Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

39. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	**Dienstag, 23.09.2025, 16:30 Uhr**
Ort	**Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	**Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen**	
2.	**Genehmigung der Niederschrift**	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2025	
	Niederschrift liegt vor	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2025	
	Niederschrift liegt vor	
2.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2025	
	Niederschrift liegt noch nicht vor	
3.	**Anfragen / Antworten / Mitteilungen**	
3.1.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu dem Projekt GreenKayak	**VO/2025/14336**
	Zurückgestellt am 24.06.2025	
3.1.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Projekt GreenKayak	**VO/2025/14336-01**
3.2.	AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Gleichstellung in Führungspositionen der Hansestadt sicherstellen: Teilzeit, Jobsharing	**VO/2024/13820**
	Zurückgestellt am 14.01.2025	

1 von 3513 in Zusammenstellung

3.2.1.	Antwort auf Anfrage AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Gleichstellung in Führungspositionen der Hansestadt sicherstellen: Teilzeit, Jobsharing	**VO/2024/13820-01**
4.	**Berichte**	
4.1.	2. Quartalsbericht zum Haushalt 2025	**VO/2025/14485**
4.2.	Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 - 1.+2. Halbjahr	**VO/2025/14479**
4.3.	Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck: Genehmigungserlass	**2024/13648-02-02**
4.4.	Besetzung der mit Sperrvermerk belegten Planstellen im Stellenplan 2025	**VO/2025/14503**
4.5.	Ergebnis der Organisationsuntersuchung Technisches Gebäudemanagement	**VO/2025/14168**
	Zurückgestellt am 22.07.2025	
4.6.	Kosten-Wirksamkeits-Analyse Zukunftsszenarien ÖPNV	**2024/13418-01-01**
4.7.	Grobkonzept für den ÖPNV in der Nachtverkehrszeit	**VO/2025/14352**
4.8.	Chancen und Perspektiven durch alternative Systemansätze zur Straßenbahn	**VO/2025/14411**
4.9.	Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung zum VEP	**VO/2025/14412**
4.10.	Haushaltsumfrage Mobilität 2024/Menschen unterwegs in Lübeck (MuiL)	**VO/2025/14410**
4.11.	Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025	**VO/2025/13990**
	Zurückgestellt am 22.07.2025	
4.12.	Folgerungen aus Pflegebedarfsplanung 2017-2030: Ergebnisse des Folgeworkshops vom 07.09.2022 sowie ergänzende Priorisierungen	**0/09309-01-01-01**
4.13.	Ausbau der Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit eigenen heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen für heilpädagogische Maßnahmen	**VO/2025/14199**

4.14.	Kerndaten zu Bildung in Lübeck	**VO/2025/14114**
4.15.	Ergänzungsbericht zum Bericht VO/2025/14311 Mehrgenerationenhaus Eichholz	**VO/2025/14311-01**
4.16.	Bericht des Bereiches Familienhilfen / Jugendamt zum Qualitätsentwicklungs- und Personalbemessungsprozess 2024/2025	**VO/2025/14405**
4.17.	Sachstand zur Einführung einer Ehrenamtsförderung für die Freiwilligen Feuerwehren	**VO/2025/14476**
4.18.	Bericht zum Kenntnisstand über die Sanierungsnotwendigkeit nach Abschluss der Bestandsanalyse und Grundlagenermittlung für das Theater Lübeck	**VO/2025/14519**
4.19.	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt - Sachstand und Maßnahmenpriorisierung	**VO/2024/13609-01**
	Zurückgestellt am 22.07.2025	
4.20.	Zwischenbericht Raumplanung IV	**VO/2025/14014**
	Zurückgestellt am 22.07.2025	
4.21.	Zwischenbericht zur Konkretisierung der kommunalen Wärmeplanung	**2024/13808-03-01**
	Anlage wird nachgereicht	
4.22.	Vorstellung des städtischen Ideenmanagements und des Prozesses für eine strukturierte verwaltungsinterne Aufgabenkritik	
	Hierzu werden Frau Philipp und Herr Dr. Ivens anwesend sein	
5.	**Beschlussvorlagen**	
5.1.	Haushalt 2026	**VO/2025/14306**
5.2.	Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2026	**VO/2025/14319**
5.3.	Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	**VO/2025/14056**
	Zurückgestellt am 09.09.2025 - Hierzu wird Herr Kirchhoff anwesend sein	

5.4.	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs.1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für die Produkte Entgeltermäßigung, Tagespflege und Planung und Bezuschussung KiTa	**VO/2025/14465**
5.5.	1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" für das Haushaltsjahr 2025	**VO/2025/14483**
5.6.	Feststellung des Rechnungsergebnisses der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2024 und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Senior:InnenEinrichtungen in 2025	**VO/2025/14493**
5.7.	Aufhebung eines Sperrvermerks	**VO/2025/14460**
	Anlage wird ggf. nachgereicht	
5.8.	Preistarif der Museen der Hansestadt Lübeck - Anpassung der Ticketpreise für Erwachsene	**VO/2025/14366**
5.9.	Preistarif I für die Lübecker Schwimmbäder ab 01. 10. 2025	**VO/2025/14264**
	Zurückgestellt am 22.07.2025	
5.10.	Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2026	**VO/2025/14425**
5.11.	Bewerbung beim Projekt Meeresschutzstädte	**VO/2025/14447**
5.12.	Teilnahme Lübecks im EU-Forschungsprojekt "DISCO-ADAPT"	**VO/2025/14461**
5.13.	Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz - Satzungsbeschluss	**VO/2025/14331**
	Zurückgestellt am 22.07.2025	
5.14.	Projektfreigabe "Theater Lübeck - Bestandserhaltende Maßnahmen; Förderprogramm" Beckergrube 16, 23552 Lübeck	**VO/2025/14517**
5.15.	Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn	**VO/2024/13418**
	Zurückgestellt am 10.12.2024	
5.16.	Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten	**VO/2025/13939**

	Kreuzung	
	Zurückgestellt am 20.05.2025	
5.17.	Elbe-Lübeck-Kanal - Positionierung der Hansestadt Lübeck zur Aktivierung des vorhandenen Transportpotenzials auf dem Elbe-Lübeck-Kanal	**VO/2025/14431**
6.	**Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**	
6.1.	Fraktion Linke & GAL, AT: Einrichtung einer Energieagentur / eines Kompetenzzentrums Klimaneutralität	**VO/2025/14000-01**
	Überweisung in den HA und USO mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft - Zurückgestellt am 22.07.2025	
6.2.	AfD: Beflaggung an Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck	**VO/2025/14326**
	Überwiesen zur abschließenden Beratung - Zurückgestellt am 09.09.2025	
6.3.	AT - CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP zu: Initiative zur Entlastung der Verwaltung kommunales Vorschlagwesen zum Bürokratieabbau auf drei Ebenen	**VO/2025/14433-01**
	Überwiesen in den HA mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft - Zurückgestellt am 09.09.2025	
7.	**Anträge von Ausschussmitgliedern**	
7.1.	AM Christopher Lötsch (CDU), AM Dr. Axel Flasbarth (BÜ90/DIE GRÜNEN), AM Thorsten Fürter (FDP): Erstellung eines Konzepts zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Lübeck	**VO/2025/14550**
8.	**Gleichstellung**	
8.1.	Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck 2025	**VO/2025/14386**
8.2.	2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer	**VO/2025/14385**
9.	**Verschiedenes**	
10.	**Ende des öffentlichen Teils**	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	**Genehmigung der Niederschrift**	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2025	
	Niederschrift liegt vor	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2025	
	Niederschrift liegt vor	
11.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2025	
	Niederschrift liegt noch nicht vor	
12.	**Anfragen / Antworten / Mitteilungen**	
13.	**Berichte**	
13.1.	Quartalsbericht 2/2025 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	**VO/2025/14473**
13.2.	Bericht über die Jahresabschlüsse 2024 der städtischen Unternehmen	**VO/2025/14466**
14.	**Beschlussvorlagen**	
14.1.	Beamtenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft Beförderung einer Bereichsleitung	**VO/2025/14500**
14.2.	Kapitaleinlage der Hansestadt Lübeck in die Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	**VO/2025/14327**
14.3.	Erneute Ausschreibung eines Rahmenvertrages für das Leasing von Fahrrädern für die Beschäftigten der Hansestadt Lübeck	**VO/2025/14486**
14.4.	Vermarktungskonzept für das Wohnbaugebiet Schlutuper Straße/ Lauerhofer Feld (B-Plan 07.32.00) - Änderungen	**VO/2023/12420-03**
14.5.	Abschluss einer Vereinbarung mit Possehl Umweltschutz GmbH zur Ablösung von Unterhaltungspflichten in der ehem. Kiesgrube Dummersdorf	**VO/2025/14198**
14.6.	Gründung der Windpark Binnen GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	**VO/2025/14344**

14.7.	Anmietung Otto-Mortzfeld-Schule - Beethovenstraße 20, 23556 Lübeck	**VO/2025/14441**
14.8.	Ausschreibung und Vergabe einer Rahmenvereinbarung zur Reinigung von Schutzbekleidung sowie einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Verbrauchsmaterialien des Rettungsdienstes der Berufsfeuerwehr Lübeck	**VO/2025/14464**
14.9.	Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen und Verkauf von Gebäuden in Lübeck Niendorf	**VO/2025/14471**
14.10.	Beginn der Ausschreibung von Dienstleistungen über 175.000 EUR für Unterhaltsreinigung Gewerk: Gebäudereinigung	**VO/2025/14494**
14.11.	Beginn der Ausschreibung von Dienstleistungen über 175.000 EUR Unterhaltsreinigung Gewerk: Gebäudereinigung	**VO/2025/14495**
15.	**Verschiedenes**	

Öffentlicher Teil:

16.	**Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

39. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 23.09.2025, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

4.20.1.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Christopher Lötsch (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): Antrag zu Zwischenbericht Raumplanung IV	**VO/2025/14014-04**
4.21.	Zwischenbericht zur Konkretisierung der kommunalen Wärmeplanung	**2024/13808-03-01**
	Liegt nun vor	

Nichtöffentlicher Teil:

14.9.1.	Empfehlung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" zu VO/2025/14471 - Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen und Verkauf von Gebäuden in Lübeck Niendorf	**VO/2025/14471-01**

► Nr. VO/2025/14336
öffentlich

Lübeck, 16.06.2025

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu dem Projekt GreenKayak

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Am 17.03.2025 wurde im Bauausschuss das Projekt GreenKayak vorgestellt. Gemäß Pressemitteilung der Stadt vom 18.03.2025 hatten die Lübeck Port Authority (LPA) und die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) jeweils einen Kooperationsvertrag mit der Nichtregierungsorganisation GreenKayak aus Kopenhagen abgeschlossen. Ziel der Partnerschaft sei es, vier Kajaks "kostenfrei" zur Verfügung zu stellen. Auch wenn das Projekt nicht die umfassende Lösung des Müllproblems in Gewässern darstelle, so schaffe es doch "Aufmerksamkeit" und sensibilisiere für das Thema.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1. Entstehen der Stadt (einschließlich ihrer Gesellschaften und Betriebe) für das Projekt irgendwelche Kosten?
2. Wenn ja: In welcher Höhe und auf welcher Grundlage?
3. Hat das Projekt eine konkrete Kostenersparnis bei LPA oder EBL zur Folge?
4. Wenn ja: Welche?
5. Ging dem Projekt ein billigender Beschluss der Bürgerschaft oder eines Ausschusses voraus?
6. Wenn ja: Welcher?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14336-01
öffentlich

Lübeck, 08.08.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Finn Hendrik Witt (E-Mail: finnhendrik.witt@luebeck.de Telefon: 122-6928)

Antwort auf die Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Projekt GreenKayak

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) im Hauptausschuss am 24.06.2025 (VO/2025/14336):

Am 17.03.2025 wurde im Bauausschuss das Projekt GreenKayak vorgestellt. Gemäß Pressemitteilung der Stadt vom 18.03.2025 hatten die Lübeck Port Authority (LPA) und die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) jeweils einen Kooperationsvertrag mit der Nichtregierungsorganisation GreenKayak aus Kopenhagen abgeschlossen. Ziel der Partnerschaft sei es, vier Kajaks "kostenfrei" zur Verfügung zu stellen. Auch wenn das Projekt nicht die umfassende Lösung des Müllproblems in Gewässern darstelle, so schaffe es doch "Aufmerksamkeit" und sensibilisiere für das Thema.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1. Entstehen der Stadt (einschließlich ihrer Gesellschaften und Betriebe) für das Projekt irgendwelche Kosten?

2. Wenn ja: In welcher Höhe und auf welcher Grundlage?

3. Hat das Projekt eine konkrete Kostenersparnis bei LPA oder EBL zur Folge?

4. Wenn ja: Welche?

5. Ging dem Projekt ein billigender Beschluss der Bürgerschaft oder eines Ausschusses voraus?

6. Wenn ja: Welcher?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Antwort:

1. Entstehen der Stadt (einschließlich ihrer Gesellschaften und Betriebe) für das Projekt irgendwelche Kosten?

Antwort:
Ja, es entstehen Kosten.

2. Wenn ja: In welcher Höhe und auf welcher Grundlage?

Antwort:
Sowohl die EBL als auch die LPA tragen jeweils Kosten in Höhe von rund 7.200 EUR, für je zwei Greenkayaks für die Dauer von zwei Jahren. Insgesamt also rund 14.400 EUR. Hinzu kommen für die LPA Entsorgungskosten in Höhe von rund 50 EUR pro Monat für die Dauer der gepaddelten Saison.

Grundlage dafür ist das Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot der Gewässer nach WRRL (§ 27 WHG), die Gewässerunterhaltungspflicht als Eigentümer (§ 40 WHG i. V. m. § 32 WHG) sowie die Abfallbeseitigungspflicht als Eigentümer. Darüber hinaus zahlt es begleitend auf den Beschluss zur Nachhaltigkeit der Hansestadt Lübeck (VO/2019/08415), dem Masterplan Klimaschutz (VO/2023/11957) und den Klimanotstandsbeschluss (VO/2019/07738) ein.

3. Hat das Projekt eine konkrete Kostenersparnis bei LPA oder EBL zur Folge?

Antwort:
Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde aufgrund der verhältnismäßig geringen Projektkosten nicht durchgeführt. Nichtsdestotrotz fallen durch die Unterhaltungspflicht und Abfallbeseitigungspflicht als Gewässereigentümer Kosten auf Seiten der LPA an, die ohnehin zu tragen sind. Hierfür fallen Personalkosten und Maschineneinsatzkosten an. Diesen Pflichten soll mit diesem innovativen Konzept mit Hilfe von GreenKayak im Bereich der Stadtwakenitz Rechnung getragen werden.

Eine entsprechende Beauftragung einer solchen Betrachtung hätte die für das Projekt erforderlichen Ausgaben unverhältnismäßig in die Höhe getrieben. Des Weiteren wäre der Personalaufwand unverhältnismäßig hoch.

4. Wenn ja: Welche?

Antwort:
Siehe Punkt 3.

5. Ging dem Projekt ein billigender Beschluss der Bürgerschaft oder eines Ausschusses voraus?

Antwort:
Aufgrund der verhältnismäßigen geringen Beträge liegt kein Gremienvorbehalt vor. Zum Beispiel ist eine Freigabe gemäß Zuständigkeitsordnung nicht erforderlich. Die Verwaltung konnte die Entscheidung zur Teilnahme treffen. Das Projekt folgt jedoch inhaltlich den o.g. Beschlüssen zum Klimaschutz. Den Gremien wurde transparent zum Projekt berichtet.

6. Wenn ja: Welcher?

Antwort:
Siehe Punkt 5.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2024/13820
öffentlich

Lübeck, 19.12.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Gleichstellung in Führungspositionen der Hansestadt sicherstellen: Teilzeit, Jobsharing

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:
Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Fragen schriftlich im Hauptausschuss Januar 2025 zu beantworten:

1. Haben die für die Stellenausschreibung und Personaleinstellungen in der Hansestadt Lübeck auf allen Ebenen der Verwaltung verantwortlichen Personen Kenntnis von der Entwicklung und Vorstellung des Leitfadens „Führen in Teilzeit“ genommen? (vgl.: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/leitfaden-zum-thema-fuehren-in-teilzeit-vorgestellt-241242
und https://www.bmfsfj.de/resource/blob/241356/9a2a5f5a9bed25e7f9d5f6bf07895ace/handlungsleitfaden-data.pdf)

2. Haben Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck an der Veranstaltung im dbb forum Berlin am 26. Juni 2024 teilgenommen, bei der der Leitfaden vorgestellt wurde? Falls nein, wie wird sichergestellt, dass eventuelle Wissensdefizite in 2025 schnellstmöglich aufgearbeitet werden und bis wann wird dies erfolgt sein?

3. Wer übernimmt die Verantwortung dafür, diese Informationen in der Verwaltung auf allen relevanten Ebenen und bei allen relevanten Positionen schnellstmöglich zu implementieren, und welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Empfehlungen des Leitfadens für Teilzeit und Jobsharing in Führungspositionen auch in der Hansestadt Lübeck verbindlich umzusetzen?

Begründung:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit dem Gleichstellungsplan 2024 beschlossen, dass Führungspositionen grundsätzlich auch in Teilzeit und Jobsharing ermöglicht und ausgeschrieben werden sollen. Der kürzlich vorgestellte Leitfaden „Führen in Teilzeit“ im öffentlichen Dienst des Bundes zeigt, wie solche Modelle praktisch umgesetzt werden können, um den gesetzlichen Zielen der gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter an Führungspositionen näherzukommen.

Die Ereignisse um die Ausschreibung der Leitung der Umweltbehörde und die Aussage von Umwelt- und Innensenator Ludger Hinsen am 10.12.2024 im Hausptausschuss, dass eine solche Spitzenposition "völlig ausgeschlossen" in Teilzeit / Jobsha-

ring besetzt werden könne und die Unterstützung dieser Position durch den Bürgermeister, haben jedoch erhebliche Zweifel daran aufgeworfen, ob dieses Thema in der Verwaltung hinreichend bekannt und umgesetzt wird.

In der Debatte im Hauptausschuss wurden flexible Arbeitsmodelle von Teilen der Verwaltung als völlig abwegig abglehnt. Die Haltung des Senators und Bürgermeisters steht dabei im klaren Widerspruch zum beschlossenen Gleichstellungsplan der Bürgerschaft sowie den Zielen des Bundes.

Es ist daher dringend zu klären, wie sichergestellt wird, dass die Führung der Hansestadt Lübeck in diesen Fragen handlungsfähig bleibt und ihren rechtlichen sowie gesellschaftspolitischen Verpflichtungen gerecht wird.

Insbesondere in Anbetracht der gleichstellungspolitischen Bedeutung und der rechtlichen Verpflichtung zur Gleichberechtigung aller Geschlechter ist es unerlässlich, dass sich die Verwaltung der Hansestadt Lübeck systematisch mit den Best-Practice-Beispielen und konkreten Handlungsempfehlungen des Leitfadens auseinandersetzt und diese – ebenso wie den per Bürgerschaftsbeschluss verbindlich geltenden Gleichstellungsplan der Hansestadt– uneingeschränkt umsetzt. Es darf nicht zugelassen werden, dass von Seiten der Verwaltung, insbesondere des Senators Hinsen und des Bürgermeisters Lindenau, Argumente vorgebracht werden, die die gleichstellungspolitischen Ziele und Beschlüsse außer Kraft setzen. Eine solche Haltung, die eine Verweigerung darstellt, die Arbeitsorganisation und die Abläufe in der Verwaltung den Anforderungen der Gleichstellung anzupassen, muss für sie Zukunft und alle noch kommenden Stellenausschreibungen der Verwaltung unbedingt vermieden werden.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/13820-01
öffentlich

Lübeck, 02.09.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Anja Schwarz (E-Mail: anja.schwarz@luebeck.de Telefon: 122-1110)

Antwort auf Anfrage AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Gleichstellung in Führungspositionen der Hansestadt sicherstellen: Teilzeit, Jobsharing

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Gleichstellung in Führungspositionen der Hansestadt sicherstellen: Teilzeit, Jobsharing am 19.12.2024
Mündliche Anfrage von AM Schulte-Ostermann an den Bereich Recht im Hauptausschuss am 06.05.2025

Antwort:
Anfrage VO/2024/13820:

1. *Haben die für die Stellenausschreibung und Personaleinstellungen in der Hansestadt Lübeck auf allen Ebenen der Verwaltung verantwortlichen Personen Kenntnis von der Entwicklung und Vorstellung des Leitfadens „Führen in Teilzeit“ genommen? (vgl.: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/leitfaden-zum-thema-fuehren-in-teilzeit-vorgestellt-241242 und https://www.bmfsfj.de/resource/blob/241356/9a2a5f5a9bed25e7f9d5f6bf07895ace/handlungsleitfaden-data.pdf)*
2. *2.Haben Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck an der Veranstaltung im dbb forum Berlin am 26. Juni 2024 teilgenommen, bei der der Leitfaden vorgestellt wurde? Falls nein, wie wird sichergestellt, dass eventuelle Wissensdefizite in 2025 schnellstmöglich aufgearbeitet werden und bis wann wird dies erfolgt sein?*
3. *Wer übernimmt die Verantwortung dafür, diese Informationen in der Verwaltung auf allen relevanten Ebenen und bei allen relevanten Positionen schnellstmöglich zu implementieren, und welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Empfehlungen des Leitfadens für Teilzeit und Jobsharing in Führungspositionen auch in der Hansestadt Lübeck verbindlich umzusetzen?*

Text mündliche Anfrage im HA vom 06.05.2025:

Der Bereich Recht wird gebeten zu prüfen, ob es rechtlich zulässig wäre, dass die Bürgerschaft verbindlich beschließt, dass Ausschreibungen für Bereichsleitungsstellen bei der HL generell auch in Teilzeit und mit Regelungen zum Jobsharing ausgeschrieben werden müssen.

Da die Fragestellungen der beiden o.g. Anfragen in Zusammenhang miteinander stehen, erfolgt im Folgenden die gemeinsame Beantwortung.

Antworten:

Zu 1.: Haben die für die Stellenausschreibung und Personaleinstellungen in der Hansestadt Lübeck auf allen Ebenen der Verwaltung verantwortlichen Personen Kenntnis von der Entwicklung und Vorstellung des Leitfadens „Führen in Teilzeit“ genommen? (vgl.: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/leitfaden-zum-thema-fuehren-in-teilzeit-vorgestellt-241242 und https://www.bmfsfj.de/resource/blob/241356/9a2a5f5a9bed25e7f9d5f6bf07895ace/handlungsleitfaden-data.pdf)

Bei dem benannten Leitfaden handelt es sich um den Leitfaden „Führen in Teilzeit in den obersten Bundesbehörden“. Ausweislich des Titels wie auch des ergänzenden Pressetextes beschäftigt sich der Handlungsleitfaden ausdrücklich nur mit den Daten der obersten Bundesbehörden, die in ihren Anforderungen und Strukturen nicht vollumfänglich mit den kommunalen Gegebenheiten vergleichbar sind (siehe zum Beispiel die dortigen Ausführungen zu den kompensatorischen Maßnahmen, unter anderem z.B. zu zusätzlichen Stundenanteilen rein für die Abstimmung zwischen Tandempartner:innen). Selbstverständlich wertet der Bereich Personal regelmäßig Veröffentlichungen zu Führungsthemen aus, wobei relevanter Erkenntnisgewinn für die tägliche Arbeit sodann beispielsweise direkt als Rundschreiben an die Führungskräfte weitergegeben wird, in Fortbildungsveranstaltungen einfließt oder mittels Dienstvereinbarungen oder Dienstanweisungen umgesetzt wird. Bezüglich des Leitfadens ist nicht erkennbar, warum ausgerechnet dieser Text sämtlichen Personalverantwortlichen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis gebracht werden müsste, insbesondere ohne ausreichende Klarheit, welche Aspekte überhaupt wo und unter welchen Rahmenbedingungen übertragbar sein könnten. Bezüglich einer Übertragbarkeit wäre zunächst unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten, der Mitbestimmungsseite und ggf. des Kommunalen Arbeitgeberverbandes zu diskutieren, ob und in welchem Umfang ggf. tarifliche oder gleichstellungsrelevante Belange berührt sind. Eine ungefilterte direkte Weitergabe der Information stiftet im Zweifel Unsicherheit, weil sofort die Frage nach der Anwendbarkeit gestellt werden würde.

Der Begründung der Anfrage ist zu entnehmen, dass es der Antragstellerin im Kern darum geht, „der gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter an Führungspositionen näherzukommen“. Losgelöst vom Erfahrungsbericht aus den Bundesbehörden deshalb folgender kurzer Hinweis: Wie beispielsweise dem Personalbericht 2023/24 zu entnehmen ist (VO/2024/13672 - S. 34, Stand 30.04.2023) sind 51% der Führungskräfte der HL bereits heute weiblich, ein Defizit in der gleichberechtigten Teilhabe ist mithin zumindest auf Basis der Datenlage nicht auszumachen:

- Fachbereichsleitungen (5): 60 % weiblich
- Bereichsleitungen (32): 44% weiblich
- Abteilungsleitungen (120): 58% weiblich
- Stabstellenleitungen (8): 63% weiblich
- Teamleitungen (179): 54% weiblich
- Sachgebietsleitungen (74): 36% weiblich

Bezüglich der Fragestellung, ob auf einer konkreten Stelle Teilzeitarbeit möglich ist und/ oder Jobsharing, sind diese beiden Begriffe zunächst voneinander zu trennen. Jobsharing bedeutet nicht zwingend auch eine Tätigkeit in Teilzeit, ebenso wenig wie eine Teilzeittätigkeit unbedingt bedeutet, dass man sich eine Position mit einem:r Kolleg:in teilt.

Teilzeit: Für jede zu besetzende Stelle ist eine Einzelfallprüfung durch den:die zuständige:n Personalentscheider:in erforderlich, ob eine Besetzung in Teilzeit möglich ist. Dass Führen in Teilzeit bei der Hansestadt auch auf Führungspositionen grundsätzlich möglich ist, ist allen Akteur:inenn bekannt – 20% der Führungskräfte sind in Teilzeit tätig, darunter auch Bereichsleitungen. Zum Zeitpunkt der Anfrage waren vier Bereichsleitungen nicht in Vollzeit tätig (zwischen 24,6 und 35,0 Wochenstunden; zwei davon männlich, zwei davon weiblich).

Jobsharing wird bei der Hansestadt Lübeck ebenfalls bereits auf Führungspositionen praktiziert, allerdings noch nicht großflächig. Zudem ist Jobsharing nur auf Führungspositionen unterhalb der Bereichsleitungsebene möglich, da die der Bereichsleitung innewohnende Produktletztverantwortung aus rechtlichen Gründen nicht teilbar ist (so der Bereich Recht nach mehrfacher Prüfung). Es ist gerade Ausfluss der Produktverantwortung, dass die:der Produktverantwortliche organisiert, dass die zu bewältigende Arbeit geschafft bzw. die Produktverantwortung vollumfänglich wahrgenommen werden kann; ggf. muss ein entsprechender organisatorischer Unterbau gesichert sein, wenn die Bereichsleitung Teilzeit arbeiten will.

Im aktuellen Gleichstellungsplan ist niedergelegt, dass dieses Thema strukturiert mit zwei Pilotierungsfällen „Jobsharing“ und „Führung auf Probe“ betrachtet werden soll. Der in der benannten Veröffentlichung aufgeführte Leitfaden mit Checklisten wird sicherlich wie bereits oben erwähnt, ebenso wie weitere Veröffentlichungen in diesem Zusammenhang auf Sinnhaftigkeit und Nutzbarkeit für Lübeck geprüft. Auch hier gilt die Voraussetzung, dass eine Stelle für eine geteilte Führung geeignet sein muss, was durch den:die Personalverantwortliche einzelfallbezogen zu prüfen ist.

Zu 2.: Haben Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck an der Veranstaltung im dbb forum Berlin am 26. Juni 2024 teilgenommen, bei der der Leitfaden vorgestellt wurde? Falls nein, wie wird sichergestellt, dass eventuelle Wissensdefizite in 2025 schnellstmöglich aufgearbeitet werden und bis wann wird dies erfolgt sein?

Als Arbeitgeberin darf die Hansestadt Lübeck nicht überwachen, ob und ggf. welche unserer Mitarbeitenden an Veranstaltungen von Gewerkschaften teilnehmen. Das wäre ein unzulässiger Eingriff in die Privatsphäre der Mitarbeitenden, ähnlich wie die Frage nach Partei- oder Vereinszugehörigkeit. Wissensdefizite sind nicht bekannt.

Zu 3.: Wer übernimmt die Verantwortung dafür, diese Informationen in der Verwaltung auf allen relevanten Ebenen und bei allen relevanten Positionen schnellstmöglich zu implementieren, und welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Empfehlungen des Leitfadens für Teilzeit und Jobsharing in Führungspositionen auch in der Hansestadt Lübeck verbindlich umzusetzen?

Siehe Antwort zu Frage 1. Teilzeit als grundsätzliche Möglichkeit auf Führungspositionen ist bekannt und wird gelebt. Jobsharing ist ein ebenfalls bereits in Einzelfällen bei der HL gelebtes Modell, das allerdings einige Herausforderungen im Detail mit sich bringt, auch rechtlicher Natur (zum Beispiel Bestenauslese im Besetzungsverfahren, siehe auch Interview im Leitfaden) - und deshalb zunächst pilotiert werden muss. Ob sich dieses Modell bei der HL als grundsätzliches Modell eignet, ist zu untersuchen.

Zu der mündlichen Frage im Hauptausschuss vom 06.05.2025 (Bereich Recht):

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 7 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) hat der Arbeitgeber einen Arbeitsplatz, den er öffentlich oder innerhalb des Betriebes ausschreibt, auch als Teilzeitarbeitsplatz auszuschreiben, wenn sich der Arbeitsplatz hierfür eignet. Ein Arbeitsplatz ist dann als Teilzeitarbeitsplatz nicht geeignet, wenn die am Arbeitsplatz anfallenden Tätigkeiten den Umfang einer Vollzeitbeschäftigung ausmachen und diese nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden können. Dies Vorgabe ist auch von der Bürgerschaft zu beachten. Sie kann dem Bürgermeister nicht vorgeben, generell Teilzeitstellen auszuschreiben. Insofern ist das Organisationsrecht des Bürgermeisters für die Verwaltung zu beachten. Die Regelung der Organisation und des Geschäftsgangs der Verwaltung, d.h. des hauptamtlichen Verwaltungsapparats, ist durch § 65 Abs. 1 GO als eigenverantwortliche Aufgabe dem Bürgermeister als verwaltungsleitendes Organ zugewiesen und damit der Zuständigkeit der Gemeindevertretung entzogen. Von besonderer Bedeutung ist insoweit, dass aus der Verwaltungsleitung und insbesondere aus der Verantwortung für die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung folgende Recht des Bürgermeisters, auch über den Personaleinsatz selbständig zu bestimmen. Somit ist es auch Sache des Bürgermeisters, darüber zu entscheiden, ob die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 TzBfG vorliegen. Die Bürgerschaft wäre zwar nach § 27 Abs. 1 GO berechtigt, Ziele und Grundsätze für die Verwaltung der HL festzulegen. Da ein solcher Grundsatz bezogen auf die Teilzeit aber nicht weitergehen könnte als die gesetzlichen Bestimmungen nach dem TzBfG, dürfte hier kein Regelungsbedarf bestehen.

Anlagen:
keine

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14485
öffentlich

Lübeck, 15.08.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

2. Quartalsbericht zum Haushalt 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Turnusmäßige Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 28.09.2023 | TOP Ö 9.6.2 |VO/2023/12437-02-01 AT

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:
1. Grundlegendes zum Quartalsbericht

Die Verwaltung überprüft im Laufe eines jeden Haushaltsjahres die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum Ursprungshaushalt und den Stand der Investitionsmaßnahmen. Im Rahmen einer turnusmäßigen Berichterstattung erfolgt dazu eine laufende unterjährige Information für Verwaltungsführung und Politik.

Mit dem o.g. Haushaltsbegleitbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt künftig alle 3 Monate, beginnend ab Februar 2024, dem Hauptausschuss mit einer Übersicht über den Stand der Abarbeitung der Haushaltsbegleitbeschlüsse und der Investitionsmaßnahmen zu berichten.

Hiermit wird der 2. Quartalsbericht 2025 zum Stichtag 30.06. mit der Prognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2025 präsentiert.

Im Interaktiven Haushalt können auf allen Ebenen der Verwaltung bis hin zur Produktebene die Begründungen und Erläuterungen zu den eingetretenen Entwicklungen abgerufen werden.

Diese Unterlage gibt als Summary-Fassung einen Überblick zu den wesentlichen Finanzdaten und möchte einstimmen und dazu einladen, alles Weitere zu Entwicklungen und Einzelergebnissen im Interaktiven Haushalt näher zu erschließen und weiter zu vertiefen.

Darüber hinaus werden mit dem 2. Quartalsbericht 2025 Prognosen zu den wesentlichen investiven Maßnahmen (ab 500.000 EUR) unter Berücksichtigung der vorgenommenen Haushaltsauszahlungsresteübertragungen vorgelegt. Die tabellarische Zusammenstellung ist diesem Bericht in Anlage 1 beigefügt.

In der Anlagen 2 wird zudem zum Stand der Abarbeitung der Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2025 berichtet.

Prognose mit dem 1. Quartalsbericht zum Haushalt 2025

Haushalt 2025 – Ergebnisplan

Details zur Ergebnisplanentwicklung können hier in der interaktiven Auswertung in IKVS eingesehen werden.

Der genehmigte Haushaltsplan 2025 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **86,4 Mio. €** aus.

Die hiermit vorgelegte Prognose zum Jahresende weist einen Fehlbetrag von **108,2 Mio. €** und damit eine Abweichung von ca. **21,8 Mio. €** aus.

Diese erklärt sich wie folgt:

Die Zuschussbedarfe der Fachbereiche steigen um 24 Mio. € gegenüber der Planung und damit 3,3 Mio. € gegenüber der Prognose zum 1. Quartal. Maßgeblich hierfür sind insb. die Anpassung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) ab dem 01.01.2025 und die Folgen der Neuregelung der "Satzung der Hansestadt Lübeck zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten in der Kindertagesbetreuung" sowie die Einführung des "Lübecker Beitragsdeckels" (VO 2024/13365-01-01). Daraus ergibt sich eine Zuschussausweitung im FB4 von etwa **13,3 Mio. €.**
In Folge der bereits in 2024 erfolgten Verbuchung bleiben die in 2025 geplanten Mehrerträge beim Rettungsdienst aus der Abarbeitung des aufgelaufenen Abrechnungsstaus i.H.v. **6,0 Mio. €** aus. Der Zuschussbedarf des FB3 erhöht sich entsprechend.
Bei den Allgemeinen Deckungsmitten entstehen Mehraufwendungen von Zinsen und Betriebsprüfungen für Vorjahre in Höhe von **4,8 Mio. €.**
Der FB5 weist einen erhöhten Sachaufwandsbedarf aus.

Gemäß Erkenntnissen aus der Mai-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung der Regionalisierung werden Mehrerträge von ca. 3 Mio. € bei der Gewerbesteuer, 3,3 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwartet. Gemäß vorläufigem Erlass vom 24.01.2025 ist demgegenüber mit Mehrerträgen von ca. 1 Mio. € aus dem Finanzausgleich zu rechnen.

Haushalt 2025 – laufende Investitionen

Siehe Anlage 1

Die in der Anlage verwendete Ampelfunktion dient als Indikator für die Mittelabflüsse im Haushaltsjahr.

Die Ampel signalisiert somit den zu erwartenden Umsetzungsstand.

Rot

Die Mittel werden voraussichtlich nicht wie geplant fließen. Die Planung kann nicht eingehalten werden.

Gelb

Es ist nicht sichergestellt ist, dass alle Mittel wie geplant abfließen werden. Es bestehen Hindernisse.

Grün

Alle Mittel werden voraussichtlich wie geplant abfließen.

Haushalt 2025 – Begleitbeschlüsse

Siehe Anlage 2

Anlagen:
1 – Investitionsmaßnahmen 2025- Stand der Umsetzung
2 – Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025 – Stand der Umsetzung

Bürgermeister Jan Lindenau

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
1	1	**1.1** Stellenplan Änderungen, **DOS: zwei neue Stellen und eine unbesetzte Stelle** werden nicht besetzt (nicht Finanzsoftware), **Presse und Öffentlichkeitsarbeit: eine unbesetzte Stelle** wird nicht besetzt, **zwei besetzte Stellen** werden gestrichen, Verwaltungsleitung und Geschäftsführung der **Verwaltungsleitung: eine neue und eine unbesetzte Stelle** werden nicht besetzt, RPA: eine **unbesetzte Stelle wird nicht besetzt,** **Datenschutz: eine neue Stelle** wird nicht besetzt, **Personal: zwei neue Stellen** werden nicht besetzt, **Recht:** eine **unbesetzte Stelle** wird nicht besetzt	**Erledigt**	Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgte innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen. Einzelne Sperrvermerke wurden ergebnisneutral aufgehoben.	496.100 €	506.600 €		
2	5	**1.2 Die Mieten für Büroflächen** werden wegen reduziertem Platzbedarf (Home Office) um 300.000€ verringert	**Maßnahme nicht durchführbar**	Die Reduzierung ist umgesetzt. Hierzu wird folgendes angemerkt: Die Reduzierung der Mietkosten um 300.000 EUR für das Jahr 2025 ist nicht umsetzbar, da die Hansestadt Lübeck über kein Mietverhältnis für einen Verwaltungsstandort verfügt, das so kurzfristig kündbar wäre und dabei noch eine Ersparnis von 300.000 EUR einbringt. Ein Großteil der Mietverhältnisse für die Verwaltungsstandorte verfügt über Laufzeiten bis ins Jahr 2030 bis 2032. Perspektivisch können wir die Aussage treffen, dass zum Jahr 2026 der Mietstandort Fischergrube 53 aufgegeben wird, was ab 2026 eine jährliche Ersparnis in Höhe von ca. 170.000 EUR ergeben wird. Ohne vertragsbrüchig zu werden oder rechtswidrig zu handeln ist eine Mietkostenreduzierung im Jahr 2025 nicht umsetzbar. Die Kürzung muss somit unterjährig kompensiert werden.	300.000 €			
3	2	**2.1 FB Controlling FB 2 Stelle wird nicht besetzt**	**Erledigt**	-	46.200 €			
4	2	**2.2 LTM Verlustausgleich für die LTM wird um 300.000€ reduziert** Die Erhöhung des geplanten Verlustes wird somit von 500.000 € auf 200.000 € verringert.	**Erledigt**	-	300.000 €			
5	2	**2.3 Cafe Salut**: 2025 HL beteiligt sich mit **60.000€** an der Finanzierung	**Maßnahme begonnen**	Seitens 2.500 wurde Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen und die Auszahlung der Finanzierungssumme sowie die notwendigen Formalitäten werden abgestimmt.	-60.000 €			
6	2	**2.4 Quartiers Fördertöpfe** Bürgerverwaltete Stadteilbudgets (Innenstadt und Schlutup) werden in 2025 mit 25.000€ je Stadtteil eingestellt (Sperrvermerk)	**Maßnahme begonnen**	2.500 arbeitet an der Umsetzung des Beschlusses. Mangels Personalkapazitäten und prioritärer (Pflicht-) Aufgaben liegt, wie im Sozialausschuss berichtet, noch kein neuer Sachstand vor.	-50.000 €			
7	2	**2.5 Medi Büro** wir ab 2025 mit 10.000€ unterstützt	**Maßnahme begonnen**	Seitens 2.500 wurde Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen und die Auszahlung der Finanzierungssumme sowie die notwendigen Formalitäten werden abgestimmt.	-10.000 €	-15.000 €		
8	2	**2.6 Mehrgenerationenhaus** Lübeck-Eichholz Budgetvertag wird auf 40.000€ erhöht Die städtische Förderung für das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz wird auf 40.000 € erhöht. Ziel ist es von jetzt 20 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden zu erhöhen.	**Erledigt**	Die Auszahlung der Mittel sowie die damit verbundene Aufstockung der Wochenstunden ist erfolgt.	-30.000 €	-30.000 €		

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
9	1	**2.7 Gebärdenspachdolmetscher:** Übersetzung der Bürgerschaftssitzung in Gebärdensprache 15.000 €	**Maßnahme begonnen**	Die Suche nach einem Gebärdendolmetscher läuft.	-15.000 €	-15.000 €		
10	2	**2.8 Schutzwohnungen:** Für die Fälle, in denen schutzsuchende Frauen in den Lübecker Frauenhäusern wegen Platzmangels abgewiesen werden müssen, werden ab 2025 30.000 € für die Anmietung von Schutzwohnungen für die Überbrückung kurzfristiger Notlagen mit einem Sperrvermerk eingestellt. Der Sperrvermerk wird bei Vorlage eines Umsetzungskonzeptes aufgehoben.	**Maßnahme begonnen**	Mit den bereitgestellten Mitteln kann das Ziel der Anmietung von Schutzwohnungen nicht erreicht werden. Allerdings plant die Landesregierung neue Frauenhausplätze und ggf. Schutzwohnungen finanziell zu fördern. Eine vom Städteverband S-H diesbezüglich von den Städten angeforderte Stellungnahme wurde in Abstimmung mit dem Frauenbüro beantwortet.	-30.000 €	-30.000 €		
11	5	**2.9 Schuppen 9** Die Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden sind um 500.000€ für den Verkauf von Schuppen 9 bei Abschluss eines Erbauvertages zu erhöhen	**Maßnahme begonnen**	Die Mittel über 500 TEUR sind für 2025 geordnet; der Gutachterrausschuss hat den Gebäudewert mit 480 TEUR beziffert. Die nächte Phase der Vertragsverhandlungen wird aufgenommen, sobald der Bescheid zum Bauantrag vorliegt. Über das Ergebnis werden die Gremien kontinuierlich informiert.	500.000 €		-500.000 €	-500.000 €
12	2	**2.10 Kapitaleinlage** SWL 2025 um 4.000.000€ auf 15.000.000€ erhöht, 2026-2033 um 2.000.000€ auf 10.000.000€ erhöht	**Erledigt**	In Folge der im Haushalt 2025 notwendigen Kreditkürzung wurde der Einlagebetrag auf 13 Mio. € für 2025 reduziert. Die Mittel sind geordnet. Der Private Investor Test wurde abgeschlossen. Die Beschlussvorlage ist unter VO/2025/14327 für die Bürgerschaft am 25.09.2025 vorgesehen. Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Auszahlung.			4.000.000 €	4.000.000 €
13	3	**3.1 Stellenplan**: 2 unbesetzte Stellen werden nicht besetzt (allgemeine Ordnungswidrigkeiten)	**Erledigt**	Die beiden Stellen bleiben 2025 unbesetzt.	0 €			
14	3	**3.2 Stiefelgeld:** Ab 2025 wird die 2024 einzuführende Aufwandsentschädigung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren (Stiefelgeld) v**erstetigt und mit jährlich 170.000** in den Haushalt eingestellt.	**Maßnahme begonnen**	Eine zeitnahe Auszahlung der Mittel wird angestrebt.	0 €	0 €		
15	2	**3.3** Haustierhilfe: Der Verein Haustierhilfe e. V. wird ab 2025 mit 25.000 jährlich unterstützt.	**Maßnahme begonnen**	Seitens 2.500 wurde Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen und die Auszahlung der Finanzierungssumme sowie die notwendigen Formalitäten werden abgestimmt.	-25.000 €	-25.000 €		
16	3	**3.4** Fahrzeuge Kommunaler Ordnungsdienst (KOD): Die Anzahl der in **2025 neu** zu beschaffenden PKW für den KOD wird von **fünf auf drei reduziert**. Der Preis je Fahrzeug wird von 70.000 auf 50.000 reduziert (max. “Golf-Klasse” als Orientierung)..	**Erledigt**	-			-200.000 €	-200.000 €
17	3	**3.5 Fahrzeuge Feuerwehr**: Die Anzahl der in 2025 neu zu beschaffenden PKW für die Feuerwehr wird von sechs auf **drei reduziert.**	**Erledigt**	-			-135.000 €	-135.000 €
18	4	**4.1 Änderungen Stellenplan** Für den Bereich St. Lorenz Nord werden zwei neue Street-Worker-Stellen geschaffen. Für das Kulturbüro wird zusätzlich eine halbe Stelle im Stellenplan geordnet. Für die Begleitung von Schulen bei Projekten der kulturellen Bildung wird zusätzlich eine Stelle geschaffen. **+1** Bei den Lübecker Museen wird eine unbesetzte Stelle nicht besetzt, da zur Zeit zwei Museen nicht vollständig operabel sind (Buddenbrookhaus und Behnhaus Drägerhaus).	**Maßnahme begonnen**	Bereich 4.513 : - für die 2 Streetworker-Stellen in St. Lorenz Nord wurde eine Interessenbekundung veröffentlich, auf die sich Träger der freien Jugendhilfe bis zum 16.05.2025 melden können ; Kulturbüro: 0,5 Stelle ausgeschrieben und 1,0 Stelle in Vorbereitung	-212.400 €	-278.100 €		

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
19	4	**4.2 Musikschulen:** Der proportional aufgeteilte Zuschuss für die beiden Lübecker Musikschulen wird in 2025 um 500.000 erhöht. Ab 2026 ist der für die Kommunen vorgesehene Anteil gemäß des Konzeptes der Landesregierung einzustellen.	**Maßnahme begonnen**	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-500.000 €	-500.000 €		
20	4	**4.3 Freie Theater: D**ie finanziellen Mittel zur Förderung der freien Theater in Lübeck werden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit jährlich 200.000 verstätigt	**Maßnahme begonnen**	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-200.000 €	-200.000 €		
21	4	**4.4 Junge Schauspiel**: Der Zuschuss für das Junge Schauspiel in Höhe von 150.000 entfällt.	**Erledigt**	Mittel im Haushalt 2025 nicht geordnet.	150.000 €	0 €		
22	4	**4.5 Kulturbüro:** Um mehr Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst, insb. auch in den Quartieren außerhalb der Altstadt durchführen zu können, wird das Budget des Kulturbüros ab **2025 um 120.000 auf insgesamt 190.000 aufgestockt**.	**Maßnahme begonnen**	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-120.000 €	-120.000 €		
23	4	**4.6 Bücherpiraten**: Für die Durchführung von Projekten zur Vermittlung von Lesekompetenz und -freude bei Kindern bekommt der Verein Bücherpiraten e.V. ab 2025 einen jährlichen Zuschuss von 30.000 €.	**Maßnahme begonnen**	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-30.000 €	-30.000 €		
24	4	**4.7 Schwimmunterricht:** Die (frühzeitige) Schwimmausbildung von Kindern ist für die eingebundenen Vereine und Institutionen mit erheblichem Aufwand verbunden. Um dieses Engagement im gesamtgesellschaftlichen Interesse abzusichern, ist ab 2025 eine finanzielle Unterstützung von 30.000 bereit zu stellen und zu ordnen.	**Erledigt**	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-30.000 €	-30.000 €		
25	4	**4.8 Kinderschutzzentrum:** Wegen des gestiegenen Bedarfs wird der Budgetvertrag für das Kinderschutzzentrum um 40.000 erhöht. Ab 2026 erhöht sich dieser Betrag auf 80.000 €.	**Erledigt**	-	-40.000 €	-80.000 €		
26	5	**4.9 Sporthalle Falkenwiese:** Für die Planung und ggf. Ausschreibung einer 2-Felder-Sporthalle auf der Falkenwiese wird ein Betrag in Höhe von **500.000 aus dem Haushalt 2024 nach 2025** übertragen. Für die Finanzierung der baulichen Umsetzung sind in die mfr. Investionsplanung einzustellen: 2**026: 3.500 TE, 2027: 3.500 TE (gemäß VO/2024/13363)**	**Maßnahme in Planung**	Die Mittelübertragung aus 2024 konnte nicht realisiert werden. Das dem GMHL zur Verfügung gestellte Investitionsvolumen wurde vollständig verbraucht. Für die HH-Anmeldung 2026 ist vorgesehen, die zunächst benötigten Planungsmittel einzustellen.				
27	4	**4.10 Sportbox Brolingplatz:** Als konkrete Maßnahme der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor-Nord/Broling-Quartier wird für den Brolingplatz mit 20.000 € eine Sportbox finanziert. Für den jährlichen Unterhalt sind 2.400 € einzustellen.	**Maßnahme in Planung**	Die Beteiligten (Jugendarbeit, Schule und Sport) befinden sich in der Abstimmung	-2.400 €	-2.400 €	20.000 €	20.000 €
28	4	**4.11** FC Phönix im LBV Phoenix von 1903 e.V.: Für die Wiederherstellung der vollständigen Bespielbarkeit des Rasenplatzes im Stadion “Flugplatz” an der Travemünder Allee werden nach Abschluss des Erbbauvertrages 500.000 bereitgestellt.	**Maßnahme in Planung**	Die Planungsunterlagen liegen vor, die Projektfreigabe wird aktuell vorbereitet.			500.000 €	500.000 €

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
29	5	**4.12** Bolzplatz Groß Steinrade: Für die Grundsanierung des Bolzplatzes in Groß Steinrade werden in Ergänzung zu den vom Schulverein akquirierten **Mitteln 50.000 zur Verfügung** gestellt.	**Sonstiges**	Die Mittel sind geordnet; Inhaltlich ist der Sachstand unverändert; Variantenvorstellung im Bauausschuss vorgesehen			50.000 €	50.000 €
30	4	**4.13** Adrenalin Park Kücknitz: Für eine Konzeptstudie für einen Adrenalin Park in Kücknitz werden 50.000 eingestellt.	**Maßnahme in Planung**	Aufgrund von personellen Engpässen bei 5.660 und 4.401 hat eine Abarbeitung noch nicht begonnen.	-50.000 €	-50.000 €		
31	0	**4.14** Sanierung Naturbad Marli: Für die Sanierung des Naturbades Marli werden 370.000 von 2024 nach 2025 übertragen. Dieser Posten ist mit einem Sperrvermerk versehen, der aufgehoben wird, sobald die Verwaltung und der Gemeinnützige Verein Naturbäder e.V. über Umfang und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen Einvernehmen erzielt haben. Dem Ausschuss für Schule und Sport ist entsprechend zu berichten.	**Erledigt**	Mit Beschluss zum haushalt 2025 wurde der Betrag von 370 T€ aufgrund der geltendnen Zuständigkeiten im WiP der LSB geordnet. Der Sperrvermerk ist dort eingerichtet. Die Berichterstattung erfolgt durch die LSB.				
32	5	**5.1 Änderungen Stellenplan** Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses “Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck” (VO/2023/11887-01-01-01) werden im Stellenplan eine Stelle für die Planung von Rad- und Fußwegen und eine Stelle für deren bauliche Umsetzung geschaffen. - Eine neue Stelle für Beschilderungshandwerker im Bereich Stadtgrün und Verkehr wird gestrichen.	**Maßnahme begonnen**	Die Stelle ist eingerichtet worden, z.Z. läuft das Besetzungsverfahren	-77.300 €	-77.300 €		
33	5	**5.2** Drögenvorwerk/Tremser Park: Die Umsetzung des Quartiersparkes DrögenVorwerk/Tremser Park wird auf **2026 verschoben**. Entsprechend entfallen im Haushalt 2025 konsumtive Mittel von 670.000 und investive Mittel von 600.000 €. Zudem ist dem Bauausschuss bis zur Sommerpause eine Planungsvariante mit verringerten Kosten vorzulegen.	**Sonstiges**	Maßnahme ist politisch gestoppt, eine Variantenplanung liegt vor und ist zur Beratung im Bauausschuss vorgesehen	670.000 €	-670.000 €	-600.000 €	-600.000 €
34	5	**5.4** Nordbahnhof Skandinavienkai: Die für 2025 vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen **über 34 Mio.** für den Bau des Nordbahnhofes am Skandinavienkai wird für Auszahlungen in den Folgejahren wie folgt neu geordnet: 2026: 10 Mio. , 2027:10 Mio. , 2028: 14 Mio. Investive Auszahlungen sind in den Jahren analog der Verpflichtungsermächtigungen zu planen.	**Erledigt**	-				
35	5	**5.5 Fahrradstraße Altstadt:** Im Rahmenplan Innenstadt (VO/2019/07798) wurde die Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt bereits 2019 als kurzfristige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Fahrradverkehrs beschlossen. Für Planung und Beginn der Umsetzung der fahrradfreundlichen Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt werden 100.000 aus dem Haushalt **2024 nach 2025 übertragen.**	**Maßnahme in Planung**	derzeit Bestandserfassung, Planung der Umgestaltung und Leitungsverlegung, der Querschnittsänderung und interne Variantenplanung				

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
36	5	**5.6 Berliner Platz:** Der Umbau des Berliner Platzes ist bis **2026 fertigzustellen**. Entsprechend werden die Planungsmittel in 2025 um 370.000 erhöht. Die investiven Mittel der Umsetzung von 2.730.000 sind in 2026 zu ordnen	**Maßnahme in Planung**	in den Gremien derzeit Variantendiskussion unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit			370.000 €	370.000 €
37	5	**5.7** Barrierefreier Rathausmarkt: Die barrierefreie Umgestaltung des Marktes am Rathaus soll bereits in **2025 fertiggestellt** werden. Die Haushaltsmittel werden daher im Haushalt 2025 um **250.000** erhöht.	**Maßnahme begonnen**	in 2025 barrierearme Gestaltung, derzeit Wegegestaltung (Weihnachtsmarkt), nur konsumtiver Haushalt			250.000 €	250.000 €
38	5	**5.8 Jugendverkehrsschule Marli:** Die Sanierung der Jugendverkehrsschule in Marli wird in 2025 geplant und spätestens in 2026 umgesetzt. Entsprechend sind die Mittel in 2025 um **143.500 zu erhöhen. In 2026 sind Baukosten von 1.300.000 investiv zu ordnen**	**Maßnahme in Planung**	Die Mittelordnung in 2025 ist erfolgt. Die Baukosten für 2026 wurden dem derzeitigem Bedarf angepasst.			143.500 €	143.500 €
39	4	**5.9 Hafenmeisterhaus Passathafen:** Das Projekt der Erweiterung des bestehenden Hafenmeister- und Sanitärgebäudes im Passathafen in Lübeck-Travemünde wird nicht umgesetzt. Entsprechend entfallen im Haushalt **2025 investive Mittel von 300.000 €.**	**Erledigt**	Mittel im Haushalt 2025 nicht geordnet.			-300.000 €	-300.000 €
40	5	**5.13 Gewegkonsolen Puppenbrücke:** Das Projekt eines Rad- und Fußweges unterhalb der Puppenbrücke wird nicht weiterverfolgt. Entsprechend entfallen **100.000 Eur investive Mittel in** 2025 sowie sämtliche Kreditermächtigungen.	**Erledigt**	Maßnahme ist durch Haushaltsbegleitbeschluss gestoppt, Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.			-100.000 €	-100.000 €
41	5	**5.14** Überplanung Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz: Für die Überplanung der Unfallschwerpunkte Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz werden **400.000 von 2024 nach 2025 übertragen.** Bei der Überplanung ist sicherzustellen, dass Aspekte des Verkehrsflusses aller Verkehrsmittel verträglich gewährleistet sind	**Sonstiges**	für den Lindenteller ist eine Variantenerstellung beauftragt; Puppenbrücke ist nur im Zusammenhang mit Lindenteller planbar; für die Überplanung des Gustav-Radbruch-Platzes ist ein städtebauliches Konzept erforderlich				
42	5	**5.15** Barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring: Die Mittel von 500.000 € werden von 2024 auf 2025 übertragen	**Maßnahme in Planung**	z.Z. ist eine "kleine" Variante in Planung; eine Vorstellung im Bauausschuss ist vorgesehen				
43	Alle	**6. Auftrag zur Entlastung des konsumtiven Haushalts 2025** Der Bürgermeister wird beauftragt, über die aus diesem Haushaltsbegleitbeschluss hinausgehenden Einsparungen im konsumtiven Bereich hinaus 1) analog dem Vorgehen aus der Anlage 4 zum 2. Quartalsbericht zum Haushalt 2024 in **Höhe von 5.000.000 verwaltungsweit bei Kontengruppe 52** (Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen, ohne Bauunterhaltung) vorzunehmen.	**Erledigt**	Mit Beschluss des Haushaltes 2025 über alle Budget anteilig umgesetzt.	5.000.000 €			

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
44	0	**6. aus den Budgetzuweisungen** des konsumtiven Haushalts 2025 über konkrete Vorschläge für Einsparungen im Umfang weiterer **5.000.000** zu entwickeln und der Bürgerschaft bis Januar 2025 zur Billigung vorzulegen. Ausgaben, die Gegenstand dieses Haushaltsbegleitbeschlusses sind, sind von den Vorschlägen auszunehme	**Erledigt**	Siehe Anlage 4 und Beschlusspunkt 2 zu VO/2024/13494-12	5.000.000 €			
45	0	**Anlage 8 Konsolidierungsmaßmahmen** Die Maßnahme Nr. 13 (Erhöhung Parkgebühren auf öffentlichen Flächen) wird nicht mitbeschlossen. Grundlage einer Erhöhung der Einnahmen muss ein Konzept mit Abwägungsmöglichkeiten der möglichen Anhebungen in den einzelnen Parkzonen sein, das der Bürgerschaft bereits im 1. Quartal 2024 vorgelegt hätte werden sollen.	**Erledigt**	Die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck ist zum 01.06.2025 in Kraft getreten, s. VO/2024/13678-03. Die Parkgebühren sind auf Grundlage einer sich abstufenen Gebührenstruktur angepasst worden.	0 €	0 €		
46	1	Optimierung von Mobilfunkverträgen	**Maßnahme begonnen**	Datenbankabzug und die Erstellung einer stadtweiten Vertragsübersicht sind erfolgt. Im nächsten Schritt werden die Fachbereiche zwecks Detailanalyse und Bestandsbbereinigung eingebunden.	100.000 €			
47	1	Preisanpasssung Tarif Rathaus-Eintritt	**Erledigt**	Die Entgelte wurden von 4,00€ auf 7,50€ pro Person erhöht. Für Führungen des Lübecker Verkehrsvereins und der Lübecker Stadtführer wurde die Entgelte von 1€ auf 2€ pro Person erhöht. Somit ist auch eine Angleichung an die Preise der Lübecker Museen erfolgt.	10.000 €	10.000 €		
48	3	Förderprojekt Aerobisierung Lohmühle*	**Erledigt**	Das Projekt wird nicht umgesetzt und führt zu Einsparungen.	40.000 €			
49	4	Überprüfung der Mitfinanzierung der Umschichtung der Elternentlastung auf Betreuungsentgelt statt Mittagessen.	**Erledigt**	Maßnahme wurde mit Beschluss Bürgerschaft (VO 2024/13365-01-01) erledigt. Es erfolgt im Wesentlichen eine Kompensation durch Kita-Beitragsdeckel ab 08/2025. Mehraufwendungen in 2025 128 T€; in Folgejahren 1,216 Mio €.	1.160.000 €			
50	4	Reduzierung des Verlustausgleiches an die Kulturstiftung aufgrund Verzögerung der Folgekostenentstehung Buddenbrookhaus	**Maßnahme begonnen**	Der Planansatz wurde in MACH reduziert. Wie sich der Verlustausgleich letztendlich entwickelt, ist erst beim Jahresabschluss ersichtlich.	641.000 €			
51	4	Überprüfung der Finanzierung Wandmalerei-Datenbank	**Erledigt**	Die Mittel werden eingespart.	100.000 €			
52	4	Jugendtreff Marli	**Erledigt**	Die Mittel werden eingespart.	41.500 €			
53	1	Preisanpassung kurzzeitige Raumüberlassung der Sitzungs- und Veranstaltungsräume im Rathaus	**Erledigt**	Die Raummieten wurden an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.	15.000 €	15.000 €		
54	5	Erweiterung Parkkonzept für Mitarbeitende	**Maßnahme begonnen**	Umsetzung läuft	10.000 €			

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
55	**alle**	Intensivierung Fördermittelmanagement	**Erledigt**	Sämtliche Investitionsmaßnahmen werden regelhaft auf (weitere) Fördermöglichkeiten geprüft. Neue und bestehende Programme werden auf Geeignetheit geprüft und nach erfolgreicher Wirtschaftlichkeitsüberprüfung in die Abrechnung der Investitionsmaßnahme eingebunden. Soweit solche konkret absehbar sind erfolgt eine maßnahmenindividuelle Information in den jeweiligen Fachgremien. Bsp.: **Digitalpakt II** Für die weitere Digitalisierung an Schule wird eine Förderung in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet.			-300.000 €	-300.000 €

2. Quartalsbericht zum Haushalt 2025 - Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungs-stand 01.04.2025 T€	Umsetzungs-stand 01.07.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
1	1	103	111032	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	115,0	1.250,0	1.250,0	94,5	94,5		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.
2	1	105	111007	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	800,0	2.000,0	1.450,0	544,1	863,2		Stand Vormerkungen: 1.2 Mio. €
3	1	105	111007	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	1.152,0	1.152,0	487,0	298,8		
4	1	105	111007	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	300,0	200,0	200,0	47,8	162,9		
5	2	280	573002	999	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	60,0	1.000,0	1.000,0	77,8	77,8		Die Sanierung der Wochenmarktfläche Am Brink ist plangemäß. Der Mittelverbrauch verläuft unterjährig nicht linear, sondern ist abhängig von der jeweiligen Rechnungsstellung.
6	2	020	535001	999	7815000	Kapitaleinlage in die SWL Gruppe	0,0	15.000,0	13.000,0	0,0	0,0		In Folge der im Haushalt 2025 notwendigen Kreditkürzung wurde der Einlagebetrag auf 13 Mio. € für 2025 reduziert. Die Mittel sind geordnet. Der Private Investor Test wurde abgeschlossen. Die Beschlussvorlage ist unter VO/2025/14327 für die Bürgerschaft am 25.09.2025 vorgesehen. Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Auszahlung.
7	3	320	122003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	187,5	653,0	553,0	116,4	184,2		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.
8	3	370	126001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	698,3	1.606,4	1.543,4	682,3	910,4		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.
9	3	370	126001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	504,7	504,7	48,8	196,3		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.
10	3	370	127001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1.610,3	2.040,0	1.540,0	650,0	1.006,1		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.
11	3	370	128001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	416,9	89,0	89,0	196,8	334,1		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.
12	3	820	555001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	200,0	268,5	171,0	85,7	89,1		Die Maßnahme Neuwaldbildung wird 2025 fortgesetzt. Da nur noch Teilflächen aufgeforstet werden, werden die geplanten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Die weiteren Mittel werden wie geplant verausgabt.

2. Quartalsbericht zum Haushalt 2025 - Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungs-stand 01.04.2025 T€	Umsetzungs-stand 01.07.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
13	3	820	555001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,3	25,0	25,0		5,4		Es ist von einer vollständigen Umsetzung der Ersatzbeschaffungen auszugehen.
14	4	401	211001	212	7831000	Kalandschule, Sanierung und Dachgeschosserweiterung	297,0	0,0	0,0	0,0	0,0		Umsetzung läuft, Fertigstellung ca. September 2025
15	4	401	211001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	405,0	775,0	775,0	15,8	142,7		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt, Stand der Vorbelastung: 387 T€
16	4	401	217001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	285,3	275,0	275,0	9,0	15,3		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt, Stand der Vorbelastung: 592 T€
17	4	401	218201	017	7831000	Akustikdecken in Klassenräumen	211,5	100,0	100,0	0,0	22,1		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt
18	4	401	218201	031	7831000	A.-Schweitzer-Schule Neubau Sporthalle (Dreifeldhalle)	242,0	0,0	0,0	0,0	0,0		Umsetzung läuft, Fertigstellung ca. 11/ 2025
19	4	401	218201	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	388,8	275,0	275,0	30,6	119,2		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt, Stand der Vorbelastung: 480 T€
20	4	401	218201	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	0,0	615,0	615,0	5,0	10,8		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt, Beschaffung von Endgeräten für Austausch erfolgt in Q3/Q4 2025
21	4	401	218201	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	241,0	20,0	20,0	1,2	7,6		Umsetzung läuft, erste Rechnungen liegen vor
22	4	401	233001	059	7831000	Dorothea-Schlözer/Großgeräte	105,2	138,0	0,1	5,0	5,0		Umsetzung läuft, Angebotseinholung war sehr zeitaufwändig, Bestellung ist erfolgt
23	4	401	233001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	320,8	425,0	425,0	349,2	390,4		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt, Stand der Vorbelastung: 610 T€
24	4	401	233001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	0,0	515,0	515,0	49,7	60,6		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt, Beschaffung von Endgeräten für Austausch erfolgt in Q3/Q4 2025
25	4	401	421001	999	7818000	Allgemeine Investitionstätigkeit	225,3	245,0	245,0	74,1	74,1		Umsetzung von Beschaffungsmaßnahmen (Tore etc,) läuft
26	4	401	424001	042	7852000	Sanierung Rasensportplatz Travemünder Allee 69c	0,0	500,0	500,0	0,0	9,0		Umsetzung läuft, Fertigstellung im Herbst 2025
27	4	401	424001	054	7831000	Sanierung Sportplatz Schönböcken	1.188,0	1.600,0	1.600,0	43,5	44,5		Umsetzung läuft, Baustart im Herbst 2025
28	4	401	424001	075	7818000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	718,3	3.423,5	3.423,5	141,1	188,0		Umsetzung läuft, Fertigstellung Herbst 2026
29	4	401	424003	105	7853000	Begrünung Promenade	391,4	0,0	0,0	0,0	403,2		Die Maßnahme ist planmäßig Ende April fertigstellt worden. Es fehlen noch Schlussrechnungen.
30	4	491	523001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	102,9	98,1	81,1	58,2	191,4		Erste Aufträge sind erteilt; Umsetzung folgt
31	5	610	511003	026	7815000	e-Mobilität/Ladeinfrastruktur	200,0	49,9	49,9	42,0	42,0		
32	5	610	511003	030	7818000	Soziale Stadt Moisling	0,0	800,0	800,0	19,9	41,8		Die Fördermittel vom Bund und Land werden beim Sanierungsträger geführten städtebaulichen Sondervermögen eingezahlt. Die Auszahlung des kommunalen Anteils an den Sanierungsträger erfolgt üblicherweise erst zum Jahresende. Derzeit kann nicht belastbar abgeschätzt werden, ob bzw. in welcher Höhe eine Zuwendung von Städtebauförderungsmitteln in diesem Jahr beschieden wird.
33	5	651	111029	234	7851000	Ganztag gem. Bedarfsplanung	0,0	3.333,3	3.333,3	0,0	15,7		Die Maßnahme befindet sich aktuell in Leistungsphase 3. Der Abschluss der LP3 / Erstellung EW-Bau wird im 3. Quartal erwartet. Weitere Planungsleistungen werden nicht vor Freigabe EW-Bau begonnen. Ein Förderantrag zum Ausbau des Ganztages soll eingereicht werden. Die der Mühlenwegschule zugeordneten Mittel werden verausgabt.

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungs-stand 01.04.2025 T€	Umsetzungs-stand 01.07.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
34	5	651	111029	286	7851000	A.-Schw.-Schule/ TH/ Ersatzm.	2.110,6	1.118,0	1.118,0	534,5	1.364,0		Das Bauvorhaben befindet sich weiterhin in der baulichen Umsetzung. Die Fertigstellung ist im Herbst 2025 geplant. Sollten alle Schlussrechnungen der Auftragnehmer in diesem Jahr eingehen, werden alle Haushaltsmittel verausgabt.
35	5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	0,0	810,0	810,0	1.306,1	2.196,2		Die bauliche Umsetzung des 1. Bauabschnitt Behnhaus wird im Q3/25 fertiggestellt. Die Eröffnung des Museumsbetriebes im Behnhaus erfolgt am 01.11.2025. Die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnitt Drägerhaus beginnt parallel im Q3/2025. Die dem Projekt für 2025 zugeordneten Mittel werden in voller Höhe abfließen.
36	5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung- 5.BA	0,0	500,0	500,0	137,6	185,1		Die Erweiterung des Pavillons für die 5.Klassen befindet sich aktuell in der Entwurfsphase, Gutachten zum Baugrund und Naturschutz wurden bzw. werden erstellt. Der Außenbereich vor dem Haupteingang ist fertiggestellt. Die Mittel werden für Rechnungsbegleichung von Fachplanerleistungen benötigt.
37	5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	396,7	100,0	100,0	353,2	730,7		Das Projekt befindet sich am Ende des 3. Bauabschnittes. Derzeit finden Restleistungen der Trinkwassersanierung statt. Die Erneuerung der Außenanlagen ist fertig gestellt. Die Planungsleistungen für die raumlufttechnischen Anlagen sollen als nächstes in die Ausschreibung gehen.
38	5	651	111029	318	7851000	VZM/Brandschutz u. Raumplanung	0,0	500,0	500,0	2,9	21,4		Ein Bericht zur Gesamtkostensituation des Gesamtkomplexes wurde den politischen Gremien vorgestellt. Der Sperrvermerk wurde aufgehoben. Die Konstruktion der Fassade und die daraus resultierenden baulichen Maßnahmen wurden entwickelt. Die EW-Bau für das Haus Trave befindet sich in der Erstellung. Die dem Projekt zugeordneten Mittel werden verausgabt.
39	5	651	111029	348	7851000	Elisabeth-Haseloff-Grundschule Sanierung Brockesstraße (vormals Julius-Leber-Schule)	0,0	590,0	590,0	337,7	518,3		Die Schule ist in die Interimsschule umgezogen. Die Abbrucharbeiten innerhalb des zu sanierenden Gebäudes, die den 1. Bauabschnitt umfassen, sind beauftragt. Die Abbrucharbeiten werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.
40	5	651	111029	349	7851000	Kalandschule, Sanierung und Dachgeschosserweiterung	2.855,4	700,0	700,0	1.019,4	1.738,4		Der Schulbetrieb wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 wieder am Schulstandort Kalandstraße aufgenommen. Die Sporthalle wird voraussichtlich im Dezember 2025 fertig gestellt. Sollten alle Schlussrechnungen der Auftragnehmer in diesem Jahr eingehen, werden alle Haushaltsmittel verausgabt.
41	5	651	111029	354	7851000	Bugenhagen-Schule, Grundinstandsetzung	0,0	500,0	500,0	66,7	135,2		Bei der Grundinstandsetzung der Bugenhagen-Schule wird derzeit die Ausführungsplanung des Schulgebäudes und der Turnhalle fortgesetzt und parallel an den Leistungsverzeichnissen gearbeitet. Ferner finden noch finale Bauteilöffnungen und -erkundungen statt. Die vorgesehen Haushaltsmittel werden benötigt.
42	5	651	111029	541	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganztag	0,0	555,6	555,6	20,3	20,3		Die Veröffentlichung der Leistungsverzeichnisse für die ausführenden Gewerke steht kurz bevor. Erste Bauarbeiten für den Neubau der Mensa sind für Herbst 2025 avisiert.
43	5	651	111029	552	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganztag	0,0	894,7	894,7	0,0	42,5		Die Vergabe der Bauleistungen soll im 3. Quartal 2025 erfolgen. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2025 vorgesehen. Die abschließende Klärung über die Möglichkeit zur Übertragung der Fördermittel in das Jahr 2026 steht noch aus.

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungs-stand 01.04.2025 T€	Umsetzungs-stand 01.07.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
44	5	651	111029	558	7851000	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga	0,0	560,0	560,0	177,1	313,1		Das Projekt befindet sich weiterhin in Bau. Der Rohbau ist mit leichter Verzögerung nun zu 95% fertiggestellt. Eine Fertigstellung des Projektes und Übergabe an die Nutzer ist weiterhin für das 4.Quartal 2025 geplant. Letzte Schlussrechnungsstellungen erfolgen vermutlich aber noch im 1. Quartal 2026.
45	5	651	111029	566	7851000	Feuerwache II, Neubau, koop. Leitstelle	756,0	250,0	250,0	195,1	1.021,0		Die Vorentwurfsplanung wurde vom Generalplaner an den Bauherren übergeben und befindet sich in der Prüfung. Die beantragten Mittel werden wie geplant in 2025 abfließen.
46	5	651	111029	578	7851000	Königstraße 54	715,8	500,0	500,0	479,0	862,6		Das Projekt befindet sich im Abschluss der Entwurfsphase mit Erhalt der EW-Bau im Sommer 2025. Die Einreichung des Bauantrags ist für den Herbst terminiert. Zeitgleich beginnen Vorbereitungen für vorgezogene Baumaßnahmen ab Jahresbeginn 2026, sowie für ein Vergabeverfahren, um Hauptbauleistungen 2026 an einen Generalunternehmer zu vergeben. Die beantragten Mittel werden in voller Höhe in 2025 abfließen.
47	5	660	541001	576	7853000	VIAA Verkehrsmanagementsystem	1.043,3	0,0	0,0	215,9	529,9		Das Projekt läuft mit leichtem zeitlichen Verzug.
48	5	660	541001	578	7852000	Sanierung Buurdiekstraße/Wischhofweg	151,7	0,0	0,0	3,0	3,0		Die Maßnahme ist fertiggestellt.
49	5	660	541001	579	7852000	Sanierung Grüner Weg	216,8	0,0	0,0	1,7	151,1		Die Maßnahme ist fertiggestellt.
50	5	660	541001	596	7852000	Instandsetzung Obere Lachswehrbrücke	243,0	800,0	800,0	0,0	0,1		In diesem Jahr Planungsleistungen; Realisierung der Instandsetzung in Folgejahren erst nach erneutem Beschluss zur Finanzierung; Die Mittel aus dieser Maßnahme wurden im 1. Quartal 2025 zur Verstärkung des GMHL verschoben.
51	5	660	541001	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	0,0	2.300,0	2.300,0	590,4	783,1		Es handelt sich um eine laufende Maßnahme mit mehreren Teilprojekten. Die Umsetzung läuft jeweils planmäßig. Darunter befinden sich Projekte wie die Beteiligung am Breitbandausbau, die Herstellung der Gehwege im Schnitterweg usw.
52	5	660	541001	634	7852000	Beckergrube	0,0	2.900,0	2.900,0	349,0	671,2		Die Maßnahme befindet sich im Bau, Umsetzung läuft planmäßig.
53	5	660	541001	674	7852000	Stadtgrabenbrücke	997,1	0,0	0,0	126,4	713,3		Maßnahme wird in 2025 schlussgerechnet.
54	5	660	541001	685	7852000	Durchlass Brandenmühle	218,1	600,0	600,0	8,0	283,0		Fertigstellung in 2025
55	5	660	541001	738	7852000	Baggersand	0,0	950,0	950,0	0,0	11,3		Maßnahme läuft mit deutlichem zeitlichen Verzug, da der Erschließungsträger mit dem Verkauf der Eigentumswohnungen zeitlich nicht im Plan ist
56	5	660	541001	767	7852000	Ersatzneubau Brücke Brandenmühle	229,8	0,0	0,0	24,7	249,7		Baumaßnahme verläuft planmäßig.
57	5	660	541001	803	7852000	GI/ENB Untere Lachswehrbrücke	0,0	1.000,0	1.000,0	19,3	15,9		Mittel sind vollständig gebucht oder vorgebunden.
58	5	660	541001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	548,6	548,6	3,1	8,4		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.
59	5	660	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	462,1	1.000,0	1.000,0	2,3	2,3		Planungsleistungen sind in der Beauftragung und werden aktuell erbracht.
60	5	660	542001	145	7852000	Ersatzneubau Sandbergbrücke	200,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0		Maßnahme wird z.Z. nicht umgesetzt, da keine personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen. Derzeit erfolgt die Planung möglicher Umleitungsverkehre.
61	5	660	542001	150	7852000	Ratzeburger Allee Radschnellweg	0,0	3.400,0	3.400,0	0,0	81,7		Die Umsetzung der Maßnahme ist planmäßig angelaufen
62	5	660	542001	156	7852000	Ersatzneubau Karlstraßenbrücke	238,1	300,0	300,0	0,0	0,0		Maßnahme wird in 2025 wegen fehlender personeller Ressourcen nicht begonnen.
63	5	660	542001	157	7852000	Erschließung Schlutuper Straße/ Lauerhofer Feld	0,0	2.100,0	2.100,0	75,2	602,7		Die Maßnahme befindet sich im Bau, Umsetzung läuft planmäßig.
64	5	660	542001	158	7852000	Ratzeburger Allee K 23	0,0	2.200,0	2.200,0	0,0	0,0		Die Umsetzung der Maßnahme ist planmäßig angelaufen.
65	5	660	542001	159	7852000	Geniner Dorfstr. K 13	0,0	600,0	600,0	0,0	215,6		Der Bau ist im Mai 2025 abgeschlossen worden. Die Schlussrechnung incl. Nachtrag befindet sich in der fachlichen Prüfung.
66	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofsbrücke	1.054,4	0,0	0,0	139,2	234,2		Schlussrechnung steht noch aus

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungs-stand 01.04.2025 T€	Umsetzungs-stand 01.07.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
67	5	660	544001	070	7852000	Moislinger Allee B75	0,0	2.000,0	2.000,0	0,1	417,3		Das Vorhaben befindet sich in der weiteren baulichen Umsetzung.
68	5	660	551001	084	7852000	Neuanlagen Außenanlagen Schulen	0,0	500,0	500,0	160,0	172,9		Maßnahmen in Abstimmung mit Schule & Sport
69	5	660	551001	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	0,0	881,0	881,0	73,7	88,8		Der Sperrvermerk wurde am 24.07.25 aufgehoben.
70	5	660	551001	535	7852000	Sanierung Sportanlage Kalkbrennerstraße	0,0	780,0	780,0	0,0	12,0		Die Maßnahme ist bis zur Leistungsphase 3 abgeschlossen. Eine Vorlage zur Freigabe wird für 09/2025 vorbereitet, nach politischem Beschluss wird ein Bauantrag gestellt
71	5	660	551001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	110,0	337,6	337,6	124,1	241,6		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.
72	5	660	573004	002	7852000	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	0,0	1.050,0	1.050,0	58,6	58,6		Der aktuelle Eigentümergesellschaft befindet sich in der Insolvenz. Aufgrund der noch nicht abschließend geklärten zukünftigen Eigentumsverhältnisse kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme.
73	5	691	552001	106	7852000	Kaimauer Kohlenhofkai	640,0	0,0	0,0	14,5	448,5		Maßnahme wird umgesetzt, voraussichtlicher Fertigstellungstermin Sommer 25
74	5	691	552001	108	7853000	Altlastensanierung Rosenpforte Lübeck	100,0	0,0	0,0	6,2	103,7		Maßnahme ist fertig.
75	5	691	552001	511	7852000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	74,4	1.000,0	1.000,0	144,8	422,7		Fläche Autoabteilung ist fertig. Rechnungen stehen noch aus.
76	5	691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	292,5	800,0	800,0	49,6	66,7		Die Klärung der Finanzierung des Gesamtprojekts dauert an, daher wurden weitere Planungsaufträge noch nicht erteilt. Das Land SH stellt jetzt Fördermittel in Aussicht. Förderantrag soll Ende Juli 2025 gestellt werden. Weitere Planungen werden vermutlich ab September ausgeschrieben.
77	5	691	552001	545	7852000	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	2,3	500,0	500,0	6,4	6,4		Änderungen in der Planung haben stattgefunden; Entscheidung zur Vorzugsvariante der Vorplanung mit einer Verlängerung mit Kaimauer, Verfüllung Wasserflächen und Landgewinnung wurde im Sommer 2024 getroffen. Aktuelle Kostenschätzung aus Frühjahr 2025 erfordert nun eine erneute Untersuchung zur Variante einer Verlängerung mittels Dalbensteg. Zudem werden auch die Planungsrandbedingungen mit den angedachten Schiffsgrößen an Anleger 5, Anleger 4 und Anleger 3 neu durchdacht. Die Entwurfsplanung kann daher nicht wie geplant weiterlaufen. Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise wird im August 2025 getroffen.
78	5	691	552001	557	7852000	Skandikai, Landstrom	0,0	2.500,0	2.500,0	29,8	38,4		Die Planungen für die 2. Ausbaustufe laufen. Die Abstimmungen zur Projektumsetzung mit diversen Beteiligten verzögern sich. Eine Ausschreibung der Umsetzung ist ab November 2025 vorgesehen. EU Fördermittelantrag wurde positiv bestätigt (30 %).
79	5	691	552001	558	7852000	Skandi, Umbau Anleger 5a	8,9	950,0	950,0	6,0	15,7		Die Entwurfsplanung liegt vor. Die Abstimmungen zur Projektumsetzung mit diversen Beteiligten verzögern sich. Eine europaweite Ausschreibung (Partneringverfahren) zur Planung ab Leistungsphase 5 und Umsetzung mit einer Baufirma ist ab November 2025 vorgesehen. EU Fördermittelantrag wurde positiv bestätigt (50 %).
80	5	691	552001	815	7833000	Hafenbahn/Unterhaltungssoftw.	242,5	0,0	0,0	0,0	27,6		Aufgrund der erheblichen Abweichung des Ausschreibungsergebnisses von der Kostenberechnung erfolgt keine Umsetzung 2025 in der geplanten Höhe, die Mittel werden nicht im vollen Umfang abfließen. Es ist geplant, nach einer Anpassung der Ausschreibungsunterlagen 2026 erneut auszuschreiben.
81	5	691	552001	821	7852000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	0,0	2.900,0	2.900,0	0,0	36,8		Die Entscheidung über den Förderantrag vom Eisenbahnbundesamt steht aus und wird vermutlich nicht vor September 25 vorliegen. Die Maßnahme wird in 2026 umgesetzt.

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungs-stand 01.04.2025 T€	Umsetzungs-stand 01.07.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
82	6	280	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	5.850,0	1.500,0	1.218,3	1.228,5		Die Ankäufe verlaufen plangemäß. Die Auszahlungen verlaufen unterjährig nicht linear.
83	6	280	612003	000	7852000	Tiefbaumaßnahmen	1.444,2	7.500,0	4.800,0	1.057,4	1.967,2		Die Erschließungsmaßnahme in der Schlutuper Straße verläuft plangemäß. Der Mittelverbrauch ist unterjährig nicht linear, sondern ist abhängig von der jeweiligen Rechnungsstellung.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2025/14479**
öffentlich

Lübeck, 13.08.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 - 1.+2. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2024

Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **400.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde den in den Anlagen 1-8 einzeln dargestellten über- und außerplanmäßigen Bewilligungen zugestimmt.

.

Anlagen:
1 – 1. HJ. Einzelaufstellung ÜPL **Investiv**

2 – 1. HJ. Einzelaufstellung APL **Investiv**

3 – 1. HJ. Einzelaufstellung ÜPL **Konsumtiv**

4 – 1. HJ. Einzelaufstellung APL **Konsumtiv**

5 – 2. HJ. Einzelaufstellung ÜPL **Investiv**

6 – 2. HJ. Einzelaufstellung APL **Investiv**

7 – 2. HJ. Einzelaufstellung ÜPL **Konsumtiv**

8 – 2. HJ. Einzelaufstellung APL **Konsumtiv**)

Bürgermeister Jan Lindenau

Überplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 1. HJ

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Vorhaben	Begründung	Planung/EUR
1	5	5.651	111029605	Gebäudemanagement	Kita Roter Löwe, Badsanierung	ÜPL investiv	Vfg.: 1/15 = üpl. Bew. -27,5T€ nach 111029 605.7851 Umbaumaßnahme nach Vorgaben der Unfallkasse Nord. Bei der zum 01.09.2024 fertiggestellten Maßnahme handelt es sich eine Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe.	27.500,00
1	4	4.511	365002999	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/15 = üpl. Bew. -27,5T€ nach 111029 605.7851 Umbaumaßnahme nach Vorgaben der Unfallkasse Nord. Bei der zum 01.09.2024 fertiggestellten Maßnahme handelt es sich eine Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe.	-27.500,00
2	5	5.651	111029605	Gebäudemanagement	Kita Roter Löwe, Badsanierung	ÜPL investiv	Vfg.: 1/15 = üpl. Bew. -46,5T€ R nach 111029 605.7851 Umbaumaßnahme nach Vorgaben der Unfallkasse Nord. Bei der zum 01.09.2024 fertiggestellten Maßnahme handelt es sich um eine Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe.	46.500,00
2	4	4.511	365002999	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/15 = üpl. Bew. -46,5T€ R nach 111029 605.7851 Umbaumaßnahme nach Vorgaben der Unfallkasse Nord. Bei der zum 01.09.2024 fertiggestellten Maßnahme handelt es sich um eine Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe.	-46.500,00
3	5	5.651	111029605	Gebäudemanagement	Kita Roter Löwe, Badsanierung	ÜPL investiv	Vfg.: 1/62 = üpl. Bew. -50T€ nach 111029 605.7851 Kostenerhöhung Umbaumaßnahme in der Kita Roter Löwe durch nicht kalkulierbare Preissteigerungen und zusätzliche Leistungen. Die Maßnahme wird zum 01.09.2024 fertiggstellt werden.	50.000,00
3	4	4.511	365002999	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/62 = üpl. Bew. -50T€ nach 111029 605.7851 Kostenerhöhung Umbaumaßnahme in der Kita Roter Löwe durch nicht kalkulierbare Preissteigerungen und zusätzliche Leistungen. Die Maßnahme wird zum 01.09.2024 fertiggstellt werden.	-50.000,00
4	1	1.105	111007999	Informationstechnik	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/63 = üpl. Bew. -21.600€ nach 122003 999.7831 Lizenzkosten Software Vois/GEKA	-21.600,00
4	3	3.320	122003999	Ordnungsamt	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/63 = üpl. Bew. 21.600€ von 111007 999.7831 Lizenzkosten Software Vois/GEKA	21.600,00
5	1	1.105	111007999	Informationstechnik	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/75 = üpl. Bew. -7.2T€ nach 122003 999.7831 Schnittstelle OZG/Waffenrecht	-7.200,00
5	3	3.320	122003999	Ordnungsamt	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/75 = üpl. Bew. 7.2T€ von 111007 999.7831 für Schnittstelle OZG/Waffenrecht	7.200,00
6	1	1.105	111007999	Informationstechnik	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/76 = üpl. Bew. 66.3T€ nach 122003 999.7831 für Aufstockung Stadtlizenz ADVIS	-66.300,00
6	3	3.320	122003999	Ordnungsamt	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 1/76 = üpl. Bew. 66.3T€ von 111007 999.7831 für Aufstockung Stadtlizenz ADVIS	66.300,00
7	1	1.105	111007999	Informationstechnik	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 2/16 = üpl. Bew. -48.552€ nach 251001 999.7833Implementierung Robotron/Daphne Projekt (Inbetriebnahme Software)	-48.552,00
7	4	4.047	251001999	Die Lübecker Museen	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 2/16 = üpl. Bew. 48.552€ von 111007 999.7831 Implementierung Robotron/Daphne Projekt (Inbetriebnahme Software)	48.552,00
8	5	5.185	111027999	Personalrat FB 5	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 5/31 = üpl. Bew. 1T€ von 111029 576.7851 Anschaffung Tageslichtlampen für den Personalrat	1.000,00
8	5	5.651	111029576	Gebäudemanagement	Ersatzneubau Kita Moislinger Berg	ÜPL investiv	Vfg.: 5/31 = üpl. Bew. -1T€ nach 111027 999.7832 Anschaffung Tageslichtlampen für den Personalrat	-1.000,00
9	5	5.185	111027999	Personalrat FB 5	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 5/32 = üpl. Bew. 4.5T€ von 111029 576.7851 Anschaffung Multifunktionsgerät für den Personalrat	4.500,00

37 von 3513 in Zusammenstellung

Überplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 1. HJ

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Vorhaben	Begründung	Planung/EUR
9	5	5.651	111029576	Gebäudemanagement	Ersatzneubau Kita Moislinger Berg	ÜPL investiv	Vfg.: 5/32 = üpl. Bew. -4.5T€ nach 111027 999.7831 Anschaffung Multifunktionsgerät für den Personalrat	-4.500,00
10	5	5.651	111029371	Gebäudemanagement	IT Notstrom RZ VzM	ÜPL investiv	Vfg.: 5/73 = üpl. Bew. -250T€ nach 523001 999.7818 für FS Fehmarnbelt VO/2024/13272 Gem. der Beschlussvorlage VO/2024/13272 bzgl. Des Feuerschiffs FS Fehmarnarbeit mussten Mittel für die Unterstützung der Instandhaltungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Weil es sich bei dem Schiff um ein bewegliches Denkmal handelt, erfolgte die Auszahlung über den Bereich 4.491	-250.000,00
10	4	4.491	523001999	Archäologie + Denkmalpflege	Allgemeine Investitionstätigkeit	ÜPL investiv	Vfg.: 5/73 = üpl. Bew. 250T€ von 111029 371.7851 für FS Fehmarnbelt VO/2024/13272 Gem. der Beschlussvorlage VO/2024/13272 bzgl. Des Feuerschiffs FS Fehmarnarbeit mussten Mittel für die Unterstützung der Instandhaltungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Weil es sich bei dem Schiff um ein bewegliches Denkmal handelt, erfolgte die Auszahlung über den Bereich 4.491	250.000,00

Außerplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 1. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Vorhaben	Begründung	Planung/EUR
1	5	5.651	111029090	Gebäudemanagement	VW Geb. Fischstr. 2-6 Nutzungsänderung Friseurladen	APL investiv	Vfg.: 1/27= apl. Bew. 50T€ v. 111029 370.7851 Renovierungsarbeiten	50.000,00
1	5	5.651	111029370	Gebäudemanagement	Fischstraße, Brandschutzsanierung	APL investiv	Vfg.: 1/27= apl. Bew. -50T€ n. 111029 090.7851 Renovierungsarbeiten	-50.000,00
2	5	5.651	111029341	Gebäudemanagement	Standesamt, Sanierung	APL investiv	Vfg.: 1/38 = apl. Bew. 14.258,57€ v. 111029 576.7851 Schlussrechnung Leistungsphase 3 und nachzubeauftragende Leistungen	14.258,57
2	5	5.651	111029576	Gebäudemanagement	Ersatzneubau Kita Moislinger Berg	APL investiv	Vfg.: 1/38 = apl. Bew. 14.258,57€ n. 111029 341.7851 Schlussrechnung Leistungsphase 3 und nachzubeauftragende Leistungen	-14.258,57
3	5	5.651	111029002	Gebäudemanagement	Instandsetzung Verw.geb.MD1.BA	APL investiv	Vfg.: 1/45 = apl. Bew. -50T€ n. 111029 091.7851 kurzfristige Maßnahme aufgrund des Bauzustandes	-50.000,00
3	5	5.651	111029091	Gebäudemanagement	Luther-Schule, Sanierung Neuordnung u. Erweiterung	APL investiv	Vfg.: 1/45 = apl. Bew. 50T€ v. 111029 002.7851 kurzfristige Maßnahme aufgrund des Bauzustandes	50.000,00
4	5	5.651	111029236	Gebäudemanagement	Cafe Maret Sanierung	APL investiv	Vfg.: 1/85 = apl. Bew. 51T€ v. 111029 605.7851 Sanierungsarbeiten vor Neuvermietung Cafe Maret	51.000,00
4	5	5.651	111029605	Gebäudemanagement	Kita Roter Löwe, Badsanierung	APL investiv	Vfg.: 1/85 = apl. Bew. -51T€ n. 111029 236.7851 Sanierungsarbeiten vor Neuvermietung Cafe Maret	-51.000,00
5	5	5.651	111029530	Gebäudemanagement	GII Interim Systemgastronmie	APL investiv	Vfg.: 1/86 = apl. Bew. 5.200€ v. 111029 995.7851 Rechnungsbegleichung Systemgastronomie	5.200,00
5	5	5.651	111029995	Gebäudemanagement	Sammelkonto Leistungsphase 9	APL investiv	Vfg.: 1/86 = apl. Bew. -5.200€ n. 111029 530.7851 Rechnungsbegleichung Systemgastronomie	-5.200,00
6	5	5.651	111029219	Gebäudemanagement	Rathaus: Fassade Kriegstubenanbau, Brandschutz ges. Rathaus, Fenster Langes Haus, Rathaushof	APL investiv	Vfg.: 1/87 = apl. Bew. -78.500€ n. 111029 236.7851 Sanierungsarbeiten nach Mieterwechsel	-78.500,00
6	5	5.651	111029236	Gebäudemanagement	Cafe Maret Sanierung	APL investiv	Vfg.: 1/87 = apl. Bew. 78.500€ v. 111029 219.7851 Sanierungsarbeiten nach Mieterwechsel	78.500,00
7	4	4.401	211001999	Grundschulen	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 2/12 = apl. Bew. -64T€ n. 217001 126.7851 auflaufende Rechnungen durch Bauverzögerungen Der Bereich Schule und Sport hatte auf dem PSK 217001 126.7851000 im Jahr 2023 Mittel geordnert um die Maßnahmen Johanneum Sanierung NAWI 2 abzuschließen. Angedacht war der Abschluss der hochbaulichen Arbeiten durch das GMHL im Herbst 2023. Leider gab es Bauverzögerungen. Da eine weitere Übertragung der Mittel in das Jahr 2024 nicht möglich war und nun noch weitere Rechnungen nicht planbar erst im Jahr 2024 gestellt werden, müssen die Mittel hierfür unabweisbar außerplanmäßig geordnet werden. Als Deckung bieten wir Mittel aus dem PSK 211001.999.7831000 an.	-64.000,00
7	4	4.401	217001126	Gymnasien	Johanneum Sanierung NAWI 2	APL investiv	Vfg.: 2/12 = apl. Bew. 64T€ v. 211001 999.7831 auflaufende Rechnungen durch Bauverzögerungen Der Bereich Schule und Sport hatte auf dem PSK 217001 126.7851000 im Jahr 2023 Mittel geordnert um die Maßnahmen Johanneum Sanierung NAWI 2 abzuschließen. Angedacht war der Abschluss der hochbaulichen Arbeiten durch das GMHL im Herbst 2023. Leider gab es Bauverzögerungen. Da eine weitere Übertragung der Mittel in das Jahr 2024 nicht möglich war und nun noch weitere Rechnungen nicht planbar erst im Jahr 2024 gestellt werden, müssen die Mittel hierfür unabweisbar außerplanmäßig geordnet werden. Als Deckung bieten wir Mittel aus dem PSK 211001.999.7831000 an.	64.000,00
8	4	4.401	211001999	Grundschulen	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 2/14 = apl. Bew. -64T€ n. 217001 125.7851 auflaufende Rechnungen durch Bauverzögerungen Der Bereich Schule und Sport hatte auf dem PSK 217001 125.7851000 im Jahr 2023 Mittel geordnert um die Maßnahmen Johanneum Sanierung NAWI 1 abzuschließen. Angedacht war der Abschluss der hochbaulichen Arbeiten durch das GMHL im Herbst 2023. Leider gab es Bauverzögerungen. Da eine weitere Übertragung der Mittel in das Jahr 2024 nicht möglich war und nun noch weitere Rechnungen nicht planbar erst im Jahr 2024 gestellt werden, müssen die Mittel hierfür unabweisbar außerplanmäßig geordnet werden. Als Deckung bieten wir Mittel aus dem PSK 211001.999.7831000 an.	-64.000,00
8	4	4.401	217001125	Gymnasien	Johanneum Sanierung NAWI 1	APL investiv	Vfg.: 2/14 = apl. Bew. -64T€ n. 217001 125.7851 auflaufende Rechnungen durch Bauverzögerungen Der Bereich Schule und Sport hatte auf dem PSK 217001 125.7851000 im Jahr 2023 Mittel geordnert um die Maßnahmen Johanneum Sanierung NAWI 1 abzuschließen. Angedacht war der Abschluss der hochbaulichen Arbeiten durch das GMHL im Herbst 2023. Leider gab es Bauverzögerungen. Da eine weitere Übertragung der Mittel in das Jahr 2024 nicht möglich war und nun noch weitere Rechnungen nicht planbar erst im Jahr 2024 gestellt werden, müssen die Mittel hierfür unabweisbar außerplanmäßig geordnet werden. Als Deckung bieten wir Mittel aus dem PSK 211001.999.7831000 an.	64.000,00

39 von 3513 in Zusammenstellung

Außerplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 1. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Vorhaben	Begründung	Planung/EUR
9	4	4.047	251001999	Die Lübecker Museen	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 2/17 = apl. Bew. -4.688,17€ n. 251001 999.7853, für die zur dauerhaften Aufstellung der Skulpturen von Christian Jankowski in der Kunsthalle notwendige Betonsockel, Es handelt sich um Messingfiguren, die das Ergebnis eines künstlerischen Projektes sind	-4.688,17
9	4	4.047	251001999	Die Lübecker Museen	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 2/17 = apl. Bew. 4.688,17€ v. 251001 999.7831 für die zur dauerhaften Aufstellung der Skulpturen von Christian Jankowski in der Kunsthalle notwendige Betonsockel, Es handelt sich um Messingfiguren, die das Ergebnis eines künstlerischen Projektes sind.	4.688,17
10	4	4.047	251001999	Die Lübecker Museen	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 2/8 = apl. Bew. -12.267,95€ nach 251001 999.7853, Investiv zu ordnende Mittel für eine den Arbeitsabläufen entsprechende Gestaltung der Digitalisierungswerksatt im St. Annen-Museum.	-12.267,95
10	4	4.047	251001999	Die Lübecker Museen	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 2/8 = apl. Bew. 12.267,95€ von 251001 999.7831, Investiv zu ordnende Mittel für eine den Arbeitsabläufen entsprechende Gestaltung der Digitalisierungswerksatt im St. Annen-Museum.	12.267,95
11	1	1.105	111007999	Informationstechnik	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/1 apl.Bew. -20.616,75€ von 111007 999.7831 nach 365001 999.7833 Anschaffungskosten f. Fachsoftware LÄMMkom LISSA.	-20.616,75
11	4	4.040	365001999	Planung und Bezuschussung K	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/1 apl.Bew. -20.616,75€ von 111007 999.7831 nach 365001 999.7833 Anschaffungskosten f. Fachsoftware LÄMMkom LISSA.	20.616,75
12	2	2.500	311001999	Grundversorgung und Hilfen SC	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/2 = apl. Bew. 4T€ v. 331001 999.7818 Mittelordnung nach Bürofehler erforderlich zur Rechnungsbegleichung	4.000,00
12	2	2.500	331001999	Förderung von Trägern der Wo	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/2 = apl. Bew. -4T€ n. 311001 999.7831 Mittelordnung nach Bürofehler erforderlich zur Rechnungsbegleichung	-4.000,00
13	2	2.500	311001999	Grundversorgung und Hilfen SC	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/2 = apl. Bew. 6T€ v. 522002 999.6868300 Mittelordnung nach Bürofehler erforderlich zur Rechnungsbegleichung	6.000,00
13	2	2.500	522002999	Öffentlich geförderter Wohnung	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/2 = apl. Bew. -6T€ n. 311001 999.7831 Mittelordnung nach Bürofehler erforderlich zur Rechnungsbegleichung	-6.000,00
14	2	2.500	315401999	Soziale Einrichtungen für Wohr	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/3 = apl. Bew. 1.200€ v. 552001 537.7852 Ausgleich Abstimmungsfehler bezüglich investiver Ansätze	1.200,00
14	5	5.691	552001537	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	APL investiv	Vfg.: 3/3 = apl. Bew. -1.200€ n. 315401 999.7831 Ausgleich Abstimmungsfehler bezüglich investiver Ansätze	-1.200,00
15	2	2.500	315401999	Soziale Einrichtungen für Wohr	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/4 = apl. Bew. 4.900€ v. 552001 537.7852 Ausgleich Abstimmungsfehler bezüglich investiver Ansätze	4.900,00
15	5	5.691	552001537	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	APL investiv	Vfg.: 3/4 = apl. Bew. -4.900€ n. 315401 999.7831 Ausgleich Abstimmungsfehler bezüglich investiver Ansätze	-4.900,00
16	2	2.500	311001999	Grundversorgung und Hilfen SC	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/5 = apl. Bew. 60T€ v. 552001 537.7852 Ausgleich Abstimmungsfehler bezüglich investiver Ansätze	60.000,00
16	5	5.691	552001537	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	APL investiv	Vfg.: 3/5 = apl. Bew. -60T€ n. 311001 999.7832 Ausgleich Abstimmungsfehler bezüglich investiver Ansätze	-60.000,00
17	2	2.500	311001999	Grundversorgung und Hilfen SC	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 3/6 = apl. Bew. 35T€ v. 552001 537.7852 Ausgleich Abstimmungsfehler bezüglich investiver Ansätze	35.000,00
17	5	5.691	552001537	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	APL investiv	Vfg.: 3/6 = apl. Bew. -35T€ n. 311001 999.7831 Ausgleich Abstimmungsfehler bezüglich investiver Ansätze	-35.000,00
18	5	5.660	541001577	Gemeindestraßen	Sanierung Travemünder Allee	APL investiv	Vfg.: 5/13= apl. Bew. -200T€ n. 541001 797.7852 Bauauftrag	-200.000,00
18	5	5.660	541001797	Gemeindestraßen	Deckenerneuerung Absalonshorster Weg	APL investiv	Vfg.: 5/13= apl. Bew. 200T€ v. 541001 577.7852 Bauauftrag	200.000,00
19	5	5.660	541001594	Gemeindestraßen	Sanierung Uhlandstr.	APL investiv	Vfg.: 5/20 = apl. Bew. 59.500€ v. 541001 577.7852 3. Abschlagsrechnung Uhlandstraße	59.500,00
19	5	5.660	541001577	Gemeindestraßen	Sanierung Travemünder Allee	APL investiv	Vfg.: 5/20 = apl. Bew. -59.500€ n. 541001 594.7852 3. Abschlagsrechnung Uhlandstraße	-59.500,00
20	5	5.691	552001537	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	APL investiv	Vfg.: 5/29 = apl. Bew. -1.800€ n. 552001 821.7852 vorliegende Rechnung für Planungs- und Gutachterkosten	-1.800,00

40 von 3513 in Zusammenstellung

Außerplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 1. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Vorhaben	Begründung	Planung/EUR
20	5	5.691	552001821	Wasser und Hafen	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	APL investiv	Vfg.: 5/29 = apl. Bew. 1.800€ v. 552001 537.7852 vorliegende Rechnung für Planungs- und Gutachterkosten	1.800,00
21	5	5.691	552001537	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	APL investiv	Vfg.: 5/30 = apl. Bew. - 35T€ n. 552001 554.7851 Schneefang für Hallen am Skandinavienkai	-35.000,00
21	5	5.691	552001554	Wasser und Hafen	Skandikai,Bau v. 2Papierhallen	APL investiv	Vfg.: 5/30 = apl. Bew. 35T€ v. 552001 537.7852 Schneefang für Hallen am Skandinavienkai	35.000,00
22	2	2.280	573002999	Wochen- und Jahrmärkte	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 5/35 = apl. Bew. -12.300€ n. 573002 999.7831 Planung auf dem falschen Konto	-12.300,00
22	2	2.280	573002999	Wochen- und Jahrmärkte	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 5/35 = apl. Bew. 12.300€ v. 573002 999.7852 Planung auf dem falschen Konto	12.300,00
23	5	5.660	541001630	Gemeindestraßen	Bahnhaltepunkt Moisling	APL investiv	Vfg.: 5/39= apl. Bew. -60T€ n. 511001 083.7852 Verbau von überschüssigem Rigolenmaterial des Bahnehaltepunktes	-60.000,00
23	5	5.660	551001083	Grün- und Landschaftsbau	Alte Gärtnerei Ausbildungsstätte	APL investiv	Vfg.: 5/39= apl. Bew. 60T€ v. 541001 630.7852 Verbau von überschüssigem Rigolenmaterial des Bahnehaltepunktes	60.000,00
24	2	2.280	573002999	Wochen- und Jahrmärkte	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 5/42 = apl. Bew. -17.700€ n. 573002 999.7831 Planung auf dem falschen Konto	-17.700,00
24	2	2.280	573002999	Wochen- und Jahrmärkte	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 5/42 = apl. Bew. 17.700€ v. 573002 999.7852 Planung auf dem falschen Konto	17.700,00
25	5	5.691	552001537	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	APL investiv	Vfg.: 5/43 = apl. Bew. -1.820€ n. 552001 551.7831 Beraterkosten (UGV) Landdrohne	-1.820,00
25	5	5.691	552001551	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Borndiek Gate	APL investiv	Vfg.: 5/43 = apl. Bew. 1.820€ v. 552001 537.7852 Beraterkosten (UGV) Landdrohne	1.820,00
26	5	5.691	552001537	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	APL investiv	Vfg.: 5/47 = apl. Bewilligung -13.687,78€ n. 552001 821.7852 Nachtragsvereinbarung einer zusätzlichen Ingeneurleistung	-13.687,78
26	5	5.691	552001821	Wasser und Hafen	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	APL investiv	Vfg.: 5/47 = apl. Bewilligung 13.687,78€ v. 552001 537.7852 Nachtragsvereinbarung einer zusätzlichen Ingeneurleistung	13.687,78
27	5	5.660	541001577	Gemeindestraßen	Sanierung Travemünder Allee	APL investiv	Vfg.: 5/49 = apl. Bew. -83.300€ n. 541001 594.7852 4. Abschlagsrechnung Uhlandstraße	-83.300,00
27	5	5.660	541001594	Gemeindestraßen	Sanierung Uhlandstr.	APL investiv	Vfg.: 5/49 = apl. Bew. 83.300€ v. 541001 577.7852 4. Abschlagsrechnung Uhlandstraße	83.300,00
28	2	2.280	573002999	Wochen- und Jahrmärkte	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 5/54= apl. Bew. -12.500€ n. 573002 999.7831 Planung auf dem falschen Konto	-12.500,00
28	2	2.280	573002999	Wochen- und Jahrmärkte	Allgemeine Investitionstätigkeit	APL investiv	Vfg.: 5/54= apl. Bew. 12.500€ v. 573002 999.7852 Planung auf dem falschen Konto	12.500,00
29	5	5.660	541001594	Gemeindestraßen	Sanierung Uhlandstr.	APL investiv	Vfg.: 5/55 = apl. Bew. 50T€ von 541001 747.7852 nach 541001 594.7852 für Schlussrechnung "Uhlandstraße"	50.000,00
29	5	5.660	541001747	Gemeindestraßen	Umbau ZOB Hotelneubau	APL investiv	Vfg.: 5/55 = apl. Bew. -50T€ von 541001 747.7852 nach 541001 594.7852 für Schlussrechnung "Uhlandstraße"	-50.000,00
30	5	5.691	552001551	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Borndiek Gate	APL investiv	Vfg.: 5/74 = apl. Bew. -10.530€ n. 552001 551.7831 Rechnung für ein anderes Konto derselben Maßnahme	-10.530,00
30	5	5.691	552001551	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Borndiek Gate	APL investiv	Vfg.: 5/74 = apl. Bew. 10.530€ v. 552001 551.7852 Rechnung für ein anderes Konto derselben Maßnahme	10.530,00
31	5	5.651	111029063	Gebäudemanagement	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	APL investiv	Vfg.Nr. 1/33 = apl. Bewilligung 5.741,43€ von 111029 576.7851000 für Begleichung Rechnung Entwicklungspflege	5.741,43
31	5	5.651	111029576	Gebäudemanagement	Ersatzneubau Kita Moislinger Berg	APL investiv	Vfg.Nr. 1/33 = apl. Bewilligung -5.741,43€ nach 111029 063.7851000 für Begleichung Rechnung Entwicklungspflege	-5.741,43

41 von 3513 in Zusammenstellung

Außerplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 1. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Vorhaben	Begründung	Planung/EUR
32	5	5.651	111029340	Gebäudemanagement	Julius-Leber-Schule, Sanierung	APL investiv	Vfg.Nr. 1/35 = apl. Bewilligung 178.613,53€ von 111029 557.7851000 für Deckung gebundener Aufträge aus 2023	178.613,53
32	5	5.651	111029557	Gebäudemanagement	Neubau Sporthalle Falkenwiese	APL investiv	Vfg.Nr. 1/35 = apl. Bewilligung -178.613,53€ nach 111029 340.7851000 für Deckung gebundener Aufträge aus 2023	-178.613,53
33	5	5.691	552001070	Wasser und Hafen	Spülfeld am Stau/Erweiterung	APL investiv	Vfg.Nr. 5/22 = apl. Bewilligung -10T€ von 552001 095.7853 für die fertigstellung der Ausgleichsmaßnahme Fahrenkamp	-10.000,00
33	5	5.691	552001095	Wasser und Hafen	Ausgleich Fahrenkamp	APL investiv	Vfg.Nr. 5/22 = apl. Bewilligung 10T€ von 552001 070.7852 für die fertigstellung der Ausgleichsmaßnahme Fahrenkamp	10.000,00
34	5	5.660	541001577	Gemeindestraßen	Sanierung Travemünder Allee	APL investiv	Vfg.Nr. 5/33 = apl. Bewilligung -271.592€ nach 541001 786.7852000 für die Begleichung der Schlussrechnungen	-271.592,00
34	5	5.660	541001786	Gemeindestraßen	Sanierung Rathenaustr.	APL investiv	Vfg.Nr. 5/33 = apl. Bewilligung 271.592€ von 541001 577.7852000 für die Begleichung der Schlussrechnungen	271.592,00
35	5	5.660	541001577	Gemeindestraßen	Sanierung Travemünder Allee	APL investiv	Vfg.Nr. 5/45 = apl. Bewilligung -164.194€ nach 542001 155.7852000 für die 6. Abschlagsrechnung	-164.194,00
35	5	5.660	542001155	Kreisstraßen	K25 Einsiedelstr.	APL investiv	Vfg.Nr. 5/45 = apl. Bewilligung 164.194€ von 541001 577.7852000 für die 6. Abschlagsrechnung	164.194,00

42 von 3513 in Zusammenstellung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Konto	Vorhaben	Maßnahme	Planung/EUR	Begründung
1	2	2.500	331001000 Fö. v. Tr. d. Wohlf.pfl. - 000	5318001000 GK Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	ÜPL	Vfg.: 1/1 von 331001.5318001 nach 111033.5318001 richtige Produktzuordnung der Erhöhung des Zuschusses für die Sprachermittler	-30.000,00	
1	2	2.500	111033000 Integration in der HL - 000	5318001000 GK Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	ÜPL	Vfg.: 1/1 von 331001.5318001 nach 111033.5318001 richtige Produktzuordnung der Erhöhung des Zuschusses für die Sprachermittler	30.000,00	
2	2	2.500	311001000 Grundv.u.Hilfen SGB XII - 000	5241004000 GK So.Bewirtschaftkosten Grst.	ÜPL	Vfg.: 1/2 von 311001.5241004 nach 111019.5262000 für erhöhten Fortbildungsbedarf aufgrund eines Wechsels im Vorstand des Personalrates	-10.000,00	
2	2	2.500	111019000 Personalrat FB 2 - 000	5262000000 GK Aus-/Fortbildung,Umschulung	ÜPL	Vfg.: 1/2 von 311001.5241004 nach 111019.5262000 für erhöhten Fortbildungsbedarf aufgrund eines Wechsels im Vorstand des Personalrates	10.000,00	
3	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5431004000 GK Bücher und Zeitschriften	ÜPL	Vfg.: 3/10 von 314001.5431004 nach 314002.5431004 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-300,00	Übernahme des Produktes Eingliederungshilfen für junge Menschen durch 4.510 zum Jahresbeginn, Produktplanung erfolgte durch 2.500, für die Sachkonten wurde das Budget nachträglich zur Verfügung gestellt
3	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5431004000 GK Bücher und Zeitschriften	ÜPL	Vfg.: 3/10 von 314001.5431004 nach 314002.5431004 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	300,00	
4	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5431005000 GK Post- und Fernmeldegebüh.	ÜPL	Vfg.: 3/11 von 314001.5431005 nach 314002.5431005 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-300,00	
4	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5431005000 GK Post- und Fernmeldegebüh.	ÜPL	Vfg.: 3/11 von 314001.5431005 nach 314002.5431005 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	300,00	
5	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5431007000 GK Sachverst.-,Gerichts-u.ä.Ko	ÜPL	Vfg.: 3/12 von 314001.5431007 nach 314002.5431007 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-300,00	
5	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5431007000 GK Sachverst.-,Gerichts-u.ä.Ko	ÜPL	Vfg.: 3/12 von 314001.5431007 nach 314002.5431007 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	300,00	
6	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5261000000 GK Dienst- und Schutzkleidung	ÜPL	Vfg.: 3/2 von 314001.5261000 nach 314002.5261000 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-900,00	
6	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5261000000 GK Dienst- und Schutzkleidung	ÜPL	Vfg.: 3/2 von 314001.5261000 nach 314002.5261000 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	900,00	
7	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5262000000 GK Aus-/Fortbildung,Umschulung	ÜPL	Vfg.: 3/3 von 314001.5262000 nach 314002.5262000 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-7.200,00	
7	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5262000000 GK Aus-/Fortbildung,Umschulung	ÜPL	Vfg.: 3/3 von 314001.5262000 nach 314002.5262000 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	7.200,00	
8	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5271000000 GK Bes.Verw.-und Betriebsaufw.	ÜPL	Vfg.: 3/4 von 314001.5271000 nach 314002.5271000 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-1.500,00	
8	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5271000000 GK Bes.Verw.-und Betriebsaufw.	ÜPL	Vfg.: 3/4 von 314001.5271000 nach 314002.5271000 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	1.500,00	
9	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5291002000 GK Aufw. Werbung, Info, Doku	ÜPL	Vfg.: 3/5 von 314001.5291002 nach 314002.5291002 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-200,00	
9	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5291002000 GK Aufw. Werbung, Info, Doku	ÜPL	Vfg.: 3/5 von 314001.5291002 nach 314002.5291002 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	200,00	
10	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5291003000 GK Aufw.Empf.,Ehrungen,Repräs.	ÜPL	Vfg.: 3/6 von 314001.5291003 nach 314002.5291003 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-100,00	
10	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5291003000 GK Aufw.Empf.,Ehrungen,Repräs.	ÜPL	Vfg.: 3/6 von 314001.5291003 nach 314002.5291003 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	100,00	
11	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5429003000 GK Aufw.f.sonst.DL f.bes.Anl.	ÜPL	Vfg.: 3/7 von 314001.5429003 nach 314002.5429003 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-300,00	
11	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5429003000 GK Aufw.f.sonst.DL f.bes.Anl.	ÜPL	Vfg.: 3/7 von 314001.5429003 nach 314002.5429003 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	300,00	
12	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5431001000 GK Reisekostenvergütung	ÜPL	Vfg.: 3/8 von 314001.5431001 nach 314002.5431001 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-1.000,00	
12	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5431001000 GK Reisekostenvergütung	ÜPL	Vfg.: 3/8 von 314001.5431001 nach 314002.5431001 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	1.000,00	
13	2	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5431003000 GK Bürobedarf	ÜPL	Vfg.: 3/9 von 314001.5431003 nach 314002.5431003 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	-900,00	
13	2	2.500	314002000 EGH SGB IX f. j. Menschen -000	5431003000 GK Bürobedarf	ÜPL	Vfg.: 3/9 von 314001.5431003 nach 314002.5431003 Hilfeleistung, die vom FB 2 in den FB 4 übergangegangen ist.	900,00	
14	1	1.110	111008000 Zentrale Personalarbeit - 000	5318001000 GK Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	ÜPL	Vfg.: 4/1 von 111008.5318001 nach 421001.5318001 Neuausrichtung der Betriebssportgruppe der HL und damit verbunden die Aufgaben- und Mittelverlagerung vom Bereich Personal zum Bereich Schule und Sport.	-7.000,00	
14	1	1.110	421001000 Förderung des Sports - 000	5318001000 GK Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	ÜPL	Vfg.: 4/1 von 111008.5318001 nach 421001.5318001 Neuausrichtung der Betriebssportgruppe der HL und damit verbunden die Aufgaben- und Mittelverlagerung vom Bereich Personal zum Bereich Schule und Sport.	7.000,00	

43 von 3513 in Zusammenstellung

Außerplanmäßigen Bewilligungen KONSUMTIV 1. HJ

lfd. Nr.	Abrechnungsobjekt	FB	Bereich	Konto	Vorhaben	Maßnahme	Begründung	Planung/EUR
1	362002000 Jugendarbeit - 000	4	4.513	5318001000 GK Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	APL	Vfg.: 3/1 von 362002.5318001 nach 362002.5510000 für Zinszahlungen an den Bund	Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" mussten knapp 1.000 € Zinsen an den Bund gezahlt werden für nicht verbauchte Bundesmittel aus 2022. Aufgrund des durch den Bund vorgegeben Verfahrens war es nicht möglich die Mittel früher zurückzuzahlen, da erst die Abrechnung der Projektträger vorliegen musste.	-1.000,00
1	362002000 Jugendarbeit - 000	4	4.513	5510000000 GK Zinsaufwendungen Bund	APL	Vfg.: 3/1von 362002.5318001 nach 362002.5510000 für Zinszahlungen an den Bund	Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" mussten knapp 1.000 € Zinsen an den Bund gezahlt werden für nicht verbauchte Bundesmittel aus 2022. Aufgrund des durch den Bund vorgegeben Verfahrens war es nicht möglich die Mittel früher zurückzuzahlen, da erst die Abrechnung der Projektträger vorliegen musste.	1.000,00

44 von 3513 in Zusammenstellung

Überplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 2. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	Produktbezeichnung	AObj	Maßnahme	Begründung	Planung/Euro
1	5	5.060	511004	Verkehrsflussmanagment u. Geo.Services	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/104 = üpl. Bew. -2.737€ n. 111007 999.7832 Beschaffung von 10 Stk. 27" Monitoren	-2.737,00
1	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/104 = üpl. Bew. 2.737€ v. 511004 999.7832 Beschaffung von 10 Stk. 27" Monitoren	2.737,00
2	1	1.110	111008	Zentrale Personalarbeit	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/106 = üpl. Bewilligung -5.234,44€ nach 111007 999.7831000 für die Anschaffung eines Videokonferenzsystem	-5.234,44
2	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/106 = üpl. Bewilligung 5.234,44€ von 111008 999.7831000 für die Anschaffung eines Videokonferenzsystem	5.234,44
3	3	3.370	128001	Katastrophenschutz	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/107 = üpl. Bew. -26.056,09€ n. 111007 999.7831 für fünf Videokonferenzsysteme	-26.056,09
3	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/107 = üpl. Bew. 26.056,09€ v. 128001 999.7831 für fünf Videokonferenzsysteme	26.056,09
4	2	2.020	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/108 = üpl. Bew. -5.234,44€ n. 111007 999.7831 für ein Videokonferenzsystem	-5.234,44
4	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/108 = üpl. Bew. 5.234,44€ v. 111018 999.7831 für ein Videokonferenzsystem	5.234,44
5	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/109 = üpl. Bew. -7.205,93€ n. 111007 999.7831 für ein Videokonferenzsystem	-7.205,93
5	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/109 = üpl. Bew. 7.205,93€ v. 541001 999.7831 für ein Videokonferenzsystem	7.205,93
6	3	3.370	127001	Rettungsdienst	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/115 = üpl. Bew. -1.642,20€ n. 111007 999.7832 für 27 Monitore zur Dienstplanung des Rettungsdienstes	-1.642,20
6	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/115 = üpl. Bew. 1.642,20€ v. 127001 999.7832 für 27 Monitore zur Dienstplanung des Rettungsdienstes	1.642,20
7	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	269	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	Vfg.: 1/133 = üpl. Bew. -40.565,38€ n. 111029 278.7851 verspätete Rechnung für Elektrotechnik	-40.565,38
7	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	278	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	Vfg.: 1/133 = üpl. Bew. 40.565,38€ v. 111029 269.7851R verspätete Rechnung für Elektrotechnik	40.565,38
8	3	3.370	126001	Gefahrenabwehr	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/63 = üpl. Bew. 21.600€ von 111007 999.7831 Lizenzkosten Software Vois/GEKA	21.600,00
8	5	5.060	111026	Leitung, Contr., Dienste FB 5	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/63 = üpl. Bew. -21.600€ nach 122003 999.7831 Lizenzkosten Software Vois/GEKA	-21.600,00
9	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/16 = üpl. Bew. -48.552€ nach 251001 999.7833Implementierung Robotron/Daphne Projekt (Inbetriebnahme Software)	-48.552,00
9	5	5.060	111026	Leitung, Contr., Dienste FB 5	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/16 = üpl. Bew. 48.552€ von 111007 999.7831 Implementierung Robotron/Daphne Projekt (Inbetriebnahme Software)	48.552,00
10	5	5.060	511004	Verkehrsflussmanagment u. Geo.Services	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/31 = üpl. Bew. -1T€ nach 111027 999.7832 Anschaffung Tageslichtlampen für den Personalrat	-1.000,00
10	5	5.060	111026	Leitung, Contr., Dienste FB 5	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/31 = üpl. Bew. 1T€ von 111029 576.7851 Anschaffung Tageslichtlampen für den Personalrat	1.000,00
11	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/32 = üpl. Bew. -4.5T€ nach 111027 999.7831 Anschaffung Multifunktionsgerät für den Personalrat	-4.500,00
11	1	1.210	111016	Buchhaltung und Finanzen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/32 = üpl. Bew. 4.5T€ von 111029 576.7851 Anschaffung Multifunktionsgerät für den Personalrat	4.500,00
12	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	371	IT Notstrom RZ VzM	Vfg.: 5/73 = üpl. Bew. -250T€ nach 523001 999.7818 für FS Fehmarnbelt VO/2024/13272 Gem. der Beschlussvorlage VO/2024/13272 bzgl. Des Feuerschiffs FS Fehmarnarbeit mussten Mittel für die Unterstützung der Instandhaltungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Weil es sich bei dem Schiff um ein bewegliches Denkmal handelt, erfolgte die Auszahlung über den Bereich 4.491.	-250.000,00
12	4	4.491	523001	Archäologie + Denkmalpflege	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/73 = üpl. Bew. 250T€ von 111029 371.7851 für FS Fehmarnbelt VO/2024/13272 Gem. der Beschlussvorlage VO/2024/13272 bzgl. Des Feuerschiffs FS Fehmarnarbeit mussten Mittel für die Unterstützung der Instandhaltungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Weil es sich bei dem Schiff um ein bewegliches Denkmal handelt, erfolgte die Auszahlung über den Bereich 4.491.	250.000,00
13	3	3.320	122003	Ordnungsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/75 = üpl. Bew. -7.2T€ nach 122003 999.7831 Schnittstelle OZG/Waffenrecht	-7.200,00
13	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/75 = üpl. Bew. 7.2T€ von 111007 999.7831 für Schnittstelle OZG/Waffenrecht	7.200,00
14	3	3.320	122003	Ordnungsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/76 = üpl. Bew. 66.3T€ nach 122003 999.7831 für Aufstockung Stadtlizenz ADVIS	-66.300,00
14	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/76 = üpl. Bew. 66.3T€ von 111007 999.7831 für Aufstockung Stadtlizenz ADVIS	66.300,00
15	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	340	Julius-Leber-Schule, Sanierung	Vfg.: 1/205 = üpl. Bew. -50T € n. 111029 349.7851 für Trockenbau- und Sanitärarbeiten der Kalandschule	-50.000,00
15	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	349	Kalandschule, Sanierung	Vfg.: 1/205 = üpl. Bew. 50T € v. 111029 340.7851 für Trockenbau- und Sanitärarbeiten der Kalandschule	50.000,00
16	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	090	VW Geb. Fischstr. 2-6 Nutzungsänderung Friseurladen	Vfg.: 1/209 = üpl. Bew. -14.100 € n. 111029 429 für Rechnungen für Ingenieurleistungen Buddenbrookhaus	-14.100,00
16	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	062	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	Vfg.: 1/209 = üpl. Bew. -36.250,83 € n. 111029 429 für Rechnungen für Ingenieurleistungen Buddenbrookhaus	-36.250,83
16	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	429	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	Vfg.: 1/209 = üpl. Bew. 50.350,83 € v. 111029 062.7853/090.7851 für Rechnungen für Ingenieurleistungen Buddenbrookhaus	50.350,83
17	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	606	Stadtschule Travemünde, Treppenliftanlage	Vfg.: 1/219 = üpl. Bew. -11.049,91 € n. 111029 286,7851 für Ingenieur/ Architektenleistungen der Albert-Schweizer-Schule	-11.049,91
17	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	286	A.-Schw.Schule/TH/Ersatzm.	Vfg.: 1/219 = üpl. Bew. 11.049,91 € v. 111029 606.7851R für Ingenieur/ Architektenleistungen der Albert-Schweizer-Schule	11.049,91
18	1	1.210	111016	Buchhaltung und Finanzen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/221 = üpl. Bew. -7205,93 € n. 111007 999.7831 für Maßnahme Antrag ITA: 2024-00176 Videokonferenzsystem	-7.205,93
18	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/221 = üpl. Bew. 7205,93 € v. 111016 999.7831 für Maßnahme Antrag ITA: 2024-00176 Videokonferenzsystem	7.205,93
19	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	310	MUK/Sanierungsmaßnahme	Vfg.: 1/225= üpl. Bew. 75.159,74 n.111029 310.7851R von 111029 350.7851 f.MUK Sanierung	75.159,74

45 von 3513 in Zusammenstellung

Überplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 2. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	Produktbezeichnung	AObj	Maßnahme	Begründung	Planung/Euro
19	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	350	Paul-Gerhardt-Schule.Grundinstandsetzung und Erweiterung	Vfg.: 1/225= üpl. Bew. -75.159,74 v.111029 350.7851R n.111029 310.7851 f.MUK Sanierung	-75.159,74
20	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/226 = üp. Bew. -7.205,93€ v.111005 999.7831 n. 111007 999.7831 f. ein Videokonferenzsystem	7.205,93
20	1	1.102	111005	Zentrale Verwaltungsdienste	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/226 = üp. Bew. -7.205,93€ v.111005 999.7831 n. 111007 999.7831 f. ein Videokonferenzsystem	-7.205,93
21	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/231 = üpl. Bew. -8.200€ n. 122003 999.7831 für die Stadtlizenz für die Ausländerbehörde	-8.200,00
21	3	3.320	122003	Ordnungsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/231 = üpl. Bew. 8.200€ v. 111007 999.7831 für die Stadtlizenz für die Ausländerbehörde	8.200,00
22	1	1.101	111009	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/242 = üpl. Bew. -9T€ n. 111006 999.7831 für IPads	-9.000,00
22	1	1.000	111006	Stabsstelle Arbeitsschutz	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/242 = üpl. Bew. 9T€ v. 111009 999.7831 für IPads	9.000,00
23	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/279 = üpl. Bew. -400T€ n. 111029 566.7851 für die weitere Umsetzung der Maßnahme Feuerwache 2, koop. Leitstelle	-400.000,00
23	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	566	Feuerw.2 Neub./koop.Leitstelle	Vfg.: 1/279 = üpl. Bew. 400T€ v. 111007 999.7831 für die weitere Umsetzung der Maßnahme Feuerwache 2, koop.	400.000,00
24	2	2.280	612003	Grundstücksan. Und verkäufe	000	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/282 = üpl. Bew. -1.800T€ n. 111029 286/349/578/566.7851 VO/2025/13920 Aufstockung Investitionsbudget GMHL	-1.800.000,00
24	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	349	Kalandschule, Sanierung	Vfg.: 1/282 = üpl. Bew. 2.200T€ v. 612003 000.7821/7852R VO/2025/13920 Aufstockung Investitionsbudget GMHL	2.200.000,00
24	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	286	A.-Schw.Schule/TH/Ersatzm.	Vfg.: 1/282 = üpl. Bew. 2.390T€ v. 612003 000.7821/7852R VO/2025/13920 Aufstockung Investitionsbudget GMHL	2.390.000,00
24	2	2.280	612003	Grundstücksan. Und verkäufe	000	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/282 = üpl. Bew. -4.000T€ n. 111029 286/349/578/566.7851 VO/2025/13920 Aufstockung Investitionsbudget GMHL	-4.000.000,00
24	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	566	Feuerw.2 Neub./koop.Leitstelle	Vfg.: 1/282 = üpl. Bew. 410T€ v. 612003 000.7821/7852R VO/2025/13920 Aufstockung Investitionsbudget GMHL	410.000,00
24	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	578	Karstadt Mixed Use	Vfg.: 1/282 = üpl. Bew. 800T€ v. 612003 000.7821/7852R VO/2025/13920 Aufstockung Investitionsbudget GMHL	800.000,00
25	4	4.511	365002	Betr. in Kindertageseinrichtungen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/62 = üpl. Bew. -50T€ n. 111029 605.7851 Kostenerhöhung Umbaumaßnahme in der Kita Roter Löwe	-50.000,00
25	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	605	Kita Roter Löwe, Badsanierung	Vfg.: 1/62 = üpl. Bew. 50T€ v. 365002 999.7853 Kostensteigerung Umbaumaßnahme in der Kita Roter Löwe	50.000,00
26	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	625	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	Vfg.: 2/27 = apl. Bew. -5 T € n. 251001 999.7831 für ein Lastenfahrrad für die Lübecker Museen	-5.999,00
26	4	4.047	251001	Die Lübecker Museen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/27 = üpl. Bew. 5 T € v. 541001 625.6811 für ein Lastenfahrrad für die Lübecker Museen	5.999,00
27	4	4.047	251001	Die Lübecker Museen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/28 üpl. -24196,82€ von 424003 097.7853 nach 251001 999.7831 f.eine Stickstoffbegasungsanlage zur Schädlingsbekäm	24.196,82
27	4	4.401	424003	Passathafen	097	Passathafen/Ern.Steg C	Vfg.: 2/28 üpl. -24196,82€ von 424003 097.7853 nach 251001 999.7831 f.eine Stickstoffbegasungsanlage zur Schädlingsbekäm	-24.196,82
28	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/31 = üpl. Bew. -161.840€ n. 272001 999.7833 Softwarelösung aDIS-BMS Stadtbibliothek	-161.840,00
28	4	4.416	272001	Stadtbibliothek	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/31 = üpl. Bew. 161.840€ v. 111007 999.7831 Softwarelösung aDIS-BMS Stadtbibliothek	161.840,00
29	1	1.103	111032	Digitalisierung, Organisation und Strategie	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/32 = üpl. Bew. -40T€ n. 251001 999.7831 für die Anschaffung einer Reprostation/Fotostation	-40.000,00
29	4	4.047	251001	Die Lübecker Museen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/32 = üpl. Bew. 40T€ v. 111032 999.7853 für die Anschaffung einer Reprostation/Fotostation	40.000,00
30	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	797	Deckenerneuerung Absalonshorster Weg	Vfg.: 5/146 = üpl. Bew. -24.268€ v.541001 797.7852 n. 541001 580.7852 f. Schnittterweg f. 1. Abschlagsrechnung Fahrbahn	-24.268,00
30	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	594	Sanierung Uhlandstr.	Vfg.: 5/146 = üpl. Bew. -26.603€ v.	-26.603,00
30	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	584	Sanierung Höhlfeld	Vfg.: 5/146 = üpl. Bew. -46.297€ v.541001 584.7852 n. 541001 580.7852 f. Schnittterweg f. 1. Abschlagsrechnung Fahrbahn	-46.297,00
30	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	580	Sanierung Schnitterweg	Vfg.: 5/146 = üpl. Bew. -97.168€€ v. div. PSK n. 541001 580.7852 f. Schnittterweg f. 1. Abschlagsrechnung Fahrbahn	97.168,00
31	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	786	Sanierung Rathenaustr.	Vfg.: 5/153 = üpl. Bew. -80.249€ n. 541001 625.7852 für den Breitbandausbau	-80.249,00
31	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	625	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	Vfg.: 5/153 = üpl. Bew. 80.249€ v. 541001 786.7852 für den Breitbandausbau	80.249,00
32	5	5.660	542001	Kreisstraßen	157	Erschließung Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld	Vfg.: 5/169 = üpl. Bew. -20T€ von 541001 803.7852 n. 542001 157.7852 f.vorliegende Rechnungen f. Bauvorh. Schlutuper Str	20.000,00
32	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	803	Untere Lachswehrbrücke	Vfg.: 5/169 = üpl. Bew. -20T€ von 541001 803.7852 n. 542001 157.7852 f.vorliegende Rechnungen f. Bauvorh. Schlutuper Str	-20.000,00
33	5	5.060	511004	Verkehrsflussmanagment u. Geo.Services	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 1/224 = üpl. Bew. -10.534,38€ n. 111007 999.7831 vier Workstation Pc mit größeren Festplatten ausgestattet.	-10.534,38
33	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 1/224 = üpl. Bew. 10.534,38€ v. 511004 999.7831 vier Workstation Pc mit größeren Festplatten ausgestattet.	10.534,38
34	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 1/257 = üpl. Bewilligung -6.135,82€ nach 111007 999.7831 Videokonferenzsystem	6.135,82
34	3	3.390	122004	Gesundheits- , Umwelt und Verbraucherschutz	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 1/257 = üpl. Bewilligung -6.135,82€ nach 111007 999.7831 Videokonferenzsystem	-6.135,82
35	1	1.110	111008	Zentrale Personalarbeit	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 1/276 = üpl. Bewilligung -26.620,02€ nach 111008 999.7853000 für Azubi Bauprojekt'24 - Begl. Rechnung ALEA GmbH	-26.620,02
35	1	1.110	111008	Zentrale Personalarbeit	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 1/276 = üpl. Bewilligung 26.620,02€ von 111008 999.7832000 für Azubi Bauprojekt'24 - Begl. Rechnung ALEA GmbH	26.620,02

46 von 3513 in Zusammenstellung

Überplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 2. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	Produktbezeichnung	AObj	Maßnahme	Begründung	Planung/Euro
36	5	5.185	111027	Personalrat FB 5	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 1/281= üpl. Bewilligung -5.098,96€ nach 111007 999.7831000 für ein CTouch Display mit Ständer	-5.098,96
36	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 1/281= üpl. Bewilligung 5.098,96€ von 111027 999.7831000 für ein CTouch Display mit Ständer	5.098,96
37	5	5.660	542001	Kreisstraßen	071	Baltische Allee Sanierung	Vfg.Nr.: 5/158 = üpl. Bewilligung -10.510€ nach 542001 501.7853000 für d. Bauvorhaben LSA 189 Steuergerät u. Außenanlage	-10.510,00
37	5	5.660	542001	Kreisstraßen	501	Neuanlagen Sicherung Verkehr	Vfg.Nr.: 5/158 = üpl. Bewilligung 10.510€ von 542001 071.7852000 für das Bauvorhaben LSA 189 Steuergerät und Außenanlage	10.510,00
38	2	2.280	612003	Grndstksan- und -verkäufe	000		Vfg.Nr.: 6/1 = üpl. Bewilligung 106T€ von 554001 999./561002 999.7831 Ankauf von Grundstücksflächen Klimaschutzmaßnahme	106.000,00
38	3	3.390	561002	Klimaschutzmaßnahmen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 6/1 = üpl. Bewilligung -36T€ nach 612003 000.7821000 Ankauf von Grundstücksflächen Klimaschutzmaßnahme	-36.000,00
38	3	3.390	554001	Naturschutz und Landschaftspflege	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 6/1 = üpl. Bewilligung -70T€ nach 612003 000.7821000 Ankauf von Grundstücksflächen Klimaschutzmaßnahme	-70.000,00

47 von 3513 in Zusammenstellung

Außerplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 2. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	Produktbezeichnung	AObj	Maßnahme	Begründung	Planung/Euro
2	1	1.105	111007	Informationstechnik	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 3/7 = apl. Bew. -60.800€ n. 311001 999.7833 Fachsoftware zur Verwaltung des geförd. Wohnungsbestandes/-kataster	-60.800,00
2	2	2.500	311001	Grundv.u.Hilfen SGB XII	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 3/7 = apl. Bew. 60.800€ v. 111007 999.7831 Fachsoftware für Verwaltung des geförd. Wohnungsbestandes/-kataster	60.800,00
4	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	554	GeNuG, Erneuerung Bistro	Vfg.: 1/134 = apl. Bew. -47.100€ n. 111029 062.7853 zur Begleichung vorliegender Schlussrechnungen	-47.100,00
4	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	062	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	Vfg.: 1/134 = apl. Bew. 47.100€ v. 111029 554.7851 zur Begleichung vorliegender Schlussrechnungen	47.100,00
5	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	062	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	Vfg.: 1/173 = apl. Bew. -2.6T€ n. 111029 272.7851 für die Rechnung Konformitätserklärung	-2.600,00
5	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	272	Marienschule/Umstruk/GebMod	Vfg.: 1/173 = apl. Bew. 2.6T€ v. 111029 062.7851 für die Rechnung Konformitätserklärung	2.600,00
6	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	217	Grönauer Baum Greundsch./San. Altbau	Vfg.: 1/135 = apl. Bew. -38.778€ n. 111029 063.7853 für die Teilschlussrechnung der Freianlagenplanung	-38.778,00
6	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	063	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	Vfg.: 1/135 = apl. Bew. 38.778€ v. 111029 217.7851 für die Teilschlussrechnung der Freianlagenplanung	38.778,00
7	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/154 = apl. Bew. -2 € n. 111029 063.7853 für die Schlussrechnung eines WC Container	-2,00
7	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	063	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	Vfg.: 5/154 = apl. Bew. 2 € v. 111029 999.7831 für die Schlussrechnung eines WC Container	2,00
10	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	091	Luther-Schule, Sanierung Neuordnung u. Erweiterung	Vfg.: 1/172 = apl. Bew. -2.984,52€ n. 111029 530.7851 Herrichtung Ausweichquartier Systemgastronomie	-2.984,52
10	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	530	GII Interim Systemgastronmie	Vfg.: 1/172 = apl. Bew. 2.984,52€ v. 111029 091.7851 Herrichtung Ausweichquartier Systemgastronomie	2.984,52
11	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	554	GeNuG, Erneuerung Bistro	Vfg.: 1/245 = apl. Bew. -1.046,62€ n. 111029 340.7851 zur Rechnungsbegleichung Vegetationsarbeiten	-1.046,62
11	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	091	Luther-Schule, Sanierung Neuordnung u. Erweiterung	Vfg.: 1/245 = apl. Bew. -12.782,98€ n. 111029 340.7851 zur Rechnungsbegleichung Vegetationsarbeiten	-12.782,98
11	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	340	Julius-Leber-Schule, Sanierung	Vfg.: 1/245 = apl. Bew. 16.400€ v. 111029 091/234/554.7851 zur Rechnungsbegleichung Vegetationsarbeiten	16.400,00
11	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	234	Ganztag gem. Bedarfsmeldung	Vfg.: 1/245 = apl. Bew. -2.570,40€ n. 111029 340.7851 zur Rechnungsbegleichung Vegetationsarbeiten	-2.570,40
12	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	271	FA 27-29/Umbau u.Sanierungmaßn.	Vfg.: 1/232 = apl. Bew. -1.160,77€ n. 111029 236.7851 zur Rechnungsbegleichung Tischlergewerk	-1.160,77
12	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	107	Dorothea-Schlözer-Schule Photovoltaikanlage	Vfg.: 1/232 = apl. Bew. -60.739,23€ n. 111029 236.7851 zur Rechnungsbegleichung Tischlergewerk	-60.739,23
12	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	236	Cafe Maret Sanierung	Vfg.: 1/232 = apl. Bew. 60.739,23€ v. 111029 236. u. 1.160,77€ v. 111029 217.7851zur Rechnungsbegleichung Tischlergewerk	61.900,00
14	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	236	Cafe Maret Sanierung	Vfg.: 1/116 = apl. Bewilligung 134T€ von 111029 234./529.7851 (84T€ + 50T€) für Sanierungsarbeiten Cafe Maret	134.000,00
14	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	529	Domschule: Neubau	Vfg.: 1/116 = apl. Bewilligung -50T€ nach 111029 236.7851000 für Sanierungsarbeiten Cafe Maret	-50.000,00
14	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	234	Ganztag gem. Bedarfsmeldung	Vfg.: 1/116 = apl. Bewilligung -84T€ nach 111029 236.7851000 für Sanierungsarbeiten Cafe Maret	-84.000,00
15	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	269	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	Vfg.: 1/170 = apl. Bew. -3350 € n. 111029 236.7851 für Sanierungsarbeiten vor Neuvermietung Cafe Maret	-3.350,00
15	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	236	Cafe Maret Sanierung	Vfg.: 1/170 = apl. Bew. 3350 € v. 111029 269.7851R für Sanierungsarbeiten vor Neuvermietung Cafe Maret	3.350,00
16	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	558	Hansehalle, Ertüchtigung Bundesliga	Vfg.: 1/175 = apl. Bew. -10.260€ n. 111029 236.7851 Sanierung vor Neuvermietung	-10.260,00
16	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	236	Cafe Maret Sanierung	Vfg.: 1/175 = apl. Bew. 10.260€ v. 111029 558.7851 Sanierung vor Neuvermietung	10.260,00
17	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	558	Hansehalle, Ertüchtigung Bundesliga	Vfg.: 1/186 = apl. Bewillig. -1.470€ nach 111029 236.7851000 für Begleichg einer Rechng. für die Baureinigung Cafe Maret	-1.470,00
17	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	236	Cafe Maret Sanierung	Vfg.: 1/186 = apl. Bewillig. 1.470€ von 111029 558.7851000 für Begleichg einer Rechng. für die Baureinigung Cafe Maret	1.470,00
19	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	277	B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod	Vfg.: 1/138 = apl. Bew. -102T€ n. 111029 237.7851 für Arbeiten nach Wasserschaden in der Küche	-102.000,00
19	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	237	Maria-Montessori-Schule, Sanierung Mensa	Vfg.: 1/138 = apl. Bew. 102T€ v. 111029 277.7851 für Arbeiten nach Wasserschaden in der Küche	102.000,00
19	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	364	St. Annen Museum / Gesamtsanierung	Vfg.: 1/138 = apl. Bew. -12.8T€ n. 111029 237.7851 für Arbeiten nach Wasserschaden in der Küche	-12.800,00
19	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	237	Maria-Montessori-Schule, Sanierung Mensa	Vfg.: 1/138 = apl. Bew. 12.8T€ v. 111029 364.7851 für Arbeiten nach Wasserschaden in der Küche	12.800,00
19	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	363	Kahlhorstschule, Grundinstandsetzung	Vfg.: 1/138 = apl. Bew. -25.5T€ n. 111029 237.7851 für Arbeiten nach Wasserschaden in der Küche	-25.500,00
19	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	237	Maria-Montessori-Schule, Sanierung Mensa	Vfg.: 1/138 = apl. Bew. 25.5T€ v. 111029 363.7851 für Arbeiten nach Wasserschaden in der Küche	25.500,00
20	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	558	Hansehalle, Ertüchtigung Bundesliga	Vfg.: 1/189 = apl. Bew. -13.900€ n. 111029 237.7851 Umbuchung konsumtiv - investiv	-13.900,00

Außerplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 2. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	Produktbezeichnung	AObj	Maßnahme	Begründung	Planung/Euro
20	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	237	Maria-Montessori-Schule, Sanierung Mensa	Vfg.: 1/189 = apl. Bew. 13.900€ v. 111029 558.7851 Umbuchung konsumtiv - investiv	13.900,00
21	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	271	FA 27-29/Umbau u.Sanierungmaßn.	Vfg.: 1/248 = apl. Bew. -3.320€ n. 111029 237.7851 für die Küchensanierung	-3.320,00
21	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	541	S.Stadtpark /Herricht. Ganztag	Vfg.: 1/248 = apl. Bew. -49.900€ n. 111029 237.7851 für die Küchensanierung	-49.900,00
21	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	237	Maria-Montessori-Schule, Sanierung Mensa	Vfg.: 1/248 = apl. Bew. 53.220€ v. 111029 541/271.7851 für die Küchensanierung	53.220,00
22	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	360	Meesenring 8, Brandschutzsanierung	Vfg.: 1/136 = apl. Bew. -14T€ n. 111029 238.7851 für eine mobile Trennwand	-14.000,00
22	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	238	VHS Falkenplatz, Mobile Trennwand	Vfg.: 1/136 = apl. Bew. 14T€ v. 111029 360.7851 für eine mobile Trennwand	14.000,00
23	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	558	Hansehalle, Ertüchtigung Bundesliga	Vfg.: 1/190 = apl. Bew. -49,21€ n. 111029 238.7851 für die Schlusszahlung der Trennwandelemente	-49,21
23	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	238	VHS Falkenplatz, Mobile Trennwand	Vfg.: 1/190 = apl. Bew. 49,21€ v. 111029 558.7851 für die Schlusszahlung der Trennwandelemente	49,21
24	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	269	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	Vfg.: 1/139 = apl. Bew. -34T€ n. 111029 607.7851 für einen WC Container	-34.000,00
24	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	607	Trave GGS, WC Container	Vfg.: 1/139 = apl. Bew. 34T€ v. 111029 269.7851R für einen WC Container	34.000,00
25	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	341	Standesamt, Sanierung	Vfg.Nr.: 1/246 = apl. Bewilligung -4.243€ nach 111029 318.7851000 für Rechnungen baustatische Leistungen Architekt	-4.243,00
25	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	318	VZM/Brandschutz u.Raumplanung	Vfg.Nr.: 1/246 = apl. Bewilligung 4.243€ von 111029 341.7851000 für Rechnungen baustatische Leistungen Architekt	4.243,00
28	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	356	Domschule, Grundinstandsetzung	Vfg.: 1/222 = apl. Bew. -4.854,96€ n. 111029 530.7851 Herrichtung Interim für Systemgastronomie	-4.854,96
28	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	530	GII Interim Systemgastronmie	Vfg.: 1/222 = apl. Bew. 4.854,96€ v. 111029 356.7851 Herrichtung Interim für Systemgastronomie	4.854,96
30	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	574	Salzspeicher,Grundinst.setzung	Vfg.: 1/230 = apl. Bew. -8.061€ von 111029 574.7851 n. 111029 607.7851 f. Trave GGs WC Container	-8.061,00
30	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	607	Trave GGS, WC Container	Vfg.: 1/230 = apl. Bew. -8.061€ von 111029 574.7851 n. 111029 607.7851 f. Trave GGs WC Container	8.061,00
31	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	558	Hansehalle, Ertüchtigung Bundesliga	Vfg.: 1/180 = apl. Bewilligung -11.350€ nach 111029 607.7851000 für die Maßnahme GGS WC Container (Rechnungen)	-11.350,00
31	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	607	Trave GGS, WC Container	Vfg.: 1/180 = apl. Bewilligung 11.350€ von 111029 558.7851000 für die Maßnahme GGS WC Container (Rechnungen)	11.350,00
32	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/229 = apl. Bew. -4.980€ von 111029 999.7832 nach 111029 236.7851 f. Sanierung ehemaliges Cafe Maret	-4.980,00
32	5	5.651	111029	Gebäudemanagement	236	Cafe Maret Sanierung	Vfg.: 1/229 = apl. Bew. -4.980€ von 111029 999.7832 nach 111029 236.7851 f. Sanierung ehemaliges Cafe Maret	4.980,00
33	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	047	Aufsichtsboot	Vfg.: 5/111 = apl. Bew. -10T € n. 552001 047.7831 für die Beschaffung eines Aufsichtsbootes	-10.000,00
33	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	561	Ostpreußenkai, Kaimauer	Vfg.: 5/111 = apl. Bew. 10T € v. 552001 561.7852R für die Beschaffung eines Aufsichtsbootes	10.000,00
33	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	545	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	Vfg.: 5/111 = apl. Bew. -15T € n. 552001 047.7831 für die Beschaffung eines Aufsichtsbootes	-15.000,00
33	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	047	Aufsichtsboot	Vfg.: 5/111 = apl. Bew. 15T € v. 552001 545.7852R für die Beschaffung eines Aufsichtsbootes	15.000,00
33	5	5.691	122002	Wasser und Hafen	001	Hafenbehörde Aufsichtsboot	Vfg.: 5/111 = apl. Bew. -60T € n. 552001 047.7831 für die Beschaffung eines Aufsichtsbootes	-60.000,00
33	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	047	Aufsichtsboot	Vfg.: 5/111 = apl. Bew. 60T € v. 122002 001.7831 für die Beschaffung eines Aufsichtsbootes	60.000,00
34	3	3.370	127001	Rettungsdienst	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/111 = apl. Bewilligung -8.900€ nach 127001 999.7815000 Investitionsanteil als Zuschuss abbilden	-8.900,00
34	3	3.370	127001	Rettungsdienst	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 1/111 = apl. Bewilligung 8.900€ von 127001 999.7832000 Investitionsanteil als Zuschuss abbilden	8.900,00
37	4	4.401	211001	Grundschulen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/5 = apl. Bew. -5.1T€ nach 424001 999.7853000 Regenschutz Sportplatz Holstentor Süd_Errichtung Erdwall	-5.100,00
37	4	4.401	424001	Sportstätten	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/5 = apl. Bew. 5.1T€ von 211001 999.7831000 Regenschutz Sportplatz Holstentor Süd_Errichtung Erdwall	5.100,00
38	4	4.401	217001	Gymnasien	800	Schulbudget	Vfg.: 2/19= apl. Bew. -23,3T€ nach 217001 800.7853 f. festverankerte Tische u Stühle auf dem Schulhof	-23.300,00
38	4	4.401	217001	Gymnasien	800	Schulbudget	Vfg.: 2/19= apl. Bew. 23,3T€ von 217001 800.7831 f. festverankerte Tische u Stühle auf dem Schulhof	23.300,00
40	4	4.047	251001	Die Lübecker Museen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/18 = apl. Bew. -7.249,24€ n. 251001 999.7853 f.bereits angesch.Erw. d.Digitalisierungslabores St. Annen	-7.249,24
40	4	4.047	251001	Die Lübecker Museen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/18 = apl. Bew. 7.249,24€ v. 251001 999.7831 f.bereits angesch.Erw. d.Digitalisierungslabores St. Annen	7.249,24
41	4	4.047	251001	Die Lübecker Museen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/25 = apl. Bew. -29.993,95€ v.251001 999.7831 n.251001 999.7853 f. Ausstattung d.Digitalisierungslabores St.Annen	-29.993,95

Außerplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 2. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	Produktbezeichnung	AObj	Maßnahme	Begründung	Planung/Euro
41	4	4.047	251001	Die Lübecker Museen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 2/25 = apl. Bew. -29.993,95€ v.251001 999.7831 n.251001 999.7853 f. Ausstattung d.Digitalisierungslabores St.Annen	29.993,95
43	2	2.500	522002	Öffentlich geförderter Wohnung	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 3/2 = apl. Bew. -6T€ n. 311001 999.7831 Mittelordnung n. Bürofehler erforderlich zur Rechnungsbegleichung, Für Planfortschreibung auf 0,00 gesetzt	0,00
48	4	4.513	362002	Jugendarbeit	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 3/8 = apl. Bew. -2T € n. 367002 999.7832 für Büromöbel nach Umzug des Kommunalen Präventionsrats	-2.000,00
48	4	4.513	367002	Kriminalprävention	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 3/8 = apl. Bew. 2T € v. 367002 999.7832 für Büromöbel nach Umzug des Kommunalen Präventionsrats	2.000,00
49	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/10 = apl. Bew. -39.500 € n. 414001 999.7853 Für Online-Terminvergabe, Einführung Kassensystems im Gesundheitsamt	-39.500,00
49	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/10 = apl. Bew. 39.500 € v. 414001 999.7831 Für Online-Terminvergabe, Einführung Kassensystems im Gesundheitsamt	39.500,00
50	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/11 = apl. Bew. -41T€ n. 414001 999.7853 div. Aufwendg. Implementierung Online Terminvergabe, Wegeleitsystem.etc.	-41.000,00
50	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/11 = apl. Bew. -41T€ v. 414001 999.7831 div. Aufwendg. Implementierung Online Terminvergabe, Wegeleitsystem.etc.	41.000,00
51	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/13 = apl. Bew. -5T€ v. 414001999.7831 n. 414001999.7853 weitere Aufw. f. Projektleitg., Online-Terminverg,usw.	5.000,00
51	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/13 = apl. Bew. -5T€ v. 414001999.7831 n. 414001999.7853 weitere Aufw. f. Projektleitg., Online-Terminverg,usw.	-5.000,00
52	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/7 = apl. Bewilligung -6.650€ nach 414001 999.7853000 für eine neue Schließanlage - Bezuschussung v. Bund erfolgt	-6.650,00
52	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/7 = apl. Bewilligung -6.650€ von 414001 999.7831000 für eine neue Schließanlage - Bezuschussung v. Bund erfolgt	6.650,00
53	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/8 = apl. Bew. -9.795€ n. 414001 999.7853 Für Rechenzentrumskonnektor und Kartenterminal Cherry	-9.795,00
53	2	2.530	414001	Gesundheitsamt	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 4/8 = apl. Bew. 9.795€ v. 414001 999.7831 Für Rechendzentrumskonnektor und Kartenterminal Cherry	9.795,00
54	5	5.660	542001	Kreisstraßen	157	Erschließung Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld	Vfg.: 5/107 = Apl. Bew. -1.090T € n. 541001 576.7853 VO/2024/13077 Projekt VIAA	-1.090.000,00
54	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	576	VIAA Verkehrsmanagementsystem	Vfg.: 5/107 = Apl. Bew. 1.090T € v. 542001 157.7852 VO/2024/13077 Projekt VIAA	1.090.000,00
60	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	598	Umgestalt Westu.Ostpreußenring	Vfg.: 5/90 = apl. Bewilligung -100T€ nach 541001 584.7852000	-100.000,00
60	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	598	Umgestalt Westu.Ostpreußenring	Vfg.: 5/90 = apl. Bewilligung -182.360€ nach 541001 584.7852000	-182.360,00
60	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	593	Sanierung Westphalstr.	Vfg.: 5/90 = apl. Bewilligung -21.676€ nach 541001 584.7852000	-21.676,00
60	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	584	Sanierung Höhlfeld	Vfg.: 5/90 = apl. Bewilligung 349.519€ von 541001 598/593/743/597. 7852/7852R	349.519,00
60	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	597	Mecklenburger Straße	Vfg.: 5/90 = apl. Bewilligung -38.964€ nach 541001 584.7852000	-38.964,00
60	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	743	Mengstraße	Vfg.: 5/90 = apl. Bewilligung -6.519€ nach 541001 584.7852000	-6.519,00
61	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	593	Sanierung Westphalstr.	Vfg.: 5/102 = üpl. Bew. -32.850€ n. 541001 632.7852 für die 6. Abschlagsrechnung Jürgen-Wullenwever-Str.	-32.850,00
61	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	632	Jürgen-Wullenwever-Str.	Vfg.: 5/102 = üpl. Bew. 32.850€ v. 541001 593.7852R für die 6. Abschlagsrechnung Jürgen-Wullenwever-Str.	32.850,00
63	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	595	Ersatzneubau Marienbrücke	Vfg.: 5/81 = apl. Bewilligung -50T€ nach 541001 803.7852 für Vorplanungen	-50.000,00
63	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	803	Untere Lachswehrbrücke	Vfg.: 5/81 = apl. Bewilligung 50T€ von 541001 595.7852 für Vorplanungen	50.000,00
64	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	596	Obere Lachswehrbrücke	Vfg.: 5/115 = apl. Bewilligung -57T€ nach 541001 762.7852 Projektvorbereitung Ersatzneubau Dankwartsbrücke	-57.000,00
64	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	762	Untere Lachswehrbrücke	Vfg.: 5/115 = apl. Bewilligung 57T€ von 541001 596.7852 Projektvorbereitung Ersatzneubau Dankwartsbrücke	57.000,00
65	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	596	Obere Lachswehrbrücke	Vfg.: 5/130 = apl. Bew. -14,100 € n. 541001 760.7852R für Gehwegbrücke Dornbreite Schlussrechnung	-14.100,00
65	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	760	Untere Lachswehrbrücke	Vfg.: 5/130 = apl. Bew. 14,100 € v. 541001 596.7852 für Gehwegbrücke Dornbreite Schlussrechnung	14.100,00
66	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	711	Burgtorbrücke	Vfg.: 5/121 = apl. Bewilligung -200T€ nach 542001 151.7852000 für anfallende Kosten für Planungsmittel	-200.000,00
66	5	5.660	542001	Kreisstraßen	151	Hubbrücke Geh-u. Radgerechter Umbau	Vfg.: 5/121 = apl. Bewilligung 230.209€ von 541001 711.7852 /616.7816 für anfallende Kosten für Planungsmittel	230.209,00
66	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	616	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	Vfg.: 5/121 = apl. Bewilligung -30.209€ nach 542001 151.7852000 für anfallende Kosten für Planungsmittel	-30.209,00
67	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	625	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	Vfg.: 5/113 = apl. Bew. -20 T€ n. 573004 002.7852 für Planungsleistungen für das Fahrradparkhaus in den Linden Arcarden	-20.000,00
67	5	5.660	573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	002	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	Vfg.: 5/113 = apl. Bew. 20 T€ v. 541001 625.7852 für Planungsleistungen für das Fahrradparkhaus in den Linden Arcarden	20.000,00

50 von 3513 in Zusammenstellung

Außerplanmäßige Bewilligungen INVESTIV 2. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	Produktbezeichnung	AObj	Maßnahme	Begründung	Planung/Euro
68	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	625	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	Vfg.: 5/120 = apl. Bewilligung -128T€ nach 573004 002.7852000 für die Planung Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	-128.000,00
68	5	5.660	573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	002	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	Vfg.: 5/120 = apl. Bewilligung 128T€ von 541001 625.7852000 für die Planung Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	128.000,00
69	5	5.660	541001	Gemeindestraßen	625	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	Vfg.: 5/77 = apl. Bew. -19.897€ n. 573004 002.7852 Planungsleistungen für das Fahrradparkhaus in den Linden Arcarden	-19.897,00
69	5	5.660	573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	002	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	Vfg.: 5/77 = apl. Bew. 19.897€ v. 541001 625.7852 Planungsleistungen für das Fahrradparkhaus in den Linden Arcarden	19.897,00
71	5	5.660	551001	Grün- und Landschaftsbau	501	Grundüberholung Spielplätze	Vfg.: 5/82 = apl. Bew. -1.000€ n. 551001 083.7852 für die Schlussrechnung Sachverständigen-Ring	-1.000,00
71	5	5.660	551001	Grün- und Landschaftsbau	083	Alte Gärtnerei Ausbildungsstätte	Vfg.: 5/82 = apl. Bew. 1.000€ v. 551001 501.7852 für die Schlussrechnung Sachverständigen-Ring	1.000,00
73	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	106	Kaimauer Kohlenhofkai	Vfg.: 5/160 = apl. Bew. -49T€ n. 552001 075.7831 für bereits vorliegende Rechnungen	-49.000,00
73	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	075	Ersatz Schute T 11	Vfg.: 5/160 = apl. Bew. 49T€ v. 552001 106.7852 für bereits vorliegende Rechnungen	49.000,00
74	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	106	Kaimauer Kohlenhofkai	Vfg.: 5/89 = apl. Bewilligung -55.3T€ nach 552001 821.7852000 für die Begleichung von offenen Rechnungen	-55.300,00
74	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	821	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	Vfg.: 5/89 = apl. Bewilligung 55.3T€ von 552001 106.7852000 für die Begleichung von offenen Rechnungen	55.300,00
75	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	557	Skandkai, Landstromanschlüsse	Vfg.: 5/78 = apl. Bew. -40T€ n. 552001 108.7852 für Altlastensanierung aufgrund erheblicher Bodenkontamination	-40.000,00
75	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	108	Altlastensanierung Rosenpforte Lübeck	Vfg.: 5/78 = apl. Bew. 40T€ v. 552001 557.7852 für Altlastensanierung aufgrund erheblicher Bodenkontamination	40.000,00
75	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	820	Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße	Vfg.: 5/78 = apl. Bew. -50T€ n. 552001 108.7852 für Altlastensanierung aufgrund erheblicher Bodenkontamination	-50.000,00
75	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	108	Altlastensanierung Rosenpforte Lübeck	Vfg.: 5/78 = apl. Bew. 50T€ v. 552001 820.7852R für Altlastensanierung aufgrund erheblicher Bodenkontamination	50.000,00
75	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	558	Skandi, Umbau Anleger 5a	Vfg.: 5/78 = apl. Bew. -60T€ n. 552001 108.7852 für Altlastensanierung aufgrund erheblicher Bodenkontamination	-60.000,00
75	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	108	Altlastensanierung Rosenpforte Lübeck	Vfg.: 5/78 = apl. Bew. 60T€ v. 552001 558.7852 für Altlastensanierung aufgrund erheblicher Bodenkontamination	60.000,00
80	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	543	Skandinavienkai / Anleger 5 PLUS	Vfg.: 5/104 = apl. Bew. -20€ n. 552001 821.7852 für die Rechnungsbegleichung	-20,00
80	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	821	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	Vfg.: 5/104 = apl. Bew. 20€ v. 552001 543.7852R für die Rechnungsbegleichung	20,00
81	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	543	Skandinavienkai / Anleger 5 PLUS	Vfg.: 5/108 = apl. Bew. -10T € n. 552001 551.7831 für Auftragsvergabe (Festlegung im Vorfeld)	-10.000,00
81	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	820	Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße	Vfg.: 5/108 = apl. Bew. -10T € n. 552001 551.7831 für Auftragsvergabe (Festlegung im Vorfeld)	-10.000,00
81	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	551	Skandinavienkai/Borndiek Gate	Vfg.: 5/108 = apl. Bew. 10T € v. 552001 543.7852R u. v. 10T€ 552001 820.7852R, Auftragsvergabe (Festlegung im Vorfeld)	20.000,00
83	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	558	Skandi, Umbau Anleger 5a	Vfg.: 5/138 = apl. Bew. -350€ von 552001 558.7852 n. 552001 821.7852 f. vorliegende Rechnungen	-350,00
83	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	821	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	Vfg.: 5/138 = apl. Bew. -350€ von 552001 558.7852 n. 552001 821.7852 f. vorliegende Rechnungen	350,00
84	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/166 = apl. Bew. -2.704,90€ n. 522001 999.7853 zur Rechnungsbegleichung auf einem nicht beplanten Konto	-2.704,90
84	5	5.691	552001	Wasser und Hafen	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/166 = apl. Bew. 2.704,90€ v. 522001 999.7832 zur Rechnungsbegleichung auf einem nicht beplanten Konto	2.704,90
85	3	3.390	554001	Naturschutz und Landschaftspfl	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/133 = apl. Bew. -6.010€ nach 554001 999.7818 f. Planungskosten	-6.010,00
85	3	3.390	554001	Naturschutz und Landschaftspfl	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/133 = apl. Bew. 6.010€ von 554001 999.7831 f. Planungskosten	6.010,00
89	2	2.280	573002	Wochen- und Jahrmärkte	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 5/161 = apl. Bewilligung -40T€ nach 573002 999.7833 falsche Planung, daher Übertragung	-40.000,00
89	2	2.280	573002	Wochen- und Jahrmärkte	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.Nr.: 5/161 = apl. Bewilligung 40T€ von 573002 999.7833 falsche Planung, daher Übertragung	40.000,00
90	2	2.280	612003	Grundstücksan- u. -verkäufe	000		Vfg.: 5/135 -3.600T€ n. 522003 999.7844 VO/2024/13632	-3.600.000,00
90	5	5.060	522003	Grundstücksgesellschaft Trave	999	Allgemeine Investitionstätigkeit	Vfg.: 5/135 3.600T€ v. 612003 000.7821R VO/2024/13632, Für Planfortschreibung auf 0,00 gesetzt	0,00

Überplanmäßige Bewilligungen KONSUMTIV 2. HJ

lfd. Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Konto	Vorhaben	Maßnahme	Planung/EUR
1	3	3.320	122003000 Ordnungsamt - 000	4311000000 Verwaltungsgebühren	ÜPL	Vfg.: 1/10 nach 122003.5431007 Kosten für Zeitarbeitskräfte im Ordnungsamt	-165.000,00
1	3	3.320	122003000 Ordnungsamt - 000	5431007000 GK Sachverst.-,Gerichts-u.ä.Ko	ÜPL	Vfg.: 1/10 von 122003.4311000 Kosten für Zeitarbeitskräfte im Ordnungsamt	165.000,00
2	2	2.020	111018000 Ltg., Contr.,Dienste FB2 - 000	5431009000 GK Gutachten	ÜPL	Vfg.: 1/11 von 111018.5431004 nach 111019.5271000 für Personalversammlung im Kolosseum	-600
2	2	2.180	111019000 Personalrat FB 2 - 000	5271000000 GK Bes.Verw.-und Betriebsaufw.	ÜPL	Vfg.: 1/11 von 111018.5431004 nach 111019.5271000 für Personalversammlung im Kolosseum	600
3	3	3.320	122003000 Ordnungsamt - 000	4311000000 Verwaltungsgebühren	ÜPL	Vfg.: 1/12 nach 122003.5271007 für Fallzahlsteigerungen bei den Abschleppangelegenheiten	-12.000,00
3	3	3.320	122003000 Ordnungsamt - 000	5271007000 GK Aufw.Ersatzv.u.Maßn.GefAbw.	ÜPL	Vfg.: 1/12 von 122003.4311000 für Fallzahlsteigerungen bei den Abschleppangelegenheiten	12.000,00
4	6	1.201	611001000 Steuern,allg.Zuw.,allg.Uml-000	4022000000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	ÜPL	Vfg.: 1/3 nach 111029.5211001 Vorlage Bürgerschaft (VO/2024/13474) vom 26.09.2024	-1.250.000,00
4	6	1.201	611001000 Steuern,allg.Zuw.,allg.Uml-000	4051000000 Leistungen Familienausgleich	ÜPL	Vfg.: 1/3 nach 111029.5211001 Vorlage Bürgerschaft (VO/2024/13474) vom 26.09.2024	-750.000,00
4	6	1.201	611001000 Steuern,allg.Zuw.,allg.Uml-000	4132000000 Zuweisg v Gemeinden, Spielbank	ÜPL	Vfg.: 1/3 nach 111029.5211001 Vorlage Bürgerschaft (VO/2024/13474) vom 26.09.2024	-200.000,00
4	5	5.651	111029000 Gebäudemanagement - 000	5211001000 GK Unterhaltung der Hochbauten	ÜPL	Vfg.: 1/3 von 611001.4022 (1.25 Mio.), 4051 (750T) u. 4132 (200T) Vorlage Bürgerschaft (VO/2024/13474) vom 26.09.2024	2.200.000,00
5	1	1.105	111007000 Informationstechnik	5271004000 GK Aufw. für Datenverarbeitung	ÜPL	Vfg.: 1/4 von 414001.4141 nach 111007.5271004 für ISMS und Sicherheitsrichtlinie	25.600,00
5	2	2.530	414001000 Gesundheitsamt - 000	4141000000 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Land	ÜPL	Vfg.: 1/4 von 414001.4141 nach 111007.5271004 für ISMS und Sicherheitsrichtlinie	-25.600,00
6	3	3.320	122003000 Ordnungsamt - 000	4311000000 Verwaltungsgebühren	ÜPL	Vfg.: 1/6 nach 5431003 Mehraufwand bei der Bundesdruckerei durch Fallzahlensteigerung bei den Reisepässen u. Ausweisen	-250.000,00
6	3	3.320	122003000 Ordnungsamt - 000	5431003000 GK Bürobedarf	ÜPL	Vfg.: 1/6 von 4311000 Mehraufwand bei der Bundesdruckerei durch Fallzahlensteigerung bei den Reisepässen u. Ausweisen	250.000,00
7	6	1.110	111099000 Versorgung - 000	5421000000 GK Aufw.ehrenamtl.u.so.Tätigk.	ÜPL	Vfg.: 1/7 n. 126001.5421000 Entschädigung für Mitgl. der freiw. Feuerwehren (VO/2023/12437-02-01 u. VO/2024/13494-01)	-170.000,00
7	3	3.370	126001000 Gefahrenabwehr - 000	5421000000 GK Aufw.ehrenamtl.u.so.Tätigk.	ÜPL	Vfg.: 1/7 v.1110099.5421000 Entschädigung für Mitgl. der freiw. Feuerwehren (VO/2023/12437-02-01 u. VO/2024/13494-01)	170.000,00
8	1	1.103	111032000 DOS - 000	5271000000 GK Bes.Verw.-und Betriebsaufw.	ÜPL	Vfg.: 1/8 nach 111007.5271004 für zusätzliche Consultingleistungen	-200.000,00
8	1	1.105	111007000 Informationstechnik	5271004000 GK Aufw. für Datenverarbeitung	ÜPL	Vfg.: 1/8 von 111032.5271000 für zusätzliche Consultingleistungen	200.000,00
9	4	4.510	363002000 Jugendhilfe - 000	5332001000 GK Jugendhilfe innerh.v.Einr.	ÜPL	Vfg.: 3/14 = üpl.Bew. -2 Mio.€ v. div. PSK n.363002 000.5332001 gem.BÜ (VO/2024/13503) v. 28.11.24 nicht berichtspflicht	2.000.000,00
9	4	4.513	362002000 Jugendarbeit - 000	5011000000 Personal-, Dienstaufw. Beamte	ÜPL	Vfg.: 3/14 = üpl.Bew. -500T€ v. 362002000.50XX n.363002000.5332001 gem.BÜ (VO/2024/13503) v. 28.11.24 nicht berichtspflichtig	-500.000,00
9	4	4.491	523001000 Archäologie + Denkmalpf. - 000	5011000000 Personal-, Dienstaufw. Beamte	ÜPL	Vfg.: 3/14 = üpl.Bew. -500T€ v. 523001000.50XX n.363002000.5332001 gem.BÜ (VO/2024/13503) v. 28.11.24 nicht berichtspflichtig	-500.000,00
9	4	4.401	243001000 Allg.Schulträgeraufgaben - 000	5431007000 GK Sachverst.-,Gerichts-u.ä.Ko	ÜPL	Vfg.: 3/14=üpl.Bew. -150T€ v. 243001000.5431007n.363002000.5332001 gem.BÜ (VO/2024/13503) v. 28.11.24 nicht berichtspflichtig	-150.000,00
9	4	4.040	365001000 Planung + Bezusch. KiTa - 000	5318001000 GK Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	ÜPL	Vfg.: 3/14=üpl.Bew. -150T€ v. 365001000.5318001n.363002000.5332001 gem.BÜ (VO/2024/13503) v. 28.11.24 nicht berichtspflichtig	-150.000,00
9	4	4.040	361001000 Entgelterm. Kitabetreuung- 000	5331001000 GK Jugendhilfe außerh.v.Einr.	ÜPL	Vfg.: 3/14=üpl.Bew. -200T€ v. 361001000.5331001n.363002000.5332001 gem.BÜ (VO/2024/13503) v. 28.11.24 nicht berichtspflichtig	-200.000,00
9	4	4.040	361003000 Tagespflege - 000	4141000000 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Land	ÜPL	Vfg.: 3/14=üpl.Bew. 500T€ v. 361003000.4141000 n.363002000.5332001 gem.BÜ (VO/2024/13503) v. 28.11.24 nicht berichtspflichtig	-500.000,00
10	2	2.020	111018000 Ltg., Contr.,Dienste FB2 - 000	4141000000 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Land	ÜPL	Vfg.: 3/15 von 111018.4141000 nach 314001.5339000 für soziale Sicherung	-210.000,00
10	4	2.500	314001000 Teilhabe nach BTHG - 000	5339000000 GK Sonstige soziale Leistungen	ÜPL	Vfg.: 3/15 von 111018.4141000 nach 314001.5339000 für soziale Sicherung	210.000,00
11	2	2.280	111020000 Grundstücksmanagement - 000	4411001000 Erträge Erbbaurecht(Erbbauzi.)	ÜPL	Vfg.: 3/16 von 111020.4411001/4488/4592 u. 611001.4565001 nach 315201.5315 für Verlustausgleich	-400.000,00
11	2	2.280	111020000 Grundstücksmanagement - 000	4488000000 Kostenerstattung übrige Ber.	ÜPL	Vfg.: 3/16 von 111020.4411001/4488/4592 u. 611001.4565001 nach 315201.5315 für Verlustausgleich	-627.500,00
11	2	2.280	111020000 Grundstücksmanagement - 000	4592000000 Sonstige privatr. Erträge	ÜPL	Vfg.: 3/16 von 111020.4411001/4488/4592 u. 611001.4565001 nach 315201.5315 für Verlustausgleich	-70.000,00
11	2	2.502	315201000 SeniorInneneinrichtungen - 000	5315000000 GK Zuschüsse an verb. Untern.	ÜPL	Vfg.: 3/16 von 111020.4411001/4488/4592 u. 611001.4565001 nach 315201.5315 für Verlustausgleich	2.067.900,00
11	6	1.201	611001000 Steuern,allg.Zuw.,allg.Uml-000	4565001000 Nachzahlungszinsen Gewerbest.	ÜPL	Vfg.: 3/16 von 111020.4411001/4488/4592 u. 611001.4565001 nach 315201.5315 für Verlustausgleich	-970.400,00
12	5	5.660	541001000 Gemeindestraßen - 000	5221105000 GK Ersatzbesch.FW Str.beleucht	ÜPL	Vfg.: 5/1 = üpl. Bewilligung -400T€ nach 547001 000.5315000	-400.000,00
12	5	5.610	547001000 Aufgabenträgerschaft ÖPNV -000	5315000000 GK Zuschüsse an verb. Untern.	ÜPL	Vfg.: 5/1 = üpl. Bewilligung 400T€ von 541001 000.5221105	400.000,00
13	5	5.610	547001000 Aufgabenträgerschaft ÖPNV -000	5315000000 GK Zuschüsse an verb. Untern.	ÜPL	Vfg.Nr.: 1/9 = üpl. Bewilligung -100T€ nach 111029 000.5211001	-100.000,00
13	5	5.651	111029000 Gebäudemanagement - 000	5211001000 GK Unterhaltung der Hochbauten	ÜPL	Vfg.Nr.: 1/9 = üpl. Bewilligung 100T€ von 547001 000.5315000	100.000,00

52 von 3513 in Zusammenstellung

Außerplanmäßige Bewilligungen KONSUMTIV 2. HJ

ldf Nr.	FB	Bereich	Abrechnungsobjekt	Konto	Vorhaben	Maßnahme	Planung/EUR
1	3	3.370	126001000 Gefahrenabwehr - 000	5139000000 GK Beitr.gstzl.SozVers.sonst.B	APL	Vfg.: 1/5 von 126001.5271000 für Beiträge für die Künstlersozialkasse	400,00
1	3	3.370	126001000 Gefahrenabwehr - 000	5271000000 GK Bes.Verw.-und Betriebsaufw.	APL	Vfg.: 1/5 nach 126001.5139000 für Beiträge für die Künstlersozialkasse	-400,00
2	2	2.500	311001000 Grundv.u.Hilfen SGB XII - 000	5139000000 GK Beitr.gstzl.SozVers.sonst.B	APL	Vfg.: 3/13 von 5431004 nach 5139000 für Künstlersozialkasse	20,00
2	2	2.500	311001000 Grundv.u.Hilfen SGB XII - 000	5431004000 GK Bücher und Zeitschriften	APL	Vfg.: 3/13 von 5431004 nach 5139000 für Künstlersozialkasse	-20,00

53 von 3513 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2024/13648-02-02
öffentlich

Lübeck, 20.08.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Matthias Schröder (E-Mail: matthias.schroeder@aph-luebeck.de Telefon: 6099034)

Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck: Genehmigungserlass

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Der Genehmigungserlass des ersten Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2025 der SIE VO/2024/13648-02 wird zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 97 Absatz 1 in Verbindung mit § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 24.07.2025 beschlossene erste Nachtragswirtschaftsplan der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2025 (VO/2024/13648-02) genehmigt.

Bericht:
Genehmigungserlass vom 08.08.2025 (siehe Anlage)

Anlagen:
Genehmigungserlass

Senatorin Pia Steinrücke

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2-6
23552 Lübeck

nur per E-Mail:
beteiligungscontrolling@luebeck.de
nachrichtlich:
bereichhaushaltundsteuerung@luebeck.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: [redacted]
Mein Zeichen: [redacted]
Meine Nachricht vom: /

[redacted]
Telefon [redacted]
Telefax: [redacted]

8. August 2025

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Senior:InnenEinrichtungen (SIE)

Die in der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung der Senior:InnenEinrichtungen im 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans 2025 aufgeführten und von der Bürgerschaft am 24. Juli 2025 beschlossenen Festsetzungen des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsforderungsmaßnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen gem. § 97 Abs. 1 i. V. m. § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung einer Genehmigung, da der Erfolgsplan als Jahresergebnis einen Verlust aufweist und in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Dem Vorbericht zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2025 ist zu entnehmen, dass bei dem Betrieb der Senioreneinrichtung im Heiligen-Geist-Hospital positive Veränderungen erwartet werden. Sehr erfreulich wäre es, wenn damit ein wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung erreicht werden könnte und so zukünftig keine jährlichen Verluste in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro entstehen würden, wie noch in der Vorlage VO/2025/14031 dargestellt. Gleichzeitig ist dem aktuellen Finanzplan zum 1. Nachtragswirtschaftsplan zu entnehmen, dass die Zuweisungen der Stadt weiter ansteigen und im Jahr 2027 rd. 8,5 Mio. Euro

betragen sollen. Dies zeigt deutlich, wie dringend erforderlich umfassende Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses der SIE sind.

Klarstellend weise ich darauf hin, dass es sich bei dem Nachtragswirtschaftsplan 2025 um den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2025 der SIE handelt. Ich bitte bei der Aufstellung von Nachtragswirtschaftsplänen zu beachten, dass diese zu nummerieren sind.

Im Übrigen gelten die Hinweise aus meinem Erlass vom 7. Juli 2025 zum Ursprungswirtschaftsplan 2025 der SIE unverändert fort.

Die Genehmigung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
[redacted]

Anlage

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 97 Absatz 1 in Verbindung mit § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in dem von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 24. Juli 2025 beschlossenen 1. Nachtragswirtschaftsplan der Lübecker Senior:InnenEinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2025 die Festsetzung

des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**324.000,- Euro**
des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen auf	**15.755.000,- Euro**

Kiel, 8. August 2025

Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes
Schleswig-Holstein

gez.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2025/14503**
öffentlich

Lübeck, 29.08.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Oliver Groth (E-Mail: oliver.groth@luebeck.de Telefon: 122-1026)

Besetzung der mit Sperrvermerk belegten Planstellen im Stellenplan 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Verwaltung hatte verschiedentliche Vorlagen zur Aufhebung von Sperrvermerken für Personalstellen ins Verfahren gegeben, die alle abgelehnt worden sind:

- VO/2025/14007 Aufhebung Sperrvermerk Planstelle 8461 – Stabsstelle Datenschutz
- VO/2025/14211 Aufhebung Sperrvermerk Planstelle 8465 – Bürgermeisterkanzlei
- 4/13494-01-01-03 Aufhebung Sperrvermerk Planstelle 8740 – Bereich Personal
- VO/2025/14269 Aufhebung Sperrvermerk 9421 – Rechnungsprüfungsamt

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2025 wurde der Vorschlag an die Verwaltung unterbreitet, dass die sachliche Notwendigkeit der Planstellen anerkannt wird, aber aufgrund der angespannten Haushaltslage eine neue Beschlussvorlage zur Aufhebung der Sperrvermerke für die fraglichen Planstellen vorzulegen und hierbei aufzuzeigen ist, wie man die neu entstehenden Personalkosten durch den Abbau bzw. die Umschichtung anderer Stellen finanziell kompensiert.

Bericht:

Die Verwaltung hat den Vorschlag aufgenommen. Die Notwendigkeit der Stellenbesetzungen ist weiterhin gegeben. Hier wird auf die jeweiligen Begründungen in den Vorlagen nochmals verwiesen.

Der aktuelle Stellenplan wurde dahingehend geprüft, verwaltungsübergreifend unbesetzte Stellen zu identifizieren, die zeitnah aufgrund der akuten Bedarfslage alternativ zur Kompensation herangezogen werden können und die weder bereits ausgeschrieben oder sich in einem Wiederbesetzungsverfahren befinden. Im Ergebnis konnten entsprechende Stellen identifiziert werden, die in die Bereiche

mit den vorgesehenen Stellen mit Sperrvermerk zur Erfüllung der Aufgabe verlagert werden. Hierbei wurde darauf geachtet, in der Eingruppierung vergleichbare Stellen zu verlagern.

Stabsstelle Datenschutz – Datenschutzkoordinator:in - Planstelle 8461 (EG 11 TVöD)

Die unbesetzte Planstelle 7735 (A11) wird vom Bereich Haushalt & Steuerung (Beteiligungscontrolling) in die Stabsstelle Datenschutz verlegt, um die Stelle ab 2026 mit einer Datenschutzkoordinator:in zu besetzen. Die Planstelle 8461 soll gestrichen werden. Die Planstelle 7735 wird im Beteiligungscontrolling weniger prioritär benötigt, als im Datenschutz.

Bürgermeisterkanzlei – Anliegenmanagement - Planstelle 8465 (EG 9a TVöD)

Die unbesetzte Planstelle 7284 (A11) wird von der Stabsstelle Arbeitsschutz in die Bürgermeisterkanzlei verlagert, um die Stelle mit der Aufgabe Anliegenmanagement zu besetzen. Die Planstelle 8465 soll gestrichen werden. Die Planstelle 7284 wird im Arbeitsschutz weniger prioritär benötigt, als im Anliegenmanagement.

Personal – Betreuungsservice – Planstelle 8740 (EG 6 TVöD)

Die unbesetzte Planstelle 9673 (EG 6 TVöD) wird befristet aus dem Bereich Umwelt, Natur und Umweltschutz (Lebensmittelüberwachung) in den Bereich Personal verlagert, um die Stelle im Betreuungsservice mit der Aufgabe der Digitalisierung von Personalakten im Rahmen der Einführung der eAkte zu besetzen.

Die Planstelle 8740 verbleibt im Haushalt mit Sperrvermerk (ohne Budget).

Rechnungsprüfungsamt – Vergabeprüfer:in – Planstelle 9421 (A10/EG11)

Die unbesetzte Planstelle 8726 (EG 11 TVöD) wird von der VHS in das Rechnungsprüfungsamt verlagert, um die Stelle mit einer Vergabeprüfer:in zu besetzen. Die Planstelle 9421 soll gestrichen werden. Die Planstelle 8726 war ursprünglich dafür vorgesehen, im Zuge des Herrenberg-Urteils wegen der sozialversicherungsrechtlichen Unzulässigkeit von freien Dienstverträgen Honorarkräfte in eine Festanstellung bei der VHS zu bringen. Hierfür wurden zum Stellenplan 2025 insgesamt sechs Planstellen geschaffen. Derzeit ist aufgrund verschiedener Faktoren nicht absehbar, dass die unbesetzten Stellen in dieser Größenordnung weiter benötigt werden.

Die Stellenverlagerungen führen zu keiner Stellenplanausweitung. Die Umsetzung der Stellenverlagerung gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 65 GO-SH. Gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO liegt es in der Zuständigkeit des Bürgermeisters, unterjährig eine Planstelle in einen anderen Teilplan des Stellenplans umzusetzen.

Über den dauerhaften Verbleib der Planstelle ist nach § 9 GemHVO i.V.m. § 78 GO-SH im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans.

Die geplante Streichung der gesperrten Stellen erfolgt über Stellenplananträge, die dann Teil der Haushaltsvorlage sind. Im Stellenplan, über den dann die Bürgerschaft entscheidet, sind die Stellen gestrichen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14168
öffentlich

Lübeck, 01.04.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Ergebnis der Organisationsuntersuchung Technisches Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auf Grundlage des Haushaltsbegleitbeschlusses (VO/2022/11299-03) vom 29.09.2022 wurde das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) ermächtigt, eine externe Organisationsuntersuchung der Abteilung 5.651.1 Technisches Gebäudemanagement zu beauftragen. Ziel der Organisationsuntersuchung ist es, die technische Abteilung des GMHL so zu entwickeln, dass sie effektiv und effizient in der Lage ist, die heutigen und zukünftigen Aufgaben der HL als fachkundige Bauherrenverwaltung umzusetzen. Kerninhalte sind dabei die Identifizierung und Bewertung der Aufbauorganisation und der bestehenden Prozesse sowie die Ausarbeitung von Konzepten zu Inhalten und zur Umsetzung empfohlener Anpassungen. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens wurde im Frühjahr 2024 das Beratungsunternehmen Drees & Sommer SE mit der Durchführung der Organisationsuntersuchung betraut (VO/2024/13072).
Im diesem Zuge wurden in 2024/25 auch die Schnittstellen zum Hausmeisterdienst und deren Optimierungspotenziale untersucht. Aktuell ist vorgesehen, den Objektbetrieb durch eine effizientere Zusammenarbeit mit den technischen Teams des GMHL durch Organisationsanpassungen, Prozessoptimierungen und das Heben von Synergien, zu erreichen. Hiervon wird auch der Hausmeisterdienst im Sinne einer Optimierung der Aufgabenwahrnehmungen betroffen sein, sodass mit den nachfolgenden Ausführungen auch zu VO/2016/03422 berichtet wird.

Bericht:

Drees & Sommer SE führte unter Beteiligung der Mitarbeitenden des GMHL, der Fachbereiche 1 – 5, des Personalrates FB5 sowie des Bereichs Digitalisierung, Organisation und Strategie im Zeitraum April 2024 bis Januar 2025 die Organisationsuntersuchung, mit dem Ziel Optimierungspotentiale in der technischen Abteilung des GMHL zu identifizieren und Vorschläge zur Behebung aufzuzeigen, durch.

Auf Grundlage eines 3-phasigen Projektaufbaus wurden die vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen entwickelt (Anlage 1). Diese werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

A. Analyse des Status quo und Bewertung aus Marktsicht

Der Bereich GMHL ist Eigentümer und Betreiber der städtischen Immobilen und zugleich vielseitiger Dienstleister für technische, kaufmännische und infrastrukturelle Gebäudemanagement Services. In der aktuellen Aufbauorganisation ist der Bereich in drei Abteilungen (Technisches Gebäudemanagement, Kaufmännisches Gebäudemanagement und Infrastrukturelles Gebäudemanagement) aufgebaut. Insgesamt stehen dem Bereich 447 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung. Das Gebäudeportfolio umfasst ca. 900 Gebäude mit in Summe rund 830.000 m² Bruttogrundfläche. Das konsumtive Urbudget für das Jahr 2025 liegt bei rund 17,5 Mio. EUR für den Bauunterhalt. Nach dem Benchmark der KGSt müssten für die Regelinstandhaltung des Gebäudeportfolios der HL ohne Substanzverbesserung – ein durchschnittlicher Gebäudezustand vorausgesetzt – jährlich 42 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Der Referenzwert der KGSt resultiert aus 1,2 % des Gebäudeneuwertes (3,5 Milliarden EUR). Das investive Urbudget für das Jahr 2025 beträgt 17,2 Mio. EUR verteilt auf 58 Projekte. Basierend auf der hohen Umsetzungsquote in 2024 (2024: ca.100 %) ist eine deutliche Verstärkung des Investivbudgets in 2025 gemäß VO/2024/13494-12 beschlossen worden.

Mit dem Bericht des GMHL als Betreiber von städtischen Immobilien zur aktuellen Bewirtschaftungssituation (Stand August 2015; VO/2015/02936) und dem fortgeschriebenen, fachbereichsinternen Entwicklungskonzept GMHL (Stand April 2020) fanden bereits Voruntersuchungen statt, die die kritischen Herausforderungen des GMHL dargestellt haben. Basierend auf der Analyse des Status quo sowie der Bewertung aus Marktsicht ergeben sich folgende Handlungsthemen:

- **Interne Prozesse modernisieren:** die internen Prozesse sind nicht ausreichend dokumentiert und oft überholt, was zu ineffizienten Abläufen führt; eine umfassende Prozessdokumentation und -optimierung ist – inkl. der Erfassung und Modellierung im PICTURE Prozessmanagement Tool – notwendig

- **Betreiberverantwortung und Personalausstattung:** die Situation im Bereich der Betreiberverantwortung ist aufgrund baulich kritischer Infrastruktur sehr bedenklich; die Bündelung des Gebäudebetriebs in einer Organisationseinheit zur Effizienzsteigerung ist notwendig; zudem ist vorhandenes Personal fachlich weiterzuentwickeln

- **Transparenz und Steuerung verbessern:** es fehlen detaillierte und aktuelle Daten über Gebäudezustände und Flächendaten (Portfoliomanagement), was die Planbarkeit und Steuerungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt; ein umfassendes Datenmanagementsystem sollte implementiert werden, um diese Lücken zu schließen

- **Kostensteuerung und strategisches Projektmanagement optimieren:** derzeit gibt es erhebliche Defizite in der Kostensteuerung und im strategischen Projektmanagement aufgrund eines fehlenden ganzheitlichen Controlling-Ansatzes; die Einführung eines integrierten, IT-gestützen Controlling-Systems ist dringend erforderlich

- **Digitale Unterstützung ausbauen:** die digitale Unterstützung ist unzureichend; es sollten moderne IT-Lösungen und ein Ticket-System implementiert werden, um die Effizienz und Transparenz zu verbessern

- **Kommunikation und Nutzendenschnittstelle verbessern:** es besteht ein erhebliches Kommunikationsproblem in der Nutzendenschnittstelle mit unklaren Zuständigkeiten; die Prozesse und Strukturen müssen sich zukünftig stärker an den Erfordernissen der Nutzenden ausrichten

- **Anpassung der Organisation an Aufgabenentwicklung:** die Organisation konnte sich bisher aufgrund diverser Hemmnisse und Herausforderungen nicht der Aufgabenentwicklung anpassen, was zu einer erhöhten Belastung der Mitarbeitenden mit administrativen Aufgaben führt und die Leistung bei den Kernprozessen einschränkt

- **Nachhaltige Entwicklung immobilienbezogener Strategien:** es fehlen Arbeitsmittel, Ressourcen und organisatorische Funktionen zur nachhaltigen Entwicklung immobilienbezogener Strategien

- **Mittelausstattung:** es werden dringend zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, um den bestehenden Instandhaltungsstau zu bewältigen und die Betreiberverantwortung umfassend wahrzunehmen

B. Handlungsoptionen

Zur Begegnung der analysierten Handlungsthemen wurden im Rahmen der Organisationsuntersuchung verschiedene Gestaltungsalternativen für die zukünftige Neuausrichtung des GMHL im Abgleich mit marktüblichen Ansätzen und den konkreten Aufgabenstellungen des GMHL beleuchtet und diskutiert.

Option 1: „Weiter wie bisher“ – Status quo beibehalten

Das GMHL setzt die bestehende Organisation unverändert fort. Es werden keine grundlegenden strukturellen oder personellen Änderungen vorgenommen und die Prozesse sowie Strukturen bleiben wie bisher bestehen

Vorteile	Nachteile
• Keine unmittelbaren Kosten oder Investitionen notwendig • Vertraute Abläufe und Strukturen bleiben erhalten; keine Anpassungserfordernisse für die Mitarbeitenden • Kein Change-Aufwand, da keine bzw. nur marginale Maßnahmen umgesetzt werden	• Die Verkehrssicherheit für die Immobilien der Hansestadt Lübeck kann nicht sichergestellt werden und die Zahl der Objektschließungen sowie die Gefahr von Personenschäden steigt weiter an • Bestehende Probleme und Ineffizienzen bleiben bestehen • Gebäudezustände werden sich weiter verschlechtern und der Instandsetzungsstau wächst kontinuierlich an • Potenzieller Motivationsverlust der Mitarbeitenden durch fehlende Optimierung • Keine Verbesserung der digitalen Unterstützung • Intransparenz und mangelhafte Kommunikation zum Nutzenden bleibt bestehen • Risiken durch Überlastung der Ressourcen werden erhöht

Fazit: Aufgrund der zunehmenden Verkehrssicherheitsrisiken und nachteiligen Prozesse in der Aufgabenwahrnehmung wird Handlungsoption 1 nicht empfohlen.

Option 2: „Mehr Personal in aktuellen Strukturen“ – Problembehandlung nur durch zusätzliche Ressourcen
Das GMHL erhöht die personellen Ressourcen in den bestehenden Organisationsstrukturen, um bestehende Engpässe zu beheben und die Arbeitssituation zu entlasten. Diese Maßnahme erfolgt ohne grundlegende Änderung der bestehenden Organisation.

Vorteile	Nachteile
• Entlastung der Mitarbeitenden durch zusätzliche Kapazitäten • Schnelle Implementierung, da keine umfassenden organisatorischen Anpassungen notwendig sind • Verbesserung der Leistungsfähigkeit in besonders überlasteten Bereichen	• Keine langfristige Lösung, da strukturelle Probleme und Ineffizienzen nicht behoben werden • Höhere laufende Kosten durch hohen Personalaufwand • Risiko eines wachsenden Personalbestands ohne entsprechende Steigerung der Produktivität • Ineffizienzen in den Prozessabläufen bleiben bestehen • Keine Verbesserung der digitalen Unterstützung • Intransparenz und mangelhafte Kommunikation zum Nutzenden bleibt bestehen

Fazit: Gefahr von „Symptombekämpfung“, ohne die zugrundeliegenden Ursachen anzugehen. Verbesserung der kurzfristigen Leistungsfähigkeit, jedoch keine nachhaltige Nutzung der bekannten Optimierungspotenziale in Bezug auf die Effizienz mit dem Risiko eines stetig weiterwachsenden Personalbedarfs.

Option 3: „Neu aufgestellt“ – Umsetzung der favorisierten Organisationsalternativen
Das GMHL setzt die favorisierte Organisationsalternative um. Hierbei werden die Prozesse und Strukturen entsprechend den Analyseergebnissen angepasst. Dies erfordert eine initiale Mittel- und Ressourcenbereitstellung sowie eine konsequente Umsetzungsstrategie. Der Umfang der Steigerung des Personalbedarfs wird hierbei deutlich geringer eingeschätzt als in Variante 2, da Ineffizienzen beseitigt und eine Digitalisierung vorangetrieben werden.

Vorteile	Nachteile
• Nachhaltige Lösung der identifizierten Probleme durch strukturelle und prozessuale Verbesserungen • Steigerung der Effizienz und Produktivität • Bessere Ressourcennutzung durch klare Prozesse und Zuständigkeiten • Anpassung an marktübliche Strukturen • Sukzessive Verbesserung der Gebäudezustände • Erhöhung der Transparenz, Kommunikation und Reduzierung der Betreiberrisiken • Verbesserung von IT-Systemen und Erhöhung Digitalisierungsgrad • Verbesserung der Zufriedenheit der Nutzenden • Besetzung von strategischen Themen • Stärkung der Motivation der Mitarbeitenden	• Höhere Anfangsinvestitionen für Umsetzungsprojekt erforderlich • Hoher Change-Management-Aufwand • Möglicher Widerstand gegen Veränderungen und temporäre Leistungsbeeinträchtigung während der Umstellungsphase • Höherer Planungsaufwand für die Umsetzung

Fazit: Das GMHL entwickelt sich zu einer modernen und zukunftsfesten Immobilienorganisation. Risiken werden reduziert bei gleichzeitiger Verbesserung der Gebäudezustände, Zufriedenheit der Nutzenden und besserer Nutzung der bestehenden Ressourcen durch effizientere Prozesse mit langfristigen Kostenersparnissen.

Neben den Handlungsoptionen wurde auch die Verringerung der Eigenleistungstiefe durch externe Vergabe von Dienstleistungen (Outsourcing) bewertet. Im Ergebnis wurde diese Option als risikobehaftet eingestuft, da langfristig negative Auswirkungen auf Qualität, Effizienz und Kundenzufriedenheit gesehen werden.

C. Zielbild der zukünftigen Organisation des GMHL

Die Organisation des GMHL wird auch zukünftig dem Lebenszyklusansatz Planen-Bauen-Betreiben folgen mit einer deutlich stärker an den Nutzenden ausgerichteten Organisation und einer Bündelung der Funktionen des technischen Gebäudebetriebs in einer neu strukturierten Abteilung Gebäudebetrieb. Zudem erfolgt der Aufbau der neuen Organisationsstruktur entlang immobilienspezifischer Rollen und Prozessen sowie einer funktionsfähigen Führungsspanne. Übergeordnete administrative Aufgaben sowie strategische Immobilienaufgaben werden in der neuen Organisation an zentralen Stelle gebündelt.

Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf der Abteilung Technisches Gebäudemanagement. Die Abteilungen Kaufmännisches Gebäudemanagement und Infrastrukturelles Gebäudemanagement wurden nur in der Schnittstelle betrachtet. Das neue Zielbild führt im Wesentlichen zu folgenden Änderungsbedarfen in der Aufbauorganisation sowie Aufgabenwahrnehmung:

BL GEBÄUDEMANAGEMENT			
AL Planung und Bau	**AL Gebäudebetrieb**	**AL KGM**	**AL IGM**
TGM-Support	Bauunterhaltsprojekte	Zentrale Services	Reinigung
Projektmanagement (3 Sachgebiete)	Gebäudeservices (3 Sachgebiete)	Finanzen	
TGA	Strategische Gebäudeinstandhaltung	Flächenmanagement	
Nachhaltigkeit und Energiemanagement			

Abbildung 1: Zielbild Organisation Gebäudemanagement

Nachfolgend werden die wesentlichen Kernaspekte der Neuausrichtung des Gebäudemanagements vorgestellt:

Stärkung des Gebäudebetriebs
Durch den Aufbau der Abteilung Gebäudebetrieb erfolgt eine ganzheitliche Bewirtschaftung der Gebäude sowie Übernahme der Betreiberverantwortung aus einer Organisationseinheit.

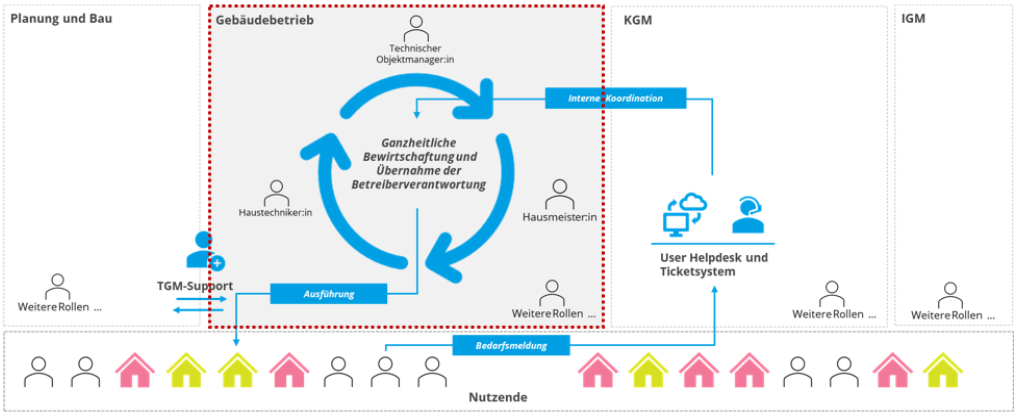

Abbildung 2: Zielbild Stärkung des Gebäudebetriebs

Neben Aufgaben der regulären Gebäudebewirtschaftung werden auch kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und –projekte umgesetzt. Die Taskforce Notfallprogramme wird zunächst zur Abarbeitung des Instandhaltungsstaus eingesetzt und später in die bestehenden Strukturen der Abteilung integriert. Durch die neue Funktion der Technischen Objektmanager:innen sowie der Integration der Hausmeisterdienste erfolgt eine lückenlose Wahrnehmung der Betreiberverantwortung bei gleichzeitiger Erhöhung der Eigenleistungstiefe. Die Ausrichtung der Gebäudebewirtschaftung erfolgt entlang der Strukturen und Bedarfe der Nutzenden in Form von Nutzendenclustern.

Abbildung 3: Zielbild Aufgabenschwerpunkte und Funktionen Abteilung Gebäudebetrieb

Optimierung der Kommunikation mit den Nutzenden

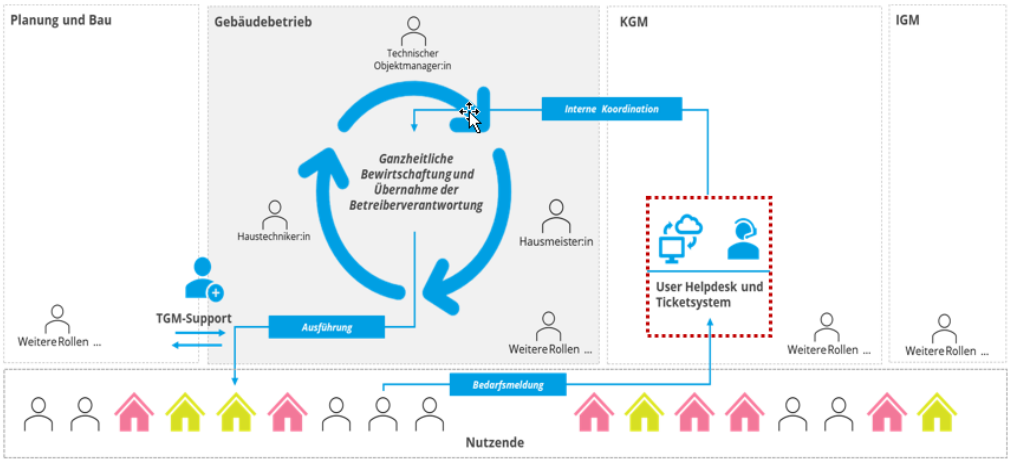

Abbildung 4: Zielbild Optimierung der Kommunikation mit den Nutzenden

Die Nutzenden melden zukünftig ihre Anfragen (u. a. Bedarfe, Störungen, Mängel) per E-Mail, Telefon oder über das Ticketsystem dem User-Helpdesk. Die interne Koordination der Meldungen erfolgt über die Technischen Objektmanager:innen in Form eines Single-Point-of-Contact. Dies ermöglicht nicht nur eine strukturierte und effiziente Bearbeitung der Anfragen im GMHL, sondern auch eine transparente Nachverfolgung der Meldungen für den Nutzenden. Die Analyse der eingehenden Tickets dient zukünftig der Ressourcenplanung.

Schaffung von Supportfunktionen

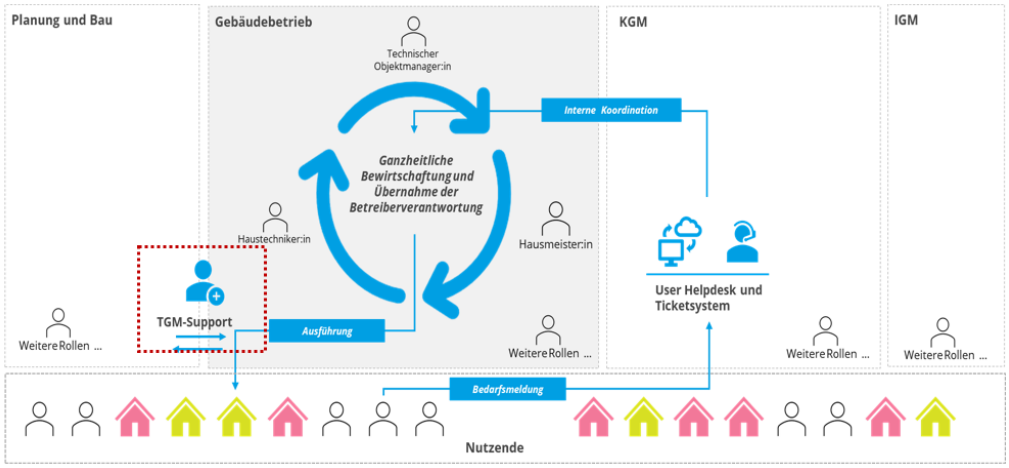

Abbildung 5: Zielbild Schaffung von Supportfunktionen

In der Abteilung Planung und Bau werden durch den Aufbau des Sachgebiets TGM-Support übergreifende und unterstützende Funktionen gebündelt (TGM=Technisches Gebäudemanagement). Durch die Übernahme strategischer Aufgaben wie dem Portfolio-Management, dem Fördermittelscouting sowie dem BIM-Management erfolgt eine Entlastung der operativen Ebene sowie Unterstützung der Führungskräfte in der strategischen Steuerung.

Durch die Funktion des Bauprojektcontrollings erfolgt eine übergeordnete, zentrale Planung, Steuerung und Überwachung der investiven Bauprojekte. Das Bauprojektcontrolling hat zum Ziel, die Projektleitungen und Sachgebietsleitungen hinsichtlich Kosten, Termine und Qualitäten der Bauprojekte zu unterstützen und an der Erreichung der Projektziele mitzuwirken.
Das Bauprojektcontrolling stellt den Sachgebietsleitungen relevante Informationen zur Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben in ihrem Sachgebiet zur Verfügung. Zudem liefert es Zahlen, Daten und Fakten zur strategischen Ausrichtung und Steuerung der Sachgebiete bzw. der Abteilung. Die zur Verfügung stehenden investiven Mittel der kommenden Jahre werden weiterhin nicht auskömmlich für die Anzahl der zu realisierenden Bauprojekte sein. Dadurch werden Führungskräfte und Projektleitungen zunehmend strategische Entscheidungen über den Fortschritt der einzelnen Bauprojekte treffen müssen. Das Bauprojektcontrolling erarbeitet dafür nicht nur die relevanten Entscheidungsinformationen, sondern kann durch geeignete Analysen Aussagen über die Folgen der Entscheidungen treffen und damit Handlungsoptionen erarbeiten und bewerten.

Die Projektleitungen sind für die Planung, Steuerung und Überwachung ihrer konkreten Bauprojekte verantwortlich. Sie haben die Projekte so zu leiten, dass das Projektziel durch eine qualitäts-, termin- und kostengerechte Projektabwicklung bedarfsgerecht und unter den Vorgaben von „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ erzielt wird. Das Erreichen der Projektziele liegt in der Verantwortung der Projektleitungen. Dafür bedarf es neben fachlichen Kompetenzen auch weiterer Schlüsselkompetenzen hinsichtlich Konflikt- und Risikomanagement.

Für diese operative Ebene übernimmt das Bauprojektcontrolling eine beratende Funktion: Daten für die Planungsaufgaben der Projektleitungen werden zur Verfügung gestellt (u. a. Leistungskennzahlen, Benchmarks), sich stetig verändernde gesetzliche und interne Rah-

menbedingungen werden analysiert und aufbereitet und Abweichungen im Projektverlauf werden durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche frühzeitig erkannt.

Dem bereits bestehenden Baukostencontrolling obliegt dagegen die Steuerung und Überwachung der unterjährigen, insbesondere investiven Haushaltsbewirtschaftung sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit investiver Mittel im notwendigen Umfang. Die beiden Controllingfunktionen unterstützen die jeweiligen Führungskräfte sowie die operative Ebene in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Verantwortung. Im Sinne dieses ganzheitlichen und integrierten Controllingansatzes ist das bestehende Berichtswesen mit dem Bereich Haushalt und Steuerung weiterzuentwickeln.

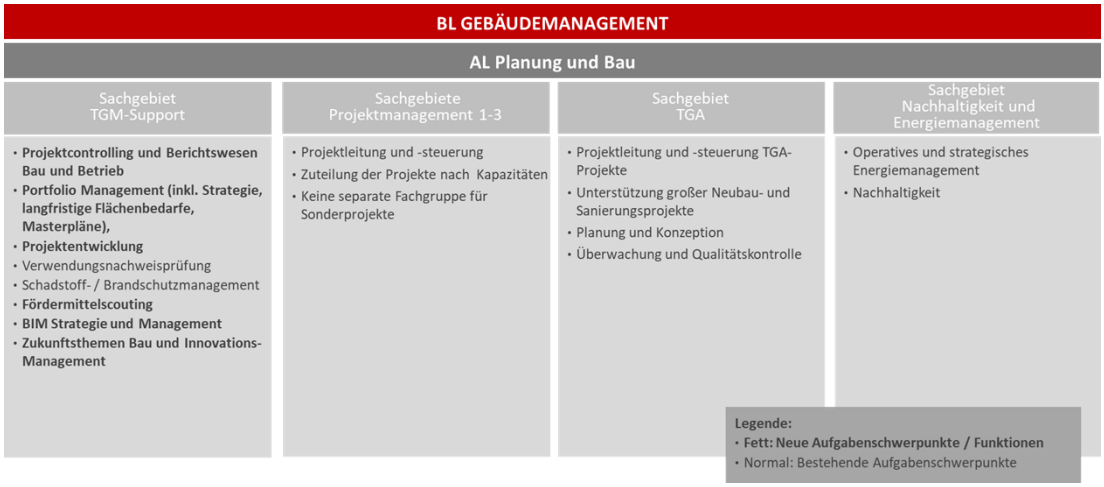

Abbildung 6: Zielbild Abteilung Planung und Bau (TGM = Technisches Gebäudemanagement; TGA = Technische Gebäudeausrüstung)

Aufbau digitales Gebäudeportfolio

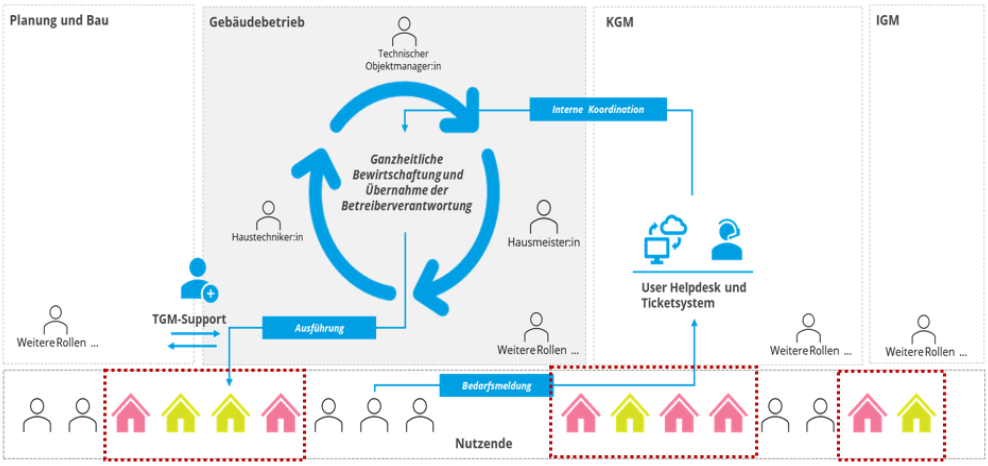

Abbildung 7: Zielbild Aufbau digitales Gebäudeportfolio

Durch die Durchführung einer ganzheitlichen Immobilienbestandsaufnahme wird ein digitales Gebäudeportfolio aufgebaut. Die Daten sind in das CAFM-System zu integrieren (CAFM=Computer-Aided-Facility-Management). Durch die Einführung neuer Funktionen zur Stammdatenpflege wird das Gebäudeportfolio fortlaufend auf aktuellem Stand gehalten.

Optimierung interner Prozesse

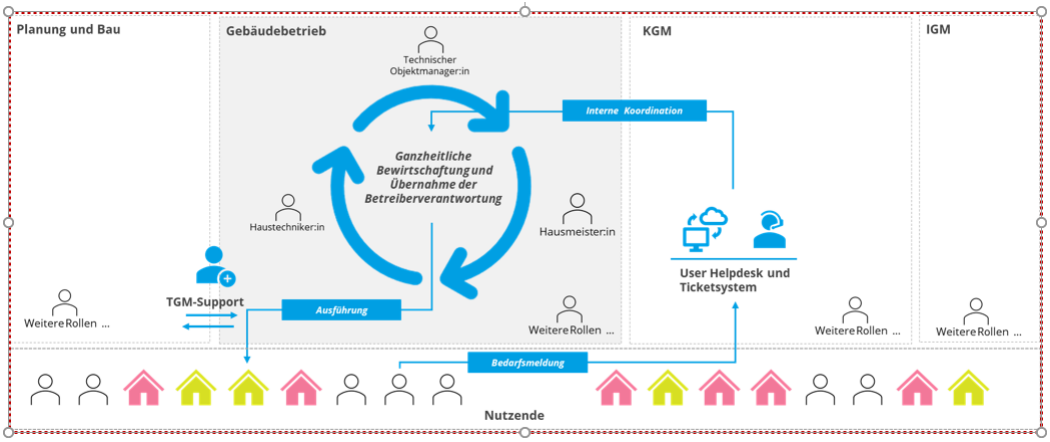

Abbildung 8: Zielbild Optimierung interner Prozesse

Das zukünftige Prozessmodell des GMHL orientiert sich am Lebenszyklusansatz eines Gebäudes (Planen, Bauen und Betreiben). Die neue Aufbauorganisation des Bereichs bedingt eine Analyse der Schnittstellen und Synergieeffekte der Abteilungen, zudem sind Entscheidungswege und –kompetenzen zu überprüfen.

Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement

BL GEBÄUDEMANAGEMENT

AL Kaufmännisches Gebäudemanagement

Sachgebiet Zentrale Services	Sachgebiet Finanzen	Sachgebiet Flächenmanagement
• Querschnitt- und Supportaufgaben (Büroservices, Registratur) • Übergeordnete Aufgaben (Arbeitsschutz, Personalwesen, IT/Digitalisierung) • **Qualitätsmanager:in**	• Kaufmännische Sachbearbeitung • Finanzwesen • Baukostencontrolling **(enge Verzahnung zum Projektcontrolling und Berichtswesen Bau und Betrieb)** • **Betriebskosten** • **Zentrales Beschaffung**	• Vertragswesen • Raumplanung/ Flächenmanager:in • **Betreuung User-Help-Desk und Ticketsystem** • **Stammdatenpflege CAFM-System (LuGM)**

Legende:
- **Fett: Neue Aufgabenschwerpunkte / Funktionen**
- Normal: Bestehende Aufgabenschwerpunkte

Abbildung 9: Zielbild Aufgabenschwerpunkte und Funktionen Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement

Das Kaufmännische Gebäudemanagement stellt interne Serviceleistungen für den Bereich zur Verfügung. Aus diesem Grund wird die Betreuung des User-Help-Desk und der Stammdatenpflege im Flächenmanagement des Bereichs verortet. Zudem sollen langfristig Funktionen für das Zentrale Beschaffungswesen und das Qualitätsmanagement des Bereichs zur Entlastung der Fachabteilungen führen.

Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement

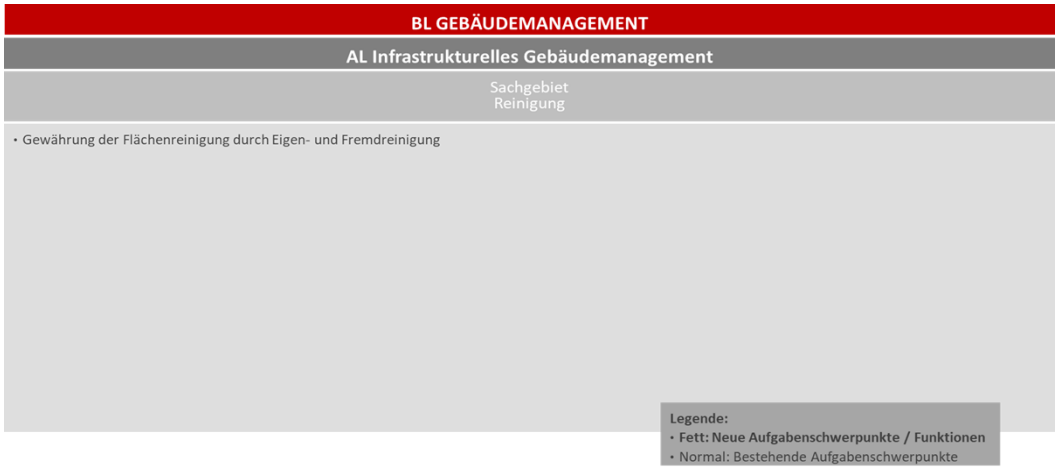

Abbildung 10: Zielbild Aufgabenschwerpunkte und Funktionen Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Auf Grund der Integration der Hausmeisterdienste in die Abteilung Gebäudebetrieb, bedarf es einer separaten Überprüfung der vorhandenen Aufbauorganisation dieser Abteilung.

D. Umsetzungsfahrplan

Für die Umsetzung der organisatorischen Neuausrichtung des Technischen Gebäudemanagement wurde von dem Beratungsunternehmen ein Fahrplan inkl. Maßnahmenliste basierend auf dem Zielbild 2026 - 2029 entwickelt (Anlage 1 Abschlussbericht). Dieser umfasst neben kleineren und mittelgroßen Maßnahmen – die teilweise ohne zusätzliche Ressourcenbedarfe umgesetzt werden können – folgende Kernmaßnahmen und externe Begleitungen:

- Durchführung der Immobilienbestandsaufnahme
- Implementierung eines Ticketsystems
- Modellierung der Geschäftsprozesse
- Implementierung Change-Management
- Projektsteuerung für die Umsetzungsbegleitung

Die Umsetzung der Maßnahmenliste ist nicht vollständig zusätzlich zum Tagesgeschäft der Mitarbeitenden im GMHL zu bewältigen. Aus diesem Grund bedarf es für die Umsetzung der organisatorischen Neuausrichtung einen separaten Projektauftrag mit entsprechender Mittelbereitstellung. Die Maßnahmenliste und der Projektzeitplan sind in diesem Rahmen mit den beteiligten Bereichen anzupassen. Der Bereich GMHL strebt einen Projektstart zum 01.01.2026 mit folgender Umsetzungsstrategie (Grobplanung) an:

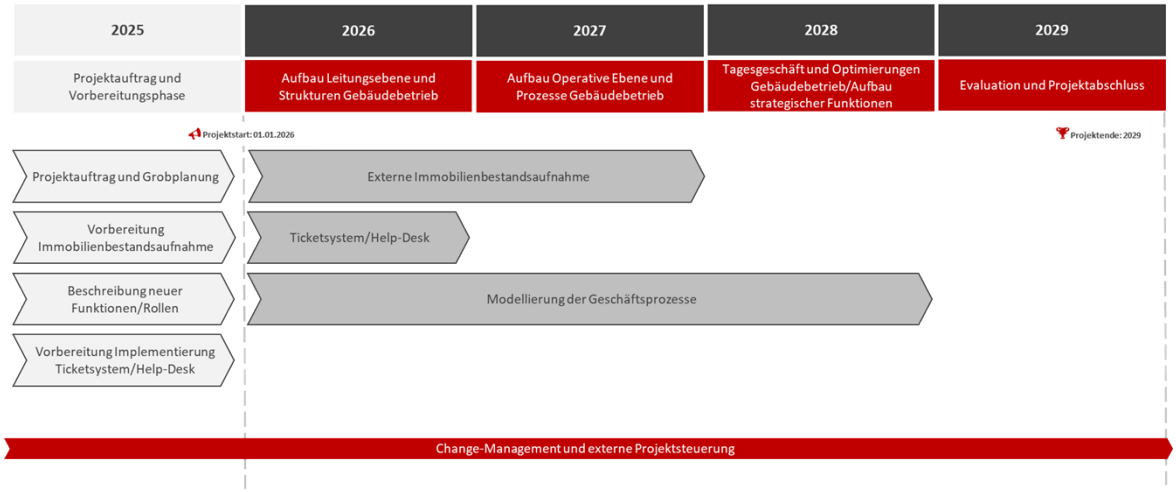

Abbildung 11: Umsetzungsstrategie (Grobplanung)

Aktuell arbeitet der Bereich GMHL bereits an ersten kleineren Maßnahmen, wie zum Beispiel Nr. 0.7 Review interner Entscheidungswege und –kompetenzen oder 0.9 Konzept einer Fachkarriere. Zudem werden erste Abstimmungsgespräche mit beteiligten Bereichen zum weiteren Vorgehen geführt.

E. Abschätzung der Ressourcendimensionierung

Personalbemessung

Für die Ressourcendimensionierung (Anlage 2 Abschlussbericht) wurde das zu betreuende Immobilienportfolio, unter Berücksichtigung objektbezogener Besonderheiten, als Grundlage herangezogen.

Zur Umsetzung der organisatorischen Neuausrichtung des Bereichs GMHL, wird in Summe eine Erhöhung des aktuellen Personalbestands um 25 VZÄ erwartet. Auch wenn es zunächst einer sukzessiven Erhöhung der Kapazitäten um 44 VZÄ bedarf, erfolgt bis zum Zielbild 2029 eine sozialverträgliche Verschlankung um rund 19 VZÄ. Dies wird durch Effizienzsteigerungen infolge der erfolgreichen Steigerung der Transparenz und der Digitalisierung sowie der Abnahme des Instandsetzungsstaus/der Maßnahmen des Notfallprogramms erwartet. Die künftig wegfallenden Funktionen sollen möglichst im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen in die neuen Funktionen überführt werden (überwiegend Hausmeister:innen zu Haustechniker:innen; Haustechniker:innen zu technischen Objektmanager:innen). Die Stellenreduzierung soll durch geplante altersbedingte Austritte im GMHL sowie kritischer Prüfung von Neubesetzungen erreicht werden.

Zudem führen die erforderlichen Anpassungen in einzelnen Sachgebieten zu einer Erhöhung der tarifrechtlichen Eingruppierung nach TVöD. Dies resultiert zum Beispiel aus der Einführung der neuen Rolle Objektmanager:in, welche Verantwortlichkeiten für den technischen Immobilienbetrieb bündelt sowie der Aufwertung einzelner Aufgaben der aktuellen Hausmeister:innen. Dies soll im Rahmen der Stellenbewertungsverfahren überprüft werden.

Die Stellenplanveränderungen sollen sukzessiv entsprechend der Umsetzungsstrategie der organisatorischen Neuausrichtung erfolgen (Anlage 2).

Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen
Für die Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen und die externe Begleitung kalkuliert das Beratungsunternehmen folgenden Aufwand:

Maßnahme	Aufwand	Jahr
Durchführung der Immobilienbestands-aufnahme	rund 1.000.000 EUR	2026 – 2027
Implementierung eines Ticketsystems	rund 150.000 EUR	2026
Modellierung der Geschäftsprozesse	rund 150.000 EUR	2026 – 2028
Implementierung Change-Management	rund 100.000 EUR	2026 – 2029
Projektsteuerung für die Umsetzungs-begleitung	rund 200.000 EUR	2026 – 2029

F. Fazit

Beratungsunternehmen Drees & Sommer SE
Die Organisationsuntersuchung hat verschiedene strukturelle und organisatorische Defizite identifiziert, die die Leistungsfähigkeit der Abteilung des Technischen Gebäudemanagement und des GMHL insgesamt erheblich beeinträchtigen. Die bestehenden Strukturen und Prozesse im Gebäudemanagement sind oft veraltet und nicht ausreichend dokumentiert, was zu Ineffizienzen und Verzögerungen führt. Aufgrund der hohen Instandhaltungsrückstände und der intransparenten Gebäudeinformationen, verbunden mit zu knapp bemessenen Personalressourcen und Finanzmitteln besteht ein hohes Risiko bei der Wahrnehmung der Betreiberverantwortung. Neben zunehmenden Haftungsrisiken werden sich dadurch die Gebäudezustände weiterhin verschlechtern, mit der Folge von Ausfällen technischer Anlagen und drohenden Schließungen. Es besteht ein erheblicher Handlungsbedarf in der Digitalisierung und IT-Unterstützung, um die Effizienz und Transparenz zu verbessern. Zudem sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, um den Instandhaltungsstau zu bewältigen und die Betreiberverantwortung umfassend wahrzunehmen.

Das Beratungsunternehmen empfiehlt die organisatorische Neuausrichtung des GMHL, um der aktuellen Notsituation des Bereichs zu begegnen und das GMHL als zukunftsfähigen und verlässlichen städtischen Immobiliendienstleister aufzustellen.

Verwaltung
Das Gebäudemanagement der HL befindet sich in einer Notlage. Die Bausubstanz der städtischen Gebäude ist überwiegend mangelhaft und die Anzahl der verkehrssicherheitsrelevanten Mängel nimmt täglich zu. Aufgrund fehlender Immobiliendaten ist das Ausmaß an insbesondere solchen Mängeln, welche konkrete Gefahren darstellen, nicht bekannt. Das Gebäudemanagement verfügt nicht über die für eine anforderungsgemäße Wahrnehmung der Betreiberverantwortung erforderlichen Gebäudeinformationen. Das Abarbeiten von Prioritätenlisten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gehört zum Arbeitsalltag der Mitarbeitenden im Bereich. Bisher konnten Sach- und Personenschäden abgewendet werden. Dafür mussten in der Vergangenheit jedoch sofortige Teil- und Komplettsperrungen von Gebäuden der kommunalen Daseinsvorsorge vorgenommen werden, um insbesondere Personenschäden infolge attestierter, konkreter Gefahren abzuwenden.

> *Ein aktueller Fall: In der Sporthalle der Ahorn-Schule, Förderzentrum Geistige Entwicklung der Hansestadt Lübeck (ehem. Maria-Montessori-Förderschule), wurden in 2024 durch das Nachholen von eigentlich wiederkehrend erforderlichen Pflichtaufgaben der Tragwerksbeurteilung nach aktuellen Vorschriften (hier: VDI 6.200: „Bauwerksprüfungen“, eingeführt in 2010) sehr spät solche Schäden an weit gespannten Hallenbindern festgestellt, welche eine konkrete, bestehende Gefahr des jederzeit möglichen Spontanversagens der gesamten Hallendachkonstruktion aufwiesen.*

Das GMHL nimmt die bestehende Verantwortung ernst – gegenüber den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt. Es besteht akuter Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit der städtischen Gebäude sicherzustellen und den Gebäudebestand der HL zukunftsstark aufzustellen. Gegenwärtig kann das GMHL, der ihr vom Bürgermeister übertragenen rechtlichen Verpflichtung in der Rolle als Betreiber der ihr zugeordneten Gebäude im Eigentum der Hansestadt Lübeck nicht ordnungsgemäß gerecht werden. Unser Ziel ist es, das Gebäudemanagement so zu entwickeln, dass die aktuelle Notlage bewältigt und der Bereich als verlässlicher und moderner Partner für den Gebäudebetrieb und die –nutzung der städtischen Gebäude nachhaltig wahrgenommen wird.

Dafür braucht es eine organisatorische Neuausrichtung des GMHL. Denn die Vergangenheit zeigt, dass trotz Aufstockung der personellen sowie finanziellen Ressourcen Handlungsmöglichkeiten auf Organisationsebene nicht ausreichend verbessert werden konnten. Die Mitarbeitenden im Bereich stehen unter enormen Druck, diese Notlage zu bewältigen. Die Ausfallzeiten wegen Krankheit nehmen zu und auch Kündigungen der Beschäftigten, aus Angst der Verantwortung nicht mehr gerecht zu werden, sind Realität.

In Anbetracht der Notlage und der Unzufriedenheit der Nutzenden kann ein weiterer, zeitlicher Aufschub nicht verantwortet werden, und macht es unausweichlich, den Gebäudebetrieb umgehend zu stärken und in eine eigenständige Organisationseinheit zu überführen. Diese Neuausrichtung führt zwangsläufig zur Überprüfung und Anpassung der Prozesse im Bereich, da neue Funktionen und Zuständigkeiten etabliert werden. Aus Sicht der Nutzenden ist die Einführung eines User-Helpdesks mit Ticketsystem längst überfällig. Die Verwaltung ist gewillt die Umsetzung der organisatorischen Neuausrichtung des GMHL entsprechend des vorliegenden Berichtes ab 2026 umzusetzen.

Wie geht es weiter?
Die Maßnahmen (Teilprojekte) der Maßnahmenliste (Anlage 1 des Abschlussberichtes) sind mit den zu beteiligten Bereichen abzustimmen. Für jedes Teilprojekt ist eine Soll-/Ist-Analyse durchzuführen, um zu entscheiden, ob diese Maßnahme im Gesamtprojektverlauf verfolgt werden soll. Ein entsprechender Meilensteinplan ist zu entwickeln. Die unter Buchstabe D. beschriebenen Kernmaßnahmen sind entsprechend der Grobplanung in Abbildung 11 zu planen und umzusetzen. Die dafür notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplanungen 2026 eingeplant.

Die Veränderung der Aufbauorganisation erfolgt sukzessive. Entsprechende Stellenplananträge sind für 2026 gestellt (siehe Anlage 2). Im Jahr 2026 ist die operative Struktur und Leitungsebene der neuen Abteilung Gebäudebetrieb aufzubauen. Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Integration der operativen Ebene in die neue Abteilung. Zudem sind die Prozesse anzupassen. Um die organisatorische Neuausrichtung des GMHL im Zielbild 2029 zu erreichen, ist externe Unterstützung – insbesondere im Changemanagement sowie der Projektsteuerung für die Umsetzungsbegleitung – erforderlich.

Der Veränderungswille und die -bereitschaft der Mitarbeiter:innen im GMHL ist groß. Erste kleinere Maßnahmen wie die Anpassung von Entscheidungswegen, Aufbau einer Prozessmanagementstruktur sowie Schaffung von internen Informationsstrukturen befinden sich bereits in Bearbeitung. Zudem wird die Umsetzung der Kernmaßnahmen vorbereitet. So steht das GMHL bereits im Austausch mit dem Bereich IT zur Implementierung eines Ticketsystems. Erste Use-Cases werden modelliert und die Bedarfe der Nutzer:innen identifiziert. Das Thema Fachkarriere und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Bestandspersonals in die neuen Funktionen wird mit dem Bereich Personal bearbeitet.

Anlagen:

Anlage 1	Abschlussbericht Anlage 1 Maßnahmenliste Anlage 2 Ressourcendimensionierung
Anlage 2	Fahrplan sukzessive Stellenplanveränderungen
Anlage 3	PowerPoint-Präsentation

Senatorin Joanna Hagen

Abschlussbericht Organisationsuntersuchung Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck

Drees & Sommer SE
Obere Waldplätze 13, 70569 Stuttgart
Telefon: +49 711 1317-0

Datum: 26.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Management Summary 5
2 Einführung 6
2.1 Ausgangssituation 6
2.1.1 Strukturen, Zahlen, Daten, Fakten 6
2.1.2 Herausforderungen und Hemmnisse 8
2.2 Bisherige Untersuchungen in der Vergangenheit 11
3 Vorgehensweise, Methodik und Terminschiene 12
4 Analyse Status quo und Bewertung aus Marktsicht 13
4.1 Transparenz, Steuerung und Standards 14
4.2 Prozesse und Strukturen 14
4.3 Tools, IT und Digitalisierung 15
4.4 Betreiberverantwortung 16
5 Externe Faktoren und Marktblick 17
6 Zwischenfazit 20
7 Mission und Anspruch GMHL 22
8 Handlungsoptionen 22
9 Zielbild der zukünftigen Organisation 25
9.1 Prozess- und Leistungsmodell 26
9.2 Rollenmodell 27
9.3 Organisationsmodell 28
9.4 Abteilung Planung und Bau 30
9.4.1 Sachgebiet TGM Support 31
9.4.2 Sachgebiete Projektmanagement 32
9.4.3 Sachgebiet TGA 33
9.4.4 Sachgebiet Nachhaltigkeit und Energiemanagement 33
9.5 Abteilung Gebäudebetrieb 34
9.5.1 Sachgebiet Bauunterhaltprojekte 35
9.5.2 Sachgebiete Gebäudeservices 35
9.5.3 Sachgebiet Strategische Gebäudeinstandhaltung 38
9.6 Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement 39

9.7 Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement 41
10 Abschätzung Ressourcendimensionierung 42
10.1 Datengrundlage 42
10.2 Abteilung Planung und Bau 43
10.3 Abteilung Gebäudebetrieb 44
10.4 Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement 48
10.5 Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement 49
10.6 Zusammenfassung auf der Bereichsebene 49
10.7 Kritische Würdigung einer Outsourcingbetrachtung 50
11 Umsetzungsempfehlung 52
11.1 Fahrplan 52
11.2 Veränderungsbedarf und Maßnahmen 54
12 Fazit 57
13 Abkürzungsverzeichnis 58
14 Anlagen 59

Auftraggeber:	Hansestadt Lübeck Gebäudemanagement (GMHL)
Ansprechpartner: E-Mail:	Arnd Babendererde arnd.babendererde@luebeck.de
Auftrag:	Organisationsuntersuchung der technischen Abteilung des GMHL Lübeck
Auftragnehmer:	Drees & Sommer SE Obere Waldplätze 13 70569 Stuttgart Vertreten durch das Büro Stuttgart: Drees & Sommer SE Obere Waldplätze 12, 70569 Stuttgart Telefon: +49 711 687070-0 Telefax: +49 711 1317-101
Ansprechpartner:	Christoph Zimmer Eike Wenning Dr. Chris Richter

1 Management Summary

Der vorliegende Abschlussbericht behandelt die Organisationsuntersuchung des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck (GMHL), die seit Frühjahr 2024 von Drees & Sommer SE durchgeführt wurde. Ziel der Untersuchung war es, Optimierungspotentiale in der technischen Abteilung des GMHL zu identifizieren und Vorschläge zur Behebung aufzuzeigen.

Die **Abteilung Technisches Gebäudemanagement** steht vor erheblichen organisatorischen und prozessualen Herausforderungen. Es besteht strategischer Handlungsbedarf in Bezug auf Themen wie Digitalisierung und einer übergreifenden Portfoliostrategie. Die Untersuchung wurde in drei Phasen durchgeführt: Transparenzschaffung zum Status Quo, Konzeption der zukünftigen Ausrichtung und Operationalisierung der Umsetzungsthemen. Die Analyse ergab, dass fehlende Transparenz und Datentiefe über Gebäudezustände ein Kernproblem darstellen. Es fehlen adäquate Tools und Standards, was zu erheblichem Mehraufwand und ineffizienten Abläufen führt. Die Prozesse innerhalb des GMHL sind nur in Ansätzen schriftlich dokumentiert und müssen transparenter werden. Zudem gibt es ein erhebliches Kommunikationsdefizit zwischen GMHL und den Nutzenden. Die Handlungsempfehlungen liegen neben der organisatorischen Neuausrichtung, der Etablierung von klaren immobilienwirtschaftlichen Rollenbildern verbunden mit effizienten und durchgängigen Prozessabläufen insbesondere auf der Durchführung einer ganzheitlichen Immobilienbestandsaufnahme und der Einführung einer optimierten Nutzendenschnittstelle in Verbindung mit einem Ticketsystem. Die notwendige Stärkung des Objektbetriebes und die fehlenden, internen Unterstützungstätigkeiten für die Kernprozesse erfordern eine weitere Veränderung. Zudem ist festzustellen, dass die Handlungsfähigkeit des GMHL derzeit erheblich durch die Diskrepanz zwischen den bereitgestellten und den tatsächlich notwendigen Finanzmitteln eingeschränkt ist. Insgesamt weist die aktuelle Aufstellung des GMHL im Marktvergleich erhebliche operative und strategische Defizite auf, verbunden mit einem hohen Umsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Schlagkräftigkeit der Organisation. Der Schwerpunkt der Organisationsuntersuchung lag auf der **Abteilung 1 des Technischen Gebäudemanagements**. Aufgrund der notwendigen Verzahnung der betrieblichen Abläufe innerhalb des GMHL wurden die empfohlenen Anpassungen auch unter Einbeziehung der **Abteilung 2 Kaufmännisches Gebäudemanagement** und Verwaltung sowie **Abteilung 3 Infrastrukturelles Gebäudemanagement** ausformuliert.

2 Einführung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 5.4 in der Sitzung am 29.09.2022 den politischen Auftrag ausgelöst, eine Organisationsuntersuchung des Gebäudemanagements durchführen zu lassen. Der Wortlaut des Auftrags lautet: „Der Bereich für Instandsetzung / Sanierung / Neubau ist in seiner Organisationsstruktur zu prüfen. Ziel ist es, Optimierungspotentiale zu identifizieren und anschließend zu beheben."

Das Beratungsunternehmen Drees & Sommer SE hat im Frühjahr des Jahres 2024 den Auftrag für die Durchführung der Organisationsuntersuchung erhalten und als Ergebnis den vorliegenden Bericht erstellt.

2.1 Ausgangssituation

2.1.1 Strukturen, Zahlen, Daten, Fakten

Das GMHL ist Eigentümer und Betreiber der städtischen Immobilen und zugleich vielseitiger Dienstleister für technische, kaufmännische und infrastrukturelle Gebäudemanagement Services. In diesem Zusammenhang übernimmt das GMHL vielfältige Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements, darunter die Projektleitung und -steuerung für Bauprojekte, Instandhaltung und Instandsetzung, sowie die technische Betreiberverantwortung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Zudem umfasst das Leistungsportfolio das Energiemanagement, Schadstoffmanagement, Gebäudebewertung, Flächenmanagement, Anmietung und Vermietung, sowie die Bewirtschaftung der Stromerzeugung. Weitere Aufgaben sind die interne Leistungsabrechnung, Ausschreibung und Verwaltung von Lieferleistungen, Eigen- und Fremdreinigung, Hausmeister:innendienste und Winterdienste.

- **Personalbestand:**
  Das GMHL ist in drei Abteilungen unterteilt: das **Technische Gebäudemanagement**, das **Kaufmännische Gebäudemanagement** und Verwaltung und das **Infrastrukturelle Gebäudemanagement** (s. Abbildung 1) mit insgesamt 447 Vollzeitäquivalenten (Stand Januar 2025).

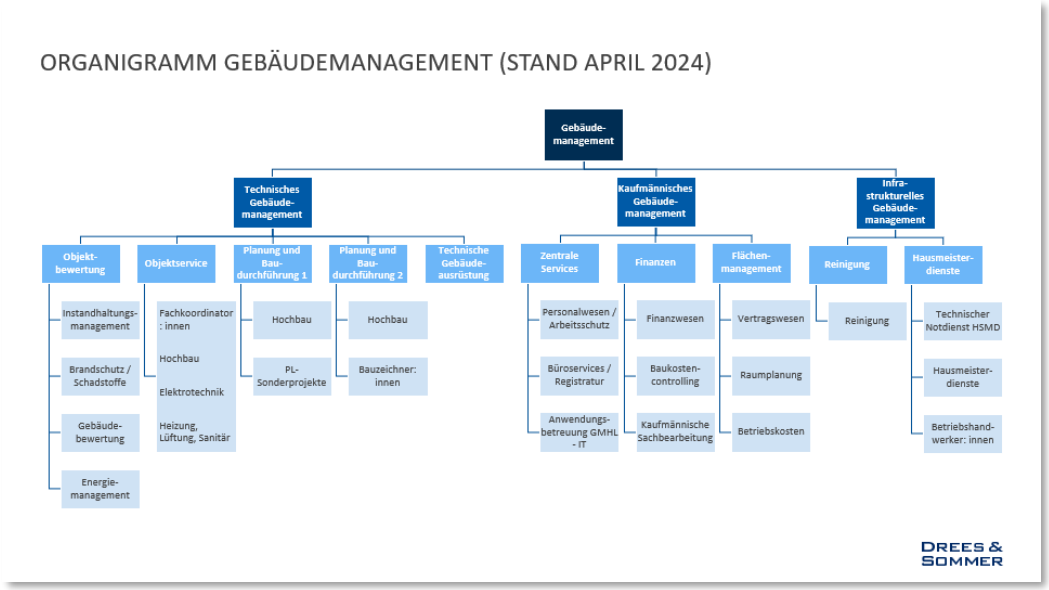

Abbildung 1: Organigramm Gebäudemanagement (Stand April 2024)

- **Gebäudebestand:**
  Insgesamt hat das GMHL rund 900 Gebäude mit in Summe rund 800.000 m² Bruttogrundfläche in seinem Betreuungsumfang, die Wiederbeschaffungswerte liegen bei rund 3,5 Mrd. €
- **Finanzielle Mittel:**
  Das konsumtive Urbudget für das Jahr 2025 liegt bei rund 17,5 Mio. € (konsumtives Budget 2024 = 13,5 Mio. €) für den Bauunterhalt. Die Umsetzungsquote für konsumtive Maßnahmen und Bauunterhaltungsaufgaben lag im Jahr 2024 bei 157% (Auszahlungen 2024: 21,2 Mio. €); für die Regelinstandhaltung müssten, ein durchschnittlicher Gebäudezustand vorausgesetzt, für das bestehende Gebäudeportfolio der Hansestadt Lübeck (800.000 m² Bruttogrundfläche) nach dem Benchmark des KGSt ca. 42 Mio. € jährlich zur Verfügung stehen. Der Referenzwert der KGSt resultiert aus 1,2 % des Gebäudeneuwertes (3,5 Milliarden €) und zielt nur auf die Instandhaltung kommunaler Gebäude ohne Substanzverbesserung ab. Für die Abarbeitung des Sanierungs- und Instandhaltungsstaus sind darüber hinaus zusätzlich Mittel jährlich für die nächsten 15 Jahre erforderlich.

  Das investive Urbudget für das Jahr 2025 beträgt 17,2 Mio. (investives Budget 2024 = 22,3 Mio. €, mit Haushaltsresten 27,8 Mio. €) verteilt auf insgesamt 58 Projekte. Die Umsetzungsquote für investive Projekte lag im Jahr 2024 bei ca. 120% (mit Haushaltsresten ca. 96%), die Auszahlungen investiv im Jahr 2024 betragen 26,6 Mio. €). Basierend auf der hohen Umsetzungsquote in 2024 (2024: ca.100 %) ist eine deutliche Verstärkung des Investivbudgets in 2025 gemäß VO/2024/13494-12 beschlossen worden.

2.1.2 Herausforderungen und Hemmnisse

In der **Abteilung 1 TGM** sind verschiedene Hemmnisse in der Leistungsfähigkeit der Organisation festzustellen.

Diese umfassen insbesondere die Einschränkung einer planbaren Aufgabenerledigung und die Zunahme häufiger Neusetzungen von Prioritäten. Dies ist oftmals bedingt durch „Akutmaßnahmen“ bei drohenden Standortschließungen, unterjährige Zusatzprojekte aus Haushaltsbegleitbeschlüssen sowie durch dringende Handlungszwänge, die sich aus Wünschen der Nutzenden, Veränderung der Bausubstanz oder der zu beachtenden Regelwerke ergeben. Hinzu kommen erforderliche Sofortmaßnahmen aufgrund höherer Gewalt sowie Planungs- und Bauzeitverschiebungen infolge unzureichender externer Kapazitäten bei Planern und Fachbetrieben. Zudem nimmt das Berichtswesen gegenüber politischen Ausschüssen, der Verwaltung und den Gebäudenutzenden stetig zu.

Zusätzlich werden innerhalb **der Abteilung 1 TGM** administrative Aufgaben bei den technischen Mitarbeitenden wahrgenommen, die nicht in die direkte Zuständigkeit fallen oder ohne notwendigen technischen Sachverstand bearbeitet werden könnten. Dies führt zu starken und dauerhaften zeitlichen Überlastungen bei den technischen Sachbearbeitungen und den Führungskräften. Zudem sind erhebliche und langzeitig andauernde zeitliche Überlastungen und Langzeiterkrankungen mehrerer Mitarbeitender festzustellen, insbesondere in den Sachgebieten 11.2, 12.1 und 12.2.

Es fehlt teilweise an ausreichenden Festlegungen fester Prozessvorgaben für wiederkehrende Abläufe. Die Aufarbeitung von in der Vergangenheit ausgebliebenen, gesetzlich geforderten Sachverständigenprüfungen an sicherheitsrelevanten Anlagen der Gebäudetechnik hat einen Bedarf an dringend abzustellenden, verkehrssicherheitsrelevanten Mängeln aufgezeigt, was zu erheblichem Handlungsdruck im Zuge der Betreiberverantwortung und Verkehrssicherheitspflicht führt. Offene Mängel können derzeit nicht bearbeitet werden, was das Risiko weiterer Anlagenausfälle, Teil- und Ganzschließungen von Objekten erhöht. Aktuell sind dazu 731 sicherheitsrelevante Anlagen der Gebäudetechnik bekannt. Aufgrund fehlender Daten ist ein exakter Anlagenbestand aktuell nicht ausweisbar. Bezogen auf diese 731 Anlagen konnten aktuell 476 Anlagen geprüft werden, mit dem Ergebnis, dass 45% hiervon mängelbehaftet sind. Bei 255 Anlagen konnte bislang noch keine Prüfungen erfolgen. Zusätzlich ist mit einem weiteren Anstieg der Mängel zu rechnen, da durch das Erfassen weiterer Anlagen sowie deren Wartung und Prüfung zusätzliche sicherheitsrelevante Mängel erkannt werden, die abgearbeitet werden müssen. Ein genauerer Bearbeitungsstand kann aufgrund fehlender Ressourcen zurzeit nicht ermittelt werden. Insgesamt ist festzustellen, dass mit der aktuellen Personalausstattung und ohne Anpassung der Organisation die Mängelquote nicht abgebaut werden kann.

Zugespitzt wird die Situation durch einen Sanierungsstau und das Fehlen einer ganzheitlichen Immobilienstrategie (wie bspw. Schulbau- und Kitabaustrategie). Bezogen auf Schulen weisen zum Beispiel von insgesamt 67 Schulgebäuden rund 80% einen Sanierungsbedarf auf. Nur bei 13 Schulen liegt kein Sanierungsbedarf vor (s. Abbildung 2). Absolut betrachtet liegt der Sanierungsbedarf bei Schulen bei ca. 1,5 Mrd. €.

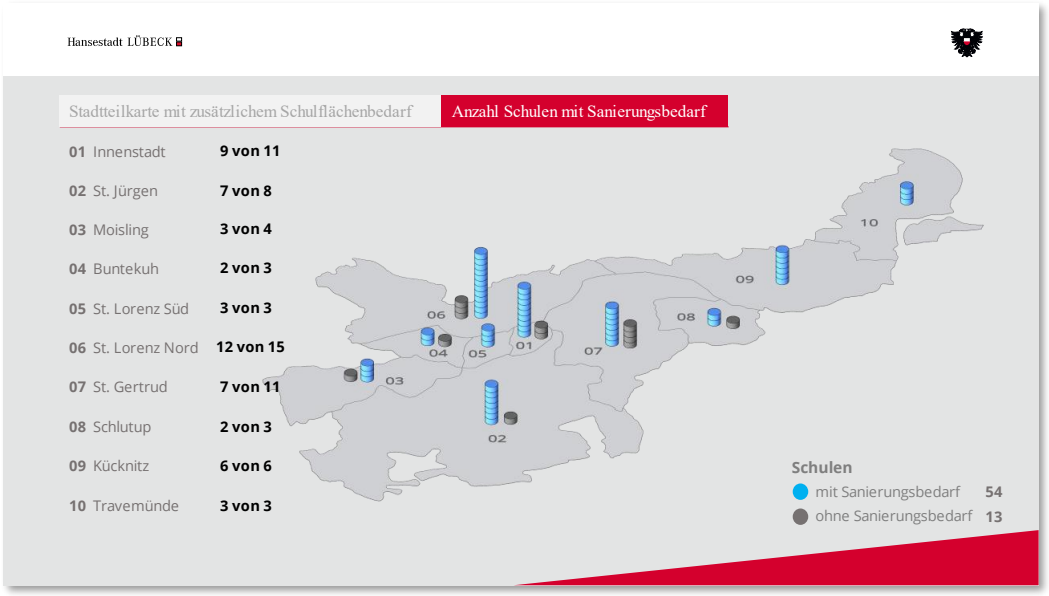

Abbildung 2: Anzahl Schulen mit Sanierungsbedarf

Die Folgen dieser Hemmnisse sind vielfältig. Es zeigt sich eine unzureichende Geschwindigkeit in der Abarbeitung ermittelter verkehrssicherheitsrelevanter Mängel. Dies führt teilweise zu Unzufriedenheit bei Nutzenden über die Arbeitsergebnisse und die Kommunikation. Zudem mangelt es an ausreichendem Marketing zur eigenen Leistungsfähigkeit und zu Arbeitsergebnissen gegenüber Nutzenden und der Öffentlichkeit.

Über die organisatorischen Aspekte hinaus steht das Technische Gebäudemanagement vor strategischen Herausforderungen wie zum Beispiel der Sicherung des Betriebs systemrelevanter Objekte (z. B. elementare Verwaltungsstandorte und Notfallzentren), Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, Digitalisierung und einer übergreifenden Portfoliostrategie zur Sicherstellung zukünftiger Flächen- und Sanierungsbedarfe. Hier besteht zum Beispiel ein erheblicher Raumbedarf an Lübecks Schulen aufgrund von Bevölkerungswachstum und neuen Bebauungsplänen, dem Wechsel von G8 auf G9 und dem Ausbau des Ganztages. Die Stadt wächst und neue Wohnräume erfordern zusätzliche Bildungsinfrastruktur, beginnend mit Kitas und Grundschulen. Parallel besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen und der Wechsel von G8 auf G9 verursacht an den Gymnasien einen

zusätzlichen Raumbedarf. Allein bezogen auf die Schulen beträgt der aktuelle, zusätzliche Flächenbedarf 16.387 m² (s. Abbildung 3).

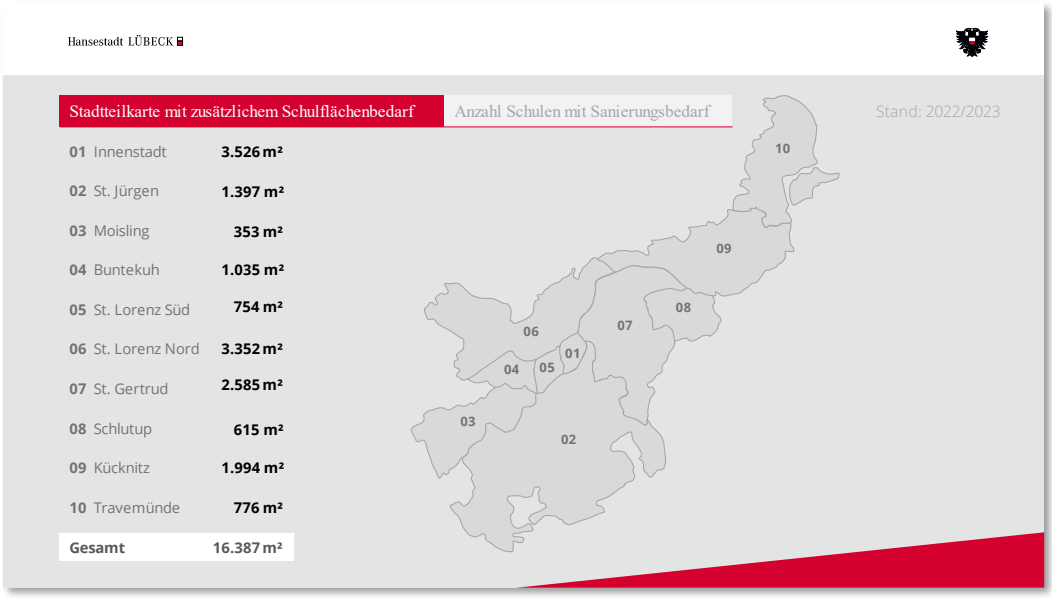

Abbildung 3: Stadteile mit zusätzlichem Schulflächenbedarf

Erschwerend wirken sich die aktuellen Hemmnisse und Herausforderungen im Kontext folgender, bestehender Rahmenbedingungen aus:

- Masterplan Schulimmobilien (VO/2023/12084-3 vom 28.09.2023) zur Beseitigung des Sanierungsstaus an den Schulen bis 2034 unter Beachtung der Klimaschutzziele (aktuell nach VO/2023/12644)
- “Lübeck klimaneutral bis 2035” (VO/2023/12644 vom 30.11.2023)
- Gesetzlicher Anspruch bis 2026 auf Ganztagesbetreuung in Schulen
- Erweiterung des Klassenraumbedarfs an den Lübecker Gymnasien zur Umsetzung G- 9 bis zum Schuljahr 2026/2027
- Dringend abzustellende, verkehrssicherheitsrelevante Mängel durch rechtliche Verpflichtungen in der Rolle der Hansestadt Lübeck als Betreiberin (aktuell sind 255 Mängel bezogen auf die geprüften Anlagenbestand bekannt)
- Fehlende Digitalisierung zur Gewährleistung eines zukunftsfesten Gebäudebetriebs (bspw. perspektivisch für Kommunen verpflichtende Einführung von BIM)
- Fachkräftemangel und langwierige Verfahren bei den Stellenbesetzungen
- Fehlendes aktives Portfoliomanagement zur Sicherstellung aktueller und zukünftiger Flächenbedarfe
- Fehlende Standards im Bereich des Klimaschutzes

2.2 Bisherige Untersuchungen in der Vergangenheit

Mit dem Bericht des GMHL als Betreiber von städtischen Immobilien zur aktuellen Bewirtschaftungssituation (Stand August 2015) und dem fortgeschriebenen Entwicklungskonzept GMHL (Stand April 2020) fanden bereits Voruntersuchungen statt, die die kritischen Herausforderungen des GMHL dargestellt haben.

Die Berichte beschreiben die bereits damals vorliegende Gefährdungssituation und Nutzungseinschränkungen der städtischen Immobilien in Lübeck. Es gab erhebliche Probleme bei der Bauunterhaltung und Instandsetzung der Gebäude, was zu eingeschränkten Nutzungen und Teilsperrungen führte. Besonders betroffen waren Schulgebäude, von denen ein Fünftel bereits Nutzungseinschränkungen aufwies. Es bestand bereits ein erheblicher Instandhaltungsrückstand, viele Gebäude waren in einem schlechten Zustand, und es kam vermehrt zu Betriebsausfällen aufgrund akuter Verkehrssicherheitsgefährdungen. Besonders die veraltete Anlagentechnik und die geschädigte Bausubstanz waren Hauptursachen für diese Probleme.

Die finanziellen Mittel für die Bauunterhaltung waren unzureichend, was zu einem erheblichen Instandhaltungsstau führte, der 2015 bereits auf 270 Mio. Euro geschätzt wurde. Dies hatte zur Folge, dass nur notdürftige Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten, und viele Gebäude drohten geschlossen zu werden. Über die sicherheitsrelevanten Mängel war die Funktionalität so stark beeinträchtigt, dass z. B. Gebäude aufgrund unzureichender hygienischer oder technischer Zustände die Schließung drohte.

Ein weiteres Problem war die unzureichende personelle Ausstattung des GMHL, was die Wahrnehmung der Betreiberpflichten erschwerte. Die damalige Gefährdungssituation erforderte dringend zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Zusätzlich wies das GMHL einen hohen Krankenstand auf, der auf die permanente Dauerbelastung vieler Mitarbeiter:innen zurückzuführen war.

Neben dem Zustand der Gebäude, der mangelnden Ressourcenausstattung und finanziellen Mitteln bestanden zum damaligen Zeitpunkt auch schon übergreifende Herausforderungen, die bis zum heutigen Tage noch bestehen. Es gab keinen flächendeckenden Bestandskataster für die städtischen Gebäude, was die Instandhaltungsplanung erschwerte. Der Fachkräftemangel, insbesondere im technischen Bereich, stellte eine große Herausforderung dar. Die Einführung eines Key-Account-Managements wurde vorgeschlagen, um die Kommunikation und Abläufe zu optimieren. Ein Qualitätssicherungssystem im Gebäudemanagement war notwendig, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Einrichtung eines strategischen Immobilienmanagements und eines Instandhaltungsmanagements wurde als notwendige Maßnahmen aufgezeigt, um Zukunftsthemen zu besetzen und einen werterhaltenden Gebäudezustand sicherzustellen.

Grundsätzlich konnte schon damals deutlich gemacht werden, dass das GMHL regelmäßig unzureichend mit den für die Betriebssicherheit erforderlichen und für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gebäude nötigen Mitteln und Ressourcen ausgestattet war. Das GMHL konnte damit der ihr vom Bürgermeister übertragenen rechtlichen Verpflichtung in der Rolle als Betreiber der Gebäude im Eigentum der Hansestadt Lübeck, mit der ausschlaggebenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht über den technischen Betrieb der Anlage/Immobilie, nicht gerecht werden.

Resultierend aus den vorgenannten Berichten aus 2015 und 2020 wurde das GMHL in der Vergangenheit mit ersten zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet. Dennoch ist festzustellen, dass die aktuellen Ressourcen nicht ausreichen, damit das GMHL seiner Aufgabe als fachkundiger Eigentümer und Betreiber der städtischen Gebäude in ausreichendem und ordnungsgemäßem Maße nachkommen kann.

3 Vorgehensweise, Methodik und Terminschiene

Um das Zielbild für das **Technische Gebäudemanagement** zu erarbeiten, wurde die Vorgehensweise in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen gegliedert. Die Konzeption des Immobilienmanagements erfolgte in 6 Modulen (s. Abbildung 4). Das Projektteam setzte sich aus Vertreter:innen seitens des GMHL und dem externen Berater Drees & Sommer zusammen. Begleitet wurde das Projekt von DOS uns dem Personalrat. Die Projektlaufzeit betrug zehn Monate von April 2024 bis Januar 2025.

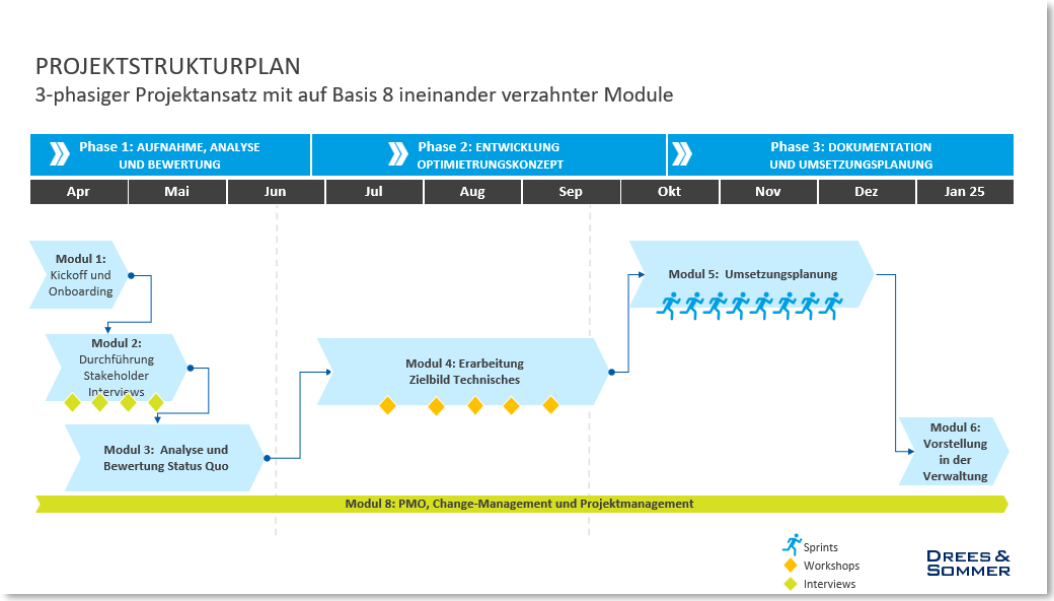

Abbildung 4: Projektstrukturplan

In der Phase 1 erfolgte Transparenzschaffung zum Status Quo mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Aufnahme der Sichtweise der relevanten Stakeholder, sowohl intern als auch seitens der Nutzenden und Schnittstellenpartnern. Insgesamt wurden 15 Interviews mit 31 Teilnehmenden geführt. Ergänzend wurde eine Online-Umfrage mit den Mitarbeiter:innen des GMHL exkl. Raumpfleger:innen und Hausmeister:innen sowie Hospitationen durchgeführt.

Die Stakeholder-Interviews wurden durchgeführt, um wesentliche „Pain Points“, potenzielle Konfliktthemen, Störgefühle und Befindlichkeiten zu identifizieren. Zudem wurden unklare oder nicht ausreichend transparente Themen sowie nicht geregelte oder abgedeckte Themen untersucht sowie die Erwartungshaltungen der Stakeholder erfasst.

In der Phase 2 erfolgte die Konzeption der zukünftigen Ausrichtung des **Technischen Gebäudemanagements** in themenspezifischen Konzeptworkshops. Schwerpunkte waren dabei die Erarbeitung der Nutzendenanforderungen und Vision als Grundlage für die Entwicklung der organisatorischen Ausrichtung in Bezug auf Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Strukturen inklusive der Dimensionierung der Organisation auf Basis von Benchmarking.

In der Phase 3 wurden in Rahmen von Themensprints die Umsetzungsthemen weiter operationalisiert und daraus die Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung abgeleitet. Die Maßnahmenbeschreibung beinhaltete neben einer inhaltlichen Beschreibung auch die Abschätzung der erforderlichen Umsetzungsressourcen.

Eine Information des Bürgermeisters und der Bausenatorin zu den Zwischenergebnissen der Organisationsuntersuchung fand im November 2024 statt. Darauf erfolgte die Finalisierung des hier vorliegenden Abschlussberichts mit einer Vorstellung der finalen Projektergebnisse in der Bürgerschaft.

4 Analyse Status quo und Bewertung aus Marktsicht

Die Analyse des Status quo basiert auf den Erkenntnissen der Unterlagensichtung, geführter Stakeholder-Interviews mit den verschiedenen Beteiligten sowie den Erkenntnissen einer Hospitation im **Sachgebiet Objektservice**.

Die Analyse hat hierbei die folgenden Schwerpunkte ergeben, die in den nächsten Unterkapiteln separat dargestellt werden.

4.1 Transparenz, Steuerung und Standards

Die fehlende Transparenz und Datentiefe über Gebäudezustände und Flächendaten stellt ein Kernproblem der Steuerungsfähigkeit dar. Das Raumbuch, das in Form einer Excel-Liste geführt wird und in dem jeder seine Änderungen einträgt stellt kein adäquates Tool für die notwendige Datentransparenz dar. Ein Datenblatt, welches die Gebäudestruktur und die Bewertung der einzelnen Gewerke für jedes Gebäude detailliert darstellt, wäre von großem Nutzen, existiert jedoch derzeit nicht. Auch die Aktualität der Daten ist unzureichend. Es fehlt an detaillierten und ganzheitlichen Kenntnissen zu den Gebäudezuständen. Erste Schritte in Bezug auf Transparenzschaffung wurden eingeleitet, es bedarf jedoch einer intensivierten Gebäudebestands- und Zustandsaufnahme.

Neben der fehlenden Transparenz führen teilweise fehlende Standards darüber hinaus zu erheblichem Mehraufwand und erhöhtem Fehlerpotential, da das GMHL vergleichbare Sachverhalte mit einer unterschiedlichen Herangehensweise bearbeitet. Die aktuellen Geschäfts- und Dienstanweisungen sind in Teilen veraltet und überholt, was den reibungslosen Ablauf erschwert. Welche internen Arbeitsanweisungen existieren, ist aus der Sicht einzelner GMHL-Mitarbeiter:innen nicht immer transparent. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass Mitarbeiter:innen bei der Einholung von Entscheidungen an umfangreiche formale Anforderungen und eine Vielzahl von notwendigen Unterschriften gebunden sind und nicht in eigener Verantwortung treffen können, was auf Nutzendenseite wiederum zu einer hohen Unzufriedenheit führt. Sowohl aus Nutzendensicht als auch aus GMHL interner Sicht sieht man bei vielen Themen konzeptionellen Optimierungsbedarf wie z. B. in den Handlungsfeldern allgemeine Kommunikation zu den Nutzenden, Vergabestelle, BIM, Standards, Rahmenverträge, Qualitätsmanagement.

Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Steuerung von Investitions- und Instandhaltungsprojekten. Es gibt kein umfassendes, kaufmännisches Projektmanagement. Das Baukostencontrolling legt vorwiegend den Fokus auf die Steuerung des Mittelabflusses und stellt keinen ganzheitlichen Controlling-Ansatz dar. Die Anwendung von steuerungsrelevanten Kennzahlen in Bezug auf Kosten, Qualität und Zeit ist erforderlich, um Projekterfolge und Zufriedenheiten der Nutzenden messen und steuern zu können.

4.2 Prozesse und Strukturen

Viele GMHL-Prozesse sind nicht schriftlich dokumentiert beziehungsweise noch nicht formuliert. Die Prozesse innerhalb des GMHL müssen transparenter werden und ineinandergreifen. Interne Prozesse werden aus Sicht der Nutzenden als zu langwierig und die Befugnisse auf der operativen Entscheidungsebene als nicht ausreichend wahrgenommen. Lange Entscheidungsprozesse in Kombination mit komplexer Steuerung von Maßnahmen führen dazu, dass Anliegen und Bedarfe sich zeitlich verzögern oder in Vergessenheit geraten, mit der Folge einer hohen Unzufriedenheit seitens der Nutzenden also auch der Mitarbeiter:innen. In der Schnittstelle zum GMHL besteht seitens der

Nutzenden ein wahrgenommenes Kommunikationsproblem. GHML ist im Intranet nicht vertreten, Ansprechpartner:innen für die unterschiedlichen Aufgaben des GMHL sind nicht zusammengeführt und daher schwer aufzufinden. Aufgrund eines fehlenden Ticket-Systems und User Helpdesk ist das GMHL einer E-Mail-Flut der Nutzenden über viele verschiedene Kanäle ausgesetzt. Die Sachgebietsleiter:innen haben aufgrund von Notfallmaßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Betreiberverantwortung oftmals keine Zeit für ihre originären Aufgaben und sind zusätzlich getrieben von Reporting, Maßnahmenverschiebungen und wechselnden Projektleitungszuständigkeiten. Es gibt Bedarf an der Optimierung der Schnittstellen in der regulären Bewirtschaftung, wie Hausmeister:innen, Objektservice und Instandhaltungsmanagement. Ein wesentlicher Faktor für die Arbeitsbelastung der Hausmeister:innen wird darin gesehen, dass diese täglich mehrere Stunden mit der Erfüllung von Prüfganglisten verbringen müssen, die "Prüfgangliste" aber eine nicht abwendbare Pflichtaufgabe der unterwiesenen Personen in der Betreiberverantwortung darstellt. Dies führt dazu, dass für eigentliche Reparaturarbeiten kaum noch Zeit bleibt. Darüber hinaus sind die Aufgabentrennung und Verantwortlichkeiten für die Hausmeister:innen seitens der GMHL-Hausmeister:innen und der teilweise eigenen Hausmeister:innen einzelner Fachbereiche aus Nutzendensicht unklar beziehungsweise nicht transparent beschrieben.

Es wurde auch berichtet, dass es an Akzeptanz und Verständnis zwischen den GMHL-Sachgebieten fehlt, die Vernetzung der Sachgebiete findet noch nicht in ausreichendem Ausmaß statt, um Synergien zu erzielen und Effizienz und Effektivität in den Abläufen sicherzustellen. Entscheidungsprozesse sind nicht klar geregelt und kosten daher oft viel Zeit. Der hierarchische Aufbau des GHML und die vielen „Unterschriftsleisten“ erzeugen ein Flaschenhals bei Entscheidungen. Insbesondere Rechnungsprozesse sind langwierig und unnötig kompliziert. Verzögerung in der Bearbeitung und Freigabe von Rechnungen führen zu erheblichen Problemen in der finanziellen Abwicklung und Transparenz.

4.3 Tools, IT und Digitalisierung

Sowohl bei der Analyse der GMHL-internen Arbeitsweise als auch in der Schnittstelle zu den Nutzenden wurde das Fehlen einer IT-basierten Lösung zur Bedarfserfassung, Bearbeitung und Verfolgung als eines der maßgeblichen Probleme identifiziert. Seitens der Nutzenden wird ein Ticket-System verbunden mit einem User Helpdesk erwartet, dass die Bedarfe am Eingangskanal der Nutzenden erfasst, priorisiert, den verantwortlichen GMHL Sachgebieten zuweist und für die Nutzenden den Arbeitsfortschritt transparent macht. Wunsch ist eine deutlich höhere Reaktionsgeschwindigkeit sowie eine proaktive und transparente interne und externe Kommunikation.

Hinsichtlich des Datenmanagements müssen Mitarbeiter:innen häufig Daten manuell von einer Excel-Liste in eine andere übertragen, um den Reporting-Anforderungen gerecht zu werden. Dies weist auf einen dringenden Bedarf an verbesserter digitaler Unterstützung und effizienterem Datenmanagement hin. Auch wenn Daten vorhanden sind – was in vielen Fällen heute noch nicht sichergestellt ist – können Daten aktuell aufgrund

fehlender IT-Lösungen nicht effizient und optimal genutzt werden. Zusätzlich wird die Einführung eines Dokumenten Management System (DMS) als dringend erforderlich gesehen.

Obwohl eine Prozesssoftware (Picture Prozessmanagement) vorhanden ist, sind insbesondere wesentliche Kernprozesse nicht erfasst und werden in der Praxis unterschiedlich gehandhabt. Die digitale Unterstützung in den Prozessen, wie zum Beispiel beim Rechnungslauf oder bei Unterschriften, ist unzureichend, und es fehlen Schnittstellen zwischen den Systemen, wie LuGM (Axians Infoma) und MACH.

Die Erfassung der Anlagen und der technischen Gebäudeausstattung hinsichtlich der Verkehrssicherheit wurde zwar angestoßen, jedoch weist das vorhandene CAFM-System noch erhebliche Informationslücken auf bzw. werden eingetragene Daten als nicht valide eingestuft. Weitere IT-Unterstützung hinsichtlich einer Projektmanagement-Software und BIM-Software (Building Solutions Modelling) werden für die Zukunft als notwendige Voraussetzung für ein effizientes Arbeiten betrachtet. Ebenso fehlen digitale Lösungen wie z. B. Smartphone App, die die Hausmeister:innen bei der Erfassung der Informationen und Abarbeitung der festgestellten Mängel aus den Rundgängen unterstützen. Sinnvoll ist hier auch eine direkte Verknüpfung mit dem Auftragswesen, um Bedarfe schnell abzuwickeln.

4.4 Betreiberverantwortung

Die Stakeholder Interviews haben ergeben, dass die Betreiberverantwortung zwar im Grundsatz geregelt ist, jedoch erhebliche Herausforderungen in der praktischen Umsetzung bestehen. Ein zentrales Problem ist der akute Personalmangel, der es den Verantwortlichen nicht ermöglicht, die Aufgaben und Anforderungen regelkonform zu erfüllen. Ein besonders kritischer Punkt ist der fehlende Überblick über den Zustand der Immobilien und der damit einhergehende fehlende Nutzen des bestehenden CAFM-Systems LuGM. Mängel bleiben über Jahre hinweg unbemerkt oder werden nicht behoben, wodurch die Gefahr von sicherheitsrelevanten Vorfällen deutlich wächst. Der anhaltende Wartungs- und Instandsetzungsstau verschärft die Lage zusätzlich. In der Folge ist heute schon der Fall, dass Nutzungsuntersagungen oder Stilllegungen von Gebäuden zum Beispiel aufgrund von sicherheits- und Statik relevanten Mängeln notwendig werden. Aktuelle Fälle dazu sind zum Beispiel die Albert-Schweitzer-Schule, die Maria-Montessori-Schule und andere. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus unzureichenden Informationen zu den technischen Anlagen. Der Personalmangel sowie fehlende Datenaufnahmen der Gebäude und deren technischer Anlagen, nicht vorhandene Dokumentationen und Transparenz führen dazu, dass notwendige Wartungen und Prüfungen nicht durchgeführt werden. Dies steigert nicht nur die Haftungsrisiken, sondern löst Gefährdungen insbesondere in Brandschutz, Anlagensicherheit und Standsicherheit aus. Besonders problematisch ist, dass dringend benötigte personelle Verstärkung in den vergangenen Stellenplänen nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte, was die Situation weiter verschärft. Bereits jetzt dokumentieren Rückstandsanzeigen den wachsenden Handlungsdruck. Die

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung kann aktuell nicht umfassend und regelkonform erfolgen. Es ist dringend erforderlich, diese Missstände zu beheben, um die Sicherheit der Nutzenden und die rechtskonforme Erfüllung der Betreiberpflichten der Hansestadt Lübeck sicherzustellen.

5 Externe Faktoren und Marktblick

Das Immobilienmanagement in Unternehmen und öffentlichen Institutionen hat sich in den letzten Jahrzehnten als feste Management-Disziplin etabliert. Die Schwerpunkte, die vor der COVID-19-Pandemie auf Kosten- und Flächenoptimierung lagen, haben sich verschoben. Das Immobilienmanagement steht aktuell vor strategischen Herausforderungen, getrieben von technologischem Fortschritt, Unternehmenswandel, Energiepolitik und veränderten Arbeitswelten. Bestehende Strukturen und Prozesse müssen an neue Anforderungen angepasst werden. Die folgenden Themenfelder stellen die aktuellen Trendthemen im Immobilienmanagement dar und wurden bei der Modellierung des Zielbilds als Leitlinien berücksichtigt.

Strategie und Governance
Das Immobilienmanagement hat sich im Laufe der Zeit professionalisiert. Große Unternehmen und öffentliche Organisationen haben sich über die Zeit jedoch oft sperrige Strukturen aufgebaut, die unter Druck geraten, wenn ein Unternehmenswandel stattfindet oder Kosten eingespart werden müssen. Agile Strukturen und Prozesse sind entscheidend, um das Immobilienmanagement widerstandsfähig zu machen. Das Immobilienmanagement steht vor der Herausforderung, flexibel auf die Bedürfnisse der internen Nutzenden zu reagieren, was aufgrund der langfristigen Natur von Immobilien oftmals eine besondere Schwierigkeit darstellt.

Eine wichtige Aufgabe des Immobilienmanagements besteht darin, seine Rolle zu überdenken und weiterzuentwickeln, indem Governance-Funktion für den Immobilienbestand und die Immobilienleistungen des Unternehmens übernommen wird. Effiziente, digitalisierte Prozesse sind entscheidend, um Immobilienvorhaben zu steuern und Kosten transparent zu machen. Die Steuerungssysteme für Immobilienprozesse müssen sich verändern, hin zu Leistungsindikatoren anstelle von reiner Budgetsteuerung und Kostenkontrolle. Die zentrale Verantwortung für das Budget und die strategische Steuerung des Immobilienbestands in der Funktion der Eigentümerrolle sind dabei vorteilhaft.

In der Praxis zeigt sich heute schon, dass dem Aufbau von zentralen, aber schlanken Governance-Strukturen mit Richtlinienkompetenz eine zentrale Bedeutung zukommt. Regionale und lokale Immobilieneinheiten werden in diesem Fall über ein geschäftsbereichsübergreifendes Steuerungs- und Zusammenarbeitsmodell effizient geführt. Dieses unterscheidet klar zwischen strategisch steuernden Aufgaben auf zentraler Ebene und operativ ausführenden Aufgaben auf regionaler und lokaler Ebene.

Digitalisierung und Transformation

Die digitale Transformation wird das Immobilienmanagement maßgeblich beeinflussen. Die Digitalisierung des Immobilienmanagements ermöglicht eine bessere Verknüpfung von Wissensarbeit und praktischer Umsetzung. Kopfarbeit produziert Wissen zur Entwicklung digitaler Prozesse, die die Effizienz der Körperarbeit steigern. Digitale Prozesse ermöglichen Echtzeit-Informationen, was die Transparenz im Immobilienmanagement verbessert. Die digitale Erfassung von Verträgen und Daten in Informationssystemen bietet Vorteile, wie die Anzeige steuerungsrelevanter Kennzahlen auf einem Dashboard zur proaktiven Steuerung. Effizienz und Transparenz im Immobilienmanagement erfordern ein gegenseitiges Verständnis zwischen Immobilienmanagement und dem Kerngeschäft. Das Immobilienmanagement muss erklären können, warum es Informationen und Daten benötigt und welche Vorteile dadurch entstehen. Die Herausforderung besteht darin, Immobilienprozesse in den Schnittstellen zum Kerngeschäft zu digitalisieren und Ressourcen sinnvoll zu harmonisieren. Durch eine geschickte Anpassung und Koordination der verschiedenen Managementebenen und Regionen im Immobilienmanagement können Prozesse verbessert werden, ohne bewährte Abläufe zu gefährden. Die Qualität der Daten bestimmt die Effizienz und den Erfolg in digitalgestützten Organisationen. Intelligente Schnittstellen und die Vernetzung von Anwendungen im Sinne eines Ökosystems ermöglichen Agilität und Flexibilität. Eine klare Datenstruktur und intelligente Datenhaltung sind entscheidend, um die Qualität, Vollständigkeit und Validität der Daten sicherzustellen.

New Work

Das veränderte Verhalten der Nutzenden mit dem Wunsch nach einem Mix aus Bürozeiten und mobilem Arbeiten, stellt das Immobilienmanagement vor die Herausforderung, flexible Flächenmanagement-Lösungen für die Mitarbeitenden bereitzustellen. Arbeiten von zu Hause ist längst kein Ausnahmemodell mehr. Umfragen zeigen deutlich, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden sich einen Mix aus Bürozeiten und Home-Office wünscht, was in der Praxis auch bereits häufig umgesetzt ist.

Ein zukunftsgerichtetes Immobilienmanagement erfordert einen kreativen und flexiblen Umgang mit Büroflächen. Das Immobilienmanagement sollte die Qualität der Arbeitsumgebung an den Bedarfen der Nutzenden ausrichten, digitale Prozesse und intelligente Gebäudetechnik nutzen. Das bloße Reduzieren von Büroflächen zur Kosteneinsparung ist nicht ausreichend. Innovation erfordert Vernetzung in attraktiven Büroräumen, die Teamarbeit und zufällige Begegnungen ermöglichen. Die Zukunft sollte mehr Umbau und weniger Abbau bedeuten. Unternehmen müssen die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigen. Flexibilität Mitarbeiterzufriedenheit und Wohlbefinden müssen gefördert werden. Mit effizient genutzten Flächen und proaktiver Steuerung kann das Immobilienmanagement auf Unwägbarkeiten und sich ändernde Rahmenbedingungen schnell reagieren. Es geht nicht nur um die Bereitstellung von Flächen, sondern auch um die Gestaltung von Arbeitsumgebungen, die zur Unternehmenskultur beitragen. Mitarbeitenden schätzen die Freiheit, im Büro zu arbeiten, wenn sie es wünschen, und zeigen dafür Loyalität und Engagement. Die

Flexibilität der Arbeitsmodelle führt zu Herausforderungen im Immobilienmanagement, die innovationsorientierte Lösungen erfordern, wie beispielsweise die Buchung von Arbeitsplätzen per Smartphone-App und die Optimierung von Ressourcen basierend auf der Auslastung. Dies ermöglicht ein proaktives Flächenmanagement. Das Immobilienmanagement der Zukunft hat nicht nur die Aufgabe Flächen und Dienstleistungen für die Nutzenden bereitzustellen, sondern kann durch die intelligente Gestaltung von Arbeitswelten zur Unternehmenskultur beitragen. Trotz des zunehmenden Anteils an Telearbeit, Co-Working und Desk-Sharing-Flächen ist es sinnvoll, einen Identifikationsort für eine Organisationseinheit zu schaffen. Dies fördert die Zusammenarbeit und die informelle Kommunikation. Soweit Abteilungen und Sachgebiete räumlich getrennt arbeiten, ist es üblich Bereiche mit einer inhaltlichen Nähe unter einem „Dach“ zu vereinen und somit eine „Heimat“ zu schaffen.

ESG und Nachhaltigkeit

Die ESG-Diskussion (Environment, Social, Governance) hat sich in den Unternehmen und kommunalen Verwaltungen etabliert und beeinflusst auch auf die Entwicklung des Immobilienmanagements maßgeblich. ESG umfasst eine breite Palette von Kriterien und Regularien, die darauf abzielen, wirtschaftliches Handeln nachhaltiger zu gestalten. Dies führt zu einem komplexen Regelwerk, einschließlich EU-Taxonomie, Corporate Sustainability Reporting Directive (CRSD), European Sustainability Reporting Standards (ERSD) Lieferketten-Gesetze und mehr. Obwohl diese Richtlinien nicht direkt auf öffentliche Verwaltungen abzielen, wächst der gesellschaftliche und politische Druck, dass auch Städte und Kommunen ihre Nachhaltigkeitsstrategien und -erfolge transparenter machen. Nachhaltigkeit erstreckt sich über ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimensionen. Das Immobilienmanagement muss analysieren, wie seine Aktivitäten mögliche Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensentwicklung haben und spielt dabei eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Eine umfassende Analyse der Ausgangssituation auf Portfolioebene ist der Ausgangspunkt für die Einführung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Das Immobilienmanagement muss erkennen können, welchen Beitrag es zur Nachhaltigkeit leisten kann und dabei die Interessen der Stakeholder berücksichtigen. Die ökologische Dimension erfordert die Berücksichtigung von Umweltfaktoren wie Materialität, Wasserverbrauch und Biodiversität neben dem CO2-Fußabdruck. Die soziale Dimension betrifft die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Governance bezieht sich innerhalb von ESG im Immobilienmanagement auf die organisatorischen Strukturen und Prozesse zur Erfüllung von Offenlegungs- und Berichtspflichten. Die Nutzung von Daten ist entscheidend für die Transformation hin zur Nachhaltigkeit. Dem Immobilienmanagement stehen zahlreiche Datenquellen zur Verfügung, die in das Nachhaltigkeits-Reporting integriert werden können. Eine integrierte IT-Struktur und konsistente Datenstrukturen sind notwendig, um den Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeit zu messen. Eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie erfordert eine Operationalisierung, klare Ziele, messbare Zwischenschritte und eine gute Vernetzung mit verschiedenen Unternehmensbereichen.

Fachkräftemangel
Der Fachkräftemangel stellt auch in Zukunft eine erhebliche Herausforderung für das Betreiben und die Instandhaltung von Immobilien dar. Insbesondere in den Bereichen Facility Management und Technische Gebäudeausrüstung fehlen qualifizierte Arbeitskräfte. Ein zentraler Effekt ist die Verzögerung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Aufgrund fehlender externer Fachkräfte können Reparaturen und regelmäßige Inspektionen nicht zeitgerecht durchgeführt werden, was zu einer Verschlechterung des Zustands und Nutzungseinschränkungen der Immobilien führen kann. Langfristig kann der Fachkräftemangel dazu führen, dass die Lebensdauer von Gebäuden verkürzt wird und deren Attraktivität für die Nutzenden sinkt. Gleichzeitig kann der Mangel an Personal dazu führen, dass innovative Technologien wie Smart-Building-Systeme langsamer implementiert werden, da es an Spezialisten fehlt, die solche Systeme planen, installieren und warten können. Zudem steigen die Kosten für Dienstleistungen, da die wenigen verfügbaren Fachkräfte stark nachgefragt sind und die Löhne beziehungsweise die Gehälter für diese Ressourcen weiter steigen. Dies stellt insbesondere Organisationen, die an Tarifverträge für den öffentlichen Dienst gebunden sind, vor enorme Herausforderung bei dem Recruiting von qualifiziertem Personal. Aufgrund der stetig steigenden Kosten, Abhängigkeiten und Steuerungsaufwendungen von externen Nachunternehmern in der Instandhaltung rücken wieder verstärkt Eigenleistungen/In-Sourcing Ansätze in den Vordergrund.

6 Zwischenfazit

Aus Marktsicht steht die Organisation des GMHL vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Transparenz, Steuerung und interne Prozesse. Es fehlt an detaillierten und aktuellen Daten, was die Steuerungsfähigkeit beeinträchtigt. Zudem gibt es Defizite in der Kostensteuerung, Finanzmittelbereitstellung und im strategischen Projektmanagement. Die internen Prozesse sind oft überholt und nicht ausreichend dokumentiert, was zu langen Entscheidungsprozessen und hoher Unzufriedenheit bei den Nutzenden führt. Auch die Kommunikation und digitale Unterstützung sind unzureichend. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind umfassende Modernisierungen und die Einführung agiler Strukturen notwendig. Die Digitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle, um Effizienz und Transparenz zu verbessern und die Qualität der Daten sicherzustellen. Insgesamt muss die Organisation erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Prozesse zu modernisieren und an die aktuellen Marktanforderungen anzupassen.

Eine zusammenfassende Empfehlung und kritische Würdigung der Organisation des GMHL aus Sicht Drees & Sommer setzt sich aus den folgenden Handlungsthemen zusammen:

- **Interne Prozesse modernisieren**: die internen Prozesse sind nicht ausreichend dokumentiert und oft überholt, was zu ineffizienten Abläufen führt; eine umfassende Prozessdokumentation und -optimierung ist - inkl. der Erfassung und Modellierung im PICTURE Prozessmanagement Tool - notwendig

- **Betreiberverantwortung und Personalausstattung**: die Situation im Bereich der Betreiberverantwortung ist aufgrund baulich kritischer Infrastruktur sehr bedenklich; die Bündelung des Gebäudebetriebs in einer Organisationseinheit zur Effizienzsteigerung ist notwendig; zudem ist vorhandenes Personal fachlich weiterzuentwickeln
- **Transparenz und Steuerung verbessern**: es fehlen detaillierte und aktuelle Daten über Gebäudezustände und Flächendaten (Portfoliomanagement), was die Planbarkeit und Steuerungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt; ein umfassendes Datenmanagementsystem sollte implementiert werden, um diese Lücken zu schließen
- **Kostensteuerung und strategischen Projektmanagement optimieren**: derzeit gibt es erhebliche Defizite in der Kostensteuerung und im strategischen Projektmanagement aufgrund eines fehlenden ganzheitlichen Controlling-Ansatzes; die Einführung eines integrierten Controlling-Systems ist dringend erforderlich
- **Digitale Unterstützung ausbauen**: die digitale Unterstützung ist unzureichend; es sollten moderne IT-Lösungen und ein Ticket-System implementiert werden, um die Effizienz und Transparenz zu verbessern
- **Kommunikation und Nutzendenschnittstelle verbessern**: es besteht ein erhebliches Kommunikationsproblem in der Nutzendenschnittstelle mit unklaren Zuständigkeiten; die Prozesse und Strukturen müssen sich zukünftig stärker an den Erfordernissen der Nutzenden ausrichten
- **Anpassung der Organisation an Aufgabenentwicklung**: die Organisation konnte sich bisher aufgrund diverser Hemmnisse und Herausforderungen nicht der Aufgabenentwicklung anpassen, was zu einer erhöhten Belastung der Mitarbeitenden mit administrativen Aufgaben führt und die Leistung bei den Kernprozessen einschränkt
- **Nachhaltige Entwicklung immobilienbezogener Strategien**: es fehlen Arbeitsmittel, Ressourcen und organisatorische Funktionen zur nachhaltigen Entwicklung immobilienbezogener Strategien
- **Mittelausstattung:** es werden dringend zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, um den bestehenden Instandhaltungsstau zu bewältigen und die Betreiberverantwortung umfassend wahrzunehmen

7 Mission und Anspruch GMHL

Die in der „Ist-Analyse“ ermittelten, strukturellen und operativen Herausforderungen des GMHL zeigen deutlich, dass fehlende Transparenz, unzureichende Ressourcen und ein erheblicher Sanierungsstau verbunden mit zunehmenden Betreiberrisiken die größten Hauptprobleme der technischen Abteilung darstellen. Verstärkt durch langwierige und intransparent empfundene Leistungsprozesse entsteht dadurch eine mitunter hohe Unzufriedenheit der Nutzenden.

Diese Erkenntnisse führen im Rahmen der Organisationuntersuchung zu der Notwendigkeit, eine „Mission und Vision“ des GMHL als Umsetzungsstrategie und Zielbild für eine zukünftige Ausrichtung zu schaffen, um die identifizierten Herausforderungen gezielt anzugehen.

Das GMHL sieht seine Mission darin, durch effizientes Immobilienmanagement verkehrssichere, optimal auf Nutzerbedarfe angepasste sowie wirtschaftlich und ressourcenschonend zu betreibende Gebäude zu gewährleisten. Der Anspruch liegt dabei in einer transparenten, effizienten und rechtsicheren Arbeitsweise, um ein sauberes, sicheres und nachhaltiges Umfeld für die Nutzenden zu schaffen. Die Vision ist, als verlässlicher Partner für den Gebäudebetrieb und die -nutzung wahrgenommen zu werden, wobei die Zufriedenheit der Nutzenden einen besonderen Stellenwert einnimmt.

8 Handlungsoptionen

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden verschiedene Gestaltungsalternativen für die zukünftige Neuausrichtung des GMHL im Abgleich mit marktüblichen Ansätzen und den konkreten Aufgabenstellungen des GMHL beleuchtet und diskutiert. Aus diesem Prozess ergab sich ein favorisiertes Organisationsmodell, welches in den Kapiteln 9 bis 10 im Detail behandelt wird und im Folgenden als dritte Handlungsoption dargestellt ist.

Alternativ zu der Umsetzung der empfohlenen Lösung (nachfolgend Option 3) bestehen grundlegend zwei alternative Handlungsoptionen. Jede Option wird nachfolgend kurz beschrieben, mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen analysiert und in Bezug auf die potenziellen Folgen bewertet.

Option 1 „Weiter wie bisher“ – Status quo beibehalten: das GMHL setzt die bestehende Organisation unverändert fort. Es werden keine grundlegenden strukturellen oder personellen Änderungen vorgenommen und die Prozesse sowie Strukturen bleiben wie bisher bestehen.

Vorteile

- Keine unmittelbaren Kosten oder Investitionen notwendig
- Vertraute Abläufe und Strukturen bleiben erhalten, keine Anpassungserfordernisse für die Mitarbeitenden
- Kein Change-Aufwand, da keine bzw. nur marginale Maßnahmen umgesetzt werden

Nachteile

- Die Verkehrssicherheit für die Immobilien der Hansestadt Lübeck kann nicht sichergestellt werden und die Zahl der Objektschließungen sowie die Gefahr von Personenschäden steigt weiter an
- Bestehende Probleme und Ineffizienzen bleiben bestehen
- Gebäudezustände werden sich weiter verschlechtern und der Instandsetzungsstau wächst kontinuierlich an
- Potenzieller Motivationsverlust der Mitarbeitenden durch fehlende Optimierung
- Keine Verbesserung der digitalen Unterstützung
- Intransparenz und mangelhafte Kommunikation zum Nutzenden bleibt bestehen
- Risiken durch Überlastung der Ressourcen werden erhöht

Fazit: Aufgrund der zunehmenden Verkehrssicherheitsrisiken und nachteiligen Prozesse in der Aufgabenwahrnehmung wird Handlungsoption 1 nicht empfohlen und somit nicht weiter detailliert.

Option 2 „Mehr Personal in aktuellen Strukturen“ – Problembehandlung nur durch zusätzliche Ressourcen: das GMHL erhöht die personellen Ressourcen in den bestehenden Organisationsstrukturen, um bestehende Engpässe zu beheben und die Arbeitssituation zu entlasten. Diese Maßnahme erfolgt ohne grundlegende Änderung der bestehenden Organisation.

Vorteile

- Entlastung der Mitarbeitenden durch zusätzliche Kapazitäten
- Schnelle Implementierung, da keine umfassenden organisatorischen Anpassungen notwendig sind
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit in besonders überlasteten Bereichen

Nachteile

- Keine langfristige Lösung, da strukturelle Probleme und Ineffizienzen nicht behoben werden
- Höhere laufende Kosten durch hohen Personalaufwand
- Risiko eines wachsenden Personalbestands ohne entsprechende Steigerung der Produktivität
- Ineffizienzen in den Prozessabläufen bleiben bestehen
- Keine Verbesserung der digitalen Unterstützung
- Intransparenz und mangelhafte Kommunikation zum Nutzenden bleibt bestehen

Fazit: Gefahr von „Symptombekämpfung“, ohne die zugrundeliegenden Ursachen anzugehen. Verbesserung der kurzfristigen Leistungsfähigkeit, jedoch keine nachhaltige Nutzung der bekannten Optimierungspotenziale in Bezug auf die Effizienz mit dem Risiko eines stetig weiterwachsenden Personalbedarfs.

Option 3 „Neu aufgestellt“ – Umsetzung der favorisierten Organisationsalternative: das GMHL setzt die favorisierte Organisationsalternative um. Hierbei werden die Prozesse und Strukturen entsprechend den Analyseergebnissen angepasst. Dies erfordert eine initiale Mittel- und Ressourcenbereitstellung sowie eine konsequente Umsetzungsstrategie. Der Umfang der Steigerung des Personalbedarfs wird hierbei deutlich geringer eingeschätzt als in Variante 2, da Ineffizienzen beseitigt und eine Digitalisierung vorangetrieben werden.

Vorteile

- Nachhaltige Lösung der identifizierten Probleme durch strukturelle und prozessuale Verbesserungen
- Steigerung der Effizienz und Produktivität
- Bessere Ressourcennutzung durch klare Prozesse und Zuständigkeiten
- Anpassung an marktübliche Strukturen
- Sukzessive Verbesserung der Gebäudezustände
- Erhöhung der Transparenz, Kommunikation und Reduzierung der Betreiberrisiken
- Verbesserung von IT-Systemen und Erhöhung Digitalisierungsgrad
- Verbesserung der Zufriedenheit der Nutzenden
- Besetzung von strategischen Themen
- Stärkung der Motivation der Mitarbeitenden

Nachteile

- Höhere Anfangsinvestitionen für Umsetzungsprojekt erforderlich
- Hoher Change-Management-Aufwand
- Möglicher Widerstand gegen Veränderungen und temporäre Leistungsbeeinträchtigung während der Umstellungsphase
- Höherer Planungsaufwand für die Umsetzung

Fazit: Das GMHL entwickelt sich zu einer modernen und zukunftsfesten Immobilienorganisation. Risiken werden reduziert bei gleichzeitiger Verbesserung der Gebäudezustände, Zufriedenheit der Nutzenden und besserer Nutzung der bestehenden Ressourcen durch effizientere Prozesse mit langfristigen Kostenersparnissen.

Zusammenfassend bieten die drei dargestellten Optionen unterschiedliche Lösungsansätze mit jeweils spezifischen Vor- und Nachteilen. Während die Option 1 den zukünftigen Handlungsdruck und die Risiken weiterhin verschärft und die Option 2 lediglich eine symptomatische Problembehandlung darstellt, kommt die Organisationsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass nur die **Option 3 eine geeignete Grundlage für eine langfristige und zukunftsorientierte Verbesserung der Organisation**

darstellt. Das Organisationsmodell, dass bei der Handlungsoption zur Umsetzung ansteht, wird im folgenden Kapitel im Detail ausgeführt.

9 Zielbild der zukünftigen Organisation

Die Organisation des GMHL wird auch zukünftig dem Lebenszyklusansatz Planen-Bauen-Betreiben folgen mit einer deutlich stärker an den Nutzenden ausgerichteten Organisation und einer Bündelung der Funktionen des technischen Gebäudebetriebs in einer neu strukturierten Abteilung Gebäudebetrieb (s. Abbildung 5). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Gebäudebetrieb zukünftig einer ganzheitlichen Gebäudebewirtschaftung mit Übernahme der Betreiberverantwortung aus einer Hand folgt, um einen rechtsicheren Gebäudebetrieb durchgängig sicherzustellen. Zukünftig werden Technische Objektmanager:innen die Gesamtverantwortung für die zuvor genannten Bewirtschaftungsflächen (wie z. B. Schulen) haben, zentrale Ansprechpartner:innen sein, und mit Haustechniker:innen und Hausmeister:innen unter einem Dach die Leistungserbringung sicherstellen. Diese Organisationsausrichtung, ergänzt um eine neu aufgestellte und IT-gestützte Nutzendenschnittstelle, ein Ticket-System und ein User Help Desk, ermöglicht es einen durchgehenden Prozess im Sinne eines geschlossenen Kreislaufs von der Bedarfsmeldung über die Auftragskoordination bis hin zur Ausführung der Leistungen zu gewährleisten.

Die Einzelheiten zu den organisatorischen Eckpunkten des GMHL in den jeweiligen Abteilungen und Sachgebieten sowie das übergreifenden Prozess-, Rollen- und Organisationsmodell sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

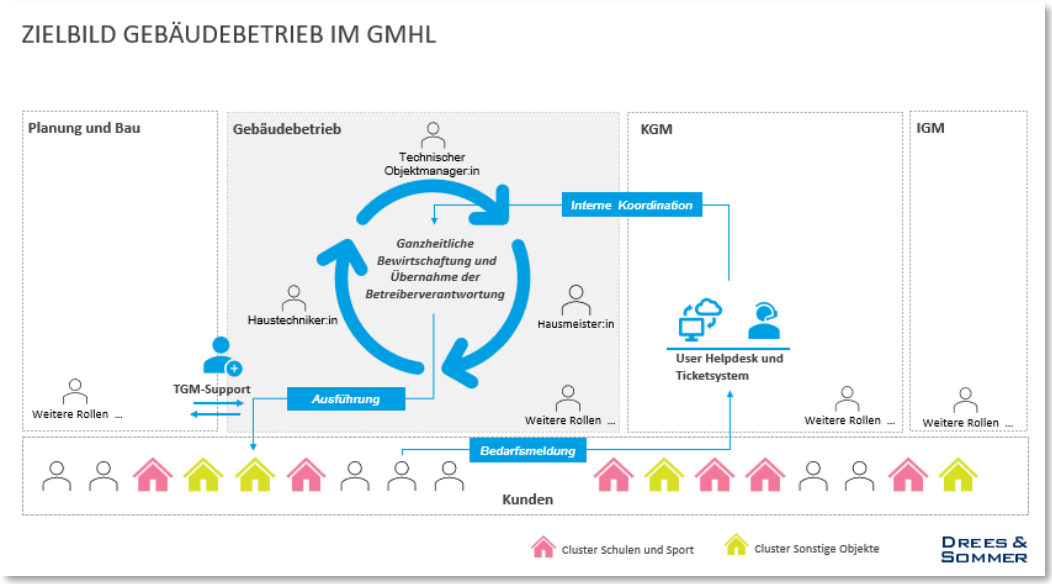

Abbildung 5: Zielbild Gebäudebetrieb im GMHL

9.1 Prozess- und Leistungsmodell

Die Grundlage für die zukünftige Immobilienorganisation bildet ein immobilienspezifisches Prozess- und Leistungsmodell. Die Inhalte dieses Modells basieren sowohl auf Berufsbildern der Praxis (z. B. Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung e. V.) als auch auf marktüblichen Prozessmodellen. Grundlage für das zukünftige Prozess- und Leistungsmodell bildet eine übergreifende Prozesslandkarte, deren Prozesse im Rahmen der Umsetzung weiter detailliert und als Abläufe modelliert werden.

Die Prozesslandkarte unterscheidet zwischen den Managementprozessen, die auf strategisch steuernde Tätigkeiten ausgerichtet sind, und den Serviceprozessen, die sich auf operativ ausführende Aufgaben konzentrieren.

Die operativen Serviceprozesse gliedern sich weiter in die Prozesse für den Bereich Planung und Bau auf der einen Seite und den Bereich Gebäudemanagement auf der anderen Seite. Das Gebäudemanagement umfasst dabei **das Technische, Infrastrukturelle und Kaufmännische Gebäudemanagement**.

Insgesamt folgt die Prozesslandkarte dem Lebenszyklusansatz des Immobilienmanagements, der die Phasen Planen, Bauen und Betreiben von Immobilien umfasst (s. Abbildung 6).

Durch die ergänzenden Managementprozesse wird sichergestellt, dass auch strategische Funktionen wie zum Beispiel das Portfolio Management zu einem festen Bestandteil der zukünftigen Wertschöpfungsprozesse des GMHL werden. Gleichzeitig werden übergeordnete administrative Prozesse wie Budgetierung und Controlling, Reporting sowie die Gremienbetreuung und das Entscheidungsmanagement als eigenständige Prozesse fest in der Organisation als Unterstützungsfunktion für das operative Tagesgeschäft verankert. Die Aufbaustruktur des GMHL wird diesem Prozess- und Leistungsmodell inhaltlich folgen. Zusätzlich werden die einzelnen Prozesse und Organisationseinheiten mit immobilienspezifischen Rollen hinterlegt.

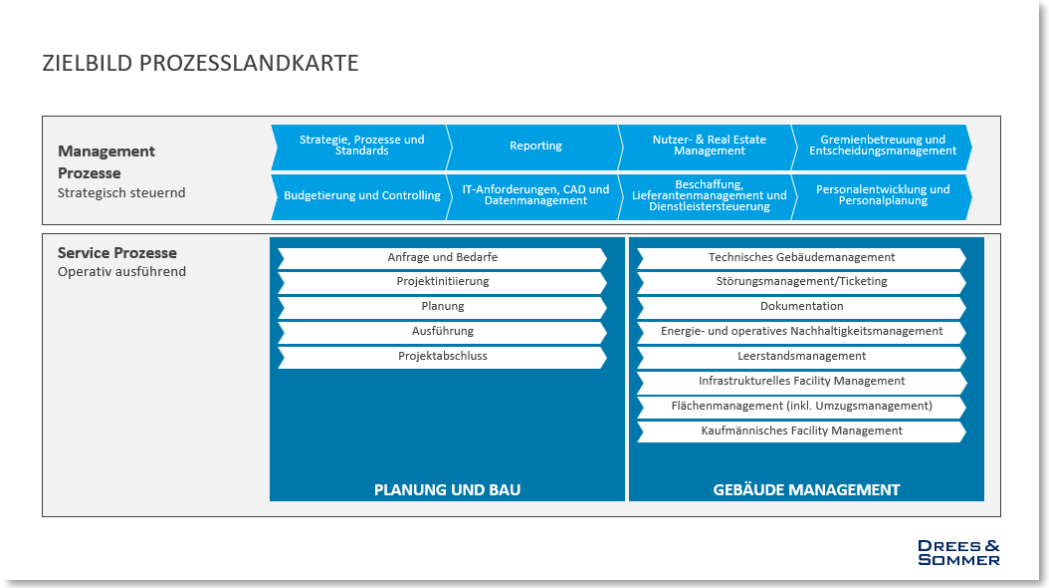

Abbildung 6: Prozesslandkarte GMHL

9.2 Rollenmodell

Die Abbildung der Leistungserbringung in den einzelnen Kernprozessen erfolgt über immobilienspezifische Rollenbilder (s. Abbildung 7). Diese Rollenbilder ermöglichen eine trennscharfe Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten über die einzelnen immobilienwirtschaftlichen Leistungsbereiche mit klar definierten Leistungsschnittstellen. Zusätzlich wird in diesem Modell ermöglicht die Personalentwicklung rollenspezifisch auszurichten und aus Sicht des Recruitings die Attraktivität des GMHL als Arbeitgeberin zu steigern.

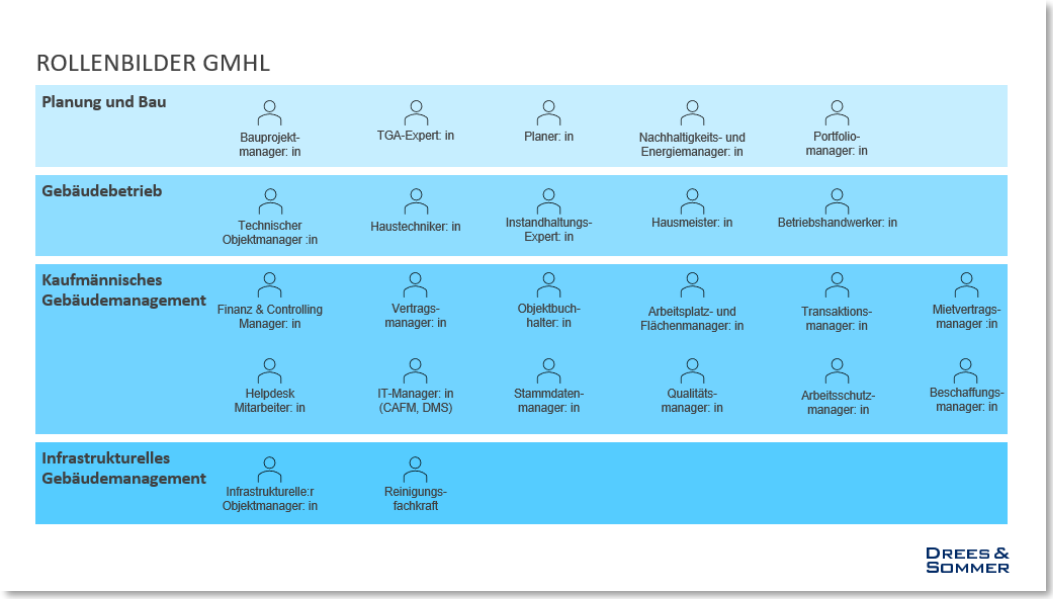

Abbildung 7: Rollenbilder GMHL

9.3 Organisationsmodell

Das Organisationsmodell des GMHL baut auf dem Prozess- und Leistungsmodell sowie Rollenmodell auf und folgt damit auch einem marktüblichen Ansatz. Bei der Entwicklung standen die folgenden Gestaltungsrichtlinien im Vordergrund:

- Organisatorische Stärkung des Gebäudebetriebs durch Zusammenführung von Instandhaltungsmanagement, Objektservice und Hausmeister:innendienste
- Ausrichtung der Zielorganisation an den Strukturen, Bedarfen und Anforderungen der Nutzenden
- Aufbau der Zielorganisation entlang immobilienspezifischen Rollen und Prozessen
- Anpassung der Organisation an funktionsfähige Führungsspannen
- Optimierung der Zusammenarbeit und der bestehenden Schnittstellen der heutigen Sachgebiete Objektbewertung (651.11.1) und Objektservice (651.11.2)
- Trennung von regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten und Tätigkeiten mit Projektcharakter im Gebäudebetrieb
- Schaffung von Möglichkeiten zur flexiblen und agilen Ressourcenplanung
- Bündelung von übergeordneten administrativen Aufgaben an einer zentralen Stelle
- Berücksichtigung von strategisch übergreifenden Immobilienaufgaben in der Organisation
- Eindeutige Verortung und Delegation von Betreiberpflichten

Auf der übergeordneten Ebene stehen zwei verschiedene Modelle für die organisatorische Ausrichtung des GMHL zur Verfügung (s. Abbildung 8). Zum einen gibt es das 3-Säulen-Modell, welches der heutigen Aufteilung der Immobilienaufgaben in drei

Abteilungen folgt. Dabei sind in der **Abteilung 1 TGM Planung und Bau** sowie Betrieb unter einer Abteilungsleitung zusammengefasst.

Alternativ gibt es das 4-Säulen-Modell. Der wesentliche Unterschied zum 3-Säulen-Modell besteht darin, dass Planung und Bau sowie der Gebäudebetrieb in zwei separate Abteilungen strukturiert sind und der Bereich GMHL in diesem Fall zukünftig über vier Abteilungen geführt werden würde.

Aus Marktsicht ist das 4-Säulen-Modell mit der Trennung von Planung und Bau sowie Betrieb in zwei getrennte Abteilungen gängig, während das 3-Säulen-Modell einen Sonderfall darstellt. Aus externer Sicht ist daher das 4-Säulen-Modell als Zielmodell anzustreben.

Die Vor- und Nachteile der beiden Modelle sind in der folgenden Abbildung „Gegenüberstellung der übergeordneten Organisationsmodelle“ zusammengefasst (s. Abbildung 8).

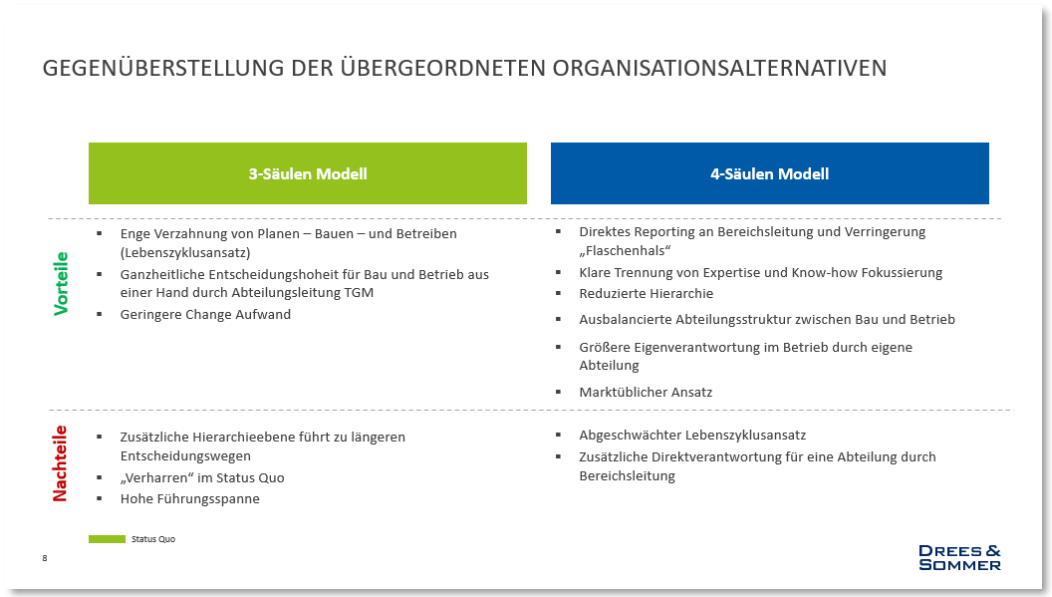

Abbildung 8: Gegenüberstellung 3-Säulenmodell und 4-Säulenmodell

Im Vergleich zur heutigen Organisation gliedert sich das zukünftige Organisationsmodell für das Gebäudemanagement, dem 4-Säulenmodell, in vier Abteilungen. Die Aufteilung der **Abteilung des Technischen Gebäudemanagement** auf zwei **Abteilungen Planung und Bau** sowie **Gebäudebetrieb** soll insbesondere der Fokussierung der Mitarbeitenden sowie der Führungskräfte und der Optimierung der Führungsspanne angesichts der stetig wachsenden Anforderungen dienen. Gleichzeitig folgt diese Aufteilung den erprobten Strukturen vergleichbarer Gebäudemanagement Einheiten anderer Städte.

Die **Abteilung des Kaufmännischen Gebäudemanagement** soll keine umfangreichen Veränderungen erfahren und vielmehr punktuell gestärkt werden, um neue zentrale Services (insb. User Helpdesk) aufzunehmen und für die Dauer der deutlich erhöhten Maßnahmenabwicklung ausreichend Ressourcen in den Finanzbereichen (z. B. Buchhaltung) vorzuhalten. Die detaillierte Ausgestaltung der Abteilung inklusive der Sachgebietsstruktur erfolgt nach der neuen Besetzung der aktuell nicht besetzten Stelle der Abteilungsleitung.

Die **Abteilung des Infrastrukturellen Gebäudemanagement** wird aufgrund der Überführung der Hausmeister:innen in die neue **Abteilung des Gebäudebetriebs** deutlich verschlankt. Wie die verschlankte **Abteilung des Infrastrukturellen Gebäudemanagement** zukünftig idealerweise organisiert wird, ist Bestandteil einer zeitlich versetzt laufenden Untersuchung mit Abschluss im Sommer 2025.

Die Ausgestaltung der Sachgebiete in den **Abteilungen Planung und Bau** sowie **Gebäudebetrieb** wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert und orientiert sich an der Struktur der folgenden Abbildung (s. Abbildung 9).

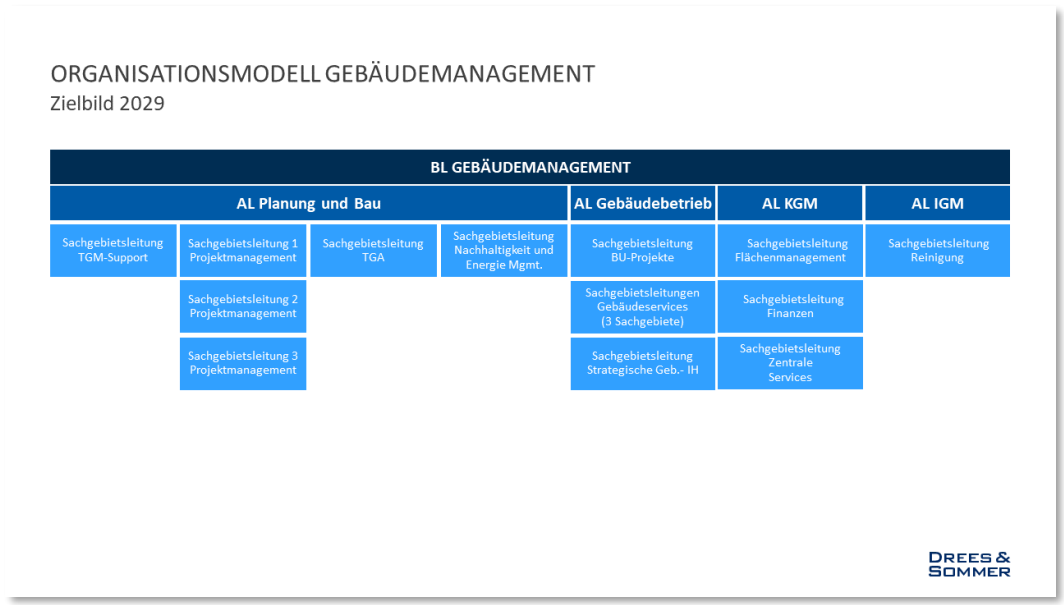

Abbildung 9: Zukünftiges Organisationsmodell GMHL

9.4 Abteilung Planung und Bau

Die **Abteilung Planung und Bau** erfährt im Vergleich zur ehemaligen **Abteilung des Technischen Gebäudemanagement** keine grundlegende Neustrukturierung. Einzig die Schaffung eines **Sachgebiets TGM-Support** als unterstützende und strategische Querschnittsfunktion für sämtliche operativen technischen Sachgebiete wird neugeschaffen und das bisherige Sachgebiet „Objektservice“ stellt die Basis für die neue

Abteilung Gebäudebetrieb dar. Die bestehenden Sachgebiete für Projektmanagement und TGA sowie das Sachgebiet für Nachhaltigkeit und Energiemanagement bleiben bestehen. Zukünftig gliedert sich die Abteilung in die folgenden sechs Sachgebiete (s. Abbildung 10):

- Sachgebiet TGM-Support
- Sachgebiet Projektmanagement (3 Sachgebiete, in der Grafik zusammengefasst dargestellt)
- Sachgebiet TGA
- Sachgebiet Energiemanagement und Nachhaltigkeit

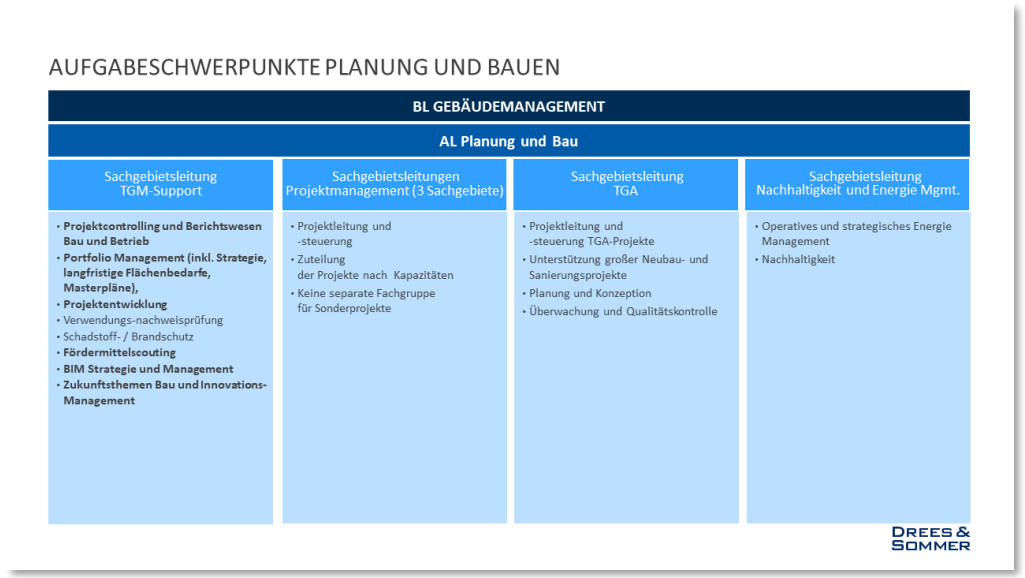

Abbildung 10: Aufgabenschwerpunkte Planung und Bau

9.4.1 Sachgebiet TGM Support

Das Sachgebiet **TGM-Support** ist eine neu gebildete Funktion, die innerhalb des TGM übergreifend unterstützende, strategische Aufgaben übernimmt und darüber hinaus den operativen Sachgebieten als Supportfunktion dient. Damit wird gewährleistet, dass zukünftig die in der Vergangenheit nicht ausreichend besetzten Zukunftsthemen eine stärkere Bedeutung in der Ausrichtung des GMHL bekommen, die Führungskräfte in die Lage zur Wahrnehmung strategischer Aufgaben versetzt werden und dass auf der ausführenden Ebene die Projektleitungsfunktion von administrativen Aufgaben entlastet werden kann.

Im Einzelnen umfassen die Aufgaben des Sachgebiets das Projektcontrolling und Berichtswesen für den Bau und Betrieb auf der Ebene der Bau- und Betriebsprojekte, mit dem Ziel die Überwachung und Dokumentation des Projektfortschritts in Bezug auf Zeit, Kosten und Qualität sicherzustellen. In Bezug auf Kosten und Mittelabfluss erfolgt eine

enge Zusammenarbeit mit dem etablierten Baukostencontrolling aus dem Sachgebiet Finanzen.

Das Portfolio Management beinhaltet strategische Planungen, die langfristige Bedarfsanalyse von Flächen sowie die Erstellung von Masterplänen. Dazu gehört die strategische Planung und Steuerung des Immobilienbestands, um technische und Anforderungen der Nutzenden optimal zu unterstützen sowie langfristige Standort- und Masterplananforderungen zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere die Optimierung von Flächennutzung, die Optimierung der Funktionalität und Kosten, sowie die Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Immobilien.

Das Portfolio Management und damit das **strategische Immobilienmanagement** verantwortet die Portfolioanalyse und Überwachung des Immobilienbestandes sowie die Erstellung und Weiterentwicklung von Masterplänen und Mehrjahresplanungen in Bezug auf Flächenbedarfe und Kostenentwicklungen. Dabei wird die Portfoliostrategie auf Objektebene heruntergebrochen, um spezifische Maßnahmen zu definieren. Die Durchführung von Machbarkeitsstudien und Marktanalysen liefern wichtige Entscheidungsgrundlagen, während die Koordination von Due Diligence sicherstellt, dass alle relevanten Aspekte gründlich geprüft werden. Aufgaben des Portfolio Management sind damit die strategische Planung und Steuerung des Immobilienbestands, um langfristige Standortentwicklungen und Bedarfe der Nutzenden zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere die Optimierung von Flächennutzung, die Optimierung der Funktionalität und Kosten sowie die Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Immobilien.

Im Bereich Planung, Bau und Betrieb ist das Sachgebiet für Zukunftsthemen im Bau- und Innovationsmanagement verantwortlich, wie z. B. Building Information Modelling (BIM). Diese Themen werden behandelt, um neue Technologien und Methoden in den Bauprozess zu integrieren. Zusätzlich übernimmt das Sachgebiet die Verantwortung für Schadstoff- und Brandschutzmaßnahmen.

Aus finanzieller und kaufmännischer Sicht übernimmt das Sachgebiet die Verwendungsnachweisprüfung für Dritte, um sicherzustellen, dass Mittel zweckgemäß eingesetzt werden und das Fördermittelscouting mit dem Ziel finanzielle Unterstützungen für die Projekte zu identifizieren und zu beantragen.

9.4.2 Sachgebiete Projektmanagement

Die drei zukünftigen **Sachgebiete Projektmanagement** folgen in ihrer fachlichen Zusammensetzung im Wesentlichen den Aufgaben der beiden heute bestehenden Sachgebiete „Planung und Baudurchführung“. Die Zuteilung der Projekte zu den einzelnen Sachgebieten erfolgt nach verfügbaren Kapazitäten. Für sogenannte Sonderprojekte mit erhöhter Planungs- und Umsetzungskomplexität wird es kein eigenes Sachgebiet geben. Diese werden je nach Anforderungen und Ressourcenverfügbarkeit über die einzelnen Sachgebiete abgewickelt. In diesem Zusammenhang ist darauf

hinzuweisen, dass der Fokus der Sachgebiete auf der Projektleitung von Neubau- und Umbau-Projekten sowie umfänglichen Modernisierungsmaßnahmen liegt. Instandhaltungsprojekte und kleinere Umbaumaßnahmen sollen zukünftig in der **Abteilung Gebäudebetrieb** und dort durch das Sachgebiet Bauunterhaltsprojekte (kurz BU-Projekte) durchgeführt werden. Eine mögliche Systematik für die Zuteilung der Verantwortlichkeiten für die einzelnen Projekte ist in der folgenden Abbildung dargestellt (s. Abbildung 11)

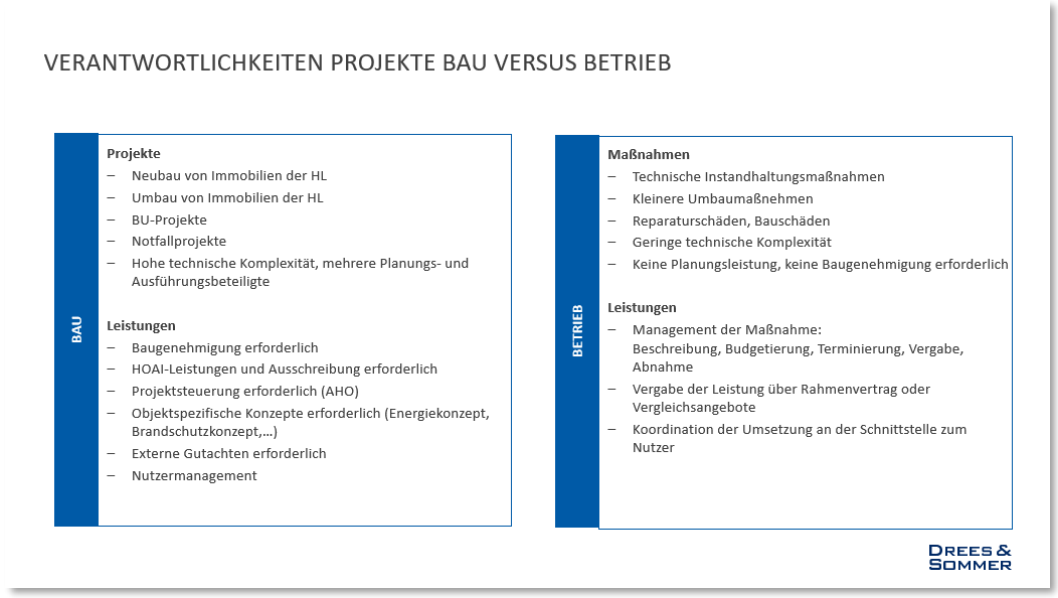

Abbildung 11: Verantwortlichkeiten der Abteilungen **Planung und Bau** versus **Gebäudebetrieb**

9.4.3 Sachgebiet TGA

Das **Sachgebiet TGA** steuert die TGA-Expertise in die Bauprojekte ein. Dies umfasst die Planung und Konzeption sowie die Überwachung und Qualitätskontrolle der TGA-Leistungen, um sicherzustellen, dass alle Projekte effizient und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Einbindung dieses Sachgebiets erfolgt bedarfsweise für alle Bauprojekte. Zusätzlich steht das Sachgebiet TGA-Planung auch dem Gebäudebetrieb mit seiner Expertise und gegebenenfalls ergänzenden Ressourcen zur Verfügung. Zudem übernimmt das Sachgebiet TGA die Projektleitung und -steuerung für TGA-Projekte, beziehungsweise Projekte mit Schwerpunkt auf Anlagentechnik. Im Sachgebiet TGA sowie in der Positionierung des Sachgebiets im GMHL ist keine Veränderung zur Aufgabenwahrnehmung und Organisation vorgesehen.

9.4.4 Sachgebiet Nachhaltigkeit und Energiemanagement

Das **Sachgebiet Nachhaltigkeit und Energiemanagement** übernimmt sowohl operative Aufgaben als auch strategisch konzeptionelle Aufgaben. In Bezug auf die operativen Aufgaben liegt es in der Verantwortung des Energiemanagements den Energieverbrauch

zu reduzieren und die Umweltbelastungen der Gebäude im Portfoliobestand zu minimieren. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, den Energiebedarf der Gebäude durch regelmäßige Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten für Strom, Heizung und Wasser zu überwachen und zu analysieren. Auf Grundlage dieser Daten obliegt es dem Energiemanagement Optimierungspotenziale zu ermitteln, um den Energieverbrauch zu senken und die Betriebskosten zu reduzieren. Auf der Ebene der **strategischen Aufgaben** entwickelt das Energiemanagement langfristige Energieeffizienzstrategien, die mit den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) übereinstimmen. Durch den Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien sorgt das Energiemanagement für die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und gesetzlichen Vorgaben. Zudem unterstützt es bei der Erreichung der von der Hansestadt Lübeck gesetzten CO_2-Reduktionsziele. Das Sachgebiet wurde in den letzten Jahren neu aufgebaut und es sind im vorliegenden Bericht keine Veränderungen vorgesehen.

9.5 Abteilung Gebäudebetrieb

Die **Abteilung Gebäudebetrieb** stellt eine wesentliche Neuausrichtung des GMHL dar. In der neuen Abteilung werden sämtliche Aufgaben für die reguläre Immobilienbewirtschaftung inklusive kleiner Instandhaltungsmaßnahmen und -projekte gebündelt und somit die Betreiberpflichten eindeutig delegiert. Wie in Kapitel 10.3 detailliert beschrieben, ist im Vergleich zur heutigen Situation eine deutliche Aufstockung der Kapazitäten und insbesondere der Kompetenzen notwendig. Gleichzeitig soll durch die Integration der Hausmeister:innen ein besserer Bezug zum Objekt sowie die Nähe zu den Nutzenden gestärkt werden. Die **Abteilung Gebäudebetrieb** gliedert sich in folgende Sachgebiete (s. Abbildung 12):

- Sachgebiet Bauunterhaltsprojekte
- Sachgebiete Gebäudeservices (3 Sachgebiete)
- Sachgebiet strategische Gebäudeinstandhaltung

Mit dieser Aufteilung wird innerhalb des Gebäudebetriebes eine klare Trennung des laufenden Gebäudebetriebs, der Projekte im Bauunterhalt und der strategisch konzeptionellen Themen sichergestellt. Innerhalb der Sachgebiete Gebäudeservices erfolgt die Gebäudebewirtschaftung entlang von Nutzendenclustern federführend über den/die Objektmanager:in, um eine deutlich stärke Orientierung an den Nutzenden zu gewährleisten. Damit entfällt die bislang vorhandene Ausrichtung nach Gewerke orientierten Sachgebieten (z. B. Hochbau, Elektrotechnik sowie Heizung, Lüftung, Sanitär), was in der Vergangenheit häufig dazu führte, dass die Nutzenden einerseits nicht genau wussten an wen sie sich mit ihrem Bedarf wenden sollten und zum anderen die Servicemitarbeitenden aus dem Gebäudebetrieb teilweise parallel und untereinander unkoordiniert in einem Gebäude für denselben/dieselben Nutzenden in tätig waren.

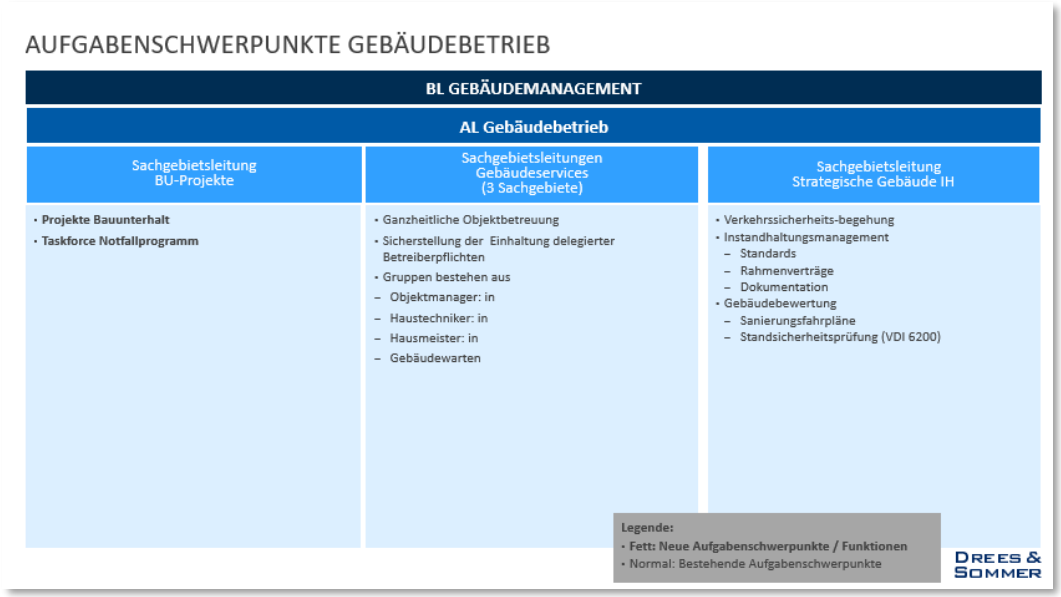

Abbildung 12: Aufgabenschwerpunkte Gebäudebetrieb

9.5.1 Sachgebiet Bauunterhaltprojekte

Das **Sachgebiet Bauunterhaltprojekte** ist verantwortlich für die Durchführung und Überwachung von Projekten im Bereich Bauunterhalt, um sicherzustellen, dass alle baulichen Anlagen in einem optimalen Zustand bleiben. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist die Leitung der aktuell erforderlichen Taskforce Notfallprogramm, die darauf abzielt, schnelle und effektive Maßnahmen zur Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Falle des aktuellen Instandhaltungsstaus zu gewährleisten.

9.5.2 Sachgebiete Gebäudeservices

Die **Sachgebiete Gebäudeservices** (s. Abbildung 13) stellen das zentrale Element der neuen **Abteilung Gebäudebetrieb** dar. Das Aufgabengebiet der Sachgebiete umfasst insbesondere die Wahrnehmung der Betreiberverantwortung für die Immobilien sowie die Planung, Koordination und Überwachung von Instandhaltungsmaßnahmen, um die Betriebsbereitschaft, Sicherheit und den Werterhalt zu gewährleisten. Dies beinhaltet die regelmäßige Inspektion und Wartung technischer Anlagen sowie die Durchführung von Reparaturen. Das Hauptziel ist es, sicherzustellen, dass die Baukonstruktion sowie die gebäudetechnischen Anlagen und Systeme ordnungsgemäß funktionieren, um den Komfort und die Sicherheit der Gebäudenutzenden zu gewährleisten und den Wert des Gebäudes zu erhalten. Schließlich liegt die Verantwortung für die Dokumentation und Berichterstattung über durchgeführte Maßnahmen und deren Ergebnisse essenziell bei

den Sachgebietsleitungen, welche wie im Folgenden beschrieben durch ihre Sachgebiete unterstützt werden.

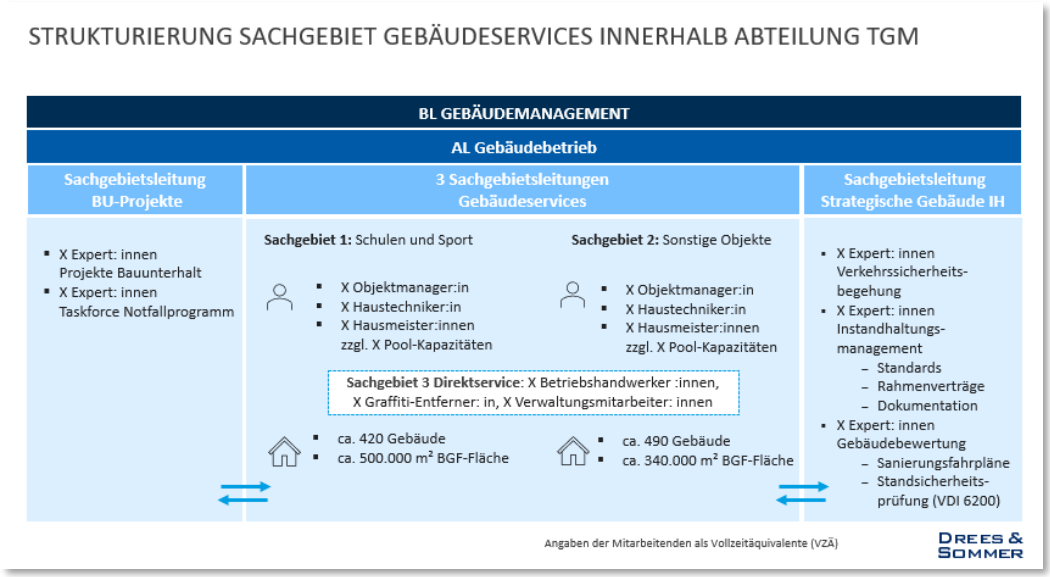

Abbildung 13: Strukturierung Sachgebiete Gebäudeservices innerhalb Abteilung **Gebäudebetrieb**

Die Verantwortung der Sachgebiete des Gebäudeservices umfasst weiterhin die Übernahme von Bauprojekten in den Betrieb sowie Begleitung der Inbetriebnahmen. Schließlich gehört auch die Unterstützung des Gewährleistungsmanagements zu den Kernaufgaben, bei dem die Einhaltung und Umsetzung vertraglicher Gewährleistungsansprüche überwacht wird, um Mängel zeitnah und nachhaltig zu beheben.

Insgesamt sind die **Sachgebiete des Gebäudeservices** dafür verantwortlich die Betreiberverantwortung einzuhalten beziehungsweise eine rechtskonforme und lückenlose Delegation der Betreiberpflichten sicherzustellen, um gesetzliche und vertragliche Anforderungen zu erfüllen und damit die Sicherstellung von Sicherheit und Verfügbarkeit der Anlagen für einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

Organisatorisch richtet sich der Gebäudeservice zukünftig deutlich stärker an der Struktur und den Bedarfen der Nutzenden mit folgender Ausprägung aus. Dabei nehmen die technischen Objektmanager:innen eine zentrale Rolle ein, in der Form, dass sie als erste:r Ansprechpartner:in für die Nutzenden zur Verfügung stehen (Single Point of Contact) und bilden damit die persönliche Schnittstelle zu den Nutzenden über das Ticketsystems hinaus ab. In dieser Funktion sind die Objektmanager:innen auch zuständig für die Ermittlung und Formulierung der Nutzendenbedarfe. Dies beinhaltet sämtliche Koordination von Nutzendenbedarfsanforderungen und das Management der Zufriedenheit der Nutzenden. Des Weiteren werden die relevanten Betreiberpflichten des GMHL für die jeweiligen Liegenschaften an die Objektmanager:innen delegiert, so dass diese federführend für den rechtssicheren Betrieb der Immobilien verantwortlich

sind und innerhalb ihres Sachgebiets eine Führungsaufgabe übernehmen. Organisatorisch werden die technischen Objektmanager:innen festen Nutzendenclustern zugeordnet, so dass ein:e Objektmanager:in immer für ein Bündel von Gebäuden z. B. Schulen und Sport verantwortlich ist und den Nutzenden damit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Damit die Objektmanager:innen den Pflichten in den betreuten Objekten nachkommen können, sind den Objektmanager:innen jeweils eine in Abhängigkeit des zu betreuenden Gebäudeportfolios bestimmte Anzahl von Haustechniker:innen und Hausmeister:innen disziplinarisch zugeordnet.

Die Haustechniker:innen unterstützen die Objektmanager:innen im Tagesgeschäft und übernehmen Gewerke spezifische Aufgaben, die eine besondere Qualifikation in Bezug auf Hochbau, Elektrotechnik, Heizung, Lüftung und Sanitär erfordern. Zu ihren Hauptaufgaben gehört das eigenständige Bedienen und Überwachen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA), um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Sie führen regelmäßige Inspektionen durch und übernehmen kleinere Instandhaltungsaufgaben, um die Funktionalität und Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten. Ein weiterer Schwerpunkt der Haustechniker:innen-Aufgaben liegt in der sorgfältigen Dokumentation von Gewährleistungsansprüchen sowie in der aktiven Nachverfolgung dieser Ansprüche. Darüber hinaus verantworten sie die Planung und Durchführung von Instandhaltungsprojekten in Abstimmung mit den Objektmanager:innen. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf dem Gelände gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Unterstützung bei Verkehrssicherheitsbegehungen, um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Ergänzend dazu übernehmen sie ggf. im Rahmen der Rufbereitschaft eine verantwortungsvolle Rolle, um bei unvorhergesehenen Ereignissen schnell und zuverlässig reagieren zu können.

Weitere Unterstützung erhalten die Objektmanager:innen und Haustechniker:innen durch die Hausmeister:innen. Analog zu den Haustechniker:innen werden den Objektmanager:innen eine bestimmte Anzahl von Hausmeister:innen disziplinarisch zugeordnet, abhängig von der jeweiligen Größe des zu betreuenden Gebäudeportfolios. Die enge Zusammenarbeit von Objektmanager:innen und Hausmeister:innen in einer Organisationseinheit ermöglicht zukünftig eine direkte Führung und eine effizientere Kommunikation (innerhalb des GMHL sowie zum Nutzenden) und Koordination. Dies führt zu schnelleren Entscheidungsprozessen und einer besseren Abstimmung der Aufgaben. Durch die organisatorische Verzahnung können technische Probleme schneller identifiziert und gelöst werden, was die Betriebssicherheit und den reibungslosen Ablauf im Gebäude gewährleistet. Zudem fördert die gemeinsame Verortung der Objektmanager:innen, Haustechniker:innen und Hausmeister:innen in einer Organisationseinheit ein besseres Verständnis der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, was zu einer höheren Effizienz in den Abläufen und damit zu einer Erhöhung der Zufriedenheit der Nutzenden beiträgt.

Aufgrund der Größe des zu betreuenden Immobilienportfolios sowie der damit einhergehenden notwendigen personellen Ausstattung (siehe Kapitel 10.2) der Einheit, sind drei Sachgebiete für die Gebäudeservices vorgesehen. Zwei Sachgebiete, jeweils ausgestattet mit Objektmanager:innen, Haustechniker:innen und Hausmeister:innen, sollen für die reguläre Betreuung der Immobilien verantwortlich sein. Hierbei ist aktuell eine Trennung der zwei Sachgebiete nach den Nutzendenclustern **Schulen und Sport** und **öffentliche Gebäude** vorgesehen. Jedes Sachgebiete würde somit rund 450 Gebäude bzw. durchschnittlich rund 400.000 m² BGF betreuen. Unterstützt werden diese zwei Sachgebiete durch ein drittes Sachgebiet, welches bedarfsgerecht im Tagesgeschäft unterstützt. In diesem Sachgebiet werden die Betriebshandwerker:innen, die Fachkräfte für die Graffiti-Entfernung sowie verwaltende Funktionen für den Gebäudeservice vorgesehen. Das dritte Sachgebiet bietet des Weiteren in der Zukunft die Möglichkeit, bei weiter zunehmenden Engpässen bei Handwerker:innen weitere Betriebshandwerker:innen oder andere operativ tätige Stellen aufzubauen.

9.5.3 Sachgebiet Strategische Gebäudeinstandhaltung

Kernaufgabe dieses Sachgebiets liegt in der Gebäudebewertung, bei der bestehende Objekte hinsichtlich ihres Zustands und ihrer Eigenschaften analysiert und bewertet werden. Basierend auf den Ergebnissen dieser Bewertung sind Sanierungsfahrpläne zu erstellen, konkrete Maßnahmen zur Instandsetzung, Modernisierung oder energetischen Optimierung der Gebäude zu definieren mit dem Ziel, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Gebäudetechnik zu steigern. Regelmäßige Verkehrssicherheitsbegehungen werden durch die Strategische Gebäudeinstandhaltung durchgeführt, um die Sicherheit auf dem Gelände zu gewährleisten. Das Instandhaltungsmanagement umfasst die Planung und Standardisierung von Wartungs- und Reparaturarbeiten, um die Funktionsfähigkeit der Anlagen zu gewährleisten.

Ergänzend dazu umfasst der Aufgabenbereich die Standsicherheitsüberprüfungen gemäß VDI 6200, bei der die statischen und konstruktiven Gegebenheiten der Gebäude auf ihre Sicherheit und Stabilität hin geprüft werden.

Aus strategischer Sicht erarbeitet dieses Sachgebiet die Instandhaltungsstrategien für das zu betreuende Gebäudeportfolio in Abstimmungen mit den technischen Objektmanager:innen und legt damit die Grundlagen für einen zukunftsfesten Gebäudebestand. Weiterhin unterstützt das Sachgebiet bei der Identifikation und Anwendung moderner Technologien, wie z. B. der Nutzung und Überführung der Daten aus den Bauprojekten in den Betrieb (BIMtoFM) oder Sensorik-Technologien, um Daten für bessere Entscheidungen zu nutzen. Die strategische Gebäudeinstandhaltung trägt somit entscheidend zur Steigerung der Transparenz, dem Werterhalt der Gebäude und der Einhaltung der Betriebssicherheit bei. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Optimierung der Instandhaltungsprozesse durch den Einsatz digitaler Technologien und die Implementierung von Effizienzmaßnahmen.

Zusätzlich zählt die Erstellung von Ausschreibungen sowie die Verwaltung und Bearbeitung von Rahmenverträgen, einschließlich der Sicherstellung einer umfassenden und ordnungsgemäßen Dokumentation aller relevanten Vorgänge und Ergebnisse sowie die Standardisierung von Rahmenverträgen zum Aufgabengebiet der Gebäudeservices.

9.6 Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement

Anmerkung: *die* ***Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement*** *war nicht direkter Bestandteil der Untersuchung und wurde nur in der Schnittstelle* ***zum Technischen Gebäudemanagement*** *betrachtet. Eine vertiefende Betrachtung erfolgt in einem separaten Schritt durch das GMHL.*

Das **Kaufmännische Gebäudemanagement** ist für das operative Flächenmanagement, die Verwaltung der finanziellen und administrativen Aspekte des Gebäudes sowie für die allgemeinen Büroservices verantwortlich. Das Hauptziel des **Kaufmännischen Gebäudemanagements** besteht darin, die Flächenbereitstellung und die finanzielle Effizienz sicherzustellen und zu gewährleisten, dass alle vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden. Die operative Kostenkontrolle von Bauprojekten auf Einzelprojektebene erfolgt im Bauprojektmanagement und ist kein Bestandteil des K**aufmännischen Gebäudemanagements**. Die Sachgebiete folgen aktuell noch der heutigen Sachgebietsstruktur und stellen mögliche Optimierungen für weitere Abstimmungen im GMHL dar.

Sachgebiet Flächenmanagement
Das **Sachgebiet Flächenmanagement** übernimmt im Schwerpunkt das **operative Flächenmanagement** und ist hier zuständig für das Belegungsmanagement und die Raumplanung, die Zuweisung von Flächen, das Umzugsmanagement sowie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Ausstattung. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Analyse und Optimierung des Flächenbedarfs. In dieser Funktion arbeitet das Flächenmanagement in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Portfoliomanagement aus dem Sachgebiet TGM-Support zusammen und ist verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Vorgaben.

Darüber hinaus werden durch das operative Flächenmanagement Arbeitsplatz-Raumkonzepte entwickelt und Ansätze für Home-Office und mobiles Arbeiten erarbeitet. Das **Sachgebiet Flächenmanagement** arbeitet dabei sehr eng mit den technischen Objektmanager:innen aus dem Gebäudebetrieb zusammen, die im Tagesgeschäft die Schnittstelle zu den Nutzenden bilden und Bedarfe der Nutzenden aufnehmen und weiterleiten können. Zusätzliche Flächenbedarfe bzw. deren Änderungen sollten zentral beim Flächenmanagement eingehen, der/die Objektmanager:in ist dann frühzeitig einzubeziehen. Zusätzlich ist das Sachgebiet für die interne Leistungsabrechnung, die Anmietung und Vermietung von Immobilien sowie das Mietvertragswesen zuständig. Schließlich kümmert sich das **Sachgebiet Flächenmanagement** um die Betreuung der Mietenden, um deren Zufriedenheit und eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Ergänzend zu den Flächenmanager:innen sind die Bauzeichner:innen zukünftig in diesem Sachgebiet verortet und sind zuständig für die Aktualisierung und Pflege und die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne. Kleinere Änderungen erfolgen dabei in Eigenleistung, größere Anpassungen erfolgen in Zusammenarbeit mit externen Rahmenvertragspartnern.

Neben diesen Aufgaben übernimmt das **Sachgebiet Flächenmanagement** eine **zentrale Verantwortung für das Ticket-System, die damit verbundene Pflege der Stammdaten der Objekte und die User Help Desk Funktion**. Das Flächenmanagement ist hier verantwortlich für die Bereitstellung und Führung des neu aufzubauenden User Help Desks und des damit verbundenen Ticket-Systems und es trägt die Verantwortung für sämtliche Instandhaltungsdokumentationen. Die Einführung eines User Help Desks zusammen mit einem Ticket-System ist aus mehreren Gründen von Vorteil bzw. für eine effiziente Bearbeitung von Bedarfen zwingend notwendig und marktübliche Praxis:

- **Effiziente Problemlösung**: der Help Desk ermöglicht es den Nutzenden Probleme oder Anfragen zentral zu melden, die über das Ticket-System erfasst und priorisiert werden; dies sorgt für eine strukturierte Bearbeitung und schnellere Bearbeitung von Bedarfen
- **Transparenz und Nachverfolgbarkeit**: über das Ticket-System können alle Anfragen nachverfolgt werden, von der Meldung bis zur Lösung; dies bietet eine klare Übersicht über den Status aller Meldungen, was die Transparenz fördert und den Nutzenden die Möglichkeit gibt den Status ihrer Bedarfsmeldung transparent nachzuverfolgen; gleichzeitig werden durch das Ticket-System und den User Helpdesk klare Verantwortlichkeiten in der Zuweisung und Bearbeitung von Tickets geschaffen
- **Einhaltung und Nachverfolgung von Service Level Agreements** (SLAs): das Ticket-System bietet die Möglichkeit, Reaktions- und Lösungszeiten zu überwachen und zu steuern; dadurch wird die Qualität der Dienstleistungen und die Zufriedenheit der Nutzenden erhöht
- **Ressourcenoptimierung**: durch die Analyse der eingehenden Tickets können Engpässe identifiziert werden und die Ressourcenplanung optimiert werden, was zu einer höheren Effizienz in der Abarbeitung der Tickets führt

Sachgebiet Finanzen

Zu den Hauptaufgaben des Sachgebiet Finanzen gehören das Beschaffen und Steuern von finanziellen investiven und konsumtiven Mitteln, das Reporting sowie die Sicherstellung der Schnittstelle zwischen ERP und LuGM. Ein weiterer wichtiger Bereich ist das Baukosten-Controlling, das die Zusammenführung der Daten aus dem operativen Baucontrolling der einzelnen Projektleiter:innen aus den Sachgebieten übernimmt und zusammenführt. Die kaufmännische Sachbearbeitung spielt ebenfalls eine zentrale Rolle, ebenso wie die Rechnungsprüfung und -bearbeitung.

Sachgebiet Zentrale Services
Die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte des **Sachgebiets Zentrale Services** liegen in der Sicherstellung von Unterstützungsprozessen-Services, damit sich die restlichen Mitarbeitenden auf das Kerngeschäft konzentrieren können sowie in der Anwendungsbetreuung GMHL-IT-Nutzenden sowie das Prozess- und Projektmanagement. Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Arbeitsschutz und das Personalwesen. Das Sachgebiet ist zudem für das übergeordnete Qualitätsmanagement, dessen Ausbau und Anpassung sowie für die Rechnungsbearbeitung zuständig. Weitere Aufgaben umfassen die Poststelle, das Archiv, die Festlegung und Unterstützung von Vergabeverfahren sowie das Vertragsmanagement. Zukünftig soll das Know-how für Vergaben von Planungs- und Bauleistungen in einer Einheit zentralisiert werden. Durch die Verankerung dieser Funktion sollen die technischen Mitarbeiter:innen entlastet werden. Zudem kann die Verfahrensbegleitung durch externe Dienstleister im oberschwelligen Bereich (VgV-Verfahren) erheblich reduziert werden. Das Vertragsmanagement soll zukünftig kaufmännische Standards für technische Instandhaltungsverträge, wie z. B. Einkaufsbedingungen, Preisverhandlungen und deren Anpassungen erarbeiten und durchführen. Weiterhin können über die Stelle auch die Bestellungen und Zahlungen erfolgen, wenn der Wareneingang durch den technischen Betrieb bestätigt wurde. Die Präqualifikation von Lieferanten und die Büroservices, einschließlich der Registratur und der Verwaltung von Verbrauchsmaterialien, fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich des **Sachgebiets Zentrale Services**.

9.7 Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Anmerkung: *Die* ***Abteilung Infrastrukturellen Gebäudemanagement*** *war nicht direkter Bestandteil der Untersuchung und wurde nur in der Schnittstelle zum* ***Technischen Gebäudemanagement*** *betrachtet. Eine vertiefende Betrachtung erfolgt in einem separaten Schritt durch das GMHL bzw. im aktuell parallellaufenden Projekt. Darüber hinaus orientiert sich das Betriebsmodell zukünftig am Entwicklungskonzept für Reinigungsdienste in der Fassung vom 24. April 2024.*

Die wesentliche Änderung im **Infrastrukturellen Gebäudemanagement** aus der Organisationsuntersuchung ergibt, dass die Hausmeister:innendienste inkl. der Betriebshandwerker:innen und Gebäudewart:innen zukünftig im **Technischen Gebäudemanagement** verortet werden.

10 Abschätzung Ressourcendimensionierung

Resultierend aus den Anpassungen der zuvor beschriebenen Zielorganisation ergeben sich neue Ressourcendimensionierungen für das GMHL in Summe bzw. die verschiedenen Abteilungen sowie Sachgebiete. Die im Folgenden beschriebene Abschätzung der erforderlichen Ressourcen berücksichtigt sowohl die Verschiebung von Aufgaben im GMHL als auch die erforderlichen neuen Rollen.

Eine tarifrechtliche Detailbewertung der jeweiligen Stellen findet im Rahmen der weiteren Umsetzung/Stellenbewertungen statt. Die folgenden Dimensionierungen dienen als Richtwerte für die Entscheidung zur Umsetzung des Zielbildes im Allgemeinen.

Ergänzende Informationen zur vorgenommen Ressourcendimensionierung sind **Anlage 2** zu diesem Bericht zu entnehmen.

10.1 Datengrundlage

Für die Ressourcendimensionierung werden unterschiedliche Benchmarks zugrunde gelegt und an den entsprechenden Stellen explizit benannt. Maßgebliche Grundlagen stammen hierbei aus den folgenden Quellen:

- Leitfaden „Personalbedarfsermittlung für den hochbaulichen und gebäudetechnischen Bereich im kommunalen Gebäudemanagement“ des Verbands kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V., Stand Juli 2017 (kurz „VKIG)
- Benchmarking-Bericht „Kommunales Gebäudemanagement 2023“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (kurz „KGSt“)
- Richtlinie 270-1 „Ressourcenbemessung im FM“ der German Facility Management Association (kurz GEFMA), Stand Februar 2021.

Als ergänzende Plausibilisierung wurden Erfahrungen von Drees & Sommer aus Beratungsmandaten für vergleichbaren Immobilienorganisationen herangezogen.

Da viele Benchmarks das zu betreuende Immobilienportfolio als Grundlage heranziehen, wurden die folgenden Flächen (qm Brutto-Geschossfläche, kurz qm BGF) für die unterschiedlichen Nutzungsarten ermittelt:

- Schule: 393.416,47 qm BGF
- Verwaltung: 109.594,21 qm BGF
- Bibliotheken, Museen und Kultureinrichtungen: 86.173,37 qm BGF
- Sport: 75.314,73 qm BGF
- Kindertagesstätten: 24.793,77 qm BGF
- Wohnen: 24.141,45 qm BGF
- Lager: 21.451,46 qm BGF
- Feuerwehr: 19.431,95 qm BGF

- Sozialeinrichtungen: 12.230,82 qm BGF
- Friedhof: 7.306,56 qm BGF
- Sonstige: 60.629,03 qm BGF

Es ist somit festzustellen, dass das GMHL in Summe rund 830.000 qm BGF betreut, wobei der Umfang der Betreuung in einzelnen Bereichen (z. B. MuK) zum Teil vom Standard abweicht. Solche Abweichungen wurden soweit erforderlich in Form von Zu- und Abschlägen bei der Ressourcendimensionierung berücksichtigt.

Als Grundlage für Vergleiche der aktuellen Ressourcen mit Ressourcenbedarfen des Zielbildes dient der in 2024 für 2025 verabschiedete Stellenplan.

10.2 Abteilung Planung und Bau

Die **Abteilung Planung und Bau** besteht gemäß **Kapitel 9.4** aus sechs Sachgebieten. Im Vergleich zur aktuellen Organisation sollen dabei die folgenden Anpassungen vorgenommen werden.

Für Bauprojekte gibt es aktuell zwei Sachgebiete, mit zwei Sachgebietsleiter:innen und in Summe 28 Mitarbeitenden. Da die Sachgebiete personell verstärkt wurden und die Anzahl sowie Komplexität der Bauprojekte gestiegen ist, soll hier die sehr große Führungsspanne von 14 Mitarbeitenden reduziert werden und eine dritte Sachgebietsleitung im Zielbild implementiert werden. Dem folgend würde die Führungsspanne zukünftig 9 bzw. 10 Mitarbeitende pro Sachgebietsleitung betragen.

Um der gestiegenen Bedeutung und Anzahl an Mitarbeitenden im Nachhaltigkeits- und Energiemanagement gerecht zu werden, wird derzeit dieses Feld mit einem eigenen Sachgebiet aufgewertet. Nachdem die Ressourcen in dem Bereich in den letzten Jahren deutlich gestärkt wurden, sind vorerst keine Veränderung der vorhandenen Ressourcen vorgesehen.

In der Vergangenheit im GMHL und in diversen anderen Kommunen hat sich die Bündelung von Querschnittsaufgaben für technische Aufgaben in einer zentralen Organisation bewährt. Dem folgend werden die vorhandenen Kapazitäten für das Schadstoff- und Brandschutzmanagement sowie die Nachweisführung für Verwendungszwecke in diesem Sachgebiet gebündelt. Um zukünftig die Transparenz in der Abwicklung von Projekten (innerhalb der HL und ggf. auch gegenüber externen Beteiligten) zentral zu steuern und berichtsfähig zusammenzufassen, wird für das Jahr 2026 die Schaffung einer neuen Stelle für das Projektcontrolling vorgesehen. Ergänzend sollen weitere Mitarbeitende für die Themenfelder Portfolio Management, immobilienspezifisches Fördermittelscouting, Zukunft-Bau und Innovationsmanagement sowie Building Information Modelling (BIM) eingestellt.

Abgerundet wird die Abteilung **Planung und Bau** mit dem Sachgebiet der TGA-Expert:innen, in dem zurzeit keine Ressourcenveränderungen vorgesehen sind.

10.3 Abteilung Gebäudebetrieb

Wie in Kapitel 9.5 beschrieben, stellt die Bündelung technischer Aufgaben der Immobilienbewirtschaftung in der neuen **Abteilung Gebäudebetrieb** sowie die personelle Stärkung dieser Abteilung einen zentralen Erfolgsfaktor für das zukünftige Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck dar. Hierbei folgt man nicht nur den Bedarfen der eigenen Organisation, sondern auch den etablierten Standards in kommunaler Gebäudemanagement-Organisationen in Deutschland. Im Folgenden erfolgt die Ressourcendimensionierung getrennt nach den 3 Themenbereichen Bauunterhaltung, Gebäudeservice und strategische Instandhaltung.

Der Unterhalt von Immobilien erfordert neben der laufenden Betreuung im Betrieb und großen Neubau- sowie Sanierungsmaßnahmen fortlaufend Bauunterhaltsmaßnahmen. Da die Umsetzung dieser kleineren Maßnahmen weder den Regelbetrieb stören soll und vom Umfang sowie der Komplexität zu klein für die Projektmanager:innen in der **Abteilung Planung und Bau** sind, soll ein **Sachgebiet** für **Bauunterhaltungsprojekte** implementiert werden. Dieses Vorgehen bildet nicht nur die operativen Erfordernisse am besten ab, es folgt auch den bewährten Praktiken der meisten anderen Kommunen. In der ersten Ausbaustufe im Jahr 2026 soll die Einheit 3 Expert:innen für die laufenden Projekte des regulären Bauunterhalt sowie 3 Expert:innen, für das aktuelle Notfallprogramm infolge des Instandsetzungsstaus umfassen (vgl. dazu Kapitel 9.5.1.). In der mittelfristigen Zielorganisation für das Jahr 2029 sollten die Mitarbeitenden infolge des bis dahin reduzierten Instandsetzungsstaus planbarer aktiv sein und es können Synergien zur **Abteilung Planung und Bau** analysiert werden.

Wie im vorherigen Kapitel erläutert, besteht insbesondere in der Wahrnehmung der Verkehrs- und Betreiberpflichten ein großer Nachholbedarf im GMHL. Zu diesem Zweck werden die für das Tagesgeschäft essenziellen Rollen der technischen Objektmanager:innen, Haustechniker:innen und Hausmeister:innen in den **Sachgebieten Gebäudeservice** gebündelt und wie folgt bei der Ressourcendimensionierung bewertet. Eine direkte Anwendung der Benchmarks des KGSt und des VKIG wird hierbei nicht als geeignet angesehen, da Besonderheiten in den Zuständigkeiten und Nutzungsarten in diesen Benchmarks nicht abgebildet sind.

Abhängig von der Betreuungsintensität der Gebäude wird für die Objektmanager:innen eine Leistungsfähigkeit von 45.000 bis 90.000 qm BGF pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) angesetzt. Extreme sind hierbei technisch komplexe Immobilien wie Museen mit 45.000 qm BGF sowie Lager mit 90.000 qm BGF pro VZÄ. Unterstützt werden die Objektmanager:innen von Haustechniker:innen, welche erfahrungsgemäß auch wiederum abhängig von der Nutzungsart zwischen 20.000 und 60.000 qm pro VZÄ betreuen können. Eine intensive Betreuung aufgrund erforderlicher technischer Inspektionen und Betreuungen von Anlagen erfordern insbesondere Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Museen. Anhand der zuvor genannten Benchmarks ist der Ressourcenbedarf mit 15 Objektmanager:innen und 37 Haustechniker:innen zu bewerten (vgl. Anlage 2). Diese 52 VZÄ stimmen ebenfalls mit Ansätzen des KGSt (50,57 VZÄ, bei

834.483,82 qm BGF und 16.502 qm BGF pro VZÄ) und dem VKIG (rd. 53 VZÄ bei dem Bauunterhaltsbudget des Jahren 2024) überein. Eine zusammenfassende Darstellung der Ressourcendimensionierung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Stammdaten		Benchmarks (qm/VKÄ)		Vollzeitäkquivalente	
	Summe von BGF	Objektmanager	Haustechniker	Objektmanager	Haustechniker
Schule	393.416,47	60.000,00	20.000,00	6,56	19,67
Verwaltung	109.594,21	45.000,00	20.000,00	2,44	5,48
Bibliotheken, Museen und Kultur	86.173,37	45.000,00	20.000,00	1,91	4,31
Sport	75.314,73	60.000,00	20.000,00	1,26	3,77
Sonstige	60.629,03	60.000,00	60.000,00	1,01	1,01
Kindertagesstätten	24.793,77	60.000,00	40.000,00	0,41	0,62
Wohnen	24.141,45	90.000,00	40.000,00	0,27	0,60
Lager	21.451,46	90.000,00	40.000,00	0,24	0,54
Feuerwehr	19.431,95	60.000,00	40.000,00	0,32	0,49
Sozialeinrichtungen	12.230,82	60.000,00	40.000,00	0,20	0,31
Friedhof	7.306,56	60.000,00	40.000,00	0,12	0,18
Gesamtergebnis	**834.483,82**			**14,74**	**36,97**
Durchschnitt				*56.604,47*	*22.572,33*
Vergleich zum Benchmarking-Beicht "Kommunales Gebäudemanagement 2023" des KGSt					
Technisches GM (exkl. Bau)	**834.483,82**	**16502,00**		**50,57**	

Tabelle 1: Ressourcendimensionierung Objektmanager:innen und Haustechniker:innen

Im Gebäudeservice unterstützt werden die Objektmanager:innen und Haustechniker:innen auch zukünftig durch Hausmeister:innen. Da einzelne Tätigkeiten mit besonderen Anforderungen an technische Qualifikationen der Hausmeister:innen zukünftig durch die Haustechniker:innen erbracht werden, besteht die Möglichkeit für einige Hausmeister:innen diese neue Rolle der Haustechniker:in zu bekleiden. Diese Verschiebung spiegelt sich auch in der langfristigen Ressourcendimensionierung der zukünftigen Hausmeister:innen wieder, welche im Durchschnitt den Benchmark von 10.000 qm BGF pro VZÄ des KGSt wiederspiegelt (siehe Tabelle 2).

Stammdaten		Benchmarks (qm/VKÄ)	Vollzeit-äkquivalente
	Summe von BGF	Hausmeister	Hausmeister
Schule	393.416,47	7.500,00	52,46
Verwaltung	109.594,21	20.000,00	5,48
Bibliotheken, Museen und Kultur	86.173,37	-	-
Sport	75.314,73	15.000,00	5,02
Sonstige	60.629,03	30.000,00	2,02
Kindertagesstätten	24.793,77	10.000,00	2,48
Wohnen	24.141,45	20.000,00	1,21
Lager	21.451,46	20.000,00	1,07
Feuerwehr	19.431,95	-	-
Sozialeinrichtungen	12.230,82	20.000,00	0,61
Friedhof	7.306,56	20.000,00	0,37
Gesamtergebnis	**834.483,82**		**70,71**
Durchschnitt			*10.307,55*

Tabelle 2: Ressourcendimensionierung Hausmeister:innen für das Zielbild

***Hinweis**: Bei der Bewertung der Hausmeister:innenstellen (s. Abbildung 14) wird nicht das gesamte Immobilienportfolio zugrunde gelegt, sondern nur die Immobilien, für die das GMHL aktuell Hausmeister:innendienste erbringt. Eine Optimierung dieser Schnittstelle kann zukünftig verfolgt werden, ist jedoch nicht Bestandteil der aktuellen Untersuchung.*

Die aktuelle Organisation der Hausmeister:innen weicht aufgrund des deutlich erweiterten Aufgabenpaketes der Hausmeister:innen zu fast 30% von Benchmarks des KGSt ab. Da die Zielorganisation im Aufbau und den geplanten Effizienzmaßnahmen den Marktstandards folgt, wird auch eine stufenweise Angleichung der Hausmeister:innen Ressourcen an Marktbenchmarks erfolgen können. Wie die folgende Darstellung indikativ veranschaulicht, wird für das Zielbild 2029 die Erreichung des Benchmarks des KGSt von 10.000 qm BGF pro VZÄ, dies entspricht 70 VZÄ für klassische Hausmeisterleistungen als realisierbar erachtet. Diese Reduzierung soll durch keinen Nettostellenabbau stattfinden, sondern vielmehr durch eine Aufwertung von Hausmeister:innenstellen zu Haustechniker:innenstellen, um so den Qualifikationsanforderungen an die Tätigkeiten sowie den vorhandenen Qualifikationen einiger Mitarbeitenden gerecht zu werden. Parallel soll eine Aufgabenkritik bei den zum Teil historisch gewachsenen Aufgaben der Hausmeister:innen erfolgen.

Da aktuell davon ausgegangen wird, dass auch weiterhin einige Sonderaufgaben (z. B. die enge Betreuung von Veranstaltungen, wie den Lübecker Handballtagen) bei den Hausmeister:innen verblieben werden, wird die Vorhaltung eines Hausmeisterpools, welche nicht direkt Objekten zugeordnet ist vorgesehen. Dieser Pool soll mit rd. 10 % der geplanten Kapazitäten für Hausmeister:innen ausgestattet sein (8 VZÄ für 2026, 6 VZÄ im Zielbild 2029) und in der disziplinarischen Führung auf die **Sachgebiete des Gebäudeservice** verteilt werden (siehe Abbildung 15).

Die folgende Abbildung 14 stellt die avisierte Ressourcenveränderung im Hausmeisterdienst dar, welche in den ersten Jahren insbesondere aus Aufgabenverschiebungen und Effizienzsteigerungen resultiert. Der Zwischenstand 2026 stellt einen indikativen Wert dar, welcher stark vom Entwicklungspotential der Hausmeister:innen zu Haustechniker:innen bzw. der Haustechniker:innen zu Objektmanager:innen abhängt.

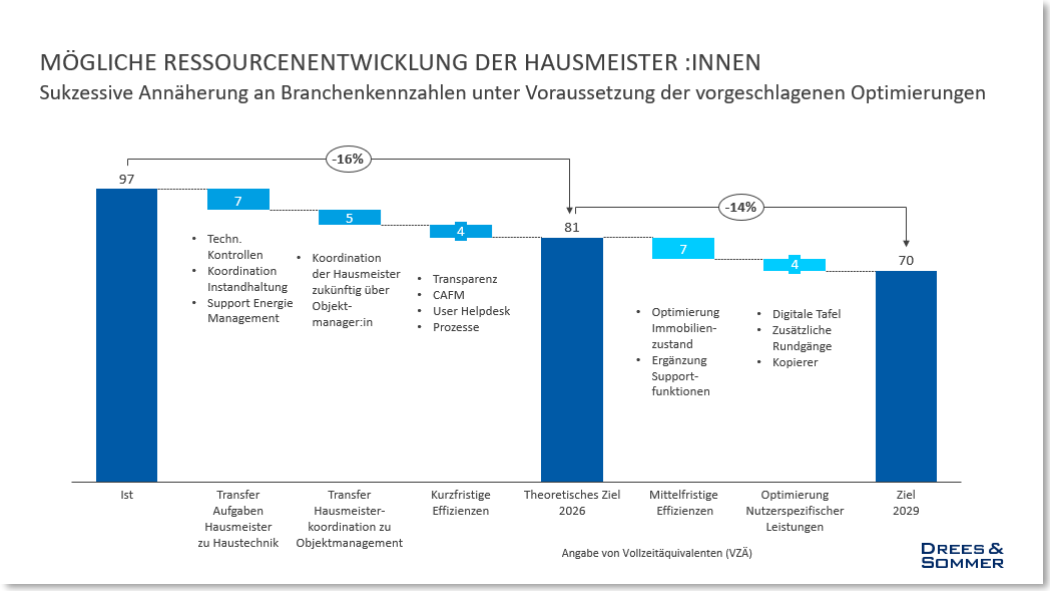

Abbildung 14: Mögliche Ressourcenentwicklung der Hausmeister:innen

Abgerundet wird der Gebäudebetrieb durch das 3. Sachgebiet, welches bedarfsgerecht im Tagesgeschäft (s. Kapitel 9.5.2) und bis auf weiteres mit den bestehenden Kapazitäten (3 Betriebshandwerker:innen, 1 Fassadenreiniger:in, 4 Verwaltungsmitarbeiter:innen) ausgestattet ist.

Vervollständigt wird die neue **Abteilung Gebäudebetrieb** durch das **Sachgebiet Strategische Instandhaltung**, welches mit geringfügigen inhaltlichen und personellen Anpassungen, aber der gleichen Ressourcendimensionierung dem aktuellen **Sachgebiet Objektbewertung** entspricht.

Entsprechend ergibt sich für die neue **Abteilung des Gebäudebetriebs** für das Jahr 2026 in der folgenden Abbildung dargestellte personelle Ausstattung (s. Abbildung 15).

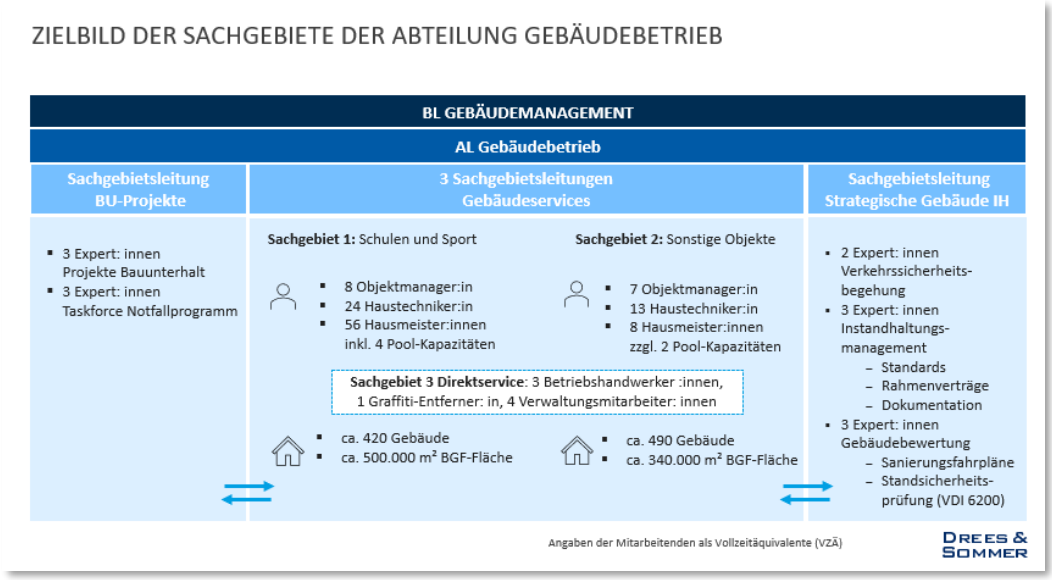

Abbildung 15: Zielbild der Sachgebiete in der Abteilung Gebäudebetriebs

10.4 Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement

*Das **Kaufmännische Gebäudemanagement** war nicht direkter Bestandteil der Untersuchung und wurde nur in der Schnittstelle zum **Technischen Gebäudemanagement** betrachtet. Eine vertiefende Betrachtung der anderen Aufgaben erfolgt in einem separaten Schritt durch das GMHL. Die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Veränderungen führen in der **Abteilung des Kaufmännischen Gebäudemanagement** zu den folgenden Anpassungsbedarfen.*

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Steigerung der Zufriedenheit der Nutzenden, der Effizienz im GMHL und der Rechtssicherheit in der Dokumentation ist die fortlaufende Pflege der Immobilienstammdaten in der CAFM-Software (aktuell LuGM) sowie die Entgegennahme von Nutzendenbedarfen sowie Störungen durch einen zentrales Help Desk. Da diese Tätigkeiten eng zusammenhängen und je nach individuellem Aufkommen im Alltag eine gute Ergänzung zur Vermeidung von Leerläufen bzw. Überlastungen sein können, werden diese Tätigkeiten im Zielmodell gepoolt und durch 3 Mitarbeitende, möglicherweise mit versetzten Arbeitszeiten, erbracht.

Der aktuelle Handlungsbedarf, bedingt durch die geplante Stärkung des Gebäudebetriebs und resultierend aus dem Notfallprogramm, erfordert kurzfristig zusätzlichen Ressourcenbedarf bei den Expert:innen für Finanzen sowie der kaufmännischen Sachbearbeitung und dem Büroservice. Für diese drei Bereiche werden im Jahr 2026 daher jeweils zwei zusätzliche VZÄ als erforderlich erachtet. Mittelfristig bzw. für das Zielbild nach 2029 wird wiederum ein Abschmelzen dieser neuen Stellen erwartet, da eine Abnahme der Maßnahmen aus dem Notfallprogramm sowie Fortschritte im Bereich der Digitalisierung ihre Wirkung zeigen werden.

Als letzte Veränderung im **Kaufmännischen Gebäudemanagement** wird die Schaffung einer Stelle für ein Qualitätsmanagement im GMHL vorgesehen und als zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung der neuen Organisation bewertet.

10.5 Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Anmerkung: *wie in Kapitel 9.7 beschrieben, war die* ***Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement*** *kein direkter Bestandteil der Untersuchung. Abgesehen von der Verschiebung der Hausmeister:innenkapazitäten in die neue* ***Abteilung Gebäudebetrieb*** *wurden entsprechend keine Veränderungsbedarfe in der Organisationsuntersuchung betrachtet.*

10.6 Zusammenfassung auf der Bereichsebene

Aktuell umfasst der Stellenplan des GMHL 447 Vollzeitäquivalente. Wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben ist eine organisatorische Veränderung des GMHL in zwei Stufen geplant, welche in der detaillierten Umsetzungsplanung auf weitere Meilensteine heruntergebrochen werden.

Wie im folgenden Diagramm dargestellt, ist für die gesamte Organisation des GMHL eine Stärkung um 44 Vollzeitäquivalenten geplant, wobei in Teilbereichen Optimierungen durch die Verschiebung von Stellen (z. B. Hausmeister:innen zu Haustechniker:innen) erwartet werden und einzelne Stellen des Sachgebiets in der **Abteilung Planung und Bau** möglichweise zeitlich versetzt besetzt werden können. Aufgrund von Optimierungspotenzialen wird im langfristigen Zielbild eine sukzessive und sozialverträgliche Verschlankung der Organisation (Stand 2026 zu Stand 2029) um rund 19 Stellen erwartet. Die Stellenreduzierung soll insbesondere durch die Effizienzsteigerungen infolge der erfolgreichen Steigerung der Transparenz und der Digitalisierung sowie der Abnahme des Instandsetzungsstaus / der Maßnahmen des Notfallprogramms ermöglicht werden. Die Umsetzbarkeit dieser Veränderung wird durch erwartete altersbedingte Austritte im GMHL ermöglicht werden und zusätzlich soll bei Austritten die Neubesetzung von Stellen kritisch geprüft sowie mit dem Zielbild 2029 abgeglichen werden.

Die folgende Darstellung (s. Abbildung 16) fasst die Veränderungen der Planstellen in den drei Phasen „Ist“, „Übergang 2026“ und „Ziel 2029“ für die jeweiligen Sachgebiete dar.

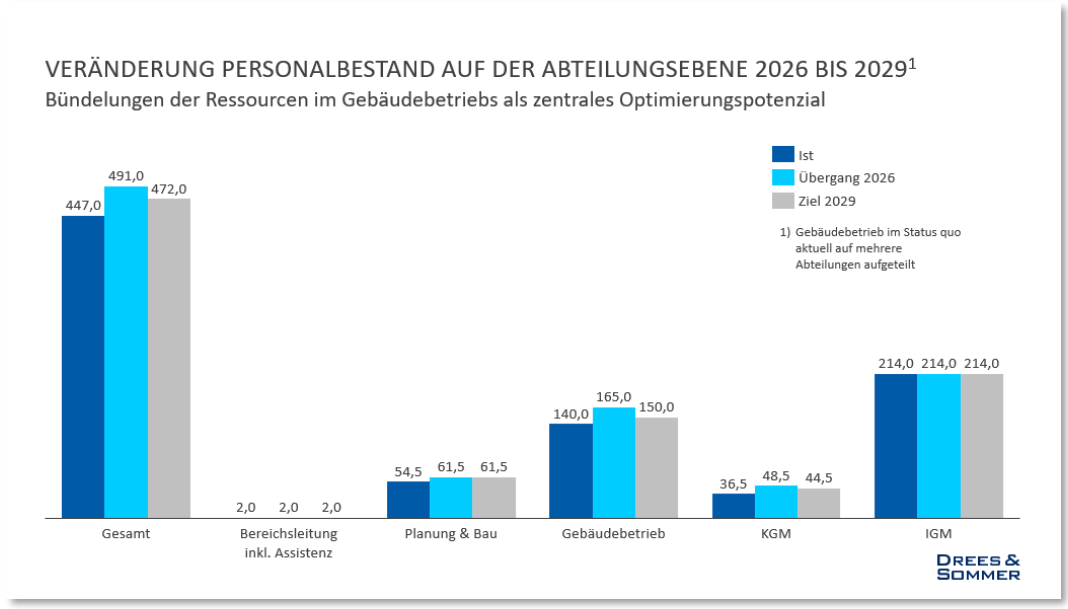

Abbildung 16: Veränderung Personalbestand 2026 bis 2029

Ergänzend zu der notwendigen Veränderung der absoluten Stellen führen die erforderlichen Anpassungen in einzelnen Bereichen zu einer Erhöhung der tariflichen Eingruppierungen nach TVöD. Dies resultiert zum Beispiel aus der Einführung der neuen Rolle Objektmanager:in, welche Verantwortlichkeiten für den technischen Immobilienbetrieb bündelt sowie der Aufwertung einzelner Aufgaben der aktuellen Hausmeister:innen.

10.7 Kritische Würdigung einer Outsourcingbetrachtung

Anstelle der zuvor beschriebenen Stärkung der internen Organisation, könnte auch eine Umsetzung des Organisationskonzepts mit einer verringerten Eigenleistungstiefe und der vermehrten Vergabe von Leistungen an externe Partner in Betracht gezogen werden. Die Organisationsuntersuchung hat diese Option kritisch betrachtet und basierend auf aktuellen Marktentwicklung festgestellt, dass die externe Vergabe von Dienstleistungen in bestimmten Fällen sinnvoll erscheinen könnte. Jedoch bestehen gerade bei Leistungsprozessen mit einer hohen Schnittstelle zu den Nutzenden erhebliche Risiken und Herausforderungen, die gegen ein Outsourcing sprechen. Die nachfolgenden Argumente untermauern, warum diese Lösung in der vorliegenden Situation als nicht geeignet eingestuft wurde.

Wahrnehmung der Betreiberpflichten
Ein zentrales Problem ist, dass die Delegation von Betreiberpflichten an externe Dienstleister mit organisatorischen und prozessualen Herausforderungen verbunden ist.

Es würden zusätzliche intern Schnittstellen sowie Schnittstellen zu den bereits bestehenden externen Dienstleistern notwendig werden und die internen Strukturen müssten in diesem Fall um weitere Kontrollprozesse ergänzt werden. Die Überwachung externer Dienstleister würde zusätzliche Ressourcen binden.

Qualitätsrisiken und Know-how-Verlust
Durch externe Dienstleister kann nicht immer sichergestellt werden, dass das benötigte Fachwissen langfristig erhalten bleibt beziehungsweise gleichmäßig zur Verfügung gestellt werden kann. Eine hohe Fluktuation bei Dienstleistern verbunden mit einem Fachkräftemangel könnte zu unzureichender Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter führen. Dieser Know-how-Verlust könnte sich unmittelbar negativ auf die Qualität der Leistungen und die Zufriedenheit der Nutzenden auswirken. Die Qualitätssicherung wäre durch die Notwendigkeit ständiger Nachschulungen des Dienstleisterpersonals oder Reklamationen stark erschwert.

Erhöhter Koordinationsaufwand
Das Management externer Dienstleister ist mit erheblichem Koordinationsaufwand verbunden, insbesondere, wenn es zu Unstimmigkeiten, Qualitätsmängeln oder Vertragsverletzungen kommt. Diese zusätzliche Komplexität würde bestehende Ressourcen intern stark belasten und könnte zu Effizienzverlusten führen.

Kundenzufriedenheit und Imageverlust
Eine Verschlechterung der Dienstleistungsqualität hätte direkte Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Kunden. Dies könnte das Image des GMHL nachhaltig schädigen und eine Neuausrichtung der Organisation erschweren.

Fehlende Flexibilität und Abhängigkeiten von Dienstleistern
Aktuelle Entwicklungen am Markt zeigen, dass Dienstleister nur ein geringes Interesse haben, mit öffentlichen Auftraggebern langfristige Rahmenverträge abzuschließen, insbesondere, wenn die ausgeschriebenen Dienstleistungen nicht die Profitabilitätserwartungen der Dienstleister erfüllen. Verstärkt wird dieser Effekt durch den Fachkräftemangel in diesem Bereich. Ein verstärktes Outsourcing könnte zu einer Abhängigkeit von häufig wechselnden Dienstleistern oder unwirtschaftlichen Angeboten führen, wodurch die Stabilität der Leistungserbringung eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind einmal ausgelagerte Aufgaben schwer wieder zu reintegrieren, da Know-how und Kapazitäten intern abgebaut werden. Eine Abhängigkeit von externen Anbietern kann das GMHL in seiner Handlungsfähigkeit langfristig einschränken.

Kostenrisiken
Während externe Vergaben oft als kostensparend angesehen werden, entstehen in der Praxis häufig versteckte Kosten, etwa durch Nachbesserungen, Nachträge und erhöhte Kontrollanforderungen. Diese Kosten sind schwer kalkulierbar und vermeintliche Einsparungen könnten schwieriger erreicht werden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass ein außerordentlich hohes Maß an externen Vergaben von Dienstleistungen erhebliche Risiken birgt und langfristig negative Auswirkungen auf Qualität, Effizienz und Kundenzufriedenheit haben könnte. Die geplante Steigerung der internen Kapazitäten ermöglicht es hingegen, das notwendige Know-how zu bewahren bzw. zu stärken, die Qualitätssicherung direkt zu steuern und flexibel auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren. In diesem Sinne erscheint es für das GMHL strategisch und wirtschaftlich sinnvoller, die geplante organisatorische Neuausrichtung eigenem Personal abzudecken und gezielt interne Strukturen weiterzuentwickeln.

11 Umsetzungsempfehlung

11.1 Fahrplan

Für die Umsetzung der organisatorischen Neuausrichtung des **Technischen Gebäudemanagement** wurde im Rahmen des Projektes einen Fahrplan mit den folgenden Clustern entwickelt:

- Cluster 0: Übergreifend
- Cluster 1: Digitalisierung und Datentransparenz
- Cluster 2: Stärkung Organisation Gebäudebetrieb
- Cluster 3: Support TGM
- Cluster 4: Anpassung KGM
- Cluster 5: Optimierung Planung und Bau
- Cluster 6: Kommunikation und Change-Management
- Cluster 7: Zukunftsthemen

Insgesamt wurden für den Umsetzungsfahrplan über alle Cluster rund 60 Maßnahmen definiert, die sich über einen Zeitraum von 2025 bis 2029 erstrecken. Die wichtigsten Maßnahmen inkl. einer Aufwandsabschätzung für die externe Begleitung, beziehen sich dabei auf die folgenden Themen:

- Durchführung der Immobilienbestandsaufnahme 2025 bis Ende 2026
  rund 1.000.000 €
- Implementierung eines Ticketsystems 2025 bis Ende 2026
  rund 150.000 €
- Modellierung der Geschäftsprozesse 2025 bis Mitte 2026
  rund 150.000 €
- Implementierung Change-Management 2025 bis Ende 2027
  rund 100.000 €
- Projektsteuerung für die Umsetzungsbegleitung 2025 bis Ende 2027
  rund 200.000 €

Basierend auf einer ersten Prognose kommt die Organisationsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass der externe Aufwand für diese essenziellen Themenfelder bei rund 1,6 Mio. € liegt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Optimierung bestehende Softwarelösungen genutzt bzw. angepasst werden können, daher sind die Kosten für die Einführung neuer Softwaresysteme, bis auf das Ticketsystem nicht inkludiert.

Ergänzend zu diesen Kernthemen wurden in der Maßnahmenliste (s. Anlage 1) eine Vielzahl kleinerer und mittelgroßer Maßnahmen für die sukzessive Anpassung der Organisation aufgenommen. Hierzu gehören zum Beispiel auch Themen, die ohne zusätzliche Ressourcenbedarfe umgesetzt werden können. Zu diesen Maßnahmen zählt zum Beispiel die Finalisierung der Stellenprofile und die Ergänzung erforderlicher Angaben für die Stellenbewertungen nach TVöD oder die Schaffung von Regeln und Kriterien für eine optimierte Auftrags- und Personaleinsatzplanung. Auf Basis von Erfahrungswerten und vergleichbaren Projekten werden für die Umsetzung der weiteren im Maßnahmenplan gelisteten Themen in der Regel neben internen Ressourcen das GMHL rund 500.000 € für weitere externe Unterstützung über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren notwendig.

Für die Umsetzung ist ein separater Projektauftrag mit entsprechender Mittelbereitstellung notwendig, da die Umsetzungsmaßnahmen nicht vollständig zusätzlich zum Tagesgeschäft vom eigenen GMHL-Mitarbeiter:innen bewältigt werden können. Zusätzlich ist angedacht, dass der Bereich DOS bei der Modellierung der Prozesse beratend eingebunden wird.

Insgesamt ist damit die Umsetzung der organisatorischen Neuausrichtung des GMHL über die nächsten drei bis vier Jahre mit einem sehr hohen, aber temporären Umsetzungsaufwand verbunden. Zusätzlich erfordert die Umsetzung auch die Steigerung des Anteils höher eingestufter Stellen.

Wie in den Handlungsoptionen (s. Kapitel 8) beschrieben stellt lediglich die Option mit der konsequenten Umsetzung entwickelten Organisationsuntersuchung eine geeignete Grundlage für eine langfristige und zukunftsorientierte Verbesserung der Organisation dar.

11.2 Veränderungsbedarf und Maßnahmen

In Bezug auf die oben dargestellten Cluster der Roadmap sind im Folgenden die einzelnen Maßnahmen inhaltlich zusammengefasst beschrieben. Eine Übersicht mit allen Maßnahmen mit ergänzenden Informationen zu Verantwortlichkeiten, Priorisierung und Umsetzungshorizont ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Cluster 0: Übergreifend
Um die Effizienz und Effektivität der internen Prozesse zu steigern, sollten die Prozesse als Flussdiagramme modelliert und Prozesssteckbriefe sowie eine RACIS-Matrix erstellt werden. Dies beinhaltet auch die Überarbeitung, Aktualisierung und gegebenenfalls Reduzierung der internen Arbeitsanweisungen. Die Prozessmodellierung sollte in das GMHL-Prozesstool übertragen und dokumentiert werden. Es ist wichtig, die internen Entscheidungswege und Entscheidungskompetenzen zu überprüfen und anzupassen, einschließlich der Anpassung von Wertgrenzen und der Erhöhung der Entscheidungskompetenzen von Sachgebietsleitungen und Projektleitungen. Zudem sollten Regeln und Kriterien für eine optimierte Auftrags- und Personaleinsatzplanung entwickelt werden, um Auslastungsspitzen, Lücken und Priorisierungen besser zu managen. Schließlich sollte ein Konzept für eine Fachkarriere für Ingenieur:innen, Techniker:innen, Meister:innen und Haustechniker:innen erstellt werden.

Cluster 1: Digitalisierung und Transparenz
Die geplanten Maßnahmen umfassen mehrere Schritte, um die Systemlandschaft und die Instandhaltungsaufgaben zu verbessern. Zunächst sollte die zukünftige Systemlandschaft erarbeitet und die Zukunftsfähigkeit von LuGM kritisch geprüft werden. Bei Beibehaltung des bestehenden Systems ist LuGM systemseitig für die Instandhaltungsaufgaben zu ertüchtigen, einschließlich des Zugriffs von mobilen Endgeräten und der Integration der Hausmeister:innentätigkeiten. Die Entwicklung eines Datenmodells inklusive der Prüfung vorhandener Daten stellt eine wesentliche Maßnahme für die Pilotierung und Ausschreibung einer ganzheitlichen Immobilienbestandsaufnahme dar. Die Instandhaltungsplanung ist über LuGM beziehungsweise über eine neue Anwendung aufzusetzen, wobei Wartungs- und Prüfzyklen definiert, letzte Wartungen hinterlegt und Zuständigkeiten festgelegt werden. Die Implementierung eines Ticketsystems ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Interaktion zwischen Nutzenden und dem GMHL und die zeitnahe Abarbeitung von Meldungen sicherzustellen. Eine telefonische Servicezentrale

ist innerhalb des GMHL zu besetzen, welche Bedarfe erfasst, die nicht im Ticketsystem gemeldet werden und Zuständigkeiten für sämtliche Tickets definiert. Ein Dokumentenmanagementsystem, auch bekannt als Gebäude-E-Akte, ist eine weitere Maßnahme zur Unterstützung der Digitalisierung der Abläufe. Für das kaufmännische und technische Bauprojektcontrolling sowie die Bauprojektsteuerung ist die Auswahl und Implementierung notwendig. Schließlich sollte ein Berichtswesen für das GMHL insgesamt sowie für die einzelnen Aufgabenschwerpunkte entwickelt werden, idealerweise einschließlich von Key Performances Indikatoren (KPI), um die Informationsbedarfe des GMHL und deren Nutzenden transparent bereitzustellen und die Steuerungsfähigkeit des GMHL zu verbessern.

Cluster 2: Stärkung Organisation Gebäudebetrieb
Die Umsetzung der neuen Organisation umfasst mehrere wichtige Maßnahmen. In einem ersten Schritt sollten die Stellenprofile für die neuen Rollenbilder finalisiert und die erforderlichen Angaben für die Stellenbewertungen nach TVöD ergänzt werden, einschließlich eines Vergleichs zu Marktdaten. Ergänzend sollte die Feinabstimmung der Ressourcenplanung für die Betriebsfunktionen erfolgen, insbesondere für Technische Objektmanager:in, Haustechniker:in und Hausmeister:in sowie Funktionen des Instandhaltungsmanagements. Dabei sind auch die Zuständigkeitsbereiche auf Sachgebiets- bzw. Gebäudeebene zu planen. Ein weiterer Schritt wird die Durchführung der Stellenbesetzung und die Integration der Hausmeister:innen in die Sachgebiete des Gebäudeservices sein, wobei hier die Voraussetzung vorliegen muss, dass die Stellen in der Haushaltsplanung 2025 genehmigt sind. Zudem werden Prozesse und das Zusammenarbeitsmodell mit allen anderen Sachgebieten für den Gebäudebetrieb erarbeitet und implementiert werden, darunter Störungsmanagement, Projekte im Bauunterhalt, Beschaffungen, Betreuung der Nutzenden und Betreiberpflichten. Ein Sachgebiet für Projekte im Bauunterhalt wird aufgebaut werden, welches das aktuelle Notfallprogramm vorantreiben und langfristig den planbaren Bauunterhalt betreiben wird. Ein Entwicklungsfahrplan für Mitarbeitende, die neue Aufgaben übernehmen, wird erarbeitet werden. Darüber hinaus ist geplant eine Beschaffungsstrategie mit Rahmenverträgen und etablierten Partnern für geplante sowie ungeplante Bedarfe zu entwickeln und umzusetzen. Die Eigenleistungstiefe wird durch den gezielten operativen Einsatz eigener Betriebshandwerker:innen und Haustechniker:innen optimiert werden. Perspektivisch könnten die Hausmeister:innenleistungen für sämtliche Gebäude der Hansestadt Lübeck übernommen werden, um die Schnittstellen zwischen Hausmeister:innen und dem **Technischen Gebäudemanagement** zu optimieren.

Cluster 3: Support Technisches Gebäudemanagement
Die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit Support TGM ist erforderlich um, dieses Handlungsfeld umzusetzen. Eine eigene Funktion für das Projektcontrolling ist auszuformulieren und zu besetzen, um Projekte terminlich sowie finanziell übergeordnet darzustellen und einen Soll-Ist-Abgleich durchzuführen. Die Stelle des Portfolio-Managements ist aufzubauen, um Bedarfsveränderungen mit dem Immobilienbestand in Einklang zu bringen und eine Portfoliostrategie zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu verfolgen. Ergänzend ist die Funktion eines BIM-Verantwortlichen einzurichten, um eine

BIM-Strategie zu entwickeln. Darüber hinaus sind Ansätze und Lösungen zu erarbeiten für ein ausreichendes Fördermittelscouting. Schließlich ist die Funktion für „Zukunftsthemen Bau und Innovations-Management“ aufzubauen.

Cluster 4: Anpassung Kaufmännisches Gebäudemanagement
Zunächst wird ein verbindlicher Budgetierungsprozess definiert werden, der die Ermittlung von Bedarfen, die Festlegung von Annahmen, die Beteiligten, Verantwortlichkeiten, Termine und den Freigabeprozess umfasst. Die IT-Schnittstelle zwischen CAFM und Mittelbewirtschaftungssystem ist zu harmonisieren und realisieren. Der Rechnungslaufprozess sollte überarbeitet und die internen Schnittstellen zwischen den Beteiligten seitens TGM und KGM optimiert werden. Ein Qualitätsmanagement-System ist aufzubauen und weiterzuentwickeln, einschließlich der Prozesse und der Bündelung von Verfahrensanweisungen. Eine Supportfunktion für Vergaben innerhalb des GMHL ist einzurichten. Darüber hinaus ist der Flächenanforderungs- und Flächenallokationsprozess auszugestalten, um ein proaktives Flächenmanagement zu gewährleisten. Steuerungs- und Transparenzkennzahlen inkl. Zielvorgaben sind zu definieren. Eine weitere Maßnahme beinhaltet die Ausformulierung der Aufgaben und Inhalte des Vertragsmanagements.

Cluster 5: Optimierung Planung und Bau
Die Entwicklung einer Systematik zur Initiierung und Priorisierung von Projekten, einschließlich der Schaffung von Regeln und Kriterien für eine optimierte Auftrags- und Personaleinsatzplanung ist aufzubauen. Für die Standardisierung der Projektabwicklung sowie die Optimierung des Projektmanagements ist geplant ein „Playbook Planung und Bau“ zu entwickeln. Der Gesamtprozess zwischen Bau und Betrieb wird optimiert werden, insbesondere die Schnittstelle zwischen Projekten im Bauunterhalt und Bauprojekten, die Dokumentenanforderungen, die Einbindung des Betriebs in die Bauphase und Inbetriebnahme sowie die Verzahnung der Projektleistung von Bau und Betrieb. Schließlich ist die Einführung eines professionelles Gewährleistungsmanagement Bestandteil dieses Handlungsfeld.

Cluster 6: Kommunikation und Change-Management
Die Schaffung von Anreizen zur Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Ein Konzept hierfür ist zu entwickeln. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherstellung eines begleitenden Change-Managements während der Umsetzungsphase, um ein gemeinsames Wertesystem zu schaffen. Ebenso ist ein übergeordnetes Projektmanagement und Maßnahmen-Monitoring für die Umsetzungsphase zu etablieren. Das Marketingkonzept und der Intranet-Auftritt auf Basis der bereits definierten Maßnahmen ist im Hinblick auf eine verbesserte Kommunikation zu den Nutzenden zeitnah zu implementieren. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation sind die Einführung von Strategie- und Feedbackgespräche mit Nutzenden sowie die Anpassung und die Harmonisierung der internen Regelkommunikation, sowohl abteilungsintern als auch abteilungsübergreifend.

Cluster 7: Zukunftsthemen
Zu diesem Handlungsfeld gehören im Wesentlichen die Entwicklung und Umsetzung von drei strategischen Initiativen. Zum einen sollte eine Digitalisierungsstrategie für die verschiedenen Kernprozesse des GMHL erarbeitet und digitale Werkzeuge bereitgestellt werden. Zum anderen ist eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die der Klimaneutralität und dem Klimanotstand Rechnung trägt. Darüber hinaus ist die Erarbeitung einer BIM-Strategie und Einführung von BIM-Standards geplant.

12 Fazit

Die Organisationsuntersuchung hat verschiedene strukturelle und organisatorische Defizite identifiziert, die die Leistungsfähigkeit der **Abteilung des Technischen Gebäudemanagement** und des GMHL insgesamt erheblich beeinträchtigen. Die bestehenden Strukturen und Prozesse im Gebäudemanagement sind oft veraltet und nicht ausreichend dokumentiert, was zu Ineffizienzen und Verzögerungen führt. Aufgrund der hohen Instandhaltungsrückstände und der intransparenten Gebäudeinformationen, verbunden mit zu knapp bemessenen Personalressourcen und Finanzmitteln besteht ein hohes Risiko bei der Wahrnehmung der Betreiberverantwortung. Neben zunehmenden Haftungsrisiken werden sich dadurch die Gebäudezustände weiterhin verschlechtern, mit der Folge von Ausfällen technischer Anlagen und drohenden Schließungen. Es besteht ein erheblicher Handlungsbedarf in der Digitalisierung und IT-Unterstützung, um die Effizienz und Transparenz zu verbessern. Zudem sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, um den Instandhaltungsstau zu bewältigen und die Betreiberverantwortung umfassend wahrzunehmen.

Zusammenfassend hat die Organisationsuntersuchung die folgenden Erkenntnisse und Handlungsbedarfe aufgezeigt:

- Die bestehenden Strukturen und Prozesse weisen hohe Ineffizienzen auf, Prozesse sind oft veraltet und nicht ausreichend dokumentiert
- Häufige Prioritätsänderungen und erhebliche zeitliche Überlastungen beeinträchtigen den reibungslosen Ablauf der Prozesse im Tagesgeschäft
- Es besteht eine hohe Intransparenz in Bezug auf die GMHL-Zuständigkeiten, was zu Unzufriedenheit bei den Nutzenden innen führt
- Die Situation im Bereich der Betreiberverantwortung ist aufgrund einer stark unterdimensionierten Personalausstattung im Gebäudebetrieb und baulich kritischer Infrastruktur sehr bedenklich
- Unzureichende Transparenz und Datentiefe über Gebäudezustände und Flächendaten schränken die Steuerungsfähigkeit stark ein
- Es bestehen erhebliche Defizite in der Kostensteuerung und im Projektmanagement aufgrund eines fehlenden ganzheitlichen Controlling-Ansatzes

- Es besteht erheblicher Handlungsbedarf in der Digitalisierung und IT-Unterstützung, um die Effizienz und Transparenz im Gebäudemanagement zu verbessern. Eine Digitalisierung und Transformation des Immobilienmanagements sind entscheidend für die zukünftige Effizienz und Flexibilität
- Die Einführung eines Portfoliomanagements und eines Qualitätssicherungssystems ist notwendig, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden
- Die Organisation muss von einer deutlich höheren Ausrichtung an den Nutzenden geprägt sein
- Strategische Herausforderungen umfassen die Notwendigkeit einer übergreifenden Portfoliostrategie, die Digitalisierung von Prozessen und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Immobilienmanagement
- Das GMHL benötigt dringend zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, um den bestehenden Instandhaltungsstau zu bewältigen und die Betreiberverantwortung umfassend wahrzunehmen
- Die personelle Stärkung des Betriebs ist als besondere Notwendigkeit hervorzuheben
- Der zusätzliche Stellenbedarf für das Zielbild 2029 beträgt 25 Kapazitäten, dies entspricht einem Personalzuwachs von 5,6 %
- Eine Digitalisierung und Transformation des Immobilienmanagements sind entscheidend für die zukünftige Effizienz und Flexibilität

13 Abkürzungsverzeichnis

- BGF Brutto-Grundfläche
- BIM Building Information Modelling
- BU Bauunterhalt
- CAFM Computer Aided Facility Management
- CSRD Corporate Social Responsibility
- ESG Environmental, Social and Governance
- ESRS European Sustainability Reporting Standard
- GEFMA German Facility Management Association
- GMHL Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck
- IGM Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- KGM Kaufmännisches Gebäudemanagement
- KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- KPI Key Performance Indicator
- MuK Museen und Kultureinrichtungen
- TGM Technisches Gebäudemanagement
- TGA Technische Gebäudeausrüstung
- VZÄ Vollzeit Äquivalent

14 Anlagen

Anlage 1: Maßnahmenliste

Anlage 2: Ressourcendimensionierung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE ORGANISATIONSUNTERSUCHUNG GEBÄUDEMANAGEMENT DER HANSESTADT LÜBECK

26. MÄRZ 2025

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 0: ÜBERGEORDNET (1/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
0.1	Durchführung von internen und externen Stellenausschreibungen für die neuen Stellen	– TGM, KGM, IGM – FB 1 Personal – DOS	A	1 Idee	2026	– Abhängig von Stellen-genehmigungen – Voraussetzung Stellengenehmigung in HH-Planung 2025 – Extern: Marktpreise
0.2	Inhaltliche Überleitung aktueller Stellenbeschreibungen auf neue Rollenbilder und Zuordnung der Rollen auf die Mitarbeiter: innen und vertiefende Ausarbeitung der Rollenbilder und Ableitung der Funktionsprofile bzw. Stellenbeschreibungen	– TGM, KGM, IGM	A	1 Idee	2025	– Abhängig von Anzahl Rollen und Stellen (Annahme ca. 20)
0.3	Klärung und Festlegung eindeutiger Stellvertreter Regelungen	– TGM, KGM, IGM – FB 1 Personal – DOS	B	1 Idee	2025	
0.4	Verschlankung von Gremienabläufen (Anfrage, Klärung, Freigabe)	– TGM, KGM, IGM – FB 1 Haushalt und Steuerung	B	1 Idee	2025	– Abhängig von Anzahl Gremien

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

135 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 0: ÜBERGEORDNET (2/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung		Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
0.5	Prozessmodellierung als Flussdiagramme inkl. Erstellung Prozesssteckbriefe und RACIS Matrix inkl. Überarbeitung, Aktualisierung und ggfs. Reduzierung der internen Arbeitsanweisungen		– TGM, KGM, IGM – DOS – Vertreter Fachbereiche	A	1 Idee	2025	– Erarbeitung im Abgleich mit Portfoliostrategie – Klärung Anzahl relevanter Arbeitsanweisungen
0.6	Übertragung und Dokumentation Prozessmodellierung in GMHL-Prozesstool		– TGM, KGM, IGM – DOS	A	1 Idee	2025	
0.7	Review interne Entscheidungswege und Entscheidungskompetenzen (Anpassung Wertgrenzen, Erhöhung Entscheidungskompetenzen von Sachgebietsleiter:innen und Projektleiter: innen)		– TGM, KGM, IGM	A	1 Idee	2025	
0.8	Schaffung von Regeln und Kriterien für eine optimierte Auftrags- und Personaleinsatzplanung (Auslastungsspitzen, Lücken, Priorisierung)		– TGM, KGM	C	1 Idee	2025 – 2026	– Start über Informations-veranstaltung
0.9	Konzept einer Fachkarriere für Ingenieure, Techniker, Meister, Haustechniker		– TGM – KGM – FB 1 Personal	B	1 Idee	2025	– Entwicklungskonzept liegt bereits vor

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

136 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 1: DIGITALISIERUNG UND TRANSPARENZ (1/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung		Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
1.1	Erarbeitung der zukünftigen Systemlandschaft und kritische Prüfung der Zukunft von LuGM beim GMHL		– TGM Gebäudebetrieb – KGM Zentrale Service	A	1 Idee	2025	
1.2	Systemseitige Ertüchtigung von LuGM für die Instandhaltungsaufgaben (inkl. Zugriff von mobilen Endgeräten und der Integration der Hausmeistertätigkeiten)		– TGM Gebäudebetrieb – KGM Zentrale Service	A	1 Idee	2025	– Je nach Anpassungs-bedarf sind Kosten des Software-anbieters zu erwarten
1.3	Entwicklung eines Datenmodells (inkl. Prüfung vorhandener Daten) für eine Immobilienbestandaufnahme inklusive einer Pilotierung		– TGM Gebäudebetrieb – KGM Zentrale Service	A	1 Idee	2025	
1.4	Ausschreibung und Durchführung der Immobilienbestandsaufnahme		– TGM Gebäudebetrieb – TGM Support – KGM Zentrale Service	A	1 Idee	2025 – 2026	

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

137 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 1: DIGITALISIERUNG UND TRANSPARENZ (1/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung		Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
1.5	Aufsetzen der Instandhaltungsplanung in LuGM (Definition von Wartungs- & Prüfzyklen, Hinterlegung letzter Wartungen, Definition von Zuständigkeiten etc.)		– TGM Gebäudebetrieb – KGM Zentrale Service	A	1 Idee	2025 – 2026	
1.6	Implementierung eines Ticketsystems für die Interaktion zwischen Nutzern und dem GMHL		– TGM Gebäudebetrieb – KGM Zentrale Service – DOS?	A	1 Idee	2025 – 2026	
1.7	Besetzung einer telefonischen Servicezentrale des GMHL, welche Bedarfe, die nicht im Ticketsystem gemeldet werden erfasst und für sämtliche Tickets Zuständigkeiten definiert		– TGM Support – KGM Nutzer- und Flächenmanagement	A	1 Idee	2026	

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

138 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 1: DIGITALISIERUNG UND TRANSPARENZ (2/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
1.8	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (Stichwort Gebäude-E-Akte)	– TGM Support – KGM Zentrale Service – DOS	A	1 Idee	2026 – 2027	
1.9	Einführung Projektsoftware für das kaufmännische und technische Bauprojektcontrolling sowie die Bauprojektsteuerung	– TGM Projektcontrolling – TGM Bauprojekt-management – TGM TGA – KGM Zentrale Service – DOS	A	1 Idee	2026 – 2027	– Einmalige sowie laufende Kosten des Softwareanbieters zu berücksichtigen
1.10	Entwicklung eines Berichtswesens für das GMHL als Gesamtorganisation sowie für die einzelnen Aufgabenschwerpunkte (idealerweis inkl. KPIs)	– Bereichsleitung – Abteilungsleitungen – Sachgebietsleitungen	A	1 Idee	2026	

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

139 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 2: STÄRKUNG ORGANISATION GEBÄUDEBETRIEB (1/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
2.1	Finalisierung der Stellenprofile und Ergänzung erforderlicher Angaben für die Stellenbewertungen nach TVöD (inklusive Vergleich zu Marktdaten)	– Leitung TGM – KGM Personalwesen – Personalrat?	A	1 Idee	2025	
2.2	Feinabstimmung der Ressourcenplanung für die Betriebsfunktionen (insb. Technische Objektmanager:in, Haustechniker:in und Hausmeister:in sowie Funktionen des Instandhaltungs-managment) und Planung der Zuständigkeitsbereiche auf der Gruppen- bzw. Gebäudeebene	– TGM Gebäudebetrieb	A	1 Idee	2025	
2.3	Durchführung der Stellenbesetzung und Integration der Hausmeister in die drei Gruppen des Gebäudebetriebs	– Leitung TGM – Leitung Gebäudebetrieb – KGM Personalwesen	A	1 Idee	2026	

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

140 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 2: STÄRKUNG ORGANISATION GEBÄUDEBETRIEB (1/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
2.4	Erarbeitung und Implementierung von Prozessen für den Gebäudebetrieb (Störungsmanagement, Projekte im Bauunterhalt, Beschaffungen, Nutzerbetreuung, Betreiberpflichten) und die Zusammenarbeit mit anderen Sachgebieten	– Leitung TGM – Leitung Gebäudebetrieb – DOS?	A	1 Idee	2025	
2.5	Aufbau eines Sachgebiets für Projekte im Bauunterhalt, welches das aktuelle Notfallprogramm vorantreibt und langfristig den planbaren Bauunterhalt betreibt	– Leitung TGM – Leitung Gebäudebetrieb	A	1 Idee	2025	
2.6	Nachschärfung der Ressourcenbewertung inkl. Grobindikation der neuen Personalkosten in Anlehnung an TVöD	– TGM, KGM, IGM – FB 1 Personal	A	1 Idee	2025	– Abgleich mit Benchmarks

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

141 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 2: STÄRKUNG ORGANISATION GEBÄUDEBETRIEB (2/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
2.7	Erarbeitung eines Entwicklungsfahrplans für Mitarbeitende die neuen Aufgaben übernehmen (Bedarfsabhängig)	– Leitung TGM	B	1 Idee	2026	
2.8	Entwicklung und Umsetzung einer Beschaffungsstrategie mit Rahmenverträgen und etablierten Partnern für geplante sowie ungeplante Bedarfe	– KGM Beschaffungsmanagement – TGM TGA – KGM Beschaffung	B	1 Idee	2025 – 2026	
2.9	Optimierung der Eigenleistungstiefe durch den gezielten operativen Einsatz eigener Betriebshandwerker und Haustechniker	– TGM Projektcontrolling – KGM Zentrale Service	C	1 Idee	2026	– Wichtig, jedoch aufgrund der anderen Themen vorerst hintenangestellt.
2.10	Übernahme von Hausmeisterleistungen für sämtliche Gebäude der HL, um auch dort die Schnittstellen zwischen Hausmeistern und dem technischen Gebäudemanagement zu optimieren	– TGM Gebäudebetrieb – Nutzer	C	1 Idee	2026	– Sinnvoll, jedoch aufgrund der anderen Themen vorerst hintenangestellt.

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

142 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 3: SUPPORT TGM (1/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
3.1	Ausformulierung und Besetzung der Stelle des Projektcontrollings, welche Projekte terminliche sowie finanziell übergeordnet Darstellung und einen Soll-Ist-Abgleich durchführt	– Leitung TGM	C	1 Idee	2026	– Inkl. Aufbau Berichtswesen und Definition von Key Performance Indikatoren (KPI)
3.2	Gestaltung und Besetzung der Stelle des Portfolio Management, welche Bedarfsveränderungen mit dem Immobilienbestand übereinbringt und eine Portfoliostrategie entwickelt sowie deren Umsetzung verfolgt	– Bereichsleitung – Leitung TGM	C	1 Idee	2026	
3.3	Besetzung der Stelle des BIM-Verantwortlichen im GMHL zur Entwicklung und Verfolgung der geforderten BIM-Strategie	– Leitung TGM – TGM Bauprojekt-management – TGM TGA	C	1 Idee	2027	

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

143 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 3: SUPPORT TGM (2/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
3.4	Findung einer Lösung für ein ausreichendes Fördermittelscouting im GMHL	– Bereichsleitung – Leitung TGM	C	1 Idee	2026	
3.5	Gestaltung der Stelle für „Zukunftsthemen Bau und Innovations-Management“ und Besetzung der Stelle		D	1 Idee	2028	
3.6	Erarbeitung übergeordnete Portfolio- und Immobilien-Strategie	– TGM, KGM – Vertreter Fachbereiche	B	1 Idee	2025	– Start über Informations-veranstaltung

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

144 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 4: ANPASSUNG KGM (1/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
4.1	Definition eines verbindlichen Budgetierungsprozess in Bezug auf: Ermittlung Bedarfe, Festlegung von Annahmen (statt Fortschreibung), Beteiligte, Verantwortlichkeiten, Termine, Freigabeprozess	– TGM, KGM, IGM – FB 1 Haushalt und Steuerung – Fachbreichscontrolling FB 1- 5 – DOS	A	1 Idee	2025	– Bearbeitung über Sprints und Workshops – Abgleich mit Notfallprogramm
4.2	Harmonisierung und Realisierung der IT-Schnittstelle LuGM und ERP-System	– TGM, KGM – FB 1 Haushalt und Steuerung – DOS	C	1 Idee	2025	– Klärung ERP-System – Klärung Weiterführung LuGM – Bearbeitung über Sprints und Workshops
4.3	Überarbeitung des Rechnungslaufprozesses und Optimierung der internen Schnittstellen zwischen den Beteiligten seitens TGM und KGM	– TGM, KGM – FB 1 Haushalt und Steuerung – DOS	B	1 Idee	2025	– Berücksichtigung „Einführung E-Rechnung“ – Prozess in Ansätzen schon optimiert

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

145 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 4: ANPASSUNG KGM (2/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
4.4	Aufbau / Weiterentwicklung Qualitätsmanagement-System inkl. Prozesse und Bündelung Verfahrensanweisungen	– TGM, KGM, IGM – DOS – FB 5	C	1 Idee	2025	– Bearbeitung aktuell durch Abteilung 1 – Aufbau der QMS-Grundstruktur – Entwicklung der QM-Dokumentation – Klärung Zertifizierung
4.5	Einrichtung einer Supportfunktion für Vergaben innerhalb GMHL	– TGM, KGM, IGM – DOS – Submissionsstelle	B	1 Idee	2026	– Bearbeitung über Sprints und Workshops
4.6	Review und Optimierung Flächenanforderungs- und Flächenallokationsprozess (proaktives Flächenmanagement)	– TGM, KGM – DOS	B	1 Idee	2025	– Bearbeitung über Sprints und Workshops
4.7	Einführung von Steuerungs- und Transparenz Kennzahlen und Definition von Zielvorgaben (Definition Datenbasis, Datenmodell)	– TGM, KGM, IGM – FB 1 Haushalt und Steuerung – FB 5 Fachbereichscontrolling	B	1 Idee	2025	– Bearbeitung über Sprints und Workshops
4.8	Ausformulierung Inhalte und Aufgaben Vertragsmanagement	– TGM, KGM	B	1 Idee	2025	– Beauftragung – Preisanpassungen – Gleitklauseln – Preiskatalog

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

146 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 5: OPTIMIERUNG PLANUNG UND BAU (1/2)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
5.1	Erarbeitung einer Systematik zur Initiierung und Priorisierung von Projekten inkl. Schaffung von Regeln und Kriterien für eine optimierte Auftrags- und Personaleinsatzplanung	– TGM Planung und Bau – TGM Gebäudebetrieb – KGM	B	1 Idee	2025	
5.2	Standardisierung in der Projektabwicklung und Optimierung Projektmanagement (Playbook „Planung und Bau“)	– TGM Planung und Bau – TGM Gebäudebetrieb – KGM – DOS	B	1 Idee	2025	
5.3	Optimierung des Gesamtprozesses zwischen Bau und Betrieb (Schnittstelle Projekte-Bauunterhalt zu Bauprojekten, Dokumentenanforderungen, Einbindung Betrieb in Bauphase und Inbetriebnahme, Verzahnung Teilprojektleistungen Bau und Betrieb)	– TGM Planung und Bau – TGM Gebäudebetrieb – KGM – DOS	C	1 Idee	2025	– In Bearbeitung – Evtl. nachschärfen
5.4	Einführung eines professionellen Gewährleistungsmanagement	– TGM Planung und Bau – TGM Gebäudebetrieb	B	1 Idee	2025	– Berücksichtigung bestehende Unterlagen GMHL

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

147 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 6: KOMMUNIKATION UND CHANGE-MANAGEMENT (1/1)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
6.1	Schaffung von Anreizen zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit	– TGM, KGM, IGM – FB 1 Personal – DOS	A	1 Idee	2025	
6.2	Begleitendes Change-Management für die Umsetzungsphase und Schaffung gemeinsames Wertesystem	– TGM, KGM, IGM – FB 1 Personal – DOS	A	1 Idee	2025	
6.3	Übergeordnetes Projektmanagement und Maßnahmen Monitoring für die Umsetzungsphase	– TGM, KGM – DOS	A	1 Idee	2025	
6.4	Marketingkonzept und Intranet Auftritt für die Kundenkommunikation	– TGM, KGM, IGM – Unternehmens-kommunikation / Marketing	B	1 Idee	2025	– ohne IT-Leistungen – Inhalte wurden bereits erarbeitet
6.5	Strategie- und Feedbackgespräche mit Kunden aufsetzen	– TGM – Vertreter Fachbereiche	B	1 Idee	2025	– Start über Informations-veranstaltung
6.6	Aufbau, Anpassung, Harmonisierung interne Regelkommunikation (Abteilungsintern und Abteilungsübergreifend)	– TGM, KGM, IGM – Vertreter Fachbereiche	B	1 Idee	2025	

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

148 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

MAßNAHMENLISTE | CLUSTER 7: ZUKUNFTSTHEMEN (1/1)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Verantwortlich (bedarfsweise Einbindung Personalrat)	Prio	Härtegrad	Empfohlener Zeitraum	Kommentar
7.1	Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die verschiedenen Kernprozesse des GMHL und Bereitstellung digitale "Werkzeuge"	– TGM, KGM, IGM – DOS	A	1 Idee	2025	
7.2	Erarbeitung Nachhaltigkeitsstrategie (Klimaneutralität / Klimanotstand)	– TGM, KGM, IGM – FB Vertreter Nachhaltigkeit (klimaleitstelle)	A	1 Idee	2025	
7.3	Erarbeitung BIM Strategie und Einführung BIM Standards	– TGM – FB 5	B	1 Idee	2025	– ohne IT-Leistungen

Härte-grad 1 = Idee; 2 = bewertet; 3 = beschlossen; 4 = in Umsetzung; 5 = wirksam

149 von 3513 in Zusammenstellung

DREES & SOMMER

Rolle	Stellenplan 2025	Zielorganisation 2026	Zielorganisation 2029	Anmerkung
Sachgebietsleitung TGM-Support	-	1,00	1,00	
Projektcontrolling	-	1,00	1,00	
Portfolio Manager:in	-	1,00	1,00	
Fördermittelscouting	-	1,00	1,00	
Zukunft-Bau und Innovationsmanagement	-	1,00	1,00	
BIM Strategie und Management	-	1,00	1,00	
Sachgebietsleitung Projektmanagement	2,00	3,00	3,00	
Abteilungsleitung Gebäudebetrieb	-	1,00	1,00	
Projekte Bauunterhalt	2,00	3,00	6,00	
Taskforce Notfallprogramm	-	3,00	-	*Annahme: Auflösung Taskforce in 2029 und Überführung der Mitarbeiter:innen in Projekte Bauunterhalt*
Technische:r Objektmanager:in	-	15,00	15,00	
Haustechniker:in	20,00	37,00	37,00	
Hausmeister:in	97,00	77,00	64,00	
Hausmeister:in-Pool	-	8,00	6,00	
Helpdesk / Stammdaten	-	3,00	3,00	
Finanzen/Baukostencontrolling	3,00	5,00	3,00	
Kaufm. Sachbearbeitung	7,50	9,50	7,50	
Beschaffung	-	2,00	2,00	
Qualitätsmanagement	-	1,00	1,00	
Büroservice	4,00	6,00	6,00	
Summe	**447,00**	**491,00**	**472,00**	
Veränderung zum Status quo		44,00	25,00	

Hinweis:
1.) Eine detaillierte Erläuterung der Personalentwicklung ist dem Abschlussbericht und insbesondere Kapitel 10 zu entnehmen.
2.) Sämtliche Angaben in der Tabelle sind als Vollzeitäquival (VZÄ).
2.) Darstellungen im IGM und KGM beruhen auf den aktuellen Strukturen und Teambezeichnungen (Stand 01/2025), Veränderungen des Ressourcenbedarfs im IGM werden in einem zeitversetzt laufenden Projekt "Entwicklungsbericht Reinigung" erarbeitet.
3.) Die Optimierung im Bereich der Hausmeister stellen eine Prognose da, die sukzessive entsprechend der inhaltlichen Aufgabenveränderungen sowie altersbedingerten Austritten an die Werte des KGSt angeglichen werden.

Anlage 2 Fahrplan sukzessive Stellenplanveränderungen

Auf Grundlage der Anlage 2 Ressourcendimensionierung des Abschlussberichtes wurde der nachfolgende Fahrplan für eine sukzessive Stellenplanveränderung entsprechend der Umsetzungsstrategie des Bereichs GMHL entwickelt.

Jahr	VZÄ
2026	**21**
Abteilungsleitung Gebäudebetrieb	1
Haustechniker:in	7
Ingenieur:in Projekte Bauunterhalt	1
Ingenieur:in Taskforce Notfallprogramme	3
Sachgebietsleitung Projektmanagement	1
SB Helpdesk/Stammdatenpflege	3
technische Objektmanager:in	5
2027	**16**
Hausmeister:in-Pool	8
Haustechniker:in	10
käufmännische SB	2
Sachgebietsleitung TGM-Support	1
SB Büroservice	2
SB Finanzen/ Baukostencontrolling	2
SB Projektcontrolling	1
technische Objektmanager:in	10
Stellenabbau Hausmeister:innen[1]	- 20
2028	**7**
BIM Strategie und Management	1
Fördermittelscouting	1
Portfolio Manager:in	1
Qualitätsmanagement	1
SB Beschaffung	2
Zukunft-Bau und Innovationsmanagement	1
2029	**- 19**
Stellenabbau durch Effizienzsteigerung[2]	- 19
Gesamtergebnis	**25**

[1] Die Ressourcendimensionierung (Anlage 2 Abschlussbericht) sieht eine Entwicklung von 20 Hausmeister:innen zu Haustechniker:innen in 2026 vor. Voraussichtlich sind in 2026 die Personalentwicklungen durchzuführen und eine Umsetzung in 2027 realisierbar. Die 20 VZÄ sind im Stellenplan somit künftig wegfallend.

[2] Durch Effizienzsteigerungen erfolgt eine sozialverträgliche Verschlankung um 19 VZÄ im Zielbild 2029. Dies wird durch 16 geplante Austritte bis 2029 auf Grund von Erreichen der Altersgrenze sowie einer durchschnittlichen Personalfluktuation gewährleistet. Die Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Hansestadt LÜBECK

Organisationsuntersuchung 5.651.1 Technisches Gebäudemanagement

Abschlussbericht

1. Projektauftrag und –verlauf
2. Ergebnis
3. Ressourcen
4. Umsetzungsempfehlung
5. Fragen und Feedback
6. FAQ

AGENDA

153 von 3513 in Zusammenstellung

Gebäudemanagement der HL

Zahlen, Daten, Fakten

- 900 Gebäude
- 830.000 m² Bruttogrundfläche
- Wiederbeschaffungs-wert von 3,5 Mrd. €

- 447 Vollzeitäquivalente

2025

- 17,5 Mio. €
- konsumtives Urbudget
- 17,2 Mio. €
- investives Urbudget mit deutlicher Aufstockung gem. VO/2024/13494-12

154 von 3513 in Zusammenstellung

Projektauftrag und -verlauf

155 von 3513 in Zusammenstellung

Projektauftrag

VO/2022/11299-03 Haushaltsbegleitbeschluss

„Der Bereich für Instandsetzung / Sanierung / Neubau ist in seiner Organisationsstruktur zu prüfen.
Ziel ist es, Optimierungspotentiale zu identifizieren und anschließend zu beheben.“

Beauftragung des externen Beratungsunternehmens Drees & Sommer SE im April 2024 (VO/2024/13072).

156 von 3513 in Zusammenstellung

Projektstrukturplan

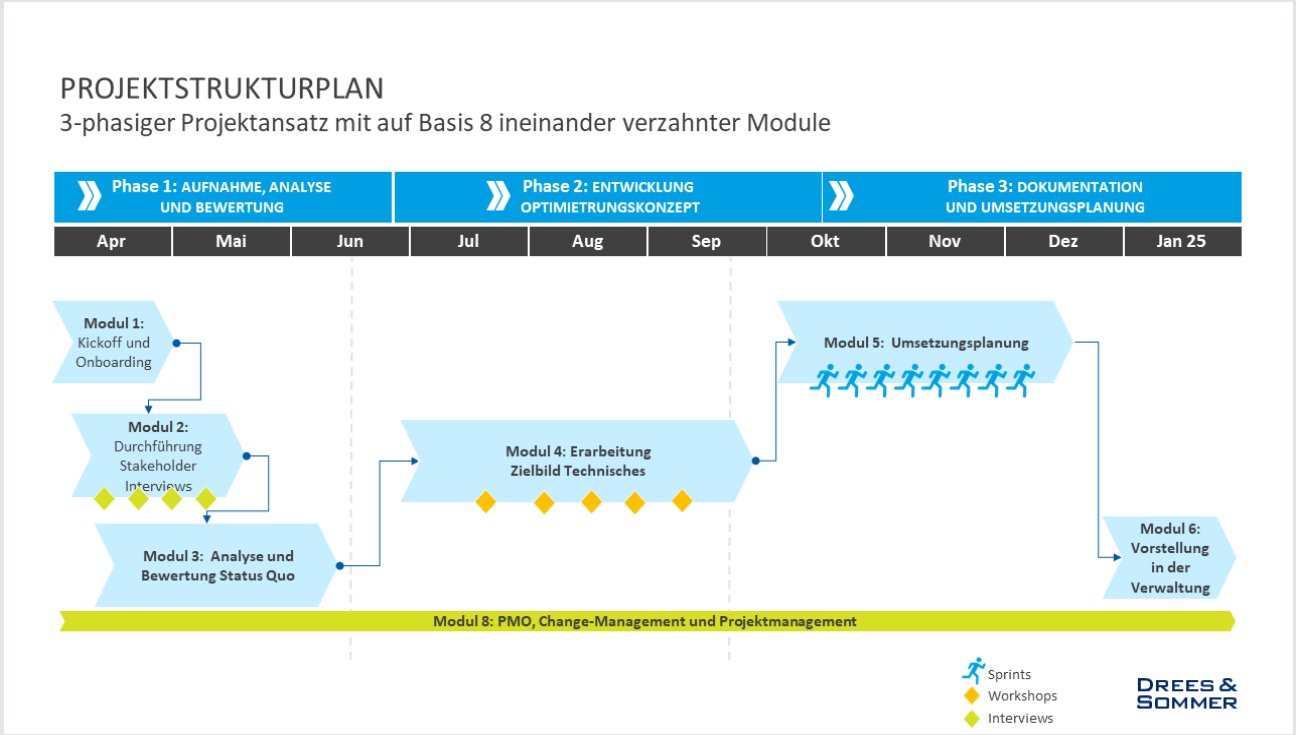

Beteiligte

- 1.103 DOS
- Personalrat FB 5
- Fachbereichsdienste/-controlling
- Mitarbeiter:innen des GMHL
- Nutzer:innen

Formate

- Workshops
- Informationsveranstaltungen
- Interviews
- Hospitationen
- Online-Umfrage
- Besprechungen

157 von 3513 in Zusammenstellung

Ergebnis

158 von 3513 in Zusammenstellung

Ausgangslage

Status-quo

- Über die letzten Jahre weiterhin **stark zunehmender Instandhaltungsstau** mit der Notwendigkeit für Notfallplan
- Zunahme von **Außerbetriebnahmen und (Teil-)Sperrungen** mit der Folge von Nutzungseinschränkungen
- **Prekäre finanzielle Verhältnisse** aufgrund unzureichend bereitgestellter Mittel
- **Keine ausreichenden Kompetenzen und Ressourcen** zur Wahrnehmung der übertragenen Betreiberpflichten
- **Mangelnde Transparenz** über Objektdaten und Gebäudezustände und fehlende digitale Objektdokumentation
- **Fehlende digitale Systeme** bei der Annahme und Abarbeitung von Nutzerbedarfen sowie Immobilienaufgaben
- **Fehlende Anpassung des Personalbedarfs** an die erforderlichen Aufgaben und Anforderungen
- Sehr **hoher Anteil von nutzerspezifische Hausmeistertätigkeiten** (liegt aktuell über den vereinbarten 20%)
- Starke **Unzufriedenheit** seitens der **Nutzenden mit Kommunikation, Transparenz und Umsetzungsgeschwindigkeit**
- Hohe **Krankenstände und Demotivation** der Mitarbeiter:innen
- Hoher **administrativer Arbeitsaufwand** insbesondere bei den **Führungskräften**
- Kein **einheitliches Prozessverständnis** mit unklaren Schnittstellen, Rollen und Verantwortlichkeiten

159 von 3513 in Zusammenstellung

Handlungsoptionen

Favorisierte Option

„Weiter wie bisher bisher“ – Status quo beibehalten	„Mehr Personal in aktuellen Strukturen“ – Problembehandlung nur durch zusätzliche Ressourcen	„Neu aufgestellt“ – Stärkung Gebäudebetrieb und Nutzendenschnittstelle
Das GMHL setzt die bestehende Organisation unverändert fort. Es werden keine grundlegenden strukturellen oder personellen Änderungen vorgenommen und die Prozesse sowie Strukturen bleiben wie bisher bestehen.	Das GMHL erhöht die personellen Ressourcen in den bestehenden Organisationsstrukturen, um bestehende Engpässe zu beheben und die Arbeitssituation zu entlasten. Diese Maßnahme erfolgt ohne grundlegende Änderung der bestehenden Organisation.	Das GMHL passt die Prozesse und Strukturen entsprechend der Analyseergebnisse an. Dies erfordert eine initiale Mittel- und Ressourcenbereitstellung sowie eine konsequente Umsetzungsstrategie.

Stärkung des Gebäudebetriebs

Zielbild

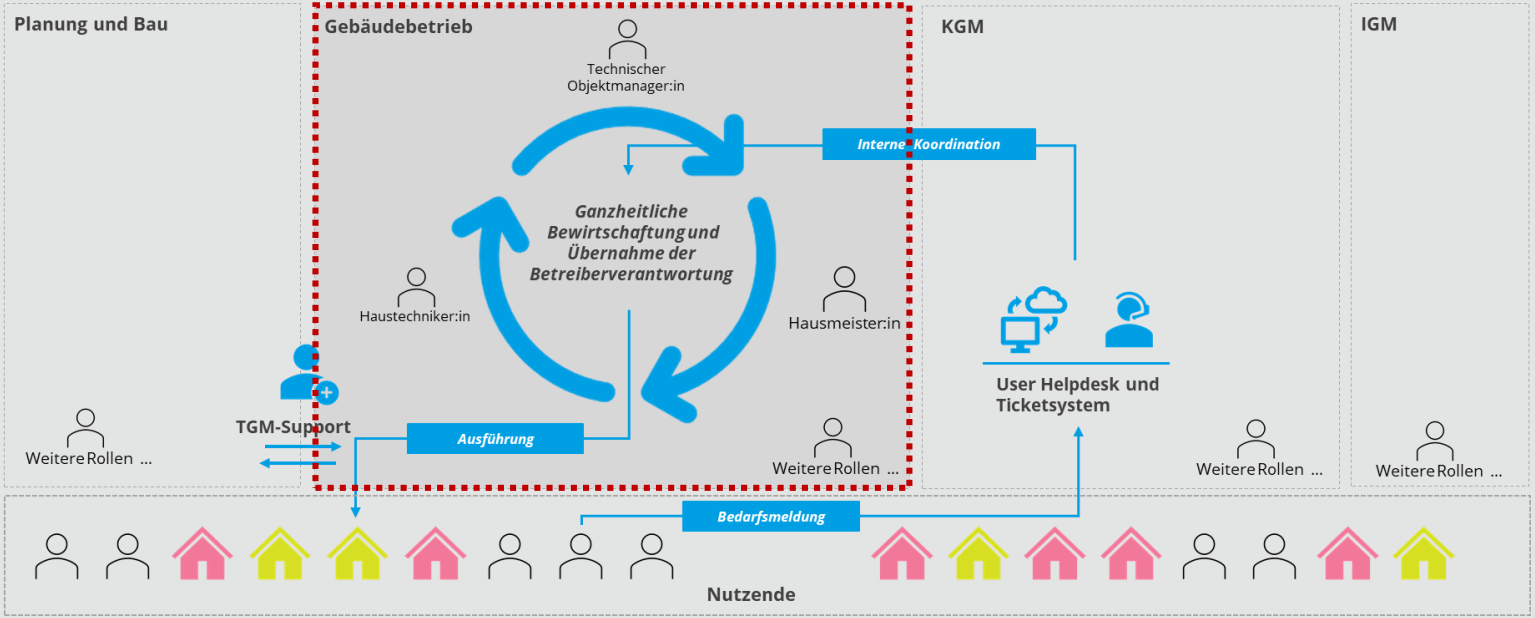

161 von 3513 in Zusammenstellung

Stärkung des Gebäudebetriebs

Kernaspekte

- Aufbau der Abteilung Gebäudebetrieb zur Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben für die reguläre Gebäudebewirtschaftung inklusive kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen und –projekte
- Schaffen von neuen Funktionen (z.B. Technische Objektmanager:in) sowie Integration der Hausmeisterdienste zur lückenlosen Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und Erhöhung der Eigenleistungstiefe
- Ausrichtung der Gebäudebewirtschaftung entlang der Struktur und Bedarfe der Nutzenden in Form von Nutzendenclustern
- Etablierung der Taskforce Notfallprogramm zur Abarbeitung des Instandhaltungsstaus

162 von 3513 in Zusammenstellung

Stärkung des Gebäudebetriebs

Organisation

BL GEBÄUDEMANAGEMENT

AL Gebäudebetrieb

Sachgebietsleitung BU-Projekte

- 3 Expert:innen Projekte Bauunterhalt
- 3 Expert:innen Taskforce Notfallprogramm

3 Sachgebietsleitungen Gebäudeservices

Sachgebiet 1: Schulen und Sport

- 8 Objektmanager:in
- 24 Haustechniker:in
- 56 Hausmeister:innen inkl. 4 Pool-Kapazitäten

- ca. 420 Gebäude
- ca. 500.000 m² BGF-Fläche

Sachgebiet 2: Sonstige Objekte

- 7 Objektmanager:in
- 13 Haustechniker:in
- 8 Hausmeister:innen zzgl. 2 Pool-Kapazitäten

- ca. 480 Gebäude
- ca. 330.000 m² BGF-Fläche

Sachgebiet 3 Direktservice: 3 Betriebshandwerker :innen, 1 Graffiti-Entferner: in, 4 Verwaltungsmitarbeiter: innen

Sachgebietsleitung Strategische Gebäude IH

- 2 Expert:innen Verkehrssicherheitsbegehung
- 3 Expert:innen Instandhaltungs-management
  - Standards
  - Rahmenverträge
  - Dokumentation
- 3 Expert:innen Gebäudebewertung
  - Sanierungsfahrpläne
  - Standsicherheits-prüfung (VDI 6200)

163 von 3513 in Zusammenstellung

Optimierung der Kommunikation mit Nutzenden

Zielbild

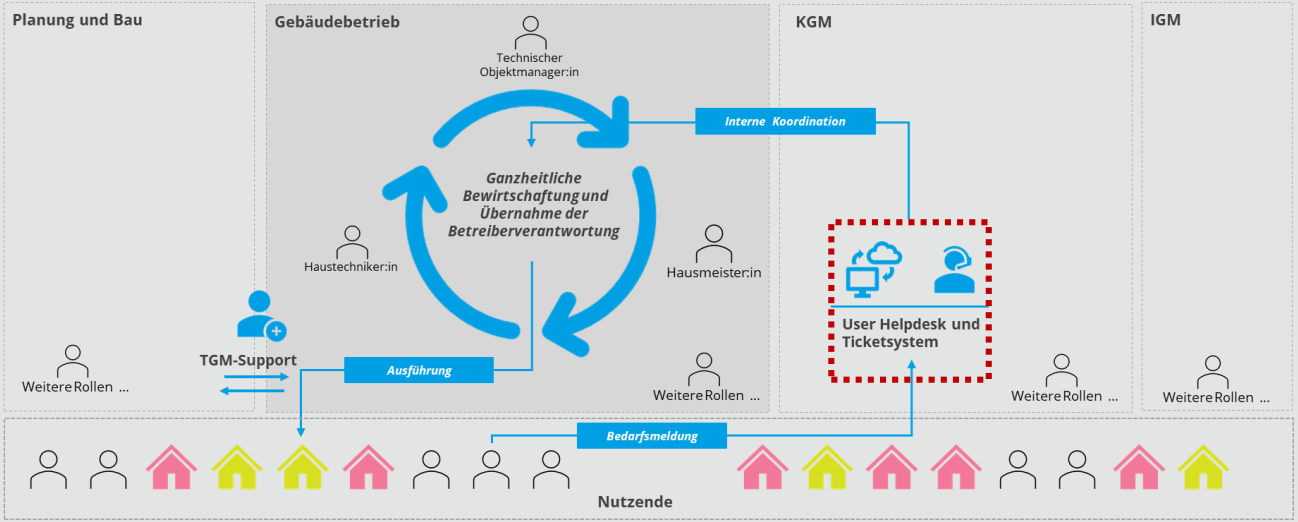

164 von 3513 in Zusammenstellung

Optimierung der Kommunikation mit Nutzenden

Kernaspekte

- Aufbau eines Single-Point-of-Contact durch die Funktion der Technischen Objektmanager:innen
- Strukturierte und effiziente Bearbeitung von Anfragen durch Aufbau eines User-Helpdesk
- Transparente Nachverfolgung von Anfragen und Meldungen durch Implementierung eines Ticketsystems
- Ressourcenplanung durch Analyse der eingehenden Tickets
- Etablierung von regelmäßigen Feedbackgesprächen

165 von 3513 in Zusammenstellung

Schaffung von Supportfunktionen

Zielbild

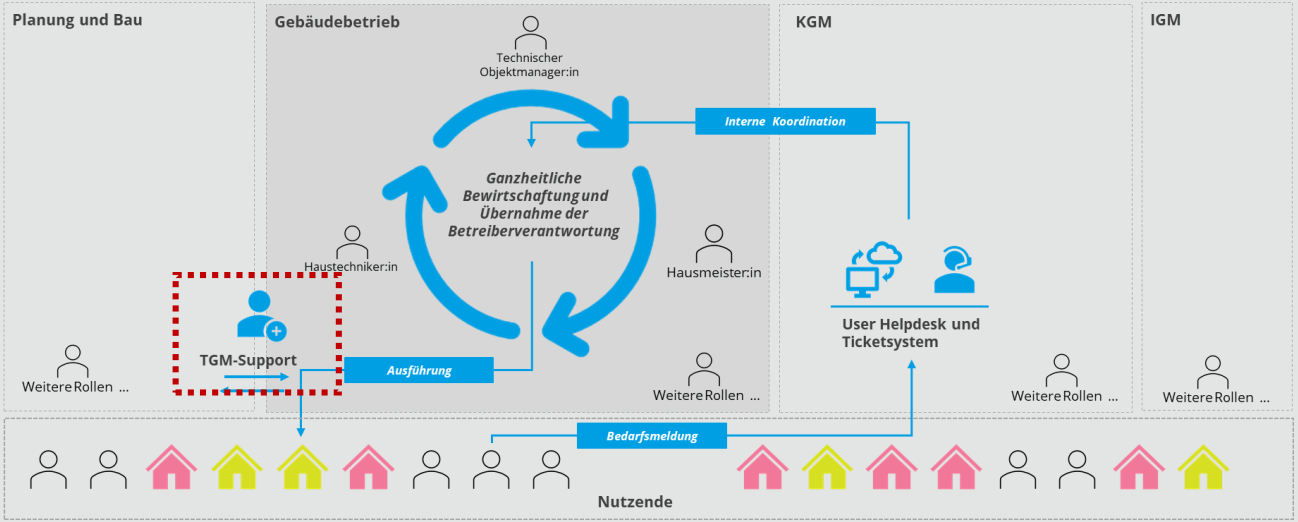

166 von 3513 in Zusammenstellung

Schaffung von Supportfunktionen

Kernaspekte

- Aufbau des Sachgebiets TGM-Support (TGM=Technisches Gebäudemanagement) in der Abteilung Planung und Bau
- Schaffung von neuen Funktionen zur Übernahme übergreifender, unterstützender Aufgaben (z.B. Projektcontrolling, Portfolio-Management, Fördermittelscouting)
- Entlastung der operativen Ebene durch Übernahme administrativer Aufgaben
- Unterstützung der Führungskräfte in der strategischen Aufgabenwahrnehmung

Aufbau digitales Gebäudeportfolio

Zielbild

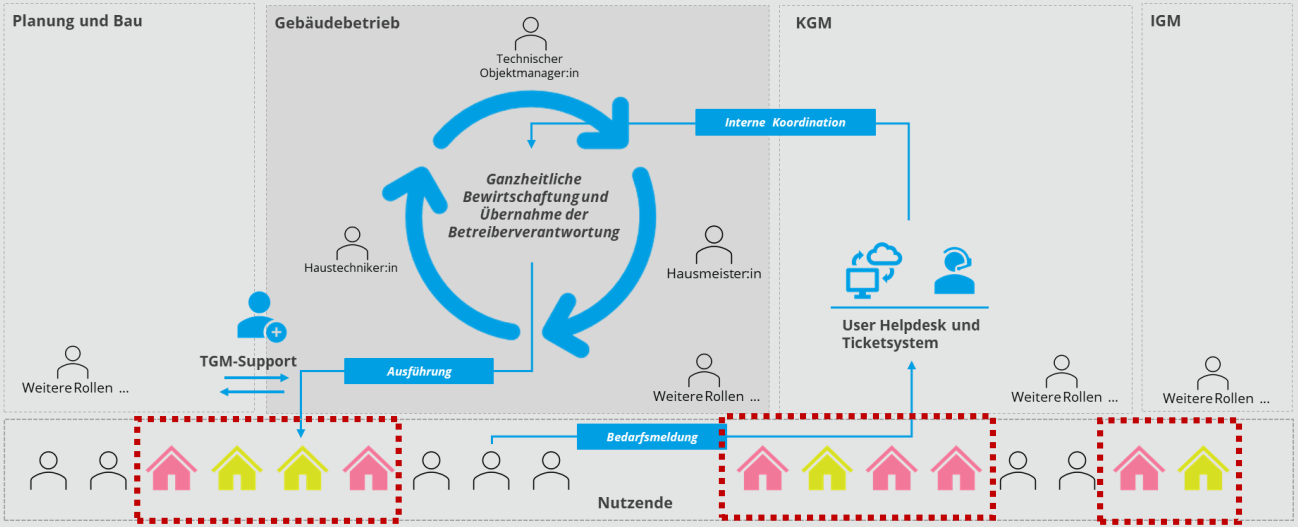

168 von 3513 in Zusammenstellung

Aufbau digitales Gebäudeportfolio

Kernaspekte

- Durchführung einer ganzheitlichen Immobilienbestandsaufnahme
- Schaffen von Funktionen zur fortlaufenden Pflege der Gebäude-Stammdaten im CAFM-System (CAFM=Computer-Aided-Facility-Management)
- Weiterentwicklung des CAFM-Systems

169 von 3513 in Zusammenstellung

Optimierung interner Prozesse

Zielbild

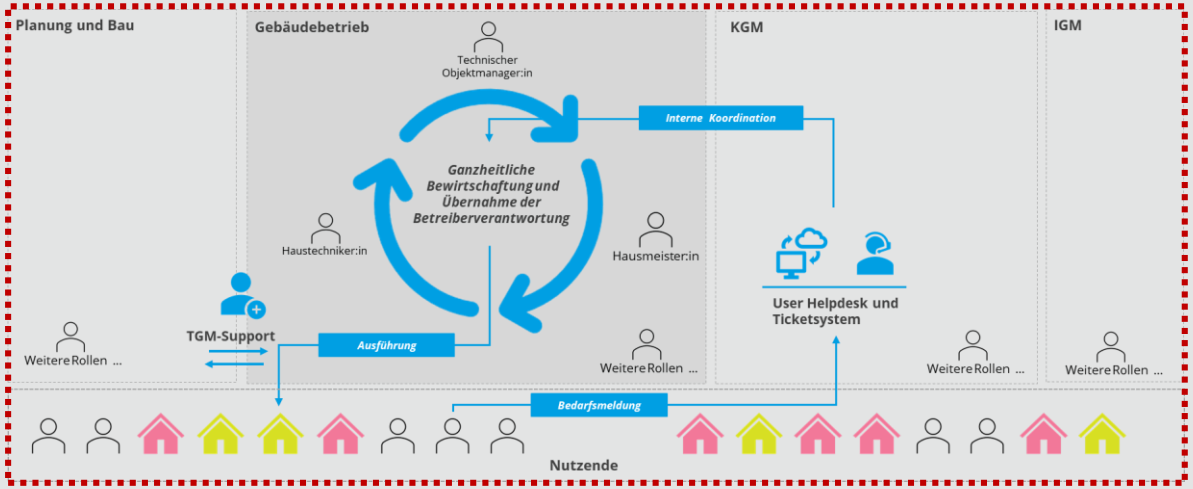

170 von 3513 in Zusammenstellung

Optimierung interner Prozesse

Kernaspekte

- Orientierung des Prozessmodells am Lebenszyklusansatz eines Gebäudes (**Planen**, **Bauen** und **Betreiben**)
- Analyse der Schnittstellen und Synergieeffekte der Abteilungen
- Überprüfung der Entscheidungswege und -kompetenzen

171 von 3513 in Zusammenstellung

Ressourcen

172 von 3513 in Zusammenstellung

Ressourcendimensionierung

Personal

2026

Funktion	VZÄ
Abteilungsleitung Gebäudebetrieb	1
Haustechniker:in	7
Ingenieur:in Projekte Bauunterhalt	1
Ingenieur:in Taskforce Notfallprogramme	3
Sachgebietsleitung Projektmanagement	1
SB Helpdesk/Stammdatenpflege	3
Technische Objektmanager:in	5
	21

2027

Funktion	VZÄ
Hausmeister:in-Pool	8
Haustechniker:in	10
käufmännische SB	2
Sachgebietsleitung TGM-Support	1
SB Büroservice	2
SB Finanzen/ Baukostencontrolling	2
SB Projektcontrolling	1
Technische Objektmanager:in	10
Stellenabbau Hausmeister:innen durch Personalentwicklung	- 20
	16

173 von 3513 in Zusammenstellung

Ressourcendimensionierung

Personal

2028

Funktion	VZÄ
BIM Strategie und Management	1
Fördermittelscouting	1
Portfolio Manager:in	1
Qualitätsmanagement	1
SB Beschaffung	2
Zukunft-Bau und Innovationsmanagement	1
	7

2029

Funktion	VZÄ
Stellenabbau durch Effizienssteigerung	- 19

In Summe wird eine Stellenmehrung von 25 VZÄ prognostiziert.

174 von 3513 in Zusammenstellung

Ressourcendimensionierung

Kernmaßnahmen

Maßnahme	Zeitraum	Aufwand
Durchführung der Immobilienbestandsaufnahme	2026 – 2027	1.000.000 €
Implementierung eines Ticketsystems	2026	150.000 €
Modellierung der Geschäftsprozesse	2026 – 2028	150.000 €
Change-Management für die Umsetzungsbegleitung	2026 – 2029	100.000 €
Projektsteuerung für die Umsetzungsbegleitung	2026 – 2029	200.00 €

175 von 3513 in Zusammenstellung

Ressourcendimensionierung

Kernmaßnahmen

2026

Maßnahme	€
Durchführung der Immobilienbestandsaufnahme	500.000
Implementierung Ticketsystem inkl. Software	150.000
Externe Unterstützung bei der Modellierung von Geschäftsprozessen	50.000
Implementierung Change-Management	25.000
Projektsteuerung für die Umsetzungsbegleitung	50.000
Summe	775.000

2027

Maßnahme	€
Durchführung der Immobilienbestandsaufnahme	500.000
Externe Unterstützung bei der Modellierung von Geschäftsprozessen	50.000
Implementierung Change-Management	25.000
Projektsteuerung für die Umsetzungsbegleitung	50.000
Summe	625.000

Ressourcendimensionierung

Kernmaßnahmen

2028

Maßnahme	€
Externe Unterstützung bei der Modellierung von Geschäftsprozessen	50.000
Implementierung Change-Management	25.000
Projektsteuerung für die Umsetzungsbegleitung	50.000
Summe	125.000

2029

Maßnahme	€
Implementierung Change-Management	25.000
Projektsteuerung für die Umsetzungsbegleitung	50.000
Summe	75.000

177 von 3513 in Zusammenstellung

Umsetzungsempfehlung

178 von 3513 in Zusammenstellung

Umsetzungsfahrplan

Grobplanung Kernmaßnahmen

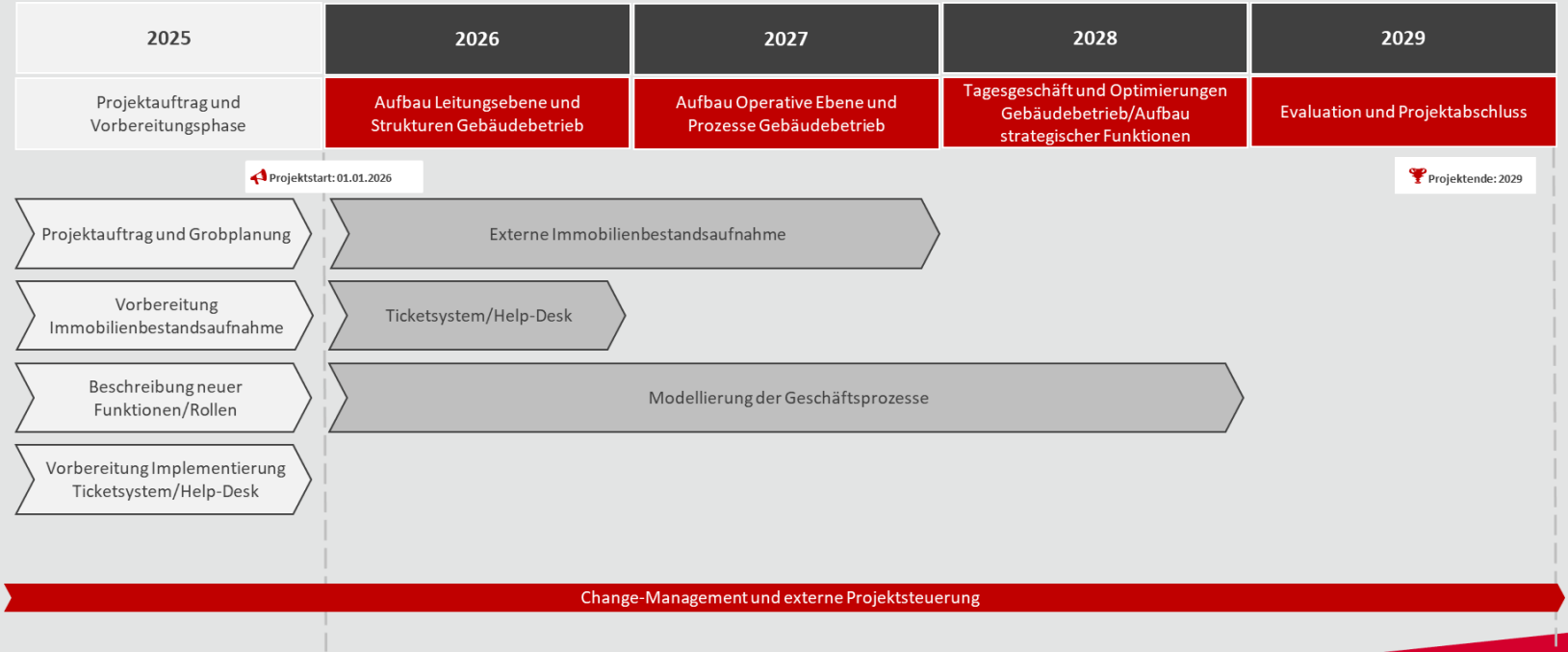

179 von 3513 in Zusammenstellung

Maßnahmen

Umsetzung der Maßnahmen nach Cluster

- **Cluster 0:** Übergreifend
- **Cluster 1:** Digitalisierung und Datentransparenz
- **Cluster 2:** Stärkung Organisation Gebäudebetrieb
- **Cluster 3:** Support Technisches Gebäudemanagement
- **Cluster 4:** Anpassung Kaufmännisches Gebäudemanagement
- **Cluster 5:** Optimierung Planung und Bau
- **Cluster 6:** Kommunikation und Change-Management
- **Cluster 7:** Zukunftsthemen

Cluster 0: Übergreifend

0 ÜBERGREIFEND

- Prozessaufnahmen inkl. Erstellung von Prozessteckbriefen sowie Prozessmodellierung in PICTURE
- Überprüfung der aktuellen Stellenbeschreibung und inhaltliche Überleitung auf neue Funktionen
- Kritische Überprüfung bereichsinterner Ablaufe und Optimierung (u.a. Stellvertretungsregelungen, Gremienabläufe)
- Review interner Entscheidungswege und Entscheidungskompetenzen
- Schaffung von Regeln und Kriterien für eine optimierte Auftrags- und Personaleinsatzplanung
- Entwicklung Konzept einer Fachkarriere im GMHL für technische Berufe

Cluster 1: Digitalisierung und Transparenz

1 DIGITALISIERUNG UND TRANSPARENZ

- Aufbau eines Help-Desk inkl. Ticketsystem
- Immobilienbestandaufnahme inkl. Entwicklung eines Datenmodells
- Erarbeitung Big Picture Systemlandschaft GMHL
- Systemseitige Ertüchtigung der CAFM-Software (LuGM) für Instandhaltungsaufgaben und -planungen
- Realisierung einer Schnittstelle zwischen CAFM-Software und ERP-System
- Aufbau Dokumentenmanagementsystem (Gebäude e-Akte)
- Einführung Projektsoftware für TGM und KGM
- Entwicklung eines Berichtswesens für die Gesamtorganisation sowie für die einzelnen Aufgabenschwerpunkte

Cluster 2: Stärkung Organisation Gebäudebetrieb

2 STÄRKUNG ORGANISATION GEBÄUDEBETRIEB

- Strategischer Aufbau der Abteilung Gebäudebetrieb (u.a. Ziele Berichtswesen, Ressourcenbewertung und –planung)
- Inhaltlicher Aufbau der Abteilung Gebäudebetrieb (u.a. Zuständigkeitsbereiche, Prozessbeschreibungen, Regeln der Zusammenarbeit)
- Organisatorischer Aufbau der Abteilung Gebäudebetrieb (u.a. Überführung der Planstellen, Stellenbeschreibungen, Stellenbewertungen)
- Personeller Aufbau der Abteilung Gebäudebetrieb (u.a. Fahrplan Mitarbeiter:innen-Entwicklung, Schulungen/Fortbildungen, Stellenbesetzungen)
- Aufbau Taskforce Notfallprogramme
- Prüfung der Übernahme von Hausmeisterleistungen für sämtliche Gebäude der HL
- Erhöhung der Eigenleistungstiefe

Cluster 3: Support Technisches Gebäudemanagement (TGM)

3 SUPPORT TGM

- Erarbeitung einer übergeordneten Portfolio- und Immobilienstrategie
- Optimierung des Fördermittelscoutings
- Inhaltliche Ausgestaltung und personelle Besetzung der Strategischen Funktionen:
    - Bauprojektcontrolling
    - Portfolie Manager:in
    - BIM Strategie und Management
    - Fördermittelscouting
    - Zukunft-Bau und Innovationsmanagement

184 von 3513 in Zusammenstellung

Cluster 4: Anpassungen Kaufmännisches Gebäudemanagement (KGM)

4 ANPASSUNGEN KGM

- Definition eines verbindlichen, bereichsinternen Budgetierungsprozesses (u.a. Bedarfsermittlung, Festlegung von Annahmen, Beteiligte, Verantwortlichkeiten, Freigabeprozesse)
- Überarbeitung des Rechnungslaufprozesses und Optimierung der internen Schnittstellen
- Aufbau Qualitätsmanagement-System
- Einrichtung einer Supportfunktion für Vergaben
- Einführung proaktives Flächenmanagement
- Definition von Zielvorgaben und Einführung von Steuerung- und Transparenzkennzahlen
- Einführung Vertragsmanagement

185 von 3513 in Zusammenstellung

Cluster 5: Optimierung Planung und Bau

5 OPTIMIERUNG PLANUNG UND BAU

- Standardisierung in der Projektabwicklung (Playbook „Planung und Bau“)
- Erarbeitung einer Systematik zur Initiierung und Priorisierung von Projekten
- Optimierung Gesamtprozess zwischen Bau und Betrieb
- Einführung eines professionellen Gewährleistungsmanagements

186 von 3513 in Zusammenstellung

Cluster 6: Kommunikation und Change-Management

6 KOMMUNIKATION UND CHANGE-MANAGEMENT

- Schaffung eines gemeinsamen Wertesystems im GMHL
- Entwicklung eines Marketingkonzepts
- Optimierung Intranet-Auftritt
- Etablierung regelmäßiger Strategie- und Feedbackgespräche mit Nutzenden
- Aufbau, Anpassung, Harmonisierung der internen Regelkommunikation im Bereich
- Begleitendes Change-Management und übergeordnete Projektsteuerung

187 von 3513 in Zusammenstellung

Cluster 7: Zukunftsthemen

7 ZUKUNFTSTHEMEN

- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie inkl. Bereitstellung digitaler Werkzeuge
- Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Erarbeitung einer BIM Strategie und Einführung BIM Standards

188 von 3513 in Zusammenstellung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

FAQ

wird fortlaufend erweitert

190 von 3513 in Zusammenstellung

Allgemein

Welchen Einfluss hat die Organisationsveränderung auf die anderen Abteilung des GMHL?

Auf Grund der diversen Schnittstellen zum Technischen Gebäudemanagement wurden auch die anderen Abteilungen im Bereich betrachtet.

Die Integration der Hausmeisterdienste in die neue Abteilung Gebäudebetrieb stellt die größte Änderung auf Organisationsebene dar. Die zukünftige Ausrichtung der Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement, insbesondere die Aufgaben der Gebäudereinigung, sind im weiteren Projektverlauf kritisch zu prüfen.

→ Siehe Kapitel 9.6 und 9.7

Allgemein

Welche Datengrundlage wurde verwendet?

Als Grundlagen wurden immobilienspezifische Benchmarks und Berichte verwendet, die überwiegend einen Bezug zum öffentlichen Sektor haben:

- Leitfaden „Personalbedarfsermittlung für den hochbaulichen und gebäudetechnischen Bereich im kommunalen Gebäudemanagement“ des Verbands kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V., Stand Juli 2017 (kurz „VKIG)
- Benchmarking-Bericht „Kommunales Gebäudemanagement 2023“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (kurz „KGSt“)
- Richtlinie 270-1 „Ressourcenbemessung im FM“ der German Facility Management Association (kurz GEFMA), Stand Februar 2021

Zudem wurden Erfahrungen des Beratungsunternehmens aus Beratungsmandaten für vergleichbare Immobilienorganisationen herangezogen.

→ Siehe Kapitel 10.1

TGM Support

Was wird unter dem ganzheitlichen Controlling-Ansatz verstanden?

Strategisches Controlling hinsichtlich Zeit, Qualität und Kosten der Bauprojekte durch die beiden Funktionen Bauprojektcontrolling (Zeit und Qualität) und Baukostencontrolling (Kosten) mit dem Ziel eine valide Datengrundlage zur Steuerung, Qualitätsüberprüfung und Prozessoptimierung zu schaffen.

Zusammen dem Bereich Haushalt und Steuerung ist das vorhandene Berichtswesen weiterzuentwickeln. Zudem sind neue Kennzahlen zu definieren.

→ Siehe u.a. Kapitel 6

193 von 3513 in Zusammenstellung

Planung und Bau

Welche Aufgaben übernimmt das Bauprojektcontrolling in Abgrenzung zu den Projektleitungen?

Projektleitung	Bauprojektcontrolling
Verantwortung für die Erreichung der Projekt- und Auftragsziele	Überwachung und neutrale Bewertung des Projektfortschritts
– Projektsteuerung und –kontrolle in den zuständigen Bauprojekten – Entscheidungs-, Weisungs- und Durchsetzungsbefugnis als Bauherrenvertretung	– Laufendes Monitoring aller Bauprojekte nach Kennzahlen (i.d.R. Qualität, Zeit) – Berichtswesen intern/extern
operativ	**strategisch**

→ Siehe u.a. Kapitel 9.4

194 von 3513 in Zusammenstellung

Ressourcendimensionierung

Wie soll eine sozialverträgliche Verschlankung der Hausmeisterstellen in 2029 erfolgen?

Dies wird durch 16 geplante Austritte bis 2029 auf Grund von Erreichen der Altersgrenze sowie einer durchschnittlichen Personalfluktuation gewährleistet. Die Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen.

→ Siehe Kapitel 10.6

195 von 3513 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2024/13418-01-01
öffentlich

Lübeck, 07.07.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Kosten-Wirksamkeits-Analyse Zukunftsszenarien ÖPNV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit dem Antrag VO/2024/13418-01 wurde beschlossen, dass ein Nutzen-Kosten-Vergleich des Straßenbahnszenarios aus dem Teilgutachten „Potenzialanalyse Straßenbahn“ des VEP mit dem nur auf Bussen basierenden „Verkehrswendeszenarios“ durchgeführt wird.

Als Grundlage für die Entscheidung über eine vertiefte Untersuchung der technischen Machbarkeit und einen detaillierten Trassenverlauf wird die Verwaltung beauftragt, als Zwischenschritt folgendes untersuchen zu lassen:

- Nutzen-Kosten-Vergleich der Straßenbahn ~~(bei einem Modal Split von 15,5%)~~ und des Verkehrswendeszenarios der Busse ~~(bei einem Modal Split von 15,5%)~~.

  Dabei sind u. a. zu berücksichtigen:
  - Notwendige Investitionen in Fahrwege (einschließlich Leitungsverlegung und erschütterungsfreie Untergründe in der Altstadt), Betriebshöfe, Fahrzeuge etc. sowie Betriebskosten und -verluste.

  - Mögliche Fördergelder von EU, Bund und Land, sowie deren Förderbedingungen und Prognose über deren Bestand sowie dynamische Anpassungsmöglichkeiten.

- Nutzen-Kosten-Untersuchung der Brückensanierungen mit Schwerpunkt auf die mögliche Förderung und Förderumfang (bezogen auf einen Denkmalschutz bei den Brücken) durch den Bau einer Straßenbahn und ohne.

- Zuwachs an erforderlichen Planungs- und Bauressourcen und die damit verbundenen Kosten

- Unterschiede bei Kosten und Förderung zwischen Straßenbahnen auf eigener Trasse und Mischverkehr

- Vergleich der Klimaeffekte durch eine E-Bussystem und ein Straßenbahnsystem (Bau und Betrieb)

Bericht:

Ausgangslage

Im Rahmen der VO/2024/13418 Verkehrsentwicklungsplan – Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn wurden sowohl die Potenziale als auch die Machbarkeit einer Straßenbahn intensiv geprüft. Im Ergebnis war dabei festzustellen, dass Potenziale und Machbarkeit gegeben sind, aus Sicht der Verwaltung aber ausfolgenden Gründen keine weiteren Schritte zur Umsetzung einer Straßenbahn eingeleitet werden sollten:

- Die dargestellten Kosten sind (trotz Förderung) extrem hoch. Auch wenn sich die derzeitige finanzielle Situation der Hansestadt langfristig wieder verbessern sollte, wäre die Implementierung der Straßenbahn eine enorme Belastung des städtischen Haushalts.

- Die jetzige Baustellensituation in Lübeck wird von weiten Teilen der Einwohnenden bereits als sehr negativ wahrgenommen. Der Bau der Straßenbahn würde dieses negative Stimmungsbild voraussichtlich vervielfachen.

- Vor allem im Bereich der engen Altstadt steht der Bau der Straßenbahn womöglich in Konkurrenz zum Ausbau der Wärmenetze, da diese in der Regel nicht übereinander gebaut werden.

- Auch stellt der Bau einer Straßenbahn eine Festlegung auf einen Verkehrsträger für viele Jahrzehnte dar. Es ist nicht absehbar, wie sich Mobilitätstechnologien in den kommenden Jahren entwickeln werden. Es wäre bedauerlich, wenn die Straßenbahn eines Tages erneut als nicht zukunftsgerecht wahrgenommen würde.

- Trotz anfänglicher Begeisterung und weit fortgeschrittener Planungen können Straßenbahnprojekte kurz vor Baubeginn noch gestoppt werden, wie zahlreiche Beispiele verdeutlichen. Dies stellt auch mit Blick auf den Personal- und Ressourceneinsatz der Verwaltung ein erhebliches Risiko dar.

Die Straßenbahn käme voraussichtlich auf einen Modal-Split-Wert von 15,4 %. Der Zielwert für den ÖPNV im VEP sollte gemäß Grundlagenbeschluss 20 % betragen. Um die Effekte eines reinen Bussystems gegenüber stellen zu können, wurde daher ein sog. Verkehrswendeszenario erarbeitet. Dieses käme mit einem sehr stark ausgebauten Busnetz auf 16 % Modal Split. Ein Vergleich dieser beiden Ansätze wird allerdings dadurch erschwert, dass bei der Einführung einer Straßenbahn vor allem die Investitionskosten besonders hoch sind, bei einem Bussystem gemäß Verkehrswendeszenario wiederum die Betriebskosten.

Daher sollte gemäß Antrag ermittelt werden, wie die beiden Ansätze in einem direkten Nutzen-Kosten-Vergleich abschneiden.

Methodik

Aus den Diskussionen im Bauausschuss ging hervor, dass Erkenntnisse darüber gewünscht sind, wie hoch der Mitteleinsatz bei den beiden Zukunftsszenarien sein muss, um ein vergleichbares Ziel zu erreichen. Es soll also ein Bewertungsverfahren angewandt werden, bei dem die Kosten separat ausgewiesen werden. Das Verfahren der standardisierten Bewertung, das zur Prüfung der Förderfähigkeit von Investitionsprojekten zum Einsatz kommt, ist daher nicht geeignet:

Bei diesem Verfahren wird der Nutzen in Geldeinheiten umgerechnet und teilweise mit den Kosten verrechnet. Darüber hinaus bedarf eine standardisierte Bewertung einen deutlich umfangreicheren Projektstand wie einer Objektplanung (mindestens) auf dem Niveau einer Vorplanung sowie abgestimmter Planungen des allgemeinen ÖV-Angebots.

Daher wird eine Kosten-Wirksamkeits-Analyse (KWA) durchgeführt. Bei der KWA werden die Kosten und die Wirkung von Maßnahmen jeweils separat ermittelt und in einem Diagramm eingetragen. In dieser Darstellung lassen sich insbesondere die Kosten und die Kosteneffizienz verschiedener Szenarien vergleichen. Sie ist daher besonders dann geeignet, wenn verschiedene Zukunftsszenarien verglichen werden sollen und man sich noch nicht auf ein Szenario festgelegt hat.

Bei der KWA wurden drei Zukunftsszenarien für das Jahr 2035 analysiert:

- Prognose-Nullfall mit Zielnetz laut **5. RNVP** inkl. SPNV-Netz 2035
- **Verkehrswendeszenario** mit gestärktem Busnetz inkl. SPNV-Netz 2035
- **Straßenbahnnetz** mit vier Linien mit angepasstem Busnetz (jeweils als Variante mit und ohne Förderung) inkl. SPNV-Netz 2035

Die Wirksamkeit wird dabei – entsprechend den Zielen des VEP – auf zwei verschiedene Arten gemessen:

- Prozentualer Anteil des ÖPNV an Wegen der Lübecker:innen im Alltag (Modal Split)
- Verkehrsleistung der Lübecker:innen (Pers-km/Jahr)

Die Kosten des jeweiligen Szenarios setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und aus den Abschreibungskosten von Investitionsmaßnahmen. Letzteres betrifft insbesondere das Straßenbahnszenario. Dabei werden die Kosten der Investitionen auf die Lebensdauer der jeweiligen Bauwerke umgerechnet. Ebenfalls berücksichtigt sind Zinskosten die dadurch entstehen, dass Investitionen schon vor der Nutzung bezahlt werden müssen. Für das Straßenbahnszenario sind außerdem die Kosten mit und ohne Förderung dargestellt. Alle Kosten sind auf das Jahr 2024 normiert.

In der durchgeführten KWA werden Kosten und Wirksamkeit nicht absolut dargestellt, sondern relativ zu einem sog. „Nullfall“. Dieser entspricht dem Angebot, dass angenommen werden kann, falls keine der Maßnahmen umgesetzt werden sollte (also dem Stand 2022). Die Verkehrsnachfrage des Nullfalls sowie der Szenarien werden mit den fortgeschriebenen Strukturdaten des Jahres 2035 berechnet.

Parameter in Bezug auf Einzelfragen aus dem Antrag

Leitungsverlegung:
Leitungsverlegungen, die für den Bau einer Straßenbahn notwendig sind, sind mit Abschlägen förderfähig. Die genaue Höhe des Abschlags wird mit dem Zuwendungsgeber vereinbart. Bei anderen GVFG-Projekten des Bundes wurde die Höhe der Abschläge – als sogenannter „Neuwertausgleich“ – wie folgt festgelegt:

- Telekommunikationsleitungen – 20 % nicht zuwendungsfähig als Neuwertausgleich;
- Weitere Leitungsanlagen (Gas, Wasser, Elektrizität etc.) – 40 % nicht zuwendungsfähig als Neuwertausgleich;
- Lichtsignalanlagen (nur bei Bestandsanlagen) – 40 % nicht zuwendungsfähig als Neuwertausgleich.

Bei einer Gesamtförderquote von 90 % nach GVFG werden also z. B. für eine Kanalverlegung 54 % der Kosten gefördert.

Erschütterungsfreie Untergründe in der Altstadt:

Moderne Straßenbahnsysteme können mit einem erschütterungsarmen Oberbau, der schwingend und elastisch gelagert ist, gebaut werden. Allerdings ist die Übertragung der Schwingungen immer stark vom jeweiligen Untergrund abhängig. Außerdem hat die Geschwindigkeit bzw. die Trassierung einen Einfluss auf die Übertragung der Schwingungen. Vorher-Nachher-Vergleiche können durchgeführt werden.

Minderung des Lärms von Straßenbahnen im urbanen Raum:

„Der Katalog von lärmreduzierenden Maßnahmen ist insgesamt umfangreich und bietet unterschiedliche Wirkungen zu einer weiten Bandbreite an den jeweiligen Kosten. Eine akustische Fahrzeug- und Fahrwegüberwachung bietet erhebliche Vorteile für das Verkehrsunternehmen und für die betroffenen Anwohner. Vor allem eine regelmäßige Gleisüberwachung und eine darauf beruhende Gleispflege garantieren dauerhaft niedrige Schallemissionen. Damit erhöht sich die Akzeptanz der Anwohnenden für den Straßenbahnbetrieb.“ (UBA (Hrsg.), 2017: Minderung des Lärms von Straßenbahnen im urbanen Raum, S. 16)

Förderkulisse allgemein:

- siehe VO/2024/13418 Anlage 1 u. a. Kap. 4.5 Fördermöglichkeiten.
  Üblicherweise beträgt der Bundesanteil 75 % der förderfähigen Kosten. Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich aus verschiedenen Landesprogrammen wie z. B. das GVFG-SH. Der Landesanteil beträgt in anderen Bundesländern i. d. R. 15 %. Folglich kann von einer Förderung i. H. v. bis zu 90 % ausgegangen werden.

- siehe GVFG :
  „Für die Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem zum 1. Januar 2020 novellierten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stehen in den Jahren 2021 bis 2024 1,0 Mrd. EUR jährlich zur Verfügung. Ab 2025 werden sie auf 2,0 Mrd. EUR angehoben und in den Folgejahren um jeweils 1,8 % erhöht. Mit der Novellierung des Gesetzes wurde der Fördersatz von bisher 60 % auf grundsätzlich bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten angehoben. Zusätzlich wurden die Fördermöglichkeiten erweitert.“ (Deutscher Bundestag, 2024: Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028 | Drucksache 20/12401)

- siehe GVFG-SH (siehe u. a. § 1 GVFG-SH bzgl. Herkunft und Verwendung der Mittel; Eine Revision der Mittel erfolgt gemäß § 1 GVFG-SH Abs. 8 im Jahr 2035).

Es ist davon auszugehen, dass das GVFG und GVFG-SH über Jahre Bestand haben und nur bei Bedarf novelliert bzw. an die Realitäten in den Kommunen angepasst werden.

Förderkulisse Brückensanierungen:

Der Ausbau von Bestandsbauwerken (z. B. Brückensanierungen) oder der Neubau von Bauwerken (z. B. Brückenneubauten) ist gemäß GVFG grundsätzlich förderfähig, wenn schienengebundene Verkehrsmittel wie z. B. eine Straßenbahn über diese verkehren. Hierbei gibt es i. d. R. keine Abschläge, d. h. Brückenbaumaßnahmen würden mit dem GVFG-Fördersatz von bis zu 90 % gefördert.

Der Denkmalschutz ist grundsätzlich zu berücksichtigen und förderfähig. Die Integrität und Authentizität der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ ist unbedingt zu bewahren, falls eine Straßenbahn wiedereingeführt werden sollte. Sind mehrere denkmalschutzgerechte Varian-

ten möglich, wäre mit dem Zuwendungsgebenden zu besprechen, ob bei Wahl der teureren Variante nur ein Teil der Kosten gefördert wird.

Ohne Straßenbahn werden Sanierungsmaßnahmen von Straßenbrücken i. d. R. aus den GVFG-Fördertöpfen des Landes S-H gefördert. Dafür können Förderquoten um die 50 % erreicht werden. Derzeit haben die Fördertöpfe des Landes aber keine ausreichenden Mittel.

Im Folgenden sind die Aufwendungen für die Ertüchtigung der Brückenbauwerke aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Ertüchtigung der Brücken eine deutlich kürzere Lebensdauer zugrunde gelegt werden muss.

	Ertüchtigung	**Ersatzneubau**
Holstenbrücke	nicht möglich, da Gründung bereits instandgesetzt wurde und es dort keine Traglastreserven gibt	mit ca. 300 m² Brückenfläche (inkl. Verbreiterung) ca. 15 Mio. EUR
Moltkebrücke	mit hohem Aufwand möglich (Überbau, Gründung, Ufermauern); Restlebensdauer 40 bis 50 Jahre; 15 Mio. EUR	mit ca. 500 m² Brückenfläche ca. 25 Mio. EUR
Mühlentorbrücke	mit hohem Aufwand möglich, 35 Mio. EUR	mit ca. 1.600 m² Brückenfläche 20 Mio. EUR
Burgtorbrücke	mit hohem Aufwand möglich, 35 Mio. EUR	mit ca. 1.600 m² Brückenfläche 20 Mio. EUR
Puppenbrücke	mit hohem Aufwand möglich, 15 Mio. EUR	mit ca. 780 m² Brückenfläche 22 Mio. EUR
Mühlenbrücke	nicht möglich, da die Gründung keine Traglastreserven hat	mit ca. 180 m² Brückenfläche 7 Mio. EUR
Rehderbrücke	nicht möglich, da die Gründung und Ufermauern keine Traglastreserven haben Düker befindet sich längs unter der Brücke/unter ELK	mit ca. 800 m² Brückenfläche (inkl. Verbreiterung) 18 Mio. EUR
Bahnhofsbrücke	nicht erforderlich, da das Lastmodell LMM die Lasten aus Straßenbahnverkehr bereits berücksichtigt. Konstruktiv sind Maßnahmen für die Gleisanlage vorzusehen.	

Abgesehen von der Bahnhofs- und Moltkebrücke stehen die übrigen Brückenbauwerke kurz- bis mittelfristig zur Sanierung an (siehe VO/2022/11418) und fielen so in einen etwaigen Projektzeitraum der Straßenbahn.

Förderkulisse bei eigener Trasse und Mischverkehr:

Alle Oberbauformen sind förderfähig. Als Mindestbedingung gilt gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eine sog. „überwiegende“ Führung auf besonderem Bahnkörper für die GVFG-Förderfähigkeit. Die Gesamtstreckenlänge des erarbeiteten Straßenbahnnetzes beträgt 31,4 Kilometer (siehe VO/2024/13418 Anlage 1 u. a. Kap. 4.3.3 Oberbauformen). Demzufolge müssten mindestens 15,75 Kilometer auf besonderem Bahnkörper bzw. eigener Trasse geführt werden, um die Mindestbedingung der GVFG-Förderfähigkeit zu erfüllen.

Ergebnisse

In Bezug auf die **Wirksamkeit** erzielt das Verkehrswendeszenario mit +5,48 Prozentpunkten knapp den höchsten Modal Split-Zuwachs, gefolgt vom Straßenbahnszenario mit +5,29. Beim Personenkilometer-Zuwachs liegt das Verkehrswendeszenario ebenfalls leicht vorne.

Bildet man einen Kosten-Wirksamkeits-Quotient (EUR/%-Punkt Modal Split), erlangt man folgende Ergebnisse:

- Straßenbahn mit Förderung: 4,51 Mio. EUR/%-Punkt
- 5. RNVP: 4,93 Mio. EUR/%-Punkt
- Straßenbahn ohne Förderung: 7,31 Mio. EUR/%-Punkt
- Verkehrswendeszenario: 10,64 Mio. EUR/%-Punkt

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass das Straßenbahnszenario mit Förderung am effizientesten ist und fast dieselbe Wirkung wie das Verkehrswendeszenario erreicht – aber zu deutlich geringeren Kosten. Das Zielnetz aus dem 5. RNVP ist wirtschaftlich am günstigsten umsetzbar, hat aber auch die geringste Wirkung. Das Verkehrswendeszenario ist zwar wirksam, aber sehr teuer (hohe Busbetriebskosten).

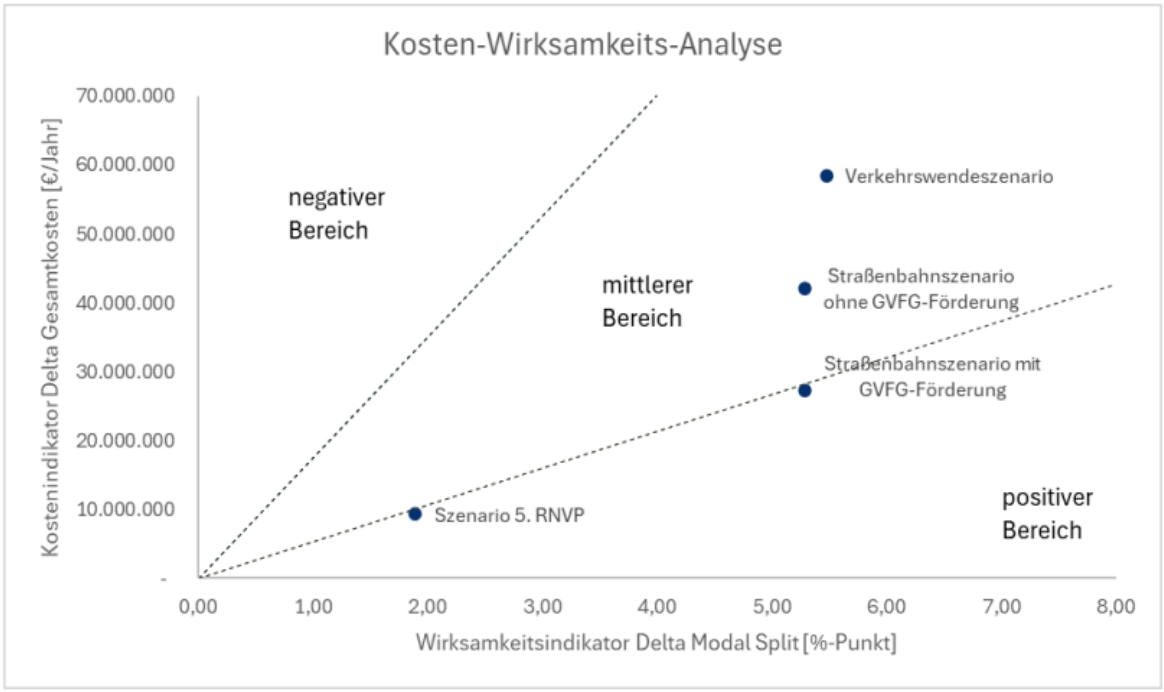

Abbildung 1: Kosten-Wirksamkeits-Analyse - hier mit dem Modal Split nach Wegen als Wirksamkeitsindikator

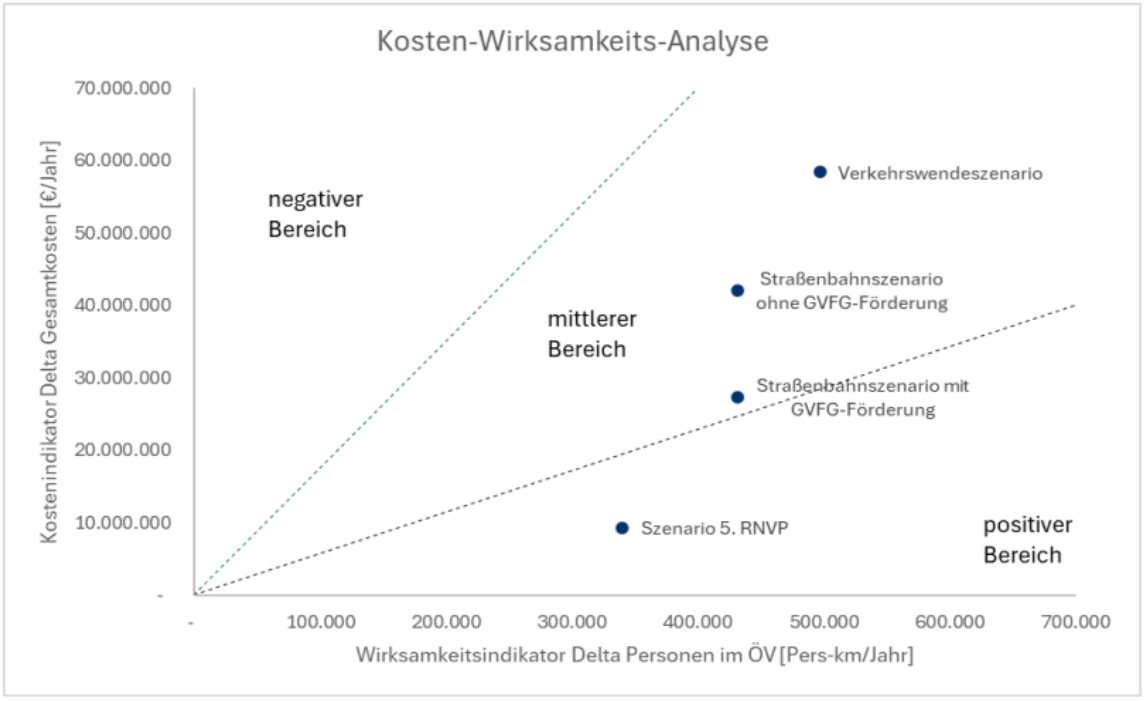

Abbildung 2: Kosten-Wirksamkeits-Analyse – hier mit Personen-km im ÖPNV als Wirksamkeitsindikator

Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Erkenntnisse bzgl. des ÖPNV in Lübeck gewinnen:

- Die niedrige Kosteneffizienz des Verkehrswendeszenarios zeigt, dass es sehr teuer wird, falls versucht wird, eine maximale Nachfrage mit einem reinen Bussystem zu erreichen. Wirtschaftlich realisierbar wäre wahrscheinlich nur ein „abgespecktes“ Netz mit dann geringeren Nachfragewerten.

- Die vergleichbaren Kosteneffizienz-Werte des 5. RNVP und des Straßenbahnszenarios zeigen, dass die Abschreibungen der Investitionskosten nicht übermäßig ins Gewicht fallen. Die Abschreibungskosten des Straßenbahnszenarios stehen also in einem besseren Verhältnis zur Nachfragewirkung als die Betriebskosten eines sehr stark ausgebauten Bussystems wie dem Verkehrswendeszenario.

- Gemäß Potenzialanalyse Straßenbahn bestehen noch Möglichkeiten, die Nachfrage zu steigern, z. B. durch weitere Linien. Ob dies aber mit der gleichen Kosteneffizienz möglich ist, ist offen.

Einfluss der neuen MiD/MuiL-Daten

Bei der „Mobilität in Deutschland“ (MiD) handelt es sich um eine deutschlandweite Befragung zum Mobilitätsverhalten. Die letzte Befragung aus dem Jahr 2017 war Grundlage für die Modal-Split-Werte, mit denen in den vergangenen Jahren gearbeitet wurde. Aktuell liegt eine neue Befragung vor – „Menschen unterwegs in Lübeck“ (MuiL), die methodisch deckungsgleich ist und neue Ergebnisse liefert.

Mit Blick auf die parallel in die Gremien eingebrachten VO/2025/14410 sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuellen neuen Daten aus der MiD/MuiL 2024 für Lübeck im Zeitraum von 2017 auf 2024 ein Wachstum des Modal Split im ÖPNV von 11,5 % auf 14,7 % aufzeigen.

Hintergrund dürfte hier auch der ab dem Fahrplanwechsel 12/2021 eingeleitete Angebotsausbau im ÖPNV sein, mit dem fortan ein stärkerer Fokus auf die Verkehrswende gelegt wurde:

- 12/2021 wurden Taktlücken auf einer Reihe von Linien geschlossen,
- 12/2022 wurden dann erste Taktharmonisierungen auf einigen Linien durchgeführt, die zu ersten gemeinsamen Überlagerungstakten führten,
- 04/2023 wurde der Nordabschnitt der Linie 40 zum Halbstundentakt verdichtet und
- 12/2023 der Lübeck-Takt auf vier Radialachsen eingeführt, der Abendverkehr durch die (Wieder-)Einführung von Sternfahrten verbessert, der neue Bahnhaltepunkt Moisling inklusive umfangreicher Busverknüpfung in Betrieb genommen und umfangreiche Angebotserweiterungen im SPNV eingeführt.

Insbesondere auf den neuen 10-Minuten-Taktachsen des Lübeck-Takts und bei den Sternfahrten gab es infolge eine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen, was letztlich auch durch die Einführung des Deutschlandtickets unterstützt und beflügelt wurde. Dies bedeutet, dass die Diskussionen im Rahmen des Grundlagenbeschlusses zum VEP, der Straßenbahn und des Verkehrswendeszenarios mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Basis nicht ganz aktueller Zahlen geführt wurden.

Es darf angenommen werden, dass bereits mit den o. g. Maßnahmen und der Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 eine Steigerung im Modal Split des ÖPNV in Lübeck zu verzeichnen gewesen ist. Die Auswirkungen des Deutschlandtickets konnten wiederum bei der Prognose der Effekte einer Straßenbahn oder eines Verkehrswendeszenarios nicht einfließen.

Letztlich ist dies allerdings kaum erheblich für die Frage, ob man eine Straßenbahn einführen möchte oder den Busverkehr massiv stärken möchte. Es ist aber eine relevante Erkenntnis in Bezug auf folgende Aspekte:

- Mit den Maßnahmen im ÖPNV der letzten Jahre hat es bereits eine signifikante Erhöhung des Modal Splits des ÖPNV gegeben. Den Basiswert aus der MiD 2017 von 11,5 % für die Berechnungen der Zukunftsszenarien zugrunde zu legen, war daher vermutlich zu niedrig angesetzt.

- Da die Effekte der Straßenbahn und des Verkehrswendeszenarios von einem älteren und geringeren Basiswert ausgegangen sind, ist davon auszugehen, dass deren Effekte (15,4 bzw. 16,0 %) bei einer Neubewertung höher ausfallen würden, z. B. wenn man die aktuellen MiD- und Angebots-Daten im Verkehrsmodell zugrunde legt.

- Somit sind wir sowohl im Status quo als auch bei den beiden Zukunftsszenarien mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger weit vom Mindest-Zielwert von 20 % (ÖV Modal Split der Wege) entfernt als angenommen. Diese Werte zu aktualisieren wird allerdings nicht empfohlen, da dies sehr aufwendig wäre und keinen Einfluss auf die Grundfrage des zukünftigen Systems hat, da beide Zukunftsszenarien wahrscheinlich gleichermaßen höhere Werte aufweisen würden.

  Die Differenz der Basiswerte (11,5 % und 14,7 %) liegt bei 3,2 %. Würde man diese Differenz auf die Zielwerte der Zukunftsszenarien anlegen, würden diese letztendlich bei 19,2 % (Verkehrswendeszenario) bzw. 18,6 % (Straßenbahn) liegen. Hierbei handelt es sich aber nur um eine grobe Schätzung!

Erforderliche Planungs- und Bauressourcen

Die Stadt Kiel hat eine „Organisationsstudie für die Planung, den Bau und den Betrieb eines hochwertigen ÖPNV-Systems in der Landeshauptstadt Kiel“ (2021) erarbeiten lassen („Organisationsstudie“, abrufbar unter: https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/_dokumentation_der_weg_zur_kieler_stadtbahn.php). In der Empfehlungsvariante gehen die Autor:innen von einem durchschnittlichen Personalbedarf von insgesamt 34 Personen bis zur Inbetriebnahme der Kieler Stadtbahn aus (S. 39 f.). Für die Planung des neuen hochwertigen ÖPNV-Systems wird ein jährlicher Personalaufwand von durchschnittlich ca. 2,3 Mio. EUR für einen

Zeitraum von 3 – 4 Jahren und während der Umsetzung der Baumaßnahmen von durchschnittlich ca. 2,9 Mio. EUR abgeschätzt (S. 41).

Die Stadt Kiel hat gemäß den Veränderungslisten der Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 fünf neue Planstellen in Vollzeit (E13, E13, A11, E11, E10) und zwei neue Planstellen in Teilzeit (E12) im Zusammenhang mit der Planung der Stadtbahn geschaffen.

Diese Werte dienen der Orientierung und sind nicht 1:1 auf Lübeck übertragbar. Auch wenn die beiden Straßenbahnnetze eine vergleichbare Gesamtlänge aufweisen, so hat Lübeck bspw. deutlich mehr betroffene Brücken. Nicht ausblenden darf man in diesem Zusammenhang auch die zunehmend schwieriger werdende Gewinnung von Fachkräften.

Vergleich der Klimaeffekte E-Bussystem/Straßenbahn (Bau und Betrieb)

Die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen im Personenverkehr betragen in Deutschland[1] (Bezugsjahr 2023) 50 Gramm (g) pro Personenkilometer (Pkm) für Straßen- und Stadtbahnen sowie 92 g/Pkm für Linienbusse im Nahverkehr (alle Antriebe; Diesel, Elektro, Hybride, Erdgas). Davon entfallen gemäß Umweltbundesamt (2024) 66 g/Pkm auf Elektrobusse und 95 g/Pkm auf Dieselbusse.

Vergleich der durchschnittlichen Emissionen einzelner Verkehrsmittel im Personenverkehr in Deutschland 2023: Linien- und Individualverkehr

Quelle: Umweltbundesamt, TREMOD 6.61c

Verkehrsmittel	g / Pkm	Treibhausgase [1]	Stickoxide	Partikel [2]	Auslastung
Pkw [3]		**164**	**0,30**	**0,012**	**1,4 Pers./Pkw**
└ davon Elektro-Pkw		*72*	*0,07*	*0,003*	
└ davon Hybrid-Pkw		*114*	*0,09*	*0,007*	
└ davon Diesel-Pkw		*172*	*0,49*	*0,014*	
└ davon Benzin-Pkw		*164*	*0,17*	*0,012*	
Flugzeug, Inland		**297** [4]	**0,95**	**0,019**	**70 %**
Eisenbahn, Fernverkehr		**26**	**0,03**	**0,001**	**49 %**
Linienbus, Fernverkehr		**30**	**0,03**	**0,002**	**52 %**
Eisenbahn, Nahverkehr		**49**	**0,16**	**0,004**	**27 %**
└ davon Dieseltraktion		*84*	*0,62*	*0,014*	
└ davon Elektrotraktion		*40*	*0,04*	*0,002*	
Linienbus, Nahverkehr [5]		**92**	**0,23**	**0,008**	**16 %**
└ davon Elektrobusse		*66*	*0,07*	*0,003*	
└ davon Dieselbusse		*95*	*0,25*	*0,008*	
Straßen-, Stadt- und U-Bahn		**50**	**0,05**	**0,002**	**17 %**
Pedelec		**3**	**0,00**	**0,000**	**1 Pers./Pedelec**

g/Pkm = Gramm pro Personenkilometer, inkl. der Emissionen aus der Bereitstellung und Umwandlung der Energieträger in Strom, Benzin, Diesel, Flüssig- und Erdgas sowie Kerosin; sämtliche für Elektroantrieb ausgewiesenen Emissionsfaktoren basieren auf Werten zum durchschnittlichen Strom-Mix in Deutschland. Emissionsfaktoren, die auf unternehmens- oder sektorbezogenen Strombezügen basieren (siehe z. B. "CO_2Kompass" der Deutschen Bahn AG), können daher von den in der Tabelle dargestellten Werten abweichen.

[1] CO_2 / CH_4 / N_2O angegeben in CO_2-Äquivalenten gemäß AR5 (5. IPCC-Sachstandsbericht)
[2] ohne Abrieb von Reifen, Straßenbelag, Bremsen, Oberleitungen
[3] alle Antriebe (Benzin, Diesel, Elektro, Flüssig- und Erdgas, Hybride)
[4] inkl. Nicht-CO2-Effekte, EWF 1,5 (auf Basis von "Software für a simplified estimation of CO_2 equivalents of individual flights", nationaler Luftverkehr der Hauptverkehrsflughäfen
[5] alle Antriebe (Diesel, Elektro, Hybride, Erdgas)

Für Informationen zu den Emissionen aus Infrastruktur- und Fahrzeugbereitstellung siehe UBA-Broschüre "Umweltfreundlich mobil!"
"CO_2Kompass" der Deutschen Bahn AG
"Software für a simplified estimation of CO_2 equivalents of individual flights" (Climate Change 27/2024)

Detaillierte Berechnungen über die Treibhausgasemissionen für den Bau der Trassen, die bei der etwaigen Wiedereinführung einer Straßenbahn in Lübeck anfallen würden, liegen in diesem frühen Planungsstadium der Potenzialanalyse nicht vor. Die Errichtung der Straßenbahn-Trassen, deren Unterhaltung sowie deren Entsorgung am Ende ihrer Nutzungsdauer ist mit der Emittierung von Treibhausgasemissionen verbunden. Diese Emissionen würden im Verfahren der standardisierten Bewertung berücksichtigt werden und gingen in die Bewertung der Maßnahme ein, sofern die zuständigen Gremien weitere Planungsschritte beschließen sollten. Das Verfahren der standardisierten Bewertung beruht auf der Annuitätenmethode mit jährlichen Nutzen und Kosten, sodass auch die Treibhausgasemissionen für die Errichtung der Infrastruktur auf Jahresraten umgerechnet würden (BMDV (Hrsg.), 2022: Entwicklung und Fortschreibung der Berechnungsverfahren zur Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des schienengebundenen ÖPNV).

[1] Inklusive der Emissionen aus der Bereitstellung und Umwandlung der Energieträger in Strom, Benzin, Diesel, Flüssig- und Erdgas sowie Kerosin; sämtliche für Elektroantrieb ausgewiesene Emissionsfaktoren basieren auf Werten zum durchschnittlichen Strom-Mix in Deutschland.

Dittmer et al. (2023) haben „Die Klimabilanz Berliner U-Bahn- und Straßenbahnplanungen“ untersucht und kommen zum Ergebnis, dass sich die beim Neubau der betrachteten Straßenbahn-Trassen freigesetzten Treibhausgasemissionen durch jährliche Einsparungen während des Betriebs nach spätestens 9 ½ Jahren amortisieren würden.

Empfehlung der Verwaltung

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Gutachten ist, dass das Verkehrswendeszenario aufgrund des schlechteren Kosten-Wirksamkeitsverhältnisses im Vergleich zur Straßenbahn eindeutig schlechter abschneidet. Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Frage, ob es in dieser Form weiterverfolgt werden kann. Aber sollte vor diesem Hintergrund die Einführung der Straßenbahn, entgegen der ursprünglichen Einschätzung der Verwaltung, nun doch empfohlen werden?

Dafür spricht, dass auf Basis dieser Erkenntnisse nur mit einer Straßenbahn die ambitionierten Zielwerte von 20 % für den ÖPNV zumindest in greifbare Nähe rücken. Mehr oder gleich viel ÖPNV in einem akzeptablen Verhältnis von Kosten und Nutzen ist nicht möglich.

Dagegen spricht, dass sich die bislang ablehnende Haltung der Verwaltung letztlich nicht auf das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bezog. Es bleibt dabei: Die Investitionskosten sind vor dem Hintergrund des derzeit und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren hoch belasteten städtischen Haushalts trotz Förderung sehr hoch (Anteil HL ca. 300 – 400 Mio. EUR) und die zu erwartenden Baustellen werden zur Belastungsprobe werden. Beides stellt ein unkalkulierbares Risiko in Bezug auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und damit letztendlich auf die Realisierbarkeit dar.

Nur wenn der Bau der Straßenbahn zeitlich und baulich im Gleichschritt mit den weiteren (epochalen!) Herausforderungen der Brückensanierungen, dem Ausbau der Wärmenetze und der Vervollständigung des Abwasser-Trennsystems laufen würde, können die negativen Auswirkungen des Baus abgemindert werden. In diesem Fall können alle genannten Maßnahmen von der Straßenbahn-Förderung profitieren und dadurch den städtischen Haushalt weniger stark belasten. Angesichts der zeitlichen Zwänge und komplexen Abstimmungen wird dies allerdings als extrem komplex, wenn nicht sogar als unrealistisch eingeschätzt.

Dringend erforderlich ist nun eine möglichst klare Positionierung aller entscheidenden Akteure. Zum einen ist dies für den weiteren VEP-Prozess erforderlich – so lange keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden, wird die Verwaltung hier gemäß dem formulierten Beschlussvorschlag in VO/2024/13418 zunächst ohne Straßenbahn weiterplanen. Zum anderen steht in Folge des VEP und auch unabhängig davon (Stichwort Ausbau Wärmenetze) kurz- bis mittelfristig immer wieder die Frage im Raum, welche Anforderungen bei Investitionen in die Infrastruktur zu erfüllen sind. Bei Unklarheit beim Thema Straßenbahn wird auch hier wahrscheinlich im Zweifel immer ohne Straßenbahn geplant/gebaut werden. Ein Beispiel für drohende Doppelinvestitionen stellen bspw. Radschnellwege dar. Mit großer Wahrscheinlichkeit können diese aus Platzgründen nicht im gleichen Straßenraum geführt werden wie eine Straßenbahn.

Strategie zur Erreichung der verkehrspolitischen Ziele

Sollte die Straßenbahn nicht weiterverfolgt werden, stellt sich die Frage, wie mit dem Grundlagenbeschluss zum VEP umgegangen werden soll. Auch mit einer Straßenbahn ist der Zielwert von 20 % wahrscheinlich nicht zu erreichen. Ohne Straßenbahn und ohne Verkehrswendeszenario noch weniger. Die Potenziale anderer ÖPNV-Systeme wie das BRT werden in der VO/2025/14411 dargestellt, sind jedoch in Lübeck nicht zu empfehlen.

Grundsätzlich kann dies mit dem Grundlagenbeschluss in Einklang gebracht werden, da dieser flexibel ausgelegt ist, so lange für den Umweltverbund insgesamt 70 % erreicht werden. Wenn das Votum gegen die Straßenbahn ausfällt, wird im Rahmen des VEP wie folgt vorgegangen:

- Auch ohne Straßenbahn und Verkehrswendeszenario soll der ÖPNV gestärkt werden. Der Weg, der im Rahmen des 5. RNVP eingeschlagen wurde, wird weitergeführt werden und es werden gezielt Angebotsausweitungen im Busnetz vorgenommen, die über ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis verfügen. Mehrere Ansätze aus dem Verkehrswendeszenario könnten hier eine Rolle spielen.
  Im Abgleich zwischen RNVP-Netz und Verkehrswendeszenario werden die Bustrassen identifiziert, auf denen Busbeschleunigung zielführend und erforderlich ist. Diese werden im VEP festgelegt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

- Auch die Implementierung einer Regio-S-Bahn dient der nachhaltigen Stärkung des ÖPNV insbesondere im Stadt-Umland-Verkehr. Sie weist starke Wachstumspotentiale auf und wird seitens der HL angestrebt. Hier muss allerdings klargestellt werden, dass die HL dabei von Entscheidungen auf Landesebene abhängig ist, von wo aber in der Vergangenheit stets positive Signale ausgegangen sind. Auch ist zu konstatieren, dass Straßenbahn und Regio-S-Bahn keine alternativen Ansätze für die Verkehrswende sind, sondern unterschiedliche Verkehrsangebote darstellen. Das bedeutet, dass die Regio-S-Bahn in jedem Fall weiterverfolgt wird – mit oder ohne Straßenbahn.

- Wenn der ÖPNV die Zielmarke von 20 % nicht erreichen kann, sind deutlich höhere Anstrengung und zusätzliche Maßnahmen beim Ausbau des Radverkehrs als bisher vorgesehen erforderlich, um dies zu kompensieren.

Anlagen:

Anlage 1 Teilgutachten Straßenbahn Kosten-Wirksamkeit

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Kostenvergleiche Zukunftsszenarien ÖPNV

Kosten-Wirksamkeits-Analyse der Zukunftsszenarien des öffentlichen Verkehrs der Hansestadt Lübeck

Vertiefende Untersuchung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2025–2040

Karlsruhe, 03.07.5025

Kosten-Wirksamkeits-Analyse der Zukunftsszenarien des öffentlichen Verkehrs der Hansestadt Lübeck

Auftraggeberin

Hansestadt LÜBECK
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 10–12
23552 Lübeck

Auftragnehmerin

Bearbeiterinnen:
Nicole Hauenstein, Ramboll Deutschland GmbH
Isabelle Soares, Ramboll Deutschland GmbH
Gerald Hamöller, Ramboll Deutschland GmbH

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 4
Tabellenverzeichnis 5
Abkürzungsverzeichnis 6
1 Einleitung 7
2 Methodik 8
3 Untersuchungsfälle 10
3.1 Basisszenario (Analysefall) 10
3.2 Szenario 5. RNVP 10
3.3 Verkehrswendeszenario 11
3.4 Straßenbahnszenario 13
4 Annahmen und Mengengerüste 15
4.1 Kostenindikator 15
4.2 Wirksamkeitsindikator 16
5 Ergebnisse 18
5.1 Kosten-Wirksamkeit im Hinblick auf den Modal Split 18
5.2 Kosten-Wirksamkeit in Hinblick auf Personenkilometer im ÖPNV 19
6 Fazit 20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Schematische Darstellung einer KWA 8
Abbildung 2 Mindesttakte und Umsteigepunkte im Szenario 5. RNVP 10
Abbildung 3: Liniennetzplan Metrobusse des Verkehrswendeszenarios 2035 11
Abbildung 4: Netz der Straßenbahnlinien (Straßenbahnszenario 2035) 14
Abbildung 5 Kostenindikator je Szenario 16
Abbildung 6 Wirksamkeitsindikator Modal Split je Szenario 17
Abbildung 7 Wirksamkeitsindikator Personenkilometer im ÖPNV je Szenario 17
Abbildung 8: Kosten-Wirksamkeits-Analyse (Wirksamkeitsindikator: Modal Split ÖPNV) 18
Abbildung 9: Kosten-Wirksamkeits-Analyse (Wirksamkeitsindikator: Personen-km im ÖPNV) 19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Beschleunigte Abschnitte im Verkehrswendeszenario 12

Abkürzungsverzeichnis

GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
ITF	Integraler Taktfahrplan
KWA	Kosten-Wirksamkeits-Analyse
NKU	Nutzen-Kosten-Untersuchung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RNVP	Regionaler Nahverkehrsplan
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SWL	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
VEP	Verkehrsentwicklungsplan

1 Einleitung

Die Hansestadt Lübeck ist ein Oberzentrum mit ca. 222.000 Einwohner:innen, etwa 105.000 Arbeitsplätzen und Wissensstandort mit über 10.000 Studierenden. Die historische Lübecker Altstadt als UNESCO-Welterbestätte, das Seebad Travemünde und diverse Kulturveranstaltungen beleben den Tourismus mit über 2.200.000 Übernachtungen jährlich. Nicht zuletzt aufgrund der engen Pendelverflechtungen mit dem Umland ist das täglich zu bewältigende Verkehrsaufkommen in der flächenmäßig größten Stadt Schleswig-Holsteins relativ groß.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit dem Grundlagenbeschluss zum Entwurf der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VO/2021/10558-08-01) das verkehrspolitisch ambitionierte Ziel gesetzt, den prozentualen Anteil an (Haupt-)Wegen, der mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurückgelegt wird, von 11 % auf 20 % und den prozentualen Anteil des ÖPNV an der gesamten Verkehrsleistung nach Personenkilometern sukzessive auf 40 % bis zum Jahr 2040 zu steigern. Vor dem Hintergrund des Klimanotstandes, den die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 28. Mai 2019 festgestellt hat, und dem beschlossenen Lübecker Masterplan Klimaschutz (VO/2023/11957) mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035, stellt sich ferner die Frage, wie die Attraktivität des ÖPNV als einem stadt- und umweltfreundlichen sowie leistungsfähigen Verkehrssystem umfassend gesteigert werden kann.

Ausgangslage bildet das seit Dezember 2022 gefahrenen und bereits optimierte Busangebot. Seitdem wurden verschiedene Konzepte und Szenarien zur Attraktivierung des ÖPNV entwickelt. Im Ergebnis sind hier drei Szenarien zu nennen.

Mit dem 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) mit einer Gültigkeit 2024-2028, der bis Mitte 2024 erarbeitet wurde, ist ein anspruchsvolles ÖPNV-Angebot definiert worden, welches durch den Ansatz des integrierten Taktfahrplans optimale zeitliche und räumliche Abschlüsse Bus-Bus und Bus-Schiene ermöglichen soll. Es ist das Ziel dieses bis Ende 2028 weitestgehend umzusetzen.

Darauf aufbauend wurde ein sogenanntes Verkehrswendeszenario entwickelt, welches ausloten sollte, welche potenziellen weiteren Schritte in Richtung Verkehrswende vom Umfang des Verkehrsangebots und des Umsetzungshorizonts, die über den 5. RNVP mit einem reinen Busangebot hinausgehen, erreicht werden können.

Im Teilgutachten Straßenbahn des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) der Hansestadt Lübeck wurde dann ein Straßenbahnszenario entwickelt, um die technischen und nachfrageseitigen Potenziale einer Wiedereinführung der Straßenbahn in Lübeck zu identifizieren.

Das Verkehrswende- sowie das Straßenbahnszenario liefern erheblich höhere Nachfrageeffekte als das Szenario des 5. RNVP. Gleichzeitig liegen aber auch die zu erwartenden Investitionen und Betriebskosten erheblich höher. Aber auch für die beiden Szenarien Verkehrswende und Straßenbahn untereinander sind erhebliche Unterschiede in den Betriebskosten und zu erwartenden Investitionen zu erwarten, während die Nachfrageeffekte vergleichbar sind.

Ziel ist es nun, als Grundlage für den weiteren Prozess im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) eine Entscheidung herbeizuführen, ob mit oder ohne Straßenbahn geplant werden soll. Wenn ohne Straßenbahn geplant werden soll, wäre die Frage, inwieweit eine weitere Attraktivierung mittels Bussen (Verkehrswendeszenario) Berücksichtigung finden soll.

Aus diesem Grund wurde ein Folgeauftrag ausgelöst, der eine kombinierte Betrachtung von Nachfrage und Kosten beinhaltet.

2 Methodik

Die kombinierte Betrachtung von Nachfrage und Kosten erfolgt durch eine Kosten-Wirksamkeits-Analyse (KWA). Die KWA ist ein Werkzeug zur Bewertung von verschiedenen Planungsalternativen (Szenarien). In der KWA wird untersucht, wie sich ein Szenario auf eine Zielgröße auswirkt. Der Wert der Zielerreichung (Wirkung) wird den Kosten des jeweiligen Szenarios gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung findet typischerweise in einem Diagramm statt, bei dem der Wirksamkeitsindikator auf der x-Achse nach rechts und die Kosten auf der y-Achse nach oben aufgetragen werden. Die Szenarien können dadurch unterschiedlichen Kosten-Wirk-Bereichen zugeordnet und somit einfach bewertet werden. Abbildung 1 zeigt beispielhaft eine grafische Darstellung einer KWA mit drei Szenarien. Diese sind den unterschiedlichen Kosten-Wirk-Bereichen zugeordnet. Szenario 1 hat eine geringe Wirksamkeit verbunden mit hohen Kosten, dieses Szenario ist demnach nicht effizient und liegt im negativen Bereich. Szenario 2 weist dieselben Kosten wie Szenario 1 auf, hat jedoch eine deutlich höhere Wirksamkeit, wodurch sich dieses Szenario im mittleren Kosten-Wirk-Bereich befindet. Szenario 3 weist dieselbe Wirksamkeit wie Szenario 2 auf, aber verbunden mit wesentlich geringeren Kosten. Hierbei handelt es sich um das kosteneffektivste Szenario im Hinblick auf die gewünschte Wirksamkeit, welches sich im positiven Bereich befindet.

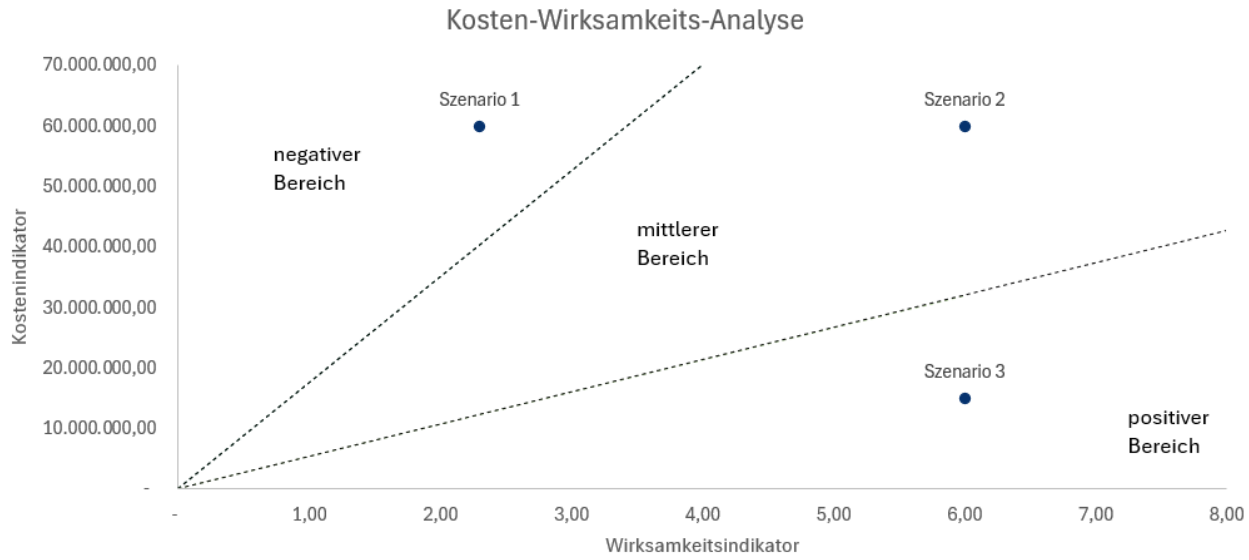

Abbildung 1 Schematische Darstellung einer KWA

Die KWA erfolgt für drei Szenarien auf Grundlage des Basisszenarios. Da die Förderkulisse für das Straßenbahnszenario noch unklar ist, werden zwei Unterszenarien betrachtet (mit und ohne Förderung gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)).

Somit werden für die Szenarien

- Szenario 5. RNVP,
- Verkehrswendeszenario und
- Straßenbahnszenario mit GVFG-Förderung
- Straßenbahnszenario ohne GVFG-Förderung

jeweils die Kosten und Wirksamkeiten bestimmt.

Die finanziellen Aufwände (Kosten) der Szenarien setzen sich aus Investitionen (müssen nur einmal getätigt werden) und Unterhaltungskosten bei der ortsfesten Infrastruktur (fallen jährlich an)

bzw. Betriebskosten für die Verkehrsleistung (fallen jährlich an) zusammen. Um einen vergleichbaren Kostenindikator (Jahresscheibe) zu erhalten, werden die Investitionen in jährliche Kapitaldienste umgerechnet, die einer jährlichen Abschreibung über die erwartete Lebensdauer bzw. einer jährlichen Ratenzahlung bei einer Kreditaufnahme entsprechen, inklusive Tilgung über die erwartete Lebensdauer. Lebensdauern sowie der zugrundeliegende Zinssatz wurden analog zur Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung für Verkehrswegeinvestitionen[1] verwendet. Gleiches gilt für die Unterhaltungskosten der Infrastruktur. Betrachtet werden nur die Mehr- bzw. Minderkosten zum Basisszenario.

Der Kostenindikator setzt sich somit für alle Szenarien aus den Teilindikatoren

- Kapitaldienst der ortsfesten Infrastruktur [€/Jahr],
- Unterhaltungskosten der ortsfesten Infrastruktur [€/Jahr]
- Betriebskosten für die Verkehrsleistung Straßenbahn [€/Jahr] und
- Betriebskosten für die Verkehrsleistung Bus [€/Jahr]

Zusammen, wobei die Teilindikatoren je nach Szenario auch 0 €/Jahr betragen können.

Als Wirksamkeitsindikatoren werden zwei unterschiedliche Indikatoren betrachtet, die beide auf der Nachfragewirksamkeit beruhen, Erhöhung der Modal Split-Anteile für den ÖPNV sowie die Erhöhung der Personenkilometer pro Jahr im ÖPNV. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um das Ergebnis abzusichern. Können die gleichen Schlussfolgerungen aus beiden Ansätzen abgeleitet werden, kann dieses als abgesichert bezeichnet werden. Die Wirksamkeitsindikatoren werden mithilfe des Verkehrsmodells der Hansestadt Lübeck ermittelt. Um die Ergebnisse vergleichbar zu machen, wurde für alle Szenarien ein einheitlicher Prognosehorizont 2035 verwendet, sowie immer das gleiche Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), dem regionalen Eisenbahnverkehr, hinterlegt.

Die so erzielten Ergebnisse für die Kosten-Wirksamkeit werden jeweils in einem Diagramm grafisch aufbereitet (vgl. Kapitel 5).

[1] Quelle: Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr Version 2016+ (2023, Bundesministerium für Digitales und Verkehr)

3 Untersuchungsfälle

3.1 Basisszenario (Analysefall)

Das Basisszenario entspricht dem Analysefall des Verkehrsmodells und ist dementsprechend auf die tatsächliche Nachfrage geeicht. Der zugrundliegende Fahrplan für den ÖPNV entspricht dem Fahrplan 2022. Im SPNV wurden die Maßnahmen des Landesweiten Nahverkehrsplans bis 2027[2] (LNVP SH) mit Bezug zur Hansestadt Lübeck hinterlegt. Maßnahmen mit Betriebsaufnahme "nach 2030" wurden nicht übernommen. Die Regio-S-Bahn Hansestadt Lübeck ist somit nicht enthalten.

3.2 Szenario 5. RNVP

Mit dem Ansatz des Integralen Taktfahrplanes (ITF) wird das Ziel verfolgt, möglichst viele Relationen mit attraktiven Reisezeiten häufig und leicht merkbar anzubieten. Der Grundgedanke dabei ist, an vorhandenen oder prädestinierten Umsteigepunkten die Ankünfte und Abfahrten der dort verkehrenden Linien so aufeinander abzustimmen, dass die Wartezeit bzw. Umsteigezeit möglichst kurz ausfällt. Das heißt, dass auf Relationen, auf denen keine Direktverbindung besteht, trotz der gegebenen Umsteigenotwendigkeit eine attraktive Reisezeit und häufige Fahrtmöglichkeiten angeboten werden und auf diese Weise das öffentliche Verkehrsangebot für weitere potenzielle Nutzer:innen noch attraktiver wird. Die Taktfolgen sind in Abbildung 2 dargestellt.

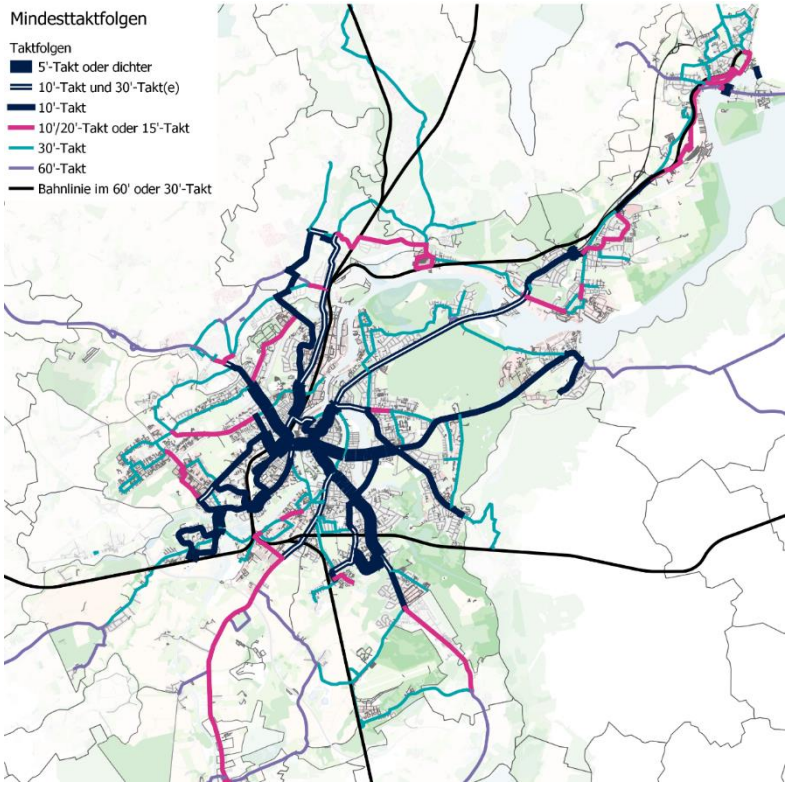

Abbildung 2 Mindesttakte und Umsteigepunkte im Szenario 5. RNVP

[2] Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Herausgeber), Fünfter Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2027 (LNVP bis 2027), Kiel

Im 5. Regionalen Nahverkehrsplan (5. RNVP), mit einer Laufzeit von 2024 bis 2028, wird durch die Einführung eines integrierten Taktfahrplans eine Grundlage für ein zukunftsfähiges ÖPNV-Netz geschaffen. Weitere Informationen können dem 5. RNVP der Hansestadt Lübeck entnommen werden.

Im SPNV wurden die Maßnahmen des Landesweiten Nahverkehrsplans bis 2027 (LNVP SH) mit Bezug zur Hansestadt Lübeck hinterlegt. Maßnahmen mit Betriebsaufnahme "nach 2030" wurden nicht übernommen. Die Regio-S-Bahn Hansestadt Lübeck ist somit nicht enthalten.

3.3 Verkehrswendeszenario

Im 5. RNVP sind durch die begrenzte Laufzeit eine Umsetzung noch weitreichenderer Maßnahmen nicht realistisch, da höhere Nachfragesteigerungen erheblich mehr Verkehrsleistung benötigen und hierfür auch zusätzliche Infrastruktur- und Personalbedarfe entstehen.

Daher wurde, aufbauend auf dem Szenario 5. RNVP, ein sogenanntes Verkehrswendeszenario entwickelt, welches ausloten sollte, welche potenziellen weiteren Schritte in Richtung Verkehrswende vom Umfang des Verkehrsangebots und Umsetzungshorizonts, die über den 5. RNVP mit einem reinen Busangebot hinausgehen, erreicht werden können. Hierfür wurde eine Netzhierarchie mit Metrobussen, Stadtbussen, Expressbussen angewandt:

- Metrobus
    - Sogenannte Metrobusse entsprechen einem höherwertigen ÖPNV-System (vgl. Abbildung 3). Diese verkehren auf den nachfragestarken Hauptachsen mindestens im 10-Min.-Takt (mit Überlagerung zu 5-Min.-Takt in nachfragestarken Abschnitten), sind hochgradig priorisiert und in der Regel durch ein eigenes Corporate Design leicht zu erkennen.

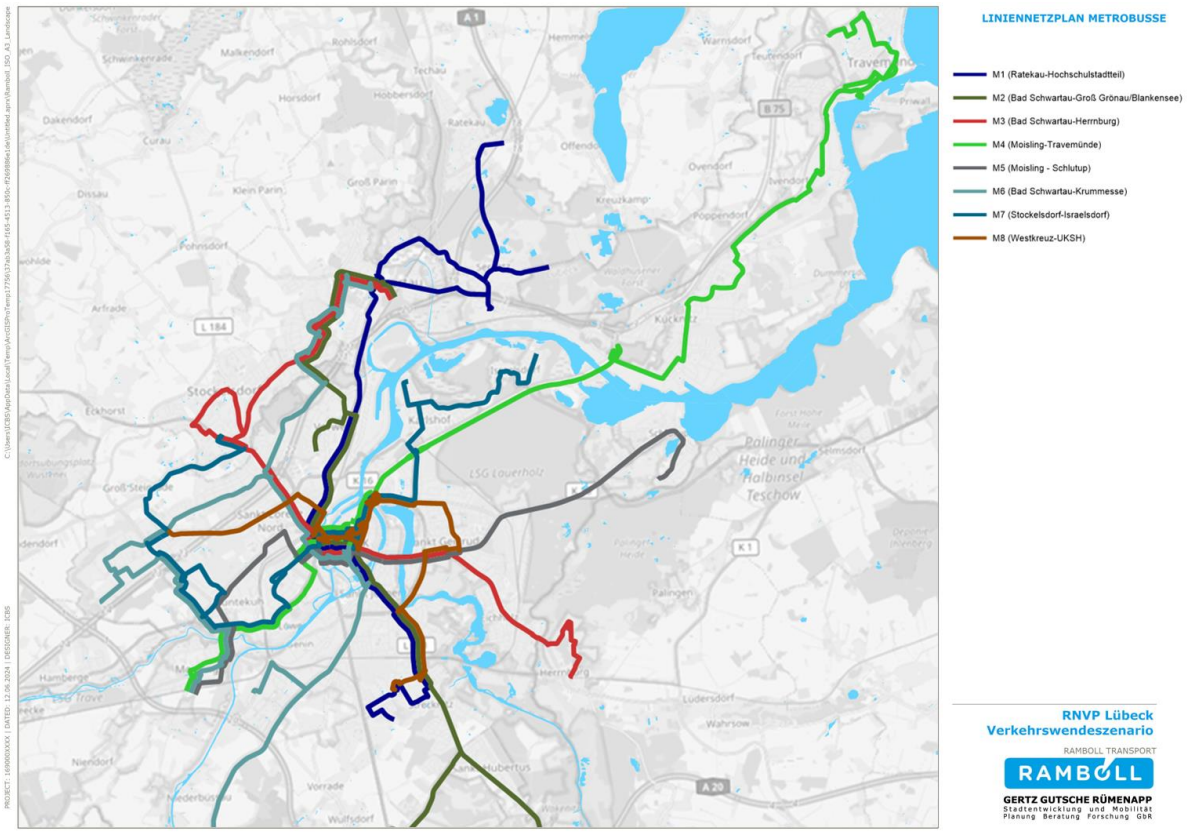

Abbildung 3: Liniennetzplan Metrobusse des Verkehrswendeszenarios 2035

- Metrobusse sind als staufreies Verkehrssystem und daher auch beschleunigt auszugestalten. Dies bedeutet Vorrang bei der Belegung der kapazitativ begrenzten Abschnitte (z.B. durch Bussonderfahrstreifen). In der Innenstadt wurde aufgrund der hohen Fahrtendichte eine “Stammstrecke Innenstadt” gebildet. In dieser wurden die bisherigen Haltestellen Kohlmarkt, Wahmstraße, Sandstraße, Königstraße und Schüsselbuden zu einer Haltestellenlage mit dem neuen Namen Zentralhaltestelle zusammengefasst. Zwischen Holstentorbrücke und Lindenplatz wird eine eigenständige ÖV-Trasse auf der Nordseite ausgebildet, sodass die Haltestellenanlage dort gebündelt werden. In Richtung Bahnhofsbrücke wird diese ÖV-Trasse in Randlage am Lindenplatz vorbeigeführt, sodass hier keine Verlustzeiten entstehen. Die darüber hinaus zu beschleunigenden Abschnitte sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1 Beschleunigte Abschnitte im Verkehrswendeszenario

Abschnitt	**Maßnahme**
Fackenburger Allee – Bahnhofsbrücke	Beschleunigung
Karlstraße – Fackenburger Allee	Beschleunigung
Ratzeburger Allee Süd	Beschleunigung zwischen Südkreuz und Uni
Hochschulstadtteil	Beschleunigung zwischen Bessemerstraße und Endhaltestelle
Bad Schwartau	Stammstrecke Markt-Eutiner Ring-Mittlerer Wassergang
Gneisenaustraße – Drägerpark	Beschleunigung
Einsiedelstraße – Karlstraße	Beschleunigung
Josephinenstraße – Hochstraße	Beschleunigung
Josephinenstraße – Karlstraße	Beschleunigung
Hochschulstadtteil	Beschleunigung Bahnhof - Berliner Allee
Schlutup	Beschleunigung Travehaus <> Markt
Campus	Beschleunigte Durchfahrt Ost <> West
Falkenstraße, neue Umstiegshaltestelle Rehderbrücke statt Blanckstraße und Moltkeplatz	Beschleunigung
Meierstraße → ZOB	Beschleunigung
Wisbystraße → Mozartstraße	Beschleunigung
Mozartstraße <> Moislinger Baum	Beschleunigung
Engelsgrube <> Museumshafen	Beschleunigung
Untertrave <> Beckergrube	Beschleunigung

Herrenwyk <> Solmitzstraße	Beschleunigung
CITTI-Park → Lohgerberstraße	Beschleunigung
Lutherkirche <-> Lübeck ZOB	Beschleunigung
Kurzer Weg → Reinsbeker Straße	Beschleunigung

- In der zweiten Hierarchieebene verkehren Stadtbusse
  - Ergänzende Hauptlinien im 20-Min.-Takt bzw. 30-Min.-Takt, häufig überlagert zum 10-Min.-Takt,
  - Keine Querung der Altstadt, sondern Führung am Altstadtrand oder auf Tangentialen,
- Expressbus ergänzen das System
  - Zusätzliches Angebot für langlaufende Relationen mit hoher Punkt-zu-Punkt-Nachfrage durch entfall von Haltestellen bzw. Verkürzung der Linienwege
  - Bedienung nachfragestarker Haltestellen und wichtiger Umsteigepunkte
  - Führung durch die Altstadt sofern Streckenkapazitäten ausreichend
  - Mindestens 30-Min.-Takt, nachfragebezogener Verdichtung bis auf 10-Min.-Takt

Wo möglich werden durch dieses Grundnetz auch die erschließenden Funktionen übernommen und notwendige Verstärkung zur Hauptverkehrszeit integriert. In Einzelfällen sind auch weitere Linien (Lokalverkehre) zur Quartierserschließung und Ergänzung notwendig. Hierbei liegt der Fokus auf einer Feinerschließung mit Anschluss zum Hauptnetz.

Das Verkehrswendeszenario liegt nicht im vergleichbaren Planungsstand wie das Szenario 5. RNVP vor. Dem potenziellen Umsetzungshorizont folgend entspricht der Planungsstand einer Konzeptstudie, die die technischen und nachfrageseitigen Potenziale identifizieren soll. In weiteren Planungsschritten könnten noch Optimierungspotenziale im ÖPNV-Angebot gehoben werden.

Im SPNV wurden die Maßnahmen des Landesweiten Nahverkehrsplans bis 2027 (LNVP SH) mit Bezug zur Hansestadt Lübeck hinterlegt. Maßnahmen mit Betriebsaufnahme "nach 2030" wurden nicht übernommen. Die Regio-S-Bahn Hansestadt Lübeck ist somit nicht enthalten.

3.4 Straßenbahnszenario

Das Straßenbahnszenario besteht aus dem Straßenbahnnetz der Potenzialstudie sowie einem ergänzenden Busnetz. Die Potenzialanalyse Straßenbahn entwirft ein relativ einfaches Netz mit einer Stammstrecke Hauptbahnhof-Holstentor und insgesamt vier Straßenbahnlinien. Diese Straßenbahnlinien decken viele nachfragestarke Achsen ab und übernehmen somit die Hauptlast des ÖPNV in der Hansestadt Lübeck. Um Parallelverkehre zu vermeiden, wird das Busnetz umstrukturiert. Viele Buslinien übernehmen dabei eine Zubringerfunktion zur Straßenbahn oder bedienen tangentiale Relationen. Es verbleiben allerdings einige Hauptachsen ohne Straßenbahn, auf denen Busse weiterhin die direkte Anbindung zur Innenstadt herstellen.

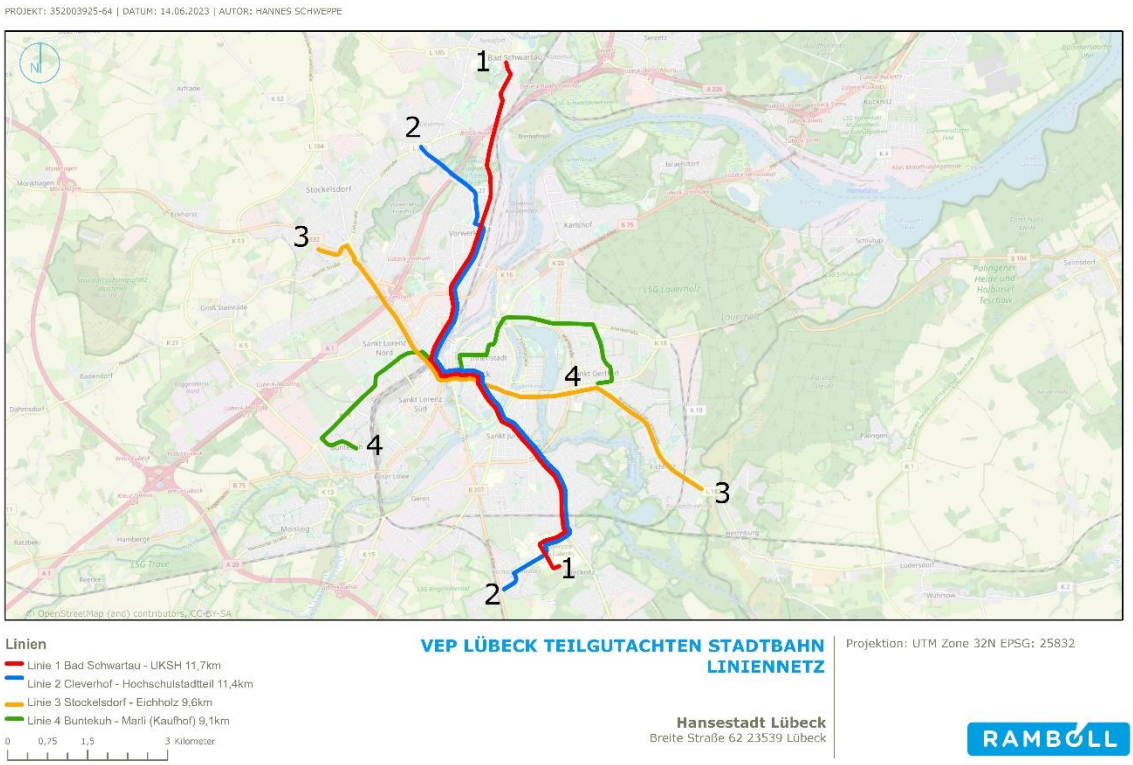

Abbildung 4: Netz der Straßenbahnlinien (Straßenbahnszenario 2035)

Die heutigen Regionalbuslinien bleiben im Konzept weitestgehend unverändert bestehen, da Parallelverkehre zur Straßenbahn auf den meisten Korridoren vernachlässigbar sind.

Das Straßenbahnszenario liegt nicht im vergleichbaren Planungsstand wie das Szenario 5. RNVP vor. Dem potenziellen Umsetzungshorizont folgend, entspricht der Planungsstand einer Potenzialstudie, die die technischen und nachfrageseitigen Potenziale identifizieren soll. In weiteren Planungsschritte können noch Optimierungspotenziale im ÖPNV-Angebot im Bus und im Straßenbahnbereich gehoben werden.

Im SPNV wurden die Maßnahmen des Landesweiten Nahverkehrsplans bis 2027 (LNVP SH) mit Bezug zur Hansestadt Lübeck hinterlegt. Maßnahmen mit Betriebsaufnahme "nach 2030" wurden nicht übernommen. Die Regio-S-Bahn Hansestadt Lübeck ist somit nicht enthalten.

4 Annahmen und Mengengerüste

4.1 Kostenindikator

Der Kostenindikator setzt sich, wie in Kapitel 0 beschrieben, für alle Szenarien aus den Teilindikatoren

- Kapitaldienst der ortsfesten Infrastruktur [€/Jahr],
- Unterhaltungskosten der ortsfesten Infrastruktur [€/Jahr]
- Betriebskosten für die Verkehrsleistung Straßenbahn [€/Jahr] und
- Betriebskosten für die Verkehrsleistung Bus [€/Jahr]

zusammen, wobei die Teilindikatoren je nach Szenario auch 0 €/Jahr betragen können.

Die Eingangsgröße Kapitaldienst der ortsfesten Infrastruktur beschreibt die jährliche Abschreibung der Investitionen. Diese beinhaltet die Investitionen in den Bau von ortsfester Infrastruktur für Straßenbahn sowie die Elektrifizierung der Busflotte. Die Investitionen für den Bau der Straßenbahn wurden dem Teilgutachten Straßenbahn entnommen und in Anlehnung an die Standardisierte Bewertung die Kapitaldienste berechnet. Die erforderlichen Investitionen in die Brücken wurden auf Hinweise der Stadt nochmal einmal überprüft und teilweise angepasst. Für die Elektrifizierung der Busflotte wurde vereinfacht eine pauschale Summe von 100.000 € pro Jahr und Bus für die Anschaffung des Fahrzeugs und der Ladeinfrastruktur sowie den erhöhten Unterhaltungskosten für Fahrzeug und Infrastruktur angesetzt. Laut öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit den Stadtwerken ist ein Zielwert von 70% Elektrifizierung der Busflotte definiert. Diesen haben wir für alle Szenarien zugrunde gelegt. Dies führt dazu, dass der erhöhte Busbedarf im Verkehrswendeszenario erheblich höhere Kosten in der Elektrifizierung benötigt als der deutliche geringere Busbedarf im Straßenbahnszenario, dem gegenüberstehen aber die Kosten für die Infrastruktur der Straßenbahn. Auch wurden Planungskosten in Höhe von 10 % der Investitionen in den Bau berücksichtigt. Das Straßenbahnszenario wird, wie in Kapitel 0 beschrieben, sowohl mit als auch ohne Förderung nach GVFG betrachtet. Bei der Förderung gehen die Gutachter von 75% der Investitionen der ortsfesten Infrastruktur aus. Dieses Vorgehen verbleibt auf der sicheren Seite, da die aktuelle Förderquote des Bundes 75% der förderfähigen Kosten beträgt. Diese werden ergänzt von Förderungen des Landes um bis zu 20%, die aber zu verhandeln sind.

Die Eingangsgröße Unterhaltungskosten der ortsfesten Infrastruktur beschreibt die jährlichen Instandhaltungs- und Betriebskosten der Infrastruktur für die Straßenbahn. Diese wurde analog zum Kapitaldienst in Anlehnung an die Standardisierte Bewertung berechnet. Für die Elektrifizierung der Busflotte sind diese in der oben genannten Pauschale enthalten.

Die Eingangsgröße Betriebskosten für die Verkehrsleistung Straßenbahn beinhaltet sowohl die Anschaffung und Instandhaltung der Fahrzeuge als auch den Fahrbetrieb inklusive Energie- und Personalkosten. Diese wurden in Anlehnung an die Standardisierten Bewertung berechnet.

Die Betriebskosten der Verkehrsleistung Bus wurde die Verkehrsleistung mit dem Verkehrsmodell für einen durchschnittlichen Werktag ermittelt und gemäß Verfahrensanleitung Standardisierten Bewertung[3] mit einem Faktor von 300 auf ein Jahr hochgerechnet. Von der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH wurde ein Kostensatz je gefahrenen Betriebskilometer zur Verfügung gestellt, mit welchem die jährlichen Betriebskosten für alle Szenarien berechnet wurden.

[3] Quelle: Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr Version 2016+ (2023, Bundesministerium für Digitales und Verkehr)

Der Preisstand wurde auf das Jahr 2024 vereinheitlicht. Nicht einbezogen wurde die sukzessive Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bis 2027, die einen erhöhten Personalbedarf erzeugt sowie die Erfordernisse eines neuen oder erweiterten Betriebshofs, da hierfür keine detaillierten Informationen zur Verfügung stehen.

Der Kostenindikator bildet die Differenz der untersuchten Szenarien zum Basisszenario ab. Die Kostenindikatoren der Szenarien sind in Abbildung 5 dargestellt.

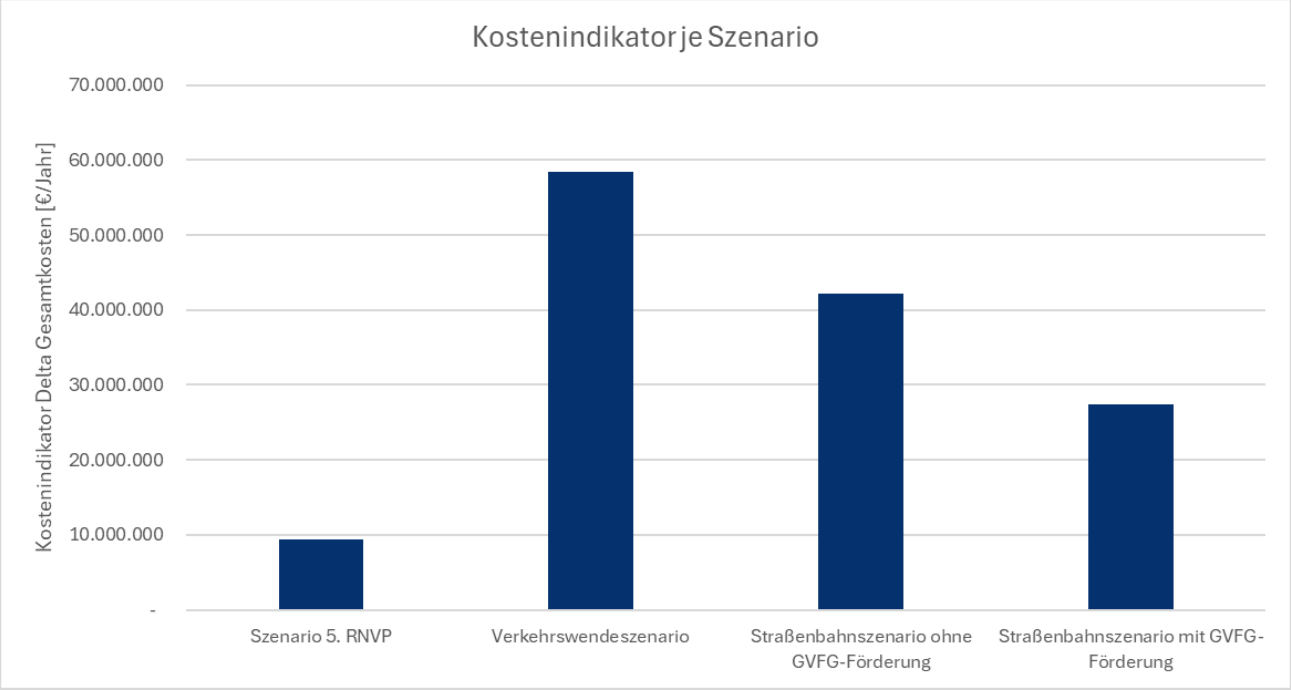

Abbildung 5 Kostenindikator je Szenario

4.2 Wirksamkeitsindikator

Zwei unterschiedliche Wirksamkeitsindikatoren werden, wie in Kapitel 0 beschrieben, betrachtet, die beide auf der Nachfragewirksamkeit beruhen – Erhöhung der Modal Split-Anteile für den ÖPNV sowie die Erhöhung der Personenkilometer pro Jahr im ÖPNV.

Sowohl die Eingangsgröße Modal Split als auch die Personenkilometer im ÖPNV wurden mittels Verkehrsmodell mit dem Prognosehorizont 2035 ermittelt. Der Wirksamkeitsindikator bildet die Veränderung des Modal Splits bzw. der Personenkilometer im ÖPNV durch die Maßnahmen der einzelnen Szenarien im Vergleich zum Basisszenario ab, welche in allen Szenarien positiv ausfällt.

Die Wirksamkeitsindikatoren bilden die Differenz der untersuchten Szenarien zum Basisszenario ab. Die Wirksamkeitsindikatoren der Szenarien für den Modal Split sind in Abbildung 6 dargestellt, die Wirksamkeitsindikatoren für die Personenkilometer im ÖPNV in Abbildung 7.

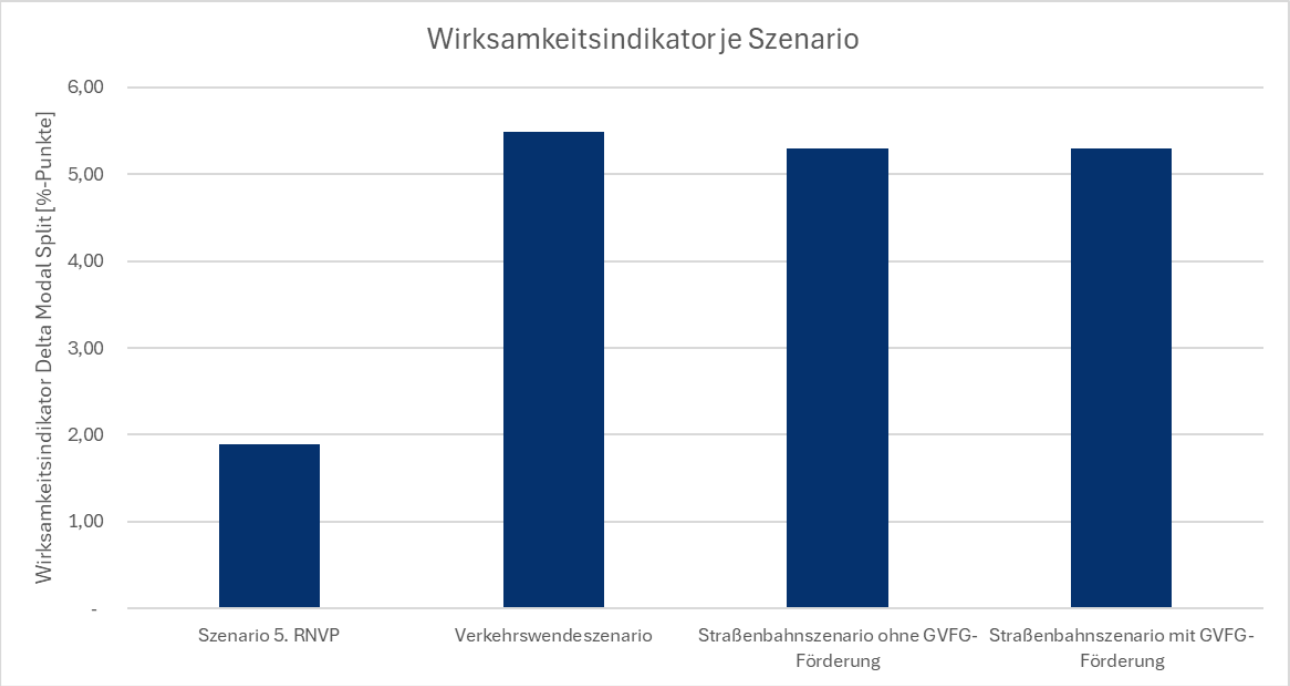

Abbildung 6 Wirksamkeitsindikator Modal Split je Szenario

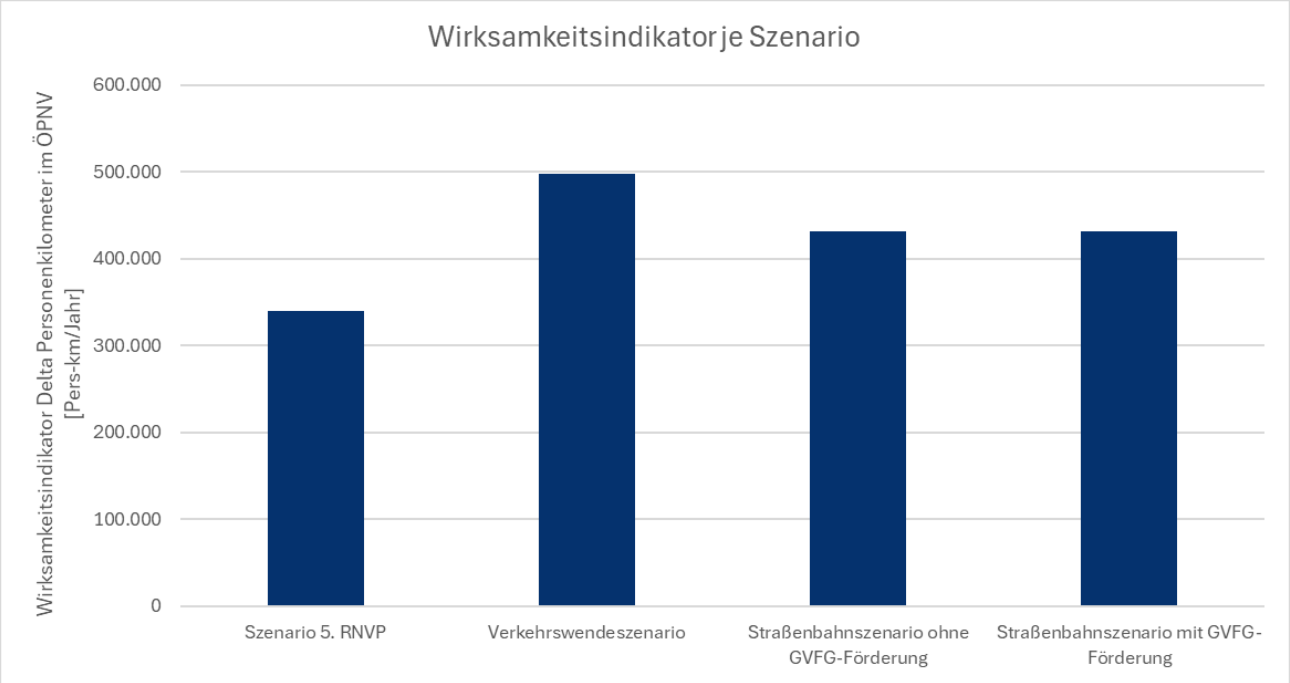

Abbildung 7 Wirksamkeitsindikator Personenkilometer im ÖPNV je Szenario

5 Ergebnisse

5.1 Kosten-Wirksamkeit im Hinblick auf den Modal Split

Der Kosten-Wirksamkeits-Indikator ergibt sich aus dem Quotienten der Kosten- sowie Wirksamkeitsindikatoren. Je niedriger der Kosten-Wirksamkeits-Indikator ist, desto kostengünstiger ist die Maßnahme in Bezug auf die erzielte Wirksamkeit. Ein hoher Indikator weist darauf hin, dass die Maßnahme weniger effizient ist. Wie in Kapitel 0 beschrieben, wird hierfür der ermittelte Kostenindikator mit dem Wirksamkeitsindikator zur Modal Split-Wirkung auf den ÖPNV je Szenario in das Ergebnisdiagramm eingetragen und bewertet. Hierdurch werden die Ergebnisse visuell sichtbar.

Abbildung 8 zeigt das Ergebnisdiagramm für den Wirksamkeitsindikator Modal Split ÖPNV. Deutlich zu erkennen ist, dass die Szenarien 5. RNVP und Straßenbahn mit GVFG-Förderung eine vergleichbare Kosten-Wirksamkeit aufweisen, das Straßenbahnszenario mit GVFG-Förderung allerdings mit einer erheblich höheren Wirksamkeit. Darüber hinaus weist das Verkehrswendeszenario von den untersuchten Szenarien die schlechteste Kosten-Wirksamkeit auf, diese ist sogar deutlich schlechter als das Straßenbahnszenario ohne GVFG-Förderung.

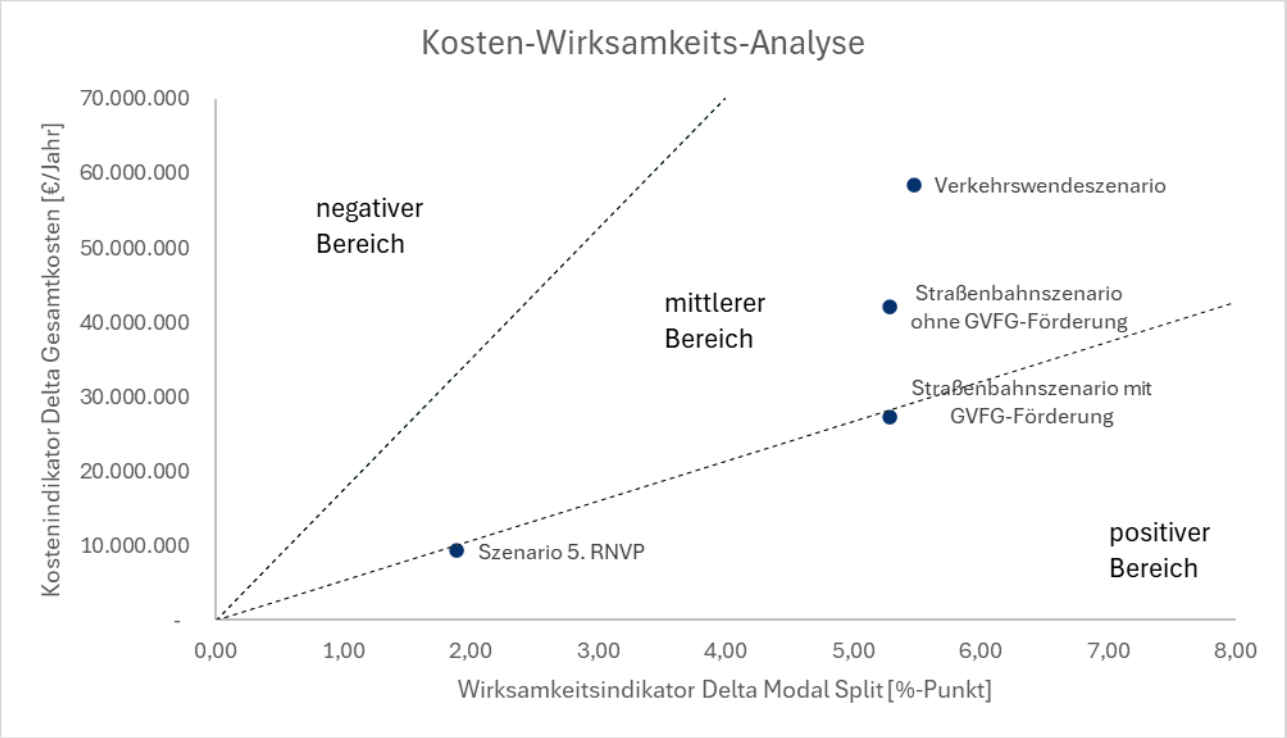

Abbildung 8: Kosten-Wirksamkeits-Analyse (Wirksamkeitsindikator: Modal Split ÖPNV)

5.2 Kosten-Wirksamkeit in Hinblick auf Personenkilometer im ÖPNV

Abbildung 9 zeigt das Ergebnisdiagramm für den Wirksamkeitsindikator Personenkilometer im ÖPNV. Hier zeigt sich ein leicht abweichendes Bild zum Wirksamkeitsindikator Modal Split ÖPNV.

Das Szenario 5. RNVP weist die höchste Kosten-Wirksamkeit auf, gefolgt vom Straßenbahnszenario mit GVFG-Förderung, das Straßenbahnszenario mit GVFG-Förderung allerdings auch hier mit einer erheblich höheren Wirksamkeit.

Aber auch hier weist das Verkehrswendeszenario von den untersuchten Szenarien die schlechteste Kosten-Wirksamkeit auf, diese liegt ebenfalls deutlich unter der des Straßenbahnszenarios ohne GVFG-Förderung.

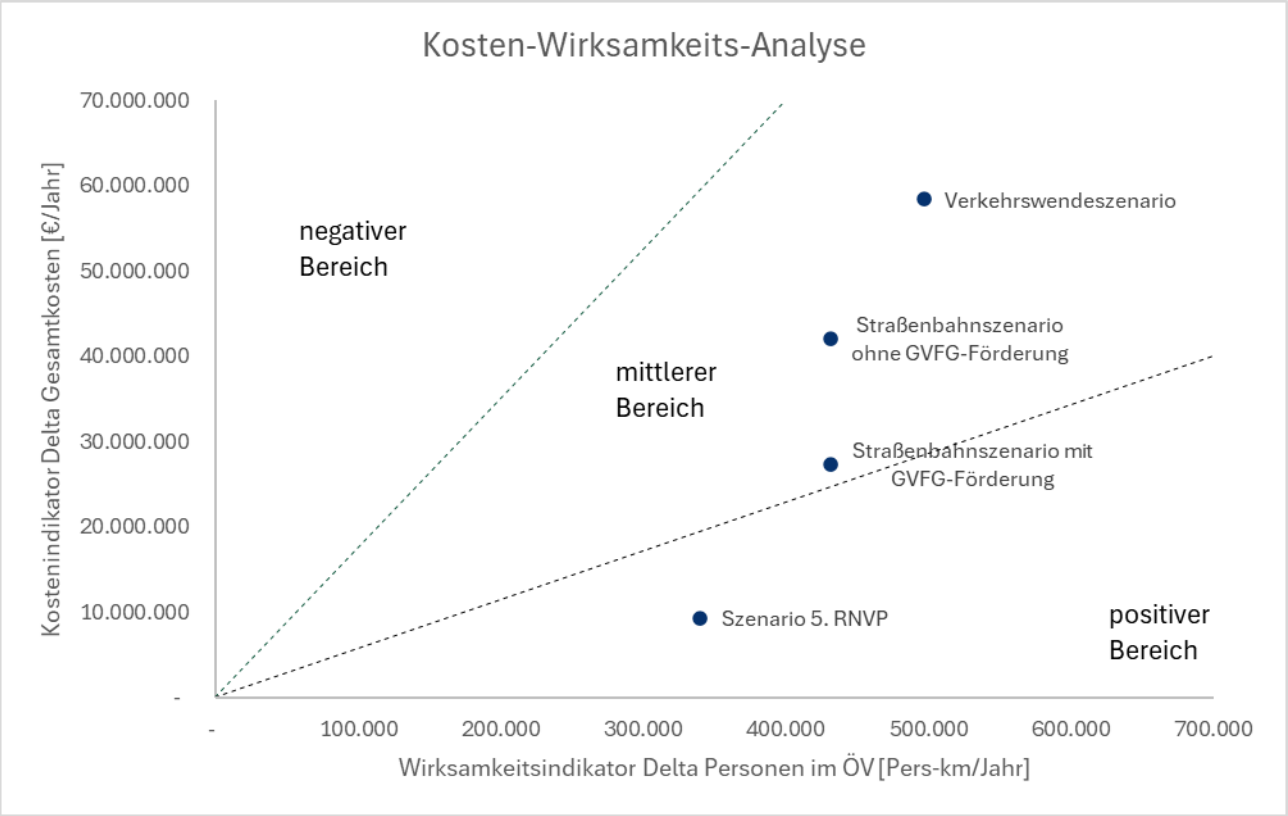

Abbildung 9: Kosten-Wirksamkeits-Analyse (Wirksamkeitsindikator: Personen-km im ÖPNV)

6 Fazit

Bereits im Rahmen der Erstellung des 5. RNVPs stellte sich heraus, dass mit einer nur begrenzten Ausweitung des Leistungsvolumens auch nur eine begrenzte Nachfragesteigerung erzielbar ist und der angestrebte Modal-Split nach (Haupt-)Wegen noch nicht erreicht wird. Das Szenario 5. RNVP weist aber eine sehr gute Kosten-Wirksamkeit auf. Jedoch ist auch die Nachfrageveränderung im Vergleich zum Verkehrswendeszenario und Straßenbahnszenario verhältnismäßig gering. Die Modal-Split-Veränderung bewegt sich im Bereich von unter 2 Prozentpunkten.

Soll der ÖPNV jedoch eine tragende Säule des Umweltverbunds werden, müssen strategisch und planerisch das Straßenbahnszenario bzw. das Verkehrswendeszenario favorisiert werden. Dabei zeigt sich, dass die Straßenbahn aufgrund der deutlich geringeren Betriebskosten und trotz der erheblichen Investitionen ein signifikant besseres Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis aufweist als das Verkehrswendeszenario. Bei einer Annahme einer GVFG-Förderung des Straßenbahnprojekts auf der sicheren Seite in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten, liegt die Kosten-Wirksamkeit im Modal Split gleichauf mit dem Szenario 5. RNVP. Vor dem Hintergrund eines planerischen Optimierungspotenzials des Straßenbahnszenarios wäre dies eine konsequente Fortführung der Attraktivierung des ÖPNV über den Horizont des 5. RNVP hinaus.

Das Verkehrswendszenario hingegen liegt in der Kosten Wirksamkeit abgeschlagen hinter dem Straßenbahnszenario ohne GVFG-Förderung. Ein solches Szenario kann trotz vergleichbarer Optimierungspotenziale zum Straßenbahnszenario aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Weiterverfolgung empfohlen werden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14352
öffentlich

Lübeck, 19.06.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Alexander Stäwen (E-Mail: alexander.staewen@luebeck.de Telefon: 122 - 6167)

Grobkonzept für den ÖPNV in der Nachtverkehrszeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:

Die Vorlage zum 5. RNVP (VO/2024/13416 inkl. des Ergänzungsantrags VO/2024/13416-01) wurde am 28.11.2024 beschlossen. Gemäß Beschlusspunkt 3 ist „ein Konzept für die Bedienung in der Nachtverkehrszeit zu erstellen, welches sich z. B. am Schichtbetrieb in den Gewerbegebieten orientiert“. Dieses Konzept ist notwendig, da der 5. RNVP für die Bedienung in der Nachtverkehrszeit Mindeststandards vorgibt, aber keine Systementscheidung zwischen flexiblen Bedienformen und einem Nachtbusnetz trifft.

In diesem Bericht werden die Vorgaben des 5. RNVP im Sinne eines Grobkonzepts konkretisiert und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage abgewogen.

Bericht:

Der RNVP setzt folgende Mindestbedienstandards für die Nachtverkehrszeit: In der Nachtverkehrszeit (samstags und sonntags von 1 Uhr bis 5 Uhr) ist ein Angebot nur in zentralen Gebieten (Altstadtinsel) sowie hoch und mittel verdichteten Wohn- und Mischgebieten vorgesehen. Es ist dabei freigestellt, ob dieses als Linienverkehr oder flexible Bedienform erbracht wird. Bei Linienverkehren ist dabei in zentralen Gebieten und hochverdichteten Quartieren ein 30-Minuten-Takt vorgesehen.

Für den Verkehr in den Nächten unter der Woche (Sonntag auf Montag bis Donnerstag auf Freitag) setzt der 5. RNVP keine Mindeststandards.

Frühere Nachtverkehrsangebote

Lübecker Frauen-Nachttaxi (1992 – 1994)
Im Sommer 1992 startete in Lübeck das Modell „Frauen-Nachttaxi“, das für zwei Jahre erprobt werden sollte. Bereits 1989 hatte das Frauenbüro von der Bürgerschaft den Auftrag erhalten, hierfür konkrete Pläne zu erarbeiten. Ein erster Probelauf zeigte die große Nachfrage. Das Ziel des „Frauen-Nachttaxis“ bestand darin, den Frauen nachts auf dem Weg nach Hause, egal ob von der Spätschicht, dem Theater- oder Disco-Besuch eine bezahlbare gewisse Sicherheit zu bieten. Das Angebot richtete sich insbesondere an junge Mädchen, Seniorinnen oder Frauen in Schichtarbeit. Damit das vergünstigte nächtliche Fahrangebot von Tür zu Tür möglichst vielen Lübeckerinnen zugutekommen konnte und um den städtischen Zuschuss gering zu halten, sah das Lübecker Modell bereits 1992 Sammelfahrten vor.

Aus der Sicht des damaligen Frauenbüros sei es dem Sicherheitsgefühl von Frauen besonders dienlich, wenn Frauen ausschließlich von Taxifahrerinnen chauffiert würden. Deshalb führen in Lübeck zwei Jahre lang acht Frauen, die von einem Kleinunternehmer eingestellt worden waren, mit finanzieller Unterstützung der Stadt das Lübecker Nachttaxi im Schichtdienst. Das Modell wurde durch das „ASTi-Nacht-Taxi“ ersetzt.

ASTi (1994 – 2007)
„ASTi“ als Kurzwort steht für „Anruf-Sammeltaxi“ und ist ein Sammelbegriff für verschiedene Verkehrsformen des Bedarfsverkehrs (Fahrt nur auf Voranmeldung), die mit kleineren Fahrzeugen gefahren werden. Im Verkehrsnetz von SWL Mobil gibt es im aktuellen Fahrplan noch zwei „ASTi“-Verbindungen, nämlich auf der Linie 1 im Binnenverkehr von Bad Schwartau sowie auf der Linie 35 zwischen Teutendorfer Weg und Teutendorf in Travemünde.

In der Vergangenheit setzte SWL Mobil (bzw. damals der Stadtverkehr Lübeck) umfangreicher auf „ASTi“-Fahrten. Im Jahresfahrplan 2000 gab es drei verschiedene „ASTi“-Konzeptionen:

- „ASTi“ im Abendverkehr
- „ASTi-Veranstaltungs-Taxi“
- „ASTi-Nachttaxi“

ASTi im Abendverkehr
Im Abendverkehr (ca. zwischen 21 Uhr und 1 Uhr) wurden auf einigen Linienabschnitten im Stadtrandbereich keine Busse eingesetzt, z. B. in Richtung Blankensee, Groß Steinrade, Krummesse oder Moorgarten. Die regulären Buslinien sind bis zu bestimmten Verknüpfungshaltestellen gefahren, ab dort musste dann in ein vorher bestelltes „ASTi“ umgestiegen werden. Diese Fahrten (dann z. B. von Oberbüssauer Weg bis Moorgarten) fuhren nach festem Fahrplan und auf bestimmte Zu- und Abbringerfahrten. Es kam der reguläre ÖPNV-Tarif zum Einsatz.

Diese Fahrten wurden im Laufe der Jahre stetig reduziert, indem die regulären Buslinien dann bis zu den Endpunkten verlängert wurden.

ASTi-Veranstaltungs-Taxi
Das „ASTi-Veranstaltungs-Taxi“ war als Produkt für Besuchende der MuK und des Stadttheaters gedacht. Fahrgäste konnten sich vor Beginn der Veranstaltungen an der Garderobe für die Rückfahrten anmelden, die dann nach Veranstaltungsende durchgeführt wurden. Es galt der gleiche Sondertarif wie beim „ASTi-Nachttaxi“.

ASTI-Nachttaxi

Das „ASTi-Nachttaxi“ ergänzte das Angebot in der Nachtverkehrszeit. An insgesamt 12 Haltestellen im Stadtgebiet waren Abfahrten möglich, vor allem in der Innenstadt und damaligen Schwerpunkten im Freizeitverkehr (Discotheken). Das „ASTi-Nachttaxi“ wurde 1994 eingeführt; bis 2003 wurden halbstündliche Abfahrten angeboten, danach stündliche Abfahrten um 1 Uhr, 2 Uhr und 3 Uhr. Die Abfahrten mussten jeweils eine halbe Stunde vorher telefonisch angemeldet werden.

Die Fahrten wurden von Taxis erbracht, wobei verschiedene Fahrtwünsche in einer Fahrt gebündelt wurden. Die Abfahrten konnten sich also auch leicht verschieben. Es kam ein Sondertarif mit relativ hohen Komfortzuschlägen zum Einsatz, wobei Fahrgäste mit Zeitkarten vergünstigt fuhren.

Als Ziele waren neben dem generellen Bediengebiet des Stadtverkehrs auch benachbarte Gemeinden im Amt Nordstormarn sowie die Gemeinde Ratekau möglich, nachdem mit den dortigen ÖPNV-Aufgabenträgern entsprechende Vereinbarungen geschlossen worden waren.

Die Nachfrage nach dem „ASTi-Nachttaxi“ war gering. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 3900 Fahrgäste befördert. Zum Vergleich: Im „Lümo“-System wurden 2024 über 41.000 Fahrgäste befördert. Es entstanden jährliche Gesamtkosten von ca. 50.000 EUR sowie, abzüglich der Einnahmen, eine jährliche Deckungslücke von zuletzt ca. 34.000 EUR. Diese Kosten wollte der Stadtverkehr nicht mehr tragen und auch die Hansestadt Lübeck lehnte eine Kostenübernahme ab, da zum damaligen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für ein Nachtverkehrsangebot aus dem RNVP abgeleitet werden konnte. Dementsprechend wurde das „ASTi-Nachttaxi“ im Jahr 2007 eingestellt.

Nachtbus (2000-2001)

Auf längeres Drängen des Unabhängigen Lübecker Jugendrates hat die Bürgerschaft am 02.09.1999 beschlossen, ab dem 01.06.2000 das bereits bestehende „ASTi-Nachttaxi“ ergänzende Nachtbusnetz zu etablieren – zunächst für einen Probezeitraum von einem Jahr. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 DM bereitgestellt, die das vom Stadtverkehr Lübeck prognostizierte Betriebskostendefizit von 350.000 DM/Jahr sowie Marketingkosten in Höhe von 110.000 DM abdeckten.

Die Konzeption des damaligen Nachtbusnetzes sah eine flächendeckende Bedienung der Hansestadt Lübeck vor. Es wurden insgesamt neun Nachtbuslinien geschaffen, die in den Wochenendnächten stündlich verkehrten. Die Linien waren am ZOB/Hauptbahnhof untereinander in Sternfahrten verknüpft – analog zum heutigen Abendverkehr. Es galt ein Sondertarif.

Die Linienführungen orientierten sich an den Tageslinien, waren aber auch auf die Anbindung größerer Discotheken ausgerichtet.

Die prognostizierten Fahrgastzahlen von 75.000 Fahrgästen/Jahr (bzw. 6.250 Fahrgäste/Monat), auf denen die Kostenkalkulation beruhte, wurden innerhalb des Projektzeitraums nicht erreicht und lagen ca. sieben Monate nach Einführung bei ca. 3.900 Fahrgästen/Monat. Diese Zahl ist grundsätzlich nicht überraschend, da neue ÖPNV-Angebote häufig eine gewisse Zeit benötigen, um die prognostizierten Fahrgastzahlen zu erreichen.

Der Stadtverkehr Lübeck schlug daher eine Verlängerung des Projektzeitraums auf zwei Jahre vor, die allerdings seitens der Bürgerschaft nicht mitgetragen wurde. Auch in einem reduzierten Netz (Zusammenlegung der besonders nachfragestarken Linien N17 und N31 mit dem Linienverlauf Pansdorf – Bad Schwartau – Stockelsdorf – ZOB – Kücknitz – Travemünde) wäre immer noch ein Betriebskostendefizit von ca. 160.000 DM entstanden. Das Nachtbusnetz wurde dementsprechend zum Fahrplanwechsel am 10.06.2001 wieder eingestellt.

Status Quo

Der vom Land Schleswig-Holstein verantwortete und von der NAH.SH organisierte Regionalzugverkehr wurde in den vergangenen Jahren deutlich in die Nacht ausgeweitet, auch unter der Woche (Ankünfte aus fast allen Richtungen zu den Knoten 1:00 Uhr und 2:00 Uhr). In Wochenendnächten wird die Strecke nach Hamburg Hbf. durchgängig bedient. Zwar wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 seitens des Landes einzelne späte Zugfahrten wieder abbestellt, allerdings profitiert Lübeck davon, dass es ein betrieblicher Ausgangspunkt für die meisten hier haltenden Zuglinien ist.

Mit den Ausweitungen wurden auch die späten Ankünfte und Abfahrten in den landesweiten Taktfahrplan integriert, sodass alle Linien – bis auf die RB84 aus Kiel – zum sogenannten Nullknoten jeweils zur vollen Stunde ankommen und abfahren.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wurde der Busverkehr am Abend durch die Wiedereinführung von „Sternfahrten“ neu aufgestellt und auf vielen Relationen ausgeweitet. Das zentrale Element sind Rundumanschlüsse am ZOB/Hauptbahnhof zur vollen und halben Stunde, die auch mit dem Bahnverkehr verknüpft sind.
Diese Angebotsstruktur mit den „Sternfahrten“ wird täglich zwischen 21:00 Uhr und der letzten Abfahrt ab ZOB/Hauptbahnhof gegen 0:30 Uhr gefahren.

Auch nach der Betriebspause ist der Busverkehr im Frühverkehr in „Sternfahrten“ organisiert, wobei montags bis freitags die ersten Ankunfts- und Abfahrtszeiten für die Rundumanschlüsse am ZOB/Hauptbahnhof um 3:50 Uhr sowie 4:20 Uhr liegen, samstags um 4:50 Uhr und sonntags gegen 5:30 Uhr. Damit ist die Betriebspause relativ kurz, allerdings ist Lübeck dennoch die größte Stadt in Deutschland ohne durchgehenden Bus-, Straßenbahn- oder U-Bahn-Verkehr, zumindest am Wochenende. Diverse ankommende und abfahrende Regionalzüge haben keine Zu- und Abbringerfahrten im Busverkehr. Für viele Bevölkerungsgruppen stellt ein Nachtverkehr oft auch mehr als nur einen Komfortgewinn dar. Beschäftigte im Schichtdienst profitieren im Alltag davon. Auch stellt der Nachtverkehr einen Zugewinn im Sicherheitsempfinden dar, wenn man nachts in der Stadt mobil sein möchte/muss.

Im Abendverkehr besteht eine hohe Nachfrage: An einem Samstagabend befördern 44 Busse durchschnittlich 5.219 Fahrgäste. Die Fahrgastzahlen sind seit Einführung der Sternfahrten im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit um ca. 25% gestiegen.

Neben dem Busverkehr wird von SWL Mobil der On-Demand-Verkehr „Lümo“ betrieben, der im Rahmen eines Forschungsprojekts noch bis zum 30. Juni 2026 finanziert wird und als sogenannter Linienbedarfsverkehr[1] nach § 44 PBefG genehmigt ist. „Lümo“ bietet in einem beschränkten Bediengebiet flexible Fahrtmöglichkeiten täglich zwischen 20:00 Uhr und 1:00 Uhr, in den Wochenendnächten bis 4:00 Uhr. Fahrgäste können hier telefonisch oder per App ihren Fahrtwunsch abgeben. Das Hintergrundsystem verarbeitet die Fahrtwünsche und bündelt verschiedene Fahrgäste in einer Fahrt (Ridepooling). Es kommen kleinere Fahrzeuge zum Einsatz, die nicht nur an Bushaltestellen halten, sondern auch an vielen zusätzlichen „virtuellen Haltestellen“, die das Haltestellennetz verdichten. Virtuelle Haltestellen sind nicht baulich vorhanden oder vor Ort besonders markiert, sondern werden nur in der App angezeigt.

Im Jahr 2024 wurden von den max. sieben eingesetzten „Lümo“-Fahrzeugen insgesamt 41.342 Fahrgäste befördert, wobei maximal 310 Fahrgäste/Nacht unterwegs waren. Ca. 24.000 Kund:innen sind registriert, wobei pro Monat durchschnittlich 700 Kund:innen neu hinzukommen.
Die Nachfrage nach „Lümo“-Fahrten ist besonders am Wochenende deutlich höher als die zur Verfügung stehende Kapazität, so dass viele Fahrtanfragen vom System abgelehnt werden. Dies kann auch bei Nachfragespitzen wie den gebündelten Zugankünften und -ab-

[1] Dieser Begriff wird im Folgenden einheitlich benutzt, um On-Demand-Verkehre wie „Lümo“ zu beschreiben.

fahrten zur vollen Stunde problematisch sein, da bei Systemüberlastung somit Kund:innen im schlimmsten Fall faktisch gar kein anschließendes ÖPNV-Angebot zur Verfügung steht.

Die Begleitforschung zum Projekt „in2Lübeck“ zeigt, dass „Lümo“ von den Fahrgästen in einigen Punkten als deutlich attraktiver als das Busangebot bewertet wird, insbesondere in Bezug auf subjektive Sicherheit, flexible Fahrtmöglichkeiten und kurze Wege. Dies wird z. B. auch durch die o. g. virtuellen Haltestellen erreicht.

Ein Nachteil am „Lümo“ ist die bisher nicht gegebene Integration von Linienbedarfsverkehren in herkömmliche Fahrplan-/Routenauskünfte, z. B. Google Maps, DB Navigator oder die NAH.SH-App. Die „Lümo“-App bietet zwar schon heute eine multimodale Verbindungsauskunft mit Bussen, Bahnen und Linienbedarfsverkehren, allerdings haben Ortsfremde oder bisherige Nicht-Nutzer diese App im Regelfall nicht installiert. Die systembedingten Zugangshürden (z. B. Buchungszwang per App oder Telefon) können für manche Fahrgäste abschreckend wirken.

Das „Lümo“-Angebot ist zudem nicht eigenwirtschaftlich darstellbar und damit ohne Zuschüsse der Hansestadt Lübeck als ÖPNV-Aufgabenträger nicht möglich. Erneute bzw. anschließende Fördermöglichkeiten, z. B. des Landes Schleswig-Holstein oder des Bundes, sind nicht abzusehen. Mit Blick auf die Wirksamkeit von On-Demand-Verkehren insgesamt ist zudem festzustellen, dass diese bislang in der Praxis mit hohen Kosten pro Fahrgast ökonomisch vergleichsweise ineffizient sind. Trotz anfänglich hoher Erwartungen und technischer Potenziale sind zahlreiche Projekte bundesweit mittlerweile nach Auslaufen von Förderungen wieder eingestellt worden – meist aufgrund von Problemen mit der Skalierbarkeit (reale Fahrtenverfügbarkeit für den Fahrgast) und extrem hohen Betriebskosten pro Personenkilometer.

Grobkonzept für den Nachtverkehr

Zur Befriedigung der Mindeststandards des 5. RNVP wurden zwei Konzepte herangezogen, nämlich eine Bedienung nur mit Linienbedarfsverkehren sowie eine Bedienung nur mit Nachtbuslinien. Unterstellt wurde dabei ein Betrieb an allen Wochentagen, um auch den im RNVP-Beschluss genannten Bedürfnissen in den Gewerbegebieten gerecht zu werden.

Das Konzept für einen reinen Linienbedarfsverkehr sieht eine Verstetigung des bestehenden Angebots sowie eine Ausweitung auf das gesamte (besiedelte) Lübecker Stadtgebiet vor. Täglich werden die Bedienzeiten von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr abgedeckt. An den nachfragestarken Wochenendnächten kommen bis zu 30 Fahrzeuge zum Einsatz, unter der Woche bis zu 20 Fahrzeuge.

Aufgrund der Erweiterung der Bedienzeiten, der Erhöhung der Fahrzeuganzahl sowie der Erweiterung des Bediengebiets betragen die Betriebskosten dieses Konzepts etwa 4 – 5 Millionen EUR/Jahr.

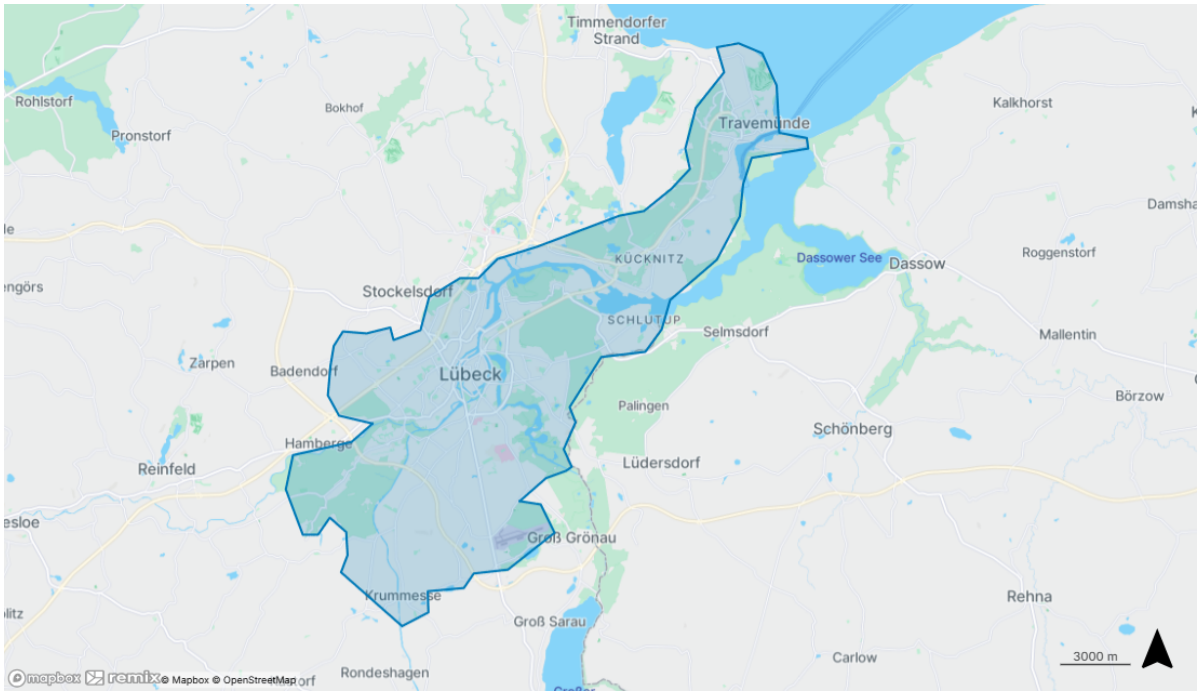

Abbildung 1: Bediengebiet bei vollständiger Erschließung mit Linienbedarfsverkehr

Das Konzept für die Nachtbuslinien sieht eine Fortführung des bisherigen Abendverkehrs (zumindest der Linienabschnitte auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck) vor. Die Außenbereiche werden durch Linien im 60-Minuten-Takt erschlossen, die sich dann auf den Hauptachsen zu einem 30-Minuten-Takt überlagern.

Die „Sternfahrten“ werden bis zum Beginn des Tagesverkehrs des darauffolgenden Tages fortgesetzt. Montags bis freitags erfolgt die letzte „Nachtbus-Sternfahrt“ demnach um 3:30 Uhr, samstags um 4:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 5:00 Uhr.

Das entstehende Netz hat eine gute Netzabdeckung und erfüllt die Erschließungsvorgaben des 5. RNVP. Allerdings entstehen ebenfalls hohe Betriebskosten in Höhe von ca. 4,8 Millionen EUR/Jahr.

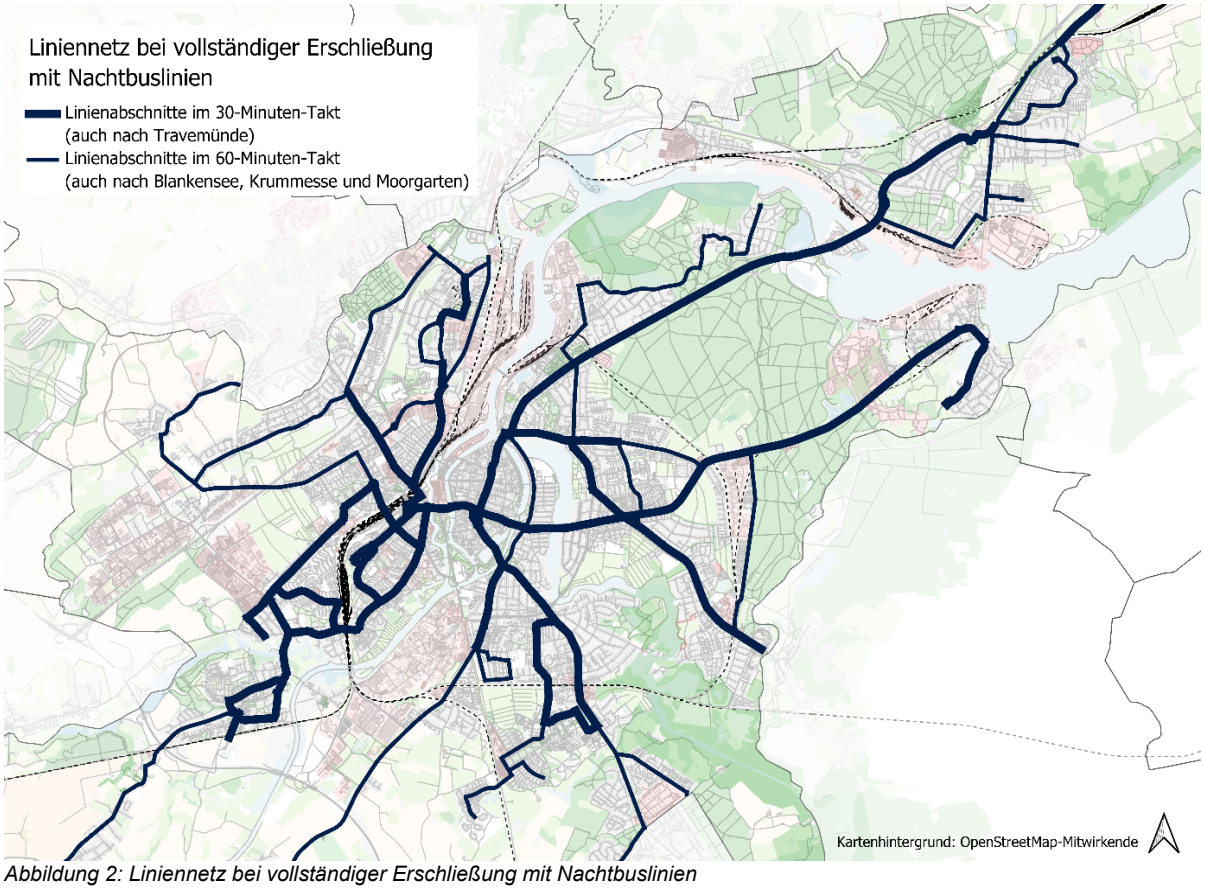

Abbildung 2: Liniennetz bei vollständiger Erschließung mit Nachtbuslinien

Beide Varianten sind zur Erfüllung der RNVP-Standards mit sehr hohen Kosten verbunden. Beim Linienbedarfsverkehr entstehen die Kosten vor allem aus der hohen Fahrzeugmehrung. Die zusätzlichen Fahrzeuge sind notwendig, um die langen Strecken in die äußeren Stadtteile (z. B. Krummesse, Schlutup, Travemünde) zu bedienen, ohne die Angebotsqualität für alle Fahrgäste erheblich einzuschränken. Hintergrund ist hier, dass Fahrzeuge für einzelne Fahrten dorthin deutlich länger gebunden sind und ein geringeres Fahrtbündelungspotenzial besteht.

Eine Reduzierung der Fahrzeuganzahl und damit der Kosten müsste demnach auch mit einer Reduzierung des Bediengebiets einhergehen. Ein Beibehalt des heutigen „Lümo“-Angebots im Kerngebiet würde Betriebskosten in Höhe von ca. 650.000 EUR/Jahr erzeugen – wobei die oben genannten systembedingten Nachteile wie z. B. die Fahrtenverfügbarkeit nicht gelöst werden.

Die hohen Kosten des skizzierten Nachtbusnetzes ergeben sich aus der hohen zusätzlichen Betriebsleistung, hier insbesondere durch den 30-Minuten-Takt auf den Hauptstrecken. Letztendlich bestünde zwar die Möglichkeit, den Angebotsumfang zu reduzieren, allerdings besteht hier ein Spannungsfeld: Die Fahrgäste nehmen „Lümo“ aktuell als attraktives und flexibles Angebot wahr. Wenn die Taktvorgaben reduziert werden (z. B. nur 60-Minuten-Takt) oder wenn weniger Linien angeboten werden und damit räumliche Erschließungslücken im Angebot auftreten, würde dies als Verschlechterung gegenüber dem Status Quo empfunden.

Demnach ist es notwendig, das Nachtbusnetz gleich bei Einführung möglichst umfangreich auszugestalten; ein schrittweises Ausweiten des Angebots ist an sich nicht zielführend. Dennoch sind bereits für ein rudimentäres Nachtbusnetz mit einzelnen Linien und ggf. eingeschränkten Betriebszeiten Kosten von mehreren Hunderttausend EUR/Jahr zu erwarten.

Neben den hohen Kosten ist aber auch zu erwähnen, dass eine zeitnahe Umsetzung des skizzierten Nachtangebots mit Linienbussen oder „Lümo“ in diesem Umfang auch betrieblich für SWL Mobil nicht umsetzbar ist. Die Gewinnung des notwendigen, zusätzlichen Fahrpersonals, die Bereitstellung von E-Fahrzeugen und der entsprechende Platz auf dem Betriebs-

hof sind bis Sommer 2026 (Zeitraum des Auslaufens der Förderung für „Lümo“) nicht möglich [2]. SWL Mobil weisen außerdem darauf hin, dass Investitionen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen, gesondert zu finanzieren sind.

Aufgrund diverser betrieblicher Belange setzt SWL Mobil nur einen Fahrplanwechsel im Jahr (jeweils zum internationalen Fahrplanwechsel im Dezember) um. Eine Erweiterung des Busangebots um (einzelne) Nachtbuslinien wäre daher frühestens zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2026 möglich.

Es ist also festzuhalten, dass aus den dargestellten Gründen weder ein reiner Linienbedarfsverkehr noch ein reines Nachtbusnetz eine adäquate Lösung für die Bedienung im Nachtverkehr ab Sommer 2026 darstellen. Je näher die Verkehre an den Standards des 5. RNVP orientiert werden, umso teurer werden sie auch.

ÖPNV-Aufgabenträger und SWL Mobil haben daher gemeinsam ein integriertes Grobkonzept für die ÖPNV-Bedienung in der Nachtverkehrszeit aufgestellt, dass beide Verkehre miteinander verbindet. Hierdurch lassen sich die Vorteile der beiden Systeme kombinieren und die jeweiligen Nachteile begrenzen – ebenso wie die Kosten gegenüber den oben skizzierten „Maximalvarianten“.

Das Grobkonzept sieht dabei folgende Eckpunkte vor:

- Es wird ein 24/7-Angebot im ÖPNV in der Hansestadt Lübeck vorgehalten.
- Die „Grundlast“ im Nachtverkehr wird von einem nächtlichen Busangebot im 60-Minuten-Takt übernommen. Die Nachtbuslinien sind als Sternfahrten am ZOB/Hauptbahnhof mit dem Zugverkehr und untereinander verknüpft.
  Die Nachtbuslinien bedienen nur besonders aufkommensstarke Relationen sowie lange Distanzen, z. B. nach Travemünde.
- Der Linienbedarfsverkehr „Lümo“ wird beibehalten und bildet die Erschließung für die Teile des zentralen Stadtgebiets, in denen die Nachfrage zu gering für einen Nachtbus ist und/oder die (noch) nicht betrieblich sinnvoll mit Nachtbussen erschlossen werden können.
- Durch ein sogenanntes Parallelfahrtenverbot wird ausgeschlossen, dass mit dem Bus mögliche Fahrtwünsche im Linienbedarfsverkehr realisiert werden.

Es ist zu erwarten, dass die Kosten deutlich geringer ausfallen als bei den oben skizzierten „Maximalvarianten“ (nur Linienbedarfsverkehr bzw. nur Nachtbuslinien). Aufgrund erster Überlegungen zur Ausgestaltung des Nachtbusnetzes sowie des Linienbedarfsverkehrs erscheinen Betriebskosten in Höhe von ca. 1,4 Millionen EUR/Jahr bis 2,5 Millionen EUR/Jahr realistisch.

[2] Der Einsatz der Fahrer:innen, die heute im „Lümo“ eingesetzt werden, ist nicht bzw. nur begrenzt möglich. Für „Lümo“ wird inzwischen überwiegend Personal ohne Fahrerlaubnis für Busse eingesetzt.

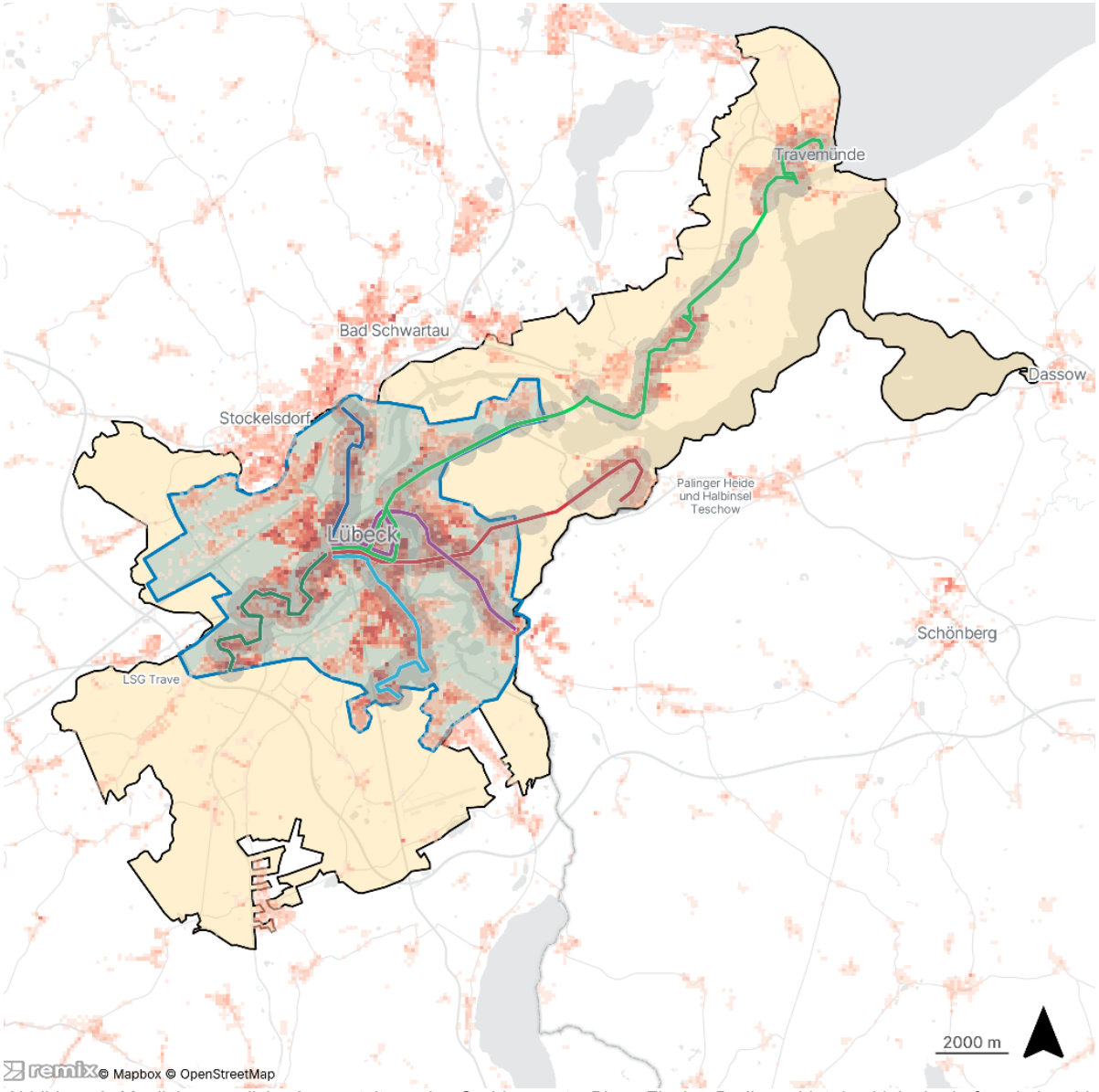

Abbildung 3: Mögliche räumliche Ausgestaltung des Grobkonzepts. Blaue Fläche: Bediengebiet des Linienbedarfsverkehrs. Linien: Erster denkbarer Entwurf eines Nachtbusnetzes mit sechs vom ZOB/Hauptbahnhof ausgehenden Linien.

Nachtverkehr unter Einbindung des Taxigewerbes

Die damaligen „ASTi"-Ansätze in der Nacht richteten sich vor allem an enger umgrenzte Fahrgastgruppen, vor allem Besuchende von Veranstaltungen in der Innenstadt und Discotheken. Die Nutzbarkeit für weitere Relationen war i. d. R. nicht gegeben. Dies betrifft z. B. die Funktion als Zubringerfahrten zu den Nachtzügen von Lübeck weg oder auch für Fahrten stadteinwärts. Die im Beschluss des 5. RNVP geforderte Anbindung der Gewerbebetriebe ist auch nicht gegeben.

Eine reine Reaktivierung des „ASTi-Nachttaxis" in der Konzeption der 1990er-Jahre erscheint aus heutiger Sicht und mit den heutigen technischen Möglichkeiten nicht sinnvoll. Eine modernere Konzeption von Bedarfsverkehren, die von Taxis erbracht werden, stellt das sogenannte „ÖPNV-Taxi" dar.

Das Modell „ÖPNV-Taxi" ist in den letzten Jahren in einigen deutschen Landkreisen umgesetzt worden. Deren Vorgehensweise bei der Einführung ist ebenfalls betrachtet worden. Beispiele aus vergleichbaren Großstädten in Deutschland gibt es bislang nicht, allerdings setzt die österreichische Stadt Linz auf eine Kombination von Nachtbuslinien und Taxiverkehren (dort „Nacht-AST").

Die Benennung in der Stadt Linz deutet schon auf die fließenden Grenzen zwischen „ASTi“ und „ÖPNV-Taxi“ hin. Auf das Lübecker Beispiel „ASTi-Nachttaxi“ heruntergebrochen ist der Unterschied letztendlich, dass das „ASTi-Nachttaxi“ zu festen Abfahrtszeiten und mit einer festen Voranmeldezeit von 30 Minuten unterwegs war, während die neueren „ÖPNV-Taxi“-Ansätze zeitlich vollflexibel im definierten Bediengebiet gebucht werden können – im Prinzip analog zum heutigen „Lümo“-Angebot.

Im Hintergrund ist die Funktionsweise allerdings sowohl rechtlich als auch organisatorisch anders als klassische On-Demand-Verkehre. Das „ÖPNV-Taxi“ nutzt die Ressourcen des lokalen Taxigewerbes. Wenn keine regulären Fahrtwünsche bestehen, können sich die Taxen frei melden und können in dieser Zeit von den Fahrgästen für Fahrten im „ÖPNV-Taxi“ gebucht werden. Die Fahrten werden nach dem Taxitarif abgerechnet, wobei der Fahrgast nur den ÖPNV-Tarif, ggf. zzgl. Zuschlag, zahlt. Die Differenz würde dann von der Hansestadt Lübeck übernommen.

Zur Umsetzung eines „ÖPNV-Taxi“-Ansatzes müsste die Hansestadt Lübeck eine sogenannte allgemeine Vorschrift erlassen, die die Grundbedingungen des „ÖPNV-Taxis“ (Bediengebiet, Fahrpreise, Fahrzeugvorgaben, Vorgaben zur digitalen Abrechnung und Buchung etc.) festlegt. Hierzu wäre die rechtliche Beratung durch ein Fachunternehmen notwendig sowie eine intensive Abstimmung mit dem Taxigewerbe.

In den Landkreisen, in denen das „ÖPNV-Taxi“ bisher umgesetzt wird, wird die Dispositions- und Bestellsoftware („ÖPNV-Taxi-App“) von den Landkreisen zur Verfügung gestellt, wobei diese Software ausgeschrieben werden müsste. Es entstünden also für die Hansestadt Lübeck einmalige Einrichtungs- und jährliche Betriebskosten. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg entstehen z. B. jährliche Betriebskosten in Höhe von 83.400 EUR für die dort eingesetzte Software der Luxemburger Firma Losch Digital Lab, wobei hier nur eine geringere Fahrzeuganzahl inkludiert ist. Die Kosten für die Hansestadt Lübeck mit einer größeren Taxiflotte könnten höher ausfallen.

Durch die Organisation und Einrichtung des Verkehrs, das kontinuierliche Monitoring sowie die Abrechnung des Verkehrs mit den diversen Einzelunternehmen im Taxigewerbe entstünde darüber hinaus ein hoher Verwaltungsaufwand, der voraussichtlich zu einem zusätzlichen Personalbedarf in der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft führt. Dieser Aspekt sollte auch in Bezug auf die entstehenden Kosten berücksichtigt werden.

Eine Abdeckung dieser Aufgaben durch SWL Mobil ist nicht möglich. Das „ÖPNV-Taxi“ wäre ein von den Verkehren von SWL Mobil organisatorisch komplett getrennter Teil des ÖPNV-Angebots.

Eine Abschätzung der Betriebskosten ist anhand der Nachfragedaten im „Lümo“-Angebot (durchschnittliche Fahrtlänge, Fahrgastzahlen) und der Taxipreise grob möglich. Unter diesen Maßgaben (und unter der Annahme eines analogen Bediengebiet zum „Lümo“) ergeben sich Betriebskosten von ca. 800.000 EUR/Jahr, von denen ein Komfortzuschlag sowie weitere Fahrgeldeinnahmen abgezogen werden können. Je nach Umfang des Bediengebiets und der Bedienzeiten ändern sich die zu erwartenden Kosten. Ein Aspekt beim „ÖPNV-Taxi“ ist, dass die Kosten seitens der Hansestadt Lübeck auf Grundlage der allgemeinen Vorschrift nicht durch Begrenzung der Fahrzeuganzahl gedeckelt werden können.

Kombination Nachtbus/Lümo und ÖPNV-Taxi

Mit der oben aufgeführten Grobkonzeption für den Nachtverkehr werden die Erschließungsvorgaben des 5. RNVP räumlich und zeitlich erfüllt. Einige Stadtbereiche werden allerdings voraussichtlich nicht von Nachtbuslinien oder dem Linienbedarfsverkehr erreicht werden können. Hierzu dürften vor allem gering verdichtete Siedlungsbereiche in städtischer Randlage oder Teile von peripheren Stadtteilen außerhalb des Bediengebiets des Linienbedarfsverkehrs in weiterer Entfernung von Nachtbushaltestellen zählen.

Für diese Bereiche bildet das Taxi weiterhin die Anbindungslösung.

Im Prozess der Erstellung des Grobkonzepts wurde daher untersucht, ob darüber hinaus das sogenannte „ÖPNV-Taxi“ im Sinne der Gleichbehandlung der peripheren Bereiche und der Verkehrswende umgesetzt werden kann. Hierzu fand am 02.06.2025 ein gemeinsamer Termin zwischen dem ÖPNV-Aufgabenträger, SWL Mobil und den Lübecker Funktaxen als Vertreterin der lokalen Taxibranche statt.

Eine grobe Abschätzung der Kosten anhand der Einwohnerzahlen in den äußeren Stadtbereichen sowie der Fahrgastzahlen im „Lümo“ für weniger dicht besiedelte Teile des Bediengebiets lässt ein jährliches Betriebskostendefizit von ca. 100.000 bis 400.000 EUR erwarten, dass zusätzlich zu den Kosten des Nachtverkehrs mit Nachtbuslinien und On-Demand-Angebot anfiele.

Fazit und Ausblick

In der Erarbeitung des Grobkonzepts für den Nachtverkehr haben sich verschiedene, grundsätzlich denkbare Varianten ergeben. Hierbei erscheint ein integrierter Verkehr aus Nachtbussen und Linienbedarfsverkehr als eine Art Kompromiss zwischen den räumlichen und qualitativen Erschließungsvorgaben des 5. RNVP und den entstehenden Kosten. Ansätze nur mit Nachtbussen bzw. nur mit Linienbedarfsverkehren können diese Vorgaben nur zu sehr hohen Kosten (über 4 Millionen EUR/Jahr) erfüllen und benötigen dazu einen zeitlichen Vorlauf zur betrieblichen Umsetzung.

Mit abgeschätzten Kosten im Bereich zwischen 1,4 Millionen EUR/Jahr bis 2,5 Millionen EUR/Jahr wäre allerdings auch die Umsetzung des integrierten Ansatzes mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Angesichts der Haushaltslage der Hansestadt Lübeck sind diese zusätzlichen Kosten derzeit nicht abbildbar. Die Reduzierung von Ausgaben an anderer Stelle im ÖPNV-Haushalt ist unrealistisch bzw. nur unter erheblichen Einschränkungen des Busverkehrs am Tage möglich, was vor dem Hintergrund der Verkehrswende kontraindiziert wäre. Die Kostenschätzung für das integrierte Nachtverkehrskonzept entspricht z. B. ungefähr den Mehrkosten, die in VO/2022/11145 für die umfangreichen Angebotsmaßnahmen anlässlich der Eröffnung des Bahnhaltepunkts Moisling beschlossen wurden.

Entsprechend gilt dies auch für die weitere Ergänzung dieses Konzeptes um ein ÖPNV-Taxi. Für die Schaffung eines komplett flächendeckenden ÖPNV-Angebots in der Nachtverkehrszeit wäre das „ÖPNV-Taxi“ zwar eine sinnvolle Ergänzung. Letztendlich empfiehlt die Verwaltung allerdings, den Ansatz nicht weiterzuverfolgen:

- Der parallele Einsatz dreier Systeme im Nachtverkehr könnte für die Fahrgäste sehr verwirrend sein, zumal auch eine Integration des „ÖPNV-Taxis“ in die üblichen Fahrplanauskünfte (ähnlich wie beim Linienbedarfsverkehr derzeit) nicht gegeben ist. Auch eine Integration in die „Lümo“-App ist nicht möglich.
- Die entstehenden Kosten durch die Etablierung des „ÖPNV-Taxis“ sowie der hohe entstehende Verwaltungsaufwand sind nicht durch eine Erschließungsvorgabe des 5. RNVP gedeckt.

Bleibt die Möglichkeit eines reinen „ÖPNV-Taxis“ in der Nacht. Eine Hürde beim „ÖPNV-Taxi“ ist das Thema Verlässlichkeit. Bei allen flexiblen On-Demand-Verkehren ist die Fahrtenverfügbarkeit, gerade in Nachfragespitzen, eine bestehende Thematik. Dies gilt beim „ÖPNV-Taxi“ umso mehr, da die „ÖPNV-Taxi“-Fahrten mit regulären Taxifahrten in einer begrenzten Fahrzeugflotte konkurrieren und die Anzahl der fürs „ÖPNV-Taxi“ bereitstehenden Fahrzeuge vorher nicht klar ist.

Grundsätzlich erscheint es möglich, den „ÖPNV-Taxi“-Ansatz in der Nachtverkehrszeit in der Hansestadt Lübeck auszurollen. Allerdings wäre dieser Ansatz voraussichtlich mit leicht höheren Kosten im Vergleich zu einem „Lümo“-Ansatz, mit einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand sowie mit gewissen Risiken bei der Verlässlichkeit des Verkehrsangebots verbunden. Intensive

Abstimmungen mit dem Taxigewerbe sind notwendig, sofern der Ansatz weiterverfolgt werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt daher zum aktuellen Zeitpunkt keinen der Ansätze zum Nachtverkehr weiterzuverfolgen. Dies bedeutet in der Folge, dass nach dem Auslaufen des Forschungsprojekts, in dessen Rahmen „Lümo“ bisher finanziert wird (bis 30. Juni 2026), kein ÖPNV-Angebot in der Hansestadt Lübeck in der Nachtverkehrszeit (d. h. nach der letzten Sternfahrt, 0:30 Uhr) bestehen wird.

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme Frauenbüro

Senatorin Joanna Hagen

1 - Bürgermeister
160 - Frauenbüro

Zeichen: es

Lübeck, den 16.07.2025
Auskunft: Frau Elke Sasse
Tel.: 1610
e-mail: elke.sasse@luebeck.de

Grobkonzept für den ÖPNV in der Nachtverkehrszeit, VO/2025/14352
hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Die Nutzung des ÖPNV in den Abendstunden oder nachts ist für viele Fahrgäste, insbesondere Frauen und Senior:innen, aus Sicherheitsgründen ein mit Angst behaftetes Thema.
Laut SKiD (2020) fühlen sich nur 33,3% der Frauen nachts im ÖPNV sicher, Männer fühlen sich hingegen zu 60% sicher, Hieraus resultiert auch nach wie vor die unterschiedliche Nutzung des ÖPNV in der Nacht.

Bereits seit Schaffung der Funktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei der HL im Jahr 1989 ist dies ein Thema (siehe bzgl. der Historie S. 2 des Berichtes), an dem sich bis heute, mehr als 35 Jahre später, wenig geändert hat.
Initiierten meine Vorgängerinnen Anfang der 90er Jahre das Frauen-Nacht-Taxi, das später vom ASTI abgelöst wurde, welches dann 2007 aus Kostengründen eingestellt wurde, ist die Einführung des LÜMO im Jahr 2018 eine attraktive, den ÖPNV ergänzende Lösung, die zunehmend insbesondere auch von Lübeckerinnen und Senior:innen genutzt wird.
Denn, das macht der Bericht deutlich: das LÜMO wird „insbesondere in Bezug auf subjektive Sicherheit, … und kurze Wege“ gerne überdurchschnittlich in der Nacht genutzt. Die wachsende Zahl der Nutzer:innen (pro Monat 700 zusätzlich) spricht für sich.

Bedarf nach sicheren Wegen gibt es insbesondere

- für Schichtarbeiter:innen (z.B. im Reinigungsdienst, in der Pflege – klassische Frauenarbeitsbereiche)
- für Nutzer:innen der kulturellen Angebote in der Stadt; insbesondere die frühe Dunkelheit in den Wintermonaten hindert viele Menschen, insbesondere Frauen und Senior:innen daran, Angebote der Stadt zu nutzen – und verringert somit ihre Teilhabemöglichkeiten am sozialen und kulturellen Leben.

Der Bericht macht deutlich, dass Lübeck bereits jetzt die einzige Großstadt Deutschlands OHNE durchgehenden nächtlichen ÖPNV-Verkehr, zumindest am Wochenende, ist.
Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Menschen an den sogenannten „kurzen Wegen“ wohnen und die Wege außerhalb der Innenstadt lang sind und Lübecker:innen sich auf diesen Wegen nicht sicher fühlen (siehe auch Umfrage zu Angsträumen in Lübeck vom Dezember 2020), bedarf es hier eines Ausbaus der Nachtverkehrszeit.

Ein vorgelegtes „Grobkonzept“, das zwar Eckpunkte benennt, die aus Sicht der Uz. wesentlich sind für ein nutzbares und sicheres ÖPNV-Angebot in der Nacht, dass aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage gar nicht weiter verfolgt werden soll, hat somit nur eine Alibifunktion.

Sollte diese verkehrspolitische Linie weiter verfolgt werden, wird Lübeck zu einer Stadt, die nicht nur „Nachtschwärmer:innen“, sondern insbesondere auch allen in der Nacht / Dunkelheit beschäftigten Menschen in der Stadt KEINEN nutzbaren ÖPNV anbietet, was aus gleichstellungspolitischer Sicht ein nicht haltbarer Zustand ist.

Elke Sasse

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14411
öffentlich

Lübeck, 07.07.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Michael Stödter (E-Mail: michael.stoedter@luebeck.de Telefon: 122-6128)

Chancen und Perspektiven durch alternative Systemansätze zur Straßenbahn

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss des Bauausschusses am 18.11.2024 (VO/2024/13418-02):

„Der Bürgermeister wird gebeten, zu berichten (ohne Beteiligung externer Gutachter), welche Möglichkeiten bestehen, um den ÖPNV-Anteil am Modal Split durch alternative Angebote wie einer Regio-S-Bahn mit Nutzung vorhandener Trassen, schienenloser Fahrzeuge, Spurbusse, Gummistraßenbahnen, High-Capacity-Busse, die beispielsweise in Malmö und Trondheim eingesetzten Trambusse (Herrsteller Van Hool) oder durch Einsatz von perspektivisch autonom fahrenden Minibussen bzw. Minitaxen zu steigern."

Der vorliegende Bericht beantwortet die aufgeworfenen Fragestellungen in ausführlicher Form.

Bericht:

Ein Bus Rapid Transit (BRT) in „Reinform", wie er in internationalen Best-Practice-Beispielen realisiert und im beigefügten Dokument umfangreich beschrieben wurde, erscheint für Lübeck nur eingeschränkt übertragbar und insgesamt wenig zielführend. Dabei lassen sich viele der Argumente, die im Rahmen der Kieler Trassenstudie zur Ablehnung eines BRT führten, auch auf Lübeck anwenden: Ein zentrales Argument gegen ein vollständiges „echtes" BRT-System ist die fehlende Förderfähigkeit mit den bewährten bundesweiten Förderinstrumenten. Während der Bund schienengebundene Systeme über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit hohen Fördersätzen unterstützt, fehlt eine vergleichbare Unterstützung für BRT-Projekte. Dass der Gesetzgeber hier so enge Grenzen bezüglich einer Förderung zieht, ist nicht etwa zufällig so: Auch die Kieler Trassenstudie zeigt, dass BRT-Systeme im direkten Vergleich zur Straßenbahnsystemen in mehreren relevanten Kategorien unterlegen sind; besonders hinsichtlich der langfristigen Betriebskosten, Kapazität, Lebensdauer der Fahrzeuge, städtebaulichen Wirkung und Systemakzeptanz.

Hinzu kommt die Gefahr einer Doppelinvestition: In einigen Städten hat sich gezeigt, dass zunächst eingeführte BRT-Systeme mittelfristig doch durch schienengebundene Systeme ersetzt wurden oder aber perspektivisch ersetzt werden sollen, da diese bezogen auf die Aspekte Kapazitäten und Fahrgastwachstum leistungsfähiger sind. Auch dies wurde im Kieler Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Nichtsdestotrotz können ausgewählte Komponenten eines BRT-Ansatzes durchaus sinnvoll auf Lübeck übertragen werden, wie der gezielte Aufbau einer hochwertigen Businfrastruktur auf besonders stark frequentierten Achsen (Premiumrouten). Hierzu gehören beispielsweise eigenständige durchgängige Busspuren sowie priorisierte Ampelschaltungen zur Verbesserung der Reisezeiten und Pünktlichkeit. Auch größere Fahrzeuge oder eine verbesserte Haltestelleninfrastruktur – z. B. durchgehend barrierefrei ausgestaltete Kap- und Fahrbahnrandhaltestellen mit hoher Infrastrukturqualität – könnten die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Attraktivität im bestehenden Busverkehrssystem gezielt stärken.

Ein solch selektiver Ansatz wäre im Sinne eines „BRT light“ durchaus denkbar; eingebettet in das Gesamtkonzept des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) der Hansestadt Lübeck. Damit könnten zwar keine vollständigen Wirkungen eines hochleistungsfähigen Systems wie einer Straßenbahn erzielt werden, aber doch qualitativ spürbare Verbesserungen in bereits heute besonders belasteten Korridoren, beispielsweise entlang der Linie 5, geschaffen werden.

Autonome Kleinbusse – begrenzte Hebelwirkung für die Verkehrswende:
Autonome Kleinbusse, die auch Teil des Antrags VO/2024/13418-02 waren, gelten vielfach als zukunftsweisende Technologie; ihre tatsächliche Wirkung im Kontext der Verkehrswende ist jedoch stark begrenzt. Die geringe Beförderungskapazität machen sie für nachfragestarke Hauptachsen (z. B. Pendlerströme, Schul- und Universitätsverkehre) ungeeignet. Ihre Einführung sollte daher auf spezifische Einsatzfelder fokussiert werden, etwa als Zubringer peripherer Bereiche oder zugeschnitten auf die Mobilitätsbedürfnisse bestimmter Zielgruppen. Entscheidend ist, dass autonome Kleinbusse als Teil eines integrierten Gesamtsystems gedacht werden müssten und nicht rein technologiegetrieben.

Regio-S-Bahn (RSB) – strategisch wichtige Ergänzung:
Ein modernes RSB-System stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, besonders im Pendlerverkehr. Erste Modellrechnungen zeigen, dass die Entlastungswirkung auf den innerstädtischen ÖPNV jedoch begrenzt bleibt, da die RSB überwiegend neue Fahrgäste anspricht und ein anderes Nachfrageprofil bedient. Aus Sicht der Stadt ist die RSB ein zentraler Baustein zur Erreichung der Modal-Split-Ziele, wenngleich ihre Umsetzung stark von externen Akteur:innen wie NAH.SH, DB, Land und Bund abhängig ist. Die Hansestadt Lübeck kann hierbei lediglich vorrangig koordinierend und unterstützend agieren, z. B. durch Flächenbereitstellung, Stationsumfeldgestaltung oder Bereitstellung einer guten lokalen ÖPNV-Verknüpfung.

Anlagen:
1 - Umfangreicher Bericht: Zukunftsfähiger ÖPNV in der Stadt: Straßenbahn, BRT und andere Optionen im Vergleich. Chancen und Perspektiven durch alternative Systemansätze zur Straßenbahn.

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

BRT? S-Bahn? Kleinbusse?

Ausbau-Optionen zum ÖPNV

Zukunftsfähiger ÖPNV in der Stadt: Straßenbahn, BRT und andere Optionen im Vergleich

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm 10-12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
stadtplanung@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 24. Juni 2025

Zukunftsfähiger ÖPNV in der Stadt: Straßenbahn, BRT und andere Optionen im Vergleich

Chancen und Perspektiven durch alternative Systemansätze zur Straßenbahn

Die Verkehrswende ist ein zentraler strategischer Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel ist die Stärkung klimafreundlicher, platzsparender und sozial gerechter Verkehrsmittel. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Eine Steigerung des ÖPNV-Anteils am Modal Split ist nicht nur aus ökologischer Sicht geboten, sondern auch im Hinblick auf Lebensqualität, Flächengerechtigkeit sowie die soziale Teilhabe.

In zahlreichen Städten wird derzeit in diesem Kontext die (Wieder-)Einführung einer Straßenbahn diskutiert. Auf der einen Seite gelten Straßenbahnen als leistungsfähig und hochattraktiv – und damit sehr wirksam für die Verkehrswende. Zugleich sind Straßenbahnprojekte jedoch auch mit sehr hohen Investitionskosten, komplexen und sehr aufwändigen Planungsprozessen und vielfach Auseinandersetzungen verbunden. Dies wirft im politischen Raum nun die berechtigte Frage auf, welche alternativen Ansätze im ÖPNV zur Verfügung stehen, um die Ziele der Verkehrswende zu erreichen.
Der vorliegende Bericht untersucht – aufbauend auf einer Vielzahl nationaler und internationaler Beispiele – die Potenziale und Grenzen alternativer Systemansätze. Im Fokus stehen dabei im Schwerpunkt Bus-Rapid-Transit-Systeme (BRT), aber auch die Regio-S-Bahn (RSB) sowie technologische Ergänzungen wie autonome Kleinbusse werden in den Fokus genommen.

1. Parallel zur Renaissance der Straßenbahn: Trend zu BRT / BHNS

Neben der sog. Renaissance der Straßenbahn gibt es global gesehen mit der Einführung sog. Bus-Rapid-Transit-Systeme (**BRT**) bzw. Bus à Haut Niveau de Service (**BHNS**) noch weitere Systemansätze zur nachhaltigen Stärkung des innerstädtischen ÖPNV im Zuge der Verkehrswende. Der räumliche Schwerpunkt solcher höherwertigen Busverkehrssysteme ist dabei vor allem in Lateinamerika auszumachen, wo BRT dazu beigetragen haben, in Städten ohne leistungsfähiges schienengebundenes ÖPNV-Angebot und ohne zuvor gut ausgebaute Busverkehrssysteme in überschaubarer Zeit und mit vergleichsweise niedrigeren Investitionskosten rasch eine Verbesserung der örtlichen Verkehrsverhältnisse herbei zu führen.
In Europa sind mit Blick auf BRT bzw. BHNS verschiedene räumliche Schwerpunkte auszumachen; zum einen Skandinavien, zum anderen Frankreich, die Niederlande sowie das Vereinigte Königreich. In Deutschland sind BRT-Systeme bisher nur ein verkehrsplanerisches Randphänomen: mit dem Spurbus Essen und der ÖPNV-Trasse Oberhausen[1] gibt es in Deutschland lediglich zwei „richtige“ BRT-Systeme.

[1] Eine kombinierte Schnellbus- und Straßenbahntrasse auf einer ehem. Grubenbahn

Titelbild: BRT „Mettis“ in Metz (Bildquelle: Wikimedia Commons, User: Agora midr)

1.1 Systemmerkmale und Vergleich von BRT/BHNS zur Straßenbahn:

Charakteristisch für BRT bzw. BHNS-Systeme sind die folgenden Merkmale:

- **Eigene Trassenführung sowie Vorrangmaßnahmen** (wie priorisierte Ampelschaltungen): Die Busse verkehren größtenteils auf eigenen, abgegrenzten Trassen, sowie mit einer Ampelvorrangschaltung an wichtigen Knoten, was die Geschwindigkeit, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit dieser Systeme verbessert. Teilweise gibt es sogar Systeme mit Spurführung, die entweder optisch (mit Fahrbahn-Markierungen und Sensoren in den Bussen) oder physisch (mit Mittelschiene oder seitlicher Führung) erfolgt. Entsprechend werden einige dieser Systeme im Eigenmarketing dann auch als „Tram", „Trambus", „Trackless Train", „Gummi-Straßenbahn" oder sogar direkt „Straßenbahn" bezeichnet, auch wenn diese technisch mit einer Straßenbahn wenig gemeinsam haben. Sie können aber letztlich unter dem Begriff BRT/BHNS zusammengefasst werden. Entsprechend haben einige BRT/BHNS-Busse dann auch anstelle einer Hupe das Läutwerk einer Straßenbahn.
- **Moderne Haltestellen-Infrastruktur**: Die Haltestellen sind meist architektonisch einheitlich und hochwertig gestaltet, was die Attraktivität des Systems steigert. Sie bieten meist großzügig überdachte Wartebereiche, Echtzeitinformationen und eine einfache Zugänglichkeit. Um schnelle Reisezeiten und eine vollumfängliche Barrierefreiheit zu gewährleisten, sind die Haltestellen als schnell anfahrbare Fahrbahnrandhaltestellen bzw. Kaphaltestellen ausgeführt. In einigen Systemen kommen auch Inselbussteige zum Einsatz, die dann allerdings entweder temporäres Fahren im Linksverkehr oder fahrzeugseitig Türen auf beiden Seiten der Busse erfordern.
- **Dichte Taktung**: Da BRT- bzw. BHNS-Systeme meist das Rückgrat öffentlicher Mobilität in den jeweiligen Einsatzorten darstellen, verfügen sie insbesondere auf den zentralen Netzabschnitten über einen dichten und für den Fahrgast einprägsamen Takt.
- **Attraktive Fahrzeugkapazität**: Oftmals werden in BRT- bzw. BHNS-Systemen 24 Meter lange Doppelgelenkbusse[2] eingesetzt, die Platz für bis zu 155 Personen bieten, was den Komfort und die Kapazität erhöht.
- **Klare und auffällige Vermarktung:** Häufig erfolgt eine breit angelegte Vermarktung mit öffentlichkeitswirksamem Markennamen. Durch eine besondere Gestaltung von Fahrzeugen und Haltestellen wird die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum erhöht.

Verglichen mit einer Straßenbahn sind die Implementierungskosten für ein BRT in der Regel deutlich niedriger, da der Bau eines BRT weniger aufwändige Infrastruktur erfordert (vgl. auch

[2] In Deutschland sind im Übrigen für solche Fahrzeuge straßenverkehrsrechtliche Sondergenehmigungen erforderlich. Doppelgelenkbusse sind in Deutschland z. Zt. in keiner einzigen Stadt mehr im Einsatz, nachdem die ASEAG (Aachen) und die Hochbahn (Hamburg) ihre jeweilige Flotte an Doppelgelenkbussen des Typs Van Hool AGG 300 wegen technischer Schwierigkeiten stillgelegt haben. Tatsächlich setzen jedoch mittlerweile einige Verkehrsunternehmen in Deutschland (im Norden z. B. Hochbahn, Rostocker Straßenbahn und Nahverkehr Schwerin) stattdessen auf den überlangen Mercedes-Benz CapaCity, einen 21m langen Gelenkbus mit vier Achsen und einer höheren Fahrgastkapazität und ein bis zwei mehr Türen als klassische 18m-Gelenkbusse.

Abschnitt 4). BRT-Systeme können auch leichter an bestehende Straßennetze angepasst werden und Busse können im Störungs- oder Baustellenfall auch einfach außerhalb der eigenen Trassen fahren, was das Liniennetz flexibler macht. Straßenbahnen bieten dagegen den Vorteil, auf stark frequentierten Strecken deutlich mehr Fahrgäste pro Fahrt transportieren zu können. Straßenbahnen bieten zudem oft einen ruhigeren und komfortableren Fahrstil (kein Abrupthalten wie bei Bussen) und zeichnen sich somit durch den sog. Schienenbonus aus: Dieser beschreibt die besonders große Hebelwirkung von Straßenbahnen in Bezug auf die Fahrgastzahlen bei der Ansprache wahlfreier Fahrgäste.[3] Zudem wirken Straßenbahnen oft als Instrument der Stadtentwicklung. Sie gelten als attraktiv und langfristig angelegt, was Investitionen und Wachstum fördern kann. Die „Permanenz" der Schienen schafft Vertrauen bei Fahrgästen, dass das System langfristig erhalten bleibt.

2. Beispiele für BRT bzw. BHNS in Europa

In **Frankreich** dienen BHNS-Systeme vor allem der Verkehrswende in mittelgroßen Städten, die aufgrund ihrer Zahl an Einwohner:innen bzw. ihrer Siedlungsstruktur nicht hinreichend Potential für die Neueinrichtung eines Straßenbahnsystems aufwiesen. Dort ermöglichte die Implementierung von BHNS die Teilhabe am allgemeinen landesweiten Trend hin zum Ausbau eines höherwertigen ÖPNV der letzten Jahrzehnte. Wichtig zur Einordnung ist hierbei, dass französische Kommunen mit der lokal erhobenen Steuer Versement Transport ein wirkungsvolles Instrument haben, um lokal verfügbare Mittel für den ÖPNV bereitzustellen. Die Versement Transport ist eine Arbeitgeberabgabe, die Unternehmen mit mehr als 11 Beschäftigten in Kommunen mit über 10.000 Einwohner:innen auf ihre Lohnsumme zahlen müssen. Die Arbeitgeber:innen zahlen dabei einen bestimmten Prozentsatz der Lohnsumme als Abgabe. Der Satz variiert je nach Region und dem Umfang der örtlich getätigten ÖPNV-Investitionen – typischerweise zwischen 0,55 % und 2,6 % der Bruttolohnsumme. In Großstädten mit gut ausgebautem ÖPNV ist die Abgabe höher, während in kleineren Gemeinden niedrigere Sätze gelten oder die Steuer sogar ganz entfällt. Entsprechend sind selbst kleine und mittelgroße französische Kommunen im ÖPNV-Etat vergleichsweise gut ausgestattet. Hierdurch können französische Städte langfristig und unabhängig von staatlichen Förderprogrammen in eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur investieren.

Beispiele für BHNS in kleineren Städten, mittelgroßen Städten sowie kleineren Großstädten in Frankreich sind die Systeme „Mettis" in Metz (116.000 Einwohner:innen), „Nemo" in Amiens (135.000 Einwohner:innen), „Chron'hop" in Avignon (90.000 Einwohner:innen), „Tram'Bus" in Bayonne (53.000 Einwohner:innen), „BHNS Optymo" in Belfort (50.000 Einwohner:innen), „Réseau Möbius" in Angoulême (40.000 Einwohner:innen), „sowie „TAC Tango" in Annemasse (36.000 Einwohner:innen).

[3] Hintergrund: erhöhter Fahrgastkomfort durch Spurführung und sanfteres Fahrgefühl, Fahrgastkapazität ist mit Straßenbahn deutlich höher, bietet mehr Platz und Raum für Zuwachs und eine stärkere Präsenz im öffentlichen Raum

Eine weitere Einsatznische für BRT in Frankreich ist die Ergänzung vorhandener Straßenbahnsysteme, z. B. in Strasbourg, Nantes, Rouen und Besançon auf Korridoren, die eine vermeintlich zu geringe Nachfrage für eine Straßenbahn aufweisen, allerdings muss hierbei konstatiert werden, dass das BHNS in Nantes dem Vernehmen nach bereits ein Stück weit zum Opfer des eigenen Erfolgs wurde, da dort die sehr hohen Fahrgastzahlen das System mittlerweile an die Kapazitätsgrenze bringen.

Gänzlich zum Opfer des eigenen Erfolgs wurde das BHNS in Caen, wo die Stadt sich dazu entschied, ihr ursprüngliches BHNS (2002 eingeführt) 2019 in ein Straßenbahnsystem umzuwandeln.

In einer Steigerung der Fahrgastzahlen gemessen galten die Systeme in Metz (+29% bezogen auf das Gesamtsystem seit Einführung des BHNS) und Nantes (+50% bezogen auf die jeweiligen Korridore seit Einführung des BHNS) als erfolgreichste Beispiele in Frankreich.

Im **skandinavischen Raum**, hier **insbesondere in Schweden**, wo es eine entsprechend positive Förderkulisse gibt, wurden in den letzten Jahren ebenfalls zahlreiche BRT eingeführt. Hierbei lassen sich ähnliche Muster erkennen, wie in Frankreich. So gibt es zum einen BRT als eine Ergänzung vorhandener U-Bahn- bzw. Straßenbahnsysteme wie mit den „Blåbusslinjer“ in Stockholm oder den „Stombusslinjer“ in Göteborg. Darüber hinaus gibt es auch hier in mittelgroßen Städten bzw. kleineren Großstädten BRT-Systeme, so beispielswiese mit „Karlstadstråket“ in Karlstad (61.000 Einwohner:innen), „Helsingborgexpressen“ in Helsingborg (104.000 Einwohner:innen) oder „Jönköping BRT“ in Jönköping (93.000 Einwohner:innen). Das südschwedische Lund (87.000 Einwohner:innen) hatte auf dem Korridor vom Bahnhof über die Innenstadt in den nordöstlichen Stadtteil Brunnshög, der seit 2020 von der Stadtbahn Lund bedient wird, zuvor das BRT „Lundalänken“. Dieses System wurde aus ähnlichen Gründen wie Caen (v.a. Kapazität) durch die Straßenbahn ersetzt.

Ein Fall, bei dem BRT tatsächlich anstelle einer U-Bahn oder Straßenbahn gewissermaßen als Hauptsystem des straßengebundenen Nahverkehrs einer Großstadt eingeführt wurde, ist Malmö (300.000 Einwohner:innen). Dort wurde zur Verbesserung des innerstädtischen ÖPNV zunächst intensiv diskutiert, ob die (Wieder-)Einführung einer Straßenbahn oder die Implementierung eines BRT das Mittel der Wahl zur Stärkung des ÖPNV im Zuge der Verkehrswende sei. Schließlich fiel die Systementscheidung auf ein BRT, das ab 2014 als „MalmöExpressen“ eingeführt wurde und mit dichtem Takt, priorisierten Fahrspuren und modernen Fahrzeuge zu einer erhöhten Nutzung des ÖPNV beigetragen konnte: Seit System-Einführung wurde ein Anstieg der Fahrgastzahlen um ca. 35% verzeichnet.

Im **norwegischen Trondheim** (216.000 Einwohner:innen) wurde 2019 nach langer Debatte, ob die (dort nur noch mit einer Linie vorhandene) Straßenbahn zu einem Netz für die gesamte Stadt ausgebaut werden soll, anstelle des Straßenbahnausbaus ein umfassendes BRT-System namens „Metrobuss“ eingeführt. Dieses System umfasst drei Hauptlinien, die wichtige Korridore der Stadt abdecken und auch hier wieder durch getrennte Busspuren, moderne Fahrzeuge und optimierte Haltestellen den öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten. Seit der Einführung konnte ein Anstieg der Fahrgastzahlen um etwa 10% in den betroffenen Korridoren festgestellt werden.

Abb. 1: „Metrobuss“ in Trondheim (Bildquelle: Wikimedia Commons, User: Ses)

Neben den diesen Beispielen gibt es im skandinavischen Raum auch noch mit dem „Plusbus“ im **dänischen Aalborg** (216.000 Einwohner:innen) ein weiteres BRT.

Auch in den **Niederlanden** stellen Bus-Rapid-Transit-Systeme (BRT) einen Baustein des öffentlichen Verkehrs dar. Hierbei ist zu beachten, dass es auch hier eine entsprechende staatliche Förderkulisse für BRT aus verschiedenen Programmen zur Reduktion von CO_2-Emissionen gibt.

Beispiele für BRT-Systeme in den Niederlanden finden sich in verschiedenen Stadtgrößen. Hierbei gibt es verschiedene Städte, in denen trotz einer vergleichsweise hohen Einwohner:innen-Zahl ausschließlich ein BRT – keine Straßenbahn zum Einsatz kommt, wie beim „Bravo“-Netz in Eindhoven (237.000 Einwohner:innen), dem „Q-link“-Netz in Groningen (235.000 Einwohner:innen). Das System „U-OV HOV“ in Utrecht (361.000 Einwohner:innen) fungiert dagegen als Ergänzung zum dortigen Straßenbahnnetz und verbindet insbesondere periphere Stadtteile mit dem Hauptbahnhof.

Im **Vereinigten Königreich**, in dem der innerstädtische ÖPNV außerhalb der Metropole London vergleichsweise stark busdominiert ist, gibt es ebenso einige BRT-Projekte. Ein verkehrshistorisch bedeutsames Beispiel ist das BRT-System in Runcorn (Cheshire), das bereits Anfang der 1970er Jahren realisiert wurde und als eines der ersten vollwertigen Bus-Rapid-Transit-Systeme der Welt gilt (vgl. Abb 2 und 3).

Auch im Vereinigten Königreich gab und gibt es mit Förderprogrammen wie dem „Transforming Cities Fund“ und „Bus Service Improvement Plan“ (BSIP) eine BRT-begünstigende Förderkulisse. In

Cambridge (145.000 Einwohner:innen) verkehren mit dem „Guided Busway“ BRT-Busse auf speziell angelegten, baulich getrennten Spuren, die ehemaligen Eisenbahntrassen folgen. Perspektivisch wird dort über eine Umrüstung des Systems auf Straßenbahn nachgedacht. Crawley (118.000 Einwohner:innen) hat mit dem „Fastway“-System ein Beispiel für eine kleinere Großstadt. Auch das walisische Swansea (246.000 Einwohner:innen) arbeitet im Rahmen des Projekts „Swansea Metro“ an einem stadtregionalen BRT-System mit separaten Buskorridoren. Das nordirische Belfast (345.000 Einwohner:innen) setzt mit dem „Glider“ auf ein BRT-Angebot mit Hochleistungsbussen, Haltestellenstandards nahe der Straßenbahn und hoher Taktfrequenz (vgl. Abb. 4 und 5). Leeds (510.000 Einwohner:innen) hat mit dem „City Bus Priority Network“ ein priorisiertes Bussystem aufgebaut, das signaltechnisch optimiert ist. Allerdings fehlen vielerorts noch separate Infrastrukturen – das System wird daher häufig nicht als „vollwertiges“ BRT gewertet. Diskussionen über eine spätere Umrüstung zur Straßenbahn laufen seit Jahren, was zeigt, dass in einigen Fällen die Entscheidung für ein BRT-System ein Stück weit als „pragmatische Zwischenlösung“ gesehen wurde – mit Option auf spätere Aufwertung zur Straßenbahn.

Abb. 2 und 3: Historische Zeichnung zum BRT-Netz in Runcorn (links) und Bustrasse in Hochlage in Runcorn (rechts) (Bildquelle: Wikimedia Commons, User: citytransportinfo)

Abb. 4 und 5: Optisch an Straßenbahnen erinnernde System-Elemente beim BRT „Glider“ in Belfast (Bildquelle: Wikimedia Commons, User: citytransportinfo)

3. Langfristige Herausforderungen und Chancen von BRT-Systemen

Bus-Rapid-Transit-Systeme (BRT) bietet wie eingangs erwähnt eine Reihe systemspezifischer Vorteile, wozu eine vergleichsweise schnelle Realisierbarkeit, höhere betriebliche Flexibilität im Vergleich zu schienengebundenen Lösungen (etwa auch bei Umleitungen oder Baustellen) sowie geringere Anfangsinvestitionen zählen. Gleichzeitig sind BRT-Systeme jedoch auch mit langfristigen Herausforderungen verbunden – insbesondere im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, Instandhaltung, technologische Abhängigkeiten oder städtebauliche Integration, weshalb ihre Eignung für eine nachhaltige Verkehrswende maßgeblich von lokalen Strukturen und Rahmenbedingungen abhängt. Letztlich kann man vereinfacht sagen: Ein gutes ÖPNV-System muss zum zu bedienenden Ort so gut passen, **wie ein guter Maßanzug**.

3.1 Technische und infrastrukturelle Herausforderungen

Ein zentrales Problem vieler BRT-Systeme liegt im erhöhten Verschleiß der Infrastruktur. Durch die hohe Frequenz vergleichsweise schwerer Straßenfahrzeuge auf immer denselben Trassen kommt es insbesondere an Haltestellen und Knoten durch die beim Bremsen auftretenden Kräfte zur Bildung von Spurrillen im Asphalt. Als Gegenmaßnahme setzen Städte wie Trondheim auf besonders widerstandsfähige Betonbeläge an besonders neuralgischen Punkten. Dennoch erfordert der Straßenbelag von BRT-Anlagen in der Regel deutlich häufigere grundlegende Erneuerungen als klassische Straßenbahnschienen – meist bereits nach 10 bis 20 Jahren. Auch die Wartungskosten der Fahrzeuge liegen häufig höher: Busse haben im Vergleich zu Straßenbahnen kürzere Lebenszyklen und müssen häufiger ersetzt werden.

3.2 Kapazitätsgrenzen und Gefahr der Doppelinvestition

Die Transportkapazität von Bussen – auch großen BRT-Fahrzeugen – ist im Vergleich zu Straßenbahnen begrenzt. BRT-Systeme stoßen entsprechend bei stark wachsender Nachfrage schnell an ihre Grenzen, wie auch anhand einiger der vorangegangenen Beispielstädte deutlich wird, bei denen zuvor bestehende BRT-Systeme schließlich durch Straßenbahnen ersetzt wurden oder ein Ersatz durch eine Straßenbahn in der Diskussion ist, da eine Skalierung mit Bussen nicht mehr wirtschaftlich und betrieblich sinnvoll erschien.

Etwa in Caen oder Lund erwiesen sich somit BRT-Systeme lediglich als Zwischenlösungen. Beide Städte investierten zunächst in aufwändige BRT-Buslösungen, die jedoch aufgrund technischer Probleme und massiv gestiegener Nachfrage nach nur wenigen Betriebsjahren wieder aufgegeben wurden – mit entsprechend hohen Folgekosten einer doppelten Investition. Fälle wie diese verdeutlichen letztlich, dass BRT-Systeme dort, wo dauerhaft eine hohe Nachfrage zu erwarten ist, nur eingeschränkt wirtschaftlich sein können. Fehlplanungen führen mitunter zu Doppelinvestitionen, wenn eine spätere Umrüstung auf schienengebundene Systeme notwendig wird.

3.3 Fahrgasterlebnis, (politische) Akzeptanz und städtebauliche Wirkung

Die öffentliche Wahrnehmung spielt eine wichtige Rolle für die langfristige Akzeptanz von BRT-Systemen. Während Straßenbahnen häufig als hochwertiger und dauerhafte Investition

angesehen werden, werden höherwertige Buslösungen oftmals als Zwischen- oder Übergangslösung mit geringerer Wertigkeit wahrgenommen, auch wenn zahlreiche Städte versucht haben, mit einem straßenbahnähnlichen Fahrzeugdesign das Image von BRT / BHNS zu verbessern.

Hinzu kommt der Faktor Komfort: Busse bieten auf unebenen Fahrbahnen oder bei dichter Taktung ein weniger ruhiges Fahrgefühl als schienengebundene Systeme, hinzu kommt ein abrupteres Brems- und Beschleunigungsverhalten.

Zudem entfalten Straßenbahnsysteme oftmals eine stärkere stadtgestalterische Wirkung – etwa durch die Aufwertung ganzer Achsen und als städtebauliches Entwicklungsprojekt. BRT-Systeme können solche Effekte in der Regel nicht im gleichen Maße erzielen.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die politische Perspektive: Da BRT-Anlagen vergleichsweise wieder leicht rückbaubar oder umnutzbar sind, fehlt ihnen häufig die dauerhafte Verankerung, was auch dazu beitragen kann, die Investitionsbereitschaft zu beeinträchtigen.

4. Kosten im Vergleich

Ein ganz entscheidendes Kriterium beim Für und Wider eines höherwertigen ÖPNV-Systems ist am Ende die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Dabei sind sowohl die einmaligen Investitionskosten als auch die langfristigen Betriebs- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen. Die Kieler Studie „Trassenstudie für ein zukunftssicheres ÖPNV-System auf eigener Trasse“ von 2022 gilt mittlerweile als eine Art Grundlagenliteratur mit bundesweiter Beachtung und liefert detaillierte Informationen zu den Kostenunterschieden zwischen BRT- und Straßenbahnsystemen.

Demnach liegen die durchschnittlichen Investitionskosten für die Infrastruktur eines BRT-Systems bei etwa 8 bis 12 Millionen Euro pro Kilometer, während für Straßenbahnsysteme mit 15 bis 25 Millionen Euro pro Kilometer gerechnet werden muss. Auch die Beschaffungskosten für Fahrzeuge sind geringer (vgl. Tabelle 1). Diese Zahlen verdeutlichen, dass die anfänglichen Investitionskosten für BRT-Systeme in der Regel niedriger sind als die für Straßenbahnen. Die reine Betrachtung der Investitionskosten greift hier allerdings zu kurz, da diese Lebenszykluskosten und Wirkungsgrad auf den Modal Split ausklammert: Ein Straßenbahnsystem ist zwar kapitalintensiv, bietet jedoch langfristig die robusteren und potenziell wirtschaftlicheren Voraussetzungen – unter der Voraussetzung starker potentieller Fahrgastnachfrage.

Letztlich lässt sich daher zusammenfassend mit Blick auf die Kosten konstatieren:

- **Infrastrukturkosten:** Während Straßenbahnen in der Anschaffung teurer sind, zahlt sich ihre Investition häufig langfristig durch geringeren Verschleiß, längere Lebensdauer und höhere Fahrgastkapazität aus.
- **Betriebskosten:** Diese sind bei BRT-Systemen in der Regel nicht signifikant niedriger bzw. sogar höher als bei Straßenbahnsystemen – u. a durch notwendig werdende dichtere Takte

(um die gleiche Beförderungskapazität zu erreichen) sowie durch kürzere Fahrzeuglebenszyklen, intensiveren Verschleiß und höhere Instandhaltungsfrequenz.
- **Kapazitätswirkung:** Die Straßenbahn kann aufgrund der hohen Kapazität bei hoher Nachfrage auf lange Sicht günstiger je Fahrgastkilometer sein.
- **Förderfähigkeit:** In Deutschland werden Straßenbahnprojekte i. d. R. besser über Bundes- und Landesmittel gefördert als reine Bussysteme. Das spielt bei der Bewertung der kommunalen Haushaltsbelastung eine erhebliche Rolle.

Tabelle 1: Verschiedene Merkmale und Kosten[4] von Straßenbahn und BRT im Vergleich:

Merkmal bzw. Kostenkategorie	**Straßenbahn**	**BRT / BHNS**
Infrastruktur-Implementierung je km	15–25 Mio. €	8–12 Mio. €
Lebensdauer Infrastruktur	30–50 Jahre (Schienen)	10–20 Jahre (Asphalt)
Fahrzeugkosten je Einheit	3–4 Mio. € (mehrgliedrig)	0,7–1,2 Mio. € (Gelenk-/Doppelgelenkbus)
Fahrzeugkapazität	200+ Personen	bis ca. 155 Personen
Fahrkomfort	hoch (Spurtreue, Laufruhe)	mittel (je nach Fahrbahnzustand)
Betriebsflexibilität	Gering	hoch
Betriebsdauer Fahrzeuge	25–35 Jahre	12–18 Jahre
Wartungskosten Fahrzeuge	Moderat	erhöht (höherer Verschleiß)
Personal je Fahrzeug	identisch (1x Fahrer:in)	Identisch (1x Fahrer:in) (allerdings auch mehr Fahrzeuge nötig um die gleiche Kapazität auf die Straße zu bringen)
Betriebskosten je km	ca. 6–8 €/km	ca. 7–9 €/km
Gesamtkosten über 30 Jahre	40–60 Mio. €/km (je nach Auslastung)	35–55 Mio. €/km (je nach Auslastung)

5. Warum „richtige“ BRT in Deutschland selten sind

Obwohl BRT-Systeme in vielen Ländern umgesetzt wurden, sind sie in Deutschland bislang selten. Hierfür gibt es eine Reihe vor allem struktureller und institutioneller

- **Fehlende Förderkulisse:** Das deutsche Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bevorzugt klassische schienengebundene Verkehrsmittel wie Straßenbahnen und U-Bahnen, da sie langfristig als nachhaltiger, kapazitätsstärker und insgesamt wirksamer

[4] Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Richtwerte aus der Planungs- und Förderpraxis der vergangenen Jahre. Aufgrund der allgemeinen Baukostenentwicklung und Inflation seit 2022 ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten inzwischen spürbar höher liegen – gleichermaßen für Straßenbahn und BRT.

angesehen werden. Straßenbahnprojekte können dadurch mit bis zu 90 % gefördert werden – BRT-Systeme erhalten hingegen keine gleichwertige Unterstützung.
- **Flächenkonkurrenz in dicht besiedelten Räumen:** Ein „richtiges“ BRT-System benötigt eigene Trassen oder Busspuren mit absoluter Vorrangschaltung. In dicht bebauten deutschen Innenstädten stößt dies schnell auf Akzeptanzprobleme – insbesondere wenn dafür Fahrstreifen für den MIV entfallen müssten. Hierbei spielt dann auch nochmal das Wahrnehmungsargument (vgl. 3.3) eine Rolle: Während man bei Straßenbahnen eher bereit ist, Fahrspuren zu „opfern“, leiden BRT-Systeme (auch mangels Vorhandensein echter Best-Practice-Beispiele) dagegen häufig unter einem schlechteren Image.
- **Kapazitätsgrenzen und betriebliche Nachteile:** Selbst leistungsfähige BRT-Systeme mit dichtem Takt und größeren Bussen stoßen bei hohen Fahrgastzahlen an ihre Grenzen. Hierbei sind Straßenbahnen strukturell überlegen.
- **Fehlende Erfahrung:** Viele deutsche Verkehrsunternehmen verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen im Betrieb von Straßenbahnen oder klassischen Bussystemen, jedoch kaum mit BRT-Systemen. Betriebsplanung, Betriebsabläufe und Wartungskonzepte müssten neu entwickelt oder importiert werden, was Unsicherheiten und zusätzliche Kosten mit sich bringen kann.

Letztlich wurde aber dennoch in einigen Städten in Deutschland bereits ernsthaft die Implementierung eines „echten“ BRT untersucht – die Untersuchungsergebnisse in Kiel, Wiesbaden und Regensburg lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

In **Kiel** wurde die zuvor benannte umfassende Trassenstudie durchgeführt, um die geeignetste ÖPNV-Lösung für ein höherwertiges System zu identifizieren. Die Studie empfahl die Einführung eines Straßenbahnsystems anstelle eines BRT-Systems. Die entscheidenden Faktoren dabei:

- **Kapazität:** Straßenbahnen können mehr Fahrgäste befördern als BRT-Fahrzeuge. Für Kiel wurden Straßenbahnfahrzeuge mit Längen von 45 bis 54 Metern vorgesehen, während BRT-Fahrzeuge maximal 25 Meter lang sein dürfen.
- **Zukunftsfähigkeit:** Ein BRT-System müsste in Spitzenzeiten sehr häufig verkehren, was an Verkehrsknotenpunkten zu Problemen geführt hätte. Zudem wären die weiteren zukünftigen Ausbauoptionen bei steigender Nachfrage begrenzt gewesen.
- **Infrastruktur:** Straßenbahnen können auf begrünten Trassen (Rasengleise) fahren, während BRT-Systeme eine durchgehende Betonfahrbahn benötigen, was städtebaulich weniger attraktiv ist.

In **Wiesbaden** entschied man sich im Zusammenhang mit der Fragestellung zur Einführung eines höherwertigen ÖPNV-Systems mit ähnlichen Hauptgründen wie in Kiel ebenfalls gegen ein BRT.

In **Regensburg** wurden sowohl die Einführung einer Stadtbahn als auch die Optimierung des Busnetzes intensiv diskutiert. Eine Hochrechnung über einen Zeitraum von 30 Jahren ergab, dass die Kosten für den ÖPNV-Ausbau mit oder ohne Stadtbahn bei etwa 1,5 Milliarden Euro liegen würden. Die Analyse zeigte jedoch, dass ein BRT an seine Kapazitätsgrenzen stoßen würde und langfristig weniger effizient wäre. Daher entschied man sich zunächst für die Planung einer Stadtbahn. Die Hauptargumente gegen ein BRT-System waren:

- **Betriebskosten:** Obwohl die Anfangsinvestitionen für ein BRT-System niedriger sind, wären die Betriebskosten über 30 Jahre höher als bei einer Stadtbahn.
- **Personalbedarf:** Ein erweitertes Bussystem würde einen erheblich höheren Personalbedarf erfordern, was in Zeiten von Fachkräftemangel problematisch sein könnte.
- **Leistungsfähigkeit:** Die Stadtbahn bietet eine höhere Beförderungskapazität und ist besser geeignet, den zukünftigen Anforderungen des städtischen Verkehrs gerecht zu werden.

Insgesamt spiegeln diese Entscheidungen die stärkere Präferenz für langjährig erprobte schienengebundene Verkehrssysteme in Deutschland wider, die als zukunftssicherer und effizienter betrachtet werden – trotz der höheren Anfangsinvestitionen im Vergleich zu BRT-Systemen. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Straßenbahnplanungen in Wiesbaden und Regensburg jeweils aufgrund von Bürgerentscheiden mittlerweile gescheitert sind und nicht mehr weiterverfolgt werden. Die Frage nach einem höherwertigen ÖPNV-System stellt sich in diesen Städten entsprechend nun erneut.

6. Möglichkeit der Berücksichtigung eines BRT im VEP der Hansestadt Lübeck

Die Etablierung eines BRT in „Reinform“ nach allen Regeln der Kunst erscheint für Lübeck wenig realistisch und nicht zielführend. Fachlich können hierbei die Gründe, weshalb Kiel ein BRT abgelehnt hat, auch für Lübeck herangezogen werden. Mit einer der Hauptgründe für eine unrealistische Umsetzungsperspektive eines BRT ist letztlich aber auch die fehlende Förderlandschaft hierfür in Deutschland. Hierbei muss konstatiert werden, dass der Bund nicht ohne Grund nur die schienengebundenen „Premiumlösungen“ favorisiert: BRT-Systeme haben eben auch einige Nachteile im direkten Vgl. zur Straßenbahn – letztlich auch immer verbunden mit der Gefahr der Doppelinvestition, wie anhand der Beispiele in diesem Bericht verdeutlicht.

Einzelne Systemkomponenten von BRT lassen sich jedoch sicherlich auch sinnvoll auf Lübeck übertragen, allen voran die Schaffung einer besseren Businfrastruktur. Hauptbuslinien können mit separaten Busspuren ausgestattet werden, die letztlich eine verbesserte Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit gewährleisten würden. Priorisierte Abschnitte erhalten dabei eine konsequente Ampelvorrangschaltung, was die Fahrzeiten besonders auf Strecken mit hohem Fahrgastaufkommen verkürzt. Es ist zudem grundsätzlich vorstellbar, zusammen mit SWL Mobil mit anderen Städten und Verkehrsunternehmen in den Erfahrungsaustausch zu kommen im Hinblick auf den Einsatz größerer Fahrzeuge (beispielsweise für starke Wachstumskorridore wie die Linie 5). Im Zuge des barrierefreien Haltestellenausbaus ist zudem der weitere Umbau von Busbuchten zu Kap- und Fahrbahnrandhaltestellen als neuer Standard mit hochwertiger Ausstattung sinnvoll. Umfang und Lage der Premiumbusrouten würden letztlich im VEP-Hauptwerk berücksichtigt.

Bestimmte Nachteile, mit denen eine Straßenbahn in Lübeck zu kämpfen hätte, bestünden in ähnlicher Form auch bei einem BRT. So ist der Anteil eines potenziellen Netzes, in dem der Bus auf einer separaten Fahrspur geführt werden kann, aufgrund der vorherrschenden Straßenräume vergleichsweise gering. Enge Kurvenradien in der Altstadt sind ebenso wie der verfügbare Platz für

längere Haltestellen gerade auch für Doppelgelenkbusse ein mögliches Problem. Daher stellt ein BRT-System nicht wie oben beschrieben den perfekt sitzenden „Maßanzug“ für Lübeck dar.

Hauptargument gegen ein BRT ist jedoch die bestehende umfangreiche und fachlich fundierte Analyse aus Kiel. Es ist nicht ersichtlich, warum ein BRT-System in Lübeck besser zu bewerten sein sollte als in Kiel.

7. Potentiale einer Regio-S-Bahn (RSB)

Eine zukünftige Regio-S-Bahn (RSB) wird von der HL als wichtige Säule zur Verkehrswende mit großem Wachstumspotential, insbesondere im Pendlerverkehr gesehen (vgl. VO/2023/12855). Je nach Ausbaustufe und Ausbauumfang dürften sich hiermit nochmal 1 bis 2 weitere Prozentpunkte beim Modal-Split- Anteil des ÖPNV generieren lassen. Erste Vorher-Nachher-Betrachtungen mit der RSB im Verkehrsmodell (Differenznetz) zeigen, dass die Entlastungswirkung der RSB in Bezug auf den Busverkehr äußerst moderat (also gering) ausfällt – in anderen Worten: Die RSB würde zahlreiche Neufahrgäste gewinnen und bespielt ein anderes Segment. Ein möglichst progressiv ausgestaltetes RSB-Netz wäre also so oder so sinnvoll und unabhängig von der Straßenbahnfrage zu planen. Die generelle Gefahr und Unwägbarkeit bei der RSB ist hier jedoch die große Abhängigkeit von anderen Akteur:innen, wie NAH.SH, Land, Bund, DB für organisatorische Aspekte, die langfristige Finanzierung und die Infrastruktur. Die HL hat hier die Entwicklung letztlich nicht selbst in der Hand und kann nur koordinierend, fordernd und unterstützend (z. B. zur Verfügung stellen von Flächen für neue Stationen, Stationsumfelder, Busverknüpfung, B+R, P+R) aktiv sein.

8. weitere Systemansätze: Autonome Kleinbusse und Co.

Flexible, bedarfsgesteuerte autonome Kleinbusse werden derzeit vielfach als zukunftsweisende Technologie im öffentlichen Verkehr diskutiert – doch ihre tatsächliche Wirksamkeit im Sinne der Verkehrswende ist differenziert zu betrachten (vgl. auch Tabelle 2).

Unterstellt man, dass Solo- oder Gelenkbusse in absehbarer Zeit noch nicht autonom im deutschen Straßenverkehr unterwegs sein können, ist z. B. mit Blick auf die Quantität der Hebelwirkung im Zuge der Verkehrswende zu konstatieren, dass diese bei autonomen Kleinbussen sehr begrenzt bleibt. Denn autonome Kleinbusse haben eine sehr geringe Transportkapazität und wirken daher kaum im städtischen Massenverkehr. In stark nachfragestarken Korridoren (Pendlerströme, Großveranstaltungen, Universitäten, Schulen etc.) sind sie keine echte Alternative zu hochkapazitiven Systemen wie Straßenbahn, BRT oder S-Bahn. Im worst case wirken autonome Kleinbusse konkurrenzierend und tragen zu einer stärkeren Fragmentierung des Gesamtsystems bei, indem sie bestehende Linienverkehre schwächen könnten (v. a. bei Parallelangeboten privater Anbieter), anstatt sie zu ergänzen. Der CO_2- und Ressourcenvorteil gegenüber dem MIV ist oft nur marginal oder gar nicht vorhanden – besonders

wenn Fahrten autonomer Kleinbusse dominieren, bei denen nur einzelne Personen befördert werden oder ein-/ausrückende Leerfahrten stattfinden.

Es tun sich jedoch zukünftig auch sinnvolle Einsatzfelder autonomer Kleinbusse auf, z. B. als Zubringer zu hochkapazitiven Hauptachsen (Bahnhof, BRT, Tram), mit Blick auf die Mobilitätsbedürfnisse spezieller Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte) oder als mögliche Mobilitätsoption in sehr dünn und dispers besiedelten Regionen, wo Linienverkehre wirtschaftlich nicht sinnvoll umsetzbar sind. Auch stellt sich die Gewinnung von Fahrpersonal immer mehr als begrenzender Faktor im Busverkehr heraus. Gerade diese Nebenstrecken könnten auch ohne Personal bedient werden.

Sie sind jedoch kein Gamechanger der Verkehrswende, wenn:

- sie isoliert oder rein technologiegetrieben eingeführt werden,
- sie keine substanzielle MIV-Verlagerung bewirken,
- und sie mit hohem Ressourcenverbrauch geringe/keine/negative Effekte erzielen.

Langfristig können sie allerdings dann ein Gamechanger werden, sobald absehbar ist, dass auch große Fahrzeuge ohne Einschränkungen zur Bedienung der Hauptachsen stadtweit eingesetzt werden können. Aus Sicht der Verwaltung ist dies derzeit noch nicht der Fall, muss aber zwingend im Blick behalten werden.

Tabelle 2: Vorteile, Nachteile und Grenzen autonomer Kleinbusse

Vorteile	Nachteile und Grenzen
• mögliche bessere Erschließung peripherer Räume	• sehr geringe Kapazität: meist nur 4–8 Personen, oftmals unter Auslastung betrieben – im Verhältnis zu Bussen oder Bahnen vernachlässigbare Verkehrsleistung
• stärkeres Maß an Flexibilität und Komfort insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen	• hoher Flächenverbrauch pro Personenkilometer, da Fahrten oft einzeln oder nur mit geringer Bündelung erfolgen
• Reduktion von Personalkosten	• Rebound-Effekt möglich: wenn autonome Fahrzeuge auch Fahrten induzieren, die vorher zu Fuß, mit dem Rad oder gar nicht stattfanden („Bequemlichkeitsmobilität“), kann dies die Verkehrswende sogar konterkarieren

Autonome Kleinbusse können also letztlich lokale Verbesserungen der Erreichbarkeit und Barrierefreiheit bewirken – doch ihre verkehrliche Hebelwirkung für die Verkehrsverlagerung ist gering. Sie sollten nicht als Ersatz, sondern nur als ergänzender Bestandteil einer konsequent auf leistungsfähige, flächeneffiziente und attraktive Hauptachsen ausgerichteten ÖPNV-Strategie betrachtet werden. Die **Verkehrswende braucht Mengenwirkung**, die nur durch **massive Verlagerung auf Hochleistungsangebote** (Bahn, Tram, BRT und konventionellen Linienbus) erreichbar ist.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2025/14412**
öffentlich

Lübeck, 07.07.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung zum VEP

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Hansestadt Lübeck wird neu aufgestellt. Damit wird das Ziel verfolgt, einen Rahmenplan und Strategien zur Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs in Lübeck für die nächsten 15 Jahre festzulegen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung stand die Frage: „Wie soll der öffentliche Straßenraum zukünftig aufgeteilt werden und wo erhält welches Verkehrsmittel Priorität?“ im Vordergrund.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung verfolgte das Ziel, Bürgerinnen und Bürger aktiv in Planungsprozesse einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektiven und Anliegen einzubringen.

Bericht:

Anlass der Bürger:innenbeteiligung
Derzeit erarbeitet die Verwaltung im Rahmen des VEP die Zielnetze für die einzelnen Verkehrsträger. Zunächst wurden diese unabhängig voneinander als Vorzugsvarianten ausgestaltet. Legt man diese übereinander, stellt man fest, dass es Zielkonflikte gibt. Es gibt Straßenräume, die für mehrere (oder alle) Verkehrsträger von hoher Bedeutung sind. Hier steht daher als nächster Schritt die planerische Aufgabe an, diese Konflikte entweder durch Umplanung oder durch Abwägung und Bevorzugung eines bestimmten Verkehrsträgers zu mindern. Dies ist vor dem Hintergrund der Verkehrswende einer der wichtigsten Arbeitsschritte im Prozess. Aus diesem Grund sollte genau hierzu eine Beteiligung durchgeführt werden.

Ziel der Veranstaltungen war es, herauszufinden, wie die Bürger:innen bei Zielkonflikten im Straßenraum entscheiden würden.

Beteiligungsformate und Ablauf
Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in drei Stufen:

1. **Informationsveranstaltung** (31.03.2025):
   Rund 120 Teilnehmenden wurden verschiedene Fachvorträge zum Thema Mobilität und der Neuaufstellung des VEPs präsentiert, die den Teilnehmenden Fach- und Grundlagenwissen vermittelten, den allgemeinen Prozess darlegten und die ersten Ergebnisse aufzeigten. Eingangs platzierte Befragungen der Teilnehmenden zeigten, dass gute Mobilität u. a. durch Multimodalität, einem guten ÖPNV-Angebot und Barrierefreiheit geprägt wird. Außerdem tragen Grünelemente und verkehrsberuhigte Bereiche zum Wohlbefinden im öffentlichen Straßenraum bei.

2. **Ausstellung**:
   Vom 31.03. bis 28.04.2025 standen den Bürger:innen Informationstafeln und zu bestimmten Sprechzeiten Fachkolleg:innen der Verwaltung im Übergangshaus für den persönlichen Austausch zur Verfügung. In den mündlich und schriftlich eingebrachten Rückmeldungen wurde u. a. der Ausbau von ÖPNV, Rad- und Fußinfrastruktur, autofreie Bereiche sowie verständliche Kommunikation gefordert.

3. **Planungsworkshop** (28.04.2025):
   Mit 80 Teilnehmenden wurden in Arbeitsgruppen konkrete Straßenraumkonzepte zur Fackenburger Allee entwickelt. Impulsvorträge von Expert:innen und eine Diskussion im Plenum stellten die verschiedenen Anforderungen an den öffentlichen Straßenraum dar. In der Planungsphase stand den acht Workshopgruppen ein Straßenraumpuzzle zur Verfügung, mit dem sie ihren bevorzugten Straßenraumquerschnitt gestalten konnten und in Form einer Vorzugsvariante festhielten.

Die Veranstaltungen wurden umfangreich beworben und standen im Übergangshaus jedem offen. Eine ausführliche Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Vorzugsvarianten sowie der Ergebnisse befinden sich in Anlage 1: „Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Kernergebnisse des Planungsworkshops
Als Grundlage für die Umgestaltung eines Straßenraumes wurde die Fackenburger Allee ausgewählt. Grund dafür ist, da absehbar ist, dass sich in diesem Straßenraum diverse Anforderungen ballen. Zudem liegen mit dem Verkehrsversuch bereits Erkenntnisse vor, welche Folgen eine Umverteilung des Straßenraumes hätten. Die Ergebnisse der Workshopgruppen zeigen eine klare Tendenz hin zu nachhaltiger und sozial gerechter Mobilitätsplanung:

- **Grünräume**:
  Alle Gruppen erweiterten Grünelemente und sahen mindestens zwei Grünelemente in ihren Vorzugsvarianten vor.

- **Radverkehr**:
  Flächenanteile für den Radverkehr wurden in allen Gruppen ausgeweitet – ausschließlich baulich getrennt und teilweise nach Radschnellwegstandard.

- **ÖPNV**:
  Fast alle Gruppen sahen Busspuren vor (einige in Form einer Wechselspur). Vereinzelt wurde eine Straßenbahn vorgesehen.

- **MIV**:
  Der Kfz-Verkehr wurde deutlich reduziert – meist auf zwei Spuren. Parkstreifen ohne weitere Nutzungen oder Begrünung wurden weitgehend abgeschafft.

- **Fußverkehr**:
  Die bereits heute schon verhältnismäßig breiten Gehwege im Bestand blieben in den meisten Gruppen unberührt.
- **Flankierende Maßnahmen**:
  Priorisiert wurden Maßnahmen die dem Umweltverbund zugutekommen:
  - Tempo 30
  - Trennung der Verkehrsarten
  - Neuordnung des ruhenden Verkehrs u. a. durch Quartiersgaragen

Schlussfolgerungen der Verwaltung
Die Ergebnisse des Workshops zeigen Zustimmung für:

- Die Stärkung und den Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbunds.
- Die Förderung der Grün- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Straßenraum.
- Die Reduktion und Umverteilung der Flächen des MIV zugunsten des Umweltverbunds.
- Die Stärkung eines barrierefreien und sicheren öffentlichen Straßenraums.

Der Grundlagenbeschluss der Lübecker Bürgerschaft für den VEP besagt, den Modal Split-Anteil des Umweltverbundes von 57 % auf 70 % zu erhöhen. Aus fachlicher Sicht ist dieses Ziel zu begrüßen. Gleichzeitig ist klar, dass dieses ambitionierte Ziel kaum gelingen kann, ohne Flächen im öffentlichen Raum zugunsten des Umweltverbundes umzuverteilen. Die möglicherweise wichtigste Frage für den gesamten VEP-Prozess ist dabei, ob eine solche Umverteilung in der Stadtgesellschaft mitgetragen wird. Die durchgeführten Veranstaltungen dienten dazu, genau diese Frage zu beantworten und mit Blick auf die angehängte Dokumentation ist dies für interessierte Bürger:innen der Fall. Natürlich sind die Ergebnisse dieser Bürger:innenbeteiligung nicht repräsentativ. Es ist nahezu unmöglich, im Rahmen von Präsenzveranstaltungen einen repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt anzusprechen. Dennoch ist Bürger:innenbeteiligung fachlich und politisch gewünscht und erforderlich. Die Verwaltung hat die Ergebnisse daher zu beachten. Es soll an dieser Stelle nochmal explizit hervorgehoben werden, dass in der Vorbereitung der Veranstaltung genau darauf geachtet wurde, dass kein Verkehrsträger bevorzugt wird. Auch die Werbemaßnahmen für die Veranstaltung richteten sich an die gesamte Einwohnerschaft.

Im Ergebnis besteht aus Sicht der Verwaltung daher das Mandat, **dort wo es notwendig und möglich** ist, im VEP die planerischen Grundlagen zu schaffen, dem Umweltverbund mehr Raum zu geben. Die Ergebnisse der Beteiligung dienen gemeinsam mit dem Grundlagenbeschluss als Abwägungshilfe, wenn in der Erstellung des Gesamtverkehrsnetzes Konflikte zwischen den Verkehrsträgern zu lösen sind.

Anlagen:

Anlage 1 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Dokumentation

Öffentlichkeitsbeteiligung

Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)

Wie sollen sich Lübecks Verkehr und Infrastruktur bis 2040 entwickeln? Wie soll der öffentliche Straßenraum aufgeteilt werden? Diese und weitere Fragen wurden Teilnehmenden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gestellt.

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/vep

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtentwicklung
Abteilung Verkehrsplanung
Mühlendamm 10-12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
stadtplanung@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 02. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziel		3
2.	Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung		6
	(a)	Informationsveranstaltung	6
	(b)	Ausstellung	12
	(c)	Planungsworkshop	14
3.	Ergebnisse des Planungsworkshops		20
4.	Auswertung der Ergebnisse		26
5.	Zusammenfassung der Ergebnisse		32

1. Anlass und Ziel

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Hansestadt Lübeck wird neu aufgestellt. Damit wird das Ziel verfolgt, einen Rahmenplan und Strategien zur Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs in Lübeck für die nächsten 15 Jahre festzulegen.

Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)

Erforderlich ist die Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans, da sich u. a. die gesellschaftlichen und räumlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, für die Verkehrsplanung maßgeblich in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Der letzte Verkehrsentwicklungsplan wurde durch die Bürgerschaft bereits im Jahr 2000 beschlossen. Maßnahmen wie die großen Verkehrsinfrastrukturprojekte Neubau der B104 und B207 wurden bereits realisiert.

Eine große Herausforderung, die im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans besteht, ist, die Mobilität für alle Bürger:innen zukunftsfähig zu gestalten. Ziel ist, das Funktionieren des Gesamtverkehrssystems unter den Bedingungen höherer Anforderungen aus Umwelt- und Klimaschutz, einer intensiven Stadtentwicklung einschließlich des demografischen Wandels sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu organisieren.

Der Verkehrsentwicklungsplan soll Analysen und Prognosen der Verkehrsentwicklung und der Verkehrswirkungen, die Formulierung von Zielen, die Identifikation von Mängeln und Problemen sowie die Erarbeitung von Handlungskonzepten und Maßnahmenvorschlägen enthalten.

Einordnung der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Prozess

Das Planwerk gliedert sich in mehrere Arbeitspakete, die auch die Anforderungen der Europäischen Union an einen *„Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP)* erfüllen. Aktuell befinden wir uns mitten im Prozess. Die Vorbereitungen und Analysen sowie die Strategieentwicklung sind abgeschlossen. Zu den in Auftrag gegebenen Analysen und Gutachten zählen:

- Vertiefende Untersuchungen des ruhenden Kfz-Verkehrs (Parken) in zwei Quartieren
- Ein Ladeinfrastrukturkonzept für Elektrofahrzeuge
- Eine Untersuchung des Potenzials und der Machbarkeit einer Straßenbahn

Außerdem wurden die grundlegenden Ziele und Indikatoren des Verkehrsentwicklungsplans festgelegt. Laut Beschluss der Bürgerschaft (VO/2021/10558-08-01), sollen die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans dazu führen, dass die Lübecker:innen 70% ihrer Alltagswege mit dem Umweltverbund (Bahn, Bus, Fahrrad und zu Fuß) im Jahr 2040 zurücklegen. Auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) wie z. B. den Pkw – sollen nur noch 30% der Wege entfallen. Außerdem soll die Elektrifizierung des MIV weiter voranschreiten. Der 10-Minuten-Takt („Lübeck-Takt“) im Busverkehr soll überdies ausgeweitet werden. Weitere Informationen zu den Handlungszielen für

eine nachhaltige urbane Mobilität in Lübeck finden Sie unter: Verkehrsentwicklungsplan | Stadtentwicklung

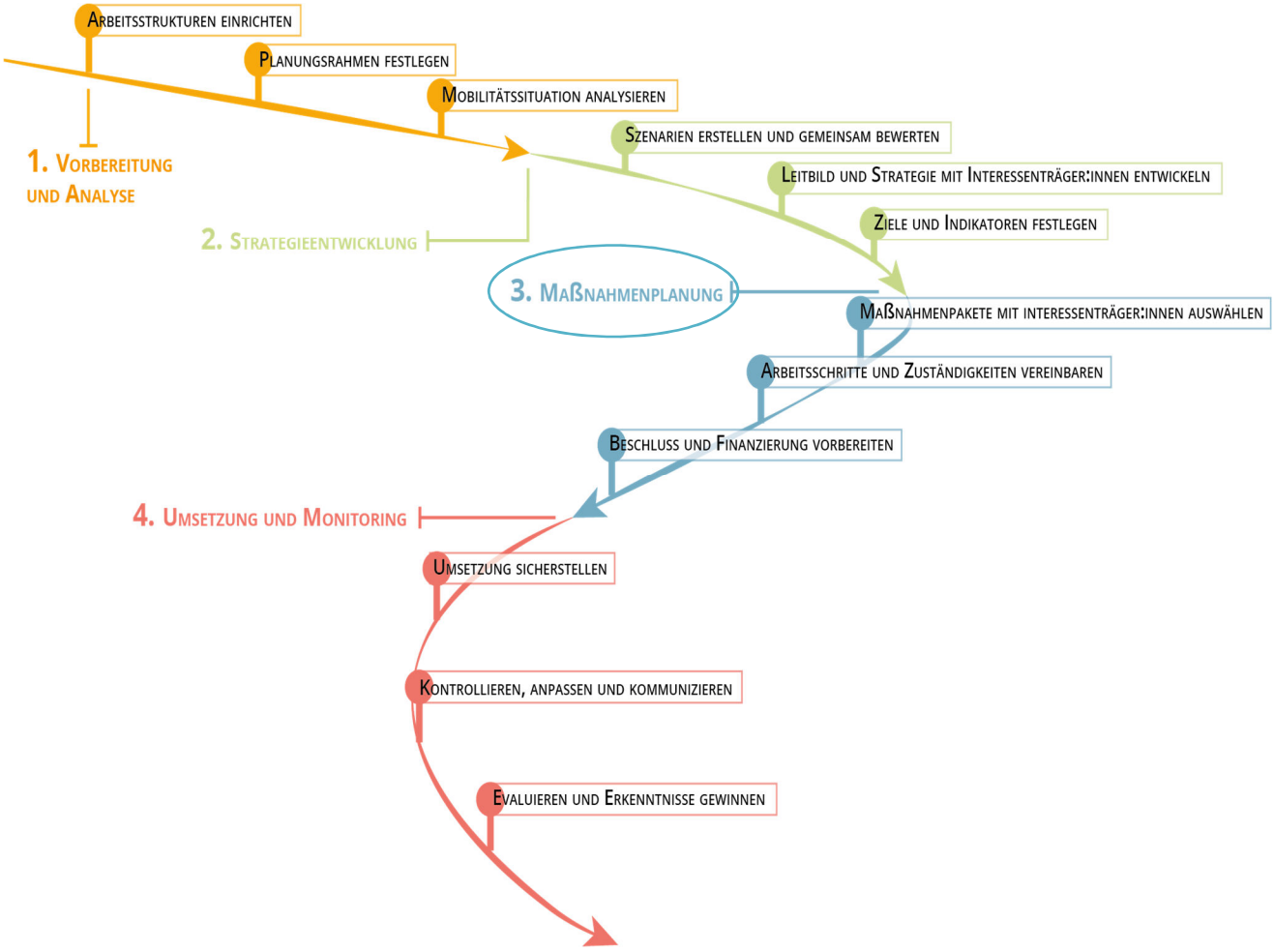

Abb. 1 Prozess der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans © eigene Darstellung in Anlehnung an Rupprecht Consult, 2019

Den Auftakt der Beteiligung haben die Stadtteilveranstaltungen und der Stadtentwicklungsdialog „LÜBECK:überMORGEN setzt Kurs auf 2040" gebildet. Im Juni 2022 wurde ein erster Meilenstein des Verkehrsentwicklungsplans erreicht: Die Bürgerschaft hat Eckpunkte und Ziele für den weiteren Prozess beschlossen (VO/2021/10558-08-01). Die Anzahl der Wege, die mit dem Umweltverbund (zu Fuß, mit dem Fahrrad, per Bus und Bahn) zurückgelegt werden, sollen gegenüber dem MIV wie z. B. Pkw steigen.

Sobald es dann einen aufeinander abgestimmten Entwurf des Gesamtverkehrsnetzes in Lübeck gibt, folgt die Erarbeitung konkreter Maßnahmenpakete.

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung standen die Fragen: „Wie soll der öffentliche Straßenraum zukünftig aufgeteilt werden? Wo erhält welches Verkehrsmittel Priorität?“ im Vordergrund. Die Öffentlichkeitsbeteiligung verfolgte zu diesem Zeitpunkt das Ziel, Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Planungsprozess einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektiven und Anliegen einzubringen. Durch Fachvorträge wurden fundierte Informationen und fachliches Wissen vermittelt, um das Verständnis für komplexe Themen rund um die Gestaltung des öffentlichen Straßenraums zu fördern. Dies schuf eine gemeinsame Wissensbasis, die eine qualifizierte Diskussion ermöglichte.

Im anschließenden Workshop konnten die Teilnehmenden selbst kreativ werden und einen eigenen Straßenraumquerschnitt gestalten. Als Fallbeispiel wurde ein Querschnitt der Fackenburger Allee herangezogen, da zum einen etliche verkehrliche Anforderungen an diese Hauptverkehrsstraße bestehen und zum anderen die Breite des Straßenraumquerschnitts zugleich einen gewissen Handlungsspielraum für eine Neugestaltung bietet. Voraussetzung bei der „Wunsch- und Umgestaltung“ des Straßenraumquerschnitts war die Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen wie z. B. Grundstücksgrenzen und die Einhaltung der allgemein anerkannten technischen Planungsparameter.

Die eigenständige Planung des Straßenraumquerschnitts durch die Bürger:innen kann für die vielfältigen Anforderungen an den Straßenraum sensibilisieren, gerade wenn verschiedene Interessensträger:innen an einem Workshoptisch zusammenkommen und die oft konkurrierenden Interessen – wie zum Beispiel Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität, Umweltschutz und barrierefreie Zugänglichkeit – miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Gleichzeitig bilden die erarbeiteten Vorzugsvarianten der Teilnehmenden deren Bedürfnisse und die entsprechenden Vorstellungen und Interessen einer nachhaltigen und zeitgemäßen Verkehrsplanung ab. Die erarbeiteten Entwürfe stellen somit eine weitere Ebene dar, die im Abwägungsprozess bei der Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplans miteinbezogen wird.

2. Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gliederte sich in drei wesentliche Bestandteile, die aufeinander aufbauten. Den Start bildete eine Informationsveranstaltung (a) die mit der Eröffnung einer Ausstellung (b) zum Verkehrsentwicklungsplan ineinander überging. Etwa einen Monat später folgte mit dem Planungsworkshop (c) der dritte und abschließende Teil der gegenwärtigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans.

(a) Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung bildete die Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung. Verschiedene Fachvorträge vermittelten den Teilnehmenden das Fach- und Grundlagenwissen zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans und legten den allgemeinen Prozess dar.

Kleine Interaktionen zu Beginn und zwischen den Vorträgen ermöglichten es, die Ansichten und Meinungen der Bürger:innen direkt einzuholen. So wurden unterschiedliche Perspektiven sichtbar. Eingangs wurde anhand einer Stadtkarte von Lübeck zum einen die Anreise (Startpunkt und das gewählte Verkehrsmittel) abgefragt. die mittels eines Klebepunktes markiert werden konnten, zum anderen wurden die Fragen „Was macht für Sie gute Mobilität aus?“ und „Wo fühlen Sie sich als Verkehrsteilnehmer:in in Lübeck im öffentlichen Raum am wohlsten und warum?“ gestellt. Hier bildeten sich bereits erste Stimmungsbilder ab.

Abb. 2 Stellwand zur Befragung der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung, Wortwolke der guten Mobilität

Anreiseorte der Teilnehmer:innen

An der Informationsveranstaltung nahmen rund 120 Personen teil, die aus unterschiedlichen Stadtteilen Lübecks und dem Umland kamen. Ein großer Anteil der Teilnehmer:innen reiste aus der Altstadt sowie den angrenzenden Bezirken Holstentor-Nord und St. Lorenz-Süd an.

Darüber hinaus waren mehrere Teilnehmer:innen aus den Bezirken Burgtor, Karlshof, Marli, Eichholz, Hüxtertor und Strecknitz zugegen, sodass aus 9 von 10 Stadtteilen Bürger:innen anreisten. Mit einzelnen Teilnehmer:innen waren zudem die Stadtteile Buntekuh, Dornbreite, Groß Steinrade, Falkenfeld, Dänischburg, Kücknitz, Schlutup, Teutendorf und Travemünde vertreten. Auch aus den benachbarten Städten Idstedt und Neumünster kamen einzelne Interessierte.

Rund 88 % der Teilnehmer:innen nutzten umweltfreundliche und aktive Verkehrsmittel für ihre Anreise. An der Spitze stehen die 35 Fahrradfahrer:innen, gefolgt von 24 Fußgänger:innen. Der öffentliche Nahverkehr wurde ebenfalls häufig genutzt, wobei 16 Personen mit dem Bus und 3 Personen mit der Bahn anreisten. Das Auto wählten 10 Teilnehmende als Verkehrsmittel, während lediglich eine Person mit dem E-Roller unterwegs war.

Abb. 3 Stellwand zur Befragung der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung, Wo kommen Sie her und wie sind Sie hergekommen?

„Was macht für Sie gute Mobilität aus?“

Die Kommentare zeigen deutlich, dass die Teilnehmenden eine integrierte und gut abgestimmte Mobilität wünschen, bei der alle Verkehrsträger sinnvoll miteinander verknüpft sind. Komfortables und sicheres Vorankommen für alle Verkehrsteilnehmer:innen ist zentral, ebenso wie eine breite Auswahl an Verkehrsmitteln, um eine hohe Mobilität zu ermöglichen. Dabei ist die schnelle und direkte Erreichbarkeit alltäglicher Ziele ein wichtiges Kriterium. Als weitere Kriterien einer guten Mobilität wurden genannt:

Kriterium	Beschreibung / Beispiele
Multimodalität	Komfortables Vorankommen, Auswahlmöglichkeiten, flächendeckend schnelle Erreichbarkeit, Kombination aller Verkehrsträger, gut abgestimmte Mobilitätsketten
Guter ÖPNV	Lückenlose Anschlüsse, gut getaktete Verbindungen, Straßenbahn, Regio-S-Bahn, Nachtbusse, Lümo, Vermeidung von Umstiegen und Wartezeiten
Sicherheit	Rücksichtnahme, sichere Wege für Kinder, Vermeidung von Angsträumen, gute Übersichtlichkeit
Gute Rad- und Fußwege	Breite, glatte, sichere und separate Rad- und Fußwege, fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen
Förderung des Umweltverbunds	Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs, breite Grünstreifen, Umweltfreundlichkeit, wenig Autoverkehr
Barrierefreiheit	Rollstuhlgerecht, geeignet für Kinderwagen, Rollatoren, Seh- und Hörbehinderte
Autofreie Zonen	Autofreie Altstadtinsel, Fußgängerzonen, keine Autos in bestimmten Bereichen (Vorderreihe)
MIV-Freundlichkeit	Gut ausgebaute mehrspurige Straßen für motorisierten Individualverkehr (MIV), Parkplätze (Lieferverkehre, Rettungsdienste, Handwerksbetriebe etc.)

Abb. 4 Ergebnisse zur Befragung der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung Wortwolke der guten Mobilität

„Wo fühlen Sie sich als Verkehrsteilnehmer:in in Lübeck im öffentlichen Raum am wohlsten und warum?“

Insgesamt wurden rund 50 Kommentare zu den Wohlfühlorten und –kriterien gemacht.

36 % der Teilnehmer:innen nannten (wassernahe) Grünräume als Wohlfühlorte. Das macht deutlich, wie wichtig die Einbindung von Grünelementen und Erholungsflächen in die städtische Verkehrsplanung ist. Diese Flächen bieten nicht nur eine hohe Aufenthaltsqualität, sondern können auch als wichtige Wegeverbindungen, Erholungsachsen und der Klimaanpassung dienen.

Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass die Bürger:innen vor allem Orte bevorzugen, die verkehrsberuhigt oder autofrei sind (rund 25%). Hier ist das Sicherheitsgefühl besonders hoch und Störfaktoren verhältnismäßig gering, was ein entspanntes Fortbewegen ermöglicht - unabhängig davon, ob sie zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Dies

unterstreicht die Bedeutung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Förderung von Fuß- und Radinfrastruktur. Eine gut ausgebaute Radinfrastruktur war für 20% der Teilnehmer:innen ausschlaggebend für das Wohlbefinden im öffentlichen Straßenraum, was die Bedeutung des Radverkehrs für Lübeck hervorhebt. Der positive Bezug zur Straßenbahn weist darauf hin, dass der Ausbau und die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs weitere Potenziale zur Verbesserung der Mobilität und zur Verlagerung des Verkehrs von privaten Pkw auf den Umweltverbund bietet. Abschließend zeigen die Kommentare auch, dass Barrierefreiheit und eine gute Aufenthaltsqualität essenzielle Bestandteile sind, um öffentliche Räume für alle Nutzer:innengruppen zugänglich und attraktiv zu gestalten.

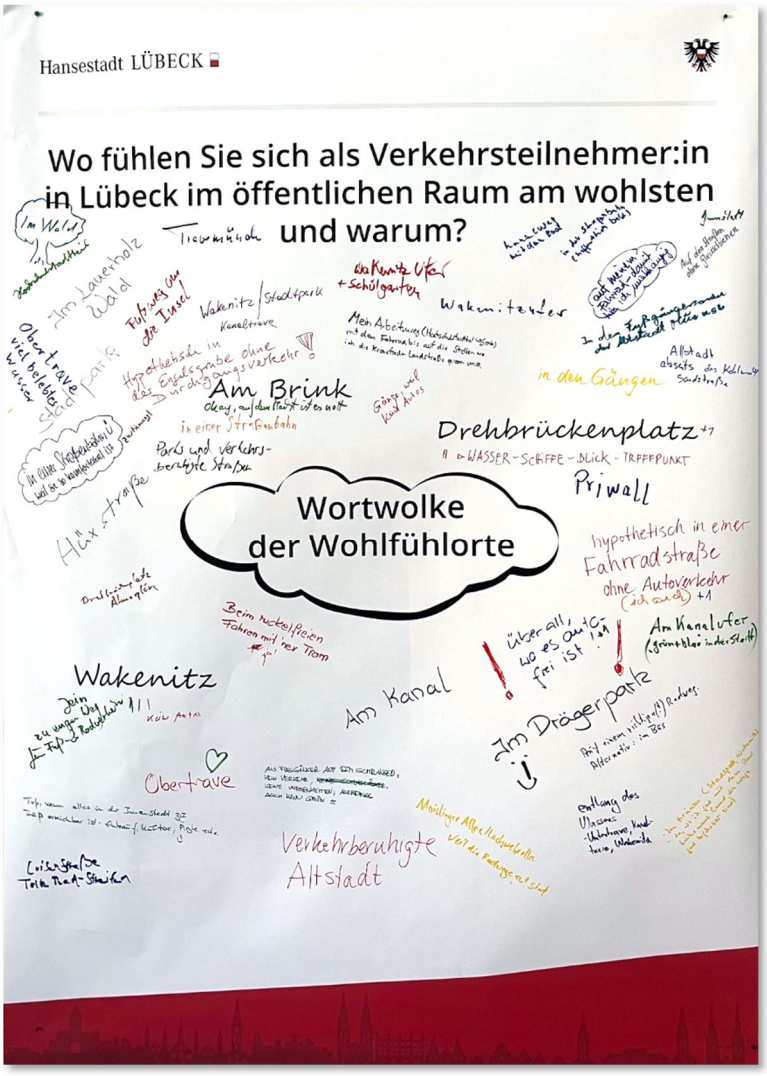

Abb. 5 Ergebnisse zur Befragung der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung Wortwolke der Wohlfühlorte

Vorträge und Diskussion

Nach Ankunft und Befragung der Teilnehmer:innen wurde die Informationsveranstaltung durch ein Grußwort der Bausenatorin Joanna Hagen eröffnet, die die Bedeutung der Mobilität für die Stadtentwicklung hervorhob. Anschließend folgte der erste Input im Plenum von Dr. Alexander Rammert, der u. a. die Begriffe „Verkehr“ und „Mobilität“ erläuterte und aufzeigte, wie Mobilität ganzheitlich geplant werden kann. Im Anschluss führte Gerald Hamöller von Rambøll in den aktuellen Prozess der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans ein. Er erläuterte dabei die grundlegenden Ziele, Indikatoren, Inhalte und die angewandte Methodik sowie den aktuellen Stand des Planungsprozesses.

Interaktiv wurde es bei einem Mobilitäts-Quiz, bei dem die Teilnehmenden mit Zahlen, Daten und Fakten zur Mobilität in Lübeck vertraut gemacht wurden. Ein weiterer Punkt war der Werkstatteinblick in die Verkehrsnetze der Zukunft, der erste Entwürfe und Visionen präsentierte. Fachliche Inputs folgten zu den einzelnen Verkehrsträgern: Max Bohnet vom Büro GGR referierte zum motorisierten Individualverkehr (MIV), Gerald Hamöller stellte Ergebnisse aus dem Busnetz- und Straßenbahngutachten vor, während Torsten Perner (Rambøll) das Veloroutennetz sowie den Fußverkehr erläuterte. Visualisierungen haben einen Ausblick gegeben, wie Straßenräume in Zukunft neugestaltet werden könnten.

Im Anschluss wurde eine Ausstellung zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans im Übergangshaus eröffnet und die Teilnehmer:innen hatten zum Ausklang der Veranstaltung die Möglichkeit, mit den Gutachter:innen und Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck persönlich ins Gespräch zu kommen.

Abb. 6 Impressionen der Informationsveranstaltung

(b) Ausstellung

Die Ausstellung wurde im Anschluss an die Informationsveranstaltung am Montag, den 31.03.2025 eröffnet. Die Ausstellungsplakate waren allen Interessierten zu den Öffnungszeiten des Übergangshauses frei zugänglich. Den Abschluss der Ausstellung markierte der Planungsworkshop, am Montag den 28.04.2025.

Abb. 7 und 8 Impressionen der Ausstellung im Übergangshaus

Über die Laufzeit der Ausstellung bestand für Interessierte die Gelegenheit zu festgelegten Sprechzeiten (montags 11 bis 13 Uhr & donnerstags 15 bis 18 Uhr) mit den Verkehrsplaner:innen der Hansestadt Lübeck in den persönlichen Austausch zu kommen und ggf. Fragen zu stellen und Anregungen zu äußern. Darüber hinaus bestand jederzeit die Möglichkeit, per Mail oder Post Fragen und Anregungen einzureichen. Die gesammelten Rückmeldungen lassen sich in folgenden Kernaussagen zusammenfassen, die im Grunde auch die Kriterien der guten Mobilität (Befragung der Teilnehmer:innen der Informationsveranstaltung „Was macht für Sie gute Mobilität aus?“) untermauern:

Kernaussage	Beschreibung / Beispiele
Verkehrsträger sollen sich ergänzen	ÖPNV, Rad, Fuß, Pkw und Taxi sollen sinnvoll zusammenspielen.
ÖPNV ausbauen	Besser abgestimmte, gut getaktete Busverbindungen, ggf. Bau einer Straßenbahn, mehr Nachtangebote und barrierefreie Haltestellen sind gewünscht.
Rad- und Fußinfrastruktur verbessern	Breite, sichere, barrierefreie und gut ausgebaute Wege, möglichst getrennt vom Autoverkehr, auch abseits vielbefahrener Straßen, Fahrradparkhäuser und Bikesharing wurden angeregt.
Barrierefreiheit und Teilhabe gewährleisten	Mobilität für ältere und eingeschränkte Menschen muss stärker berücksichtigt werden, z.B. durch kürzere Wege und Quartierslösungen.
Autofreie und grüne Stadt voranbringen	Weniger MIV in der Innenstadt, mehr Grünflächen, Aufenthaltsqualität und kinderfreundliche Straßenräume.
Beteiligung und klare Kommunikation	Einbeziehung aller Stadtteile, Vermittlung von Fachwissen, verständliche Sprache und praxisorientierte Beteiligung sind wichtig und gewünscht.
Verkehrsmanagement fördern	Priorität auf Sicherheit, Rücksichtnahme und innovative Mobilitätslösungen (z.B. Sharing, „KI-Shuttles“).

(c) Planungsworkshop

Auf die Informationsveranstaltung folgte der Planungsworkshop. Am Montag den 28.04.2025 nahmen rund 80 angemeldete Teilnehmer:innen an dem Planungsworkshop im Übergangshaus teil. Der Workshop gliederte sich im Wesentlichen in drei Teile. Eingangs fand, entsprechend der Informationsveranstaltung, eine Befragung der Teilnehmenden zu dem Startpunkt ihrer Anreise sowie eine Abfrage der Erwartungshaltung statt. Daraufhin startete der Planungsworkshop mit einem Impulsvortrag und einer Podiumsdiskussion zur Darstellung verschiedener Anforderungen an den öffentlichen Straßenraum. Anschließend wurde die Workshopphase eingeleitet, deren Ergebnisse abschließend im Plenum besprochen wurden.

Anreiseorte der Teilnehmer:innen

Auch die Eröffnung des Planungsworkshops am 28.04.2025 begann entsprechend der Informationsveranstaltung mit einer Befragung der rund 80 Teilnehmenden über den Startpunkt ihrer Anreise. Die gewählten Verkehrsmittel wurden anhand verschiedenfarbiger Klebepunkte differenziert.

Klebepunktfarben und deren Bedeutung:

Grün:	Anreise per Pkw
Blau:	Anreise per Bus und Bahn
Orange:	Anreise per Fahrrad
Gelb:	Anreise zu Fuß

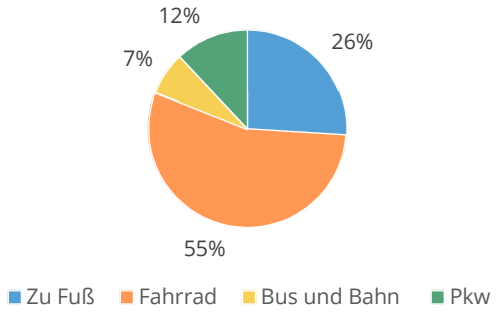

Auch zur zweiten Veranstaltung gab ein großer Anteil der Teilnehmenden als Startpunkt ihrer Anreise die Altstadtinsel an. Diese kurzen Strecken wurden bis auf einzelne Ausnahmen zu Fuß zurückgelegt. Die Teilnehmenden aus den altstadtnahen Bezirken Lübecks stiegen überwiegend auf das Fahrrad als Verkehrsmittel um. 55 % aller Befragten reisten mit dem Fahrrad an. Die längsten Anreisen die mit dem Fahrrad zurückgelegt wurden, beliefen sich auf rund 7 km. Teilnehmer:innen aus innenstadtfernen Stadtteilen wie Travemünde, Schlutup, Kücknitz oder Blankensee entschieden sich für eine Anreise per Pkw oder Bus und Bahn, wobei Bus und Bahn von lediglich 7 % der Befragten als Verkehrsmittel genutzt wurde. 12 % der Befragten wählten hingegen den Pkw.

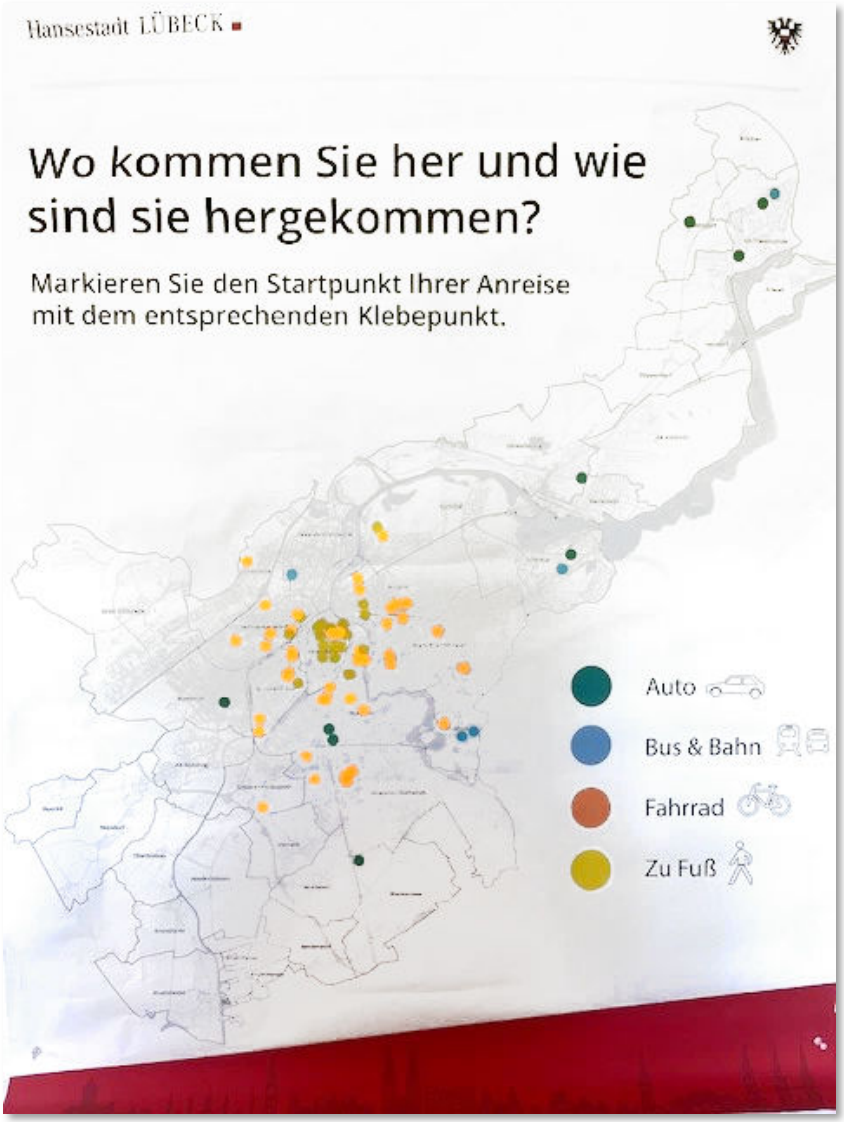

Abb. 9 Ergebnisse zur Befragung der Teilnehmenden des Workshops, Wo kommen Sie her und wie sind Sie hergekommen?

Vorträge und Diskussion

Ein Impulsvortrag von Johanna Reisch (Landschaftsarchitektin bei Henning Larsen, Teil der Rambøll Gruppe) zum Thema der Straßenraumgestaltung „Platz da! Öffentliche Räume neu denken“ führte die Teilnehmenden des Workshops in das Thema ein. Es folgten Statements verschiedener Interessenvertreter:innen zur Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen in Lübeck. Entsprechende Visualisierungen dieser Umgestaltungen untermalten die unterschiedliche Planungsprämisse. Die Visualisierungen zeigten eine Hauptverkehrsstraße Lübecks, die „ÖPNV-freundlich“, „fahrradfreundlich“, „klimaangepasst“ oder „MIV-freundlich“ umgestaltet wurde. Vertreter:innen der Stadtwerke Lübeck Mobil (Andreas Ortz), des ADAC (Jörg Kirst), des ADFC (Dr. Wolfgang Raabe), des AStA der TH Lübeck (Vanessa Grube) und der Klimaleitstelle der Hansestadt

Lübeck (Dr. Elke Kruse), bezogen Stellung. Die Interessenvertreter:innen haben – je nach Perspektive – unterschiedliche Anforderungen, die an den öffentlichen Straßenraum bestehen, hervorgehoben und die anwesenden Personen auf die Workshopphase eingestimmt. Herausforderungen, die in Lübeck bestehen, und Potenziale, die mit einer Straßenraumneuaufteilung einhergingen, wurden auf dem Podium, das die Moderatorin Andrea Thilo anleitete, diskutiert.

Abb. 10 Impression der Podiumsdiskussion des Workshops

Abb. 11 bis 14 Visualisierungen der Fackenburger Allee © WillnerVisualisierung

Die Workshopphase

Die rund 80 Teilnehmenden wurden anschließend per Losverfahren an 8 Gruppentische verteilt. Hier warteten zum einen Gutachter:innen und Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck auf die Teilnehmenden, die während der Workshopphase unterstützten und bei Fragen und Unklarheiten zur Verfügung standen. Zum anderen lagen alle notwendigen Materialien, Pläne und Informationen für die Gruppen bereit. Alle Tische waren mit Querschnitten und Fotos der zu behandelnden Hauptverkehrsstraße Fackenburger Allee ausgestattet. Darüber hinaus standen folgende Materialien zur Verfügung:

- Leitfragen für die Diskussion
- Modellquerschnitte der Fackenburger Allee und Brandenbaumer Allee
- Basisinformationen Straßenprofil
- Lageplan
- Luftbilder
- Moderationsmaterial
- „Themenspeicher“
- Straßenraumpuzzle

Die Fackenburger Allee zählt zu den Magistralen Lübecks, die als Hauptverkehrsstraße fungiert. Tagtäglich fahren hier ca. 31.000 Kfz (durchschnittliche werktägliche Verkehrsbelegung) mit 6,6 % Schwerverkehrsanteil (Busse, Lkw über 3,5 Tonnen). 5 verschiedene Buslinien befahren die Fackenburger Allee mit bis zu 30 Fahrten in den Spitzenstunden, wodurch rund 11.000 Personen am Tag transportiert werden. Auch für Radfahrer:innen ist die Fackenburger Allee eine Hauptverkehrsachse, die von rund 3.700 Fahrrädern pro Tag befahren wird. Die vierspurige Straße muss demnach vielen verschiedenen Ansprüchen gerecht werden und bietet mit ca. 27,5 m Breite einen vergleichsweise großzügigen öffentlichen Straßenraum, der den Workshopgruppen Raum für Umgestaltung und ihre Ideen darbot. Mit Hilfe eines Straßenraumpuzzles konnten die Workshopgruppen ihren Wunschquerschnitt gestalten. Grundsätzlich galt aber: Keine Eingriffe in die angrenzende Bebauung und die privaten Grundstücke. Die Bearbeitungszeit lag bei 1h. Innerhalb dieser Zeit sollten sich die Gruppen auf eine Vorzugsvariante geeinigt haben und diese per Klebestift festhalten.

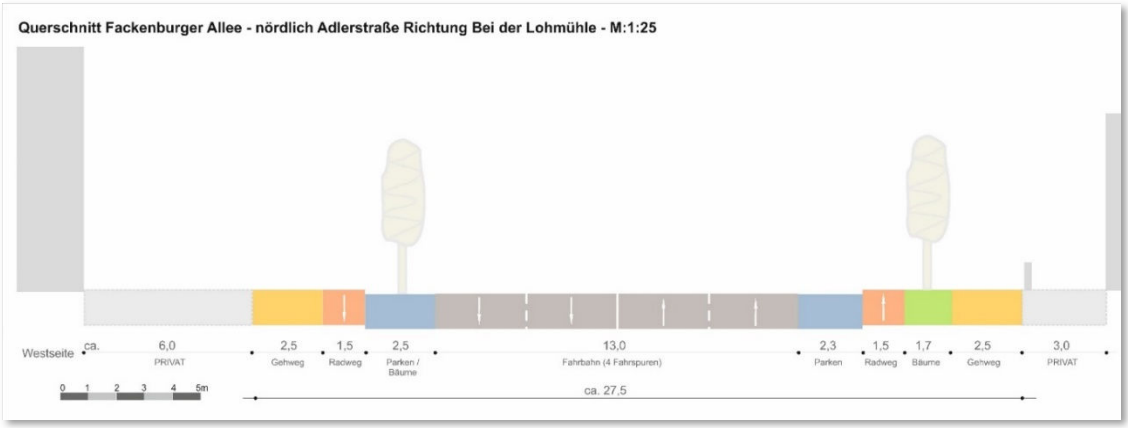

Abb. 15 Derzeitiger Straßenraumquerschnitt der Fackenburger Allee © urbanus GbR

Leitfragen für die Gruppentische

Um die Gruppen auf die Aufgabenstellung vorzubereiten und auch während des Workshops eine Art Hilfestellung zu bieten, wurden vorab Leitfragen formuliert, die während der Bearbeitungszeit halfen, die Diskussionen am Tisch auf relevante Themen und Ziele zu lenken und konkrete Ergebnisse und Lösungen zu erarbeiten.

Grundsatzfragen/ Orientierung:

- Welche Funktion hat für Sie die betrachtete Straße? Welche Handlungsstrategie ergibt sich daraus für Sie für die Gestaltung?
- Welche erheblichen Defizite bestehen Ihrer Meinung nach? Was möchten Sie beheben?
- Welche Bedeutung messen Sie dem Parken und den Lieferverkehren bei?
- Wollen Sie ein Verkehrsmittel priorisieren? Wenn ja, welches?
- Wie gehen Sie mit Konflikten um (z.B. hohe Kfz-Verkehrsmenge)? Wie möchten Sie Konflikte beilegen?

Aufteilung/ Gestaltung des Straßenraumes:

- Wie breit ist Ihre Fahrbahn für den Kfz-Verkehr (Pkw, Lkw, Bus, etc.)?
- Wie möchten Sie den Radverkehr führen?
- Welche Flächen sind Ihrer Meinung nach für Parken und Lieferverkehr im sog. Straßenseitenraum erforderlich?
- Haben Sie vor, die straßenräumliche Qualität aufzuwerten? Wenn ja, wie?
- Berücksichtigen Sie bei der Planung wassersensible Elemente als Beitrag zur Hitze- und Starkregenvorsorge (sog. Blue-Green-Streets-Elemente z.B. Baumrigolen, Versickerungsmulden etc.)?
- Was ist Ihre Vorzugsvariante für die Straßenraumaufteilung?

Themenspeicher:

- Welche flankierenden Maßnahmen schlagen Sie vor?
- Wo gibt es in Ihrer Gruppe Kontroversen bzw. unterschiedliche Meinungen?
- Welche ergänzenden Prüfungen/Untersuchungen erachten Sie für erforderlich?
- Welche Herausforderungen gehen mit Ihrer Vorzugsvariante einher?

Das Straßenraumpuzzle

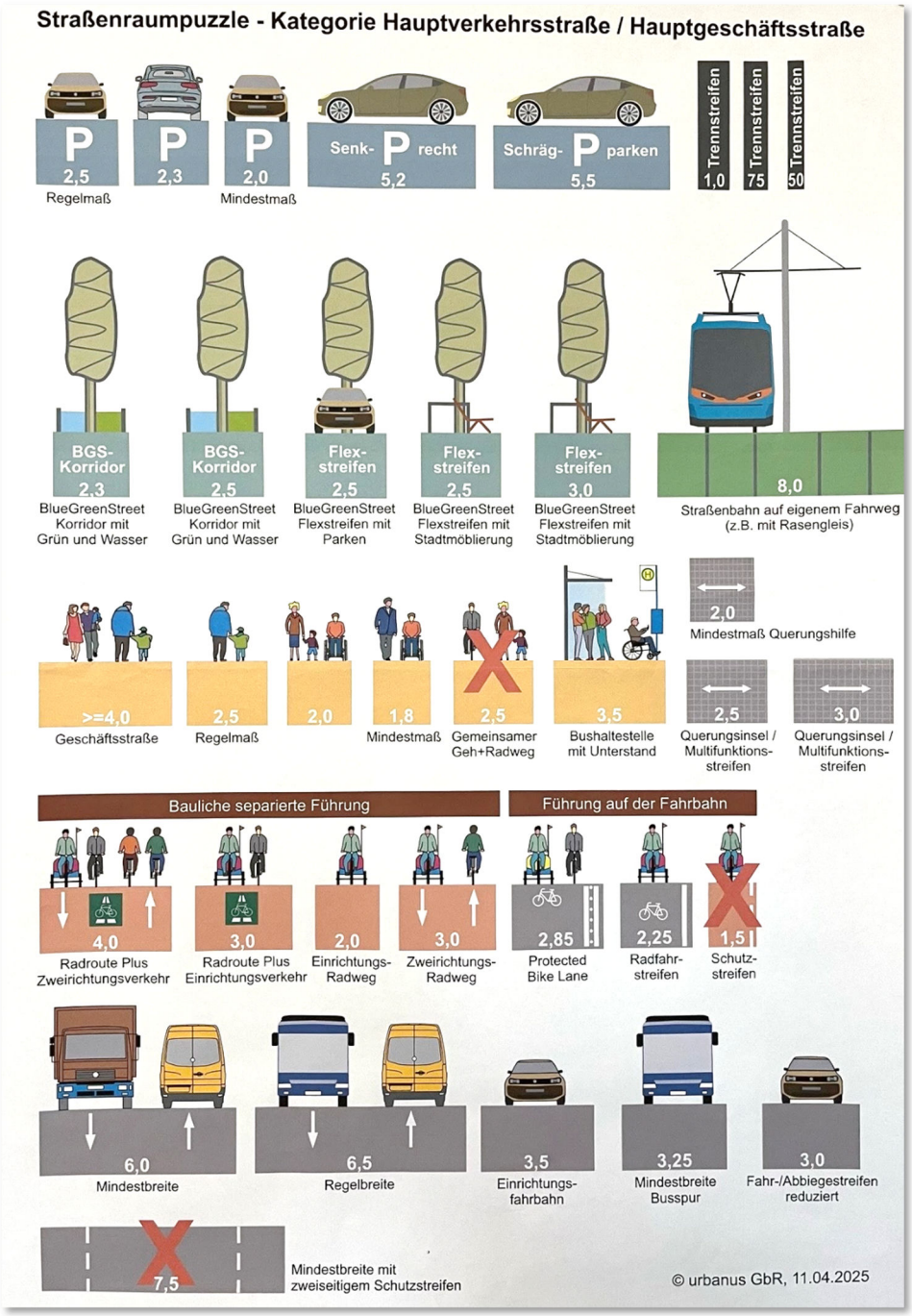

Abb. 16 Straßenraumpuzzle © urbanus GbR

Das Straßenraumpuzzle bestand aus modularen Schablonen, die Straßenraumelemente mit Regel-, Mindest- und Maximalmaßen zeigten. Jede Schablone stellte ein nutzbares Element dar, das in einem Straßenraumquerschnitt eingebaut werden konnte. Einige Schablonen wie der gemeinsame Geh- und Radweg, der Schutzstreifen für Radfahrende und die Fahrbahn mit zweiseitigem Schutzstreifen wurden der Vollständigkeit halber mitaufgelistet, aber zur Nutzung ausgeschlossen, da sie aufgrund des bestehenden Verkehrsaufkommens ungeeignet bzw. den anerkannten technischen Regelwerken zufolge unzulässig wären.

3. Ergebnisse des Planungsworkshops

Einige Gruppen konnten sich im Rahmen des Planungsworkshops nicht auf eine einzige Vorzugsvariante einigen und schlugen zusätzliche Alternativvarianten vor. Diese Alternativen werden in diesem Kapitel dargestellt, fließen aber nicht in die Auswertung der Ergebnisse (Kapitel 4) ein.

Aktueller Straßenraumquerschnitt der Fackenburger Allee | Ecke Sadowastraße

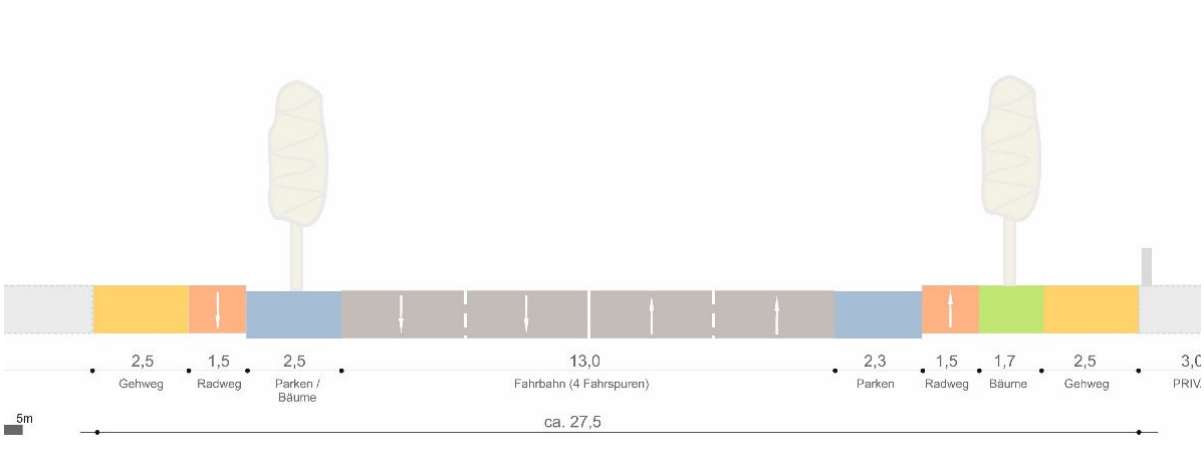

Die erarbeiteten Vorzugsvarianten der Workshopgruppen

Gruppe 1

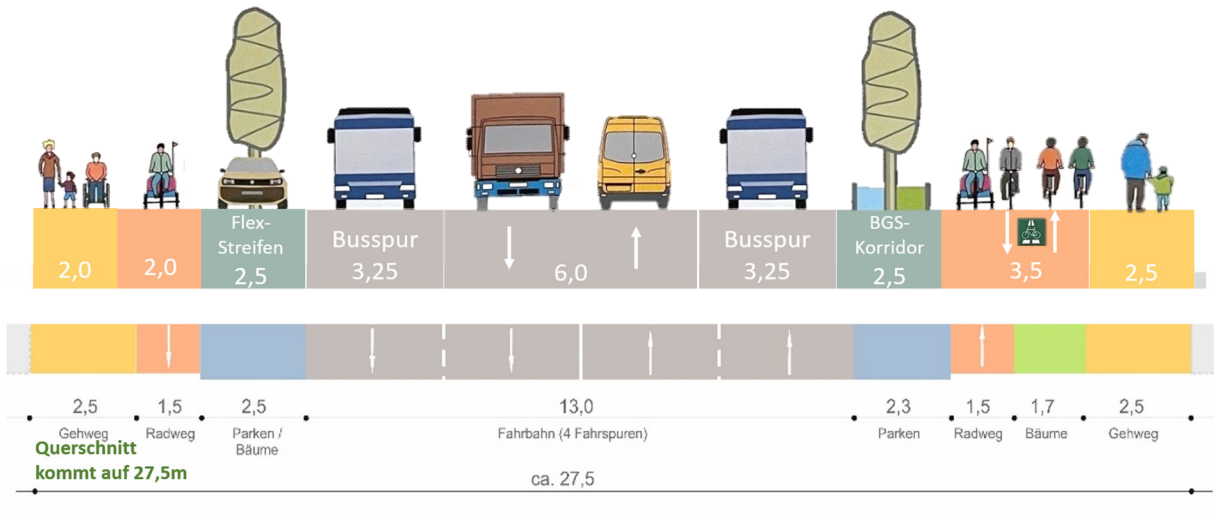

Gruppe 2

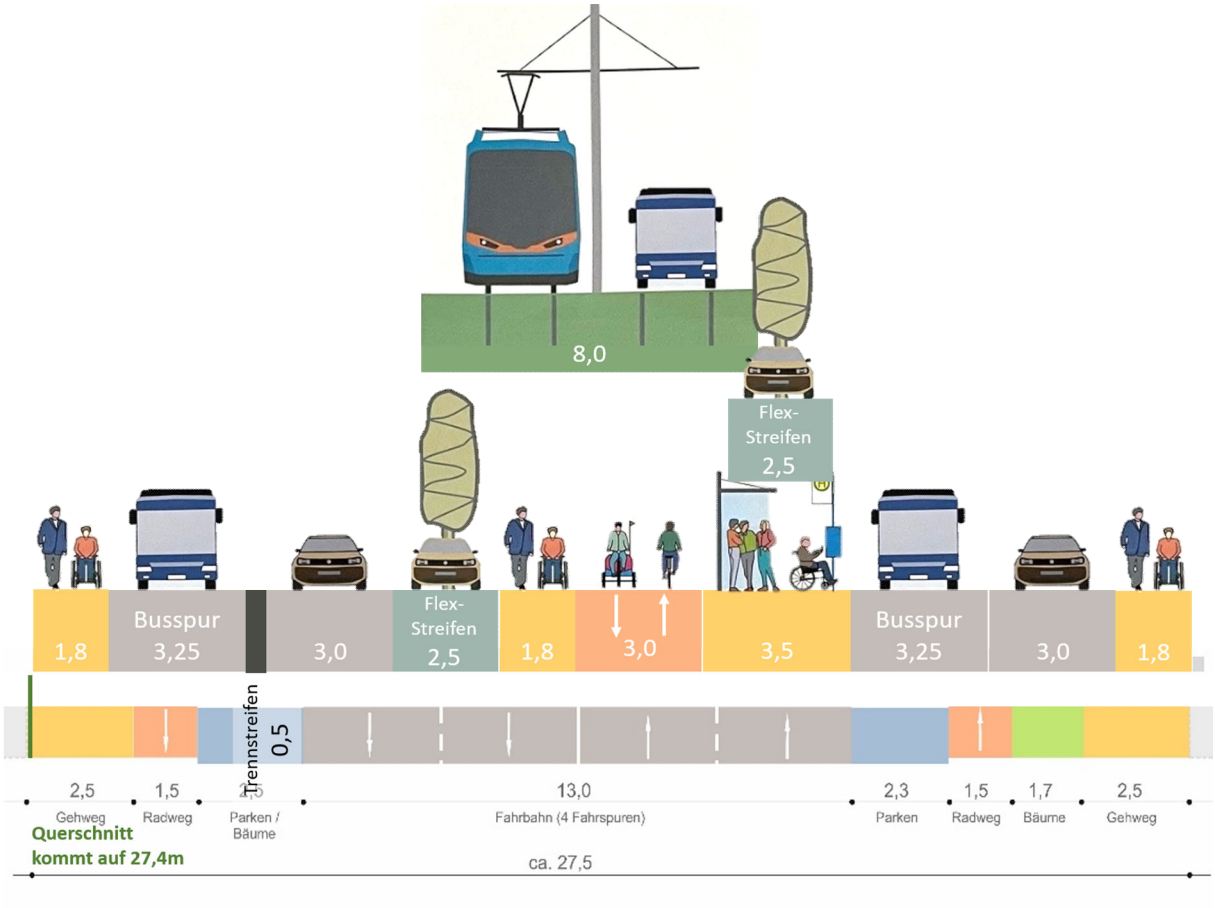

Gruppe 3

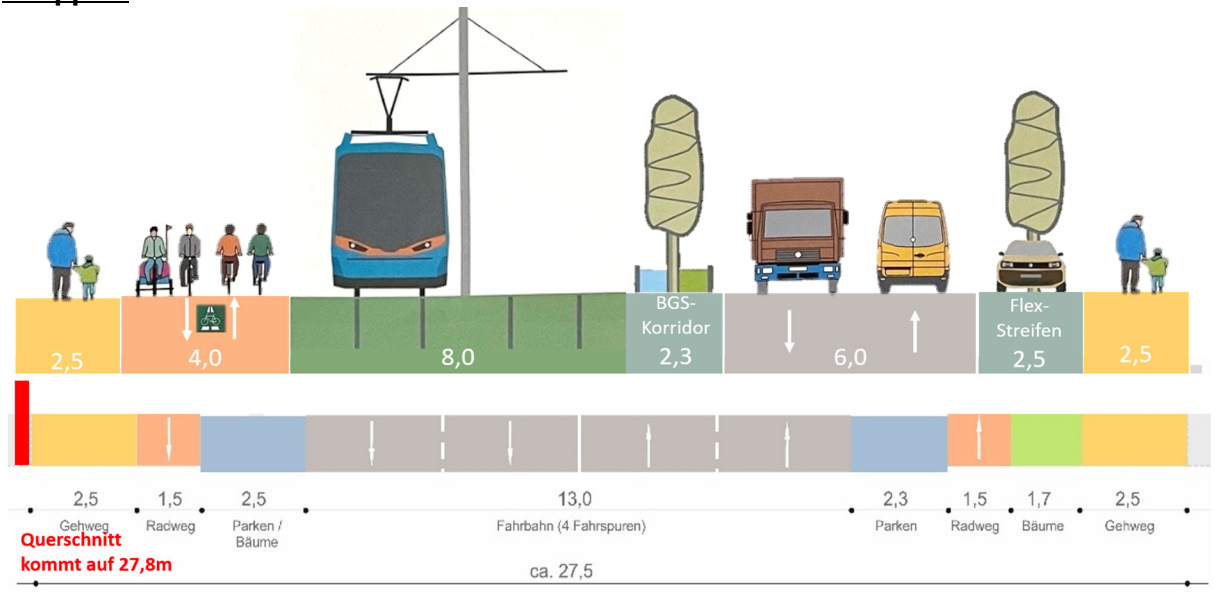

Gruppe 3 *Alternative*

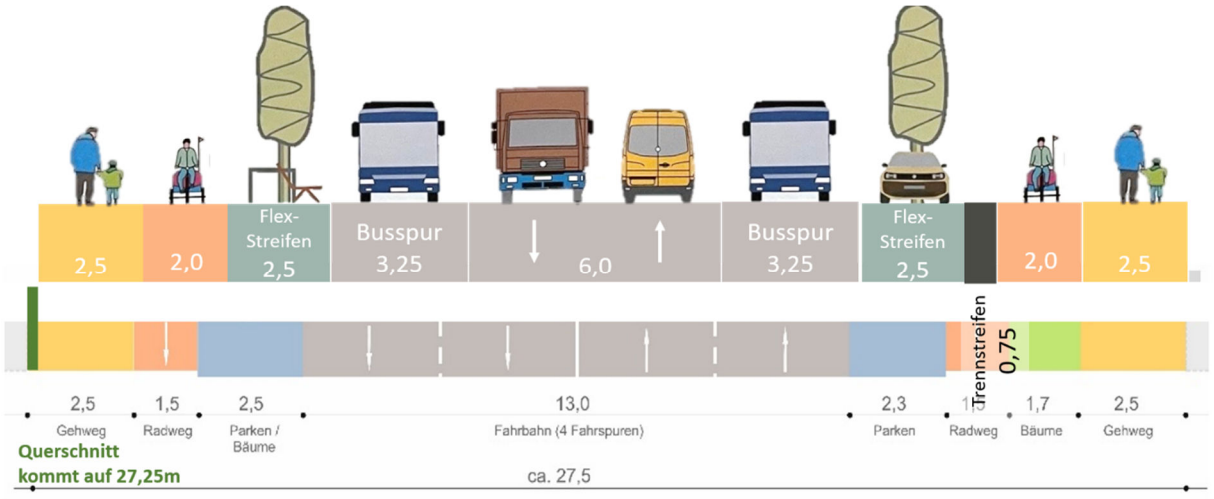

Gruppe 4

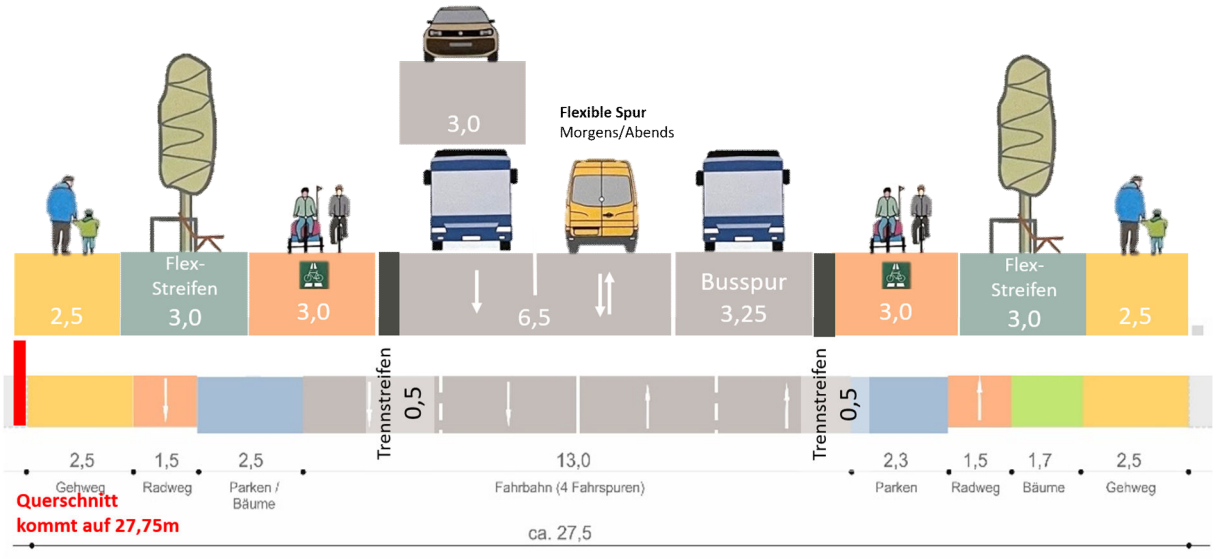

Gruppe 5

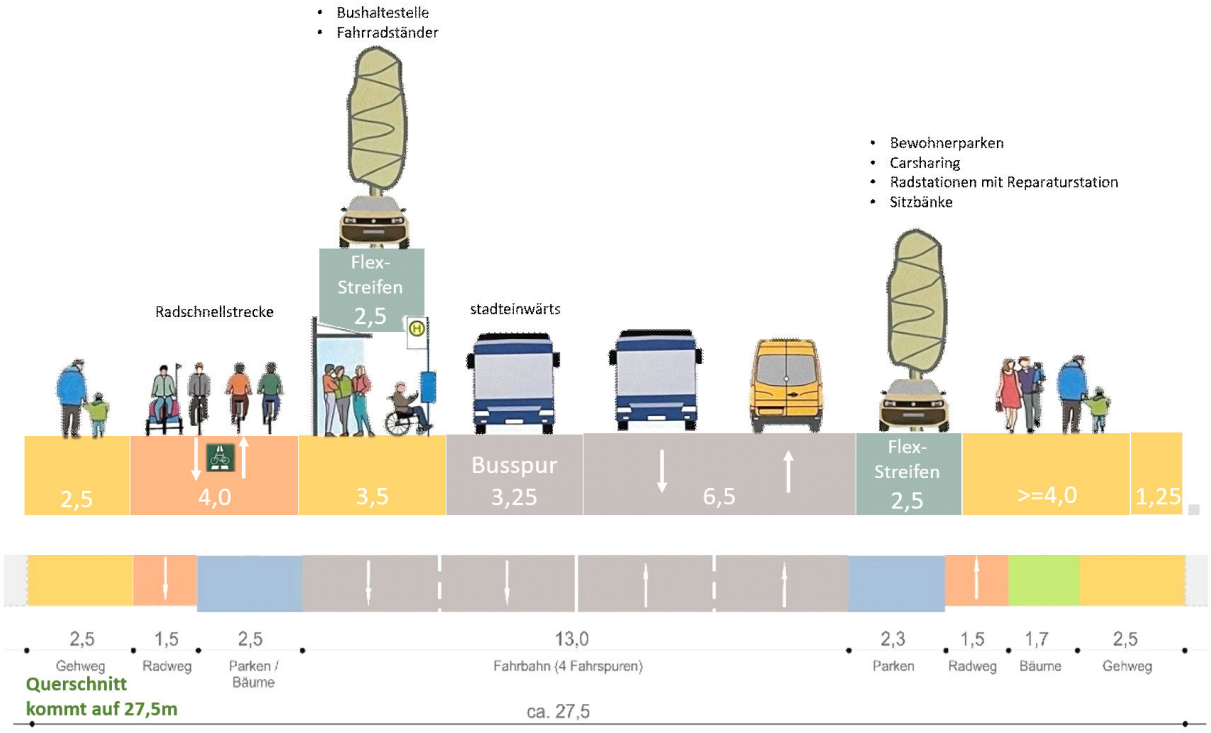

Gruppe 5 *Alternative*

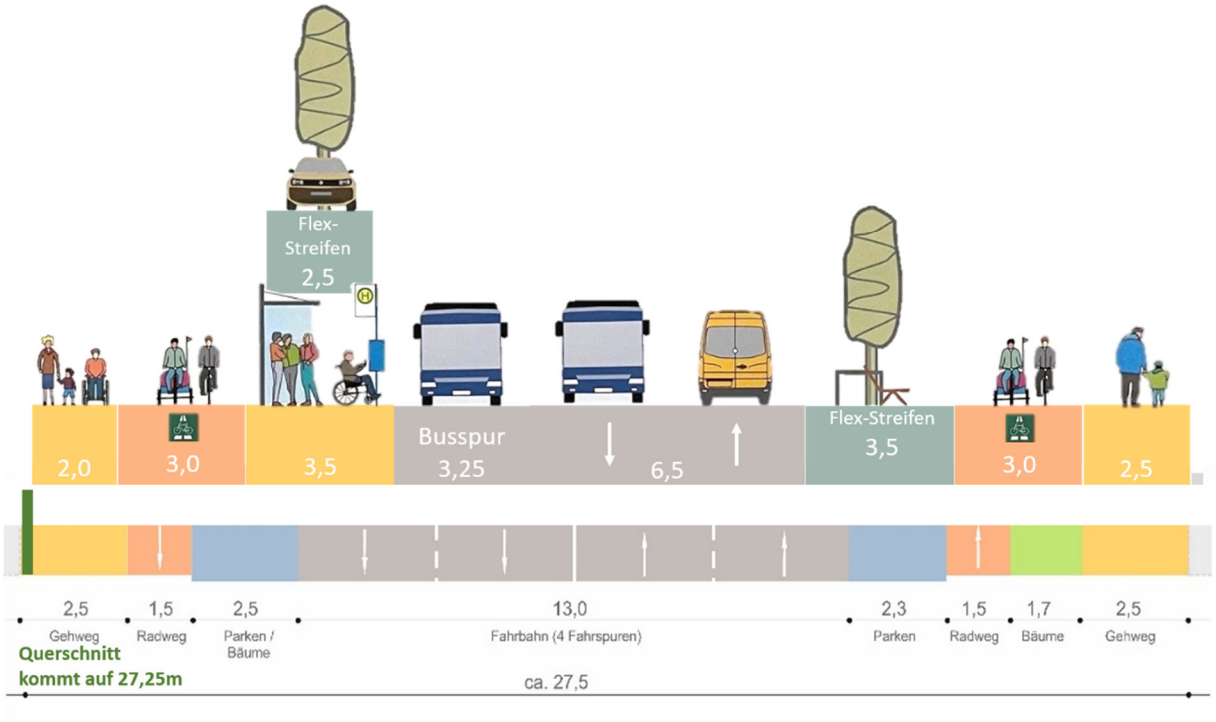

Gruppe 6

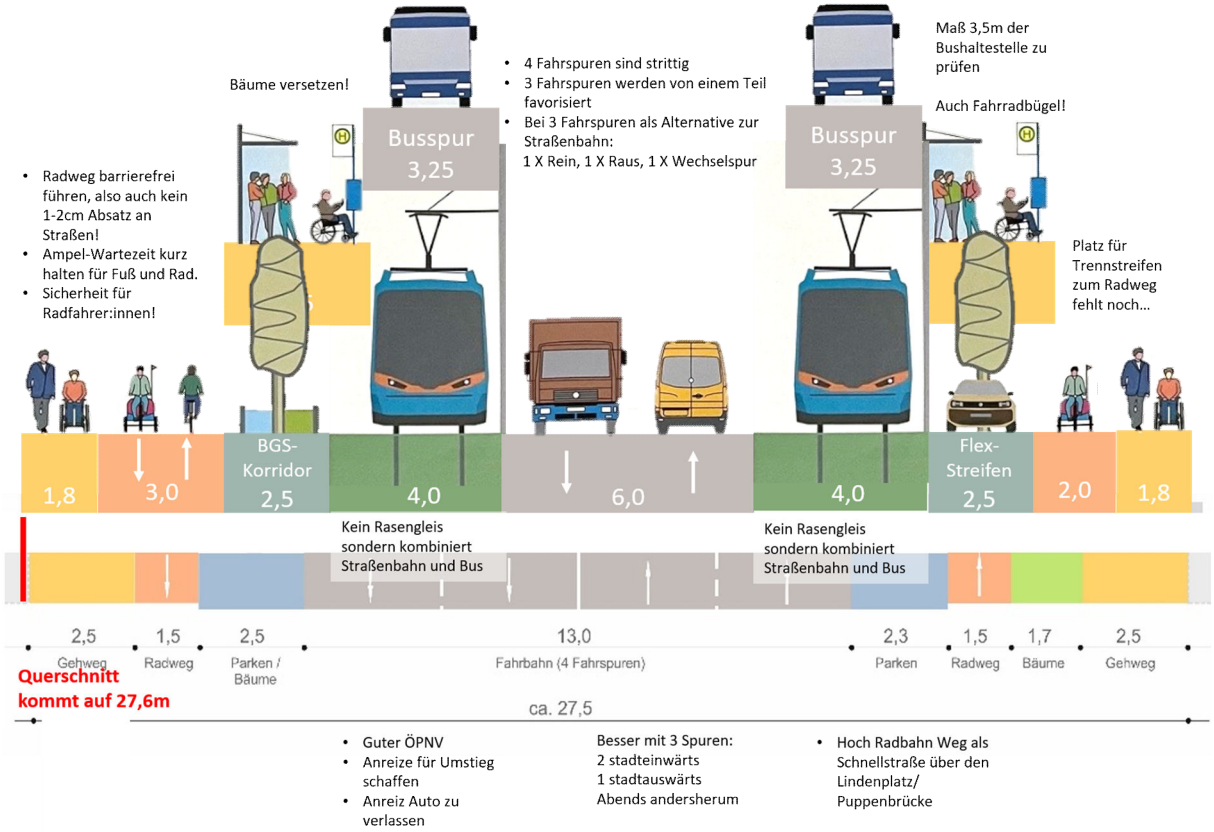

- Guter ÖPNV
- Anreize für Umstieg schaffen
- Anreiz Auto zu verlassen

Besser mit 3 Spuren:
2 stadteinwärts
1 stadtauswärts
Abends andersherum

- Hoch Radbahn Weg als Schnellstraße über den Lindenplatz/ Puppenbrücke

Gruppe 7

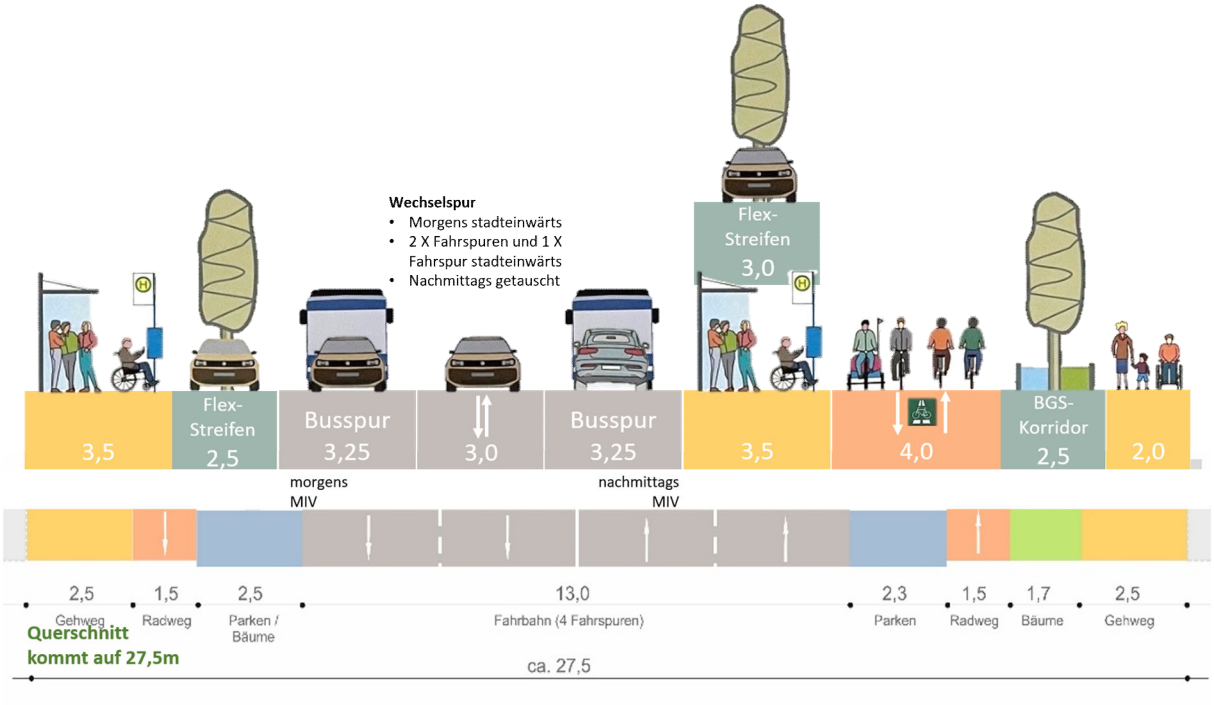

Gruppe 8

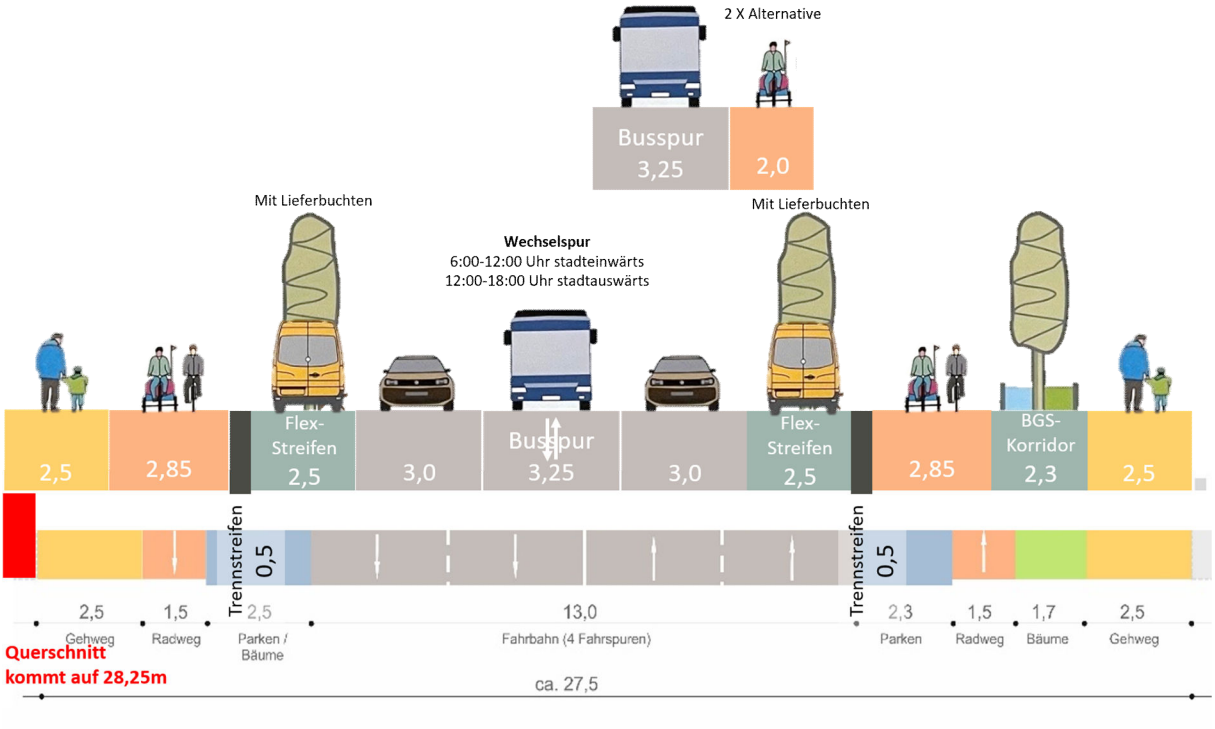
2 X Alternative
Busspur
3,25
2,0
Mit Lieferbuchten
Mit Lieferbuchten
Wechselspur
6:00-12:00 Uhr stadteinwärts
12:00-18:00 Uhr stadtauswärts
2,5
2,85
Flex-
Streifen
2,5
3,0
Busspur
3,25
3,0
Flex-
Streifen
2,5
2,85
BGS-
Korridor
2,3
2,5
Trennstreifen
0,5
Trennstreifen
0,5
2,5
Gehweg
1,5
Radweg
2,5
Parken /
Bäume
13,0
Fahrbahn (4 Fahrspuren)
2,3
Parken
1,5
Radweg
1,7
Bäume
2,5
Gehweg
Querschnitt
kommt auf 28,25m
ca. 27,5

4. Auswertung der Ergebnisse

PLANUNG DER GRÜNELEMENTE

ALLE GRUPPEN MÖCHTEN MIND. ZWEI GRÜNELEMENTE BEIBEHALTEN. DIE FLÄCHENANTEILE DER GRÜNELEMENTE NEHMEN IM VERGLEICH ZUM BESTAND ZU.

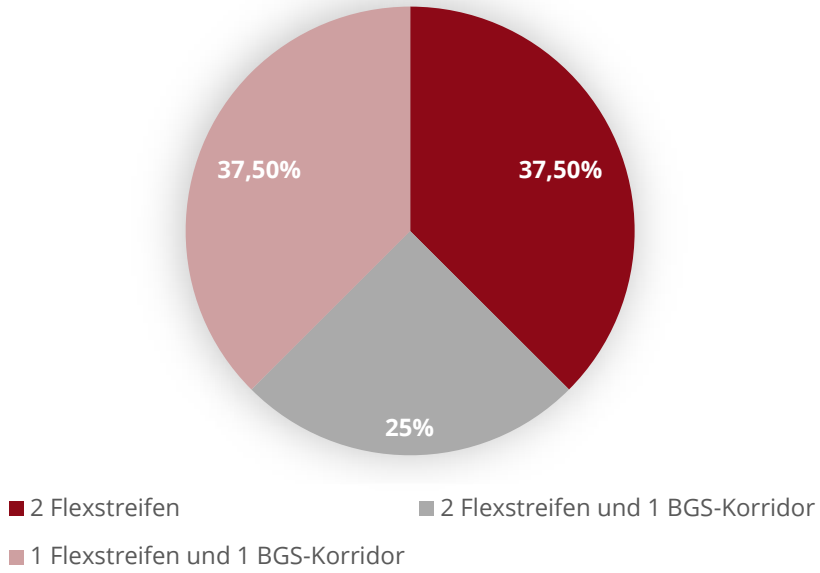

Im Vergleich zum derzeitigen Querschnitt der Fackenburger Allee sehen alle Vorzugsvarianten mind. zwei Grünelemente vor. Während aktuell ein 2,5 Meter breiter Flexstreifen mit Bäumen und Parkbuchten stadteinwärts sowie eine 1,7 Meter breite Baumreihe stadtauswärts bestehen, sind in den Vorzugsvarianten mind. zwei Flexstreifen mit 2,5m Breite vorgesehen. Die Grünelemente nehmen in den Umgestaltungen demnach mehr Fläche ein als im Bestand. Zwei Arbeitsgruppen ergänzten die Flexstreifen außerdem um zusätzliche Blue-Green-Streets-(BGS)-Korridore mit einer Mindestbreite von 2,3 Metern.

Die Flexstreifen integrieren neben den Parkbuchten auch Stadtmobiliar wie Sitzbänke, Fahrradständer usw.[1]

[1] Der BGS-Korridor ist ein durchgängiger und verbundener Korridor, der Verdunstungsbeete, Versickerungsbeete und –mulden, sowie Retentionsraum, also Flächen der Rückhaltung, für Starkregen integriert.
Die Flexstreifen hingegen sind nicht durchgängig, sie kombinieren Elemente der klimasensiblen Planung wie Baumstandorte, Versickerungs- und Verdunstungselemente mit anderen Elementen wie:

- Den ruhenden Verkehr
- Außengastronomie
- Sitzgelegenheiten
- Fahrradbügel
- Fahrradreparaturstationen
- Bushaltestelle

PLANUNG DES FUßVERKEHRS

FÜNF VON ACHT GRUPPEN ÄNDERN NICHTS AN DEN GEHWEGEN, ODER ABER VERRINGERN DIE BREITE.

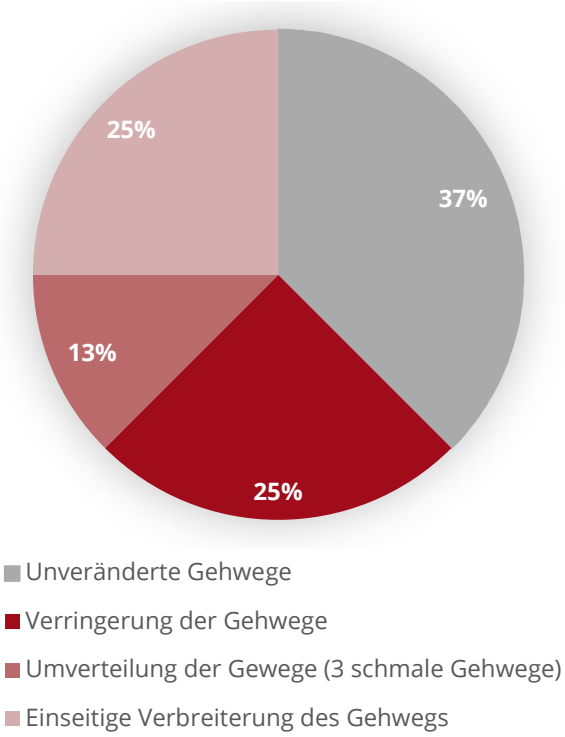

Die Fackenburger Allee verfügt über verhältnismäßig großzügige Gehwege, mit einer Breite von 2,5 m stadtein- und auswärts. Drei Gruppen entschieden sich in ihrer Vorzugsvariante für den Erhalt des Bestandes. **Zwei Gruppen verringerten die Gehwegbreiten auf 1,8 m bis 2 m.**

Eine Gruppe entschied sich für eine neue Anordnung der Gehwege. Sie ergänzten die äußeren Gehwege um einen weiteren mittig gelegenen Gehweg, aber verringerten dabei die Gehwegbreiten auf das Mindestmaß von jeweils 1,8 m.

Zwei von acht Gruppen planten stadtein- **oder** auswärts einen breiteren Gehweg von 3,5 m bis 4 m.

Planung des Radverkehrs

Alle Gruppen planten breitere Radwege.

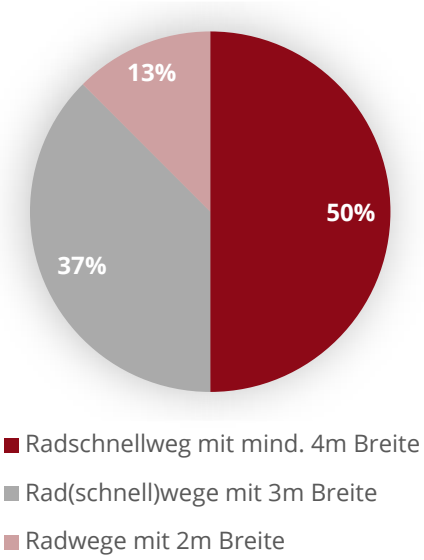

Im Grunde planten alle Gruppen breitere Radwege. Lediglich eine Gruppe legt die bestehenden Radwege (mit jeweils 1,5m Breite) zusammen und gestaltet einen zentralen Zweirichtungsradweg mit 3m Breite aus. In diesem Fall bleibt der Flächenanteil des Radwegs identisch.

Die Hälfte der Gruppen planten mit einem Zweirichtungsradweg. Drei der vier Zweirichtungsradwege entsprachen dem Radschnellwegstandard (Breite 4m).

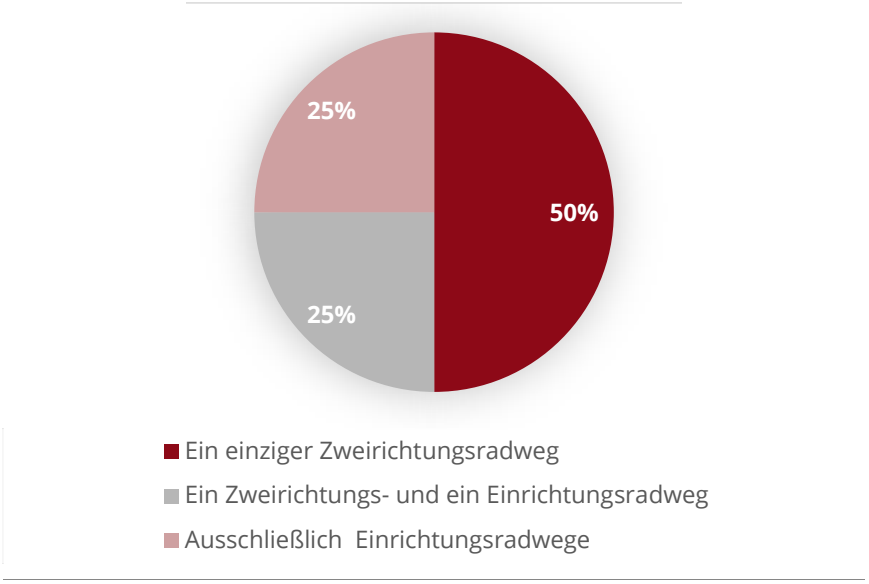

Außerdem planten alle Gruppen baulich von der Fahrbahn getrennte Radwege.

Zwischen dem Rad- und Kfz-Verkehr wurden BGS-Korridore, Flexstreifen und/oder Gehwege angeordnet. Lediglich eine Gruppe baute den Radweg neben der Fahrbahn an.

Die Planung des ÖPNV

Die Mehrheit der Gruppen bevorzugte den Bus als Verkehrsträger des ÖPNV.
Lediglich zwei Gruppen planten die Straßenbahn ein, wovon eine Gruppe die Straßenbahn mit dem Busverkehr kombinierte und auf ein Rasengleis verzichtete.

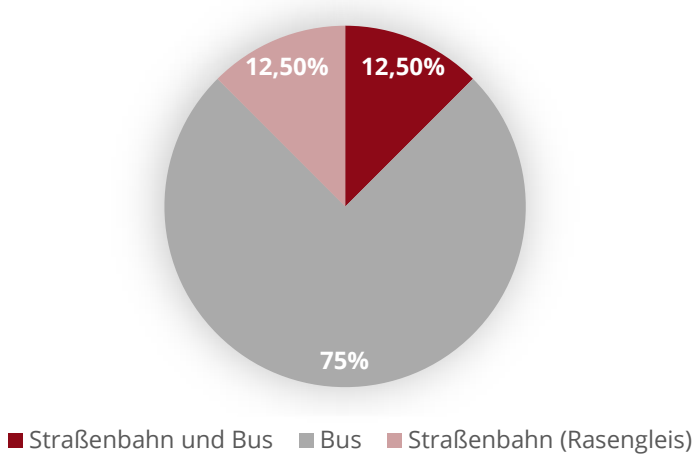

Außerdem planten alle Gruppen die sich für den Busverkehr entschieden mind. eine Busspur ein. Drei Gruppen entschieden sich für eine **Busspur in Form einer Wechselspur**. Die Busspur ist demnach je nach Tageszeit stadtein-oder stadtauswärts. In der Regel führt die Busspur morgens stadtein- und nachmittags stadtauswärts. In einzelnen Gruppen wurden Spuren auch flexibel geplant, sodass sie je nach Bedarf dem Bus- oder Kfz-Verkehr zustünden.

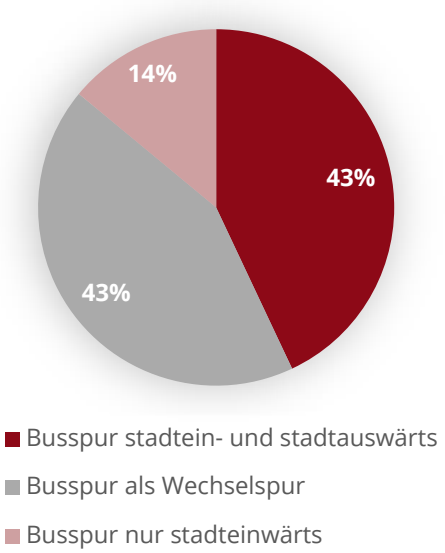

Im Vergleich zum bestehenden Straßenraumquerschnitt steigerte sich aber der Flächenanteil für den ÖPNV in allen Gruppen.

Die Planung des motorisierten Individualverkehrs

Alle Gruppen reduzierten den Flächenanteil des motorisierten Individualverkehrs.

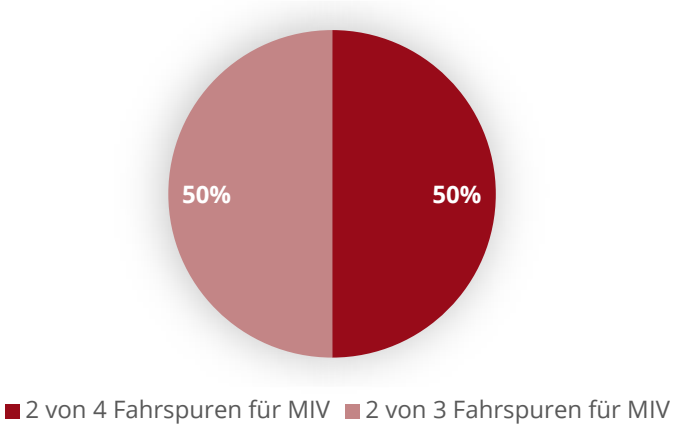

Die Hälfte der Gruppen blieben bei 4 Fahrspuren und ordneten dem MIV aber nur 2 Fahrspuren zu. Die restlichen Fahrspuren blieben dem ÖPNV (Bus oder Straßenbahn) vorbehalten. Demnach reduzierten 4 Gruppen die Flächenanteile des MIV von den bestehenden 4 Fahrspuren auf 2 Fahrspuren. Die andere Hälfte der Gruppen reduzierte die gesamte Fahrbahn auf 3 Fahrspuren. Eine Fahrspur fungiert dabei als Wechselspur, sowohl für den Busverkehr als auch für den MIV.

Keine Gruppe plante einen Parkstreifen ohne weitere Nutzungen.

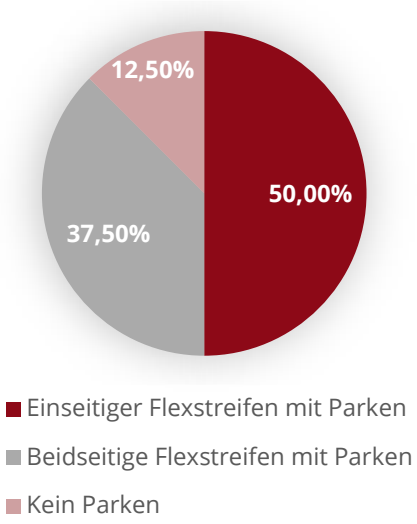

Die Hälfte der Gruppen reduzierten den ruhenden Verkehr auf einen einseitigen Flexstreifen, der das Parken integriert. 3 Gruppen behalten das beidseitige Parken bei und eine Gruppe verzichtete im betreffenden Abschnitt gänzlich auf Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum.

DER THEMENSPEICHER

Als flankierende Maßnahmen, Herausforderungen oder auch ergänzende Untersuchungen zu den ausgestalteten Vorzugsvarianten wurden folgende Vorschläge gemacht, die sich grob in fünf Kategorien einteilen lassen. Einige Maßnahmen und Vorschläge lassen sich nicht eindeutig einer Kategorie zuordnen. Außerdem stehen nahezu alle Maßnahmen unter der Prämisse, den Umweltverbund zu stärken.

Vorrang für Umweltverbund (Radverkehr, ÖPNV, Fußverkehr)

- Priorisierung an Knotenpunkten
- Verkehrsverdrängung berücksichtigen, Verlagerung in Wohngebiete vermeiden
- Leihräder integrieren
- Anreize für den Umstieg schaffen

Parkraummanagement & Flächengerechtigkeit

- Quartiersgaragen
- Parkgebühren nach Verfügbarkeit bspw. dynamisches Preissystem je nach Auslastung
- Park-and-Ride-Plätze
- Dem MIV weniger Raum geben

Verkehrssicherheit & Verkehrsberuhigung

- Tempo 30 durch Gestaltung erzwingen bspw. Fahrbahnverengungen, Aufpflasterungen, Schwellen
- Grüne Welle 30 prüfen
- Trennung der Verkehrsträger
- Trennstreifen berücksichtigen

Klimaresilienz & Aufenthaltsqualität

- BlueGreenStreets-Elemente einplanen
- Straßenraum soll grüner werden

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Flächenanteile des Straßenraumquerschnitts der Fackenburger Allee

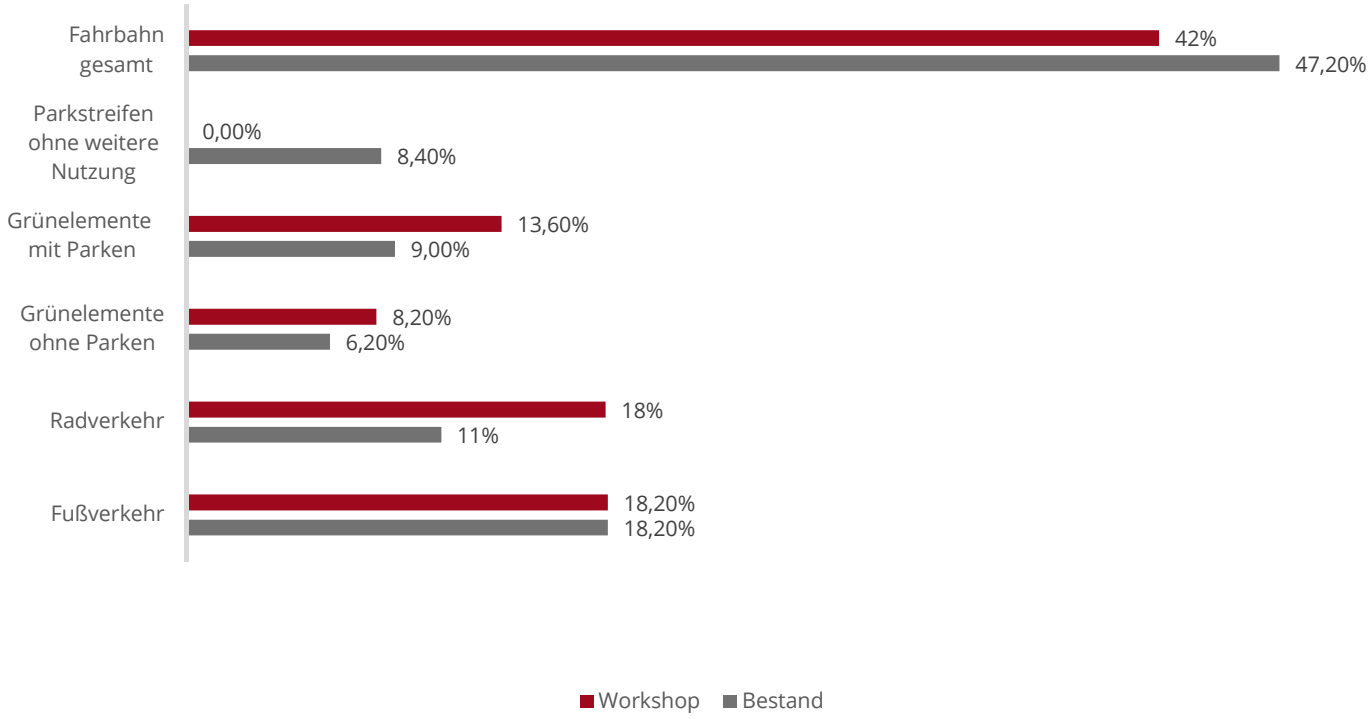

Die größten Veränderungen am Straßenraumquerschnitt der Fackenburger Allee beziehen sich auf den Radverkehr sowie die Aufteilung der Fahrbahn. Dem Radverkehr wurde in den Vorzugsvarianten im Durchschnitt 7% Prozentpunkte mehr Fläche eingeräumt, was rund 1,9 m entspricht. Mehr Fläche wurde außerdem den Grünelementen zugewiesen.

Das Parken hingegen wurde deutlich reduziert. Wo im Bestand ein alleiniger Parkstreifen besteht, sind in den Vorzugsvarianten Flexstreifen mit einzelnen Parkbuchten oder aber BGS-Korridore, die keine Parkbuchten integrieren.

Die Aufteilung der Fahrbahn veränderte sich zugunsten des Umweltverbunds. Die 4 Spuren der Fackenburger Allee werden im Bestand von allen Kraftfahrzeugen geteilt. Die Vorzugsvarianten wiesen dem ÖPNV hingegen feste Fahrspuren, teilweise in Form einer Wechselspur zu, wodurch dem MIV im Durchschnitt lediglich zwei Fahrspuren zugewiesen wurden. Knapp die Hälfte der Gruppen reduzierte die Fahrbahn von vier auf drei Fahrspuren, zugunsten eines breiteren Radwegs oder eines zusätzlichen Grünelements.

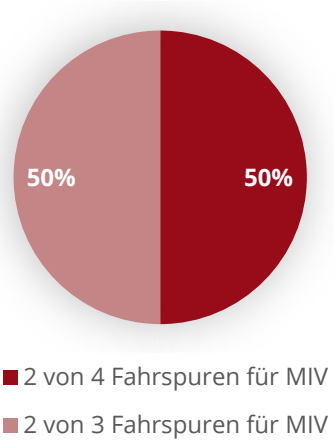

Auch die Anmerkungen für den Themenspeicher verdeutlichen die Tendenzen der Vorzugsvarianten. Primär wurden flankierende Maßnahmen vorgeschlagen, die den Umweltverbund stärken.

Aus den oben angegebenen **FLÄCHENANTEILEN DES STRAßENRAUMQUERSCHNITTS DER FACKENBURGER ALLEE** lassen sich theoretisch folgende Maße der einzelnen Verkehrsträger errechnen:

- Fahrbahn: 11,55m
- Grün mit Parken: 3,74m
- Grün ohne Parken 2,25m
- Radweg: 4,95m
- Gehweg: 5m

Daraus lässt sich ein exemplarischer Straßenraumquerschnitt gestalten. Dieser dient lediglich der Veranschaulichung der Ergebnisse der Workshops und ist nicht ohne weitere Maßnahmen, wie z. B. das Umpflanzen des Baumbestandes, realisierbar.

BESTAND

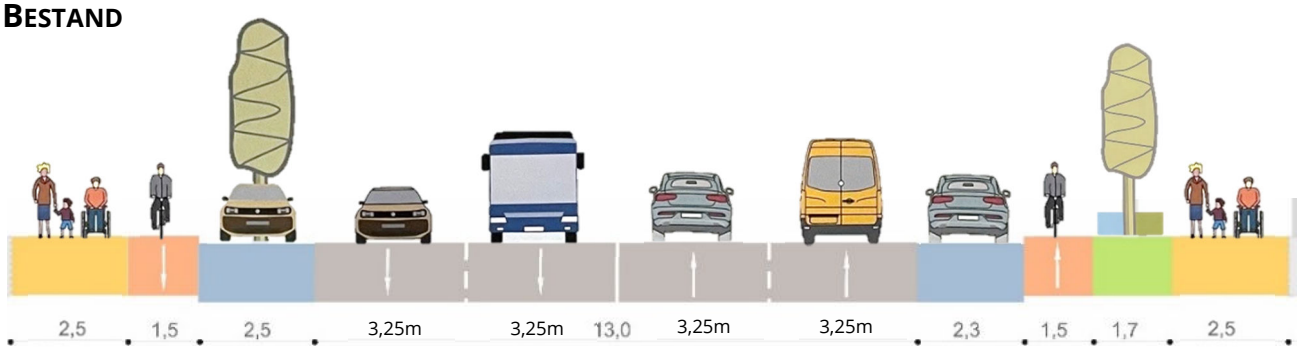

VERANSCHAULICHUNG DER ERGEBNISSE DER WORKSHOPS

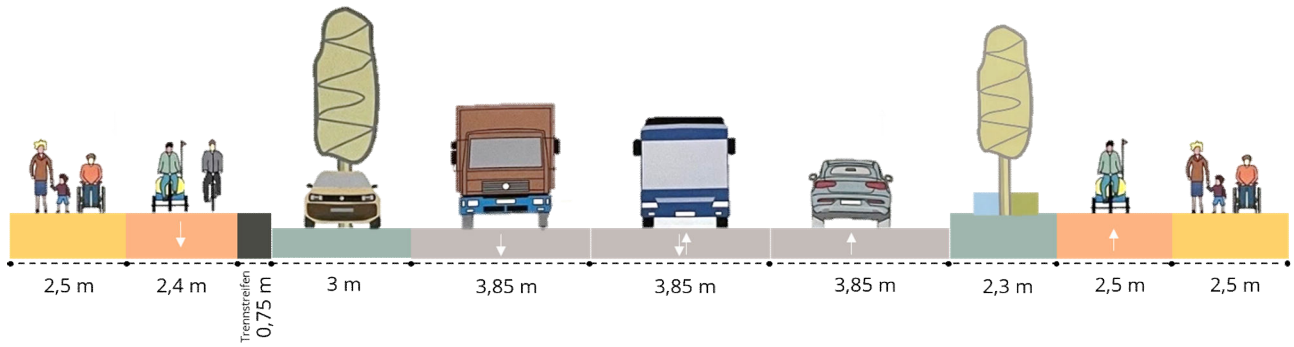

Weitere Infos zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans finden Sie unter: https://www.luebeck.de/vep

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14410
öffentlich

Lübeck, 07.07.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: benjamin.werner@luebeck.de Telefon: 122 - 6629)

Haushaltsumfrage Mobilität 2024/Menschen unterwegs in Lübeck (MuiL)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Regelmäßig stattfindende Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Lübecker Bevölkerung zur Schaffung aktueller Planungsparameter

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck führt regelmäßig Haushaltsbefragungen zu dem Verkehrsverhalten der Lübecker Bevölkerung durch. Dies geschah zuletzt in den Jahren 2010 und 2017. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse werden in verschiedenen Planungsprozessen genutzt. Hierzu gehören z. B.:

- neue Wohngebiete
- Anpassungen im Busverkehr
- den Umbau von Straßen
- das städtische Verkehrsmodell
- der Verkehrsentwicklungsplan

Die Befragung orientiert sich dabei an dem Erhebungsdesign der bundesweiten Studie „Mobiliät in Deutschland“ (MiD). Dies ermöglich nicht nur eine Vergleichbarkeit innerhalb der Studie mit z. B. anderen Städten. Darüber hinaus erlaubt es auch einen Vergleich der neuen, nun vorliegenden MuiL-Kennzahlen mit der Lübecker Umfrage von 2017, die ebenfalls Bestandteil von „Mobilität in Deutschland“ war.

Insgesamt wurden von Mitte Juni bis Anfang August 2024 insgesamt 2.327 Personen aus 1.247 Lübecker Haushalten befragt. Der Rücklauf war insgesamt sehr gut. Bereits Mitte Juni 2024 lag der Rücklauf bei über 50 % des beauftragten Umfangs (1.000 Haushalte) und am Ende insgesamt sogar darüber. Zentraler Bestandteil der Umfrage war das Ausfüllen einer

Art Mobilitätstagebuch für einen zugewiesenen Stichtag. Ein Beispiel bzw. Muster findet sich hier: https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/downloads.html

Die Teilnahme war über alle gängigen Medien möglich (Telefon, Brief, digital). Um die Repräsentativität der Umfrage zu gewährleisten, wurden die Befragungsergebnisse entsprechend statistisch gewichtet. Darüber hinaus wurden die daraus resultierenden Werte auf Basis der Gesamtstudie Mobilität in Deutschland 2023 (in einer separaten Beauftragung) auf das Jahresmittel hochgerechnet. Dies ist insbesondere für den Vergleich mit der Erhebung (Mobilität in Deutschland) von 2017 wichtig, da diese sich über das Gesamtjahr erstreckte und nicht nur wie hier über die genannten Monate.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Mobilität der Lübecker:innen insgesamt abgenommen hat. Dies ist deutlich festzumachen an den durchschnittlich absolvierten Wegen pro Tag (2,9 in 2024 – statt zuvor 3,2 in 2017). Dieser Effekt wird auch nicht kompensiert durch den Anstieg der Bevölkerungszahl in der Stadt, sodass (über alle Verkehrsträger hinweg) insgesamt weniger Wege absolviert werden. Dieser Trend gilt deutschlandweit und ist ebenso ein zentrales Ergebnis der „Hauptstudie“ Mobilität in Deutschland 2023 (siehe auch https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/publikationen2023.html).

Mit einem Blick auf den sog. Modal Split der Wege lassen sich daraus die Auswirkungen auf die Nutzung der unterschiedlichen Verkehrsträger ableiten. Dieser stellt sich im Vergleich jeweils wie folgt dar:

	MiD 2017 Lübeck	**MuiL**	**MuiL (Ganzjahreswert)**
zu Fuß	24,8 %	21,9 %	24,9 %
Fahrrad	20,1 %	26,0 %	20,5 %
ÖV	11,5 %	14,4 %	14,7 %
MIV-Mitfahrende	11,0 %	7,4 %	7,4 %
MIV-Fahrende	32,5 %	30,3 %	32,5 %

Anteil Verkehrsträger als Hauptverkehrsmittel (Modal Split) an Wege

Durch Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung fallen auch die Auswirkungen der Veränderung in der Mobilität bei den Verkehrsträgern unterschiedlich aus. Während die allgemeine Abnahme der Wege in Kombination mit einem stagnierenden MIV-Fahrenden-Anteil zu geringeren Wegen dort führt, ist im ÖV ein Anstieg zu verzeichnen. Dies lässt sich auch in den Ergebnissen von Verkehrszählungen erkennen: Während bei vielen Erhebungen ein Rückgang der erfassten Kfz zu verzeichnen ist, ist es im selben Zeitraum (2017 – 2024) ein Anstieg an Fahrgästen im Busverkehr messbar.

Da der Fuß- und Radverkehr anteilig in etwa gleichgeblieben ist, kann davon ausgegangen werden, dass die damit absolvierten Wege entweder gefallen oder stagniert sind.

Die Gründe für das veränderte Mobilitätsverhalten der Lübecker:innen wurde nicht explizit erfasst. Allerdings bieten sich viele Erklärungsmöglichkeiten. Bei der Nutzung des ÖV ist das Deutschlandticket in Lübeck als Fahrkarte überproportional vertreten. 26 % der Lübecker:innen besitzen ein solches Ticket. Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Angebot positiv auf die Nutzendenzahlen ausgewirkt hat.

	Deutschlandticket
Lübeck	26 %
Schleswig-Holstein	15 %
Regiopole/Großstadt	21 %
Deutschland	16 %

Anteil Deutschlandticket bei Fahrten im ÖV

Einen weiteren Einfluss auf die Nutzung des ÖV stellen die Angebotserweiterungen dar, welche seit dem Vergleichszeitraum 2017 sowohl auf der Schiene als auch im Busverkehr eingetreten sind. Hierzu gehören bspw. Taktverdichtungen, neue Halte und Nachtverkehre.

Die Veränderungen in der Mobilität als solche (bzw. deren Eckwerte wie die Anzahl der Wege) scheinen auf Verhaltensänderungen der Menschen infolge der Pandemie zurückzugehen. Hierunter fallen u. a. die Möglichkeit von Telearbeit/Home Office, die gesteigerte Möglichkeit des digitalen Austauschs oder die Zunahme an Freizeitaktivitäten zu Hause.

Der vollständige Bericht zur Haushaltsumfrage Menschen unterwegs in Lübeck der Infas befindet sich in der Anlage. Dieses Dokument ist das Gesamtergebnis der Haushaltsumfrage im eingangs genannten Zeitraum. Die darin genannten Werte beziehen sich entsprechend nur darauf und nicht auf das Gesamtjahr und können daher von den Zahlen in diesem Dokument abweichen.

Anlagen:

1 – Ergebnisbericht der Infas

Senatorin Joanna Hagen

Menschen unterwegs
in Lübeck

Ergebnisbericht

Menschen unterwegs *in Lübeck*

infas

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Kurt-Schumacher-Straße 24
53113 Bonn
T +49 (0)228 38 22-0
F +49 (0)228 31 00 71
info@infas.de
www.infas.de

Inhalt

Menschen unterwegs in Lübeck: Ergebnisse einer Mobilitätsbefragung 2024 **4**
Vorbemerkung 4
Methoden 5
Ergebnistelegramm 7

1 Stadt Lübeck – Gebiet und Einwohner:innen **8**

2 Mobilitätsvoraussetzungen – Ausstattung mit Pkw, Fahrrädern und ÖPNV-Fahrkarten **8**
Autobesitz im Haushalt 8
Ausstattung mit Fahrrädern, Pedelecs und Elektrofahrrädern 9
Pkw-Führerschein und Carsharing-Mitgliedschaft 10
Genutzte ÖPNV-Fahrkarten 11

3 Mobilität in der Stadt Lübeck – zentrale Kennwerte **12**
Mobilitätsquote 12
Durchschnittliche Wegeanzahl, Tagesstrecke und Unterwegszeit 13
Wegezwecke 14
Hauptverkehrsmittel (Modal Split) 15
Mobilitätseinschränkungen und genutzte Hilfsmittel 16

4 Queranalysen für ausgewählte Inhalte **17**
Verkehrsmittelnutzung 17
Nutzungsvergleich von Fahrrad und Elektrofahrrad/Pedelec 20
Mobilitätsteilhabe 21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Darstellung der ungewichteten und gewichteten Stichprobe 6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Autobesitz im Haushalt 9
Abbildung 2 Besitz von Fahrrädern im Haushalt 10
Abbildung 3 Besitz von Elektrofahrrädern/Pedelecs im Haushalt 10
Abbildung 4 Pkw-Führerscheinbesitz und Carsharing-Mitgliedschaft im Haushalt 11
Abbildung 5 Das am häufigsten genutzte ÖPNV-Ticket 11
Abbildung 6 Am Stichtag außerhalb zurückgelegte Wege 12
Abbildung 7 Gründe für Nicht-Mobilität am Stichtag 13
Abbildung 8 Wegeanzahl, Strecke und Unterwegszeit am Stichtag 13
Abbildung 9 Wegezwecke nach Geschlecht 15
Abbildung 10 Modal Split 15
Abbildung 11 Mobilität mit Handicap 16
Abbildung 12 Verkehrsmittelnutzung nach Stadtteil 18
Abbildung 13 Verkehrsmittelnutzung nach Wegezweck 19
Abbildung 14 Wegedauer und Streckenlänge nach Verkehrsmittel 20
Abbildung 15 Rad- und Pedelecnutzung nach Altersgruppe 21
Abbildung 16 Gründe für Mobilitätsverzicht im Alltag 22
Abbildung 17 Mobilitätsverzicht nach Verfügbarkeit eines Pkw 22

Menschen unterwegs in Lübeck: Ergebnisse einer Mobilitätsbefragung 2024

Vorbemerkung

Im Auftrag der Hansestadt Lübeck hat das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ durchgeführt. Die Studie galt der Erhebung belastbarerer und differenzierter Daten zur Alltagsmobilität der Menschen in Lübeck. Dazu wurden von Mitte Juni bis Anfang August 2024 insgesamt 2.327 Personen aus 1.247 Lübecker Haushalten befragt.

Das Erhebungsdesign ist dabei am Design der wissenschaftlichen Leitstudie zum Verkehrsverhalten „Mobilität in Deutschland“ (MiD) orientiert. Diese untersucht regelmäßig das Verkehrsverhalten in Deutschland und erfasst Alltagsmobilität, Mobilitätsausstattung sowie Mobilitäts- und Wegeverhalten an einem festgelegten Stichtag. Die MiD wurde in den Jahren 2002, 2008, 2017 und nun 2023 im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) von infas und Partnern durchgeführt.

Mit der Orientierung an der MiD reiht sich die Erhebung in Lübeck in eine lange Tradition der Verkehrserhebungen ein. Mobilitätserhebungen in Deutschland entwickelten sich aus frühen Stichtagsbefragungen, die im Laufe der Zeit standardisiert und um weitere Indikatoren ergänzt wurden, wie etwa die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel. In Westdeutschland entstand daraus die KONTIV-Reihe, die 2002 von der MiD abgelöst wurde. Parallel dazu entwickelte sich in Ostdeutschland das SrV („Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrsbefragungen“), das bis heute von der TU Dresden durchgeführt wird. Während SrV-Erhebungen sich auf einzelne Städte und Werktage konzentrieren, deckt die MiD die gesamte Woche und das gesamte Bundesgebiet ab.

Für die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ wurden regionale Verkehrsangaben für alle Wochentage über einen Zeitraum von sechs Wochen erhoben. Im Gegensatz zu dem Vorgehen der MiD, das in Haushalts- und Personeninterviews trennt, wurde die Erhebung in Lübeck einstufig durchgeführt. Der Fragebogen entspricht inhaltlich dem der MiD. Die Teilnahme war online, telefonisch sowie per Papierfragebogen möglich.

Der vorliegende Bericht stellt Kennzahlen zu Mobilitätsausstattung und -verfügbarkeit, üblicher Verkehrsmittelnutzung sowie Mobilität und Wegen am Stichtag der Menschen in Lübeck vor – jeweils mit Queranalysen nach soziodemografischen Parametern.

Methoden

Erhebungsdesign

Auf Basis einer Zufallsauswahl aus einer Einwohnermeldestichprobe der Stadt Lübeck wurden 10.000 Personen ab 18 Jahren zur Teilnahme an der vorliegenden Mobilitätsbefragung von infas eingeladen. Die Einladung erfolgte postalisch, mit der Möglichkeit, den Fragebogen online, schriftlich oder telefonisch auszufüllen. Die Befragten entschieden sich überwiegend für die Online-Teilnahme. Es erfolgte einmalig der Versand von Erinnerungen an Personen, die auf das Erstanschreiben nicht reagiert hatten.

Die Einladung richtete sich an eine erwachsene Person im Haushalt. Diese wurde gebeten, möglichst alle weiteren Personen des Haushalts in die Befragung einzubeziehen. Die Beteiligung war im Haushalt also auch für Personen unter 18 Jahren möglich. In diesem Rahmen konnten auch sogenannte Stellvertreterinterviews gegeben werden. Insbesondere für jüngere Kinder konnten deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stellvertretend Angaben zum Mobilitätsverhalten machen. Im Zeitraum von Mitte Juni bis Anfang August 2024 nahmen insgesamt 2.327 Personen aus 1.247 Haushalten teil und machten Angaben zu über 6.000 Wegen.

Der Fragebogen hatte pro Person im Haushalt eine Ausfülldauer von etwa 10 bis 15 Minuten. Dabei wurden Fragen zum Haushalt, zu einzelnen Personen und vor allem zu deren zurückgelegten Wegen an einem zwar per Zufall ausgewählten, jedoch in der Befragung fest vorgegebenen Stichtag gestellt.

Die Methode orientierte sich an der bundesweiten Studie „Mobilität in Deutschland“ (2023–2024), deren Vergleichswerte im Lauf im Sommer 2025 vorliegen sollten.

Statistik

Die Stichprobenziehung über eine Einwohnermeldestichprobe gilt als der „Goldstandard“ der repräsentativen Stichprobenziehungen, da die Auswahl der Zielpersonen bzw. abgeleitet der Zielhaushalte über eine uneingeschränkte Zufallsstichprobe erfolgt, bei der jede Einheit der Grundgesamtheit eine gleiche berechenbare Auswahlwahrscheinlichkeit hat.

Die erhobenen Daten wurden kontrolliert und gewichtet. Gewichtet wurde nach Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße, Bildungsgrad sowie auf Personenebene nach dem Wochentag des Stichtags (siehe
Tabelle 1).

Auf Personenebene	**Ungewichtet**	**Gewichtet**
Geschlecht		
Weiblich	53%	51%
Männlich	47%	48%
Divers	<0,5%	<0,5%
Altersgruppen		
0 – 17 Jahre	12%	15%
18 – 30 Jahre	15%	16%
31 – 45 Jahre	21%	19%
46 – 65 Jahre	33%	28%
66 Jahre und älter	19%	22%
Bildungsgrad		
(Noch) kein Abschluss	12%	18%
Niedriger Abschluss	11%	26%
Mittlerer Abschluss	21%	22%
Hoher Abschluss	56%	34%
Wochentag Stichtag		
Montag	16%	14%
Dienstag	14%	14%
Mittwoch	14%	14%
Donnerstag	14%	14%
Freitag	13%	14%
Samstag	15%	14%
Sonntag	15%	14%
Auf Haushaltsebene		
Haushaltsgröße		
1 Person	27%	54%
2 Personen	47%	28%
3 Personen	13%	10%
4 oder mehr Personen	13%	9%

Abweichungen von 100% auf Spaltenprozente sind rundungsbedingt.

Tabelle 1 Darstellung der ungewichteten und gewichteten Stichprobe

Ergebnistelegramm

Welche Verkehrsmittel stehen den Menschen in Lübeck zur Verfügung?

Die Mobilitätsausstattung der Lübecker Haushalte ist überwiegend hoch. Mehr als zwei Drittel der Haushalte besitzen mindestens ein Auto, ähnlich viele mindestens ein Fahrrad. In jedem fünften Haushalt ist auch mindestens ein Elektrofahrrad bzw. Pedelec vorhanden. Nur 5 Prozent verfügen weder über ein Auto noch ein Fahrrad bzw. Pedelec. Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzt jede vierte befragte Person am häufigsten das Deutschlandticket. Mehrheitlich dominiert jedoch der Gebrauch von Einzel- und Mehrfachkarten. Zudem gibt rund ein Sechstel an, nie mit den Bussen oder Bahnen in der Region zu fahren.

Wie mobil sind die Menschen in Lübeck?

An dem zur Befragung vorgegebenen Stichtag haben mehr als vier von fünf Personen Wege außer Haus zurückgelegt. Im Wochenverlauf war die Mobilitätsquote an Sonntagen und auch Donnerstagen besonders niedrig. Für die Hälfte der Personen, die am Stichtag nicht mobil waren, gab es keinen Anlass außer Haus zu sein.

Die durchschnittliche Wegeanzahl, Strecke und Unterwegszeit pro Tag und Person werden von der jeweiligen Lebensphase und den damit verbundenen Notwendigkeiten beeinflusst. Die meisten Wege legten im Durchschnitt Berufstätige (Voll- oder Teilzeit) zurück. Auch bei der durchschnittlichen Tagesstrecke lag die Gruppe der in Vollzeit Berufstätigen vorn, aber Befragte in Teilzeitbeschäftigung wurden von den Studierenden übertroffen. Die höchste durchschnittliche Unterwegszeit war bei den Studierenden zu verzeichnen, gefolgt von den in Teilzeit Berufstätigen. Kinder unter 6 Jahren und Schüler:innen legten im Vergleich eher kürzere Strecken am Tag zurück und benötigten für ihre Wege vergleichsweise wenig Zeit, wenngleich im Haushalt tätige Personen noch kürzere Wegezeiten angegeben haben.

Welche Verkehrsmittel werden genutzt?

Etwas mehr als jeder dritte Weg wird mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV), also in der Regel mit dem Auto, zurückgelegt. Davon sind fast ein Viertel Wege von mitfahrenden Personen. Fahrrad und Elektrofahrrad kommen zusammen auf ein Viertel aller Wege. Zu Fuß wird rund jeder fünfte Weg zurückgelegt, womit sich für den nicht-motorisierten Individualverkehr (NMIV) ein Anteil von 48 Prozent ergibt. Die restlichen 14 Prozent fallen auf öffentliche Verkehrsmittel (ÖV), wobei dies zu rund zwei Drittel auf dem Busverkehr basiert.

Zu welchen Anlässen werden die Wege zurückgelegt?

Bei den Wegezwecken wurden zuvorderst Berufliches sowie Freizeit angegeben. Einkauf und Erledigung wiesen ebenfalls relevante Anteile bei den ermittelten Zwecken auf. Die Begleitung von Personen wurde selten genannt.

1 Stadt Lübeck – Gebiet und Einwohner:innen

Die Hansestadt Lübeck zählt mit ihren rund 222.300 Einwohner:innen zu den „Regiopolen und Großstädten“ (RegiostaR-Raumtypologie des BMDV, RegiostaR 7). Das Stadtgebiet umfasst neben der historischen Altstadtinsel neun weitere Stadtteile mit unterschiedlichen strukturellen Merkmalen und erstreckt sich von St. Jürgen im Süden bis Travemünde an der Ostseeküste über eine Fläche von 214,2 km².

Viele Einpersonenhaushalte in Lübeck

Mit einem Anteil von 54 Prozent sind Einpersonenhaushalte in Lübeck am häufigsten vertreten. 27 Prozent der Haushalte bestehen aus zwei und 19 Prozent aus drei oder mehr Personen. Bei den Einpersonenhaushalten handelt es sich häufig um Haushalte von Personen zwischen 50 und 70 Jahren sowie zwischen 20 und 30 Jahren. Letztere Gruppe weist besonders häufig ein monatliches Nettohaushaltseinkommen von unter 2.000 Euro aus und liegt damit deutlich unter dem Lübecker Median von 2.800 Euro. Dies steht insbesondere mit dem recht hohen Studierendenanteil von 6 Prozent in Lübeck in Zusammenhang. Daneben geben drei von zehn Lübecker:innen an, in Vollzeit tätig zu sein (29 Prozent), wohingegen 14 Prozent eine Teilzeittätigkeit ausüben. Knapp ein Viertel der Befragten befindet sich in Rente oder Pension (23 Prozent). 12 Prozent zählen zu der Gruppe der Schüler:innen, bei 4 Prozent handelt es sich um Kinder unter 6 Jahren und etwa 1 Prozent sind im Haushalt tätig.

2 Mobilitätsvoraussetzungen – Ausstattung mit Pkw, Fahrrädern und ÖPNV-Fahrkarten

Mobilität sieht für jeden Menschen anders aus. Wie häufig und auf welche Art und Weise jemand unterwegs ist, hängt von zahlreichen Faktoren ab – wie zum Beispiel von der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, der eigenen Mobilitätsausstattung und der persönlichen Lebenssituation. Diese Aspekte werden für Lübeck im Folgenden untersucht. Begonnen wird mit der Frage, wie die Lübecker:innen mit Verkehrsmitteln ausgestattet sind und welche Voraussetzungen zur Mobilität gegeben sind.

Autobesitz im Haushalt

Rund zwei Drittel (68 Prozent) der Haushalte in Lübeck verfügen über ein oder mehrere Autos (siehe Abbildung 1). Bei über der Hälfte (52 Prozent) der Haushalte ist dies ein Auto pro Haushalt. Im Durchschnitt kommt ein Haushalt in Lübeck auf 0,9 Autos. 94 Prozent dieser Fahrzeuge sind Privatwagen, sechs Prozent Firmenwagen. Die Entscheidung, ein Auto anzuschaffen, hängt natürlich auch mit den finanziellen Mitteln eines Haushalts zusammen. Zur Betrachtung dieses Zusammenhangs wird der ökonomische Status herangezogen, der nicht nur das Haushaltseinkommen, sondern auch die Anzahl und das Alter der Haushaltsmitglieder berücksichtigt.

Als Grundlage zur Bildung des ökonomischen Status diente das Nettoäquivalenzeinkommen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ergibt sich aus dem Haushaltsnettoeinkommen, geteilt durch die Äquivalenzanzahl der Haushaltsmitglieder (z. B. 1 für das erste Mitglied ab 14 Jahren; 0,3 für ein Mitglied unter 14 Jahren). Das so berechnete Nettoäquivalenzeinkommen wurde mit dem Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens von 2.190€ im Jahr 2023[1] verglichen, um den ökonomischen Status zu kategorisieren. Der ökonomische Status von Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen unter 65 Prozent des Medians wurde als „niedrig“ und ab 135 Prozent als „hoch“ eingestuft.

Fast zwei Drittel (62 Prozent) der Haushalte mit niedrigem ökonomischen Status besitzen jedoch kein Auto. Unter jenen mit mittlerem oder hohem Status sind jeweils nur knapp ein Viertel (23 Prozent) ohne Auto – hier unterscheiden sich die beiden Gruppen also nicht. Haushalte mit hohem ökonomischem Status haben mit 23 Prozent aber besonders häufig zwei oder mehr Autos. In den Kategorien „mittel“ und „niedrig“ sind es jeweils nur 17 bzw. 4 Prozent (siehe Abbildung 1).

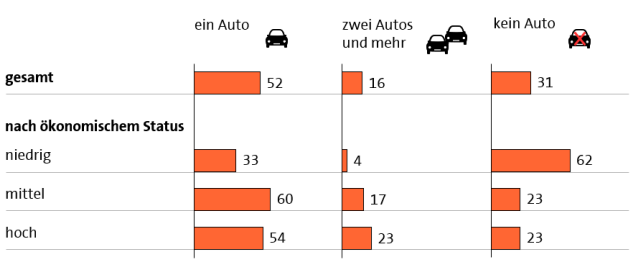

Angaben in Zeilenprozent auf Haushaltsebene.
„Keine Angabe“ wird nicht dargestellt

Abbildung 1 Autobesitz im Haushalt nach ökonomischem Status

Ein ebenfalls auffälliger Zusammenhang besteht zwischen dem Stadtteil der Wohnanschrift eines Haushaltes und dessen Autobesitz. Haushalte in der Innenstadt sowie in St. Lorenz Süd liegen mit durchschnittlich 0,5 und 0,6 Autos unter dem Lübecker Durchschnitt von 0,9. Kücknitz, Moisling und Schlutup liegen mit 1,1 bzw. in den letzteren beiden Fällen mit 1,2 Autos pro Haushalt über dem Lübecker Durchschnitt. Die anderen Stadtteile bewegen sich mit durchschnittlich 0,9 bis einem Auto im Haushalt ungefähr im Lübecker Durchschnitt.

Ausstattung mit Fahrrädern, Pedelecs und Elektrofahrrädern

72 Prozent der Lübecker Haushalte verfügen über mindestens ein Fahrrad. Auch hier zeigen sich Unterschiede in Zusammenhang mit dem ökonomischen Status. Fast jeder dritte finanziell schlechter gestellte Haushalt (32 Prozent) hat kein Fahrrad. Unter den am besten gestellten Haushalten sind nur 15 Prozent ohne Fahrrad. Mit 59 Prozent besitzen ökonomisch gut situierte Haushalte besonders häufig zwei Fahrräder oder mehr (siehe Abbildung 2).

[1] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/einkommensverteilung-mz-silc.html [abgerufen am 05.11.2024]

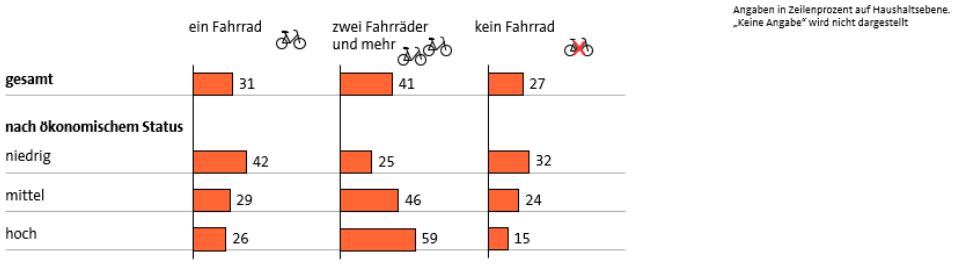

Abbildung 2 Besitz von Fahrrädern im Haushalt nach ökonomischem Status

Etwa jeder fünfte Haushalt (19 Prozent) verfügt über mindestens ein Elektrofahrrad/Pedelec. Auch hier wird ein Zusammenhang mit dem ökonomischen Status des Haushaltes erkennbar, der im Vergleich zum Fahrradbesitz aber etwas weniger stark ausgeprägt ist – wohl auch deshalb, weil der Besitz eines Elektrofahrrads/Pedelecs generell seltener ist (siehe Abbildung 3).

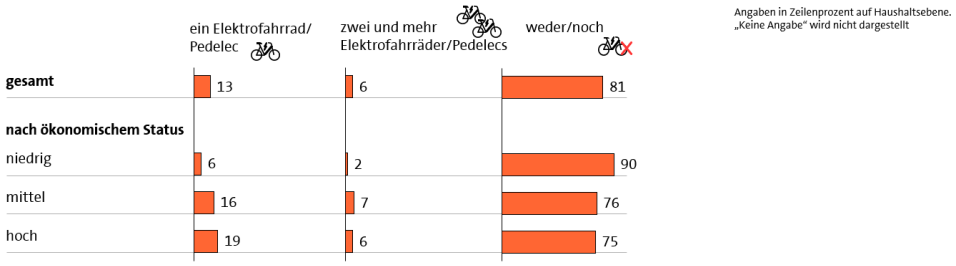

Abbildung 3 Besitz von Elektrofahrrädern/Pedelecs im Haushalt nach ökonomischem Status

Pkw-Führerschein und Carsharing-Mitgliedschaft

In etwa neun von zehn Haushalten in Lübeck verfügt mindestens eine Person über einen Pkw-Führerschein (89 Prozent). In fast jedem zehnten Haushalten ist eine Carsharing-Mitgliedschaft vorhanden (9 Prozent; siehe Abbildung 4). Dabei verfügen Haushalte ohne Auto (20 Prozent) häufiger über eine Carsharing-Mitgliedschaft als Haushalte mit Auto (6 Prozent). Mit 20 Prozent nutzen vor allem Haushalte aus der Innenstadt Carsharing-Angebote. Die Carsharing-Mitgliedschaften beziehen sich in erster Linie auf Angebote mit festen Stationen – es gibt aber auch Mitgliedschaften bei Anbietern mit free-floating-Wagen, deren Angebote möglicherweise außerhalb von Lübeck verfügbar sind.

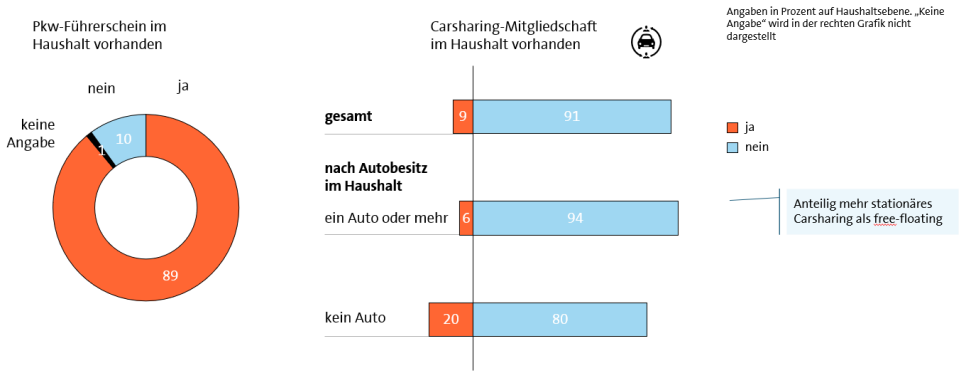

Abbildung 4 Pkw-Führerscheinbesitz und Carsharing-Mitgliedschaft im Haushalt

Genutzte ÖPNV-Fahrkarten

Rund jede vierte Person in Lübeck nutzt das Deutschlandticket (26 Prozent; siehe Abbildung 5). Den größten gemeinsamen Anteil machen aber Einzelfahrscheine, Tages- und Kurzstreckenfahrkarten (32 Prozent) sowie Mehrfachkarten (12 Prozent) aus. Die Lübecker:innen kaufen die Tickets also eher nach Bedarf anstatt auf Abonnements zurückzugreifen. Rund ein Sechstel gibt an, nie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der Region zu fahren (17 Prozent).

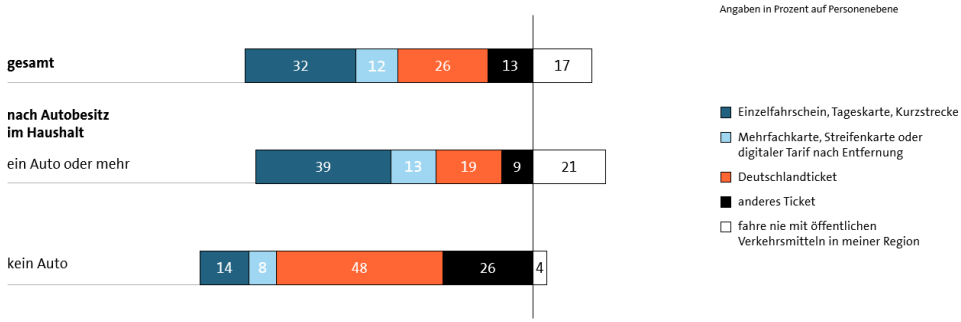

Abbildung 5 Das am häufigsten genutzte ÖPNV-Ticket

Wird berücksichtigt, ob den befragten Personen im Haushalt ein Auto zu Verfügung steht oder nicht, verschieben sich die Anteile der genutzten Tickets. Steht dem Haushalt ein Auto zur Verfügung, werden überwiegend Einzelfahrscheine, Tages- und Kurzstreckenfahrkarten (39 Prozent) sowie Mehrfachkarten (13 Prozent) genutzt. Der Anteil für das Deutschlandticket liegt bei 19 Prozent. Bei Haushalten ohne Auto macht das Deutschlandticket nahezu die Hälfte der genutzten Fahrkarten aus (48 Prozent). Einzelfahrscheine, Tages- und Kurzstreckenfahrkarten (14 Prozent) und Mehrfachkarten (8 Prozent) sind für diese Haushalte weniger relevant. Auch der Anteil an Personen, der angibt, nie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der Region zu fahren, steigt von 4 Prozent bei Haushalten ohne Auto auf 21 Prozent bei Haushalten mit Auto (siehe Abbildung 5).

3 Mobilität in der Stadt Lübeck – zentrale Kennwerte

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Stichtagsergebnisse der individuellen Wegeerhebung und stellen zentrale Mobilitätskennwerte für die Stadt Lübeck bereit. Sie liefern Angaben zum Verkehr der Einwohner:innen ab 0 Jahren für einen durchschnittlichen Tag – wobei hier der Erhebungszeitraum im Sommer mit seinen wetterbedingten Einflüssen beachtet werden muss. Verkehr in Lübeck, der sich durch die Mobilität nicht-ortsansässiger Personen ergibt, bleibt unberücksichtigt. Zunächst wird ein Blick auf die Mobilitätsquoten, Wegezahlen, Tagesstrecken sowie Unterwegszeiten geworfen. Anschließend folgt eine Vorstellung der zentralen Merkmale der erhobenen Wege, des Modal Split sowie eine Betrachtung vorhandener Mobilitätseinschränkungen auf Personenebene.

Was ist ein Weg?

Der Weg ist die Grundeinheit, in der die Mobilität im Rahmen der Studie erfasst wurde. Ein Weg besteht dabei aus einer Strecke außer Haus vom Ausgangspunkt zum Ziel, egal ob diese zu Fuß oder mit einem Verkehrsmittel zurückgelegt wurde. Beim Umsteigen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln sowie beim Wechsel vom Fußverkehr auf eine andere Verkehrsart oder umgekehrt bleibt es bei einem Weg. Hin- und Rückwege werden getrennt berücksichtigt. Bei längeren Unterbrechungen, größeren Umwegen oder Zweckwechseln auf einer Strecke – wie etwa einem Einkauf auf dem Weg nach Hause – werden die Wege getrennt angegeben.

Mobilitätsquote

Mehr als vier von fünf Personen waren am Stichtag mobil, haben also Wege außer Haus zurückgelegt (86 Prozent). An den Werktagen bewegt sich die Mobilitätsquote auf einem Niveau von 87 bis 93 Prozent – Ausnahme ist der Donnerstag, an dem im Schnitt nur 79 Prozent der Lübecker:innen mobil waren. Der Samstag zählt mit 91 Prozent zu den mobilsten Tagen, der Sonntag war mit 74 Prozent der ruhigste Tag (siehe Abbildung 6).

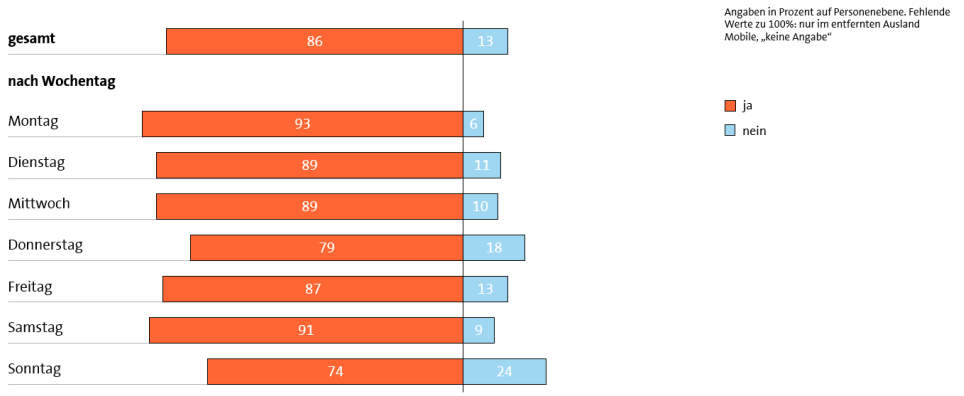

Abbildung 6 Am Stichtag außer Haus zurückgelegte Wege

Waren Menschen am Stichtag nicht mobil, lag dies an verschiedenen Umständen (siehe Abbildung 7). Bei der Hälfte der Nicht-Mobilen war schlicht ein fehlender Anlass, außer Haus zu gehen, der bzw. einer der Gründe für Nicht-Mobilität. Darüber hielten Erledigungen zu Hause (27 Prozent) oder Krankheit (15 Prozent) einige Befragte zu Hause. Etwas weniger Menschen gaben Alters- und andere Gründe an (10 Prozent). Auch das möglicherweise als zu warm empfundene Wetter konnte ausschlaggebend gewesen sein (10 Prozent). Die Arbeit im Homeoffice (5 Prozent) sowie die Betreuung von Personen im häuslichen Umfeld (1 Prozent) waren dagegen in wenigen Fällen die Gründe für Nicht-Mobilität am Stichtag.

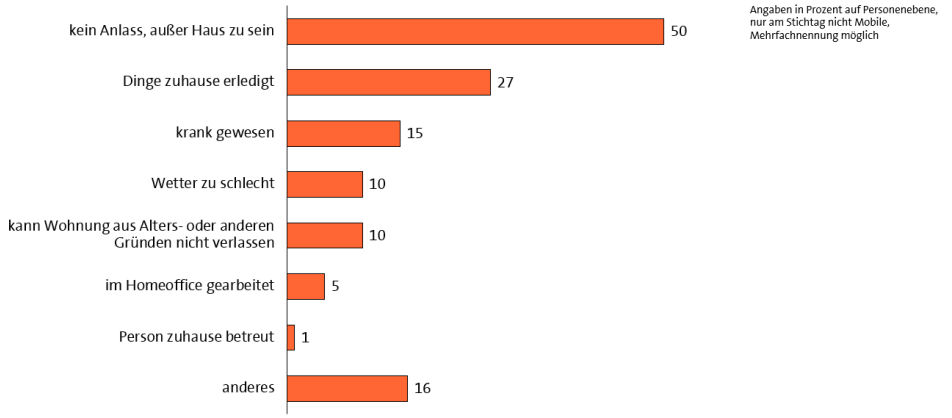

Abbildung 7 Gründe für Nicht-Mobilität am Stichtag

Durchschnittliche Wegeanzahl, Tagesstrecke und Unterwegszeit

Die mittlere Anzahl der am Stichtag zurückgelegten Wegen lag bei 3,0 Wegen pro Person (siehe Abbildung 8). Dabei ist bereits ein Korrekturfaktor von 1,1 mit eingerechnet, um vergessene Rückwege zu berücksichtigen. Regelmäßige berufliche Wege sind in der Wegeanzahl und den Strecken enthalten.

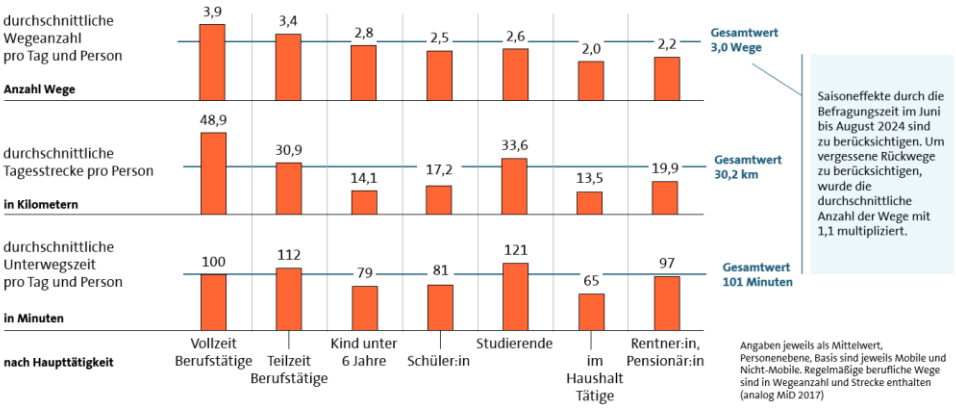

Abbildung 8 Wegeanzahl, Strecke und Unterwegszeit am Stichtag

In Bezug auf die Mobilitätsparameter ist relevant, welcher Haupttätigkeit die Befragten nachgehen. Die in Vollzeit (Mittelwert M=3,9) oder in Teilzeit (M=3,4) berufstätigen Befragten legten durchschnittlich die meisten Wege zurück und erreichten somit einen Wert oberhalb des Durchschnittswertes. Knapp darunter liegt der Wert für die Kinder unter 6 Jahren (M=2,8). Studierende (M=2,6) und Schüler:innen (M=2,5) berichten eine ähnliche Anzahl an Wegen am Stichtag. Personen in Rente oder Pension (M=2,2) sowie im Haushalt Tätige (M=2,0) hatten eine geringere Anzahl an Wegen.

Im Schnitt legten die Lübecker:innen am Stichtag eine Strecke von rund 30 km zurück. Je nach Haupttätigkeit zeigen sich jedoch Unterschiede. Deutlich unterhalb der 30 km blieben Kinder unter 6 Jahren (M=14,1), Schüler:innen (M=17,2), im Haushalt Tätige (M=13,5) sowie Personen in Rente oder Pension (M=19,9). Studierende (M=33,6) und in Teilzeit Berufstätige (M=30,9) berichten von längeren Strecken. Die mit Abstand längste durchschnittliche Tagesstrecke legten die in Vollzeit Berufstätigen zurück (M=48,9).

Im Schnitt waren die Menschen auf ihren Wegen am Stichtag 101 Minuten unterwegs. Für die verschiedenen Tätigkeitsgruppen steht die Unterwegszeit aber nicht immer in eindeutigem Zusammenhang mit der zurückgelegten Strecke. Studierende waren mit etwas mehr als zwei Stunden am längsten unterwegs (M=121) wobei die zurückgelegte Strecke aber nur geringfügig über dem Durchschnitt liegt. Dieses Zeit-Strecken-Verhältnis kann zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass Studierende mit einem Modal Split-Anteil von 32 Prozent besonders häufig Wege mit dem ÖV zurückgelegt haben (siehe dazu auch Kapitel 4). Die anderen Personengruppen gaben zwischen einer und knapp unter zwei Stunden als durchschnittliche Gesamtzeit an (Vollzeit: M=100, Teilzeit: M=112, Schüler:in: M=81, im Haushalt Tätige: M=65, Person in Rente oder Pension: M=97, Kind unter 6 Jahren: M=79, Abbildung 8).

Wie gesagt, gilt es bei den ausgewiesenen Werten, Saisoneffekte durch die Befragungszeit im Juni bis August 2024 zu berücksichtigen. Diese wurden im Rahmen der Erhebung und dieses Berichts nicht bereinigt. Außerdem wurde eine eher moderate Bereinigung von Ausreißern vorgenommen, z.B. bei der Maximaldauer von Wegen.

Wegezwecke

Warum legten die Lübecker:innen die von ihnen genannten Wege am Stichtag zurück? Der Hauptzweck war für mehr als ein Drittel der Wege Berufliches oder die Ausbildung (39 Prozent; siehe Abbildung 9). Für Männer war dies mit 43 Prozent häufiger der Fall als für Frauen (36 Prozent). Aber auch die Freizeit war in 30 Prozent der Wege ein Grund für getätigte Wege, wobei Frauen (31 Prozent) diese Angabe etwas häufiger machten als Männer (29 Prozent).

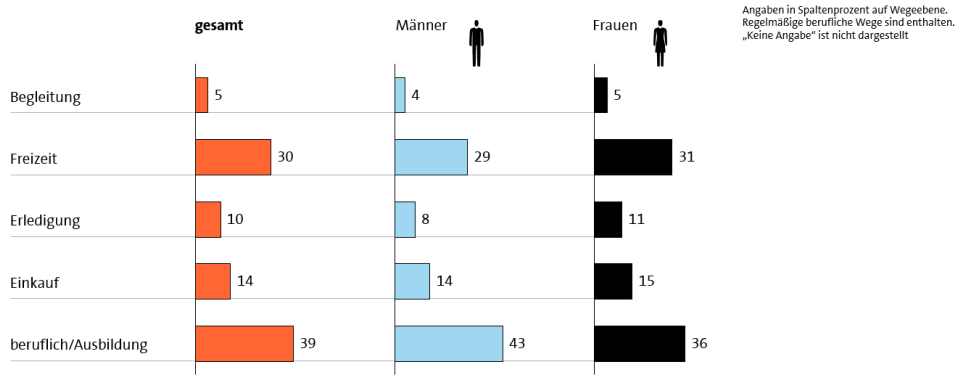

Abbildung 9 Wegezwecke nach Geschlecht

Im Vergleich zu Beruf, Ausbildung und Freizeit waren Einkauf (14 Prozent), Erledigung (10 Prozent) und Begleitung (5 Prozent) eher untergeordnete Wegezwecke. Diese wurden in dieser Reihenfolge von Frauen (15 Prozent; 11 Prozent; 5 Prozent) jeweils etwas häufiger genannt als von Männern (14 Prozent; 8 Prozent; 4 Prozent), aber in beiden Geschlechtsgruppen blieben diese, im Vergleich zu den zuvor genannten Wegezwecken, auf einem eher niedrigen Niveau (siehe Abbildung 9).

Welche Strecken legten die Lübecker:innen zu welchem Zweck zurück? Die längste Strecke galt mit knapp 5 Kilometern dem Weg zum Arbeitsplatz (Median Md=5,1). Für die Freizeit und private Erledigungen betrug die Wegstrecke nahezu 4 Kilometer (jeweils Md=3,9). Die Wege zur Begleitung von Personen und zur Ausbildungsstätte/Schule betrugen eine ähnliche Entfernung (jeweils Md=3,0). Die kürzesten Strecken waren für den Einkauf notwendig (Md=2,1).

Hauptverkehrsmittel (Modal Split)

Der Modal Split als prozentuale Verteilung der Wege nach Hauptverkehrsmitteln zeigt, dass mehr als ein Drittel der Wege mit dem motorisierten Individualverkehr, also meist mit dem Auto als Fahrer:in (30 Prozent) oder Mitfahrer:in (7 Prozent) zurückgelegt wurden. Der MIV-Anteil wird von einem Rad-Anteil von 26 Prozent gefolgt, der sich aus 20 Prozent mit „normalen Fahrrädern" und 6 Prozent Elektrofahrrad bzw. Pedelec zusammensetzt. Der öffentliche Verkehr war in 14 Prozent der Wege das Hauptverkehrsmittel (siehe Abbildung 10). Er basiert zu etwa zwei Dritteln auf dem Busverkehr.

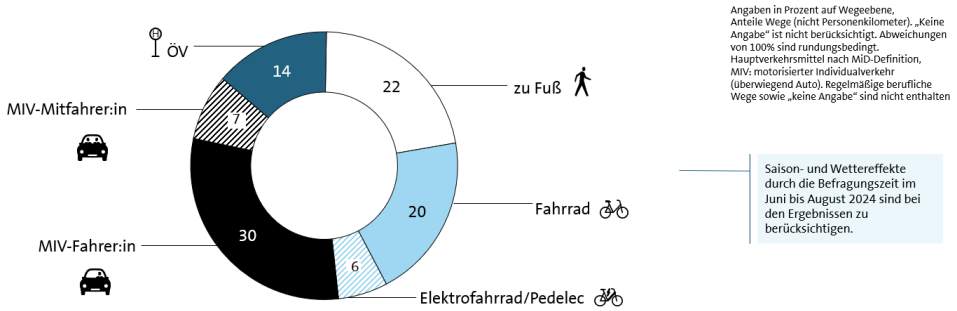

Abbildung 10 Modal Split

Wurden auf einem Weg mehrere Verkehrsmittel genutzt, wurden diese im Hauptverkehrsmittel nach einer Hierarchie zusammengefasst. Als Hauptverkehrsmittel wurde dasjenige gesetzt, mit dem wahrscheinlich die längste Strecke des Weges unternommen wurde. Die Rangfolge lautete dabei: ÖV, MIV, Fahrrad, zu Fuß. Unter MIV – motorisierter Individualverkehr – werden dabei das Auto, motorisierte Zweiräder (allerdings keine Elektrofahrräder), Lkw und weitere motorisierte Fahrzeuge verstanden.

Mobilitätseinschränkungen und genutzte Hilfsmittel

Rund jede:r fünfte Befragte (21 Prozent) ist von gesundheitlichen Einschränkungen in der Mobilität betroffen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um eine Einschränkung beim Gehen (13 Prozent; Sehen: 4 Prozent; andere Einschränkung: 7 Prozent). Dementsprechend sind die gehandicapten Befragten vor allem auf Gehhilfen wie einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen (27 Prozent, siehe Abbildung 11). Knapp drei Viertel der Gehandicapten waren trotz Einschränkungen am Stichtag mobil.

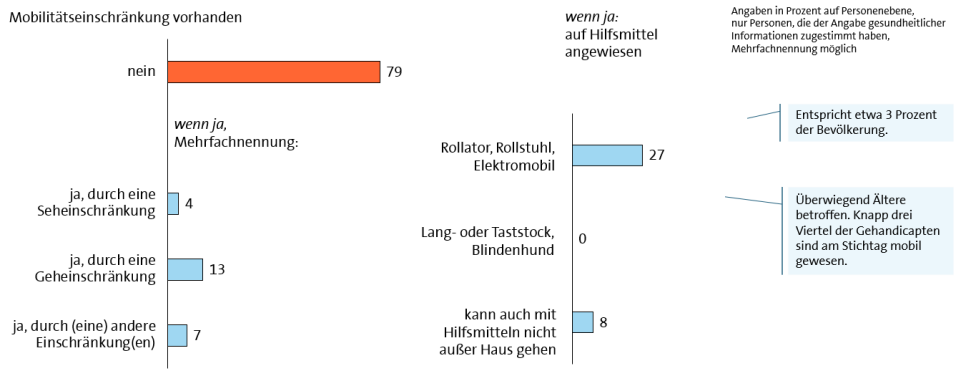

Abbildung 11 Mobilität mit Handicap

4 Queranalysen für ausgewählte Inhalte

Die folgenden Queranalysen dienen dazu, thematische Schwerpunkte zur Mobilität in der Stadt Lübeck auszuwählen und zu vertiefen. Dabei werden zentrale Mobilitätskennzahlen in Zusammenhang mit soziodemografischen Parametern betrachtet.

Verkehrsmittelnutzung

In den folgenden Auswertungen geht es zunächst um die selbst berichtete Verkehrsmittelnutzung im Alltag auf Personenebene, um einen Eindruck der Mobilitätsmuster jenseits des Stichtags zu erhalten. Anschließend wird das Nutzungsverhalten am Stichtag auf Wegeebene betrachtet und nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen differenziert.

Fuß- und Autowege dominieren die Alltagsmobilität – das Fahrrad zieht nach

Mehr als zwei Drittel (70 Prozent) der befragten Personen geben an, mindestens an einem Tag pro Woche zu Fuß zu gehen. Nur rund jede:r Siebte (15 Prozent) unternimmt seltener als monatlich Wege zu Fuß.

Rund jede:r zweite Lübecker:in (51 Prozent) ist laut eigenen Angaben mindestens an einem Tag pro Woche mit dem Fahrrad oder Elektrofahrrad bzw. Pedelec unterwegs. Der Anteil der selbstberichteten Nicht-Nutzer:innen liegt hingegen bei 29 Prozent.

Das Auto wird von einem Fünftel der Lübecker:innen nie bzw. fast nie genutzt. Mit 59 Prozent – der Anteil, mit dem das Auto mindestens an einem Tag pro Wochen genutzt wird – ist das Auto neben den eigenen Füßen das am häufigsten genutzte Fortbewegungsmittel.

Der ÖPNV wird von über einem Viertel (27 Prozent) nie bzw. fast nie genutzt. Diejenigen, die ihn nutzen, tun das mit 44 Prozent eher gelegentlich (zwischen an einem Tag im Monat bis seltener als monatlich) oder alltäglich (29 Prozent), also mindestens einmal pro Woche.

Für Fernreisen wird eher die Bahn gewählt. Knapp jede:r Zweite (48 Prozent) fährt zumindest manchmal mit der Bahn ab 100 km Entfernung. Den Fernbus nutzen für diese Distanz nur 16 Prozent der Befragten mindestens manchmal.

Große Unterschiede in der Verkehrsmittelnutzung zwischen den Stadtteilen am Stichtag

Für die folgende Betrachtung der Verkehrsmittelnutzung am Stichtag wird der Blick auf die Wegeebene gerichtet. Im Modal Split lassen sich Unterschiede nach Stadtteilen feststellen – bei denen aber neben einer teilweise geringen Fallzahl pro Stadtteil ein saisonaler Effekt durch die Befragung im Sommer beachtet werden muss.

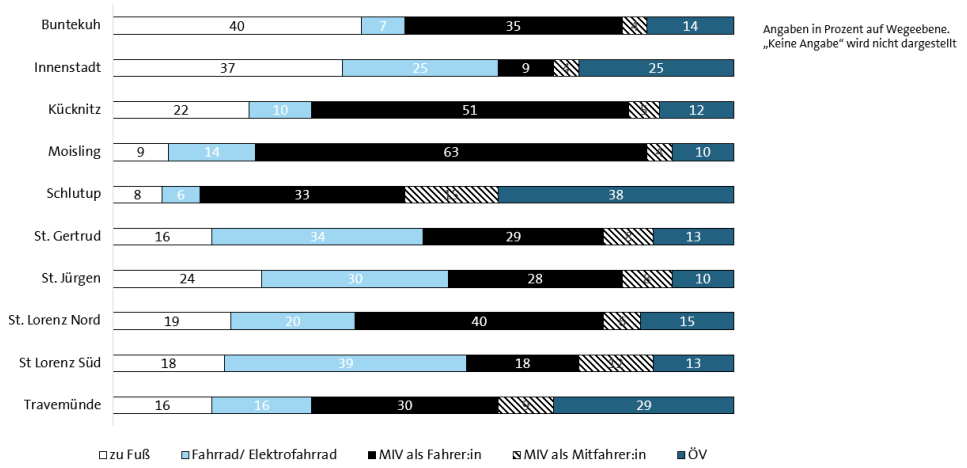

Abbildung 12 Verkehrsmittelnutzung nach Stadtteil

Befragte mit einer Anschrift in Buntekuh waren mit 40 Prozent Fußwegen am Stichtag besonders häufig ohne Verkehrsmittel unterwegs – dicht gefolgt von Befragten aus der Innenstadt (37 Prozent). Befragte, die in Schlutup leben, haben mit 38 Prozent der Wege am Stichtag besonders häufig den ÖV gewählt. Auch Befragte aus Travemünde und der Innenstadt liegen mit 29 bzw. 25 Prozent ÖV-Wegen über dem Durchschnitt. Autostark zeigen sich die Moislinger:innen, deren Wege zu über zwei Dritteln (69 Prozent) aus MIV-Wegen bestanden. Von in der Innenstadt Wohnenden wurden hingegen nur 13 Prozent der Wege mit dem MIV zurückgelegt. In der Radnutzung schneiden Personen aus St. Gertrud und St. Lorenz Süd am besten ab. Deren Wege wurden zu 34 bzw. 39 Prozent mit dem Fahrrad oder Elektrofahrrad bzw. Pedelec zurückgelegt (siehe Abbildung 12).

Jeder zweite Weg der unter 18-Jährigen wurde mit dem Fahrrad zurückgelegt

Auffällige Unterschiede in der Verkehrsmittelnutzung am Stichtag lassen sich auch zwischen den verschiedenen Altersgruppen feststellen. Befragte unter 18 Jahren legten am Stichtag 47 Prozent der Wege mit dem Fahrrad oder Pedelec zurück und stellen damit im Vergleich zum Durchschnittswert von 26 Prozent für den Fahrradanteil eine besonders aktive Nutzer:innengruppe dar. Mit einem MIV-Anteil von 51 Prozent ist die Altersgruppe über 65 Jahren deutlich über dem Durchschnitt von 38 Prozent. Aber auch die Wege der 31- bis 45-Jährigen, welche besonders häufig Berufswege machen und Kinder begleiten, lagen mit 45 Prozent MIV-Anteil über dem Durchschnitt. Der ÖV wurde am Stichtag besonders häufig von den 18- bis 30-Jährigen genutzt: Insgesamt 22 Prozent der Wege dieser Gruppe wurden mit Bus oder Bahn zurückgelegt, was 8 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt liegt.

Die Verkehrsmittelwahl für Freizeitwege ist bunt

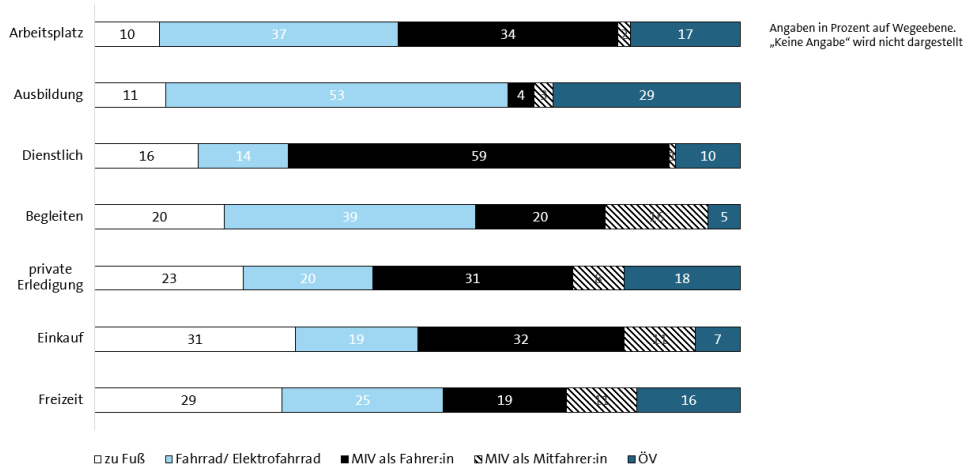

Abbildung 13 Verkehrsmittelnutzung nach Wegezweck

In Zusammenhang mit dem Lebensabschnitt und der Verkehrsmittelnutzung steht auch der Wegezweck am Stichtag. Wege zur Schule oder Ausbildung wurden zu 53 Prozent mit dem Fahrrad oder Pedelec und zu 29 Prozent mit dem ÖV zurückgelegt (siehe Abbildung 13).

Insgesamt 37 Prozent der Wege zum Arbeitsplatz wurden mit dem Fahrrad zurückgelegt – ungefähr der gleiche Anteil wie mit dem Auto (36 Prozent). Dienstliche Wege, die hauptsächlich aus regelmäßigen beruflichen Wegen bestehen, wurden zu 59 Prozent mit dem MIV bewältigt. Bei Freizeitwegen gibt es keine allzu offensichtliche Präferenz bezüglich Verkehrsmittel: Der MIV und das Zufußgehen kommen jeweils auf rund 30 Prozent, das Fahrrad oder Elektrofahrrad bzw. Pedelec auf 25 und der ÖV auf 16 Prozent. Einkaufswege werden in erster Linie zu Fuß (31 Prozent) oder per MIV als Fahrer:in (32 Prozent) zurückgelegt. Doch auch das Fahrrad wird für knapp jeden fünften Einkaufsweg (19 Prozent) genutzt.

Wege mit dem ÖV dauern am längsten

Welche Distanzen wurden am Stichtag wie schnell mit welchem Verkehrsmittel zurücklegt? Dazu werden die Wegedauer pro Verkehrsmittel und die zurückgelegte Wegestrecke anhand ihrer Medianwerte miteinander verglichen. Der Median wird dabei als aussagekräftige Kennzahl herangezogen, weil er nicht so stark durch besonders hohe oder besonders niedrige Einzelwerte beeinflusst wird. In den Darstellungen werden regelmäßige berufliche Wege dabei außenvor gelassen.

Die Streckenlängen der Wege mit MIV und ÖV liegen auf einem ähnlichen Niveau. Im MIV als Fahrer:in und im ÖV liegt der Median der Wegelänge bei 6 Kilometern (siehe Abbildung 14). Betrachtet man nur Wege mit einer Streckenlänge bis 50 km, liegt die Medianstreckenlänge für beide Verkehrsmittel bei 5 km.

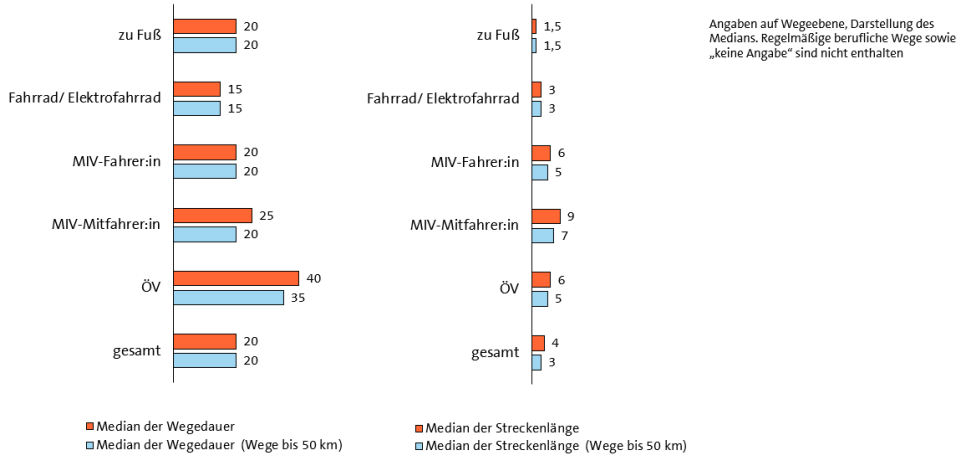

Abbildung 14 Wegedauer und Streckenlänge nach Verkehrsmittel

Doch auch wenn die mittlere Streckenlänge im ÖV und MIV ungefähr gleich sind, lassen sich deutliche Unterschiede bei der Wegedauer feststellen (siehe Abbildung 14). Im ÖV liegen die Wegedauern im Mittel bei 40 Minuten. Wenn man auf die Wege mit einer Strecke von bis zu 50 km begrenzt, bleibt die mittlere Wegedauer bei 35 Minuten. Im MIV als Fahrer:in sind es unabhängig von der Kappung bei 50 km nur 20 Minuten. Diese Wegedauer erreichen auch die Fußwege, die eine Länge von 1,5 km haben.

Wege mit dem Fahrrad oder Pedelec dauern 15 Minuten und überwinden dabei eine Distanz von 3 km – jeweils unabhängig davon, ob die Streckenlänge bei 50 km gekappt wird (siehe Abbildung 13).

Nutzungsvergleich von Fahrrad und Elektrofahrrad/Pedelec

Elektrisch unterstützte Fahrräder haben in den letzten Jahren zunehmend an Popularität gewonnen. Durch die elektrische Unterstützung helfen sie beim Zurücklegen von längeren Distanzen und Strecken mit Steigung.

Elektrofahrräder sind mittlerweile wichtiger Teil des Radverkehrs

Wie bereits beschrieben lag der Rad-Anteil im Modal Split insgesamt bei 26 Prozent. Dieser Radanteil bestand wiederum zu 78 Prozent aus Wegen mit einem normalen Fahrrad und zu 22 Prozent aus Wegen mit einem Elektrofahrrad bzw. Pedelec. Wege mit dem Fahrrad am Stichtag hatten dabei eine durchschnittliche Länge von 3,8 km und im Median von 3 km, wohingegen Wege mit dem Elektrofahrrad bzw. Pedelec im Durchschnitt 5,4 km und im Median 3,9 km lang waren. Mit Elektrofahrrad wurden also längere Distanzen zurückgelegt – aber sie wurden auch für kürzere Strecken eingesetzt.

Vielmehr gibt es einen Zusammenhang hinsichtlich des Alters der Befragten und der Wahl zwischen Elektrofahrrädern und normalen Fahrrädern. Ab einem Alter von 66 Jahren entfiel die eine Hälfte der Radwege am Stichtag auf normale Räder und die andere auf Elektrofahrräder. Radwege von Personen zwischen 31 und 65 Jahren wurden zu knapp drei Vierteln (74 Prozent) mit normalen Rädern

zurückgelegt. Bei 18- bis 30-Jährigen waren es ganze 96 Prozent. Radwege der unter 18-Jährigen entfielen zu 82 Prozent auf normale Fahrräder (siehe Abbildung 15). Diesen Nutzungsgewohnheiten der jüngeren Altersgruppen entsprechend wurden 91 Prozent der Radwege mit dem Wegezweck „Ausbildung“ mit einem normalen Rad zurückgelegt.

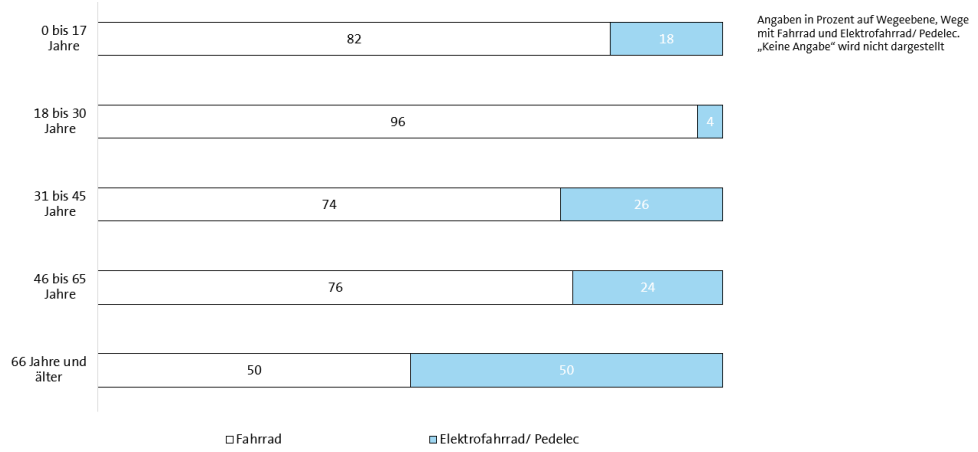

Abbildung 15 Rad- und Elektrofahrrad- bzw. Pedelecnutzung nach Altersgruppe

Der Pedelec-Anteil an Freizeitwegen, Einkaufswegen, Wegen für Erledigungen und Wegen zum Arbeitsplatz bewegt zwischen 21 und 23 Prozent. Pedelecs werden in Lübeck also nicht hauptsächlich für Freizeitwege (wie längere Radtouren) eingesetzt, sondern sind Teil des Alltags.

Mobilitätsteilhabe

Außerhäuslichen Aktivitäten – wie dem Besuch kultureller Veranstaltungen, dem Treffen von Freund:innen oder dem Einkaufen – nachgehen zu können, ist keine Selbstverständlichkeit. Wer keinen oder einen eingeschränkten Zugang zu Verkehrsmitteln und Infrastruktur hat, ist auch in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt.

Fast ein Viertel (23 Prozent) der Befragten gibt an, im Alltag häufiger auf Wege oder Aktivitäten verzichten zu müssen. Die Gründe dafür sind verschieden: Für rund jede:n Zehnte:n (11 Prozent) sind die Ziele mit den zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln nicht gut zu erreichen. Ebenfalls knapp jede:r Zehnte (9 Prozent) kann sich Wege finanziell nicht leisten. Dass Wege nicht angetreten werden, da es kaum oder keine Freizeit- oder Einkaufsangebote in der Umgebung gibt, oder weil man auf die Begleitung anderer Personen angewiesen ist, geben jeweils 6 Prozent der befragten Lübecker:innen an (siehe Abbildung 16).

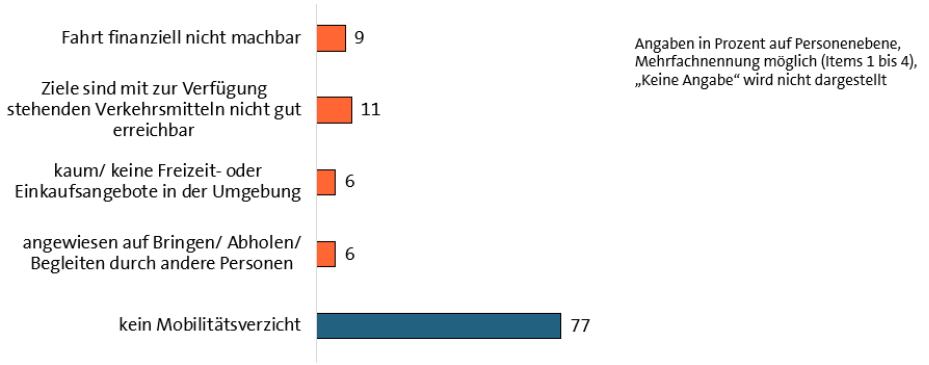

Abbildung 16 Gründe für Mobilitätsverzicht im Alltag

Gerade Menschen, die keinen Zugriff auf einen Pkw haben, sind in ihrer Mobilität häufig eingeschränkt. So berichten rund zwei von fünf Personen (41 Prozent) dieser Gruppe, im Alltag auf Wege oder Aktivitäten verzichten zu müssen. Unter jenen, die gelegentlich über einen Pkw verfügen können, ist es ein Drittel. Nur 15 Prozent der Personen, die jederzeit auf einen Pkw zugreifen können, berichten von Mobilitätsverzicht (siehe Abbildung 17).

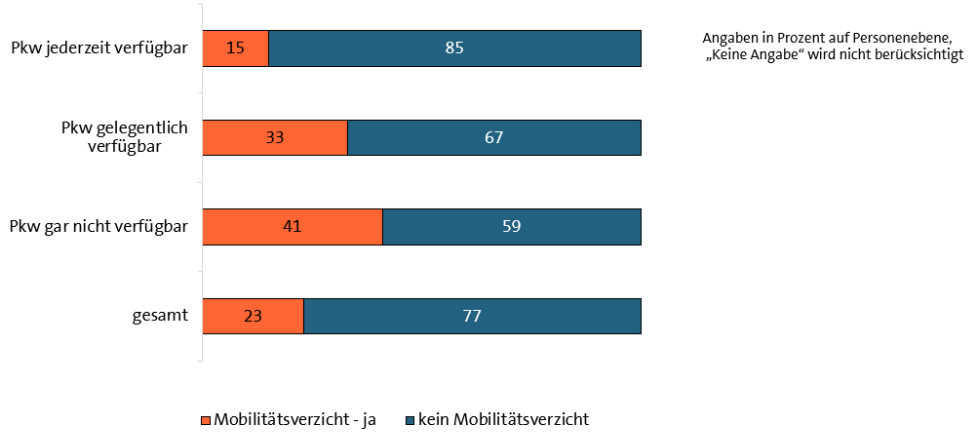

Abbildung 17 Mobilitätsverzicht nach Verfügbarkeit eines Pkw

Zwischen Personen, die über ein Fahrrad verfügen und jenen, die über kein Fahrrad verfügen, gibt es keinen Unterschied in der Beantwortung, ob auf Mobilität verzichtet werden muss.

Frauen geben mit 24 Prozent etwas häufiger als Männer an, auf Mobilität verzichten zu müssen, von denen wiederum nur 21 Prozent von Verzicht berichten. In Bezug auf Alter sind mit 30 Prozent gerade die 18- bis 30-Jährigen häufig betroffen, bei denen auch nur 37 Prozent immer ein Auto zur Verfügung haben. Rund drei Viertel der über 65-Jährigen haben jederzeit ein Auto zur Verfügung und es berichten auch nur 17 Prozent dieser Gruppe von Mobilitätseinschränkungen.

Nicht überraschend, aber dennoch erwähnenswert ist der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne gesundheitlich bedingten Mobilitätseinschränkungen: 35 Prozent der Befragten mit einer Geh-, Seh- oder anderen Einschränkung müssen auf Wege im Alltag verzichten.

Konkret kann der Mobilitätsverzicht bedeuten, dass zum Beispiel weniger Freizeitaktivitäten unternommen werden können oder Einkäufe und Erledigungen besser geplant werden müssen. Knapp zwei Drittel (65 Prozent) der Befragten, für die aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel die Wegeziele schlecht zu erreichen sind, gehen mindestens wöchentlich Freizeitaktivitäten nach. Unter den Befragten, die ihre Ziele gut erreichen können, sind es drei Viertel. Für Besuche und Treffen mit Freund:innen oder Bekannten sowie für Einkäufe sind die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen jedoch geringfügig.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/13990
öffentlich

Lübeck, 14.02.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Astrid Spiller (E-Mail: astrid.spiller@luebeck.de Telefon: 122-6643)

Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.04.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.05.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.05.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

- Interfraktioneller Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01-01-01 zu VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck in der Bürgerschaft am 30.03.2023 (VO/2023/11887-01-01-01)

„Der Bürgermeister wird beauftragt für die geplanten Sanierungen, Umbauten und Ausbauten der Geh- und Radwege, die weitere Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungs-planes und die Aufstellung der städtischen Haushalte folgendes zu beachten:

1. Das Geh- und Radwegenetz wird weiter ausgebaut. Für die Sanierung und den Aus- und Neubau von Geh- und Radwegen werden im Haushalt 2024 mindestens investive Mittel von 17,6 Mio. EUR und für die Sanierung mindestens 1,2 Mio. EUR konsumtive Mittel bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 beinhalten die investiven Mittel von mindestens 17,6 Mio. EUR und die konsumtiven Mittel von mindestens 1,2 Mio. EUR keine Kosten für gemeinsame Auto-, Fuß- und Fahrradbrücken.
2. Vor jeder Instandsetzung von Geh-/Radwegen oder Fahrbahnen wird die Flächenverteilung des Straßenraums überprüft. Der Ausbau von Rad- und Gehwegen erfolgt nach Möglichkeit gemäß ERA- bzw. EFA-Standard. Um bei baulichen Maßnahmen mehr Flächen für Geh-/Radwege und Abstellflächen für Fahrräder zur Verfügung zu haben, können bei Bedarf die öffentlichen Stellplätze für den ruhenden Kfz-Verkehr reduziert werden.
3. In der Regel sollen alle Radverkehrsanlagen ganzjährig zwischen 7.00 und 22.00 Uhr sicher befahrbar sein. Dazu zählen insbesondere die Reinigung und der Winterdienst sowie das verstärkte Kontrollieren von Falschparkenden auf Geh-/Radwegen, sowie die Freihaltung der Gehwege von Schnee und Eis, einschließlich der konsequenten Ahndung von Verstößen.
4. In einer App auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck ist zur Meldung von Anliegen ein gesonderter Teil für Geh-/ Radwege vorzusehen (geographisch auf einer Karte sichtbar dargestellt). Die Beseitigung der Anliegen sollte transparent für die Meldenden erfolgen.

5. Jährlich sollen mindestens drei durch Ampeln geregelte/zu regelnde Kreuzungen so umgebaut werden, dass die Sichtbeziehung zwischen Kfz- und Fuß-/Radverkehr verbessert wird. Dies kann z. B. durch vorgezogene Haltelinien für Fahrräder, durch für den Radverkehr vorgezogene Ampelphasen oder separate Radwegeführungen im Kreuzungsbereich erzielt werden.
6. Bei Neubau, Umbau oder grundhafter Sanierung von Rad-/Gehwegen werden Rad-/Gehwege an den Ein-/Ausfahrten von Grundstücken und Seitenstraßen in der Regel ohne Höhenveränderung weitergeführt (Beispiel Moislinger Allee). Die rote Farbgebung, Einmündung und Ein- und Ausfahrten soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.
7. Für die Einrichtung von Baustellen im Straßenraum ist ein Leitfaden zu erarbeiten, der die Interessen von Fuß-, Rad- sowie Kfz-Verkehr gleichermaßen berücksichtigt. Die Hansestadt Lübeck wird diesen Leitfaden bei eigenen Baumaßnahmen einhalten und bei Baumaßnahmen Dritter die korrekte Einrichtung von Baustellen überwachen.
8. Im gesamten Stadtgebiet werden jährlich mindestens 500 zusätzliche öffentliche Fahrradstellplätze unter Berücksichtigung von Lastenrädern eingerichtet, insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten, Einkaufszentren und öffentlichen Einrichtungen prüft die Verwaltung die Errichtung von überdachten Abstell- und Schließanlagen oder Fahrradparkhäusern. Der Bau des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof und die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhaltepunkten ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn weiter konsequent voranzutreiben. Fahrradstellplätze sind auch in Wohngebieten mit Geschosswohnungsbau einzurichten. An welchen Stellen Fahrradstellplätze geschaffen werden, ist im Einklang mit dem Runden Tisch Radverkehr zu erarbeiten und vom Bauausschuss zu beschließen.
9. Bis Ende 2024 werden die Zweirichtungsradwege eine gut sichtbare Kennzeichnung erhalten (z. B. Piktogramme). Die Planung neuer Zweirichtungsradwege erfolgt nur, wenn der ERA-Standard erfüllt werden kann.
10. Regelmäßig soll für das gegenseitige Verständnis aller Verkehrsteilnehmenden und das richtige Verhalten im Straßenverkehr geworben werden. Weiterhin werden zielgerichtet und effizient alle Verkehrsteilnehmenden über Baumaßnahmen und geänderte Verkehrsführungen informiert. Unter anderem liegt auch ein Fokus der allgemeinen Aufklärung an Schulen sowohl für den Rad-, Fuß- und Autoverkehr.

Einmal jährlich wird die Lübecker Bürgerschaft über alle nach dieser Vereinbarung durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Jahres und über die für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen berichten. Dieser Bericht ist außerdem auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu veröffentlichen.
Dem Bauausschuss und seinem beratenden Gremium, dem Runden Tisch Radverkehr, ist regelmäßig über den Stand der Planungen zu berichten, Maßnahmen sind vor der Ausführung/Beauftragung vorzustellen.
Das von der Lübecker Bürgerschaft bislang nur zur Kenntnis genommene Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" (VO/2013/00307) wird beschlossen und in seinen aktuellen Teilen ungesetzt.“

– Beschluss BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu VO/2024/13345-02: Jahresbericht Fuß- und Radverkehr in der Bürgerschaft am 26.09.2024 (VO/2024/13345)

1. Der Bericht ist ab dem kommenden Jahr der Bürgerschaft vor der Sommerpause vorzulegen.
2. Neben dem vergangenen und dem laufenden Jahr wird auch die Planung für das kommende Jahr dargestellt.
3. Für die drei jeweils o. a. Jahre wird ein tabellarischer Vergleich mit den in dem Beschluss VO/2023/11887-01-01-01 genannte Werten dargestellt.
4. Maßnahmen zur Reduzierung von Differenzen bei den Soll-/Ist-Vergleichen sind aufzuführen.

Bericht:

Dieser Bericht enthält eine Tabelle mit einem Soll-/Ist-Vergleich der 10 Werte (Ziele für Radverkehrsmaßnahmen) des Beschlusses VO/2023/11887-01-01-01 „Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck“, die am 30.03.2023 von der Bürgerschaft beschlossen wurden in Anlage 1.

Eine Übersicht über die vorhandenen grundsätzlichen Beschlüsse und Berichte zum Fuß- und Radverkehr in Lübeck zeigt die Grafik in Anlage 2.

Im Beschluss „Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck“ wurde u. a. auch die Erstellung eines Jahresberichts Fuß- und Radverkehr gefordert. Der Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2023 (VO/2024/12397) wurde am 26.09.2024 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen. Der Jahresbericht 2024 befindet sich in Anlage 3 und wird zukünftig auf der neuen Internetseite für den Radverkehr unter www.luebeck.de/radverkehr veröffentlicht.

Anlagen:
1 – Tabelle Jahresbericht Fuß- und Radverkehr – Soll-/Ist-Vergleich der beschlossenen Werte von VO/2023/11887-01-01-01 „Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck“
2 – Übersicht Grundsatz-Beschlüsse und –Berichte zum Fuß- und Radverkehr in Lübeck
3 – Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2024

Senatorin Joanna Hagen

Zukunft der Geh- und der Radwege - Soll-/Ist-Vergleich der beschlossenen Werte von VO/2023/11887-01-01-01

Anlage 1

Stand:31.12.2024

	Werte des Beschlusses VO/2023/11887-01-01-01	2023	2024	2025/26	Vorschläge, um Defizite zu verringern
1	**Haushalt**				
	17,6 Mio € investive Mittel für den Radverkehr	11.846.100 € Ausgaben für Fuß-/Radverkehr	18.472.713 € Ausgaben für Fuß-/Radverkehr	12,0 Mio. € für Fuß-/Radverkehr (2025)	
	1,2 Mio € konsumtive Mittel für den Radverkehr	1.884.774 € Ausgaben für Fuß-/Radverkehr	629.785 € Ausgaben für Fuß-/Radverkehr	pro Jahr 900.000 € für Fuß-/Radverkehr/BHS	
2	**Richtlinienkonforme Geh- und Radwege**				
	Vor Baumaßnahmen die Flächenverteilung prüfen und Geh- und Radwege richtlinienkonform ausbauen, ruhenden Kfz-Verkehr ggf. reduzieren	erfolgt im Laufe des Planungsprozesses	erfolgt im Laufe des Planungsprozesses	erfolgt im Laufe des Planungsprozesses	Allgemeine Zustimmung der Politik bei Projekten, bei denen auf Pkw-Parkplätze und Fahrspuren verzichtet wird.
3	**Befahrbarkeit von Radverkehrsanlagen**				
	Ganzjährige Befahrbarkeit von Radverkehrsanlagen von 7-22 Uhr	Winterdienst 8-20 Uhr	Ab Winter 2024/25 Ausweitung des Winterdienstes auf 7-20 Uhr (siehe VO/2023/12406)	Ab Winter 2024/25 Ausweitung des Winterdienstes auf 7-20 Uhr (siehe VO/2023/12406)	
4	**Mängelmeldung/-beseitigung**				
	Einfache Mängelmeldung für Geh- und Radwege		Anliegenmelder der HL, auch per App	Anliegenmelder der HL, auch per App	
	Transparente Beseitigung der Mängel	Mängel werden möglichst umgehend geprüft und beseitigt, wenn personelle Kapazitäten vorhanden sind			Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
5	**Sichere Knotenpunkte mit Ampeln**				
	Mindestens 3 Knotenpunkte mit Ampel sicher ausbauen	1 (Mühlentorteller)	1 (Bahnhofsbrücke/Schwartauer Allee)	4 (St.-Jürgen-Ring/ Mönkhofer Weg, Stadtgrabenbrücke/Willy-Brandt-Allee, Berliner Platz, Kronsforder Landstraße/ Malmöstraße)	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
6	**Überfahrten und Einmündungen**				
	Geh- und Radwege ohne Höhenversatz an Überfahrten führen		erfolgt, wenn möglich	Radroute Plus/Radschnellweg Ratzeburger Allee; erfolgt, wenn möglich	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
	Rotfärbung aller Zweirichtungsradfurten	79 rot gefärbt 51 nicht rot gefärbt	83 rot gefärbt 38 nicht rot gefärbt	erfolgt, wenn möglich	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
7	**Radverkehrsführung an Baustellen**				
	Baustellenleitfaden für Radverkehr in Lübeck	siehe Bericht VO/2023/12397 (RAD.SH und LBV SH erarbeiten Baustellenleitfaden SH)			
8	**Radparken**				
	500 neue Fahrradstellplätze jährlich	560	524	geplant	
9	**Zweirichtungsradwege**				
	Alle Zweirichtungsradwege durch Pfeile kennzeichnen		mehrfach erfolgt, u.a. Bahnhofsbrücke	erfolgt, wenn möglich	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
	Kennzeichnung durch Zusatzzeichen 1000-31 (Doppelpfeil)		mehrfach montiert, u.a. Glashüttenweg	erfolgt, wenn möglich	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
10	**Informationen zum Radverkehr**				
	Aufklärung Verkehrsverhalten	Aktion Geisterradler, Aktion Schulanfänger	Aktion Abstand halten, Aktion Geisterradler, Aktion Schulanfänger	geplant	
	Informationen über Baumaßnahmen	Baustelleninformationen über die HL-Homepage und Pressemeldungen		geplant	
	Jahresbericht Fuß- und Radverkehr auf Homepage veröffentlichen		VO/2024/13345	VO/2025/13990	
	Bauausschuss und Runder Tisch Radverkehr über Radverkehrsmaßnahmen informieren	erfolgt	erfolgt	geplant	
	Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts Fahrradfreundliches Lübeck von 2013 (Anlage 6)	37 in Bearbeitung 45 noch nicht in Bearbeitung 14 werden nicht umgesetzt	36 in Bearbeitung 41 noch nicht in Bearbeitung 15 werden nicht umgesetzt	geplant	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.

zu 1) In den investiven Ausgaben sind in dieser Aufstellung die Anteile an den Baumaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr gemäß Berechnung der Abt. 5.660.1 enthalten.

Umsetzung der Maßnahme
teilweise Umsetzung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme nicht möglich

BHS Bushaltestellen

5.660.2/Sp

Grundsatz-Beschlüsse und -Berichte zum Fuß- und Radverkehr in Lübeck

Anlage 2

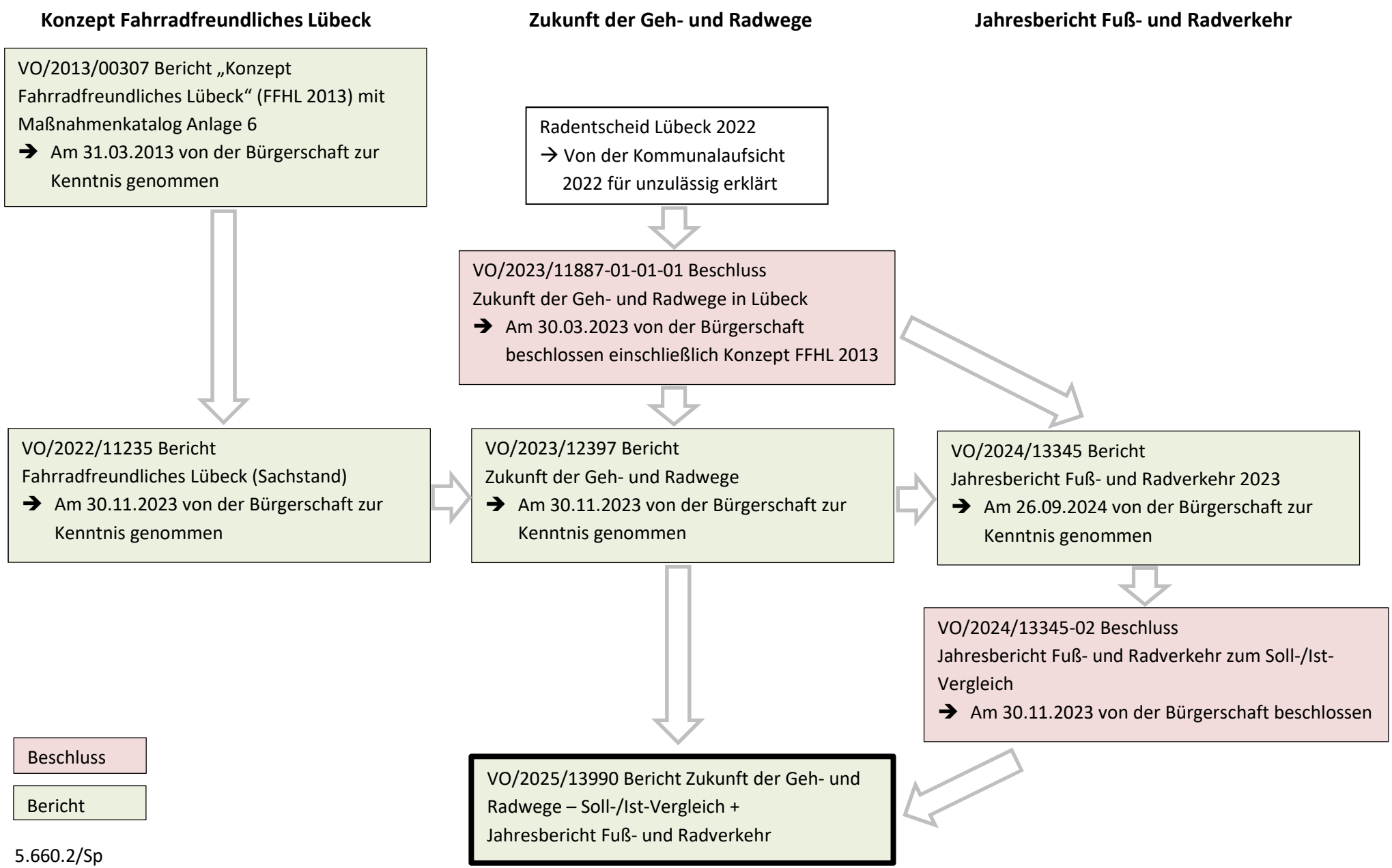

5.660.2/Sp

Hansestadt LÜBECK

Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2024

Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
Bereich Stadtgrün und Verkehr
Urbane Mobilitätsprojekte
Großer Bauhof 14 | 23552 Lübeck
(0451) 122-6643
fahrradverkehr@luebeck.de
www.luebeck.de

Inhalt

1 Einleitung 3

2 Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen 2024 3

2.1 Infrastrukturmaßnahmen 3

2.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen 10

2.3 Radparken 12

2.4 Sonstiges 13

3 Ausgaben für den Fuß- und Radverkehr 2024 16

4 Ausblick Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen 2025/26 17

4.1 Infrastrukturmaßnahmen 17

4.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen 18

4.3 Radparken 19

4.4 Sonstiges 19

1. Einleitung

Die Hansestadt Lübeck ist durch ihre Topographie und die kurzen Wege ideal für den Fuß- und Radverkehr. Etwa jeder vierte Weg in Lübeck wird nach einer repräsentativen Mobilitätsbefragung 2017 zu Fuß und jeder fünfte Weg wird mit dem Fahrrad zurückgelegt. Um die wachsenden Anforderungen einer Mobilitätswende zu erfüllen und den Fuß- und Radverkehrsanteil weiter zu steigern, sind sichere, barrierefreie und gut dimensionierte Fuß- und Radverkehrsanlagen erforderlich.

Zu den sicheren Fuß- und Radverkehrsführungen gehören Gehwege, Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und gemeinsame Geh- und Radwege. Die Schaffung von Radrouten Plus und Velorouten trägt maßgeblich zur Förderung des Radverkehrs bei. Eine attraktive Radverkehrsverbindung wurde 2024 zum Beispiel durch den Neubau einer Fahrradzone in den Straßen Jürgen-Wullenwever-Straße, Oldendorpstraße sowie in einem Abschnitt der Hövelnstraße als eine der ersten Fahrradzonen in Schleswig-Holstein geschaffen.

Die 2024 umgesetzten Maßnahmen werden hier aufgelistet. An der Planung und Umsetzung der Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen waren folgende Institutionen/Bereiche der Hansestadt Lübeck beteiligt: 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck, 2.830 Kurbetrieb Travemünde, 3.320 Kommunaler Ordnungsdienst, 3.390 Klimaleitstelle, 5.610 Stadtplanung und Bauordnung und hauptsächlich 5.660 Stadtgrün und Verkehr. Parallel dazu wurden Planungsleistungen für weitere Maßnahmen erbracht, die aber bis auf die „Radroute Plus“ (Radschnellweg Ratzeburger Allee) nicht aufgeführt werden.

2. Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen 2024

Berichte und Beschlüsse:

- VO/2023/12786 Projektfreigabe Radschnellweg Ratzeburger Allee am 27.02.2024 vom Hauptausschuss beschlossen
- VO/2024/12397 Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2023 am 26.09.2024 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen
- VO/2024/13262 Fahrradreparaturstationen an Schulen am 20.06.2024 im Schul- und Sportausschuss beschlossen
- VO/2024/13327 Farbliche Markierung der Gefahrenbereiche von Radwegen am 01.07.2024 vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen
- VO/2024/13345-02 Beschluss Jahresbericht Fuß- und Radverkehr zum Soll-/Ist-Vergleich am 30.11.2024 von der Bürgerschaft beschlossen

Runder Tisch Radverkehr

- 60. Sitzung am 03.05.2024
- 61. Sitzung am 04.06.2024
- 62. Sitzung am 10.09.2024
- 63. Sitzung am 09.10.2024

2.1 Infrastrukturmaßnahmen

Umgestaltung von Knotenpunkten für eine sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs

- Neubau Knotenpunkt Bahnhofsbrücke/Fackenburger Allee/Schwartauer Allee

Kleinere Maßnahmen an Knotenpunkten für eine sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs (Maßnahmen der Unfallkommission)

- Lindenplatz, Ummarkierung um einen Fahrspurwechsel im Kreisverkehrsplatz zu verhindern
- Berliner Platz, Wegnahme einer Fahrspur in der Ausfahrt St.-Jürgen-Ring
- Gustav-Radbruch-Platz, Leitelemente für Mobilitätseingeschränkte des Fußverkehrs

Neu- und Ausbau von Fuß- und Radverkehrsanlagen fertiggestellt

- Jürgen-Wullenwever-Straße/Hövelnstraße, Ausbau der Straßen zur Fahrradzone, Länge ca. 400 m
- Geniner Straße (Ausbau von Siemensstraße – Hinter den Kirschkaten-Nord), Neubau von beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radwegen, Länge ca. 470 m
- Glashüttenweg (Niels-Bohr-Ring-Nord – An der Hülshorst), Ausbau eines einseitigen gemeinsamen Geh- und Radwegs, Länge ca. 500 m

Abb.: Jürgen-Wullenwever Straße

Abb.: Geniner Straße, beidseitige gemeinsame Geh- und Radwege

Abb.: Glashüttenweg, gemeinsamer Geh- und Radweg

Radroute plus (Radschnellweg) - Sachstand

- Ratzeburger Allee, Erarbeitung Entwurf und Ausführungsplanung durch Planungsbüro
- Abstimmung des Entwurfs mit der Projektgruppe der Nutzer:innen (ADFC Lübeck e.V., AStA Technische Hochschule Lübeck, AStA Universität zu Lübeck, St.-Jürgen-Runde, Geschäftsvertretung) am 29.06.2024

Neubau/Sanierung von Brücken für den Fuß- und Radverkehr

- Stadtgrabenbrücke, Fertigstellung Ende 2024, Anschluss an Willy-Brandt-Allee wird 2025 fertig gestellt
- Sanierung Wielandbrücke für den Fußverkehr

Abb.: Einhub Stadtgrabenbrücke

Sanierung von Gehwegen und Radwegen

- Memelstraße (Schwartauer Allee – Vorwerker Straße), Sanierung Zweirichtungsrad-weg im Bestand (Länge ca. 320 m)
- Steinrader Damm (Steinrader Hauptstraße – Rapsacker) Sanierung Geh- und Radweg (Länge ca. 200 m)
- Eisenbahnbrücke Genin, Sanierung der Rampen für den Fuß- und Radverkehr
- Ziegelstraße (Überfahrt Rossmann – Weidekamp) Südseite, Sanierung Radweg (Länge ca. 70 m)
- Sanierung von Gehwegen in einer Länge von ca. 30 km im Zuge von Breitbandmaß-nahmen:

– Bereich St. Lorenz: ca. 5,5 km
– Bereich St. Gertrud: ca. 7 km
– Bereich St. Jürgen: ca. 10 km
– Bereich Travemünde: ca. 5 km
– Bereich Kücknitz: ca. 3 km

Abb.: Memelstraße, Zweirichtungsradweg

Abb.: Rampe Eisenbahnbrücke Genin

Abb.: Gehweg am Moltkeplatz

Sanierung von Grünwegen

- Elbe-Lübeck-Kanal - Radfernwanderweg Alte Salzstraße (Eisenbahnbrücke Moisling – Krummesse), Überarbeitung des Geh- und Radwegs in wassergebundener Decke im Bestand (Länge ca. 7 km)

Deckensanierung von Fahrbahnen in Tempo 30-Zonen/-Bereichen

- Grüner Weg (Länge ca. 950 m)
- Buurdiekstraße/Wischhofweg (Länge ca. 760 m)
- Schnitterweg (Länge ca. 720 m), Fertigstellung 2025
- Absalonshorster Weg (Länge ca. 1.000 m)

Deckensanierung von Fahrbahnen mit Radverkehrsführung im Landesweiten Radverkehrsnetz

- Höhlfeld (Länge ca. 1.600 m)

Abb.: Höhlfeld

Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung

- Teutendorfer Weg (Ivendorfer Landstraße – Travemünder Landstraße), Markierung von Schutzstreifen, Furt und Fußgänger- und Fahrradpiktogrammen

Abb.: Teutendorfer Weg/Travemünder Landstraße

Abb.: Teutendorfer Weg/Ivendorfer Landstraße

2.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Aufhebung Zweirichtungsradwege

- Dummersdorfer Straße, Straßenfeld - Buurdiekstraße (Länge ca. 340 m)
- Possehlstraße, Hans-Böckler-Straße – Welsbachstraße (Länge ca. 175 m)

Abb.: Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Dummersdorfer Straße

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

- Braunstraße
- Fischstraße
- Billrothstraße
- Friedrichstraße
- Wakenitzstraße (Hohelandstraße – Kalandstraße)
- Yorckstraße (Wakenitzstraße – Zietenstraße)
- Seydlitzstraße (Wakenitzstraße – Zietenstraße)
- Blücherstraße (Wakenitzstraße – Zietenstraße)

Abb.: Freigabe des Gegenrichtungsradverkehrs in der Seydlitzstraße

Neue Tempo 30-Zonen

- Beethovenstraße (Länge ca. 610 m)

2.3 Radparken

Einrichten von 524 neuen Fahrradstellplätzen

- Bahnhaltepunkt Moisling Nordseite, 36 Fahrradstellplätze an Fahrradbügeln (Provisorium)
- Hochwertige Fahrradparkmodule für zwei Schulen im Stadtgebiet (18 Module mit gesamt für 36 Einstellungen)
- Einbau von 180 Fahrradbügeln im Stadtgebiet (u.a. Altstadt/Gründungsviertel, Gustav-Radbruch-Platz, Jürgen-Wullenwever-Straße, Kücknitzer Hauptstraße)
- In der Fahrradzone Jürgen-Wullenwever-Straße wurden u.a. gesonderte Fahrradbügel für Lastenräder eingebaut.

Abb.: Fahrradbügel auf Schienen am Bahnhaltepunkt Moisling Nordseite

Abb.: Fahrradbügel und Fahrradreparaturstation am Gustav-Radbruch-Platz

Auslastung der Bike+Ride-Anlagen mit Schließanlagen in Travemünde

- B+R-Anlage Lübeck-Travemünde Hafen: Fahrradstellplätze 61,2 %, Schließfächer mit Ladeeinrichtungen 100 %
- B+R-Anlage Lübeck-Travemünde Skandinavienkai: Fahrradstellplätze 2,4 %, Schließfächer mit Ladeeinrichtungen 0,1 %

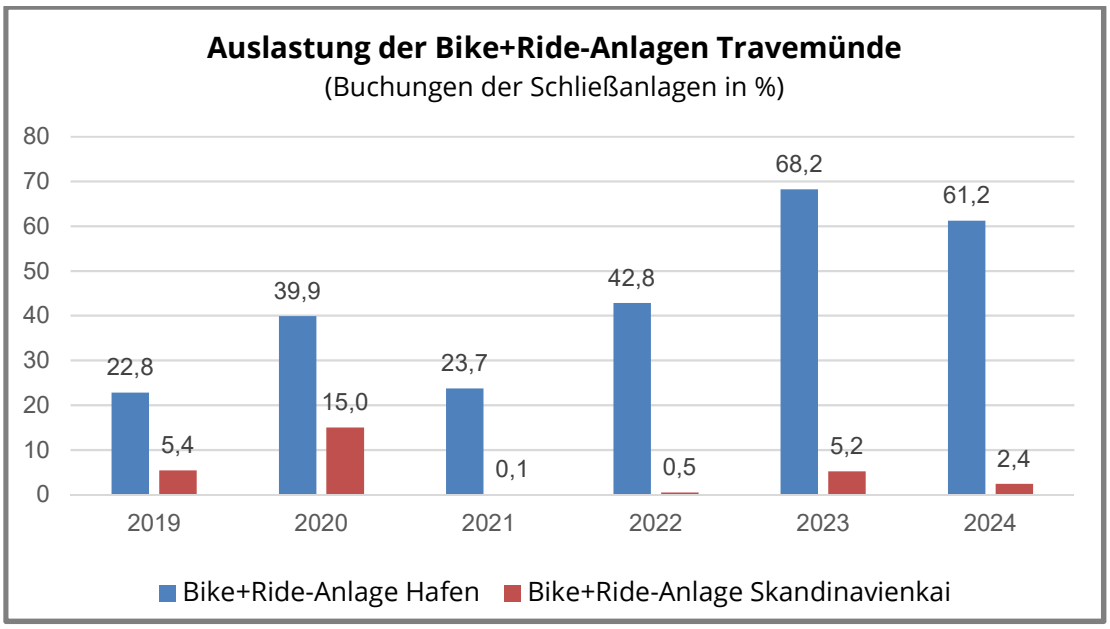

2.4 Sonstiges

Serviceangebote für Radfahrende

- Fahrradreparaturstationen im Stadtgebiet:
  - Holstentorplatz (Touristeninformation)
  - Hüxtertorallee/Moltkestraße
  - Gustav-Radbruch-Platz
  - Meesenring
  - Solmitzstraße (Stadtteilbücherei Kücknitz)
  - Kücknitzer Hauptstraße (Trave-Gymnasium)
  - Thomas-Mann-Straße (Thomas-Mann-Schule)
- E-Ladesäule am Holstentorplatz vor der Touristeninformation (LTM)

Abb.: Fahrradreparaturstation am Holstentor

Abb.: E-Ladesäulen am Holstentorplatz vor der Touristeninformation

Öffentlichkeitsaktionen

- Stadtradeln vom 22.06.-12.07.2024, Organisation durch die Klimaleitstelle, 3.976 Teilnehmende erradelten 636.668 km und sparten damit 106 t CO_2
- Aktion „Schulanfänger - Verkehrsanfänger“, 50. Jubiläumsaktion von Verkehrswacht, Präventionsstelle der Polizei und Kommunalem Präventionsrat
- Aktion „Schulanfänger – bitte passt auf“ der RAD.SH in der Kaland-Schule
- Aktion „Winterhelden gesucht“ der RAD.SH (Aufsteller in Volkshochschule, Stadtbibliothek, Verwaltungszentrum und Bauverwaltung)
- Aktion „Abstand halten – 1,50 m“ der RAD.SH, Zusammenarbeit mit Kommunalem Ordnungsdienst

Abb.: 50. Jubiläumsaktion „Schulanfänger – Verkehrsanfänger“

Abb.: Aktion „Winterhelden gesucht“, Quelle: RAD.SH

2.5 Maßnahmen aus dem Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ von 2013

Sachstand der Maßnahmen aus Anlage 6*	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Realisiert	47	49	53
Zurzeit in Bearbeitung	32	37	36
Nicht realisierbar	14	14	15
Noch nicht in Bearbeitung	52	45	41

* Maßnahmenliste aus Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ siehe VO/2013/00307

3. Ausgaben für den Fuß- und Radverkehr 2024

2024 wurden investive und konsumtive* Mittel für Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen in Höhe von 19,1 Mio. € ausgegeben. Darin enthalten sind u.a. Mittel für die Fahrradzone in der Jürgen-Wullenwever-Straße, die Stadtgrabenbrücke und Planungsleistungen z.B. für die ebenerdige Querung St.-Jürgen-Ring/Mönkhofer Weg sowie die „Radroute plus“ in der Ratzeburger Allee.

Jahr	Ausgaben*		Gesamt	Maßnahmen
	konsumtiv**	investiv		u.a.
2022	540.172 €	2.385.193 €	***2.925.365 €***	Moislinger Mühlenweg, Breitbandausbau St. Lorenz Süd und St. Gertrud, Bergstraße, Herrenholz, Siemensstraße, Gehweg Kronsforder Allee/VZM
2023	1.884.774 €	11.846.100 €	***13.730.874 €***	Breitbandausbau, Stockelsdorfer Straße, Glashüttenweg, Fahrradparkmodule, Fahrradbügel, Stadtgrabenbrücke, Breite Straße
2024	629.785 €	18.472.713 €	***19.102.498 €***	Breitbandausbau, Memelstraße, Glashüttenweg, Jürgen-Wullenwever-Straße, Stadtgrabenbrücke, Breite Straße, Fahrradabstellanlagen, Fahrradreparaturstationen

* Ausgaben ab 2023 mit Anteilen an den Baumaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr gemäß 5.660.1- Straßenverwaltung

** Konsumtive Mittel werden für die Unterhaltung von Fuß- und Radverkehrsanlagen ausgegeben.

4. Ausblick Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen 2025/26

Neben den hier aufgeführten Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen wird aktuell ein Radverkehrskonzept als Teil eines neuen Verkehrsentwicklungsplans neu aufgestellt. Hieraus ergeben sich in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen und Handlungsfelder, u.a. für die Realisierung von Velorouten.
Änderungen in der Priorität der Maßnahmen sind möglich, z.B. muss auf witterungsbedingte Schäden reagiert werden.

4.1 Infrastrukturmaßnahmen

Neubau/Ausbau von Fuß- und Radverkehrsanlagen

- Ratzeburger Allee (Stresemannstraße – Mönkhofer Weg), Radroute Plus/Radschnellweg - Bau eines ersten Abschnitts ab 2025
- Umgestaltung Beckergrube, Straßenraum mit breiten Gehwegen
- Ebenerdige Querung St.-Jürgen-Ring/Mönkhofer Weg
- Schlutuper Straße (Lauerhofer Feld), Ausbau Geh- und Radweg auf der Südseite und Neubau Gehweg (Länge ca. 340 m) und Radweg auf der Nordseite (Länge ca. 250 m)
- Roonstraße (Walderseestraße – Hövelnstraße), neue Radverkehrsführung (Länge ca. 340 m)
- Kronsforder Landstraße/Malmöstraße, Ausbau Knotenpunkt

Neubau/Sanierung von Brücken für den Fuß- und Radverkehr

- Stadtgrabenbrücke, Fertigstellung einschließlich Querungsstelle Willy-Brandt-Allee und Verbesserung der Radverkehrsführung im Knotenpunkt Beckergrube/An der Untertrave
- Eutiner Eisenbahnbrücke, Erneuerung des Straßenbelags für den Radverkehr
- Neubau der Fußgängerbrücke Blankensee für den Fußverkehr
- Obere Lachswehrbrücke am Elbe-Lübeck-Kanal, Sanierung für den Fuß- und Radverkehr

Sanierung von Geh- und Radwegen

- Kronsforder Allee, Überfahrt Sana-Klinik – St.-Jürgen-Ring, punktuell
- Moislinger Allee (Fregattenstraße – Moislinger Baum), punktuell
- Sanierung von Gehwegen im Zuge des Breitbandausbaus in mehreren Stadtteilen

Sanierung von Grünwegen für den Fuß- und Radverkehr

- Kanaltrave, Geh- und Radweg (Eisenbahnbrücke Moisling – Stecknitzstraßenbrücke)
- Grünzug Beethovenstraße, Instandsetzung des vorhandenen Wegs zur Mitbenutzung durch den Radverkehr (ca. 700 m)

Deckensanierung von Fahrbahnen in Tempo 30-Zonen (siehe VO/2025/13848)

- Schnitterweg, Fertigstellung, Länge gesamt ca. 720 m
- Brodtener Kirchsteig
- Dornröschenweg
- Dürerstraße
- Gartenstraße
- Germanenweg
- Grillenweg
- Groote Bleeken
- Hansering
- Holbeinstraße
- Huntenhorster Weg
- Josephstraße
- Kohlenhof
- Leegerwall
- Lerchenweg
- Mittelschlag
- Mühlensteig
- Niobestraße
- Normannenweg
- Samlandstraße
- Sankt-Lorenz-Straße
- Schmaler Lehmberg
- Tannenstraße
- Wikingerweg

4.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Aufhebung von Zweirichtungsradwegen

- Von-Morgen-Straße (Länge ca. 290 m)
- Walderseestraße (Länge ca. 640 m)

Einrichtung von Fahrradstraßen

- Werner-Kock-Straße, Konrad-Adenauer-Straße Ostseite - Stadtgrabenbrücke Westseite (Länge ca. 70 m)
- Eschenburgstraße (Länge ca. 760 m)
- Charlottenstraße/Uhlandstraße/Bernt-Notke-Straße (Länge ca. 1.200 m)
- Wakenitzstraße/Hohelandstraße (Länge ca. 1.000 m)
- Brockesstraße (Länge ca. 600 m)
- Grüner Weg (Länge ca. 960 m)

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

- Einbahnstraßen in St. Gertrud (u.a. Bülowstraße, Chasotstraße, Paul-Behncke-Straße und Schönkampstraße) und in weiteren Stadtteilen

4.3 Radparken

- Einbau von ca. 150 Fahrradbügeln im Stadtgebiet
- B+R-Anlage Lübeck-Moisling Südseite mit Schließsystem, Planungsleistungen, Bau 2025/26
- Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof Lübeck, 1. BA, Planungsleistungen
- Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof Lübeck (Tiefgarage Lindenarcaden), 2. BA, Planungsleistungen, Bau 2025/26

4.4 Sonstiges

- Internetseite der Hansestadt Lübeck für den Radverkehr
- Einbau weiterer Fahrrad-Servicestationen im Stadtgebiet mit Schwerpunkten an Schulen
- Öffentlichkeitsaktionen:
  - Aktion „Schulanfänger – Verkehrsanfänger!“
  - Aktion der RAD.SH „Winterhelden gesucht“ zur Motivation von Radfahrenden im Winter
  - Stadtradeln

Astrid Spiller
Radverkehrsbeauftragte

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 0/09309-01-01-01
öffentlich

Lübeck, 14.07.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Eric Jürk (E-Mail: eric.juerk@luebeck.de Telefon: 122 - 4964)

Folgerungen aus Pflegebedarfsplanung 2017-2030: Ergebnisse des Folgeworkshops vom 07.09.2022 sowie ergänzende Priorisierungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Mit VO/2020/09309 in der Bürgerschaft vom 24.09.2020 wurde die Verwaltung wie folgt beauftragt:
„Der Bürgermeister wird aufgefordert, aus den Ergebnissen der ‚Pflegebedarfsplanung 2017-2030', hier: Handlungsfelder, den Bereich Soziale Sicherung anzuweisen, einen Folgeworkshop zu den Konsequenzen der Pflegebedarfsplanung zu veranstalten. Zu dieser Veranstaltung sollen neben den Vertreter:innen der Bürgerschaftsfraktion, relevante Verwaltungsakteure im Bereich der Pflege sowie alle für die Pflege in der Hansestadt Lübeck relevanten Vereine, Verbände, Träger und Akteure eingeladen werden. Am Ende sollte eine konkrete Liste der priorisierten Ziele für Handlungsaufgaben der Hansestadt Lübeck vorliegen."

Bericht:
Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Bereich Soziale Sicherung den beauftragten Folgeworkshop erst am 07.09.2022 durchführen. Angesichts hoher Arbeitsbelastung im Bereich verzögerte sich die nun hiermit vorliegende Verschriftlichung des Folgeworkshops. Sie beinhaltet im Schlussteil eine konkrete Liste der priorisierten Ziele.
Der Ausschuss für Soziales, der Hauptausschuss und die Bürgerschaft werden gebeten, den angehängten Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:
Pflegebedarfsplan 2017 – 2030 / Bericht zum Folgeworkshop 2022

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

Bericht zum Pflegebedarfsplan 2017-2030

Zusammenfassung der Ergebnisse des Folgeworkshops vom 07.09.2022 sowie ergänzende Priorisierungen

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/soziale-sicherung

Hansestadt Lübeck
Wirtschaft und Soziales
Soziale Sicherung
Abteilung Erwachsenenhilfe, Pflegestützpunkt, Wohnungswesen
Kronsforder Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 115
soziale-sicherung@luebeck.de
www.luebeck.de/soziale-sicherung

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 3
2 Rahmung des Folgeworkshops und Teilnehmende 4
3 Ergebnisse und Priorisierungen des Folgeworkshops 6
3.1 Fachkräftemangel 6
3.2 Sozialraumorientierung und quartiersbezogene Angebote 8
3.3 Prävention 9
3.4 Kommunaler Pflegedienst, Buurtzorg-Modell, Rolle kommunaler Angebote 10
3.5 Weiterentwicklung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen 12
4 Ergänzende Priorisierungen des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate 15
4.1 Alternative Wohnformen 15
4.2 Fehlende (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze 16
4.3 Wegfall stationärer Pflegeplätze stoppen 17
4.4 Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit einer Mehrfachproblematik 18
5 Fazit und zusammenfassende Liste der Handlungsempfehlungen 18

Veröffentlicht in 2025

Erstellt durch den Bereich Soziale Sicherung
Matthias Wulf, Karin Claus und Eric Jürk

1 Einführung

Im Mai des Jahres 2020 erschien der Pflegebedarfsplan 2017-2030. Neben einer umfangreichen datenbasierten Analyse der bevölkerungs- und pflegebezogenen Entwicklungen wurden hier auch bestehende Dienste und Angebote in einer Übersicht zusammengetragen, die Situation der Beschäftigten in der Pflege beleuchtet und eine Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs in Lübeck angestellt. Abschließend dokumentiert der Pflegebedarfsplan einen Workshop aus April 2019, in dem Fachkundige und Interessensvertretungen aus dem Bereich Pflege, Politik und Verwaltung zu fünf Themenbereichen Defizite ermittelt und Vorschläge zu Handlungsempfehlungen gesammelt hatten.

Der Pflegebedarfsplan wurde im April 2020 veröffentlicht und von den politischen Gremien zur Kenntnis genommen. Es folgte ein Antrag (VO/2020/09309) des Senior:innenbeirats in der Bürgerschaftssitzung vom 24.09.2020:

> *Der Bürgermeister wird aufgefordert, aus den Ergebnissen der „Pflegebedarfsplanung 2017-2030“, hier: Handlungsfelder, den Bereich Soziale Sicherung anzuweisen, einen Folgeworkshop zu den Konsequenzen der Pflegebedarfsplanung zu veranstalten. Zu dieser Veranstaltung sollen neben den Vertreter:innen der Bürgerschaftsfraktion, relevante Verwaltungsakteure im Bereich der Pflege sowie alle für die Pflege in der Hansestadt Lübeck relevanten Vereine, Verbände, Träger und Akteure eingeladen werden. Am Ende sollte eine konkrete Liste der priorisierten Ziele für Handlungsaufgaben der Hansestadt Lübeck vorliegen.*

Die Bürgerschaft überwies diesen Antrag in den Ausschuss für Soziales. Der Ausschuss für Soziales stimmte am 03.11.2020 dem Antrag einstimmig zu und empfahl der Bürgerschaft gemäß des Antrags zu beschließen. Am 25.02.2021 wurde der Antrag in der Bürgerschaft einstimmig angenommen.

Zur Umsetzung dieses Auftrags sollte im Jahr 2021 ein zweiter Workshop mit Fachöffentlichkeit, Politik, Interessensvertretungen und Verwaltung durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Folgeworkshop jedoch erst am 07.09.2022 stattfinden.

Unter anderem aufgrund hoher Arbeitsbelastung im Bereich Soziale Sicherung verzögerte sich die nun vorliegende Verschriftlichung des Folgeworkshops.

Der Bereich Soziale Sicherung bedankt sich bei allen am Folgeworkshop vom 07.09.2022 Beteiligten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

2 Rahmung des Folgeworkshops und Teilnehmende

Am 07.09.2022 kamen Fachkundige und Interessensvertretungen aus dem Bereich Pflege, Politik und Verwaltung in den Lübecker Media Docks für den eingangs beschriebenen Folgeworkshop zum Pflegebedarfsplan 2017-2030 zusammen.

Ziel des Folgeworkshops war es, die im ersten Workshop des Pflegebedarfsplans gesammelten Ideen aus dem Jahr 2019 zu aktualisieren, zu priorisieren und fachlich weiter einzuordnen.

Abbildung 1: Zweiter Workshop Pflegebedarfsplanung vom 07.09.2022

Nach einer kurzen Einführung in die Handlungsfelder Pflegebedarfsplans 2017 bis 2030 wurde diskutiert, ob es weitere Themenkomplexe gebe, die bislang nicht im Pflegebedarfsplan Berücksichtigung gefunden haben. Von den Teilnehmenden wurden folgende zusätzliche Themen benannt:

- Prävention
- Finanzierung pflegerischer Angebote
- Unterstützung pflegender Angehöriger

Es folgte eine Abstimmung zur Priorisierung der Handlungsfelder. Es wurde über ein Punktevergabeverfahren gemeinsam entschieden, dass folgende fünf Themen im Rahmen des Workshops vertiefend behandelt werden sollen:

1. Fachkräftemangel (22 Punkte)
2. Sozialraumorientierung und quartiersbezogene Angebote (16 Punkte)
3. Prävention (10 Punkte)
4. Kommunaler Pflegedienst, Buurtzorg-Modell, Rolle kommunaler Angebote (7 Punkte)
5. Weiterentwicklung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen (7 Punkte)

Diese fünf priorisierten Handlungsfelder wurden daraufhin in Arbeitsgruppen diskutiert und mit Handlungsempfehlungen versehen.

3 Ergebnisse und Priorisierungen des Folgeworkshops

Folgende Problematiken und Handlungsempfehlungen wurden im Folgeworkshop vom 07.09.2022 diskutiert und priorisiert. Vor Schilderung der Workshop-Ergebnisse werden jeweils in grauen Kästen die Handlungsfelder des Pflegebedarfsplans 2017-2030 zitiert.

3.1 Fachkräftemangel

Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, S. 90

Grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten zur Beseitigung des Fachkräftemangels

„Zur Behebung des Fachkräftemangels bestehen grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

1. In der Altenpflege arbeiteten nach BA-Angaben im Juni vergangenen Jahres 56 Prozent in Teilzeit, in der Krankenpflege 44 Prozent. In allen anderen Berufen liegt dieser Anteil dagegen im Schnitt nur bei 28 Prozent. Das vorhandene Pflegepotential muss kräftesparend und effizient eingesetzt werden, um weitere Verschleißerscheinungen zu vermeiden. Wie können Kliniken und Pflegeeinrichtungen ihre Mitarbeiter/innen halten? Die Organisation der Arbeitsabläufe, die Erleichterung der Arbeit u. a durch eine weitere Digitalisierung und eventuelle Einführung von Robotik ist zu prüfen. Es bleibt jedoch die große Zukunftsaufgabe, wie das im Einzelnen umzusetzen ist und wie Teilzeitbeschäftigte in der Pflege dazu ermuntert werden können, ihre Arbeitszeit zu verlängern, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen ist und der Beruf wieder der eigenen Berufung folgend ausgeübt werden kann,

2. Es ist eine weitere Zuwanderung von ausländischen Fachkräften notwendig. Diese Vielfalt ist aktiv zu managen. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und die Vermeidung von Sprachbarrieren sind hier u.a. als Problembereiche zu nennen. Angesichts der dramatischen Lage setzt die Bundesagentur inzwischen wieder verstärkt auf die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte. Im Rahmen des Programms „Triple Win“ wirbt die Behörde in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) seit 2013 Pfleger aus Bosnien-Herzegowina, Serbien, den Philippinen und Tunesien an. Seit dem Start des Projekts seien bereits 2000 Pflegekräfte an deutsche Pflegeheime vermittelt worden. Bis zum Jahresende 2019 sollen es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 3000 Personen sein.

3. Die Potentiale des einheimischen Arbeitsmarktes sind zu erschließen. Vollzeit statt Teilzeit, die Reaktivierung ehemaliger Pflegekräfte und eine Senkung der Schul- und Ausbildungsabbrüche sind erforderlich. Generell ist die Zahl der Beschäftigten durch eine verbesserte Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen.“

Diskussion und Einordnung im Rahmen des Folgeworkshops vom 07.09.2022:

Das Thema Fachkräftemangel besitzt eine sehr hohe Priorität.

In Folge des Personalmangels in der Pflege drohen Engpässe bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Der Fachkräftemangel ist bereits deutlich spürbar und auch für die Angehörigen belastend. Die adäquate Versorgung nach Krankenhausentlassung erzeugt zunehmend Druck für die Kliniken und Betroffenen.

Beispielhafte Ideen, wie dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden könnte, sind öffentlich bekannt und werden teils seit längerem diskutiert (z.B. bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, 4-Tage-Woche etc.)

Priorisiert wurden folgende Handlungsempfehlungen:

- Verbesserte Verkehrsbedingungen für Pflegedienste (siehe folgende Darstellung unter *Diesbezügliche Entwicklungen seit dem Folgeworkshop*)
- Erprobung neuer Arbeits- und Pflegemodelle mit größerer Mitarbeiter:innenzufriedenheit (z.B. Buurtzorg, siehe Pkt. 3.4)
- Durchführung einer Imagekampagne, um für das Berufsbild der Pflege zu werben
- Durchführung eines schulübergreifenden Projektes, um Schüler:innen an den Pflegeberuf heranzuführen

Diesbezügliche Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:

Die Handlungsempfehlung zu Verkehrsbedingungen für Pflegedienste lautete im Pflegebedarfsplan wie folgt:

Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 1, S. 91

Handlungsempfehlung:

„Die Erleichterung der Verkehrssituation für die ambulanten Pflegedienste wird im weiteren Verfahren hinsichtlich der grundsätzlichen Umsetzbarkeit und der finanziellen Auswirkungen verwaltungsseitig geprüft. Hierbei sind insbesondere die konzertierte Aktion Pflege der Bundesregierung und deren Anwendbarkeit in der Hansestadt Lübeck zu berücksichtigen."

Hierzu gab es 2023 eine Anfrage seitens der Politik, die ausführlich beantwortet wurde·(VO/2023/12013-01). Die Kommune hat hier wenig Einflussmöglichkeiten, da es sich zum Teil um Bundesrecht handelt (z.B. Nutzung Busspur). Die Beantragung von Zufahrts- und Parkberechtigungen sind bereits seit längerem möglich.

Quartiersbezogene Angebote in der ambulanten pflegerischen Versorgung könnten Fahrzeiten und Wege erheblich verkürzen und würden somit neben Zeitersparnissen auch ökologische Aspekte berücksichtigen (siehe auch Punkte 3.2 und 3.4).

3.2 Sozialraumorientierung und quartiersbezogene Angebote

Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 6, S. 96

Handlungsempfehlung:

„... [für sozialraumorientierte und quartiersbezogene Angebote, d. Verf.] bedarf es der Bedarfsanalysen pro Quartier, der Partizipation der Einwohnerschaft und generell eines quartiersbezogenen Informationsmanagements."

Diskussion und Einordnung im Rahmen des Folgeworkshops vom 07.09.2022:

Konkret vorgeschlagen wurde im Rahmen des Folgeworkshops das Schaffen einer Koordinationsstelle zur Steuerung und Vernetzung der diversen Quartierstreffs in Lübeck wie z.B. Begegnungsstätten, Nachbarschaftsbüros, Senior:innen-Treffs, Nachbarschaftstreffs etc.

Diese Quartiertreffs sollen zudem mit Stellenanteilen für Quartiersmanager:innen ausgestattet werden. Ziel solle es sein, flächendeckend für alle Quartiere entsprechende Strukturen aufzubauen. Dafür solle eine Finanzierung sichergestellt und nachhaltig verstetigt werden.

Informationsverbreitung und Öffentlichkeitsarbeit solle analog und digital erfolgen.

Diesbezügliche Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:

Quartiersbezogene Informationsangebote zur Pflege finden zum Teil bereits durch den Pflegestützpunkt im Rahmen der personellen Möglichkeiten statt. Zudem gibt es feste Beratungsangebote in Travemünde und der Wohnberatung. In digitaler Form werden u.a. pflege- und quartiersbezogene Themen auch im Rahmen der Podcastreihe *Älterwerden in Lübeck* des Bereichs Soziale Sicherung behandelt.

Im Frühjahr des Jahres 2023 wurde der erste Teil des Armuts- und Sozialberichts 2022 veröffentlicht (VO/2023/11778). Als objektiv angelegte Datenanalyse beschreibt dieser faktenbasiert die soziale Entwicklung in der Hansestadt Lübeck. Auf Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse organisierte der Fachbereich Wirtschaft und Soziales in Kooperation mit dem Fachbereich Kultur und Bildung vier Workshops, um unter Beteiligung von Politik und Stadtgesellschaft nach Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Daseinsvorsorge zu suchen. Der als VO/2023/11778-01 im Mai 2024 vorgelegte zweite Teil des Armuts- und Sozialberichts 2022 dokumentierte die in den Workshops erarbeiteten Handlungsoptionen systematisch und machte sie für Politik und Stadtöffentlichkeit zugänglich. Darunter befanden sich schwerpunktmäßig sozialraumorientierte Handlungsoptionen. Mit dem Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11778-01-02-01 vom 30.05.24 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgelegten Handlungsoptionen bis zur Bürgerschaftssitzung im September 2024 zu priorisieren und zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterzuentwickeln. Der daraufhin als VO/2023/1778-01-02-01-01 im September 2024 veröffentlichte Bericht der Verwaltung enthielt drei konkrete und ineinandergreifende Handlungsempfehlungen – u.a. das Schaffen von zwei Stellen für die Konzeptionierung, den Aufbau und die Umsetzung sozialraumorientierter Angebote sowie ein Pilotprojekt zur Erprobung neuer sozialraumorientierter Angebote in einem Quartier inkl.

Evaluation. Dieser Bericht wurde von der Bürgerschaft am 26.09.2024 ohne Votum zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren erstellt der Bereich Soziale Sicherung derzeit ein kleinräumiges Online-Informationssystem. Das sogenannte *Sozialplanungsportal* ist die zukünftige digitale Weiterentwicklung der bisherigen Sozialberichterstattung (siehe auch VO/2023/11779). Statt wie bisher alle 5 Jahre einen Papierbericht herauszugeben, wird der Bereich Soziale Sicherung perspektivisch stets aktuelle Daten zur sozialen Angebotsstruktur und sozialen Lage der Einwohner:innen für alle Interessierten online auf der Website der Hansestadt Lübeck bereitstellen. Dadurch sollen Transparenz und datenfundierte Entscheidungen gefördert werden. Wesentliche Zielgruppen des Portals sind interessierte Einwohner:innen, Kommunalpolitik, Träger der Wohlfahrtspflege, Verwaltung und weitere Akteure der Stadtgesellschaft wie z.B. Arbeitskreise und Initiativen.

Nicht zuletzt sei das erste Vernetzungstreffen der quartiersbezogenen Arbeitskreise in Lübeck vom 20.03.2025 erwähnt. Dieses wurde von der Jugendhilfeplanung und dem Kommunalen Präventionsrat (Fachbereich 4) in Kooperation mit der Sozialplanung (Fachbereich 2) organisiert. Im Rahmen des Treffens wurde u.a. vereinbart, Informationen zu den Arbeitskreisen auf der Webpräsenz der Hansestadt Lübeck zu veröffentlichen. Zudem wurde besprochen, wie die quartiersbezogenen Arbeitskreise künftig kleinräumig ermittelte soziale Bedarfe an die Stadtverwaltung herantragen können.

3.3 Prävention

Wie eingangs in Kapitel 2 beschrieben, wurde das Thema *Prävention* nachträglich im Rahmen des Folgeworkshops auf die Liste der priorisierten Themen gesetzt.

In der Arbeitsgruppe wurden zunächst Perspektiven auf den Präventionsbegriff diskutiert. Prävention richte sich zielgruppenübergreifend nicht nur an ältere Menschen, sondern an die gesamte Stadtgesellschaft. Betont wurde die Bedeutung von bestehenden Netzwerken, um Lübecker Einwohner:innen mit präventiven Angeboten erreichen zu können. Dies setze ein Vertrauensverhältnis voraus.

Der Pflegestützpunkt berate Pflegebedürftige und pflegende Angehörige mit großem Erfolg u.a. über rechtliche Ansprüche und bestehende Angebote. Weitere Bausteine im Rahmen der Präventionsarbeit sind beispielsweise die Beratungsstelle für Erwachsene und Senior:innen, die Schuldnerberatung, die Betreuungsbehörde, die Aufgabe *Aktivitäten im Alter* und auch die Umsetzung des Konzepts *Leben und Wohnen im Alter*.

Allerdings stelle es eine Herausforderung dar, die betroffenen Personen frühzeitig zu erreichen. Die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten erfolge häufig zu spät und führe zu Überforderungen der Angehörigen. Zudem sei eine Zunahme unversorgter Personen zu beobachten. Die Zahl von Polizeimeldungen im Hinblick auf Unterversorgungssituationen sei erheblich angestiegen.

Konkret vorgeschlagen wurde, eine zentrale Anlaufstelle für Präventionsangebote zu schaffen. Diese solle auch in leichter Sprache Informationen bereithalten. Im Rahmen eines Casemanagements könnten Personen beraten und vermittelt werden. Beratungsangebote sollten auch quartiersbezogen stattfinden und niedrigschwellig in Anspruch genommen werden können.

Im Weiteren wurde auch das Instrument der Vorsorgemappen zur Vorbereitung auf eine mögliche zukünftige Hilfebedürftigkeit diskutiert. Dabei handelt es sich um eine griffbereite Sammlung zentraler Unterlagen, die beispielsweise beim Eintritt einer akuten Verschlechterung der Gesundheitssituation wichtige Informationen für Angehörige und helfende Professionen bereithält.

Diesbezügliche Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:

Das von der Lübecker Bürgerschaft beschlossene Angebot der Präventiven Hausbesuche spielt eine wichtige Rolle zur Vermeidung von Notlagen und Unterversorgung. Die Verwaltung befindet sich in der Umsetzung der Vorlage 2023/12437-02-01-03. Damit wird ein niedrigschwellig erreichbares und zugehendes Angebot für die Lübecker Einwohner:innen geschaffen und ein zentrales Angebot im Rahmen der Prävention entwickelt.

Zudem wurde der Kommunale Präventionsrat (FB 4) der Hansestadt Lübeck weiterentwickelt. Neben kriminalpräventiven- und sicherheitsbezogenen Themen werden hier auch gesundheitsrelevante und soziale Themen der Prävention beleuchtet. So konnte der Kommunale Präventionsrat beispielsweise 500 Notfalldosen für Senior:innen beschaffen. Damit können u.a. wichtige medizinische Daten für eventuelle Notfälle bereitgehalten werden. Für das Jahr 2026 plant der Kommunale Präventionsrat die Herausgabe eines Präventionshandbuches, welches eine Übersicht zu präventiven Angeboten in Lübeck bieten wird.

3.4 Kommunaler Pflegedienst, Buurtzorg-Modell, Rolle kommunaler Angebote

Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 3, S. 92

Handlungsempfehlung:

„Prüfung zur Einrichtung eines kommunalen Pflegedienstes nach dem Buurtzorg-Modell unter Heranziehung des Gesichtspunktes der Finanzierung und unter Berücksichtigung der Vision 2030."

Diskussion und Einordnung im Rahmen des Folgeworkshops vom 07.09.2022:

Die mögliche Einführung eines kommunalen ambulanten Pflegedienstes wurde kritisch diskutiert.

Eine Erprobung quartiersbezogener Pflegemodelle wie Buurtzorg wurde hingegen sehr positiv bewertet. Dieses Modell könne auch von freien und/oder privatgewerblichen Leistungserbringern erprobt werden. Die Gründung eines kommunalen Pflegedienstes sei aus Sicht einiger Teilnehmender dafür nicht notwendig.

Von zentraler Bedeutung sei es, die Pflegekassen hier einzubeziehen, da diese die zentralen Kostenträger sind. Da das Buurtzorg-Modell auf Zeitbasis abrechnet, müsste mit den Pflegekassen eine Abweichung von der auf Pflegekomplexen basierten Abrechnung vereinbart werden.

Es bestand Einigkeit darin, dass oberste Prämisse des Modellprojektes sein müsse, dass keine Pflegebedürftigen (z.B. wegen herausfordernden Verhaltens) von Leistungen ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Daseinsfürsorge müsse eine pflegerische Versorgung für alle Pflegebedürftigen sichergestellt sein. Insbesondere die Versorgung von Personengruppen mit speziellen Anforderungen wie Pflege und Sucht oder Wohnorten in Randlagen stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Die Pflegekassen wären hier im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlagen gefordert zu prüfen, ob Zuschläge für herausfordernde Versorgungssituationen gewährt werden können.

Konkret vorgeschlagen wurde schließlich die Erprobung neuer quartiersbezogener Modelle in der ambulanten pflegerischen Versorgung, die zudem mit größerer Mitarbeiter:innenzufriedenheit verbunden sein können (siehe Punkt 3.1), wie z.B. Buurtzorg.

Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:

Zur Einführung eines Pilotprojekts für quartiersbezogene Pflege gibt es bereits einen politischen Antrag (VO/2023/12381), der im Sozialausschuss bis zur Vorlage dieses Berichtes vertragt wurde.

Aufgrund des Pflegenotstandes und des Fachkräftemangels nimmt die besondere Bedeutung kommunaler Pflege und Steuerung im Rahmen der Daseinsvorsorge deutlich zu. Von Bedeutung sind u.a. die Sicherstellung stationärer Pflege, die Versorgung schwieriger Einzelfälle sowie das Steuern der Gesamtsituation. Mit der Vorlage (VO/2024/12936-01) wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, eine Steuerungsgruppe Pflege einzuberufen. Diese fand sich am 18.03.2025 für ihre Auftaktsitzung in den Media Docks zusammen (siehe auch Abschnitt 4.4).

3.5 Weiterentwicklung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 9, S. 97

„Die Entwicklung, Anerkennung und Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Unterstützung im Alltag ist in Schleswig-Holstein in der „Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ (Alltagsförderungsverordnung – AföVO 2017) geregelt.

Die Praxis zeigt, dass durch die jetzige Verordnung hohe bürokratische Hürden zur Schaffung und Inanspruchnahme dieser niedrigschwelligen Leistungen, hier insbesondere der Nachbarschaftshilfe, geschaffen wurden.

Die Verordnung befindet sich seit fast zwei Jahren in der Überarbeitung.

Handlungsempfehlung:

Es sind alle kommunalen Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen um die Überarbeitung zu beschleunigen und so dieses Hilfeangebot niedrigschwelliger zu gestalten.“

Diskussion und Einordnung im Rahmen des Folgeworkshops vom 07.09.2022:

In der zuständigen Arbeitsgruppe wurden zunächst folgende Probleme benannt: erschwerte Bürokratie, fehlende Aufklärung Leistungsberechtigter, unflexible Nutzung, mangelhaftes Preis/Leistungsverhältnis, missverständliche Bezeichnung als *Betreuungsleistung*, welche falsche Erwartungen provoziere.

Es wurde folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

- Die Nutzung des Betrages solle an weniger Bedingungen geknüpft werden
- Der Betrag solle angehoben werden
- Leistungsberechtigte sollen besser informiert werden:
    - über Pflegekasse: Briefe, Telefonberatung, Hausbesuche, Pflegeberater:innen
    - über einen Pflegedienst im Rahmen von Hausbesuchen, Netzwerke oder Veranstaltungen
    - über den Pflegestützpunkt im Rahmen von Beratungsgesprächen, Netzwerken und Infoveranstaltungen

Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:

Die ursprüngliche Alltagsförderungsverordnung – AföVO vom 10.01.2017 wurde mit Wirkung zum 15.09.2021 vom Land überarbeitet. Seitdem haben sich strukturell wenige, im Folgenden skizzenhaft aufgeführte Punkte verändert.

Bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist zu unterscheiden zwischen einerseits nachbarschaftlich engagierten Einzelpersonen und andererseits juristischen Personen des

bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts, sonstigen Vereinigungen, zugelassenen Pflegeeinrichtungen, sonstigen gewerblichen Unternehmen und Einzelkräften. Für die beiden Gruppierungen gelten unterschiedliche Regelungen, deren Veränderungen im Folgenden skizziert werden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag durch nachbarschaftlich engagierte Einzelpersonen / Nachbarschaftshelfende:

- Das Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein (LAsD) prüft, ob die Auffrischungsschulung (2 Stunden) für Nachbarschaftshelfende, die momentan alle 2 Jahre verbindlich ist, zukünftig wegfallen kann.
- Zur klaren Regelung zwischen Pflegebedürftigen und Nachbarschaftshelfenden stellt das Landesamt für Soziale Dienste eine Mustervereinbarung zur Verfügung
- Erleichterung der Qualifizierung für Nachbarschaftshelfende in Form von länderspezifischen Online-Kursen, mit deren Absolvierung man die Registrierung als Nachbarschaftshelfender erhalten kann
- Das Landesamt stellt online Muster-Rechnungsformulare und das Registrierungsformular für Nachbarschaftshelfende zur Verfügung
- Hinsichtlich der Anrechnung der Aufwandsentschädigung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auf Sozialleistungen und der Auswirkung auf die Steuererklärung gibt es keine Erleichterungen: Diese Fragen müssen weiterhin im Einzelfall durch die Nachbarschaftshelfenden geklärt werden.
- Laut LAsD treten bei der Abrechnung der Nachbarschaftshelfenden-Kurse Probleme mit der Kostenübernahme durch einige private Pflegekassen auf.
- Die Aufwandsentschädigung von 8 EUR pro Stunde ist geblieben, eine geplante Erhöhung ist uns nicht bekannt.

Angebote zur Unterstützung im Alltag durch juristischen Personen des bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts, sonstigen Vereinigungen, zugelassenen Pflegeeinrichtungen, sonstigen gewerblichen Unternehmen und Einzelkräften:

- Die Stundenvergütung steigt bei den Anbietenden i.d.R. stetig in Anlehnung an die Regelung in der Alltagsförderungsverordnung an: jährliche Anpassung der Leistungspreise pro Stunde zum 1.9. um 1,5% zuzüglich angemessener Fahrtkosten
- Der zur Verfügung stehende Entlastungsbetrag nach § 45b (4) SGB XI hat sich am 1.1.2025 auf 131 EUR erhöht.

Hinsichtlich der Handlungsempfehlung zur besseren Information Leistungsberechtigter kann an dieser Stelle nur zum Pflegestützpunkt berichtet werden. Im Rahmen der Beratungstätigkeit

informieren die Mitarbeiter:innen des Pflegstützpunktes zu allen pflegerelevanten Themen, so auch zu den Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die aktuellen rechtlichen und praxisbezogenen Rahmenbedingungen weiterhin dazu führen, dass Betreuungs- und Entlastungsleistungen kaum als niedrigschwellige Angebote wahrgenommen werden. Der Zugang bleibt in Teilen durch bürokratische Hürden erschwert. Zudem erscheinen Leistungen weiterhin teilweise unflexibel und nicht bedarfsbezogen.

Der Pflegestützpunkt der Hansestadt Lübeck ist an der Arbeitsgruppe Alltagsförderungsverordnung (AG AföVO) des Landes beteiligt und strebt in diesem Rahmen an, Einfluss auf die Gestaltung der Verordnung zu nehmen. Es bestehen seitens der Kommune jedoch keine direkten Steuerungsmöglichkeiten.

4 Ergänzende Priorisierungen des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate

Im folgenden Kapitel werden in Ergänzung zu den Ergebnissen des Folgeworkshops vom 07.09.2022 Priorisierungen von Handlungsempfehlungen aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate aufgenommen.

4.1 Alternative Wohnformen

Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 8, S. 96 f.

Handlungsempfehlung:

„Das Angebot in diesem Sektor [gemeint sind alternative Wohnformen wie etwa Pflegewohngemeinschaften, Wohnen mit Service, betreutes Wohnen etc., d. Verf.] muss erheblich erweitert und auch an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden."

Einordnung aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereiches Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate

Der Pflegestützpunkt zählte zum 09.04.2024 insgesamt 1.821 Wohnungen im Bereich des Wohnens mit Service / Betreuten Wohnens in Lübeck (eine Übersicht des Wohnangebots findet sich unter https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/112/inline). Die Wartezeit für dieses Angebot beträgt nach Erfahrungen des Bereichs Soziale Sicherung bis zu zwei Jahre, was eine hohe Nachfrage verdeutlicht.

Des Weiteren sind dem Pflegestützpunkt acht Pflege-Wohngemeinschaften in Lübeck bekannt (Stand 04.07.25).

Beratung zum Aufbau alternativer Wohnformen können Ratsuchende bei der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf (KIWA) erfragen. KIWA bietet eine neutrale, landesweite Beratung zur Förderung und Unterstützung innovativer und besonderer Wohn-Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf.

Mit der vom Senior:innenbeirat eingebrachten VO/2025/14143-01 liegt mittlerweile ein Beschluss zur Durchführung eines Runden Tischs „Alternative Wohnformen für Senior:innen" vor. Hier wird die Handlungsempfehlung aufgegriffen werden.

Im Rahmen der *Messe Älter werden in Lübeck* am 11.07.2025 plant der Bereich Soziale Sicherung eine Umfrage zu den Wohnwünschen älterer Menschen durchzuführen.

4.2 Fehlende (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze

Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 7, S. 96

„Kurzzeitpflegeplätze sind eine wichtige Übergangs- und Entlastungslösung für Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen. Es gibt aber nicht genug davon. Oftmals sind viele Telefonate nötig, um einen Platz zu finden. Für spezialisierten Kurzzeit-pflegebedarf besteht erst recht ein Versorgungsengpass.

Die Platzzahl für Kurzzeitpflege muss daher ausgeweitet sowie ein Angebot für spezialisierte Kurzzeitpflege geschaffen werden. Hier wäre auch an eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung zu denken, die es in Lübeck bisher noch gar nicht gibt. Durch solche Einrichtung würde es möglich werden, Kurzzeitpflegeaufenthalte auch sicher planen zu können. Eine besondere Entlastung würde für pflegende Angehörige eintreten, die ihre Auszeiten langfristig sicher planen könnten.

Die Finanzierung solcher Kurzzeitpflegeplätze/Einrichtungen ist jedoch schwierig durch höheren organisatorischen und pflegerischen Aufwand sowie der saisonalen Schwankungen.

Dies haben nun auch die Regierungsfraktionen erkannt und einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht mit dem die Kurzzeitpflege gestärkt werden soll.

Handlungsempfehlung:

Abhängig vom weiteren Gesetzgebungsverfahren wäre die Schaffung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung auch mit einem spezialisierten Bedarf für die Hansestadt Lübeck wünschenswert.“

Einordnung aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereiches Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate

Es kann weiterhin ein Mangel an (solitären) Kurzzeitpflegeplätzen (KZP) festgestellt werden. Kurzzeitpflege ist ein wesentlicher Baustein zur Entlastung pflegender Angehöriger, aber auch zur Stabilisierung beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt.

Im Rahmen eines Landesmodellprojekts zur Verbesserung der Kurzzeitpflegesituation („Pilotprojekt pflegefachlicher Schwerpunkt Kurzzeitpflege“) wurden solitäre Kurzzeitplätzen testweise besser (nach Pflegegrad 4) vergütet. Dies stellte sich jedoch in der Praxis als wenig hilfreiche Maßnahme heraus, da dadurch die vorhandenen Kurzzeitpflegebudgets der Pflegebedürftigen zu schnell erschöpft waren. Zudem wurden die KZP-Angebote seitens eines Teils der Klient:innen nicht primär im Sinne der Kurzzeitpflege an sich, sondern als vergleichsweise günstiger Einstieg in die Dauerpflege genutzt. Die Versorgungsverträge auf Basis des Modelprojektes sahen verpflichtend das dauerhafte Freihalten der vereinbarten KZP–Kapazität vor – dies führte in der Folge regelmäßig zu „Platzblockaden“. Die vom Land initial geplante zweite Phase des Pilotprojekts wurde nicht mehr gestartet.

Laut interner Statistik des Bereichs Soziale Sicherung gibt es in Lübeck mit Stand 31.03.2025 92 Kurzzeitpflegeplätze laut Versorgungsvertrag (davon 8 bei den Städtischen Senior:inneneinrichtungen) und 17 solitäre Kurzzeitpflegeplätze (davon 14 bei den Städtischen Senior:inneneinrichtungen).

In Teilen der Praxis lässt sich jedoch weiterhin ein Bedarf an weiteren (solitäreren) Kurzzeitpflegeplätzen feststellen. Besonders für die Personengruppen der obdachlosen/wohnungslosen, abhängigkeitserkrankten und/oder psychisch schwer kranken Menschen fehlen geeignete Kurzzeitpflegeplätze (siehe auch Abschnitt 4.4)

4.3 Wegfall stationärer Pflegeplätze stoppen

In Folge des Workshops vom 07.09.2022 wurden folgende Problematik und Handlungsempfehlung ergänzt und mit hoher Priorität bewertet:

Durch gesetzliche Vorgaben (z.B. Brandschutz) und den damit ausgelösten Finanzierungsbedarfen sowie durch Finanzierungsproblematiken hinsichtlich der Pflegeversicherung wird eine zunehmende wirtschaftliche Schieflage insbesondere kleinerer Pflegeeinrichtungen beobachtbar, die bis hin zur Schließung von Angeboten führt.

Insbesondere im stationären Bereich gewinnt die kommunale Pflege an Bedeutung.

Handlungsempfehlung:

Der im Rahmen der Pflegebedarfsprognose vorhergesehene Bedarf an stationären Pflegeplätzen soll nachhaltig gedeckt werden

Einordnung aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereiches Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate

Mit der Vorlage VO/2024/12936-01 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Steuerungsgruppe Pflege einzuberufen, die u.a. eine umfassende Strategie zur Schaffung der in Lübeck notwendigen Pflegeplätze gemäß Pflegebedarfsplanung erarbeiten soll. Diese fand sich am 18.03.2025 für ihre Auftaktsitzung in den Media Docks zusammen.

4.4 Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit einer Mehrfachproblematik

In Folge des Workshops vom 07.09.2022 wurden folgende Problematik und Handlungsempfehlung ergänzt und mit hoher Priorität bewertet:

Es wird als zunehmende Herausforderung betrachtet, die pflegerische Versorgung von obdachlosen/wohnungslosen, drogenabhängigen und/oder psychisch schwer kranken Menschen sicherzustellen.

Handlungsempfehlung:

Es erscheinen spezialisierte pflegerische Angebote für obdachlose/wohnungslose, drogenabhängige und/oder psychisch schwer kranke Menschen erforderlich, da diese im Regelbetrieb teilweise nicht adäquat versorgt werden können.

Einordnung aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereiches Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate

Besonders auffällig wird die Problematik bei der Entlassung des oben genannten Personenkreises aus einem stationärem Krankenhausaufenthalt. Die aufnehmenden Einrichtungen können in diesen Fällen teilweise keine adäquate pflegerische Versorgung sicherstellen. Erfahrungsgemäß sind jährlich etwa 30 bis 40 Personen betroffen.

Am 11.10.2024 organisierte Fachbereich 2 daher einen ersten institutionenübergreifenden Austausch zu dem Thema *Abverlegung von Patient:innen / Entlassmanagement*, welcher zukünftig halbjährlich stattfinden soll. Ziel ist der Austausch und die gegenseitige Sensibilisierung für die Positionen der Akteure mit dem Ziel eines strukturierteren Übergangs zwischen den beteiligten Organisationen.

5 Fazit und zusammenfassende Liste der Handlungsempfehlungen

Mit diesem Bericht liegen nun die priorisierten Handlungsempfehlungen aus dem Folgeworkshop des Pflegebedarfsplan vom 07.09.2022 (Abschnitte 3.1 bis 3.5) sowie ergänzende Priorisierungen des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate (Abschnitte 4.1 bis 4.4) vor. Zudem wurden seit 2022 erfolgte Entwicklungen aufgezeigt.

Im Folgenden werden die priorisierten Handlungsempfehlungen zusammenfassend in zwei Tabellen dargestellt:

Tabelle 1: Handlungsempfehlungen der Teilnehmenden des Folgeworkshops vom 07.09.2022

Abschnitt im Bericht	Handlungsfeld	Zusammengefasste Handlungsempfehlungen und ggf. aktueller Stand
3.1	Fachkräftemangel	a) Verbesserte Verkehrsbedingungen für Pflegedienste ➢ Aktueller Stand: inzwischen bereits geprüft, siehe VO/2023/12013-01 b) Erprobung neuer Arbeits- und Pflegemodelle wie Buurtzorg ➢ siehe folgenden Punkt 3.4 c) Durchführung einer Imagekampagne zum Pflegeberuf d) Durchführung eines schulübergreifenden Projekts zur Bewerbung des Pflegeberufs
3.2	Sozialraumorientierung	e) Schaffen einer Koordinationsstelle zur Steuerung und Vernetzung der diversen Quartierstreffs f) Ausstattung der Quartierstreffs mit Stellenanteilen für Quartiersmanagement
3.3	Prävention	g) Schaffen einer zentralen Stelle für das Thema Prävention ➢ Aktueller Stand: mit dem Beschluss zum verstetigten Angebot der Präventiven Hausbesuche wird ein passendes Angebot geschaffen h) Bewerbung des Instruments der Vorsorgemappen ➢ Aktueller Stand: Der Kommunale Präventionsrat verteilte zwischenzeitlich sogenannte Notfalldosen
3.4	Kommunale Rolle und Buurtzorg	i) Erprobung neuer quartiersbezogener Modelle in der ambulanten pflegerischen Versorgung wie Buurtzorg ➢ Aktueller Stand: bislang vertagte Vorlage VO/2023/12381 kann aktiviert werden
3.5	Betreuungs- und Entlastungsleistungen	j) Die Kommune solle beim Land darauf hinwirken, dass Betreuungs- und Entlastungsleistungen ○ an weniger Bedingungen geknüpft werden ○ der Betrag angehoben werde ➢ Aktueller Stand: Der Pflegestützpunkt der HL strebt im Rahmen der AG AföVO des Landes eine Weiterentwicklung der Leistungen an. Es bestehen seitens der Kommune jedoch keine direkten Steuerungsmöglichkeiten. k) Leistungsberechtigte sollen besser über Pflegekassen, Pflegedienste und Pflegestützpunkt über diese Leistungen informiert werden ➢ Aktueller Stand: Der Pflegestützpunkt informiert im Rahmen seiner Beratungstätigkeit auch über Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Tabelle 2: Ergänzende Priorisierungen des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate

Abschnitt im Bericht	Handlungsfeld	Zusammengefasste Handlungsempfehlungen
4.1	Alternative Wohnformen	l) Das Angebot alternativer Wohnformen soll erweitert und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. ➢ Aktueller Stand: wird im Rahmen des beschlossenen Runden Tischs „Alternative Wohnformen für Senior:innen“ (VO/2025/14143-01) behandelt
4.2	Kurzzeitpflegeplätze	m) Schaffen weiterer (solitärer) Kurzzeitpflegeplätze unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit besonderen Bedarfen ➢ Aktueller Stand: wird in der Steuerungsrunde Pflege (VO/2024/12936-01) und im neuen institutionsübergreifenden Austauschformat des FB 2 zum Thema *Abverlegung von Patient:innen / Entlassmanagement* behandelt
4.3	Stationäre Pflegeplätze	n) Der im Rahmen der Pflegebedarfsprognose vorhergesehene Bedarf an stationären Pflegeplätzen soll nachhaltig gedeckt werden ➢ Aktueller Stand: wird in der Steuerungsrunde Pflege (VO/2024/12936-01) behandelt
4.4	Menschen mit Mehrfachproblematiken	o) Verbesserung der pflegerischen Versorgungssituation obdachloser/wohnungsloser, drogenabhängiger und/oder psychisch schwer kranker Menschen nach Krankenhausentlassung, da diese im Regelbetrieb teilweise nicht adäquat versorgt werden können ➢ Aktueller Stand: wird im neuen institutionsübergreifenden Austauschformat des FB 2 zum Thema *Abverlegung von Patient:innen / Entlassmanagement* behandelt

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14199
öffentlich

Lübeck, 18.06.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Uta Steinkamp (E-Mail: uta.steinkamp@luebeck.de Telefon: 122-5182)

Ausbau der Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit eigenen heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen für heilpädagogische Maßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:
Nach erfolgter Erprobung der 2023 beantragten Umstellung von heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen, die extern „eingekauft“ werden mussten, auf städtisches Personal kommt der Bereich in der Evaluation zu einem positiven Ergebnis. Die vier Stellen für heilpädagogische Fachkräfte und die fünf Stellen für Assistenzkräfte konnten nach erfolgter Ausschreibung zeitnah besetzt werden. Stand Juni 2025 sind alle genannten Stellen zur Versorgung von Kindern mit Behinderung erfolgreich besetzt und refinanziert.
Die Situation konnte somit für Kinder mit Behinderung und ihre Familien stabilisiert und qualitativ verbessert werden. Die Versorgungslücke konnte verringert und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt werden. Die inklusive Haltung innerhalb der städtischen Kitas und die Akzeptanz für die Aufnahme von Kindern mit Behinderung wurden gefestigt.
Die Erweiterung um vier Stellen für heilpädagogische Fachkräfte und fünf Stellen für Assistenz ist für eine fachliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der städtischen Kitas anzustreben und kostensparend.

Bericht:

Die Planung und Gestaltung integrativer Maßnahmen und deren Refinanzierung erfolgt in enger Abstimmung und Austausch mit den Fachdiensten der Jugendhilfe im Bereich 4.510 Familienhilfen / Jugendamt (Eingliederungshilfe).

Rückblick auf die Kosten 2024 / 2025
Die Durchführung der heilpädagogischen Maßnahmen und Assistenzen mit eigenem Personal der HL ist kostengünstiger. Die untenstehende Tabelle verdeutlicht das.

01.04.2024 – 31.03.2025	Anzahl der Stellen*	Kosten pro Stunde extern**	Externe Träger*	Kosten pro Stunde intern***	Personal HL	Ersparnis

Heilpädagogische Fachkraft 4 Vollzeitstellen	4	61,15 €	369.835 €	52,86 €	319.703 €	**50.132 €**
Kosten Assistenz-kraft 5 Vollzeitstellen	5	38,83 €	293.592 €	30,49 €	230.510 €	**63.082 €**

*Es wurde von monatlich 126 Stunden/pro Fachkraft ausgegangen.
**Die realen Kosten für externe Institute.
***Bei dem Personal der HL wurden die entstandenen Personalkosten für 2024/2025 zugrunde gelegt.

Ausgehend von 4 Vollzeitstellen für Heilpädagog:inne entstand bei der Versorgung der Maßnahmen durch externe Institute eine Gesamtausgabe von jährlich ca. 369.835 Euro.
Durch die neu eingestellten heilpädagogischen Fachkräfte beliefen sich die Kosten für 01.04.2024-31.03.2025 real auf 319.703 Euro. So liegt die gesamte Ersparnis bei **50.132 Euro**.

Ausgehend von 5 Vollzeitstellen von Assistent:innen entstehen bei der Versorgung durch externe Institute eine Gesamtausgabe von jährlich ca. 293.592 Euro.
Durch die neueingestellten Assistenzkräfte beliefen sich die Kosten für 01.04.2024-31.03.2025 real auf 230.510 Euro. So liegt die gesamte Ersparnis bei **63.082 Euro.**

Im Jahr 2024 / 2025 ergab sich somit für 4 heilpädagogische Fachkräfte und 5 Assistenzkräfte eine Ersparnis von 113.214 Euro.

Ausblick auf kalkulatorische Kosten 2026 / 2027
Die Kostenersparnis würde sich in den Folgejahren fortsetzen und steigern. Die Ausgangslage für sind eigene 8 heilpädagogische Fachkräfte und eigene 10 Assistent:innen.

Die Tabellen verdeutlichen die jährlichen Kosten der Fachkräfte in den Jahren 2026 und 2027 auf der Basis der Personalkostendurchschnittswerte in 2026 und einer kalkulatorischen Steigerung von 5% in 2027.

01.01.2026 – 31.12.2026	Anzahl der Stellen*	Kosten pro Stunde extern**	Externe Träger	Kosten pro Stunde intern***	Personal HL	Ersparnis
Heilpädagogische Fachkraft 8 Vollzeitstellen	8	63,28 €	765.435 €	50,36 €	609.152 €	**156.283 €**
Kosten Assistenz-kraft 10 Vollzeitstellen	10	38,83 €	587.110 €	32,01 €	483.966 €	**103.144 €**

*Es wurde von monatlich 126 Stunden/pro Fachkraft ausgegangen.
** Die Kosten für externe Institute (ab Januar 2025).
***Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Personalkostendurchschnittswerte – Heilpädagogische Fachkräfte S 9 - 76.144 Euro und Assistenzkräfte S 2 - 48.396 Euro
Die Kalkulation beinhaltet die wesentlichen betrieblichen Kostenfaktoren.

Im Jahr 2026 ergibt sich somit für 8 heilpädagogische Fachkräfte und 10 Assistenzkräfte eine Ersparnis von 259.427 Euro.

01.01.2027 – 31.12.2027	Anzahl der Stellen*	Kosten pro Stunde extern**	Externe Träger	Kosten pro Stunde intern***	Personal HL	Ersparnis
Heilpädagogische Fachkraft 8 Vollzeitstellen	8	66,44 €	803.658 €	52,88 €	639.636 €	**164.022 €**
Kosten Assistenz-kraft 10 Vollzeitstellen	10	40,77 €	616.442 €	33,61 €	508.183 €	**108.259 €**

*Es wurde von monatlich 126 Stunden/pro Fachkraft ausgegangen.
** Es wurden die aktuellen Kosten pro Stunde zzgl. 5 % zugrunde gelegt. Bei dieser Kalkulationsgröße wurden die meisten Kostenfaktoren und Risiken berücksichtigt.
***Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Personalkostendurchschnittswerte – Heilpädagogische Fachkräfte S 9 und Assistenzkräfte S 2 – zzgl. 5 %.
Die Kalkulation beinhaltet die wesentlichen betrieblichen Kostenfaktoren.

Im Jahr 2027 ergibt sich somit für 8 heilpädagogische Fachkräfte und 10 Assistenzkräfte eine Ersparnis von 272.281 Euro.

Die Gesamtersparnis beläuft sich somit in den Jahren 2024/2025 – 2027 auf 644.922 Euro.

Refinanzierung durch Leistungen der Eingliederungshilfe

Qualifikation	Anzahl der Stellen	Refinanzierungs-Betrag / pro Jahr	Refinanzierung 2024/2025 - 2027	Ausgaben 2024/2025 - 2027
Heilpädagog:innen	8	612.057 Euro*	1.836.172 Euro	1.568.595 Euro
Assistent:innen	10	443.520 Euro**	1.330.560 Euro	1.222.490 Euro

*Es wurde der aktuell gezahlte Betrag der Eingliederungshilfe in Höhe von 1.593,90 Euro für je 9,75 Stunden zugrunde gelegt.
**Für die Refinanzierung wurde der aktuell gezahlte Betrag der Eingliederungshilfe in Höhe von 123,20 Euro pro 30 Kalendertage zugrunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass ein/eine Assistent:in mit 39 Stunden 2 Kinder im Umfang von 19,5 Stunden betreut.

Somit sind die beantragten Stellen im vollem Umfang refinanziert.

Entwicklung der Qualität

Eltern machen immer häufiger von Ihrem Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl einer Kita, bezogen auf Kinder mit Behinderung, Gebrauch. Die zusätzliche Förderung der Kinder muss durch heilpädagogische Fachkräfte oder vergleichbar qualifizierte Kräfte gewährleistet werden (vgl. § 28 Absatz 4 KiTaG). Dieser Tatsache konnte aufgrund der neu eingestellten Fachkräfte immer öfter entsprochen werden. Aktuell bzw. im Vergleich der letzten Jahre werden ca. 35-45 Kinder in Einzelintegrationsmaßnahmen in den 28 Städtischen Kitas versorgt und fachlich begleitet. Kinder mit schwerwiegenderen Behinderungen (ab Pflegegrad 3) werden zusätzlich durch eine Assistenzkraft unterstützt.
Das eigene heilpädagogische Personal und die eigenen Assistenzkräfte konnten sich gut in die jeweiligen Kitas, ihre Strukturen und die Teams eingliedern. Die dauerhafte Anwesenheit der Fachkräfte bewirkte eine kontinuierliche und anhaltende Veränderung der Haltung und Arbeitsweise der jeweiligen Teams. Das Interesse an heilpädagogischen Themen stieg deutlich. Es zeigte sich ein Anstieg an Fortbildungen mit heilpädagogischen Inhalten. Es wurde ein kitaübergreifendes städtisches Netzwerk aller heilpädagogischen Fachkräfte gegründet.

Ein Fachtag in 2024 zum Thema Autismus mit dem Referenten Klaus Kokemoor wurde mit großem Interesse angenommen und durchgeführt. Die Ausbildung zum Marte Meo Berater sowie der entsprechende Grundkurs finden fortlaufend Zuspruch. Mit dem Ergebnis, dass die Marte Meo Methode (ein heilpädagogisches Arbeitsinstrument) zunehmend flächendeckend in den städtischen Kitas praktiziert wird. Es entsteht auf diese Weise ein kontinuierlicher Zuwachs an heilpädagogischem Wissen auch bei nicht heilpädagogisch ausgebildeten Fachkräften. Die Motivation zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung nimmt zu.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Basiskonzeption des Trägers genauso berücksichtigt wird, wie das geltende Leitbild und die pädagogischen Standards. Ein intensiver fachlicher Austausch wurde möglich. Die Teilhabe der Kinder mit Behinderung erfuhr dadurch Stabilität, Konstanz und Qualität. Auch die Begleitung von Kindern mit schweren Behinderungen (ab Pflegegrad 3) wurde möglich. Das Ziel, dass Kinder – egal ob mit oder ohne Behinderung - am Kita-Alltag teilhaben können, ist mit Hilfe der internen heilpädagogischen Fachkräfte und Assistent:innen, bezogen auf die neu beantragten Stellen im Kita-Jahr 2023/2024, erreicht.

Die heilpädagogischen Fachkräfte und Assistent:innen müssen aus- bzw. fortgebildet sein und sichern so die Teilhabe und die Förderung für die Kinder mit Behinderung. Neben dem heilpädagogischen Bereich erlangte besonders die Assistenzleistung eine zunehmende Akzeptanz bei den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen. Sowohl die heilpäda-gogischen Fachkräfte, als auch die Assistenzkräfte, sind ein fester Bestandteil der Kita-Teams geworden. Sie nehmen an Mitarbeiterbesprechungen, Fortbildungen und ggf. Ausflügen der Kita teil und unterstützen die Einrichtung zum Gewinn aller, indem sie individuelle Lösungen anbieten und neue Wege möglich machen. Die heilpädagogischen Fachkräfte sind wichtige Multiplikator:innen für den städtischen Träger in Bezug auf eine inklusive Haltung und den Umgang mit Kindern mit Behinderung.

Die Assistent:innen unterstützen zusätzlich, wenn Kinder mit Behinderung Unterstützung im Gruppenalltag oder bei alltäglichen Verrichtungen brauchen. Es zeigte sich, dass eine adäquate Teilhabe häufig erst durch den zusätzlichen Einsatz von Assistenzkräften ermöglicht werden konnte. Die Assistenzkräfte schafften die Freiräume damit die Fachkräfte Kapazitäten für die Versorgung und Begleitung von Kindern mit stärkeren Behinderungen hatten. Wie bei den Heilpädagog:innen wurde auch hier der Vorteil der eigenen Dienst- und Fachaufsicht deutlich.

Die Entscheidung zu internem heilpädagogischen Personal hat verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass der städtische Träger qualifiziertes heilpädagogisches Personal einstellt und hier auf entsprechende Qualifikationen achtet. Externe Frühförderinstitute bieten aus Kostengründen und aufgrund des Fachkräftemangels immer häufiger erfahrene Fachkräfte ohne heilpädagogische Expertise für die Maßnahmen an. Für die gleichen Kosten wird auf diese Weise eine verminderte Qualität zur Verfügung gestellt.
Der Städtische Träger kann dem Personalmangel begegnen, da Qualifizierungen für Mitarbeiter:innen zur Staatlich anerkannten Heilpädagog:in angeboten und auch vom eigenen Personal nachgefragt werden. Aktuell befinden sich 5 Fachkräfte in der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilpädagog:in.

Fazit:
Die Einstellung von eigenen heilpädagogischen Fachkräften und Assistenzkräften hat sich fachlich bewährt. Die Gesamtausrichtung ist zukunfts-, familien- und kindorientiert. Sie dient der Ersparnis und der Konsolidierung. Die Einsparungen, besonders im Bereich der Assistenzleistungen, aber auch bezogen auf die heilpädagogischen Fachkräfte sind explizit und gewährleisten eine maximale Refinanzierung. Die Einstellung eigener heilpädagogischer Fachkräfte und Assistent:innen bewirkt eine nachhaltige Qualitätssteigerung im Hinblick auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kitas.

Wir sind der Überzeugung, nicht zuletzt aufgrund der kostengünstigeren Umsetzung des inklusiven Gedankens, dass dieses Konzept weiter zu verfolgen und auszubauen ist.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14114
öffentlich

Lübeck, 13.03.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Kerndaten zu Bildung in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2025	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Bericht umfasst die jährliche Aktualisierung des Monitorings zentraler Bildungsdaten. Die Kerndaten zu Bildung in Lübeck wurden vom Bildungsmonitoring und der Jugendhilfeplanung in Ergänzung der in größeren Abständen erscheinenden Lübecker Bildungsberichte entwickelt und 2016 erstmals vorgelegt. Die Kerndaten sollen es allen Interessierten ermöglichen, wichtige Eckdaten zu Bildung nachzuschlagen und zu nutzen. Das Monitoringinstrument erfasst relevante Lübecker Bildungsdaten aller Altersgruppen über den Zeitraum 2013 bis heute und dient der systematischen Darstellung und Beobachtung.

Bericht:

Kerndaten 2024 – Die wichtigsten Entwicklungen auf einen Blick

Grundlegende Daten

Die Kerndaten 2024 bilden eine Übersicht zentraler Bildungsdaten. **Bevölkerungsdaten** stellen dabei eine wichtige Basis für die Bedarfsplanung von Bildungsangeboten dar. Die positive Entwicklung der **Bevölkerungszahlen** seit 2013 verlangt einen Ausbau der Angebote in verschiedenen Bildungsbereichen. Vor allem in den Jahren 2015/16 und 2022/23 gab es einen deutlichen Bevölkerungszuwachs durch den Zuzug von Geflüchteten. Die Nettozuwanderung gleicht die Einwohner:innenzahlen aus, die durch eine größere Zahl an Sterbefällen im Vergleich zu Geburten ansonsten sinken würden.

Seit 2013 leben mehr **Deutsche mit Migrationshintergrund und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit** in Lübeck (2024: je rund 15%). Die Hansestadt unterstützt Integration in Bildung und Betreuung durch vielfältige Angebote. Der Anteil der unter Achtzehnjährigen mit Migrationshintergrund ist über die Jahre gestiegen (2024: 45%). Durch Ausbau passender Unterstützungsangebote, z.B. gezielter Sprachförderung und interkultureller Kompetenzvermittlung können Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erfolgreich integriert werden und ihr volles Potenzial entfalten. In den Kindertagesstätten werden zunehmend mehr Kinder mit Migrationshintergrund betreut (2024: U3 30%, Ü3 35%), was sich positiv

auf den Spracherwerb und die Schulreife auswirkt. Parallel dazu stieg auch die Zahl der DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe (2022/23: 760) an, sie ist in 2023/24 und 2024/25 allerdings wieder rückläufig (2024/25: 496). Nach der Basisstufe wechseln diese Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen, so dass der Anteil der Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt wuchs (19%). Auch wenn der Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund an den Gymnasien gewachsen ist 2024: (8%), besuchen auch weiterhin die meisten Schüler:innen mit Migrationshintergrund eine Gemeinschaftsschule (21%) oder ein Förderzentrum (18%). Die VHS unterstützte die Integration Erwachsener durch entsprechende Kurse: Von den erteilten VHS-Unterrichtsstunden in 2024 waren 66 % Deutsch-als-Fremdsprache-Kurse.

Zuwanderung im Bildungssystem birgt ein enormes Potenzial für eine vielfältige und lebendige Lernumgebung. Durch gezielte Maßnahmen, wie z.B. einer intensiven Einbindung der Eltern und eine positive Haltung können Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erfolgreich integriert werden und einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Unterstützungsangebote wie der Lübecker Bildungsfonds leisten einen großen Beitrag zur Steigerung der Teilhabe im Sozialen wie im Bildungssystem. Das ist wichtig, da Deutschkenntnisse ein wichtiger Indikator für gute Bildungschancen, aber auch die **wirtschaftliche Situation** der Familien darstellt. Kinder- und Familienarmut ist hingegen ein relevanter Risikofaktor für schlechtere Bildungschancen und auch eine Verschlechterung der ökonomischen Lage. Der Jahresdurchschnitt des Anteils Arbeitsloser an zivilen Erwerbspersonen ist ab 2013 gesunken und nach einer Erhöhung zu Zeiten der Coronavirus-Pandemie stabil bei rund 8%. Auch die Zahl der Asylbewerberleistungsempfänger:innen hat im den letzten Jahr abgenommen (2024: 0,5%).

Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote

Verschiedene **Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote** unterstützen Familien: Bei den **Willkommensbesuchen** informieren Hebammen vor oder nach der Geburt über Angebote für Familien. Der Anteil der Familien, die einen Willkommensbesuch erhielten, lag in 2023 deutlich über den Vorjahren. In 2024 ist er niedriger (48%), aber auf dem Niveau der Vorjahre. Es bleibt abzuwarten, ob die von vielen Familien gewünschte Möglichkeit eines Besuchs bereits in der Schwangerschaft die Zahlen langfristig erhöht.

Die Beratungsstellen **Frühe Hilfen** bieten Unterstützung, Begleitung und Beratung für Familien in Lübeck, besonders bei schwierigen Rahmenbedingungen. Die Zahl der von den Frühen Hilfen betreuten Familien ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (2024: 855). Zunehmend mehr Familien werden durch die Beratungsstellen und das Netzwerk Frühe Hilfen in der Schwangerschaft oder mit Kindern bis drei Jahren beraten, begleitet und unterstützt.

Das Angebot schulischer Unterstützungsangebote wie **Integrationshilfe** wurde in den letzten Jahren erhöht. In der **Schulsozialarbeit** erfolgte eine Anpassung entsprechend der landes- und bundesweit gestiegenen gesellschaftlichen Bedarfe wie psychosoziale Unterstützung.

Auch die Angebote der **Jugendhilfe** werden häufiger in Anspruch genommen (2024: durchschnittlich 1.622 Fälle pro Monat). Die Fallzahlen steigen sowohl bei den ambulanten wie auch den stationären Hilfen an. Bei der Hälfte der Leistungen der Jugendhilfe handelt es sich um ambulante Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppe, Erziehungsbeistand). Die andere Hälfte der Leistungen beinhaltet (teil-)stationäre Hilfen (z.B. Heimerziehung, betreutes Wohnen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen).

Die Zahl der vom **Team Jugendhilfe der Jugendberufsagentur** betreuten Jugendlichen liegt auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 349 Klient:innen). Dem Auftrag der JBA entsprechend weisen die Klient:innen des Teams Jugendhilfe vor allem keinen oder niedrige Schulabschlüsse auf (Durchschnitt: 67% ohne Abschluss, mit Förderschulabschluss oder ESA). Die Ratsuchenden sind vor allem männlich und aktuell meist zwischen 18 und 25 Jahren.

Non-Formale Bildungsangebote

Steigende Zahlen weisen auch die verschiedenen **non-formalen Bildungsangebote,** also Angebote ohne verpflichtende Lehrpläne oder Abschlüsse, auf.

Seit 2013 stieg der Anteil der in **Tagespflege und Kindertagesstätten** betreuten Kinder unter 3 Jahren (2024: 49%). Auch der Anteil der Kinder über 3 Jahren, die eine Kita besuchen, nahm zu (2024: 89%). Der Besuch einer Kita wirkt sich positiv auf die Entwicklung von Kindern und ihre Schulreife aus. Erfreulich ist auch, dass die Zahl der am Projekt Übergang Kita-Schule teilnehmenden Kindergärten (69%) und Schulen (91%) über die Jahre deutlich gewachsen ist. Zunehmend mehr Schulen und Kitas gestalten den Übergang gemeinsam und erleichtern den Kindern so den Start in die Schule.

Die Zahl der **Jugendzentren** ist über die Jahre konstant. Bis 2022 hatte sich der Personalschlüssel in den Jugendzentren kontinuierlich verbessert. Die Zahlen der regelmäßigen Angebote und der Besucher:innen sind gestiegen.

Die fünf **Nachbarschaftsbüros** verzeichneten während der Corona-Pandemie einen vorübergehenden Anstieg an Beratungsanfragen, der inzwischen wieder auf Normalniveau gesunken ist.

Die Teilnahmezahlen an **VHS**-Veranstaltungen sind nach einem Einbruch aufgrund der Coronavirus-Pandemie wieder gestiegen (2024: 8.620 Kursbelegungen). Ab 2022 wurden wieder deutlich mehr Kurse angeboten. Mehr als zwei Drittel der Kurse an der Volkshochschule werden in jedem Jahr von Frauen belegt.

Formale Bildungsangebote

Besonders in der **formalen Bildung, also den Bildungsangeboten mit Curricula und Abschlüssen,** sind die zunehmenden Bevölkerungszahlen zu spüren:

Die Schüler:innenzahlen an **Grundschulen** steigen weiterhin. Auch die Zahl der Grundschüler:innen in der Ganztagsbetreuung an Schulen wächst kontinuierlich und deutlich. Der Anteil der betreuten Kinder stieg auf 77%. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen sowie des kommenden Rechtsanspruchs baut der Schulträger das Angebot aus.

Auch die Schüler:innenzahlen an den **weiterführenden Schulen** stiegen über die Jahre. In den letzten Jahren verteilten sie sich zu recht konstanten Anteilen auf die Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium.

Der Anteil der Schüler:innen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** lag in den letzten Jahren bei rund 8%. Von ihnen wurden in den letzten Jahren zunehmend weniger Kinder integrativ beschult. Diese Entwicklung entspricht dem Bundestrend und ist auf den Elternwunsch zurückzuführen. In diesem Jahr liegt die Quote wieder etwas höher (67%). Der Anteil der am Förderzentrum beschulten Schüler:innen bleibt vor den Bestrebungen zunehmender Inklusion zu beobachten.

Der Anteil der Jugendlichen **ohne Abschluss bzw. mit Förderschulabschluss** ist im aktuellen Jahr wieder höher. Allgemein ist der Anteil der Jugendlichen ohne oder mit Förderschulabschluss jährlichen Schwankungen unterworfen. Besonders für Jugendliche, die vor kurzem ohne Deutschkenntnisse nach Lübeck kamen, gilt, dass Sprachförderangebote, die auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, nicht nur die Deutschkenntnisse verbessern, sondern auch ihre allgemeinen Sprachfähigkeiten und damit den Integrationsprozess in die Gesellschaft stärken und den Jugendlichen ermöglichen an den beruflichen Schulen einen Abschluss zu erwerben.

Die Zahl der Schüler:innen an **berufsbildenden Schulen** ist über die Jahre rückläufig. Gleichzeitig sank der Frauenanteil. Zunehmend mehr Jugendliche wurden im Schulberufs- und Übergangssystem ausgebildet (2024: 29%), dementsprechend sank der Anteil im Dualen System.

Rund 60% der Jugendlichen verlassen jedes Jahr die **berufsbildende Schule mit Abschlusszeugnis** und schlossen folglich den gewählten Bildungsgang erfolgreich ab. Über die Hälfte der erfolgreichen Absolvent:innen besaß ein Ausbildungsverhältnis. Rund 40% erhalten jährlich ein **Abgangszeugnis**, weil sie Prüfungen nicht bestanden haben oder aber den Bildungsgang vorzeitig verließen und z.B. in eine Ausbildung wechselten.

Die **Studierendenzahlen** in Lübeck sanken zuletzt leicht und blieben nun auf ähnlichem Niveau. Dabei steigen die Zahlen an der Universität und der Musikhochschule weiterhin. Die meisten Studierenden besuchen die Universität oder die Technische Hochschule. Der Anteil der Frauen an den Hochschulen ist gestiegen (2024: 46%).

Im Kontext des demografischen Wandels und der Flucht-/Migrationsbewegungen bleibt die Bildungs- und Jugendhilfestruktur leistungsfähig, wie das Monitoring zeigt.

Anlagen:
Kerndaten zu Bildung 2024

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

Kerndaten Bildung in Lübeck

Zentrale Zahlen zu Bildung im Lebenslauf „auf einen Blick“

Juni 2025

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schule & Sport
Bildungsmanagement
Kronsforder Alee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
bildungsbericht@luebeck.de
www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

Zeichenerklärung ... 3
Vorbemerkung ... 4
1. Rahmenbedingungen ... 5
1.1 Bevölkerung ... 5
1.2 Wirtschaftliche Lage ... 8
1.3 Leistungen der Jugendhilfe ... 9
2. Frühe Bildung und Unterstützung für junge Familien ... 10
2.1 Willkommensbesuche ... 10
2.2 Frühe Hilfen ... 10
2.3 Kindertagesbetreuung ... 11
2.4 Kooperation am Übergang Kita-Schule ... 12
3. Allgemeinbildende Schulen ... 13
3.1 Schulen ... 13
3.1.1 Gesamtzahl und Grundschulen ... 13
3.1.2 Weiterführende Schulen ... 14
3.1.3 Unterstützungsbedarf ... 15
3.2 Abschlüsse ... 17
4. Außerschulische Bildung und Unterstützung für Jugendliche ... 19
4.1 Jugendzentren ... 19
4.2 Jugendberufsagentur JBA - Team Jugendhilfe ... 20
5.1 Berufsbildende Schulen ... 21
5.2 Abschlüsse ... 22
6. Hochschulen ... 24
7. Weiterbildung ... 25
8. Nachbarschaftsbüros ... 27
9. Familien- und Bildungsportal ... 27

Zeichenerklärung

-	keine Daten vorhanden oder Berechnung nicht sinnvoll
*	Anmerkung (s. unter der Tabelle/Abbildung)
⇨	gleichbleibende (oder nur leicht schwankende) Werte (der absoluten Zahlen oder/und Anteile) seit 2013 oder über 5 Jahre
⇗	insgesamt steigende Tendenz (der absoluten Zahlen oder/und Anteile)
⇘	insgesamt sinkende Tendenz (der absoluten Zahlen oder/und Anteile)
x	keine eindeutige Tendenz, starke Schwankungen

Vorbemerkung

Was sind die Kerndaten und was ist das Ziel der Kerndaten?

Die Kerndaten zu Bildung in Lübeck wurden vom Bildungsmonitoring und der Jugendhilfeplanung in Ergänzung der Lübecker Bildungsberichte entwickelt und 2016 erstmals vorgestellt. In einer jährlich aktualisierten Übersicht werden zentrale Lübecker Zahlen zu Bildung im Lebenslauf „auf einen Blick“ dargestellt. Die Kerndaten sollen es allen Interessierten ermöglichen, wichtige Eckdaten zu Bildung nachzuschlagen und zu nutzen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in den Tabellen jeweils die **Daten für 2013** (Vergleichswert) bzw. das Schuljahr 2013/14 **sowie die letzten 5 Jahre** aufgeführt. In den Abbildungen werden Entwicklungen über einen längeren Zeitraum gezeigt.

Ziel der Kerndaten ist die regelmäßige Beobachtung zentraler Bildungsbereiche. Daher werden auch sich unauffällig entwickelnde Daten dargestellt. Bei relevanten Veränderungen in den Zahlen können besonders positive Entwicklungen sowie Handlungsbedarfe abgelesen werden. Tabellen und Abbildungen sorgen für Übersichtlichkeit und schnelle Orientierung. Kästen weisen auf interessante Beobachtungen aus den Daten hin.

Aktualisierungen

Die Kerndaten werden regelmäßig überarbeitet und angepasst. So werden von Zeit zu Zeit auch neue Indikatoren aufgenommen. Im Jahr 2020 und 2021 wurden für die berufsbildenden Schulen Zahlen zu den Abgängen und eine Aufschlüsselung in Schüler:innen mit Abschluss- und mit Abgangszeugnis hinzugefügt. Außerdem wurde die Zahl der Schüler:innen mit Förderbedarf ergänzt. Abb. 5.2.1 wurde angepasst und nach Daten des Schulträgers statt nach Landesdaten erstellt, da inzwischen die Abgänger:innen mit Abgangs- und mit Abschlusszeugnis in der Berufsschulstatistik erfasst werden.

Im Jahr 2023 wurden Daten zu den Frühen Hilfen, zur Jugendberufsagentur und den Nachbarschaftsbüros aufgenommen und die Daten der Jugendzentren und zur Integrationshilfe ergänzt. Die Darstellung von Schulabsentismus erfolgte differenzierter.

Anmerkungen zu den Zahlen und zur Darstellung

Die Pfeile in den Tabellen zeigen grobe Entwicklungstendenzen der absoluten Zahlen oder der Anteile über die Jahre an. Waagerechte Pfeile stehen für gleichbleibende (oder nur leicht schwankende) Werte. Ist die Festlegung einer Tendenz (z.B. wegen starker Schwankungen) nicht möglich, wird die Zeile mit einem X gekennzeichnet.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerung

1.1 Bevölkerung	2013 Anzahl	2013 Anteil	2020 Anzahl	2020 Anteil	2021 Anzahl	2021 Anteil	2022 Anzahl	2022 Anteil	2023 Anzahl	2023 Anteil	2024 Anzahl	2024 Anteil	Tendenz
Gesamt	213.922	100,0%	219.645	100,0%	220.056	100,0%	222.077	100,0%	222.927	100,0%	223.156	100,0%	⇗
nach Alter (Jahre)...													
0-2	5.113	2,4%	5.449	2,5%	5.281	2,4%	5.213	2,3%	5.018	2,3%	4.783	2,1%	⇘
3-5	5.245	2,5%	5.709	2,6%	5.706	2,6%	5.643	2,5%	5.547	2,5%	5.394	2,4%	⇘
6-9	6.955	3,3%	7.223	3,3%	7.313	3,3%	7.558	3,4%	7.753	3,5%	7.746	3,5%	⇗
10-14	9.008	4,2%	9.201	4,2%	9.161	4,2%	9.366	4,2%	9.422	4,2%	9.508	4,3%	⇗
15-17	5.882	2,7%	5.551	2,5%	5.649	2,6%	5.881	2,6%	5.967	2,7%	5.897	2,6%	x
18-29	32.729	15,3%	33.200	15,1%	33.094	15,0%	33.128	14,9%	33.490	15,0%	33.403	15,0%	x
30-64	99.837	46,7%	102.547	46,7%	102.861	46,7%	104.106	46,9%	104.406	46,8%	104.514	46,8%	⇗
65+	49.153	23,0%	50.765	23,1%	50.991	23,2%	51.182	23,0%	51.324	23,0%	51.911	23,3%	x
nach Geschlecht...													
männlich	102.270	48%	106.082	48%	106.471	48%	107.323	48%	107.804	48%	108.064	48%	⇨
weiblich	111.652	52%	113.563	52%	113.585	52%	114.754	52%	115.123	52%	115.092	52%	⇨
Ausländer:innen, Deutsche ohne und mit Migrations-hintergrund...													
Ausländer:innen	16.276	7,6%	25.824	11,8%	26.666	12,1%	29.757	13,4%	31.778	14,3%	32.483	14,6%	⇗
Deutsche *ohne* Migrationshinter grund	171.031	80,0%	159.899	72,8%	162.447	73,8%	157.861	71,1%	156.794	70,3%	156.164	70,0%	⇘
Deutsche *mit* Migrationshinter grund	26.615	12,4%	*33.922	15,4%	30.943	14,1%	34.459	15,5%	34.355	15,4%	34.509	15,5%	x
Einwohner:innen mit Migrationshinter-grund an Altersgruppe (Jahre) ...													
0-17	9.838	30,5%	*13.360	40,3%	10.099	30,5%	14.551	43,2%	14.835	44,0%	14.857	44,6%	⇗
18-64	25.650	19,3%	*34.858	25,7%	35.983	26,5%	38.178	27,8%	39.926	29,0%	40.801	29,6%	⇗
65+	7.405	15,1%	*11.528	22,7%	11.527	22,6%	11.487	22,4%	11.372	22,2%	11.334	21,8%	⇘
Quelle: 1.102.2, Kommunale Statistikstelle													

*In 2017 und 2021 veränderte sich die Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Deutscher mit/ohne Migrationshintergrund aufgrund einer Einwohner:innenmelderegister-bereinigung.
Seit 2007 wird der Migrationshintergrund der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit anhand des Statistikverfahrens MigraPro erfasst: darunter fallen ein persönlicher Migrationshintergrund (in Deutschland geborene Ausländer:innen, Deutsche mit Migrationshintergrund = Eingebürgerte, zugewanderte Ausländer:innen, oder im Ausland geborene Deutsche (z.B. Aussiedler:innen) und ein familiärer Migrationshintergrund (= Kinder von Eingebürgerten und Aussiedler:innen).

Abb. 1.1.1: Bevölkerungsentwicklung

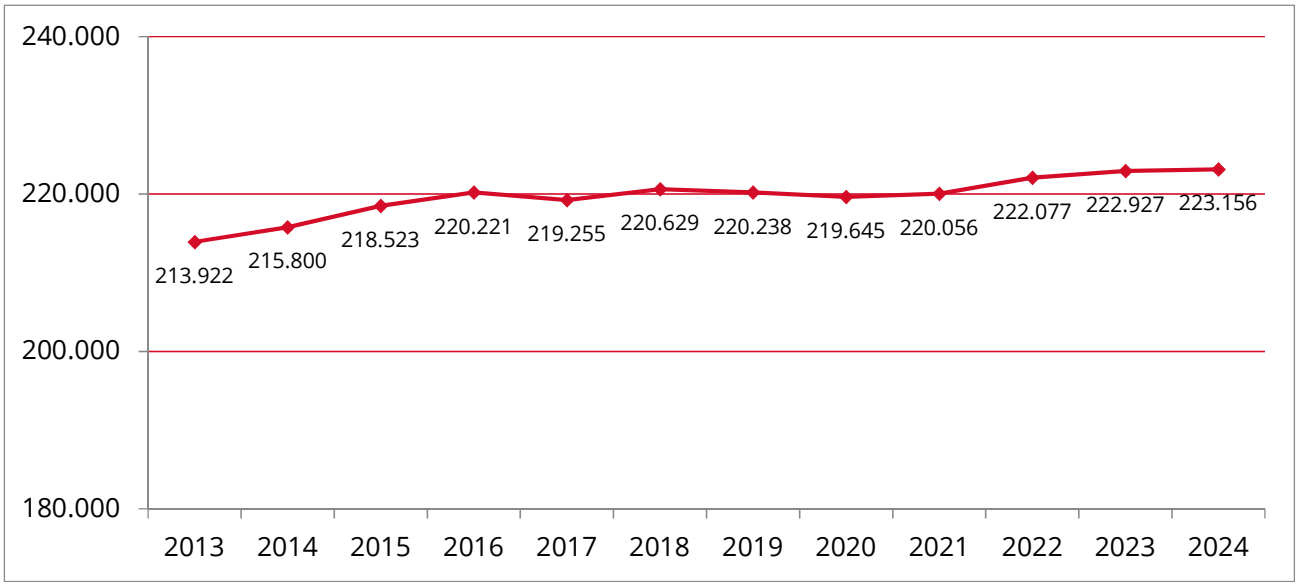

Die Bevölkerungszahlen haben sich seit 2013 positiv entwickelt. Vor allem in den Jahren 2015/2016 und 2022/2023 gab es einen deutlichen Zuwachs durch den Zuzug von Geflüchteten. Bevölkerungsdaten stellen eine wichtige Basis für die Bedarfsplanung von Bildungsangeboten dar.

Abb. 1.1.2: Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund sowie Ausländer:innen (Anteil)

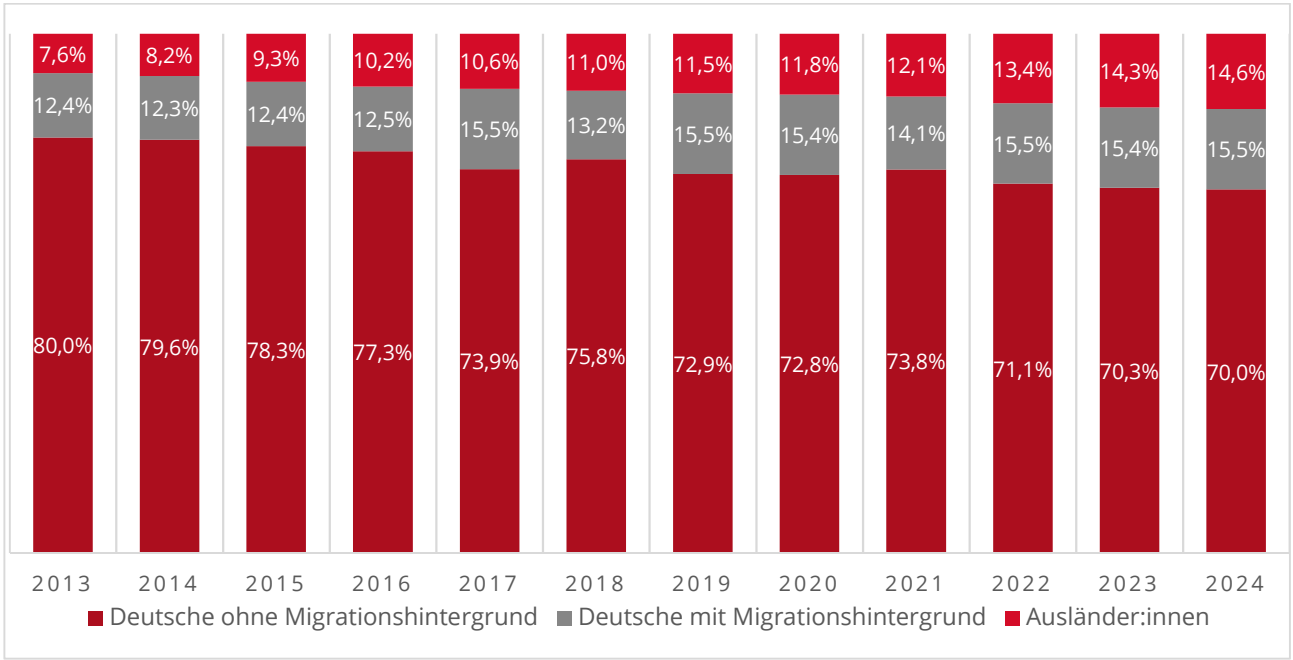

*Anmerkung: Höherer Anteil Deutsche mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 durch Einwohner:innenmelderegisterbereinigung. Summe teilweise > 100% durch Rundung der Einzelwerte.

Seit 2013 leben zunehmend mehr Deutsche mit Migrationshintergrund und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Lübeck.

Abb. 1.1.3: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund an Altersgruppe

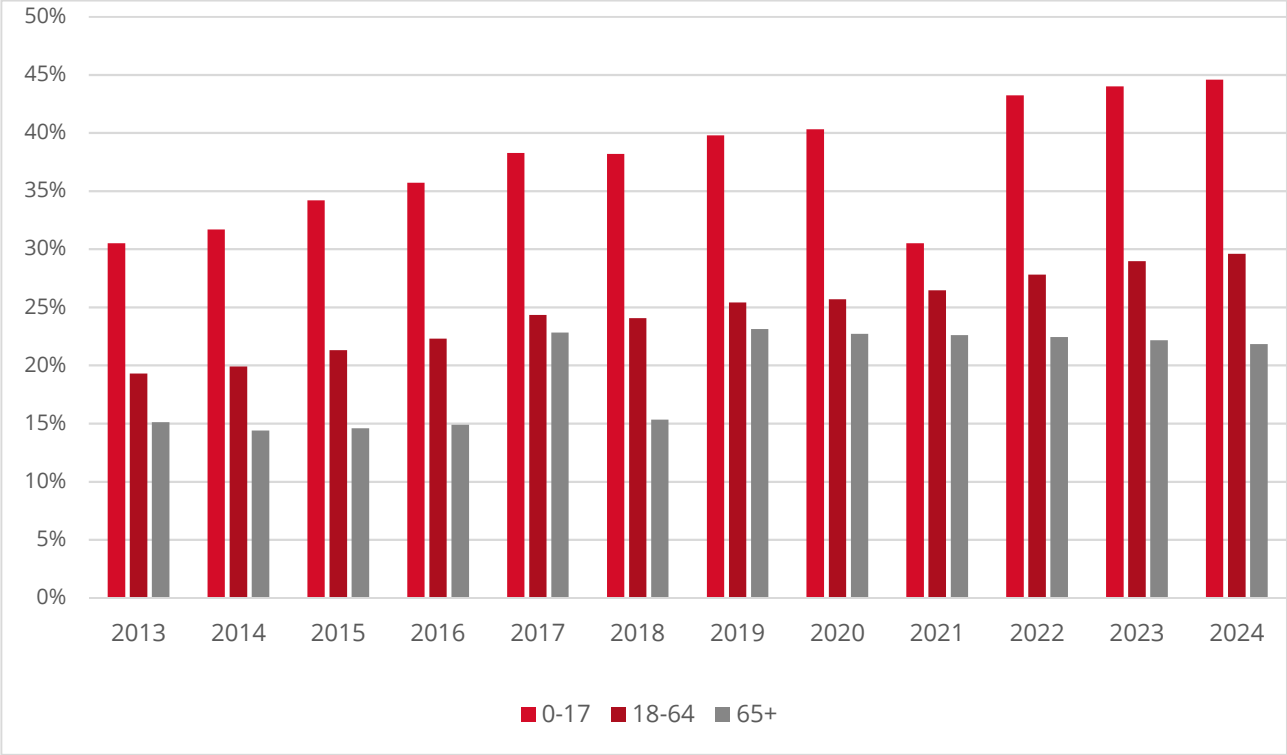

*Anmerkung: Geringerer Anteil in der Altersgruppe 0 bis 17 Jahre im Jahr 2021 durch Einwohnermelderegisterbereinigung. Summe teilweise > 100% durch Rundung der Einzelwerte.

Kinder und Jugendliche haben häufiger einen Migrationshintergrund als Erwachsene. Der Anteil der unter Achtzehnjährigen mit Migrationshintergrund ist über die Jahre gestiegen. (Der geringere Anteil in der Altersgruppe 0 bis 17 Jahre im Jahr 2021 ist durch Einwohnermelderegister-bereinigung begründet.)

1.2 Wirtschaftliche Lage

1.2 Wirtschaftliche Lage		2013		2020		2021		2022		2023		2024		Ten-denz
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Jahresdurchschnitt Arbeitslose an zivilen Erwerbspersonen		11.109	10,4%	9.404	8,1%	9.347	8,1%	8.776	7,6%	9.216	7,9%	9.596	8,1%	x
davon	SGB III	2.379	21,4%	3.009	32,0%	2.721	29,1%	2.201	25,1%	2.408	26,1%	2.613	27,2%	x
	SGB II	8.730	78,6%	6.395	68,0%	6.626	70,9%	6.576	74,9%	6.808	73,9%	6.983	72,8%	x
darunter < 25 J.		1.212	10,9%	922	9,8%	800	8,6%	732	8,3%	850	9,2%	927	9,7%	x
davon	SGB III	333	27,5%	369	40,0%	292	36,5%	232	31,7%	260	30,6%	294	31,7%	x
	SGB II	879	72,5%	553	60,0%	509	63,6%	500	68,3%	590	69,4%	633	68,3%	x
nach Geschlecht...														
SGB III	männlich	1.334	56,1%	1.763	58,6%	1.540	56,6%	1.274	57,9%	1.409	58,5%	1.527	58,4%	x
	weiblich	1.045	43,9%	1.245	41,4%	1.181	43,4%	926	42,1%	998	41,5%	1.087	41,6%	x
SGB II	männlich	4.889	56,0%	3.621	56,6%	3.756	56,7%	3.604	54,8%	3.744	55,0%	3.869	55,4%	x
	weiblich	3.841	44,0%	2.776	43,4%	2.870	43,3%	2.972	45,2%	3.064	45,0%	3.113	44,6%	x
Asylbewerber-leistungs-empfänger:innen (Anteil an Gesamtbevölkerung)		576	0,3%	1.336	0,6%	1.363	0,6%	1.294	0,6%	1.314	0,6%	1.179	0,5%	⇨
nach Alter (Jahre)...														
	< 25	280	48,6%	637	47,7%	673	49,4%	594	45,9%	602	45,8%	537	45,5%	x
	25 +	296	51,4%	699	52,3%	690	50,6%	700	54,1%	712	54,2%	642	54,5%	x
darunter weiblich		253	43,9%	547	40,9%	579	42,5%	536	41,4%	544	41,4%	514	43,6%	x

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; 1.102.2, Kommunale Statistikstelle; 2.500.1/2.530.22 Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

Abb. 1.2.1 Jahresdurchschnitt Arbeitslose an zivilen Erwerbspersonen

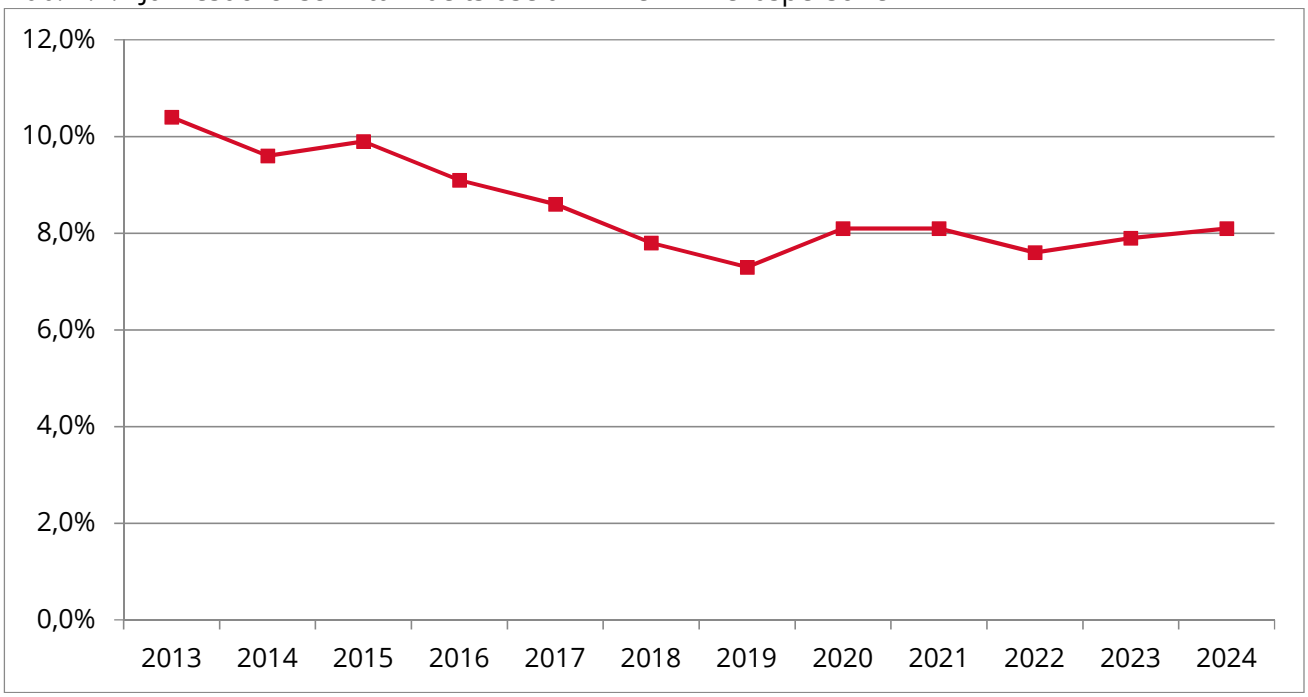

Der Jahresdurchschnitt des Anteils Arbeitsloser an zivilen Erwerbspersonen ist ab 2013 gesunken und nach einer Erhöhung zu Zeiten der Coronavirus-Pandemie stabil. Die Zahl der Asylbewerberleistungsempfänger:innen hat im den letzten Jahr abgenommen. Die wirtschaftliche Situation der Einwohner:innen hängt mit den Bildungschancen der Familien zusammen. Unterstützungsangebote wie der Bildungsfonds sollen Teilhabe ermöglichen, denn geringe Bildung, Migrations- und Fluchthintergrund sowie Arbeitslosigkeit gehören zu den Risikofaktoren für Armut.

1.3 Leistungen der Jugendhilfe

1.3 Leistungen der Jugendhilfe (durchschnittl. Fallzahl/Monat)	2013		2020		2021*		2022		2023		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	1.732	100,0%	1.446	100%	1.445	100%	1.448	100%	1.492	100%	1.622	100%
Ambulante Hilfen	584	41,9%	743	51,4%	732	50,7%	724	50,0%	748	50,1%	810	49,9%
Teilstationäre Hilfen	112	8,0%	96	6,6%	71	4,9%	61	4,2%	62	4,2%	61	3,8%
Stationäre Hilfen	698	50,1%	607	42,0%	642	44,4%	663	45,8%	682	45,7%	751	46,3%
davon Vollzeitpflege	338		316		320		319		331		345	
Quelle: 4.510.01 Jugendhilfesteuerung												

*Veränderte Anteile durch geänderte Zuordnung von Leistungen.

Abb. 1.3.1: Anteile Leistungen der Jugendhilfe 2024

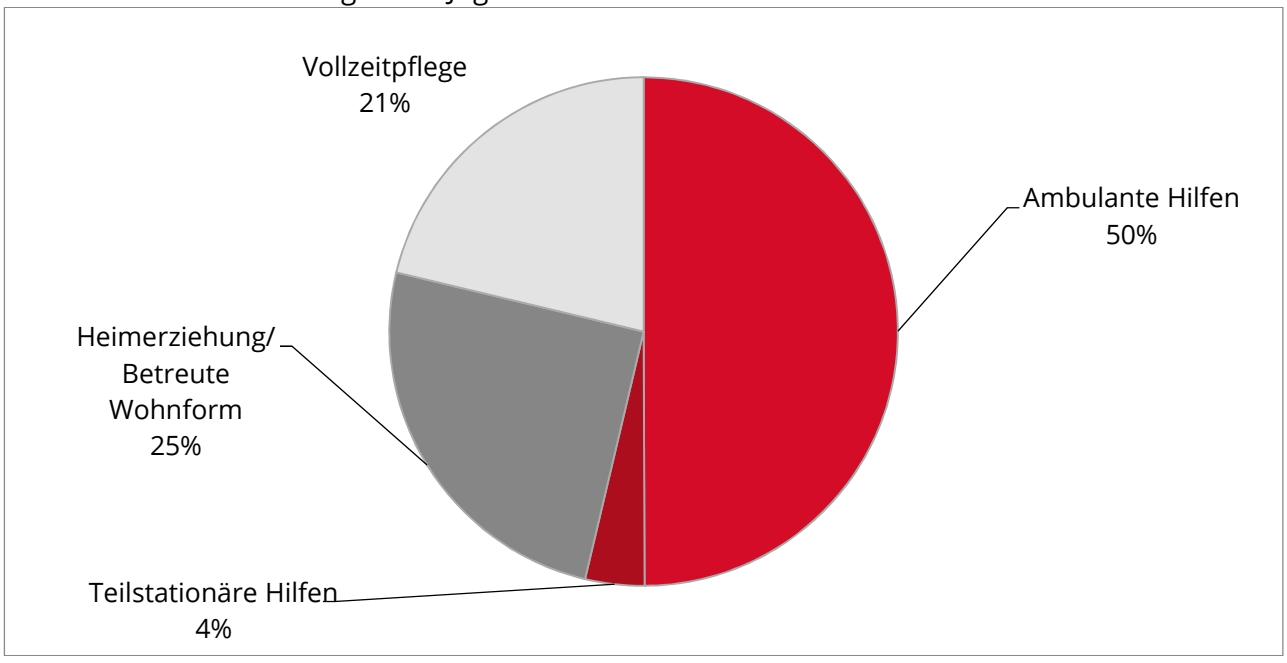

Bei der Hälfte der Leistungen der Jugendhilfe handelt es sich um ambulante Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppe, Erziehungsbeistand). Die andere Hälfte der Leistungen beinhaltet (teil-)stationäre Hilfen (z.B. Heimerziehung, betreutes Wohnen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen). Die Fallzahlen steigen sowohl bei den ambulanten wie auch den stationären Hilfen an.

2. Frühe Bildung und Unterstützung für junge Familien

2.1 Willkommensbesuche

2.1 Willkommens-besuche	2013		2020		2021		2022		2023		2024		Ten-denz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Besuche / Anteil Besuche an Geburten	1.015	56%	876	48%	791	44%	742	44%	915	56%	770	48%	x
Quelle: Träger-Verbund Willkommensbesuche; Kita-Bedarfsplanung													

Der Anteil der Familien, die einen Willkommensbesuch erhielten, lag in 2023 deutlich über den Vorjahren, in 2024 ist er niedriger, aber auf dem Niveau der Vorjahre. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Annahme des Angebots mit der von vielen Familien gewünschten und nun bereits in der Schwangerschaft möglichen Inanspruchnahme des Besuchs, langfristig erhöht.

2.2 Frühe Hilfen

2.2 Frühe Hilfen	2013		2020		2021		2022		2023		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	*		8		9		8		7		8	
betreute Familien	*		393		461		587		725		855	
Quelle: 4.510.01 Jugendhilfesteuerung												

* Keine Daten vorliegend.

Die Zahl der von den Frühen Hilfen betreuten Familien ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zunehmend mehr Familien werden in der Schwangerschaft oder mit Kindern bis drei Jahren durch die Beratungsstellen und das Netzwerk Frühe Hilfen beraten, begleitet und unterstützt.

2.3 Kindertagesbetreuung

2.3 Kinder-tagesbetreuung	2013		2020		2021		2022		2023		2024		Ten-denz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
U3													
Betreute Kinder	1.899	38%	2.363	44%	2.287	43%	2.497	48%	2.457	48%	2.420	49%	⇗
davon Kindertages-stätte / Krippe	1.249	25%	1.597	29%	1.578	30%	1.557	30%	1.544	30%	1.533	32%	⇗
Tagespflege	650	13%	766	14%	709	13%	940	18%	913	18%	867	18%	x
Kita: Kinder mit Migrations-hintergrund	216	17%	384	24%	392	25%	409	26%	423	27%	472	30%	⇗
3-6,5 Jahre, Kindertagesstätte													
Betreute Kinder	5.156	84%	5.708	86%	5.736	87%	5.756	86%	5.686	87%	5.658	89%	⇗
mit Migrations-hintergrund	1.413	27%	1.883	33%	1.936	34%	2.033	35%	1.982	35%	1.989	35%	x
Eingliederungshilfe	258	5%	335	6%	349	6%	344	6%	339	6%	337	6%	x

Quelle: 4.041.2, Jugendhilfeplanung; Kita-Bedarfsplanung

Abb. 2.3.1: Betreute Kinder unter 3 Jahren und zwischen 3 und 6,5 Jahren

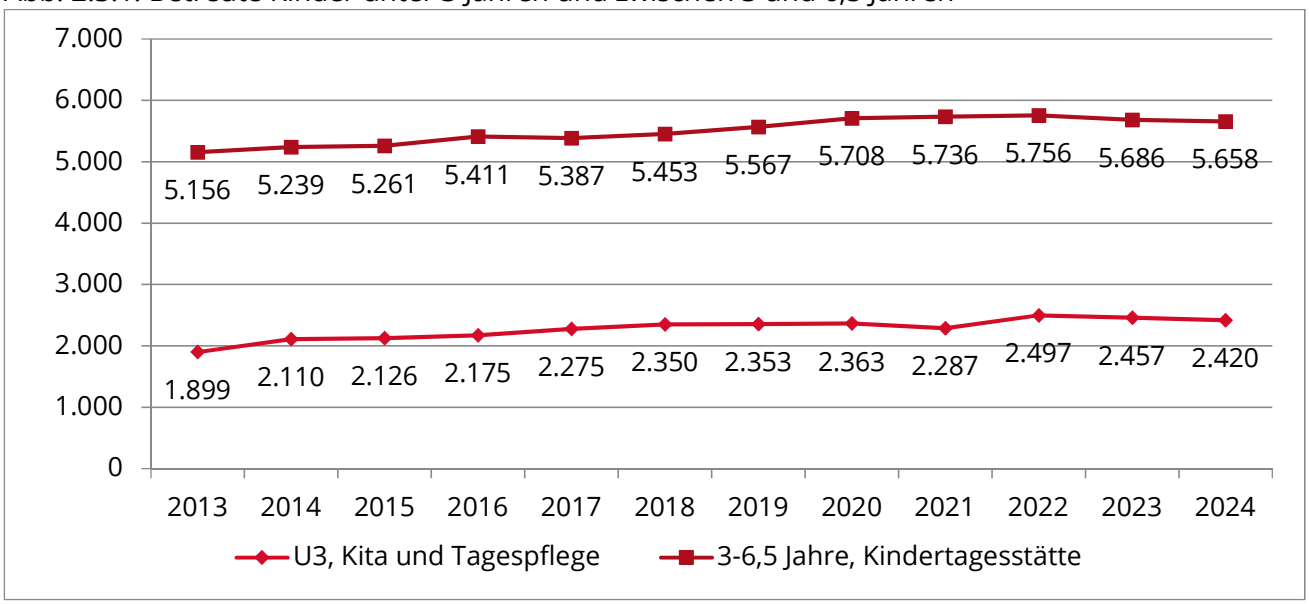

Seit 2013 ist der Anteil der in Tagespflege und Kindertagesstätten betreuten Kinder unter 3 Jahren gestiegen. Auch der Anteil der Kinder über 3 Jahren, die eine Kita besuchen, nahm zu. Es werden dort auch zunehmend mehr Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Der Besuch einer Kita wirkt sich positiv auf die Entwicklung von Kindern und ihre Schulreife aus.

2.4 Kooperation am Übergang Kita-Schule

2.4 Kooperation am Übergang Kita-Schule	2013		2020		2021		2022		2023		2024		Ten-denz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Teilnehmende Schulen*	16	45,7%	27	77,1%	27	77,1%	30	85,7%	31	88,6%	32	91,4%	⇗
Teilnehmende Kitas	50	40,0%	77	59,2%	77	59,2%	81	61,8%	77	59,0%	89	68,0%	⇗

*Der Anteil der teilnehmenden Schulen bezieht sich auf die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck inklusive Außenstellen.

Abb. 2.4.1: Teilnahmezahlen der Kooperation am Übergang Kita-Schule

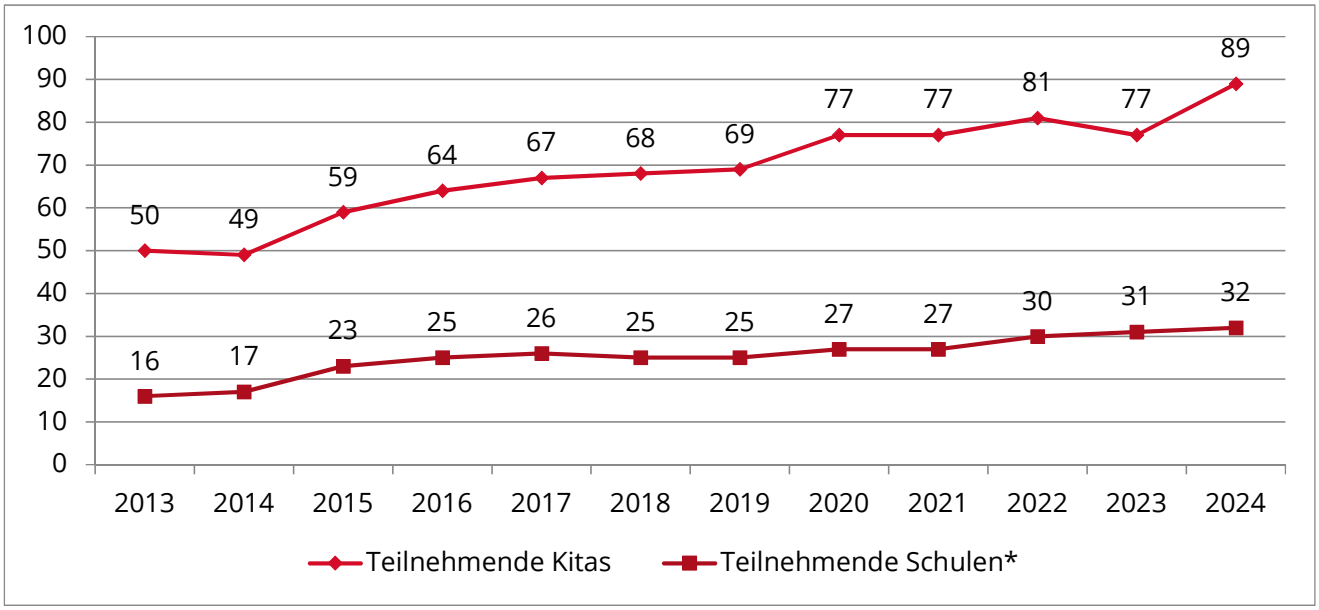

*Der Anteil der teilnehmenden Schulen bezieht sich auf die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck inklusive Außenstellen.

Die Zahl der am Projekt Übergang Kita-Schule teilnehmenden Kindergärten und Schulen ist über die Jahre deutlich gewachsen. Zunehmend mehr Schulen und Kitas gestalten den Übergang gemeinsam und erleichtern den Kindern so den Start in die Schule.

3. Allgemeinbildende Schulen

3.1 Schulen

3.1.1 Gesamtzahl und Grundschulen

3.1 Schulen 3.1.1 Gesamtzahl und Grundschulen	2013/14		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		Ten-denz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Gesamtzahl Schüler:innen (ab 2014 mit DaZ-Basisstufe)	19.867	-	19.698	-	19.839	-	20.299	-	20.624	-	20.708	-	⇗
Grundschulen													
Schüler:innen	6.740	33,9%	7.142	36,3%	7.257	36,6%	7.463	36,8%	7.709	37,4%	7.730	37,3%	⇗
darunter													
weiblich	3.317	49,2%	3.497	49,0%	3.455	47,6%	3.607	48,3%	3.729	48,4%	3.755	48,6%	x
Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	467	6,9%	961	13,5%	908	12,5%	1.156	15,5%	1.324	17,2%	1.481	19,2%	⇗
Schüler:innen 1. Klasse (ohne Stecknitz u. priv.)	1.740	25,8%	1.840	25,8%	1.842	25,4%	1.828	24,5%	2.035	26,4%	1.908	24,7%	x
Plätze in 7 Sozialen Gruppen	52	-	70	-	70	-	65	-	65	-	65	-	x
Ganztagsbetreuung	3.459	51%	4.605	64%	4.900	68%	5.354	72%	5.850	76%	6.075	77%	⇗
davon Ganztagsbetreuung an Grundschulen	3.126	46%	4.499	63%	4.801	66%	5.248	70%	5.744	75%	5.976	76%	⇗
Hort	333	5%	106	1%	99	1%	106	1%	106	1%	99	1%	⇘

Quelle: 4.401.4; Schulamt; 4.401 Fachstelle schulische Ganztags- und Betreuungsangebote; 4.041, Jugendhilfeplanung

Die Zahl der Schüler:innen allgemein und an Grundschulen stieg in den letzten Jahren. Mehr Schüler:innen an Lübecker Schulen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der betreuten Kinder in der schulischen Ganztagsbetreuung stieg über die Jahre massiv. Der Schulträger ist gefordert dem wachsenden Raumbedarf nachzukommen.

Abb. 3.1.1.1: Betreute Grundschulkinder

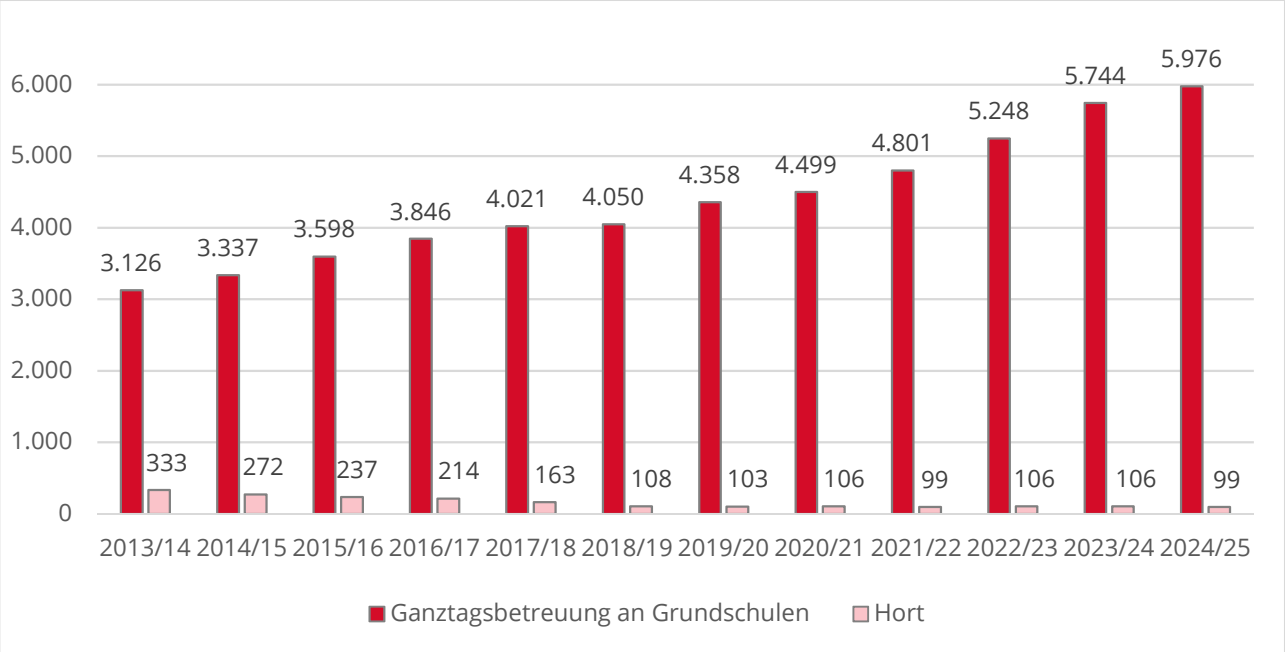

Die Zahl der Grundschüler:innen in der Ganztagsbetreuung an Schulen steigt kontinuierlich und deutlich. Gleichzeitig besucht nur noch 1% der Kinder einen Hort. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen sowie des kommenden Rechtsanspruchs plant der Schulträger den Ausbau der Angebote.

3.1.2 Weiterführende Schulen

3.1 Schulen (Fortsetzung)	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		
3.1.2 Weiterführende Schulen	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Ten-denz
Weiterführende Schulen (ab 2015/16 mit DaZ-Basisstufe)											
Schüler:innen	12.556	100,0%	12.582	100,0%	12.836	100,0%	12.915	100,0%	12.978	100,0%	⇗
Gemeinschaftsschule	6.613	52,7%	6.607	52,5%	6.763	52,7%	6.685	51,8%	6.648	51,2%	x
Gymnasium	5.377	42,8%	5.380	42,8%	5.463	42,6%	5.601	43,4%	5.714	44,0%	x
Förderzentrum	497	4,0%	527	4,2%	555	4,3%	564	4,4%	559	4,3%	x
Abendgymnasium	69	0,5%	68	0,5%	55	0,4%	65	0,5%	57	0,4%	x
darunter weiblich	6.245	49,7%	6.271	49,8%	6.396	49,8%	6.392	49,5%	6.416	49,4%	x
Gemeinschaftsschule	3.183	48,1%	3.212	48,6%	3.282	48,5%	3.226	48,3%	3.197	48,1%	x
Gymnasium	2.879	53,5%	2.869	53,3%	2.920	53,5%	2.973	53,1%	3.023	52,9%	x
Förderzentrum	148	29,8%	153	29,0%	161	29,0%	154	27,3%	169	30,2%	x
Abendgymnasium	35	50,7%	37	54,4%	33	60,0%	39	60,0%	27	47,4%	x
Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	1.095	8,7%	1.144	9,1%	1.670	13,0%	1.785	13,8%	1.935	14,9%	⇗
Gemeinschaftsschule	823	12,4%	837	12,7%	1.320	19,5%	1.266	18,9%	1.389	20,9%	x
Gymnasium	226	4,2%	247	4,6%	257	4,7%	422	7,5%	438	7,7%	⇗
Förderzentrum	44	8,9%	55	10,4%	88	15,9%	92	16,3%	103	18,4%	x
Abendgymnasium	2	2,9%	5	7,4%	5	9,1%	5	7,7%	5	8,8%	x
Quelle: 4.401.4											

Auch die Schüler:innenzahlen an den weiterführenden Schulen steigen weiterhin. In den letzten Jahren verteilten sie sich zu recht konstanten Anteilen auf die Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen an Förderzentren bis zum Vorjahr stieg. Der Anteil der am Förderzentrum beschulten Schüler:innen bleibt vor den Bestrebungen zunehmender Inklusion zu beobachten.

Der Anteil der Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt und an den Gymnasien ist gewachsen. Gleichzeitig besuchen auch weiterhin die meisten Schüler:innen mit Migrationshintergrund eine Gemeinschaftsschule.

3.1.3 Unterstützungsbedarf

3.1 Schulen (Fortsetzung)	2013/14		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		Ten-
3.1.3 Unterstützungsbedarf	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	denz
Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	1.323	6,7%	1.545	7,9%	1.572	7,9%	1.678	8,3%	1.662	8,1%	1.668	8,1%	x
Integrativ beschulte Kinder	859	64,9%	1.048	67,8%	1.045	66,5%	1.123	66,9%	1.098	66,1%	1.109	66,5%	x
Integrationshilfe (inkl. Schulassistenz ab 2015/16; WStdn.)	2.953	-	4.627**	-	4.825**	-	5.067**	-	5.982,5**	-	*	-	⇗
Integrationshilfe VZÄ (Poolkontigent, Puffer, Gymnasien, inkl. Einzelfälle)	*		*		*		129,9		153,4		*		⇗
gravierende Fehlzeiten: Schüler:innen, die 20 Tage oder mehr im 1. Halbjahr fehlten (nur schulamtsgebundene Schulen; **entschuldigtes u. unentschuldigtes** Fernbleiben)***	477	3,5%	508	3,7%	*		*		415	2,9%	*		x
Schüler:innen, die mehr als 20 Tage **unentschuldigt** im 1. Halbjahr fehlten (nur schulamtsgebundene Schulen)***	*		*		135	1,1%	*		102	0,7%	*		x
massive Fehlzeiten: Schüler:innen, die mehr als 40 Tage **unentschuldigt** im 1. Halbjahr fehlten (nur schulamtsgebundene Schulen)***	*		*		*		*		46	0,3%	*		x
Schulsozialarbeit (inkl. KEH)													
Planstellen (Vollzeitäquivalente)	20,5	1 : 969 Schüler:innen	35,0	1 : 563 Schüler:innen	38,2	1 : 519 Schüler:innen	39,9	1 : 509 Schüler:innen	42,5	1 : 485 Schüler:innen	42,0	1 : 493 Schüler:innen	x
DaZ-Schüler:innen Basisstufe	-		305	1,5%	322	1,6%	760	3,7%	627	3,0%	496	2,4%	x

Quelle: Schulamt; 4.401.4; 4.401.2; 4.401 Fachstelle schulische Ganztags- und Betreuungsangebote; 4.510 Familienhilfen

* Keine Daten vorliegend.

** Die Gymnasien und berufsbildenden Schulen erhalten die Integrationshilfen mittlerweile nicht mehr aus dem I-Pool. Neben den Poolstunden werden folglich weitere Stunden an den Schulen geleistet. Die Zahl enthält die Wochenstunden des I-Pools inkl. Nachsteuerungen und Wochenstunden an den Gymnasien sowie Einzelfälle innerhalb des Pools. I-Hilfe-Einzelfälle außerhalb des Pools sind nicht in der entsprechenden Stundensumme enthalten.

*** Die Darstellung der in größerem Umfang fehlenden Schüler:innen („Schulabsentismus“) wurde in den letzten Jahren verändert, so dass nicht in jedem Jahr alle Daten vorliegen. Aktuell werden verschiedene Fehlzeiten erhoben, da so differenzierter gesteuert werden kann. Die Zahl der entschuldigt dem Unterricht Fernbleibenden umfasst sowohl Kinder mit Beurlaubung bzw. längerer/chronischer Erkrankung, bei denen in der Regel keine Schulverweigerung vorliegt, als auch mit Billigung oder Einverständnis der Eltern fehlende Kinder aus Gründen wie Leistungsangst, Mobbing, Trennungsangst oder fehlender Unterstützung/Ablehnung des Schulbesuchs durch die Eltern o.ä. („Schulverweigerung“ oder „Zurückhalten“).

Der Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lag in den letzten Jahren bei rund 8%. Von ihnen wurden in den letzten Jahren zunehmend weniger Kinder integrativ beschult. In diesem Jahr liegt die Quote wieder etwas höher.

Das Angebot schulischer Unterstützungsangebote wie Integrationshilfe und Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren erhöht.

Abb. 3.1.3.1: DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe

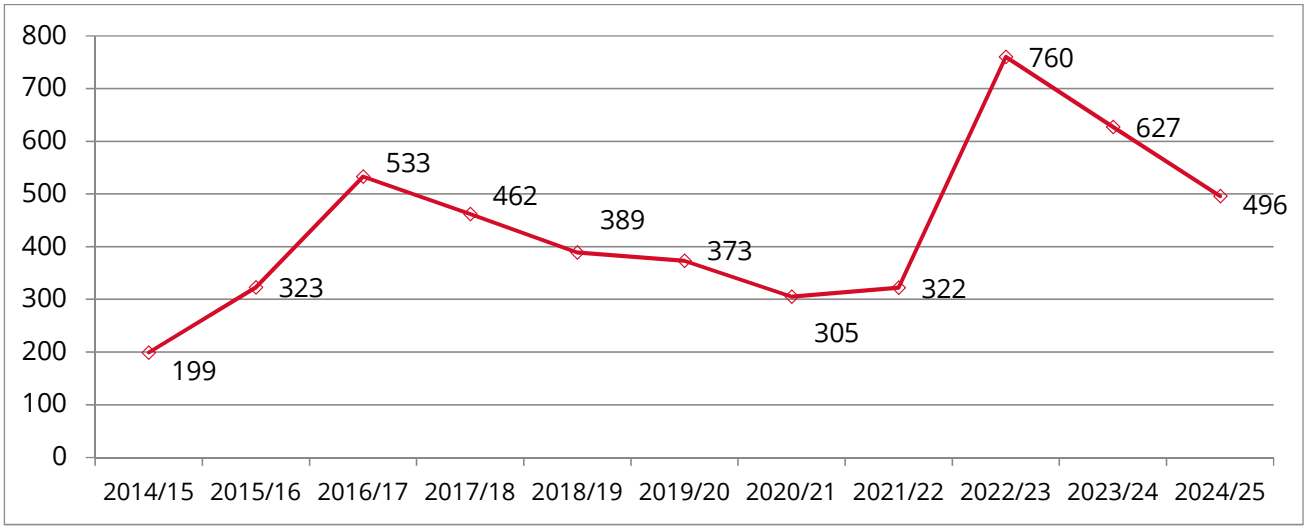

Nach einem Maximum im Schuljahr 2016/17 und dem Absinken in den Folgejahren gibt es seit Herbst 2021 in den allgemeinbildenden Schulen wieder mehr DaZ-Schüler:innen. Im Jahr 2022/23 hatte sich die Zahl der DaZ-Schüler:innen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. In 2023/24 und 2024/25 ging die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe wieder zurück.

3.2 Abschlüsse

3.2 Abschlüsse (ohne Abendgym.)	Sommer 2013		Sommer 2020		Sommer 2021		Sommer 2022		Sommer 2023		Sommer 2024		Tendenz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Abschlüsse	2.011	100,0%	1.770	100,0%	1.784	100,0%	1.877	100,0%	1.894	100,0%	1.872	100,0%	x
ohne Abschluss/ Förderschulabschluss G	92	4,6%	113	6,4%	76	4,3%	146	7,8%	119	6,3%	157	8,4%	x
Förderschulabschluss L	73	3,6%	67	3,8%	73	4,1%	58	3,1%	73	3,9%	90	4,8%	x
1. allgemeinbildender Schulabschluss	536	26,7%	317	17,9%	305	17,1%	340	18,1%	344	18,2%	330	17,6%	x
Mittlerer Schulabschluss	656	32,6%	528	29,8%	534	29,9%	561	29,9%	606	32,0%	531	28,4%	x
Fachhochschulreife	45	2,2%	61	3,4%	84	4,7%	71	3,8%	94	5,0%	92	4,9%	x
Allgem. Hochschulreife	609	30,3%	684	38,6%	712	39,9%	701	37,3%	658	34,7%	672	35,9%	x
darunter weiblich	957	47,6%	850	48,0%	884	49,6%	955	50,9%	938	49,5%	899	48,0%	x
ohne Abschluss/ Förderschulabschluss G	46	50,0%	43	38,1%	26	34,2%	66	45,2%	56	47,1%	63	40,1%	x
Förderschulabschluss L	31	42,5%	26	38,8%	34	46,6%	26	44,8%	22	30,1%	31	34,4%	x
1. allgemeinbildender Schulabschluss	220	41,0%	113	35,6%	134	43,9%	162	47,6%	155	45,1%	128	38,8%	x
Mittlerer Schulabschluss	329	50,2%	262	49,6%	252	47,2%	284	50,6%	274	45,2%	258	48,6%	x
Fachhochschulreife	23	51,1%	27	44,3%	44	52,4%	34	47,9%	58	61,7%	53	57,6%	x
Allgem. Hochschulreife	308	50,6%	379	55,4%	394	55,3%	383	54,6%	373	56,7%	366	54,5%	x
darunter Abschlüsse an Förderzentren													
ohne Abschluss / Förderschulabschluss G	17	22,7%	19	38,0%	24	51,1%	34	56,7%	21	36,2%	39	51,3%	x
Förderschulabschluss L	53	70,7%	22	33,8%	23	34,3%	20	29,9%	33	49,3%	36	53,7%	x
1. allgemeinbildender Schulabschluss	5	6,7%	9	13,8%	0	0,0%	6	9,0%	4	6,0%	1	1,5%	x
Quelle: 4.401, Schulstatistik													

*Anmerkung: Veränderte Anteile im Sommer 2016 durch doppelten Abiturjahrgang; G = Geistige Entwicklung, L = Lernen

Abb. 3.2.1: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

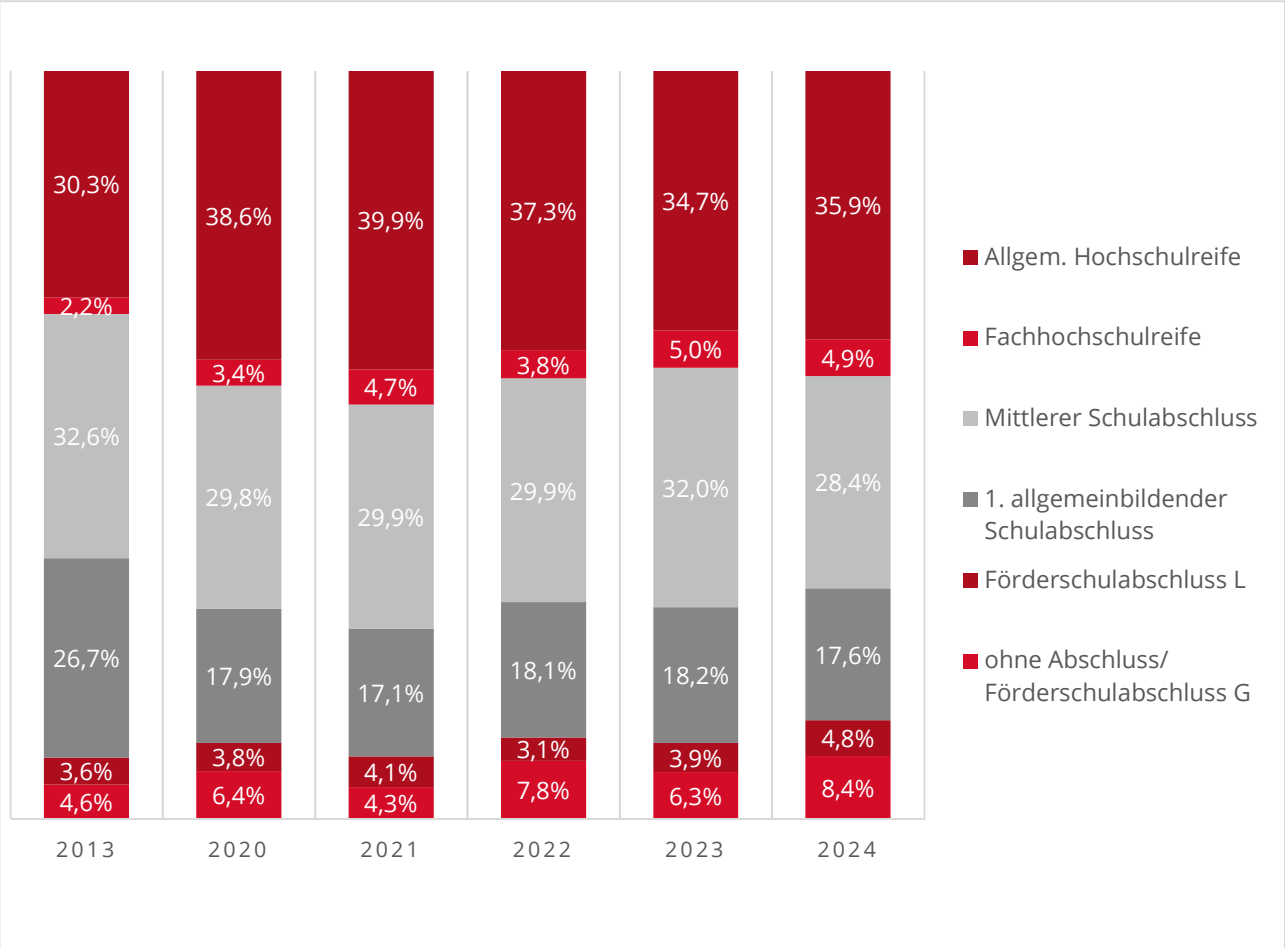

*Anmerkung: Veränderte Anteile im Sommer 2016 durch doppelten Abiturjahrgang; G = Geistige Entwicklung, L = Lernen; Summe teilweise > 100% durch Rundung der Einzelwerte.

Der Anteil der Jugendlichen ohne Abschluss bzw. mit Förderschulabschluss ist im aktuellen Jahr wieder höher. Besonders Jugendliche, die vor kurzem ohne Deutschkenntnisse nach Lübeck kamen, haben Schwierigkeiten, in der kurzen Zeit ausreichend Deutsch zu lernen, um einen Abschluss an allgemeinbildenden Schulen zu erwerben. Sie wechseln häufig auf berufsbildende Schulen, um dort einen Abschluss zu erlangen.

Allgemein ist der Anteil der Jugendlichen ohne oder mit Förderschulabschluss jährlichen Schwankungen unterworfen.

In 2021 war der Anteil der Abgänger:innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss geringer als in den Vorjahren. Im Sommer 2022 lag der Anteil wieder auf hohem Niveau. Ein Grund könnte die Möglichkeit sein, aufgrund einer Sonderregelung wegen der Coronavirus-Pandemie eine Klasse ohne Anrechnung zu wiederholen. Eventuell wurde der Abgang nur um ein Jahr verschoben.

4. Außerschulische Bildung und Unterstützung für Jugendliche

4.1 Jugendzentren

4.1 Angebote	2013		2020		2021		2022		2023		2024		Tendenz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Städtische Jugendzentren	7	-	7	-	7	-	7	-	7	-	7	-	⇨
Jugendzentren freier Träger	10	-	9	-	10	-	10	-	10	-	10	-	⇨
Jugendverbandsarbeit	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	⇨
Träger Straßensozialarbeit (flexibler Einsatz der Mitarbeiter:innen an versch. Standorten)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	⇨
Hauptamtliche Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	39,875	1 : 677 Jugend-liche (10 bis 22 Jahre)	52,2	1 : 512 Jugend-liche (10 bis 22 Jahre)	53,0	1 : 502 Jugend-liche (10 bis 22 Jahre)	54,8	1 : 492 Jugend-liche (10 bis 22 Jahre)	53,0	1 : 511 Jugend-liche (10 bis 22 Jahre)	54,0	1 : 503 Jugend-liche (10 bis 22 Jahre)	x
Regelmäßige Besucher:innen** (1x / Woche bzw. 2-3x / Monat)	575	2,1%	998	3,7%	961	3,6%	1.294	4,8%	1.654	6,1%	2.313	8,5%	⇗
regelmäßige Angebote	k.A.		162		173		207		218		221		⇗
Quelle: 4.513 Jugendarbeit													

** Regelmäßige Besucher:innen sind junge Menschen, die den Mitarbeiter:innen namentlich bekannt sind und die die Einrichtung etwa 1x wöchentlich / 2-3x im Monat besuchen und die inhaltlichen Angebote nutzen.

Abb. 4.1.1: Potentielle Nutzer:innen pro Hauptamliche:r in Jugendzentren

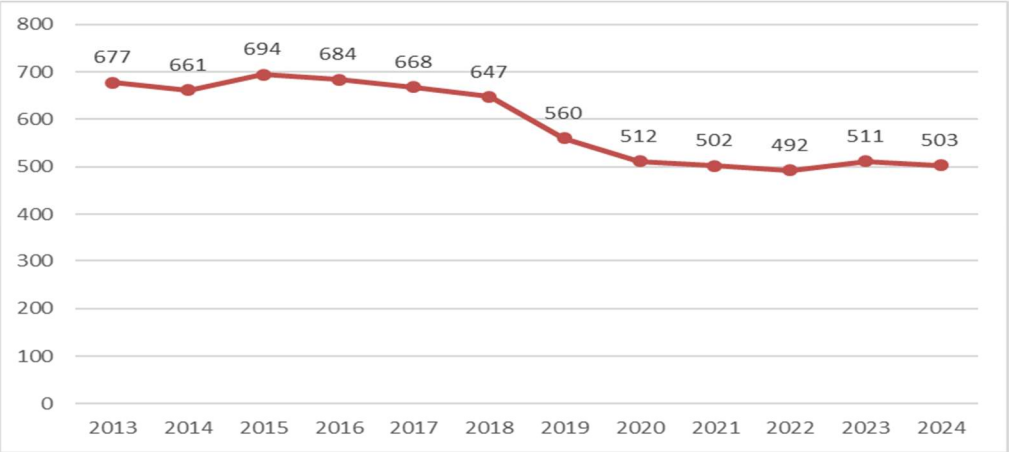

Die Zahl der Jugendzentren ist über die Jahre konstant. In den letzten Jahren hatte sich jedoch der Personalschlüssel in den Jugendzentren kontinuierlich bis 2022 verbessert. Aktuell steht eine hauptamtliche Person für 503 potentielle Nutzer:innen im Hauptnutzer:innenalter zwischen 10 und 22 Jahren zur Verfügung. Auch die Zahlen der regelmäßigen Angebote und der Besucher:innen sind gestiegen.

4.2 Jugendberufsagentur JBA - Team Jugendhilfe

4.2. Jugendberufs-agentur - Team Jugendhilfe	2020		2021		2022		2023		2024		Ten-denz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Klient:innen	326	100%	253	100,0%	382	100,0%	344	100,0%	349	100,0%	x
darunter weiblich	142	43,6%	117	46,2%	184	48,2%	168	48,8%	162	46,4%	x
davon	321		236		305		331		336		
15 - 17 Jahre	114	35,5%	126	53,4%	150	49,2%	68	20,5%	70	20,8%	x
18 - 25 Jahre	207	64,5%	110	46,6%	155	50,8%	263	79,5%	266	79,2%	x
darunter Geflüchtete	21	6%	16	6%	24	6%	23	7%	36	10%	⇗
Schulabschlüsse	214	66%	154	61%	187	49%	157	46%	221	63%	x
kein Abschl.	66	31%	43	28%	50	27%	55	29%	66	35%	x
FSA	18	8%	9	6%	3	2%	6	3%	8	4%	x
ESA	83	39%	69	45%	81	43%	75	40%	81	43%	x
MSA	35	16%	27	18%	38	20%	54	29%	54	29%	⇗
(F)HR	11	5%	6	4%	15	8%	22	12%	12	6%	x
Sonstige	1	0,5%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	x

Quelle: Jugendberufsagentur - Team Jugendhilfe

* Die Zahlen für 2019 fallen geringer aus, da die Jugendberufsagentur erst im Oktober 2019 eröffnet wurde. Daher sind die Zahlen ab 2020 dargestellt.

Abb. 4.2.1: Schulabschlüsse der Klient:innen der JBA – Team Jugendhilfe sowie aller Abgänger:innen von allgemeinbildenden Schulen (Durchschnitt mehrere Jahre; aufgerundet)

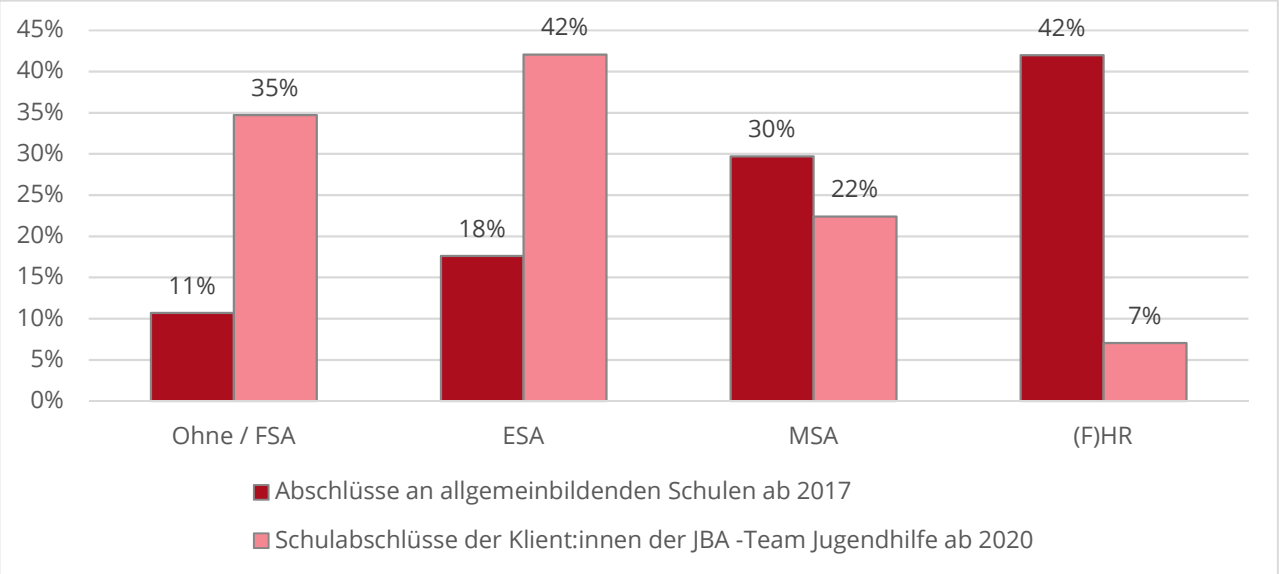

Anmerkung: Summe teilweise > 100% durch Rundung der Einzelwerte.

Da die Jugendberufsagentur erst in 2019 eröffnet wurde, liegt nur ein geringer Vergleichszeitraum vor. Einflüsse auf die Inanspruchnahme durch die Coronavirus-Pandemie sind zu vermuten. Dem Auftrag der JBA entsprechend weisen die Klient:innen des Teams Jugendhilfe vor allem keinen oder niedrige Schulabschlüsse auf. Der Großteil der zwischen 2020 und 2024 beim Team Jugendhilfe Ratsuchenden (Angaben von im Schnitt 57% der Personen) hatte den ESA erworben, gut ein Drittel wies keinen oder einen Förderschulabschluss auf. Zunehmend mehr Geflüchtete wurden beraten. Die Ratsuchenden sind vor allem männlich und aktuell meist zwischen 18 und 25 Jahren.

5. Berufsbildung

5.1 Berufsbildende Schulen

5.1 Berufsbildende Schulen	2013/14		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		Ten-denz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Schüler:innen an berufsbildenden Schulen der HL**	11.342	100,0%	9.664	100,0%	9.389	100,0%	8.993	100,0%	9.017	100,0%	8.888	100,0%	x
darunter weiblich	4.851	42,8%	3.978	41,2%	3.900	41,5%	3.681	40,9%	3.605	40,0%	3.515	39,5%	x
Schüler:innen DaZ (nur AVSH/BIK-DAZ)	38	-	133	-	167	-	231	-	301	-	237	-	x
Schüler:innen aus Förderzentren im Einstiegsjahrgang, ab 2017/18 SuS mit Förderschul-abschluss	57	1,8%	47	1,1%	75	1,6%	46	1,1%	66	1,5%	67	1,6%	x
Schüler:innen mit Förderbedarf (ab SJ 21/22 nur mit Nachweis)	*	*	158	1,6%	63	0,7%	85	0,9%	219	2,4%	209	2,4%	x
Sektoren des Berufsbildungs-bereichs (**Schulen der HL**)													
Duales System	*	*	6.131	75,5%	5.989	75,3%	5.665	74,0%	5.632	72,4%	5.471	71,3%	↘
Schulberufs-system	*	*	744	9,2%	723	9,1%	769	10,0%	882	11,3%	939	12,2%	↗
Übergangs-system	*	*	1.246	15,3%	1.238	15,6%	1.225	16,0%	1.262	16,2%	1.266	16,5%	↗

Quelle: 4.401, Berufsschulstatistik; Kommunale Bildungsdatenbank

*Daten liegen nicht vor.

**Alle Schulformen der berufsbildenden Schulen in Trägerschaft der HL (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Abb. 5.1.1: Schüler:innen an berufsbildenden Schulen

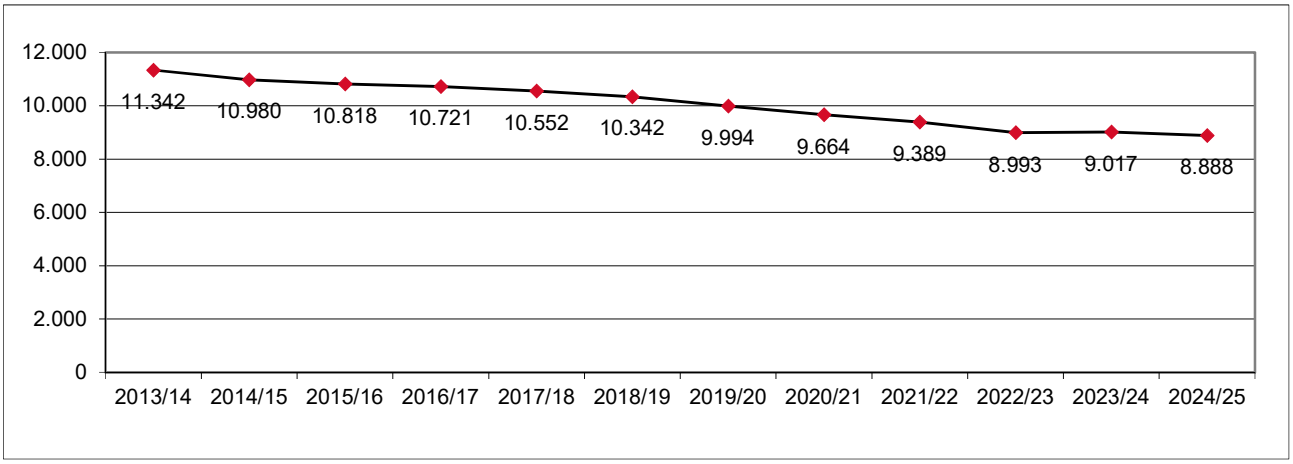

Die Zahl der Schüler:innen an berufsbildenden Schulen ist über die Jahre sinkend. Gleichzeitig sank der Frauenanteil. Zunehmend mehr Jugendliche wurden im Schulberufs- und Übergangssystem ausgebildet, dementsprechend sank der Anteil im Dualen System.

5.2 Abschlüsse

5.2 Abgänge im Sommer des Jahres	Sommer 2013		2020		2021		2022		2023		2024		Tendenz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Abgänger:innen der Berufsbildenden Schulen der HL insgesamt	7.386	100,0%	4.838	100,0%	4.518	100,0%	4.876	100,0%	4.475	100,0%	4.476	100,0%	x
davon mit Abgangszeugnis	2.539	34,4%	1.895	39,2%	1.588	35,1%	2.021	41,4%	1.735	38,8%	1.823	40,7%	x
davon mit Abschlusszeugnis	4.847	65,6%	2.943	60,8%	2.930	64,9%	2.855	58,6%	2.740	61,2%	2.650	59,2%	x
von denen mit Abschluss													
Berufsschüler:innen mit Ausbildungsverhältnis	2.944	60,7%	1.583	53,8%	1.534	52,4%	1.647	57,7%	1.544	56,4%	1.477	55,7%	x
Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverh.	124	2,6%	417	14,2%	381	13,0%	300	10,5%	331	12,1%	330	12,5%	x
Ausbildungsvorbereitendes Jahr	128	2,6%	*388*	*13,2%*	*343*	*11,7%*	*270*	*9,5%*	*259*	*9,5%*	*261*	*9,8%*	x
Berufsvorbereitende Maßnahmen	62	1,3%	*29*	*1,0%*	*38*	*1,3%*	*30*	*1,1%*	*72*	*2,6%*	*69*	*2,6%*	x
Berufsgrundbildungsjahr	21	0,4%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Berufsfachschule I + III	690	14,2%	468	15,9%	512	17,5%	456	16,0%	435	15,9%	441	16,6%	x
Berufsoberschule (Abitur)	147	3,0%	39	1,3%	54	1,8%	51	1,8%	41	1,5%	27	1,0%	↘
Fachoberschule (FHR)	117	2,4%	45	1,5%	45	1,5%	33	1,2%	28	1,0%	33	1,2%	↘
Berufl. Gymnasium	224	4,6%	197	6,7%	172	5,9%	146	5,1%	146	5,3%	153	5,8%	x
Fachschule (FHR)	390	8,0%	194	6,6%	232	7,9%	222	7,8%	215	7,8%	189	7,1%	↘
Abgänger:innen													
Abgänger:innen (alle Träger)	7.411	100,0%	4.674	100,0%	4.845	100,0%	4.704	100,0%	*	*	*	*	x
Berufsschule	4.675	63,1%	3.417	73,1%	3.633	75,0%	3.507	74,6%	*	*	*	*	x
Berufsfachschule	1.336	18,0%	633	13,5%	618	12,8%	663	14,1%	*	*	*	*	x
Berufl. Gymnasium	399	5,4%	213	4,6%	195	4,0%	132	2,8%	*	*	*	*	x
Fachoberschule	177	2,4%	63	1,3%	51	1,1%	48	1,0%	*	*	*	*	x
Berufsoberschule	204	2,8%	78	1,7%	93	1,9%	75	1,6%	*	*	*	*	x
Fachschule	384	5,2%	270	5,8%	255	5,3%	279	5,9%	*	*	*	*	x
Schule des Gesundheitswesens	236	3,2%	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	x
Abgänger:innen mit Abschlusszeugnis (alle Träger)	5.064	68,3%	4.179	89,4%	4.377	90,3%	4.293	91,3%	*	*	*	*	x
Berufsschule	3.253	69,6%	3.006	88,0%	3.273	90,1%	3.216	91,7%	*	*	*	*	x
Berufsfachschule	817	61,2%	555	87,7%	546	88,3%	558	84,2%	*	*	*	*	x
Berufl. Gymnasium	233	58,4%	213	100,0%	195	100,0%	132	100,0%	*	*	*	*	x
Fachoberschule	128	72,3%	57	90,5%	45	88,2%	45	93,8%	*	*	*	*	x
Berufsoberschule	141	69,1%	72	92,3%	72	77,4%	66	88,0%	*	*	*	*	x
Fachschule	280	72,9%	267	98,9%	246	96,5%	276	98,9%	*	*	*	*	x
Schule des Gesundheitswesens	212	89,8%	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	x
Quelle: 4.401, Berufsschulstatistik; Kommunale Bildungsdatenbank													

*Daten lagen im April 2025 nicht vor. Daten zu Schulen des Gesundheitswesens liegen wegen fehlender Gesetzesgrundlage für die Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 nicht vor.
**Anmerkung: Ab Sommer 2017 wurde die Systematik der Erfassung der Berufsschüler:innen ohne Ausbildung verändert. Die Zahl der Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis verteilt sich auf Schüler:innen in der Ausbildungsvorbereitung AVSH sowie in spezielle Berufsintegrationsklassen für Schüler:innen mit Bedarf an Deutsch-als-Zweitsprache BIK-DaZ.

Abb. 5.2.1: Anzahl der Abgänger:innen mit Abgangs- und mit Abschlusszeugnis an berufsbildenden Schulen der HL

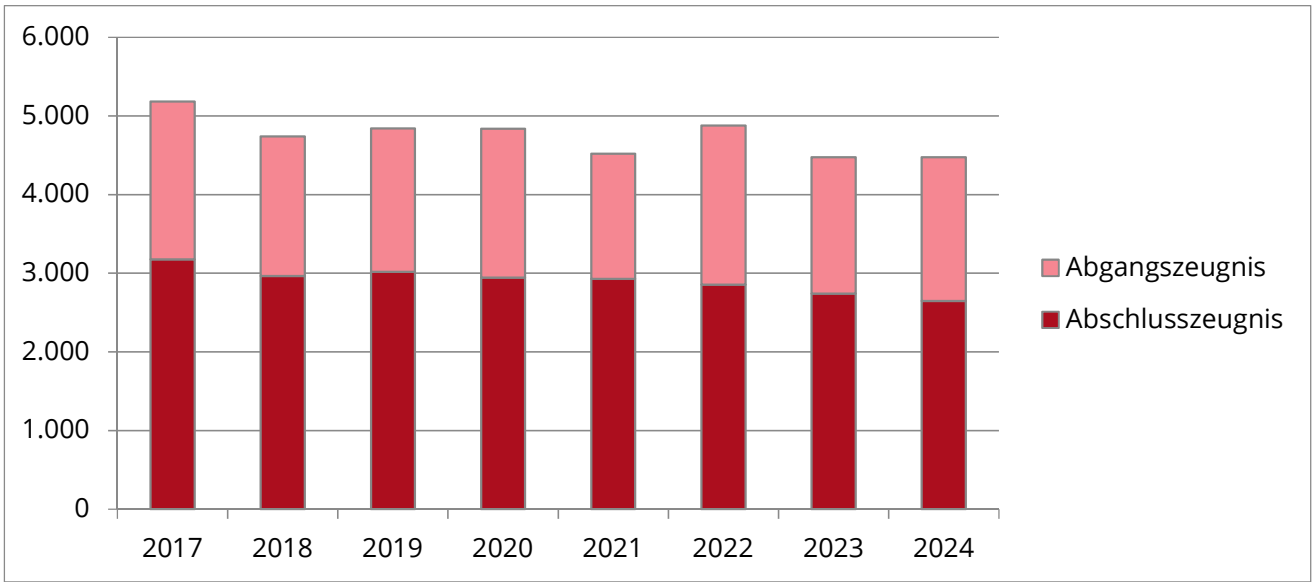

*Anmerkung: Abschlusszeugnis = erfolgreicher Abschluss (des schulischen Teils) des Bildungsganges; Abgangszeugnis = Nicht-Bestehen oder vorzeitiges Verlassen des Bildungsganges (Wechsel des Bildungsganges, Schulwechsel, Wegzug, Abbruch, ...).

Rund 60% der Jugendlichen verlassen jedes Jahr die berufsbildende Schule mit Abschlusszeugnis und schlossen folglich den gewählten Bildungsgang erfolgreich ab. Rund 40% erhalten jährlich ein Abgangszeugnis, weil sie Prüfungen nicht bestanden haben oder den Bildungsgang vorzeitig verließen / wechselten. Über die Hälfte der erfolgreichen Absolvent:innen besaß ein Ausbildungsverhältnis.

6. Hochschulen

6.1 Studierende (ohne priv. Hochschulen)	WS 2013/14		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		Tendenz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Studierende WS	8.915	100%	13.850	100,0%	13.496	100,0%	13.358	100,0%	13.264	100,0%	↘
darunter weiblich	3.514	39,4%	6.107	44,1%	6.053	44,9%	6.061	45,4%	6.034	45,5%	↗
davon Studierende an											
Universität zu Lübeck	3.471	100%	5.968	100%	5.931	100%	5.958	100%	6.069	100%	↗
darunter weiblich	1.893	54,5%	3.669	61,5%	3.648	61,5%	3.704	62,2%	3.755	61,9%	↗
TH Lübeck	4.303	100%	5.204	100%	5.138	100%	4.970	100%	4.765	100%	↘
darunter weiblich	1.252	29,1%	1.648	31,7%	1.637	31,9%	1.559	31,4%	1.486	31,2%	↘
Musikhochschule Lübeck	411	100%	390	100%	404	100%	416	100%	442	100%	↗
darunter weiblich	219	53,3%	214	54,9%	215	53,2%	228	54,8%	238	53,8%	x
FH des Bundes für öffentliche Verwaltung - FB Bundespolizei	730	100%	2.288	100%	2.023	100%	2.014	100%	1.988	100%	↘
darunter weiblich	150	20,5%	576	25,2%	553	27,3%	570	28,3%	555	27,9%	↗

Quelle: Statistisches Bundesamt: Studierende an Hochschulen (für das letzte WS vorläufige Daten)

Abb. 6.1.1: Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen im WS 2024/25

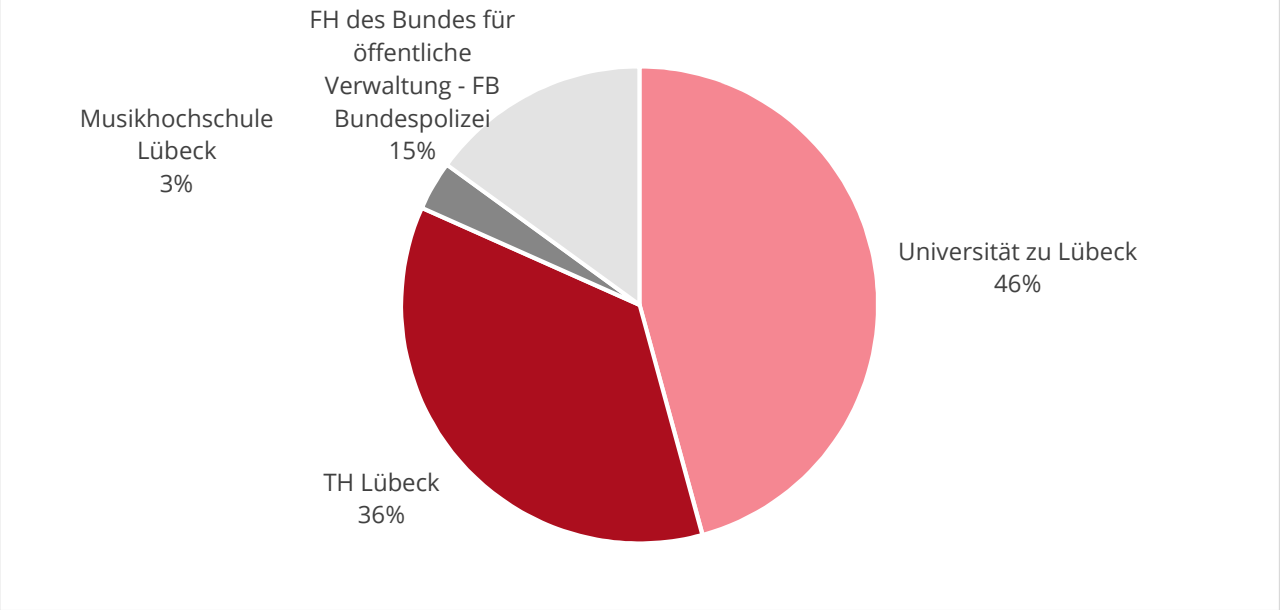

Zuletzt sanken die Studierendenzahlen in Lübeck leicht und blieben nun auf ähnlichem Niveau. Dabei steigen die Zahlen an der Universität und der Musikhochschule weiterhin. Die meisten Studierenden besuchen wie zuvor die Universität oder die Technische Hochschule. Der Anteil der Frauen an den Hochschulen ist gestiegen.

7. Weiterbildung

7.1 VHS		2013 Anzahl	2013 Anteil	2020 Anzahl	2020 Anteil	2021 Anzahl	2021 Anteil	2022 Anzahl	2022 Anteil	2023 Anzahl	2023 Anteil	2024 Anzahl	2024 Anteil	Tendenz
Kursbelegungen		10.100	100,0%	6.182	100,0%	3.006	100,0%	6.853	100,0%	8.042	100,0%	8.620	100,0%	↗
Kursbelegungen	Frauen	6.926	72,5%	4.276	71,5%	1.975	68,0%	4.662	70,3%	5.634	70,3%	5.566	67,1%	x
	Männer	2.631	27,5%	1.707	28,5%	928	32,0%	1.972	29,7%	2.383	29,7%	2.731	32,9%	x
Kursbelegungen Deutsch als Fremdsprache		1.625	16%	1.451	23%	1.139	38%	2.788	41%	3.190	40%	3.466	40%	x
Unterrichtseinheiten Kurse Gesamt, inkl. Auftragskurse		25.688	100%	20.044	100%	16.918	100%	34.166	100%	32.415	100%	35.149	100%	x
darunter Unterrichtseinheiten Deutsch als Fremdsprache, inkl. Auftragskurse		10.544	41%	12.684	63%	12.298	73%	24.320	71%	22.092	68%	23.352	66%	x
Quelle: VHS-Statistik														

Abb. 7.1.1: Kursbelegungen 2024 an der VHS nach Geschlecht

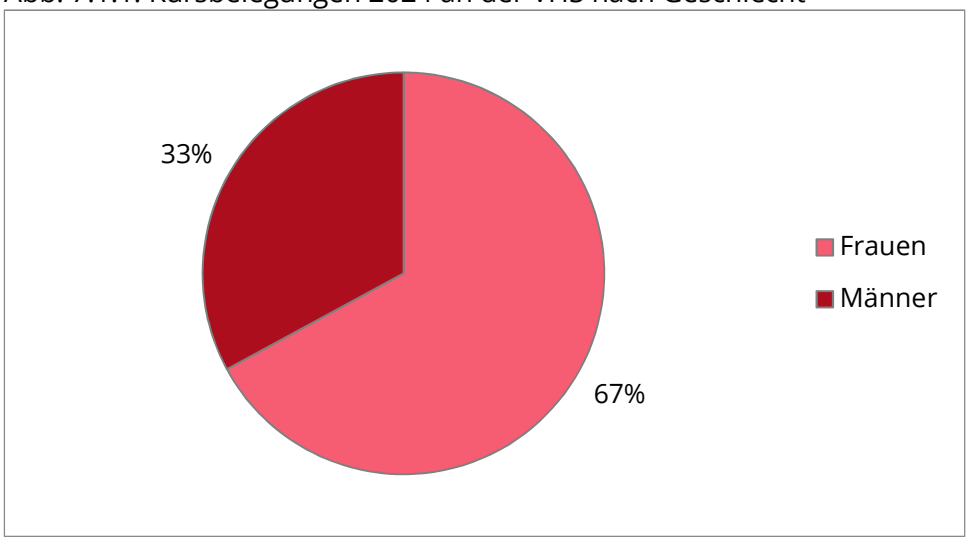

Die Teilnahmezahlen an VHS-Veranstaltungen sind nach einem Einbruch aufgrund der Coronavirus-Pandemie wieder gestiegen. Mehr als zwei Drittel der Kurse an der Volkshochschule werden in jedem Jahr von Frauen belegt. Rund 40% der Kursbelegungen erfolgten zuletzt in Deutsch-als-Fremdsprache-Kursen.

Abb. 7.1.2: Unterrichtseinheiten an der VHS

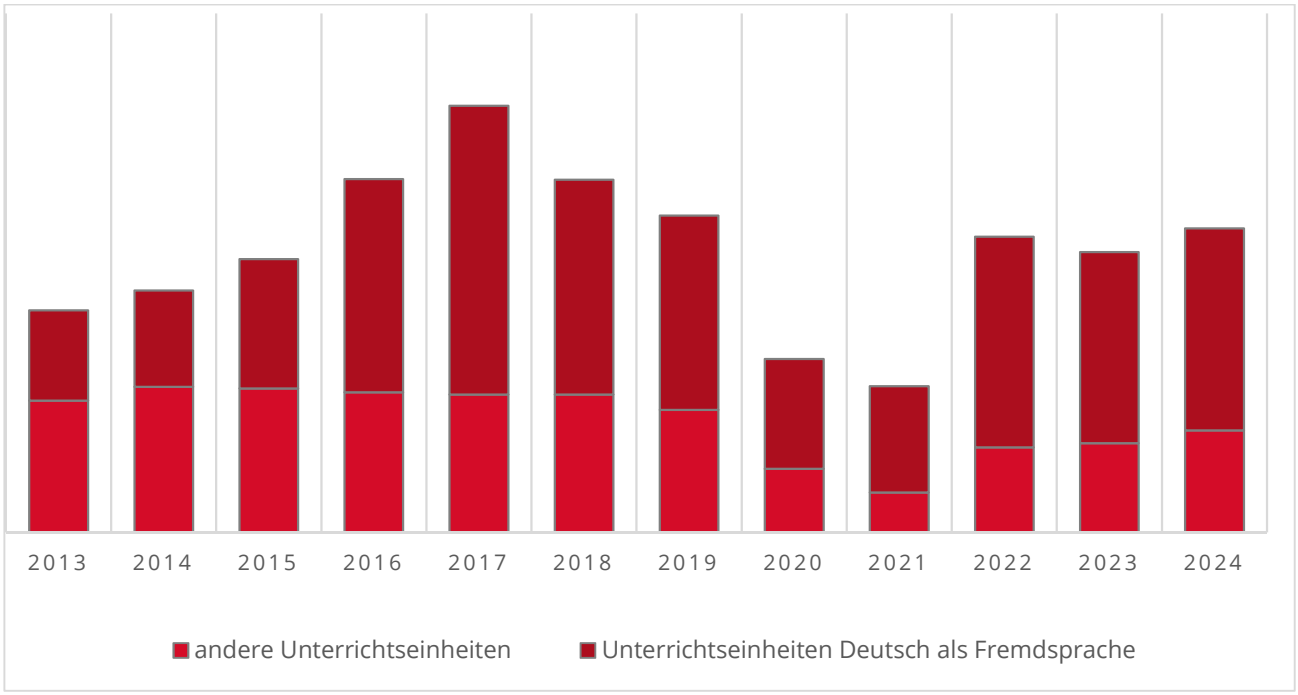

Ab 2022 wurden wieder deutlich mehr Kurse angeboten. Von den erteilten VHS-Unterrichtsstunden in 2024 waren 66 % Deutsch-als-Fremdsprache-Kurse. Die Grafik verdeutlicht den zeitweise starken Anstieg der Unterrichtseinheiten in Deutsch als Fremdsprache, der jeweils mit der Ausweitung des Angebots aufgrund des stärkeren Zuzuges von Geflüchteten zusammenhing.

8. Nachbarschaftsbüros

8. Nachbarschaftsbüros	2013		2020		2021		2022		2023		2024		Tendenz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Nachbarschaftsbüros	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-	⇨
durchgeführte Soziale Beratungen*	-	-	2.939	-	3.030	-	2.349	-	2.428	-	2.074	-	x
Quelle: 4.513 Jugendarbeit													

*Soziale Beratungen umfassen verschiedene Themenbereiche wie z.B. Behörden-angelegenheiten, Wohnen, finanzielle Fragen, Familie, Nachbarschaft oder Gesundheit.

Abb. 8.1.1: Anzahl Soziale Beratungen in den Nachbarschaftsbüros

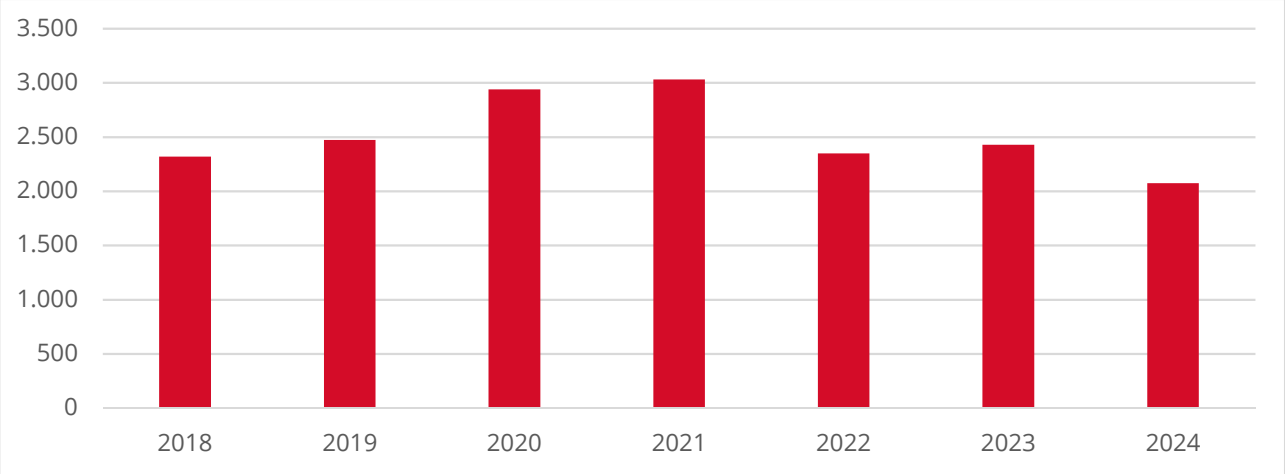

Die fünf Nachbarschaftsbüros verzeichneten während der Corona-Pandemie einen vorübergehenden Anstieg an Beratungsanfragen, der inzwischen wieder auf Normalniveau gesunken ist.

9. Familien- und Bildungsportal

9.1 Nutzung	2013		2020		2021		2022		2023		2024		Ten-denz
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Besuche Familien- und Bildungsportal	-	-	172.970	–	162.054	–	173.255	–	154.718	–	145.360	–	x

Quelle: 4.401, Bildungsmonitoring, Portalstatistik (Matomo)

Abb. 9.1: Seitenbesuche Familien- und Bildungsportal

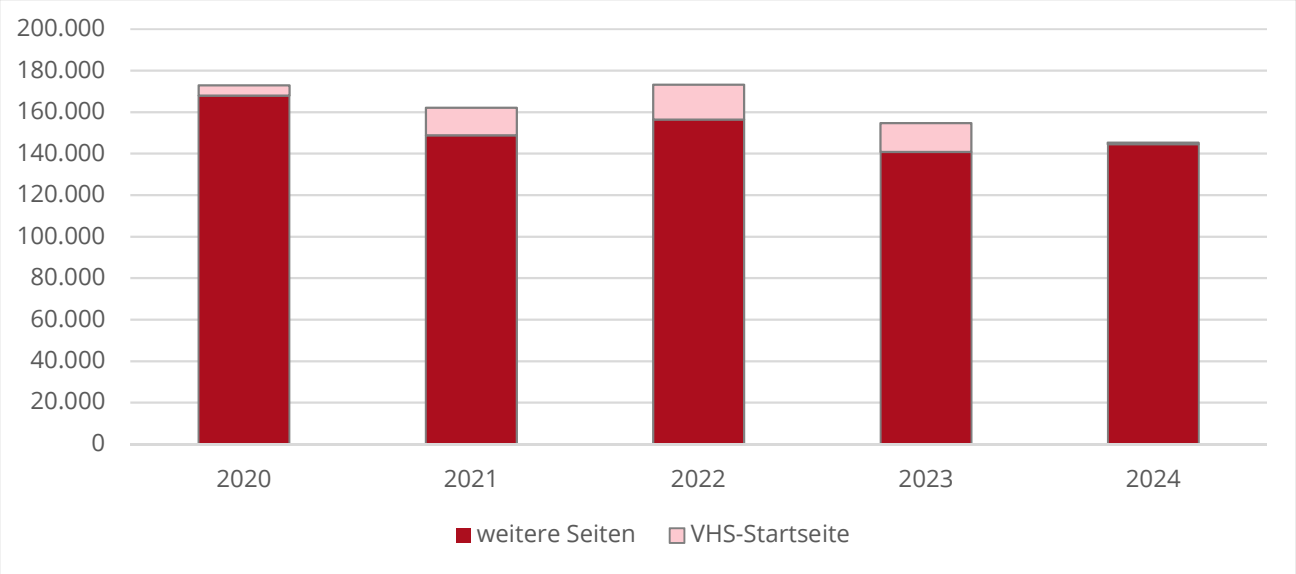

Das Familien- und Bildungsportal weist über die letzten Jahre stabile Nutzungszahlen mit jährlichen Schwankungen auf. Erkennbar ist, dass die Zugriffe auf die VHS-Seiten zuletzt nicht mehr über das Portal gelenkt wurden, so dass die Gesamtzahl entsprechend niedriger ausfällt.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2025/14311-01**
öffentlich

Lübeck, 29.07.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.021 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Michael Mühleis (E-Mail: michael.muehleis@luebeck.de Telefon: 122-4461)

Ergänzungsbericht zum Bericht VO/2025/14311 Mehrgenerationenhaus Eichholz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichtsauftrag aus VO/2024/13683-02

„Bezüglich der Finanzierungslücke bei der städtischen Förderung für das MehrgenerationenhausLübeck-Eichholz wird die Verwaltung gebeten, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Februar 2025einen Bericht vorzulegen, der Vorschläge zur auskömmlichen Finanzierung aufzeigt.“

Der dazu erstellte Bericht VO/2025/14311 wurde am 22.07.2025 im Hauptausschuss behandelt. Die dabei zur finanziellen Situation des MGH aufgeworfenen Fragen sollen nun mit dieser Ergänzung wie folgt eingehender erläutert werden:

Bericht:

Situation bis einschließlich Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2024

Bis Ende 2024 war das MGH personell lediglich mit einer Halbtagskraft ausgestattet. Die laufenden Kosten für den Betrieb betrugen dabei rund 80.000€, während auf der Einnahmeseite lediglich 50.000€ zu veranschlagen waren. Im wirtschaftlichen Ergebnis ergab sich für die BQL daraus im Jahresabschluss ein Defizit von zuletzt knapp 30.000€, wie sich aus der nachstehenden Aufstellung ergibt.

MGH - Kosten 2024	
Personalkosten	-30.644,64 €
Nebenkosten (Sach- und Gemeinkosten)	-37.034,99 €
Berufsgenossenschaft	-119,51 €
Laufende Maßnahmekosten	-5.198,69 €
Sonstige Aufwendungen	-7.000,00 €

Summe	**-79.997,83 €**
MGH - Förderung 2024	
Förderung Bund (Festbetrag)	40.000,00 €
Kofinanzierungsanteil der HL	10.000,00 €
Summe	**50.000,00 €**
Ergebnis	**-29.997,83 €**

Situation im Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2025

Durch den Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft wurde der ursprüngliche Kofinanzierungsanteil der Hansestadt Lübeck für das MGH von 10.000€ auf 40.000€ erhöht.

Der gewährte Erhöhungsbetrag von 30.000€ deckt dabei lediglich das bisherige jährliche Defizit (s.o.) ab, ohne dass daraus betriebswirtschaftlich nachhaltig zusätzliche Personalressourcen und damit eine Ausweitung des Leistungsangebots refinanziert werden könnten.

Zu Lasten Ihres Jahresergebnisses hat die BQL das MGH dennoch mit einer weiteren halben Stelle zur Unterstützung, Vertretung und Entlastung der vorhandenen Stammkraft ausgestattet.

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt, resultiert hieraus im Projekt ein wirtschaftliches Defizit von rund 26.000T€. Aus diesem Grunde ist das Beschäftigungsverhältnis der eingesetzten Zusatzkraft zunächst auch nur zeitlich befristet abgeschlossen worden.

MGH - Kosten 2025	
Personalkosten	-51.010,18 €
Nebenkosten (Sach- und Gemeinkosten)	-42.412,42 €
Berufsgenossenschaft	-198,94 €
Laufende Maßnahmekosten	-5.198,69 €
Sonstige Aufwendungen	-7.000,00 €
Summe	**-105.820,22 €**
MGH - Förderung 2025	
Förderung Bund (Festbetrag)	40.000,00 €
Kofinanzierungsanteil der HL	10.000,00 €
Zusätzliche Förderung der HL nach dem Haushaltsbegleitbeschluss	30.000,00 €
Summe	**80.000,00 €**
Ergebnis	**-25.820,22 €**

Situation ab Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2026

Um die gewünschte Verstärkung des aktuellen Personaleinsatzes von 2 x 20 Stunden/Woche verstetigen bzw. sogar nachhaltig auf insgesamt 60 Wochenstunden aufstocken zu können, würden über die bereits mit dem Haushaltsbegleitbeschluss gewährten zusätzlichen 30.000€ weitere Mittel in Höhe von mindestens 50.000€ benötigt, um die jährlichen Gesamtkosten für den Betrieb des MGH von rund 130.000€ zu decken.

Eine entsprechende detaillierte Aufstellung auf der Grundlage des aktuellen Berichtes der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025)“ war der Vorlage VO/2025/14311 bereits in Anlage beigefügt und wird an dieser Stelle noch einmal in der Zusammenfassung wie folgt für 2026 wiedergegeben:

MGH - Kosten 2026	
Personalkosten	-70.577,98 €
Nebenkosten (Sach- und Gemein-kosten)	-47.262,42 €
Berufsgenossenschaft	-275,25 €
Laufende Maßnahmekosten	-5.198,69 €
Sonstige Aufwendungen	-7.000,00 €
Summe	**-130.314,34 €**
MGH - Förderung 2026	
Förderung Bund (Festbetrag)	40.000,00 €
Kofinanzierungsanteil der HL	10.000,00 €
Zusätzliche Förderung der HL nach dem Haushaltsbegleitbeschluss	30.000,00 €
Zusätzliche Förderung	50.000,00 €
Summe	**130.000,00 €**
Ergebnis	**-314,34 €**

Zur Veranschaulichung sind in der folgenden Grafik noch einmal die zuvor dargestellten Szenarien in einer Übersicht wie folgt zusammengefasst worden:

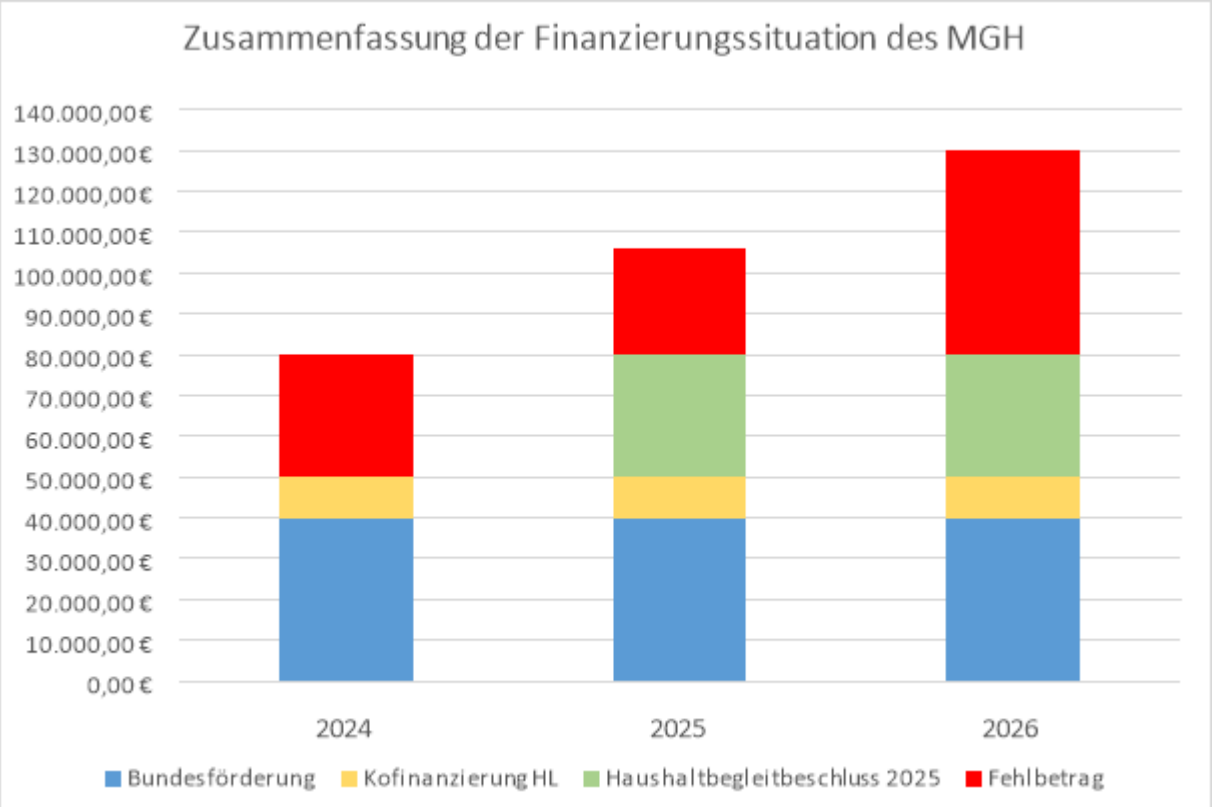

Eine Kostenprognose über das Jahr 2026 hinaus kann derzeit noch nicht abgegeben werden, da der entsprechende Tarifabschluss noch aussteht. Nach den Steigerungswerten der vergangenen Jahre ist aber ein jährlicher Vergütungszuwachs von etwa 4,00 bis 4,5% als wahrscheinlich anzunehmen.

Anlagen:
./.

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2025/14405**
öffentlich

Lübeck, 04.07.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.510 - Familienhilfen/Jugendamt

Bearbeitung: Olga Bender (E-Mail: olga.bender@luebeck.de Telefon: 122-4567)

Bericht des Bereiches Familienhilfen / Jugendamt zum Qualitäts-entwicklungs- und Personalbemessungsprozess 2024/2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Das Jugendamt der Hansestadt Lübeck ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, „zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung (...) ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen“ (§ 79 Abs. 3 SGB VIII). Diese gesetzliche Normierung ist besonders wichtig in Zeiten, in denen Jugendämter mit erheblichen Herausforderungen wie Armut und Migration konfrontiert sind. Sie müssen eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und gleichzeitig Aufgaben wie den Kinderschutz sicherstellen.

Der quantitativen Bemessung des Personalbedarfs liegt eine qualitative Auseinandersetzung mit den Qualitätsstandards zugrunde, insbesondere in Bezug auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Die Verbindung von Personalbemessung mit Qualitätsentwicklung entspricht den Anforderungen des § 79 SGB VIII.

Bereits im vergangenen Jahr wurde mit externer Unterstützung des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) ein Prozess zur Qualitätsentwicklung und Personalbemessung initiiert. Das Institut hat den Bereich Familienhilfen / Jugendamt umfassend analysiert. Dem Jugendhilfeausschuss wurde am 03.07.2025 mündlich berichtet.

Der Abschlussbericht des IN/S/O (Anlage IV) wird mit diesem Bericht übergeben und enthält zahlreiche Empfehlungen für die Umsetzung. Der Bereich geht im vorliegenden Bericht auf die durchgeführten Prozesse und die geplante Umsetzung ein.

Bericht:

1. Ausgangslage

Der Bereich Familienhilfen / Jugendamt der Hansestadt Lübeck hat die Aufgabe, Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch Beratung, Unterstützung, Kriseninterventi-on und präventive Hilfen zu stärken, das Kindeswohl zu schützen und chancengerechte, kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu sichern. Dabei nimmt der Bereich

gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben gemäß dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wahr, die zuverlässig und umfassend zu erfüllen sind.

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (VO/2020/08926-06) aus dem Jahr 2020 hat der Bereich in Erwartung der bundesgesetzlichen Regelung (IKJHG) zum 01.01.2024 die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) übernommen. Damit wurde ein entscheidender Schritt hin zu einer „inklusiven Jugendhilfe“ eingeleitet. Die damit verbundene Verantwortung umfasst die Gewährleistung, dass die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen oder besonderen Förderbedarfen angemessen berücksichtigt und in die bestehenden Hilfesysteme integriert werden.

Im Bereich Familienhilfen / Jugendamt sind - Stand 07/2025 - rund 200 Fachkräfte beschäftigt. Die aktuelle Organisationsstruktur ist in Form eines Organigramms in der Anlage I abgebildet.

Die komplexen Hilfebedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe unterliegen vielfältigen, oft nicht beeinflussbaren gesellschaftlichen, demografischen und wirtschaftlichen Faktoren, sodass der Bereich nur begrenzt auf deren Entwicklung Einfluss nehmen kann. Gleichzeitig setzt der Bereich Familienhilfen / Jugendamt aktiv auf Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahren, um den steigenden fachlichen wie auch finanziellen Herausforderungen verantwortungsvoll zu begegnen und dem Steuerungsauftrag gerecht zu werden. Festzuhalten ist, dass die Verantwortung der Mitarbeitenden hoch ist und mit einer erheblichen Arbeitsbelastung einhergeht. Vor diesem Hintergrund gewinnen Maßnahmen zur strukturellen Unterstützung und zur Sicherstellung arbeitsfähiger Rahmenbedingungen zunehmend an Bedeutung.

2. Gesetzliche Verpflichtung zur Personalbemessung

Gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII sind Jugendämter verpflichtet für eine ausreichende Ausstattung – insbesondere einer bedarfsgerechten Personalausstattung – zu sorgen. Dazu ist verpflichtend ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen. Dies umfasst sowohl die quantitative Ermittlung des Personalbedarfs wie auch die qualitative Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung sowie die regelmäßige Überprüfung der Standards.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht betont, dass trotz der starken Krisenwahrnehmung in der Kinder- und Jugendhilfe gerade jetzt, Investitionen in die organisationale Handlungsfähigkeit der öffentlichen Jugendhilfe notwendig sind, um gegenwärtige und bevorstehende Aufgaben zu bewältigen (DIJuF Themengutachten in JAmt 2025, 181).

Mit Unterstützung des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung e.V. (IN/S/O) hat der Bereich Familienhilfen / Jugendamt eine umfassende Analyse der Strukturen und Prozesse durchgeführt. IN/S/O gilt bundesweit als eines der führenden Institute auf diesem Gebiet und bringt durch die Begleitung von über 180 Jugendämtern fundierte Benchmarking-Erfahrungen in die Analyse ein. Die Personalbemessung wurde nicht isoliert betrachtet, sondern in Verbindung mit einer qualitativen Betrachtung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Der Abschlussbericht enthält umfangreiche fachliche Empfehlungen, die bei der weiteren Entwicklung des Stufenplans berücksichtigt werden.

3. Prozess der durchgeführten Organisationsuntersuchung und Personalbemessung

Im Fokus der im Zeitraum 04/2024 bis 05/2025 durchgeführten Organisationsuntersuchung standen die sozialpädagogischen Dienste, die mit dieser Aufgabenerfüllung unmittelbar verbundenen Verwaltungsdienste sowie die Abteilung Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss. Bei der Entwicklung des Leitbildes sowie der Erarbeitung einer zukünftigen Auf-

baustruktur und strategischer Ausrichtung wurde ganzheitlich der gesamte Bereich in den Blick genommen.

Der Prozess der Organisationsentwicklung durch das Institut IN/S/O wurde umfassend geplant und beinhaltet mehrere Stufen, insbesondere die Analyse in Workshops mit Mitarbeitenden, die Berechnung des Personalbedarfes sowie die Fortsetzung und Begleitung im Rahmen der Umsetzungsplanung.

In den einzelnen Fachworkshops wurden spezifische Themen bearbeitet, die sich auf die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der o.g. Organisationseinheiten beziehen. Die Personalbemessung und die Qualitätsentwicklung wurden als integrierter Prozess betrachtet, wobei auch Fragen der Organisationsstruktur, Leitungsspannen und Steuerungspotentiale berücksichtigt wurden. Die vorangegangene Leitbildentwicklung (Anlage II) rahmte diesen Prozess.

Eine Übersicht der einzelnen Fachworkshops und der weiteren Termine im Rahmen des Prozesses ist in der Anlage III abgebildet.

4. Strategische Ausrichtung und Zielbild

Den handlungsleitenden Rahmen bildet der Prozess „Aufwachsen in Lübeck“, in dem bereits 2008 Leitlinien zur strategischen Ausrichtung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinfrastruktur erarbeitet wurden, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt zu verbessern. Die Ergebnisse werden kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt, unter anderem im Jahr 2019 mit dem Fachtag „Aufwachsen in Lübeck 2.0“ sowie im Jahr 2022 im Rahmen des Fachtags zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung.

Die mit IN/S/O erarbeiteten Standards und Qualitätsaspekte bauen auf diesen gesamtstädtischen Prämissen auf. Die strategische Ausrichtung des Bereichs Familienhilfen / Jugendamt der Hansestadt Lübeck sieht eine konsequente Bündelung von Leistungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) vor. Dadurch wird die Fallverantwortung gestärkt und eine ganzheitliche Familienarbeit ermöglicht. Dieses Vorgehen orientiert sich insbesondere am Konzept „Hilfen aus einer Hand“ im Bereich der Inklusion und zielt auf eine koordinierte sowie integrierte Bereitstellung von Unterstützungsleistungen ab. Dadurch wird der Zugang zu Hilfen für Familien erleichtert und die Effizienz der Betreuung erhöht.

Prinzipiell ist es wichtig, die Balance zwischen Generalisierung und Spezialisierung in den Diensten und Einrichtungen zu wahren. Spezialisierte Aufgabenwahrnehmung wird dort vorgehalten, wo sie zwingend erforderlich ist. So kann einerseits eine koordinierte und sozialraumorientierte Hilfe angeboten werden, während gleichzeitig fachliche Expertise für spezifische Bedarfe erhalten bleibt. Dieses Vorgehen wird durch regelmäßige Qualitätsdialoge begleitet, die sicherstellen, dass notwendige Hilfen weiterhin bedarfsgerecht gewährt werden. Dabei wird auch berücksichtigt, dass aufgrund der verfügbaren Ressourcen nicht immer eine vollständige Aufteilung der Hilfen in die Sozialräume möglich ist.

Unter Berücksichtigung dieser handlungsleitenden Rahmenbedingungen und der strategischen Ausrichtung wurde für den Bereich Familienhilfen / Jugendamt ein Zielbild definiert und zukünftige Strukturen zur besseren Bewältigung der Herausforderungen beschrieben. Demnach ist vorgesehen, in zeitlichen Stufen die Integration von Hilfeplanung, Fallsteuerung und staatlichem Wächteramt im Allgemeinen Sozialen Dienst zu erreichen. Eine stärkere Sozialraumorientierung soll Doppelstrukturen vermeiden und die Hilfen noch enger an den Bedarfen der Familien ausrichten. Übergänge und Schnittstellen zwischen den Leistungen für junge Menschen und Familien sollen aktiv und passgenau gestaltet werden. Die Steuerungspotenziale in den Hilfen zur Erziehung werden auf diese Weise künftig stärker genutzt, sodass Hilfen proaktiv passgenau gesteuert werden können – ohne Einschränkung der Gewährung notwendiger Hilfen. Die Steuerung erfolgt über fachliche Qualitätsdialoge und Evaluationen, um Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen und die Wirksamkeit der Hilfen zu

erhöhen. Folgende Aspekte sind hierbei für die fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich Familienhilfen zentral:

- Spezialisierte Fachkräfte sollen als Teil des ASD mit Blick auf die kostenintensiven **stationären Hilfen** ein intensives Clearing vor Einleitung neuer Hilfen, Perspektivklärungen und die Begleitung junger Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sicherstellen. Wenn durch gezielte Interventionen eine stationäre Unterbringung vermieden oder verkürzt werden kann, bedeutet dies nicht nur eine fachlich geeignete Lösung im Sinne der Familien, sondern entlastet auch den städtischen Haushalt erheblich. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die strategische Weiterentwicklung der stationären Hilfen an Bedeutung: Der anhaltend steigende Bedarf an stationären Unterbringungen bei zugleich rückläufigem Leistungsangebot stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen. Über diese Entwicklung wurde der Jugendhilfeausschuss bereits im Jahr 2023 informiert (VO/2023/12807).

- Der **Pflegekinderdienst** war bisher sowohl für die Steuerung der Vollzeitpflegen durch die Hilfeplanung als auch für die pädagogische Unterstützung der Pflegefamilien zuständig. Zukünftig wird er als spezialisierter Fachdienst ohne eigene Hilfeplanung etabliert. Er übernimmt die sozialpädagogische Begleitung und Beratung von Pflegestellen und deren Familien, während die Hilfeplanung für die Pflegekinder im ASD erfolgen wird, der die Hilfen in der Regel eingeleitet hat. Dies ermöglicht eine intensivere sozialpädagogische Begleitung und Beratung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegestellen abgestimmt ist. Die klare Aufgabenteilung im Sinne des jugendhilferechtlichen Dreiecks nach dem SGB VIII führt zu einer höheren Betreuungsqualität und trägt dazu bei, dass Pflegekinder in einem stabilen und unterstützenden Umfeld aufwachsen können.

- Im Zuge der bundesrechtlich vorgesehenen vollständigen Zusammenführung der Leistungen der **Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) Behinderung** unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe, die zum 1. Januar 2028 in Kraft treten soll, hat der Bereich Familienhilfen / Jugendamt die Zuständigkeit für Leistungen nach dem SGB IX für Minderjährige bereits zum 01.01.2024 übernommen. Grundlage hierfür ist ein Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (VO/2020/08926-06) aus dem Jahr 2020, mit dem die frühzeitige Übernahme dieser Aufgaben politisch befürwortet und ermöglicht wurde. Damit geht Lübeck einen wichtigen Schritt in Richtung frühzeitiger struktureller Anpassung und leistet aktive Vorarbeit zur Umsetzung der künftigen gesetzlichen Vorgaben. Die Übernahme dieser Aufgaben bedeutet nicht nur eine formale Zuständigkeitsverlagerung, sondern erfordert auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen und fachlichen Prozesse. Entscheidend ist dabei, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe ganzheitlich gedacht werden. Sie orientieren sich nicht allein an der Bewilligung einzelner Leistungen, sondern an der umfassenden Lebenssituation junger Menschen mit Behinderung – unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklung, familiärer Rahmenbedingungen und sozialräumlichen Bezüge. Die Entwicklung eines Kindes mit Behinderung verläuft nicht immer linear, sondern ist häufig durch wechselnde Entwicklungsverläufe geprägt. Dem muss sowohl im pädagogischen Handeln als auch in der administrativen Umsetzung Rechnung getragen werden – durch flexible, ressourcensensible und fachlich fundierte Verfahren. In der Praxis bedeutet dies regelmäßig einen erhöhten zeitlichen und fachlichen Aufwand in der Fallarbeit sowie in der rechtskonformen Leistungsgewährung. Die inklusive Ausgestaltung des Leistungsangebots erfordert darüber hinaus ein hohes Maß an Qualifizierung, Haltung und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Damit dies gelingen kann, müssen notwendige strukturelle Voraussetzungen geschaffen und dauerhaft ausreichend personelle Ressourcen vorgehalten werden. Ziel ist es, jungen Menschen mit Behinderung eine verlässliche, passgenaue Unterstützung zu bieten – eingebettet in die Strukturen einer integrierten und sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe.

5. Stufenplan zur Umsetzung

Der Stufenplan zur Umsetzung der strategischen Ziele sieht eine schrittweise Übertragung der Hilfeplanung aus den Spezialdiensten in den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) vor, um eine kontinuierliche Anpassung der Arbeitsabläufe und eine praxisnahe Einführung der neuen Strukturen sicherzustellen. Zentral ist dabei die Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung einer Empfehlung zur sozialräumlichen Zuordnung der Fallzuständigkeiten, die Erfahrungen und Einschätzungen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Die im Beteiligungsprozess definierten Qualitätsziele können zudem auch aufgrund des Fachkräftemangels nur schrittweise umgesetzt werden.

Auf Basis der fachlichen Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des IN/S/O werden begleitend Maßnahmen ergriffen, die unter anderem die Anpassung der Fachsoftware, die Förderung fachlicher Spezialisierung sowie Schulungen der Mitarbeitenden umfassen. Darüber hinaus werden die stationären Hilfen durch intensives Clearing, Perspektivklärungen und Qualitätsdialoge mit freien Trägern weiterentwickelt. Eine stärkere Sozialraumorientierung wird durch die Einführung sozialräumlicher Fallzuständigkeiten und die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit im Sozialraum angestrebt. Zur Verbesserung der Bürger:innen-freundlichkeit und Klient:innenzentrierung werden einheitliche Familienzuständigkeiten eingeführt, die klarere Ansprechpartner und effizientere Abläufe ermöglichen. Parallel erfolgt die Prüfung von Prozessoptimierungen, insbesondere im Hinblick auf die weitere Digitalisierung administrativer Arbeitsvorgänge.

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe wird durch den Ausbau von Unterstützungsnetzwerken und die Integration der Eingliederungshilfe im ASD nachhaltig gestärkt. Zur effizienten Fallsteuerung werden geeignete Steuerungsinstrumente implementiert und fortlaufend weiterentwickelt. Schließlich gewährleistet der Stufenplan eine flexible Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen und die kontinuierliche Fortschreibung der Personalbedarfe.

Diese strukturierte und umfassende Vorgehensweise schafft die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte, sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe, die den Anforderungen der Praxis und des KJSG gerecht wird sowie die Hilfen für junge Menschen und Familien nachhaltig verbessert.

Die einzelnen Zielsetzungen und Maßnahmen (Umsetzungsschritte) werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Darstellung ist dynamisch und dient einer groben Übersicht. Im 4. Quartal 2025 erfolgt eine detaillierte Ausarbeitung des Stufenplans und Feinjustierung der zeitlichen Umsetzungsschritte.

Tabelle 1: Zielsetzungen und Maßnahmen

Zielsetzung	Maßnahme	vorläufiger Zeitrahmen
Übereinstimmung der Personalressourcen mit den Qualitätsstandards	Orientierung der Leistungserbringung an den aktuellen personellen Ressourcen (Leistungseinschränkungen)	2025 / 2026
Anpassung der Fachsoftware	Änderungen/Umstellungen in PROSOZ für Erfassung der Teilprozesse, Verbesserung der Dokumentation, Steuerungszwecke	2026 - 2028
Integration von Hilfeplanung im ASD	Schulung der Mitarbeitenden im ASD	Fortlaufend ab 2026
Förderung der fachlichen Spezialisierung	Fortbildung der Fachkräfte in den Vertiefungs- und Spezialdiensten; Entwicklung einer entsprechenden Stütz- und Steuerungsstruktur	2026 / 2027
Weiterentwicklung der stationären Hilfen	Intensives Clearing und Perspektivklärung vor Neueinleitungen, Qualitätsdialoge mit freien Trägern der Jugendhilfe	2026 / 2027
Effiziente Fallsteuerung	Implementierung bzw. Weiterentwicklung von Steuerungsinstrumenten, u.a. bei der Bedarfsermittlung vor Hilfeeinleitung (Clearing/sozialpäd. Diagnostik)	Fortlaufend ab 2027
Anpassung an neue rechtli-	Kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung der	Fortlaufend ab

che Rahmenbedingungen	Personalbemessung	2027
Stärkere Sozialraumorientierung	Einführung von sozialräumlichen Fallzuständigkeiten in allen Organisationseinheiten im Bereich Familienhilfen / Jugendamt; (Weiter-) Entwicklung der fachlichen Arbeit im Sozialraum	2027 / 2028
Verbesserung der Bürger:innenfreundlichkeit/ Klient:innenzentrierung	Einführung einheitlicher Familienzuständigkeiten für klarere Ansprechpartner und effizientere Abläufe	2027 / 2028
Förderung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	Integration und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch Ausbau von Unterstützungsnetzwerken und Verortung im ASD	2027 /2028

Die stufenweise Umsetzung der Empfehlungen ermöglicht es, die dargestellten Qualitätsentwicklungsschritte sukzessive zu entwickeln und in der Praxis einzusetzen. Die Verbesserungen auf Struktur- und Prozessebene bedingen sich gegenseitig, um den Bedarfen von jungen Menschen und ihren Familien in Lübeck noch besser zu begegnen und die Ergebnisqualität (Wirksamkeit) der Hilfen zu erhöhen. Die entwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität werden durch das hier skizzierte nachhaltige *Change Management* wirksam.

Voraussetzung hierfür bildet die politische Zustimmung zur Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung. Der benötigte Stellenmehrbedarf ist auf die Jahre bis 2030 zu verteilen, sodass bei Zustimmung eine Besetzung dieser Stellen und die Anpassung der Organisationsstrukturen realistisch umsetzbar sind. Der in Teilen festgestellte Stellenminderbedarf ist bereits zur Deckung der festgestellten Mehrbedarfe berücksichtigt.

Tabelle 2: Stufenplan ab 2026

Stufenplan Stellenplan INSO	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Amtsvormundschaften (AV)		0,75 VZÄ				0,75 VZÄ
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), inkl. umA und § 35a SGB VIII	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ	5,00 VZÄ	5,00 VZÄ	4,50 VZÄ	22,50 VZÄ
Eingliederungshilfe SGB IX - päd.	3,00 VZÄ	2,00 VZÄ	1,00 VZÄ			6,00 VZÄ
Eingliederungshilfe SGB IX - wirtsch.	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ		4,00 VZÄ
Gesamt	8,00 VZÄ	7,75 VZÄ	7,00 VZÄ	6,00 VZÄ	4,50 VZÄ	33,25 VZÄ

Der für die fortlaufenden Jahre benötigte Stellenmehrbedarf wird in den kommenden Haushaltsentwürfen enthalten sein. Durch die jährliche Fortschreibung des Ergebnisses der Personalbemessung mit dem durch das Institut zur Verfügung gestellten Tool wird der Stellenbedarf entsprechend konkretisiert und angepasst werden.

6. Schlussbetrachtung

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden die bestehenden Strukturen und Prozesse im Bereich Familienhilfen / Jugendamt umfassend analysiert, um darauf aufbauend passgenaue Qualitätsstandards und Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln. Auf Grundlage einer systematischen, beteiligungsorientierten Erfassung und Bewertung der Prozesse

sowie der Aufbauorganisation konnten Optimierungspotenziale in Bezug auf Struktur- und Prozessqualität identifiziert werden. Die Untersuchung konzentrierte sich ausschließlich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und Aufgaben. Dabei wurde deutlich, dass die aktuellen Personalressourcen bei Weitem nicht ausreichen, um die derzeitigen Herausforderungen und anstehenden Aufgaben in der erforderlichen fachlichen und qualitativen Tiefe zu erfüllen. Eine bedarfsgerechte Ausweitung der personellen Ausstattung ist deshalb erforderlich, um sowohl den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen als auch den individuellen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien den gebotenen fachlichen Standards entsprechend zu begegnen. Die geplanten Maßnahmen schaffen darüber hinaus die Grundlage, Steuerungspotenziale im Hilfeprozess effektiver zu nutzen, um Fallverläufe zu verbessern und Hilfen zielgerichteter und effizienter zu gestalten – ohne dabei die notwendige Gewährung von Hilfen einzuschränken.

Ein zentraler Fokus liegt zudem auf der gezielten Steuerung besonders kostenintensiver stationärer Hilfen. Hier sollen spezialisierte Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst eine wichtige Rolle einnehmen: durch intensives Clearing vor Neueinleitung von Hilfen, fundierte Perspektivklärungen und die Begleitung junger Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf (den sogenannten „Systemsprengern“). Ziel ist es, dem Grundsatz „ambulant vor stationär“‘ verstärkt zu folgen und stationäre Unterbringungen soweit möglich zu vermeiden oder deren Dauer zu verkürzen, ohne dabei die fachlich gebotene Inanspruchnahme stationärer Maßnahmen außer Acht zu lassen. Dieses Vorgehen stellt nicht nur eine fachlich geeignete und familienorientierte Lösung dar, sondern kann auch zur finanziellen Entlastung des städtischen Haushalts beitragen.

Der Bereich Familienhilfen / Jugendamt bewegt alleine im Rahmen der klassischen Jugendhilfe ein jährliches Haushaltsvolumen von rund 60 Millionen Euro. Ein erheblicher Teil dieser Mittel entfällt auf kostenintensive stationäre Hilfemaßnahmen für junge Menschen. Die durchschnittlichen Kosten für eine stationäre Unterbringung in Einrichtungen belaufen sich auf etwa 80.000 Euro pro Kind bzw. Jugendlichen – in Einzelfällen können die Kosten sogar deutlich über 100.000 Euro jährlich liegen.

Zum Vergleich: Die Personalkosten für eine vollzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkraft betragen im Durchschnitt ebenfalls über 80.000 Euro pro Jahr. Diese Gegenüberstellung verdeutlicht, dass ein angemessener personeller Ressourceneinsatz, insbesondere im ASD, nicht nur fachlich sinnvoll, sondern auch aus haushälterischer Sicht wirtschaftlich sein kann. Investitionen in Prävention und frühzeitige, niedrigschwellige Hilfen durch ausreichend qualifiziertes Personal können dazu beitragen, kostenintensive stationäre Maßnahmen zu vermeiden oder zu verkürzen – und gleichzeitig die Qualität der Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien nachhaltig zu verbessern.

Auch im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung bestehen nachweislich relevante Steuerungspotenziale. Zwar sind diese Leistungen pro Fall weniger kostenintensiv als stationäre Hilfen, doch summieren sie sich aufgrund ihrer Vielzahl zu einem erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben. Eine gezieltere Steuerung kann somit auch in diesem Bereich spürbare haushaltsentlastende Effekte erzielen. In der Fachliteratur (DIJuF Aufsatz in JAmt 2011, 238) wird in diesem Zusammenhang schon länger vom sogenannten „Bugwellen-Effekt“ gesprochen: Kurzfristige, unkoordinierte Reaktionen auf Belastungssituationen führen mittel- bis langfristig zu zusätzlicher Arbeit und steigenden Fallzahlen – ein Effekt, dem durch vorausschauende Steuerung gezielt entgegengewirkt werden kann.

Das begleitende Institut betont in seinem Bericht das hohe Engagement der Fach- und Führungskräfte und bestätigt, dass trotz der beschriebenen Weiterentwicklungspotentiale der Bereich Familienhilfen / Jugendamt in der Ausübung des staatlichen Wächteramtes handlungsfähig ist und der Kinderschutz in Lübeck auch unter den aktuellen Bedingungen nach bundesweiten Standards erfüllt wird. Akute Gefährdungsmeldungen werden prioritär bearbeitet. Die Fokussierung auf Schutzaufgaben führt jedoch zu Verzögerungen bei nachgelagerten Hilfeverfahren, was die Bearbeitungszeiten insgesamt verlängert. Oftmals führt dies wiederum zu einem steigenden Unterstützungsbedarf, da Beratung und Begleitung nicht frühzei-

tig genug geleistet werden können. Ziel ist es hingegen, durch eine verbesserte präventive und proaktive Arbeit, Familien frühzeitig und passgenau zu unterstützen, um – im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe – intensive pädagogische Hilfebedarfe zu vermeiden.

Das ständige Erfordernis zur Priorisierung von Fällen sowie die damit verbundene hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte im Kinderschutz erhöhen zudem die Wahrscheinlichkeit für Fehler im Arbeitsalltag. Unter Zeitdruck und bei begrenzten personellen Ressourcen steigt das Risiko deutlich, dass Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht immer mit der gebotenen Aufmerksamkeit bearbeitet werden können. Dies kann die Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII erschweren.

Darüber hinaus führt die hohe Belastung häufig zu einer erhöhten Fluktuation, welche die Qualität der fachlichen Arbeit erheblich beeinträchtigt. Der häufige Personalwechsel erschwert eine kontinuierliche Fallbearbeitung und führt zu einem Verlust von Erfahrungswissen und fachlicher Kontinuität. Diese Faktoren beeinträchtigen nachhaltig die Qualität der Hilfeplanung und der Schutzmaßnahmen, was insbesondere in sensiblen Bereichen wie dem Kinderschutz gravierende Folgen haben kann.

Insgesamt bilden die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und die darauf basierenden Empfehlungen den Grundstein für eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe, die den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft Stand halten kann und zugleich die Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und Familien in Lübeck nachhaltig verbessert.

Anlagen:
Anlage I – Organigramm
Anlage II – Leitbild
Anlage III – Workshops
Anlage IV – Bericht des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O)

Senatorin Monika Frank

Anhang 1 - Organigramm

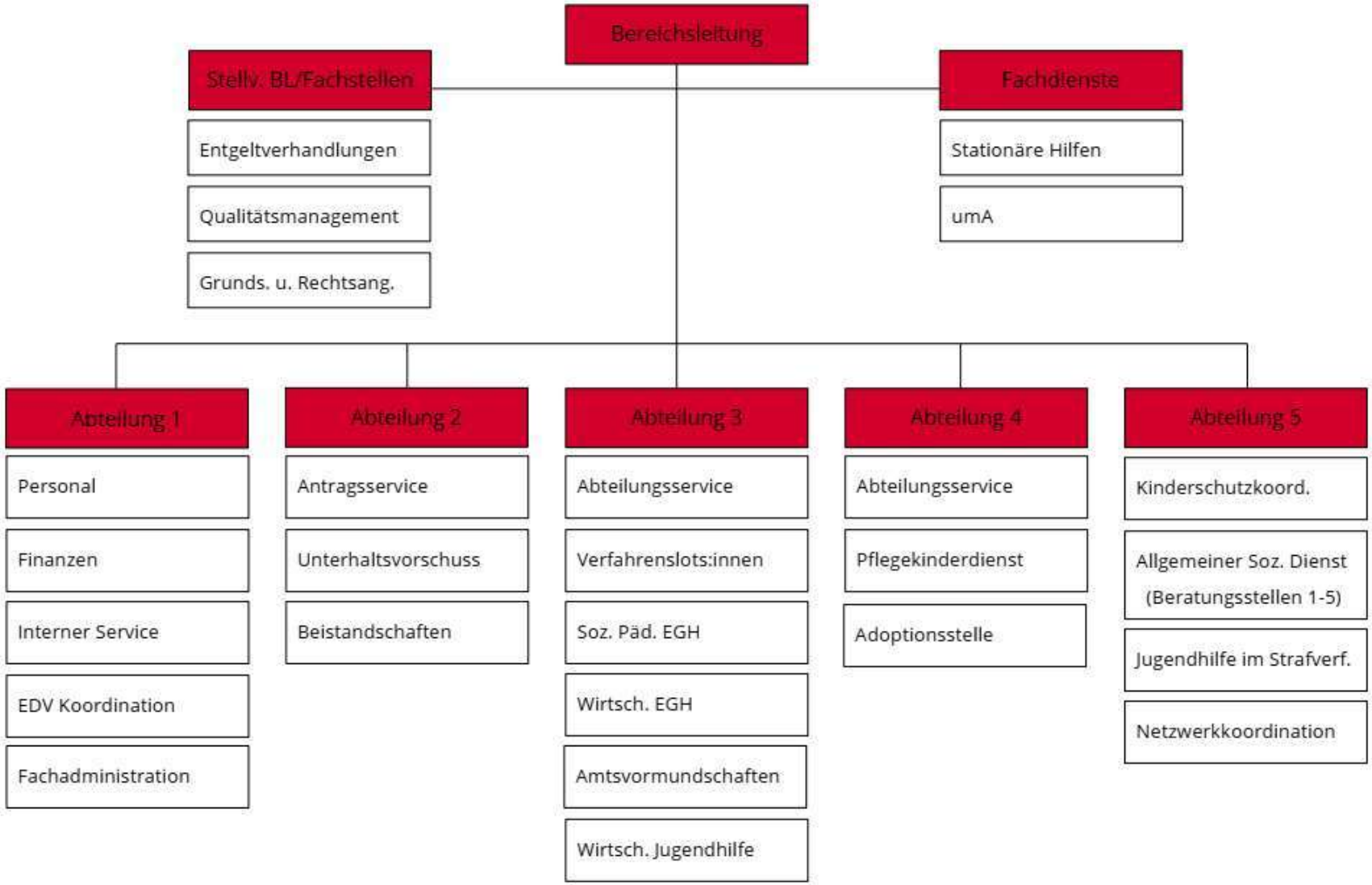

Anhang 2 - Leitbild

BEREICH FAMILIENHILFEN / JUGENDAMT - LEITBILD

Wir für STARKE FAMILIEN & KINDERSCHUTZ

Eine starke Stadt braucht starke Kinder. Wir geben Kindern eine Stimme und stehen für ihre Rechte ein. Wir stehen durch unsere professionelle Unterstützung an der Seite der Kinder und gewähren bedarfsgerechte Hilfen.

Eine starke Stadt braucht starke Familien. Für uns steht die Stärkung der Familie im Mittelpunkt. Wir bieten individuelle und verlässliche Beratung, unterstützen und helfen jungen Menschen und ihren Eltern und leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir für HALTUNG & ENGAGEMENT

Wir arbeiten mit Engagement und aus Überzeugung für Lübecker Kinder und Familien. Wir begegnen Bürger: innen fachlich kompetent und handeln verantwortungsbewusst und lösungsorientiert.

Wir setzen auf die bereichsübergreifende, sozialraumorientierte Kooperation und stehen für ein offenes Miteinander.

Wir unterstützen uns im Team und stehen füreinander ein. Unsere Leitungskräfte unterstützen wertschätzend unsere Mitarbeitenden und setzen sich für gelingende Arbeitsbedingungen ein.

Wir für VIELFALT, TOLERANZ UND PARTIZIPATION

Wir begegnen allen Menschen mit Toleranz und schätzen ihre Vielfalt.

Wir gestalten eine inklusive Jugendhilfelandschaft, die die Bedürfnisse und Potentiale jedes Einzelnen in den Mittelpunkt stellt.

Wir stellen Transparenz sicher. Wir streben Teilhabe und Mitbestimmung an.

Anhang 3 - Workshops

Thema / Facheinheit	Umfang	Anzahl Teil-nehmende	Wichtige Ergebnisse
MA-Veranstaltungen			
Auftaktveranstaltung + Entwick-lung des Leitbildes	7 Stunden (13.06.2024)	100	Kick-Off mit Präsentation des Verfahrens; Entwicklung gemeinsa-mer Haltung von Verwaltung und Pädagogik zu Kernaufgaben, Teamgefühl
Online-Befragung	August/September 2024	alle MA	Erkenntnisse über die MA-Zufriedenheit zu Klima, Innovation, In-formationsfluss, Stärken und Veränderungsbedarfe im Bereich
Leitbild-Workshop	3 Stunden (29.09.2024)	100	Fortsetzung Entwicklung des Leitbildes, Erarbeitung von Leitsät-zen
Info-Veranstaltung Ergebnis	2 Stunden (03.07.2025)	140	Information der Mitarbeitenden über die Ergebnisse der Organi-sationsuntersuchung/Personalbemessung
Steuerungsgruppe / Workshops Leitungskräfte			
Einzelinterviews der Führungs-kräfte	13 Stunden (10.-12.06.2024)	23	Befragung durch IN/S/O zu: akt. Situation, Handlungsbedarfe, Herausforderungen, Stärken des Jugendamtes, Status Öffentlich-keit, Verantwortungsbereiche, Gestaltungsmöglichkeiten, Erwar-tungen
Steuerungsgruppe	9,5 Stunden (11.06.2024, 11.03.2025, 23.05.2025)	15	Information der Beteiligten über die erreichten Meilensteine, Ab-stimmungen zum weiteren Vorgehen
Workshop Leitungskräfte: Leit-bild & Führungsverständnis	6 Stunden (04.12.2024)	21	Abgleich der erarbeiteten Leitsätze mit der aktuellen Aufgaben-wahrnehmung pro Team/Abteilung; Stärkung gemeinsames Füh-rungsverständnis, Motivation
Abgleich Qualitätsstandards und Fachsoftware	7 Stunden (05.02.2025)	10	Erläuterung der Datenbedarfe für die Erhebung aus der Fach-software, Abstimmung bzgl. der aktuellen Datengrundlage und Nachsteuerungsoptionen
Workshops Leitungskräfte: Lei-tungsaufgaben und Aufbau-struktur	28 Stunden (24.+25.03, 28.+29.04.2025)	22	Definition Leitungsaufgaben, Rahmenbedingungen und Hand-lungsbedarfe; Erarbeitung strategischer Weiterentwicklungsim-pulse und der künftigen Aufbaustruktur, Konzept „Hilfen aus ei-ner Hand“

Umsetzungsplanung	19 Stunden (19.06., 02.+04.07.2025)	25	Entwicklung eines detaillierten Stufenplans zur Umsetzung der Ergebnisse bzgl. Qualitätsstandards + Aufbaustruktur unter Berück-sichtigung einer sukzessiven Ausweitung der Personalres-sourcen
Datenerhebung EGH SGB IX	4 Stunden (20.06.2025)	9	Abstimmung zum weiteren Vorgehen bzgl. der Fachsoftware-Nutzung OpenProsoz, Sichtung der Arbeitsplatz-Statistiken und Prüfung möglicher Datenauswertungen
Workshops Qualitätsstandards / Prozesse			
Workshop WJH	14 Stunden (09.+24.09.2024)	14	Abgleich Ist- und Sollstandards, Vorschläge zur Prozessoptimierung, Erfassung der Kernprozesse mit Häufigkeit/Zeitbedarf in Form eines Qualitätshandbuches
Workshop Stat. Team	14 Stunden (11.+16.09.2024)	13	
Workshop päd. EGH	14 Stunden (17.+23.09.2024)	9	
Workshop ASD	35 Stunden (19.,20.09., 07.10., 04.11., 03.12.2024)	26	
Workshop Amtsvormundschaf-ten	7 Stunden (25.09.2024)	8	
Workshop PKD (inkl. Adoption)	24 Stunden (27.09., 05.11.2024, 29.01., 11.03.2025)	17 (6)	
Workshop Jugendhilfe in Straf-verfahren	7 Stunden (14.10.2025)	5	
Workshop Beistandschaften (inkl. Antragsservice)	18 Stunden (08.10., 02.12.2024+03.02.2025)	8 (+4)	
Workshop Unterhaltsvorschuss	18 Stunden (28.+31.01.+ 03.02.2025)	22	
Workshop Fachadministration	13 Stunden (30.01.+04.02.2025)	5	
Workshop Entgelte	14 Stunden (10.+12.03.2025)	3	

INSTITUT FÜR SOZIALPLANUNG
INSO
UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Abschlussbericht zum Projekt

Qualitätsstandards und Personalbedarfsberechnung

für den Bereich Familienhilfen / Jugendamt

der Hansestadt Lübeck

02. Juli 2025

Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung
INSO GmbH
Geschäftsführer: Bruno Hastrich
Josefstr. 26 · 51143 Köln
Handelsregister: AG Köln HRB 72135
Umsatzsteuer-ID: DE276681032
Mail: bruno.hastrich@inso.koeln
www.inso.koeln
Bank für Sozialwirtschaft AG
IBAN: DE37 3702 0500 0001 2917 00
02203 90 789 37

Management Summary

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt erbringt zentrale Sozialisationsleistungen für das Aufwachsen und die Unterhaltssicherung junger Menschen in der Hansestadt Lübeck.

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen in den letzten 10 Jahren sind die Aufgaben der Jugendämter deutlich erweitert worden – für die untersuchten Dienste insbesondere durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Juni 2021) und die Vormundschaftsrechtsreform (Januar 2023). Weitere Reformschritte (ab 1.8.2026 sukzessive Umsetzung Ganztagsbetreuung für Grundschüler, 1.1.2028 Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen im SGB VIII) sind bereits auf den Weg gebracht. Zugleich ist die Inanspruchnahme der Leistungen durch gesellschaftliche Entwicklungen stetig gestiegen. Weitere Herausforderungen sind die Personalfluktuation in der Mitarbeiterschaft und der Fachkräftemangel.

Mit der Organisationsuntersuchung wurden die Grundlagen der Leistungen an die aktuelle Gesetzeslage und die Anforderungen junger Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten angepasst. Die Entwicklungsbedarfe bei der Leistungserbringung und die Optimierungsbedarfe an den Schnittstellen zwischen den Diensten sind identifiziert. Soweit möglich wurde die Umsetzung von Optimierungen bereits initiiert. Zur vollständigen Realisierung der gesetzlichen Leistungsverpflichtungen werden die ermittelten Personalbedarfe benötigt. Soweit bzw. solange die Bereitstellung des Personals nicht voll umfänglich möglich ist, sind die befristet erforderlichen Leistungseinschränkungen gegenüber dem fachlich gebotenen Standard zu definieren. Zur Sicherung der unverzüglichen Reaktion bei Mitteilungen zu (möglichen) Kindeswohlgefährdungen wurden und werden die Aufgaben priorisiert, so dass andere Leistungen zusätzlich eingeschränkt erbracht werden (können). Dies hat auch erhebliche fiskalische Folgen, weil die Klärung der geeigneten Hilfen und die Steuerung der gewährten Hilfen deutlich unter dem fachlich gebotenen Standard erfolgen, so dass diese schlechter wirken (latente Kindeswohlgefährdung und länger dauern (hohe Transferkosten). Dringend geboten ist die Anpassung der Fachsoftware, damit die Entwicklung der Inanspruchnahme der Leistungen und des Personalbedarfs auf Basis der definierten Qualitätsstandards kontinuierlich beobachtet werden kann, so dass die gleichmäßige Leistungserbringung für die Leistungsberechtigten gesichert und einer Überforderung der Fachkräfte rechtzeitig entgegengewirkt werden kann.

Die Aufbaustruktur und der Beschäftigungsumfang des Leitungspersonals muss an die gestiegene Beschäftigtenanzahl und die Erfordernisse der Steuerung der Dienste angepasst werden. Ebenso sind die Zuordnung von Leitungsaufgaben und die Steuerungsunterstützung weiter zu entwickeln.

Management Summary **2**
Inhaltsverzeichnis **3**
I. Untersuchungsauftrag **4**
II. Ausgangslage **5**
III. Projektverlauf **6**
IV. Befund und Empfehlungen zu den untersuchten Diensten **8**
IV.1 Aufgabenkritik 9
IV.2 Abteilung 4.510.2 11
IV.2.1 Unterhaltsvorschuss (UVK) 11
IV.2.2 Beistandschaften (BS) 12
IV.2.3 Antrags- und Abteilungsservice (AuA) 13
IV.3 Abteilung 4.510.3 Fachdienste der Jugendhilfe 14
IV.3.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) 14
IV.3.2 Vormundschaften 15
IV.3.3 Eingliederungshilfe SGB IX 17
IV.4 Abteilung 4.510.4 Pflegekinder- und Adoptionsstelle **18**
IV.5 Abteilung 4.510.5 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) 22
IV.5.1 Beratungsstellen 22
IV.5.2 Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) 29
IV.6 weitere Dienste **30**
IV.6.1 Fachadministration 30
IV.6.2 Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE) 31
IV.7 Zusammenfassung Personalbedarfsberechnung **32**
V. Aufbau und Steuerung **33**
Schlusswort **35**
Anhang **36**
Anlagen **36**
Anhang 1: Zusammenfassung der Ergebnisse aus der online-Befragung **37**
Anhang 2: Leitbild des Bereiches Familienhilfen / Jugendamt **40**
Anhang 3: Verzeichnis der Tabellen **42**
Anhang 4: Übersicht der Empfehlungen **43**
Anlage 1: Beschreibung des *INSO* -Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Personalbemessung in der Kinder- und Jugendhilfe **45**
Anlage 2 Beispiel einer Prozessbeschreibung (Auszug aus KP ASD-1) **49**
Anlage 3 Erläuterung der Tabelle „Berechnung des Personalbedarfs“ **52**

I. Untersuchungsauftrag

Die Hansestadt Lübeck hat auf dem Hintergrund der SGB VIII-Reform (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz = KJSG) und dem damit verbundenen erheblichen Aufgabenzuwachs in der Kinder- und Jugendhilfe im Januar 2024 das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (*INSO*[1] GmbH) beauftragt, für den Bereich Familienhilfen / Jugendamt orientiert an einem zu erarbeitenden Leitbild und auf der Basis fachlich gebotener Standards eine Personalbemessung zu erstellen. Die externe Begleitung soll die bisherigen Leistungsstandards bei der Aufgabenerfüllung und die Leitungsspannen kritisch überprüfen und den Personalbedarf für die wirtschaftliche Erbringung der definierten Qualitätsstandards ermitteln. Aufbauend auf die Projektergebnisse soll die Hansestadt Lübeck die Personalbemessung eigenständig fortschreiben können.

Als Ergebnis des Projektes sollen vorliegen:

- die bisherige Leistungserbringung ist rechtlich, fachlich und wirtschaftlich bewertet, so dass eine sach- und bedarfsgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben ermöglicht wird,
- das Leitbild für den Bereich Familienhilfen wurde beteiligungsorientiert entwickelt,
- der erforderliche Personalbedarf ist für die vollständige Erfüllung der qualitativen und quantitativen Anforderungen beziffert, der erforderliche Bedarf an Leitungskräfte ist ermittelt und die Grundlagen für eine selbständige Fortschreibung sind erstellt,
- für die Optimierungspotenziale sind geeignete Maßnahmen zur Realisierung umgesetzt, eingeleitet oder empfohlen,
- für die selbständige Fortschreibung der Personalbemessung auf Basis von Daten zur Inanspruchnahme steht die Applikation PeB-Tool zur Verfügung.

Grundlage unseres Angebotes und des Auftrages ist der Referenzrahmen für die Qualitätsentwicklung der kommunalen Jugendämter (s. *Anlage 1*), den *INSO* in den Jahren 2008 bis 2010 im Auftrag des Bayrischen Landesjugendamtes (zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) entwickelt hat. Durch die Untersuchung von mehr als 180 Jugendämtern wurde unser Referenzrahmen validiert und weiterentwickelt. Der Referenzrahmen verknüpft fachliche, rechtliche, organisatorische und personal-/wirtschaftliche Perspektiven und ermöglicht so die verschiedenen kommunalen Verantwortungsbereiche (Wirtschaftlichkeit, Gewährleistung der Rechtsansprüche, Qualitätsentwicklung, Personal) zu verknüpfen. Damit werden die Steuerungsmöglichkeiten des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt erweitert, so dass die Leistungsverpflichtungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirksam und wirtschaftlich sowie fachgerecht und zeitgemäß erfüllt werden können.

[1] Das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung wurde 1995 von Lehrenden der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung am Lehrstuhl für Sozialplanung der Universität Essen zusammen mit Führungskräften aus der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege als Verein gegründet. Mit dem Netzwerk wurde der Bedarf an Beratung und Forschung zur Jugendhilfeplanung aufgegriffen. Schnell weiteten sich die Anfragen und Aufträge in das gesamte Feld der öffentlichen und freien Wohlfahrt/Sozialen Arbeit/Sozialplanung aus. Außerdem kamen die vielfältigen Aufgaben der Organisationsentwicklung und Politikberatung hinzu. 2013 wurde die operative Tätigkeit des Instituts in die *INSO* GmbH ausgelagert. Seit 2017 hat das Institut seinen Sitz in Köln.

II. Ausgangslage

Die Hansestadt Lübeck hat ihre gesetzlichen Aufgaben als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Achtes Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe = SGB VIII) mehreren Organisationeinheiten übertragen. Die Leistungsgewährung individueller Hilfen (Kap. 2 Abschnitt 2 und 4 SGB VIII), das staatliche Wächteramt (§ 8a Abs. 1 bis 3 SGB VIII), andere Aufgaben (§ 2 Abs. 3 SGB VIII) und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind dem Bereich Familienhilfen/Jugendamt übertragen. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe sorgen die Fachkräfte des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur für die jungen Menschen und deren Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten – unter Einbeziehung der sozialen Ressourcen im Lebensraum der Familien. Damit muss der Bereich wesentliche Teile der Leistungsverpflichtungen der Verwaltung des Jugendamtes erfüllen.
Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine „ausreichende Ausstattung“ des Jugendamtes zu sorgen; „hierzu gehört auch eine **dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften …** Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen“ (§ 79 Abs. 3 SGB VIII). Ebenso ist die „Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamtes … sicherzustellen“ (§ 72 Abs. 3 SGB VIII).

Jugendhilfe ist gekennzeichnet von einem stetigen Anstieg der Inanspruchnahme, dem Ausbau der gesetzlichen Leistungsverpflichtungen bzw. individuellen Rechtsansprüche (insb. Kindertagesbetreuung, Kinderschutz, Beteiligungsrechte der jungen Menschen, Careleaver) und einer besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit für das Kindeswohl. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (in Kraft getreten am 10.6.2021) wurde das SGB VIII reformiert. Die Selbstbestimmung und Partizipation der jungen Menschen sowie die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe wurden gestärkt. Die Leistungen zur Unterstützung von jungen Menschen und Erziehungsberechtigten wurden ausgestaltet.
Entsprechend dynamisch entwickeln sich die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Anzahl der Beschäftigten (innerhalb des Jugendamtes und bei den freien Trägern) zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Der massive Anstieg der Ausgaben und des Personals betrifft auch die Hilfen zum Gelingen von Erziehung, Persönlichkeitsentwicklung und Teilhabe junger Menschen.

Am 31.12.2023 lebten in der Hansestadt Lübeck 219.044 Menschen, davon waren 15,2% = 33.295 Personen (in Schleswig-Holstein: 16,5%) unter 18 Jahre alt. Laut der demographischen Prognose der Bertelsmann-Stiftung steigt der Anteil und die absolute Anzahl bis 2030 auf 15,6% = 34.031 Personen (in Schleswig-Holstein: 17%) und sinkt danach bis 2040 auf 15,0% = 32.331 Personen (in Schleswig-Holstein: 16,5%) (Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Daten - Wegweiser Kommune (wegweiser-kommune.de) letzter Abruf: 25.6.2025).

Das Jugendamt arbeitet mit verschiedenen Softwaremodulen der Firma PROSOZ.

III. Projektverlauf

Die Organisationsuntersuchung wurde gestartet mit einer KICK-OFF-Veranstaltung am 13.06.2024 unter einer breiten Mitarbeitenden-Beteiligung, in der diese ihre Sicht auf die Handlungsbedarfe und ihre Ideen für Optimierungen benennen konnten. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden zentrale Aspekte für das Leitbild erarbeitet. Zudem stellte ***INSO*** sein geplantes Vorgehen für die Organisationsuntersuchung vor.

Zwischen dem 02.08. und 06.09.2024 konnten sich die Beschäftigten des Bereiches an einer online-Befragung beteiligen, die einerseits der weiteren Meinungsbildung zum Leitbild diente und andererseits individuelle Rückmeldungen zur Einschätzung des Zustandes des Bereiches ermöglichte (Anhang 1: Zusammenfassung der Ergebnisse). Die Erkenntnisse aus der Befragung wurden in einem weiteren Workshop-Tag mit den Beschäftigten am 26.09.2024 präsentiert und zu einem Entwurf des Leitbildes verdichtet. *[Auf Basis dieser Ergebnisse hat eine Redaktionsgruppe bereichsintern das Leitbild ausformuliert (Anhang 2).]*

Mit dem ***INSO***-Referenzrahmen (s. *Anlage 1*), der im Rahmen eines Praxisforschungsprojektes im Auftrag des Bayerischen Landesjugendamtes entwickelt und in der Beratung von über 180 Jugendämtern genutzt und validiert wurde, verfügen wir über Prozessbeschreibungen (als Beispiel siehe *Anlage 2*: Kernprozess ASD-1 Eingang und Klärung) für alle gesetzlichen Aufgaben der Jugendämter, die das fachlich gebotene Handeln und den erforderlichen Personalbedarf beschreiben – abstrahiert von den jeweiligen infrastrukturellen und sozio-demographischen Bedingungen in den Kommunen. In Projektgruppen mit den jeweiligen Führungs- und Fachkräften der verschiedenen Dienste wurden die derzeit praktizierten Arbeitsabläufe (IST-Prozesse) mit dem aktuell fachlich gebotenen Standard abgeglichen und die SOLL-Prozesse definiert (= Qualitäts-Handbücher). Dabei wurden die Optimierungspotenziale identifiziert. Zugleich wurden innerhalb des Leistungsauftrages der jeweiligen Dienste die Aufgabenkritik (Erbringen wir die richtigen Leistungen? Erbringen wir die Leistungen fachlich und wirtschaftlich in angemessener Form?) vollzogen und ggf. nachjustiert. Im Abgleich mit den rechtlichen Verpflichtungen und dem Stand der Fachdiskussion wurden so in den Projektgruppen die Grundlagen für ein einheitliches Vorgehen in den Diensten geschaffen oder abgesichert. In den Prozessbeschreibungen wurden die Zielsetzungen der jeweiligen Teilschritte, die regelmäßig erforderlichen Aufgaben, die Schnittstellen, die zu benutzenden Dokumente sowie die Anzahl der durchschnittlichen Aktivitätsformen sowie deren mittlere Bearbeitungszeiten ausführlich beschrieben. Der zeitliche Aufwand für die einzelnen Teilschritte wurde mit den Vergleichsdaten des ***INSO*** abgeglichen. Neben den Arbeitsleistungen, die unmittelbar für einzelne Bürger/innen bzw. Familien erbracht werden *(**Kernprozesse**)*, wurden auch die Leistungen erörtert und erfasst, die von den Fachkräften fallübergreifend oder fallunabhängig zur Kooperation mit dem Netzwerk, zur Unterstützung von sozialen Ressourcen im Sozialraum und zur Zusammenarbeit im Team bzw. im Bereich/Jugendamt zu erbringen sind *(**Systemzeit**)*. Die jeweilige Häufigkeit und Dauer sowie die Anzahl der beteiligten Fachkräfte wurden festgelegt und der Ressourcenbedarf ermittelt.
Aktuelle Qualitäts-Handbücher liegen nun für alle untersuchten Aufgabenfelder vor. Die Erstellung der Handbücher wurde im Wesentlichen im März 2025 abgeschlossen. Den Fachkräften können die erarbeiteten Handbücher digital zur Verfügung gestellt werden. Sie bilden die Basis für die weitere Qualitätsentwicklung in den Diensten. Die fehlenden oder zu bearbeitenden Dokumente wurden gekennzeichnet, so dass entsprechende Vorlagen verwaltungsintern mit den Fachkräften abgestimmt werden können.
Durch die fachliche Verständigung bzw. Vergewisserung unter den Fachkräften und mit den Führungskräften sowie eine entsprechende Veränderung der Arbeitspraxis hatte

die Untersuchung bereits unmittelbar Nutzen für das Jugendamt bzw. für die Leistungsberechtigten.

Im nächsten Schritt wurden die Häufigkeiten von Arbeitsvorgängen/Teilprozessen durch Auswertung der im Jugendamt genutzten Fachsoftware (PROSOZ) ermittelt. Dies war sehr aufwändig, insbesondere weil die Daten bisher nicht entsprechend den definierten Qualitätsstandards differenziert erfasst wurden. Ergänzend haben die Fachkräfte mit händischer Zählung nachträglich Teilprozess-Häufigkeiten erfasst. Da die Aufgabenstellungen teilweise (noch) nicht in der definierten Qualität ausgeführt wurden, mussten die bearbeiteten Vorgänge gedanklich neu strukturiert und entsprechend den definierten Qualitätsstandards ausgezählt werden. Abgeglichen und verknüpft mit Vergleichswerten des ***INSO*** konnten die Leistungsdaten so im II. Quartal 2025 in die Personalbedarfsberechnung (für den SOLL-Standard mit der Inanspruchnahme im Jahr 2024) übersetzt werden. *(Naturgemäß führen die nachträglichen Erfassungen zu Näherungswerten, die aber in Verbindung mit den interkommunalen Vergleichswerten und gezielter Plausibilitätsprüfungen ein belastbares Abbild der Realität darstellen. Diese Umstände treffen wir regelmäßig bei Erstuntersuchengen von Jugendämtern an.)*

Die Anforderungen an die Fachsoftware zur Unterstützung der Fachkräfte bei der Umsetzung der Prozessdefinitionen und zur Erhebung der Daten für die Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung wurden mit den Fachadministratoren erörtert. Die Verwaltung will diese mit dem Software-Hersteller klären.

Im Anschluss an die Erarbeitung der Prozessstandards mit den Fachkräften haben wir in zwei Workshops mit den Leitungskräften (24./25.03.2025 und 28./29.04.2025) die Strukturen und Steuerung des Bereiches analysiert, die Entwicklungsbedarfe identifiziert und ein Zielbild für die organisatorische Weiterentwicklung erarbeitet.

Die (Zwischen-)Ergebnisse und der Projektverlauf wurden mit der Steuerungsgruppe (Senatorin, Bereichsleitung, stv. Bereichsleitung, Abteilungsleitungen, Qualitätsmanagement, Jugendhilfeplanung, Fachbereichscontrolling, Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie, Personalrat) erörtert und hinsichtlich des strukturellen Entwicklungsbedarfes ausgewertet.

Für die weitere Umsetzung der Untersuchungsergebnisse liegen Empfehlungen vor. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Bereich, wenn ihm der ermittelte Personalbedarf zur Verfügung steht und die Empfehlungen umgesetzt werden, die untersuchten Aufgaben rechtssicher, fachgerecht und wirtschaftlich erfüllen kann.

Ergänzend zu den Handbüchern wird die Applikation PeB-Tool mit den Berechnungsdaten und Qualitätsstandards befüllt und für die eigenständige Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung zur Verfügung gestellt, sobald die Auswertung der Inanspruchnahme aus der Fachsoftware geklärt ist.

IV. Befund und Empfehlungen zu den untersuchten Diensten

Dank engagierter Arbeit der Fach- und Führungskräfte werden trotz der hohen Belastung auf Grund der Ausweitung der Aufgaben durch den Gesetzgeber und die verstärkte Inanspruchnahme der Jugendhilfe-Leistungen durch die Leistungsberechtigten bzw. Adressat*innen die gesetzlichen Leistungsverpflichtungen weitgehend erfüllt bie Priorisierung des Kinderschutzes. Zusätzlich belastend – insbesondere für die Fachkräfte in den sozialpädagogischen Diensten – sind die hohen – zum Teil unrealistischen – externen Erwartungen an die Fachkräfte, Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden bzw. abzuwenden.
Durch das breite Aufgabenspektrum, die Vielzahl von Anspruchsberechtigten, die verschiedenen Berufsgruppen und externen Kooperationspartner bei der Leistungserbringung ist der Bereich Familienhilfen/Jugendamt ein komplexes System. Die Funktionalitäten der Fachsoftware und die verfügbaren Steuerungsinformationen bilden die sich hieraus ergebenden Anforderungen unzureichend ab.

Trotz der Fachlichkeit und des eingangs erwähnten Engagements der Fachkräfte kommt es zu grenzwertigen Belastungssituationen, verstärkt durch die Personalfluktuation und die dadurch verursachten Vakanzen und Einarbeitungszeiten. Die ständige Priorisierung nach Dringlichkeit fokussiert die Fachkräfte auf das jeweils aktuelle Anliegen. Eine offensiv niedrigschwellig ausgerichtete Unterstützung der Familien zur Vermeidung weiteren Hilfebedarfs, bspw. durch umsichtiges Einbinden anderer Dienste und Angebote, findet unter diesen Bedingungen im Allgemeinen Sozialen Dienst nur eingeschränkt statt. Die Fachkräfte unterlaufen bzw. strecken eigentlich akzeptierte notwendige fachliche Standards, um die Anforderungen des Kindeswohls, den Erwartungsdruck Dritter (z.B. Schule) und die Arbeitsfülle zu bewältigen.

IV.1 Aufgabenkritik

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Hansestadt Lübeck verpflichtet, rechtzeitig ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten bzw. sicherzustellen (§§ 79 ff SGB VIII). Wie diese Verantwortung wahrgenommen und die einzelne Leistung/Aufgabe ausgeführt wird, ist kommunal auszugestalten – unter Berücksichtigung der fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes und der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse. Wesentliche Grundlage für eine sachgerechte und gesetzeskonforme Wahrnehmung der Gesamtverantwortung ist eine qualifizierte Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII). Hinzukommt die Garantenpflicht im Rahmen des staatlichen Wächteramtes (§ 8a Abs. 1 bis 3 SGB VIII) und die umfassenden Beratungsaufgaben (§§ 8 und 10 bis 10b SGB VIII).
Für die Leistungen der Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2 SGB VIII) gilt ein bedingter Vorrang für die freien Träger der Jugendhilfe. Dies bedeutet, dass der öffentliche Träger von der Schaffung eines eigenen Angebotes absehen soll, sofern ein freier Träger rechtzeitig ein bedarfsgerechtes Angebot vorhält (§§ 3 und 4 SGB VIII). Dies verpflichtet den öffentlichen Träger aber nicht dazu, dass er sein Angebot aufgeben muss, weil nunmehr ein freier Träger ein solches Angebot vorhalten möchte.

Für die durch den Bereich erbrachten Leistungen und Aufgaben realisiert der Untersuchungsansatz von ***INSO*** die Aufgabenkritik, in dem die bisherige Aufgabenwahrnehmung mit dem fachlich gebotenen Standard abgeglichen wird, den das Institut unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der Erkenntnisse der Fachwissenschaften sowie aus Vergleichswerten von über 180 untersuchten Jugendämtern (ca. 30% der deutschen Jugendämter) für die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung entwickelt hat. Der sogenannte ***INSO***-Standard wird kontinuierlich fortgeschrieben. Mit den Führungsverantwortlichen und den Fachkräften der untersuchten Organisationseinheiten wurden die Standards mit den Handlungstraditionen, der Jugendhilfe-Infrastruktur und der Bedarfslage in der Hansestadt Lübeck abgeglichen. Von der Steuerungsgruppe wurden die definierten Prozesse freigegeben und waren Grundlage der Personalbedarfsberechnung.

Die eingesetzte Fachsoftware bedarf der Anpassung, damit die Fachkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zeitgemäß unterstützt werden und die Dokumentation der Fallinformationen entlang der Prozessstrukturen erfolgen kann. Zudem müssen in der Software die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Anzahl der erledigten Teilprozesse als Nebenprodukt der Falldokumentation erfasst werden. Erst dann ist die gesetzlich geforderte, kontinuierliche Fortschreibung der Personalbemessung mit überschaubarem Aufwand möglich. Dies würde auch die Bedingungen für die Fallsteuerung und die Steuerung des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt verbessern.

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Empfehlungen geordnet nach Diensten dargestellt.
Einer knappen Skizzierung der jeweiligen Aufgaben folgt die Personalbedarfsberechnung auf der Basis der Inanspruchnahme im Jahr 2024 und der definierten Leistungsqualität. Dem wird die verfügbare Netto-Jahresarbeitszeit auf der Basis der im Stellenplan 2025 abgesicherten Beschäftigungsumfänge für das jeweilige Aufgabengebiet gegenübergestellt. Bei der Netto-Jahresarbeitszeit orientiert sich die Stadtverwaltung an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Vom Brutto-Beschäftigungsumfang (Wochenarbeitszeit geteilt durch 5 multipliziert mit Arbeitstagen im Jahr) sind die Stunden bzw. Tage für die gesetzlichen und tariflichen Freistellungen (z.B. Urlaub), durchschnittliche Ausfallzeiten (z. B. wegen Krankheit) sowie die persönlichen und sächlichen Verteilzeiten (Zeit für Tätigkeiten aller Beschäftigten, die auf Grund der Zugehörigkeit zur Stadtverwaltung unabhängig von den

jeweiligen Fachaufgaben anfallen; Arbeitszeitpuffer für Störungen, Arbeitsbeeinträchtigungen oder außerplanmäßige Aufgaben) abgezogen. Der Netto-Jahresarbeitszeit der Beschäftigten eines Teams stehen die Zeitbedarfe für die fachlichen Aufgaben (Klienten- bzw. Prozesszeiten und Systemzeiten) gegenüber.
Die Qualitätsstandards bilden die Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverpflichtungen und der anerkannten fachlichen Standards ab. Der ermittelte Personalbedarf weist aus, welcher Beschäftigungsumfang durchgängig qualifiziert besetzt sein muss, damit alle Aufgaben fach- und sachgerecht ausgeführt werden können.

Soweit Optimierungspotentiale nicht bereits unmittelbar im Laufe des Projektes umgesetzt wurden, folgen der Darstellung des Berechnungsergebnisses entsprechende Empfehlungen.

Vorweg eine Empfehlung die für alle untersuchten Dienste relevant ist:

- **Empfehlung BF-1: Ausstattung an die Anforderungen anpassen**
  Die technische und sonstige sächliche Ausstattung sollte in den Diensten an die spezifischen Bedarfe orientiert angepasst werden (z. B. mobile Endgeräte mit Internet-Zugang, Spracherkennungssoftware zum Diktieren [auch unterwegs], Umwandlung von Dokumenten in PDF – mit Unterschriftsfunktion, Live-Protokollierung der Ergebnisse/Absprachen in Fallkonferenzen oder Hilfeplangesprächen). Nach der Ausstattung der Arbeitsplätze ist zu prüfen, in welchen Teilprozessen Bearbeitungszeiten angepasst werden können.
  Entsprechende Arbeitsplatzprofile sind zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Zudem ist zu dokumentieren, wer für die Bereitstellung vor Dienstbeginn einer neuen Fachkraft zu sorgen hat.

Aufbau und Inhalt der Berechnungstabellen für den Personalbedarf ist in *Anlage 3* erläutert.
Eine Gesamtliste der Empfehlungen ist als Anhang 4 dem Bericht beigefügt.

IV.2 Abteilung 4.510.2

In dieser Abteilung sind die unterhaltssichernden Leistungen für junge Menschen zusammengefasst. Zur Entlastung der leistungsgewährenden bzw. den Unterhaltspflichtigen heranziehenden Fachkräfte ist ein Antrags- und Abteilungsservice eingerichtet.

IV.2.1 Unterhaltsvorschuss (UVK)

In diesem Team werden den Leistungsberechtigten (Unterhaltszahlungen für junge Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die allein mit einem unterhaltspflichtigen Elternteil leben) die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gewährt und entsprechende Rückforderungen gegen Unterhaltspflichtige (Heranziehung des anderen barunterhaltspflichtigen Elternteils) geltend gemacht.
Die Leistungen sind in 3 Kernprozessen mit 34 Teilprozessen beschrieben.

Zum Erhebungsstichtag wurden die Aufgaben von 17 Fachkräften mit 14,24 VZÄ (von den im Stellenplan ausgewiesenen 15,85 VZÄ waren 1,61 VZÄ vakant) wahrgenommen. Auf der Basis der Inanspruchnahme 2024 und der definierten Qualitätsstandards wurden 19.961,82 Jahres-Arbeitsstunden bzw. 15,05 VZÄ benötigt.

Tab. 1: Personalbedarfsberechnung Unterhaltsvorschuss auf Basis Inanspruchnahme in 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Klientenzeit	17.319,98	86,8%	17.319,98	86,9%
Systemzeit	2.641,84	13,2%	2.608,84	13,1%
Verteilzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Rüstzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	19.961,82	100,0%	19.928,82	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
19	15,85

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	21.024,43

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären
1.062,60 Stunden	1.095,60 Stunden
0,80 VZÄ	0,83 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

unter Berücksichtigung der flexiblen Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

- VZÄ	- VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

Anmerkungen: * Verteil- und Rüstzeiten sind bereits bei der Ermittlung der Netto-Jahres-Arbeitszeit berücksichtigt
Am Erhebungsstichtag waren 1,61 VZÄ der 15,85 VZÄ (Stellenplan) nicht besetzt.

Nicht berücksichtigt sind bei der Personalbedarfsberechnung die bestehenden Rückstände bei der Unterhaltsheranziehung, die durch diverse Personalausfälle entstanden sind. Aus wirtschaftlichen Erwägungen und zur Gleichbehandlung der Unterhaltspflichtigen empfiehlt sich ein befristeter zusätzlicher Personaleinsatz, um die offenen Forderungen in der Unterhaltsheranziehung möglichst zeitnah zu realisieren.

Für die Umsetzung der gewünschten Standards besteht ein Personalbedarf von 15,05 VZÄ, so dass nach Aufarbeitung der Rückstände 0,8 VZÄ für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten, falls sich die Inanspruchnahme der Leistungen nicht verändert.

- **Empfehlung UV-1: Software optimieren**
  Die Nutzungsmöglichkeiten IT-technischer Unterstützung sollten vollständig ausgeschöpft werden. Die manuellen Berechnungsvorgänge sollten weitestgehend automatisiert und eine digitalisierte Antragsbearbeitung (einschl. der online-Antragsstellung, die bereits vom Bund bereitgestellt ist) ermöglicht werden.
  Auch bei der Abwicklung von Mahnverfahren sollte die Software weiterentwickelt werden. Ebenso wäre die automatisierte Mitteilung von Zahlungseingängen durch das Kassenverfahren zeitgemäß. Derzeit müssen alle Zahlungseingänge regelmäßig in jedem Einzelfall manuell überprüft werden, wodurch ein hoher Zeitaufwand entsteht.

IV.2.2 Beistandschaften (BS)

Die Beistandschaften (§§ 18, 52a, 55 und 56 SGB VIII) beraten getrennt-lebende Unterhaltspflichtige wie der Unterhalt gemeinsamer Kinder/Jugendlicher gesichert werden kann. Sofern eine einvernehmliche Lösung nicht zu erreichen ist, unterstützen sie auf Antrag die alleinerziehende Person bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche gegen das andere barunterhaltspflichtige Elternteil. Sofern die Vaterschaft noch nicht anerkannt/festgestellt ist, unterstützen sie den entsprechenden Klärungsprozess. Sie beraten junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres hinsichtlich ihres Unterhaltsanspruches (§ 18 Abs. 4 SGB VIII). Zudem beurkunden (§ 59 SGB VIII) sie Erklärungen zur Elternschaft, zu Unterhaltsansprüchen, zu Sorgerechten und im Adoptionsverfahren. Außerdem führen sie das Sorgerechtsregister für nicht-ehelich geborene Kinder und erteilen die entsprechenden Auskünfte (§ 58 SGB VIII).
Die Aufgaben sind in 6 Kernprozessen mit 25 Teilprozessen beschreiben.

Für die Beistandschaften waren zum Untersuchungszeitpunkt 6 Fachkräfte mit 5 VZÄ tätig. Auf der Basis der definierten Qualitätsstandards werden 5.339,99 Jahresarbeitsstunden benötigt.

Tab. 2: Personalbedarfsberechnung Beistandschaften auf Basis Inanspruchnahme in 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Klientenzeit	4.700,04	88,0%	4.700,04	88,4%
Systemzeit	639,95	12,0%	614,12	11,6%
Verteilzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Rüstzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	5.339,99	100,0%	5.314,16	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
6	5,00

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	6.629,23

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären
1.289,24 Stunden	1.315,07 Stunden
0,97 VZÄ	0,99 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

unter Berücksichtigung der flexiblen Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

- VZÄ	- VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

Anmerkungen:
* Verteil- und Rüstzeiten sind bereits bei der Ermittlung der Netto-Jahres-Arbeitszeit

Damit alle Aufgaben entsprechend den gewünschten Standards ausgeführt werden können werden 4,03 VZÄ benötigt.

- **Empfehlung B-1: Software optimieren und konsequent nutzen**
  Die Nutzungsmöglichkeiten IT-technischer Unterstützung sollten vollständig ausgeschöpft werden. Die Aufgabenerledigung leidet unter der mangelhaften Nutzung und/oder Anwendung der Software. Nach Angaben der Mitarbeitenden erfolgt die Unterhaltsberechnung oder die Aktualisierung von Unterhaltsansprüchen sowie die Rückstandsberechnung händisch und wird nicht über die Software abgewickelt. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Nachfragebedarf bei den Klient*innen oder deren Rechtsbeiständen.
  Generell muss die Textanbindung den Ausdruck von Serienbriefen, z.B. bei der Aktualisierung der Unterhaltsansprüche realisieren können.
  Auch bei der Abwicklung von Mahnverfahren sollte die Software weiterentwickelt werden. Ebenso wäre die automatisierte Mitteilung von Zahlungseingängen durch das Kassenverfahren zeitgemäß. Derzeit müssen alle Zahlungseingänge regelmäßig in jedem Einzelfall manuell überprüft werden, wodurch ein hoher Zeitaufwand entsteht.

IV.2.3 Antrags- und Abteilungsservice (AuA)

Die Mitarbeiterinnen nehmen die Anträge entgegen, prüfen die Vollständigkeit der Unterlagen und fordern fehlende Unterlagen nach. Sie erledigen die Eintragungen ins Sorgerechtsregister und erteilen entsprechende Auskünfte. Sie unterstützen bei den Beurkundungen.
Die Aufgaben sind in 6 Kernprozessen mit 12 Teilprozessen beschrieben. Die übrigen Serviceleistungen sind als Systemzeiten erfasst.

Für den Antrags- und Abteilungsservice waren zum Untersuchungszeitpunkt 3 Fachkräfte mit 2,59 VZÄ (0,41 VZÄ der 3,0 VZÄ laut Stellenplan waren vakant) tätig. Auf der Basis der definierten Qualitätsstandards werden 4.903,25 Jahresarbeitsstunden benötigt.

Tab. 3: Personalbedarfsberechnung Antrags- und Abteilungsservice auf Basis Inanspruchnahme in 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Klientenzeit	2.603,75	53,1%	2.603,75	53,2%
Systemzeit	2.299,50	46,9%	2.289,17	46,8%
Verteilzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Rüstzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	4.903,25	100,0%	4.892,92	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
4	3,00

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	3.980,21

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären
-923,04 Stunden	-912,71 Stunden
-0,70 VZÄ	-0,69 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

unter Berücksichtigung der flexiblen Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

-0,70 VZÄ	-0,70 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

Anmerkungen:
* Verteil- und Rüstzeiten sind bereits bei der Ermittlung der Netto-Jahres-Arbeitszeit berücksichtigt
0,41 VZÄ waren am Erhebungsstichtag nicht besetzt.

Damit alle Aufgaben entsprechend den gewünschten Standards ausgeführt werden können werden 3,7 VZÄ benötigt.

IV.3 Abteilung 4.510.3 Fachdienste der Jugendhilfe

IV.3.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (**WJH**) bearbeitet materiell-rechtlich die durch den ASD (und den Pflegekinderdienst) zu klärenden sozialpädagogischen Leistungen (insb. Hilfen gemäß §§ 19, 20, 27, 35a, 41, 42 und 42a SGB VIII; *siehe Abschnitte IV.4 und IV.5.*). In diesem Zusammenhang sind die Zuständigkeitsprüfung (§§ 86 ff SGB VIII), Leistungsbescheide, Kostenzusage und Abrechnung mit den Leistungserbringern, Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen (Unterhaltspflichtigen) und Kostenerstattungen mit anderen Sozialleistungsträgern/Jugendämtern zu bearbeiten.
Die Aufgaben der WJH sind in 7 Kernprozessen mit 23 Teilprozessen beschrieben.
Im Stellenplan sind 11,85 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen, von denen am Stichtag 10,65 VZÄ mit 11 Fachkräften besetzt waren.

Der Aufgabenbereich wurde ganz zu Beginn des Projektes untersucht. Die Arbeitsverteilung in der WJH erfolgt derzeit nicht nach den im Rahmen der Untersuchung für die sozialpädagogischen Dienste festgelegten Kriterien. Wenn eine Familie mehrere Hilfen in Anspruch nimmt, können unterschiedliche Fachkräfte zuständig sein. Im Rahmen der Leitungskräfte-Workshops wurde entschieden, dass diese Strukturen überprüft und besser mit dem ASD synchronisiert werden sollen. Damit die Personalbedarfsberechnung die künftigen Abläufe abbildet, wurde die Berechnung für dieses Team zurückgestellt.

- **Empfehlung WJH-1: Strukturelle Anpassungen mit den Fachkräften erarbeiten**
  Die Zuständigkeiten in WJH und ASD soll sich künftig an vergleichbaren Kriterien orientieren, um die Kooperation zwischen den WJH- und ASD-Fachkräften zu erleichtern. Zudem soll die Fachkraft die Hilfe ganzheitlich bearbeiten, damit die Anzahl der Fachkräfte, die an einer Hilfe mitwirken, reduziert wird und an den Schnittstellen keine Informationen verloren gehen.

- **Empfehlung WJH-2: Zusammenwirken mit dem ASD optimieren**
  Die WJH-Fachkräfte sollten konstruktiv und lösungsorientiert den Entscheidungsprozess der ASD-Fachkräfte unterstützen, damit eine frühzeitige Hilfe für die Personensorgeberechtigten gewährleistet wird. Zur Qualitätssicherung und zur effektiven Steuerung von Hilfen sollte das Zusammenwirken der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Rahmen der Zuständigkeitsklärung und den Fallkonferenzen gestärkt werden.
  Ein abgestimmtes Verfahren bringt wesentliche fachliche und strukturelle Vorteile:
  - Frühzeitige Einbindung der WJH verhindert nachträgliche Korrekturschleifen, Kostenkonflikte oder Unklarheiten über Zuständigkeiten.
  - Ein integriertes Vorgehen fördert das gemeinsame Verständnis für Fallverläufe und die daraus resultierenden Handlungsbedarfe.

  Empfohlen wird daher, die Beteiligung der WJH an Fallkonferenzen verbindlich zu regeln, insbesondere bei kostenträchtigen oder komplexen Hilfen.
  Wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit von ASD und WJH sind eine gemeinsame Haltung zum Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Gewährung von Hilfen, Verständnis für die Rolle des jeweils Anderen und wechselseitige Wertschätzung für deren Expertise, klare Kommunikationsstrukturen und Transparenz. (siehe ► Empfehlung ASD-7)

- **Empfehlung WJH-3: Aktualisierung der Beihilferichtlinien**
  Die bestehenden Beihilferichtlinien sollten einer umfassenden Aktualisierung unterzogen werden. Ein Abgleich mit aktuellen gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards berücksichtigt aktuelle Lebensrealitäten der Zielgruppen, stärkt die Zusammenarbeit mit freien Trägern sowie verbessert die wirtschaftliche Verwaltungshandeln und die Handlungssicherheit der eigenen Fachkräfte.

IV.3.2 Vormundschaften

Im Team Amtsvormundschaften/-pflegschaften werden die gesetzlichen Vormundschaften (für Kinder deren minderjährige Mutter bei der Geburt nicht verheiratet war) und die durch familiengerichtliche Entscheidungen übertragenen Vormundschaften/Pflegschaften geführt. Die Vormund-/Pflegschaften werden als Teil der Angelegenheiten laufender Verwaltung einzelnen Beamtinnen/Beamten bzw. tariflich Beschäftigten übertragen, die im Rahmen der Übertragung gesetzliche Vertreter des Kindes oder Jugendlichen sind (§ 55 SGB VIII). Während die Vormundschaft die volle elterliche Sorge (Personen- und Vermögenssorge) umfasst, ist die Pflegschaft auf bestimmte Angelegenheiten der elterlichen Sorge (z.B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht) beschränkt. § 1790 BGB verpflichtet die Vormundin/den Vormund persönlichen Kontakt zu seinem Mündel zu halten und ihn in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen.
Für die unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) wird nach der Zuweisung im Rahmen des bundesweiten Verteilverfahrens in der Regel eine Vormundschaft eingerichtet. Die Zuständigkeit verbleibt beim zu erst bestellten Jugendamt, auch dann wenn sich der gewöhnliche Aufenthalt des jungen UMA verändert (§ 88a SGB VIII).
Im Qualitäts-Handbuch ist ein Kernprozess mit 15 Teilprozessen beschrieben. Die Teilprozesse 3 „Personensorge, gesetzliche Vertretung und persönlicher Kontakt mit dem Mündel“ (monatlich), 4 „Kontakt mit der betreuenden ASD-/PKD-Fachkraft“ (in der Regel halbjährlich) und 6 „Bericht an das Familiengericht“ (jährlich) sind regelmäßig wiederkehrend zu bearbeiten.
Die Verteilung im Team erfolgt entsprechend der aktuellen Auslastung bei Zugang eines neuen Falls.
Die jungen Menschen, für die eine Vormundschaft oder Pflegschaft eingerichtet wird, kommen zunehmend aus schwierigeren Lebensverhältnissen und weisen einen erhöhten Unterstützungsbedarf auf.

Mit der Vormundschafts- und Betreuungsrechtreform zum 1.1.2023 wurden die Vorschriften für die Führung von Vormund-/Pflegschaften weiter ausgestaltet. U. a. sind die Jugendämter nun verpflichtet, die Vormund-/Pflegschaften von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes „funktionell, organisatorisch und personell“ (§ 55 Abs. 5 SGB VIII) zu trennen.
Nicht erfasst wurden die Aufgaben zur Gewinnung und Qualifizierung von Einzelvormündern, deren Beratung und Beaufsichtigung sowie die Sicherstellung eines qualifizierten Vorschlages für das Familiengericht, wem die Vormund-/Pflegschaft übertragen werden soll. Auch diese Aufgaben dürfen nicht von den Amtsvormündern wahrgenommen werden.

Am Erhebungsstichtag waren 6 Fachkräfte mit zusammen 5,05 VZÄ für die Aufgaben der Amtsvormund-/Amtspflegschaften tätig. Auf der Basis der definierten Qualitätsstandards und der Inanspruchnahme im Jahr 2024 wären 8.658,13 Jahresarbeitsstunden benötigt worden.

Tab. 4: Personalbedarfsberechnung Amtsvormundschaften auf Basis Inanspruchnahme in 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Klientenzeit	8.050,73	93,0%	8.050,73	93,9%
Systemzeit	607,40	7,0%	526,40	6,1%
Verteilzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Rüstzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	8.658,13	100,0%	8.577,13	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
6	5,05

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	6.702,29

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären
-1.955,84 Stunden	-1.874,84 Stunden
-1,47 VZÄ	-1,41 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

unter Berücksichtigung der flexiblen Systemzeiten für die zusätzlichen Stellen

-1,60 VZÄ	-1,54 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

Anmerkungen:
* Verteil- und Rüstzeiten sind bereits bei der Ermittlung der Netto-Jahres-Arbeitszeit berücksichtigt

Für die sachgerechte Erledigung aller Aufgaben werden ganzjährig 6,65 VZÄ benötigt.

☛ **Empfehlung AV-1: Stellenplan aufstocken auf 6,65 VZÄ**
Für die gesetzeskonforme Aufgabenwahrnehmung, insbesondere für den regelmäßigen Mündelkontakt an dessen üblichen Lebensort, ist die Aufstockung dringend erforderlich.

☛ **Empfehlung AV-2: Optimierung Softwareeinsatz**
Die elektronische Aktenführung, die Nutzung standardisierter Dokumente, die jährliche Berichterstattung an das Familiengericht und die Erfassung der bearbeiteten Teilprozesse sollte stärker softwaremäßig unterstützt werden, um die Dokumentationszeiten zu reduzieren. Hierfür ist auch die verstärkte Nutzung von Diktier- bzw. Spracherkennungssoftware sinnvoll.

☛ **Empfehlung AV-3: Dokumente weiterentwickeln und einführen**
Im Qualitäts-Handbuch sind die Dokumente blau markiert, die noch nicht existieren oder überarbeiteten werden müssen. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Dokumentation aber auch zur Gewährleistung, dass in Vertretungsfällen oder nach Ausscheiden einer Fachkraft die wesentlichen Informationen schnell gefunden werden, sind die Dokumente zu erarbeiten, abzustimmen und in der Software zu hinterlegen.

IV.3.3 Eingliederungshilfe SGB IX

Der Bereich Familienhilfen hat zum 1.1.2024 die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe SGB IX für junge Menschen übernommen. Dies bereitet die gesetzlich vorgesehene Zusammenführung der Eingliederungshilfe in der Kinder- und Jugendhilfe vor und fördert die Weiterentwicklung zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. So soll die bedarfsgerechte Unterstützung dieser jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten optimiert werden.

Nach der Übernahme mussten wir bei unserer Untersuchung feststellen, dass sowohl die sozialpädagogische Teilhabeprüfung/-planung als auch die wirtschaftliche/verwaltungsmäßige Abwicklung der gewährten Leistungen auf Grund der personellen Situation deutlich unter den gesetzlichen Anforderungen liegen. Leistungen wurden unzureichend geprüft bewilligt und nur sporadisch fortgeschrieben. Aktuell können Anträge nur schleppend bearbeitet werden. Zudem fehlt es an Qualifikation, um das Bedarfsermittlungsinstrument SHIP zur umfassenden und altersgerechten Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung anzuwenden. In einer vorgezogenen Stellungnahme haben wir auf die äußerst kritische Situation hingewiesen und eine kurzfristige Personalaufstockung empfohlen, um eine schrittweise Annäherung an die gesetzlich und fachlich gebotenen Standards zu ermöglichen.
Auf Grund der Datenlage ist eine belastbare Personalbedarfsberechnung auf Basis der Inanspruchnahme und einheitlicher Qualitätsstandards nicht möglich. Stattdessen wurde auf Basis der Fallzahlen mittels Vergleichswerte eine Überschlagsrechnung erstellt, um den Mindestbedarf für die beiden Arbeitsgruppen zu ermitteln.

- **Empfehlung EGH-1: Neuanträge entsprechend den fachlich gebotenen Standards bearbeiten**
  Durch die Personalaufstockung und die Qualifizierung der Fachkräfte soll die Teilhabeprüfung und Leistungsgewährung – zunächst für neue Anträge – entsprechend den gesetzlich geforderten Standards erfolgen. Dabei ist zunächst hinzunehmen, dass die schulbegleitenden Hilfen – insbesondere im Rahmen der Pool-Lösungen – in einem vereinfachten Verfahren bearbeitet werden.
- **Empfehlung EGH-2: regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Teilhabeplanung entwickeln**
  Bedarfsorientierte Kriterien sollten die Fachkräfte unterstützen in differenzierten Fristen die gewährten Eingliederungshilfen zu überprüfen und die entsprechende Teilhabeplanung fortzuschreiben.
- **Empfehlung EGH-3: langlaufende und teure Eingliederungshilfen bedarfsgerecht fortschreiben**
  Wenn alle Fachkräfte eingearbeitet sind, ist durch (Teil-)Freistellungen die systematische Überprüfung und Fortschreibung der langjährigen oder besonders teuren Eingliederungshilfen vorzunehmen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die älteren Jugendlichen (bspw. ab Vollendung des 16. Lebensjahres) zu richten, um die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem nachfolgend zuständigen Reha-Träger vorzubereiten und die abgestimmte Teilhabeplanung zu gewährleisten, so dass Reibungsverluste an dieser Stelle vermieden werden.
- **Empfehlung EGH-4: Organisatorische Einbindung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den ASD**
  Um die Eingliederungshilfe und die Erzieherischen Hilfen im gleichen Haushalt gut aufeinander abzustimmen und sozialräumlich auszurichten, sollten die sozialpädagogischen Fachkräfte zunächst als Schwerpunktteam in den ASD eingegliedert werden. Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Beratungsstellen ist zu prüfen, wie die Unterstützung und Hilfeplanung für einen Haushalt „aus einer Hand“ gestaltet und möglichst durch eine Fachkraft umgesetzt werden kann.

IV.4 Abteilung 4.510.4 Pflegekinder- und Adoptionsstelle

Die Aufgaben des Pflegekinderdienstes **(PKD)** umfassen die Sicherstellung des Platzangebotes und der Leistungsgewährung in der Vollzeitpflege (§§ 33 i.V. m. 27 SGB VIII) und in der Bereitschaftspflege (§§ 42 i.V.m. 33 SGB VIII) sowie die Erlaubniserteilung nach § 44 SGB VIII. Sie sind in 6 Kernprozesse mit 23 Teilprozessen beschrieben:

- Gewinnung, Qualifizierung von Pflegepersonen (§§ 37a und 44 SGB VIII)
  Der PKD wirbt für die Übernahme der Aufgabe als Pflegeperson, qualifiziert die interessierten Personen und steht ihnen beratend zur Verfügung. Soweit die Aufnahme des Minderjährigen außerhalb der Hilfe zur Erziehung für länger als 8 Wochen erfolgt (weitere Ausnahmen sind in § 44 Abs. 1 SGB VIII geregelt), prüft der PKD die Voraussetzungen und erteilt die Erlaubnis oder lehnt diese ab. Die Erlaubnis ist auch erforderlich, wenn eine Vollzeitpflege für einen Menschen mit Behinderungen im Rahmen von § 80 SGB IX beabsichtigt ist.
- Vollzeitpflege (als gewährte Hilfe gemäß §§ 27 i.V.m. 33 SGB VIII)
  Wenn der ASD – ggf. auch der eines anderen Jugendamtes – Vollzeitpflege als geeignete und notwendige Hilfe für ein Kind oder einen Jugendlichen festgestellt hat, prüft der PKD, ob eine für diesen jungen Menschen geeignete Pflegeperson verfügbar ist, bahnt Kontakte zwischen den Beteiligten an, begleitet die Unterbringung des jungen Menschen, stellt mit den jungen Menschen und den Pflegepersonen ein Schutzkonzept auf.

Mit Einleitung der Vollzeitpflege übernimmt der PKD bisher die Hilfeplanverantwortung vom ASD, im Bedarfsfall auch die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII). Endet die Vollzeitpflege und besteht weiterhin Hilfebedarf wird der ASD wieder zuständig. Die entsprechenden Kernprozesse aus dem ASD-Handbuch wurden nicht übernommen, weil entsprechend unserer fachlichen Empfehlung künftig die Hilfeplanverantwortung beim ASD verbleiben soll – wie bei allen anderen Hilfen zur Erziehung. Damit soll das jugendhilferechtliche Dreieck (Leistungsberechtigte – Leistungserbringer [Pflegepersonen mit Unterstützung/Beratung durch den PKD] – Leistungsgewährer [ASD]) wieder hergestellt werden. Damit wird dem durch das KJSG gestärkten Unterstützungsanspruch für die Personensorgeberechtigten und für die Pflegepersonen Rechnung getragen sowie der Aushandlungscharakter der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) gestärkt. Entsprechend wurde die Hilfeplanverantwortung bei der Berechnung nicht berücksichtigt, auch wenn diese Aufgabe aktuell noch im PKD erfolgt.

Im Pflegekinderdienst erfolgt auch die Beratung der Eltern, die ihr Kind zur Adoption frei geben wollen, die Eignungsprüfung der adoptionswilligen Erwachsenen und die Perspektivklärung mit dem Minderjährigen – sowohl bei Fremd-, Verwandten- als auch Stiefkindadoptionen. Im und nach dem Adoptionsverfahren werden die abgebenden und annehmenden Eltern beraten und begleitet. Zudem stehen die Fachkräfte den Adoptierten zur Biographiearbeit zur Verfügung.
Die Adoptionsvermittlung ist in 3 Kernprozessen mit 19 Teilprozessen beschrieben.

Hinzukommen die Systemzeiten für die fallübergreifenden und fallunabhängigen Tätigkeiten sowie die interne Koordination und fachliche Weiterentwicklung.

Nach der Erarbeitung des Qualitäts-Handbuches wurde auf Basis der Auswertung der Fachsoftware PROSOZ der Personalbedarf ermittelt. Dabei zeigte sich, dass die Daten in PROSOZ Ungenauigkeiten aufweisen bzw. nicht alle Leistungen sachgerecht getrennt erfasst werden (können). Nur mittels zusätzlicher händischer Erhebungen war die Personalbedarfsberechnung möglich. Im Abgleich mit den Vergleichsdaten von ***INSO*** wurde die Plausibilität der Berechnung überprüft.

Im Stellenplan sind 14,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen, von denen am Stichtag 11,41 VZÄ mit 14 Fachkräften besetzt waren. Auf der Basis der definierten Qualitätsstandards (ohne Hilfeplanverantwortung) und der Inanspruchnahme im Jahr 2024 sind 19.846,37 Jahresarbeitsstunden bzw. 15,54 VZÄ erforderlich, um die im Handbuch hinterlegten Standards vollständig umzusetzen.

Tab. 5: Personalbedarfsberechnung PKD auf Basis Inanspruchnahme im Jahr 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte	%	wenn ausschließlich Vollzeitäquivalente tätig wären	%
Klientenzeit	15.192,08	76,5%	15.192,08	78,3%
Systemzeit	4.654,29	23,5%	4.198,23	21,7%
Verteilzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Rüstzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	19.846,37	100,0%	19.390,31	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
18	14,75

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	18.982,10

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte	wenn ausschließlich Vollzeitäquivalente tätig wären
-864,26 Stunden	-408,20 Stunden
-0,67 Stellen	-0,32 Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

unter Berücksichtigung der zusätzlichen flexiblen System- und Rüstzeiten für die neuen Stellen

-0,79 Stellen	-0,32 Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Anmerkungen:
* Verteilzeit und Rüstzeiten wurden bereits bei der Netto-Jahres-Arbeitszeit berücksichtigt.
3,34 VZÄ waren am Stichtag nicht besetzt.

Für die vollständige Erfüllung der definierten Qualitätsstandards (inkl. Adoptionsvermittlung, aber ohne die Hilfeplanverantwortung für die Vollzeitpflege) und auf Basis der Inanspruchnahme 2024 sind 0,79 VZÄ zusätzlich im Stellenplan erforderlich.

- **Empfehlung PKD-1: Stellenplan um 0,75 VZÄ auf 15,5 VZÄ aufstocken**
  Um die qualifizierte Beratung und Begleitung der Pflegepersonen (§ 37a SGB VIII) kontinuierlich sicherzustellen, ist auch nach Abgabe der Hilfeplanung an die ASD-Fachkräfte eine Personalaufstockung erforderlich. Durch den regelmäßigen Kontakt zwischen Pflegepersonen und PKD-Fachkräften soll die Vertrauensbasis gestärkt und die frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung zum Gelingen der Vollzeitpflege gefördert werden. Zudem haben die Fachkräfte für die individuelle Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherung der Rechte des Kindes/Jugendlichen sowie dessen Schutz vor Gewalt (§ 37b Abs. 1 SGB VIII) und deren Umsetzung zu sorgen.

- **Empfehlung PKD-2: Rollentrennung zwischen Hilfeplanverantwortung (ASD) und Qualifizierung Leistungserbringung (PKD) sicherstellen**
  Die Gewährung von Leistungen auf Grund individueller Rechtsansprüche (hier §§ 27 oder 41 i.V.m. 33 SGB VIII) und deren Umsetzung sind strukturell zu trennen. Der PKD, der die Qualifizierung und Beratung der Pflegepersonen sicherstellt, ist entsprechend dem Bereich der Leistungserbringung zu zuordnen. Daher sollte er nicht zugleich die Leistungsgewährung im Rahmen der Hilfeplanverantwortung steuern. Erfahrungsgemäß leidet unser diesem Doppelmandat entweder die Beratung der Pflegepersonen oder der Leistungsberechtigten (Eltern).
  Die notwendigen Entscheidungen sollten in Kenntnis aller Fallinformationen durch die hilfeplanverantwortliche Fachkraft entschieden werden (im ungünstigsten Fall die Beendigung der Hilfe in dieser Vollzeitpflegestelle). Dabei ist die Leistungsgewährung (und das staatliche Wächteramt) von der Leistungserbringung zu trennen. *(► Empfehlung ASD-3)*

- **Empfehlung PKD-3: Adoption bei zwei Fachkräften zusammenführen**
  Die gesetzlichen Vorgaben fordern, dass für eine Adoptionsvermittlungsstelle zwei Vollzeitkräfte (oder eine entsprechende Anzahl Teilzeitkräfte), die überwiegend Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahrnehmen, tätig sind (§ 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz). Die Vorschrift zielt darauf ab, dass die Fachkräfte ihren Fokus auf die besonderen Anforderungen der vermittelnden Tätigkeiten richten können und die sensiblen Aufgaben regelmäßig ausüben, so dass sie entsprechende Erfahrungen und vertiefte Kenntnisse erlangen.
- **Empfehlung PKD-4: veränderte Prozess-Standards umsetzen**
  Orientiert an der veränderten konzeptionellen Ausrichtung wurden neue fachliche Standards und Abläufe definiert. Diese müssen mit den Pflegepersonen kommuniziert und sachgerecht und einzelfallbezogen auf die laufenden Vollzeitpflegen umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf den regelmäßigen Kontakt mit den Pflegepersonen und die Reflexion ihres erzieherischen Handelns und die Entwicklungsschritte und Bedarfe des jungen Menschen zu setzen.
- **Empfehlung PKD-5: insoweit erfahrene Fachkraft**
  Bei der derzeitigen Aufgabenteilung zwischen PKD und ASD (auch bei Umsetzung der Empfehlung PKD-2) ist für die PKD-Fachkräfte sicherzustellen, dass sie bei Prüfung einer Kindeswohlgefährdung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen können.
- **Empfehlung PKD-6: Ablehnungsbescheid bei fehlender Eignung**
  Wenn der PKD zur Überzeugung gelangt ist, dass eine Person/ein Paar entgegen ihrem Antrag nicht für die Tätigkeit als Pflegeperson geeignet ist, sollte dies in einem Ablehnungsbescheid den Antragstellenden begründet dargelegt werden.
- **Empfehlung PKD-7: Fachsoftware verbessern**
  Die Fachsoftware sollte die definierten Prozesse abbilden und die jeweils im Arbeitsschritt benötigten Daten erfassen bzw. bereitstellen. Ressourcen der Familie, Beziehungsgeflecht (Genogramm), Entwicklungsschritte, beendete und laufende Hilfen, Hilfepläne, Hilfeverläufe und zu bearbeitende Dokumente müssen den Fachkräften übersichtlich und leicht zugänglich zur Verfügung stehen. Im Bedarfsfalle muss sich eine Vertretungskraft einen schnellen Überblick verschaffen können. Der Datenaustausch mit Fallbeteiligten muss (unter Beachtung des Datenschutzes) ohne Medienbrüche ermöglicht werden.
  Solange die Software die definierten Teilprozesse nicht abbildet, sollten die Fachkräfte angehalten werden, bei Start einer Leistung das entsprechende Flowchart des Kernprozesses in die Fallakte aufzunehmen. So wird das strukturierte Vorgehen unterstützt.
- **Empfehlung PKD-8: Dokumentation verbessern**
  Bei der Erarbeitung der Qualitätsstandards wurde deutlich, dass die Aktenführung im Allgemeinen und die Nutzung von Dokumenten eine breite Varianz aufweist. Zur Sicherstellung der fachlichen und rechtlichen Anforderungen sollte durch entsprechende Vorgaben (s. Dokumente im Qualitäts-Handbuch) zeitnah eine Angleichung herbeigeführt werden. Dies wird entscheidend unterstützt, wenn die Dokumente in der Fachsoftware hinterlegt sind.
  Die technische Ausstattung der Fachkräfte sollte die Dokumentation erleichtern und entsprechend verbessert werden (z.B.: Diktiersoftware, Mikrophon, mobile Endgeräte).
- **Empfehlung PKD-9: Teilprozess-Häufigkeit arbeitssynchron erheben**
  Im Rahmen der Falldokumentation (siehe Empfehlung PKD-8) sollten die bearbeiteten Teilprozesse erfasst werden. Dies ist die Grundlage dafür die Entwicklung der Inanspruchnahme und des Personalbedarfs nachhaltig zu beobachten, und

das mit der Untersuchung entwickelte Verfahren zur kontinuierlichen Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung zu nutzen sowie bei Bedarf zeitnah nachzusteuern (§ 79 Abs. 3 SGB VIII).

- **Empfehlung PKD-10: Umsetzung der verbindlichen Prozess-Standards strukturiert und terminiert überprüfen**
  Im Rahmen der Gespräche mit der einzelnen Fachkraft bei der Begleitung der Fallarbeit, in den Teambesprechungen und -beratungen, an dem jährlichen Prozess-Tag und bei der systematischen Aktenprüfung (5%-Stichprobe) ist die Umsetzung der veränderten Arbeitsvorgaben durch die unmittelbare Führungskraft kontinuierlich zu prüfen und ggf. nachzusteuern.

- **Empfehlung PKD-11: Personalbedarfsberechnung fortschreiben**
  Sobald die Voraussetzungen in PROSOZ für die Prozesszählung geschaffen wurden, sind die Daten regelmäßig auszuwerten (immer für 12 zurückliegende Monate). Sobald die Erhebung der Teilprozess-Häufigkeiten geklärt ist, kann ***INSO*** die Applikation PeB-Tool bereitstellen, die die Daten unter Berücksichtigung der definierten Qualitätsstandards in Personalbedarfe verrechnet.

IV.5 Abteilung 4.510.5 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

IV.5.1 Beratungsstellen

Der ASD fördert die Erziehung in der Familie und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch vielfältige Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die Gewährung von Hilfen und die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen. Die Aufgaben des ASD sind in 12 Kernprozessen mit 61 Teilprozessen beschrieben und umfassen:

- Klärung von Unterstützungsbedarfen von Personensorge-/Erziehungsberechtigten und jungen Menschen bei Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung
- Kindeswohl bezogene Interventionen gemäß §§ 8a und 42 SGB VIII, einschließlich der Einbeziehung des Familiengerichts
  Damit diese Aufgabe jederzeit sichergestellt werden kann, leisten die Fachkräfte an 7 Tagen in der Woche auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten Rufbereitschaft.
- Beratungsleistungen
  (§ 8 für junge Menschen ohne ihre Personensorgeberechtigten, § 10a umfassende Aufklärung über Leistungsansprüche und Verfahrenswege, § 16 für die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie),
- Leistungsgewährung und -steuerung
  (§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mutter/Vater und Kind[er], § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, § 27 Hilfe zur Erziehung, § 41 Hilfe für junge Volljährige, § 41a Nachbetreuung, §§ 42a, 42 [vorläufige] Inobhutnahme, auch für unbegleitet eingereiste minderjährige Ausländer*innen)
  Die Leistungen der Eingliederungshilfe § 35a werden auch für junge Volljährige bis zum Übergang an den nachfolgend zuständigen Leistungsträger erbracht.
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
  (§ 50 SGB VIII – Der ASD unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die elterliche Sorge für Kinder und Jugendliche sowie Kindschaftssachen betreffen. Er unterrichtet insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen, bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen ein und weist auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hin.)

Für die fremdplatzierenden erzieherischen Hilfen (Vollzeitpflege und stationäre Einrichtungen) und für die Zielgruppe der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) sind Teile der ASD-Aufgaben aktuell in Spezialteams ausgegliedert. Soweit die Fachkräfte ausschließlich ASD-Aufgaben wahrnehmen (also nicht der Pflegekinderdienst mit den derzeitigen Mischaufgaben) sollen diese mit ihren Aufgaben reintegriert werden. Für die UMA sollen wegen der speziellen Anforderungen, insbesondere in der Einstiegsphase, weiterhin Schwerpunkt-Fachkräfte tätig bleiben. Damit Kooperation und Vertretung der Schwerpunkt-Fachkräfte gewährleistet bleiben, werden sie in einer Beratungsstelle (max. zwei) angesiedelt. Zudem können durch die Zuordnung in die Beratungsstelle die Schwankungen in der Zuwanderung von UMA besser ausgeglichen werden.
Für alle anderen jungen Menschen und deren Personensorge-/Erziehungsberechtigten werden künftig alle ASD-Leistungen durch die sozialräumlich zuständige ASD-Fachkraft (möglichst ohne Wechsel bis die Unterstützung erfolgreich beendet werden kann) erbracht.

Die Schwerpunkt-Fachkräfte, die sich bisher um die Vermittlung in und die Hilfeplanung mit den stationären Einrichtungen gekümmert haben, werden ihren Fokus wieder dahin verlagern, dass sie vor der Entscheidung für eine Fremdunterbringung des jungen Menschen und bei länger andauernden Inobhutnahmen ein intensiviertes Clearing durchfüh-

ren, um mit den Familien deren Selbsthilfekräfte und sozialen Ressourcen zu (re-)aktivieren und partizipativ alternative Unterstützungskonzepte zu entwickeln oder eine dauerhafte Perspektive für die Entwicklung und Erziehung des jungen Menschen, aber auch seiner Beziehung zu seinen Eltern, unter Einbeziehung (temporärer) Fremdunterbringung zu erarbeiten. Zusätzlich steigen die Schwerpunkt-Fachkräfte mit ihrer besonderen Expertise in krisenhaft verlaufende stationäre Erziehungshilfen ein, um mit der Einrichtung und dem jungen Menschen eine tragfähige Lösung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Einerseits geht also um die Qualifizierung der Hilfen und deren Wirksamkeit, die nur durch verstärkten Personaleinsatz an den kritischen Nahtstellen erreicht werden kann. Der dafür erforderliche hohe zeitliche Einsatz in kurzer Frist ist angesichts der hohen Falldichte durch die einzelne ASD-Fachkraft nicht zu leisten. Andererseits muss die gemeinsame Familienarbeit in Verantwortung des ASD gelebt werden, die zu beim ASD zu Entlastung führt, ohne dass der Fall/die Familie abgegeben wird. Deshalb sind die Schwerpunktkräfte künftig als Teammitglieder in den Beratungsstellen einzusetzen. Ergänzend sollte für die konzeptionelle Entwicklung und zum fachlichen Austausch ein Besprechungsformat auf Bereichsebene – unter Einbeziehung des Qualitätsmanagements, der ASD-Leitung und der Jugendhilfeplanung – entwickelt werden. Für die Umsetzung dieser Neuausrichtung wird das ASD-Qualitäts-Handbuch um 4 Kernprozesse mit 15 Teilprozessen erweitert.

Hinzukommen die Systemzeiten für die fallübergreifenden und fallunabhängigen Tätigkeiten, insbesondere zur Kooperation mit anderen Institutionen/Organisationen und für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in den kreisangehörigen Gemeinden, die sozialräumliche Arbeit sowie die interne Koordination und fachliche Weiterentwicklung.

In intensiven Diskussionen haben die Leitungs- und Fachkräfte bzw. die Schwerpunkt-Fachkräfte die bisherige Leistungserbringung selbstkritisch hinterfragt und sich auf gemeinsame Standards für die künftige Aufgabenerledigung verständigt.

Die Klärung des Hilfebedarfs und die Abgrenzung vorrangiger Unterstützungsmöglichkeiten sind weiter auszugestalten. Im Rahmen der Vorgaben (Qualitäts-Handbuch und Dienstanweisungen) sollen die ASD-Fachkräfte die Fallarbeit weitgehend eigenverantwortlich gestalten. Dieser Grundausrichtung entsprechend wurden die Verfahren zur Entscheidung über die geeignete und notwendige Hilfe gemäß §§ 27 ff und 41 SGB VIII dahingehend konkretisiert, dass die Beratungsfunktion von Teamkolleg*innen und Leitung bei der Auswahlentscheidung für die notwendige und geeignete Hilfe betont wurde (selbstverständlich innerhalb genereller Vorgaben des Jugendamtes, die zu beachten sind). Die Bearbeitung einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung entspricht den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben. Die Fachkräfte nutzen die Möglichkeiten innerhalb des 8a-Verfahrens den Erziehungs- und/oder Personensorgeberechtigten befristete Leistungen zu gewähren, um sie bei der Abwendung oder Beseitigung von einer bestehenden oder drohenden Kindeswohlgefährdung in ihrer Verantwortung zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung zum Schutzkonzept – also der Selbstverpflichtung der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten zur Umsetzung ihrer Verantwortung zur Abwendung einer drohenden oder bestehenden Kindeswohlgefährdung – unverzüglich und ohne, dass die Fachkräfte ein Antragsverfahren abarbeiten müssen. Diese unterliegt der engmaschigen Überprüfung.

Nach der Erarbeitung des Qualitäts-Handbuches wurde auf Basis der Auswertung der Fachsoftware PROSOZ der Personalbedarf ermittelt. Dabei zeigte sich, dass die Daten in PROSOZ Ungenauigkeiten aufweisen bzw. nicht alle Leistungen sachgerecht getrennt erfasst werden (können). Nur mittels zusätzlicher händischer Erhebungen war die Personalbedarfsberechnung möglich. Im Abgleich mit den Vergleichsdaten von *INSO* wurde die Plausibilität der Berechnung überprüft.

Für den ASD sind im Stellenplan 46,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen, die am Erhebungsstichtag mit 54 Fachkräften und 46,68 VZÄ (0,07 VZÄ vakant) besetzt waren. Auf der Basis der definierten Qualitätsstandards und der Inanspruchnahme im Jahr 2024 waren 84.630,90 Jahresarbeitsstunden bzw. 68,69 VZÄ erforderlich, um den fachlich gebotenen Standard in allen Aufgabenbereichen vollständig umzusetzen.

Tab. 6: Personalbedarfsberechnung ASD auf Basis Inanspruchnahme in 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Prozesszeit	68.522,35	81,0%	68.522,35	81,8%
Systemzeit	14.044,39	16,6%	13.174,15	15,7%
Verteilzeit*	2.064,17	2,4%	2.042,41	2,4%
Rüstzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	84.630,90	100,0%	83.738,91	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
54	46,68

Derzeit zur Verfügung stehende Netto-Jahresarbeitszeit

Stunden	60.071,83

Differenz (IST zu SOLL)

Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären
-24.559,07 Stunden	-23.667,08 Stunden
-19,08 VZÄ	-18,39 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

Mehrbedarf in VZÄ unter Berücksichtigung der flexiblen Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräften

-22,01 VZÄ	-20,76 VZÄ

Anmerkung: * Verteilzeit (teilweise) und Rüstzeit bereits bei Netto-Jahres-Arbeitszeit berücksichtigt. 0,07 VZÄ waren am Erhebungsstichtag vakant.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Teilzeitquote der Fachkräfte im ASD besteht ein Personalmehrbedarf gegenüber dem Stellenplan von 21,94 VZÄ (Stellenplan 2025: 46,75 VZÄ, Personalbedarf: 68,69 VZÄ).
Zudem empfehlen wir wegen der zwingend erforderlichen ständigen Verfügbarkeit (Kinderschutz!), der Personalfluktuation und der notwendigen Einarbeitung bis neue ASD-Fachkräfte alle Fachaufgaben selbständig ausführen können, die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass temporär bis zu 10% mehr Personalkapazität beschäftigt werden kann, damit die fachlich gebotene Personalstärke ganzjährig durchgängig und qualifiziert zur Verfügung steht.

Eine bedarfsgerechte Personalausstattung des ASD ist ein wichtiger Beitrag für die Personalgewinnung und -bindung und wirkt so auch dämpfend auf die Personalfluktuation. Verbunden mit einer guten Präsenz der und Unterstützung durch die Führungskräfte schafft sie die Voraussetzungen für eine stärkere ressourcen- und sozialraumorientierte Arbeit mit den Familien sowie den Leistungserbringern. Mittelfristig sind dadurch – zumindest dämpfende – Wirkungen auf die Entwicklung der Jugendhilfekosten im städtischen Haushalt erwartbar – wie die entsprechenden Controlling-Erkenntnisse von Jugendämtern zeigen, die bereits seit mehreren Jahren die Untersuchungsergebnisse und unsere Empfehlungen konsequent umsetzen.

- **Empfehlung ASD-1a: Stellenplan schrittweise auf 68,75 VZÄ aufstocken**
  Damit die im Handbuch hinterlegten SOLL-Standards stetig umgesetzt werden können, ist der Stellenplan entsprechend aufzustocken, damit jahresdurchschnittlich durch die zusätzlichen Stellen der Personalbedarf durch eingearbeitete Fachkräfte gedeckt wird. Das Sozialpädagogische Institut (SPI) hat im Rahmen des Gutachtens für die Kommission des nordrhein-westfälischen Landtages zur Aufarbeitung der Vorkommnisse in Lügde empfohlen das Stellenplanvolumen für den ASD um bis zu 15% (orientiert an der Personalfluktuation im jeweiligen Jugendamt) gegenüber dem rechnerisch durchschnittlichen Personalbedarf aufzustocken. Damit sollen für die Personalwirtschaft die Möglichkeit geschaffen werden, bei der Stellenbesetzung die Personalfluktuation, die lange Einarbeitungszeit in die komplexen Aufgaben und die notwendig kurzen Reaktionszeiten des ASD zu berücksichtigen. Die Personalbedarfsberechnung bildet ab, mit welchen

Fachkraftstunden die Aufgaben sachgerecht erledigt werden könnten, wenn die Stellen ganzjährig mit vollständig eingearbeiteten Fachkräften besetzt wären. Stellenvakanzen müssen im Rahmen des Kindesschutzes durch Arbeitsverdichtung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Dies führt auch zur Streckung der Hilfeplanung und verlängerten Laufzeiten der Hilfen mit entsprechenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Eine schrittweise Aufstockung des Stellenplanvolumens berücksichtigt, die Situation auf dem Fachkräftemarkt, die notwendige Einarbeitung neuer Fachkräfte, die erforderlichen Anpassungen in der Fallbearbeitung und die Haushaltssituation der Stadt.

- **Empfehlung ASD-1b: Leitungskapazität mit wachsen lassen**
  Die Team-/Beratungsstellenleitungen sind in besonderer Weise in das Tagesgeschäft ihrer Fachkräfte eingebunden. Sie müssen in allen Entscheidungen bei Kindeswohlgefährdungen und der Hilfegewährung die organisatorische Verantwortung einbringen und die fachliche Entscheidungsqualität sichern. Zudem müssen sie täglich die psycho-soziale Verfassung ihrer Mitarbeitenden beobachten, damit nicht durch die persönliche Verfassung der Fachkraft Fehlwahrnehmungen und -entscheidungen begünstigt werden. Mit Blick auf die Gesamtaufgaben einer ASD-Teamleitung ist nach unseren Berechnungen eine von eigener Fallzuständigkeit freigestellte Leitungskraft für 8 (max. 10) ASD-Fachkräfte erforderlich.

- **Empfehlung ASD-1c: stellvertretende ASD-Leitungskraft erhalten**
  Wegen dem Umfang der Aufgaben die Beratungsstellen übergreifenden Steuerung und der Koordination mit den Leistungsanbietern ist es geboten, für die ASD-Leitung eine Stellvertretung im Umfang einer vollen VZÄ einzurichten. Die Aufgabe der Kinderschutzkoordination (aktuell auf einer Planstelle bei der stellv. Leitungskraft angesiedelt) sollte mit entsprechender Stellenkapazität bei der Bereichsleitung angebunden werden.

- **Empfehlung ASD-2: schrittweise Umsetzung der verbindlichen Prozess-Standards**
  So lange der Personalbedarf nicht durch den (eingearbeiteten) Personalbestand abgedeckt ist, sind durch Vorgaben der Leitung entsprechende Abstriche an der Qualität festzulegen. Dies dürfte wegen des notwendigen Zeitraumes für die Beschlussfassung zum Stellenplan, der Personalbeschaffung und der Einarbeitung voraussichtlich bis ins Jahr 2028 erforderlich sein. Dabei sollten die Standardeinschränkungen schriftlich festgelegt und regelmäßig – zusammen mit den Fachkräften und der Jugendamtsleitung – überprüft werden.
  Auf Basis der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung sind die Entscheidungen zur zeitlichen Streckung der Umsetzung der definierten Qualitätsstandards zu überprüfen, um die Verantwortung für die Differenz zwischen Qualitätsziel und Personalbestand nicht den Mitarbeitenden zu überantworten, gegenüber den Leistungsberechtigten eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und das angestrebte Qualitätsziel möglichst zeitnah zu erreichen.

- **Empfehlung ASD-3: alle Hilfen zur Erziehung durch den ASD steuern**
  Derzeit wird die Hilfeplanung für die Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege durch den Pflegekinderdienst übernommen, der zugleich für die fachliche Beratung und Aufsicht über die Pflegepersonen zuständig ist. Damit müssen sich die Leistungsberechtigten bei der Hilfeplanung an die Fachkräfte wenden, die zugleich auch die Leistungserbringung verantworten. Diese Rollenvermischung entspricht nicht dem im SGB VIII hinterlegten jugendhilferechtlichen Dreieck (Leistungsberechtigte/Eltern – Gewährleistungsträger/Hilfeplaner/ASD – Leistungserbringer).

- **Empfehlung ASD-4: Handlungs-Leitfaden für die Beratung nach § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“** (Kernprozess ASD-4)
  Mit den ASD-Fachkräften ist ergänzend zur Prozessdefinition weiterhin ein Handlungsleitfaden zu erarbeiten, wie die Beratung nach § 16 SGB VIII genutzt und gestaltet werden kann. In der Fallvorstellung für die Kollegiale Beratung vor Gewährung einer neuen

(ambulanten) Hilfe sollte dokumentiert werden, warum eine Beratung oder die Vermittlung niedrigschwelliger Hilfen nach § 16 SGB VIII nicht zur Unterstützung der Familie geeignet bzw. ausreichend ist. Die Teamleitung muss die Fachkräfte darin unterstützen, diese Handlungsoption zu Beginn der Fallarbeit konsequent auszuschöpfen.

☛ **Empfehlung ASD-5: Eltern unterstützen**
Mit dem KJSG wurde den Personensorgeberechtigten/Eltern ein gesonderter Leistungsanspruch zur Beratung und Unterstützung bei fremdplatzierenden Hilfen zugesprochen, der ihre Fähigkeit zur Förderung der Entwicklung, Teilhabe und Erziehung so weit verbessert, dass das Kind oder der Jugendliche wieder in den Herkunftshaushalt zurückkehren kann. Gelingt dies in einem für das Kind / den Jugendlichen angemessenen Zeitraum nicht, soll die Beratung und Unterstützung der Eltern der Sicherung einer förderlichen und auf Dauer angelegten Lebensperspektive für den jungen an anderem Ort und der förderlichen Beziehung der Eltern zum jungen Menschen dienen. Hierfür sind mit den freien Trägern angemessene Hilfeangebote zu entwickeln. Der ASD muss diese dann im Rahmen der Hilfeplanung konsequent nutzen.
Dieser Bedarf muss in der Jugendhilfeplanung und im Austausch mit den freien Trägern (Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII) aufgegriffen werden.

☛ **Empfehlung ASD-6: Hilfeentscheidungen effizienter beraten**
Vor der Leistungsgewährung gemäß §§ 27, 41 und 19 SGB VIII wird die hilfeplanverantwortliche Fachkraft bei ihrer Entscheidungsfindung im Team unter Beteiligung der Beratungsstellenleitung beraten. Die Handlungssicherheit der Fachkräfte sollte durch klar definierte Entscheidungsspielräume – soweit noch nicht geschehen – gestärkt werden. Die Beratungsstellen-/Teamleitungen sollten zeitlich so ausgestattet sein, dass sie unerfahrene oder unsichere Fachkräfte im Entscheidungsfindungsprozess begleiten können, so dass die Fachkräfte ihre Fallverantwortung verantwortlich wahrnehmen (siehe auch ► Empfehlung ASD-1b). *(Das Zutrauen in die Handlungskompetenz und Verantwortung der Fachkräfte dient zugleich als Lernfeld für die Fachkräfte, wie diese die Personensorgeberechtigten und jungen Menschen zur Übernahme von Verantwortung für ihre Lebenssituation und Entwicklung von Kompetenzen wertschätzend begleiten können.)*

☛ **Empfehlung ASD-7: zeitnahe Information der Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)**
Damit die Kooperation zwischen ASD und WJH gut gelingt, ist die Beteiligung der WJH an der Fallberatung im ASD und die rechtzeitige Übermittlung (vor Hilfebeginn) entscheidungsrelevanter Unterlagen (Zuständigkeitsprüfung!) wesentlich. Dies ist Grundlage, um die gemeinsame Verantwortung unter Beachtung der unterschiedlichen Qualifikationen und Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen. So lange die unmittelbare Beteiligung der WJH nicht (immer) personell gewährleistet werden kann, sollte die Information der WJH durch das Ergebnisprotokoll der Teamberatung zeitnah sichergestellt werden. Perspektivisch sollten in der Fachsoftware die Voraussetzungen geschaffen werden, dass beide Dienste auf die relevanten Informationen zugreifen können.
Wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit von ASD und WJH ist eine gemeinsame Haltung zum Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Gewährung von Hilfen, Verständnis für die Rolle des jeweils Anderen und wechselseitige Wertschätzung für deren Expertise, klare Kommunikationsstrukturen und Transparenz. (siehe ► Empfehlung WJH-2)

☛ **Empfehlung ASD-8: Care Leaving**
Eine weiterer Reformansatz des KJSG liegt beim Care Leaving. Jungen Menschen, die die Jugendhilfe verlassen (haben), sollen stärker in ihrer Verselbständigung unterstützt werden. Der entsprechende Teilprozess der Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII) wurde im Kernprozess für die Leistungen für junge Volljährige hinterlegt. Im Alltag ist die Nachbetreuung noch verstärkt im Beendigungsgespräch von Hilfen zu berücksichtigen.
Die Verselbständigung und gesellschaftliche Teilhabe benötigt bereits eine verstärkte

Berücksichtigung bei der Hilfeplanung und Hilfegestaltung mit und für ältere Jugendliche/junge Volljährige. Dieser Bedarf muss in der Jugendhilfeplanung und im Austausch mit den freien Trägern (Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII) aufgegriffen werden.

- **Empfehlung ASD-9: Hilfeinfrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln**
  Die verfügbaren Platzkapazitäten für Hilfen außerhalb der Familie und Inobhutnahmen sind bereits heute unzureichend. Entsprechend aufwändig ist die Platzsuche für die ASD-Fachkräfte, um zeitnah einen bedarfsgerechten Platz zu finden. Der ansteigende Fachkräftemangel in den sozialen Berufen wird diese Situation erwartbar verschärfen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind mit den freien Trägern geeignete Lösungen zu entwickeln. Dabei müssen auch im Zusammenwirken mit dem Landesjugendamt bisher übliche Standards überprüft werden.

- **Empfehlung ASD-10: Dokumentation verbessern**
  Bei der Erarbeitung der Qualitätsstandards wurde deutlich, dass die Aktenführung im Allgemeinen und die Nutzung von Dokumenten eine breite Varianz aufweist. Zur Sicherstellung der fachlichen und rechtlichen Anforderungen sollte durch entsprechende Vorgaben (s. Dokumente im Qualitäts-Handbuch) zeitnah eine Angleichung herbeigeführt werden. Dies wird entscheidend unterstützt, wenn die Dokumente in der Fachsoftware hinterlegt sind.

- **Empfehlung ASD-11: Auswertung und Reflexion der Fallarbeit**
  Das Erfahrungswissen aus Fallverläufen sollte kontinuierlich in Fall-Revisionen und/oder Fallwerkstätten gehoben werden. (Was hat sich bewährt? Sind Gründe zu erkennen, warum etwas nicht so gut gelungen ist? Erkenne ich im Rückblick Gelegenheiten, die ungenutzt verstrichen sind, weil ich Hinweise übersehen oder nicht richtig gedeutet/bewertet habe?) Die Erkenntnisse sollten in Handlungsempfehlungen und Leitfragen übersetzt werden, damit die Fachkräfte künftig in ähnlichen Situationen entsprechend aufmerksam werden bzw. im Team entsprechende Aufmerksamkeit erzeugt wird. Neben der Stärkung der gemeinsamen fachlichen Einschätzungen und Handlungsoptionen dient dieser Diskurs auch der Evaluation von Hilfen.

- **Empfehlung ASD-12: Fachsoftware verbessern**
  Die Fachsoftware sollte die definierten Prozesse abbilden und die jeweils im Arbeitsschritt benötigten Daten erfassen bzw. bereitstellen. Ressourcen der Familie, Beziehungsgeflecht (Genogramm), Entwicklungsschritte, beendete und laufende Hilfen, Hilfepläne, Hilfeverläufe und zu bearbeitende Dokumente müssen den Fachkräften übersichtlich und leicht zugänglich zur Verfügung stehen. Im Bedarfsfalle muss sich eine Vertretungskraft einen schnellen Überblick verschaffen können. Solange die Software die definierten Teilprozesse nicht abbildet, sollten die Fachkräfte angehalten werden, bei Start einer Leistung das entsprechende Flowchart des Kernprozesses in die Fallakte aufzunehmen. So wird das strukturierte Vorgehen unterstützt.

- **Empfehlung ASD-13: technische Ausstattung und Arbeitsorganisation**
  Durch die technische Ausstattung der Fachkräfte und deren Nutzung sollte die Dokumentation erleichtert und entsprechend verbessert werden sowie zeitnah erfolgen (z.B.: Diktiersoftware, Mikrophon, mobile Endgeräte). Die Fachkräfte sollten dabei unterstützt werden, ihre Arbeitsabläufe im Rahmen der Möglichkeiten so zu gestalten, dass die in den Qualitätsstandards hinterlegte Zeit für eine zeitnahe Dokumentation effizient genutzt wird.

- **Empfehlung ASD-14: Besprechungsformate überprüfen**
  Erhebliche Zeitanteile werden für die internen Besprechungsformate benötigt. Inhalte, Anzahl der Beteiligten, Gestaltung des Verlaufs und der Rahmenbedingungen sowie die Abgrenzung bedürfen einer Überprüfung und Weiterentwicklung.

- **Empfehlung ASD-15: Teilprozess-Häufigkeit arbeitssynchron erheben**
  Im Rahmen der Falldokumentation (siehe ► Empfehlungen ASD-10 und ASD-12) sollten die bearbeiteten Teilprozesse erfasst werden. Dies ist die Grundlage, um die Entwicklung der Inanspruchnahme und des Personalbedarfs nachhaltig zu beobachten, das mit der Untersuchung entwickelte Verfahren zur kontinuierlichen Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung zu nutzen und bei Bedarf zeitnah nachzusteuern (§ 79 Abs. 3 SGB VIII).
- **Empfehlung ASD-16: Umsetzung der verbindlichen Prozess-Standards strukturiert und terminiert überprüfen**
  Im Rahmen der Gespräche mit der einzelnen Fachkraft bei der Begleitung der Fallarbeit, in den Teambesprechungen und -beratungen, an dem jährlichen Prozess-Tag und bei der systematischen Aktenprüfung (5%-Stichprobe) ist die Umsetzung der veränderten Arbeitsvorgaben kontinuierlich zu prüfen und ggf. nachzusteuern.
- **Empfehlung ASD-17: Personalbedarfsberechnung fortschreiben**
  Sobald die Voraussetzungen in der Fachsoftware für die Teilprozesszählung geschaffen wurden, sind die Daten regelmäßig auszuwerten (immer für 12 zurückliegende Monate). Wenn die Erhebung der Teilprozess-Häufigkeiten geklärt ist, kann ***INSO*** die Applikation PeB-Tool bereitstellen, die die Daten unter Berücksichtigung der definierten Qualitätsstandards in Personalbedarfe verrechnet.

IV.5.2 Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS)

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII) - Die Fachkräfte in der Jugendhilfe im Strafverfahren (früher: Jugendgerichtshilfe) beraten und begleiten Jugendliche und Heranwachsende, die einer Straftat beschuldigt werden, um mit ihnen zu prüfen, ob Jugendhilfe-Leistungen eine geeignete bzw. bessere Entwicklungsperspektive bieten könnten (statt Strafe). Soweit im jugendgerichtlichen Verfahren Auflagen (z. B. Sozialstunden, Anti-Gewalt-Training) erteilt werden, sind diese zu begleiten oder zu steuern und das Ergebnis dem Jugendgericht zu berichten.
Die Aufgaben sind in 2 Kernprozessen mit 18 Teilprozessen beschrieben.

Für die JuhiS sind im Stellenplan 3 VZÄ ausgewiesen, von denen am Erhebungsstichtag 2,77 VZÄ mit 3 Fachkräften besetzt waren. 2.888,69 Jahresarbeitsstunden bzw. 2,25 VZÄ wären erforderlich, um den fachlich gebotenen Standard vollständig umzusetzen.

Tab. 7: Personalbedarfsberechnung JuhiS auf Basis Inanspruchnahme in 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Prozesszeit	2.154,57	74,6%	2.154,57	78,5%
Systemzeit	734,12	25,4%	591,62	21,5%
Verteilzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Rüstzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	2.888,68	100,0%	2.746,18	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
4	3,00

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	3.859,71

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
971,03 Stunden	1.113,53 Stunden
0,75 VZÄ	0,87 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf

unter Berücksichtigung der flexiblen Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

- VZÄ	- VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf

Anmerkung:
* Verteilzeit und Rüstzeit bereits bei Netto-Jahres-Arbeitszeit berücksichtigt.
0,23 VZÄ waren am Erhebungsstichtag nicht besetzt.

Zur Erfüllung der definierten Qualitätsstandards wären 2,26 VZÄ (gegenüber dem Stellenplan: -0,75 VZÄ) auskömmlich.

- **Empfehlung JuhiS-1: Erfassung der Inanspruchnahme validieren**
  Der Personalbedarf bei gleichem Qualitätsstandard liegt deutlich unter dem Niveau vergleichbarer Jugendämter. Eine plausible Erklärung für diesen Umstand ist nicht zu erkennen. Deshalb empfehlen wir, zunächst die Personalstärke beizubehalten und die Inanspruchnahme weiterhin zu erfassen, um entsprechend der Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung der übrigen Personalbedarfe zu reagieren.
- **Empfehlung JuhiS-2: Teilnahme an Untersuchungshandlungen § 67 Abs 3 JGG**
  Mit Polizei und Staatsanwaltschaft sollte besprochen werden, dass wenn die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten eines beschuldigten jungen Menschen nicht an der Untersuchung beteiligen können, die JuhiS-Fachkräfte einbezogen werden sollten.
- **Empfehlung JuhiS-3: Organisatorische Anbindung der JuhiS**
  Mehrheitlich haben sich die Jugendämter – wie Lübeck – entschieden die JuhiS als Spezialdienst zu organisieren. Dies spiegelt die eigenständige Rolle der JuhiS mit ihrem Fokus auf die Person des beschuldigten jungen Menschen. Im Unterschied zu den ASD-Leistungen, die zumindest auch die Verantwortung des Personensorge-/Erziehungsberechtigten adressieren. Dem könnte auch durch eine andere organisatorische Zuordnung Rechnung getragen werden.

IV.6 weitere Dienste

IV.6.1 Fachadministration

Die **Fachadministration** ist für die Pflege der Fachsoftware, die Unterstützung der Fachkräfte bei der Nutzung der Software und für Auswertungen/Statistiken etc, zur Unterstützung der Leitungskräfte bei der Steuerung zuständig.

Für die Fachadministration ist im Stellenplan 1 VZÄ ausgewiesen. Für die bisherigen Aufgaben, soweit in die Standards wären 1.116,01 Jahresarbeitsstunden bzw. 0,84 VZÄ erforderlich, um den fachlich gebotenen Standard vollständig umzusetzen.

Tab. 8: Personalbedarfsberechnung Fachadministration auf Basis Inanspruchnahme in 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Prozesszeit	347,62	31,1%	347,62	31,1%
Systemzeit	768,39	68,9%	768,39	68,9%
Verteilzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Rüstzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	1.116,01	100,0%	1.116,01	100,0%

Dezeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
1	1,00

Derzeit zur Verfügung stehende Netto-Jahresarbeitszeit

Stunden	1.326,85

Differenz (IST zu SOLL)

Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären
210,84 Stunden	210,84 Stunden
0,16 VZÄ	0,16 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

Mehrbedarf in VZÄ unter Berücksichtigung der flexiblen Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

- VZÄ	- VZÄ

Anmerkungen:
* Verteilzeit und Rüstzeiten wurden bereits bei der Netto-Jahres-Arbeitszeit berücksichtigt.

Der Personalaufwand wurde auf Basis des derzeitigen Zustandes der Fachsoftware PROSOZ ermittelt. Bei der Berechnung konnte der Aufwand für die Integration, Pflege und Auswertung der Prozessstandards in der Fachsoftware noch nicht abgebildet werden. Wie der Zeitaufwand sich verändert, wenn die Software optimiert wurde (und die Anzahl der Nutzer*innen gestiegen ist) muss zu gegebener Zeit durch Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung ermittelt werden.
Weiterhin ist zu beachten, dass in Folge der Übernahme der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zusätzlicher Personalbedarf für die Einführung/Pflege weiterer Module für dieses Leistungssegment besteht.

- **Empfehlung FA-1: PROSOZ anpassen**
  Damit die fachlichen Aufgaben gut unterstützt werden, Optimierungen im Personaleinsatz/-bedarf erreicht werden und die Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung ermöglicht wird, ist eine Anpassung der Fachsoftware dringend geboten. Für die Abstimmung der erforderlichen Änderungen mit PROSOZ sowie die Umstellungs- und Einführungsphase (ca. 2 Jahre) ist eine zusätzliche Vollzeitkraft erforderlich.
- **Empfehlung FA-2: Personalbedarf berechnen**
  Nach dem Customizing der Fachsoftware sind für die veränderten Anforderungen, die Prozessstandards zu definieren und der entsprechende Personalbedarf zu ermitteln.

IV.6.2 Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE)

In diesem Team sind mit den Leistungsanbietern die Vorschriften der §§ 77, 78a ff, 79a und 36a SGB VIII zur Finanzierung und Gewährleistung der Qualität zu bearbeiten. Damit werden hier zentrale Steuerungsaufgaben des örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Infrastruktur unterstützt. Die Vorschriften sind zuletzt mit dem KJSG für die ambulanten Hilfen deutlich ausgeweitet worden.
Beschrieben wurden die Aufgaben in 5 Kernprozesse mit 16 Teilprozessen.
Faktisch werden fast ausschließlich Entgeltvereinbarungen verhandelt.

Für die LQE-Vereinbarungen sind im Stellenplan 2 VZÄ ausgewiesen, die am Erhebungsstichtag mit 2 Vollzeit-Fachkräften besetzt waren. 2.854,55 Jahresarbeitsstunden bzw. 2,31 VZÄ wären erforderlich gewesen, um den fachlich gebotenen Standard vollständig umzusetzen.

Tab. 9: Personalbedarfsberechnung LQE-Vereinbarungen auf Basis Inanspruchnahme in 2024

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Prozesszeit	1.455,68	51,0%	1.455,68	51,0%
Systemzeit	1.398,88	49,0%	1.398,88	49,0%
Verteilzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Rüstzeit*	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe	2.854,55	100,0%	2.854,55	100,0%

Dezeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
2	2,00

Derzeit zur Verfügung stehende Netto-Jahresarbeitszeit

Stunden	2.653,70

Differenz (IST zu SOLL)

Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären
-200,85 Stunden	-200,85 Stunden
-0,15 VZÄ	-0,15 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenmehrbedarf (in VZÄ)

Mehrbedarf in VZÄ unter Berücksichtigung der flexiblen Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

-0,31 VZÄ	-0,31 VZÄ

Anmerkungen:
* Verteilzeit und Rüstzeiten wurden bereits bei der Netto-Jahres-Arbeitszeit berücksichtigt.

- **Empfehlung LQE-1: Aufstockung Stellenplan 2025 auf 3 VZÄ umsetzen**
  Damit die bestehenden Defizite im Bereich Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen aufgearbeitet werden können, bedarf es zusätzlicher Qualifikationen in dem Team und – zumindest vorübergehend – mehr Personalkapazitäten als in der Personalbedarfsberechnung ausgewiesen.
- **Empfehlung LQE-2: LQE-Kommission einrichten**
  Angesichts der vielfältigen Verhandlungen mit den Leistungsanbietern und zum Zweck der koordinierten Steuerung der Hilfeinfrastruktur empfehlen wir unter Vorsitz der Bereichsleitung ein Gremium einzurichten, in dem regelmäßig die laufenden Verhandlungen und abgeschlossenen Vereinbarungen erörtert und an den Bedarfen ausgerichtet werden. In dem Gremium sollten neben den LQE-Verhandler*innen, Jugendhilfeplanung, Qualitätsmanagement, Koordination Kinderschutz und ASD-Leitung mitarbeiten.

IV.7 Zusammenfassung Personalbedarfsberechnung

Tab. 10: Zusammenfassung Personalbedarf

Sachgebiet	Anzahl Kern- und Teilprozesse	Stellenplan 2025 (in VZÄ)	Personal-bedarf (in VZÄ)	Differenz (in VZÄ) *Stellenplan minus Personalbedarf*	Abschnitt im Bericht
Unterhaltsvorschuss	3 / 34	15,85	15,05	0,80	IV.2.1
Beistandschaften	6 / 25	5	4,03	0,97	IV.2.2
Antrags- und Abteilungsservice	6 / 14	3	3,7	-0,70	IV.2.3
Abt. 4.510.2		**23,85**	**22,78**	**1,07**	
Wirtschaftliche Jugendhilfe	7 / 23	11,85	*vor Berechnung strukturelle Anpassungen erforderlich*		IV.3.1
Amtsvormund-/pflegschaften	1 / 16	5,05	6,75	-1,70	IV.3.2
Überschlagsrechnung auf Basis Fallzahlen und Vergleichswerten				0,00	
Eingliederungshilfe SGB IX - wirtschaftlich		*4*	*8*	-4,00	
Eingliederungshilfe SGB IX - sozialpädagogisch		*6*	*12*	-6,00	
Zwischensumme EGH SGB IX		*10*	*20*	*-10,00*	IV.3.3
Abt. 4.510.3 (ohne WJH)		**15,05**	**26,75**	**-11,70**	
Pflegekinderdienst (inkl. Adoptionsvermittlung)	9 / 42	14,75	15,50	-0,75	IV.4.1
Abt. 4.510.4		**14,75**	**15,5**	**-0,75**	
Allgemeiner Sozialer Dienst (inkl. stationär + UMA + EGH § 35a)	16 / 85	46,75	68,69	-21,94	IV.5.1
Jugendhilfe im Strafverfahren	2 / 18	3,00	2,25	0,75	IV.5.2
Abt. 4.510.5		**49,75**	**70,94**	**21,19**	
Fachadministration	9 / 39	1	0,84	0,16	IV.6.1
Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen	5 / 16	3	3	0,00	IV.6.2
		4	**3,84**	**0,16**	

In der Tabelle sind nur die Personalbedarfe (Jahresarbeitsstunden umgerechnet in Vollzeitäquivalenten) für die Fallarbeit/Sachbearbeitungen abgebildet.
Schon heute übersteigen die übertragenen Aufgaben bei einigen Leitungsstellen den Beschäftigungsumfang. Dadurch werden strukturell Teile der Leitungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Entwicklungsbedarfe, nicht oder zumindest nicht rechtzeitig wahrgenommen. Bei Umsetzung der ermittelten Personalbedarfe wird sich die Lücke noch vergrößern. Hinzukommen die wachsenden Anforderungen zur Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe, die erforderlichen Strukturanpassungen im Bereich und die fehlenden Personalkapazitäten in der Steuerungsunterstützung.
Die Ermittlung des erforderlichen Bedarfes an Leitungskräften und zur Steuerungsunterstützung muss im Rahmen der Umsetzung des Untersuchungsergebnisses bzw. der Empfehlungen erfolgen.

- **Empfehlung BF-2: Personalbedarfsberechnungen regelmäßig fortschreiben**
  Entsprechend der Vorschrift in § 79 Abs. 3 SGB VIII ist die Personalbedarfsberechnung regelmäßig fortzuschreiben.

V. Aufbau und Steuerung

In zwei Workshops mit den Leitungskräften wurde der Handlungsbedarf bei den Ablauf- und Aufbaustrukturen des Bereiches Familienhilfen und der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben (Führung der Mitarbeitenden, Steuerung des Systems) durchleuchtet.

Derzeitige Struktur:

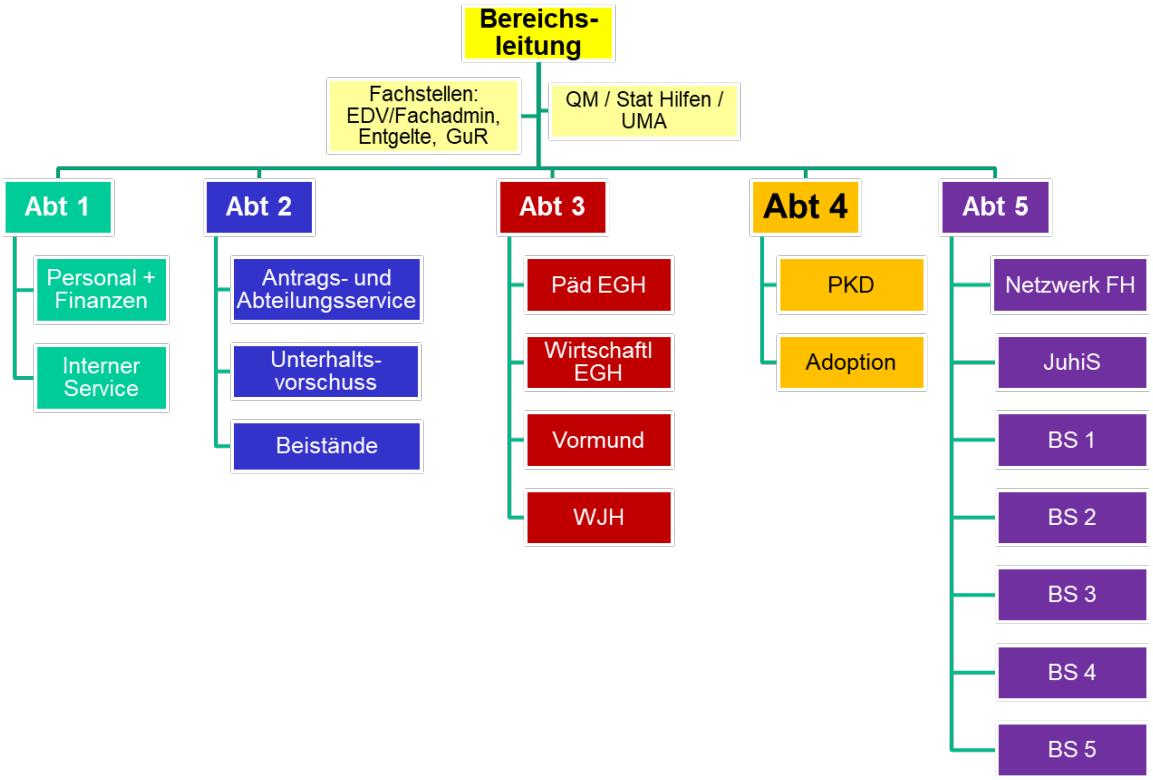

- **Empfehlung AS-1: Aufbaustruktur weiterentwickeln**
  Die Zuordnung der Aufgaben und Teams innerhalb des Bereiches Familienhilfen ist an manchen Stellen nur aus dem Kontext der jeweiligen Entscheidung zu verstehen. Die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bildet die Struktur nicht mehr ab- wie sich auch bei der Vermischung der Aufgaben bei der Erarbeitung der Prozessstandards gezeigt hat.
  Die unterschiedlichen Rollen, nämlich erstens Leistungsgewährer der individualrechtlichen Leistungsansprüche verbunden mit dem staatlichen Wächteramt, zweitens materiell-rechtliche Umsetzung der gewährten Leistungen, drittens Leistungen und andere Aufgaben für die jungen Menschen bzw. Personensorgeberechtigten erbringen, viertens Unterhalt sicherstellen und fünftens Querschnittaufgaben für den Bereich wahrnehmen, sollten stärker bei der Aufbauorganisation berücksichtigt und unterhalb der Bereichsleitung gebündelt werden.
- **Empfehlung AS-2: Personalbedarf Leitung fortschreiben**
  Wenn die Qualitätsstandards definiert und die sich daraus ergebenden Personalstärken der Dienste festgestellt sind, sollte im Zusammenhang mit der Aufbaustruktur der Bedarf an Leitung festgestellt und bei der Fortschreibung des Stellenplans berücksichtigt werden.
- **Empfehlung AS-3: Steuerungsinstrumente qualifizieren**
  Für zentrale Steuerungsaufgaben des Bereiches fehlt es an geeigneten Instrumenten die erforderliche Informationen zeitnah erheben und den Leitungskräften zur Verfügung stellen zu können. Dabei geht es nicht nur um bereichsinterne Informationen sondern

auch um die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Hansestadt Lübeck insgesamt.

- **Empfehlung AS-4: Steuerungsunterstützung ausbauen**
  Für Jugendhilfeplanung, Wirkungs- und Ressourcensteuerung – aber auch zur Umsetzung der Erkenntnisse aus dieser Untersuchung – bedarf es Personalkapazitäten die die Leitungskräfte und insberondere die Bereichsleitung unterstützen.
- **Empfehlung AS-5: Koordination Kinderschutz zur Bereichsleitung**
  Die Koordination Kinderschutz gehört zur Bereichsleitung, weil sie nicht vorrangig für das staatliche Wächteramt des ASD zuständig ist, sondern insgesamt die Sicherung des Kinderschutzes durch das abgestufte Zusammenwirken im präventiven bzw. koordinierenden Kinderschutz, im kooperativen Kinderschutz (also in Zusammenarbeit der relevanten Akteuren) und im intervenierenden Kinderschutz (staatliches Wächteramt) fördern soll. Insbesondere die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung des abgestimmten Konzeptes des Kinderschutzes (einschl. der Beratung durch insoweit erfahrenen Fachkraft) sollte ihr obliegen.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen ist das nachstehende Zielbild für die strukturelle Weiterentwicklung des Bereiches erarbeitet worden:

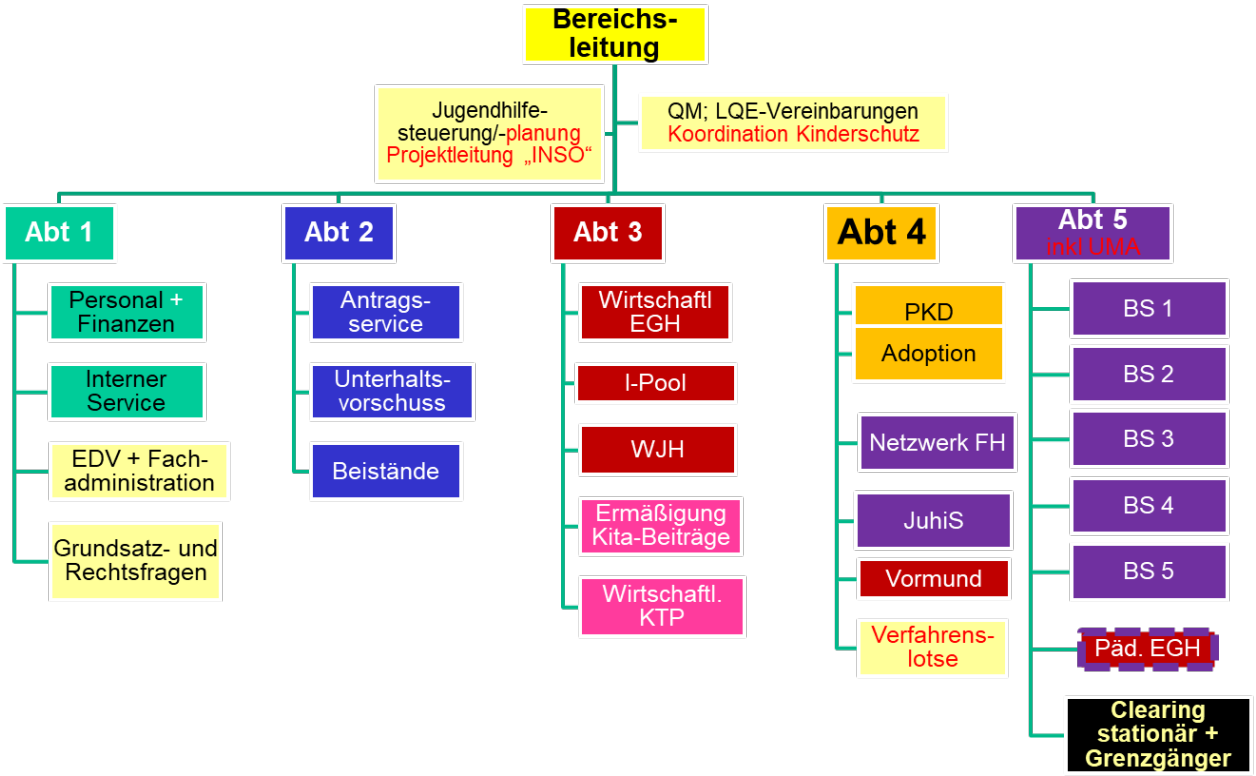

Die aktuelle Diskussion aufgreifend wurde mitgedacht, wo die Leistungen „Übernahme Kita-Elternbeiträge“ und „Finanzierung Kindertagespflege“ ggf. zugeordnet werden könnten.

Schlusswort

Trotz der hohen Belastung durch das Tagesgeschäft haben sich die Beschäftigten engagiert in die Organisationsuntersuchung eingebracht. Verbunden mit der überwiegenden Bereitschaft zur selbstkritischen Auseinandersetzung mit den bisherigen Leistungsstandards lässt dies erwarten, dass die fachliche Weiterentwicklung bei Umsetzung der Qualitätsstandards erfolgreich verlaufen wird, insbesondere wenn die notwendigen Rahmenbedingungen (Personalbestand, Leitungsstruktur, Fachsoftware) geschaffen bzw. weiterentwickelt werden. Diese Zuversicht wird bestärkt dadurch, dass die Leitungskräfte bereits, bevor die Ergebnisse im JHA vorgestellt wurden, die Umsetzung planen und vorbereiten. Um den Kinderschutz zu sichern und alle anderen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen wirtschaftlich zu erfüllen, sind eine Vielzahl von Entwicklungsschritten erforderlich. Angesichts dessen ist die regelmäßige Reflexion des Umsetzungsfortschrittes auf Leitungsebene und die Unterstützung durch eine Projektleitung geboten, zumal der Umsetzungsprozess mindestens drei bis fünf Jahre dauern wird.

Mit dem vorliegenden Bericht und den Empfehlungen zeigen wir Ihnen einen Weg auf, wie die Herausforderungen bewältigt werden können. Mit der inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, der im SGB VIII angelegten nächsten Reformstufe (zum 1.1.2028) und der schrittweisen Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruches für Grundschüler/innen kommen weitere Anforderungen auf die Fachkräfte und die Stadt zu.

Im Interesse der jungen Menschen in der Hansestadt Lübeck wünschen wir Ihnen, dass der Bereich Familienhilfen sein hohes Engagement halten, sein fachliches Niveau weiterentwickeln und so das Potential der Kinder- und Jugendhilfe für die Stadtgesellschaft voll entfalten kann.

Köln, den 02. Juli 2025

Bruno Hastrich
INSO GmbH

Josefstr. 26, 51143 Köln
bruno.hastrich@inso.koeln

Anhang

1 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der online-Befragung

2 Leitbild des Bereiches Familienhilfen / Jugendamt

3 Verzeichnis der Tabellen

4 Übersicht Empfehlungen

Anlagen

1 Beschreibung des ***INSO*** -Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Personalbemessung in der Kinder- und Jugendhilfe

2 Beispiel einer Prozessbeschreibung *(Auszug aus Qualitäts-Handbuch des ASD)*:
KP ASD-1 Eingang und Klärung

3 Erläuterung der Tabellen „Berechnung des Personalbedarfs“

Anhang 1: Zusammenfassung der Ergebnisse aus der online-Befragung

Online-Befragung der Mitarbeitenden - Beteiligung

1. In welchem Team arbeiten Sie?

Anzahl Antworten: 114

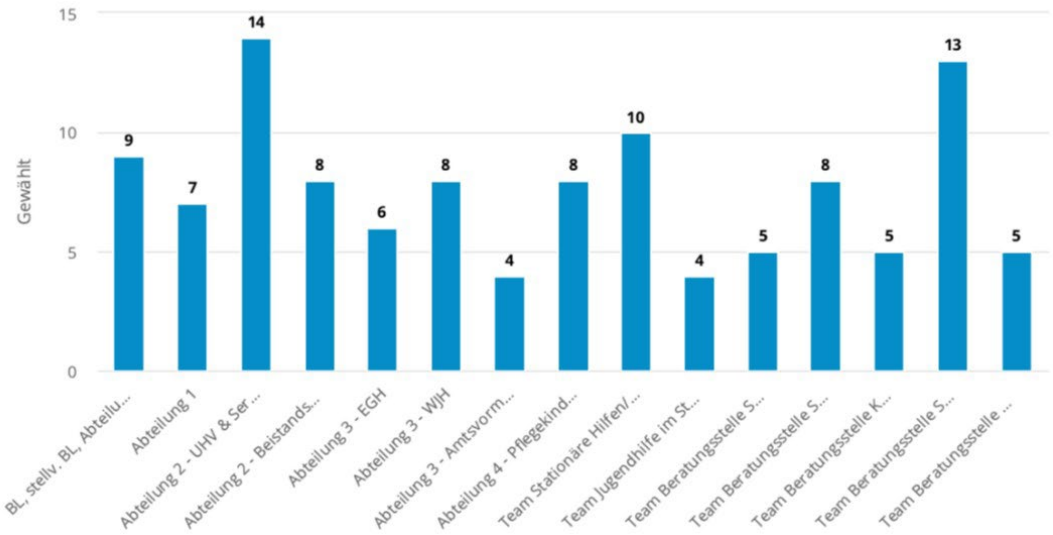

Online-Befragung der Mitarbeitenden – WIR gemeinsam …

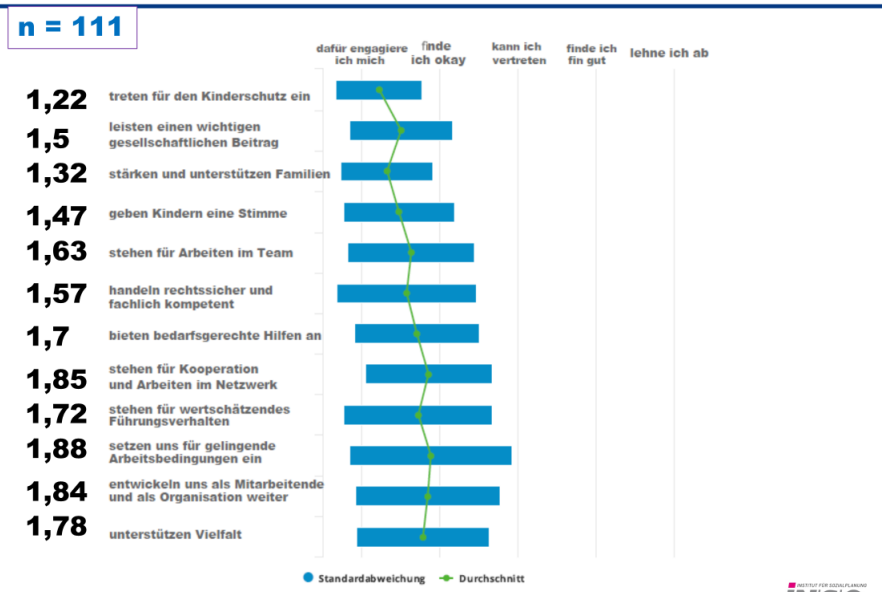

Online-Befragung der Mitarbeitenden – Klima (Skala 1 bis 10)

Wie bewerten Sie allgemein das Klima unter den Mitarbeitenden?

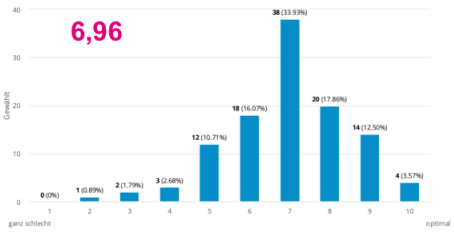

Wie bewerten Sie das Klima zwischen Verwaltungs-fachkräften und pädagogischen Fachkräften?

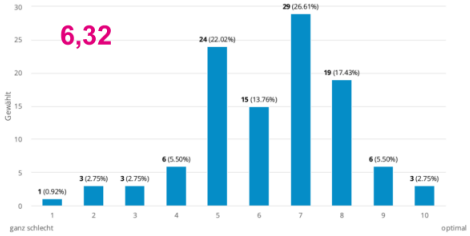

Wie bewerten Sie allgemein das Klima zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften?

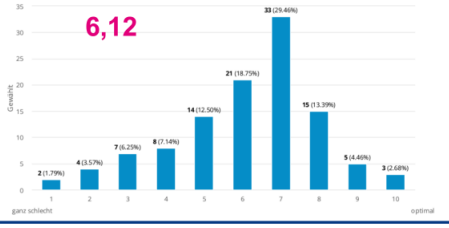

Wie stufen Sie das Klima zwischen Ihnen und Ihrer direkten Führungskraft ein?

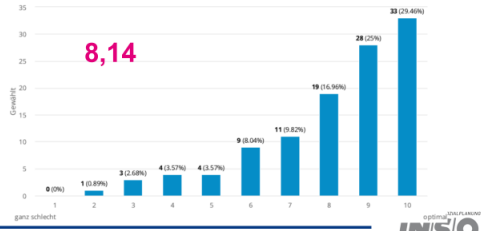

PeB + OE Bereich Familienhilfen Hansestadt Lübeck – Workshop 26.9.24 © INSO Hastrich + Schacht 15

Online-Befragung der Mitarbeitenden – Klima (Skala 1 bis 10)

Wie bewerten Sie allgemein das Klima unter den Mitarbeitenden?

Wie bewerten Sie das Klima zwischen Verwaltungs-fachkräften und pädagogischen Fachkräften?

Wie bewerten Sie allgemein das Klima zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften?

Wie stufen Sie das Klima zwischen Ihnen und Ihrer direkten Führungskraft ein?

PeB + OE Bereich Familienhilfen Hansestadt Lübeck – Workshop 26.9.24 © INSO Hastrich + Schacht 15

Online-Befragung der Mitarbeitenden – Anerkennung + Beachtung
(Skala 1 bis 10)

Meine Verbesserungsvorschläge finden Beachtung?

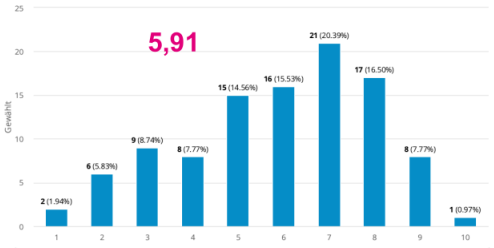

Meine Arbeitsergebnisse werden von den Vorgesetzten anerkannt?

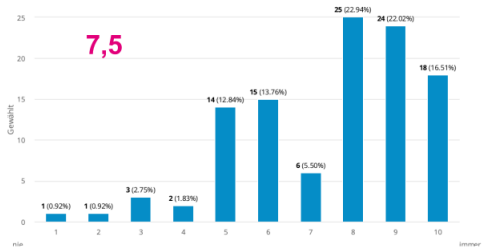

Meine Kompetenz wird von den Führungskräften anerkannt?

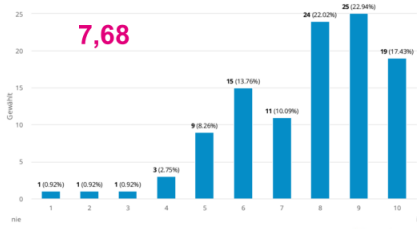

Online-Befragung der Mitarbeitenden – Bereich insgesamt
(Skala: Schulnoten)

Wie bewerten Sie Ihren Aufgabenbereich bezogen auf...

Anzahl Antworten: 72

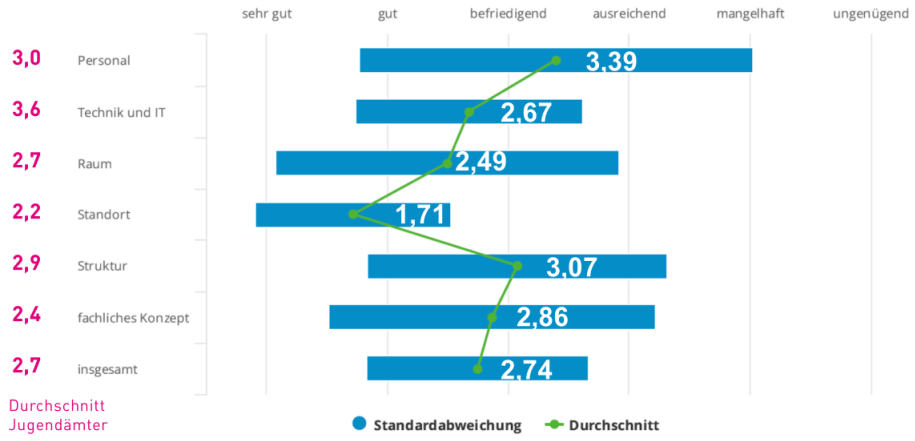

Anhang 2: Leitbild des Bereiches Familienhilfen / Jugendamt

Hansestadt LÜBECK

WIR SIND DA. WIR SIND GUT. WIR FÜR LÜBECK.

BEREICH FAMILIENHILFEN / JUGENDAMT

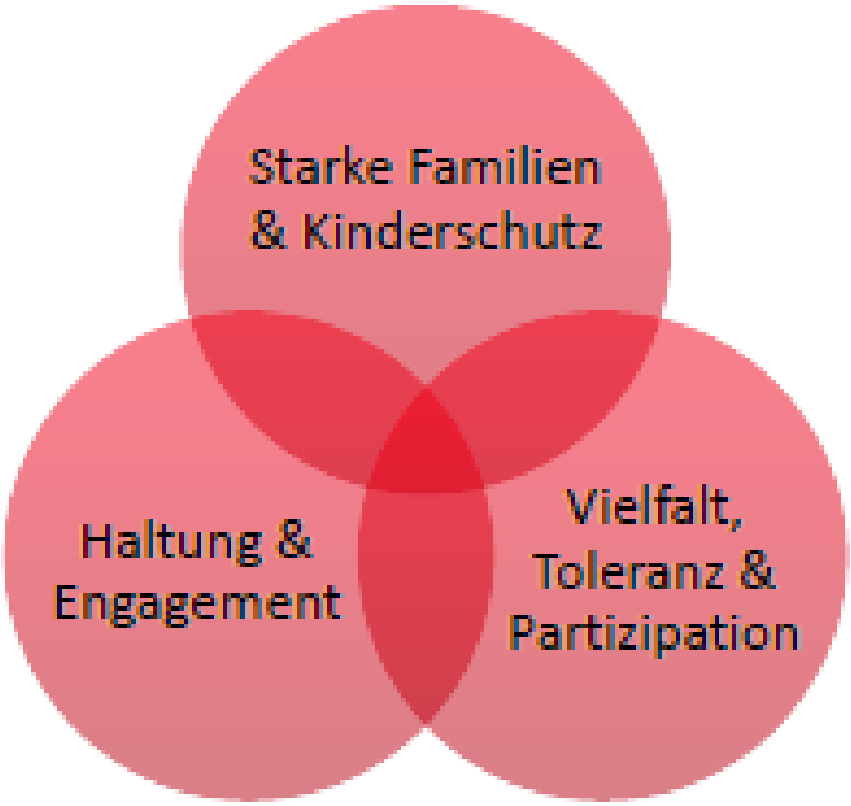

Seite 1

Wir für STARKE FAMILIEN & KINDERSCHUTZ

Eine starke Stadt braucht starke Kinder. Wir geben Kindern eine Stimme und stehen für ihre Rechte ein. Wir stehen durch unsere professionelle Unterstützung an der Seite der Kinder und gewähren bedarfsgerechte Hilfen.

Eine starke Stadt braucht starke Familien. Für uns steht die Stärkung der Familie im Mittelpunkt. Wir bieten individuelle und verlässliche Beratung, unterstützen und helfen jungen Menschen und ihren Eltern und leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir für HALTUNG & ENGAGEMENT

Wir arbeiten mit Engagement und aus Überzeugung für Lübecker Kinder und Familien. Wir begegnen Bürger: innen fachlich kompetent und handeln verantwortungsbewusst und Raumorientiert.

Wir setzen auf die bereichsübergreifende, sozialraumorientierte Kooperation und stehen für ein offenes Miteinander.

Wir unterstützen uns im Team und stehen füreinander ein. Unsere Leitungskräfte unterstützen wertschätzend unsere Mitarbeitenden und setzen sich für gelingende Arbeitsbedingungen ein.

Wir für VIELFALT, TOLERANZ UND PARTIZIPATION

Wir begegnen allen Menschen mit Toleranz und schätzen ihre Vielfalt.

Wir gestalten eine inklusive Jugendhilfelandschaft, die die Bedürfnisse und Potentiale jedes Einzelnen in den Mittelpunkt stellt.

Wir stellen Transparenz sicher. Wir streben Teilhabe und Mitbestimmung an.

Anhang 3: Verzeichnis der Tabellen

Nr	Kurzbezeichnung	Abschnitt / Seite
1	Personalbedarf Unterhaltsvorschuss	IV.2.1 / 11
2	Personalbedarf Beistandschaften	IV.2.2 / 12
3	Personalbedarf Antrags- und Abteilungsservice	IV.2.3 / 13
4	Personalbedarf Amtsvormundschaften	IV.3.2 / 16
5	Personalbedarf Pflegekinderdienst	IV.4 / 19
6	Personalbedarf ASD	IV.5.1 / 24
7	Personalbedarf JuhiS	IV.5.2 / 29
8	Personalbedarf Fachadministration	IV.6.1 / 30
9	Personalbedarf LQE-Vereinbarungen	IV.6.2 / 31
10	Zusammenfassung Personalbedarf	IV.7 / 32

Anhang 4: Übersicht der Empfehlungen

Dienst	Nr	Kurzbezeichnung	Abschnitt / Seite
BF	1	Ausstattung an die Anforderungen anpassen	IV.1 / 10
BF	2	Personalbedarfsberechnungen regelmäßig fortschreiben	IV.7 / 32
UV	1	Software optimieren	IV.2.1 / 11
BS	1	Software optimieren und konsequent nutzen	IV.2.2 / 12
WJH	1	Strukturelle Anpassungen mit den Fachkräften erarbeiten	IV.3.1 / 14
WJH	2	Zusammenwirken mit dem ASD optimieren	IV.3.1 / 14
WJH	3	Aktualisierung der Beihilferichtlinien	IV.3.1 / 14
AV	1	Stellenplan aufstocken auf 6,65 VZÄ	IV.3.2 / 16
AV	2	Optimierung Softwareeinsatz	IV.3.2 / 16
AV	3	Dokumente weiterentwickeln und einführen	IV.3.2 / 16
EGH	1	Neuanträge entsprechend den fachlich gebotenen Standards bearbeiten	IV.3.3 / 17
EGH	2	regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Teilhabeplanung entwickeln	IV.3.3 / 17
EGH	3	langlaufende und teure Eingliederungshilfen bedarfsgerecht fortschreiben	IV.3.3 / 17
EGH	4	Organisatorische Einbindung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den AS	IV.3.3 / 17
PKD	1	Stellenplan um 0,75 VZÄ auf 15,5 VZÄ aufstocken	IV.4 / 19
PKD	2	Rollentrennung zwischen Hilfeplanverantwortung (ASD) und Qualifizierung Leistungserbringung (PKD) sicherstellen	IV.4 / 19
PKD	3	Adoption bei zwei Fachkräften zusammenführen	IV.4 / 20
PKD	4	veränderte Prozess-Standards umsetzen	IV.4 / 20
PKD	5	insoweit erfahrene Fachkraft	IV.4 / 20
PKD	6	Ablehnungsbescheid bei fehlender Eignung	IV.4 / 20
PKD	7	Fachsoftware verbessern	IV.4 / 20
PKD	8	Dokumentation verbessern	IV.4 / 20
PKD	9	Teilprozess-Häufigkeit arbeitssynchron erheben	IV.4 / 21
PKD	10	Umsetzung der verbindlichen Prozess-Standards strukturiert und terminiert überprüfen	IV.4 / 21
PKD	11	Personalbedarfsberechnung fortschreiben	IV.4 / 21
ASD	1a	Stellenplan schrittweise auf 68,75 VZÄ aufstocken	IV.5.1 / 24
ASD	1b	Leitungskapazität mit wachsen lassen	IV.5.1 / 25
ASD	1c	stellvertretende ASD-Leitungskraft erhalten	IV.5.1 / 25
ASD	2	schrittweise Umsetzung der verbindlichen Prozess-Standards	IV.5.1 / 25
ASD	3	alle Hilfen zur Erziehung durch den ASD steuern	IV.5.1 / 25
ASD	4	Handlungs-Leitfaden für die Beratung nach § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“	IV.5.1 / 25
ASD	5	Eltern unterstützen	IV.5.1 / 25
ASD	6	Hilfeentscheidungen effizienter beraten	IV.5.1 / 26
ASD	7	zeitnahe Information der Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)	IV.5.1 / 26
ASD	8	Care Leaving	IV.5.1 / 26
ASD	9	Hilfeinfrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln	IV.5.1 / 26
ASD	10	Dokumentation verbessern	IV.5.1 / 27

Dienst	Nr	Kurzbezeichnung	Abschnitt / Seite
ASD	11	Auswertung und Reflexion der Fallarbeit	IV.5.1 / 27
ASD	12	Fachsoftware verbessern	IV.5.1 / 27
ASD	13	technische Ausstattung und Arbeitsorganisation	IV.5.1 / 27
ASD	14	Besprechungsformate überprüfen	IV.5.1 / 27
ASD	15	Teilprozess-Häufigkeit arbeitssynchron erheben	IV.5.1 / 27
ASD	16	Umsetzung der verbindlichen Prozess-Standards strukturiert und terminiert überprüfen	IV.5.1 / 28
ASD	17	Personalbedarfsberechnung fortschreiben	IV.5.1 / 28
JuhiS	1	Erfassung der Inanspruchnahme validieren	IV.5.2 / 29
JuhiS	2	Teilnahme an Untersuchungshandlungen § 67 Abs 3 JGG	IV.5.2 / 29
JuhiS	3	Organisatorische Anbindung der JuhiS	IV.5.2 / 29
FA	1	PROSOZ anpassen	IV.6.1 / 30
FA	2	Personalbedarf berechnen	IV.6.1 / 30
LQE	1	Aufstockung Stellenplan 2025 auf 3 VZÄ umsetzen	IV.6.2 / 31
LQE	2	LQE-Kommission einrichten	IV.3.2 / 28
AS	1	Aufbaustruktur weiterentwickeln	V./ 33
AS	2	Personalbedarf Leitung fortschreiben	V./ 33
AS	3	Steuerungsinstrumente qualifizieren	V./ 33
AS	4	Steuerungsunterstützung ausbauen	V./ 34
AS	5	Koordination Kinderschutz zur Bereichsleitung	V./ 34

Anlage 1: Beschreibung des *INSO* -Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Personalbemessung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Organisationsuntersuchung gestalten wir so, dass Qualitätsentwicklung und Personalbedarfsberechnung nachhaltig grundgelegt werden, die anschließend von der Kommunalverwaltung selbständig fortgeführt werden können.

Hierfür sind folgende Arbeitspakete erforderlich:
- Aufnahme des IST-Zustandes bei der Bearbeitung der Aufgaben und deren Steuerung
- Definition der Qualitätsstandards, Methoden und Abläufe sowie mittlere Bearbeitungszeiten für die verschiedenen Arbeitsschritte *(Teilprozesse)*, [= SOLL-Zustand]
- Abgleich von IST und SOLL
- Festlegung der fallbezogenen *(Kernprozesse)* und fallunabhängigen *(Systemzeit)* Arbeitsanteile,
- Erstellung der fortschreibungsfähigen Personalbedarfsberechnung (Personalbedarf für die Erledigung der definierten Aufgabenpakete; ggf. Orientierungsgröße für den Zuschnitt von Teams; das Instrument ist nicht zur Erfassung individueller Arbeitsleistungen geeignet)
- Empfehlungen für die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und der Aufbaustruktur sowie entsprechender Umsetzungsmaßnahmen

a) Überprüfung und Definition von Prozess-Standards als zentrales Element der Qualitätsentwicklung und Personalbemessung

Ausgangspunkt ist eine detaillierte Beschreibung der Leistungen und Arbeitsprozesse. Die relevanten Kernprozesse der jeweiligen Leistungsbereiche werden in Teilprozesse gegliedert, mit denen jeweils Zwischenziele erreicht werden, so dass über den weiteren Fortgang entschieden werden kann/muss, einschl. der Übergabe an einen anderen Kernprozess oder Dienst (Schnittstelle). In den Teilprozessen sind die erforderlichen Aktivitäten und Tätigkeiten festgelegt.

Zunächst werden das bisherige Vorgehen der Fachkräfte und die bestehenden Dienstanweisungen/Verfahrensvorschriften mit dem *INSO*-Standard für die entsprechenden Kernprozesse abgeglichen, um einerseits das bisherige Qualitätsniveau zu überprüfen und Optimierungspotenziale zu identifizieren sowie andererseits in interkommunalen Vergleichen evaluierte Arbeitszeitwerte für eine Vielzahl von Aktivitäten/ Teilprozessen ggf. übernehmen zu können. Soweit sich hieraus Änderungen ergeben und für die bisher nicht definierten Prozesse werden Prozessbeschreibungen als qualitative Standards mit den Fachkräften erarbeitet. Die so festgelegten SOLL-Standards bilden dann die Grundlage für die Beurteilung der Leistungserbringung sowie für die Berechnung der erforderlichen Ressourcen.

Wir empfehlen die Kernprozesse an den durch das Sozialgesetzbuch VIII definierten Leistungsverpflichtungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu orientieren. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiter/innen ggf. noch weitere Aufgaben (Namensänderung, Ehefähigkeit, u25-Stellungnahme für die ARGE etc.) übernehmen.

Die Verantwortung für die Definition der Standards und Verfahren sowie für die methodische Umsetzung liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Von Seiten des Institutes werden Empfehlungen für die Standards und Verfahren zur fach- und sachgerechten Aufgabenerledigung ausgesprochen.

Im Interesse einer effizienten Arbeitsweise für die Untersuchung schlägt *INSO* vor, sich bei der Prozessdefinition an Arbeitsvorlagen des Institutes zu orientieren. Sie basieren auf den Ergebnissen der ca. 180 Jugendämtern, die wir in den Jahren 2009 bis 2023 mit unserem

Ansatz unterstützen durften. Die Vorlagen orientieren sich an den rechtlichen und fachlichen Standards der Jugendhilfe. Diese müssen dann selbstverständlich an die Rahmenbedingungen in der Kommune (z.B. Strukturen, sozio-demographische Aspekte, fachliche/fachpolitische Strategien) und das angestrebte Qualitätsniveau angepasst werden.

b) Bearbeitungszeiten für verschiedene Teilprozesse

Da es sich bei den zu untersuchenden Arbeitsgebieten im Wesentlichen um personenbezogene soziale Dienstleistungen handelt, wird die Qualität entscheidend durch die handelnden Personen (Fachkräfte und Leistungsberechtigte) beeinflusst. Für das erfolgreiche Handeln der Fachkräfte sind deren Qualifikation aber auch ihre zeitlichen und strukturellen Rahmenbedingungen bedeutsam. Deshalb schlägt *INSO* des Weiteren vor, den Arbeitszeitbedarf für die Erledigung der definierten Aufgaben zu erheben. Die mittleren Bearbeitungszeiten sind für die verschiedenen Aktivitätstypen in den Kern- und Teilprozessen zu definieren. Die Summe der Bearbeitungszeiten für die Aktivitäten ergeben die mittlere Bearbeitungszeit für den jeweiligen Teilprozess.

Beispiel für einen Zeitbedarf zur Vorortеinschätzung im Kernprozess § 8a SGB VIII

Zeitbedarf + Frist

	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Koll. Reflexion
Zeitbedarf	60 min	60 min	20 min	15 min	15 min
Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	2 x	1 x
Zweite Fachkraft	1,5 x	0,2 x			1 x

Gesamtzeitbedarf: 230 Min. (+ 117 Min. für 2. Fachkraft)
zuzüglich Fahrzeit: in 100 % der Gespräche
Frist: Erledigung innerhalb von 24 Stunden

Die Erfassung von Arbeitszeitanteilen kann über folgende Arbeitsschritte erfolgen:

- Selbsteinschätzung durch die jeweiligen Fachkräfte
- Interkommunale Vergleichswerte, die durch *INSO* eingebracht werden
- sowie ggf. eine Auswertung von weiteren Informationsquellen (Aktenanalyse, qualitative Interviews, statistische Daten etc.)

c) Fallübergreifende und fallunabhängige Arbeitsanteile
(System- und Rüstzeiten)

Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehören auch fallunabhängige Anforderungen, die bei der Untersuchung berücksichtigt werden sollen. Solche Tätigkeiten sind entweder systembedingte Ausführungszeit oder Rüstzeit im Sinne von Arbeitsvor- und Arbeitsnachbereitung. Durch die systembedingten Ausführungszeiten werden Fachlichkeit und einheitliches Handeln der Fachkräfte abgesichert sowie sozialräumliche Ressourcen erschlossen. Auch diese Tätigkeiten müssen erfasst werden, um eine Definition von Standards vorzunehmen und den dafür erforderlichen Ressourcenbedarf berechnen zu können.

Beispiele
für Leistungen im Sinne von fallunabhängigen Arbeiten/systembezogenen Leistungen

Systemanteil	Fallberatung im Team
	Kollegiale Beratung eines Kollegen bzw. einer Kollegin

	Sozialräumliches Arbeiten (Gemeinwesenarbeit bzw. Netzwerkarbeit)
	Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
	Fortbildung
Rüstzeit	allgemeine Dienstbesprechungen
	Personalversammlung
	Mitarbeit in amtsübergreifenden Projektgruppen

Zur Definition dieser Tätigkeiten sowie zur Erfassung der entsprechenden Arbeitszeiten stellt *INSO* wiederum eine entsprechende Arbeitsvorlage zur Verfügung. Gleichzeitig kann auf interkommunale Vergleichswerte Bezug genommen werden.

d) Berechnung des Personalbedarfs und der Verteilung von Personalkapazitäten

Im Hinblick auf Transparenz, Überprüfbarkeit und Ressourcensteuerung verwenden wir als Grundlage für die Beurteilung der Ablauforganisation und der Berechnung des Personalbedarfes ein Modell aus der arbeitswissenschaftlichen Organisationslehre[2]. Die Arbeitsvorgänge werden zerlegt, um einzelne Schritte organisatorisch und zeitmäßig erfassen zu können. Diese Erfassung dient der Beurteilung und Bewertung der Arbeitsabläufe sowie der erforderlichen Zeit- und damit Personalressourcen. *INSO* verfügt auf Grund der Vielzahl der Beratungsprojekte (ca. 33% der deutschen Jugendämter) über eine sehr breite Basis interkommunaler Vergleichswerte, die in die Beurteilung der Arbeitszeit- und Personalbedarfe eingebracht werden können.

© INSO 2014

Mit Hilfe dieses Systems lassen sich für jeden einzelnen Leistungsbereich und die dortigen Standards Bewertungen vornehmen. Gleichzeitig lässt sich auch die Arbeitsbelastung in unterschiedlichen Teams transparent darstellen. Eine individuelle Ermittlung der Arbeitsleistung wird damit weder angestrebt noch ermöglicht.

Beispiel für eine Berechnung für ein ASD-Team

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Klientenzeit	8.896,68	71,8%	8.896,68	74,1%
Systemzeit	2.092,30	16,9%	1.816,30	15,1%
Verteilzeit	549,45	4,4%	535,65	4,5%
Rüstzeit	846,00	6,8%	752,00	6,3%
Summe	12.384,43	100,0%	12.000,63	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
9	7,50

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	12.045,00

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte	Vollzeitäquivalente

[2] Dieses Modell wird bereits in über 180 deutschen Jugendämtern auf Grund unserer Beratung zur Personalbedarfsberechnung eingesetzt.

-339,18	Stunden	+44,37	Stunden
-0,21	VZÄ	+0,03	VZÄ

"-" entspricht einem Stellenbedarf

unter Berücksichtigung flexibler System- und Rüstzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

-0,44	VZÄ	+0,03	VZÄ

"-" entspricht einem Stellenbedarf

e) Fortschreibung der Personalbemessung (PeB-Tool)

Das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung stellt der Kommune ein Werkzeug zur selbständigen Fortschreibung der Personalbemessung zur Verfügung. Eine Java-basierte EDV-Lösung (PeB-Tool), in der die definierte Prozessstruktur hinterlegt ist, ermöglicht mittels der Häufigkeit von Teilprozessen und Vorgängen den Personalbedarf zu berechnen. Die EDV-gestützte Lösung ist anpassungsfähig, so dass neue Erkenntnisse zu Anzahl der Tätigkeiten oder Bearbeitungsdauer selbständig eingearbeitet werden können. Lediglich bei der Abbildung veränderter Prozessstrukturen wird eine technische Unterstützung durch *INSO* benötigt.

Sofern die Jugendamtssoftware die Erfassung erledigter Teilprozesse nicht ermöglicht, kann INSO die APP „Prozesse-Zähler" für eine entsprechende Datenerhebung und Auswertung auf Teamebene zur Verfügung stellen.

Anlage 2 Beispiel einer Prozessbeschreibung (Auszug aus KP ASD-1)

Kernprozess 01: Eingang und Klärung

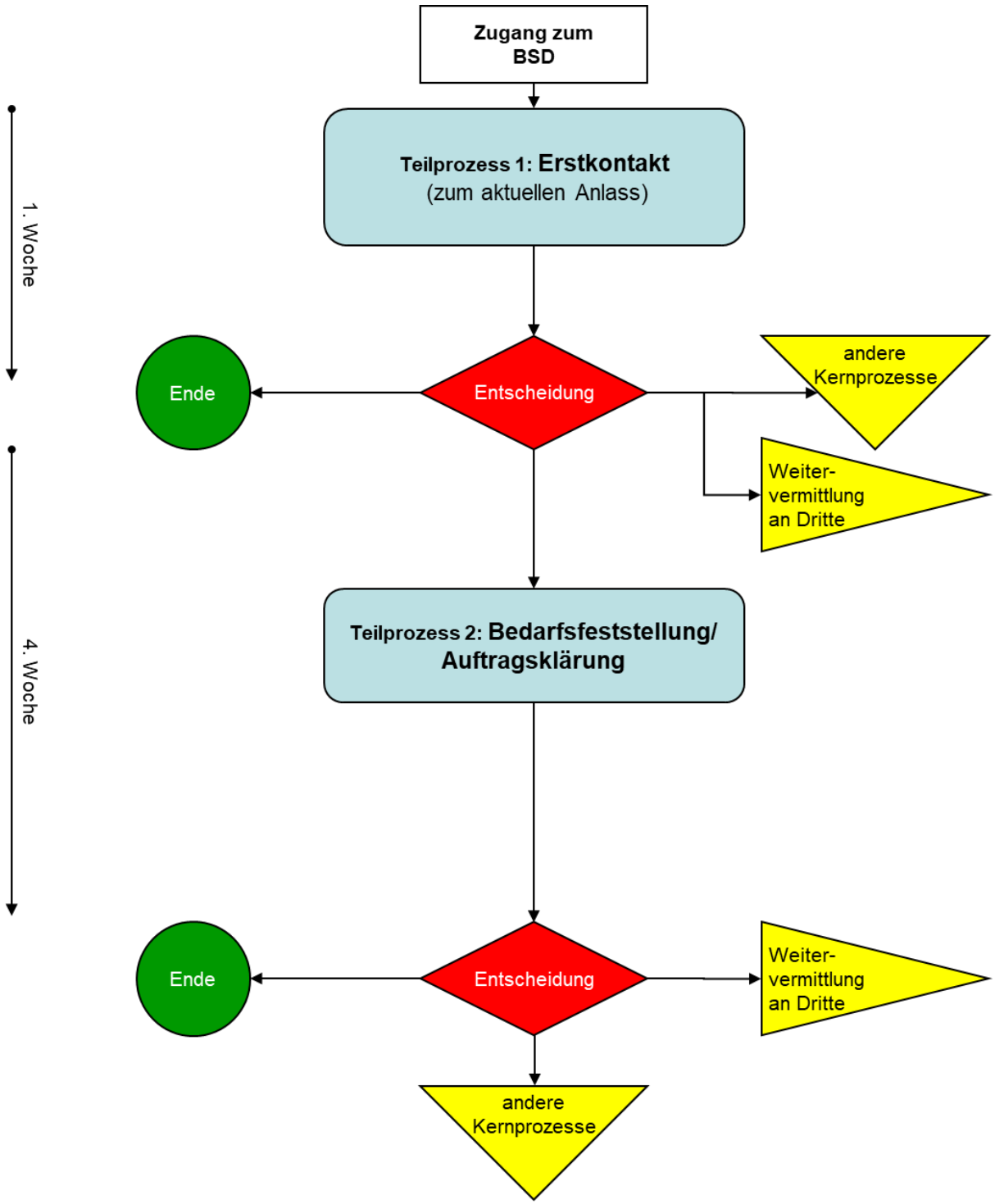

Teilprozess 1: Erstkontakt (zum aktuellen Anlass)

Ziel / Ergebnis	Mit der Bürgerin/dem Bürger ist das Anliegen so weit geklärt, dass die zielgerichtete Vermittlung an die zuständige Stelle möglich ist oder die Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes festgestellt ist.
Aktivitäten	Der Zugang zur Fachkraft (bezirkszuständig > Vertretung > Innendienst) erfolgt: schriftlich / persönlich / telefonisch / per Mail Der Erstkontakt findet statt: • *direkt* mit einem/mehreren Familienmitglied/ern • *indirekt* über Dritte (Schule, Tageseinrichtung etc.) • Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit einschl. Einholen der Einwohnermeldeauskunft • Erfassung des Grundes und Anlasses (standardisiert) • Abklärung bisheriger Aktivitäten (z.B. Kontakt zu anderen Diensten/Institutionen, Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten, ggf. Sichtung der vorhandenen Falldokumentation) • erste Einschätzung zur Dringlichkeit • Absprachen zum weiteren Vorgehen mit der ratsuchenden Person/der Familie • Absprachen mit weiteren Kooperationspartnern • ggf. Vereinbarung weiterer Termine für Folgegespräche • ggf. Weiterleitung an die zuständige Fachkraft oder Weiterverweisung an zuständige Stelle • Optional: Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder Leitung (Entscheidung hierzu trifft die Fachkraft)
Prozessbeteiligte	• Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Bürger/-in • Dritte (z.B. Schule, Tageseinrichtung. Polizei) • ggf. Fachkräfte und/oder Leitung (kollegiale Reflexion) • Fachkräfte aus anderen Diensten
Schnittstellen	• ggf. Wirtschaftliche Jugendhilfe • andere Dienste/Spezialdienste im Jugendamt (z.B. JuhiS)
Dokumente	🗁 Fallakte + 💻 elektronische Fallakte 🗐 Erstkontakt 🗐 Vermerk 🗐 Terminvereinbarung
Zeitbedarf + Frist	<table><tr><td></td><td>Gespräch</td><td>Dokumentation</td><td>Administration</td><td>Kurzgespräche</td><td>koll. Reflexion</td></tr><tr><td>Zeitbedarf</td><td>50 min</td><td>20 min</td><td>10 min</td><td>15 min</td><td></td></tr><tr><td>Häufigkeit</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td></td></tr></table>Gesamtzeitbedarf: 95 min / Fahrzeit: keine / Frist: 1 Woche
Anmerkungen	Das Gesprächsangebot/der Hausbesuch nach § 2 KKG ist kein Falleingang. Prüfpunkte: • Ablauforganisation im Sozialen Dienst (Innendienst) • In welchem Teilprozess erfolgt die Fallanlage? ***TP 1, wenn weitere Schritte vereinbart werden***

Teilprozess 2: Bedarfsfeststellung / Auftragsklärung

Ziel / Ergebnis	Mit der Bürgerin/dem Bürger ist die geeignete bzw. erforderliche Unterstützungs-, Beratungs- oder Hilfeleistung festgestellt und ihre/seine Mitarbeitsbereitschaft geklärt, so dass die geeignete Unterstützung vermittelt werden kann.
Aktivitäten	• Sammlung weiterer Informationen: - Ressourcen der Beteiligten - Problembeschreibung - subjektive Sichtweisen der Beteiligten - vorausgegangene Hilfen - Lösungsversuche (Was wurde schon unternommen?) • Klärung der Mitarbeitsbereitschaft der Beteiligten (Motivation) • Klärung der familiären Vorgeschichte / Kontextklärung • ggf. Einholung von mündlichen Rückmeldungen oder schriftlichen Stellungnahmen • Konkretisierung des Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf aus Sicht des Ratsuchenden (Schwerpunkte) • Information und Beratung zu eventuellen weiteren Leistungsansprüchen und Unterstützung bei deren Inanspruchnahme (§ 10a Abs. 2 SGB VIII) / Abklärung externer Ressourcen • Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten/Planung des weiteren Vorgehens (Wer tut was, bis wann, etc.) • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft • ggf. Studieren von Alt-Akten, wenn die Familie bereits dem Jugendamt bekannt ist
Prozessbeteiligte	• Personensorge- und Erziehungsberechtigte • junger Mensch • Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld • Dritte (z.B. Kindergärten, Ärzte) • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
Schnittstellen	• andere Dienste/Spezialdienste im Jugendamt • Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld
Dokumente	🗁 Fallakte + 💻 elektronische Fallakte 🗐 Schweigepflichtentbindung 🗐 ggf. Genogramm 🗐 Gesprächsvermerk (ergänzen um Absprache/Vereinbarungen)
Zeitbedarf + Frist	<table><tr><td></td><td>Gespräch</td><td>Dokumentation</td><td>Administration</td><td>Kurzgespräche</td><td>koll. Reflexion</td></tr><tr><td>Zeitbedarf</td><td>60 min</td><td>20 min</td><td>15 min</td><td>15 min</td><td>15 min</td></tr><tr><td>Häufigkeit</td><td>2 x</td><td>2 x</td><td>2 x</td><td>2 x</td><td>0,5 x</td></tr></table>Gesamtzeitbedarf: 228 min / Fahrzeit: in 50% der Gespräche / Frist: 4 Wochen
Anmerkungen	Beratungsgespräche können auch an anderen Orten stattfinden (z.B. im Haushalt der/des Ratsuchenden, in der Schule, in der Kindertageseinrichtung) Prüfpunkte: • In welchem Teilprozess erfolgt die Fallanlage? ***TP 1 Erstkontakt***

Anlage 3 Erläuterung der Tabelle „Berechnung des Personalbedarfs“

Erläuterung der Berechnungstabelle für den Personalbedarf

	A	B	C	D	E	F	G
1		**Stundenbedarf im Berichtsjahr**					
2		Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%		
3	Klientenzeit	①		⑥			
4	Systemzeit	②		⑦			
5	Verteilzeit	③		⑧			
6	Rüstzeit	④		⑨			
7	Summe	⑤	100,0%	⑩	100,0%		
8		**Derzeitiges Stellentableau**					
9		Anzahl der Fachkräfte		Vollzeitäquivalente			
10		⑪		⑫			
11	**Derzeit zur Verfügung stehende Netto-Jahresarbeitszeit**						
12		Stunden		⑬			

Differenz (IST - SOLL)			
Fachkräfte		Vollzeitäquivalente	
⑭	Stunden	⑰	Stunden
⑮	Stellen	⑱	Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

unter Berücksichtigung zusätzlicher Zeitanteile
(flexible System- und Rüstzeiten) **für die neuen Stellen**

⑯	Stellen	⑲	Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Netto-Jahres-Arbeitszeit:
Sie wird jeweils von der Personalverwaltung für alle Beschäftigten der Organisation / Kommunalverwaltung festgelegt. Von der **Brutto-Jahres-Arbeitszeit** (= Anzahl der Arbeitstage im Jahr multipliziert mit der vertraglichen Wochenarbeitszeit eines Vollzeit-Beschäftigten geteilt durch 5) werden die Stunden für die gesetzlichen, tariflichen und betriebsüblichen Freistellungszeiten sowie die durchschnittlichen Krankheitstage abgezogen.

Vollzeitäquivalente:
Summe der prozentualen Beschäftigungsumfänge geteilt durch 100
Bsp.: In einem Team sind drei Personen beschäftigt, eine Person mit Vollzeit (= 100), eine Person mit 75% Beschäftigungsumfang (= 75) und eine Person halbtags (= 50). (100+75+50=225 225 geteilt durch 100 = 2,25) In diesem Team sind also 3 Personen mit 2,25 Vollzeitäquivalenten beschäftigt.

Spalten B und F (Zeilen 3 bis 9)
berücksichtigen die tatsächliche Anzahl der Fachkräfte mit ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang

Spalten D und G (Zeilen 3 bis 9)
rechnen alternativ, wie hoch der Aufwand bzw. Bedarf wäre, wenn der Beschäftigungsumfang der Fachkräfte durch Vollzeitkräfte gedeckt würde.

① + ⑥ Klientenzeit:
Bearbeitungszeit der Teilprozesse (Qualitätsstandard) multipliziert mit der Inanspruchnahme der Teilprozesse (Häufigkeit) im Berichtsjahr (in der Regel das Vorjahr)

② + ⑦ Systemzeit:
Summe des Aufwandes in Stunden aller Beschäftigten für flexible und fixe Systemzeiten im Berichtsjahr
flexible Systemzeit = nicht einzelfallbezogene Aktivitäten, an denen alle Fachkräfte beteiligt sind;
Bsp.: Dienstbesprechung
fixe Systemzeit = nicht einzelfallbezogene Aktivitäten, an denen nur eine bestimmte Anzahl der Beschäftigten beteiligt sind. ***Bsp.:*** Vertretung des Dienstes in einem Arbeitskreis durch eine Fachkraft

③ + ⑧ Verteilzeit:
Arbeitszeitpuffer für unvorhersehbare Störungen des Arbeitsablaufes oder Aufgaben, die nur sehr selten vorkommen (in dieser Untersuchung bereits bei der Berechnung der Netto-Jahresarbeitszeit als Abschlag berücksichtigt)

④ + ⑨ Rüstzeit:
Anzahl von Stunden, die durch die Beschäftigung bei der Organisation/Kommunalverwaltung gebunden sind – unabhängig von der Fachaufgabe. Die Zeiten sind in der Regel für Teilzeit- und Vollzeit-Beschäftigte identisch ***Bsp.:*** Personalversammlung (bereits bei der Berechnung der Netto-Jahresarbeitszeit als Abschlag berücksichtigt)

⑤ Gesamtaufwand im Berichtsjahr für alle Beschäftigte in der Organisationseinheit, wenn die Aufgaben nach dem fachlich gebotenen Standard erledigt werden.

⑩ **Gesamtaufwand im Berichtsjahr** für alle Beschäftigte in der Organisationseinheit, wenn die Aufgaben nach dem fachlich gebotenen Standard erledigt werden und **ausschließlich Vollzeitkräfte beschäftigt wären**.

Derzeitiges Stellentableau = verfügbarer Beschäftigungsumfang laut Stellenplan für das laufende Jahr
⑪ = Anzahl der Personen. die in der untersuchten Organisationseinheit tätig sind
⑫ = Summe der Beschäftigungsumfänge aller Fachkräfte (⑪) in Vollzeitäquivalenten
⑬ = Summe der Beschäftigungsumfänge aller Fachkräfte (⑪) in Netto-Jahres-Arbeitsstunden
(⑫ multipliziert mit der Netto-Jahres-Arbeitszeit einer Vollzeitkraft)

⑭ = ⑬ (Personalbestand) minus ⑤ (Stundenbedarf bei Umsetzung der Qualitätsstandards)
⑬ größer ⑤ = Personalüberhang ⑬ kleiner ⑤ = Personalmehrbedarf
⑮ = ⑭ geteilt durch Netto-Jahres-Arbeitszeit eines Vollzeit-Beschäftigten
⑯ = ⑮ plus die zusätzlichen Stunden für flexible Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

⑰ = ⑬ minus ⑩
⑬ größer ⑩ = Personalüberhang ⑬ kleiner ⑩ = Personalmehrbedarf
⑱ = ⑰ geteilt durch Netto-Jahres-Arbeitszeit eines Vollzeit-Beschäftigten
⑲ = ⑰ plus die zusätzlichen Stunden für flexible Systemzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

Ein Beispiel:
In einem Team sind 5 Fachkräfte beschäftigt; 3 Vollzeit, 2 halbtags = 4 Vollzeitäquivalente.
Durch die Beschäftigten waren folgende Zeiten abzudecken:
Rüstzeit: 75 Stunden/Beschäftigter
flexible Systemzeit: 120 Stunden/Beschäftigter
fixe Systemzeit: 500 Stunden
Klientenzeit: 5.150 Stunden
Verteilzeit: 5% der Summe aus Klienten- und Systemzeit
Netto-Jahres-Arbeitszeit einer Vollzeit-Beschäftigten: 1.600 Jahres-Arbeitsstunden

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Klientenzeit	5.150,00	74,2%	5.150,00	76,4%
Systemzeit	1.100,00	15,9%	980,00	14,5%
Verteilzeit	312,50	4,5%	306,50	4,5%
Rüstzeit	375,00	5,4%	300,00	4,5%
Summe	6.937,50	100,0%	6.736,50	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
5	4,00

Derzeit zur Verfügung stehende Netto-Jahresarbeitszeit

Stunden	6.800,00

Differenz (IST - SOLL)

Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
-137,50 Stunden	63,50 Stunden
-0,09 Stellen	0,04 Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

unter Berücksichtigung zusätzlicher Zeitanteile (flexible System- und Rüstzeiten) **für die neuen Stellen**

-0,11 Stellen	- Stellen

"-" entspricht einem Stellenbedarf

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14476
öffentlich

Lübeck, 11.08.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Sebastian Lemsky (E-Mail: sebastian.lemsky@luebeck.de Telefon: 122 - 3517)

Sachstand zur Einführung einer Ehrenamtsförderung für die Freiwilligen Feuerwehren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Der Bericht zum Sachstand zur Einführung einer Ehrenamtsförderung für die Freiwilligen Feuerwehren wird zur Kenntnis genommen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Mit Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2024 (VO/2023/12437-02-01) hat die Bürgerschaft den Bürgermeister beauftragt, ein Konzept für die Einführung von Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren (sog. „Stiefelgeld“) zu entwickeln. Dafür wurden erstmalig 170.000 € im Haushalt 2024 bereitgestellt. Dabei handelt es sich nicht um die auch bisher schon gezahlten, per Landesverordnung und –richtlinie geregelten Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger:innen der Freiwilligen Feuerwehren, wie Wehrführungen und Gerätewarte, sondern um eine Förderung für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und somit um eine freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck.

Der Stadtfeuerwehrverband und die 22 Lübecker Freiwilligen Feuerwehren haben daraufhin intensiv beraten, wie ein solches Konzept umgesetzt werden kann. Im Ergebnis wurde sich für eine Auszahlung an die Kameradschaftskassen der Ortswehren ausgesprochen, damit die Mitgliederversammlungen der jeweiligen Ortswehren über eine Mittelverwendung selbst entscheiden können.

Mit Beschluss vom 28.11.2024 (VO/2024/13340) hat die Bürgerschaft diesem Vorschlag zugestimmt.

Nach Beschlussfassung wurden durch die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren entsprechend Vorschläge zur Verwendung erarbeitet. Diese sind von Wehr zu Wehr unterschiedlich. Der Großteil der Vorschläge sieht jedoch zumindest zum Teil eine Auszahlung an die Kamerad:innen vor. Einige würden die Mittel teilweise oder vollständig für Zwecke der Kameradschaftspflege im Sinne der Kameradschaftskasse (z. B. für Verpflegung bei Dienstabenden oder gemeinsame Ausflüge) verwenden.

Rechtlich ergibt sich jedoch das Problem, dass aus den Kameradschaftskassen grundsätzlich keine Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen o. ä. an die Kamerad:innen erfolgen dürfen. Sondern eben nur solche, die der „Kameradschaftspflege“ dienen (§ 2a Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)).

Um die Mittel des Haushaltsjahres 2024 für eine Verwendung im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses nutzen zu können, wurden diese daher zunächst auf ein eigens hierfür eingerichtetes Konto des Stadtfeuerwehrverbandes ausgezahlt und stehen hier für eine weitere Auszahlung bereit. Andernfalls wären die Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2024 verfallen. Bei diesem Konto handelt es sich nicht um eine Kameradschaftskasse im Sinne des § 2a BrSchG.

Eine praktische Umsetzung und Auszahlung von bis zu 22 verschiedenen Konzepten mit über 800 Auszahlungen ist entsprechend aufwändig. Die Beschlüsse müssen umgesetzt, buchhalterisch erfasst und abgewickelt werden. Es wurde sich daher nun auf ein vereinheitlichtes Vorgehen verständigt, das den Beschlüssen der Bürgerschaft gerecht wird. Dieses sieht vor, dass die Ortswehren die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel (entsprechend der Mitgliederzahlen zum Stand 31.12. des Vorjahres aufgeteilt) mitgeteilt bekommen. Die Ortswehren entscheiden und ermitteln anschließend anhand von Einsatz-, Übungs- und Sonderdienstbeteiligung der Mitglieder über die Höhe der individuellen Auszahlungen und melden diese dem Stadtfeuerwehrverband.

Zur Durchführung der Auszahlungen durch den Stadtfeuerwehrverband wird dieser kurzzeitig personell mit einer Zeitarbeitskraft unterstützt. Die Kosten hierfür werden sich schätzungsweise auf 3.800 € belaufen. Die Auszahlung des „Stiefelgeldes“ für 2024 an die Mitglieder soll so bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen sein. Die Auszahlung der Mittel für die Dienst- und Einsatzbeteiligung in 2025 folgt im Jahr 2026.

Anlagen:
keine

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14519
öffentlich

Lübeck, 02.09.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Christian Kunz (E-Mail: christian.kunz@luebeck.de Telefon:)

Bericht zum Kenntnisstand über die Sanierungsnotwendigkeit nach Abschluss der Bestandsanalyse und Grundlagenermittlung für das Theater Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.10.2025	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit diesem Bericht soll der Kenntnisstand über die Sanierungsnotwendigkeit nach Abschluss der Bestandsanalyse und der Grundlagenermittlung dargelegt werden. Neben den bisherigen Planungstätigkeiten im Projekt werden die aktuellen Kostenprognosen und die Handlungsoptionen erläutert.

Hintergrund

Im November 2020 wurde hinsichtlich einer möglichen finanziellen Förderung von Sanierungsmaßnahmen eine *Formlose Anfrage nach Nr. 1 Verfahrensregelungen RZBau für investive Kulturmaßnahmen gemäß Beschlussfassung des Bundestages vom 29.11.2019* eingereicht. Zuständig hierfür ist der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Referat K 55 – Bauangelegenheiten und Baukultur.
Dabei standen Maßnahmen zur Bauwerkssanierung für einen nachhaltigen Substanzerhalt des kulturellen Erbes (u.a. Sanierung von Fluchttreppen im Außenbereich, Dachflächensanierungen, Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung) und Maßnahmen zur Modernisierung der technischen Infrastruktur (u. a. Umstellung auf LED-Beleuchtung, Erhalt technischer Infrastruktur zur Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Theaterbetriebs). Die Anfrage weist vor dem Hintergrund einer Bundesförderung in Höhe von 4,5 Mio. € einen Investitionsbedarf als groben Kostenrahmen in Höhe von 9 Mio. € aus. Zudem wird in der Anfrage erläutert, dass diese Investitionen Teil einer notwendigen und vorgesehenen Gesamtsanierung im Umfang von 25 Mio. € sind.

Vorausgegangen waren dieser Förderanfrage Ermittlungen des Investitionsbedarfs, gemeinsam durchgeführt durch das Gebäudemanagement der HL und das Theater Lübeck. Seitens des Theaters fand eine Analyse des Bedarfs an Modernisierungen der theaterspezifischen Gebäudeausstattung (Bühnentechnik, Beleuchtung, zeitgemäße Präsentations- und Vermittlungsformate) statt, seitens des GMHL wurde anhand der vorliegenden Befunde von Gebäu-

deschäden und dem seinerzeitigen Kenntnisstand über den Instandhaltungsbedarf ein Sanierungsbedarf ermittelt.
In den Überlegungen zur Gesamtsanierung und zur Umsetzung des ersten Sanierungsabschnitts war die Umsetzung im laufenden Theaterbetrieb mit Bauabschnitten und ggf. teils verlängerten Spielpausen im Sommer enthalten.
Alle weiteren Planungen sollten in einem investiven Projekt angestoßen und fortgeführt werden.

Im Zuge der angestrebten Förderung gab es einige Koordinierungsgespräche mit dem Fördermittelgeber. Für die endgültige Zusage ist ein Fördermittelantrag auf Basis abgeschlossener Entwurfsplanungen erforderlich.

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Fachbereich 4 – Kultur und Bildung

Bericht:

Bisheriger Verlauf zur Sanierung des Theaters Lübeck

Beauftragung der Planungsbüros und Bestandsuntersuchungen
Für 2021 wurden für das Projekt keine HH-Mittel zur Verfügung gestellt, allerdings ab 2022, so dass die Vergabeverfahren für Architekten und Fachplaner zum Erstellen vollständiger Planungskonzepte erst im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt wurden. Neben Planungsbüros wurde im Projekt zudem ein spezialisiertes Projektsteuerungsbüro beauftragt.
Mit vollständigem externen Planungsteam wurde mit Jahresanfang 2023 in die Leistungsphase 1 nach HOAI, die Grundlagenermittlung gestartet. Für ein vollständiges Planungskonzept wurden neben der Projektsteuerung alle für die Theatersanierung relevanten Planungsdisziplinen berücksichtigt:

- Gebäudeplanung
- Gebäudetechnik
- Veranstaltungstechnik
- Küchentechnik
- Brandschutz
- Tragwerksplanung
- Schadstoffgutachten
- Bauphysik und Energieberatung
- Baugrunduntersuchung
- Sicherheitskonzeption
- Außenanlagen

Wichtig für die anstehende Planungsaufgabe der Gesamtsanierung des Theaters mit rund 25.000 m² Bruttogeschossfläche ist für die Planungsbüros die ausreichende Kenntnis über den Gebäudebestand. Ergänzend zu allen vorliegenden Unterlagen aus Bestandsplänen wurden im Sommer 2023 umfangreiche Bauteilöffnungen durchgeführt, um einerseits den Zustand der Bausubstanz und andererseits die tatsächliche Lage von Leitungen zu ergründen. Neben der umfänglichen Bestandsuntersuchung der Baukonstruktion und der Ausbauten sowie der vorhandenen Technik wurde eine Bedarfsanalyse mit Blick auf den Theaterbetrieb durchgeführt. Im Zuge dieser Bedarfsanalyse wurden durch die Planer alle Abteilungen des Theaters untersucht und in Gesprächen mit Mitarbeitern der aktuelle Ablauf, zur Verfügung stehende Flächen, derzeitige Probleme und letztlich Vorstellungen eines künftigen Theaterbetriebs besprochen.

Bis zum Sommer 2024 wurden die Untersuchungen und Bedarfsanalysen ausgewertet.

Ergebnisse Bestandsuntersuchung Gebäude und Technik

Mit Beteiligung aller Planungsdisziplinen und der Durchführung umfangreicher Recherchen und Bauteilöffnungen konnte der Zustand des Theaters in einem Umfang erfasst werden, welcher im Vorfeld der Erstellung der Förderanfrage nicht möglich war. Neben bekannten Schäden am Gebäude und vorhandenen Mängeln an Substanz und Technik wurden bisher unentdeckte Schäden und Schwachstellen aufgedeckt (z.B.: vorhandene Schmutzwassergrundleitungen sind so marode, dass eine Sanierung nicht möglich ist, hier ist ein Austausch erforderlich).

Die Gebäude des Theaters sind aufgrund des Instandhaltungsrückstaus der Bausubstanz und zum Teil bereits bei der letzten Sanierung in den 90er Jahren zurückgestellten Maßnahmen, wie bspw. die des Bauteils 4 (ältestes Gebäude des Ensembles, direkt neben dem Theaterbau) oder der Fenstersanierung, grundsätzlich in erheblichem Umfang und sanierungsbedürftig. Die Bausubstanz ist in weiten Bereichen durch Setzungen, Feuchteschäden, Verwitterung, Überalterung und Abnutzung in sehr schlechtem Zustand.

Die vorhandenen Schäden beeinflussen entsprechend die Gebäudenutzung, so ist die vorhandene Theatergastronomie nur stark eingeschränkt betriebsfähig. Anforderungen an Bau- und Raumakustik werden teilweise gar nicht oder bereichsweise nur unzureichend erfüllt. Der Brandschutz zur Aufrechterhaltung des Betriebs wird derzeit über aufwendige Sonderregelungen, organisatorische und Interimsmaßnahmen kompensiert und geduldet, und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen an Gebäude dieser Nutzungsart.

Die technische Gebäudeausstattung hat ihre Lebenserwartung entsprechend der VDI-Richtlinien weitgehend überschritten und entspricht in Teilen nicht den heutigen Normen, energetischen und nutzungsspezifischen Anforderungen.

Die Veranstaltungstechnik ist veraltet und entspricht nicht den Bedürfnissen eines zeitgemäßen Theaterbetriebs. Ersatzteile, oder auch bspw. Leuchtmittel, sind teilweise nicht mehr zu bekommen. Aus diesem Grund musste bereits 2023 eine zusätzliche Inspizientenanlage als Interimsgerät installiert werden.

Ergebnisse der Bedarfsanalyse zur Nutzung

Nach Auswertung aller in den Gesprächen mit den Theaterabteilungen gewonnenen Informationen konnten umfangreiche Erkenntnisse über die aktuelle Situation und einen künftigen Bedarf gewonnen werden.

Die Betriebsabläufe des derzeitigen Theaters sind im Gebäudebestand unzureichend baulich abgebildet und der Ausstattungstransport über verschiedene Ebenen ohne Aufzug teilweise durch Stolperkanten unsicher. Lange Wege beeinträchtigen die Abläufe.

Bereichsweise sind Arbeitssituationen durch Provisorien geprägt, die zu einer immer weiteren Verschachtelung und Unübersichtlichkeit des Gebäudes führen und effiziente Betriebsabläufe verhindern.

Die Handhabung des Theaterbetriebs ist aufgrund großer Entfernungen und schlechter räumlicher Zuordnung aufwendig. Eine Teilneuordnung räumlicher und organisations-technischer Abläufe wäre geboten. Darüber hinaus fehlen Lagerkapazitäten, sodass Ausstattung teilweise in Verkehrsflächen gelagert wird und dort die Verkehrs- und Fluchtwege einschränkt.

Es zeigt sich, dass es für die derzeitigen Strukturen des Theaters einen erhöhten Flächenbedarf von ca. 600 m² gibt, der im derzeitigen Bestand nicht abgebildet werden kann. Die Umsetzung dieses Flächenbedarfs ist theoretisch als Aufstockung in Teilbereichen der Gebäudestrukturen denkbar. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen mit der Denkmalpflege. Alternativen zur Flächenerweiterung wären die Anmietung entsprechender Flächen oder aber auch der Verzicht auf weitere Flächen, ermöglicht durch die Restrukturierung des Theaterbetriebs.

Maßnahmenkatalog und Zielsetzung

Ausgehend von

- der bereits mit Förderanfrage aufgezeigten erforderlichen Gesamtsanierung des Gebäudeensembles des Theaters,
- den Erkenntnissen aus der Bestandsuntersuchungen mit zusätzlichem Sanierungsaufwand und
- aus der Bedarfsanalyse

wurde seitens der Planungsbüros ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der dabei folgende Parameter berücksichtigt:

1. Vollumfängliche Sanierung der Gebäudesubstanz zum Erhalt des denkmalgeschützten Theaters
2. Modernisierung und Erneuerung der Haus- und Veranstaltungstechnik mit dem Ziel den Spielbetrieb mittel- bis langfristig zu sichern
3. Behebung baurechtlicher Problempunkte (Brandschutz, Verkehrssicherheit, etc.)
4. Behebung arbeitsschutzrechtlicher Problempunkte
5. Umsetzung zielorientierter Anforderungen des Theaters, einschließlich einer in Teilen funktionalen neuen Nutzungszuordnung

Möglichkeit Bauabschnitte

Anlässlich dieser Ziele wurde eine Einschätzung hinsichtlich der vorgesehenen Umsetzung der Maßnahmen in Bauabschnitten und mit fortgeführtem Theaterbetrieb erarbeitet. Aufgrund der baulichen, technischen und nutzungsspezifischen Gegebenheiten und deren Abhängigkeiten untereinander ist zurzeit nicht davon auszugehen, dass eine Sanierung mit den zuvor genannten Maßnahmen und dem hierfür erforderlichen Sanierungsumfang in mehreren Bauabschnitten möglich ist. Die Trennung der Gebäudeteile sowohl technisch als auch organisatorisch unter Beibehaltung eines funktionierenden Theaterbetriebs scheint nicht realisierbar. Hierzu kommen Sicherheitsaspekte und die Auswirkungen auf den terminlichen Ablauf der Gesamtsanierung. Folglich kann für den Zeitraum der Baumaßnahmen der Theaterbetrieb in der Beckergrube nicht aufrechterhalten werden.
Diese Einschätzung muss in den kommenden Leistungsphasen ab der Vorentwurfsplanung verifiziert werden.

Ermittlung Kostenrahmen Gesamtsanierung und Modernisierung (Variante 1)

Vor dem Hintergrund der seit Erstellung der Förderanfrage vorangeschrittenen Baupreissteigerung, aber auch mit dem nun vorhandenen Wissen über einen doch größeren Sanierungsumfang, sowie dem Umstand, den Theaterbetrieb für die Bauphase ggf. ausgliedern zu müssen, wurden die beteiligten Planungsbüros seitens des GMHL und der externen Projektsteuerung aufgefordert, die neuen Informationen in einen aktualisierten Kostenrahmen einfließen zu lassen, damit für Beginn der nächsten Planungsphase evtl. notwendige Grundsatzentscheidungen getroffen werden können. Dem Kostenrahmen liegen keine Vorentwurfsplanungen zugrunde, sondern der bisher erarbeitete Maßnahmenkatalog sowie die gewonnenen Erkenntnisse über das Gebäude. Die Aussagekraft ist gegenüber einer Kostenschätzung nach einem Vorentwurf (Leistungsphase 2) und einer Kostenberechnung nach der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) deutlich geringer, kann jedoch die als Rahmen die grobe Richtung für das weitere Projekt erkennen lassen.

Durch die Planer und Projektsteuerer wurde der folgende Kostenrahmen ermittelt:

Kostengruppe	Bezeichnung	Kostenrahmen Stand 2025 (inkl. 19% USt)
300	Bauwerk – Baukonstruktion	51.000.000,00 €
400	Bauwerk – Gebäudetechnik	34.000.000,00 €
400	Bauwerk – Bühnenmaschinerie	16.000.000,00 €
400	Bauwerk – Veranstaltungstechnik	18.000.000,00 €
400	Bauwerk – Küchentechnik	1.000.000,00 €
500	Außenanlagen (Innenhöfe Theater)	600.000,00 €
600	Ausstattung / Kunstwerke	5.000.000,00 €
700	Baunebenkosten	37.400.000,00 €
800	Risikokosten	28.000.000,00 €
	Baupreissteigerung innerhalb Projektzeit	26.000.000,00 €
Gesamt		**217.000.000,00 €**

Anmerkung zum Kostenrahmen: Der Kostenrahmen nach DIN 276 dient grundsätzlichen Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsüberlegungen und basiert auf quantitativen und qualitativen Bedarfsangaben. Da dieser im Zuge der Grundlagenermittlung durch die Planer ermittelt wurde und noch keine Vorentwurfsplanung vorliegen, ist dieser eine grobe Einschätzung. Selbst die nächstgenauere Kostenstufe, die Kostenschätzung nach DIN 276 nach der Vorentwurfsplanung kann eine Ungenauigkeit von bis zu +/- 30% aufweisen.

Zu den Projektkosten der ausführenden Gewerke und der Planungs- und Nebenkosten wurden seitens der Projektsteuerer im Kostenrahmen aufgrund der langen Projektlaufzeit Baupreissteigerungen und aufgrund der Projektgröße zudem Risikokosten berücksichtigt.

Bei den projektspezifischen Einzelrisiken wurden dabei berücksichtigt:
- Bausubstanzrisiken (nicht sichtbare Leitungen, schadhafter Estrich unter Bodenbelägen, bisher nicht ermittelte Schadstoffe u.a.)
- Standortrisiken (Umzugskosten, Auslagerung Spielbetrieb für Interimszeit)
- Planungsrisiken (z.B. Berücksichtigung von Forderungen der Denkmalpflege)
- Leistungsänderungsrisiken (Planungsfortschreibungen durch Bedarfsänderungen)
- Nachtragsrisiken
- Mengenrisiken (Mengenabweichungen VOB-Verträge, gerade durch Arbeiten im Bestand)
- Risiken Regel- und Gesetzesänderungen

Ermittlung Kostenrahmen reduzierterer Maßnahmenumfang (Variante 2A)

Vor dem Hintergrund der hohen Kosten der vorgesehenen Maßnahmen zur Gesamtsanierung und Modernisierung des Theaters mit einem mittelfristigen Zeithorizont wurden die Planungsbeteiligten aufgefordert, einen weiteren Kostenrahmen zu ermitteln, der in seiner Zielsetzung deutlich reduzierter ist. Die Zielsetzung für diesen alternativen Projektansatz lautete:
1. Behebung baurechtlicher Problempunkte (Brandschutz, Verkehrssicherheit, Arbeitssicherheit etc.)
2. Reparatur der drängendsten Schadensbilder, Erhalt der Bausubstanz mit einem Zeithorizont von 10 Jahren
3. Sicherstellung des Theaterbetriebs mit einem Zeithorizont von 10 Jahren

Durch die Planer und Projektsteuerer der genannten Zielsetzung wurde der folgende Kostenrahmen ermittelt:

Kostengruppe	Bezeichnung	Kostenrahmen Stand 2025 (inkl. 19% USt)
300	Bauwerk – Baukonstruktion	15.000.000,00 €
400	Bauwerk – Gebäudetechnik	22.000.000,00 €
400	Bauwerk – Bühnenmaschinerie	9.000.000,00 €
400	Bauwerk – Veranstaltungstechnik	17.000.000,00 €
400	Bauwerk – Küchentechnik	200.000,00 €
500	Außenanlagen (Innenhöfe Theater)	600.000,00 €
600	Ausstattung / Kunstwerke	5.000.000,00 €
700	Baunebenkosten	20.200.000,00 €
800	Risikokosten	18.000.000,00 €
	Baupreissteigerung innerhalb Projektzeit	13.000.000,00 €
Gesamt		**120.000.000,00 €**

Zu den Projektkosten der ausführenden Gewerke und der Planungs- und Nebenkosten wurden auch hier im Kostenrahmen aufgrund der langen Projektlaufzeit Baupreissteigerungen und aufgrund der Projektgröße zudem Risikokosten berücksichtigt.

Auch bei der Variante mit einem reduzierten Umfang ist nicht davon auszugehen, dass eine Sanierung mit der genannten Umsetzung und dem hierfür erforderlichen Sanierungsumfang in mehreren Bauabschnitten und gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Spielbetriebs möglich ist.
Diese Einschätzung muss in den kommenden Leistungsphasen ab der Vorentwurfsplanung verifiziert werden.

Der Kostenrahmen liegt deutlich unter den Kosten für eine Gesamtsanierung und Modernisierung. Beim direkten Vergleich der beiden Kostenwerte gilt es zu beachten:

1. Der reduzierte Maßnahmenumfang hat zur Folge, dass angedachte Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung des Theaters nicht umgesetzt werden, dies betrifft im Groben:
- keine Maßnahmen zur Verbesserung des Spielbetriebs,
- keine Verbesserung des Arbeitsumfeldes,
- keine räumlichen Optimierungen zur Verbesserung der Funktionsabläufe,
- keine zusätzlichen Flächenerschließungen,
- keine großflächige Renovierung/Erneuerung der Oberflächen (Böden, Decken, Wände) bis auf Bereiche mit konstruktiven Eingriffen,
- keine umfangreiche Theatergastronomie mit vollständiger Küche, lediglich ein reduziertes Angebot in den Gastronomieflächen möglich.

2. Auf den Verzicht der zuvor genannten Maßnahmen muss das Theater Lübeck ggf. mit Organisationsanpassungen reagieren.

3. Mit der Umsetzung des reduzierten Maßnahmenumfangs kann trotzdem eine notwendige Auslagerung des Spielbetriebs nicht ausgeschlossen werden.

4. Am Ende des genannten 10-Jahres-Zeithorizonts bleiben weitere Sanierungsarbeiten notwendig, um die nicht behobenen Schäden, welche sich erwartungsgemäß verschärfen werden, zu beheben. Die eingesparten Renovierungsarbeiten an den Oberflächen müssten zwangsläufig nachgeholt werden. Auch die Modernisierung der Bühnenmaschinerie müsste noch umgesetzt werden, um einem künftigen modernen Theaterbetrieb zu entsprechen. Auch hier kann eine erneute Auslagerung des Theaters für die Bauzeit erforderlich werden.

Beide dargestellten Varianten einer umfänglichen Sanierung mit möglichen Kosten von 120 bis 217 Mio. Euro stellen eine große finanzielle Herausforderung dar. Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben ohne signifikante Förderung oder Drittmittel nicht umsetzbar ist. Die Verwaltung würde sich im weiteren Verfahren entsprechend darum bemühen.

Aktuelle Situation hinsichtlich der angestrebten Förderung (Bestandserhaltene Maßnahme)

Parallel zu den Ermittlungen der verschiedenen Kostenrahmen für Gesamtsanierung und eher kurzfristigem Gebäudeerhalt, wird durch die Planungsbeteiligten eine gemäß Förderanfrage bestandserhaltende Maßnahme planerisch entwickelt. Aus den mittlerweile bekannten Sanierungsbedarfen wurden hierfür Maßnahmen zusammengestellt, die sich mit der Zielsetzung der bisherigen Förderanfrage decken, die den dort genannten Kostenrahmen einhalten und die möglichst den regulären Theaterbetrieb so wenig wie möglich einschränken. Folglich werden in diesem Maßnahmenpaket hauptsächlich Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle berücksichtigt.
Die geplanten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 9,3 Mio. € beinhalten nach derzeitiger Planung:

- Sanierung Außenfenster und –türen
- Sanierung Außengitter vor Fenstern
- Sanierung Stahltreppenkonstruktionen in den Innenhöfen
- Sanierung aller Dachflächen (Flach- und Steildächer)

Terminlich ist es vorgesehen, bis zum Sommer 2025 die Entwurfsplanungen abzuschließen und eine Projektfreigabe zu erlangen um den Förderantrag noch fristgerecht einreichen zu können. Die Vorlage zur Projektfreigabe (VO/2025/14517) liegt parallel zum Bericht vor.

Aufgrund des enorm gewachsenen Sanierungsumfang zur Durchführung einer Gesamtsanierung soll eine kurzfristige Abstimmung mit dem Bund als Fördergeber (und auch dem Land Schleswig-Holstein) erreicht werden, da die Förderung dieser bestandserhaltenden Maßnahme an die gesicherte Finanzierung der Gesamtmaßnahme geknüpft ist. Im August 2025 wurde seitens des Fördermittelgebers kommuniziert, dass die avisierte Förderung weiterhin Bestand hat, wenn die geplanten Maßnahmen abgeschlossene Arbeiten zum Bestandserhalt sind. Dies trifft auf die geplanten Maßnahmen zu.

Handlungsempfehlung weiteres Vorgehen

Die aufgezeigten Kostenrahmen zeigen, dass der Sanierungsbedarf am Theater Lübeck –in jeglicher Hinsicht- eine finanziell große Herausforderung darstellt. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage scheint die „große“ Sanierungsvariante mit Modernisierung und Flächenerweiterungen derzeit nicht finanzierbar. Auch für die Variante, die sich hauptsächlich auf das Reparieren und Instandsetzen beschränkt, wären höchstwahrscheinlich Fördermittel notwendig.

Das Planungsteam um die Architekten und Fachplaner wartet nach der Grundlagenermittlung auf eine Vorgabe, in welche Richtung weitergeplant werden soll. Da es sich bei den beiden oben dargestellten Varianten um Planungskonzepte mit unterschiedlichen Zielsetzungen handelt, braucht es für die nächsten Planungsschritte eine eindeutige Vorgabe der weiter zu verfolgenden Zielsetzung.

Seitens der Verwaltung wird der Start der Vorentwurfsplanung mit der Zielsetzung des reduzierten Maßnahmenumfangs (Variante 2A) empfohlen, da hier die gravierendsten Schadensbilder planerisch bearbeitet werden. Für ein Einwerben von Fördermitteln wäre auch mindestens eine Vorentwurfsplanung mit einer Kostenschätzung nach DIN 276 erforderlich, um die geplanten Maßnahmen darstellen zu können. Hier ergibt sich eine deutlichere Planungsschärfe als durch Bedarfsanalyse und Kostenrahmen.

Im weiteren Verlauf der Vorentwurfs- und der Entwurfsplanung mit fortschreitender Kostengenauigkeit können unter Umständen auch noch einzelne Aspekte der Modernisierung und der Verbesserung der Theaterabläufe in das Planungskonzept eingepflegt werden.

Eine weitere Information über den Projektverlauf ist dann nach der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorgesehen.

Da es sich hier um eine Maßnahme mit hohem Investitionsvolumen an Maßnahmen in Baukonstruktion und Technik handelt, der sich auch im Planungsaufwand widerspiegelt, werden sich die Planungshonorare der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 HOAI) auf rund 1.700.000 € brutto belaufen.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/13609-01
öffentlich

Lübeck, 23.06.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Cornelia Neumann (E-Mail: cornelia.neumann@luebeck.de Telefon: 122-6121)

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt - Sachstand und Maßnahmenpriorisierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Hiermit wird der im Zuge der Berichterstattung zum „Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept - Aktueller Stand zur Planung und Umsetzung“ (VO/2024/13609) angekündigte gesonderte Bericht zum Sachstand der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme Altstadt vorgelegt.

Bericht:

Hintergrund
Mit der Zielsetzung, vorhandene bauliche und städtebauliche Missstände zu reduzieren bzw. zu beheben, wurden auf der Altstadtinsel in den vergangenen knapp fünf Jahrzehnten insgesamt 25 Sanierungsgebiete festgelegt. Die Finanzierung der Sanierung erfolgte unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm „Sanierung und Entwicklung“. Die letzten Maßnahmen wurden 2020 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Abschlussbericht zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme ALTSTADT dokumentiert
(Fachbereich Planen und Bauen, Lübeck plant und baut, Heft 116 | Dezember 2020; https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebaufoerderung/programm-sanierung-und-entwicklung.html).

Das Vorgehen hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung einer sogenannten städtebaulichen Sanierungsmaßnahme ist bundeseinheitlich im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Die Anwendung dieser formalen Instrumente bildet die Voraussetzung für die Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm und ermöglicht damit den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln. Weitergehende Regelungen insbesondere zur Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung konkreter Einzelmaßnahmen werden auf Landesebene in den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR SH 2015) getroffen.

Parallel zur Umsetzung der letzten, mit Mitteln aus dem o. g. auslaufenden „alten“ Programm, geförderten Maßnahmen hat die Bürgerschaft mit Beschluss vom 29.01.2015

(VO/2014/02153) die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB für ein weiteres „neues“ Sanierungsgebiet in der südöstlichen Altstadt eingeleitet und am 26.09.2019 mit Beschluss der VU sowie des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) als Basis für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (GM) Altstadt abgeschlossen (VO/2019/08079).

Im Juli 2020 hat das dafür zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein der mit der Beschlussfassung (VO/2020/08602) der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ gemäß § 142 BauGB vorgenommenen räumlichen Abgrenzung des Sanierungsgebiets zugestimmt und das IEK als wesentliche Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln des „neuen“ Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz (SDS)“ anerkannt.

Das Sanierungsgebiet Altstadt umfasst eine Teilfläche der Innenstadt. Einige der im Sanierungsgebiet liegenden Maßnahmen finden sich auch im zeitnah erarbeiteten „Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept“ (VO/2019/07798) und sind dort mit dem Hinweis, dass im Zuge der Umsetzung ggf. Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden könnten, versehen.

Der städtebauliche Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument, mit dem die Entwicklungspotentiale der Innenstadt ausgelotet und Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung in groben Zügen dargestellt werden. Der räumliche Umgriff eines Sanierungsgebiets ist in der Regel kleiner und gemäß BauGB so festzulegen, dass sich die geplanten Maßnahmen zweckmäßig und zügig durchführen lassen.

Maßnahmen
Innerhalb des Sanierungsgebiets Altstadt sind unterschiedliche städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB identifiziert worden, die mit den im IEK erarbeiteten Maßnahmen behoben bzw. reduziert werden sollen. In der nachfolgenden Tabelle sind die zur Behebung der festgestellten Missstände im Sanierungsgebiet vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen entsprechend der im IEK Altstadt erfolgten Nummerierung (Spalte 1) thematisch zusammengefasst und mit Bemerkungen zum Bearbeitungsstand versehen. Ebenfalls aufgeführt ist die zur Erreichung der Ziele des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept vorgenommene Priorisierung (*Spalte 2*).

Nr.	Beschreibung/räumlicher Umgriff der Maßnahme	Bemerkungen
	Grundstückserwerb/ Freilegung	
6	Ankauf Grundstück Dr.-Julius-Leber-Str. 52 - Bunker	Der Ankauf des Grundstücks mit Hochbunker ist abgeschlossen.
7	Freilegung Dr.-Julius-Leber-Str. 52 - Bunker	Die Maßnahme „Abriss des Hochbunkers“ steht als Ordnungsmaßnahme im Kontext mit der Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsstandortes Dr.-Julius-Leber-Straße 46-50 (Zwischenbericht Raumplanung IV - VO/2025/14014) und wird demnach voraussichtlich ab 2027 erfolgen. Das Abbruchkonzept wurde zwischenzeitlich zusammen mit dem Sanierungsträger TRAVE erstellt.
	Plätze und Freiflächen - Erneuerung/Umgestaltung	
8	Kirchenumfeld St. Marien (Marienkirchhof/obere Mengstr./Schüsselbuden/ Fünfhausen) *(Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept: Schlüssel-*	Die Planung und Umsetzung der Neugestaltung des Kirchenumfeldes St. Marien sollen in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde als weiterer Grundstückseigentümerin der westlich und nördlich des Kirchengebäudes liegenden Flächen erfolgen. Erste Gespräche fanden statt und sollen 2025 mit dem

	projekt, Umsetzungsstufe 1)	Ziel, die Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs vorzubereiten, vertieft werden. Die Umsetzung steht räumlich in Abhängigkeit von den Baumaßnahmen im Gründungsviertel, in der Mengstraße sowie im Buddenbrookhaus. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Planung und Umgestaltung der öffentlichen (städtischen) Flächen ist grundsätzlich möglich, nicht jedoch für die im kirchlichen Eigentum befindlichen Flächen. Die Mitarbeit der Kirchengemeinde ist insofern Voraussetzung für die anteilige Finanzierung des Wettbewerbs sowie die Kosten für dessen Umsetzung. Für die Kirchengemeinde hatten bisher die Planungen der Innenraumsanierung von St. Marien Vorrang (VO/2025/13960).
12	Grün-/Freifläche zw. An der Mauer und Krähenteich	Eine unmittelbar an der Kreuzung Rehderbrücke/An der Mauer liegende Teilfläche wurde ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln umgestaltet und aufgewertet. Die Durchführung weiterer bzw. umfänglicher Maßnahmen steht in Abhängigkeit von der Umsetzung der Standortoptimierung der Baubetriebshöfe (VO/2016/04066) sowie ggf. dem Erwerb in privatem Eigentum befindlicher Flächen.
23	Kirchenumfeld St. Aegidien (Kirchenvorplatz/Grünfläche) *(Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept: Umsetzungsstufe 3)*	Das Grundstück befindet sich in privater Hand (Kirchengemeinde). Die Planung und Umsetzung der Maßnahme kann nur durch diese erfolgen. Eine Finanzierung mit Städtebauförderungsmitteln ist nicht möglich.
	Erschließungsanlagen - Erneuerung/Umgestaltung	
9	Krähenstraße/Eingangs-bereich An der Mauer, Rehderbrücke *(Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept: Schlüsselprojekt, Umsetzungsstufe 2)*	Die Planung und Umsetzung steht in Abhängigkeit von der Fertigstellung anderer Baumaßnahmen (östliche Beckergrube und Mühlentorbrücke) auf der Altstadtinsel, der Führung des Busverkehrs (ein Teil des Busverkehrs wird aktuell im Zuge einer Umleitung zusätzlich über die Rehderbrücke-Wahmstraße-Krähenstraße geführt) und von vorbereitenden Baumaßnahmen am Kanalnetz. Eine Umsetzung im Zuge der Sanierung der Rehderbrücke wird geprüft.
10	Dr.-Julius-Leber-Straße (von Nr. 1 - Nr. 52) *(Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept: Projekt Rippenstraßen/Anwohnerstraßen, Umsetzungsstufe 2)*	Die Planung und Umsetzung der Neugestaltung der Dr.-Julius-Leber-Straße soll im Anschluss an die Freilegung des Grundstücks Dr. Julius-Leber-Straße 52 (M 7 „Abriss des Hochbunkers“) sowie der entsprechenden Baulückenschließung (M 27 Verwaltungsneubau) erfolgen.
11	Pergamentmachergang *(Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept: Umsetzungsstufe 3)*	Die Maßnahme ist derzeit nicht priorisiert und ruht aktuell.
13	An der Mauer (von Nr. 23 - Nr. 160)	siehe: Bemerkung zu Ziffer 15
14	Wahmstraße (von Nr. 23 - Nr. 62) *(Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept*	Der Entwurf des Gestaltungskanons, mit dem Grundsätze und Prinzipien für die künftige Gestaltung der Straßenräume in der Altstadt festgelegt werden, soll 2025 vorgestellt werden. Nach dessen Beschlussfassung, der Durchführung

		ggf. notwendiger vorbereitender Maßnahmen seitens EBL und der Stadtwerke (Fernwärmeversorgung) sowie in Abhängigkeit von personellen Ressourcen kann die Neugestaltung des Straßenraums geplant und umgesetzt werden. Die Umgestaltung steht zudem in Abhängigkeit von der Führung des Busverkehrs (siehe: Nr. 9).
15	Stavenstraße mit Behrends Hof und Tanks Gang	Der Entwurf des Gestaltungskanons, mit dem Grundsätze und Prinzipien für die künftige Gestaltung der Straßenräume in der Altstadt festgelegt werden, soll 2025 vorgestellt werden. Nach dessen Beschlussfassung, der Durchführung ggf. notwendiger vorbereitender Maßnahmen seitens EBL und der Stadtwerke (Fernwärmeversorgung) sowie in Abhängigkeit von personellen Ressourcen kann die Neugestaltung des Straßenraums geplant und umgesetzt werden.
16	Aegidienstraße (von Nr. 17 - Nr. 77) *(Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept)*	siehe: Bemerkung zu Nr. 15
17	St.-Annen-Straße *(Teil der Fahrradstraße) (Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept:* *Projekt Fahrradstraße, Umsetzungsstufe 1)*	Im Zuge einer Bestandsaufnahme der Innenstadtstraßen wurden die unterschiedlichen Abschnitte der Fahrradstraße in Steckbriefen erfasst. Mit der Entwicklung von Gestaltungsgrundsätzen und der Erarbeitung des Eckpunktepapiers Parken ist eine erste Diskussionsgrundlage für die Sanierung und Umgestaltung sowie die Neusortierung des Verkehrs in der Fahrradstraße geschaffen worden. Erste Fachgesprächen ergaben, dass seitens EBL maßnahmenvorbereitend ist seitens der EBL eine Prüfung des Kanalnetzes zur Erfassung des baulichen Zustandes und ggf. Planung potentieller baulicher Maßnahmen notwendig. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Neugestaltung der Fahrradstraße ist nur für den im Sanierungsgebiet liegenden Teilabschnitt möglich. Städtebauförderungsmittel sind zudem grundsätzlich nachrangig einzusetzen. Eine Prüfung anderer Fördermöglichkeiten, die zur Finanzierung der kompletten Fahrradstraße eingesetzt werden können, erfolgt.
18	Düvekenstraße	siehe: Bemerkung zu Nr. 15
19	*Balauerfohr (von Nr. 18 - Nr. 37) (Teil der Fahrradstraße) (Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept: Projekt Fahrradstraße, Umsetzungsstufe 1)*	siehe: Bemerkung zu Nr. 17
20	Schildstraße* und Weberstraße *(*Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept)*	siehe: Bemerkung zu Nr. 15
	Blockinnenbereiche	
21	Blockinnenbereich 25 (nördl. Krähenstraße)	Die Maßnahme ist derzeit nicht priorisiert und ruht aktuell.
22	Blockinnenbereich 29 (nördl.	Die Maßnahme ist derzeit nicht priorisiert und ruht

	Aegidienstraße)	aktuell.
	Neubau	
25	Schrangen (Errichtung einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (GBF))	Im Kontext mit dem Mixed-Use-Konzept Haus B wird das unter dem Schrangen liegende Haus C zukünftig zu einer Fahrradparkgarage umgebaut werden, deren Zugang über den Schrangen erfolgt (VO/2024/13351, VO/2025/13987). Von der im IEK dargestellten Zielsetzung „Hochbau einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung“ auf dem Schrangen wird zugunsten einer Platzgestaltung inklusive eines, die Fahrradrampe schützend, umgebenden Bauwerks Abstand genommen. Um die Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Finanzierung der vorgenannten Erschließungsanlagen zu schaffen, erfolgt 2025 die Fortschreibung des IEK Altstadt.
27	Verwaltungsgebäude Dr.-Julius-Leber-Straße 46-50 (Erweiterung)	Die Maßnahme steht im Kontext mit der Erweiterung des Verwaltungsstandortes Dr.-Julius-Leber-Straße 46-50 (Zwischenbericht Raumplanung IV - VO/2025/14014) und kann erst nach Abschluss von M 7 („Abriss des Hochbunkers“) erfolgen.
	Sanierung denkmalgeschützter öffentlicher Gebäude	
24	Rathaus	Teile des Gebäudes wurden als sog. vorgezogene Maßnahme bereits saniert. Die Fortsetzung weiterer Maßnahmen wird vorbereitet.
26	Buddenbrookhaus	Die Förderung der Planung und Umsetzung erfolgt im Zuge des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) 2021 – 2027.
28	Museumsquartier St.-Annen	Die Maßnahme ist derzeit hinsichtlich des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln nicht priorisiert. Die Museumsstiftung sowie GMHL sind jedoch mit den notwendige Sanierungsplanungen befasst.
29	Volkshochschule (Hüxstraße 118-120)	Im Zuge der technischen Sanierung werden seitens des Sanierungsträgers TRAVE aktuell die für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln notwendigen Unterlagen erarbeitet.
	Sanierung privat genutzter Gebäude	
30 31	Sanierung von Gebäuden mit mittleren/hohem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf	Die Ansprache mit der Eigentümer:innen ist erfolgt. Die Höhe des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter wurde beschlossen (VO/2022/11577). Konkrete Vorhaben haben sich bisher nicht ergeben.

Zuwendungen/Mitteleinsatz
Zur Umsetzung sämtlicher im IEK aufgeführten Maßnahmen wurden Kosten in Höhe von gut 110 Mio. EUR geschätzt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der GM Altstadt im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wurden insgesamt vier zweckgebundene Zuwendungsbewilligungen erteilt. Ein Teil der bereitgestellten Mittel wurde zur Sanierung des Rathauses, der Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen nebst IEK sowie zur Vorbereitung der Freilegung Dr.-Julius-Leber-Straße 52 verwendet. Zum 30.04.2025 wies das Treuhandkonto ein Guthaben von gut 8,1 Mio. EUR auf.

Prioritäten/Finanzierung
Im Zuge der fortlaufenden Umsetzung der GM Altstadt sind bislang folgende Maßnahmen priorisiert:

1. Priorität	Beschreibung	Kosten in EUR geschätzt
M 7	Freilegung (Abriss des Hochbunkers) Dr.-Julius-Leber-Str. 52	2,5* Mio.
M 8	Erneuerung/Umgestaltung Kirchenumfeld St. Marien *(im Rahmenplan Innenstadt: Schlüsselprojekt, Umsetzungsstufe 1)*	3,25 Mio.
M 24	Erneuerung/Umgestaltung Rathaus	21,3* Mio.
M 25	Schrangen	1,0* Mio.
M 27	Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Dr.-Julius-Leber-Str. 46-50	8,0 Mio.
M 29	Erneuerung/Umgestaltung VHS-Hüxstraße	3,0* Mio.
M 30 I M 31	Aktivierung der Eigentümer:innen privat genutzter Gebäude	42,0 Mio.
2. Priorität		
M 9	Krähenstraße *(im Rahmenplan Innenstadt: Schlüsselprojekt, Umsetzungsstufe 2)*	9,4 Mio.
3. Priorität		
M 28	Museumsquartier St.-Annen	29,0* Mio.

Allein die im Rahmen des IEK Altstadt 2019 geschätzten, zwischenzeitlich teilweise aktualisierten (*) Kosten für die der 1. Priorität zugeordneten Maßnahmen belaufen sich auf mindestens 81,05 Mio. EUR.

Zwecks Haushaltskonsolidierung stand im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen des Landes Schleswig-Holstein für 2025 die Streichung der jährlich für die Städtebauförderung bereitgestellten Landesmittel zur Diskussion. Eine Streichung ist nicht erfolgt, der im Vergleich zu 2024 in seiner Höhe unveränderte Landesanteil wird - jedoch als Vorwegabzug im Zuge des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) - auch 2025 bereitgestellt. Dieses Vorgehen führt de facto zu einer Mehrbelastung aller Kommunen und Kreise in Schleswig-Holstein.

Dem unveränderten Programmvolumen der letzten Jahre steht landesweit allerdings ein steigendes Antragsvolumen gegenüber (Programmvolumen: 2023/2024 jeweils rd. 66 Mio. EUR; Antragsvolumen: 2023 gut 137,9 Mio. EUR; 2024 rd. 241,4 Mio. EUR). Dies mindert die Höhe der für eine Gesamtmaßnahme potentiellen Zuwendung.

Auf Zuwendungen im Zuge der Städtebauförderung besteht von jeher grundsätzlich kein Anspruch, auch steht deren Gewährung unter dem Vorbehalt tatsächlich verfügbarer Haushaltsmittel. In den vergangenen Jahren bestand jedoch eine gewisse „Förderkontinuität“. Diese „Verlässlichkeit“ ist insbesondere durch die Überzeichnung dieses Förderinstruments nicht mehr gegeben.

Um die Finanzierung einzelner Maßnahmen der Gesamtmaßnahme Altstadt in der Praxis sicherzustellen, muss hinsichtlich der vorgenannten Entwicklungen eine weitergehende Priorisierung erfolgen. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahmen der 1. Priorität fortzuführen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Finanzierung mit den vorhandenen Mitteln kann gänzlich sichergestellt werden.
- Der Planungsstand ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung.
- Es können gravierende städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB behoben werden.
- Es kann ein größtmöglicher Nutzen im Sinne von Begegnung und Austausch für eine breite Öffentlichkeit erzielt werden.

Daraus ergibt sich die Priorisierung folgender Maßnahmen:

M 7 Freilegung des Grundstücks Dr.-Julius-Leber-Straße (Abriss des Hochbunkers) (Kostenschätzung: ca. 2,5 Mio. EUR)
In der ansonsten durch eine geschlossene Bauweise geprägten Dr.-Julius Leber Straße stellt der freistehende, aus der Bauflucht in das Blockinnere gerückte Hochbunker auch hinsichtlich seiner Kubatur und Fassadengestaltung einen Fremdkörper dar.
Dieser wurde 2013 aus der Zivilschutzbindung entlassen und wurde 2022 von der Stadt mit der Zielsetzung des Rückbaus erworben. Im Zuge der Neubebauung soll eine maßstäblich adäquate Schließung des Blockrandes erfolgen; der Neubau kann der Erweiterung des Verwaltungsstandortes Dr.-Julius-Leber-Straße 46-50 dienen.
Eine Finanzierung der Freilegung mit anderen als Städtebauförderungsmitteln wird als ausgeschlossen erachtet.

M 25 Gestaltung des Schrangen (**Kostenschätzung: ca. 1 Mio. EUR)**
Als Zielsetzung für den unteren, östlichen Schrangen wurde das Ergebnis der Perspektivenwerkstatt „Mitten in Lübeck“ (2007) - die Errichtung eines Gebäudes - in das IEK übernommen und mit geschätzten Kosten in Höhe von 2,7 Mio. EUR unterlegt.

2013 wurde als Interimslösung, die bis heute erhaltene Gestaltung baulich hergestellt (mündlicher Bericht in der 78. Sitzung des Bauausschusses am 14.01.2013; TOP Ö 4.2.3). Die Finanzierung erfolgte im Kontext mit der Neugestaltung der Achse Schrangen-Klingenberg unter Einsatz von Mitteln (rd. 190.000 EUR) aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft; die Zweckbindung für das hergestellte Bauwerk läuft bis zum 31.12.2028. Infolge der Baumaßnahmen am Mixed-Use-Haus B wird zwecks Baustelleneinrichtung ein vorzeitiger Eingriff in die Fläche erfolgen müssen. Die Klärung der Modalitäten einer vorzeitigen Entlassung aus der Zweckbindung läuft.

Im Kontext mit dem Übergangshaus wurde der Schrangen in den vergangenen Jahren in den Sommermonaten temporär begrünt; dies stieß auf positive Resonanz und unterstreicht die Bedeutung des Schrangen als innerstädtische Freifläche. Diese Bedeutung wird infolge der öffentlichen Nutzung des Mixed-Use-Hauses mit hoher Besucherfrequenz, einer neuen Nutzung des Hauses A sowie der Einrichtung der unter dem Schrangen liegenden Fahrradparkgarage zunehmen.

Um die Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Finanzierung der neuen Platzgestaltung zu schaffen, wird das IEK Altstadt 2025 fortgeschrieben und im Anschluss daran ein Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des unteren Schrangen sowie der Gestaltung der Überdachung, der in die Fahrradparkgarage führenden Rampe ausgelobt. Die bauliche Umsetzung kann erst nach Abschluss der Hochbauarbeiten einschließlich der Fahrradparkgarage und Räumung der für die Baueinrichtung genutzten Flächen erfolgen. Dies wird frühestens Ende 2028 sein.

M 29 Hüxstraße 118-120 (Kostenschätzung: ca. 3,0 Mio EUR)
Das denkmalgeschützte „Luise-Klinsmann-Haus“ wurde 1963-65 als **Volkshochschule** errichtet und 2020 als „bauliche Anlage“ in die Liste der Kulturdenkmale aufgenommen. Über den architektur-, baugeschichtlichen und städtebaulichen Wert hinaus, kommt dem Gebäude in seiner Funktion als Bildungseinrichtung für eine breite Öffentlichkeit ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert, nicht zuletzt auch im Zuge der Integration, zu.

Laut GMHL weist das Gebäude erhebliche bauliche Mängel insbesondere der technischen Ausstattung (u. a. Brandschutz, Elektrik, Trinkwasserversorgung, Heizung, Sanitäranlagen) auf, die bereits zu Nutzungseinschränkungen (z. B. Sperrung der WC-Anlage) geführt haben. Zudem ist keine barrierefreie Nutzung möglich.

Mit den Planungen zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wurde begonnen. Die baufachliche Prüfung sowie die im Zuge der Städtebauförderung noch notwendige Einzelzustimmung zum Mitteleinsatz sollen zeitnah erfolgen bzw. beantragt werden.

Eine vollumfängliche Finanzierung weiterer (z. B. M 8 Kirchenumfeld St. Marien, M 24 Rathaus), als der drei oben aufgeführten Maßnahmen der ersten Priorität oder von Maßnahmen anderer Prioritäten (z. B. M 28 Museumsquartier St.-Annen) bildet sich mit den aktuell zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmitteln derzeit nicht ab.

Die Durchführung von Gesamtmaßnahmen ist auf einen mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet. Zur Finanzierung weiterer Einzelmaßnahmen mit dem Ziel einer weitest gehenden Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden weitere Förderanträge gestellt werden. Die Beantragung von Zuwendungen ist in einem jährlichen Turnus möglich. Ob, wann und in welcher Höhe die Finanzhilfen gewährt werden, kann nicht abgeschätzt werden (s. u.).

Sollte die Notwendigkeit bestehen, weitere Maßnahmen kurzfristig umsetzen zu wollen, so sind hierzu Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen oder andere Fördermöglichkeiten zu erschließen.

Zwischenfinanzierung der GM Moisling
Neben der städtebaulichen GM Altstadt werden innerhalb Lübecks auch die städtebaulichen GM Moisling und Nordwest mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt.

Wie im Bericht vom 13.02.2025 (VO/2025/13983) zur GM Moisling dargestellt, wurde 2024 zwecks Fortführung der dortigen Maßnahme ein Förderantrag in Höhe von 8,0 Mio. EUR gestellt und mit einer Zuwendung von 1,1 Mio. EUR beschieden. Die Höhe der Zuwendung ist zur Finanzierung der bereits angestoßenen Maßnahmen nicht hinreichend und wird zudem erst ab 2027 ausgezahlt. Ein weiterer Antrag auf Zuwendungen wurde 2025 fristgerecht eingereicht. Wie dieser beschieden wird, wird dem üblicherweise im Herbst erteilten Zuwendungsbescheid zu entnehmen sein.

Gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR SH 2015) besteht die Möglichkeit, einen Liquiditätsengpass durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln einer anderen Gesamtmaßnahme zu überbrücken. Hiervon soll - sofern erforderlich - Gebrauch gemacht werden: Dem Sonderkonto der GM Altstadt werden für zwei Jahre Mittel in Höhe von max. 5,0 Mio. EUR entnommen und zur Fortsetzung der GM Moisling eingesetzt werden.

Die Umsetzung der vorgenannten priorisierten Einzelmaßnahmen der GM Altstadt wird durch dieses Vorgehen nicht beeinträchtigt. Die Maßnahmen befinden sich erst in der planerischen Vorbereitung; die damit verbundenen Kosten können durch die auf dem Sonderkonto verbleibenden Mittel gedeckt werden.

Der Einsatz der vorhandenen Mittel der GM Altstadt zur potentielle Zwischenfinanzierung der GM Moisling ist für den Fortgang der dort eingeleiteten, im Umsetzungsprozess befindlichen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen zwecks Realisierung der „Neuen Mitte“ Moisling existenziell. Es bestehen komplexe kausale Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Einzelmaßnahmen. Dabei werden neben städtischen Vorhaben auch konkrete Projekte Dritter im Wohnungsbau und in der Daseinsvorsorge berührt.
Eine entsprechende Abhängigkeit verschiedener, einander bedingender bzw. voneinander abhängiger Maßnahmen besteht hinsichtlich der aufgeführten Einzelmaßnahmen der GM

Altstadt nicht. Sie sind als Vorhaben der Städtebauförderung singulär zu betrachten und tragen unabhängig voneinander jede für sich zur Aufwertung des Sanierungsgebiets bei.

Zwecks Rückzahlung der entliehenen Mittel bzw. Umsetzung weiterer geplanter Einzelmaßnahmen werden auch in den folgenden Jahren Förderanträge sowohl für die GM Moisling, als auch für die GM Altstadt gestellt werden. Zielsetzung ist die vollumfängliche Umsetzung beider Gesamtmaßnahmen.

Ausblick
Aktuell wird die Novellierung der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein vorbereitet (neu: StBauFR SH 2026).

Das Ministerium nennt als übergeordnete Ziele die Weiterentwicklung der Städtebauförderung, eine Verfahrensvereinfachung sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden.

Wesentliche Änderungen bestehen in der Begrenzung der Förderdauer sowie der Einführung von Förderobergrenzen bzw. Förderpauschalen für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von privaten und öffentlichen Gebäuden, für die Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie für potentielle Mehrkosten baulicher Maßnahmen.

Nach Prüfung des vorliegenden Entwurfes der künftigen Städtebauförderungsrichtlinien zeichnet sich ab, dass vor allem die geplante Neuregelung von Fördertatbeständen sowie die Reduzierung von Förderquoten künftig zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen führen werden.

Die Hansestadt Lübeck hat im Rahmen der formellen Anhörung deutlich auf die negativen Konsequenzen hingewiesen, die sich für die hiesigen Gesamtmaßnahmen ergeben und die Wirksamkeit des Förderinstruments weiter schwächen werden.

Aufgrund der vorgenannten geplanten Änderungen wird mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien zum 01.01.2026 in jedem Fall eine weitere Auseinandersetzung insbesondere zur weiteren Finanzierung der Gesamtmaßnahmen notwendig werden.

Anlagen:

Anlage 1 IEK mit priorisierten Maßnahmen
Anlage 2 Umsetzung priorisierter Maßnahmen

Senatorin Joanna Hagen

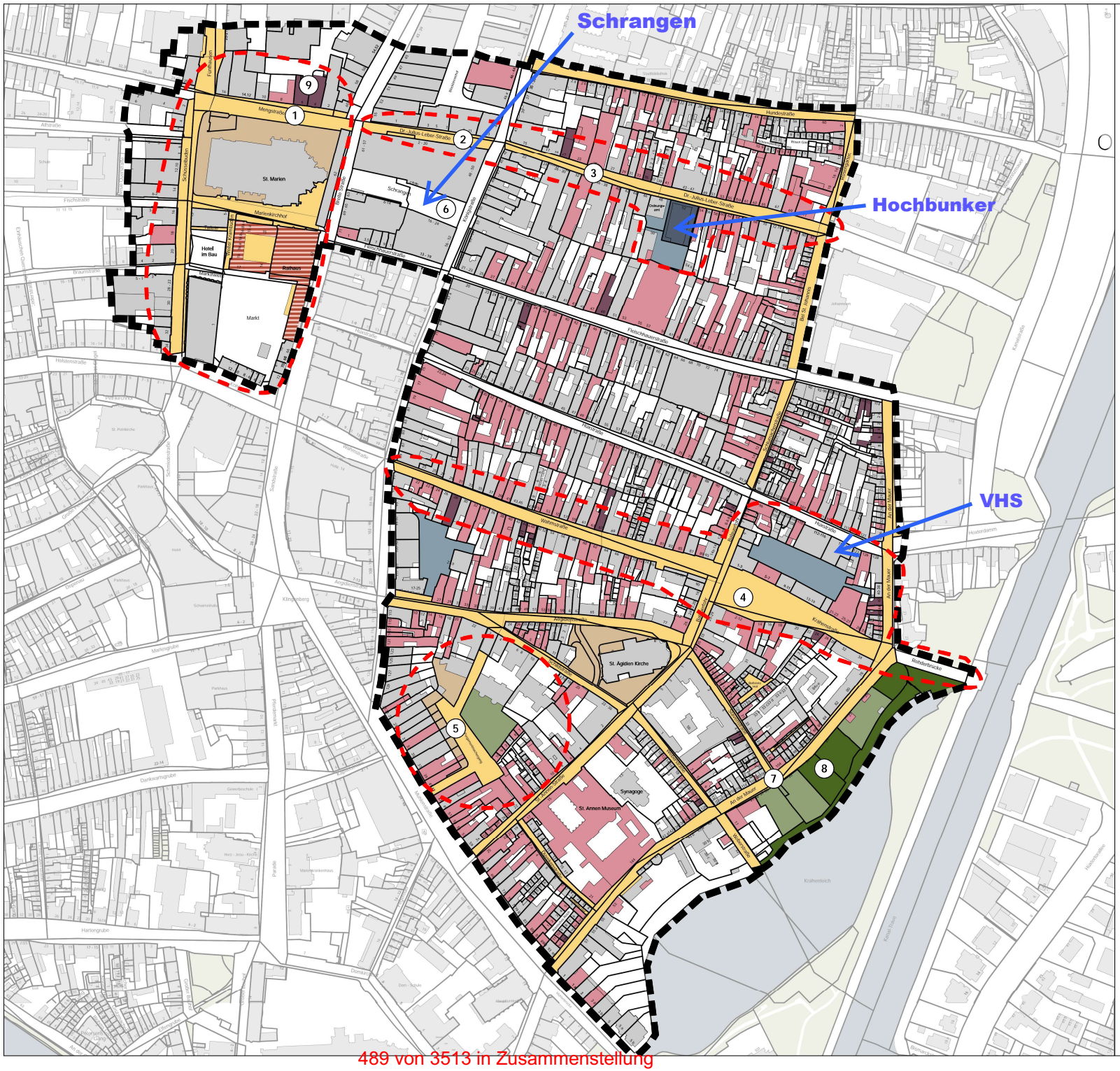

Anlage 1

Hansestadt Lübeck

BIG Städtebau GmbH

Vorbereitende Untersuchungen und Integriertes Entwicklungskonzept „Altstadt" Lübeck

Plan 12

Integriertes Entwicklungskonzept

Legende

- Grenze Untersuchungsgebiet
- Vorgezogene Maßnahme „Historisches Rathaus"
- Gebäude mit hohem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf
- Gebäude mit mittlerem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen einhergehend mit Verbesserung der Barrierefreiheit
- Aufwertung / Nutzungsoptimierung von privaten Grün- und Freiflächen
- Qualifizierung von Grün- und Freiflächen
- Umnutzung von Potenzialflächen zur Erweiterung des Grün- und Freiraumangebots sowie von Freizeitmöglichkeiten
- Freilegung des Bunkers und Neuentwicklung des Grundstücks
- Aufwertungsmaßnahmen im Blockinnenbereich
- (1) Erweiterung der Fußgängerzone und Umgestaltung des Straßenraums
- (2) Umgestaltung des Straßenraums zur Fußgängerzone
- (3) Umbaumaßnahme und Umgestaltung des Straßenraums
- (4) Straßenraumumgestaltung
- (5) Umgestaltung des Straßenraums und Optimierung der Verkehrssituation inkl. Neuanordnung des ruhenden Verkehrs
- (6) Umsetzung der Ziele der Perspektivenwerkstatt: Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Errichtung eines Gebäudes
- (7) Umbaumaßnahme und Umgestaltung des Straßenraums
- (8) Erweiterung des Spielplatzes
- (9) Erweiterung und Umbau der GbF: Buddenbrookhaus
- Räumliche Handlungsschwerpunkte
- priorisierte Maßnahme

0 25m 50m 75m 100m

Stand: 05.11.2017

N

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG

489 von 3513 in Zusammenstellung

Anlage 2

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt
Maßnahmenpriorisierung - Planung / Durchführung (vereinfachte Darstellung)

Maßnahmen der Städtebauförderung	**2025**				**2026**				**2027**			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Planung / Durchführung												
M 7 Freilegung Dr.-Julius-Leber-Straße - Hochbunker												
M 25 Gestaltung des Schrangen												
M 29 Sanierung Hüxstr. 118-120 - Volkshochschule												
laufende Maßnahmen												
Sanierungsträger												
Ausgaben gesamt	**ca. 370.000 €***				**ca. 970.000 €***				**ca. 2.420.000 €**			

* finanziert über vorhandene Mittel der Städtebauförderung (rd. 8,1 Mio. € StBauF-Mittel 3/3);
Einsatz nicht benötigter Mittel zur Zwischenfinanzierung der Gesamtmaßnahme Moisling möglich

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14014
öffentlich

Lübeck, 24.02.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Frank Graap (E-Mail: frank.graap@luebeck.de Telefon: 122-6260)

Zwischenbericht Raumplanung IV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.03.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.03.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bei dem vorliegenden Zwischenbericht Raumplanung IV handelt es sich um eine Fortschreibung der Zwischenberichte Raumplanung I vom 26.11.2019 (VO/2019/07951), Raumplanung II vom 17.06.2021 (VO/2021/09736) und Zwischenbericht Raumplanung III vom 28.03.2024 (VO/2022/11513). Nach Beratung der Bürgerschaft des Zwischenberichts Raumplanung III am 28.03.2024 wurde der folgende Antrag von CDU/Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (VO/2022/11513-01) für die weitere Planung beschlossen:

1. Der konkrete Bedarf an zukünftigen Büroräumen ist noch einmal zu überprüfen und darzustellen. Bei der Bemessung des Flächenbedarfs sind die Auswirkungen des demografischen Wandels, die potenzielle Ausweitung von Homeoffice sowie die Einführung von „New Work“- Arbeitsformen zu berücksichtigen.

2. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden „laufende Kosten“ in den Varianten mit einer identischen Summe angesetzt. In einer Überarbeitung sind die konkreten Bewirtschaftungskosten der einzelnen Immobilien anzusetzen.

3. Die Aufwendungen und der Zeithorizont der notwendigen energetischen Sanierung der möglicherweise im Bestand verbleibenden Verwaltungsgebäude zum Erreichen der Klimaneutralität ist zu benennen und in die Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzunehmen. Hierzu ist der Bestand systematisch zu erfassen (technischer Zustand/Verbräuche/prognostizierte Lebensdauer mit Instandsetzung und Sanierungsbedarf/Bewertung der energetischen Qualität).

4.Die Roddenkoppel wird nicht mehr priorisiert. Als neue eventuelle Standorte werden das Schlachthofgelände und der Volksfestplatz geprüft. Die Verwaltung wird gebeten, weitere mögliche Standorte, die eine schnelle Umsetzung zulassen, zu benennen. Dabei werden Grundstücke, die sich nicht im Besitz der Stadt befinden, nicht ausgeschlossen. Da der Standort „Bundesbankgebäude“ für die räumliche Zusammenführung des GMHL nicht mehr zur Verfügung steht, soll die Verwaltung prüfen, wie dies kompensiert werden kann.

Dieser Zwischenbericht Raumplanung IV dient dazu, die Aufträge der Bürgerschaft umzusetzen.

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen:
1 – Zwischenbericht Raumplanung IV

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Zwischenbericht Raumplanung IV

für die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK
Fachbereich Planen und Bauen
5.651 Gebäudemanagement

Vorwort

Bei dem vorliegendem Zwischenbericht Raumplanung IV handelt es sich um eine Fortschreibung der Zwischenberichte Raumplanung I vom 26.11.2019 (VO/2019/07951), Raumplanung II vom 17.06.2021 (VO/2021/09736) und Zwischenbericht Raumplanung III vom 28.03.2024 (VO/2022/11513). Nach Beratung der Bürgerschaft des Zwischenberichts Raumplanung III am 28.03.2024 wurde folgender Antrag von CDU/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (VO/2022/11513-1) für die weitere Planung beschlossen:

1.) Der konkrete Bedarf an zukünftigen Büroräumen ist noch einmal zu überprüfen und darzustellen. Bei der Bemessung des Flächenbedarfs sind die Auswirkungen des demografischen Wandels, die potenzielle Ausweitung von Homeoffice sowie die Einführung von „New Work"- Arbeitsformen zu berücksichtigen.

2.) In der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden „laufende Kosten" in den Varianten mit einer identischen Summe angesetzt. In einer Überarbeitung sind die konkreten Bewirtschaftungskosten der einzelnen Immobilien anzusetzen.

3.) Die Aufwendungen und der Zeithorizont der notwendigen energetischen Sanierung der möglicherweise im Bestand verbleibenden Verwaltungsgebäude zum Erreichen der Klimaneutralität ist zu benennen und in die Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzunehmen. Hierzu ist der Bestand systematisch zu erfassen (technischer Zustand/Verbräuche/prognostizierte Lebensdauer mit Instandsetzung und Sanierungsbedarf/Bewertung der energetischen Qualität).

4.) Die Roddenkoppel wird nicht mehr priorisiert. Als neue eventuelle Standorte werden das Schlachthofgelände und der Volksfestplatz geprüft. Die Verwaltung wird gebeten, weitere mögliche Standorte, die eine schnelle Umsetzung zulassen, zu benennen. Dabei werden Grundstücke, die sich nicht im Besitz der Stadt befinden, nicht ausgeschlossen. Da der Standort „Bundesbankgebäude" für die räumliche Zusammenführung des GMHL nicht mehr zur Verfügung steht, soll die Verwaltung prüfen, wie dies kompensiert werden kann

Zu 1:

Derzeitige Situation:

Im Rahmen des Zwischenberichts Raumplanung III wird erläutert, dass sich der Flächenbedarf der Verwaltung insgesamt auf ca. 71.950 qm beläuft. Hierbei handelt es sich um einen Bedarf, der im Jahr 2022 ermittelt worden ist. Mit diesem Flächenbedarf sind die heute vorhandenen räumlichen Kapazitäten der Verwaltung erschöpft. Es sind jedoch ca. 18 % der Stellen in der Verwaltung derzeit unbesetzt. Zudem sind im Jahr 2023 und 2024 zusätzliche Stellen durch die Bürgerschaft genehmigt worden. Auch für das Jahr 2025 sind zusätzliche Stellen in der Haushaltssitzung der Bürgerschaft beschlossen worden. Die Besetzung dieser Stellen kann z.T. nur erfolgen, da aufgrund einer Fluktuation Arbeitsplätze aufgegeben werden, deren Nachbesetzung aufgeschoben werden muss, bis ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Auch werden Stellen mitunter nicht ausgeschrieben, da ein potenzieller Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht. Durch die zusätzlichen Stellen, sowie der erforderlichen Schaffung von Arbeitsplätzen für bestehende, aber derzeit nicht besetzte Stellen, beläuft sich der aktuelle Raumbedarf auf ca. 84.900 m². Dieser Raumbedarf ergibt sich aus dem Stellenzuwachs seit dem Jahr 2022 und der Tatsache, dass, sofern Arbeitsformen die einem New-Work-Gedanken folgen, zugrunde gelegt werden, je Arbeitsplatz eine Gesamtfläche von ca. 25 m² pro Mitarbeitenden benötigt wird. Diese Gesamtfläche beinhaltet nicht nur den jeweiligen Arbeitsplatz, sondern darüber hinaus einen Anteil an Besprechungs- und Pausenräumen, Sanitärbereichen, Flure und Funktionsräume.

Auswirkungen des demografischen Wandels:

Veränderungen des Flächenbedarfs aufgrund des demografischen Wandels lassen sich nicht ableiten, da nach einem Austritt eines Mitarbeitenden die Stelle grundsätzlich nachbesetzt wird, sofern die vom ausgeschiedenen Mitarbeitenden geleisteten Tätigkeiten weiterhin erbracht werden müssen. Eine Reduzierung der Arbeitsplätze ist zurzeit aufgrund des demografischen Wandels nicht zu erwarten.

Potenzielle Ausweitung von Homeoffice:

Der Anteil an sogenannter Telearbeit in der Verwaltung steigt kontinuierlich. Die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin darf die Mitarbeitenden nicht zur Telearbeit verpflichten. Dies erfolgt ausschließlich auf Initiative der Mitarbeitenden. Eine signifikante Minderung des Flächenbedarfs lässt sich jedoch nur bei hohen Telearbeitsanteilen der Wochenarbeitszeit realisieren. Insgesamt sind rd. 2.600 Mitarbeitende der Stadtverwaltung telearbeitsfähig. Ca. 1.000 Mitarbeitende verfügen bereits über einen genehmigten Telearbeitsplatz. Derzeit sind die Telearbeit wahrnehmenden Mitarbeitenden an durchschnittlich ca. 30-35 % der Wochenarbeitszeit zuhause tätig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl an potenziellen Telearbeitsplätzen in der Verwaltung begrenzt ist. Für folgende Funktionen ist die Ausübung der Tätigkeiten in Telearbeit nicht möglich:

- Tätigkeiten in der Gefahrenabwehr (bspw. Einsatzdienst Rettungsdienst und Brandschutz, Kommunaler Ordnungsdienst),
- Gewerblich tätige (bspw. Bauhöfe, Reinigung, Hausmeisterdienste)
- Tätigkeiten mit Publikumsverkehr (z.B. Bürgerservicebüros, Ausländerbehörde, Kfz-Zulassungsstelle, Stadtbibliothek, Museen, Materielle Hilfen, Beratungsstellen des Jugendamts, Dienste des Gesundheitsamts, Standesamt), weil zum Teil rechtlich die persönliche Vorsprache vorgeschrieben ist,
- Tätigkeiten, für die wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten besonders hohe datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten sind, die im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden können. Hier kann die geplante Einführung der E-Akte ggf. neue Möglichkeiten eröffnen. Ein Zeithorizont für die gesicherte Umsetzung der E-Akte ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Die vorgenannten Tätigkeitsbereiche sind sehr personalintensiv, weshalb absehbar davon auszugehen ist, dass die Gewährung von Telearbeit nicht sprunghaft steigen kann.

Einführung von New-Work-Arbeitsformen:

Die Verwaltung pilotiert derzeit den Einsatz von Desk-Sharing. Dies vor allem, um die vorhandene Raumnot abzumildern. Desk-Sharing ist mitbestimmungspflichtig und ist mit einem Wandel der Arbeitskultur verbunden. Mitarbeitende der Verwaltung sind über Jahrzehnte in Einzel- oder Doppelbüros mit einem festen Arbeitsplatz tätig gewesen, weshalb eine Maßnahme wie Desk-Sharing nur sukzessive umgesetzt werden sollte und kann, um die notwendige Akzeptanz der Mitarbeitenden zu erzielen. Um Flächen durch Desk-Sharing zu reduzieren, sind erheblich höhere Telearbeitsquoten erforderlich, die derzeit nicht realisierbar sind. Zudem müssen weitere Voraussetzungen geschaffen werden, wie z.B. eine vollumfänglich funktionsfähige E-Akte und die Anschaffung einer Raumbelegungssoftware mit der die Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz jeweils buchen können, sowie des Erlasses einer Clean-Desk-Richtlinie die von den Mitarbeitenden zwingend einzuhalten ist.

Moderne Raumstrukturen:

War das klassische Verwaltungsgebäude bisher geprägt von einer kleinteiligen Raumstruktur so ist in den vergangenen Jahren, mit dem Bezug neuer Verwaltungsstandorte, hierbei ein deutlicher Wandel einhergegangen. So wurden Front- und Backofficebereiche realisiert, offene Raumstrukturen bei gleichzeitiger Schaffung von einer ausreichenden Anzahl von Rückzugsmöglichkeiten oder Co-Working-Spaces geschaffen. Insgesamt lässt sich jedoch hierzu feststellen, dass es zwar Raumeinsparungen durch die Auflösung kleinteiliger Raumstrukturen, hin zu offenen Mehrpersonenbüros gibt, diese jedoch durch die zusätzliche Schaffung von Rückzugs- und Besprechungsmöglichkeiten, sowie den verschiedenen Tätigkeiten angepasste Arbeitsplätze (z.B. Projektarbeit, Konzentrationsarbeit, Kreativarbeit, Öffentlichkeitsarbeiten oder informelle Flächen) egalisiert wurden.

Fazit:

Bei der weiteren Betrachtung des Flächenbedarfs im Zuge der räumlichen Neuausrichtung der Verwaltungsstandorte ist grundsätzlich von einem Raumbedarf von rd. 85.000 m² auszugehen. Die derzeitige Fläche von rd. 72.000 m² reicht nicht aus, um alle Stellen, die in der Verwaltung besetzt werden müssen, mit einem Arbeitsplatz zu versorgen. So gibt es aktuell ein räumliches Defizit von ca. 18 %. Durch die Nutzung der Telearbeit und der sukzessiven Einführung neuer Arbeitsformen, wie z.B. Desk-Sharing, wird es perspektivisch möglich sein, einen geringeren Flächenverbrauch zu erzielen. Bei der weiteren Bewertung der zukünftigen räumlichen Organisation der Verwaltung wurde dies im Folgenden bereits berücksichtigt.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Die Raumnot in der Verwaltung ist aufgrund wachsender Personalzahlen groß

- Auch unter der Berücksichtigung von New-Work-Arbeitsformen besteht ein räumliches Defizit von ca. 13.000 m²

- Eine Reduzierung des Raumbedarfs aufgrund des demografischen Wandels oder Home-Office-Tätigkeit ist kurzfristig im aktuellen Gebäudebestand nicht zu erwarten, wird aber perspektivisch berücksichtigt.

Zu 2:

Die laufenden Kosten der Wirtschaftlichkeitsberechnung setzen sich zusammen, aus den realen laufenden Bewirtschaftungskosten des letzten vollständig abgerechneten Jahres 2023. Für die Neubauvarianten wurden Schätzwerte, basierend auf entsprechende Erfahrung der Immobilienbewirtschaftung, angesetzt.

In der Darstellung der Variante 3 ist bei der Berechnung noch das Bundesbankgebäude angegeben, welches zum Zeitpunkt der Berichterstellung als potenzieller Standort denkbar war.

Auf die einzelnen Gebäude aufgeteilt ergeben sich folgende Kosten:

Laufende Kosten pro Jahr Variante 2 (gerundet)	
Neubau:	2.775.000,00 €
VZM:	1.862.500,00 €
Lichthof:	1.900.000,00 €
FA 27-29:	250.000,00 €
Summe:	**6.787.500,00 €**
Laufende Kosten pro Jahr Variante 3 (gerundet)	
Neubau/Anbau:	1.398.000,00 €
VZM:	1.862.500,00 €
Lichthof:	1.900.000,00 €
FA 27-29:	250.000,00 €
*Bundesbankgebäude:	400.000,00 €
Einsiedelstraße 6:	300.000,00 €
Schildstraße 12-14:	80.000,00 €
Meesenring 8:	200.000,00 €
*Kaisertor:	200.000,00 €
Mühlendamm 1-3	100.000,00 €
Zeughaus:	115.000,00 €
Summe:	**6.805.500,00 €**

***Diese Standorte werden zukünftig nicht weiter betrachtet. Sie diesen lediglich zur Vergleichbarkeit in Bezug auf den Zwischenbericht Raumplanung III und der vollständigen Bearbeitung des 2. Punktes des Auftrags, der diesem Zwischenbericht zugrunde liegt.**

Zu 3:

Bei den in den Varianten 2 und 3 genannten städtischen Liegenschaften, die erhaltenswürdig sind, handelt es sich um folgende Standorte:

- Verwaltungszentrum Mühlentor
- Fackenburger Allee 27-29
- Meesenring 8
- Zeughaus
- Mühlendamm 1-3
- Schildstraße 12-14

Hinsichtlich der Fragestellung der Sanierungsbedürftigkeit, unter Berücksichtigung energetischer Aspekte kann Folgendes festgehalten werden:

1.) Verwaltungszentrum Mühlentor

a.) Haus Trave/Verbindungsgang:

- ➔ Technischer Zustand: Schlecht
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 29,5 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 25.000 EUR

b.) Haus Altbau:

- ➔ Technischer Zustand: Schlecht
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 15 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 10.000 EUR

c.) Haus Kronsforde:

- ➔ Technischer Zustand: Schlecht
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 22,5 Mio. EUR (Stand: 2025)

- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 20.000 EUR

d.) Haus Sophienstraße:

- ➔ Technischer Zustand: Schlecht
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 17 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 20.000 EUR

Durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen im Zuge einer Gesamtsanierung des VZM lassen sich potenziell jährlich insgesamt bis zu ca. 75.000 EUR an Wärmekosten einsparen.

2.) Fackenburger Allee 27-29:

- ➔ Technischer Zustand: Das Gebäude wurde weitestgehend saniert.
- ➔ Energetischer Zustand: Eine energetische Sanierung der Dächer, sowie der Austausch der Fenster ist bereits erfolgt.
- ➔ Grobkostenschätzung für verbliebene Sanierungsmaßnahmen inkl. zusätzlicher energetischer Sanierung: 10,7 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Fassadensanierung,
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 20.000 EUR

3.) Meesenring 8:

- ➔ Technischer Zustand: Schlecht; es handelt sich bereits um eine laufende Sanierungsmaßnahme
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 14 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch, neuer Wärmeerzeuger

- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 40.000 EUR

4.) Zeughaus:
- ➔ Technischer Zustand: Teilsaniert
- ➔ Energetischer Zustand: Durchschnittlich
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung (Brandschutz) inkl. energetischer Sanierung: 5 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Fensteraustausch
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 15.000 EUR

5.) Mühlendamm 1-3 (Archiv):
- ➔ Technischer Zustand: Schlecht.
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 5 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 30.000 EUR

6.) Schildstraße 12-14:
- ➔ Technischer Zustand: Saniert; Keine Maßnahmen erforderlich
- ➔ Energetischer Zustand: Angemessen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- ➔ Lebensdauer: ca. 50 Jahre

Die potenziell verbleibenden Standorte sind somit in Teilen sanierungsbedürftig, vor allem unter energetischen Aspekten. Insgesamt sind notwendige Investitionen in Höhe von ca. 119 Mio. EUR (Stand: 2025) für die sechs Standorte mit einer Fläche von rd. 44.100 m² erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Grobkostenschätzungen handelt, die als Orientierung dienen, jedoch noch Kostenungenauigkeiten beinhalten können.

Ein Neubau in dieser Größenordnung würde allein für den Hochbau ca. 135 Mio. EUR verursachen. Hier sind noch keine Kosten für ein Grundstück oder Gründungskosten, Baunebenkosten, Erschließungskosten, die Außenanlagen und die Ausstattung enthalten, sodass von einem erheblich höheren Gesamtkostenvolumen von ca. 200 Mio. EUR (Stand: 2025) auszugehen ist.

Durch die genannten Maßnahmen lassen sich potenziell an den sechs Standorten insgesamt jährlich ca. 180.000 EUR an Wärmeenergiekosten einsparen.

Da im nun Folgenden Punkt 4 des Antrags vorgegeben wird, dass der Standort Roddenkoppel nicht mehr priorisiert werden soll, ist die vorhandene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Zwischenbericht Raumplanung III in weiten Teilen unbrauchbar geworden, da sie wiederkehrend den Vergleich zum Standort Roddenkoppel betrachtet. Eine Einarbeitung der vorgenannten Zahlen in die bestehende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist daher nicht zielführend.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Sechs im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehende Gebäude mit einer Fläche von ca. 51.000 m² sind erhaltungswürdig

- Die Sanierung der Gebäude, einschließlich energetischer Maßnahmen, verursacht Investitionskosten in Höhe von ca. 119 Mio. EUR (Stand: 2025)

- Ein Neubau in vergleichbarer Größe verursacht Kosten in Höhe von ca. 200 Mio. EUR (Stand: 2025)

- Durch die Sanierung der sechs Gebäude lassen sich jährlich ca. 180.000 EUR an Wärmeenergiekosten einsparen

Zu 4:

Nachdem die Roddenkoppel nicht mehr priorisiert werden soll, hat die Verwaltung zunächst die Prüfungen der Standorte „Volksfestplatz“ und „Schlachthofgelände“ vorgenommen. Die Standorte wurden bereits im Jahr 2021 im Zuge der Erstellung des Zwischenberichts Raumplanung II geprüft.

Die Abteilung Stadtentwicklung hat daraufhin die seinerzeitige Standortuntersuchung überprüft und dabei folgende Kriterien berücksichtigt:

- Grundstücksgröße in m²
- Eigentum: Es wird zwischen privatem und städtischem Eigentum unterschieden.
- Erreichbarkeit: Grobeinschätzung zur Erreichbarkeit des Standortes in den Abstufungen gut, mittel und schlecht mit den Verkehrsmitteln zu Fuß, Fahrrad, MIV und dem ÖPNV

Beispielhaft „gute Erreichbarkeit“:

- zu Fuß: Nähe zu anderen frequentierten Einrichtungen und/oder wichtigen fußläufigen Wegebeziehungen (Kunden), Nähe zu anderen Verwaltungseinheiten (Mitarbeiter)
- Fahrrad: zentrale Lage mit guter Erreichbarkeit (Mitarbeiter und Kunden)
- Auto: Lage an Hauptverkehrsstraße, Stellplätze
- ÖPNV: Lage an Bushaltestelle mit möglichst hoher Bedienfrequenz oder Bahnhaltepunkt
- Baurecht: Dieses Kriterium umfasst eine Prüfung des bestehenden Bauplanungsrechtes und der Erforderlichkeit ein Verfahren zur Aufstellung eines B-Plans oder zur Entwidmung planfestgestellter Flächen einzuleiten.

Bauordnungsrechtliche Einordnung:

- Maß der baulichen Nutzung: Es wurden grobe Annahmen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen, um die max. erreichbare Geschossfläche und die Anzahl der notwendigen Stellplätze für das Verwaltungsgebäude zu berechnen. Für einzelne Standorte wurden verschiedene Varianten entwickelt, um das Spektrum der max. baulichen Ausnutzung der Grundstücke in Abhängigkeit der Ausgestaltung der Stellplatzanlage (ebenerdige Stellplatzanlage; Parkhaus und Tiefgarage) aufzuzeigen. Die Annahmen können keine detaillierten Baumassenstudien oder städtebauliche Entwürfe ersetzten, insbesondere da die Standorte weitestgehend innerhalb von städtebaulich sensiblen Bereichen liegen.

503 von 3513 in Zusammenstellung

- Weitere Anmerkungen: Unter diesem Aspekt werden weitere städtebauliche Rahmenbedingen (bspw. Städtebauförderung, Nutzungskonflikte, stadtgestalterische Bedeutung, Sichtachsen auf das UNESCO Welterbe etc.) stichpunktartig aufgelistet.
- Beurteilung: Abschließend wird die Eignung als potentieller Verwaltungsstandort in die Kategorien (A= geeignet, B = bedingt geeignet und C = ungeeignet) beurteilt.

Die Analyse des Volksfestplatzes ergibt basierend auf den Kriterien folgendes Ergebnis:

<table>
<tr><td rowspan="7">
Kategorie C:

Der Standort ist für ein Verwaltungszentrum bedingt bis nicht geeignet.

Trotz ausreichender Grundstücksfläche für die Entwicklung eines Verwaltungsneubaus, weist das Grundstück kaum attraktive Lage- und Standorteigenschaften auf, die einer Entwicklung des Standortes mit dem Schwerpunkt Büro entsprechen. Für Mitarbeitende von anderen Verwaltungsstandorten sowie den Großteil der Lübecker Bürger:innen wäre der Standort ohne Auto nicht gut zu erreichen.</td><td colspan="2">Volksfestplatz</td></tr>
<tr><td>Grundstücksgröße</td><td>Grundstück: 61.700 m²
Baugrundstück (Grundstücksfläche abzgl. Fläche für Waldabstand): 49.700 m²</td></tr>
<tr><td>Eigentum</td><td>Hansestadt Lübeck</td></tr>
<tr><td>Aktuelle Nutzung</td><td>• Restnutzung Schützenverein
• Seit 2021: Obdachlosenunterkunft 1
• Seit 2022: Obdachlosenunterkunft 2
(geplant bis 2026)</td></tr>
<tr><td>Erreichbarkeit</td><td>zu Fuß: schlecht
Fahrrad: mittel
Auto: gut
ÖPNV: mittel</td></tr>
<tr><td>Baurecht</td><td>Aufstellungsbeschluss B-Plan 06.12.00
B-Plan-Verfahren erforderlich</td></tr>
<tr><td>Maß der baulichen Nutzung

(Annahmen):</td><td>GRZ: 0,4
Vollgeschosse: III
Überbaubare Grundfläche: 19.880 m²
Max. BGF gesamt: 59.640 m²
Notwendige Stellplätze: 667 SP (á 25 m²)
Fläche für Stellplätze: 16.700 m²</td></tr>
<tr><td>Anmerkungen</td><td>Altlastensanierung auf Grundstück erforderlich; Verlagerung Schützenverein erfor-</td></tr>
</table>

504 von 3513 in Zusammenstellung

		derlich (Finanzierung offen); Bedarf als Multifunktionsfläche für Zwischennutzungen, Entwicklung als Wohnquartier mit überwiegend Geschosswohnungsbau und ggf. mit Integration eines Altenpflegeheims beabsichtigt

Die Analyse des Standorts Ehem. Seegrenzschlachthof ergibt basierend auf den vorgenannten Kriterien folgendes Ergebnis:

Kategorie B:

Der Standort ist für ein Verwaltungszentrum bedingt geeignet. Der private Eigentümer plant entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses (VO/2019/08051) einen Verbrauchermarkt und Wohnnutzungen. Die max. realisierbare Geschossfläche ist abhängig von dem Umgang mit dem Baudenkmal „Sachgesamtheit Seegrenzschlachthof“ und der Schaffung von zusätzlichen Grün- und Wegeverbindungen. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen und der Anforderungen an ein Verwaltungszentrum sind zwingend vertiefende städtebauliche Entwürfe erforderlich, um die max. realisierbare Geschossfläche zu ermitteln.

Ehemaliger Seegrenzschlachthof	
Grundstücksgröße	rd. 30.990 m²
Eigentum	privates Eigentum
Aktuelle Nutzung	Gewerbebrache (ehemaliger Schlachthof)
Erreichbarkeit	zu Fuß: mittel Fahrrad: gut Auto: gut ÖPNV: gut
Baurecht	Aufstellungsbeschluss B-Plan 04.41.00 B-Plan-Verfahren erforderlich
Maß der baulichen Nutzung:	Vollgeschosse: II - V Stellplätze: Tiefgarage Geschossfläche: nicht bezifferbar Es sind vertiefende städtebauliche Entwürfe erforderlich, um die max. realisierbare Geschossfläche zu ermitteln.
Anmerkungen	Städtebauförderung Lübeck Nordwest; Gesamtkonzept erforderlich; Fördermittel aus Städtebauförderung ggfs. Nutzbar (risikobehaftet); Sachgesamtheit Seegrenzschlachthof (Gebäude inkl. Freiflächen); Nachnutzung der Bestandgebäude erforderlich (daher wahrscheinlich kein kompaktes Verwaltungsgebäude, sondern mehrere kleinere Gebäude); Altlastensanierung er-

		forderlich; Eigentümer plant die Errichtung eines Verbrauchermarktes und Wohnungsbau; Grünflächenanteil erforderlich aufgrund Defizit im angrenzenden Quartier Brolingplatz; direkte Anbindung Richtung Roddenkoppel/ Altstadt fehlt; langfristig ggfs. Lage am Bahnhaltepunkt und Radschnellweg

Nach der bisherigen Informationslage des Fachbereich 5 ist der private Eigentümer nach wie vor an der Realisierung seines Vorhabens interessiert. Letzte Abstimmungen mit dem Eigentümer haben ergeben, dass er derzeit die weitere Entwicklung des Vorhabens im Sinne der gefassten politischen Beschlüsse forciert, weshalb eine Übernahme des Geländes durch die Hansestadt Lübeck keine Option darstellt.

Eine umfangreiche Überprüfung von potenziell bebaubaren Grundstücken, sowohl aus dem städtischen Bestand als auch aus Fremdeigentum, mit der notwendigen Größe und den erforderlichen Kriterien zur Lage, Erreichbarkeit und dem vorliegenden Baurecht hat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere Lösungsoption ergeben.

Um trotzdem eine alternative Lösung zur räumlichen Neuaufstellung der Stadtverwaltung aufzuzeigen, die gleichzeitig eine Kompensation des Bundesbankgebäudes und der damit verbundenen Nutzung zur räumlichen Zusammenführung des Gebäudemanagements bedeutet, hat die Verwaltung umfangreiche Standortprüfungen vorgenommen.

Im Ergebnis steht eine alternative Variante zu den bisher in der Prüfung befindlichen Varianten 2 und 3 aus dem Zwischenbericht Raumplanung II, die von den ursprünglich drei Varianten verblieben waren. Die neue Variante 4 verzichtet auf einen Neubau, verringert die Anzahl an städtischen Mietobjekten für die Büronutzung und sorgt in der Gesamtfläche dafür, dass der erforderliche Raumbedarf aus Punkt 1 auf einer erheblich geringeren Fläche abgebildet werden kann.

Anzumerken ist, dass auch bei dieser Variante 4 nicht disponible Standorte, wie Bürgerservicebüros, Nachbarschaftsbüros, das Standesamt, Stadtbibliotheken, Feuerwehren etc., wie auch bei den bisherigen Varianten, nicht betrachtet werden.

Zentraler Baustein dieser neuen Variante 4 ist eine Nutzung von Flächen im Gebäude „Ziegelstraße 150“ der Deutschen Rentenversicherung Nord (DRV-Nord).

Die DRV Nord ist an die Hansestadt Lübeck herangetreten und hat erfragt, inwieweit die Stadt jetzt und langfristig einen Raumbedarf für Büroarbeitsplätze sieht. Hintergrund der Anfrage ist, dass es auch bei der DRV Nord aufgrund der steigenden Produktivität und

den Entwicklungen im Bereich mobiles Arbeiten perspektivisch ein Potenzial an freien Flächen gibt. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und einer langfristig sinnvollen Nutzung der doch besonderen Immobilie „Ziegelstraße 150“ prüft die DRV Nord derzeit Möglichkeiten der weiteren Vermietung von Flächen.

Die Hansestadt Lübeck könnte in diesem Fall am Standort Ziegelstraße 150 Gebäudeflächen anmieten. Da die DRV Nord erhebliche Schnittstellen zur städtischen Sozialverwaltung aufweist, entstand aus dieser Möglichkeit die Idee zur Errichtung eines gemeinsamen Behördenzentrums. Die Nutzung der Ziegelstraße 150 als behördenübergreifende Einrichtung wäre ein einzigartiges Leuchtturmprojekt, das diverse behördliche Dienstleistungen räumlich bündelt und darüber hinaus den Standort Lübeck der DRV Nord perspektivisch sichert.

Aus diesem Vorhaben heraus würde sich eine Neuaufteilung der städtischen Verwaltungsstandorte ergeben, da z. B. die bisherige Idee, das VZM als Soziales Rathaus Lübeck zu etablieren, aufgelöst würde und andere städtische Nutzungen dem Standort VZM zugeführt werden könnten.

Durch den Auszug der Sozialverwaltung können Flächen im Gebäude VZM freigezogen werden, die somit in größeren Bauabschnitten saniert werden kann. Damit kann eine Optimierung der Baukosten erzielt werden, da bisher eine kleinteilige, etagenweise Sanierung des VZM vorgesehen war, was u.a. auch hohe Umzugskosten durch diverse Verlagerungen im Gebäude zur Folge hätte.

Die Nutzung der Ziegelstraße 150 als behördenübergreifendes Soziales Rathaus wäre ein einzigartiges Leuchtturmprojekt, das diverse behördliche Dienstleistungen räumlich bündelt und darüber hinaus die Arbeitsplätze der DRV-Nord am Standort Lübeck erhält.

Das Ziel der Gespräche zwischen der DRV Nord und der Verwaltung ist, dass die Hansestadt Lübeck ab Sommer 2026 nach Möglichkeit eine Fläche von ca. 8.000 m anmietet. Hierfür steht ein Mietpreis von unter 10 EUR/m² (nettokalt) im Raum. Da auch die DRV Nord eine langfristige Sicherung des Standorts Lübeck anstrebt, wird eine entsprechend langfristige Vertragslaufzeit angestrebt. Die konkreten Konditionen sind noch nicht final ausgehandelt.

Konkret bedeutet das für Variante 4 folgende Standorte:

Fachbereich 1:

Standorte Fachbereich 1:

1. Rathaus inkl. umliegender Objekte (Fischstraße 1-3 + 2-6, Mengstraße 16, Fünfhausen 21-25): Bürgermeister, Bürgermeisterkanzlei, Stabsstelle Datenschutz, Personal, Frauenbüro, Haushalt und Steuerung, Recht

2. Fackenburger Allee 27-29: DOS, IT, Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen

3. VZM: Stabsstelle Arbeitsschutz im VZM (Schnittstellen zum Gesundheitsamt)

4. Lichthof: Fortbildungszentrum

5. Dr. Julius-Leber-Straße 46-52: Rechnungsprüfungsamt, Buchhaltung und Finanzen

508 von 3513 in Zusammenstellung

Fachbereich 2:

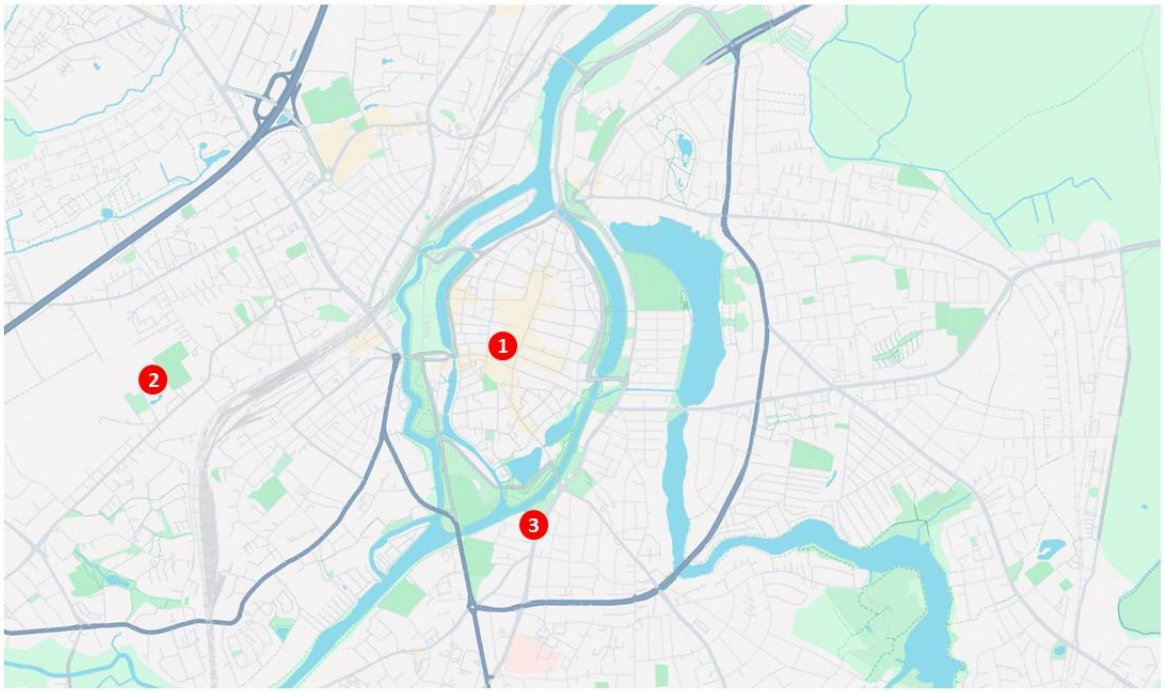

Standorte Fachbereich 2:

1. Rathaus inkl. umliegender Objekte: Wirtschaft und Liegenschaften

2. Ziegelstraße 150: Fachbereichsleitung FB 2 inkl. Stabsstellen, Fachbereichscontrolling FB 2, Fachbereichsdienste FB 2, Soziale Sicherung

3. VZM: Gesundheitsamt

508 von 3513 in Zusammenstellung

Fachbereich 3:

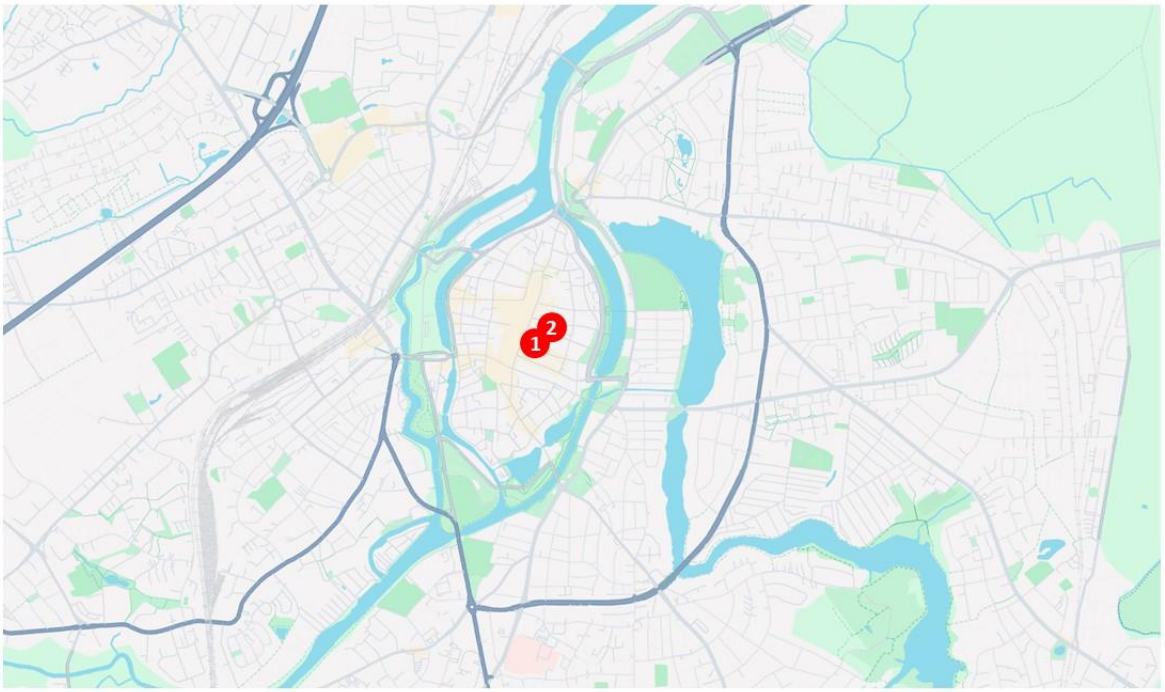

Standorte Fachbereich 3:

1. Lichthof: Fachbereichsleitung FB 3, Fachbereichscontrolling, FB 3 Fachbereichsdienste FB 3, Ordnungsamt

2. Dr. Julius-Leber-Straße 46-52: Umwelt, Natur und Verbraucherschutz

Fachbereich 4:

Standorte Fachbereich 4:

1. VZM: Familienhilfe, Städtische Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schule und Sport

2. Mühlendamm 1-3/Zeughaus: Archiv -> Die Raumnot des Bereich 4.415 – Archiv könnte somit in unmittelbarer Nähe beseitigt werden

3. Meesenring 8: Archäologie und Denkmalpflege -> Der Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege wird somit an einem Standort gebündelt

4. Schildstraße 12-14: Fachbereichsleitung FB 4, Fachbereichscontrolling FB 4, Fachbereichsdienste FB 4, Jugendhilfeplanung, Kulturbüro, Kulturstiftung der Lübecker Museen

511 von 3513 in Zusammenstellung

Fachbereich 5:

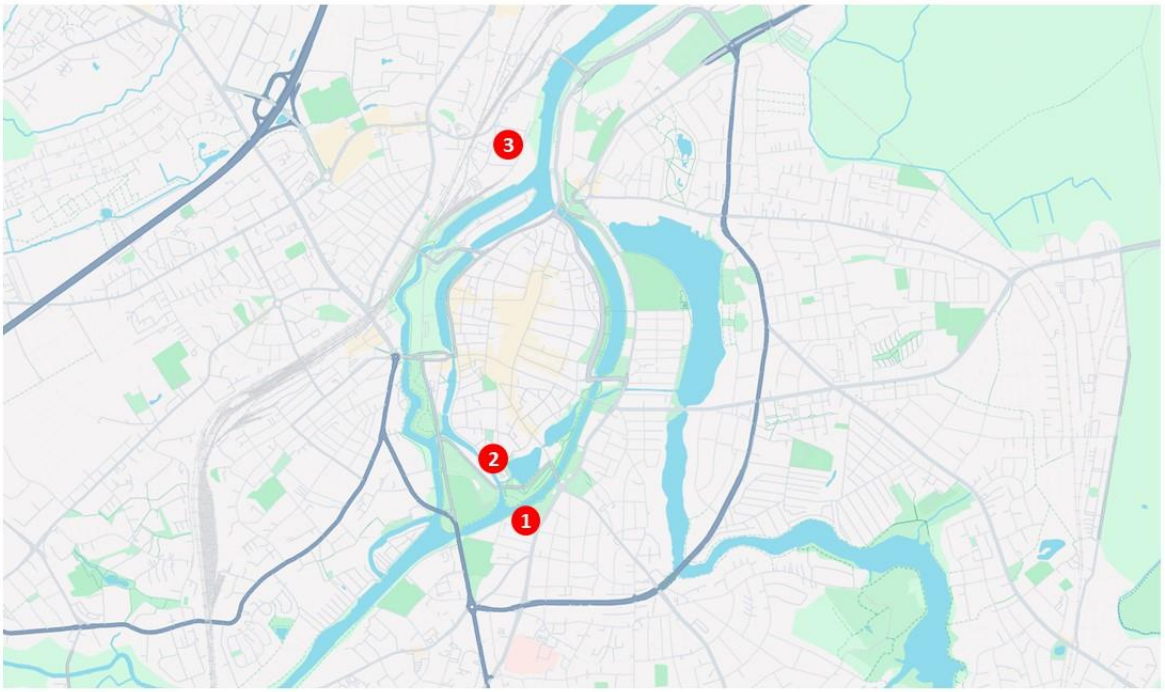

Standorte Fachbereich 5:

1. VZM: Gebäudemanagement

2. Mühlendamm: Fachbereichsleitung FB 5, Fachbereichscontrolling FB 5, Fachbereichsdienste FB 5, Stabsstelle Verkehrsflussmanagement und Geoservices (VeGes), Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr

3. Einsiedelstraße 6: LPA

Folgende Standorte können aufgegeben werden:

- Carl-Gauß-Straße 9 (2. und 3. OG)
- Linden Arcaden
- Ziegelstraße 2
- Fischergrube 53
- Hafenstraße 1b
- Sophienstraße 19-21
- Sandstraße 25-27
- Fleischhauerstraße 20
- Hartengrube 19
- Palais Rantzau
- Kohlmarkt 7-15
- Mühlendamm 20 + 22
- Königstraße 21

In der Variante 4 ergibt sich somit eine in weiten Teilen neue räumliche Aufteilung der Verwaltung. Bei der Umsetzung dieser Variante entstehen erhebliche Flächenkapazitäten im VZM. So kann auf eine räumliche Interimslösung vereinfacht und auf die ursprünglich vorgesehene etagenweise Sanierung des Gebäudes, die nicht nur hohe Baukosten, sondern durch die diversen internen Umzüge hohen Umzugskosten verursacht, verzichtet werden.

Die fünf Bauabschnitte der VZM Sanierung, „Haus Trave“, „Haus Kronsforde“, „Altbau“, „Verbindungsgang“ und „Sophienstraße 2-8“, könnten jeweils vorher einzeln freigezogen und in einem Zuge saniert werden.

Nach Abschluss der VZM-Sanierung kann man den Standort sinnvoll räumlich neu gliedern. Eine solche Aufteilung könnte wie folgt aussehen:

1.) Haus Trave: Das gesamte Gebäude ermöglicht eine Zusammenführung des GMHL. Die Flächen im Mühlendamm 14 und Zeughaus können freigezogen, sowie der Standort am Kohlmarkt entmietet werden. Das VZM befindet sich darüber hinaus in überschaubarer Entfernung zum Hauptsitz der Bauverwaltung im Mühlendamm.

513 von 3513 in Zusammenstellung

2.) Verbindungsgang: Der sogenannte Verbindungsgang könnte vollumfänglich durch den Bereich Schule und Sport belegt werden. Das Gebäude verbindet das Haus Trave und den Altbau. Es entsteht zudem eine räumliche Nähe zum GMHL. Die Bereiche GMHL und Schule und Sport besitzen enge Schnittstellen.

3.) Sophienstraße 2-8 /Altbau: Beide Gebäude könnten vom Gesundheitsamt und der Stabsstelle Arbeitsschutz genutzt werden, die enge Schnittstellen besitzen. Die Mietobjekte in den Linden Arcaden, sowie in der Sophienstraße 19-21 könnten gänzlich aufgegeben werden.

4.) Haus Kronsforde: Das gesamte Gebäude könnte unter dem Dachnamen „Jugendamt“ die drei Bereiche des Jugendamts zusammenführen. Die Etagen 4 und 5 könnten von den Bereichen „Städtische Kindertageseinrichtungen“ und „Jugendarbeit“ belegt werden. Die Etagen EG bis 3. OG könnten vom Bereich „Familienhilfe“ genutzt werden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass in diesen Etagen ebenso das Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck verortet werden kann. Die Idee hinter diesem Kompetenzzentrum und die Mehrwerte, die dadurch geschaffen würden, wurden dem Jugendhilfeausschuss am 05.12.2024 vorgestellt (VO/2024/13687). Fraktionsübergreifend wurde die Verwaltung darum gebeten, die Arbeiten an der Realisierung dieses Kompetenzzentrums fortzusetzen. Im Haus Kronsforde ließe sich das Kompetenzzentrum realisieren, sodass hierfür weder ein Gebäude zusätzlich angemietet, käuflich erworben oder gebaut werden müsste.

In Ergänzung zur Ziegelstraße 150 und dem VZM müssten die aus der Variante 3 bekannten Standorterweiterungen weiterverfolgt werden:

Dr. Julius-Leber-Straße 46-52:

Nach dem Abbruch des Bunkers und des nicht unter Denkmalschutz stehenden Hinterhauses müsste das denkmalgeschützte Vorderhaus saniert und um einen Erweiterungsbau auf den freigewordenen Flächen ergänzt werden. Vorort sollte einerseits der „UNV“ einziehen. Es würde eine erhebliche räumliche Nähe zu den Einheiten des FB 3 im Lichthof entstehen. Zudem könnte an diesem Standort die „Stadtkasse“ (Buchhaltung und Finanzen) realisiert werden. Auch das Rechnungsprüfungsamt könnte ebenfalls an diesen Standort verlagert werden, wodurch in der Nähe des Rathauses (Entfernung ca. 400m) somit eine weitere Konzentration des FB 1 erreicht würde. Die Mietobjekte in der Carl-Gauß-Straße 9 (2. OG), Ziegelstraße 2 (3. und 4. OG), Hafenstraße 1b, Linden Arcaden und Fischergrube 53 könnten aufgegeben werden. Das Gebäude Fleischhauerstraße 20 könnte veräußert werden.

Mühlendamm:

Nach einem Rückbau des nicht denkmalgeschützten Gebäudeteils, sowie der Errichtung eines Erweiterungsbaus sollen an dem Standort „Mühlendamm 10-14“, neben der Fachbereichsleitung des FB 5, die Stabsstelle VeGes auch das Fachbereichscontrolling, die Fachbereichsdienste und die Bereiche Stadtplanung und Bauordnung, sowie Stadtgrün und Verkehr räumlich zusammengeführt werden. Die Sandstraße 25-27 und das Palais Rantzau könnten entmietet, sowie das Zeughaus einer anderen Nutzung (siehe FB 4) geführt werden. Es besteht somit die Notwendigkeit des Erhalts des Standorts „Mühlendamm 10-14“ ohne eine Teilveräußerung von Grundstücksflächen. Der Standort Hartengrube 19 und auch die Gebäude Mühlendamm 20 (Pulvermacherhaus) und 22 könnten jedoch veräußert werden.

Der politische Auftrag aus dem Zwischenbericht Raumplanung II (Nr. VO/2021/09736-01), die Fachbereiche räumlich möglichst zu konzentrieren, wird somit umgesetzt.

Projektplan 2025 – 2037

2025

Q1	Sanierungsbeginn Fackenburger Allee 27–29
Q2	Sanierungsbeginn Fischstraße 2-6 + Meesenring 8
Q3	Vermietung Königstr. 21 an Willy-Brandt-Stiftung
Q4	Entmietung Fischergrube 53

2026

Q1	—
Q2	Anmietung Ziegelstr. 150 (Einzug FBL FB 2, FBC + FBD F2, 2.500)
Q3	Fertigstellung Meesenring 8 (Einzug 4.491 – Arch. & Denkmalpfl.); Sanierungsbeginn Haus Trave (VZM)
Q4	Fertigstellung Fischstr. 2–6; Entmietung Hafenstr. 1b

2027

Q1	Sanierungsbeginn + Erweiterungsbau Dr.-Julius-Leber-Str. 46–48
Q2	Sanierungsbeginn Rathaus (Breitestr. 62–64)
Q3	Sanierungsbeginn Mühlendamm 1–3
Q4	—

2028

Q1	Fertigstellung Fackenburger Allee 27–29
Q2	Sanierungsbeginn Standesamt (nicht disponibles Objekt)
Q3	Fertigstellung Haus Trave (VZM) Einzug GMHL + Baubeginn Verbindungsgang (VZM)
Q4	—

2029

Q1	—
Q2	Fertigstellung MD 1–3
Q3	Sanierungsbeginn Zeughaus
Q4	Fertigstellung Verbindungsgang (VZM)

2030

Q1	Sanierungsbeginn + Erweiterungsbau MD 10–14
Q2	Sanierungsbeginn Altbau (VZM)
Q3	—
Q4	—

2031

Q1	—
Q2	—
Q3	—
Q4	Fertigstellung Standesamt (nicht disponibles Objekt)

2032

Q1	Fertigstellung VZM Altbau
Q2	Sanierungsbeginn Sophienstraße (VZM)
Q3	Fertigstellung Dr.-Julius-Leberstraße (Einzug 1.210, 1.140, 3.390)
Q4	Fertigstellung Rathaus + Zeughaus (teilweiser Einzug Archiv)

2033

Q1	Entmietung Ziegelstr. 2 + Kohlmarkt 7–15
Q2	Veräußerung Fleischhauerstr. 20
Q3	
Q4	

2034

Q1	—
Q2	—
Q3	Fertigstellung Sophienstraße (VZM)
Q4	Baubeginn Haus Kronsforde (VZM)

2035

Q1	—
Q2	—
Q3	
Q4	

2036

Q1	Fertigstellung Mühlendamm 10-14
Q2	Vollständiger Einzug des Archivs in das Zeughaus
Q3	Veräußerung Hartengrube + Mühlendamm 20–22 + Entmietung Sandstraße 25-27 + Palais Rantzau
Q4	Fertigstellung Haus Kronsforde (VZM). Vollständige räuml. Neubelegung des VZM gemäß S. 21/22

2037

Q1	Entmietungen Carl-Gauß-Str. 9 + Linden Arcaden + Sophienstr. 19–21
Q2	—
Q3	—
Q4	—

Stand: März 2025

Gesamtübersicht der Lübecker Verwaltung:

Standorte der Verwaltung

1. Rathaus inkl. umliegende Standorte
2. Fackenburger Allee 27-29
3. VZM
4. Lichthof
5. Dr. Julius-Leber-Straße 46-52
6. Ziegelstraße 150
7. Meesenring 8
8. Mühlendamm 1-3/Zeughaus
9. Mühlendamm
10. Schildstraße 12-14
11. Einsiedelstraße 6

510 von 3513 in Zusammenstellung

Darüber hinaus besteht das Ziel, den Flächenbedarf der Verwaltung zu reduzieren. Von den verbliebenen 11 Standorten bieten sich durch die Vorhaben an den Standorten Mühlendamm, Dr. Julius-Leber-Straße, VZM, Fackenburger Allee 27-29 und Meesenring 8, sowie durch die vorhandene Raumstruktur in der Ziegelstraße 150, die Raumplanung so zu optimieren, dass der Gesamtflächenbedarf erheblich gesenkt werden kann.

Die 11 Standorte verfügen über in Summe ca. **68.380 m²**, was im Vergleich zum aktuellen Raumbedarf eine Reduzierung von ca. 19,5 % entspricht. Aufgrund der an verbliebenen Standorten vorhandenen Raumstrukturen ergibt sich eine erhebliche Flächeneffizienz, die es ermöglicht, den Raumbedarf in dem benannten Umfang zu senken.

Die Fläche teilt sich wie folgt auf:

Fachbereich 1	12.693 m²
Fachbereich 2:	14.426 m²
Fachbereich 3:	10.700 m²
Fachbereich 4:	15.766 m²
Fachbereich 5:	14.795 m²

Die laufenden, jährlichen Kosten der 11 Standorten belaufen sich auf:

Laufende Kosten p.a. (ohne Sanierung, teilw. geschätzt):			
Standort:	**Mietkosten:**	**Kosten der lfd. Unterhaltung (Betriebskosten + Instandhaltung)**	**Gesamt**
Rathaus		700.000,00 €	700.000,00 €
Fackenburger Allee 27-29		250.000,00 €	250.000,00 €
VZM		1.862.500,00 €	1.862.500,00 €
Meesenring 8		200.000,00 €	200.000,00 €
Mühlendamm 1-3/Zeughaus		215.000,00 €	215.000,00 €
Mühlendamm 10-14		480.000,00 €	480.000,00 €
Schildstraße 12-14		80.000,00 €	80.000,00 €
Lichthof	1.150.000,00 €	750.000,00 €	1.900.000,00 €
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52		470.000,00 €	470.000,00 €
Einsiedelstraße 6	240.000,00 €	60.000,00 €	300.000,00 €
Ziegelstraße 150	1.130.000,00 €	380.000,00 €	1.510.000,00 €
		Summe	**7.967.500,00 €**

Die jährliche Kostenersparnis der im Zuge der Variante 4 aufgegebenen Standorte beträgt:

Kostenersparnisse durch Standortaufgabe p.a.			
Standort	**Mietkosten**	**Kosten der lfd. Unterhaltung (Betriebskosten + Instandhaltung)**	**Gesamt**
Carl-Gauß-Straße 9	128.400,00 €	55.000,00 €	183.400,00 €
Linden Arcaden	68.000,00 €	50.000,00 €	118.000,00 €
Ziegelstraße 2	130.000,00 €	90.000,00 €	220.000,00 €
Fischergrube 53	111.000,00 €	100.000,00 €	211.000,00 €
Hafenstraße 1b	77.000,00 €	59.000,00 €	136.000,00 €
Sophienstraße 19-21	130.000,00 €	88.000,00 €	218.000,00 €
Sandstraße 25-27	25.000,00 €	19.000,00 €	44.000,00 €
Fleischhauerstraße 20		170.000,00 €	170.000,00 €
Hartengrube 19		35.000,00 €	35.000,00 €
Palais Rantzau	120.000,00 €	106.000,00 €	226.000,00 €
Kohlmarkt 7-15	106.000,00 €	115.000,00 €	221.000,00 €
Mühlendamm 20 +22		50.000,00 €	50.000,00 €
Königstraße 21		150.000,00 €	150.000,00 €
		Summe:	**1.982.400,00 €**

Somit lassen sich jährlich rd. 2 Mio. EUR an Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten im Vergleich zur heutigen Situation einsparen.

Zudem lassen sich aus den vier Gebäuden Fleischhauerstraße 20, Hartengrube 19, sowie Mühlendamm 20 und 22 Verkaufserlöse erzielen. Im Zuge der Erstellung des Zwischenberichts Raumplanung III hat die CIMA für diese vier Gebäude einen Verkaufserlös in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR ermittelt.

Durch die Vermietung des Gebäudes Königstraße 21 (Willy-Brandt-Haus, aktuelle Flächen der Abteilung Denkmalpflege) lassen sich jährliche Mieterlöse in Höhe von ca. 55.000 EUR erzielen, sowie laufende Kosten in Höhe von ca. 150.000 EUR einsparen.

Die Investitionskosten (KG 200-700) in die verbliebenen Standorte betragen:

Investitionskosten: (geschätzt)	
Standort:	
Rathaus	20.000.000,00 €
Fischstraße 2-6	3.500.000,00 €
Fackenburger Allee 27-29	10.700.000,00 €
VZM	84.000.000,00 €
Meesenring 8	14.000.000,00 €
Mühlendamm 1-3/Zeughaus	10.000.000,00 €
Mühlendamm 10-14	11.000.000,00 €
Schildstraße 12-14	0,00 €
Lichthof	0,00 €
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52	13.000.000,00 €
Einsiedelstraße 6	0,00 €
Ziegelstraße 150	0,00 €
Summe	**166.200.000,00 €**

Die Gesamtsumme in Höhe von ca. 166 Mio. EUR (Stand: 2025) beinhaltet Investitionen in eine Nutzfläche von ca. 51.000 m². Ein Neubau in dieser Größenordnung würde Kosten in von rd. 200 Mio. EUR verursachen, zzgl. Kosten für einen Grunderwerb, die Erschließung, die Außenanlagen und die Ausstattung. Es muss von einem Gesamtkostenvolumen von rd. 250 Mio. EUR (Stand: 2025) ausgegangen werden. Da im näheren Umfeld der Innenstadt keine geeigneten Grundstücke in dieser Größenordnung zur Verfügung stehen, ist eine Realisierbarkeit dessen nicht gegeben, sodass diese Daten lediglich als Orientierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit dienen sollen.

Nach der Sanierung der genannten Gebäude sind geschätzt jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 7,5 Mio. EUR zu erwarten. Ein in seiner Größe vergleichbarer Neubau würde geschätzt jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR verursachen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Wirtschaftlichkeit der Varianten (inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen)

Wirtschaftlichkeit	Variante 4	Neubau (in vergleichb. Größenordnung)	Differenz
Gesamtkosten - Investition	166.200.000,00	250.000.000,00	83.800.000,00
Verkaufserlöse - eigene Objekte	5.700.000,00	60.000.000,00	54.300.000,00
Zwischensumme - einmalige Kosten	**160.500.000,00**	**190.000.000,00**	**29.500.000,00**
Summe Mietersparnis p.a.	-2.000.000,00	-3.100.000,00	-1.100.000,00
Summe lfd. Miet-,Betriebs- und Unterhaltungskosten	9.500.000,00	7.500.000,00	-2.000.000,00
Summe Zinsen + Tilgung	9.900.000,00	15.000.000,00	5.100.000,00
Summe Abschreibungen	2.825.400,00	4.250.000,00	-1.424.600,00
Zwischensumme - jährliche Kosten	**20.225.400,00**	**23.650.000,00**	**3.424.600,00**

Um eine wirtschaftliche Bewertung der Variante 4 vornehmen zu können, ist diese Variante mit einem Neubau in vergleichbarer Größenordnung vorzunehmen. Bei einem Neubau stehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 250,0 Mio. EUR, Verkaufserlösen von rd. 60 Mio. EUR gegenüber, sodass eine Investitionssumme von 190 Mio. EUR verbleibt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Verkaufserlösen in Teilen um eine Schätzung handelt. Nach Rücksprache mit ortskundigen Immobilienmaklern ist es fraglich, ob es für die besagten Immobilien überhaupt eine Nachfrage gibt. Erschwerend hinzu kommt, dass die Gebäude teils einen erheblichen Sanierungsstau aufweisen und unter Denkmalschutz stehen, was andere Nachnutzungen verhindern könnte.

In der Variante 4 summieren sich die Investitionskosten auf rd. 166,2 Mio. EUR. Diese stehen geschätzte Verkaufserlöse in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR gegenüber, sodass ein Investitionsvolumen von rd. 160,5 Mio. EUR verbleibt.

Bezüglich der laufenden jährlichen Kosten ergibt sich für den Neubau eine Ersparnis von rd. 3,1 Mio. EUR p.a.. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kreditzinsen sowie Abschreibungen verändert sich die Betrachtung nochmals erheblich. Bei der Betrachtung wird von einer Kreditlaufzeit von 30 Jahren, sowie eines Zinssatzes in Höhe von 4 % p.a., sowie einer Tilgung von 2 % p.a. ausgegangen. Bei den Abschreibungen wird von 1,7% p.a. sowie einer Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten und Abschreibungen zeigt sich, dass ein vergleichbarer Neubau zu keinem Zeitpunkt zu geringeren Kosten führt, sondern zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR. Auch erfolgte die Kostenschätzung für einen Neubau mit dem heutigen Kostenniveau. Da die Neubaukosten kontinuierlich steigen und ein Neubau frühestens in 4-5 Jahren starten könnte, ist mit einem Aufschlag von mindestens 20 % auszugehen, wodurch das wirtschaftliche Delta noch größer wird. Somit ist die Variante 4 als wirtschaftlicher zu betrachten.

Fazit:

Eine Umsetzung der Variante 4 bietet folgende Vorteile:

- Kein kostenintensiver Neubau erforderlich -> Kostenersparnis in Höhe von rd. 30 Mio. EUR (bei einer Entscheidung für die Variante 4).

- Trotz der höheren laufenden jährlichen Kosten der Variante 4 von rd. 2 Mio. Euro/Jahr, sowie geringerer Mietersparnisse in Höhe von rd. 1,1 Mio. im Vergleich zu einer Neubauvariante bleibt die Variante 4 aufgrund der deutlich geringeren Investitionskosten sowie der höheren Kapitalkosten und Abschreibungen die wirtschaftlichere Variante

- Da ein Neubau einen erheblichen CO2-Ausstoß verursacht, ist die auf einen Neubau verzichtende Variante 4 hinsichtlich der Aspekte des Klimaschutzes als positiver zu bewerten

- Aufgrund der Gebäudezustände sowie der Marktlage ist Verkauf der städtischen Immobilien schwer realisierbar, sodass bei einem Neubau zusätzliche Leerstandskosten drohen

- Der städtische Gebäudebestand wird gestärkt und bei entsprechender Sanierung energetisch erheblich aufgewertet

- Insgesamt erfolgt eine Halbierung der Anzahl von Verwaltungsstandorten

- Der Flächenbedarf kann aufgrund der räumlichen Strukturen und Anwendung von New-Work-Arbeitsformen von 84.900 m² auf 68.380 m² gesenkt werden, was einer Reduzierung von ca. 19 % entspricht und somit dem politischen Auftrag „Projekt Büroraum-Management: Minus 20%“ (2023/12437-02-01) weitestgehend folgt

- Es werden insgesamt 13 Standorte aufgebeben, davon 9 Mietobjekte

- Verkaufserlöse in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR lassen sich durch die Veräußerung von 4 Eigentumsobjekten bei der Umsetzung der Variante 4 erzielen

- Jährliche Einsparungen an Miet-, Betriebs-, Energie- und Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR durch Flächeneinsparungen und Sanierungsmaßnahmen bei Umsetzung der Variante 4 im Vergleich zur heutigen Situation

- Das VZM kann kostengünstiger saniert werden, da in größeren Bauabschnitten saniert und auf diverse kleinteilige Inhouse-Umzüge verzichtet werden kann, sodass

rd. 60.000 EUR an Umzugskosten eingespart werden können, zusätzlich zum optimierten Bauablauf
- Alle fünf Fachbereiche erfahren eine Optimierung hinsichtlich der räumlichen Bündelung

- Im Bestand wird eine Fläche für das Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck geschaffen

Die Verwaltung empfiehlt nachdrücklich die Umsetzung der Variante 4, um das Ziel der räumlichen Optimierung der Verwaltung erreichen zu können. Aufgrund der Kostenentwicklung bei Neubauvorhaben und der Tatsache, dass Baugrundstücke für einen Neubau in geeigneter Lage und Größe nicht verfügbar sind, fehlen Handlungsoptionen.

Vor diesem Hintergrund stellt der mögliche Zugriff auf eine Teilfläche im Gebäude Ziegelstraße 150 einen Glücksfall dar, durch dessen Umsetzung in der Folge diverse gewinnbringende Optionen und Umstände ausgelöst werden.

Ein Neubau in dieser Größenordnung würde Kosten in von rd. 32 Mio. EUR verursachen, zzgl. Kosten für einen Grunderwerb, die Erschließung, die Außenanlagen und die Ausstattung. Es muss von einem Gesamtkostenvolumen von rd. 45 Mio. EUR (Stand: 2025) ausgegangen werden.

Die Verwaltung empfiehlt somit, dass die Variante 4 weiterverfolgt wird und die Gespräche über eine Anmietung des Gebäudes „Ziegelstraße 150“ mit der Deutschen Rentenversicherung Nord konkretisiert werden. Zudem müssten in der Folge die Sperrvermerke 5.10 bis 5.12 aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2024/13494-01-01 aufgehoben werden, da die Standorte Mühlendamm, Fischstraße 2-6 (Rathaus) und VZM langfristig erhalten bleiben sollen.

► ***Nr. VO/2025/14014-04***
öffentlich

Lübeck, 18.09.2025

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Christopher Lötsch (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): Antrag zu Zwischenbericht Raumplanung IV

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
23.09.2025	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Variante 4 aus dem Zwischenbericht Raumplanung IV wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird aufgefordert, die erforderlichen Mittel haushälterisch zu ordnen. Vor jedem Einzelvorhaben der Variante 4 ist eine separate Projektfreigabe politisch zu beschließen.
2. Die Kostenschätzungen für die Erweiterung / Umbau der Standorte Mühlendamm 10-14 und Dr. Julius Leber-Str. 46-48 sind zu aktualisieren und dem nächsten Zwischenbericht beizulegen.
3. Die Verwaltung erstellt jährlich nach der Sommerpause einen Bericht über den Umsetzungsstand in einer Soll-/Ist-Analyse inkl. Hintergründen und Begründungen bzgl. etwaiger Veränderungen bzw. Verzögerungen.
4. Innerhalb der Umsetzungszeit sind weitere Interimslösungen / Büroraumanmietungen ausgeschlossen.
5. Der Verwaltungsstandort Schildstraße 12-14 wird aufgegeben, die Verwaltung prüft, wo die Arbeitsplätze für die Verwaltung möglichst an einem der bestehenden Standorte untergebracht werden kann.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2024/13808-03-01
öffentlich

Lübeck, 28.08.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Barbara Schäfers (E-Mail: barbara.schaefers@luebeck.de Telefon: 122-3983)

Zwischenbericht zur Konkretisierung der kommunalen Wärmeplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
VO/2024/13808-03: Änderungsantrag zur kommunalen Wärmeplanung

Bericht:
Am 27. Februar 2025 hat die Lübecker Bürgerschaft die kommunale Wärme- und Kälteplanung (KWP) als Grundlage für die Wärmewende in Lübeck beschlossen (VO/2024/13808). Bis zum Sommer sollten die folgenden Konkretisierungen erarbeitet werden (VO/13808-03):

- **Stadtwerke Lübeck Energie GmbH**: „Zeitplan für bereits bestehende Transformations- und Ausbauplanungen der Wärmenetze sowie eine Priorisierung der in der KWP genannten Fernwärmeeignungsgebiete nach aussagekräftigen Kriterien“

- **Stadtverwaltung**: rechtssicheres Konzept, welches sicherstellt, dass die zukünftig zu errichtenden Fernwärmenetze eine für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft wirtschaftlich attraktive Lösung darstellen. In diesem Konzept soll unter Berücksichtigung der finanziellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke geprüft werden, welche Maßnahmen erforderlich und möglich sind, um die Realisierung der netzgebundenen Wärmewende sicherzustellen.

Die Stadtwerke Lübeck-Energie GmbH haben der Stadtverwaltung am 7. Juli das in der Anlage 1 befindliche Gutachten zur Verfügung gestellt. Nach Auswertung der Unterlagen wurde deutlich, dass hier noch keine konkrete Benennung und zeitliche Einordnung der Planungsschritte und der erforderlichen Baumaßnahmen vorgenommen wurde („Masterplan“). Die wichtigsten Ergebnisse sind unter Punkt 1. kurz zusammengefasst.

Insoweit fehlen im Gutachten u.a. maßgebliche Eingangsgrößen für das von der Politik erbetenes „rechtssicheres Konzept“. Daher wird mit dieser Berichtsvorlage zunächst ein Zwischenbericht zu den bisherigen Überlegungen hierzu vorgelegt, der auf den aktuellen Kenntnistand aufsetzt (vgl. Pkt. 2). Diese fokussiert sich zunächst auf die Entwicklung möglicher Verfahrensschritte, mittels welcher ein Fernwärmeausbau stufenweise gelingen kann. Weiterhin wird auf Grenzen und Möglichkeiten bzgl. der Themenstellung zur Rechtssicherheit eingegangen.
Ein nächster Fortschrittsbericht wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur kommunalen Wärmeplanung (VO/2024/13808; Beschlusspunkt 4) im Februar 2026 vorgelegt, der die hier vorgestellten Inhalte weiterentwickelt. Da die kommunale Wärmeplanung mit vielen Unwägbarkeiten umgehen muss (Land, Bund, EU), kann es ein abschließend rechtssicheres Konzept im engeren Sinne auch dann nicht geben. Vielmehr handelt es sich um eine stufenweise Konkretisierung, die aufzeigt, wie und wann die Entscheidungen zum Fernwärmeausbau gefällt werden.

1. SWL-Energie-Gutachten: Zeitplan u. Priorisierung im Fernwärmeausbau

In einem mehrstufigen Prozess wurden die Fernwärmeeignungsgebiete des KWP in drei Kategorien aufgeteilt.

- ***Priorität 1-Gebiete***: kurzfristiger Ausbau und Dekarbonisierung der Fernwärme - hauptsächlich Bestandsnetze inklusive Erweiterungen. Hier wurden bzw. werden öffentlich geförderte Transformationspläne zur Realisierung erstellt. (ca. 31 % der Fläche der FW-Eignungsgebiete KWP)
- ***Priorität 2-Gebiete***: grundsätzlich als sinnvoll erachtete zukünftige Fernwärmegebiete. Hier werden in der Regel öffentlich geförderte Machbarkeitsstudien bis Ende 2026 zur Prüfung der Eignung erstellt. (ca. 32 % der Fläche der FW-Eignungsgebiete KWP) Es gibt eine Unterscheidung nach Ausbaugebieten (zeitliche Einordnung der Umsetzung grob erfolgt) und Potenzialgebieten (noch offene Zeitplanung).
- ***Ausschlussgebiete***: aufgrund von intern entwickelten Kriterien wird keine Ausbauplanung erfolgen (ca. 37% der Fläche der FW-Eignungsgebiete KWP)

Weitere Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die folgenden, wesentlichen Informationsgrundlagen, die u.a. als maßgebliche Grundlage für ein rechtsicheres Konzept benötigt werden, sind nicht Teil des Gutachtens:

- Ein **Zeitplan** für die Umsetzung der bereits bestehenden Transformations- und Ausbauplanungen (siehe VO/2024-13808 – Beschlusspunkt 3)
- Die Darstellung der **finanziellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke** (siehe VO/2024/13808-3; Beschlusspunkt 8)
- Die **Kriterien,** welche jeweils zu der Einstufung der Eignungsflächen in eine der drei Kategorien führten (Transparenz)
- Eine überschlägige **Umsetzungsplanung** bis zum Erreichen der Klimaneutralität für die Fernwärme.

2. Rechtssicheres Konzept für die netzgebundene Wärmewende

Grundsätzlich ist zu definieren, was ein rechtsicheres Konzept in welcher Detailierungstiefe leisten kann und was nicht. In einem ersten Ansatz wird dies im Sinne des Gemeinwohles dahingehend interpretiert, dass dieses Konzept den aus Bürgersicht wirtschaftlich attraktiven und zuverlässigen Ausbau der Fernwärme in Lübeck aufzeigt. Hierfür sind insbesondere folgende Ziele maßgeblich:

- Fernwärme wird im Wesentlichen dort angeboten, wo sie preislich günstiger ist als dezentrale Lösungen (siehe auch Vorlage)
- Fernwärme wird darüber hinaus dort angeboten, wo dezentrale Lösungen aus stadtgestalterischen Gründen (z.B. Denkmalschutz, Platznot) nicht realisierbar sind.
- Für den Ausbau der Fernwärme wird– bezogen auf den späteren Fernwärmepreis – die kostengünstigste Variante umgesetzt.

2.1 abgestuftes Vorgehen für die verschiedenen Gebietskategorien

Für das von der Bürgerschaft erbetene, rechtssichere Konzept ist nun entscheidend, dass die Ziele nachvollziehbar und transparent verfolgt werden. Im Folgenden wird eine aus Sicht der Klimaleitstelle (KLS) transparente und übersichtliche Vorgehensweise vorgeschlagen. Diese baut auf dem vorliegenden Gutachten der SWL-Energie auf und nennt unterschiedliche Arbeitsschritte für die drei Kategorien.

- **Priorität 1 –Gebiete:**
  - Ausbau und Dekarbonisierung der Fernwärme wird durch die SWL-Energie umgesetzt.
  - Das aktuell verwendete Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der quartiersbezogenen Transformationsstudien wird bezüglich der oben genannten **Ziele** überprüft und ggf. erweitert (z.B. Wirtschaftlichkeit/Wärmepreis für Kund:innen im Zeitverlauf, Zeitplan mit Abschätzung der Schritte für die Umsetzung).
  - Eine **Beteiligung** der Stadtverwaltung (Scoping-Termin und Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Leistungsverzeichnisse) wird installiert um Belange einzuspeisen und notwendige Abstimmungsprozesse auch mit den für die vorbereitende Planung und bauliche Umsetzung Verantwortlichen frühzeitig sicherzustellen.
  - Zur **Transparenz** wird der wissenschaftliche Beirat über die Inhalte und Ergebnisse (Umsetzungs- und Zeitplanung) auf dem Laufenden gehalten (Modul 1 gemäß BEW).
- **Priorität 2-Gebiete:**
  - In quartiersbezogenen Machbarkeitsstudien wird jeweils eine **überschlägige Null-Variante** (dezentrale Versorgung) für den Fernwärmeausbau mitbeauftragt um zu ermitteln, ob ein Wärmenetz für Kund:innen günstiger ist als die dezentrale Versorgung.
  - Das aktuell verwendete Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Machbarkeitsstudien wird bezüglich oben genannter Ziele überprüft und ggf. erweitert (z.B. zusätzliche Eigenschaften des Zielbildes für das Wärmenetz).
  - Eine **Beteiligung** der Stadtverwaltung (Scoping-Termin und Möglichkeit zur Stellungnahme) wird installiert um Belange einzuspeisen und notwendige Abstimmungsprozesse auch mit den für die bauliche Umsetzung Verantwortlichen frühzeitig sicherzustellen.
  - Zur **Transparenz** wird der wissenschaftliche Beirat über die Inhalte und Ergebnisse (Umsetzungs- und Zeitplanung) auf dem Laufenden gehalten (Modul 1 gemäß BEW)
  - Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien werden für die Politik offengelegt und dienen als Basis für die **Entscheidung** für oder gegen ein Wärmenetz.
- **Ausschluss-Gebiete:**

- Die Kriterien für den Ausschluss der jeweiligen Gebiete werden offengelegt um sicherzustellen, dass dieses mit den o.g. Zielen übereinstimmt (**Transparenz**).
- Die Klimaleitstelle prüft, ob für Wohn-und Gewerbegebiete jeweils angepasste Quartierskonzepte oder **Nachbarschaftslösungen** für diese Gebiete sinnvoll erscheinen.
- Falls private Wärmenetzanbieter zentrale Versorgungslösungen anbieten, wird die HL – zum Beispiel durch **Konzessionsverträge** – sicherstellen, dass die oben genannten Ziele auch in diesen Fällen zur Anwendung kommen.

2.2 Grundlegende Maßnahmen für die Umsetzung

2.2.1 Zusammenarbeit der Akteur:innen

Für das fachliche Gelingen der leitungsgebundenen Wärmewende gibt es eine Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung und den Energieversorgern. Während erstere die Wärmeplanung koordinieren und mit Maßnahmen unterstützen, sind letztere für den Ausbau des Wärmenetzes inklusive der Umsetzungsplanung verantwortlich. Bei der netzgebundenen Wärmewende sind ein klares Rollenverständnis und eine eng abgestimmte konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteur:innen grundlegend.
Folgende Arbeitsformate sind eingerichtet und werden in einen strukturierten Ablauf und zum gegenseitigen Informationsaustausch eingebunden:

- **Stadtinterne AG Wärmewende (koordiniert von KLS)**
  Die kommunalen Handlungsfelder werden koordiniert und Verantwortlichkeiten festgelegt.

- **Koordinierungsgruppe Wärmewende SWL-Energie und KLS (gemeinsame Koordination)**
  Als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtwerken Lübeck gibt es für strategische Aufgaben und Einzelmaßnahmen einen regelmäßigen Austausch auf kurzem Weg. Eine Einbindung der an der baulichen Umsetzung beteiligten Bereiche der Verwaltung ist bei fortschreitender Konkretisierung der Planungen vorgesehen.

- **Koordinierungsgruppe für „Großprojekte“ (koordiniert von Stabsstelle Verkehrsfluss und Geoservices (VeGeS))**
  Die Leitstelle Verkehrsflussmanagement ist federführend aktiv, um die „verschränkte Planung“ im Straßenraum zu koordinieren.

2.2.2 Grundlegende fachliche Maßnahmen der Verwaltung für das Gelingen

Folgende grundlegende Maßnahmen der Stadtverwaltung werden empfohlen bzw. sind teilweise bereits in der Umsetzung, um den Fernwärmeausbau so effizient wie möglich zu gestalten. Dabei ist eine besonders enge Zusammenarbeit wichtig, um dem Zeitplan (insbesondere Einstellung der Zeitspannen der jeweils erforderlichen Einzelschritte) sowie der zeitlichen Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen gerecht werden zu können. Im Anhang A sind die Maßnahmen detaillierter erläutert.

a) Flächensicherung und multifunktionale Flächennutzung vorbereiten
b) Schaffung des ggf. erforderlichen Planungsrechts
c) Verkehrsflussmanagement durch verschränkte Planung koordinieren
d) Verfahren verschlanken
e) Regulierungen überprüfen

f) Gestaltungsspielraum von Vertragswerken ausnutzen

2.2.3 Transparenz als Grundlage für die Akzeptanz der Wärmewende

Transparenz nach Innen und Außen ist grundlegende Voraussetzung für das Gelingen der Wärmewende. Als Instrument für eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit von aktuellen Planungsständen und Kartengrundlagen ist das **smart-city-Portal** der Stadtverwaltung für die Wärmewende eingerichtet. Für interne Abstimmungen und Planungen sowie für Baugenehmigungsverfahren wird die Software **ROADS** verwendet. Hier werden frühzeitig erste Planungsstände und fortlaufend Aktualisierungen eingepflegt, um die verschränkte Planung und das Verkehrsflussmanagement zu ermöglichen. Neue Informationen sollen jeweils zeitnah einpflegt werden. Vortragsveranstaltungen, Informationen und weitere Formate finden begleitend statt.

2.3 Wärmewende umsetzen bis 2040 (Ressourcen und Risiken)

Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende in Lübeck ist durch die technische Komplexität und den Umfang der erforderlichen Baumaßnahmen sowie die kurze Zeitspanne erheblichen Risiken ausgesetzt. Ein maßgeblicher Bestandteil eines rechtssicheren Verfahrens ist die Identifikation und die differenzierte Benennung von Risiken sowie die Definition von Maßnahmen zur Analyse des Fortschritts und erforderlicher Korrekturen. So kann auch z.B. bei sich ändernden Sach- oder Rechtslagen die Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Risiken benannt und Gegenmaßnahmen vorgeschlagen:

- **Kurzer Umsetzungszeitraum:** Ende kommenden Jahres wird eine konkrete Umsetzungsplanung für die Gesamtstadt durch die Stadtwerke vorgelegt. Durch die Fortschreibung des KWP mit einem Fokus auf das Monitoring der Maßnahmen wird die Einhaltung des Umsetzungsfahrplans erkennbar und ggf. ein Nachsteuern möglich. Für wiederkehrende Aufgaben (z.B. Baugenehmigung für FW-Kreuzungsquerung) werden Zeitvorgaben zur Erfüllung festgelegt und nachverfolgt. Die Verfahren werden durch die o.g. Arbeits- und Koordinierungsgruppen soweit möglich verschlankt und Zeitverzüge durch Benennung jeweils eines Ansprechpartners vermindert.
- **Hohe Gleichzeitigkeit der Maßnahmen:** Der Ausbau des Wärmenetzes fällt in eine Zeit weiterer großer Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Sanierung Brücken, Trennsystem Abwasser). Die Koordinierungsgruppe Großprojekte stellt die Umsetzbarkeit der Projekte bei Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses sicher.
- **Hoher Investitionsbedarf:** Notwendige Voraussetzungen für die Umsetzung sind eine ausreichende Kapitalausstattung und/oder eine Fördermittelzusage für alle anstehenden Investitionen bis zum Erreichen der o.g. Ziele. Deshalb priorisieren die Stadtwerke Lübeck die Umsetzung der Wärmewende - Investitionen z.B. in Photovoltaik-Projekte außerhalb des Stadtgebiets oder anderweitige externe Projekte sollten hingegen nur unter dem Nachweis der Sachdienlichkeit erfolgen.
- **Hoher Personalbedarf:** Als Teil des Umsetzungsfahrplans wird der erforderliche Personalbedarf bei den Stadtwerken und der Stadtverwaltung zeitnah definiert und die notwendigen Stellenbesetzungen zügig eingeleitet. Die eingesetzten Arbeitsgruppen berichten zeitnah, wenn die zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht ausreichen und stellen Konsequenzen bzw. Alternativen vor.

Zusammenfassend zeigen die Darstellungen des vorliegenden Zwischenberichtes erneut, in welchem komplexen Spannungsfeld sich die Gestaltung der kommunalen Wärmeplanung befindet. Eine klare Rollenverteilung, enge Abstimmungsprozesse und ein einheitliches Verständnis des Gesamtprojektes als gemeinschaftliche Aufgabe aller Beteiligten sind hier, auch im Hinblick auf Rechtssicherheit, unerlässliche Voraussetzungen.

Anlagen:
Anhang A: grundlegende Maßnahmen
Anlage 1: Stadtwerke Lübeck Energie - Priorisierung der Eignungsgebiete
Anlage 2: begleitende Präsentation der Klimaleitstelle

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

Anhang A zur Vorlage 13808-3

Grundlegende fachliche Maßnahmen der Stadtverwaltung für das Gelingen der kommunalen Wärmeplanung

a) Flächensicherung und multifunktionale Flächennutzung vorbereiten

Generell sind Flächen der SWL und städtische Flächen privaten Flächen vorzuziehen. Flächenpotenziale in bereits bebauten, versiegelten Gebieten (Co-Nutzung) haben Vorrang ggü. den Flächen im Außenbereich. Die Klimaleitstelle beauftragt aktuell eine Geodatenanalyse zur Ermittlung von Potenzialflächen für die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Wärme im Stadtgebiet. Ergebnis ist eine Vorauswahl von Flächen, die in die Flächennutzungsplanung eingebracht werden können.

Ziel	Flächensicherung
verantwortlich	Klimaleitstelle, Stadtplanung u. Bauordnung
Input Energieversorger	frühzeitige Info zu Flächenbedarf (Umsetzungsstrategie)
beteiligt	Stadtplanung u. Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr, Wirtschaft u. Liegenschaften, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Archäologie und Denkmalpflege, Lübeck Port Authority, Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)
beschließt	Senat
Ablauf	Zusammenstellung von Flächen mit fachlicher Eignung, Restriktionen prüfen, Lösungsvorschlag, Beschluss über Angebot geeigneter Flächen

b) Schaffung des ggf. erforderlichen Planungsrechts

Für flächenbezogene Maßnahmen kann die Schaffung von Baurecht nötig werden. Dieses ist frühzeitig mit und in der Verwaltung auf den Weg zu bringen und abzustimmen.

Ziel	Baurecht schaffen
verantwortlich	Stadtplanung und Bauordnung
Input Energieversorger	Info zu Flächenbedarf und Nutzungskonzept
beteiligt	Fachabteilungen, Träger öffentlicher Belange
beschließt	Bürgerschaft
Ablauf	Aufstellungsbeschluss, Bauleitplanverfahren mit Beteiligung, Beschluss der Bürgerschaft

c) Verkehrsflussmanagement durch verschränkte Planung koordinieren

Die Leitstelle Verkehrsflussmanagement ist federführend aktiv um die „verschränkte Planung“ im Straßenraum zu koordinieren.

Ziel	Verkehrsfluss sichern
verantwortlich	Verkehrsfluss u. Geoservices
Input Energieversorger	Info zu Straßenbauprojekten in früher Planungsphase
beteiligt	Verkehrsfluss u. Geoservices, Stadtgrün und Verkehr, KLS, SWLe, TraveNetz, EBL,...
beschließt	Senat
Ablauf	Verkehrsfluss u. Geoservices sammelt Daten, verschränkt die Planungen, Beteiligte klären Konflikte, Lösungsvorschlag

d) Regulierungen überprüfen

Die folgenden Regulierungen stehen im Fokus: UNESCO-Welterbe Altstadt, bestehende Bebauungspläne, Grünanlagensatzung, Baumschutzsatzung, Entwässerungssatzung.

Eine Empfehlung für oder gegen eine Fernwärmesatzung, die dann ggf. durch die Bürgerschaft beschlossen wird, steht noch aus. Die Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats soll dazu eingeholt werden.

Ziel	Hindernisse aus Regulierungen abbauen
verantwortlich	Klimaleitstelle
Input Energieversorger	frühzeitige Kommunikation der technischen Anforderungen
beteiligt	Haushalt und Steuerung, , Recht, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün u. Verkehr, Stadtplanung u. Bauordnung

beschließt	Bürgerschaft
Ablauf	Beteiligte prüfen ihre Belange, Abwägung und Lösungs-Vorschlag, Beschlussvorbereitung

e) Verfahren verschlanken

Mit Hilfe der Digitalisierung und der möglichen Einbeziehung von KI können Abläufe vereinfacht werden. Hilfreich ist auch der Einsatz von Lotsen (festen Ansprechpartner:innen) für alle Belange eines Genehmigungsverfahrens

Ziel	Tief-Baugenehmigung beschleunigen
verantwortlich	Stadtgrün und Verkehr
Input Energieversorger	Mitarbeit bei einheitlichen Schnittstellen
beteiligt	Verkehrsfluss u. Geoservices, Umwelt, Natur-u. Verbraucherschutz, Stadtplanung und Bauordnung, Recht, Digitalisierung, Organisation und Strategie (DOS)
beschließt	Senat
Ablauf	Verfahrensschritte als Prozess darstellen, Fachabteilung erarbeitet digitale Lösung mit DOS

f) Gestaltungsspielraum von Vertragswerken ausnutzen

Die Überarbeitung von Konzessions- und Gestattungsverträgen ist ein wichtiger Hebel für die Schaffung von Rechtssicherheit. Im Zuge der Bebauungsplanverfahren sind zum Beispiel klare Regelungen zu Fragen des Eigentums und der Wartung hilfreich.

Ziel	Optimierung der rechtlichen Instrumente
verantwortlich	unterschiedliche Fachabteilungen
Input Energieversorger	-
beteiligt	Bereich Recht
beschließt	Bürgerschaft
Ablauf	Bestandsanalyse der Vertragswerke, Überarbeitung, Beschluss

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/kwp

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Umwelt, Sicherheit & Ordnung
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Klimaleitstelle
Kronsforder Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 115
klimaleitstelle@luebeck.de
www.luebeck.de

Hansestadt LÜBECK

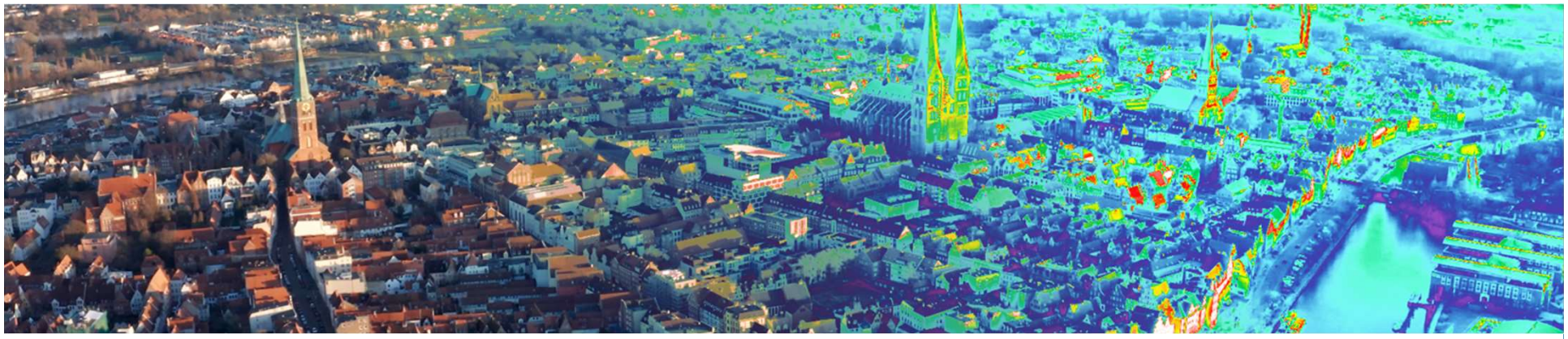

Kommunale Wärmeplanung umsetzen

Auf dem Weg zum rechtssicheren Fernwärmeausbau

Offene Aufträge der Bürgerschaft

I. Stadtwerke Lübeck Energie GmbH:

„Zeitplan für bereits bestehende Transformations- und Ausbauplanungen der Wärmenetze sowie eine Priorisierung der in der KWP genannten Fernwärmeeignungsgebiete nach aussagekräftigen Kriterien“

II. Stadtverwaltung:

rechtssicheres Konzept für einen Wärmenetzausbau, der dauerhaft wirtschaftlich attraktiv für die Bürger:innen ist.

Fernwärme-Ausbau: Priorisierung

Quelle: Stadtwerke Lübeck Energie

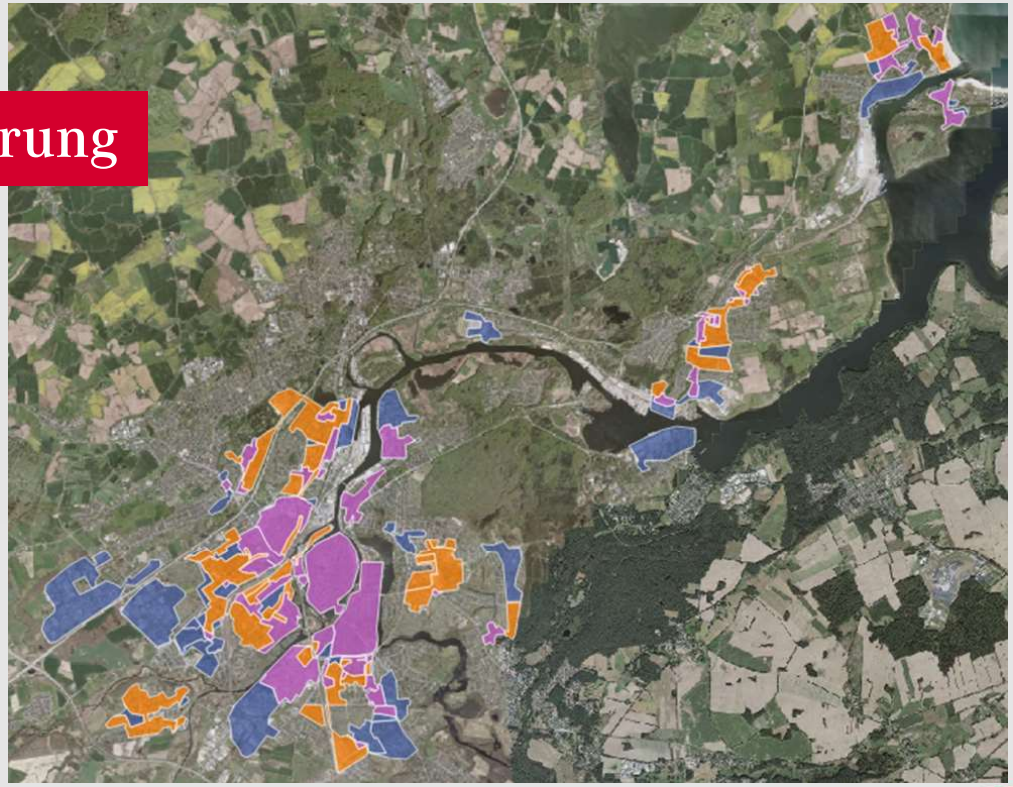

Priorität 1: orange

Priorität 2: lila

Ausschluss: blau

539 von 3513 in Zusammenstellung

Fernwärme-Ausbau: noch ausstehend

- **Zeitplan** für die Umsetzung der Priorität 1 Maßnahmen
  (VO/2024-13808 – Beschlusspunkt 3)
- Finanzielle und organisatorische **Leistungsfähigkeit** der SWL
  (VO/2024/13808-3; Beschlusspunkt 8)
- **Kriterien**, welche der Priorisierung zugrunde liegen
  (Transparenz)
- Überschlägige **Umsetzungsplanung** bis zum Erreichen der Klimaneutralität
  („Masterplan“)

Rechtssicheres Konzept: ZIELE

- Fernwärmeausbau nur, wenn preislich günstiger als dezentrale Lösungen
- Ausnahme: stadtgestalterische Gründe verhindern dezentrale Lösungen
- Ausbauvariante ist aus volkswirtschaftlicher Sicht am kostengünstigsten
- TRANSPARENZ

Rechtssicheres Konzept: Vorgehen

Priorität 1:

- Zielabgleich LV
  Transformationsplan
- Beteiligung Stadt
  Scoping, frühzeitige Abstimmungsprozesse, Stellungnahmen
- Transparenz

Priorität 2:

- Nullvariante prüfen
- Zielabgleich LV
  Machbarkeitsstudie
- Beteiligung Stadt
  Scoping, frühzeitige Abstimmungsprozesse, Stellungnahmen
- Transparenz
- Beschluss Bürgerschaft

Ausschluss:

- Kriterien offenlegen
- KLS prüft Quartierslösungen
- Vertragliche Regeln für Private Netzbetreiber

Rechtssicheres Konzept: Zusammenarbeit

Stadtinterne AG Wärmewende (koordiniert von KLS)
Koordination der kommunalen Handlungsfelder

Koordinierungssgruppe Wärmewende
Abstimmung zwischen SWL-Energie und Klimaleitstelle

Koordinierungsgruppe für Großprojekte (koordiniert von VeGeS)
Verschränkte Planung im Straßenraum

Grundlegende fachliche Maßnahmen – strategische Planung

Flächensicherung und multifunktionale Flächennutzung vorbereiten

Schaffung des ggf. erforderlichen Planungsrechts

Energieversorger informiert:

Kenngrößen der Wärmeerzeugungsanlagen mitteilen

Machbarkeitsstudien & Trafopläne in Absprache erstellen

Grundlegende fachliche Maßnahmen - Umsetzungsplanung

Verkehrsflussmanagement für die verschränkte Planung
Ziel: Synergien & Staufreiheit

Verfahren verschlanken durch Digitalisierung & optimierte Ablauforganisation

Energieversorger informiert:

Maßnahmen/Zeitpläne werden frühzeitig in ROADS eingetragen

Flexibilität beim Ausbau der Infrastruktur

Grundlegende fachliche Maßnahmen - Regulierung

Regulierungen überprüfen
(Satzungen/Verfahren)
Ziel: Wärmewende ermöglichen

Gestaltungsspielraum von
Vertragswerken ausnutzen

Energieversorger informiert:

Frühzeitige Information über
Anforderungen für den Netz-Ausbau

Frühzeitige Information über
Anforderungen für den Netz-Ausbau

Wärmewende – Aufgaben, Meilensteine, Umsetzungsszenarien

Gebiete Prio 1, Trafopläne

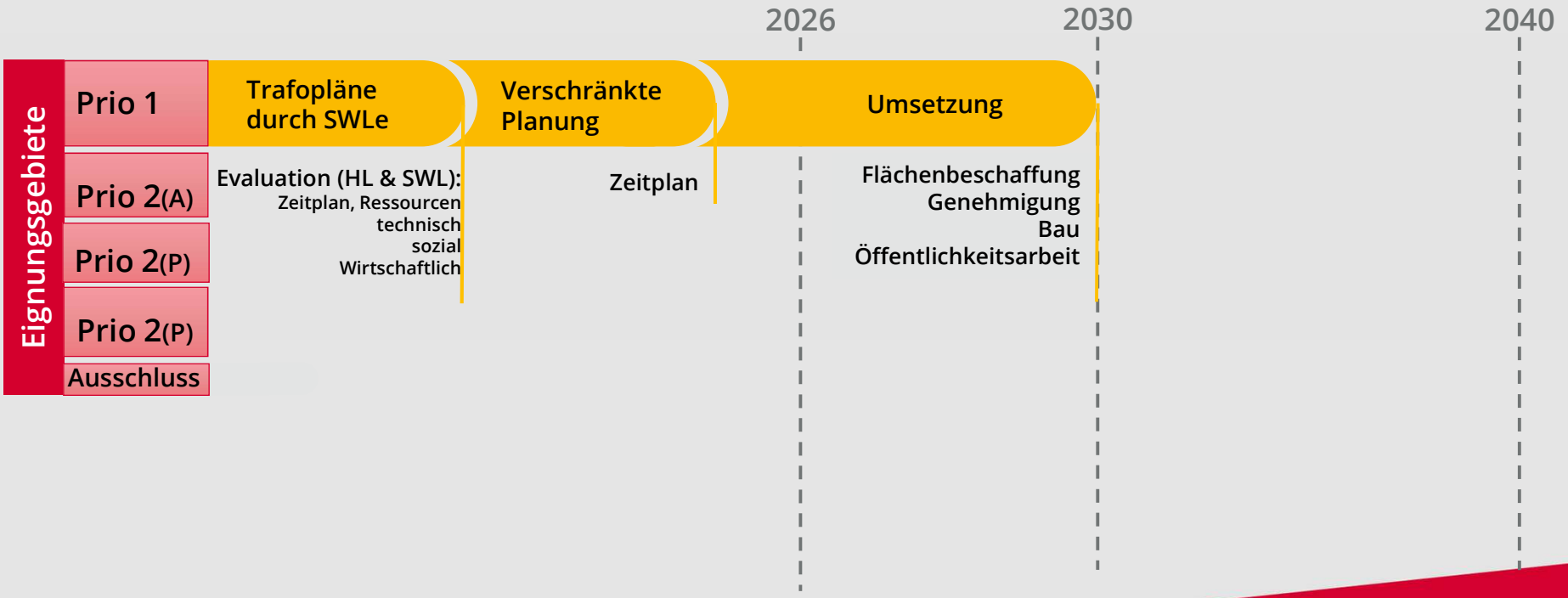

Gebiete Prio 2 | Ausbaugebiet

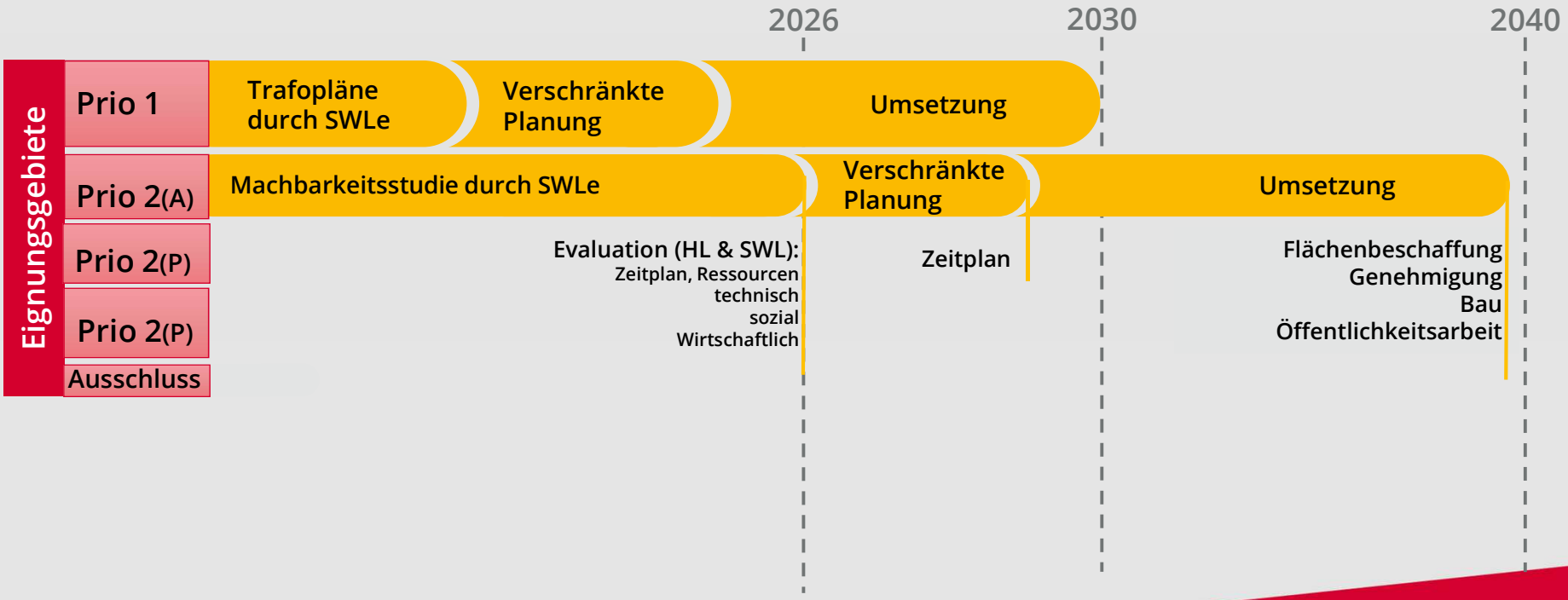

Gebiete Prio 2 | Potenzialgebiet

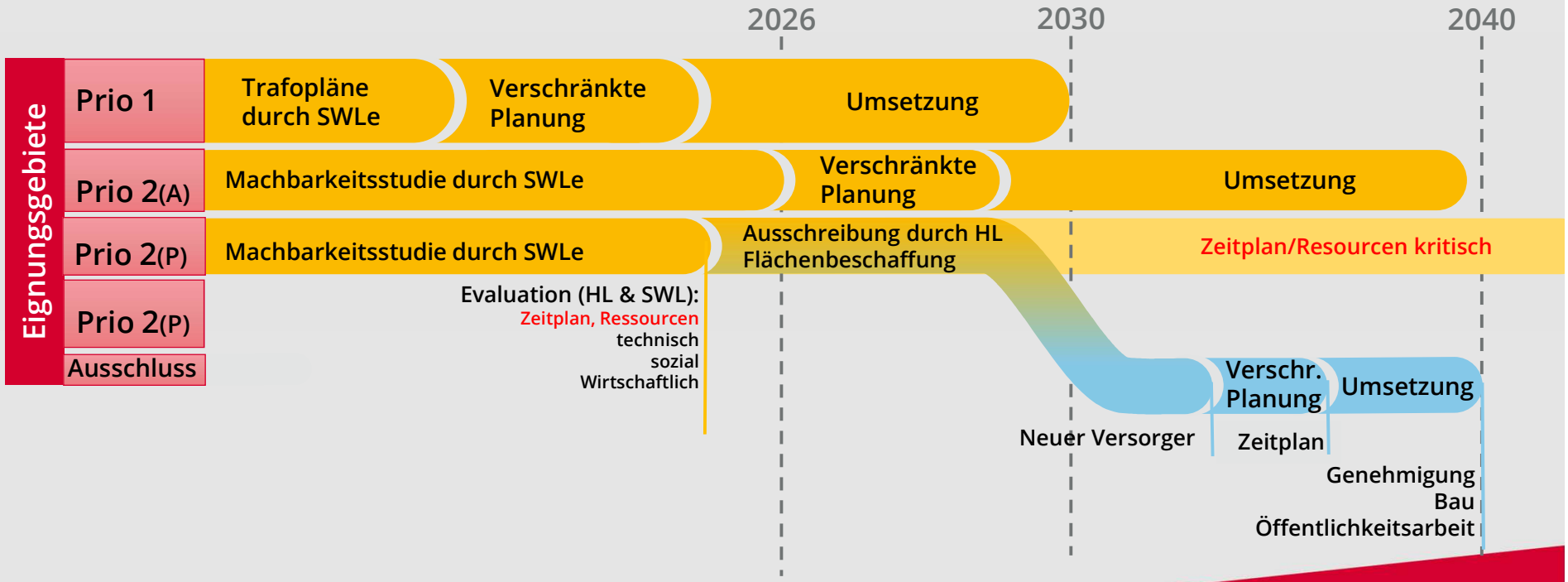

Gebiete Prio 2 | Potenzialgebiet

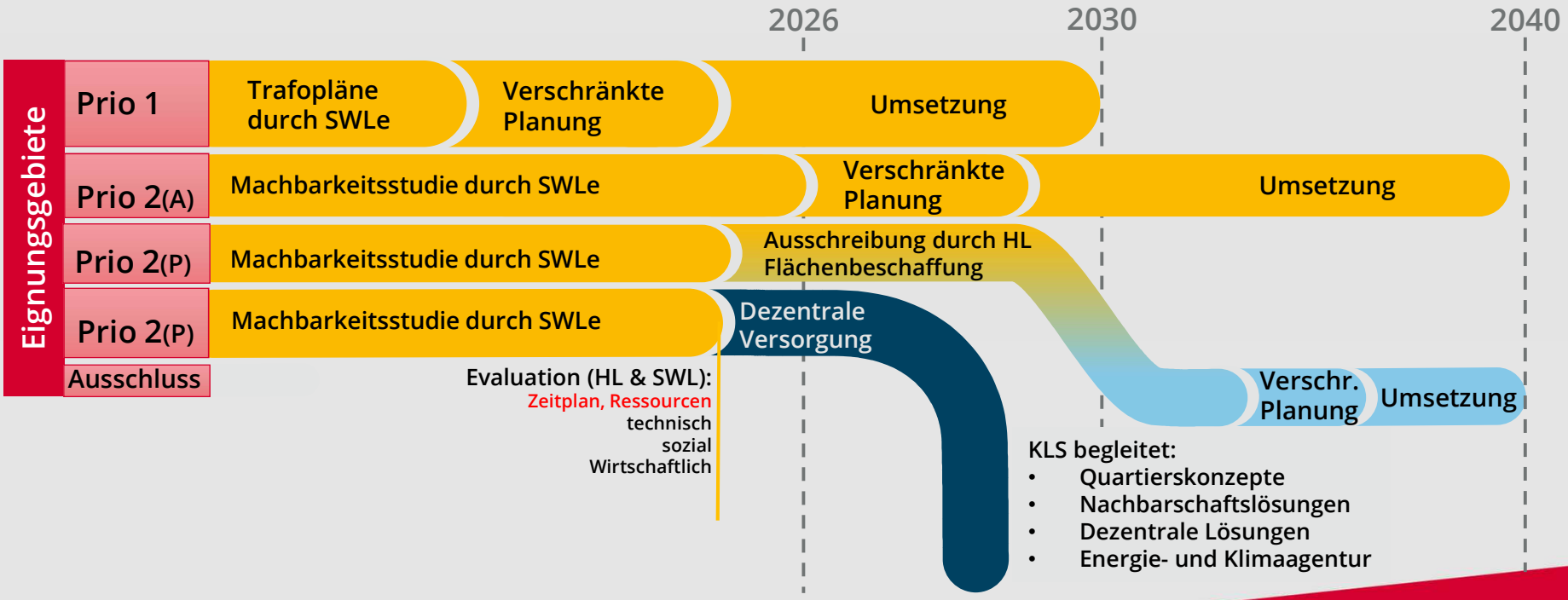

Ausgeschlossene Gebiete (Gutachten SWLe)

Bereits in KWP ausgeschlossene Gebiete

Wärmewende - Aktivitäten

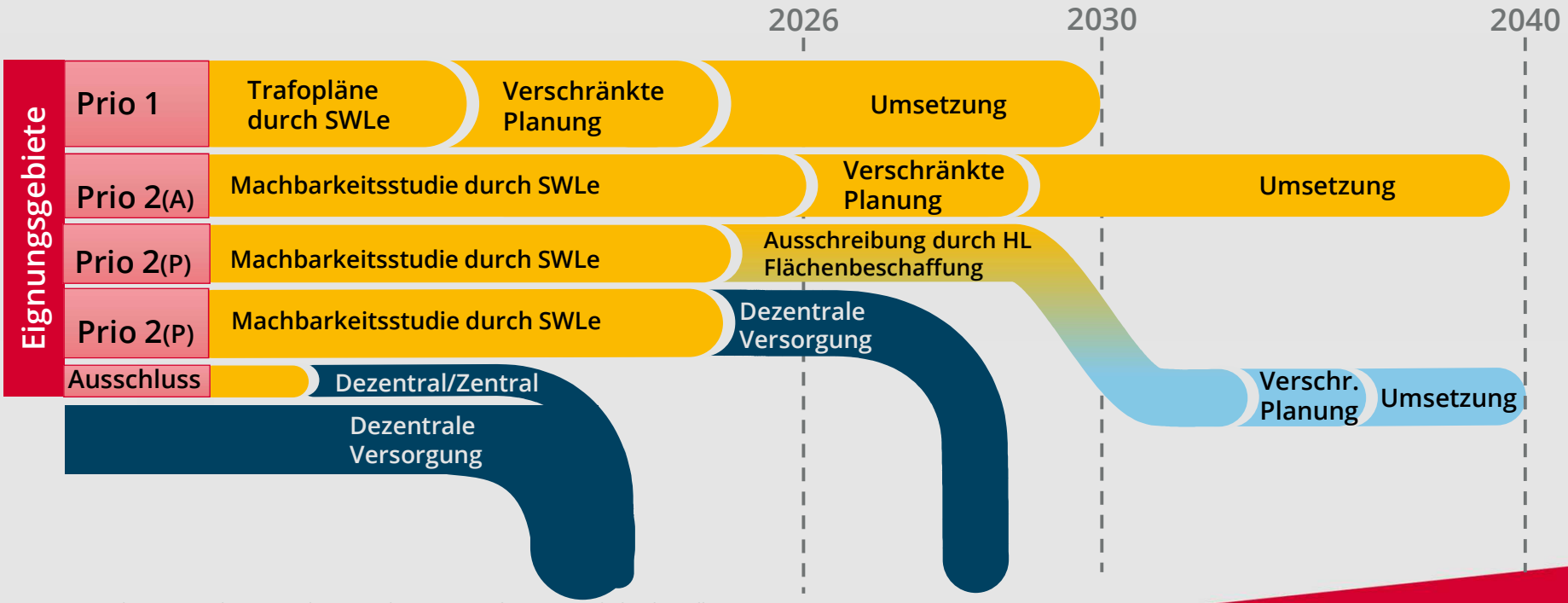

Stadtwerke Lübeck energie

Zeitplan für bereits bestehende Transformations- und Ausbauplanungen der Wärmenetze der Stadtwerke Lübeck Energie GmbH

sowie

Aufzeigen einer Priorisierung der in der KWP genannten Fernwärmeeignungsgebiete nach aussagekräftigen Kriterien durch die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss zu VO/2024/13808 “Kommunale Wärmeplanung” vom 27. Februar 2025

Herausgeberin:

Stadtwerke Lübeck Energie GmbH

Geniner Straße 80

23560 Lübeck

Juni 2025

1 Vorstellung der Stadtwerke Lübeck Energie GmbH

Die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH (SWL Energie) sind als kommunales Unternehmen in Lübeck der größte und bedeutendste Fernwärmeversorger der Hansestadt. Neben Strom, Gas und Wasser bieten die SWL Energie seit mehreren Jahrzehnten in Lübeck zuverlässig Fernwärme für mehr als 20.000 Wohnungen – darunter Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser sowie Industrie- und Gewerbeeinheiten – und sichert so das ganze Jahr über eine stabile Wärmeversorgung.

Dabei setzt die SWL Energie auf eine lokale Erzeugungsstrategie, in der hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zukünftig mit regenerativen Technologien wie Wärmepumpen, Solarthermie, PowertoHeat und unvermeidbarer Abwärme verschränkt wird. Für 2025 ist bereits die Inbetriebnahme einer der größten Solarthermieanlagen Deutschlands in Moisling geplant, ein erster Meilenstein zum Erreichen der gesetzlichen Vorgabe einer vollständigen Umstellung der Fernwärmeversorgung auf Erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme als Primärenergiequellen bis 2040.

Gleichzeitig sind sich die Stadtwerke Lübeck der Tatsache bewusst, dass die gesamtgesellschaftliche Transformationsaufgabe zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hansestadt dynamischen Entwicklungen und den Einflüssen vieler anderer Akteur:innen in der Hansestadt unterliegt. Dies betrifft selbstverständlich auch die Fernwärmeaktivitäten der Stadtwerke Lübeck Energie GmbH, die am Ende nur dann erfolgreich sein werden, wenn die bereits bestehenden Koordinierungs- und Austauschformate auf städtischer Ebene beibehalten und ausgebaut werden: So können Synergien gehoben, (Bau-)Kosten gesenkt, Belastungen für Bürger:innen reduziert und die Wärmewende durch flexible Reaktionen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Alle nachfolgenden Ausführungen stellen eine Antwort auf die Beauftragung aus der Bürgerschaft dar und sind daher einzig auf die Thematik Fernwärme beschränkt.

2 Hintergrund

Das Zielszenario der Kommunalen Wärmeplanung für das Jahr 2040 geht davon aus, dass im maximalen Ausbaufall etwa 60 % der dann benötigten Wärme von 1.645 GWh durch die Versorgung mit Fernwärme, also leitungsgebundener Wärme gedeckt werden kann.[1]

Ein wichtiges Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist somit die Ausweisung von Gebieten, die sich grundsätzlich für eine Fernwärmeversorgung eignen. Für eine ausführliche Übersicht und Beschreibung wird auf die KWP S. 96 ff. verwiesen.

Relevant für eine Priorisierung im Sinne der hier vorliegenden Ausarbeitung sind die Gebietskategorien, die grundsätzlich als „fernwärmegeeignet“ eingestuft wurden. Die heute bereits vorhandenen Versorgungsgebiete sind für eine Priorisierung nicht berücksichtigt, da sie ohnehin als Handlungsgebiete definiert sind. Hier muss eine

[1] Hansestadt Lübeck: Kurzdarstellung des Fachgutachtens Kommunale Kälte- und Wärmeplanung, Microsoft Word - 2025_01_30_Zusammenfassung_KWP.docx

gesetzlich vorgeschriebene Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung in den nächsten Jahren erfolgen.

Die Investitionstätigkeiten in den nächsten Jahren sind somit zwei grundsätzlichen für die Dekarbonisierung der gesamten Wärmeversorgung in Lübeck unbedingt erforderlichen Themengebieten zuzuordnen:

i. Dekarbonisierung der **Wärmeerzeugung** in den Bestandsnetzen
ii. Den **Ausba**u der Fernwärmeversorgung und den Neuanschluss von Kund:innen an die Fernwärme

Die CO_2-Emissionen müssen bis 2040 dadurch reduziert werden, dass der vorhandene Erzeugungspark für die Fernwärme, derzeit überwiegend bestehend aus erdgasbefeuerten Blockheizkraftwerken, durch einen anderen – aus erneuerbaren oder Abwärme-Quellen gespeisten – Erzeugungspark ersetzt wird. So werden die Menschen, die bereits heute Fernwärme beziehen, bis 2040 automatisch auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung umgestellt. An Bestandskund:innen sind dies derzeit ca. 1.800 Fernwärmeanschlüsse, eine Teilmenge (ca. 700 Liegenschaften) davon versorgt ca. 19.200 Mieter:innen.

Dieser Umbau des Erzeugungsparks in diesem engen Zeithorizont ist für sich allein genommen bereits eine enorme Herausforderung und nach Meinung von Branchenverbänden gar eine „Mammutaufgabe“[2]:

- Bis 2030 sind 30 % der Fernwärme je Fernwärmenetz treibhausgasneutral zu erzeugen, § 29 WPG
- Bis 2045 sind 100 % der Fernwärme treibhausgasneutral zu erzeugen (deutsches Ziel lt § 31 WPG), für Schleswig-Holstein gilt dies Ziel bis 2040, § 13 EWKG

Zu den Herausforderungen der Umstellung gehören unter anderem

- Sicherung der für den neuen Erzeugungspark erforderlichen Flächen.
- Sicherung der für den neuen Erzeugungspark erforderlichen Quellen an Umweltwärme, konkret Flusswasserwärme, Abwärme und Umweltwärme
- Ertüchtigung der Fernwärmeinfrastruktur bestehend aus Rohrleitungen und Hausstationen für einen effizienten Netzbetrieb mit Wärmepumpen.

Vor dem Hintergrund dieser Transformation werden in vielen Kommunen bereits die Verwaltungsabläufe angepasst: Genehmigungsverfahren für neue Wärmequellen (z.B. Großwärmepumpen an Flüssen, Bohrungen für Geothermie oder Leitungsverlegungen) gilt es zu beschleunigen. Einige Bundesländer planen hierfür auch erleichterte Verfahren[3].

[2] Dekarbonisierung und Ausbau der Fernwärme – Herausforderungen aus Sicht der Branche, Nahwärme Kompakt, AGFW Pauschinger 26.10.2023

[3] Bayern plant eine Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Flusswasserwärmepumpen Bamberger Flusswärme-Projekt als Vorbild für ganz Bayern - Treffpunkt Kommune (Abruf 21.05.2025)

3 Aufgabenstellung

Die Kommunale Wärmeplanung ist als eine „strategische Grundlage, kein direkter Bauplan zur Umsetzung“ zu verstehen. Damit treffen die grundsätzlich für die Fernwärme als theoretisch und technisch geeignet identifizierten Gebiete eine Aussage zu der grundsätzlichen Eignung eines Gebietes für die Fernwärme.

Vor diesem Hintergrund erfolgt der Auftrag über die Bürgschaft an die Stadtwerke Lübeck Energie, diesen Prüfumfang anhand einer strukturierten Bewertung zu priorisieren, um so weit, wie heute möglich, Aussagen zum Fernwärmeausbau ableiten zu können.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass es sich dabei nur um eine auf Basis der derzeit vorhandenen Erkenntnisse erfolgte Einschätzung handeln kann.

Naturgemäß ist ein solches Vorhaben mit planerischen Unsicherheiten behaftet.

Für einen systematischen und gesamthaft strukturiert umgesetzten Fernwärmeausbau in Lübeck ist es erforderlich, die zum Ausbau gehörigen konzeptionellen Planungen als kontinuierliche fortlaufende Vorgänge zu verstehen und durchzuführen. Sie werden bis zur Erreichung des Zielzustandes des Fernwärmeausbaus erforderlich sein.

Die Darstellung dieses Vorgangs ist Gegenstand des vorliegenden Dokuments.

3.1 Auftrag aus der Bürgerschaft

In ihrer 13. Sitzung der Wahlperiode 2023 bis 2028 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 27. Februar 2025 die Kommunale Wärmeplanung beschlossen (VO/2024/13808). Den Ausführungen unter folgend wurde die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH mit diesem Beschluss beauftragt, „[…] bis zum Sommer 2025 einen Zeitplan für bereits bestehende Transformations- und Ausbauplanungen ihrer Wärmenetze vorzulegen sowie eine Priorisierung der in der KWP genannten Fernwärmeeignungsgebiete nach aussagekräftigen Kriterien aufzuzeigen.”

Hierauf basierend geht es im vorliegenden Dokument nun um eine Priorisierung und Einordnung, um eine erste Orientierung zu geben, wie sich die Teilgebiete in groben zeitlichen Rastern einsortieren.

Es sei hiermit an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Dokument um einen vorläufigen Zwischenstand auf Basis der aktuellen Erkenntnisse handelt.

Auf Grundlage des Bürgerschaftsauftrags fokussiert sich die vorliegende Ausarbeitung explizit auf Fernwärmeaktivitäten.

3.2 Grundsätzliche Priorisierungsdimensionen

Die Stadtwerke Lübeck Energie beschäftigen sich intensiv und strukturiert mit den Fernwärmeausbauplanungen auf verschiedenen Ebenen. Einzelne Flächen haben dabei aus historischen Gründen einen unterschiedlichen Planungsreifegrad. So liegen zum Beispiel für zwei Fernwärme-Bestandsgebiete bereits Wärmetransformationsplanungen vor, während derzeit weitere in der Vorbereitung zur Erstellung sind.

Auch sind derzeit bereits geplante Maßnahmen für Neukund:innen der Fernwärme in der Planung und Umsetzung, die aus der schon jahrzehntelang vorhandenen Fernwärmeaktivität der Stadtwerke Lübeck resultieren. Neu ist in diesem Zusammenhang der Umfang und die Dringlichkeit eines massiv gesteigerten Fernwärmeausbaus im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Hierbei ist in einem größeren Zusammenhang ein planerisches Gesamtset zu integrieren, d. h. eine koordinierte Betrachtung von Planungen der verschiedenen Sparten und anderer Stakeholder:innen bzw. auf Stadtgebiet bauender Betriebe und Einrichtungen mit diesen durchzuführen. Beispielhaft sei an dieser Stelle die bereits seitens der Hansestadt initiierte und institutionalisierte „Koordinierungsrunde Großprojekte“ genannt und hervorgehoben.

Abbildung 1: Stufenweise Reifegraderhöhung von einzelnen Ausbaumaßnahmen

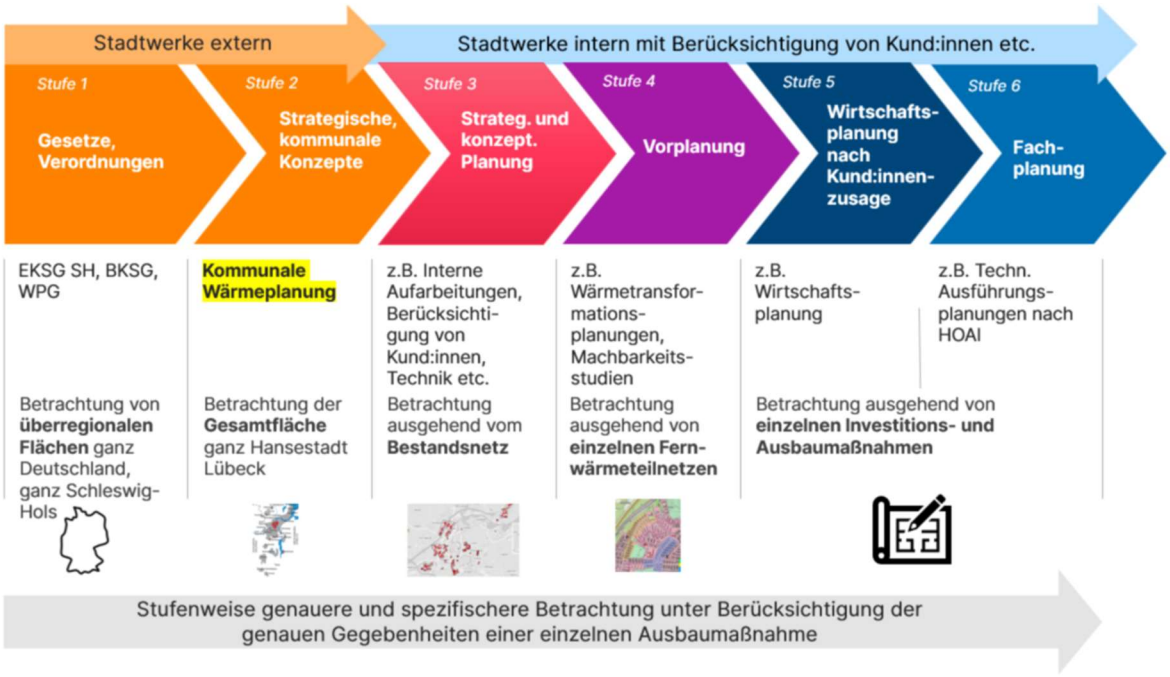

Abbildung 1 zeigt den Prozess, den letztendlich jede einzelne Ausbaumaßnahme zuvor durchlaufen hat.

4 Vorgehen & Methode

Um dieses grundsätzliche Vorgehen zu erreichen, bedarf es eines strukturierten, mehrstufigen Vorgehens mit aufeinander folgenden Schritten.

1. Das Gebiet aus der Kommunalen Wärmeplanung wird in klar abgegrenzte Teilgebiete mit möglichst homogenen Ausprägungen von relevanten Parametern unterteilt.
2. Es werden Ausschlusskriterien definiert, um die Prüfgebiete herauszufiltern, die aus der praktischen Erfahrung und der lokalen Expertise vor Ort aus Sicht der Stadtwerke Lübeck Energie derzeit nicht für einen Fernwärmeausbau durch die Stadtwerke Lübeck selbst relevant sind.
3. Bewertung des Prüfvolumens mit definierten Prio-1 Kriterien.
4. Ergänzung des Clusters für Prio 1 mit den Maßnahmen für den Umbau der Erzeugungslandschaft für eine treibhausgasneutrale Erzeugung
5. Aufnahme des Restes der Teilgebiete in ein Cluster 2, welches das verbleibende Prüfvolumen für eine spätere Priorisierung darstellt.
6. Entwicklung von Priorisierungsstruktur und -kriterien für eine spätere strukturierte Priorisierung in Abstimmung mit wesentlichen Stakeholder:innen (wie bspw. der Klimaleitstelle und dem Verkehrsflussmanagement der Hansestadt Lübeck). Im Ergebnis liegt ein Katalog von Kriterien vor, die für eine spätere strukturierte Priorisierung des verbleibenden Prio-Volumens herangezogen werden können.

Dieses mehrstufige Verfahren gewährleistet, dass der Reifegrad von einzelnen Teilgebieten berücksichtigt wird, und alle Teilgebiete einen vergleichbaren Prozess durch Konzeption, Planung und Realisierung des Wärmenetz-Ausbaus durchlaufen.

5 Aufteilung in Teilgebiete

Die im Rahmen der KWP Lübeck identifizierten Wärmenetz-Eignungsgebiete erstrecken sich mitunter über relativ große, heterogene Areale. In vielen Fällen umfasst ein solches Gebiet einen ganzen Stadtteil oder zumindest diverse Viertel mit unterschiedlichen Eigenschaften.

Generell gilt: Eignungsgebiete sind energiefachlich oft nicht exakt abgrenzbar, müssen aber planerisch für die weitere Umsetzung in klare Bereiche unterteilt werden. An den Rändern der Gebiete gibt es fließende Übergänge, wo mehrere Versorgungsoptionen denkbar sind und daher eine weitere Differenzierung erforderlich ist. Um diese Heterogenität zu beherrschen, wird hier eine strukturierte Betrachtungsweise vorgeschlagen, größere Eignungsgebiete in homogene Teilgebiete zu untergliedern.

Die kommunale Wärmeplanung in Lübeck hat eine Anzahl von zehn grundsätzlichen Fernwärmegebieten vorgelegt, die Stadtwerke Lübeck Energie haben diese nun in einem nächsten Schritt in 124 kleinere Teilgebiete aufgeteilt.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl und der Zuschnitt der Teilgebiete bei weiterer Erhöhung des Planungsgrades noch verändern kann. Diese werden sich immer aus der Funktionalität der erforderlichen Granularität für die aktuell zu betrachtende Gesamtlage ergeben.

Im ersten Schritt wurden die Bestands- und Verdichtungsnetze der Stadtwerke Lübeck Energie aus dem Prüfungsumfang herausgelöst und als einzelne Teilgebiete „Bestands- und Verdichtungsnetze“ definiert. In diesen Gebieten geht es nicht mehr um eine Priorisierung für den Ausbau, sondern um die gesetzlich vorgeschriebene Dekarbonisierung und eine daran anschließende ökonomisch und technisch sinnvolle Nachverdichtung. Aus diesem Grund wurden die Bestands- und Verdichtungsnetze im Vorfelde ausgeschnitten und jeweils als einzelne Teilgebiete definiert.

Eine Übersicht über alle Teilgebiete findet sich am Ende des Dokuments in Abbildung 2. Dabei ist zu beachten, dass die Formen der Gebiete stark durch die bereits bestehenden Bestandswärmenetzteilgebiete geprägt sind, um die es sich entweder selbst handelt oder die an die angrenzenden Teilgebiete stoßen.

6 Anwendung von Priorisierungskriterien

6.1 Schritt 1: Ausschlusskriterien

Nachdem die Eignungsgebiete in Teilgebiete aufteilt wurden, in denen die für das jeweilige Gebiet relevanten Parameter jeweils eine Mindesthomogenität aufweisen, werden nun in einem nächsten Schritt diejenigen Gebiete ausgeschlossen, die auf Basis der Bewertung voraussichtlich nicht innerhalb des für den Fernwärmeausbau verbleibenden Prüfvolumens der Stadtwerke Lübeck Energie liegen, beispielsweise aufgrund von netzbaulichen Herausforderungen

Hinweis: In einem nachgelagerten Schritt wird die Hansestadt Lübeck in diesen Gebieten prüfen, inwieweit eine Versorgung durch dezentrale Heizungssysteme oder Mini-/Quartiersnetze möglich ist.

Von den 124 geclusterten Teilgebieten verbleiben nach Durchlaufen des Ausschlussprozesses 79 Gebiete im grundsätzlich empfohlenen Ausbauvolumen.

6.2 Schritt 2: Aufteilung in Gebietscluster der Priorität 1 und Priorität 2

Aus den vorhergehenden Schritten resultiert eine Menge an Teilgebieten, die grundsätzlich für den Fernwärmeausbau und einen Anschluss an die bestehenden Fernwärmenetze bis 2040 in Frage kommen.

Auch wenn es im Moment nicht möglich ist, für alle einzelnen Teilgebiete die Umsetzungswahrscheinlichkeit und den Umsetzungszeitpunkt präzise zu bestimmen, so kann mittels einer strukturierten Bewertung eine zeitliche Abstufung und Priorisierung abgeleitet werden, die auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes – mit reiner Fokussierung auf die Aspekte der Fernwärme, noch ohne integrierte Betrachtung anderer Maßnahmen – eine grundsätzliche zeitliche Einordnung ermöglicht.

Priorität 1: Im Sinne der zu Beginn des Dokuments zusammengefassten Fernwärme-Gebietskategorien der Stadtwerke Lübeck Energie sind dies Gebiete, die innerhalb der geltenden gesetzlichen Fristen dekarbonisiert werden müssen, bereits gestartete Fernwärmeaktivtäten und Ausbaugebiete, die in den kommenden 1 bis 2 Jahren begonnen werden sollen.

Priorität 2: Teilgebiete, die derzeit noch nicht priorisiert sind, „der Rest", dessen Bewertung und Priorisierung noch zu erfolgen hat und deren Umsetzungsstart nach den Teilgebieten im Cluster für Priorität 1 vorgesehen ist. Diese Teilgebiete umfassen Ausbaugebiete in den Zeitscheiben „Baubeginn in 3 bis 5 oder 6 bis 10 Jahren" und Potenzialgebiete noch ohne irgendeine mögliche zeitliche Einordnung.

Hierbei ist auch zu beachten, dass aufgrund dynamischer Entwicklungen in der Hansestadt aber auch bei anderen (tief-)bauenden Akteur:innen es im Sinne einer bestmöglichen Baustellenkoordinierung auch zu kurzfristigen Um- und Neuplanungen kommen kann.

Wie oben beschrieben, handelt es sich bei dem Priorität 2 Cluster um die Teilgebiete, die nach den Ausschlusskriterien und der Priorisierung für das Priorität 1 Cluster übrigbleiben. Diese Gebiete stellen das **zusätzliche** grundsätzlich empfohlene Ausbauvolumen dar und werden bei den Stadtwerken Lübeck Energie folgend definiert:

- Ausbaugebiete – perspektivisch
- Potenzialgebiete

Damit die erste initiale Bewertung durchgeführt werden kann, treffen die Stadtwerke Lübeck Energie gerade vorbereitende Maßnahmen. Aktuell befinden sich zu viele Teilgebiete noch in einem zu geringen Planungsreifegrad, weshalb eine fundierte Bewertung der Kriterien nicht möglich ist. Um dies zu ändern, werden strategische Planungen und Vorplanungen bspw. in Form von Transformationsplänen und Machbarkeitsstudien vorbereitet[4] **Sobald über alle Teilgebiete ein ausreichender Kenntnisstand vorliegt, kann eine Bewertung stattfinden. Dies ist voraussichtlich Ende 2026 der Fall.**

[4]https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html)

7 Zusammenfassung

Die kommunale Wärmeplanung verpflichtet dazu, Potenziale erneuerbarer und effizienter Wärmeversorgung systematisch zu erfassen. Fernwärme gilt in verdichteten Räumen und bei Nähe zu Wärmequellen als zentrale Option. Die Aussage „Fernwärme grundsätzlich geeignet“ bleibt jedoch häufig auf einem konzeptionellen Niveau und lässt keine Schlussfolgerung über die tatsächliche Realisierbarkeit oder den Zeithorizont der Umsetzung zu.

Diese strategische Vorbereitung wurde als Basis für das vorliegende Dokument genommen und darauf in der erläuterten Vorgehensweise aufgebaut.

Aus den 10 Fernwärmeeignungsgebieten wurden 124 Teilgebiete geschnitten, die sich im ersten Schritt an den Bestands- und Verdichtungsgebieten der Stadtwerke Lübeck Energie orientieren und danach mittels Faktoren zu sinnvoll homogenen Teilgebieten aufgeteilt wurden.

Die Abbildung 2 zeigt das Gesamtergebnis der Vorgehensweise. Dabei bildet die gesamte in verschiedenen Farben eingefärbte Fläche den Umfang der in der KWP skizzierten Fernwärmeeignungsgebiete. Im Weiteren die Erläuterung zu den Farben:

- Blau: Teilgebiete, die auf Grund von Ausschlusskriterien aus dem grundsätzlich empfohlenen Ausbauvolumen ausgeschlossen wurden
- Orange: Teilgebiete im Priorität 1 Cluster
- Lila: Teilgebiete im Priorität 2 Cluster

Abbildung 2: Gesamtergebnis des Dokumentes

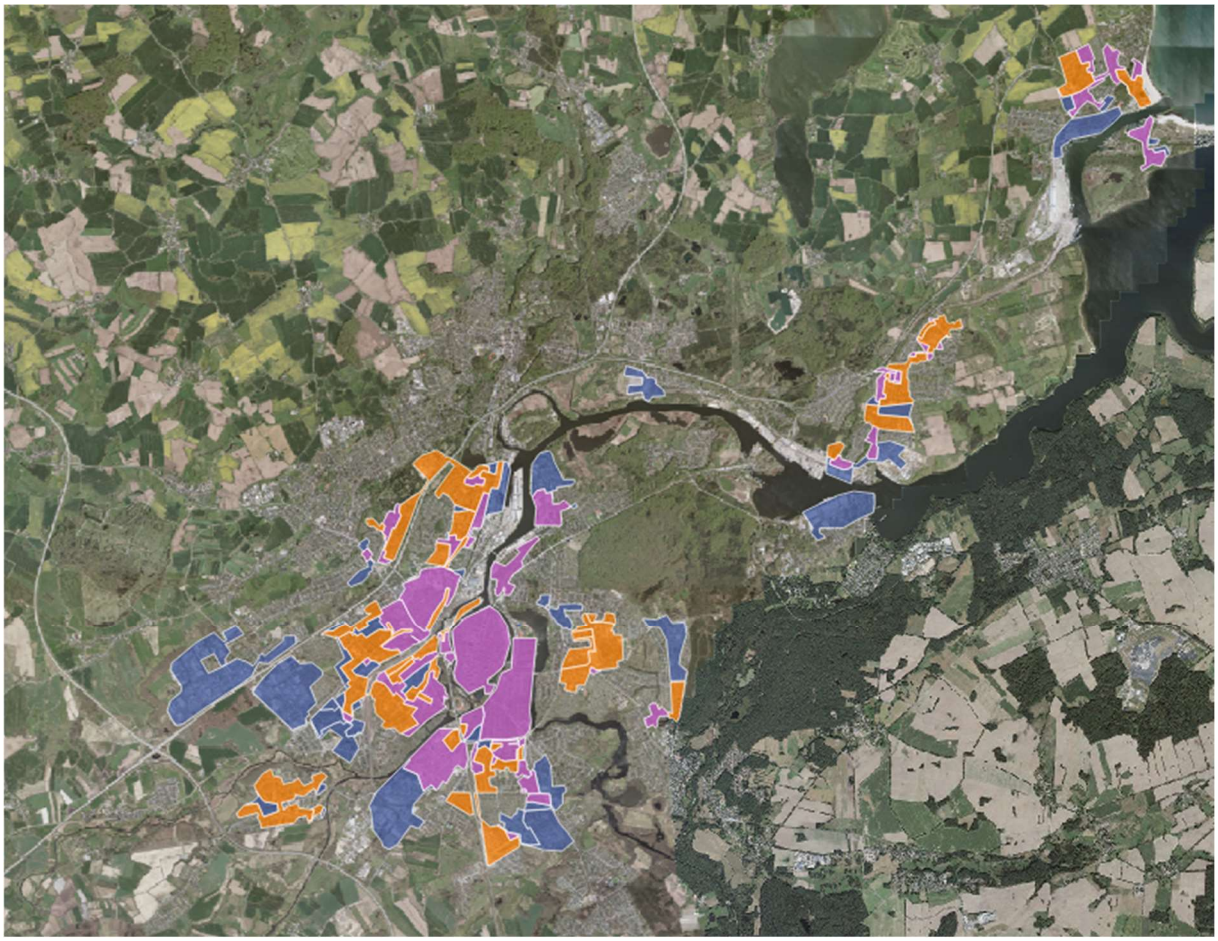

Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung lässt sich mit heutigem Kenntnisstand zusammenfassen:

Cluster 1:

Im Sinne der zu Beginn des Dokuments zusammengefassten Fernwärme-Gebietskategorien der Stadtwerke Lübeck Energie sind dies Gebiete, die innerhalb der geltenden gesetzlichen Fristen dekarbonisiert werden müssen, bereits gestartete Fernwärmeaktivtäten und Ausbaugebiete, die in den kommenden 1 bis 2 Jahren begonnen werden sollen.

Für die Dekarbonisierung von Bestandsnetzen sind (für Schleswig-Holstein) ein 30 % Anteil Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination daraus bis 2030 und 100 % Anteil Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination daraus bis 2040 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Möglichkeiten der Dekarbonisierung werden im Rahmen von geförderten Transformationsplanungen untersucht. Zwei Transformationsplanungen wurden bereits erstellt und befinden sich gerade in den Endzügen zur Bewilligung. Für die verbleibende Bestandnetze werden die Transformationsplanungen nach Modul 1 der BEW Förderung bis Ende 2025 beantragt, die Vorbereitungen in Form der Erstellung einer Projektskizze für jeden Bestandnetz laufen bereits. Ein ausreichender Kenntnisstand zur weiteren Planung für die Gesamtheit aller Bestandsnetze liegt voraussichtlich Ende 2026 vor.

Cluster 2:

Sobald über die Gesamtheit aller Teilgebiete – auf Basis der Ergebnisse von Transformationsplanungen, Machbarkeitsstudien etc. – ein ausreichender Kenntnisstand vorliegt, kann eine detailliertere Bewertung stattfinden. Dies ist voraussichtlich Ende 2026 mit Vorliegen der Ergebnisse der Studien aus allen Gebieten der Fall.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14306
öffentlich

Lübeck, 04.06.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Haushalt 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.09.2025	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
02.10.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
06.10.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
07.10.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
13.10.2025	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
13.10.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
15.10.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
06.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Haushaltsplan 2026,** bestehend aus

   dem Vorbericht — Anlage 1
   je Produkt dem Teilergebnis- und dem Teilfinanzplan — Anlage 2
   dem Stellenplan sowie — Anlage 3
   dem Beteiligungsbericht — Anlage 4
   wird beschlossen.

2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrundeliegenden Maßnahmen aus den städtischen Budgetübersichten — Anlage 5
   werden wie auch die Durchführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushalts — Anlage 6
   und die Übersicht über die Gebühren und Entgelte — Anlage 7
   zur Kenntnis genommen.

3. Die Konsolidierungsmaßnahmen gemäß — Anlage 8
   werden beschlossen und der Bürgermeister mit deren Durchführung beauftragt.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR Kassenkredite mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufzunehmen. Die max. Laufzeit dieser Kassenkredite ist auf das Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen.

5. Aufgrund der §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom … folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.192.314.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.354.745.500 EUR
	einen Jahresüberschuss von	
	einen Jahresfehlbetrag von	162.430.900 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.162.432.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.292.723.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	123.030.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	160.666.300 EUR

festgesetzt. *(Stand: 29.07.2025)*

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.382.700 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	105.320.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	495.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.450,796

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	412 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	575 %
2.	Gewerbesteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 400.000 EUR**.** Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.
Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2026 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

(Ende des Satzungstextes)

Stellenplan

Der Stellenplan 2025 (4367,217 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2026 um die sich aus der Anlage 3 ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026** festgesetzt**: 4450,796 Planstellen.**

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Fachbereiche 1-5, Eigenbetriebe und	Eingearbeitet im Haushaltsplan
Eigengesellschaften	einschl. Anlagen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Planung stellt keine direkte Relevanz für Kinder und Jugendliche dar. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der mit diesem Haushalt geordneten Maßnahmen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§ 77 Abs. 1 Gemeindeordnung SH

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja: Defizit Ergebnisplan: 162,4 Mio. EUR
Kreditbedarf: 83,4 Mio. EUR
Verpfl.Ermächtigungen: 105,3 Mio. EUR
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Nicht durch den Satzungsbeschluss. Einzelne Maßnahmen werden gesondert erläutert.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Allgemeiner Überblick
Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne. Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplanes, ebenso wie der Beteiligungsbericht und der Vorbericht.

Die Finanzlage der Hansestadt Lübeck hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Die Kommunen in Schleswig-Holstein verzeichnen historische Defizite, insbesondere bei den zentralen Orten und Kreisen. Bei allen Städten kollidieren verminderte Steuereinnahmen im Zuge der gesamtwirtschaftlichen, stagnierenden Entwicklung mit der Last von Sozialausgaben. Während diese landesweit von 2023 zu 2024 um 11,7% gestiegen sind, konnten die Steuereinnahmen nur um 1,4 % wachsen (Quelle: Städteverband SH). Im Ergebnis befinden sich die Kommunen in ihrer größten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Prognosen der letzten Steuerschätzungen wird sich die negative Entwicklung weiter verschärfen, da sich die Einnahmen auch mittel- und langfristig deutlich von den weiter wachsenden Aufgaben mit entsprechender Ausgabenlast entfernen. Die Kommunen übernehmen rd. ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben. Ihnen steht dafür aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen zu. Das Land Schleswig-Holstein kann diese Lücke nicht schließen, kann die finanziellen Folgen weiterer Aufgabenübertragungen von Bund und Land an die Kommunen nicht kompensieren.

Die Planung des Haushalts 2026 basiert für die Hansestadt Lübeck wesentlich auf den abgerechneten Zahlen 2024. Das Haushaltsjahr 2024 musste mit einem Defizit von 94,7 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Wesentliche Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026
Kindertagesbetreuung	76,45	73,95	82,02
Transferleistungen Sozialhilfe	286,49	293,02	306,63
Transferleistungen Jugendhilfe (innerh- u. außerhalb von Einr.; EGH)	107,07	110,59	127,47
Personalaufwendungen	256,29	280,49	305,34
Bauunterhaltung Hochbau	20,03	17,81	55,63

Beträge in Mio. EUR

Die Steuererträge entwickeln sich für die Hansestadt Lübeck ähnlich zu den oben dargestellten landesweiten Erträgen. Die Mai-Steuerschätzung lässt auch für die wirtschaftliche Entwicklung in der Hansestadt Lübeck keine Belebung erkennen, so dass für die wichtige Ertragsquelle Gewerbesteuer keine nennenswerte Steigerung geplant werden kann. Die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Neureglung der Grundsteuer wird in 2025 verwaltungsseitig umgesetzt. Nach bisherigen Berechnungen und Prognosen wird der im November 2024 beschlossene Hebesatz zu einer aufkommensneutralen Erhebung für die Hansestadt Lübeck führen.
Die aufgrund gerichtlicher Hinweise in 2024 geänderte Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer VO/2025/13950 führt in 2026 zu geplanten Erträgen i.H.v. 2,82 Mio. EUR.

Ausgehend von dem Berichtsauftrag zur Einführung einer Übernachtungssteuer und dem Bericht der Verwaltung dazu mit VO/2022/11237-02 wird landesseitig auf Wunsch der Hansestadt Lübeck eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgesehen. Eine Lösung zeichnet sich ab, so dass voraussichtlich ab 2027 Erträge geplant werden können, auch wenn noch keine Klarheit zur Ausgestaltung besteht. Auf der Konsolidierungsliste befindet sich demgemäß eine entsprechende Position mit 4 Mio. EUR für 2026 noch in der Prüfung, ab 2027 im Haushalt eingeplant. Über die Verwendung der Erträge wird mit konkreterer Planung spätestens bei einer Satzungsvorlage zu befinden sein.

	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026
Gewerbesteuer	169,96	165,63	177,61
Grundsteuer A und B	39,06	39,19	39,59
Gemeindeanteil Einkommensteuer	114,19	116,69	127,72
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	24,29	26,15	26,2
Zweitwohnungssteuer	2,78	2,76	2,82
Schlüsselzuweisungen	208,29	220,00 (vorl. IST 219.280)	224,00
Zuweisungen nach § 32 FAG	10,95	10,50 (vorl. IST 12.238)	12,20

Beträge in Mio. EUR

Für die Planung des Haushalts 2026 muss in der Folge wieder eine Konsolidierungsliste erarbeitet werden, die dieser Haushaltsvorlage mit der Anlage 8 beiliegt. Nur mit weiteren Einsparbemühungen wird es möglich, Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Die Liste gliedert sich in Einsparvorschläge der Verwaltung, die bereits in die Verwaltungsplanung eingeflossen sind (grün hinterlegt). Veränderungen an diesen Positionen lösen finanzielle Folgen für das geplante Defizit aus. Wohingegen die rot hinterlegten Maßnahmen zu einer Haushaltsverbesserung führen. Die von der Verwaltung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen führen in Summe zu einer Verbesserung des Haushalts in Höhe von rd. 8,2 Mio. EUR in 2026 und jeweils 12,5 – 12,8 Mio. EUR in den Jahren 2027-2029.
Neben den bezifferten Einzelmaßnahmen hat die Verwaltung weitere Konsolidierungen geplant, die noch nicht konkret bezifferbar oder als Prüfauftrag ausgestaltet sind. Damit wird die Haushaltskonsolidierung stringent fortgesetzt. Zu diesen Maßnahmen wird es mit deren Fortgang Berichte an die politischen Gremien geben.
Schließlich hat die Verwaltung eine strukturierte Aufgabenkritik als Prozess konzeptionell aufgelegt. Für kommenden Haushalte wird es damit möglich, sämtlich wahrgenommene Aufgaben in einem gegliederten Prozess zu hinterfragen und Veränderungen den Entscheidungsträgern mit fundierter Begründung sowie finanziellen Folgen vorzulegen.
Gemäß Hinweis des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport findet sich im Vorbericht auch die zum vorherigen Haushalt von der Verwaltung vorgelegte Konsolidierungsliste mit den Ergebnissen aus dem Bürgerschaftsbeschluss zum Haushalt 2025.

Der Stellenplan 2026 enthält 83 neue Planstellen. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Budgetübersichten der Fachbereiche. Die jeweils angeführten Begründungen helfen bei der Einordnung und Prüfung der Notwendigkeit der einzelnen Stellen.

Zur Sicherstellung der Liquidität muss der Höchstbetrag der Kassenkredite von bislang 360 Mio. EUR auf 495 Mio. EUR erhöht werden. Mit Veränderungen am Zinsmarkt kann es wirtschaftlich sein, den Bodensatz des Bedarfes an Kassenkrediten nicht kurzfristig, sondern mittelfristig zu finanzieren. Auf diese Weise kann ein Zinsniveau für den Bodensatz über das Ende des Haushaltsjahres hinaus bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gesichert werden. Dieser Bodensatz wird wie im Vorjahr auf 180 Millionen veranschlagt.

Klimaschutz
Rückblick Klimaschutz im Haushalt 2025
Der Haushalt für das Jahr 2025 beinhaltete einen Anteil an Kosten für die Umsetzung des Masterplans Klimaschutz (VO/2023/11957), der das bisherige Maßnahmenpaket zum Klima-

schutz (VO/2020/09223) abgelöst hat. Mit der Entscheidung der Bürgerschaft zur Umsetzung eines großen Teils der prioritären Aktivitäten (VO/2023/11957-01-04-01) konnten die Klimaschutzmaßnahmen weitergeführt und ausgeweitet werden. Ein weiterer Aspekt im Haushalt ist die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung, die im Januar 2025 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde (VO/2024/13808 und VO/2024/13808-03).
Mit dem Lübecker Klimafonds und der Gründachförderung sind neue Förderinstrumente für Klimaschutz und Klimaanpassung 2025 gestartet.

Klimaschutz im Haushalt 2026
Der Haushaltsplan für 2026 greift das Instrument des Klimabudgets weiterhin auf. Neben Klimaschutz dient das Budget auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Umsetzung der SDG-Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Genauso wie in den vergangenen Jahren planen die Bereiche zum großen Teil selbst die mit ihren jeweiligen Fachzielen verknüpften Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auf kommunaler Ebene im jeweiligen Bereichshaushalt ein. Das Klimabudget dient darüber hinaus für Projekte, die nicht im Bereichshaushalt berücksichtigt werden konnten.

Die folgenden inhaltlichen Vorgaben konkretisieren die Anforderungen an die Mittelvergabe aus dem Klimabudget:
- Umsetzung der prioritären Aktivitäten des Masterplans Klimaschutz (VO/2023/11957-01-04-01)
- Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes (siehe Beschluss der Bürgerschaft aus September 2020 (VO-2020-09071). Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Stadt robuster gegenüber den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu gestalten, Schäden zu minimieren und die hohe Lebensqualität in Lübeck zu erhalten.
- Umsetzung der SDG-Ziele mit entwicklungspolitischer Ausrichtung auf lokaler Ebene. Die Hansestadt Lübeck hat sich mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene verpflichtet (VO/2019/08415).

Investitionen 2026
Die Investitionsplanung gestaltet sich trotz Prioritätensetzungen sehr schwierig. Dem Anlagevermögen von 1,4 Mrd. EUR stehen nicht genügend Unterhaltungs- und Sanierungsmittel gegenüber, um einen dauerhaften Werterhalt sicherzustellen. Weiterhin besteht ein hoher Investitionsstau und Sanierungsdruck ausgehend von unterlassenen Investitionen vorheriger Jahrzehnte in vielen Bereichen der städtischen Infrastruktur. Damit wird es zunehmend herausfordernd, die gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere zur Verkehrssicherung, aber auch zur Umsetzung der Ganztagesbetreuung aufrecht zu erhalten. Eine erste Orientierung an dem für 2025 genehmigten Kreditvolumen von 65 Mio. EUR lässt diese Anforderungen bereits in Zweifel ziehen. Mit der Fortführung begonnener Maßnahmen und der notwendigen Erneuerung auch kritischer Infrastrukturen wird ein Kreditbedarf 2026 in Höhe von 83,4 Mio. EUR erforderlich, der sich zusammensetzt aus investiven Auszahlungen i.H.v. 120,3 Mio. EUR, erwarteten Förderzahlungen von 25 Mio. EUR, sowie eigenen Vermögensverkäufen, insbesondere Grundstücken, von 12 Mio. EUR.
Das Investitionsprogramm des Bundes mit dem sog. Sondervermögen wird derzeit ausgestaltet. Für Schleswig-Holstein liegen Gesetzentwürfe vor, die die Umsetzung der Bundesprogramme regeln sollen. Mangels Beträgen besteht dazu keine Planungsreife, wenn auch schon in 2026 für einzelne städtische Investitionsmaßnahmen Gelder fließen könnten. Diese werden jedoch die strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushalts nicht lösen, sondern allenfalls in wenigen Punkten kleinere Erleichterungen bewirken.

Die Investitionen der Fachbereiche in Klimaschutz und Klimaanpassung werden durch die Zuordnung zu einer der 25 Klimastellschrauben in der Haushaltsplanung sichtbar gemacht. Demnach werden 2026 im Haushalt 38 Klimainvestitionsmaßnahmen mit einem Volumen von 37,5 Mio. € geplant. Die Verknüpfung der Haushaltsanmeldungen mit den Stellschrauben erhöht die Transparenz für die erfolgte Ausrichtung des Haushalts auf den Klimaschutz.

So kann nach klimarelevanten Haushaltsanmeldungen gefiltert und bei Bedarf nachgesteuert werden.
Bei der Zuordnung zu Stellschrauben wird jeweils die Gesamtinvestitionssumme des Projektes angegeben. Dies gibt keine Auskunft darüber wie hoch der Klimaschutzanteil der Investition ist. Bei einigen Investitionen, wie z.B. der Errichtung einer Photovoltaikanlage, kann der Anteil bei 100% liegen. Bei einem Großteil der Investitionen wird der Klimaschutzaspekt jedoch nur einen kleineren Anteil ausmachen. Daher ist die Summe der Investitionen mit Klimastellschrauben nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Investition in Klimaschutz- und Klimaanpassung. Zukünftig wird darauf hingearbeitet diese Zuordnung genauer vorzunehmen.

Investitionen in Straßen, Brücken, Hafenanlagen und Hafenbahn sind auch im Zusammenhang zur zivilen Verteidigung zu sehen. Mit der besonderen Lage der Hansestadt Lübeck steht der Erhalt von Infrastruktur auch z.B. für logistische Unterstützungsleistungen in besonderer Betrachtung.

In einem vorlaufenden Gespräch des Bürgermeisters mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist der bestehende Investitionsstau nebst Folgen für künftige Jahre angesprochen worden. Auch im Kontext sich generell verschlechternder Kommunalfinanzen und einer Unterfinanzierung der kreisfreien Städte konnte seitens der Kommunalaufsicht keine Zusage gegeben werden, eine Ausweitung des Kreditrahmens zu genehmigen. Bei Übersendung des Haushalts 2026 nach Beschlussfassung an die Kommunalaufsichtsbehörde wird noch einmal auf die besonderen Rahmenbedingen für die Hansestadt Lübeck hingewiesen werden.

Stadtwerke-Kapitaleinlage
Die Kapitalerhöhung 2025 i.H.v. 13 Mio. EUR an die Stadtwerke Lübeck konnte die dortigen Bilanzkennzahlen ausbauen, womit letztlich für künftige Investitionen der Stadtwerke Lübeck Finanzierungen über Kreditinstitute gesichert werden konnten. Wenn auch in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich weitere Kapitaleinlagen von 10 Mio. EUR vorgesehen waren, wird im Rahmen der städtischen Prioritätensetzungen eine Einlage in 2026 nicht möglich sein. Für die Folgejahre sind jeweils 5 Mio. EUR vorgesehen. Im konsumtiven Haushalt ist wiederum ein städtischer Zuschuss zum ÖPNV auf Grundlage der bestehenden Betrauung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH in Höhe von 5 Mio. EUR eingeplant.

Jede Einzelinvestitionsmaßnahme wird wie in den Vorjahren mit Begründung im Interaktiven Haushalt dargestellt.

Beratungsverfahren
Die Gremienbeteiligung in den Sitzungen aller Fachausschüsse sowie des Hauptausschusses am 23.9.2025 ist mit dem längeren Beratungsverfahren bis zum November möglich.

Neben den Unterlagen für die Beschlussfassung in ALLRIS im erforderlichen amtlichen Format stehen alle Haushaltsdaten einschl. der Investitionen im Interaktiven Haushalt webbasiert zur Verfügung.

Anlagen:
1 – Band I – Vorbericht
2 – Band II – Produkthaushalt
3 – Band III – Stellenplan
4 – Band IV – Beteiligungsbericht
5 – Budgetübersicht
6 – Durchführungsbestimmungen
7 – Übersicht Gebühren und Entgelte
8 – Konsolidierungsmaßnahmen

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Haushalt 2026

Band I - Vorbericht

Der Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2026

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
1.201 Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16 | 23539 Lübeck

www.luebeck.de/finanzen

Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2026

Vorbericht

Band I

Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck

nach der Fortschreibung am	31. Dezember 2024	223.156

Titelbild

Kalandschule - Sanierung und Dachgeschossausbau /
Kay Urban · Architektur und Bauleitung

Quelle:
https://kay-urban.de/referenzen/auswahl-laufender-projekte/kalandschule-sanierung-und-ausbau/

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister,
1.201 - Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16, 23539 Lübeck

Auskünfte	Telefon	E-Mail
Dennis Bössow	(0451) 122-2051	dennis.boessow@luebeck.de
Janina Hammer	(0451) 122-2023	janina.hammer@luebeck.de
Christiane Klahn	(0451) 122-2011	christiane.klahn@luebeck.de
Marco Prüßmann	(0451) 122-2016	marco.pruessmann@luebeck.de
Katharina Unger	(0451) 122-2017	katharina.unger@luebeck.de
Manfred Uhlig	(0451) 122-2010	manfred.uhlig@luebeck.de

Vorwort zum Haushalt 2026

Die Finanzlage der Hansestadt Lübeck hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Die Kommunen in Schleswig-Holstein verzeichnen historische Defizite, insbesondere bei den zentralen Orten und Kreisen. Bei allen Städten kollidieren verminderte Steuereinnahmen im Zuge der gesamtwirtschaftlichen, stagnierenden Entwicklung mit der Last von Sozialausgaben. Während diese landesweit von 2023 zu 2024 um 11,7% gestiegen sind, konnten die Steuereinnahmen nur um 1,4 % wachsen (Quelle: Städteverband SH). Im Ergebnis befinden sich die Kommunen in ihrer größten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Prognosen der letzten Steuerschätzungen wird sich die negative Entwicklung weiter verschärfen, da sich die Einnahmen auch mittel- und langfristig deutlich von den weiter wachsenden Aufgaben mit entsprechender Ausgabenlast entfernen. Die Kommunen übernehmen rd. ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben. Ihnen steht dafür aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen zu. Das Land Schleswig-Holstein kann diese Lücke nicht schließen, kann die finanziellen Folgen weiterer Aufgabenübertragungen von Bund und Land an die Kommunen nicht kompensieren.

Die Planung des Haushalts 2026 basiert für die Hansestadt Lübeck wesentlich auf den abgerechneten Zahlen 2024. Das Haushaltsjahr 2024 musste mit einem Defizit von 94,7 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Die Steuererträge entwickeln sich für die Hansestadt Lübeck ähnlich zu den oben dargestellten landesweiten Erträgen. Die Mai-Steuerschätzung lässt auch für die wirtschaftliche Entwicklung in der Hansestadt Lübeck keine Belebung erkennen, so dass für die wichtige Ertragsquelle Gewerbesteuer keine nennenswerte Steigerung geplant werden kann. Die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Neureglung der Grundsteuer wird in 2025 verwaltungsseitig umgesetzt. Nach bisherigen Berechnungen und Prognosen wird der im November 2024 beschlossene Hebesatz zu einer aufkommensneutralen Erhebung für die Hansestadt Lübeck führen.

Die aufgrund gerichtlicher Hinweise in 2024 geänderte Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer VO/2025/13950 führt in 2026 zu geplanten Erträgen i.H.v. 2,82 Mio. EUR.

Ausgehend von dem Berichtsauftrag zur Einführung einer Übernachtungssteuer und dem Bericht der Verwaltung dazu mit VO/2022/11237-02 wird landesseitig auf Wunsch der Hansestadt Lübeck eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgesehen. Eine Lösung zeichnet sich ab, so dass voraussichtlich ab 2027 Erträge geplant werden können, auch wenn noch keine Klarheit zur Ausgestaltung besteht. Auf der Konsolidierungsliste befindet sich demgemäß eine entsprechende Position mit 4 Mio. EUR. Über die Verwendung der Erträge wird mit konkreter Planung spätestens bei einer Satzungsvorlage zu befinden sein.

Für die Planung des Haushalts 2026 muss in der Folge eine weitere Konsolidierungsliste erarbeitet werden. Nur mit weiteren Einsparbemühungen wird es möglich, Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Die Liste gliedert sich in Einsparvorschläge der Verwaltung, die bereits in die Verwaltungsplanung eingeflossen sind (grün hinterlegt). Veränderungen an diesen Positionen lösen finanzielle Folgen für das geplante Defizit aus. Wohingegen die rot hinterlegten Maßnahmen zu einer Haushaltsverbesserung führen. Die von der Verwaltung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen führen in Summe zu einer Verbesserung des Haushalts in Höhe von 8,25 Mio. EUR in 2026 und jeweils 12,5 – 12,8 Mio. EUR in den Jahren 2027-2029. Neben den bezifferten Einzelmaßnahmen hat die Verwaltung weitere Konsolidierungen geplant, die noch nicht konkret bezifferbar oder als Prüfauftrag ausgestaltet sind. Damit wird die Haushaltskonsolidierung stringent fortgesetzt. Zu diesen Maßnahmen wird es mit deren Fortgang Berichte an die politischen Gremien geben.
Schließlich hat die Verwaltung eine strukturierte Aufgabenkritik als Prozess konzeptionell aufgelegt. Für kommenden Haushalte wird es damit möglich, sämtlich wahrgenommene Aufgaben in einem gegliederten Prozess zu hinterfragen und Veränderungen den Entscheidungsträgern mit fundierter Begründung sowie finanziellen Folgen vorzulegen.

Gemäß Hinweis des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport findet sich im Vorbericht auch die zum vorherigen Haushalt von der Verwaltung vorgelegte Konsolidierungsliste mit den Ergebnissen aus dem Bürgerschaftsbeschluss zum Haushalt 2025.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde gemäß Anlage 1 zu Ziffer 3.53 des Haushaltskonsolidierungserlasses 2025

Lfd. Nr.		in TEUR	
1	bis Ende 2024 [1] aufgelaufene Defizite[2]	20.407	
2	einen Jahresüberschuss 2025[3]	0	
3	einen Jahresfehlbetrag 2025[3]	86.385	
4	erwartete Überschüsse in den Jahren 2026[4] bis 2029[5]	0	
5	erwartete Defizite in den Jahren 2026[4] bis 2029[5]	708.227	
6	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026[5] (Summe lfd. Nr. 1 bis 5)[6]	815.019	
7	Eigenkapital Ende 2024[1]	237.730	
8	Eigenkapital Ende 2029[5]	-556.882	
9	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2025[3] bis 2029[5] um	0	
10	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2025[3] bis 2029[5] um	805.763	
		in TEUR	**EUR/Ew.**
11	eine Verschuldung Anfang 2025[3]	415.413	1.915
12	eine Verschuldung Ende 2029[5]	698.776	3.222
13	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2025[3]	1.445.400	6.664
14	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025[3]	1.772.000	8.170
15	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2029[5]	-	-
16	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2024[1]	159.300	734
17	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025[3]	1.464.000	6.750
18	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025[3]	1.738.100	8.014

1 Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

2 Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

3 Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

4 Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

5 Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

6 Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

1 Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck 2026

HAUSHALTSSATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der **Erträge** auf	1.192.314.600
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf	1.354.745.500
einem Jahres**fehlbetrag** von	162.430.900

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.162.432.500
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.292.723.900
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	123.030.300
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	160.666.300

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	83.382.700 Euro
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	105.320.000 Euro
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	495.000.000 Euro
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.450,796

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	412%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	575%
2. Gewerbesteuer	450%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 400.000 Euro. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.
Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2025 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

_____

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xxxx erteilt.

2 Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).
Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben
(§ 78 GO).

Hinweis: ***Sämtliche Vordrucke / Antragsformulare zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Intranet der Hansestadt Lübeck, Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung zur Verfügung gestellt!***

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen.
Dies gilt auch für übertragene Ermächtigungen.
Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können **im Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel** über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 82 GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt.
Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

2.2 Budgetbildung

2.21 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Die Einzelinvestitionen eines Fachbereichs bilden ein Budget im Sinne von § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Die Produkte mit Allgemeiner Investitionstätigkeit, xxxxxx600, xxxxxx700, xxxxxx800 sowie xxxxxx999 sind hiervon ausgenommen.
Die veranschlagten Mittel sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganzjährigen Bedarfs ausreichen.

2.22 Deckungsfähigkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)

2.22.1 Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für besondere Anlässe und Angelegenheiten, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit gilt zwischen den Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.
Innerhalb einer Kontengruppe kann ohne Planumbuchungen gebucht werden, solange in der jeweiligen Kontengruppe Mittel zur Verfügung stehen.
Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines **Fachbereichs** sind möglich.
In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl-Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.
Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.
In begründeten Ausnahmefällen sind auch Planumbuchungen zwischen Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen für besondere Anlässe und Sachaufwendungen/-auszahlungen in Absprache mit der Finanzwirtschaft zulässig.
Die Vorsteuer ist im technischen Produkt 612004 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.
Die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für **investive Maßnahmen** eines Fachbereiches sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um Einzelinvestitionsmaßnahmen handelt. Sperrvermerke gelten ausschließlich für die jeweilige Investitionsmaßnahme, für die sie hinterlegt wurden. Die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte mit Allgemeiner Investitionstätigkeit xxxxxx600, xxxxxx700, xxxxxx800 sowie xxxxxx999 sind lediglich innerhalb eines Bereichs gegenseitig deckungsfähig. Fachbereichsübergreifend sind veranschlagte **investive Auszahlungen für Grunderwerb** gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 612003 - Grundstücksmanagement.

Bei **investiven Maßnahmen** darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.
Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.
Diese sind nicht erforderlich pro Abrechnungsobjekt innerhalb der gleichen Kontenart (erste 3 Ziffern der Konten) soweit in der jeweiligen Kontenart Mittel zur Verfügung stehen.

2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

2.23 Zweckbindung von Einnahmen

2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO–Doppik u. VV-Kontenrahmen

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke, **insbesondere aus Zuweisungen, Zuschüssen, Leistungsbeteiligungen u. Kostenerstattungen (Kontenarten 414, 419 u. 448)** sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden.

Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden. Diese Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

Für alle **Stiftungen** gilt grundsätzlich der Haushaltsvermerk, dass sämtliche Erträge und Einzahlungen der Stiftung für alle Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden sind.

Zweckgebundene **Mehr**erträge und **Mehr**einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze.

Das gleiche gilt für **investive Maßnahmen**.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

2.23.2 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

2.24 Übertragbarkeit

2.24.1 Zweckgebundene Mittel: Gemäß § 23 (1) Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus **zweckgebundenen Erträgen** und den dazugehörigen Einzahlungen **finanziert werden**, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Für die Verwendung in Folgejahren sind für entsprechende Erträge **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (**PRAP**) zu bilden. Für den Verbrauch in Folgejahren wird der PRAP ertragswirksam herabgesetzt oder aufgelöst und per unechter Deckung zur Verfügung gestellt.

Für alle **Stiftungen** gilt grundsätzlich der Haushaltsvermerk, dass Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar sind. Übertragene konsumtive Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar.

Die Auszahlungen für **investive Maßnahmen** sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

2.24.2 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen

Übertragbar sind grundsätzlich Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach pro Kontenart (erste 3 Ziffern der Konten) für das jeweilige Produkt (9-stellig) einzureichen.

Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundschreiben zu entnehmen.

2.3 Interne nicht zahlungswirksame Buchungen

2.31 **Bereichsübergreifende Buchungen** bilden Verwaltungsvorgänge innerhalb der Hansestadt Lübeck ab. Es sind Einzelvorgänge, die aufgrund von Beziehungen zwischen zwei (oder mehr) Bereichen als Buchungsvorgänge – meist ergebniswirksam - abzubilden sind.
Für die bereichsübergreifenden Buchungen sind die Konten 48119XX und 58119XX im Haushalt zu beplanen. Diese Konten sind aus der Mittelkontrolle herausgelöst. Weitere Informationen sind der Arbeitsanweisung V010 Bereichsübergreifende Buchungen zu entnehmen.

2.32 Die Erträge der **internen Leistungsabrechnung (ILA)** sind für die entsprechenden Aufwendungen zweckgebunden. Die ILA ist aus der Mittelkontrolle herausgelöst.

2.4 Investive Maßnahmen

2.41 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für Maßnahmen der Kontengruppe 78 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten, soweit diese ganz oder teilweise drittmittelfinanziert sind, nur mit Zustimmung des Bereiches Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden.
Im Zuge der Ermächtigungsübertragung wird die Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, erfolgt eine Übertragung der Finanzmittel in das Folgejahr bei nachgewiesenem Grund. Die Mittel werden in entsprechender Höhe und unabhängig von einer bereits erfolgten Freigabe bei der Übertragung freigegeben. Übertragbare Haushaltsmittel, bei denen es im laufenden Jahr zu keiner oder einer nicht vollständigen Inanspruchnahme von Leistungen gekommen ist, können grundsätzlich nicht mehr in das Folgejahr übertragen werden. Sonderfälle - insbesondere Fortsetzungsmaßnahmen - sind bei der Abteilung Finanzwirtschaft im Bereich Haushalt und Steuerung zu beantragen. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.
Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst für diese Maßnahme gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben oder im Rahmen der Bewirtschaftung des Fachbereichs-Budgets verbraucht.

2.42 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der Zustimmung des Bereiches Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen erst nach der Freigabe geleistet werden.

3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 82 GO

3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

3.11 **Überplanmäßig** sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Bereichsbudget/Fachbereichsbudget (Investitionen) ausgewiesenen Kontengruppen/Kontenarten (Investitionen) zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Budget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Bereichsbudget/Fachbereichsbudget (Investitionen) ausgewiesenen Kontengruppen/Kontenarten (Investitionen) keine Haushaltsansätze vorhanden sind.

3.12 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 82 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO–Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister. Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

3.13 Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind gem. § 80 Abs. 3 Nr. 1 GO unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

3.14 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 400.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 82 GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 84 GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 82 GO gelten entsprechend.

4. Treuhandvermögen

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. Investive Haushaltsmittel der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.41 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.

Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen
zu 2.22 Deckungsfähigkeit § 22 GemHVO-Doppik

Konsumtiv
Die Verantwortung für die Planumbuchungen (Sollübertragungen) im konsumtiven Haushalt liegt bei den Bereichen.
Es ist darauf zu achten, dass Umbuchungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Planansatz (Urbudget) durchgeführt werden.
Das bedeutet, dass auf über- und außerplanmäßig oder per unechter Deckung (Zweckbindung) zur Verfügung gestellten Mitteln dürfen keine Planumbuchungen durchgeführt werden dürfen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die durch den Bereich Haushalt und Steuerung eingegeben wurden, die an der Verfügungsnummer im Feld „Maßnahme Text“ erkennbar sind.

Die Deckungsfähigkeit gilt für die Kontengruppen (erste 2 Ziffern der Konten) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.
Innerhalb einer Kontengruppe kann ohne Planumbuchungen gebucht werden, solange in der jeweiligen Kontengruppe Mittel zur Verfügung stehen, dies gilt auch für Konten innerhalb der Gruppe ohne eigene Mittel.

Ist eine zu bebuchende Kontengruppe unbeplant, aber Deckung innerhalb des Bereichsbudgets vorhanden, ist ein formloser Antrag per Mail an 1.201 Finanzwirtschaft zur Planumbuchung (unter Angabe des neu zu bebuchenden Kontos und des Deckungskontos, des benötigten Betrages und des Hh-Jahres) zu stellen.

Planumbuchungen sind ausschließlich zwischen Aufwandskonten und Auszahlungskonten, jeweils nur untereinander, zulässig; das bedeutet: es sind nur Planumbuchungen jeweils zwischen Konten der **5er oder der 7er-Klasse** erlaubt.

Keine Planumbuchungen zwischen:
Erträgen und Aufwendungen
Einzahlungen und Auszahlungen
ILA-Konten und anderen Konten
unterschiedlichen ILA-Konten
Erträgen und Auszahlungen
Einzahlungen und Aufwendungen
Erträgen oder Einzahlungen
Aufwendungen und Auszahlungen

Als Arbeitsgrundlage steht das Skript zum Thema Planumbuchung im Öffentlichen Ordner des Bereiches 1.201 Haushalt u. Steuerung in Outlook (unter "Aktuelles") zur Verfügung sowie auf der Intranetseite (unter "Vordrucke/Formulare") "**Skript: Planumbuchung in MACH-Web (konsumtiv) (dezentral)**".

ACHTUNG: Planumbuchungen sind stets im Ergebnisplan **UND** im Finanzplan durchzuführen!

Investiv

Planumbuchungen (Sollübertragungen und VE-Verschiebungen) im investiven Haushalt erfolgen auf Antrag durch den Bereich Haushalt und Steuerung.

Es ist zu beachten, dass Sollübertragungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Urbudget oder zwischen übertragenen Ermächtigungen durchgeführt werden können.

3 Produktübersicht der Hansestadt Lübeck

Fachbereich 1 Bürgermeister

1.000	Verwaltungs-führung	111001	Verwaltungsleitung
		111006	Stabsstelle Arbeitsschutz
		111036	Stabsstelle Datenschutzbeautragte/r
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien
1.101	Bürgermeister-kanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung
		111009	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1.102	Zentrale Verwaltungs-dienste, Statistik und Wahlen	111005	Zentrale Verwaltungsdienste
		111038	Vergabewesen
		121001	Statistik und Wahlen
1.103	Digitalisierung, Organisation und Strategie	111032	Digitalisierung, Organisation und Strategie
1.105	Informations-technik	111007	Informationstechnik
1.110	Personal	111008	Zentrale Personalarbeit
1.140	Rechnungs-prüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit
1.180	Gesamt-personalrat	111034	Gesamtpersonalrat
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung
		573001	GG Metallhüttengelände mbH
1.210	Buchhaltung & Finanzen	111016	Buchhaltung & Finanzen
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten
		111030	Passivbesteuerung

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales

2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2
		111031	Behindertenbeirat
		111033	Integration in der HL
		111037	Ehrenamtskoordination
		312101	SGB II
		312901	Verwaltung SGB II
		315201	SeniorInneneinrichtungen
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)
		535001	Stadtwerke
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)
		575002	Hamburg Marketing GmbH
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2
2.280	Wirtschaft und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücks-management
	(*612003 (siehe Allgemeine Deckungsmittel))	511001	Betreuung Gutachterausschuss
		571001	Wirtschaftsförderung
		573002	Wochen- und Jahrmärkte
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII
		313001	Hilfen für Asylbewerber
		314001	Teilhabe nach BTHG
		315101	Soziale Einrichtungen für Ältere
		315401	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
		315501	Soz. Einr. für Aussiedler und Ausländer
		315601	Andere soziale Einrichtungen
		321001	Leistungen nach dem BundesversorgungsG
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		343001	Betreuungsangelegenheiten
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt

Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung

3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)
		545001	EBL (Straßenreinigung)
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3
3.320	Ordnungsamt	122003	Ordnungsamt
(3.340	*Standesamt*	*122006*	*Standesamt)*
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr
		127001	Rettungsdienst
		128001	Katastrophenschutz
		521001	Baulicher Brandschutz
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege
		561001	Umweltschutzmaßnahmen
		561002	Klimaschutzmaßnahmen
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft

Fachbereich 4 Kultur und Bildung

4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4
		261001	Theater Lübeck gGmbH
		281001	Kulturangebote
		281002	Nordische Filmtage
	(vorher FB 2, 2.500)	361001	Entgeltermäßigung Kindertagesbetr.
	(vorher bei 4.510)	361003	Tagespflege
		365001	Planung und Bezuschussung KiTa
		367001	Abwicklung Wakenitzhof
		424002	Lübecker Schwimmbäder
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen
		216101	Grund- und Regionalschulen
		217001	Gymnasien
		218201	Gemeinschafts-schulen
		221001	Förderzentren
		233001	Berufsschulen
		241001	Schülerbeförderung
		242001	Schneiderei BALI/JAW
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung
		243003	Bildungsfonds
		421001	Förderung des Sports
		424001	Sportstätten
		424003	Passathafen
		424004	Bark Passat
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck
4.415	Archiv	111025	Archiv
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege
4.510	Familienhilfen/ Jugendamt	314002	EGH SGB IX für junge Menschen
		341001	Unterhaltsvorschuss
		363002	Jugendhilfe
4.511	Städtische Kindertages-einrichtungen	365002	Betreuung in Kindertages-einrichtungen
4.513	Jugendarbeit (seit 2025, vorher bei 4.040)	362002	Jugendarbeit
		363003	Jugendberufsagentur
	bis 2015 Prod. Jugendfreizeiteinr.	366001	Gemeinwesenarbeit
		367002	Kriminalprävention

Fachbereich 5 Planen und Bauen

5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5
		511004	Verkehrsflussmanagement und Geo-Services
		522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5
5.610	Stadtplanung u. Bauordnung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung
		521002	Bauaufsicht
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV
5.651	Gebäude-management	111029	Gebäudemanagement
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde
		541001	Gemeindestraßen
		542001	Kreisstraßen
		543001	Landesstraßen
		544001	Bundesstraßen
		551001	Grün- u. Landschaftsbau
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt
		552001	Wasser und Hafen

Allgemeine Finanzwirtschaft

111098 Entgelte und Bezüge

111099 Versorgung

535002 Konzessionsabgaben

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts

612003 Grundstücksan- u. -verkäufe (2.280) *

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

(Kursiv und in Klammern bedeutet: Produkt aufgegeben, aber noch mit Vorvorjahr in Teilplänen darzustellen)

Stiftungen

FB 1

362003	Haus der Jugend
523002	Lübecker Altstadt
573005	Heiligen-Geist-Hospital
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster
573007	Westerauer Stiftung
573008	Kriegsopferdank
573009	Lübecker Wohnstifte
573010	Vereinigte Testamente

FB 4

251002	Kulturstiftung

Stand: 07.08.2025

Vorbericht

4 Vorbericht

4.1 Ergebnisplan

4.1.1 Allgemeines

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung 2026 beläuft sich das Jahresergebnis auf -162.430.900 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -86.384.600 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -76.046.300 Euro.

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 - Erträge	1.160.720.823	1.129.182.300	1.191.274.400
17 - Aufwendungen	1.242.067.168	1.202.994.600	1.336.653.600
18 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-81.346.345**	**-73.812.300**	**-145.379.200**
19 - Finanzerträge	1.021.857	978.600	1.040.200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.328.144	13.550.900	18.091.900
21 - Finanzergebnis	**-13.306.287**	**-12.572.300**	**-17.051.700**
22 - Jahresergebnis	**-94.652.632**	**-86.384.600**	**-162.430.900**

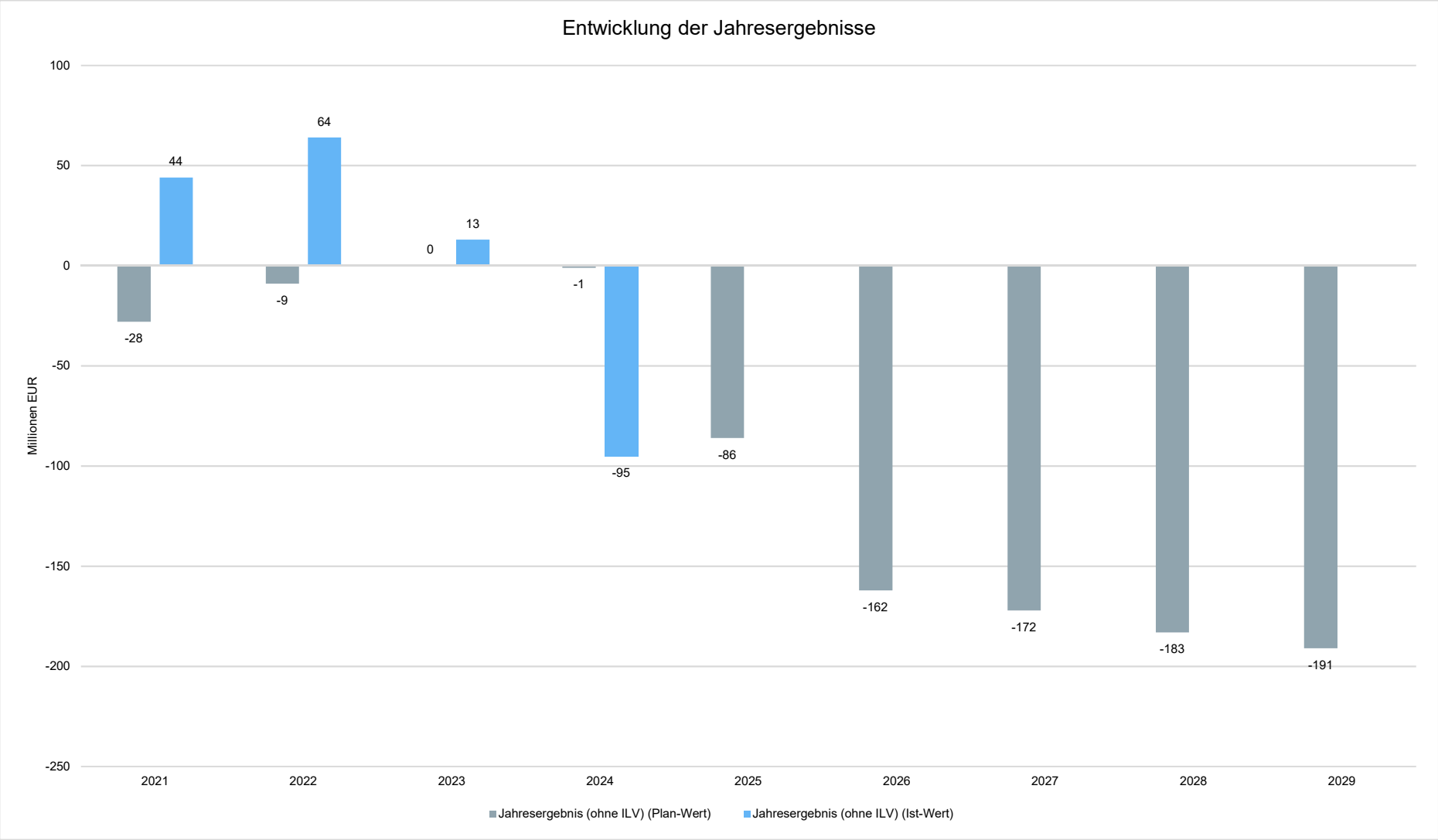
Entwicklung der Jahresergebnisse
Millionen EUR
100
50
0
-50
-100
-150
-200
-250
-28
44
-9
64
0
13
-1
-95
-86
-162
-172
-183
-191
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
Jahresergebnis (ohne ILV) (Plan-Wert)
Jahresergebnis (ohne ILV) (Ist-Wert)

4.1.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 1.192.314.600 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	391.148.000	32,81
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	387.393.000	32,49
3 - Sonstige Transfererträge	9.789.000	0,82
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.915.300	6,87
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.215.100	3,37
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.273.500	20,49
7 - Sonstige Erträge	31.278.600	2,62
8 + 9 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.261.900	0,44
10 - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.191.274.400**	**99,91**
19 - Finanzerträge	1.040.200	0,09
Gesamterträge	**1.192.314.600**	**100,00**

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

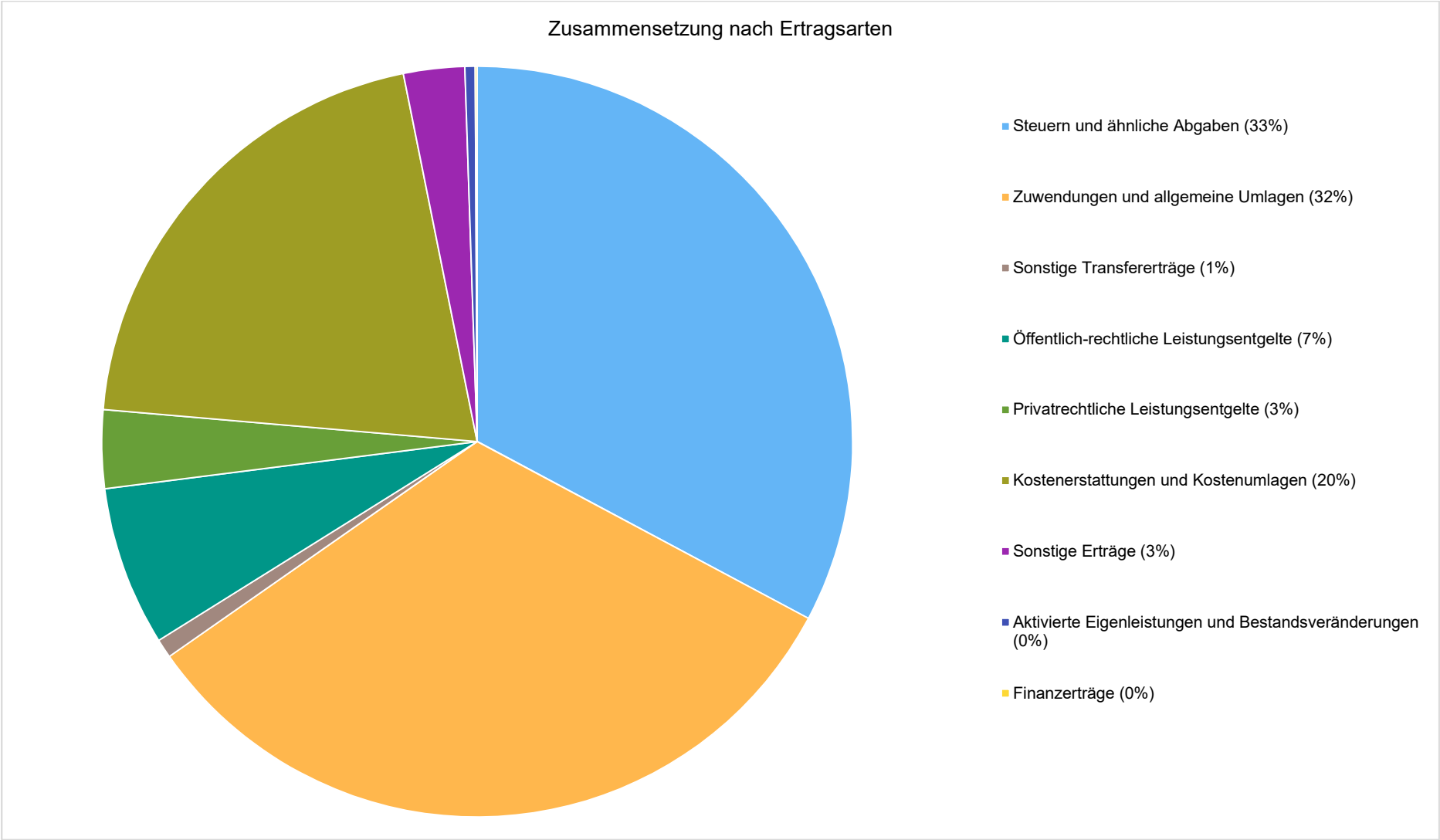
Zusammensetzung nach Ertragsarten
Steuern und ähnliche Abgaben (33%)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (32%)
Sonstige Transfererträge (1%)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (7%)
Privatrechtliche Leistungsentgelte (3%)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (20%)
Sonstige Erträge (3%)
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (0%)
Finanzerträge (0%)

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 1.130.160.900 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 62.53.700 Euro auf 1.192.314.600 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. abs.
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	365.926.300	391.148.000	25.221.700 ↗
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.265.700	387.393.000	10.127.300 ↗
3 - Sonstige Transfererträge	8.794.900	9.789.000	994.100 ↗
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.408.300	81.915.300	1.507.000 ↗
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.558.900	40.215.100	1.656.200 ↗
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.045.000	244.273.500	23.228.500 ↗
7 - Sonstige Erträge	32.985.200	31.278.600	-1.706.600 ↘
8 + 9 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.198.000	5.261.900	1.063.900 ↗
10 - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.129.182.300**	**1.191.274.400**	**62.092.100** ↗
19 - Finanzerträge	978.600	1.040.200	61.600 ↗
Gesamterträge	**1.130.160.900**	**1.192.314.600**	**62.153.700** ↗

Ertragsarten in mittelfristigen Planung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	366.048.921	365.926.300	391.148.000	409.102.600	422.263.200	434.807.200
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	389.110.670	377.265.700	387.393.000	389.455.800	395.010.000	400.361.500
3 - Sonstige Transfererträge	10.684.439	8.794.900	9.789.000	9.794.000	9.799.000	9.809.000
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.700.384	80.408.300	81.915.300	82.944.300	83.970.300	84.991.300
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.392.457	38.558.900	40.215.100	40.523.500	40.674.300	40.869.400
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.684.390	221.045.000	244.273.500	251.263.400	257.450.900	262.183.500
7 - Sonstige Erträge	28.207.717	32.985.200	31.278.600	23.172.600	22.172.600	22.165.600
8 + 9 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.891.843	4.198.000	5.261.900	4.761.900	4.761.900	4.761.900
10 - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.160.720.823**	**1.129.182.300**	**1.191.274.400**	**1.211.018.100**	**1.236.102.200**	**1.259.949.400**
19 - Finanzerträge	1.021.857	978.600	1.040.200	1.050.700	1.052.800	1.070.000
Gesamterträge	**1.161.742.680**	**1.130.160.900**	**1.192.314.600**	**1.212.068.800**	**1.237.155.000**	**1.261.019.400**

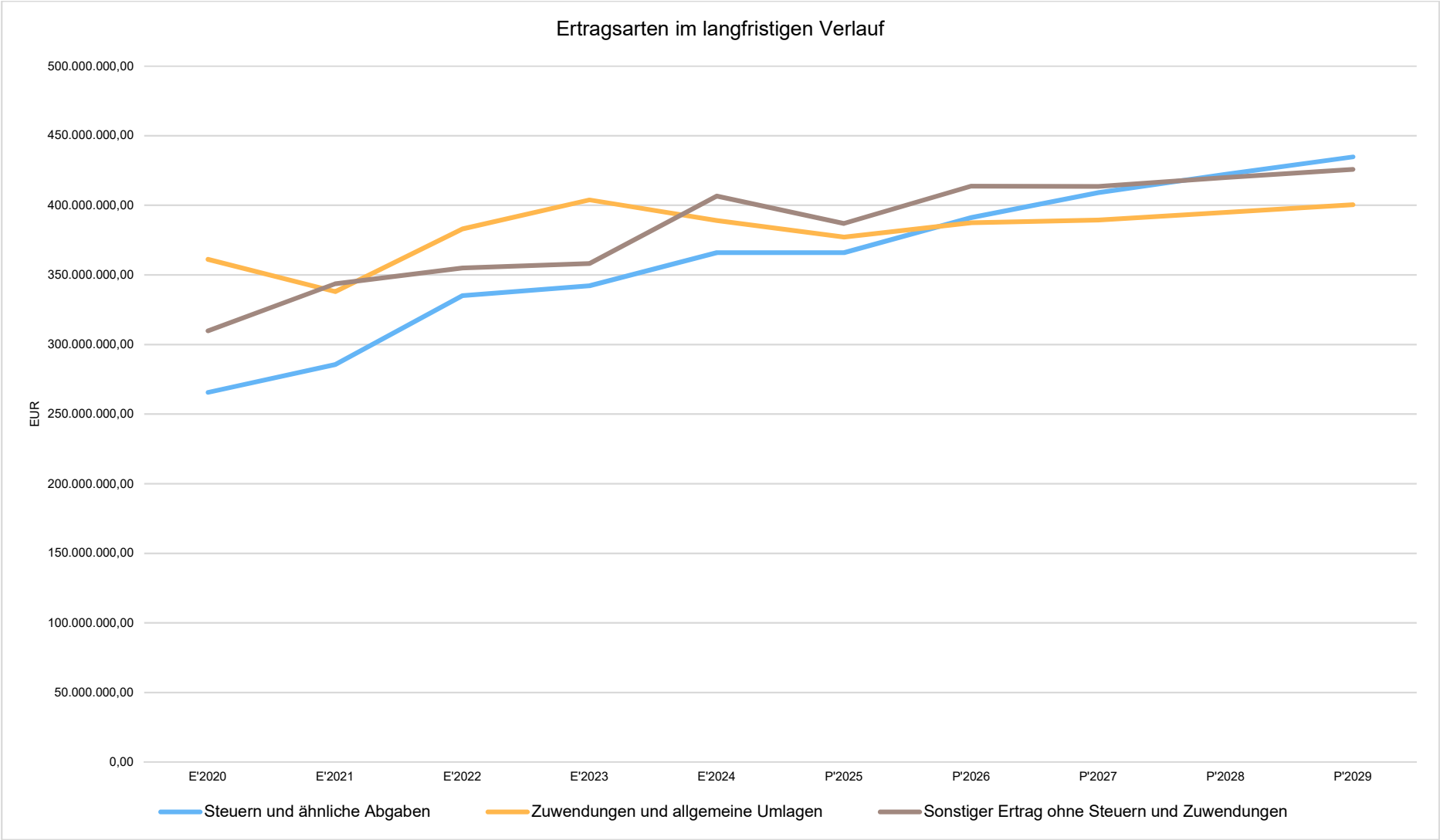
Ertragsarten im langfristigen Verlauf
500.000.000,00
450.000.000,00
400.000.000,00
350.000.000,00
300.000.000,00
250.000.000,00
200.000.000,00
150.000.000,00
100.000.000,00
50.000.000,00
0,00
EUR
E'2020
E'2021
E'2022
E'2023
E'2024
P'2025
P'2026
P'2027
P'2028
P'2029
Steuern und ähnliche Abgaben
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Sonstiger Ertrag ohne Steuern und Zuwendungen

4.1.2.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	174.925	176.000	176.000	176.000	176.000	176.000
Grundsteuer B	38.887.725	39.020.800	39.411.000	39.805.100	40.203.200	40.605.200
Gewerbesteuer	169.960.681	165.627.500	177.609.000	183.625.000	189.115.000	194.197.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	114.186.761	116.695.600	127.718.000	134.550.000	141.111.000	147.460.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	24.288.695	26.144.900	26.197.000	26.834.000	27.470.000	28.106.000
Vergnügungssteuer	3.315.932	3.450.000	3.450.000	3.450.000	3.450.000	3.450.000
Hundesteuer	1.502.135	1.550.000	1.564.000	1.578.000	1.592.000	1.608.000
Zweitwohnungssteuer	2.779.421	2.761.500	2.823.000	2.884.500	2.946.000	3.005.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	--	--	--	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	10.952.646	10.500.000	12.200.000	12.200.000	12.200.000	12.200.000
Summe der Steuern und ähnlichen Abgaben	**366.048.921**	**365.926.300**	**391.148.000**	**409.102.600**	**422.263.200**	**434.807.200**

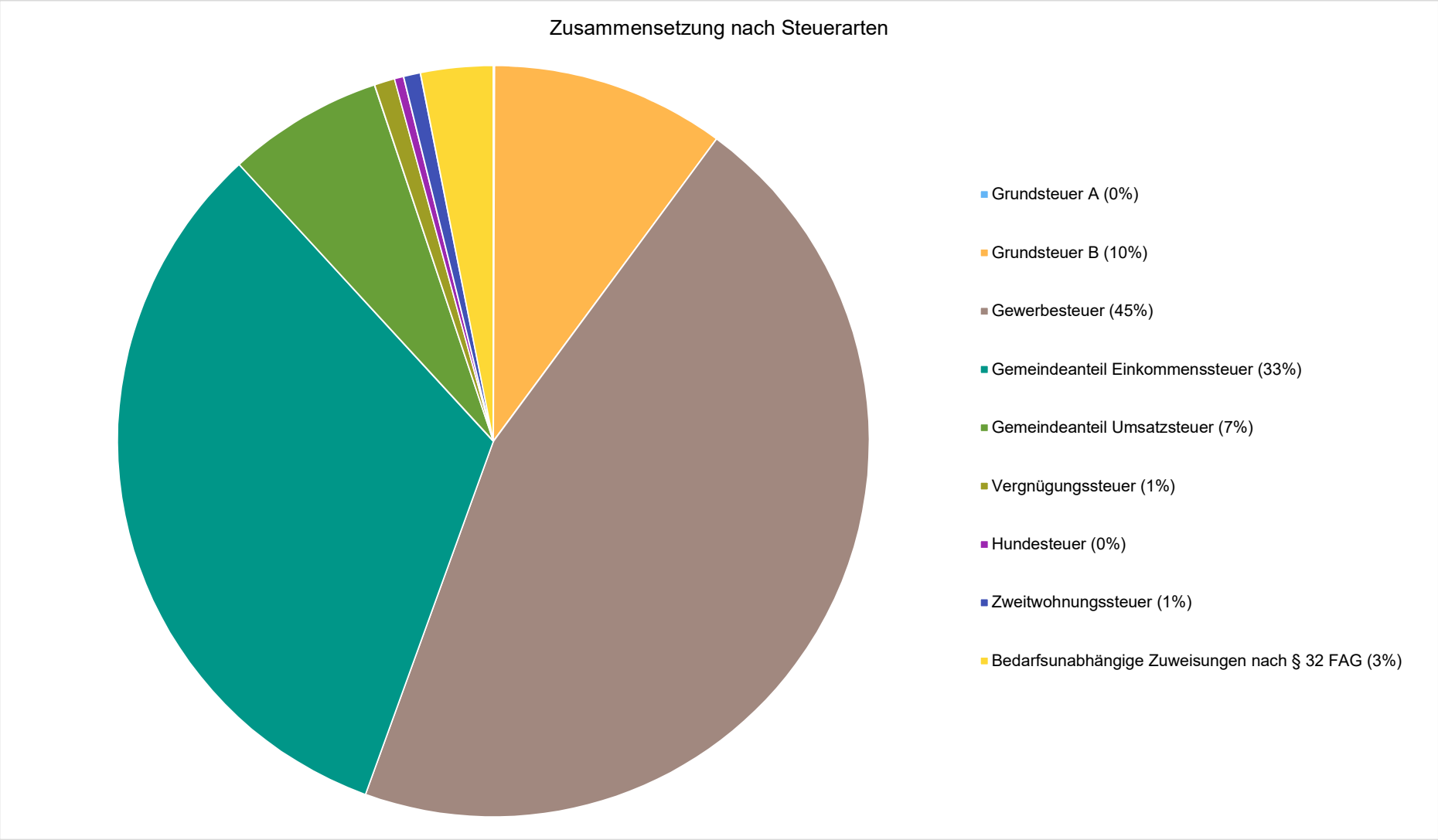
Zusammensetzung nach Steuerarten
Grundsteuer A (0%)
Grundsteuer B (10%)
Gewerbesteuer (45%)
Gemeindeanteil Einkommenssteuer (33%)
Gemeindeanteil Umsatzsteuer (7%)
Vergnügungssteuer (1%)
Hundesteuer (0%)
Zweitwohnungssteuer (1%)
Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG (3%)

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

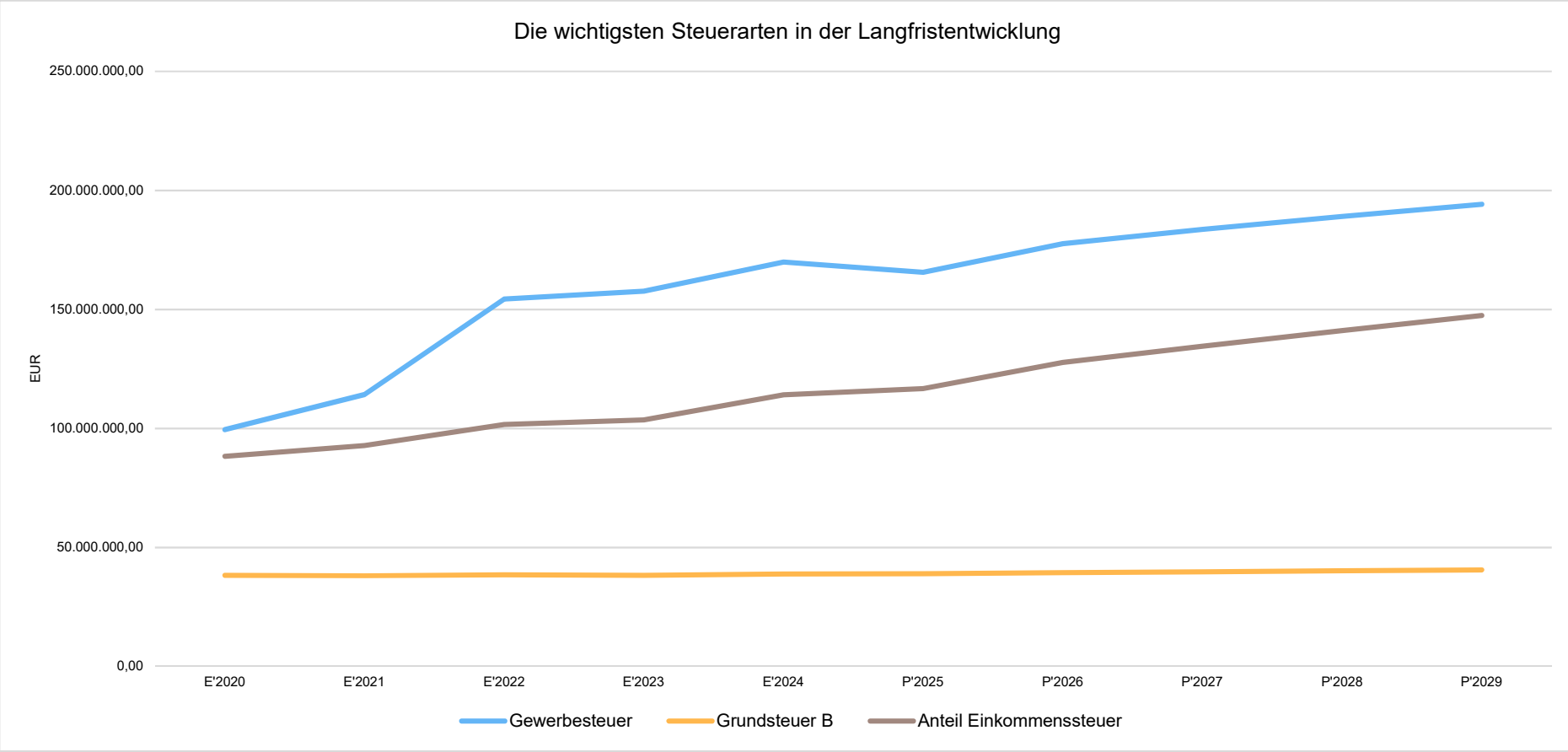

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

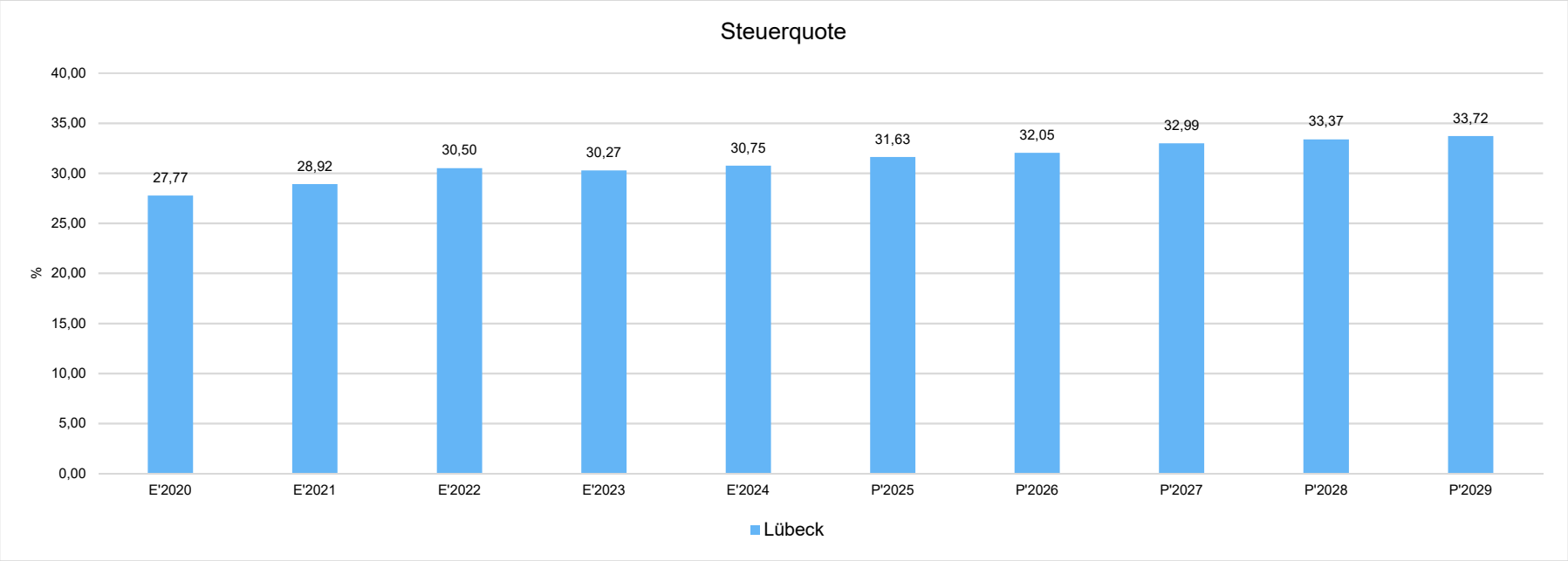

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

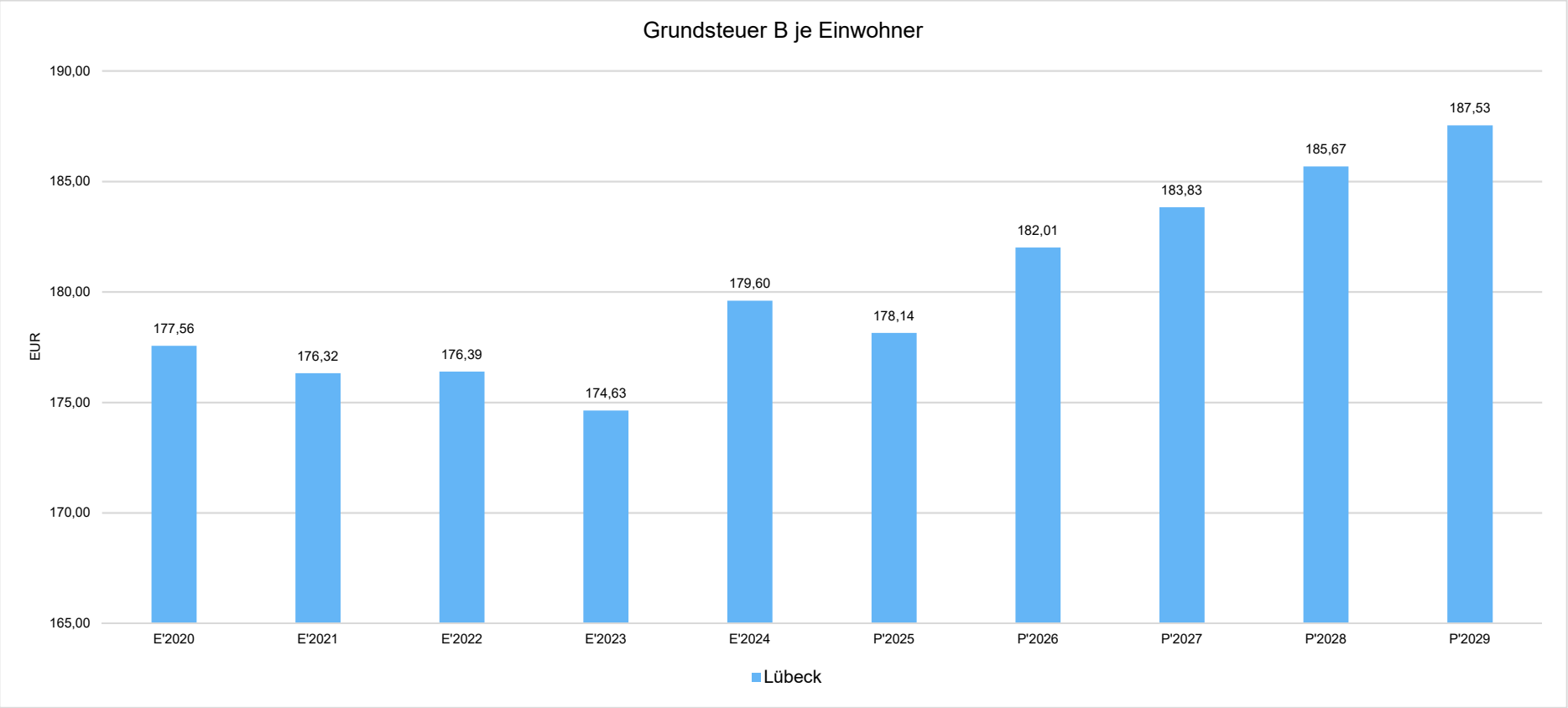

Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

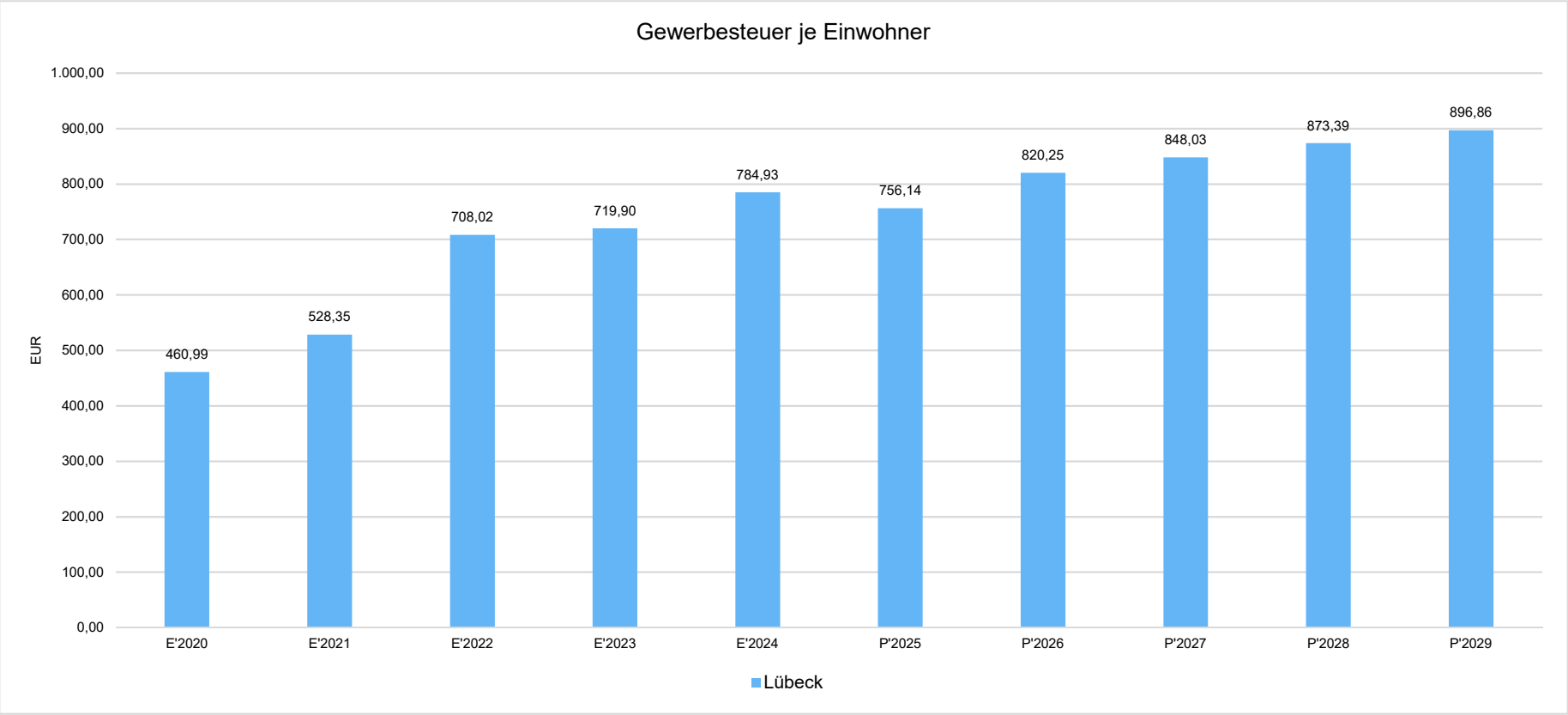

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

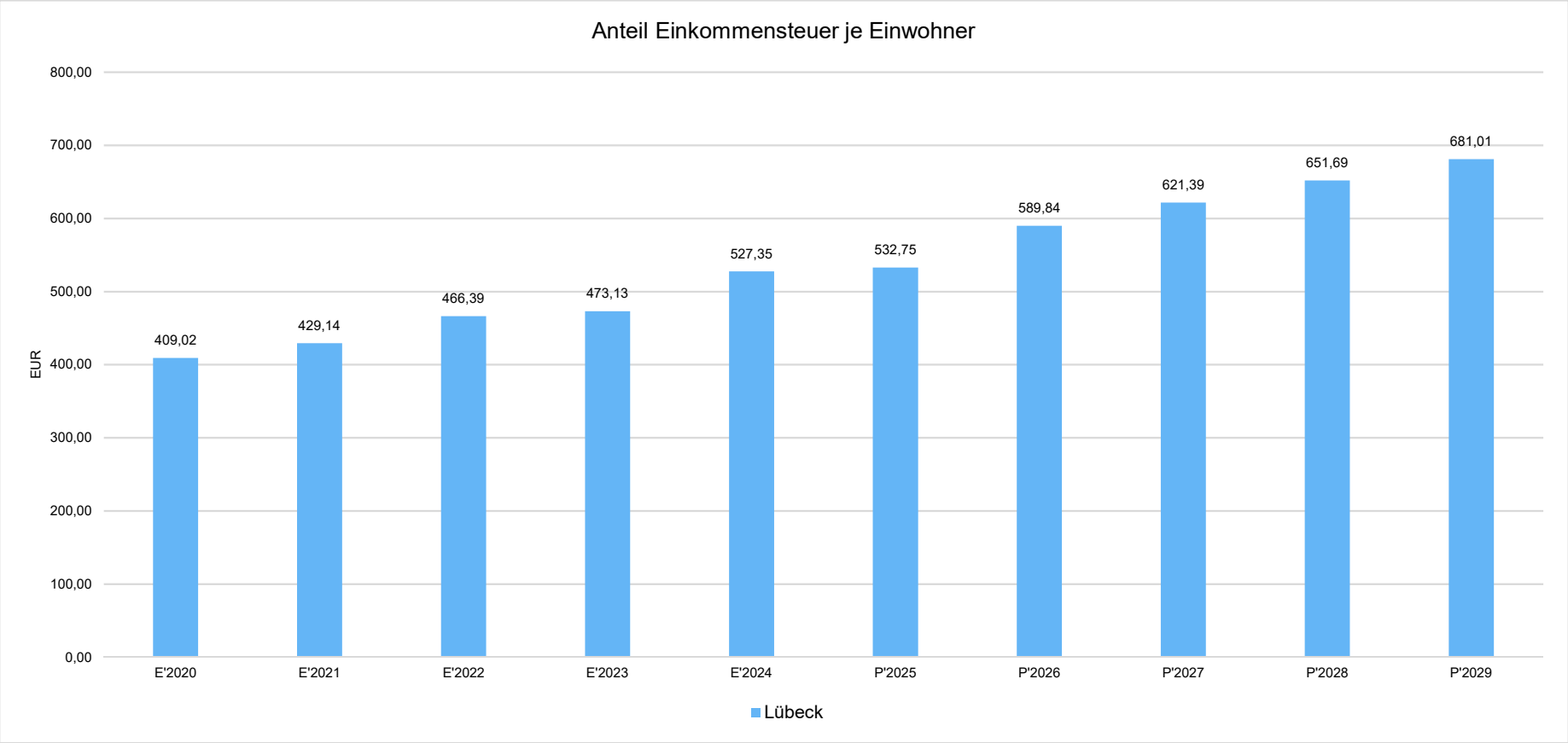

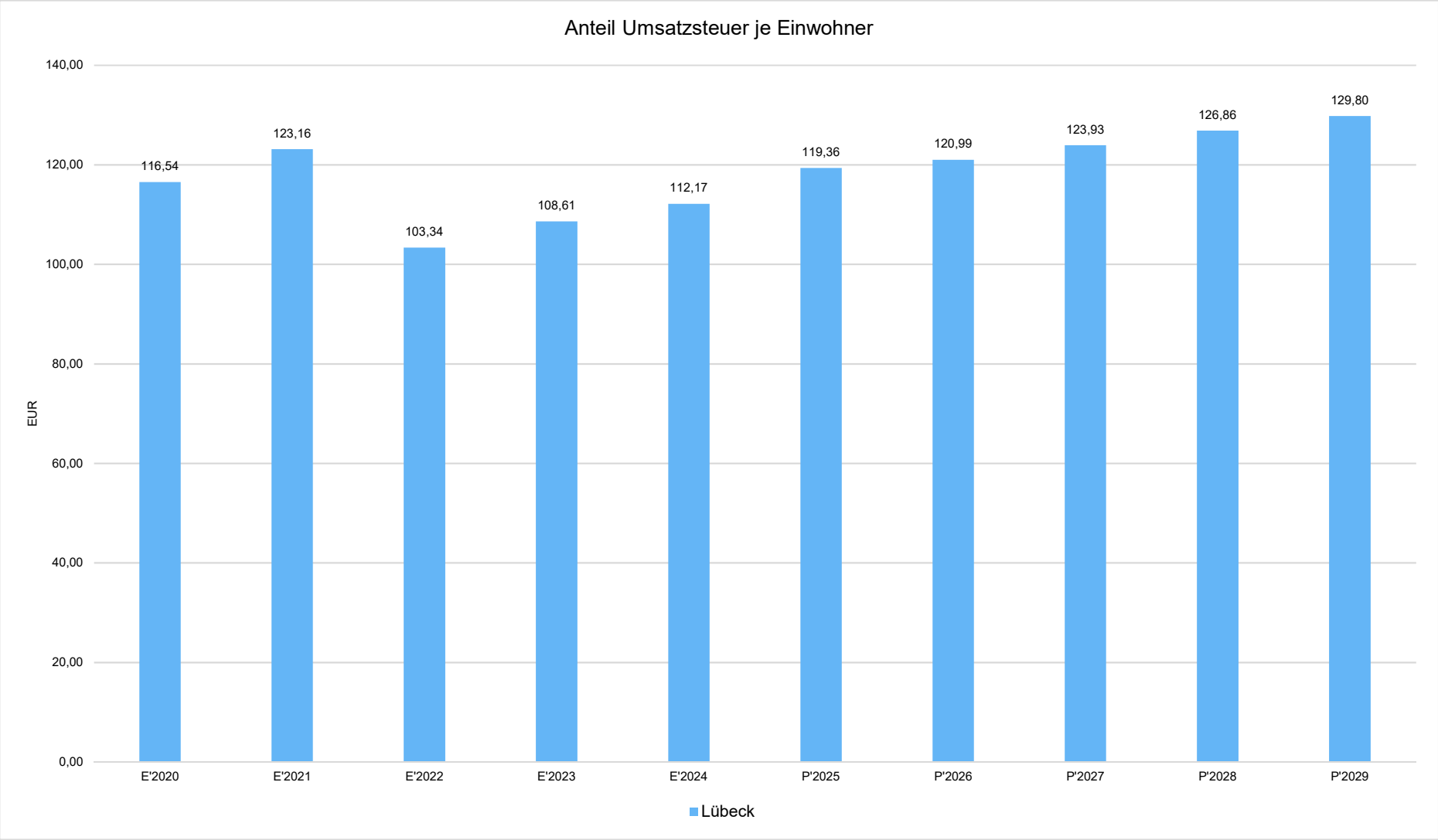
Anteil Umsatzsteuer je Einwohner
140,00
120,00
100,00
80,00
60,00
40,00
20,00
0,00
EUR
116,54
123,16
103,34
108,61
112,17
119,36
120,99
123,93
126,86
129,80
E'2020
E'2021
E'2022
E'2023
E'2024
P'2025
P'2026
P'2027
P'2028
P'2029
Lübeck

4.1.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**389.110.670**	**377.265.700**	**387.393.000**	**389.455.800**	**395.010.000**	**400.361.500**
davon Schlüsselzuweisungen	208.295.676	220.000.000	224.000.000	227.000.000	230.000.000	233.000.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	108.746.399	86.671.100	93.117.700	91.426.900	93.188.700	94.708.400
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	16.205.101	14.925.300	15.334.400	16.088.000	16.880.400	17.712.200
davon aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	48.696.333	48.600.500	47.882.100	47.882.100	47.882.100	47.882.100
davon sonstige Zuweisungen und Umlagen	7.167.161	7.068.800	7.058.800	7.058.800	7.058.800	7.058.800

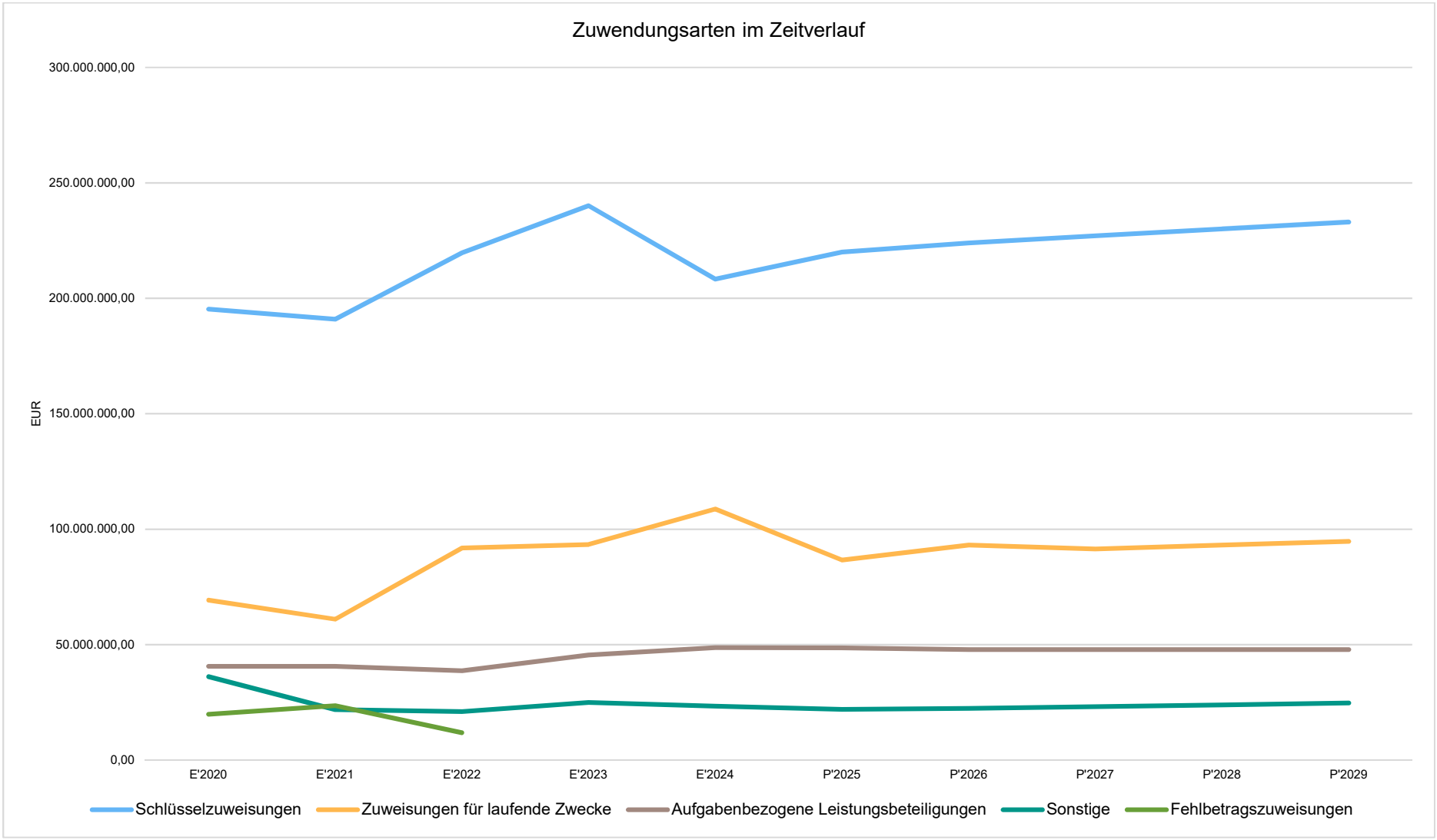
Zuwendungsarten im Zeitverlauf
300.000.000,00
250.000.000,00
200.000.000,00
150.000.000,00
100.000.000,00
50.000.000,00
0,00
EUR
E'2020
E'2021
E'2022
E'2023
E'2024
P'2025
P'2026
P'2027
P'2028
P'2029
Schlüsselzuweisungen
Zuweisungen für laufende Zwecke
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
Sonstige
Fehlbetragszuweisungen

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

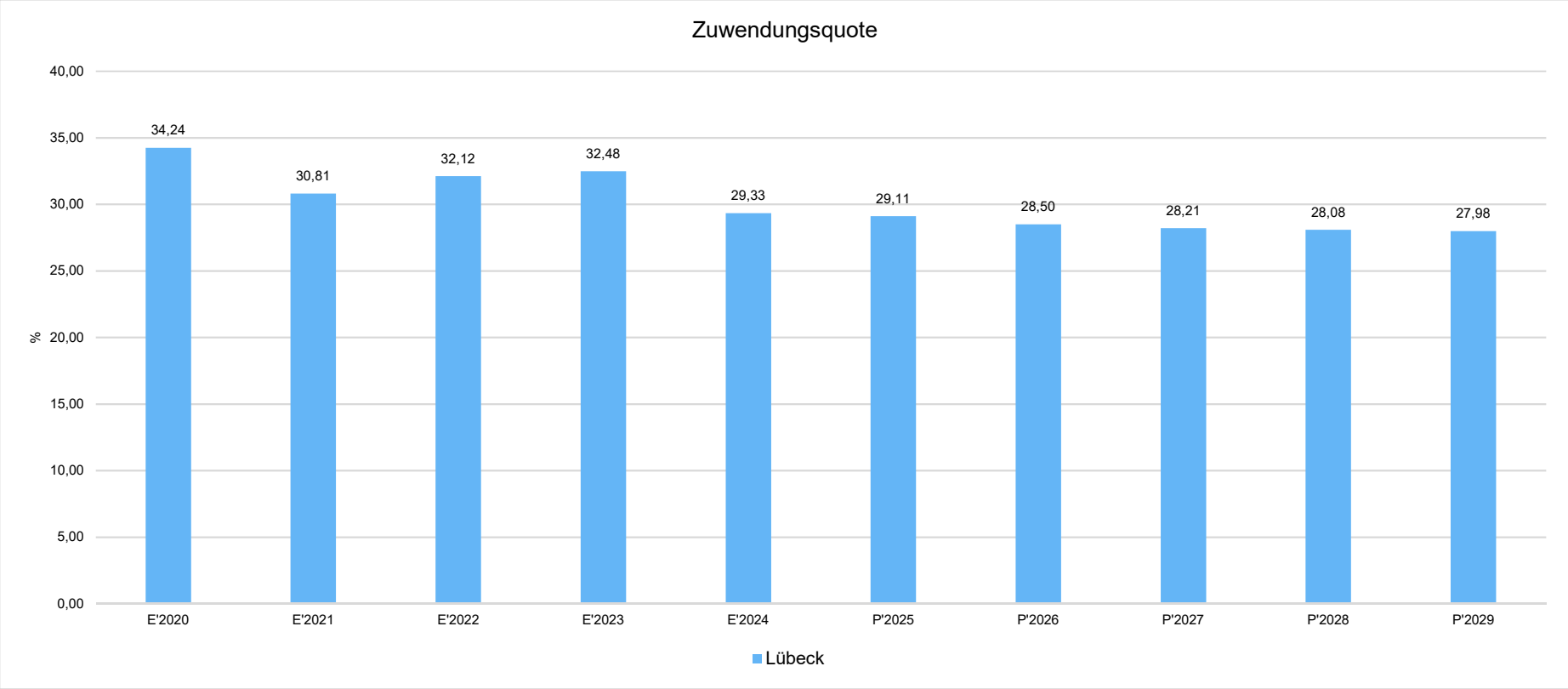

4.1.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige Transfererträge	10.684.439	8.794.900	9.789.000	9.794.000	9.799.000	9.809.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.700.384	80.408.300	81.915.300	82.944.300	83.970.300	84.991.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.392.457	38.558.900	40.215.100	40.523.500	40.674.300	40.869.400
Kostenerstattungen und -umlagen	235.684.390	221.045.000	244.273.500	251.263.400	257.450.900	262.183.500
Sonstige ordentliche Erträge	28.207.717	32.985.200	31.278.600	23.172.600	22.172.600	22.165.600
Aktivierte Eigenleistungen	3.871.248	4.173.000	5.232.900	4.732.900	4.732.900	4.732.900
Bestandsveränderungen	20.595	25.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Finanzerträge	1.021.857	978.600	1.040.200	1.050.700	1.052.800	1.070.000
Summe der sonstigen Ertragsarten	**406.583.089**	**386.968.900**	**413.773.600**	**413.510.400**	**419.881.800**	**425.850.700**

4.1.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 1.354.745.500 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
11 - Personalaufwendungen	256.292.441	280.486.000	305.338.300	316.168.700	327.046.200	338.353.300
12 - Versorgungsaufwendungen	95.025.598	22.024.100	22.034.200	22.034.200	22.034.200	22.034.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.246.947	150.881.000	209.361.500	208.317.200	209.555.000	212.516.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	62.057.173	58.961.800	61.879.800	64.886.800	68.044.300	71.358.600
15 - Transferaufwendungen	511.823.441	520.840.900	568.919.400	581.736.700	599.715.900	612.004.700
16 - Sonstige Aufwendungen	174.621.568	169.800.800	169.120.400	170.640.900	170.529.900	170.829.100
17 - Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.242.067.168**	**1.202.994.600**	**1.336.653.600**	**1.363.784.500**	**1.396.925.500**	**1.427.095.900**
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.328.144	13.550.900	18.091.900	20.514.000	22.894.300	24.825.000
Gesamtaufwand	**1.256.395.312**	**1.216.545.500**	**1.354.745.500**	**1.384.298.500**	**1.419.819.800**	**1.451.920.900**

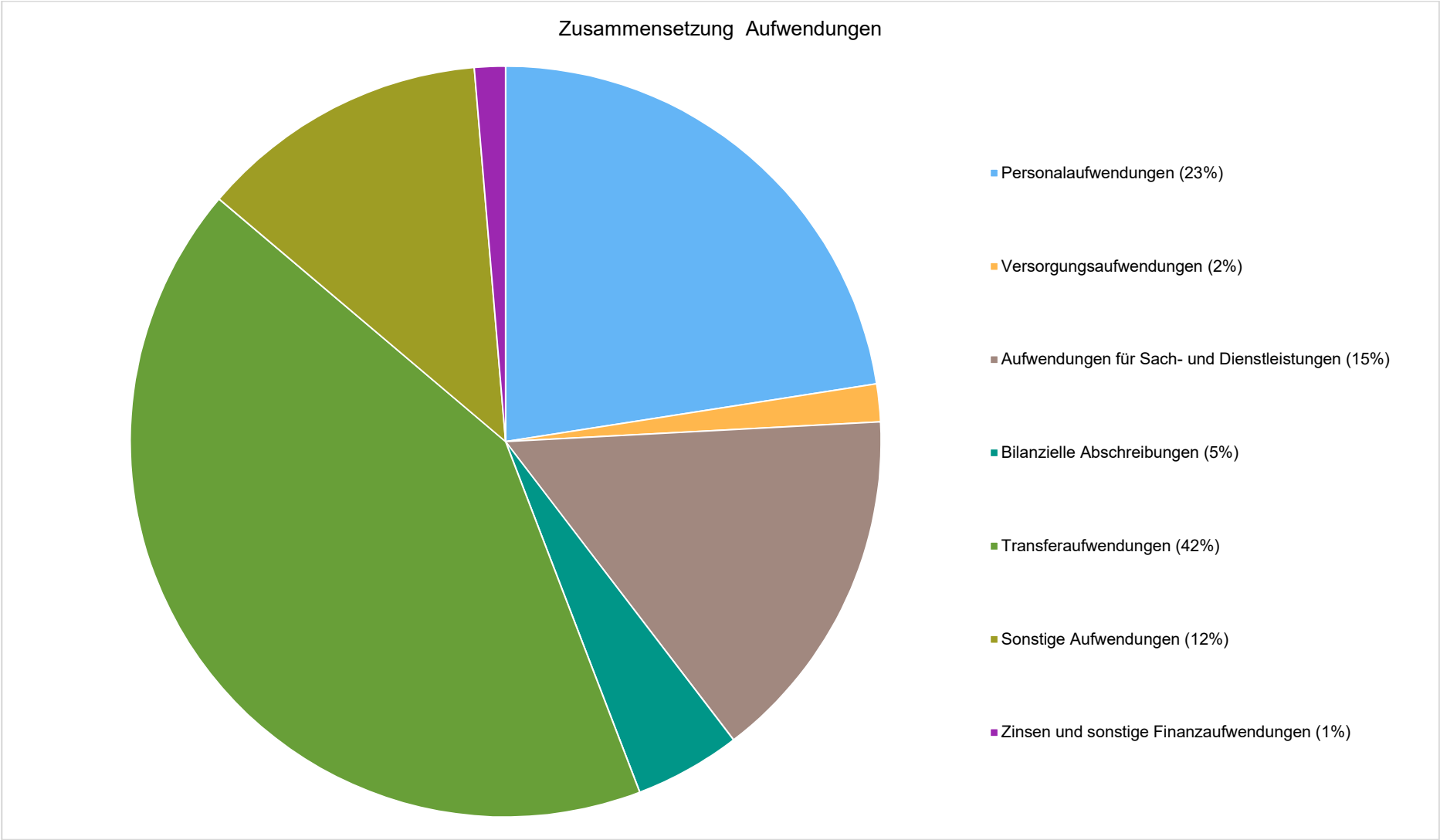
Zusammensetzung Aufwendungen
Personalaufwendungen (23%)
Versorgungsaufwendungen (2%)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15%)
Bilanzielle Abschreibungen (5%)
Transferaufwendungen (42%)
Sonstige Aufwendungen (12%)
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (1%)

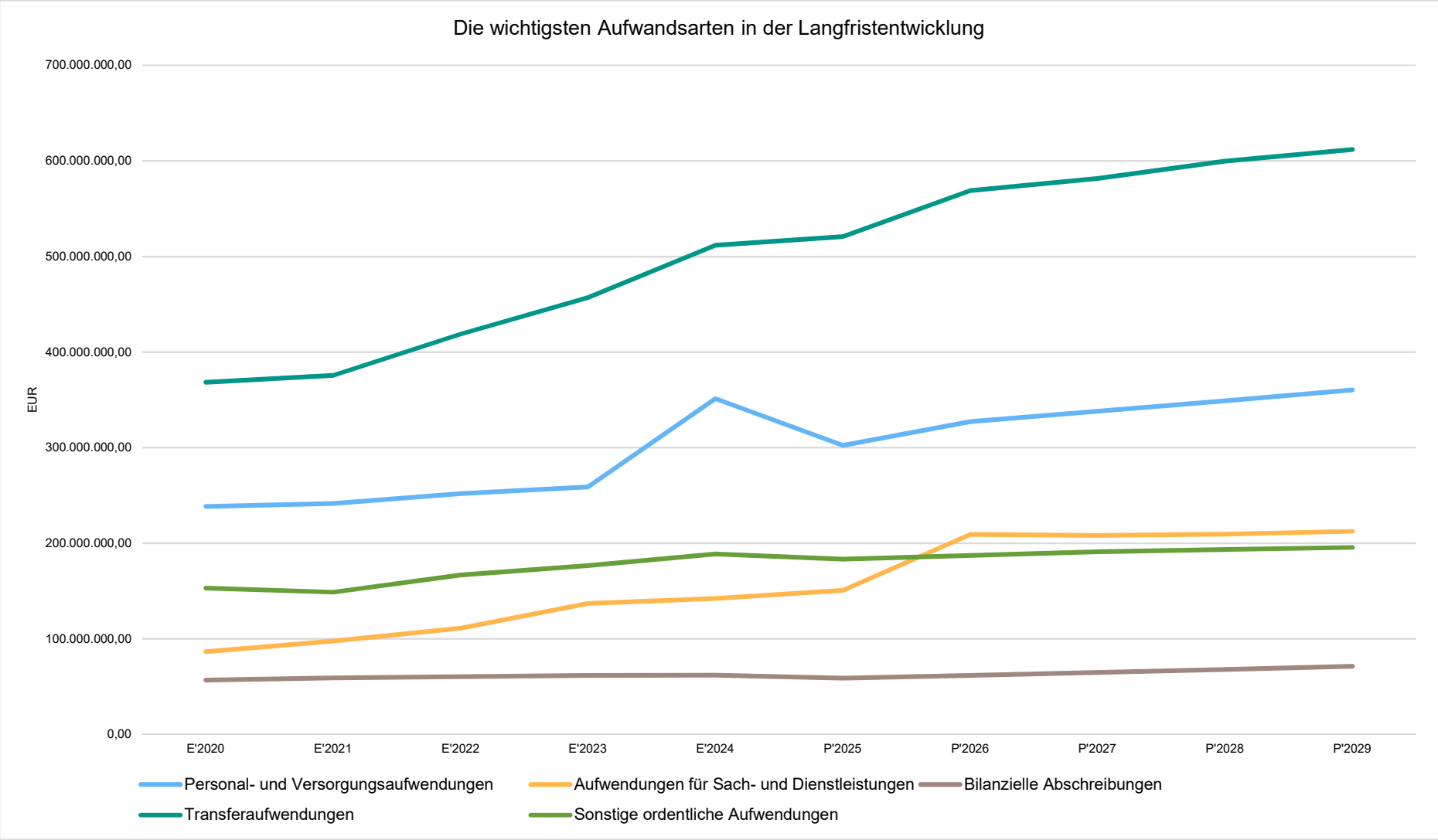
Die wichtigsten Aufwandsarten in der Langfristentwicklung
700.000.000,00
600.000.000,00
500.000.000,00
400.000.000,00
300.000.000,00
200.000.000,00
100.000.000,00
0,00
EUR
E'2020
E'2021
E'2022
E'2023
E'2024
P'2025
P'2026
P'2027
P'2028
P'2029
Personal- und Versorgungsaufwendungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Bilanzielle Abschreibungen
Transferaufwendungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen

4.1.3.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personal- und Versorgungsaufwendungen	351.318.039	302.510.100	327.372.500	338.202.900	349.080.400	360.387.500

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes haben.

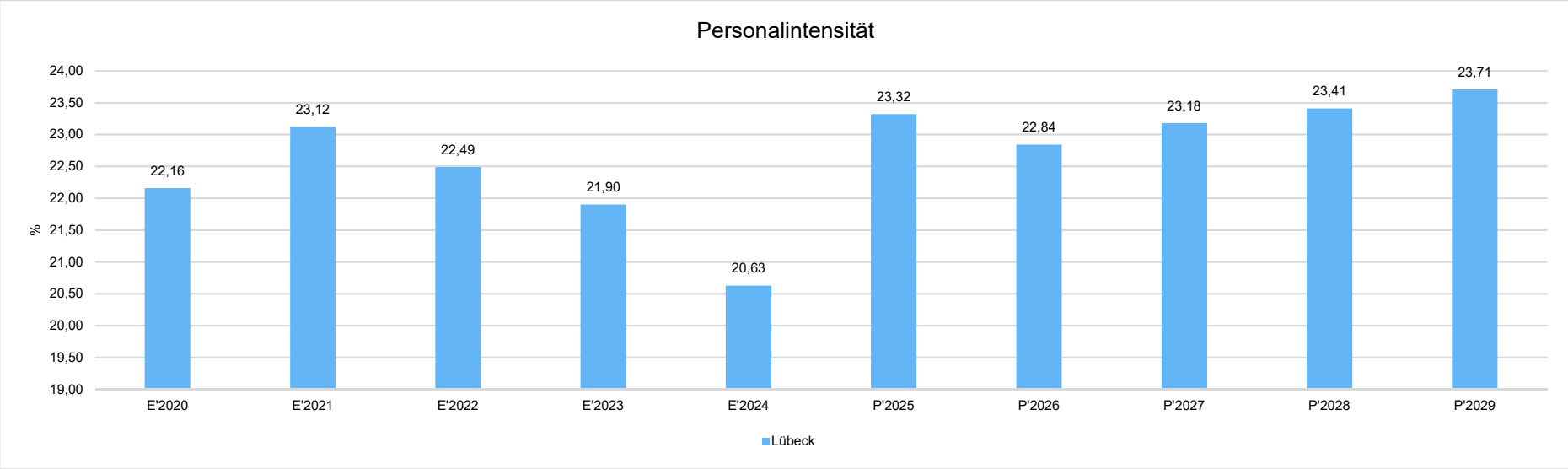

Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Fachbereichen

	Ist 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028		Plan 2029	
	Personal-aufwen-dungen	Versor-gungsauf-wendungen	Personal-aufwen-dungen	Versor-gungsauf-wendungen	Personal-aufwen-dungen	Versor-gungsauf-wendungen	Personal-aufwen-dungen	Versor-gungsauf-wendungen	Personal-aufwen-dungen	Versor-gungsauf-wendungen	Personal-aufwen-dungen	Versor-gungsauf-wendungen
FB 1	33.504.454	3.382	36.355.700	400	41.234.500	1.000	42.677.600	1.000	44.120.500	1.000	45.664.800	1.000
FB 2	33.272.768	20	37.364.600	--	38.771.500	--	40.125.700	--	41.533.200	--	42.986.900	--
FB 3	59.584.767	2.074	63.699.800	3.200	68.520.500	1.200	70.918.700	1.200	73.400.900	1.200	75.970.000	1.200
FB 4	68.787.596	51.597	80.397.400	20.400	84.861.200	31.900	87.994.600	31.900	90.950.600	31.900	94.011.100	31.900
FB 5	61.866.379	1.579	62.201.900	100	71.468.200	100	73.969.700	100	76.558.600	100	79.238.100	100
FB AF	-723.524	94.966.945	466.600	22.000.000	482.400	22.000.000	482.400	22.000.000	482.400	22.000.000	482.400	22.000.000
Summe:	**256.292.441**	**95.025.598**	**280.486.000**	**22.024.100**	**305.338.300**	**22.034.200**	**316.168.700**	**22.034.200**	**327.046.200**	**22.034.200**	**338.353.300**	**22.034.200**

4.1.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**142.246.947**	**150.881.000**	**209.361.500**	**208.317.200**	**209.555.000**	**212.516.000**
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	80.357.385	72.387.500	122.760.300	123.185.700	124.844.800	128.961.700
davon Haltung von Fahrzeugen	4.794.388	4.832.100	5.028.100	5.622.600	5.741.300	6.067.800
davon Mieten und Pachten	14.461.525	16.081.300	21.002.500	21.002.600	21.002.100	20.994.100
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	42.633.649	57.580.100	60.570.600	58.506.300	57.966.800	56.492.400

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.
Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

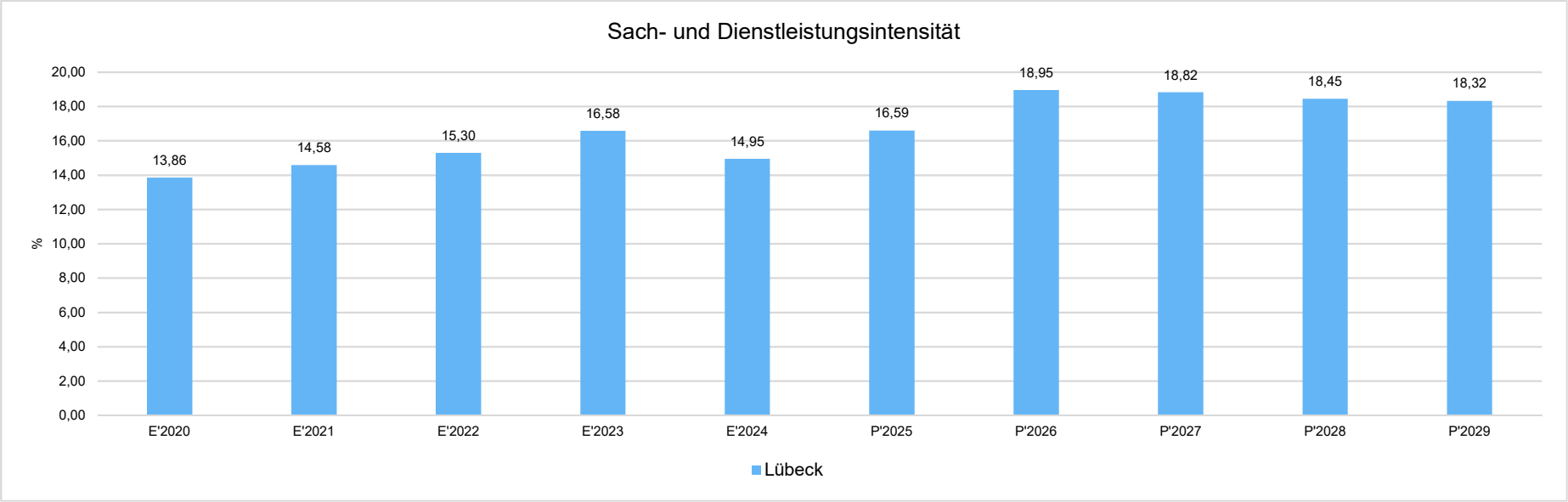

4.1.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Transferaufwendungen	**511.823.441**	**520.840.900**	**568.919.400**	**581.736.700**	**599.715.900**	**612.004.700**
davon soziale Transferaufwendungen	313.008.523	321.423.200	353.132.900	362.773.600	371.109.200	377.277.100
davon sonstige Transferaufwendungen	198.814.918	199.417.700	215.786.500	218.963.100	228.606.700	234.727.600

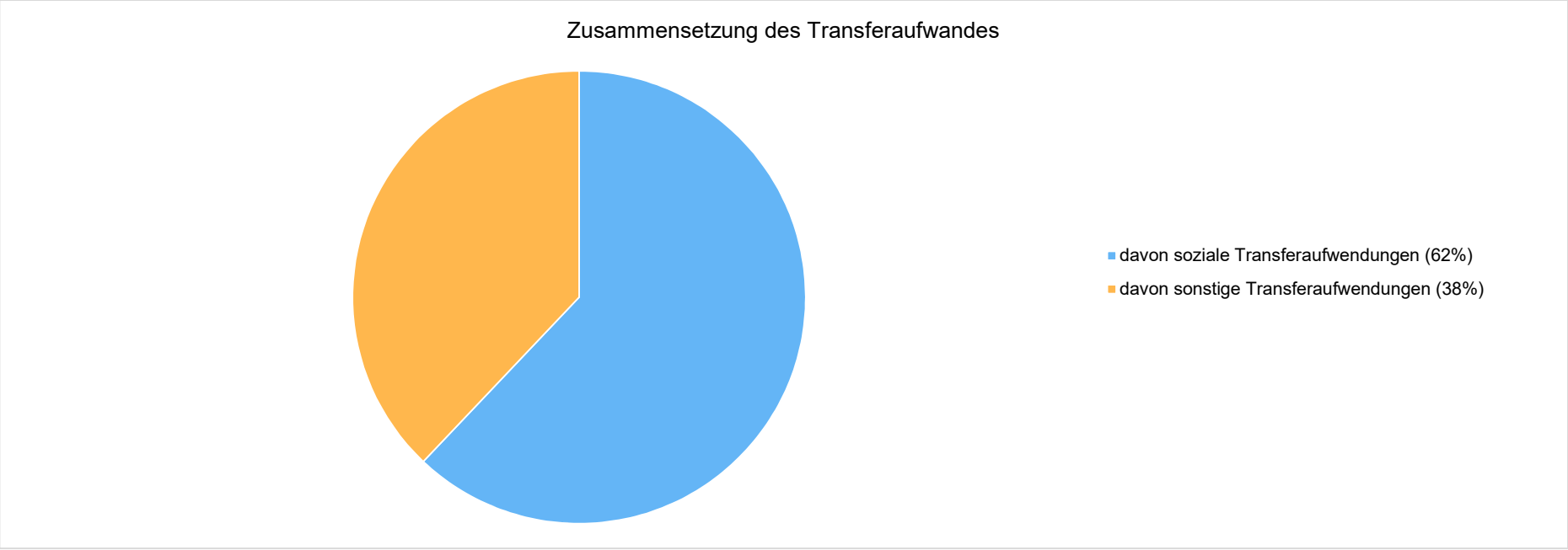

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

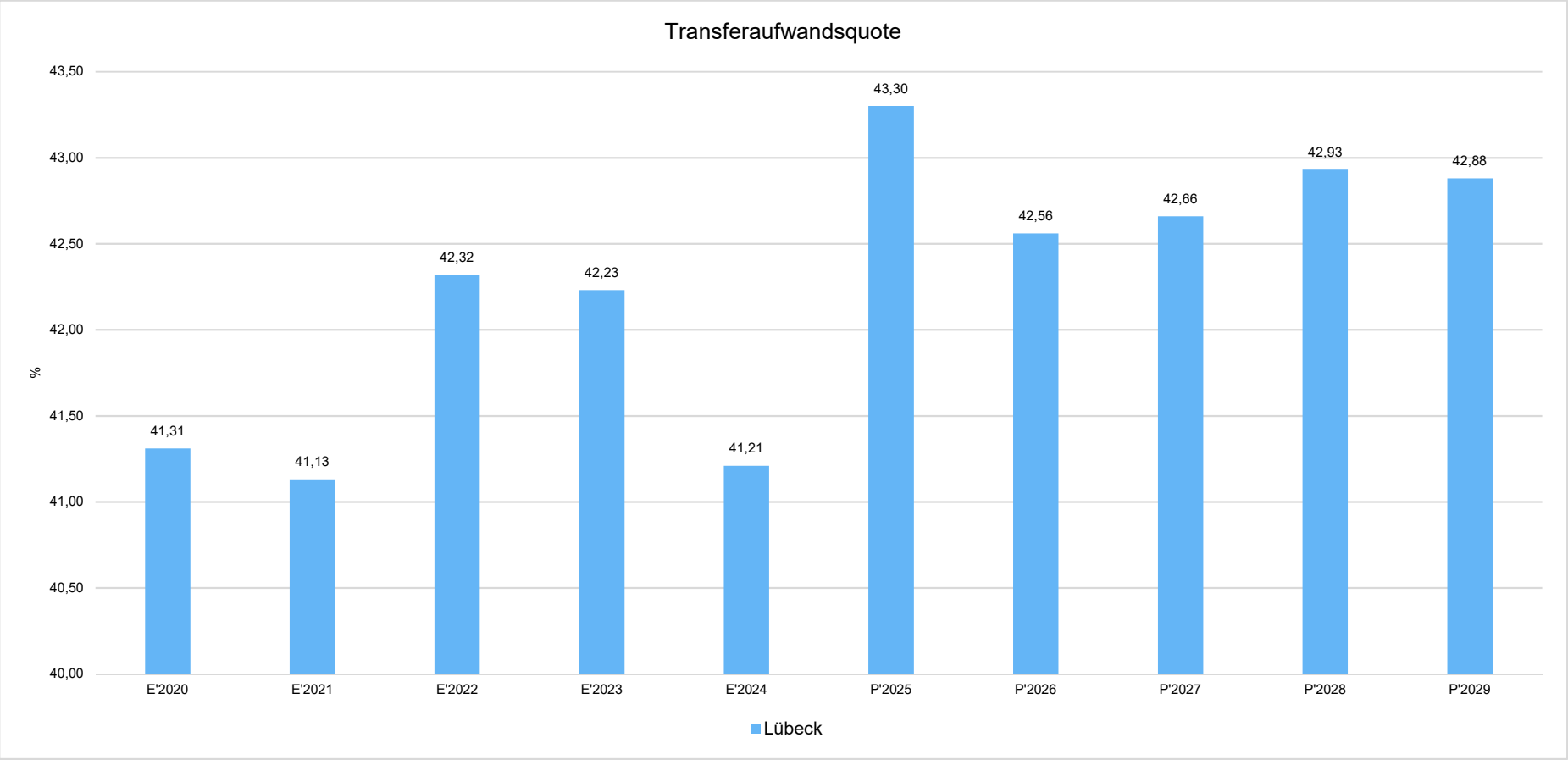

Sozialtransferaufwendungen

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

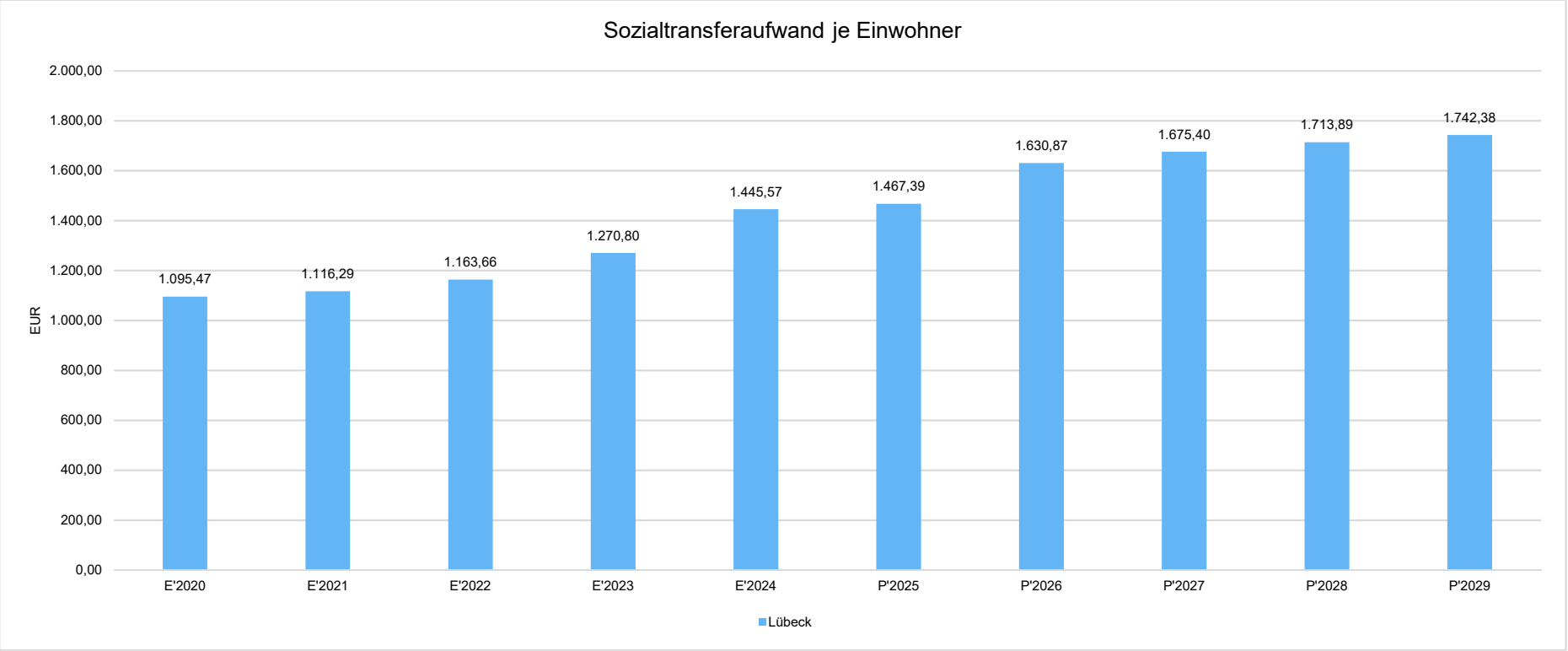

Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe

In Ergänzung der Vorberichte der vergangenen Jahre, nachfolgend die Darstellung der Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2026:

Ukraine-Krieg/Flüchtlinge

In Europa zeigen sich weiterhin die Auswirkungen des Krieges in demographischer und ökonomischer Art. Demographisch hinsichtlich der Auswirkungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine und ökonomisch hinsichtlich sich verändernder Warenströme und der notwendigen Transformation der Energiewirtschaft, die Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse in Deutschland und Europa haben werden.
Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Berechtigten auf soziale Leistungen (SGB II, SGB XII, Wohngeld) in einer bisher noch nicht vorhersehbaren Anzahl steigern wird.

Die steigende Anzahl an Geflüchteten wird weiterhin Einfluss auf die soziale Situation in Deutschland haben. Die zukünftige Fluchtdynamik ist aktuell nicht vorhersehbar.

Die Zahl der untergebrachten Geflüchteten ist mit Stand 25.06.2025 auf 2.209 angestiegen. 901 der Untergebrachten sind Ukrainer:innen, machen damit 43 % der untergebrachten Geflüchteten aus.

Aufgrund des starken Zustroms von Geflüchteten musste die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte erhöht, sowie die Unterbringung in einer Notunterkunft zurückgegriffen werden, was mit einer Steigerung bei den Ausgaben verbunden ist. Inwiefern noch weitere Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen werden müssen, ist derzeit nicht abzuschätzen.

In 2024 mussten wegen nicht verlängerbarer Verträge mehrere große Gemeinschaftsunterkünfte schließen. Es besteht, auch durch den immer noch ausgesetzten Entzerrungsbeschluss weiterhin hoher Bedarf an neuen Gemeinschaftsunterkünften und es muss ggf. auch wieder auf eine gewerbliche Unterbringung zurückgegriffen werden. Im Sommer 2025 wird eine neue Unterkunft mit 160 Plätzen eröffnet. Diese deckt die vorhandenen Bedarfe aber bei Weitem nicht.

Neben Frauen und Kindern kommen auch viele ältere Menschen nach Deutschland, sodass von einem weiteren Bedarf an Gesundheits- und Pflegeleistungen auszugehen ist. Zusätzlich werden psychosoziale und therapeutische Leistungen erforderlich sein, um die durch Krieg und Flucht traumatisierten Menschen zu betreuen. Vor Allem für diese Personenkreise werden dringend geeignete Gemeinschaftsunterkünfte benötigt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Leistungen an Asylbewerber

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Nach Mitteilung des statistischen Bundesamtes haben über 1,26 Millionen Personen in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2024 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bezogen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, war dieses eine Steigerung in Höhe von 4,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend ist auch in der Hansestadt Lübeck zu erkennen.

Die Gründe sind vielfältig. Da ist etwa das Lebensalter, das im Durchschnitt steigt. Ältere werden immer älter und neue Fälle kommen hinzu. Seit 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine unter den üblichen Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder dem SGB XII anstatt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
Zuletzt wurden die Aufenthaltstitel der Geflüchteten bis Anfang März 2026 verlängert. Im Anschluss ist die Rechtslage bisher ungeklärt. Hier sind u.a. zwei Szenarien denkbar: Geflüchtete, die sich bereits in Deutschland aufhalten verbleiben in den aktuellen Rechtskreisen (SGB II oder SGB XII) und Geflüchtete, die im März 2026 neu einreisen, werden dem Asylbewerberleistungsgesetz zugeordnet. Unabhängig vom Einreisedatum, wäre auch eine Zuordnung zum Asylbewerberleistungsgesetz für alle Geflüchteten denkbar.

Neben den bereits bestehenden Fällen ist ein Anstieg der Fallzahlen immer noch dem Zuwachs von Empfänger:innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit geschuldet, da auch weiterhin viele Fälle aus dem Bürgergeld in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wechseln. Entweder da das Renteneintrittsalter erreicht ist oder zwischenzeitlich eine ukrainische Altersrente bezogen wird. Eine Altersrente kann nach ukrainischem Rentenrecht bereits ab Mitte 50 bezogen werden, was deutlich früher als das Renteneintrittsalter bei einer deutschen Rente ist. Dies ist nach Geburtsjahrgängen gestaffelt und ab 65 Jahren möglich.

Die Inflation spielt für die steigende Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Altersgrundsicherung nur indirekt eine Rolle; steigende Preise führen nicht unmittelbar und zwingend auch zu steigenden Grundsicherungszahlen. Am ehesten zu vermuten wäre ein solcher Zusammenhang bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Fazit: Wenn sich am bestehenden Alterssicherungssystem nichts fundamental verändern sollte, dann wird es in den kommenden Jahren einen erheblichen Zustrom in das Grundsicherungssystem geben müssen von den vielen, die trotz langer Erwerbszeiten keine über den Bedarfsschwellen der Sozialhilfe liegenden Rentenansprüche aufbauen konnten (und denen oft auch zusätzliche Einkommensquellen im Alter wie Betriebsrenten oder gar Vermögenseinkünfte fehlen). Zu beachten ist, dass bis 2036 rund 20 Mio. „Babyboomer" aus dem Erwerbsleben ausscheiden und damit auch ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten ist. Hinzu kommen auch die vielen Zuwanderer, denen es nicht gelingen wird, ausreichende Rentenansprüche im System der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubauen.

Leistungen der Eingliederungshilfe an Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX

Für die Eingliederungshilfe gilt eine Erstattungsquote des Landes in Höhe von 80,2 % .

Mit dem Gesamt-und Teilhabeplanverfahren durchläuft jeder Leistungsberechtigte regelmäßig das gesetzlich vorgegebene System, so dass eine Anpassung der Leistungsbewilligung regelhaft durchgeführt werden kann. Besonders durch die Nutzung der landesweit abgestimmten Instrumente zur Bedarfsdeckung (SHIP = Schleswig-Holstein Individuelle Planung) wird sehr personenzentriert und passgenau mit dem Einzelnen/ der Einzelnen auf die Bedarfe und Teilhabemöglichkeiten geschaut. In diesem Zusammenhang ist erkennbar, dass die Komplexität der Einzelfälle in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.
Dazu passend hat sich die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen der letzten Jahre weiter fortgesetzt. Eine Veränderung dieser Dynamik ist derzeit nicht absehbar.

Bis 31.12.2021 war in Schleswig-Holstein das Übergangsmodell SH Grundlage für die Vergütungsvereinbarungen. Seit 2022 wurden mit allen Leistungsanbietern Transformationsvereinbarungen bzw. Interimsvereinbarungen geschlossen, die bis 31.12.2025 gelten und denen Vollverhandlungen folgen sollten. Es ist wegen der Komplexität der Verhandlungen erkennbar, dass nicht alle Vereinbarungen in 2025 individuell verhandelt werden können und die Verhandlungen in 2026 fortzuführen sind.

Auch aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels, ist im Rahmen der individuellen Tarifverhandlungen im Personalkostenbereich mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Die angekündigte Überführung der Zuständigkeit für den Kinder-und Jugendlichen-Bereich hat nunmehr vollumfänglich stattgefunden.

Hilfe zur Pflege

Zuletzt wurden durch die Pflegekassen in 2024 die Leistungszuschläge und in 2025 die Pflegeleistungen für die stationäre und ambulante Pflege erhöht. Die erhöhten Leistungen der Pflegekassen wurden jedoch durch erhöhte Entgelte der Pflegeeinrichtungen sowie Preissteigerungen im ambulanten Pflegebereich amortisiert. Insbesondere die Personalkosten, Inflation und Investitionskosten führen zu steten Preissteigerungen.
Demgemäß ist auch von einem stetigen Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen in der Hilfe zur Pflege auszugehen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sieht für die Hilfe zur Pflege eine große Pflegereform mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vor. Ziele der Reform sind u.a. die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung sowie eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege. Nach jetzigem Stand sind bspw. der Leistungsumfang, die Ausdifferenzierung der Leistungsarten und die Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile als Prüfpunkte vorgesehen, welche sich haushalterisch auf die Ausgaben der Sozialhilfe auswirken können. Konkrete Ergebnisse der eingerichteten Kommission liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor.

Sozialer Wohnungsbau

Die Versorgung unterschiedlicher Personengruppen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum bereitet weiterhin Probleme.
Durch die hohe Nachfrage nach Wohnungsbaufördermitteln des Landes sind die Mittel für 2025 ausgeschöpft und es zeichnet sich eine anhaltend hohe Nachfrage für 2026 ab. Die Hansestadt Lübeck ist hierzu im steten Austausch mit dem für die soziale Wohnraumförderung zuständigen Innenministerium.

Durch den Wegfall der Fördermittel und damit verbunden eine geringe Zahl an neuen Sozialwohnungen, macht den Zugang für Menschen mit besonderen Bedarfslagen auf dem Wohnungsmarkt erheblich schwerer. Es ist verstärkt zu beobachten, dass es Personengruppen mit besonderen Bedarfslagen gibt. Dies führt in der Folge auch vermehrt dazu, dass Menschen länger als erforderlich in Einrichtungen, Notunterkünften etc. bleiben. Dies wirkt sich dann auch auf die dadurch entstehenden Mehrkosten aus und ist damit haushaltsrelevant.

Die geringe Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt kommt erschwerend hinzu und führt zu einer weiteren Verdrängung von Personengruppen mit besonderen Bedarfslagen. Diese Situation und der Wegfall der Belegungsbindungen in den kommenden Jahren wird die Situation weiter verschärfen.

Wohngeld

Bis Mai 2025 wurden 3.535 Antragseingänge erfasst, wobei dieser Monat in der Erfassung noch nicht abgeschlossen ist. Das bedeutet eine rechnerische Steigerung der Antragseingänge von bisher rund 14 %. Hochgerechnet auf 2025 ergibt das rechnerisch einen zu erwartenden Antragseingang in Höhe von mindestens 8.500. Davon gingen bis Mai 2025 679 Anträge online über das Portal ein, was eine erneute Steigerung von 2 % auf nunmehr 19 % bedeutet. Rund 48 % davon entfallen auf Erstanträge, 52 % auf Wiederholungsanträge. Hier ist das Verhältnis zwischen Erstanträgen und Wiederholungsanträgen also fast ausgeglichen. Das Wohngeldvolumen beträgt in den ersten 5 Monaten 2025 insgesamt 6,621 Mio. EUR, belastet jedoch nicht den städtischen Haushalt, da es Landes-und Bundesmittel sind.

Die mobile Servicesprechstunde der Wohngeldbehörde hat sich in 4 Stadtteilen gut etabliert. In 2024 konnten insgesamt 205 Beratungen durchgeführt werden. Im ersten Halbjahr 2025 in drei Stadtteilen 219 Beratungen. Ein Servicebüro fiel bisher leider wegen Bauarbeiten aus. Es ist also insgesamt eine deutliche Steigerung der Kundenzahlen eingetreten.

Um den Leistungsberechtigten die Wohngeldleistungen schneller zukommen lassen zu können, wurde seit Juni 2025 ein zweiter Zahllauf eingeführt. So kann die Auszahlungszeit um durchschnittlich die Hälfte der Zeit verkürzt werden.

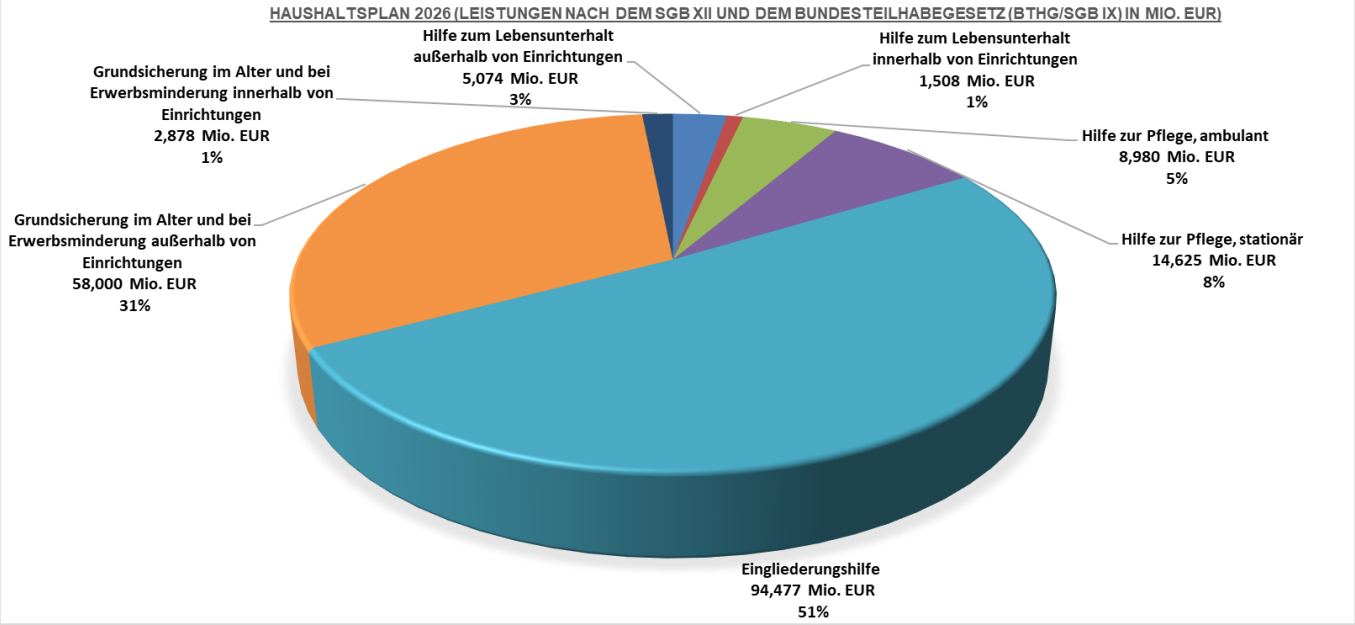

SGB II – Vorbericht zum Haushalt 2026

Das Budget im Produkt SGB II wird im Wesentlichen von drei Faktoren geprägt, deren Entwicklung nachfolgend im Einzelnen dargestellt wird:

- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)
- Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Seit Gründung der ARGE Lübeck im Jahre 2005 ist eine kontinuierliche Abwärtsentwicklung der Fallzahlen zu beobachten. Diese verläuft, abgesehen von saisonalen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, nahezu linear.

Insbesondere seit 2017 ist im Jobcenter Lübeck ein stärkerer Rückgang der Fallzahlen aufgrund der sehr guten Arbeitsmarktsituation zu verzeichnen, die auch von den flüchtlingsbedingten Zuwächsen der Bedarfsgemeinschaften in 2015/2016 sowie dem Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflohenen in das SGB II im Sommer 2022 nicht kompensiert wurde.

Der Abwärtstrend setzt sich auch in 2025 unvermindert fort.

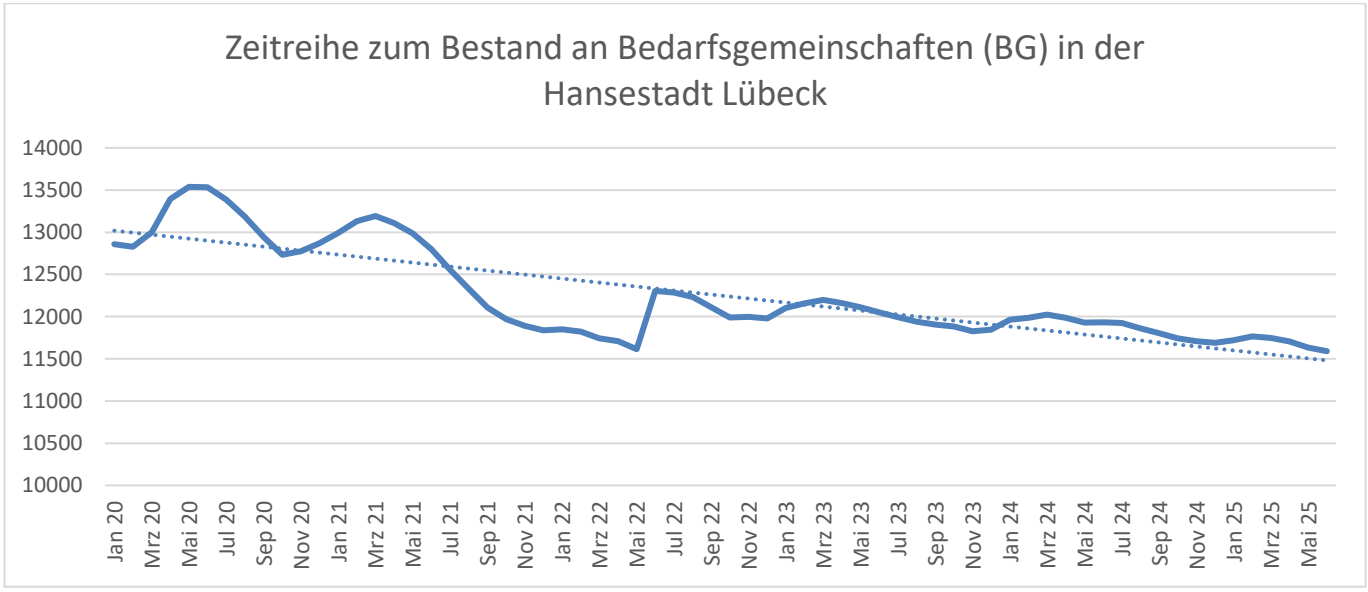

Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)

Bei den Kosten der Unterkunft ist mit leichten Schwankungen um die Trendlinie bis zur Mitte des Jahres 2022 ein insgesamt nur moderater Anstieg der Unterkunftskosten zu verzeichnen, die von 2007 bis 2022 von etwa 350€ auf rund 415€ gestiegen sind.

Ab Mitte 2022 spiegeln sich die Auswirkungen der Energiekrise auch den Kosten der Unterkunft deutlich wieder. Im Februar 2025 lag der durchschnittliche Zahlungsanspruch je BG bei 495,17€. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 462,08- dies entspricht einer Steigerung von rund 6,7%.

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II beträgt 62,8%.

Entwicklung der Jugendhilfe:

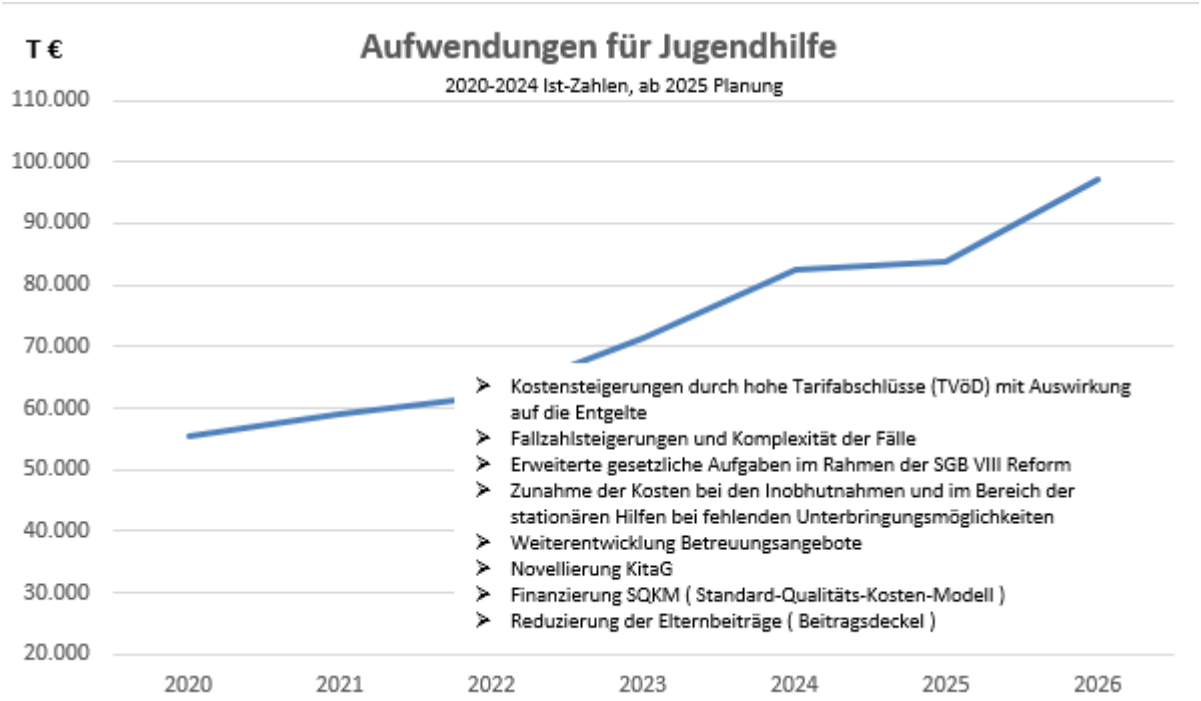

Die in der obigen Grafik dargestellten Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen der Produkte:

361001 – Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung
361003 – Tagespflege
363002 – Jugendhilfe
365002 – Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Produkte Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für junge Menschen

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt Lübeck hat die Aufgabe, Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Beratung, Unterstützung, Krisenintervention und präventive Hilfen zu stärken, das Kindeswohl zu schützen und chancengerechte, kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu sichern. Dabei nimmt der Bereich gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben gemäß SGB VIII wahr, die zuverlässig und umfassend zu erfüllen sind. Diese Hilfebedarfe unterliegen vielfältigen, oft nicht beeinflussbaren gesellschaftlichen, demografischen und wirtschaftlichen Faktoren, sodass der Bereich nur begrenzt auf deren Entwicklung Einfluss nehmen kann.

Gleichzeitig setzt der Bereich Familienhilfen/Jugendamt aktiv auf Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahren, um diesen finanziellen Anforderungen strategisch zu begegnen. Mit Unterstützung des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung GmbH (IN/SO) wurde eine umfassende Organisationsuntersuchung inklusive einer Personal-bedarfsbemessung durchgeführt. Im Rahmen dieses integrierten Prozesses wurden Qualitätsentwicklung und Personalbedarf gemeinsam betrachtet. Neben der quantitativen Ermittlung des Fachkräftebedarfs standen auch fachliche Qualitätsstandards, Aufbauorganisation, Leitungsspannen, Steuerungspotenziale sowie interne Prozesse im Fokus.
Diese integrativen Maßnahmen ermöglichen es langfristig, durch gezielte fachliche Steuerung und eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen Kosten zu kontrollieren und die Wirksamkeit der Hilfen nachhaltig zu steigern. Somit gestaltet der Bereich Familienhilfen/Jugendamt proaktiv Strategien, um den steigenden finanziellen Herausforderungen verantwortungsvoll zu begegnen und dem Steuerungsauftrag gerecht zu werden.

Auch ist in Erwartung der bundesgesetzlichen Regelung (IKJHG) mit der Übernahme der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen nach dem SGB IX zum 01.01.2024 ein entscheidender Schritt hin zu einer „inklusiven Jugendhilfe“ eingeleitet worden. Die hiermit einhergehende Verantwortung umfasst die Gewährleistung, dass die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen oder besonderen Förderbedarfen angemessen berücksichtigt und in die bestehenden Hilfesysteme integriert werden. Die konzeptionelle Weiterentwicklung und vor allem die inklusive Gestaltung des Leistungsangebots – verbunden mit einer entsprechenden Haltung und Qualifikation aller Beteiligten – stellt eine große Herausforderung dar. Diese kann nur bewältigt werden, wenn ein einheitliches und klares Verständnis von Inklusion besteht und die dafür notwendigen personellen sowie finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

a) Kosten – und Fallzahlentwicklung (Produkt Jugendhilfe)

Die Kinder- und Jugendhilfe verzeichnet seit Jahren bundesweit eine stetige Fallzahlsteigerung, die sich auch im Produkt Jugendhilfe der Hansestadt Lübeck widerspiegelt.

Abbildung 1: Fallzahlentwicklung 2020-2026

Diese Entwicklung betrifft sowohl die ambulanten Hilfen (sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistand) wie auch den stationären Bereich (Heimerziehung, betreutes Wohnen). Ab 2023 zeichnet sich auch in Umsetzung der SGB VIII-Reform (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) eine spürbare Fallzahlsteigerung bei den Jugendhilfemaßnahmen, insbesondere für junge Volljährige, ab. Weiterhin sind in den letzten Jahren die Fallzahlen in den Bereichen der Eingliederungshilfen in Schule sowie der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen gestiegen.

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt geht davon aus, dass die Fallzahlentwicklung unter Berücksichtigung der genannten Faktoren auch in den Folgejahren anhalten wird und hat dies bei der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

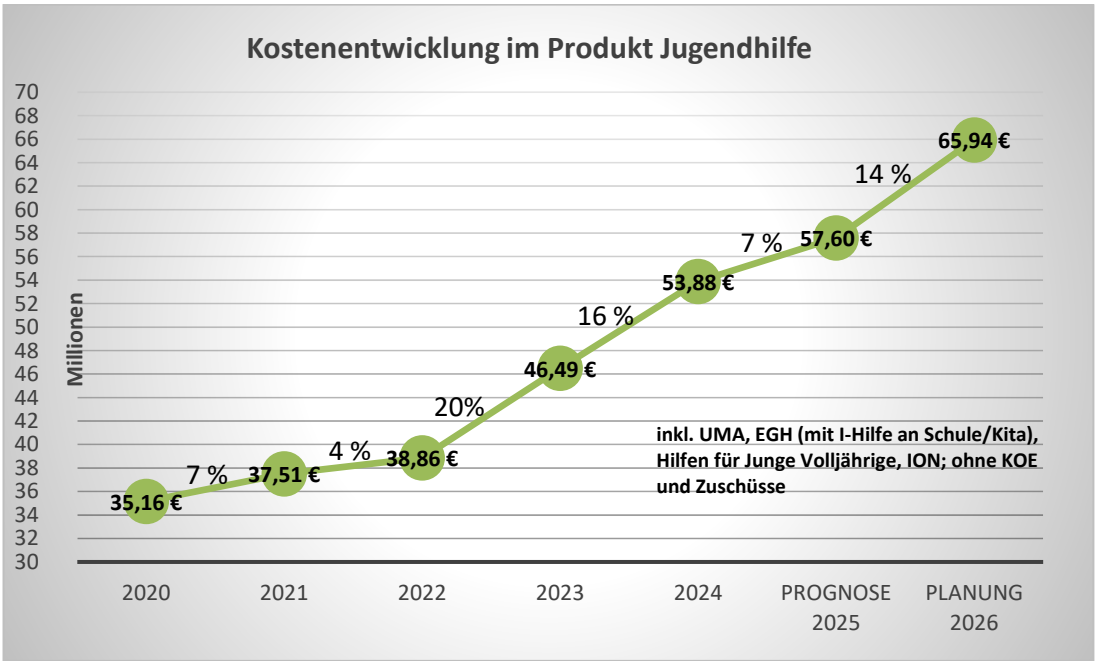

Abbildung 2: Kostenentwicklung 2020-2026

In seiner Hochrechnung für das Jahr 2025 geht der Bereich derzeit von Ausgaben in Höhe von 57,6 Mio. € aus. Dies entspricht im Vergleich zu den Ausgaben im Jahr 2024 einer Kostensteigerung von etwa 7 %.
Für das Jahr 2026 sind im Produkt Jugendhilfe für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen (einschließlich Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige) Aufwendungen in Höhe von 65,9 Mio. € geplant. Damit ist im Vergleich zu den prognostizierten Ausgaben für 2025 mit einem Anstieg von rund 14 % zu rechnen.

Die Gründe für die Erhöhung der Aufwendungen im Planansatz 2026 sind vielfältig und spiegeln sowohl regionale als auch bundesweite Entwicklungen wider.

b) Ursachen der Kostensteigerung

Fallzahlsteigerungen
In den letzten Jahren wurde ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe verzeichnet. Die Komplexität der Fälle hat zugenommen, was auf eine Vielzahl von Faktoren wie soziale Benachteiligungen, psychische Erkrankungen und familiäre Belastungen zurückzuführen ist. Diese Entwicklungen führen zu einer erhöhten Nachfrage nach ambulanten und stationären Hilfen und belasten die bestehenden Ressourcen erheblich.

Tarifabschlüsse
Die jüngsten Tarifverhandlungen im TVöD und vergleichbaren Tarifverträgen haben zu deutlichen Erhöhungen der Entgelte geführt, die sich direkt auf die Kosten der Jugendhilfe auswirken. Diese Tarifsteigerungen erhöhen bundesweit den Druck auf die kommunalen Haushalte und tragen einen erheblichen Anteil an der Kostensteigerung.

Reformen im SGB VIII und erweiterte gesetzliche Aufgaben
Mit einer weitreichenden Reform des SGB VIII hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) der öffentlichen Jugendhilfe eine Vielzahl neuer Aufgaben und qualitativer Aufgabenveränderungen zugewiesen. Der Kinder- und Jugendschutz, die Selbstbestimmung und Partizipation der jungen Menschen sowie die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe wurden gestärkt. Die Leistungen zur Unterstützung von jungen Menschen und Erziehungsberechtigten wurden ausgestaltet. Weiterhin hat das KJSG die rechtlichen Weichen für den Übergang junger Menschen ins Erwachsenenleben gestellt.
Die Kinder- und Jugendhilfe ist somit gekennzeichnet von einem stetigen Anstieg der Inanspruchnahme, dem Ausbau der gesetzlichen Leistungsverpflichtungen bzw. individuellen Rechtsansprüche und einer besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit für das Kindeswohl.

Entwicklung im Bereich stationärer Hilfen
Ein besonders herausfordernder Aspekt in der aktuellen Entwicklung ist die bundesweit zu beobachtende Situation im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung. Es mangelt zunehmend an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten, die den komplexen fachlichen Anforderungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen gerecht werden können.

Der zunehmende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Unterstützungsbedarf – insbesondere infolge psychischer Erkrankungen, erheblichen Verhaltensauffälligkeiten oder

ausgeprägter familiärer Belastungslagen – führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme stationärer Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und erhöht den bestehenden Versorgungs- und Finanzierungsdruck erheblich. Gleichzeitig sind die verfügbaren Platzkapazitäten in diesem Bereich stark eingeschränkt. Die verbliebenen Angebote sind oftmals mit deutlich überdurchschnittlichen monatlichen Entgelten – nicht selten in Höhe von 10.000 Euro und mehr – verbunden. Diese strukturelle Angebotsverknappung führt dazu, dass Jugendämter bei der Auswahl geeigneter Unterbringungsformen in eine zunehmende Abhängigkeit geraten und ihre Handlungsspielräume spürbar eingeschränkt sind.

Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass derzeit auf Landesebene die Verhandlungen zu einem Rahmenvertrag für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe geführt werden. Bei einem erfolgreichen Abschluss ist nach aktuellem Verhandlungsstand von einer weiteren Erhöhung der Entgelte auszugehen, was zusätzliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben dürfte.

Kosten der Inobhutnahme

Auch die Ausgaben für Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen im stationären Bereich wirken sich insbesondere die gestiegene Anzahl von Inobhutnahmen, eine erhöhte Verweildauer sowie der Mangel an spezialisierten Aufnahmeplätzen kostentreibend aus. Häufig müssen Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender Alternativen länger als fachlich vorgesehen in Notunterkünften oder Übergangsplätzen verbleiben, was nicht nur pädagogisch ungünstig, sondern auch finanziell belastend ist.

Der Planungsansatz für das Haushaltsjahr 2026 trägt dieser Entwicklung Rechnung. Er berücksichtigt sowohl die kontinuierlich steigenden Entgelte der Leistungserbringer als auch die Notwendigkeit, zusätzliche Platzkapazitäten zu schaffen. Ein wesentlicher Baustein dabei ist die geplante Einrichtung einer stationären Clearing-Wohngruppe für Kinder unter 12 Jahren. Mit der Etablierung einer solchen altersdifferenzierten Clearing-Struktur sollen einerseits die pädagogische Qualität und der Kinderschutz gestärkt, andererseits aber auch Folgekosten durch ungeeignete Unterbringungen oder längere Verweildauern reduziert werden. Langfristig wird erwartet, dass durch diesen differenzierten Ansatz sowohl die fachliche Steuerung als auch die Wirtschaftlichkeit der Inobhutnahme verbessert werden kann.

Integrationshilfen an Schulen

Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus dem Bereich der schulischen Inklusion, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung von Integrationshilfen. In Lübeck hat sich das sogenannte „I-Pool-System“ als wirkungsvolles Instrument bewährt, um eine inklusive Beschulung sicherzustellen und die Einzelfallsteuerung effizient zu gestalten. Dennoch steigen die Ausgaben in diesem Bereich weiter an, was auf eine zunehmende Zahl komplexer Einzelfälle und wachsendem Unterstützungsbedarf einzelner Schüler:innen zurückzuführen ist. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurde der I-Pool-Ansatz erhöht. Ziel ist es, durch die Stärkung dieser Ressourcen perspektivisch die Zahl kostenintensiver Einzelfallmaßnahmen zu verringern. Mittelfristig wird erwartet, dass dieser strukturierte Pool-Ausbau zu einer Stabilisierung beziehungsweise Dämpfung der Kostenentwicklung beiträgt – bei gleichzeitiger Sicherstellung qualitativ angemessener Unterstützungsangebote für Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen im schulischen Kontext.

Fachkräftemangel
Der anhaltende Fachkräftemangel im sozialen Bereich, der bundesweit zu beobachten ist, erschwert die Bereitstellung adäquater Hilfsangebote und beeinflusst die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und deren Wirksamkeit. Die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften gestaltet sich zunehmend schwierig. Infolgedessen steigen die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um die Mitarbeitenden adäquat auf die hohen fachlichen Anforderungen der Aufgabenwahrnehmung im Jugendamt vorzubereiten.

Veränderung der Trägerlandschaft
In den letzten Jahren hat sich die Trägerlandschaft sowie die Struktur der Leistungsbereiche in der Jugendhilfe stark verändert. Die zunehmende Diversifizierung der Träger bringt sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich. Die Vielzahl an Anbietern (mit wenig freien Plätzen) führt zu komplexen Sachverhalten mit individuellen Zusatzbedarfen und dynamischen Fallverläufen, die einen hohen Steuerungs- und Änderungsbedarf nach sich ziehen. Die Jugendämter sind gezwungen, um freie Plätze zu konkurrieren.

c) Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund einer seit Jahren anhaltenden Kostensteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung verfolgt der Bereich Familienhilfen / Jugendamt eine umfassende Steuerungsstrategie, die auf die qualitative Weiterentwicklung der Angebote, eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung sowie strukturelle Anpassungen ausgerichtet ist. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern und gleichzeitig die finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt zu begrenzen. Dabei ist zu betonen, dass eine wirksame Steuerung der Kosten nur als langfristiges Entwicklungsziel realisierbar ist. Erste Maßnahmen sind eingeleitet, doch der nachhaltige Effekt wird sich nur über einen langjährigen Umsetzungszeitraum entfalten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die Umsetzung der im Rahmen der Organisationsuntersuchung ermittelten Prozesse und Ergebnisse. Die Personalbemessung, ermöglicht nicht nur eine bedarfsgerechte Personalausstattung, sondern schafft die Voraussetzung dafür, die entwickelten Steuerungsansätze überhaupt wirksam umsetzen zu können – insbesondere dort, wo Fachkräfte gezielt eingesetzt werden sollen, um kostenintensive Hilfen passgenau zu planen und zu steuern.

Die im IN/SO-Prozess entwickelten Erkenntnisse und abgeleiteten Empfehlungen bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Bereichs und fließen in das Stellenplanverfahren ab 2026 ein.

Kostenentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen. Im Jahr 2024 betrug die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder 49,2 % und für über dreijährige Kinder 91,1 %. Im Jahr 2026 wird sie bei weiterem Ausbau und sinkenden Kinderzahlen voraussichtlich weiter ansteigen. Ein weiterer bedarfsorientierter Ausbau ist für die Folgejahre in Planung. Das für die Förderung und Refinanzierung maßgebliche Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) wurde Mitte des IV. Quartals 2024 zum 01. Januar 2025 novelliert. Nicht zuletzt aus den Erkenntnissen der Ergebnisse der Evaluation des KiTaG erfolgten maßgebliche rechtliche Änderungen, wie z. B. Fortzahlung der laufenden Geldleistung bei Kindertagespflegepersonen für 30 Ausfalltage bzw. Abschaffung des Fachkraft/Kind-Schlüssels zugunsten einer Anstellungsspanne mit Personalbudget.

Produkt Tagespflege

Die Aufwendungen in diesem Produkt steigen gegenüber den ursprünglichen Haushaltsplanungen für 2025 um rd. 2 Mio. €, vornehmlich bedingt durch die im Zuge der Novellierung und Refinanzierung erfolgten Anpassung der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen. So ist für 30 Ausfalltage an denen keine Betreuung seitens der Kindertagespflegeperson angeboten wird, z. B. durch Krankheit oder Urlaub, die laufende Geldleistung fortzuzahlen. Darüber hinaus wurde mit der Novellierung des KiTaG ein Fortbildungsbonus für Kindertagespflegepersonen geschaffen.

Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Neben dem Ausbau der Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren wird das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren auf Grund des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz weiterentwickelt. Am 31.12.2024 lag die Versorgungsquote auf Grund des weiteren Ausbaus bei gestiegenen Kinderzahlen bei 88 %. Die geförderten Jugendhilfeträger sind aktuell über die Budgetverträge verpflichtet, dem TVöD vergleichbare Tarifstandards für die Beschäftigten anzuwenden.

Ab 2026 ist geplant, eine näher am KiTaG orientierte Finanzierung der Einrichtungsträger umzusetzen, um gleiche Rahmenbedingungen und mehr Transparenz hinsichtlich der Finanzierung zu gewährleisten. Hierdurch wird es zu Mehraufwendungen im Umfang von rund 9,1 Mio. € im Vergleich zu 2025 kommen. Nicht zuletzt die mit wesentlichen Rechtsänderungen einhergehende Novellierung des KiTaG macht eine Anpassung der Finanzierung notwendig.

Für die im KiTaG dargelegten Mindeststandards der Betreuung kann vom Einrichtungsträger kein Einsatz von Eigenmitteln verlangt werden. Gleichzeitig ist die Hansestadt Lübeck als Standortgemeinde verpflichtet, die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Erfüllung der im KiTaG dargelegten Mindeststandards zur Verfügung zu stellen.

Das ab 2026 geplante Finanzierungssystem wird sich daher maßgeblich an den in der Kita Datenbank ausgewiesenen Summen zur Finanzierung des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) orientieren. Die hierbei ausgewiesenen Summen werden anhand von Berechnungssätzen ermittelt, die für eine Modellkita im Land Schleswig-Holstein ermittelt wurden. Diese Modellkita bildet naturgemäß nicht ausreichend die örtlichen Besonderheiten von Einrichtungen in der Hansestadt Lübeck (höhere Mieten als im nicht urbanen Raum) oder aktuelle Mangellagen (Fachkräftemangel, etc.) ab. Neben der Zahlung von SQKM Mitteln ist daher eine anteilige Fehlbedarfsfinanzierung auf Grundlage der ausgewiesenen SQKM Mittel zu schaffen.

Produkt Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Mit der Anpassung der Satzung zur Entgeltermäßigung (VO/2024/13665-01-01) wurden der Elternbeitrag nach KiTaG, für Kinder in Lübeck, altersunabhängig auf 5 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde reduziert. Gleichzeitig werden finanzschwächere Familien nur noch mit einem zwanzigprozentigen Einkommenseinsatz oberhalb der Bemessungsgrenze zu den Elternbeiträgen herangezogen. Dies führt zu Mehraufwendungen im Umfang von rund 2,2 Mio. € in 2026 ff.. Die durch das Auslaufen des Memorandums zum Verpflegungskostenzuschuss entstehenden Minderaufwendungen sind beim Produkt Planung und Bezuschussung von Kindertagesbetreuung verortet und reduzieren die dortigen Mehraufwendungen im entsprechenden Umfang.

4.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	59.432.181	57.545.300	60.774.600	63.781.600	66.939.100	70.253.400
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.738	--	--	--	--	--
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	835.167	373.900	55.200	55.200	55.200	55.200
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.787.087	1.042.600	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
Bilanzielle Abschreibungen	**62.057.173**	**58.961.800**	**61.879.800**	**64.886.800**	**68.044.300**	**71.358.600**

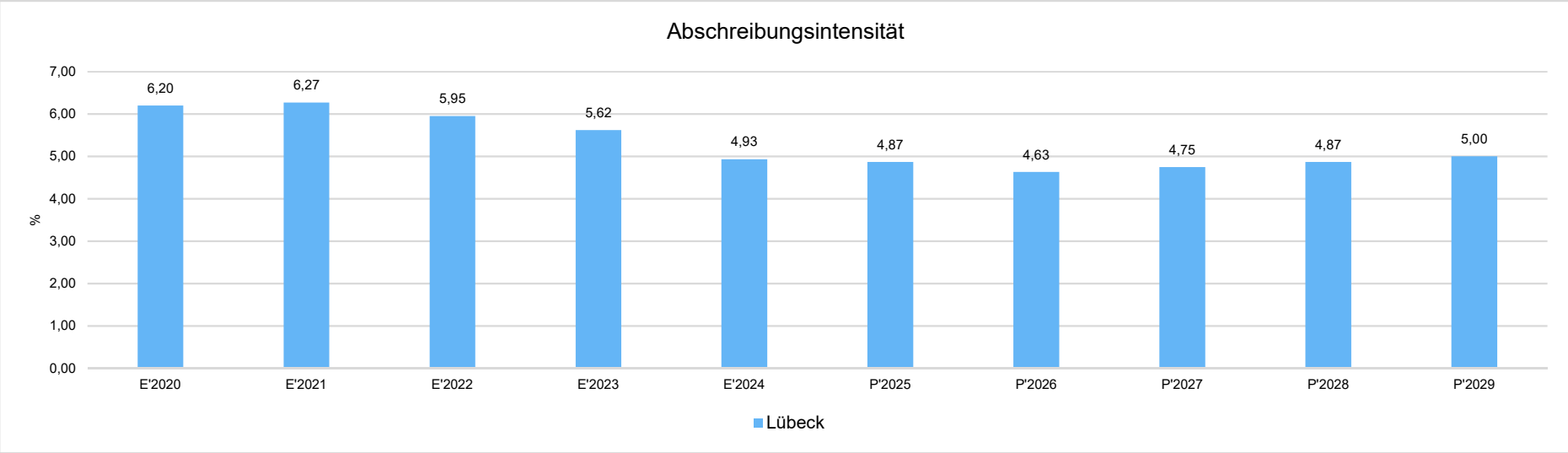

4.1.3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwand

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.550.900	18.091.900	4.541.000 ↗

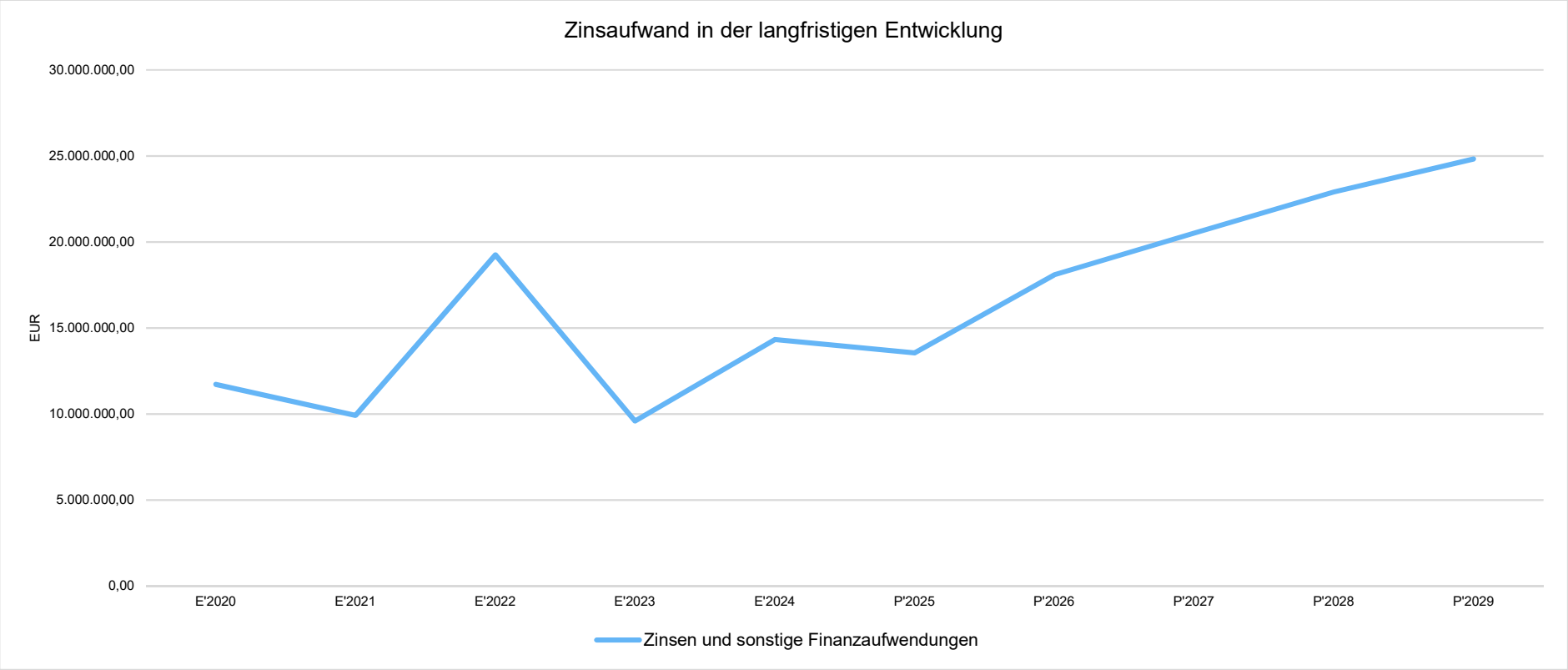

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

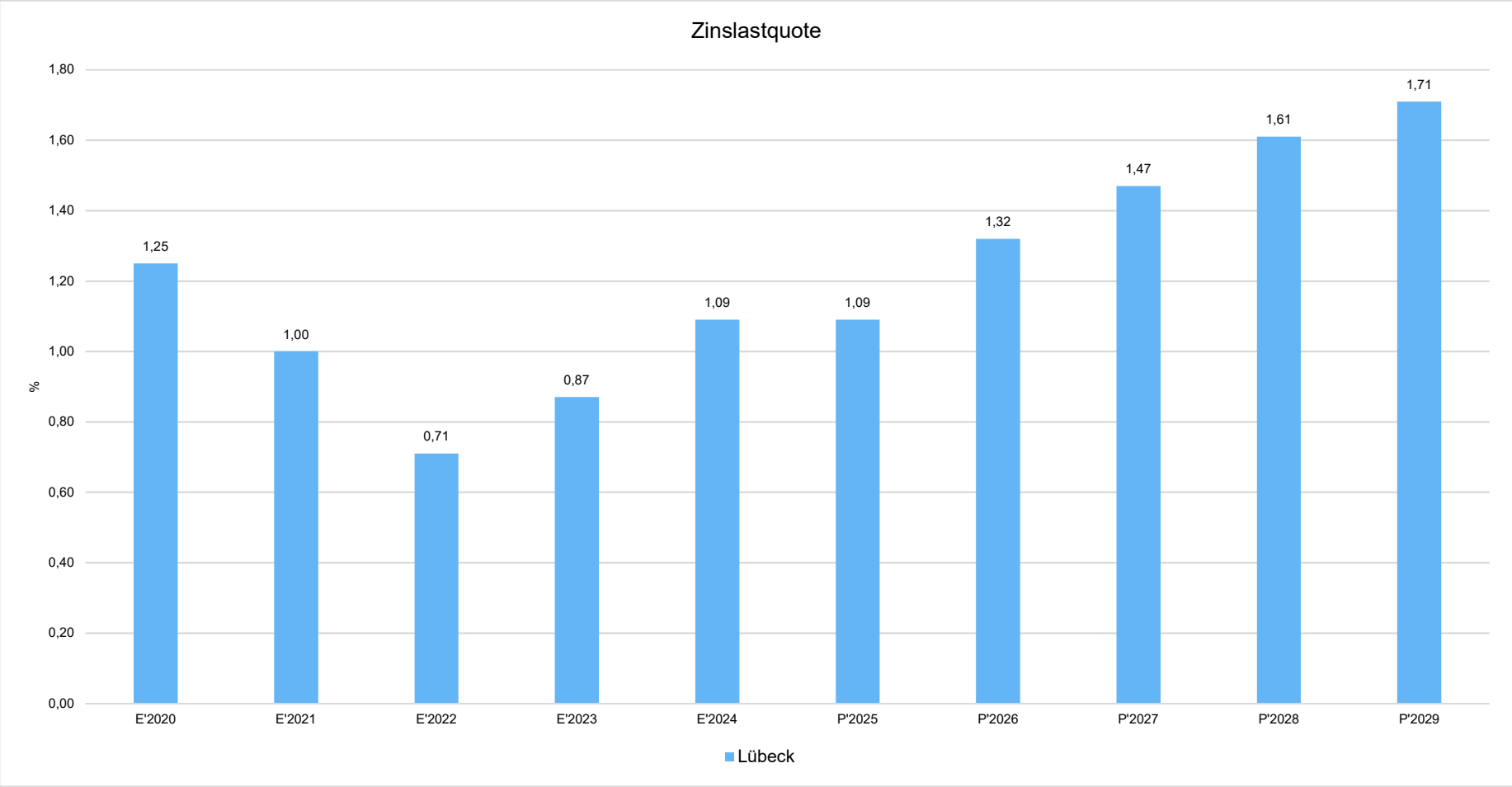

4.1.4 Besonderheiten

Klimaschutz

Rückblick Haushalt 2025

Der Haushalt für das Jahr 2025 beinhaltete einen Anteil an Kosten für die Umsetzung des Masterplans Klimaschutz (VO/2023/11957), der das bisherige Maßnahmenpaket zum Klimaschutz (VO/2020/09223) abgelöst hat. Mit der Entscheidung der Bürgerschaft zur Umsetzung eines großen Teils der prioritären Aktivitäten (VO/2023/11957-01-04-01) konnten die Klimaschutzmaßnahmen weitergeführt und ausgeweitet werden. Ein weiterer Aspekt im Haushalt ist die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung, die im Januar 2025 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde (VO/2024/13808 und VO/2024/13808-03).

Mit dem Lübecker Klimafonds und der Gründachförderung sind neue Förderinstrumente für Klimaschutz und Klimaanpassung 2025 gestartet.

Haushalt 2026

Der Haushaltsplan für 2026 greift das Instrument des Klimabudgets weiterhin auf. Neben Klimaschutz dient das Budget auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Umsetzung der SDG-Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Genauso wie in den vergangenen Jahren planen die Bereiche zum großen Teil selbst die mit ihren jeweiligen Fachzielen verknüpften Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auf kommunaler Ebene im jeweiligen Bereichshaushalt ein. Das Klimabudget dient darüber hinaus für Projekte, die nicht im Bereichshaushalt berücksichtigt werden konnten.

Die folgenden inhaltlichen Vorgaben konkretisieren die Anforderungen an die Mittelvergabe aus dem Klimabudget:

- Umsetzung der prioritären Aktivitäten des Masterplans Klimaschutz (VO/2023/11957-01-04-01)

- Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes (siehe Beschluss der Bürgerschaft aus September 2020 (VO-2020-09071). Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Stadtrobuster gegenüber den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu gestalten, Schäden zu minimieren und die hohe Lebensqualität in Lübeck zu erhalten.

- Umsetzung der SDG-Ziele mit entwicklungspolitischer Ausrichtung auf lokaler Ebene. Die Hansestadt Lübeck hat sich mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene verpflichtet (VO/2019/08415).

Die Investitionen der Fachbereiche in Klimaschutz und Klimaanpassung werden durch die Zuordnung zu einer der 25 Klimastellschrauben in der Haushaltsplanung sichtbar gemacht. Demnach werden 2026 im Haushalt 73 Klimainvestitionen geplant. Die Verknüpfung der Haushaltsanmeldungen mit den Stellschrauben erhöht die Transparenz für die erfolgte Ausrichtung des Haushalts auf den Klimaschutz. So kann nach klimarelevanten Haushaltsanmeldungen gefiltert und bei Bedarf nachgesteuert werden.

Bei der Zuordnung zu Stellschrauben wird jeweils die Gesamtinvestitionssumme des Projektes angegeben. Dies gibt keine Auskunft darüber wie hoch der Klimaschutzanteil der Investition ist. Bei einigen Investitionen, wie z.B. der Errichtung einer Photovoltaikanlage, kann der Anteil bei 100% liegen. Bei einem Großteil der Investitionen wird der Klimaschutzaspekt jedoch nur einen kleineren Anteil ausmachen. Daher ist die Summe der Investitionen mit Klimastellschrauben nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Investition in Klimaschutz- und Klimaanpassung. Zukünftig wird darauf hingearbeitet diese Zuordnung genauer vorzunehmen.

Gender Budgeting

Die Möglichkeit, im Lübecker Haushalt die SDG-Ziele abbilden zu können, bietet auch die Chance, das SDG-Ziel 5 „Gender Equality“ abzubilden – und damit einen Schritt in Richtung „Gender Budgeting“ für die Hansestadt Lübeck zu gehen.

Infolge der vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Integration und Gleichstellung beim Land Schleswig-Holstein geförderten beratenden, externe Unterstützung konnte das Thema für Lübeck weiter konkretisiert werden.

Im Fokus stehen dabei folgende Fragestellungen

- welche Zielgruppen / Kund:innen erreichen wir w/m?
- was kosten die Leistungen des Produktes – und dann im Ergebnis auch: wieviel Geld / der Leistungen des Produktes / der kommunalen Ausgaben kommen zu welchen Anteilen m/w zu Gute?

Eine Auswertung scheint besonders sinnhaft bei Produkten / Bereichen, zu denen Zahlen nach Geschlecht ausgewertet vorliegen – das ist vielfach bereits der Fall, auch durch die gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Statistik-Stelle und dem Frauenbüro. Die Datenanalysen dazu finden Sie hier: www.luebeck.de/gendermonitoring oder auch hier Veröffentlichungen - Rathaus (luebeck.de)

Mit Hilfe der externen Beratung wurden für den Haushalt 2026 herausgearbeitet:

Identifizierung von ersten Kennzahlen, die aussagekräftig im Sinne des Gender Budgeting für Lübeck sind
In der weiteren Umsetzung soll mithilfe der externen Beratung folgendes erfolgen:

1. Identifizierung von Pilotprodukten für die folgenden Haushaltsjahre
2. Vorschläge zur Entwicklung von mehr Geschlechtergerechtigkeit einzelner Produkte und auch
3. Identifizierung von Produkten, die sich für eine Auswertung im Sinne des Gender Budgeting NICHT eignen.

Eine getroffene Auswahl an genderrelevanten Kennzahlen wird nun als Ergänzung zu den bereits abgebildeten Informationen im SDG-Kompass der Plattform IKVS neben dem Interaktiven Haushalt abgebildet.

Der Umfang soll weiter ausgebaut und fortwährend aktualisiert werden, um gezielt mit genderrelevante Informationen zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung im HH-Planverfahren zu dienen.

4.2 Haushaltskonsolidierung

Mit Controlling zum Haushalt 2024 zeichnete sich ab, dass sich die städtische Finanzlage verschlechtern wird. Neben der im Juli 2024 vom Bürgermeister für das Jahr 2024 erlassenen Haushaltssperre hatte die Verwaltung mit der Planung des Haushalts 2025 eine Konsolidierungsliste erarbeitet und der Bürgerschaft als Teil der Haushaltsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Lübecker Bürgerschaft ist den Verwaltungsvorschlägen in Teilen gefolgt. Die vollständige Liste mit Ergebnissen ist nachfolgend dargestellt.
Zu allen Haushaltsbegleitbeschlüssen wird der jeweilige Sachstand mit jedem Quartalsbericht veröffentlicht.

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
1	1	**1.1** Stellenplan Änderungen, **DOS: zwei neue Stellen und eine unbesetzte Stelle** werden nicht besetzt (nicht Finanzsoftware), **Presse und Öffentlichkeitsarbeit: eine unbesetzte Stelle** wird nicht besetzt, **zwei besetzte Stellen** werden gestrichen, Verwaltungsleitung und Geschäftsführung der **Verwaltungsleitung: eine neue und eine unbesetzte Stelle** werden nicht besetzt, RPA: eine **unbesetzte Stelle wird nicht besetzt,** **Datenschutz: eine neue Stelle** wird nicht besetzt, **Personal: zwei neue Stellen** werden nicht besetzt, **Recht:** eine **unbesetzte Stelle** wird nicht besetzt	**Erledigt**	Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgte innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen. Einzelne Sperrvermerke wurden ergebnisneutral aufgehoben.	496.100 €	506.600 €		
2	5	**1.2 Die Mieten für Büroflächen** werden wegen reduziertem Platzbedarf (Home Office) um 300.000€ verringert	**Maßnahme nicht durchführbar**	Die Reduzierung ist umgesetzt. Hierzu wird folgendes angemerkt: Die Reduzierung der Mietkosten um 300.000 EUR für das Jahr 2025 ist nicht umsetzbar, da die Hansestadt Lübeck über kein Mietverhältnis für einen Verwaltungsstandort verfügt, das so kurzfristig kündbar wäre und dabei noch eine Ersparnis von 300.000 EUR einbringt. Ein Großteil der Mietverhältnisse für die Verwaltungsstandorte verfügt über Laufzeiten bis ins Jahr 2030 bis 2032. Perspektivisch können wir die Aussage treffen, dass zum Jahr 2026 der Mietstandort Fischergrube 53 aufgegeben wird, was ab 2026 eine jährliche Ersparnis in Höhe von ca. 170.000 EUR ergeben wird. Ohne vertragsbrüchig zu werden oder rechtswidrig zu handeln ist eine Mietkostenreduzierung im Jahr 2025 nicht umsetzbar. Die Kürzung muss somit unterjährig kompensiert werden.	300.000 €			
3	2	**2.1 FB Controlling FB 2 Stelle wird nicht besetzt**	**Erledigt**	-	46.200 €			
4	2	**2.2 LTM Verlustausgleich für die LTM wird um 300.000€ reduziert** Die Erhöhung des geplanten Verlustes wird somit von 500.000 € auf 200.000 € verringert.	**Erledigt**	-	300.000 €			

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
13	3	**3.1 Stellenplan**: 2 unbesetzte Stellen werden nicht besetzt (allgemeine Ordnungswidrigkeiten)	**Erledigt**	Die beiden Stellen bleiben 2025 unbesetzt.	0 €			
16	3	**3.4** Fahrzeuge Kommunaler Ordnungsdienst (KOD): Die Anzahl der in **2025 neu** zu beschaffenden PKW für den KOD wird von **fünf auf drei reduziert**. Der Preis je Fahrzeug wird von 70.000 auf 50.000 reduziert (max. “Golf-Klasse” als Orientierung)..	**Erledigt**	-			-200.000 €	-200.000 €
17	3	**3.5 Fahrzeuge Feuerwehr**: Die Anzahl der in 2025 neu zu beschaffenden PKW für die Feuerwehr wird von sechs auf **drei reduziert.**	**Erledigt**	-			-135.000 €	-135.000 €
18	4	**4.1 Änderungen Stellenplan** Für den Bereich St. Lorenz Nord werden zwei neue Street-Worker-Stellen geschaffen. Für das Kulturbüro wird zusätzlich eine halbe Stelle im Stellenplan geordnet. Für die Begleitung von Schulen bei Projekten der kulturellen Bildung wird zusätzlich eine Stelle geschaffen. **+1** Bei den Lübecker Museen wird eine unbesetzte Stelle nicht besetzt, da zur Zeit zwei Museen nicht vollständig operabel sind (Buddenbrookhaus und Behnhaus Drägerhaus).	**Maßnahme begonnen**	Bereich 4.513 : - für die 2 Streetworker-Stellen in St. Lorenz Nord wurde eine Interessenbekundung veröffentlich, auf die sich Träger der freien Jugendhilfe bis zum 16.05.2025 melden können ; Kulturbüro: 0,5 Stelle ausgeschrieben und 1,0 Stelle in Vorbereitung	-212.400 €	-278.100 €		
21	4	**4.4 Junge Schauspiel**: Der Zuschuss für das Junge Schauspiel in Höhe von 150.000 entfällt.	**Erledigt**	Mittel im Haushalt 2025 nicht geordnet.	150.000 €	0 €		
32	5	**5.1 Änderungen Stellenplan** Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses “Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck” (VO/2023/11887-01-01-01) werden im Stellenplan eine Stelle für die Planung von Rad- und Fußwegen und eine Stelle für deren bauliche Umsetzung geschaffen. - Eine neue Stelle für Beschilderungshandwerker im Bereich Stadtgrün und Verkehr wird gestrichen.	**Maßnahme begonnen**	Die Stelle ist eingerichtet worden, z.Z. läuft das Besetzungsverfahren	-77.300 €	-77.300 €		
43	Alle	**6. Auftrag zur Entlastung des konsumtiven Haushalts 2025** Der Bürgermeister wird beauftragt, über die aus diesem Haushaltsbegleitbeschluss hinausgehenden Einsparungen im konsumtiven Bereich hinaus 1) analog dem Vorgehen aus der Anlage 4 zum 2. Quartalsbericht zum Haushalt 2024 in **Höhe von 5.000.000 verwaltungsweit bei Kontengruppe 52** (Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen, ohne Bauunterhaltung) vorzunehmen.	**Erledigt**	Mit Beschluss des Haushaltes 2025 über alle Budget anteilig umgesetzt.	5.000.000 €			

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
44	0	**6. aus den Budgetzuweisungen** des konsumtiven Haushalts 2025 über konkrete Vorschläge für Einsparungen im Umfang weiterer **5.000.000** zu entwickeln und der Bürgerschaft bis Januar 2025 zur Billigung vorzulegen. Ausgaben, die Gegenstand dieses Haushaltsbegleitbeschlusses sind, sind von den Vorschlägen auszunehme	**Erledigt**	Siehe Anlage 4 und Beschlusspunkt 2 zu VO/2024/13494-12	5.000.000 €			
46	1	Optimierung von Mobilfunkverträgen	**Maßnahme begonnen**	Datenbankabzug und die Erstellung einer stadtweiten Vertragsübersicht sind erfolgt. Im nächsten Schritt werden die Fachbereiche zwecks Detailanalyse und Bestandsbbereinigung eingebunden.	100.000 €			
47	1	Preisanpasssung Tarif Rathaus-Eintritt	**Erledigt**	Die Entgelte wurden von 4,00€ auf 7,50€ pro Person erhöht. Für Führungen des Lübecker Verkehrsvereins und der Lübecker Stadtführer wurde die Entgelte von 1€ auf 2€ pro Person erhöht. Somit ist auch eine Angleichung an die Preise der Lübecker Museen erfolgt.	10.000 €	10.000 €		
48	3	Förderprojekt Aerobisierung Lohmühle*	**Erledigt**	Das Projekt wird nicht umgesetzt und führt zu Einsparungen.	40.000 €			
49	4	Überprüfung der Mitfinanzierung der Umschichtung der Elternentlastung auf Betreuungsentgelt statt Mittagessen.	**Erledigt**	Maßnahme wurde mit Beschluss Bürgerschaft (VO 2024/13365-01-01) erledigt. Es erfolgt im Wesentlichen eine Kompensation durch Kita-Beitragsdeckel ab 08/2025. Mehraufwendungen in 2025 128 T€; in Folgejahren 1,216 Mio €.	1.160.000 €			
50	4	Reduzierung des Verlustausgleiches an die Kulturstiftung aufgrund Verzögerung der Folgekostenentstehung Buddenbrookhaus	**Maßnahme begonnen**	Der Planansatz wurde in MACH reduziert. Wie sich der Verlustausgleich letztendlich entwickelt, ist erst beim Jahresabschluss ersichtlich.	641.000 €			
51	4	Überprüfung der Finanzierung Wandmalerei-Datenbank	**Erledigt**	Die Mittel werden eingespart.	100.000 €			
52	4	Jugendtreff Marli	**Erledigt**	Die Mittel werden eingespart.	41.500 €			
53	1	Preisanpassung kurzzeitige Raumüberlassung der Sitzungs- und Veranstaltungsräume im Rathaus	**Erledigt**	Die Raummieten wurden an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.	15.000 €	15.000 €		
54	5	Erweiterung Parkkonzept für Mitarbeitende	**Maßnahme begonnen**	Umsetzung läuft	10.000 €			
55	alle	Intensivierung Fördermittelmanagement	**Erledigt**	Sämtliche Investitionsmaßnahmen werden regelhaft auf (weitere) Fördermöglichkeiten geprüft. Neue und bestehende Programme werden auf Geeignetheit geprüft und nach erfolgreicher Wirtschaftlichkeitsüberprüfung in die Abrechnung der Investitionsmaßnahme eingebunden. Soweit solche konkret absehbar sind erfolgt eine maßnahmenindividuelle Information in den jeweiligen Fachgremien. Bsp.: **Digitalpakt II** Für die weitere Digitalisierung an Schule wird eine Förderung in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet.			-300.000 €	-300.000 €

4.2.1 Erlass zur Haushaltskonsolidierung

Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e GemHVO

Hinweise zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurden die budgetverantwortlichen Bereiche zur Entwicklung einer restriktiven Planung aufgefordert. Sowohl für den Ergebnisplan als auch für die Investitionstätigkeiten erfolgte die Festlegung von Planungszielen in Form von Budgetvorgaben die in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage ausschließlich durch konsequente Aufwands- und Auszahlungsreduzierungen sowie Ertrags-/Einzahlungssteigerungen zu erreichen sind.
Konkrete Maßnahmen sind an verschiedenen Stellen des Haushalts abgebildet. Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2026 ff sind in der Anlage 8 der Haushaltsvorlage zu finden.
Die jährliche Überprüfung der Gebühren und Entgelte ist in der Anlage 7 zur Haushaltsvorlage dokumentiert.

4.3 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.048.057	1.099.484.800	1.162.432.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132.911.653	1.157.845.000	1.292.723.900
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-49.863.596**	**-58.360.200**	**-130.291.400**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.464.645	33.375.000	36.961.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.802.621	118.000.500	120.344.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-78.337.976**	**-84.625.500**	**-83.382.700**
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	127.924.907	--	--
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	126.764.943	--	--
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**1.159.963**	**--**	**--**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-127.041.608**	**-142.985.700**	**-213.674.100**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	965.944.723	88.825.900	86.068.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	835.641.911	41.869.800	40.322.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**130.302.811**	**46.956.100**	**45.746.700**
Änderung Finanzmittelbestand	**3.261.203**	**-96.029.600**	**-167.927.400**

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-81.346.345	-73.812.300	-145.379.200	-152.766.400	-160.823.300	-167.146.500
Finanzergebnis	-13.306.287	-12.572.300	-17.051.700	-19.463.300	-21.841.500	-23.755.000
Jahresergebnis	-94.652.632	-86.384.600	-162.430.900	-172.229.700	-182.664.800	-190.901.500

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.

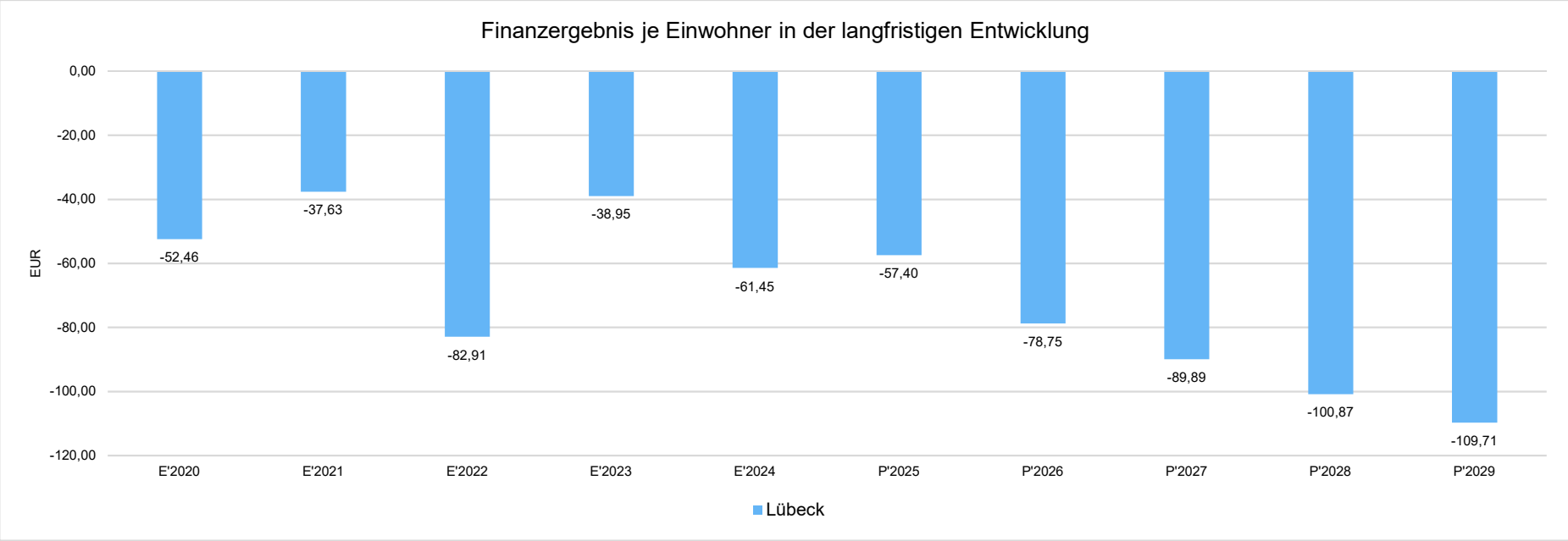

4.3.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionszuwendungen	28.673.421	22.080.100	24.387.900	52.070.300	44.472.900	19.643.000
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.909.470	10.610.100	11.860.100	2.725.100	4.150.100	4.750.100
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	356.316	167.300	185.300	185.300	185.300	185.300
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlage-vermögens	10.912	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	515.679	517.500	528.200	560.100	569.400	593.700
Beiträge und ähnliche Entgelte	-1.153	--	--	--	--	--
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**31.464.645**	**33.375.000**	**36.961.500**	**55.540.800**	**49.377.700**	**25.172.100**
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	8.896.558	20.763.400	3.920.100	11.470.100	11.370.100	9.370.100
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.090.371	5.911.100	1.482.200	3.115.300	3.815.700	2.302.200
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	24.852.397	23.721.200	25.647.600	39.007.600	29.579.200	20.511.100
Erwerb von Finanzanlagen	3.751.186	--	--	--	--	--
Baumaßnahmen	71.212.109	67.604.800	89.294.300	149.204.000	154.915.700	114.055.100
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**109.802.621**	**118.000.500**	**120.344.200**	**202.797.000**	**199.680.700**	**146.238.500**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-78.337.976**	**-84.625.500**	**-83.382.700**	**-147.256.200**	**-150.303.000**	**-121.066.400**

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

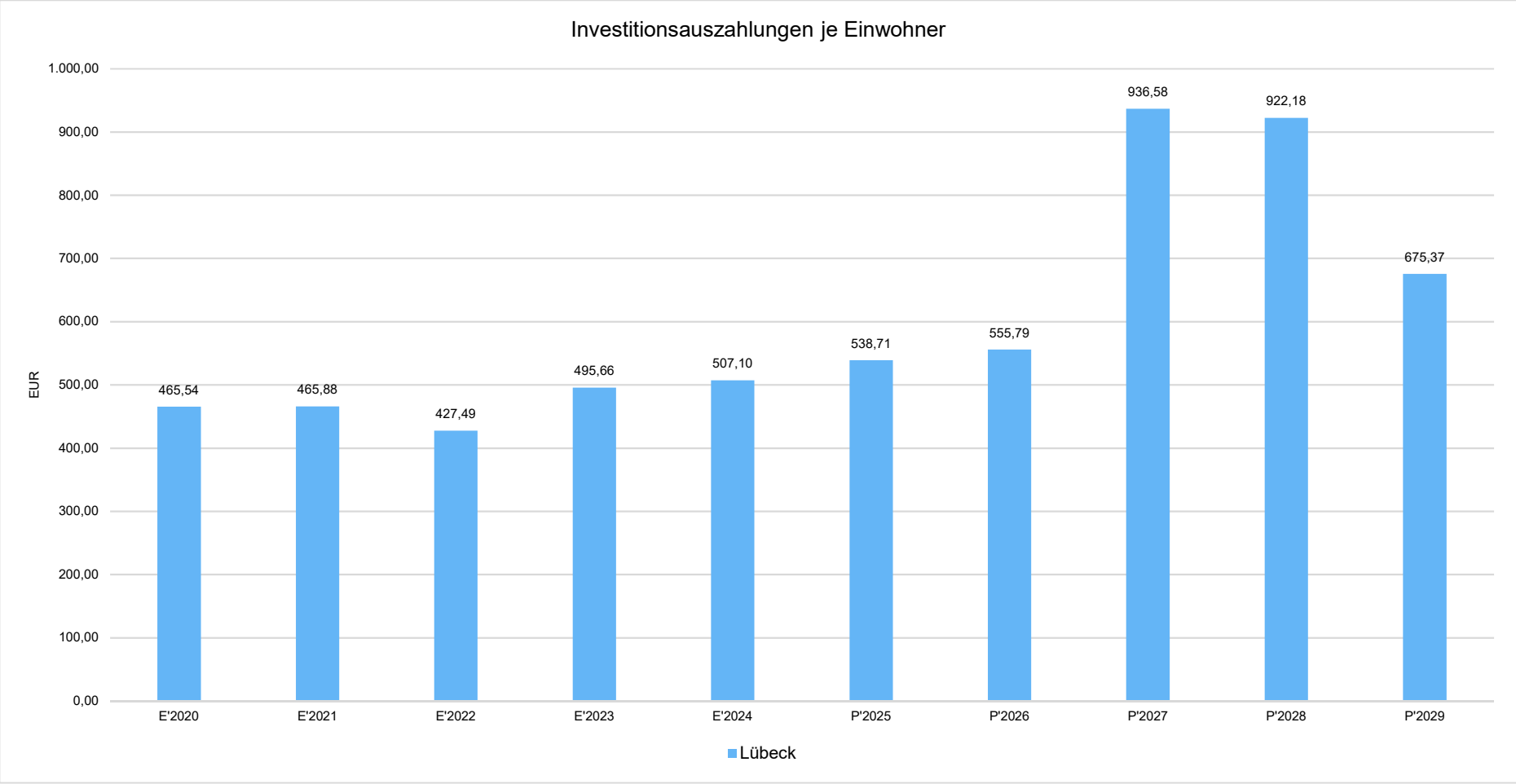

4.3.1 Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
EINZAHLUNGEN						
Eigenmittel						
Rückflüsse von Darlehen	42,7	517,5	528,2	560,1	569,4	593,7
Veräußerungserlöse	12.703,9	10.777,4	12.045,4	2.910,4	4.335,4	4.935,4
Beiträge, Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
abzgl. Stellplatzablöse [1)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenmittel zusammen:	12.746,6	11.294,9	12.573,6	3.470,5	4.904,8	5.529,1
Fremdmittel:						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	3.071,8	2.734,0	2.881,7	7.811,3	3.306,2	3.190,3
Passat-Hafen / Bark Passat	1.207,5	70,0	0,0	1.238,0	1.000,0	0,0
Märkte	240,0	1.020,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	320,0	432,2	400,1	400,1	400,1	400,1
Hafenbaumaßnahmen	5.939,9	5.109,5	8.532,9	15.699,9	14.564,9	19.489,9
Zwischensumme :	10.779,2	9.365,7	11.964,7	25.149,3	19.271,2	23.080,3
Kredite f. Sonderfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Bereich	62.718,5	75.259,8	71.418,0	122.106,9	131.031,8	97.986,1
Kredite Kernhaushalt HL	**73.497,7**	**84.625,5**	**83.382,7**	**147.256,2**	**150.303,0**	**121.066,4**
Kredite f. städt. Gesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditmittel zusammen:	**73.497,7**	**84.625,5**	**83.382,7**	**147.256,2**	**150.303,0**	**121.066,4**
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	24.579,6	22.080,1	24.387,9	52.070,3	44.472,9	19.643,0
EINZAHLUNGEN insgesamt:	**110.823,9**	**118.000,5**	**120.344,2**	**202.797,0**	**199.680,7**	**146.238,5**
AUSZAHLUNGEN						
Investitionen						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	3.116,8	2.781,0	2.941,7	7.871,3	3.366,2	3.250,3
Passat-Hafen / Bark Passat	1.215,5	70,0	0,0	1.238,0	1.000,0	0,0
Märkte	240,0	1.020,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	325,0	437,2	405,1	405,1	405,1	405,1
Hafenbaumaßnahmen	8.585,0	9.614,6	17.680,0	37.955,0	26.220,0	23.330,0
Zwischensumme:	13.482,3	13.922,8	21.176,8	47.469,4	30.991,3	26.985,4
sonstige Bereiche	97.341,6	104.077,7	99.167,4	155.327,6	168.689,4	119.253,1
Investitionen zusammen:	**110.823,9**	**118.000,5**	**120.344,2**	**202.797,0**	**199.680,7**	**146.238,5**
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	**110.823,9**	**118.000,5**	**120.344,2**	**202.797,0**	**199.680,7**	**146.238,5**
Fehlbedarf (-) /Überschuss (+) :	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Hinweise:

1) Ablösebeträge für Stellplätze dürfen gem. Krediterlass bei der Ermittlung der Kreditobergrenze nicht berücksichtigt werden, die rechn. Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 GO erhöht sich somit um diesen Anteil.

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
1	000	111001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0		3,0	Keine
1	000	111006	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	32,2	5,0	5,0	5,0	0,0		32,2	Keine
1	000	111036	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0		3,0	Keine
1	010	111002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	7,0	1,5	1,5	1,5	0,0		7,0	Keine
1	100	111003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	8,5	8,5	10,0	8,5	0,0		8,5	Keine
1	100	111003	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	8,5	8,5	10,0	8,5	0,0		8,5	Keine
1	101	111004	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0		4,0	Keine
1	101	111004	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0		6,0	Keine
1	101	111009	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0		10,0	Keine
1	101	111009	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0		1,0	Keine
1	102	111005	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	140,0	50,0	50,0	50,0	0,0		140,0	Keine
1	102	111005	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0		50,0	Keine
1	102	111038	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	6,0	6,0	6,0	0,0		10,0	Keine
1	102	121001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	26,0	26,0	26,0	26,0	0,0		26,0	Keine
1	103	111032	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	30,0	25,0	25,0	25,0	0,0		30,0	Keine
1	103	111032	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	30,0	25,0	25,0	25,0	0,0		30,0	Keine
1	103	111032	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	753,5	1.925,0	2.083,0	0,0	0,0	1.649,7	-896,2	Keine
1	103	111032	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1.833,0	1.450,0	1.450,0		0,0		1.833,0	Keine
1	105	111007	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2.200,0	2.200,0	2.200,0	2.300,0	0,0		2.200,0	Keine
1	105	111007	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	675,0	800,0	800,0	800,0	0,0		675,0	Keine
1	105	111007	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	50,0	50,0	50,0	50,0			50,0	Keine
1	105	111007	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	200,0	100,0	100,0	100,0	0,0		200,0	Keine
1	110	111008	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	122,4	125,0	125,0	125,0	0,0	0,3	122,1	keine
1	110	111008	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	58,7	60,0	60,0	60,0	0,0		58,7	keine
1	110	111008	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0		0,1	Keine
1	140	111010	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0		2,0	Keine
1	160	111011	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,5	2,5	2,5	0,0		2,0	Keine
1	180	111034	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	11,5	1,5	1,5	1,5	0,0		11,5	Keine
1	180	111034	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,3	0,3	0,3	0,3	0,0		3,3	keine
1	180	111035	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0		1,5	keine
1	180	111035	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0		0,3	keine
1	201	111012	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,0	10,0	10,0	10,0	0,0		15,0	keine
1	201	111012	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,0	10,0	10,0	10,0	0,0		15,0	keine
1	201	111012	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0		25,0	keine
1	210	111016	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	5,0	5,0	5,0	0,0		10,0	keine
1	210	111016	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	20,0	10,0	10,0	10,0	0,0		20,0	keine
1	300	111017	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,3	3,5	3,7	4,0	0,0		3,3	keine
1	300	111030	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,7	1,8	1,9	2,0	0,0		1,7	keine
2	020	111018	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0		20,0	Keine
2	020	312901	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0		10,0	Keine
2	020	535001	999	7815000	Kapitaleinlage in die SWL Gruppe	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0		0,0	Keine
2	182	111019	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0		2,0	Keine

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
2	280	111020	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0		5,0	keine
2	280	111020	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0		5,0	keine
2	280	111020	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0		60,0	Keine
2	280	573002	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	150,0	0,0	0,0		0,0		150,0	keine
2	500	311001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0		5,0	keine
2	500	311001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0		50,0	keine
2	500	311001	999	7833000	Erwerb immatrielles Vermögen	332,0	70,0	70,0	70,0	0,0		332,0	keine
2	500	315501	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0		4,9	keine
2	500	315501	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,2	1,2	1,2	1,2	0,0		1,2	keine
2	500	522002	999	7000000	Allgemeine Investitionstätigkeit					0,0	260,0	-260,0	Keine
2	530	414001	999	7831000	Alggemeine Investitionstätigkeit	12,0	3,0	3,0	3,0	0,0		12,0	Keine
2	530	414001	999	7832000	Alggemeine Investitionstätigkeit	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0		35,0	Keine
3	030	111021	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1		0,1		0,1	Keine
3	030	111021	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,0	2,0		2,0		2,0	Keine
3	183	111022	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1		0,1		0,1	Keine
3	183	111022	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,0	1,0	1,0		1,0		1,0	Keine
3	320	122003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	234,1	115,0	115,0	65,0			234,1	Keine
3	320	122003	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	46,1	35,0	35,0	35,0			46,1	Keine
3	370	126001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	6.073,2	10.740,7	9.583,6	2.101,1		1.359,0	4.714,2	keine
3	370	126001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	873,7	906,5	803,4	806,1		65,0	808,7	keine
3	370	126001	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	27,0	7,5	7,5	15,0			27,0	keine
3	370	127001	001	7831000	Notfallsanitäterschule	172,8	283,0	261,0	267,5			172,8	keine
3	370	127001	001	7832000	Notfallsanitäterschule	6,5	14,2	147,0	7,0			6,5	keine
3	370	127001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2.524,5	7.373,9	2.886,1	2.902,9			2.524,5	keine
3	370	127001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	138,8	150,7	72,1	72,9			138,8	keine
3	370	127001	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	99,1	49,5	0,0	0,0		60,0	39,1	keine
3	370	128001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	55,0	303,4	135,0	137,5		0,1	54,9	keine
3	370	128001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,8	14,7	17,8	2,9		70,0	-54,2	keine
3	370	521001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	12,0	47,5	2,0	2,0			12,0	keine
3	370	521001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,0	5,0	3,0	3,0			1,0	keine
3	390	122004	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		15,0	keine
3	390	122004	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9		13,9	keine
3	390	554001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	207,0	186,4	104,4	104,4	104,4		207,0	LB-Boden
3	390	554001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0		6,0	keine
3	390	561001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		3,0	keine
3	390	561001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit		5,0	5,0	5,0	10,0		0,0	keine
3	390	561002	999	7817000	Investitionsförderungs-maßnahmen	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0		140,0	MO-Antrieb
3	390	561002	999	7818000	Investitionsförderungs-maßnahmen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0		50,0	LB-Siedlung
3	820	555001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	72,8	87,5	35,0	35,0	35,0	5,0	67,8	Keine
3	820	555001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0		25,0	Keine
3	820	555001	999	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	26,5	26,5	26,5	26,5	26,5		26,5	Keine
4	040	111023	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0		8,0	Keine

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
4	040	281001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	keine
4	040	281001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	3,0	3,0	3,0	3,0		5,0	keine
4	040	281002	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0		4,0	Keine
4	040	281002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7		1,7	Keine
4	040	361001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		2,5	keine
4	040	361003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0	Keine
4	040	361003	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0	Keine
4	040	365001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0	Keine
4	040	365001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0	Keine
4	040	573003	001	7831000	Technische Maßnahmen der MuK	455,0	125,0	475,0	835,0	435,0		455,0	Keine
4	040	573003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	35,0	35,0	35,0	160,0	35,0		35,0	Keine
4	040	573003	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	30,0	30,0	30,0	30,0	85,0		30,0	Keine
4	047	251001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	107,0	77,0	77,0	77,0	82,0		107,0	keine
4	047	251001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	97,0	67,0	67,0	67,0	72,0		97,0	keine
4	047	251001	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		10,0	keine
4	184	111024	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8		0,8	Keine
4	401	211001	141	7831000	Akustikdecken in Klassenräumen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	148	7831000	Schule am Stadtpark Neubau Mensa	20,0	66,0	20,0	0,0	0,0		20,0	Keine
4	401	211001	148	7832000	Schule am StadtparkNeubau Mensa	20,0	66,0	20,0	0,0	0,0		20,0	Keine
4	401	211001	150	7831000	Dom Schule Interim Ausstattung	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	150	7832000	Dom Schule Interim Ausstattung	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	222	7831000	Schulneubau Geniner Ufer	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	222	7832000	Schulneubau Geniner Ufer	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	234	7831000	Schule Grönauer Baum Ausstattung Interimsgebäude	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	234	7832000	Schule Grönauer Baum Ausstattung Interimsgebäude	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	235	7831000	Kahlhorstschule Austattung neues Gebäude	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	235	7832000	Kahlhorstschule Austattung neues Gebäude	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
4	401	211001	300	7831000	Grundschulen / Startchancenprogramm	0,0	400,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	keine
4	401	211001	300	7832000	Grundschulen / Startchancenprogramm	0,0	400,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	keine
4	401	211001	300	7853000	Grundschulen / Startchancenprogramm	0,0	420,0	420,0	420,0	0,0	0,0	0,0	keine
4	401	211001	354	7831000	Bugenhagen-Schule, Grundinstandsetzung	60,0	0,0	460,0	0,0	0,0		60,0	Keine
4	401	211001	354	7832000	Bugenhagen-Schule, Grundinstandsetzung	20,0	0,0	200,0	0,0	0,0		20,0	Keine
4	401	211001	700	7831000	Schul-IT	315,0	0,0	0,0	0,0	0,0		315,0	keine
4	401	211001	700	7832000	Schul-IT	260,0	10,0	0,0	0,0	0,0		260,0	keine
4	401	211001	800	7831000	Schulbudget	121,5	121,5	121,5	0,0	0,0		121,5	keine
4	401	211001	800	7832000	Schulbudget	121,5	121,5	121,5	0,0	0,0		121,5	keine
4	401	211001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	630,0	630,0	0,0	0,0		0,0	keine
4	401	211001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0		0,0	keine
4	401	211001	999	7851000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0		0,0	keine
4	401	211001	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0			0,0	keine
4	401	217001	131	7831000	Johanneum Sporthalle Austausch Trennvorhang	0,0	70,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	217001	132	7831000	Interimschule Kanalstraße P1	70,0	0,0	0,0	0,0			70,0	keine

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
4	401	217001	132	7832000	Interimschule Kanalstraße P1	25,0	0,0	0,0	0,0			25,0	keine
4	401	217001	132	7853000	Interimschule Kanalstraße P1	25,0	0,0	0,0	0,0			25,0	keine
4	401	217001	133	7831000	Johanneum technische Ausstattung Aula	30,0	0,0	0,0	0,0			30,0	keine
4	401	217001	134	7831000	OzD Ausstattung Interim	0,0	20,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	217001	134	7832000	OzD Ausstattung Interim	0,0	30,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	217001	700	7831000	Schul-IT	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0		300,0	keine
4	401	217001	700	7832000	Schul-IT	300,0	10,0	0,0	0,0	0,0		300,0	keine
4	401	217001	800	7831000	Schulbudget	121,2	121,2	121,2	0,0			121,2	keine
4	401	217001	800	7832000	Schulbudget	121,2	121,2	121,2	0,0			121,2	keine
4	401	217001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	210,0	210,0	0,0			0,0	keine
4	401	217001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	1,0	1,0	0,0			0,0	keine
4	401	217001	999	7851000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0			0,0	keine
4	401	217001	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0			0,0	keine
4	401	218201	017	7831000	Akustikdecken in Klassenräumen	0,0	100,0	0,0	0,0		0,0	0,0	Keine
4	401	218201	032	7831000	Schule Tremser Teich Erweiterung Ganztag	22,0	0,0	0,0	0,0			22,0	Keine
4	401	218201	032	7832000	Schule Tremser Teich Erweiterung Ganztag	22,0	0,0	0,0	0,0			22,0	Keine
4	401	218201	300	7831000	Gem.-Schulen / Startchancenprogramm	0,0	400,0	400,0	400,0		0,0	0,0	keine
4	401	218201	300	7832000	Gem.-Schulen / Startchancenprogramm	0,0	400,0	400,0	400,0		0,0	0,0	keine
4	401	218201	300	7853000	Gem.-Schulen / Startchancenprogramm	0,0	420,0	420,0	420,0		0,0	0,0	keine
4	401	218201	348	7831000	Elisabeth-Haseloff-GrundschuleSanierung Brockesstraße	0,0	270,0	0,0	0,0			0,0	Keine
4	401	218201	348	7832000	Elisabeth-Haseloff-GrundschuleSanierung Brockesstraße	0,0	270,0	0,0	0,0			0,0	Keine
4	401	218201	349	7831000	Holstentor-Gemeinschaftsschule, Ern. Chemie	0,0	105,0	0,0	0,0			0,0	Keine
4	401	218201	349	7832000	Holstentor-Gemeinschaftsschule, Ern. Chemie	0,0	105,0	0,0	0,0			0,0	Keine
4	401	218201	349	7851000	Holstentor-Gemeinschaftsschule, Ern. Chemie	0,0	130,0	0,0	0,0			0,0	Keine
4	401	218201	700	7831000	Schul-IT	305,0	0,0	0,0	0,0	0,0		305,0	keine
4	401	218201	700	7832000	Schul-IT	300,0	10,0	0,0	0,0	0,0		300,0	keine
4	401	218201	800	7831000	Schulbudget	180,4	180,4	180,4	0,0			180,4	keine
4	401	218201	800	7832000	Schulbudget	180,4	180,4	180,4	0,0			180,4	keine
4	401	218201	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	405,0	405,0	0,0			0,0	keine
4	401	218201	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	42,0	42,0	0,0			0,0	keine
4	401	218201	999	7851000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0			0,0	keine
4	401	218201	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0			0,0	keine
4	401	221001	065	7831000	Einbau zweite Raumebene Langhaus		5,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	221001	065	7832000	Einbau zweite Raumebene Langhaus		5,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	221001	700	7831000	Schul-IT	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0		240,0	keine
4	401	221001	700	7832000	Schul-IT	75,0	10,0	0,0	0,0	0,0		75,0	keine
4	401	221001	800	7831000	Schulbudget	11,7	11,7	11,7	0,0			11,7	keine
4	401	221001	800	7832000	Schulbudget	11,7	11,7	11,7	0,0			11,7	keine
4	401	221001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	309,5	140,0	0,0			0,0	keine
4	401	221001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	41,0	10,0	0,0			0,0	keine
4	401	221001	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	10,0	10,0	0,0			0,0	keine
4	401	233001	035	7831000	Friedrich-List-Schule Sanierung Physikraum	0,0	50,0	0,0	0,0			0,0	keine

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
4	401	233001	035	7832000	Friedrich-List-Schule Sanierung Physikraum	0,0	75,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	233001	035	7851000	Friedrich-List-Schule Sanierung Physikraum	0,0	110,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	233001	058	7831000	Gewerbeschule Lübeck/Großgeräte	0,0	560,0	150,0	500,0			0,0	keine
4	401	233001	059	7831000	Dorothea-Schlözer/Großgeräte	0,0	189,0	11,4	59,0			0,0	keine
4	401	233001	060	7831000	Emil-Possehl/Großgeräte	0,0	460,0	258,0	218,0	120,0		0,0	keine
4	401	233001	700	7831000	Schul-IT	540,0	0,0	0,0	0,0	0,0		540,0	keine
4	401	233001	700	7832000	Schul-IT	380,0	10,0	0,0	0,0	0,0		380,0	keine
4	401	233001	800	7831000	Schulbudget	186,6	186,6	186,6	0,0			186,6	keine
4	401	233001	800	7832000	Schulbudget	186,6	186,6	186,6	0,0			186,6	keine
4	401	233001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0			0,0	keine
4	401	233001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	1,0	1,0	0,0			0,0	keine
4	401	233001	999	7851000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0			0,0	keine
4	401	233001	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0	0,0			0,0	keine
4	401	243001	700	7831000	Schul-IT	50,0	0,0	0,0	0,0		1.400,0	-1.350,0	keine
4	401	243001	700	7832000	Schul-IT	200,0	10,0	0,0	0,0			200,0	keine
4	401	243001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	2,0	2,0				0,0	keine
4	401	243001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	8,0	8,0				0,0	keine
4	401	421001	999	7818000	Allgemeine Investitionstätigkeit	300,0	470,0	470,0	470,0	470,0		300,0	keine
4	401	424001	039	7831000	Umrüstung Sportplätze LED-Flutlicht	0,0	140,0	140,0		140,0	0,0	0,0	EB-Sparen
4	401	424001	054	7831000	Sanierung Sportplatz Schönböcken	1.850,0	0,0	0,0		0,0	200,0	1.650,0	LB-Starkregen
4	401	424001	075	7818000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	1.000,0	500,0					1.000,0	keine
4	401	424001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	130,0	130,0		130,0		0,0	keine
4	401	424001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	20,0	20,0		20,0		0,0	keine
4	401	424003	109	7853000	Passathafen / Ertüchtig. Schotterweg zw. Kohlenhof/Slipanlage	0,0	200,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	424003	110	7831000	Passathafen / Abfallsammelbehälter Priwallpromenade	0,0	65,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	424003	111	7853000	Passathafen / Erneuerung Steg A, Passatbrücke	0,0	953,0	1.000,0	0,0			0,0	Keine
4	401	424003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	10,0					0,0	keine
4	401	424003	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	10,0					0,0	keine
4	401	424004	004	7831000	Bark Passat Gesamtsanierung	0,0	400,0	400,0	0,0		0,0	0,0	Keine
4	401	424004	004	7832000	Bark Passat Gesamtsanierung	0,0	400,0	400,0	0,0		0,0	0,0	Keine
4	401	424004	004	7851000	Bark Passat Gesamtsanierung	0,0	11.700,0	11.700,0	0,0		0,0	0,0	Keine
4	401	424004	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	10,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	401	424004	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	10,0	0,0	0,0			0,0	keine
4	403	271001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2		15,2	keine
4	403	271001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8		3,8	keine
4	415	111025	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	65,0	15,0	15,0	15,0	15,0		65,0	Keine
4	415	111025	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		3,0	Keine
4	416	272001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	23,0	30,0	30,0	30,0	30,0		23,0	Keine
4	416	272001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	25,0	18,0	18,0	18,0	18,0		25,0	Keine
4	491	523001	999	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	60,0	50,0	50,0	50,0	50,0		60,0	Keine
4	491	523001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	44,1	15,0	10,0	10,0	7,0		44,1	Keine
4	491	523001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	8,5	7,0	7,0	7,0	7,0		8,5	Keine

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
4	510	314002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	5,0	5,0	5,0	5,0		10,0	keine
4	510	314002	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	5,0	5,0	5,0	5,0		10,0	keine
4	510	341001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		5,0	Keine
4	510	363002	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	13,0	3,0	3,0	3,0	3,0		13,0	Keine
4	510	363002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,0	10,0	10,0	10,0	10,0		15,0	Keine
4	510	363002	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	7,0	7,0	7,0	7,0		10,0	Keine
4	511	365002	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	150,0	99,9	99,9	99,9			150,0	Keine
4	511	365002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	150,0	233,1	233,1	233,1			150,0	Keine
4	511	365002	999	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	200,0	100,0	100,0	100,0			200,0	Keine
4	511	365002	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	50,0	50,0	50,0	50,0			50,0	Keine
4	513	362002	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0		21,0	Keine
4	513	362002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0		36,0	Keine
4	513	366001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		10,0	Keine
5	060	111026	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0		4,0	keine
5	060	111026	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0		4,0	keine
5	060	511004	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	115,0	35,0	35,0	35,0	35,0		115,0	Keine
5	060	511004	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		5,0	Keine
5	185	111027	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0	keine
5	185	111027	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0	keine
5	610	511003	022	7818000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	100,0	260,0	660,0	660,0	660,0		100,0	Keine
5	610	511003	026	7815000	e-Mobilität/Ladeinfrastruktur	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0		150,0	MO-Antrieb
5	610	511003	030	7818000	Soziale Stadt Moisling	2.000,0	5.000,0	5.000,0	3.000,0	3.000,0		2.000,0	Keine
5	610	511003	036	7815000	E-Taxen Ladesäulen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0		120,0	MO-Antrieb
5	610	511003	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0	15,0	Keine
5	610	511003	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	25,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	25,0	Keine
5	610	521002	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0	Keine
5	610	521002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0		20,0	Keine
5	610	521002	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	270,0	50,0	10,0	10,0	10,0		270,0	Keine
5	651	111029	609	7851000	Ankauf Interim Grönauer Baum (DRK)	1.300,0	0,0	0,0				1.300,0	Keine
5	651	111029	220	7851000	Schule am Meer,	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
5	651	111029	232	7851000	Geniner Ufer, Neubau Kita	0,0	620,0	2.270,0	2.480,0	0,0		0,0	keine
5	651	111029	269	7851000	Albert-Schweitzer-Schule / Umbau / Erweiterung	0,0	1.600,0	3.500,0	200,0	0,0		0,0	Keine
5	651	111029	269	7853000	Albert-Schweitzer-Schule / Umbau / Erweiterung	40,0	6,0	0,0	0,0	0,0		40,0	Keine
5	651	111029	273	7851000	Raumplanungsmaßnahmen	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0		300,0	keine
5	651	111029	286	7851000	A.-Schw.-Schule/ TH/ Ersatzm.	180,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	180,0	Keine
5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	2.300,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	180,0	2.120,0	EB-Sanierung
5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Pavillion	1.000,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0		1.000,0	EB-Sanierung
5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	500,0	500,0	500,0	4.155,0	0,0		500,0	EB-Sanierung
5	651	111029	318	7851000	VZM/Brandschutz u. Raumplanung	800,0	2.300,0	5.200,0	6.200,0	11.500,0		800,0	EB-Sanierung
5	651	111029	348	7851000	Elisabeth-Haseloff-GrundschuleSanierung Brockesstraße	3.070,0	3.608,0	4.080,0	0,0	0,0		3.070,0	Keine
5	651	111029	349	7851000	Kalandschule, Sanierung und Dachgeschosserweiterung	300,0	5,0	0,0	0,0	0,0		300,0	Keine
5	651	111029	354	7851000	Bugenhagen-Schule, Grundinstandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	keine

656 von 3513 in Zusammenstellung

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
5	651	111029	357	7851000	Johanneum - Sanierung Schulgebäude(1.BA Aula und Rettungswege, 2.BA im Anschluss)	2.100,0	2.100,0	0,0	0,0	19.600,0		2.100,0	keine
5	651	111029	360	7851000	Meesenring 8, Brandschutzsanierung	1.000,0	4.000,0	4.000,0	847,0	870,0		1.000,0	EB-Sanierung
5	651	111029	367	7851000	Jugendverkehrsschule	905,0	878,0	0,0	0,0	0,0		905,0	keine
5	651	111029	367	7853000	Jugendverkehrsschule, Außenanlagen	119,0	11,7	0,0	0,0	0,0	1.024,0	-905,0	keine
5	651	111029	370	7851000	Fischstraße, Brandschutzsanierung	345,0	1.000,0	1.000,0	540,0	0,0		345,0	keine
5	651	111029	371	7853000	IT Notstrom RZ VzM	600,0	900,0	400,0	0,0	0,0		600,0	Keine
5	651	111029	429	7851000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	3.300,0	2.500,0	2.900,0	8.770,0	14.200,0	1.000,0	2.300,0	Keine
5	651	111029	541	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganztag	2.500,0	7.090,5	1.650,0	0,0	0,0	705,7	1.794,3	EB-Sanierung
5	651	111029	544	7851000	Geniner Ufer, Schulneubau mit Einfeldsporthalle	2.500,0	1.880,0	13.040,0	12.000,0	1.400,0	0,0	2.500,0	Keine
5	651	111029	552	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganztag	723,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.345,5	-621,7	Keine
5	651	111029	558	7851000	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga	683,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	683,0	keine
5	651	111029	566	7851000	Feuerwache II, Neubau, koop. Leitstelle	2.500,0	6.000,0	24.000,0	27.000,0	37.873,5		2.500,0	keine
5	651	111029	575	7851000	Theater Mini 1.BA	400,0	4.400,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	400,0	EB-Sanierung
5	651	111029	578	7851000	Königstraße 54	9.498,0	18.343,0	10.831,0	191,0	48,8	0,0	9.498,0	EB-Sanierung
5	651	111029	607	7851000	Trave GGS, WC Container	181,0	0,0	0,0	0,0	0,0		181,0	Keine
5	651	111029	608	7851000	Interimsschule Kanalstraße	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0		5.000,0	Keine
5	651	111029	995	7851000	Auszahlung an Fachplaner für Einbehalte aus LP 9	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0		25,0	keine
5	651	111029	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	222,5	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	72,5	keine
5	651	111029	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	77,5	0,0	0,0	0,0	0,0		77,5	keine
5	660	541001	000	7000000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,1	-10,1	Keine
5	660	541001	156	7852000	Erschließung Bebauungspläne	0,1	0,1	0,1	0,1	10,0		0,1	keine
5	660	541001	500	7852000	Um- und Ausbau von Straßen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		100,0	keine
5	660	541001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	64,0	37,0	37,0	37,0	37,0		64,0	keine
5	660	541001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0		50,0	keine
5	660	541001	573	7852000	Bushaltestellen	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0		300,0	MO-ÖPNV
5	660	541001	575	7852000	Erschließung Marie-Juchacz-Weg	250,0	50,0	0,0	0,0	0,0		250,0	keine
5	660	541001	576	7853000	VIAA	1.300,0	0,1	0,0	0,0	0,0	845,0	455,0	keine
5	660	541001	595	7852000	Marienbrücke Ersatzneubau	100,0	500,0	500,0	500,0	38.000,0	0,0	100,0	keine
5	660	541001	596	7852000	Instandsetzung Obere Lachswehrbrücke	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0		600,0	MO-Rad
5	660	541001	597	7852000	Mecklenburger Straße	0,0	170,0	1.000,0	2.500,0	230,0	0,0	0,0	MO-Rad
5	660	541001	616	7816000	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	541001	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	0,0	1.300,0	MO-Rad
5	660	541001	630	7852000	Bahnhaltepunkt Moisling	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	Keine
5	660	541001	634	7852000	Beckergrube	1.140,0	150,0	150,0	1.000,0	6.500,0	0,0	1.140,0	MO-Rad
5	660	541001	679	7852000	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	120,0	60,0	60,0	60,0	60,0		120,0	keine
5	660	541001	686	7852000	Schlutup Ortskern	1.040,0	940,0	0,0	0,0	0,0		1.040,0	keine
5	660	541001	711	7852000	Grundinstands. Burgtorbrücke	100,0	550,0	550,0	3.000,0	6.000,0		100,0	Keine
5	660	541001	720	7852000	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0		300,0	keine
5	660	541001	728	7852000	Gründungsviertel	0,0	200,0	1.500,0	2.000,0	1.300,0		0,0	keine
5	660	541001	738	7852000	Baggersand	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	244,0	-144,0	Keine
5	660	541001	762	7852000	Dankwartsbrücke BW 032	0,0	600,0	2.000,0	1.300,0	0,0		0,0	keine
5	660	541001	798	7852000	Am Landgraben	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1	Keine

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
5	660	541001	803	7852000	GI/ENB Untere Lachswehrbrücke	900,0	2.000,0	1.100,0	0,0	0,0		900,0	MO-Rad
5	660	541001	804	7852000	Bike+Ride-Anlage Lübeck-Moisling	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	273,0	27,0	MO-Rad
5	660	541001	805	7852000	Große Kiesau	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1	keine
5	660	541001	808	7852000	Erschließung Bornkamp/Schärenweg	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0		100,0	keine
5	660	541001	810	7852000	Uferwand Genin	150,0	3.000,0	2.000,0	0,0	0,0		150,0	MO-Rad
5	660	541001	811	7852000	Geh-u. Radwegbrücke Genin Neubau	150,0	2.000,0	3.000,0	0,0	0,0		150,0	MO-Rad
5	660	541001	812	7852000	Geh-u. Radwegbrücke Grönauer Baum	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0		150,0	MO-Rad
5	660	541001	813	7852000	Geh-u. Radwegbrücke Wakenitz	100,0	200,0	2.500,0	2.500,0	0,0		100,0	MO-Rad
5	660	541001	815	7852000	Anbindung Teerhofsinsel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	541001	999	7821000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	541001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		500,0	keine
5	660	541001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0		60,0	keine
5	660	541001	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		5,0	keine
5	660	542001	071	7852000	Baltische Allee/Umbau Kreisverkehr	0,0	1.200,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Keine
5	660	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	2.000,0	7.500,0	7.500,0	7.200,0	0,0	0,0	2.000,0	keine
5	660	542001	145	7852000	Ersatzneubau Sandbergbrücke	200,0	3.500,0	800,0	0,0	0,0	0,0	200,0	Keine
5	660	542001	146	7852000	Mühlentorplatz	200,0	200,0	200,0	2.400,0	500,0		200,0	MO-Rad
5	660	542001	147	7852000	Kirschenallee	250,0	2.700,0	2.200,0	0,0	0,0	0,0	250,0	keine
5	660	542001	150	7852000	Ratzeburger Allee Radschnellweg	5.500,0	4.300,0	350,0	0,0	0,0	4.500,1	999,9	MO-Rad
5	660	542001	151	7852000	Hubbrücke Geh-u. Radgerechter Umbau	750,0	750,0	1.200,0	1.000,0	0,0	0,0	750,0	MO-Rad
5	660	542001	156	7852000	Ersatzneubau Karlstraßenbrücke	100,0	300,0	500,0	500,0	11.300,0	0,0	100,0	Keine
5	660	542001	160	7852000	KP Krempelsdorfer/Friedhofsallee	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0		300,0	keine
5	660	542001	161	7852000	KP Buntekuhweg/B75	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0		150,0	keine
5	660	542001	162	7852000	Ziegelteller	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0		280,0	keine
5	660	542001	163	7852000	Bei der Lohmühle	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0		400,0	keine
5	660	542001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	61,0	77,0	77,0	77,0	77,0		61,0	keine
5	660	542001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	542001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	542001	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	MO-Rad
5	660	543001	050	7852000	Ausbau Knoten Kronsforder Landstraße Malmöstraße	0,0	100,0	2.100,0	1.200,0	0,0		0,0	Keine
5	660	543001	051	7852000	Fackenburger Allee	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0		300,0	keine
5	660	543001	052	7852000	Lindenteller	300,0	200,0	0,0	0,0	0,0		300,0	keine
5	660	543001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	17,0	0,1	0,1	0,1	0,1		17,0	keine
5	660	543001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	543001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	MO-ÖPNV
5	660	543001	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	MO-Rad
5	660	544001	069	7852000	Knotenpunkt Berliner Platz	190,0	110,0	50,0	2.700,0	520,0		190,0	MO-MIV
5	660	544001	500	7852000	Um- und Ausbau von Straßen/Tiefbaumaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	544001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	544001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	544001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	MO-ÖPNV
5	660	544001	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	MO-Rad

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
5	660	551001	000	7000000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	-35,0	Keine
5	660	551001	084	7852000	Neuanlagen Außenanlagen Schulen	800,0	600,0	600,0	600,0	600,0		800,0	keine
5	660	551001	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	990,0	750,0	750,0	750,0	750,0		990,0	keine
5	660	551001	528	7852000	KSP Dorfanger Kronsforde	139,0	229,0	0,0	0,0	0,0		139,0	keine
5	660	551001	529	7852000	Sicherung Sportanlagen"Ballfangzäune"	150,0	120,0	80,0	0,0	0,0		150,0	keine
5	660	551001	531	7852000	Sport und Bewegungsraum "Beim Drögervorwerk"	330,0	670,0	0,0	0,0	0,0		330,0	keine
5	660	551001	532	7852000	Spiel- & Bewegungsraum "An der Kanalstraße"	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1	keine
5	660	551001	533	7852000	KSP "Nizza" (Kaisertor)	0,1	300,0	1.380,0	0,0	0,0		0,1	keine
5	660	551001	535	7852000	Sanierung Sportanlage Kalkbrennerstraße	300,0	420,0	0,0	0,0	0,0		300,0	keine
5	660	551001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	50,0	300,0	300,0	300,0	300,0		50,0	keine
5	660	551001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0		60,0	keine
5	660	551001	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		5,0	keine
5	660	551001	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1		0,1	keine
5	660	553001	000	7000000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	-5,0	Keine
5	660	553001	008	7852000	Fahrbahnausbau/Fußwegbefest.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	keine
5	660	553001	026	7852000	Neuanlage von Grabfeldern	155,0	155,0	155,0	155,0	155,0		155,0	keine
5	660	553001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	150,0	200,0	200,0	200,0	200,0		150,0	keine
5	660	553001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0		40,0	keine
5	660	553001	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	60,0	10,0	10,0	10,0	10,0		60,0	keine
5	660	573004	002	7852000	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	450,0	50,0	MO-Rad
5	691	122002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0		2,0	keine
5	691	552001	000	7000000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	-5,1	Keine
5	691	552001	055	7852000	Stege Travemünde, Strom-u.Wass.	10,0	100,0	100,0	100,0	150,0		10,0	keine
5	691	552001	083	7852000	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	250,0	800,0	700,0	0,0	0,0	0,0	250,0	WI-Tourismus
5	691	552001	089	7852000	Erneuerung Ufereinfassung Stadtgraben	100,0	450,0	0,0	0,0	0,0		100,0	keine
5	691	552001	844	7853000	BF LSK, Ersatzneubau Gleis 9	0,0	3.900,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Keine
5	691	552001	845	7853000	LSK Weichen 13, 201	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0		0,0	Keine
5	691	552001	846	7853000	BÜ Kuhbrockmoorweg	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0		0,0	Keine
5	691	552001	847	7853000	LSK Weichen 9,10, 11, 12	0,0	0,0	800,0	0,0	0,0		0,0	Keine
5	691	552001	716	7852000	Skandi, Autohof	0,0	150,0	150,0	3.000,0	5.600,0		0,0	keine
5	691	552001	717	7852000	Skandi, Ponton-Anleger	0,0	200,0	2.000,0	800,0	0,0		0,0	Keine
5	691	552001	106	7852000	Kaimauer Kohlenhofkai	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	keine
5	691	552001	848	7852000	Ern. Gleisentwässerung HUB (1137) 4,5 - 5,2 km	0,0	200,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Keine
5	691	552001	098	7852000	Sanierung Flutgraben	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0		0,0	Keine
5	691	552001	097	7831000	Ersatzbeschaffungen schwimmende Geräte	100,0	1.500,0	200,0	4.500,0	0,0		100,0	Keine
5	691	552001	147	7832000	Erreichbarkeit Vorwerker Hafen, Umbau Anprallschutz	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0		10,0	keine
5	691	552001	511	7852000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	4.000,0	5.000,0	1.600,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	keine
5	691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	500,0	16.000,0	12.000,0	3.200,0	0,0	300,0	200,0	keine
5	691	552001	545	7852000	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	50,0	250,0	250,0	6.830,0	6.830,0	0,0	50,0	Keine
5	691	552001	551	7852000	SK Flächen- und Verkehrsentw.	0,0	150,0	150,0	50,0	30.000,0		0,0	keine
5	691	552001	557	7852000	Skandikai, Landstrom	4.305,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.292,0	3.013,0	MO-Antrieb
5	691	552001	558	7852000	Skandi, Umbau Anleger 5a	3.500,0	5.000,0	2.500,0	2.550,0	0,0	1.750,0	1.750,0	keine

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Auszahlungen

						120.344,2	202.797,0	199.680,7	146.238,5	210.105,2	36.961,5	83.382,7	
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Kreditbedarf T€	Klima-Stell-schraube
5	691	552001	559	7852000	Skandi, Umbau Anleger 7a/8	0,0	100,0	250,0	0,0	250,0		0,0	keine
5	691	552001	561	7852000	Ostpreußenkai, Kaimauer	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0		150,0	Keine
5	691	552001	562	7852000	Skandinavienkai, Schwerlastparkdeck	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0		0,0	keine
5	691	552001	563	7853000	PoL, Landstromanlagen	100,0	500,0	1.000,0	500,0	0,0	0,0	100,0	MO-Antrieb
5	691	552001	564	7833000	Smart Harbour Hub	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0		50,0	Keine
5	691	552001	715	7852000	Entwicklung Schlutupkai II	0,0	250,0	250,0	500,0	6.000,0		0,0	keine
5	691	552001	815	7833000	Digitalisierung Eisenbahninfrastrukturunternehmen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0		100,0	MO-Logistik
5	691	552001	821	7852000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.800,0	200,0	keine
5	691	552001	834	7852000	Konstbhf Ern. W201, W202, W204	50,0	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	keine
5	691	552001	835	7853000	Bf Konstinkai, Weichen 180, 193, 194, 195	0,0	150,0	960,0	0,0	0,0		0,0	Keine
5	691	552001	840	7852000	BF LSK, Elektrifizierung Gleise 3, 4 u. 21	0,0	150,0	415,0	345,0	0,0		0,0	keine
5	691	552001	841	7852000	Bhf Vorw., Elektrif. Gl. 14,15	0,0	0,0	140,0	700,0	0,0		0,0	MO-Logistik
5	691	552001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	250,0	100,0	50,0	50,0	50,0		250,0	keine
5	691	552001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0		55,0	keine
6	201	612001	000	7000000	Allgemeine Investitionstätigkeit						46,9	-46,9	Keine
6	280	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.482,1	3.115,2	3.815,6	2.302,1	0,0	11.710,0	-10.227,9	keine
6	280	612003	000	7852000	Tiefbaumaßnahmen	3.950,0	0,0	0,0		0,0		3.950,0	keine

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Einzahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€
1	103	111032	999	6810000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1.649,7	1.305,0	1.305,0	0,0	0,0
1	110	111008	999	6868300	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,3	0,1	0,0		0,0
2	500	522002	999	6865300	Gewährung Ausl. Verb. Untern.Laufzeit über 5 Jahre	260,0	266,0	271,0	282,0	0,0
2	500	522002	999	6868300	Gewährung Ausl. Verb. Untern.Laufzeit über 5 Jahre	221,0	247,0	251,0	265,0	0,0
3	370	126001	999	6811000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1.359,0	1.000,0	1.000,0		
3	370	126001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	65,0	65,0	65,0	65,0	
3	370	127001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	60,0	60,0	60,0	60,0	
3	370	128001	999	6811000	Allgemeine Investitionstätigkeit	70,0	70,0	70,0		
3	370	128001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1	0,1	
3	820	555001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	10,0
4	401	211001	300	6811000	Grundschulen / Startchancenprogramm	0,0	854,0	854,0	854,0	0,0
4	401	218201	017	6811000	Akustikdecken in Klassenräumen	0,0	0,0			
4	401	218201	300	6811000	Gem.-Schulen / Startchancenprogramm	0,0	854,0	854,0	854,0	
4	401	243001	700	6818000	Schul-IT	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
4	401	424001	039	6818000	Umrüstung Sportplätze LED-Flutlicht	0,0	35,0	35,0		35,0
4	401	424001	054	6818000	Sportpl. Schönböcken/ Kunstrasen	200,0				
4	401	424004	004	6818000	Bark Passat Gesamtsanierung	0,0	12.500,0	12.500,0	0,0	
5	651	111029	000	6821000	Allgemeine Investitionstätigkeit	150,0	150,0	150,0	150,0	
5	651	111029	289	6810000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	180,0	635,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	367	6818000	Jugendverkehrsschule	1.024,0	889,8	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	429	6811000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	1.000,0	5.000,0	4.000,0	7.800,0	9.200,0
5	651	111029	541	6811000	S.Stadtpark/Herricht. Ganztag	705,7	467,5	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	544	6811000	Geniner Ufer, Schulneubau mit Einfeldsporthalle	0,0	0,0	3.100,0	3.100,0	
5	651	111029	552	6811000	Tremser Teich/Erw. Ganztag	1.345,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	575	6811000	Theater Mini 1.BA	0,0	0,0	4.400,0	0,0	0,0
5	660	541001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,1	10,1	10,1	10,1	0,0
5	660	541001	576	6811000	VIAA	845,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	541001	595	6811000	Marienbrücke Ersatzneubau					15.000,0
5	660	541001	597	6811000	Mecklenburger Straße	0,0	0,0	300,0	800,0	0,0
5	660	541001	738	6817000	Baggersand	244,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	541001	804	6811000	Bike+Ride-Anlage Lübeck-Moisling	273,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	542001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1	0,1	
5	660	542001	071	6811000	Baltische Allee/Umbau Kreisverkehr	0,0	400,0	500,0	0,0	0,0
5	660	542001	077	6811000	Mühlentorbrücke	0,0	1.200,0	1.200,0	1.000,0	0,0
5	660	542001	147	6811000	Kirschenallee	0,0	810,0	660,0	0,0	0,0

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Einzahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 ENTWURF T€	2027 ENTWURF T€	2028 ENTWURF T€	2029 ENTWURF T€	später ENTWURF T€
5	660	542001	150	6811000	Ratzeburger Allee Radschnellweg	4.500,0	2.300,0	644,9	0,0	0,0
5	660	551001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
5	660	553001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
5	660	573004	002	6810000	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	450,0	100,0	0,0	0,0	0,0
5	691	552001	000	6821000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	691	552001	000	6831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
5	691	552001	844	6810000	BF LSK, Ersatzneubau Gleis 9	0,0	3.700,0	0,0	0,0	0,0
5	691	552001	511	6811000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	2.000,0	2.500,0	800,0	0,0	0,0
5	691	552001	537	6811000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	300,0	12.800,0	9.600,0	2.560,0	0,0
5	691	552001	557	6811000	Skandikai, Landstrom	1.292,0	450,0	0,0	0,0	0,0
5	691	552001	558	6811000	Skandi, Umbau Anleger 5a	1.750,0	2.500,0	1.250,0	1.275,0	0,0
5	691	552001	821	6810000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	3.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	691	552001	834	6810000	Konstbhf Ern. W201, W202, W204	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
6	201	612001	000	6868300	Allgemeine Investitionstätigkeit	46,9	47,0	47,4	46,7	0,0
6	280	612003	000	6821000	Verkauf von Grundstücken	11.710,0	2.575,0	4.000,0	4.600,0	0,0
Summe						**36.961,5**	**55.540,8**	**49.377,7**	**25.172,1**	**25.650,1**

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/

Haushalt 2026 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung 2026							zu Lasten	zu Lasten	zu Lasten	zu Lasten
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€
3	370	126001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	4.556,1	4.556,1			
3	370	126001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	59,1	59,1			
3	370	127001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2.800,0	2.800,0			
3	370	127001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	46,5	46,5			
3	370	128001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	610,0	610,0			
4	401	424003	111	7853000	Passathafen / Erneuerung Steg A, Passatbrücke	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	
5	651	111029	232	7851000	Geniner Ufer - Neubau Kita	620,0	620,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./energ. Sanierung(G9 inkl. Erweiterung auf 5 Züge)	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	318	7851000	VzM Brandschutz und Raumplanung	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	357	7851000	Johanneum - Sanierung Schulgebäude/ 1.BA Baul. Rettwege Stufe 2	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	360	7851000	Meesenring 8, Brandschutzsanierung	2.500,0	1.000,0	1.000,0	500,0	0,0
5	651	111029	370	7851000	Fischstraße, Brandschutzsanierung	700,0	400,0	300,0	0,0	0,0
5	651	111029	429	7851000	Buddenbrookhaus	6.164,0	2.360,0	2.043,0	1.761,0	0,0
5	651	111029	541	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganztag	4.900,0	3.850,0	1.050,0	0,0	0,0
5	651	111029	544	7851000	Geniner Ufer - Schulneubau mit Einfeldsporthalle - Außenanlage	1.880,0	1.880,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	566	7851000	Feuerwache II, Neubau, koop. Leitstelle	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	575	7851000	Theater Mini 1.BA	1.000,0	600,0	400,0	0,0	0,0
5	651	111029	578	7851000	Königstraße 54	27.584,3	17.123,9	10.391,3	69,1	0,0
5	691	552001	511	7852000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	5.600,0	4.500,0	1.100,0	0,0	0,0
5	691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	31.200,0	16.000,0	12.000,0	3.200,0	0,0
5	691	552001	558	7852000	Skandi, Umbau Anleger 5a	8.750,0	5.000,0	2.500,0	1.250,0	0,0
Summe						**105.320,0**	**67.755,6**	**30.784,3**	**6.780,1**	**0,0**

4.3.1.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsschwerpunkte liegen in folgenden Bereichen :	T€
Schulbau	22.769,2
Straßen, Brücken, Wege, Radwege	19.913,4
Hafen	17.015,0
Feuerwehr	12.499,4
bewegl. Anlagevermögen	9.325,8
Hochbaumaßnahmen	7.258,0
Grün-, Sportflächen	5.714,2

Folgende größere Investitionen ab 100 T€ sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Finanzplan für 2026 aufgenommen worden.

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€
Fachbereich 1 - Bürgermeister									
111005	Logistik, Statistik und Wahlen	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	140,0	50,0	50,0	50,0	0,0
111007	Informationstechnik	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2.200,0	2.200,0	2.200,0	2.300,0	0,0
111007	Informationstechnik	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	675,0	800,0	800,0	800,0	0,0
111007	Informationstechnik	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	200,0	100,0	100,0	100,0	0,0
111008	Zentrale Personalarbeit	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	122,4	125,0	125,0	125,0	0,0
111032	Digitalisierung, Organisaton und Strategie	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	753,5	1.925,0	2.083,0	0,0	0,0
111032	Digitalisierung, Organisaton und Strategie	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1.833,0	1.450,0	1.450,0	0,0	0,0
				Gesamt FB 1	**5.923,9**	**6.650,0**	**6.808,0**	**3.375,0**	**0,0**
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales									
612003	Grundstücksan- u. -verkäufe	000	7821000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1.482,1	3.115,2	3.815,6	2.302,1	0,0
612003	Grundstücksan- u. -verkäufe	000	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3.950,0	0,0	0,0	0,0	0,0
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	999	7815000	Allgemeine Investitionstätigkeit	332,0	70,0	70,0	70,0	0,0
573002	Wochen- und Jahrmärkte	999	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				Gesamt FB 2	**5.914,1**	**3.185,2**	**3.885,6**	**2.372,1**	**0,0**
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung									
122003	Ordnungsamt	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	234,1	115,0	115,0	65,0	0,0
126001	Gefahrenabwehr	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	6.073,2	10.740,7	9.583,6	2.101,1	0,0
126001	Gefahrenabwehr	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	873,7	906,5	803,4	806,1	0,0
127001	Retttungsdienst	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2.524,5	7.373,9	2.886,1	2.902,9	0,0
127001	Retttungsdienst	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	138,8	150,7	72,1	72,9	0,0
127001	Retttungsdienst	001	7833000	Notfallsanitäterschule	172,8	283,0	261,0	267,5	0,0
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	207,0	186,4	104,4	104,4	104,4
561002	Klimaschutzmaßnahmen	999	7817000	Allgemeine Investitionstätigkeit	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
				Gesamt FB 3	**10.364,1**	**19.896,2**	**13.965,6**	**6.459,9**	**244,4**
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung									
211001	Grundschulen	700	7831000	Schul-IT	315,0	0,0	0,0	0,0	0,0
211001	Grundschulen	700	7832000	Schul-IT	260,0	10,0	0,0	0,0	0,0
211001	Grundschulen	800	7831000	Schulbudget	121,5	121,5	121,5	0,0	0,0
211001	Grundschulen	800	7832000	Schulbudget	121,5	121,5	121,5	0,0	0,0

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€
217001	Gymnasien	700	7831000	Schul-IT	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
217001	Gymnasien	700	7831000	Schul-IT	300,0	10,0	0,0	0,0	0,0
217001	Gymnasien	800	7832000	Schulbudget	121,2	121,2	121,2	0,0	0,0
217001	Gymnasien	800	7831000	Schulbudget	121,2	121,2	121,2	0,0	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	700	7831000	Schul-IT	305,0	0,0	0,0	0,0	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	700	7831000	Schul-IT	300,0	10,0	0,0	0,0	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	800	7831000	Schulbudget	180,4	180,4	180,4	0,0	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	800	7832000	Schulbudget	180,4	180,4	180,4	0,0	0,0
221001	Förderzentren	700	7831000	Schul-IT	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
233001	Berufsschulen	700	7831000	Schul-IT	540,0	0,0	0,0	0,0	0,0
233001	Berufsschulen	700	7832000	Schul-IT	380,0	10,0	0,0	0,0	0,0
233001	Berufsschulen	800	7831000	Schulbudget	186,6	186,6	186,6	0,0	0,0
233001	Berufsschulen	800	7832000	Schulbudget	186,6	186,6	186,6	0,0	0,0
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	700	7832000	Schul-IT	200,0	10,0	0,0	0,0	0,0
251001	Die Lübecker Museen	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	107,0	77,0	77,0	77,0	82,0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	999	7831001	Allgemeine Investitionstätigkeit	150,0	99,9	99,9	99,9	0,0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	150,0	233,1	233,1	233,1	0,0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	999	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	200,0	100,0	100,0	100,0	0,0
421001	Förderung des Sports	999	7818000	Allgemeine Investitionstätigkeit	300,0	470,0	470,0	470,0	470,0
424001	Sportstätten	054	7831000	Sanierung Sportplatz Schönböcken	1.850,0	0,0	0,0	0,0	0,0
424001	Sportstätten	075	7818000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	1.000,0	500,0	0,0	0,0	0,0
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	001	7831000	Technische Maßnahmen der MuK	455,0	125,0	475,0	835,0	435,0
				Gesamt FB 4	**8.571,4**	**2.874,4**	**2.674,4**	**1.815,0**	**987,0**
Fachbereich 5 - Planen und Bauen									
111029	Gebäudemanagement	102	7851000	Ankauf Interim Grönauer Baum (DRK)	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	273	7851000	Raumplanungsmaßnahmen	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
111029	Gebäudemanagement	286	7851000	A.-Schw.-Schule/ TH/ Ersatzm.	180,0	0,0	10,0	0,0	10,0
111029	Gebäudemanagement	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	2.300,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	1.000,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	500,0	500,0	500,0	4.155,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	318	7851000	VZM/Brandschutz u. Raumplanung	800,0	2.300,0	5.200,0	6.200,0	11.500,0
111029	Gebäudemanagement	348	7851000	Elisabeth-Haseloff-GrundschuleSanierung Brockesstraße	3.070,0	3.608,0	4.080,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	349	7851000	Kalandschule, Sanierung und Dachgeschosserweiterung	300,0	5,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	357	7851000	Johanneum - Sanierung Schulgebäude	2.100,0	2.100,0	0,0	0,0	19.600,0
111029	Gebäudemanagement	360	7851000	Meesenring 8, Brandschutzsanierung	1.000,0	4.000,0	4.000,0	847,0	870,0

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€
111029	Gebäudemanagement	367	7851000	Jugendverkehrsschule	905,0	878,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	367	7853000	Jugendverkehrsschule, Außenanlagen	119,0	11,7	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	370	7851000	Fischstraße, Brandschutzsanierung	345,0	1.000,0	1.000,0	540,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	371	7853000	IT Notstrom RZ VzM	600,0	900,0	400,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	429	7851000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	3.300,0	2.500,0	2.900,0	8.770,0	14.200,0
111029	Gebäudemanagement	541	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganztag	2.500,0	7.090,5	1.650,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	544	7851000	Schulneubau Geniner Ufer	2.500,0	1.880,0	13.040,0	12.000,0	1.400,0
111029	Gebäudemanagement	552	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganztag	723,8	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	558	7851000	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga	683,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	566	7851000	Feuerwache II, Neubau, koop. Leitstelle	2.500,0	6.000,0	24.000,0	27.000,0	37.873,5
111029	Gebäudemanagement	575	7851000	Theater, Grundinstandsetzung	400,0	4.400,0	4.000,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	578	7851000	Karstadt Mixed Use	9.498,0	18.343,0	10.831,0	191,0	48,8
111029	Gebäudemanagement	607	7851000	Trave GGS, WC Container	181,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	608	7851000	Interimsschule Kanalstraße	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	222,5	0,0	0,0	0,0	0,0
511003	Stadtplanung u. Entwicklung	022	7818000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	100,0	260,0	660,0	660,0	660,0
511003	Stadtplanung u. Entwicklung	026	7815000	e-Mobilität/Ladeinfrastruktur	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511003	Stadtplanung u. Entwicklung	030	7818000	Soziale Stadt Moisling	2.000,0	5.000,0	5.000,0	3.000,0	3.000,0
511003	Stadtplanung u. Entwicklung	036	7815000	E-Taxen Ladesäulen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511004	Verkehrsmanagement und Geo-Services	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	115,0	35,0	35,0	35,0	35,0
521002	Bauaufsicht	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	270,0	50,0	10,0	10,0	10,0
541001	Gemeindestraßen	500	7852000	Um- und Ausbau von Straßen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
541001	Gemeindestraßen	573	7852000	Bushaltestellen	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
541001	Gemeindestraßen	575	7852000	Erschließung Marie-Juchacz-Weg	250,0	50,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	576	7853000	VIAA	1.300,0	0,1	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	595	7852000	Marienbrücke Ersatzneubau	100,0	500,0	500,0	500,0	38.000,0
541001	Gemeindestraßen	596	7852000	InstandsetzungObere Lachswehrbrücke	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
541001	Gemeindestraßen	630	7852000	Bahnhaltepunkt Moisling	350,0	0,0		0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	634	7852000	Beckergrube/Theaterplatz	1.140,0	150,0	150,0	1.000,0	6.500,0
541001	Gemeindestraßen	679	7852000	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	120,0	60,0	60,0	60,0	60,0
541001	Gemeindestraßen	686	7852000	Schlutup Ortskern	1.040,0	940,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	711	7852000	Grundinstands. Burgtorbrücke	100,0	550,0	550,0	3.000,0	6.000,0
541001	Gemeindestraßen	720	7852000	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
541001	Gemeindestraßen	738	7852000	Baggersand	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	803	7852000	GI/ENB Untere Lachswehrbrücke	900,0	2.000,0	1.100,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	804	7852000	Bike+Ride-Anlage Lübeck-Moisling	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	808	7852000	Erschließung Bornkamp/Schärenweg	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€
541001	Gemeindestraßen	810	7852000	Uferwand Genin	150,0	3.000,0	2.000,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	811	7852000	Geh-u. Radwegbrücke Genin Neubau	150,0	2.000,0	3.000,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	812	7852000	Geh-u. Radwegbrücke Grönauer Baum	150,0	150,0	0,0		0,0
541001	Gemeindestraßen	813	7852000	Geh-u. Radwegbrücke Wakenitz	100,0	200,0	2.500,0	2.500,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
542001	Kreisstraßen	077	7852000	Mühlentorbrücke	2.000,0	7.500,0	7.500,0	7.200,0	0,0
542001	Kreisstraßen	145	7852000	Ersatzneubau Sandbergbrücke	200,0	3.500,0	800,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	146	7852000	Mühlentorplatz	200,0	200,0	200,0	2.400,0	500,0
542001	Kreisstraßen	147	7852000	Kirschenallee	250,0	2.700,0	2.200,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	150	7852000	Ratzeburger Allee Radschnellweg	5.500,0	4.300,0	350,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	151	7852000	Hubbrücke Geh-u. Radgerechter Umbau	750,0	750,0	1.200,0	1.000,0	0,0
542001	Kreisstraßen	156	7852000	Ersatzneubau Karlstraßenbrücke	100,0	300,0	500,0	500,0	11.300,0
542001	Kreisstraßen	160	7852000	KP Krempelsdorfer/Friedhofsallee	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	161	7852000	KP Buntekuhweg/B75	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	162	7852000	Ziegelteller	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	163	7852000	Bei der Lohmühle	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
543001	Landesstraßen	051	7852000	Fackenburger Allee	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
543001	Landesstraßen	052	7852000	Lindenteller	300,0	200,0	0,0		0,0
544001	Bundesstraßen	069	7852000	Knotenpunkt Berliner Platz	190,0	110,0	50,0	2.700,0	520,0
551001	Grün- und landschaftsbau	084	7852000	Neuanlagen Außenanlagen Schulen	800,0	600,0	600,0	600,0	600,0
551001	Grün- und landschaftsbau	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	990,0	750,0	750,0	750,0	750,0
551001	Grün- und landschaftsbau	528	7852000	KSP Dorfanger Kronsforde	139,0	229,0	0,0	0,0	0,0
551001	Grün- und landschaftsbau	529	7852000	Sicherung Sportanlagen"Ballfangzäune"	150,0	120,0	80,0	0,0	0,0

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€
551001	Grün- und landschaftsbau	531	7852000	Sport und Bewegungsraum "Beim Drögervorwerk"	330,0	670,0	0,0	0,0	0,0
551001	Grün- und landschaftsbau	535	7852000	Sanierung Sportanlage Kalkbrennerstraße	300,0	420,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	083	7852000	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	250,0	800,0	700,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	089	7852000	Erneuerung Ufereinfassung Stadtgraben	100,0	450,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	106	7852000	Kaimauer Kohlenhofkai	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	108	7831000	Ersatzbeschaffungen schwimmende Geräte	100,0	1.500,0	200,0	4.500,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	511	7821000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	4.000,0	5.000,0	1.600,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	500,0	16.000,0	12.000,0	3.200,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	557	7852000	Skandikai, Landstrom	4.305,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	558	7852000	Skandi, Umbau Anleger 6a	3.500,0	5.000,0	2.500,0	2.550,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	561	7852000	Ostpreußenkai, Kaimauer	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	563	7853000	PoL, Landstromanlagen	100,0	500,0	1.000,0	500,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	815	7833000	Digitalisierung Eisenbahninfrastrukturunternehmen	100,0	0,0	0,0	0,0	
552001	Wasser und Hafen	821	7852000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	250,0	100,0	50,0	50,0	50,0
553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	026	7852000	Neuanlage von Grabfeldern	155,0	155,0	155,0	155,0	155,0
553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	150,0	200,0	200,0	200,0	200,0
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	002	7852000	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				Gesamt FB 5	**86.421,3**	**129.015,3**	**122.611,0**	**99.573,0**	**156.642,3**
				Gesamt FB 1 - FB 5:	**117.194,8**	**161.621,1**	**149.944,6**	**113.595,0**	**157.873,7**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Investitionszuwendungen

Zur Mitfinanzierung des Investitionsvolumens sind folgende Zuweisungen und Zuschüsse geplant:

Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto				2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€
6810000	Investitionszuwendungen vom Bund				6.079,7	6.040,0	1.305,0	0,0	0,0
6811000	Investitionszuwendungen vom Land				15.440,2	31.205,5	29.232,9	18.243,0	24.200,0
6817000	Investitionszusch. v. p. Unternehmen				244,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6818000	Investitionszusch. übrige Bereiche				2.624,0	14.824,8	13.935,0	1.400,0	1.435,0
				Gesamt (Kontenart (681))	**24.387,9**	**52.070,3**	**44.472,9**	**19.643,0**	**25.635,0**
6821000	EZ aus d. Veräußerung von				11.860,1	2.725,1	4.150,1	4.750,1	0,1
6831000	EZ aus d. Veräußerung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens				185,3	185,3	185,3	185,3	15,0
686*000	Rückflüsse von Ausleihungen				528,2	560,1	569,4	593,7	0,0
				Gesamt (Kontenart 682, 683 u. 686*)	**12.573,6**	**3.470,5**	**4.904,8**	**5.529,1**	**15,1**
				Gesamt	**36.961,5**	**55.540,8**	**49.377,7**	**25.172,1**	**25.650,1**

4.3.1.2 Erhebliche Investitionen

Finanzielle Auswirkungen

Die geplanten Investitionen lösen neben dem Liquiditätsbedarf zum Zeitpunkt der Anschaffung Folgekosten, insbesondere durch den Wertverlust aus.
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was wird genau angeschafft, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme, Nutzungsdauer) im Normalfall noch nicht in der notwendigen Detailierung vor.

Die finanziellen Auswirkungen der investiven Maßnahmen sind deshalb unter Zugrundelegung der nachstehenden Werte für alle investiven Maßnahmen des Haushalts 2026 wie folgt überschlägig ermittelt worden:

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2026

Gesamtbetrag: 120.344.200 €

Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf den Gesamtbetrag der geplanten Investitionen 2026 = 3 %.

Gesamtbetrag: 3.610.326 €

Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2026

Gesamtbetrag: 24.387.900 €

Übersicht über die Sonderposten:			
	Schluss-Saldo 2022	**Schluss-Saldo 2023**	**Schluss-Saldo 2024**
Sonderposten:			
für aufzulösende Zuschüsse	108.660.234,16	109.355.176,87	110.626.428,61
für aufzulösende Zuweisungen	195.028.185,50	202.982.106,34	213.354.933,80
für Beiträge:			
aufzulösende Beiträge	12.617.845,55	11.772.403,55	10.933.276,55

4.3.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen	84.197.415	88.825.900	86.068.800	151.297.400	156.689.900	128.566.500
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah-men	45.144.604	41.869.800	40.322.100	44.267.800	48.679.500	52.946.500
Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	**39.052.811**	**46.956.100**	**45.746.700**	**107.029.600**	**108.010.400**	**75.620.000**

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:

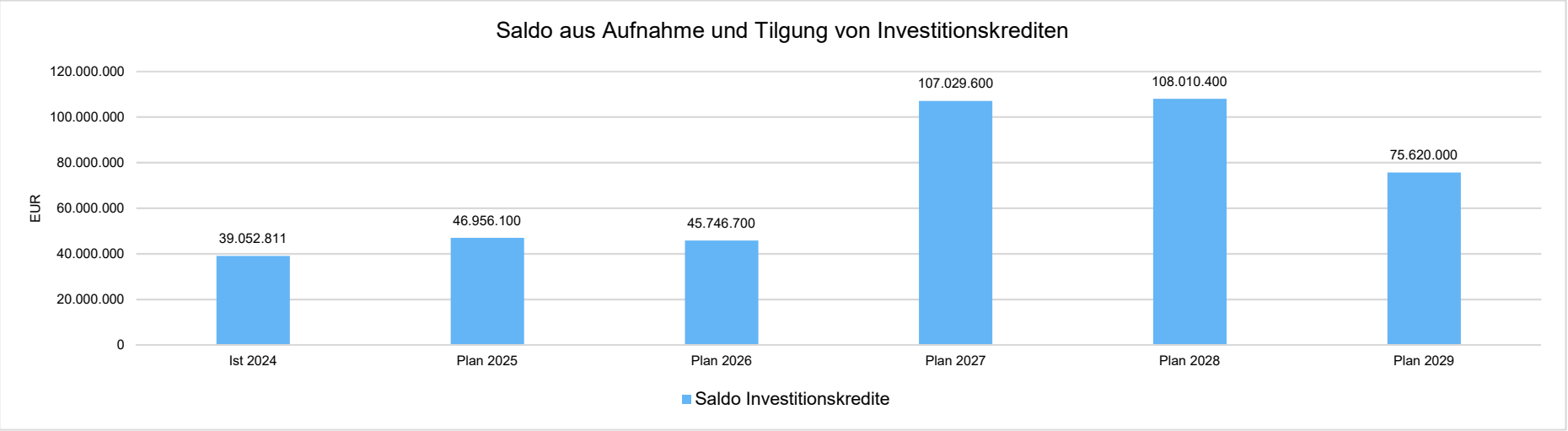

4.3.3 Kreditwirtschaft der Gemeinden

Zusammenstellung gem. Ziff. 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums vom 23. Januar 2017

Salden Produktbereiche (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Ersatzinvestitionen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Fortsetzungsmaßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	rentierliche Maßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen	Zwischenfinanzierung	davon hohe Zuweisungsquote (Auszahlungen ./. Einzahlungen 681*) nur nachrichtlich	Schuldendienstübernahme	übrige Maßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	10.916,2	28.289,6	2.881,7	0,0	-3.161,5	0,0	9.625,0
2	581,9	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.107,8
3	1.093,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2.997,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	2.292,0	12.758,2	9.083,0	0,0	5.033,0	0,0	6.572,5
6*)	2.307,1	-6.277,9	0,0	0,0	-10.410,0	0,0	0,0
Summe 1-6*)	**20.187,8**	**34.794,9**	**11.964,7**	**0,0**	**-8.538,5**	**0,0**	**19.305,3**

Erläuterungen:

*) ohne Kreditaufnahmen, Tilgung und Kreditbeschaffungskosten

Prioritätensetzung bei der Kategorisierung:

a) rentierliche Vorhaben
b) Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (681*)
c) Fortsetzungsmaßnahmen
d) Ersatz- bzw. übrige Maßnahme

4.3.3 Kreditwirtschaft der Gemeinden

Zusammenstellung gem. Ziff. 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums vom 23. Januar 2017

							unabweisbare Ersatzinvestitionen (e) TEUR		Fortsetzungsmaßnahmen (f) TEUR		rentierliche Maßnahmen (r) TEUR		Zwischenfinanz. Zuweisungen TEUR	davon Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h) nachrichtlich TEUR		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü) TEUR		sonstige Einnahmen TEUR	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt TEUR	
lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.(681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
2	1	0	111001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
3	1	10	111002	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
4	1	100	111003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
5	1	100	111003	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
6	1	101	111004	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
7	1	101	111004	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
8	1	102	111005	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
9	1	102	111005	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
10	1	0	111006	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	32,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
11	1	105	111007	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
12	1	105	111007	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	675,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
13	1	105	111007	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14	1	105	111007	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
15	1	110	111008	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	122,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
16	1	110	111008	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	58,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
17	1	110	111008	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
18	1	101	111009	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
19	1	101	111009	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
20	1	140	111010	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
21	1	160	111011	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
22	1	201	111012	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
23	1	201	111012	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
24	1	201	111012	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
25	1	210	111016	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
26	1	210	111016	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
27	1	300	111017	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
28	2	020	111018	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
29	2	182	111019	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
30	2	280	111020	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
31	2	280	111020	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

4.4 Finanzsituation

Zinssicherung/Zinsoptimierung

Im Bereich Haushalt und Steuerung werden unter anderem die Aufgaben bearbeitet, die sich aus dem Kreditmanagement der für die städtischen Investitionen notwendigen Finanzierungskredite ergeben. Auf diese Aufgaben entfallen im Wesentlichen die

Aufnahme neuer Kredite
Beachtung und Umsetzung von Kreditkündigungen
Vereinbarung neuer Konditionen aus bestehenden Krediten
Umschuldung von Krediten

Die im Rahmen des Kreditmanagements anfallenden Aufgaben sind unter Beachtung und Abwägung der Ziele Zinssicherung und Zinsoptimierung durchzuführen. In der Geschäftsanweisung Schuldenmanagement für Investitionskredite wurde festgelegt, dass die Zinssicherung das vorrangige Ziel für das städtische Schuldenmanagement darstellt. Folgende Quoten sind hierfür vorgesehen:

>mind. 40 % der Kredite dürfen keinem Zinsänderungsrisiko unterliegen
>max. 60 % der Kredite dürfen einem Zinsänderungsrisiko unterliegen

Zum Stichtag 30.06.2025 ergeben sich folgende Werte für das bestehende Kreditportfolio:

Darlehen pro Zinskategorie (Zins am 30/06/2025)	Restschuld am 30/06/2025	% der Restschuld
Festzins für die Gesamtlaufzeit	332.575.129,76€	80,58 %
Variabler Zins für die Gesamtlaufzeit	0,00 €	0,00%
Zinsbindung endet vor Laufzeitende	80.141.789,74 €	19,42%
Gesamt	412.716.920,00 €	**100,00%**

> 80,53 % der Kredite unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko
> 19,47 % der Kredite unterliegen einem Zinsänderungsrisiko

Die vorgegebenen Quoten wurden eingehalten.

Unter Berücksichtigung der noch neu aufzunehmenden Kredite 2025 (max. 75 Mio. € inkl. HER) erhöht sich der Anteil der Kredite, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Der Anteil der Kredite, die keinem Zinsänderungsrisiko unterliegen, reduziert sich entsprechend. Die Quoten werden auch unter diesen Voraussetzungen eingehalten.

Förderkredite

Zinsoptimierung erfolgt insbesondere durch den Einsatz von Förderkrediten. Zum Stand 30.06.2025 beträgt der Anteil der Förderkredite an der Gesamtverschuldung rd. 23%. Die Durchschnittsverzinsung der Förderkredite beträgt 1,2%, die Durchschnittsverzinsung der übrigen Kredite dagegen 2,4%. Mit der Inanspruchnahme von Förderkrediten geht somit eine nicht unerhebliche Reduzierung des Zinsaufwandes einher.

In den vergangenen HH-Jahren konnte bei den Kreditneuaufnahmen das Verhältnis von Förderkrediten zu übrigen Krediten von 15,9% in 2022 auf 26,4% in 2024 gesteigert werden, s. nachstehende Tabelle. Ziel ist, weiterhin eine möglichst hohe Quote zu erreichen bzw. die Quote zu steigern. Zu beachten ist dabei der für Antragstellung und Abwicklung von Förderkrediten höhere Aufwand, welcher noch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen sollte. Zudem ist die Inanspruchnahme abhängig von passenden Maßnahmen und deren Umsetzungsstand. Eine aktive Steuerung der Quote ist dadurch nur bedingt möglich.

HH-Jahr	Kreditaufnahmen in Mio. €	davon Förderkredite	davon übrige Kredite
2022	35,7	**15,97%**	84,03%
2023	55,5	**18,92%**	81,08%
2024	82,9	**26,42%**	73,58%

Derivate

Die von der HL abgeschlossenen Swap-Verträge endeten am 15.11.2021 bzw. am 15.12.2023. Seitdem wurden keine neuen Derivate vereinbart.

Die vorstehende Berichterstattung trägt der Verpflichtung aus dem Krediterlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 01.02.2022 Rechnung. Der Erlass fordert eine regelmäßige Berichterstattung über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Derivatverträge. Hierfür bietet sich der Vorbericht an.

Im Übrigen wird auf folgendes hingewiesen: Gemäß den Ausführungen in der Beschlussvorlage vom 27.04.2005 zur „Zinsoptimierung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung“ ist beabsichtigt, lediglich Zinsderivate zu vereinbaren. Zinsderivate dienen zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem konkreten Grundgeschäft. Auf den Einsatz komplexer Derivatstrukturen, deren Ergebnis-Risiko-Profil nicht nachvollziehbar ist, wird verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen

Digitale Kreditplattformen

Im Bereich der digitalen Handelsplattformen arbeitet die Hansestadt Lübeck mit dem Anbieter komuno zusammen. Das Ausschreibungsverfahren für Kreditaufnahmen sowie die Abschlussdokumentation werden Mittels der Plattform vollständig digital abgebildet. Dies ermöglicht ein zeitsparendes, effizientes und transparentes Vorgehen. Zwischenzeitlich hat sich das Kommunalkundengeschäft auf dieser Plattform konzentriert, konkurrierende Anbieter sind nicht mehr existent. Die Plattform komuno wird überwiegend von Landesbanken und Sparkassen genutzt, Geschäftsbanken sind dagegen weniger stark vertreten. Ziel ist daher weiterhin, die Anzahl der dort registrierten Darlehensgeber zu erhöhen.
Aktuell wurde durch komuno eine Nachhaltigkeitsstrecke auf der Plattform entwickelt. Damit können Ausschreibungen für nachhaltige Investitionsvorhaben auf komuno eingestellt und potenzielle Finanzierungspartner gezielt angesprochen werden.

Zinsentwicklung

Nach einer Reihe von Zinssenkungen der EZB im Zuge der rückläufigen Inflationsrate und angesichts der allgemeinen konjunkturellen Lage hat sich die Zinsstrukturkurve wieder normalisiert, d.h. Zinsen für kurzfristige Kredite sind niedriger als Zinsen für langfristige Kredite. In Folge des von der neuen Bundesregierung beschlossenen Sondervermögens für Infrastruktur im März 2025 kam es zu einem kurzzeitigen erheblichen Anstieg der Zinsen, nach einer anschließenden Beruhigung verlaufen die Zinsen derzeit wieder auf moderatem Niveau. Aufgrund der noch zu erwartenden Zinssenkung der EZB bis Jahresende werden die Zinsen für kurzfristige Kredite voraussichtlich weiter sinken, die Zinsen für langfristige Kredite werden sich - in Abhängigkeit zur Ausgestaltung des Sondervermögens bzw. zur steigenden Verschuldung von Bund und Ländern – aller Voraussicht nach erhöhen. Hintergrund ist, dass steigenden Verschuldungsraten mit einer höheren Risikobewertung einhergehen, die in der Folge zu Risikoaufschlägen bei den Zinssätzen führen. Entsprechend ist auch bei den Kommunen bzw. bei der Hansestadt Lübeck perspektivisch von höheren Zinsaufwendungen für Investitionskredite auszugehen.

Entwicklung der Erbbauzinseinnahmen

Die in den letzten Jahren stetig gestiegene Zahl an Erbbaurechtsverlängerungen sorgt für eine Beschleunigung bei der Einnahmeerhöhung aus Erbbauzinsen. Zeitgemäße Wertsicherungsklauseln werden bei positiver VPI-Entwicklung auch in Zukunft steigende Erbbauzinseinnahmen aus diesen Erbbaurechten ermöglichen. Erhöhungsaktionen im Bestand befördern diese Entwicklung zusätzlich, wenngleich auf wesentlich niedrigerem Niveau.

Für 2025 und 2026 sind Bestellungen neuer Erbbaurechte vorgesehen. Diese liegen auf Marktniveau und sehen ebenfalls dauerhafte Wertsicherungen vor.

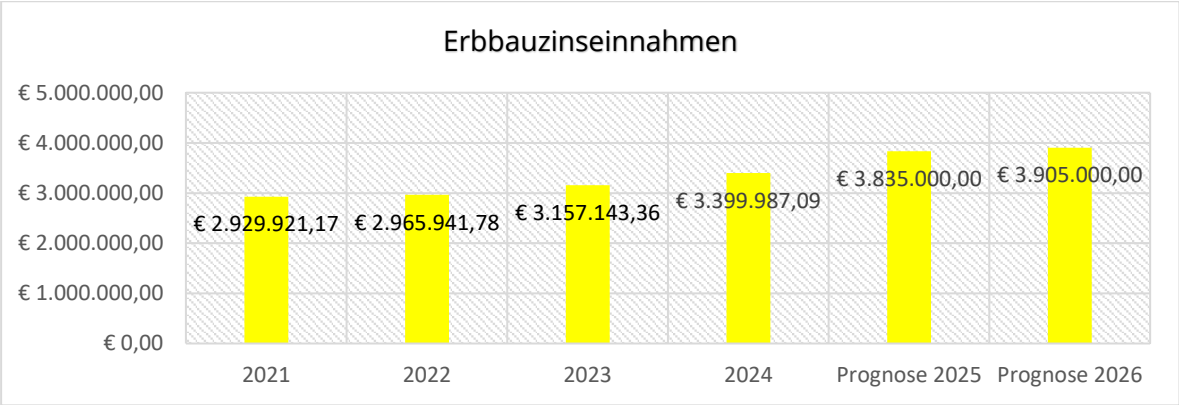

Entwicklung der Einnahmen aus dem Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken

Der Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken ist unterdessen fast vollständig zum Erliegen gekommen. Zum Ankauf gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO/2023/12072) weiterhin berechtigte langjährige Erbbauberechtigte, die in den Jahren vor dem Beschluss einen Anteil von rund zwei Dritteln an den Verkäufen ausmachten, entscheiden sich aufgrund der attraktiven Erbbauzinsen inzwischen gegen den Erwerb der Grundstücke und für den Erhalt der Erbbaurechte.

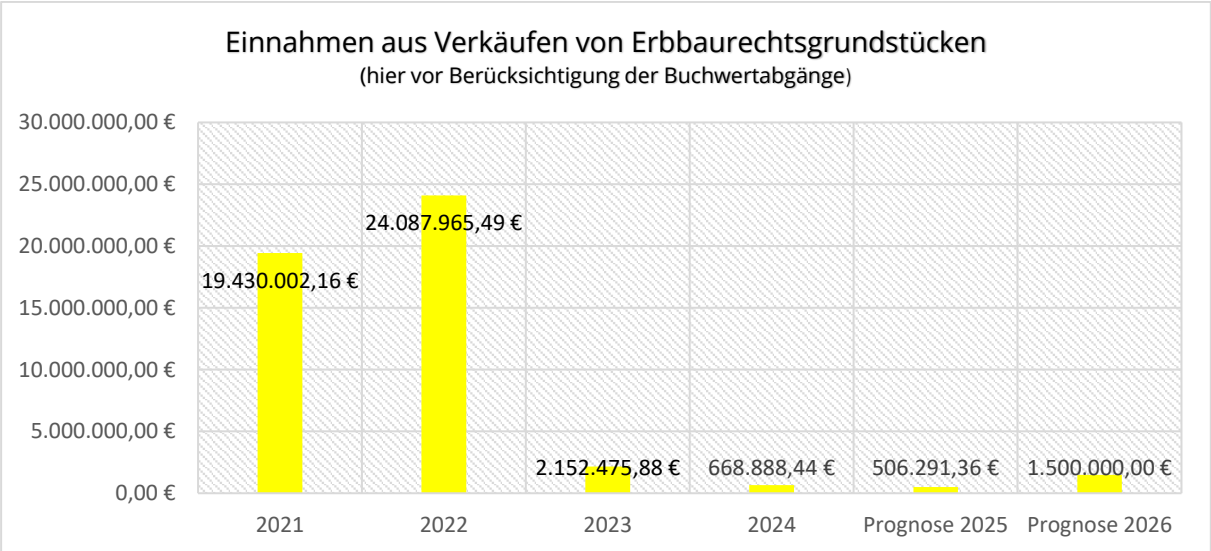

Finanzierungskredite für die Flughafen Lübeck GmbH

Für Investitionen in den Flughafen wurden über Jahre Kredite benötigt, die durch die Flughafen Lübeck GmbH direkt vereinbart und über den Wirtschaftsplan abgewickelt wurden. Die Hansestadt Lübeck hat für diese Kredite Bürgschaften übernehmen müssen, da die Wirtschaftskraft der GmbH nicht für eine eigenständige Finanzierung ausreichend war. Ende des Jahres 2004 beliefen sich die Restschuldbestände dieser Kreditverbindlichkeiten auf rd. 15,26 Mio. EURO. Die jährlichen Schuldendienste für diese Kreditverbindlichkeiten beliefen sich auf rd. 1,25 Mio. EURO jährlich.

Die Flughafen Lübeck GmbH war wirtschaftlich nicht in der Lage, Jahresverluste zu vermeiden. Zur Vermeidung einer Insolvenz aufgrund von Überschuldung sind über den Nachtragshaushalt 2004 erhebliche Beträge haushaltsmäßig geordnet worden, deren Auszahlungen Ende des Jahres 2004 erfolgten. Die Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zu den Verlustausgleichszahlungen beruht auf einem Vertrag vom 19.10.1978, der mit der Flughafen Lübeck GmbH vereinbart wurde.

Als zusätzliche Maßnahme wurden die Kreditverbindlichkeiten in den städtischen Kernhaushalt im Wege einer unbedingten Schuldübernahme übergeleitet. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25.11.2004 beschlossen, die Kreditverbindlichkeiten mit Wirkung ab 01.01.2005 zu übernehmen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005 hat die Hansestadt Lübeck die haushaltsmäßige Ordnung dafür geschaffen, den Schuldendienst für diese Kredite aus dem städtischen Haushalt bedienen zu können. Die Bürgschaften wurden analog aufgehoben.

Mit Beteiligungsvertrag vom 24.10.2005 wurden 90% der Gesellschafteranteile der Hansestadt Lübeck an der Flughafen Lübeck GmbH an einen privaten Investor veräußert. Nach den Regelungen des Beteiligungsvertrages war der Investor berechtigt, die Gesellschafteranteile an der FLG an die Hansestadt Lübeck zurückzugeben. Diese sog. Put-option wurde vom Investor zum 30.10.2009 ausgeübt. Infolgedessen war die Hansestadt Lübeck zur Zahlung eines Kaufpreises von bis zu 25,95 Mio. EURO verpflichtet. Zur Finanzierung des Kaufpreises über 25.562.863,08 EURO wurde mit Wertstellung zum 10.11.2009 ein Kommunaldarlehen zu Lasten der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 aufgenommen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf die Haushalte der Hansestadt Lübeck dargestellt. Durch die Umschuldung und Überleitung mehrerer Kredite in größere Gesamtkredite ist eine Rück- bzw. Nachverfolgung der ursprünglichen Einzelkredite nur unter Anwendung von fiktiven Vorgängen möglich.

Haushaltsjahr	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Schuldendienst insgesamt EURO	Restschuld EURO
2025	489.204,62 €	1.046.520,00 €	1.535.724,62 €	11.763.967,90 €
2026	455.170,94 €	900.174,82 €	1.355.345,76 €	10.863.793,08 €
2027	421.137,26 €	852.120,00 €	1.273.257,26 €	10.011.673,08 €
2028	387.103,60 €	852.120,00 €	1.239.223,60 €	9.159.553,08 €
2029	353.069,92 €	852.120,00 €	1.205.189,92 €	8.307.433,08 €
2030	319.036,25 €	852.120,00 €	1.171.156,25 €	7.455.313,08 €
2031	285.002,58 €	852.120,00 €	1.137.122,58 €	6.603.193,08 €
2032	250.968,90 €	852.120,00 €	1.103.088,90 €	5.751.073,08 €
2033	216.935,23 €	852.120,00 €	1.069.055,23 €	4.898.953,08 €
2034	182.901,56 €	852.120,00 €	1.035.021,56 €	4.046.833,08 €
2035	148.867,88 €	852.120,00 €	1.000.987,88 €	3.194.713,08 €
2036	114.834,22 €	852.120,00 €	966.954,22 €	2.342.593,08 €

Treuhandvermögen der Gemeinde, die (zukünftig) von Dritten verwaltet werden

Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Die Hansestadt Lübeck erhält im Rahmen der Städtebauförderung Mittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen.
Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt somit in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

Städtebauförderungsmittel „Stadtumbau West" – Städtebauliche Gesamtmaßnahme Nord-West

Im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West" wurden mit Zuwendungsbescheid vom 01.10.2019 für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme Nord-West zunächst Städtebauförderungsmittel in folgender Höhe bewilligt:

Haushaltsjahr	Bescheide Inv.-Bank / zusätzlicher Anteil	Anteil Bund EURO	Anteil Land EURO	Eigenanteil HL EURO	Gesamtsumme EURO
2021	01.10.2019	225.000	-	25.000	250.100
	zusätzlicher Anteil			100*	
2022	01.10.2019	-	225.000	25.000	250.100
	zusätzlicher Anteil			100*	
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-

Der Kontostand des städtebaulichen Sondervermögens per 30.04.2025 beträgt 243.842,12 €. Die Gesamtmaßnahme befindet sich aktuell in Vorbereitung, d.h. gem. BauGB und Förderrichtlinien sind vorbereitende Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB durchzuführen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) aufzustellen. Der vorliegende Zuwendungsbescheid, der in zwei Tranchen in den Kalenderjahren 2021 und 2022 ausgezahlt wird, dient der Förderung dieser planerischen Vorbereitung. Die planerische Vorbereitung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein und wird die Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme konkretisieren, in dem ein mögliche Gebietskulisse empfohlen, konkrete Maßnahmen bestimmt und ein Gesamtinvestitionsvolumen dargestellt werden. Für eine anschließende, bauliche Durchführung der Gesamtmaßnahme inkl. fortlaufender Förderung ist eine kommunalpolitische Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich. Nach derzeitigem Stand wird für diese Beschlussfassung von 5.610 die fachliche Empfehlung ausgesprochen, die Gesamtmaßnahme nicht durchzuführen, weil sich die Rahmenbedingungen in der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein grundlegend verändert haben und eine zweckmäßige und zügige Umsetzung unter diesen Bedingungen unrealistisch erscheint. Die Entscheidung ist jedoch politisch zu treffen.

Wiederaufleben von Forderungen gegen die KWL GmbH gemäß Besserungsschein vom 01.12.2003

Die KWL GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadtentwicklungs-Gesellschaft „Trave“ mbH befand sich in den Jahren 2002/2003 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Gesellschaft war zum 31.12.2002 überschuldet. Um eine Insolvenz der KWL abzuwenden, hat die Hansestadt Lübeck seinerzeit eine Reihe von Stützungsmaßnahmen ergriffen. Eine dieser Maßnahmen war ein Forderungsverzicht mit sog. Besserungsschein vom 01.12.2003: Die Hansestadt Lübeck als Gläubigerin der KWL verzichtete zunächst auf Forderungen (drei verschiedene Darlehen und ein Kassenkredit) in Höhe von insgesamt 20.853 TEURO. Dadurch wurde das Eigenkapital und mithin die Kreditfähigkeit der KWL verbessert.

Dieser Forderungsverzicht wurde jedoch nicht bedingungslos gewährt. Sollte die KWL zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich besser dastehen, so dass sie in der Lage wäre, die Forderungen auszugleichen, dann sollten unter bestimmten Bedingungen die Forderungen wiederaufleben. Dies war erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Fall. Mit dem Jahresabschluss 2013 hat die KWL einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.129.054,79 EURO (vor Wiederaufleben von Darlehen) ausgewiesen; die KWL war unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Finanzlage zu einer Rückzahlung in dieser Höhe in der Lage. Der Kredit wurde per 10.01.2017 vollständig von der KWL getilgt.

Es wird seitdem jährlich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft, ob die im Besserungsschein definierten Voraussetzungen dafür vorliegen, dass weitere Forderungsbeträge wiederaufleben. In den Jahresabschlüssen 2014 bis 2018 war das nicht der Fall. Mit den Jahresabschlüssen 2019, 2020 und 2021 konnten erneut die Bedingungen des Besserungsscheins erfüllt werden. Von den von der KWL ausgewiesenen Bilanzgewinnen sind Teilbeträge i.H.v. 1.794.807,67 EURO, 1.761.989,45 EURO und 800.000,00 EURO als Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck wiederaufgelebt. Die Beträge wurden jeweils mit Feststellung der Jahresabschlüsse fällig und sind von der KWL unverzüglich gezahlt worden.

Damit reduziert sich der Forderungsverzicht gegenüber der KWL per 31.12.2021 wie folgt:

Forderungsverzicht per 31.12.2003	20.853,3 TEURO
1. Wiederaufleben per 31.12.2013	2.129,1 TEURO
2. Wiederaufleben per 31.12.2019	1.794,8 TEURO
3. Wiederaufleben per 31.12.2020	1.762,0 TEURO
4. Wiederaufleben per 31.12.2021	800,0 TEURO
Forderungsverzicht per 31.12.2021	14.367,4 TEURO

Mit den Jahresabschlüssen 2022, 2023 und 2024 konnten die Bedingungen des Besserungsscheins nicht erfüllt werden, der Forderungsverzicht beträgt somit per 31.12.2024 weiterhin 14.367,4 TEURO.

Bezüglich der weiteren Entwicklung wird an dieser Stelle fortlaufend berichtet.

Zusammenstellung der Anlagen gemäß GemHVO

Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2024

AKTIVA	Vorjahr €	2024 €
1. Anlagevermögen	1.623.260.025,42	1.676.781.952,71
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.277.897,60	6.334.336,23
1.2 Sachanlagen	1.369.550.294,84	1.419.224.273,60
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	63.980.077,33	64.331.449,95
1.2.1.2 Ackerland	10.401.261,99	10.338.884,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.840.275,25	10.843.918,84
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	97.063.846,15	96.839.081,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.828.734,93	16.428.272,93
1.2.2.2 Schulen	250.724.089,08	247.651.850,82
1.2.2.3 Wohnbauten	4.117.966,95	4.051.388,95
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	123.443.240,41	121.950.768,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.794.856,42	100.762.349,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	93.573.633,00	92.103.662,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	12.351.177,00	11.920.348,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.053.655,00	3.028.075,25
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	143.249.657,24	146.585.819,14
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	64.228.476,14	62.185.698,32
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.019.787,00	5.093.189,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.455.750,77	72.917.309,58
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	51.847.369,01	58.548.444,30
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.781.046,65	68.967.595,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	178.795.394,52	224.676.167,17
1.3 Finanzanlagen	247.431.832,98	251.223.342,88
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	96.946.338,02	100.727.932,32
1.3.2 Beteiligungen	4.754.010,51	4.754.010,51
1.3.3 Sondervermögen	145.731.484,45	145.741.400,05
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-
2. Umlaufvermögen	113.209.149,35	167.520.357,54
2.1 Vorräte	2.629.831,37	2.493.873,60
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.336.281,44	1.831.674,78
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	51.920,65	36.763,88
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	214.207,91	599.326,59
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	27.421,37	26.108,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106.268.033,06	157.463.722,08
2.2.1 Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.061.743,14	83.897.458,62
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.398.937,21	18.203.016,04
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.871.256,60	5.035.688,98
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.477.915,56	4.030.497,43
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	44.458.180,55	46.297.061,01
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	73.965,92	64.239,93
2.4 Liquide Mittel	4.237.319,00	7.498.521,93
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.879.695,45	33.416.344,80
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe Aktiva	**1.768.348.870,22**	**1.877.718.655,05**

PASSIVA	Vorjahr €	2024 €
1. Eigenkapital	331.847.299,73	237.729.777,23
1.1 Allgemeine Rücklage	221.993.640,45	222.013.416,46
1.2 Sonderrücklagen	35.607.749,52	36.123.082,79
1.3 Ergebnisrücklage	61.744.094,13	74.245.909,76
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	-
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.501.815,63	-94.652.631,78
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
2. Sonderposten	325.703.623,29	336.160.378,82
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	109.355.176,87	110.626.428,61
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	202.982.106,34	213.354.933,80
2.3 für Beiträge		
2.3.1 aufzulösende Beiträge	11.772.403,55	10.933.276,55
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
2.4 für Gebührenausgleich	-	-
2.5 für Treuhandvermögen	641.468,55	619.976,65
2.6 für Dauergrabpflege	-	-
2.7 Sonstige Sonderposten	952.467,98	625.763,21
3. Rückstellungen	557.343.228,77	631.054.173,50
3.1 Pensionsrückstellungen	462.091.247,00	520.787.816,00
3.2 Beihilferückstellungen	73.088.652,68	83.993.178,30
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	5.432.446,39	4.711.562,41
3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
3.5 Altlastenrückstellung	1.424.683,40	2.495.755,62
3.6 Steuerrückstellung	-	-
3.7 Verfahrensrückstellung	16.000,00	10.000,00
3.8 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
3.9 Instandhaltungsrückstellung	-	-
3.10 Rückstellung, fehlende Rechnung	14.923.519,42	18.689.181,29
3.11 Sonstige Rückstellungen	366.679,88	366.679,88
4. Verbindlichkeiten	529.017.271,36	649.397.626,59
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	60.641.555,00	65.858.555,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	315.718.368,09	349.554.179,48
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	67.350.000,00	159.300.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	361.663,01	354.085,79
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.556.335,90	35.116.499,60
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.062.901,62	2.192.349,19
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	41.326.447,74	37.021.957,53
4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.437.447,07	23.376.698,91
Summe Passiva	**1.768.348.870,22**	**1.877.718.655,05**

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik...	-
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik...	25.938.649,16
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften...	3.303.299,25

4.5.2 Anlage 3 Entwicklung Eigenkapital gem. §1 II Nr. 3 GemHVO

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. 1 in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 2 in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2021	221.994	34.607	694	-47.052	43.930	254.173	1.661.448	15,3%
2022	221.994	34.750	695	-3.122	64.171	318.487	1.697.747	18,8%
2023	221.994	35.608	61.744	-	12.502	331.847	1.768.349	18,8%
2024	222.013	36.123	74.246	-	-94.653	237.730	1.877.719	12,7%
Haushaltsjahr 2025								
2026								
2027								
2028								

1Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

2 (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

4.5.3 Anlage 4 GemHVO Übersicht VE

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2027	2028	2029	2030	2031+Folgejahre
1	2	3	4	5	6
2023					
2024	3.550,0				
2025	31.150,0	18.420,0			
2026	67.755,6	30.784,3	6.780,1		
Summe	**102.455,6**	**49.204,3**	**6.780,1**		
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	147.256,1	150.302,9	121.066,3	0,00	0,00

4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets im Produkthaushalt

A. Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1.000	Verwaltungsführung	111001, 111006, 111036
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004, 111009
1.102	Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik u. Wahlen	111005, 111038, 121001
1.103	Digitalisierung, Org. und Strategie	111032
1.105	Informationstechnik	111007
1.110	Personal	111008
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010
1.160	Frauenbüro	111011
1.180	Gesamtpersonalrat	111034
1.181	Personalrat FB 1	111035
1.201	Haushalt und Steuerung	111012, 573001
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016
1.300	Recht	111017, 111030
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018, 111031, 111033, 111037, 312101, 312901, 315201, 411001, 418001, 535001, 575001, 575002
2.182	Personalrat FB 2	111019
2.280	Wirtschaft u. Liegenschaften	111020, 511001, 571001, 573002
2.500	Soziale Sicherung	311001, 313001, 314001, 315101, 315401, 315501, 315601, 321001, 331001, 343001, 345001, 351001, 522002
2.530	Gesundheitsamt	414001
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021, 537001, 538001, 545001
3.183	Personalrat FB 3	111022
3.320	Ordnungsamt	122003
3.370	Feuerwehr	126001, 127001, 128001, 521001
3.390	Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz	122004, 554001, 561001, 561002
3.820	Stadtwald	555001
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023, 261001, 281001, 281002, 361001, 361003, 365001, 367001, 424002, 573003
4.047	Die Lübecker Museen	251001
4.184	Personalrat FB 4	111024
4.401	Schule und Sport	211001, 216101, 217001, 218201, 221001, 233001, 241001, 242001, 243001, 243002, 243003, 421001, 424001, 424003, 424004
4.403	VHS Lübeck	271001
4.415	Archiv	111025
4.416	Stadtbibliothek	272001
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001
4.510	Familienhilfen	314002, 341001, 363002
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002
4.513	Jugendarbeit	362002, 363003, 366001, 367002
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026, 522003
5.185	Personalrat FB 5	111027
5.610	Stadtplanung und Bauordnung	511003, 521002, 547001
5.651	Gebäudemanagement	111029
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007, 541001, 542001, 543001, 544001, 551001, 553001, 573004
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002, 552001

B. Finanzplan

(Einzahlungen u. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Budget	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne (jeweils ohne xxxxxx600, xxxxxx700, xxxxxx800, xxxxxx999)
4	Kultur und Bildung	211001, 217001, 218201, 221001, 233001, 424001, 424003, 573003
5	Planen und Bauen	111029, 511003, 541001, 542001, 543001, 544001, 551001, 552001, 553001, 573004

4.5.5 Übersicht über Einzahlungen/Auszahlungen nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO

TOP 5.1

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2026 Vorjahr: 2025 Vorvorjahr: 2024 06.08.2025 13:47:20

Einzahlungen und Auszahlungen			Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr					
			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich			Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1		**Zentrale Verwaltung**	**93.851.035**	**-395.479.061**	**-301.628.026**	**7.720.827**	**-39.763.216**	**-32.042.389**	**84.620.300**	**-417.452.700**	**-332.832.400**	**7.465.600**	**-28.910.800**	**-21.445.200**	**87.601.700**	**-490.419.800**	**-402.818.100**	**7.609.300**	**-59.321.800**	**-51.712.500**
	11	Innere Verwaltung	26.254.960	-366.076.589	-339.821.628	5.713.971	-30.411.685	-24.697.714	15.536.000	-382.765.000	-367.229.000	5.944.500	-23.045.100	-17.100.600	16.578.900	-451.623.500	-435.044.600	6.055.200	-48.998.300	-42.943.100
	12	Sicherheit und Ordnung	67.596.075	-29.402.473	38.193.602	2.006.856	-9.351.531	-7.344.675	69.084.300	-34.687.700	34.396.600	1.521.100	-5.865.700	-4.344.600	71.022.800	-38.796.300	32.226.500	1.554.100	-10.323.500	-8.769.400
2		**Schule und Kultur**	**37.296.790**	**-76.620.606**	**-39.323.815**	**2.830.360**	**-8.184.363**	**-5.354.003**	**36.760.000**	**-81.161.000**	**-44.401.000**	**100.000**	**-6.942.200**	**-6.842.200**	**37.637.100**	**-84.354.800**	**-46.717.700**	**1.400.000**	**-5.114.700**	**-3.714.700**
	21	Allgemeinbildende Schulen	2.100.170	-6.864.192	-4.764.022	929.791	-5.548.536	-4.618.745	2.178.700	-7.828.700	-5.650.000	100.000	-3.951.600	-3.851.600	2.274.300	-7.286.100	-5.011.800	0	-2.940.200	-2.940.200
	22	Förderzentren	133.182	-1.526.589	-1.393.407	125.998	-321.220	-195.222	314.000	-1.198.200	-884.200	0	-634.600	-634.600	212.100	-1.332.900	-1.120.800	0	-338.400	-338.400
	23	Berufliche Schulen	3.281.824	-4.040.980	-759.156	1.738.220	-1.761.082	-22.862	2.717.500	-3.871.400	-1.153.900	0	-2.023.600	-2.023.600	2.955.000	-3.635.600	-680.600	0	-1.293.200	-1.293.200
	24	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	11.525.669	-26.926.263	-15.400.594	3.450	-15.287	-11.837	10.956.300	-29.146.700	-18.190.400	0	-16.000	-16.000	11.758.100	-32.085.500	-20.327.400	1.400.000	-250.000	1.150.000
	25	Wissenschaft und Museen	2.148.997	-4.861.958	-2.712.962	32.900	-360.786	-327.885	1.761.600	-5.373.000	-3.611.400	0	-166.500	-166.500	1.898.100	-6.204.100	-4.306.000	0	-214.000	-214.000
	26	Kultur	13.588.853	-26.239.200	-12.650.347	0	0	0	14.148.400	-28.948.500	-14.800.100	0	0	0	14.493.700	-29.143.100	-14.649.400	0	0	0
	27	Volksbildung	2.892.168	-2.306.954	585.213	0	-168.028	-168.028	3.415.300	-1.197.600	2.217.700	0	-138.200	-138.200	2.862.500	-1.241.800	1.620.700	0	-67.000	-67.000
	28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	1.625.927	-3.854.468	-2.228.541	0	-9.423	-9.423	1.268.200	-3.596.900	-2.328.700	0	-11.700	-11.700	1.183.300	-3.425.700	-2.242.400	0	-11.900	-11.900
3		**Soziales und Jugend**	**283.292.265**	**-512.758.514**	**-229.466.248**	**2.726.428**	**-2.488.275**	**238.153**	**321.366.500**	**-521.495.100**	**-200.128.600**	**0**	**-1.103.200**	**-1.103.200**	**349.041.500**	**-561.568.800**	**-212.527.300**	**0**	**-1.093.600**	**-1.093.600**
	31	Hilfen in Notlagen	204.044.402	-326.737.738	-122.693.336	0	-124.438	-124.438	249.291.200	-333.897.300	-84.606.100	0	-87.200	-87.200	267.816.200	-351.965.200	-84.149.000	0	-423.100	-423.100
	32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	-103.755	-103.755	0	0	0	0	-45.000	-45.000	0	0	0	1.000	-50.000	-49.000	0	0	0
	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	672.966	-6.168.043	-5.495.077	0	0	0	724.200	-6.744.300	-6.020.100	0	0	0	772.100	-6.636.300	-5.864.200	0	0	0
	34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	1.887.015	-1.725.614	161.400	0	0	0	1.794.600	-1.776.300	18.300	0	-10.000	-10.000	1.917.400	-1.948.700	-31.300	0	-5.000	-5.000
	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.316.573	-6.008.094	-2.691.520	0	0	0	2.802.600	-5.899.800	-3.097.200	0	0	0	3.454.800	-6.286.000	-2.831.200	0	0	0
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	73.371.310	-172.015.270	-98.643.960	2.726.428	-2.363.837	362.591	66.753.900	-173.132.400	-106.378.500	0	-1.006.000	-1.006.000	75.080.000	-194.682.600	-119.602.600	0	-665.500	-665.500
4		**Gesundheit und Sport**	**4.255.770**	**-15.551.502**	**-11.295.732**	**537.978**	**-2.804.558**	**-2.266.579**	**3.740.000**	**-18.444.100**	**-14.704.100**	**685.000**	**-6.496.100**	**-5.811.100**	**3.709.400**	**-19.772.300**	**-16.062.900**	**200.000**	**-3.197.000**	**-2.997.000**
	41	Gesundheitsdienste	2.679.347	-8.230.993	-5.551.646	281.783	-315.849	-34.066	2.386.800	-8.630.800	-6.244.000	0	-37.600	-37.600	2.384.500	-10.083.000	-7.698.500	0	-47.000	-47.000

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2026 Vorjahr: 2025 Vorvorjahr: 2024 06.08.2025 13:47:20

TOP 5.1

Einzahlungen und Auszahlungen			Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr					
			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich			Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein-zahlung in Euro	Aus-zahlung in Euro	Saldo in Euro
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	42	Sportförderung	1.576.423	-7.320.509	-5.744.087	256.195	-2.488.708	-2.232.513	1.353.200	-9.813.300	-8.460.100	685.000	-6.458.500	-5.773.500	1.324.900	-9.689.300	-8.364.400	200.000	-3.150.000	-2.950.000
5		**Gestaltung der Umwelt**	**79.809.910**	**-104.174.629**	**-24.364.719**	**15.605.254**	**-54.049.492**	**-38.444.238**	**57.024.400**	**-90.555.700**	**-33.531.300**	**15.472.400**	**-61.198.200**	**-45.725.800**	**59.160.000**	**-102.321.800**	**-43.161.800**	**15.995.300**	**-46.185.000**	**-30.189.700**
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.271.106	-2.390.927	-1.119.821	53.107	-426.782	-373.675	895.000	-2.880.000	-1.985.000	9.000	-1.691.400	-1.682.400	99.700	-1.826.250	-1.726.550	0	-2.410.000	-2.410.000
	52	Bauen und Wohnen	4.688.421	-1.576.439	3.111.982	597.684	-4.044.890	-3.447.207	5.990.800	-2.815.400	3.175.400	475.000	-179.700	295.300	6.041.700	-2.468.900	3.572.800	481.000	-416.600	64.400
	53	Ver- und Entsorgung	14.160.171	-467.123	13.693.048	0	0	0	12.000.000	-695.900	11.304.100	0	-15.000.000	-15.000.000	12.000.000	-1.022.800	10.977.200	0	0	0
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	26.008.559	-64.145.365	-38.136.806	12.842.322	-39.292.595	-26.450.273	9.332.000	-50.716.900	-41.384.900	9.582.700	-27.867.900	-18.285.200	9.475.100	-56.752.800	-47.277.700	5.872.200	-20.628.700	-14.756.500
	55	Natur- und Landschaftspflege	22.535.657	-17.980.459	4.555.197	2.011.701	-9.348.733	-7.337.032	19.139.800	-17.842.700	1.297.100	4.555.100	-13.566.900	-9.011.800	19.637.300	-22.072.100	-2.434.800	9.192.100	-21.246.700	-12.054.600
	56	Umweltschutz	168.729	-603.458	-434.729	0	-7.715	-7.715	202.900	-1.166.500	-963.600	0	-308.000	-308.000	173.600	-990.100	-816.500	0	-193.000	-193.000
	57	Wirtschaft und Tourismus	10.976.776	-16.758.754	-5.781.978	100.440	-898.931	-798.491	9.463.900	-13.934.900	-4.471.000	850.600	-2.559.000	-1.708.400	11.732.600	-16.859.850	-5.127.250	450.000	-1.170.000	-720.000
6		**Zentrale Finanzleistungen**	**584.537.963**	**-28.323.017**	**556.214.946**	**2.043.797**	**-2.512.718**	**-468.920**	**595.973.600**	**-28.736.400**	**567.237.200**	**9.652.000**	**-13.350.000**	**-3.698.000**	**625.282.800**	**-34.286.400**	**590.996.400**	**11.756.900**	**-5.432.100**	**6.324.800**
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	584.537.963	-28.323.017	556.214.946	2.043.797	-2.512.718	-468.920	595.973.600	-28.736.400	567.237.200	9.652.000	-13.350.000	-3.698.000	625.282.800	-34.286.400	590.996.400	11.756.900	-5.432.100	6.324.800

		Fremde Finanzmittel							

4.5.5 Übersicht über Erträge/Aufwendungen nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2026 Vorjahr: 2025 Vorvorjahr: 2024 06.08.2025 13:51:39

TOP 5.1

Erträge und Aufwendungen			VorvorJahr 2024				Vorjahr 2025				Haushaltsjahr 2026			
Produktbereich			Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personalaufwendungen in Euro	Jahresergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personalaufwendungen in Euro	Jahresergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personalaufwendungen in Euro	Jahresergebnis in Euro
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1		**Zentrale Verwaltung**	**109.830.771**	**-264.287.777**	**-119.401.599**	**-154.523.312**	**93.434.000**	**-265.528.300**	**-125.101.500**	**-172.134.200**	**95.402.600**	**-333.318.400**	**-143.038.200**	**-237.964.200**
	11	Innere Verwaltung	32.363.901	-170.679.120	-62.431.483	-138.389.028	23.448.200	-164.326.700	-64.041.300	-140.918.400	23.404.800	-223.808.500	-77.790.400	-200.452.100
	12	Sicherheit und Ordnung	77.466.870	-93.608.657	-56.970.116	-16.134.284	69.985.800	-101.201.600	-61.060.200	-31.215.800	71.997.800	-109.509.900	-65.247.800	-37.512.100
2		**Schule und Kultur**	**42.603.674**	**-102.906.179**	**-21.659.068**	**-60.302.505**	**38.435.900**	**-113.849.100**	**-25.794.900**	**-75.413.200**	**39.397.000**	**-118.475.500**	**-26.875.100**	**-79.078.500**
	21	Allgemeinbildende Schulen	6.444.496	-20.033.868	-7.264.284	-13.589.372	3.199.500	-17.635.900	-5.154.100	-14.436.400	3.346.200	-21.971.400	-9.800.000	-18.625.200
	22	Förderzentren	540.850	-3.032.817	-1.616.963	-2.491.967	385.400	-3.660.000	-2.211.400	-3.274.600	287.000	-3.634.100	-2.038.300	-3.347.100
	23	Berufliche Schulen	4.328.153	-7.728.462	-2.110.702	-3.400.309	2.916.300	-6.710.900	-1.403.700	-3.794.600	3.163.800	-7.154.400	-2.011.200	-3.990.600
	24	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	11.523.746	-26.163.102	-1.074.184	-14.639.356	10.959.300	-34.745.700	-5.517.900	-23.786.400	11.761.400	-33.229.000	-1.058.400	-21.467.600
	25	Wissenschaft und Museen	2.129.731	-7.570.925	-2.117.924	-5.441.194	1.885.300	-8.269.300	-2.620.100	-6.384.000	2.028.000	-9.141.800	-2.641.300	-7.113.800
	26	Kultur	13.600.393	-26.270.027	-12.683	-12.669.634	14.159.600	-28.976.600	-11.800	-14.817.000	14.505.500	-29.172.900	-12.700	-14.667.400
	27	Volksbildung	2.705.810	-7.840.835	-6.450.699	-5.135.026	3.436.600	-8.670.700	-7.350.700	-5.234.100	2.884.800	-9.010.000	-7.638.800	-6.125.200
	28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	1.330.494	-4.266.142	-1.011.629	-2.935.648	1.493.900	-5.180.000	-1.525.200	-3.686.100	1.420.300	-5.161.900	-1.674.400	-3.741.600
3		**Soziales und Jugend**	**338.566.082**	**-579.995.261**	**-62.899.689**	**-241.419.216**	**321.531.100**	**-593.440.300**	**-70.732.800**	**-271.903.100**	**349.218.200**	**-638.888.200**	**-76.092.900**	**-289.663.900**
	31	Hilfen in Notlagen	254.366.912	-346.101.035	-18.728.389	-91.724.070	249.285.300	-355.497.300	-21.506.700	-106.205.900	267.810.300	-375.841.300	-23.771.800	-108.024.900
	32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	-117.827	-13.930	-117.827	0	-59.500	-14.500	-59.500	1.000	-65.200	-15.200	-64.200
	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	799.373	-6.231.901	-66.067	-5.432.528	724.200	-6.807.700	-63.400	-6.083.500	772.100	-6.709.500	-73.200	-5.937.400
	34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	1.886.845	-3.727.541	-1.964.799	-1.840.696	1.794.600	-4.279.300	-2.492.100	-2.484.700	1.917.400	-4.441.200	-2.481.100	-2.523.800
	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.439.411	-8.400.612	-2.308.050	-4.961.201	2.802.500	-8.137.900	-2.237.900	-5.335.300	3.454.700	-8.792.900	-2.506.700	-5.338.100
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	78.073.541	-215.416.345	-39.818.454	-137.342.895	66.924.500	-218.658.600	-44.418.200	-151.734.200	75.262.700	-243.038.100	-47.244.900	-167.775.500
4		**Gesundheit und Sport**	**5.098.268**	**-22.480.878**	**-7.501.573**	**-17.382.609**	**4.507.200**	**-29.509.100**	**-9.037.900**	**-25.001.800**	**4.515.000**	**-29.670.300**	**-8.002.800**	**-25.155.300**
	41	Gesundheitsdienste	2.941.961	-14.904.614	-6.483.912	-11.962.652	2.391.100	-16.174.400	-7.490.100	-13.783.200	2.389.100	-16.872.600	-6.725.100	-14.483.500

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2026 Vorjahr: 2025 Vorvorjahr: 2024 06.08.2025 13:51:39

Erträge und Aufwendungen			VorvorJahr 2024				Vorjahr 2025				Haushaltsjahr 2026			
Produktbereich			Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personalaufwendungen in Euro	Jahresergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personalaufwendungen in Euro	Jahresergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personalaufwendungen in Euro	Jahresergebnis in Euro
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	42	Sportförderung	2.156.307	-7.576.264	-1.017.661	-5.419.957	2.116.100	-13.334.700	-1.547.800	-11.218.600	2.125.900	-12.797.700	-1.277.700	-10.671.800
5		**Gestaltung der Umwelt**	**77.838.912**	**-172.379.291**	**-44.830.512**	**-95.218.902**	**68.057.800**	**-165.060.200**	**-49.818.900**	**-97.718.600**	**69.485.800**	**-180.150.100**	**-51.329.300**	**-111.318.000**
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.438.754	-5.943.183	-3.544.056	-4.733.532	1.122.600	-6.905.700	-4.307.800	-6.083.100	567.300	-6.348.850	-4.803.800	-6.081.550
	52	Bauen und Wohnen	3.938.938	-8.328.040	-6.496.733	-3.494.645	5.113.900	-10.623.700	-7.672.700	-4.619.600	5.207.200	-10.513.100	-7.957.600	-4.421.000
	53	Ver- und Entsorgung	11.800.371	-627.339	-7.322	11.173.032	12.000.000	-863.400	-8.000	11.136.600	12.000.000	-1.031.200	-8.400	10.968.800
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	28.139.099	-89.664.235	-8.997.429	-61.525.136	15.888.400	-73.949.800	-9.845.600	-58.061.400	15.501.600	-82.555.200	-11.009.700	-67.053.700
	55	Natur- und Landschaftspflege	22.797.490	-48.693.024	-23.527.354	-27.325.494	24.298.100	-53.781.500	-25.214.300	-30.863.300	24.401.300	-58.165.600	-24.758.700	-35.144.200
	56	Umweltschutz	168.729	-1.376.746	-737.609	-1.208.018	202.900	-2.025.000	-853.300	-1.822.100	173.600	-1.853.200	-857.600	-1.679.600
	57	Wirtschaft und Tourismus	9.555.040	-16.456.215	-495.751	-6.815.091	9.431.900	-15.029.700	-553.500	-5.524.300	11.634.800	-17.707.050	-301.600	-5.930.850
6		**Zentrale Finanzleistungen**	**586.783.117**	**-100.017.783**	**0**	**474.193.913**	**603.216.300**	**-35.607.600**	**0**	**555.786.300**	**633.255.800**	**-36.151.100**	**0**	**580.749.000**
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	586.783.117	-100.017.783	0	474.193.913	603.216.300	-35.607.600	0	555.786.300	633.255.800	-36.151.100	0	580.749.000

TOP 5.1
690 von 3513 in Zusammenstellung

4.5.6 Hebesatzsatzung § 1 II Nr. 6 GemHVO

Lesefassung der
Hebesatzsatzung vom 29.11.1983
in der Fassung der Änderungssatzung vom 05.12.2024
(nicht amtliche Zusammenfassung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) vom 28.2.2003 (GVOBl. 2003 Schleswig-Holstein, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. Seite 404) sowie des § 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.02.2025 (BGBl. I S. 69), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.11.1983, geändert durch Beschluss vom 28.11.2024, folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für	
a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	412 v.H.
b) die Grundstücke (Grundsteuer B)	575 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	450 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

Lübeck, den 29.11.1983

Der Bürgermeister

Die vorstehende Lesefassung berücksichtigt die am 01.01.2025 in Kraft getretene Änderungssatzung vom 05.12.2024.

4.5.7 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen (Anlage 11) § 6 I Nr. 1 GemHVO

	Ergebnis 2022 TEUR	Ergebnis 2023 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR
1	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	177	177	175	176	176
Grundsteuer B	38.470	38.252	38.888	39.021	39.411
Grundsteuer C	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	154.415	157.689	169.961	165.628	177.609
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	101.717	103.637	114.187	116.696	127.718
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.538	23.790	24.289	26.145	26.197
Vergnügungssteuern	3.518	3.665	3.316	3.450	3.450
Hundesteuer	1.514	1.523	1.502	1.550	1.564
Zweitwohnungssteuer	2.461	3.318	2.779	2.762	2.823
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach §§ 6-14 FAG	163.016	174.216	150.772	160.000	163.000
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	56.675	65.865	57.523	60.000	61.000
Zuweisungen nach § 32 FAG	10.368	10.194	10.953	10.500	12.200
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	8.579	7.197	7.167	7.069	7.059
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	**563.448**	**589.523**	**581.512**	**592.997**	**622.207**
Veränderung Vorjahr (in %)	**16**	**5**	**-1**	**2**	**5**
Gewerbesteuerumlage	-11.844	-11.913	-13.259	-12.805	-13.814
Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzamtsumlage					
Verbandsumlage					
Finanzausgleichsumlage					
Summe der Umlagen	**-11.844**	**-11.913**	**-13.259**	**-12.805**	**-13.814**
Veränderung Vorjahr (in %)	**32**	**1**	**11**	**-3**	**8**

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1)]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	119.770	10.000	8.528	121.242	546	
2023	121.242	20.000	22.969	118.273	532	
2024	118.273	20.000	8.689	129.584	581	
2025 [2]	129.584	38.247	12.900	154.931	694	
Haushaltsjahr 2026 [3]	154.931	43.143	9.000	189.074	847	
2027	189.074	57.542	9.400	237.216	1.063	
2028	237.216	40.568	8.000	269.784	1.209	
2029	*269.784*	*22.226*	*8.000*	*284.010*	1.273	

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Kurbetrieb Travemünde

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	1.355	0	140	1.215	5	
2023	1.215	0	140	1.075	5	
2024	1.075	0	140	935	4	
2025 [2]	935	0	124	811	4	
Haushaltsjahr 2026 [3]	811	0	75	736	3	
2027	736	0	75	661	3	
2028	661	0	75	586	3	
2029	*586*	*0*	*75*	*511*	2	

[1] Restkredittermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkredittermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkredittermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Lübecker Schwimmbäder

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1)]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	2.305	0	489	1.815	8	
2023	1.815	20.600	431	21.984	99	
2024	21.984	7.255	5.490	23.749	106	
2025 [2]	28.549	1.415	5.490	24.474	110	0
Haushaltsjahr 2026 [3]	24.474	0	1.206	23.268	104	0
2027	23.268	2.954	1.238	24.984	112	
2028	24.984	5.065	1.238	28.811	129	
2029	28.811	1.399	1.372	28.838	129	

[1] Restkredittermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkredittermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkredittermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Senior:InnenEinrichtungen

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1)]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	
2023	0	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	0	
2025 [2]	0	575	0	575	3	
Haushaltsjahr 2026 [3]	575	2.825	0	3.400	15	
2027	3.400	6.592	0	9.991	45	
2028			0			
2029						

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	119.770	10.000	8.528	121.242	546	
2023	121.242	20.000	22.969	118.273	532	
2024	118.273	20.000	8.689	129.584	581	
2025 [2]	129.584	38.247	12.900	154.931	694	
Haushaltsjahr 2026 [3]	154.931	43.143	9.000	189.074	847	
2027	189.074	57.542	9.400	237.216	1.063	
2028	237.216	40.568	8.000	269.784	1.209	
2029	*269.784*	*22.226*	*8.000*	*284.010*	1.273	

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: European Cargo Logistics GmbH (Beteiligung HL über LHG mittelbar 100%)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2025 [2]	0	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 [3]	0	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0	0
2029	*0*	*0*	*0*	*0*	0	0

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	450	67	383	2	0
2024	383	0	113	270	1	0
2025 [2]	270	0	113	157	1	0
Haushaltsjahr 2026 [3]	157	1.000	113	1.044	5	0
2027	1.044	0	144	900	4	0
2028	900	0	100	0	0	0
2029						

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2025 [2]	0	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 [3]	0	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0	0
2029						

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1)]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	286.078	15.660	9.835	291.903	1.309	
2023	291.903	29.527	14.097	307.333	1.382	
2024	307.333	7.335	10.705	303.963	1.362	
2025 [2]	303.963	21.743	13.312	312.394	1.400	
Haushaltsjahr 2026 [3]	312.394	16.308	12.958	315.744	1.415	
2027	315.744	23.135	14.683	324.196	1.453	
2028	324.196	22.035	13.084	333.147	1.493	
2029	333.147	18.636	13.769	338.014	1.515	

[1] Restkredittermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkredittermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkredittermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH (Beteiligung HL über LHG mittelbar 100%) – Gründung 2023

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022						
2023	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2025 [2]	0	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 [3]	0	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0	0
2029	*0*	*0*	*0*	*0*	0	0

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: KWL GmbH

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	11.219	7.700	1.611	17.308	78	
2023	17.308	0	1.641	15.667	70	
2024	15.667	0	1.652	14.015	63	
2025 [2]	14.015	12.312	2.228	24.099	108	
Haushaltsjahr 2026 [3]	24.099	4.897	1.776	27.220	122	
2027	27.220	5.889	2.042	31.067	139	
2028	31.067	5.761	1.891	34.937	157	
2029	*34.937*	*5.422*	*1.749*	*38.610*	173	

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Lübecker Hafen Gesellschaft mbH (Beteiligung HL 100%) – erst seit dem Jahr 2023 berichtspflichtig

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	47.417	2.422	5.382	44.457	199	
2023	44.457	5.000	8.795	40.662	183	
2024	40.662	3.313	4.259	39.716	178	
2025 [2]	39.101	4.400	4.467	39.034	175	
Haushaltsjahr 2026 [3]	39.034	18.150	4.745	52.439	235	
2027	52.439	285	4.383	48.341	217	
2028	48.341	5.876	3.009	51.208	229	
2029	*51.208*	*0*	*3.165*	*48.043*	215	

[1] Restkredittermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkredittermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkredittermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: LHG Service-Gesellschaft mbH (Beteiligung HL über LHG mittelbar 100%) – erst seit dem Jahr 2023 berichtspflichtig

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	1.322	0	130	1.192	5	
2023	1.192	0	130	1.062	5	
2024	1.062	0	130	932	4	
2025 [2]	932	0	130	802	4	
Haushaltsjahr 2026 [3]	802	0	130	672	3	
2027	672	0	130	542	2	
2028	542	0	130	412	2	
2029	412	0	130	282	1	

[1] Restkredittermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkredittermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkredittermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	
2023	0	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	0	
2025 [2]	0	0	0	0	0	
Haushaltsjahr 2026 [3]	0	0	0	0	0	
2027	0	0	0	0	0	
2028	0	0	0	0	0	
2029	*0*	*0*	*0*	*0*	0	

[1] Restkredittermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkredittermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkredittermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	
2023	0	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	0	
2025 [2]	0	0	0	0	0	
Haushaltsjahr 2026 [3]	0	0	0	0	0	
2027	0	0	0	0	0	
2028	0	0	0	0	0	
2029	*0*	*0*	*0*	*0*	0	

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (Beteiligung HL 100%)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	4.274	734	821	4.187	19	
2023	4.187	0	770	3.417	10	
2024	3.417	0	770	2.647	12	
2025 [2]	2.647	1.776	859	3.564	16	
Haushaltsjahr 2026 [3]	3.564	6.538	1.133	8.969	40	
2027	8.969	0	1.196	7.773	35	
2028	7.773	14.450	1.150	21.073	94	
2029	21.073	18.155	1.893	37.335	167	

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Nordic Rail Service GmbH (Beteiligung HL über LHG mittelbar 100%)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	
2023	0	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	0	
2025 [2]	0	0	0	0	0	
Haushaltsjahr 2026 [3]	0	0	0	0	0	
2027	0	0	0	0	0	
2028	0	0	0	0	0	
2029						

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Stadtwerke Lübeck Digital GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	
2023	0	11.867	592	11.275	51	
2024	11.275	0	1.493	9.782	44	
2025 [2]	9.782	30.800	2.987	37.595	168	
Haushaltsjahr 2026 [3]	37.595	19.500	4.300	52.795	237	
2027	52.795	8.000	4.966	55.829	250	
2028	55.829	0	4.364	51.465	231	
2029	51.465	0	4.047	47.418	212	

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	11.740	0	720	11.020	49	
2023	11.020	0	720	10.300	46	
2024	10.300	16.000	8.720	17.580	79	
2025 [2]	17.580	0	720	16.860	76	
Haushaltsjahr 2026 [3]	16.860	0	720	16.140	72	
2027	16.140	0	16.140	0	0	
2028	0	0	0	0	0	
2029	0	0	0	0	0	

[1] Restkredittermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkredittermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkredittermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	15.468	7.606	3.876	19.198	86	
2023	19.198	15.432	3.658	30.972	139	
2024	30.972	5.840	5.762	31.050	139	
2025 [2]	31.050	5.199	5.418	30.831	138	
Haushaltsjahr 2026 [3]	30.831	25.671	7.738	48.764	219	
2027	48.764	11.568	9.287	51.045	229	
2028	51.045	11.733	9.140	53.638	240	
2029	53.638	8.198	9.585	52.251	234	

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	
2023	0	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	0	
2025 [2]	0	6.000	255	5.745	26	
Haushaltsjahr 2026 [3]	5.745	0	510	5.235	23	
2027	5.235	0	510	4.725	21	
2028	4.725	0	510	4.215	19	
2029	4.215	0	510	3.705	17	

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) Anlage 12 Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

hier: TraveKom projects GmbH & Co.KG (Beteiligung HL 100%)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmenm	./. Tilgungen	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung [1]
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TEUR	EUR/Ew.	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	
2023	0	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	0	
2025 [2]	0	0	0	0	0	
Haushaltsjahr 2026 [3]	0	0	0	0	0	
2027	0	0	0	0	0	
2028	0	0	0	0	0	
2029	0	0	0	0	0	

[1] Restkredittermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkredittermächtigungen aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkredittermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

4.5.9 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraus-sichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 in TEUR	voraus-sichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4 TOP 5.1	5	6
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	15.11.22	Metallhüttengelände	2.000	2.000	2028
2	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	44	2066
3	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	117	2029
4	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	0	2025
5	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	0	2025
6	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	373	2030
7	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	79	2031
8	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	169	2085
	Summe:			**15.932**	**2.783**	
II. Verpflichtungen						
1	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	04.06.00	weiche Patronatserklärung		0	

715 von 3513 in Zusammenstellung

4.5.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (Anlage 14) § 6 I Nr. 4 GemHVO-Doppik

Anlage 14
zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

TOP 5.1

		Stand zu Beginn des Jahres 2024 in TEUR	Stand zu Beginn des Jahres 2025 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2026 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts-jahres 2026 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Sonderrücklage**						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	34.596	35.112				
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0				
1.3	Stellplatzrücklage	1.011	1.011				
1.4	**Zwischensumme zu 1**	**35.608**	**36.123**				
2	**Sonderposten**						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	109.355	110.626				
2.2	aufzulösende Zuweisungen	202.982	213.355				
2.3	aufzulösende Beiträge	11.772	10.933				
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0				
2.5	Gebührenausgleich	0	0				
2.6	Treuhandvermögen	641	620				
2.7	Dauergrabpflege	0	0				
2.8	Sonstige Sonderposten	952	626				
2.9	**Zwischensumme zu 2**	**325.704**	**336.160**				
3	**Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik**						
3.1	Pensionsrückstellungen	462.091	520.788				
3.2	Beihilferückstellungen	73.089	83.993				
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	5.432	4.712				
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0				
3.5	Altlastenrückstellung	1.425	2.496				
3.6	Steuerrückstellung	0	0				
3.7	Verfahrensrückstellung	16	10				
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0				
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0				
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	14.924	18.689				
3.11	Sonstige Rückstellungen	367	367				
3.11	**Zwischensumme zu 3**	**557.343**	**631.054**				

4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15) § 6 I Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik (Kernverwaltung und Betriebe)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz [1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen [2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte [3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	203.289,9	93.232,5	65.927,3	44.130,1	-	
2023	180.166,4	108.572,4	34.226,9	37.367,1	-	
2024[5]	148.191,0	-	-	-	-	
2025	118.000,5	-	-	-	-	
2026	129.053,3	-	-	-	-	
2027	123.748,2	-	-	-	-	
2028	99.878,2	-	-	-	-	

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechenden Mehraufwendungen

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil in der Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen

Hinweise zum Inhalt einiger Spalten:

Spalte 2: setzt sich zusammen aus Ansatz des Haushaltsjahres, Veränderungen durch Nachträgen, ein- oder gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsauszahlungsresten) gem. den Erläuterungen zu § 45 GemHVO

Spalte 5: enthält den Gesamtbetrag der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsauszahlungsreste

Spalte 6: weist den Anteil der Haushaltsauszahlungsreste aus, die aus Vorvorjahren bestehen

* ergibt sich aufgrund der im fortgeschriebenen Planansatz nicht erfassten zweckgebundenen Mehrerträge und den entsprechenden Mehraufwendungen

4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO

hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	45.637	30.116	11.782	3.739	-	-
2023	48.012	28.994	2.010	17.008	-	-
2024	50.660	40.449	3.062	7.149	-	-
2025[5]	64.324	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2026	65.723	-	-	-	-	-
2027	84.007	-	-	-	-	-
2028	68.933	-	-	-	-	-
2029	51.091					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Kurbetrieb Travemünde

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	1.790	804	855	131	31	Fehlanzeige
2023	1.431	421	380	630	30	Fehlanzeige
2024	3.165	85	2.580	500	30	Fehlanzeige
2025[5]	2.370					Fehlanzeige
Haushaltsjahr 2026	1.000					Fehlanzeige
2027	600					Fehlanzeige
2028	120					Fehlanzeige
2029	120					Fehlanzeige

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Lübecker Schwimmbäder

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	1.600	1.391	209	-	-	0
2023	20.600	11.100	0	9.500	-	0
2024	16.755	15.187	-	1.568	-	0
2025[5]	3.106	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2026	274	-	-	-	-	0
2027	2.954	-	-	-	-	0
2028	5.062	-	-	-	-	0
2029	1.399					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Senior:InnenEinrichtungen

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	600	307	504	-	-	0,0
2023	1.359	454	905	-	-	36,8
2024	943	913	30	-	-	47,3
2025[5]	1.546	-	-	-	-	31,1
Haushaltsjahr 2026	3.796	-	-	-	-	14,5
2027		-	-	-	-	3,9
2028		-	-	-	-	0,0
2029						

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: European Cargo Logistics GmbH *erst ab dem Jahr 2023 berichtspflichtig*

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	243	5	238	0	-	-
2023	47	18	29	0	-	-
2024	20	5	15	-	-	-
2025[5]	20	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2026	20	-	-	-	-	-
2027	20	-	-	-	-	-
2028	20	-	-	-	-	-
2029	20					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH:

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	163	127	36	0	0	0
2023	750	734	16	0	0	0
2024	1.461	453	0	0	0	0
2025[5]	1.964	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2026	0	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0	0
2029	0	0	0	0	0	0

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2025[5]	0	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2026	0	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0	0
2029						

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	22.278	21.337	-	941	-	
2023	33.784	26.050	-	7.734	-	
2024	36.620	23.870	-	12.750	-	
2025 [5]	34.225	-	-	-	-	
Haushaltsjahr 2026	36.150	-	-	-	-	
2027	34.982			-	-	
2028	33.988					
2029	32.912					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH *erst ab dem Jahr 2023 berichtspflichtig*

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022						
2023	0	0	0			
2024	75	322	0			
2025[5]	75					
Haushaltsjahr 2026	75					
2027	75					
2028	75					
2029	75					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: KWL GmbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	21.276	14.866	6.410	-	-	-
2023	19.517	12.833	6.684	-	-	-
2024	23.215	28.965	-	-	-	-
2025[5]	12.187	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2026	4.824	-	-	-	-	-
2027	6.923	-	-	-	-	-
2028	8.080	-	-	-	-	-
2029	7.580					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Lübecker Hafengesellschaft mit beschränkter Haftung *erst ab dem Jahr 2023 berichtspflichtig*

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	13.231	1.998	11.233	0	0	
2023	15.178	5.372	9.806	0	0	
2024	12.434	10.974	1.461			
2025[5]	26.376					
Haushaltsjahr 2026	7.238					
2027	5.867					
2028	7.376					
2029	9.211					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: LHG Service-Gesellschaft mbH *erst ab dem Jahr 2023 berichtspflichtig*

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	283	74	209	0	0	
2023	230	77	153	0	0	
2024	190	245	0			
2025[5]	200					
Haushaltsjahr 2026	130					
2027	130					
2028	50					
2029	50					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2025[5]	0	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2026	0	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0	0
2029	0	0	0	0	0	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	10	65	0	0	0	0
2023	100	178	0	0	0	0
2024	150	94	0	0	0	0
2025[5]	80	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2026	40	-	-	-	-	0
2027	40	-	-	-	-	0
2028	40	-				0
2029						

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	2.766	65	124	2.577	-	-
2023	3.032	93	320	2.619	-	-
2024	4.743	165	4.097	481	-	-
2025[5]	2.719	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2026	5.701	-	-	-	-	-
2027	1.193	-	-	-	-	-
2028	14.612	-	-	-	-	-
2029	18.316					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Nordic Rail Service GmbH *erst ab dem Jahr 2023 berichtspflichtig*

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	100	81	19	0	0	
2023	175	105	70	0	0	
2024	1.065	24	1.041			
2025[5]	670					
Haushaltsjahr 2026	70					
2027	70					
2028	70					
2029	70					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Stadtwerke Lübeck Digital GmbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	3.808	2.030	0	1.778	0	0
2023	27.485	7.479	283	19.518	-	0
2024	34.578	24.678	0	9.901	-	0
2025 [5]	42.667	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2026	24.227	-	-	-	-	0
2027	14.361	-	-	-	-	0
2028	3.511	-	-	-	-	0
2029	3.545					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	162	24	11	127	-	0
2023	1.118	492	224	402	-	0
2024	1.227	735	103	389	-	0
2025 [5]	19.731	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2026	6.296	-	-	-	-	0
2027	5.767	-	-	-	-	0
2028	5.749	-	-	-	-	0
2029	21.194					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	31.333	17.972	4.727	8.634	-	-
2023	27.781	16.947	1.453	9.382	-	-
2024	24.049	1.970	11.916	10.163	-	-
2025 [5]	21.354	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2026	26.037	-	-	-	-	-
2027	14.187	-	-	-	-	-
2028	14.334	-	-	-	-	-
2029	10.678					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	348	9	1	338	-	0
2023	339	16	5	318	-	0
2024	13.525	1.630	8.545	3.350	-	0
2025[5]	10.996	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2026	3.775	-	-	-	-	0
2027	4.649	-	-	-	-	0
2028	2.292	-	-	-	-	0
2029	2.149	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

hier: TraveKom projects GmbH & Co. KG

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022						
2023	5,00	0,30	1,50	3,16		
2024	15,80	5,15	4,89	5,77	-	0,00
2025 [5]	5,77	-	-	-	-	0,00
Haushaltsjahr 2026	0,00	-	-	-	-	0,00
2027	0,00	-	-	-	-	0,00
2028	0,00	-	-	-	-	0,00
2029						

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
• den Ansatz des Haushaltsjahres,
• die Veränderungen durch Nachträge,
• übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

4.5.12 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Anlage 16) § 6 I Nr. 7 GemHVO

			Haushaltsjahr					
			2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR
1	2	3	5	6	7	8	9	9
5	1	Aufwendungen	1.413.093	1.382.152	1.528.307	1.558.638	1.594.987	1.627.949
5341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	13.259	12.805	13.814	14.282	14.709	15.104
5371	3	abzgl. Allgeimene Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
5372	4	abzgl. Allg. Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände- Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
5373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	**bereinigte Aufwendungen**	1.399.834	1.369.347	1.514.493	1.544.356	1.580.278	1.612.845
	7	**Veränderung Vorjahr (in%)**			10,6	1,97	2,33	2,06
	8	**Empfehlung (in%)**			bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

4.5.13 Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet § 6 I Nr. 8 d GemHVO (Konto 5429001)

					Beträge in EUR		
FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Hh-Plan 2026	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024
Fachbereich 1 - Bürgermeister							
1	000	111001	Verwaltungsleitung	Koordinierungsstelle / Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	2.000	2.000	5.000
1	000	111036	Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r	Berufsverband der Datenschutzbeauftragten	200	200	200
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Deutscher Städtetag	101.402	90.612	90.612
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Städtetag Schleswig-Holstein	208.422	204.388	204.388
1	102	121001	Statistik und Wahlen	Verband der Deutschen Städtestatistiker	200	200	200
1	103	111032	DOS	EnergieCluster Digitales Lübeck e.V.	700	700	700
1	103	111032	DOS	Implementierungs Partnerschaft "Masterportal"	2.400	2.400	2.000
1	103	111032	DOS	GPM - Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V.	1.300	1.300	0
1	105	111007	Informationstechnik	ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungs-genossenschaft eG	200	0	0
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	11.400	11.400	11.300
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV)	46.000	44.400	38.400
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Zentrum Ideenmanagement	1.800	0	0
1	160	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	Bundes-/Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsstellen	600	500	500
1	180	111034	Gesamtpersonalrat	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	200	200
1	181	111035	Personalrat FB 1	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	0	0
1	201	111012	Haushalt und Steuerung	Fachverband der Kämmerer	100	100	100
1	210	111016	Buchhaltung und Finanzen	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	100	100	100
1	210	111016	Buchhaltung und Finanzen	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	100	100	100
1	300	111017	Rechtsangelegenheiten	Verband deutscher Schiedsleute	400	400	400
				Summe FB 1	**377.724**	**359.000**	**354.200**
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales							
2	020	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Verband der Rechtsauskunftsstellen	0	0	100
2	020	111033	Integration in der HL	European Coalition of Cities against Racism	1.500	1.500	1.000
2	020	312101	SGB II	Deutscher Mieterbund für SGB II - Kunden	3.600	3.600	4.000
2	020	312901	Verwaltung SGB II	Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge Frankfurt	500	500	500
2	182	111019	Personalrat FB 2	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte in Schleswig-Holstein	200	200	200
2	280	111020	Grundstücksmanagement	Deutscher Erbbaurechtsverband	2.800	3.000	2.500
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Förderverein Güterverkehrszentrum	2.500	2.500	2.500
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Föreningen Europakorridoren	1.000	1.000	1.000
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge Frankfurt	500	1.500	1.000
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Mieterbund / Mieterverein	620	1.200	700
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Wohnen im Alter e.V.	200	0	0
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	1.000	1.500	900

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Hh-Plan 2026	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Bundesnetzwerk BBE (Bürgerschaftliches Engagement)	0	200	200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	BAG Wohnungsanpassung e.V.	180	200	200
2	500	314001	Teilhabe nach BTHG	Fa. Consens, Hamburg	4.000	4.600	4.000
2	500	315601	Andere soziale Einrichtungen	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.	300	300	300
2	530	414001	Gesundheitsamt	Schlesw.-Holst. Landesausschuss für Krebsbekämpfung e.V., Kiel	100	100	100
2	530	414001	Gesundheitsamt	Deutsche STI-Gesellschaft WIR "Walk in Ruhr"	100	100	100
2	530	414001	Gesundheitsamt	Zentrum für Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung der Universität zu Lübeck	800	1.000	1.200
2	530	414001	Gesundheitsamt	Schlesw.-Holst.-TB-Vereinigung e.V., Lübeck	0	0	100
2	530	414001	Gesundheitsamt	Gesunde Städte Netzwerk Frankfurt	500	500	0
				Summe FB 2	**20.400**	**23.500**	**20.600**
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung							
3	030	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	Weisser Ring e.V.	300	100	0
3	183	111022	Personalrat FB 3	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte in Schleswig-Holstein	200	200	200
3	320	122003	Ordnungsamt	Landesverband der Standesbeamten Schlesw.-Holst. E.V.	1.200	0	0
3	340	122006	Standesamt	Landesverband der Standesbeamten Schlesw.-Holst. E.V.	0	1.200	1.000
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Landesfeuerwehrverband	2.295	2.500	2.150
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Deutscher Feuerwehrverband Deutsche Feuerwehr-Sportförderation	160	200	160
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG der Leiter der Berufsfeuerwehren	50	30	20
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB)	120	150	120
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG Interschutz	75	200	150
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Fachverband Leitstellen	100	100	0
3	370	127001	Rettungsdienst	Fachverband Leitstellen	0	0	100
3	370	521001	Baulicher Brandschutz	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure	100	100	100
3	390	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)	500	500	500
3	390	554001	Naturschutz und Landschaftspflege	Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt	1.500	1.500	1.400
3	390	561001	Umweltschutzmaßnahmen	Klimabündnis e.V.	2.100	1.900	1.900
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	200	150	160
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Norddeutscher Forstverein	60	40	30
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Forest stuardship council Deutschland	940	930	930
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Naturland e.V.	600	580	750
				Summe FB 3	**10.500**	**10.380**	**9.670**
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung							
4	040	281001	Kulturangebote	Academia Baltica	100	100	100
4	040	281001	Kulturangebote	Artpothekenverband Deutschland e.V.	50	50	50
4	040	281001	Kulturangebote	Leo-Baeck-Institut	179	179	179
4	040	281001	Kulturangebote	Kulturpolitische Gesellschaft e.V.	70	0	0
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Verein für Kunstwissenschaften	26	26	26

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Hh-Plan 2026	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	300	180	180
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	240	240	240
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Icom Deutschland e.V.	350	330	330
4	047	251001	Die Lübecker Museen	NORe e.V. - Museumsverbund	150	150	150
4	047	251001	Die Lübecker Museen	LübeckKongress e.V:	0	1.367	1.367
4	401	211001	Grundschulen	Deutsches Jugendherbergswerk	600	600	600
4	401	217001	Gymnasien	Jugendherbergsverband	200	200	200
4	401	218201	Gemeinschaftsschulen	Jugendherbergsverband	400	400	400
4	401	221001	Förderzentren	Jugendherbergsverband	200	200	200
4	401	233001	Berufsschulen	Jugendherbergsverband	200	200	200
4	401	242001	Schneiderei BALI/JAW	JAW-Verbund auf Landesebene	0	9.000	9.000
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Sail Training Association	0	200	200
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Deutsche Olympia-Gesellschaft	100	100	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, Köln	100	100	100
4	401	424004	Bark Passat	Landesverband der Standesbeamt:innen	200	0	0
4	403	271001	VHS Lübeck	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	600	1.000	1.000
4	415	111025	Archiv	Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	240	240	240
4	415	111025	Archiv	Verband Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen u. -archivare	40	40	40
4	415	111025	Archiv	Hansischer Geschichtsverein, Lübeck	500	0	0
4	416	272001	Stadtbibliothek	Neue Bachgesellschaft	60	60	60
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, Kiel	50	50	35
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft Musikforschung, Kassel	70	70	70
4	416	272001	Stadtbibliothek	Goethe-Gesellschaft, Weimar	70	70	65
4	416	272001	Stadtbibliothek	Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Verein für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Genealogische Gesellschaft, Hamburg	50	50	50
4	416	272001	Stadtbibliothek	Deutscher Bibliotheksverband	2.400	2.400	2.130
4	416	272001	Stadtbibliothek	Ass. internat. d'bibliotheques musicals Freiburg Breisgau	80	80	74
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Zürich	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Bibliotheca Baltica	100	100	100
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Lübeck	30	30	30
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.	60	60	400
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	150	150	0
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Wissenschaftliche Buchgesellschaft wbg	23	23	0
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Verband der Landesarchäologen; EUROPAE ARCHAEOLOGHIAE CONSILIUM	90	90	0
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung	25	25	0
4	510	314002	EGH SGB IX für junge Menschen	Eingliederungshilfe-Forum	0	100	0

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Hh-Plan 2026	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024
4	510	341001	Unterhaltsvorschuss	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (DIJuF), Heidelberg	4.200	4.000	4.000
4	510	363002	Jugendhilfe	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)	100	100	0
4	513	362002	Jugendarbeit	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	1.000	900	600
				Summe FB 4	**13.493**	**23.350**	**22.606**
Fachbereich 5 - Planen und Bauen							
5	185	111027	Personalrat FB 5	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	400	300	200
5	610	511003	Stadtplanung und -entwicklung	Arbeitsgemeinschaft historischer Städte	2.600	2.600	2.500
5	651	111029	Gebäudemanagement	Verband Kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen	2.700	1.200	1.200
5	651	111029	Gebäudemanagement	Architekten- und Ingenieurkammer SH	150	100	100
5	651	111029	Gebäudemanagement	gefma e.V. Deutscher Verband für Facility Management e.V.	350	0	0
5	651	111029	Gebäudemanagement	vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	800	0	0
5	660	541001	Gemeindestraßen	Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	5.000	5.000	5.000
5	660	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	Arbeitsgemeinschaft Friedhof u. Denkmal	300	300	300
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V.	0	250	250
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Seemannsmission in Lübeck	200	300	300
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Verband der Hafenkapitäne	300	250	250
5	691	552001	Wasser und Hafen	Verein zur Förderung des Elbstromgebietes e.V.	600	500	1.500
5	691	552001	Wasser und Hafen	Deutscher Verband für Schweißen	300	300	200
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Ports Organization	2.700	2.500	1.900
5	691	552001	Wasser und Hafen	Log Regio	1.600	0	0
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Sailing	300	200	900
				Summe FB 5	**18.300**	**13.800**	**14.600**
				Gesamtsumme	**440.417**	**430.030**	**421.676**

Bei der Ermittlung der einzelnen Beiträge ergaben sich in den Fachbereichen 1 und 4 Differenzen zu den Planungsansätzen von -5.176 € und -1.407 €, die insbesondere dadurch entstehen, dass die Planungsansätze aufzurunden sind und damit nicht immer exakt den tatsächlich zu buchenden Beiträgen entsprechen.
Hierdurch ergibt sich in der Gesamtsumme eine Abweichung von -6.583 €, die in der Bewirtschaftung ausgeglichen wird.

4.5.14 Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten § 6 I Nr. 8 c GemHVO (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte **FW/PF**:
FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung
Spalte **Agdl.** (Anspruchsgrundlage):
VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))
Spalte **ZGrp.** (Zielgruppe):
Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
Fachbereich 1 - Bürgermeister													
1	100	111003	5318001	Bürgerschaft	Zuschüsse an Fraktionen und dgl.	875.000	0	875.000	875.000	875.000	PF/FW	VA	M68 W32
1	110	111008	5318001	Betriebssportgemeinschaft Stadtverwaltung	Förderung des Betriebssports	0	0	0	0	8.000	FW	VA	M57 W43
					Summe FB 1	**875.000**	**0**	875.000	**875.000**	**883.000**			
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales													
2	020	111018	5318001	BQL gGmbH	Projekt Mehrgenerationenhaus in Eichholz	0	0	0	30.300	39.100	FW	VA	G
2	020	111033	5318001	U.a. Sprungtuch	Integration von Migranten, Sprach- u. KulturmittlerInnen-Pool	215.000	0	215.000	100.000	165.000	FW	VA	G
2	020	111033	5318001	steht noch nicht fest	Migrationsberatung	0	0	0	0	52.800	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	280.700	0	280.700	270.300	268.700	PF	VL	M24 W76
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Lübecker Frauenverbände e.V.	Altentagesstätte	23.000	0	23.000	22.100	22.000	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Altentagesstätten	166.900	0	166.900	160.700	159.800	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	75.000	0	75.000	72.200	91.000	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Stadtranderholung	43.300	0	43.300	41.700	41.300	FW	VL	M15 W85
2	500	331001	5318001	Rehabilitations- und Behindertensportgemeinschaft im MTV e.V.	Betreuung körper- und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher	2.700	0	2.700	2.600	2.500	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Marli GmbH	Familienentlastender Dienst für Eltern mit behinderten Kindern	120.800	0	120.800	116.300	88.400	PF	VL	G

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
2	500	331001	5318001	Die Brücke gGmbH	Begegnungsstätte "Der Club" für psychisch Kranke	186.000	0	186.000	179.100	176.100	PF	VL	M48 W52
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Streetwork (ab 25 inkl. 2. Stelle)	204.100	0	204.100	199.200	129.400	PF	VL	M84 W16
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Drogenberatungsstelle für illegale Drogen	330.100	0	330.100	317.900	311.000	PF	VL	M84 W16
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie HL	Schwangerenkonfliktberatung, Beratung von Schwangeren	12.400	0	12.400	11.900	11.700	PF	VL	M20 W80
2	500	331001	5318001	Donum vitae e.V.	Schwangerenkonfliktberatung	4.200	0	4.200	4.100	4.000	PF	VL	W>M
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Beratung von Schwangeren	9.300	0	9.300	9.000	8.800	FW	VL	M23 W77
2	500	331001	5318001	PRO FAMILIA	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	26.600	0	26.600	25.700	25.200	PF	VL	M30 W70
2	500	331001	5318001	Humanistische Union	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	23.100	0	23.100	22.200	21.900	PF	VL	M18 W82
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Sonnenzug/Sonnentag	26.000	0	26.000	25.000	25.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	BIFF e.V.	Beratung und Information für Frauen	263.500	0	263.500	253.700	249.400	PF	VL	W
2	500	331001	5318001	Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	Beratung von erwerbslosen Frauen	6.100	0	6.100	6.100	6.100	PF	VA	W
2	500	331001	5318001	Aranat e.V.	Betrieb des feministischen Mädchen- und Frauenzentrums	277.500	0	277.500	267.200	262.600	PF	VL	W
2	500	331001	5318001	Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen e.V.	Unterstützung der Lübecker Selbsthilfegruppen	9.400	0	9.400	9.100	9.000	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	Übernahme von Betreuungsaufgaben	25.600	0	25.600	24.700	24.300	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	Übernahme von Betreuungsaufgaben	30.000	0	30.000	30.000	30.000	PF	VA	G
2	500	331001	5318001	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	Übernahme von Betreuungsaufgaben	26.000	0	26.000	26.000	14.000	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Lübecker AIDS-Hilfe e.V.	AIDS Beratung	67.400	0	67.400	64.900	63.800	PF	VL	M63 W37
2	500	331001	5318001	Diakonie Nord Nord Ost	Streetwork	90.000	0	90.000	70.000	70.000	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Diakonie Nord Nord Ost	Suchtberatungsstelle für legale Drogen	90.300	0	90.300	169.000	163.200	PF	VL	M69 W31
2	500	331001	5318001	Diakonie Nord Nord Ost	Zentrale Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	273.200	0	273.200	263.100	258.600	PF	VL	M80 W20
2	500	331001	5318001	Diakonie Nord Nord Ost	Housing First	33.300	0	33.300	0	0	PF	VL	M80 W20

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Frauenhaus	69.500	0	69.500	66.900	66.400	FW	VA	W
2	500	331001	5318001	Frauen helfen Frauen e.V.	Autonomes Frauenhaus	322.700	0	322.700	310.700	311.000	FW	VL	W
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen	18.200	0	18.200	17.600	17.300	PF	VL	M44 W56
2	500	331001	5318001	Frauennotruf e.V.	Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen	326.800	0	326.800	314.700	279.300	PF	VL	W>M
2	500	331001	5318001	PRO FAMILIA e.V.	Sexualpädagogische Beratung	28.500	0	28.500	27.400	26.500	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Selbsthilfe-Organisation-Sozialhilfe e.V.	Beratung von Sozialhilfeempfängern und Café W.u.T.	237.700	0	237.700	228.900	221.000	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	AWO Landesverband S-H e.V.	Migrationssozialberatung	5.100	0	5.100	4.900	4.800	FW	VL	M34 W66
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Bahnhofsmission	5.500	0	5.500	5.300	5.200	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Bahnhofsmission	5.500	0	5.500	5.300	5.200	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Diakonie Nord Nord Ost	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	142.808	142.808	0	124.519	124.519	PF	VA	G
2	500	331001	5318001	Diakonie Nord Nord Ost	Glücksspielstelle	59.000	59.000	0	0	0	PF	VA	G
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinützige GmbH	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	124.128	124.128	0	108.232	108.232	PF	VA	G
2	500	331001	5318001	Brücke gGmbH	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich, Frauen-Treff	4.950	4.950	0	4.316	4.316	PF	VA	G
2	500	331001	5318001	Brücke gGmbH	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich, Betreuung am Übergang	76.424	76.424	0	66.636	66.636	PF	VA	G
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich	0	0	0	4.748	4.748	PF	VA	G
2	500	331001	5318001	KISS	Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen der KinderWege gGmbH	10.800	0	10.800	10.400	10.200	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Caritas, Pro Familia, Donum Vitae, Gemeindediakonie, Humanistische Union	kostenlose Verhütungsmittel	0	0	0	61.900	65.200	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Frauen helfen Frauen e.V.	Lübecker Stadtmütter	271.300	0	271.300	261.200	256.700	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Drogenmobil	126.000	0	126.000	121.300	119.200	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	e-Punkt e.V.	Ehrenamtskoordination	87.900	0	87.900	84.500	69.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Fachbereich 2	Seniorenmesse	0	0	0	30.000	0	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	CLIC e.V.	Lübecker Drogenarbeit und Drogenprävention	53.100	0	53.100	51.100	50.200	FW	VA	G

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
2	500	331001	5318001	AWO Kreisverband Lübeck e.V.	Quartiersmanagement Brolingplatz	41.300	0	41.300	39.700	39.100	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Drogenhilfe Südholstein	Begegnungsstätte für drogenabhängige Personen	624.500	0	624.500	647.400	635.000	PF	VA	G
2	500	331001	5318001	Lübecker Tafel e.V.	Betrieb der Lübecker Tafel, Mietkostenübernahme	18.000	0	18.000	18.000	18.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Haus der Kulturen	Haus der Kulturen	24.000	0	24.000	0	0	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Sprungtuch e.V.	Sprach- und Kulturmittlerpool	26.300	0	26.300	0	0	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	steht noch nicht fest	Leben und Wohnen im Alter / Digitalisierung	0	0	0	50.000	0	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Haustierhilfe e.V.	Haustierhilfe	0	0	0	25.000	25.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Palliativnetzwerk / Travebogen	Netzwerkkoordinator:in	0	0	0	0	15.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	steht noch nicht fest	Quartiersfördertöpfe (je 25 T€ für die Stadtteile Innenstadt und Schlutup)	0	0	0	50.000	50.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	AWO Kreisverband Lübeck e.V.	Seniorinnen- und Seniorentreff St. Lorenz Süd	81.800	0	81.800	80.000	80.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Diakonie Nord Nord Ost	Personal- und Sachkosten in der Begegnungsstätte "Mühle 77"	180.000	0	180.000	180.000	180.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Medi Büro	Anonyme und kostenlose Vermittlung medizinischer Hilfe für Personen ohne Zugang zur Gesundheitsversorgung	0	0	0	10.000	0	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Schutzwohnungen	Anmietung von Wohnungen für von Frauenhäusern abgewiesene Frauen	0	0	0	30.000	0	FW	VA	W
2	500	331001	5318001	Café Salut	Begegnungsstätte	0	0	0	60.000	0	FW	VA	G
					Summe FB 2	**5.913.310**	**407.310**	5.506.000	**5.967.751**	**5.715.751**			
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung													
3	030	111021	5318001	WEISSER RING e.V.	Betreuung von Opfern von Gewalttaten	300	0	300	300	300	FW	VL	M25 W75
3	391	554001	5318001	Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof)	Erlebnispädagogische Umweltarbeit	47.100	0	47.100	46.750	46.750	FW	VL	G
3	391	554001	5318001	Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer	47.100	0	47.100	46.750	46.750	FW	VL	G
					Summe FB 3	**94.500**	**0**	94.500	**93.800**	**93.800**			
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung													

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
4	040	281001	5318001	Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein	Wissenschaftspflege	500	0	500	500	500	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Hansischer Geschichtsverein	Wissenschaftspflege	500	0	500	500	500	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH, Lübecker Musikschule der GEMEINNÜTZIGEN	Allgemeine Pflege der Kunst	790.000	0	790.000	727.500	215.640	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Diverse Träger (Abhängig von der Antragsstellung auf Prjektförderung)	Allgemeine Pflege der Kunst	140.000	0	140.000	190.000	85.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	KOLK 17 gGmbH - Museum	Allgemeine Pflege der Kunst	25.250	0	25.250	25.250	25.250	FW	VA	W
4	040	281001	5318001	KOLK 17 gGmbH - Figurentheater	Allgemeine Pflege der Kunst	25.250	0	25.250	25.250	25.250	FW	VA	W
4	040	281001	5318001	Gemeinschaft Lübecker Künstlerinnen und Künstler e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	7.000	0	7.000	7.000	3.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. - Haus der Kulturen	Allgemeine Pflege der Kunst	23.100	0	23.100	23.100	23.100	FW	VL	G
4	040	281001	5318001	Niederdeutsche Bühne Lübeck e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	4.000	0	4.000	4.000	4.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Overbeck-Gesellschaft - Kunstverein Lübeck e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	6.200	0	6.200	31.200	31.200	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Taktlos Theater e.V. (Theater Combinale)	Allgemeine Pflege der Kunst	114.000	0	114.000	55.000	55.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Taschenoper Lübeck e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	68.000	0	68.000	15.000	15.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Theater am Tremser Teich	Allgemeine Pflege der Kunst	44.000	0	44.000	15.000	15.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Kulturtafel Lübeck e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	10.000	0	10.000	10.000	10.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Europäisches Hansemuseum Lübeck gGmbH	Allgemeine Pflege der Kunst	400.000	0	400.000	400.000	400.000	PF	VL	G
4	040	281001	5318001	Kunst am Kai e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	15.000	0	15.000	15.000	15.000	PF	VL	G
4	040	281001	5318001	Tontalente e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	0	0	0	0	25.000	PF	VL	G
4	040	281001	5318001	junges Schauspiel Lübeck gUG i.G.	Allgemeine Pflege der Kunst	0	0	0	0	100.000	PF	VL	G
4	040	281001	5318001	Bücherpiraten e.V.	Projekte zur Vermittlung von Lesekompetenz u. -freude	30.000	0	30.000	30.000	60.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	div. freie Theater	Allgemeine Pflege der Kunst	59.000	0	59.000	200.000	200.000	FW	VA	G
4	040	424002	5318001	div. Träger	Förderung der Schwimmausbildung für Kinder	30.000	0	30.000	30.000	30.000	FW	VA	G

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
4	401	211001	5318001	Grundschule im Hochschulstadtteil, CVJM	Grundschulen	0	0	0	100	100	FW	VL	G
4	401	221001	5318001	Jaenisch`sche Schulstiftung	Förderung von SchülerInnen	0	0	0	100	100	FW	VA	1M o. 1W
4	401	243001	5318001	Sprungtuch e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, kurzzeitige soz.-päd. Intervention für Absentisten	50.000	0	50.000	50.000	50.000	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	BQL gGmbH	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	57.200	0	57.200	53.000	50.000	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	Wirtschaftsakademie WAK	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	81.700	0	81.700	78.000	68.000	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	In Via e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	70.700	0	70.700	68.000	64.000	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	Sprungtuch e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 2 Berufsschulen	100.000	0	100.000	100.000	100.000	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	div. Träger	Durchführung der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen zur Durchführung kleinerer ergänzender Projekte	260.400	0	260.400	201.000	281.000	FW	VA	G
4	401	243002	5318001	Träger der Angebote der Betreuten Grundschulen sowie offenen Ganztagsangebote	Betreuung nach Unterrichtsende	16.798.700	0	16.798.700	15.078.000	10.747.600	FW	VA	G
4	401	243002	5318001	Träger im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Förderzentren	Betreuung nach Unterrichtsende	261.200	0	261.200	248.000	231.000	FW	VA	G
4	401	243002	5318001	div. Träger	Projekt "Kochen / vollwertige Ernährung"	0	0	0	0	50.000	FW	VA	G
4	401	243002	5318002	Träger der Angebote der Betreuten Grundschulen sowie offenen Ganztagsangebote	Betreuung nach Unterrichtsende	100	0	100	100	100	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Verpflegung - überwiegend refinanziert aus den gesetzlichen BuT-Leistungen	1.575.050	0	1.575.050	1.009.350	1.000.850	PF	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Verpflegung - überwiegend refinanziert aus den gesetzlichen BuT-Leistungen	1.590.000	0	1.590.000	1.549.860	1.520.500	PF	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Elternbeiträge Betreuungsleistungen	50.000	0	50.000	50.000	50.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Elternbeiträge Betreuungsleistungen	1.450.000	0	1.450.000	1.450.000	1.450.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Für Arbeitsmaterialien an den Schulen; überwiegend refinanziert durch Spenden	150	0	150	150	150	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Für Arbeitsmaterialien an den Schulen; überwiegend refinanziert durch Spenden	300	0	300	300	300	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Eintägige Bildungsfahrten- und Bildungsangebote - überwiegend refinanziert durch gesetzliche BuT-Leistungen	15.500	0	15.500	15.500	15.500	PF	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Eintägige Bildungsfahrten- und Bildungsangebote - überwiegend refinanziert durch gesetzliche BuT-Leistungen	47.700	0	47.700	45.676	22.000	PF	VA	G

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Klassenfahrten - überwiegend refinanziert durch gesetzliche BuT-Leistungen	25.000	0	25.000	25.000	25.000	PF	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Klassenfahrten - überwiegend refinanziert durch gesetzliche BuT-Leistungen	250.000	0	250.000	241.164	105.000	PF	VA	G
4	401	421001	5318001	Sportvereine und Sportverbände, die dem Turn- und Sportbund angehören	Förderung des Breitensports	60.000	0	60.000	317.000	237.000	FW	VA	M60 W40
4	401	421001	5318001	Turn- und Sportbund Lübeck	Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Breitensports (Gesundheitsvorsorge; Vereinsarbeit, Nachwuchsförderung, Inklusion/Integration im Sport)	45.000	0	45.000	45.000	45.500	FW	VA	M60 W40
4	401	421001	5318001	Div. Sportvereine	Übernahme der Straßenreinigungsgebühren	40.000	0	40.000	40.000	40.000	FW	VA	M60 W40
4	401	421001	5318001	Sportvereine mit eigenen Anlagen	Betriebskostenzuschüsse für Vereine mit eigenen Sportanlagen	25.000	0	25.000	25.000	25.000	FW	VL	M60 W40
4	401	421001	5318001	Travemünder Woche	Förderung des Segelsports	331.000	0	331.000	331.000	331.000	FW	VA	M60 W40
4	401	421001	5318001	Diverse Sportvereine und Sportverbände	Jugendsportförderung	141.000	0	141.000	156.000	156.000	FW	VA	M60 W40
4	401	421001	5318001	Betriebssportgemeinschaft Stadtverwaltung	Förderung des Betriebssports	8.000	0	8.000	8.000	0	FW	VA	M57 W43
4	510	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein	Durchführung sog. Früher Hilfen	509.600	53.400	456.200	417.700	460.100	FW	VL	M50 W50
4	510	363002	5318001	Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen	255.700	26.700	229.000	206.000	210.400	FW	VL	M50 W50
4	510	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein + Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen (Bundesinitiative)	83.400	83.400	0	75.600	87.000	FW	VL	M50 W50
4	510	363002	5318001	Jugendhilfe- und Sozialverbund der AWO in Lübeck, Landesverband S.-H. e.V.	Kinderschutzzentrum	682.600	150.000	532.600	642.700	514.440	PF	VL	M50 W50
4	510	363002	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Erziehungsberatungsstelle	660.900	0	660.900	662.700	617.410	PF	VL	M50 W50
4	510	363002	5318001	Humanistische Union	Vormundschaft - Nicht allein	69.900	0	69.900	75.400	76.740	FW	VA	G
4	510	363002	5318001	AWO	Kinder im Blick	22.200	0	22.200	19.900	19.210	FW	VA	G
4	510	363002	5318001	BQL	Willkommensbesuche	148.800	0	148.800	0	0	FW	VL	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote der freien Träger (Sachanträge, Aufwandsentschädigungen)	23.600	0	23.600	120.000	100.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Betrieb der Jugendtreffs "Der Laden" und "Zollhaus" sowie Segelprojekt	415.000	0	415.000	420.000	402.900	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Haus der Jugend Travemünde e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Haus der Jugend	190.000	0	190.000	193.000	185.000	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Lübecker Jugendring e.V.	Koordination der Arbeit der Vereine und Verbände der Jugendarbeit in Lübeck und Betrieb des Jugendheims	386.100	26.100	360.000	323.900	302.000	PF/FW	VL/VA	G

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
4	513	362002	5318001	Mixed Pickles e.V.	Bereitstellung von Angeboten für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen	480.000	0	480.000	470.000	293.000	PF	VL	W
4	513	362002	5318001	CVJM Lübeck e.V.	Betrieb des Jugendtreffs St. Jürgen und Jugendtreff Bürgerhaus	360.000	0	360.000	360.000	338.000	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	SJD Die Falken	Betrieb des Jugendtreffs Dornestraße	250.000	0	250.000	250.000	233.000	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Jugendinitiative Falkenfeld/Vorwerk e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Vorwerk/Falkenfeld, Unterstützung der Mietzahlung	3.300	0	3.300	3.300	3.300	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	Betrieb des Bauspielplatz Roter Hahn	380.000	0	380.000	380.000	355.000	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote der Kinder- und Jugenderholung freier Träger gem. Richtlinien	63.900	0	63.900	170.000	150.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote internationaler Jugendarbeit freier Träger gem. Richtlinien	10.000	0	10.000	40.000	30.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote im Bereich Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter freier Träger gem. Richtlinien	15.000	0	15.000	45.000	30.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Alternative e.V.	Betrieb der Alternative, Unterstützung der Mietzahlung	4.800	0	4.800	4.800	4.800	PF	VA	G
4	513	362002	5318001	Internationaler Bund e.V.	Straßensozialarbeit in ausgewählten Lübecker Stadtteilen und Betrieb der Jugendtreffs Hudekamp	833.000	60.000	773.000	730.000	698.000	PF	VL/VA	G
4	513	362002	5318001	Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	Unterstützung der AG Junge PolitikerInnen	12.300	0	12.300	12.300	12.300	PF	VA	G
4	513	362002	5318001	DLRG Lübeck e.V.	Schwimmhallennutzung und Jugendwachtstation Beidendorf	63.000	0	63.000	65.000	60.000	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Deutsches Rotes Kreuz Wasserwacht	Wasserrettung	3.500	0	3.500	4.000	3.500	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	lambda::nord e.V.	Queere Jugendarbeit	245.000	0	245.000	250.000	225.000	PF	VA	G
4	513	362002	5318001	lambda::nord e.V.	Queere Aufklärungsarbeit an Lübecker Schulen	45.000	0	45.000	45.000	40.000	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Diverse Träger (Abhängig von der Antragsstellung)	diverse Projekte im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!	180.000	151.000	29.000	180.000	175.000	PF/FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Träger der freien Jugendhilfe	2 Streetworker für St.-Lorenz-Nord	146.700	0	146.700	146.700	0	PF	VA	G
4	513	366001	5318001	Planungsfehler	Planungsfehler	2.500	0	2.500	2.000	0	FW	VA	G
4	513	367002	5318001	Diverse Träger (Abhängig von der Antragsstellung)	Diverse Projekte - Produkt Jugendarbeit für die Aufgabe Kriminalprävention	800	0	800	0	0	FW	VA	G
4	513	367002	5318000	Diverse Träger (Abhängig von der Antragsstellung)	Diverse Projekte - Produkt Jugendarbeit für die Aufgabe Kriminalprävention	15.000	0	15.000	15.000	25.000	FW	VA	G
					Summe FB 4	**31.687.100**	**550.600**	31.136.500	**29.319.600**	**23.655.240**			

						Beträge in EUR							
FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2026	Erträge 2026	städt. Anteil	Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
Fachbereich 5 - Planen und Bauen													
5	691	122002	5318001	Fischereigenossenschaft und Lübecker Kreisverband der Sportfischer e.V.	Fischbesatz	4.500	0	4.500	4.500	4.500	PF	VA	G
					Summe FB 5	4.500	0	4.500	4.500	4.500			
					Zuschüsse gesamt	38.574.410	957.910	37.616.500	36.260.651	30.352.291			

Bei der Ermittlung der einzelnen Zuschüsse ergaben sich in den Fachbereichen 2 und 4 Differenzen zu den Planungsansätzen von -90 € und -900 €, die insbesondere dadurch entstehen, dass die Planungsansätze aufzurunden sind und neue Erkenntnisse in der Tabelle aufzunehmen waren, die nicht in den entsprechenden Planansätzen enthalten sind. Hierdurch ergibt sich eine Gesamtabweichung von -990 €, die unterjährig in der Bewirtschaftung ausgeglichen wird.
Von den 38,6 Mio. € werden lediglich 1 Mio. € durch Erträge gedeckt.

4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Belastung im Haushaltsjahr 2025 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2026 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2027 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2028 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2029 in TEUR
abgeschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
• Erbbaurecht Sportplatz Schönböcken/Steinrader Damm [1] (Zeitpunkt des Auslaufens)	17,5 (30.06.2076)	17,5 (30.06.2076)	17,5 (30.06.2076)	17,5 (30.06.2076)	17,5 (30.06.2076)
• Erbbaurecht Volksschule Buntekuh/Koggenweg [1] (Zeitpunkt des Auslaufens)	27,3 (31.12.2060)	27,3 (31.12.2060)	27,3 (31.12.2060)	27,3 (31.12.2060)	27,3 (31.12.2060)
• Erbbaurecht Behlendorf, Revierförsterei[1] (Zeitpunkt des Auslaufens)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)
geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	–	–	–	–	–
Summe	**46,8**	**46,8**	**46,8**	**46,8**	**46,8**
Hinweise/Erläuterungen [1] Erbbaurechte zugunsten der Gemeinde					

4.5.16 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen § 6 I Nr. 10 GemHVO

An dieser Stelle wird im endgültigen Haushaltsplan die oben aufgeführte Unterlage abgebildet.

4.5.17 Verwendung der Schlüsselzuweisungen § 6 I Nr. 11 GemHVO

An dieser Stelle wird im endgültigen Haushaltsplan die oben aufgeführte Unterlage abgebildet.

4.5.18 Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden § 6 l Nr. 12 GemHVO-Doppik

1. Gesamtmaßnahme „Altstadt“, Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“

Sanierungsträger: Grundstücks Gesellschaft TRAVE mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 30.04.2025 130.901,06 €

Investitionen: s. Anmerkungen unten

Finanzierung:

	2025 EUR
Bereitstehende Mittel	
Girokonten	130.000
Zu erwartende Einnahmen	**0**
Finanzierung insgesamt:	**130.000**

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet.

Veräußerbares Vermögen: Nicht vorhanden.

Anmerkungen: Die Gesamtmaßnahme endete am 30.09.2020.

Die fertig gestellte Schlussabrechnung wurde am 30.04.2024 durch die TRAVE (ST) an die IB.SH zur Prüfung übergeben. Nach Abschluss der Prüfung und endgültiger Bewilligung erfolgt ggf. die anteilige Rückzahlung der Restmittel auch an die HL.

2. Gesamtmaßnahme „Moisling“, Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (überführt aus „Soziale Stadt“)

Sanierungsträger: Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 30.04.2025 2.212.871,02 €

Derzeitiger Stand der Investitionen und deren Finanzierung:
Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wurden inzwischen zahlreiche investive Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt, dazu zählen vorbereitende Planungen sowie Bau- und Ordnungsmaßnahmen (inkl. Freilegung und Restwertentschädigungen):
- Spielplatz „Auf der Kuppe“: 742.090,14 €
- Kleinkindspielplatz Freibad Moisling: 113.897,65 €
- Grünzug / Spielplatz „Rotkäppchenweg“: ca. 1.045.000,00 €
- Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“: ca. 275.000 €
- Freilegung Moislinger Mühlenweg 66, ehem. Penny-Markt: ca. 108.000 €
- Freilegung Kiwittredder 20-24: ca. 500.000 €
- Freilegung Hasselbreite 1: ca. 1.400.000 €

Diese Maßnahmen wurden im Kontext der Städtebauförderung realisiert und mit Städtebauförderungsmitteln aus dem Treuhandvermögen finanziert.

Als vorbereitende Planungen der Städtebauförderung wurden zur „Neuen Mitte Moisling“ sowohl ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren durchgeführt (113.541,75 €) als auch eine städtebauliche Rahmenplanung aufgestellt (Bürgerschaftsbeschluss Februar 2023, Abrechnung offen). Aktuell läuft das entsprechende Bauleitplanverfahren, welches ebenfalls mit Städtebauförderungsmitteln finanziert wird (ca. 250.000,00 €, gemeinsame Einzelmaßnahme mit Rahmenplanung).

Zudem wurden Anfang 2025 drei hochbauliche Architekturwettbewerbe für die geplanten Einzelmaßnahmen Kita Eulenspiegelweg (Träger: Dritter), Kita Achternkaten (Träger: Hansestadt Lübeck) und Stadtteilhaus (Träger: Hansestadt Lübeck) durchgeführt. Auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse werden die Gebäudeplanungen erstellt, entsprechende Vergabeverfahren schließen sich unmittelbar an. Diese drei Einzelmaßnahmen sollen anteilig als Maßnahmen Dritter bzw. als Maßnahmen der Hansestadt Lübeck komplett über Städtebauförderungsmittel finanziert werden, der Bau ist ab 2026 vorgesehen. Das Investitionsvolumen dieser drei Maßnahmen liegt insgesamt bei ca. 18,0 Mio. €, eine bauliche Realisierung erfolgt ggf. versetzt und in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Fördermitteln.

Laufende Ausgaben fallen für die Durchführung des Quartiersmanagements (ca. 140.000,00 € p.a.), die Tätigkeiten des Sanierungsträgers (ca. 400.000,00 € p.a.) sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Stadtteilzeitung, Flyer, Homepage, Plakate) an.

Die IEK-Fortschreibung für die Gesamtmaßnahme Moisling wurde im Januar 2024 durch die Bürgerschaft beschlossen. Die Fortschreibung stellt ein Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 54,2 Mio. € fest. Eine (offener) Finanzierungsbedarf i.H.v. 41,7 Mio. € soll über Städtebauförderungsmittel abgebildet werden, hierzu ist die entsprechende Beantragung weiterer Zuwendungen erforderlich. Die Hansestadt Lübeck hat im Februar 2025 einen weiteren Folgeantrag auf Zuwendungen gestellt.

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet.
Veräußerbares Vermögen: Nicht vorhanden.

3. Gesamtmaßnahme „Altstadt", Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz"

Sanierungsträger: Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 30.04.2025 8.142.947,66 €

Derzeitiger Stand der Investitionen und deren Finanzierung:
Im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz" hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport die Zustimmung zur räumlichen Abgrenzung der Gesamtmaßnahme erteilt. Ebenso wurde die vorgelegte städtebauliche Planung als wesentliche Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Finanzierung von Ausgaben einzelner Maßnahmen der Gesamtmaßnahme anerkannt. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt" wurde mit der amtlichen Bekanntmachung vom 19.03.2020 rechtswirksam.

Gemäß B 2.2.1 (2) StBauFR SH 2015 wurden alle Eigentümer:innen, an deren baulichen Anlagen im Rahmen der Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Missstände und Mängel gem. § 177 BauGB festgestellt wurden, über die Möglichkeiten des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln zur Anteilsfinanzierung der Ausgaben der Modernisierung und Instandsetzung und über die Förderbedingungen informiert. Der mögliche Einsatz von Städtebauförderungsmitteln als Kostenerstattungsbetrag wurde am 26.01.2023 von der Bürgerschaft beschlossen.

Aktuell wird die Sanierung der Volkshochschule, Hüxstr. 118-120 vorbereitet. Die Freilegung des Grundstücks Dr.-Julius-Leber-Straße 52 soll voraussichtlich 2027 erfolgen.
Sofern die noch zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen nicht ausreichen, wird der Bereich 5.610 rechtzeitig weitere Städtebauförderungsmittel beantragen. Dann sind entsprechende kommunale Eigenmittel bereit zu stellen.

Laufende Ausgaben fallen für die Tätigkeiten des Sanierungsträgers (ca. 150.000,00 € p.a.) sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate) an. Hierfür sind die kommunalen Eigenanteile in Höhe von 50% der jeweiligen Kosten sind dem Treuhandvermögen zuzuführen.

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet.

Veräußerbares Vermögen: Nicht vorhanden.

4.5.19 Anlage 17 Übersicht Sondervermögen gem. § 6 I Nr. 13 GemHVO

lfd. Nr.	Name	Stamm-kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in Währung	in %	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	-1.552	-1.870	-1.000	2024	-1.552
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-2.499	-2.637		2024	
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2024	10.277
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-5.013	-4.961		2024	
II. Zweckverbände										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	–	–	–	–	k.A	k.A.	k. A.	–	–
III. Gesellschaften										
	unmittelbare Beteiligungen									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0	2024	107
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0	2024	628
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0		
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	50	TDM	50	100,00%	0 [1]	0 [1]	0 [1]	2024	-69
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	13.397	T€	12.392	92,50%	804	804	804	2024	4.248
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0		
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0	2024	-1.431
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%	-4.318	-4.538	-5.088	2024	-4.318
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG)	5.420	T€	5.420	100,00%	0	0	0	2024	1.089
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LMuK)	51	T€	46	90,00%	57	82	75	2024	57
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	26	T€	1	3,33%	0	0	0		
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	32	T€	1	4,35%	0	0	0		
13	Sana Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0		
14	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0	2024	4.641
15	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LTG)	26	T€	16	62,50%	0 [2]	0 [2]	0 [2]	2024	0
	mittelbare Beteiligungen									
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	50	50,00%	0	0	0		
17	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	25	100,00%	0	0	0	2024	0
18	Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH	25	T€	25	100,00%	0	0	0	2024	0
19	items management GmbH	1.356	T€	238	17,58%	0	0	0		
20	items GmbH & Co. KG	100	T€	13	13,20%	0	0	0		
21	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	26	T€	26	100,00%	0	0	0	2024	0
22	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	25	50,00%	0	0	0		
23	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	154	100,00%	0	0	0	2024	0
24	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	25	100,00%	0	0	0	2024	0
25	NSH Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (NAH.SH)	50	T€	6	11,00%	0	0	0		
26	Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0		
27	Regio-Nord-Wind GmbH	25	T€	5	18,73%	0	0	0		
28	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	4.487	T€	1.479	32,96%	0	0	0		
29	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
30	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
31	Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	700	T€	700	100,00%	0	0	0	2024	0
32	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0	2024	0
33	Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	25	T€	25	100,00%	0	0	0	2024	0
34	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	10.000	T€	10.000	100,00%	0	0	0	2024	0
35	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2024	0
36	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2024	4
37	Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2024	2
38	TraveNetz GmbH	668	T€	375	56,10%	0	0	0	2024	0
39	TraveKom projects GmbH & Co. KG	1	T€	1	100,00%	0	0	0	2024	0
40	TraveKom projects Verwaltungs GmbH	25	T€	25	100,00%	0	0	0	2024	1
41	Trave Photovoltaik GmbH & Co. KG	3	T€	1	37,45%	0	0	0	2024	
42	Trianel GmbH, Aachen	20.153	T€	1.032	5,12%	0	0	0		
43	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	147.944	T€	2.338	1,58%	0	0	0		
44	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0		
45	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0		
46	Windpark Bokelfeld GmbH & Co. KG	3	T€	1	37,45%	0	0	0		
47	Windpark Heilshoop GmbH & Co. KG	3	T€	1	37,45%	0	0	0		
48	Windpark Rohlsdorf GmbH & Co. KG	5	T€	2	37,45%	0	0	0		
49	Windpark Schülp-Jevenstedt GmbH & Co. KG	5	T€	2	37,45%	0	0	0		
50	Windpark Strassen GmbH & Co. KG	2	T€	0	18,73%	0	0	0		
51	Windpark Wesenstedt GmbH & Co. KG	5	T€	2	37,45%	0	0	0		
52	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 [3]	0 [3]	0 [3]	2024	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
	keine									
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
	keine									
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
	Zentrale Stelle Rettungsdienst	30	T€	2	6,67%					

Es besteht keine Berichtspflicht.

[1] Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

[2] Die Gesellschaft erhält dazu noch einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2024 (2025) 26.239 TEUR (28.327 TEUR), davon 13.249 TEUR (13.808 TEUR) aus Landesmitteln und 12.989 T€ (14.518 TEUR) aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

[3] Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Ab dem Jahr 2020 beträgt er 842,1 T€.

4.5.20 Anlage 18 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde gem. § 6 l Nr. 17 GemHVO

Haushaltsjahre			2022	2023	2024	2025	Haushalts-jahr	2027	2028	2029
Kredite nach § 85 GO	1	Mio.€								
Kassenkredite nach § 87 GO	2	Mio.€								
Eigenbetriebe und andere Sondervermögen[2]	3	Mio.€	124,3	159,1	162,8	193,9	238,5	283,7	335,9	313,4
Kommunalunternehmen (>50 %)[3]	4	Mio.€								
andere Anstalten[4]	5	Mio.€								
Zweckverbände (>50 %)[5]	6	Mio.€								
Gesellschaften[6]	7	Mio.€	514,0	634,0	693,8	842,4	903,9	946,9	992,3	905,3
Gesamt I (Summe Zeilen 1 bis 7)	8	Mio.€								
	9	€/Ew								
Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %)[7]	10	Mio.€								
Zweckverbände (20 % bis 50 %)[8]	11	Mio.€								
andere Gesellschaften[9]	12	Mio.€	22,5	20,9	18,6	16,1	16,1	16,1	16,1	36,4
Gesamt II (Summe Zeilen 1 bis 7 und 10 bis 12)	13	Mio.€								
	14	€/Ew								
kreditähnliche Rechtsgeschäfte[10]	15	Mio.€	2,361	2,147	4,131	3,801	2,927	2,105	1,332	0,895
Bürgschaften	16	Mio.€								
Treuhandvermögen[11]	17	Mio.€								
Stiftungen[12]	18	Mio.€								

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 93 Absatz 1 bis 3 GO
[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden
[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat
[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
[5] Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat
[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist
[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 4)
[8] Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 6)
[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 7 einzubeziehen sind
[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 3 bis 7 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird
[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite vom 1. Februar 2022
[12] rechtsfähige Stiftungen nach § 15 Stiftungsgesetz

4.5.21 Übersicht nach § 6 (1) Nr.14 GemHVO

1. Sondervermögen der HL, für die Sonderrechnungen geführt werden

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		Finanzlage/Schulden								Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)	
		Ist 2024	Plan 2026	Ist 2024 (soweit vorliegend)				Plan 2026 (soweit vorliegend)				Ist 2024	Plan 2026
		(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)
Kurbetrieb Travemünde	100,00%	0 €	0 €	6.131.635 €	8.224.181 €	42,71%	1.645.935 €	0 €	0 €		0 €	1.552.056 €	0 €
SeniorinnenEinrichtungen	100,00%	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €
Entsorgungsbetriebe Lübeck	100,00%	10.276.546 €	0 €	254.884.733 €	278.051.833 €	47,83%	6.946.191 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €
Lübecker Schwimmbäder	100,00%	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €

2. Gesellschaften, an denen die HL, auch mittelbar, mit mehr als 25 % beteiligt ist

unmittelbare Beteiligungen

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		Finanzlage/Schulden								Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)	
		Ist 2024	Plan 2026	Ist 2024 (soweit vorliegend)				Plan 2026 (soweit vorliegend)				Ist 2024	Plan 2026
		(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	50,00%	107.281 €	0,00 €	1.026.161 €	1.567.905 €	39,56%	324.217 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0 €	0 €
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	100,00%	628.325 €	0,00 €	1.839.235 €	1.256.003 €	59,42%	1.420.601 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0 €	0 €
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	100,00%	-68.620 €	0,00 €	0 €	645.639 €	0,00%	0 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	380.000 €	0 € [1]
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	92,50%	4.248.424 €	0,00 €	71.018.896 €	335.558.360 €	17,47%	5.421.131 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0 €	0 €
KWL GmbH	100,00%	-1.431.150 €	0,00 €	28.451.620 €	72.141.100 €	28,28%	6.766.823 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0 €	0 €
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	90,00%	0 €	0,00 €	900.000 €	1.462.955 €	38,09%	549.764 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	4.317.858 €	0 €
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00%	1.089.188 €	0,00 €	24.566.286 €	76.141.911 €	24,39%	8.930.454 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0 €	0 €
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	90,00%	0 €	0,00 €	201.200 €	248.961 €	44,70%	56.368 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	57.397 €	0 €
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	100,00%	826.953 €	0,00 €	53.025.234 €	77.924.423 €	40,49%	11.865 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0 €	0 €
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	62,50%	0 €	0,00 €	1.811.339 €	3.257.628 €	35,73%	2.273.897 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0 €	0 € [2]

mittelbare Beteiligungen

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		Finanzlage/Schulden								Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)	
		Ist 2024	Plan 2026	Ist 2024 (soweit vorliegend)				Plan 2026 (soweit vorliegend)				Ist 2024	Plan 2026
		(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)
Baltic Rail Gate GmbH	50,00%	12.140 €	0,00 €	1.645.328 €	777.603 €	67,91%	1.265.562 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	100,00%	0 €	0,00 €	1.382.988 €	7.250.044 €	16,02%	641.282 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	99,00%	0 €	0,00 €	0 €	0 €		0 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH	100,00%	0 €	0,00 €	25.000 €	1.680.315 €	1,47%	156.197 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
LHG Service-Gesellschaft mbH	100,00%	0 €	0,00 €	1.766.860 €	3.910.202 €	31,12%	478.732 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Lübeck Distribution GmbH	50,00%	-160.060 €	0,00 €	-444.918 €	995.275 €	-80,84%	77.393 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	100,00%	0 €	0,00 €	2.500.000 €	4.684.403 €	34,80%	33.711 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Nordic Rail Service GmbH	100,00%	0 €	0,00 €	467.263 €	3.142.836 €	12,94%	527.372 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Regio Nord Wind GmbH	74,90%	0 €	0,00 €	0 €	0 €		0 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	32,96%	0 €	0,00 €	0 €	0 €		0 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Solarpark Power Turnow West I GmbH & Co. KG	30,00%	0 €	0,00 €	0 €	0 €		0 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Solarpark Power Turnow West II GmbH & Co. KG	30,00%	0 €	0,00 €	0 €	0 €		0 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	100,00%	0 €	0,00 €	6.574.345 €	39.386.455 €	14,30%	579.963 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	74,90%	0 €	0,00 €	131.064.311 €	264.253.202 €	33,15%	2.009.300 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	100,00%	0 €	0,00 €	25.000 €	2.054.223 €	1,20%	28.082 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	100,00%	0 €	0,00 €	31.141.098 €	55.833.757 €	35,80%	1.092.613 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	37,45%	0 €	0,00 €	27.015.542 €	3.787.732 €	87,70%	5.063.453 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	37,45%	4.209 €	0,00 €	52.442 €	12.161 €	81,18%	46.656 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	37,45%	2.104 €	0,00 €	47.706 €	12.323 €	79,47%	45.068 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
TraveNetz GmbH	74,90%	0 €	0,00 €	117.538.656 €	254.784.710 €	31,57%	161.451 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
TraveKom projects GmbH & Co. KG	100,00%	0 €	0,00 €	282.974 €	697.388 €	28,86%	633.931 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
TraveKom projects Verwaltungs GmbH	100,00%	1.250 €	0,00 €	27.631 €	8.739 €	75,97%	27.501 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Trave Photovoltaik GmbH & Co. KG	37,45%	1.100 €	0,00 €	1.265 €	6.668 €	15,94%	2.358 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	37,45%	408.084 €	0,00 €	1.917.238 €	2.375.280 €	44,66%	691.846 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	30,00%	0 €	0,00 €	0 €	0 €		0 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		

Windpark Bokelfeld GmbH & Co. KG	37,45%	0 €	0,00 €	6.802.500 €	25.579.221 €	21,01%	1.438.016 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Windpark Heilshoop GmbH & Co. KG	37,45%	-2.499 €	0,00 €	1 €	82.799 €	0,00%	2.264 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Windpark Rohlsdorf GmbH & Co. KG	37,45%	-7.940 €	0,00 €	5.597.060 €	704.884 €	88,81%	51.730 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Windpark Schülp-Jevenstedt GmbH & Co. KG	37,45%	-6.674 €	0,00 €	3.873.326 €	695.601 €	84,78%	32.143 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	70,00%	0 €	0,00 €	26.000 €	157.780 €	14,15%	49.756 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		[3]

[1] Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.
[2] Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage).
[3] Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage).

- **Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)**
- **Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Hansestadt LÜBECK

Haushalt 2026

Band II - Produkthaushalt

Der Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2026

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
1.201 Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16 | 23539 Lübeck

www.luebeck.de/finanzen

Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2026

Produkthaushalt

Band II

Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck

nach der Fortschreibung am	31. Dezember 2024	223.156

Titelbild

Kalandschule - Sanierung und Dachgeschossausbau /
Kay Urban · Architektur und Bauleitung

Quelle:
https://kay-urban.de/referenzen/auswahl-laufender-projekte/kalandschule-sanierung-und-ausbau/

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister,
1.201 - Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16, 23539 Lübeck

Auskünfte	Telefon	E-Mail
Dennis Bössow	(0451) 122-2051	dennis.boessow@luebeck.de
Janina Hammer	(0451) 122-2023	janina.hammer@luebeck.de
Christiane Klahn	(0451) 122-2011	christiane.klahn@luebeck.de
Marco Prüßmann	(0451) 122-2016	marco.pruessmann@luebeck.de
Katharina Unger	(0451) 122-2017	katharina.unger@luebeck.de
Manfred Uhlig	(0451) 122-2010	manfred.uhlig@luebeck.de

Ergebnisplan Jahr 2026
Hansestadt Lübeck - gesamt -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	366.048.921,17	365.926.300	391.148.000	409.102.600	422.263.200	434.807.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	389.110.670,09	377.265.700	387.393.000	389.455.800	395.010.000	400.361.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	10.684.439,38	8.794.900	9.789.000	9.794.000	9.799.000	9.809.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.700.384,44	80.408.300	81.915.300	82.944.300	83.970.300	84.991.300
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	40.392.457,35	38.558.900	40.215.100	40.523.500	40.674.300	40.869.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.684.390,27	221.045.000	244.273.500	251.263.400	257.450.900	262.183.500
45	7	+ sonstige Erträge	28.207.717,46	32.985.200	31.278.600	23.172.600	22.172.600	22.165.600
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.871.247,64	4.173.000	5.232.900	4.732.900	4.732.900	4.732.900
472	9	+/- Bestandsveränderungen	20.594,96	25.000	29.000	29.000	29.000	29.000
	10	**= Erträge**	**1.160.720.822,76**	**1.129.182.300**	**1.191.274.400**	**1.211.018.100**	**1.236.102.200**	**1.259.949.400**
50	11	Personalaufwendungen	-256.292.441,48	-280.486.000	-305.338.300	-316.168.700	-327.046.200	-338.353.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-95.025.597,51	-22.024.100	-22.034.200	-22.034.200	-22.034.200	-22.034.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-142.246.946,90	-150.881.000	-209.361.500	-208.317.200	-209.555.000	-212.516.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-62.057.172,59	-58.961.800	-61.879.800	-64.886.800	-68.044.300	-71.358.600
53	15	+ Transferaufwendungen	-511.823.441,49	-520.840.900	-568.919.400	-581.736.700	-599.715.900	-612.004.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-174.621.567,55	-169.800.800	-169.120.400	-170.640.900	-170.529.900	-170.829.100
	17	**= Aufwendungen**	**-1.242.067.167,52**	**-1.202.994.600**	**-1.336.653.600**	**-1.363.784.500**	**-1.396.925.500**	**-1.427.095.900**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-81.346.344,76**	**-73.812.300**	**-145.379.200**	**-152.766.400**	**-160.823.300**	**-167.146.500**
46	19	+ Finanzerträge	1.021.857,12	978.600	1.040.200	1.050.700	1.052.800	1.070.000
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.328.144,14	-13.550.900	-18.091.900	-20.514.000	-22.894.300	-24.825.000
	21	**= Finanzergebnis**	**-13.306.287,02**	**-12.572.300**	**-17.051.700**	**-19.463.300**	**-21.841.500**	**-23.755.000**
	22	**= Jahresergebnis**	**-94.652.631,78**	**-86.384.600**	**-162.430.900**	**-172.229.700**	**-182.664.800**	**-190.901.500**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**-94.652.631,78**	**-86.384.600**	**-162.430.900**	**-172.229.700**	**-182.664.800**	**-190.901.500**

Ergebnisplan Jahr 2026
0 Hansestadt Lübeck - gesamt -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	156.697.322,96	165.606.300	173.561.600	174.339.300	175.166.900	176.027.600
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-156.697.322,96	-165.606.300	-173.561.600	-174.339.300	-175.166.900	-176.027.600
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-61.219.267,90	-58.587.900	-61.824.600	-64.831.600	-67.989.100	-71.303.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	17.044.228,17	15.915.300	16.324.400	17.078.000	17.870.400	18.702.200
		Nettoabschreibungsaufwand	**-44.175.039,73**	**-42.672.600**	**-45.500.200**	**-47.753.600**	**-50.118.700**	**-52.601.200**

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2026
Hansestadt Lübeck -gesamt-

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	364.725.734,15	365.926.300	391.148.000	409.102.600	422.263.200	434.807.200
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	376.184.011,66	362.340.400	372.058.600	373.367.800	378.129.600	382.649.300
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	10.124.373,79	8.794.900	9.789.000	9.794.000	9.799.000	9.809.000
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.800.083,20	79.418.300	80.925.300	81.954.300	82.980.300	84.001.300
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	41.662.426,12	37.473.900	40.215.100	40.523.500	40.674.300	40.869.400
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.459.849,52	221.045.000	244.273.500	251.263.400	257.450.900	262.183.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	27.766.902,93	22.907.400	22.382.800	22.386.800	22.386.800	22.379.800
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.324.675,68	1.578.600	1.640.200	1.650.700	1.652.800	1.670.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.048.057,05	1.099.484.800	1.162.432.500	1.190.043.100	1.215.336.900	1.238.369.500
70	10	Personalauszahlungen	-247.736.927,46	-264.539.000	-288.520.100	-298.160.100	-308.099.700	-318.717.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-32.746.228,86	-34.962.200	-34.957.300	-36.864.700	-38.880.600	-41.011.400
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-148.146.489,05	-150.881.000	-209.360.500	-208.316.200	-209.554.000	-212.515.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.233.314,12	-13.550.900	-18.566.000	-21.083.000	-23.496.600	-25.622.700
73	14	+ Transferauszahlungen	-521.881.593,59	-520.840.900	-568.919.400	-581.736.700	-599.715.900	-612.004.700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-169.167.099,78	-173.071.000	-172.400.600	-173.911.100	-173.800.100	-174.099.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.132.911.652,86	-1.157.845.000	-1.292.723.900	-1.320.071.800	-1.353.546.900	-1.383.970.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.863.595,81	-58.360.200	-130.291.400	-130.028.700	-138.210.000	-145.601.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	28.673.420,95	22.080.100	24.387.900	52.070.300	44.472.900	19.643.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.909.470,07	10.610.100	11.860.100	2.725.100	4.150.100	4.750.100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	356.316,40	167.300	185.300	185.300	185.300	185.300
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.911,67	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	515.678,77	517.500	528.200	560.100	569.400	593.700

Finanzplan Jahr 2026
Hansestadt Lübeck -gesamt-

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-1.152,96	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.464.644,90	33.375.000	36.961.500	55.540.800	49.377.700	25.172.100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	-8.896.557,63	-20.763.400	-3.920.100	-11.470.100	-11.370.100	-9.370.100
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.090.370,99	-5.911.100	-1.482.200	-3.115.300	-3.815.700	-2.302.200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.852.397,17	-23.721.200	-25.647.600	-39.007.600	-29.579.200	-20.511.100
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.751.185,68	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-71.212.109,42	-67.604.800	-89.294.300	-149.204.000	-154.915.700	-114.055.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109.802.620,89	-118.000.500	-120.344.200	-202.797.000	-199.680.700	-146.238.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.337.975,99	-84.625.500	-83.382.700	-147.256.200	-150.303.000	-121.066.400
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	127.924.906,52	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-126.764.943,18	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.159.963,34	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-127.041.608,46	-142.985.700	-213.674.100	-277.284.900	-288.513.000	-266.667.800
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	84.197.415,00	88.825.900	86.068.800	151.297.400	156.689.900	128.566.500
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	881.747.307,70	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	-45.144.603,61	-41.869.800	-40.322.100	-44.267.800	-48.679.500	-52.946.500
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	-700.000,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
Hansestadt Lübeck -gesamt-

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-789.797.307,70	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	130.302.811,39	46.956.100	45.746.700	107.029.600	108.010.400	75.620.000
	44	= Finanzmittelsaldo	3.261.202,93	-96.029.600	-167.927.400	-170.255.300	-180.502.600	-191.047.800
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	4.502.255,27	-14.658.700	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	7.763.458,20	-110.688.300	-167.927.400	-170.255.300	-180.502.600	-191.047.800

Finanzplan Jahr 2026
Hansestadt Lübeck -gesamt-

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-5.503.205,76	-5.250.000	-6.500.000	-6.750.000	-7.000.000	-7.250.000
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.911,67	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	10.911,67	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-3.751.185,68	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	-3.750.000,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	-1.185,68	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-1.297.415,00	-4.200.400	-2.686.100	-4.041.200	-6.386.900	-7.500.100
792..5		Ordentliche Tilgung	-43.847.188,61	-36.802.300	-37.635.800	-40.226.400	-42.292.400	-45.446.200
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-867.100	-200	-200	-200	-200

Erläuterungen:

Budgetübersicht nach Fachbereichen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
Bürgermeister	-45.578.066	-57.806.600	-60.723.500	-15.145.434 ↘	Aus dem Ergebnisvergleich des Plan 2026 zum IST 2024 ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 15,1 Mio. €. Dieser setzt sich aus geringeren Erträgen in Höhe von 1,4 Mio. EUR, aus einer Steigerung des Personalaufwands um 7,7 Mio. € und aus einem Anstieg des Sachaufwands um 6,0 Mio. € zusammen. Der Personalaufwand steigt aus Tarif-und Besoldungserhöhungen und insbesondere aus Stellenneubesetzungen der Vorjahre. Der Sachaufwand erhöht sich insbesondere aus Aufwand für Datenverarbeitung mit 3,1 Mio. € (IT-Sicherheit, Preissteigerungen, weitere Digitalisierungsvorhaben der Bereiche) und aus Aufwand für das ERP-Projekt 2,2 Mio. €.
Wirtschaft und Soziales	-111.236.695	-131.266.700	-135.712.500	-24.475.805 ↘	Mit Blick auf das Ergebnis des Jahres 2024 ergeben sich v.a. durch Tarif- und Besoldungssteigerungen, Stellenveränderungen und Steigerungen bei den Transferleistungen erhebliche Mehraufwendungen in der Haushaltsplanung für 2026. Zudem laufen diverse Förderprogramme des Bundes und des Landes in 2025 aus und werden vsl. in 2026 nicht

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					fortgesetzt. Auch sind auf Seiten der Erträge Einmaleffekte in 2024 aufgetreten. Ertragssteigerungen ergeben sich v.a. im Bereich der Mieten und (Erb-)Pachten im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften.
Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-25.106.233	-40.250.200	-47.657.600	-22.551.367 ↘	Die Budgetverschlechterung ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 zusätzliche Rückstände im Rettungsdienst vereinnahmt wurden. Hinzukommen gestiegene Personalkosten durch neu geschaffene Stellen und die Tarif- und Besoldungssteigerungen.
Kultur und Bildung	-216.089.305	-257.084.000	-275.200.400	-59.111.095 ↘	Die im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mehraufwendungen gegenüber 2024 resultieren im Wesentlichen aus folgenden Faktoren: • 16 Mio. € durch Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung bereits beschlossener Neustellen aus den Vorjahren sowie Stellenneuschaffungen in 2026 • 15 Mio. € infolge höherer institutioneller Zuschüsse durch Anpassung der Budgetverträge • 7,4 Mio. € aufgrund von Mehraufwendungen für die Beteiligungen und die Kulturstiftung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					• 21 Mio. € in der Jugendhilfe infolge gestiegener Fallzahlen sowie genereller Budgetanpassungen im gesamten Fachbereich. Diese Entwicklungen spiegeln vor allem die Anpassung an gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen wider. Weiterführende Erläuterungen finden sich Vorbericht sowie in den jeweiligen Produkten.
Planen und Bauen	-170.424.843	-167.517.100	-235.740.800	-65.315.957 ↘	Der Zuschussbedarf des Budgets steigt gegenüber 2024 um 38,3 Prozent (65 Mio. EUR) auf 235,7 Mio. EUR im Jahr 2026. Davon entfallen 9,6 Mio. EUR auf einen Anstieg bei den Personalaufwendungen in allen Bereichen. Weitere Erläuterungen siehe „Personal- und Versorgungsaufwand je Fachbereich“. Ursächlich für den verbleibenden Anstieg des Zuschussbedarfs um 55,7 Mio. EUR sind insbesondere die nachfolgenden drei Bereiche: 610, 651, 691
Allgemeine Finanzwirtschaft	473.782.511	567.540.000	592.603.900	118.821.389 ↗	Die Verbesserung wird größtenteils durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ausgelöst - 72 Mio. €. Ein hoher Zuführungsbetrag wie in 2024 ist für 2026 nicht absehbar.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					46 Mio. € Verbesserung ergeben sich durch Mehrerträge, davon entfallen 25 Mio. € auf Steuern (12 Mio. € GewSt, 13 Mio. € EkSt,), 16 Mio.€ auf höhere Schlüsselzuweisungen) und 9 Mio. € auf Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken.
Summe: Gesamt-haushalt	**-94.652.632**	**-86.384.600**	**-162.430.900**	**-67.778.268** ↘	

Übersicht Personal- und Versorgungsaufwand nach Fachbereichen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
Bürgermeister	33.507.836	36.356.100	41.235.500	7.727.664 ↗	Der Mehraufwand vom Plan 2026 zum IST 2024 beträgt 7,7 Mio.€; davon 6,7 Mio.€ aus Neueinstellungen in den Vorjahren und aus Tarif-und Besoldungssteigerungen. Der Aufwand aus im Haushaltsjahr 2026 zu schaffenden Stellen beträgt 0,6 Mio. €. Insgesamt sind acht Planstellenneuschaffungen für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Verlagerung der Stiftungsverwaltung in den Fachbereich Eins erzeugt hier Personalmehraufwand in Höhe von 0,4 Mio. €.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
Wirtschaft und Soziales	33.272.788	37.364.600	38.771.500	5.498.712 ↗	Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum IST 2024 an. Dies begründet sich v.a. durch notwendige und im Haushalt 2025 umgesetzte Stellenneuschaffungen und Tarif- und Besoldungssteigerungen.
Umwelt, Sicherheit und Ordnung	59.586.841	63.703.000	68.521.700	8.934.859 ↗	Die Steigerung beruht zum größten Teil auf den Tarif- und Besoldungssteigerungen (4,9 Mio.€). Der Rest resultiert zum einen aus dem Anteil der Stellenneuschaffungen 2024+2025 (3,2 Mio.€) und aus dem Anteil der neu geplanten 19 Stellen für 2026 (0,8 Mio.€). Die Tarif- und Besoldungssteigerungen werden in den einzelnen Produkten des FB 3 nicht nochmal gesondert begründet, um Wiederholungen zu vermeiden.
Kultur und Bildung	68.839.193	80.417.800	84.893.100	16.053.907 ↗	Die Steigerungen im Plan 2026 zum IST 2024 ergeben sich u.a. aus • 7 Mio. € Tarifsteigerungen • 9 Mio. € Stellenneuschaffungen 2026 und Vorjahre, u.a. durch Haushaltsbegleitbeschlüsse, Schulsozialarbeit, sozialpädagogischen Assistenz an Schulen, IT an Schulen, Umsetzung Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz, Teilumsetzung der Er-

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					gebnisse aus dem Prozess Personalbemessung und Qualitätsentwicklung Familienhilfen. Weiterführende Erläuterungen finden sich in den jeweiligen Produkten.
Planen und Bauen	61.867.959	62.202.000	71.468.300	9.600.341 ↗	Die Personalaufwendungen steigen um 15,5 Prozent (9,6 Mio. EUR) im Vergleich zu 2024. Im Einzelnen setzt sich der Personalmehraufwand aus folgenden Komponenten zusammen: Neuschaffungen 2025: 1,3 Mio. EUR Neuschaffungen 2026: 1,3 Mio. EUR Höhergruppierungen 2026 (nur GMHL): 2,1 Mio. EUR (Tarif-)Steigerungen von 2024 zu 2026: 4,9 Mio. EUR Für den Stellplan 2026 sind 32 neue Vollzeitstellen angemeldet worden.
Allgemeine Finanzwirtschaft	94.243.422	22.466.600	22.482.400	-71.761.022 ↘	Die Verbesserung wird durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ausgelöst. Ein hoher Zuführungsbetrag wie in 2024 ist für 2026 nicht absehbar.
Summe: Gesamthaushalt	**351.318.039**	**302.510.100**	**327.372.500**	**-23.945.539** ↘	

Fachbereich 1
Bürgermeister

1 Fachbereiche

FB 1 - Bürgermeister

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
1.000	***Verwaltungsführung***	***-1.617.867,69***	***-1.603.200***	***-1.923.600***	***-305.732,31*** ↘	
111001	Verwaltungsleitung	-330.128,60	-337.500	-378.800	-48.671,40 ↘	Der Mehraufwand resultiert aus Tarif- und Besoldungssteigerungen und aus pflichtigem Fortbildungsaufwand.
111006	Stabsstelle Arbeitsschutz	-1.096.002,62	-1.028.500	-1.120.100	-24.097,38 ↘	Zusätzlicher Personalaufwand resultiert aus Stellenaufbau im Jahr 2024 (Brandschutz) und aus Tarif-und Besoldungssteigerungen. Dieser wird durch den (weitgehenden) Fortfall des Aufwandes für externe Betriebsärzte kompensiert. Aufgrund von Digitalisierungsmaßnahmen entsteht zusätzlicher Aufwand für Datenverarbeitung.
111036	Stabsstelle Datenschutzbeauftragter	-191.736,47	-237.200	-424.700	-232.963,53 ↘	Der Personalaufwand erhöht sich aus Tarif- und Besoldungssteigerungen und aus der Wiederbesetzung einer in 2024 weiterstgehend unbesetzten Stelle. Wegen der unzureichenden Besetzung der Stabsstelle werden externe Beratungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € eingeplant.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
1.010	***Fachbereichs-Controlling***	***-248.315,83***	***-277.700***	***-331.000***	***-82.684,17*** ↘	
111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-248.315,83	-277.700	-331.000	-82.684,17 ↘	Neben Tarif-und Besoldungssteigerungen erhöhen Veränderungen in der Stellenbesetzung den Personalaufwand. Beide Stellen sind jetzt in Vollzeit besetzt.
1.100	***Büro der Bürgerschaft***	***-1.634.140,03***	***-1.758.800***	***-1.814.200***	***-180.059,97*** ↘	
111003	Management Politische Gremien	-1.634.140,03	-1.758.800	-1.814.200	-180.059,97 ↘	Der Personalaufwand erhöht sich aus Tarif-und Besoldungssteigerungen. Der Sachaufwand erhöht sich aus Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Sitzungsgelder und für Fraktionszuwendungen. Der Vergleichswert im IST 2024 ist um nicht verbrauchte Erstattungen von Fraktionszuwendungen reduziert. Auf Beschluss der Bürgerschaft wurde Aufwand für einen Gebärdendolmetscher eingeplant. Erhöhter DV-Aufwand wegen des ALLRIS Up-Dates.
1.101	***Bürgermeisterkanzlei***	***-2.625.344,56***	***-3.134.700***	***-2.838.000***	***-212.655,44*** ↘	
111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-1.435.645,58	-1.486.500	-1.630.800	-195.154,42 ↘	Es sind Ertragserhöhungen aus Nutzungsentgelten eingeplant. Tarif-und Besoldungssteigerungen erhöhen den Personalaufwand. Gründe für die Erhöhung des Sachaufwands sind u.a. eine Preisanpassung der Mitgliedsbeiträge

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						des Städtebunds sowie pflichtige Aus- und Fortbildungskosten. Der Aufwand für externe Fahrdienstleitungen wird reduziert.
111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-1.180.291,21	-1.648.200	-1.207.200	-26.908,79 ↘	Erhöhter Personalaufwand entsteht aus Tarif-und Besoldungssteigerungen sowie aus der Besetzung einer Planstelle Ende 2024. Aus der geplanten Kündigung der Telefonnummer 122-0 des HamburgService (für die Verwaltung) reduzieren sich die Sachkosten merklich um rund 0,1 Mio. €.
1.102	***Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen***	***-4.387.357,09***	***-5.095.600***	***-5.016.900***	***-629.542,91*** ↘	
111005	Zentrale Verwaltungsdienste	-3.466.736,08	-3.647.300	-3.428.900	37.836,08 ↗	Das Vergabewesen wurde in ein eigenes Produkt ausgegliedert, (s. Produkt 111038). Es werden Ertragserhöhung aus Nutzungsentgelten geplant. Erhöhter Personalaufwand entsteht aus Tarif- und Besoldungssteigerungen und aus der Schaffung von Scanstellen in 2025. Dagegen laufen Einsparungen aus der Reduzierung des Post-und Botendienstes um zwei Tage (Mittwoch und Freitag). Erfolgreiche Nachverhandlungen konnten einen Anstieg der Portokosten verhindern.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
111038	Vergabewesen	--	--	-508.500	-508.500,00 ↘	Ausgliederung aus Produkt 111005 und somit klare Trennung der Ausschreibung- und Bedarfsstellen gemäß Compliance. IST-Werte werden erstmals im Jahresabschluss 2025 gezeigt. Sachaufwand entsteht insbesondere für Schulungen und Vergabesoftware.
121001	Statistik und Wahlen	-920.621,01	-1.448.300	-1.079.500	-158.878,99 ↘	Der Personalaufwand steigt aus Tarif- und Besoldungssteigerungen. Der Sachaufwand erhöht sich aus pflichtigen Fortbildungsmaßnahmen ebenso wie aus Aufwand für Datenverarbeitung. In 2026 werden im Gegensatz zum Jahr 2024 keine Wahlen stattfinden. Die Werte des IST 2024 sind von Aufwand und Erstattungen für die Wahl im Betrachtungszeitraum beeinflusst.
1.103	***Digitalisierung, Organisation und Strategie***	***-1.634.745,03***	***-6.722.700***	***-7.240.300***	***-5.605.554,97*** ↘	
111032	Digitalisierung, Organisation und Strategie	-1.634.745,03	-6.722.700	-7.240.300	-5.605.554,97 ↘	Der Mehraufwand aus dem Vergleich des Planergebnisses zum IST 2024 beträgt 5,6 Mio. € und setzt sich aus 1,6 Mio.€ geringeren Erträgen aus Fördermitteln, aus einem um 1,4 Mio. € erhöhten Personalaufwand und aus einer Steigerung der Sachkosten in Höhe von 2,6 Mio. € zusammen.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Ursächlich für die im Vergleich niedrigeren Erträge des Planjahres 2026 ist ein Einmaleffekt in 2024, der den Vergleichswert beeinflusst. Die Entwicklung des Personalaufwands resultiert aus Stellenbesetzungen in den Jahren 2024 und 2025 sowie aus Tarif-und Besoldungssteigerungen. Für die Schaffung neuer Planstellen in 2026 entsteht Personalaufwand in Höhe von knapp 0,4 Mio. €. Der Sachaufwand erhöht sich um Kosten des ERP-Projektes in Höhe von 2,2 Mio. €.
1.105	***Informations-technik***	***-12.854.334,12***	***-15.388.500***	***-16.391.000***	***-3.536.665,88*** ↘	
111007	Informations-technik	-12.854.334,12	-15.388.500	-16.391.000	-3.536.665,88 ↘	Aus dem Vergleich des Planergebnisses 2026 zum IST 2024 ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 3,9 Mio. €, davon 1,7 Mio. € aus Personalaufwand. Hintergrund sind Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Stellenbesetzungen der Neuschaffungen aus den Jahren 2024 und 2025 (1,0 Mio €). Für zwei neue Planstellen im Haushaltsjahr 2026 entsteht ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 0,1 Mio. €. Preissteigerungen und zusätzliche Kosten für die IT-Sicherheit erhöhten den Aufwand für Datenverarbeitung um ca. 1,8 Mio. €. Um Preissteigerungen der Anbieter abzumildern

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						wurden vom Bereich bereits im laufenden Jahr Verträge gekündigt oder neu strukturiert.
1.110	***Personal***	***-8.330.241,51***	***-9.598.200***	***-10.588.700***	***-2.258.458,49*** ↘	
111008	Zentrale Personalarbeit	-8.330.241,51	-9.598.200	-10.588.700	-2.258.458,49 ↘	Die Kostensteigerungen im Haushalt 2026 ergeben sich insbesondere aus einem um 1,3 Mio. €. höheren Personalaufwand, resultierend aus zu berücksichtigenden Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie aus Neueinstellungen in den Jahren 2024 und 2025 (0,6 Mio. €). Die Ausbildungskapazitäten im Verwaltungsbereich wurden erhöht. Der Anstieg der Sachkosten resultiert u.a. aus der weiteren Digitalisierung der Personalarbeit sowie aus Umzugskosten. Die Maßnahme „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ ist mit -0,1 Mio.€ geplant.
1.140	***Rechnungsprüfungsamt***	***-1.201.700,22***	***-1.431.800***	***-1.494.500***	***-292.799,78*** ↘	
111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-1.201.700,22	-1.431.800	-1.494.500	-292.799,78 ↘	Aus Tarif-und Besoldungssteigerungen steigt der Personalaufwand. Eine in 2024 überwiegend unbesetzte Stelle konnte 2025 besetzt werden. Weiterer Mehraufwand entsteht u.a. bei pflichtigen Fortbildungen.
1.160	***Frauenbüro***	***-487.406,91***	***-511.000***	***-562.200***	***-74.793,09*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-487.406,91	-511.000	-562.200	-74.793,09 ↘	Aus Tarif-und Besoldungssteigerungen steigt der Personalaufwand. Der Sachaufwand steigt aus geplanten Veranstaltungen und Werbung.
1.180	***Gesamtpersonalrat***	***-179.471,10***	***-224.400***	***-249.300***	***-69.828,90*** ↘	
111034	Gesamtpersonalrat	-179.471,10	-224.400	-249.300	-69.828,90 ↘	Aus Tarif-und Besoldungssteigerungen und aus Änderung der Zusammensetzung und des Freistellungsumfangs steigt der Personalaufwand. Zusätzlicher Sachaufwand entsteht für die Ausstattung eines Besprechungsraums.
1.181	***Personalrat FB 1***	***-111.843,84***	***-151.200***	***-127.400***	***-15.556,16*** ↘	
111035	Personalrat FB 1	-111.843,84	-151.200	-127.400	-15.556,16 ↘	Aus Tarif-und Besoldungssteigerungen und aus Änderung der Zusammensetzung steigt der Personalaufwand.
1.201	***Haushalt und Steuerung***	***-4.987.640,08***	***-5.750.500***	***-5.753.000***	***-765.359,92*** ↘	
111012	Haushalt und Steuerung	-4.607.541,10	-5.370.400	-5.372.900	-765.358,90 ↘	Der Personalaufwand erhöht sich um 0,5 Mio. €. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen wirkt sich hier die Verlagerung der Stiftungsverwaltung vom Bereich 2.280 zum Bereich 1.201 mit Mehraufwand in Höhe von 0,4 Mio.€ für den Fachbereich aus. Der Aufwand für Datenverarbeitung steigt; insbesondere für Beratungskosten für MACH.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.098,98	-380.100	-380.100	-1,02 →	
1.210	***Buchhaltung & Finanzen***	***-3.683.840,98***	***-4.325.400***	***-4.491.300***	***-807.459,02*** ↘	
111016	Buchhaltung & Finanzen	-3.683.840,98	-4.325.400	-4.491.300	-807.459,02 ↘	Aus dem Vergleich des Plan 2026 zum IST 2024 ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 0,8 Mio.€. Dieser setzt sich aus einer Erhöhung des Personalaufwands um 0,6 Mio. EUR und aus der Erhöhung von Sachkosten zusammen. Der Mehraufwand aus Stellenbesetzungen im Jahr 2024 liegt bei rund 0,2 Mio.€. Hinzu kommen allgemeine Tarif-und Besoldungssteigerungen und die Tatsache, dass unbesetzte Stellen im IST 2024 den Vergleichswert reduzieren. Steigender Sachaufwand entsteht für eine neue Schließanlage und für erhöhte Kontoführungsgebühren, aus der Ausweitung von Kartenterminals und der Einführung des E-Payments.
1.300	***Recht***	***-1.593.816,85***	***-1.832.900***	***-1.902.100***	***-308.283,15*** ↘	
111017	Rechtsangelegenheiten	-1.245.136,33	-1.432.900	-1.513.700	-268.563,67 ↘	Es besteht erhöhter Personalaufwand aus allgemeinen Tarif-und Besoldungssteigerungen und aus der Wiederbesetzung einer, im Jahr 2024 weitestgehend

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						unbesetzten, Planstelle in 2025. Erhöhter Aufwand aus Datenverarbeitung für steigende Nachfrage „Beck Online“.
111030	Passivbesteuerung	-348.680,52	-400.000	-388.400	-39.719,48 ↘	Die Abweichung resultiert aus Tarif-und Besoldungssteigerungen sowie aus einem Anstieg im allgemeinen Verwaltungsaufwand.
	Summe: Bürgermeister	**-45.578.065,84**	**-57.806.600**	**-60.723.500**	**-15.145.434,16** ↘	

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.708.046,27	931.300	1.078.000	979.800	872.100	140.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.832,86	3.600	5.000	5.000	5.000	5.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	158.655,46	201.800	226.000	235.800	235.800	235.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.620.686,78	2.450.000	2.772.500	2.601.000	2.601.000	2.601.000
45	7	+ sonstige Erträge	1.334.967,88	1.311.800	1.276.800	1.280.800	1.280.800	1.280.800
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	42.977,71	0	42.900	42.900	42.900	42.900
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	6.867.166,96	4.898.500	5.401.200	5.145.300	5.037.600	4.306.200
50	11	Personalaufwendungen	-33.504.454,30	-36.355.700	-41.234.500	-42.677.600	-44.120.500	-45.664.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-3.381,62	-400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.681.849,97	-16.252.100	-15.734.400	-16.955.100	-16.551.400	-15.084.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.662.491,03	-2.899.200	-3.231.000	-3.381.700	-3.539.600	-3.705.200
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.299.415,48	-1.310.900	-1.310.900	-1.310.900	-1.310.900	-1.310.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-5.293.708,50	-5.886.900	-4.613.000	-4.972.500	-4.854.700	-4.839.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-52.445.300,90	-62.705.200	-66.124.800	-69.298.800	-70.378.100	-70.606.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.578.133,94	-57.806.700	-60.723.600	-64.153.500	-65.340.500	-66.300.300
46	20	+ Finanzerträge	68,10	100	100	100	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	68,10	100	100	100	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-45.578.065,84	-57.806.600	-60.723.500	-64.153.400	-65.340.500	-66.300.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.285.183,55	51.882.600	54.360.700	54.360.700	54.360.700	54.360.700
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.474.207,87	-12.485.500	-12.907.400	-12.907.400	-12.907.400	-12.907.400
	26	= Ergebnis	-13.767.090,16	-18.409.500	-19.270.200	-22.700.100	-23.887.200	-24.847.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.660.702,08	-2.899.200	-3.231.000	-3.381.700	-3.539.600	-3.705.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	129.376,74	96.000	101.000	106.000	111.300	116.900
		Nettoabschreibungsaufwand	-3.531.325,34	-2.803.200	-3.130.000	-3.275.700	-3.428.300	-3.588.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	100,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.678.544,53	835.300	977.000		873.800	760.800	23.800
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255,13	3.600	5.000		5.000	5.000	5.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			161.040,37	201.800	226.000		235.800	235.800	235.800
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.580.117,77	2.450.000	2.772.500		2.601.000	2.601.000	2.601.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	828.735,95	1.311.600	1.276.600		1.280.600	1.280.600	1.280.600
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	67,05	100	100		100	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.248.860,80	4.802.400	5.257.200		4.996.300	4.883.200	4.146.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-3.381,62	-400	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.714.579,82	-16.252.100	-15.734.400		-16.955.100	-16.551.400	-15.084.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.292.336,30	-1.310.900	-1.310.900		-1.310.900	-1.310.900	-1.310.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.604.831,40	-5.858.000	-4.594.100		-4.943.600	-4.825.800	-4.810.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.615.129,14	-23.421.400	-21.640.400		-23.210.600	-22.689.100	-21.207.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.366.268,34	-18.619.000	-16.383.200		-18.214.300	-17.805.900	-17.061.400

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.039,73	1.125.000	1.649.700	0	1.305.000	1.305.000	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	742,48	500	300	0	100	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	28.782,21	1.125.500	1.650.000	0	1.305.100	1.305.000	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.689.613,49	-5.232.600	-4.339.400	0	-5.465.900	-5.627.200	-3.641.600
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-486.097,30	-200.100	-2.033.100	0	-1.550.100	-1.550.100	-100.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.175.710,79	-5.432.700	-6.372.500	0	-7.016.000	-7.177.300	-3.741.700
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.146.928,58	-4.307.200	-4.722.500	0	-5.710.900	-5.872.300	-3.741.700
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-11.513.196,92	-22.926.200	-21.105.700	0	-23.925.200	-23.678.200	-20.803.100

1.000 - Verwaltungsführung

Teilergebnisplan Jahr 2026

111001 Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300	300	300	300	300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.152,25	9.800	9.200	9.200	9.200	9.200
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	9.152,25	10.200	9.600	9.600	9.600	9.600
50	11	Personalaufwendungen	-263.679,93	-271.800	-289.400	-299.500	-310.000	-320.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.395,71	-2.800	-25.600	-5.700	-5.700	-5.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-843,12	-3.000	-3.200	-3.300	-3.500	-3.600
53	15	+ Transferaufwendungen	-57.568,87	-55.900	-55.900	-55.900	-55.900	-55.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-12.793,22	-14.200	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-339.280,85	-347.700	-388.400	-378.700	-389.400	-400.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.128,60	-337.500	-378.800	-369.100	-379.800	-390.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-330.128,60	-337.500	-378.800	-369.100	-379.800	-390.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	272.100,00	292.600	325.000	325.000	325.000	325.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-581.044,00	-563.400	-706.500	-706.500	-706.500	-706.500
	26	= Ergebnis	-639.072,60	-608.300	-760.300	-750.600	-761.300	-772.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
111001 Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-843,12	-3.000	-3.200	-3.300	-3.500	-3.600
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-843,12	-3.000	-3.200	-3.300	-3.500	-3.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300	300		300	300	300
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.404,42	9.800	9.200		9.200	9.200	9.200
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.404,42	10.200	9.600		9.600	9.600	9.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.922,61	-2.800	-25.600		-5.700	-5.700	-5.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-57.286,38	-55.900	-55.900		-55.900	-55.900	-55.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-11.841,98	-14.200	-14.300		-14.300	-14.300	-14.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-73.050,97	-72.900	-95.800		-75.900	-75.900	-75.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.646,55	-62.700	-86.200		-66.300	-66.300	-66.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-589,95	-2.600	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-589,95	-2.600	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-589,95	-2.600	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-64.236,50	-65.300	-89.200	0	-69.300	-69.300	-69.300

Teilergebnisplan Jahr 2026

111006 Stabsstelle Arbeitsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.980,50	33.000	45.000	45.000	45.000	45.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.447,18	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	43.427,68	33.000	45.000	45.000	45.000	45.000
50	11	Personalaufwendungen	-734.911,84	-784.400	-890.500	-921.600	-953.900	-987.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-212.080,85	-212.600	-247.200	-247.200	-247.200	-247.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-18.354,08	-8.600	-9.000	-9.500	-10.000	-10.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-174.083,53	-55.900	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.139.430,30	-1.061.500	-1.165.100	-1.196.700	-1.229.500	-1.263.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.096.002,62	-1.028.500	-1.120.100	-1.151.700	-1.184.500	-1.218.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.096.002,62	-1.028.500	-1.120.100	-1.151.700	-1.184.500	-1.218.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.223.300,00	1.223.300	1.221.800	1.221.800	1.221.800	1.221.800
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-351.000,00	-342.900	-332.500	-332.500	-332.500	-332.500
	26	= Ergebnis	-223.702,62	-148.100	-230.800	-262.400	-295.200	-329.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
111006 Stabsstelle Arbeitsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-18.354,08	-8.600	-9.000	-9.500	-10.000	-10.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-18.354,08	-8.600	-9.000	-9.500	-10.000	-10.500

Teilfinanzplan Jahr 2026

111006 Stabsstelle Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.980,50	33.000	45.000		45.000	45.000	45.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.008,99	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.989,49	33.000	45.000		45.000	45.000	45.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.810,22	-212.600	-247.200		-247.200	-247.200	-247.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-161.420,41	-55.900	-18.400		-18.400	-18.400	-18.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-387.230,63	-268.500	-265.600		-265.600	-265.600	-265.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-345.241,14	-235.500	-220.600		-220.600	-220.600	-220.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
111006 Stabsstelle Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.262,08	-9.200	-32.200	0	-5.000	-5.000	-5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-25.262,08	-9.200	-32.200	0	-5.000	-5.000	-5.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.262,08	-9.200	-32.200	0	-5.000	-5.000	-5.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-370.503,22	-244.700	-252.800	0	-225.600	-225.600	-225.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.046,88	7.200	9.100	9.100	9.100	9.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	10.046,88	7.200	9.100	9.100	9.100	9.100
50	11	Personalaufwendungen	-191.771,90	-216.600	-307.900	-318.600	-329.800	-341.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.696,41	-13.400	-113.100	-10.800	-10.800	-10.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.671,81	-300	-300	-300	-300	-400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.643,23	-14.100	-12.500	-5.700	-5.700	-5.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-201.783,35	-244.400	-433.800	-335.400	-346.600	-358.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-191.736,47	-237.200	-424.700	-326.300	-337.500	-349.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-191.736,47	-237.200	-424.700	-326.300	-337.500	-349.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.100,00	321.200	322.400	322.400	322.400	322.400
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-42.200,00	-42.700	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600
	26	= Ergebnis	-33.836,47	41.300	-138.900	-40.500	-51.700	-63.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.671,81	-300	-300	-300	-300	-400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.671,81	-300	-300	-300	-300	-400

Teilfinanzplan Jahr 2026

111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.071,97	7.200	9.100		9.100	9.100	9.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.071,97	7.200	9.100		9.100	9.100	9.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.696,41	-13.400	-113.100		-10.800	-10.800	-10.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-6.795,43	-14.100	-12.500		-5.700	-5.700	-5.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.491,84	-27.500	-125.600		-16.500	-16.500	-16.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.419,87	-20.300	-116.500		-7.400	-7.400	-7.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.556,92	-5.100	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-5.556,92	-5.100	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.556,92	-5.100	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-8.976,79	-25.400	-119.500	0	-10.400	-10.400	-10.400

1.010 – Fachbereichscontrolling

Teilergebnisplan Jahr 2026
111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-244.977,81	-268.600	-322.500	-333.800	-294.500	-304.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-272,14	-2.100	-1.600	-1.700	-1.700	-1.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-350,02	-600	-600	-700	-700	-700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.715,86	-6.400	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-248.315,83	-277.700	-331.000	-342.500	-303.200	-313.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-248.315,83	-277.700	-331.000	-342.500	-303.200	-313.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-248.315,83	-277.700	-331.000	-342.500	-303.200	-313.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	281.800,00	299.200	282.800	282.800	282.800	282.800
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-80.706,00	-85.100	-89.200	-89.200	-89.200	-89.200
	26	= Ergebnis	-47.221,83	-63.600	-137.400	-148.900	-109.600	-119.900

Teilergebnisplan Jahr 2026
111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-350,02	-600	-600	-700	-700	-700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-350,02	-600	-600	-700	-700	-700

Teilfinanzplan Jahr 2026

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2,66	-2.100	-1.600		-1.700	-1.700	-1.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.406,89	-6.400	-6.300		-6.300	-6.300	-6.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.404,23	-8.500	-7.900		-8.000	-8.000	-8.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.404,23	-8.500	-7.900		-8.000	-8.000	-8.000

Teilfinanzplan Jahr 2026

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-664,02	-1.700	-7.000	0	-1.500	-1.500	-1.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-664,02	-1.700	-7.000	0	-1.500	-1.500	-1.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-664,02	-1.700	-7.000	0	-1.500	-1.500	-1.500
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.068,25	-10.200	-14.900	0	-9.500	-9.500	-9.500

1.100 – Büro der Bürgerschaft

Teilergebnisplan Jahr 2026
111003 Management Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.050,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	150,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.985,44	13.500	11.600	11.600	11.600	11.600
45	7	+ sonstige Erträge	38.268,02	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	55.453,46	13.600	11.700	11.700	11.700	11.700
50	11	Personalaufwendungen	-383.137,09	-375.100	-420.500	-435.200	-450.400	-466.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-11,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-27.594,85	-37.800	-42.700	-42.700	-42.700	-42.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-14.354,67	-18.400	-21.000	-22.000	-23.000	-24.100
53	15	+ Transferaufwendungen	-861.846,61	-875.000	-875.000	-875.000	-875.000	-875.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-402.649,27	-466.100	-466.700	-466.700	-466.700	-466.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.689.593,49	-1.772.400	-1.825.900	-1.841.600	-1.857.800	-1.874.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.634.140,03	-1.758.800	-1.814.200	-1.829.900	-1.846.100	-1.863.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.634.140,03	-1.758.800	-1.814.200	-1.829.900	-1.846.100	-1.863.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	371.100,00	383.200	401.100	401.100	401.100	401.100
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-808.397,82	-812.600	-815.700	-815.700	-815.700	-815.700
	26	= Ergebnis	-2.071.437,85	-2.188.200	-2.228.800	-2.244.500	-2.260.700	-2.277.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
111003 Management Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-14.354,67	-18.400	-21.000	-22.000	-23.000	-24.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-14.354,67	-18.400	-21.000	-22.000	-23.000	-24.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.050,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			150,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.400,95	13.500	11.600		11.600	11.600	11.600
65	7	+ sonstige Einzahlungen	54.256,58	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.857,53	13.600	11.700		11.700	11.700	11.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-11,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.383,75	-37.800	-42.700		-42.700	-42.700	-42.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-855.049,92	-875.000	-875.000		-875.000	-875.000	-875.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-403.331,83	-466.100	-466.700		-466.700	-466.700	-466.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.281.776,50	-1.378.900	-1.384.400		-1.384.400	-1.384.400	-1.384.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.210.918,97	-1.365.300	-1.372.700		-1.372.700	-1.372.700	-1.372.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.397,47	-17.000	-17.000	0	-17.000	-20.000	-17.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-5.397,47	-17.000	-17.000	0	-17.000	-20.000	-17.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.397,47	-17.000	-17.000	0	-17.000	-20.000	-17.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.216.316,44	-1.382.300	-1.389.700	0	-1.389.700	-1.392.700	-1.389.700

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

Teilergebnisplan Jahr 2026
111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.500,00	16.700	20.200	20.200	20.200	20.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.815,05	31.600	31.600	31.600	31.600	31.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.554,29	572.200	133.200	133.200	133.200	133.200
45	7	+ sonstige Erträge	7.330,90	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	154.200,24	620.600	187.100	187.100	187.100	187.100
50	11	Personalaufwendungen	-1.024.631,51	-1.036.700	-1.220.700	-1.263.500	-1.307.700	-1.353.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-138,58	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-232.739,46	-725.000	-229.300	-219.300	-219.300	-219.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.416,66	-9.700	-10.200	-10.700	-11.200	-11.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-324.919,61	-335.700	-357.700	-357.700	-357.700	-357.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.589.845,82	-2.107.100	-1.817.900	-1.851.200	-1.895.900	-1.942.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.435.645,58	-1.486.500	-1.630.800	-1.664.100	-1.708.800	-1.755.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.435.645,58	-1.486.500	-1.630.800	-1.664.100	-1.708.800	-1.755.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	564.064,15	1.001.200	1.070.100	1.070.100	1.070.100	1.070.100
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-297.800,00	-291.500	-192.000	-192.000	-192.000	-192.000
	26	= Ergebnis	-1.169.381,43	-776.800	-752.700	-786.000	-830.700	-877.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-6.010,93	-9.700	-10.200	-10.700	-11.200	-11.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-6.010,93	-9.700	-10.200	-10.700	-11.200	-11.800

Teilfinanzplan Jahr 2026

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.500,00	16.700	20.200		20.200	20.200	20.200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.405,73	0	2.000		2.000	2.000	2.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.750,87	31.600	31.600		31.600	31.600	31.600
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.798,23	572.200	133.200		133.200	133.200	133.200
65	7	+ sonstige Einzahlungen	8.050,70	100	100		100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.694,07	620.600	187.100		187.100	187.100	187.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-138,58	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-229.598,19	-725.000	-229.300		-219.300	-219.300	-219.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-323.700,89	-331.800	-353.800		-353.800	-353.800	-353.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-553.437,66	-1.056.800	-583.100		-573.100	-573.100	-573.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-310.743,59	-436.200	-396.000		-386.000	-386.000	-386.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.053,66	-8.500	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-9.053,66	-8.500	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.053,66	-8.500	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-319.797,25	-444.700	-406.000	0	-396.000	-396.000	-396.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.640,71	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.523,16	54.000	51.500	51.500	51.500	51.500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	67.163,87	54.100	51.600	51.600	51.600	51.600
50	11	Personalaufwendungen	-725.456,01	-841.400	-796.200	-824.100	-852.900	-882.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-268.392,38	-305.400	-246.400	-246.400	-246.400	-246.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-9.922,19	-34.100	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-243.684,50	-521.400	-216.200	-216.200	-216.200	-216.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.247.455,08	-1.702.300	-1.258.800	-1.286.700	-1.315.500	-1.345.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.180.291,21	-1.648.200	-1.207.200	-1.235.100	-1.263.900	-1.293.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.180.291,21	-1.648.200	-1.207.200	-1.235.100	-1.263.900	-1.293.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.495.100,00	2.094.400	1.799.000	1.799.000	1.799.000	1.799.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-220.000,00	-254.600	-236.700	-236.700	-236.700	-236.700
	26	= Ergebnis	94.808,79	191.600	355.100	327.200	298.400	268.500

Teilergebnisplan Jahr 2026
111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.922,19	-34.100	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-9.922,19	-34.100	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			1.640,71	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.394,35	54.000	51.500		51.500	51.500	51.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.035,06	54.100	51.600		51.600	51.600	51.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.490,55	-305.400	-246.400		-246.400	-246.400	-246.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-58.264,35	-521.400	-216.200		-216.200	-216.200	-216.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-314.754,90	-826.800	-462.600		-462.600	-462.600	-462.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-260.719,84	-772.700	-411.000		-411.000	-411.000	-411.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.492,37	-5.600	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-23.492,37	-5.600	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.492,37	-5.600	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-284.212,21	-778.300	-422.000	0	-422.000	-422.000	-422.000

1.102 – Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen

Teilergebnisplan Jahr 2026

111005 Zentrale Verwaltungsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.645,00	26.300	27.700	29.100	30.500	32.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	93.492,47	95.600	123.100	123.100	123.100	123.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.086,33	0	64.000	64.000	64.000	64.000
45	7	+ sonstige Erträge	4.511,18	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	179.734,98	122.000	214.900	216.300	217.700	219.300
50	11	Personalaufwendungen	-1.382.905,80	-1.394.000	-1.298.200	-1.343.600	-1.390.600	-1.439.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-772.785,11	-994.400	-1.023.900	-1.023.900	-1.023.900	-1.023.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-268.010,15	-111.900	-117.500	-123.400	-129.500	-136.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.222.770,00	-1.269.000	-1.204.200	-1.204.200	-1.204.200	-1.204.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-3.646.471,06	-3.769.300	-3.643.800	-3.695.100	-3.748.200	-3.803.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.466.736,08	-3.647.300	-3.428.900	-3.478.800	-3.530.500	-3.584.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.466.736,08	-3.647.300	-3.428.900	-3.478.800	-3.530.500	-3.584.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.429.576,85	2.394.600	2.267.200	2.267.200	2.267.200	2.267.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.087.733,50	-1.087.100	-1.100.400	-1.100.400	-1.100.400	-1.100.400
	26	= Ergebnis	-2.124.892,73	-2.339.800	-2.262.100	-2.312.000	-2.363.700	-2.417.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
111005 Zentrale Verwaltungsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-268.010,15	-111.900	-117.500	-123.400	-129.500	-136.000
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	17.645,00	26.300	27.700	29.100	30.500	32.100
		Nettoabschreibungsaufwand	-250.365,15	-85.600	-89.800	-94.300	-99.000	-103.900

Teilfinanzplan Jahr 2026

111005 Zentrale Verwaltungsdienste

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	92.875,25	95.600	123.100		123.100	123.100	123.100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.510,55	0	64.000		64.000	64.000	64.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.230,89	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.616,69	95.700	187.200		187.200	187.200	187.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-822.598,69	-994.400	-1.023.900		-1.023.900	-1.023.900	-1.023.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-849.209,85	-1.269.000	-1.204.200		-1.204.200	-1.204.200	-1.204.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.671.808,54	-2.263.400	-2.228.100		-2.228.100	-2.228.100	-2.228.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.551.191,85	-2.167.700	-2.040.900		-2.040.900	-2.040.900	-2.040.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
111005 Zentrale Verwaltungsdienste

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-175.197,40	-298.500	-190.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-175.197,40	-298.500	-190.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-175.197,40	-298.500	-190.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.726.389,25	-2.466.200	-2.230.900	0	-2.140.900	-2.140.900	-2.140.900

Teilergebnisplan Jahr 2026
111038 Vergabewesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	-415.000	-429.500	-444.600	-460.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	-82.400	-82.400	-82.400	-82.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	0,00	0	-508.500	-523.000	-538.100	-553.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-508.500	-523.000	-538.100	-553.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-508.500	-523.000	-538.100	-553.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-86.200	-86.200	-86.200	-86.200
	26	= Ergebnis	0,00	0	-594.700	-609.200	-624.300	-639.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
111038 Vergabewesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026
111038 Vergabewesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-82.400		-82.400	-82.400	-82.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	-11.100		-11.100	-11.100	-11.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-93.500		-93.500	-93.500	-93.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-93.500		-93.500	-93.500	-93.500

Teilfinanzplan Jahr 2026
111038 Vergabewesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-10.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	-10.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0	-103.500	0	-99.500	-99.500	-99.500

Teilergebnisplan Jahr 2026
121001 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	475,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.016,91	120.000	0	120.000	120.000	120.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	301.491,91	120.300	400	120.400	120.400	120.400
50	11	Personalaufwendungen	-831.918,59	-989.500	-913.000	-945.000	-978.100	-1.012.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-31.709,06	-65.600	-51.500	-47.500	-47.500	-47.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-12.060,47	-10.300	-10.800	-11.400	-11.900	-12.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-346.424,80	-503.200	-104.600	-425.500	-425.500	-425.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.222.112,92	-1.568.600	-1.079.900	-1.429.400	-1.463.000	-1.497.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-920.621,01	-1.448.300	-1.079.500	-1.309.000	-1.342.600	-1.377.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-920.621,01	-1.448.300	-1.079.500	-1.309.000	-1.342.600	-1.377.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-125.383,00	-138.800	-134.500	-134.500	-134.500	-134.500
	26	= Ergebnis	-1.046.004,01	-1.587.100	-1.214.000	-1.443.500	-1.477.100	-1.511.900

Teilergebnisplan Jahr 2026
121001 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-12.060,47	-10.300	-10.800	-11.400	-11.900	-12.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	100	200	200	200	200
		Nettoabschreibungsaufwand	-12.060,47	-10.200	-10.600	-11.200	-11.700	-12.300

Teilfinanzplan Jahr 2026

121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			475,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.016,91	120.000	0		120.000	120.000	120.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.491,91	120.200	200		120.200	120.200	120.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.641,15	-65.600	-51.500		-47.500	-47.500	-47.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-380.110,51	-503.200	-104.600		-425.500	-425.500	-425.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-412.751,66	-568.800	-156.100		-473.000	-473.000	-473.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-111.259,75	-448.600	-155.900		-352.800	-352.800	-352.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.823,32	-5.100	-26.000	0	-26.000	-26.000	-26.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-16.823,32	-5.100	-26.000	0	-26.000	-26.000	-26.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.823,32	-5.100	-26.000	0	-26.000	-26.000	-26.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-128.083,07	-453.700	-181.900	0	-378.800	-378.800	-378.800

1.103 – Digitalisierung, Organisation und Strategie

Teilergebnisplan Jahr 2026
111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.663.718,27	884.400	1.028.900	926.500	817.400	84.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.609,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.036,91	152.100	197.200	197.200	197.200	197.200
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.781.364,18	1.036.500	1.226.100	1.123.700	1.014.600	281.600
50	11	Personalaufwendungen	-1.717.897,65	-2.166.100	-3.072.800	-3.180.400	-3.291.700	-3.406.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-2.650,47	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.101.321,34	-4.813.900	-4.959.700	-5.436.600	-5.114.400	-3.647.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-459.651,99	-274.500	-288.200	-302.600	-317.800	-333.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.134.587,76	-504.700	-145.700	-141.700	-135.700	-120.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-4.416.109,21	-7.759.200	-8.466.400	-9.061.300	-8.859.600	-7.509.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.634.745,03	-6.722.700	-7.240.300	-7.937.600	-7.845.000	-7.227.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.634.745,03	-6.722.700	-7.240.300	-7.937.600	-7.845.000	-7.227.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.221.000,00	3.613.200	6.911.200	6.911.200	6.911.200	6.911.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-261.479,60	-257.400	-391.600	-391.600	-391.600	-391.600
	26	= Ergebnis	2.324.775,37	-3.366.900	-720.700	-1.418.000	-1.325.400	-708.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-459.651,99	-274.500	-288.200	-302.600	-317.800	-333.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	111.523,74	69.200	72.700	76.300	80.200	84.200
		Nettoabschreibungsaufwand	-348.128,25	-205.300	-215.500	-226.300	-237.600	-249.500

Teilfinanzplan Jahr 2026

111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.552.194,53	815.200	956.200		850.200	737.200	200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			4.609,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.514,04	152.100	197.200		197.200	197.200	197.200
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.701.317,57	967.300	1.153.400		1.047.400	934.400	197.400
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-2.650,47	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-984.612,28	-4.813.900	-4.959.700		-5.436.600	-5.114.400	-3.647.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.024.745,54	-504.700	-145.700		-141.700	-135.700	-120.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.012.008,29	-5.318.600	-5.105.400		-5.578.300	-5.250.100	-3.768.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	689.309,28	-4.351.300	-3.952.000		-4.530.900	-4.315.700	-3.571.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.039,73	1.125.000	1.649.700	0	1.305.000	1.305.000	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	28.039,73	1.125.000	1.649.700	0	1.305.000	1.305.000	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-320.919,34	-1.301.000	-813.500	0	-1.975.000	-2.133.000	-50.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-245.506,78	0	-1.833.000	0	-1.450.000	-1.450.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-566.426,12	-1.301.000	-2.646.500	0	-3.425.000	-3.583.000	-50.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-538.386,39	-176.000	-996.800	0	-2.120.000	-2.278.000	-50.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	150.922,89	-4.527.300	-4.948.800	0	-6.650.900	-6.593.700	-3.621.200

1.105 – Informationstechnik

Teilergebnisplan Jahr 2026
111007 Informationstechnik

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.227,40	200	200	200	200	200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.667,03	125.500	125.500	125.500	125.500	125.500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	207.995,43	125.700	125.700	125.700	125.700	125.700
50	11	Personalaufwendungen	-6.134.093,04	-6.409.400	-7.858.000	-8.133.000	-8.417.600	-8.712.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.222.119,00	-6.785.600	-6.222.500	-7.073.200	-7.073.200	-7.073.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.524.808,82	-2.149.800	-2.277.400	-2.390.300	-2.508.800	-2.633.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-181.308,69	-169.400	-158.800	-158.800	-153.800	-153.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-13.062.329,55	-15.514.200	-16.516.700	-17.755.300	-18.153.400	-18.572.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.854.334,12	-15.388.500	-16.391.000	-17.629.600	-18.027.700	-18.446.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.854.334,12	-15.388.500	-16.391.000	-17.629.600	-18.027.700	-18.446.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.984.100,00	17.097.500	15.709.500	15.709.500	15.709.500	15.709.500
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.450.506,00	-1.897.500	-1.987.700	-1.987.700	-1.987.700	-1.987.700
	26	= Ergebnis	-2.320.740,12	-188.500	-2.669.200	-3.907.800	-4.305.900	-4.725.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
111007 Informationstechnik

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.524.808,82	-2.149.800	-2.277.400	-2.390.300	-2.508.800	-2.633.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	101,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-2.524.707,82	-2.149.800	-2.277.400	-2.390.300	-2.508.800	-2.633.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

111007 Informationstechnik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.377,40	200	200		200	200	200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.966,66	125.500	125.500		125.500	125.500	125.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.344,06	125.700	125.700		125.700	125.700	125.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.372.936,54	-6.785.600	-6.222.500		-7.073.200	-7.073.200	-7.073.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-150.942,25	-169.400	-158.800		-158.800	-153.800	-153.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.523.878,79	-6.955.000	-6.381.300		-7.232.000	-7.227.000	-7.227.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.470.534,73	-6.829.300	-6.255.600		-7.106.300	-7.101.300	-7.101.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
111007 Informationstechnik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.973.314,43	-3.152.000	-2.925.000	0	-3.050.000	-3.050.000	-3.150.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-216.970,50	-200.000	-200.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.190.284,93	-3.352.000	-3.125.000	0	-3.150.000	-3.150.000	-3.250.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.190.284,93	-3.352.000	-3.125.000	0	-3.150.000	-3.150.000	-3.250.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.660.819,66	-10.181.300	-9.380.600	0	-10.256.300	-10.251.300	-10.351.300

1.110 – Personal

Teilergebnisplan Jahr 2026

111008 Zentrale Personalarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	23.943,92	30.200	24.700	24.700	24.700	24.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	698.086,26	641.100	652.200	652.200	652.200	652.200
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	200	200	200	200	200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	42.977,71	0	42.900	42.900	42.900	42.900
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	765.071,89	671.800	720.300	720.300	720.300	720.300
50	11	Personalaufwendungen	-6.962.303,84	-7.449.100	-8.333.400	-8.625.100	-8.927.000	-9.239.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-244,76	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.255.101,61	-1.581.100	-1.729.200	-1.775.200	-1.695.200	-1.695.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-56.972,95	-61.400	-65.400	-68.600	-72.000	-75.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-820.758,34	-1.178.500	-1.181.100	-1.185.000	-1.085.000	-1.085.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-9.095.381,50	-10.270.100	-11.309.100	-11.653.900	-11.779.200	-12.095.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.330.309,61	-9.598.300	-10.588.800	-10.933.600	-11.058.900	-11.374.800
46	20	+ Finanzerträge	68,10	100	100	100	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	68,10	100	100	100	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.330.241,51	-9.598.200	-10.588.700	-10.933.500	-11.058.900	-11.374.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.423.200,00	11.035.800	11.534.100	11.534.100	11.534.100	11.534.100
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.308.075,00	-1.417.200	-1.400.000	-1.400.000	-1.400.000	-1.400.000
	26	= Ergebnis	-215.116,51	20.400	-454.600	-799.400	-924.800	-1.240.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
111008 Zentrale Personalarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-56.972,95	-61.400	-65.400	-68.600	-72.000	-75.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	64,00	200	200	200	200	200
		Nettoabschreibungsaufwand	-56.908,95	-61.200	-65.200	-68.400	-71.800	-75.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.735,00	30.200	24.700		24.700	24.700	24.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.139.871,37	641.100	652.200		652.200	652.200	652.200
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3,99	200	200		200	200	200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	67,05	100	100		100	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.166.677,41	671.700	677.300		677.300	677.200	677.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-244,76	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.236.310,71	-1.581.100	-1.729.200		-1.775.200	-1.695.200	-1.695.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-803.317,89	-1.178.500	-1.181.100		-1.185.000	-1.085.000	-1.085.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.039.873,36	-2.759.600	-2.910.300		-2.960.200	-2.780.200	-2.780.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-873.195,95	-2.087.900	-2.233.000		-2.282.900	-2.103.000	-2.103.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	742,48	500	300	0	100	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	742,48	500	300	0	100	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-87.133,12	-142.800	-181.100	0	-185.000	-185.000	-185.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.620,02	-100	-100	0	-100	-100	-100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-110.753,14	-142.900	-181.200	0	-185.100	-185.100	-185.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-110.010,66	-142.400	-180.900	0	-185.000	-185.100	-185.100
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-983.206,61	-2.230.300	-2.413.900	0	-2.467.900	-2.288.100	-2.288.100

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

Teilergebnisplan Jahr 2026
111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.272,41	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.330,34	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	24.602,75	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
50	11	Personalaufwendungen	-1.175.001,66	-1.357.700	-1.451.900	-1.502.700	-1.555.300	-1.609.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-32.837,39	-58.500	-37.900	-32.900	-32.900	-32.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.370,49	-6.800	-7.500	-7.900	-8.300	-8.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-15.093,43	-29.900	-18.300	-18.500	-18.500	-18.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.226.302,97	-1.452.900	-1.515.600	-1.562.000	-1.615.000	-1.669.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.201.700,22	-1.431.800	-1.494.500	-1.540.900	-1.593.900	-1.648.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.201.700,22	-1.431.800	-1.494.500	-1.540.900	-1.593.900	-1.648.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	394.600,00	429.200	415.700	415.700	415.700	415.700
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-324.900,00	-352.900	-346.200	-346.200	-346.200	-346.200
	26	= Ergebnis	-1.132.000,22	-1.355.500	-1.425.000	-1.471.400	-1.524.400	-1.579.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.370,49	-6.800	-7.500	-7.900	-8.300	-8.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-3.370,49	-6.800	-7.500	-7.900	-8.300	-8.700

Teilfinanzplan Jahr 2026

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			6.272,41	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.547,53	21.000	21.000		21.000	21.000	21.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.819,94	21.100	21.100		21.100	21.100	21.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.734,19	-58.500	-37.900		-32.900	-32.900	-32.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-18.961,71	-29.900	-18.300		-18.500	-18.500	-18.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.695,90	-88.400	-56.200		-51.400	-51.400	-51.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.875,96	-67.300	-35.100		-30.300	-30.300	-30.300

Teilfinanzplan Jahr 2026

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.090,49	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.090,49	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.090,49	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-27.966,45	-69.000	-37.100	0	-32.300	-32.300	-32.300

1.160 – Frauenbüro

Teilergebnisplan Jahr 2026

111011 Frauene manzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.018,15	200	200	200	200	200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.588,12	6.400	7.000	7.000	7.000	7.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	15.606,27	6.800	7.400	7.400	7.400	7.400
50	11	Personalaufwendungen	-447.824,46	-445.400	-491.500	-508.700	-526.500	-544.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-336,81	-400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-31.249,25	-55.000	-56.600	-57.600	-57.600	-57.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.415,49	-2.600	-2.700	-2.900	-3.000	-3.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-20.187,17	-14.400	-17.800	-18.800	-18.800	-18.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-503.013,18	-517.800	-569.600	-589.000	-606.900	-625.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-487.406,91	-511.000	-562.200	-581.600	-599.500	-618.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-487.406,91	-511.000	-562.200	-581.600	-599.500	-618.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	181.942,55	242.600	247.100	247.100	247.100	247.100
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-121.619,55	-118.700	-80.400	-80.400	-80.400	-80.400
	26	= Ergebnis	-427.083,91	-387.100	-395.500	-414.900	-432.800	-451.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
111011 Frauene manzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.415,49	-2.600	-2.700	-2.900	-3.000	-3.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-3.415,49	-2.600	-2.700	-2.900	-3.000	-3.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

111011 Frauene manzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	100	100		100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			2.143,38	200	200		200	200	200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.231,83	6.400	7.000		7.000	7.000	7.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	68,84	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.444,05	6.800	7.400		7.400	7.400	7.400
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-336,81	-400	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.588,16	-55.000	-56.600		-57.600	-57.600	-57.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-30.338,67	-14.400	-17.800		-18.800	-18.800	-18.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.263,64	-69.800	-75.400		-77.400	-77.400	-77.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.819,59	-63.000	-68.000		-70.000	-70.000	-70.000

Teilfinanzplan Jahr 2026

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.317,35	-1.700	-2.000	0	-2.500	-2.500	-2.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-7.317,35	-1.700	-2.000	0	-2.500	-2.500	-2.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.317,35	-1.700	-2.000	0	-2.500	-2.500	-2.500
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-53.136,94	-64.700	-70.000	0	-72.500	-72.500	-72.500

1.180 – Gesamtpersonalrat

Teilergebnisplan Jahr 2026
111034 Gesamtpersonalrat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-174.228,08	-217.000	-232.400	-240.500	-249.000	-257.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-788,83	-2.300	-11.700	-4.300	-3.300	-3.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.450,95	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.003,24	-3.400	-3.400	-8.400	-3.400	-3.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-179.471,10	-224.400	-249.300	-255.100	-257.700	-266.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-179.471,10	-224.400	-249.300	-255.100	-257.700	-266.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-179.471,10	-224.400	-249.300	-255.100	-257.700	-266.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-155.600,00	-170.700	-164.900	-164.900	-164.900	-164.900
	26	= Ergebnis	-335.071,10	-395.100	-414.200	-420.000	-422.600	-431.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
111034 Gesamtpersonalrat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.450,95	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.450,95	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-608,83	-2.300	-11.700		-4.300	-3.300	-3.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.534,28	-3.400	-3.400		-8.400	-3.400	-3.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.143,11	-5.700	-15.100		-12.700	-6.700	-6.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.143,11	-5.700	-15.100		-12.700	-6.700	-6.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-879,91	-9.900	-14.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-879,91	-9.900	-14.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-879,91	-9.900	-14.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.023,02	-15.600	-29.900	0	-14.500	-8.500	-8.500

1.181 – Personalrat FB 1

Teilergebnisplan Jahr 2026

111035 Personalrat FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-106.896,76	-143.700	-119.100	-123.300	-127.600	-132.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.151,24	-3.000	-3.500	-4.000	-3.500	-3.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.729,96	-1.100	-1.200	-1.200	-1.300	-1.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.065,88	-3.400	-3.600	-5.400	-3.600	-3.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-111.843,84	-151.200	-127.400	-133.900	-136.000	-140.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-111.843,84	-151.200	-127.400	-133.900	-136.000	-140.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-111.843,84	-151.200	-127.400	-133.900	-136.000	-140.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-71.857,60	-74.900	-116.800	-116.800	-116.800	-116.800
	26	= Ergebnis	-183.701,44	-226.100	-244.200	-250.700	-252.800	-257.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
111035 Personalrat FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.729,96	-1.100	-1.200	-1.200	-1.300	-1.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.729,96	-1.100	-1.200	-1.200	-1.300	-1.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-940,89	-3.000	-3.500		-4.000	-3.500	-3.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.193,38	-3.400	-3.600		-5.400	-3.600	-3.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.134,27	-6.400	-7.100		-9.400	-7.100	-7.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.134,27	-6.400	-7.100		-9.400	-7.100	-7.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.400	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-1.400	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.400	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.134,27	-7.800	-8.900	0	-11.200	-8.900	-8.900

1.201 – Haushalt und Steuerung

Teilergebnisplan Jahr 2026

111012 Haushalt und Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	425,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.487,69	325.000	1.014.300	734.300	734.300	734.300
45	7	+ sonstige Erträge	2.492,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	438.404,69	327.000	1.016.300	736.300	736.300	736.300
50	11	Personalaufwendungen	-4.385.330,02	-4.819.800	-5.325.300	-5.511.600	-5.704.600	-5.904.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-344.375,84	-388.400	-432.000	-432.000	-432.000	-432.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-233.947,37	-166.800	-361.500	-370.300	-379.500	-389.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-82.292,56	-322.400	-270.400	-270.400	-270.400	-270.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-5.045.945,79	-5.697.400	-6.389.200	-6.584.300	-6.786.500	-6.995.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.607.541,10	-5.370.400	-5.372.900	-5.848.000	-6.050.200	-6.259.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.607.541,10	-5.370.400	-5.372.900	-5.848.000	-6.050.200	-6.259.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.288.600,00	5.155.200	5.212.100	5.212.100	5.212.100	5.212.100
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.366.165,40	-2.669.400	-2.268.500	-2.268.500	-2.268.500	-2.268.500
	26	= Ergebnis	-2.685.106,50	-2.884.600	-2.429.300	-2.904.400	-3.106.600	-3.315.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
111012 Haushalt und Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-233.847,37	-166.800	-361.500	-370.300	-379.500	-389.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-233.847,37	-166.800	-361.500	-370.300	-379.500	-389.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.749,45	325.000	1.014.300		734.300	734.300	734.300
65	7	+ sonstige Einzahlungen	9.384,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.458,45	327.000	1.016.300		736.300	736.300	736.300
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-339.250,63	-388.400	-432.000		-432.000	-432.000	-432.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-76.552,02	-322.400	-270.400		-270.400	-270.400	-270.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-415.802,65	-710.800	-702.400		-702.400	-702.400	-702.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-256.344,20	-383.800	313.900		33.900	33.900	33.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.334,15	-213.400	-55.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-4.334,15	-213.400	-55.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.334,15	-213.400	-55.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-260.678,35	-597.200	258.900	0	-11.100	-11.100	-11.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-98,80	-100	-100	-100	-100	-100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-0,18	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-380.000,00	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-380.098,98	-380.100	-380.100	-380.100	-380.100	-380.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-380.098,98	-380.100	-380.100	-380.100	-380.100	-380.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-380.098,98	-380.100	-380.100	-380.100	-380.100	-380.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	-380.098,98	-380.100	-380.100	-380.100	-380.100	-380.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-380.000,00	-380.000	-380.000		-380.000	-380.000	-380.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-380.000,00	-380.000	-380.000		-380.000	-380.000	-380.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-380.000,00	-380.000	-380.000		-380.000	-380.000	-380.000

Teilfinanzplan Jahr 2026

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-380.000,00	-380.000	-380.000	0	-380.000	-380.000	-380.000

1.210 – Buchhaltung und Finanzen

Teilergebnisplan Jahr 2026

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.035,31	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.477,13	269.000	332.000	332.000	332.000	332.000
45	7	+ sonstige Erträge	1.272.548,05	1.300.100	1.269.100	1.269.100	1.269.100	1.269.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.652.103,49	1.570.900	1.602.300	1.602.300	1.602.300	1.602.300
50	11	Personalaufwendungen	-5.023.485,11	-5.453.400	-5.670.500	-5.869.000	-6.074.400	-6.287.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-46.600,86	-95.800	-96.600	-96.600	-96.600	-96.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-34.428,39	-32.200	-47.000	-48.700	-50.500	-52.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-231.430,11	-314.900	-279.500	-279.500	-279.500	-279.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-5.335.944,47	-5.896.300	-6.093.600	-6.293.800	-6.501.000	-6.715.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.683.840,98	-4.325.400	-4.491.300	-4.691.500	-4.898.700	-5.113.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.683.840,98	-4.325.400	-4.491.300	-4.691.500	-4.898.700	-5.113.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.121.800,00	4.226.500	4.525.600	4.525.600	4.525.600	4.525.600
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.334.700,00	-1.406.300	-1.871.000	-1.871.000	-1.871.000	-1.871.000
	26	= Ergebnis	-896.740,98	-1.505.200	-1.836.700	-2.036.900	-2.244.100	-2.458.500

Teilergebnisplan Jahr 2026
111016 Buchhaltung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-34.145,17	-32.200	-47.000	-48.700	-50.500	-52.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	43,00	200	200	200	200	200
		Nettoabschreibungsaufwand	-34.102,17	-32.000	-46.800	-48.500	-50.300	-52.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	963,31	1.600	1.000		1.000	1.000	1.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.315,13	269.000	332.000		332.000	332.000	332.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	748.259,71	1.300.100	1.269.100		1.269.100	1.269.100	1.269.100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127.538,15	1.570.700	1.602.100		1.602.100	1.602.100	1.602.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.857,56	-95.800	-96.600		-96.600	-96.600	-96.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-233.113,20	-314.900	-279.500		-279.500	-279.500	-279.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-261.970,76	-410.700	-376.100		-376.100	-376.100	-376.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	865.567,39	1.160.000	1.226.000		1.226.000	1.226.000	1.226.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.358,60	-51.200	-30.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-27.358,60	-51.200	-30.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.358,60	-51.200	-30.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	838.208,79	1.108.800	1.196.000	0	1.211.000	1.211.000	1.211.000

1.300 – Recht

Teilergebnisplan Jahr 2026
111017 Rechtsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.925,00	3.000	200	3.000	3.000	3.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	372,55	700	700	700	700	700
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	30,85	10.000	200	10.000	10.000	10.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.951,33	93.200	104.700	93.200	93.200	93.200
45	7	+ sonstige Erträge	9.817,73	10.300	6.300	10.300	10.300	10.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	120.097,46	117.200	112.100	117.200	117.200	117.200
50	11	Personalaufwendungen	-1.238.905,45	-1.325.800	-1.422.500	-1.472.300	-1.523.800	-1.577.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-81.258,54	-90.200	-106.000	-95.900	-95.900	-95.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.292,45	-4.400	-4.600	-4.900	-5.100	-5.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-39.777,35	-129.700	-92.700	-129.700	-129.700	-129.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.365.233,79	-1.550.100	-1.625.800	-1.702.800	-1.754.500	-1.808.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.245.136,33	-1.432.900	-1.513.700	-1.585.600	-1.637.300	-1.690.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.245.136,33	-1.432.900	-1.513.700	-1.585.600	-1.637.300	-1.690.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.387.000,00	1.550.600	1.593.600	1.593.600	1.593.600	1.593.600
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-373.540,40	-388.300	-425.400	-425.400	-425.400	-425.400
	26	= Ergebnis	-231.676,73	-270.600	-345.500	-417.400	-469.100	-522.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
111017 Rechtsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-5.292,45	-4.400	-4.600	-4.900	-5.100	-5.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-5.292,45	-4.400	-4.600	-4.900	-5.100	-5.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800,00	3.000	200		3.000	3.000	3.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	372,55	700	700		700	700	700
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			30,85	10.000	200		10.000	10.000	10.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.822,54	93.200	104.700		93.200	93.200	93.200
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.481,24	10.100	6.100		10.100	10.100	10.100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.507,18	117.000	111.900		117.000	117.000	117.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.747,88	-90.200	-106.000		-95.900	-95.900	-95.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-43.480,28	-104.700	-77.700		-104.700	-104.700	-104.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.228,16	-194.900	-183.700		-200.600	-200.600	-200.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.720,98	-77.900	-71.800		-83.600	-83.600	-83.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.228,91	-2.800	-3.300	0	-3.500	-3.700	-4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.228,91	-2.800	-3.300	0	-3.500	-3.700	-4.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.228,91	-2.800	-3.300	0	-3.500	-3.700	-4.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-16.949,89	-80.700	-75.100	0	-87.100	-87.300	-87.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
111030 Passivbesteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.249,53	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	41.249,53	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500
50	11	Personalaufwendungen	-349.087,84	-390.100	-383.100	-396.500	-410.400	-424.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.252,95	-19.200	-15.000	-19.200	-19.200	-19.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.213,00	-1.000	-1.100	-1.100	-1.200	-1.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-28.376,26	-30.200	-29.700	-30.200	-30.200	-30.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-389.930,05	-440.500	-428.900	-447.000	-461.000	-475.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-348.680,52	-400.000	-388.400	-406.500	-420.500	-434.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-348.680,52	-400.000	-388.400	-406.500	-420.500	-434.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	445.800,00	522.300	522.400	522.400	522.400	522.400
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-111.500,00	-113.500	-124.600	-124.600	-124.600	-124.600
	26	= Ergebnis	-14.380,52	8.800	9.400	-8.700	-22.700	-37.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
111030 Passivbesteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.213,00	-1.000	-1.100	-1.100	-1.200	-1.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.213,00	-1.000	-1.100	-1.100	-1.200	-1.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500		500	500	500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.492,85	40.000	40.000		40.000	40.000	40.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.492,85	40.500	40.500		40.500	40.500	40.500
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.748,14	-19.200	-15.000		-19.200	-19.200	-19.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-19.426,35	-30.200	-29.700		-30.200	-30.200	-30.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.174,49	-49.400	-44.700		-49.400	-49.400	-49.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.318,36	-8.900	-4.200		-8.900	-8.900	-8.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.400	-1.700	0	-1.800	-1.900	-2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-1.400	-1.700	0	-1.800	-1.900	-2.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.400	-1.700	0	-1.800	-1.900	-2.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	11.318,36	-10.300	-5.900	0	-10.700	-10.800	-10.900

Fachbereich 2
Wirtschaft und Soziales

FB 2 - Wirtschaft und Soziales

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
2.020	***Fachbereichs-Controlling***	***-42.818.337,35***	***-49.516.700***	***-53.477.600***	***-10.659.262,65*** ↘	
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	2.858.266,84	-1.979.300	-2.140.500	-4.998.766,84 ↘	Notwendige Stellenbesetzungen (u.a. IT-Controller:in und Geschäftsführung Ausschüsse), Mittel für die Organisationsentwicklung im Bereich Soziale Sicherung und eine einmalige ertragswirksame Förderung in 2024 i.H.v. ca. 4,5 Mio. € sorgen für die dargestellte Abweichung zwischen dem IST 2024 und dem Planwert 2026.
111031	Behindertenbeirat	-35.993,27	-42.500	-39.700	-3.706,73 ↘	Tarifsteigerungen sind hauptursächlich für die Abweichung gegenüber dem IST 2024.
111033	Integration in der HL	-326.115,52	-512.600	-455.500	-129.384,48 ↘	Durch Tarifsteigerungen ergeben sich höhere Personalaufwendungen. Zudem ergeben sich im Rahmen der Sprachmittlung und durch Maßnahmen aus dem Integrationsfond erhöhte Aufwendungen.
111037	Ehrenamtskoordination	-32.845,69	-29.200	-170.600	-137.754,31 ↘	Die Landesförderung zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum läuft mit Ablauf des Jahres 2025 aus. Eine Fortsetzung zeichnet sich bisher nicht ab.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
312101	SGB II	-25.287.913,95	-27.098.200	-26.821.600	-1.533.686,05 ↘	Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stagniert. Allerdings führen in 2024 auftretende und sich positiv auf das Ergebnis 2024 auswirkende Einmaleffekte zu der Verschlechterung gegenüber dem IST 2024.
312901	Verwaltung SGB II	-4.231.694,16	-4.852.300	-4.654.700	-423.005,84 ↘	Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Personalaufwendungen.
315201	SeniorInnen-ein-richtungen	-4.163.429,56	-3.025.900	-4.686.300	-522.870,44 ↘	Der Ausgleich des Verlustes 2025 erfolgt in 2026. Der geplante Wert ergibt sich aus dem 1. Quartalsbericht der städtischen Gesellschaften 2025 (VO/2025/14235).
411001	Krankenhaus-investitionsbeitrag	-5.504.557,36	-5.251.100	-6.501.500	-996.942,64 ↘	Grundlage für den Krankenhausinvestitionsbeitrag ist der vom Land SH vorgegebene Einwohnerbetrag. Die Entwicklung der Investitionen deutet auf eine weitere Steigerung hin. Zudem signalisiert das Land mit einem vorläufigen EW-Betrag eine deutliche Steigerung des Beitrages.
418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	-1.557.493,44	-2.005.800	-2.321.200	-763.706,56 ↘	Der Planwert ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan für 2026 (VO/2025/14056).
535001	Stadtwerke	-161.785,36	-162.300	-8.200	153.585,36 ↗	Die Verbesserung gegenüber dem IST 2024 ergibt sich aus dem Wegfall einer Abschreibung auf geleistete Zuwendungen.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-4.364.775,88	-4.547.500	-5.667.800	-1.303.024,12 ↘	Der Planwert ergibt sich aus dem Entwurf des Wirtschaftsplans für 2026.
575002	Hamburg Marketing GmbH	-10.000,00	-10.000	-10.000	0,00 →	-
2.182	***Personalrat FB 2***	***-156.938,04***	***-216.200***	***-220.900***	***-63.961,96*** ↘	
111019	Personalrat FB 2	-156.938,04	-216.200	-220.900	-63.961,96 ↘	Höhere Personalaufwendungen ergeben sich aus einer 2. Freistellung.
2.280	***Wirtschaft und Liegenschaften (einschl. Märkte)***	***1.354.195,71***	***279.000***	***873.400***	***-480.795,71*** ↘	
111020	Grundstücksmanagement	3.053.417,49	2.085.000	2.639.300	-414.117,49 ↘	Trotz der konsequenten Prüfung auf Erhöhungsmöglichkeiten bei den bestehenden Miet- und Erbpachtverträgen liegt die Steigerung der Aufwendungen gegenüber 2024 über der Steigerung der Erträge.Dies ist vor allem auf entsprechende Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den Wegfall der Kostenerstattung im Rahmen der Stiftungsverwaltung (jetzt FB1) zurückzuführen.
511001	Betreuung Gutachterausschuss	-345.120,68	-329.500	-350.050	-4.929,32 ↘	Die pflichtige Erstattung an das Land wird höher ausfallen.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
571001	Wirtschaftsförderung	-1.206.568,70	-1.559.000	-1.493.350	-286.781,30 ↘	Für den stärkeren Ausbau des Fachkräfte- und Standortmarketings und die Fortschreibung des Masterplans zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Lübeck wurden bereits zum Haushalt 2025 höhere Aufwendungen geplant.
573002	Wochen- und Jahrmärkte	158.976,20	82.500	77.500	-81.476,20 ↘	Die Einführung einer neuen Software und Aufwendungen, u.a. für Dienstkleidung und das Leasing eines Dienstwagens führen zu der dargestellten Abweichung.
2.500	***Soziale Sicherung***	***-64.715.014,25***	***-75.286.500***	***-77.226.600***	***-12.511.585,75*** ↘	
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-24.311.841,27	-30.487.600	-32.347.100	-8.035.258,73 ↘	Notwendige Stellenbesetzungen und die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Aufwendungen. Aufwandssteigerungen bei den Transferleistungen, v.a. im Bereich der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung und der Hilfen zur Gesundheit sowie Steigerungen bei den Wohnraumhilfen, notwendige Fortbildungen und die Einführung einer neuen Software, führen zu der Abweichung gegenüber dem IST 2024.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
313001	Hilfen für Asylbewerber	-4.961.449,15	-4.285.300	-5.165.700	-204.250,85 ↘	Die Fallzahlen in dem Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG stagnieren. Allerdings sieht die Bundesregierung vsl. zukünftig für die Geflüchteten aus der Ukraine Leistungen nach dem AsylbLG und nicht mehr nach dem SGB II vor.
314001	Teilhabe nach BTHG	-15.638.944,82	-17.502.800	-21.067.900	-5.428.955,18 ↘	Steigende Sach- und Einzelfallkosten sowie steigende Fallzahlen führen zu höheren Aufwendungen. Zudem werden im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Eingliederungshilfe mehrere Stellen aus dem Gesundheitsamt in den Bereich Soziale Sicherung überführt.
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-8.555,99	--	--	8.555,99 ↗	Das Produkt wurde ab 2025 aufgeteilt und beendet.
315101	Soziale Einrichtungen für Ältere	-86.718,03	-103.700	-93.100	-6.381,97 ↘	Die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Personalaufwendungen.
315401	Soziale Einrichtungen Wohnungsl.	-255.069,42	-363.000	-1.397.000	-1.141.930,58 ↘	Kostensteigerungen im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung, notwendige Stellenbesetzungen und die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Aufwendungen. Zudem wird eine ganzjährige Notschlafstelle eingerichtet.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
315501	Soziale Einrichtungen Aussied. Ausl.	-7.944.452,23	-9.746.000	-4.518.500	3.425.952,23 ↗	Die vom Land gezahlten Aufnahmepauschalen und Förderungen im Kontext Geflüchtete sind in 2024 ausgelaufen. Ab 2025 wird eine Gesamtpauschale je Zugewanderten an die HL erstattet. Die haushaltsrechtliche Ordnung erfolgt zunächst im Fachbereich 2, Produkt 315501. Zudem sind durch die Anmietung neuer Unterkünfte und Kostensteigerungen höhere Aufwendungen zu erwarten.
315601	Andere soziale Einrichtungen	-105.607,76	-97.100	-56.100	49.507,76 ↗	Für die Schuldenberatung und den Entschuldungsfond erhält die Stadt unregelmäßig einen Zuschuss.
321001	Leistungen nach dem BundesversorgungsG	-117.827,08	-59.500	-64.200	53.627,08 ↗	Leistungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge werden zukünftig zentral durch die Landeshauptstadt Kiel im Auftrag der HL erbracht. Zudem sind die Fallzahlen stark rückläufig.
331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-5.432.527,83	-6.083.500	-5.937.400	-504.872,17 ↘	Tarifabschlüsse auf Seiten der Träger:innen führen zu Aufwandssteigerungen, v.a. im Bereich der Budgetverträge. Zudem steigen die Aufwendungen im Bereich der pauschalen Zuschüsse für Investitionen an die ambulanten Pflegedienste nach §6 Abs.2 LPflegeG.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
343001	Betreuungsangelegenheiten	-553.712,41	-941.500	-704.800	-151.087,59 ↘	Notwendige Stellenbesetzungen und die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Aufwendungen.
345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-79.649,34	-1.200	-230.000	-150.350,66 ↘	Aufgrund von Fallzahlensteigerungen im Bereich Bildung und Teilhabe ergibt eine Steigerung der Aufwendungen.
351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.961.200,75	-5.335.300	-5.338.100	-376.899,25 ↘	Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Aufwendungen. Fallzahlensteigerungen im Bereich des Landespflegegeldes führen zu Aufwandssteigerungen..
522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-257.458,17	-280.000	-306.700	-49.241,83 ↘	Die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Personalaufwendungen.
2.530	***Gesundheitsamt***	***-4.900.601,36***	***-6.526.300***	***-5.660.800***	***-760.198,64*** ↘	
414001	Gesundheitsamt	-4.900.601,36	-6.526.300	-5.660.800	-760.198,64 ↘	Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu steigenden Personalaufwendungen. Zudem fallen Förderungen und damit verbundene Erträge, u.a. im Bereich der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, weg.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
Summe: Wirtschaft und Soziales	**-111.236.695,29**	**-131.266.700**	**-135.712.500**	**-24.475.804,71** ↘	Mit Blick auf das Ergebnis des Jahres 2024 ergeben sich v.a. durch Tarif- und Besoldungssteigerungen, Stellenveränderungen und Steigerungen bei den Transferleistungen erhebliche Mehraufwendungen in der Haushaltsplanung für 2026. Zudem laufen diverse Förderprogramme des Bundes und des Landes in 2025 aus und werden vsl. in 2026 nicht fortgesetzt. Auch sind auf Seiten der Erträge Einmaleffekte in 2024 aufgetreten. Ertragssteigerungen ergeben sich v.a. im Bereich der Mieten und (Erb-)Pachten im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften.

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.920.132,82	52.319.500	55.504.000	53.843.300	53.846.600	53.846.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	6.418.276,73	5.180.100	5.588.200	5.593.200	5.598.200	5.608.200
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.835.542,41	8.731.500	8.906.000	8.906.000	8.906.000	8.906.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.715.202,08	5.824.400	6.147.200	6.290.200	6.388.100	6.485.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.183.170,23	173.586.300	183.223.700	190.671.300	197.349.700	202.021.800
45	7	+ sonstige Erträge	2.025.671,27	83.000	91.000	91.000	91.000	91.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	7.191,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**256.105.186,54**	**245.724.800**	**259.460.100**	**265.395.000**	**272.179.600**	**276.959.700**
50	11	Personalaufwendungen	-33.272.768,32	-37.364.600	-38.771.500	-40.125.700	-41.533.200	-42.986.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-20,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.680.136,72	-5.925.500	-4.957.900	-4.814.100	-4.815.300	-4.816.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-967.404,24	-488.300	-367.500	-383.100	-399.600	-416.800
53	15	+ Transferaufwendungen	-228.756.560,73	-233.744.300	-252.989.800	-261.491.000	-272.672.900	-277.726.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-99.752.093,36	-99.581.300	-98.184.500	-98.373.000	-98.175.500	-98.175.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-367.428.983,37**	**-377.104.000**	**-395.271.200**	**-405.186.900**	**-417.596.500**	**-424.122.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-111.323.796,83**	**-131.379.200**	**-135.811.100**	**-139.791.900**	**-145.416.900**	**-147.162.300**
46	20	+ Finanzerträge	160.979,18	152.500	147.100	149.400	144.600	146.800
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-73.877,64	-40.000	-48.500	-48.500	-48.500	-48.500
	22	**= Finanzergebnis**	**87.101,54**	**112.500**	**98.600**	**100.900**	**96.100**	**98.300**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-111.236.695,29**	**-131.266.700**	**-135.712.500**	**-139.691.000**	**-145.320.800**	**-147.064.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.541.870,68	2.822.800	2.893.400	2.893.400	2.893.400	2.893.400
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.047.258,76	-18.648.400	-18.687.300	-18.687.300	-18.687.300	-18.687.300
	26	**= Ergebnis**	**-123.742.083,37**	**-147.092.300**	**-151.506.400**	**-155.484.900**	**-161.114.700**	**-162.857.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-737.356,23	-488.300	-367.500	-383.100	-399.600	-416.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	9.333,00	4.900	5.100	5.300	5.600	5.800
		Nettoabschreibungsaufwand	**-728.023,23**	**-483.400**	**-362.400**	**-377.800**	**-394.000**	**-411.000**

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	-7.738,68	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.425.189,35	52.314.600	55.498.900		53.838.000	53.841.000	53.841.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.957.642,23	5.180.100	5.588.200		5.593.200	5.598.200	5.608.200
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.640.769,90	8.731.500	8.906.000		8.906.000	8.906.000	8.906.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.844.068,73	5.824.400	6.147.200		6.290.200	6.388.100	6.485.900
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.673.277,77	173.586.300	183.223.700		190.671.300	197.349.700	202.021.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	193.164,72	83.000	91.000		91.000	91.000	91.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	160.981,71	152.500	147.100		149.400	144.600	146.800
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**204.887.355,73**	**245.872.400**	**259.602.100**		**265.539.100**	**272.318.600**	**277.100.700**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-20,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.773.297,96	-5.925.500	-4.957.900		-4.814.100	-4.815.300	-4.816.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25.556,54	-40.000	-48.500		-48.500	-48.500	-48.500
73	14	+ Transferauszahlungen	-230.843.660,86	-233.744.300	-252.989.800		-261.491.000	-272.672.900	-277.726.300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-96.287.447,90	-99.581.300	-98.184.500		-98.373.000	-98.175.500	-98.175.500
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-331.929.983,26**	**-339.291.100**	**-356.180.700**		**-364.726.600**	**-375.712.200**	**-380.766.800**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-127.042.627,53**	**-93.418.700**	**-96.578.600**		**-99.187.500**	**-103.393.600**	**-103.666.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	281.243,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	468.223,54	475.000	481.000	0	513.000	522.000	547.000
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-2.712,96	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**746.753,58**	**475.000**	**481.000**	**0**	**513.000**	**522.000**	**547.000**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-15.000.000	0	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-56.223,32	-61.000	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-230.700,24	-221.000	-482.100	0	-211.100	-211.100	-211.100
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-306.233,90	-1.000.000	-210.000	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**-593.157,46**	**-16.282.000**	**-692.100**	**0**	**-5.211.100**	**-5.211.100**	**-5.211.100**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**153.596,12**	**-15.807.000**	**-211.100**	**0**	**-4.698.100**	**-4.689.100**	**-4.664.100**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-126.889.031,41**	**-109.225.700**	**-96.789.700**	**0**	**-103.885.600**	**-108.082.700**	**-108.330.200**

2.020 – Fachbereichscontrolling

Teilergebnisplan Jahr 2026
111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.531.071,48	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.376,00	16.500	14.000	14.000	14.000	14.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	191,96	100	200	200	200	200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.508,37	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
45	7	+ sonstige Erträge	16,27	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**4.559.164,08**	**37.700**	**35.300**	**35.300**	**35.300**	**35.300**
50	11	Personalaufwendungen	-1.516.843,35	-1.737.600	-1.910.600	-1.977.500	-2.046.700	-2.118.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-92.198,27	-60.000	-64.700	-64.700	-64.700	-64.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-25.072,36	-28.900	-30.300	-31.900	-33.500	-35.100
53	15	+ Transferaufwendungen	-39.056,86	-70.300	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-27.726,40	-120.200	-130.200	-327.700	-130.200	-130.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-1.700.897,24**	**-2.017.000**	**-2.175.800**	**-2.441.800**	**-2.315.100**	**-2.388.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**2.858.266,84**	**-1.979.300**	**-2.140.500**	**-2.406.500**	**-2.279.800**	**-2.353.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**2.858.266,84**	**-1.979.300**	**-2.140.500**	**-2.406.500**	**-2.279.800**	**-2.353.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.633.300,00	2.036.600	2.071.700	2.071.700	2.071.700	2.071.700
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-500.275,80	-480.200	-469.600	-469.600	-469.600	-469.600
	26	**= Ergebnis**	**3.991.291,04**	**-422.900**	**-538.400**	**-804.400**	**-677.700**	**-750.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-22.334,36	-28.900	-30.300	-31.900	-33.500	-35.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	100	100	100	100	100
		Nettoabschreibungsaufwand	**-22.334,36**	**-28.800**	**-30.200**	**-31.800**	**-33.400**	**-35.000**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.531.071,48	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.376,00	16.500	14.000		14.000	14.000	14.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	120,00	100	200		200	200	200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.239,74	21.000	21.000		21.000	21.000	21.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.644,91	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.565.452,13**	**37.600**	**35.200**		**35.200**	**35.200**	**35.200**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.252,81	-60.000	-64.700		-64.700	-64.700	-64.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-39.056,86	-70.300	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-32.396,09	-120.200	-130.200		-327.700	-130.200	-130.200
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-161.705,76**	**-250.500**	**-234.900**		**-432.400**	**-234.900**	**-234.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.403.746,37**	**-212.900**	**-199.700**		**-397.200**	**-199.700**	**-199.700**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.321,16	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**-9.321,16**	**-15.000**	**-20.000**	**0**	**-20.000**	**-20.000**	**-20.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-9.321,16**	**-15.000**	**-20.000**	**0**	**-20.000**	**-20.000**	**-20.000**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**4.394.425,21**	**-227.900**	**-219.700**	**0**	**-417.200**	**-219.700**	**-219.700**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111031 Behindertenbeirat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-33.633,09	-38.100	-36.400	-37.700	-39.000	-40.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-129,32	-3.500	-900	-900	-900	-900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.230,86	-900	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-35.993,27**	**-42.500**	**-39.700**	**-41.000**	**-42.300**	**-43.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-35.993,27**	**-42.500**	**-39.700**	**-41.000**	**-42.300**	**-43.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-35.993,27**	**-42.500**	**-39.700**	**-41.000**	**-42.300**	**-43.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.100,00	44.200	40.000	40.000	40.000	40.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.300,00	-7.400	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
	26	**= Ergebnis**	**-3.193,27**	**-5.700**	**-6.800**	**-8.100**	**-9.400**	**-10.800**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111031 Behindertenbeirat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111031 Behindertenbeirat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-121,16	-3.500	-900		-900	-900	-900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.619,69	-900	-2.400		-2.400	-2.400	-2.400
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.740,85**	**-4.400**	**-3.300**		**-3.300**	**-3.300**	**-3.300**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.740,85**	**-4.400**	**-3.300**		**-3.300**	**-3.300**	**-3.300**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111031 Behindertenbeirat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-1.740,85**	**-4.400**	**-3.300**	**0**	**-3.300**	**-3.300**	**-3.300**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111033 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.400,00	205.000	208.000	211.000	214.000	214.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**206.400,00**	**205.000**	**208.000**	**211.000**	**214.000**	**214.000**
50	11	Personalaufwendungen	-327.162,36	-409.900	-415.000	-429.600	-444.600	-460.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-13.241,16	-43.400	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-714,00	-1.300	-1.400	-1.400	-1.500	-1.600
53	15	+ Transferaufwendungen	-174.197,00	-100.000	-215.000	-215.000	-215.000	-215.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-17.201,00	-163.000	-17.200	-17.200	-17.200	-17.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-532.515,52**	**-717.600**	**-663.500**	**-678.100**	**-693.200**	**-708.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-326.115,52**	**-512.600**	**-455.500**	**-467.100**	**-479.200**	**-494.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-326.115,52**	**-512.600**	**-455.500**	**-467.100**	**-479.200**	**-494.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	716.800,00	740.500	689.500	689.500	689.500	689.500
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.000,00	-21.800	-18.900	-18.900	-18.900	-18.900
	26	**= Ergebnis**	**370.684,48**	**206.100**	**215.100**	**203.500**	**191.400**	**175.700**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111033 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-714,00	-1.300	-1.400	-1.400	-1.500	-1.600
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-714,00**	**-1.300**	**-1.400**	**-1.400**	**-1.500**	**-1.600**

Teilfinanzplan Jahr 2026

111033 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.400,00	205.000	208.000		211.000	214.000	214.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**206.400,00**	**205.000**	**208.000**		**211.000**	**214.000**	**214.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.672,52	-43.400	-14.900		-14.900	-14.900	-14.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-158.370,00	-100.000	-215.000		-215.000	-215.000	-215.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-29.744,23	-163.000	-17.200		-17.200	-17.200	-17.200
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-203.786,75**	**-306.400**	**-247.100**		**-247.100**	**-247.100**	**-247.100**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.613,25**	**-101.400**	**-39.100**		**-36.100**	**-33.100**	**-33.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026

111033 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**2.613,25**	**-101.400**	**-39.100**	**0**	**-36.100**	**-33.100**	**-33.100**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111037 Ehrenamtskoordination

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.777,09	168.100	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**154.777,09**	**168.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-157.416,84	-171.400	-140.000	-145.000	-150.000	-155.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-13.217,47	-14.200	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-16.988,47	-11.700	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-187.622,78**	**-197.300**	**-170.600**	**-175.600**	**-180.600**	**-185.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-32.845,69**	**-29.200**	**-170.600**	**-175.600**	**-180.600**	**-185.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-32.845,69**	**-29.200**	**-170.600**	**-175.600**	**-180.600**	**-185.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
	26	**= Ergebnis**	**-32.845,69**	**-29.200**	**-173.900**	**-178.900**	**-183.900**	**-189.200**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111037 Ehrenamtskoordination

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111037 Ehrenamtskoordination

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.493,09	168.100	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**132.493,09**	**168.100**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.192,18	-14.200	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-20.772,07	-11.700	-17.100		-17.100	-17.100	-17.100
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-34.964,25**	**-25.900**	**-30.600**		**-30.600**	**-30.600**	**-30.600**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**97.528,84**	**142.200**	**-30.600**		**-30.600**	**-30.600**	**-30.600**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111037 Ehrenamtskoordination

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**97.528,84**	**142.200**	**-30.600**	**0**	**-30.600**	**-30.600**	**-30.600**

Teilergebnisplan Jahr 2026
312101 SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.696.332,95	48.600.400	47.882.000	47.882.000	47.882.000	47.882.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	486.857,45	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	752.467,98	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**49.935.658,38**	**49.150.400**	**48.432.000**	**48.432.000**	**48.432.000**	**48.432.000**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-19.880,01	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-195.423,00	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-75.008.269,32	-76.048.600	-75.053.600	-75.053.600	-75.053.600	-75.053.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-75.223.572,33**	**-76.248.600**	**-75.253.600**	**-75.253.600**	**-75.253.600**	**-75.253.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-25.287.913,95**	**-27.098.200**	**-26.821.600**	**-26.821.600**	**-26.821.600**	**-26.821.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-25.287.913,95**	**-27.098.200**	**-26.821.600**	**-26.821.600**	**-26.821.600**	**-26.821.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.048,50	0	-1.426.400	-1.426.400	-1.426.400	-1.426.400
	26	**= Ergebnis**	**-25.291.962,45**	**-27.098.200**	**-28.248.000**	**-28.248.000**	**-28.248.000**	**-28.248.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
312101 SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.332.174,26	48.600.400	47.882.000		47.882.000	47.882.000	47.882.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	495.532,32	550.000	550.000		550.000	550.000	550.000
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.880,01	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**49.807.826,57**	**49.150.400**	**48.432.000**		**48.432.000**	**48.432.000**	**48.432.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-196.674,62	-200.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-74.847.218,96	-76.048.600	-75.053.600		-75.053.600	-75.053.600	-75.053.600
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-75.043.893,58**	**-76.248.600**	**-75.253.600**		**-75.253.600**	**-75.253.600**	**-75.253.600**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-25.236.067,01**	**-27.098.200**	**-26.821.600**		**-26.821.600**	**-26.821.600**	**-26.821.600**

Teilfinanzplan Jahr 2026
312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-25.236.067,01**	**-27.098.200**	**-26.821.600**	**0**	**-26.821.600**	**-26.821.600**	**-26.821.600**

Teilergebnisplan Jahr 2026
312901 Verwaltung SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.439.612,91	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**7.439.612,91**	**7.700.100**	**7.700.100**	**7.700.100**	**7.700.100**	**7.700.100**
50	11	Personalaufwendungen	-6.687.873,13	-7.514.500	-7.318.700	-7.574.800	-7.840.000	-8.114.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-21.924,22	-24.100	-23.200	-24.200	-25.200	-26.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.794,86	-4.800	-5.000	-5.300	-5.600	-5.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.957.714,86	-5.009.000	-5.007.900	-5.007.900	-5.007.900	-5.007.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-11.671.307,07**	**-12.552.400**	**-12.354.800**	**-12.612.200**	**-12.878.700**	**-13.154.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.231.694,16**	**-4.852.300**	**-4.654.700**	**-4.912.100**	**-5.178.600**	**-5.454.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.231.694,16**	**-4.852.300**	**-4.654.700**	**-4.912.100**	**-5.178.600**	**-5.454.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-236.400,00	-267.900	-234.200	-234.200	-234.200	-234.200
	26	**= Ergebnis**	**-4.468.094,16**	**-5.120.200**	**-4.888.900**	**-5.146.300**	**-5.412.800**	**-5.688.400**

Teilergebnisplan Jahr 2026
312901 Verwaltung SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.794,86	-4.800	-5.000	-5.300	-5.600	-5.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	100	100	100	100	100
		Nettoabschreibungsaufwand	**-3.794,86**	**-4.700**	**-4.900**	**-5.200**	**-5.500**	**-5.700**

Teilfinanzplan Jahr 2026
312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.437.375,02	7.700.000	7.700.000		7.700.000	7.700.000	7.700.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.437.375,02**	**7.700.000**	**7.700.000**		**7.700.000**	**7.700.000**	**7.700.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.693,45	-24.100	-23.200		-24.200	-25.200	-26.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-5.015.272,53	-5.009.000	-5.007.900		-5.007.900	-5.007.900	-5.007.900
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.025.965,98**	**-5.033.100**	**-5.031.100**		**-5.032.100**	**-5.033.100**	**-5.034.100**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.411.409,04**	**2.666.900**	**2.668.900**		**2.667.900**	**2.666.900**	**2.665.900**

Teilfinanzplan Jahr 2026
312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.766,49	-8.500	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**-7.766,49**	**-8.500**	**-10.000**	**0**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-7.766,49**	**-8.500**	**-10.000**	**0**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**2.403.642,55**	**2.658.400**	**2.658.900**	**0**	**2.657.900**	**2.656.900**	**2.655.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315201 SeniorInneneinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-37.150,69	-39.200	-41.300	-42.800	-44.200	-45.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-123,33	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-4.126.184,31	-2.986.700	-4.645.000	-3.454.000	-6.616.000	-5.715.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	28,77	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-4.163.429,56**	**-3.025.900**	**-4.686.300**	**-3.496.800**	**-6.660.200**	**-5.760.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.163.429,56**	**-3.025.900**	**-4.686.300**	**-3.496.800**	**-6.660.200**	**-5.760.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.163.429,56**	**-3.025.900**	**-4.686.300**	**-3.496.800**	**-6.660.200**	**-5.760.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Ergebnis**	**-4.163.429,56**	**-3.025.900**	**-4.686.300**	**-3.496.800**	**-6.660.200**	**-5.760.800**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315201 SeniorInneneinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.799.992,49	-2.986.700	-4.645.000		-3.454.000	-6.616.000	-5.715.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.799.992,49**	**-2.986.700**	**-4.645.000**		**-3.454.000**	**-6.616.000**	**-5.715.000**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.799.992,49**	**-2.986.700**	**-4.645.000**		**-3.454.000**	**-6.616.000**	**-5.715.000**

Teilfinanzplan Jahr 2026
315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-2.799.992,49**	**-2.986.700**	**-4.645.000**	**0**	**-3.454.000**	**-6.616.000**	**-5.715.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-1.348,42	-1.100	-1.500	-1.600	-1.600	-1.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3,18	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.503.205,76	-5.250.000	-6.500.000	-6.750.000	-7.000.000	-7.250.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-5.504.557,36**	**-5.251.100**	**-6.501.500**	**-6.751.600**	**-7.001.600**	**-7.251.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.504.557,36**	**-5.251.100**	**-6.501.500**	**-6.751.600**	**-7.001.600**	**-7.251.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-5.504.557,36**	**-5.251.100**	**-6.501.500**	**-6.751.600**	**-7.001.600**	**-7.251.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Ergebnis**	**-5.504.557,36**	**-5.251.100**	**-6.501.500**	**-6.751.600**	**-7.001.600**	**-7.251.700**

Teilergebnisplan Jahr 2026
411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.503.205,76	-5.250.000	-6.500.000		-6.750.000	-7.000.000	-7.250.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.503.205,76**	**-5.250.000**	**-6.500.000**		**-6.750.000**	**-7.000.000**	**-7.250.000**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.503.205,76**	**-5.250.000**	**-6.500.000**		**-6.750.000**	**-7.000.000**	**-7.250.000**

Teilfinanzplan Jahr 2026
411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-5.503.205,76**	**-5.250.000**	**-6.500.000**	**0**	**-6.750.000**	**-7.000.000**	**-7.250.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-5.423,36	-5.800	-6.100	-6.300	-6.500	-6.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-17,97	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.552.056,31	-2.000.000	-2.315.000	-2.400.000	-2.400.000	-2.400.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4,20	-100	-100	-100	-100	-100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-1.557.493,44**	**-2.005.900**	**-2.321.200**	**-2.406.400**	**-2.406.600**	**-2.406.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.557.493,44**	**-2.005.900**	**-2.321.200**	**-2.406.400**	**-2.406.600**	**-2.406.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**100**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-1.557.493,44**	**-2.005.800**	**-2.321.200**	**-2.406.400**	**-2.406.600**	**-2.406.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Ergebnis**	**-1.557.493,44**	**-2.005.800**	**-2.321.200**	**-2.406.400**	**-2.406.600**	**-2.406.800**

Teilergebnisplan Jahr 2026
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**100**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.523.292,54	-2.000.000	-2.315.000		-2.400.000	-2.400.000	-2.400.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.523.292,54**	**-2.000.100**	**-2.315.100**		**-2.400.100**	**-2.400.100**	**-2.400.100**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.523.292,54**	**-2.000.000**	**-2.315.100**		**-2.400.100**	**-2.400.100**	**-2.400.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-1.523.292,54**	**-2.000.000**	**-2.315.100**	**0**	**-2.400.100**	**-2.400.100**	**-2.400.100**

Teilergebnisplan Jahr 2026
535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-7.321,76	-7.800	-8.200	-8.500	-8.800	-9.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-24,27	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-154.445,00	-154.500	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5,67	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-161.785,36**	**-162.300**	**-8.200**	**-8.500**	**-8.800**	**-9.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-161.785,36**	**-162.300**	**-8.200**	**-8.500**	**-8.800**	**-9.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-161.785,36**	**-162.300**	**-8.200**	**-8.500**	**-8.800**	**-9.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Ergebnis**	**-161.785,36**	**-162.300**	**-8.200**	**-8.500**	**-8.800**	**-9.100**

Teilergebnisplan Jahr 2026
535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-154.445,00	-154.500	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-154.445,00**	**-154.500**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-15.000.000	0	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**-15.000.000**	**0**	**0**	**-5.000.000**	**-5.000.000**	**-5.000.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-15.000.000**	**0**	**0**	**-5.000.000**	**-5.000.000**	**-5.000.000**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**0,00**	**-15.000.000**	**0**	**0**	**-5.000.000**	**-5.000.000**	**-5.000.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	538.033,04	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**538.033,04**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-8.948,69	-9.500	-10.000	-10.300	-10.700	-11.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-29,61	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-4.346.804,51	-4.538.000	-5.657.800	-5.087.600	-5.087.600	-5.087.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-547.026,11	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-4.902.808,92**	**-4.547.500**	**-5.667.800**	**-5.097.900**	**-5.098.300**	**-5.098.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.364.775,88**	**-4.547.500**	**-5.667.800**	**-5.097.900**	**-5.098.300**	**-5.098.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.364.775,88**	**-4.547.500**	**-5.667.800**	**-5.097.900**	**-5.098.300**	**-5.098.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Ergebnis**	**-4.364.775,88**	**-4.547.500**	**-5.667.800**	**-5.097.900**	**-5.098.300**	**-5.098.700**

Teilergebnisplan Jahr 2026
575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	538.033,04	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**538.033,04**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-4.358.865,54	-4.538.000	-5.657.800		-5.087.600	-5.087.600	-5.087.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-506.000,00	0	0		0	0	0
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-4.864.865,54**	**-4.538.000**	**-5.657.800**		**-5.087.600**	**-5.087.600**	**-5.087.600**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-4.326.832,50**	**-4.538.000**	**-5.657.800**		**-5.087.600**	**-5.087.600**	**-5.087.600**

Teilfinanzplan Jahr 2026
575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-4.326.832,50**	**-4.538.000**	**-5.657.800**	**0**	**-5.087.600**	**-5.087.600**	**-5.087.600**

Teilergebnisplan Jahr 2026
575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-10.000,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-10.000,00**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-10.000,00**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-10.000,00**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Ergebnis**	**-10.000,00**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-10.000,00	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-10.000,00**	**-10.000**	**-10.000**		**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-10.000,00**	**-10.000**	**-10.000**		**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**

Teilfinanzplan Jahr 2026
575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-10.000,00**	**-10.000**	**-10.000**	**0**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**

2.182 – Personalrat FB 2

Teilergebnisplan Jahr 2026
111019 Personalrat FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-140.446,27	-193.000	-205.000	-212.200	-219.700	-227.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.118,83	-19.300	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.206,51	-400	-400	-400	-500	-500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.166,43	-3.500	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-156.938,04**	**-216.200**	**-220.900**	**-228.100**	**-235.700**	**-243.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-156.938,04**	**-216.200**	**-220.900**	**-228.100**	**-235.700**	**-243.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-156.938,04**	**-216.200**	**-220.900**	**-228.100**	**-235.700**	**-243.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-66.450,00	-65.900	-182.100	-182.100	-182.100	-182.100
	26	**= Ergebnis**	**-223.388,04**	**-282.100**	**-403.000**	**-410.200**	**-417.800**	**-425.400**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111019 Personalrat FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.206,51	-400	-400	-400	-500	-500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-1.206,51**	**-400**	**-400**	**-400**	**-500**	**-500**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.977,70	-19.300	-13.400		-13.400	-13.400	-13.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.178,26	-3.500	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-16.155,96**	**-22.800**	**-15.500**		**-15.500**	**-15.500**	**-15.500**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-16.155,96**	**-22.800**	**-15.500**		**-15.500**	**-15.500**	**-15.500**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-985,51	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**-985,51**	**-1.700**	**-2.000**	**0**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-985,51**	**-1.700**	**-2.000**	**0**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-17.141,47**	**-24.500**	**-17.500**	**0**	**-17.500**	**-17.500**	**-17.500**

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften (einschl. Märkte)

Teilergebnisplan Jahr 2026
111020 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.345,80	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.635.106,48	5.750.000	6.075.000	6.220.000	6.320.000	6.420.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.212.812,45	1.290.000	705.500	156.500	156.500	156.500
45	7	+ sonstige Erträge	88.811,22	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	7.191,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**6.999.266,95**	**7.107.000**	**6.845.500**	**6.441.500**	**6.541.500**	**6.641.500**
50	11	Personalaufwendungen	-2.468.395,05	-2.604.600	-2.569.400	-2.659.400	-2.752.400	-2.848.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.000.125,49	-1.941.300	-1.140.200	-1.015.200	-1.015.200	-1.015.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-136.532,15	-87.700	-92.100	-96.700	-101.500	-106.600
53	15	+ Transferaufwendungen	-8.100,00	-9.000	-94.800	-94.800	-94.800	-94.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-258.819,13	-339.400	-261.200	-261.200	-261.200	-261.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-3.871.971,82**	**-4.982.000**	**-4.157.700**	**-4.127.300**	**-4.225.100**	**-4.326.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**3.127.295,13**	**2.125.000**	**2.687.800**	**2.314.200**	**2.316.400**	**2.314.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-73.877,64	-40.000	-48.500	-48.500	-48.500	-48.500
	22	**= Finanzergebnis**	**-73.877,64**	**-40.000**	**-48.500**	**-48.500**	**-48.500**	**-48.500**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**3.053.417,49**	**2.085.000**	**2.639.300**	**2.265.700**	**2.267.900**	**2.266.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	82.835,32	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.824.918,20	-1.989.100	-2.114.000	-2.114.000	-2.114.000	-2.114.000
	26	**= Ergebnis**	**1.311.334,61**	**95.900**	**525.300**	**151.700**	**153.900**	**152.400**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111020 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-53.111,99	-87.700	-92.100	-96.700	-101.500	-106.600
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-53.111,99**	**-87.700**	**-92.100**	**-96.700**	**-101.500**	**-106.600**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.600,80	65.000	55.000		55.000	55.000	55.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.757.785,99	5.750.000	6.075.000		6.220.000	6.320.000	6.420.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	534.828,21	1.290.000	705.500		156.500	156.500	156.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	110.415,50	2.000	10.000		10.000	10.000	10.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.458.630,50**	**7.107.000**	**6.845.500**		**6.441.500**	**6.541.500**	**6.641.500**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.259.747,59	-1.941.300	-1.140.200		-1.015.200	-1.015.200	-1.015.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25.556,54	-40.000	-48.500		-48.500	-48.500	-48.500
73	14	+ Transferauszahlungen	-8.100,00	-9.000	-94.800		-94.800	-94.800	-94.800
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-176.916,88	-339.400	-261.200		-261.200	-261.200	-261.200
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.470.321,01**	**-2.329.700**	**-1.544.700**		**-1.419.700**	**-1.419.700**	**-1.419.700**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.988.309,49**	**4.777.300**	**5.300.800**		**5.021.800**	**5.121.800**	**5.221.800**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-2.712,96	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**-2.712,96**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-56.223,32	-61.000	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-38.588,44	-59.500	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-782,84	0	-60.000	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**-95.594,60**	**-120.500**	**-70.000**	**0**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-98.307,56**	**-120.500**	**-70.000**	**0**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**4.890.001,93**	**4.656.800**	**5.230.800**	**0**	**5.011.800**	**5.111.800**	**5.211.800**

Teilergebnisplan Jahr 2026
511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.434,02	35.000	32.000	32.000	32.000	32.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**37.934,02**	**42.500**	**39.500**	**39.500**	**39.500**	**39.500**
50	11	Personalaufwendungen	-31.008,78	-5.300	-33.400	-34.500	-35.700	-37.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-137,86	-100	-150	-150	-150	-150
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-351.908,06	-366.600	-356.000	-356.000	-356.000	-356.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-383.054,70**	**-372.000**	**-389.550**	**-390.650**	**-391.850**	**-393.150**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-345.120,68**	**-329.500**	**-350.050**	**-351.150**	**-352.350**	**-353.650**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-345.120,68**	**-329.500**	**-350.050**	**-351.150**	**-352.350**	**-353.650**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.500,00	-9.600	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
	26	**= Ergebnis**	**-353.620,68**	**-339.100**	**-359.450**	**-360.550**	**-361.750**	**-363.050**

Teilergebnisplan Jahr 2026
511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500	7.500		7.500	7.500	7.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.557,02	35.000	32.000		32.000	32.000	32.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.548,10	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**40.605,12**	**42.500**	**39.500**		**39.500**	**39.500**	**39.500**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-100	-150		-150	-150	-150
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-354.724,06	-366.600	-356.000		-356.000	-356.000	-356.000
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-354.724,06**	**-366.700**	**-356.150**		**-356.150**	**-356.150**	**-356.150**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-314.118,94**	**-324.200**	**-316.650**		**-316.650**	**-316.650**	**-316.650**

Teilfinanzplan Jahr 2026
511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-314.118,94**	**-324.200**	**-316.650**	**0**	**-316.650**	**-316.650**	**-316.650**

Teilergebnisplan Jahr 2026
571001 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**1.280,00**	**1.500**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**
50	11	Personalaufwendungen	-86.151,26	-107.200	-110.000	-113.800	-117.800	-121.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-318,10	-1.100	-350	-350	-350	-350
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-928.837,44	-1.215.100	-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-192.541,90	-237.100	-154.300	-154.300	-154.300	-154.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-1.207.848,70**	**-1.560.500**	**-1.494.650**	**-1.498.450**	**-1.502.450**	**-1.506.550**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.206.568,70**	**-1.559.000**	**-1.493.350**	**-1.497.150**	**-1.501.150**	**-1.505.250**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-1.206.568,70**	**-1.559.000**	**-1.493.350**	**-1.497.150**	**-1.501.150**	**-1.505.250**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-34.600,00	-39.000	-41.100	-41.100	-41.100	-41.100
	26	**= Ergebnis**	**-1.241.168,70**	**-1.598.000**	**-1.534.450**	**-1.538.250**	**-1.542.250**	**-1.546.350**

Teilergebnisplan Jahr 2026
571001 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.344,00	1.500	1.300		1.300	1.300	1.300
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	218,88	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.562,88**	**1.500**	**1.300**		**1.300**	**1.300**	**1.300**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100	-350		-350	-350	-350
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-928.837,44	-1.215.100	-1.230.000		-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-164.535,25	-237.100	-154.300		-154.300	-154.300	-154.300
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.093.372,69**	**-1.453.300**	**-1.384.650**		**-1.384.650**	**-1.384.650**	**-1.384.650**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.091.809,81**	**-1.451.800**	**-1.383.350**		**-1.383.350**	**-1.383.350**	**-1.383.350**

Teilfinanzplan Jahr 2026
571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-1.091.809,81**	**-1.451.800**	**-1.383.350**	**0**	**-1.383.350**	**-1.383.350**	**-1.383.350**

Teilergebnisplan Jahr 2026
573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	343.247,48	340.000	330.000	330.000	330.000	330.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.409,70	0	2.000	2.000	2.000	2.000
45	7	+ sonstige Erträge	138,74	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**350.961,92**	**340.200**	**332.200**	**332.200**	**332.200**	**332.200**
50	11	Personalaufwendungen	-142.706,84	-152.200	-152.000	-157.400	-162.900	-168.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-26.591,07	-42.200	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-15.815,04	-57.000	-58.100	-59.300	-60.500	-61.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.872,77	-6.300	-4.700	-3.700	-3.700	-3.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-191.985,72**	**-257.700**	**-254.700**	**-260.300**	**-267.000**	**-273.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**158.976,20**	**82.500**	**77.500**	**71.900**	**65.200**	**58.300**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**158.976,20**	**82.500**	**77.500**	**71.900**	**65.200**	**58.300**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-226.400,00	-300.500	-310.100	-310.100	-310.100	-310.100
	26	**= Ergebnis**	**-67.423,80**	**-218.000**	**-232.600**	**-238.200**	**-244.900**	**-251.800**

Teilergebnisplan Jahr 2026
573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-15.815,04	-57.000	-58.100	-59.300	-60.500	-61.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	166,00	200	200	200	200	200
		Nettoabschreibungsaufwand	**-15.649,04**	**-56.800**	**-57.900**	**-59.100**	**-60.300**	**-61.500**

Teilfinanzplan Jahr 2026
573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	348.160,72	340.000	330.000		330.000	330.000	330.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.846,76	0	2.000		2.000	2.000	2.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	66.404,23	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**419.411,71**	**340.000**	**332.000**		**332.000**	**332.000**	**332.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.245,01	-42.200	-39.900		-39.900	-39.900	-39.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-18.826,90	-6.300	-4.700		-3.700	-3.700	-3.700
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-46.071,91**	**-48.500**	**-44.600**		**-43.600**	**-43.600**	**-43.600**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**373.339,80**	**291.500**	**287.400**		**288.400**	**288.400**	**288.400**

Teilfinanzplan Jahr 2026
573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-41.012,04	-20.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.956,96	-1.000.000	-150.000	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**-46.969,00**	**-1.020.000**	**-150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-46.969,00**	**-1.020.000**	**-150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**326.370,80**	**-728.500**	**137.400**	**0**	**288.400**	**288.400**	**288.400**

2.500 – Soziale Sicherung

Teilergebnisplan Jahr 2026
311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.261,21	100	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.221.914,32	3.011.300	3.080.900	3.085.900	3.090.900	3.100.900
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.501,78	0	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.564.173,60	82.105.200	81.906.600	85.107.600	88.747.600	90.702.600
45	7	+ sonstige Erträge	58.910,05	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**81.861.760,96**	**85.116.700**	**84.987.900**	**88.193.900**	**91.838.900**	**93.803.900**
50	11	Personalaufwendungen	-6.052.470,75	-7.896.500	-7.860.300	-8.135.400	-8.420.100	-8.714.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-20,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-264.384,60	-333.500	-291.500	-271.500	-271.500	-271.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-139.696,25	-83.300	-87.500	-91.800	-96.400	-101.300
53	15	+ Transferaufwendungen	-98.465.582,61	-107.079.900	-108.928.600	-112.869.100	-116.962.100	-118.998.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.261.501,33	-217.100	-173.100	-173.100	-173.100	-173.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-106.183.655,54**	**-115.610.300**	**-117.341.000**	**-121.540.900**	**-125.923.200**	**-128.258.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-24.321.894,58**	**-30.493.600**	**-32.353.100**	**-33.347.000**	**-34.084.300**	**-34.454.900**
46	20	+ Finanzerträge	10.053,31	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**10.053,31**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-24.311.841,27**	**-30.487.600**	**-32.347.100**	**-33.341.000**	**-34.078.300**	**-34.448.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.883.824,66	-5.613.100	-5.355.000	-5.355.000	-5.355.000	-5.355.000
	26	**= Ergebnis**	**-29.195.665,93**	**-36.100.700**	**-37.702.100**	**-38.696.000**	**-39.433.300**	**-39.803.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-64.378,23	-83.300	-87.500	-91.800	-96.400	-101.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	100	100	100	100	100
		Nettoabschreibungsaufwand	**-64.378,23**	**-83.200**	**-87.400**	**-91.700**	**-96.300**	**-101.200**

Teilfinanzplan Jahr 2026
311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	724,50	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	600,00	0	100		100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.046.439,77	3.011.300	3.080.900		3.085.900	3.090.900	3.100.900
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-75.494,58	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.220,00	0	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.434.322,95	82.105.200	81.906.600		85.107.600	88.747.600	90.702.600
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.745,16	100	100		100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.055,84	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**42.430.613,64**	**85.122.600**	**84.993.800**		**88.199.800**	**91.844.800**	**93.809.800**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-20,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.791,64	-333.500	-291.500		-271.500	-271.500	-271.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-100.565.429,42	-107.079.900	-108.928.600		-112.869.100	-116.962.100	-118.998.100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-227.389,88	-217.100	-173.100		-173.100	-173.100	-173.100
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-101.039.630,94**	**-107.630.500**	**-109.393.200**		**-113.313.700**	**-117.406.700**	**-119.442.700**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-58.609.017,30**	**-22.507.900**	**-24.399.400**		**-25.113.900**	**-25.561.900**	**-25.632.900**

Teilfinanzplan Jahr 2026
311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-116.671,36	-73.500	-387.000	0	-125.000	-125.000	-125.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**-116.671,36**	**-73.500**	**-387.000**	**0**	**-125.000**	**-125.000**	**-125.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-116.671,36**	**-73.500**	**-387.000**	**0**	**-125.000**	**-125.000**	**-125.000**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-58.725.688,66**	**-22.581.400**	**-24.786.400**	**0**	**-25.238.900**	**-25.686.900**	**-25.757.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
313001 Hilfen für Asylbewerber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	521.043,53	300.500	550.400	550.400	550.400	550.400
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.398.999,80	9.528.400	9.274.900	9.974.900	9.974.900	9.974.900
45	7	+ sonstige Erträge	1.062.050,45	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**10.982.093,78**	**9.828.900**	**9.825.300**	**10.525.300**	**10.525.300**	**10.525.300**
50	11	Personalaufwendungen	-708.565,26	-704.300	-769.200	-793.100	-824.000	-852.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.699,94	0	-1.900	-2.100	-2.300	-2.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-14.468,31	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-13.069.830,08	-13.340.000	-14.150.000	-15.150.000	-15.150.000	-15.150.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.148.979,34	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-15.943.542,93**	**-14.114.300**	**-14.991.100**	**-16.015.200**	**-16.046.300**	**-16.075.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.961.449,15**	**-4.285.400**	**-5.165.800**	**-5.489.900**	**-5.521.000**	**-5.550.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.961.449,15**	**-4.285.300**	**-5.165.700**	**-5.489.800**	**-5.520.900**	**-5.549.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-596.200,00	-694.500	-593.400	-593.400	-593.400	-593.400
	26	**= Ergebnis**	**-5.557.649,15**	**-4.979.800**	**-5.759.100**	**-6.083.200**	**-6.114.300**	**-6.143.300**

Teilergebnisplan Jahr 2026
313001 Hilfen für Asylbewerber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	529.469,59	300.500	550.400		550.400	550.400	550.400
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.628,31	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.376.604,04	9.528.400	9.274.900		9.974.900	9.974.900	9.974.900
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.893.445,32**	**9.829.000**	**9.825.400**		**10.525.400**	**10.525.400**	**10.525.400**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.900		-2.100	-2.300	-2.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-14.131.993,64	-13.340.000	-14.150.000		-15.150.000	-15.150.000	-15.150.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-52.386,57	-70.000	-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-14.184.380,21**	**-13.410.000**	**-14.221.900**		**-15.222.100**	**-15.222.300**	**-15.222.500**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.290.934,89**	**-3.581.000**	**-4.396.500**		**-4.696.700**	**-4.696.900**	**-4.697.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026
313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-5.290.934,89**	**-3.581.000**	**-4.396.500**	**0**	**-4.696.700**	**-4.696.900**	**-4.697.100**

Teilergebnisplan Jahr 2026
314001 Teilhabe nach BTHG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	2.176.547,16	1.318.100	1.406.700	1.406.700	1.406.700	1.406.700
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.203.840,27	67.073.500	76.903.400	80.928.200	83.950.100	86.645.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**74.380.387,43**	**68.391.700**	**78.310.200**	**82.334.900**	**85.356.800**	**88.052.500**
50	11	Personalaufwendungen	-3.317.216,58	-2.821.200	-4.753.300	-4.919.600	-5.091.800	-5.270.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-42.210,30	-89.000	-81.300	-81.300	-81.300	-81.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-23.163,37	-5.000	-11.600	-11.800	-12.100	-12.400
53	15	+ Transferaufwendungen	-86.619.959,90	-82.956.000	-94.477.300	-99.173.800	-102.623.700	-105.937.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-16.782,10	-23.300	-54.600	-54.600	-54.600	-54.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-90.019.332,25**	**-85.894.500**	**-99.378.100**	**-104.241.100**	**-107.863.500**	**-111.355.300**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-15.638.944,82**	**-17.502.800**	**-21.067.900**	**-21.906.200**	**-22.506.700**	**-23.302.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-15.638.944,82**	**-17.502.800**	**-21.067.900**	**-21.906.200**	**-22.506.700**	**-23.302.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.457.700,00	-2.840.600	-2.898.100	-2.898.100	-2.898.100	-2.898.100
	26	**= Ergebnis**	**-18.096.644,82**	**-20.343.400**	**-23.966.000**	**-24.804.300**	**-25.404.800**	**-26.200.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
314001 Teilhabe nach BTHG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-6.724,00	-5.000	-11.600	-11.800	-12.100	-12.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-6.724,00**	**-5.000**	**-11.600**	**-11.800**	**-12.100**	**-12.400**

Teilfinanzplan Jahr 2026
314001 Teilhabe nach BTHG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.874.286,28	1.318.100	1.406.700		1.406.700	1.406.700	1.406.700
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.631,37	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.941.503,38	67.073.500	76.903.400		80.928.200	83.950.100	86.645.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**65.796.158,29**	**68.391.700**	**78.310.200**		**82.334.900**	**85.356.800**	**88.052.500**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.526,65	-89.000	-81.300		-81.300	-81.300	-81.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-86.965.034,74	-82.956.000	-94.477.300		-99.173.800	-102.623.700	-105.937.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-15.722,50	-23.300	-54.600		-54.600	-54.600	-54.600
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-87.016.283,89**	**-83.068.300**	**-94.613.200**		**-99.309.700**	**-102.759.600**	**-106.072.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-21.220.125,60**	**-14.676.600**	**-16.303.000**		**-16.974.800**	**-17.402.800**	**-18.020.400**

Teilfinanzplan Jahr 2026
314001 Teilhabe nach BTHG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-21.220.125,60**	**-14.676.600**	**-16.303.000**	**0**	**-16.974.800**	**-17.402.800**	**-18.020.400**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315101 Soziale Einrichtungen für Ältere

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.281,67	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.281,67	184.000	202.000	202.000	202.000	202.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**184.563,34**	**184.000**	**202.000**	**202.000**	**202.000**	**202.000**
50	11	Personalaufwendungen	-266.802,49	-275.500	-288.200	-298.300	-308.800	-319.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.665,09	-9.000	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.813,79	-3.200	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-271.281,37**	**-287.700**	**-295.100**	**-305.200**	**-315.700**	**-326.500**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-86.718,03**	**-103.700**	**-93.100**	**-103.200**	**-113.700**	**-124.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-86.718,03**	**-103.700**	**-93.100**	**-103.200**	**-113.700**	**-124.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.286.700,00	-203.000	-39.100	-39.100	-39.100	-39.100
	26	**= Ergebnis**	**-1.373.418,03**	**-306.700**	**-132.200**	**-142.300**	**-152.800**	**-163.600**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315101 Soziale Einrichtungen für Ältere

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
315101 Soziale Einrichtungen für Ältere

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.180,55	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.281,67	184.000	202.000		202.000	202.000	202.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**177.462,22**	**184.000**	**202.000**		**202.000**	**202.000**	**202.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.204,80	-9.000	-4.800		-4.800	-4.800	-4.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.823,04	-3.200	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-4.027,84**	**-12.200**	**-6.900**		**-6.900**	**-6.900**	**-6.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**173.434,38**	**171.800**	**195.100**		**195.100**	**195.100**	**195.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026
315101 Soziale Einrichtungen für Ältere

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**173.434,38**	**171.800**	**195.100**	**0**	**195.100**	**195.100**	**195.100**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315401 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-215.270,33	-326.200	-325.800	-337.200	-349.000	-361.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.082,61	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-25.716,48	-25.700	-1.060.100	-1.060.100	-1.060.100	-1.060.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-255.069,42**	**-363.000**	**-1.397.000**	**-1.408.400**	**-1.420.200**	**-1.432.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-255.069,42**	**-363.000**	**-1.397.000**	**-1.408.400**	**-1.420.200**	**-1.432.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-255.069,42**	**-363.000**	**-1.397.000**	**-1.408.400**	**-1.420.200**	**-1.432.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-108.200,00	-203.200	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
	26	**= Ergebnis**	**-363.269,42**	**-566.200**	**-1.462.600**	**-1.474.000**	**-1.485.800**	**-1.498.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315401 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
315401 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.934,45	-11.100	-11.100		-11.100	-11.100	-11.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-25.579,52	-25.700	-1.060.100		-1.060.100	-1.060.100	-1.060.100
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-45.513,97**	**-36.800**	**-1.071.200**		**-1.071.200**	**-1.071.200**	**-1.071.200**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-45.513,97**	**-36.800**	**-1.071.200**		**-1.071.200**	**-1.071.200**	**-1.071.200**

Teilfinanzplan Jahr 2026
315401 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-45.513,97**	**-36.800**	**-1.071.200**	**0**	**-1.071.200**	**-1.071.200**	**-1.071.200**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315501 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.456.589,28	1.632.200	5.682.200	5.682.200	5.682.200	5.682.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.982.918,26	7.800.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	664.565,87	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5,95	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**9.104.079,36**	**9.432.200**	**13.682.200**	**13.682.200**	**13.682.200**	**13.682.200**
50	11	Personalaufwendungen	-645.810,86	-732.600	-744.400	-770.500	-797.400	-825.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.882.090,61	-2.002.200	-2.003.200	-2.003.200	-2.003.200	-2.003.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.172,67	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.516.457,45	-16.443.400	-15.453.100	-15.453.100	-15.453.100	-15.453.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-17.048.531,59**	**-19.178.200**	**-18.200.700**	**-18.226.800**	**-18.253.700**	**-18.281.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-7.944.452,23**	**-9.746.000**	**-4.518.500**	**-4.544.600**	**-4.571.500**	**-4.599.500**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-7.944.452,23**	**-9.746.000**	**-4.518.500**	**-4.544.600**	**-4.571.500**	**-4.599.500**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-652.841,60	-3.404.800	-565.000	-565.000	-565.000	-565.000
	26	**= Ergebnis**	**-8.597.293,83**	**-13.150.800**	**-5.083.500**	**-5.109.600**	**-5.136.500**	**-5.164.500**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315501 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	86,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-1.157,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026

315501 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.456.503,28	1.632.200	5.682.200		5.682.200	5.682.200	5.682.200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.873.570,74	7.800.000	8.000.000		8.000.000	8.000.000	8.000.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.565,87	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5,95	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.986.645,84**	**9.432.200**	**13.682.200**		**13.682.200**	**13.682.200**	**13.682.200**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.887.055,05	-2.002.200	-2.003.200		-2.003.200	-2.003.200	-2.003.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-14.486.267,93	-16.443.400	-15.453.100		-15.453.100	-15.453.100	-15.453.100
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-16.373.322,98**	**-18.445.600**	**-17.456.300**		**-17.456.300**	**-17.456.300**	**-17.456.300**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-7.386.677,14**	**-9.013.400**	**-3.774.100**		**-3.774.100**	**-3.774.100**	**-3.774.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026

315501 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.200	-6.100	0	-6.100	-6.100	-6.100
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**-5.200**	**-6.100**	**0**	**-6.100**	**-6.100**	**-6.100**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-5.200**	**-6.100**	**0**	**-6.100**	**-6.100**	**-6.100**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-7.386.677,14**	**-9.018.600**	**-3.780.200**	**0**	**-3.780.200**	**-3.780.200**	**-3.780.200**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315601 Andere soziale Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.047,50	200	20.100	20.100	20.100	20.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.000,00	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	80.900	80.900	80.900	80.900	80.900
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**174.047,50**	**239.100**	**259.000**	**259.000**	**259.000**	**259.000**
50	11	Personalaufwendungen	-262.103,19	-293.600	-283.900	-293.900	-304.200	-314.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-6.132,41	-7.600	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-144,00	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	+ Transferaufwendungen	-7.511,48	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.764,18	-4.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-279.655,26**	**-336.200**	**-315.100**	**-325.100**	**-335.400**	**-346.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-105.607,76**	**-97.100**	**-56.100**	**-66.100**	**-76.400**	**-87.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-105.607,76**	**-97.100**	**-56.100**	**-66.100**	**-76.400**	**-87.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	68.060,36	0	90.700	90.700	90.700	90.700
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-108.300,00	-203.300	-39.600	-39.600	-39.600	-39.600
	26	**= Ergebnis**	**-145.847,40**	**-300.400**	**-5.000**	**-15.000**	**-25.300**	**-35.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
315601 Andere soziale Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-144,00	-100	-100	-100	-100	-100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-144,00**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**

Teilfinanzplan Jahr 2026
315601 Andere soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.427,95	200	20.100		20.100	20.100	20.100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.000,00	158.000	158.000		158.000	158.000	158.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	80.900	80.900		80.900	80.900	80.900
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**165.427,95**	**239.100**	**259.000**		**259.000**	**259.000**	**259.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.971,87	-7.600	-7.200		-7.200	-7.200	-7.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-10.929,63	-30.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	64.407,65	-4.900	-3.900		-3.900	-3.900	-3.900
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**48.506,15**	**-42.500**	**-31.100**		**-31.100**	**-31.100**	**-31.100**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**213.934,10**	**196.600**	**227.900**		**227.900**	**227.900**	**227.900**

Teilfinanzplan Jahr 2026
315601 Andere soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**213.934,10**	**196.600**	**227.900**	**0**	**227.900**	**227.900**	**227.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**
50	11	Personalaufwendungen	-13.929,71	-14.500	-15.200	-15.700	-16.300	-16.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-37,51	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-83.236,66	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-20.623,20	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-117.827,08**	**-59.500**	**-65.200**	**-65.700**	**-66.300**	**-66.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-117.827,08**	**-59.500**	**-64.200**	**-64.700**	**-65.300**	**-65.900**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-117.827,08**	**-59.500**	**-64.200**	**-64.700**	**-65.300**	**-65.900**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.400,00	-36.400	-33.600	-33.600	-33.600	-33.600
	26	**= Ergebnis**	**-147.227,08**	**-95.900**	**-97.800**	**-98.300**	**-98.900**	**-99.500**

Teilergebnisplan Jahr 2026
321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.000		1.000	1.000	1.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**1.000**		**1.000**	**1.000**	**1.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-83.131,66	-35.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-20.623,20	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-103.754,86**	**-45.000**	**-50.000**		**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-103.754,86**	**-45.000**	**-49.000**		**-49.000**	**-49.000**	**-49.000**

Teilfinanzplan Jahr 2026
321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-103.754,86**	**-45.000**	**-49.000**	**0**	**-49.000**	**-49.000**	**-49.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.698,61	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	719.674,70	724.200	772.100	792.000	803.500	824.900
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**799.373,31**	**724.200**	**772.100**	**792.000**	**803.500**	**824.900**
50	11	Personalaufwendungen	-66.066,97	-63.400	-73.200	-75.700	-78.400	-81.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-179,55	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-6.165.654,62	-6.744.300	-6.636.300	-6.776.700	-6.953.700	-7.258.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-6.231.901,14**	**-6.807.700**	**-6.709.500**	**-6.852.400**	**-7.032.100**	**-7.339.900**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.432.527,83**	**-6.083.500**	**-5.937.400**	**-6.060.400**	**-6.228.600**	**-6.515.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-5.432.527,83**	**-6.083.500**	**-5.937.400**	**-6.060.400**	**-6.228.600**	**-6.515.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-206.900,00	-239.900	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
	26	**= Ergebnis**	**-5.639.427,83**	**-6.323.400**	**-6.167.400**	**-6.290.400**	**-6.458.600**	**-6.745.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	912,71	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672.053,05	724.200	772.100		792.000	803.500	824.900
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**672.965,76**	**724.200**	**772.100**		**792.000**	**803.500**	**824.900**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-6.168.042,75	-6.744.300	-6.636.300		-6.776.700	-6.953.700	-7.258.800
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-6.168.042,75**	**-6.744.300**	**-6.636.300**		**-6.776.700**	**-6.953.700**	**-7.258.800**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.495.076,99**	**-6.020.100**	**-5.864.200**		**-5.984.700**	**-6.150.200**	**-6.433.900**

Teilfinanzplan Jahr 2026
331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-5.495.076,99**	**-6.020.100**	**-5.864.200**	**0**	**-5.984.700**	**-6.150.200**	**-6.433.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
343001 Betreuungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.070,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.174,95	0	118.000	118.000	118.000	118.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**119.244,95**	**2.000**	**120.000**	**120.000**	**120.000**	**120.000**
50	11	Personalaufwendungen	-624.283,71	-866.700	-768.700	-795.600	-823.500	-852.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-40.221,30	-63.800	-46.400	-46.400	-46.400	-46.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-8.452,35	-13.000	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-672.957,36**	**-943.500**	**-824.800**	**-851.700**	**-879.600**	**-908.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-553.712,41**	**-941.500**	**-704.800**	**-731.700**	**-759.600**	**-788.400**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-553.712,41**	**-941.500**	**-704.800**	**-731.700**	**-759.600**	**-788.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-53.900,00	-48.200	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000
	26	**= Ergebnis**	**-607.612,41**	**-989.700**	**-755.800**	**-782.700**	**-810.600**	**-839.400**

Teilergebnisplan Jahr 2026
343001 Betreuungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.240,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.174,95	0	118.000		118.000	118.000	118.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**119.414,95**	**2.000**	**120.000**		**120.000**	**120.000**	**120.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.681,26	-63.800	-46.400		-46.400	-46.400	-46.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-9.401,46	-13.000	-9.700		-9.700	-9.700	-9.700
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-48.082,72**	**-76.800**	**-56.100**		**-56.100**	**-56.100**	**-56.100**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**71.332,23**	**-74.800**	**63.900**		**63.900**	**63.900**	**63.900**

Teilfinanzplan Jahr 2026
343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**71.332,23**	**-74.800**	**63.900**	**0**	**63.900**	**63.900**	**63.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.767.599,66	1.792.600	1.797.400	1.802.400	1.807.400	1.807.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**1.767.599,66**	**1.792.600**	**1.797.400**	**1.802.400**	**1.807.400**	**1.807.400**
50	11	Personalaufwendungen	-208.984,58	-192.600	-227.100	-235.100	-243.300	-251.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-520,77	-600	-100	-100	-100	-100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.637.743,65	-1.600.000	-1.800.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-600	-200	-200	-200	-200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-1.847.249,00**	**-1.793.800**	**-2.027.400**	**-2.135.400**	**-2.143.600**	**-2.152.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-79.649,34**	**-1.200**	**-230.000**	**-333.000**	**-336.200**	**-344.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-79.649,34**	**-1.200**	**-230.000**	**-333.000**	**-336.200**	**-344.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-83.100,00	-88.700	-63.700	-63.700	-63.700	-63.700
	26	**= Ergebnis**	**-162.749,34**	**-89.900**	**-293.700**	**-396.700**	**-399.900**	**-408.400**

Teilergebnisplan Jahr 2026
345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.767.599,66	1.792.600	1.797.400		1.802.400	1.807.400	1.807.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.767.599,66**	**1.792.600**	**1.797.400**		**1.802.400**	**1.807.400**	**1.807.400**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-600	-100		-100	-100	-100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.611.040,10	-1.600.000	-1.800.000		-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-600	-200		-200	-200	-200
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.611.040,10**	**-1.601.200**	**-1.800.300**		**-1.900.300**	**-1.900.300**	**-1.900.300**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**156.559,56**	**191.400**	**-2.900**		**-97.900**	**-92.900**	**-92.900**

Teilfinanzplan Jahr 2026
345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**156.559,56**	**191.400**	**-2.900**	**0**	**-97.900**	**-92.900**	**-92.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	11.914,27	200	200	200	200	200
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27,00	500	300	300	300	300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.425.469,96	2.801.800	3.454.200	3.500.100	3.500.100	3.500.100
45	7	+ sonstige Erträge	2.000,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**3.439.411,23**	**2.802.500**	**3.454.700**	**3.500.600**	**3.500.600**	**3.500.600**
50	11	Personalaufwendungen	-2.308.050,20	-2.237.900	-2.506.700	-2.594.400	-2.685.200	-2.779.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-76.230,95	-142.500	-85.800	-85.800	-85.800	-85.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.833.176,54	-5.590.000	-6.040.000	-6.090.000	-6.140.000	-6.190.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-183.154,29	-167.300	-160.200	-160.200	-160.200	-160.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-8.400.611,98**	**-8.137.900**	**-8.792.900**	**-8.930.600**	**-9.071.400**	**-9.215.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.961.200,75**	**-5.335.400**	**-5.338.200**	**-5.430.000**	**-5.570.800**	**-5.714.800**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.961.200,75**	**-5.335.300**	**-5.338.100**	**-5.429.900**	**-5.570.700**	**-5.714.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-380.300,00	-413.300	-408.200	-408.200	-408.200	-408.200
	26	**= Ergebnis**	**-5.341.500,75**	**-5.748.600**	**-5.746.300**	**-5.838.100**	**-5.978.900**	**-6.122.900**

Teilergebnisplan Jahr 2026
351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**-200**	**-200**	**-200**	**-200**	**-200**

Teilfinanzplan Jahr 2026
351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	11.914,27	200	200		200	200	200
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27,00	500	300		300	300	300
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.303.082,18	2.801.800	3.454.200		3.500.100	3.500.100	3.500.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.550,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.316.573,45**	**2.802.600**	**3.454.800**		**3.500.700**	**3.500.700**	**3.500.700**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.337,74	-142.500	-85.800		-85.800	-85.800	-85.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.791.663,67	-5.590.000	-6.040.000		-6.090.000	-6.140.000	-6.190.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-174.092,38	-167.300	-160.200		-160.200	-160.200	-160.200
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-6.008.093,79**	**-5.899.800**	**-6.286.000**		**-6.336.000**	**-6.386.000**	**-6.436.000**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.691.520,34**	**-3.097.200**	**-2.831.200**		**-2.835.300**	**-2.885.300**	**-2.935.300**

Teilfinanzplan Jahr 2026
351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-2.691.520,34**	**-3.097.200**	**-2.831.200**	**0**	**-2.835.300**	**-2.885.300**	**-2.935.300**

Teilergebnisplan Jahr 2026
522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	67.094,86	67.300	65.300	63.300	61.200	59.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**67.094,86**	**67.300**	**65.300**	**63.300**	**61.200**	**59.000**
50	11	Personalaufwendungen	-444.670,94	-459.200	-480.400	-497.200	-514.600	-532.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-9.420,15	-15.900	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-11.859,00	-11.600	-16.300	-16.900	-17.500	-18.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-9.528,81	-6.800	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-475.478,90**	**-493.500**	**-512.900**	**-530.300**	**-548.300**	**-567.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-408.384,04**	**-426.200**	**-447.600**	**-467.000**	**-487.100**	**-508.000**
46	20	+ Finanzerträge	150.925,87	146.200	140.900	143.200	138.400	140.600
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**150.925,87**	**146.200**	**140.900**	**143.200**	**138.400**	**140.600**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-257.458,17**	**-280.000**	**-306.700**	**-323.800**	**-348.700**	**-367.400**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-31.400,00	-45.700	-29.200	-29.200	-29.200	-29.200
	26	**= Ergebnis**	**-288.858,17**	**-325.700**	**-335.900**	**-353.000**	**-377.900**	**-396.600**

Teilergebnisplan Jahr 2026
522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-11.859,00	-11.600	-16.300	-16.900	-17.500	-18.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-11.859,00**	**-11.600**	**-16.300**	**-16.900**	**-17.500**	**-18.200**

Teilfinanzplan Jahr 2026
522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	67.094,86	67.300	65.300		63.300	61.200	59.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	150.925,87	146.200	140.900		143.200	138.400	140.600
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**218.020,73**	**213.500**	**206.200**		**206.500**	**199.600**	**199.600**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.131,71	-15.900	-9.700		-9.700	-9.700	-9.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-9.528,81	-6.800	-6.500		-6.500	-6.500	-6.500
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-17.660,52**	**-22.700**	**-16.200**		**-16.200**	**-16.200**	**-16.200**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**200.360,21**	**190.800**	**190.000**		**190.300**	**183.400**	**183.400**

Teilfinanzplan Jahr 2026
522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	467.683,53	475.000	481.000	0	513.000	522.000	547.000
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**467.683,53**	**475.000**	**481.000**	**0**	**513.000**	**522.000**	**547.000**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**467.683,53**	**475.000**	**481.000**	**0**	**513.000**	**522.000**	**547.000**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**668.043,74**	**665.800**	**671.000**	**0**	**703.300**	**705.400**	**730.400**

2.530 – Gesundheitsamt

Teilergebnisplan Jahr 2026
414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.138.973,99	1.705.500	1.703.500	39.900	40.200	40.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	409.330,85	473.000	473.000	473.000	473.000	473.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	393.046,32	207.600	207.600	207.600	207.600	207.600
45	7	+ sonstige Erträge	610,24	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**2.941.961,40**	**2.391.100**	**2.389.100**	**725.500**	**725.800**	**726.000**
50	11	Personalaufwendungen	-6.477.140,47	-7.483.200	-6.717.500	-6.952.600	-7.196.000	-7.447.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.141.449,54	-1.101.100	-1.103.700	-1.103.700	-1.103.700	-1.103.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-67.180,53	-53.500	-64.500	-67.300	-70.200	-73.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-156.792,22	-279.600	-164.200	-156.200	-156.200	-156.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-7.842.562,76**	**-8.917.400**	**-8.049.900**	**-8.279.800**	**-8.526.100**	**-8.781.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.900.601,36**	**-6.526.300**	**-5.660.800**	**-7.554.300**	**-7.800.300**	**-8.055.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.900.601,36**	**-6.526.300**	**-5.660.800**	**-7.554.300**	**-7.800.300**	**-8.055.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	775,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.239.600,00	-1.432.300	-1.582.500	-1.582.500	-1.582.500	-1.582.500
	26	**= Ergebnis**	**-6.139.426,36**	**-7.957.100**	**-7.241.800**	**-9.135.300**	**-9.381.300**	**-9.636.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-61.619,24	-53.500	-64.500	-67.300	-70.200	-73.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	9.081,00	4.400	4.600	4.800	5.100	5.300
		Nettoabschreibungsaufwand	**-52.538,24**	**-49.100**	**-59.900**	**-62.500**	**-65.100**	**-68.000**

Teilfinanzplan Jahr 2026
414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.129.892,99	1.701.100	1.698.900		35.100	35.100	35.100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.021,70	473.000	473.000		473.000	473.000	473.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.800,29	207.600	207.600		207.600	207.600	207.600
65	7	+ sonstige Einzahlungen	631,99	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.679.346,97**	**2.386.700**	**2.384.500**		**720.700**	**720.700**	**720.700**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.054.760,37	-1.101.100	-1.103.700		-1.103.700	-1.103.700	-1.103.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-149.734,19	-279.600	-164.200		-156.200	-156.200	-156.200
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.204.494,56**	**-1.380.700**	**-1.267.900**		**-1.259.900**	**-1.259.900**	**-1.259.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.474.852,41**	**1.006.000**	**1.116.600**		**-539.200**	**-539.200**	**-539.200**

Teilfinanzplan Jahr 2026
414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	281.243,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	540,01	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**281.783,01**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.355,24	-37.600	-47.000	0	-38.000	-38.000	-38.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-299.494,10	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**-315.849,34**	**-37.600**	**-47.000**	**0**	**-38.000**	**-38.000**	**-38.000**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-34.066,33**	**-37.600**	**-47.000**	**0**	**-38.000**	**-38.000**	**-38.000**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**1.440.786,08**	**968.400**	**1.069.600**	**0**	**-577.200**	**-577.200**	**-577.200**

Fachbereich 3
Umwelt, Sicherheit und Ordnung

FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
3.030	***Fachbereichs-Controlling***	***-5.641.700,43***	***-6.234.200***	***-6.555.900***	***-914.199,57*** ↘	
111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-549.470,71	-632.900	-689.500	-140.029,29 ↘	Verschiebung von Personalkosten, aufgrund einer Stellenverschiebung vom ehem. Bereich Standesamt in dieses Produkt
537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-118.973,22	-125.200	-125.200	-6.226,78 ↘	Gem. Wirtschaftsplan EBL; Zunahme wilder Müllablagerungen
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-346.580,78	-575.900	-897.800	-551.219,22 ↘	Gem. Wirtschaftsplan EBL; neuer Anbieter für die externe Reinigung der Bedürfnisanstalten und Instandsetzung von vier Bedürfnisanstalten
545001	EBL (Straßenreinigung)	-4.626.675,72	-4.900.200	-4.843.400	-216.724,28 ↘	Gem. Wirtschaftsplan EBL; VO/2024/13481 Änderung der Straßenreinigungssatzung- und Straßenreinigungsgebührensatzung
3.183	***Personalrat FB 3***	***-146.009,83***	***-163.400***	***-159.800***	***-13.790,17*** ↘	
111022	Personalrat FB 3	-146.009,83	-163.400	-159.800	-13.790,17 ↘	
3.320	***Ordnungsamt***	***-7.981.533,65***	***-8.499.100***	***-12.235.900***	***-4.254.366,35*** ↘	
122003	Ordnungsamt	-7.999.037,72	-8.499.100	-12.235.900	-4.236.862,28 ↘	Das ehemalige Produkt des Standesamts wurde in das Produkt des Ordnungsamts integriert.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					Aufgrund sinkender Gebühren (Spiegeldatenbank) sowie rückläufiger Fallzahlen im ruhenden und fließenden Verkehr, sind geringere Einnahmen geplant. Es werden 11 neue Stellen benötigt: Fünf für die Kompensation von Zeitarbeitskräften, wodurch 100T€ eingespart werden. Zwei Stellen sind für Menschen mit Behinderungen, die bereits über ein Projekt der Diakonie bei der HL als externe Kräfte beschäftigt werden. Aufgrund der Behinderung ist eine Bewerbung auf reguläre Stellen nicht möglich. Drei Stellen dienen der Entlastung der Ausländerbehörde (Einbürgerung, Intensivstraftäter, Dublin-Verfahren). Eine weitere Stelle ist notwendig, um die zunehmenden Anforderungen im Bereich Veranstaltungssicherheit zu erfüllen. Neben Personalkosten werden erstmals Sachausgaben für Sicherheitsmaßnahmen eingeplant.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
3.340	***Standesamt (ab 2025 bei 3.320)***	***-1.231.097,49***	***-1.271.600***	***--***	***1.231.097,49*** ↗	
122006	Standesamt (ab 2025 bei 3.320)	-1.231.097,49	-1.271.600	--	1.231.097,49 ↗	Das ehemalige Produkt des Standesamts wurde in das Produkt des Ordnungsamts integriert.
3.370	***Feuerwehr***	***-1.561.214,79***	***-14.125.800***	***-18.697.200***	***-17.135.985,21*** ↘	
126001	Gefahrenabwehr	-23.086.392,66	-24.424.800	-25.540.000	-2.453.607,34 ↘	Die höheren Aufwendungen resultieren aus politischen Beschlüssen, wie z.B. die Beladung der 20 Löschfahrzeuge (VO/2023/12798, VO/2025/14013, VO/2025/14203), den gestiegenen Bedarf an Mitarbeitenden gem. Feuerwehrbedarfsplan (VO/2022/11764) woraus höhere Kosten für Fortbildungen, LKW-Führerscheine & Dienstkleidung entstehen sowie höhere Kosten gem. Zahlungsplan für die Kooperative Leitstelle mit der Polizei (VO/2020/08899) – hierbei handelt es sich um die technische Ausstattung der Leitstelle. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung und den Digitalfunk gestiegen und es werden diverse kleinere Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Feuerwehrbetrieb benötigt.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
127001	Rettungsdienst	22.786.842,33	11.661.800	8.469.800	-14.317.042,33 ↘	Das Produkt ist refinanziert. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus den in 2024 vereinnahmten Rückständen. Es werden vier neue Stellen benötigt: Drei Lehrkraftstellen für die Notfallsanitäterschule sowie eine Stelle für IT-Projekte. Die Stellen sind zu 100% refinanziert.
128001	Katastrophenschutz	-806.212,98	-917.000	-1.108.200	-301.987,02 ↘	Gestiegene Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen und Maßnahmen zum Katastrophenschutz wie z.B. Waldbrandbekämpfung, Stromausfall. Zudem ist seit 2025 eine Halle zur Unterbringung der Katastrophenschutz-Ausstattung angemietet. Es werden zwei Stellen für die Projektgruppe zivile Verteidigung benötigt.
521001	Baulicher Brandschutz	-455.451,48	-445.800	-518.800	-63.348,52 ↘	Gestiegene Aufwendungen für Wartung und Lizenzen sowie Ersatzbeschaffungen u.a. für Brandmeldetechnik.
3.390	***Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz***	***-7.044.066,19***	***-8.705.800***	***-8.517.700***	***-1.473.633,81*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucher-schutz	-4.364.059,39	-5.356.900	-5.295.700	-931.640,61 ↘	Mehraufwendungen ergeben sich aus Beschlüssen zur Übernahme von Kat-zenkastration und die Anpassung des Tierheimvertrags an Tarifvertragserhö-hung. Des Weiteren gab es Projektverschie-bungen von Wasseruntersuchungen und Bodenproben (Altlasten). Es wird eine Stelle zur Bearbeitung der Altlasten befristet bis 2035 benötigt.
554001	Naturschutz und Land-schaftspflege	-1.471.989,20	-1.526.800	-1.542.400	-70.410,80 ↘	Neben höheren Kosten durch gescho-bene Gutachten, fallen neue Kosten für die Einführung des Landessystems K3 (Schnittstellen) an. Es wird eine Stelle zur Kompensation der Altersteilzeit der Bereichsleitung während der Freizeitphase befristete bis 2027 benötigt.
561001	Umweltschutz-maßnahmen	-755.532,54	-849.300	-834.200	-78.667,46 ↘	
561002	Klimaschutz-maßnahmen	-452.485,06	-972.800	-845.400	-392.914,94 ↘	Masterplan Klimaschutz , Kommunale Wärmeplanung, EEA, Klimaanpassung, Klimafonds
3.820	***Stadtwald***	***-1.500.611,06***	***-1.250.300***	***-1.491.100***	***9.511,06*** →	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
555001	Land- und Forstwirtschaft	-1.500.611,06	-1.250.300	-1.491.100	9.511,06 →	
	Summe: Umwelt, Sicherheit und Ordnung	**-25.106.233,44**	**-40.250.200**	**-47.657.600**	**-22.551.366,56** ↘	Ohne den refinanzierten Rettungsdienst beträgt die Budgetabweichung 8,4 Mio. Euro, wovon 6,8 Mio. Euro (ohne Rettungsdienst) alleine auf höhere Personalkosten zurückzuführen sind. Die restlichen 1,6 Mio. Euro resultieren aus neuen Aufgaben, notwendigen Ersatzbeschaffungen und geschobenen Projekten.

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.420,50	2.150.600	2.201.100	2.310.700	2.175.700	2.200.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	104,67	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.947.578,76	58.752.100	60.470.600	61.470.600	62.470.600	63.470.600
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.147.327,97	2.253.100	2.493.000	2.493.000	2.493.000	2.493.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	937.009,07	1.408.900	1.942.800	2.092.800	2.092.800	2.092.800
45	7	+ sonstige Erträge	6.128.658,58	6.420.800	5.935.800	5.935.800	5.935.800	5.935.800
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	178,83	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	28.560,73	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	10	**= Erträge**	**77.655.839,11**	**70.995.500**	**73.057.300**	**74.316.900**	**75.181.900**	**76.206.800**
50	11	Personalaufwendungen	-59.584.767,23	-63.699.800	-68.520.500	-70.918.700	-73.400.900	-75.970.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-2.074,11	-3.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.316.766,90	-14.095.100	-16.910.000	-15.623.900	-15.640.100	-15.950.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-6.106.980,79	-5.569.500	-5.587.300	-5.863.000	-6.152.700	-6.456.400
53	15	+ Transferaufwendungen	-637.791,92	-367.000	-292.700	-293.500	-293.500	-293.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-25.121.195,07	-27.511.100	-29.403.200	-31.901.200	-31.662.900	-32.360.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-102.769.576,02**	**-111.245.700**	**-120.714.900**	**-124.601.500**	**-127.151.300**	**-131.032.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-25.113.736,91**	**-40.250.200**	**-47.657.600**	**-50.284.600**	**-51.969.400**	**-54.825.200**
46	20	+ Finanzerträge	7.503,47	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**7.503,47**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-25.106.233,44**	**-40.250.200**	**-47.657.600**	**-50.284.600**	**-51.969.400**	**-54.825.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.974.947,74	760.800	684.200	684.200	684.200	684.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.055.869,16	-16.366.800	-16.551.700	-16.551.700	-16.551.700	-16.551.700
	26	**= Ergebnis**	**-39.187.154,86**	**-55.856.200**	**-63.525.100**	**-66.152.100**	**-67.836.900**	**-70.692.700**

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-5.811.539,46	-5.256.800	-5.542.300	-5.818.000	-6.107.700	-6.411.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	582.363,87	942.700	989.800	1.039.400	1.091.300	1.145.800
		Nettoabschreibungsaufwand	**-5.229.175,59**	**-4.314.100**	**-4.552.500**	**-4.778.600**	**-5.016.400**	**-5.265.600**

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	632.638,91	1.207.900	1.211.300		1.271.300	1.084.400	1.054.800
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	104,67	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.635.169,59	58.752.100	60.470.600		61.470.600	62.470.600	63.470.600
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.456.233,02	2.253.100	2.493.000		2.493.000	2.493.000	2.493.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	942.695,00	1.408.900	1.942.800		2.092.800	2.092.800	2.092.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.165.147,71	6.318.700	5.805.700		5.805.700	5.805.700	5.805.700
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.029,47	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.834.018,37	69.940.700	71.923.400		73.133.400	73.946.500	74.916.900
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-2.074,11	-3.200	-1.200		-1.200	-1.200	-1.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.594.838,90	-14.095.100	-16.910.000		-15.623.900	-15.640.100	-15.950.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-607.981,72	-367.000	-292.700		-293.500	-293.500	-293.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-23.061.906,42	-27.510.700	-29.402.800		-31.900.800	-31.662.500	-32.360.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.266.801,15	-41.976.000	-46.606.700		-47.819.400	-47.597.300	-48.605.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.567.217,22	27.964.700	25.316.700		25.314.000	26.349.200	26.311.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.777.490,92	1.429.000	1.429.000	0	1.070.000	1.070.000	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	279.087,94	102.100	130.100	0	130.100	130.100	130.100
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.056.578,86	1.531.100	1.559.100	0	1.200.100	1.200.100	130.100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-19.225,45	-275.000	-190.000	0	-190.000	-190.000	-190.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.292.525,55	-6.135.500	-10.598.500	-8.071.700 2027: 126001999 -4.615.200,00 2027: 127001999 -2.846.500,00 2027: 128001999 -610.000,00	-20.384.100	-14.271.500	-6.610.200
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-267.251,52	-193.900	-53.500	0	-34.000	-34.000	-41.500
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-9.579.002,52	-6.604.400	-10.842.000	-8.071.700	-20.608.100	-14.495.500	-6.841.700
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.522.423,66	-5.073.300	-9.282.900	-8.071.700	-19.408.000	-13.295.400	-6.711.600
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	25.044.793,56	22.891.400	16.033.800	-8.071.700	5.906.000	13.053.800	19.600.100

3.030 – Fachbereichscontrolling

Teilergebnisplan Jahr 2026
111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	-515.210,24	-600.000	-660.300	-683.400	-707.300	-732.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.119,27	-15.300	-11.700	-15.400	-15.400	-15.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-17.641,00	-9.500	-10.000	-10.500	-11.000	-11.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.500,20	-7.900	-7.300	-8.300	-8.400	-8.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-549.470,71	-633.000	-689.600	-717.900	-742.400	-767.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-549.470,71	-632.900	-689.500	-717.800	-742.300	-767.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-549.470,71	-632.900	-689.500	-717.800	-742.300	-767.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.973.200,00	760.800	684.000	684.000	684.000	684.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-215.800,00	-237.000	-352.000	-352.000	-352.000	-352.000
	26	= Ergebnis	1.207.929,29	-109.100	-357.500	-385.800	-410.300	-435.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-17.641,00	-9.500	-10.000	-10.500	-11.000	-11.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-17.641,00	-9.500	-10.000	-10.500	-11.000	-11.500

Teilfinanzplan Jahr 2026

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100		100	100	100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.995,16	-15.300	-11.700		-15.400	-15.400	-15.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-300	-300		-300	-300	-300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-6.964,91	-7.900	-7.300		-8.300	-8.400	-8.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.960,07	-23.500	-19.300		-24.000	-24.100	-24.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.960,07	-23.400	-19.200		-23.900	-24.000	-24.000

Teilfinanzplan Jahr 2026

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.007,81	-2.100	-2.100	0	-2.100	-2.100	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.007,81	-2.100	-2.100	0	-2.100	-2.100	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.007,81	-2.100	-2.100	0	-2.100	-2.100	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-16.967,88	-25.500	-21.300	0	-26.000	-26.100	-24.000

Teilergebnisplan Jahr 2026

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-118.973,22	-125.100	-125.100	-125.100	-125.100	-125.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-118.973,22	-125.200	-125.200	-125.200	-125.200	-125.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-118.973,22	-125.200	-125.200	-125.200	-125.200	-125.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118.973,22	-125.200	-125.200	-125.200	-125.200	-125.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	-118.973,22	-125.200	-125.200	-125.200	-125.200	-125.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-124.355,09	-125.100	-125.100		-125.100	-125.100	-125.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.355,09	-125.100	-125.100		-125.100	-125.100	-125.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.355,09	-125.100	-125.100		-125.100	-125.100	-125.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-124.355,09	-125.100	-125.100	0	-125.100	-125.100	-125.100

Teilergebnisplan Jahr 2026

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.813,00	-5.000	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-342.767,78	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-570.800	-897.700	-897.700	-897.700	-897.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-346.580,78	-575.900	-897.800	-897.800	-897.800	-897.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-346.580,78	-575.900	-897.800	-897.800	-897.800	-897.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-346.580,78	-575.900	-897.800	-897.800	-897.800	-897.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	-346.580,78	-575.900	-897.800	-897.800	-897.800	-897.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.813,00	-5.000	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-3.813,00	-5.000	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-342.767,78	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-570.800	-897.700		-897.700	-897.700	-897.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-342.767,78	-570.800	-897.700		-897.700	-897.700	-897.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-342.767,78	-570.800	-897.700		-897.700	-897.700	-897.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-342.767,78	-570.800	-897.700	0	-897.700	-897.700	-897.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.626.675,72	-4.900.100	-4.843.300	-5.540.100	-5.660.100	-5.660.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-4.626.675,72**	**-4.900.200**	**-4.843.400**	**-5.540.200**	**-5.660.200**	**-5.660.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.626.675,72**	**-4.900.200**	**-4.843.400**	**-5.540.200**	**-5.660.200**	**-5.660.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.626.675,72**	**-4.900.200**	**-4.843.400**	**-5.540.200**	**-5.660.200**	**-5.660.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Ergebnis**	**-4.626.675,72**	**-4.900.200**	**-4.843.400**	**-5.540.200**	**-5.660.200**	**-5.660.200**

Teilergebnisplan Jahr 2026
545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026
545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.999.824,87	-4.900.100	-4.843.300		-5.540.100	-5.660.100	-5.660.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.999.824,87	-4.900.100	-4.843.300		-5.540.100	-5.660.100	-5.660.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.999.824,87	-4.900.100	-4.843.300		-5.540.100	-5.660.100	-5.660.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.999.824,87	-4.900.100	-4.843.300	0	-5.540.100	-5.660.100	-5.660.100

3.183 – Personalrat FB 3

Teilergebnisplan Jahr 2026

111022 Personalrat FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	-137.421,39	-145.000	-146.300	-151.400	-156.700	-162.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.149,19	-11.900	-8.700	-11.300	-11.300	-11.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.841,00	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.598,25	-4.900	-3.100	-3.600	-3.600	-3.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-146.009,83	-163.500	-159.900	-168.200	-173.600	-179.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-146.009,83	-163.400	-159.800	-168.100	-173.500	-179.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-146.009,83	-163.400	-159.800	-168.100	-173.500	-179.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-68.800,00	-71.400	-67.800	-67.800	-67.800	-67.800
	26	= Ergebnis	-214.809,83	-234.800	-227.600	-235.900	-241.300	-246.900

Teilergebnisplan Jahr 2026
111022 Personalrat FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.841,00	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.841,00	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100		100	100	100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.149,19	-11.900	-8.700		-11.300	-11.300	-11.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.920,62	-4.900	-3.100		-3.600	-3.600	-3.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.069,81	-16.800	-11.800		-14.900	-14.900	-14.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.069,81	-16.700	-11.700		-14.800	-14.800	-14.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-7.069,81	-17.800	-12.800	0	-15.900	-15.900	-14.800

3.320 – Ordnungsamt

Teilergebnisplan Jahr 2026
122003 Ordnungsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.715,30	600	600	600	700	700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.998.412,60	5.447.000	5.963.600	5.963.600	5.963.600	5.963.600
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	102.998,44	87.700	105.800	105.800	105.800	105.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.029,98	620.200	620.200	620.200	620.200	620.200
45	7	+ sonstige Erträge	5.846.934,04	6.308.500	5.800.500	5.800.500	5.800.500	5.800.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	12.244.090,36	12.464.000	12.490.700	12.490.700	12.490.800	12.490.800
50	11	Personalaufwendungen	-14.690.101,58	-15.531.400	-18.883.400	-19.544.300	-20.228.400	-20.936.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-20,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.377.931,69	-2.669.500	-2.852.700	-2.852.700	-2.852.700	-2.852.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-398.256,65	-415.900	-462.200	-482.200	-503.200	-525.100
53	15	+ Transferaufwendungen	-107.196,72	-158.000	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.669.621,44	-2.188.300	-2.445.300	-2.445.300	-2.445.300	-2.745.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-20.243.128,08	-20.963.100	-24.726.600	-25.407.500	-26.112.600	-27.142.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.999.037,72	-8.499.100	-12.235.900	-12.916.800	-13.621.800	-14.651.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.999.037,72	-8.499.100	-12.235.900	-12.916.800	-13.621.800	-14.651.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100,00	0	200	200	200	200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.951.606,20	-7.489.800	-7.518.400	-7.518.400	-7.518.400	-7.518.400
	26	= Ergebnis	-14.950.543,92	-15.988.900	-19.754.100	-20.435.000	-21.140.000	-22.169.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
122003 Ordnungsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-362.154,63	-370.900	-417.200	-437.200	-458.200	-480.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.715,30	600	600	600	700	700
		Nettoabschreibungsaufwand	-359.439,33	-370.300	-416.600	-436.600	-457.500	-479.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

122003 Ordnungsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.926.143,06	5.447.000	5.963.600		5.963.600	5.963.600	5.963.600
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	 139.968,08	 87.700	 105.800		 105.800	 105.800	 105.800
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.201,67	620.200	620.200		620.200	620.200	620.200
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.011.632,18	6.308.500	5.800.500		5.800.500	5.800.500	5.800.500
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.369.944,99	12.463.400	12.490.100		12.490.100	12.490.100	12.490.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-20,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.382.171,39	-2.669.500	-2.852.700		-2.852.700	-2.852.700	-2.852.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-110.029,32	-158.000	-83.000		-83.000	-83.000	-83.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.737.542,09	-2.188.300	-2.445.300		-2.445.300	-2.445.300	-2.745.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.229.762,80	-5.015.800	-5.381.000		-5.381.000	-5.381.000	-5.680.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.140.182,19	7.447.600	7.109.100		7.109.100	7.109.100	6.809.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
122003 Ordnungsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	8.967,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	8.967,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-404.455,27	-744.300	-280.200	0	-150.000	-150.000	-100.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-404.455,27	-744.300	-280.200	0	-150.000	-150.000	-100.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-395.488,27	-744.300	-280.200	0	-150.000	-150.000	-100.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	6.744.693,92	6.703.300	6.828.900	0	6.959.100	6.959.100	6.709.200

3.340 – Standesamt

Teilergebnisplan Jahr 2026
122006 Standesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	555.372,48	580.000	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.503,24	18.100	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49,41	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**565.925,13**	**598.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	-1.602.262,57	-1.667.700	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-169.027,14	-171.100	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-14.821,91	-8.600	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-10.911,00	-22.300	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-1.797.022,62**	**-1.869.700**	**0**	**0**	**0**	**0**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.231.097,49**	**-1.271.600**	**0**	**0**	**0**	**0**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-1.231.097,49**	**-1.271.600**	**0**	**0**	**0**	**0**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-468.000,00	-448.600	0	0	0	0
	26	**= Ergebnis**	**-1.699.097,49**	**-1.720.200**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilergebnisplan Jahr 2026
122006 Standesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-14.175,96	-8.600	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-14.175,96**	**-8.600**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilfinanzplan Jahr 2026

122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	559.265,38	580.000	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	 11.948,65	 18.100	 0		 0	 0	 0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49,41	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.971,76	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	573.235,20	598.100	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.994,49	-171.100	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-14.992,08	-22.300	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-176.986,57	-193.400	0		0	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.248,63	404.700	0		0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026
122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.859,97	-25.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-26.859,97	-25.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.859,97	-25.000	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	369.388,66	379.700	0	0	0	0	0

3.370 – Feuerwehr

Teilergebnisplan Jahr 2026
126001 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	675.982,52	985.700	977.000	1.014.100	1.053.000	1.093.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	355.574,31	1.200.000	1.820.000	1.820.000	1.820.000	1.820.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	149.455,58	273.500	391.400	391.400	391.400	391.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.396,90	660.300	661.300	661.300	661.300	661.300
45	7	+ sonstige Erträge	167.966,34	45.100	65.100	65.100	65.100	65.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**1.720.375,65**	**3.164.600**	**3.914.800**	**3.951.900**	**3.990.800**	**4.031.600**
50	11	Personalaufwendungen	-19.232.601,69	-20.463.900	-21.834.500	-22.598.700	-23.389.700	-24.208.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-379,75	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.630.180,91	-4.130.100	-4.078.900	-4.160.900	-4.202.400	-4.301.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.203.654,45	-2.203.900	-2.310.200	-2.425.500	-2.546.600	-2.673.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-745.425,51	-791.400	-1.231.100	-1.509.200	-1.023.300	-979.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-24.812.242,31**	**-27.589.400**	**-29.454.800**	**-30.694.400**	**-31.162.100**	**-32.162.400**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-23.091.866,66**	**-24.424.800**	**-25.540.000**	**-26.742.500**	**-27.171.300**	**-28.130.800**
46	20	+ Finanzerträge	5.474,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**5.474,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-23.086.392,66**	**-24.424.800**	**-25.540.000**	**-26.742.500**	**-27.171.300**	**-28.130.800**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.894.700,00	-4.037.200	-4.383.700	-4.383.700	-4.383.700	-4.383.700
	26	**= Ergebnis**	**-26.981.092,66**	**-28.462.000**	**-29.923.700**	**-31.126.200**	**-31.555.000**	**-32.514.500**

Teilergebnisplan Jahr 2026
126001 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.187.562,65	-2.196.400	-2.310.200	-2.425.500	-2.546.600	-2.673.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	491.401,24	705.700	741.000	778.100	817.000	857.800
		Nettoabschreibungsaufwand	**-1.696.161,41**	**-1.490.700**	**-1.569.200**	**-1.647.400**	**-1.729.600**	**-1.815.900**

Teilfinanzplan Jahr 2026
126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.581,28	280.000	236.000		236.000	236.000	236.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	437.277,08	1.200.000	1.820.000		1.820.000	1.820.000	1.820.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	249.841,00	273.500	391.400		391.400	391.400	391.400
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.396,90	660.300	661.300		661.300	661.300	661.300
65	7	+ sonstige Einzahlungen	157,45	100	100		100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.243.253,71	2.413.900	3.108.800		3.108.800	3.108.800	3.108.800
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-379,75	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.788.935,76	-4.130.100	-4.078.900		-4.160.900	-4.202.400	-4.301.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-486.168,46	-791.400	-1.231.100		-1.509.200	-1.023.300	-979.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.275.483,97	-4.921.600	-5.310.100		-5.670.200	-5.225.800	-5.280.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.032.230,26	-2.507.700	-2.201.300		-2.561.400	-2.117.000	-2.171.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.461.225,69	1.359.000	1.359.000	0	1.000.000	1.000.000	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	160.378,65	45.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.621.604,34	1.404.000	1.424.000	0	1.065.000	1.065.000	65.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.766.333,57	-2.138.100	-6.946.900	-4.615.200 2027: 126001999 -4.615.200,00	-11.647.200	-10.387.000	-2.907.200
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.346,39	-43.900	-27.000	0	-7.500	-7.500	-15.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-5.787.679,96	-2.182.000	-6.973.900	-4.615.200	-11.654.700	-10.394.500	-2.922.200
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.166.075,62	-778.000	-5.549.900	-4.615.200	-10.589.700	-9.329.500	-2.857.200
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.198.305,88	-3.285.700	-7.751.200	-4.615.200	-13.151.100	-11.446.500	-5.028.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
127001 Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.452,00	2.900	3.000	3.200	3.300	3.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.740.666,00	51.200.000	52.360.000	53.360.000	54.360.000	55.360.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	934.414,50	665.100	825.100	825.100	825.100	825.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.797,86	200	500.200	650.200	650.200	650.200
45	7	+ sonstige Erträge	104.028,00	47.000	60.000	60.000	60.000	60.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**60.810.358,36**	**51.915.200**	**53.748.300**	**54.898.500**	**55.898.600**	**56.898.800**
50	11	Personalaufwendungen	-14.458.190,06	-15.305.500	-16.591.400	-17.172.100	-17.773.100	-18.395.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.307.985,20	-4.383.700	-7.267.800	-5.776.400	-5.939.300	-6.181.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.031.471,45	-2.562.300	-2.417.300	-2.538.200	-2.665.100	-2.798.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-16.227.898,79	-18.001.900	-19.002.000	-20.557.600	-20.679.900	-21.131.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-38.025.545,50**	**-40.253.400**	**-45.278.500**	**-46.044.300**	**-47.057.400**	**-48.507.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**22.784.812,86**	**11.661.800**	**8.469.800**	**8.854.200**	**8.841.200**	**8.391.600**
46	20	+ Finanzerträge	2.029,47	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**2.029,47**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**22.786.842,33**	**11.661.800**	**8.469.800**	**8.854.200**	**8.841.200**	**8.391.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.382.350,00	-2.237.100	-2.385.100	-2.385.100	-2.385.100	-2.385.100
	26	**= Ergebnis**	**20.404.492,33**	**9.424.700**	**6.084.700**	**6.469.100**	**6.456.100**	**6.006.500**

Teilergebnisplan Jahr 2026
127001 Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.793.832,89	-2.302.200	-2.417.300	-2.538.200	-2.665.100	-2.798.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	7.452,00	2.900	3.000	3.200	3.300	3.500
		Nettoabschreibungsaufwand	**-2.786.380,89**	**-2.299.300**	**-2.414.300**	**-2.535.000**	**-2.661.800**	**-2.794.800**

Teilfinanzplan Jahr 2026
127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.428.343,42	51.200.000	52.360.000		53.360.000	54.360.000	55.360.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			941.543,80	665.100	825.100		825.100	825.100	825.100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.202,54	200	500.200		650.200	650.200	650.200
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.029,47	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.394.119,23	51.865.300	53.685.300		54.835.300	55.835.300	56.835.300
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.361.182,30	-4.383.700	-7.267.800		-5.776.400	-5.939.300	-6.181.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-14.847.319,91	-18.001.900	-19.002.000		-20.557.600	-20.679.900	-21.131.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.208.502,21	-22.385.600	-26.269.800		-26.334.000	-26.619.200	-27.313.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.185.617,02	29.479.700	27.415.500		28.501.300	29.216.100	29.521.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	104.028,00	47.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	104.028,00	47.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.894,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.550.596,70	-2.631.000	-2.941.700	-2.846.500 2027: 127001999 -2.846.500,00	-7.871.300	-3.366.200	-3.250.300
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-245.905,13	-150.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.805.395,83	-2.781.000	-2.941.700	-2.846.500	-7.871.300	-3.366.200	-3.250.300
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.701.367,83	-2.734.000	-2.881.700	-2.846.500	-7.811.300	-3.306.200	-3.190.300
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	29.484.249,19	26.745.700	24.533.800	-2.846.500	20.690.000	25.909.900	26.331.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
128001 Katastrophenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.953,86	125.100	130.600	135.900	141.400	147.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.581,76	200	200	200	200	200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.453,60	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**114.989,22**	**129.900**	**135.400**	**140.700**	**146.200**	**152.000**
50	11	Personalaufwendungen	-391.376,25	-407.500	-539.600	-558.500	-578.000	-598.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-194.388,06	-252.200	-288.900	-321.400	-288.300	-288.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-193.304,02	-230.700	-242.200	-254.300	-267.100	-280.400
53	15	+ Transferaufwendungen	-98.332,40	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-43.801,47	-41.500	-57.900	-62.900	-65.600	-68.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-921.202,20**	**-1.046.900**	**-1.243.600**	**-1.312.100**	**-1.314.000**	**-1.350.200**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-806.212,98**	**-917.000**	**-1.108.200**	**-1.171.400**	**-1.167.800**	**-1.198.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-806.212,98**	**-917.000**	**-1.108.200**	**-1.171.400**	**-1.167.800**	**-1.198.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-255.100,00	-68.400	-52.800	-52.800	-52.800	-52.800
	26	**= Ergebnis**	**-1.061.312,98**	**-985.400**	**-1.161.000**	**-1.224.200**	**-1.220.600**	**-1.251.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
128001 Katastrophenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-193.304,02	-230.700	-242.200	-254.300	-267.100	-280.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	77.723,00	100.100	105.100	110.400	115.900	121.700
		Nettoabschreibungsaufwand	**-115.581,02**	**-130.600**	**-137.100**	**-143.900**	**-151.200**	**-158.700**

Teilfinanzplan Jahr 2026
128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.230,86	25.000	25.500		25.500	25.500	25.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.581,76	200	200		200	200	200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.453,60	4.500	4.500		4.500	4.500	4.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.266,22	29.700	30.200		30.200	30.200	30.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.518,75	-252.200	-288.900		-321.400	-288.300	-288.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-65.689,60	-115.000	-115.000		-115.000	-115.000	-115.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-43.975,10	-41.500	-57.900		-62.900	-65.600	-68.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-294.183,45	-408.700	-461.800		-499.300	-468.900	-471.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-256.917,23	-379.000	-431.600		-469.100	-438.700	-441.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	272.256,90	70.000	70.000	0	70.000	70.000	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100	100	0	100	100	100
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	272.256,90	70.100	70.100	0	70.100	70.100	100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-280.020,26	-97.700	-70.800	-610.000 2027: 128001999 -610.000,00	-318.100	-152.800	-140.400
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-280.020,26	-97.700	-70.800	-610.000	-318.100	-152.800	-140.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.763,36	-27.600	-700	-610.000	-248.000	-82.700	-140.300
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-264.680,59	-406.600	-432.300	-610.000	-717.100	-521.400	-581.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.893,11	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	178,83	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**44.071,94**	**60.100**	**60.100**	**60.100**	**60.100**	**60.100**
50	11	Personalaufwendungen	-461.438,49	-450.300	-523.900	-542.200	-561.200	-580.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-28.793,34	-45.500	-43.800	-64.200	-67.000	-69.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.997,20	-1.800	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.294,39	-8.300	-9.400	-10.200	-10.700	-11.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-499.523,42**	**-505.900**	**-578.900**	**-618.500**	**-640.900**	**-663.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-455.451,48**	**-445.800**	**-518.800**	**-558.400**	**-580.800**	**-603.600**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-455.451,48**	**-445.800**	**-518.800**	**-558.400**	**-580.800**	**-603.600**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-39.500,00	-37.400	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100
	26	**= Ergebnis**	**-494.951,48**	**-483.200**	**-554.900**	**-594.500**	**-616.900**	**-639.700**

Teilergebnisplan Jahr 2026
521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.997,20	-1.700	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-1.997,20**	**-1.700**	**-1.800**	**-1.900**	**-2.000**	**-2.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026

521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.040,94	60.000	60.000		60.000	60.000	60.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.040,94	60.100	60.100		60.100	60.100	60.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.058,71	-45.500	-43.800		-64.200	-67.000	-69.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.052,92	-8.300	-9.400		-10.200	-10.700	-11.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.111,63	-53.800	-53.200		-74.400	-77.700	-80.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.929,31	6.300	6.900		-14.300	-17.600	-20.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-319,96	-2.700	-13.000	0	-52.500	-5.000	-5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-319,96	-2.700	-13.000	0	-52.500	-5.000	-5.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-319,96	-2.700	-13.000	0	-52.500	-5.000	-5.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	10.609,35	3.600	-6.100	0	-66.800	-22.600	-25.600

3.390 – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Teilergebnisplan Jahr 2026
122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.425,59	180.000	157.500	157.500	157.500	157.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153.991,35	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.121,39	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.204,34	112.600	144.500	144.500	144.500	144.500
45	7	+ sonstige Erträge	4.015,91	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**441.758,58**	**487.700**	**492.100**	**492.100**	**492.100**	**492.100**
50	11	Personalaufwendungen	-4.135.294,85	-4.857.900	-4.750.700	-4.917.000	-5.089.100	-5.267.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-284.071,89	-555.100	-547.800	-559.600	-534.600	-534.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-24.604,37	-19.700	-20.700	-21.700	-22.800	-23.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-361.846,86	-411.800	-468.500	-421.000	-421.000	-421.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-4.805.817,97**	**-5.844.600**	**-5.787.800**	**-5.919.400**	**-6.067.600**	**-6.246.800**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.364.059,39**	**-5.356.900**	**-5.295.700**	**-5.427.300**	**-5.575.500**	**-5.754.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-4.364.059,39**	**-5.356.900**	**-5.295.700**	**-5.427.300**	**-5.575.500**	**-5.754.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-926.100,00	-831.100	-723.900	-723.900	-723.900	-723.900
	26	**= Ergebnis**	**-5.290.159,39**	**-6.188.000**	**-6.019.600**	**-6.151.200**	**-6.299.400**	**-6.478.600**

Teilergebnisplan Jahr 2026
122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-23.015,36	-19.700	-20.700	-21.700	-22.800	-23.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-23.015,36**	**-19.700**	**-20.700**	**-21.700**	**-22.800**	**-23.900**

Teilfinanzplan Jahr 2026

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.762,34	180.000	157.500		157.500	157.500	157.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.254,98	185.000	185.000		185.000	185.000	185.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			2.121,39	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.660,23	112.600	144.500		144.500	144.500	144.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.071,15	10.000	5.000		5.000	5.000	5.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.870,09	487.700	492.100		492.100	492.100	492.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-296.628,62	-555.100	-547.800		-559.600	-534.600	-534.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-360.697,43	-411.700	-468.400		-420.900	-420.900	-420.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-657.326,05	-966.900	-1.016.300		-980.600	-955.600	-955.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-269.455,96	-479.200	-524.200		-488.500	-463.500	-463.500

Teilfinanzplan Jahr 2026

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.336,52	-28.900	-28.900	0	-28.900	-28.900	-28.900
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-10.336,52	-28.900	-28.900	0	-28.900	-28.900	-28.900
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.336,52	-28.900	-28.900	0	-28.900	-28.900	-28.900
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-279.792,48	-508.100	-553.100	0	-517.400	-492.400	-492.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.696,72	453.600	496.200	594.200	472.000	474.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.621,43	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.242,63	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**270.560,78**	**538.700**	**582.300**	**680.300**	**558.100**	**561.000**
50	11	Personalaufwendungen	-1.265.971,29	-1.423.000	-1.510.400	-1.563.300	-1.618.000	-1.674.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-254.962,51	-359.000	-369.200	-442.300	-306.100	-301.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-9.586,50	-13.800	-15.200	-15.900	-16.700	-17.500
53	15	+ Transferaufwendungen	-89.495,02	-93.500	-94.200	-95.000	-95.000	-95.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-122.534,66	-176.200	-135.700	-180.700	-182.700	-182.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-1.742.549,98**	**-2.065.500**	**-2.124.700**	**-2.297.200**	**-2.218.500**	**-2.271.000**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.471.989,20**	**-1.526.800**	**-1.542.400**	**-1.616.900**	**-1.660.400**	**-1.710.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-1.471.989,20**	**-1.526.800**	**-1.542.400**	**-1.616.900**	**-1.660.400**	**-1.710.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-284.200,00	-286.200	-277.300	-277.300	-277.300	-277.300
	26	**= Ergebnis**	**-1.756.189,20**	**-1.813.000**	**-1.819.700**	**-1.894.200**	**-1.937.700**	**-1.987.300**

Teilergebnisplan Jahr 2026
554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.082,50	-13.800	-15.200	-15.900	-16.700	-17.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.131,33	129.700	136.200	143.000	150.100	157.600
		Nettoabschreibungsaufwand	**-7.951,17**	**115.900**	**121.000**	**127.100**	**133.400**	**140.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.910,92	323.900	360.000		451.200	321.900	317.300
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.795,45	80.000	80.000		80.000	80.000	80.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.482,63	5.000	6.000		6.000	6.000	6.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.189,00	409.000	446.100		537.300	408.000	403.400
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-339.422,63	-359.000	-369.200		-442.300	-306.100	-301.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-89.495,02	-93.500	-94.200		-95.000	-95.000	-95.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-147.443,98	-176.100	-135.600		-180.600	-182.600	-182.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-576.361,63	-628.600	-599.000		-717.900	-583.700	-578.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.172,63	-219.600	-152.900		-180.600	-175.700	-175.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.025,33	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	16.025,33	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.531,45	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.309,56	-138.100	-213.000	0	-192.400	-110.400	-110.400
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-9.841,01	-138.100	-213.000	0	-192.400	-110.400	-110.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.184,32	-138.100	-213.000	0	-192.400	-110.400	-110.400
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-281.988,31	-357.700	-365.900	0	-373.000	-286.100	-285.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.920,00	3.300	3.200	3.200	3.200	3.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**2.920,00**	**3.500**	**3.400**	**3.400**	**3.400**	**3.400**
50	11	Personalaufwendungen	-683.894,82	-710.000	-776.400	-803.600	-831.700	-860.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-19.645,76	-31.600	-25.700	-23.700	-25.700	-23.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-11.764,28	-5.000	-5.300	-5.500	-5.800	-6.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-43.147,68	-106.100	-30.100	-22.300	-22.300	-8.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-758.452,54**	**-852.800**	**-837.600**	**-855.200**	**-885.600**	**-899.500**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-755.532,54**	**-849.300**	**-834.200**	**-851.800**	**-882.200**	**-896.100**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-755.532,54**	**-849.300**	**-834.200**	**-851.800**	**-882.200**	**-896.100**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-116.300,00	-117.800	-114.100	-114.100	-114.100	-114.100
	26	**= Ergebnis**	**-871.832,54**	**-967.100**	**-948.300**	**-965.900**	**-996.300**	**-1.010.200**

Teilergebnisplan Jahr 2026
561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-11.764,28	-5.000	-5.300	-5.500	-5.800	-6.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-11.764,28**	**-5.000**	**-5.300**	**-5.500**	**-5.800**	**-6.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026
561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.920,00	3.300	3.200		3.200	3.200	3.200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.920,00	3.500	3.400		3.400	3.400	3.400
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.931,31	-31.600	-25.700		-23.700	-25.700	-23.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-42.787,91	-106.000	-30.000		-22.200	-22.200	-8.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.719,22	-137.700	-55.800		-46.000	-48.000	-32.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.799,22	-134.200	-52.400		-42.600	-44.600	-29.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.915,28	-33.000	-3.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.915,28	-33.000	-3.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.915,28	-33.000	-3.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-58.714,50	-167.200	-55.400	0	-50.600	-52.600	-37.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
561002 Klimaschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.565,68	199.400	170.200	139.000	81.400	56.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.243,01	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**165.808,69**	**199.400**	**170.200**	**139.000**	**81.400**	**56.400**
50	11	Personalaufwendungen	-53.713,75	-143.300	-81.200	-84.000	-87.000	-90.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-1.674,36	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-535.773,95	-1.028.600	-934.200	-940.400	-921.700	-915.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-20.326,00	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.805,69	-100	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-618.293,75**	**-1.172.200**	**-1.015.600**	**-1.024.600**	**-1.008.900**	**-1.005.600**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-452.485,06**	**-972.800**	**-845.400**	**-885.600**	**-927.500**	**-949.200**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-452.485,06**	**-972.800**	**-845.400**	**-885.600**	**-927.500**	**-949.200**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.112,96	0	-104.400	-104.400	-104.400	-104.400
	26	**= Ergebnis**	**-453.598,02**	**-972.800**	**-949.800**	**-990.000**	**-1.031.900**	**-1.053.600**

Teilergebnisplan Jahr 2026
561002 Klimaschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-20.326,00	-100	-100	-100	-100	-100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-20.326,00**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**

Teilfinanzplan Jahr 2026
561002 Klimaschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.565,68	199.400	170.200		139.000	81.400	56.400
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.243,01	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.808,69	199.400	170.200		139.000	81.400	56.400
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-1.674,36	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-534.145,43	-1.028.600	-934.200		-940.400	-921.700	-915.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.918,65	-100	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-543.738,44	-1.028.800	-934.300		-940.500	-921.800	-915.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-377.929,75	-829.400	-764.100		-801.500	-840.400	-859.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
561002 Klimaschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.800,00	-275.000	-190.000	0	-190.000	-190.000	-190.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-5.800,00	-275.000	-190.000	0	-190.000	-190.000	-190.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.800,00	-275.000	-190.000	0	-190.000	-190.000	-190.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-383.729,75	-1.104.400	-954.100	0	-991.500	-1.030.400	-1.049.100

3.820 – Stadtwald

Teilergebnisplan Jahr 2026
555001 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.708,83	200.000	262.800	263.000	263.200	263.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	104,67	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.952,00	0	1.900	1.900	1.900	1.900
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	943.253,06	1.208.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.469,54	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
45	7	+ sonstige Erträge	5.714,29	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	28.560,73	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	10	**= Erträge**	**1.254.859,12**	**1.434.100**	**1.459.800**	**1.460.000**	**1.460.200**	**1.460.400**
50	11	Personalaufwendungen	-1.957.290,25	-1.994.000	-2.222.100	-2.299.900	-2.380.400	-2.463.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-498.737,99	-441.500	-480.600	-455.600	-475.600	-455.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-171.281,75	-91.500	-100.500	-105.300	-110.300	-115.600
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-128.160,19	-154.400	-146.700	-117.200	-117.200	-117.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-2.755.470,18**	**-2.684.400**	**-2.950.900**	**-2.979.000**	**-3.084.500**	**-3.153.100**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.500.611,06**	**-1.250.300**	**-1.491.100**	**-1.519.000**	**-1.624.300**	**-1.692.700**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-1.500.611,06**	**-1.250.300**	**-1.491.100**	**-1.519.000**	**-1.624.300**	**-1.692.700**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.647,74	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-452.300,00	-504.800	-536.100	-536.100	-536.100	-536.100
	26	**= Ergebnis**	**-1.951.263,32**	**-1.755.100**	**-2.027.200**	**-2.055.100**	**-2.160.400**	**-2.228.800**

Teilergebnisplan Jahr 2026
555001 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-171.028,97	-91.500	-100.500	-105.300	-110.300	-115.600
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.941,00	3.700	3.900	4.100	4.300	4.500
		Nettoabschreibungsaufwand	**-169.087,97**	**-87.800**	**-96.600**	**-101.200**	**-106.000**	**-111.100**

Teilfinanzplan Jahr 2026

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.667,83	196.300	258.900		258.900	258.900	258.900
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	104,67	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.952,00	0	1.900		1.900	1.900	1.900
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			1.106.228,34	1.208.000	1.170.000		1.170.000	1.170.000	1.170.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.586,76	6.100	6.100		6.100	6.100	6.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	144.374,59	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.010,19	1.410.400	1.436.900		1.436.900	1.436.900	1.436.900
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-3.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-488.705,16	-441.500	-480.600		-455.600	-475.600	-455.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-232.942,40	-154.300	-146.600		-117.100	-117.100	-117.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-721.647,56	-598.800	-628.200		-573.700	-593.700	-573.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.362,63	811.600	808.700		863.200	843.200	863.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.983,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	5.714,29	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	33.697,29	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-245.370,65	-293.500	-97.800	0	-112.500	-60.000	-60.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-26.500	0	-26.500	-26.500	-26.500
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-245.370,65	-293.500	-124.300	0	-139.000	-86.500	-86.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-211.673,36	-283.500	-119.300	0	-134.000	-81.500	-81.500
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	362.689,27	528.100	689.400	0	729.200	761.700	781.700

Fachbereich 4
Kultur und Bildung

FB 4 - Kultur und Bildung

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
4.040	***Fachbereichs-Controlling***	***-72.222.438,43***	***-78.160.400***	***-88.981.800***	***-16.759.361,57*** ↘	
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-840.775,50	-1.155.400	-1.339.000	-498.224,50 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren, Vakanzen in 2024/2025
261001	Theater Lübeck gGmbH	-12.669.634,32	-14.817.000	-14.667.400	-1.997.765,68 ↘	• Ab 2025 entspricht der städtische Zuschuss dem tatsächlichen Defizit auf Basis des jeweils aktuellen 5-Jahresplans der Theater Lübeck gGmbH unter Einbeziehung evtl. vorhandener Vorjahresergebnisse (VO/2024/13494)
281001	Kulturangebote	-2.114.817,40	-2.529.700	-2.701.600	-586.782,60 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024/2025, die sich aus folgenden Beschlüssen ergeben: • Kulturmonitoring (VO/2023/11871-01) • Machbarkeitsstudie Zeit.Lab (Lernort Erinnerungskultur) (VO/2020/09394-01-01-05) • Konzept zur Neuaufstellung der Erinnerungskultur in Lübeck (VO/2019/07965-01-01-02) sowie • diverse Haushaltsbegleitbeschlüsse (VO/2024/13494-01-01)
281002	Nordische Filmtage	-820.830,58	-1.156.400	-1.040.000	-219.169,42 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • Neubesetzung der Künstlerische Leitung

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
361001	Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung	-8.935.202,82	-8.998.100	-11.201.200	-2.265.997,18 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • 2 Mio. € Neuregelung Gebühren und Entgeltsatzung in der Kindertagesbetreuung (VO/2025/14188) sowie durch Einführung eines "Lübecker Beitragsdeckel" (VO/2024/ 13365-01-01) • Mindererträge durch das Auslaufen der länderseitigen Kompensation für Sozialstafel nach §7 KiTaG
361003	Tagespflege	-8.803.127,72	-9.672.700	-11.345.600	-2.542.472,28 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • 2 Mio. € durch Anpassung des KiTaG zum 01.01.2025 (Einführung Fortbildungsbonus, Erhöhung Sachaufwandspauschale, Vergütung für Ausfalltage) • 628 T€ Mehraufwand bei der institutionellen Förderung des Verbunds Kindertagespflege, da die Mittel in 2024 noch nicht für das gesamte Jahr abgerechnet waren, erfolgt die Fortschreibung des ursprünglichen Planwertes. • 150,8 T€ Mindererträge durch die Änderung der Zuschussberechnung für Kindertagespflegepersonen nach KiTaG
365001	Planung und Bezuschussung KiTa	-32.509.173,83	-32.139.700	-36.288.900	-3.779.726,17 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • 3,5 Mio. € Mehraufwendungen aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung nach § 15 ff. KiTaG

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
424002	Lübecker Schwimmbäder	-2.718.508,11	-5.380.800	-6.225.800	-3.507.291,89 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • 3,4 Mio. € Mehraufwendungen u.a. aus der Verlustübernahme 2023 und 2024 (VO/2024/13494) sowie gem. des neuen Wirtschaftsplans (VO 2024/13529)
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-2.749.472,72	-2.310.600	-2.672.300	77.172,72 ↗	• In diesem Produkt werden die zusätzlichen zum GBV anfallende Kosten wie z.B. Abschreibungen, Grundsteuer sowie Straßenreinigung abgebildet. • Die steigenden Gewinnanteile aus dem GBV führen wieder zu einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades.
4.047	***Die Lübecker Museen***	***-5.441.193,79***	***-6.384.000***	***-7.113.800***	***-1.672.606,21*** ↘	
251001	Die Lübecker Museen	-5.441.193,79	-6.384.000	-7.113.800	-1.672.606,21 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren, u.a. durch Haushaltsbegleitbeschluss Bildung und Vermittlung (VO/2023/12437-02-01) • 926,2 T€ Mehraufwendungen durch die Steigerung des Verlustausgleiches an die Kulturstiftung Lübeck
4.184	***Personalrat FB 4***	***-346.900,56***	***-420.500***	***-385.300***	***-38.399,44*** ↘	
111024	Personalrat FB 4	-346.900,56	-420.500	-385.300	-38.399,44 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen
4.401	***Schule und Sport***	***-36.822.452,55***	***-51.129.800***	***-51.876.500***	***-15.054.047,45*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
211001	Grundschulen	-5.086.198,41	-5.076.900	-6.491.400	-1.405.201,59 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • 34 T€ Mindererträge bei den Schulkostenbeiträgen. Da im Voraus nicht bekannt ist, wie viele auswärtige Schüler:innen Lübecker Schulen besuchen, wird der Durchschnittswert vergangener Jahre als Basis genommen. • 147 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget. Basis der Zuweisung ist die Schüler:innenzahl • Mehraufwendungen durch Steigerung der Nutzerbedingte Bauunterhaltung, Umzugskosten für Schulstandorte sowie notwendige Möbelbeschaffungen, aufgrund von Baumaßnahmen oder Erweiterung der Zügigkeit
216101	Grund- und Regionalschulen	-12.155,61	-23.800	-25.000	-12.844,39 ↘	• Auf dem Produkt werden nur noch Abschreibungen und SoPo abgebildet.
217001	Gymnasien	-2.351.042,79	-2.790.400	-3.860.000	-1.508.957,21 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren • 259,9 T€ Mindererträge bei den Schulkostenbeiträgen • 183,7 T€ Minderaufwendungen bei der Erstattung der Schulkostenbeiträge. Da im Voraus nicht bekannt ist, wie viele Lübecker Schüler:innen auswärtige Schulen besuchen, wird der Durchschnittswert vergangener Jahre als Basis genommen. • 163,4 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						• 161 T€ Mehraufwendungen für die Ausstattung der Interims-Standorte • 135 T€ Mehraufwendungen für die Anmietung von Container wegen des zusätzlichen Klassenraumbedarfs
218201	Gemeinschafts-schulen	-6.139.609,11	-6.545.300	-8.248.800	-2.109.190,89 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • 357,5 T€ Mindererträge bei den Schulkostenbeiträgen • 193 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget
221001	Förderzentren	-2.491.966,61	-3.274.600	-3.347.100	-855.133,39 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren • 179 T€ Mehraufwendungen bei der Erstattung der Schulkostenbeiträge • 33 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget
233001	Berufsschulen	-3.400.309,19	-3.794.600	-3.990.600	-590.290,81 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • 230 T€ Mindererträge bei den Schulkostenbeiträgen • 331,4 T€ Minderaufwendungen bei der Erstattung der Schulkostenbeiträge • 288,3 T€ Mehraufwendungen für den IT-Support, den die Berufsschulen selbst organisieren • 50 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget
241001	Schülerbeförde-rung	351.896,33	393.800	-305.100	-656.996,33 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						• 609 T€ Mehraufwendungen aufgrund der Fallzahlsteigerung sowie der Preisanpassung in Folge einer Vertragsverlängerung
242001	Schneiderei BALI/JAW	-279.830,36	-128.900	-99.700	180.130,36 ↗	• Die Schneiderei wird zum Ende des Jahres geschlossen. Es fallen noch Fix- und Personalkosten an, bis zur vollständigen Abwicklung.
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-1.809.515,55	-9.000.100	-3.780.500	-1.970.984,45 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • 550 T€ Mindererträge vom Land durch auslaufende Förderprogramme • 1 Mio. € Mehraufwendungen durch die Zentralisierung der IT-Supportkosten in diesem Produkt sowie das Schulschwimmen. Beim Schulschwimmen bildet der IST-Wert 2024 nicht den ursprünglichen Planungswert ab, da das Sportbad geschlossen war.
243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-11.146.072,05	-15.335.800	-17.583.200	-6.437.127,95 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • 181 T€ Mindererträge, da in 2024 von den Trägern der offenen Ganztagsschulen zu viel gezahlte Personalkostenzuschüsse erstattet wurden • 6,5 Mio. € Mehraufwendungen bei den Budgetverträgen sowie diverse Maßnahmen der Ganztagsbetreuung (VO/2022/11056)
243003	Bildungsfonds	-1.755.834,04	284.600	300.900	2.056.734,04 ↗	• 1,9 Mio. € Minderaufwendungen, ab 2025 Verlagerung in das Produkt Angebote der

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Ganztagsbetreuung (Ganztagskonzept mit Sozialstaffel)
421001	Förderung des Sports	-875.697,43	-1.299.800	-818.200	57.497,43 ↗	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • < 50 T€ diverse Minderaufwendungen
424001	Sportstätten	-915.867,97	-1.916.500	-1.752.300	-836.432,03 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • 45 T€ Mehraufwendungen für die Geschäftsbesorgungsverträge der Sportplätze mit VFB Lübeck und Phönix • 130 T€ gestiegener Reparaturaufwand auf den Sportplätzen inklusive 10 T€ allgemeine Preissteigerung
424003	Passathafen	-429.968,26	-484.000	-682.600	-252.631,74 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • Steigerungen im Sachkostenbereich (u.a. Energiekosten, Abfallentsorgung, Reinigung sowie Wartungen und Instandhaltungen für das Hafenmeisterhaus)
424004	Bark Passat	-479.915,50	-2.137.500	-1.192.900	-712.984,50 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • Steigerungen im Sachkostenbereich (u.a. durch erhöhten Sanierungsbedarf des Schiffes, Inspektionen sowie Energiekostensteigerung) • 256,2 T€ Mehraufwendungen für die Planungskosten für die Passatsanierung (VO/2025/13912)
4.403	***VHS Lübeck***	***-991.484,04***	***-702.100***	***-1.302.300***	***-310.815,96*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
271001	VHS Lübeck	-991.484,04	-702.100	-1.302.300	-310.815,96 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren, u.a. durch Anpassung der Personalausstattung mit hauptamtlichen Lehrkräften (VO/2024/13330) • 80 T€ Mindererträge durch den Wegfall des Landeszuschuss für Weiterbildungsberatung
4.415	***Archiv***	***-1.070.151,55***	***-1.472.000***	***-1.513.900***	***-443.748,45*** ↘	
111025	Archiv	-1.070.151,55	-1.472.000	-1.513.900	-443.748,45 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren, u.a. für das Projekt eAkte (VO/2023/12275)
4.416	***Stadtbibliothek***	***-4.143.541,49***	***-4.532.000***	***-4.822.900***	***-679.358,51*** ↘	
272001	Stadtbibliothek	-4.143.541,49	-4.532.000	-4.822.900	-679.358,51 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Höhergruppierungen, Vakanzen in 2024 sowie Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren
4.491	***Archäologie und Denkmalpflege***	***-2.080.919,81***	***-3.173.500***	***-2.958.200***	***-877.280,19*** ↘	
523001	Archäologie und Denkmalpflege	-2.080.919,81	-3.173.500	-2.958.200	-877.280,19 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • <100 T€ diverse Steigerungen im Sachkostenbereich (u.a. Software, Gutachten)
4.510	***Familienhilfen/ Jugendamt***	***-61.339.797,95***	***-77.433.300***	***-82.006.100***	***-20.666.302,05*** ↘	
314002	EGH SGB IX für junge Menschen	-4.728.393,25	-8.644.000	-7.216.900	-2.488.506,75 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren, Vakanzen in 2024 sowie Neustellen in 2026 nach Personalbemessung durch IN/S/O (VO/2025/14405)

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						• Fallzahl- und Kostensteigerung bei den EGH-Leistungen (siehe Vorbericht)
341001	Unterhaltsvorschuss	-1.207.334,23	-1.542.000	-1.589.000	-381.665,77 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren, Vakanzen in 2024
363002	Jugendhilfe	-55.404.070,47	-67.247.300	-73.200.200	-17.796.129,53 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren, Vakanzen in 2024 sowie Neustellen 2026 nach Personalbemessung durch IN/S/O (VO/2025/14405) • 1,1 Mio. € Mehraufwendungen bei den Budgetverträgen • 10,5 Mio. € Mehraufwendungen für stationäre Jugendhilfe durch Fallzahlsteigerungen sowie Auswirkungen des Landesrahmenvertrag (siehe Vorbericht)
4.511	***Städtische Kindertageseinrichtungen***	***-24.229.444,94***	***-24.358.500***	***-25.797.500***	***-1.568.055,06*** ↘	
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-24.229.444,94	-24.358.500	-25.797.500	-1.568.055,06 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren • Ausbau der Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit eigenen heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen für heilpädagogische Maßnahmen (VO/2025/14199)
4.513	***Jugendarbeit***	***-7.400.979,80***	***-9.317.900***	***-9.942.100***	***-2.541.120,20*** ↘	
362002	Jugendarbeit	-6.141.606,34	-7.812.100	-8.361.000	-2.219.393,66 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • 406,9 T€ Mehraufwendungen durch Anpassung in den Budgetverträgen

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
363003	Jugendberufs-agentur Lübeck	-324.613,18	-573.200	-566.300	-241.686,82 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • Seit 2025 entfällt die Gegenfinanzierung aus den Restmitteln Bildung und Teilhabe durch den FB 2 (VO/2018/06118) • Befristete Förderung durch das ESF-Programm bis 2029 (Europäischer Sozialfonds, "JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit")
366001	Gemeinwesenarbeit	-796.230,84	-807.900	-860.500	-64.269,16 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren
367002	Kriminalprävention	-138.529,44	-124.700	-154.300	-15.770,56 ↘	• In 2024 gab es noch keine Projektanträge, diese werden in den Folgejahren vermehrt gestellt.
	Summe: Kultur und Bildung	**-216.089.304,91**	**-257.084.000**	**-275.200.400**	**-59.111.095,09** ↘	

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.351.025,27	75.720.700	78.939.000	79.149.700	81.355.900	83.796.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	4.266.057,98	3.614.600	4.200.600	4.200.600	4.200.600	4.200.600
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.787.353,96	4.112.100	3.845.900	3.864.900	3.885.900	3.906.900
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.428.195,11	9.543.900	9.664.400	9.737.000	9.789.900	9.887.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.623.224,47	38.592.300	50.540.600	50.585.900	50.082.900	50.131.400
45	7	+ sonstige Erträge	348.289,87	17.000	30.400	30.400	30.400	30.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	922,24	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	147.805.068,90	131.600.600	147.220.900	147.568.500	149.345.600	151.953.100
50	11	Personalaufwendungen	-68.787.595,76	-80.397.400	-84.861.200	-87.994.600	-90.950.600	-94.011.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-51.597,35	-20.400	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-24.082.491,94	-28.014.800	-29.419.900	-28.050.300	-27.953.900	-27.950.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-12.343.498,15	-10.609.400	-10.771.900	-11.303.800	-11.862.400	-12.448.800
53	15	+ Transferaufwendungen	-241.176.598,24	-252.388.600	-281.458.300	-284.811.700	-289.682.000	-294.522.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-17.484.590,52	-17.325.900	-15.979.400	-15.560.900	-15.126.900	-15.134.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-363.926.371,96	-388.756.500	-422.522.600	-427.753.200	-435.607.700	-444.098.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-216.121.303,06	-257.155.900	-275.301.700	-280.184.700	-286.262.100	-292.145.600
46	20	+ Finanzerträge	32.088,66	72.000	101.400	110.500	118.300	134.100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-90,51	-100	-100	-100	-100	-100
	22	= Finanzergebnis	31.998,15	71.900	101.300	110.400	118.200	134.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-216.089.304,91	-257.084.000	-275.200.400	-280.074.300	-286.143.900	-292.011.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.767.502,79	26.696.900	27.808.400	28.531.900	29.313.500	30.174.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-96.746.767,60	-98.849.600	-104.257.300	-105.069.800	-105.901.400	-106.762.100
	26	= Ergebnis	-287.068.569,72	-329.236.700	-351.649.300	-356.612.200	-362.731.800	-368.599.500

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-12.175.921,62	-10.548.400	-10.771.900	-11.303.800	-11.862.400	-12.448.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	5.958.623,68	2.669.000	2.806.300	2.945.300	3.092.800	3.247.200
		Nettoabschreibungsaufwand	-6.217.297,94	-7.879.400	-7.965.600	-8.358.500	-8.769.600	-9.201.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.892.493,03	73.051.700	76.132.700		76.204.400	78.263.100	80.549.400
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.166.626,89	3.614.600	4.200.600		4.200.600	4.200.600	4.200.600
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.874.917,52	4.112.100	3.845.900		3.864.900	3.885.900	3.906.900
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.459.068,66	9.543.900	9.664.400		9.737.000	9.789.900	9.887.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.317.496,00	38.592.300	50.540.600		50.585.900	50.082.900	50.131.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.361.924,60	17.000	30.400		30.400	30.400	30.400
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32.130,89	72.000	101.400		110.500	118.300	134.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.104.657,59	129.003.600	144.516.000		144.733.700	146.371.100	148.840.000
70	10	Personalauszahlungen	-1.357.131,76	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-51.597,35	-20.400	-31.900		-31.900	-31.900	-31.900
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.957.525,12	-28.014.800	-29.419.900		-28.050.300	-27.953.900	-27.950.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-132,74	-100	-100		-100	-100	-100
73	14	+ Transferauszahlungen	-245.177.505,44	-252.388.600	-281.458.300		-284.811.700	-289.682.000	-294.522.100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-18.314.264,16	-17.325.900	-15.979.400		-15.560.900	-15.126.900	-15.134.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.858.156,57	-297.749.800	-326.889.600		-328.454.900	-332.794.800	-337.638.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.753.498,98	-168.746.200	-182.373.600		-183.721.200	-186.423.700	-188.798.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.912.838,06	785.000	1.600.000	0	15.643.000	15.643.000	3.108.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	30.145,57	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	5.942.983,63	785.000	1.600.000	0	15.643.000	15.643.000	3.108.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.056.069,96	-3.718.500	-1.360.000	0	-1.020.000	-520.000	-520.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.715.258,09	-10.197.100	-8.029.600	0	-9.928.500	-7.841.400	-4.122.200
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-150.000,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.311.418,83	-1.172.000	-275.000	-1.000.000 2027: 424003111 -1.000.000,00	-14.253.000	-13.860.000	-990.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-14.232.746,88	-15.087.600	-9.664.600	-1.000.000	-25.201.500	-22.221.400	-5.632.200
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.289.763,25	-14.302.600	-8.064.600	-1.000.000	-9.558.500	-6.578.400	-2.524.200
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-159.043.262,23	-183.048.800	-190.438.200	-1.000.000	-193.279.700	-193.002.100	-191.323.100

4.040 – Fachbereichscontrolling

Teilergebnisplan Jahr 2026

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.826,00	18.000	18.900	19.800	20.800	21.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	4.826,00	18.000	18.900	19.800	20.800	21.900
50	11	Personalaufwendungen	-794.648,35	-1.002.100	-1.236.600	-1.279.800	-1.324.600	-1.371.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-22.849,37	-63.600	-48.300	-43.500	-43.700	-43.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-14.870,61	-29.200	-30.700	-32.200	-33.800	-35.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.233,17	-78.500	-42.300	-32.300	-32.300	-32.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-845.601,50	-1.173.400	-1.357.900	-1.387.800	-1.434.400	-1.482.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-840.775,50	-1.155.400	-1.339.000	-1.368.000	-1.413.600	-1.460.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-840.775,50	-1.155.400	-1.339.000	-1.368.000	-1.413.600	-1.460.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	572.800,00	2.288.900	1.756.200	1.756.200	1.756.200	1.756.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109.300,00	-105.500	-113.000	-113.000	-113.000	-113.000
	26	= Ergebnis	-377.275,50	1.028.000	304.200	275.200	229.600	182.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-14.870,61	-29.200	-30.700	-32.200	-33.800	-35.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.826,00	18.000	18.900	19.800	20.800	21.900
		Nettoabschreibungsaufwand	-10.044,61	-11.200	-11.800	-12.400	-13.000	-13.600

Teilfinanzplan Jahr 2026

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.099,07	-63.600	-48.300		-43.500	-43.700	-43.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-13.243,98	-78.500	-42.300		-32.300	-32.300	-32.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.343,05	-142.100	-90.600		-75.800	-76.000	-76.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.343,05	-142.100	-90.600		-75.800	-76.000	-76.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.635,61	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.635,61	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.635,61	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-35.978,66	-150.100	-98.600	0	-83.800	-84.000	-84.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
261001 Theater Lübeck gGmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.261.040,00	13.820.300	14.166.200	14.520.600	14.820.900	15.256.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	339.353,08	339.300	339.300	339.300	339.300	339.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	13.600.393,08	14.159.600	14.505.500	14.859.900	15.160.200	15.595.700
50	11	Personalaufwendungen	-12.683,27	-11.800	-12.700	-12.900	-13.100	-13.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-45,13	0	-100	-100	-100	-100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-18.099,00	-16.300	-17.100	-18.000	-18.900	-19.800
53	15	+ Transferaufwendungen	-26.239.200,00	-28.948.500	-29.143.000	-29.952.800	-30.831.100	-31.702.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-26.270.027,40	-28.976.600	-29.172.900	-29.983.800	-30.863.200	-31.736.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.669.634,32	-14.817.000	-14.667.400	-15.123.900	-15.703.000	-16.140.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.669.634,32	-14.817.000	-14.667.400	-15.123.900	-15.703.000	-16.140.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.545.000,00	-1.269.000	-1.412.700	-1.412.700	-1.412.700	-1.412.700
	26	= Ergebnis	-14.214.634,32	-16.086.000	-16.080.100	-16.536.600	-17.115.700	-17.553.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
261001 Theater Lübeck gGmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-18.099,00	-16.300	-17.100	-18.000	-18.900	-19.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	11.540,00	11.200	11.800	12.400	13.000	13.700
		Nettoabschreibungsaufwand	-6.559,00	-5.100	-5.300	-5.600	-5.900	-6.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.249.500,00	13.809.100	14.154.400		14.508.200	14.807.900	15.242.700
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	339.353,08	339.300	339.300		339.300	339.300	339.300
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.588.853,08	14.148.400	14.493.700		14.847.500	15.147.200	15.582.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-100		-100	-100	-100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-26.239.200,00	-28.948.500	-29.143.000		-29.952.800	-30.831.100	-31.702.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.239.200,00	-28.948.500	-29.143.100		-29.952.900	-30.831.200	-31.703.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.650.346,92	-14.800.100	-14.649.400		-15.105.400	-15.684.000	-16.121.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-12.650.346,92	-14.800.100	-14.649.400	0	-15.105.400	-15.684.000	-16.121.000

Teilergebnisplan Jahr 2026

281001 Kulturangebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.997,95	544.700	392.000	318.900	261.300	274.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.068,06	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.426,86	3.500	1.600	1.600	1.600	1.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	300.492,87	576.200	421.600	348.500	290.900	304.000
50	11	Personalaufwendungen	-402.394,77	-639.900	-779.500	-806.800	-835.000	-864.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-14.670,60	-2.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-189.339,37	-516.400	-510.500	-465.500	-465.500	-465.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.498,70	-55.500	-59.300	-62.200	-65.200	-68.500
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.801.496,50	-1.882.300	-1.761.800	-1.761.800	-1.761.800	-1.761.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.910,33	-9.800	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-2.415.310,27	-3.105.900	-3.123.200	-3.108.400	-3.139.600	-3.172.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.114.817,40	-2.529.700	-2.701.600	-2.759.900	-2.848.700	-2.868.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.114.817,40	-2.529.700	-2.701.600	-2.759.900	-2.848.700	-2.868.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-88.011,50	-97.200	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000
	26	= Ergebnis	-2.202.828,90	-2.626.900	-2.825.600	-2.883.900	-2.972.700	-2.992.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
281001 Kulturangebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.498,70	-55.500	-59.300	-62.200	-65.200	-68.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	225.700	237.000	248.900	261.300	274.400
		Nettoabschreibungsaufwand	-3.498,70	170.200	177.700	186.700	196.100	205.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.000,00	319.000	155.000		70.000	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.068,06	28.000	28.000		28.000	28.000	28.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			2.426,86	3.500	1.600		1.600	1.600	1.600
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.494,92	350.500	184.600		99.600	29.600	29.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-14.670,60	-2.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-196.592,21	-516.400	-510.500		-465.500	-465.500	-465.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.801.496,50	-1.882.300	-1.761.800		-1.761.800	-1.761.800	-1.761.800
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-5.365,21	-9.800	-7.100		-7.100	-7.100	-7.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.018.124,52	-2.410.500	-2.284.400		-2.239.400	-2.239.400	-2.239.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.662.629,60	-2.060.000	-2.099.800		-2.139.800	-2.209.800	-2.209.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.950,70	-6.000	-6.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.950,70	-6.000	-6.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.950,70	-6.000	-6.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.664.580,30	-2.066.000	-2.106.000	0	-2.144.000	-2.214.000	-2.214.000

Teilergebnisplan Jahr 2026

281002 Nordische Filmtage

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	837.516,24	736.200	804.700	804.700	804.700	804.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.433,46	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.704,51	10.000	12.500	12.500	12.500	12.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.361,34	3.500	13.500	13.500	13.500	13.500
45	7	+ sonstige Erträge	8.985,44	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.030.000,99	917.700	998.700	998.700	998.700	998.700
50	11	Personalaufwendungen	-609.233,96	-885.300	-894.900	-926.200	-958.600	-992.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-13.606,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.108.759,62	-1.086.500	-1.061.900	-1.061.900	-1.061.900	-1.061.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.631,77	-2.400	-2.500	-2.600	-2.800	-2.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-113.600,22	-89.900	-69.400	-69.400	-69.400	-69.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.850.831,57	-2.074.100	-2.038.700	-2.070.100	-2.102.700	-2.136.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-820.830,58	-1.156.400	-1.040.000	-1.071.400	-1.104.000	-1.137.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-820.830,58	-1.156.400	-1.040.000	-1.071.400	-1.104.000	-1.137.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-94.600,00	-115.900	-121.500	-121.500	-121.500	-121.500
	26	= Ergebnis	-915.430,58	-1.272.300	-1.161.500	-1.192.900	-1.225.500	-1.259.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
281002 Nordische Filmtage

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-5.631,77	-2.400	-2.500	-2.600	-2.800	-2.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-5.631,77	-2.400	-2.500	-2.600	-2.800	-2.900

Teilfinanzplan Jahr 2026

281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	892.228,47	736.200	804.700		804.700	804.700	804.700
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	293.027,29	168.000	168.000		168.000	168.000	168.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			13.228,29	10.000	12.500		12.500	12.500	12.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.592,00	3.500	13.500		13.500	13.500	13.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	59.356,37	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.270.432,42	917.700	998.700		998.700	998.700	998.700
70	10	Personalauszahlungen	-215.845,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-13.606,00	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.238.386,70	-1.086.500	-1.061.900		-1.061.900	-1.061.900	-1.061.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-368.506,14	-89.900	-69.400		-69.400	-69.400	-69.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.836.343,84	-1.186.400	-1.141.300		-1.141.300	-1.141.300	-1.141.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-565.911,42	-268.700	-142.600		-142.600	-142.600	-142.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.472,77	-5.700	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-7.472,77	-5.700	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.472,77	-5.700	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-573.384,19	-274.400	-148.300	0	-148.300	-148.300	-148.300

Teilergebnisplan Jahr 2026

361001 Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.698,97	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	14.608,02	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	56.306,99	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
50	11	Personalaufwendungen	-296.727,89	-477.900	-504.700	-522.400	-540.600	-559.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-16.782,13	-19.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.733,03	-2.500	-3.800	-4.000	-4.100	-4.200
53	15	+ Transferaufwendungen	-8.669.482,43	-8.500.000	-10.670.000	-10.670.000	-10.670.000	-10.670.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.784,33	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-8.991.509,81	-9.003.100	-11.206.200	-11.224.100	-11.242.400	-11.261.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.935.202,82	-8.998.100	-11.201.200	-11.219.100	-11.237.400	-11.256.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.935.202,82	-8.998.100	-11.201.200	-11.219.100	-11.237.400	-11.256.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.305.679,58	-1.279.100	-1.334.100	-1.334.100	-1.334.100	-1.334.100
	26	= Ergebnis	-10.240.882,40	-10.277.200	-12.535.300	-12.553.200	-12.571.500	-12.590.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
361001 Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.728,33	-2.500	-3.800	-4.000	-4.100	-4.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-2.728,33	-2.500	-3.800	-4.000	-4.100	-4.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

361001 Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.698,97	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.289,67	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.414,70	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.573,94	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.562,89	-19.400	-24.400		-24.400	-24.400	-24.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-9.051.093,51	-8.500.000	-10.670.000		-10.670.000	-10.670.000	-10.670.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-890.873,98	-3.300	-3.300		-3.300	-3.300	-3.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.957.530,38	-8.522.700	-10.697.700		-10.697.700	-10.697.700	-10.697.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.904.956,44	-8.517.700	-10.692.700		-10.692.700	-10.692.700	-10.692.700

Teilfinanzplan Jahr 2026

361001 Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.827,33	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.827,33	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.827,33	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-9.906.783,77	-8.520.200	-10.695.200	0	-10.695.200	-10.695.200	-10.695.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.255.781,94	9.254.700	9.105.000	9.423.000	9.753.000	10.095.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	2.263.885,56	2.251.400	2.227.000	2.227.000	2.227.000	2.227.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	11.519.667,50	11.506.100	11.332.000	11.650.000	11.980.000	12.322.000
50	11	Personalaufwendungen	-204.639,97	-313.600	-348.000	-360.100	-372.800	-385.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.491,83	-10.300	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.676,29	-1.000	-1.100	-1.100	-1.200	-1.200
53	15	+ Transferaufwendungen	-19.989.134,45	-20.852.600	-22.310.900	-22.509.300	-23.252.000	-24.020.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-112.852,68	-1.300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-20.322.795,22	-21.178.800	-22.677.600	-22.888.100	-23.643.600	-24.425.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.803.127,72	-9.672.700	-11.345.600	-11.238.100	-11.663.600	-12.103.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.803.127,72	-9.672.700	-11.345.600	-11.238.100	-11.663.600	-12.103.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.146,15	250.000	350.000	350.000	350.000	350.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-536.900,00	-664.000	-655.500	-655.500	-655.500	-655.500
	26	= Ergebnis	-9.244.881,57	-10.086.700	-11.651.100	-11.543.600	-11.969.100	-12.408.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.139,40	-1.000	-1.100	-1.100	-1.200	-1.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.139,40	-1.000	-1.100	-1.100	-1.200	-1.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.255.781,94	9.254.700	9.105.000		9.423.000	9.753.000	10.095.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.239.105,00	2.251.400	2.227.000		2.227.000	2.227.000	2.227.000
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.536,89	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.488.350,05	11.506.100	11.332.000		11.650.000	11.980.000	12.322.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.152,45	-10.300	-14.300		-14.300	-14.300	-14.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-20.035.420,98	-20.852.600	-22.310.900		-22.509.300	-23.252.000	-24.020.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	11.583,74	-1.300	-3.300		-3.300	-3.300	-3.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.031.989,69	-20.864.200	-22.328.500		-22.526.900	-23.269.600	-24.038.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.543.639,64	-9.358.100	-10.996.500		-10.876.900	-11.289.600	-11.716.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.673,40	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.673,40	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.673,40	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-8.547.313,04	-9.362.100	-11.000.500	0	-10.880.900	-11.293.600	-11.720.200

Teilergebnisplan Jahr 2026

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.530.920,80	40.707.800	44.012.000	43.946.800	45.429.700	46.964.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.152.662,40	2.837.600	3.131.000	3.171.200	3.213.000	3.256.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	45.683.583,20	43.545.400	47.143.000	47.118.000	48.642.700	50.220.700
50	11	Personalaufwendungen	-711.675,29	-911.500	-1.006.200	-1.041.400	-1.077.800	-1.115.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-54.162,94	-16.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-21.312,35	-26.200	-5.900	-6.200	-6.500	-6.800
53	15	+ Transferaufwendungen	-76.461.077,44	-73.952.200	-82.023.000	-84.788.800	-87.658.100	-90.549.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-944.529,01	-778.900	-379.500	-379.500	-379.500	-379.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-78.192.757,03	-75.685.100	-83.431.900	-86.233.200	-89.139.200	-92.068.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.509.173,83	-32.139.700	-36.288.900	-39.115.200	-40.496.500	-41.847.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-32.509.173,83	-32.139.700	-36.288.900	-39.115.200	-40.496.500	-41.847.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.904.373,76	-24.326.000	-25.483.000	-26.286.500	-27.118.100	-27.978.800
	26	= Ergebnis	-57.413.547,59	-56.465.700	-61.771.900	-65.401.700	-67.614.600	-69.826.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-21.312,35	-25.200	-5.900	-6.200	-6.500	-6.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-21.312,35	-25.200	-5.900	-6.200	-6.500	-6.800

Teilfinanzplan Jahr 2026

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.712.001,03	40.707.800	44.012.000		43.946.800	45.429.700	46.964.600
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.094.653,43	2.837.600	3.131.000		3.171.200	3.213.000	3.256.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.806.654,46	43.545.400	47.143.000		47.118.000	48.642.700	50.220.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.077,38	-16.300	-17.300		-17.300	-17.300	-17.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-76.549.769,11	-73.952.200	-82.023.000		-84.788.800	-87.658.100	-90.549.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-23.362.763,58	-778.900	-379.500		-379.500	-379.500	-379.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.958.610,07	-74.747.400	-82.419.800		-85.185.600	-88.054.900	-90.946.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.151.955,61	-31.202.000	-35.276.800		-38.067.600	-39.412.200	-40.725.500

Teilfinanzplan Jahr 2026

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.703.376,14	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.703.376,14	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.703.376,14	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.782,35	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.707.158,49	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	996.217,65	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-53.155.737,96	-31.206.000	-35.280.800	0	-38.071.600	-39.416.200	-40.729.500

Teilergebnisplan Jahr 2026

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-12.683,18	-11.800	-12.700	-12.900	-13.100	-13.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-45,13	0	-100	-100	-100	-100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.705.779,80	-5.369.000	-6.213.000	-6.680.000	-7.075.000	-7.332.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-2.718.508,11	-5.380.800	-6.225.800	-6.693.000	-7.088.200	-7.345.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.718.508,11	-5.380.800	-6.225.800	-6.693.000	-7.088.200	-7.345.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.718.508,11	-5.380.800	-6.225.800	-6.693.000	-7.088.200	-7.345.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	-2.718.508,11	-5.380.800	-6.225.800	-6.693.000	-7.088.200	-7.345.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
424002 Lübecker Schwimmbäder

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-100		-100	-100	-100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.013.000,00	-5.369.000	-6.213.000		-6.680.000	-7.075.000	-7.332.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.013.000,00	-5.369.000	-6.213.100		-6.680.100	-7.075.100	-7.332.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.013.000,00	-5.369.000	-6.213.100		-6.680.100	-7.075.100	-7.332.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.013.000,00	-5.369.000	-6.213.100	0	-6.680.100	-7.075.100	-7.332.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.543,16	41.300	53.400	45.600	57.900	50.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.695.317,86	3.038.300	4.246.300	4.304.000	4.356.900	4.454.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	47.044,75	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	3.796.905,77	3.079.600	4.299.700	4.349.600	4.414.800	4.504.500
50	11	Personalaufwendungen	-12.683,09	-11.800	-12.700	-12.900	-13.100	-13.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-8.138,54	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.623.034,75	-4.731.800	-6.278.500	-6.441.600	-6.608.000	-6.624.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-670.213,72	-481.400	-484.500	-508.700	-534.100	-560.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-264.397,05	-237.200	-287.700	-287.700	-287.700	-287.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-6.578.467,15	-5.462.200	-7.073.400	-7.260.900	-7.452.900	-7.496.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.781.561,38	-2.382.600	-2.773.700	-2.911.300	-3.038.100	-2.991.500
46	20	+ Finanzerträge	32.088,66	72.000	101.400	110.500	118.300	134.100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	32.088,66	72.000	101.400	110.500	118.300	134.100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.749.472,72	-2.310.600	-2.672.300	-2.800.800	-2.919.800	-2.857.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.252.500,00	-983.600	-1.101.200	-1.101.200	-1.101.200	-1.101.200
	26	= Ergebnis	-4.001.972,72	-3.294.200	-3.773.500	-3.902.000	-4.021.000	-3.958.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-657.127,28	-461.400	-484.500	-508.700	-534.100	-560.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	41.377,00	41.300	43.400	45.600	47.900	50.300
		Nettoabschreibungsaufwand	-615.750,28	-420.100	-441.100	-463.100	-486.200	-510.500

Teilfinanzplan Jahr 2026

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.166,16	0	10.000		0	10.000	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750.725,91	3.038.300	4.246.300		4.304.000	4.356.900	4.454.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.086,44	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	867.527,20	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32.130,89	72.000	101.400		110.500	118.300	134.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.650.463,72	3.110.300	4.357.700		4.414.500	4.485.200	4.588.300
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-8.138,54	0	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.675.194,32	-4.731.800	-6.278.500		-6.441.600	-6.608.000	-6.624.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-42,23	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.524.715,60	-237.200	-287.700		-287.700	-287.700	-287.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.208.090,69	-4.969.000	-6.576.200		-6.739.300	-6.905.700	-6.921.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.557.626,97	-1.858.700	-2.218.500		-2.324.800	-2.420.500	-2.333.600

Teilfinanzplan Jahr 2026

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-601.472,13	-489.000	-520.000	0	-190.000	-540.000	-1.025.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-150.000,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-751.472,13	-489.000	-520.000	0	-190.000	-540.000	-1.025.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-751.472,13	-489.000	-520.000	0	-190.000	-540.000	-1.025.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.309.099,10	-2.347.700	-2.738.500	0	-2.514.800	-2.960.500	-3.358.600

4.047 – Die Lübecker Museen

Teilergebnisplan Jahr 2026
251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.037.063,35	930.600	961.800	607.900	630.100	621.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	907.315,02	798.300	882.900	897.900	897.900	897.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.299,81	147.300	171.700	176.800	182.000	187.400
45	7	+ sonstige Erträge	7.053,09	9.100	11.600	11.600	11.600	11.600
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.129.731,27	1.885.300	2.028.000	1.694.200	1.721.600	1.718.800
50	11	Personalaufwendungen	-2.117.924,04	-2.620.100	-2.641.300	-2.733.800	-2.829.500	-2.928.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-15.003,80	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.885.895,75	-1.831.500	-1.891.900	-1.603.900	-1.511.400	-1.503.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-240.378,41	-276.200	-296.400	-310.900	-326.100	-342.100
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.470.807,89	-1.885.600	-2.397.000	-1.879.100	-1.864.100	-1.915.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.840.915,17	-1.652.400	-1.911.700	-1.965.900	-2.021.800	-2.079.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-7.570.925,06	-8.269.300	-9.141.800	-8.497.100	-8.556.400	-8.772.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.441.193,79	-6.384.000	-7.113.800	-6.802.900	-6.834.800	-7.054.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.441.193,79	-6.384.000	-7.113.800	-6.802.900	-6.834.800	-7.054.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.577,50	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.601.700,00	-2.650.500	-2.830.200	-2.830.200	-2.830.200	-2.830.200
	26	= Ergebnis	-8.041.316,29	-9.034.500	-9.944.000	-9.633.100	-9.665.000	-9.884.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-240.378,41	-276.200	-296.400	-310.900	-326.100	-342.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	82.265,21	123.700	129.900	136.400	143.200	150.400
		Nettoabschreibungsaufwand	-158.113,20	-152.500	-166.500	-174.500	-182.900	-191.700

Teilfinanzplan Jahr 2026

251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.026.664,07	806.900	831.900		471.500	486.900	471.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	891.617,44	798.300	882.900		897.900	897.900	897.900
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.799,81	147.300	171.700		176.800	182.000	187.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	57.915,26	9.100	11.600		11.600	11.600	11.600
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.148.996,58	1.761.600	1.898.100		1.557.800	1.578.400	1.568.400
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-15.003,80	-3.500	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.842.904,31	-1.831.500	-1.891.900		-1.603.900	-1.511.400	-1.503.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.484.550,59	-1.885.600	-2.397.000		-1.879.100	-1.864.100	-1.915.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.519.499,70	-1.652.400	-1.911.700		-1.965.900	-2.021.800	-2.079.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.861.958,40	-5.373.000	-6.204.100		-5.452.400	-5.400.800	-5.502.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.712.961,82	-3.611.400	-4.306.000		-3.894.600	-3.822.400	-3.933.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.900,48	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	32.900,48	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-304.393,92	-166.500	-214.000	0	-154.000	-154.000	-154.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.391,89	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-360.785,81	-166.500	-214.000	0	-154.000	-154.000	-154.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-327.885,33	-166.500	-214.000	0	-154.000	-154.000	-154.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.040.847,15	-3.777.900	-4.520.000	0	-4.048.600	-3.976.400	-4.087.800

4.184 – Personalrat FB 4

Teilergebnisplan Jahr 2026
111024 Personalrat FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-325.707,75	-390.700	-355.600	-368.000	-380.900	-394.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-16.096,76	-21.500	-21.800	-21.800	-21.800	-21.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.505,00	-2.900	-3.000	-3.200	-3.400	-3.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.591,05	-5.400	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-346.900,56	-420.500	-385.300	-397.900	-411.000	-424.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-346.900,56	-420.500	-385.300	-397.900	-411.000	-424.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-346.900,56	-420.500	-385.300	-397.900	-411.000	-424.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-99.300,00	-118.200	-106.100	-106.100	-106.100	-106.100
	26	= Ergebnis	-446.200,56	-538.700	-491.400	-504.000	-517.100	-530.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
111024 Personalrat FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.505,00	-2.900	-3.000	-3.200	-3.400	-3.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-2.505,00	-2.900	-3.000	-3.200	-3.400	-3.500

Teilfinanzplan Jahr 2026
111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.134,51	-21.500	-21.800		-21.800	-21.800	-21.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.689,60	-5.400	-4.900		-4.900	-4.900	-4.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.824,11	-26.900	-26.700		-26.700	-26.700	-26.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.824,11	-26.900	-26.700		-26.700	-26.700	-26.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-800	-800	0	-800	-800	-800
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-800	-800	0	-800	-800	-800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-800	-800	0	-800	-800	-800
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-22.824,11	-27.700	-27.500	0	-27.500	-27.500	-27.500

4.401 – Schule und Sport

Teilergebnisplan Jahr 2026
211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.035.688,85	332.100	348.700	366.200	384.500	403.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,20	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.407,49	11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.936,19	380.000	410.000	410.000	410.000	410.000
45	7	+ sonstige Erträge	8.799,87	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.501.842,60	723.100	763.700	781.200	799.500	818.600
50	11	Personalaufwendungen	-2.958.396,47	-2.130.600	-3.780.700	-3.913.100	-4.050.000	-4.191.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.337.926,56	-1.639.800	-1.458.400	-1.548.400	-1.363.400	-1.363.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.575.027,92	-1.242.600	-1.304.200	-1.369.400	-1.437.900	-1.509.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-716.690,06	-786.800	-711.700	-731.700	-641.700	-641.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-6.588.041,01	-5.800.000	-7.255.100	-7.562.700	-7.493.100	-7.706.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.086.198,41	-5.076.900	-6.491.400	-6.781.500	-6.693.600	-6.888.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.086.198,41	-5.076.900	-6.491.400	-6.781.500	-6.693.600	-6.888.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.482.381,52	-8.658.300	-9.226.700	-9.227.000	-9.227.000	-9.227.000
	26	= Ergebnis	-13.568.579,93	-13.735.200	-15.718.100	-16.008.500	-15.920.600	-16.115.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.571.893,96	-1.242.600	-1.304.200	-1.369.400	-1.437.900	-1.509.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.023.536,85	332.100	348.700	366.200	384.500	403.600
		Nettoabschreibungsaufwand	-548.357,11	-910.500	-955.500	-1.003.200	-1.053.400	-1.106.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.152,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.123,76	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.935,99	11.000	5.000		5.000	5.000	5.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.595,24	380.000	410.000		410.000	410.000	410.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	12.081,63	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.641,10	391.000	415.000		415.000	415.000	415.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.352.578,30	-1.639.800	-1.458.400		-1.548.400	-1.363.400	-1.363.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-968.235,39	-786.800	-711.700		-731.700	-641.700	-641.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.320.813,69	-2.426.800	-2.170.200		-2.280.200	-2.005.200	-2.005.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.881.172,59	-2.035.800	-1.755.200		-1.865.200	-1.590.200	-1.590.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	276.852,22	0	0	0	854.000	854.000	854.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	276.852,22	0	0	0	854.000	854.000	854.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.799.866,23	-1.569.800	-938.000	0	-2.615.000	-2.433.000	-800.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.246,35	-20.000	0	0	-460.000	-460.000	-420.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.841.112,58	-1.589.800	-938.000	0	-3.075.000	-2.893.000	-1.220.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.564.260,36	-1.589.800	-938.000	0	-2.221.000	-2.039.000	-366.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.445.432,95	-3.625.600	-2.693.200	0	-4.086.200	-3.629.200	-1.956.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
216101 Grund- und Regionalschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	35,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-12.190,61	-23.800	-25.000	-26.200	-27.600	-28.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-12.190,61	-23.800	-25.000	-26.200	-27.600	-28.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.155,61	-23.800	-25.000	-26.200	-27.600	-28.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.155,61	-23.800	-25.000	-26.200	-27.600	-28.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.000,00	-1.400	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	26	= Ergebnis	-13.155,61	-25.200	-26.200	-27.400	-28.800	-30.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
216101 Grund- und Regionalschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-10.313,00	-23.800	-25.000	-26.200	-27.600	-28.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	35,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-10.278,00	-23.800	-25.000	-26.200	-27.600	-28.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			1.877,61	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.877,61	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026
216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Jahr 2026

217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	653.387,98	117.900	123.900	130.100	136.600	143.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	373,00	400	400	400	400	400
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.272,88	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.459.846,90	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
45	7	+ sonstige Erträge	1.262,75	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	922,24	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.125.065,75	1.324.300	1.331.300	1.337.500	1.344.000	1.350.800
50	11	Personalaufwendungen	-1.238.815,36	-1.090.500	-1.882.500	-1.948.400	-2.016.600	-2.087.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.025.529,50	-1.394.200	-1.605.900	-1.376.900	-1.376.900	-1.376.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.420.063,26	-1.063.500	-1.116.700	-1.172.500	-1.231.100	-1.292.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-791.700,42	-566.200	-586.000	-586.000	-586.000	-586.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-4.476.108,54	-4.114.700	-5.191.300	-5.084.000	-5.210.800	-5.343.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.351.042,79	-2.790.400	-3.860.000	-3.746.500	-3.866.800	-3.992.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.351.042,79	-2.790.400	-3.860.000	-3.746.500	-3.866.800	-3.992.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.093.874,10	-6.387.400	-6.896.000	-6.897.900	-6.897.900	-6.897.900
	26	= Ergebnis	-9.444.916,89	-9.177.800	-10.756.000	-10.644.400	-10.764.700	-10.890.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.420.048,26	-1.063.500	-1.116.700	-1.172.500	-1.231.100	-1.292.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	648.387,98	117.900	123.900	130.100	136.600	143.400
		Nettoabschreibungsaufwand	-771.660,28	-945.600	-992.800	-1.042.400	-1.094.500	-1.149.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393,40	400	400		400	400	400
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			8.902,34	6.000	7.000		7.000	7.000	7.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.008.757,20	1.200.000	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	183,88	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.018.236,82	1.206.400	1.207.400		1.207.400	1.207.400	1.207.400
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-200	-200		-200	-200	-200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.012.481,19	-1.394.200	-1.605.900		-1.376.900	-1.376.900	-1.376.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-297.521,85	-566.200	-586.000		-586.000	-586.000	-586.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.310.003,04	-1.960.700	-2.192.100		-1.963.100	-1.963.100	-1.963.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-291.766,22	-754.300	-984.700		-755.700	-755.700	-755.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	425.510,98	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.078,87	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	426.589,85	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.685.178,19	-837.000	-967.400	0	-583.400	-453.400	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-168.457,42	-20.000	-25.000	0	-40.000	-40.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.853.635,61	-857.000	-992.400	0	-623.400	-493.400	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.427.045,76	-857.000	-992.400	0	-623.400	-493.400	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.718.811,98	-1.611.300	-1.977.100	0	-1.379.100	-1.249.100	-755.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.805.839,21	570.800	599.300	629.200	660.700	693.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81,30	100	100	100	100	100
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.975,44	1.200	1.800	1.800	1.800	1.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.007.451,41	580.000	650.000	650.000	650.000	650.000
45	7	+ sonstige Erträge	205,28	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.817.552,64	1.152.100	1.251.200	1.281.100	1.312.600	1.345.600
50	11	Personalaufwendungen	-3.067.072,39	-1.933.000	-4.136.800	-4.281.600	-4.431.500	-4.586.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.481.758,74	-2.107.800	-1.677.400	-1.617.400	-1.617.400	-1.617.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.007.768,58	-2.323.200	-2.439.400	-2.561.300	-2.689.400	-2.823.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.400.562,04	-1.333.200	-1.246.300	-1.236.300	-1.236.300	-1.236.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-8.957.161,75	-7.697.400	-9.500.000	-9.696.700	-9.974.700	-10.264.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.139.609,11	-6.545.300	-8.248.800	-8.415.600	-8.662.100	-8.918.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.139.609,11	-6.545.300	-8.248.800	-8.415.600	-8.662.100	-8.918.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.841,60	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.779.679,89	-13.502.900	-14.437.900	-14.438.700	-14.438.700	-14.438.700
	26	= Ergebnis	-18.917.447,40	-20.048.200	-22.686.700	-22.854.300	-23.100.800	-23.357.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.007.020,72	-2.323.200	-2.439.400	-2.561.300	-2.689.400	-2.823.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.805.839,21	570.800	599.300	629.200	660.700	693.700
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.201.181,51	-1.752.400	-1.840.100	-1.932.100	-2.028.700	-2.130.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76,20	100	100		100	100	100
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.100,59	1.200	1.800		1.800	1.800	1.800
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	621.910,29	580.000	650.000		650.000	650.000	650.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	205,28	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.292,36	581.300	651.900		651.900	651.900	651.900
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.474.972,38	-2.107.800	-1.677.400		-1.617.400	-1.617.400	-1.617.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.758.402,76	-1.333.200	-1.246.300		-1.236.300	-1.236.300	-1.236.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.233.375,14	-3.441.200	-2.923.800		-2.853.800	-2.853.800	-2.853.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.591.082,78	-2.859.900	-2.271.900		-2.201.900	-2.201.900	-2.201.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	226.348,84	100.000	0	0	854.000	854.000	854.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	226.348,84	100.000	0	0	854.000	854.000	854.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.777.195,32	-1.484.800	-1.009.800	0	-2.467.800	-1.607.800	-800.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-76.592,77	-20.000	0	0	-590.000	-460.000	-420.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.853.788,09	-1.504.800	-1.009.800	0	-3.057.800	-2.067.800	-1.220.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.627.439,25	-1.404.800	-1.009.800	0	-2.203.800	-1.213.800	-366.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.218.522,03	-4.264.700	-3.281.700	0	-4.405.700	-3.415.700	-2.567.900

Teilergebnisplan Jahr 2026
221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.369,18	71.400	74.900	78.600	82.600	86.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	210,00	0	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.271,30	314.000	212.000	212.000	212.000	212.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	540.850,48	385.400	287.000	290.700	294.700	298.800
50	11	Personalaufwendungen	-1.616.963,07	-2.211.400	-2.038.300	-2.109.700	-2.183.500	-2.259.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-213.728,74	-292.100	-267.700	-267.700	-267.700	-267.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-318.133,86	-250.400	-262.900	-276.100	-289.900	-304.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-883.991,42	-905.800	-1.065.200	-1.065.200	-1.065.200	-1.065.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-3.032.817,09	-3.660.000	-3.634.100	-3.718.700	-3.806.300	-3.897.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.491.966,61	-3.274.600	-3.347.100	-3.428.000	-3.511.600	-3.598.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.491.966,61	-3.274.600	-3.347.100	-3.428.000	-3.511.600	-3.598.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.002.884,05	-2.142.600	-2.266.000	-2.266.100	-2.266.100	-2.266.100
	26	= Ergebnis	-4.494.850,66	-5.417.200	-5.613.100	-5.694.100	-5.777.700	-5.864.500

Teilergebnisplan Jahr 2026
221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-317.533,86	-250.400	-262.900	-276.100	-289.900	-304.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	337.369,18	71.400	74.900	78.600	82.600	86.700
		Nettoabschreibungsaufwand	19.835,32	-179.000	-188.000	-197.500	-207.300	-217.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	 110,00	 0	 100		 100	 100	 100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.072,47	314.000	212.000		212.000	212.000	212.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.182,47	314.000	212.100		212.100	212.100	212.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-205.071,38	-292.100	-267.700		-267.700	-267.700	-267.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.321.518,08	-905.800	-1.065.200		-1.065.200	-1.065.200	-1.065.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.526.589,46	-1.198.200	-1.332.900		-1.332.900	-1.332.900	-1.332.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.393.406,99	-884.200	-1.120.800		-1.120.800	-1.120.800	-1.120.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	125.998,18	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	125.998,18	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-294.991,06	-584.600	-338.400	0	-393.900	-173.400	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.229,16	-50.000	0	0	-10.000	-10.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-321.220,22	-634.600	-338.400	0	-403.900	-183.400	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-195.222,04	-634.600	-338.400	0	-403.900	-183.400	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.588.629,03	-1.518.800	-1.459.200	0	-1.524.700	-1.304.200	-1.120.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
233001 Berufsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.082.232,02	198.800	208.800	219.200	230.200	241.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.898,00	700	1.000	1.000	1.000	1.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	80.142,55	45.000	74.000	74.000	74.000	74.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.133.859,10	2.671.800	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000
45	7	+ sonstige Erträge	30.021,25	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	4.328.152,92	2.916.300	3.163.800	3.174.200	3.185.200	3.196.700
50	11	Personalaufwendungen	-2.110.702,38	-1.403.700	-2.011.200	-2.081.600	-2.154.500	-2.229.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-400	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.711.095,32	-2.143.700	-1.912.800	-1.912.800	-1.912.800	-1.912.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.882.987,99	-1.435.800	-1.507.600	-1.583.000	-1.662.100	-1.745.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.023.676,42	-1.727.100	-1.722.800	-1.722.800	-1.722.800	-1.722.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-7.728.462,11	-6.710.900	-7.154.400	-7.300.200	-7.452.200	-7.610.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.400.309,19	-3.794.600	-3.990.600	-4.126.000	-4.267.000	-4.414.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.400.309,19	-3.794.600	-3.990.600	-4.126.000	-4.267.000	-4.414.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	729,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.524.017,36	-6.642.900	-7.001.100	-7.007.000	-7.007.000	-7.007.000
	26	= Ergebnis	-9.923.597,55	-10.437.500	-10.991.700	-11.133.000	-11.274.000	-11.421.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
233001 Berufsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.882.822,59	-1.435.800	-1.507.600	-1.583.000	-1.662.100	-1.745.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.062.770,88	198.800	208.800	219.200	230.200	241.700
		Nettoabschreibungsaufwand	-820.051,71	-1.237.000	-1.298.800	-1.363.800	-1.431.900	-1.503.500

Teilfinanzplan Jahr 2026
233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.947,06	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	582,00	700	1.000		1.000	1.000	1.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			70.541,57	45.000	74.000		74.000	74.000	74.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.187.293,48	2.671.800	2.880.000		2.880.000	2.880.000	2.880.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.459,90	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.281.824,01	2.717.500	2.955.000		2.955.000	2.955.000	2.955.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-400	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.781.833,45	-2.143.700	-1.912.800		-1.912.800	-1.912.800	-1.912.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.259.146,65	-1.727.100	-1.722.800		-1.722.800	-1.722.800	-1.722.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.040.980,10	-3.871.400	-3.635.600		-3.635.600	-3.635.600	-3.635.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-759.156,09	-1.153.900	-680.600		-680.600	-680.600	-680.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.712.603,75	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	25.616,70	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.738.220,45	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.761.082,15	-2.003.600	-1.293.200	0	-1.738.200	-813.600	-777.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	-150.000	-40.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.761.082,15	-2.023.600	-1.293.200	0	-1.888.200	-853.600	-777.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.861,70	-2.023.600	-1.293.200	0	-1.888.200	-853.600	-777.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-782.017,79	-3.177.500	-1.973.800	0	-2.568.800	-1.534.200	-1.457.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.274.536,41	3.500.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
45	7	+ sonstige Erträge	3.450,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	3.277.986,41	3.500.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
50	11	Personalaufwendungen	-98.744,79	-49.000	-75.700	-78.400	-81.100	-84.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.691.816,22	-2.879.600	-3.300.400	-3.300.400	-3.300.400	-3.300.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-35.910,00	-27.500	-28.900	-30.300	-31.800	-33.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-99.619,07	-150.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-2.926.090,08	-3.106.200	-3.505.100	-3.509.200	-3.513.400	-3.517.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	351.896,33	393.800	-305.100	-309.200	-313.400	-317.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	351.896,33	393.800	-305.100	-309.200	-313.400	-317.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-182.200,00	-262.300	-154.700	-154.700	-154.700	-154.700
	26	= Ergebnis	169.696,33	131.500	-459.800	-463.900	-468.100	-472.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-35.910,00	-27.500	-28.900	-30.300	-31.800	-33.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-35.910,00	-27.500	-28.900	-30.300	-31.800	-33.400

Teilfinanzplan Jahr 2026
241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.274.536,41	3.500.000	3.200.000		3.200.000	3.200.000	3.200.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.274.536,41	3.500.000	3.200.000		3.200.000	3.200.000	3.200.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.731.473,28	-2.879.600	-3.300.400		-3.300.400	-3.300.400	-3.300.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-161.873,14	-150.100	-100.100		-100.100	-100.100	-100.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.893.346,42	-3.029.700	-3.400.500		-3.400.500	-3.400.500	-3.400.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.189,99	470.300	-200.500		-200.500	-200.500	-200.500

Teilfinanzplan Jahr 2026
241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.450,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	3.450,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.450,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	384.639,99	470.300	-200.500	0	-200.500	-200.500	-200.500

Teilergebnisplan Jahr 2026
242001 Schneiderei BALI/JA W

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	947,00	600	700	700	800	800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.029,50	3.000	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.993,13	63.000	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	34.969,63	66.600	700	700	800	800
50	11	Personalaufwendungen	-251.156,92	-147.000	-97.400	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.148,80	-14.700	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.323,64	-2.900	-3.000	-3.200	-3.400	-3.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-50.170,63	-30.800	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-314.799,99	-195.500	-100.400	-3.200	-3.400	-3.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-279.830,36	-128.900	-99.700	-2.500	-2.600	-2.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-279.830,36	-128.900	-99.700	-2.500	-2.600	-2.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-54.700,00	-73.300	-79.700	-79.700	-79.700	-79.700
	26	= Ergebnis	-334.530,36	-202.200	-179.400	-82.200	-82.300	-82.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
242001 Schneiderei BALI/JA W

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.682,50	-2.900	-3.000	-3.200	-3.400	-3.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	947,00	600	700	700	800	800
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.735,50	-2.300	-2.300	-2.500	-2.600	-2.700

Teilfinanzplan Jahr 2026

242001 Schneiderei BALI/JA W

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			3.728,50	3.000	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.725,61	63.000	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.454,11	66.000	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.944,93	-14.700	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-50.170,63	-30.800	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.115,56	-45.600	0		0	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.661,45	20.400	0		0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026
242001 Schneiderei BALI/JA W

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-4.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.000	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-22.661,45	16.400	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Jahr 2026
243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.693.547,81	2.920.700	3.130.700	3.130.800	3.131.000	3.131.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	98.192,18	100.000	70.000	70.000	70.000	70.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.434,66	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	3.831.174,65	3.020.700	3.200.700	3.200.800	3.201.000	3.201.100
50	11	Personalaufwendungen	-321.133,63	-5.321.900	-372.900	-386.000	-399.500	-413.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-300	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.295.091,55	-3.367.200	-3.364.000	-3.364.000	-3.364.000	-3.364.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-34.637,56	-50.700	-53.200	-55.900	-58.700	-61.600
53	15	+ Transferaufwendungen	-751.920,64	-880.000	-900.000	-875.000	-875.000	-875.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.237.906,82	-2.400.700	-2.291.100	-2.291.100	-2.291.100	-2.291.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-5.640.690,20	-12.020.800	-6.981.200	-6.972.000	-6.988.300	-7.005.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.809.515,55	-9.000.100	-3.780.500	-3.771.200	-3.787.300	-3.804.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.809.515,55	-9.000.100	-3.780.500	-3.771.200	-3.787.300	-3.804.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.705.266,67	-1.799.200	-1.728.600	-1.728.600	-1.728.600	-1.728.600
	26	= Ergebnis	-3.514.782,22	-10.799.300	-5.509.100	-5.499.800	-5.515.900	-5.532.700

Teilergebnisplan Jahr 2026

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-33.244,72	-50.700	-53.200	-55.900	-58.700	-61.600
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.663,00	2.400	2.600	2.700	2.900	3.000
		Nettoabschreibungsaufwand	-29.581,72	-48.300	-50.600	-53.200	-55.800	-58.600

Teilfinanzplan Jahr 2026

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.700.583,52	2.918.300	3.128.100		3.128.100	3.128.100	3.128.100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	95.750,17	100.000	70.000		70.000	70.000	70.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.041,82	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	15,64	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.834.391,15	3.018.300	3.198.100		3.198.100	3.198.100	3.198.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-300	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.087.840,77	-3.367.200	-3.364.000		-3.364.000	-3.364.000	-3.364.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-807.567,11	-880.000	-900.000		-875.000	-875.000	-875.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.459.149,65	-2.400.700	-2.291.100		-2.291.100	-2.291.100	-2.291.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.354.557,53	-6.648.200	-6.555.100		-6.530.100	-6.530.100	-6.530.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.520.166,38	-3.629.900	-3.357.000		-3.332.000	-3.332.000	-3.332.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	1.400.000	0	1.400.000	1.400.000	1.400.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	1.400.000	0	1.400.000	1.400.000	1.400.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.286,77	-12.000	-250.000	0	-20.000	-10.000	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-15.286,77	-12.000	-250.000	0	-20.000	-10.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.286,77	-12.000	1.150.000	0	1.380.000	1.390.000	1.400.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.535.453,15	-3.641.900	-2.207.000	0	-1.952.000	-1.942.000	-1.932.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	231.510,07	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	275,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	231.785,07	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-403.148,50	0	-512.400	-530.400	-548.900	-568.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.410,30	-9.400	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-33.550,10	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-10.930.132,69	-15.326.200	-17.060.100	-17.060.100	-17.060.100	-17.060.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-615,53	-100	-100	-100	-100	-100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-11.377.857,12	-15.335.800	-17.583.200	-17.601.200	-17.619.700	-17.638.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.146.072,05	-15.335.800	-17.583.200	-17.601.200	-17.619.700	-17.638.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.146.072,05	-15.335.800	-17.583.200	-17.601.200	-17.619.700	-17.638.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-466.000,00	-670.800	-775.800	-775.800	-775.800	-775.800
	26	= Ergebnis	-11.612.072,05	-16.006.600	-18.359.000	-18.377.000	-18.395.500	-18.414.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	231.510,07	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	275,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.785,07	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.360,00	-9.400	-10.600		-10.600	-10.600	-10.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-11.169.231,56	-15.326.200	-17.060.100		-17.060.100	-17.060.100	-17.060.100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-34.165,63	-100	-100		-100	-100	-100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.212.757,19	-15.335.800	-17.070.800		-17.070.800	-17.070.800	-17.070.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.980.972,12	-15.335.800	-17.070.800		-17.070.800	-17.070.800	-17.070.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-10.980.972,12	-15.335.800	-17.070.800	0	-17.070.800	-17.070.800	-17.070.800

Teilergebnisplan Jahr 2026

243003 Bildungsfond

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.441.196,13	1.456.000	1.458.000	1.458.000	1.458.000	1.458.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.780,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.677.967,55	2.905.000	3.880.000	3.880.000	3.880.000	3.880.000
45	7	+ sonstige Erträge	21.886,63	4.000	15.000	15.000	15.000	15.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	4.147.830,31	4.372.000	5.360.000	5.360.000	5.360.000	5.360.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-57.732,90	-50.400	-55.400	-55.400	-55.400	-55.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.845.931,45	-4.037.000	-5.003.700	-5.003.700	-5.003.700	-5.003.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-5.903.664,35	-4.087.400	-5.059.100	-5.059.100	-5.059.100	-5.059.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.755.834,04	284.600	300.900	300.900	300.900	300.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.755.834,04	284.600	300.900	300.900	300.900	300.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	165,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-705.179,39	-972.700	-995.900	-995.900	-995.900	-995.900
	26	= Ergebnis	-2.460.848,43	-688.100	-695.000	-695.000	-695.000	-695.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
243003 Bildungsfond

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026
243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.441.196,13	1.456.000	1.458.000		1.458.000	1.458.000	1.458.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.677.967,55	2.905.000	3.880.000		3.880.000	3.880.000	3.880.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	21.838,78	4.000	15.000		15.000	15.000	15.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.147.502,46	4.372.000	5.360.000		5.360.000	5.360.000	5.360.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.736,60	-50.400	-55.400		-55.400	-55.400	-55.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.846.135,76	-4.037.000	-5.003.700		-5.003.700	-5.003.700	-5.003.700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-501.614,39	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.405.486,75	-4.087.400	-5.059.100		-5.059.100	-5.059.100	-5.059.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.257.984,29	284.600	300.900		300.900	300.900	300.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.257.984,29	284.600	300.900	0	300.900	300.900	300.900

Teilergebnisplan Jahr 2026

421001 Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.108,28	300	300	300	300	300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	41.765,76	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262,91	0	500	500	500	500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	61.136,95	300	800	800	800	800
50	11	Personalaufwendungen	-16.156,32	-48.700	-55.800	-57.800	-59.800	-61.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-26.678,38	-19.100	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-197.744,67	-237.700	-8.100	-8.500	-8.900	-9.400
53	15	+ Transferaufwendungen	-696.255,01	-994.500	-730.000	-730.000	-730.000	-730.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-936.834,38	-1.300.100	-819.000	-821.400	-823.800	-826.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-875.697,43	-1.299.800	-818.200	-820.600	-823.000	-825.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-875.697,43	-1.299.800	-818.200	-820.600	-823.000	-825.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.900,00	-70.400	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
	26	= Ergebnis	-924.597,43	-1.370.200	-854.400	-856.800	-859.200	-861.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
421001 Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-197.744,67	-237.700	-8.100	-8.500	-8.900	-9.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.193,00	300	300	300	300	300
		Nettoabschreibungsaufwand	-196.551,67	-237.400	-7.800	-8.200	-8.600	-9.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.915,28	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	500		500	500	500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.915,28	0	500		500	500	500
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.648,17	-19.100	-25.100		-25.100	-25.100	-25.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-694.883,56	-994.500	-730.000		-730.000	-730.000	-730.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-721.531,73	-1.013.700	-755.100		-755.100	-755.100	-755.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-703.616,45	-1.013.700	-754.600		-754.600	-754.600	-754.600

Teilfinanzplan Jahr 2026

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-47.580,63	-245.000	-300.000	0	-470.000	-470.000	-470.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-47.580,63	-245.000	-300.000	0	-470.000	-470.000	-470.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.580,63	-245.000	-300.000	0	-470.000	-470.000	-470.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-751.197,08	-1.258.700	-1.054.600	0	-1.224.600	-1.224.600	-1.224.600

Teilergebnisplan Jahr 2026

424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	491.375,47	482.000	506.000	531.300	557.900	585.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	139.485,40	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,93	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
45	7	+ sonstige Erträge	31,71	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	630.899,51	664.500	688.500	713.800	740.400	768.300
50	11	Personalaufwendungen	-291.125,23	-694.100	-278.900	-288.700	-298.800	-309.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-167.183,82	-692.300	-923.500	-348.500	-348.500	-348.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-858.778,03	-870.600	-914.100	-959.800	-1.007.800	-1.058.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-229.680,40	-323.900	-324.300	-283.800	-283.800	-283.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.546.767,48	-2.581.000	-2.440.800	-1.880.800	-1.938.900	-1.999.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-915.867,97	-1.916.500	-1.752.300	-1.167.000	-1.198.500	-1.231.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-915.867,97	-1.916.500	-1.752.300	-1.167.000	-1.198.500	-1.231.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	263,76	500	200	200	200	200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.795.300,00	-6.599.000	-7.222.000	-7.222.000	-7.222.000	-7.222.000
	26	= Ergebnis	-7.710.904,21	-8.515.000	-8.974.100	-8.388.800	-8.420.300	-8.453.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-858.636,85	-870.600	-914.100	-959.800	-1.007.800	-1.058.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	491.375,47	482.000	506.000	531.300	557.900	585.800
		Nettoabschreibungsaufwand	-367.261,38	-388.600	-408.100	-428.500	-449.900	-472.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			190.327,38	180.000	180.000		180.000	180.000	180.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-134,25	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	32.391,77	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.584,90	182.500	182.500		182.500	182.500	182.500
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.241,54	-692.300	-923.500		-348.500	-348.500	-348.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-297.512,31	-323.900	-324.300		-283.800	-283.800	-283.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-462.753,85	-1.016.300	-1.247.800		-632.300	-632.300	-632.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.168,95	-833.800	-1.065.300		-449.800	-449.800	-449.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	256.195,47	685.000	200.000	0	35.000	35.000	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	256.195,47	685.000	200.000	0	35.000	35.000	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.039.644,47	-3.423.500	-1.000.000	0	-500.000	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-587.077,23	-2.200.000	-1.850.000	0	-290.000	-290.000	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.793,71	-500.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.652.515,41	-6.123.500	-2.850.000	0	-790.000	-290.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.396.319,94	-5.438.500	-2.650.000	0	-755.000	-255.000	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.636.488,89	-6.272.300	-3.715.300	0	-1.204.800	-704.800	-449.800

Teilergebnisplan Jahr 2026

424003 Passathafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.617,00	266.700	280.100	294.100	308.800	324.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.486,38	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	846.984,43	816.800	828.000	828.000	828.000	828.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,55	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	6.568,53	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.140.718,89	1.087.400	1.112.000	1.126.000	1.140.700	1.156.200
50	11	Personalaufwendungen	-348.574,56	-315.500	-356.100	-368.500	-381.400	-394.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-471.895,99	-446.100	-580.100	-480.100	-480.100	-480.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-715.298,44	-784.400	-823.600	-864.800	-908.000	-953.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-34.918,16	-25.300	-34.800	-34.800	-34.800	-34.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.570.687,15	-1.571.400	-1.794.600	-1.748.200	-1.804.300	-1.863.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-429.968,26	-484.000	-682.600	-622.200	-663.600	-706.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-429.968,26	-484.000	-682.600	-622.200	-663.600	-706.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-81.316,25	-126.100	-86.700	-86.700	-86.700	-86.700
	26	= Ergebnis	-511.284,51	-610.100	-769.300	-708.900	-750.300	-793.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
424003 Passathafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-715.298,44	-784.400	-823.600	-864.800	-908.000	-953.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	285.617,00	266.700	280.100	294.100	308.800	324.300
		Nettoabschreibungsaufwand	-429.681,44	-517.700	-543.500	-570.700	-599.200	-629.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
424003 Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.486,38	1.400	1.400		1.400	1.400	1.400
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	854.697,22	816.800	828.000		828.000	828.000	828.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,55	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	156.904,83	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.013.150,98	820.700	831.900		831.900	831.900	831.900
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-450.099,65	-446.100	-580.100		-480.100	-480.100	-480.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-257.263,69	-25.300	-34.800		-34.800	-34.800	-34.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-707.363,34	-471.500	-614.900		-514.900	-514.900	-514.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.787,64	349.200	217.000		317.000	317.000	317.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
424003 Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-535,50	-70.000	0	0	-85.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-780.750,32	0	0	-1.000.000 2027: 424003111 -1.000.000,00	-1.153.000	-1.000.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-781.285,82	-70.000	0	-1.000.000	-1.238.000	-1.000.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-781.285,82	-70.000	0	-1.000.000	-1.238.000	-1.000.000	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-475.498,18	279.200	217.000	-1.000.000	-921.000	-683.000	317.000

Teilergebnisplan Jahr 2026

424004 Bark Passat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.326,00	13.900	14.600	15.300	16.100	16.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	310.049,83	350.000	310.000	310.000	310.000	310.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.175,49	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	323.551,32	363.900	324.600	325.300	326.100	326.900
50	11	Personalaufwendungen	-349.121,48	-477.700	-574.200	-594.300	-615.100	-636.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-212.809,68	-799.200	-402.700	-302.700	-302.700	-302.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-65.953,57	-80.900	-84.900	-89.200	-93.700	-98.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-175.582,09	-1.143.500	-455.700	-335.700	-155.700	-155.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-803.466,82	-2.501.400	-1.517.500	-1.321.900	-1.167.200	-1.193.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-479.915,50	-2.137.500	-1.192.900	-996.600	-841.100	-866.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-479.915,50	-2.137.500	-1.192.900	-996.600	-841.100	-866.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-298.318,00	-421.000	-357.200	-357.200	-357.200	-357.200
	26	= Ergebnis	-778.233,50	-2.558.500	-1.550.100	-1.353.800	-1.198.300	-1.223.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
424004 Bark Passat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-65.953,57	-80.900	-84.900	-89.200	-93.700	-98.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	12.326,00	13.900	14.600	15.300	16.100	16.900
		Nettoabschreibungsaufwand	-53.627,57	-67.000	-70.300	-73.900	-77.600	-81.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

424004 Bark Passat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	310.076,72	350.000	310.000		310.000	310.000	310.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.175,49	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	11.519,52	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.771,73	350.000	310.000		310.000	310.000	310.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.625,72	-799.200	-402.700		-302.700	-302.700	-302.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-259.234,81	-1.143.500	-455.700		-335.700	-155.700	-155.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-415.860,53	-1.942.800	-858.400		-638.400	-458.400	-458.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.088,80	-1.592.800	-548.400		-328.400	-148.400	-148.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

424004 Bark Passat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	12.500.000	12.500.000	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	12.500.000	12.500.000	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.326,61	-20.000	0	0	-820.000	-800.000	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-11.700.000	-11.700.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-7.326,61	-20.000	0	0	-12.520.000	-12.500.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.326,61	-20.000	0	0	-20.000	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-100.415,41	-1.612.800	-548.400	0	-348.400	-148.400	-148.400

4.403 – VHS Lübeck

Teilergebnisplan Jahr 2026
271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.429,42	456.000	363.200	394.600	386.200	387.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.996.243,85	2.478.000	2.075.000	2.094.000	2.115.000	2.136.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	84,03	3.300	400	400	400	400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.616,68	161.000	122.800	122.800	122.800	122.800
45	7	+ sonstige Erträge	157,00	300	200	200	200	200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.418.530,98	3.098.600	2.561.600	2.612.000	2.624.600	2.646.600
50	11	Personalaufwendungen	-2.968.071,88	-3.370.000	-3.428.400	-3.516.300	-3.516.300	-3.516.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-187.334,03	-182.300	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-47.215,41	-62.500	-66.500	-69.800	-73.300	-76.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-207.393,70	-184.900	-193.000	-193.000	-193.000	-193.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-3.410.015,02	-3.800.700	-3.863.900	-3.955.100	-3.958.600	-3.962.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-991.484,04	-702.100	-1.302.300	-1.343.100	-1.334.000	-1.315.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-991.484,04	-702.100	-1.302.300	-1.343.100	-1.334.000	-1.315.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	52.712,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-831.044,89	-1.052.200	-808.100	-808.100	-808.100	-808.100
	26	= Ergebnis	-1.769.816,93	-1.714.300	-2.070.400	-2.111.200	-2.102.100	-2.083.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-47.215,41	-62.500	-66.500	-69.800	-73.300	-76.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	8.366,00	16.600	17.400	18.300	19.200	20.200
		Nettoabschreibungsaufwand	-38.849,41	-45.900	-49.100	-51.500	-54.100	-56.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	358.274,08	439.400	345.800		376.300	367.000	367.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.057.389,41	2.478.000	2.075.000		2.094.000	2.115.000	2.136.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			891,88	3.300	400		400	400	400
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.651,18	161.000	122.800		122.800	122.800	122.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	994,85	300	200		200	200	200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.556.201,40	3.082.000	2.544.200		2.593.700	2.605.400	2.626.400
70	10	Personalauszahlungen	-1.141.236,76	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.003,39	-182.300	-175.000		-175.000	-175.000	-175.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-166.392,64	-184.900	-193.000		-193.000	-193.000	-193.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.468.632,79	-368.200	-369.000		-369.000	-369.000	-369.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.087.568,61	2.713.800	2.175.200		2.224.700	2.236.400	2.257.400

Teilfinanzplan Jahr 2026
271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.125,20	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-24.125,20	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.125,20	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.063.443,41	2.694.800	2.156.200	0	2.205.700	2.217.400	2.238.400

4.415 – Archiv

Teilergebnisplan Jahr 2026
111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.665,95	0	40.000	40.000	40.000	40.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	23.502,57	23.000	24.000	24.000	24.000	24.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.131,14	11.500	13.000	13.000	13.000	13.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	91.299,66	34.500	77.000	77.000	77.000	77.000
50	11	Personalaufwendungen	-1.019.260,43	-1.367.900	-1.412.500	-1.461.900	-1.513.100	-1.566.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-98,75	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-75.905,37	-87.300	-122.300	-118.300	-119.300	-120.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-20.272,71	-15.800	-16.600	-17.400	-18.300	-19.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-45.913,95	-35.500	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.161.451,21	-1.506.500	-1.590.900	-1.637.100	-1.690.200	-1.745.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.070.151,55	-1.472.000	-1.513.900	-1.560.100	-1.613.200	-1.668.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.070.151,55	-1.472.000	-1.513.900	-1.560.100	-1.613.200	-1.668.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-460.800,00	-412.500	-430.700	-430.700	-430.700	-430.700
	26	= Ergebnis	-1.530.951,55	-1.884.500	-1.944.600	-1.990.800	-2.043.900	-2.098.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-20.188,51	-15.800	-16.600	-17.400	-18.300	-19.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-20.188,51	-15.800	-16.600	-17.400	-18.300	-19.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.665,95	0	40.000		40.000	40.000	40.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24.959,72	23.000	24.000		24.000	24.000	24.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.046,94	11.500	13.000		13.000	13.000	13.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.672,61	34.500	77.000		77.000	77.000	77.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-98,75	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.553,02	-87.300	-122.300		-118.300	-119.300	-120.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-45.204,45	-35.500	-39.500		-39.500	-39.500	-39.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.856,22	-122.800	-161.800		-157.800	-158.800	-159.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.183,61	-88.300	-84.800		-80.800	-81.800	-82.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.144,76	-18.000	-68.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-25.144,76	-18.000	-68.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.144,76	-18.000	-68.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-75.328,37	-106.300	-152.800	0	-98.800	-99.800	-100.800

4.416 – Stadtbibliothek

Teilergebnisplan Jahr 2026
272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.234,00	34.700	24.900	25.100	25.400	25.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	5,85	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.879,48	300.000	295.000	295.000	295.000	295.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.987,10	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1.172,42	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	287.278,85	338.000	323.200	323.400	323.700	323.900
50	11	Personalaufwendungen	-3.482.627,05	-3.980.700	-4.210.400	-4.357.800	-4.510.300	-4.668.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-79,66	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-363.693,16	-268.600	-305.000	-305.000	-305.000	-305.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-72.337,11	-59.900	-62.900	-66.000	-69.300	-72.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-512.083,36	-558.800	-565.800	-553.800	-553.800	-553.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-4.430.820,34	-4.870.000	-5.146.100	-5.284.600	-5.440.400	-5.601.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.143.541,49	-4.532.000	-4.822.900	-4.961.200	-5.116.700	-5.277.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.143.541,49	-4.532.000	-4.822.900	-4.961.200	-5.116.700	-5.277.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.397.100,00	-2.435.400	-2.518.500	-2.518.500	-2.518.500	-2.518.500
	26	= Ergebnis	-6.540.641,49	-6.967.400	-7.341.400	-7.479.700	-7.635.200	-7.796.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-71.336,22	-59.900	-62.900	-66.000	-69.300	-72.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.916,00	4.700	4.900	5.100	5.400	5.600
		Nettoabschreibungsaufwand	-67.420,22	-55.200	-58.000	-60.900	-63.900	-67.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.605,19	30.000	20.000		20.000	20.000	20.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5,85	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.205,56	300.000	295.000		295.000	295.000	295.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.977,10	3.300	3.300		3.300	3.300	3.300
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.172,42	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.966,12	333.300	318.300		318.300	318.300	318.300
70	10	Personalauszahlungen	-50,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-79,66	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-321.334,84	-268.600	-305.000		-305.000	-305.000	-305.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-516.856,97	-558.800	-565.800		-553.800	-553.800	-553.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-838.321,47	-829.400	-872.800		-860.800	-860.800	-860.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-502.355,35	-496.100	-554.500		-542.500	-542.500	-542.500

Teilfinanzplan Jahr 2026
272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-143.902,74	-119.200	-48.000	0	-48.000	-48.000	-48.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-143.902,74	-119.200	-48.000	0	-48.000	-48.000	-48.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-143.902,74	-119.200	-48.000	0	-48.000	-48.000	-48.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-646.258,09	-615.300	-602.500	0	-590.500	-590.500	-590.500

4.491 – Archäologie und Denkmalpflege

Teilergebnisplan Jahr 2026

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.343,91	1.724.600	2.800	2.800	2.800	2.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.677,01	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	684,53	100	200	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	637.920,41	0	1.600.000	1.600.000	1.050.000	1.050.000
45	7	+ sonstige Erträge	2,20	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	773.628,06	1.749.800	1.628.100	1.628.000	1.078.000	1.078.100
50	11	Personalaufwendungen	-2.473.455,93	-3.528.100	-3.574.100	-3.699.100	-3.828.600	-3.962.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-115.988,30	-305.300	-199.700	-191.800	-205.300	-191.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-123.994,11	-94.200	-38.600	-40.200	-41.900	-43.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-141.109,53	-995.700	-773.900	-473.700	-253.800	-203.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-2.854.547,87	-4.923.300	-4.586.300	-4.404.800	-4.329.600	-4.402.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.080.919,81	-3.173.500	-2.958.200	-2.776.800	-3.251.600	-3.323.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.080.919,81	-3.173.500	-2.958.200	-2.776.800	-3.251.600	-3.323.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.906,58	0	180.000	100.000	50.000	50.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-944.028,00	-1.009.800	-1.161.800	-1.161.800	-1.161.800	-1.161.800
	26	= Ergebnis	-2.966.041,23	-4.183.300	-3.940.000	-3.838.600	-4.363.400	-4.435.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-123.994,11	-94.200	-38.600	-40.200	-41.900	-43.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	300	400	400	400	500
		Nettoabschreibungsaufwand	-123.994,11	-93.900	-38.200	-39.800	-41.500	-43.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.724.300	2.400		2.400	2.400	2.400
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.139,20	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			684,53	100	200		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	619.399,20	0	1.600.000		1.600.000	1.050.000	1.050.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	75.205,38	100	100		100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	823.428,31	1.749.500	1.627.700		1.627.600	1.077.600	1.077.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.702,12	-305.300	-199.700		-191.800	-205.300	-191.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-75.332,61	-995.700	-773.900		-473.700	-253.800	-203.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-175.034,73	-1.301.000	-973.600		-665.500	-459.100	-395.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.393,58	448.500	654.100		962.100	618.500	681.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	130.000,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	130.000,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-265.468,72	-50.000	-60.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-151.117,23	-105.100	-52.600	0	-22.000	-17.000	-17.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-416.585,95	-155.100	-112.600	0	-72.000	-67.000	-67.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-286.585,95	-155.100	-112.600	0	-72.000	-67.000	-67.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	361.807,63	293.400	541.500	0	890.100	551.500	614.900

4.510 - Familienhilfen

Teilergebnisplan Jahr 2026

314002 EGH SGB IX für junge Menschen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	204.188,14	342.200	211.600	211.600	211.600	211.600
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.100.700,15	18.900.000	24.200.000	24.200.000	24.200.000	24.200.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	20.304.888,29	19.242.200	24.411.600	24.411.600	24.411.600	24.411.600
50	11	Personalaufwendungen	-535.125,82	-903.100	-1.386.700	-1.435.300	-1.485.500	-1.537.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.026,38	-56.400	-53.300	-53.300	-53.300	-53.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	+ Transferaufwendungen	-24.491.415,41	-26.902.000	-30.175.000	-30.175.000	-30.175.000	-30.175.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.713,93	-24.600	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-25.033.281,54	-27.886.200	-31.628.500	-31.677.100	-31.727.300	-31.779.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.728.393,25	-8.644.000	-7.216.900	-7.265.500	-7.315.700	-7.367.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.728.393,25	-8.644.000	-7.216.900	-7.265.500	-7.315.700	-7.367.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-940.500	-940.500	-940.500	-940.500
	26	= Ergebnis	-4.728.393,25	-8.644.000	-8.157.400	-8.206.000	-8.256.200	-8.308.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
314002 EGH SGB IX für junge Menschen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-100	-100	-100	-100	-100

Teilfinanzplan Jahr 2026

314002 EGH SGB IX für junge Menschen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	192.869,53	342.200	211.600		211.600	211.600	211.600
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.100.700,15	18.900.000	24.200.000		24.200.000	24.200.000	24.200.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.293.569,68	19.242.200	24.411.600		24.411.600	24.411.600	24.411.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.748,90	-56.400	-53.300		-53.300	-53.300	-53.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-25.247.689,01	-26.902.000	-30.175.000		-30.175.000	-30.175.000	-30.175.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.692,93	-24.600	-13.400		-13.400	-13.400	-13.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.253.130,84	-26.983.000	-30.241.700		-30.241.700	-30.241.700	-30.241.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.959.561,16	-7.740.800	-5.830.100		-5.830.100	-5.830.100	-5.830.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
314002 EGH SGB IX für junge Menschen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	-20.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.959.561,16	-7.740.800	-5.850.100	0	-5.840.100	-5.840.100	-5.840.100

Teilergebnisplan Jahr 2026

341001 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-1.131.530,95	-1.432.800	-1.485.300	-1.537.300	-1.591.100	-1.646.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-55.291,90	-81.500	-75.700	-75.700	-75.700	-75.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.672,00	-10.900	-11.400	-12.000	-12.600	-13.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-15.839,38	-16.800	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.207.334,23	-1.542.000	-1.589.000	-1.641.600	-1.696.000	-1.752.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.207.334,23	-1.542.000	-1.589.000	-1.641.600	-1.696.000	-1.752.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.207.334,23	-1.542.000	-1.589.000	-1.641.600	-1.696.000	-1.752.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-142.000,00	-141.800	-147.700	-147.700	-147.700	-147.700
	26	= Ergebnis	-1.349.334,23	-1.683.800	-1.736.700	-1.789.300	-1.843.700	-1.900.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
341001 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.672,00	-10.900	-11.400	-12.000	-12.600	-13.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-4.672,00	-10.900	-11.400	-12.000	-12.600	-13.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.749,36	-81.500	-75.700		-75.700	-75.700	-75.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-15.742,20	-16.800	-16.600		-16.600	-16.600	-16.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.491,56	-98.300	-92.300		-92.300	-92.300	-92.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.491,56	-98.300	-92.300		-92.300	-92.300	-92.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-10.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-66.491,56	-108.300	-97.300	0	-97.300	-97.300	-97.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.242.740,54	572.800	1.191.600	1.191.600	1.191.600	1.191.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.783.370,41	1.016.000	1.757.000	1.757.000	1.757.000	1.757.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.205.639,77	3.715.000	7.614.400	7.614.400	7.614.400	7.614.400
45	7	+ sonstige Erträge	6.658,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	15.238.409,47	5.304.800	10.564.000	10.564.000	10.564.000	10.564.000
50	11	Personalaufwendungen	-9.120.425,86	-11.830.900	-12.350.600	-12.782.900	-13.230.300	-13.693.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-195.141,75	-326.200	-255.600	-255.600	-255.600	-255.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-174.069,52	-108.700	-86.800	-90.400	-94.200	-98.200
53	15	+ Transferaufwendungen	-56.938.697,57	-57.561.900	-68.377.000	-68.377.000	-68.377.000	-68.377.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.214.145,24	-2.724.400	-2.694.200	-2.694.200	-2.694.200	-2.694.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-70.642.479,94	-72.552.100	-83.764.200	-84.200.100	-84.651.300	-85.118.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.404.070,47	-67.247.300	-73.200.200	-73.636.100	-74.087.300	-74.554.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-55.404.070,47	-67.247.300	-73.200.200	-73.636.100	-74.087.300	-74.554.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.220.163,62	1.180.000	1.250.400	1.250.400	1.250.400	1.250.400
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.899.500,40	-3.955.300	-3.947.400	-3.947.400	-3.947.400	-3.947.400
	26	= Ergebnis	-57.083.407,25	-70.022.600	-75.897.200	-76.333.100	-76.784.300	-77.251.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-78.391,27	-68.700	-86.800	-90.400	-94.200	-98.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	100	100	100	100	100
		Nettoabschreibungsaufwand	-78.391,27	-68.600	-86.700	-90.300	-94.100	-98.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.238.240,54	572.700	1.191.500		1.191.500	1.191.500	1.191.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.722.356,84	1.016.000	1.757.000		1.757.000	1.757.000	1.757.000
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.598,25	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.815.364,80	3.715.000	7.614.400		7.614.400	7.614.400	7.614.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.350,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.685.793,93	5.304.700	10.563.900		10.563.900	10.563.900	10.563.900
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-168.341,63	-326.200	-255.600		-255.600	-255.600	-255.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-57.075.216,90	-57.561.900	-68.377.000		-68.377.000	-68.377.000	-68.377.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.410.798,54	-2.724.400	-2.694.200		-2.694.200	-2.694.200	-2.694.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.654.357,07	-60.612.500	-71.326.800		-71.326.800	-71.326.800	-71.326.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.968.563,14	-55.307.800	-60.762.900		-60.762.900	-60.762.900	-60.762.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.357,68	-58.000	-38.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-29.357,68	-58.000	-38.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.357,68	-58.000	-38.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-47.997.920,82	-55.365.800	-60.800.900	0	-60.782.900	-60.782.900	-60.782.900

4.511 – Städtische Kindertageseinrichtungen

Teilergebnisplan Jahr 2026
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.605,90	165.600	571.300	580.000	589.100	598.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.243.101,00	1.100.000	1.243.000	1.243.000	1.243.000	1.243.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.635.602,23	3.763.300	2.644.700	2.644.700	2.644.700	2.644.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	806.002,78	1.105.000	1.130.100	1.130.100	1.130.100	1.130.100
45	7	+ sonstige Erträge	214,20	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	4.806.526,11	6.133.900	5.589.100	5.597.800	5.606.900	5.616.400
50	11	Personalaufwendungen	-25.673.449,19	-26.127.500	-27.671.600	-28.936.500	-29.949.300	-30.997.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.841.916,73	-2.057.300	-1.969.000	-1.969.000	-1.969.000	-1.969.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-636.149,06	-773.600	-812.300	-852.900	-895.500	-940.300
53	15	+ Transferaufwendungen	-540.328,44	-1.055.000	-556.300	-211.600	-211.600	-211.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-344.127,63	-478.900	-377.400	-377.400	-377.400	-377.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-29.035.971,05	-30.492.400	-31.386.600	-32.347.400	-33.402.800	-34.495.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.229.444,94	-24.358.500	-25.797.500	-26.749.600	-27.795.900	-28.879.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.229.444,94	-24.358.500	-25.797.500	-26.749.600	-27.795.900	-28.879.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.750.917,58	22.937.000	24.231.400	25.034.900	25.866.500	26.727.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.865.569,24	-8.270.800	-8.058.000	-8.058.000	-8.058.000	-8.058.000
	26	= Ergebnis	-8.344.096,60	-9.692.300	-9.624.100	-9.772.700	-9.987.400	-10.210.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-630.228,99	-773.600	-812.300	-852.900	-895.500	-940.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	129.695,90	165.300	173.500	182.200	191.300	200.800
		Nettoabschreibungsaufwand	-500.533,09	-608.300	-638.800	-670.700	-704.200	-739.500

Teilfinanzplan Jahr 2026

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.350,00	300	397.800		397.800	397.800	397.800
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.242.696,40	1.100.000	1.243.000		1.243.000	1.243.000	1.243.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.566.883,90	3.763.300	2.644.700		2.644.700	2.644.700	2.644.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.163,22	1.105.000	1.130.100		1.130.100	1.130.100	1.130.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	214,20	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.671.607,72	5.968.600	5.415.600		5.415.600	5.415.600	5.415.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.864.103,19	-2.057.300	-1.969.000		-1.969.000	-1.969.000	-1.969.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-501.345,85	-1.055.000	-556.300		-211.600	-211.600	-211.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	23.316.702,67	-478.900	-377.400		-377.400	-377.400	-377.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.951.253,63	-3.591.300	-2.902.700		-2.558.000	-2.558.000	-2.558.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.622.861,35	2.377.300	2.512.900		2.857.600	2.857.600	2.857.600

Teilfinanzplan Jahr 2026

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.052,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	23.052,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-336.173,50	-333.000	-300.000	0	-333.000	-333.000	-333.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-122.097,99	-477.000	-250.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-458.271,49	-810.000	-550.000	0	-483.000	-483.000	-483.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-435.219,49	-810.000	-550.000	0	-483.000	-483.000	-483.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	25.187.641,86	1.567.300	1.962.900	0	2.374.600	2.374.600	2.374.600

4.513 – Jugendarbeit

Teilergebnisplan Jahr 2026

362002 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.572,14	225.300	428.800	318.000	318.100	318.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.662,22	10.000	8.600	8.600	8.600	8.600
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.805,29	27.400	12.700	12.700	12.700	12.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.259,10	95.100	109.100	109.100	109.100	109.100
45	7	+ sonstige Erträge	4.501,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	504.799,75	357.800	559.200	448.400	448.500	448.700
50	11	Personalaufwendungen	-2.407.186,92	-3.388.900	-3.940.100	-4.078.100	-4.220.900	-4.368.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-460.410,70	-350.300	-649.500	-453.500	-453.500	-453.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-94.906,79	-164.800	-168.800	-173.000	-177.300	-182.000
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.641.700,11	-4.224.100	-4.119.200	-4.119.200	-4.119.200	-4.119.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-42.111,06	-41.700	-42.500	-42.500	-42.500	-42.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-6.646.315,58	-8.169.800	-8.920.100	-8.866.300	-9.013.400	-9.166.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.141.515,83	-7.812.000	-8.360.900	-8.417.900	-8.564.900	-8.717.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-90,51	-100	-100	-100	-100	-100
	22	= Finanzergebnis	-90,51	-100	-100	-100	-100	-100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.141.606,34	-7.812.100	-8.361.000	-8.418.000	-8.565.000	-8.717.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.120,00	500	200	200	200	200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.257.318,00	-1.409.400	-1.485.900	-1.485.900	-1.485.900	-1.485.900
	26	= Ergebnis	-7.394.804,34	-9.221.000	-9.846.700	-9.903.700	-10.050.700	-10.203.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
362002 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-94.906,79	-164.800	-168.800	-173.000	-177.300	-182.000
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.900,00	2.200	4.200	3.400	3.500	3.700
		Nettoabschreibungsaufwand	-93.006,79	-162.600	-164.600	-169.600	-173.800	-178.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.829,31	223.100	424.600		314.600	314.600	314.600
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.087,22	10.000	8.600		8.600	8.600	8.600
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	58.675,29	27.400	12.700		12.700	12.700	12.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.259,10	95.100	109.100		109.100	109.100	109.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.201,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.051,92	355.600	555.000		445.000	445.000	445.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-465.511,11	-350.300	-649.500		-453.500	-453.500	-453.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-90,51	-100	-100		-100	-100	-100
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.657.726,59	-4.224.100	-4.119.200		-4.119.200	-4.119.200	-4.119.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-77.957,09	-41.700	-42.500		-42.500	-42.500	-42.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.201.285,30	-4.616.200	-4.811.300		-4.615.300	-4.615.300	-4.615.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.650.233,38	-4.260.600	-4.256.300		-4.170.300	-4.170.300	-4.170.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-121.967,92	-52.500	-57.000	0	-57.000	-57.000	-57.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.859,22	-65.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-135.827,14	-117.500	-57.000	0	-57.000	-57.000	-57.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-135.827,14	-117.500	-57.000	0	-57.000	-57.000	-57.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.786.060,52	-4.378.100	-4.313.300	0	-4.227.300	-4.227.300	-4.227.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
363003 Jugendberufsagentur Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.597,00	2.600	4.300	4.400	4.600	4.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	200.000,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	201.597,00	2.600	4.300	4.400	4.600	4.700
50	11	Personalaufwendungen	-492.581,54	-541.800	-529.000	-547.600	-566.800	-586.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-24.264,81	-21.000	-28.800	-25.800	-25.800	-25.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.535,00	-7.800	-8.000	-8.200	-8.400	-8.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.828,83	-5.200	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-526.210,18	-575.800	-570.600	-586.400	-605.800	-626.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-324.613,18	-573.200	-566.300	-582.000	-601.200	-621.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-324.613,18	-573.200	-566.300	-582.000	-601.200	-621.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.600,00	-15.400	-15.700	-15.700	-15.700	-15.700
	26	= Ergebnis	-339.213,18	-588.600	-582.000	-597.700	-616.900	-637.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
363003 Jugendberufsagentur Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.535,00	-7.800	-8.000	-8.200	-8.400	-8.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.597,00	2.600	4.300	4.400	4.600	4.700
		Nettoabschreibungsaufwand	-2.938,00	-5.200	-3.700	-3.800	-3.800	-4.000

Teilfinanzplan Jahr 2026

363003 Jugendberufsagentur Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.940,77	-21.000	-28.800		-25.800	-25.800	-25.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-5.002,04	-5.200	-4.800		-4.800	-4.800	-4.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.942,81	-26.200	-33.600		-30.600	-30.600	-30.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.942,81	-26.200	-33.600		-30.600	-30.600	-30.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
363003 Jugendberufsagentur Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.245,50	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-11.245,50	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.245,50	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-38.188,31	-26.200	-33.600	0	-30.600	-30.600	-30.600

Teilergebnisplan Jahr 2026

366001 Gemeinwesenarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.778,07	54.300	52.100	52.100	52.200	52.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440,00	500	400	400	400	400
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.606,50	14.100	13.600	13.600	13.600	13.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,26	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	65.829,83	68.900	66.100	66.100	66.200	66.200
50	11	Personalaufwendungen	-733.525,14	-746.600	-773.900	-801.000	-829.100	-858.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-103.071,62	-97.400	-116.500	-106.500	-106.500	-106.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-13.693,33	-23.500	-24.000	-24.500	-25.100	-25.700
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.438,41	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-9.332,17	-7.300	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-862.060,67	-876.800	-926.600	-944.200	-972.900	-1.002.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-796.230,84	-807.900	-860.500	-878.100	-906.700	-936.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-796.230,84	-807.900	-860.500	-878.100	-906.700	-936.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.160,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-165.525,00	-191.000	-179.400	-179.400	-179.400	-179.400
	26	= Ergebnis	-953.595,84	-998.900	-1.039.900	-1.057.500	-1.086.100	-1.115.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
366001 Gemeinwesenarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-13.693,33	-23.500	-24.000	-24.500	-25.100	-25.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	80,00	400	600	600	700	700
		Nettoabschreibungsaufwand	-13.613,33	-23.100	-23.400	-23.900	-24.400	-25.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
366001 Gemeinwesenarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.393,33	53.900	51.500		51.500	51.500	51.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440,00	500	400		400	400	400
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.506,50	14.100	13.600		13.600	13.600	13.600
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,26	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	400,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.745,09	68.500	65.500		65.500	65.500	65.500
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.913,70	-97.400	-116.500		-106.500	-106.500	-106.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.378,41	-2.000	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-12.068,41	-7.300	-9.700		-9.700	-9.700	-9.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.360,52	-106.700	-128.700		-118.700	-118.700	-118.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.615,43	-38.200	-63.200		-53.200	-53.200	-53.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
366001 Gemeinwesenarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.476,29	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-16.476,29	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.476,29	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-64.091,72	-48.200	-73.200	0	-63.200	-63.200	-63.200

Teilergebnisplan Jahr 2026

367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-120.570,99	-79.500	-120.800	-125.100	-129.500	-134.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-16.092,78	-28.300	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-800,00	-15.000	-15.800	-15.800	-15.800	-15.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.065,67	-1.900	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-138.529,44	-124.700	-154.300	-158.600	-163.000	-167.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-138.529,44	-124.700	-154.300	-158.600	-163.000	-167.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-138.529,44	-124.700	-154.300	-158.600	-163.000	-167.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.900,00	-16.700	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600
	26	= Ergebnis	-149.429,44	-141.400	-170.900	-175.200	-179.600	-184.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026
367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.611,89	-28.300	-16.400		-16.400	-16.400	-16.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-800,00	-15.000	-15.800		-15.800	-15.800	-15.800
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.035,92	-1.900	-1.300		-1.300	-1.300	-1.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.447,81	-45.200	-33.500		-33.500	-33.500	-33.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.447,81	-45.200	-33.500		-33.500	-33.500	-33.500

Teilfinanzplan Jahr 2026
367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-17.447,81	-45.200	-33.500	0	-33.500	-33.500	-33.500

Fachbereich 5
Planen und Bauen

FB 5 - Planen und Bauen

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
5.060	***Fachbereichs-Controlling***	***-1.688.067,76***	***-2.352.200***	***-2.302.500***	***-614.432,24*** ↘	
111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-1.019.383,16	-1.091.300	-947.000	72.383,16 ↗	
511004	Verkehrsflussmanagement und Geo-Services	-1.290.017,98	-1.881.400	-1.975.900	-685.882,02 ↘	600 TEUR Personalmehraufwand (Tarifsteigerungen und 410 TEUR aus Stellenneuschaffungen 2025); 70 TEUR Mehraufwand EDV, restlicher Mehraufwand für die Schulung von Mitarbeitern aufgrund einer Softwareumstellung und den Umzug der Stabstelle in andere Büroräume
522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	621.333,38	620.500	620.400	-933,38 →	
5.185	***Personalrat FB 5***	***-308.028,75***	***-335.500***	***-379.000***	***-70.971,25*** ↘	
111027	Personalrat FB 5	-308.028,75	-335.500	-379.000	-70.971,25 ↘	50 TEUR Personalmehraufwand; 20 TEUR Mehraufwand für Neuwahlen 2026 und Fortbildung neuer Mitglieder PR und neuer SBV
5.610	***Stadtplanung u. Bauordnung***	***-12.796.211,22***	***-20.939.800***	***-20.615.200***	***-7.818.988,78*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-4.388.411,10	-5.753.600	-5.731.500	-1.343.088,90 ↘	Mindererträge: rd. 0,87 Mio. EUR: Mindererträge sind maßgeblich bedingt durch Auslaufen des Förderprogramms ZiZ (Innovationskontor/Übergangshaus) Mehrwendungen 0,47 Mio. EUR: Steigerung des Personalaufwands um 1,25 Mio. EUR. Bei den Sachaufwendungen stehen sich Mehr- als auch Minderaufwendungen gegenüber, so dass in Summe bei den Sachaufwendungen in 2026 ein Minderaufwand von 780 TEUR erzielt werden kann. Im Einzelnen: Mehraufwendungen für Planung Gründungsviertel und die Beauftragung von diversen Gutachten; Minderaufwendungen bei der Weiterleitung von Fördermitteln (ZIZ), da das Förderprogramm ausgelaufen ist (siehe auch unter Mindererträge) Im Gesamtsaldo (Personal- und Sachaufwendungen) verbleibt somit ein Mehraufwand von 0,47 Mio. EUR.
521002	Bauaufsicht	-1.322.148,56	-1.340.800	-1.257.700	64.448,56 ↗	
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-7.085.651,56	-13.845.400	-13.626.000	-6.540.348,44 ↘	Mindererträge von 12,5 Mio. EUR stehen Minderaufwendungen von 6 Mio. EUR gegenüber, so dass sich im Saldo ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 6,5 Mio. EUR ergibt. Im Jahr 2024

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						gab es einen Zuschuss vom Land über 12,5 Mio. EUR für das Deutschlandticket, der an die SWL durchgereicht wurde (Ertrag = Aufwand; jeweils 12,5 Mio. EUR). Im Jahr 2026 ist diese Position nicht geplant worden. Die Aufwendungen steigen aber 2026 aufgrund des 2025 eingeführten Verlustausgleichs an die SWL in Höhe von 5 Mio. EUR. Der restliche Mehraufwand beruht größtenteils auf Kostensteigerungen, z.B. bei der Beteiligung der HL an den Kosten der Umlandverkehre.
5.651	***Gebäudemanagement***	***-82.978.980,68***	***-78.728.100***	***-135.241.700***	***-52.262.719,32*** ↘	
111029	Gebäudemanagement	-82.978.980,68	-78.728.100	-135.241.700	-52.262.719,32 ↘	Mindererträge: 2,27 Mio. EUR Die Mindererträge 2026 lassen sich insbesondere auf die weggefallenen Erträge aus der Preisbremse 2024 für Gas und Strom zurückführen. Mehraufwendungen: 49,99 Mio. EUR Davon: Personalaufwand: Mehraufwand von 4,7 Mio. EUR begründet in Tarifsteigerungen, sowie 330 TEUR für neue Stellen 2025, für Höhergruppierungen 2,1 Mio. EUR und für die Schaffung neuer Stellen 1,1 Mio. EUR.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Bauunterhaltung: Mehraufwand 35,4 Mio. EUR begründet durch Preissteigerungen, Sanierungsstau und vor allem durch die Verschiebungen von Sanierungen und Baumaßnahmen aus dem investiven Bereich in den konsumtiven Bereich. Mieten: Mehraufwand 5,4 Mio. EUR für Neuanmietungen und Mieten für Containerlösungen zur Deckung des Schulraumbedarfs. Bewirtschaftungskosten und Reinigung: Mehraufwand 3,2 Mio. EUR für Preissteigerungen und Flächenmehrungen. Der Mehrbedarf an Reinigungsdienstleistungen aufgrund der Flächenmehrungen wird durch Fremdvergabe (Sachaufwand) gedeckt. Sachverständigenkosten: Mehraufwand 1,2 Mio. EUR insb. für Folgegutachten aus der Organisationsuntersuchung.
5.660	***Stadtgrün und Verkehr***	***-67.932.976,52***	***-55.775.900***	***-67.230.700***	***702.276,52*** ↗	Die Mehrbedarfe von drei Produkten aus dem Bereich Stadtgrün und Verkehr werden kompensiert durch deutliche Verbesserungen bei den übrigen Produkten. Insgesamt kann der Bereich im Vergleich zu 2024 den Zuschussbedarf um rd. 0,7 Mio. EUR verringern.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
122007	Straßenverkehrsbehörde	-216.168,27	-499.400	-338.900	-122.731,73 ↘	Anstieg der Personalaufwendungen (Tarif)
541001	Gemeindestraßen	-30.998.569,12	-27.778.400	-37.603.400	-6.604.830,88 ↘	Der Mehrbedarf ist insbesondere auf eine Steigerung der Aufwendungen zurückzuführen. 6,4 Mio. EUR Mehraufwand davon 2,8 Mio. EUR Personalmehraufwand aus Tarifsteigerungen, sowie 0,5 Mio. EUR aus neuen Stellen 2025 und 30 TEUR für eine Stellenneuanmeldung aus 2026; Steigerung der Sachaufwendungen um 2,2 Mio. EUR (insbes. Straßenunterhaltung) und 1,4 Mio. EUR Anstieg der AfA. Der Mehrbedarf bei den Gemeindestraßen wird insgesamt durch Minderbedarfe in ähnlicher Größenordnung bei den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen aufgefangen.
542001	Kreisstraßen	-10.608.745,04	-7.927.000	-8.145.600	2.463.145,04 ↗	
543001	Landesstraßen	-3.744.225,74	-1.139.800	-899.800	2.844.425,74 ↗	
544001	Bundesstraßen	-4.154.760,28	-2.470.600	-1.935.500	2.219.260,28 ↗	
551001	Grün- u. Landschaftsbau	-17.944.574,17	-16.738.900	-20.963.200	-3.018.625,83 ↘	Der Mehrbedarf ist insbesondere auf eine Steigerung der Aufwendungen zurückzuführen.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Aufwendungen: 2,8 Mio. EUR Mehraufwand; Der Mehraufwand setzt sich zusammen aus 0,7 Mio. EUR Personalmehraufwand (Tarifsteigerungen und 138 TEUR für Stellenneuschaffungen 2026) und 1,9 Mio. EUR Sachmehraufwand (Vielzahl an Positionen z. B. Radwegebau, Arbeitsschutz Bauhof etc.) und einem Anstieg der Abschreibungen um 0,25 Mio. EUR.
553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-2.002.782,75	-2.422.200	-1.559.500	443.282,75 ↗	
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	1.736.848,85	3.200.400	4.215.200	2.478.351,15 ↗	
5.691	***Lübeck Port Authority (LPA)***	***-4.720.578,12***	***-9.385.600***	***-9.971.700***	***-5.251.121,88*** ↘	
122002	Hafen- und Seemannsamt	-315.040,83	-460.500	-383.700	-68.659,17 ↘	Mindererträge im Zuge der Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der Gebühreneinnahmesituation (30 TEUR) und höherer EDV-Aufwand (35 TEUR).
552001	Wasser und Hafen	-4.405.537,29	-8.925.100	-9.588.000	-5.182.462,71 ↘	Die Abweichung ist der Saldo von folgenden Mehrerträgen und Mehraufwendungen:

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Mehrerträge: 1,2 Mio. EUR; davon entfallen 0,75 Mio. EUR auf Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die restlichen Mehrerträge sind auf höhere Kostenerstattungen von Unternehmen sowie einem höheren Ansatz der aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen. Mehraufwendungen 6,4 Mio. EUR; davon 0,8 Mio. EUR Personalmehraufwand (Tarifsteigerungen und eine neue Stelle in 2025); 1,3 Mio. EUR Sachmehraufwand (Unterhaltung Gleisanlagen und Kaimauer Ostpreußen Kai z.T. wegen verschobener Investitionen) und 4,4 Mio. EUR Mehraufwand bei den Abschreibungen.
	Summe: Planen und Bauen	**-170.424.843,05**	**-167.517.100**	**-235.740.800**	**-65.315.956,95** ↘	

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.640.300,00	19.152.600	18.610.400	19.110.700	19.697.100	20.313.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	200,00	200	200	200	200	200
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.168.900,00	8.809.000	8.687.800	8.697.800	8.702.800	8.702.800
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.049.000,00	20.183.200	21.104.900	21.187.900	21.187.900	21.187.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.505.100,00	3.622.200	4.435.900	3.954.400	3.966.500	3.978.500
45	7	+ sonstige Erträge	2.358.700,00	2.863.600	907.300	907.300	907.300	907.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.242.000,00	4.173.000	5.190.000	4.690.000	4.690.000	4.690.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	10	= Erträge	54.979.200,00	58.818.800	58.951.500	58.563.300	59.166.800	59.794.800
50	11	Personalaufwendungen	-61.946.100,00	-62.201.900	-71.468.200	-73.969.700	-76.558.600	-79.238.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-75.601.600,00	-85.792.100	-141.555.500	-142.090.000	-143.810.500	-147.930.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-33.259.500,00	-39.393.500	-41.920.100	-43.953.100	-46.087.800	-48.329.100
53	15	+ Transferaufwendungen	-15.534.000,00	-20.225.500	-19.053.700	-19.547.700	-21.047.700	-23.047.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-18.542.900,00	-17.788.400	-19.798.700	-18.653.400	-19.483.400	-19.043.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-204.884.200,00	-225.401.500	-293.796.300	-298.214.000	-306.988.100	-317.588.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-149.905.000,00	-166.582.700	-234.844.800	-239.650.700	-247.821.300	-257.793.700
46	20	+ Finanzerträge	745.700,00	745.700	784.100	784.100	784.100	784.100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.660.100,00	-1.680.100	-1.680.100	-2.060.100	-2.400.100	-2.400.100
	22	= Finanzergebnis	-914.400,00	-934.400	-896.000	-1.276.000	-1.616.000	-1.616.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-150.819.400,00	-167.517.100	-235.740.800	-240.926.700	-249.437.300	-259.409.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.258.500,00	83.443.200	87.714.900	87.769.100	87.815.100	87.815.100
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.235.600,00	-19.254.500	-21.156.400	-21.121.600	-21.117.600	-21.117.600
	26	= Ergebnis	-84.796.500,00	-103.328.400	-169.182.300	-174.279.200	-182.739.800	-192.712.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-33.242.100,00	-39.393.300	-41.909.900	-43.942.900	-46.077.600	-48.318.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.789.800,00	12.161.700	12.401.700	12.960.400	13.546.800	14.162.800
		Nettoabschreibungsaufwand	-22.452.300,00	-27.231.600	-29.508.200	-30.982.500	-32.530.800	-34.156.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.010.405,86	7.980.900	7.198.700		7.140.300	7.140.300	7.140.300
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	200	200		200	200	200
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.663.000,37	7.819.000	7.697.800		7.707.800	7.712.800	7.712.800
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.948.975,06	20.183.200	21.104.900		21.187.900	21.187.900	21.187.900
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.933.165,58	3.622.200	4.435.900		3.954.400	3.966.500	3.978.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.370.540,91	698.100	701.800		701.800	701.800	701.800
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	796.757,80	745.700	784.100		784.100	784.100	784.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.722.845,58	41.049.300	41.923.400		41.476.500	41.493.600	41.505.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-1.579,32	-100	-100		-100	-100	-100
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.732.244,82	-85.792.100	-141.554.500		-142.089.000	-143.809.500	-147.929.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-229.103,26	-1.680.100	-1.680.100		-2.060.100	-2.400.100	-2.400.100
73	14	+ Transferauszahlungen	-30.016.488,27	-20.225.500	-19.053.700		-19.547.700	-21.047.700	-23.047.700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-22.247.871,12	-17.787.900	-19.798.200		-18.652.900	-19.482.900	-19.042.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.227.286,79	-125.485.700	-182.086.600		-182.349.800	-186.740.300	-192.419.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-85.504.441,21	-84.436.400	-140.163.200		-140.873.300	-145.246.700	-150.914.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.597.106,24	18.741.100	19.709.200	0	34.052.300	26.454.900	16.535.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.000.100	150.100	0	150.100	150.100	150.100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	47.082,89	65.200	55.200	0	55.200	55.200	55.200
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.560,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	20.645.749,13	19.806.400	19.914.500	0	34.257.600	26.660.200	16.740.300
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.821.262,22	-1.769.900	-2.370.100	0	-5.260.100	-5.660.100	-3.660.100
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.924.299,80	-1.935.000	-2.198.000	0	-3.018.000	-1.628.000	-5.926.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.600.000,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.363.723,56	-57.538.800	-82.772.700	-96.248.300 2027: 111029232 -620.000,00 2027: 111029289 -150.000,00 2027: 111029307 -1.200.000,00 2027: 111029318 -2.000.000,00 2027: 111029357 -1.600.000,00 2027: 111029360 -1.000.000,00 2027: 111029370 -400.000,00 2027: 111029429 -2.360.000,00 2027: 111029541 -3.850.000,00 2027: 111029544 -1.880.000,00 2027: 111029566 -400.000,00 2027: 111029575 -600.000,00 2027: 111029578 -17.123.900,00 2027: 552001511 -4.500.000,00 2027: 552001537 -16.000.000,00 2027: 552001558 -5.000.000,00 2028: 111029360 -1.000.000,00 2028: 111029370	-133.366.900	-139.471.600	-112.923.500

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereichbudgets FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						-300.000,00 2028: 111029429 -2.043.000,00 2028: 111029541 -1.050.000,00 2028: 111029575 -400.000,00 2028: 111029578 -10.391.300,00 2028: 552001511 -1.100.000,00 2028: 552001537 -12.000.000,00 2028: 552001558 -2.500.000,00 2029: 111029360 -500.000,00 2029: 111029429 -1.761.000,00 2029: 111029578 -69.100,00 2029: 552001537 -3.200.000,00 2029: 552001558 -1.250.000,00			
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-79.709.285,58	-61.243.800	-87.340.900	-96.248.300	-141.645.100	-146.759.800	-122.509.700
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-59.063.536,45	-41.437.400	-67.426.400	-96.248.300	-107.387.500	-120.099.600	-105.769.400
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-144.567.977,66	-125.873.800	-207.589.600	-96.248.300	-248.260.800	-265.346.300	-256.683.700

5.060 – Fachbereichscontrolling

Teilergebnisplan Jahr 2026

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.150,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.755,60	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	18.905,60	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
50	11	Personalaufwendungen	-834.894,24	-1.065.600	-918.800	-951.000	-984.300	-1.018.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-180.852,77	-18.200	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.420,20	-14.700	-15.400	-16.200	-17.000	-17.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-15.121,55	-14.900	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.038.288,76	-1.113.400	-969.100	-1.002.100	-1.036.200	-1.071.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.019.383,16	-1.091.300	-947.000	-980.000	-1.014.100	-1.049.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.019.383,16	-1.091.300	-947.000	-980.000	-1.014.100	-1.049.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	555.200,00	1.071.200	917.500	917.500	917.500	917.500
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-478.008,40	-539.600	-544.900	-544.900	-544.900	-544.900
	26	= Ergebnis	-942.191,56	-559.700	-574.400	-607.400	-641.500	-676.900

Teilergebnisplan Jahr 2026
111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-7.420,20	-14.700	-15.400	-16.200	-17.000	-17.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-7.420,20	-14.700	-15.400	-16.200	-17.000	-17.900

Teilfinanzplan Jahr 2026

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.150,00	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.755,60	15.100	15.100		15.100	15.100	15.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.905,60	22.100	22.100		22.100	22.100	22.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-239.228,65	-18.200	-18.700		-18.700	-18.700	-18.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-15.446,83	-14.900	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-254.675,48	-33.100	-34.900		-34.900	-34.900	-34.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.769,88	-11.000	-12.800		-12.800	-12.800	-12.800

Teilfinanzplan Jahr 2026

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.904,92	-6.800	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-7.904,92	-6.800	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.904,92	-6.800	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-243.674,80	-17.800	-20.800	0	-20.800	-20.800	-20.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
511004 Verkehrsflussmanagement und Geo-Services

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	441,29	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	491,29	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-1.024.258,81	-1.363.700	-1.631.900	-1.689.000	-1.748.100	-1.809.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-240.097,16	-492.500	-310.200	-305.200	-308.200	-313.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-21.790,53	-14.300	-15.000	-15.800	-16.600	-17.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.362,77	-10.900	-18.800	-8.900	-8.900	-8.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.290.509,27	-1.881.400	-1.975.900	-2.018.900	-2.081.800	-2.148.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.290.017,98	-1.881.400	-1.975.900	-2.018.900	-2.081.800	-2.148.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.290.017,98	-1.881.400	-1.975.900	-2.018.900	-2.081.800	-2.148.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	212.900	178.200	178.200	178.200	178.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-139.200	-139.200	-139.200	-139.200
	26	= Ergebnis	-1.290.017,98	-1.668.500	-1.936.900	-1.979.900	-2.042.800	-2.109.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
511004 Verkehrsflussmanagement und Geo-Services

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-21.790,53	-14.300	-15.000	-15.800	-16.600	-17.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-21.790,53	-14.300	-15.000	-15.800	-16.600	-17.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

511004 Verkehrsflussmanagement und Geo-Services

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	441,29	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491,29	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-248.129,26	-492.500	-310.200		-305.200	-308.200	-313.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.974,20	-10.900	-18.800		-8.900	-8.900	-8.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-252.103,46	-503.400	-329.000		-314.100	-317.100	-322.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-251.612,17	-503.400	-329.000		-314.100	-317.100	-322.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
511004 Verkehrsflussmanagement und Geo-Services

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.845,44	-25.300	-120.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-29.845,44	-25.300	-120.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.845,44	-25.300	-120.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-281.457,61	-528.700	-449.000	0	-354.100	-357.100	-362.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	-4.529,48	-5.300	-5.400	-5.600	-5.800	-6.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-9,60	-100	-100	-100	-100	-100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-117.658,93	-118.100	-118.100	-118.100	-118.100	-118.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-122.198,01	-123.500	-123.600	-123.800	-124.000	-124.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-122.198,01	-123.500	-123.600	-123.800	-124.000	-124.200
46	20	+ Finanzerträge	743.531,39	744.000	744.000	744.000	744.000	744.000
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	743.531,39	744.000	744.000	744.000	744.000	744.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	621.333,38	620.500	620.400	620.200	620.000	619.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	621.333,38	620.500	620.400	620.200	620.000	619.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	743.531,39	744.000	744.000		744.000	744.000	744.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	743.531,39	744.000	744.000		744.000	744.000	744.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-117.663,13	-118.100	-118.100		-118.100	-118.100	-118.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.663,13	-118.200	-118.200		-118.200	-118.200	-118.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.868,26	625.800	625.800		625.800	625.800	625.800

Teilfinanzplan Jahr 2026

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.600.000,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.600.000,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.600.000,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.974.131,74	625.800	625.800	0	625.800	625.800	625.800

5.185 – Personalrat FB 5

Teilergebnisplan Jahr 2026
111027 Personalrat FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	-301.144,84	-315.600	-349.900	-362.100	-374.800	-387.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.363,80	-10.700	-17.200	-17.200	-17.200	-17.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.113,14	-2.100	-2.200	-2.300	-2.400	-2.600
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.406,97	-7.200	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-308.028,75	-335.600	-379.100	-391.400	-404.200	-417.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-308.028,75	-335.500	-379.000	-391.300	-404.100	-417.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-308.028,75	-335.500	-379.000	-391.300	-404.100	-417.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-103.500,00	-104.600	-139.900	-139.900	-139.900	-139.900
	26	= Ergebnis	-411.528,75	-440.100	-518.900	-531.200	-544.000	-557.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
111027 Personalrat FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.113,14	-2.100	-2.200	-2.300	-2.400	-2.600
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-2.113,14	-2.100	-2.200	-2.300	-2.400	-2.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100		100	100	100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.531,80	-10.700	-17.200		-17.200	-17.200	-17.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.384,97	-7.200	-9.800		-9.800	-9.800	-9.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.916,77	-17.900	-27.000		-27.000	-27.000	-27.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.916,77	-17.800	-26.900		-26.900	-26.900	-26.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.972,14	-7.600	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.972,14	-7.600	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.972,14	-7.600	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-10.888,91	-25.400	-28.900	0	-28.900	-28.900	-28.900

5.610 – Stadtplanung und Bauordnung

Teilergebnisplan Jahr 2026
511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.374.143,84	1.078.900	526.500	479.500	491.400	504.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	610,53	500	600	600	600	600
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	200	200	200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.499,43	300	300	300	300	300
45	7	+ sonstige Erträge	2.566,30	200	200	200	200	200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.400.820,10	1.080.100	527.800	480.800	492.700	505.300
50	11	Personalaufwendungen	-3.513.047,04	-4.302.500	-4.770.400	-4.937.400	-5.110.200	-5.289.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-335.022,50	-331.300	-181.800	-181.800	-181.800	-181.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-560.141,92	-17.800	-18.700	-19.600	-20.600	-21.600
53	15	+ Transferaufwendungen	-822.770,66	-860.000	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-329.145,82	-1.022.000	-988.200	-988.200	-988.200	-988.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-5.560.127,94	-6.533.700	-5.959.300	-6.127.200	-6.301.000	-6.480.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.159.307,84	-5.453.600	-5.431.500	-5.646.400	-5.808.300	-5.975.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-229.103,26	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
	22	= Finanzergebnis	-229.103,26	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.388.411,10	-5.753.600	-5.731.500	-5.946.400	-6.108.300	-6.275.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	100	100	100	100
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-807.326,20	-800.600	-660.300	-660.300	-660.300	-660.300
	26	= Ergebnis	-5.195.737,30	-6.554.200	-6.391.700	-6.606.600	-6.768.500	-6.935.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-560.141,92	-17.800	-18.700	-19.600	-20.600	-21.600
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	218.560,20	227.500	467.500	478.900	490.800	503.400
		Nettoabschreibungsaufwand	-341.581,72	209.700	448.800	459.300	470.200	481.800

Teilfinanzplan Jahr 2026

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.203.855,79	851.400	59.000		600	600	600
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	610,53	500	600		600	600	600
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	200	200		200	200	200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.499,43	300	300		300	300	300
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.535,30	100	100		100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.230.501,05	852.500	60.200		1.800	1.800	1.800
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-302.946,54	-331.300	-181.800		-181.800	-181.800	-181.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-229.103,26	-300.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.180.643,84	-860.000	-100		-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-323.509,63	-1.021.900	-988.100		-988.100	-988.100	-988.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.036.203,27	-2.513.300	-1.470.100		-1.470.100	-1.470.100	-1.470.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-805.702,22	-1.660.800	-1.409.900		-1.468.300	-1.468.300	-1.468.300

Teilfinanzplan Jahr 2026

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	53.107,48	9.000	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	53.107,48	9.000	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-283.689,15	-1.669.900	-2.370.000	0	-5.260.000	-5.660.000	-3.660.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-143.093,06	-21.100	-40.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-426.782,21	-1.691.400	-2.410.000	0	-5.280.000	-5.680.000	-3.680.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-373.674,73	-1.682.400	-2.410.000	0	-5.280.000	-5.680.000	-3.680.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.179.376,95	-3.343.200	-3.819.900	0	-6.748.300	-7.148.300	-5.148.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
521002 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.941.807,98	3.200.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
45	7	+ sonstige Erträge	66.200,00	20.100	100.100	100.100	100.100	100.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	46.135,15	13.000	50.000	50.000	50.000	50.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	3.054.143,13	3.236.700	3.453.700	3.453.700	3.453.700	3.453.700
50	11	Personalaufwendungen	-3.112.638,53	-3.229.800	-3.373.800	-3.491.900	-3.614.100	-3.740.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-51.215,45	-141.900	-148.300	-148.300	-148.300	-148.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-27.644,46	-27.800	-29.700	-31.100	-32.700	-34.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.184.793,25	-1.178.000	-1.159.600	-1.159.600	-1.159.600	-1.159.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-4.376.291,69	-4.577.500	-4.711.400	-4.830.900	-4.954.700	-5.082.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.322.148,56	-1.340.800	-1.257.700	-1.377.200	-1.501.000	-1.629.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.322.148,56	-1.340.800	-1.257.700	-1.377.200	-1.501.000	-1.629.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	585,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-347.300,00	-391.000	-383.200	-383.200	-383.200	-383.200
	26	= Ergebnis	-1.668.863,56	-1.728.800	-1.637.900	-1.757.400	-1.881.200	-2.009.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
521002 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-25.786,64	-27.800	-29.700	-31.100	-32.700	-34.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-25.786,64	-27.800	-29.700	-31.100	-32.700	-34.300

Teilfinanzplan Jahr 2026

521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.821.938,08	3.200.000	3.300.000		3.300.000	3.300.000	3.300.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.440,23	3.600	3.600		3.600	3.600	3.600
65	7	+ sonstige Einzahlungen	27.021,28	20.100	100.100		100.100	100.100	100.100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.859.399,59	3.223.700	3.403.700		3.403.700	3.403.700	3.403.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.765,46	-141.900	-148.300		-148.300	-148.300	-148.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.189.203,23	-1.177.800	-1.159.400		-1.159.400	-1.159.400	-1.159.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.232.968,69	-1.319.700	-1.307.700		-1.307.700	-1.307.700	-1.307.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.626.430,90	1.904.000	2.096.000		2.096.000	2.096.000	2.096.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.984,56	-21.900	-291.000	0	-71.000	-31.000	-31.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-27.984,56	-21.900	-291.000	0	-71.000	-31.000	-31.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.984,56	-21.900	-291.000	0	-71.000	-31.000	-31.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.598.446,34	1.882.100	1.805.000	0	2.025.000	2.065.000	2.065.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.456.071,83	6.856.100	6.966.100	6.966.900	6.967.800	6.968.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	875.194,75	844.000	844.000	860.000	865.000	875.000
45	7	+ sonstige Erträge	15.474,23	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	20.346.740,81	7.700.100	7.810.100	7.826.900	7.832.800	7.843.600
50	11	Personalaufwendungen	-274.567,52	-458.000	-395.500	-409.300	-423.600	-438.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-6.972,93	-9.200	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-298.797,00	-518.700	-519.600	-520.600	-521.600	-522.700
53	15	+ Transferaufwendungen	-25.401.114,13	-19.318.000	-19.006.000	-19.500.000	-21.000.000	-23.000.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.450.940,79	-1.241.600	-1.505.700	-1.605.700	-1.705.700	-1.805.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-27.432.392,37	-21.545.500	-21.436.100	-22.044.900	-23.660.200	-25.776.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.085.651,56	-13.845.400	-13.626.000	-14.218.000	-15.827.400	-17.932.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.085.651,56	-13.845.400	-13.626.000	-14.218.000	-15.827.400	-17.932.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.283,95	20.500	15.900	24.900	24.900	24.900
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-524.300,00	-622.800	-699.800	-699.800	-699.800	-699.800
	26	= Ergebnis	-7.588.667,61	-14.447.700	-14.309.900	-14.892.900	-16.502.300	-18.607.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-298.791,00	-518.700	-519.600	-520.600	-521.600	-522.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	6.513,00	16.100	16.100	16.900	17.800	18.600
		Nettoabschreibungsaufwand	-292.278,00	-502.600	-503.500	-503.700	-503.800	-504.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.175.981,94	6.840.000	6.950.000		6.950.000	6.950.000	6.950.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.612.454,75	844.000	844.000		860.000	865.000	875.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	15.474,23	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.803.904,92	7.684.000	7.794.000		7.810.000	7.815.000	7.825.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.238,39	-9.200	-9.300		-9.300	-9.300	-9.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-28.364.955,22	-19.318.000	-19.006.000		-19.500.000	-21.000.000	-23.000.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.445.112,78	-1.241.600	-1.505.700		-1.605.700	-1.705.700	-1.805.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.817.306,39	-20.568.800	-20.521.000		-21.115.000	-22.715.000	-24.815.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.013.401,47	-12.884.800	-12.727.000		-13.305.000	-14.900.000	-16.990.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.288.000,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-5.288.000,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.288.000,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-11.301.401,47	-12.884.800	-12.727.000	0	-13.305.000	-14.900.000	-16.990.000

5.651 – Gebäudemanagement

Teilergebnisplan Jahr 2026
111029 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.792.167,78	3.648.100	3.648.100	3.823.000	4.006.700	4.199.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.730.009,94	1.206.300	996.100	996.100	996.100	996.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	493.629,93	520.100	500.100	500.100	500.100	500.100
45	7	+ sonstige Erträge	1.188.748,56	2.160.000	710.000	710.000	710.000	710.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.950.600,85	1.600.000	3.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	-15.156,77	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	10	**= Erträge**	**11.140.000,29**	**9.149.500**	**8.869.300**	**8.544.200**	**8.727.900**	**8.920.700**
50	11	Personalaufwendungen	-21.910.385,47	-18.167.100	-26.630.200	-27.562.300	-28.527.000	-29.525.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-56.079.955,30	-55.077.600	-101.138.500	-101.979.700	-104.422.000	-108.534.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-12.239.678,67	-13.925.500	-14.443.300	-15.165.400	-15.923.700	-16.719.900
53	15	+ Transferaufwendungen	-423.983,12	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.464.978,41	-707.400	-1.899.000	-664.000	-664.000	-664.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	**= Aufwendungen**	**-94.118.980,97**	**-87.877.600**	**-144.111.000**	**-145.371.400**	**-149.536.700**	**-155.443.700**
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-82.978.980,68**	**-78.728.100**	**-135.241.700**	**-136.827.200**	**-140.808.800**	**-146.523.000**
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-82.978.980,68**	**-78.728.100**	**-135.241.700**	**-136.827.200**	**-140.808.800**	**-146.523.000**
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	80.203.200,00	79.599.800	84.135.200	84.135.200	84.135.200	84.135.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.987.390,20	-9.845.300	-11.327.700	-11.372.900	-11.418.900	-11.418.900
	26	**= Ergebnis**	**-11.763.170,88**	**-8.973.600**	**-62.434.200**	**-64.064.900**	**-68.092.500**	**-73.806.700**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111029 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-12.239.669,76	-13.925.500	-14.443.300	-15.165.400	-15.923.700	-16.719.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.137.909,51	3.498.100	3.498.100	3.673.000	3.856.700	4.049.500
		Nettoabschreibungsaufwand	**-9.101.760,25**	**-10.427.400**	**-10.945.200**	**-11.492.400**	**-12.067.000**	**-12.670.400**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	376.249,27	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.331.724,25	1.206.300	996.100		996.100	996.100	996.100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.928,95	520.100	500.100		500.100	500.100	500.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.098.273,94	560.000	560.000		560.000	560.000	560.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.285.176,41	2.436.400	2.206.200		2.206.200	2.206.200	2.206.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.915.260,49	-55.077.600	-101.138.500		-101.979.700	-104.422.000	-108.534.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-424.939,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.852.736,73	-707.400	-1.899.000		-664.000	-664.000	-664.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.192.936,22	-55.785.000	-103.037.500		-102.643.700	-105.086.000	-109.198.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.907.759,81	-53.348.600	-100.831.300		-100.437.500	-102.879.800	-106.992.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.687.901,40	4.319.000	4.255.200	0	6.992.300	11.500.000	10.900.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	5.687.901,40	4.819.000	4.405.200	0	7.142.300	11.650.000	11.050.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-249.573,07	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-318.057,92	-253.200	-300.000	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.540.599,65	-17.182.700	-42.169.800	-50.698.300 2027: 111029232 -620.000,00 2027: 111029289 -150.000,00 2027: 111029307 -1.200.000,00 2027: 111029318 -2.000.000,00 2027: 111029357 -1.600.000,00 2027: 111029360 -1.000.000,00 2027: 111029370 -400.000,00 2027: 111029429 -2.360.000,00 2027: 111029541 -3.850.000,00 2027: 111029544 -1.880.000,00 2027: 111029566 -400.000,00 2027: 111029575 -600.000,00 2027: 111029578 -17.123.900,00 2028: 111029360 -1.000.000,00 2028: 111029370 -300.000,00 2028: 111029429 -2.043.000,00 2028: 111029541 -1.050.000,00 2028: 111029575	-60.267.200	-77.706.000	-62.708.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						-400.000,00 2028: 111029578 -10.391.300,00 2029: 111029360 -500.000,00 2029: 111029429 -1.761.000,00 2029: 111029578 -69.100,00			
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-27.108.230,64	-17.435.900	-42.469.800	-50.698.300	-60.267.200	-77.706.000	-62.708.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.420.329,24	-12.616.900	-38.064.600	-50.698.300	-53.124.900	-66.056.000	-51.658.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-81.328.089,05	-65.965.500	-138.895.900	-50.698.300	-153.562.400	-168.935.800	-158.650.200

5.660 – Stadtgrün und Verkehr

Teilergebnisplan Jahr 2026
122007 Straßenverkehrsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	718.469,85	640.000	720.000	720.000	720.000	720.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	718.469,85	640.000	720.000	720.000	720.000	720.000
50	11	Personalaufwendungen	-908.296,96	-1.098.800	-1.030.600	-1.066.700	-1.104.000	-1.142.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-18.621,28	-31.300	-20.200	-18.300	-18.300	-18.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-531,46	-200	-400	-400	-400	-400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.188,42	-9.100	-7.700	-7.700	-7.700	-7.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-934.638,12	-1.139.400	-1.058.900	-1.093.100	-1.130.400	-1.169.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-216.168,27	-499.400	-338.900	-373.100	-410.400	-449.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-216.168,27	-499.400	-338.900	-373.100	-410.400	-449.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.700,00	-49.400	-44.300	-44.300	-44.300	-44.300
	26	= Ergebnis	-256.868,27	-548.800	-383.200	-417.400	-454.700	-493.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
122007 Straßenverkehrsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-200	-200	-200	-200	-200

Teilfinanzplan Jahr 2026

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	711.755,16	640.000	720.000		720.000	720.000	720.000
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	711.755,16	640.000	720.000		720.000	720.000	720.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.879,17	-31.300	-20.200		-18.300	-18.300	-18.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.107,85	-9.100	-7.700		-7.700	-7.700	-7.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.987,02	-40.400	-27.900		-26.000	-26.000	-26.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	686.768,14	599.600	692.100		694.000	694.000	694.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	686.768,14	599.600	692.100	0	694.000	694.000	694.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
541001 Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.638.923,43	1.827.900	1.828.000	1.919.400	2.015.400	2.116.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.493.927,38	1.680.100	1.530.100	1.530.100	1.530.100	1.530.100
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	967.544,53	160.000	460.100	460.100	460.100	460.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.703,36	235.200	285.200	285.200	285.200	285.200
45	7	+ sonstige Erträge	119.747,08	110.500	23.300	23.300	23.300	23.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	337.617,13	700.000	400.000	400.000	400.000	400.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	4.699.462,91	4.713.700	4.526.700	4.618.100	4.714.100	4.814.800
50	11	Personalaufwendungen	-4.694.849,28	-5.004.900	-7.460.400	-7.721.500	-7.991.800	-8.271.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-16,99	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.367.394,88	-11.106.600	-16.972.400	-16.972.400	-16.272.400	-16.272.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.879.860,19	-6.679.800	-7.323.900	-7.674.600	-8.042.800	-8.429.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-9.755.910,69	-9.700.900	-10.373.400	-10.373.400	-11.103.400	-10.563.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-35.698.032,03	-32.492.200	-42.130.100	-42.741.900	-43.410.400	-43.536.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.998.569,12	-27.778.500	-37.603.400	-38.123.800	-38.696.300	-38.721.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	100	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-30.998.569,12	-27.778.400	-37.603.400	-38.123.800	-38.696.300	-38.721.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.977.632,02	-2.308.900	-2.615.800	-2.535.800	-2.485.800	-2.485.800
	26	= Ergebnis	-32.976.201,14	-30.087.300	-40.219.200	-40.659.600	-41.182.100	-41.207.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
541001 Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-5.875.220,19	-6.679.800	-7.313.900	-7.664.600	-8.032.800	-8.419.400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.101.975,18	2.627.800	2.627.800	2.719.200	2.815.200	2.915.900
		Nettoabschreibungsaufwand	-3.773.245,01	-4.052.000	-4.686.100	-4.945.400	-5.217.600	-5.503.500

Teilfinanzplan Jahr 2026
541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.005,00	100	200		200	200	200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650.933,74	880.100	730.100		730.100	730.100	730.100
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	767.722,33	160.000	460.100		460.100	460.100	460.100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.008,35	235.200	285.200		285.200	285.200	285.200
65	7	+ sonstige Einzahlungen	127.432,06	90.300	13.100		13.100	13.100	13.100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.022.101,48	1.365.800	1.488.700		1.488.700	1.488.700	1.488.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-16,99	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.298.654,01	-11.106.600	-16.971.400		-16.971.400	-16.271.400	-16.271.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-10.673.310,32	-9.700.900	-10.373.400		-10.373.400	-11.103.400	-10.563.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.971.981,32	-20.807.500	-27.344.800		-27.344.800	-27.374.800	-26.834.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.949.879,84	-19.441.700	-25.856.100		-25.856.100	-25.886.100	-25.346.100

Teilfinanzplan Jahr 2026
541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.994.448,66	3.118.000	1.362.000	0	0	300.000	800.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	6.681,00	20.100	10.100	0	10.100	10.100	10.100
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.560,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	7.002.689,66	3.138.100	1.372.100	0	10.100	310.100	810.100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100.000	-100	0	-100	-100	-100
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-490.724,09	-603.400	-565.000	0	-565.000	-565.000	-565.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.711.740,12	-12.370.200	-9.064.400	0	-12.657.300	-16.447.200	-14.947.200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-22.202.464,21	-13.073.700	-9.629.600	0	-13.222.500	-17.012.400	-15.512.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.199.774,55	-9.935.600	-8.257.500	0	-13.212.400	-16.702.300	-14.702.300
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-38.149.654,39	-29.377.300	-34.113.600	0	-39.068.500	-42.588.400	-40.048.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.125.552,05	2.192.500	2.092.500	2.196.700	2.305.900	2.420.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.735,90	157.100	177.100	177.100	177.100	177.100
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	287,86	15.100	5.100	5.100	5.100	5.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.722,86	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	90.141,41	300.000	100.000	100.000	100.000	100.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.297.440,08	2.694.300	2.404.300	2.508.500	2.617.700	2.732.600
50	11	Personalaufwendungen	-2.395.737,07	-2.600.100	-2.099.700	-2.173.200	-2.249.300	-2.328.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.059.196,07	-3.345.300	-3.086.500	-3.086.500	-3.086.500	-3.086.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.428.982,84	-4.648.800	-5.331.200	-5.575.300	-5.831.600	-6.100.600
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-22.269,14	-27.100	-32.500	-32.500	-32.500	-32.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-12.906.185,12	-10.621.300	-10.549.900	-10.867.500	-11.199.900	-11.547.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.608.745,04	-7.927.000	-8.145.600	-8.359.000	-8.582.200	-8.815.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.608.745,04	-7.927.000	-8.145.600	-8.359.000	-8.582.200	-8.815.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-442.700,00	-534.100	-456.000	-456.000	-456.000	-456.000
	26	= Ergebnis	-11.051.445,04	-8.461.100	-8.601.600	-8.815.000	-9.038.200	-9.271.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-8.408.051,41	-4.648.800	-5.331.200	-5.575.300	-5.831.600	-6.100.600
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.172.419,05	2.232.500	2.232.500	2.336.700	2.445.900	2.560.800
		Nettoabschreibungsaufwand	-6.235.632,36	-2.416.300	-3.098.700	-3.238.600	-3.385.700	-3.539.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	110.000	10.000		10.000	10.000	10.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.472,53	7.100	27.100		27.100	27.100	27.100
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			21.219,29	15.100	5.100		5.100	5.100	5.100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	29.500	29.500		29.500	29.500	29.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.746,76	161.700	71.700		71.700	71.700	71.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.226.015,07	-3.345.300	-3.086.500		-3.086.500	-3.086.500	-3.086.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-22.269,14	-27.100	-32.500		-32.500	-32.500	-32.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.248.284,21	-3.372.400	-3.119.000		-3.119.000	-3.119.000	-3.119.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.239.537,45	-3.210.700	-3.047.300		-3.047.300	-3.047.300	-3.047.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.093.569,93	5.444.500	4.500.000	0	4.710.000	3.004.900	1.000.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100	100	0	100	100	100
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.093.569,93	5.444.600	4.500.100	0	4.710.100	3.005.000	1.000.100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.144.930,31	-11.873.300	-10.191.300	0	-20.527.300	-14.327.300	-11.177.300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.144.930,31	-11.873.300	-10.191.300	0	-20.527.300	-14.327.300	-11.177.300
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.051.360,38	-6.428.700	-5.691.200	0	-15.817.200	-11.322.300	-10.177.200
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.290.897,83	-9.639.400	-8.738.500	0	-18.864.500	-14.369.600	-13.224.500

Teilergebnisplan Jahr 2026

543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.173,93	101.400	101.400	106.500	111.800	117.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	100	100	100	100	100
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.463,00	17.000	17.300	17.300	17.300	17.300
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	45.091,65	35.000	50.000	50.000	50.000	50.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	151.728,58	168.600	183.900	189.000	194.300	199.900
50	11	Personalaufwendungen	-652.216,90	-722.000	-335.400	-347.100	-359.200	-371.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-769.495,03	-228.700	-371.800	-371.800	-371.800	-371.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.453.487,21	-356.100	-373.900	-392.600	-412.200	-432.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-20.755,18	-1.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-3.895.954,32	-1.308.400	-1.083.700	-1.114.100	-1.145.800	-1.179.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.744.225,74	-1.139.800	-899.800	-925.100	-951.500	-979.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.744.225,74	-1.139.800	-899.800	-925.100	-951.500	-979.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.000,00	-58.300	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
	26	= Ergebnis	-3.792.225,74	-1.198.100	-945.000	-970.300	-996.700	-1.024.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.453.487,21	-356.100	-373.900	-392.600	-412.200	-432.800
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	104.173,93	116.400	116.400	121.500	126.800	132.400
		Nettoabschreibungsaufwand	-2.349.313,28	-239.700	-257.500	-271.100	-285.400	-300.400

Teilfinanzplan Jahr 2026
543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.568,00	2.000	2.300		2.300	2.300	2.300
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100		100	100	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.568,00	17.200	17.500		17.500	17.500	17.500
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-757.082,62	-228.700	-371.800		-371.800	-371.800	-371.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-10.033,39	-1.600	-2.600		-2.600	-2.600	-2.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-767.116,01	-230.300	-374.400		-374.400	-374.400	-374.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-764.548,01	-213.100	-356.900		-356.900	-356.900	-356.900

Teilfinanzplan Jahr 2026
543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.556.162,06	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	3.556.162,06	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.459.822,41	-200.400	-617.300	0	-300.400	-2.100.400	-1.200.400
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-8.459.822,41	-200.400	-617.300	0	-300.400	-2.100.400	-1.200.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.903.660,35	-200.400	-617.300	0	-300.400	-2.100.400	-1.200.400
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.668.208,36	-413.500	-974.200	0	-657.300	-2.457.300	-1.557.300

Teilergebnisplan Jahr 2026
544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	440.666,00	398.500	398.500	418.400	439.300	461.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	100	100	100	100	100
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.299,00	26.600	26.500	26.500	26.500	26.500
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.425,31	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	32.675,49	85.000	50.000	50.000	50.000	50.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	583.065,80	611.700	576.600	596.500	617.400	639.400
50	11	Personalaufwendungen	-970.486,10	-1.060.500	-718.600	-743.800	-769.800	-796.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.505.698,24	-827.500	-549.500	-869.500	-869.500	-869.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.223.995,62	-1.184.000	-1.243.200	-1.305.400	-1.370.600	-1.439.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-37.646,12	-10.200	-700	-300	-300	-300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-4.737.826,08	-3.082.200	-2.512.000	-2.919.000	-3.010.200	-3.105.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.154.760,28	-2.470.500	-1.935.400	-2.322.500	-2.392.800	-2.466.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	22	= Finanzergebnis	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.154.760,28	-2.470.600	-1.935.500	-2.322.600	-2.392.900	-2.466.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-114.100,00	-138.800	-104.600	-104.600	-104.600	-104.600
	26	= Ergebnis	-4.268.860,28	-2.609.400	-2.040.100	-2.427.200	-2.497.500	-2.571.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.223.995,62	-1.184.000	-1.243.200	-1.305.400	-1.370.600	-1.439.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	379.166,00	423.400	423.400	443.300	464.200	486.200
		Nettoabschreibungsaufwand	-844.829,62	-760.600	-819.800	-862.100	-906.400	-953.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.500,00	100	100		100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.299,00	1.600	1.500		1.500	1.500	1.500
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.425,31	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.224,31	103.300	103.200		103.200	103.200	103.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.295.328,33	-827.500	-549.500		-869.500	-869.500	-869.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-100	-100		-100	-100	-100
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-45.524,22	-10.200	-700		-300	-300	-300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.340.852,55	-837.800	-550.300		-869.900	-869.900	-869.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.169.628,24	-734.500	-447.100		-766.700	-766.700	-766.700

Teilfinanzplan Jahr 2026
544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	189.900,00	1.000.000	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	189.900,00	1.000.000	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-197.377,63	-2.720.500	-190.500	0	-110.500	-50.500	-2.700.500
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-197.377,63	-2.720.500	-190.500	0	-110.500	-50.500	-2.700.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.477,63	-1.720.500	-190.500	0	-110.500	-50.500	-2.700.500
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.177.105,87	-2.455.000	-637.600	0	-877.200	-817.200	-3.467.200

Teilergebnisplan Jahr 2026

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.902,99	85.800	85.800	89.800	94.000	98.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27.341,34	31.600	33.500	28.500	28.500	28.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545.350,20	427.700	402.800	402.800	402.800	402.800
45	7	+ sonstige Erträge	34.162,80	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	128.026,34	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	782.973,67	620.000	597.000	596.000	600.200	604.700
50	11	Personalaufwendungen	-9.436.360,48	-10.101.900	-10.131.700	-10.486.300	-10.853.300	-11.233.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.921.571,64	-5.841.100	-9.900.500	-9.900.500	-9.900.500	-9.900.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-998.939,89	-1.171.500	-1.230.100	-1.291.600	-1.356.200	-1.424.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-370.675,83	-244.400	-297.900	-297.900	-297.900	-297.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-18.727.547,84	-17.358.900	-21.560.200	-21.976.300	-22.407.900	-22.855.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.944.574,17	-16.738.900	-20.963.200	-21.380.300	-21.807.700	-22.250.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.944.574,17	-16.738.900	-20.963.200	-21.380.300	-21.807.700	-22.250.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.244.915,00	2.330.800	2.345.000	2.390.200	2.436.200	2.436.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.133.600,00	-1.260.400	-1.427.700	-1.427.700	-1.427.700	-1.427.700
	26	= Ergebnis	-16.833.259,17	-15.668.500	-20.045.900	-20.417.800	-20.799.200	-21.242.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
551001 Grün- und Landschaftsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-998.939,89	-1.171.500	-1.230.100	-1.291.600	-1.356.200	-1.424.000
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	42.541,99	80.000	80.000	84.000	88.200	92.700
		Nettoabschreibungsaufwand	-956.397,90	-1.091.500	-1.150.100	-1.207.600	-1.268.000	-1.331.300

Teilfinanzplan Jahr 2026

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.361,00	5.800	5.800		5.800	5.800	5.800
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215,00	4.500	4.500		4.500	4.500	4.500
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	37.747,23	31.600	33.500		28.500	28.500	28.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	559.276,16	427.700	402.800		402.800	402.800	402.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.001,55	400	400		400	400	400
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.600,94	470.000	447.000		442.000	442.000	442.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.875.972,70	-5.841.100	-9.900.500		-9.900.500	-9.900.500	-9.900.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.978.774,87	-244.400	-297.900		-297.900	-297.900	-297.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.897.197,83	-6.085.500	-10.198.400		-10.198.400	-10.198.400	-10.198.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.291.596,89	-5.615.500	-9.751.400		-9.756.400	-9.756.400	-9.756.400

Teilfinanzplan Jahr 2026
551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	32.016,00	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	32.016,00	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-340.835,76	-392.400	-115.000	0	-365.000	-365.000	-365.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-760.740,66	-2.691.100	-2.709.300	0	-3.089.100	-2.810.100	-1.350.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.101.576,42	-3.083.500	-2.824.300	0	-3.454.100	-3.175.100	-1.715.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.069.560,42	-3.048.500	-2.789.300	0	-3.419.100	-3.140.100	-1.680.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.361.157,31	-8.664.000	-12.540.700	0	-13.175.500	-12.896.500	-11.436.400

Teilergebnisplan Jahr 2026

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.011,00	3.700	3.800	4.000	4.100	4.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.551.975,90	2.800.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	576,79	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.816,00	375.100	330.900	330.900	330.900	330.900
45	7	+ sonstige Erträge	627,79	5.200	5.100	5.100	5.100	5.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.887.007,48	3.190.200	2.945.900	2.946.100	2.946.200	2.946.400
50	11	Personalaufwendungen	-4.304.071,16	-4.612.400	-3.527.500	-3.651.000	-3.778.800	-3.911.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-313.768,79	-644.600	-640.400	-640.400	-640.400	-640.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-142.386,45	-185.000	-194.300	-204.000	-214.200	-224.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-129.563,83	-170.400	-143.100	-143.100	-143.100	-143.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-4.889.790,23	-5.612.400	-4.505.400	-4.638.600	-4.776.600	-4.919.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.002.782,75	-2.422.200	-1.559.500	-1.692.500	-1.830.400	-1.973.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.002.782,75	-2.422.200	-1.559.500	-1.692.500	-1.830.400	-1.973.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-743.900,00	-794.300	-771.200	-771.200	-771.200	-771.200
	26	= Ergebnis	-2.746.682,75	-3.216.500	-2.330.700	-2.463.700	-2.601.600	-2.744.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-141.446,74	-185.000	-194.300	-204.000	-214.200	-224.900
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.011,00	3.300	3.300	3.500	3.600	3.800
		Nettoabschreibungsaufwand	-138.435,74	-181.700	-191.000	-200.500	-210.600	-221.100

Teilfinanzplan Jahr 2026

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	500		500	500	500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.200.761,26	2.800.000	2.600.000		2.600.000	2.600.000	2.600.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			576,79	1.200	1.100		1.100	1.100	1.100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.816,00	375.100	330.900		330.900	330.900	330.900
65	7	+ sonstige Einzahlungen	574,38	200	100		100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.532.728,43	3.176.900	2.932.600		2.932.600	2.932.600	2.932.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-325.794,74	-644.600	-640.400		-640.400	-640.400	-640.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	-100		-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-130.532,28	-170.400	-143.100		-143.100	-143.100	-143.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-456.327,02	-815.000	-783.600		-783.600	-783.600	-783.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.076.401,41	2.361.900	2.149.000		2.149.000	2.149.000	2.149.000

Teilfinanzplan Jahr 2026

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-43.585,54	-287.000	-190.000	0	-240.000	-240.000	-240.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.890,00	-150.200	-215.100	0	-165.100	-165.100	-165.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-80.475,54	-437.200	-405.100	0	-405.100	-405.100	-405.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.475,54	-432.200	-400.100	0	-400.100	-400.100	-400.100
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.995.925,87	1.929.700	1.748.900	0	1.748.900	1.748.900	1.748.900

Teilergebnisplan Jahr 2026
573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.858.838,81	6.010.100	7.000.100	7.000.100	7.000.100	7.000.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	3.797,65	500	1.500	1.500	1.500	1.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	5.222,93	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	4.867.859,39	6.010.600	7.001.600	7.001.600	7.001.600	7.001.600
50	11	Personalaufwendungen	-245.161,84	-272.700	-16.800	-17.400	-18.000	-18.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.660.841,58	-1.330.200	-1.550.200	-1.550.200	-1.550.200	-1.550.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.612,00	-2.900	-3.000	-3.200	-3.400	-3.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.277.390,27	-1.205.900	-1.256.400	-1.256.400	-1.256.400	-1.256.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-3.185.005,69	-2.811.700	-2.826.400	-2.827.200	-2.828.000	-2.828.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.682.853,70	3.198.900	4.175.200	4.174.400	4.173.600	4.172.900
46	20	+ Finanzerträge	53.995,15	1.500	40.000	40.000	40.000	40.000
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	53.995,15	1.500	40.000	40.000	40.000	40.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.736.848,85	3.200.400	4.215.200	4.214.400	4.213.600	4.212.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-118.000,00	-143.600	-117.700	-117.700	-117.700	-117.700
	26	= Ergebnis	1.618.848,85	3.056.800	4.097.500	4.096.700	4.095.900	4.095.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.612,00	-2.900	-3.000	-3.200	-3.400	-3.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.612,00	-2.900	-3.000	-3.200	-3.400	-3.500

Teilfinanzplan Jahr 2026

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.020.368,90	6.010.100	7.000.100		7.000.100	7.000.100	7.000.100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	293.709,03	500	1.500		1.500	1.500	1.500
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53.226,41	1.500	40.000		40.000	40.000	40.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.367.304,34	6.012.100	7.041.600		7.041.600	7.041.600	7.041.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.603.882,47	-1.330.200	-1.550.200		-1.550.200	-1.550.200	-1.550.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.552.470,75	-1.205.900	-1.256.400		-1.256.400	-1.256.400	-1.256.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.156.353,22	-2.536.100	-2.806.600		-2.806.600	-2.806.600	-2.806.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.210.951,12	3.476.000	4.235.000		4.235.000	4.235.000	4.235.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.440,00	850.600	450.000	0	100.000	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	100.440,00	850.600	450.000	0	100.000	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.489,72	-1.050.000	-500.000	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-100.489,72	-1.050.000	-500.000	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-49,72	-199.400	-50.000	0	100.000	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	2.210.901,40	3.276.600	4.185.000	0	4.335.000	4.235.000	4.235.000

5.691 – Lübeck Port Authority (LPA)

Teilergebnisplan Jahr 2026
122002 Hafen- und Seemannsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	358.896,91	275.700	304.200	314.200	319.200	319.200
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.813,76	190.100	191.700	193.700	195.800	197.800
45	7	+ sonstige Erträge	5.578,53	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	529.289,20	466.000	496.100	508.100	515.200	517.200
50	11	Personalaufwendungen	-720.073,21	-738.000	-704.600	-729.300	-754.800	-781.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-25.013,97	-57.300	-57.300	-54.500	-54.700	-54.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.196,60	-2.000	-1.900	-2.000	-2.100	-2.200
53	15	+ Transferaufwendungen	-37.899,96	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-60.146,29	-89.700	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-844.330,03	-926.500	-879.800	-901.800	-927.600	-954.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-315.040,83	-460.500	-383.700	-393.700	-412.400	-437.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-315.040,83	-460.500	-383.700	-393.700	-412.400	-437.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-111.700,00	-133.000	-120.400	-120.400	-120.400	-120.400
	26	= Ergebnis	-426.740,83	-593.500	-504.100	-514.100	-532.800	-557.500

Teilergebnisplan Jahr 2026
122002 Hafen- und Seemannsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.196,60	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100	-2.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.196,60	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100	-2.200

Teilfinanzplan Jahr 2026

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100		100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.698,13	275.700	304.200		314.200	319.200	319.200
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.193,68	190.100	191.700		193.700	195.800	197.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	83.886,13	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.777,94	466.000	496.100		508.100	515.200	517.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.842,19	-57.300	-57.300		-54.500	-54.700	-54.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-37.899,96	-39.500	-39.500		-39.500	-39.500	-39.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-61.746,68	-89.700	-76.500		-76.500	-76.500	-76.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-122.488,83	-186.500	-173.300		-170.500	-170.700	-170.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.289,11	279.500	322.800		337.600	344.500	346.300

Teilfinanzplan Jahr 2026

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.960,10	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-19.960,10	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.960,10	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	403.329,01	277.800	320.800	0	335.600	342.500	346.300

Teilergebnisplan Jahr 2026

552001 Wasser und Hafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.199.597,88	2.959.600	2.959.600	3.106.400	3.260.600	3.422.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	500	500	500	500	500
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.700.696,25	12.742.000	12.592.000	12.680.000	12.680.000	12.680.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.481.138,77	881.400	1.732.600	1.233.100	1.238.100	1.238.100
45	7	+ sonstige Erträge	28.497,83	531.600	31.600	31.600	31.600	31.600
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.191.657,91	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	17.602.088,64	18.515.100	18.816.300	18.551.600	18.710.800	18.872.700
50	11	Personalaufwendungen	-6.563.660,54	-7.083.000	-7.367.000	-7.624.800	-7.891.700	-8.167.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-1.562,33	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.232.491,11	-6.298.000	-6.582.600	-5.965.600	-5.940.600	-5.942.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-6.704.796,78	-10.642.300	-11.174.300	-11.733.000	-12.319.700	-12.935.700
53	15	+ Transferaufwendungen	-8.050,25	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.067.104,43	-2.029.000	-1.892.500	-1.892.500	-1.892.500	-1.892.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-20.577.665,44	-26.060.300	-27.024.400	-27.223.900	-28.052.500	-28.946.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.975.576,80	-7.545.200	-8.208.100	-8.672.300	-9.341.700	-10.074.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.429.960,49	-1.380.000	-1.380.000	-1.760.000	-2.100.000	-2.100.000
	22	= Finanzergebnis	-1.429.960,49	-1.379.900	-1.379.900	-1.759.900	-2.099.900	-2.099.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.405.537,29	-8.925.100	-9.588.000	-10.432.200	-11.441.600	-12.173.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	102.634,25	205.000	120.000	120.000	120.000	120.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.395.062,75	-1.529.800	-1.558.500	-1.558.500	-1.558.500	-1.558.500
	26	= Ergebnis	-5.697.965,79	-10.249.900	-11.026.500	-11.870.700	-12.880.100	-13.612.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
552001 Wasser und Hafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-6.704.722,33	-10.642.300	-11.174.300	-11.733.000	-12.319.700	-12.935.700
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.178.145,02	2.936.600	2.936.600	3.083.400	3.237.600	3.399.500
		Nettoabschreibungsaufwand	-4.526.577,31	-7.705.700	-8.237.700	-8.649.600	-9.082.100	-9.536.200

Teilfinanzplan Jahr 2026
552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.452,86	23.000	23.000		23.000	23.000	23.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	500	500		500	500	500
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.769.174,98	12.742.000	12.592.000		12.680.000	12.680.000	12.680.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.303.367,12	881.400	1.732.600		1.233.100	1.238.100	1.238.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.718.633,01	26.500	26.500		26.500	26.500	26.500
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.813.127,97	13.673.500	14.374.700		13.963.200	13.968.200	13.968.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-1.562,33	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.545.692,93	-6.298.000	-6.582.600		-5.965.600	-5.940.600	-5.942.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-1.380.000	-1.380.000		-1.760.000	-2.100.000	-2.100.000
73	14	+ Transferauszahlungen	-8.050,25	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.773.619,86	-2.028.800	-1.892.300		-1.892.300	-1.892.300	-1.892.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.328.925,37	-9.714.800	-9.862.900		-9.625.900	-9.940.900	-9.942.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.484.202,60	3.958.700	4.511.800		4.337.300	4.027.300	4.025.300

Teilfinanzplan Jahr 2026
552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.921.576,71	4.000.000	9.142.000	0	22.250.000	11.650.000	3.835.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.100	100	0	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	8.385,89	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.929.962,60	4.505.100	9.147.100	0	22.255.100	11.655.100	3.840.100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.500.336,27	-314.600	-565.000	0	-1.705.000	-355.000	-4.655.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.411.133,06	-9.300.000	-17.115.000	-45.550.000 2027: 552001511 -4.500.000,00 2027: 552001537 -16.000.000,00 2027: 552001558 -5.000.000,00 2028: 552001511 -1.100.000,00 2028: 552001537 -12.000.000,00 2028: 552001558 -2.500.000,00 2029: 552001537 -3.200.000,00 2029: 552001558 -1.250.000,00	-36.250.000	-25.865.000	-18.675.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-7.911.469,33	-9.614.600	-17.680.000	-45.550.000	-37.955.000	-26.220.000	-23.330.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.981.506,73	-5.109.500	-8.532.900	-45.550.000	-15.699.900	-14.564.900	-19.489.900
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.502.695,87	-1.150.800	-4.021.100	-45.550.000	-11.362.600	-10.537.600	-15.464.600

Allgemeine Deckungsmittel

FB AF - Allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
6.100	***Allgemeine Finanzwirtschaft***	***473.782.510,75***	***567.540.000***	***592.603.900***	***118.821.389,25*** ↗	
111098	Entgelte und Bezüge	945.684,54	-208.900	-214.200	-1.159.884,54 ↘	
111099	Versorgung	-13.157.457,83	-37.400	69.100	13.226.557,83 ↗	
535002	Konzessionsabgaben	11.800.371,17	12.000.000	12.000.000	199.628,83 ↗	
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	570.660.206,01	580.327.700	608.643.000	37.982.793,99 ↗	
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-15.421.928,07	-11.401.500	-15.949.500	-527.571,93 ↘	
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts	-80.986.700,38	-22.000.000	-22.000.000	58.986.700,38 ↗	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
612003	Grund-stücksan- u. -verkäufe (2.280)	-57.664,69	8.860.100	10.055.500	10.113.164,69 ↗	
612004	Pauschalierte zahlungswirk-same Vorgänge	--	--	--	--	
	Summe: Allge-meine Finanz-wirtschaft	**473.782.510,75**	**567.540.000**	**592.603.900**	**118.821.389,25** ↗	

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	366.048.921,17	365.926.300	391.148.000	409.102.600	422.263.200	434.807.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.482.834,50	226.991.000	231.060.500	234.061.600	237.062.600	240.063.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	657.339,92	552.500	579.600	579.600	579.600	579.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.113.249,75	1.385.300	1.358.000	1.358.000	1.358.000	1.358.000
45	7	+ sonstige Erträge	16.904.729,09	22.289.000	23.037.300	14.927.300	13.927.300	13.920.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	601.207.074,43	617.144.100	647.183.400	660.029.100	675.190.700	690.728.800
50	11	Personalaufwendungen	723.523,60	-466.600	-482.400	-482.400	-482.400	-482.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-94.966.945,11	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-715.119,27	-801.400	-783.800	-783.800	-783.800	-783.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	16.576,58	-1.900	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300
53	15	+ Transferaufwendungen	-13.259.257,00	-12.804.600	-13.814.000	-14.281.900	-14.708.900	-15.104.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.651.921,41	-1.707.200	-1.141.600	-1.179.900	-1.226.500	-1.275.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-114.853.142,61	-37.781.700	-38.223.800	-38.730.100	-39.203.800	-39.648.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	486.353.931,82	579.362.400	608.959.600	621.299.000	635.986.900	651.080.600
46	20	+ Finanzerträge	23.691,17	8.300	7.500	6.600	5.800	5.000
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.595.112,24	-11.830.700	-16.363.200	-18.405.300	-20.445.600	-22.376.300
	22	= Finanzergebnis	-12.571.421,07	-11.822.400	-16.355.700	-18.398.700	-20.439.800	-22.371.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	473.782.510,75	567.540.000	592.603.900	602.900.300	615.547.100	628.709.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	26	= Ergebnis	473.782.510,75	567.538.500	592.702.400	602.998.800	615.645.600	628.807.800

Teilergebnisplan Jahr 2026
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	130.636,67	-1.900	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	20.116,00	41.000	20.500	21.600	22.600	23.700
		Nettoabschreibungsaufwand	150.752,67	39.100	18.500	19.500	20.400	21.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	364.733.372,83	365.926.300	391.148.000		409.102.600	422.263.200	434.807.200
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.544.739,98	226.950.000	231.040.000		234.040.000	237.040.000	240.040.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.029,31	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			788.716,28	-532.500	579.600		579.600	579.600	579.600
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.013.097,40	1.385.300	1.358.000		1.358.000	1.358.000	1.358.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	14.847.389,04	14.479.000	14.477.300		14.477.300	14.477.300	14.470.300
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.332.708,76	608.300	607.500		606.600	605.800	605.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.245.994,98	608.816.400	639.210.400		660.164.100	676.323.900	691.860.100
70	10	Personalauszahlungen	-246.379.795,70	-264.539.000	-288.520.100		-298.160.100	-308.099.700	-318.717.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-32.687.576,46	-34.938.100	-34.923.100		-36.830.500	-38.846.400	-40.977.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.374.002,43	-801.400	-783.800		-783.800	-783.800	-783.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.978.521,58	-11.830.700	-16.837.300		-18.974.300	-21.047.900	-23.174.000
73	14	+ Transferauszahlungen	-13.943.621,00	-12.804.600	-13.814.000		-14.281.900	-14.708.900	-15.104.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.646.454,78	-5.007.200	-4.441.600		-4.479.900	-4.526.500	-4.575.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.009.971,95	-329.921.000	-359.319.900		-373.510.500	-388.013.200	-403.332.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.236.023,03	278.895.400	279.890.500		286.653.600	288.310.700	288.527.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.703,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.909.470,07	9.610.000	11.710.000	0	2.575.000	4.000.000	4.600.000
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.911,67	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	46.712,75	42.000	46.900	0	47.000	47.400	46.700
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.043.797,49	9.652.000	11.756.900	0	2.622.000	4.047.400	4.646.700
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.034.147,67	-5.850.000	-1.482.100	0	-3.115.200	-3.815.600	-2.302.100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.185,68	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.477.384,31	-7.500.000	-3.950.000	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.512.717,66	-13.350.000	-5.432.100	0	-3.115.200	-3.815.600	-2.302.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-468.920,17	-3.698.000	6.324.800	0	-493.200	231.800	2.344.600
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	288.767.102,86	275.197.400	286.215.300	0	286.160.400	288.542.500	290.872.200

Erläuterungen:

Teilergebnisplan Jahr 2026
111098 Entgelte und Bezüge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	510.336,92	542.500	569.600	569.600	569.600	569.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	510.336,92	542.500	569.600	569.600	569.600	569.600
50	11	Personalaufwendungen	956.347,43	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-520.999,81	-551.400	-583.800	-583.800	-583.800	-583.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	435.347,62	-751.400	-783.800	-783.800	-783.800	-783.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	945.684,54	-208.900	-214.200	-214.200	-214.200	-214.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	945.684,54	-208.900	-214.200	-214.200	-214.200	-214.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	945.684,54	-208.900	-214.200	-214.200	-214.200	-214.200

Teilergebnisplan Jahr 2026
111098 Entgelte und Bezüge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026
111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	510.298,28	-542.500	569.600		569.600	569.600	569.600
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	24.465,39	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**534.763,67**	**-542.500**	**569.600**		**569.600**	**569.600**	**569.600**
70	10	Personalauszahlungen	-243.944.208,91	-262.339.000	-286.320.100		-295.960.100	-305.899.700	-316.517.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.182.393,65	-551.400	-583.800		-583.800	-583.800	-583.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-152.258,13	0	0		0	0	0
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-245.278.860,69**	**-262.890.400**	**-286.903.900**		**-296.543.900**	**-306.483.500**	**-317.101.600**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-244.744.097,02**	**-263.432.900**	**-286.334.300**		**-295.974.300**	**-305.913.900**	**-316.532.000**

Teilfinanzplan Jahr 2026
111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-244.744.097,02**	**-263.432.900**	**-286.334.300**	**0**	**-295.974.300**	**-305.913.900**	**-316.532.000**

Teilergebnisplan Jahr 2026
111099 Versorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.113.249,75	1.385.300	1.358.000	1.358.000	1.358.000	1.358.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.113.249,75	1.385.300	1.358.000	1.358.000	1.358.000	1.358.000
50	11	Personalaufwendungen	-232.823,83	-266.600	-282.400	-282.400	-282.400	-282.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-14.034.443,73	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.003.440,02	-1.156.100	-1.006.500	-1.045.800	-1.092.400	-1.141.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-15.270.707,58	-1.422.700	-1.288.900	-1.328.200	-1.374.800	-1.423.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.157.457,83	-37.400	69.100	29.800	-16.800	-65.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.157.457,83	-37.400	69.100	29.800	-16.800	-65.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	26	= Ergebnis	-13.157.457,83	-38.900	167.600	128.300	81.700	32.700

Teilergebnisplan Jahr 2026
111099 Versorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026
111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.013.097,40	1.385.300	1.358.000		1.358.000	1.358.000	1.358.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.013.097,40	1.385.300	1.358.000		1.358.000	1.358.000	1.358.000
70	10	Personalauszahlungen	-2.435.586,79	-2.200.000	-2.200.000		-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-32.687.576,46	-34.938.100	-34.923.100		-36.830.500	-38.846.400	-40.977.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.284.930,87	-1.156.100	-1.006.500		-1.045.800	-1.092.400	-1.141.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.408.094,12	-38.294.200	-38.129.600		-40.076.300	-42.138.800	-44.318.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.394.996,72	-36.908.900	-36.771.600		-38.718.300	-40.780.800	-42.960.600

Teilfinanzplan Jahr 2026
111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-36.394.996,72	-36.908.900	-36.771.600	0	-38.718.300	-40.780.800	-42.960.600

Teilergebnisplan Jahr 2026
535002 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	11.800.371,17	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	11.800.371,17	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.800.371,17	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	11.800.371,17	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	11.800.371,17	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
535002 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	14.160.171,17	12.000.000	12.000.000		12.000.000	12.000.000	12.000.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.160.171,17	12.000.000	12.000.000		12.000.000	12.000.000	12.000.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.160.171,17	12.000.000	12.000.000		12.000.000	12.000.000	12.000.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	14.160.171,17	12.000.000	12.000.000	0	12.000.000	12.000.000	12.000.000

Teilergebnisplan Jahr 2026

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	366.048.921,17	365.926.300	391.148.000	409.102.600	422.263.200	434.807.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.444.118,50	226.950.000	231.040.000	234.040.000	237.040.000	240.040.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	3.518.337,36	656.000	669.000	669.000	669.000	669.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	585.011.377,03	593.532.300	622.857.000	643.811.600	659.972.200	675.516.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-114.060,09	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	-13.259.257,00	-12.804.600	-13.814.000	-14.281.900	-14.708.900	-15.104.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-285.586,93	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-13.658.904,02	-12.804.600	-13.814.000	-14.281.900	-14.708.900	-15.104.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	571.352.473,01	580.727.700	609.043.000	629.529.700	645.263.300	660.412.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-692.267,00	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
	22	= Finanzergebnis	-692.267,00	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	570.660.206,01	580.327.700	608.643.000	629.129.700	644.863.300	660.012.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	570.660.206,01	580.327.700	608.643.000	629.129.700	644.863.300	660.012.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	364.733.372,83	365.926.300	391.148.000		409.102.600	422.263.200	434.807.200
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.526.139,98	226.950.000	231.040.000		234.040.000	237.040.000	240.040.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.029,31	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	117.518,90	56.000	69.000		69.000	69.000	69.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.309.704,18	600.000	600.000		600.000	600.000	600.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.672.706,58	593.532.300	622.857.000		643.811.600	659.972.200	675.516.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-503.699,00	-400.000	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000
73	14	+ Transferauszahlungen	-13.943.621,00	-12.804.600	-13.814.000		-14.281.900	-14.708.900	-15.104.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.447.320,00	-13.204.600	-14.214.000		-14.681.900	-15.108.900	-15.504.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.225.386,58	580.327.700	608.643.000		629.129.700	644.863.300	660.012.000

Teilfinanzplan Jahr 2026

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	569.225.386,58	580.327.700	608.643.000	0	629.129.700	644.863.300	660.012.000

Teilergebnisplan Jahr 2026

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	272.451,61	22.000	7.300	7.300	7.300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	272.451,61	22.000	7.300	7.300	7.300	300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.815.225,61	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-3.815.225,61	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.542.774,00	20.900	6.200	6.200	6.200	-800
46	20	+ Finanzerträge	23.691,17	8.300	7.500	6.600	5.800	5.000
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.902.845,24	-11.430.700	-15.963.200	-18.005.300	-20.045.600	-21.976.300
	22	= Finanzergebnis	-11.879.154,07	-11.422.400	-15.955.700	-17.998.700	-20.039.800	-21.971.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.421.928,07	-11.401.500	-15.949.500	-17.992.500	-20.033.600	-21.972.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	-15.421.928,07	-11.401.500	-15.949.500	-17.992.500	-20.033.600	-21.972.100

Teilergebnisplan Jahr 2026
612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	36.742,05	22.000	7.300		7.300	7.300	300
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.004,58	8.300	7.500		6.600	5.800	5.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.746,63	30.300	14.800		13.900	13.100	5.300
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.474.822,58	-11.430.700	-16.437.300		-18.574.300	-20.647.900	-22.774.000
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.474.822,58	-11.431.800	-16.438.400		-18.575.400	-20.649.000	-22.775.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.415.075,95	-11.401.500	-16.423.600		-18.561.500	-20.635.900	-22.769.800

Teilfinanzplan Jahr 2026
612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.911,67	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	46.712,75	42.000	46.900	0	47.000	47.400	46.700
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	57.624,42	42.000	46.900	0	47.000	47.400	46.700
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.185,68	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.185,68	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	56.438,74	42.000	46.900	0	47.000	47.400	46.700
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-12.358.637,21	-11.359.500	-16.376.700	0	-18.514.500	-20.588.500	-22.723.100

Teilergebnisplan Jahr 2026

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-80.932.501,38	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-54.199,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-80.986.700,38	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-80.986.700,38	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-80.986.700,38	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	-80.986.700,38	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000	-22.000.000

Teilergebnisplan Jahr 2026
612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-54.199,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-54.199,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Jahr 2026
612003 Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.716,00	41.000	20.500	21.600	22.600	23.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	147.003,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1.313.568,95	9.611.000	10.361.000	2.251.000	1.251.000	1.251.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.499.287,95	9.662.000	10.391.500	2.282.600	1.283.600	1.284.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-194.119,46	-250.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	184.835,67	-1.900	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.547.668,85	-550.000	-134.000	-133.000	-133.000	-133.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	-1.556.952,64	-801.900	-336.000	-335.100	-335.200	-335.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-57.664,69	8.860.100	10.055.500	1.947.500	948.400	949.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-57.664,69	8.860.100	10.055.500	1.947.500	948.400	949.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	-57.664,69	8.860.100	10.055.500	1.947.500	948.400	949.400

Teilergebnisplan Jahr 2026
612003 Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	184.835,67	-1.900	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	20.116,00	41.000	20.500	21.600	22.600	23.700
		Nettoabschreibungsaufwand	204.951,67	39.100	18.500	19.500	20.400	21.400

Teilfinanzplan Jahr 2026

612003 Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.600,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			278.418,00	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	-1.853,37	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.164,63	11.000	11.000		11.000	11.000	11.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-191.608,78	-250.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-60.425,16	-550.000	-134.000		-133.000	-133.000	-133.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-252.033,94	-800.000	-334.000		-333.000	-333.000	-333.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.130,69	-789.000	-323.000		-322.000	-322.000	-322.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
612003 Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.703,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.909.470,07	9.610.000	11.710.000	0	2.575.000	4.000.000	4.600.000
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.986.173,07	9.610.000	11.710.000	0	2.575.000	4.000.000	4.600.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.034.147,67	-5.850.000	-1.482.100	0	-3.115.200	-3.815.600	-2.302.100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.477.384,31	-7.500.000	-3.950.000	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.511.531,98	-13.350.000	-5.432.100	0	-3.115.200	-3.815.600	-2.302.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-525.358,91	-3.740.000	6.277.900	0	-540.200	184.400	2.297.900
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-482.228,22	-4.529.000	5.954.900	0	-862.200	-137.600	1.975.900

Teilergebnisplan Jahr 2026
612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Jahr 2026
612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Jahr 2026

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungsermächtigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	510.344,90	2.400.000	2.400.000		2.400.000	2.400.000	2.400.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.344,90	2.400.000	2.400.000		2.400.000	2.400.000	2.400.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.148.840,62	-3.300.000	-3.300.000		-3.300.000	-3.300.000	-3.300.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.148.840,62	-3.300.000	-3.300.000		-3.300.000	-3.300.000	-3.300.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-638.495,72	-900.000	-900.000		-900.000	-900.000	-900.000

Teilfinanzplan Jahr 2026
612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflich-tungser-mächti-gungen	Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026		2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-638.495,72	-900.000	-900.000	0	-900.000	-900.000	-900.000

Hansestadt LÜBECK

Haushalt 2026

Band III - Stellenplan

Der Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2026

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
1.201 Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16 | 23539 Lübeck

www.luebeck.de/finanzen

Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2026

Stellenplan

Band III

Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck

nach der Fortschreibung am	31. Dezember 2024	223.156

Titelbild

Kalandschule - Sanierung und Dachgeschossausbau /
Kay Urban · Architektur und Bauleitung

Quelle:
https://kay-urban.de/referenzen/auswahl-laufender-projekte/kalandschule-sanierung-und-ausbau/

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister,
1.201 - Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16, 23539 Lübeck

Auskünfte	Telefon	E-Mail
Dennis Bössow	(0451) 122-2051	dennis.boessow@luebeck.de
Janina Hammer	(0451) 122-2023	janina.hammer@luebeck.de
Christiane Klahn	(0451) 122-2011	christiane.klahn@luebeck.de
Marco Prüßmann	(0451) 122-2016	marco.pruessmann@luebeck.de
Katharina Unger	(0451) 122-2017	katharina.unger@luebeck.de
Manfred Uhlig	(0451) 122-2010	manfred.uhlig@luebeck.de

Stellenplan 2026 Anlage 3

Begründung

1. Verfahren:

Änderungsbedarfe zum Stellenplan 2026 sind durch die Fachbereiche im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens dem Bereich Personal aufgegeben worden. Inhaltlich wurden Notwendigkeiten und Auswirkungen zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Haushalt und Steuerung, sowie in den Perspektivgesprächen zwischen den Fachbereichslungen und dem Bürgermeister abgestimmt. Der Bereich Personal hat die Stellenveränderungen in der beigefügten Veränderungsliste gemäß § 9 GemHVO zusammengefasst. Zur Verbesserung des Gesamtüberblicks wird neben der Veränderungsliste auch der komplette Stellenplan 2026 zur Verfügung gestellt.

2. Veränderungsliste:

Die Veränderungsliste für das Stellenplanverfahren 2026 wurde mit der Personalmanagementsoftware dPersonalmanagement erstellt.
Gemäß § 9 GemHVO werden die Veränderungen getrennt nach Verwaltung und Einrichtungen, sowie nach Organisationseinheiten gegliedert aufgelistet. Dadurch ist sofort erkennbar, ob eine Organisationseinheit einen Zu- oder Abgang zu verzeichnen hat. Dabei ist zu beachten, dass auch interne Verlegungen zwischen zwei Organisationseinheiten jeweils einmal als Zugang bei der aufnehmenden Einheit, und einmal als Abgang bei der abgebenden Einheit dargestellt werden. Gesamtstädtisch ergeben diese Verlegungen somit keine Stellenplanausweitung.
Auch Veränderungen bei der Ausweisung von Planstellen (Höher- und Herabstufungen) werden in dieser Liste dargestellt. Eine separate Hebungsliste für die Beamt: innenenplanstellen entfällt.

3. Wesentliche Veränderungen 2026:

Neben Stelleneinsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kommt es durch Neuschaffungen von Stellen und Veränderungen der Wochenarbeitszeit insgesamt zu einer Stellenplanausweitung im Umfang von 83,579 Vollzeitäquivalenten.

Folgende Stellenneuschaffungen werden exemplarisch erwähnt. Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus den Budgetübersichten, Anlage 5 zur Haushaltsvorlage.

Bereich		Anzahl	Kurzbegründung
1.103	Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie	6 Stellen	u.a. für die mit Fördermitteln finanzierten Projekte Digitales Kulturwerk und Smart City, für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Registermodernisierungsgesetzes, für die Stärkung der Zivilen Verteidigung und Krisenmanagement (VO/2025/13874)
1.105	Informationstechnik	2 Stellen	u.a. für die Sicherstellung der operative IT-Sicherheit zum Schutz vor IT Bedrohungslagen und für die Einrichtung und Absicherung mobiler Endgeräte und Tablets.

2.500	Soziale Sicherung	3 Stellen	u.a. für die Unterstützung der Bereichsleitung
3.320	Ordnungsamt	11 Stellen	u.a. für die Integration von Menschen mit Behinderungen (ersetzt Sachkosten, anteilige Förderung 75%), für die Sicherstellung der Gefahrenbewertung bei Veranstaltungen, und für die Einbürgerung. Stellen für eigenes Personal an Stelle von Zeitarbeit mit daraus resultierender Einsparung im Sachaufwand,
3.370	Feuerwehr	6 Stellen	Umsetzung Bürgerschaftsbeschluss Feuerwehrbedarfsplan (VO/2022/11764) und für die Stärkung der zivilen Verteidigung und des Krisenmanagements
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	2 Stellen	Für die Nachfolge der Bereichsleitung und Personalaufstockung, um den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen
4.401	Schule und Sport	5,5 Stellen	Drittmittelfinanziert u.a. für die Abwicklung des Förderprogramms Startchancen
4.510	Familienhilfen/Jugendamt	8 Stellen	Personalaufstockung in der Eingliederungshilfe für die sozialpädagogische Arbeit und für die spezialisierte Sachbearbeitung sowie im Allgemeinen Sozial Dienst (VO/2025/14405)
4.511	Städtische Kindertageseinrichtung	10 Stellen	Für Inklusion/Heilpädagogik, Konsolidierung gegenüber der Leistungserbringung durch Dritte (VO/2025/14199)
5.651	Gebäudemanagement	27 Stellen	u.a. Neuschaffung der Abteilung Gebäudebetrieb und Personalaufstockung im Team Planung und Baudurchführung
5.660	Stadtgrün und Verkehr	5 Stellen	u.a. für die Erhöhung der Ausbildungsplätze und aufgrund von Flächenmehrung in den Grünanlagen

Um flexibel mit der digitalen Zeitwirtschaft umzugehen, werden auch weiterhin bei den einzelnen Fachbereichen organisatorische Änderungen vorgenommen. Dazu gehören auch unterjährige Verlagerungen der Stellen in eine andere Organisationseinheit.

4. Auswirkungen

a. Stellenentwicklung:

2025 betrug die Gesamtanzahl der Planstellen bei der Hansestadt Lübeck 4.367,217.
Durch die in der Veränderungsliste dargestellten Veränderungen beträgt in 2026 die Gesamtanzahl der summenrelevanten Planstellen 4.450,796.

Das ergibt einen Mehrbedarf von 83,579 Planstellen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt folgende Übersicht:

Stellenentwicklung bei der Hansestadt Lübeck (inkl. hauptamtlicher Fachbereichsleitungen)							
Jahr	Beamt:innen		Beschäftigte		Vollzeit-stellen1)	Personal-aufwand2) (TEUR)	Anteil an Gesamtaufwand (%)
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)			
2015	970,00	30,3	2.235,06	69,7	3.205,06	175.610	24,1
2016	981,56	29,8	2.311,02	70,2	3.292,58	184.596	23,8
2017	972,39	29,0	2.376,77	71,0	3.349,04	184.747	23,6
2018	979,91	28,8	2.419,01	71,2	3.398,81	200.618	24,6
2019	1.010,31	28,3	2.556,63	71,7	3.566,94	221.824	26,2
2020	1.034,81	27,9	2.679,82	72,1	3.714,63	238.583	26,7
2021	1.058,50	27,4	2.802,74	72,6	3.861,24	241.671	26,2
2022	1.085,27	27,5	2.864,48	72,5	3.949,75	251.870	25,0
2023	1.111,02	27,1	2.971,19	72,9	4.096,28	259.031	23,7
2024	1.123,42	26,5	3.118,03	73,5	4.241,45	351.318	28,0
2025	1.147,69	26,3	3.219,53	73,7	4.367,22	302.510	24,9
2026	1.154,94	25,9	3.295,86	74,1	4.450,80	327.373	24,2
1) Rundungsfehler sind technisch bedingt. 2) gem. Jahresabschluss (2015-2024) bzw. Haushaltsplan (2025, 2026)							

b. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen des Stellenplanes 2026 sind von den Fachbereichen im Rahmen der Kalkulation der Personalkosten für die Veranschlagung in den Fachbereichspersonalkostenbudgets ermittelt worden. Die Veränderungen wurden bei den Haushaltsanmeldungen 2026 berücksichtigt und sind im Haushaltsplan eingerechnet.

Stand: 15.07.2025

Einführung

Alle summenrelevanten Stellen werden unter „I. Gemeinde- (Landkreis) Verwaltung“ geführt. Unter II. werden die gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 GemHVO-Doppik nachrichtlich zu führenden Stellen aufgelistet.
In drei Spalten erfolgt gemäß § 9 Absatz 2 GemHVO-Doppik eine Gegenüberstellung der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (2026) mit den ausgewiesenen Stellen des Vorjahres (2025) sowie den Besetzungen zum 30.06.2025.

Anmerkungen

Im Rahmen der elektronischen Zeitwirtschaft über dPersonalmanagement sind vermehrt neutrale Änderungen im Stellenplan erforderlich (Stellenplanvermerke, Stellenteilungen etc.). Diverse organisatorische Änderungen sind im Bereich 4.511 Städtische Kindertagesstätten vorgenommen worden.

Abkürzungen

LG 1.2	=	Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)
LG 2.1	=	Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)
LG 2.2	=	Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)
FDP	=	für die Person
FSJ	=	Freiwilliges Soziales Jahr
BFD	=	Bundesfreiwilligendienst
KPF	=	Krankenpflege
KU	=	künftig umzuwandeln
KW	=	künftig wegfallend
N	=	Eingruppierung für Notfallsanitäter
LHG	=	Lübecker Hafen-Gesellschaft
KBT	=	Kurbetrieb Travemünde
BBIG	=	Berufsbildungsgesetz

I. Gemeinde-(Landkreis) Verwaltung

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.000.000000 Fachbereichsleitung Bürgermeister								
111001	**Verwaltungsleitung**							
00004747	Referent/in d. Bürgermeister/in	1,000	12	1,000	09a	1,000	12	
				0,000	13			
00005961	Assistent/in der Fachbereichsleitung	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009006	Bürgermeister/in	1,000	B9	1,000	B9	1,000	B9	
00010016	Stadtoberinspektor/in			0,641	09a			
Summe	**111001** **4**	**3,000**		**3,641**		**3,000**		
1.000.100000 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r								
111036	**Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r**							
00007735	Stadtamtfrau/-mann					1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung
00008461	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000				
00009483	Sachbearbeiter/in	0,769	07	0,769	07	0,769	07	
00009484	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,128	07	1,000	A11	
00009583	Datenschutzbeauftragte/r	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**111036** **5**	**3,769**		**1,897**		**3,769**		
1.000.200000 Stabsstelle Arbeitsschutz								
111006	**Arbeitsschutz**							
00004680	Sicherheitsingenieur/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00004799	Betriebsärztin/-arzt	1,000	15	1,000	14	1,000	15	
00004833	Betriebsärztin/-arzt	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00005204	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	0,692	08	1,000	08	
00005848	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00005851	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00006182	Techniker/in	1,000	09b	0,769	09a	1,000	09b	
00007081	Betriebsärztin/-arzt	1,000	A13 LG 2.1	1,000	15	1,000	15	
00007284	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	39 Std. werden für die Stelle 00005334 geblockt, falls die Person wieder gesundet

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007973	Sachbearbeiter/in	1,000	11					
00008128	Sicherheitsfachkraft	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008202	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009091	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00009398	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,500	06	0,500	06	
00009536	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009852	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	0,820	08	1,000	08	
Summe	**111006 16**	**15,000**		**11,281**		**14,000**		
1.010.000000 Fachbereichscontrolling FB 1								
111002	**Leitung, Controlling, Dienste FB 1**							
00005341	Sachbearbeiter/in	0,500	05	0,100	05	0,200	05	4,75 Std. für Stelle 00005101 verwendet
00006734	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,926	A12	1,000	A12	
00007241	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	11	1,000	A12	
00008462	Amtsrätin/-rat	0,500	A12	0,500	A12	0,500	A12	KW 30.04.2027
Summe	**111002 4**	**3,000**		**2,526**		**2,700**		
1.100.000000 Büro der Bürgerschaft								
111003	**Management Politische Gremien**							
00004694	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A12	1,000	A13 LG 2.1	
00005342	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,500	06	0,500	06	
00005843	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00007422	Vorzimmerkraft	1,000	09a	0,846	09a	1,000	09a	
00009455	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
Summe	**111003 5**	**4,500**		**3,346**		**4,500**		
1.101.000000 Bürgermeisterkanzlei								
111004	**Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung**							
00007732	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00008465	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich
Summe	**111004 2**	**2,000**		**1,000**		**2,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.101.100000 Allgemeines, Haushalt und Gremien								
111004	**Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung**							
00005336	Registratursachbearbeiter/in	0,500	05	0,400	05	0,800	05	
00005999	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007177	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	
00007242	Teamleiter/in	1,000	A11	1,000	11	1,000	11	
00007320	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,205	05	1,000	A8	
Summe	**111004 5**	**4,500**		**3,605**		**4,800**		
1.101.200000 Eingaben, Repräsentation, Protokoll, Hanse								
111004	**Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung**							
00005334	PKW-Fahrer	1,000	04	1,000	04	1,000	04	FDP EG 5
				0,000	05			
00007218	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007491	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00007492	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,732	A11	1,000	A11	
00009216	Hanse-Geschäftsführer/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00009503	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09a	1,000	09c	
Summe	**111004 6**	**6,000**		**5,732**		**6,000**		
1.101.300000 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit								
111009	**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**							
00004741	Journalistische/r Mitarbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	KW bei Freiwerden
00004742	Journalistische/r Mitarbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00005356	Koordinator/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006023	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007682	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	09a	1,000	09a	
00007871	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00007872	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00009290	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00009291	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,731	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009420	Journalistische/r Mitarbeiter/in		1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**111009**	**10**	**10,000**		**9,731**		**10,000**		

1.102.000000 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen

111005 Logistik

00006729	Oberverwaltungsrätin/-rat		1,000	A14	1,000	13	1,000	A14	
Summe	**111005**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

1.102.100100 Zentrale Verwaltungsaufgaben

111005 Logistik

00007649	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**111005**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

1.102.100200 Fachbereichsdienst/Rechnungsstelle

111005 Logistik

00006017	Sachbearbeiter/in		1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007499	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007676	Sachbearbeiter/in		1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**111005**	**3**	**3,000**		**3,000**		**3,000**		

121001 Statistik und Wahlen

00005362	Sachbearbeiter/in		1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
Summe	**121001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

1.102.100300 zentrale Poststelle

111005 Logistik

00005065	Sachbearbeiter/in		1,000	03	0,769	03	1,000	03	9 Std. für Stelle 00005101 verwendet
00005066	Sachbearbeiter/in		1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005203	Arbeitsgruppenleiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005919	Technische/r Angestellte/r		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00008716	Sachbearbeiter/in		1,000	08	0,000		1,000	06	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008717	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,000		1,000	06	
00008718	Zuarbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	04	
Summe	**111005** **7**	**7,000**		**3,769**		**7,000**		

1.102.100400 Rathausverwaltung

111005 Logistik

00004882	Servicekraft	0,506	03	0,500	03	0,506	03	
00004883	Servicekraft	0,506	03	0,500	03	0,506	03	
00005053	Rathauspförtner/in	0,500	03	0,500	03	0,500	03	
00005054	Rathauspförtner/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005055	Rathauspförtner/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005056	Rathauspförtner/in	0,500	03	0,250	03	0,500	03	9,75 Std. für Stelle 00005101 verwendet
00005057	Rathauspförtner/in	1,000	03	0,000		1,000	03	
00005058	Rathauspförtner/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005059	Rathauswärter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005060	Rathauswärter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005101	Servicekraft	0,500	03	1,371	03	0,500	03	6 Std. von Stelle 00005335, 9,75 Std. von Stelle 00005056, 9 Std. von Stelle 00005065, 4,75 Std. von Stelle 00005341 und 4,5 Std. von Stelle 00007498 verwendet
00005273	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005335	Rathausverwalter/in	1,000	06	0,846	06	1,000	06	6 Std. für Stelle 00005101 verwendet
Summe	**111005** **13**	**10,512**		**9,967**		**10,512**		

1.102.200100 Statistik und Wahlen

121001 Statistik und Wahlen

00007655	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
Summe	**121001** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.102.200200 kommunale Statistikstelle								
121001	**Statistik und Wahlen**							
00004781	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00006035	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00007690	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00008129	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00008130	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
Summe	**121001 5**	**5,000**		**5,000**		**5,000**		
1.102.200300 Wahlen								
121001	**Statistik und Wahlen**							
00007654	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	09a	1,000	09b	
				0,500	09b			
00010020	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10					
Summe	**121001 2**	**2,000**		**1,500**		**1,000**		
1.102.300000 Vergabewesen								
111005	**Logistik**							
00009475	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**111005 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.102.300100 Beschaffungsstelle								
111005	**Logistik**							
00005846	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007497	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007498	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,878	A10	1,000	A10	4,5 Std. für Stelle 00005101 verwendet
00008439	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
Summe	**111005 4**	**4,000**		**2,878**		**4,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.103.000000 Digitalisierung, Organisation und Strategie								
111032	**Digitalisierung, Organisation und Strategie**							
00007940	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,512	13	1,000	13	
00007942	KI Manager					1,000	12	vorbehaltlich Bewertung
00007993	Sachbearbeiter/in	1,000	14	0,000		1,000	14	
00008047	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,871	09a	1,000	A8	
				0,000	A8			
00008931	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00008932	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00009292	Sachbearbeiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00009652	Sachbearbeiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
Summe	**111032 8**	**5,000**		**3,383**		**8,000**		
1.103.100000 Organisation und Prozessmanagement								
111032	**Digitalisierung, Organisation und Strategie**							
00007078	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00007933	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007934	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	11	1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00007936	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00007937	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,000		1,000	13	
00007939	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	12	1,000	A13 LG 2.1	
00008270	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,878	A9 LG 2.1	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008271	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,769	09c	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008272	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,732	A12	1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00008668	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00008705	Oberamtsrätin/-rat					1,000	A13 LG 2.1	vorbehaltlich Bewertung
00008706	Amtsrätin/-rat			0,923	11	1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00008709	Sachbearbeiter/in					1,000	07	vorbehaltlich Bewertung
00008720	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000				
00008831	Sachbearbeiter/in					1,000	11	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**111032 15**	**11,000**		**9,302**		**14,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.103.200000 E-Government								
111032	**Digitalisierung, Organisation und Strategie**							
00007076	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A10	1,000	A13 LG 2.1	
00007077	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,878	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00007935	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00007994	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00007995	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00008260	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008273	Stadtamtfrau/-mann			0,000		1,000	A11	
00008275	Stadtoberinspektor/in			1,000	A10	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008669	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00008933	Sachbearbeiter/in					1,000	11	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**111032 10**	**7,000**		**5,878**		**10,000**		
1.103.300000 Smart City								
111032	**Digitalisierung, Organisation und Strategie**							
00007938	Sachbearbeiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00007941	Sachbearbeiter/in			0,897	13	1,000	13	
00007942	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,000				
00007943	Projektleiter/in	1,000	13	0,769	13	1,000	13	
00008261	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	1,000	13	1,000	A14	
00008274	Amtsrätin/-rat			0,769	11	1,000	A12	
00008276	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008463	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,000				
00008832	Sachbearbeiter/in					1,000	13	vorbehaltlich Bewertung
00008930	Projektleiter/in					1,000	11	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**111032 10**	**6,000**		**5,435**		**8,000**		
1.103.400000 Projektmanagement								
111032	**Digitalisierung, Organisation und Strategie**							
00007941	Sachbearbeiter/in	1,000	13					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008273	Amtsrätin/-rat	1,000	A12					
00008274	Amtsrätin/-rat	1,000	A12					
00008275	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10					
Summe	**111032** **4**	**4,000**		**0,000**		**0,000**		

1.103.500000 Enterprise Resource Planning
111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie

00008703	Projektleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00008704	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008705	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,897	12			
00008706	Amtsrätin/-rat	1,000	A12					
00008707	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008708	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008709	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000				
Summe	**111032** **7**	**7,000**		**2,897**		**4,000**		

1.105.000000 Informationstechnik
111007 Informationstechnik

00004828	Bereichsleiter/in	1,000	15	0,897	15	1,000	15	
00005365	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,000		1,000	06	
00007959	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**111007** **3**	**3,000**		**1,897**		**3,000**		

1.105.100000 IT Governance
111007 Informationstechnik

00006765	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00008219	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	vorbehaltlich Bewertung
00008812	IT-Sachbearbeiter/in					1,000	11	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**111007** **3**	**2,000**		**2,000**		**3,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.105.110000 Projekte & Prozesse								
111007	**Informationstechnik**							
00006740	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,872	12	1,000	12	
00007065	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	12	1,000	A13 LG 2.1	
00007956	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00007957	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00007958	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008710	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00009225	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	13	1,000	A13 LG 2.1	
00009435	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	12	1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00009585	Koordinator/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**111007 9**	**9,000**		**7,872**		**9,000**		
1.105.120000 Allgemeine Verwaltung								
111007	**Informationstechnik**							
00005858	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00006036	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007231	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00007304	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,878	A12	1,000	A12	
00007960	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**111007 5**	**5,000**		**4,878**		**5,000**		
1.105.200000 IT Kundenbetreuung								
111007	**Informationstechnik**							
00004626	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**111007 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.105.210000 Service Desk								
111007	**Informationstechnik**							
00004624	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00005033	Lagerverwalter/in	1,000	03	1,000	06	1,000	03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005613	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	09b	0,408	09b	1,000	09b	
00006313	Teamleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007967	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007968	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007969	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009430	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009431	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009432	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009433	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009436	Lagerverwalter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
Summe	**111007 12**	**12,000**		**11,408**		**12,000**		

1.105.220000 IT Back-Office
111007 Informationstechnik

00006218	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00006219	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00006239	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	10	1,000	09b	
00007235	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,871	10	1,000	10	
00007424	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00007487	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,718	10	1,000	10	
00008225	Teamleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008811	IT-Sachbearbeiter/in					1,000	10	
00009434	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
Summe	**111007 9**	**8,000**		**7,589**		**9,000**		

1.105.230000 IT Application Management
111007 Informationstechnik

00004577	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004627	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004628	IT-Sachbearbeiter/in	0,500	11	0,641	11	0,500	11	
00004630	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005611	Teamleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00007232	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,641	11	1,000	11	
00007233	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007963	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007970	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008277	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000	11	1,000	11	
00008278	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008711	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00008764	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00009438	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**111007** **14**	**13,500**		**10,282**		**13,500**		

1.105.300000 IT Betrieb
111007 **Informationstechnik**

00007066	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**111007** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

1.105.310000 Netze & Kommunikation
111007 **Informationstechnik**

00004576	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004579	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,769	11	1,000	11	
00004631	Teamleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00006238	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007961	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007964	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009439	IT-Sachbearbeiter/in					1,000	11	
00009535	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000	11	1,000	11	
Summe	**111007** **8**	**7,000**		**5,769**		**8,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.105.320000 Rechenzentrum & Datenbanken								
111007	**Informationstechnik**							
00004578	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	11	1,000	12	
00006741	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006764	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	11	1,000	A12	
00007488	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	11	1,000	A12	
00007965	Teamleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00007966	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008279	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008677	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008712	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00008713	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
Summe	**111007** **10**	**10,000**		**8,000**		**10,000**		
1.105.330000 Client & Software Management								
111007	**Informationstechnik**							
00004616	Teamleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004623	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004625	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004629	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,897	11	1,000	11	
00006220	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007234	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007531	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007962	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007971	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008679	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**111007** **10**	**10,000**		**9,897**		**10,000**		
1.105.340000 Webservices & Automation								
111007	**Informationstechnik**							
00007972	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008226	Teamleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008280	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008281	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008714	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00008765	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00008766	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00009437	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00009439	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000				
Summe	**111007** **9**	**9,000**		**4,000**		**8,000**		
1.110.000000 Personal								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00004827	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
Summe	**111008** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.110.010000 Gesundheitsmanagement								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00004585	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008122	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00009209	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00009486	Sachbearbeiter/in	0,769	05	0,641	05	0,769	05	
Summe	**111008** **4**	**3,269**		**3,141**		**3,269**		
1.110.110000 Beihilfe und Interner Service								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00005067	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,821	05	1,000	05	
00005068	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00005847	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,756	06	1,000	06	
00006019	Sachbearbeiter/in	0,821	06	0,821	06	0,821	06	
00007243	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00007301	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007322	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007417	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007500	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007504	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007678	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00007679	Sachbearbeiter/in	0,930	06	0,929	06	0,930	06	
00009407	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00009409	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
Summe	**111008 14**	**13,751**		**12,327**		**13,751**		
1.110.200000 Ausbildung und Personalgewinnung								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00004690	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,926	A14	1,000	A14	
Summe	**111008 1**	**1,000**		**0,926**		**1,000**		
1.110.210000 Team Ausbildung								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00007323	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007677	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00008739	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00009303	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00009414	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,926	A10	1,000	A10	
00009415	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
Summe	**111008 6**	**6,000**		**4,926**		**6,000**		
1.110.220000 Team Personalgewinnung								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00005355	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005358	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006233	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007245	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007300	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	
00007501	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007502	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,800	09c	1,000	A10	
00008249	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	vorbehaltlich Bewertung
00008283	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00008284	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00008737	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00008738	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich
00009210	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,231	08	1,000	A11	
				0,769	09c			
				0,000	10			
00009410	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,897	09c	1,000	A10	
00009411	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,821	09c	1,000	09c	
00009412	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00009722	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00010031	Amtsrätin/-rat	1,000	A12					
Summe	**111008** **18**	**18,000**		**14,518**		**17,000**		

1.110.230000 Stabstelle Strategische Talent- und Personalgewinnung
111008 Zentrale Personalarbeit

00008074	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,871	12	1,000	A12	FDP EG 12
Summe	**111008** **1**	**1,000**		**0,871**		**1,000**		

1.110.300000 Personalwirtschaft
111008 Zentrale Personalarbeit

00007071	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	1,000	13	1,000	A14	
Summe	**111008** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.110.330000 Team Betreuungsservice								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00006018	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008489	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00008670	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00008678	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,250	09c	1,000	A11	
				0,610	A11			
00008689	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00008690	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00008692	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	
00008702	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000	09c	1,000	A11	
				0,634	A11			
00008734	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00008735	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00008740	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,000		1,000	06	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich, KW 31.12.2027, vorbehaltlich Bewertung
00009413	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,829	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00009666	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,951	A10	1,000	A10	
00009673	Sachbearbeiter/in					1,000	06	
Summe	**111008 14**	**13,000**		**9,274**		**14,000**		
1.110.331000 Team Gehaltsservice								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00006695	Sachbearbeiter/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	09a	
00007302	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	09b	1,000	A11	
00008075	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,231	09a	0,500	09a	
00008282	Sachbearbeiter/in	0,769	09a	0,769	09a	0,769	09a	
00008474	Bezügerechner/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008476	Bezügerechner/in	1,000	09a	0,872	09a	1,000	09a	
00008477	Bezügerechner/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008478	Bezügerechner/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008480	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,923	09a	1,000	09a	
00008681	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00008682	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
Summe	**111008 11**	**10,269**		**9,795**		**10,269**		

1.110.332000 Team Fachservice

111008 Zentrale Personalarbeit

00006747	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,853	A11	1,000	A11	
00006768	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007244	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007246	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007247	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007430	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,951	A10	1,000	A10	
00007503	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,585	A10	1,000	A10	
00007973	Sachbearbeiter/in			0,600	11	1,000	11	KW 30.11.2026
00008691	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,897	09c	1,000	09c	
00009408	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,400	11	1,000	A11	
				0,600	A11			
00009416	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,878	A11	1,000	A11	
Summe	**111008 11**	**10,000**		**9,764**		**11,000**		

1.110.410000 Personalentwicklung

111008 Zentrale Personalarbeit

00006746	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009405	Sachbearbeiter/in	1,000	14	0,795	14	1,000	14	
00009406	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**111008 3**	**3,000**		**2,795**		**3,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.110.420000 Fortbildung								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00005372	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005563	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,999	06	1,000	06	
00007537	Stadtoberinspektor/in	0,750	A10	0,610	A10	1,000	A10	
00007665	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00008736	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,076	06	1,000	06	
Summe	**111008 5**	**4,750**		**3,685**		**5,000**		
1.110.700000 Zentraler Stellenpool								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00010000	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,000		1,000	A7	Stellenpool
00010001	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,000		1,000	A7	Stellenpool
00010002	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,000		1,000	A7	Stellenpool
00010003	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8			1,000	A8	Stellenpool
00010004	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8			1,000	A8	Stellenpool
00010005	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	Stellenpool
00010006	Ltd. Verwaltungsdirektor/in	1,000	A16	0,000		1,000	A16	Stellenpool
00010007	Verwaltungsdirektor/in	1,000	A15	0,000		1,000	A15	Stellenpool
00010008	Ltd. Verwaltungsdirektor/in	1,000	B2	0,000		1,000	B2	Stellenpool
00010009	Oberverwaltungsrätin/-rat					1,000	A14	Stellenpool
00010010	Stadtinspektor/in	1,000	A9 LG 2.1	0,000		1,000	A9 LG 2.1	Stellenpool
00010011	Stadtinspektor/in	1,000	A9 LG 2.1	0,000		1,000	A9 LG 2.1	Stellenpool
00010012	Stadtinspektor/in					1,000	A9 LG 2.1	Stellenpool
00010013	Stadtinspektor/in	1,000	A9 LG 2.1			1,000	A9 LG 2.1	Stellenpool
00010014	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010015	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010016	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10			1,000	A10	Stellenpool
00010017	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010018	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010019	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00010020	Stadtoberinspektor/in					1,000	A10	Stellenpool
00010021	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010022	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010023	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010024	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010025	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11			1,000	A11	Stellenpool
00010026	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	Stellenpool
00010027	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	Stellenpool
00010028	Stadtamtfrau/-mann			0,000		1,000	A11	Stellenpool
00010029	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	Stellenpool
00010030	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	Stellenpool
00010031	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	Stellenpool
00010032	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	Stellenpool
00010033	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	Stellenpool
00010034	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	Stellenpool
00010035	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool
00010036	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool
00010037	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool
00010038	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool
00010039	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,000		1,000	A14	Stellenpool
00010040	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,000		1,000	A14	Stellenpool
00010041	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,000		1,000	A14	Stellenpool
00010042	Verwaltungsdirektor/in	1,000	A15					
00010043	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Stellenpool
00010044	Ltd. Verwaltungsdirektor/in	1,000	A16	0,000		1,000	A16	Stellenpool
00010045	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	Stellenpool
00010046	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	Stellenpool
00010047	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	Stellenpool
00010048	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	Stellenpool
00010049	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	Stellenpool

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00010050	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000				
00010051	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool/Sperrvermerk Ablösung Finanzsoftware
00010052	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool/Sperrvermerk Ablösung Finanzsoftware
00010053	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool/Sperrvermerk Ablösung Finanzsoftware
00010054	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool/Sperrvermerk Ablösung Finanzsoftware
00010055	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool/Sperrvermerk Ablösung Finanzsoftware
Summe	**111008 56**	**50,000**		**0,000**		**54,000**		

1.140.000000 Rechnungsprüfungsamt
111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

00005659	Vorzimmerkraft	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006693	Prüfer/in	1,000	09c	0,821	09a	1,000	09c	
00007733	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00008719	Prüfer/in			1,000	09c	1,000	09c	
00009421	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10					
Summe	**111010 5**	**4,000**		**3,821**		**4,000**		

1.140.100000 Prüfgruppe 1 - Querschnittsbereiche
111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

00004584	Prüfer/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004700	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00004734	Prüfer/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00007237	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00009421	Prüfer/in			0,000		1,000	11	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich
Summe	**111010 5**	**4,000**		**4,000**		**5,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.140.200000 Prüfgruppe 2 - Fachverwaltungen								
111010	**Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen**							
00006744	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,878	A14	1,000	A14	
00007238	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007239	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,682	A12	1,000	A12	
00007240	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	11	1,000	A11	
Summe	**111010 4**	**4,000**		**3,560**		**4,000**		
1.140.300000 Prüfgruppe 3 - Technik								
111010	**Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen**							
00004732	Technische/r Prüfer/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004733	Technische/r Prüfer/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00006743	Technische/r Prüfer/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008719	Prüfer/in	1,000	11					
Summe	**111010 4**	**4,000**		**3,000**		**3,000**		
1.160.000000 Frauenbüro								
111011	**Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit**							
00004587	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004796	Bereichsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00005857	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,000	06	1,000	07	
				1,000	07			
00007922	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,128	12	1,000	A13 LG 2.1	
				0,756	A13 LG 2.1			
00008141	Sachbearbeiter/in	0,500	12	0,500	12	0,500	12	
00009419	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,500	12	0,500	12	
Summe	**111011 6**	**5,500**		**4,884**		**5,000**		
1.180.000000 Gesamtpersonalrat								
111034	**Gesamtpersonalrat**							
00005817	Geschäftsstellenmitarbeiter/in	0,769	07	0,769	07	0,769	07	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008259	Stadtamtfrau/-mann		0,500	A11	1,000	10	1,000	A11	
Summe	**111034**	**2**	**1,269**		**1,769**		**1,769**		
1.181.000000 Gesamtschwerbehindertenvertretung									
111034	**Gesamtpersonalrat**								
00007236	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	1,000	09a	1,000	A12	
Summe	**111034**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.185.000000 Personalrat FB 1									
111035	**Personalrat FB 1**								
00004634	Stadtamtfrau/-mann		1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00005864	Sachbearbeiter/in		0,641	07	0,641	05	0,641	07	
Summe	**111035**	**2**	**1,641**		**1,641**		**1,641**		
1.201.000000 Haushalt und Steuerung									
111012	**Haushalt und Steuerung**								
00007734	Ltd. Verwaltungsdirektor/in		1,000	A16	1,000	A16	1,000	A16	
Summe	**111012**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.201.100000 Finanzwirtschaft									
111012	**Haushalt und Steuerung**								
00006235	Sachbearbeiter/in		1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006749	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	0,682	A12	1,000	A12	
00007249	Stadtamtfrau/-mann		1,000	A11	0,659	A11	1,000	A11	
00007251	Sachbearbeiter/in		1,000	10	0,000		1,000	09c	
00007508	Stadtamtfrau/-mann		1,000	A10	1,000	A10	1,000	A11	
00007509	Stadtamtfrau/-mann		1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007510	Stadtamtfrau/-mann		1,000	A11	0,878	A11	1,000	A11	
00009211	Oberamtsrätin/-rat		1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**111012**	**8**	**8,000**		**6,219**		**8,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.201.200000 Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung								
111012	**Haushalt und Steuerung**							
00004818	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**111012 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.201.210000 Anlagenbuchhaltung								
111012	**Haushalt und Steuerung**							
00005731	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006201	Sachgebietsleiter/in	1,000	10	1,000	11	1,000	11	
00006206	Buchhalter/in	1,000	09b	0,820	09b	1,000	09b	
00006207	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006208	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006209	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00007485	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**111012 7**	**7,000**		**6,820**		**7,000**		
1.201.220000 Inventur								
111012	**Haushalt und Steuerung**							
00005732	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009090	Sachgebietsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**111012 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
1.201.230000 Hauptbuchhaltung								
111012	**Haushalt und Steuerung**							
00004673	Sachgebietsleiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00005720	Buchhalter/in	1,000	09b	0,820	09b	1,000	09b	
00005736	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00005739	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00005741	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006202	Buchhalter/in	1,000	09b	0,897	09b	1,000	09b	
00006205	Buchhalter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00010050	Oberamtsrätin/-rat					1,000	A13 LG 2.1	Stellenpool/Sperrvermerk Ablösung Finanzsoftware
Summe	**111012** **8**	**7,000**		**5,717**		**8,000**		

1.201.240000 Jahresabschlusserstellung

111012 Haushalt und Steuerung

00007250	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007514	Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,510	10	1,000	10	
00007515	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,769	10	1,000	A11	
00007516	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00009402	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
Summe	**111012** **5**	**5,000**		**4,279**		**5,000**		

1.201.300000 Aktivbesteuerung (Veranlagung)

111012 Haushalt und Steuerung

00006716	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**111012** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

1.201.320000 Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer

111012 Haushalt und Steuerung

00006022	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006024	Sachbearbeiter/in	0,897	09a	0,897	09a	0,897	09a	
00006025	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,500	09a	1,000	09a	
00006027	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
00007329	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00007330	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007518	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,769	09a	1,000	A8	
00009096	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00009213	Stadtamtfrau/-mann	0,500	A11	0,610	A11	1,000	A11	
00009275	Sachbearbeiter/in	0,769	09a	0,769	09a	0,769	09a	
Summe	**111012** **10**	**9,166**		**8,314**		**9,666**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.201.330000 Grundsteuer u. Grundstücksverbundene Abgaben, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer								
111012	**Haushalt und Steuerung**							
00005853	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006026	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007252	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,884	09a	1,000	A11	
00007328	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007651	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,217	09a	1,000	A10	
				0,609	A10			
00007686	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	04	1,000	A7	
00007952	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	0,000		1,000	09c	
00009087	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	04	1,000	A8	
00009276	Sachbearbeiter/in	0,897	09a	0,769	09a	0,897	09a	
00009277	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**111012** **10**	**9,897**		**8,479**		**9,897**		
1.201.400000 Interner Service								
111012	**Haushalt und Steuerung**							
00005359	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005730	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005850	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006200	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00007683	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009097	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
Summe	**111012** **6**	**6,000**		**6,000**		**6,000**		
1.201.500000 Beteiligungscontrolling								
111012	**Haushalt und Steuerung**							
00004739	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00004798	Beteiligungscontroller/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00007176	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00007512	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,897	11	1,000	A11	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007513	Beteiligungscontroller/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007735	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000				
Summe	**111012** **6**	**6,000**		**4,897**		**5,000**		

1.201.600000 Finanzcontrolling Administration MACH
111012 Haushalt und Steuerung

00007303	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00007506	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007507	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007746	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	vorbehaltlich Bewertung
00007749	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	11	1,000	A12	
Summe	**111012** **5**	**5,000**		**3,000**		**5,000**		

1.201.700000 Stiftungsverwaltung
111020 Grundstücksmanagement

00006020	Sachbearbeiter/in			1,000	09c	1,000	09c	
00006715	Amtsrätin/-rat			1,000	A12	1,000	A12	
00007511	Stadtoberinspektor/in			1,000	A10	1,000	A10	
00007667	Stadtoberinspektor/in			1,000	09c	1,000	A10	
00009749	Stadtoberinspektor/in			0,500	09c	0,500	A10	
Summe	**111020** **5**	**0,000**		**4,500**		**4,500**		

1.210.000000 Buchhaltung und Finanzen
111016 Buchhaltung und Finanzen

00004795	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
Summe	**111016** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

1.210.100000 Allgemeine und übergreifende Angelegenheiten
111016 Buchhaltung und Finanzen

00004691	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**111016** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.210.110000 Interner Service								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00005852	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007517	Teamleiter/in	1,000	09c	1,000	09b	1,000	09c	
00007685	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
Summe	**111016 3**	**3,000**		**3,000**		**3,000**		
1.210.120000 Liquiditätsmanagement								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00005717	Teamleiter/in	1,000	09c	0,025	11	1,000	09c	
00005737	Buchhalter/in	0,679	08	0,679	08	0,679	08	
00006203	Buchhalter/in	1,000	09b	0,769	09a	1,000	09b	FDP EG 9a
00006689	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00008464	Buchhalter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**111016 5**	**4,679**		**3,473**		**4,679**		
1.210.130000 Stammdatenverwaltung								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00005215	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005216	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005217	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005218	Buchhalter/in	1,000	07	0,795	07	1,000	07	
00005220	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005721	Teamleiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009141	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
Summe	**111016 7**	**7,000**		**6,795**		**7,000**		
1.210.140000 Fachaufsicht								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00009627	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,974	11	1,000	11	
Summe	**111016 1**	**1,000**		**0,974**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1.210.150000 IT-Verwaltung und Digitalisierung								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00005726	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A11	
Summe	**111016 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.210.200000 Kontokorrentbuchhaltung								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00007280	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**111016 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.210.210000 Debitorenbuchhaltung								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00005714	Sachgebietsleiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
Summe	**111016 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
1.210.211000 Debitorenbuchhaltung A-K								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00005712	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005713	Buchhalter/in	1,000	07	0,821	07	1,000	07	
00005716	Buchhalter/in	1,000	07	0,949	07	1,000	07	
00005719	Buchhalter/in	0,500	07	0,500	07	0,500	07	
00005729	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006311	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007669	Buchhalter/in	1,000	07	0,615	07	1,000	07	
Summe	**111016 7**	**6,500**		**5,885**		**6,500**		
1.210.212000 Debitorenbuchhaltung L-Z								
111016	**Buchhaltung und Finanzen**							
00005727	Buchhalter/in	1,000	07	0,986	07	1,000	07	
00005734	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005740	Buchhalter/in	1,000	07	0,000		1,000	07	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006312	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007670	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,517	A7	1,000	A7	
00007671	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007672	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,000		1,000	A7	
Summe	**111016** **7**	**7,000**		**4,503**		**7,000**		

1.210.213000 Steuerbuchhaltung A-Z
111016 Buchhaltung und Finanzen

00005718	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005722	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005724	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	06	1,000	07	
00005728	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005735	Buchhalter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005738	Buchhalter/in	1,000	07	0,769	07	1,000	07	
00006713	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007673	Buchhalter/in	1,000	07	0,846	07	1,000	07	
00007674	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,732	A7	1,000	A7	
Summe	**111016** **9**	**9,000**		**8,347**		**9,000**		

1.210.214000 Ausgangsrechnungen
111016 Buchhaltung und Finanzen

00005715	Buchhalter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005723	Buchhalter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005743	Buchhalter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**111016** **3**	**3,000**		**3,000**		**3,000**		

1.210.220000 Kreditorenbuchhaltung
111016 Buchhaltung und Finanzen

00005320	Buchhalter/in	1,000	08	0,000		1,000	08	
00005357	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005742	Buchhalter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005744	Buchhalter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005985	Buchhalter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00007279	Sachgebietsleiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00007675	Buchhalter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**111016 7**	**7,000**		**5,000**		**7,000**		

1.210.230000 Zentrales Forderungsmanagement
111016 Buchhaltung und Finanzen

00005725	Buchhalter/in	0,641	09a	0,641	09a	0,641	09a	
00008695	Stadthauptsekretär/in	0,610	A8	0,610	A8	0,610	A8	
00008696	Stadthauptsekretär/in	0,610	A8	0,000		0,610	A8	
00009399	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009429	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009626	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
00009639	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	11	1,000	A11	
Summe	**111016 7**	**5,861**		**4,251**		**5,861**		

1.210.300000 Vollstreckungsbehörde
111016 Buchhaltung und Finanzen

00006728	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**111016 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

1.210.310000 Allgemeine Aufgaben
111016 Buchhaltung und Finanzen

00006711	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
Summe	**111016 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		

1.210.320000 Vollstreckung und Ermittlung
111016 Buchhaltung und Finanzen

00006194	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006195	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007325	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007327	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000	09a	1,000	09a	
00007420	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,820	09a	1,000	09a	
00007421	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007650	Sachgebietsleiter/in	1,000	09c	0,974	09c	1,000	09c	
00008684	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000	09a	1,000	09a	
Summe	**111016 8**	**8,000**		**5,794**		**8,000**		

1.210.330000 Vollstreckung und Ermittlung
111016 Buchhaltung und Finanzen

00006021	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
00007326	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007418	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007419	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008481	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,872	09a	1,000	09a	
00008485	Vollstreckungsbeamtin/-er und Ermittler/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008486	Vollstreckungsbeamtin/-er und Ermittler/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008683	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,927	A8	1,000	A8	
00008685	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000	09a	1,000	09a	
00008686	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00008687	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00008694	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,025	09c	1,000	A10	
00009098	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,500	A8	0,500	A8	
Summe	**111016 13**	**12,500**		**10,093**		**12,500**		

1.300.000000 Recht
111017 Rechtsangelegenheiten

00007059	Ltd. St. Rechtsdirektor/in	1,000	A16	1,000	15	1,000	A16	
00007211	St. Rechtsdirektor/in	1,000	A15	1,000	A15	1,000	A15	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007212	St. Rechtoberrätin/-rat	1,000	A14	1,000	A14	1,000	A14	
00007213	St. Rechtoberrätin/-rat	1,000	A14	1,000	A14	1,000	A14	
00007214	St. Rechtoberrätin/-rat	1,000	A14	1,000	A14	1,000	A14	
00007215	St. Rechtoberrätin/-rat	1,000	A14	1,000	A14	1,000	A14	
00007216	Sachbearbeiter/in	0,526	14	0,628	14	0,526	14	4 Std. von Stelle 00004639 verwendet
00008131	Sachbearbeiter/in	0,526	14	0,628	14	0,526	14	4 Std. von Stelle 00006748 verwendet
Summe	**111017 8**	**7,052**		**7,256**		**7,052**		

1.300.100000 Passivbesteuerung

111030	**Passivbesteuerung**							
00004639	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,897	11	1,000	11	4 Std. für Stelle 00007216 verwendet
00004820	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00006236	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007063	Abteilungsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**111030 4**	**4,000**		**3,897**		**4,000**		

1.300.200000 Versicherungen und Allgemeine Angelegenheiten

111017	**Rechtsangelegenheiten**							
00005560	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005660	Vorzimmerkraft	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005849	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006234	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	09c	1,000	A11	
00006748	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,871	09c	1,000	A10	4 Std. für Stelle 00008131 verwendet
00007084	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007253	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,769	11	1,000	A11	
00007681	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007996	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,634	A11	1,000	A11	
Summe	**111017 9**	**9,000**		**8,274**		**9,000**		

Summe	**599**	**549,885**	**423,824**	**564,135**

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.000.000000 Fachbereichsleitung Wirtschaft und Soziales									
111018	**Leitung, Controlling, Dienste FB 2**								
00005963	Assistent/in der Fachbereichsleitung		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007180	Senator/in		1,000	B5	1,000	B4	1,000	B5	
Summe	**111018**	**2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
2.000.100000 Stabsstelle Sonderaufgaben									
111018	**Leitung, Controlling, Dienste FB 2**								
00007064	Oberamtsrätin/-rat		1,000	A13 LG 2.1	1,000	12	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**111018**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.000.200000 Stabsstelle Migration und Ehrenamt									
111037	**Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt**								
00009669	Koordinator/in		0,769	10	0,641	10	0,769	10	vorbehaltlich Bewertung
00009670	Koordinator/in		0,769	10	0,769	10	0,769	10	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**111037**	**2**	**1,538**		**1,410**		**1,538**		
315002	**Integration in der Hansestadt Lübeck**								
00004699	Oberamtsrätin/-rat		1,000	A13 LG 2.1	1,000	12	1,000	A13 LG 2.1	
00006001	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006138	Sachbearbeiter/in		0,750	09a	0,000		0,750	09a	
00006319	Sachbearbeiter/in		1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00006321	Sachbearbeiter/in		1,000	10	0,750	10	1,000	10	
00009758	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	0,769	09a	1,000	A10	
Summe	**315002**	**6**	**5,750**		**4,519**		**5,750**		
2.000.300000 Geschäftsstelle Behindertenbeirat									
111031	**Behindertenbeirat**								
00009628	Sachbearbeiter/in		0,500	06	0,500	06	0,500	06	
Summe	**111031**	**1**	**0,500**		**0,500**		**0,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.020.000000 Fachbereichscontrolling FB 2								
111018	**Leitung, Controlling, Dienste FB 2**							
00004620	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00005133	Sachbearbeiter/in	1,000	03	0,000		1,000	09a	
00006003	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
00006735	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00006736	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00008754	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich
Summe	**111018 6**	**6,000**		**3,769**		**6,000**		
2.021.000000 Fachbereichsdienste FB 2								
111018	**Leitung, Controlling, Dienste FB 2**							
00005349	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005845	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,769	05	1,000	08	
00006737	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,854	A12	1,000	A12	
Summe	**111018 3**	**3,000**		**2,623**		**3,000**		
2.021.100000 Fachbereichsdienst Allgemeines								
111018	**Leitung, Controlling, Dienste FB 2**							
00005343	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,948	05	1,000	05	
00005344	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,820	05	1,000	05	
00005345	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005346	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005348	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005350	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005351	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,923	05	1,000	05	
00005352	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005557	Schreibkraft	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00007637	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00009468	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009760	Stadtoberinspektor/in			0,872	09b	1,000	A10	
Summe	**111018** **12**	**11,000**		**11,563**		**12,000**		

2.021.200000 Fachbereichsdienst Finanzen
111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

00006004	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006006	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006232	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	0,872	09b	1,000	09b	
00007299	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,821	09c	1,000	A11	
Summe	**111018** **4**	**4,000**		**3,693**		**4,000**		

2.090.000000 Jobcenter Lübeck
312901 Verwaltung SBG II

00004599	Teamleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004681	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,641	10	1,000	09c	FDP EG 10
00005510	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,499	06	0,500	06	
00005511	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,000		0,500	06	
00005512	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005513	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,000		0,500	06	
00005514	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005895	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00006151	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006152	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,821	09a	1,000	09a	
00006153	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006265	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,615	09a	1,000	09a	
00006266	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006268	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00006270	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,769	09c	1,000	09c	
00006271	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09a	1,000	09c	
00006272	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006274	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006275	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000	09a	1,000	09a	
00006276	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006277	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006278	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,564	09c	1,000	09c	
00006279	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006280	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,641	09c	1,000	09c	
00006281	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006282	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006283	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00006284	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,910	09a	1,000	09c	
00006285	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006286	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,897	09c	1,000	09c	
00006287	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006288	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006289	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	05	1,000	09c	
00006290	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006291	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006292	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,449	09c	1,000	09c	
00006293	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,897	09c	1,000	09c	
00006294	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,962	09a	1,000	09a	
00006295	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,897	09a	1,000	09a	
00006296	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006297	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00006298	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006299	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,923	09a	1,000	09a	
00006300	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,641	09c	1,000	09c	
00006738	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,829	A12	1,000	A12	
00006739	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00006766	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007080	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007264	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007265	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007266	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	11	1,000	A11	
00007267	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007268	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007269	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007270	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007309	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000				
00007314	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,732	A11	1,000	A11	
00007315	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007384	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007567	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007579	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,500	A10	1,000	A10	
00007580	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007581	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,821	09c	1,000	A10	
00007582	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,949	09c	1,000	A10	
00007583	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,641	09c	1,000	A10	
00007584	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,878	A10	1,000	A10	
00007585	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,512	A10	1,000	A10	
00007586	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,780	A10	1,000	A10	
00007587	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007588	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007589	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,564	09a	1,000	A10	
00007590	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,853	A10	1,000	A10	
00007591	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,609	A10	1,000	A10	
00007592	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00007593	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,939	A10	1,000	A10	
00007594	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007595	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,854	A10	1,000	A10	
00007596	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007599	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007600	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007602	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,878	A10	1,000	A10	
00007603	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,846	09c	1,000	A10	
00007604	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007605	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007606	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00007607	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00007608	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,537	A10	1,000	A10	
00007609	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,821	09c	1,000	A10	
00007610	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007611	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007612	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007613	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007614	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007615	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00007616	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,500	09a	1,000	A10	
00007617	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007618	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007619	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,854	A10	1,000	A10	
00007621	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007622	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00007623	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,926	A10	1,000	A10	
00007624	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	08	1,000	A10	
00007625	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007626	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007627	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007628	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007629	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007631	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007632	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007633	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,634	A10	1,000	A10	
00008000	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	06	1,000	A10	
00009759	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,732	A10	1,000	A10	
00009760	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10					
Summe	**312901 113**	**111,500**		**87,315**		**109,500**		

2.185.000000 Personalrat FB 2

111019 Personalrat FB 2

00005270	Geschäftsstellenmitarbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00006226	Personalrätin/-rat	1,000	09b	0,846	08	1,000	09b	
00007976	Personalrätin/-rat	1,000	09a	0,923	05	1,000	09a	
Summe	**111019 3**	**3,000**		**1,769**		**3,000**		

2.280.000000 Wirtschaft und Liegenschaften

111020 Grundstücksmanagement

00007060	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
Summe	**111020 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

2.280.100000 Wirtschaft und Märkte

111020 Grundstücksmanagement

00005036	Marktaufseher/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00006706	Marktaufseher/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
Summe	**111020 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		

571001 Wirtschaftsförderung

00007747	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**571001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.280.200000 Grundstücksmanagement West								
111020	**Grundstücksmanagement**							
00006028	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006222	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,000		1,000	09c	
00006237	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006757	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007332	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	08	1,000	A9 LG 1.2	
00007333	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007522	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007523	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,854	A11	1,000	A11	
00007527	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,384	09c	1,000	A10	
Summe	**111020 9**	**9,000**		**7,238**		**9,000**		
2.280.300000 Grundstücksmanagement Ost								
111020	**Grundstücksmanagement**							
00005602	Kontrolleur/in					1,000	07	
00006032	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,500	09a	1,000	08	
00006697	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007282	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,122	A10	1,000	A12	
				0,805	A12			
00007283	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	11	1,000	A11	
00007524	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	11	1,000	A11	
00007525	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,390	A10	1,000	A10	
00007526	Stadtoberinspektor/in	0,488	A10	0,488	A10	0,488	A10	
00008666	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00009587	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
Summe	**111020 10**	**8,488**		**5,305**		**9,488**		
2.280.400000 Erbbaurechtsmanagement								
111020	**Grundstücksmanagement**							
00005561	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		0,500	09c	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005562	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	07	1,000	07	
00005854	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006303	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,897	10	1,000	A11	
00006696	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007652	Abteilungsleiter/in	1,000	11	0,897	11	1,000	11	
00007687	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007688	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00008805	Sachbearbeiter/in					0,500	09c	
Summe	**111020 9**	**8,000**		**6,794**		**8,000**		

2.280.500000 Stiftungsverwaltung
111020 Grundstücksmanagement

00006020	Sachbearbeiter/in	1,000	09c					
00006715	Amtsrätin/-rat	1,000	A12					
00007511	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10					
00007667	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10					
Summe	**111020 4**	**4,000**		**0,000**		**0,000**		

2.280.600000 Interner Service
111020 Grundstücksmanagement

00005360	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,000	05	1,000	06	
				1,000	06			
00005602	Sachbearbeiter/in	0,649	08	0,000				
00005894	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005905	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,500	06	1,000	06	
00005920	Technische/r Zeichner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005921	Technische/r Zeichner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00007226	Abteilungsleiter/in	1,000	11	0,769	11	1,000	11	9 Std. für Stelle 00007228 verwendet
00007228	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,250	A10	1,000	A10	
00009749	Stadtoberinspektor/in	0,500	A10					
Summe	**111020 9**	**8,149**		**6,519**		**7,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.500.000000 Soziale Sicherung								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00005505	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	KU EG 6 bei Freiwerden der Stelle
00007738	Ltd. Verwaltungsdirektor/in	1,000	A16	1,000	A16	1,000	A16	
00008807	Oberverwaltungsrätin/-rat					1,000	A14	
00008808	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	KW 31.12.2027
Summe	**311001 4**	**2,000**		**2,000**		**4,000**		
2.500.100000 Steuerung								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00007068	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**311001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.500.101000 Bereichsinterner Service								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00006118	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,641	08	1,000	08	
00006724	Sozialmontor/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007075	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	13	1,000	A13 LG 2.1	
00007307	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007309	Oberamtsrätin/-rat					1,000	A13 LG 2.1	
00007311	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,792	A11	1,000	A11	
00007316	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,641	09c	1,000	A10	
00007519	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00007562	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007564	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00008440	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	Sperrvermerk, Aufhebung durch Bürgermeister nach Vorlage eines Konzeptes erforderlich
00009481	Stadtamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11	0,500	A11	Stellenteilung darf in Summe 39 Std. nicht überschreiten, s. Stelle 00009380
00010031	Amtsrätin/-rat			1,000	A12			
Summe	**311001 13**	**9,500**		**9,574**		**11,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.500.110000 Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, Erstattung, Unterhalt								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00007261	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,610	A11	1,000	A11	
00007263	Stadtamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11	0,500	A11	
00007312	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,572	A11	1,000	A11	
00007565	Stadtamtfrau/-mann	0,500	A11	0,182	A11	0,500	A11	
00007568	Stadtamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11	0,500	A11	
00007570	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A11	
00009377	Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,000		1,000	10	
00009378	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A11	
Summe	**311001 8**	**6,500**		**4,364**		**6,500**		
2.500.120000 Verträge und Vereinbarungen								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00007313	Stadtamtfrau/-mann	0,600	A11	0,600	A11	0,600	A11	
00007573	Stadtamtfrau/-mann	0,600	A11	0,600	A11	0,600	A11	
00007574	Stadtamtfrau/-mann	0,300	A11	0,300	A11	0,300	A11	
00007575	Stadtamtfrau/-mann	0,600	A11	0,600	A11	0,600	A11	
00008132	Stadtamtfrau/-mann	0,600	A11	0,600	A11	0,600	A11	
00009379	Stadtamtfrau/-mann	0,600	A11	0,571	A11	0,600	A11	5 Std. für Stelle 00009481 verwendet
00009380	Stadtamtfrau/-mann	0,300	A11	0,300	A11	0,300	A11	Stellenteilung darf in Summe 41 Std. nicht überschreiten, s. Stelle 00009481
Summe	**311001 7**	**3,600**		**3,571**		**3,600**		
331001	**Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**							
00007313	Stadtamtfrau/-mann	0,400	A11	0,400	A11	0,400	A11	
00007573	Stadtamtfrau/-mann	0,400	A11	0,400	A11	0,400	A11	
00007574	Stadtamtfrau/-mann	0,200	A11	0,200	A11	0,200	A11	
00007575	Stadtamtfrau/-mann	0,400	A11	0,400	A11	0,400	A11	
00008132	Stadtamtfrau/-mann	0,400	A11	0,400	A11	0,400	A11	
00009379	Stadtamtfrau/-mann	0,400	A11	0,380	A11	0,400	A11	5 Std. für Stelle 00009481 verwendet

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009380	Stadtamtfrau/-mann	0,200	A11	0,200	A11	0,200	A11	Stellenteilung darf in Summe 41 Std. nicht überschreiten, s. Stelle 00009481
Summe	**331001** **7**	**2,400**		**2,380**		**2,400**		
2.500.200000 Eingliederungshilfe								
314001	**Teilhabe nach BTHG**							
00006722	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**314001** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.500.210000 Eingliederungshilfe								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00005507	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,513	09a	1,000	09a	
Summe	**311001** **1**	**1,000**		**0,513**		**1,000**		
314001	**Teilhabe nach BTHG**							
00005509	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00006029	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,821	09a	1,000	09a	
00006139	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006141	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00006150	Sachbearbeiter/in	0,519	09a	0,000		0,519	09a	
00007377	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,951	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007572	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00007577	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00009112	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00009135	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,692	09a	1,000	09a	
00009136	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009137	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,590	09a	1,000	09a	
00009138	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00009374	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
Summe	**314001** **14**	**12,519**		**10,054**		**12,519**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.500.220000 Eingliederungshilfe									
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**								
00009134	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,000		1,000	09a	
Summe	**311001**	**1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
314001	**Teilhabe nach BTHG**								
00006135	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006136	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006137	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,897	09a	1,000	09a	
00006140	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,821	09a	1,000	09a	
00007278	Stadtamtfrau/-mann		1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007379	Amtsinspektor/in		1,000	A9 LG 1.2	0,902	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007380	Amtsinspektor/in		1,000	A9 LG 1.2	0,683	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007576	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007578	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00009111	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00009364	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
00009365	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,705	09a	1,000	09a	
Summe	**314001**	**12**	**12,000**		**10,777**		**12,000**		
2.500.300000 Materielle Hilfen									
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**								
00007310	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**311001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.500.321000 Asyl									
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**								
00006267	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006671	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,000		1,000	09a	
Summe	**311001**	**2**	**2,000**		**1,000**		**2,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
313001	**Hilfen für Asylbewerber**							
00005698	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,000		1,000	09c	
00006115	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
00006116	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,948	09a	1,000	09a	
00006117	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00006120	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,500	09a	1,000	09a	
00006121	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,923	09a	1,000	09a	
00006122	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,999	09a	1,000	09a	
00006124	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09a	1,000	A9 LG 1.2	
00006126	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006700	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09a	1,000	A9 LG 1.2	
00006703	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,854	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007183	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	
00007366	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,500	09a	0,500	A8	
00007571	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00008758	Zuarbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00008759	Zuarbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009370	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**313001 17**	**16,000**		**13,993**		**16,000**		
315001	**Soziale Einrichtungen und Angebote**							
00008142	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,926	A10	1,000	A10	
Summe	**315001 1**	**1,000**		**0,926**		**1,000**		
2.500.322000	**HLU, GuSi**							
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00005337	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A11	
00005892	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00006031	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006113	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006114	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006183	Teamleiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00006670	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008134	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008139	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00008193	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,820	09a	1,000	09a	
00008194	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00008421	Zuarbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009130	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009133	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000	09a	1,000	09a	
Summe	**311001 14**	**14,000**		**10,589**		**14,000**		
314001	**Teilhabe nach BTHG**							
00006704	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,731	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
Summe	**314001 1**	**1,000**		**0,731**		**1,000**		
2.500.323000	**HLU, GuSi**							
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00006125	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006127	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006672	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006701	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,854	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00008133	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	
00008422	Zuarbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00008760	Zuarbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009108	Stadtoberinspektor/in	0,500	A10	0,500	09a	0,500	A10	
00009131	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009132	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,615	09a	1,000	09a	
00009368	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**311001 11**	**10,500**		**9,969**		**10,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
313001	**Hilfen für Asylbewerber**								
00007486	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00009139	Amtsinspektor/in		1,000	A9 LG 1.2	1,000	09a	1,000	A9 LG 1.2	
Summe	**313001**	**2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
315001	**Soziale Einrichtungen und Angebote**								
00009108	Stadtoberinspektor/in		0,500	A10	0,500	09a	0,500	A10	
Summe	**315001**	**1**	**0,500**		**0,500**		**0,500**		
345001	**Leistungen für Bildung und Teilhabe**								
00006705	Amtsinspektor/in		1,000	A9 LG 1.2	1,000	09a	1,000	A9 LG 1.2	KU A8
Summe	**345001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
00009114	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
Summe		**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.500.324000 HLU, GuSi									
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**								
00007369	Zuarbeiter/in		1,000	06	0,000		1,000	06	
00008755	Stadtamtfrau/-mann		1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	
00008757	Zuarbeiter/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**311001**	**3**	**3,000**		**2,000**		**3,000**		
313001	**Hilfen für Asylbewerber**								
00008756	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
Summe	**313001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.500.400000 Hilfe zur Pflege									
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**								
00009107	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**311001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.500.410000 Hilfe zur Pflege ambulant/Haushilfe/Bestattungskosten								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00005501	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005503	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,897	06	1,000	06	
00006131	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,897	09a	1,000	09a	
00006702	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,854	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007262	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,902	A11	1,000	A11	
00007559	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,951	A10	1,000	A10	
00007566	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007569	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,717	09c	1,000	A10	
00007663	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00008140	Stadtoberinspektor/in	0,500	A10	0,000		0,500	A10	
00009371	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,897	09c	1,000	A10	
Summe	**311001 11**	**10,500**		**9,115**		**10,500**		
2.500.420000 Hilfe zur Pflege stationär								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00006142	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00006143	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006144	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,756	09a	1,000	09a	
00006145	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006146	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006147	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09a	1,000	A9 LG 1.2	
00006148	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006149	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007184	Sozialamtfrau/-mann	1,000	A11	0,829	A11	1,000	A11	
00007381	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,936	09a	1,000	A8	
00007382	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,500	09a	0,500	A8	
00007383	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00008761	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
Summe	**311001 13**	**12,000**		**10,521**		**12,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
314001	**Teilhabe nach BTHG**							
00009360	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	09a	1,000	S12	
Summe	**314001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.500.500000	**Unterkunftsversorgung**							
315001	**Soziale Einrichtungen und Angebote**							
00006518	Abteilungsleiter/in	1,000	S17	0,250	S17	1,000	S17	
00008440	Sachbearbeiter/in	1,000	S12	0,000				
Summe	**315001 2**	**2,000**		**0,250**		**1,000**		
2.500.510000	**Unterkunftssicherung**							
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00006398	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006413	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006419	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006423	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	
00006424	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006505	Teamleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00007706	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	
Summe	**311001 7**	**7,000**		**6,769**		**7,000**		
2.500.530000	**Betreuungsbehörde**							
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00009679	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Studienrichtlinie Bachelor	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
Summe	**311001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
343001	**Betreuungsangelegenheiten**							
00005500	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005508	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,744	06	1,000	06	
00006396	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12			

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006397	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006406	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006408	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00006409	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006411	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	
00006425	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12	1,000	S12	
00006489	Sachgebietsleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00007193	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00007308	Teamleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00008099	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,000		0,500	06	
00008135	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,821	S12	1,000	S12	
00008136	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,872	S12	1,000	S12	
00008137	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008138	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,500	06	0,500	06	
00009104	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009110	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009355	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009357	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,961	S12	1,000	S12	
Summe	**343001** **21**	**18,500**		**17,167**		**18,500**		

2.500.540000 Schuldnerberatung
315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

00005498	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,858	06	1,000	06	
00005499	Sachbearbeiter/in	0,500	05	0,500	06	0,500	06	
00006390	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,820	S12	1,000	S12	
00006391	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006503	Teamleiter/in	1,000	S15	0,897	S15	1,000	S15	
Summe	**315001** **5**	**4,500**		**4,075**		**4,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.500.550000 Flüchtlingsunterbringung								
315001	**Soziale Einrichtungen und Angebote**							
00006673	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007194	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00007219	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007494	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,897	09c	1,000	A10	
00008143	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00009105	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00009106	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,780	A9 LG 2.1	1,000	A10	
Summe	**315001 7**	**7,000**		**5,677**		**7,000**		
2.500.600000 Sonstige materielle Hilfen								
351001	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**							
00006723	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	11	1,000	A12	
Summe	**351001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.500.610000 Bildung und Teilhabe, Wohngeldbehörde, Ausgleichsamt								
345001	**Leistungen für Bildung und Teilhabe**							
00005893	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006134	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**345001 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
351001	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**							
00004613	Teamleiter/in	1,000	09c	1,000	10	1,000	09c	FDP EG 10
00006128	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00007371	Stadtinspektor/in	1,000	A10					
00007373	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007374	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00008196	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,897	09a	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00008197	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09a	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00008198	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,769	09a	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008200	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09a	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00008204	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008205	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,897	09a	1,000	09a	
00008206	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
00008207	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008208	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
Summe	**351001 14**	**14,000**		**10,332**		**13,000**		

2.500.612000 Wohngeld, BUT und Zuarbeitung
351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

00006130	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007371	Stadtinspektor/in			1,000	09c	1,000	A10	
00007372	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00008199	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,897	06	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00008209	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,897	06	1,000	06	
00008216	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,769	06	1,000	06	
00008217	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009100	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009101	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009367	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**351001 10**	**9,000**		**9,563**		**10,000**		

2.500.620000 BAföG
351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

00006133	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007376	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,372	09a	0,500	A8	
00007660	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,500	A10	1,000	A10	
00007707	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,732	A8	1,000	A8	
00009102	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
Summe	**351001 5**	**4,000**		**3,104**		**4,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.500.630000 Rückforderung und Erstattung								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00006123	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,000		1,000	08	
00007367	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00007368	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
Summe	**311001 3**	**3,000**		**2,000**		**3,000**		
351001	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**							
00006714	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,378	A10	1,000	A9 LG 1.2	
00009369	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**351001 2**	**2,000**		**1,378**		**2,000**		
2.500.640000 Backoffice								
351001	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**							
00009761	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,732	A10	1,000	A10	
Summe	**351001 1**	**1,000**		**0,732**		**1,000**		
2.500.641000 Backoffice Grundsicherung								
351001	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**							
00005506	Telefonist/in	1,000	04	0,769	04	1,000	04	
00007370	Telefonist/in	0,769	04	0,769	04	0,769	04	
00007900	Telefonist/in	0,769	04	0,769	04	0,769	04	
00007901	Telefonist/in	0,769	04	0,769	04	0,769	04	
00008218	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,769	04	1,000	06	
Summe	**351001 5**	**4,307**		**3,845**		**4,307**		
2.500.700000 Erwachsenenhilfe, Pflegestützpunkt, Wohnungswesen								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00004614	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00006509	Abteilungsleiter/in	1,000	S18	1,000	S18	1,000	S18	
Summe	**311001 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.500.710000 Beratungsstelle für Erwachsenen und Senior:innen								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00005502	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,923	05	1,000	05	
00006400	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00006407	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	
00006410	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00006412	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006414	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,666	S12	1,000	S12	
00006415	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00006416	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,897	S12	1,000	S12	
00006421	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006422	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006517	Teamleiter/in	1,000	S17	0,000	S15	1,000	S17	
00007192	Sozialamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	S12	1,000	A11	
00007561	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,396	S12	0,500	S12	
00009109	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	
00009351	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
Summe	**311001 15**	**13,000**		**10,920**		**13,000**		
314001	**Teilhabe nach BTHG**							
00006428	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	0,000		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
Summe	**314001 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
2.500.712000 Erwachsenenhilfe								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00006392	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006418	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	5 Std. für Stelle 00009482 verwendet
00009482	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,628	S12	0,500	S12	Stellenteilung darf in Summe 39 Std. nicht überschreiten, s. Stelle 00006420, 5 Std. von Stelle 00006418 verwendet
Summe	**311001 3**	**2,500**		**2,397**		**2,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.500.720000 Wohnungswesen								
351001	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**							
00007560	Stadtamtfrau/-mann	0,200	A11	0,171	A11	0,200	A11	
Summe	**351001 1**	**0,200**		**0,171**		**0,200**		
522002	**Öffentlich geförderter Wohnungsbau**							
00006110	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,141	08	1,000	08	
00006111	Sachbearbeiter/in	0,500	08	0,500	08	0,500	08	
00006263	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00007364	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00007365	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,000		0,500	A8	
00007560	Stadtamtfrau/-mann	0,800	A11	0,683	A11	0,800	A11	
Summe	**522002 6**	**4,800**		**3,324**		**4,800**		
2.500.730000 Pflegestützpunkt & Case Management in der Pflege								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00005891	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,743	06	1,000	06	
00006112	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006119	Pflegefachkraft	1,000	P8	0,897	P8	1,000	P8	
00006393	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006394	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,999	S12	1,000	S12	
00006395	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00006417	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00007321	Pflegefachkraft	1,000	P8	1,000	P8	1,000	P8	
00008001	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	Folge der Kostenträgerverhandlungen mit dem Land SH, Refinanzierung 23.400 EUR
00008762	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,000		1,000	S12	
00008763	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,000		1,000	S12	
00008809	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	KW 31.12.2027
00009372	Teamleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00010013	Stadtinspektor/in			1,000	09a			
Summe	**311001 14**	**11,000**		**9,639**		**12,000**		
2.500.800000 Sozialpädagogische Eingliederungshilfe								
311001	**Grundversorgung und Hilfen SGB XII**							
00006687	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	0,000		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
Summe	**311001 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
314001	**Teilhabe nach BTHG**							
00009376	Abteilungsleiter/in	1,000	S17	0,500	S17	1,000	S17	
Summe	**314001 1**	**1,000**		**0,500**		**1,000**		
2.500.810000 Sozialpädagogische Eingliederungshilfe								
314001	**Teilhabe nach BTHG**							
00005504	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,820	08	1,000	08	
00006403	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,795	S12	1,000	S12	
00006404	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006504	Teamleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00009350	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,897	S12	1,000	S12	
00009353	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009356	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	
00009359	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,000		1,000	S12	
Summe	**314001 8**	**8,000**		**6,281**		**8,000**		
2.500.820000 Sozialpädagogische Eingliederungshilfe								
314001	**Teilhabe nach BTHG**							
00006399	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	
00006401	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006405	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,000		0,500	S12	
00006420	Sozialpädagogin/-e	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	Stellenteilung darf in Summe 39 Std. nicht überschreiten, s. Stelle 00009482

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009103	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009349	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,589	S12	1,000	S12	
00009352	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,834	S12	1,000	S12	
00009354	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009361	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009363	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009373	Teamleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
Summe	**314001** **11**	**10,000**		**8,692**		**10,000**		

2.500.830000 Sozialpädagogische Eingliederungshilfe
314001 Teilhabe nach BTHG

00006669	Sozialarbeiter/in					0,500	S12	
00008441	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00008442	Sozialarbeiter/in					1,000	S15	
00009381	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009382	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009383	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009384	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009385	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009386	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009387	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009388	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009389	Sozialarbeiter/in					1,000	S12	
00009393	Sachbearbeiter/in					1,000	06	
00009597	Sozialarbeiter/in					1,000	S15	
Summe	**314001** **14**	**0,000**		**0,000**		**13,500**		

2.500.900000 Betreuungsbehörde und Schuldnerberatung
311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII

00006508	Amtsrätin/-rat	0,400	S17	0,100	S17	0,400	A12	
Summe	**311001** **1**	**0,400**		**0,100**		**0,400**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
315001	**Soziale Einrichtungen und Angebote**								
00006508	Amtsrätin/-rat		0,600	S17	0,150	S17	0,600	A12	
Summe	**315001**	**1**	**0,600**		**0,150**		**0,600**		
2.530.000000 Gesundheitsamt									
414001	**Gesundheitsamt**								
00004716	Sozialarbeiter/in		1,000	S17	0,769	S17	1,000	S17	
00004770	Soziologin/-e		1,000	13	1,000	13	0,500	13	
00007058	Ltd. Medizinaldirektor/in		1,000	A16	1,000	15 Ü	1,000	A16	
00007928	Sachbearbeiter/in		0,769	09c	0,769	09c	0,769	09c	
00008002	IT-Sachbearbeiter/in		1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	vorbehaltlich Bewertung
00008144	Sachbearbeiter/in		1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00008151	Umweltmediziner/in		1,000	14	0,000				
00008806	Soziologin/-e						0,500	13	
Summe	**414001**	**8**	**6,769**		**5,538**		**5,769**		
2.530.100000 Bereichsdienst									
414001	**Gesundheitsamt**								
00007222	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**414001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
2.530.110000 Bereichsdienst (Haushalt-, Ordnungs- u. Gebäudeangelegenheiten)									
414001	**Gesundheitsamt**								
00005529	Sachbearbeiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005530	Sachbearbeiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00006132	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006171	Sachbearbeiter/in		1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007636	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007661	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007708	Stadthauptsekretär/in		1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007924	Sachbearbeiter/in		0,769	08	0,769	08	0,769	08	
Summe	**414001**	**8**	**7,769**		**7,769**		**7,769**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.530.120000 Bereichsdienst (Verwaltungsrechtliche- und Allgemeine Angelegenheiten)								
414001	**Gesundheitsamt**							
00005340	Registratursachbearbeiter/in	1,000	05	0,833	05	1,000	05	
00005537	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005589	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		0,500	05	
00005590	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005666	Vorzimmerkraft	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009620	Sachgebietsleiter/in	0,770	09c	0,769	09c	1,000	09c	
Summe	**414001 6**	**5,770**		**4,602**		**5,500**		
2.530.200000 Sozialpsychiatrischer Dienst								
414001	**Gesundheitsamt**							
00004815	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	0,650	AT	1,000	15	
00004825	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	0,794	14	1,000	15	
				0,000	15			
00007400	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,500	A7	0,500	A8	
00008145	Sozialarbeiter/in	0,500	S17	0,500	S17	0,500	S17	
00009094	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	0,821	14	1,000	15	
00009095	Stadtärztin/-arzt	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**414001 6**	**5,000**		**4,265**		**5,000**		
2.530.210000 Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratungsstelle für psychisch- und Alkoholkranke)								
414001	**Gesundheitsamt**							
00004637	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00005535	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00005536	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,923	06	1,000	06	
00006387	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00006492	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00006493	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00006494	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00006495	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006496	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00006685	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00008148	Pädagogische/r Fachberater/in	0,333	S14					
00008441	Sozialarbeiter/in	1,000	S15					
00008442	Sozialarbeiter/in	1,000	S15					
00009113	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00009115	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00009116	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00009390	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	0,231	09c	1,000	15	
				0,615	14			
00009533	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
Summe	**414001** **18**	**17,333**		**14,769**		**15,000**		

2.530.220000 Sozialpsychiatrischer Dienst (Teilhabeplanung)
414001 Gesundheitsamt

00006669	Sozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12			
00008441	Sozialarbeiter/in			0,821	S12			
00008442	Sozialarbeiter/in			0,000				
00009381	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	0,987	S12			
00009382	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12			
00009383	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	0,858	S12			
00009384	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12			
00009385	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12			
00009386	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12			
00009387	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12			
00009388	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	0,230	S12			
00009389	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12			
00009393	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06			
00009597	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15			
Summe	**414001** **14**	**11,500**		**11,396**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.530.300000 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst								
414001	**Gesundheitsamt**							
00004813	Stadtärztin/-arzt	0,500	14	0,500	14	0,500	14	
00004814	Stadtärztin/-arzt	0,667	14	0,667	15	0,667	14	
00004823	Abteilungsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00004837	Stadtärztin/-arzt	0,769	15	0,551	08	1,000	15	
				0,051	14			
00004838	Stadtärztin/-arzt	0,731	15	0,730	15	1,000	15	
00005206	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005207	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	0,588	08	1,000	08	
00005208	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005531	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00007209	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	0,769	15	1,000	15	
00007925	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	0,949	14	1,000	15	
00007926	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,500	08	0,500	08	0,500	08	
00007927	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,500	08	0,500	08	0,500	08	
00008423	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	0,923	S12	1,000	S12	
00009302	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,750	08	0,750	08	0,750	08	
00009391	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	0,999	15	1,000	15	
00010003	Stadthauptsekretär/in			0,000				
00010042	Verwaltungsdirektor/in			0,385	15	1,000	A15	Stellenpool
Summe	**414001 18**	**13,417**		**12,862**		**14,917**		
2.530.400000 Zahnärztlicher Dienst								
414001	**Gesundheitsamt**							
00004775	Stadtzahnärztin/-arzt	0,615	14	0,461	14	0,615	14	
00004824	Abteilungsleiter/in	0,615	15	0,615	14	0,615	15	
00005681	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	0,615	05	0,615	05	0,615	05	
00005682	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	0,615	05	0,615	05	0,615	05	
Summe	**414001 4**	**2,460**		**2,306**		**2,460**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2.530.500000 Infektionsschutz und Hygiene								
414001	**Gesundheitsamt**							
00005567	Sachbearbeiter/in	0,519	05	0,615	05	0,615	05	
00008676	Abteilungsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
Summe	**414001 2**	**1,519**		**1,615**		**1,615**		
2.530.510000 Infektionsschutz und Hygiene (Meldewesen und Infektionsprävention)								
414001	**Gesundheitsamt**							
00008050	Stadtärztin/-arzt	0,815	15	0,810	15	0,815	15	
00008147	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,500	08	0,500	08	0,500	08	
00009093	Hygienekontrolleur/in	1,000	09a	0,230	08	1,000	09a	
				0,769	09a			
00009422	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,750	08	0,750	09a	0,750	09a	
00009479	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	0,231	05	1,000	08	
				0,769	08			
00009678	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	0,026	05	1,000	08	
				0,821	08			
				0,122	09a			
Summe	**414001 6**	**5,065**		**5,028**		**5,065**		
2.530.520000 Infektionsschutz und Hygiene (Hygieneüberwachung)								
414001	**Gesundheitsamt**							
00005347	Hygienekontrolleur/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00005992	Hygienekontrolleur/in	1,000	09a	0,821	09a	1,000	09a	
00005993	Hygienekontrolleur/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00005994	Hygienekontrolleur/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005995	Hygienekontrolleur/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005996	Hygienekontrolleur/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007929	Hygienekontrolleur/in	1,000	09a	1,000	AT	1,000	09a	
00008151	Umweltmediziner/in					1,000	14	vorbehaltlich Bewertung, Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009289	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00009621	Hygienekontrolleur/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009667	Sachgebietsleiter/in	0,800	15	0,800	15	0,800	15	
Summe	**414001 11**	**8,800**		**8,621**		**9,800**		

2.530.530000 Infektionsschutz und Hygiene (Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen u. HIV)
414001 Gesundheitsamt

00004836	Stadtärztin/-arzt	0,500	15	0,500	15	0,500	15	Stellenteilung, darf in Summe 39 Std. nicht überschreiten
00005205	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,500	08	0,500	08	0,500	08	
00006386	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	0,897	S12	1,000	S12	
00007859	Stadtärztin/-arzt	0,500	15	0,500	14	0,500	15	Stellenteilung, darf in Summe 39 Std. nicht überschreiten
Summe	**414001 4**	**2,500**		**2,397**		**2,500**		

2.530.600000 Amtsärztlicher Dienst
414001 Gesundheitsamt

00004771	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00004773	Stadtärztin/-arzt	0,750	14	0,513	14	0,750	14	
				0,180	15			
00004816	Stadtärztin/-arzt	0,500	14	0,900	14	0,897	14	
00005532	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	05	0,000		0,756	08	
00005533	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	0,807	08	1,000	08	
00005588	Medizinische/r Fachangestellte/r	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00008675	St. Medizinaldirektor/in	1,000	A15	0,000		1,000	A15	
00009392	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	0,100	14	1,000	15	
				0,897	15			
00009762	Psychologe/in	1,000	13	0,000		0,551	13	
00010004	Stadthauptsekretär/in			0,000				
Summe	**414001 10**	**8,250**		**5,397**		**7,954**		

Summe	**630**	**554,903**		**463,225**		**554,451**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.000.000000 Fachbereichsleitung Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
111021	**Leitung, Controlling, Dienste FB 3**							
00005964	Assistent/in der Fachbereichsleitung	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007072	Oberamtsrätin/-rat			1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00007181	Senator/in	1,000	B5	1,000	B4	1,000	B5	
Summe	**111021 3**	**2,000**		**3,000**		**3,000**		
3.030.000000 Fachbereichscontrolling FB 3								
111021	**Leitung, Controlling, Dienste FB 3**							
00004621	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,600	A12	1,000	A12	
00006732	Controller/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007495	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**111021 3**	**3,000**		**2,600**		**3,000**		
3.031.000000 Fachbereichsdienste FB 3								
111021	**Leitung, Controlling, Dienste FB 3**							
00005354	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,500	05	1,000	05	
00006007	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,500	09a	1,000	09c	
00006694	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**111021 3**	**3,000**		**2,000**		**3,000**		
3.185.000000 Personalrat FB 3								
111022	**Personalrat FB 3**							
00004743	Personalrätin/-rat	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00005269	Geschäftsstellenmitarbeiter/in	0,526	05	0,513	05	0,526	05	
Summe	**111022 2**	**1,526**		**1,513**		**1,526**		
3.320.000000 Ordnungsamt								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00007175	Ltd. Verwaltungsdirektor/in	1,000	A16	1,000	A15	1,000	A16	vorbehaltlich Bewertung
00007493	Stadtamtfrau/-mann			0,000				

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009147	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,897	08	1,000	06	FDP EG 8
00010020	Stadtoberinspektor/in			1,000	09c			
00010025	Stadtamtfrau/-mann			1,000	A11			
Summe	**122003** **5**	**2,000**		**3,897**		**2,000**		

3.320.100000 Interner Service

122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00007666	Amtsrätin/-rat	1,000	A11	0,731	A11	1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**122003** **1**	**1,000**		**0,731**		**1,000**		

3.320.110000 Verwaltung

122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005071	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00005867	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,897	08	1,000	08	
00005875	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00006045	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	0,615	09b	1,000	09b	
00006094	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009567	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
Summe	**122003** **6**	**6,000**		**4,512**		**6,000**		

3.320.120000 EDV Koordination

122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005998	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00006091	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006305	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00006712	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	10	1,000	A10	
00007980	Assistent/in					1,000	04	
00008482	Sachbearbeiter/in	1,000	08					
00008667	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00009745	Sachbearbeiter/in	1,000	A10	1,000	11	1,000	11	
Summe	**122003** **8**	**7,000**		**6,000**		**7,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.320.200000 Ordnungsangelegenheiten/Ordnungswidrigkeiten								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00006719	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00007074	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1					
Summe	**122003 2**	**2,000**		**1,000**		**1,000**		
3.320.210000 Verwaltungsverfahren								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00007255	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,682	A11	1,000	A11	4 Std. für Stelle 00007542 und 10,5 Std. für Stelle 00007563 verwendet
00007451	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007544	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,902	A11	1,000	A11	
00009747	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,731	A11	1,000	A11	
Summe	**122003 4**	**4,000**		**3,315**		**4,000**		
3.320.221000 Bußgeldstelle Verkehrsordnungswidrigkeiten								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005566	Sachbearbeiter/in	0,519	05	0,500	05	0,519	05	
00005568	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005690	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,769	06	1,000	05	
00005693	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00006063	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00006090	Sachbearbeiter/in	0,500	08	0,769	08	0,500	08	10,5 Std. von Stelle 00007714 verwendet
00006092	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006246	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09b	1,000	09b	
00007288	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007355	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,999	A8	1,000	A8	
00007360	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007729	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	05	1,000	A7	
00007831	Sachbearbeiter/in	0,513	05	0,513	05	0,513	05	
Summe	**122003 13**	**11,532**		**10,550**		**11,532**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.320.222000 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten/Vollstreckung								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005688	Zuarbeiter/in	1,000	05	0,909	05	1,000	05	
00006093	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007356	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007358	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00007359	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,901	A8	1,000	A8	
00007453	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,853	A10	1,000	A10	
00007542	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007543	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,975	A10	1,000	A10	0,5 Std. für Stelle 00007540 verwendet
00007656	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,976	A10	1,000	A10	1 Std. für Stelle 00007540 verwendet
00007658	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007714	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,731	A8	1,000	A8	3 Std. für Stelle 00006090 verwendet
00007858	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00008482	Sachbearbeiter/in			0,000		1,000	08	
00008767	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	KW 31.12.2027
Summe	**122003 14**	**13,000**		**9,345**		**14,000**		
3.320.230000 Allgemeine Gefahrenabwehr								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00006082	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,935	09a	1,000	09a	
00006084	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,692	09c	1,000	09c	
00007352	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00007538	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007657	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007693	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00007857	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,500	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00007979	Stadtoberinspektor/in					1,000	A10	
00008262	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,500	09a	0,500	A8	
00009554	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,854	A10	1,000	A10	6 Std. für Stelle 00007563 verwendet
Summe	**122003 10**	**8,500**		**7,481**		**9,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.320.240000 Wohnpflegeaufsicht								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00004617	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,129	09c	1,000	A13 LG 2.1	vorbehaltlich Bewertung
				0,871	11			
00006245	Sachbearbeiter/in	0,513	09c	0,512	09c	0,513	09c	
00007540	Stadtoberinspektor/in	0,734	A10	0,769	09c	0,734	A10	1 Std. von Stelle 00007656 verwendet 0,5 Std. von Stelle 7543 verwendet
00008148	Pädagogische/r Fachberater/in			0,000		0,333	S14	vorbehaltlich Bewertung
00009579	Stadtoberinspektor/in	0,500	A10	0,500	A10	0,500	A10	
Summe	**122003** **5**	**2,747**		**2,781**		**3,080**		
3.320.300000 Bürgerservice								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00007073	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,200	A9 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**122003** **1**	**1,000**		**0,200**		**1,000**		
3.320.310000 Bürgerservicebüro Innenstadt								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005374	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,500	06	0,500	06	
00005642	Sachbearbeiter/in			1,000	05	1,000	05	
00005865	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005866	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005868	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005873	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006050	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,000		1,000	08	
00006051	Sachbearbeiter/in			1,000	08	1,000	08	
00006055	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006057	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006059	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006061	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006066	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	06	1,000	08	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006069	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006075	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	06	1,000	08	
00007285	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,800	A9 LG 2.1	1,000	A11	
00007696	Stadtobersekretär/in			1,000	07	1,000	A7	
00007863	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8					
00007864	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00007866	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00007867	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8					
00007947	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8					
00007978	Hilfskraft					1,000	02	vorbehaltlich Bewertung
00009142	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00009143	Sachbearbeiter/in			1,000	05	1,000	07	
00009542	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,948	06	1,000	06	
00009756	Sachbearbeiter/in			1,000	06	1,000	07	
Summe	**122003 27**	**20,500**		**21,248**		**23,500**		

3.320.320000 Bürgerservicebüros Meesenring und Moisling
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005373	Sachbearbeiter/in	0,519	06	0,500	06	0,519	06	
00005375	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,821	05	1,000	05	4 Std. für Stelle 00006064 verwendet
00005382	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,641	08	1,000	08	14 Std. für Stelle 00006057 verwendet
00005642	Sachbearbeiter/in	1,000	05					
00006043	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,461	08	1,000	08	21 Std. für Stelle 00006057 verwendet
00006047	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006048	Sachbearbeiter/in	0,641	09a	0,641	09a	0,641	09a	
00006052	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,897	08	1,000	08	
00006058	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006060	Sachbearbeiter/in	0,808	08	0,717	07	0,808	08	
00006065	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	07	1,000	08	
00006070	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,871	08	1,000	08	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006071	Sachbearbeiter/in	0,897	08	0,000		0,897	08	
00007354	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007696	Stadtobersekretär/in	1,000	A7					
00007862	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00007947	Stadthauptsekretär/in			1,000	08	1,000	A8	vorbehaltlich Bewertung
00007948	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,769	08	1,000	A8	
00009143	Sachbearbeiter/in	1,000	07					
00009395	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	
00009396	Sachbearbeiter/in			0,769	06	1,000	07	
00009541	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,000		1,000	07	
00009665	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8					
00009753	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	06	1,000	07	
00009757	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
Summe	**122003 25**	**21,365**		**16,087**		**19,865**		

3.320.330000 Bürgerservicebüros Kücknitz und Hochschulstadtteil
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005869	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005872	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005876	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,000		1,000	07	
00006042	Sachbearbeiter/in	0,897	07	0,897	06	0,897	07	
00006046	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006054	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	04	1,000	08	
00006056	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006073	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006088	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006306	Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,871	10	1,000	10	
00007695	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,102	06	1,000	A7	1,5 Std. für Stelle 00005571 verwendet
				0,846	07			
00007723	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	06	1,000	A7	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007863	Stadthauptsekretär/in			1,000	05	1,000	A8	vorbehaltlich Bewertung
00007865	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00009088	Sachbearbeiter/in	0,897	08	0,845	08	0,897	08	KU EG 6
00009145	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009396	Sachbearbeiter/in	1,000	07					
00009401	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00009540	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
Summe	**122003** **19**	**17,794**		**15,561**		**17,794**		

3.320.340000 Fahrerlaubnisbehörde
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005571	Sachbearbeiter/in	0,500	05	0,769	05	0,500	05	1,5 Std. von Stelle 00007695 verwendet
00005870	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,641	05	1,000	07	
				0,359	06			
00006049	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	07	1,000	08	
00006067	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,897	07	1,000	07	
00007490	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09b	1,000	A10	
00007697	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	06	1,000	A7	
00007724	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,000		1,000	A7	14 Std. für Stelle 00006064 verwendet
00007869	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00008680	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00008697	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,000		1,000	A7	
00009144	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009149	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	0,821	09b	1,000	09b	
00009397	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	06	1,000	07	
00009537	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,769	07	1,000	07	
00009539	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009664	Zuarbeiter/in	0,500	03	0,512	03	0,500	03	
00009756	Sachbearbeiter/in	1,000	07					
Summe	**122003** **17**	**16,000**		**12,768**		**15,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.320.350000 Bürgerservicebüro St. Lorenz								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005871	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,769	07	1,000	07	
00006051	Sachbearbeiter/in	1,000	08					
00006074	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,897	07	1,000	08	
				0,012	08			
00006087	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,897	08	1,000	08	
00007730	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,897	07	1,000	A7	
00007860	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	
00007861	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00007867	Stadthauptsekretär/in			0,853	A8	1,000	A8	vorbehaltlich Bewertung
00007868	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	
00007946	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	07	1,000	A8	
00007949	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	07	1,000	A8	
00009089	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00009538	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	06	1,000	07	
00009665	Stadthauptsekretär/in			0,500	08	0,500	A8	
Summe	**122003 14**	**12,000**		**11,825**		**12,500**		
3.320.400000 Ausländerbehörde								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005072	Sachbearbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00007286	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00008894	Sachbearbeiter/in					1,000	05	vorbehaltlich Bewertung
00008895	Sachbearbeiter/in					1,000	05	vorbehaltlich Bewertung
00008896	Sachbearbeiter/in					1,000	05	vorbehaltlich Bewertung
00008897	Sachbearbeiter/in					1,000	05	vorbehaltlich Bewertung
00008898	Sachbearbeiter/in					1,000	05	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**122003 7**	**2,000**		**2,000**		**7,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.320.410000 Aufenthalt								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005134	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00005135	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00005376	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005689	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	11 Std. für Stelle 00005652 verwendet
00006064	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,358	05	1,000	05	14 Std. von Stelle 00007724 und 4 Std. von Stelle 00005375 verwendet
00006077	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006079	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00006080	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006081	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	07	1,000	09a	
00006089	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007342	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007344	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
00007415	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007856	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,230	07	1,000	A10	
				0,769	08			
00008153	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	vorbehaltlich Bewertung
00008154	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	08	1,000	A8	vorbehaltlich Bewertung
00008376	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00008377	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00008379	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	08	1,000	09a	
00008380	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,512	09a	1,000	09a	
00009146	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00009148	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00009150	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009400	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00009543	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,871	09a	1,000	A10	
00009552	Zuarbeiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	vorbehaltlich Bewertung

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009780	Sachbearbeiter/in	1,000	A10	1,000	11	1,000	11	
Summe	**122003** **27**	**27,000**		**20,509**		**27,000**		

3.320.420000 Aufenthaltsbeendigung
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00006083	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007287	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	
00007920	Stadtamtfrau/-mann					1,000	A11	
00007921	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00008768	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,769	07	1,000	07	
00008769	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,820	07	1,000	07	
00009151	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	09a	1,000	A11	
00009152	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A11	
00009219	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A11	
00009220	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	09c	1,000	A11	
00009752	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	09c	1,000	A11	
00009779	Amtsrätin/-rat	1,000	A11	0,000		1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**122003** **12**	**10,000**		**7,589**		**12,000**		

3.320.430000 Einbürgerung
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00006244	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007341	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,500	08	0,500	A8	
00007343	Amtsinspektor/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00007347	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,269	07	1,000	A9 LG 1.2	11,5 Std. für Stelle 00007341 und 9,5 Std. für Stelle 00007343 verwendet
				0,320	08			
00007353	Stadtoberinspektor/in	0,500	A10	0,500	07	0,500	A10	
00007539	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,780	A11	1,000	A11	
00007563	Stadtoberinspektor/in	0,500	A10	0,487	A10	0,500	A10	
00007977	Stadtoberinspektor/in					1,000	A10	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008155	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000	A10	1,000	A10	
00008156	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008382	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	06	1,000	08	
00008383	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,000		1,000	08	
00008385	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00008386	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00009784	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00010012	Stadtinspektor/in	1,000	A9 LG 2.1	1,000	08			
Summe	**122003 16**	**13,000**		**10,356**		**13,000**		

3.320.500000 Kommunaler Ordnungsdienst
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00006718	Abteilungsleiter/in	1,000	A13 LG 2.1	1,000	12	1,000	12	
Summe	**122003 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

3.320.510000 Leitstelle
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005379	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005635	Sachbearbeiter/in			1,000	06	1,000	06	
00005874	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00006062	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00007357	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,769	09a	1,000	A8	
00008087	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009788	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**122003 7**	**6,000**		**5,769**		**7,000**		

3.320.520000 Außendienst
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005619	Verkehrsüberwacher/in	0,769	05	0,769	06	0,769	05	
00005620	Verkehrsüberwacher/in	0,519	06	0,500	06			
00005629	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	0,519	09a	0,519	09a			

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005750	Sachbearbeiter/in	0,769	06	0,769	06	0,769	06	
00005751	Sachbearbeiter/in	0,795	06					
00006221	Sachgebietsleiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007221	Amtsrätin/-rat	1,000	A10	0,000		1,000	A12	
00007715	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	
00008086	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes			1,000	09a	1,000	09a	
00008447	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00008448	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00008449	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	0,000		1,000	09a	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich
00008450	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	0,000		1,000	09a	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich
Summe	**122003 13**	**10,371**		**5,557**		**9,538**		

3.320.521000 Team 1
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005198	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005199	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005201	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005202	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	0,922	06	1,000	05	
00005615	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005622	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,519	06	0,519	05	
00005626	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005638	Verkehrsüberwacher/in	0,519	06	0,512	05	0,519	06	
00005639	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,487	05	0,519	05	
00005641	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005643	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005649	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005652	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	0,256	06	1,000	05	9 Std. für Stelle 00005654 verwendet
00005692	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005751	Verkehrsüberwacher/in			0,795	05	0,795	06	
00005878	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**122003 16**	**13,557**		**13,491**		**14,352**		

3.320.522000 Team 2

122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005339	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005618	Verkehrsüberwacher/in	0,519	06	0,500	06	0,519	06	
00005620	Verkehrsüberwacher/in					0,519	06	
00005629	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes					0,519	09a	
00005637	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	08	1,000	09a	
00005644	Verkehrsüberwacher/in	0,519	09a	0,221	09a	0,519	09a	8,5 Std. für Stelle 5653 verwendet
00005650	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,512	05	0,519	05	
00005654	Verkehrsüberwacher/in	0,779	05	1,000	05	0,779	05	
00005656	Verkehrsüberwacher/in	0,779	09a	0,779	09a	0,779	09a	
00005657	Verkehrsüberwacher/in	0,519	09a	0,000		0,519	09a	
00005877	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	0,481	09a	0,481	09a	0,481	09a	
00008085	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009786	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00009787	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00009792	Teamleiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**122003 15**	**10,115**		**7,493**		**11,153**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.320.523000 Team 3								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005621	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,512	04	0,519	05	
00005623	Sachbearbeiter/in	0,519	09a	0,000		0,519	09a	vorbehaltlich Bewertung
00005628	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,487	04	0,519	05	
00005633	Verkehrsüberwacher/in	0,519	09a	0,000		0,519	09a	
00005653	Verkehrsüberwacher/in	0,779	09a	1,000	09a	0,779	09a	1,5 Std. von Stelle 00005644 verwendet
00005658	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,519	05	0,519	05	
00005691	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00008086	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a					
00008389	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008446	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	04	1,000	09a	
00009789	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009790	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009793	Teamleiter/in	1,000	09b	1,000	09a	1,000	09b	
Summe	**122003** **13**	**10,374**		**8,287**		**9,374**		
3.320.524000 Team 4								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005197	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005616	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005617	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	0,519	09a	0,500	09a	0,519	09a	
00005624	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005625	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	0,519	09a	0,500	09a	0,519	09a	
00005627	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,519	06	0,519	05	
00005634	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005636	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,513	05	0,519	05	
00005651	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	0,615	09a	1,000	09a	
00006072	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	08	1,000	09a	
00008083	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009785	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	04	1,000	09a	
00009794	Teamleiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**122003 13**	**11,076**		**10,647**		**11,076**		

3.320.525000 Team 5
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005630	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,512	05	0,519	05	
00005631	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,487	05	0,519	05	
00005632	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,769	05	0,519	05	10 Std. von Stelle 00005652 verwendet
00005635	Sachbearbeiter/in	1,000	06					
00005640	Verkehrsüberwacher/in	0,519	05	0,513	05	0,519	05	
00005646	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005647	Verkehrsüberwacher/in	0,513	06	0,512	06	0,513	06	
00005655	Verkehrsüberwacher/in	1,000	05	0,769	06	1,000	05	
00008084	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008390	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008443	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008444	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	08	1,000	09a	
00008445	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	08	1,000	09a	
00009648	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00009649	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00009791	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**122003 16**	**13,589**		**12,562**		**12,589**		

3.320.600000 Leitung Standesamt
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00007074	Oberamtsrätin/-rat			1,000	A11	1,000	A13 LG 2.1	
00007220	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	
Summe	**122003 2**	**0,000**		**1,000**		**2,000**		

122006 Standesamt

00007220	Stadtamtfrau/-mann			0,000				
Summe	**122006 1**	**0,000**		**0,000**		**0,000**		

3.320.610000 Eheregister/Urkundenstelle
122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten

00005070	Sachbearbeiter/in					0,519	06	
00005361	Sachbearbeiter/in					1,000	05	
00006033	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	
00007423	Stadtamtfrau/-mann					1,000	A11	
00007529	Stadtoberinspektor/in					1,000	A10	
00007530	Stadtoberinspektor/in					1,000	A10	
00007689	Stadthauptsekretär/in					1,000	A8	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008003	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	KW 31.12.2031
00008004	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	KW 31.12.2031
00008157	Sachbearbeiter/in					1,000	06	
00008158	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	
00008770	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	
00009598	Stadthauptsekretär/in					1,000	A8	
00009637	Stadtamtfrau/-mann					1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**122003 14**	**0,000**		**0,000**		**13,519**		
122006	**Standesamt**							
00005070	Sachbearbeiter/in			0,500	06			
00005361	Sachbearbeiter/in			0,000				
00006033	Sachbearbeiter/in			1,000	09a			
00007423	Stadtamtfrau/-mann			1,000	A11			
00007529	Stadtoberinspektor/in			0,269	06			
				0,634	A10			
00007530	Stadtoberinspektor/in			1,000	A7			
00007689	Stadthauptsekretär/in			1,000	A8			
00008003	Sachbearbeiter/in			1,000	09a			
00008004	Sachbearbeiter/in			0,500	05			
				0,461	09a			
00008157	Sachbearbeiter/in			0,769	05			
				0,205	06			
00008158	Sachbearbeiter/in			1,000	09a			
00008770	Sachbearbeiter/in			0,769	09a			
00009598	Stadthauptsekretär/in			1,000	09a			
00009637	Stadtamtfrau/-mann			0,000				
Summe	**122006 14**	**0,000**		**11,107**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.320.620000 Geburten- und Sterberegister								
122003	**Melde- und Gewerbeangelegenheiten**							
00005855	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	
00005856	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	
00006034	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	
00006688	Sachbearbeiter/in					1,000	09c	
00007334	Stadtamtfrau/-mann					1,000	A11	
00007335	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	
00007414	Stadthauptsekretär/in					1,000	A8	
00008159	Sachbearbeiter/in					1,000	09a	
00009553	Stadtinspektor/in					1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**122003 9**	**0,000**		**0,000**		**9,000**		
122006	**Standesamt**							
00005855	Sachbearbeiter/in			1,000	09a			
00005856	Sachbearbeiter/in			0,128	06			
				0,769	09a			
00006034	Sachbearbeiter/in			1,000	09a			
00006688	Sachbearbeiter/in			1,000	09c			
00007334	Stadtamtfrau/-mann			1,000	A11			
00007335	Sachbearbeiter/in			0,897	09a			
00007414	Stadthauptsekretär/in			1,000	09a			
00008159	Sachbearbeiter/in			1,000	05			
				0,000	09a			
00009553	Stadthauptsekretär/in			1,000	A8			
Summe	**122006 9**	**0,000**		**8,794**		**0,000**		
3.340.000000 Standesamt								
122006	**Standesamt**							
00006033	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00007072	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009637	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11					
Summe	**122006** **3**	**3,000**		**0,000**		**0,000**		

3.340.100000 Eheregister

122006	**Standesamt**							
00005070	Sachbearbeiter/in	0,519	06					
00006034	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00007423	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11					
00007529	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10					
00007530	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10					
00008003	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00008004	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00008770	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00009598	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8					
Summe	**122006** **9**	**8,519**		**0,000**		**0,000**		

3.340.200000 Kasse

122006	**Standesamt**							
00005361	Sachbearbeiter/in	1,000	05					
00007689	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8					
00008157	Sachbearbeiter/in	1,000	06					
Summe	**122006** **3**	**3,000**		**0,000**		**0,000**		

3.340.300000 Geburtenregister/Sterberegister

122006	**Standesamt**							
00007220	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11					
Summe	**122006** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		

3.340.310000 Geburten

122006	**Standesamt**							
00006688	Sachbearbeiter/in	1,000	09c					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007334	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11					
00007335	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00008158	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00008159	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00009553	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8					
Summe	**122006** **6**	**6,000**		**0,000**		**0,000**		

3.340.320000 Sterberegister

122006 Standesamt

00005855	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00005856	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
00007414	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8					
Summe	**122006** **3**	**3,000**		**0,000**		**0,000**		

3.370.000000 Feuerwehr

126001 Gefahrenabwehr

00007057	Lt. städtischer Branddirektor/in	1,000	B2	1,000	B2	1,000	B2	
00007701	Sachbearbeiter/in					1,000	06	
00008160	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
Summe	**126001** **3**	**1,500**		**1,500**		**3,000**		

127001 Rettungsdienst

00008160	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2			
00009307	Kommunikationsmanager/in					1,000	11	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**127001** **2**	**0,500**		**0,500**		**1,000**		

128001 Katastrophenschutz

00007701	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,897	06			
Summe	**128001** **1**	**1,000**		**0,897**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.370.010000 Stabsstelle								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00007090	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	
00009487	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**126001 2**	**2,000**		**1,000**		**2,000**		
3.370.100000 Verwaltung								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006806	Oberbrandmeister/in					1,000	A8	
00007289	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	
00008698	Stadtobersekretär/in					0,500	A7	
Summe	**126001 3**	**0,000**		**0,000**		**2,500**		
128001	**Katastrophenschutz**							
00006806	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8			
00007289	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,768	12			
00008698	Stadtobersekretär/in	0,500	A7	0,500	A7			
Summe	**128001 3**	**2,500**		**2,268**		**0,000**		
3.370.110000 Abrechnung Rettungsdienst								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006103	Sachbearbeiter/in					1,000	08	Umfang 1,0 vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
00007700	Stadthauptsekretär/in					1,000	A8	
00009118	Sachbearbeiter/in					1,000	06	
Summe	**126001 3**	**0,000**		**0,000**		**3,000**		
127001	**Rettungsdienst**							
00005384	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005385	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	05	1,000	07	
00007148	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009118	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,897	06			
00009464	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	09a	1,000	08	
00009577	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6, vorbehaltlich Bewertung
Summe	**127001** **6**	**6,000**		**5,897**		**5,000**		
128001	**Katastrophenschutz**							
00006103	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,846	08			
00007700	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8			
Summe	**128001** **2**	**2,000**		**1,846**		**0,000**		
3.370.120000 Kostenrechnung, Rechnungswesen, Widersprüche								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006102	Sachbearbeiter/in					1,000	08	
00006698	Amtsinspektor/in					1,000	A9 LG 1.2	
00007553	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	11	1,000	A11	
00007877	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,897	11	1,000	A11	vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
Summe	**126001** **4**	**2,000**		**1,897**		**4,000**		
128001	**Katastrophenschutz**							
00006102	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08			
00006698	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,950	A8			
Summe	**128001** **2**	**2,000**		**1,950**		**0,000**		
3.370.130000 Haushalt, Gremien und Beschaffung								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006720	Stadtamtfrau/-mann					1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung
00007552	Stadtoberinspektor/in					1,000	A10	
Summe	**126001** **2**	**0,000**		**0,000**		**2,000**		
128001	**Katastrophenschutz**							
00006720	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11			

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007552	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,769	09c			
Summe	**128001** **2**	**2,000**		**1,769**		**0,000**		

3.370.200000 Einsatz

126001	**Gefahrenabwehr**							
00006791	Brandoberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00006805	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006818	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006827	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006828	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006829	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006856	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006861	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006902	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006903	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006904	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006905	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006906	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006908	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006911	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006919	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006953	Brandoberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00006974	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006983	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006987	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007001	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007011	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007139	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007141	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007142	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007166	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007874	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007875	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007876	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00008005	Brandamtfrau/-mann					1,000	A11	
00008009	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	1,000	A7	Poolstelle
00008010	Brandamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11	1,000	A11	
00008011	Oberbrandinspektor/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008012	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00008013	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00008014	Sachbearbeiter/in	0,500	11	0,385	11	0,500	11	
00008057	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008058	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008059	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008060	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008061	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008062	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008063	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008064	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00008065	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00008405	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	
00008406	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	
00008407	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	
00008408	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	
00008409	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008410	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00008411	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008412	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008413	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008414	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008415	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008416	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008771	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
00008776	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008777	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008778	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008779	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008780	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00008781	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	KW 31.12.2026
00008782	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	KW 31.12.2026
00008783	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	KW 31.12.2026
00009121	Oberbrandmeister/in					1,000	A8	
00009123	Oberbrandmeister/in					1,000	A8	
00009124	Oberbrandmeister/in					1,000	A8	
00009128	Oberbrandmeister/in					1,000	A8	
00009214	Branddirektor/in	1,000	A15	1,000	A15	1,000	A15	
00009240	Oberbrandmeister/in					1,000	A8	
00009581	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	Poolstelle
00009582	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	Poolstelle
00009599	Brandrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A13 LG 2.1	vorbehaltlich Bewertung
00009600	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00009601	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A12	
00009603	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00009604	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00009612	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**126001 80**	**60,500**		**45,885**		**72,000**		
127001	**Rettungsdienst**							
00008005	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10			
00008009	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7			

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008010	Brandamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11			
00008011	Oberbrandinspektor/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008012	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00008013	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00008014	Sachbearbeiter/in	0,500	11	0,385	11	0,500	11	
00008057	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008058	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008059	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008060	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008061	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008062	Brandmeister/in	0,500	A7	0,500	A7	0,500	A7	Poolstelle
00008063	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00008064	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00008065	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	0,500	A9 LG 1.2	
00008417	Oberbrandinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008776	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00008777	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00008778	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00008779	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00008780	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00008781	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00008782	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00008783	Hauptbrandmeister/in	0,500	A9 LG 1.2	0,000				
00009499	Oberbrandmeister/in					1,000	A8	
00009602	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
Summe	**127001 27**	**14,500**		**9,885**		**9,000**		

3.370.210000 Wache 1, Bornhövedstraße
126001 Gefahrenabwehr

00006801	Brandrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A13 LG 2.2	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**126001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.370.211000 Wache 1, Wachabteilung 1								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006807	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006831	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006858	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006868	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006870	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006875	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006898	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006899	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006901	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006915	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
00006962	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006979	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006980	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006989	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007022	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007024	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007025	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007027	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007048	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10	1,000	A11	
00007097	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007099	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007100	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007103	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007116	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007124	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007138	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007160	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007169	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007170	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007171	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007174	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00008672	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,750	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage, vorbehaltlich Bewertung
Summe	**126001 32**	**32,000**		**30,750**		**32,000**		

3.370.212000 Wache 1, Wachabteilung 2
126001 Gefahrenabwehr

00006808	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006823	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006830	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006833	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006835	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006836	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006837	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006838	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006851	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006860	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006866	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006869	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006872	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006889	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006918	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006960	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006988	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006991	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006997	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007006	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007013	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007028	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007049	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007102	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007105	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007107	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007126	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007128	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007134	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007145	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007146	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007165	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
Summe	**126001 32**	**32,000**		**32,000**		**32,000**		

3.370.213000 Wache 1, Wachabteilung 3
126001 Gefahrenabwehr

00006810	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006815	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006816	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006821	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006826	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006841	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006842	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006845	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006855	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006857	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006867	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006871	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006874	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006882	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006920	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006961	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006982	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006984	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006985	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006990	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007008	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007010	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007017	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09b	1,000	A9 LG 1.2	
00007043	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007094	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007108	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007125	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007132	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007143	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007147	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007155	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007172	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007173	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
Summe	**126001 33**	**33,000**		**33,000**		**33,000**		

3.370.220000 Wache 2, Welsbachstraße
126001 Gefahrenabwehr

00006802	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**126001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

3.370.221000 Wache 2, Wachabteilung 1
126001 Gefahrenabwehr

00006825	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,750	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006843	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006844	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006873	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006893	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006916	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006981	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006986	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007036	Brandamtfrau/-mann	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007044	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007109	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007130	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
00007133	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,700	A8	1,000	A8	
00008772	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00008773	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,780	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00008774	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00008775	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
Summe	**126001 17**	**17,000**		**14,230**		**17,000**		

3.370.222000 Wache 2, Wachabteilung 2
126001 Gefahrenabwehr

00006809	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006820	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006822	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	
00006846	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006850	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006852	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006859	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006884	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006900	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006992	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007003	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007019	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007045	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007110	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007167	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
Summe	**126001 15**	**15,000**		**15,000**		**15,000**		

3.370.223000 Wache 2, Wachabteilung 3
126001 Gefahrenabwehr

00006691	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	04	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006811	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006819	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006834	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006839	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006862	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006863	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006891	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006896	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007002	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007020	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007046	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007111	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007113	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007114	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007115	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007118	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
Summe	**126001 17**	**17,000**		**17,000**		**17,000**		

3.370.230000 Wache 3, Elbingstraße
126001 Gefahrenabwehr

00006798	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	
Summe	**126001 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.370.231000 Wache 3, Wachabteilung 1								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006813	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006865	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006890	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006892	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00006897	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006977	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006993	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006994	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007009	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A7	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007021	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007051	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007095	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007101	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007106	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
00007117	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007121	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
Summe	**126001 16**	**16,000**		**15,000**		**16,000**		
3.370.232000 Wache 3, Wachabteilung 2								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006840	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006849	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006853	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006895	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006912	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006976	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006995	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006996	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007016	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007018	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007050	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10	1,000	A11	
00007098	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007119	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007120	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007129	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007131	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007144	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A7	1,000	A9 LG 1.2	
Summe	**126001 17**	**17,000**		**17,000**		**17,000**		

3.370.233000 Wache 3, Wachabteilung 3
126001 Gefahrenabwehr

00006814	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage, vorbehaltlich Bewertung
00006847	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006894	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,870	A8	1,000	A8	
00006913	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006914	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006975	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006998	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007000	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007004	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007015	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007047	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007096	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007122	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007123	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
Summe	**126001 14**	**14,000**		**12,870**		**14,000**		

3.370.240000 Wache 4, Am Fischereihafen
126001 Gefahrenabwehr

00006799	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10	1,000	A11	
Summe	**126001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.370.241000 Wache 4, Wachabteilung 1								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006854	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006876	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	
00006966	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006967	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006968	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006970	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006971	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007052	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007162	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007163	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
Summe	**126001 10**	**10,000**		**10,000**		**10,000**		
3.370.242000 Wache 4, Wachabteilung 2								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006864	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006888	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006917	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006964	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00006965	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006978	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007053	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007157	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007158	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007159	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
Summe	**126001 10**	**10,000**		**9,000**		**10,000**		
3.370.243000 Wache 4, Wachabteilung 3								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006812	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006817	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006832	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006963	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006969	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007014	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007038	Oberbrandinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,750	A9 LG 1.2	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00007054	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007104	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007161	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	
00007164	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
Summe	**126001 11**	**11,000**		**9,750**		**11,000**		

3.370.300000 Einsatzvorbereitung
126001 Gefahrenabwehr

00004589	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004679	SGL EDV (SyKo)	1,000	11	1,000	11	1,000	13	
00005906	SB Kleiderkammer	1,000	06	0,821	06	1,000	06	
00005956	SB KFZ-Wesen	1,000	07	1,000	06	1,000	07	
00006314	Techniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006790	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00006795	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	
00006796	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00006804	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	1,000	A11	1,000	A12	
00006824	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00006879	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006951	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	
00006973	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007023	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	
00007026	Oberbrandinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
00007030	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007031	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00007032	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A8	1,000	A9 LG 1.2	
00007033	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00007034	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007037	Oberbrandinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00007039	Oberbrandinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00007040	Oberbrandinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00007041	Oberbrandinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00007042	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007093	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007112	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A8	1,000	A11	
00007135	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A8	1,000	A11	
00007137	Brandamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A10	0,500	A11	
00007151	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007153	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007156	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007168	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007726	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	KW bei Freiwerden
00008015	Brandamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11	0,500	A11	KW 31.12.2033
00008016	Brandamtsrätin/rat	0,500	A12	0,500	A12	0,500	A12	KW 31.12.2033
00008017	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,500	06	0,500	06	KW 31.12.2033
00008066	Brandamtsrätin/rat	0,500	A12	0,500	A10	0,500	A12	KW 31.12.2033
00008067	Brandamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11	0,500	A11	KW 31.12.2033
00008674	Brandamtfrau/-mann					0,500	A11	vorbehaltlich Bewertung
00008903	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00008904	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
00009215	Brandrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A13 LG 2.1	vorbehaltlich Bewertung
00009568	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00009569	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00009570	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009572	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009573	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10	1,000	A11	
00009574	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00009575	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10	1,000	A11	
Summe	**126001 50**	**44,000**		**37,821**		**46,500**		
127001	**Rettungsdienst**							
00007137	Brandamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A10	0,500	A11	
00008015	Brandamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11	0,500	A11	KW 31.12.2033
00008016	Brandamtsrätin/rat	0,500	A12	0,500	A12	0,500	A12	KW 31.12.2033
00008017	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,500	06	0,500	06	KW 31.12.2033
00008066	Brandamtsrätin/rat	0,500	A12	0,500	A10	0,500	A12	KW 31.12.2033
00008067	Brandamtfrau/-mann	0,500	A11	0,500	A11	0,500	A11	KW 31.12.2033
00008674	Brandamtfrau/-mann	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	0,500	A11	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**127001 7**	**4,000**		**4,000**		**3,500**		
128001	**Katastrophenschutz**							
00008162	Brandoberrätin/-rat	1,000	A14	0,000		1,000	A14	
Summe	**128001 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
3.370.400000	**Vorbeugender Brandschutz**							
126001	**Gefahrenabwehr**							
00004194	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A11	
00005570	Schreibkraft	0,558	05	0,779	05	0,558	05	
00006789	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00006792	Brandoberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00006794	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00006800	Brandoberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	vorbehaltlich Bewertung
00006848	Hauptbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A7	1,000	A9 LG 1.2	vorbehaltlich Bewertung
00006952	Branddirektor/in	1,000	A15	1,000	A15	1,000	A15	
00007035	Brandamtfrau/-mann	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007089	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A12	1,000	A11	
00007150	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00008163	Sachbearbeiter/in	0,500	11	0,000		0,500	11	
00008164	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,820	11	1,000	11	
Summe	**126001 13**	**12,058**		**11,599**		**12,058**		

3.370.500000 Rettungsdienst
126001 Gefahrenabwehr

00006793	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	1,000	A11	1,000	A12	
00006803	Branddirektor/in	1,000	A15	1,000	A15	1,000	A15	
00006999	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007127	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007149	Oberbrandmeister/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007152	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00007154	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00008006	Stadtamtfrau/-mann					1,000	A11	
00008007	Brandamtfrau/-mann					1,000	A11	
00008018	Sachbearbeiter/in					1,000	06	100 % Kostenübernahme durch Krankenkassen
00008019	Teamleiter/in					1,000	09a	
00008024	Brandamtfrau/-mann					1,000	A11	
00008029	Sachbearbeiter/in					1,000	06	100 % Kostenübernahme durch Krankenkassen
00008032	Brandamtfrau/-mann					1,000	A11	
00008172	Brandamtfrau/-mann					0,500	A11	Poolstelle
00008173	Brandamtfrau/-mann					0,500	A11	Poolstelle
00009226	Brandoberrätin/-rat					1,000	A14	
00009227	Brandamtsrätin/rat					1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**126001 18**	**7,000**		**6,000**		**17,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
127001	**Rettungsdienst**							
00006909	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00006959	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	10	1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00007136	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	
00007140	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A11	
00008006	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,897	11			
00008007	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11			
00008018	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06			
00008019	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a			
00008020	Sachbearbeiter/in	0,500	08	0,500	06	0,500	08	100 % Kostenübernahme durch Krankenkassen
00008024	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11			
00008029	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06			
00008032	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11			
00008165	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00008166	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,500	06	1,000	N	
00008167	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,750	N	1,000	N	
00008168	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	
00008169	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00008170	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00008171	Brandamtfrau/-mann	1,000	N	0,000		1,000	A11	Poolstelle
00008172	Brandamtfrau/-mann	1,000	N	0,000		0,500	A11	Poolstelle
00008173	Brandamtfrau/-mann	1,000	N	0,000		0,500	A11	Poolstelle
00008174	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	Poolstelle Rettungsdienst
00008175	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	Poolstelle Rettungsdienst
00008176	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	Poolstelle Rettungsdienst
00008418	Praxisanleiter/in RD	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008899	Brandamtfrau/-mann					1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung
00008900	Brandamtfrau/-mann					1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung
00008901	Brandamtfrau/-mann					1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008902	IT-Sachbearbeiter/in					1,000	11	
00009123	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000				
00009226	Brandoberrätin/-rat	1,000	A14	1,000	A13 LG 2.2			
00009227	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	0,000				
00009488	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009490	Assistent/in d. Ärztlichen Leiters/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009578	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00009580	Stadtärztin/-arzt	0,154	15	0,154	15	0,154	15	
Summe	**127001 36**	**30,654**		**19,801**		**23,654**		
3.370.510000 Einsatzbetrieb Rettungsdienst								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006797	Brandamtsrätin/rat					1,000	A12	
Summe	**126001 1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		
127001	**Rettungsdienst**							
00006797	Brandamtsrätin/rat	1,000	A12	1,000	A12			
00008177	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008178	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008179	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008180	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008181	Rettungssanitäter/in	1,000	04	0,250	04	1,000	04	
00008182	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008183	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008184	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008185	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008186	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00008187	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	Poolstelle Rettungsdienst
00008188	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	Poolstelle Rettungsdienst
00008189	Rettungssanitäter/in	1,000	04	0,000		1,000	04	Poolstelle Rettungsdienst
00008190	Rettungssanitäter/in	1,000	04	0,000		1,000	04	Poolstelle Rettungsdienst

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008191	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	Poolstelle Rettungsdienst
00008192	Rettungssanitäter/in	1,000	04	0,000		1,000	04	Poolstelle Rettungsdienst
00008786	Koordinator/in	1,000	10	0,000		1,000	10	vorbehaltlich Bewertung
00009305	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00009306	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,750	N	1,000	N	
00009307	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000				
00009308	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,250	N	1,000	N	
00009309	Praxisanleiter/in RD	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009310	Praxisanleiter/in RD	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009311	Praxisanleiter/in RD	1,000	09a	0,750	09a	1,000	09a	
00009613	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009614	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009615	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009616	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009617	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009618	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
Summe	**127001 31**	**31,000**		**24,000**		**29,000**		

3.370.511000 Zentrale Dienste Rettungsdienst
127001 Rettungsdienst

00007012	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	Zulage
00009119	Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste	1,000	06	1,000	06	1,000	06	vorbehaltlich Bewertung
00009228	Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009229	Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009230	Beauftragte/r f. Medizinproduktsicherheit	1,000	09a	0,800	09a	1,000	09a	
Summe	**127001 5**	**5,000**		**3,800**		**5,000**		

3.370.5120000 Rettungswache 10
127001 Rettungsdienst

00006907	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,250	N	1,000	N	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007878	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	
00007879	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00007880	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	
00007881	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	
00007882	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00007883	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,750	N	1,000	N	
00008021	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
00008068	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
00008069	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
00008070	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
00008071	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
00008072	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
00008073	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	vorbehaltlich Zustimmung Kostenträger
00009120	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00009121	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000				
00009122	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00009124	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000				
00009125	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,750	N	1,000	N	
00009126	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,750	N	1,000	N	
00009127	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,500	N	1,000	N	
00009128	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000				
00009129	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00009231	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009232	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009233	Rettungssanitäter/in	1,000	04	0,750	04	1,000	04	
00009234	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009235	Rettungswachenleiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00009236	Stellv. Rettungswachenleiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00009237	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00009238	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009239	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,750	N	1,000	N	
00009240	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000				
00009312	Stellv. Rettungswachenleiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00009313	Rettungswachenleiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00009491	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009492	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009493	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009494	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009495	Rettungssanitäter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009496	Rettungssanitäter/in	1,000	04	0,000		1,000	04	
00009497	Rettungssanitäter/in	1,000	04	0,750	04	1,000	04	
00009498	Notfallsanitäter/in	1,000	N	1,000	N	1,000	N	
00009499	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000				
00009500	Notfallsanitäter/in	1,000	N	0,000		1,000	N	
Summe	**127001 45**	**45,000**		**29,250**		**40,000**		

3.370.520000 Notfallsanitäterschule

126001	**Gefahrenabwehr**							
00007932	Brandrätin/-rat	0,500	A13 LG 2.1	0,500	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	KW 31.12.2027, vorbehaltlich Bewertung
Summe	**126001 1**	**0,500**		**0,500**		**1,000**		
127001	**Rettungsdienst**							
00007029	Brandoberrätin/-rat	1,000	A14	1,000	13	1,000	A14	
00007932	Brandrätin/-rat	0,500	A13 LG 2.1	0,500	A13 LG 2.1			
00008203	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	04	1,000	05	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**127001 3**	**2,500**		**2,500**		**2,000**		

3.370.521000 Fortbildung

126001	**Gefahrenabwehr**							
00006972	Hauptbrandmeister/in					1,000	A9 LG 1.2	Zulage
Summe	**126001 1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
127001	**Rettungsdienst**							
00006972	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2			
00007005	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10	1,000	A11	
00009501	Lehrkraft Not. San. Schule	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00009571	Oberbrandinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**127001 4**	**4,000**		**4,000**		**3,000**		
3.370.522000 Ausbildung								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00007007	Brandamtfrau/-mann					1,000	A11	
00009605	Brandmeister/in					1,000	A7	
00009606	Brandmeister/in					1,000	A7	
00009607	Brandmeister/in					1,000	A7	
00009608	Brandmeister/in					1,000	A7	
00009609	Brandmeister/in					1,000	A7	
00009610	Brandmeister/in					1,000	A7	
Summe	**126001 7**	**0,000**		**0,000**		**7,000**		
127001	**Rettungsdienst**							
00004834	Lehrkraft Not. San. Schule	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006910	Pädagogische/r Fachberater/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00007007	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11			
00008784	Lehrkraft Not. San. Schule	1,000	10	0,000		1,000	10	
00008785	Lehrkraft Not. San. Schule	1,000	10	0,000		1,000	10	
00009489	Lehrkraft Not. San. Schule	1,000	11	0,760	11	1,000	11	
00009502	Lehrkraft Not. San. Schule	1,000	11	0,000		1,000	11	
00009605	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7			
00009606	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7			
00009607	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7			
00009608	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7			
00009609	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7			

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009610	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7			
00009611	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
Summe	**127001** **14**	**14,000**		**10,760**		**7,000**		
3.370.700000 Feuerwehrbeamte und -beamtinnen auf Probe								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00006877	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	Poolstelle
00006878	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	Poolstelle
00006880	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	Poolstelle
00006881	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	Poolstelle
00006883	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	Poolstelle
00006885	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	Poolstelle
00006886	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	Poolstelle
00006887	Brandmeister/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	Poolstelle
Summe	**126001** **8**	**8,000**		**8,000**		**8,000**		
3.390.000000 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz								
554001	**Naturschutz und Landschaftspflege**							
00007741	Ltd. Verwaltungsdirektor/in	1,000	A16	1,000	A16	1,000	A16	
00007919	Bereichsleiter/in					1,000	15	KW 31.12.2027
00008263	Werkstudent/in	0,500	06	0,000		0,500	06	
Summe	**554001** **3**	**1,500**		**1,000**		**2,500**		
3.390.010000 Stabsstelle Klimaschutz und Klimawandel								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00007217	Ingenieur/in	1,000	A15	0,769	12	1,000	12	
Summe	**122004** **1**	**1,000**		**0,769**		**1,000**		
561001	**Umweltschutzmaßnahmen**							
00004660	Sachbearbeiter/in	0,770	12	0,769	12	0,770	12	
00004819	Technische/r Angestellte/r	1,000	14	0,256	09a	1,000	14	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
				0,359	11			
00006316	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,999	11	1,000	11	
00008038	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	vorbehaltlich Bewertung
00008125	Ingenieur/in	1,000	13	0,500	12	1,000	13	
00008152	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008451	Ingenieur/in	1,000	12	0,000	12	1,000	12	
00008787	Ingenieur/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00008788	Sachbearbeiter/in	0,500	09c	0,000		0,500	09a	
00009470	Ingenieur/in	1,000	11	0,999	11	1,000	11	
00009471	Ingenieur/in	1,000	13	0,999	11	1,000	13	
00009736	Ingenieur/in	1,000	11	0,513	11	1,000	11	
Summe	**561001 12**	**11,270**		**7,394**		**11,270**		

3.390.100000 Abt. Service und Verwaltung
122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

00007744	Oberverwaltungsrätin/-rat	0,500	A14	0,427	A14	0,500	A14	5,5 Std. für Stelle 00006099 verwendet
Summe	**122004 1**	**0,500**		**0,427**		**0,500**		

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

00007744	Oberverwaltungsrätin/-rat	0,500	A14	0,427	A14	0,500	A14	5,5 Std. für Stelle 00006099 verwendet
Summe	**554001 1**	**0,500**		**0,427**		**0,500**		

3.390.110000 Interner Service
122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

00005377	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	9 Std. für Stelle 00005648 verwendet.
00005941	Zeichner/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006095	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,821	09c	1,000	09c	
00006098	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,923	09c	1,000	09c	
00007257	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,853	A11	1,000	A11	1 Std. für Stelle 00007210
00007725	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**122004 6**	**6,000**		**5,366**		**6,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
554001	**Naturschutz und Landschaftspflege**							
00009738	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,769	09c	1,000	09c	
Summe	**554001 1**	**1,000**		**0,769**		**1,000**		
3.390.120000	**Team Verwaltung Natur- und Verbraucherschutz**							
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00005648	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,590	05	1,000	06	9 Std. von Stelle 00005377 verwendet
				0,641	06			
00006096	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,231	05	1,000	09a	
				0,731	09a			
00006099	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	5,5 Std. von Stelle 00007744 verwendet
00007362	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00007541	Stadtamtfrau/-mann	0,500	A11	0,600	A11	0,500	A11	Stellenteilung darf in Summe 41 Std. nicht überschreiten, s. Stelleplanantrag
00007549	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007550	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007551	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00008400	Sachbearbeiter/in			0,000				
00009739	Sachbearbeiter/in	0,769	06	0,769	05	0,769	06	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**122004 10**	**7,769**		**8,062**		**7,769**		
3.390.130000	**Team Verwaltung WBA**							
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00006101	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006248	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,923	09c	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00007258	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007548	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007694	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	06	1,000	A7	
00008400	Sachbearbeiter/in	0,500	09a			0,500	08	
00009463	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,878	A10	1,000	A12	
Summe	**122004 7**	**6,500**		**5,801**		**6,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.390.200000 Abt. Natur und Gesundheitlicher Umweltschutz								
554001	**Naturschutz und Landschaftspflege**							
00004789	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**554001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
3.390.210000 Team Naturschutz, Landschaftsplanung und Immissionsschutz								
554001	**Naturschutz und Landschaftspflege**							
00004588	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004658	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004659	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004750	Ingenieur/in	1,000	13	0,231	11	1,000	12	
				0,769	12			
00004751	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,154	11	1,000	13	
00004752	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00005200	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00006247	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007884	Sachbearbeiter/in	0,500	11	0,000		0,500	11	KW 31.12.2027, vorbehaltlich Bewertung
00008022	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,999	11	1,000	11	
00008399	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00008401	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,897	11	1,000	11	KW 31.12.2029
00008789	Sachbearbeiter/in	0,750	06	0,000		0,750	06	KW 31.12.2030
00009298	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,820	12	1,000	12	
00009477	Umwelttechniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**554001 15**	**14,250**		**9,870**		**14,250**		
561001	**Umweltschutzmaßnahmen**							
00004688	Technische/r Angestellte/r	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**561001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.390.220000 Team Gesundheitlicher Umweltschutz								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00004683	Technische/r Angestellte/r	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004685	Technische/r Angestellte/r	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004689	Technische/r Angestellte/r	1,000	11	0,795	11	1,000	11	
00006190	Technische/r Angestellte/r	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
00006191	Umwelttechniker/in	0,500	09b	0,000		1,000	09b	
00008790	Ingenieur/in	0,500	11	0,000		0,500	11	
00008791	Technische/r Angestellte/r	1,000	12	0,000		1,000	12	KW 31.12.2026
Summe	**122004 7**	**6,000**		**3,564**		**6,500**		
561001	**Umweltschutzmaßnahmen**							
00004728	Technische/r Angestellte/r	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**561001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
3.390.300000 Abt. Wasser, Boden und Abfall								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00004692	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**122004 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
3.390.310000 Team Grundwasser und AwSV								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00004730	Technische/r Angestellte/r	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008402	Ingenieur/in	0,769	11	0,000		0,769	11	
00008671	Bauamtsrätin/-rat	1,000	A12	0,769	11	1,000	A12	9 Std. für Stelle 00008023 verwendet
00008792	Ingenieur/in	1,000	12	0,512	12	1,000	12	
00009469	Techniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009472	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009474	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**122004 7**	**6,769**		**5,281**		**6,769**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.390.320000 Team vorbeugender Bodenschutz und Altlasten								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00004729	Technische/r Angestellte/r	1,000	12	0,897	12	1,000	12	4 Std. für Stelle 00006191 verwendet
00004731	Technische/r Angestellte/r	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00006189	Technische/r Angestellte/r	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007918	Ingenieur/in					1,000	12	KW 31.12.2035
00008023	Sachbearbeiter/in	0,500	11	0,500	11	0,500	11	
00009218	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009465	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009466	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009467	Ingenieur/in	1,000	11	0,800	11	1,000	11	7,5 Std. für Stelle 00008023 verwendet
Summe	**122004** **9**	**7,500**		**7,197**		**8,500**		
3.390.330000 Team Oberflächenwasser, Abwasser								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00004686	Technische/r Angestellte/r	1,000	11	0,641	11	1,000	11	1 Std. für Stelle 00008023 verwendet
00004687	Technische/r Angestellte/r	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008484	Technische/r Angestellte/r	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008693	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,167	09a	1,000	A10	Kostenerstattung Land
				0,500	A10			
00009217	Ingenieur/in	1,000	11	0,923	11	1,000	11	
00009473	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**122004** **6**	**6,000**		**5,231**		**6,000**		
3.390.340000 Abfallangelegenheiten								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00004684	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005937	Umwelttechniker/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008126	Umwelttechniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**122004** **3**	**3,000**		**3,000**		**3,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.390.400000 Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00004776	St. Veterinärdirektor/in	1,000	A15	1,000	A15	1,000	A15	
Summe	**122004 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
3.390.410000 Team Lebensmittelüberwachung								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00005997	Lebensmittelkontrolleur/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007319	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,897	09c	1,000	A10	
00007345	Lebensmittelkontrolleur/in	1,000	10	0,600	10	1,000	10	
00007346	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09c	1,000	A9 LG 1.2	
00007350	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09c	1,000	A9 LG 1.2	
00007351	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	09c	1,000	A9 LG 1.2	
00009672	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,000		1,000	06	
00009673	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,000				
Summe	**122004 8**	**8,000**		**5,497**		**7,000**		
3.390.420000 Team Amtstierärztlicher Dienst								
122004	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**							
00004777	Tierärztin/-arzt	1,000	14	0,846	14	1,000	14	
00007210	Tierärztin/-arzt	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00008950	Tierärztin/-arzt	0,359	AT	0,359	amtliche Tierärzte	0,359	AT	
00009117	Tierärztin/-arzt	0,359	AT	0,359	amtliche Tierärzte	0,359	AT	
00009674	Tierärztin/-arzt	0,756	14	0,750	14	0,756	14	
Summe	**122004 5**	**3,474**		**3,314**		**3,474**		
3.820.000000 Stadtwald								
555001	**Land- und Forstwirtschaft**							
00004832	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006955	Forstamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	KW bei Freiwerden
Summe	**555001 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		

3.820.010000 Betriebsverwaltung
555001 Land- und Forstwirtschaft

00005543	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005668	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006710	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007085	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10	1,000	A11	
Summe	**555001 4**	**4,000**		**4,000**		**4,000**		

3.820.020000 Revierförsterei Behlendorf
555001 Land- und Forstwirtschaft

00005671	Waldarbeiter/in	1,000	5	0,705	5	1,000	5	
00005674	Waldarbeiter/in	1,000	5	0,795	5	1,000	5	
00005940	Waldarbeiter/in	1,000	6	0,795	5			
00006957	Forstamtfrau/-mann					1,000	A11	Dienstwohnung 85
00006958	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12			
00008961	Forstwirtin/Forstwirt	1,000	7	1,000	7	1,000	7	
Summe	**555001 6**	**5,000**		**4,295**		**4,000**		

3.820.030000 Revierförsterei Falkenhusen
555001 Land- und Forstwirtschaft

00005669	Waldarbeiter/in	1,000	5	1,000	5	1,000	5	
00005670	Waldarbeiter/in	1,000	5	1,000	5	1,000	5	
00006957	Forstamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10			
00006958	Amtsrätin/-rat					1,000	A12	Dienstwohnung 87
00007886	Forstwirtin/Forstwirt	1,000	5	1,000	5			
00008403	Forstwirtin/Forstwirt	1,000	5	0,000		1,000	5	KW
Summe	**555001 6**	**5,000**		**4,000**		**4,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3.820.040000 Holzhof Wesloe								
555001	**Land- und Forstwirtschaft**							
00004878	Waldarbeiter/in	1,000	4	1,000	4	1,000	4	
00005300	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005672	Waldarbeiter/in	1,000	5	1,000	5	1,000	5	
00005675	Waldarbeiter/in	1,000	5	1,000	5	1,000	5	
00005677	Leiter/in Holzhof	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008960	Waldarbeiter/in	1,000	5	1,000	5	1,000	5	
Summe	**555001 6**	**6,000**		**6,000**		**6,000**		
3.820.050000 Revierförsterei Lauerholz								
555001	**Land- und Forstwirtschaft**							
00005673	Waldarbeiter/in	1,000	5	0,615	5	1,000	5	
00005676	Waldarbeiter/in					1,000	5	
00005960	Waldarbeiter/in	1,000	7	0,000		1,000	7	
00005987	Forstwirtschaftsmeister/in	1,000	8	1,000	8			
00006954	Forstamtfrau/-mann	1,000	A11	0,769	10	1,000	A11	
00007885	Forstwirtin/Forstwirt					1,000	5	KW 31.12.2028
00008404	Forstwirtin/Forstwirt	1,000	5	0,000		1,000	5	KW
Summe	**555001 7**	**5,000**		**2,384**		**6,000**		
3.820.060000 Revierförsterei Waldhusen								
555001	**Land- und Forstwirtschaft**							
00005676	Waldarbeiter/in	1,000	5	1,000	5			
00005940	Waldarbeiter/in					1,000	6	
00005987	Forstwirtschaftsmeister/in					1,000	8	
00006956	Forstamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	10	1,000	A11	
00007885	Forstwirtin/Forstwirt	1,000	5	1,000	5			
00007886	Forstwirtin/Forstwirt					1,000	5	KW 31.12.2028
Summe	**555001 6**	**3,000**		**3,000**		**4,000**		
Summe	**1171**	**967,809**		**822,148**		**985,642**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.000.000000 Fachbereichsleitung Kultur und Bildung								
111023	**Leitung, Controlling, Dienste FB 4**							
00005965	Assistent/in der Fachbereichsleitung	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007179	Senator/in	1,000	B4	1,000	B4	1,000	B4	
Summe	**111023 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
4.040.000000 Fachbereichscontrolling FB 4								
111023	**Leitung, Controlling, Dienste FB 4**							
00004835	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,585	A12	1,000	A12	
00006733	Amtsrätin/-rat	0,500	A12	0,500	A12	0,500	A12	Stellenteilung darf in Summe 41 Std. nicht überschreiten.
00006750	Amtsrätin/-rat			0,000		1,000	A12	
00007229	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00009740	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**111023 5**	**3,500**		**3,085**		**4,500**		
4.040.100000 Fachbereichsservice								
111023	**Leitung, Controlling, Dienste FB 4**							
00007083	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007363	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007496	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007703	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,000		1,000	06	
00007753	Verwaltungsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.2	0,000		1,000	A13 LG 2.2	vorbehaltlich Bewertung
00007895	Amtsrätin/-rat	0,500	A12	0,500	A12	0,500	A12	Stellenteilung darf in Summe 41 Std. nicht überschreiten
Summe	**111023 6**	**5,500**		**3,500**		**5,500**		
4.041.200000 Stabsstelle Jugendhilfe und frühkindliche Bildung								
363001	**Planung Jugendarbeit**							
00004698	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,692	13	1,000	A14	
00004748	Jugendhilfeplaner/in	0,647	14	0,256	13	0,647	14	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004801	Jugendhilfeplaner/in	1,000	15	0,000				
00004810	Sozialplaner/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008214	Jugendhilfeplaner/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
Summe	**363001** **5**	**4,647**		**2,948**		**3,647**		

4.041.300000 Finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen
361001 Finanz. Förderung in KiTas

00004615	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**361001** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

4.041.310000 Kindertageseinrichtungen - Förderung
361001 Finanz. Förderung in KiTas

00006008	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006011	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006251	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,780	A10	1,000	A11	
00008215	Sozialpädagogin/-e	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00009750	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09a	1,000	A10	
00009751	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	08	1,000	A10	
Summe	**361001** **6**	**6,000**		**5,780**		**6,000**		

4.041.320000 Entgeltermäßigung Kindertageseinrichtungen
361001 Finanz. Förderung in KiTas

00005132	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00006009	Sachbearbeiter/in	1,000	S15	0,936	S15	1,000	S15	vorbehaltlich Bewertung
00006013	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006014	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,923	09a	1,000	09a	
00006015	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006372	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	0,628	S12	1,000	S12	
00007664	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00008289	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009754	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
Summe	**361001** **9**	**8,000**		**7,487**		**8,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.041.330000 Entgeltermäßigung Kindertagespflege									
361001	**Finanz. Förderung in KiTas**								
00005028	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,512	09a	1,000	09a	
00005029	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00006010	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	0,692	09a	1,000	09a	
00006012	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006016	Teamleiter/in		1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
Summe	**361001**	**5**	**5,000**		**3,204**		**5,000**		
4.041.400000 Kulturbüro									
281001	**Kulturangebote**								
00004784	Projektkoordinator/in		1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00006108	Sachbearbeiter/in		0,548	09a	0,512	09a	0,548	09a	
00007748	Verwaltungsrätin/-rat		1,000	A13 LG 2.2	1,000	13	1,000	A13 LG 2.2	
00007974	Sachbearbeiter/in		1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00007975	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in		1,000	13	0,000		1,000	13	
00008036	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in		1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008453	Sachbearbeiter/in		0,500	09a	0,000		0,500	09a	
00008454	Sachbearbeiter/in		1,000	11	0,000		1,000	11	vorbehaltlich Bewertung
00009555	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	0,853	A9 LG 2.1	1,000	A10	
Summe	**281001**	**9**	**8,048**		**5,365**		**8,048**		
4.041.500000 Nordische Filmtage Lübeck									
281002	**Nordische Filmtage**								
00004633	Sachbearbeiter/in		1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007745	Oberverwaltungsrätin/-rat		1,000	A14	1,000	A14	1,000	A14	
00008103	Stadtamtfrau/-mann		1,000	09c	1,000	09c	1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung
00008290	Sachbearbeiter/in		0,500	11	0,500	11	0,500	11	KW 31.12.2026
00008291	Sachbearbeiter/in		0,769	09c	0,000		0,769	09c	vorbehaltlich Bewertung, KW 31.12.2026
Summe	**281002**	**5**	**4,269**		**3,500**		**4,269**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.184.000000 Einzelschwerbehindertenvertretung FB 4								
111024	**Personalrat FB 4**							
00007951	Personalrätin/-rat	1,000	S12	0,750	09a	1,000	S12	
Summe	**111024 1**	**1,000**		**0,750**		**1,000**		
4.185.000000 Personalrat FB 4								
111024	**Personalrat FB 4**							
00005271	Geschäftsstellenmitarbeiter/in	0,769	05	0,769	05	0,769	05	
00005564	Geschäftsstellenmitarbeiter/in	1,000	05	0,231	05	1,000	05	
00006371	Personalrätin/-rat	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006692	Personalrätin/-rat	1,000	S16	1,000	S16	1,000	S16	
00008292	Personalrätin/-rat	1,000	S16	0,721	S13	1,000	S16	
00009440	Personalrätin/-rat	1,000	S16	0,000		1,000	S16	
Summe	**111024 6**	**5,769**		**3,721**		**5,769**		
4.400.000000 Lübecker Museen								
251001	**Die Lübecker Museen**							
00007061	Sachbearbeiter/in	0,500	13	0,500	13	0,500	13	
00008455	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000	11	1,000	11	
Summe	**251001 2**	**1,500**		**0,500**		**1,500**		
4.400.100000 Lübecker Museen - Verwaltung								
251001	**Die Lübecker Museen**							
00004590	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008293	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008294	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**251001 3**	**3,000**		**3,000**		**3,000**		
4.400.200000 Institutionen der Lübecker Museen								
251001	**Die Lübecker Museen**							
00004636	Restaurator/in	1,000	10	1,000	10	1,000	12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004766	Sachgebietsleiter/in	1,000	13	0,153	13	1,000	13	
00004767	Sachgebietsleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004783	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	0,500	13	0,000	13	0,500	13	
00004802	Museumsleiter/in	1,000	14	0,487	10	1,000	14	
				0,179	13			
				0,000	14			
00004821	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	14	1,000	13	1,000	14	
00004843	Hausmeister/in	1,000	02	1,000	03	1,000	02	
00004932	Museumsaufseher/in	0,519	02 Ü	0,513	02 Ü	0,519	02 Ü	
00004941	Museumsaufseher/in	0,519	02 Ü	0,000		0,519	02 Ü	
00004942	Museumsaufseher/in	0,519	02 Ü	0,519	02 Ü	0,519	02 Ü	
00004943	Museumsaufseher/in	0,519	02 Ü	0,519	02 Ü	0,519	02 Ü	
00004945	Museumsaufseher/in	0,519	02 Ü	0,000		0,519	02 Ü	
00004998	Hauptaufseher/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00004999	Hauptaufseher/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005026	Hausmeister/in und Museumsangestellte/r	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005037	Museumsarbeiter/in	0,500	03	0,500	03	0,500	03	
00005038	Museumsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005039	Museumsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005041	Museumsaufseher/in	0,519	03	0,519	03	0,519	03	
00005043	Museumsaufseher/in	0,519	03	0,519	03	0,519	03	
00005044	Museumsaufseher/in	0,909	03	0,000		0,909	03	
00005102	stellv. Hauptaufseher/in	0,519	03	0,519	03	0,519	03	
00005103	stellv. Hauptaufseher/in	0,519	03	0,506	03	0,519	03	
00005298	Hausmeister/in und Magazinvorsteher/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005328	Museumsangestellte/r	1,000	05	1,000	05	1,000	05	KU 19,25 Stunden
00005329	Museumsangestellte/r	0,519	05	0,513	05	0,519	05	
00005484	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005485	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00006223	Museumsangestellte/r	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006224	Museumsangestellte/r	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006228	Restaurator/in	0,500	10	0,500	10	0,500	10	
00006229	Restaurator/in	1,000	10	0,102	10	1,000	10	
				0,890	12			
00006230	Restaurator/in	0,692	10	0,692	12	0,692	10	
00007062	Museumsdirektor/in	1,000	A15	1,000	15	1,000	A15	
00007752	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
Summe	**251001 35**	**28,291**		**24,399**		**28,291**		

4.401.000000 Schule und Sport
243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

00007736	Ltd. Verwaltungsdirektor/in	1,000	A16	1,000	A16	1,000	A16	
Summe	**243001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

4.401.010000 Stabsstelle Schulpsychologischer Dienst
243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

00005482	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005576	Sachbearbeiter/in	0,136	05	0,136	05	0,136	05	
00007751	Wissenschaftsoberrätin/-rat	1,000	A14	0,756	14	1,000	A14	
Summe	**243001 3**	**2,136**		**1,892**		**2,136**		

4.401.100000 Schulsachbearbeitung
243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

00006250	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00006721	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	11	1,000	A12	
00007259	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	
00007554	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,878	A11	1,000	A11	
00007555	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007556	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	11	1,000	A11	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009704	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00010009	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	1,000	11			
Summe	**243001** **8**	**8,000**		**5,878**		**7,000**		
4.401.200000 Finanzen, Bildungsfonds								
242001	**Schneiderei BALI/JAW**							
00006322	Sachbearbeiter/in	0,779	09a	0,779	09a	0,779	09a	
Summe	**242001** **1**	**0,779**		**0,779**		**0,779**		
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00004996	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,000		0,500	06	
00005841	Sachbearbeiter/in	0,615	06	0,615	06	0,615	06	
00005883	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006249	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	08	1,000	09b	
00006726	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007557	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09b	1,000	A10	
00007558	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,385	06	1,000	A10	
				0,610	A10			
00007702	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,897	07	1,000	A7	
00009318	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**243001** **9**	**8,115**		**7,507**		**8,115**		
4.401.300000 Allg. Organisation, Personal, Passat, Schul-IT								
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00006727	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,732	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**243001** **1**	**1,000**		**0,732**		**1,000**		
4.401.310000 Personal, Allgemeine Organisation								
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00005573	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,897	05	1,000	05	
00005574	Sachbearbeiter/in	0,779	06	0,705	05	0,779	06	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005881	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00005884	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007659	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A10	1,000	A11	
Summe	**243001 5**	**4,779**		**4,602**		**4,779**		
4.401.312000 Schulen								
217001	**Gymnasien**							
00005409	Sachbearbeiter/in im Schulbüro					0,237	06	
Summe	**217001 1**	**0,000**		**0,000**		**0,237**		
218201	**Gemeinschaftsschulen**							
00005409	Sachbearbeiter/in im Schulbüro					0,237	06	
Summe	**218201 1**	**0,000**		**0,000**		**0,237**		
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00005389	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005390	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	0,859	06	1,000	06	
00005391	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	0,500	06	1,000	06	
00005392	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	0,641	06	1,000	06	
00005467	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	0,120	05	1,000	06	
				0,796	06			
00008298	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,052	06	0,026	06	0,052	06	
00008300	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,128	06	0,128	06	0,128	06	
00008905	Sachbearbeiter/in im Schulbüro					1,000	06	Kostenerstattung Land
00008906	Sachbearbeiter/in im Schulbüro					1,000	06	Kostenerstattung Land
Summe	**243001 9**	**5,180**		**4,070**		**7,180**		
4.401.312101 Bugenhagenschule								
211001	**Grundschulen**							
00005393	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,615	06	0,513	06	0,615	06	
Summe	**211001 1**	**0,615**		**0,513**		**0,615**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312102 Domschule									
211001	**Grundschulen**								
00005394	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,590	06	0,590	06	0,590	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,590**		**0,590**		**0,590**		
4.401.312103 Schule Eichholz									
211001	**Grundschulen**								
00005395	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,590	06	0,590	06	0,590	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,590**		**0,590**		**0,590**		
4.401.312104 Schule Falkenfeld									
211001	**Grundschulen**								
00005412	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,538	06	0,538	06	0,538	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,538**		**0,538**		**0,538**		
4.401.312105 Schule Grönauer Baum									
211001	**Grundschulen**								
00005420	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,718	06	0,718	06	0,718	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,718**		**0,718**		**0,718**		
4.401.312106 Schule Groß Steinrade									
211001	**Grundschulen**								
00005388	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,410	06	0,359	06	0,410	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,410**		**0,359**		**0,410**		
4.401.312107 Kahlhorst-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005397	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,538	06	0,538	06	0,538	06	
00005428	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,590	06	0,000		0,590	06	
Summe	**211001**	**2**	**1,128**		**0,538**		**1,128**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312108 Kaland-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005396	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,872	06	0,872	06	0,872	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,872**		**0,872**		**0,872**		
4.401.312109 Schule Am Koggenweg									
211001	**Grundschulen**								
00005407	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,897	06	0,692	06	0,897	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,897**		**0,692**		**0,897**		
4.401.312110 Schule Lauerholz									
211001	**Grundschulen**								
00005399	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,923	06	0,846	06	0,923	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,923**		**0,846**		**0,923**		
4.401.312111 Luther-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005422	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,769	06	0,744	06	0,769	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,769**		**0,744**		**0,769**		
4.401.312112 Marien-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005402	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,667	06	0,667	06	0,667	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,667**		**0,667**		**0,667**		
4.401.312113 Schule Marli									
211001	**Grundschulen**								
00005401	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,615	06	0,615	06	0,615	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,615**		**0,615**		**0,615**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312114 Mühlenweg-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005410	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,641	06	0,641	06	0,641	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,641**		**0,641**		**0,641**		
4.401.312115 Schule Niendorf									
211001	**Grundschulen**								
00005406	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,410	06	0,307	06	0,410	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,410**		**0,307**		**0,410**		
4.401.312116 Paul-Gerhardt-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005408	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,744	06	0,744	06	0,744	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,744**		**0,744**		**0,744**		
4.401.312117 Paul-Klee-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005415	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	0,769	06	1,000	06	
Summe	**211001**	**1**	**1,000**		**0,769**		**1,000**		
4.401.312118 Pestalozzi-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005403	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,872	06	0,871	06	0,872	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,872**		**0,871**		**0,872**		
4.401.312119 Schule Rangenberg									
211001	**Grundschulen**								
00005398	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,130	06	0,128	06	0,130	06	
00005413	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,385	06	0,385	06	0,385	06	
Summe	**211001**	**2**	**0,515**		**0,513**		**0,515**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312120 Schule Roter Hahn									
211001	**Grundschulen**								
00007830	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,744	06	0,744	06	0,744	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,744**		**0,744**		**0,744**		
4.401.312121 Schule Schönböcken									
211001	**Grundschulen**								
00005414	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,436	06	0,307	06	0,436	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,436**		**0,307**		**0,436**		
4.401.312122 Schule Am Stadtpark									
211001	**Grundschulen**								
00005405	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,615	06	0,564	06	0,615	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,615**		**0,564**		**0,615**		
4.401.312123 Stadtschule Travemünde									
211001	**Grundschulen**								
00005424	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,564	06	0,564	06	0,564	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,564**		**0,564**		**0,564**		
4.401.312124 Schule Utkiek									
211001	**Grundschulen**								
00005411	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,513	06	0,487	06	0,513	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,513**		**0,487**		**0,513**		
4.401.312125 Elisabeth-Haseloff-Schule									
211001	**Grundschulen**								
00005432	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,675	06	0,487	06	0,675	06	
Summe	**211001**	**1**	**0,675**		**0,487**		**0,675**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312301 Albert-Schweitzer-Schule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005416	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,846	06	0,846	06	0,846	06	
00005431	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,359	06	0,333	06	0,359	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,205**		**1,179**		**1,205**		
4.401.312302 Baltic-Schule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005426	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,897	06	0,872	06	0,897	06	
00005480	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00005481	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,564	06	0,564	06	0,564	06	
Summe	**218201**	**3**	**2,461**		**2,436**		**2,461**		
4.401.312303 Gotthard-Kühl-Schule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005400	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,923	06	0,641	06	0,923	06	
00005419	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	0,641	06	1,000	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,923**		**1,282**		**1,923**		
4.401.312304 Heinrich-Mann-Schule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005427	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,615	06	0,590	06	0,615	06	
00005430	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,795	06	0,641	06	0,795	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,410**		**1,231**		**1,410**		
4.401.312305 Julius-Leber-Schule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005418	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,987	06	0,987	06	0,987	06	
Summe	**218201**	**1**	**0,987**		**0,987**		**0,987**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312306 Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005429	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,872	06	0,872	06	0,872	06	
00005438	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	0,982	06	1,000	06	
00005454	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,286	06	0,286	06	0,286	06	
Summe	**218201**	**3**	**2,158**		**2,140**		**2,158**		
4.401.312307 Schule An der Wakenitz									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005417	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00008088	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,410	06	0,307	06	0,410	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,410**		**1,307**		**1,410**		
4.401.312308 Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005421	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,487	06	0,487	06	0,487	06	
00005439	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,487**		**1,487**		**1,487**		
4.401.312309 Willy-Brandt-Schule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005404	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,410	06	0,410	06	0,410	06	
00005479	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,857	06	0,795	06	0,857	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,267**		**1,205**		**1,267**		
4.401.312310 Schule Tremser Teich									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005423	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,564	06	0,564	06	0,564	06	
00005425	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	0,885	06	1,000	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,564**		**1,449**		**1,564**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312311 Schule am Meer									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005437	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	0,974	06	1,000	06	
Summe	**218201**	**1**	**1,000**		**0,974**		**1,000**		
4.401.312401 Emanuel-Geibel-Schule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005433	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	0,769	06	1,000	06	
Summe	**218201**	**1**	**1,000**		**0,769**		**1,000**		
4.401.312402 Geschwister-Prenski-Schule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005477	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005478	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,692	06	0,640	06	0,692	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,692**		**1,640**		**1,692**		
4.401.312403 Holstentor-Gemeinschaftsschule									
218201	**Gemeinschaftsschulen**								
00005434	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	0,999	06	1,000	06	
00005435	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,385	06	0,333	06	0,385	06	
Summe	**218201**	**2**	**1,385**		**1,332**		**1,385**		
4.401.312501 Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium									
217001	**Gymnasien**								
00005445	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005451	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,615	06	0,615	06	0,615	06	
Summe	**217001**	**2**	**1,615**		**1,615**		**1,615**		
4.401.312502 Ernestinenschule									
217001	**Gymnasien**								
00005441	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,359	06	0,359	06	0,359	06	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005448	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**217001**	**2**	**1,359**		**1,359**		**1,359**		
4.401.312503 Johanneum									
217001	**Gymnasien**								
00005444	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,923	06	0,641	06	0,923	06	
00005575	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**217001**	**2**	**1,923**		**1,641**		**1,923**		
4.401.312504 Katharineum									
217001	**Gymnasien**								
00005442	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005443	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,744	06	0,487	06	0,744	06	
Summe	**217001**	**2**	**1,744**		**1,487**		**1,744**		
4.401.312505 Oberschule zum Dom									
217001	**Gymnasien**								
00005446	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,667	06	0,667	06	0,667	06	
00005447	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005452	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,385	06	0,359	06	0,385	06	
Summe	**217001**	**3**	**2,052**		**2,026**		**2,052**		
4.401.312506 Thomas-Mann-Schule									
217001	**Gymnasien**								
00005449	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		0,795	06	0,564	06	0,795	06	
00005450	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	0,974	06	1,000	06	
Summe	**217001**	**2**	**1,795**		**1,538**		**1,795**		
4.401.312507 Trave-Gymnasium									
217001	**Gymnasien**								
00005440	Sachbearbeiter/in im Schulbüro		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**217001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312601 Berend-Schröder-Schule								
221001	**Förderzentren**							
00005469	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,923	06	1,000	06	0,923	06	3 Std. von Stelle 00005468 verwendet
Summe	**221001 1**	**0,923**		**1,000**		**0,923**		
4.401.312602 Maria-Montessori-Schule								
221001	**Förderzentren**							
00004953	Hauswirtschafter/in	0,898	05	0,897	05	0,898	05	
00005475	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,667	06	0,538	06	0,667	06	
00005577	Hauswirtschafter/in	0,642	05	0,000		0,642	05	
00006621	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S04	1,000	S04	1,000	S04	
00006626	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,897	S04	0,897	S04	
00007750	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,770	S04	0,000		0,770	S04	
00008307	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,000		0,897	S04	
00008308	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,897	S03	0,897	S04	
00008309	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,769	S04	0,897	S04	
00008310	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,697	S04	0,692	S04	0,697	S04	
Summe	**221001 10**	**8,262**		**5,690**		**8,262**		
4.401.312603 Matthias-Leithoff-Schule								
221001	**Förderzentren**							
00004923	Hauswirtschafter/in	0,779	05	0,769	05	0,779	05	
00004954	Hauswirtschafter/in	0,779	05	0,769	05	0,779	05	
00005301	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S04	0,692	S04	1,000	S04	
00005471	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,846	06	0,718	06	0,846	06	
00005483	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,769	S04	0,897	S04	
00005914	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,692	S04	0,897	S04	
00006519	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,649	S04	0,897	S04	
00006622	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,779	S04	0,897	S04	
00006623	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,641	S04	0,897	S04	
00006628	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,779	S04	0,897	S04	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006629	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,641	S04	0,897	S04	
00008305	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,897	S04	0,897	S04	
00008306	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,821	S04	0,779	S04	0,821	S04	
Summe	**221001 13**	**11,401**		**9,574**		**11,401**		
241001	**Schülerbeförderung**							
00005915	Schulbusfahrer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**241001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
4.401.312604 Schule Wilhelmshöhe								
221001	**Förderzentren**							
00004928	Küchenhilfe	0,779	02 Ü	0,769	02 Ü	0,779	02 Ü	
00005476	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,718	06	0,718	06	0,718	06	
00006624	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S04	0,897	S04	1,000	S04	
00006625	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,846	S04	0,897	S04	
00006627	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S04	0,820	S04	1,000	S04	
00006646	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,846	S04	0,769	S04	0,846	S04	
00008267	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,795	S04	0,769	S04	0,795	S04	
00008301	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,897	S04	0,897	S04	
00008302	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,769	S04	0,897	S04	
00008303	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,692	S04	0,897	S04	
00008304	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,887	S04	0,000		0,887	S04	
00009460	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,897	S04	0,000		0,897	S04	
Summe	**221001 12**	**10,510**		**7,946**		**10,510**		
4.401.312605 Astrid-Lindgren-Schule								
221001	**Förderzentren**							
00005472	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,751	06	0,654	06	0,751	06	
00005474	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,449	06	0,256	06	0,449	06	
Summe	**221001 2**	**1,200**		**0,910**		**1,200**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.312701 Dorothea-Schlötzer-Schule								
233001	**Berufsschulen**							
00004922	Hilfskraft	1,000	02 Ü	1,000	02	1,000	02 Ü	
00005299	Hauswirtschaftsleiter/in	1,000	06	0,769	06	1,000	06	
00005458	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	0,897	06	1,000	06	
00005466	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005833	Hauswirtschafter/in	0,779	06	0,769	05	0,779	05	
00005885	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,872	06	0,870	06	0,872	06	
Summe	**233001 6**	**5,651**		**5,305**		**5,651**		
4.401.312702 Friedrich-List-Schule								
233001	**Berufsschulen**							
00005268	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,590	06	0,590	06	0,590	06	
00005459	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005460	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,795	06	0,513	06	0,795	06	
Summe	**233001 3**	**2,385**		**2,103**		**2,385**		
4.401.312703 Emil-Possehl-Schule								
233001	**Berufsschulen**							
00005436	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	0,000		1,000	06	
00005457	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005461	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,897	06	0,897	06	0,897	06	
00005462	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	0,897	06	1,000	06	
00005463	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,949	06	0,896	06	0,949	06	
Summe	**233001 5**	**4,846**		**3,690**		**4,846**		
4.401.312704 Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie								
233001	**Berufsschulen**							
00004952	Hauswirtschafter/in	0,519	05	0,513	05	0,519	05	
00005455	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005464	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,667	06	0,623	06	0,667	06	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005465	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,769	06	0,769	06	0,769	06	
Summe	**233001** **4**	**2,955**		**2,905**		**2,955**		
4.401.312705 Hanse-Schule Wirtschaft und Verwaltung								
233001	**Berufsschulen**							
00005409	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,872	06	0,000				
00005453	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005456	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005468	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000	06	0,615	06	1,000	06	3 Std. für Stelle 00005469 verwendet
Summe	**233001** **4**	**3,872**		**2,615**		**3,000**		
4.401.320000 Passat / Passathafen								
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00006172	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00007401	Stadtoberinspektor/in	1,000	A8	0,141	07	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
				0,854	A8			
Summe	**243001** **2**	**2,000**		**1,995**		**2,000**		
424003	**Bark Passat / Passathafen**							
00004939	Projektleiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	KW 31.12.2028
00005321	Schiffsbetriebsmechaniker/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005322	Schiffsbetriebsmechaniker/in	1,000	06	2,000	06	1,000	06	
00005323	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005470	Sachbearbeiter/in	0,769	07	0,769	07	0,769	07	
00005551	Schiffsbetriebsmechaniker/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005552	Schiffsbetriebsmechaniker/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005819	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005916	Hafen- und Oberhafenmeister/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**424003** **9**	**8,769**		**8,769**		**8,769**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.330000 Schul-IT								
221001	**Förderzentren**							
00008311	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,846	12	1,000	12	
Summe	**221001 1**	**1,000**		**0,846**		**1,000**		
241001	**Schülerbeförderung**							
00005917	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
Summe	**241001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00005040	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005473	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,513	06	0,410	06	0,513	06	
00007727	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007930	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,854	A11	1,000	A11	5 Std. für Stelle 00007401 verwendet
00009622	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**243001 5**	**4,513**		**4,264**		**4,513**		
4.401.410000 Bildungsmaßnahmen und Bildungsprojekte 1								
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00006307	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00006348	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006351	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,949	S12	1,000	S12	
00006353	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,897	S12	1,000	S12	
00006354	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006355	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006358	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006359	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,948	S12	1,000	S12	
00006360	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006363	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	
00006364	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006365	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,885	S12	1,000	S12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006366	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006502	Koordinator/in	1,000	S17	0,949	S17	1,000	S17	
00006682	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00007825	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008312	Schulsozialarbeiter/in	0,900	S12	0,884	S12	0,900	S12	
00008313	Schulsozialarbeiter/in	0,900	S12	0,410	S12	0,900	S12	
00008314	Schulsozialarbeiter/in	0,900	S12	0,590	S12	0,900	S12	
00008315	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008316	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008317	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00008318	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,000		1,000	S12	
00008723	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,000		1,000	S12	Kostenerstattung Land
00008724	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,769	S12	1,000	S12	Kostenerstattung Land
00008725	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,000		1,000	S12	Kostenerstattung Land
00008907	Schulsozialarbeiter/in					1,000	S12	Kostenerstattung Land
00008908	Schulsozialarbeiter/in					1,000	S12	Kostenerstattung Land
00008909	Schulsozialarbeiter/in					1,000	S12	Kostenerstattung Land
00008910	Schulsozialarbeiter/in					0,500	S12	Kostenerstattung Land
00009194	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,897	S12	1,000	S12	
00009195	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009200	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,839	S12	1,000	S12	
00009323	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	Kostenerstattung Land
00009641	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009642	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009643	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,397	S12	0,500	S12	
00009644	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009645	Schulsozialarbeiter/in	0,300	S12	0,300	S12	0,300	S12	
00009646	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009647	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009688	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,141	S12	0,500	S12	
00009703	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009719	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009724	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009743	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Studienrichtlinie Bachelor	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00009744	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	0,000		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
Summe	**243001** **47**	**36,500**		**30,124**		**40,000**		

4.401.420000 Bildungsmaßnahmen und Bildungsprojekte 2
243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

00006346	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,256	S12	1,000	S12	
00006347	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00006349	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006350	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006352	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006356	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,500	S12	1,000	S12	
00006357	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006361	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006362	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006388	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006389	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006488	Koordinator/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00008161	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00008228	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008229	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008230	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,935	S12	1,000	S12	
00008231	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009196	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009197	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009198	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	0,961	S12	1,000	S12	
00009199	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009201	Schulsozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009315	Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,769	10	1,000	10	
00009319	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	Kostenerstattung Land
00009320	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,269	S12	0,500	S12	Kostenerstattung Land
00009321	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	Kostenerstattung Land
00009322	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,357	S12	0,500	S12	Kostenerstattung Land
00009675	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009676	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009686	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,487	S12	0,500	S12	
00009694	Schulsozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009720	Schulsozialarbeiter/in	0,300	S12	0,294	S12	0,300	S12	
Summe	**243001** **32**	**25,800**		**23,828**		**25,800**		
424003	**Bark Passat / Passathafen**							
00004926	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
Summe	**424003** **1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
4.401.421000 Schneiderei								
242001	**Schneiderei BALI/JAW**							
00008491	Damenschneider/in	0,779	09a	0,779	09a	0,779	09a	
00008492	Gewandmeister/in	1,000	09a	0,321	09a	1,000	09a	9,759 Std. für Stelle 00006172 verwendet
Summe	**242001** **2**	**1,779**		**1,100**		**1,779**		
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00007824	Lehrkraft	1,000	11	0,641	11	1,000	11	anteilige Kostenerstattung
Summe	**243001** **1**	**1,000**		**0,641**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.401.500000 Sportangelegenheiten								
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00004925	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,951	A10	1,000	A10	
00005538	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	06	1,000	06	
00005882	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	07	1,000	07	
00005983	Betriebsleiter/in Sportstätten	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007638	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00008663	Schulsportbeauftragte/r	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00009480	Sachbearbeiter/in	0,770	11	0,769	11	0,770	11	
Summe	**243001 7**	**6,770**		**5,720**		**6,770**		
421001	**Förderung des Sports**							
00005387	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,000		1,000	08	
Summe	**421001 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
424001	**Sportstätten**							
00004927	Platzwart/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005035	Platzwart/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005045	Platzwart/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Dienstwohnung 56
00005050	Platzwart/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00009596	Platzwart/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
Summe	**424001 5**	**5,000**		**5,000**		**5,000**		
4.401.600000 Schulamt								
243001	**Allgemeine Schulträgeraufgaben**							
00005386	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00005572	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,500	06	0,500	06	
00006105	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00006106	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,179	08	1,000	09c	
				0,641	09c			
00006107	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,641	08	1,000	08	
Summe	**243001 5**	**4,500**		**3,730**		**4,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.403.000000 VHS Lübeck								
271001	**VHS Lübeck**							
00007737	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00008127	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,500	07	1,000	07	
Summe	**271001 2**	**2,000**		**1,500**		**2,000**		
4.403.100000 Zentrale Verwaltung								
271001	**VHS Lübeck**							
00005487	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005491	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005991	Abteilungsleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006593	Sachbearbeiter/in	0,769	08	0,000	08	0,769	08	
Summe	**271001 4**	**3,769**		**3,000**		**3,769**		
4.403.110000 Technischer Service								
271001	**VHS Lübeck**							
00005488	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,231	05	1,000	07	
				0,769	07			
00005489	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00006253	Sachbearbeiter/in	0,385	05	0,128	05	0,385	05	
				0,250	13			
00009153	Sachbearbeiter/in	0,641	05	0,641	05	0,641	05	
Summe	**271001 4**	**3,026**		**3,019**		**3,026**		
4.403.200000 Offenes Kursangebot / Projekte								
271001	**VHS Lübeck**							
00004778	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	13	0,500	13	1,000	13	
00004779	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00005073	Sachbearbeiter/in	0,744	07	0,641	07	0,744	07	
				0,077	13			
00006577	Sachbearbeiter/in	0,770	11	0,769	11	0,770	11	anteilige Kostenerstattung

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007870	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	0,769	13	0,500	13			
00009154	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,821	13	1,000	13	7 Std. für Stelle 00009282 verwendet
00009156	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	0,500	13	0,500	13	0,500	13	
00009159	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	anteilige Kostenerstattung
00009282	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	anteilige Kostenerstattung
00009815	Sachbearbeiter/in	0,500	07	0,500	07	0,500	07	
00009858	Sachbearbeiter/in	0,513	07	0,513	07	0,513	07	
Summe	**271001** **11**	**8,796**		**7,821**		**8,027**		

4.403.300000 Deutsch als Fremdsprache
271001 VHS Lübeck

00004780	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	0,962	13	0,897	13	0,962	13	
00005490	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	anteilige Kostenerstattung
00007704	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,634	A8	1,000	A8	anteilige Kostenerstattung
00008726	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	anteilige Kostenerstattung
00008727	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	anteilige Kostenerstattung
00008728	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	anteilige Kostenerstattung
00008729	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	anteilige Kostenerstattung
00008730	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	anteilige Kostenerstattung
00008731	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	anteilige Kostenerstattung
00009155	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	anteilige Kostenerstattung
00009157	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,769	10	1,000	11	anteilige Kostenerstattung
00009158	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	10	1,000	11	anteilige Kostenerstattung
00009160	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,717	10	1,000	11	anteilige Kostenerstattung
				0,250	13			
00009162	Sachbearbeiter/in	0,769	08	0,769	08	0,769	08	anteilige Kostenerstattung
00009164	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,500	08	1,000	08	anteilige Kostenerstattung
Summe	**271001** **15**	**14,731**		**7,536**		**14,731**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.415.000000 Archiv								
111025	**Archiv**							
00004822	Archivinformatiker/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004950	Archivangestellte/r	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005319	Magazinangestellte/r	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005486	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005578	Schreibkraft	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005888	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,000		1,000	07	
00006231	Restaurator/in	1,000	12	0,750	12	1,000	12	
00006770	Archivamtfrau/-mann	1,000	A11	0,870	11	1,000	A11	
00006771	Archivdirektor/in	1,000	A15	1,000	A14	1,000	A15	
00006772	Archivamtfrau/-mann	1,000	A11	0,731	A11	1,000	A11	
00006773	Archivrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.2	1,000	13	1,000	A13 LG 2.2	
00008102	Archivamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00008295	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00008296	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00008297	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00009656	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	KW mit Ausscheiden des Stelleninhabers
00009737	Restaurator/in	0,500	10	0,500	09a	0,500	10	
Summe	**111025 17**	**16,500**		**14,851**		**16,500**		
4.416.000000 Bibliothek der Hansestadt Lübeck								
272001	**Stadtbibliothek**							
00004594	Sachbearbeiter/in	1,000	11					
00004829	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00005695	Sachbearbeiter/in	1,000	09a					
Summe	**272001 3**	**3,000**		**1,000**		**1,000**		
4.416.010000 Bibliotheks-IT								
272001	**Stadtbibliothek**							
00004593	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005708	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**272001 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		

4.416.100000 Altbestand und Lektorat
272001 Stadtbibliothek

00004591	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,314	05	1,000	11	
				0,641	11			
00004594	Sachbearbeiter/in			1,000	11	1,000	11	
00004595	Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,999	11	1,000	11	
00004596	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00005140	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005494	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005695	Sachbearbeiter/in			1,000	09a	1,000	09a	
00006254	Sachbearbeiter/in	0,500	11	0,500	11	0,641	11	
00006255	Bibliotheksangestellte/r	1,000	10	0,154	05	1,000	11	
				0,846	11			
00006787	Bibliothekshauptsekretär/in	1,000	A7	0,878	A7	1,000	A8	
00007713	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,927	A8	1,000	A9 LG 1.2	
00008721	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	14	1,000	A12	Bewertung der Stelle nach freiwerden, FDP EG 14
Summe	**272001 12**	**9,500**		**11,259**		**11,641**		

4.416.200000 Musik- und Stadtteilbibliothek
272001 Stadtbibliothek

00004598	Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,243	05	1,000	10	
				0,512	10			
00004618	Abteilungsleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00005890	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006257	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006260	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006783	Bibliotheksinspektor/in	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A9 LG 2.1	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006786	Bibliothekshauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00006788	Bibliothekshauptsekretär/in	1,000	A8	0,854	A8	1,000	A8	
Summe	**272001** **8**	**8,000**		**7,609**		**8,000**		

4.416.300000 Leihstelle

272001 Stadtbibliothek

00005138	Sachbearbeiter/in	0,745	05	0,590	05	0,745	05	
00005139	Sachbearbeiter/in	0,641	05	0,641	05	0,641	05	
00005142	Zuarbeiter/in	0,590	05	0,436	05	0,590	05	
00005144	Zuarbeiter/in	1,000	05	0,872	05	1,000	05	
00005145	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005146	Zuarbeiter/in	1,000	05	0,282	05	1,000	05	
00005147	Sachbearbeiter/in	0,899	05	0,897	05	0,899	05	
00005148	Sachbearbeiter/in	0,590	05	0,590	05	0,590	05	
00005150	Zuarbeiter/in	0,590	05	0,590	05	0,590	05	
00005152	Zuarbeiter/in	0,500	05	0,500	05	0,500	05	
00005153	Zuarbeiter/in	0,590	05	0,590	05	0,590	05	
00005154	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005155	Zuarbeiter/in	0,500	05	0,500	05	0,500	05	
00005156	Zuarbeiter/in	0,500	05	0,500	05	0,500	05	
00006785	Bibliotheksoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A10	
Summe	**272001** **15**	**11,145**		**9,988**		**11,145**		

4.416.400000 Kinder- und Jugendbibliothek

272001 Stadtbibliothek

00004597	Teamleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004879	Zuarbeiter/in	0,698	05	0,698	05	0,698	05	
00005143	Sachbearbeiter/in	0,609	05	0,609	05	0,609	05	
00005149	Sachbearbeiter/in	0,699	05	0,698	05	0,699	05	
00005495	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,897	08	1,000	08	
00005694	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005696	Zuarbeiter/in		1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006256	Sachbearbeiter/in		1,000	09c	0,000		1,000	09c	
Summe	**272001**	**8**	**7,006**		**5,902**		**7,006**		

4.416.500000 Medienbearbeitung
272001 Stadtbibliothek

00004592	Abteilungsleiter/in		1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004960	Büchereiarbeiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005496	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005711	Buchbinder/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005889	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005950	Sachbearbeiter/in		0,500	09a	0,500	09a	0,500	09a	
00006259	Sachbearbeiter/in		1,000	09c	1,000	09c	1,000	10	
Summe	**272001**	**7**	**6,500**		**6,500**		**6,500**		

4.416.600000 Verwaltung
272001 Stadtbibliothek

00005074	Sachbearbeiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005214	Bibliotheksangestellte/r		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005492	Sachbearbeiter/in		1,000	08	0,897	08	1,000	08	
00005493	Sachbearbeiter/in		1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006258	Sachbearbeiter/in		0,500	05	0,500	06	1,000	06	
00006784	Bibliothekshauptsekretär/in		1,000	A8	1,000	A7	1,000	A8	vorbehaltlich Bewertung
00007088	Oberamtsrätin/-rat		1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**272001**	**7**	**6,500**		**6,397**		**7,000**		

4.491.000000 Archäologie und Denkmalpflege
523001 Archäologie und Denkmalpflege

00004826	Bereichsleiter/in		1,000	15	1,000	15	1,000	15	
Summe	**523001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.491.100000 Archäologie								
523001	**Archäologie und Denkmalpflege**							
00004661	Grabungstechniker/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004737	Archäologin/-e	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004785	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004788	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00005607	Technische/r Zeichner/in	1,000	05	1,000	08	1,000	05	
00006217	Grabungstechniker/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00006262	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00007944	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,000		1,000	09c	
00007945	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008319	Archäologin/-e	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008320	Archäologin/-e	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008321	Archäologin/-e	1,000	13	0,769	13	1,000	13	
00008322	Archäologin/-e	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008323	Archäologin/-e	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008324	Archäologin/-e	1,000	13	0,000	13	1,000	13	
00008325	Archäologin/-e	1,000	13	0,000	13	1,000	13	
00008326	Grabungstechniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008327	Grabungstechniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008328	Grabungstechniker/in	1,000	09b	0,872	09b	1,000	09b	
00008329	Grabungstechniker/in	1,000	09b	0,872	09b	1,000	09b	
00008330	Grabungstechniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008951	Archäologin/-e	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**523001 22**	**22,000**		**18,513**		**22,000**		
4.491.200000 Baudenkmalpflege								
363002	**Jugendhilfe**							
00006315	Restaurator/in					1,000	10	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**363002 1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
523001	**Archäologie und Denkmalpflege**							
00004736	Archäologin/-e	1,000	13	0,923	13	1,000	13	
00004738	Bauhistoriker/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004740	Denkmalpfleger/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004786	Archäologin/-e	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004800	Denkmalpfleger/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00006211	Denkmalpfleger/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00006315	Technische/r Angestellte/r	1,000	09	0,000				
00008456	Inventarisator/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	vorbehaltlich Bewertung
00009718	Denkmalpfleger/in	1,000	13	0,000		1,000	13	
Summe	**523001 9**	**9,000**		**6,923**		**8,000**		

4.491.300000 Allgemeine Angelegenheiten

523001	**Archäologie und Denkmalpflege**							
00004847	Bibliotheksangestellte/r	0,500	03	0,500	04	0,615	04	
00005497	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005580	Schreibkraft	0,779	04	0,628	04	0,779	04	
00005665	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,897	05	1,000	06	
00006699	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00007455	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,610	A10	1,000	A10	
00007705	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	07	vorbehaltlich Bewertung
00009721	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**523001 8**	**7,279**		**6,635**		**7,394**		

4.510.000000 Familienhilfen / Jugendamt

363002	**Jugendhilfe**							
00007739	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
Summe	**363002 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.510.010000 Jugendhilfesteuerung / Fachstellen								
363002	**Jugendhilfe**							
00004612	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00004787	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00006309	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006512	Abteilungsleiter/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00007079	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,212	09a	1,000	A14	
				0,780	A12			
00007290	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00008332	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,600	A14			
00008333	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009375	Stadtamtfrau/-mann					1,000	A11	
00009727	IT-Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,250	09a	1,000	09c	
				0,750	09c			
00010028	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11					
Summe	**363002 11**	**10,000**		**7,592**		**9,000**		
4.510.020000 Qualitätsmanagement / Stationäre Hilfen								
363002	**Jugendhilfe**							
00006449	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	S14	1,000	A10	
00006453	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006457	Sozialarbeiter/in	0,500	S14	0,435	S14	0,500	S14	
00006460	Sozialarbeiter/in	0,750	S14	0,641	S14	0,750	S14	
00006472	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006516	Sozialarbeiter/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00008110	Sachbearbeiter/in	0,500	09c	0,500	09c	0,500	09c	vorbehaltlich Bewertung
00008335	stellv. Teamleiter/in	1,000	S15	0,230	S14	1,000	S15	
				0,769	S15			
00008336	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,750	S14	1,000	S14	
00008337	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00008341	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,948	S14	1,000	S14	KW

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009166	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,000	S14	1,000	S14	
00009592	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
Summe	**363002** **13**	**11,750**		**10,273**		**11,750**		
4.510.100000 Personal, Finanzen und interner Service								
361001	**Finanz. Förderung in KiTas**							
00008338	Stadtoberinspektor/in					1,000	A10	
Summe	**361001** **1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		
363002	**Jugendhilfe**							
00005525	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005582	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,000		1,000	06	
00005587	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005697	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00007191	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,682	A11	1,000	A11	
00007291	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	
00008338	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,000				
Summe	**363002** **7**	**7,000**		**3,682**		**6,000**		
4.510.200000 Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss								
341001	**Unterhaltsvorschuss**							
00006169	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006725	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00009564	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,872	07	1,000	07	
00009565	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,282	06	1,000	07	
				0,717	07			
Summe	**341001** **4**	**4,000**		**3,871**		**4,000**		
4.510.210000 Unterhaltsvorschuss								
341001	**Unterhaltsvorschuss**							
00006164	Sachbearbeiter/in	0,500	09a	0,000		0,500	09a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006165	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,999	09a	1,000	09a	
00006166	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,883	09a	1,000	09a	
00006167	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,897	09a	1,000	09a	
00007294	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,732	A11	1,000	A11	
00007390	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00007391	Stadthauptsekretär/in	0,500	A8	0,500	A8	0,500	A8	
00007393	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007394	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00007396	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	07	1,000	A8	
00007397	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007398	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,999	09a	1,000	A8	
00007399	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00009559	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009560	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,512	09a	1,000	09a	
00009561	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,795	09a	1,000	09a	
00009562	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009563	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**341001** **18**	**17,000**		**15,317**		**17,000**		

4.510.220000 Beistandschaften

341001 Unterhaltsvorschuss

00007296	Stadtamtfrau/-mann	0,500	A11	0,000		0,500	A11	
Summe	**341001** **1**	**0,500**		**0,000**		**0,500**		

363002 Jugendhilfe

00006162	Sachbearbeiter/in	0,500	09c	0,500	09c	0,500	09c	
00006163	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,999	09c	1,000	09c	
00006168	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,999	09c	1,000	09c	
00007293	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007392	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,038	09c	1,000	A10	
				0,962	A10			

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007395	Stadtoberinspektor/in		1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
Summe	**363002**	**6**	**5,500**		**5,498**		**5,500**		

4.510.300000 Fachdienste der Jugendhilfe

314002 EGH SGB IX für junge Menschen

00008732	Sozialarbeiter/in		1,000	S12	0,231	09a	1,000	S12	
					0,769	S12			
00008733	Sachbearbeiter/in		1,000	09c	0,718	09a	1,000	09c	
00008915	Sozialarbeiter/in						1,000	S12	
00008916	Sozialarbeiter/in						1,000	S12	
00008917	Sozialarbeiter/in						1,000	S12	
00008918	Sachbearbeiter/in						1,000	09a	
Summe	**314002**	**6**	**2,000**		**1,718**		**6,000**		

363002 Jugendhilfe

00005520	Sachbearbeiter/in		0,500	05	0,385	05	0,500	05	
00005524	Sachbearbeiter/in		0,500	05	0,385	05	0,500	05	
00006381	Sozialarbeiter/in		1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006382	Sozialarbeiter/in		0,519	S12	0,397	S12	0,519	S12	
00006434	Sozialarbeiter/in		1,000	S13	0,871	S12	1,000	S13	
00006438	Sozialarbeiter/in		1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00007086	Oberamtsrätin/-rat		1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00008339	Sozialarbeiter/in		1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008340	Sozialarbeiter/in		1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008342	Sachbearbeiter/in		1,000	09c	1,000	S12	1,000	09c	
00008343	Sachbearbeiter/in		0,500	S12	0,000		0,500	S12	
00009140	Sozialarbeiter/in		0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00009375	Sozialpädagogin/-e		1,000	S17	0,000				
Summe	**363002**	**13**	**10,519**		**8,538**		**9,519**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.510.310000 Amtsvormundschaften								
363002	**Jugendhilfe**							
00006384	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006385	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	0,783	S12	1,000	S12	
00006481	Sozialarbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	
00006498	Stellv. Abteilungsleiterin	1,000	S15	0,897	10	1,000	S15	
00007190	Sozialoberinspektor/in	1,000	A10	0,122	09c	1,000	A10	
				0,609	A10			
				0,269	S12			
00007635	Stadtoberinspektor/in	0,500	A10	0,500	09c	0,500	A10	
Summe	**363002 6**	**5,000**		**4,680**		**5,000**		
4.510.320000 Wirtschaftliche Jugendhilfe								
363002	**Jugendhilfe**							
00005527	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005581	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	09a	1,000	09a	
00006157	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	09a	1,000	09a	
00006158	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006159	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006160	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006161	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007272	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007386	Sachbearbeiter/in	1,000	A8	0,000	09a	1,000	09a	
00007388	Sachbearbeiter/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	09a	
00007389	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007668	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00008030	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,821	09a	1,000	09a	
00008031	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,000		1,000	09a	
Summe	**363002 14**	**14,000**		**10,821**		**14,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.510.330000 Stellvertr. AL/Team sozialpäd. EGH								
314002	**EGH SGB IX für junge Menschen**							
00006380	Stellv. Abteilungsleiterin	1,000	15	1,000	S15	1,000	15	
00006383	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006402	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,359	09a	1,000	S12	
				0,641	S12			
00009348	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,897	S12	1,000	S12	
00009358	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009362	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
Summe	**314002 6**	**6,000**		**5,897**		**6,000**		
4.510.340000 Team EGH Verwaltung								
314002	**EGH SGB IX für junge Menschen**							
00006129	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007295	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007378	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,128	09a	1,000	A9 LG 1.2	
				0,854	A9 LG 1.2			
00008195	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009366	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**314002 5**	**5,000**		**4,982**		**5,000**		
4.510.400000 Pflegekinder- und Adoptionsstelle / Kindertagespflege								
363002	**Jugendhilfe**							
00005522	Sachbearbeiter/in	0,500	05	0,000	05	0,500	05	
00005586	Sachbearbeiter/in	0,519	05	0,000	05	0,519	05	
00006252	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00006437	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006439	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,808	S14	1,000	S14	
00006440	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,769	S14	1,000	S14	
00006441	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,897	S14	1,000	S14	
00006442	Sozialarbeiter/in	0,500	S14	0,500	S14	0,500	S14	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006443	Sozialarbeiter/in	0,750	S14	0,750	S14	0,750	S14	
00006444	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,897	S14	1,000	S14	
00006490	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,872	S14	1,000	S14	
00006497	Stellv. Abteilungsleiterin	1,000	S15	0,769	S15	1,000	S15	
00006510	Abteilungsleiter/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00008025	Sachbearbeiter/in	1,000	S14	0,819	S14	1,000	S14	
00008026	Sachbearbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00008027	Sachbearbeiter/in	1,000	S14	0,788	S14	1,000	S14	
00008028	Sachbearbeiter/in	0,500	S14	0,500	S14	0,500	S14	
00008344	Sachbearbeiter/in	1,000	S15	1,000	S14	1,000	S15	
00008345	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00008346	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,871	S14	1,000	S14	
00008347	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00009594	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,000		1,000	S14	
00009725	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	0,000		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
Summe	**363002 23**	**20,769**		**16,240**		**20,769**		

4.510.500000 Allgemeiner Sozialer Dienst
363002 Jugendhilfe

00006462	Sozialarbeiter/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00006482	Abteilungsleiter/in	1,000	S18	1,000	S18	1,000	S18	
00008104	Sachbearbeiter/in	0,500	S12	0,500	S12	0,500	S12	vorbehaltlich Bewertung
00008911	Sozialarbeiter/in					1,000	S14	
00008912	Sozialarbeiter/in					1,000	S14	
00008913	Sozialarbeiter/in					1,000	S14	
00008914	Sozialarbeiter/in					1,000	S14	
Summe	**363002 7**	**2,500**		**2,500**		**6,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.510.510000 Beratungsstelle St. Jürgen								
363002	**Jugendhilfe**							
00005521	Sachbearbeiter/in	0,500	05	0,500	05	0,500	05	
00006446	stellv. Teamleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	vorbehaltlich Bewertung
00006454	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006468	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006474	Sozialarbeiter/in	0,500	S14	0,500	S14	0,500	S14	
00006683	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Studienrichtlinie Bachelor	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00008107	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00008108	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,987	09c	1,000	09c	vorbehaltlich Bewertung
00009593	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00009732	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**363002** **10**	**9,000**		**8,987**		**9,000**		
4.510.520000 Beratungsstelle St. Gertrud, Schlutup, Innenstadt								
363002	**Jugendhilfe**							
00005583	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00006447	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006451	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,999	S14	1,000	S14	
00006452	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,999	S14	1,000	S14	
00006455	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006467	stellv. Teamleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	vorbehaltlich Bewertung
00006469	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,641	S14	1,000	S14	
00006470	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006471	Sozialarbeiter/in	0,500	S14	0,089	S14	0,500	S14	
00006473	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006475	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006511	Abteilungsleiter/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
Summe	**363002** **12**	**11,500**		**10,497**		**11,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.510.530000 Beratungsstelle Kücknitz, Travemünde								
363002	**Jugendhilfe**							
00005523	Sachbearbeiter/in	0,500	05	0,500	05	0,500	05	
00006448	stellv. Teamleiter/in	1,000	S15	0,230	S14	1,000	S15	vorbehaltlich Bewertung
				0,769	S15			
00006466	Sozialarbeiter/in	0,500	S14	0,500	S14	0,500	S14	
00006479	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006500	Stellv. Abteilungsleiterin	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	vorbehaltlich Bewertung
00007189	Sozialoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	S14	1,000	A10	
00008109	Sozialarbeiter/in	0,500	S14	0,051	S14	0,500	S14	
00009595	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,999	S14	1,000	S14	
00009726	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Studienrichtlinie Bachelor	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
Summe	**363002 9**	**7,500**		**7,049**		**7,500**		
4.510.540000 Beratungsstelle St. Lorenz								
363001	**Planung Jugendarbeit**							
00004801	Jugendhilfeplaner/in					1,000	15	
Summe	**363001 1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		
363002	**Jugendhilfe**							
00005526	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,513	05	1,000	05	
00005584	Sachbearbeiter/in	0,519	05	0,000		0,519	05	
00006445	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006450	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006458	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006463	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006465	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006476	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006501	Stellv. Abteilungsleiterin	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00006514	Abteilungsleiter/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007185	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00007186	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00007187	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00007188	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,872	S14	1,000	S14	
00008111	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,998	S14	1,000	S14	
00008112	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	vorbehaltlich Bewertung
00009677	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	0,000		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
Summe	**363002** **17**	**16,519**		**14,383**		**16,519**		

4.510.550000 Beratungsstelle Moisling, Buntekuh
363002 Jugendhilfe

00005585	Sachbearbeiter/in	0,500	05	0,500	05	0,500	05	
00006456	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006459	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,897	S14	1,000	S14	
00006461	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006464	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	0,999	S14	1,000	S14	
00006477	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006478	Sozialarbeiter/in	1,000	S14	1,000	S14	1,000	S14	
00006499	Stellv. Abteilungsleiterin	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00006513	Abteilungsleiter/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00006684	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00008105	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	vorbehaltlich Bewertung
00008106	Sozialarbeiter/in	0,500	S14	0,500	S14	0,500	S14	
Summe	**363002** **12**	**11,000**		**10,896**		**11,000**		

4.511.000000 Städtische Kindertageseinrichtungen
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004830	Bereichsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00006301	Sachbearbeiter/in	1,000	S15	0,999	S15	1,000	S15	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006379	Pädagogische/r Fachberater/in	1,000	S15	0,999	S15	1,000	S15	
00008354	Sachbearbeiter/in	0,500	S15	0,500	S15	0,500	S15	KW 31.12.2030, Kostenerstattung Land Schleswig-Holstein
00008375	Abteilungsleiter/in	1,000	S17					
Summe	**365002 5**	**4,500**		**3,498**		**3,500**		

4.511.100000 Heilpädagogischer Fachdienst
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00008374	Abteilungsleiter/in	1,000	S17					
00008919	Heilpädagogin/-e					1,000	S09	
00008920	Heilpädagogin/-e					1,000	S09	
00008921	Heilpädagogin/-e					1,000	S09	
00008922	Heilpädagogin/-e					1,000	S09	
00008923	Assistent/in					1,000	S02	
00008924	Assistent/in					1,000	S02	
00008925	Assistent/in					1,000	S02	
00008926	Assistent/in					1,000	S02	
00008927	Assistent/in					1,000	S02	
00009328	Teamleiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00009329	Heilpädagogin/-e	1,000	S09	1,000	S08b	1,000	S09	
				0,000	S09			
00009330	Heilpädagogin/-e	1,000	S09	0,897	S08b	1,000	S09	
				0,102	S15			
00009331	Heilpädagogin/-e	1,000	S09	1,000	S08b	1,000	S09	
Summe	**365002 14**	**5,000**		**3,999**		**13,000**		

4.511.200000 Servicestelle
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004619	Bereichscontroller/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004662	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00005518	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	08	1,000	07	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005519	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005896	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006154	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	0,769	09a	1,000	09a	
00006155	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	0,128	08	1,000	09b	
				0,872	09b			
00006156	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,999	08	1,000	08	
00006750	Amtsrätin/-rat	1,000	A12					
00007385	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,820	09b	1,000	A10	
00007456	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00009444	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)	1,000	S03	0,461	08	1,000	S03	
00009445	Sachbearbeiter/in	1,000	S03	1,000	06	1,000	06	
00009632	Hauswirtschaftsleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**365002 14**	**14,000**		**12,049**		**13,000**		

4.511.400000 Einrichtungen
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004915	Hauswart/in Springkraft	0,641	03	0,641	03	0,641	03	vorbehaltlich Bewertung
00004916	Hauswart/in Springkraft	0,513	03	0,256	03	0,513	03	vorbehaltlich Bewertung
00004917	Hauswart/in Springkraft	0,641	03	0,615	03	0,641	03	vorbehaltlich Bewertung
00004918	Hauswart/in Springkraft	0,769	03	0,000	03	0,769	03	vorbehaltlich Bewertung
00004920	Hauswart/in Springkraft	0,641	03	0,641	03	0,641	03	vorbehaltlich Bewertung
00006680	Berufspraktikant/in Kindheitspädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	0,000		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00006681	Berufspraktikant/in Kindheitspädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	0,000		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00008597	Erzieher/in	0,751	S08a	0,435	S08a	0,751	S08a	
00008631	Erzieher/in	0,751	S08a	0,750	S08a	0,751	S08a	
00009293	Erzieher/in	1,000	S08a	0,897	S08a	1,000	S08a	
00009294	Erzieher/in	1,000	S08a	0,769	S08a	1,000	S08a	
00009295	Erzieher/in	1,000	S08a	1,000	S08b	1,000	S08a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009296	Erzieher/in	1,000	S08a	0,897	S08a	1,000	S08a	
00009450	Sprachförderkraft	1,000	S08a	0,000		1,000	S08a	
00009451	Sprachförderkraft	1,000	S08a	0,500	S08a	1,000	S08a	
00009452	Sprachförderkraft	1,000	S08a	1,000	S08b	1,000	S08a	
00009453	Sprachförderkraft	1,000	S08a	1,000	S08a	1,000	S08a	
00009548	Erzieher/in	1,000	S08a	1,000	S08a	1,000	S08a	Kostenerstattung Land
00009549	Erzieher/in	1,000	S08a	1,000	S08a	1,000	S08a	Kostenerstattung Land
00009550	Erzieher/in	1,000	S08a	1,000	S08a	1,000	S08a	Kostenerstattung Land
00009551	Erzieher/in	1,000	S08a	0,769	S08a	1,000	S08a	Kostenerstattung Land
00009556	Erzieher/in	1,000	S08a	0,750	S03	1,000	S08a	
				0,018	S08a			
00009557	Erzieher/in	1,000	S08a	0,000		1,000	S08a	
00009558	Erzieher/in	1,000	S08a	1,000	S08a	1,000	S08a	
00009566	Erzieher/in	1,000	S08a	0,070	S08a	1,000	S08a	
				0,769	S08b			
00009816	Hauswart/in Springkraft	1,000	03	0,769	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00009817	Hauswart/in Springkraft	0,641	03	0,641	03	0,641	03	vorbehaltlich Bewertung
00009818	Hauswart/in Springkraft	1,000	03	0,897	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00009819	Hauswart/in Springkraft	1,000	03	0,897	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00009820	Hauswart/in Springkraft	1,000	03	0,897	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00009821	Hauswart/in Springkraft	1,000	03	1,000	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00009822	Hauswart/in Springkraft	1,000	03	0,769	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**365002 32**	**29,348**		**21,647**		**29,348**		

4.511.410000 Kita I

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00008374	Abteilungsleiter/in			1,000	S17	1,000	S17	
Summe	**365002 1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.410100 Kita Dorothea-Schlözer								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004912	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,769	03	0,769	03	vorbehaltlich Bewertung
00006331	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	vorbehaltlich Bewertung
00006528	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,397	S03	0,750	S03	
				0,147	S08a			
00006564	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	0,750	S03	
00006608	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	
00006614	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	0,750	S03	
00006654	ständige Vertretung der Heimleitung			0,769	S09	1,000	S09	vorbehaltlich Bewertung
00007990	Erzieher/in			0,897	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008569	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00008609	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008610	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009270	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S03	0,500	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002** **12**	**0,000**		**8,979**		**10,269**		
4.511.410200 Kita Dr.-Julius-Leber-Str.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004892	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,717	03	0,720	03	vorbehaltlich Bewertung
00006343	ständige Vertretung der Heimleitung			0,000		1,000	S09	
00006529	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	1,000	S03	
				0,102	S08a			
00006583	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,769	S02	1,000	S03	
				0,230	S08a			
00006615	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,999	S08a	1,000	S03	
00006616	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,897	S08a	1,000	S03	
00006647	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00008611	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008612	Erzieher/in			0,994	S08a	1,000	S08a	
00008613	Erzieher/in			0,820	S08a	1,000	S08a	
Summe	**365002 10**	**0,000**		**8,278**		**9,720**		

4.511.410300 Kita Am Behnckenhof

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004885	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,000		0,897	03	vorbehaltlich Bewertung
00004886	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,000		0,897	03	vorbehaltlich Bewertung
00006435	ständige Vertretung der Heimleitung			0,250	S08a	1,000	S15	
				0,487	S15			
00006486	Heimleiter/in			1,000	S16	1,000	S16	
00006535	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006566	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	
00006592	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006617	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006635	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	
				0,641	S08a			
00006638	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	
				0,641	S08a			
00006639	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S09	1,000	S03	
00007832	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00007887	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,769	S03	1,000	S02	
00007888	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		1,000	S02	
00008497	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008502	Erzieher/in			0,942	S08a	1,000	S08a	
00008557	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008558	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008559	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00008565	Erzieher/in			0,751	S08a	0,751	S08a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008578	Erzieher/in			0,019	S03	0,779	S08a	
				0,750	S08a			
00008581	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008603	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00009262	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009263	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S08a	0,500	S03	Kostenerstattung Land
00009809	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
Summe	**365002 26**	**0,000**		**19,000**		**24,324**		

4.511.410400 Kita Hallandhaus
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004896	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,051	03	0,897	03	vorbehaltlich Bewertung
00006325	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00006547	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006557	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	
				1,000	S04			
00006569	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006586	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006667	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S09	1,000	S09	
00008504	Erzieher/in			0,741	S08a	0,779	S08a	
00008516	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008517	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008561	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00009244	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009249	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002 13**	**0,000**		**11,042**		**12,426**		

4.511.410500 Kita Kunterbunt
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004911	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,833	03	0,916	03	vorbehaltlich Bewertung

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006507	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00006584	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,513	S03	0,751	S03	
00006618	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,751	S03	0,751	S03	
00006650	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S09	1,000	S09	
00008495	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,897	S08a	1,000	S03	
00008585	Erzieher/in			0,750	S08a	0,758	S08a	
00008589	Erzieher/in			0,846	S08a	1,000	S08a	
00008630	Erzieher/in			0,000		1,000	S08a	
00008632	Erzieher/in			0,769	S08a	1,000	S08a	
00009257	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002** **11**	**0,000**		**7,859**		**10,176**		

4.511.410600 Kita Malenter Str.
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004902	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,641	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00004921	Hauswart/in Springkraft			0,641	03	0,641	03	vorbehaltlich Bewertung
00006344	ständige Vertretung der Heimleitung			0,000		1,000	S13	
00006432	Heimleiter/in			1,000	S15	1,000	S15	
00006537	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00006545	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,999	S03	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006567	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,852	S03	1,000	S03	FDP S08a
				0,147	S08a			
00006568	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006599	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		0,751	S03	
00006637	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	
00008355	Heilpädagogin/-e			0,000		0,500	S09	KW 31.12.2030
00008370	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S02	0,500	S02	
00008532	Erzieher/in			0,269	S03	0,750	S08a	
				0,269	S08a			
00008563	Erzieher/in			0,897	S08a	1,000	S08a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008564	Erzieher/in			0,000	S08a	1,000	S08a	
00008599	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00008633	Erzieher/in			0,769	S08a	1,000	S08a	
00009264	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S09	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009334	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009544	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009547	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,353	S03	0,500	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002** **21**	**0,000**		**13,837**		**18,142**		

4.511.410700 Kita Kleine Klosterkoppel
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004900	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,743	03	0,769	03	vorbehaltlich Bewertung
00006335	Heimleiter/in			0,897	S13	1,000	S13	
00006532	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,769	S04	1,000	S03	FDP S08a, KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
				0,000	S08a			
00006533	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	
00006588	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,897	S03	1,000	S03	
00006653	ständige Vertretung der Heimleitung			0,897	S09	1,000	S09	
00008361	Heilpädagogin/-e			0,269	S09	0,500	S09	
00008369	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S02	0,500	S02	
00008507	Erzieher/in			0,000		1,000	S08a	
00008508	Erzieher/in			0,750	S08a	0,751	S08a	
00008536	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008598	Erzieher/in			1,000	S09	1,000	S08a	
00008607	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00009261	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,871	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002** **14**	**0,000**		**10,343**		**12,270**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.410800 Kita Marlistr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004903	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			1,000	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006333	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00006525	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006538	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
				0,250	S08a			
00006556	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	1,000	S03	
00006613	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	
00006665	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S09	1,000	S09	
00008548	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008588	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008604	Erzieher/in			0,000	S08a	1,000	S08a	
				0,897	S08b			
00008622	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00008627	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009248	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,526	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009332	Erzieher/in			0,512	S03	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
				0,487	S08a			
Summe	**365002** **14**	**0,000**		**12,922**		**13,750**		
4.511.410900 Kita Mönkhofer Weg								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004905	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,692	03	0,769	03	vorbehaltlich Bewertung
00006336	Heimleiter/in			0,897	S13	1,000	S13	
				0,064	S15			
00006539	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
				0,026	S08a			
00006543	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,717	S03	1,000	S03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006636	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	
00006666	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S09	1,000	S09	
00008510	Erzieher/in			1,000	S08b	1,000	S08a	
00008551	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00008619	Erzieher/in			0,751	S08a	0,779	S08a	
00008621	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009256	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		1,000	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002 11**	**0,000**		**8,647**		**10,298**		

4.511.411000 Kita Robert-Koch-Str.
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004898	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,859	03	0,897	03	vorbehaltlich Bewertung
00006334	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00006541	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	
00006578	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006630	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,769	S08a	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006651	ständige Vertretung der Heimleitung			0,769	S09	1,000	S09	
00008511	Erzieher/in			0,641	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008523	Erzieher/in			0,897	S08a	1,000	S08a	
00008531	Erzieher/in			0,750	S08b	1,000	S08a	
00009250	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009769	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
Summe	**365002 11**	**0,000**		**9,685**		**10,897**		

4.511.411100 Kita Dietrich-Buxtehude
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004890	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,000	02 Ü	0,949	03	vorbehaltlich Bewertung
				0,948	03			
00006342	ständige Vertretung der Heimleitung			0,897	S09	1,000	S09	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006565	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		1,000	S03	
00006580	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,641	S03	0,751	S03	
00006634	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006656	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00008530	Erzieher/in			0,481	S03	0,750	S08a	
00008549	Erzieher/in			0,512	S08a	0,750	S08a	
00008575	Erzieher/in			0,692	S08a	0,779	S08a	
00008587	Erzieher/in			0,897	S08a	1,000	S08a	
00008608	Erzieher/in			1,000	S03	1,000	S08a	
00009252	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,160	S03	0,500	S03	Kostenerstattung Land
00009771	Erzieher/in			0,769	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00009772	Erzieher/in			0,987	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00009805	Erzieher/in			0,820	S03	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
Summe	**365002** **15**	**0,000**		**10,804**		**13,479**		

4.511.411200 Kita Groß Steinrade
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004914	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,974	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006327	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00006561	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,897	S03	1,000	S03	
00006562	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006563	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,751	S08a	0,751	S03	
00006574	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		1,000	S03	
00006658	ständige Vertretung der Heimleitung			0,750	S15	1,000	S09	
00008372	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S02	0,500	S02	
00008500	Erzieher/in			0,000		1,000	S08a	
00008501	Erzieher/in			0,897	S08a	1,000	S08a	
00008520	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008521	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009271	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,684	S08a	1,000	S03	Kostenerstattung Land

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009336	Erzieher/in				0,897	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
Summe	**365002**	**14**	**0,000**		**10,350**		**13,251**		

4.511.411300 Kita Kerckringstr.

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004899	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas				0,769	03	0,769	03	vorbehaltlich Bewertung
00006324	Heimleiter/in				1,000	S13	1,000	S13	
00006530	Sozialpädagogische/r Assistent/in				1,000	S08a	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006536	Sozialpädagogische/r Assistent/in				0,769	S03	1,000	S03	
					0,070	S08b			
00006585	Sozialpädagogische/r Assistent/in				1,000	S03	1,000	S03	
00006659	ständige Vertretung der Heimleitung				1,000	S08a	1,000	S09	
					0,000	S09			
00008494	Erzieher/in				0,750	S08a	0,750	S08a	
00008543	Erzieher/in				1,000	S08b	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008547	Erzieher/in				1,000	S08a	1,000	S08a	
00008582	Erzieher/in				0,820	S08a	1,000	S08a	
00009247	Sozialpädagogische/r Assistent/in				0,750	S08a	1,000	S03	Kostenerstattung Land
					0,250	S08b			
Summe	**365002**	**11**	**0,000**		**10,178**		**10,519**		

4.511.411400 Kita Klappenstraße

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004887	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas				0,000	03	0,769	03	vorbehaltlich Bewertung
00006338	Heimleiter/in				1,000	S13	1,000	S13	
00006521	Sozialpädagogische/r Assistent/in				0,513	S03	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
					0,487	S08a			
00006559	Sozialpädagogische/r Assistent/in				1,000	S03	1,000	S03	
00006590	Sozialpädagogische/r Assistent/in				1,000	S03	1,000	S03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006661	ständige Vertretung der Heimleitung			0,872	S09	1,000	S09	
00008359	Heilpädagogin/-e			0,500	S09	0,500	S09	
00008518	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008618	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008623	Erzieher/in			0,077	S03	1,000	S08a	
				0,872	S08b			
00009254	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,077	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
				0,128	S08a			
00009777	Erzieher/in			0,871	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
Summe	**365002** **12**	**0,000**		**9,397**		**11,269**		

4.511.411500 Kita August-Bebel-Straße / Pavillion
365002 **Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

00006570	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08b	1,000	S03	
00006571	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,166	S02	1,000	S03	
				0,500	S03			
00006572	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006573	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	0,750	S03	
00008590	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008591	Erzieher/in			0,000		1,000	S08a	
00008592	Erzieher/in			0,000	S03	1,000	S08a	
				0,221	S08a			
00008593	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
Summe	**365002** **8**	**0,000**		**5,387**		**7,500**		

4.511.420000 Kita II
365002 **Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

00008375	Abteilungsleiter/in			1,000	S17	1,000	S17	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.420100 Kita Idun								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004893	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,846	03	0,897	03	vorbehaltlich Bewertung
00004894	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,820	03	0,821	03	vorbehaltlich Bewertung
00006340	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S15	1,000	S15	
00006506	Heimleiter/in			0,000		1,000	S16	
00006527	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	
				0,769	S08a			
00006548	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006576	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	
00006591	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,751	S03	0,751	S03	
00006603	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006604	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		0,750	S03	
00008499	Erzieher/in			0,788	S08a	1,000	S08a	
00008525	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00008544	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008553	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008554	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008555	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008556	Erzieher/in			0,000		1,000	S08a	
00008701	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009267	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		0,500	S03	Kostenerstattung Land
00009268	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,897	S08a	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009335	Erzieher/in			0,769	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00009825	Erzieher/in			0,018	S03	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
				0,000	S08a			
00009826	Erzieher/in			0,000		1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
Summe	**365002** **23**	**0,000**		**14,408**		**21,469**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.420200 Kita Glockengießerstr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004895	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,000		0,897	03	vorbehaltlich Bewertung
00006323	Heimleiter/in			0,897	S13	1,000	S13	
00006555	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	0,750	S03	
00006596	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006598	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006664	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S09	1,000	S09	
00008356	Heilpädagogin/-e			0,000		0,500	S09	
00008545	Erzieher/in			0,769	S08a	1,000	S08a	
00008580	Erzieher/in			0,789	S08a	1,000	S08a	
00008620	Erzieher/in			0,999	S08a	1,000	S08a	
00009243	Erzieher/in			0,250	S03	1,000	S08a	
				0,750	S08a			
00009245	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002** **12**	**0,000**		**9,204**		**11,147**		
4.511.420300 Kita Behaimring								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004888	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			1,000	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006339	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S13	1,000	S13	
00006431	Heimleiter/in			1,000	S15	1,000	S15	
00006575	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,999	S03	1,000	S03	
00006579	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,991	S03	1,000	S03	
00006582	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S08a	1,000	S03	
00006587	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	
00006620	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	0,751	S03	
00007889	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,256	S02	1,000	S02	
00008367	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,486	S02	0,500	S02	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008498	Erzieher/in			0,166	S03	1,000	S08a	
				0,821	S08a			
00008503	Erzieher/in			0,500	S03	1,000	S08b	
				0,500	S08b			
00008540	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008541	Erzieher/in			0,750	S08a	0,751	S08a	
00008596	Erzieher/in			0,871	S03	1,000	S08a	
				0,000	S08a			
00008606	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00008614	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00009258	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009806	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
Summe	**365002 19**	**0,000**		**14,840**		**17,752**		

4.511.420400 Kita Mecklenburger Str.
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004904	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,577	03	0,641	03	vorbehaltlich Bewertung
00004919	Hauswart/in Springkraft			0,609	03	0,641	03	vorbehaltlich Bewertung
00006337	Heimleiter/in			0,897	S15	1,000	S15	
00006345	ständige Vertretung der Heimleitung			0,000	S13	1,000	S13	
00006551	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,897	S04	1,000	S03	
00006552	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	0,750	S03	
00006589	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,916	S03	1,000	S03	
				0,019	S08b			
00006610	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006611	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006612	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006675	Heilpädagogin/-e			1,000	S09	1,000	S08b	
00008049	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 97 %, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssel

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008373	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,268	S02	0,500	S02	
00008522	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008533	Erzieher/in			0,846	S08a	1,000	S08a	
00008570	Erzieher/in			0,897	S08b	1,000	S08a	
00008571	Erzieher/in			0,641	S03	1,000	S08a	
00008573	Erzieher/in			0,750	S08a	0,779	S08a	
00008574	Erzieher/in			0,846	S08a	1,000	S08a	
00008601	Erzieher/in			0,751	S08a	0,751	S08a	
00008626	Erzieher/in			0,750	S08b	0,750	S08a	
00008628	Erzieher/in			1,000	S03	1,000	S08a	
00008629	Erzieher/in			0,500	S08b	0,750	S08b	
00008653	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08b	
00009272	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,897	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002 25**	**0,000**		**19,811**		**22,562**		

4.511.420500 Kita Haus der kleinen Riesen
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004897	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,769	03	0,897	03	vorbehaltlich Bewertung
00006436	ständige Vertretung der Heimleitung			0,821	S13	1,000	S15	Kostenerstattung Land
00006487	Heimleiter/in			1,000	S16	1,000	S16	Kostenerstattung Land
00006640	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		1,000	S04	Kostenerstattung Land
00006642	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,820	S08b	1,000	S04	Kostenerstattung Land
00006643	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,751	S04	1,000	S04	Kostenerstattung Land
00006674	Heilerzieher/in			0,820	S09	1,000	S08b	Kostenerstattung Land
00006678	Erzieher/in			0,666	S08b	1,000	S08b	Kostenerstattung Land
00007985	Erzieher/in			1,000	S04	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 97 %, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssel
00007991	Erzieher/in			1,000	S08b	1,000	S08b	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008210	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,000		0,500	03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008658	Erzieher/in			0,794	09a	1,000	S08b	Kostenerstattung Land
00008659	Erzieher/in			0,949	S08b	1,000	S08b	Kostenerstattung Land
00008660	Erzieher/in			0,794	S08a	1,000	S08b	Kostenerstattung Land
00008661	Erzieher/in			0,923	S08b	1,000	S08b	Kostenerstattung Land
00008946	Erzieher/in			1,000	S08b	1,000	S08b	Kostenerstattung Land
00009773	Heilpädagogin/-e			1,000	S08b	1,000	S09	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00009774	Heilpädagogin/-e			0,872	S08b	1,000	S09	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00009775	Heilpädagogin/-e			1,000	S08b	1,000	S09	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
Summe	**365002 19**	**0,000**		**14,979**		**18,397**		

4.511.420600 Kita Rudolf-Groth-Park
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004909	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			1,000	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006326	Heimleiter/in			1,000	S15	1,000	S15	FDP S15
00006520	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006560	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,769	S03	1,000	S03	
				0,205	S08a			
00006595	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006648	Erzieher/in			0,128	S03	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
				0,603	S08a			
00006660	ständige Vertretung der Heimleitung			0,000		1,000	S13	
00007989	Erzieher/in			0,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008357	Heilpädagogin/-e			0,000		0,500	S09	
00008364	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,397	S02	0,500	S02	
00008519	Erzieher/in			0,436	S08a	1,000	S08a	
00008594	Erzieher/in			0,897	S08a	1,000	S08a	
00008600	Erzieher/in			0,666	S08a	0,779	S08a	
00008624	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00009251	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009442	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)			1,000	S08a	1,000	S03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009443	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)			1,000	S08a	1,000	S03	
00009770	Erzieher/in			0,807	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
Summe	**365002** **18**	**0,000**		**12,658**		**16,529**		

4.511.420700 Kita Niendorf
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004907	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,641	03	0,641	03	vorbehaltlich Bewertung
00006332	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00006605	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006606	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,801	S03	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006652	ständige Vertretung der Heimleitung			0,000		1,000	S09	
00007833	Erzieher/in			1,000	S03	1,000	S08a	
00008534	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008539	Erzieher/in			0,999	S08a	1,000	S08a	
00009266	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009811	Erzieher/in			0,999	S08a	1,000	S08a	
Summe	**365002** **10**	**0,000**		**8,440**		**9,641**		

4.511.420800 Kita Brüder-Grimm-Ring
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004889	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			1,000	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006330	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00006524	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S03	0,500	S03	
00006526	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,250	S03	0,750	S03	
				0,500	S08a			
00006542	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08b	1,000	S03	
00006553	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006597	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	0,751	S03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006663	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S09	1,000	S09	
00008360	Heilpädagogin/-e			0,500	S09	0,500	S09	
00008505	Erzieher/in			0,231	S03	1,000	S08b	
				0,269	S08a			
				0,500	S08b			
00008506	Erzieher/in			1,000	S03	1,000	S08a	
00008509	Erzieher/in			0,192	S03	1,000	S08a	
				0,750	S08a			
00008576	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008577	Erzieher/in			0,103	S03	1,000	S08a	
				0,897	S08a			
00008602	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008929	Erzieher/in					0,500	S08a	
00009260	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08a	1,000	S03	Kostenerstattung Land
Summe	**365002 17**	**0,000**		**14,442**		**15,001**		

4.511.420900 Kita Hudekamp
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004913	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,506	03	0,821	03	vorbehaltlich Bewertung
00006607	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,769	S03	1,000	S03	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
				0,038	S08a			
00006655	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008363	Heilpädagogin/-e			0,500	S09	0,500	S09	
00008535	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S08a	1,000	S08b	
00008538	Erzieher/in			0,750	S08a	0,750	S08a	
00008579	Erzieher/in			0,000		0,751	S08a	
00008928	Erzieher/in					0,500	S08a	
00009269	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
				0,231	S08a			
00009337	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009812	Sozialpädagogische/r Assistent/in				0,641	S03	1,000	S03	
					0,269	S08a			
00009813	Erzieher/in				0,570	S08a	0,750	S08a	
00009814	ständige Vertretung der Heimleitung				1,000	S09	1,000	S09	
Summe	**365002**	**13**	**0,000**		**8,274**		**11,072**		

4.511.421000 Kita Moislinger Berg
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004906	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas				0,769	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006328	Heimleiter/in				0,000		1,000	S15	
00006522	Erzieher/in				0,769	S08a	1,000	S08a	
00006540	Sozialpädagogische/r Assistent/in				0,705	S08a	1,000	S03	
00006554	Sozialpädagogische/r Assistent/in				1,000	S03	1,000	S03	
00006581	Sozialpädagogische/r Assistent/in				1,000	S03	1,000	S03	
00006609	Sozialpädagogische/r Assistent/in				0,871	S03	1,000	S03	
					0,128	S08a			
00006662	ständige Vertretung der Heimleitung				1,000	S09	1,000	S13	
00008358	Heilpädagogin/-e				0,397	S09	0,500	S09	
00008365	Sozialpädagogische/r Assistent/in				0,500	S02	0,500	S02	
00008524	Erzieher/in				0,000		1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008583	Erzieher/in				1,000	S08a	1,000	S08a	
00008584	Erzieher/in				0,000	S03	1,000	S08a	
					1,000	S08a			
00008605	Erzieher/in				1,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008625	Erzieher/in				1,000	S08a	1,000	S08a	
00009253	Sozialpädagogische/r Assistent/in				0,641	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009333	Erzieher/in				0,577	S08a	0,750	S08a	
Summe	**365002**	**17**	**0,000**		**12,357**		**15,750**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.421100 Kita Dornestr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004891	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,103	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006341	ständige Vertretung der Heimleitung			0,897	S15	1,000	S15	vorbehaltlich Bewertung, KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006485	Heimleiter/in			1,000	S16	1,000	S16	vorbehaltlich Bewertung, KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006544	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	
				0,897	S08a			
00006549	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,641	S03	1,000	S03	
00006558	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006619	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00008514	Erzieher/in			0,897	S08a	1,000	S08a	
00008515	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008546	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008552	Erzieher/in			0,751	S03	1,000	S08a	
00008560	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008567	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008572	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,769	S03	1,000	S03	
00008586	Erzieher/in			0,801	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00009167	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00009246	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009768	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
Summe	**365002** **18**	**0,000**		**15,756**		**18,000**		
4.511.421200 Kita Klipperstr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004901	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,846	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006310	ständige Vertretung der Heimleitung			0,000		1,000	S15	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006515	Heimleiter/in			1,000	S16	1,000	S17	
00006523	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S03	0,751	S03	
00006534	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006546	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		0,500	S03	
00006631	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S04	0,751	S03	
00006632	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000		1,000	S03	
00006633	Erzieher/in			0,000		1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00007992	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08b	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008081	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 97 %, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssel
00008082	Erzieher/in			0,769	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 97 %, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssel
				0,230	S08b			
00008212	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,769	03	0,769	03	
00008366	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S02	0,500	S02	
00008537	Heilpädagogin/-e			0,000	S08a	1,000	S09	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008542	Heilpädagogin/-e			0,000		1,000	S09	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008550	Erzieher/in			0,000		1,000	S08b	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00008595	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008615	Erzieher/in			0,230	S08a	1,000	S08a	
00008616	Erzieher/in			0,019	S03	0,779	S08a	
				0,751	S08a			
00008617	Erzieher/in			0,769	S08a	1,000	S08a	
00009255	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S08a	1,000	S03	Kostenerstattung Land
00009545	Erzieher/in			0,230	S03	1,000	S08a	
				0,769	S08b			
00009546	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,750	S04	1,000	S03	
Summe	**365002 24**	**0,000**		**13,132**		**22,050**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.421300 Kita Roter Löwe								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004908	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,935	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006329	Heimleiter/in			1,000	S13	1,000	S13	
00006594	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006600	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006601	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S08b	1,000	S03	
00006602	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006657	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S09	1,000	S09	
00008211	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			0,000		0,500	03	
00008362	Heilpädagogin/-e			0,500	S09	0,500	S09	
00008371	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,499	S02	0,500	S02	
00008526	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008527	Erzieher/in			0,230	S08a	1,000	S08a	
00008528	Erzieher/in			0,999	S08a	1,000	S08a	
00008529	Erzieher/in			0,000	S03	1,000	S08a	
				1,000	S08a			
00008562	Erzieher/in			0,871	S08a	1,000	S08a	
00009265	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S03	1,000	S03	Kostenerstattung Land
				0,846	S08a			
00009810	Erzieher/in			0,999	S08a	1,000	S08a	
Summe	**365002** **17**	**0,000**		**13,879**		**15,500**		
4.511.421400 Kita Schaluppenweg								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004910	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas			1,000	03	1,000	03	vorbehaltlich Bewertung
00006199	Heilpädagogin/-e			0,000		1,000	S09	vorbehaltlich Bewertung, KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006433	Heimleiter/in			1,000	S15	1,000	S15	
00006531	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S03	1,000	S03	
00006550	Sozialpädagogische/r Assistent/in			1,000	S04	1,000	S04	
00006641	Erzieher/in			0,923	S08b	1,000	S08b	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 15%
00006644	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S04	0,519	S04	Kostenerstattung Land
00006645	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,000	S04	0,500	S04	
00006649	ständige Vertretung der Heimleitung			1,000	S13	1,000	S13	
00006676	Heilpädagogin/-e			0,750	S08b	0,751	S09	
00006677	Heilpädagogin/-e			0,000		1,000	S09	
00007986	Erzieher/in			0,769	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 97 %, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssel
00007987	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 97 %, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssel
00007988	Erzieher/in			0,897	S08b	1,000	S08a	KiTa-Finanzierung Land KiTaG ca. 97 %, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssel
00008368	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S02	0,500	S02	
00008512	Erzieher/in			0,000	S03	0,751	S08a	
				0,000	S08a			
00008513	Erzieher/in			0,000	S03	0,751	S08b	
				0,500	S08b			
00008566	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
00008568	Erzieher/in			0,000	S04	0,779	S08a	
00008651	Erzieher/in			0,751	S08b	0,751	S08b	
00008656	Erzieher/in			0,769	S08a	0,779	S08b	
00008657	Erzieher/in			0,000		0,750	S08b	
00008662	Heilpädagogin/-e			0,250	S04	0,779	S09	Kostenerstattung Land
				0,000	S08a			
00009259	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,500	S03	0,500	S03	Kostenerstattung Land
00009807	Sozialpädagogische/r Assistent/in			0,269	S03	1,000	S03	
				0,717	S08b			
00009808	Erzieher/in			1,000	S08a	1,000	S08a	
Summe	**365002** **26**	**0,000**		**16,095**		**22,110**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.460100 Kindertagesstätte Glockengießerstr. 18								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004895	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897	03					
00006323	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006555	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750	S03					
00006596	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006598	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006664	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00008356	Heilpädagogin/-e	0,500	S09					
00008545	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008580	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008620	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009243	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009245	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
Summe	**365002 12**	**11,147**		**0,000**		**0,000**		
4.511.460300 Kindertagesstätte Dornestr. 62								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004891	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006341	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S15					
00006485	Heimleiter/in	1,000	S16					
00006544	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006549	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006558	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006619	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00008514	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008515	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008546	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008552	Erzieher/in	1,000	S08a					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008560	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008567	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008572	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00008586	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009167	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009246	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00009768	Erzieher/in	1,000	S08a					
Summe	**365002 18**	**18,000**		**0,000**		**0,000**		

4.511.460400 Kindertagesstätte Kerckringstr. 25-29

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004899	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769	03					
00006324	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006530	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006536	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006585	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006659	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00008494	Erzieher/in	0,750	S08a					
00008543	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008547	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008582	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009247	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
Summe	**365002 11**	**10,519**		**0,000**		**0,000**		

4.511.460500 Kindertagesstätte Marlistr. 22

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004903	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006333	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006525	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006538	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006556	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006613	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006665	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00008548	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008588	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008604	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008622	Erzieher/in	0,750	S08a					
00008627	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009248	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00009332	Erzieher/in	1,000	S08a					
Summe	**365002 14**	**13,750**		**0,000**		**0,000**		

4.511.460600 Kindertagesstätte Hallandhaus, Triftstr. 115 A
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004896	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897	03					
00006325	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006547	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006557	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006569	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006586	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006667	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00008504	Erzieher/in	0,779	S08a					
00008516	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008517	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008524	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008561	Erzieher/in	0,750	S08a					
00009244	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009249	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
Summe	**365002 14**	**13,426**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.460700 Kindertagesstätte Robert-Koch-Str. 5A								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004898	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897	03					
00006334	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006541	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006578	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006630	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006651	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00008511	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008523	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008531	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009250	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00009769	Erzieher/in	1,000	S08a					
Summe	**365002 11**	**10,897**		**0,000**		**0,000**		
4.511.460800 Kindertagesstätte Rudolf-Groth-Park, Am Waldsaum 1								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004909	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006326	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006520	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006560	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006595	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006648	Erzieher/in	1,000	S08a					
00006660	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00007989	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008357	Heilpädagogin/-e	0,500	S09					
00008364	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S02					
00008519	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008594	Erzieher/in	1,000	S08a					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008600	Erzieher/in		0,779	S08a					
00008624	Erzieher/in		0,750	S08a					
00009251	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009442	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)		1,000	S03					
00009443	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)		1,000	S03					
00009770	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**18**	**16,529**		**0,000**		**0,000**		

4.511.460900 Kindertagesstätte Dietrich-Buxtehude, Joh.-Seb.-Bach-Str.
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004890	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		0,949	03					
00006342	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S09					
00006565	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006580	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,751	S03					
00006634	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006656	Heimleiter/in		1,000	S13					
00008530	Erzieher/in		0,750	S08a					
00008549	Erzieher/in		0,750	S08a					
00008575	Erzieher/in		0,779	S08a					
00008587	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008608	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009252	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,500	S03					
00009771	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009772	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009805	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**15**	**13,479**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.461100 Sonderkindergarten Haus der kleinen Riesen								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004897	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897	03					
00006436	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S15					
00006487	Heimleiter/in	1,000	S16					
00006640	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S04					
00006642	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S04					
00006643	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S04					
00006674	Heilerzieher/in	1,000	S08b					
00006678	Erzieher/in	1,000	S08b					
00007985	Erzieher/in	1,000	S08a					
00007991	Erzieher/in	1,000	S08b					
00008210	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,500	03					
00008658	Erzieher/in	1,000	S08b					
00008659	Erzieher/in	1,000	S08b					
00008660	Erzieher/in	1,000	S08b					
00008661	Erzieher/in	1,000	S08b					
00008946	Erzieher/in	1,000	S08b					
00009773	Heilpädagogin/-e	1,000	S09					
00009774	Heilpädagogin/-e	1,000	S09					
00009775	Heilpädagogin/-e	1,000	S09					
Summe	**365002 19**	**18,397**		**0,000**		**0,000**		
4.511.461200 Kindertagesstätte Moislinger Berg 2								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004906	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006328	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006522	Erzieher/in	1,000	S08a					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006540	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006554	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006581	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006609	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006662	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S09					
00008358	Heilpädagogin/-e		0,500	S09					
00008365	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,500	S02					
00008583	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008584	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008605	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008625	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009253	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009333	Erzieher/in		0,750	S08a					
Summe	**365002**	**16**	**14,750**		**0,000**		**0,000**		

4.511.461300 Kindertagesstätte Klappenstraße 9 A
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004887	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		0,769	03					
00006338	Heimleiter/in		1,000	S13					
00006521	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006559	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006590	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006661	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S09					
00008359	Heilpädagogin/-e		0,500	S09					
00008518	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008618	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008623	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009254	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009777	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**12**	**11,269**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.461500 Kindertagesstätte Dr. Julius-Leber-Str. 64								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004892	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,720	03					
00006343	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00006529	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006583	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006615	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006616	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006647	Heimleiter/in	1,000	S13					
00008611	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008612	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008613	Erzieher/in	1,000	S08a					
Summe	**365002 10**	**9,720**		**0,000**		**0,000**		
4.511.461600 Kindertagesstätte Klipperstr. 30								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004901	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006310	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S15					
00006515	Heimleiter/in	1,000	S17					
00006523	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751	S03					
00006534	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006546	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S03					
00006631	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751	S03					
00006632	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006633	Erzieher/in	1,000	S08a					
00007992	Erzieher/in	1,000	S08b					
00008081	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008082	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008212	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769	03					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008366	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,500	S02					
00008537	Heilpädagogin/-e		1,000	S09					
00008542	Heilpädagogin/-e		1,000	S09					
00008550	Erzieher/in		1,000	S08b					
00008595	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008615	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008616	Erzieher/in		0,779	S08a					
00008617	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009255	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009545	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009546	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
Summe	**365002**	**24**	**22,050**		**0,000**		**0,000**		

4.511.461700 Kindertagesstätte Mönkhofer Weg 63
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004905	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		0,769	03					
00006336	Heimleiter/in		1,000	S13					
00006539	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006543	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006636	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006666	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S09					
00008510	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008551	Erzieher/in		0,750	S08a					
00008619	Erzieher/in		0,779	S08a					
00008621	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009256	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
Summe	**365002**	**11**	**10,298**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.461800 Kindertagesstätte Kunterbunt								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004911	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,916	03					
00006507	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006584	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751	S03					
00006618	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751	S03					
00006650	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00008495	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00008585	Erzieher/in	0,758	S08a					
00008589	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008630	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008632	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009257	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
Summe	**365002 11**	**10,176**		**0,000**		**0,000**		
4.511.462000 Kindertagesstätte Mecklenburger Str. 39								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004904	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,641	03					
00004919	Hauswart/in Springkraft	0,641	03					
00006337	Heimleiter/in	1,000	S15					
00006345	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S13					
00006551	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006552	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750	S03					
00006589	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006610	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006611	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006612	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006675	Heilpädagogin/-e	1,000	S08b					
00008049	Erzieher/in	1,000	S08a					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008373	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S02					
00008522	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008533	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008570	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008571	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008573	Erzieher/in	0,779	S08a					
00008574	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008601	Erzieher/in	0,751	S08a					
00008626	Erzieher/in	0,750	S08a					
00008628	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008629	Erzieher/in	0,750	S08b					
00008653	Erzieher/in	1,000	S08b					
00009272	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
Summe	**365002 25**	**22,562**		**0,000**		**0,000**		

4.511.462100 Kindertagesstätte Behaimring 27 A
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004888	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006339	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S13					
00006431	Heimleiter/in	1,000	S15					
00006575	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006579	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006582	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006587	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006620	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751	S03					
00007889	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S02					
00008367	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S02					
00008498	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008503	Erzieher/in	1,000	S08b					
00008540	Erzieher/in	1,000	S08a					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008541	Erzieher/in	0,751	S08a					
00008596	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008606	Erzieher/in	0,750	S08a					
00008614	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009258	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00009806	Erzieher/in	1,000	S08a					
Summe	**365002 19**	**17,752**		**0,000**		**0,000**		

4.511.462500 Kindertagesstätte Schaluppenweg 15
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004910	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006199	Heilpädagogin/-e	1,000	S09					
00006433	Heimleiter/in	1,000	S15					
00006531	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006550	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S04					
00006641	Erzieher/in	1,000	S08b					
00006644	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,519	S04					
00006645	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S04					
00006649	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S13					
00006676	Heilpädagogin/-e	0,751	S09					
00006677	Heilpädagogin/-e	1,000	S09					
00007986	Erzieher/in	1,000	S08a					
00007987	Erzieher/in	1,000	S08a					
00007988	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008368	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S02					
00008512	Erzieher/in	0,751	S08a					
00008513	Erzieher/in	0,751	S08b					
00008566	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008568	Erzieher/in	0,779	S08a					
00008651	Erzieher/in	0,751	S08b					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008656	Erzieher/in		0,779	S08b					
00008657	Erzieher/in		0,750	S08b					
00008662	Heilpädagogin/-e		0,779	S09					
00009259	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,500	S03					
00009807	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009808	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**26**	**22,110**		**0,000**		**0,000**		

4.511.462600 Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Ring 41
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004889	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		1,000	03					
00006330	Heimleiter/in		1,000	S13					
00006524	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,500	S03					
00006526	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,750	S03					
00006542	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006553	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006597	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,751	S03					
00006663	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S09					
00008360	Heilpädagogin/-e		0,500	S09					
00008505	Erzieher/in		1,000	S08b					
00008506	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008509	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008576	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008577	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008602	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009260	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
Summe	**365002**	**16**	**14,501**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.462900 Kindertagesstätte Kleine Klosterkoppel 20								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004900	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769	03					
00006335	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006532	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006533	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006588	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006653	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00008361	Heilpädagogin/-e	0,500	S09					
00008369	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S02					
00008507	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008508	Erzieher/in	0,751	S08a					
00008536	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008598	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008607	Erzieher/in	0,750	S08a					
00009261	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
Summe	**365002 14**	**12,270**		**0,000**		**0,000**		
4.511.463000 Kindertagesstätte Am Behnckenhof 60								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00004885	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897	03					
00004886	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897	03					
00006435	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S15					
00006486	Heimleiter/in	1,000	S16					
00006535	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006566	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006592	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006617	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006635	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006638	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006639	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00007832	Erzieher/in		1,000	S08a					
00007887	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S02					
00007888	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S02					
00008497	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008502	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008557	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008558	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008559	Erzieher/in		0,750	S08a					
00008565	Erzieher/in		0,751	S08a					
00008578	Erzieher/in		0,779	S08a					
00008581	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008603	Erzieher/in		0,750	S08a					
00009262	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009263	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,500	S03					
00009809	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**26**	**24,324**		**0,000**		**0,000**		

4.511.463100 Kindertagesstätte Malenter Str. 1
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004902	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		1,000	03					
00004921	Hauswart/in Springkraft		0,641	03					
00006344	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S13					
00006432	Heimleiter/in		1,000	S15					
00006537	Erzieher/in		0,750	S08a					
00006545	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006567	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006568	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006599	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751	S03					
00006637	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00008355	Heilpädagogin/-e	0,500	S09					
00008370	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S02					
00008532	Erzieher/in	0,750	S08a					
00008563	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008564	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008599	Erzieher/in	0,750	S08a					
00008633	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009264	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00009334	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009544	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009547	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S03					
Summe	**365002 21**	**18,142**		**0,000**		**0,000**		

4.511.463200 Kindertagesstätte Roter Löwe
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004908	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006329	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006594	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006600	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006601	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006602	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006657	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00008211	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,500	03					
00008362	Heilpädagogin/-e	0,500	S09					
00008371	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S02					
00008526	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008527	Erzieher/in	1,000	S08a					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008528	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008529	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008562	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009265	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009810	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**17**	**15,500**		**0,000**		**0,000**		

4.511.463300 Kindertagesstätte Niendorf
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004907	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		0,641	03					
00006332	Heimleiter/in		1,000	S13					
00006605	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006606	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006652	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S09					
00007833	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008534	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008539	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009266	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009811	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**10**	**9,641**		**0,000**		**0,000**		

4.511.463400 Kindertagesstätte Idun
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004893	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		0,897	03					
00004894	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		0,821	03					
00006340	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S15					
00006506	Heimleiter/in		1,000	S16					
00006527	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006548	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006576	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006591	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,751	S03					
00006603	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006604	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,750	S03					
00008499	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008525	Erzieher/in		0,750	S08a					
00008544	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008553	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008554	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008555	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008556	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008701	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009267	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,500	S03					
00009268	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009335	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009825	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009826	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**23**	**21,469**		**0,000**		**0,000**		

4.511.463500 Kindertagesstätte Hudekamp
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004913	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas		0,821	03					
00006607	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006655	Heimleiter/in		1,000	S13					
00008363	Heilpädagogin/-e		0,500	S09					
00008535	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S08b					
00008538	Erzieher/in		0,750	S08a					
00008579	Erzieher/in		0,751	S08a					
00009269	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009337	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00009812	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00009813	Erzieher/in	0,750	S08a					
00009814	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
Summe	**365002 12**	**10,572**		**0,000**		**0,000**		

4.511.463600 Kindertagesstätte Dorothea-Schlözer-Schule
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004912	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769	03					
00006331	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006528	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750	S03					
00006564	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750	S03					
00006608	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006614	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750	S03					
00006654	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000	S09					
00007990	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008569	Erzieher/in	0,750	S08a					
00008609	Erzieher/in	1,000	S08a					
00008610	Erzieher/in	1,000	S08a					
00009270	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500	S03					
Summe	**365002 12**	**10,269**		**0,000**		**0,000**		

4.511.463700 Kindertagesstätte Steinrade
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00004914	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000	03					
00006327	Heimleiter/in	1,000	S13					
00006561	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006562	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000	S03					
00006563	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751	S03					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006574	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006658	ständige Vertretung der Heimleitung		1,000	S09					
00008372	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,500	S02					
00008500	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008501	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008520	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008521	Erzieher/in		1,000	S08a					
00009271	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00009336	Erzieher/in		1,000	S08a					
Summe	**365002**	**14**	**13,251**		**0,000**		**0,000**		

4.511.463900 Kindertagesstätte August-Bebel-Straße / Pavillion

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00006570	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006571	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006572	Sozialpädagogische/r Assistent/in		1,000	S03					
00006573	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,750	S03					
00008590	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008591	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008592	Erzieher/in		1,000	S08a					
00008593	Erzieher/in		0,750	S08a					
Summe	**365002**	**8**	**7,500**		**0,000**		**0,000**		

4.513.000000 Jugendarbeit -Jugendamt-

362002 Jugendarbeit

00004797	Bereichsleiter/in		1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00008034	Sachbearbeiter/in		0,641	13	0,641	13	1,000	13	
00008665	Sozialpädagogin/-e		1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	Kostenerstattung durch Spende von Possehl-Stiftung
Summe	**362002**	**3**	**2,641**		**2,641**		**3,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.513.100000 Verwaltung, Haushalt, Personal								
362002	**Jugendarbeit**							
00004881	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005075	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,000		1,000	06	KW 31.12.2028
00005221	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005515	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	05	1,000	07	vorbehaltlich Bewertung
00005516	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,897	05	1,000	07	vorbehaltlich Bewertung
00005517	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	05	1,000	07	vorbehaltlich Bewertung
00006430	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	06	1,000	09a	
00007634	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00008222	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,000		1,000	08	
00008223	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,000		0,500	06	
00008224	Sachbearbeiter/in	0,500	06	0,000		0,500	06	
00008457	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,000	S12	1,000	S12	vorbehaltlich Bewertung
00009731	Erzieher/in	1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
00009733	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009851	Erzieher/in	0,500	S08b	0,000		0,500	S08b	
Summe	**362002 15**	**13,500**		**8,897**		**13,500**		
4.513.200000 Kinder- u. Jugendbeteiligung, Kinder- u. Jugendschutz, Nachbarschaftsbüros								
362002	**Jugendarbeit**							
00006376	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00006426	Sachbearbeiter/in	1,000	10	0,820	10	1,000	10	
				0,128	13			
00009297	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00009638	Abteilungsleiter/in	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00009734	Sozialarbeiter/in	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
Summe	**362002 5**	**5,000**		**4,948**		**5,000**		
366001	**Jugendfreizeiteinrichtungen**							
00006367	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	0,999	S12	1,000	S12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006373	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006374	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006375	Teamleiter/in	1,000	S15	0,000		0,769	S15	
00006377	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006378	Sozialarbeiter/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006491	Sozialarbeiter/in	0,500	S15	0,500	S12	0,731	S15	
00008227	Sozialarbeiter/in	0,500	S12	0,000		0,500	S12	
00008641	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
Summe	**366001 9**	**8,000**		**6,499**		**8,000**		

4.513.300000 Jugendzentren

362002 Jugendarbeit

00005024	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00008033	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Studienrichtlinie Bachelor	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00008035	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Studienrichtlinie Bachelor	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00008220	Berufspraktikant/in Sozialpädagogik	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	1,000	Studienrichtlinie Bachelor	1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00008221	Abteilungsleiter/in und stv. BL	1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
Summe	**362002 5**	**5,000**		**5,000**		**5,000**		

4.513.310000 JUZE Kücknitz

362002 Jugendarbeit

00008493	Erzieher/in	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008639	Erzieher/in	1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
00008643	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,000	S08b	1,000	S12	
				1,000	S12			
Summe	**362002 3**	**3,000**		**3,000**		**3,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.513.320000 Jugendtreff Dieselstraße								
362002	**Jugendarbeit**							
00006370	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	0,000	S08b	1,000	S12	
				1,000	S12			
00006429	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008496	Erzieher/in	1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
00008638	Erzieher/in			0,897	S08b	1,000	S08b	
00008642	Erzieher/in	1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
Summe	**362002 5**	**4,000**		**4,897**		**5,000**		
4.513.330000 Freizeitzentrum Moisling								
362002	**Jugendarbeit**							
00006368	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00006483	Sozialpädagogin/-e	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00008646	Erzieher/in	1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
00008648	Erzieher/in	1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
Summe	**362002 4**	**4,000**		**4,000**		**4,000**		
4.513.340000 Bauspielplatz Buntekuh								
362002	**Jugendarbeit**							
00006308	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008635	Erzieher/in	1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
00008638	Erzieher/in	1,000	S08b					
00008640	Erzieher/in	1,000	S08b	0,897	S08b	1,000	S08b	
Summe	**362002 4**	**4,000**		**2,897**		**3,000**		
4.513.350000 Jugendzentrum Burgtor								
362002	**Jugendarbeit**							
00006484	Sozialpädagogin/-e	1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00008636	Erzieher/in	1,000	S08b	0,000		1,000	S08b	
00008644	Erzieher/in	1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008649	Erzieher/in		1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
Summe	**362002**	**4**	**4,000**		**3,000**		**4,000**		
4.513.360000 Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre									
362002	**Jugendarbeit**								
00006369	Sozialpädagogin/-e		1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00008650	Erzieher/in		1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
Summe	**362002**	**2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
4.513.370000 Jugendzentrum Pinasse									
362002	**Jugendarbeit**								
00008647	Erzieher/in		1,000	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	
00009448	Sozialpädagogin/-e		1,000	S15	1,000	S12	1,000	S15	vorbehaltlich Bewertung
00009830	Erzieher/in		1,000	S08b	0,339	S08b	1,000	S08b	
Summe	**362002**	**3**	**3,000**		**2,339**		**3,000**		
4.513.400000 Jugendberufsagentur									
363003	**Jugendberufsagentur**								
00006679	Berufspraktikant/in Kindheitspädagogik		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	0,000		1,000	Sozialpädagogen u.ä.	
00009314	Sachbearbeiter/in		0,500	08	0,500	08	0,500	08	
00009316	Koordinator/in JBA		1,000	S17	1,000	S17	1,000	S17	
00009317	Sozialpädagogin/-e		1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009324	Sozialarbeiter/in		1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
00009325	Sozialarbeiter/in		1,000	S15	1,000	S15	1,000	S15	
00009338	Sozialarbeiter/in		1,000	S12	1,000	S12	1,000	S12	
Summe	**363003**	**7**	**6,500**		**5,500**		**6,500**		
4.514.000000 Wakenitzhof									
367001	**Abwicklung Wakenitzhof**								
00008664	Erzieher/in		1,000	S08b	0,000		1,000	S08b	
Summe	**367001**	**1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
Summe	**1803**	**1184,215**		**991,486**		**1204,663**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.000.000000 Fachbereichsleitung Planen und Bauen								
111026	**Leitung, Controlling, Dienste FB 5**							
00005962	Assistent/in der Fachbereichsleitung	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007182	Senator/in	1,000	B7	1,000	B7	1,000	B7	
Summe	**111026 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
5.000.100000 Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services								
511004	**Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services**							
00005592	Verwaltungsdirektor/in	1,000	A14	1,000	A14	1,000	A15	
Summe	**511004 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.000.110000 Leitstelle Verkehrsflussmanagement								
511004	**Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services**							
00005540	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	12	1,000	A12	
00005542	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	12	1,000	A12	
00007403	Techniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008741	Sachgebietsleiter/in	1,000	13	0,000		1,000	13	
00008742	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	12	1,000	A12	Kostenerstattung durch BMDV zu 65 %
00008743	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	11	1,000	12	Kostenerstattung durch BMDV zu 65 %
Summe	**511004 6**	**6,000**		**5,000**		**6,000**		
5.000.120000 Geo-Services								
511004	**Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services**							
00004719	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**511004 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.000.121000 Vermessung								
511004	**Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services**							
00004708	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00006192	Vermessungstechniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006193	Vermessungstechniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007847	Geomatiker/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**511004**	**4**	**4,000**		**4,000**		**4,000**		
541001	**Gemeindestraßen**								
00005326	Vermessungstechniker/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**541001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.000.122000 Geodaten/GIS									
511004	**Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services**								
00005327	Sachbearbeiter/in		1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006185	Techniker/in		1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00008089	Ingenieur/in		1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008490	Sachbearbeiter/in		1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008744	Sachbearbeiter/in		1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008945	Geomatiker/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**511004**	**6**	**6,000**		**5,000**		**6,000**		
5.060.000000 Fachbereichscontrolling FB 5									
111026	**Leitung, Controlling, Dienste FB 5**								
00004803	Sachbearbeiter/in		1,000	14	1,000	11	1,000	14	
00005381	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00006000	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006730	Amtsrätin/-rat		1,000	A12					
00007306	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	1,000	A11	1,000	A12	
00010030	Amtsrätin/-rat		1,000	A12	0,564	11			
Summe	**111026**	**6**	**6,000**		**4,564**		**4,000**		
5.061.000000 Fachbereichsdienste FB 5									
111026	**Leitung, Controlling, Dienste FB 5**								
00005371	Sachbearbeiter/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005539	Sachbearbeiter/in		0,779	05	0,000		0,779	05	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005859	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00006174	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00006731	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00007493	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11			1,000	A11	
00007639	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
Summe	**111026 7**	**6,779**		**5,000**		**6,779**		
5.185.000000 Personalrat FB 5								
111027	**Personalrat FB 5**							
00004583	Personalrätin/-rat	1,000	10	1,000	09c	1,000	10	
00005272	Geschäftsstellenmitarbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005600	Personalrätin/-rat	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006227	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00009629	Personalrätin/-rat	1,000	02	0,000		1,000	02	
Summe	**111027 5**	**5,000**		**4,000**		**5,000**		
5.610.000000 Stadtplanung und Bauordnung								
511003	**Stadtplanung und -entwicklung**							
00005900	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00008953	Bereichsleiter/in	1,000	AT	1,000	01	1,000	AT	
Summe	**511003 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
5.610.100000 Verwaltung und Verfahren								
511003	**Stadtplanung und -entwicklung**							
00005899	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,500	06	1,000	06	
00006730	Amtsrätin/-rat			1,000	A11	1,000	A12	
00007224	Amtsrätin/-rat	1,000	A12					
00007297	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,500	A11	1,000	A11	
00007641	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,821	09c	1,000	A10	
00007699	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	
00009853	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
				0,000	A10			
Summe	**511003** **7**	**6,000**		**4,821**		**6,000**		
521002	**Bauaufsicht**							
00005064	Registratursachbearbeiter/in	1,000	05	0,871	05	1,000	05	
00005842	Registratursachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00007710	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007728	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	0,927	A7	1,000	A7	
00008232	Registratursachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008331	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
00008334	Zuarbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00009630	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
Summe	**521002** **8**	**8,000**		**6,798**		**8,000**		
5.610.200000 Stadtentwicklung								
511003	**Stadtplanung und -entwicklung**							
00004704	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004757	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,871	13	1,000	13	
00004768	Sachgebietsleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004804	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004805	Sachbearbeiter/in	1,000	14	0,103	12	1,000	14	
				0,897	13			
00004811	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00006187	Vermessungstechniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008234	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,769	13	1,000	13	
00009458	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009640	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00009854	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,307	11	1,000	13	
				0,897	12			
Summe	**511003** **11**	**11,000**		**10,844**		**11,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
521002	**Bauaufsicht**							
00008037	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
Summe	**521002 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
547001	**Aufgabenträgerschaft ÖPNV**							
00006756	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,854	A12	1,000	A12	
00008233	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009633	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A9 LG 2.1	1,000	A10	
Summe	**547001 3**	**3,000**		**2,854**		**3,000**		
5.610.300000	**Altstadt, Welterbe, Stadtteilplanung**							
511003	**Stadtplanung und -entwicklung**							
00004600	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004710	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,769	12	1,000	12	
00004712	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004744	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004754	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,103	12	1,000	13	
				0,897	13			
00004806	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,000	13	1,000	13	8 Std. für Stelle 00009854 verwendet
00004807	Sachbearbeiter/in	1,000	14	0,231	12	1,000	14	
				0,769	13			
00005541	Vermessungstechniker/in	1,000	09a	0,897	09a	1,000	09a	
00006186	Techniker/in	1,000	09a	0,897	09a	1,000	09a	
00006188	Techniker/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00007087	Verwaltungsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.2	1,000	13	1,000	A13 LG 2.2	
00007205	St. Oberbaurätin/-rat	1,000	A14	1,000	13	1,000	A14	
00007208	St. Oberbaurätin/-rat	1,000	A14	1,000	14	1,000	A14	
00007224	Amtsrätin/-rat			1,000	A12	1,000	A12	
00007894	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00008235	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,179	12	1,000	13	
				0,821	13			

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008348	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008349	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,000		1,000	13	
00009631	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,769	13	1,000	13	
Summe	**511003 19**	**18,000**		**15,332**		**19,000**		
521002	**Bauaufsicht**							
00004761	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
Summe	**521002 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.610.400000	**Städtebauliche Projekte, Bebauungsplanung**							
511003	**Stadtplanung und -entwicklung**							
00004665	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004711	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,769	12	1,000	12	
00004713	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,821	12	1,000	12	
00004755	Sachbearbeiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00004756	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,872	13	1,000	13	
00004759	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,806	13	1,000	13	
00004760	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,974	13	1,000	13	
00004762	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,999	13	1,000	13	
00004793	Abteilungsleiter/in	1,000	15	1,000	15	1,000	15	
00005928	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005973	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006751	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,769	13	1,000	13	
00007206	St. Oberbaurätin/-rat	1,000	A14	0,897	14	1,000	A14	
00007640	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,927	A10	1,000	A10	
00007893	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00009456	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,000	13	1,000	13	
00009457	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00009855	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,999	13	1,000	13	
Summe	**511003 18**	**18,000**		**15,833**		**18,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.610.500000 Bauaufsicht								
521002	**Bauaufsicht**							
00004601	Ingenieur/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00007201	St. Oberbaurätin/-rat	1,000	A14	0,794	14	1,000	A14	
00008236	Baukontrolleur/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008350	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008351	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00008352	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00008353	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,820	A12	1,000	A12	
00008391	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00008392	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,732	A9 LG 2.1	1,000	A10	vorbehaltlich Bewertung
00009634	Sachgebietsleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
Summe	**521002 10**	**10,000**		**6,346**		**10,000**		
5.610.510000 Sachgebiet 1								
521002	**Bauaufsicht**							
00004669	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00005597	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,000	05	1,000	06	
				1,000	06			
00007196	St. Bauamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	
00007197	St. Bauamtfrau/-mann	1,000	A11	0,804	A11	1,000	A11	
00008045	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	11	1,000	12	vorbehaltlich Bewertung
00009326	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00009635	Baukontrolleur/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**521002 7**	**7,000**		**5,804**		**7,000**		
5.610.520000 Sachgebiet 2								
521002	**Bauaufsicht**							
00004670	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004758	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,897	11	1,000	11	
00005599	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005967	Baukontrolleur/in	1,000	09a	0,794	09a	1,000	09a	
00007198	St. Bauamtfrau/-mann	1,000	A11	0,512	11	1,000	A11	
00007826	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009856	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
Summe	**521002 7**	**7,000**		**5,203**		**7,000**		

5.610.530000 Sachgebiet 3
521002 Bauaufsicht

00004671	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00005966	Baukontrolleur/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008041	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	09b	1,000	11	vorbehaltlich Bewertung
00008042	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**521002 4**	**4,000**		**4,000**		**4,000**		

5.610.540000 Prüfamt für Standsicherheit
521002 Bauaufsicht

00004715	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,615	12	1,000	12	
00004763	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004764	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004765	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00004808	Sachbearbeiter/in	1,000	14	0,000		1,000	14	
00005598	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,769	06	1,000	06	
00007207	St. Oberbaurätin/-rat	1,000	A14	1,000	14	1,000	A14	
00008039	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
Summe	**521002 8**	**8,000**		**6,384**		**8,000**		

5.651.000000 Gebäudemanagement
111029 Gebäudemanagement

00005861	Vorzimmerkraft	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00007055	Ltd. Baudirektor/in	1,000	A16	1,000	A16	1,000	A16	
00009418	Sachbearbeiter/in					1,000	11	
Summe	**111029 3**	**2,000**		**2,000**		**3,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.651.100000 Technisches Gebäudemanagement								
111029	**Gebäudemanagement**							
00007203	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**111029 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.651.111000 Objektbewertung								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004622	Ingenieur/in	1,000	11	0,769	11	1,000	11	
00004640	Ingenieur/in	1,000	11					
00004643	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004649	Ingenieur/in	1,000	11	0,820	11	1,000	11	
00004650	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004652	Ingenieur/in	1,000	11					
00004727	Teamleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00006240	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006241	Techniker/in	1,000	09b					
00008239	Sachbearbeiter/in	1,000	11					
00008240	Sachbearbeiter/in	1,000	11					
00008378	Teamleiter/in	1,000	13			1,000	13	
00008381	Ingenieur/in	1,000	11			1,000	12	
00008393	Techniker/in	1,000	09a			1,000	09b	
00008394	Techniker/in	1,000	09a			1,000	09b	
00008395	Ingenieur/in	1,000	11			1,000	12	
00008396	Ingenieur/in	0,500	11			0,500	12	
00009346	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009347	Ingenieur/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00009403	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009404	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,731	07	1,000	07	vorbehaltlich Bewertung
00009857	Techniker/in	1,000	09b					
Summe	**111029 22**	**21,500**		**8,320**		**15,500**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.651.112000 Objektservice								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004644	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00004654	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	09b	1,000	11	
00004656	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004697	Teamleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00006037	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006038	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006039	Techniker/in	1,000	09b	0,615	09b	1,000	09b	
00006040	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006041	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006242	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006243	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008745	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008746	Techniker/in	1,000	09b	0,000		1,000	09b	
00008747	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008748	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008813	Abteilungsleiter/in					1,000	14	vorbehaltlich Bewertung
00008814	Sachbearbeiter/in					1,000	11	
00008815	Sachbearbeiter/in					1,000	11	
00008816	Sachbearbeiter/in					1,000	11	
00008817	Sachbearbeiter/in					1,000	11	
00008818	Sachbearbeiter/in					1,000	11	
00008819	Ingenieur/in					1,000	11	
00008820	Ingenieur/in					1,000	11	
00008821	Ingenieur/in					1,000	11	
00008822	Techniker/in					1,000	09b	
00008823	Techniker/in					1,000	09b	
00008824	Techniker/in					1,000	09b	
00008825	Techniker/in					1,000	09b	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008826	Techniker/in					1,000	09b	
00008827	Techniker/in					1,000	09b	
00008828	Techniker/in					1,000	09b	
00008829	Ingenieur/in					1,000	11	
00009188	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009189	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009190	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009191	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009192	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009193	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009344	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009345	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009417	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009636	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**111029 42**	**25,000**		**23,615**		**42,000**		

5.651.121000 Planung und Baudurchführung 1
111029 Gebäudemanagement

00004641	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004645	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004651	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004703	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004749	Teamleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00006778	Bauamtsrätin/-rat	1,000	A12	0,769	12	1,000	A12	
00007953	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008387	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008397	Ingenieur/in	1,000	12	0,897	12	1,000	12	
00008419	Ingenieur/in	1,000	12	0,897	12	1,000	12	
00009221	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009274	Ingenieur/in	1,000	12	0,821	12	1,000	12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009280	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009299	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009650	Ingenieur/in	1,000	11	0,897	11	1,000	11	
00009651	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**111029 16**	**16,000**		**15,281**		**16,000**		

5.651.122000 Planung und Baudurchführung 2
111029 Gebäudemanagement

00004646	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004647	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004648	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004653	Ingenieur/in	1,000	12	0,821	12	1,000	12	
00004702	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005922	Technische/r Zeichner/in	1,000	06	0,897	06	1,000	06	
00005923	Technische/r Zeichner/in	1,000	06	0,769	06	1,000	06	
00007923	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00007954	Ingenieur/in	1,000	12	0,846	12	1,000	12	
00008040	Ingenieur/in	1,000	12	0,949	12	1,000	12	
00008043	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008384	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008398	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008420	Ingenieur/in	1,000	12	0,769	12	1,000	12	
00009186	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009273	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009281	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009859	Teamleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**111029 18**	**18,000**		**17,051**		**18,000**		

5.651.123000 Planung und Baudurchführung 3
111029 Gebäudemanagement

00008830	Teamleiter/in					1,000	14	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**111029 1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.651.130000 Technische Gebäudeausrüstung								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004642	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004655	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004657	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004696	Ingenieur/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00006782	St. Oberbaurätin/-rat	1,000	A14	1,000	14	1,000	A14	
00007955	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00009187	Ingenieur/in	1,000	12	0,821	12	1,000	12	
00009654	Ingenieur/in	1,000	12	0,820	12	1,000	12	
00009655	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**111029 9**	**9,000**		**7,641**		**9,000**		
5.651.140000 Energiemanagement und Nachhaltigkeit								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004640	Ingenieur/in			1,000	11	1,000	11	
00004652	Ingenieur/in			0,000		1,000	11	
00006241	Techniker/in			0,000		1,000	09b	
00008239	Sachbearbeiter/in			1,000	11	1,000	11	
00008240	Sachbearbeiter/in			1,000	11	1,000	11	Fördermittel vom BMWK
00008378	Teamleiter/in			0,000				
00008381	Ingenieur/in			0,000				
00008393	Techniker/in			0,000	08			
00008394	Techniker/in			0,000				
00008395	Ingenieur/in			0,000				
00008396	Ingenieur/in			0,000				
00009857	Techniker/in			1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**111029 12**	**0,000**		**4,000**		**6,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.651.200000 Kaufmännisches Gebäudemanagement und Verwaltung								
111029	**Gebäudemanagement**							
00006717	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	0,000		1,000	A14	
Summe	**111029 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
5.651.210000 Zentrale Services								
111029	**Gebäudemanagement**							
00005367	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,282	06	1,000	06	
00005370	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	06	1,000	06	
00005544	Sachbearbeiter/in	1,000	04	0,821	04	1,000	04	
00005930	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00007195	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007200	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	11	1,000	A11	
00007532	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007691	Sachbearbeiter/in	1,000	A7	1,000	06	1,000	06	
00009418	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,800	A11			
00009657	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	09c	1,000	A11	vorbehaltlich Bewertung
00009860	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00009861	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,897	06	1,000	06	
Summe	**111029 12**	**12,000**		**11,800**		**11,000**		
5.651.220000 Finanzen								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004582	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,829	A11	1,000	A11	
00005366	Sachbearbeiter/in	0,500	08	0,500	08	1,000	08	
00005368	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005595	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005663	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005860	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005863	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007337	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,854	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007692	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	08	1,000	A7	
00008833	Sachbearbeiter/in					1,000	08	
00009279	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00009862	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	KW
00009863	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00009864	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	09c	1,000	A11	
Summe	**111029** **14**	**12,500**		**12,183**		**14,000**		

5.651.230000 Flächenmanagement
111029 Gebäudemanagement

00007305	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007450	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,897	09c	1,000	A10	
00007533	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007534	Sachbearbeiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	vorbehaltlich Bewertung
00007535	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	09c	1,000	A10	
00007536	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00008834	Sachbearbeiter/in					1,000	07	
00008835	Sachbearbeiter/in					1,000	07	
00008836	Sachbearbeiter/in					1,000	07	
00009278	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00009339	Teamleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009865	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**111029** **12**	**9,000**		**7,897**		**12,000**		

5.651.300000 Infrastrukturelles Gebäudemanagement
111029 Gebäudemanagement

00004581	Leiter/in Betriebsbetreuung	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**111029** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.651.310000 Reinigung								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004857	Objektleiter/in	0,500	05	0,000		0,500	05	
00004862	Objektleiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005330	Objektleiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005331	Objektleiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005332	Objektleiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00005333	Objektleiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00005369	Objektleiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00005545	Sachbearbeiter/in und Objektleiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005680	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005840	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005862	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005986	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007230	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	09c	1,000	A11	
00008241	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008242	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008426	Lagerarbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
Summe	**111029 16**	**15,500**		**14,307**		**15,500**		
5.651.312000 Grundreinigung								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004946	Raumpfleger/in Grundreinigung	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00004947	Raumpfleger/in Grundreinigung	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00004948	Raumpfleger/in Grundreinigung	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00005061	Raumpfleger/in Grundreinigung	0,641	05	0,000		0,641	05	
00005062	Raumpfleger/in Grundreinigung	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005063	Raumpfleger/in Grundreinigung	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00009016	Raumpfleger/in Grundreinigung	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00009017	Raumpfleger/in Grundreinigung	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00009018	Raumpfleger/in Grundreinigung	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
Summe	**111029 9**	**8,641**		**8,000**		**8,641**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.651.313000 Vorarbeiter:innen Raumpflege								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004200	Raumpfleger/in	0,651	01	0,000		0,651	01	
00004201	Raumpflege-Vorarbeiter/in	1,000	02	0,787	02	1,000	02	Zulage 8%
00004205	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,821	02	0,821	02	0,821	02	Zulage 8%
00004210	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,769	02	0,763	02	0,769	02	Zulage 8%
00004215	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,769	02	0,764	02	0,769	02	Zulage 8%
00004219	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,769	02	0,769	02	0,769	02	Zulage 8%
00004220	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,769	02	0,000		0,769	02	Zulage 8%
00004850	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,727	02	0,727	02	0,727	02	Zulage 8%
00004851	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,903	02	0,897	02	0,903	02	Zulage 8%
00004852	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,776	02	0,776	02	0,776	02	Zulage 8%
00004853	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,891	02	0,862	02	0,891	02	Zulage 8%
00004854	Raumpflege-Vorarbeiter/in	1,000	02	1,000	02	1,000	02	Zulage 8%
00004855	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,641	02	0,000		0,641	02	Zulage 8%
00004856	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,769	02	0,769	02	0,769	02	Zulage 8%
00004858	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,667	02	0,000		0,667	02	Zulage 8%
00004859	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,641	02	0,641	02	0,641	02	Zulage 8%
00004860	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,564	02	0,000	02	0,564	02	Zulage 8%
00004861	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,712	02	0,712	02	0,712	02	Zulage 8%
00004863	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,705	02	0,000		0,705	02	Zulage 8%
00004864	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,736	02	0,713	02	0,736	02	Zulage 8%
00004865	Raumpflege-Vorarbeiter/in	1,000	02	0,000	02	1,000	02	Zulage 8%
00004866	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,682	02	0,000		0,682	02	Zulage 8%
00004867	Raumpflege-Vorarbeiter/in	1,000	02	1,000	02	1,000	02	Zulage 8%
00004868	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,862	02	0,862	02	0,862	02	Zulage 8%
00004869	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,821	02	0,821	02	0,821	02	Zulage 8%
00004870	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,712	02	0,712	02	0,712	02	Zulage 8%
00004871	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,719	02	0,719	02	0,719	02	Zulage 8%
00004872	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,603	02	0,000		0,603	02	Zulage 8%

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004873	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,699	02	0,000		0,699	02	Zulage 8%
00004875	Vorarbeiter/in in Vertretung	0,641	02	0,000		0,641	02	Zulage 8%
00004876	Vorarbeiter/in in Vertretung	0,692	02	0,692	02	0,692	02	Zulage 8%
00004877	Vorarbeiter/in in Vertretung	0,769	02	0,769	02	0,769	02	Zulage 8%
Summe	**111029 32**	**24,480**		**16,576**		**24,480**		

5.651.314000 Raumpfleger:innen Stammkräfte
111029 Gebäudemanagement

00004198	Raumpfleger/in	0,695	01	0,642	01	0,695	01	
00004199	Raumpfleger/in	0,586	01	0,000		0,586	01	
00004202	Raumpfleger/in	0,556	01	0,556	01	0,556	01	
00004203	Raumpfleger/in	0,923	01	0,923	02	0,923	01	FDP EG 2
00004204	Raumpfleger/in	0,904	01	0,904	02	0,904	01	FDP EG 2
00004206	Raumpfleger/in	0,627	01	0,614	01	0,627	01	
00004207	Raumpfleger/in	0,497	01	0,497	01	0,497	01	
00004208	Raumpfleger/in	0,558	01	0,558	01	0,558	01	
00004209	Raumpfleger/in	0,629	01	0,000		0,629	01	
00004211	Raumpfleger/in	0,568	01	0,568	01	0,568	01	
00004212	Raumpfleger/in	0,718	01	0,718	01	0,718	01	
00004213	Raumpfleger/in	0,749	01	0,749	01	0,749	01	
00004214	Raumpfleger/in	0,900	01	0,900	01	0,900	01	
00004217	Raumpfleger/in	0,645	01	0,639	01	0,645	01	
00004218	Raumpfleger/in	0,616	01	0,616	02	0,616	01	FDP EG 2
00004221	Raumpfleger/in	0,801	01	0,788	01	0,801	01	
00004222	Raumpfleger/in	0,923	01	0,923	02	0,923	01	FDP EG 2
00004223	Raumpfleger/in	0,602	01	0,602	01	0,602	01	
00004225	Raumpfleger/in	0,651	01	0,647	01	0,651	01	
00004227	Raumpfleger/in	0,795	01	0,795	01	0,795	01	
00004228	Raumpfleger/in	0,511	01	0,511	01	0,511	01	
00004229	Raumpfleger/in	0,546	01	0,501	01	0,546	01	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004230	Raumpfleger/in	0,788	01	0,737	02	0,788	01	FDP EG 2
00004231	Raumpfleger/in	0,548	01	0,547	01	0,548	01	
00004232	Raumpfleger/in	0,538	01	0,483	01	0,538	01	FDP EG 2
				0,000	02			
00004233	Raumpfleger/in	0,645	01	0,606	01	0,645	01	
00004235	Raumpfleger/in	0,598	01	0,588	02	0,598	01	FDP EG 2
00004236	Raumpfleger/in	0,564	01	0,527	02	0,564	01	FDP EG 2
00004239	Raumpfleger/in	0,596	01	0,596	02	0,596	01	FDP EG 2
00004240	Raumpfleger/in	0,674	01	0,674	01	0,674	01	
00004241	Raumpfleger/in	0,891	01	0,769	01	0,891	01	
00004242	Raumpfleger/in	0,764	01	0,764	01	0,764	01	
00004243	Raumpfleger/in	0,513	01	0,513	02	0,513	01	FDP EG 2
00004244	Raumpfleger/in	0,521	01	0,521	01	0,521	01	
00004245	Raumpfleger/in	0,645	01	0,645	01	0,645	01	
00004246	Raumpfleger/in	0,763	01	0,763	01	0,763	01	
00004247	Raumpfleger/in	0,821	01	0,821	01	0,821	01	
00004248	Raumpfleger/in	0,811	01	0,748	01	0,811	01	
00004249	Raumpfleger/in	0,841	01	0,841	01	0,841	01	
00004250	Raumpfleger/in	0,692	01	0,633	01	0,692	01	
00004251	Raumpfleger/in	0,487	01	0,487	01	0,487	01	
00004252	Raumpfleger/in	0,513	01	0,513	02	0,513	01	FDP EG 2
00004253	Raumpfleger/in	0,641	01	0,641	02	0,641	01	FDP EG 2
00004255	Raumpfleger/in	0,556	01	0,556	02	0,556	01	FDP EG 2
00004256	Raumpfleger/in	0,769	01	0,769	01	0,769	01	
00004258	Raumpfleger/in	0,962	01	0,000		0,962	01	
00004259	Raumpfleger/in	0,619	01	0,619	01	0,619	01	
00004260	Raumpfleger/in	0,462	01	0,462	01	0,462	01	
00004262	Raumpfleger/in	0,681	01	0,681	01	0,681	01	
00004263	Raumpfleger/in	0,808	01	0,769	02	0,808	01	FDP EG 2
00004264	Raumpfleger/in	0,651	01	0,651	01	0,651	01	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004265	Raumpfleger/in	0,497	01	0,497	01	0,497	01	
00004266	Raumpfleger/in	0,494	01	0,000		0,494	01	
00004267	Raumpfleger/in	0,497	01	0,000		0,497	01	
00004268	Raumpfleger/in	0,692	01	0,692	01	0,692	01	
00004269	Raumpfleger/in	0,492	01	0,492	01	0,492	01	
00004270	Raumpfleger/in	0,686	01	0,000	01	0,686	01	
00004271	Raumpfleger/in	0,724	01	0,718	01	0,724	01	
00004272	Raumpfleger/in	0,795	01	0,795	01	0,795	01	
00004273	Raumpfleger/in	0,645	01	0,578	01	0,645	01	
00004274	Raumpfleger/in	0,609	01	0,603	02	0,609	01	FDP EG 2
00004277	Raumpfleger/in	0,788	01	0,690	01	0,788	01	
00004280	Raumpfleger/in	0,750	01	0,750	01	0,750	01	
00004281	Raumpfleger/in	0,712	01	0,681	01	0,712	01	
00004283	Raumpfleger/in	0,756	01	0,000		0,756	01	
00004284	Raumpfleger/in	0,955	01	0,955	01	0,955	01	
00004285	Raumpfleger/in	0,551	01	0,551	02	0,551	01	FDP EG 2
00004287	Raumpfleger/in	0,607	01	0,607	01	0,607	01	
00004289	Raumpfleger/in	0,814	01	0,697	01	0,814	01	
00004290	Raumpfleger/in	0,563	01	0,509	01	0,563	01	
00004291	Raumpfleger/in	0,791	01	0,791	02	0,791	01	FDP EG 2
00004292	Raumpfleger/in	0,525	01	0,525	02	0,525	01	FDP EG 2
00004293	Raumpfleger/in	0,545	01	0,545	01	0,545	01	
00004294	Raumpfleger/in	0,533	01	0,533	01	0,533	01	
00004295	Raumpfleger/in	0,769	01	0,769	01	0,769	01	
00004296	Raumpfleger/in	0,662	01	0,635	01	0,662	01	
00004297	Raumpfleger/in	0,705	01	0,705	01	0,705	01	
00004298	Raumpfleger/in	0,513	01	0,513	01	0,513	01	
00004300	Raumpfleger/in	0,639	01	0,639	01	0,639	01	
00004301	Raumpfleger/in	0,513	01	0,473	02	0,513	01	FDP EG 2
00004303	Raumpfleger/in	0,571	01	0,000		0,571	01	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004304	Raumpfleger/in	0,724	01	0,724	01	0,724	01	
00004305	Raumpfleger/in	0,545	01	0,532	02	0,545	01	FDP EG 2
00004306	Raumpfleger/in	0,635	01	0,635	01	0,635	01	
00004307	Raumpfleger/in	0,485	01	0,485	01	0,485	01	
00004308	Raumpfleger/in	0,769	01	0,748	01	0,769	01	
00004309	Raumpfleger/in	0,523	01	0,000		0,523	01	
00004310	Raumpfleger/in	0,604	01	0,604	01	0,604	01	
00004311	Raumpfleger/in	0,872	01	0,872	02	0,872	01	FDP EG 2
00004312	Raumpfleger/in	0,590	01	0,590	01	0,590	01	
00004313	Raumpfleger/in	0,592	01	0,000	01	0,592	01	
00004314	Raumpfleger/in	0,715	01	0,715	01	0,715	01	
00004315	Raumpfleger/in	0,566	01	0,566	01	0,566	01	
00004316	Raumpfleger/in	0,513	01	0,513	01	0,513	01	
00004317	Raumpfleger/in	0,609	01	0,586	01	0,609	01	
00004318	Raumpfleger/in	0,641	01	0,641	01	0,641	01	
00004319	Raumpfleger/in	0,665	01	0,492	01	0,665	01	
00004320	Raumpfleger/in	0,635	01	0,000	02	0,635	01	FDP EG 2
00004321	Raumpfleger/in	0,654	01	0,654	01	0,654	01	
00004322	Raumpfleger/in	0,582	01	0,579	01	0,582	01	
00004323	Raumpfleger/in	0,609	01	0,609	01	0,609	01	
00004324	Raumpfleger/in	0,567	01	0,523	01	0,567	01	
00004325	Raumpfleger/in	0,622	01	0,622	01	0,622	01	
00004326	Raumpfleger/in	0,673	01	0,673	01	0,673	01	
00004327	Raumpfleger/in	0,718	01	0,718	02	0,718	01	FDP EG 2
00004328	Raumpfleger/in	0,795	01	0,755	01	0,795	01	
00004329	Raumpfleger/in	0,633	01	0,633	02	0,633	01	FDP EG 2
00004330	Raumpfleger/in	0,583	01	0,581	01	0,583	01	
00004331	Raumpfleger/in	0,513	01	0,000	02	0,513	01	FDP EG 2
00004332	Raumpfleger/in	0,539	01	0,539	01	0,539	01	
00004333	Raumpfleger/in	0,592	01	0,000	02	0,592	01	FDP EG 2

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004334	Raumpfleger/in	0,687	01	0,687	01	0,687	01	
00004335	Raumpfleger/in	0,551	01	0,551	02	0,551	01	FDP EG 2
00004336	Raumpfleger/in	0,705	01	0,698	01	0,705	01	
00004338	Raumpfleger/in	0,568	01	0,000	01	0,568	01	
00004339	Raumpfleger/in	0,526	01	0,526	02	0,526	01	FDP EG 2
00004340	Raumpfleger/in	0,693	01	0,688	01	0,693	01	
00004341	Raumpfleger/in	0,549	01	0,549	01	0,549	01	
00004342	Raumpfleger/in	0,533	01	0,532	01	0,533	01	
00004344	Raumpfleger/in	0,641	01	0,641	02	0,641	01	FDP EG 2
00004345	Raumpfleger/in	0,571	01	0,571	02	0,571	01	FDP EG 2
00004346	Raumpfleger/in	0,994	01	0,994	02	0,994	01	FDP EG 2
00004347	Raumpfleger/in	0,619	01	0,619	01	0,619	01	
00004348	Raumpfleger/in	0,897	01	0,727	01	0,897	01	
00004349	Raumpfleger/in	0,533	01	0,000		0,533	01	
00004350	Raumpfleger/in	0,746	01	0,716	01	0,746	01	
00004351	Raumpfleger/in	0,513	01	0,000		0,513	01	
00004352	Raumpfleger/in	0,477	01	0,477	01	0,477	01	
00004354	Raumpfleger/in	0,692	01	0,692	01	0,692	01	
00004355	Raumpfleger/in	0,580	01	0,000		0,580	01	
00004356	Raumpfleger/in	0,564	01	0,564	01	0,564	01	
00004358	Raumpfleger/in	0,815	01	0,814	01	0,815	01	
00004359	Raumpfleger/in	0,521	01	0,000		0,521	01	
00004360	Raumpfleger/in	0,487	01	0,000		0,487	01	
00004361	Raumpfleger/in	0,509	01	0,509	01	0,509	01	
00004362	Raumpfleger/in	0,872	01	0,872	02	0,872	01	FDP EG 2
00004364	Raumpfleger/in	0,692	01	0,000		0,692	01	
00004365	Raumpfleger/in	0,885	01	0,718	02	0,885	01	FDP EG 2
00004366	Raumpfleger/in	0,533	01	0,000		0,533	01	
00004367	Raumpfleger/in	0,760	01	0,760	02	0,760	01	FDP EG 2
00004368	Raumpfleger/in	0,485	01	0,000		0,485	01	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004369	Raumpfleger/in	0,578	01	0,532	01	0,578	01	
00004371	Raumpfleger/in	0,609	01	0,609	02	0,609	01	FDP EG 2
00004372	Raumpfleger/in	0,558	01	0,558	01	0,558	01	
00004373	Raumpfleger/in	0,515	01	0,515	01	0,515	01	
00004374	Raumpfleger/in	0,667	01	0,000		0,667	01	
00004375	Raumpfleger/in	0,609	01	0,571	01	0,609	01	
00004377	Raumpfleger/in	0,885	01	0,000	01	0,885	01	
00004379	Raumpfleger/in	0,541	01	0,541	01	0,541	01	
00004380	Raumpfleger/in	0,598	01	0,000		0,598	01	
00004381	Raumpfleger/in	0,473	01	0,473	01	0,473	01	
00004383	Raumpfleger/in	0,912	01	0,912	01	0,912	01	
00004384	Raumpfleger/in	0,500	01	0,500	01	0,500	01	
00004385	Raumpfleger/in	0,685	01	0,685	01	0,685	01	
00004386	Raumpfleger/in	0,515	01	0,515	01	0,515	01	
00004387	Raumpfleger/in	0,474	01	0,474	01	0,474	01	
00004388	Raumpfleger/in	0,533	01	0,533	02	0,533	01	FDP EG 2
00004389	Raumpfleger/in	0,522	01	0,522	01	0,522	01	
00004390	Raumpfleger/in	0,641	01	0,641	01	0,641	01	
00004391	Raumpfleger/in	0,509	01	0,000	01	0,509	01	
00004392	Raumpfleger/in	1,000	01	1,000	01	1,000	01	
00004393	Raumpfleger/in	0,497	01	0,438	01	0,497	01	
00004395	Raumpfleger/in	0,445	01	0,445	01	0,445	01	
00004396	Raumpfleger/in	0,609	01	0,609	01	0,609	01	
00004398	Raumpfleger/in	0,645	01	0,583	01	0,645	01	
00004399	Raumpfleger/in	0,698	01	0,698	01	0,698	01	
00004400	Raumpfleger/in	0,699	01	0,682	02	0,699	01	FDP EG 2
00004401	Raumpfleger/in	0,622	01	0,622	01	0,622	01	
00004402	Raumpfleger/in	0,877	01	0,877	01	0,877	01	
00004405	Raumpfleger/in	0,904	01	0,904	01	0,904	01	
00004406	Raumpfleger/in	0,808	01	0,753	01	0,808	01	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004407	Raumpfleger/in	0,666	01	0,666	01	0,666	01	
00004409	Raumpfleger/in	0,853	01	0,769	02	0,853	01	FDP EG 2
00004410	Raumpfleger/in	0,533	01	0,533	02	0,533	01	FDP EG 2
00004411	Raumpfleger/in	0,568	01	0,568	01	0,568	01	
00004412	Raumpfleger/in	0,462	01	0,000		0,462	01	
00004413	Raumpfleger/in	0,615	01	0,581	01	0,615	01	
00004414	Raumpfleger/in	0,746	01	0,746	01	0,746	01	
00004415	Raumpfleger/in	0,574	01	0,574	01	0,574	01	
00004417	Raumpfleger/in	0,474	01	0,474	01	0,474	01	
00004418	Raumpfleger/in	0,497	01	0,497	01	0,497	01	
00004419	Raumpfleger/in	0,782	01	0,782	01	0,782	01	
00004421	Raumpfleger/in	0,497	01	0,497	01	0,497	01	
Summe	**111029 183**	**118,111**		**99,891**		**118,111**		

5.651.315000 Raumpfleger:innen Springkräfte
111029 Gebäudemanagement

00004479	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004480	Raumpfleger/in Springkraft	0,513	01	0,513	01	0,513	01	
00004481	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004482	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004483	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004484	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004485	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004486	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004487	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004488	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,602	01	0,603	01	
00004489	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004492	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004493	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004494	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004496	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,593	01	0,603	01	
00004497	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004498	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004499	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004500	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004501	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,000		0,603	01	
00004502	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004503	Raumpfleger/in Springkraft	0,423	01	0,423	01	0,423	01	
00004504	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004505	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004506	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004507	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004508	Raumpfleger/in Springkraft	0,641	01	0,641	02	0,641	01	FDP EG 2
00004509	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004510	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,602	01	0,603	01	
00004512	Raumpfleger/in Springkraft	0,513	01	0,000	01	0,513	01	
00004513	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004514	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004515	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004516	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,000		0,603	01	
00004517	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004518	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004519	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004521	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,000		0,603	01	
00004522	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004523	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004524	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004525	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004526	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004527	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004529	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004530	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004531	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004532	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004533	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004535	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004536	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004537	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004538	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,000		0,603	01	
00004539	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004540	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004541	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004542	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004543	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004544	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,000		0,603	01	
00004545	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,009	01	0,603	01	
00004546	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,000		0,603	01	
00004547	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004548	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004549	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,513	01	0,603	01	
00004550	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004551	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,000		0,603	01	
00004552	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004553	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004554	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
00004555	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,000		0,603	01	
00004556	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,603	01	0,603	01	
Summe	**111029 71**	**42,491**		**36,458**		**42,491**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.651.316000 Stellenpool Raumpflege								
111029	**Gebäudemanagement**							
00004224	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,769	02	0,523	01	0,769	02	Zulage 8%
				0,007	02			
00004226	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,565	02	0,017	01	0,565	02	Zulage 8%
				0,325	02			
00004275	Raumpfleger/in	0,645	01	0,643	01	0,645	01	
00004282	Raumpfleger/in	0,645	01	0,645	01	0,645	01	
00004302	Raumpfleger/in	0,645	01	0,351	01	0,645	01	FDP EG 2
				0,258	02			
00004376	Raumpfleger/in	0,373	01	0,338	01	0,373	01	
				0,035	02			
00004557	Raumpfleger/in Springkraft	0,603	01	0,535	01	0,603	01	
				0,067	02			
00004558	Raumpfleger/in Springkraft	0,280	01	0,280	01	0,280	01	
00008837	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008838	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008839	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008840	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008841	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008842	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008843	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008844	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008845	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
00008846	Raumpflege-Vorarbeiter/in					0,500	03	Zulage 8%
Summe	**111029 18**	**4,525**		**4,024**		**9,525**		
5.651.320000 Hausmeisterdienste								
111029	**Gebäudemanagement**							
00005834	Heizungsmonteur/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005931	Tischler/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005939	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,769	07	1,000	07	
00005958	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00006109	Sachbearbeiter/in	1,000	07	0,897	07	1,000	07	vorbehaltlich Bewertung
00006261	Teamleiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00008243	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	vorbehaltlich Bewertung
00008244	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	vorbehaltlich Bewertung
00008427	Fassadenreiniger/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
Summe	**111029 9**	**9,000**		**8,666**		**9,000**		

5.651.322000 Hausmeister
111029 Gebäudemanagement

00004841	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Dienstwohnung 233
00004842	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005002	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005004	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Dienstwohnung 61
00005005	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005006	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005007	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005009	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005010	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Dienstwohnung 215
00005011	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005012	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005013	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Dienstwohnung 240
00005014	Hausmeister/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00005015	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005016	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005017	Hausmeister/in	1,000	05	0,000	05	1,000	05	
00005018	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005019	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005020	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005021	Hausmeister/in	1,000	05	0,000		1,000	05	Dienstwohnung 232
00005022	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005023	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005080	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005083	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Dienstwohnung 274
00005087	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005096	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005186	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005274	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	0,795	06	1,000	06	
00005275	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005276	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Dienstwohnung 218
00005277	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005278	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005279	Hausmeister/in	1,000	05	0,000		1,000	05	Dienstwohnung 22
00005280	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005281	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005282	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005283	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005284	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005285	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	Dienstwohnung 217
00005286	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005287	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	Dienstwohnung 234
00005289	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005290	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005291	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	Dienstwohnung 248
00005292	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005293	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Dienstwohnung 257
00005294	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Dienstwohnung 258
00005295	Hausmeister/in	1,000	05	0,000	06	1,000	05	
00005296	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005297	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005820	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00005821	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005822	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005823	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005824	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00005825	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005826	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Dienstwohnung 273
00005827	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005828	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005829	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	Dienstwohnung 277
00005830	Hausmeister/in Koordinator/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Dienstwohnung 53
00005831	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	Dienstwohnung 252
00005832	Hausmeister/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00008245	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008246	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008247	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008248	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008250	Hausmeister/in Springkraft	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008251	Hausmeister/in Springkraft	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008252	Hausmeister/in Springkraft	1,000	05	0,000		1,000	05	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich
00008253	Hausmeister/in Springkraft	1,000	05	0,000		1,000	05	Freigabe der Stelle durch Bürgerschaft erforderlich
00009015	Hausmeister/in in Vertretung	0,026	03	0,000		0,026	03	
Summe	**111029 72**	**71,026**		**63,795**		**71,026**		

5.651.323000 Gebäudewart/in
111029 Gebäudemanagement

00004845	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00004949	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005003	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005027	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005049	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005051	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005052	Hausmeister/in Springkraft	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005076	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005077	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005078	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005081	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005082	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005085	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005086	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005088	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005089	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005090	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005091	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005092	Gebäudewart/in	1,000	03	0,000		1,000	03	
00005093	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005094	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005095	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005097	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005098	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005099	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	03	1,000	05	
00005100	Gebäudewart/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
Summe	**111029 26**	**26,000**		**25,000**		**26,000**		

5.660.000000 Stadtgrün und Verkehr
541001 Gemeindestraßen

00004792	Sachbearbeiter/in	1,000	14	0,000		1,000	14	
00007067	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007416	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	A8	1,000	A8	
00007731	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00008952	Ltd. Baudirektor/in	1,000	A16	0,500	14	1,000	A16	
Summe	**541001** **5**	**5,000**		**3,500**		**5,000**		

5.660.100000 Straßenverwaltung
541001 Gemeindestraßen

00009683	Abteilungsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**541001** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

5.660.110000 Personal und Allgemeine Verwaltung
541001 Gemeindestraßen

00004725	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	0,769	12	1,000	12	
00005782	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00006175	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,718	09a	1,000	09a	
00006184	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009680	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09a	1,000	09c	
Summe	**541001** **5**	**5,000**		**4,487**		**5,000**		

5.660.120000 Haushalt
541001 Gemeindestraßen

00005904	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007404	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	1,000	09a	1,000	A8	
00007662	Sachgebietsleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00007709	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	A7	1,000	A7	
Summe	**541001** **4**	**4,000**		**4,000**		**4,000**		

5.660.130000 Straßenverkehrsbehörde
122007 Straßenverkehrsbehörde

00005380	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005879	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005880	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00006758	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,951	A12	1,000	A12	
00007256	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007275	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007336	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007361	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007402	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00007545	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00007546	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007547	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	1,000	A10	1,000	A10	
00007642	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
00007643	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	1,000	09c	1,000	09c	
Summe	**122007 14**	**14,000**		**12,951**		**14,000**		

5.660.140000 Sondernutzung

541001 Gemeindestraßen

00006767	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007317	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
00007405	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00007406	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**541001 4**	**4,000**		**3,000**		**4,000**		

5.660.150000 Erschließung und Verfahrensangelegenheiten

541001 Gemeindestraßen

00004706	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,769	12	1,000	12	
00004707	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004709	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,769	12	1,000	12	
00005969	Sachgebietsleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006775	Bauamtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	
00007274	Sachbearbeiter/in	1,000	11	0,000		1,000	11	
00007644	Sachbearbeiter/in	1,000	09c	0,897	09c	1,000	09c	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008749	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	12	1,000	12	
00009682	Sachbearbeiter/in			1,000	09a	1,000	11	
Summe	**541001** **9**	**8,000**		**6,435**		**9,000**		

5.660.200000 Urbane Mobilitätsprojekte
541001 Gemeindestraßen

00004790	Abteilungsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**541001** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

5.660.210000 Straßenplanung und ÖPNV
541001 Gemeindestraßen

00004602	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,641	12	1,000	12	
00004672	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00004769	Sachgebietsleiter/in	1,000	13	0,000		1,000	13	
00004791	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	14	1,000	12	FDP EG 14
00005925	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005968	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00006759	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
				0,000	A12			
Summe	**541001** **7**	**7,000**		**4,641**		**7,000**		

5.660.220000 Geh-/Radwegeplanung
541001 Gemeindestraßen

00004714	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004717	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00006197	Bautechniker/in	1,000	09a	0,923	09a	1,000	09a	
00007855	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008046	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00008238	Ingenieur/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00008428	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	11	1,000	12	
00008429	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009340	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
Summe	**541001** **9**	**9,000**		**3,923**		**9,000**		
5.660.300000 Verkehrswegebau								
541001	**Gemeindestraßen**							
00004794	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000	A14	1,000	A14	1,000	A14	
Summe	**541001** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.660.301000 Neubau								
541001	**Gemeindestraßen**							
00004724	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005977	Bautechniker/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
Summe	**541001** **2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
5.660.310000 Straßenerhaltung								
541001	**Gemeindestraßen**							
00004603	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004607	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004722	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00007848	Bautechniker/in	1,000	09a	1,000	05	1,000	09a	
00007849	Sachbearbeiter/in	1,000	12	0,000		1,000	12	
00008470	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	10	1,000	11	
00008700	Bautechniker/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00008752	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	11	1,000	12	
00009682	Sachbearbeiter/in	1,000	11					
00009685	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**541001** **10**	**10,000**		**8,000**		**9,000**		
5.660.320000 Straßenunterhaltung								
541001	**Gemeindestraßen**							
00006752	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008044	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008264	Ingenieur/in	1,000	11	0,000		1,000	10	
00008483	Techniker/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**541001** **4**	**4,000**		**3,000**		**4,000**		

5.660.321000 Straßenunterhaltung Bauhof St. Jürgen
541001 Gemeindestraßen

00004970	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005106	Straßenbegeher/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005109	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005115	Straßenbauarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005190	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005303	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005306	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005307	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Vorarbeiterzulage 12%
00005604	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005605	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005974	Teamleiter/in	1,000	09b	1,000	10	1,000	09b	FDP EG 10
Summe	**541001** **11**	**11,000**		**11,000**		**11,000**		

5.660.322000 Straßenunterhaltung Bauhof St. Lorenz
541001 Gemeindestraßen

00005107	Straßenbegeher/in	1,000	04	0,000	03	1,000	04	
				1,000	04			
00005119	Straßenbegeher/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005123	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005124	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005193	Straßenbauarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005194	Straßenbauarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	Vorarbeiterzulage 12%
00005308	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005978	Teamleiter/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**541001** **8**	**8,000**		**8,000**		**8,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.660.323000 Straßenunterhaltung Bauhof Kücknitz/Travemünde								
541001	**Gemeindestraßen**							
00005110	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005111	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005117	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Vorarbeiterzulage 12%
00005122	Straßenbauarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005125	Straßenbauarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005189	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005196	Rammer/in	1,000	04	0,897	04	1,000	04	
00005310	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005976	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	06	1,000	09b	
Summe	**541001 9**	**9,000**		**8,897**		**9,000**		
5.660.324000 Straßenunterhaltung Bauhof St. Gertrud								
541001	**Gemeindestraßen**							
00004974	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005104	Straßenbauarbeiter/in	1,000	04	0,000		1,000	04	
00005105	Straßenbauarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005108	Straßenbegeher/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005114	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005116	Straßenbauarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005118	Straßenbauarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005304	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Vorarbeiterzulage 12%
00005305	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005603	Straßenwärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005979	Teamleiter/in	1,000	09b	1,000	10	1,000	09b	FDP EG 10
Summe	**541001 11**	**11,000**		**10,000**		**11,000**		
5.660.330000 Bau Verkehrswegebeleuchtung								
541001	**Gemeindestraßen**							
00005752	Geomatiker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006776	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**541001 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		

5.660.331000 Bau

541001 Gemeindestraßen

00005704	Techniker/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005901	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,920	09a	1,000	09a	
00005980	Bautechniker/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006176	Teamleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00006212	Elektromeister/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008265	Techniker/in	1,000	09a	0,256	09a	1,000	09a	
Summe	**541001 6**	**6,000**		**5,176**		**6,000**		

5.660.332000 Unterhaltung/ Betrieb

541001 Gemeindestraßen

00004955	Beleuchtungshandwerker/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00004957	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005311	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005312	Kraftfahrer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	06	
00005702	Elektriker/in	1,000	07	0,000		1,000	07	
00005703	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00005707	Elektriker/in	1,000	07	0,000	06	1,000	07	
				1,000	07			
00005747	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005748	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005749	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005959	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	Vorarbeiterzulage 12%
Summe	**541001 11**	**11,000**		**10,000**		**11,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.660.333000 Gas und Metall								
541001	**Gemeindestraßen**							
00004956	Beleuchtungshandwerker/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005211	Beleuchtungswärter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005212	Beleuchtungswärter/in	1,000	05	0,461	05	1,000	05	
00005975	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**541001** **4**	**4,000**		**3,461**		**4,000**		
5.660.340000 Bau Verkehrseinrichtungen								
541001	**Gemeindestraßen**							
00004606	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004723	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008750	Ingenieur/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00008751	Beschilderungshandwerker/in	1,000	05					
Summe	**541001** **4**	**4,000**		**3,000**		**3,000**		
5.660.341000 Signalanlagen								
541001	**Gemeindestraßen**							
00005121	Straßenbauarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005127	Elektrohelfer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005705	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005745	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	Vorarbeiterzulage 12%
00005746	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007838	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007839	Elektriker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00008479	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
Summe	**541001** **8**	**8,000**		**8,000**		**8,000**		
5.660.342000 Verkehrszeichen								
541001	**Gemeindestraßen**							
00005112	Beschilderungshandwerker/in	1,000	05	1,000	04	1,000	05	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005113	Straßenbauarbeiter/in		1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00005126	Straßenbauarbeiter/in		1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00005187	Beschilderungshandwerker/in		1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00005188	Beschilderungshandwerker/in		1,000	05	1,000	04	1,000	05	Vorarbeiterzulage 12%
00008100	Beschilderungshandwerker/in						1,000	05	
00008471	Teamleiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008751	Beschilderungshandwerker/in				1,000	05	1,000	05	
Summe	**541001**	**8**	**6,000**		**7,000**		**8,000**		

5.660.400000 Brückenbau
541001 Gemeindestraßen

00004809	Abteilungsleiter/in		1,000	14	0,500	12	1,000	14	
					0,500	14			
Summe	**541001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

5.660.410000 Brückenunter- und erhaltung
541001 Gemeindestraßen

00004958	Brückenunterhaltungsarbeiter/in		1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005324	Brückenunterhaltungsarbeiter/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005701	Ingenieur/in		1,000	10	1,000	10	1,000	10	
00005938	Vorarbeiter/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00006198	Bautechniker/in		1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006762	Sachgebietsleiter/in		1,000	12	0,500	12	1,000	12	
00007837	Brückenmeister/in		1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009684	Brückenunterhaltungsarbeiter/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**541001**	**8**	**8,000**		**7,500**		**8,000**		

5.660.420000 Sonderbauwerke/Beteiligungsmaßnahmen
541001 Gemeindestraßen

00004718	Sachgebietsleiter/in		1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004959	Brückenwärter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005210	Brückenwärter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005929	Sachbearbeiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
Summe	**541001**	**4**	**4,000**		**4,000**		**4,000**		
5.660.430000 Ersatzneubauten/Instandsetzungen									
541001	**Gemeindestraßen**								
00004705	Sachbearbeiter/in		1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005192	Sachbearbeiter/in		1,000	12	0,000		1,000	12	
00009343	Sachgebietsleiter/in		1,000	12	0,000		1,000	12	
Summe	**541001**	**3**	**3,000**		**1,000**		**3,000**		
5.660.500000 Grün und Freiräume									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00004831	Abteilungsleiter/in		1,000	14	1,000	14	1,000	14	
Summe	**551001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.660.510000 Allgemeine Dienste									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00004664	Sachgebietsleiter/in		1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005246	Sachbearbeiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005591	Sachbearbeiter/in		1,000	05	0,846	05	1,000	05	
00008944	Techniker/in		1,000	09b	0,000		1,000	09b	
Summe	**551001**	**4**	**4,000**		**2,846**		**4,000**		
5.660.511000 Allgemeine Dienste									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00005168	Sachbearbeiter/in		1,000	07	0,000		1,000	06	
00005171	Fahrzeugführer/in		1,000	04					
Summe	**551001**	**2**	**2,000**		**0,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
553001	**Friedhofs- und Bestattungswesen**								
00005030	Techniker/in		1,000	09a	1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**553001**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.660.511100 Fahrdienste/ Lager									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00005171	Fahrzeugführer/in				1,000	04	1,000	04	
00005236	Gärtner/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005317	Sachbearbeiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005318	Kraftfahrer/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005755	Gärtner/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00007829	Kraftfahrer/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**551001**	**6**	**5,000**		**6,000**		**6,000**		
5.660.511200 Instandsetzungskolonne									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00004979	Kraftfahrer/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00004982	Fahrzeugführer/in		1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005165	Maurer/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005229	Maurer/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	Vorarbeiterzulage 12%
Summe	**551001**	**4**	**4,000**		**4,000**		**4,000**		
5.660.511300 Schlosserei									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00005213	Schlosser/in		1,000	06	0,769	06	1,000	06	
00005553	Schlosser/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005912	Schlosser/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005957	Schlosser/in		1,000	07	1,000	07	1,000	07	Vorarbeiterzulage 12%
Summe	**551001**	**4**	**4,000**		**3,769**		**4,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.660.511400 Tischlerei								
551001	**Grün- und Landschaftsbau**							
00005167	Zimmerfrau/-mann	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005260	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005835	Tischler/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005837	Zimmerfrau/-mann	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005942	Zimmerfrau/-mann	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
Summe	**551001** **5**	**5,000**		**5,000**		**5,000**		
5.660.512000 Bäume								
551001	**Grün- und Landschaftsbau**							
00004610	Teamleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**551001** **1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
5.660.512100 Baumpflege								
551001	**Grün- und Landschaftsbau**							
00004971	Hilfskraft	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005170	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005172	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005227	Gärtner/in	1,000	06	0,000		1,000	06	
00005232	Gärtner/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00005233	Gärtner/in	1,000	06	0,000		1,000	06	
00005255	Gärtner/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00005302	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005554	Schlosser/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005760	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005763	Fachagrarwirt/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00005765	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005779	Gärtner/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00005790	Sachbearbeiter/in	1,000	06	0,769	06	1,000	06	
00005807	Gärtner/in	1,000	06					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005910	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005952	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005989	Gärtnermeister/in	1,000	09b	0,718	09b	1,000	09b	
00007850	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00007854	Gärtner/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00008431	Fachagrarwirt/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
Summe	**551001 21**	**21,000**		**16,487**		**20,000**		

5.660.512200 Baumkontrolle
551001 Grün- und Landschaftsbau

00005775	Kontrolleur/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005776	Kontrolleur/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	Vorarbeiterzulage 12%
00005780	Kontrolleur/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005781	Kontrolleur/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005786	Kontrolleur/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005788	Kontrolleur/in	1,000	07	0,769	07	1,000	07	
00005792	Kontrolleur/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005953	Kontrolleur/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005955	Teamleiter/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00008266	Kontrolleur/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00008430	Kontrolleur/in	1,000	07	0,000		1,000	07	
Summe	**551001 11**	**11,000**		**9,769**		**11,000**		

5.660.520000 Grünanlagen
551001 Grün- und Landschaftsbau

00004605	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00005815	Sachbearbeiter/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00006774	Sachgebietsleiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00007853	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00008892	Gärtner/in					1,000	05	
00008893	Gärtner/in					1,000	05	
Summe	**551001 6**	**4,000**		**4,000**		**6,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
553001	**Friedhofs- und Bestattungswesen**							
00005809	Gartenmeister/in			0,000		1,000	09a	
Summe	**553001 1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		
5.660.521000	**Pflegebezirk 1**							
551001	**Grün- und Landschaftsbau**							
00004981	Gartenarbeiter/in	1,000	03	0,000		1,000	03	
00004993	Gartenarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005161	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005164	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005166	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005178	Gartenbauhelfer/in	1,000	04	0,000		1,000	04	
00005234	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005251	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005593	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005753	Gärtner/in	1,000	06	0,897	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
				0,039	07			
00005758	Gärtner/in	1,000	06					
00005761	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005777	Gärtner/in	1,000	05	0,519	06	1,000	05	FDP EG 6
				0,481	07			
00005784	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005951	Gärtner/in	1,000	05	0,717	07	1,000	05	FDP EG 7
00005988	Gärtnermeister/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009687	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00009689	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
Summe	**551001 18**	**18,000**		**14,653**		**17,000**		
5.660.522000	**Pflegebezirk 2**							
551001	**Grün- und Landschaftsbau**							
00004874	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004980	Gartenarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00004986	Gartenarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00004988	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00004990	Gartenarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00004992	Gartenarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00004995	Gartenarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005158	Fahrzeugführer/in	1,000	04					
00005169	Gärtner/in	1,000	05	0,000	05	1,000	05	
00005173	Fahrzeugführer/in	1,000	04					
00005177	Gartenbauhelfer/in	1,000	04	1,000	03	1,000	04	
00005238	Gärtner/in	1,000	05					
00005239	Gärtner/in	1,000	05	0,519	05	1,000	05	
				0,481	07			
00005241	Gärtner/in	1,000	06	0,779	06	1,000	06	
00005243	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005248	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005249	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005250	Gärtner/in	1,000	05					
00005254	Gärtner/in	1,000	05					
00005257	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005764	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005767	Gärtner/in	1,000	06					
00005770	Gärtner/in	1,000	05					
00005773	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005778	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005783	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005787	Gärtner/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00005954	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00006213	Gärtnermeister/in	1,000	09b	0,897	09b	1,000	09b	
00007851	Gärtner/in	1,000	05					
Summe	**551001 30**	**30,000**		**19,676**		**22,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.660.523000 Pflegebezirk 3								
551001	**Grün- und Landschaftsbau**							
00004984	Gartenarbeiter/in	1,000	04	0,000		1,000	04	
00004985	Gartenarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00004987	Gartenarbeiter/in	1,000	03	0,000		1,000	03	
00004991	Gartenarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00004994	Gartenarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005159	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005181	Gartenbauhelfer/in	1,000	04	1,000	03	1,000	04	
00005235	Gärtner/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00005240	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005245	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005247	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005253	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005757	Gärtner/in	1,000	05	0,769	06	1,000	05	FDP EG 6
00005759	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005762	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005769	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005771	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005772	Gärtner/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00005789	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005793	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005798	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12 %
00005990	Gärtnermeister/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00007852	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00007984	Praxisanleiter/in					1,000	06	vorbehaltlich Bewertung
00008101	Gärtnermeister/in					1,000	09b	
00008268	Gärtner/in			0,641	06	1,000	06	
00008432	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00009690	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
Summe	**551001** **28**	**25,000**		**23,179**		**28,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.660.524000 Pflegebezirk 4								
551001	**Grün- und Landschaftsbau**							
00004983	Gartenarbeiter/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005158	Fahrzeugführer/in			1,000	04	1,000	04	
00005173	Fahrzeugführer/in			1,000	04	1,000	04	
00005174	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005179	Gartenbauhelfer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005180	Gartenbauhelfer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005237	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005238	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00005250	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00005254	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00005766	Gärtner/in	1,000	06	0,000		1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005767	Gärtner/in			1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005770	Gärtner/in			0,897	06	1,000	05	FDP EG 6
00005774	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005794	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005795	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005804	Gärtner/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00005807	Gärtner/in			1,000	06	1,000	06	
00006318	Gärtnermeister/in	1,000	09a	0,795	09b	1,000	09a	
00007851	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00008268	Gärtner/in	1,000	06					
Summe	**551001 21**	**12,000**		**18,692**		**20,000**		
5.660.530000 Freiraumplanung								
551001	**Grün- und Landschaftsbau**							
00004604	Sachbearbeiter/in	1,000	11			1,000	11	
00004674	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00005924	Technische/r Angestellte/r	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00006173	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009342	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00009681	Ingenieur/in	1,000	11	0,000		1,000	12	
Summe	**551001** **6**	**6,000**		**4,000**		**6,000**		

5.660.540000 Sport- und Freizeitanlagen
551001 Grün- und Landschaftsbau

00004604	Sachbearbeiter/in			1,000	11			
00005252	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	vorbehaltlich Bewertung
00008433	Techniker/in	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
00008434	Techniker/in	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
00009341	Ingenieur/in	1,000	11	0,000		1,000	12	
Summe	**551001** **5**	**4,000**		**1,769**		**4,000**		

5.660.541000 Sportplatzkolonne
551001 Grün- und Landschaftsbau

00005160	Fahrzeugführer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005162	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005222	Kraftfahrer/in	1,000	06	0,820	06	1,000	06	
00005223	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005224	Fahrzeugführer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005228	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005231	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005242	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005754	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005768	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005785	Gärtner/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00005791	Fachagrarwirt/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
00007828	Fahrzeugführer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00008269	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
Summe	**551001** **14**	**14,000**		**13,820**		**14,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.660.542000 Kinderspielplatzkontrolle									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00004989	Kontrolleur/in		1,000	07	1,000	07	1,000	07	Vorarbeiterzulage 12%
00005230	Kontrolleur/in		1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005756	Kontrolleur/in		1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005758	Gärtner/in				1,000	05	1,000	06	
00005933	Kontrolleur/in		1,000	07	1,000	07	1,000	07	
Summe	**551001**	**5**	**4,000**		**5,000**		**5,000**		
5.660.600000 Friedhöfe									
553001	**Friedhofs- und Bestattungswesen**								
00007227	Oberamtsrätin/-rat		1,000	A13 LG 2.1	0,951	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
Summe	**553001**	**1**	**1,000**		**0,951**		**1,000**		
5.660.610000 Friedhofsverwaltung									
553001	**Friedhofs- und Bestattungswesen**								
00005226	Sachbearbeiter/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00006178	Sachgebietsleiter/in		1,000	09c	0,949	09c	1,000	09c	
00006179	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006180	Sachbearbeiter/in		1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006225	Organist/in		1,000	09b	0,564	09a	1,000	09b	
					0,195	09b			
Summe	**553001**	**5**	**5,000**		**4,708**		**5,000**		
5.660.620000 Vorwerker Friedhof									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00006214	Gärtnermeister/in		1,000	09b					
Summe	**551001**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
553001	**Friedhofs- und Bestattungswesen**								
00004962	Friedhofsarbeiter/in		1,000	03					

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004964	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03					
00004966	Gärtner/in	1,000	05					
00004967	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03					
00004968	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03					
00004975	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03					
00005176	Fahrzeugführer/in	1,000	04					
00005182	Gärtner/in	1,000	05					
00005184	Gartenbauhelfer/in	1,000	04					
00005259	Gärtner/in	1,000	05					
00005261	Gärtner/in	1,000	05					
00005262	Gärtner/in	1,000	05					
00005264	Gärtner/in	1,000	05					
00005267	Gärtner/in	1,000	05					
00005796	Gärtner/in	1,000	06					
00005797	Gärtner/in	1,000	06					
00005799	Gärtner/in	1,000	05					
00005800	Gärtner/in	1,000	06					
00005801	Gärtner/in	1,000	06					
00005805	Gärtner/in	1,000	06					
00005806	Gärtner/in	1,000	05					
00005808	Gärtner/in	1,000	06					
00005810	Gärtner/in	1,000	05					
00005811	Gärtner/in	0,519	05					
00005812	Gärtner/in	1,000	05					
00006216	Gärtnermeister/in	1,000	09b					
Summe	**553001 26**	**25,519**		**0,000**		**0,000**		

5.660.621000 Vorwerker Friedhof I
553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

00004964	Friedhofsarbeiter/in			1,000	03	1,000	03	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004966	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00004967	Friedhofsarbeiter/in			1,000	03	1,000	03	
00004968	Friedhofsarbeiter/in			1,000	03	1,000	03	Vorarbeiterzulage 8%
00005176	Fahrzeugführer/in			1,000	04	1,000	04	
00005184	Gartenbauhelfer/in			1,000	04	1,000	04	
00005259	Gärtner/in			0,000		1,000	05	
00005262	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00005264	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00005796	Gärtner/in			1,000	05	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005797	Gärtner/in			0,769	05	1,000	06	
00005799	Gärtner/in			1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005800	Gärtner/in			1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005805	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	Vorarbeiterzulage 12%
00005810	Gärtner/in			1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00006214	Gärtnermeister/in			1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**553001** **16**	**0,000**		**14,769**		**16,000**		

5.660.622000 Vorwerker Friedhof II
553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

00004962	Friedhofsarbeiter/in			1,000	03	1,000	03	
00004975	Friedhofsarbeiter/in			1,000	03	1,000	03	
00005182	Gärtner/in			0,769	05	1,000	05	
00005261	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00005267	Gärtner/in			1,000	05	1,000	05	
00005801	Gärtner/in			1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005806	Gärtner/in			0,769	06	1,000	05	FDP EG 6
00005808	Gärtner/in			1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005811	Gärtner/in			0,519	06	0,519	05	FDP EG 6
00005812	Gärtner/in			0,385	06	1,000	05	FDP EG 6
00006216	Gärtnermeister/in			1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**553001** **11**	**0,000**		**9,442**		**10,519**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.660.630000 Burgtorfriedhof, Friedhof Waldhusen, Friedhof St. Jürgen								
553001	**Friedhofs- und Bestattungswesen**							
00004963	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00004972	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00004973	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00004976	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	Vorarbeiterzulage 8%
00004977	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00004978	Friedhofsarbeiter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005031	Kapellenwärter/in	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
00005157	Baggergeräteführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005175	Fahrzeugführer/in	1,000	04	1,000	04	1,000	04	
00005183	Gartenbauhelfer/in	1,000	04	1,000	03	1,000	04	
00005185	Gartenbauhelfer/in	1,000	04	1,000	03	1,000	04	
00005258	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005263	Gärtner/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	Vorarbeiterzulage 12%
00005265	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005266	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005314	Gärtner/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005315	Kraftfahrer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005316	Kraftfahrer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005802	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005803	Gärtner/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005809	Gärtner/in	1,000	06					
00005814	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00005816	Gärtner/in	1,000	05	1,000	06	1,000	05	FDP EG 6
00006215	Gärtnermeister/in	1,000	09b	0,090	09a	1,000	09b	
				0,910	09b			
Summe	**553001** **24**	**24,000**		**22,769**		**23,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.691.000000 Lübeck Port Authority								
552001	**Wasser und Hafen**							
00005902	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007056	Ltd. Baudirektor/in	1,000	A16	1,000	A16	1,000	A16	
00007069	Sachbearbeiter/in	1,000	09a	0,769	09a	1,000	09a	
Summe	**552001 3**	**3,000**		**2,769**		**3,000**		
5.691.010000 Stabsstelle Strategie								
552001	**Wasser und Hafen**							
00004720	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,948	13	1,000	13	
00004721	Sachgebietsleiter/in	1,000	14	1,000	14	1,000	14	
00008048	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00009723	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**552001 4**	**4,000**		**3,948**		**4,000**		
5.691.100000 Kundenmanagement, Interner Service								
552001	**Wasser und Hafen**							
00007070	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	1,000	A13 LG 2.1	
00009447	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,000		1,000	13	2 Std. für Stelle 00009590 verwendet
Summe	**552001 2**	**2,000**		**1,000**		**2,000**		
5.691.110000 Interner Service								
552001	**Wasser und Hafen**							
00005601	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,769	05	1,000	05	
00006104	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	1,000	A11	1,000	A11	
00006177	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,871	08	1,000	08	
00006760	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007711	Sachbearbeiter/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
Summe	**552001 5**	**5,000**		**4,640**		**5,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.691.120000 Nutzungskonzepte und Verträge								
552001	**Wasser und Hafen**							
00005818	Grafiker/in und Zeichner/in	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
00006708	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,732	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00006761	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
00007277	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,731	A11	1,000	A11	
Summe	**552001 4**	**4,000**		**3,463**		**4,000**		
5.691.130000 Vermögensverwaltung und BgA Hafen								
552001	**Wasser und Hafen**							
00006709	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	1,000	A9 LG 1.2	
00007276	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	
Summe	**552001 2**	**2,000**		**2,000**		**2,000**		
5.691.140000 Finanzen und Leistungssteuerung								
552001	**Wasser und Hafen**							
00007298	Sachgebietsleiter/in	1,000	11	0,769	11	1,000	11	
00007408	Stadtobersekretär/in	1,000	A7	1,000	06	1,000	A7	
00007645	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	0,000		1,000	A10	
Summe	**552001 3**	**3,000**		**1,769**		**3,000**		
5.691.200000 Projektrealisierung								
552001	**Wasser und Hafen**							
00004573	Sachbearbeiter/in	0,333	12	0,333	12	0,333	12	
00004666	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00004675	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005971	Ingenieur/in	1,000	09a	0,000		1,000	12	
00007204	St. Baudirektor/in	1,000	A15	0,853	A15	1,000	A15	
00009446	Sachbearbeiter/in	1,000	12					
00009588	Sachbearbeiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	
00009589	Sachbearbeiter/in	1,000	13	0,076	12	1,000	13	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
				0,871	13			
00009590	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,051	12	1,000	12	2 Std. von Stelle 00009447 verwendet
00009591	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
Summe	**552001** **10**	**9,333**		**7,184**		**8,333**		

5.691.300000 Anlagenmanagement
552001 Wasser und Hafen

00004693	Abteilungsleiter/in	1,000	14	0,500	14	1,000	14	
00008435	Werkstudent/in	1,000	10	0,410	05	1,000	10	
Summe	**552001** **2**	**2,000**		**0,910**		**2,000**		

5.691.310000 Inspektion
552001 Wasser und Hafen

00004668	Sachbearbeiter/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005700	Technische/r Zeichner/in	1,000	06	1,000	05	1,000	06	
00008753	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,000		1,000	08	
00009019	Ingenieur/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
Summe	**552001** **4**	**4,000**		**3,000**		**4,000**		

5.691.311000 Betriebshof Trave
552001 Wasser und Hafen

00005128	Maurer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005129	Wasserbauer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005130	Wasserbauer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005191	Wasserbauer/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00005547	Matrosin/-e	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00005550	Matrosin/-e	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00005679	Wasserbauer/in	1,000	05	0,000		1,000	05	
00005683	Wasserbauer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005684	Wasserbauer/in	1,000	06	1,000	04	1,000	06	
00005685	Wasserbauer/in	1,000	06	0,000		1,000	06	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00005687	Wasserbauer/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005836	Tischler/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005838	Maurer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005839	Metallbauer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005907	Matrosin/-e	1,000	05	1,000	04	1,000	05	
00005913	Metallbauer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005934	Tischler/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005935	Tischler/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005944	Zimmerfrau/-mann	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005945	Zimmerfrau/-mann	1,000	06	0,962	06	1,000	06	
00005949	Zimmerfrau/-mann	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00007834	Baggergeräteführer/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007836	Baggergeräteführer/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007840	Maschinist/in	1,000	07	0,923	07	1,000	07	
00007841	Maschinist/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007842	Maschinist/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007843	Maschinist/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007844	Maschinist/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007845	Maschinist/in	1,000	07	0,000		1,000	07	
00008466	Maschinist/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00008467	Mechaniker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00008468	Rammführer/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	Vorarbeiterzulage 12%
00008469	Metallbauer/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	Vorarbeiterzulage 12%
00008488	Betriebsmeister/in	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00009695	Metallbauer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00009696	Maschinist/in	1,000	07	0,000		1,000	07	
00009697	Baggergeräteführer/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009698	Mechaniker/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009699	Maschinist/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00009702	Metallbauer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
Summe	**552001 40**	**40,000**		**34,885**		**40,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.691.320000 Arbeitsvorbereitung									
552001	**Wasser und Hafen**								
00004676	Sachgebietsleiter/in		1,000	11	0,000		1,000	11	
00004677	Sachgebietsleiter/in		1,000	11	1,000	11	1,000	11	
00004678	Sachgebietsleiter/in		1,000	12	1,000	12	1,000	12	
00005981	Bautechniker/in		1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00008472	Bautechniker/in		1,000	09b	0,615	09b	1,000	09b	
00008487	Bautechniker/in		1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
Summe	**552001**	**6**	**6,000**		**4,615**		**6,000**		
5.691.321000 Betriebshof Baggersand									
552001	**Wasser und Hafen**								
00005225	Fahrzeugführer/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005313	Fahrzeugführer/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005546	Matrosin/-e		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005548	Wasserbauer/in		1,000	05	1,000	06	1,000	05	
00005686	Wasserbauer/in		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005908	Fahrzeugführer/in		1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005943	Zimmerfrau/-mann		1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00005948	Zimmerfrau/-mann		1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005984	Betriebsmeister/in		1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
00006181	Seeschiffer/in		1,000	08	1,000	07	1,000	08	
00009701	Maschinist/in		1,000	07	1,000	07	1,000	07	
Summe	**552001**	**11**	**11,000**		**11,000**		**11,000**		
5.691.330000 Betrieb und Service									
552001	**Wasser und Hafen**								
00004667	Sachbearbeiter/in		1,000	11	0,500	14	1,000	11	
Summe	**552001**	**1**	**1,000**		**0,500**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
5.691.341000 Betriebshof Weberkoppel								
552001	**Wasser und Hafen**							
00005131	Wasserbauer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005549	Matrosin/-e	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
00005699	Maschinist/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00005911	Metallbauer/in	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005946	Zimmerfrau/-mann	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
00005947	Zimmerfrau/-mann	1,000	06	1,000	06	1,000	06	Vorarbeiterzulage 12%
00007835	Baggergeräteführer/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00007846	Maschinist/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
00008473	Betriebsmeister/in	1,000	09a	0,942	09a	1,000	09a	
00009700	Baggergeräteführer/in	1,000	07	1,000	07	1,000	07	
Summe	**552001 10**	**10,000**		**9,942**		**10,000**		
5.691.400000 Hafenbahn								
552001	**Wasser und Hafen**							
00006779	St. Oberbaurätin/-rat	1,000	A14	1,000	A14	1,000	A14	
00007202	St. Baurätin/-rat	1,000	A13 LG 2.2	1,000	13	1,000	A13 LG 2.2	
00009446	Sachbearbeiter/in			0,000		1,000	12	
Summe	**552001 3**	**2,000**		**2,000**		**3,000**		
5.691.500000 Hafenbehörde								
122002	**Hafen- und Seemannsamt**							
00004735	Abteilungsleiter/in	1,000	13	1,000	13	1,000	13	40% Kostenerstattung durch LHG
00008436	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	vorbehaltlich Bewertung
Summe	**122002 2**	**2,000**		**1,000**		**2,000**		
5.691.510000 Hafenamt								
122002	**Hafen- und Seemannsamt**							
00004571	Hafen- und Oberhafenmeister/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	40% Kostenerstattung durch LHG
00004572	Hafen- und Oberhafenmeister/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	40% Kostenerstattung durch LHG

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00004574	Hafen- und Oberhafenmeister/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	20% Kostenerstattung durch LHG
00004575	Hafen- und Oberhafenmeister/in	1,000	10	0,641	10	1,000	10	20% Kostenerstattung durch LHG
00004726	SGL und Haupthafenmeister/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	40% Kostenerstattung durch LHG
Summe	**122002 5**	**5,000**		**4,641**		**5,000**		

5.691.520000 Fischereirecht

122002 Hafen- und Seemannsamt

00004611	SGL und Hafen- und Oberhafenmeister/in	1,000	10	1,000	10	1,000	10	20% Kostenerstattung durch LHG
Summe	**122002 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
Summe	**1315**	**1110,405**		**966,824**		**1141,905**		

II. nachrichtlich geführte Stellen

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
0.000.100000 Auszubildende und Anwärter/innen								
111008	**Zentrale Personalarbeit**							
00007457	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007458	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007459	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007460	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007461	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007462	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007463	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007464	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007465	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007466	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007467	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007468	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007469	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007470	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007471	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007472	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007473	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007474	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007475	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007476	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007477	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007478	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007479	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007480	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007481	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007482	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007483	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007484	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007754	Auszubildende/r VFA					1,000	AZU	
00007778	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007779	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007780	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007781	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007782	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007783	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007784	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007785	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007786	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007787	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007788	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007789	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007790	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007791	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007792	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007793	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007794	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007795	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007796	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007797	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007798	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007799	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007800	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007801	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007802	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007803	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007804	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007805	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007806	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007807	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007808	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007809	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007810	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007811	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007812	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007813	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007814	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007815	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007816	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007817	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007818	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007819	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007820	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007821	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007890	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007891	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007892	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007896	Stadtinspektor-Anwärter/in			0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00007914	Stadtinspektor-Anwärter/in			0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00007915	Stadtinspektor-Anwärter/in			0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00007916	Stadtinspektor-Anwärter/in			0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00007917	Stadtinspektor-Anwärter/in			0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00007950	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00007997	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007998	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,769	AZU	1,000	AZU	
00007999	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00008076	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008077	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008078	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008079	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008080	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008114	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008285	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008286	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008287	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008288	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008699	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00008810	Stadtinspektor-Anwärter/in					1,000	ANW LG 2.1	
00009205	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00009206	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00009207	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00009223	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00009224	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00009462	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00009485	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00009528	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00009529	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00009530	Auszubildende/r VFA	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00009576	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
Summe	**111008 108**	**101,000**		**86,228**		**108,000**		

1.105.991000 Auszubildende Fachinformatiker/in für Systemintegration

111007 Informationstechnik

00007760	Auszubildende/r Fachinformatiker/ in Systemint	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00008424	Auszubildende/r Fachinformatiker/ in Systemint	1,000	AZU	1,000	§ 8 I a) BBIG	1,000	AZU	
00008425	Auszubildende/r Fachinformatiker/ in Systemint	1,000	AZU	1,000	§ 8 I a) BBIG	1,000	AZU	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008722	Auszubildende/r Fachinformatiker/ in Systemint	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00008803	Auszubildende/r Fachinformatiker/ in Systemint					1,000	AZU	
00008804	Auszubildende/r Fachinformatiker/ in Systemint					1,000	AZU	
Summe	**111007 6**	**4,000**		**4,000**		**6,000**		

1.110.700000 Zentraler Stellenpool
111008 Zentrale Personalarbeit

00007896	Ermittler/in	1,000	03					
00007897	Dummy Stelle	1,000	03					
00007898	Dummy Stelle	1,000	03					
00007899	Dummy Stelle	1,000	03					
00007902	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007903	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007906	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007907	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007908	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007909	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007910	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007911	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007912	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007913	Dummy Stelle	1,000	03	0,000		1,000	03	
00007914	Ermittler/in	1,000	03					
00007915	Ermittler/in	1,000	03					
00007916	Ermittler/in	1,000	03					
00007917	Ermittler/in	1,000	03					
00007918	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00007919	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00007920	Ermittler/in	1,000	03	0,000				

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007921	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00007977	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00007978	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00007979	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00007980	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00007984	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00008100	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
00008101	Ermittler/in	1,000	03	0,000				
Summe	**111008 29**	**29,000**		**0,000**		**10,000**		
2.502.000000 Senior:inneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck								
315201	**SeniorInneneinrichtungen**							
00007292	Amtsrätin/-rat	1,000	A12	0,000		1,000	A12	
Summe	**315201 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
00008201	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	
Summe	**1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
2.530.520000 Infektionsschutz und Hygiene (Hygieneüberwachung)								
414001	**Gesundheitsamt**							
00009394	Auszubildende/r Hygienekontrolleur/in	1,000	AZU	1,000	AT	1,000	AZU	
Summe	**414001 1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
3.370.992000 Auszubildende Notfallsanitäter/in								
127001	**Rettungsdienst**							
00008123	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00008124	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00008437	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00008438	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008793	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00008794	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00008795	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009171	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009172	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009173	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009174	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009175	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009176	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009177	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009178	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009179	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00009180	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00009181	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009182	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009183	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
00009184	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00009185	Auszubildende/r Not. San.	1,000	AZU	1,000	KPF	1,000	AZU	
Summe	**127001 22**	**22,000**		**19,000**		**22,000**		

3.370.993100 Brandmeister-Anwärter/in
126001 Gefahrenabwehr

00006921	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006922	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006923	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006924	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006925	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006926	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006927	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006928	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00006929	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006930	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006931	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006932	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006933	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006934	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006935	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006936	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006937	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006938	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006939	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006940	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006941	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	0,000		1,000	ANW LG 1.2	
00006942	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006943	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006944	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006945	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006946	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006947	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006948	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006949	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00006950	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008090	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008091	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008092	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008796	Brandmeister/-Anwärter/in			1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008797	Brandmeister/-Anwärter/in			1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008798	Brandmeister/-Anwärter/in			1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008799	Brandmeister/-Anwärter/in			1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008800	Brandmeister/-Anwärter/in			1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00008801	Brandmeister/-Anwärter/in			1,000	ANW LG 1.2	1,000	ANW LG 1.2	
00008802	Brandmeister/-Anwärter/in			0,000		1,000	ANW LG 1.2	
Summe	**126001 40**	**33,000**		**38,000**		**40,000**		
3.370.993200 Oberbrandinspektor-Anwärter/in								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00007091	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00007092	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008093	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008094	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008095	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008096	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008254	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00008255	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00008256	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00008257	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00008258	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	0,000		1,000	ANW LG 2.1	
00008458	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008459	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
00008460	Oberbrandinspektor-Anwärter/in	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	1,000	ANW LG 2.1	
Summe	**126001 14**	**14,000**		**9,000**		**14,000**		
3.370.993300 Brandreferendar/in								
126001	**Gefahrenabwehr**							
00009624	Brandreferendar/in	1,000	ANW LG 2.2	0,000		1,000	ANW LG 2.2	
Summe	**126001 1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
3.700.000000 Entsorgungsbetriebe								
538001	**EBL - Abwasserbeseitigung**							
00006690	Amtsinspektor/in	1,000	A9 LG 1.2	0,000		1,000	A9 LG 1.2	
00006777	Oberamtsrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	0,000		1,000	A13 LG 2.1	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007199	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	0,000		1,000	A11	
00007409	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
00007410	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
00007412	Stadthauptsekretär/in	1,000	A8	0,000		1,000	A8	
Summe	**538001** **6**	**6,000**		**0,000**		**6,000**		

3.820.992000 Auszubildende Forstwirt/in
555001 Land- und Forstwirtschaft

00007754	Auszubildende/r Forstwirt/in	1,000	AZU	0,000				
00007755	Auszubildende/r Forstwirt/in	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007756	Auszubildende/r Forstwirt/in	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007757	Auszubildende/r Forstwirt/in	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007758	Auszubildende/r Forstwirt/in	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007759	Auszubildende/r Forstwirt/in	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
Summe	**555001** **6**	**6,000**		**4,000**		**5,000**		

4.041.100000 Jugendberufsagentur
111008 Zentrale Personalarbeit

00007897	Dummy Stelle					1,000	03	
00007898	Dummy Stelle					1,000	03	
00007899	Dummy Stelle					1,000	03	
Summe	**111008** **3**	**0,000**		**0,000**		**3,000**		

00007897	Dummy Stelle			1,000	AT			
00007898	Dummy Stelle			1,000	AT			
00007899	Dummy Stelle			1,000	AT			
Summe	**3**	**0,000**		**3,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.041.500000 Nordische Filmtage Lübeck									
281002	**Nordische Filmtage**								
00007904	Zuarbeiter/in		1,000	03	0,000		1,000	03	
00007905	Zuarbeiter/in		1,000	03	0,000		1,000	03	
Summe	**281002**	**2**	**2,000**		**0,000**		**2,000**		
4.400.200000 Institutionen der Lübecker Museen									
251001	**Die Lübecker Museen**								
00004940	wissenschaftliche/r Volontär/in		1,000	ANW LG 2.2	1,000	01	1,000	ANW LG 2.2	
00004944	wissenschaftliche/r Volontär/in		1,000	ANW LG 2.2	0,000		1,000	ANW LG 2.2	
00004997	wissenschaftliche/r Volontär/in		1,000	ANW LG 2.2	1,000	01	1,000	ANW LG 2.2	
00005000	wissenschaftliche/r Volontär/in		1,000	ANW LG 2.2	1,000	01	1,000	ANW LG 2.2	
00005001	wissenschaftliche/r Volontär/in		1,000	ANW LG 2.2	1,000	01	1,000	ANW LG 2.2	
00007827	wissenschaftliche/r Volontär/in		1,000	ANW LG 2.2	0,000		1,000	ANW LG 2.2	
Summe	**251001**	**6**	**6,000**		**4,000**		**6,000**		
4.401.312000 Schulen									
233001	**Berufsschulen**								
00007772	Auszubildende/r Hauswirtschafter/in		1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
Summe	**233001**	**1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009520	BFD-ler/in		1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009521	BFD-ler/in		1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009522	BFD-ler/in		1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009523	BFD-ler/in		1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009524	BFD-ler/in		1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009525	BFD-ler/in		1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
Summe	**365002**	**6**	**6,000**		**3,000**		**6,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.415.991000 Auszubildende Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste -Archiv-								
111025	**Archiv**							
00009301	Auszubildende/r FAMIN	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
Summe	**111025** **1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
4.416.991000 Auszubildende Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste								
272001	**Stadtbibliothek**							
00007761	Auszubildende/r FAMIN	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00008097	VG Funktion Nutzung Personalportal	1,000		0,001	11	1,000		
00008146	Auszubildende/r FAMIN	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00009300	Auszubildende/r FAMIN	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
Summe	**272001** **4**	**4,000**		**2,001**		**4,000**		
4.511.400000 Einrichtungen								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009284	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009285	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009286	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009423	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00009424	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00009425	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00009426	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	1,000	BFD	1,000	FSJ	
00009427	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00009428	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00009504	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
00009505	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
00009506	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
00009507	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
00009508	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
00009510	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00009511	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009512	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009513	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009514	BFD-ler/in	1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009515	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009516	BFD-ler/in	1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009517	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009518	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009519	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009586	FSJ-ler/in	1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00009658	BFD-ler/in	1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009659	BFD-ler/in	1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009660	BFD-ler/in	1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009661	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
00009662	BFD-ler/in	1,000	BFD	1,000	BFD	1,000	BFD	
00009663	BFD-ler/in	1,000	BFD	0,000		1,000	BFD	
Summe	**365002** **31**	**31,000**		**12,000**		**31,000**		

4.511.410100 Kita Dorothea-Schlözer
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00009783	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			0,000		1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		

4.511.410200 Kita Dr.-Julius-Leber-Str.
365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

00009778	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.410300 Kita Am Behnckenhof								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009781	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
00009782	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			0,000		1,000	KPF	
Summe	**365002** **2**	**0,000**		**1,000**		**2,000**		
4.511.410400 Kita Hallandhaus								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009836	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.410500 Kita Kunterbunt								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009824	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			0,000		1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		
4.511.410600 Kita Malenter Str.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009766	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
00009842	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **2**	**0,000**		**2,000**		**2,000**		
4.511.410700 Kita Kleine Klosterkoppel								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009841	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.410800 Kita Marlistr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009843	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.410900 Kita Mönkhofer Weg								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009845	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.411000 Kita Robert-Koch-Str.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009847	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.411100 Kita Dietrich-Buxtehude								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009833	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.411200 Kita Groß Steinrade								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009828	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			0,000		1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.411300 Kita Kerckringstr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009839	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.411400 Kita Klappenstraße								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009840	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.420100 Kita Idun								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009827	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
00009838	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **2**	**0,000**		**2,000**		**2,000**		
4.511.420200 Kita Glockengießerstr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009835	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.420300 Kita Behaimring								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009831	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			0,000		1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.420400 Kita Mecklenburger Str.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009829	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.420500 Kita Haus der kleinen Riesen								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009763	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
00009776	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **2**	**0,000**		**2,000**		**2,000**		
4.511.420600 Kita Rudolf-Groth-Park								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009765	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
00009849	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **2**	**0,000**		**2,000**		**2,000**		
4.511.420700 Kita Niendorf								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009846	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.420800 Kita Brüder-Grimm-Ring								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009832	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.420900 Kita Hudekamp								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009837	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			0,000		1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**0,000**		**1,000**		
4.511.421000 Kita Moislinger Berg								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009844	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.421100 Kita Dornestr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009834	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **1**	**0,000**		**1,000**		**1,000**		
4.511.421200 Kita Klipperstr.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009823	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
00009866	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **2**	**0,000**		**2,000**		**2,000**		
4.511.421300 Kita Roter Löwe								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009767	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
00009848	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			0,000		1,000	KPF	
Summe	**365002** **2**	**0,000**		**1,000**		**2,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.421400 Kita Schaluppenweg								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009764	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
00009850	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in			1,000	KPF	1,000	KPF	
Summe	**365002** **2**	**0,000**		**2,000**		**2,000**		
4.511.460100 Kindertagesstätte Glockengießerstr. 18								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009835	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.460300 Kindertagesstätte Dornestr. 62								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009834	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.460400 Kindertagesstätte Kerckringstr. 25-29								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009839	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.460500 Kindertagesstätte Marlistr. 22								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009843	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.460600 Kindertagesstätte Hallandhaus, Triftstr. 115 A								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009836	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.460700 Kindertagesstätte Robert-Koch-Str. 5A								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009847	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.460800 Kindertagesstätte Rudolf-Groth-Park, Am Waldsaum 1								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009765	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
00009849	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **2**	**2,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.460900 Kindertagesstätte Dietrich-Buxtehude, Joh.-Seb.-Bach-Str.								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009833	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.461100 Sonderkindergarten Haus der kleinen Riesen								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009763	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
00009776	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **2**	**2,000**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.461200 Kindertagesstätte Moislinger Berg 2									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009844	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.461300 Kindertagesstätte Klappenstraße 9 A									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009840	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.461500 Kindertagesstätte Dr. Julius-Leber-Str. 64									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009778	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.461600 Kindertagesstätte Klipperstr. 30									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009823	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
00009866	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**2**	**2,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.461700 Kindertagesstätte Mönkhofer Weg 63									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009845	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.461800 Kindertagesstätte Kunterbunt									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009824	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.462000 Kindertagesstätte Mecklenburger Str. 39									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009829	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.462100 Kindertagesstätte Behaimring 27 A									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009831	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.462500 Kindertagesstätte Schaluppenweg 15									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009764	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
00009850	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**2**	**2,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.462600 Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Ring 41									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009832	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.462900 Kindertagesstätte Kleine Klosterkoppel 20								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009841	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.463000 Kindertagesstätte Am Behnckenhof 60								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009781	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
00009782	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **2**	**2,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.463100 Kindertagesstätte Malenter Str. 1								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009766	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
00009842	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **2**	**2,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.463200 Kindertagesstätte Roter Löwe								
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**							
00009767	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
00009848	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000	KPF					
Summe	**365002** **2**	**2,000**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.511.463300 Kindertagesstätte Niendorf									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009846	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.463400 Kindertagesstätte Idun									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009827	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
00009838	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**2**	**2,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.463500 Kindertagesstätte Hudekamp									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009837	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.463600 Kindertagesstätte Dorothea-Schlözer-Schule									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009783	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		
4.511.463700 Kindertagesstätte Steinrade									
365002	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**								
00009828	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF					
Summe	**365002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**0,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.513.200000 Kinder- u. Jugendbeteiligung, Kinder- u. Jugendschutz, Nachbarschaftsbüros									
366001	**Jugendfreizeiteinrichtungen**								
00008116	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00008117	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00008118	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00008119	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
00008120	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
Summe	**366001**	**5**	**5,000**		**0,000**		**5,000**		
4.513.300000 Jugendzentren									
362002	**Jugendarbeit**								
00007981	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF	0,000		1,000	KPF	
00007982	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF	0,000		1,000	KPF	
00007983	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in		1,000	KPF	0,000		1,000	KPF	
Summe	**362002**	**3**	**3,000**		**0,000**		**3,000**		
4.513.310000 JUZE Kücknitz									
362002	**Jugendarbeit**								
00009730	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
Summe	**362002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
4.513.320000 Jugendtreff Dieselstraße									
362002	**Jugendarbeit**								
00009735	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
Summe	**362002**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
4.513.330000 Freizeitzentrum Moisling									
362002	**Jugendarbeit**								
00009283	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
Summe	**362002**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
4.513.340000 Bauspielplatz Buntekuh									
362002	**Jugendarbeit**								
00008115	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
Summe	**362002**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
4.513.350000 Jugendzentrum Burgtor									
362002	**Jugendarbeit**								
00009509	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
Summe	**362002**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
4.513.360000 Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre									
362002	**Jugendarbeit**								
00009534	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	1,000	FSJ	1,000	FSJ	
Summe	**362002**	**1**	**1,000**		**1,000**		**1,000**		
4.513.370000 Jugendzentrum Pinasse									
362002	**Jugendarbeit**								
00008121	FSJ-ler/in		1,000	FSJ	0,000		1,000	FSJ	
Summe	**362002**	**1**	**1,000**		**0,000**		**1,000**		
5.660.992100 Auszubildende Gärtner/in									
551001	**Grün- und Landschaftsbau**								
00007762	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007763	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007764	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007765	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	

Stellen-nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2		3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
00007766	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007767	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007768	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007769	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007770	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00007771	Auszubildende/r Gärtner/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
Summe	**551001**	**10**	**10,000**		**9,000**		**10,000**		
5.660.992200 Auszubildende Straßenwärter/in									
541001	**Gemeindestraßen**								
00007773	Auszubildende/r Straßenwärter/in		1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00007774	Auszubildende/r Straßenwärter/in		1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
Summe	**541001**	**2**	**2,000**		**0,000**		**2,000**		
5.660.992300 Auszubildende Straßenbauer/in									
541001	**Gemeindestraßen**								
00007775	Auszubildende/r Straßenbauer/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
00009619	Auszubildende/r Straßenbauer/in		1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
Summe	**541001**	**2**	**2,000**		**1,000**		**2,000**		
5.691.992000 Auszubildende Wasserbauer/in									
552001	**Wasser und Hafen**								
00007822	Auszubildende/r Wasserbauer/in		1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00009020	Auszubildende/r Wasserbauer/in		1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
Summe	**552001**	**2**	**2,000**		**1,000**		**2,000**		
5.691.992100 Auszubildende Hafenschiffer/in									
552001	**Wasser und Hafen**								
00009203	Auszubildende/r Hafenschiffer/in		1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
00009204	Auszubildende/r Hafenschiffer/in		1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
Summe	**552001**	**2**	**2,000**		**0,000**		**2,000**		
Summe		**397**	**339,000**		**230,229**		**338,000**		

Beamt:innen, die ohne Dienstbezüge beurlaubt worden sind
(Stand: 30.06. des Vorjahres)

Besoldungsgruppe	beurlaubt bis
A 13 LG 2.2	20.07.2025
A 12	31.03.2026
A 11	08.02.2027
A 10	06.02.2026 31.03.2026 08.04.2026 15.04.2026 27.06.2030
A 9 LG 1.2	23.07.2025
A 8	18.08.2025 31.10.2025 18.02.2026 09.11.2026

Endzusammenstellung des Stellenplans 2026

	Stellen 01.01.2025	Besetzung 30.06.2025	**Stellen 01.01.2026**
FB 1	549,885	423,824	564,135
FB 2	554,903	463,225	554,451
FB 3	967,809	822,148	985,642
FB 4	1.184,215	991,486	1.204,663
FB 5	1.110,405	966,824	1.141,905
Summe	4.367,217	3.667,507	**4.450,796**
nachrichtliche Stellen	339,000	230,229	338,000
ohne Dienstbezüge beurlaubte BeamtInnen	19		13

STELLENPLANQUERSCHNITT

Gem. Anlage 19 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik werden im Stellenplanquerschnitt die Stellen nach Besoldungs- und Entgeltgruppen aufgegliedert. Unterschieden wird zudem in Verwaltung und Einrichtungen.
Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der Stellenplanquerschnitt wie folgt aufgeteilt:

- **Beamt:innenplanstellen (Seite 304)**
- **Tarifbeschäftigtenplanstellen (Seite 305)**
- **Tarifbeschäftigtenplanstellen des Sozial- und Erziehungsdienstes (Seite 306)**
- **Tarifbeschäftigtenplanstellen der Waldarbeiter:innen (Seite 307)**
- **Tarifbeschäftigtenplanstellen in der Pflege (Seite 308)**
- **außertarifliche Beschäftigtenplanstellen (Seite 309)**
- **Auszubildenden- und Praktikant:innenplanstellen (Seite 310)**

Erläuterungen zu den Abkürzungen im Stellenplanquerschnitt:

AT	=	außertariflich
BEA 01	=	Beamtenplanstellen der Besoldungsordnung A
BEB 01	=	Beamtenplanstellen der Besoldungsordnung B
BEN 01	=	nachrichtlich dargestellte Planstellen der Widerrufsbeamtinnen und –beamten (Anwärterinnen und Anwärter)
BFD	=	Bundesfreiwilligendienst
FSJ	=	Freiwilliges Soziales Jahr
TVAZ1 AZU	=	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
TVOED	=	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TVPBW	=	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Pflege
TVPR1	=	Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes für den Beruf der Sozialpädagogin /des Sozialpädagogen
TVPR3	=	Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes für den Beruf der Erzieherin /des Erziehers und der Kindepflegerin /des Kinderpflegers
TVSEW	=	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Anhang C (Sozial- und Erziehungsdienst)
TVWSH	=	Tarifvertrag für Beschäftigte in der Waldarbeit in kommunalen forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen u. Betrieben in Schleswig-Holstein
TWASH AZU	=	Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt im öffentlichen Dienst

STELLENPLANQUERSCHNITT

Dez	Amt	PROD	Produkte		BEB-01 B9	BEB-01 B7	BEB-01 B5	BEB-01 B4	BEB-01 B2	BEA-01 A16	BEA-01 A15	BEA-01 A14	BEA-01 A13-hD	BEA-01 A13	BEA-01 A12	BEN-01 A13	BEA-01 A11	BEA-01 A10	BEA-01 A9	BEA-01 A9mD	BEA-01 A8	BEA-01 A7	BEN-01 ANWLG 2.1	BEN-01 ANWLG 1.2	**SUMME BEA01**	**SUMME BEB01**	**SUMME BEN01**
			Gesamt Stellenplan 2026		1,000	1,000	2,000	1,000	2,000	12,000	12,000	31,000	6,000	59,000	111,500		200,000	259,222	5,000	195,500	215,220	48,500			**1154,942**	**7,000**	
			Vorjahr		1,000	1,000	2,000	1,000	2,000	12,000	12,000	33,000	5,000	58,000	103,500		192,000	252,972	5,000	175,500	241,220	50,500			**1140,692**	**7,000**	
			mehr/weniger									-2,000	1,000	1,000	8,000		8,000	6,250		20,000	-26,000	-2,000			**14,250**		
			nachrichtlicher Teil											1,000	1,000	7,000	2,000			1,000	3,000		67,000	40,000	**8,000**		**114,000**
			Vorjahr											1,000	1,000	7,000	2,000			1,000	3,000		61,000	33,000	**8,000**		**101,000**
			mehr/weniger																				6,000	7,000			**13,000**
			Verwaltung Stellenplan 2026		1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	9,000	6,000	24,000	2,000	43,000	83,500		136,000	223,222	4,000	31,500	74,220	21,000			**657,442**	**6,000**	
			Vorjahr		1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	9,000	6,000	25,000	2,000	44,000	73,500		136,000	225,972	4,000	30,500	78,220	22,000			**656,192**	**6,000**	
			mehr/weniger									-1,000		-1,000	10,000			-2,750		1,000	-4,000	-1,000			**1,250**		
			nachrichtlicher Teil																				53,000				**53,000**
			Vorjahr																				47,000				**47,000**
			mehr/weniger																				6,000				**6,000**
			Einrichtungen Stellenplan 2026						1,000	3,000	6,000	7,000	4,000	16,000	28,000		64,000	36,000	1,000	164,000	141,000	27,500			**497,500**	**1,000**	
			und Betriebe Vorjahr						1,000	3,000	6,000	8,000	3,000	14,000	30,000		56,000	27,000	1,000	145,000	163,000	28,500			**484,500**	**1,000**	
			mehr/weniger									-1,000	1,000	2,000	-2,000		8,000	9,000		19,000	-22,000	-1,000			**13,000**		
			nachrichtlicher Teil											1,000	1,000	7,000	2,000			1,000	3,000		14,000	40,000	**8,000**		**61,000**
			Vorjahr											1,000	1,000	7,000	2,000			1,000	3,000		14,000	33,000	**8,000**		**54,000**
			mehr/weniger																					7,000			**7,000**

STELLENPLANQUERSCHNITT

Amt	PROD	Produkte		TVOED 15	TVOED 14	TVOED 13	TVOED 12	TVOED 11	TVOED 10	TVOED 09c	TVOED 09b	TVOED 09a	TVOED 09	TVOED 08	TVOED 07	TVOED 06	TVOED 05	TVOED 04	TVOED 03	TVOED 02a	TVOED 02	TVOED 01	TVOED N	**SUMME TVOED**
Gesamt		Stellenplan 2026		37,384	48,884	97,013	158,603	197,950	54,230	98,051	98,000	334,911		124,594	152,102	307,394	348,980	88,701	107,053	4,374	28,163	164,444	37,000	**2487,831**
		Vorjahr		34,884	46,487	97,872	146,603	185,309	55,230	97,321	86,500	328,161	1,000	130,237	146,102	296,071	350,605	86,086	103,553	4,374	27,163	164,444	47,000	**2435,002**
		mehr/weniger		2,500	2,397	-0,859	12,000	12,641	-1,000	0,730	11,500	6,750	-1,000	-5,643	6,000	11,323	-1,625	2,615	3,500		1,000		-10,000	**52,829**
		nachrichtlicher Teil																	15,000					**15,000**
		Vorjahr																	31,000					**31,000**
		mehr/weniger																	-16,000					**-16,000**
Verwaltung		Stellenplan 2026		33,230	38,884	75,551	109,270	131,500	26,000	82,282	77,000	277,055		95,556	83,576	122,442	199,675	22,701	37,038		27,163	164,444		**1603,367**
		Vorjahr		30,730	36,487	76,641	103,270	119,000	26,000	79,552	66,500	270,305	1,000	101,199	77,576	113,942	203,579	20,086	33,538		26,163	164,444		**1550,012**
		mehr/weniger		2,500	2,397	-1,090	6,000	12,500		2,730	10,500	6,750	-1,000	-5,643	6,000	8,500	-3,904	2,615	3,500		1,000			**53,355**
		nachrichtlicher Teil																	13,000					**13,000**
		Vorjahr																	29,000					**29,000**
		mehr/weniger																	-16,000					**-16,000**
Einrichtungen und Betriebe		Stellenplan 2026		4,154	10,000	21,462	49,333	66,450	28,230	15,769	21,000	57,856		29,038	68,526	184,952	149,305	66,000	70,015	4,374	1,000		37,000	**884,464**
		Vorjahr		4,154	10,000	21,231	43,333	66,309	29,230	17,769	20,000	57,856		29,038	68,526	182,129	147,026	66,000	70,015	4,374	1,000		47,000	**884,990**
		mehr/weniger				0,231	6,000	0,141	-1,000	-2,000	1,000					2,823	2,279						-10,000	**-0,526**
		nachrichtlicher Teil																	2,000					**2,000**
		Vorjahr																	2,000					**2,000**
		mehr/weniger																						

STELLENPLANQUERSCHNITT

Amt	PROD	Produkte		TVSEW S18	TVSEW S17	TVSEW S16	TVSEW S15	TVSEW S14	TVSEW S13	TVSEW S12	TVSEW S09	TVSEW S08b	TVSEW S08a	TVSEW S04	TVSEW S03	TVSEW S02	**SUMME TVSEW**
Gesamt		Stellenplan 2026		2,000	21,500	7,000	53,000	61,833	24,000	163,319	37,030	36,281	177,748	29,084	134,510	13,000	**760,305**
		Vorjahr		2,000	23,500	7,000	52,000	57,833	24,000	156,819	35,030	36,281	176,748	29,084	135,510	8,000	**743,805**
		mehr/weniger			-2,000		1,000	4,000		6,500	2,000		1,000		-1,000	5,000	**16,500**
		nachrichtlicher Teil															
		Vorjahr															
		mehr/weniger															
Verwaltung		Stellenplan 2026		2,000	14,500	3,000	32,000	61,833	1,000	92,019		1,500					**207,852**
		Vorjahr		2,000	16,500	3,000	33,000	57,833	1,000	89,019		1,500					**203,852**
		mehr/weniger			-2,000		-1,000	4,000		3,000							**4,000**
		nachrichtlicher Teil															
		Vorjahr															
		mehr/weniger															
Einrichtungen und Betriebe		Stellenplan 2026			7,000	4,000	21,000		23,000	71,300	37,030	34,781	177,748	29,084	134,510	13,000	**552,453**
		Vorjahr			7,000	4,000	19,000		23,000	67,800	35,030	34,781	176,748	29,084	135,510	8,000	**539,953**
		mehr/weniger					2,000			3,500	2,000		1,000		-1,000	5,000	**12,500**
		nachrichtlicher Teil															
		Vorjahr															
		mehr/weniger															

STELLENPLANQUERSCHNITT

Amt	PROD	Produkte		TVWSH 8	TVWSH 7	TVWSH 6	TVWSH EG 5	TVWSH 4	**SUMME TVWSH**
Gesamt		Stellenplan 2026		1,000	2,000	1,000	13,000	1,000	**18,000**
		Vorjahr		1,000	2,000	1,000	13,000	1,000	**18,000**
		mehr/weniger							
		nachrichtlicher Teil							
		Vorjahr							
		mehr/weniger							
Verwaltung		Stellenplan 2026							
		Vorjahr							
		mehr/weniger							
		nachrichtlicher Teil							
		Vorjahr							
		mehr/weniger							
Einrichtungen und Betriebe		Stellenplan 2026		1,000	2,000	1,000	13,000	1,000	**18,000**
		Vorjahr		1,000	2,000	1,000	13,000	1,000	**18,000**
		mehr/weniger							
		nachrichtlicher Teil							
		Vorjahr							
		mehr/weniger							

STELLENPLANQUERSCHNITT

Amt	PROD	Produkte		TVPBW P8	**SUMME TVPBW**
Gesamt		Stellenplan 2026		2,000	**2,000**
		Vorjahr		2,000	**2,000**
		mehr/weniger			
		nachrichtlicher Teil			
		Vorjahr			
		mehr/weniger			
Verwaltung		Stellenplan 2026		2,000	**2,000**
		Vorjahr		2,000	**2,000**
		mehr/weniger			
		nachrichtlicher Teil			
		Vorjahr			
		mehr/weniger			
Einrichtungen und Betriebe		Stellenplan 2026			
		Vorjahr			
		mehr/weniger			
		nachrichtlicher Teil			
		Vorjahr			
		mehr/weniger			

STELLENPLANQUERSCHNITT

Amt	PROD	Produkte		AT AT	AT BFD	**SUMME** **AT**
Gesamt		Stellenplan 2026		1,718		**1,718**
		Vorjahr		1,718		**1,718**
		mehr/weniger				
		nachrichtlicher Teil			25,000	**25,000**
		Vorjahr			25,000	**25,000**
		mehr/weniger				
Verwaltung		Stellenplan 2026		1,718		**1,718**
		Vorjahr		1,718		**1,718**
		mehr/weniger				
		nachrichtlicher Teil				
		Vorjahr				
		mehr/weniger				
Einrichtungen und Betriebe		Stellenplan 2026				
		Vorjahr				
		mehr/weniger				
		nachrichtlicher Teil			25,000	**25,000**
		Vorjahr			25,000	**25,000**
		mehr/weniger				

STELLENPLANQUERSCHNITT

Amt	PROD	Produkte		TVAZ1 AZU	TVAZ4 KPF	TWASH AZU	TVPR1 PR1	FSJ FSJ	**SUMME FSJ**	**SUMME TVAZ1**	**SUMME TVAZ4**	**SUMME TVPR1**	**SUMME TWASH**
Gesamt		Stellenplan 2026					19,000					**19,000**	
		Vorjahr					19,000					**19,000**	
		mehr/weniger											
		nachrichtlicher Teil		107,000	39,000	5,000		24,000	**24,000**	**107,000**	**39,000**		**5,000**
		Vorjahr		104,000	39,000	6,000		24,000	**24,000**	**104,000**	**39,000**		**6,000**
		mehr/weniger		3,000		-1,000				**3,000**			**-1,000**
Verwaltung		Stellenplan 2026					10,000					**10,000**	
		Vorjahr					10,000					**10,000**	
		mehr/weniger											
		nachrichtlicher Teil		62,000						**62,000**			
		Vorjahr		59,000						**59,000**			
		mehr/weniger		3,000						**3,000**			
Einrichtungen und Betriebe		Stellenplan 2026					9,000					**9,000**	
		Vorjahr					9,000					**9,000**	
		mehr/weniger											
		nachrichtlicher Teil		45,000	39,000	5,000		24,000	**24,000**	**45,000**	**39,000**		**5,000**
		Vorjahr		45,000	39,000	6,000		24,000	**24,000**	**45,000**	**39,000**		**6,000**
		mehr/weniger				-1,000							**-1,000**

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Gemeinde-(Landkreis) Verwaltung							
Verwaltung							
1.000.100000: Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r							
111036: Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r							
00007735	111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008461	111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
1.000.200000: Stabsstelle Arbeitsschutz							
111006: Arbeitsschutz							
00007081	111006 Arbeitsschutz	Oberamtsrätin/-rat	0,000	A13 LG 2.1			1,000
00006182	111006 Arbeitsschutz	Sicherheitsfachkraft	0,000	09b			1,000
00006182	111006 Arbeitsschutz	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00007081	111006 Arbeitsschutz	Betriebsärztin/-arzt	1,000		15	1,000	
00007973	111006 Arbeitsschutz	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
00009536	111006 Arbeitsschutz	Sicherheitsfachkraft	0,000	09b			1,000
00009536	111006 Arbeitsschutz	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
Zusammenfassung						3,000	4,000
Stellenabgang in Stabsstelle Arbeitsschutz: Stellenabgang: 1,000 (3,000 Zugänge - 4,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.010.000000: Fachbereichscontrolling FB 1							
111002: Leitung, Controlling, Dienste FB 1							
00005341	111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1	Sachbearbeiter/in	0,200	05	05		0,300
Zusammenfassung						0,000	0,300
Stellenabgang in Fachbereichscontrolling FB 1: Stellenabgang: 0,300 (0,000 Zugänge - 0,300 Abgänge = 0,300 Stellen)							
1.101.100000: Allgemeines, Haushalt und Gremien							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
111004: Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung							
00007242	111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00005336	111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Registratursachbearbeiter/in	0,800	05	05	0,300	
00007242	111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Teamleiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						1,300	1,000
Stellenzugang in Allgemeines, Haushalt und Gremien: Stellenzugang: 0,300 (1,300 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,300 Stellen)							
1.101.300000: Presse-/Öffentlichkeitsarbeit							
111009: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
00007682	111009 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
00007682	111009 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Presse-/Öffentlichkeitsarbeit: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
1.102.100300: zentrale Poststelle							
111005: Logistik							
00008716	111005 Logistik	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
00008716	111005 Logistik	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00008717	111005 Logistik	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
00008717	111005 Logistik	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00008718	111005 Logistik	Zuarbeiter/in	0,000	05			1,000
00008718	111005 Logistik	Zuarbeiter/in	1,000		04	1,000	
Zusammenfassung						3,000	3,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in zentrale Poststelle: Stellen: 0,000 (3,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
1.102.200300: Wahlen							
121001: Statistik und Wahlen							
00010020	121001 Statistik und Wahlen	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Wahlen: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.103.000000: Digitalisierung, Organisation und Strategie							
111032: Digitalisierung, Organisation und Strategie							
00008931	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00008932	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00007942	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	KI Manager	1,000		12	1,000	
Zusammenfassung						3,000	0,000
Stellenzugang in Digitalisierung, Organisation und Strategie: Stellenzugang: 3,000 (3,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
1.103.100000: Organisation und Prozessmanagement							
00008705	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Oberamtsrätin/-rat	1,000		A13 LG 2.1	1,000	
00008706	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00008709	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
00008720	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
00008831	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						4,000	1,000
Stellenzugang in Organisation und Prozessmanagement: Stellenzugang: 3,000 (4,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
1.103.200000: E-Government							
00008273	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008275	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00008933	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						3,000	0,000
Stellenzugang in E-Government: Stellenzugang: 3,000 (3,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
1.103.300000: Smart City							
00008274	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00008463	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Oberverwaltungsrätin/-rat	0,000	A14			1,000
00007941	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	1,000		13	1,000	
00007942	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	0,000	13			1,000
00007943	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	0,000	13			1,000
00007943	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Projektleiter/in	1,000		13	1,000	
00008832	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	1,000		13	1,000	
00008930	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Projektleiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						5,000	3,000
Stellenzugang in Smart City: Stellenzugang: 2,000 (5,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
1.103.400000: Projektmanagement							
00008273	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
00008274	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
00008275	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00007941	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Sachbearbeiter/in	0,000	13			1,000
Zusammenfassung						0,000	4,000
Stellenabgang in Projektmanagement: Stellenabgang: 4,000 (0,000 Zugänge - 4,000 Abgänge = 4,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
1.103.500000: Enterprise Resource Planning							
00008705	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Oberamtsrätin/-rat	0,000	A13 LG 2.1			1,000
00008706	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
00008709	111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
Zusammenfassung						0,000	3,000
Stellenabgang in Enterprise Resource Planning: Stellenabgang: 3,000 (0,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
1.105.100000: IT Governance							
111007: Informationstechnik							
00008812	111007 Informationstechnik	IT-Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in IT Governance: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.105.220000: IT Back-Office							
00008811	111007 Informationstechnik	IT-Sachbearbeiter/in	1,000		10	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in IT Back-Office: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.105.310000: Netze & Kommunikation							
00009439	111007 Informationstechnik	IT-Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Netze & Kommunikation: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.105.340000: Webservices & Automation							
00009439	111007 Informationstechnik	IT-Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Webservices & Automation: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.110.220000: Team Personalgewinnung							
111008: Zentrale Personalarbeit							
00010031	111008 Zentrale Personalarbeit	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Team Personalgewinnung : Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
1.110.330000: Team Betreuungsservice							
00009673	111008 Zentrale Personalarbeit	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Team Betreuungsservice: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.110.331000: Team Gehaltsservice							
00006695	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00006695	111008 Zentrale Personalarbeit	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Team Gehaltsservice: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
1.110.332000: Team Fachservice							
00007973	111008 Zentrale Personalarbeit	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Team Fachservice: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.110.420000: Fortbildung							
00007537	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtoberinspektor/in	1,000	A10	A10	0,250	
Zusammenfassung						0,250	0,000
Stellenzugang in Fortbildung: Stellenzugang: 0,250 (0,250 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,250 Stellen)							
1.110.700000: Zentraler Stellenpool							
00010009	111008 Zentrale Personalarbeit	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000		A14	1,000	
00010012	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtinspektor/in	1,000		A9 LG 2.1	1,000	
00010020	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00010028	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00010030	111008 Zentrale Personalarbeit	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00010031	111008 Zentrale Personalarbeit	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00010042	111008 Zentrale Personalarbeit	Verwaltungsdirektor/in	0,000	A15			1,000
00010050	111008 Zentrale Personalarbeit	Oberamtsrätin/-rat	0,000	A13 LG 2.1			1,000
Zusammenfassung						6,000	2,000
Stellenzugang in Zentraler Stellenpool: Stellenzugang: 4,000 (6,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 4,000 Stellen)							
1.140.000000: Rechnungsprüfungsamt							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
111010: Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen							
00009421	111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00008719	111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	Prüfer/in	1,000		09c	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Rechnungsprüfungsamt: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
1.140.100000: Prüfgruppe 1 - Querschnittsbereiche							
00009421	111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	Prüfer/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Prüfgruppe 1 - Querschnittsbereiche : Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.140.300000: Prüfgruppe 3 - Technik							
00008719	111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	Prüfer/in	0,000	11			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Prüfgruppe 3 - Technik: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.160.000000: Frauenbüro							
111011: Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit							
00009419	111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	Sachbearbeiter/in	0,500	12	12		0,500
Zusammenfassung						0,000	0,500
Stellenabgang in Frauenbüro: Stellenabgang: 0,500 (0,000 Zugänge - 0,500 Abgänge = 0,500 Stellen)							
1.180.000000: Gesamtpersonalrat							
111034: Gesamtpersonalrat							
00008259	111034 Gesamtpersonalrat	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	A11	0,500	
Zusammenfassung						0,500	0,000
Stellenzugang in Gesamtpersonalrat: Stellenzugang: 0,500 (0,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,500 Stellen)							
1.201.100000: Finanzwirtschaft							
111012: Haushalt und Steuerung							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00007508	111012 Haushalt und Steuerung	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00007508	111012 Haushalt und Steuerung	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00007251	111012 Haushalt und Steuerung	Sachbearbeiter/in	0,000	10			1,000
00007251	111012 Haushalt und Steuerung	Sachbearbeiter/in	1,000		09c	1,000	
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Finanzwirtschaft: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
1.201.210000: Anlagenbuchhaltung							
00006201	111012 Haushalt und Steuerung	Sachgebietsleiter/in	0,000	10			1,000
00006201	111012 Haushalt und Steuerung	Sachgebietsleiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Anlagenbuchhaltung: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
1.201.230000: Hauptbuchhaltung							
00010050	111012 Haushalt und Steuerung	Oberamtsrätin/-rat	1,000		A13 LG 2.1	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Hauptbuchhaltung: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.201.320000: Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer							
00009213	111012 Haushalt und Steuerung	Stadtamtfrau/-mann	1,000	A11	A11	0,500	
Zusammenfassung						0,500	0,000
Stellenzugang in Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer: Stellenzugang: 0,500 (0,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,500 Stellen)							
1.201.330000: Grundsteuer u. Grundstücksverbundene Abgaben, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer							
00007952	111012 Haushalt und Steuerung	Sachbearbeiter/in	0,000	09b			1,000
00007952	111012 Haushalt und Steuerung	Sachbearbeiter/in	1,000		09c	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Grundsteuer u. Grundstücksverbundene Abgaben, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
1.201.500000: Beteiligungscontrolling							
00007735	111012 Haushalt und Steuerung	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Beteiligungscontrolling: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
1.201.700000: Stiftungsverwaltung							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
111020: Grundstücksmanagement							
00006715	111020 Grundstücksmanagement	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00007511	111020 Grundstücksmanagement	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00007667	111020 Grundstücksmanagement	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00009749	111020 Grundstücksmanagement	Stadtoberinspektor/in	0,500		A10	0,500	
00006020	111020 Grundstücksmanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		09c	1,000	
Zusammenfassung						4,500	0,000
Stellenzugang in Stiftungsverwaltung: Stellenzugang: 4,500 (4,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 4,500 Stellen)							
2.020.000000: Fachbereichscontrolling FB 2							
111018: Leitung, Controlling, Dienste FB 2							
00005133	111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Zuarbeiter/in	0,000	03			1,000
00005133	111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Fachbereichscontrolling FB 2: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
2.021.100000: Fachbereichsdienst Allgemeines							
00009760	111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Fachbereichsdienst Allgemeines: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
2.090.000000: Jobcenter Lübeck							
312901: Verwaltung SBG II							
00007309	312901 Verwaltung SBG II	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00009760	312901 Verwaltung SBG II	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Jobcenter Lübeck: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
2.280.300000: Grundstücksmanagement Ost							
111020: Grundstücksmanagement							
00005602	111020 Grundstücksmanagement	Kontrolleur/in	1,000		07	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Grundstücksmanagement Ost: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
2.280.400000: Erbbaurechtsmanagement							
00005561	111020 Grundstücksmanagement	Schreibkraft	0,000	05			1,000
00005561	111020 Grundstücksmanagement	Sachbearbeiter/in	0,500		09c	0,500	
00005562	111020 Grundstücksmanagement	Schreibkraft	0,000	05			1,000
00005562	111020 Grundstücksmanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
00008805	111020 Grundstücksmanagement	Sachbearbeiter/in	0,500		09c	0,500	
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Erbbaurechtsmanagement: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
2.280.500000: Stiftungsverwaltung							
00006715	111020 Grundstücksmanagement	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
00007511	111020 Grundstücksmanagement	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00007667	111020 Grundstücksmanagement	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00006020	111020 Grundstücksmanagement	Sachbearbeiter/in	0,000	09c			1,000
Zusammenfassung						0,000	4,000
Stellenabgang in Stiftungsverwaltung: Stellenabgang: 4,000 (0,000 Zugänge - 4,000 Abgänge = 4,000 Stellen)							
2.280.600000: Interner Service							
00009749	111020 Grundstücksmanagement	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			0,500
00005602	111020 Grundstücksmanagement	Sachbearbeiter/in	0,000	08			0,649
Zusammenfassung						0,000	1,149
Stellenabgang in Interner Service: Stellenabgang: 1,149 (0,000 Zugänge - 1,149 Abgänge = 1,149 Stellen)							
2.500.000000: Soziale Sicherung							
311001: Grundversorgung und Hilfen SGB XII							
00008807	311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Oberverwaltungsrätin/-rat	1,000		A14	1,000	
00008808	311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Soziale Sicherung: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
2.500.101000: Bereichsinterner Service							
00007309	311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Oberamtsrätin/-rat	1,000		A13 LG 2.1	1,000	
00008440	311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Bereichsinterner Service: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
2.500.500000: Unterkunftsversorgung							
315001: Soziale Einrichtungen und Angebote							
00008440	315001 Soziale Einrichtungen und Angebote	Sachbearbeiter/in	0,000	S12			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Unterkunftsversorgung: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
2.500.530000: Betreuungsbehörde							
343001: Betreuungsangelegenheiten							
00006396	343001 Betreuungsangelegenheiten	Sozialpädagogin/-e	0,000	S12			0,500
00006425	343001 Betreuungsangelegenheiten	Sozialpädagogin/-e	1,000	S12	S12	0,500	
Zusammenfassung						0,500	0,500
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Betreuungsbehörde: Stellen: 0,000 (0,500 Zugänge - 0,500 Abgänge = 0,000 Stellen)							
2.500.540000: Schuldnerberatung							
315001: Soziale Einrichtungen und Angebote							
00005498	315001 Soziale Einrichtungen und Angebote	Sachbearbeiter/in	0,000	05			1,000
00005498	315001 Soziale Einrichtungen und Angebote	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00005499	315001 Soziale Einrichtungen und Angebote	Sachbearbeiter/in	0,000	05			0,500
00005499	315001 Soziale Einrichtungen und Angebote	Sachbearbeiter/in	0,500		06	0,500	
Zusammenfassung						1,500	1,500
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Schuldnerberatung: Stellen: 0,000 (1,500 Zugänge - 1,500 Abgänge = 0,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
2.500.610000: Bildung und Teilhabe, Wohngeldbehörde, Ausgleichsamt							
351001: Sonstige soziale Hilfen und Leistungen							
00007371	351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Stadtinspektor/in	0,000	A10			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Bildung und Teilhabe, Wohngeldbehörde, Ausgleichsamt: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
2.500.612000: Wohngeld, BUT und Zuarbeitung							
351001: Sonstige soziale Hilfen und Leistungen							
00007371	351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Stadtinspektor/in	1,000		A10	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Wohngeld, BUT und Zuarbeitung: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
2.500.730000: Pflegestützpunkt & Case Management in der Pflege							
311001: Grundversorgung und Hilfen SGB XII							
00008809	311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Pflegestützpunkt & Case Management in der Pflege: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
2.500.830000: Sozialpädagogische Eingliederungshilfe							
314001: Teilhabe nach BTHG							
00006669	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	0,500		S12	0,500	
00008441	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00008442	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S15	1,000	
00009381	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00009382	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00009383	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00009384	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00009385	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00009386	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00009387	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009388	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00009389	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00009393	314001 Teilhabe nach BTHG	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00009597	314001 Teilhabe nach BTHG	Sozialarbeiter/in	1,000		S15	1,000	
Zusammenfassung						13,500	0,000
Stellenzugang in Sozialpädagogische Eingliederungshilfe: Stellenzugang: 13,500 (13,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 13,500 Stellen)							
2.500.900000: Betreuungsbehörde und Schuldnerberatung							
311001: Grundversorgung und Hilfen SGB XII							
00006508	311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Amtsrätin/-rat	0,400		A12	0,400	
315001: Soziale Einrichtungen und Angebote							
00006508	315001 Soziale Einrichtungen und Angebote	Amtsrätin/-rat	0,600		A12	0,600	
311001: Grundversorgung und Hilfen SGB XII							
00006508	311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Abteilungsleiter/in	0,000	S17			0,400
315001: Soziale Einrichtungen und Angebote							
00006508	315001 Soziale Einrichtungen und Angebote	Abteilungsleiter/in	0,000	S17			0,600
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Betreuungsbehörde und Schuldnerberatung: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
2.530.000000: Gesundheitsamt							
414001: Gesundheitsamt							
00004716	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S17			1,000
00004770	414001 Gesundheitsamt	Soziologin/-e	0,500	13	13		0,500
00007928	414001 Gesundheitsamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09c			0,769
00008002	414001 Gesundheitsamt	IT-Sachbearbeiter/in	0,000	09c			1,000
00008144	414001 Gesundheitsamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09c			1,000
00008151	414001 Gesundheitsamt	Umweltmediziner/in	0,000	14			1,000
00008806	414001 Gesundheitsamt	Soziologin/-e	0,500		13	0,500	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,500	5,269
Stellenabgang in Gesundheitsamt: Stellenabgang: 4,769 (0,500 Zugänge - 5,269 Abgänge = 4,769 Stellen)							
2.530.120000: Bereichsdienst (Verwaltungsrechtliche- und Allgemeine Angelegenheiten)							
00005589	414001 Gesundheitsamt	Schreibkraft	0,000	05			1,000
00005589	414001 Gesundheitsamt	Sachbearbeiter/in	0,500		05	0,500	
00008144	414001 Gesundheitsamt	Sachbearbeiter/in	1,000		09c	1,000	
00009620	414001 Gesundheitsamt	Sachgebietsleiter/in	1,000	09c	09c	0,230	
Zusammenfassung						1,730	1,000
Stellenzugang in Bereichsdienst (Verwaltungsrechtliche- und Allgemeine Angelegenheiten): Stellenzugang: 0,730 (1,730 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,730 Stellen)							
2.530.210000: Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratungsstelle für psychisch- und Alkoholkranke)							
00008148	414001 Gesundheitsamt	Pädagogische/r Fachberater/in	0,000	S14			0,333
00008441	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S15			1,000
00008442	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S15			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,333
Stellenabgang in Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratungsstelle für psychisch- und Alkoholkranke): Stellenabgang: 2,333 (0,000 Zugänge - 2,333 Abgänge = 2,333 Stellen)							
2.530.220000: Sozialpsychiatrischer Dienst (Teilhabeplanung)							
00006669	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			0,500
00009381	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009382	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009383	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009384	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009385	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009386	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009387	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009388	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009389	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S12			1,000
00009393	414001 Gesundheitsamt	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
00009597	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	0,000	S15			1,000
Zusammenfassung						0,000	11,500
Stellenabgang in Sozialpsychiatrischer Dienst (Teilhabeplanung): Stellenabgang: 11,500 (0,000 Zugänge - 11,500 Abgänge = 11,500 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
2.530.300000: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst							
00010042	414001 Gesundheitsamt	Verwaltungsdirektor/in	1,000		A15	1,000	
00004837	414001 Gesundheitsamt	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	15	0,231	
00004838	414001 Gesundheitsamt	Stadtärztin/-arzt	1,000	15	15	0,269	
Zusammenfassung						1,500	0,000
Stellenzugang in Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Stellenzugang: 1,500 (1,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,500 Stellen)							
2.530.500000: Infektionsschutz und Hygiene							
00005567	414001 Gesundheitsamt	Sachbearbeiter/in	0,615	05	05	0,096	
Zusammenfassung						0,096	0,000
Stellenzugang in Infektionsschutz und Hygiene: Stellenzugang: 0,096 (0,096 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,096 Stellen)							
2.530.510000: Infektionsschutz und Hygiene (Meldewesen und Infektionsprävention)							
00008002	414001 Gesundheitsamt	IT-Sachbearbeiter/in	1,000		09c	1,000	
00009422	414001 Gesundheitsamt	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,000	08			0,750
00009422	414001 Gesundheitsamt	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,750		09a	0,750	
Zusammenfassung						1,750	0,750
Stellenzugang in Infektionsschutz und Hygiene (Meldewesen und Infektionsprävention): Stellenzugang: 1,000 (1,750 Zugänge - 0,750 Abgänge = 1,000 Stellen)							
2.530.520000: Infektionsschutz und Hygiene (Hygieneüberwachung)							
00008151	414001 Gesundheitsamt	Umweltmediziner/in	1,000		14	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Infektionsschutz und Hygiene (Hygieneüberwachung): Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
2.530.530000: Infektionsschutz und Hygiene (Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen u. HIV)							
00004716	414001 Gesundheitsamt	Sozialarbeiter/in	1,000		S17	1,000	
00007928	414001 Gesundheitsamt	Sachbearbeiter/in	0,769		09c	0,769	
Zusammenfassung						1,769	0,000
Stellenzugang in Infektionsschutz und Hygiene (Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen u. HIV): Stellenzugang: 1,769 (1,769 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,769 Stellen)							
2.530.600000: Amtsärztlicher Dienst							
00004816	414001 Gesundheitsamt	Stadtärztin/-arzt	0,897	14	14	0,397	
00005532	414001 Gesundheitsamt	Sachbearbeiter/in	0,000	05			1,000
00005532	414001 Gesundheitsamt	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,756		08	0,756	
00009762	414001 Gesundheitsamt	Psychologe/in	0,551	13	13		0,449

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,153	1,449
Stellenabgang in Amtsärztlicher Dienst: Stellenabgang: 0,296 (1,153 Zugänge - 1,449 Abgänge = 0,296 Stellen)							
3.000.000000: Fachbereichsleitung Umwelt, Sicherheit und Ordnung							
111021: Leitung, Controlling, Dienste FB 3							
00007072	111021 Leitung, Controlling, Dienste FB 3	Oberamtsrätin/-rat	1,000		A13 LG 2.1	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Fachbereichsleitung Umwelt, Sicherheit und Ordnung: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.320.100000: Interner Service							
122003: Melde- und Gewerbeangelegenheiten							
00007666	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00007666	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Interner Service: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.320.120000: EDV Koordination							
00009745	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00007980	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Assistent/in	1,000		04	1,000	
00008482	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
00009745	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in EDV Koordination: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.320.200000: Ordnungsangelegenheiten/Ordnungswidrigkeiten							
00007074	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Oberamtsrätin/-rat	0,000	A13 LG 2.1			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Ordnungsangelegenheiten/Ordnungswidrigkeiten: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.320.221000: Bußgeldstelle Verkehrsordnungswidrigkeiten							
00006246	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
00006246	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09b	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Bußgeldstelle Verkehrsordnungswidrigkeiten: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.320.222000: Allgemeine Ordnungswidrigkeiten/Vollstreckung							
00008482	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		08	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Allgemeine Ordnungswidrigkeiten/Vollstreckung: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.320.230000: Allgemeine Gefahrenabwehr							
00007979	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Allgemeine Gefahrenabwehr: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.320.240000: Wohnpflegeaufsicht							
00008148	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Pädagogische/r Fachberater/in	0,333		S14	0,333	
Zusammenfassung						0,333	0,000
Stellenzugang in Wohnpflegeaufsicht: Stellenzugang: 0,333 (0,333 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,333 Stellen)							
3.320.310000: Bürgerservicebüro Innenstadt							
00007696	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtobersekretär/in	1,000		A7	1,000	
00007863	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00007867	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00007947	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00005642	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		05	1,000	
00006051	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		08	1,000	
00007978	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Hilfskraft	1,000		02	1,000	
00009143	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
00009756	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
Zusammenfassung						6,000	3,000
Stellenzugang in Bürgerservicebüro Innenstadt: Stellenzugang: 3,000 (6,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
3.320.320000: Bürgerservicebüros Meesenring und Moisling							
00007696	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtobersekretär/in	0,000	A7			1,000
00007947	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	1,000		A8	1,000	
00009665	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			0,500
00005642	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	05			1,000
00009143	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	07			1,000
00009396	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
Zusammenfassung						2,000	3,500
Stellenabgang in Bürgerservicebüros Meesenring und Moisling: Stellenabgang: 1,500 (2,000 Zugänge - 3,500 Abgänge = 1,500 Stellen)							
3.320.330000: Bürgerservicebüros Kücknitz und Hochschulstadtteil							
00007863	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	1,000		A8	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009396	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	07			1,000
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Bürgerservicebüros Kücknitz und Hochschulstadtteil: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.320.340000: Fahrerlaubnisbehörde							
00009756	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	07			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Fahrerlaubnisbehörde: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.320.350000: Bürgerservicebüro St. Lorenz							
00007867	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	1,000		A8	1,000	
00009665	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	0,500		A8	0,500	
00006051	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
Zusammenfassung						1,500	1,000
Stellenzugang in Bürgerservicebüro St. Lorenz: Stellenzugang: 0,500 (1,500 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,500 Stellen)							
3.320.400000: Ausländerbehörde							
00008894	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		05	1,000	
00008895	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		05	1,000	
00008896	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		05	1,000	
00008897	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		05	1,000	
00008898	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		05	1,000	
Zusammenfassung						5,000	0,000
Stellenzugang in Ausländerbehörde: Stellenzugang: 5,000 (5,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 5,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
3.320.410000: Aufenthalt							
00009780	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00009780	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Aufenthalt: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.320.420000: Aufenthaltsbeendigung							
00007920	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00007921	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00009779	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00009779	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
Zusammenfassung						3,000	1,000
Stellenzugang in Aufenthaltsbeendigung: Stellenzugang: 2,000 (3,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
3.320.430000: Einbürgerung							
00007977	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00010012	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtinspektor/in	0,000	A9 LG 2.1			1,000
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Einbürgerung: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.320.500000: Kommunaler Ordnungsdienst							
00006718	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Oberamtsrätin/-rat	0,000	A13 LG 2.1			1,000
00006718	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Abteilungsleiter/in	1,000		12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Kommunaler Ordnungsdienst: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
3.320.510000: Leitstelle							
00005635	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00008087	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	0,000	09a			1,000
00008087	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						2,000	1,000
Stellenzugang in Leitstelle: Stellenzugang: 1,000 (2,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.320.520000: Außendienst							
00007221	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00007221	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00005620	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Verkehrsüberwacher/in	0,000	06			0,519
00005629	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	0,000	09a			0,519
00005751	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	06			0,795
00008086	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						2,000	2,833
Stellenabgang in Außendienst: Stellenabgang: 0,833 (2,000 Zugänge - 2,833 Abgänge = 0,833 Stellen)							
3.320.521000: Team 1							
00005751	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Verkehrsüberwacher/in	0,795		06	0,795	
Zusammenfassung						0,795	0,000
Stellenzugang in Team 1: Stellenzugang: 0,795 (0,795 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,795 Stellen)							
3.320.522000: Team 2							
00005620	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Verkehrsüberwacher/in	0,519		06	0,519	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00005629	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	0,519		09a	0,519	
Zusammenfassung						1,038	0,000
Stellenzugang in Team 2: Stellenzugang: 1,038 (1,038 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,038 Stellen)							
3.320.523000: Team 3							
00008086	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Mitarbeiter/-in des Ordnungsdienstes	0,000	09a			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Team 3: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.320.525000: Team 5							
00005631	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	05			0,519
00005631	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Verkehrsüberwacher/in	0,519		05	0,519	
00005635	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
00005640	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,000	05			0,519
00005640	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Verkehrsüberwacher/in	0,519		05	0,519	
Zusammenfassung						1,038	2,038
Stellenabgang in Team 5: Stellenabgang: 1,000 (1,038 Zugänge - 2,038 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.320.600000: Leitung Standesamt							
00007074	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Oberamtsrätin/-rat	1,000		A13 LG 2.1	1,000	
00007220	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Leitung Standesamt: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
3.320.610000: Eheregister/Urkundenstelle							
00007423	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00007529	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00007530	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00007689	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	1,000		A8	1,000	
00009598	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	1,000		A8	1,000	
00009637	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00005070	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	0,519		06	0,519	
00005361	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		05	1,000	
00006033	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00008003	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00008004	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00008157	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00008158	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00008770	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						13,519	0,000
Stellenzugang in Eheregister/Urkundenstelle: Stellenzugang: 13,519 (13,519 Zugänge - 0,000 Abgänge = 13,519 Stellen)							
3.320.620000: Geburten- und Sterberegister							
00007334	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00007414	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadthauptsekretär/in	1,000		A8	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009553	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtinspektor/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00005855	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00005856	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00006034	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00006688	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09c	1,000	
00007335	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00008159	122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						9,000	0,000
Stellenzugang in Geburten- und Sterberegister: Stellenzugang: 9,000 (9,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 9,000 Stellen)							
3.340.000000: Standesamt							
122006: Standesamt							
00007072	122006 Standesamt	Oberamtsrätin/-rat	0,000	A13 LG 2.1			1,000
00009637	122006 Standesamt	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00006033	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
Zusammenfassung						0,000	3,000
Stellenabgang in Standesamt: Stellenabgang: 3,000 (0,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
3.340.100000: Eheregister							
00007423	122006 Standesamt	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00007529	122006 Standesamt	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00007530	122006 Standesamt	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
00009598	122006 Standesamt	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00005070	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	06			0,519
00006034	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
00008003	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008004	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
00008770	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
Zusammenfassung						0,000	8,519
Stellenabgang in Eheregister: Stellenabgang: 8,519 (0,000 Zugänge - 8,519 Abgänge = 8,519 Stellen)							
3.340.200000: Kasse							
00007689	122006 Standesamt	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00005361	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	05			1,000
00008157	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
Zusammenfassung						0,000	3,000
Stellenabgang in Kasse: Stellenabgang: 3,000 (0,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
3.340.300000: Geburtenregister/Sterberegister							
00007220	122006 Standesamt	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Geburtenregister/Sterberegister: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.340.310000: Geburten							
00007334	122006 Standesamt	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00009553	122006 Standesamt	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00006688	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09c			1,000
00007335	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
00008158	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
00008159	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
Zusammenfassung						0,000	6,000
Stellenabgang in Geburten: Stellenabgang: 6,000 (0,000 Zugänge - 6,000 Abgänge = 6,000 Stellen)							
3.340.320000: Sterberegister							
00007414	122006 Standesamt	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00005855	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
00005856	122006 Standesamt	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
Zusammenfassung						0,000	3,000
Stellenabgang in Sterberegister: Stellenabgang: 3,000 (0,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
3.370.120000: Kostenrechnung, Rechnungswesen, Widersprüche							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
126001: Gefahrenabwehr							
00006698	126001 Gefahrenabwehr	Amtsinspektor/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
128001: Katastrophenschutz							
00006698	128001 Katastrophenschutz	Amtsinspektor/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
126001: Gefahrenabwehr							
00006102	126001 Gefahrenabwehr	Sachbearbeiter/in	1,000		08	1,000	
128001: Katastrophenschutz							
00006102	128001 Katastrophenschutz	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Kostenrechnung, Rechnungswesen, Widersprüche: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.130000: Haushalt, Gremien und Beschaffung							
126001: Gefahrenabwehr							
00006720	126001 Gefahrenabwehr	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00007552	126001 Gefahrenabwehr	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
128001: Katastrophenschutz							
00006720	128001 Katastrophenschutz	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00007552	128001 Katastrophenschutz	Stadtoberinspektor/in	0,000	A10			1,000
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Haushalt, Gremien und Beschaffung: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.390.000000: Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz							
554001: Naturschutz und Landschaftspflege							
00007919	554001 Naturschutz und Landschaftspflege	Bereichsleiter/in	1,000		15	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.390.010000: Stabsstelle Klimaschutz und Klimawandel							
122004: Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz							
00007217	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	St. Veterinärdirektor/in	0,000	A15			1,000
00007217	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
561001: Umweltschutzmaßnahmen							
00008787	561001 Umweltschutzmaßnahmen	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
00008787	561001 Umweltschutzmaßnahmen	Ingenieur/in	1,000		11	1,000	
00008788	561001 Umweltschutzmaßnahmen	Sachbearbeiter/in	0,000	09c			0,500
00008788	561001 Umweltschutzmaßnahmen	Sachbearbeiter/in	0,500		09a	0,500	
Zusammenfassung						2,500	2,500
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Stabsstelle Klimaschutz und Klimawandel: Stellen: 0,000 (2,500 Zugänge - 2,500 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.390.130000: Team Verwaltung WBA							
122004: Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz							
00008400	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			0,500
00008400	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Sachbearbeiter/in	0,500		08	0,500	
Zusammenfassung						0,500	0,500
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Team Verwaltung WBA: Stellen: 0,000 (0,500 Zugänge - 0,500 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.390.210000: Team Naturschutz, Landschaftsplanung und Immissionsschutz							
554001: Naturschutz und Landschaftspflege							
00004750	554001 Naturschutz und Landschaftspflege	Sachbearbeiter/in	0,000	13			1,000
00004750	554001 Naturschutz und Landschaftspflege	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Team Naturschutz, Landschaftsplanung und Immissionsschutz: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.390.220000: Team Gesundheitlicher Umweltschutz							
122004: Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz							
00006191	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Umwelttechniker/in	1,000	09b	09b	0,500	
00008790	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Technische/r Angestellte/r	0,000	11			0,500
00008790	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Ingenieur/in	0,500		11	0,500	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,000	0,500
Stellenzugang in Team Gesundheitlicher Umweltschutz: Stellenzugang: 0,500 (1,000 Zugänge - 0,500 Abgänge = 0,500 Stellen)							
4.040.000000: Fachbereichscontrolling FB 4							
111023: Leitung, Controlling, Dienste FB 4							
00006750	111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Fachbereichscontrolling FB 4: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.040.100000: Fachbereichsservice							
00007703	111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Sachbearbeiter/in	0,000	07			1,000
00007703	111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Fachbereichsservice: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.041.200000: Stabsstelle Jugendhilfe und frühkindliche Bildung							
363001: Planung Jugendarbeit							
00004801	363001 Planung Jugendarbeit	Jugendhilfeplaner/in	0,000	15			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Stabsstelle Jugendhilfe und frühkindliche Bildung: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.491.100000: Archäologie							
523001: Archäologie und Denkmalpflege							
00008951	523001 Archäologie und Denkmalpflege	Denkmalpfleger/in	0,000	14			1,000
00008951	523001 Archäologie und Denkmalpflege	Archäologin/-e	1,000		14	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Archäologie: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.491.200000: Baudenkmalpflege							
363002: Jugendhilfe							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006315	363002 Jugendhilfe	Restaurator/in	1,000		10	1,000	
523001: Archäologie und Denkmalpflege							
00006315	523001 Archäologie und Denkmalpflege	Technische/r Angestellte/r	0,000	09			1,000
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Baudenkmalpflege: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.491.300000: Allgemeine Angelegenheiten							
00004847	523001 Archäologie und Denkmalpflege	Bibliotheksangestellte/r	0,000	03			0,500
00004847	523001 Archäologie und Denkmalpflege	Bibliotheksangestellte/r	0,615		04	0,615	
00007705	523001 Archäologie und Denkmalpflege	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
00007705	523001 Archäologie und Denkmalpflege	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
Zusammenfassung						1,615	1,500
Stellenzugang in Allgemeine Angelegenheiten: Stellenzugang: 0,115 (1,615 Zugänge - 1,500 Abgänge = 0,115 Stellen)							
4.510.010000: Jugendhilfesteuerung / Fachstellen							
363002: Jugendhilfe							
00008332	363002 Jugendhilfe	Oberverwaltungsrätin/-rat	0,000	A14			1,000
00009375	363002 Jugendhilfe	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00010028	363002 Jugendhilfe	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
Zusammenfassung						1,000	2,000
Stellenabgang in Jugendhilfesteuerung / Fachstellen: Stellenabgang: 1,000 (1,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.510.100000: Personal, Finanzen und interner Service							
361001: Finanz. Förderung in KiTas							
00008338	361001 Finanz. Förderung in KiTas	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
363002: Jugendhilfe							
00008338	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	0,000	09c			1,000
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Personal, Finanzen und interner Service: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.510.300000: Fachdienste der Jugendhilfe							
314002: EGH SGB IX für junge Menschen							
00008915	314002 EGH SGB IX für junge Menschen	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00008916	314002 EGH SGB IX für junge Menschen	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00008917	314002 EGH SGB IX für junge Menschen	Sozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00008918	314002 EGH SGB IX für junge Menschen	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
363002: Jugendhilfe							
00009375	363002 Jugendhilfe	Sozialpädagogin/-e	0,000	S17			1,000
Zusammenfassung						4,000	1,000
Stellenzugang in Fachdienste der Jugendhilfe: Stellenzugang: 3,000 (4,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
4.510.320000: Wirtschaftliche Jugendhilfe							
00007386	363002 Jugendhilfe	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00007388	363002 Jugendhilfe	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00005581	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
00005581	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00006157	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
00006157	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00007386	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00007388	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00008030	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
00008030	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00008031	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
00008031	363002 Jugendhilfe	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						6,000	6,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wirtschaftliche Jugendhilfe: Stellen: 0,000 (6,000 Zugänge - 6,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.510.500000: Allgemeiner Sozialer Dienst							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
363002: Jugendhilfe							
00008911	363002 Jugendhilfe	Sozialarbeiter/in	1,000		S14	1,000	
00008912	363002 Jugendhilfe	Sozialarbeiter/in	1,000		S14	1,000	
00008913	363002 Jugendhilfe	Sozialarbeiter/in	1,000		S14	1,000	
00008914	363002 Jugendhilfe	Sozialarbeiter/in	1,000		S14	1,000	
Zusammenfassung						4,000	0,000
Stellenzugang in Allgemeiner Sozialer Dienst: Stellenzugang: 4,000 (4,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 4,000 Stellen)							
4.510.540000: Beratungsstelle St. Lorenz							
363001: Planung Jugendarbeit							
00004801	363001 Planung Jugendarbeit	Jugendhilfeplaner/in	1,000		15	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Beratungsstelle St. Lorenz: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.513.000000: Jugendarbeit -Jugendamt-							
362002: Jugendarbeit							
00008034	362002 Jugendarbeit	Sachbearbeiter/in	1,000	13	13	0,359	
Zusammenfassung						0,359	0,000
Stellenzugang in Jugendarbeit -Jugendamt-: Stellenzugang: 0,359 (0,359 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,359 Stellen)							
5.000.100000: Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services							
511004: Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services							
00005592	511004 Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services	Oberverwaltungsrätin/-rat	0,000	A14			1,000
00005592	511004 Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services	Verwaltungsdirektor/in	1,000		A15	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
5.060.000000: Fachbereichscontrolling FB 5							
111026: Leitung, Controlling, Dienste FB 5							
00006730	111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
00010030	111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Fachbereichscontrolling FB 5: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
5.610.100000: Verwaltung und Verfahren							
511003: Stadtplanung und -entwicklung							
00006730	511003 Stadtplanung und -entwicklung	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00007224	511003 Stadtplanung und -entwicklung	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Verwaltung und Verfahren: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
5.610.300000: Altstadt, Welterbe, Stadtteilplanung							
511003: Stadtplanung und -entwicklung							
00007224	511003 Stadtplanung und -entwicklung	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Altstadt, Welterbe, Stadtteilplanung: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.610.540000: Prüfamt für Standsicherheit							
521002: Bauaufsicht							
00005598	521002 Bauaufsicht	Schreibkraft	0,000	05			1,000
00005598	521002 Bauaufsicht	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Prüfamt für Standsicherheit: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
5.651.000000: Gebäudemanagement							
111029: Gebäudemanagement							
00009418	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Gebäudemanagement: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.651.111000: Objektbewertung							
00004640	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	0,000	11			1,000
00004652	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	0,000	11			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006241	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	0,000	09b			1,000
00008239	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
00008240	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
00008381	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	0,000	11			1,000
00008381	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	
00008393	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	0,000	09a			1,000
00008393	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008394	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	0,000	09a			1,000
00008394	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008395	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	0,000	11			1,000
00008395	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	
00008396	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	0,000	11			0,500
00008396	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	0,500		12	0,500	
00009857	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	0,000	09b			1,000
Zusammenfassung						4,500	10,500
Stellenabgang in Objektbewertung: Stellenabgang: 6,000 (4,500 Zugänge - 10,500 Abgänge = 6,000 Stellen)							
5.651.112000: Objektservice							
00008813	111029 Gebäudemanagement	Abteilungsleiter/in	1,000		14	1,000	
00008814	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00008815	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00008816	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00008817	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00008818	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00008819	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	1,000		11	1,000	
00008820	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	1,000		11	1,000	
00008821	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	1,000		11	1,000	
00008822	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008823	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008824	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008825	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008826	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008827	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008828	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008829	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						17,000	0,000
Stellenzugang in Objektservice: Stellenzugang: 17,000 (17,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 17,000 Stellen)							
5.651.123000: Planung und Baudurchführung 3							
00008830	111029 Gebäudemanagement	Teamleiter/in	1,000		14	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Planung und Baudurchführung 3: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.651.140000: Energiemanagement und Nachhaltigkeit							
00004640	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	1,000		11	1,000	
00004652	111029 Gebäudemanagement	Ingenieur/in	1,000		11	1,000	
00006241	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
00008239	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00008240	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00009857	111029 Gebäudemanagement	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
Zusammenfassung						6,000	0,000
Stellenzugang in Energiemanagement und Nachhaltigkeit: Stellenzugang: 6,000 (6,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 6,000 Stellen)							
5.651.210000: Zentrale Services							
00007691	111029 Gebäudemanagement	Stadtobersekretär/in	0,000	A7			1,000
00005367	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	0,000	05			1,000
00005367	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00005370	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	0,000	05			1,000
00005370	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00007691	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00009418	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
Zusammenfassung						3,000	4,000
Stellenabgang in Zentrale Services: Stellenabgang: 1,000 (3,000 Zugänge - 4,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.651.220000: Finanzen							
00005366	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000	08	08	0,500	
00008833	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		08	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,500	0,000
Stellenzugang in Finanzen: Stellenzugang: 1,500 (1,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,500 Stellen)							
5.651.230000: Flächenmanagement							
00008834	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
00008835	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
00008836	111029 Gebäudemanagement	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
Zusammenfassung						3,000	0,000
Stellenzugang in Flächenmanagement: Stellenzugang: 3,000 (3,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
5.651.316000: Stellenpool Raumpflege							
00008837	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008838	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008839	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008840	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008841	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008842	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008843	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008844	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008845	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
00008846	111029 Gebäudemanagement	Raumpflege-Vorarbeiter/in	0,500		03	0,500	
Zusammenfassung						5,000	0,000
Stellenzugang in Stellenpool Raumpflege: Stellenzugang: 5,000 (5,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 5,000 Stellen)							
5.660.310000: Straßenerhaltung							
541001: Gemeindestraßen							
00009682	541001 Gemeindestraßen	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Straßenerhaltung: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.660.323000: Straßenunterhaltung Bauhof Kücknitz/Travemünde							
00005976	541001 Gemeindestraßen	Teamleiter/in	0,000	09a			1,000
00005976	541001 Gemeindestraßen	Teamleiter/in	1,000		09b	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Straßenunterhaltung Bauhof Kücknitz/Travemünde: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Einrichtungen							
3.370.000000: Feuerwehr							
126001: Gefahrenabwehr							
00008160	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
127001: Rettungsdienst							
00008160	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
126001: Gefahrenabwehr							
00007701	126001 Gefahrenabwehr	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00009307	127001 Rettungsdienst	Kommunikationsmanager/in	1,000		11	1,000	
128001: Katastrophenschutz							
00007701	128001 Katastrophenschutz	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
Zusammenfassung						2,500	1,500
Stellenzugang in Feuerwehr: Stellenzugang: 1,000 (2,500 Zugänge - 1,500 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.370.100000: Verwaltung							
126001: Gefahrenabwehr							
00006806	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	1,000		A8	1,000	
00007289	126001 Gefahrenabwehr	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00008698	126001 Gefahrenabwehr	Stadtobersekretär/in	0,500		A7	0,500	
128001: Katastrophenschutz							
00006806	128001 Katastrophenschutz	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00007289	128001 Katastrophenschutz	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
00008698	128001 Katastrophenschutz	Stadtobersekretär/in	0,000	A7			0,500
Zusammenfassung						2,500	2,500
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Verwaltung: Stellen: 0,000 (2,500 Zugänge - 2,500 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.110000: Abrechnung Rettungsdienst							
126001: Gefahrenabwehr							
00007700	126001 Gefahrenabwehr	Stadthauptsekretär/in	1,000		A8	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
128001: Katastrophenschutz							
00007700	128001 Katastrophenschutz	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
126001: Gefahrenabwehr							
00006103	126001 Gefahrenabwehr	Sachbearbeiter/in	1,000		08	1,000	
00009118	126001 Gefahrenabwehr	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00009118	127001 Rettungsdienst	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
128001: Katastrophenschutz							
00006103	128001 Katastrophenschutz	Sachbearbeiter/in	0,000	08			1,000
Zusammenfassung						3,000	3,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Abrechnung Rettungsdienst: Stellen: 0,000 (3,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.200000: Einsatz							
126001: Gefahrenabwehr							
00006861	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006861	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00008005	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008009	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/in	1,000	A7	A7	0,500	
00008010	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	1,000	A11	A11	0,500	
00008011	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008011	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandinspektor/in	0,500		A10	0,500	
00008063	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00008776	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00008777	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00008778	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00008779	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00008780	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00008781	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00008782	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00008783	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2	0,500	
00009121	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	1,000		A8	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009123	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	1,000		A8	1,000	
00009124	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	1,000		A8	1,000	
00009128	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	1,000		A8	1,000	
00009240	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	1,000		A8	1,000	
00009599	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtsrätin/rat	0,000	A12			1,000
00009599	126001 Gefahrenabwehr	Brandrätin/-rat	1,000		A13 LG 2.1	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00008005	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00008009	127001 Rettungsdienst	Brandmeister/in	0,000	A7			0,500
00008010	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,000	A11			0,500
00008011	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008011	127001 Rettungsdienst	Oberbrandinspektor/in	0,500		A10	0,500	
00008063	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008417	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
00008417	127001 Rettungsdienst	Oberbrandinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00008776	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008777	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008778	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008779	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008780	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008781	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008782	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00008783	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			0,500
00009499	127001 Rettungsdienst	Oberbrandmeister/in	1,000		A8	1,000	
Zusammenfassung						16,500	10,500
Stellenzugang in Einsatz: Stellenzugang: 6,000 (16,500 Zugänge - 10,500 Abgänge = 6,000 Stellen)							
3.370.210000: Wache 1, Bornhövedstraße							
126001: Gefahrenabwehr							
00006801	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtsrätin/rat	0,000	A12			1,000
00006801	126001 Gefahrenabwehr	Brandrätin/-rat	1,000		A13 LG 2.2	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 1, Bornhövedstraße: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.211000: Wache 1, Wachabteilung 1							
00006868	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006868	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006870	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006870	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006875	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006875	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						3,000	3,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 1, Wachabteilung 1: Stellen: 0,000 (3,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.212000: Wache 1, Wachabteilung 2							
00006851	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006851	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006866	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006866	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006869	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006869	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006872	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006872	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						4,000	4,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 1, Wachabteilung 2: Stellen: 0,000 (4,000 Zugänge - 4,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.213000: Wache 1, Wachabteilung 3							
00006842	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006842	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006855	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006855	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006867	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006867	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006871	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006871	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006874	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006874	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006882	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006882	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						6,000	6,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 1, Wachabteilung 3: Stellen: 0,000 (6,000 Zugänge - 6,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.221000: Wache 2, Wachabteilung 1							
00006873	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006873	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 2, Wachabteilung 1: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.222000: Wache 2, Wachabteilung 2							
00006850	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006850	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006852	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006852	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006884	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006884	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						3,000	3,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 2, Wachabteilung 2: Stellen: 0,000 (3,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.223000: Wache 2, Wachabteilung 3							
00006862	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006862	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006863	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006863	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 2, Wachabteilung 3: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.232000: Wache 3, Wachabteilung 2							
00006849	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006849	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00006853	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006853	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 3, Wachabteilung 2: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.233000: Wache 3, Wachabteilung 3							
00006847	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006847	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 3, Wachabteilung 3: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.241000: Wache 4, Wachabteilung 1							
00006854	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006854	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 4, Wachabteilung 1: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.242000: Wache 4, Wachabteilung 2							
00006864	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006864	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 4, Wachabteilung 2: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.243000: Wache 4, Wachabteilung 3							
00006832	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006832	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00007038	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
00007038	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandinspektor/in	1,000		A10	1,000	
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Wache 4, Wachabteilung 3: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.300000: Einsatzvorbereitung							
00006879	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006879	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
00007037	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
00007037	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00007039	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00007039	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00007040	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
00007040	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00007041	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
00007041	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandinspektor/in	1,000		A10	1,000	
00008674	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	0,500		A11	0,500	
00008903	126001 Gefahrenabwehr	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00008904	126001 Gefahrenabwehr	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00009215	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtsrätin/rat	0,000	A12			1,000
00009215	126001 Gefahrenabwehr	Brandrätin/-rat	1,000		A13 LG 2.1	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00008674	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
00008674	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,500		A11	0,500	
126001: Gefahrenabwehr							
00004679	126001 Gefahrenabwehr	SGL EDV (SyKo)	0,000	11			1,000
00004679	126001 Gefahrenabwehr	SGL EDV (SyKo)	1,000		13	1,000	
Zusammenfassung						10,000	8,000
Stellenzugang in Einsatzvorbereitung: Stellenzugang: 2,000 (10,000 Zugänge - 8,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
3.370.400000: Vorbeugender Brandschutz							
126001: Gefahrenabwehr							
00006848	126001 Gefahrenabwehr	Oberbrandmeister/in	0,000	A8			1,000
00006848	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Vorbeugender Brandschutz: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.500000: Rettungsdienst							
00008006	126001 Gefahrenabwehr	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008007	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008024	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008032	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008172	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	0,500		A11	0,500	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008173	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	0,500		A11	0,500	
00009226	126001 Gefahrenabwehr	Brandoberrätin/-rat	1,000		A14	1,000	
00009227	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtsrätin/rat	1,000		A12	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00008006	127001 Rettungsdienst	Stadtamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00008007	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00008024	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00008032	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00008171	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008172	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,500		A11	0,500	
00008173	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,500		A11	0,500	
00008899	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008900	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008901	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00009226	127001 Rettungsdienst	Brandoberrätin/-rat	0,000	A14			1,000
00009227	127001 Rettungsdienst	Brandamtsrätin/rat	0,000	A12			1,000
126001: Gefahrenabwehr							
00008018	126001 Gefahrenabwehr	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00008019	126001 Gefahrenabwehr	Teamleiter/in	1,000		09a	1,000	
00008029	126001 Gefahrenabwehr	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00008018	127001 Rettungsdienst	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
00008019	127001 Rettungsdienst	Teamleiter/in	0,000	09a			1,000
00008029	127001 Rettungsdienst	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
00008171	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
00008172	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
00008173	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
00008902	127001 Rettungsdienst	IT-Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00009123	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
Zusammenfassung						16,000	13,000
Stellenzugang in Rettungsdienst : Stellenzugang: 3,000 (16,000 Zugänge - 13,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
3.370.510000: Einsatzbetrieb Rettungsdienst							
126001: Gefahrenabwehr							
00006797	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtsrätin/rat	1,000		A12	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00006797	127001 Rettungsdienst	Brandamtsrätin/rat	0,000	A12			1,000
00009307	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
Zusammenfassung						1,000	2,000
Stellenabgang in Einsatzbetrieb Rettungsdienst: Stellenabgang: 1,000 (1,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.370.5120000: Rettungswache 10							
00009121	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
00009124	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
00009128	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
00009240	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
00009499	127001 Rettungsdienst	Notfallsanitäter/in	0,000	N			1,000
Zusammenfassung						0,000	5,000
Stellenabgang in Rettungswache 10: Stellenabgang: 5,000 (0,000 Zugänge - 5,000 Abgänge = 5,000 Stellen)							
3.370.520000: Notfallsanitäterschule							
126001: Gefahrenabwehr							
00007932	126001 Gefahrenabwehr	Brandrätin/-rat	1,000	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1	0,500	
127001: Rettungsdienst							
00007932	127001 Rettungsdienst	Brandrätin/-rat	0,000	A13 LG 2.1			0,500
Zusammenfassung						0,500	0,500
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Notfallsanitäterschule: Stellen: 0,000 (0,500 Zugänge - 0,500 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.521000: Fortbildung							
126001: Gefahrenabwehr							
00006972	126001 Gefahrenabwehr	Hauptbrandmeister/in	1,000		A9 LG 1.2	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00006972	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
00009571	127001 Rettungsdienst	Hauptbrandmeister/in	0,000	A9 LG 1.2			1,000
00009571	127001 Rettungsdienst	Oberbrandinspektor/in	1,000		A10	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Fortbildung: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.370.522000: Ausbildung							
126001: Gefahrenabwehr							
00007007	126001 Gefahrenabwehr	Brandamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00009605	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/in	1,000		A7	1,000	
00009606	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/in	1,000		A7	1,000	
00009607	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/in	1,000		A7	1,000	
00009608	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/in	1,000		A7	1,000	
00009609	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/in	1,000		A7	1,000	
00009610	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/in	1,000		A7	1,000	
127001: Rettungsdienst							
00007007	127001 Rettungsdienst	Brandamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00009605	127001 Rettungsdienst	Brandmeister/in	0,000	A7			1,000
00009606	127001 Rettungsdienst	Brandmeister/in	0,000	A7			1,000
00009607	127001 Rettungsdienst	Brandmeister/in	0,000	A7			1,000
00009608	127001 Rettungsdienst	Brandmeister/in	0,000	A7			1,000
00009609	127001 Rettungsdienst	Brandmeister/in	0,000	A7			1,000
00009610	127001 Rettungsdienst	Brandmeister/in	0,000	A7			1,000
Zusammenfassung						7,000	7,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Ausbildung: Stellen: 0,000 (7,000 Zugänge - 7,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
3.390.320000: Team vorbeugender Bodenschutz und Altlasten							
122004: Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz							
00007918	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Team vorbeugender Bodenschutz und Altlasten: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.390.410000: Team Lebensmittelüberwachung							
00009673	122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Team Lebensmittelüberwachung: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.820.020000: Revierförsterei Behlendorf							
555001: Land- und Forstwirtschaft							
00006957	555001 Land- und Forstwirtschaft	Forstamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00006958	555001 Land- und Forstwirtschaft	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
00005940	555001 Land- und Forstwirtschaft	Waldarbeiter/in	0,000	6			1,000
Zusammenfassung						1,000	2,000
Stellenabgang in Revierförsterei Behlendorf: Stellenabgang: 1,000 (1,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.820.030000: Revierförsterei Falkenhusen							
00006957	555001 Land- und Forstwirtschaft	Forstamtfrau/-mann	0,000	A11			1,000
00006958	555001 Land- und Forstwirtschaft	Amtsrätin/-rat	1,000		A12	1,000	
00007886	555001 Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtin/Forstwirt	0,000	5			1,000
Zusammenfassung						1,000	2,000
Stellenabgang in Revierförsterei Falkenhusen: Stellenabgang: 1,000 (1,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.820.050000: Revierförsterei Lauerholz							
00005676	555001 Land- und Forstwirtschaft	Waldarbeiter/in	1,000		5	1,000	
00005987	555001 Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtschaftsmeister/in	0,000	8			1,000
00007885	555001 Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtin/Forstwirt	1,000		5	1,000	
Zusammenfassung						2,000	1,000
Stellenzugang in Revierförsterei Lauerholz: Stellenzugang: 1,000 (2,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
3.820.060000: Revierförsterei Waldhusen							
00005676	555001 Land- und Forstwirtschaft	Waldarbeiter/in	0,000	5			1,000
00005940	555001 Land- und Forstwirtschaft	Waldarbeiter/in	1,000		6	1,000	
00005987	555001 Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtschaftsmeister/in	1,000		8	1,000	
00007885	555001 Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtin/Forstwirt	0,000	5			1,000
00007886	555001 Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtin/Forstwirt	1,000		5	1,000	
Zusammenfassung						3,000	2,000
Stellenzugang in Revierförsterei Waldhusen: Stellenzugang: 1,000 (3,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.041.500000: Nordische Filmtage Lübeck							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
281002: Nordische Filmtage							
00008103	281002 Nordische Filmtage	Stadtamtfrau/-mann	1,000		A11	1,000	
00008103	281002 Nordische Filmtage	Sachbearbeiter/in	0,000	09c			1,000
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Nordische Filmtage Lübeck: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.400.200000: Institutionen der Lübecker Museen							
251001: Die Lübecker Museen							
00004636	251001 Die Lübecker Museen	Restaurator/in	0,000	10			1,000
00004636	251001 Die Lübecker Museen	Restaurator/in	1,000		12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Institutionen der Lübecker Museen: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.401.100000: Schulsachbearbeitung							
243001: Allgemeine Schulträgeraufgaben							
00010009	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Oberverwaltungsrätin/-rat	0,000	A14			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Schulsachbearbeitung: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.401.312000: Schulen							
217001: Gymnasien							
00005409	217001 Gymnasien	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,237		06	0,237	
218201: Gemeinschaftsschulen							
00005409	218201 Gemeinschaftsschulen	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,237		06	0,237	
243001: Allgemeine Schulträgeraufgaben							
00008905	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000		06	1,000	
00008906	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						2,474	0,000
Stellenzugang in Schulen: Stellenzugang: 2,474 (2,474 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,474 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.401.312701: Dorothea-Schlötzer-Schule							
233001: Berufsschulen							
00005833	233001 Berufsschulen	Hauswirtschaftsleiter/in	0,000	06			0,779
00005833	233001 Berufsschulen	Hauswirtschafter/in	0,779		05	0,779	
Zusammenfassung						0,779	0,779
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Dorothea-Schlötzer-Schule: Stellen: 0,000 (0,779 Zugänge - 0,779 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.401.312705: Hanse-Schule Wirtschaft und Verwaltung							
00005409	233001 Berufsschulen	Sachbearbeiter/in im Schulbüro	0,000	06			0,872
Zusammenfassung						0,000	0,872
Stellenabgang in Hanse-Schule Wirtschaft und Verwaltung: Stellenabgang: 0,872 (0,000 Zugänge - 0,872 Abgänge = 0,872 Stellen)							
4.401.320000: Passat / Passathafen							
243001: Allgemeine Schulträgeraufgaben							
00007401	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Stadthauptsekretär/in	0,000	A8			1,000
00007401	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Stadtoberinspektor/in	1,000		A10	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Passat / Passathafen: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.401.410000: Bildungsmaßnahmen und Bildungsprojekte 1							
243001: Allgemeine Schulträgeraufgaben							
00008907	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Schulsozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00008908	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Schulsozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00008909	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Schulsozialarbeiter/in	1,000		S12	1,000	
00008910	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Schulsozialarbeiter/in	0,500		S12	0,500	
Zusammenfassung						3,500	0,000
Stellenzugang in Bildungsmaßnahmen und Bildungsprojekte 1: Stellenzugang: 3,500 (3,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 3,500 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.401.500000: Sportangelegenheiten							
243001: Allgemeine Schulträgeraufgaben							
00005538	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Sachbearbeiter/in	0,000	05			1,000
00005538	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00005882	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Sachbearbeiter/in	0,000	06			1,000
00005882	243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben	Sachbearbeiter/in	1,000		07	1,000	
Zusammenfassung						2,000	2,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Sportangelegenheiten : Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.403.200000: Offenes Kursangebot / Projekte							
271001: VHS Lübeck							
00007870	271001 VHS Lübeck	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	0,000	13			0,769
Zusammenfassung						0,000	0,769
Stellenabgang in Offenes Kursangebot / Projekte: Stellenabgang: 0,769 (0,000 Zugänge - 0,769 Abgänge = 0,769 Stellen)							
4.416.000000: Bibliothek der Hansestadt Lübeck							
272001: Stadtbibliothek							
00004594	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
00005695	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	0,000	09a			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Bibliothek der Hansestadt Lübeck: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.416.100000: Altbestand und Lektorat							
00006787	272001 Stadtbibliothek	Bibliotheksobersekretär/in	0,000	A7			1,000
00006787	272001 Stadtbibliothek	Bibliothekshauptsekretär/in	1,000		A8	1,000	
00004594	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00004595	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	0,000	10			1,000
00004595	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
00005695	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00006254	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	0,641	11	11	0,141	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006255	272001 Stadtbibliothek	Bibliotheksangestellte/r	0,000	10			1,000
00006255	272001 Stadtbibliothek	Bibliotheksangestellte/r	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						5,141	3,000
Stellenzugang in Altbestand und Lektorat: Stellenzugang: 2,141 (5,141 Zugänge - 3,000 Abgänge = 2,141 Stellen)							
4.416.500000: Medienbearbeitung							
00006259	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	0,000	09c			1,000
00006259	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	1,000		10	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Medienbearbeitung: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.416.600000: Verwaltung							
00006258	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	0,000	05			0,500
00006258	272001 Stadtbibliothek	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,500
Stellenzugang in Verwaltung: Stellenzugang: 0,500 (1,000 Zugänge - 0,500 Abgänge = 0,500 Stellen)							
4.511.000000: Städtische Kindertageseinrichtungen							
365002: Betreuung in Kindertageseinrichtungen							
00008375	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Abteilungsleiter/in	0,000	S17			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Städtische Kindertageseinrichtungen: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.100000: Heilpädagogischer Fachdienst							
00008374	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Abteilungsleiter/in	0,000	S17			1,000
00008919	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00008920	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00008921	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00008922	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008923	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Assistent/in	1,000		S02	1,000	
00008924	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Assistent/in	1,000		S02	1,000	
00008925	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Assistent/in	1,000		S02	1,000	
00008926	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Assistent/in	1,000		S02	1,000	
00008927	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Assistent/in	1,000		S02	1,000	
Zusammenfassung						9,000	1,000
Stellenzugang in Heilpädagogischer Fachdienst: Stellenzugang: 8,000 (9,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 8,000 Stellen)							
4.511.200000: Servicestelle							
00006750	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Amtsrätin/-rat	0,000	A12			1,000
00006154	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sachbearbeiter/in	0,000	09b			1,000
00006154	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sachbearbeiter/in	1,000		09a	1,000	
00009445	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)	0,000	S03			1,000
00009445	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						2,000	3,000
Stellenabgang in Servicestelle: Stellenabgang: 1,000 (2,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410000: Kita I							
00008374	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Abteilungsleiter/in	1,000		S17	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita I: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410100: Kita Dorothea-Schlözer							
00004912	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	368 /452 0,769		03	0,769	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006331	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006528	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750		S03	0,750	
00006564	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750		S03	0,750	
00006608	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006614	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750		S03	0,750	
00006654	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00007990	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008569	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008609	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008610	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009270	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S03	0,500	
Zusammenfassung						10,269	0,000
Stellenzugang in Kita Dorothea-Schlözer: Stellenzugang: 10,269 (10,269 Zugänge - 0,000 Abgänge = 10,269 Stellen)							
4.511.410200: Kita Dr.-Julius-Leber-Str.							
00004892	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,720		03	0,720	
00006343	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00006529	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006583	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006615	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006616	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006647	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00008611	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008612	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008613	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						9,720	0,000
Stellenzugang in Kita Dr.-Julius-Leber-Str.: Stellenzugang: 9,720 (9,720 Zugänge - 0,000 Abgänge = 9,720 Stellen)							
4.511.410300: Kita Am Behnckenhof							
00004885	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897		03	0,897	
00004886	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897		03	0,897	
00006435	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S15	1,000	
00006486	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S16	1,000	
00006535	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006566	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006592	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006617	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006635	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	

370 /452

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006638	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006639	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00007832	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00007887	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S02	1,000	
00007888	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S02	1,000	
00008497	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008502	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008557	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008558	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008559	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008565	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,751		S08a	0,751	
00008578	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08a	0,779	
00008581	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008603	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00009262	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009263	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S03	0,500	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009809	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						24,324	0,000
Stellenzugang in Kita Am Behnckenhof: Stellenzugang: 24,324 (24,324 Zugänge - 0,000 Abgänge = 24,324 Stellen)							
4.511.410400: Kita Hallandhaus							
00004896	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897		03	0,897	
00006325	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006547	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006557	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006569	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006586	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006667	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008504	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08a	0,779	
00008516	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008517	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008561	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00009244	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009249	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						12,426	0,000
Stellenzugang in Kita Hallandhaus: Stellenzugang: 12,426 (12,426 Zugänge - 0,000 Abgänge = 12,426 Stellen)							
4.511.410500: Kita Kunterbunt							
00004911	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,916		03	0,916	
00006507	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006584	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	
00006618	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	
00006650	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008495	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00008585	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,758		S08a	0,758	
00008589	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008630	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008632	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009257	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
Zusammenfassung						10,176	0,000
Stellenzugang in Kita Kunterbunt: Stellenzugang: 10,176 (10,176 Zugänge - 0,000 Abgänge = 10,176 Stellen)							
4.511.410600: Kita Malenter Str.							
00004902	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00004921	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswart/in Springkraft	0,641		03	0,641	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006344	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S13	1,000	
00006432	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S15	1,000	
00006537	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00006545	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006567	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006568	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006599	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	
00006637	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00008355	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008370	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008532	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008563	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008564	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008599	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008633	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009264	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009334	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009544	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009547	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S03	0,500	
Zusammenfassung						18,142	0,000
Stellenzugang in Kita Malenter Str.: Stellenzugang: 18,142 (18,142 Zugänge - 0,000 Abgänge = 18,142 Stellen)							
4.511.410700: Kita Kleine Klosterkoppel							
00004900	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769		03	0,769	
00006335	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006532	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006533	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006588	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006653	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008361	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008369	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008507	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008508	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,751		S08a	0,751	
00008536	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008598	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008607	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00009261	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
Zusammenfassung						12,270	0,000
Stellenzugang in Kita Kleine Klosterkoppel: Stellenzugang: 12,270 (12,270 Zugänge - 0,000 Abgänge = 12,270 Stellen)							
4.511.410800: Kita Marlistr.							
00004903	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006333	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006525	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006538	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006556	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006613	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006665	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008548	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008588	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008604	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008622	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008627	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009248	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009332	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						13,750	0,000
Stellenzugang in Kita Marlistr.: Stellenzugang: 13,750 (13,750 Zugänge - 0,000 Abgänge = 13,750 Stellen)							
4.511.410900: Kita Mönkhofer Weg							
00004905	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769		03	0,769	
00006336	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006539	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006543	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006636	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006666	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008510	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008551	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008619	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08a	0,779	
00008621	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009256	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
Zusammenfassung						10,298	0,000
Stellenzugang in Kita Mönkhofer Weg: Stellenzugang: 10,298 (10,298 Zugänge - 0,000 Abgänge = 10,298 Stellen)							
4.511.411000: Kita Robert-Koch-Str.							
00004898	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897		03	0,897	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006334	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006541	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006578	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006630	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006651	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008511	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008523	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008531	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009250	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009769	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						10,897	0,000
Stellenzugang in Kita Robert-Koch-Str.: Stellenzugang: 10,897 (10,897 Zugänge - 0,000 Abgänge = 10,897 Stellen)							
4.511.411100: Kita Dietrich-Buxtehude							
00004890	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,949		03	0,949	
00006342	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00006565	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006580	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	
00006634	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006656	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00008530	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008549	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008575	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08a	0,779	
00008587	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008608	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009252	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S03	0,500	
00009771	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009772	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009805	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						13,479	0,000
Stellenzugang in Kita Dietrich-Buxtehude: Stellenzugang: 13,479 (13,479 Zugänge - 0,000 Abgänge = 13,479 Stellen)							
4.511.411200: Kita Groß Steinrade							
00004914	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006327	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006561	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006562	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006563	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006574	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006658	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008372	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008500	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008501	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008520	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008521	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009271	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009336	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						13,251	0,000
Stellenzugang in Kita Groß Steinrade: Stellenzugang: 13,251 (13,251 Zugänge - 0,000 Abgänge = 13,251 Stellen)							
4.511.411300: Kita Kerckringstr.							
00004899	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769		03	0,769	
00006324	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006530	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006536	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006585	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006659	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008494	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008543	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008547	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008582	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009247	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
Zusammenfassung						10,519	0,000
Stellenzugang in Kita Kerckringstr.: Stellenzugang: 10,519 (10,519 Zugänge - 0,000 Abgänge = 10,519 Stellen)							
4.511.411400: Kita Klappenstraße							
00004887	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769		03	0,769	
00006338	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006521	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006559	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006590	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006661	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008359	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008518	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008618	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008623	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009254	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009777	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						11,269	0,000
Stellenzugang in Kita Klappenstraße: Stellenzugang: 11,269 (11,269 Zugänge - 0,000 Abgänge = 11,269 Stellen)							
4.511.411500: Kita August-Bebel-Straße / Pavillion							
00006570	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006571	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006572	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006573	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750		S03	0,750	
00008590	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008591	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008592	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008593	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
Zusammenfassung						7,500	0,000
Stellenzugang in Kita August-Bebel-Straße / Pavillion: Stellenzugang: 7,500 (7,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 7,500 Stellen)							
4.511.420000: Kita II							
00008375	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Abteilungsleiter/in	1,000		S17	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita II: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.420100: Kita Idun							
00004893	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	382 /452 0,897		03	0,897	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00004894	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,821		03	0,821	
00006340	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S15	1,000	
00006506	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S16	1,000	
00006527	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006548	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006576	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006591	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	
00006603	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006604	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750		S03	0,750	
00008499	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008525	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008544	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008553	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008554	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008555	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008556	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008701	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009267	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S03	0,500	
00009268	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009335	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009825	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009826	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						21,469	0,000
Stellenzugang in Kita Idun: Stellenzugang: 21,469 (21,469 Zugänge - 0,000 Abgänge = 21,469 Stellen)							
4.511.420200: Kita Glockengießerstr.							
00004895	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897		03	0,897	
00006323	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006555	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750		S03	0,750	
00006596	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006598	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006664	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008356	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008545	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008580	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008620	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009243	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009245	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
Zusammenfassung						11,147	0,000
Stellenzugang in Kita Glockengießerstr.: Stellenzugang: 11,147 (11,147 Zugänge - 0,000 Abgänge = 11,147 Stellen)							
4.511.420300: Kita Behaimring							
00004888	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006339	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S13	1,000	
00006431	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S15	1,000	
00006575	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006579	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006582	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006587	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006620	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	
00007889	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S02	1,000	
00008367	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008498	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008503	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008540	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008541	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,751		S08a	0,751	
00008596	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008606	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008614	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009258	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009806	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						17,752	0,000
Stellenzugang in Kita Behaimring: Stellenzugang: 17,752 (17,752 Zugänge - 0,000 Abgänge = 17,752 Stellen)							
4.511.420400: Kita Mecklenburger Str.							
00004904	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,641		03	0,641	
00004919	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswart/in Springkraft	0,641		03	0,641	
00006337	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S15	1,000	
00006345	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S13	1,000	
00006551	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006552	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750		S03	0,750	
00006589	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006610	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	

386 /452

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006611	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006612	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006675	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S08b	1,000	
00008049	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008373	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008522	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008533	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008570	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008571	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008573	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08a	0,779	
00008574	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008601	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,751		S08a	0,751	
00008626	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008628	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008629	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08b	0,750	
00008653	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009272	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
Zusammenfassung						22,562	0,000
Stellenzugang in Kita Mecklenburger Str.: Stellenzugang: 22,562 (22,562 Zugänge - 0,000 Abgänge = 22,562 Stellen)							
4.511.420500: Kita Haus der kleinen Riesen							
00004897	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,897		03	0,897	
00006436	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S15	1,000	
00006487	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S16	1,000	
00006640	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S04	1,000	
00006642	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S04	1,000	
00006643	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S04	1,000	
00006674	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilerzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00006678	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00007985	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00007991	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00008210	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,500		03	0,500	
00008658	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00008659	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00008660	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	

388 /452

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008661	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00008946	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00009773	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00009774	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00009775	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
Zusammenfassung						18,397	0,000
Stellenzugang in Kita Haus der kleinen Riesen: Stellenzugang: 18,397 (18,397 Zugänge - 0,000 Abgänge = 18,397 Stellen)							
4.511.420600: Kita Rudolf-Groth-Park							
00004909	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006326	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S15	1,000	
00006520	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006560	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006595	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006648	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00006660	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S13	1,000	
00007989	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008357	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008364	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008519	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008594	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008600	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08a	0,779	
00008624	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00009251	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009442	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)	1,000		S03	1,000	
00009443	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)	1,000		S03	1,000	
00009770	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						16,529	0,000
Stellenzugang in Kita Rudolf-Groth-Park: Stellenzugang: 16,529 (16,529 Zugänge - 0,000 Abgänge = 16,529 Stellen)							
4.511.420700: Kita Niendorf							
00004907	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,641		03	0,641	
00006332	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006605	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006606	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006652	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00007833	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008534	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008539	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009266	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009811	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						9,641	0,000
Stellenzugang in Kita Niendorf: Stellenzugang: 9,641 (9,641 Zugänge - 0,000 Abgänge = 9,641 Stellen)							
4.511.420800: Kita Brüder-Grimm-Ring							
00004889	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006330	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006524	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S03	0,500	
00006526	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,750		S03	0,750	
00006542	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006553	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006597	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	
00006663	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008360	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008505	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00008506	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008509	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008576	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008577	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008602	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008929	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,500		S08a	0,500	
00009260	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
Zusammenfassung						15,001	0,000
Stellenzugang in Kita Brüder-Grimm-Ring: Stellenzugang: 15,001 (15,001 Zugänge - 0,000 Abgänge = 15,001 Stellen)							
4.511.420900: Kita Hudekamp							
00004913	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,821		03	0,821	
00006607	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006655	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00008363	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008535	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S08b	1,000	
00008538	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00008579	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,751		S08a	0,751	
00008928	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,500		S08a	0,500	
00009269	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009337	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009812	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009813	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
00009814	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
Zusammenfassung						11,072	0,000
Stellenzugang in Kita Hudekamp: Stellenzugang: 11,072 (11,072 Zugänge - 0,000 Abgänge = 11,072 Stellen)							
4.511.421000: Kita Moislinger Berg							
00004906	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006328	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S15	1,000	
00006522	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00006540	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006554	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006581	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006609	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006662	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S13	1,000	
00008358	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008365	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008524	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008583	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008584	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008605	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008625	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009253	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009333	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08a	0,750	
Zusammenfassung						15,750	0,000
Stellenzugang in Kita Moislinger Berg: Stellenzugang: 15,750 (15,750 Zugänge - 0,000 Abgänge = 15,750 Stellen)							
4.511.421100: Kita Dornestr.							
00004891	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006341	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S15	1,000	
00006485	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S16	1,000	
00006544	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006549	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006558	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006619	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00008514	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008515	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008546	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008552	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008560	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008567	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008572	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00008586	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009167	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009246	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009768	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						18,000	0,000
Stellenzugang in Kita Dornestr.: Stellenzugang: 18,000 (18,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 18,000 Stellen)							
4.511.421200: Kita Klipperstr.							
00004901	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006310	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S15	1,000	
00006515	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S17	1,000	
00006523	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	
00006534	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006546	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S03	0,500	
00006631	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,751		S03	0,751	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006632	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006633	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00007992	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00008081	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008082	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008212	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,769		03	0,769	
00008366	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008537	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00008542	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00008550	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00008595	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008615	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008616	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08a	0,779	
00008617	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009255	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009545	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009546	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
Zusammenfassung						22,050	0,000
Stellenzugang in Kita Klipperstr.: Stellenzugang: 22,050 (22,050 Zugänge - 0,000 Abgänge = 22,050 Stellen)							
4.511.421300: Kita Roter Löwe							
00004908	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006329	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S13	1,000	
00006594	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006600	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006601	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006602	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006657	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S09	1,000	
00008211	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,500		03	0,500	
00008362	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,500		S09	0,500	
00008371	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008526	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008527	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008528	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008529	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008562	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00009265	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009810	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						15,500	0,000
Stellenzugang in Kita Roter Löwe: Stellenzugang: 15,500 (15,500 Zugänge - 0,000 Abgänge = 15,500 Stellen)							
4.511.421400: Kita Schaluppenweg							
00004910	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	1,000		03	1,000	
00006199	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00006433	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	1,000		S15	1,000	
00006531	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00006550	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S04	1,000	
00006641	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	
00006644	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,519		S04	0,519	
00006645	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S04	0,500	
00006649	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	1,000		S13	1,000	
00006676	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,751		S09	0,751	
00006677	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	1,000		S09	1,000	
00007986	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00007987	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00007988	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008368	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S02	0,500	
00008512	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,751		S08a	0,751	
00008513	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,751		S08b	0,751	
00008566	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
00008568	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08a	0,779	
00008651	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,751		S08b	0,751	
00008656	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,779		S08b	0,779	
00008657	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,750		S08b	0,750	
00008662	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,779		S09	0,779	
00009259	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,500		S03	0,500	
00009807	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,000		S03	1,000	
00009808	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	1,000		S08a	1,000	
Zusammenfassung						22,110	0,000
Stellenzugang in Kita Schaluppenweg: Stellenzugang: 22,110 (22,110 Zugänge - 0,000 Abgänge = 22,110 Stellen)							
4.511.460100: Kindertagesstätte Glockengießerstr. 18							
00004895	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000 399 /452	03			0,897

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006323	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006555	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,750
00006596	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006598	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006664	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008356	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008545	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008580	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008620	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009243	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009245	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	11,147
Stellenabgang in Kindertagesstätte Glockengießerstr. 18: Stellenabgang: 11,147 (0,000 Zugänge - 11,147 Abgänge = 11,147 Stellen)							
4.511.460300: Kindertagesstätte Dornestr. 62							
00004891	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006341	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S15			1,000
00006485	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S16			1,000
00006544	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006549	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006558	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006619	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00008514	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008515	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008546	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008552	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008560	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008567	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008572	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00008586	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009167	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009246	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009768	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	18,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Dornestr. 62: Stellenabgang: 18,000 (0,000 Zugänge - 18,000 Abgänge = 18,000 Stellen)							
4.511.460400: Kindertagesstätte Kerckringstr. 25-29							
00004899	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000 401 /452	03			0,769

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006324	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006530	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006536	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006585	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006659	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008494	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008543	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008547	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008582	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009247	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	10,519
Stellenabgang in Kindertagesstätte Kerckringstr. 25-29: Stellenabgang: 10,519 (0,000 Zugänge - 10,519 Abgänge = 10,519 Stellen)							
4.511.460500: Kindertagesstätte Marlistr. 22							
00004903	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006333	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006525	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006538	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006556	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006613	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006665	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008548	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008588	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008604	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008622	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008627	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009248	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009332	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	13,750
Stellenabgang in Kindertagesstätte Marlistr. 22: Stellenabgang: 13,750 (0,000 Zugänge - 13,750 Abgänge = 13,750 Stellen)							
4.511.460600: Kindertagesstätte Hallandhaus, Triftstr. 115 A							
00004896	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,897
00006325	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006547	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006557	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006569	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006586	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006667	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008504	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,779
00008516	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008517	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008524	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008561	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00009244	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009249	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	13,426
Stellenabgang in Kindertagesstätte Hallandhaus, Triftstr. 115 A: Stellenabgang: 13,426 (0,000 Zugänge - 13,426 Abgänge = 13,426 Stellen)							
4.511.460700: Kindertagesstätte Robert-Koch-Str. 5A							
00004898	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,897
00006334	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006541	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006578	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006630	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006651	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008511	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008523	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008531	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009250	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009769	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	10,897
Stellenabgang in Kindertagesstätte Robert-Koch-Str. 5A: Stellenabgang: 10,897 (0,000 Zugänge - 10,897 Abgänge = 10,897 Stellen)							
4.511.460800: Kindertagesstätte Rudolf-Groth-Park, Am Waldsaum 1							
00004909	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006326	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006520	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006560	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006595	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006648	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00006660	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00007989	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008357	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008364	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008519	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008594	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008600	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,779
00008624	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00009251	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009442	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)	0,000	S03			1,000
00009443	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in (Quereinst)	0,000	S03			1,000
00009770	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	16,529
Stellenabgang in Kindertagesstätte Rudolf-Groth-Park, Am Waldsaum 1: Stellenabgang: 16,529 (0,000 Zugänge - 16,529 Abgänge = 16,529 Stellen)							
4.511.460900: Kindertagesstätte Dietrich-Buxtehude, Joh.-Seb.-Bach-Str.							
00004890	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,949
00006342	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00006565	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006580	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006634	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006656	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00008530	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008549	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008575	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,779
00008587	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008608	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009252	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,500
00009771	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009772	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009805	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	13,479
Stellenabgang in Kindertagesstätte Dietrich-Buxtehude, Joh.-Seb.-Bach-Str.: Stellenabgang: 13,479 (0,000 Zugänge - 13,479 Abgänge = 13,479 Stellen)							
4.511.461100: Sonderkindergarten Haus der kleinen Riesen							
00004897	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,897
00006436	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S15			1,000
00006487	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S16			1,000
00006640	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S04			1,000
00006642	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S04			1,000
00006643	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S04			1,000
00006674	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilerzieher/in	0,000	S08b			1,000
00006678	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00007985	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00007991	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008210	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,500
00008658	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008659	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008660	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008661	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008946	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00009773	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			1,000
00009774	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			1,000
00009775	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			1,000
Zusammenfassung						0,000	18,397
Stellenabgang in Sonderkindergarten Haus der kleinen Riesen: Stellenabgang: 18,397 (0,000 Zugänge - 18,397 Abgänge = 18,397 Stellen)							
4.511.461200: Kindertagesstätte Moislinger Berg 2							
00004906	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006328	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006522	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00006540	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006554	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006581	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006609	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006662	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008358	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008365	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008583	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008584	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008605	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008625	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009253	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009333	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
Zusammenfassung						0,000	14,750
Stellenabgang in Kindertagesstätte Moislinger Berg 2: Stellenabgang: 14,750 (0,000 Zugänge - 14,750 Abgänge = 14,750 Stellen)							
4.511.461300: Kindertagesstätte Klappenstraße 9 A							
00004887	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,769
00006338	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006521	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006559	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006590	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006661	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008359	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008518	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008618	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008623	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009254	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009777	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	11,269
Stellenabgang in Kindertagesstätte Klappenstraße 9 A: Stellenabgang: 11,269 (0,000 Zugänge - 11,269 Abgänge = 11,269 Stellen)							
4.511.461500: Kindertagesstätte Dr. Julius-Leber-Str. 64							
00004892	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,720
00006343	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00006529	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006583	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006615	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006616	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006647	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00008611	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008612	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008613	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	9,720
Stellenabgang in Kindertagesstätte Dr. Julius-Leber-Str. 64: Stellenabgang: 9,720 (0,000 Zugänge - 9,720 Abgänge = 9,720 Stellen)							
4.511.461600: Kindertagesstätte Klipperstr. 30							
00004901	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006310	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S15			1,000
00006515	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S17			1,000
00006523	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006534	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006546	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,500
00006631	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006632	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006633	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00007992	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008081	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008082	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008212	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,769
00008366	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008537	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			1,000
00008542	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			1,000
00008550	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008595	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008615	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008616	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,779
00008617	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009255	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009545	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009546	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	22,050
Stellenabgang in Kindertagesstätte Klipperstr. 30: Stellenabgang: 22,050 (0,000 Zugänge - 22,050 Abgänge = 22,050 Stellen)							
4.511.461700: Kindertagesstätte Mönkhofer Weg 63							
00004905	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,769
00006336	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000 412 /452	S13			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006539	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006543	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006636	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006666	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008510	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008551	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008619	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,779
00008621	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009256	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	10,298
Stellenabgang in Kindertagesstätte Mönkhofer Weg 63: Stellenabgang: 10,298 (0,000 Zugänge - 10,298 Abgänge = 10,298 Stellen)							
4.511.461800: Kindertagesstätte Kunterbunt							
00004911	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,916
00006507	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006584	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006618	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006650	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008495	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008585	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,758
00008589	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008630	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008632	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009257	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	10,176
Stellenabgang in Kindertagesstätte Kunterbunt: Stellenabgang: 10,176 (0,000 Zugänge - 10,176 Abgänge = 10,176 Stellen)							
4.511.462000: Kindertagesstätte Mecklenburger Str. 39							
00004904	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,641
00004919	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswart/in Springkraft	0,000	03			0,641
00006337	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S15			1,000
00006345	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S13			1,000
00006551	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006552	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,750
00006589	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006610	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006611	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006612	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006675	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S08b			1,000
00008049	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008373	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008522	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008533	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008570	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008571	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008573	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,779
00008574	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008601	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,751
00008626	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008628	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008629	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			0,750
00008653	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00009272	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	22,562
Stellenabgang in Kindertagesstätte Mecklenburger Str. 39: Stellenabgang: 22,562 (0,000 Zugänge - 22,562 Abgänge = 22,562 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.511.462100: Kindertagesstätte Behaimring 27 A							
00004888	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006339	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S13			1,000
00006431	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S15			1,000
00006575	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006579	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006582	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006587	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006620	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00007889	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			1,000
00008367	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008498	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008503	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008540	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008541	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,751
00008596	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008606	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008614	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009258	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009806	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	17,752
Stellenabgang in Kindertagesstätte Behaimring 27 A: Stellenabgang: 17,752 (0,000 Zugänge - 17,752 Abgänge = 17,752 Stellen)							
4.511.462500: Kindertagesstätte Schaluppenweg 15							
00004910	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006199	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			1,000
00006433	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S15			1,000
00006531	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006550	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S04			1,000
00006641	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00006644	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S04			0,519
00006645	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S04			0,500
00006649	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S13			1,000
00006676	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,751
00006677	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			1,000
00007986	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00007987	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00007988	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008368	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008512	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,751
00008513	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			0,751
00008566	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008568	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,779
00008651	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			0,751
00008656	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			0,779
00008657	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			0,750
00008662	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,779
00009259	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,500
00009807	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009808	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	22,110
Stellenabgang in Kindertagesstätte Schaluppenweg 15: Stellenabgang: 22,110 (0,000 Zugänge - 22,110 Abgänge = 22,110 Stellen)							
4.511.462600: Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Ring 41							
00004889	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000 418 /452	03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006330	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006524	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,500
00006526	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,750
00006542	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006553	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006597	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006663	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008360	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008505	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
00008506	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008509	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008576	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008577	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008602	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009260	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	14,501
Stellenabgang in Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Ring 41: Stellenabgang: 14,501 (0,000 Zugänge - 14,501 Abgänge = 14,501 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.511.462900: Kindertagesstätte Kleine Klosterkoppel 20							
00004900	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,769
00006335	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006532	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006533	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006588	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006653	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008361	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008369	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008507	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008508	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,751
00008536	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008598	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008607	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00009261	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
Zusammenfassung						0,000	12,270
Stellenabgang in Kindertagesstätte Kleine Klosterkoppel 20: Stellenabgang: 12,270 (0,000 Zugänge - 12,270 Abgänge = 12,270 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.511.463000: Kindertagesstätte Am Behnckenhof 60							
00004885	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,897
00004886	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,897
00006435	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S15			1,000
00006486	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S16			1,000
00006535	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006566	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006592	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006617	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006635	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006638	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006639	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00007832	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00007887	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			1,000
00007888	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			1,000
00008497	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008502	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008557	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008558	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008559	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008565	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,751
00008578	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,779
00008581	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008603	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00009262	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009263	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,500
00009809	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	24,324
Stellenabgang in Kindertagesstätte Am Behnckenhof 60: Stellenabgang: 24,324 (0,000 Zugänge - 24,324 Abgänge = 24,324 Stellen)							
4.511.463100: Kindertagesstätte Malenter Str. 1							
00004902	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00004921	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswart/in Springkraft	0,000	03			0,641
00006344	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S13			1,000
00006432	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S15			1,000
00006537	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00006545	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006567	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006568	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006599	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006637	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00008355	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008370	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008532	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008563	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008564	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008599	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008633	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009264	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009334	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009544	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009547	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,500

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	18,142
Stellenabgang in Kindertagesstätte Malenter Str. 1: Stellenabgang: 18,142 (0,000 Zugänge - 18,142 Abgänge = 18,142 Stellen)							
4.511.463200: Kindertagesstätte Roter Löwe							
00004908	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006329	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006594	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006600	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006601	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006602	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006657	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008211	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,500
00008362	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008371	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008526	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008527	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008528	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008529	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008562	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009265	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009810	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	15,500
Stellenabgang in Kindertagesstätte Roter Löwe: Stellenabgang: 15,500 (0,000 Zugänge - 15,500 Abgänge = 15,500 Stellen)							
4.511.463300: Kindertagesstätte Niendorf							
00004907	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,641
00006332	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006605	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006606	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006652	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00007833	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008534	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008539	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009266	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009811	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	9,641
Stellenabgang in Kindertagesstätte Niendorf: Stellenabgang: 9,641 (0,000 Zugänge - 9,641 Abgänge = 9,641 Stellen)							
4.511.463400: Kindertagesstätte Idun							
00004893	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,897

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00004894	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,821
00006340	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S15			1,000
00006506	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S16			1,000
00006527	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006548	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006576	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006591	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006603	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006604	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,750
00008499	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008525	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008544	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008553	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008554	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008555	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008556	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008701	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009267	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,500
00009268	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009335	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009825	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009826	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
Zusammenfassung						0,000	21,469
Stellenabgang in Kindertagesstätte Idun: Stellenabgang: 21,469 (0,000 Zugänge - 21,469 Abgänge = 21,469 Stellen)							
4.511.463500: Kindertagesstätte Hudekamp							
00004913	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,821
00006607	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006655	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00008363	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogin/-e	0,000	S09			0,500
00008535	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S08b			1,000
00008538	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008579	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,751
00009269	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009337	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00009812	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009813	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00009814	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
Zusammenfassung						0,000	10,572
Stellenabgang in Kindertagesstätte Hudekamp: Stellenabgang: 10,572 (0,000 Zugänge - 10,572 Abgänge = 10,572 Stellen)							
4.511.463600: Kindertagesstätte Dorothea-Schlözer-Schule							
00004912	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			0,769
00006331	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006528	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,750
00006564	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,750
00006608	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006614	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,750
00006654	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00007990	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008569	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
00008609	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008610	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009270	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,500

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	10,269
Stellenabgang in Kindertagesstätte Dorothea-Schlözer-Schule: Stellenabgang: 10,269 (0,000 Zugänge - 10,269 Abgänge = 10,269 Stellen)							
4.511.463700: Kindertagesstätte Steinrade							
00004914	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hauswirtschaftliche Fachkraft in Kitas	0,000	03			1,000
00006327	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Heimleiter/in	0,000	S13			1,000
00006561	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006562	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006563	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,751
00006574	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006658	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	ständige Vertretung der Heimleitung	0,000	S09			1,000
00008372	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S02			0,500
00008500	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008501	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008520	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008521	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00009271	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00009336	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	13,251
Stellenabgang in Kindertagesstätte Steinrade: Stellenabgang: 13,251 (0,000 Zugänge - 13,251 Abgänge = 13,251 Stellen)							
4.511.463900: Kindertagesstätte August-Bebel-Straße / Pavillion							
00006570	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006571	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006572	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			1,000
00006573	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,000	S03			0,750
00008590	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008591	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008592	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			1,000
00008593	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erzieher/in	0,000	S08a			0,750
Zusammenfassung						0,000	7,500
Stellenabgang in Kindertagesstätte August-Bebel-Straße / Pavillion: Stellenabgang: 7,500 (0,000 Zugänge - 7,500 Abgänge = 7,500 Stellen)							
4.513.200000: Kinder- u. Jugendbeteiligung, Kinder- u. Jugendschutz, Nachbarschaftsbüros							
366001: Jugendfreizeiteinrichtungen							
00006375	366001 Jugendfreizeiteinrichtungen	Teamleiter/in	0,769	S15	S15		0,231
00006491	366001 Jugendfreizeiteinrichtungen	Sozialarbeiter/in	0,731	S15	S15	0,231	
Zusammenfassung						0,231	0,231
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Kinder- u. Jugendbeteiligung, Kinder- u. Jugendschutz, Nachbarschaftsbüros: Stellen: 0,000 (0,231 Zugänge - 0,231 Abgänge = 0,000 Stellen)							
4.513.320000: Jugendtreff Dieselstraße							
362002: Jugendarbeit							
00008638	362002 Jugendarbeit	Erzieher/in	1,000		S08b	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Jugendtreff Dieselstraße: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.513.340000: Bauspielplatz Buntekuh							
00008638	362002 Jugendarbeit	Erzieher/in	0,000	S08b			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Bauspielplatz Buntekuh: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.660.150000: Erschließung und Verfahrensangelegenheiten							
541001: Gemeindestraßen							
00008749	541001 Gemeindestraßen	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
00008749	541001 Gemeindestraßen	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	
00009682	541001 Gemeindestraßen	Sachbearbeiter/in	1,000		11	1,000	
Zusammenfassung						2,000	1,000
Stellenzugang in Erschließung und Verfahrensangelegenheiten: Stellenzugang: 1,000 (2,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.660.320000: Straßenunterhaltung							
00008264	541001 Gemeindestraßen	Sachbearbeiter/in	0,000	11			1,000
00008264	541001 Gemeindestraßen	Ingenieur/in	1,000		10	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Straßenunterhaltung: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
5.660.332000: Unterhaltung/ Betrieb							
00005312	541001 Gemeindestraßen	Kraftfahrer/in	0,000	05			1,000
00005312	541001 Gemeindestraßen	Kraftfahrer/in	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Unterhaltung/ Betrieb: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
5.660.340000: Bau Verkehrseinrichtungen							
00008751	541001 Gemeindestraßen	Beschilderungshandwerker/in	0,000	05			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Bau Verkehrseinrichtungen: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.660.342000: Verkehrszeichen							
00008100	541001 Gemeindestraßen	Beschilderungshandwerker/in	1,000		05	1,000	
00008751	541001 Gemeindestraßen	Beschilderungshandwerker/in	1,000		05	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Verkehrszeichen: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
5.660.510000: Allgemeine Dienste							
551001: Grün- und Landschaftsbau							
00005246	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005246	551001 Grün- und Landschaftsbau	Sachbearbeiter/in	1,000		05	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Allgemeine Dienste: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
5.660.511000: Allgemeine Dienste							
00005168	551001 Grün- und Landschaftsbau	Sachbearbeiter/in	0,000	07			1,000
00005168	551001 Grün- und Landschaftsbau	Sachbearbeiter/in	1,000		06	1,000	
00005171	551001 Grün- und Landschaftsbau	Fahrzeugführer/in	0,000	04			1,000
553001: Friedhofs- und Bestattungswesen							
00005030	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Techniker/in	0,000	09a			1,000
00005030	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Techniker/in	1,000		09b	1,000	
Zusammenfassung						2,000	3,000
Stellenabgang in Allgemeine Dienste: Stellenabgang: 1,000 (2,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.660.511100: Fahrdienste/ Lager							
551001: Grün- und Landschaftsbau							
00005171	551001 Grün- und Landschaftsbau	Fahrzeugführer/in	1,000		04	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Fahrdienste/ Lager: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.660.512100: Baumpflege							
00005302	551001 Grün- und Landschaftsbau	Kraftfahrer/in	0,000	05			1,000
00005302	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005807	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	06			1,000
Zusammenfassung						1,000	2,000
Stellenabgang in Baumpflege: Stellenabgang: 1,000 (1,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
5.660.520000: Grünanlagen							
00008892	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00008893	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
553001: Friedhofs- und Bestattungswesen							
00005809	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gartenmeister/in	1,000		09a	1,000	
Zusammenfassung						3,000	0,000
Stellenzugang in Grünanlagen: Stellenzugang: 3,000 (3,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
5.660.521000: Pflegebezirk 1							
551001: Grün- und Landschaftsbau							
00005758	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	06			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Pflegebezirk 1: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.660.522000: Pflegebezirk 2							
00005158	551001 Grün- und Landschaftsbau	Fahrzeugführer/in	0,000	04			1,000
00005173	551001 Grün- und Landschaftsbau	Fahrzeugführer/in	0,000	04			1,000
00005238	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005250	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005254	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005767	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	06			1,000
00005770	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00007851	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	05			1,000
Zusammenfassung						0,000	8,000
Stellenabgang in Pflegebezirk 2: Stellenabgang: 8,000 (0,000 Zugänge - 8,000 Abgänge = 8,000 Stellen)							
5.660.523000: Pflegebezirk 3							
00007984	551001 Grün- und Landschaftsbau	Praxisanleiter/in	1,000		06	1,000	
00008101	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtnermeister/in	1,000		09b	1,000	
00008268	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						3,000	0,000
Stellenzugang in Pflegebezirk 3: Stellenzugang: 3,000 (3,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
5.660.524000: Pflegebezirk 4							
00005158	551001 Grün- und Landschaftsbau	Fahrzeugführer/in	1,000		04	1,000	
00005173	551001 Grün- und Landschaftsbau	Fahrzeugführer/in	1,000		04	1,000	
00005238	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005250	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005254	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005767	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
00005770	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005807	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
00007851	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00008268	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	0,000	06			1,000
Zusammenfassung						9,000	1,000
Stellenzugang in Pflegebezirk 4: Stellenzugang: 8,000 (9,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 8,000 Stellen)							
5.660.530000: Freiraumplanung							
00009681	551001 Grün- und Landschaftsbau	Sachgebietsleiter/in	0,000	11			1,000
00009681	551001 Grün- und Landschaftsbau	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Freiraumplanung: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
5.660.540000: Sport- und Freizeitanlagen							
00009341	551001 Grün- und Landschaftsbau	Sachgebietsleiter/in	0,000	11			1,000
00009341	551001 Grün- und Landschaftsbau	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	1,000
Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in Sport- und Freizeitanlagen: Stellen: 0,000 (1,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
5.660.542000: Kinderspielplatzkontrolle							
00005758	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kinderspielplatzkontrolle: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.660.620000: Vorwerker Friedhof							
551001: Grün- und Landschaftsbau							
00006214	551001 Grün- und Landschaftsbau	Gärtnermeister/in	0,000	09b			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
553001: Friedhofs- und Bestattungswesen							
00004962	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	0,000	03			1,000
00004964	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	0,000	03			1,000
00004966	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00004967	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	0,000	03			1,000
00004968	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	0,000	03			1,000
00004975	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	0,000	03			1,000
00005176	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Fahrzeugführer/in	0,000	04			1,000
00005182	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005184	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gartenbauhelfer/in	0,000	04			1,000
00005259	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005261	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005262	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005264	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005267	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005796	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	06			1,000
00005797	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	06			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00005799	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005800	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	06			1,000
00005801	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	06			1,000
00005805	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	06			1,000
00005806	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005808	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	06			1,000
00005810	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00005811	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			0,519
00005812	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	05			1,000
00006216	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtnermeister/in	0,000	09b			1,000
Zusammenfassung						0,000	26,519
Stellenabgang in Vorwerker Friedhof: Stellenabgang: 26,519 (0,000 Zugänge - 26,519 Abgänge = 26,519 Stellen)							
5.660.621000: Vorwerker Friedhof I							
00004964	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	1,000		03	1,000	
00004966	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00004967	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	1,000		03	1,000	
00004968	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	1,000		03	1,000	
00005176	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Fahrzeugführer/in	1,000		04	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00005184	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gartenbauhelfer/in	1,000		04	1,000	
00005259	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005262	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005264	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005796	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
00005797	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
00005799	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005800	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
00005805	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005810	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00006214	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtnermeister/in	1,000		09b	1,000	
Zusammenfassung						16,000	0,000
Stellenzugang in Vorwerker Friedhof I: Stellenzugang: 16,000 (16,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 16,000 Stellen)							
5.660.622000: Vorwerker Friedhof II							
00004962	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	1,000		03	1,000	
00004975	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsarbeiter/in	1,000		03	1,000	
00005182	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005261	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00005267	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005801	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
00005806	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00005808	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		06	1,000	
00005811	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,519		05	0,519	
00005812	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	1,000		05	1,000	
00006216	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtnermeister/in	1,000		09b	1,000	
Zusammenfassung						10,519	0,000
Stellenzugang in Vorwerker Friedhof II: Stellenzugang: 10,519 (10,519 Zugänge - 0,000 Abgänge = 10,519 Stellen)							
5.660.630000: Burgtorfriedhof, Friedhof Waldhusen, Friedhof St. Jürgen							
00005809	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen	Gärtner/in	0,000	06			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Burgtorfriedhof, Friedhof Waldhusen, Friedhof St. Jürgen: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.691.200000: Projektrealisierung							
552001: Wasser und Hafen							
00005971	552001 Wasser und Hafen	Bautechniker/in	0,000	09a			1,000
00005971	552001 Wasser und Hafen	Ingenieur/in	1,000		12	1,000	
00009446	552001 Wasser und Hafen	Sachbearbeiter/in	0,000	12			1,000
Zusammenfassung						1,000	2,000
Stellenabgang in Projektrealisierung: Stellenabgang: 1,000 (1,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
5.691.400000: Hafenbahn							
00009446	552001 Wasser und Hafen	Sachbearbeiter/in	1,000		12	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Hafenbahn: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
II. nachrichtlich geführte Stellen							
Verwaltung							
0.000.100000: Auszubildende und Anwärter/innen							
111008: Zentrale Personalarbeit							
00007896	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000		ANW LG 2.1	1,000	
00007914	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000		ANW LG 2.1	1,000	
00007915	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000		ANW LG 2.1	1,000	
00007916	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000		ANW LG 2.1	1,000	
00007917	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000		ANW LG 2.1	1,000	
00008810	111008 Zentrale Personalarbeit	Stadtinspektor-Anwärter/in	1,000		ANW LG 2.1	1,000	
00007754	111008 Zentrale Personalarbeit	Auszubildende/r VFA	1,000		AZU	1,000	
Zusammenfassung						7,000	0,000
Stellenzugang in Auszubildende und Anwärter/innen: Stellenzugang: 7,000 (7,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 7,000 Stellen)							
1.105.991000: Auszubildende Fachinformatiker/in für Systemintegration							
111007: Informationstechnik							
00008803	111007 Informationstechnik	Auszubildende/r Fachinformatiker/in Systemint	1,000		AZU	1,000	
00008804	111007 Informationstechnik	Auszubildende/r Fachinformatiker/in Systemint	1,000		AZU	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Auszubildende Fachinformatiker/in für Systemintegration: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
1.110.700000: Zentraler Stellenpool							
111008: Zentrale Personalarbeit							
00007896	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007897	111008 Zentrale Personalarbeit	Dummy Stelle	0,000	03			1,000
00007898	111008 Zentrale Personalarbeit	Dummy Stelle	0,000	03			1,000
00007899	111008 Zentrale Personalarbeit	Dummy Stelle	0,000	03			1,000
00007914	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007915	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00007916	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007917	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007918	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007919	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007920	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007921	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007977	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007978	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007979	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007980	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00007984	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00008100	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
00008101	111008 Zentrale Personalarbeit	Ermittler/in	0,000	03			1,000
Zusammenfassung						0,000	19,000
Stellenabgang in Zentraler Stellenpool: Stellenabgang: 19,000 (0,000 Zugänge - 19,000 Abgänge = 19,000 Stellen)							
4.041.100000: Jugendberufsagentur							
111008: Zentrale Personalarbeit							
00007897	111008 Zentrale Personalarbeit	Dummy Stelle	1,000		03	1,000	
00007898	111008 Zentrale Personalarbeit	Dummy Stelle	1,000		03	1,000	
00007899	111008 Zentrale Personalarbeit	Dummy Stelle	1,000		03	1,000	
Zusammenfassung						3,000	0,000
Stellenzugang in Jugendberufsagentur: Stellenzugang: 3,000 (3,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
Einrichtungen							
3.370.993100: Brandmeister-Anwärter/in							
126001: Gefahrenabwehr							
00008796	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000		ANW LG 1.2	1,000	
00008797	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000		ANW LG 1.2	1,000	
00008798	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000		ANW LG 1.2	1,000	
00008799	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000		ANW LG 1.2	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
00008800	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000		ANW LG 1.2	1,000	
00008801	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000		ANW LG 1.2	1,000	
00008802	126001 Gefahrenabwehr	Brandmeister/-Anwärter/in	1,000		ANW LG 1.2	1,000	
Zusammenfassung						7,000	0,000
Stellenzugang in Brandmeister-Anwärter/in: Stellenzugang: 7,000 (7,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 7,000 Stellen)							
3.820.992000: Auszubildende Forstwirt/in							
555001: Land- und Forstwirtschaft							
00007754	555001 Land- und Forstwirtschaft	Auszubildende/r Forstwirt/in	0,000	AZU			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Auszubildende Forstwirt/in: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410100: Kita Dorothea-Schlözer							
365002: Betreuung in Kindertageseinrichtungen							
00009783	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Dorothea-Schlözer: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410200: Kita Dr.-Julius-Leber-Str.							
00009778	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Dr.-Julius-Leber-Str.: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410300: Kita Am Behnckenhof							
00009781	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
00009782	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Kita Am Behnckenhof: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.410400: Kita Hallandhaus							
00009836	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Hallandhaus: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410500: Kita Kunterbunt							
00009824	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Kunterbunt: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410600: Kita Malenter Str.							
00009766	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
00009842	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Kita Malenter Str.: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.410700: Kita Kleine Klosterkoppel							
00009841	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Kleine Klosterkoppel: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410800: Kita Marlistr.							
00009843	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Marlistr.: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.410900: Kita Mönkhofer Weg							
00009845	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Mönkhofer Weg: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.411000: Kita Robert-Koch-Str.							
00009847	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000 443 /452		KPF	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Robert-Koch-Str.: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.411100: Kita Dietrich-Buxtehude							
00009833	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Dietrich-Buxtehude: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.411200: Kita Groß Steinrade							
00009828	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Groß Steinrade: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.411300: Kita Kerckringstr.							
00009839	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Kerckringstr.: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.411400: Kita Klappenstraße							
00009840	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Klappenstraße: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.420100: Kita Idun							
00009827	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
00009838	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Kita Idun: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.420200: Kita Glockengießerstr.							
00009835	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000 444 /452		KPF	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Glockengießerstr.: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.420300: Kita Behaimring							
00009831	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Behaimring: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.420400: Kita Mecklenburger Str.							
00009829	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Mecklenburger Str.: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.420500: Kita Haus der kleinen Riesen							
00009763	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
00009776	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Kita Haus der kleinen Riesen: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.420600: Kita Rudolf-Groth-Park							
00009765	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
00009849	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Kita Rudolf-Groth-Park: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.420700: Kita Niendorf							
00009846	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Niendorf: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.511.420800: Kita Brüder-Grimm-Ring							
00009832	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Brüder-Grimm-Ring: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.420900: Kita Hudekamp							
00009837	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Hudekamp: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.421000: Kita Moislinger Berg							
00009844	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Moislinger Berg: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.421100: Kita Dornestr.							
00009834	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,000
Stellenzugang in Kita Dornestr.: Stellenzugang: 1,000 (1,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.421200: Kita Klipperstr.							
00009823	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
00009866	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Kita Klipperstr.: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.421300: Kita Roter Löwe							
00009767	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
00009848	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Kita Roter Löwe: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.421400: Kita Schaluppenweg							
00009764	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
00009850	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						2,000	0,000
Stellenzugang in Kita Schaluppenweg: Stellenzugang: 2,000 (2,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.460100: Kindertagesstätte Glockengießerstr. 18							
00009835	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Glockengießerstr. 18: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.460300: Kindertagesstätte Dornestr. 62							
00009834	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Dornestr. 62: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.460400: Kindertagesstätte Kerckringstr. 25-29							
00009839	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Kerckringstr. 25-29: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.460500: Kindertagesstätte Marlistr. 22							
00009843	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Marlistr. 22: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.460600: Kindertagesstätte Hallandhaus, Triftstr. 115 A							
00009836	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000 447 /452	KPF			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Hallandhaus, Triftstr. 115 A: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.460700: Kindertagesstätte Robert-Koch-Str. 5A							
00009847	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Robert-Koch-Str. 5A: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.460800: Kindertagesstätte Rudolf-Groth-Park, Am Waldsaum 1							
00009765	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
00009849	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Rudolf-Groth-Park, Am Waldsaum 1: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.460900: Kindertagesstätte Dietrich-Buxtehude, Joh.-Seb.-Bach-Str.							
00009833	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Dietrich-Buxtehude, Joh.-Seb.-Bach-Str.: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.461100: Sonderkindergarten Haus der kleinen Riesen							
00009763	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
00009776	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Sonderkindergarten Haus der kleinen Riesen: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.461200: Kindertagesstätte Moislinger Berg 2							
00009844	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Moislinger Berg 2: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.511.461300: Kindertagesstätte Klappenstraße 9 A							
00009840	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Klappenstraße 9 A: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.461500: Kindertagesstätte Dr. Julius-Leber-Str. 64							
00009778	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Dr. Julius-Leber-Str. 64: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.461600: Kindertagesstätte Klipperstr. 30							
00009823	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
00009866	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Klipperstr. 30: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.461700: Kindertagesstätte Mönkhofer Weg 63							
00009845	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Mönkhofer Weg 63: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.461800: Kindertagesstätte Kunterbunt							
00009824	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Kunterbunt: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.462000: Kindertagesstätte Mecklenburger Str. 39							
00009829	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Mecklenburger Str. 39: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.462100: Kindertagesstätte Behaimring 27 A							
00009831	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Behaimring 27 A: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.462500: Kindertagesstätte Schaluppenweg 15							
00009764	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
00009850	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Schaluppenweg 15: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.462600: Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Ring 41							
00009832	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Ring 41: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.462900: Kindertagesstätte Kleine Klosterkoppel 20							
00009841	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Kleine Klosterkoppel 20: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.463000: Kindertagesstätte Am Behnckenhof 60							
00009781	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
00009782	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Am Behnckenhof 60: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.511.463100: Kindertagesstätte Malenter Str. 1							
00009766	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
00009842	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Malenter Str. 1: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.463200: Kindertagesstätte Roter Löwe							
00009767	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
00009848	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Roter Löwe: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.463300: Kindertagesstätte Niendorf							
00009846	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Niendorf: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.463400: Kindertagesstätte Idun							
00009827	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
00009838	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	2,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Idun: Stellenabgang: 2,000 (0,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 2,000 Stellen)							
4.511.463500: Kindertagesstätte Hudekamp							
00009837	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Hudekamp: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
4.511.463600: Kindertagesstätte Dorothea-Schlözer-Schule							
00009783	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Dorothea-Schlözer-Schule: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							
4.511.463700: Kindertagesstätte Steinrade							
00009828	365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Praxisintegrierte Ausbildung z. Erzieher/in	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	1,000
Stellenabgang in Kindertagesstätte Steinrade: Stellenabgang: 1,000 (0,000 Zugänge - 1,000 Abgänge = 1,000 Stellen)							

Zusammenfassung Verwaltung
Stellenzugang in 2026: Stellenzugang: 59,734 (180,586 Zugänge - 120,852 Abgänge = 59,734 Stellen)
Vergleich Querschnitt 2025: 2429,774 Stellen zum Querschnitt 2026: 2488,379 Stellen = 58,605 Stellenzugang

Zusammenfassung Einrichtungen
Stellenzugang in 2026: Stellenzugang: 24,974 (550,635 Zugänge - 525,661 Abgänge = 24,974 Stellen)
Vergleich Querschnitt 2025: 1937,443 Stellen zum Querschnitt 2026: 1962,417 Stellen = 24,974 Stellenzugang

Gesamt Zusammenfassung
Stellenzugang in Stellenplan 2026: Stellenzugang: 83,579 (839,159 Zugänge - 755,580 Abgänge = 83,579 Stellen)
Vergleich Querschnitt 2025: 4367,217 Stellen zum Querschnitt 2026: 4450,796 Stellen = 83,579 Stellenzugang

Hansestadt LÜBECK

Haushalt 2026

Band IV - Beteiligungsbericht

Der Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2026

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
1.201 Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16 | 23539 Lübeck

www.luebeck.de/finanzen

Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2026

Beteiligungsbericht

Band IV

Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck

nach der Fortschreibung am	31. Dezember 2024	223.156

Titelbild

Kalandschule - Sanierung und Dachgeschossausbau /
Kay Urban · Architektur und Bauleitung

Quelle:
https://kay-urban.de/referenzen/auswahl-laufender-projekte/kalandschule-sanierung-und-ausbau/

Hansestadt LÜBECK

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister,
1.201 - Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16, 23552 Lübeck

Auskünfte:	1.201.5	Beteiligungscontrolling
Daniela Bärwald	(0451) 122-2034	daniela.baerwald@luebeck.de
Jesko Beyer	(0451) 122-2033	jesko.beyer@luebeck.de
Beate Leu	(0451) 122-2032	beate.leu@luebeck.de
Irina Lövenich	(0451) 122-2035	irina.loevenich@luebeck.de
Christian Peuckert	(0451) 122-2031	christian.peuckert@luebeck.de
Manfred Uhlig	(0451) 122-2010	manfred.uhlig@luebeck.de

Vorwort

Sehr geehrte Interessierte,

nach mehreren Jahren, in denen die Hansestadt Lübeck erfolgreich ihren Haushalt sanieren und ihre Verschuldung abbauen konnte, sind die konjunkturellen Signale nunmehr wenig erfreulich. So zeigt etwa die jüngste Steuerschätzung eine Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene. Die Steuereinnahmen stagnieren, während die Sozialausgaben stetig steigen. Dadurch wird es für die Kommunen immer schwieriger, in die notwendige Infrastruktur zu investieren und die Lebensqualität der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Die Hansestadt Lübeck wird ihre strategische Zielsetzung – Modernisierung der Verwaltung, nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Steigerung der Lebensqualität, intelligente Vernetzung, Stärkung des Wirtschaftsstandorts – auch unter den anspruchsvollen Rahmenbedingungen weiterverfolgen. Die städtischen Beteiligungen tragen, jede auf ihre Weise, dazu bei, wie Sie dem vorliegenden Bericht entnehmen können.

Darüber hinaus erhalten Sie durch die Darstellung des städtischen Beteiligungsportfolios, der aufbereiteten Kennzahlen und Haushaltsbeziehungen sowie mit den Angaben aus den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 und Wirtschaftsplänen 2025 und 2026 in gewohnter Weise einen umfassenden Überblick über die städtischen Unternehmen. Die Wirtschaftspläne 2026 liegen zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht vor und werden in der Webversion ergänzt, wenn sie beschlossen sind.

Ich danke den Mitarbeitenden in den städtischen Unternehmen und in der Stadtverwaltung sowie den Mitgliedern der Aufsichtsräte für ihre Arbeit und für ihren Einsatz für das Wohl der städtischen Unternehmen und damit der Hansestadt Lübeck.

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen

Jan Lindenau
Bürgermeister

Lübeck, im Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Die städtischen Unternehmen im Überblick Geschäftsjahr 2024 7
Fachbereich 1 31
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH ..... - 36 -
Fachbereich 2 35
KWL GmbH ..... - 40 -
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH ..... - 43 -
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH ..... - 46 -
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH ..... - 50 -
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH 53
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH 56
TraveKom projects GmbH & Co. KG 60
TraveKom projects Verwaltungs GmbH 63
TraveNetz GmbH 65
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH 68
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH 71
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 74
LHG Service-Gesellschaft mbH 78
European Cargo Logistics GmbH (ECL) 81
Nordic Rail Service GmbH 84
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH 87
Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus» 90
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH 92
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH 95
Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck 98
Kurbetrieb Travemünde 101
Fachbereich 3 100
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH 105
Entsorgungsbetriebe Lübeck 108
Fachbereich 4 100
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 112
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung 115
Lübecker Schwimmbäder 118
Fachbereich 5 117
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH 122
Nicht berichtspflichtige Unternehmen 126
Baltic Rail Gate GmbH 127
GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH 129
Hamburg Marketing GmbH 131
items GmbH & Co. KG 134
items management GmbH 135
Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG 137
Lübeck Distribution GmbH 138
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) 140
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH 142

NYSTED I A/S 144
Ostsee-Tourismus-Service GmbH 145
Regio Nord Wind GmbH 147
Sana Kliniken Lübeck GmbH 148
Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG 150
Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG 151
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG 152
Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH 153
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG 155
Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH 157
Trave Photovoltaik GmbH & Co. KG 158
Trianel GmbH 159
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG 160
Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG 162
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG 163
Windpark Bokelfeld GmbH & Co. KG 164
Windpark Heilshoop GmbH & Co. KG 165
Windpark Rohlsdorf GmbH & Co. KG 166
Windpark Schülp-Jevenstedt GmbH & Co. KG 167
Windpark Strassen GmbH & Co. KG 168
Windpark Wesenstedt GmbH & Co. KG 169
Dataport 170
IT-Verbund Schleswig-Holstein 171
Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts 172
Von der Hansestadt Lübeck bestellte Mitglieder .....
in Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften 174
Übersicht Jahresabschlussprüfer der berichtspflichtigen Gesellschaften und Betriebe 177
Abkürzungsverzeichnis 179

Portfolio der Hansestadt Lübeck

Gesellschaften						
Anteil	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligungen: Tochtergesellschaft	Enkelgesellschaft	Urenkelgesellschaften	Mitgesellschafter	
Fachbereich 1						
100%	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH					
Fachbereich 2						
50%	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH				50%	Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH
0,50%	Hamburg Marketing GmbH				99,50%	diverse
100%	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung					
		50% Baltic Rail Gate GmbH			50%	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. Kommanditgesellschaft
		100% European Cargo Logistics GmbH (ECL)				
			99%	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	1%	Lüders & Stange KG
		100% LHG Service-Gesellschaft mbH				
			100%	Nordic Rail Service GmbH		
			100%	Gleisinfrastrukturgesellschaft Lübeck mbH		
		50% Lübeck Distribution GmbH			50%	Lüders & Stange KG
90%	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH				10%	Kaufmannschaft zu Lübeck
100%	KWL GmbH					
		70% Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH			10%	Industrie- und handelskammer zu Lübeck
					10%	Kreishandwerkerschaft Lübeck
					10%	VTG Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH
3,33%	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)					
4,35%	Ostsee-Tourismus-Service GmbH					
5,20%	Sana Kliniken Lübeck GmbH					
4,92%	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH				69,98%	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
					25,10%	Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG
100%	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH					
		100% Stadtwerke Lübeck Digital GmbH				
		100% Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH				
		100% TraveKom projects GmbH & Co.KG				
		100% TraveKom projects Verwaltungs GmbH				
		17,58% items management GmbH			82,42%	diverse
			75,10%	items GmbH & Co. KG	24,90%	items treuhand gmbH
		5,12% Trianel GmbH			94,88%	diverse
		69,98% Stadtwerke Lübeck Energie GmbH			25,10%	Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG
			14,50%	NYSTED I A/S	85,50%	Ørsted Wind Power Holding A/S
			40,10%	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	59,90%	STAWAG Energie GmbH
			40,10%	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	59,90%	STAWAG Energie GmbH
			44%	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	46%	STAWAG Energie GmbH
					10%	enwor - energie & wasser vor ort GmbH

		74,90%	TraveNetz GmbH	25,10%	Schleswig-Holstein Netz AG
		50%	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	50%	STAWAG Energie GmbH
			100% Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH		
			100% Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH		
			50% Regio Nord Wind GmbH	50%	H.F. Wiebe GmbH & Co. KG
			100% Windpark Bokelfeld GmbH & Co. KG		
			100% Windpark Heilshoop GmbH & Co. KG		
			100% Windpark Rohlsdorf GmbH & Co. KG		
			100% Windpark Schülp-Jevenstedt GmbH & Co. KG		
			100% Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG		
			100% Trave Photovoltaik GmbH & Co. KG		
			50% Windpark Strassen GmbH & Co. KG	50%	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
		2,10%	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	97,90%	diverse
		40,10%	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	49,90%	STAWAG Energie GmbH
				10,00%	enwor - energie & wasser vor ort GmbH
	100%	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH			
		100%	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH		
		11%	NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	89%	diverse
Fachbereich 3					
100%	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH				
1,68%	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH			98,32%	diverse
Fachbereich 4					
90%	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung			10%	Norddeutscher Rundfunk, Hamburg
62,50%	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung			12,50%	Kaufmannschaft zu Lübeck
				12,50%	Landkreis Nordwestmecklenburg
				12,50%	Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e. V.
Fachbereich 5					
92,50%	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH			7,50%	Stiftung Lübecker Wohnstifte

Sondervermögen

- Entsorgungsbetriebe Lübeck
- Kurbetrieb Travemünde
- Lübecker Schwimmbäder
- SeniorInnenEinrichtungen

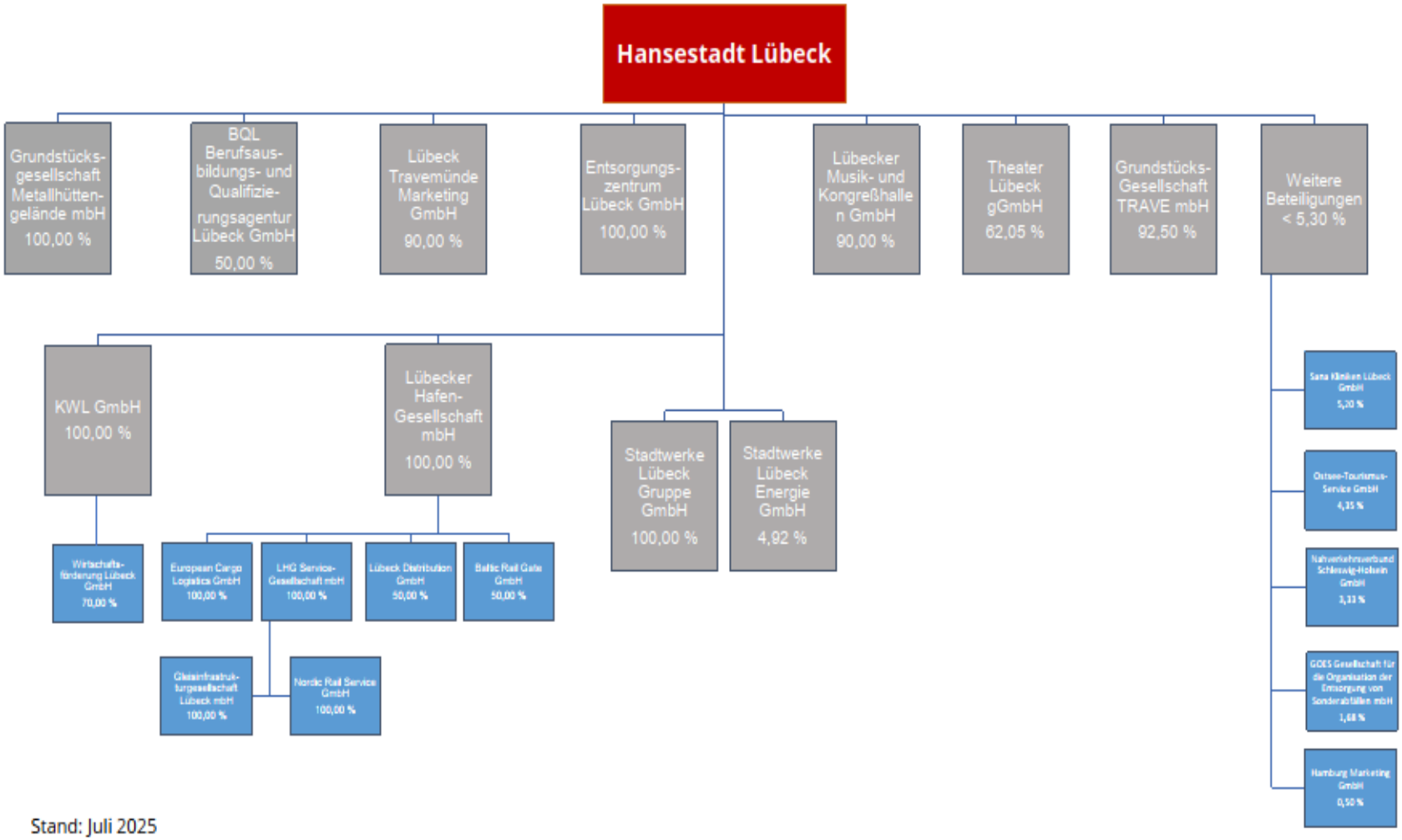

Stand: Juli 2025

Beteiligungsstruktur Stadtwerke Lübeck Gruppe

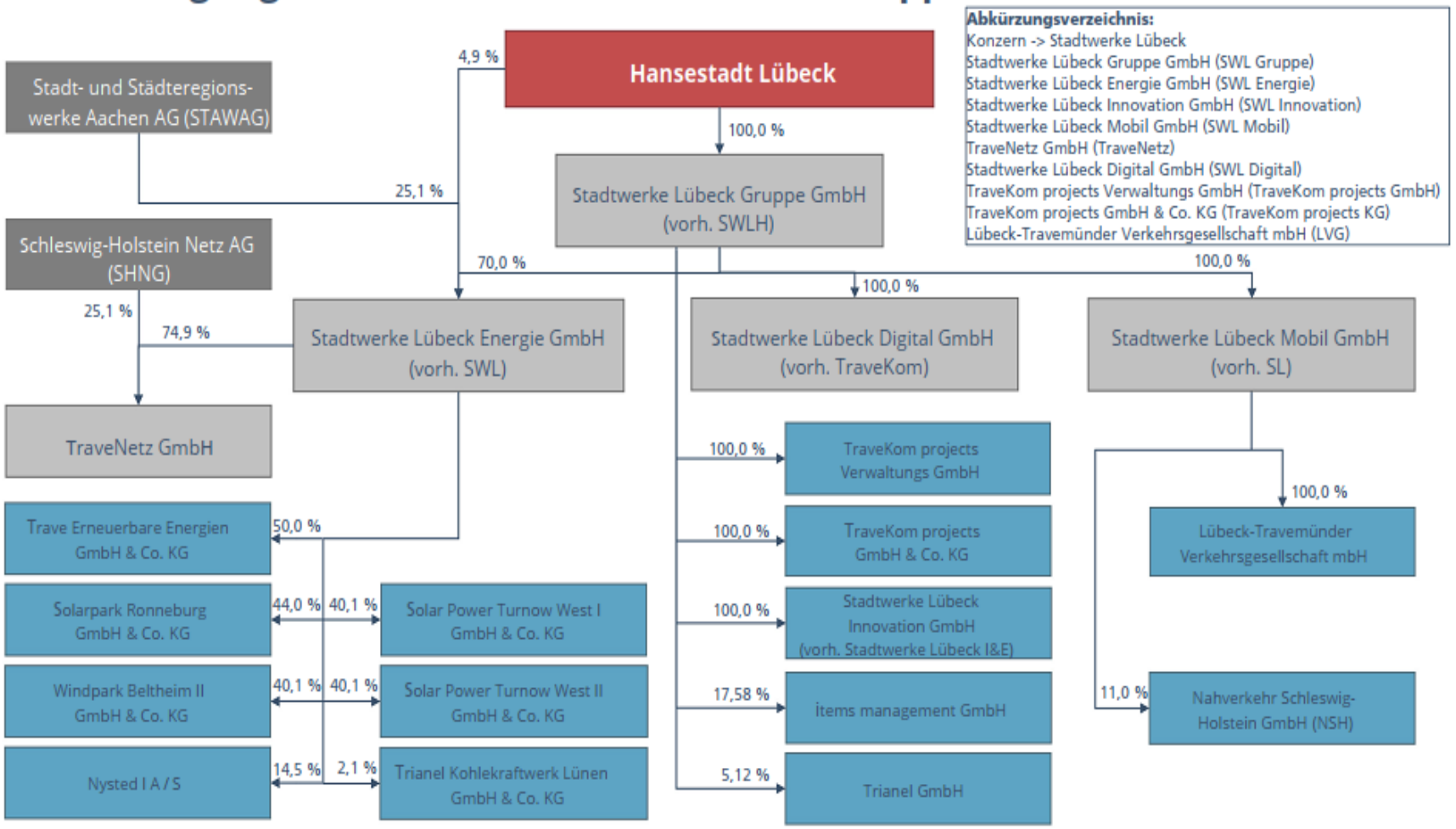

Stand: Juli 2025

Die städtischen Unternehmen im Überblick Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Rahmenbedingungen

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen in der Hansestadt Lübeck wird auf den Lagebericht der HL[1] verwiesen.

Leistungen der Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck lässt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung diverse öffentliche Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich durch kommunale Gesellschaften erbringen:

- Der Konzern Stadtwerke Lübeck erbringt als führender kommunaler Anbieter in der Region Lübeck alle Dienstleistungen rund um Energie, Digitalisierung, Mobilität und Infrastruktur. Etwa 1.500 Kolleg:innen versorgen 370.000 Menschen in rund 110 Gemeinden mit Wärme, Energie, Trinkwasser und Internet. Darüber hinaus werden Smart-City- und IoT-Projekte im Rahmen der Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck umgesetzt. Außerdem nutzen viele Bürger:innen täglich die Busse und Fähren der Stadtwerke. Der Stadtwerke-Lübeck-Konzern steht vor der Herausforderung, in den nächsten Jahren die Energie- und die Verkehrswendethemen umzusetzen. Diese sind mit erheblichen Investitionen verbunden. Aus diesem Grund hat die Bürgerschaft am 27.03.2025 beschlossen, im Haushalt 2025 der Hansestadt Lübeck eine Kapitaleinlage von 13 Mio. EUR für die Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH vorzusehen.

  Davon erbringen die einzelnen Konzerngesellschaften folgende Leistungen:

  - Aufgabe der **Stadtwerke Lübeck Energie GmbH** ist es, die Bevölkerung, die Industrie und das Gewerbe mit Energie und Wasser zu versorgen. Die Gesellschaft beschäftigt sich dabei auch mit der Wärmestrategie und dem langfristigen Fernwärmeausbau in der Hansestadt.
  - Die **Stadtwerke Lübeck Digital GmbH** befasst sich mit dem Netzaufbau und-betrieb in den Bereichen Digitalisierung und Telekommunikation. Die Tätigkeitsbereiche untereilen sich in Smart City und digitale Lösungen sowie Glasfaserausbau und digitale Infrastruktur. In diesem Rahmen hat die Gesellschaft den zum 01.01.2023 von der SWL Energie übernommenen Bau und Vertrieb des Glasfasernetzes fortgeführt. Im Rahmen der Finanzierungsstrategie wurde

[1] „Webbasierter Jahresabschluss / Jahresbericht“ auf luebeck.de/haushalt.

der Glasfaser-Businesscase auf ein verkürztes Ausbauszenario hin überarbeitet.

- Die **Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH** beschäftigt sich mit der Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen. Sie hat im Jahr 2024 die im Rahmen einer Inhousevergabe von der Hansestadt Lübeck beauftragte kommunale Wärmeplanung erstellt, baut die öffentliche Ladeinfrastruktur aus und errichtet und betreibt die kalte Nahwärme im Wohnbaugebiet Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld.

- Die **Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH** konnte aufgrund der langen Lieferzeiten die für 2024 geplanten Elektrobusse nicht anschaffen. Die Lieferung verzögert sich in die Jahre 2025 und 2026. Der Bestand an Elektrobussen ist mit 56 unverändert. Die E-Bus-Quote beträgt zurzeit 28 %. Der 4. Regionalverkehrsplan (RNVP) sieht bis Ende 2025 einen Anstieg der Quote auf 40 % vor.
  Im Jahr 2024 wurden der SWL Mobil – wie in den Vorjahren – die mit der Anerkennung des Deutschlandtickets verbundenen Mindereinnahmen durch Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes erstattet.
  Mit dem Fahrplanwechsel zum 15.12.2024 hat die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH eine Vielzahl von Verbesserungen im Liniennetz vorgenommen. Die Fachleute der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil haben die Fahrpläne derart optimiert, dass nun noch mehr 10-Minuten-Takte angeboten werden können und damit der „Lübeck-Takt“ auf weiteren Hauptachsen ausgerollt werden konnte.

- Die **Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** als Betreiberin der städtischen Hafenanlagen bietet Hafenumschlag, Stauerei und Lagerung als Teile eines modernen Port-Handlings. Lübeck ist der einzige Ostseehafen mit Direktanbindung an Autobahn, Schiene und Binnenwasserstraßennetz. Bei der LHG und ihren Konzerntöchtern sind ein Gesamtumschlag von 22,1 Mio. t, 324.000 000 m^2 gedecktes Lager und mehr als 90 Fährabfahrten sowie mehr als 70 Zugabfahrten pro Woche zu verzeichnen. Überdurchschnittliches Wachstum wurde im Intermodalbereich erreicht. Zum Jahreswechsel 2024/2025 konnte der Ausbau der Intermodalanlage Baltic Rail Gate am Skandinavienkai abgeschlossen werden. Dort können nunmehr auf sechs Gleisen à 740 m Länge Züge be- und entladen werden. Die Bedeutung des Lübecker Hafens für den Handel und die Versorgung in Europa spiegelt auch der bisherige Teilnahmerekord von über 400 Besucher:innen beim 9. Deutsch-finnischen Hafentag wider. Kontakte in die baltischen Staaten haben werden aktiv vorangetrieben.

- Die **Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH** baut und vermietet moderne und bezahlbare Wohnungen in Lübeck. Die Gesellschaft hat 8.552 eigene und 382 verwaltete Wohnungen im Bestand. Im Vermietungsportfolio der Gesellschaft sind darüber hinaus auch viele Gewerbeflächen, zwölf Kindergärten, zwei betreute Wohnanlagen, zwei Frauenhäuser, ein Pflegeheim sowie mehrere Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete zu finden.

  Im Jahr 2023 hat die TRAVE die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie abgeschlossen, den sogenannten Klimapfad. Der Klimapfad beschreibt die Nachhaltigkeitsziele der TRAVE und formuliert Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Jahr 2024 hat die Geschäftsführung diese Strategie in den politischen Gremien vorgestellt.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im November 2024 eine Bareinlage in das Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 3,6 Mio. EUR beschlossen.

- Die **KWL GmbH** ist 1973 gegründet worden, um die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck zu fördern. Zu diesem Zweck kauft, verkauft, erschließt und saniert sie Grundstücke, errichtet und modernisiert Gebäude und bewirtschaftet und verwaltet diese. Von der KWL verwaltet wird die **Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH,** die sich speziell um das Gewerbegebiet Herrenwyk, hervorgegangen aus einer erfolgreichen Transformation des ehemaligen Metallhüttengeländes, kümmert. Die KWL-Tochter **Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH** berät Unternehmen bei Bauvorhaben und Gewerbeansiedlungen und wurde von der Stadt mit dem Bau, Betrieb sowie An- und Verkauf von Parkflächen betraut. Ein Vermarktungsschwerpunkt war weiterhin das neue Gewerbegebiet „Semiramis“ im Stadtteil St. Jürgen. Im Jahr 2024 ist ein extern begleiteter Strategieprozess für den Wirtschaftsstandort Lübeck eingeleitet worden, der sich wesentlich im Jahr 2025 abspielen wird.
- Die **Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung** ist ein Mehrspartentheater mit Musiktheater, Schauspiel und Konzert, das auf eine lange Tradition in Lübeck zurückblicken kann. In der Beckergrube 16 gibt es drei hauseigene Spielstätten. Die vielfältigen und interessanten Angebote werden mit hohen Zuschauerzahlen belohnt. Studierende der drei Lübecker Hochschulen können kostenlos ins Theater gehen. Im Dezember 2024 wurde der Kauf der Kirche St. Birgitta als Probenraum für das philharmonische Orchester beschlossen. Die Sanierung der Beckergrube beeinflusst die Anzahl der Besucher:innen und die Verzögerung der Sanierung des Theatergebäudes stellt das Theater vor weitere Herausforderungen.
- Die **BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH** führt Aus- und Weiterbildungen und verschiedene Projekte zur sozialen Teilhabe durch. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung benachteiligter Personen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Die **Lübeck und Travemünde Marketing GmbH** stellt Einheimischen und Gästen in Lübeck und Travemünde touristische Angebote zur Verfügung. Sie betreibt zwei Tourist-Informationen und Zimmervermittlungen. Entsprechend ihrer Zweckbestimmung organisiert sie das Stadtmarketing für die Hansestadt sowie den Lübecker Weihnachtsmarkt und andere Veranstaltungen. Im Jahr 2024 hat die Hansestadt Lübeck ein neues Rekordergebnis mit 2,3 Mio. Übernachtungen erzielt.
- Die **Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung** betreibt einen prominenten Veranstaltungsort auf der Wallhalbinsel am Traveufer. Dort finden seit 1994 Konzerte, Kongresse und Tagungen statt. Dazu zählen seit Jahren auch Aufführungen im Rahmen des Schleswig-Holstein Musik Festivals. Die Gesellschaft organisiert die Messe GO.GRØØN für Nachhaltiges und Faires und wurde aufgrund ihrer zahlreichen Aktivitäten für Nachhaltigkeit bereits mehrfach ausgezeichnet.

Daneben bieten die Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen weitere Leistungen für die Bürger:innen und Unternehmen der Hansestadt an:

- Die **Entsorgungsbetriebe Lübeck** entsorgen Abfälle und Abwasser und kümmern sich um ein sauberes Stadtbild. Die Mitarbeiter:innen der Entsorgungsbetriebe wirken darauf hin, dass die Umweltbelastungen durch Abwasser und Abfälle minimiert werden. Sie organisieren eine sichere, verlässliche und ressourcenschonende Entsorgung im Einzugsgebiet.
- Die **Senior:InnenEinrichtungen** der Hansestadt Lübeck betreiben sieben Pflegeeinrichtungen mit über 590 Plätzen, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Fast allen Einrichtungen sind in unmittelbarer Nähe separate Senior:innenwohnungen für das „Betreute Wohnen“ angeschlossen. Es ist ein strategisches Neubauprogramm aufgeleg worden, mit dem SIE ihre Gebäude umfänglich modernisieren und bereit für die demographische Entwicklung machen, die von steigenden Pflegebedarfen in Lübeck ausgeht.
- Die **Lübecker Schwimmbäder** stehen in der Hansestadt für einen professionell geführten Schwimmbadbetrieb. Täglich setzen sich rund 50 Mitarbeitende für jährlich 500.000 Badegäste ein. Zu den Standorten zählen das Zentralbad Lübeck, das gerade nach umfangreicher Sanierung wieder eröffnete Sportbad St. Lorenz, das Schwimmbad Kücknitz und die Freibäder Moisling und Schlutup. Darüber hinaus gibt es zwei Naturbäder an der Wakenitz, die von zwei Vereinen geführt. werden.
- Der **Kurbetrieb Travemünde** schafft, pflegt, organisiert und betreibt öffentliche touristische Einrichtungen im Kurort und Seeheilbad Travemünde. Er ist für die Strandeinrichtungen verantwortlich, gewährleistet die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen und fördert die Nah- und Kurzzeiterholung. Der Kurbetrieb erhebt auch die Kurabgabe, die von Gästen für die Nutzung und den Erhalt touristischer Infrastruktur entrichtet wird.

Den detaillierten Gesellschaftszweck/Unternehmensgegenstand können Sie in den Einzelberichten zu den Unternehmen nachlesen.

PCGK

Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung beschlossen. Die Lübecker Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 26.01.2023 eine Aktualisierung des PCGK beschlossen. Darüber hinaus sind mit Beschluss der Bürgerschaft vom 30.05.2024 Ergänzungen zum Thema Gleichstellung der Geschlechter erfolgt.

Wenn Sie sich für die Umsetzung des PCGK und die Einhaltung des Rahmens einer verantwortungsvollen, ordnungsgemäßen Unternehmensführung in den städtischen Gesellschaften interessieren, erfahren Sie alles Wissenswerte aus den PCGK-Berichten, die Sie auf luebeck.de/beteiligungen unter der Überschrift „Public Corporate Governance Kodex“ finden.

Beteiligungsportfolio

Zum Stichtag 31.12.2024 umfasste das Portfolio der HL insgesamt 50 Beteiligungen an Gesellschaften, davon 16 unmittelbare Beteiligungen und 34 mittelbare Beteiligungen. Bei 15 Gesellschaften ist die Hansestadt Lübeck alleinige Gesellschafterin. Hinzu kommen die vier rechtlich unselbständigen Sondervermögen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführt werden.

Beteiligung	**Anteil**				
	100 %	50–99 %	25–49 %	0–24 %	Gesamt
unmittelbar (Tochter der HL)	5	5	0	6	16
mittelbare Beteiligung (Enkeltochter der HL)	7	4	0	2	13
mittelbare Beteiligung (Urenkeltochter der HL)	3	2	8	4	17
mittelbare Beteiligung (Ururenkeltochter der HL)	0	0	4	3	7
Summe	**15**	**11**	**12**	**15**	**53**

* die Beteiligung an der SWL-Energie ist als unmittelbare und mittelbare Beteiligung doppelt gezählt.

Das Beteiligungsportfolio zum 31.12.2024 hat sich gegenüber dem Beteiligungsportfolio zum 31.12.2023 durch die Beteiligung an Windparks um drei Beteiligungen erhöht.

Eine Übersicht des Beteiligungsportfolios ist den Seiten 3-6 zu entnehmen.

Neubesetzung der Aufsichtsräte

In ihrer Sitzung am 30.11.2023 hat die Bürgerschaft beschlossen, zum 01.01.2024 sämtliche von ihr bestellte Aufsichtsratsmitglieder abzuberufen und die Mandate neu zu besetzen (s. Mandatsübersicht auf S. 178). Zugleich wurde entschieden, die Aufsichtsräte der KWL und der GGM künftig personenidentisch zu besetzen, da sich die operative Tätigkeit der GGM mit dem Verkauf aller mit Baurecht versehenen Gewerbegrundstücke deutlich reduziert hat.

Übergreifende Trends

Ab Juli 2021 begann die Inflation in Deutschland zu steigen und erreichte in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau. Als Maß für die Inflation dient u. a. der Verbraucherpreisindex. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (Destatis, Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025)[2] fiel die Inflationsrate für 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangen Jahren. Sie hatte im Jahr 2023 noch bei +5,9 %, 2022 sogar bei 6,9 % und 2021 bei 3,1 %gelegen. Die Inflationsrate

[2] Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt.

bewegt sich damit aber weiterhin auf einem relativ hohen Niveau, denn die 2 Prozent waren im Jahresdurchschnitt selten überschritten worden, zuletzt 2011 mit ebenfalls 2,2 %. Im 4. Quartal 2024 verstärkte sich die Inflationsrate und lag im Dezember 2024 bei 2,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Das hat auch Auswirkungen auf die städtischen Unternehmen, die jedoch branchen- und unternehmensspezifisch unterschiedlich sind. Teilweise wurden höhere Preise an die Kund:innen weitergegeben, allerdings stieg der Materialaufwand oft überproportional an. So konnten beispielsweise bei der **LTM** die Umsatzerlöse vor allem durch Mehreinnahmen bei den Veranstaltungserlösen und im Bereich der Verkaufserlöse Merchandising in 2024 um 590 TEUR (27,2 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, allerdings stieg gleichzeitig der Materialaufwand um 737 TEUR (25,1 %).

Die Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft haben sich insgesamt verschlechtert. Nachfrage und Investitionsbereitschaft sind – getrieben durch die gestiegenen Zinsen sowie Kostensteigerungen im Bausektor – rückläufig. Dieser Effekt ist u. a. bei den Gesellschaften **KWL** (Gewerbe) und **TRAVE** (Wohnen) spürbar.

Zeitgleich führen Tarifabschlüsse zu steigenden Personalkosten. Das trifft naturgemäß besonders Beteiligungen mit großem Personalbestand, z. B. die **SIE**, die **EBL** und das **Theater**. Darüber hinaus werden bei der LTM die Mitarbeiter:innen seit Februar 2025 nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bezahlt.

Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die folgenden Darstellungen und Berichte betreffen die berichtspflichtigen Unternehmen sowie die BQL – also alle Beteiligungsunternehmen ab 50 % unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung.

Die Darstellungen dienen dazu, eine Einschätzung und einen Überblick im Gesamtkontext zu er halten. Einzelne Zahlen/Zahlenwerke sind den Übersichten zu den einzelnen Unternehmen in diesem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Jahresergebnisse vor Ergebnisabführung

Die Jahresergebnisse der Unternehmen vor etwaiger Ergebnisabführung für die Jahre 2022 bis 2024 sind in den folgenden zwei Tabellen dargestellt.

Jahresergebnisse der Gesellschaften vor Ergebnisabführung in TEUR

Gesellschaften (ab 50 %)	Ergebnisse vor Ergebnisabführung (in TEUR)		
	2022	2023	2024
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	-16.552	-17.177	-15.955
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	-3.715	-3.636	-4.318
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	-901	-4.866	-4.098
KWL GmbH	-1.067	-2	-1.431
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	-972	-651	-1.157
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	-920	-1.176	-680
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	550	243	-449
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH		-6	-201
LHG Service-Gesellschaft mbH	-105	-305	-192
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	0	0	0
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	-8	-13	2
TraveKom projects GmbH & Co. KG	-20	-49	15
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	31	31	57
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	30	134	107
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	57	89	192
Nordic Rail Service GmbH	-1.477	-950	238
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	105	286	628
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	3.338	5.687	827
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.540	-2.666	1.089
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	2.688	3.306	4.248
TraveNetz Lübeck GmbH	19.455	16.886	15.782
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	35.161	33.717	27.099

Das Jahresergebnis der **LTM** verringerte sich um 682 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Dabei konnten gestiegene Umsatzerlöse vor allem im Eventservice und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen die erhöhten Material- und Personalaufwendungen nicht kompensieren.

Trotz erzielter Jahresüberschüsse in den Sparten Parkraumbewirtschaftung sowie Bau- und Objektbetreuung verbleibt bei der **KWL** insgesamt ein negatives Ergebnis von 1.431 TEUR aufgrund eines hohen Fehlbetrages in der Grundstückserschließung und -veräußerung.

Das Jahresergebnis bei der **SWL-Gruppe** ist entscheidend durch das Beteiligungsergebnis geprägt, das sich gegenüber dem Vorjahr um 3.575 TEUR reduzierte. Wesentlich geprägt gewesen ist das Jahresergebnis in 2023 durch den Asset Deal des Glasfasergeschäfts von der SWL Energie an die SWL Digital. Negativ wirkten sich in 2024 auch um 1.258 TEUR gestiegene Steueraufwendungen aus.

Die **LHG** erzielte 2024 einen Jahresüberschuss von fast 1,1 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Vorjahr (Jahresfehlbetrag von 2,7 Mio. EUR) und überstieg trotz der Verluste aus den Tochtergesellschaften das geplante Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag von 1,4 Mio. EUR). Grund dafür sind gestiegene Umsatzerlöse (+ 3,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr), erhöhte sonstige betriebliche Erträge (u.a. Verkauf eines Grundstücks am Konstinkai) und ein geringerer Materialaufwand (0,2 Mio. EUR unter Vorjahresniveau).

Das positive Jahresergebnis der **GGT** ist maßgeblich von einer Restwertentschädigung für das Objekt Hasselbreite im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt" (1.400 TEUR) beeinflusst.

Das positive Jahresergebnis der **SWL-Energie** verringerte sich um 6.618 EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Energiepreisniveau im Geschäftsjahr wieder rückläufig war und aufgrund der Entwicklungen am Energiemarkt und des intensivierten Wettbewerbs Kundenverluste in den Bereichen Strom und Gas zu verzeichnen waren. Hier ist in 2023 ebenfalls der Sondereffekt des Asset Deals Glasfaser zu berücksichtigen.

Jahresergebnisse der Sondervermögen vor Ergebnisabführung in TEUR

Sondervermögen	Ergebnisse vor Ergebnisabführung		
	2022	2023	2024
SeniorInnenEinrichtungen	-2.343	-4.134	-4.474
Lübecker Schwimmbäder	-2.916	-2.690	
Kurbetrieb Travemünde	-828	-1.198	-1.552
Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.682	14.026	10.277

Bei den **SIE** liegt das Jahresergebnis mit -4.474 TEUR deutlich unter dem geplanten Ergebnis von -2.637 TEUR. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen in den gestiegenen Gesamtaufwendungen und hier insbesondere in den erhöhten Personalaufwendungen.

Der **KBT** plante für 2024 ein negatives Ergebnis von 1.775 TEUR, das um insgesamt 223 TEUR besser ausfiel als geplant. Das Jahresergebnis 2024 entspricht der normalen Geschäftstätigkeit des KBT inclusive der 50 % nicht mehr abzugsfähigen Vorsteuer auf Kurtaxleistungen, die dann den Aufwand erhöht.

Bei der **EBL** liegt das Jahresergebnis um 1,6 Mio. EUR über dem Planwert. Das Jahresergebnis wird stark durch Schwankungen der Deponierückstellung und der Gebührenausgleichsrückstellung beeinflusst.

Die Auswertung für die weiteren Sondervermögen erfolgt nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse.

Beschäftigte

Bei der Stadtverwaltung der HL wurden 3.923 Personen zum 31.12.2024 zum Stammpersonal gezählt. Bei den städtischen Gesellschaften waren durchschnittlich ca. 3.599 Mitarbeitende beschäftigt.

Beschäftigte (Durchschnitt) Sondervermögen			
	2022	2023	2024
Kurbetrieb Travemünde	31	31	33
Lübecker Schwimmbäder	50	51	
Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	589	533	567
Entsorgungsbetriebe Lübeck	670	678	709
Gesamt	**1.340**	**1.293**	

Die Anzahl der Beschäftigten bei den LSB wird ergänzt.

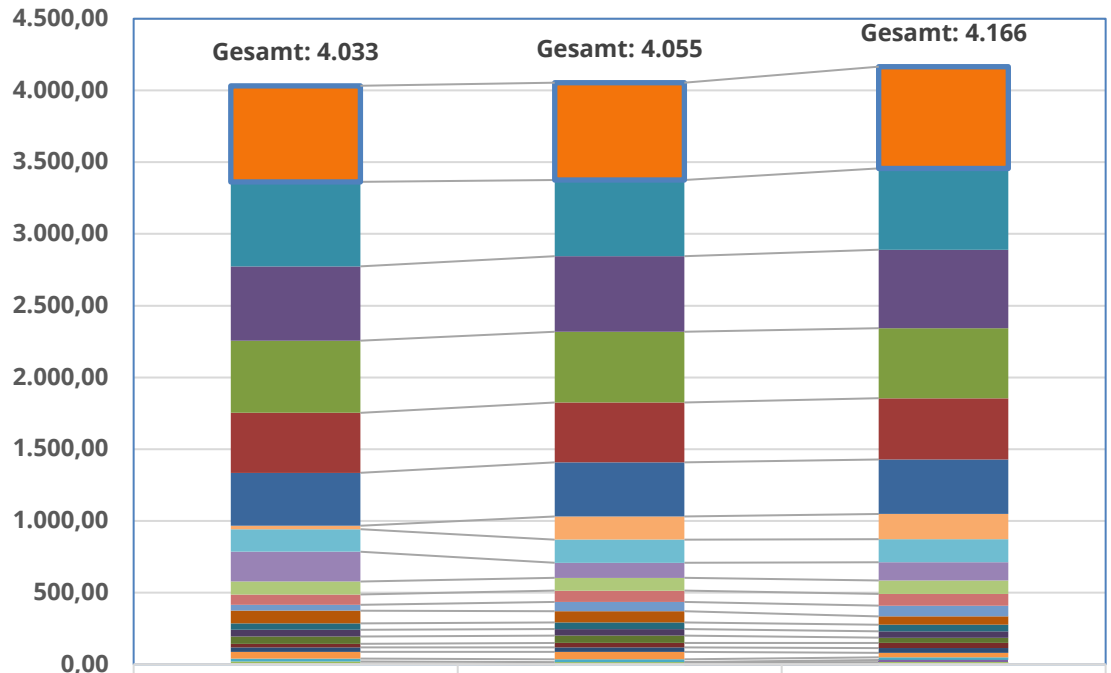

	2022	2023	2024
EBL	670	678	709
SIE	589	533	567
SWL-Mobil	518	526	547
LHG	503	493	488
TraveNetz	418	417	427
Theater	369	378	380
SWL-Gruppe	24	161	175
LVG	157	161	162
SWL-Energie	208	105	126
GGT	90	89	95
LHG-SG	72	79	81
SWL-Digital	41	64	75
BQL	88	79	58
KWL	45	46	46
LTM	46	46	44
ECL	52	51	37
LMuK	25	32	36
KBT	31	31	33
NRS	47	51	31
EZL	20	19	19
GIG		0	15
Wifö	16	13	10
Projects	0	3	5
SWL-I	4	0	0
Gesamt	4.033	4.055	4.166

Die **Projects** wurde am 31.08.2022 gegründet und verfügte im Jahr 2022 über kein Personal. Die **GIG** wurde am 08.09.2023 gegründet und verfügte 2023 über kein eigenes Personal. Die **GGM** hat 2023 und 2024 kein eigenes Personal beschäftigt.

Der Personalbestand 2024 ist gegenüber den Vorjahren insgesamt angestiegen (+4,5 % gegenüber 2022). Dabei gab es Zuwächse insbesondere bei der **SWL Mobil** und bei der **SWL-Digital**. Im Gegensatz dazu reduzierten sich die Beschäftigtenzahlen u.a. bei der **LHG** und der **Wifö**. Innerhalb des Stadtwerkekonzerns haben aufgrund von strukturellen Veränderungen Umgliederungen stattgefunden. So wurden beispielsweise Mitarbeitende der **SWL-I** zum 01.10.2024 in die **SWL-Digital** verlagert.

In der **SWL-Mobil und SWL-Gruppe** und im **LHG-Konzern** sind jeweils mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigt, daher kommt dort das Drittelbeteiligungsgesetz zur Anwendung. Es regelt, dass Arbeitnehmer ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat eines solchen Unternehmens besetzen dürfen.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwand zur Gesamtleistung. Mit jedem Euro Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge einschließlich Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen) sind durchschnittlich x EUR Personalaufwand verbunden. Sie zeigt wie stark ein Unternehmen von der Entwicklung seiner Personalkosten abhängig ist.

Personalintensität in Prozent Gesellschaften (ab 50 %)			
	2022	2023	2024
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	52	1*	2**
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	5	2	3
European Cargo Logistics GmbH	10	11	7
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	11	11	11
KWL GmbH	15	13	11
TraveNetz GmbH	15	13	13
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	21	19	15
Nordic Rail Service GmbH	25	26	19
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH		0	29
TraveKom projects GmbH & Co. KG		56	33
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	42	42	43
LHG-Service-Gesellschaft mbH	41	42	44
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	46	40	48

Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	30	52	48
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	59	62	54
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	61	58	58
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	60	59	62
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	70	73	68
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	71	71	73
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	109	83	82
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	89	91	91

* Im Januar 2023 ist im Personalaufwand eine Rückrechnung für 2022 gebucht worden.
** Im Jahr 2024 erfolgte die kurzzeitige Beschäftigung einer Mitarbeiterin.

Personalintensität in % Sondervermögen			
	2022	2023	2024
Kurbetrieb Travemünde	39	39	35
Entsorgungsbetriebe Lübeck	35	34	44
Lübecker Schwimmbäder	135	136	
Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	74	77	78

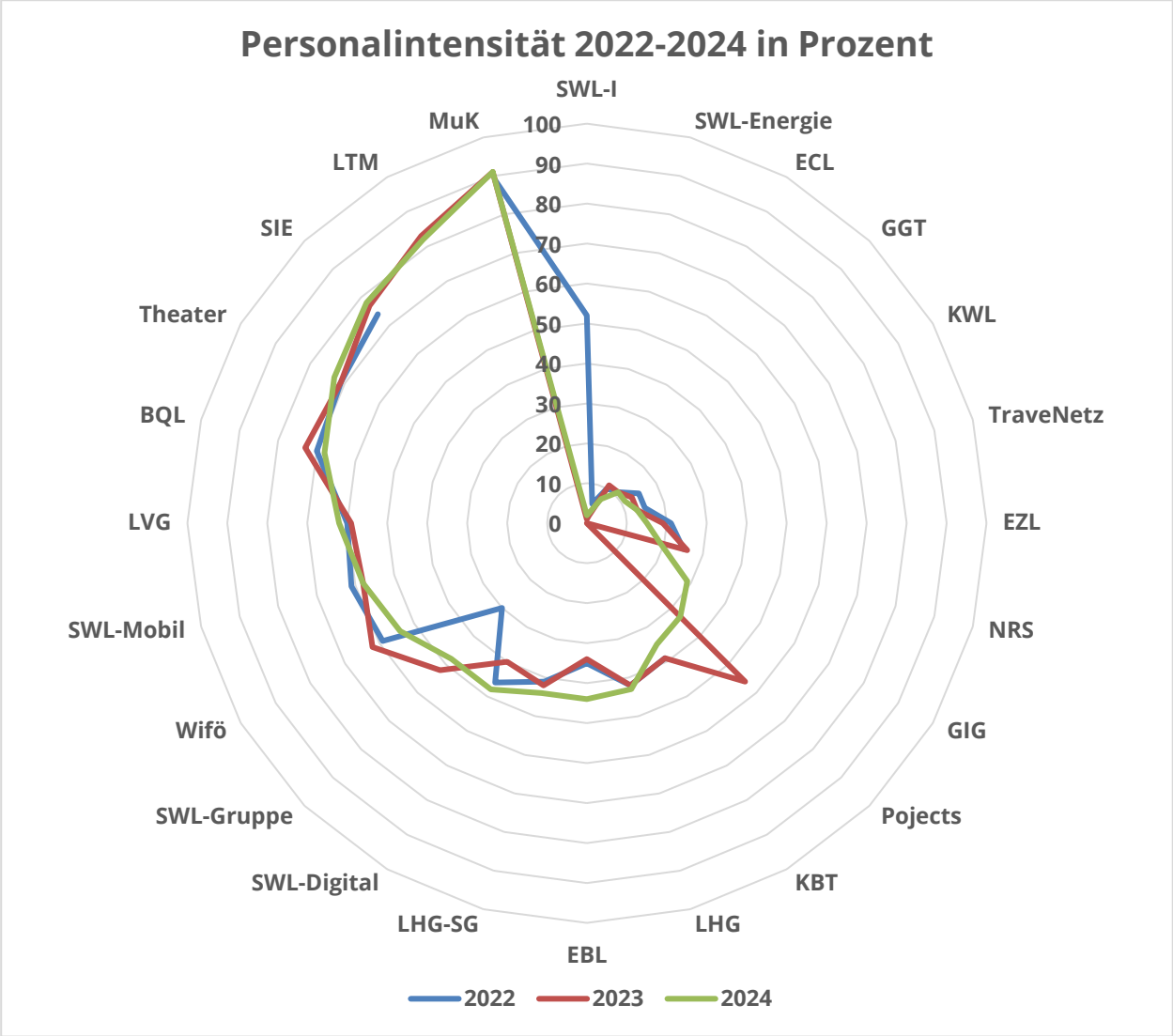

Aufgrund von Sonderprojekten betrug die Personalintensität der **LTM** im Jahr 2022 über 100 % und wird hier nicht dargestellt.

Die **GGM** verfügt über kein eigenes Personal, weshalb die Personalintensität weiterhin 0 % beträgt. Bei der **SWL-I** ist die Personalintensität vernachlässigbar und wird deshalb auch nicht in der Grafik dargestellt. Bei der **LTM** erhöhte sich die Beschäftigtenzahl im Jahr 2022 um insgesamt 8, davon +6 bei den Kaufmännischen Mitarbeitern und +2 bei den Aushilfen. Das ist u. a. auf die Realisierung von Sonderprojekten aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zurückzuführen.

Die Personalintensität verändert sich bei den meisten Unternehmen im betrachteten Zeitraum zwischen 2022 und 2024 nur gering. Die Bereiche Kultur/Tourismus und ÖPNV weisen eine hohe Personalintensität auf. Da es sich hierbei überwiegend um Zuschussbetriebe handelt, besteht grundsätzlich ein Risiko, dass Tarifsteigerungen den Zuschussbedarf erhöhen oder zu Lasten des Budgets gehen.

Die **MuK**, die **LTM** und das **Theater** sind besonders personalintensiv. Das bedeutet, dass sehr viele personelle Ressourcen benötigt werden und ein großer Teil des zur Verfügung stehenden Budgets für Personalausgaben verwendet wird. Die Menschen erfüllen bei diesen Unternehmen wichtige Aufgaben, wie beispielsweise die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bei der **MuK** und der **LTM** und die live Aufführungen beim **Theater**. Die hierbei ausgeführten Tätigkeiten sind individuell geprägt und lassen sich nicht automatisieren. Da auch erhobene Eintrittsgelder oder andere erzielte Einnahmen in aller Regel die tatsächlichen Kosten der Veranstaltungen nicht decken, sind hier zum Erhalt der Einrichtungen regelmäßige Förderungen und Zuschüsse notwendig.

Materialintensität

Die Materialintensität zeigt das Verhältnis von Materialaufwand zur Gesamtleistung. Mit jedem Euro Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen) sind durchschnittlich x EUR Materialaufwand verbunden. Sie zeigt, wie stark ein Unternehmen von Materialkosten abhängig ist.

Materialintensität in % Gesellschaften ab 50 %			
	2022	2023	2024
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	0	0	1
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	10	10	9
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	9	7	11
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	14	9	15
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	26	27	23
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	25	26	27
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	37	40	27
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	6	50	34
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	43	44	40
LHG Service-Gesellschaft mbH	45	46	43
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	46	46	46
TraveKom projects GmbH & Co. KG	0	25	54
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH		100	57
Nordic Rail Service GmbH	64	58	60
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	66	61	62
TraveNetz GmbH	52	65	64
KWL GmbH	73	61	76
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	80	87	84
European Cargo Logistics GmbH	90	89	93
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	128	96	96

Materialintensität in % Sondervermögen			
	2022	2023	2024
Entsorgungsbetriebe Lübeck	22	23	25
Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	30	30	28
Lübecker Schwimmbäder	62	41	
Kurbetrieb Travemünde	52	59	60

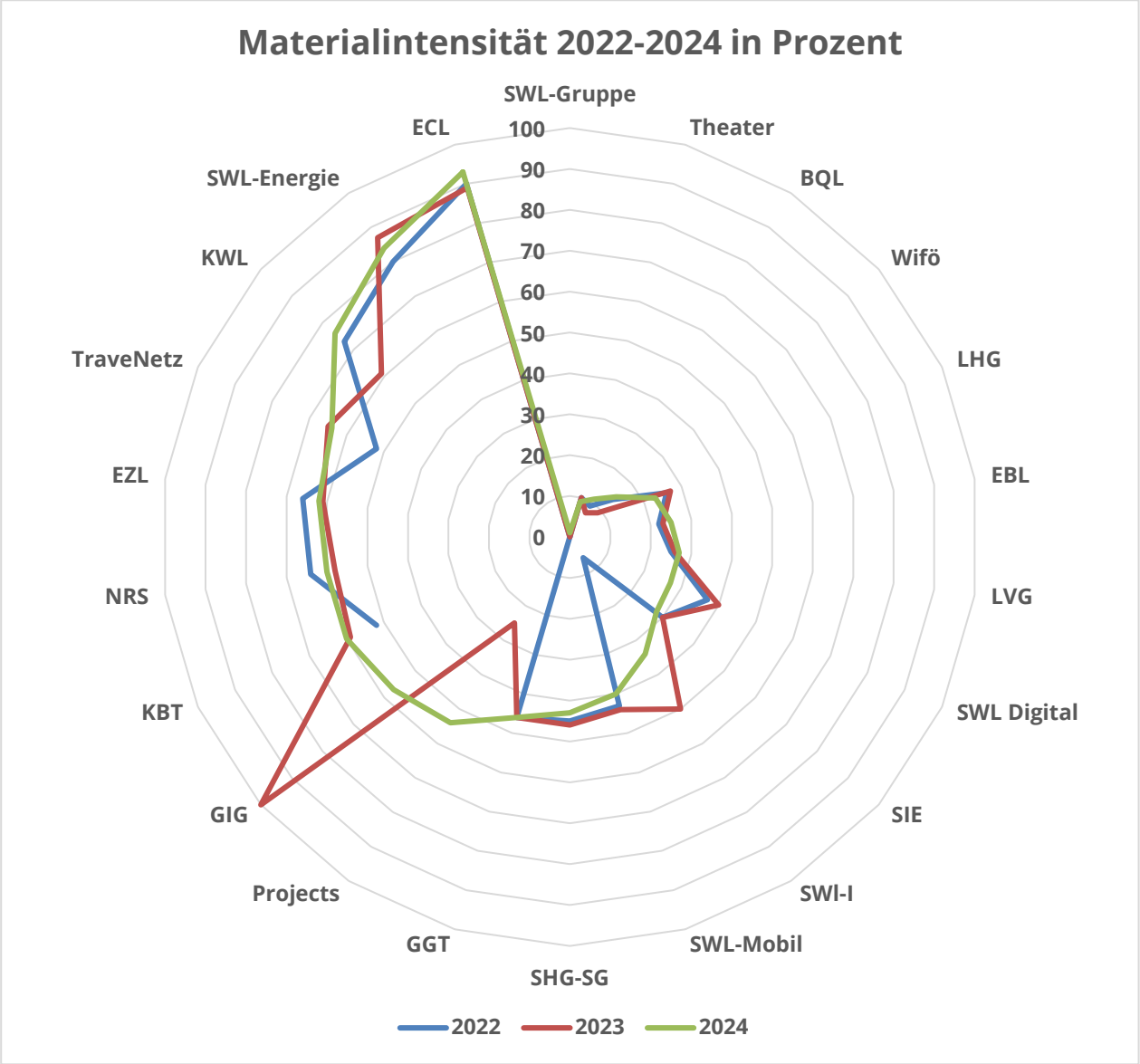

Aufgrund von Sonderprojekten betrug die Materialintensität der **LTM** im Jahr 2022 über 100 % und wird im Diagramm nicht abgebildet. Die Materialintensität der GIG im Gründungsjahr 2023 betrug 100 %.

Eine hohe Materialintensität bedeutet, dass ein großer Teil der Gesamtkosten eines Unternehmens auf den Materialaufwand entfällt. Das ist typisch für produzierendes Gewerbe und bewirkt eine starke Abhängigkeit von den Rohstoffpreisen, von der Inflation, von Lieferketten und Währungsschwankungen. Beim Hafen betrifft das insbesondere die **ECL** und im Stadtwerkekonzern die **SWL-Energie**.

Eine Besonderheit im Konzern Stadt ist bei der **LTM** zu verzeichnen, die sowohl über eine hohe Personalintensität als auch über eine hohe Materialintensität verfügt. Dieses Unternehmen ist in einem besonderen Maß auf Förderungen und Zuschüsse angewiesen.

Bilanzsummen

Die Bilanzsumme der HL zum 31.12.2024 beträgt 1.878 Mio. EUR. Die Summe der Bilanzen aller Unternehmen ohne die Lübecker Schwimmbäder beträgt zu diesem Stichtag 2.252 Mio. EUR.

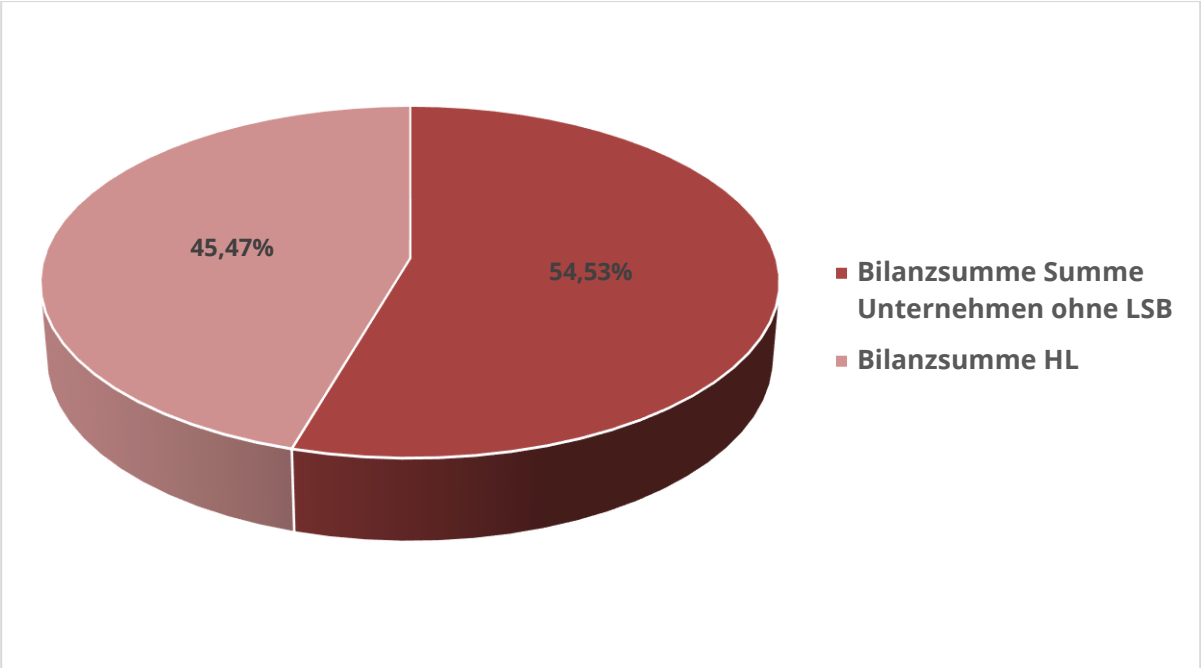

Bilanzsummenentwicklung in TEUR der einzelnen Unternehmen von mehr als 10 Mio. EUR Bilanzsumme

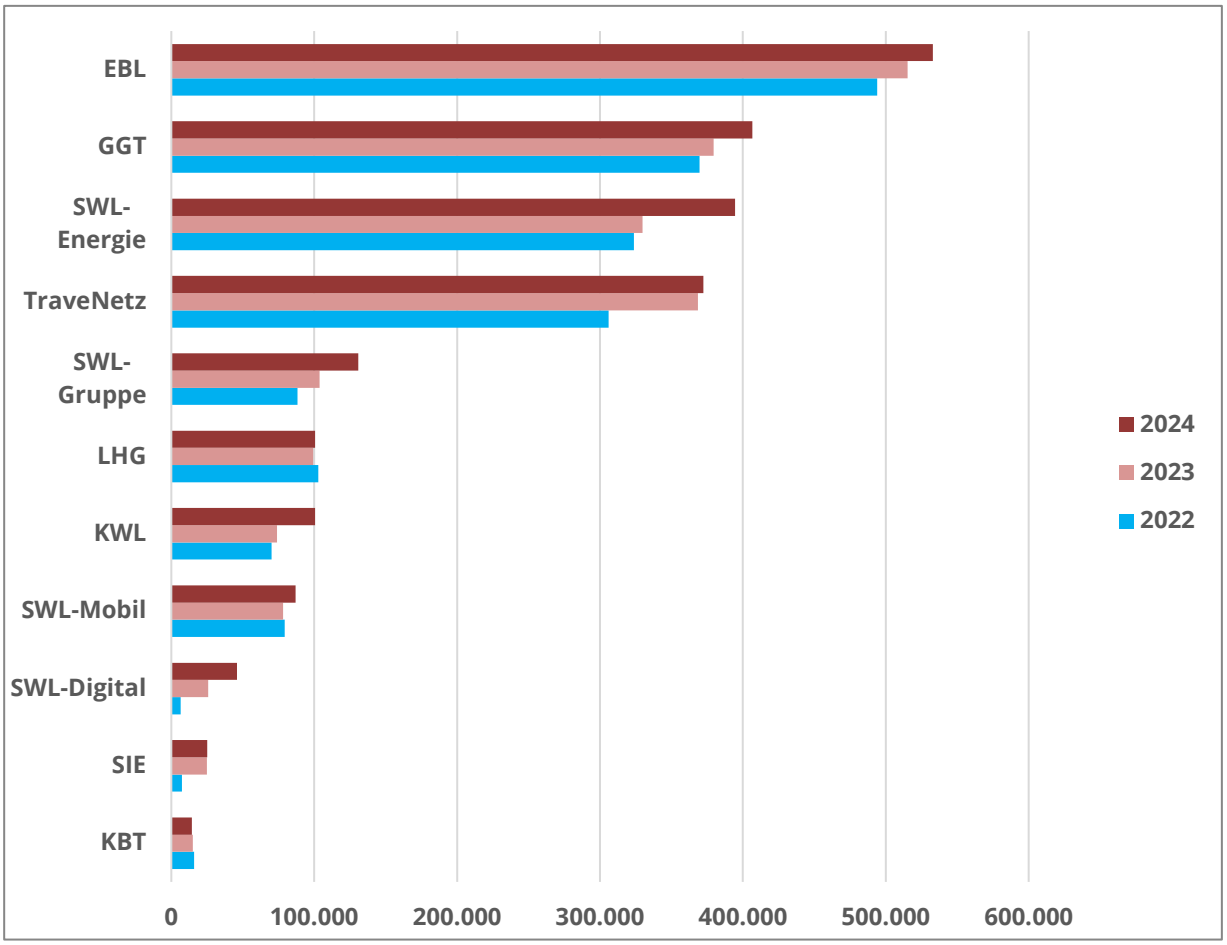

Bilanzsummenentwicklung in TEUR der einzelnen Unternehmen von weniger als 10 Mio. EUR Bilanzsumme

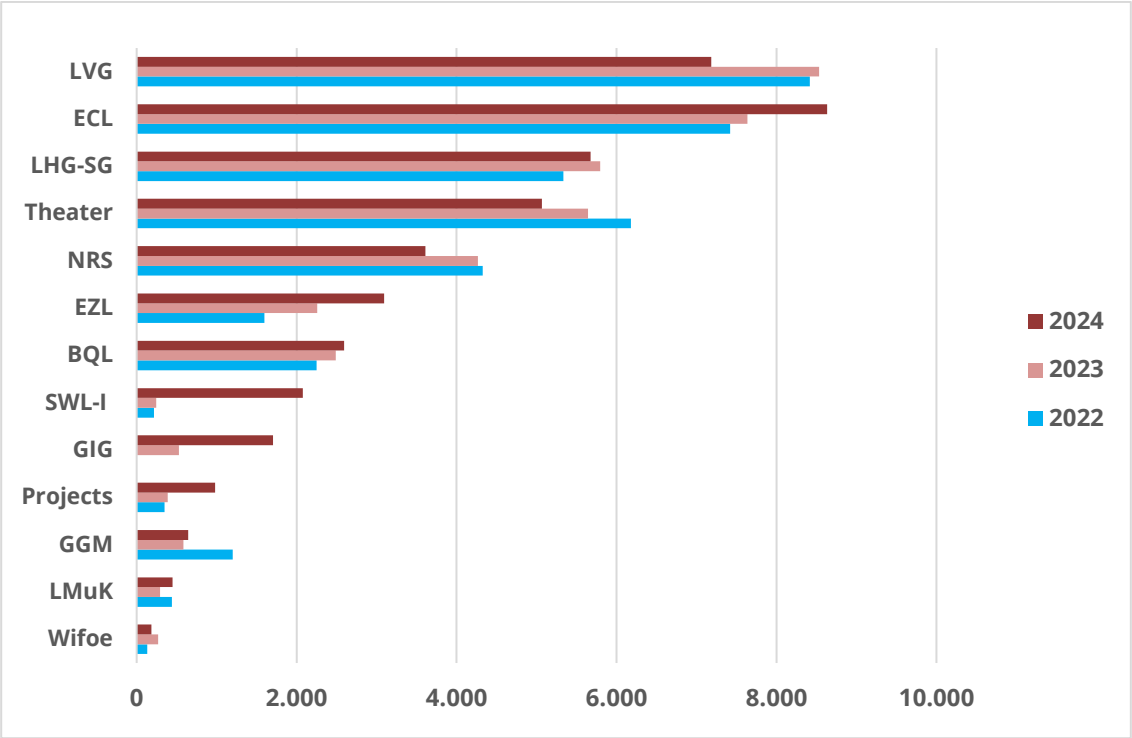

Die Bilanzsumme der **SWL-Digital** beträgt 46,0 Mio. EUR und ist somit um 20,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Asset Deals Glasfaser gestiegen. Die Aktivseite ist geprägt von der Zunahme des Anlagevermögens um 22,3 Mio. EUR auf 41,7 Mio. EUR. Auf der Passivseite erhöhen sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stichtagsbedingt um 22,2 Mio. EUR auf 28,4 Mio. EUR.

Bei der **SWL-I** beträgt die Bilanzsumme 2.079 TEUR und hat sich somit um 1.835 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (244 TEUR) erhöht. Auf der Aktivseite war im Wesentlichen der Anstieg des Sachanlagevermögens aufgrund der Aktivierung von Ladeinfrastruktur und auf der Passivseite die stichtagsbedingte Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 1.492 ursächlich für die Erhöhung.

Die **GIG** weist zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme von 1.705 TEUR auf, die sich überwiegend aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegen über den Auftraggebern LHG und Hansestadt Lübeck zusammensetzt.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens ist. Sie wird in Prozent ausgedrückt und gibt Hinweise auf die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens.

Die Kommunalaufsichtsbehörde geht von einem grundsätzlichen Zielwert für die Eigenkapitalquote kommunaler Unternehmen i. H. v. 30 % aus. Dieser Wert lässt sich aber nicht branchen- oder unternehmensübergreifend verallgemeinern. Auch eine niedrige Eigenkapitalquote kann (z. B. bei konzernfinanzierten Unternehmen) unbedenklich sein.

Eigenkapitalquote in Prozent Gesellschaften ab 50 %			
	2022	2023	2024
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH		5	1
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	11	10	1
Nordic Rail Service GmbH	11	11	13
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	19	25	14
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	20	20	14
European Cargo Logistics GmbH	19	18	16
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	17	17	17
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25	24	24
KWL GmbH	41	39	28
TraveKom projects GmbH & Co. KG	94	73	29
LHG Service-Gesellschaft mbH	33	30	31
TraveNetz GmbH	38	32	32
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	40	36	33
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	29	32	35
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	39	40	36
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	29	32	36
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	51	41	38
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	35	37	40
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	53	50	40
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	12	18	45
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	64	56	59

Eigenkapitalquote in % Sondervermögen			
	2022	2023	2024
Lübecker Schwimmbäder	29	8	
Kurbetrieb Travemünde	43	43	43
Entsorgungsbetriebe Lübeck	45	47	48
Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	16	76	74

Darstellung Gesellschaften und Sondervermögen mit einer Eigenkapitalquote > 30%

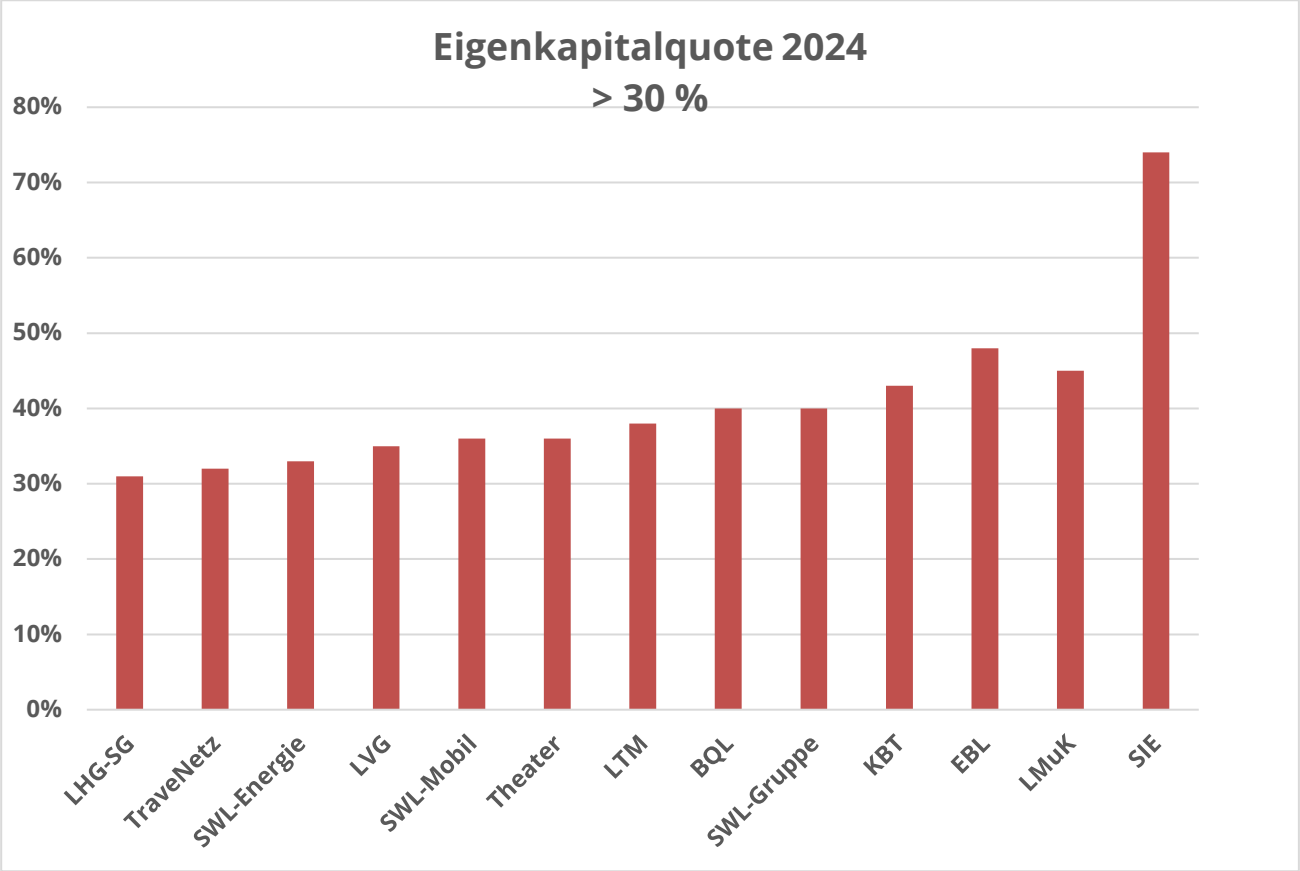

Darstellung Gesellschaften und Sondervermögen mit einer Eigenkapitalquote < 30%

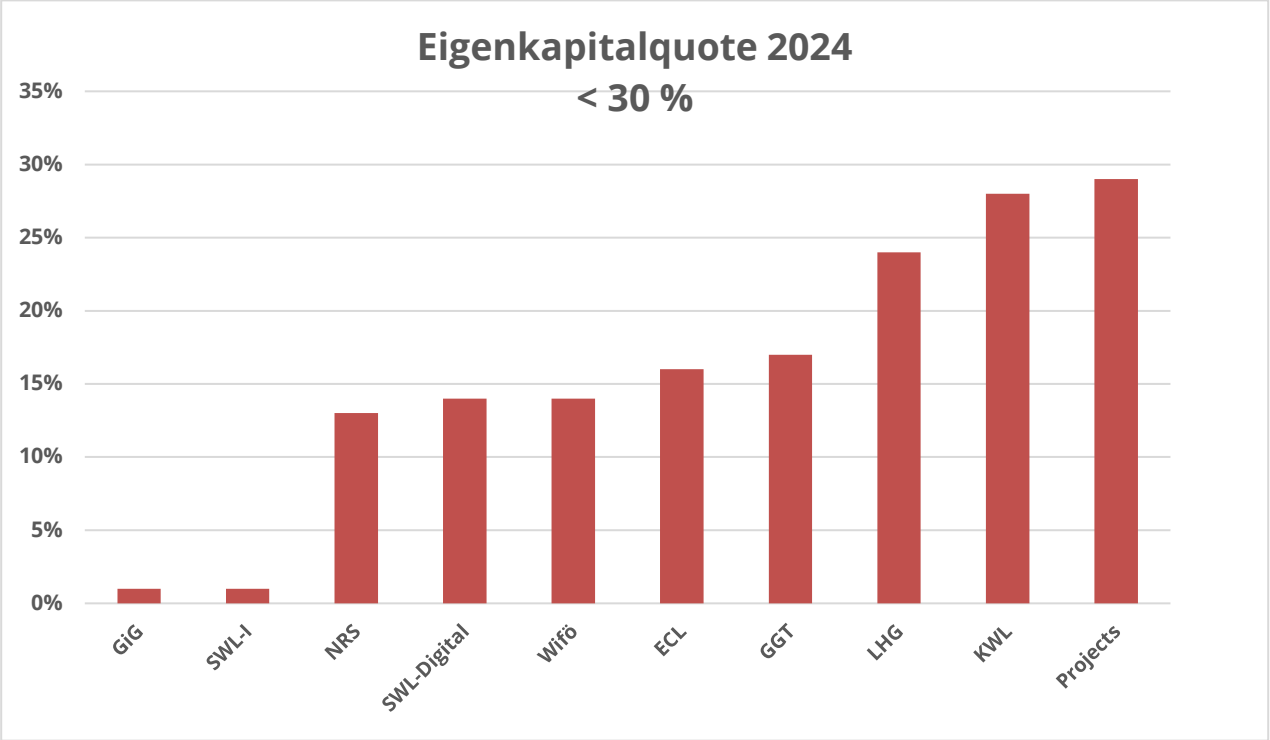

Die Berechnung der Eigenkapitalquote erfolgt hier ohne die Berücksichtigung von Sonderposten. Die Eigenkapitalquote der GGM ist negativ und im Diagramm nicht abgebildet. Die (planmäßige) bilanzielle Überschuldung wird durch stille Reserven im Grundvermögen abgedeckt; eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinn ist nicht gegeben.

Die Heterogenität des städtischen Beteiligungsportfolios zeigt sich auch bei der Eigenkapitalquote, also dem Grad der Fremdfinanzierung. Soweit erforderlich, werden Strategien zur Kapitalstruktur in den jeweiligen Unternehmensgremien diskutiert.

Anlagevermögen und Anlagenintensität

Anlagevermögen in TEUR Gesellschaften ab 50 %			
	2022	2023	2024
TraveKom projects GmbH & Co. KG	0	0	5
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	12	10	7
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	201	177	129
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	68	138	149
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH	0	0	255
Nordic Rail Service GmbH	562	561	374
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	791	779	679
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	417	1.003	1.234

European Cargo Logistics GmbH	1.476	1.478	1.450
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	1.555	1.548	1.502
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	12	23	1.604
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2.055	2.044	2.224
LHG Service-Gesellschaft mbH	3.015	2.798	2.755
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	6.100	5.236	4.522
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	2.862	19.346	41.695
KWL GmbH	35.025	35.812	43.958
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	51.766	52.459	48.963
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	72.219	71.824	76.618
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	77.941	85.530	84.168
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	264.555	268.302	286.939
TraveNetz GmbH	268.990	292.531	316.661
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	361.799	376.756	384.309
Gesamt	**1.151.421**	**1.218.355**	**1.300.200**

Die Erhöhung des Anlagevermögens bei der **SWL-I** resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in den Ladeinfrastrukturausbau (Zugänge 1.161 TEUR).

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen i. H. v. rund 23.094 TEUR bei der **SWL-Digital** betreffen hauptsächlich die im Rahmen des Glasfaser Asset Deals aktivierten Vermögensgegenstände.

Anlagevermögen in TEUR Sondervermögen			
	2022	2023	2024
Kurbetrieb Travemünde	13.278	12.755	11.912
Lübecker Schwimmbäder	6.824	17.545	
Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	1.774	20.989	20.418
Entsorgungsbetriebe Lübeck	480.615	488.135	505.712

Das Anlagevermögen der **EBL** hat sich vor allem aufgrund von Investitionen hauptsächlich in die die Ertüchtigung des Abwassernetzes und der Abwasserbeseitigungsanlagen um 17.577 TEUR erhöht.

Die Auswertung für die weiteren Sondervermögen erfolgt nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse.

Anlagenintensität

Anlagenintensität in % Gesellschaften ab 50 %			
	2022	2023	2024
TraveKom projects GmbH & Co. KG	0	0	0
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	9	4	4
Nordic Rail Service GmbH	13	13	10
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH		0	15
European Cargo Logistics GmbH	20	19	17
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	6	24	23
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	45	61	29
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	45	35	29
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	26	44	40
KWL GmbH	50	48	44
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	33	36	44
LHG Service-Gesellschaft mbH	57	48	49
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	65	67	56
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	69	62	58
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	71	66	63
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	88	80	64
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	80	74	73
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	70	72	76
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	6	9	77
TraveNetz GmbH	88	79	85
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	43	75	91
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	95	94	95

Anlagenintensität in Prozent Sondervermögen			
	2022	2023	2024
Lübecker Schwimmbäder	81	57	
Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	24	84	81
Kurbetrieb Travemünde	84	85	83
Entsorgungsbetriebe Lübeck	95	95	95

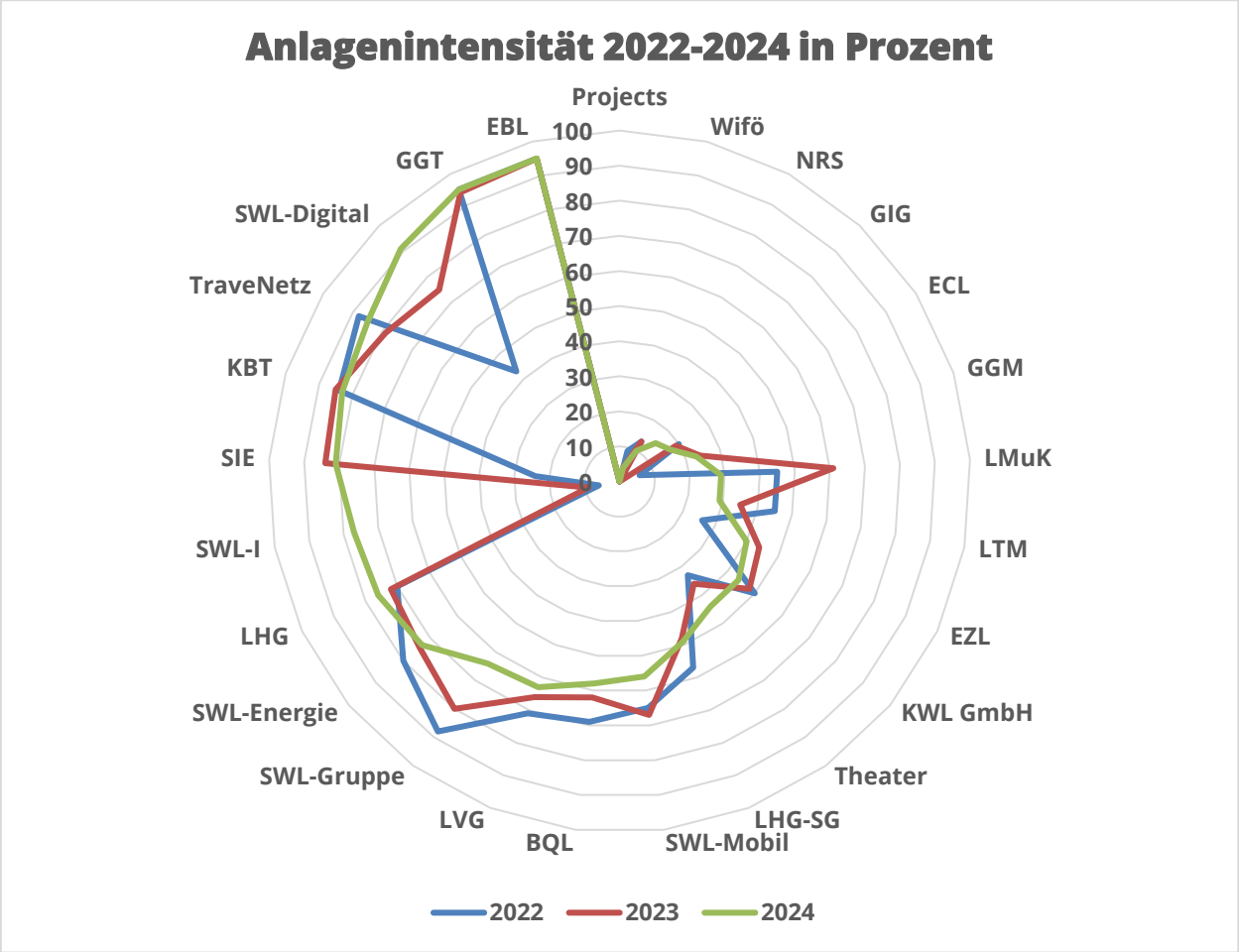

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Mit zunehmender Anlagenintensität wächst das Risiko des Unternehmens, da seine Flexibilität und seine Anpassungsfähigkeit an veränderte Marktbedingungen abnehmen. Zu beachten ist jedoch, dass die Aussagekraft der Kennzahl abhängig von der Branche und der Größe des Unternehmens ist. So verfügen Versorger (in Lübeck u.a. die **EBL** und die **TraveNetz**) sowie Immobilienunternehmen (in Lübeck insbesondere die **GGT**) oftmals über eine hohe Anlagenintensität, wohingegen Dienstleistungsunternehmen (in Lübeck u. a. die **LTM**, **die MuK**, das **Theater** und die **Wifö**) eine vergleichsweise geringe Anlagenintensität besitzen. Eine geringe Anlagenintensität kann auch bedeuten, dass das Anlagevermögen veraltet und abgeschrieben ist.

Die Anlagenintensität der **GIG** erhöhte sich im ersten vollständigen Geschäftsjahr 2024 nach der Gründung 2023. Bei der **SWL-I** stieg 2024 das Anlagevermögen, bedingt durch den Anstieg der Sachanlagen als Folge des Ausbaus der Ladeinfrastruktur, stärker als die Bilanzsumme insgesamt. Bei der **MuK** sind die Sachanlagen in 2024 gegenüber dem Vorjahr von 53,3 % auf 25,6 % gesunken, verbunden mit einer Reduzierung der Anlagenintensität.

Kredite/Pro-Kopf-Verschuldung – integrierte Schulden

Die städtischen Unternehmen (ab 50 %) haben im Jahr 2024 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von zusammengerechnet 785 Mio. EUR ohne Berücksichtigung der Sondervermögen. (Vorjahr 683 Mio. EUR).

Gestiegene Investitionstätigkeit führte zu erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insbesondere bei der **SWL-Gruppe**, der **SWL-Energie**, der **TraveNetz** und der **EBL**.

Für die Gesellschaften ab 50 % betragen die Verbindlichkeiten für die HL anteilig nach Stimmrechtsanteilen 657 Mio. EUR. Für Aussagen über die Verbindlichkeiten der HL insgesamt fehlen zum Redaktionsschluss noch die Daten der Lübecker Schwimmbäder.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist eine Aufteilung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2022 bis 2024 in TEUR zu entnehmen. Die nicht aufgeführten Unternehmen haben keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR Gesellschaften ab 50 % und Sondervermögen			
	2022	2023	2024
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	0	383	270
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	1.130	500	407
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	886	851	816
LHG Service-Gesellschaft mbH	1.192	1.062	932
Kurbetrieb Travemünde	1.215	1.075	935
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	4.206	3.436	2.666
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	3	11.465	9.783
Lübecker Schwimmbäder	1.816	21.985	
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	11.020	10.300	29.615
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	19.396	31.221	31.946
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	44.457	40.662	39.716
KWL GmbH	26.177	29.934	59.339
Entsorgungsbetriebe Lübeck	121.242	118.273	129.584
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	111.849	119.222	148.529
TraveNetz GmbH	91.507	126.395	157.075

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	291.904	307.333	303.963
Gesamt	**728.000**	**823.597**	**915.576***

*ohne die Lübecker Schwimmbäder

Die städtischen Unternehmen haben 2024 folgende wesentliche Auswirkungen auf den Haushalt der HL:

Verlustausgleich für das Ergebnis 2024 gemäß Eigenbetriebsverordnung	
Lübecker Schwimmbäder	
SeniorInnenEinrichtungen	4.474 TEUR
Kurbetrieb Travemünde	1.552 TEUR

Ergebnisabführung/Nachschusspflicht für 2024	
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	−4.318 TEUR
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	57 TEUR

Zuschüsse/Zahlungen aus dem Kernhaushalt der HL 2024		
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH Betriebsmittelzuschuss für Sanierungsaufgaben		380 TEUR
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Zuschuss der HL: Zuschuss des Landes SH:	12.990 TEUR 13.249 TEUR

Dem stehen Zahlungen aus den Beteiligungen an den Kernhaushalt gegenüber:

Zahlungen an den Kernhaushalt der HL 2024	
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Nutzungsentgelt, Bürgschaftsgebühren	9.365 TEUR
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gewinnausschüttung	57 TEUR
TraveNetz GmbH Konzessionsabgabe	8.651 TEUR
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH Konzessionsabgabe	4.114 TEUR
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH Gewinnausschüttung	626 TEUR
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH Bürgschaftsgebühren	15 TEUR
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH Bürgschaftsgebühren	7 TEUR

Finanzbeziehungen mit der HL, die eine konkrete Gegenleistung zum Inhalt haben, wie z. B. Energielieferverträge, Straßenreinigung städtischer Liegenschaften usw. werden nicht dargestellt.

Einzelberichte zu den Beteiligungen

Hinweis zu den nachfolgenden Unternehmensseiten:

Die nachfolgenden Übersichten über die Unternehmen mit den wirtschaftlichen Daten werden mittels der Beteiligungssoftware erstellt. Das bedeutet, dass jedes Unternehmen nach einem vorher festgelegten Standard dargestellt wird.

Sofern bei den wirtschaftlichen Daten, z. B. bei der Bilanz zu Plandaten, keine Zahl erscheint, wird in diesem Unternehmen bisher keine Planbilanz erstellt.

Die Verabschiedung des Haushalts soll nach der Sommerpause in der Bürgerschaft erfolgen, um danach eine zeitnahe Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu erreichen. Die Wirtschaftspläne für 2026 der städtischen Gesellschaften liegen zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht vor. Diese Daten werden nach Beschlussfassung in den Gesellschaften in den digitalen Veröffentlichungen des Beteiligungsberichtes ergänzt werden.

Bei den Angaben zu den Gesellschafter:innen kann es vorkommen, dass die Beträge des Beteiligungskapitals nicht immer bis in den Zehnerbereich korrekt sind. Es können jeweils in der Datenbank nur die Prozentanteile und nicht die Beträge hinterlegt werden. Es handelt sich hierbei um ein technisches Problem.

Folgende Jahresabschlüsse sind in den nachfolgenden Übersichten nicht enthalten, weil sie zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen:

- Jahresabschluss 2024 der Lübecker Schwimmbäder

Fachbereich 1

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Falkenstr. 11
23564 Lübeck
Telefon 0451/79888-0
Telefax 0451/79888-67
E-Mail info@luebeck.org

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Aufgabe der Gesellschaft ist es,
- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehemaligen Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	50.000,00	100,00
Summe		50.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dirk Gerdes

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Dr. Ulrich Brock	(Vorsitzende:r)	Rechtsanwalt	
Heike Stegemann	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Bilanzbuchhalterin	
Kimberly D'Amico		Rechtsanwältin und Notarin	
Dagmar Hildebrand		Kauffrau	
Klaudia Kohlfaerber		Architektin	
Dr. Marek Lengen		Lehrer	
Stephan Wisotzki		Architekt	

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**137.546,9**	**149.434,9**	**139.600,0**	
Sachanlagen	137.046,9	148.934,9	139.100,0	
Finanzanlagen	500,0	500,0	500,0	
Umlaufvermögen	**49.430,5**	**32.347,6**	**93.300,0**	
Vorräte	0,5	0,5		
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**16.629,7**	**32.347,1**	**17.200,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.629,7	32.347,1	4.900,0	
5. Sonstige Vermögensgegenstände			12.300,0	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	32.800,2		76.100,0	
Rechnungsabg.posten	8.333,4	6.666,7	5.000,0	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	388.570,0	457.190,0	62.400,0	
Summe Aktiva	**583.880,7**	**645.639,1**	**300.300,0**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stammkapital	**25.564,6**	**25.564,6**	**25.600,0**	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.037.193,3	-414.134,6	-314.500,0	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	623.058,7	-68.620,0	226.500,0	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	388.570,0	457.190,0	62.400,0	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fremdkapital	583.880,7	645.639,1	300.300,0	
Rückstellungen	**9.661,2**	**158.900,0**	**7.100,0**	
Sonstige Rückstellungen	9.661,2	158.900,0	7.100,0	
Verbindlichkeiten	**574.219,5**	**486.739,1**	**293.200,0**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500.000,0	406.690,9	250.000,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.826,6	80.048,3	43.200,0	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	107,1	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	285,8	0	0	
Summe Passiva	**583.880,7**	**645.639,1**	**300.300,0**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**638.381,0**	**197.709,5**	**452.000,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	0,1	692,6		
Materialaufwand	225.558,2	524.639,5	466.000,0	
Abschreibungen	6.234,0	8.534,8	10.200,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	107.149,9	74.213,0	86.400,0	
Zwischenergebnis	**299.439,1**	**-408.985,2**	**-110.600,0**	
Finanzergebnis	-41.393,2	-29.317,3	-30.400,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	258.045,9	-438.302,5	-141.000,0	
Steuern	14.987,2	10.317,5	12.500,0	
Erträge aus Verlustübernahme	**380.000,0**	**380.000,0**	**380.000,0**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**623.058,7**	**-68.620,0**	**226.500,0**	

Fachbereich 2

Hansestadt LÜBECK

KWL Hansestadt LÜBECK GmbH

KWL GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Falkenstr. 11
23564 Lübeck
Telefon 0451/79888-0
Telefax 0451/79888-44
E-Mail info@luebeck.org
www.kwl-luebeck.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck zu fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft
a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten
b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten
c) die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen
d) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken einschließlich der Finanzierung betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	2.045.200,00	100,00
Summe		2.045.200,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dirk Gerdes

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Dr. Ulrich Brock	(Vorsitzende:r)	Rechtsanwalt	
Heike Stegemann	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Bilanzbuchhalterin	
Kimberly D'Amico		Rechtsanwältin und Notarin	
Dagmar Hildebrand		Kauffrau	
Klaudia Kohlfaerber		Architektin	
Dr. Marek Lengen		Lehrer	
Stephan Wisotzki		Architekt	

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	26.000,00 EUR	18.200 EUR	70,00

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**35.812.252,9**	**43.958.253,7**	**44.293.362,0**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.821,3	14.718,7	33.115,0	
Sachanlagen	35.774.731,5	43.922.835,0	44.239.547,0	
Finanzanlagen	20.700,0	20.700,0	20.700,0	
Umlaufvermögen	**38.046.398,9**	**56.552.226,5**	**42.205.353,0**	
Vorräte	27.521.207,5	40.800.798,4	33.234.171,0	
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**4.494.485,4**	**8.984.604,8**	**8.699.046,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.623,8	221.592,8	234.875,0	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	210.416,2	21.641,7	208.416,0	
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	1.648.181,1	2.522.603,7	665.005,0	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.433.264,3	6.218.766,6	7.590.750,0	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.030.706,0	6.766.823,4	272.136,0	
Rechnungsabg.posten	99.154,8	82.240,1	53.919,0	
Summe Aktiva	**73.957.806,5**	**100.592.720,3**	**86.552.634,0**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**28.812.769,9**	**28.451.619,9**	**30.742.300,0**	
Stammkapital	2.045.200,0	2.045.200,0	2.045.200,0	
Kapitalrücklage	26.417.540,0	27.487.540,0	27.487.540,0	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	351.609,9	350.029,9	585.317,0	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.580,0	-1.431.150,0	624.243,0	
Fremdkapital	45.145.036,6	72.141.100,4	55.810.334,0	
Rückstellungen	**6.642.803,7**	**3.738.405,7**	**2.597.204,0**	
Sonstige Rückstellungen	6.642.803,7	3.738.405,7	2.597.204,0	
Verbindlichkeiten	**38.396.399,4**	**68.338.155,0**	**53.173.441,0**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.934.004,8	59.339.465,7	50.064.235,0	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.114.225,8	699.119,4	673.226,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221.928,8	2.189.101,2	1.781.927,0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	77.575,0	49.148,0	77.575,0	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	5.945.879,7	5.939.884,2	522.136,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	102.785,4	121.436,6	54.342,0	
Rechnungsabgr.posten	105.833,5	64.539,7	39.689,0	
Summe Passiva	**73.957.806,5**	**100.592.720,3**	**86.552.634,0**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**17.349.923,3**	**12.360.314,5**	**17.330.709,0**	
Bestandsveränderungen FE/UE	2.900.062,6	13.638.716,3	1.355.012,0	
Sonstige betriebliche Erträge	2.323.091,7	583.747,4	73.290,0	
Materialaufwand	13.859.185,0	20.256.076,5	9.443.360,0	
Personalaufwand	2.821.653,3	3.049.004,9	3.220.997,0	
Abschreibungen	3.025.006,1	2.135.393,7	2.807.825,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.963.082,6	922.519,5	659.164,0	
Zwischenergebnis	**904.150,6**	**219.783,6**	**2.627.665,0**	
Finanzergebnis	-793.454,8	-1.543.726,2	-1.732.747,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	110.695,8	-1.323.942,7	894.918,0	
Steuern	112.275,6	107.207,3	270.675,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.579,8**	**-1.431.150,0**	**624.243,0**	

Hansestadt LÜBECK

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Falkenstr. 11
23564 Lübeck
Telefon 0451/70655-0
Telefax 0451/70655-20
E-Mail info@luebeck.org
www.luebeck.org

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, die Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, die Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und die Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben sowie Maklertätigkeit bezogen auf Grundstücke der Hansestadt Lübeck, der KWL GmbH und weiterer städtischer Gesellschaften.

In diesem Rahmen nimmt die Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen;
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung;
- Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung;
- Standortentwicklung und Standortmarketing.

Im Rahmen der in Absatz 1 beschriebenen Aufgaben ist es der Gesellschaft erlaubt, projektbezogene Beteiligungen einzugehen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	KWL GmbH	18.200,00	70,00
	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	2.600,00	10,00
	Kreishandwerkerschaft Lübeck	2.600,00	10,00
	VTG Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des Deutschen	2.600,00	10,00

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Gewerkschaftsbundes mbH		
Summe		26.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dirk Gerdes

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Birgit Wille	(Vorsitzende:r)	Ministerialdirigentin a. D. - Dipl. Betriebswirtin	
Claudia Treumann-Greiff	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Gymnasiallehrerin	
Philip Brozio		Softwareentwickler	
Carsten Groth		Zimmermeister	extern:e Vertreter:in
Melanie Meyer		DGB-Geschäftsführerin, Region Schleswig-Holstein Süd-Ost	extern:e Vertreter:in
Rüdiger Schacht		Geschäftsbereichsleiter der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	extern:e Vertreter:in
Andreas Schulze		Lehrer	

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**9.908,0**	**7.099,9**	**15.800,0**	
Immaterielle Vermögensgegenstände			1.500,0	
Sachanlagen	9.658,0	6.849,9	14.000,0	
Finanzanlagen	250,0	250,0	300,0	
Umlaufvermögen	**151.666,5**	**113.002,3**	**81.000,0**	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**102.774,6**	**63.246,3**	**49.000,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.390,9	58.747,5	49.000,0	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.383,7	4.498,8		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.891,8	49.756,0	32.000,0	
Rechnungsabg.posten	107.669,9	63.678,2	5.000,0	
Summe Aktiva	**269.244,4**	**183.780,4**	**101.800,0**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**26.000,0**	**26.000,0**	**26.000,0**	
Stammkapital	26.000,0	26.000,0	26.000,0	
Fremdkapital	243.244,4	157.780,4	75.800,0	
Rückstellungen	**27.984,9**	**28.340,7**	**26.500,0**	
Sonstige Rückstellungen	27.984,9	28.340,7	26.500,0	
Verbindlichkeiten	**207.259,5**	**85.735,1**	**49.300,0**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.418,2	84.623,0	24.300,0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	132.841,2	0	24.500,0	
Sonstige Verbindlichkeiten		1.112,1	500,0	
Rechnungsabgr.posten	8.000,0	43.704,6	0	
Summe Passiva	**269.244,4**	**183.780,4**	**101.800,0**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**1.458.225,3**	**1.411.706,9**	**1.706.800,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	15.562,2	8.046,9	6.000,0	
Materialaufwand	137.333,2	213.916,1	228.200,0	
Personalaufwand	909.113,7	765.010,3	740.500,0	
Abschreibungen	4.597,4	2.901,1	8.000,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	431.899,9	434.155,0	733.400,0	
Zwischenergebnis	**-9.156,6**	**3.771,2**	**2.700,0**	
Finanzergebnis	-3.562,7	-737,5	-900,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-12.719,2	3.033,7	1.800,0	
Steuern	651,0	583,0	600,0	
Aufwand aus abgeführtem Gewinn		2.450,7	1.200,0	
Erträge aus Verlustübernahme/Aufwand aus abgeführtem Gewinn	**13.370,3**	**2.451**	**1.200**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Hansestadt LÜBECK

Stadtwerke Lübeck gruppe

Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck
Telefon 0800 0230-230
Telefax 0451 888-1717
E-Mail info@swhl.de
www.swhl.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist
1. der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeglicher Art an Unternehmen, deren Gegenstand die sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit Energie und Wasser ist. Dazu zählen im Einzelnen die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.
2. ... die Durchführung sonstiger der Versorgung ...dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z. B. Digitalisierung und Telekommunikation,
3. .... die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheitsverkehrs ...
4. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in Nr. 1 bis 3 genannten Töchter- und Beteiligungsunternehmen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	45.000.000,00	100,00
Summe		45.000.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Hansestadt LÜBECK

Geschäftsführung

Dr. Jens Meier
Andreas Ortz
Christoph Schweizer

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Ulrich Pluschkell	(Vorsitzende:r)	Eisenbahner (Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt)	
Thomas Kröger	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Industriekaufmann	Arbeitnehmervertreter:in
Michelle Akyurt		Rechtsanwältin	
Birte Duggen		leitende Angestellte	
Bruno Hönel		selbstständig	
Sonja Lengen		Geschäftsführerin Brockensammlung e.V.	
Andreas Zander		Pensionär	
Andreas Bottke		Betriebsratsvorsitzender	Arbeitnehmervertreter:in
Jörg Kordt		KFZ-Mechaniker	Arbeitnehmervertreter:in
Christian Manke		Gewerkschaftssekretär ver.di	Arbeitnehmervertreter:in
Sabine Schmidt-Vanderheyden		Assetmanagerin	Arbeitnehmervertreter:in
Andreas Wübben		ver.di-Geschäftsführer	Arbeitnehmervertreter:in

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
items management GmbH	1.355.857,00 EUR	238.360 EUR	17,58
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	700.000,00 EUR	700.000 EUR	100,00
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	48.753.000,00 EUR	34.115.936 EUR	69,98
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	25.000,00 EUR	25.000 EUR	100,00
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	10.000.000,00 EUR	10.000.000 EUR	100,00
TraveKom projects GmbH & Co. KG	500,00 EUR	488 EUR	97,51
Trianel GmbH	20.152.575,00 EUR	1.031.812 EUR	5,12

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**83.530.184,7**	**84.167.701,2**	**103.532.850,2**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	207.870,5	777.312,0	972.396,0	
Sachanlagen	121.769,2	188.344,2	359.909,3	
Finanzanlagen	83.200.545,0	83.202.045,0	102.200.545,0	
Umlaufvermögen	**20.240.403,2**	**46.778.060,0**	**22.679.399,2**	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**16.713.413,9**	**46.766.194,6**	**21.435.143,1**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.023,7	80,2	4.480,0	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.430.565,6	46.244.628,1	20.148.838,4	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.281.824,7	521.486,4	1.281.824,7	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.526.989,3	11.865,4	1.244.256,1	
Rechnungsabg.posten	2.709,2	3.895,5	2.709,2	
Summe Aktiva	**103.773.297,1**	**130.949.656,8**	**126.214.958,6**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**52.198.280,8**	**53.025.233,7**	**72.656.263,1**	
Stammkapital	45.000.000,0	45.000.000,0	72.656.263,1	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.511.232,6	7.198.280,8		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.687.048,3	826.952,8		
Fremdkapital	51.575.016,2	77.924.423,1	53.558.695,6	
Rückstellungen	**15.303.333,5**	**14.757.500,0**	**14.619.110,2**	
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	178.418,0	172.255,0	166.277,0	
Steuerrückstellungen	11.746.661,7	11.670.806,8	12.334.606,2	
Sonstige Rückstellungen	3.378.253,9	2.914.438,2	2.118.227,0	
Verbindlichkeiten	**36.271.682,7**	**63.166.923,1**	**38.939.585,4**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.300.000,0	29.615.168,2	16.860.000,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.175.511,4	1.325.752,1	1.485.128,2	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	22.938.723,5	31.580.300,9	19.580.912,7	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	42.808,0		42.808,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.814.639,8	645.702,0	970.736,5	
Summe Passiva	**103.773.297,1**	**130.949.656,8**	**126.214.958,6**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**20.267.962,7**	**21.646.872,1**	**23.895.261,6**	
Andere aktivierte Eigenleistungen	8.665,0	38.841,5	12.000,0	
Sonstige betriebliche Erträge	5.880.326,9	10.736.452,7	5.140.200,0	
Materialaufwand	98.742,0	341.602,2	42.797,0	
Personalaufwand	13.487.297,5	15.404.381,2	17.743.049,5	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen	34.987,2	99.458,6	285.366,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.398.884,9	16.097.406,8	10.943.155,0	
Zwischenergebnis	**137.043,0**	**479.317,4**	**33.094,0**	
Finanzergebnis	8.017.200,5	4.072.405,9	7.758.085,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	8.154.243,6	4.551.723,3	7.791.179,0	
Steuern	2.467.195,3	3.724.770,5	2.767.000,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**5.687.048,3**	**826.952,8**	**5.024.179,0**	

Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	25.000,00	100,00
Summe		25.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dr. Jens Meier
Christoph Schweizer

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**23.126,7**	**1.604.229,3**	**9.822.904,9**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.395,0	1.143,0	2.670,0	
Sachanlagen	21.731,7	1.603.086,3	9.820.234,9	
Umlaufvermögen	**221.282,3**	**474.993,8**	**788.004,5**	
Vorräte	11.835,6	1.040,0	11.835,6	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	131.989,3	445.871,4	739.215,4	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**58.873,1**	**422.217,9**	**505.769,0**	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.938,1	23.653,5	232.268,3	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.178,1		1.178,1	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	77.457,4	28.082,4	36.953,5	
Summe Aktiva	244.409,0	2.079.223,1	10.610.909,4	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**25.000,0**	**25.000,0**	**4.025.000,0**	
Stammkapital	25.000,0	25.000,0	25.000,0	
Kapitalrücklage			4.000.000,0	
Fremdkapital	219.409,0	2.054.223,1	6.585.909,4	
Rückstellungen	**18.342,9**	**23.874,7**	**18.817,9**	
Sonstige Rückstellungen	18.342,9	23.874,7	18.817,9	
Verbindlichkeiten	**201.066,1**	**2.030.348,3**	**6.567.091,5**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			5.745.000,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.936,4	351.879,7	635.961,8	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	185.986,9	1.678.278,3	185.986,9	
Sonstige Verbindlichkeiten	142,8	190,4	142,8	
Summe Passiva	**244.409,0**	**2.079.223,1**	**10.610.909,4**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**767.102,2**	**1.464.360,7**	**6.861.082,3**	
Bestandsveränderungen FE/UE	10.795,6	-10.795,6		
Sonstige betriebliche Erträge	58.602,1	9.656,2	46.700,0	
Materialaufwand	419.007,5	497.644,1	5.154.790,0	
Personalaufwand	6.706,1	23.347,4	214.840,8	
Abschreibungen	5.065,8	13.503,9	489.747,4	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	321.209,7	720.382,2	528.234,3	
Zwischenergebnis	**84.510,8**	**208.343,6**	**520.169,9**	
Finanzergebnis	4.483,6	-16.120,5	-310.500,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	88.994,4	192.223,1	209.669,9	
Aufwand aus abgeführtem Gewinn	88.994,4	192.223,1	209.669,9	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Hansestadt LÜBECK

Stadtwerke Lübeck Digital GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck
Telefon 0451 888-1040
Telefax 0451 888-1049
E-Mail info@travekom.de
www.travekom.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Netzaufbau und-betrieb in den Bereichen Digitalisierung und Telekommunikation sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb entsprechender Produkte, Dienstleistungen und datenbasierter Geschäftsmodelle. Dies umfasst auch eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	700.000,00	100,00
Summe		700.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dr. Jens Meier (bis 30.06.2025)
Christoph Schweizer

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**19.346.407,2**	**41.694.674,4**	**67.764.173,9**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.993.112,2	11.141.694,2	11.463.934,1	
Sachanlagen	8.353.295,0	30.552.980,2	56.300.239,8	
Umlaufvermögen	**6.442.119,5**	**4.266.125,8**	**2.087.005,3**	
Vorräte	189.348,2	27.008,9	189.348,2	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**6.231.043,6**	**3.659.153,7**	**1.847.984,9**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.414.485,0	2.583.092,4	1.321.573,8	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.813.579,5	1.072.486,3	523.432,1	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.979,1	3.575,0	2.979,1	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.727,7	579.963,2	49.672,2	
Summe Aktiva	**25.788.526,7**	**45.960.800,2**	**69.851.179,1**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**6.574.344,9**	**6.574.344,9**	**21.574.344,9**	
Stammkapital	700.000,0	700.000,0	700.000,0	
Kapitalrücklage	5.300.000,0	5.300.000,0	20.300.000,0	
Gewinnrücklagen	538.763,6	538.763,6	538.763,6	
4. Andere Gewinnrücklagen	538.763,6	538.763,6	538.763,6	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	35.581,3	35.581,3	35.581,3	
Fremdkapital	19.214.181,8	39.386.455,3	48.276.834,2	
Rückstellungen	**509.142,5**	**586.235,3**	**604.788,3**	
Sonstige Rückstellungen	509.142,5	586.235,3	604.788,3	
Verbindlichkeiten	**18.705.039,3**	**38.800.220,0**	**47.672.046,0**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.464.719,5	9.782.869,8	37.914.139,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.315,1	569.315,6	2.371.790,1	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	6.128.869,5	28.356.617,4	7.315.544,6	
Sonstige Verbindlichkeiten	69.135,2	91.417,2	70.572,2	
Summe Passiva	25.788.526,7	45.960.800,2	69.851.179,1	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**14.423.269,3**	**14.544.534,3**	**21.342.099,5**	
Bestandsveränderungen FE/UE	-12.207,2	-1.536,6		
Andere aktivierte Eigenleistungen	983.264,6	706.525,6	925.000,0	
Sonstige betriebliche Erträge	146.061,9	179.877,3		
Materialaufwand	6.196.698,6	4.095.664,9	6.022.138,1	
Personalaufwand	6.224.170,9	7.465.542,1	10.103.830,8	
Abschreibungen	1.536.223,8	2.265.343,4	3.826.555,9	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.111.161,4	4.847.838,6	3.197.835,7	
Zwischenergebnis	**-4.527.866,2**	**-3.244.988,5**	**-883.261,0**	
Finanzergebnis	-329.960,6	-843.175,7	-1.525.410,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-4.857.826,8	-4.088.164,2	-2.408.671,0	
Steuern	8.041,9	9.980,9		
Erträge aus Verlustübernahme	4.865.868,7	4.098.145,1	2.408.671,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Hansestadt LÜBECK

Stadtwerke Lübeck energie

Stadtwerke Lübeck Energie GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck
Telefon 0800 0230-230
Telefax 0451 888-1717
E-Mail info@swhl.de
www.swhl.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit Energie und Wasser. Dazu zählen im Einzelnen die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	34.115.935,56	69,98
	STAWAG - Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	12.237.003,00	25,10
	Hansestadt Lübeck	2.400.012,68	4,92
Summe		48.752.951,24	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dr. Jens Meier
Dr. Sven Orlowski (seit 15.01.2024)

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Bernd Möller	(Vorsitzende:r)	Pensionär	
Dr. Christian Becker	(1. stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Vorstand STAWAG	extern:e Vertreter:in
Andreas Bottke	(2. stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Betriebsratsvorsitzender	Arbeitnehmervertreter:in
Michelle Akyurt		Rechtsanwältin	
Thorsten Fürter		Richter	
Gabriele Gröschl-Bahr		Rentnerin	
Wilfried Ullrich		Vorstand STAWAG	extern:e Vertreter:in
Christian Manke		Gewerkschaftssekretär ver.di	Arbeitnehmervertreter:in
Gabriele Rohbeck		Beraterin Geschäftskundenvertrieb	Arbeitnehmervertreter:in
Thomas Stahlkopf		Vertriebsmitarbeiter	Arbeitnehmervertreter:in
Marcus Wiens		Betriebsratsvorsitzender	Arbeitnehmervertreter:in
Andreas Wübben		ver.di-Geschäftsführer	Arbeitnehmervertreter:in

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Nordland Energie GmbH	1.000.000,00 EUR	251.000 EUR	25,10
NYSTED I A/S	100.000.000,00 DKK	14.500.000 DKK	14,50
Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1.000,00 EUR	401 EUR	40,10
Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1.000,00 EUR	401 EUR	40,10
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	4.487.245,90 EUR	1.974.388 EUR	44,00
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25.000,00 EUR	12.500 EUR	50,00
TraveNetz GmbH	667.690,00 EUR	500.100 EUR	74,90
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	147.944.200,00 EUR	3.124.434 EUR	2,11
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	2.500,00 EUR	1.003 EUR	40,10

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**268.301.773,8**	**286.939.214,6**	**344.612.519,0**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.554.020,5	4.481.771,6	6.669.902,3	
Sachanlagen	165.622.810,1	177.290.103,4	213.055.687,5	
Finanzanlagen	100.124.943,2	105.167.339,7	124.886.929,2	
Umlaufvermögen	**96.391.403,2**	**107.423.510,3**	**81.088.925,2**	
Vorräte	10.097.930,2	13.188.809,0	12.467.930,2	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**84.616.632,8**	**92.225.401,3**	**67.962.647,1**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.153.308,9	49.332.551,2	29.653.596,0	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.615.600,6	31.446.483,3	25.928.744,3	
3. Ford. geg. Unt., mit denen Beteiligungsverh. besteht	5.277.947,7	3.861.396,3	4.810.531,2	
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	6.214,3		6.214,3	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	7.563.561,3	7.584.970,5	7.563.561,3	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.676.840,1	2.009.300,0	658.347,9	
Rechnungsabg.posten	296.152,5	257.572,0	283.788,9	
Summe Aktiva	**364.989.329,4**	**394.620.296,8**	**425.985.233,1**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**131.064.311,1**	**131.064.311,1**	**131.064.311,1**	
Stammkapital	48.753.000,0	48.753.000,0	48.753.000,0	
Kapitalrücklage	57.411.311,1	57.411.311,1	57.411.311,1	
Gewinnrücklagen	24.900.000,0	24.900.000,0	24.900.000,0	
4. Andere Gewinnrücklagen	24.900.000,0	24.900.000,0	24.900.000,0	
Sonderposten zur Finanzierung des SAV	9.434.953,0	9.938.480,3	14.122.798,6	
Sonderposten für Invest.-zuwendungen	1.648.711,0	1.570.774,8	3.448.398,5	
Weitere Sonderposten	7.786.242,0	8.367.705,5	10.674.400,1	
Fremdkapital	224.490.065,3	254.314.721,8	280.798.123,3	
Rückstellungen	40.669.794,8	43.389.056,4	36.483.485,3	
Steuerrückstellungen		200.000,0		
Sonstige Rückstellungen	40.669.794,8	43.189.056,4	36.483.485,3	
Verbindlichkeiten	183.195.921,4	210.373.309,3	243.826.288,9	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.221.669,4	148.528.802,0	196.009.803,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.018.407,5	19.056.709,0	24.676.353,7	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	13.719.710,2	22.240.925,6	12.255.683,5	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	5.224.158,5	6.322.046,2	3.764.479,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	12.011.975,9	14.224.826,4	7.119.968,8	
Rechnungsabgr.posten	624.349,2	552.356,2	488.349,2	
Summe Passiva	364.989.329,4	395.317.513,1	425.985.233,1	

Hansestadt LÜBECK

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	513.278.767,7	425.241.771,7	359.451.180,3	
Bestandsveränderungen FE/UE	-41.928,7	202.187,1	150.000,0	
Andere aktivierte Eigenleistungen	598.578,7	392.923,9	1.410.575,9	
Sonstige betriebliche Erträge	9.870.595,8	3.273.290,5	1.452.246,9	
Materialaufwand	454.155.117,0	358.791.138,3	284.873.793,5	
Personalaufwand	9.761.286,1	11.514.639,3	14.654.074,0	
Abschreibungen	13.067.666,2	13.876.463,0	15.650.309,1	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.185.467,7	30.125.612,0	30.713.759,2	
Zwischenergebnis	**19.536.476,4**	**14.802.320,5**	**16.572.067,2**	
Finanzergebnis	15.271.941,8	13.401.017,1	8.579.466,2	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	34.808.418,2	28.203.337,6	25.151.533,5	
Steuern	1.091.666,6	1.104.371,6	851.424,5	
Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.	5.224.158,5	4.198.766,8	3.764.478,5	
Aufwand aus abgeführtem Gewinn	**28.492.593,0**	**22.900.199,2**	**20.535.630,4**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Hansestadt LÜBECK

travekom

TraveKom projects GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen zur Entwicklung von nachhaltigen und vernetzten Kommunen insbesondere im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland, einschließlich aller damit mittelbar und unmittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Kommunen beinhalten.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	487,55	97,51
	Kreis Segeberg	12,45	2,49
	TraveKom projects Verwaltungs GmbH	0,00	
Summe		500,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Hansestadt LÜBECK

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen		**4.625,7**		
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.984,7		
Sachanlagen		1.641,0		
Umlaufvermögen	**387.602,3**	**975.736,5**	**363.890,0**	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**169.666,6**	**341.805,0**	**255.610,8**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.108,7	310.991,0	149.648,4	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	107.527,2	29.314,0	105.931,6	
3. Ford. geg. Unt., mit denen Beteiligungsverh. besteht		1.500,0		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	30,8		30,8	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	217.935,7	633.931,5	108.279,2	
Summe Aktiva	**387.602,3**	**980.362,1**	**363.890,0**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**281.474,0**	**282.974,0**	**281.474,0**	
Stammkapital	500,0	2.000,0	500,0	
Kapitalrücklage	280.974,0	280.974,0	280.974,0	
Fremdkapital	106.128,2	697.388,1	82.416,0	
Rückstellungen	36.133,5	32.323,0	23.600,0	
Sonstige Rückstellungen	36.133,5	32.323,0	23.600,0	
Verbindlichkeiten	**69.994,8**	**665.065,1**	**58.816,0**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.283,1	83,5	7.137,2	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	39.669,0	659.073,5	51.488,3	
Sonstige Verbindlichkeiten	4.042,6	5.908,1	190,4	
Summe Passiva	**387.602,3**	**980.362,1**	**363.890,0**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**542.015,8**	**1.376.923,5**	**1.380.515,1**	
Sonstige betriebliche Erträge	1.096,3	101.137,6		
Materialaufwand	134.017,1	794.599,0	1.247.070,0	
Personalaufwand	302.707,7	494.058,9		
Abschreibungen		524,1		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.757,5	178.256,7	122.430,1	
Zwischenergebnis	-54.370,2	10.622,5	11.015,0	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzergebnis	5.296,5	4.535,5	2.400,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-49.073,8	15.158,0	13.415,0	
Aufwand aus abgeführtem Gewinn		15.158,0	13.415,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-49.073,8**	**0**	**0**	

TraveKom projects Verwaltungs GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen zur Entwicklung von nachhaltigen und vernetzten Kommunen ist, insbesondere im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Kommunen beinhalten.

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dr. Jens Meier (bis 30.06.2025)
Christoph Schweizer

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
TraveKom projects GmbH & Co. KG	500,00 EUR		

Hansestadt LÜBECK

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umlaufvermögen	**35.243,7**	**36.369,8**	**36.067,8**	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**9.661,7**	**8.869,1**	**9.661,7**	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.661,7	8.869,1	9.661,7	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.581,9	27.500,8	26.406,0	
Summe Aktiva	**35.243,7**	**36.369,8**	**36.067,8**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**26.578,3**	**27.631,3**	**28.678,3**	
Stammkapital	25.000,0	25.000,0	25.000,0	
Gewinnrücklagen			3.678,3	
4. Andere Gewinnrücklagen			3.678,3	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	526,1	1.578,3		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.052,2	1.053,0		
Fremdkapital	8.665,4	8.738,6	7.389,5	
Rückstellungen	**6.798,8**	**8.179,9**	**5.300,0**	
Steuerrückstellungen	296,7	395,6		
Sonstige Rückstellungen	6.502,1	7.784,3	5.300,0	
Verbindlichkeiten	**1.866,6**	**558,7**	**2.089,5**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.035,3		1.258,2	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	640,9	368,3	640,9	
Sonstige Verbindlichkeiten	190,4	190,4	190,4	
Summe Passiva	**35.243,7**	**36.369,8**	**36.067,8**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige betriebliche Erträge	9.664,4	9.480,2	9.740,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.694,9	8.457,3	8.790,0	
Zwischenergebnis	969,4	1.022,9	950,0	
Finanzergebnis	280,6	227,1	300,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.250,0	1.250,0	1.250,0	
Steuern	197,8		200,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**1.052,2**	**1.250,0**	**1.050,0**	

Hansestadt LÜBECK

TRAVENETZ

TraveNetz GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck
Telefon 0451 888-8080
Telefax 0451 888-1441
E-Mail info@travenetz.de
www.travenetz.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	500.099,81	74,90
	Schleswig-Holstein Netz AG	167.590,19	25,10
Summe		667.690,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Rade Lukic

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Bernd Möller	(Vorsitzende:r)	Pensionär	
Andreas Bottke	(2. stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Betriebsratsvorsitzender	Arbeitnehmervertreter:in
Christian Fenger	(1. stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Vorstandsvorsitzender Hansewerk AG	extern:e Vertreter:in
Michelle Akyurt		Rechtsanwältin	
Dr. Christian Becker	(bis 17.06.2025)	Vorstand STAWAG	
Thorsten Fürter		Richter	
Gabriele Gröschl-Bahr		Rentnerin	
Wilfried Ullrich	(seit 18.06.2025)	Vorstand STAWAG	extern:e Vertreter:in
Christian Manke		Gewerkschaftssekretär ver.di	Arbeitnehmervertreter:in
Gabriele Rohbeck		Beraterin Geschäftskundenvertrieb	Arbeitnehmervertreter:in
Thomas Stahlkopf		Vertriebsmitarbeiter	Arbeitnehmervertreter:in
Marcus Wiens		Betriebsratsvorsitzender	Arbeitnehmervertreter:in
Andreas Wübben		ver.di-Geschäftsführer	Arbeitnehmervertreter:in

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**292.530.629,7**	**316.660.867,2**	**335.069.272,3**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.093.204,0	6.223.427,0	5.536.846,8	
Sachanlagen	289.437.425,8	310.437.440,2	329.532.425,6	
Umlaufvermögen	**76.084.012,9**	**55.540.666,0**	**46.429.716,7**	
Vorräte	5.059.561,3	5.854.425,2	5.119.561,3	
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**69.660.669,7**	**49.524.789,5**	**40.870.744,3**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.723.105,6	39.248.520,5	33.933.180,2	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.117.678,6	5.803.864,0	1.117.678,6	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.819.885,5	4.472.404,9	5.819.885,5	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.363.781,9	161.451,3	439.411,1	
Rechnungsabg.posten	28.341,5	121.833,0	28.341,5	
Summe Aktiva	**368.642.984,1**	**372.323.366,2**	**381.527.330,6**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**117.538.655,9**	**117.538.655,9**	**138.232.914,9**	
Stammkapital	667.690,0	667.690,0		
Kapitalrücklage	116.870.965,9	116.870.965,9	138.232.914,9	
Sonderposten zur Finanzierung des SAV	28.782.214,2	30.459.142,1	30.843.860,4	
Sonderposten für Invest.-zuwendungen	4.648.980,1	5.581.968,4	4.241.883,0	
Weitere Sonderposten	24.133.234,1	24.877.173,7	26.601.977,5	
Fremdkapital	222.322.114,0	224.325.568,3	212.450.555,3	
Rückstellungen	**30.827.594,6**	**15.534.514,4**	**8.230.923,9**	
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	829.718,8	747.199,4		
Steuerrückstellungen	309.752,7			
Sonstige Rückstellungen	29.688.123,1	14.787.315,0	8.230.923,9	
Verbindlichkeiten	**191.377.542,5**	**208.681.913,3**	**204.117.623,2**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.395.270,2	157.075.270,5	161.249.725,5	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.127.533,8	9.780.735,1	6.158.535,5	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	36.018.246,1	33.665.178,2	26.364.919,5	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	5.409.761,9	6.195.699,3	4.912.403,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	5.426.730,5	1.965.030,2	5.432.039,6	
Rechnungsabgr.posten	116.976,9	109.140,6	102.008,3	
Summe Passiva	**368.642.984,1**	**372.323.366,2**	**381.527.330,6**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**259.901.998,1**	**269.126.154,7**	**253.799.924,9**	
Bestandsveränderungen FE/UE	993.768,7	-348.424,5		
Andere aktivierte Eigenleistungen	12.296.361,2	12.970.750,2	12.626.809,1	
Sonstige betriebliche Erträge	6.120.836,0	4.117.586,8	222.615,3	
Materialaufwand	182.592.651,3	182.471.794,0	162.619.558,7	
Personalaufwand	34.985.778,8	38.025.344,7	41.810.621,1	
Abschreibungen	18.049.001,9	19.529.507,6	20.743.151,7	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.888.074,5	25.019.815,5	23.469.258,6	
Zwischenergebnis	**19.797.457,5**	**20.819.605,4**	**18.006.759,3**	
Finanzergebnis	-2.176.822,7	-4.400.987,6	-5.160.054,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	17.620.634,8	16.418.617,8	12.846.705,3	
Steuern	734.782,2	636.760,0	474.682,5	
Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.	3.517.000,0	2.918.000,0	2.194.564,3	
Aufwand aus abgeführtem Gewinn	**13.368.853,0**	**12.863.857,8**	**10.177.458,5**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Hansestadt LÜBECK

Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Ratekauer Weg 1-7
23554 Lübeck
Telefon 0451 888-0
Telefax 0451 888-2002
E-Mail mobil@swhl.de
https://www.mobil.swhl.de

Rechtsformst

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs- und Gelegenheitsverkehrs, sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben, Dienstleistungen und Nebengeschäfte.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	10.000.000,00	100,00
Summe		10.000.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Andreas Ortz

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Bernhard Simon	(Vorsitzende:r)	Rentner	
Kristin Blankenburg	(2. stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Kindheitspädagogin	
Jörg Kordt	(1. stellvertretende:r Vorsitzende:r)	KFZ-Mechaniker	Arbeitnehmervertreter:in
Julian Lange		Elektro-Meister	
Sibylle Philipsen		Wirtschaftsprüferin	
Arne-Matz Ramcke		Projektmitarbeiter Fortbildungszentrum Handwerkskammer Lübeck	
Silke Theuerkauff		selbstständige Kauffrau	
Werner Bahlcke		Sachbearbeiter Werkstatt	Arbeitnehmervertreter:in
Marco Fiebelkorn		freigestelltes Betriebsratsmitglied	Arbeitnehmervertreter:in
Tim Hagen		Busfahrer	Arbeitnehmervertreter:in
Christian Manke		Gewerkschaftssekretär ver.di	Arbeitnehmervertreter:in
Andreas Wübben		ver.di-Geschäftsführer	Arbeitnehmervertreter:in

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	154.000,00 EUR	154.000 EUR	100,00
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	50.000,00 EUR	5.500 EUR	11,00

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**52.459.481,8**	**48.962.503,3**	**50.780.949,6**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	397.617,6	479.991,4	1.520.885,3	
Sachanlagen	49.556.364,2	45.977.011,9	46.754.591,0	
Finanzanlagen	2.505.500,0	2.505.500,0	2.505.473,3	
Umlaufvermögen	**25.747.516,1**	**37.932.352,4**	**25.230.820,2**	
Vorräte	555.657,4	639.464,0	585.657,4	
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**24.585.247,7**	**36.200.275,5**	**24.290.731,7**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.871.847,0	3.570.191,1	2.030.375,5	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.637.095,1	31.791.911,3	19.411.054,6	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.076.305,6	838.173,1	2.849.301,6	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	606.611,0	1.092.612,8	354.431,1	
Rechnungsabg.posten	99.091,9	80.000,0	67.091,9	
Summe Aktiva	**78.306.089,8**	**86.974.855,6**	**76.078.861,6**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**31.141.098,2**	**31.141.098,2**	**31.141.098,2**	
Stammkapital	10.000.000,0	10.000.000,0	10.000.000,0	
Kapitalrücklage	21.141.098,2	21.141.098,2	21.141.098,2	
Fremdkapital	47.164.991,6	55.833.757,5	44.937.763,5	
Rückstellungen	**10.039.870,5**	**13.855.752,0**	**7.786.310,0**	
Steuerrückstellungen		20.000,0		
Sonstige Rückstellungen	10.039.870,5	13.835.752,0	7.786.310,0	
Verbindlichkeiten	**37.125.121,2**	**41.978.005,4**	**37.151.453,5**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.221.385,3	31.946.098,1	31.080.268,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.228.405,2	2.690.052,3	2.931.271,7	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	3.634.345,2	2.177.926,7	3.098.928,3	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.040,6		
Sonstige Verbindlichkeiten	40.985,5	5.162.887,8	40.985,5	
Summe Passiva	**78.306.089,8**	**86.974.855,6**	**76.078.861,6**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**43.123.366,0**	**45.967.523,8**	**48.885.095,5**	
Sonstige betriebliche Erträge	8.747.924,1	10.880.968,0	11.426.330,8	
Materialaufwand	22.894.350,0	22.713.180,3	21.796.915,2	
Personalaufwand	30.342.929,2	32.924.847,9	32.714.109,6	
Abschreibungen	5.496.806,3	5.424.065,9	6.518.378,1	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.567.883,5	10.895.238,8	8.722.924,6	
Zwischenergebnis	**-16.430.678,8**	**-15.108.841,3**	**-9.440.901,3**	
Finanzergebnis	-666.404,2	-740.111,3	-864.258,9	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-17.097.083,0	-15.848.952,5	-10.305.160,2	
Steuern	80.107,2	105.678,7	68.799,1	
Erträge aus Verlustübernahme	**17.177.190,2**	**15.954.631,2**	**10.373.959,3**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		**0**	**0**	

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Ratekauer Weg 1-7
23554 Lübeck

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Personenbeförderung, insbesondere der Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	154.000,00	100,00
Summe		154.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Andreas Ortz

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Hansestadt LÜBECK

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**5.235.586,2**	**4.522.167,8**	**5.786.925,8**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.911,6	10.794,8	120.215,9	
Sachanlagen	5.226.674,6	4.511.373,0	5.666.709,9	
Umlaufvermögen	**2.644.511,6**	**2.662.235,2**	**2.127.450,0**	
Vorräte	205.913,4	240.416,3	215.913,4	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**2.404.763,3**	**2.388.108,1**	**1.866.790,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.484,9	73.420,3	74.928,6	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.096.827,0	2.137.009,6	1.561.410,1	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	230.451,4	177.678,2	230.451,4	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.834,9	33.710,8	44.746,5	
Rechnungsabg.posten	1.020,6		1.020,6	
Summe Aktiva	**7.881.118,4**	**7.184.403,0**	**7.915.396,3**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**2.500.000,0**	**2.500.000,0**	**2.500.000,0**	
Stammkapital	154.000,0	154.000,0	154.000,0	
Kapitalrücklage	2.155.883,4	2.155.883,4	2.156.000,0	
Gewinnrücklagen	**190.116,6**	**190.116,6**	**190.000,0**	
4. Andere Gewinnrücklagen	190.116,6	190.116,6	190.000,0	
Fremdkapital	5.381.118,4	4.684.403,0	5.415.396,3	
Rückstellungen	**1.437.893,6**	**1.672.225,8**	**1.206.810,0**	
Sonstige Rückstellungen	1.437.893,6	1.672.225,8	1.206.810,0	
Verbindlichkeiten	**3.943.224,8**	**3.011.891,6**	**4.208.586,3**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.435.818,7	2.665.685,8	3.582.901,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.504,1	189.025,7	392.864,4	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	184.915,0	45.460,1	184.915,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	45.987,0	111.720,0	47.905,6	
Rechnungsabgr.posten		285,6		
Summe Passiva	**7.881.118,4**	**7.184.403,0**	**7.915.396,3**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**13.136.433,5**	**13.903.876,1**	**13.349.818,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	405.248,6	247.889,7	174.130,0	
Materialaufwand	3.486.730,8	3.877.281,1	3.174.276,2	
Personalaufwand	8.012.344,7	8.751.808,6	8.486.864,8	
Abschreibungen	953.720,0	869.367,3	915.706,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.728.478,0	1.825.952,8	2.008.684,0	
Zwischenergebnis	**-639.591,4**	**-1.172.643,9**	**-1.061.582,9**	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzergebnis	-343,6	29.475,6	19.000,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-639.935,0	-1.143.168,3	-1.042.582,9	
Steuern	11.177,2	14.322,2	12.000,0	
Erträge aus Verlustübernahme	**651.112,2**	**1.157.490,5**	**1.054.582,9**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Hansestadt LÜBECK

LHG LÜBECKER HAFEN-GESELLSCHAFT

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Zum Hafenplatz 1
23570 Lübeck
Telefon 04502/807-0
Telefax 04502/807-9999
E-Mail info@lhg.com
www.lhg.com

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Umschlags- und Logistikdienstleistungen sowie der Betrieb von Terminals als öffentliche Hafenanlage in der Hansestadt Lübeck.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Die Gesellschaft kann, allein oder zusammen mit anderen Gesellschaften, Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten und ihre Geschäfte führen, soweit dies dem Gegenstand des Unternehmens dient und den Regelungen dieses Gesellschaftsvertrages nicht zuwiderläuft. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres in Absatz 1 genannten Unternehmensgegenstandes der Förderung des Hafen- und Logistikstandortes Lübeck verpflichtet.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	5.420.000,00	100,00
Summe		5.420.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Hansestadt LÜBECK

Geschäftsführung

Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Dr. Axel Flasbarth	(Vorsitzende:r)	Diplom-Volkswirt	
Dirk Sawatzki	(1. stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Mitarbeiter LHG	Arbeitnehmervertreter:in
Henning Schumann	(2. stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Geschäftsführer Schumann & Collegen Verwaltungs GmbH	
Vivika Gramke		Dipl. Soziologin, Dipl. Betriebswirtschafterin	
Sabine Haltern		Speditionskauffrau i. R.	
Christian Manke		Gewerkschaftssekretär ver.di	Arbeitnehmervertreter:in
Thomas Rathcke		Vertriebsingenieur	
Michael Sorg		Angestellter	Arbeitnehmervertreter:in
Heike Wiesing-Weißbarth		selbstständige Steuerberaterin	

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Baltic Rail Gate GmbH	100.000,00 EUR	50.000 EUR	50,00
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25.000,00 EUR	25.000 EUR	100,00
LHG Service-Gesellschaft mbH	26.076,00 EUR	26.076 EUR	100,00
Lübeck Distribution GmbH	50.000,00 DEM	25.000 DEM	50,00

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**71.824.162,0**	**76.618.092,0**	**81.853.772,1**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	137.120,0	63.426,0		
Sachanlagen	71.028.637,0	75.896.261,0	81.853.772,1	
Finanzanlagen	658.405,0	658.405,0		
Umlaufvermögen	27.192.903,0	23.844.586,0	15.538.966,0	
Vorräte	46.466,0	54.438,0	50.000,0	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**14.841.444,0**	**14.859.694,0**	**10.708.019,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.304.351,0	7.168.046,0	4.255.081,1	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.342.919,0	4.546.783,0	3.988.937,9	
3. Ford. geg. Unt., mit denen Beteiligungsverh. besteht	289.203,0	500.445,0	280.000,0	
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	522.446,0	500.910,0	150.000,0	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.382.525,0	2.143.510,0	2.034.000,0	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.304.993,0	8.930.454,0	4.780.946,9	
Rechnungsabg.posten	293.649,0	245.519,0	287.500,0	
Summe Aktiva	**99.310.714,0**	**100.708.197,0**	**97.680.238,1**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**23.477.099,0**	**24.566.286,2**	**23.867.740,2**	
Stammkapital	5.420.000,0	5.420.000,0	5.420.000,0	
Kapitalrücklage	24.000.000,0	24.000.000,0	24.000.000,0	
Gewinnrücklagen	**13.489.688,0**	**13.489.688,0**	**13.489.680,0**	
4. Andere Gewinnrücklagen	13.489.688,0	13.489.688,0	13.489.680,0	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-16.767.058,0	-19.432.589,5	-17.676.075,1	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.665.531,0	1.089.187,6	-1.365.864,7	
Fremdkapital	75.833.615,0	76.141.910,5	73.812.497,9	
Rückstellungen	**19.016.117,0**	**16.859.296,5**	**16.772.000,0**	
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.435.873,0	10.129.435,0	10.440.000,0	
Steuerrückstellungen	385.100,0	62.000,0	385.000,0	
Sonstige Rückstellungen	8.195.144,0	6.667.861,5	5.947.000,0	
Verbindlichkeiten	**56.272.304,0**	**58.985.634,0**	**56.979.303,5**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.662.081,0	39.716.150,0	39.033.767,2	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.749.301,0	3.542.628,0	2.879.970,3	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	4.450.257,0	3.009.205,0	2.270.673,3	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116.640,0	135.533,0	55.000,0	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	331.091,0	665.777,0	100.000,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	7.962.934,0	11.916.341,0	12.639.892,7	
Rechnungsabgr.posten	545.194,0	296.980,0	61.194,4	
Summe Passiva	**99.310.714,0**	**100.708.196,7**	**97.680.238,1**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**76.975.235,0**	**80.871.827,0**	**84.994.284,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	2.275.923,0	3.546.526,0	2.000.000,0	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	21.429.261,0	19.468.625,0	19.368.641,0	
Personalaufwand	33.586.130,0	36.466.989,0	38.697.154,1	
Abschreibungen	5.748.483,0	5.969.559,0	6.401.733,7	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.537.692,0	19.157.559,0	21.741.968,0	
Zwischenergebnis	**949.592,0**	**3.355.621,0**	**784.787,2**	
Finanzergebnis	-3.453.766,0	-2.048.209,0	-2.007.502,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-2.504.174,0	1.307.412,0	-1.222.714,7	
Steuern	161.357,0	218.224,0	143.150,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-2.665.531,0**	**1.089.188,0**	**-1.365.864,7**	

LHG Service-Gesellschaft mbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Zum Hafenplatz 1
23570 Lübeck
Telefon 04502/807 5401
Telefax 04502/807 5809
E-Mail info@sg-luebeck.de
www.sg-luebeck.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	26.076,00	100,00
Summe		26.076,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Prof. Dr. Sebastian Jürgens
Frank Meyer

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH	25.000,00	25.000	100,00
Nordic Rail Service GmbH	25.000,00 EUR	25.000 EUR	100,00

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**2.798.291,0**	**2.755.315,0**	**2.786.886,8**	
Sachanlagen	2.448.291,0	2.405.315,0	2.436.886,8	
Finanzanlagen	350.000,0	350.000,0	350.000,0	
Umlaufvermögen	**2.994.474,0**	**2.920.513,0**	**2.700.854,8**	
Vorräte	545.733,0	546.530,0	490.000,0	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**2.407.421,0**	**1.895.251,0**	**2.167.829,3**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	747.498,0	525.492,0	772.456,1	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.655.774,0	1.361.221,0	1.390.373,2	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.149,0	8.538,0	5.000,0	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	41.320,0	478.732,0	43.025,5	
Rechnungsabg.posten	1.998,0	1.234,0	2.000,0	
Summe Aktiva	**5.794.763,0**	**5.677.062,0**	**5.489.741,6**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**1.766.860,0**	**1.766.860,0**	**1.766.859,7**	
Stammkapital	26.076,0	26.076,0	26.075,9	
Kapitalrücklage	557.152,0	557.152,0	557.151,5	
Gewinnrücklagen	**1.183.632,0**	**1.183.632,0**	**1.183.632,3**	
4. Andere Gewinnrücklagen	1.183.632,0	1.183.632,0	1.183.632,3	
Fremdkapital	4.027.903,0	3.910.202,0	3.722.881,9	
Rückstellungen	**1.167.241,0**	**1.061.829,0**	**1.035.000,0**	
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	692.153,0	668.783,0	690.000,0	
Sonstige Rückstellungen	475.088,0	393.046,0	345.000,0	
Verbindlichkeiten	**2.860.662,0**	**2.848.373,0**	**2.687.881,9**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.061.667,0	931.667,0	801.667,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.896,0	470.552,0	636.931,3	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	868.883,0	1.151.842,0	1.019.283,5	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Verbindlichkeiten	269.216,0	294.312,0	230.000,0	
Summe Passiva	**5.794.763,0**	**5.677.062,0**	**5.489.741,6**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**12.086.924,0**	**12.306.561,0**	**12.490.487,0**	
Bestandsveränderungen FE/UE	22.621,0	-39.580,0		
Sonstige betriebliche Erträge	264.757,0	356.951,0	230.000,0	
Materialaufwand	5.716.499,0	5.459.206,0	5.399.146,8	
Personalaufwand	5.196.125,0	5.517.138,0	5.786.245,6	
Abschreibungen	285.348,0	288.243,0	316.957,5	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.442.233,0	1.514.368,0	1.500.000,0	
Zwischenergebnis	**-265.903,0**	**-155.023,0**	**-281.863,0**	
Finanzergebnis	-29.631,0	-29.255,0	-6.210,2	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-295.534,0	-184.278,0	-288.073,2	
Steuern	9.294,0	7.415,0	7.300,0	
Erträge aus Verlustübernahme	304.828,0	191.693,0	295.373,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Zum Hafenplatz 1
23570 Lübeck
Telefon 04502/30750
Telefax 04502/3075199
E-Mail info@ecl-online.de
www.ecl-online.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25.000,00	100,00
Summe		25.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Jörg Ullrich

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750.000,00 RUB	742.500 RUB	99,00
Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG		0	0,22

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**1.477.894,0**	**1.449.612,0**	**1.455.894,0**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.566,0	328,0		
Sachanlagen	20.226,0	11.920,0		
Finanzanlagen	1.440.102,0	1.437.364,0	1.455.894,0	
Umlaufvermögen	**6.145.998,0**	**7.172.315,0**	**5.822.337,0**	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**5.658.047,0**	**6.531.033,0**	**5.258.671,7**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.867.181,0	5.070.395,0	4.368.246,4	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.782.136,0	1.456.294,0	881.725,3	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.730,0	4.344,0	8.700,0	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	487.951,0	641.282,0	563.665,3	
Rechnungsabg.posten	12.433,0	11.105,0	15.000,0	
Summe Aktiva	**7.636.325,0**	**8.633.032,0**	**7.293.231,0**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**1.382.988,0**	**1.382.988,0**	**1.382.987,9**	
Stammkapital	25.000,0	25.000,0	25.000,0	
Gewinnrücklagen	**1.357.988,0**	**1.357.988,0**	**1.357.987,9**	
4. Andere Gewinnrücklagen	1.357.988,0	1.357.988,0	1.357.987,9	
Fremdkapital	6.253.337,0	7.250.044,0	5.910.243,1	
Rückstellungen	**2.947.299,0**	**2.547.578,0**	**2.630.119,0**	
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.230.119,0	2.104.378,0	2.230.119,0	
Sonstige Rückstellungen	717.180,0	443.200,0	400.000,0	
Verbindlichkeiten	**3.306.038,0**	**4.701.818,0**	**3.280.124,1**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.354.700,0	4.262.686,0	2.687.978,0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	792.146,0	419.684,0		
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn			542.146,1	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Verbindlichkeiten	159.192,0	19.448,0	50.000,0	
Rechnungsabgr.posten		648,0		
Summe Passiva	**7.636.325,0**	**8.633.032,0**	**7.293.231,0**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**30.791.161,0**	**32.705.688,0**	**34.780.733,2**	
Sonstige betriebliche Erträge	241.431,0	189.891,0	244.000,0	
Materialaufwand	27.545.429,0	30.432.569,0	31.952.500,0	
Personalaufwand	3.459.771,0	2.220.499,0	2.485.500,0	
Abschreibungen	36.225,0	30.728,0	12.000,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.109.114,0	813.150,0	757.730,0	
Zwischenergebnis	**-1.117.947,0**	**-601.367,0**	**-182.996,8**	
Finanzergebnis	-55.170,0	-75.333,0	-38.800,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.173.117,0	-676.700,0	-221.796,8	
Steuern	2.590,0	3.638,0	3.500,0	
Erträge aus Verlustübernahme	**1.175.707,0**	**680.338,0**	**225.296,8**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Nordic Rail Service GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Zum Hafenplatz 1
23570 Lübeck
Telefon 04502/807-5401
Telefax 04502/807-5809
E-Mail info@nordic-rail-service.de
www.nordic-rail-service.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	LHG Service-Gesellschaft mbH	25.000,00	100,00
Summe		25.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Jörg Ullrich

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**561.216,0**	**373.764,0**	**2.697.495,0**	
Sachanlagen	561.216,0	373.764,0	2.697.495,0	
Umlaufvermögen	**3.623.405,0**	**2.829.037,0**	**1.564.060,5**	
Vorräte	324.913,0	263.901,0	220.000,0	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**2.734.822,0**	**2.037.764,0**	**1.270.209,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891.891,0	1.444.046,0	726.089,1	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.443.909,0	203.451,0	394.119,9	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	399.022,0	390.267,0	150.000,0	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	563.670,0	527.372,0	73.851,5	
Rechnungsabg.posten	83.313,0	407.298,0	658.247,9	
Summe Aktiva	**4.267.934,0**	**3.610.099,0**	**4.919.803,3**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**467.264,0**	**467.263,0**	**467.263,6**	
Stammkapital	25.000,0	25.000,0	25.000,0	
Kapitalrücklage	300.000,0	300.000,0	300.000,0	
Gewinnrücklagen	**142.264,0**	**142.263,0**	**142.263,6**	
4. Andere Gewinnrücklagen	142.264,0	142.263,0	142.263,6	
Fremdkapital	3.800.670,0	3.142.836,0	4.452.539,7	
Rückstellungen	**460.605,0**	**535.680,0**	**400.000,0**	
Sonstige Rückstellungen	460.605,0	535.680,0	400.000,0	
Verbindlichkeiten	**3.340.065,0**	**2.607.156,0**	**4.052.539,7**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.690.000,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516.782,0	702.964,0	424.724,2	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	2.652.456,0	1.804.504,0	1.787.815,5	
Sonstige Verbindlichkeiten	170.827,0	99.688,0	150.000,0	
Summe Passiva	**4.267.934,0**	**3.610.099,0**	**4.919.803,3**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**10.535.603,0**	**10.539.314,0**	**10.721.300,0**	
Bestandsveränderungen FE/UE	12.412,0	-6.013,0		
Sonstige betriebliche Erträge	645.984,0	826.426,0	100.000,0	
Materialaufwand	6.458.827,0	6.764.559,0	5.952.829,1	
Personalaufwand	2.911.919,0	2.214.325,0	2.409.456,9	
Abschreibungen	105.786,0	74.516,0	80.861,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.447.669,0	1.962.552,0	2.000.000,0	
Zwischenergebnis	**-730.202,0**	**343.775,0**	**378.153,1**	
Finanzergebnis	-214.002,0	-97.464,0	-168.960,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-944.204,0	246.311,0	209.193,1	
Steuern	5.585,0	8.674,0	5.800,0	
Aufwand aus abgeführtem Gewinn		237.637,0	203.393,1	
Erträge aus Verlustübernahme	**949.789,0**			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Zum Hafenplatz 1
23570 Lübeck

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen der Instandhaltung und Wartung von Gleisanlagen für Eisenbahnen sowie allen sonstigen eisenbahnbezogenen Einrichtungen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	LHG Service-Gesellschaft mbH	25.000,00	100,00
Summe		25.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Jörg Ullrich (bis 31.12.2024)

Jörg Krieger (seit 01.01.2025)

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen		**254.717,0**	**473.568,3**	
Sachanlagen		254.717,0	473.568,3	
Umlaufvermögen	**526.881,0**	**1.450.509,0**	**756.976,6**	
Vorräte		113.041,0	130.000,0	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**502.140,0**	**1.181.271,0**	**595.000,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	396.129,0	910.352,0	370.000,0	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.011,0	262.231,0	200.000,0	
5. Sonstige Vermögensgegenstände		8.688,0	25.000,0	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.741,0	156.197,0	31.976,6	
Rechnungsabg.posten		89,0		
Summe Aktiva	**526.881,0**	**1.705.315,0**	**1.230.544,9**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**25.000,0**	**25.000,0**	**25.000,0**	
Stammkapital	25.000,0	25.000,0	25.000,0	
Fremdkapital	501.881,0	1.680.315,0	1.205.544,9	
Rückstellungen	**4.800,0**	**86.439,0**	**120.000,0**	
Sonstige Rückstellungen	4.800,0	86.439,0	120.000,0	
Verbindlichkeiten	**497.081,0**	**1.593.876,0**	**1.085.544,9**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.242,0	179.543,0	380.000,0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	495.839,0	1.358.747,0	615.544,9	
Sonstige Verbindlichkeiten		55.586,0	90.000,0	
Summe Passiva	**526.881,0**	**1.705.315,0**	**1.230.544,9**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**513.862,0**	**3.435.544,0**	**2.973.360,0**	
Sonstige betriebliche Erträge		38.869,0	50.000,0	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	513.862,0	1.970.536,0	1.199.128,8	
Personalaufwand		997.844,0	1.209.423,4	
Abschreibungen		67.604,0	70.763,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.149,0	607.752,0	500.000,0	
Zwischenergebnis	**-6.149,0**	**-169.323,0**	**44.044,9**	
Finanzergebnis		-30.300,0	-24.800,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-6.149,0	-199.623,0	19.244,9	
Steuern		1.698,0	3.700,0	
Aufwand aus abgeführtem Gewinn			**15.544,9**	
Erträge aus Verlustübernahme	**6.149,0**	**201.321,0**		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Woskressenskaja nabereschnaja 6-8
191015 Sankt Petersburg
Russland

Anmerkung:

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist eingestellt.

Rechtsform

OOO (RUS)

Gesellschaftszweck

Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen. Dadurch können sowohl bestehende als auch zusätzliche Ladungspotentiale auf den Hafenstandort Lübeck geroutet werden.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	742.500,00	99,00
	Lüders & Stange KG	7.500,00	1,00
Summe		750.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Generaldirektor

Anatoli Tronin

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresüberschuss/-fehlbetrag				

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 167
23560 Lübeck
Telefon 0451/30500-100
Telefax 0451/30500-101
E-Mail info@bq-luebeck.de
www.bql.gmbh.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von benachteiligten Personen im Bildungsbereich und im sozialen Umfeld. Die Förderung richtet sich an Personen, die aufgrund mangelnder beruflicher oder schulischer Qualifikation sowie der sich daraus ggf. ergebenden sozialen Ausgrenzung in besonderem Maße Schwierigkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses befähigen, so dass ihnen dadurch auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Daneben unterstützt die Gesellschaft auch ältere Menschen in der Schaffung sozialer Netzwerke.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH	60.000,00	50,00
	Hansestadt Lübeck	60.000,00	50,00
Summe		120.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Hansestadt LÜBECK

Geschäftsführung

Holger Graw
Michael Mühleis

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Fred Mente	Vorsitzende:r (seit 16.06.2025)	Geschäftsführer Vorwerker Diakonie gGmbH	extern:e Vertreter:in
Andreas-A. Stülcken	(Vorsitzende:r und Mitglied bis 15.02.2025)	Vorstand i.R. Vorwerker Diakonie	extern:e Vertreter:in
Judith Balke	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Auszubildende	
Johanne Hannemann		Geschäftsführerin Vorwerker Diakonie gGmbH	extern:e Vertreter:in
Annette Rohlf		Finanzwirtin	
Tim Stüttgen		Student	
Dirk Wilkesmann	(seit 21.02.2025)	Geschäftsführer Diakonie Nord Nord Ost Services GmbH	extern:e Vertreter:in

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**1.547.649,0**	**1.502.258,0**		
Sachanlagen	1.547.649,0	1.502.258,0		
Umlaufvermögen	**936.520,0**	**1.091.133,0**		
Vorräte	127,0	106,0		
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**704.248,0**	**766.810,0**		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	652.264,0	678.171,0		
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	44.591,0	60.463,0		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	7.393,0	28.176,0		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	232.145,0	324.217,0		

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rechnungsabg.posten	4.694,0	675,0		
Summe Aktiva	**2.488.863,0**	**2.594.066,0**		

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**918.880,0**	**1.026.161,0**		
Stammkapital	120.000,0	120.000,0		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	664.534,0	798.879,0		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	134.346,0	107.282,0		
Sonderposten zur Finanzierung des SAV	9.750,0	12.281,0		
Sonderposten für Invest.-zuwendungen	9.750,0	12.281,0		
Fremdkapital	1.560.233,0	1.555.624,0		
Rückstellungen	**67.973,0**	**51.224,0**		
Steuerrückstellungen	17.903,0	10.459,0		
Sonstige Rückstellungen	50.070,0	40.765,0		
Verbindlichkeiten	**1.432.199,0**	**1.491.478,0**		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	851.405,0	815.511,0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.824,0	96.424,0		
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	460.783,0	553.518,0		
Sonstige Verbindlichkeiten	69.187,0	26.025,0		
Rechnungsabgr.posten	60.061,0	12.922,0		
Summe Passiva	**2.488.863,0**	**2.594.066,0**		

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**4.266.118,0**	**4.166.052,0**	**4.253.260,4**	
Sonstige betriebliche Erträge	95.995,0	47.037,0	31.732,0	
Materialaufwand	308.302,0	445.779,0	545.041,5	
Personalaufwand	3.196.485,0	2.876.314,0	3.138.894,7	
Abschreibungen	73.790,0	64.811,0	64.067,2	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	597.853,0	705.944,0	456.212,2	
Zwischenergebnis	**185.683,0**	**120.241,0**	**98.276,8**	
Finanzergebnis	-20.136,0	-19.164,0	-34.224,3	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	165.547,0	101.077,0	64.052,5	
Steuern	31.201,0	-6.204,0	13.852,5	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**134.346,0**	**107.281,0**	**50.200,0**	

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Holstentorplatz 1
23552 Lübeck
Telefon 0451/4091-0
Telefax 0451/4091-990
E-Mail info@luebeck-tourismus.de
www.luebeck-tourismus.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmervermittlung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen; Internetauftritt und soziale Medien sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern. Dazu darf sie sich auch an anderen Gesellschaften beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	90.000,00	90,00
	Kaufmannschaft zu Lübeck	10.000,00	10,00
Summe		100.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Hansestadt LÜBECK

Geschäftsführung

Christian Martin Lukas

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Klaus Puschaddel	(Vorsitzende:r)	Geschäftsführer	
Sophia Marie Pott	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Studentin	
Mohamed Ali Alam		selbstständiger Grafiker	
Axel Blankenburg		Vorstand Kaufmannschaft zu Lübeck	extern:e Vertreter:in
Aydin Candan		selbstständiger Gastronom	
Antje Jansen		Rentnerin	
Hülya Taç		Eventmanagerin	

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**778.623,0**	**678.858,0**	**660.000,0**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	91.323,0	120.805,0	100.000,0	
Sachanlagen	687.300,0	558.053,0	560.000,0	
Umlaufvermögen	**1.353.860,0**	**1.582.471,0**	**1.110.000,0**	
Vorräte	211.881,0	299.331,0	240.000,0	
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**854.833,0**	**733.376,0**	**570.000,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.803,0	70.106,0	70.000,0	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.825,0	1.590,0		
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	650.873,0	470.784,0	400.000,0	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	125.332,0	190.896,0	100.000,0	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	287.146,0	549.764,0	300.000,0	
Rechnungsabg.posten	84.759,0	101.626,0	50.000,0	
Summe Aktiva	**2.217.242,0**	**2.362.955,0**	**1.820.000,0**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**900.000,0**	**900.000,0**	**900.000,0**	
Stammkapital	100.000,0	100.000,0	100.000,0	
Kapitalrücklage	800.000,0	800.000,0	800.000,0	
Fremdkapital	1.317.242,0	1.462.955,0	920.000,0	
Rückstellungen	**301.377,0**	**531.041,0**	**220.000,0**	
Sonstige Rückstellungen	301.377,0	531.041,0	220.000,0	
Verbindlichkeiten	**971.086,0**	**921.138,0**	**620.000,0**	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79.051,0	92.241,0	70.000,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730.635,0	623.120,0	500.000,0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	50.976,0	53.696,0	30.000,0	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	72.459,0	113.933,0		
Sonstige Verbindlichkeiten	37.965,0	38.148,0	20.000,0	
Rechnungsabgr.posten	44.779,0	10.776,0	80.000,0	
Summe Passiva	**2.217.242,0**	**2.362.955,0**	**1.820.000,0**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**2.166.954,0**	**2.756.750,0**	**2.269.300,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	882.839,0	1.080.006,0	20.000,0	
Materialaufwand	2.933.108,0	3.670.401,0	2.983.000,0	
Personalaufwand	2.542.927,0	3.135.316,0	3.389.280,0	
Abschreibungen	188.044,0	193.268,0	220.000,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.020.291,0	1.153.453,0	1.124.950,0	
Zwischenergebnis	**-3.634.577,0**	**-4.315.682,0**	**-4.575.930,0**	
Finanzergebnis	-427,0	-1.568,0	-1.000,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-3.635.004,0	-4.317.250,0	-4.576.930,0	
Steuern	611,0	608,0	650,0	
Erträge aus Verlustübernahme	3.635.615,0	4.317.858,0	4.537.580,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Hansestadt LÜBECK

SeniorInnenEinrichtungen
der Hansestadt Lübeck

Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Wattstr. 7
23566 Lübeck
Telefon 0451 60990-00
Telefax 0451 60990-44
E-Mail Altenpflegeeinrichtungen@aph-luebeck.de
www.aph-luebeck.de

Rechtsform

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Gesellschaftszweck

Die SIE sind ein Unternehmen der Hansestadt Lübeck im Sinne des § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Das Unternehmen ist gemäß den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe (EigVO) organisatorisch gesondert zu führen und finanzwirtschaftlich als Sondervermögen zu behandeln. Die SIE stellen einen im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannten Betrieb gewerblicher Art dar.
Gegenstand des Unternehmens sind die Schaffung und Bereitstellung von Pflegemöglichkeiten für ältere Menschen im voll- und teilstationären Bereich. Dazu gehören auch zusätzliche und andere Pflegeformen. Hierbei sind im Rahmen eines modernen Pflegekonzeptes ökonomische und soziokulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Verwirklichung des Unternehmenszweckes unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke zu dienen geeignet sind.
Dem Unternehmen können durch Beschluss der Bürgerschaft andere Unternehmen, die seinen Unternehmenszweck fördern oder in seinen Geschäftsbereich fallen, angegliedert werden; für entsprechende Betriebe der Hansestadt Lübeck kann auch die Betriebsführung übernommen werden.
Das Unternehmen ist den Gleichstellungszielen der Hansestadt Lübeck verpflichtet und soll im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Abs. 2 bis 3 zu ihrer Verwirklichung beitragen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	8.162.000,00	100,00

	Gesellschafter:innen	EUR	%
Summe		8.162.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Werkleitung

Gert Wadehn

Werkausschuss

Ausschuss für Soziales

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**20.988.958,8**	**20.417.605,0**		
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.784,0	58.517,0		
Sachanlagen	20.891.174,8	20.359.088,0		
Umlaufvermögen	**3.776.743,6**	**4.564.788,0**		
Vorräte	235.084,8	226.585,0		
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**2.679.387,8**	**4.093.833,0**		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.642.656,8	1.429.442,0		
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	741.692,5	2.067.884,0		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	295.038,5	514.091,0		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	862.271,1	244.371,0		
Rechnungsabg.posten	105.676,9	97.928,0		
Summe Aktiva	**24.871.379,3**	**25.080.321,0**		

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**19.012.787,6**	**18.664.960,0**		
Stammkapital	8.162.000,0	8.162.000,0		

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kapitalrücklage	14.699.451,8	14.699.452,0		
Allgem. und zweckgeb. Rücklagen	277.520,1	271.978,0		
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-4.126.184,3	-4.68.470,0		
Fremdkapital	5.858.591,7	6.415.361,0		
Rückstellungen	**3.141.425,0**	**3.250.795,0**		
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.547.338,0	1.623.059,0		
Steuerrückstellungen	1.974,5	0		
Sonstige Rückstellungen	1.592.112,6	1.627.736,0		
Verbindlichkeiten	**2.199.610,8**	**2.621.303,0**		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.804,8	595.197,0		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	200.106,7	123.695,0		
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	632.975,9	884.353,0		
Sonstige Verbindlichkeiten	942.723,4	1.018.057,0		
Rechnungsabgr.posten	517.555,9	543.264,0		
Summe Passiva	**24.871.379,3**	**25.080.321,0**		

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**27.770.526,2**	**31.342.209,0**	**32.600.200,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	1.418.563,3	482.795,0	394.500,0	
Materialaufwand	9.189.634,2	9.173.033,0	8.909.500,0	
Personalaufwand	23.759.144,6	25.499.005,0	26.160.700,0	
Abschreibungen	889.195,2	913.301,0	971.300,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.284.417,7	1.582.535,0	1.335.000,0	
Zwischenergebnis	**-4.108.541,5**	**-4.445.072,0**	**-3.049.800,0**	
Finanzergebnis	-25.231,3	-28.940,0	-27.800,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-4.133.772,7	-4.474.012,0	-3.077.600,0	
Erträge aus Verlustübernahme	**4.133.772,7**	**4.474.012,0**	**3.077.600,0**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Kurbetrieb Travemünde

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Kirchenstraße 3-5
23570 Lübeck
Telefon 04502/804-100
Telefax 04502/804-109
E-Mail k-direktion@luebeck-tourismus.de
www.luebeck-tourismus.de

Rechtsform

Eigenbetrieb

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Schaffung, Pflege, Organisation und Betrieb von öffentlichen touristischen Einrichtungen im Kurort und Seeheilbad Travemünde, insbesondere die Wahrnehmung der mit einem Kurbetrieb sowie mit der Nah- und Kurzzeiterholung verbundenen Aufgaben. Hierbei sind im Rahmen eines modernen Tourismus-Managements ökologische, sozio-kulturelle sowie ökologische und balneologische Aspekte zu berücksichtigen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	2.550.000,00	100,00
Summe		2.550.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Betriebsleitung

Uwe Kirchhoff

Werkausschuss

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“

Hansestadt LÜBECK

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**12.755.113,0**	**11.911565,0**		
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.667,0	5.469,0		
Sachanlagen	12.744.046,0	11.904.696,0		
Finanzanlagen	1.400,0	1.400,0		
Umlaufvermögen	**2.223.197,0**	**2.442.491,0**		
Vorräte	10.250,0	10.250,0		
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**615.701,0**	**786.306,0**		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.571,0	196.359,0		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.700,0	43.187,0		
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	368.234,0	514.903,0		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	53.196,0	31.857,0		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.597.246,0	1.645.935,0		
Rechnungsabg.posten	17.981,0	1.760,0		
Summe Aktiva	**14.996.291,0**	**14.355.816**		

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**6.485.398,0**	**6.131.635,0**		
Stammkapital	2.550.000,0	2.550.000,0		
Allgem. und zweckgeb. Rücklagen	5.133.691,0	5.133.691,0		
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-1.198.293,0	-1552.056,0		
Sonderposten zur Finanzierung des SAV	3.941.688,0	3.547.848,0		
Sonderposten für Invest.-zuwendungen	3.941.688,0	3.547.848,0		
Fremdkapital	8.510.893,0	8.224.181,0		
Rückstellungen	**1.384.329,0**	**1.576.314,0**		
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	859.649,0	905.834,0		
Steuerrückstellungen	300.000,0	350.000,0		
Sonstige Rückstellungen	224.680,0	320.480,0		
Verbindlichkeiten	**3.166.860,0**	**3.082.450,0**		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.075.000,0	935.000,0		

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.833,0	115.111,0		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	111.726,0	54.183,0		
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	1.778.643,0	1.947.554,0		
Sonstige Verbindlichkeiten	24.658,0	30.602,0		
Rechnungsabgr.posten	18.016,0	17.569,0		
Summe Passiva	**14.996.291,0**	**14.355.816,0**		

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**4.131.703,0**	**4.283.406,0**	**4.375.000,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	477.783,0	459.947,0	415.500,0	
Materialaufwand	2.711.681,0	2.846.889,0	2.785.500,0	
Personalaufwand	1.786.588,0	2.105.984,0	2.640.000,0	
Abschreibungen	941.583,0	927.608,0	940.000,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	333.019,0	402.282,0	387.500,0	
Zwischenergebnis	**-1.163.385,0**	**-1.539.410,0**	**-1.962.500,0**	
Finanzergebnis	-22.884,0	-1.505,0	-19.500,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.186.269,0	-1.540.915,0	-1.982.000,0	
Steuern	12.024,0	11.141,0	18.000,0	
Erträge aus Verlustübernahme	**1.198.293,0**	**1.552.056,0**	**2.000.000,0**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Hansestadt LÜBECK

Fachbereich 3

Hansestadt LÜBECK

EntsorgungsZentrum Lübeck

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Raabrede 45
23560 Lübeck
Telefon 0451/707600
Telefax 0451/70760 710
E-Mail entsorgungszentrum@eszhl.de
http://entsorgungszentrum-luebeck.de/

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit, ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	100.000,00	100,00
Summe		100.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Manfred Rehberg

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**1.002.640,3**	**1.233.529,1**	**2.959.000,0**	
Immaterielle Vermögensgegenstände		517,3		
Sachanlagen	1.002.390,3	1.228.011,8	2.958.750,0	
Finanzanlagen	250,0	5.000,0	250,0	
Umlaufvermögen	**1.251.500,6**	**1.854.530,2**	**1.228.000,0**	
Vorräte	43.770,0	57.716,1	40.000,0	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**399.053,8**	**376.213,5**	**400.000,0**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.334,7	41.578,0	400.000,0	
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	279.407,8	289.788,4		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	58.311,4	44.847,1		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	808.676,7	1.420.600,6	788.000,0	
Rechnungsabg.posten	4.483,5	7.179,2		
Summe Aktiva	**2.258.624,3**	**3.095.238,5**	**4.187.000,0**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**1.210.910,1**	**1.839.235,3**	**1.747.000,0**	
Stammkapital	100.000,0	100.000,0	100.000,0	
Kapitalrücklage	100.000,0	100.000,0	100.000,0	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	**725.053,7**	**1.010.910,1**	**1.375.000,0**	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	285.856,4	628.325,3	172.000,0	
Fremdkapital	1.047.714,2	1.256.003,2	2.440.000,0	
Rückstellungen	**424.049,3**	**629.855,2**	**667.000,0**	
Steuerrückstellungen	50.317,0	272.190,0		
Sonstige Rückstellungen	373.732,3	357.665,2	667.000,0	
Verbindlichkeiten	**623.665,0**	**626.148,0**	**1.773.000,0**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.500,0	270.000,0	203.000,0	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.951,8	326.331,4	500.000,0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.			1.050.000,0	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	30.564,9	10.884,3		
Sonstige Verbindlichkeiten	56.648,3	18.932,3	20.000,0	
Summe Passiva	**2.258.624,3**	**3.095.238,5**	**4.187.000,0**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**4.275.211,0**	**5.862.217,0**	**4.860.000,0**	
Bestandsveränderungen FE/UE	7.830,9	25.076,5		
Sonstige betriebliche Erträge	108.640,4	73.840,0	11.000,0	
Materialaufwand	2.665.299,0	3.722.014,7	3.162.000,0	
Personalaufwand	830.626,7	884.813,4	900.000,0	
Abschreibungen	148.562,6	208.641,2	266.000,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	311.499,5	254.001,4	221.000,0	
Zwischenergebnis	**435.694,6**	**891.662,8**	**322.000,0**	
Finanzergebnis	-3.539,9	-1.908,9	-52.000,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	432.154,8	889.754,0	270.000,0	
Steuern	146.298,4	261.428,7	98.000,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**285.856,4**	**628.325,3**	**172.000,0**	

Hansestadt LÜBECK

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Malmöstr. 22
23560 Lübeck
Telefon 0451/707600
Telefax 0451/70760 710
E-Mail entsorgungsbetriebe@ebhl.de
www.entsorgung.luebeck.de

Rechtsform

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Gesellschaftszweck

Vorrangige Aufgabe des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben, die sich für die Hansestadt Lübeck als abfall- und abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft sowie als Trägerin der Straßenreinigungslast ergeben.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	5.112.918,00	100,00
Summe		5.112.918,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Werkleitung

Mathias Mucha

Werkausschuss

Werkausschuss Entsorgungsbetriebe Lübeck

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**488.135.377,0**	**505.712.251,0**		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.062.218,0	954.068,0		
Sachanlagen	486.866.359,0	504.551.383,0		
Finanzanlagen	206.800,0	206.800		
Umlaufvermögen	**27.017.394,0**	**26.979.540,0**		
Vorräte	1.811.498,0	2.006.035,0		
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**18.370.784,0**	**18.027.314,0**		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.762.235,0	12.923.616,0		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.815,0	195.939,0		
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	4.140.281,0	4.231.952,0		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	464.453,0	675.807,0		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.835.112,0	6.946.191,0		
Rechnungsabg.posten	151.578,0	244.775,0		
Summe Aktiva	**515.304.349,0**	**532.936.566,0**		

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**244.604.313,0**	**244.604.313,0**		
Stammkapital	5.112.919,0	5.112.919,0		
Allgem. und zweckgeb. Rücklagen	58.907.809,0	58.911.683,0		
Gewinnrücklagen	**166.557.368,0**	**166.557.367,0**		
4. Andere Gewinnrücklagen	166.557.368,0	166.557.367,0		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.026.218,0	24.302.764,0		
Sonderposten zur Finanzierung des SAV	80.995.616,0	79.573.084,0		
Sonderposten für Invest.-zuwendungen	76.134.882,0	74.942.103,0		
Weitere Sonderposten	4.860.734,0	4.630.981,0		

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fremdkapital	189.704.420,0	278.051.833,0		
Rückstellungen	**64.495.638,0**	**58.900.377,0**		
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.479.045,0	17.934.436,0		
Sonstige Rückstellungen	48.016.593,0	40.965.940,0		
Verbindlichkeiten	**125.208.782,0**	**139.578.373,0**		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.272.694,0	129.583.515,0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.853.330,0	7.006.778,0		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	611.812,0	1.309.112,0		
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	1.379.961,0	1.595.177,0		
Sonstige Verbindlichkeiten	90.985,0	83.791,0		
Summe Passiva	**515.304.349,0**	**532.936.566,0**		

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**114.962.751,0**	**117.507.569,0**	**133.424.855,0**	
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.131.898,0	1.951.331,0	2.315.000,0	
Sonstige betriebliche Erträge	7.276.562,0	9.594.922,0	4.603.923,0	
Materialaufwand	28.039.437,0	31.157.470,0	31.341.756,0	
Personalaufwand	41.748.574,0	45.721.754,0	51.581.276,0	
Abschreibungen	21.260.704,0	21.929.020,0	23.981.698,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.993.060,0	14.569.677,0	12.799.025,0	
Zwischenergebnis	**19.329.436,0**	**15.675.901,0**	**20.640.023,0**	
Finanzergebnis	-4.949.645,0	-4.780.650,0	-4.434.644,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	14.379.791,0	10.895.251,0	16.205.379,0	
Steuern	353.573,0	618.706,0	75.804,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**14.026.218,0**	**10.276.546,0**	**16.129.575,0**	

Fachbereich 4

MUSIK- UND KONGRESSHALLE LÜBECK

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Willy-Brandt-Allee 10
23554 Lübeck
Telefon 0451/7904-0
Telefax 0451/7904-100
E-Mail info@muk.de
www.muk.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb, die Verwaltung und die Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtische Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenen Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.
Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Dazu darf sie sich auch an anderen Gesellschaften beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	46.080,00	90,00
	Norddeutscher Rundfunk	5.120,00	10,00
Summe		51.200,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Ilona Jarabek

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Jochen Mauritz	(Vorsitzende:r)	Unternehmer	
Dr. Annette Scheuer	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Ärztin	
Marianne Bermel		stellv. Leiterin Revision, NDR	extern:e Vertreter:in
Hermann Eickhoff		Werbegrafiker	
Stefanie Fimm		Physiotherapeutin Bsc.	
Marilla Meier			
Frank Zahn		Bundespolizist	
Dr. Walter Trautsch	(nicht stimmberechtigtes Mitglied)	Kaufmann	

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**177.165,0**	**129.325,0**		
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.545,0	11.405,0		
Sachanlagen	155.120,0	115.420,0		
Finanzanlagen	2.500,0	2.500,0		
Umlaufvermögen	**110.127,0**	**314.813,0**		
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**47.974,0**	**258.445,0**		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	47.974,0	258.445,0		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	62.153,0	56.368,0		
Rechnungsabg.posten	3.890,0	6.023,0		
Summe Aktiva	**291.182,0**	**450.161,0**		

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**51.200,0**	**201.200,0**		
Stammkapital	51.200,0	51.200,0		
Kapitalrücklage		150.000,0		
Fremdkapital	239.982,0	248.961,0		

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rückstellungen	**95.920,0**	**84.108,0**		
Sonstige Rückstellungen	95.920,0	84.108,0		
Verbindlichkeiten	**144.062,0**	**164.853,0**		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.168,0	10.135,0		
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	30.494,0	57.396,0		
Sonstige Verbindlichkeiten	87.400,0	97.322,0		
Summe Passiva	**291.182,0**	**450.161,0**		

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	1.993.680,0	2.338.668,0	2.551.220,0	
Sonstige betriebliche Erträge	14.992,0	9.142,0	4.900,0	
Materialaufwand		-6,0		
Personalaufwand	1.821.605,0	2.131.050,0	2.331.000,0	
Abschreibungen	56.194,0	49.582,0	50.356,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.416,0	109.030,0	103.150,0	
Zwischenergebnis	**30.457,0**	**58.154,0**	**71.614,0**	
Finanzergebnis	77,0	-757,0		
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	30.534,0	57.397,0	71.614,0	
Aufwand aus abgeführtem Gewinn	**30.534,0**	**57.397,0**	**71.614,0**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag				

Hansestadt LÜBECK

THEATER LÜBECK

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Beckergrube 16
23552 Lübeck
Telefon 0451/7088-0
Telefax 0451/7088-222
E-Mail theater@luebeck.de
www.theaterluebeck.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	16.250,00	62,50
	Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e. V.	3.250,00	12,50
	Kaufmannschaft zu Lübeck	3.250,00	12,50
	Landkreis Nordwestmecklenburg	3.250,00	12,50
Summe		26.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Caspar Sawade

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Peter Petereit	(Vorsitzende:r)	Diplompsychologe, leitender Angestellter	
Silke Mählenhoff	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Rentnerin	
Katrin Funk		Kauffrau für Bürokommunikation	
Dr. Uwe Hautz		Geschäftsführer Kaufmannschaft	extern:e Vertreter:in
Kirsten Petersohn		Management-Referentin	
Ingrid Schafranski		Diplom-Verwaltungswirtin (FH)	extern:e Vertreter:in
Hauke Wegner		Lehrer	
Axel Wuttke		Vorsitzender der Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e.V.	extern:e Vertreter:in

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**2.043.837,0**	**2.224.122,6**		
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.351,0	12.498,0		
Sachanlagen	2.033.486,0	2.211.624,6		
Umlaufvermögen	**3.558.322,0**	**2.813.624,6**		
Vorräte	211.132,0	211.131,8		
Forderungen und sonst. Vermögensgegen-stände	**283.571,0**	**328.595,5**		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.382,0	63.583,0		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	261.189,0	265.012,5		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.063.619,0	2.273.897,4		
Rechnungsabg.posten	39.619,0	31.219,8		
Summe Aktiva	**5.641.778,0**	**5.068.967,0**		

Hansestadt LÜBECK

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**1.811.339,0**	**1.811.338,8**		
Stammkapital	26.000,0	26.000,0		
Kapitalrücklage	1.022.584,0	1.022.583,8		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	762.755,0	762.755,0		
Sonderposten zur Finanzierung des SAV	1.607.824,0	961.528,7		
Weitere Sonderposten	1.607.824,0	961.528,7		
Fremdkapital	2.222.615,0	2.296.099,6		
Rückstellungen	**492.454,0**	**603.353,9**		
Sonstige Rückstellungen	492.454,0	603.353,9		
Verbindlichkeiten	**987.773,0**	**965.940,1**		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.125,0	434.881,3		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	68,0	6.858,3		
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	27.011,0			
Sonstige Verbindlichkeiten	549.569,0	524.200,6		
Rechnungsabgr.posten	742.388,0	726.805,6		
Summe Passiva	**5.641.778,0**	**5.068.967,0**		

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse inklusive Zuwendungen und Zuschüsse	**27.673.190,0**	**29.349.208,0**	**29.302.350,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	1.140.238,0	856.675,0	131.000,0	
Materialaufwand	2.782.994,0	2.584.323,6	3.105.900,0	
Personalaufwand	20.551.497,0	22.016.206,6	22.940.400,0	
Abschreibungen	380.108,0	415.358,0	461.200,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.126.164,0	5.245.460,0	5.807.600,0	
Zwischenergebnis	-27.335,0	-55.464,7	-34.600,0	
Finanzergebnis	27.335,0	55.464,6	39.000,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	4.400,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**4.400,0**	

Lübecker Schwimmbäder

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Ziegelstraße 152
23556 Lübeck
Telefon 0451/1224700
E-Mail info.LSB@luebeck.de.de
www.luebecker-schwimmbaeder.de

Rechtsform

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Betriebes ist die Bereitstellung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Einrichtungen für die wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens sowie der Betrieb der öffentlichen Schwimmhallen, Frei- und Flussbäder oder Badestellen oder Saunen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	1.500.000,00	100,00
Summe		1.500.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Werkleitung

Björn Hoppe (bis 28.02.2025)
Wolfgang Mattke (Interimswerkleiter seit 01.03.2025)

Werkausschuss

Schul- und Sportausschuss

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**17.544.985,0**			
Sachanlagen	17.544.985,0			
Umlaufvermögen	**13.113.560,0**			
Vorräte	8.727,0			
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**4.142.113,0**			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.525,0			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.970,0			
4. Forderungen gegen Gesellschafter:innen / an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	95.864,0			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.019.754,0			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.962.720,0			
Rechnungsabg.posten	79.166,0			
Summe Aktiva	**30.737.711,0**			

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**2.467.391,0**			
Stammkapital	1.500.000,0			
Allgem. und zweckgeb. Rücklagen	967.391,0			
Sonderposten zur Finanzierung des SAV	272.070,0			
Weitere Sonderposten	272.070,0			
Fremdkapital	27.998.250,0			
Rückstellungen	**505.685,0**			
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	259.282,0			
Sonstige Rückstellungen	246.403,0			
Verbindlichkeiten	**27.492.565,0**			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.984.810,0			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.110.038,0			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unt.	75.206,0			
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn	2.857.163,0			
Sonstige Verbindlichkeiten	465.348,0			

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Passiva	**30.737.711,0**			

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**906.497,0**		**1.654.000,0**	
Sonstige betriebliche Erträge	1.065.232,0		250.000,0	
Materialaufwand	815.422,0		1.408.000,0	
Personalaufwand	2.679.524,0		3.210.000,0	
Abschreibungen	399.877,0		962.000,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	488.287,0		626.000,0	
Zwischenergebnis	**-2.411.381,0**		**-4.302.000,0**	
Finanzergebnis	-275.707,0		-1.035.000,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-2.687.088,0		-5.337.000,0	
Steuern	3.359,0		2.000,0	
Erträge aus Verlustübernahme	**2.690.446,8**		**5.339.000,0**	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**		**0**	

Fachbereich 5

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Falkenstr. 11
23564 Lübeck
Telefon 0451/79966-0
Telefax 0451/79966-990
E-Mail info@trave.de
www.trave.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.
Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dieses erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Erschließungs- und Bauträger¬maßnahmen, der Bau und Betrieb von Gemeinschaftsanlagen und Gewerbebauten, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie das Erbringen von mit dem Wohnen verbundenen Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	12.392.189,85	92,50
	Lübecker Wohnstifte	1.004.772,15	7,50
Summe		13.396.962,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dr. Matthias Rasch
Sebastian Weist

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Peter Reinhardt	(Vorsitzende:r)	techn. Angestellter	
Silke Wolff	(stellvertretende:r Vorsitzende:r)	Betriebswirtin -IHK-	
Christopher Lötsch		Architekt	
Andreas Müller		Verwaltungsangestellter	
Daniel Rohmeyer		Rechtsanwalt	
Mandy Siegenbrink		Verwaltungsbeamtin	
Konstanze Wagner		Regierungsrätin	

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Bilanz Aktiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anlagevermögen	**376.755.597,4**	**384.308.927,5**	**402.813.819,4**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	76.262,7	45.506,0	25.936,9	
Sachanlagen	376.666.084,7	384.250.171,5	402.774.632,5	
Finanzanlagen	13.250,0	13.250,0	13.250,0	
Umlaufvermögen	**24.301.629,1**	**21.673.736,1**	**25.749.805,5**	
Vorräte	14.287.027,0	14.292.583,7	15.331.743,9	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**2.896.434,7**	**1.960.020,9**	**2.922.675,8**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	584.465,3	516.164,4	610.706,8	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.311.969,4	1.443.856,5	2.311.969,0	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.118.167,4	5.421.131,5	7.495.385,8	
Rechnungsabg.posten	631.305,6	594.593,3	866.051,1	
Summe Aktiva	**401.688.532,0**	**406.577.256,9**	**429.429.676,0**	

Bilanz Passiva

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	**67.574.290,6**	**71.018.896,5**	**78.700.659,8**	
Stammkapital	13.396.962,0	13.396.962,0	17.288.854,0	
Gewinnrücklagen	49.898.824,0	52.398.481,0	55.398.481,0	
1. Gesetzliche Rücklage			999.657,0	
3. Satzungsmäßige Rücklagen	5.698.824,0	6.698.481,0	5.698.824,0	
4. Andere Gewinnrücklagen	44.200.000,0	45.700.000,0	48.700.000,0	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	4.278.504,6	5.223.453,5	6.013.324,8	
Fremdkapital	334.114.241,5	335.558.360,4	350.729.016,0	
Rückstellungen	**2.984.645,6**	**3.464.295,5**	**3.090.775,0**	
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.388.591,0	1.417.523,0	1.592.209,0	
Steuerrückstellungen	18.901,4		18.901,0	
Sonstige Rückstellungen	1.577.153,3	2.046.772,5	1.479.665,0	
Verbindlichkeiten	**330.790.413,8**	**331.730.902,7**	**342.654.698,9**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	307.333.394,1	303.963.257,5	317.790.833,9	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.411.758,2	15.750.000,5	15.782.363,6	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.883.389,9	8.332.286,1	8.859.004,8	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter:innenn			60.625,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	161.871,6	3.685.358,6	161.871,6	
Rechnungsabgr.posten	339.182,1	363.162,2	4.983.542,1	
Summe Passiva	**401.688.532,0**	**406.577.256,9**	**429.429.675,8**	

GuV-Daten

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**51.517.646,0**	**55.107.743,5**	**56.334.061,0**	
Bestandsveränderungen FE/UE	969.064,4	92.570,9	868.775,0	
Andere aktivierte Eigenleistungen	829.484,3	717.691,4	892.389,0	
Sonstige betriebliche Erträge	3.060.817,7	4.255.120,6	2.094.000,0	
Materialaufwand	26.194.768,7	27.799.942,0	27.294.190,0	
Personalaufwand	5.938.905,5	6.674.108,0	6.812.579,0	
Abschreibungen	11.770.206,1	12.216.076,5	12.661.914,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.511.515,3	2.939.345,6	3.006.088,0	

	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zwischenergebnis	**9.961.616,7**	**10.543.654,4**	**10.414.454,0**	
Finanzergebnis	-4.810.481,9	-4.594.176,4	-4.797.909,0	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	5.151.134,8	5.949.477,9	5.616.545,0	
Steuern	1.844.720,3	1.701.054,3	1.771.650,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**3.306.414,5**	**4.248.423,6**	**3.844.895,0**	

Nicht berichtspflichtige Unternehmen

Baltic Rail Gate GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Skandinavienkai
23570 Lübeck
Telefon 04502-8897-11
Telefax 04502/8897-77
E-Mail info@baltic-rail-gate.de
www.baltic-rail-gate.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Betrieb einer Umschlagsanlage für den kombinierten Güterverkehr (am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde).

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. Kommanditgesellschaft	50.000,00	50,00
	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	50.000,00	50,00
Summe		100.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Hansestadt LÜBECK

Geschäftsführung

Antje Falk (bis 30.04.2025)
Kristian Kölsche
Diemar Lonke (seit 01.05.2025)

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Hansestadt LÜBECK

GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Havelstraße 7
24539 Neumünster
Telefon 04321/9994-0
Telefax 04321/9994-44
E-Mail info@goes-sh.de
www.goes-sh.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft ist die zentrale Stelle für die Organisation der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Schleswig-Holstein und übernimmt hoheitliche Aufgaben gem. § 11 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung - LAbfWG - und der dazu ergangenen Verordnungen und Erlasse. Sie verfolgt die Ziele des § 11 LAbfWG.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	5.050,20	1,68
Summe		5.050,20	1,68

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Gerret Gottschalk

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Stefan Dunst			extern:e Vertreter:in

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Samiah El Samadoni			extern:e Vertreter:in
Martin Kayenburg			extern:e Vertreter:in
Dr. Martin Kruse			extern:e Vertreter:in
Annette Petersen			extern:e Vertreter:in
Klaus Scherler			extern:e Vertreter:in
Dr. Andreas Wasielewski			extern:e Vertreter:in
Lys Birgit Zorn			extern:e Vertreter:in

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Hamburg Marketing GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Wexstraße 7
20355 Hamburg
Telefon 040 / 41 11 10 610
http://marketing.hamburg.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing auf der Grundlage einer Markenstrategie. Die Gesellschaft soll in ihrer Funktion als Holding-Mutter zentrale Steuerungsinstanz für übergreifende Marketing-Aspekte der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion gegenüber allen relevanten Akteuren sein und zusätzlich mit eigenen Maßnahmen die übergeordnete Vermarktung Hamburgs sicherstellen. Dabei wird sie sich auf die strategische Ausrichtung des Hamburg Marketings sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Kommunikationskonzepte konzentrieren sowie Werbe- und Marketingdienstleistungen erbringen. Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) bestimmt auch die strategischen Ziele der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) und Hamburg Tourismus GmbH (HHT) als Elemente des Gesamtmarketings und trägt solchermaßen zur systematischen Verzahnung dieser Bereiche bei, um auf diesem Wege ein unternehmensübergreifendes globales Hamburg Marketing zu realisieren. Als Holding übernimmt die Gesellschaft außerdem gegen Entgelt in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Freie und Hansestadt Hamburg	75.000,00	75,00
	Handelskammer Hamburg	15.000,00	15,00
	Hansestadt Lübeck	500,00	0,50
	Heidekreis	500,00	0,50
	Kreis Dithmarschen	500,00	0,50
	Kreis Herzogtum Lauenburg	500,00	0,50
	Kreis Ostholstein	500,00	0,50

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Kreis Pinneberg	500,00	0,50
	Kreis Segeberg	500,00	0,50
	Kreis Steinburg	500,00	0,50
	Kreis Stormarn	500,00	0,50
	Landeshauptstadt Schwerin	500,00	0,50
	Landkreis Cuxhaven	500,00	0,50
	Landkreis Harburg	500,00	0,50
	Landkreis Lüchow-Dannenberg	500,00	0,50
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	500,00	0,50
	Landkreis Lüneburg	500,00	0,50
	Landkreis Nordwestmecklenburg	500,00	0,50
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	500,00	0,50
	Landkreis Stade	500,00	0,50
	Landkreis Uelzen	500,00	0,50
	Stadt Neumünster	500,00	0,50
Summe		100.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Michael Otremba
Dr. Rolf Strittmatter

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Tobias Bermann	(stellvertretende/-r Vorsitzende/-r)	Präses der Handelskammer Hamburg	extern:e Vertreter:in
Michael Westhagemann	(Vorsitzende/-r)	Senator HH der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	
Prof. Norbert Aust			
Dr. Carsten Brosda		Behörde Kultur und Inneres Hamburg	extern:e Vertreter:in
Katharina Fegebank			
Kai Hollmann			
Christoph Holstein		Staatsrat Behörde für Inneres und Sport Hamburg	extern:e Vertreter:in

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Jan Pörksen		Staatsrat HH der Senatskanzlei und des Personalamtes	
Rainer Rempe			
Diana Rickwardt		Vize-Präses Handelskammer Hamburg	
Jan Peter Schröder		Landrat Kreis Segeberg	
Dr. Dorothee Stapelfeldt			

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Hamburg Convention Bureau Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25.000,00 EUR	25.000 EUR	100,00
Hamburg Tourismus GmbH	55.000,00 EUR	28.050 EUR	51,00
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	52.000,00 EUR	26.520 EUR	51,00

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

items GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Hafenweg 7
48155 Münster

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik, die Digitalisierung sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter:innen, Kommunen und sonstige Unternehmen, an denen eine oder mehrere der an der items GmbH & Co. KG unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte einen beherrschenden Einfluss hat.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	items management GmbH	75.100,00	75,10
	items treuhand GmbH	24.900,00	24,90
Summe		100.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Hansestadt LÜBECK

items management GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Hafenweg 7
48155 Münster
Telefon 0251/6945 6000
Telefax 0251/6945 6501
E-Mail kontakt@itemsnet.de
www.itemsnet.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung des persönlich haftenden Gesellschafter:innens bei der items GmbH & Co. KG, deren sitz Münster ist und deren Gegenstand in der Beratung, der Beschaffung, der Einführung und dem Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik und der Digitaliserung besteht sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter:innen Kommunen und sonstige Unternehmen, an denen eine oder mehrere an der items GmbH & Co. KG unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte einen beherrschenden Einfluss hat.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Münster GmbH	398.350,79	29,38
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	286.085,83	21,10
	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	238.359,66	17,58
	Enervi/Mark-E	135.585,70	10,00
	Stadtwerke Osnabrück AG	112.400,55	8,29
	Energie AG Iserlohn-Menden	65.894,65	4,86

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Solingen GmbH	60.064,47	4,43
	Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	59.250,95	4,37
Summe		1.355.992,60	100,01

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Ludger Hemker

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
items GmbH & Co. KG	100.000,00 EUR	75.100 EUR	75,10

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Zweck der Gesellschaft ist es,

a) für Spediteure und Frachtführer den Transport von Lastfahrzeugen und Behältern (Ladeeinheiten mit und ohne Räder) insbesondere auf der Schiene zu organisieren und durchführen zu lassen,
b) die hierfür notwendigen Einrichtungen zu beschaffen und zur Verfügung zu halten.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen geschäftlichen und tatsächlichen Maßnahmen berechtigt, die der Förderung von kombinierten Güterverkehren zwischen Straße und Schiene dienlich sind.

(3) Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, mit der DB Cargo AG oder mit einem oder mehreren mit dieser verbundenen Unternehmen eine Allianz mit dem Ziel einzugehen und umzusetzen, eine enge Verzahnung zwischen Produktplanung, Leistungserstellung und Vertrieb auf dem Gebiet des kombinierten Güterverkehrs zu erzielen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	16.000,00	0,22
	diverse		99,78
Summe			100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

LÜBECK DISTRIBUTION GESELLSCHAFT mbH

Lübeck Distribution GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Posener Str. 25
23554 Lübeck
Telefon 0451/40864-0
Telefax 0451/40864-17
E-Mail info@ldg.de
www.ldg.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Umschlag und Lagerung von Stückgütern sowie Ladungssicherung, Kommissionierung und Abfertigung von Speditionsaufträgen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25.000,00	50,00
	Lüders & Stange KG	25.000,00	50,00
Summe		50.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Jens Lüders

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel
Telefon 0431-66019-449
E-Mail kundendialog@nah.sh
www.nah.sh

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft ist die Einrichtung, die nach Übertragung durch das Land Schleswig-Holstein die Planung, die Organisation und die Abwicklung für die Aufgabe des Landes, eine ausreichende Bedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Schleswig Holstein sicherzustellen, wahrnimmt. Die Planung, die Organisation und die Abwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Land Schleswig-Holstein	13.005,00	50,00
	Hansestadt Lübeck	866,99	3,33
	Kreis Dithmarschen	866,99	3,33
	Kreis Herzogtum Lauenburg	866,99	3,33
	Kreis Nordfriesland	866,99	3,33
	Kreis Ostholstein	866,99	3,33
	Kreis Pinneberg	866,99	3,33
	Kreis Plön	866,99	3,33
	Kreis Rendsburg-Eckernförde	866,99	3,33

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Kreis Schleswig-Flensburg	866,99	3,33
	Kreis Segeberg	866,99	3,33
	Kreis Stormarn	866,99	3,33
	Landeshauptstadt Kiel	866,99	3,33
	Stadt Flensburg	866,99	3,33
	Stadt Neumünster	866,99	3,33
	Kreis Steinburg	866,91	3,33
Summe		26.009,77	99,95

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dr. Arne Beck

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Stefan Mohrdieck	(stellvertretende/-r Vorsitzende/-r)	Landrat Kreis Dithmarschen	extern:e Vertreter:in
Tobias von der Heide	(Vorsitzende:r)	Staatssekretär Land SH	extern:e Vertreter:in
Dr. Ulf Kämpfer		Bürgermeister Landeshauptstadt Kiel	extern:e Vertreter:in
Jantje-Gesine Schmidt		Finanzministerium SH	
Anna-Theresa Korbutt	(Gast)	Geschäftsführung HVV	extern:e Vertreter:in
Uwe Möller	(nicht stimmberechtigtes Mitglied)	Bürgermeister Gemeinde Büchen	extern:e Vertreter:in
Dr. Sönke E. Schulz	(Gast)	Gf. Vorstandsmitglied Schlesw-Holst. Landkreistag	extern:e Vertreter:in
Marc Ziertmann	(nicht stimmberechtigtes Mitglied)	Geschäftsführer Städteverband Schleswig-Holstein	extern:e Vertreter:in

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG)	52.350,00 EUR	600 EUR	1,15

NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Hamburger Chaussee 10
24114 Kiel
Telefon 0431/6667516
E-Mail info@n-sh.de
www.n-sh.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Zweck der Gesellschaft ist die von den Gesellschafter:innenn personell und organisatorisch unabhängige Erstellung transparenter und zeitnaher Abrechnungen über Einnahmen der Gesellschafter:innen aus dem SH-Tarif, sowie die Durchführung der Einnahmeaufteilung im SH-Tarif für die Gesellschafter:innen, wobei die Gesellschaft als uneigennütziger Treuhänder und neutrale Clearingstelle fungiert, Pflege und Weiterentwicklung des SH-Tarifs und der Vertriebsdaten; Verhandlung und Koordination gemeinschaftlicher Sonderangebote, Bearbeitung weiterer verkehrlicher Angelegenheiten zwischen den Gesellschafter:innenn ..., Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Gesellschafter:innen ggü Behörden, Verbünden und der Öffentlichkeit...

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	5.500,00	11,00
Summe		5.500,00	11,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Rene Reimers

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

NYSTED I A/S

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Kraftværksvej 53, Skærbæk
7000 Fredericia
Dänemark
www.orsted.com

Rechtsform

Aktieselskab (DK)

Aktionäre

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Ørsted Wind Power Holding A/S	85.500.000,00	85,50
	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	14.500.000,00	14,50
Summe		100.000.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Direktion

Sören Tind Scherfig

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Ostsee-Tourismus-Service GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Kirchenstraße 3-5
23570 Lübeck
Telefon 04502/804-0
Telefax 04502/804-109

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft erstellt und vertreibt branchenspezifische Hard- und Software für den touristischen Dienstleistungssektor. Die Gesellschaft berät Dritte in allen Fragen, die sich auf die Auswahl und die Anwendung touristischer Informationstechnologie beziehen. Die Gesellschaft koordiniert und überwacht den Einsatz technikunterstützter Service-Cards im touristischen Bereich. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen befugt, die diese Unternehmenszwecke zu fördern geeignet ist.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Eckernförde Touristik und Marketing GmbH	1.399,99	4,35
	Eutin Tourismus GmbH	1.399,99	4,35
	Gemeinde Blekendorf	1.399,99	4,35
	Gemeinde Bosau	1.399,99	4,35
	Gemeinde Dahme	1.399,99	4,35
	Gemeinde Grömitz	1.399,99	4,35
	Gemeinde Großenbrode	1.399,99	4,35
	Gemeinde Heikendorf	1.399,99	4,35
	Gemeinde Howacht	1.399,99	4,35
	Gemeinde Kellenhusen	1.399,99	4,35
	Gemeinde Laboe	1.399,99	4,35
	Gemeinde Scharbeutz	1.399,99	4,35
	Gemeinde Schönberg	1.399,99	4,35
	Gemeinde Sierksdorf	1.399,99	4,35
	Gemeinde Timmendorfer Strand	1.399,99	4,35

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	1.399,99	4,35
	Heiligenhafener Verkehrs-betriebe GmbH & Co KG	1.399,99	4,35
	Malente Tourismus & Service GmbH	1.399,99	4,35
	Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.	1.399,99	4,35
	Stadt Fehmarn	1.399,99	4,35
	Stadt Glücksburg	1.399,99	4,35
	Stadt Neustadt	1.399,99	4,35
	Stadt Plön	1.399,99	4,35
Summe		32.199,77	100,05

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Uwe Kirchhoff

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Regio Nord Wind GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Großer Burstah 42
20457 Hamburg

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des eigenen Vermögens im eigenen Namen auf eigene Rechnung sowie die Projektierung und die Errichtung von Windenergieanlagen mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG	12.500,00	50,00
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	12.500,00	50,00
Summe		25.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dirk Gottschalk
Thomas Walther

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Windpark Strassen GmbH & Co. KG	2.000,00 EUR		

Sana Kliniken Lübeck GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Kronsforder Allee 71-73
23560 Lübeck
Telefon 0451/585-01
Telefax 0451/585-1234
E-Mail info-luebeck@sana.de
www.sana-luebeck.de

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Errichten, Unterhalten und Betreiben von Krankenhäusern, insbesondere der früheren Krankenhäuser Städtisches Krankenhaus Süd und des Krankenhauses Lübeck-Travemünde sowie den damit zusammenhängenden ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Gesundheitszentren.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Sana Kliniken AG	23.700,00	94,80
	Hansestadt Lübeck	1.300,00	5,20
Summe		25.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dr. Christian Frank

Mitglieder Aufsichtsrat

Name	Gremienrolle	Beruf/Amt	entsendet
Angela Bartels	(Vorsitzende:r)	Regionalgeschäftsführerin Schleswig-Holstein/Hamburg der Sana Kliniken AG	extern:e Vertreter:in
Dr. Udo Desch		Oberarzt	Arbeitnehmervertreter:in
Silke Ritschel		Geschäftsführerin Sana Krankenhaus Rügen GmbH	extern:e Vertreter:in
Florian Schröter		Pfleger	Arbeitnehmervertreter:in
Gundolf Thurm		Geschäftsführer der Regio Kliniken GmbH, Elmshorn	extern:e Vertreter:in
Katjana Zunft		Pädagogin	

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Med 360° Sana Nord GmbH Sitz Leverkusen	25.000,00	3112,00	12,45
Praxis für Gastroenterologie Hansestadt Lübeck MVZ GmbH	26.000,00	6.526	25,10
Sana Operationszentrum Lübeck GmbH	602.502,00	602.502,00	100,00

Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Verwaltung, die Planung und Errichtung der Photovoltaikanlage der Gesellschaft in der Gemeinde Turnow-Preilack und alle damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	STAWAG Energie GmbH	599,00	59,90
	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	401,00	40,10
	STAWAG Energie Komplementär GmbH	0,00	
Summe		1.000,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Verwaltung, die Planung und Errichtung der Photovoltaikanlage der Gesellschaft in der Gemeinde Turnow-Preilack und alle damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	STAWAG Energie GmbH	599,00	59,90
	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	401,00	40,10
	STAWAG Energie Komplementär GmbH	0,00	
Summe		1.000,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Verwaltung, die Planung und die Errichtung des Solarparks Ronneburg-Schmirchau (Gemarkung Ronneburg und Gemarkung Schmirchau) in der Stadt Ronneburg (Landkreis Greiz), Thüringen und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	STAWAG Energie GmbH	2.064.133,11	46,00
	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	1.974.388,20	44,00
	enwor - energie & wasser vor ort GmbH	448.724,59	10,00
	STAWAG Energie Komplementär GmbH	0,00	
Summe		4.487.245,90	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Planung, der Bau und der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf Basis regenerativer Energien insbesondere der Wind- und Photovoltaikenergie ist.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25.000,00	100,00
Summe		25.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dirk Gottschalk
Mario Wörner

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Trave Photovoltaik GmbH & Co. KG	2.500,00 EUR		
Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339.000,00 EUR		
Windpark Bokelfeld GmbH & Co. KG	2.500,00 EUR		
Windpark Heilshoop GmbH & Co. KG	2.500,00 EUR		
Windpark Rohlsdorf GmbH & Co. KG	5.000,00 EUR		
Windpark Schülp-Jevenstedt GmbH & Co. KG	5.000,00 EUR		

Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck
E-Mail info@trave-ee.de
trave-ee.de

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Finanzierung, der Bau, der Betrieb sowie die Wartung und Verwaltung von Energieerzeugungsanlagen im Bereich regenerativer Energien (EEA), insbesondere Windenergieanlagen (WEA) und Photovoltaikanlagen (PV), sowie der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Anteilen an bereits bestehenden oder noch zu gründenden EEA Betreibergesellschaften einschließlich die Erbringung von Dienstleistungen aller Art gegenüber diesen EEA Betreibergesellschaften.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	12.500,00	50,00
	STAWAG Energie GmbH	12.500,00	50,00
	Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	0,00	0,00
Summe		25.000,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Regio Nord Wind GmbH	25.000,00 EUR	12.500 EUR	50,00
Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25.000,00 EUR	25.000 EUR	100,00
Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	25.000,00 EUR	25.000 EUR	100,00
Trave Photovoltaik GmbH & Co. KG	2.500,00 EUR	2.500 EUR	100,00
Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339.000,00 EUR	339.000 EUR	100,00
Windpark Bokelfeld GmbH & Co. KG	2.500,00 EUR	2.500 EUR	100,00
Windpark Heilshoop GmbH & Co. KG	2.500,00 EUR	2.500 EUR	100,00
Windpark Rohlsdorf GmbH & Co. KG	5.000,00 EUR	5.000 EUR	100,00
Windpark Schülp-Jevenstedt GmbH & Co. KG	5.000,00 EUR	5.000 EUR	100,00
Windpark Strassen GmbH & Co. KG	2.000,00 EUR	1.000 EUR	50,00
Windpark Wesenstedt GmbH & Co. KG	5.000,00	5.000	100,00

Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafter:innenin an der Trave erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, die die Planung, die Finanzierung, den Bau, den Betrieb sowie die Wartung und Verwaltung von Energieerzeugungsanlagen im Bereich regenerativer Energien (EEA), insbesondere Windenergieanlagen (WEA) und Photovoltaikanlagen (PV), sowie den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Anteilen an bereits bestehenden oder noch zu gründenden EEA Betreibergesellschaften einschließlich die Erbringung von Dienstleistungen aller Arte gegenüber diesen EEA Betreibergesellschaften zum Gegenstand hat.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25.000,00	100,00
Summe		25.000,00	100,00

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Dirk Gottschalk
Mario Wörner

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25.000,00 EUR		0,00

Trave Photovoltaik GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Photovoltaik-Anlagen und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	2.500,00	100,00
	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	0,00	
Summe		2.500,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Trianel GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Krefelder Straße 203
52070 Aachen
Telefon 0241/41320-0
Telefax 0241/41320-300
E-Mail info@trianel.com
www.trianel.com

Rechtsform

GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie im In- und Ausland, mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Zu diesem Zweck darf die Gesellschaft folgende Aufgaben wahrnehmen:
1. Handel mit
a. Energie (Strom, Gas, Öl, Kohle)
b. Energiederivaten und energiebezogenen Finanzderivaten (i. S. d. Kreditwesengesetzes [KWG]: Eigengeschäfte)
c. auf die Versorgung bezogenen Finanzprodukten wie Wetterderivaten und Emissionszertifikaten (i. S. d. KWG: Eigengeschäfte)
2. Vertrieb von Energie
3. Erbringung von beratenden und sonstigen entgeltlichen Dienstleistungen im unmittelbaren Bereich der Energieversorgung

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	4.975.670,77	24,69
	STAWAG - Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	2.412.263,23	11,97
	RhönEnergie Fulda GmbH	1.499.351,58	7,44
	Trianel GmbH	1.406.649,74	6,98
	Stadtwerke Bonn GmbH	1.170.864,61	5,81

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	1.031.811,84	5,12

Organe und ihre Mitglieder:

Geschäftsführung

Sven Becker
Dr. Oliver Runte

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Frydagstraße 40
44536 Lünen

Hansestadt LÜBECK

Telefon 0241/2306 3733-0
E-Mail info@trianel-luenen.de
www.trianel-luenen.de

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	3.124.433,56	2,11

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23558 Lübeck

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Verwaltung, die Planung und die Errichtung des Windparks Windmüllerei Broderstorf im Kreis Rostock und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	339.000,00	100,00
	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	0,00	
Summe		339.000,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Verwaltung, die Planung und die Errichtung des Windparks Beltheim II in der Verbandsgemeinde Kastellaun (Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis) und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	STAWAG Energie GmbH	1.247,50	49,90
	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	1.002,50	40,10
	enwor - energie & wasser vor ort GmbH	250,00	10,00
	STAWAG Energie Komplementär GmbH	0,00	
Summe		2.500,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Windpark Bokelfeld GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Verwaltung, die Planung und die Errichtung des Windparks Bokel und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	2.500,00	100,00
	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	0,00	
Summe		2.500,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Windpark Heilshoop GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung des Windparks Heilshoop und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	2.500,00	100,00
	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	0,00	
Summe		2.500,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Windpark Rohlsdorf GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung des Windparks Rohlsdorf und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	5.000,00	100,00
	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	0,00	
Summe		5.000,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Windpark Schülp-Jevenstedt GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung des Windparks Schülp und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	5.000,00	100,00
	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	0,00	
Summe		5.000,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Windpark Strassen GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Großer Burstah 42
20457 Hamburg

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Stromerzeugung, alle damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten sowie der Erwerb von Beteiligungen an solchen Unternehmen.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Thüga Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG	1.000,00	50,00
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	1.000,00	50,00
	Regio Nord Wind GmbH	0,00	
Summe		2.000,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Windpark Wesenstedt GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck

Gesellschaftszweck ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung des Windparks Wesenstedt und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter:innen. Die Gesellschaft dient der Erzeugung von und der örtlichen Versorgung mit Strom.

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	5.000,00	100,00
Summe		5.000,00	100,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Dataport

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz (Ortsteil Klausdorf)

Gesellschafter:innen

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	0,00	17,24
Summe		0,00	17,24

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

IT-Verbund Schleswig-Holstein

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Reventlouallee 6
24105 Kiel
Telefon 0431 5700 5055
Telefax 0431 988 616 1111
E-Mail info@itvsh.de
www.itvsh.de

Rechtsform

AöR

Gesellschaftszweck

kommunales Kompetenzzentrum für die Digitalisierung in Kommunen und für den kommunalen Einsatz von Informationstechnologie (§ 3 Errichtungsgesetz ITVSH)

Träger

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	0,00	
Summe		0,00	0,00

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Wirtschaftsdaten:

Angaben in EUR

Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

Adresse

Reventlouallee 6
24105 Kiel
Telefon 0431 57005023
E-Mail thomas.juergensmann@sh-landkreis.de
www.zsr-sh.de

Rechtsform

AöR

Gesellschaftszweck

Nach § 10 Abs. 1 S. 1 SHRDG sind die Rettungsdienstträger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu errichten.

Träger

	Gesellschafter:innen	EUR	%
	Hansestadt Lübeck	2.000,01	6,67
	Kreis Dithmarschen	2.000,01	6,67
	Kreis Herzogtum Lauenburg	2.000,01	6,67
	Kreis Nordfriesland	2.000,01	6,67
	Kreis Ostholstein	2.000,01	6,67
	Kreis Pinneberg	2.000,01	6,67
	Kreis Plön	2.000,01	6,67
	Kreis Rendsburg-Eckernförde	2.000,01	6,67
	Kreis Schleswig-Flensburg	2.000,01	6,67
	Kreis Segeberg	2.000,01	6,67
	Kreis Steinburg	2.000,01	6,67
	Kreis Stormarn	2.000,01	6,67
	Landeshauptstadt Kiel	2.000,01	6,67
	Stadt Flensburg	2.000,01	6,67
	Stadt Neumünster	2.000,01	6,67

	Gesellschafter:innen	EUR	%
Summe		30.000,15	100,05

Beteiligungsgesellschaften:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil	%
keine			

Von der Hansestadt Lübeck bestellte Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften

Abhängig von der genauen Regelung im jeweiligen Gesellschaftsvertrag sind die folgenden Personen entweder unmittelbar von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in die Aufsichtsräte der angeführten Gesellschaften entsandt worden, oder sie wurden aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft von der zuständigen Gesellschafter:innenversammlung in den jeweiligen Aufsichtsrat gewählt.

Im Hinblick auf die Kommunalwahl 2023 hat die Bürgerschaft am 30.03.2023 beschlossen, Aufsichtsratsmitglieder, deren Amtszeiten im Sommer 2023 sonst ausgelaufen wären, erneut zu bestellen, um einerseits die Handlungsfähigkeit der Aufsichtsräte zu wahren (VO/2023/11942) und andererseits der Politik genügend Zeit zur Abstimmung über die neue Mandatsverteilung zu geben.

In ihrer Sitzung am 30.11.2023 hat die Bürgerschaft entschieden, zum 01.01.2024 neue Mitglieder in die Aufsichtsräte zu wählen.

Nachnahme	Vornahme	Unternehmensname
Akyurt	Michelle	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
Akyurt	Michelle	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
Akyurt	Michelle	TraveNetz GmbH
Alam	Mohamed Ali	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Balke	Judith	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
Blankenburg	Kristin	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Dr. Brock	Ulrich	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
Dr. Brock	Ulrich	KWL GmbH
Brozio	Philip	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Candan	Aydin	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
D´Amico	Kimberly	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
D´Amico	Kimberly	KWL GmbH
Duggen	Birte	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
Eickhoff	Hermann	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Fimm	Stefanie	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dr. Flasbarth	Axel	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Funk	Katrin	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Fürter	Thorsten	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
Fürter	Thorsten	TraveNetz GmbH
Gramke	Vivika	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gröschl-Bahr	Gabriele	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
Gröschl-Bahr	Gabriele	TraveNetz
Haltern	Sabine	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hildebrand	Dagmar	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Hildebrand	Dagmar	KWL GmbH
Hönel	Bruno	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
Jansen	Antje	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Kohlfärber	Klaudia	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
Kohlfärber	Klaudia	KWL GmbH
Lange	Julian	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Dr. Lengen	Marek	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
Dr. Lengen	Marek	KWL GmbH
Lengen	Sonja	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
Lötsch	Christopher	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
Mauritz	Jochen	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mählenhoff	Silke	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Meier	Marilla	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Möller	Bernd	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
Möller	Bernd	TraveNetz GmbH
Müller	Andreas	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
Petereit	Peter	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Petersohn	Kirsten	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Philipsen	Sibylle	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Pluschkell	Ulrich	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
Puschaddel	Klaus	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Pott	Sophia Marie	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Ramcke	Arne-Matz	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Rathcke	Thomas	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Reinhardt	Peter	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
Rohlf	Annette	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
Rohmeyer	Daniel	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
Dr. Scheuer	Annette	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Schulze	Andreas	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Schumann	Henning	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Siegenbrink	Mandy	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
Simon	Bernhard	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Stegemann	Heike	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
Stegemann	Heike	KWL GmbH
Stüttgen	Tim	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
Tac	Hülya	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Theuerkauff	Silke	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Treumann-Greiff	Claudia	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Wagner	Konstanze	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
Wegner	Hauke	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wiesing-Weißbarth	Heike	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wille	Birgit	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Wisotzki	Stephan	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Wisotzki	Stephan	KWL GmbH
Wolff	Silke	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
Zahn	Frank	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Zander	Andreas	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
Zunft	Katjana	Sana Kliniken Lübeck GmbH

Übersicht Jahresabschlussprüfer der berichtspflichtigen Gesellschaften und Betriebe

Unternehmen	2024	beauftragt seit
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	seit 2021
Entsorgungsbetriebe Lübeck	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	seit 2023
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	seit 2023
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	EBNER STOLZ Management Consultants GmbH	seit 2023
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH	EBNER STOLZ Management Consultants GmbH	seit 2023
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	seit 2021
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	GdW Revision AG	seit 2023
Kurbetrieb Travemünde	BRB Revision und Beratung PartG mbH	seit 2021
KWL GmbH	mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	seit 2020
LHG Service-Gesellschaft mbH	EBNER STOLZ Management Consultants GmbH	seit 2023
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft	seit 2022
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	EBNER STOLZ Management Consultants GmbH	seit 2023
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	BRB Revision und Beratung PartG mbH	seit 2024
Lübecker Schwimmbäder	mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	seit 2024
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	PricewaterhouseCoopers GmbH	seit 2020
Nordic Rail Service GmbH	EBNER STOLZ Management Consultants GmbH	seit 2023
SeniorInnenEinrichtungen	mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsge- sellschaft	seit 2024
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH	seit 2020
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH	seit 2020
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH	seit 2020
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH	seit 2020
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH	seit 2020

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft	seit 2021
TraveNetz GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH	seit 2020
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	seit 2021

Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden (C.2.1.2 Lübecker PCGK, § 9 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz)

Abkürzungsverzeichnis

BQL	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
DKK	Dänische Krone
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EZL	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
FAG	Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein
GGM	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
GGT/Trave	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GOES	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HL	Hansestadt Lübeck
ITVSH	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KBT	Kurbetrieb Travemünde
KWL	KWL GmbH
LHG	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LMuK	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LSB	Lübecker Schwimmbäder
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
LVG	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
RSP	Rumba Solarparks GmbH & Co. KG
RUB	Russischer Rubel
SHNG	Schleswig-Holstein Netz AG
SIE	SeniorInnenEinrichtungen
SL-TK	Stadtverkehr Teilkonzern
SPB	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»
SWL Digital	Stadtwerke Lübeck Digital GmbH (ehemals TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
SWL Mobil	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (ehemals Stadtverkehr Lübeck GmbH)
SWL-TK	Stadtwerke Teilkonzern
SWL Gruppe	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH (ehemals Stadtwerke Lübeck Holding GmbH)
Theater	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
Travenetz	TraveNetz GmbH
Trianel	Trianel GmbH
Wifö	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Budgetübersicht nach Fachbereichen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
Bürgermeister	-45.578.066	-57.806.600	-60.723.500	-15.145.434 ↘	Aus dem Ergebnisvergleich des Plan 2026 zum IST 2024 ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 15,1 Mio. €. Dieser setzt sich aus geringeren Erträgen in Höhe von 1,4 Mio. EUR, aus einer Steigerung des Personalaufwands um 7,7 Mio. € und aus einem Anstieg des Sachaufwands um 6,0 Mio. € zusammen. Der Personalaufwand steigt aus Tarif-und Besoldungserhöhungen und insbesondere aus Stellenneubesetzungen der Vorjahre. Der Sachaufwand erhöht sich insbesondere aus Aufwand für Datenverarbeitung mit 3,1 Mio. € (IT-Sicherheit, Preissteigerungen, weitere Digitalisierungsvorhaben der Bereiche) und aus Aufwand für das ERP-Projekt 2,2 Mio. €.
Wirtschaft und Soziales	-111.236.695	-131.266.700	-135.712.500	-24.475.805 ↘	Mit Blick auf das Ergebnis des Jahres 2024 ergeben sich v.a. durch Tarif- und Besoldungssteigerungen, Stellenveränderungen und Steigerungen bei den Transferleistungen erhebliche Mehraufwendungen in der Haushaltsplanung für 2026. Zudem laufen diverse Förderprogramme des Bundes und des Landes in 2025 aus und werden vsl. in 2026 nicht

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					fortgesetzt. Auch sind auf Seiten der Erträge Einmaleffekte in 2024 aufgetreten. Ertragssteigerungen ergeben sich v.a. im Bereich der Mieten und (Erb-)Pachten im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften.
Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-25.106.233	-40.250.200	-47.657.600	-22.551.367 ↘	Die Budgetverschlechterung ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 zusätzliche Rückstände im Rettungsdienst vereinnahmt wurden. Hinzukommen gestiegene Personalkosten durch neu geschaffene Stellen und die Tarif- und Besoldungssteigerungen.
Kultur und Bildung	-216.089.305	-257.084.000	-275.200.400	-59.111.095 ↘	Die im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mehraufwendungen gegenüber 2024 resultieren im Wesentlichen aus folgenden Faktoren: • 16 Mio. € durch Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung bereits beschlossener Neustellen aus den Vorjahren sowie Stellenneuschaffungen in 2026 • 15 Mio. € infolge höherer institutioneller Zuschüsse durch Anpassung der Budgetverträge • 7,4 Mio. € aufgrund von Mehraufwendungen für die Beteiligungen und die Kulturstiftung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					• 21 Mio. € in der Jugendhilfe infolge gestiegener Fallzahlen sowie genereller Budgetanpassungen im gesamten Fachbereich. Diese Entwicklungen spiegeln vor allem die Anpassung an gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen wider. Weiterführende Erläuterungen finden sich Vorbericht sowie in den jeweiligen Produkten.
Planen und Bauen	-170.424.843	-167.517.100	-235.740.800	-65.315.957 ↘	Der Zuschussbedarf des Budgets steigt gegenüber 2024 um 38,3 Prozent (65 Mio. EUR) auf 235,7 Mio. EUR im Jahr 2026. Davon entfallen 9,6 Mio. EUR auf einen Anstieg bei den Personalaufwendungen in allen Bereichen. Weitere Erläuterungen siehe „Personal- und Versorgungsaufwand je Fachbereich“. Ursächlich für den verbleibenden Anstieg des Zuschussbedarfs um 55,7 Mio. EUR sind insbesondere die nachfolgenden drei Bereiche: 610, 651, 691
Allgemeine Finanzwirtschaft	473.782.511	567.540.000	592.603.900	118.821.389 ↗	Die Verbesserung wird größtenteils durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ausgelöst - 72 Mio. €. Ein hoher Zuführungsbetrag wie in 2024 ist für 2026 nicht absehbar.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					46 Mio. € Verbesserung ergeben sich durch Mehrerträge, davon entfallen 25 Mio. € auf Steuern (12 Mio. € GewSt, 13 Mio. € EkSt,), 16 Mio.€ auf höhere Schlüsselzuweisungen) und 9 Mio. € auf Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken.
Summe: Gesamt-haushalt	**-94.652.632**	**-86.384.600**	**-162.430.900**	**-67.778.268** ↘	

Übersicht Personal- und Versorgungsaufwand nach Fachbereichen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
Bürgermeister	33.507.836	36.356.100	41.235.500	7.727.664 ↗	Der Mehraufwand vom Plan 2026 zum IST 2024 beträgt 7,7 Mio.€; davon 6,7 Mio.€ aus Neueinstellungen in den Vorjahren und aus Tarif-und Besoldungssteigerungen. Der Aufwand aus im Haushaltsjahr 2026 zu schaffenden Stellen beträgt 0,6 Mio. €. Insgesamt sind acht Planstellenneuschaffungen für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Verlagerung der Stiftungsverwaltung in den Fachbereich Eins erzeugt hier Personalmehraufwand in Höhe von 0,4 Mio. €.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
Wirtschaft und Soziales	33.272.788	37.364.600	38.771.500	5.498.712 ↗	Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum IST 2024 an. Dies begründet sich v.a. durch notwendige und im Haushalt 2025 umgesetzte Stellenneuschaffungen und Tarif- und Besoldungssteigerungen.
Umwelt, Sicherheit und Ordnung	59.586.841	63.703.000	68.521.700	8.934.859 ↗	Die Steigerung beruht zum größten Teil auf den Tarif- und Besoldungssteigerungen (4,9 Mio.€). Der Rest resultiert zum einen aus dem Anteil der Stellenneuschaffungen 2024+2025 (3,2 Mio.€) und aus dem Anteil der neu geplanten 19 Stellen für 2026 (0,8 Mio.€). Die Tarif- und Besoldungssteigerungen werden in den einzelnen Produkten des FB 3 nicht nochmal gesondert begründet, um Wiederholungen zu vermeiden.
Kultur und Bildung	68.839.193	80.417.800	84.893.100	16.053.907 ↗	Die Steigerungen im Plan 2026 zum IST 2024 ergeben sich u.a. aus • 7 Mio. € Tarifsteigerungen • 9 Mio. € Stellenneuschaffungen 2026 und Vorjahre, u.a. durch Haushaltsbegleitbeschlüsse, Schulsozialarbeit, sozialpädagogischen Assistenz an Schulen, IT an Schulen, Umsetzung Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz, Teilumsetzung der Er-

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
					gebnisse aus dem Prozess Personalbemessung und Qualitätsentwicklung Familienhilfen. Weiterführende Erläuterungen finden sich in den jeweiligen Produkten.
Planen und Bauen	61.867.959	62.202.000	71.468.300	9.600.341 ↗	Die Personalaufwendungen steigen um 15,5 Prozent (9,6 Mio. EUR) im Vergleich zu 2024. Im Einzelnen setzt sich der Personalmehraufwand aus folgenden Komponenten zusammen: Neuschaffungen 2025: 1,3 Mio. EUR Neuschaffungen 2026: 1,3 Mio. EUR Höhergruppierungen 2026 (nur GMHL): 2,1 Mio. EUR (Tarif-)Steigerungen von 2024 zu 2026: 4,9 Mio. EUR Für den Stellplan 2026 sind 32 neue Vollzeitstellen angemeldet worden.
Allgemeine Finanzwirtschaft	94.243.422	22.466.600	22.482.400	-71.761.022 ↘	Die Verbesserung wird durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ausgelöst. Ein hoher Zuführungsbetrag wie in 2024 ist für 2026 nicht absehbar.
Summe: Gesamthaushalt	**351.318.039**	**302.510.100**	**327.372.500**	**-23.945.539** ↘	

1 Fachbereiche

FB 1 - Bürgermeister

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
1.000	***Verwaltungsführung***	***-1.617.867,69***	***-1.603.200***	***-1.923.600***	***-305.732,31*** ↘	
111001	Verwaltungsleitung	-330.128,60	-337.500	-378.800	-48.671,40 ↘	Der Mehraufwand resultiert aus Tarif- und Besoldungssteigerungen und aus pflichtigem Fortbildungsaufwand.
111006	Stabsstelle Arbeitsschutz	-1.096.002,62	-1.028.500	-1.120.100	-24.097,38 ↘	Zusätzlicher Personalaufwand resultiert aus Stellenaufbau im Jahr 2024 (Brandschutz) und aus Tarif-und Besoldungssteigerungen. Dieser wird durch den (weitgehenden) Fortfall des Aufwandes für externe Betriebsärzte kompensiert. Aufgrund von Digitalisierungsmaßnahmen entsteht zusätzlicher Aufwand für Datenverarbeitung.
111036	Stabsstelle Datenschutzbeauftragter	-191.736,47	-237.200	-424.700	-232.963,53 ↘	Der Personalaufwand erhöht sich aus Tarif- und Besoldungssteigerungen und aus der Wiederbesetzung einer in 2024 weiterstgehend unbesetzten Stelle. Wegen der unzureichenden Besetzung der Stabsstelle werden externe Beratungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € eingeplant.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
1.010	***Fachbereichs-Controlling***	***-248.315,83***	***-277.700***	***-331.000***	***-82.684,17*** ↘	
111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-248.315,83	-277.700	-331.000	-82.684,17 ↘	Neben Tarif-und Besoldungssteigerungen erhöhen Veränderungen in der Stellenbesetzung den Personalaufwand. Beide Stellen sind jetzt in Vollzeit besetzt.
1.100	***Büro der Bürgerschaft***	***-1.634.140,03***	***-1.758.800***	***-1.814.200***	***-180.059,97*** ↘	
111003	Management Politische Gremien	-1.634.140,03	-1.758.800	-1.814.200	-180.059,97 ↘	Der Personalaufwand erhöht sich aus Tarif-und Besoldungssteigerungen. Der Sachaufwand erhöht sich aus Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Sitzungsgelder und für Fraktionszuwendungen. Der Vergleichswert im IST 2024 ist um nicht verbrauchte Erstattungen von Fraktionszuwendungen reduziert. Auf Beschluss der Bürgerschaft wurde Aufwand für einen Gebärdendolmetscher eingeplant. Erhöhter DV-Aufwand wegen des ALLRIS Up-Dates.
1.101	***Bürgermeisterkanzlei***	***-2.625.344,56***	***-3.134.700***	***-2.838.000***	***-212.655,44*** ↘	
111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-1.435.645,58	-1.486.500	-1.630.800	-195.154,42 ↘	Es sind Ertragserhöhungen aus Nutzungsentgelten eingeplant. Tarif-und Besoldungssteigerungen erhöhen den Personalaufwand. Gründe für die Erhöhung des Sachaufwands sind u.a. eine Preisanpassung der Mitgliedsbeiträge

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						des Städtebunds sowie pflichtige Aus- und Fortbildungskosten. Der Aufwand für externe Fahrdienstleitungen wird reduziert.
111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-1.180.291,21	-1.648.200	-1.207.200	-26.908,79 ↘	Erhöhter Personalaufwand entsteht aus Tarif-und Besoldungssteigerungen sowie aus der Besetzung einer Planstelle Ende 2024. Aus der geplanten Kündigung der Telefonnummer 122-0 des HamburgService (für die Verwaltung) reduzieren sich die Sachkosten merklich um rund 0,1 Mio. €.
1.102	***Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen***	***-4.387.357,09***	***-5.095.600***	***-5.016.900***	***-629.542,91*** ↘	
111005	Zentrale Verwaltungsdienste	-3.466.736,08	-3.647.300	-3.428.900	37.836,08 ↗	Das Vergabewesen wurde in ein eigenes Produkt ausgegliedert, (s. Produkt 111038). Es werden Ertragserhöhung aus Nutzungsentgelten geplant. Erhöhter Personalaufwand entsteht aus Tarif- und Besoldungssteigerungen und aus der Schaffung von Scanstellen in 2025. Dagegen laufen Einsparungen aus der Reduzierung des Post-und Botendienstes um zwei Tage (Mittwoch und Freitag). Erfolgreiche Nachverhandlungen konnten einen Anstieg der Portokosten verhindern.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
111038	Vergabewesen	--	--	-508.500	-508.500,00 ↘	Ausgliederung aus Produkt 111005 und somit klare Trennung der Ausschreibung- und Bedarfsstellen gemäß Compliance. IST-Werte werden erstmals im Jahresabschluss 2025 gezeigt. Sachaufwand entsteht insbesondere für Schulungen und Vergabesoftware.
121001	Statistik und Wahlen	-920.621,01	-1.448.300	-1.079.500	-158.878,99 ↘	Der Personalaufwand steigt aus Tarif- und Besoldungssteigerungen. Der Sachaufwand erhöht sich aus pflichtigen Fortbildungsmaßnahmen ebenso wie aus Aufwand für Datenverarbeitung. In 2026 werden im Gegensatz zum Jahr 2024 keine Wahlen stattfinden. Die Werte des IST 2024 sind von Aufwand und Erstattungen für die Wahl im Betrachtungszeitraum beeinflusst.
1.103	***Digitalisierung, Organisation und Strategie***	***-1.634.745,03***	***-6.722.700***	***-7.240.300***	***-5.605.554,97*** ↘	
111032	Digitalisierung, Organisation und Strategie	-1.634.745,03	-6.722.700	-7.240.300	-5.605.554,97 ↘	Der Mehraufwand aus dem Vergleich des Planergebnisses zum IST 2024 beträgt 5,6 Mio. € und setzt sich aus 1,6 Mio.€ geringeren Erträgen aus Fördermitteln, aus einem um 1,4 Mio. € erhöhten Personalaufwand und aus einer Steigerung der Sachkosten in Höhe von 2,6 Mio. € zusammen.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Ursächlich für die im Vergleich niedrigeren Erträge des Planjahres 2026 ist ein Einmaleffekt in 2024, der den Vergleichswert beeinflusst. Die Entwicklung des Personalaufwands resultiert aus Stellenbesetzungen in den Jahren 2024 und 2025 sowie aus Tarif-und Besoldungssteigerungen. Für die Schaffung neuer Planstellen in 2026 entsteht Personalaufwand in Höhe von knapp 0,4 Mio. €. Der Sachaufwand erhöht sich um Kosten des ERP-Projektes in Höhe von 2,2 Mio. €.
1.105	***Informations-technik***	***-12.854.334,12***	***-15.388.500***	***-16.391.000***	***-3.536.665,88*** ↘	
111007	Informations-technik	-12.854.334,12	-15.388.500	-16.391.000	-3.536.665,88 ↘	Aus dem Vergleich des Planergebnisses 2026 zum IST 2024 ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 3,9 Mio. €, davon 1,7 Mio. € aus Personalaufwand. Hintergrund sind Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Stellenbesetzungen der Neuschaffungen aus den Jahren 2024 und 2025 (1,0 Mio €). Für zwei neue Planstellen im Haushaltsjahr 2026 entsteht ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 0,1 Mio. €. Preissteigerungen und zusätzliche Kosten für die IT-Sicherheit erhöhten den Aufwand für Datenverarbeitung um ca. 1,8 Mio. €. Um Preissteigerungen der Anbieter abzumildern

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						wurden vom Bereich bereits im laufenden Jahr Verträge gekündigt oder neu strukturiert.
1.110	***Personal***	***-8.330.241,51***	***-9.598.200***	***-10.588.700***	***-2.258.458,49*** ↘	
111008	Zentrale Personalarbeit	-8.330.241,51	-9.598.200	-10.588.700	-2.258.458,49 ↘	Die Kostensteigerungen im Haushalt 2026 ergeben sich insbesondere aus einem um 1,3 Mio. €. höheren Personalaufwand, resultierend aus zu berücksichtigenden Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie aus Neueinstellungen in den Jahren 2024 und 2025 (0,6 Mio. €). Die Ausbildungskapazitäten im Verwaltungsbereich wurden erhöht. Der Anstieg der Sachkosten resultiert u.a. aus der weiteren Digitalisierung der Personalarbeit sowie aus Umzugskosten. Die Maßnahme „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ ist mit -0,1 Mio.€ geplant.
1.140	***Rechnungsprüfungsamt***	***-1.201.700,22***	***-1.431.800***	***-1.494.500***	***-292.799,78*** ↘	
111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-1.201.700,22	-1.431.800	-1.494.500	-292.799,78 ↘	Aus Tarif-und Besoldungssteigerungen steigt der Personalaufwand. Eine in 2024 überwiegend unbesetzte Stelle konnte 2025 besetzt werden. Weiterer Mehraufwand entsteht u.a. bei pflichtigen Fortbildungen.
1.160	***Frauenbüro***	***-487.406,91***	***-511.000***	***-562.200***	***-74.793,09*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-487.406,91	-511.000	-562.200	-74.793,09 ↘	Aus Tarif-und Besoldungssteigerungen steigt der Personalaufwand. Der Sachaufwand steigt aus geplanten Veranstaltungen und Werbung.
1.180	***Gesamtpersonalrat***	***-179.471,10***	***-224.400***	***-249.300***	***-69.828,90*** ↘	
111034	Gesamtpersonalrat	-179.471,10	-224.400	-249.300	-69.828,90 ↘	Aus Tarif-und Besoldungssteigerungen und aus Änderung der Zusammensetzung und des Freistellungsumfangs steigt der Personalaufwand. Zusätzlicher Sachaufwand entsteht für die Ausstattung eines Besprechungsraums.
1.181	***Personalrat FB 1***	***-111.843,84***	***-151.200***	***-127.400***	***-15.556,16*** ↘	
111035	Personalrat FB 1	-111.843,84	-151.200	-127.400	-15.556,16 ↘	Aus Tarif-und Besoldungssteigerungen und aus Änderung der Zusammensetzung steigt der Personalaufwand.
1.201	***Haushalt und Steuerung***	***-4.987.640,08***	***-5.750.500***	***-5.753.000***	***-765.359,92*** ↘	
111012	Haushalt und Steuerung	-4.607.541,10	-5.370.400	-5.372.900	-765.358,90 ↘	Der Personalaufwand erhöht sich um 0,5 Mio. €. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen wirkt sich hier die Verlagerung der Stiftungsverwaltung vom Bereich 2.280 zum Bereich 1.201 mit Mehraufwand in Höhe von 0,4 Mio.€ für den Fachbereich aus. Der Aufwand für Datenverarbeitung steigt; insbesondere für Beratungskosten für MACH.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.098,98	-380.100	-380.100	-1,02 →	
1.210	***Buchhaltung & Finanzen***	***-3.683.840,98***	***-4.325.400***	***-4.491.300***	***-807.459,02*** ↘	
111016	Buchhaltung & Finanzen	-3.683.840,98	-4.325.400	-4.491.300	-807.459,02 ↘	Aus dem Vergleich des Plan 2026 zum IST 2024 ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 0,8 Mio.€. Dieser setzt sich aus einer Erhöhung des Personalaufwands um 0,6 Mio. EUR und aus der Erhöhung von Sachkosten zusammen. Der Mehraufwand aus Stellenbesetzungen im Jahr 2024 liegt bei rund 0,2 Mio.€. Hinzu kommen allgemeine Tarif-und Besoldungssteigerungen und die Tatsache, dass unbesetzte Stellen im IST 2024 den Vergleichswert reduzieren. Steigender Sachaufwand entsteht für eine neue Schließanlage und für erhöhte Kontoführungsgebühren, aus der Ausweitung von Kartenterminals und der Einführung des E-Payments.
1.300	***Recht***	***-1.593.816,85***	***-1.832.900***	***-1.902.100***	***-308.283,15*** ↘	
111017	Rechtsangelegenheiten	-1.245.136,33	-1.432.900	-1.513.700	-268.563,67 ↘	Es besteht erhöhter Personalaufwand aus allgemeinen Tarif-und Besoldungssteigerungen und aus der Wiederbesetzung einer, im Jahr 2024 weitestgehend

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						unbesetzten, Planstelle in 2025. Erhöhter Aufwand aus Datenverarbeitung für steigende Nachfrage „Beck Online“.
111030	Passivbesteuerung	-348.680,52	-400.000	-388.400	-39.719,48 ↘	Die Abweichung resultiert aus Tarif-und Besoldungssteigerungen sowie aus einem Anstieg im allgemeinen Verwaltungsaufwand.
	Summe: Bürgermeister	**-45.578.065,84**	**-57.806.600**	**-60.723.500**	**-15.145.434,16** ↘	

FB 2 - Wirtschaft und Soziales

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
2.020	***Fachbereichs-Controlling***	***-42.818.337,35***	***-49.516.700***	***-53.477.600***	***-10.659.262,65*** ↘	
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	2.858.266,84	-1.979.300	-2.140.500	-4.998.766,84 ↘	Notwendige Stellenbesetzungen (u.a. IT-Controller:in und Geschäftsführung Ausschüsse), Mittel für die Organisationsentwicklung im Bereich Soziale Sicherung und eine einmalige ertragswirksame Förderung in 2024 i.H.v. ca. 4,5 Mio. € sorgen für die dargestellte Abweichung zwischen dem IST 2024 und dem Planwert 2026.
111031	Behindertenbeirat	-35.993,27	-42.500	-39.700	-3.706,73 ↘	Tarifsteigerungen sind hauptursächlich für die Abweichung gegenüber dem IST 2024.
111033	Integration in der HL	-326.115,52	-512.600	-455.500	-129.384,48 ↘	Durch Tarifsteigerungen ergeben sich höhere Personalaufwendungen. Zudem ergeben sich im Rahmen der Sprachmittlung und durch Maßnahmen aus dem Integrationsfond erhöhte Aufwendungen.
111037	Ehrenamtskoordination	-32.845,69	-29.200	-170.600	-137.754,31 ↘	Die Landesförderung zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum läuft mit Ablauf des Jahres 2025 aus. Eine Fortsetzung zeichnet sich bisher nicht ab.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
312101	SGB II	-25.287.913,95	-27.098.200	-26.821.600	-1.533.686,05 ↘	Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stagniert. Allerdings führen in 2024 auftretende und sich positiv auf das Ergebnis 2024 auswirkende Einmaleffekte zu der Verschlechterung gegenüber dem IST 2024.
312901	Verwaltung SGB II	-4.231.694,16	-4.852.300	-4.654.700	-423.005,84 ↘	Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Personalaufwendungen.
315201	SeniorInnen-ein-richtungen	-4.163.429,56	-3.025.900	-4.686.300	-522.870,44 ↘	Der Ausgleich des Verlustes 2025 erfolgt in 2026. Der geplante Wert ergibt sich aus dem 1. Quartalsbericht der städtischen Gesellschaften 2025 (VO/2025/14235).
411001	Krankenhaus-investitionsbeitrag	-5.504.557,36	-5.251.100	-6.501.500	-996.942,64 ↘	Grundlage für den Krankenhausinvestitionsbeitrag ist der vom Land SH vorgegebene Einwohnerbetrag. Die Entwicklung der Investitionen deutet auf eine weitere Steigerung hin. Zudem signalisiert das Land mit einem vorläufigen EW-Betrag eine deutliche Steigerung des Beitrages.
418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	-1.557.493,44	-2.005.800	-2.321.200	-763.706,56 ↘	Der Planwert ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan für 2026 (VO/2025/14056).
535001	Stadtwerke	-161.785,36	-162.300	-8.200	153.585,36 ↗	Die Verbesserung gegenüber dem IST 2024 ergibt sich aus dem Wegfall einer Abschreibung auf geleistete Zuwendungen.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-4.364.775,88	-4.547.500	-5.667.800	-1.303.024,12 ↘	Der Planwert ergibt sich aus dem Entwurf des Wirtschaftsplans für 2026.
575002	Hamburg Marketing GmbH	-10.000,00	-10.000	-10.000	0,00 →	-
2.182	***Personalrat FB 2***	***-156.938,04***	***-216.200***	***-220.900***	***-63.961,96*** ↘	
111019	Personalrat FB 2	-156.938,04	-216.200	-220.900	-63.961,96 ↘	Höhere Personalaufwendungen ergeben sich aus einer 2. Freistellung.
2.280	***Wirtschaft und Liegenschaften (einschl. Märkte)***	***1.354.195,71***	***279.000***	***873.400***	***-480.795,71*** ↘	
111020	Grundstücksmanagement	3.053.417,49	2.085.000	2.639.300	-414.117,49 ↘	Trotz der konsequenten Prüfung auf Erhöhungsmöglichkeiten bei den bestehenden Miet- und Erbpachtverträgen liegt die Steigerung der Aufwendungen gegenüber 2024 über der Steigerung der Erträge.Dies ist vor allem auf entsprechende Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den Wegfall der Kostenerstattung im Rahmen der Stiftungsverwaltung (jetzt FB1) zurückzuführen.
511001	Betreuung Gutachterausschuss	-345.120,68	-329.500	-350.050	-4.929,32 ↘	Die pflichtige Erstattung an das Land wird höher ausfallen.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
571001	Wirtschaftsförderung	-1.206.568,70	-1.559.000	-1.493.350	-286.781,30 ↘	Für den stärkeren Ausbau des Fachkräfte- und Standortmarketings und die Fortschreibung des Masterplans zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Lübeck wurden bereits zum Haushalt 2025 höhere Aufwendungen geplant.
573002	Wochen- und Jahrmärkte	158.976,20	82.500	77.500	-81.476,20 ↘	Die Einführung einer neuen Software und Aufwendungen, u.a. für Dienstkleidung und das Leasing eines Dienstwagens führen zu der dargestellten Abweichung.
2.500	***Soziale Sicherung***	***-64.715.014,25***	***-75.286.500***	***-77.226.600***	***-12.511.585,75*** ↘	
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-24.311.841,27	-30.487.600	-32.347.100	-8.035.258,73 ↘	Notwendige Stellenbesetzungen und die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Aufwendungen. Aufwandssteigerungen bei den Transferleistungen, v.a. im Bereich der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung und der Hilfen zur Gesundheit sowie Steigerungen bei den Wohnraumhilfen, notwendige Fortbildungen und die Einführung einer neuen Software, führen zu der Abweichung gegenüber dem IST 2024.
313001	Hilfen für Asylbewerber	-4.961.449,15	-4.285.300	-5.165.700	-204.250,85 ↘	Die Fallzahlen in dem Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG stag-

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						nieren. Allerdings sieht die Bundesregierung vsl. zukünftig für die Geflüchteten aus der Ukraine Leistungen nach dem AsylbLG und nicht mehr nach dem SGB II vor.
314001	Teilhabe nach BTHG	-15.638.944,82	-17.502.800	-21.067.900	-5.428.955,18 ↘	Steigende Sach- und Einzelfallkosten sowie steigende Fallzahlen führen zu höheren Aufwendungen. Zudem werden im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Eingliederungshilfe mehrere Stellen aus dem Gesundheitsamt in den Bereich Soziale Sicherung überführt.
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-8.555,99	--	--	8.555,99 ↗	Das Produkt wurde ab 2025 aufgeteilt und beendet.
315101	Soziale Einrichtungen für Ältere	-86.718,03	-103.700	-93.100	-6.381,97 ↘	Die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Personalaufwendungen.
315401	Soziale Einrichtungen Wohnungsl.	-255.069,42	-363.000	-1.397.000	-1.141.930,58 ↘	Kostensteigerungen im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung, notwendige Stellenbesetzungen und die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Aufwendungen. Zudem wird eine ganzjährige Notschlafstelle eingerichtet.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
315501	Soziale Einrichtungen Aussied. Ausl.	-7.944.452,23	-9.746.000	-4.518.500	3.425.952,23 ↗	Die vom Land gezahlten Aufnahmepauschalen und Förderungen im Kontext Geflüchtete sind in 2024 ausgelaufen. Ab 2025 wird eine Gesamtpauschale je Zugewanderten an die HL erstattet. Die haushaltsrechtliche Ordnung erfolgt zunächst im Fachbereich 2, Produkt 315501. Zudem sind durch die Anmietung neuer Unterkünfte und Kostensteigerungen höhere Aufwendungen zu erwarten.
315601	Andere soziale Einrichtungen	-105.607,76	-97.100	-56.100	49.507,76 ↗	Für die Schuldenberatung und den Entschuldungsfond erhält die Stadt unregelmäßig einen Zuschuss.
321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsg	-117.827,08	-59.500	-64.200	53.627,08 ↗	Leistungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge werden zukünftig zentral durch die Landeshauptstadt Kiel im Auftrag der HL erbracht. Zudem sind die Fallzahlen stark rückläufig.
331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-5.432.527,83	-6.083.500	-5.937.400	-504.872,17 ↘	Tarifabschlüsse auf Seiten der Träger:innen führen zu Aufwandssteigerungen, v.a. im Bereich der Budgetverträge. Zudem steigen die Aufwendungen im Bereich der pauschalen Zuschüsse für Investitionen an die ambulanten Pflegedienste nach §6 Abs.2 LPflegeG.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
343001	Betreuungsangelegenheiten	-553.712,41	-941.500	-704.800	-151.087,59 ↘	Notwendige Stellenbesetzungen und die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Aufwendungen.
345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-79.649,34	-1.200	-230.000	-150.350,66 ↘	Aufgrund von Fallzahlensteigerungen im Bereich Bildung und Teilhabe ergibt eine Steigerung der Aufwendungen.
351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.961.200,75	-5.335.300	-5.338.100	-376.899,25 ↘	Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Aufwendungen. Fallzahlensteigerungen im Bereich des Landespflegegeldes führen zu Aufwandssteigerungen..
522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-257.458,17	-280.000	-306.700	-49.241,83 ↘	Die Umsetzung von Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu höheren Personalaufwendungen.
2.530	***Gesundheitsamt***	***-4.900.601,36***	***-6.526.300***	***-5.660.800***	***-760.198,64*** ↘	
414001	Gesundheitsamt	-4.900.601,36	-6.526.300	-5.660.800	-760.198,64 ↘	Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zu steigenden Personalaufwendungen. Zudem fallen Förderungen und damit verbundene Erträge, u.a. im Bereich der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, weg.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
Summe: Wirtschaft und Soziales	**-111.236.695,29**	**-131.266.700**	**-135.712.500**	**-24.475.804,71** ↘	Mit Blick auf das Ergebnis des Jahres 2024 ergeben sich v.a. durch Tarif- und Besoldungssteigerungen, Stellenveränderungen und Steigerungen bei den Transferleistungen erhebliche Mehraufwendungen in der Haushaltsplanung für 2026. Zudem laufen diverse Förderprogramme des Bundes und des Landes in 2025 aus und werden vsl. in 2026 nicht fortgesetzt. Auch sind auf Seiten der Erträge Einmaleffekte in 2024 aufgetreten. Ertragssteigerungen ergeben sich v.a. im Bereich der Mieten und (Erb-)Pachten im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften.

FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
3.030	***Fachbereichs-Controlling***	***-5.641.700,43***	***-6.234.200***	***-6.555.900***	***-914.199,57*** ↘	
111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-549.470,71	-632.900	-689.500	-140.029,29 ↘	Verschiebung von Personalkosten, aufgrund einer Stellenverschiebung vom ehem. Bereich Standesamt in dieses Produkt
537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-118.973,22	-125.200	-125.200	-6.226,78 ↘	Gem. Wirtschaftsplan EBL; Zunahme wilder Müllablagerungen
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-346.580,78	-575.900	-897.800	-551.219,22 ↘	Gem. Wirtschaftsplan EBL; neuer Anbieter für die externe Reinigung der Bedürfnisanstalten und Instandsetzung von vier Bedürfnisanstalten
545001	EBL (Straßenreinigung)	-4.626.675,72	-4.900.200	-4.843.400	-216.724,28 ↘	Gem. Wirtschaftsplan EBL; VO/2024/13481 Änderung der Straßenreinigungssatzung- und Straßenreinigungsgebührensatzung
3.183	***Personalrat FB 3***	***-146.009,83***	***-163.400***	***-159.800***	***-13.790,17*** ↘	
111022	Personalrat FB 3	-146.009,83	-163.400	-159.800	-13.790,17 ↘	
3.320	***Ordnungsamt***	***-7.981.533,65***	***-8.499.100***	***-12.235.900***	***-4.254.366,35*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
122003	Ordnungsamt	-7.999.037,72	-8.499.100	-12.235.900	-4.236.862,28 ↘	Das ehemalige Produkt des Standesamts wurde in das Produkt des Ordnungsamts integriert. Aufgrund sinkender Gebühren (Spiegeldatenbank) sowie rückläufiger Fallzahlen im ruhenden und fließenden Verkehr, sind geringere Einnahmen geplant. Es werden 11 neue Stellen benötigt: Fünf für die Kompensation von Zeitarbeitskräften, wodurch 100T€ eingespart werden. Zwei Stellen sind für Menschen mit Behinderungen, die bereits über ein Projekt der Diakonie bei der HL als externe Kräfte beschäftigt werden. Aufgrund der Behinderung ist eine Bewerbung auf reguläre Stellen nicht möglich. Drei Stellen dienen der Entlastung der Ausländerbehörde (Einbürgerung, Intensivstraftäter, Dublin-Verfahren). Eine weitere Stelle ist notwendig, um die zunehmenden Anforderungen im Bereich Veranstaltungssicherheit zu erfüllen. Neben Personalkosten werden erstmals Sachausgaben für Sicherheitsmaßnahmen eingeplant.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
3.340	***Standesamt (ab 2025 bei 3.320)***	***-1.231.097,49***	***-1.271.600***	***--***	***1.231.097,49*** ↗	
122006	Standesamt (ab 2025 bei 3.320)	-1.231.097,49	-1.271.600	--	1.231.097,49 ↗	Das ehemalige Produkt des Standesamts wurde in das Produkt des Ordnungsamts integriert.
3.370	***Feuerwehr***	***-1.561.214,79***	***-14.125.800***	***-18.697.200***	***-17.135.985,21*** ↘	
126001	Gefahrenabwehr	-23.086.392,66	-24.424.800	-25.540.000	-2.453.607,34 ↘	Die höheren Aufwendungen resultieren aus politischen Beschlüssen, wie z.B. die Beladung der 20 Löschfahrzeuge (VO/2023/12798, VO/2025/14013, VO/2025/14203), den gestiegenen Bedarf an Mitarbeitenden gem. Feuerwehrbedarfsplan (VO/2022/11764) woraus höhere Kosten für Fortbildungen, LKW-Führerscheine & Dienstkleidung entstehen sowie höhere Kosten gem. Zahlungsplan für die Kooperative Leitstelle mit der Polizei (VO/2020/08899) – hierbei handelt es sich um die technische Ausstattung der Leitstelle. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung und den Digitalfunk gestiegen und es werden diverse kleinere Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Feuerwehrbetrieb benötigt.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
127001	Rettungsdienst	22.786.842,33	11.661.800	8.469.800	-14.317.042,33 ↘	Das Produkt ist refinanziert. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus den in 2024 vereinnahmten Rückständen. Es werden vier neue Stellen benötigt: Drei Lehrkraftstellen für die Notfallsanitäterschule sowie eine Stelle für IT-Projekte. Die Stellen sind zu 100% refinanziert.
128001	Katastrophenschutz	-806.212,98	-917.000	-1.108.200	-301.987,02 ↘	Gestiegene Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen und Maßnahmen zum Katastrophenschutz wie z.B. Waldbrandbekämpfung, Stromausfall. Zudem ist seit 2025 eine Halle zur Unterbringung der Katastrophenschutz-Ausstattung angemietet. Es werden zwei Stellen für die Projektgruppe zivile Verteidigung benötigt.
521001	Baulicher Brandschutz	-455.451,48	-445.800	-518.800	-63.348,52 ↘	Gestiegene Aufwendungen für Wartung und Lizenzen sowie Ersatzbeschaffungen u.a. für Brandmeldetechnik.
3.390	***Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz***	***-7.044.066,19***	***-8.705.800***	***-8.517.700***	***-1.473.633,81*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucher-schutz	-4.364.059,39	-5.356.900	-5.295.700	-931.640,61 ↘	Mehraufwendungen ergeben sich aus Beschlüssen zur Übernahme von Kat-zenkastration und die Anpassung des Tierheimvertrags an Tarifvertragserhö-hung. Des Weiteren gab es Projektverschie-bungen von Wasseruntersuchungen und Bodenproben (Altlasten). Es wird eine Stelle zur Bearbeitung der Altlasten befristet bis 2035 benötigt.
554001	Naturschutz und Land-schaftspflege	-1.471.989,20	-1.526.800	-1.542.400	-70.410,80 ↘	Neben höheren Kosten durch gescho-bene Gutachten, fallen neue Kosten für die Einführung des Landessystems K3 (Schnittstellen) an. Es wird eine Stelle zur Kompensation der Altersteilzeit der Bereichsleitung während der Freizeitphase befristete bis 2027 benötigt.
561001	Umweltschutz-maßnahmen	-755.532,54	-849.300	-834.200	-78.667,46 ↘	
561002	Klimaschutz-maßnahmen	-452.485,06	-972.800	-845.400	-392.914,94 ↘	Masterplan Klimaschutz , Kommunale Wärmeplanung, EEA, Klimaanpassung, Klimafonds
3.820	***Stadtwald***	***-1.500.611,06***	***-1.250.300***	***-1.491.100***	***9.511,06*** →	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
555001	Land- und Forstwirtschaft	-1.500.611,06	-1.250.300	-1.491.100	9.511,06 →	
	Summe: Umwelt, Sicherheit und Ordnung	**-25.106.233,44**	**-40.250.200**	**-47.657.600**	**-22.551.366,56** ↘	Ohne den refinanzierten Rettungsdienst beträgt die Budgetabweichung 8,4 Mio. Euro, wovon 6,8 Mio. Euro (ohne Rettungsdienst) alleine auf höhere Personalkosten zurückzuführen sind. Die restlichen 1,6 Mio. Euro resultieren aus neuen Aufgaben, notwendigen Ersatzbeschaffungen und geschobenen Projekten.

FB 4 - Kultur und Bildung

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
4.040	***Fachbereichs-Controlling***	***-72.222.438,43***	***-78.160.400***	***-88.981.800***	***-16.759.361,57*** ↘	
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-840.775,50	-1.155.400	-1.339.000	-498.224,50 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren, Vakanzen in 2024/2025
261001	Theater Lübeck gGmbH	-12.669.634,32	-14.817.000	-14.667.400	-1.997.765,68 ↘	• Ab 2025 entspricht der städtische Zuschuss dem tatsächlichen Defizit auf Basis des jeweils aktuellen 5-Jahresplans der Theater Lübeck gGmbH unter Einbeziehung evtl. vorhandener Vorjahresergebnisse (VO/2024/13494)
281001	Kulturangebote	-2.114.817,40	-2.529.700	-2.701.600	-586.782,60 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024/2025, die sich aus folgenden Beschlüssen ergeben: • Kulturmonitoring (VO/2023/11871-01) • Machbarkeitsstudie Zeit.Lab (Lernort Erinnerungskultur) (VO/2020/09394-01-01-05) • Konzept zur Neuaufstellung der Erinnerungskultur in Lübeck (VO/2019/07965-01-01-02) sowie • diverse Haushaltsbegleitbeschlüsse (VO/2024/13494-01-01)
281002	Nordische Filmtage	-820.830,58	-1.156.400	-1.040.000	-219.169,42 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • Neubesetzung der Künstlerische Leitung

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
281003	Erinnerungskultur	--	--	--	--	
361001	Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung	-8.935.202,82	-8.998.100	-11.201.200	-2.265.997,18 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • 2 Mio. € Neuregelung Gebühren und Entgeltsatzung in der Kindertagesbetreuung (VO/2025/14188) sowie durch Einführung eines "Lübecker Beitragsdeckel" (VO/2024/ 13365-01-01) • Mindererträge durch das Auslaufen der länderseitigen Kompensation für Sozialstafel nach §7 KiTaG
361003	Tagespflege	-8.803.127,72	-9.672.700	-11.345.600	-2.542.472,28 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • 2 Mio. € durch Anpassung des KiTaG zum 01.01.2025 (Einführung Fortbildungsbonus, Erhöhung Sachaufwandspauschale, Vergütung für Ausfalltage) • 628 T€ Mehraufwand bei der institutionellen Förderung des Verbunds Kindertagespflege, da die Mittel in 2024 noch nicht für das gesamte Jahr abgerechnet waren, erfolgt die Fortschreibung des ursprünglichen Planwertes. • 150,8 T€ Mindererträge durch die Änderung der Zuschussberechnung für Kindertagespflegepersonen nach KiTaG
365001	Planung und Bezuschussung KiTa	-32.509.173,83	-32.139.700	-37.788.900	-5.279.726,17 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • 4,5 Mio. € Mehraufwendungen aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung nach § 15 ff. KiTaG

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
424002	Lübecker Schwimmbäder	-2.718.508,11	-5.380.800	-6.225.800	-3.507.291,89 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • 3,4 Mio. € Mehraufwendungen u.a. aus der Verlustübernahme 2023 und 2024 (VO/2024/13494) sowie gem. des neuen Wirtschaftsplans (VO 2024/13529)
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-2.749.472,72	-2.310.600	-2.672.300	77.172,72 ↗	• In diesem Produkt werden die zusätzlichen zum GBV anfallende Kosten wie z.B. Abschreibungen, Grundsteuer sowie Straßenreinigung abgebildet. • Die steigenden Gewinnanteile aus dem GBV führen wieder zu einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades.
4.047	***Die Lübecker Museen***	***-5.441.193,79***	***-6.384.000***	***-7.113.800***	***-1.672.606,21*** ↘	
251001	Die Lübecker Museen	-5.441.193,79	-6.384.000	-7.113.800	-1.672.606,21 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren, u.a. durch Haushaltsbegleitbeschluss Bildung und Vermittlung (VO/2023/12437-02-01) • 926,2 T€ Mehraufwendungen durch die Steigerung des Verlustausgleiches an die Kulturstiftung Lübeck
4.184	***Personalrat FB 4***	***-346.900,56***	***-420.500***	***-385.300***	***-38.399,44*** ↘	
111024	Personalrat FB 4	-346.900,56	-420.500	-385.300	-38.399,44 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen
4.401	***Schule und Sport***	***-36.822.452,55***	***-51.129.800***	***-51.876.500***	***-15.054.047,45*** ↘	
211001	Grundschulen	-5.086.198,41	-5.076.900	-6.491.400	-1.405.201,59 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • 34 T€ Mindererträge bei den Schulkostenbeiträgen. Da im Voraus nicht be-

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						kannt ist, wie viele auswärtige Schüler:innen Lübecker Schulen besuchen, wird der Durchschnittswert vergangener Jahre als Basis genommen. • 147 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget. Basis der Zuweisung ist die Schüler:innenzahl • Mehraufwendungen durch Steigerung der Nutzerbedingte Bauunterhaltung, Umzugskosten für Schulstandorte sowie notwendige Möbelbeschaffungen, aufgrund von Baumaßnahmen oder Erweiterung der Zügigkeit
216101	Grund- und Regionalschulen	-12.155,61	-23.800	-25.000	-12.844,39 ↘	• Auf dem Produkt werden nur noch Abschreibungen und SoPo abgebildet.
217001	Gymnasien	-2.351.042,79	-2.790.400	-3.860.000	-1.508.957,21 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren • 259,9 T€ Mindererträge bei den Schulkostenbeiträgen • 183,7 T€ Minderaufwendungen bei der Erstattung der Schulkostenbeiträge. Da im Voraus nicht bekannt ist, wie viele Lübecker Schüler:innen auswärtige Schulen besuchen, wird der Durchschnittswert vergangener Jahre als Basis genommen. • 163,4 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget • 161 T€ Mehraufwendungen für die Ausstattung der Interims-Standorte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						• 135 T€ Mehraufwendungen für die Anmietung von Container wegen des zusätzlichen Klassenraumbedarfs
218201	Gemeinschafts-schulen	-6.139.609,11	-6.545.300	-8.248.800	-2.109.190,89 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • 357,5 T€ Mindererträge bei den Schulkostenbeiträgen • 193 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget
221001	Förderzentren	-2.491.966,61	-3.274.600	-3.347.100	-855.133,39 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren • 179 T€ Mehraufwendungen bei der Erstattung der Schulkostenbeiträge • 33 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget
233001	Berufsschulen	-3.400.309,19	-3.794.600	-3.990.600	-590.290,81 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • 230 T€ Mindererträge bei den Schulkostenbeiträgen • 331,4 T€ Minderaufwendungen bei der Erstattung der Schulkostenbeiträge • 288,3 T€ Mehraufwendungen für den IT-Support, den die Berufsschulen selbst organisieren • 50 T€ Mehraufwendungen beim Schulbudget
241001	Schülerbeförde-rung	351.896,33	393.800	-305.100	-656.996,33 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • 609 T€ Mehraufwendungen aufgrund der Fallzahlsteigerung sowie der Preisanpassung in Folge einer Vertragsverlängerung
242001	Schneiderei BALI/JAW	-279.830,36	-128.900	-99.700	180.130,36 ↗	• Die Schneiderei wird zum Ende des Jahres geschlossen. Es fallen noch Fix- und

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Personalkosten an, bis zur vollständigen Abwicklung.
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-1.809.515,55	-9.000.100	-3.780.500	-1.970.984,45 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • 550 T€ Mindererträge vom Land durch auslaufende Förderprogramme • 1 Mio. € Mehraufwendungen durch die Zentralisierung der IT-Supportkosten in diesem Produkt sowie das Schulschwimmen. Beim Schulschwimmen bildet der IST-Wert 2024 nicht den ursprünglichen Planungswert ab, da das Sportbad geschlossen war.
243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-11.146.072,05	-15.335.800	-17.583.200	-6.437.127,95 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • 181 T€ Mindererträge, da in 2024 von den Trägern der offenen Ganztagsschulen zu viel gezahlte Personalkostenzuschüsse erstattet wurden • 6,5 Mio. € Mehraufwendungen bei den Budgetverträgen sowie diverse Maßnahmen der Ganztagsbetreuung (VO/2022/11056)
243003	Bildungsfonds	-1.755.834,04	284.600	300.900	2.056.734,04 ↗	• 1,9 Mio. € Minderaufwendungen, ab 2025 Verlagerung in das Produkt Angebote der Ganztagsbetreuung (Ganztagskonzept mit Sozialstaffel)
421001	Förderung des Sports	-875.697,43	-1.299.800	-818.200	57.497,43 ↗	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						• < 50 T€ diverse Minderaufwendungen
424001	Sportstätten	-915.867,97	-1.916.500	-1.752.300	-836.432,03 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • 45 T€ Mehraufwendungen für die Geschäftsbesorgungsverträge der Sportplätze mit VFB Lübeck und Phönix • 130 T€ gestiegener Reparaturaufwand auf den Sportplätzen inklusive 10 T€ allgemeine Preissteigerung
424003	Passathafen	-429.968,26	-484.000	-682.600	-252.631,74 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • Steigerungen im Sachkostenbereich (u.a. Energiekosten, Abfallentsorgung, Reinigung sowie Wartungen und Instandhaltungen für das Hafenmeisterhaus)
424004	Bark Passat	-479.915,50	-2.137.500	-1.192.900	-712.984,50 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vakanzen in 2024 • Steigerungen im Sachkostenbereich (u.a. durch erhöhten Sanierungsbedarf des Schiffes, Inspektionen sowie Energiekostensteigerung) • 256,2 T€ Mehraufwendungen für die Planungskosten für die Passatsanierung (VO/2025/13912)
4.403	***VHS Lübeck***	***-991.484,04***	***-702.100***	***-1.302.300***	***-310.815,96*** ↘	
271001	VHS Lübeck	-991.484,04	-702.100	-1.302.300	-310.815,96 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren, u.a. durch Anpassung der Personalausstattung mit hauptamtlichen Lehrkräften (VO/2024/13330)

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						• 80 T€ Mindererträge durch den Wegfall des Landeszuschuss für Weiterbildungsberatung
4.415	***Archiv***	***-1.070.151,55***	***-1.472.000***	***-1.513.900***	***-443.748,45*** ↘	
111025	Archiv	-1.070.151,55	-1.472.000	-1.513.900	-443.748,45 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren, u.a. für das Projekt eAkte (VO/2023/12275)
4.416	***Stadtbibliothek***	***-4.143.541,49***	***-4.532.000***	***-4.822.900***	***-679.358,51*** ↘	
272001	Stadtbibliothek	-4.143.541,49	-4.532.000	-4.822.900	-679.358,51 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Höhergruppierungen, Vakanzen in 2024 sowie Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren
4.491	***Archäologie und Denkmalpflege***	***-2.080.919,81***	***-3.173.500***	***-2.958.200***	***-877.280,19*** ↘	
523001	Archäologie und Denkmalpflege	-2.080.919,81	-3.173.500	-2.958.200	-877.280,19 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • <100 T€ diverse Steigerungen im Sachkostenbereich (u.a. Software, Gutachten)
4.510	***Familienhilfen/ Jugendamt***	***-61.339.797,95***	***-77.433.300***	***-82.006.100***	***-20.666.302,05*** ↘	
314002	EGH SGB IX für junge Menschen	-4.728.393,25	-8.644.000	-7.216.900	-2.488.506,75 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren, Vakanzen in 2024 sowie Neustellen in 2026 nach Personalbemessung durch IN/S/O (VO/2025/14405) • Fallzahl- und Kostensteigerung bei den EGH-Leistungen (siehe Vorbericht)
341001	Unterhaltsvorschuss	-1.207.334,23	-1.542.000	-1.589.000	-381.665,77 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren, Vakanzen in 2024

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
363002	Jugendhilfe	-55.404.070,47	-67.247.300	-73.200.200	-17.796.129,53 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren, Vakanzen in 2024 sowie Neustellen 2026 nach Personalbemessung durch IN/S/O (VO/2025/14405) • 1,1 Mio. € Mehraufwendungen bei den Budgetverträgen • 10,5 Mio. € Mehraufwendungen für stationäre Jugendhilfe durch Fallzahlsteigerungen sowie Auswirkungen des Landesrahmenvertrag (siehe Vorbericht)
4.511	***Städtische Kindertageseinrichtungen***	***-24.229.444,94***	***-24.358.500***	***-25.797.500***	***-1.568.055,06*** ↘	
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-24.229.444,94	-24.358.500	-25.797.500	-1.568.055,06 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren • Ausbau der Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit eigenen heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen für heilpädagogische Maßnahmen (VO/2025/14199)
4.513	***Jugendarbeit***	***-7.400.979,80***	***-9.317.900***	***-9.942.100***	***-2.541.120,20*** ↘	
362002	Jugendarbeit	-6.141.606,34	-7.812.100	-8.361.000	-2.219.393,66 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung Neustellen aus den Vorjahren sowie Vakanzen in 2024 • 406,9 T€ Mehraufwendungen durch Anpassung in den Budgetverträgen
363003	Jugendberufsagentur Lübeck	-324.613,18	-573.200	-566.300	-241.686,82 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen • Seit 2025 entfällt die Gegenfinanzierung aus den Restmitteln Bildung und Teilhabe durch den FB 2 (VO/2018/06118)

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						• Befristete Förderung durch das ESF-Programm bis 2029 (Europäischer Sozialfonds, "JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit")
366001	Gemeinwesenarbeit	-796.230,84	-807.900	-860.500	-64.269,16 ↘	• Tarif- und Besoldungssteigerungen, Vollplanung von Neustellen aus den Vorjahren
367002	Kriminalprävention	-138.529,44	-124.700	-154.300	-15.770,56 ↘	• In 2024 gab es noch keine Projektanträge, diese werden in den Folgejahren vermehrt gestellt.
	Summe: Kultur und Bildung	**-216.089.304,91**	**-257.084.000**	**-276.700.400**	**-60.611.095,09 ↘**	

FB 5 - Planen und Bauen

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
5.060	***Fachbereichs-Controlling***	***-1.688.067,76***	***-2.352.200***	***-2.302.500***	***-614.432,24*** ↘	
111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-1.019.383,16	-1.091.300	-947.000	72.383,16 ↗	
511004	Verkehrsflussmanagement und Geo-Services	-1.290.017,98	-1.881.400	-1.975.900	-685.882,02 ↘	600 TEUR Personalmehraufwand (Tarifsteigerungen und 410 TEUR aus Stellenneuschaffungen 2025); 70 TEUR Mehraufwand EDV, restlicher Mehraufwand für die Schulung von Mitarbeitern aufgrund einer Softwareumstellung und den Umzug der Stabstelle in andere Büroräume
522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	621.333,38	620.500	620.400	-933,38 →	
5.185	***Personalrat FB 5***	***-308.028,75***	***-335.500***	***-379.000***	***-70.971,25*** ↘	
111027	Personalrat FB 5	-308.028,75	-335.500	-379.000	-70.971,25 ↘	50 TEUR Personalmehraufwand; 20 TEUR Mehraufwand für Neuwahlen 2026 und Fortbildung neuer Mitglieder PR und neuer SBV
5.610	***Stadtplanung u. Bauordnung***	***-12.796.211,22***	***-20.939.800***	***-20.615.200***	***-7.818.988,78*** ↘	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-4.388.411,10	-5.753.600	-5.731.500	-1.343.088,90 ↘	Mindererträge: rd. 0,87 Mio. EUR: Mindererträge sind maßgeblich bedingt durch Auslaufen des Förderprogramms ZiZ (Innovationskontor/Übergangshaus) Mehrwendungen 0,47 Mio. EUR: Steigerung des Personalaufwands um 1,25 Mio. EUR. Bei den Sachaufwendungen stehen sich Mehr- als auch Minderaufwendungen gegenüber, so dass in Summe bei den Sachaufwendungen in 2026 ein Minderaufwand von 780 TEUR erzielt werden kann. Im Einzelnen: Mehraufwendungen für Planung Gründungsviertel und die Beauftragung von diversen Gutachten; Minderaufwendungen bei der Weiterleitung von Fördermitteln (ZIZ), da das Förderprogramm ausgelaufen ist (siehe auch unter Mindererträge) Im Gesamtsaldo (Personal- und Sachaufwendungen) verbleibt somit ein Mehraufwand von 0,47 Mio. EUR.
521002	Bauaufsicht	-1.322.148,56	-1.340.800	-1.257.700	64.448,56 ↗	
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-7.085.651,56	-13.845.400	-13.626.000	-6.540.348,44 ↘	Mindererträge von 12,5 Mio. EUR stehen Minderaufwendungen von 6 Mio. EUR gegenüber, so dass sich im Saldo ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 6,5 Mio. EUR ergibt. Im Jahr 2024

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						gab es einen Zuschuss vom Land über 12,5 Mio. EUR für das Deutschlandticket, der an die SWL durchgereicht wurde (Ertrag = Aufwand; jeweils 12,5 Mio. EUR). Im Jahr 2026 ist diese Position nicht geplant worden. Die Aufwendungen steigen aber 2026 aufgrund des 2025 eingeführten Verlustausgleichs an die SWL in Höhe von 5 Mio. EUR. Der restliche Mehraufwand beruht größtenteils auf Kostensteigerungen, z.B. bei der Beteiligung der HL an den Kosten der Umlandverkehre.
5.651	***Gebäudemanagement***	***-82.978.980,68***	***-78.728.100***	***-135.241.700***	***-52.262.719,32*** ↘	
						Mindererträge: 2,27 Mio. EUR Die Mindererträge 2026 lassen sich insbesondere auf die weggefallenen Erträge aus der Preisbremse 2024 für Gas und Strom zurückführen.
111029	Gebäudemanagement	-82.978.980,68	-78.728.100	-135.241.700	-52.262.719,32 ↘	Mehraufwendungen: 49,99 Mio. EUR Davon: Personalaufwand: Mehraufwand von 4,7 Mio. EUR begründet in Tarifsteigerungen, sowie 330 TEUR für neue Stellen 2025, für Höhergruppierungen 2,1 Mio. EUR und für die Schaffung neuer Stellen 1,1 Mio. EUR.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Bauunterhaltung: Mehraufwand 35,4 Mio. EUR begründet durch Preissteigerungen, Sanierungsstau und vor allem durch die Verschiebungen von Sanierungen und Baumaßnahmen aus dem investiven Bereich in den konsumtiven Bereich. Mieten: Mehraufwand 5,4 Mio. EUR für Neuanmietungen und Mieten für Containerlösungen zur Deckung des Schulraumbedarfs. Bewirtschaftungskosten und Reinigung: Mehraufwand 3,2 Mio. EUR für Preissteigerungen und Flächenmehrungen. Der Mehrbedarf an Reinigungsdienstleistungen aufgrund der Flächenmehrungen wird durch Fremdvergabe (Sachaufwand) gedeckt. Sachverständigenkosten: Mehraufwand 1,2 Mio. EUR insb. für Folgegutachten aus der Organisationsuntersuchung.
5.660	***Stadtgrün und Verkehr***	***-67.932.976,52***	***-55.775.900***	***-67.230.700***	***702.276,52*** ↗	Die Mehrbedarfe von drei Produkten aus dem Bereich Stadtgrün und Verkehr werden kompensiert durch deutliche Verbesserungen bei den übrigen Produkten. Insgesamt kann der Bereich im Vergleich zu 2024 den Zuschussbedarf um rd. 0,7 Mio. EUR verringern.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
122007	Straßenverkehrsbehörde	-216.168,27	-499.400	-338.900	-122.731,73 ↘	Anstieg der Personalaufwendungen (Tarif)
541001	Gemeindestraßen	-30.998.569,12	-27.778.400	-37.603.400	-6.604.830,88 ↘	Der Mehrbedarf ist insbesondere auf eine Steigerung der Aufwendungen zurückzuführen. 6,4 Mio. EUR Mehraufwand davon 2,8 Mio. EUR Personalmehraufwand aus Tarifsteigerungen, sowie 0,5 Mio. EUR aus neuen Stellen 2025 und 30 TEUR für eine Stellenneuanmeldung aus 2026; Steigerung der Sachaufwendungen um 2,2 Mio. EUR (insbes. Straßenunterhaltung) und 1,4 Mio. EUR Anstieg der AfA. Der Mehrbedarf bei den Gemeindestraßen wird insgesamt durch Minderbedarfe in ähnlicher Größenordnung bei den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen aufgefangen.
542001	Kreisstraßen	-10.608.745,04	-7.927.000	-8.145.600	2.463.145,04 ↗	
543001	Landesstraßen	-3.744.225,74	-1.139.800	-899.800	2.844.425,74 ↗	
544001	Bundesstraßen	-4.154.760,28	-2.470.600	-1.935.500	2.219.260,28 ↗	
551001	Grün- u. Landschaftsbau	-17.944.574,17	-16.738.900	-20.963.200	-3.018.625,83 ↘	Der Mehrbedarf ist insbesondere auf eine Steigerung der Aufwendungen zurückzuführen.

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Aufwendungen: 2,8 Mio. EUR Mehraufwand; Der Mehraufwand setzt sich zusammen aus 0,7 Mio. EUR Personalmehraufwand (Tarifsteigerungen und 138 TEUR für Stellenneuschaffungen 2026) und 1,9 Mio. EUR Sachmehraufwand (Vielzahl an Positionen z. B. Radwegebau, Arbeitsschutz Bauhof etc.) und einem Anstieg der Abschreibungen um 0,25 Mio. EUR.
553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-2.002.782,75	-2.422.200	-1.559.500	443.282,75 ↗	
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	1.736.848,85	3.200.400	4.215.200	2.478.351,15 ↗	
5.691	***Lübeck Port Authority (LPA)***	***-4.720.578,12***	***-9.385.600***	***-9.971.700***	***-5.251.121,88*** ↘	
122002	Hafen- und Seemannsamt	-315.040,83	-460.500	-383.700	-68.659,17 ↘	Mindererträge im Zuge der Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der Gebühreneinnahmesituation (30 TEUR) und höherer EDV-Aufwand (35 TEUR).
552001	Wasser und Hafen	-4.405.537,29	-8.925.100	-9.588.000	-5.182.462,71 ↘	Die Abweichung ist der Saldo von folgenden Mehrerträgen und Mehraufwendungen:

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
						Mehrerträge: 1,2 Mio. EUR; davon entfallen 0,75 Mio. EUR auf Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die restlichen Mehrerträge sind auf höhere Kostenerstattungen von Unternehmen sowie einem höheren Ansatz der aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen. Mehraufwendungen 6,4 Mio. EUR; davon 0,8 Mio. EUR Personalmehraufwand (Tarifsteigerungen und eine neue Stelle in 2025); 1,3 Mio. EUR Sachmehraufwand (Unterhaltung Gleisanlagen und Kaimauer Ostpreußen Kai z.T. wegen verschobener Investitionen) und 4,4 Mio. EUR Mehraufwand bei den Abschreibungen.
	Summe: Planen und Bauen	**-170.424.843,05**	**-167.517.100**	**-235.740.800**	**-65.315.956,95** ↘	

FB AF - Allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht über die Bereiche und Produkte

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
6.100	***Allgemeine Finanzwirtschaft***	***473.782.510,75***	***567.540.000***	***592.603.900***	***118.821.389,25*** ↗	
111098	Entgelte und Bezüge	945.684,54	-208.900	-214.200	-1.159.884,54 ↘	
111099	Versorgung	-13.157.457,83	-37.400	69.100	13.226.557,83 ↗	
535002	Konzessionsabgaben	11.800.371,17	12.000.000	12.000.000	199.628,83 ↗	
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	570.660.206,01	580.327.700	608.643.000	37.982.793,99 ↗	
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-15.421.928,07	-11.401.500	-15.949.500	-527.571,93 ↘	
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts	-80.986.700,38	-22.000.000	-22.000.000	58.986.700,38 ↗	

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Bemerkungen
612003	Grund-stücksan- u. -verkäufe (2.280)	-57.664,69	8.860.100	10.055.500	10.113.164,69 ↗	
612004	Pauschalierte zahlungswirk-same Vorgänge	--	--	--	--	
	Summe: Allge-meine Finanz-wirtschaft	**473.782.510,75**	**567.540.000**	**592.603.900**	**118.821.389,25** ↗	

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben
(§ 78 GO).

Hinweis: ***Sämtliche Vordrucke / Antragsformulare zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Intranet der Hansestadt Lübeck, Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung zur Verfügung gestellt!***

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen.
Dies gilt auch für übertragene Ermächtigungen.
Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können **im Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel** über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 82 GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt.
Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

2.2 Budgetbildung

2.21 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Die Einzelinvestitionen eines Fachbereichs bilden ein Budget im Sinne von § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Die Produkte mit Allgemeiner Investitionstätigkeit, xxxxxx600, xxxxxx700, xxxxxx800 sowie xxxxxx999 sind hiervon ausgenommen.
Die veranschlagten Mittel sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganzjährigen Bedarfs ausreichen.

2.22 Deckungsfähigkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)

2.22.1 Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für besondere Anlässe und Angelegenheiten, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit gilt zwischen den Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.
Innerhalb einer Kontengruppe kann ohne Planumbuchungen gebucht werden, solange in der jeweiligen Kontengruppe Mittel zur Verfügung stehen.
Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines **Fachbereichs** sind möglich.
In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl-Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.
Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.
In begründeten Ausnahmefällen sind auch Planumbuchungen zwischen Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen für besondere Anlässe und Sachaufwendungen/-auszahlungen in Absprache mit der Finanzwirtschaft zulässig.
Die Vorsteuer ist im technischen Produkt 612004 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.
Die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für **investive Maßnahmen** eines Fachbereiches sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um Einzelinvestitionsmaßnahmen handelt. Sperrvermerke gelten ausschließlich für die jeweilige Investitionsmaßnahme, für die sie hinterlegt wurden. Die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte mit Allgemeiner Investitionstätigkeit xxxxxx600, xxxxxx700, xxxxxx800 sowie xxxxxx999 sind lediglich innerhalb eines Bereichs gegenseitig deckungsfähig. Fachbereichsübergreifend sind veranschlagte **investive Auszahlungen für Grunderwerb** gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 612003 - Grundstücksmanagement.

Bei **investiven Maßnahmen** darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.
Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.
Diese sind nicht erforderlich pro Abrechnungsobjekt innerhalb der gleichen Kontenart (erste 3 Ziffern der Konten) soweit in der jeweiligen Kontenart Mittel zur Verfügung stehen.

2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

2.23 Zweckbindung von Einnahmen

2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO–Doppik u. VV-Kontenrahmen

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke, **insbesondere aus Zuweisungen, Zuschüssen, Leistungsbeteiligungen u. Kostenerstattungen (Kontenarten 414, 419 u. 448)** sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden.

Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden. Diese Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

Für alle **Stiftungen** gilt grundsätzlich der Haushaltsvermerk, dass sämtliche Erträge und Einzahlungen der Stiftung für alle Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden sind.

Zweckgebundene **Mehr**erträge und **Mehr**einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze.

Das gleiche gilt für **investive Maßnahmen**.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

2.23.2 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

2.24 Übertragbarkeit

2.24.1 Zweckgebundene Mittel: Gemäß § 23 (1) Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus **zweckgebundenen Erträgen** und den dazugehörigen Einzahlungen **finanziert werden**, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Für die Verwendung in Folgejahren sind für entsprechende Erträge **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (**PRAP**) zu bilden. Für den Verbrauch in Folgejahren wird der PRAP ertragswirksam herabgesetzt oder aufgelöst und per unechter Deckung zur Verfügung gestellt.

Für alle **Stiftungen** gilt grundsätzlich der Haushaltsvermerk, dass Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar sind. Übertragene konsumtive Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar.

Die Auszahlungen für **investive Maßnahmen** sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

2.24.2 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen

Übertragbar sind grundsätzlich Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach pro Kontenart (erste 3 Ziffern der Konten) für das jeweilige Produkt (9-stellig) einzureichen.

Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundschreiben zu entnehmen.

2.3 Interne nicht zahlungswirksame Buchungen

2.31 **Bereichsübergreifende Buchungen** bilden Verwaltungsvorgänge innerhalb der Hansestadt Lübeck ab. Es sind Einzelvorgänge, die aufgrund von Beziehungen zwischen zwei (oder mehr) Bereichen als Buchungsvorgänge – meist ergebniswirksam - abzubilden sind.
Für die bereichsübergreifenden Buchungen sind die Konten 48119XX und 58119XX im Haushalt zu beplanen. Diese Konten sind aus der Mittelkontrolle herausgelöst. Weitere Informationen sind der Arbeitsanweisung V010 Bereichsübergreifende Buchungen zu entnehmen.

2.32 Die Erträge der **internen Leistungsabrechnung (ILA)** sind für die entsprechenden Aufwendungen zweckgebunden. Die ILA ist aus der Mittelkontrolle herausgelöst.

2.4 Investive Maßnahmen

2.41 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für Maßnahmen der Kontengruppe 78 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten, soweit diese ganz oder teilweise drittmittelfinanziert sind, nur mit Zustimmung des Bereiches Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden.
Im Zuge der Ermächtigungsübertragung wird die Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, erfolgt eine Übertragung der Finanzmittel in das Folgejahr bei nachgewiesenem Grund. Die Mittel werden in entsprechender Höhe und unabhängig von einer bereits erfolgten Freigabe bei der Übertragung freigegeben. Übertragbare Haushaltsmittel, bei denen es im laufenden Jahr zu keiner oder einer nicht vollständigen Inanspruchnahme von Leistungen gekommen ist, können grundsätzlich nicht mehr in das Folgejahr übertragen werden. Sonderfälle - insbesondere Fortsetzungsmaßnahmen - sind bei der Abteilung Finanzwirtschaft im Bereich Haushalt und Steuerung zu beantragen. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.
Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst für diese Maßnahme gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben oder im Rahmen der Bewirtschaftung des Fachbereichs-Budgets verbraucht.

2.42 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der Zustimmung des Bereiches Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen erst nach der Freigabe geleistet werden.

3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 82 GO

3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

3.11 **Überplanmäßig** sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Bereichsbudget/Fachbereichsbudget (Investitionen) ausgewiesenen Kontengruppen/Kontenarten (Investitionen) zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Budget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Bereichsbudget/Fachbereichsbudget (Investitionen) ausgewiesenen Kontengruppen/Kontenarten (Investitionen) keine Haushaltsansätze vorhanden sind.

3.12 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 82 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO–Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister. Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

3.13 Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind gem. § 80 Abs. 3 Nr. 1 GO unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

3.14 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 400.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 82 GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 84 GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 82 GO gelten entsprechend.

4. Treuhandvermögen

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. Investive Haushaltsmittel der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.41 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.

Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen
zu 2.22 Deckungsfähigkeit § 22 GemHVO-Doppik

Konsumtiv
Die Verantwortung für die Planumbuchungen (Sollübertragungen) im konsumtiven Haushalt liegt bei den Bereichen.
Es ist darauf zu achten, dass Umbuchungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Planansatz (Urbudget) durchgeführt werden.
Das bedeutet, dass auf über- und außerplanmäßig oder per unechter Deckung (Zweckbindung) zur Verfügung gestellten Mitteln dürfen keine Planumbuchungen durchgeführt werden dürfen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die durch den Bereich Haushalt und Steuerung eingegeben wurden, die an der Verfügungsnummer im Feld „Maßnahme Text“ erkennbar sind.

Die Deckungsfähigkeit gilt für die Kontengruppen (erste 2 Ziffern der Konten) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.
Innerhalb einer Kontengruppe kann ohne Planumbuchungen gebucht werden, solange in der jeweiligen Kontengruppe Mittel zur Verfügung stehen, dies gilt auch für Konten innerhalb der Gruppe ohne eigene Mittel.

Ist eine zu bebuchende Kontengruppe unbeplant, aber Deckung innerhalb des Bereichsbudgets vorhanden, ist ein formloser Antrag per Mail an 1.201 Finanzwirtschaft zur Planumbuchung (unter Angabe des neu zu bebuchenden Kontos und des Deckungskontos, des benötigten Betrages und des Hh-Jahres) zu stellen.

Planumbuchungen sind ausschließlich zwischen Aufwandskonten und Auszahlungskonten, jeweils nur untereinander, zulässig; das bedeutet: es sind nur Planumbuchungen jeweils zwischen Konten der **5er oder der 7er-Klasse** erlaubt.

Keine Planumbuchungen zwischen:
Erträgen und Aufwendungen
Einzahlungen und Auszahlungen
ILA-Konten und anderen Konten
unterschiedlichen ILA-Konten
Erträgen und Auszahlungen
Einzahlungen und Aufwendungen
Erträgen oder Einzahlungen
Aufwendungen und Auszahlungen

Als Arbeitsgrundlage steht das Skript zum Thema Planumbuchung im Öffentlichen Ordner des Bereiches 1.201 Haushalt u. Steuerung in Outlook (unter "Aktuelles") zur Verfügung sowie auf der Intranetseite (unter "Vordrucke/Formulare") "**Skript: Planumbuchung in MACH-Web (konsumtiv) (dezentral)**".

ACHTUNG: Planumbuchungen sind stets im Ergebnisplan **UND** im Finanzplan durchzuführen!

Investiv

Planumbuchungen (Sollübertragungen und VE-Verschiebungen) im investiven Haushalt erfolgen auf Antrag durch den Bereich Haushalt und Steuerung.

Es ist zu beachten, dass Sollübertragungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Urbudget oder zwischen übertragenen Ermächtigungen durchgeführt werden können.

Haushaltsplanung 2026: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zuständiger Bereich	letzte Erhöhung ab	2026		2025		2024		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck	1.102	**27.02.2025**							siehe Begründung		Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 1.102-zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen für die vorgenannte Entgeltordnung lediglich redaktionell zuständig ist. Zu den Auswirkungen der enthaltenen Entgelte/ Änderungen können nur die jeweils betroffenen Bereiche eine Aussage treffen. Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. Die jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung in den Bereichen erfolgt im laufenden Jahr.
Besichtigungsentgelte für den Besuch des Rathauses	1.102	**27.02.2025**	**50.000,00**		**50.000,00**		**35.000,00**		nein		Die Entgelte wurden von 4,00€ auf 7,50€ pro Person erhöht. Für Führungen des Lübecker Verkehrsvereins und der Lübecker Stadtführer wurde die Entgelte von 1€ auf 2€ pro Person erhöht. Somit ist auch eine Angleichung an die Preise der Lübecker Museen erfolgt. Ob es zu einem prognostizierten Rückgang um 10% kommt, wird sich zeigen müssen.
Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck	1.102	**27.02.2025**							siehe Begründung		Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 1.102-zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen für die vorgenannte Verwaltungsgebührensatzung lediglich redaktionell zuständig ist. Zu den Auswirkungen der enthaltenen Gebühren/ Änderungen können nur die jeweils betroffenen Bereiche eine Aussage treffen. Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. Die jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung in den Bereichen erfolgt im laufenden Jahr.

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zuständiger Bereich	letzte Erhöhung ab	2026		2025		2024		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gebühren der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle	2.021	**11.03.2015**	**12.500**	**100%**	**16.500**	**100%**	**17.500**	**100%**	**nein**		Der Aufwand hat sich verringert, so dass es bei den aktuell festgesetzten Gebühren verbleiben kann.
Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte	2.280	**01.01.2022**	**35.000**	**95%**	**40.000**	**100%**	**40.000**	**100%**	**ja**	**2028**	Die Gebührensatzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2028.
Verwaltungsgebühr für die Abgabe einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung	2.280	**16.03.2020**	**55.000**	**100%**	**62.000**	**100%**	**62.000**	**100%**	**ja**	**2027**	Die letzte Erhöhung der Gebühr wurde 2020 vorgenommen. Die Gebühr von 85,00 Euro ist weiterhin kostendeckend. Nächste Überprüfung ist turnusmäßig zu 2027 vorgesehen.
Tarif für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen	2.280	**26.02.2021**	**40.000**	**100%**	**50.000**	**100%**	**50.000**	**100%**	**ja**	**2027**	Die letzte Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte wurde 2021 vorgenommen. Die aktuellen Entgelte sind weiterhin kostendeckend.Eine turnusgemäße Prüfung ist zu 2027 vorgesehen.
Wochenmarktgebührensatzung	2.280	**01.01.2024**	**340.000**	**85%**	**340.000**	**95%**	**350.000**	**100%**	**ja**	**2026**	Die Gebührensatzung für Wochenmärkte ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Die nächste Überprüfung für 2025 hat turnusmäßig in 2024 stattgefunden. Eine Anpassung der Gebühren wurde durch die Bürgerschaft abgelehnt. Eine Anpassung für 2026 wird angestrebt.
Benutzungsgebühren in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge	2.500	**01.10.2023**	**8.000.000**	**96%**	**7.800.000**	**97%**	**7.100.000**	**96,60%**	**nein**		Erhöhung der Benutzungsgebühren ab 10/2023 gem. Vorlage VO/2023/12244
Leistungen des Gesundheitsamtes auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der HL	2.530	**01.03.2024**	**288.000**	**99,72%**	**282.000**	**99,44%**	**270.000**	**100%**	**nein**		Anpassung aller Kosten und zusätzliche Entgelte aufgenommen (Impfen, Auslagenersatz Laborkosten)
Kurabgabe u. Strandbenutzungsgebühr	2.830	**01.01.2021**	**2.765.000**	**Kosten noch nicht bekannt**	**2.730.000**	**Kosten noch nicht bekannt**	**2.530.000**	**Kosten noch nicht bekannt**	**ja**	**2025 / 2026**	Derzeit befindet sich eine Satzungsänderung in Bearbeitung, die u. a. die Teilnehmer:innen an Tagungen und Kongressen uneingeschränkt zum abgabepflichtigen Personenkreis der Kurabgabe zählen soll. Bisher waren diese ausgenommen, wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen. Ergänzend wird der Kostendeckungsgrad der Kurabgabe neu kalkuliert, um die Möglichkeit der grundsätzlichen Erhöhung der Kurabgabe zu prüfen.
Entgelte für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde	2.830	**01.01.2024**	**285.000**	**Kosten noch nicht bekannt**	**280.000**	**Kosten noch nicht bekannt**	**280.000**	**Kosten noch nicht bekannt**	**ja**	**2026**	Auf Grund der geänderten Parkgebührenverordnung der Hansestadt Lübeck ist auch eine Anpassung der Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes zu 2026 geplant. Das Parkplatzentgelt soll hierbei auf den Wert der Parkgebührenverordnung zzgl. der Kurabgabe angehoben werden.

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zuständiger Bereich	letzte Erhöhung ab	2026		2025		2024		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gebühren der Führerschein- / Zulassungsstelle gemäß GebOSt für Ordnungsverfügungen	3.320	**2011**	**100.000**		**100.000**		**100.000**		nein		Die Gebühren werden auf überörtlicher Ebene abgestimmt. Die Kalkulation beruht auf der derzeitigen Hochrechnung der Gebühren für Ordungsverfügungen.
Entgelt für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr	3.370	**01.01.2025**	**52.360.000**	**122,85**	**40.200.000**	**106,40**	**34.800.000**	**101,91**	nein		Die Entgelte werden jährlich auf Kostendeckung überprüft, etwaige Über- oder Unterdeckungen werden mit den Kostenträgern ausgeglichen.
Gebühren für Dienstleistungen der öffentlichen Feuerwehren	3.370	**01.02.2023**	**1.880.000**	**6,90**	**1.250.000**	**9,60**	**1.030.000**	**11,57**	nein		Die Gebührenpflichtigkeit stellt bei Feuerwehr-einsätzen die Ausnahme dar. Der Regelfall ist nach § 29 des Brandschutzgesetzes der kostenfreie Einsatz der Feuerwehren.
Satzung über die Erhebung von Gebühren nach der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Hansestadt Lübeck (Baumschutzgebührensatzung)	3.390	**28.02.2007**	**5.000**	**10,0**	**5.000**	**12,0**	**4.000**	**12,0**	nein		Die Festlegung der Höhe der Gebühren innerhalb des Bereiches wird derzeit grundlegend überarbeitet. In diesem Zusammenhang ist auch die Überarbeitung der Baumschutzgebührensatzung geplant. Eine Gebührenerhöhung ist jedoch unwahrscheinlich, da durch die Höhe der Gebühr keine weitere Hemmschwelle für die Antragssteller:in entstehen soll. Vom Antragsteller sind bereits die gestiegenen Kosten für die Fällung des Baumes neben der Gebühr zu zahlen, eine Gebührenerhöhung könnte zu „illegalen“ Fällungen führen.
Benutzungsentgelte in öffentlichen Toilettenanlagen	3.700	**01.01.2002**	**ca. 40.000**		**ca. 40.000**		**ca. 30.000**		nein		Da eine Abdeckung des Verlustes "Öffentliche Toiletten" aus Überschüssen der Gebührenbereiche der EBL abgabenrechtlich unzulässig ist, erfolgt die Finanzierung durch Zuschüsse der HL an die Komm. Sonderrechnung. Die Höhe des Verlustausgleichs ergibt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der EBL.

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zuständiger Bereich	letzte Erhöhung ab	2026		2025		2024		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Abfallbeseitigungsgebühren	3.700	**01.01.2025**	**ca. 38 Mio.**		**ca. 40 Mio.**		**ca. 35 Mio.**		ja	01.01.2027	Zum 01.01.2025 wurden die Gebührensätze, im Wesentlichen durch Preissteigerungen bei den Entsorgungskosten, erhöht. Zum 01.01.2026 wurde ein Mengenrückgang und damit eine Senkung der Gebühreneinnahmen geplant, da sich die Deponieerweiterung derzeit im Planfeststellungsverfahren befindet und bei Verfüllung der Deponie aktuell kaum Fremdmengen angenommen werden.
Entwässerungsgebühren einschl. der Abwälzung	3.700	**01.01.2025**	**ca. 65 Mio.**		**ca. 64 Mio.**		**ca. 61 Mio.**		ja	01.01.2027	Eine Erhöhung der Gebühren wurde zum 01.01.2025 durchgeführt. Der Wert für das Jahr 2025 war eine Schätzung vor finaler Gebührenkalkulation.
Anschlussbeitragssatzung	3.700	**01.01.2025**	**ca. 0,5 Mio.**		**ca. 0,5 Mio.**		**ca. 0,5 Mio.**		ja	01.01.2029	Die Beitragssatzung wurde zum 01.01.2025 neu kalkuliert. Das Beitrags-Gebührenaufkommen wird weiterhin nahezu konstant erwartet.
Straßenreinigungsgebühren	3.700	**01.01.2025**	**ca. 13 Mio.**		**ca. 14 Mio.**		**ca. 11 Mio.**		ja	01.01.2027	Eine Erhöhung der Gebühren wurde zum 01.01.2025 durchgeführt. Der Wert für das Jahr 2025 war eine Schätzung vor finaler Gebührenkalkulation.

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zuständiger Bereich	letzte Erhöhung ab	2026		2025		2024		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Tarif für die Kindertagesstätten	4.511	01.01.2022	5.696.232,00	17,93%	6.110.000,00	20,00%	6.785.000,00	18,71%	ja	01.08.2025	Durch die neue "Satzung der HL zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung in der Kindertagesbetreuung" vom 27.03.2025 sind die Entgelte für die Kindertagesbetreuung auf 5,00 € pro monatliche Betreuungsstunde festgelegt. Aufgrund einer neuen EGO kann es ab dem Kitajahr 2025/2026 zu einer Erhöhung der Verpflegungspauschale kommen (diese wurde noch nicht berücksichtigt).
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck	4.511	01.10.2003	100,00	Angabe nicht sinnvoll	100,00	Angabe nicht sinnvoll	100,00	Angabe nicht sinnvoll	nein		Die Vermietung von Kita-Räumen ist von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der geringen Nachfrage würde eine Anhebung der Entgelte zu einer Verringerung der Nutzung führen.
Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck	4.041	66. NFL 2024	178.000,00	9,00%	178.000,00	22,00%	178.000,00	22,00%	ja	68. NFL 2026	Eine Anpassung des Preistarifs NFL erfolgte in 2022 nach 10 Jahren. Auf eine weitere Erhöhung in 2023 wurde verzichtet, da die Kino-Nachfrage pandemiebedingt noch zurückhaltend war; es erfolgten nur redaktionelle Tarif-Anpassungen. Für 2024 wurde eine moderate Preisanpassung, die auch weitere Ermäßigungen enthielt, vorgenommen.Eine weitere Anpassung ist ab 2026 vorgesehen, sofern die Erlöse wie in 2024 auch in 2025 hinter den Erwartungen zuückbleiben sollten. Der Preistarif umfasst Kino-Tickets, Akkreditierungsgebühren und FanCards.
Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck	4.047	01.04.2024	550.800,00	6,27%	513.300,00	6,42%	498.300,00	6,79%	nein		Eine Anpassung der Eintrittsentgelte ist zum 1.4.2024 erfolgt.
Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen	4.401	01.02.2016	19.200,00	*Angabe nicht sinnvoll*	19.200,00	*Angabe nicht sinnvoll*	19.200,00	*Angabe nicht sinnvoll*	nein		Die Angabe eines Kostendeckungsgrads ist nicht sinnvoll, da die Schulraumnutzung durch Dritte nur eine sehr untergeordnete Bedeutung in der Bewirtschaftung der schulischen genutzten baulichen Anlagen hat. Es wird überlegt, Anreizsysteme zu schaffen, um die Anzahl der Belegungen und damit der erzielten Einnahmen zu erhöhen. Dieser Prozess konnte bisher aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen werden.
Tarif für die Benutzung der städt. Sportstätten	4.401	01.01.2007	135.000,00	14%	135.000,00	11%	135.000,00	10,00	nein		Nach derzeitiger Beschlusslage würde eine Anhebung der Entgelte zu einer Aufstockung der Sportförderung führen.

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zuständiger Bereich	letzte Erhöhung ab	2026		2025		2024		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark Passat	4.401	01.04.2022	310.000,00	20%	350.000,00	13%	340.000,00	40,00	nein		Eine Tarifänderung erfolgte zum Saisonbeginn 2022; aufgrund der gestiegenen touristischen Nachfrage, erwartet der Bereich Schule und Sport ab 2024/2025 einen Anstieg der Erträge. Aufgrund der dringend notwendigen Sanierungsarbeiten fallen erhöhte Aufwendungen ab 2025 an. Aufgrund der gesunkenen touristischen Nachfrage, sinken die Erträge für Feiern, Übernachtungen und Eintrittsentgelte derzeit. Nach der Sanierung der Passat rechnen wir wieder mit einem Anstieg.
Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens	4.401	01.10.2017 01.09.2020 01.04.2024	831.900,00	95%	820.700,00	144%	626.200,00	67,00%	nein		Der Passathafen erwirtschaftete bei überjähriger Betrachtung in der Vergangenheit im Durchschnitt mindestens volle Kostendeckung. Seit Beginn der Baumaßnahme Waterfront, den notwendigen Stegsanierungsmaßnahmen und des Ausbruchs von Corona wird dies nicht mehr erreicht. Die letzte Anpassung der Liegeplatzgebühren erfolgte zum 01.04.2024. Eine Steigerung der Erträge wird erwartet.
Entgeltordnung der VHS Lübeck	4.403	26.09.2024	2.601.600	55,18%	3.138.600	64,67%	3.321.800	74,52%	nein		Die letzte Entgelterhöhung erfolgte zum Frühjahr 2025. Eine weitere Erhöhung in 2026 ist nicht vorgesehen.
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen der Jugendfreizeiteinrichtungen des Bereichs Jugendarbeit- Jugendamt- der Hansestadt Lübeck	4.513	01.05.2006	12.600,00	Angabe nicht sinnvoll	10.000,00	Angabe nicht sinnvoll	5.000,00	Angabe nicht sinnvoll	nein		Eine inhaltliche Anpassung der Entgeltordnung ist im Jahr 2025 geplant.
Preistarif der Lübecker Schwimmbäder	4.525	01.02.2017	2.319.000,00	27,28	1.456.000,00	30,98	1.196.000,00	22,45	Ja	01.10.2025	Nach Abschluss der Sportbadsanierung steigen die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen, Materialaufwand und Personalkosten deutlich an. Trotz einer ab 1. 10. 2025 geplanten Preistariferhöhung für öffentliches Schwimmen sinkt der Kostendeckungsgrad. Eine Preistatrifanpassung für Schul- und Vereinsschwimmen ist in der Vorbereitung. Sofern die Preiserhöhungen durch die Lübecker Bürgerschaft wie vorgeschlagen beschlossen werden, dürfte der KDG wieder höher liegen.
Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck	4.416	13.11.2024	290.000,00	5,75	290.000,00	ca. 7,5	290.000,00	7,00%	nein	2024	Die Gebührensatzung wurde Ende 2024 angepasst. Der gesunkene Kostendeckungsgrad ist insbesondere auf deutliche Steigerungen bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zuständiger Bereich	letzte Erhöhung ab	2026		2025		2024		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	geplante Erträge in €	Kostendeckungsgrad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Sondernutzungsgebühren	5.660	**01.01.2023**	**580.000**	**>100**	**580.000**	**>100**	**580.000**	**>100**	nein		In 2024 wurde die Satzung nach nun 20 Jahren neu aufgelegt. Diese ist rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten.Die Gebührensatzung weißt die gleichen Beträge aus, es ist daher nicht mit höheren Einnahmen zu rechnen.
Entgeltordnung für privatrechtlich gestattete Nutzungen an öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Gestattungsverträge)	5.660	**01.01.2002**	**15.000**	**ca.80**	**15.000**	**ca. 80**	**15.000**	**ca. 80**	nein		Eine generelle Erhöhung der Entgeltordnung ist nicht geplant. Im Einzelfall besteht durchaus die Möglichkeit, "Spielräume" auszuschöpfen.
Friedhofsgebühren	5.660	**15.04.2015**	**2.800.000**	**ca. 50**	**2.800.000**	**>50**	**2.800.000**	**ca. 65**	Ja	bis 2027	Die letzte Änderung ist in 04/2015 beschlossen worden. Neue Gebührentatbestände sind eingeführt worden. Eine Erhöhung der Tarife ist immer im Hinblick auf die Abwanderung zu anderen Friedhöfen zu betrachten. Im Zuge der Neuaufstellung der Gebührenkalkulation ist in den Folgejahren mit einer Anpassung der Gebühren zu rechnen. Aufgrund steigender Unterhaltungskosten ist eine vollständige Deckung derzeit nicht erreichbar.
StadtVO Parkgebühren in der HL	5.660	**22.01.2013**	**7.000.000**	**>100**	**6.600.000**	**>100**	**6.500.000**	**>100**	ja	2025	Die neue Verordnung wird zum 01.06.2025 in Kraft treten. Die daraus resultierende Erhöhung der Erträge ist für das Jahr 2026 dargestellt.
Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang	5.061 / 5.691	**01.01.2021**	**215.000**	**100**	**255.000**	**100**	**220.000**	**100**	ja	voraussichtlich 2027	Die Entgelte sind zum 01.01.2021 angehoben worden. Die Verkaufszahlen der Erlaubnisscheine sind hochvolatil, und schwanken von Jahr zu Jahr. Wir können beobachten, dass auf ein Jahr mit hohen Verkaufszahlen ein Jahr mit geringeren Verkaufszahlen folgt. Auf diesen Erfahrungen basiert unsere Annahme für 2026. Frühestens ab 2027 ist eine erneute Anpassung geplant, um einen hinreichend langen Zeitraum zur Prüfung der Auswirkungen der Anpassung 2021 zu haben, der die jährlichen Nachfrageschwankungen berücksichtigungsfähig macht.
Entgeltordnung für die Benutzung des öffentlichen Hafens	5.691	**01.04.2024**	**212.000**	**95**	**202.000**	**95**	**187.000**	**86**	ja	voraussichtlich 01.04.2026	Da die Nutzungs- und Entgeltregelungen zuletzt zum 01.04.2024 angepasst wurden, würde eine Anpassung vor allem dem Inflationsausgleich dienen.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Anlage 8

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	2.998.400,0	3.136.359,0	3.061.707,0	3.055.855,0	4.000			
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.145.000,0	4.406.000,0	4.550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	5.295.500,0	5.190.900,0	5.170.100,0	5.148.500,0				
Gesamtsumme		8.293.900,00 €	12.472.259,00 €	12.637.807,00 €	12.754.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
1	1	1.105	Anbieterwechsel - von ORACLE zu Windows SQL.			159.000,0	159.000,0					Kein Parallelbetrieb von zwei großen Datenbankplattformen.	Ohne Ablösung von Oracle wären ab 2026 >500 TEUR pro Jahr fällig gewesen. Kostensteigerungen wurden vermieden. Ab 2028 fallen 160 TEUR ersatzlos weg.
2	1	1.105	Vertragsverbesserung - Zusammenfassung von Verträgen betreffend VM-Ware	40.000,0	40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	Durch die Zusammenlegungen wurden Kostensteigerungen abgefedert und können durch die Konsolidierung eingespart werden
3	1	1.105	Anbieterwechsel - von Versatel zu Vodafone WAN	40.000,0	40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	Bessere Konditionen verhandelt. Vertragslaufzeit drei Jahre, d.h. 40 TEUR weniger an Telefongebühren jährlich.
4	1	1.105	Vertragsverbesserung - Citrix XenMobile		40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	In neuen Rahmenvertrag mit Citrix enthalten (verteuert sich etwas); Dafür kann diese Position eingespart werden.
5	1	1.105	Vertragsverbesserung - Elektronikversicherung	8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0					Effizienterer Versicherungsansatz führt zu besserer Versicherungsleistung	Anpassung der Vertragskonditionen der versicherten Standorte.
6	1	1.105	Vertragsbeendigung - Netbrain	35.000,0	35.000,0	35.000,0						Keine	Funktionalität wird durch andere Programme übernommen
7	1	1.105	Vertragsbeendigung - Srciptrunner	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0					Keine	Funktionalität wird durch andere Programme übernommen
8	1	1.102	Post- und Botendienste Mittwoch und Freitag aussetzen	60.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0					Die Service-Einschränkungen der Aussetzung des Post- und Botendienstes am Freitag sind gering, da aufgrund des kurzen Arbeitstages die eingehende Post in den Bereichen nicht in vollem Umfang an die Arbeitsplätze weitergeleitet und abgearbeitet wird und ausgehende Post aus den Bereichen, je nach Eintreffen in der Zentralen Poststelle, erst am Montag in den Versand geht. Die Aussetzung der Post- und Botendienste am Mittwoch führt je nach Organisation der Bereiche in vielen Fällen tatsächlich zu einem Tag längerer Postlaufzeit. Da der Mittwoch jedoch der Tag mit dem durchschnittlich geringsten Postaufkommen ist, sind auch hier die Service-Einschränkungen vergleichsweise gering.	Die beauftragten Post- und Botendienste zum Postaustausch über die Zentrale Poststelle finden nach einem vertraglich vereinbarten Tourenplan statt. Montag, Mittwoch, und Freitag wird der Standard-Tourenplan gefahren; Dienstag und Donnerstag werden die sog. Schul-Touren zusätzlich gefahren. Um den schon eingeschränkten Post- und Botendienst für die Schulen nicht zu beeinträchtigen, stehen somit nur Montag, Mittwoch und Freitag zur Verfügung,. Montags ist ungünstig, da zum Wochenstart die maximale Posteingangsmenge für die Bereiche zur Verfügung stehen soll, um mit dem Wochenbeginn eine planvolle Auslastung für den weiteren Verlauf der Woche herzustellen. Für Mittwoch und Freitag sprechen die an diesen Tagen i.d.R. verkürzten Öffnungszeiten der für die Bürger: innen zugänglichen Stellen in der Stadtverwaltung , wie z.B. Bürgerservicebüros. Aus Service-Gesichtspunkten gegenüber den Bürger:innen der HL ist somit die Aussetzung der Post- und Botendienste am Mittwoch und Freitagmit den geringsten Einschränkungen zu bewerten.
9	1	1.101	Kündigung der zentralen Telefonnummer 122-0 Hamburg-Service	90.000,0	90.000,0	90.000,0	90.000,0					Anrufer werden an die Telefonnummer -115 verwiesen	Bandansage in 2025 mit Verweis auf die -115 mit anschließender Weiterleitung an die -115 (zeitlich begrenzt).
10	1	1.100	Kürzung von Fraktionszuwendungen um 10%	86.000,0	86.000,0	86.000,0	86.000,0					Den Fraktionen steht es frei, ob sie Sach- oder Personalkosten reduzieren	Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ein pauschler Beitrag der Fraktionen vorgeschlagen (IST 2024: -10%)
11	2	2.280	Finanzierung des Förderlotsen	83.300,0	83.300,0	83.300,0	83.300,0					betrifft 571001.5455000	Der Bedarf an einem Förderlotsen ist nicht in dem erwarteten Umfang vorhanden. Daher kann der in den Vorjahren vorgesehene Ansatz auf die Hälfte reduziert werden.
12	2	2.500	Einrichtung von Quartiersfördertöpfen	25.000,0									Streichung des Zuschusses für den Stadtteil Innenstadt
13	2	2.500	Kostenübernahme Verhütungsmittel	58.900,0	61.259,0	63.707,0	66.255,0					Die Kosten für Verhütungsmittel werden von den gesetz. Krankenkassen i.d.R bis zum 22. Geburtstag übernommen, sofern es sich verschreibungspfl. Mittel handelt	Freiwillige kommunale Aufgabe. Umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention haben die gesetzl. Krankenkassen.
14	2	2.500	Medi-Büro zur medizinische Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0					Der umfassende Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis hin zur Rehabilitation ist Auftrag der gessetzl. Krankenversicherung	Es handelt sich um einen Haushaltsbegleitbeschluss zum HH 2025

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Anlage 8

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	2.998.400,0	3.136.359,0	3.061.707,0	3.055.855,0	4.000			
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.145.000,0	4.406.000,0	4.550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	5.295.500,0	5.190.900,0	5.170.100,0	5.148.500,0				
Gesamtsumme		8.293.900,00 €	12.472.259,00 €	12.637.807,00 €	12.754.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
15	2	2.500	Gratisessen Begegnungsstätte	35.000,0	35.000,0	35.000,0	35.000,0						Der Ansatz für die Finanzierung der Essensversorgung an der Begegnungsstätte wird von 70.000 € auf 35.000 € gekürzt. Das Gratisessen war ein maßgeblicher Faktor bei der Etablierung der Begegnungsstätte. Dies wurde durch die AWO bestätigt. Bei einer Verstetigung der täglichen Essensversorgung sollten anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Trägerin geprüft und/oder ein Eigenanteil der Nutzenden erhoben werden.
16	2	2.530	Reduzierung Fzg.-Bestand (hier: E-Auto)	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0					Konto 5231000	Einsparung Batteriemiete u.Leasingkosten
17	2	2.530	Verringerung Kosten Sachverständ./Gerichtsk	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0					Konto 5431007	es müssen ggf neue Honorarärzte hieraus bezahlt werden
18	2	2.020	Schließung HGH									Hinweis der Kommunalaufsicht des Landes VO/2025/14031-04	Gem. Bericht hierzu beträgt die Ersparnis mittelfristig 1,5 Mio. €
19	3	3.320	Reduzierung der Zeitarbeitskräfte im Ordnungsamt	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0					Die Bearbeitungszeiten in der Ausländerbehörde könnten sich kurz- und mittelfristig durch die Einsparung verlängern, bis die geschaffenen Stellen besetzt sind.	Vorhandene Zeitarbeitskräfte werden durch eigenen Stellen EG 5 (Zuarbeitern) ersetzt.
20	3	3.320	Einstellung Auszahlung Begrüßungsgelder	75.000,0								Keine Begrüßungsgelder. 2024: 3822 Studierende und Auszubildende in HL. Antragsquote 13.9%	Kein pos. Effekt durch Auszahlung von Begrüßungsgeldern feststellbar.
21	3	3.380	Bäume für den Klimaschutz - HH-Begleitbeschluss: VO/2019/08082-27					200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	Direkte Folgen sind nicht zu erwarten. Weitere Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Pflegekosten für die Aufforstungsflächen liegen bei 15T€/ Jahr.	Von den 33,57 ha Erstaufforstungsflächen verbeliben nach 2025 noch 5,97 ha für die Aufforstung. Durch den Neubau der 380 KV-Höchstspannungsleitung bis 2029 können diese erstmal nicht aufgeforstet werden. Nach dem Leistungsbau soll die Fläche allerdings zu Wald werden, wofür zukünfitg wieder Mittel eingestllt werden müssen.
22	3	3.390	Förderung E-Taxen -HH-Begleitbeschluss VO-2021-10329-01-01					90.000	0	0	0	keine Förderung	keine Inanspruchnahme.
23	3	3.390	Vernässung Kernmoore (Planung)	50.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen Masterplan Klimaschutz (MAKS)
24	3	3.390	Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben	5.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS MO_MIV_3
25	3	3.390	Fortbildung f. Pächter:innen durchführen	20.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS LB_LaWi_2
26	3	3.390	Beratungen und Konzepterstellung Mobilitätsmanagement	15.000,0	0,0	0,0	0,0						
27	3	3.390	Energieberatung f. Mieter:innen fördern	25.000,0								Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS EB_Sparen_6
28	3	3.390	Beratungsangebot zur energetischen Sanierung am Denkmal,Umstellung Heizsysteme u. Energieeffizienz in Unternehmen einrichten	30.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen EB_San_10, EB_Wärme_1, WI_Fö_11
29	3	3.390	Abfalltrennung und -mengen der Stadtverwaltung erfassen, Plastikinventur durchführen	5.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS RES_KW-2
30	3	3.390	Treibhausgasneutrale Verwaltung	10.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS
31	3	3.390	Ökoprofit	50.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS WI-FÖ-4
32	3	3.320	Abschaltung Sonderrufnummer Ausländerbehörde	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0					Angebot über Behördennummer 115	
33	4	4.040	Einsparung der Theater Lübeck gGmbH durch neuen Orchesterprobenraum	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0						Der Kauf der Kirche St. Birgitta als Orchesterprobenraum, führt zu geplanten Einsparungen im Aufwand.
34	4	4.041.33	Einsparung beim Mietkostenzuschuss für Kindertagespflegepersonen	370.900,0	890.000,0	890.000,0	890.000,0					Einen klassischen Mietkostenzuschuss in dieser Form gewährt in SH in kreisfreien Städten nur die HL. Der Wegfall des Mietkostenzuschusses mindert ggf. die Attraktivität des Berufsbildes.	Das Jahr 2026 ist noch abschlagsweise berechnet (ab KGJ 2026/27, d.h. 5/12), ab 2027 wird dann der volle Betrag eingespart.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Anlage 8

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	2.998.400,0	3.136.359,0	3.061.707,0	3.055.855,0	4.000			
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.145.000,0	4.406.000,0	4.550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	5.295.500,0	5.190.900,0	5.170.100,0	5.148.500,0				
Gesamtsumme		8.293.900,00 €	12.472.259,00 €	12.637.807,00 €	12.754.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
35	4	4.041.33	Streichung der PiA Förderung im 2. Jahr	0,0	105.000,0	207.000,0	391.000,0					Die Streichung der Ausbildungsförderung für die PiA-Ausbildung könnte zur Folge haben, dass weniger Träger Ausbildungsplätze anbieten, da sie mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen konfrontiert werden.	Es kommt zu Mehrkosten für die Träger. Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich erst ab 2027, weil bisher zugesagte Ausbildungsklassen nicht gefährdet werden sollen.
36	4	4.041.4	Reduzierung der Zuschüsse für Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst	50.000,0								Durch die Maßnahme kann es ggfls. zu einer Reduzierung des Angebotes kommen.	Per Haushaltsbegleitbeschluss für den Haushalt 2025 i.H.v. insgesamt 130 T€ beschlossen. Freiwillige Aufgabe.
37	4	4.041.7	Anpassung der Eintrittsentgelte der Museen	45.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0					Trotz der Anpassung des Tarifs ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Leistung weiterhin bestehen bleibt.	Es wird eine Erhöhung der Eintritte u. a. beim Lübeck DayPass und für Erwachsene (Vollzahler) geplant (VO/2025/14366).
38	4	4.525	Streichung des Haushaltsbegleitbeschlusses 2025 zum Schwimmunterricht	30.000,0								Mit Wiedereröffnung des Sportbades werden insgesamt mehr Schwimmkurse angeboten. Das Angebot ist eher durch Personal- und Bahnkapazitäten begrenzt.	Siehe Haushaltsbegleitbeschluss VO/2024/13494-01-01
39	4	4.525	Anpassung des Preistarifs der Lübecker Schwimmbäder	300.000,0	300.000,0	300.000,0	300.000,0					Durch die Anpassung des Preistarifs erhöhen sich die Eintrittspreise der Lübecker Schwimmbäder.	Durch die Erhöhung der Eintrittspreise entstehen im Wirtschaftsplan Mehrerträge. Hierdurch vermindert sich der Verlustausgleich der HL, was wiederum zu Minderaufwendungen führt (VO/2025/14264). Die letzte Anpassung des Preistarifs fand 2017 statt.
40	4	4.401	Schließung der Schneiderei BALI/JAW	404.100,0	519.600,0	538.500,0	558.100,0	4.000				Schließung des Ausbildungsangebotes Schneiderei BALI/JAW.	In der Schneiderei gehen seit dem letzten Jahr keine Anmeldungen mehr für die Ausbildungszweige ein. Die Weiterführung des Betriebes ist somit unwirtschaftlich , weshalb die Schneiderei zum Jahresende 2025 geschlossen werden soll. Im Jahr 2026 fallen nur noch die Fixkosten sowie Personalaufwendungen für bestehendes Personal an, welche ab 2027 in ein anderes Produkt des Bereiches verlagert und abgewickelt werden.
41	4	4.401	Das Modellprojekt Ganztag offene Kinder- und Jugendarbeit wird nicht weitergeführt	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0					Das Modellprojekt, das 2024 durch einen Haushaltsbegleitbeschluss im Haushalt aufgenommen wurde, wird in 2026 nicht weitergeführt.	Die dreijährige Modellphase endet mit dem laufenden Haushaltsjahr 2025. Auch wenn die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen als fachlich sinnvoll angesehen werden, kann die Hansestadt Lübeck für die Fortführung oder Verstetigung gegenwärtig auf Grund der Haushaltslage keine finanziellen Mittel bereitstellen (VO/2025/14266).
42	4	4.415	Reduzierung von Personalkosten durch Streichung der Mittel für Honorarverträge für Aktenerschließung	29.200,0	29.200,0	29.200,0	29.200,0					Es kommt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit der Bereitstellung von weiteren benutzbaren Archivbeständen für Interne (Verwaltung) und Externe (Bürger:innen, Öffentlichkeit usw.).	-
43	4	4.415	Streichung des Planansatzes für öffentliche Bekanntmachungen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0					-	Öffentliche Bekanntmachungen werden im klassischen Sinne nicht mehr durch das Archiv durchgeführt bzw. andere Kanäle/Veröffentlichungsmöglichkeiten genutzt.
44	4	4.491	Kürzung des Planansatzes für die Fund-Anker	15.000,0								Die Aufgabe wird vorgezogen in das Jahr 2025.	Um die Fund-Anker langfristig für die Erforschung erhalten zu können, müssen diese restauriert werden. Nach Prüfung der finanziellen Rahmenbedingungen erscheint eine Umsetzung der Maßnahme bereits im Jahr 2025 realistisch und vertretbar.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Anlage 8

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	2.998.400,0	3.136.359,0	3.061.707,0	3.055.855,0	4.000			
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.145.000,0	4.406.000,0	4.550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	5.295.500,0	5.190.900,0	5.170.100,0	5.148.500,0				
Gesamtsumme		8.293.900,00 €	12.472.259,00 €	12.637.807,00 €	12.754.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
45	4	4.511	Umstellung bei den heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen von externem auf städtisches Personal	27.200,0	65.600,0	44.800,0	23.200,0					Die Erweiterung um vier Stellen für heilpädagogische Fachkräfte und fünf Stellen für Assistenz ist für eine fachliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der städtischen Kitas anzustreben und kostensparend.	Mit der Umstellung soll die Versorgung auf Grund der bewilligten Maßnahmen Einzelintegration (Rechtsanspruch) sichergestellt werden, was bisher teilweise nicht mehr gewährleistet werden konnte. Es ist somit davon auszugehen, dass zukünftig mehr Fälle abgerechnet werden. Gleichzeitig stellt sich die Umstellung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen erheblich kostengünstiger dar. Abgesehen von der Sicherstellung der Anspruchsgewährung gegenüber den betroffenen Eltern mit ihren Kindern kann somit auch eine gewisse Haushaltsverbesserung mit der Maßnahme erzielt werden (VO/2025/14199).
46	4	4.513	Streichung des Zuschusses für Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	12.300	12.300	12.300	12.300						Die 4 Lübecker jugendpolitischen Vereinigungen der Parteien(JUSOS,junge Union, junge Liberale, Grüne Jugend) erhalten in 2026 keine Zuwendungen durch die HL. Die Zuwendung wurde bisher für politische Bildungsarbeit innerhalb der Organisationen verwendet.
47	4	4.040	Reduzierung des Zuschusses an die Travemünder Woche gGmbH	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0					Der Sportförderzuschuss der Travemünder Woche soll um 50 T€ reduziert werden.	Im Zuge des Rahmenkonzeptes Travemünder Woche (VO/2022/11360) wurde erwartet, dass der Veranstalter darlegt, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind, um die eigene Einnahmen- und Ausgabenseite zu optimieren um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung zu verbessern. Ziel war es, den Eigenbetrag zu erhöhen und die Abhängigkeit von städtischen Mitteln zu reduzieren. Es wird ein Abschlussbericht folgen, der diese Bestrebungen aufzeigen soll.
48	5	5.660	Anpassung Parkgebühren	1.000.000,0	1.000.000,0	1.000.000,0	1.000.000,0						Mehreinnahmen durch Erhöhung . VO/2024/13678
49	3	3.030	Projekt Stadtsauberkeit reduzieren	120.000,0	120.000,0	120.000,0	120.000,0						Nach fast dreijähriger Testphase wurde deutlich, dass weniger Personal ausreichend ist.
50	AF	1.201	Einführung Übernachtungssteuer	4.000.000,0	4.000.000,0	4.000.000,0	4.000.000,0						Derzeit laufen aus Landesebene Gespräche, das KAG zu ändern, um sowohl Übernachtungssteuer alas auch Kurabgabe gleichzeitig zu erheben. Zur Zeit nur eine dieser Abgabenarten möglich.
51	Div.	Div.	Zuschussreduzierung- Reduzierung der Aufwendungen in den für den Zeitraum ab 2027 neu abzuschließenden Budgetverträgen und beschiedenen Zuwendungen durch Standardanpassung		3.857.000,0	3.857.000,0	3.857.000,0						Eine Aufwandsreduzierung um 10% ist anzustreben (Berechnungsbasis: Summe der Zuschüsse an Soziale und ähnliche Einrichtungen '4..5.14' des Vorberichts mit 38,57 Mio. € in 2026). Derzeitige Budgetverträge laufen bis 2026. Es wird eine 5jährige Verlängerung mit reduziertem Budget angestrebt.
52	2	2.020	LTM	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0						Die Lübeck Travemünde GmbH kürzt Ihren vorgesehenen Verlustausgleich für 2026 im Zuge der Konsolidierungserfordernisse im städtischen Haushalt pauschal um 100.000 €.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

Anlage 8

Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	2.998.400,0	3.136.359,0	3.061.707,0	3.055.855,0	4.000			
	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.145.000,0	4.406.000,0	4.550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	5.295.500,0	5.190.900,0	5.170.100,0	5.148.500,0				
Gesamtsumme		8.293.900,00 €	12.472.259,00 €	12.637.807,00 €	12.754.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
53	4	4.040	Konsolidierungsbeitrag der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	520.000	411.000	315.000	402.000					-	Der Konzertsaal der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck musste im September 2015 aufgrund statischer Mängel an der Trockenbaukonstruktion der Saaldecke für den Spielbetrieb geschlossen werden. Es folgten umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im gesamten Gebäude, die zu temporären Teilschließungen und somit zu Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb während der Baumaßnahmen führten. Mit Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird ab 2026 wieder mit mehr Veranstaltungen und Kongressen geplant.

1 - Bürgermeister
160 - Frauenbüro

Zeichen: es/ps

Lübeck, den 18.09.2025
Auskunft: Elke Sasse / Petra Schmittner
Tel.: 1610 / 1601
e-mail: elke.sasse@luebeck.de / petra.schmittner@luebeck.de

Haushalt 2026, Anlage 8
Haushaltskonsolidierung … geschlechtergerecht?
Stellungnahme des Frauenbüros der Hansestadt Lübeck zur Vorlage „Haushalt 2026“, Anlage 8 „Konsolidierungsvorschläge“

Ein kommunaler Haushalt hat mit den getätigten Ausgaben, aber auch mit Nicht-Ausgaben, unterschiedlich starke Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen.
Mit dem Prinzip des Gender Budgetings[1] versucht auch die Hansestadt Lübeck mittelfristig den Haushalt so darstellen zu können, dass unterschiedliche Auswirkungen der geplanten Finanzmittel auf Frauen und Männer sichtbar werden; auch wenn bisher vorrangig die Voraussetzungen geschaffen werden, dies darstellen zu können (siehe Interaktiver Haushalt der HL / Organisations-hierarchie / SDG-Hierarchie / 05-Geschlechtergleichstellung).

Im Folgenden versucht das Frauenbüro, die Vorschläge der Konsolidierungsliste (Anlage 8), die nach unserer Einschätzung insbesondere unterschiedlich starke Auswirkungen auf Frauen und Männer haben, zu analysieren – im Sinne eines Beitrages für einen geschlechtergerechten Haushalt.
Darüber hinaus werden Handlungsfelder benannt, die bereits im Vorwege der Haushaltsaufstellung aufgrund der aktuellen Haushaltslage kritische, genderrelevante Auswirkungen haben.

Zielsetzung der Stellungnahme ist, einen Beitrag zu einem geschlechtergerechten (Spar-)Haushalt zu leisten, der in seinen Auswirkungen ein Geschlecht nicht überproportional benachteiligt bzw. faktisch bestehende Nachteile nicht weiter verstärkt.
Die Stellungnahme erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

WAS	SUMME
Vorschlag 13, Streichung der Kostenübernahme Verhütungsmittel: vorrangig Auswirkungen auf Frauen Der kommunale Beitrag für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln wird aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 20.6.2019 (VO-2019/07701-01) jährlich um 5 % gesenkt – bei gleichzeitig steigendem Bedarf einerseits und gestiegenen Kosten für die Verhütungsmittel andererseits. Bei dem Beschluss 2019 hatte die Bürgerschaft die Hoffnung, dass über Drittmittel weitere Fördergelder dauerhaft akquiriert werden könnten. Für 2025 konnten von den Schwangerenberatungsstellen zwar Gelder in Höhe von 10.000 € von der Possehl-Stiftung aktiviert werden – was aber, wie das Schreiben der Beratungsstellen vom 07.08.2025 deutlich macht, „keine Dauerlösung“ ist. Zudem ist die aktuelle jährliche Summe bei weitem nicht ausreichend, wie in dem Schreiben der Beratungsstellen vom 07.08.2025 ebenso deutlich wird. Eine Streichung dieser Leistung (statt der benötigten Erhöhung!) trifft aktuell zu 100 % Frauen (und mittelbar auch ihre Partner)[2]: 2024 konnten in 358 Fällen die Kosten für Verhütungs-	66.255 €

[1] Gender Budgeting: “… systematische Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer sowie auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse …“ siehe schleswig-holstein.de - Gender Budgeting
[2] siehe die Präsentation der Schwangerenberatungsstellen im Sozialausschuss am 13. Mai 2025

. . .

mittel übernommen werden; die Nachfrage ist in den Jahren 2020 – 2023 (so die Statistik) deutlich gestiegen. Solange keine bundesweite Lösung, die dringend benötigt wird, hierfür gefunden wird, ist die Streichung dieser Finanzmittel äußerst kritisch zu betrachten. Denn die bundesweite BIKO-Abschlussevaluation zeigte, dass ein hoher Bedarf an kostenfreien Verhütungsmitteln besteht, da sich *viele Frauen die Kosten nicht leisten können* und deshalb unregelmäßig oder mit weniger zuverlässigen Methoden verhüten. Die im August 2025 vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte ELSA-Studie (zu Schwangerschaftsabbrüchen) zeigt, „dass sich vor allem Frauen die Verantwortung für eine misslungene Verhütung der ungewollten Schwangerschaft zuschreiben … Eine … Verhütung … ungewollter Schwangerschaft ist ein wesentliches Anliegen vieler Menschen. Dabei ist die Wirksamkeit der Methode, … Nebenwirkungen, Zugänglichkeit und ***Kosten*** sowie die Anwendungsfreundlichkeit entscheidend für deren Nutzung. International wird empfohlen, Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen, was auch hier angeregt werden soll. Gleichzeitig ist es wichtig, die Sexualaufklärung stärker auf die Verantwortung aller Beteiligten auszurichten und Männer stärker in die Verantwortung für Verhütung einzubinden.“ (S. 936)	
Vorschlag 14, Streichung des Zuschusses für das Medi-Büro: kommt großteils Schwangeren zugute Den Zuschuss für das Medi-Büro zu streichen, hätte auch hier vorrangig Auswirkungen auf Frauen, da nach Auskunft des Medi-Büros ein Großteil des Budgets in die Versorgung von Schwangeren ohne gesetzliche Krankenversicherung fließt.	15.000 €
Vorschlag 34, Einsparung Mietkostenzuschuss für Kindertagespflegepersonen (TPP): Auswirkungen auf TPP, Eltern, Kinder und Unternehmen Landesweit gibt es bei Kindern unter 3 Jahren (u-3) einen Betreuungsbedarf von 52 %. Das Versorgungs*defizit* bei Kindern unter 3 Jahren liegt bei 13 %[3]. Bei Kindern im Alter von 2 Jahren haben sogar 80 % der Eltern einen Betreuungsbedarf, so das DJI KiBs. Für die kommunale Ebene liegen leider keine Bedarfszahlen der Eltern vor, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Bedarfe in der Stadt deutlich über der im Land liegen. Nach einer deutlichen Steigerung der Betreuungsplätze in Kitas in Lübeck (u-3) seit 2005 (319 Plätze), stagniert deren Zahl seit 2015 (2015: 1.474; 2024: 1.533). Den Wert von einer Versorgungsquote (VQ) von 49 % (u-3) erreicht Lübeck u. a. durch den hohen Anteil von TPP (32 % VQ u-3 in Kitas und 17,7 % VQ bei TPP 2024). Das heißt, die Tagespflege ist in Lübeck eine wichtige Säule der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (36% aller Plätze für unter 3-Jährige). Die Zahl der Betreuungsplätze bei TPP ist zwischen 2020 und 2023 in Lübeck angestiegen (2023 auf 913), *sank 2024* aber auf 867 (- 5 %). Für die TPP in Lübeck würde ein Wegfall des Zuschusses zu Mindereinnahmen von 420 Euro/Monat führen (bei 3 bis 5 betreuten Kindern). Dies träfe eine Berufsgruppe, deren Einnahmen laut einer Studie von FibS im Auftrag des Bundesverbands KTT[4] und der Evaluation des KitaG (S. 106) ein Nettojahreseinkommen unterhalb von Entgeltgruppe S2 TVöD einbringt, verbunden mit Risiken für die Altersabsicherung. Der Wegfall des Mietzuschusses (bei ständig steigenden Mieten) würde daher zu einer Senkung der Attraktivität des Berufsbildes führen – wie auch in der Konsolidierungsliste selbst benannt. Neue TPP haben zunehmend mit hohen Mietpreisen zu kämpfen, was mehr und mehr erschwert, *für Kinder passende Räume* (schimmelfrei, nicht Souterrain, nicht an	890.000 €

[3] Hansestadt Lübeck, Kita-Planung 2025/26, S. 6

[4] der Bundesverband KTT fordert die Entgeltgruppe S4 TvÖD

Hauptstraßen) zu finden. Der Wegfall des Zuschusses könnte die Anmietung adäquater Räume für die Kinderbetreuung weiter erschweren. Für TPP sollten erhöhte Mietkosten in urbanen Räumen berücksichtigt werden. In der Evaluation zum KitaG ging es auch um *gebäudebezogene Kosten* für Kitas. Bei diesen wurden auch verschiedene Mietstufen (z.B. urbane Räume) empfohlen[5]. Angemessene Räume sind wichtig, um TPP eine verlässliche Betreuung durch ggf. auch die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen zu sichern. Die Streichung des Mietzuschusses ***kann zu einem geringeren Betreuungsangebot führen*** – was vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels und im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zum Erwerbsarbeitsmarkt kontraproduktiv ist.	
Vorschlag 35, PiA-Förderung streichen: weniger Fachkräfte Die Ausbildung zur:zum Erzieher:in in Form der praxisintegrierten Ausbildung wurde eingeführt als Alternative zur klassischen schulischen Ausbildung, mit der Zielsetzung, dem Fachkräftemangel im Beruf Erzieher:in zu begegnen. Eine Streichung würde zu einer geringeren Zahl an Erzieher:innen führen.	391.000 €
Vorschlag 41, Ganztag/Projekt Ganztag offene Kinder- und Jugendarbeit: erfolgreiche Jugendarbeit wird nicht fortgesetzt In Lübeck bestehen in einigen Stadtteilen Lücken bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche (Jugendarbeit). Hier soll ein erfolgreiches Modell-Projekt, das an der Paul-Gerhardt-Schule im Stadtteil St. Lorenz Nord und der Grundschule Eichholz erprobt und gut angenommen wurde sowie positive Effekte für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil aufzeigte, nicht weitergeführt werden. (VO/2025/14266). In Eichholz wurde das Angebot insbesondere von Mädchen gut angenommen.	100.000 €
Vorschlag 51, Reduzierung der Aufwendungen in den für den Zeitraum ab 2027 neu abzuschließenden Budgetverträgen durch Standardanpassung: reduzierte Leistungen für Bürger:innen Eine angestrebte 10 %-ige Kürzung ab 2027 von städtischen Zuschüssen an die freien Träger zur Aufrechterhaltung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Bürger:innen bedeutet faktisch – bei steigenden Kosten, bei Tarifsteigerungen und insbesondere bei wachsender Beratungsnachfrage[6] – eine noch deutlich höhere reale Kürzung als die angestrebten 10 %. In der Folge bedeutet dies eine deutliche Leistungsreduktion für Lübecker Bürger:innen. Betroffen sind hiervon insbesondere die Beratungs- und Unterstützungsangebote, die explizit die Zielgruppe Frauen haben (folgende Aufzählung nicht abschließend): Frauennotruf Lübeck, Biff e.V., Aranat e.V., aktuell elf kommunal finanzierte Frauenhaus-Plätze, Notunterkunft für Frauen (Sophie-Kunert-Haus mit 32 Plätzen und bis zu 9 Notplätzen), Beratungsstelle für Frauen (Diakonie NNO); Schwangerenberatungsstellen Die Leistungen, die mit den Budgetverträgen von freien Trägerin in Lübeck erbracht werden, sind großteils Tätigkeiten im sozialpädagogischen, beratenden Bereich. Auch für dieses Berufsfeld gibt es einen eklatanten Fachkräftemangel, dem nicht durch Kürzungen der Budgets begegnet werden sollte. Denn damit wird das Berufsfeld, übrigens vorwiegend von Frauen ausgeübt, noch unattraktiver.	3.857.000 € anteilig davon Beträge für die Frauenfach-einrichtungen und kommunal finanzierte Frauenhaus-Plätze

[5] Evaluation KitaG, S. 126

[6] Dies zumindest wissen wir für die Frauenfacheinrichtungen; siehe Bestandsaufnahme 2024 und Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention S. 26 ff. (VO/2025/14386).

Weiteres	
dringend benötigter Bedarf nach Ausbau der Unterstützungs-/Hilfe- und Präventionsstruktur (siehe „Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck“, VO/2025/14386, S. 26) Die steigenden Zahlen bei Gewalt gegen Frauen, auch in Schleswig-Holstein und in Lübeck, machen die notwendige Umsetzung der Istanbul-Konvention. Deshalb braucht das Hilfe- und Unterstützungssystem einen Ausbau.	440.700 €
fehlender Ausbau der Quartiersarbeit im Sinne der Handlungsoptionen zur Armuts- und Sozialberichterstattung. Alleinerziehende (überwiegend Frauen) und ältere Frauen sind bundesweit, ebenso in Lübeck, überproportional von Armut und Einsamkeit betroffen. Quartiersarbeit könnte hier Abhilfe schaffen und zugleich ehrenamtliche Potenziale heben. **VO 1778-01-02-01-01**	ca. 170.000 €
Kein Nachtverkehr mit ÖPNV siehe VO/2025/14352 und Stellungnahme des Frauenbüros dazu: „Der Bericht macht deutlich, dass Lübeck bereits jetzt die einzige Großstadt Deutschlands OHNE durchgehenden nächtlichen ÖPNV-Verkehr, zumindest am Wochenende, ist. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Menschen an den sogenannten „kurzen Wegen“ wohnen und die Wege außerhalb der Innenstadt lang sind und Lübecker:innen sich auf diesen Wegen nicht sicher fühlen (siehe auch Umfrage zu Angsträumen in Lübeck vom Dezember 2020), bedarf es hier eines Ausbaus der Nachtverkehrszeit. Ein vorgelegtes „Grobkonzept“, das zwar Eckpunkte benennt, die aus Sicht der Uz. wesentlich sind für ein nutzbares und sicheres ÖPNV-Angebot in der Nacht, das aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage gar nicht weiter verfolgt werden soll, hat somit nur eine Alibifunktion. Sollte diese verkehrspolitische Linie weiter verfolgt werden, wird Lübeck zu einer Stadt, die nicht nur „Nachtschwärmer:innen“, sondern insbesondere auch allen in der Nacht/Dunkelheit beschäftigten Menschen in der Stadt KEINEN nutzbaren ÖPNV anbietet, was aus gleichstellungspolitischer Sicht ein nicht haltbarer Zustand ist.“	??????

Wir empfehlen, die o.g. Aspekte in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2026 mit einzubeziehen.

gez. Elke Sasse

gez. Petra Schmittner

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14319
öffentlich

Lübeck, 12.06.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
06.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2026** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Haus der Jugend

I.

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	77.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.000	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

2. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.704.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.795.000 EUR
	einen Jahresüberschuss von	0 EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	90.400 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.621.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.298.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.500 EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	90.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stelle

3. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	353.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	436.500 EUR
	einen Jahresüberschuss von	0 EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	83.400 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	353.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	436.000 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen

4. für die Westerauer Stiftung

I.

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.000	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	755.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	800.900	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	45.000	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	755.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	709.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	120.000	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	282.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	281.400	EUR
einen Jahresüberschuss von	1.400	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	282.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	251.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

7. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	330.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	319.600 EUR
	einen Jahresüberschuss von	10.800 EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.488.600 EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

8. für die Stiftung Lübecker Altstadt

I.

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.400 EUR
	einen Jahresüberschuss von	0 EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 – Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken
Stiftungsrat der Stiftung Lübecker Altstadt für die Stiftung Lübecker Altstadt	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:

§ 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:
Die selbstständigen Stiftungen

Haus der Jugend (Stiftung des öffentlichen Rechts)
Heiligen-Geist-Hospital (Stiftung des öffentlichen Rechts)
St.-Johannis-Jungfrauenkloster (Stiftung des öffentlichen Rechts)
Kriegsopferdank (Stiftung bürgerlichen Rechts)
Lübecker Wohnstifte (Stiftung bürgerlichen Rechts)
Vereinigte Testamente (Stiftung bürgerlichen Rechts)
Westerauer Stiftung (Stiftung bürgerlichen Rechts)
Lübecker Altstadt (Stiftung des bürgerlichen Rechts)

werden von der Hansestadt Lübeck -1.201.7 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.06.1992, GVOBl. 1992 S.243, 534) in der aktuellen Fassung, das Stiftungsgesetz (Bekanntmachung vom 29.06.2023, GVOBl. 2023 S. 279) in der aktuellen Fassung und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2026 werden die Stiftungshaushalte in "doppischer" Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung gilt die GemHVO für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen,
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- die Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen

etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.

- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Zusammenfassende Wertung:

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen befinden sich weiterhin in der Situation, ausgeglichene Ergebnishaushalte nur unter erheblichen Anstrengungen oder gar nicht erzielen zu können. Ursächlich hierfür ist unter anderem der weiterhin schwache Kapitalmarkt für Geldanlagen, die unter dem Aspekt der "Mündelsicherheit" angelegt werden müssen. Die Ergebnispläne der Stiftungen Heiligen-Geist-Hospital, St.-Johannis-Jungfrauenkloster und Kriegsopferdank weisen Jahresfehlbeträge aus. Der Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.
Bei der Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster werden die Rücklagenbestände zum Ausgleich nicht ausreichen, sodass ein Restfehlbetrag vorgetragen werden muss.
Die Haushalte der Stiftungen Lübecker Wohnstifte und Vereinigte Testamente schließen mit Jahresüberschüssen ab, die nach Beschlussfassung der Jahresergebnisse 2026 durch die Bürgerschaft den Rücklagen zugeführt werden.
Bei den Stiftungen Haus der Jugend, Westerauer Stiftung und Lübecker Altstadt liegen ausgeglichene Ergebnispläne vor.
Der Haushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde erneut mit Zuschüssen der Hansestadt Lübeck für die brandschutztechnische Ertüchtigung geplant.
Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus dem Haushalt der Stiftung. Sofern die eigenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, werden die Zuschüsse der Hansestadt Lübeck abgerufen.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen im Hinblick auf die Ertragserzielung, aber auch hinsichtlich der Erfüllung ihrer Stiftungszwecke in Veränderungsprozessen befinden.
Diese Veränderungen werden durch entsprechende Beschlüsse der Bürgerschaft bestimmt.

Anlagen:
Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2026

Bürgermeister Jan Lindenau

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Haus der Jugend	Seite	11
Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	21
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	33
Westerauer Stiftung	Seite	45
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	57
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	69
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	81
Stiftung Lübecker Altstadt	Seite	93

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung „HAUS DER JUGEND“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	77.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Haus der Jugend zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Bis zum Ende des 2. Weltkrieges lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16.
Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.
Aktuell wird der Stiftungszweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

1.2 Zweck der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus 2 Grundstücken, einem Erbbaurecht und liquiden Mitteln (u. a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant. Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden.
Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – 1.201.7 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes –LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, 534) und nach der Satzung der Stiftung „Haus der Jugend“ vom 29.04.1976 und Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21.07.1976 geführt.

2. Ergebnisplan 2026

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts-und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Sie gilt nach §58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2026 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2026 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.
Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht -soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft –von untergeordneter Bedeutung.
Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und Zinseinnahmen durch eine Termingeldanlage.

Ertragsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.500	68.500	68.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300	2.900
Finanzerträge	4.100	5.700	5.700

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus bilanziellen Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen städtischen Leistungen zusammensetzen. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

Aufwandsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Bilanzielle Abschreibungen	69.200	69.200	69.200
Transferaufwendungen	2.800	4.100	6.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	900	1.200	1.300

3. Finanzplan 2026

Der Finanzplan weist im Jahre 2026 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.
Auch verfügt die Stiftung Haus der Jugend über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.
Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Haus der Jugend“ ist in starkem Maße abhängig von den auf dem Finanzmarkt zu erzielenden Zinserträgen.
Derzeit kann von einer Durchschnittsverzinsung von 2% p.a. ausgegangen werden.
Die künftige Zinsentwicklung bleibt abzuwarten.
„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.
Der Ergebnisplan 2026 der Stiftung „Haus der Jugend“ weist einen ausgeglichenen Haushalt aus. Die Transferaufwendungen konnten erhöht werden.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2022 beträgt das Stiftungskapital 209.910 EUR, die Allgemeine Rücklage 39.650 EUR und die Ergebnisrücklage 24.478 EUR.
Der Jahresabschluss 2024 liegt noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Der Haushaltsplan 2026 ist ausgeglichen, die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist gewährleistet.
Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juni 2025

1201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2026
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.500	68.400	68.400	68.400	68.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279,32	300	2.900	2.900	2.900	2.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,01	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**68.824,33**	**68.800**	**71.300**	**71.300**	**71.300**	**71.300**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.800,00	-4.100	-6.500	-5.600	-5.600	-5.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-284,90	-1.200	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	17	**= Aufwendungen**	**-72.259,90**	**-74.500**	**-77.000**	**-76.100**	**-76.100**	**-76.100**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-3.435,57**	**-5.700**	**-5.700**	**-4.800**	**-4.800**	**-4.800**
46	19	+ Finanzerträge	5.798,16	5.700	5.700	4.800	4.800	4.800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	**= Finanzergebnis**	**5.798,16**	**5.700**	**5.700**	**4.800**	**4.800**	**4.800**
	22	**= Jahresergebnis**	**2.362,59**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**2.362,59**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Ergebnisplan Jahr 2026
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	68.545,00	68.500	68.400	68.400	68.400	68.400
		Nettoabschreibungsaufwand	**-630,00**	**-700**	**-800**	**-800**	**-800**	**-800**

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Transferaufwendungen und -auszahlungen (53) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2026
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279,32	300	2.900	2.900	2.900	2.900
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,01	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.153,89	5.700	5.700	4.800	4.800	4.800
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.433,22**	**6.000**	**8.600**	**7.700**	**7.700**	**7.700**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.800,00	-4.100	-6.500	-5.600	-5.600	-5.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-962,22	-1.200	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-3.762,22**	**-5.300**	**-7.800**	**-6.900**	**-6.900**	**-6.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.329,00**	**700**	**800**	**800**	**800**	**800**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-2.329,00**	**700**	**800**	**800**	**800**	**800**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-2.329,00**	**700**	**800**	**800**	**800**	**800**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	248.400	249.100	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**-2.329,00**	**249.100**	**249.900**	**800**	**800**	**800**

Finanzplan Jahr 2026
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.704.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.795.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	90.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.621.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.298.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	90.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik.
Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist
1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – 1.201.7 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2026

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2026 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2026 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinslage am Kapitalmarkt hat sich positiv entwickelt.
Hinsichtlich des Weiterbetriebes des Alten- und Pflegeheimes wird von einem eingeschränkten Betrieb mit zur Zeit 42 Betten (vorher 77 Betten) ausgegangen. Im Haushaltsjahr 2026 ist vorgesehen, das komplette Gebäude wieder in Betrieb zu nehmen.
Entsprechend der möglichen Belegungszahlen der Bewohnenden des Alten- und Pflegeheimes

sind entsprechende Mieterträge eingeplant.
Zusätzlich weist der Haushalt Erträge in Form von Zuweisungen durch die Hansestadt Lübeck auf.
Damit wird der Beschlusslage der Bürgerschaft vom 29.06.2023 (Vorlage VO/2023/12266-01) Rechnung getragen.

Ertragsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	820.000	521.700	150.000
Mieten, Pachten	750.800	706.100	810.500
Erbbauzinsen	307.000	320.000	318.000
Zinsen	201.900	340.000	263.500

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 288.600 EUR (267.600 EUR + 21.000 EUR).
Im Haushaltsjahr 2026 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Personalaufwendungen	63.600	66.300	68.500
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.884.100	1.492.000	1.230.100
Transferleistungen	300	300	300
bilanzielle Abschreibungen	497.300	498.100	496.100

Neben den Mitteln für die allgemeine Bauunterhaltung sind für die Umsetzung der weiteren brandschutztechnischen Ertüchtigung in den derzeit nicht genutzten Gebäudeteilen (Koberghaus, Kammerhaus und Schrankhaus) 150.000 EUR vorgesehen.
Der überwiegende Teil der Brandschutzmaßnahmen wird als investive Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2027 – 2030 der Stiftung geordnet.
Auch hiermit wird die Beschlusslage berücksichtigt.
Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Unter Berücksichtigung eines anteiligen Zuschusses der Hansestadt Lübeck für die brandschutztechnische Sanierung des Alten- und Pflegeheimes schließt der Haushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 90.400 EUR ab.

3. Finanzplan 2026

Der Finanzplan weist im Jahre 2026 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten folgende anzusprechenden besonderen Positionen aus.
In den Folgejahren werden die investiven Brandschutzmaßnahmen mit 3,75 Mio. EUR in den Haushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital eingeplant.

Diese Umsetzung der investiven Brandschutzmaßnahmen ist nur durch Zuweisung der Hansestadt Lübeck in den Haushalt des Heiligen-Geist-Hospitals möglich.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Ausübung dieses Stiftungszweckes wird nur durch Zuweisungen der Hansestadt Lübeck für die brandschutztechnische Ertüchigungdes Alten- und Pflegeheimes möglich.

Sollte die endgültige Sanierung des Alten- und Pflegeheimes zum Weiterbetrieb auf 40 Jahre erfolgen, wird eine solche Sanierung ebenfalls nur über Förderungen Dritter erfolgen können.

5. Stiftungsvermögen

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 366.241 EUR ab-
Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss anteilig den Ergebnisrücklagen (Freie Rücklage und Zweckrücklage) und dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufes) zugeführt werden.
Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2022 beträgt das Stiftungskapital unverändert 25.041.487 EUR, die Allgemeine Rücklage unverändert 41.444 EUR und die Ergebnisrücklage 1.358.330 EUR. Der Jahresabschluss 2024 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen- noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Schließung des Heimbetriebes im Heiligen-Geist-Hospital konnte durch die von der Stiftung bisher vorgenommenen Brandschutzmaßnahmen abgewendet werden. Derzeit findet ein Betrieb in den Gebäudeteilen I. und II. Längsgebäude und Quergebäude mit zusammen 42 Betten statt.
Die Gebäudeteile Koberghaus, Schrankhaus und Kammerhaus sind derzeit nicht bewohnt, sollen aber im I. Quartal 2026 wieder in Betrieb genommen werden.
Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 30.11.2023 (VO/2023/12669-02) arbeitet die Stiftung daran, diese Gebäudeteile ab 2026 wieder der Nutzung als Alten- und Pflegeheim zuzuführen.
Weitere Brandschutzertüchtigungen sind erforderlich und müssen erfolgen.
Die Finanzierung dieser Maßnahmen sowie die eigentliche Sanierung können nicht mehr von der Stifung geleistet werden.
Es wird dabei ebenfalls auf finanzielle Unterstützung durch Dritte ankommen.
Die grundsätzliche Problematik ist der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein bekannt.

Juni 2025

1.201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions-bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.860,54	605.000	233.900	83.400	83.000	83.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.130.677,44	1.053.300	1.155.700	1.281.400	1.281.400	1.281.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.801,61	58.000	51.100	39.500	39.500	39.500
45	7	+ sonstige Erträge	9.230,73	400	400	400	400	400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**1.294.570,32**	**1.716.700**	**1.441.100**	**1.404.700**	**1.404.300**	**1.404.300**
50	11	Personalaufwendungen	-61.806,35	-66.300	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.345.163,72	-1.220.800	-777.400	-619.600	-619.600	-619.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-496.733,28	-498.100	-496.100	-496.100	-496.100	-496.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-246.321,92	-271.200	-452.700	-347.800	-347.800	-347.800
	17	**= Aufwendungen**	**-2.150.025,27**	**-2.056.700**	**-1.795.000**	**-1.532.300**	**-1.532.300**	**-1.532.300**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-855.454,95**	**-340.000**	**-353.900**	**-127.600**	**-128.000**	**-128.000**
46	19	+ Finanzerträge	473.093,88	340.000	263.500	260.200	259.900	259.800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-0,33	0	0	0	0	0
	21	**= Finanzergebnis**	**473.093,55**	**340.000**	**263.500**	**260.200**	**259.900**	**259.800**
	22	**= Jahresergebnis**	**-382.361,40**	**0**	**-90.400**	**132.600**	**131.900**	**131.800**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**-382.361,40**	**0**	**-90.400**	**132.600**	**131.900**	**131.800**

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-495.394,90	-498.100	-496.100	-496.100	-496.100	-496.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	83.091,00	83.100	83.100	82.500	82.100	82.100
		Nettoabschreibungsaufwand	**-412.303,90**	**-415.000**	**-413.000**	**-413.600**	**-414.000**	**-414.000**

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2026
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.132,04	521.900	150.800	900	900	900
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.379.498,58	1.053.300	1.155.700	1.281.400	1.281.400	1.281.400
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.423,36	58.000	51.100	39.500	39.500	39.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.885,37	300	300	300	300	300
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	263.350,53	340.000	263.500	260.200	259.900	259.800
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.717.289,88**	**1.973.500**	**1.621.400**	**1.582.300**	**1.582.000**	**1.581.900**
70	10	Personalauszahlungen	-61.786,29	-66.300	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.303.037,96	-1.220.800	-777.400	-619.600	-619.600	-619.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-0,33	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-237.448,10	-271.200	-452.700	-347.800	-347.800	-347.800
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.602.272,68**	**-1.558.600**	**-1.298.900**	**-1.036.200**	**-1.036.200**	**-1.036.200**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**115.017,20**	**414.900**	**322.500**	**546.100**	**545.800**	**545.700**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	100.200	300	300	300	300
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	15.308,45	10.300	10.400	5.200	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**15.308,45**	**110.600**	**10.800**	**5.600**	**400**	**400**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-518,85	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.382,66	-100.100	-200	-250.100	-1.000.100	-2.500.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-5.901,51**	**-119.300**	**-19.400**	**-269.300**	**-1.019.300**	**-2.519.300**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**9.406,94**	**-8.700**	**-8.600**	**-263.700**	**-1.018.900**	**-2.518.900**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**124.424,14**	**406.200**	**313.900**	**282.400**	**-473.100**	**-1.973.200**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**124.424,14**	**406.100**	**313.800**	**282.300**	**-473.200**	**-1.973.300**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	14.291.200	14.697.300	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**124.424,14**	**14.697.300**	**15.011.100**	**282.300**	**-473.200**	**-1.973.300**

Finanzplan Jahr 2026
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	353.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	436.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	83.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	353.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	436.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübte nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Koster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von alleinstehenden, bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 1.201.7 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2026

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2026 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2026 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum

Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erzielt. Für das Haushaltsjahr 2026 muss erneut auf den sonst von der „Stiftung Heiligen-Geist-Hospital“ gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragssitustion der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ derzeit keine Unterstützung der „Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster“ zulässt.

Ertragsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Mieten und Pachten	126.500	129.500	133.100
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	119.000	152.500	152.500
Zuschüsse	300	300	49.700
Zinsen	11.100	12.800	13.600

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 34.600 EUR (27.600 EUR + 7.000 EUR).

Aufwandsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Personalaufwendungen	72.700	74.900	10.200
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster / sonstige ordentliche Aufwendungen	244.700	239.000	275.300
Unterhaltung Forsten	100.000	100.000	150.000

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2026 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 83.400 EUR) wird voraussichtlich nicht vollständig über eine Entnahme aus den Rücklagen auszugleichen sein. Der Restfehlbetrag muss vorgetragen werden. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht erkennbar.

3. Finanzplan 2026

Der Finanzplan weist im Jahre 2026 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

5. Stiftungsvermögen

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 33.604 EUR ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser anteilig den Ergebnisrücklagen (Freie Rücklage und Zweckrücklage) zugeführt werden.
Das Stiftungskapital beträgt nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2022 unverändert 6.711.583 EUR und die Ergebnisrücklage 301.873 EUR.
Der Jahresabschluss 2024 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung – 1.201.2 Bilanzen – noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (83.400 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Unterschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste.

Die Stiftungsverwaltung steht im Austausch mit dem Bereich Stadtwald hinsichtlich einer möglichen Verpachtung der Stiftungswälder. Grundlage für die Berechnung einer marktüblichen Pacht für die Stiftungswälder sind aktuelle Inventurdaten über die Stiftungswälder. Der Bereich Stadtwald hat diese für das III. Quartal 2025 zugesagt. Für 2026 wurde daher weiterhin eine Bewirtschaftung der Wälder durch den Stadtwald geplant.
Die Stiftung hat ein gravierendes Liquiditätsproblem. Sie wird ab 2027 auf Zuschüsse Dritter angewiesen sein.
Der Stiftungszweck kann derzeit noch weiter verfolgt werden.

Juni 2025

1.201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions-bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	-	-	

Ergebnisplan Jahr 2026
9 JJK gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.037,67	300	49.700	49.700	49.700	49.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	266.428,40	284.700	289.600	289.600	289.600	289.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333,31	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	836,20	200	200	200	200	200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**333.635,58**	**285.200**	**339.500**	**339.500**	**339.500**	**339.500**
50	11	Personalaufwendungen	-68.917,26	-74.900	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-249.243,90	-303.700	-395.400	-363.800	-363.800	-363.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.533,00	-1.100	-500	-500	-500	-400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-24.242,80	-25.300	-29.900	-29.900	-29.900	-29.900
	17	**= Aufwendungen**	**-343.936,96**	**-405.500**	**-436.500**	**-404.900**	**-404.900**	**-404.800**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-10.301,38**	**-120.300**	**-97.000**	**-65.400**	**-65.400**	**-65.300**
46	19	+ Finanzerträge	20.833,50	12.800	13.600	13.600	13.500	13.500
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	**= Finanzergebnis**	**20.833,50**	**12.800**	**13.600**	**13.600**	**13.500**	**13.500**
	22	**= Jahresergebnis**	**10.532,12**	**-107.500**	**-83.400**	**-51.800**	**-51.900**	**-51.800**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**10.532,12**	**-107.500**	**-83.400**	**-51.800**	**-51.900**	**-51.800**

Ergebnisplan Jahr 2026
9 JJK gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.533,00	-1.100	-500	-500	-500	-400
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	129,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-1.404,00**	**-1.100**	**-500**	**-500**	**-500**	**-400**

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2026
9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.908,67	300	49.700	49.700	49.700	49.700
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	242.844,73	284.700	289.600	289.600	289.600	289.600
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	38.406,28	100	100	100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.794,92	12.800	13.600	13.600	13.500	13.500
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**362.954,60**	**297.900**	**353.000**	**353.000**	**352.900**	**352.900**
70	10	Personalauszahlungen	-67.315,52	-74.900	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-258.253,74	-303.700	-395.400	-363.800	-363.800	-363.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-294,00	-500	-500	-500	-500	-500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-63.830,83	-25.300	-29.900	-29.900	-29.900	-29.900
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-389.694,09**	**-404.400**	**-436.000**	**-404.400**	**-404.400**	**-404.400**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-26.739,49**	**-106.500**	**-83.000**	**-51.400**	**-51.500**	**-51.500**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-679,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-679,00**	**-4.300**	**-4.300**	**-4.300**	**-4.300**	**-4.300**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-679,00**	**-4.200**	**-4.200**	**-4.200**	**-4.200**	**-4.200**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-27.418,49**	**-110.700**	**-87.200**	**-55.600**	**-55.700**	**-55.700**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-27.418,49**	**-110.700**	**-87.200**	**-55.600**	**-55.700**	**-55.700**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	828.300	717.600	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**-27.418,49**	**717.600**	**630.400**	**-55.600**	**-55.700**	**-55.700**

Finanzplan Jahr 2026
9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung
zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die „Westerauer Stiftung“ wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt.
Die Stiftung konnte im Jahr 2023 ihrem Stiftungszweck – Gewährung von Ausbildungsbeihilfen – wieder nachkommen. Es wurden Stipendien für besonders begabte Studierende der Musikhochschule Lübeck gewährt.
Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der „Westerauer Stiftung“ ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung“ besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die „Westerauer Stiftung“ als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 1.201.7 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die „Westerauer Stiftung“ wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der „Westerauer Stiftung“ vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344) geführt.

2. Ergebnisplan 2026

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2026 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2026 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zusätzlich generiert die Stiftung Zinserträge, die voraussichtlich in den kommenden Jahren ansteigen werden.

Ertragsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	11.500	21.500	21.500
Pacht	1.000	1.000	1.100
Zinserträge	1.000	1.500	1.800

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen; insgesamt 17.400 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Kostenersatz Stadt	5.100	5.400	6.200
Unterhaltung Forsten	9.000	9.000	11.200
Förderleistungen	2.000	6.000	8.900

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Ergebnisplan 2026 der Westerauer Stiftung weist einen ausgeglichenen Haushalt auf. Die Förderleistungen konnten erhöht werden.

3. Finanzplan 2026

Der Finanzplan weist im Jahre 2026 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die „Westerauer Stiftung“ über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die „Westerauer Stiftung“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttung von Vermögenserträgen erfüllt.
Die Stiftung gewährte in der Vergangenheit Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Für das Jahr 2026 sind Förderleitstungen in Höhe von 8.900 EUR vorgesehen. Diese Mittel werden durch die Erträge im Haushaltsjahr 2026 erwirtschaftet.

5. Stiftungsvermögen

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 8.546 EUR ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser anteilig den Ergebnisrücklagen (Freie Rücklage und Zweckrücklage) zugeführt werden.
Das Stiftungskapital beträgt nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2022 unverändert 1.826.998 EUR und die Ergebnisrücklage 32.909 EUR.
Der Jahresabschluss 2024 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung – 1.201.2 Bilanzen – noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Ertragslage der „Westerauer Stiftung“, die sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung bestimmt, stellt sich in 2026 so dar, dass der Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergenisplan abschließt.
Der Haushaltsplan der Stiftung wird weiterhin maßgeblich durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits bestimmt. Die Höhe der Aufwendungen lassen sich durch die Stiftung nicht beeinflussen.
Es muss weiter daran gearbeitet werden, dass die Ertragsquelle Waldbewirtschaftung optimiert wird.
Die Stiftungsverwaltung steht im Austausch mit dem Bereich Stadtwald hinsichtlich einer möglichen Verpachtung der Stiftungswälder.
Grundlage für die Berechnung einer marktüblichen Pacht für die Stiftungswälder sind aktuelle Inventurdaten über die Stiftungswälder. Der Bereich Stadtwald hat diese für das III. Quartal 2025 zugesagt.
Für 2026 wurde daher weiterhin eine Bewirtschaftung der Wälder durch den Stadtwald geplant.

Juni 2025

1.201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.413,68	200	6.500	6.500	6.500	6.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27.812,06	22.600	22.700	22.700	22.700	22.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	63,22	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**34.288,96**	**22.800**	**29.200**	**29.200**	**29.200**	**29.200**
50	11	Personalaufwendungen	-1.970,63	-2.200	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.224,14	-9.500	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-6.000	-8.900	-9.600	-9.600	-9.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-5.259,55	-6.100	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
	17	**= Aufwendungen**	**-21.454,32**	**-23.800**	**-31.000**	**-31.700**	**-31.700**	**-31.700**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**12.834,64**	**-1.000**	**-1.800**	**-2.500**	**-2.500**	**-2.500**
46	19	+ Finanzerträge	1.811,37	1.500	1.800	2.500	2.500	2.500
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	**= Finanzergebnis**	**1.811,37**	**1.500**	**1.800**	**2.500**	**2.500**	**2.500**
	22	**= Jahresergebnis**	**14.646,01**	**500**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**14.646,01**	**500**	**0**	**0**	**0**	**0**

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2026
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	6.500	6.500	6.500	6.500
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	47.036,61	22.600	22.700	22.700	22.700	22.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	63,22	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.811,37	1.500	1.800	2.500	2.500	2.500
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**48.911,20**	**24.300**	**31.000**	**31.700**	**31.700**	**31.700**
70	10	Personalauszahlungen	-1.763,95	-2.200	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.839,56	-9.500	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-6.000	-8.900	-9.600	-9.600	-9.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-5.208,06	-6.100	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-22.811,57**	**-23.800**	**-31.000**	**-31.700**	**-31.700**	**-31.700**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**26.099,63**	**500**	**0**	**0**	**0**	**0**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**26.099,63**	**500**	**0**	**0**	**0**	**0**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**26.099,63**	**500**	**0**	**0**	**0**	**0**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	171.700	172.200	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**26.099,63**	**172.200**	**172.200**	**0**	**0**	**0**

Finanzplan Jahr 2026
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	755.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	800.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	45.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	755.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	709.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	120.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsopferdank zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank“ ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
   a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
   b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ besteht aus Grundstücken, Gebäuden und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.
Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 1.201.7 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung „Kriegsopferdank“ in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2026

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2026 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2026 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.
Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	593.400	650.300	713.700
Zinsen	13.500	27.500	31.700

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 97.900 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	646.300	790.000	669.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.200	39.700	38.000
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 45.000 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2026 durch eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2026

Der Finanzplan weist im Jahre 2026 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahr 2026

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.618,6	2.525,6
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	381,2	372,7
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.237,4	2.152,9
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	2.618,6	2.525,6
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	2.618,6	2.525,6

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

Haushaltsjahr 2026

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkreditermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2022	2.888,9		88,5	2.800,4	
Ist -	2023	2.800,4		90,3	2.710,1	
Ist -	2024	2.710,1		91,5	2.618,6	
Soll -	2025	2.618,6		93,0	2.525,6	
Soll -	**2026**	2.525,6		94,5	2.431,1	
Soll -	2027	2.431,1		95,7	2.335,4	———
Soll -	2028	2.335,4		97,5	2.237,9	———
Soll -	2029	2.237,9		98,9	2.139,0	———

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 280.595 EUR ab.
Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresfehlbetrag in voller Höhe aus den Ergebnisrücklagen entnommen werden.
Das Stiftungskapital beträgt nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2022 unverändert 1.845.902 EUR, die Allgemeine Rücklage unverändert 1.086.291 EUR und die Ergebnisrücklage 950.042 EUR.
Der Jahresabschluss 2024 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung „Kriegsopferdank“ für das Haushaltjahr 2026 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung.
Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 45.000 EUR können die Stiftungszwecke weiterhin verfolgt werden.
Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juni 2025

1.201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Stift. Kriegsopferdank gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453,00	400	400	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	659.000	723.700	723.700	723.700	723.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**453,00**	**659.500**	**724.200**	**724.200**	**724.200**	**724.200**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-650.100	-513.200	-485.500	-485.500	-485.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.615,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.500,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-79.156,73	-139.900	-156.000	-156.000	-156.000	-156.000
	17	**= Aufwendungen**	**-170.271,73**	**-883.700**	**-762.900**	**-735.200**	**-735.200**	**-735.200**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-169.818,73**	**-224.200**	**-38.700**	**-11.000**	**-11.000**	**-11.000**
46	19	+ Finanzerträge	21.508,67	27.500	31.700	26.300	21.000	21.000
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-39.700	-38.000	-37.100	-35.900	-34.700
	21	**= Finanzergebnis**	**21.508,67**	**-12.200**	**-6.300**	**-10.800**	**-14.900**	**-13.700**
	22	**= Jahresergebnis**	**-148.310,06**	**-236.400**	**-45.000**	**-21.800**	**-25.900**	**-24.700**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**-148.310,06**	**-236.400**	**-45.000**	**-21.800**	**-25.900**	**-24.700**

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Stift. Kriegsopferdank gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.615,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	453,00	400	400	400	400	400
		Nettoabschreibungsaufwand	**-89.162,00**	**-90.800**	**-90.800**	**-90.800**	**-90.800**	**-90.800**

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2026
9 Stift. Kriegsopferdank gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	659.000	723.700	723.700	723.700	723.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.989,48	27.500	31.700	26.300	21.000	21.000
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**19.989,48**	**686.500**	**755.400**	**750.000**	**744.700**	**744.700**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-650.100	-513.200	-485.500	-485.500	-485.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-39.700	-38.000	-37.100	-35.900	-34.700
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.500,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-51.190,80	-139.900	-156.000	-156.000	-156.000	-156.000
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-52.690,80**	**-832.200**	**-709.700**	**-681.100**	**-679.900**	**-678.700**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-32.701,32**	**-145.700**	**45.700**	**68.900**	**64.800**	**66.000**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 Stift. Kriegsopferdank gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-25.100**	**-25.100**	**-25.100**	**-25.100**	**-25.100**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-25.000**	**-25.000**	**-25.000**	**-25.000**	**-25.000**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-32.701,32**	**-170.700**	**20.700**	**43.900**	**39.800**	**41.000**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	200	200	200	200	200
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	-93.400	-94.900	-95.800	-97.600	-99.000
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 Stift. Kriegsopferdank gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**-93.200**	**-94.700**	**-95.600**	**-97.400**	**-98.800**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-32.701,32**	**-263.900**	**-74.000**	**-51.700**	**-57.600**	**-57.800**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.282.700	2.018.800	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**-32.701,32**	**2.018.800**	**1.944.800**	**-51.700**	**-57.600**	**-57.800**

Finanzplan Jahr 2026
9 Stift. Kriegsopferdank gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	-93.300	-94.800	-95.700	-97.500	-98.900
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	282.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	281.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	1.400	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	282.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	251.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben. Dieses Altenpflegeheim wurde jedoch in 2019 nach Neuausrichtung der städtischen Seniorinneneinrichtungen aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes aus den 1960er Jahren aufgegeben.
Auf diesem Grundstück hat die Stiftung zwischenzeitlich Erbbaurechte für die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und die Jürgen Wessel Stiftung bestellt. Durch die Bestellung dieser Erbbaurechte hat die Stiftung sichergestellt, künftig Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erzielen.
Die Stiftung befindet sich weiterhin in einer Umorientierungsphase, die in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht erfolgt und noch nicht abgeschlossen ist.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat,
b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen,
c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaf-

fung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht,

d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ besteht aus Grundbesitz, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 1.201.7 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134),
geführt.

2. Ergebnisplan 2026

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2026 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2026 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser der sogenannten „Flendersiedlung“, Erbbauzinsen für Wohnhausgrundstücke sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens und der Dividendenzahlung der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH erzielt werden.
Im Jahr 2021 wurde der ehemalige Alten- und Pflegeheimkomplex vollständig abgerissen. Das Grundstück wurde im Rahmen der Vermögensverwaltung an die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und die Jürgen Wessel Stiftung im Wege zweier Erbbaurechte für Geschosswohnungsbau vergeben. Die hieraus erzielten Erbbauzinsen in Höhe von jährlich 65.817 EUR werden künftig für einen noch mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt abzustimmenden veränderten Stiftungszweck verwendet.

Ertragsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Mieten, Erbbauzinsen	160.100	161.400	167.100
Zinsen (incl. Dividende)	71.200	96.100	115.100

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 99.700 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	166.700	167.600	186.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200	200	200
Abschreibungen	29.500	29.500	29.500

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.400 EUR soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2026 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Rücklagen zugeführt werden.

3. Finanzplan 2026

Der Finanzplan weist im Jahre 2026 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Es bestehen bei der Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten mehr.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird künftig nur noch als Förderstiftung tätig werden, die die Erträge aus ihrer Vermögensverwaltung für einen noch zu bestimmenden neuen Stiftungszweck einsetzen wird.

Der bisher wahrgenommene Stiftungszweck „Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen“ ist mit Beendigung des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 entfallen. Der Abriss des Gebäudekomplexes erfolgte im Jahr 2021.

5. Stiftungsvermögen

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 197.683 EUR ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss anteilig der Allgemeinen Rücklage und/oder den Ergebnisrücklagen zugeführt werden.
Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2022 beträgt das Stiftungskapital unverändert 1.164.181 EUR, die Allgemeine Rücklage 863.794 EUR und die Ergbenisrücklage 1.443.813 EUR.
Der Jahresabschluss 2024 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr 2026 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist im Haushaltsjahr 2026 sichergestellt.
Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juni 2025

1.201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.519,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	41.051,46	162.000	167.700	167.700	167.700	167.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**68.570,46**	**162.000**	**167.700**	**167.700**	**167.700**	**167.700**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.594,20	-70.600	-73.400	-73.400	-73.400	-73.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-27.519,00	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-60.000	-65.000	-65.000	-61.000	-61.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-80.656,40	-97.000	-113.300	-112.400	-112.400	-112.400
	17	**= Aufwendungen**	**-110.769,60**	**-257.100**	**-281.200**	**-280.300**	**-276.300**	**-276.300**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-42.199,14**	**-95.100**	**-113.500**	**-112.600**	**-108.600**	**-108.600**
46	19	+ Finanzerträge	86.932,80	96.100	115.100	114.200	110.000	110.000
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	21	**= Finanzergebnis**	**86.932,80**	**95.900**	**114.900**	**114.000**	**109.800**	**109.800**
	22	**= Jahresergebnis**	**44.733,66**	**800**	**1.400**	**1.400**	**1.200**	**1.200**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**44.733,66**	**800**	**1.400**	**1.400**	**1.200**	**1.200**

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-27.519,00	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	27.519,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**-29.500**	**-29.500**	**-29.500**	**-29.500**	**-29.500**

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2026
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	165.556,60	162.000	167.700	167.700	167.700	167.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	85.217,11	96.100	115.100	114.200	110.000	110.000
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**250.773,71**	**258.100**	**282.800**	**281.900**	**277.700**	**277.700**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.594,20	-70.600	-73.400	-73.400	-73.400	-73.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-60.000	-65.000	-65.000	-61.000	-61.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-48.175,01	-96.900	-113.200	-112.300	-112.300	-112.300
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-50.769,21**	**-227.700**	**-251.800**	**-250.900**	**-246.900**	**-246.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**200.004,50**	**30.400**	**31.000**	**31.000**	**30.800**	**30.800**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	30.972,86	31.200	17.800	100	100	100

Finanzplan Jahr 2026
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**30.972,86**	**31.200**	**17.800**	**100**	**100**	**100**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-16.400**	**-16.400**	**-16.400**	**-16.400**	**-16.400**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**30.972,86**	**14.800**	**1.400**	**-16.300**	**-16.300**	**-16.300**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**230.977,36**	**45.200**	**32.400**	**14.700**	**14.500**	**14.500**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	100	100	100	100	100
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**230.977,36**	**45.100**	**32.300**	**14.600**	**14.400**	**14.400**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.783.400	2.828.500	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**230.977,36**	**2.828.500**	**2.860.800**	**14.600**	**14.400**	**14.400**

Finanzplan Jahr 2026
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	330.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	319.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	10.800	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.488.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.
Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.
Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.
Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.
Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.
Das Vermögen der Stiftung wurde in den 1960/1970er Jahren für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählten bislang die Unterhaltung und Modernisierung der stiftungseigenen Einrichtungen.
Zum 01.01.2023 erfolgte die Eigentumsübertragung des Immobilienbestandes an die Hansestadt Lübeck.
Mit Übertragung der Alten- und Pflegeeinrichtungen auf die Hansestadt Lübeck entfiel der eigentliche Stiftungszweck der Stiftung Vereinigte Testamente, und eine Neuausrichtung wurde erforderlich. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat die veränderte Stiftungssatzung am 28.11.2024 beschlossen. Die Zustimmung der Stiftungsaufsicht wurde am 06.05.2025 erteilt.

1.2 Zweck der Stiftung

(1) Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist Wohlfahrtspflege im Geiste der Nächstenliebe und die Förderung der Altenhilfe. Die Stiftung hat den Zweck, und zwar unmittelbar und ausschließlich, Lübecker Bürger:innen (Einwohner:innen der Hansestadt Lübeck), die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen.

(3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

a) Gewährung von Unterstützung an Lübecker Bürger:innen (Einwohner:innen der Hansestadt Lübeck), die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen,
b) Förderung von bestehenden oder zu schaffenden Alten- und Pflegeeinrichtungen, durch die Vergabe von zinsverbilligten Darlehen. Die Stiftung kann hierfür auch ihr Vermögen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Anspruch nehmen.
c) Bereitstellung von barrierefreien Altenwohnungen. Hierfür darf sie auch ihr Vermögen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Anspruch nehmen.

(4) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch nicht zu.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Vereinigte Testamente“ besteht aus Grund- und Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 1.201.7 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente in der Fassung vom 22.10.2024 geführt.

2. Ergebnisplan 2026

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2026 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2026 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der

Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Nach der Eigentumsübertragung der Objekte sind die Mieteinnahmen entfallen.
Mit dem Veräußerungserlös in Festgeldanlagen am Kapitalmarkt werden derzeit Zinserträge generiert.
Diese Zinserträge dienen derzeit der Erfüllung des Stiftungszwecks (Gewährung von Unterstützungen). Es ist jedoch geplant, diese Gelder langfristig im Hinblick auf die Neuausrichtung der Stiftung zur Verwirklichung der Stiftungszwecke für operative bzw. fördernde Maßnahmen einzusetzen.

Ertragsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Mieten	100	100	100
Zinsen	450.800	352.300	329.500

2.2 Aufwendungen

Durch die Aufgabe der stiftungseigenen Alten- und Pflegeheime sowie der angegliederten Altenwohnungen, entfallen Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten und Bauunterhaltungskosten.
Neben allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind von der Stiftung weiterhin Kostenersätze für städtische Dienstleistungen inklusive Personalkosten der Stiftungsverwaltung zu zahlen.

Aufwandsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	94.000	99.000	308.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500	500	500
Abschreibungen	200	200	200

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Jahresüberschuss i.H.v. 10.800 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2026 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über Zuführungen an die Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2026

Im Zusammenhang mit der Immobilienveräußerung an die Hansestadt Lübeck sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten vollständig abgelöst worden.
Derzeit ist eine neue Kreditaufnahme nicht geplant.
Der Finanzplan weist Mittel in Höhe von 1.387.700 EUR für den Erwerb eines Grundstücks im Sinne der Neuausrichtung nach Stiftungszweck aus.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahr 2026

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	0,0	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

Haushaltsjahr 2026

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2022	3.410,9		264,2	3.146,7	
Ist -	2023	3.146,7		3.146,7	0,0	
Ist -	2024	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2025	0,0		0,0	0,0	
Soll -	**2026**	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2027	0,0		0,0	0,0	———
Soll -	2028	0,0		0,0	0,0	———
Soll -	2029	0,0		0,0	0,0	———

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ stellte bisher eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitete, d.h. der Stiftungszweck wurde nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung förderte die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.
Künftig ist vorgesehen, dass die Stiftung sowohl fördernd als auch operativ im Rahmen der Neuausrichtung des Stiftungszweckes agieren wird.

5. Stiftungsvermögen

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 276.117 EUR ab.
Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss anteilig der Allgemeinen Rücklage und/oder den Ergebnisrücklagen zugeführt werden.
Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2022 beträgt das Stiftungskapital unverändert 388.831 EUR, die Allgemeine Rücklage unverändert 3.513.336 EUR und die Ergbenisrücklage 1.882.076 EUR.
Der Jahresabschluss 2024 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2026 die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet wird.
Mit der Eigentumsübertragung der Immobilien auf die Hansestadt Lübeck erfolgt eine Neuausrichtung des Handelns und Wirkens der Stiftung im Hinblick auf den Stiftungszweck. Es ist jedoch angedacht, dass die Stiftung weiterhin auf dem operativen Sektor tätig sein wird. Daneben erfolgt die weitergehende Zweckverwirklichung durch Förderungen.

Juni 2025

1.201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Stiftung VT gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.104,41	600	600	600	600	600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	1.293,27	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**2.397,68**	**900**	**900**	**900**	**900**	**900**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-7.800	-97.600	-37.600	-17.700	-17.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-786,49	-200	-200	-200	-200	-200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-84.564,44	-91.200	-211.300	-107.800	-107.800	-107.800
	17	**= Aufwendungen**	**-85.350,93**	**-119.200**	**-319.100**	**-155.600**	**-135.700**	**-135.700**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-82.953,25**	**-118.300**	**-318.200**	**-154.700**	**-134.800**	**-134.800**
46	19	+ Finanzerträge	582.479,73	352.300	329.500	327.700	84.200	84.200
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	21	**= Finanzergebnis**	**582.479,73**	**351.800**	**329.000**	**327.200**	**83.700**	**83.700**
	22	**= Jahresergebnis**	**499.526,48**	**233.500**	**10.800**	**172.500**	**-51.100**	**-51.100**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**499.526,48**	**233.500**	**10.800**	**172.500**	**-51.100**	**-51.100**

Ergebnisplan Jahr 2026
9 Stiftung VT gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	100	100	100	100	100
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2026
9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	-763,62	600	600	600	600	600
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-786,49	100	100	100	100	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.748,05	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	793.998,98	352.300	329.500	327.700	84.200	84.200
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**794.196,92**	**353.000**	**330.200**	**328.400**	**84.900**	**84.900**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.405,18	-7.800	-97.600	-37.600	-17.700	-17.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-142.392,06	-91.100	-211.200	-107.700	-107.700	-107.700
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-144.797,24**	**-119.400**	**-319.300**	**-155.800**	**-135.900**	**-135.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**649.399,68**	**233.600**	**10.900**	**172.600**	**-51.000**	**-51.000**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	100	100	100	100	100

Finanzplan Jahr 2026
9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**200**	**200**	**200**	**200**	**200**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-1.387.700	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300	-100.200	-5.000.200	-7.000.200	-1.799.300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-600**	**-1.488.100**	**-5.000.500**	**-7.000.500**	**-1.799.600**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-400**	**-1.487.900**	**-5.000.300**	**-7.000.300**	**-1.799.400**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-534,03	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-534,03**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**648.865,65**	**233.200**	**-1.477.000**	**-4.827.700**	**-7.051.300**	**-1.850.400**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	100	100	100	100	100
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**-400**	**-400**	**-400**	**-400**	**-400**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**648.865,65**	**232.800**	**-1.477.400**	**-4.828.100**	**-7.051.700**	**-1.850.800**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	16.722.000	16.954.800	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**648.865,65**	**16.954.800**	**15.477.400**	**-4.828.100**	**-7.051.700**	**-1.850.800**

Finanzplan Jahr 2026
9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-200	-200	-200	-200	-200

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER ALTSTADT" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Altstadt zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet und mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet.
Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und die Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%.
2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 EUR bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596 EUR im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstige Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder:innen, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 15 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

2. Ergebnisplan 2026

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2026 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden.
Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2026 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ erzielt ihre Erträge ausschließlich aus Kapitalvermögen. Derzeit besteht eine Festgeldanlage mit einer Laufzeit bis Juni 2029.

Ertragsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Zinsen	2.400	3.600	4.400

2.2 Aufwendungen

Bei den Gesamtaufwendungen handelt es sich u.a. um Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen, Serviceleistungen sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs und Kontoführungsgebühren. Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist in Erwartung höherer Zinserträge die Wiederaufnahme von Förderungen im Rahmen des Stiftungszweckes vorgesehen.

Aufwandsart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche	0	800	1.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige Aufwendungen	900	1.500	1.400
Bilanzielle Abschreibungen	1.300	1.300	1.300

Der Ergebnisplan 2026 der Stiftung weist einausgeglichenes Ergebnis aus.

3. Finanzplan 2026

Der Finanzplan weist im Jahre 2026 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.
Mittel- oder langfristige Kredite bestehen nicht.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.
Durch eine Steigerung der Zinserträge auf dem Kapitalmarkt ist es der Stiftung möglich, Förderungen im Bereich der Denkmalpflege zu gewähren.

5. Stiftungsvermögen

Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2022 beträgt das Stiftungskapital 224.589 EUR, die Zweckrücklage 0 EUR und die Ergebnisrücklage 18.391 EUR.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung „Lübecker Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2026 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist gewährleistet.

Juni 2025

1.201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2026
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-300	-100	-100	-100	-100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-969,78	-1.200	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	17	**= Aufwendungen**	**-2.212,78**	**-3.600**	**-4.400**	**-4.400**	**-4.400**	**-4.400**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.212,78**	**-3.600**	**-4.400**	**-4.400**	**-4.400**	**-4.400**
46	19	+ Finanzerträge	2.458,92	3.600	4.400	4.400	4.400	4.400
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	**= Finanzergebnis**	**2.458,92**	**3.600**	**4.400**	**4.400**	**4.400**	**4.400**
	22	**= Jahresergebnis**	**246,14**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**246,14**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Ergebnisplan Jahr 2026
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-1.243,00**	**-1.300**	**-1.300**	**-1.300**	**-1.300**	**-1.300**

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Finanzerträge und -einzahlungen (46, hier: Zinsen) sind für Transferaufwendungen und -auszahlungen (53) zweckgebunden.
Transferaufwendungen und -auszahlungen (53) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2026
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.458,92	3.600	4.400	4.400	4.400	4.400
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.458,92**	**3.600**	**4.400**	**4.400**	**4.400**	**4.400**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-300	-100	-100	-100	-100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-962,12	-1.200	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-962,12**	**-2.300**	**-3.100**	**-3.100**	**-3.100**	**-3.100**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.496,80**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**1.496,80**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2026
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**1.496,80**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	231.200	232.500	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**1.496,80**	**232.500**	**233.800**	**1.300**	**1.300**	**1.300**

Finanzplan Jahr 2026
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14056
öffentlich

Lübeck, 07.03.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.06.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
09.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
06.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß Anlage festgestellt :

1. Es betragen

1.1	**Im Erfolgsplan**		
	die Erträge	**Euro**	**4.838.000**
	die Aufwendungen	**Euro**	**7.153.000**
	die Verlustzuweisung	**Euro**	**2.315.000**
1.2	**Im Vermögensplan**		
	die Einzahlungen	**Euro**	**1.510.000**
	die Auszahlungen	**Euro**	**1.510.000**

2. Es werden festgesetzt:

2.1	**der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen (und Investitions-fördermaßnahmen) auf**	**Euro**	**0**
2.2	**der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf**	**Euro**	**0**
2.3	**der Höchstbetrag der Kassenkredite auf**	**Euro**	**900.000**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:
Ergebnis: *Zustimmung*

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein relevantes Thema.		
Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: EigVo
Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Ja (Anlage)
	[ ]	

Begründung:
Finanzielle Auswirkung : siehe Beschlussvorschlag

Erläuterung Verlustzuweisung

ausgehend vom geplanten steuerlichen Verlust	**2.315 T€**
Summe Verlustzuweisung 2026	**2.315 T€**

(siehe auch Seite 21)

Kapitalausstattung
Grundlage ist der vorläufige Jahresabschluss 2024

Stammkapital lt. Satzung		2.550 T€
Rücklagen	"übertragene Grundstücke"	3.569 T€
Rücklagen	"zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen	"freie / allgemeine"	143 T€
Bilanzverlust		-1.552 T€
Sonderposten	"Zuschuss Promenade"	3.548 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2024		**9.679 T€**

Bilanzsumme 2024	**14.356 T€**
Daraus ergibt sich eine	
Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von	**67,42 %**
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von	**42,71 %**

Anlagen:

KBT- Wirtschaftsplan - 2026

Senatorin Pia Steinrücke

W I R T S C H A F T S P L A N

01.01.2026 - 31.12.2026

Inhalt	Seite
Zusammenstellung	5
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	10
Verpflichtungsermächtigungen	13
Stellenübersicht	14

Anlagen

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	20
Erfolgsübersichtsplan	25
Finanzplan	26
Investitionsplan	27

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des Paragraphen 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Paragraph 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (1) - den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1.	**Es betragen**		
1.1	**Im Erfolgsplan**		
	die Erträge	**Euro**	**4.838.000**
	die Aufwendungen	**Euro**	**7.153.000**
	die Verlustzuweisung	**Euro**	**2.315.000**
1.2	**Im Vermögensplan**		
	die Einzahlungen	**Euro**	**1.510.000**
	die Auszahlungen	**Euro**	**1.510.000**
2.	**Es werden festgesetzt**		
2.1	**Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen (und Investitions-förderungsmaßnahmen)**	**Euro**	**0**
2.2	**der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf**	**Euro**	**0**
2.3	**der Höchstbetrag der Kassenkredite auf**	**Euro**	**900.000**

Die kommunlaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. (1)

Lübeck, den

Bürgermeister

(1) Nur bei Genehmigung

E r f o l g s p l a n 2026

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ 2026 EUR	PLANANSATZ 2025 EUR	vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2024 EUR
1	2	3	4	5
1	Umsatzerlöse			
	Kurabgabe	2.600.000	2.600.000	2.529.600
	Strandbenutzungsgebühren	165.000	130.000	176.162
	Strandkorbstandgelder	45.000	45.000	43.575
	Standgelder Strandkioske / Boote	25.000	25.000	18.989
	Übrige	-	-	432
		2.835.000	2.800.000	2.768.758
	Erbbauzinsen	145.000	145.000	100.470
	Vermietung u. Verpachtung	300.000	300.000	280.265
	Parkentgelte	1.035.000	1.030.000	941.744
	Kostenerstattungen	70.000	80.000	149.679
	Übrige Erträge	25.000	20.000	42.490
		1.575.000	1.575.000	1.514.648
	Umsatzerlöse	**4.410.000**	**4.375.000**	**4.283.406**
2	Sonstige betriebliche Erträge			
	Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	17.647
	Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-
	Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	5.435
	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
	sonstige Kostenerstattungen u. Fahrrad - Leasing	19.500	19.500	23.234
	Übrige sonstige Erträge	12.000	10.500	19.801
	Erträge Auflösung Sonderposten	385.000	385.000	393.840
	Sonstige betriebliche Erträge	**417.000**	**415.500**	**459.957**
		4.827.000	**4.790.500**	**4.743.363**
3	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	448.000	437.000	374.137
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.534.000	2.348.500	2.472.752
		2.982.000	**2.785.500**	**2.846.889**

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ 2026 EUR	PLANANSATZ 2025 EUR	vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2024 EUR
1	2	3	4	5
4	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	2.070.000	2.035.000	1.613.737
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	620.000	605.000	492.248
	davon für Altersversorgung	(190.000)	(210.000)	(146.348)
		2.690.000	**2.640.000**	**2.105.985**
5	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	1.010.000	940.000	927.608
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		1.010.000	**940.000**	**927.608**
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	9
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	2.000	2.000	11.418
	Übrige betriebliche Aufwendungen	427.500	385.000	390.864
		430.000	**387.500**	**402.291**
		7.112.000	**6.753.000**	**6.282.773**

1) als Gegenposten unter Erträge dazu "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 7

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ 2026 EUR	PLANANSATZ 2025 EUR	vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2024 EUR
1	2	3	4	5
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.000	5.500	25.451
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Zinsen für langfristige Darlehen	22.000	25.000	26.956
9	Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**- 2.296.000**	**- 1.982.000**	**- 1.540.915**
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	Sonstige Steuern			
	vom Vermögen	13.000	13.000	5.499
	übrige sonstige Steuern	6.000	5.000	5.642
		19.000	**18.000**	**11.141**
11	**Jahresergebnis** 1)	**- 2.315.000**	**- 2.000.000**	**- 1.552.056**
	Verlustzuweisung von der HL 2)	**- 2.315.000**	**- 2.000.000**	**- 1.775.000**
		-	-	- 222.944

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der
Hansestadt Lübeck

2) Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 2 und Seite 21

V e r m ö g e n s p l a n 2026

V e r m ö g e n s p l a n

Einzahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2026 EUR		2025 EUR	2024 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	50.000		50.000	-
3	Abschreibungen	1.010.000		940.000	-
4	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
5	Kredite	-		-	-
6	Fördermittel (Lückenschluss Travepromenade - mind. 50%)	-		570.000	-
7	sonstige Einzahlung	449.500		868.500	-
		1.510.000		**2.429.000**	**-**

Auszahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahres-rechnung	Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2026 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR	Auszahlung 2025 EUR	2024 T€	Gesamtaus-zahlungs-bedarf EUR	bisher bereit-gestellt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter	50.000	-	50.000	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	385.000	-	385.000	-	-	-
3	Investitionen für						
	Kurtaxleistungen	930.000	-	1.810.000	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	70.000	-	60.000	-	-	-
	Nebengeschäfte				-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		1.000.000	-	1.870.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	75.000	-	124.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
		1.510.000	**-**	**2.429.000**	**-**	-	-
	Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-

1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)

2) Auflösung Zuschuss Strandpromenade / Travepromenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen

V e r m ö g e n s p l a n

	Auszahlungen	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres-rechnung	Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen 2026 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR	Auszahlungen 2025 EUR	2024 EUR	Gesamtaus-zahlungs-bedarf EUR	bisher bereit-gestellt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	**Kurtaxleistungen**						
1.1.1	**Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**						
1.1.1.1	Travepromenade - Teilstück WSA	-	-	745.000	-	745.000	-
1.1.1.2	Bedürfnisanstalt Travemünder LdSt.	-	-	350.000	-	350.000	-
1.1.1.3	Erweiterung Außendienst Brügmanngarten (Planung)	400.000	-	50.000	-	450.000	-
		400.000	-	1.145.000	-	1.545.000	-
1.1.2	**Bauten auf fremden Grundstücken**						
1.1.2.1	Südlicher Wanderweg	60.000	-	60.000	-	120.000	-
		-	-	-	-	-	-
		60.000	-	60.000	-	120.000	-
1.1.3	**Technische Anlagen und Maschinen**						
1.1.3.1		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1.1.4	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	60.000	-	60.000	-	120.000	-
1.1.4.2	Barrierefreiheit am Kurstrand Stadtseite u. Priwall Strand	150.000	-	-	-	150.000	
1.1.4.3	Müllbehälter (lt. Vorgabe Hansestadt Lübeck)	130.000	-	50.000	-	180.000	-
1.1.4.4	Strandkarten - Automaten	30.000	-	50.000	-	80.000	
1.1.4.5	Sportgeräte Brügmanngarten	100.000	-	100.000	-	200.000	-
1.1.4.6	Spielgeräte Kurstrand	-		345.000	-	345.000	-
		470.000	-	605.000	-	1.075.000	-
Summe	**Kurtaxleistungen**	**930.000**	**-**	**1.810.000**	**-**	**2.740.000**	**-**
1.2	**Gemeinsame Anlagen**						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	40.000	-	40.000	-	80.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.000	-	20.000	-	50.000	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Summe	**Gemeinsame Anlagen**	**70.000**	**-**	**60.000**	**-**	**130.000**	**-**
	Gesamtbetrieb	**1.000.000**	**-**	**1.870.000**	**-**	**2.870.000**	**-**
	d a v o n						
	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	**460.000**	**-**	**1.205.000**	**-**	**1.665.000**	**-**
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	**540.000**	**-**	**665.000**	**-**	**1.205.000**	**-**
	Gesamtbetrieb	**1.000.000**	**-**	**1.870.000**	**-**	**2.870.000**	**-**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres (1)	Voraussichtliche fällige Auszahlungen (2) in TEuro				
	2027	2028	2029	2030	2031
1	2	3	4	5	6
2026	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	-	-	-	-	-

1 In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

2 In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

S t e l l e n ü b e r s i c h t 2026

Abkürzungen:

EG	Engeltgruppe
nvb	nicht vollbeschäftigt
w	wöchentlich
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
f. d. P.	für die Person
TVÜ-VkA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD
ü	für den Bereich des ehemaliten BAT = übergeleitet für den Bereich des ehemaligen BMT-G = Übergangsgruppe

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	Bemerkung
8600	**Direktion**				
8600.2.0001	Kurdirektor:in Werkleiter:in	EG 15ü	EG 15ü	EG 15ü	
8600.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 7	EG 7	EG 7	
8600.2.0035	Sachbearbeiter:in	EG 7	EG 7	EG 7	
8602	**Projektmanagement / IT und Digitalisierung Verwaltung und Personal**				
8602.2.0020	Sachgebietsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8602.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	
8620	**Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen**				
8620.2.0010	Sachgebietsleiter:in Stellvertreter:in Werkleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8620.2.0020	Sachbearbeiter:in	EG 5	-	-	
8620.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 5	EG 5	EG 5	
8620.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 6	EG 6	EG 6	
8630	**Rechnungswesen**				
8630.2.0010	Buchhaltungsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8630.2.0030	Buchhalter:in	EG 8	EG 8	EG 8	ku EG 6
8630.2.0040	Buchhalter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	kw

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	Bemerkung
8660	**Außendienst**				
8660.5.0060	Außendienstleiter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	
8660.5.0065	Teamleiter:in, Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	
8660.5.0070	Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	ku EG 5
8660.5.0075	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0080	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 4	EG 5	
8660.5.0085	Kraftfahrer:in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0087	Kraftfahrer:in Strandbetreuer:in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0110	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09. ku EG 2
8660.5.0120	Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	
8660.5.0125	Handwerker:in Kuranlagen Priwall	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0130	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0140	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0150	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0160	Kraftfahrer:in Strandbetreuer:in	EG 2ü	EG 4	EG 4	
8660.5.0170	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0180	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09. ku EG 2
8660.5.0190	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0200	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0201	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0202	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0205	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0210	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0215	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0220	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2	EG 1	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0230	Handwerker:in Kuranlagen Priwall	EG 2	EG 5	EG 5	
8660.5.0240	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0250	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0260	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0270	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0280	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	

Zusammenstellung

		Vorjahr	Ist 30.6.	lfd. Jahr
Beamte		0	0	0
Beschäftigte	EG 15ü	1	1	1
	EG10	3	3	3
	EG 9a	3	3	3
	EG 8	1	1	1
	EG 7	2	2	2
	EG 6	4	4	4
	EG 5	7	7	7
	EG 4	2	3	3
	EG 3	0	0	0
	EG 2ü	4	3	2
	EG 2	7	5	7
	EG 1	8	9	8
Summe Beamte		0	0	0
Summe Beschäftigte		42	41	41
		42	41	41

Die Stellen für Auszubildende sind nachrichtlich aufzuführen:
2 Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement

Die Stellenübersicht für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt geändert:

Abteilung Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellen - Nr. alt neu	Funktions- oder Dienstbezeichnungen alt	 neu	Bewertung von	 nach
Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen					
E 1	8620.2.0020	Sachbearbeiter:in	--	EG 5	--
Außendienst					
H 1	8660.5.0160	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	Kraftfahrer:in Strandbetreuer:in	EG 2ü	EG 4
H 1	8660.5.0230	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	Handwerker:in Kuranlagen Priwall	EG 2	EG 5

N = Neuschaffung V = Verlegung U = Umwandlung
H = Höhergruppierung E = Einsparung R = Randvermerk

Stellenquerschnitt 2026

	Beamte Besoldungsgruppe A														Beschäftigte	Azubis	Insgesamt
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					zus.			
Bewertung	**16**	**15**	**14**	**13**	**13**	**12**	**11**	**10**	**9**	**9**	**8**	**7**	**6**	**5**				
lfd. Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	**41**	**2**	**43**
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	**42**	**2**	**44**
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	**0**	**0**	**0**
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	**1**	**0**	**1**

E r l ä u t e r u n g e n

z u m

W i r t s c h a f t s p l a n 2026

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2026

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	Planung 2026 T€	Planung 2025 T€
Erträge	4.838	4.796
Aufwendungen	-7.153	-6.796
Verlustzuweisung	**-2.315**	**-2.000**

Zum gestiegenen Zuschussbedarf hier ein paar begleitende Erläuterungen :

Die rasante Wachstumsphase im Küstentourismus ist auch im Seebad Travemünde beendet. Zwar liegen die touristischen Umsätze noch auf einem hohen Niveau, dennoch ist eine Plateauphase erreicht. Dieses Niveau zu halten, ist das touristische Ziel.

Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 50 TEUR. Dies betrifft die prognostizierte Tariferhöhung zu den bereits bestehenden Stellen.

Allgemeine Preissteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten sowie für dringende aufgestaute bzw. durch Sturm- und Hochwasserereignisse entstehende Bauunterhaltungen wurden ebenfalls - wie bereits im Vorjahr - in den Ansätzen berücksichtigt. Ebenfalls erneut gestiegen sind die Kosten für die internen Leistungsabnahmen (ILA) des Kurbetriebes von der Hansestadt Lübeck. Für die pauschalierten Umlagen, LPA, KWL sowie des Overhead der HL sind Mehrkosten zu berücksichtigen.

Im Wirtschaftsplan 2024 und im Wirtschaftsplan 2025 strebte der Kurbetrieb Travemünde in Verbindung mit der Hansestadt Lübeck an, die Tageshöchstsätze bei den Parkentgelten für PKW von 4,-- Euro auf 6,-- Euro für die Parkplätze Leuchtenfeld, Mövenstein und Backbord anzuheben. Leider wurde die Satzung der Hansestadt Lübeck für die Parkentgelte in 2024 nicht angepasst. Deshalb schlug der Kurbetrieb Travemünde in 2025 vor, den Tageshöchstsatz gleich auf 8,- Euro anzuheben.

Die Anhebung der Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck ist nunmehr durch die entsprechende Änderung der Stadtverordnung erfolgt. Ab 01.06.2025 werden die Gebührensätze auch für die Parkplätze des Kurbetriebes, Leuchtenfeld, Backbord und Mövenstein, auf 3,20 €/Stunde bzw. 12,00 € für das Tagesticket angehoben.

II. Erläuterung zum Vermögensplan 2026

Das Volumen des Vermögensplanes 2026 beträgt bei den Einzahlungen T€ 1.510 und bei den Auszahlungen 1.510 T€. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 1.000 sind für die Tilgung von Krediten T€ 75 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen folgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 1.010 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von 385 T€.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

1.1.1.3 Erweiterung Außendienst Brügmanngarten (Bauphase) € 400.000

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Gästezahlen hat sich das Arbeitspensum des KBT-Außendienstes entsprechend erhöht. Darüber hinaus übernimmt der KBT immer mehr Aufgaben für andere Bereiche, z. B. Reinigungsarbeiten für LPA und Schule und Sport. Es wurden daher seit 2022 sieben zusätzliche Stellen besetzt.

Die Unterkunft des Außendienstes muss in Folge dessen dringend vergrößert werden. Hierfür ist ein ebenerdiger Anbau an das Gebäude Am Brügmanngarten 5 geplant.

Da in den letzten Jahren die Anzahl der Außendienst-Mitarbeiter dem deutlichen Anstieg der Gästezahlen angepasst werden musste, reichen die bisherigen Unterkünfte (Sozialraum, Sanitärraum, Umkleiden etc.) nicht mehr aus. Es ist daher erforderlich, die bisherigen Räumlichkeiten durch einen An- oder Neubau (evtl. auch als Container) angemessen zu erweitern.

1.1.2.1 Südlicher Wanderweg Erweiterung € 60.000

Der Holzlaufsteg am südlichen Priwall wurde im Jahr 2004 vom Kurbetrieb errichtet, um Spazierengehenden einen sicheren „Rundlauf“ durch das Naturschutzgebiet südlicher Priwall zu ermöglichen. Dieses Angebot wurde von Beginn an rege genutzt. Der Steg ist nunmehr marode und muss erneuert werden. Reparaturen am Altbestand sind nicht mehr wirtschaftlich darstellbar. Aufgrund aktueller Kostenermittlungen muss mit Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € gerechnet werden.

1.1.4.1 Geräte für Kureinrichtungen € 60.000

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenständen unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen. Insbesondere wird damit die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Bänken, Stühlen, Informationstafeln und Kinderspielgeräten für die Kuranlagen ermöglicht.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

1.1.4.2 Barrierefreiheit am Kurstrand Stadtseite u. Priwall Strand € 150.000

Der Kurbetrieb Travemünde erhielt den Auftrag von der Lübecker Bürgerschaft ein Konzept zu erstellen, welches die Steigerung der Attraktivität Travemündes als Tourismusstandort für behinderte Menschen vorsieht. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Möglichkeiten der Strandnutzung und des Zuganges u.a. mit baulichen Maßnahmen erweitert und verbessert werden. Der Auftrag schließt insofern an das TEK 2030 und die dort definierten Qualitätskriterien an. Für Maßnahmen, die in 2025 haushälterisch nicht zu ordnen sind, soll optional der finanzielle Rahmen für eine Einstellung in den Haushalt 2026 definiert werden.

1.1.4.3 Müllbehälter (lt. EBL - Vorlage VO/2023/12289 der HL) **€ 130.000**

Die Bürgerschaft der HL hat am 28.09.2023 beschlossen, dass im gesamten Stadtgebiet einheitliche Abfallsammelbehälter gemäß dem von EBHL erarbeiteten Konzept eingesetzt werden sollen. Für den Austausch der KBT-eigenen Müllbehälter fallen im ersten Schritt Kosten in Höhe von rd. 50.000,00 € an. Hierbei handelt es sich um den Ersatz von 150 Zinkmülltonnen und 30 Hundekotbeutelspender im Jahr 2025.

Im Jahr 2026 sollen weitere 250 Zinkmülltonnen und 20 Müllgaragen ausgetauscht werden. Hierfür fallen rd. 130T€ an.

1.1.4.4 Strandkarten - Automaten Erweiterung € 30.000

Die an den Travemünder Stränden eingesetzten insgesamt 23 Strandkartenautomaten sind nunmehr 20 Jahre alt und dementsprechend nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Sie akzeptieren lediglich Münzen als Zahlungsmittel und können kein Wechselgeld auszahlen.
Die Anschaffung neuer Automaten, welche auch für die bargeldlose Zahlung eingesetzt werden können, ist dringend erforderlich. Nachdem im Jahr 2025 sechs Automaten erneuert wurden, sollen in 2026 weitere vier Automaten hinzukommen.

1.1.4.5 Sportgeräte Brügmanngarten 2. BA € 100.000

Die Gäste, Einheimische und Vereine nutzen den Brügmanngarten gerne als Treffpunkt für sportliche Aktivitäten. Neben Yoga, Boule, Gymnastik wird auch durch die im letzten Jahr aufgestellte Sportbox des DTSB eine breite Palette von sportlicher Betätigung niederschwellig möglich.
Um der Nachfrage nach sportiven Angeboten für die Gäste und auch der Lübeckerinnen und Lübecker gerecht zu werden, plant der Kurbetrieb unter Beteiligung der ortsansässigen Vereine die Errichtung eines Outdoor Fitness Bereiches im Brügmanngarten.
Dieser wird aus Outdoor Fitness und sogenannten Calisthenics- Geräten bestehen. Vor allem Calisthenics Geräte sind bei jüngeren Zielgruppen sehr beliebt. Somit würde man auch Kindern und Jugendlichen ein attraktives Freizeitangebot entgegenbringen. Die Anlage wird ebenso spezielle Trainingsgeräte für Rollstuhlfahrer: innen enthalten.

1.2.1.1 Geschäftsausstattung und € 40.000
1.2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 30.000

Die Ansätze sind hauptsächlich für die Erneuerung (Ersatzbeschaffungen) von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen, usw. vorgesehen, damit wir unseren Geschäftsbetrieb reibungslos aufrecht erhalten können, für den Fall, dass mal etwas unvorhergesehen kaputt geht oder etwas benötigt wird, an das wir bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht gedacht haben. Die Position 1.2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.

III. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2026

Stellenübersicht allgemein

Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 50 TEUR. Die Veränderungen setzen sich hierbei wie folgt zusammen:

Tariferhöhung

Die Tariferhöhung der im Winter / Frühjahr 2025 anstehenden Tarifverhandlungen der Tarifvertragsparteien wird mit ca. 4% kalkuliert (+105 TEUR).

8620 - Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen

Stellen-Nr. 8620.2.0020 - Sachbearbeiter:in
Durch die Optimierung von Arbeitsabläufen sowie der Digitalisierung (onlinemeldeschein) konnte eine strukturelle Verbesserung im Sachgebiet erreicht werden. Die Stelle ist durch personelle Veränderung seit März 2025 nicht besetzt und wird nunmehr eingespart (-60 TEUR).

8660 - Außendienst

Stellen-Nr. 8660.5.0160 - Kraftfahrer:in, Strandbetreuer:in
Die Aufgabeninhalte sind durch den Bereich Personal der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 4 bewertet worden (+2 TEUR). Die Stelle ist entsprechend auszuweisen (H 1).

Stellen-Nr. 8660.5.0230 - Handwerker:in Kuranlagen Priwall
Die Aufgabeninhalte sind durch den Bereich Personal der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 5 bewertet worden (+3 TEUR). Die Stelle ist entsprechend auszuweisen (H 1).

E r f o l g s ü b e r s i c h t s p l a n

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung	Kurtax-leistungen	Neben-geschäfte
	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand	2.982	89	2.505	388
2. Entgelte	2.070	621	1.304	145
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	430	120	275	35
4. Aufwendungen für Altersversorgung	190	55	120	15
5. Abschreibungen	1.010	30	869	111
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	-	22	-
7. Steuern	19	3	11	5
8. Andere betriebliche Aufwendungen	430	232	176	22
9. Summe 1 - 8	7.153	1.150	5.282	721
10. Umlagen der Spalte 3				
Zurechnung	1.150	-	805	345
Abgabe	- 1.150	1.150	-	-
11. Aufwendungen 1 - 10	**7.153**	**-**	**6.087**	**1.066**
12. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	4.827		3.485	1.342
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-		-	-
13. Betriebserträge insgesamt	**4.827**		**3.485**	**1.342**
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	**- 2.326**		**- 2.602**	**+ 276**
15. Finanzerträge	11			
16. Unternehmens-ergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	**- 2.315**			

F i n a n z p l a n

A	Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)							
Nr.	Bezeichnung	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen							
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2	Abschreibungen	940.000	1.010.000	1.050.000	1.045.000	1.045.000	1.040.000	1.010.000
3	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500
4	Kredite (f. Investition)	-	-	-	-	-	-	-
5	sonstige Einzahlungen (Fördermittel)	570.000	-	-	-	-	-	-
6	sonstige Einzahlung	868.500	449.500	-	-	-	-	-
		2.429.000	**1.510.000**	**1.100.500**	**1.095.500**	**1.095.500**	**1.090.500**	**1.060.500**
	Auszahlungen							
1	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2	Auflösung Sonderposten 2)	385.000	385.000	370.000	350.000	350.000	350.000	350.000
3	Investition für:							
-	Kurtaxleistungen	1.810.000	930.000	530.000	50.000	50.000	50.000	50.000
-	Gemeinsame Anlagen	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
		1.870.000	1.000.000	600.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4	Tilgung von Krediten	124.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5	Sonstige Auszahlungen	-	-	5.500	500.500	500.500	495.500	465.500
		2.429.000	**1.510.000**	**1.100.500**	**1.095.500**	**1.095.500**	**1.090.500**	**1.060.500**
	Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-

B	Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)							
Nr.	Bezeichnung	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen							
1	Zuweisungen der Gemeinde							
-	zum Verlustausgleich 3)	**- 2.000.000**	- 2.315.000	- 2.400.000	- 2.400.000	- 2.400.000	- 2.400.000	- 2.400.000
	Auszahlungen							
1	Ablieferungen an die Gemeinde							
-	von Verwaltungskosten-beiträgen 4)	**874.500**	888.500	890.000	890.000	890.000	890.000	890.000

Erläuterungen

1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)

2) Auflösung Sonderposten Strand- u. Travepromenade ;

3) ab 2027 ff: Verlust ca. 2.400 T€

4) Rücklauf an Verwaltungskosten an die Hansestadt Lübeck

Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR	2031 EUR
1.	**Kurtaxleistungen**							
1.1	**Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**							
1.1.1	Travepromenade - Teilstück WSA	745.000	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travem. Landstraße	350.000	-	-	-	-	-	-
1.1.3	Erweiterung Außendienstgebäude Brügmanngarten	50.000	400.000	-	-	-	-	-
1.1.7	Membran-Dach Brügmanngarten	-	-	150.000	-	-	-	-
1.1.8	Betonrampe zum Kurstrand - Wegeverbreiterung	-	-	150.000	-	-	-	-
		1.145.000	400.000	300.000	-	-	-	-
1.2	**Bauten auf fremden Grundstücken**							
1.2.1	Holzsteg Südlicher Wanderweg Priwall	60.000	60.000	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-
		60.000	60.000	-	-	-	-	-
1.3	**Technische Anlagen u. Maschinen**							
1.3.1		-	-	-	-	-	-	-
1.3.2		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
1.4	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**							
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	60.000	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1.4.2	Barrierefreiheit am Kurstrand Stadtseite und am Priwall Strand	-	150.000	-	-	-	-	-
1.4.3	Müllbehälter (Vorgabe Hansestadt Lübeck)	50.000	130.000	120.000	-	-	-	-
1.4.4	Strandkarten - Automaten	50.000	30.000	-	-	-	-	-
1.4.5	Sportgeräte Brügmanngarten	100.000	100.000	-	-	-	-	-
1.4.6	Spielgeräte Kurstrand	345.000	-	-	-	-	-	-
1.4.7	Finanzbuchhaltung EDV - Update	-	-	60.000	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		605.000	470.000	230.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Summe	**Kurtaxleistungen**	**1.810.000**	**930.000**	**530.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**
2.	**Gemeinsame Anlagen**							
2.1	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**							
2.1.1	Geschäftsausstattung	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-
Summe	**Gemeinsame Anlagen**	**60.000**	**70.000**	**70.000**	**70.000**	**70.000**	**70.000**	**70.000**
	Gesamtbetrieb	**1.870.000**	**1.000.000**	**600.000**	**120.000**	**120.000**	**120.000**	**120.000**

Einzelbegründungen zum Investitionsplan 2027 - 2031

1.1.7 Membran-Dach Brügmanngarten **ca. 2027** **€ 150.000**

Die Membranüberdachung vor der Musikmuschel im Brügmanngarten wurde im Zuge der Umgestaltung des Brügmanngarten im Jahr 2005 installiert.

Die Konstruktion hat sich als Wetterschutz für Veranstaltungen aber auch als zeitloses Gestaltungselement zur Ergänzung der historischen Musikmuschel bewährt. Nach nunmehr 20 Jahren ist eine Erneuerung der Membran erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu erhalten. Durch Witterungseinflüsse, insbesondere die sehr salzhaltige Luft, ist das Material mittlerweile in seiner Substanz sehr geschädigt und muss ausgetauscht werden.

1.1.8 Betonrampe zum Kurstrand **ca. 2027** **€ 150.000**

Die Betonrampe am Promenadensteg dient Strandkorbvermieter: innen und Segler: innen (zur Travemünder Woche) als Zufahrt zum Strand. Jährlich zum Saisonbeginn und -ende sowie zur Travemünder Woche muss das seitliche Geländer temporär entfernt werden, damit die Fahrzeuge mit Anhängern und Trailern die Rampe passieren können. Durch die Verbreiterung der Rampe würde der dadurch immer wieder entstehende erhebliche Arbeits- und Kostenaufwand entfallen.

1.4.7. Finanzbuchhaltung EDV - Update **ca. 2027** **€ 60.000**

Die langjährig beim Kurbetrieb im Einsatz befindliche Softwarelösung für die Finanzbuchhaltung erhält zwar technische Updates für die Funktionsfähigkeit, die veraltete Grundversion muss jedoch absehbar durch ein funktionales Update auf den aktuelle Versionstand gebracht oder eine alternative Lösung beschafft werden. Hierbei wird auch die alternative Einbindung in die Software der Kernverwaltung geprüft.

1.4.1. Geräte für Kureinrichtungen **2027 ff.** **€ 50.000**

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenstände unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen.

1.4.3 Müllbehälter **ca. 2027** **€ 120.000**

Im Jahr 2027 sollen weitere Zinkmülltonnen und Müllgaragen ausgetauscht werden. Hierfür fallen rd. 120 T€ an.

2.1.1 Geschäftsausstattung und **2027 ff.** **€ 40.000**
2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter **2027 ff.** **€ 30.000**

Die Ansätze sind für die Erneuerung von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen usw. vorgesehen. Die Position 2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14465
öffentlich

Lübeck, 31.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Kristin Wagner (E-Mail: kristin.wagner@luebeck.de Telefon: 122-7596)

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs.1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für die Produkte Entgeltermäßigung, Tagespflege und Planung und Bezuschussung Ki-Ta

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden **im Haushaltsjahr 2025** gem. § 82 Abs. 1 GO folgende zusätzliche Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
361001 000 5331001	Finanz. Förderung in KiTas / Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung	979.000,00
361003 000 5331001	Tagespflege / Jugendhilfe außerh.v. Einrichtung	1.829.200,00
365001 000 5318001	Planung + Bezusch. Kita / Zusch.f.lfd.Zw. soz.o.ähnl.Einr.	12.625.325,00
	Gesamt	**15.433.525,00**

Die Deckung erfolgt aus den nachstehenden Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
111032 000 5271000	DOS / Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	200.000,00
111020 000 4411001	Grundstücksmanagement / Erträge aus Erbbaurecht	350.000,00
126001 000 5271000	Gefahrenabwehr / Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	150.000,00
127001 000 5271000	Gefahrenabwehr / Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	100.000,00
314002 000 4481000	EGH SGB IX f. j. Menschen / Erträge aus Kostenerst. Land	1.600.000,00
315501 000 4481000	Soziale Einrichtungen Aussied. Ausl. / Erträge aus Kostenerst. Land	2.348.025,00

361001 000 4211000	Finanz. Förderung in KiTas / Kostenbeiträge u. Aufw.ersatz	14.000,00
361001 000 4216000	Finanz. Förderung in KiTas / Rückzahlung gewährter Hilfen	2.000,00
361003 000 4211000	Tagespflege / Kostenbeiträge u. Aufw.ersatz	337.600,00
362002 000 50xxx	Jugendarbeit / Personalaufwendungen	300.000,00
362002 000 5318001	Jugendarbeit / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl. Einr.	100.000,00
365001 000 4141000	Planung + Bezusch. Kita / Zuw.u.Zusch. f.lfd.Zw.Land	1.124.100,00
365001 000 4481000	Planung + Bezusch. Kita / Erträge aus Kostenerst. Land	307.800,00
424001 000 5271000	Sportstätten / Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	250.000,00
561002 000 5291006	Klimaschutzmaßnahmen / Aufwand für Klimaschutzmaßnahmen	250.000,00
611001 000 4013000	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen / Gewerbesteuer	3.000.000,00
611001 000 4021000	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen / Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.300.000,00
611001 000 4051000	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen / Leistungen Familienausgleich	1.700.000,00
	Gesamt	**15.433.525,00**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:
§ 82 Abs. 1 GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (siehe Vorlage)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:
Produkt 361001 Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Die Abweichung resultiert aus der Anpassung der Satzung zur Entgeltermäßigung (VO/2024/13665-01-01), die im Zuge des Auslaufens des Verpflegungskostenzuschusses, erfolgt ist. Die Kosten für den 20-prozentigen Einkommenseinsatz oberhalb der Bemessungsgrenze, sowie der „Lübecker Beitragsdeckel“ von 5,- € pro wöchentlicher Betreuungsstunde, unabhängig des Kindesalters, führen zu einer Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt. Die, durch das Auslaufen des Verpflegungskostenzuschusses entstehenden, Minderaufwendungen sind indes im Produkt 365001 berücksichtigt, da aus diesem seinerzeit der Verpflegungskostenzuschuss gezahlt wurde.

Produkt 361003 Tagespflege

Die Abweichung auf dem Konto 5331001 resultiert aus einer Anpassung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01. Januar 2025. Neben der Einführung des Fortbildungsbonus wurde darüber hinaus die Mindesthöhe der Sachaufwandspauschale, je nach Räumlichkeiten, um 24 % bzw. 65 % erhöht. Bei Vorliegen von acht Fortbildungsstunden im Vorjahr, ist ein Fortbildungsbonus für die Kindertagespflegeperson zu gewähren, welcher die Vergütung pro betreutem Kind und Betreuungsstunde um 0,12 € erhöht. Ferner muss die Vergütung für 30 Ausfalltage (unabhängig des Ausfallgrundes) fortgezahlt werden. Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen werden zu einem Anteil von rund 40 % vom Land kompensiert, den verbleibenden Anteil muss die Hansestadt Lübeck in ihrer Eigenschaft als Wohnortgemeinde kompensieren.

Produkt 365001 Planung und Bezuschussung KiTa

Die Mehraufwendungen auf dem Konto 5318001 Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr. resultieren insbesondere aus

- den Budgetverträgen,
- Aufwendungen für den Verpflegungszuschuss (bis 07/25),
- Förderung der Sprachkitas,
- PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) Förderung im 2. Jahr,
- Weiterleitung Mittel diverser Förderprogramme
- und der Förderung für Familienzentren.

Darüber hinaus wirken sich insbesondere folgende Aspekte auf die Mehraufwendungen aus:

- Umsetzung von Tarifabschlüssen,
- Revisionen im Zusammenhang mit den Budgetverträgen
- und Änderungen des KiTaG

Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung ist festzustellen, dass zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Aufwendungen ein erhebliches Delta entstanden ist. Dies resultiert aus mehreren Faktoren, die bei der mittelfristigen Finanzplanung sowie im Übergang von der Planung 2024 auf 2025 nicht berücksichtigt wurden.

Auf der Ertragsseite ergeben sich erhöhte Einnahmen auf den Konten 4141000 und 4481000. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Landeszuschuss für KiTa gem. des

KiTaG, Förderprogrammen mit Kitabezug, der Förderung für Sprachkitas sowie den Zuweisungen aus der Eingliederungshilfe (EGH). Es handelt sich z.T. um Erträge die für die Aufwendungen im Konto 5318001 verwendet werden, bzw. um die Weiterleitung von Landesmitteln.
Dennoch werden die Mehreinnahmen vollständig kompensiert, sodass der Entlastungseffekt marginal bleibt.

Gemäß der aktuellen Prognose ist im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag von 15.433.525,00 € zu rechnen. Davon können 1.785.500,00 € innerhalb der Abteilung kompensiert werden.
Die restliche Deckung erfolgt aus diversen Produkten und ergibt sich u.a. aus Mehrerträgen sowie zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen und ist der o.g. Tabelle zu entnehmen.

Ausblick auf 2026

Die zum 01. Januar 2025 erfolgte Novellierung des KiTaG verstärkt die Notwendigkeit, eine auf den aktuellen Rechtsgrundlagen beruhende Finanzierungsstruktur für Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck zu etablieren, die valide, auskömmlich und transparent ist.

Mit Auslaufen der Budgetverträge am 31.12.2025 erfolgt zum 01.01.2026 die Umstellung auf SQKM und somit eine KiTaG konforme Finanzierung. Weitere Ausführungen zur Umstellung von Budgetverträgen auf die neue Finanzierungssystematik ist der VO/2025/14425 zu entnehmen.

Für künftige Haushaltsplanungen können valide Prognosen auf Grundlage der Kita-Datenbank erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Damit steht ein Instrument zur Verfügung, das eine belastbare, transparente und rechtssichere Finanzplanung für die Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Lübeck gewährleistet.
Darüber hinaus trägt die ab dem 01.01.2026 eingeführte neue Finanzierungssystematik nach SQKM wesentlich dazu bei, Planungsunsicherheiten zu reduzieren. Mit der Umstellung auf dieses KiTaG konforme System entfällt die bisherige Komplexität der Budgetverträge, sodass eine deutlich verlässlichere Prognose künftiger Aufwendungen möglich wird.

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 sind bereits sämtliche aktuell bekannten Faktoren, Daten und gesetzlichen Änderungen eingeflossen. Somit kann für diesen Zeitraum von einer fundierten und realistischen Planung ausgegangen werden, die eine verlässliche Grundlage für politische Entscheidungen bietet.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14483
öffentlich

Lübeck, 14.08.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	655.900		2.056.700	2.712.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	655.900		2.056.700	2.712.600
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.900		1.973.500	2.629.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.900		1.558.600	2.214.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der			110.600	unverändert

Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			119.400	unverändert

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§98 GO

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 30.11.2023 (VO/2023/12669-02) sollen die derzeit nicht genutzten Gebäudeteile im Heiligen-Geist-Hospital (Koberghaus, Kammerhaus und Schrankhaus) für eine Nutzung als Alten- und Pflegeheim ertüchtigt werden. Bisher sind für die Umsetzung dieser Maßnahme 500 T EUR im Haushaltsjahr 2025 eingeplant. Eine aktuelle Kostenschätzung vom 30.07.2025 des zuständigen Architekten schließt mit einer Gesamtsumme von ca. 1.048 T EUR ab. Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von18,8 T EUR für die bautechnische Betreuung durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL).

Erst Anfang Februar 2025 wurde durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz einer Wiederbelegung, unter der Voraussetzung, dass die noch bestehenden Mängel bis dahin abgestellt sind, zugestimmt. Die Kostenschätzung wurde daraufhin nochmal detailliert angepasst und schließt nunmehr in ca. doppelter Höhe mit Kosten von 1.048 T EUR ab. Die Gründe für die Kostensteigerung liegen u.a. daran, dass trotz durchgängiger Wartungsarbeiten eine kontinuierliche Verschlechterung der Substanz durch die Nichtnutzung unvermeidbar ist. Je länger die Bereiche leer stehen, desto umfangreicher wird der Sanierungsaufwand, bis hin zu einer nicht mehr abwendbaren Komplettsanierung. Besonders betroffen davon sind die Sanitärinstallationen sowie die Badkeramik einhergehend mit den hochbaulichen Arbeiten. Um weitere Verschlechterungen zu vermeiden, ist eine umgehende Umsetzung erforderlich.

Die Finanzierung des Mittelmehrbedarfs in Höhe von ca. 655,9 T EUR soll über Zuweisungen durch die Hansestadt Lübeck (gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2023 VO/2023/12266-01) sichergestellt werden. Das Gutachten über die Prüfung der kommunal- und EU-beihilferechtlichen Rechtmäßigkeit liegt mittlerweile vor. Zuweisungen durch die Hansestadt Lübeck sind hiernach möglich.

Anlagen:
1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2025

Jan Lindenau
Bürgermeister

Leerseite beabsichtigt

Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltsplan	Seite	7
Ergebnisplan	Seite	8
Finanzplan	Seite	10

Leerseite beabsichtigt

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung
"Heiligen-Geist-Hospital"
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	655.900		2.056.700	2.712.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	655.900		2.056.700	2.712.600
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.900		1.973.500	2.629.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.900		1.558.600	2.214.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			110.600	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			119.400	unverändert

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

August 2025

1.201.7 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan Jahr 2025
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Planansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	605.000,00	655.900,00	1.260.900,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.300,00	0,00	1.053.300,00	
448	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	58.000,00	0,00	58.000,00	
45	7	+ sonstige Erträge	400,00	0,00	400,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**1.716.700,00**	**655.900,00**	**2.372.600,00**	
50	11	Personalaufwendungen	-66.300,00	0,00	-66.300,00	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	-1.220.800,00	-655.900,00	-1.876.700,00	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-498.100,00	0,00	-498.100,00	
53	15	+ Transferaufwendungen	-300,00	0,00	-300,00	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-271.200,00	0,00	-271.200,00	
	17	**= Aufwendungen**	**-2.056.700,00**	**-655.900,00**	**-2.712.600,00**	
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-340.000,00**	**0,00**	**-340.000,00**	
46	19	+ Finanzerträge	340.000,00	0,00	340.000,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
	21	**= Finanzergebnis**	**340.000,00**	**0,00**	**340.000,00**	
	22	**Jahresergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00	
	24	**Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Planansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571 + 574		bilanzielle Abscheibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete zuwendungen	-498.100,00	0,00	-498.100,00	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	83.100,00	0,00	83.100,00	
		Nettoabschreibungsaufwand	**-415.000,00**	**0,00**	**-415.000,00**	

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan Jahr 2025
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Planansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	521.900,00	655.900,00	1.177.800,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.300,00	0,00	1.053.300,00	
642			0,00	0,00	0,00	
646			0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.000,00	0,00	58.000,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	300,00	0,00	300,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	340.000,00	0,00	340.000,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.973.500,00**	**655.900,00**	**2.629.400,00**	
70	10	Personalauszahlungen	-66.300,00	0,00	-66.300,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.220.800,00	-655.900,00	-1.876.700,00	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	-300,00	0,00	-300,00	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-271.200,00	0,00	-271.200,00	
	16	**= Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.558.600,00**	**-655.900,00**	**-2.214.500,00**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**414.900,00**	**0,00**	**414.900,00**	

		Ein- und Auszahlungsarten	bisheriger Planansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	100.200,00	0,00	100.200,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	100,00	0,00	100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen Dritter)	10.300,00	0,00	10.300,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**110.600,00**	**0,00**	**110.600,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	-100,00	0,00	-100,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100,00	0,00	-100,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.000,00	0,00	-19.000,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.100,00	0,00	-100.100,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-119.300,00**	**0,00**	**-119.300,00**	
	35	**= Saldo aus investitionstätigkeit**	**-8.700,00**	**0,00**	**-8.700,00**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**406.200,00**	**0,00**	**406.200,00**	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Planansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-100,00	0,00	-100,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	
	43	**=Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-100,00**	**0,00**	**-100,00**	
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**406.100,00**	**0,00**	**406.100,00**	
	45	**+ Anfangsbestand an Finanzmitteln**				
	46	**= Liquide Mittel**				

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14493
öffentlich

Lübeck, 26.08.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Regina Kühl (E-Mail: kuehl@aph-luebeck.de Telefon: 6099035)

Feststellung des Rechnungsergebnisses der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2024 und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Senior:InnenEinrichtungen in 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einer Bilanzsumme von € 25.080.321,16, einem Jahresfehlbetrag von € 4.474.012,13 - verteilt auf € 32.722.856,76 Erträge sowie € 37.196.868,89 Aufwendungen - und einem Bilanzverlust von € 4.468.470,21 festgestellt.

2. Der Bilanzverlust 2024 in Höhe von € 4.468.470,21 ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

3. Der ursprüngliche Haushaltsansatz für den Ausgleich des Bilanzverlustes 2024 der SIE im städtischen Haushalt 2025 beträgt 2.986.700 € und ist nicht ausreichend. Daher wird in dem nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto gem. § 82 Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
315201000.5315000	Senior:InnenEinrichtungen, Zusch. an verb. Untern.	2025	1.481.800,00 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
315501000.4481000	Soz. Einricht. Aussiedler:innen und Ausländer:innen – Erträge aus Kosten-erst. Land	2025	1.481.800,00 €

Erläuterung zur Deckung:

Mehrerträge in dem genannten Produkt ergeben sich durch eine Kostenerstattung des Landes im Kontext Notunterkünfte, die auf eine Antragsstellung seitens der HL aus dem Jahr 2022 zurückgeht.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.210 – Buchhaltung und Finanzen	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind hiervon nicht direkt betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
Betriebssatzung i.V.m. § 24 EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (s. Begründung)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Kommunale Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens können ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt werden (§ 101 Abs. 4 Gemeindeordnung). Näheres regelt die Betriebssatzung der Einrichtung. Gemäß § 14 Abs. 3 der Betriebssatzung der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck ist ein Jahresabschluss inkl. Anhang nach Maßgabe der EigVO innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Bürgerschaft (§ 5 EigVO).

Die Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck unterhalten mit den stationären Betriebsstätten sowie mit den einrichtungsangeschlossenen betreuten Wohnungen steuerbegünstigte Zweckbetriebe i.S.d. §§ 66 und 68 AO.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Lagebericht unterliegen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Pflegebuchführungsverordnung (PBV), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sowie dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG). Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterliegt den Grundsätzen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Versorgungsauftrag
Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck (kurz SIE) unterhalten sieben Betriebsstätten mit acht Betriebseinheiten. Durch die Einrichtung einer gerontopsychiatrischen Abteilung mit z.Zt. 43 Plätzen in der SIE Am Behnckenhof wurde das Leistungsangebot für Pflegebedürftige mit besonderem Bedarf (BewohnerInnen mit gerontopsychiatrischen Verhaltensauffälligkeiten) erweitert. Es bestehen Versorgungsverträge mit den Pflegekassen auf der Grundlage der §§ 72 und 73 SGB XI.

Jahresabschluss
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde im Juni bis August 2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH mit Terminen in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Lagebericht, das Risikofrüherkennungssystem gem. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS
Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck -, Lübeck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck - für das Wirt schaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein (Eigenbetriebsverordnung) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild des Geschäftsverlaufes und von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gegen den Bericht der Abschlussprüfer werden keine Einwände erhoben.
Der vollständige Prüfungsbericht ist in der Verwaltung der SeniorInnenEinrichtungen einsehbar.

Aktivitäten des Betriebes
Dem Betrieb ist die Bewirtschaftung folgender stationärer Einrichtungen bzw. Dienste mit folgenden Kapazitäten übertragen worden:

Einrichtung	Kapazitäten zum 31.12.2024		
	SIE inkl. KzP	Betreutes Wohnen	Gesamt-Plätze
SIE Dreifelderweg	70	32	102
SIE Prassekstraße	70	22	92
SIE Elswigstraße	72	52	124
SIE Dornbreite	75	82	157
SIE Solmitzstraße	104	123	227
SIE Am Behnckenhof	80	0	80
Gerontopsychiatrischer Bereich	43	0	43
SIE Heiligen-Geist-Hospital	41	0	41
	555	311	866

Leistungs- und Belegungsentwicklung
Aus den Aufzeichnungen des Betriebes ergeben sich unter Vernachlässigung von krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit folgende Belegungsdaten und Nutzungsgrade für den Berichtszeitraum:

Einrichtung	Pflegetage Ist	Pflegetage Soll	Auslastung Pflege %
SIE Dreifelderweg	24.887	25.620	97,1
SIE Prassekstraße	24.845	25.620	97,0
SIE Elswigstraße	26.593	26.352	101
SIE Dornbreite	26.868	27.450	97,9
SIE Solmitzstraße	35.437	38.064	93,1
SIE Am Behnckenhof	24.262	29.280	82,9
SIE Heiligen-Geist-Hospital	14.439	15.006	96,2
SIE Gerontopsychiatrischer Bereich	15.394	15.738	97,8
	192.725	203.130	94,9

Jahresergebnis
Im Wirtschaftsjahr 2024 schließen die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von € 4.474.012,13 ab (§ 8 Abs. 6 EigVO SH), durch die Verwendung zweckgebundener Rücklagen beträgt der Bilanzverlust € 4.468.470,21.

Der Bilanzverlust 2023 in Höhe von € 4.126.184,31 wurde in 4 Teilzahlungen zwischen März 2024 und März 2025 ausgeglichen.

Vermögenslage

Aktiva	**31.12.2024**		**01.01.2024**		**Veränderung**
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	58,52	0,2	97,78	0,4	-39,26
Geleistete Anzahlungen	82,19	0,3	0	0,0	82,19
Gebäude und Außenanlagen eig. Grund/Boden	18.873,27	75,3	19.220,35	77,3	-347,08
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	88,1	0,4	218,56	0,9	-130,46
Einrichtungen und Ausstattungen	1315,53	5,2	1452,27	5,8	-136,74
	20.417,61		20.988,96		
Umlaufvermögen					
Vorräte	226,58	0,9	235,08	0,9	-8,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429,44	5,7	1.642,66	6,6	-213,22
Forderungen an den Träger	2067,88	8,2	741,69	3,0	1326,19
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82,42		0	0,0	82,42
Sonstige Vermögensgegenstände	514,09	2,0	295,04	1,2	219,05
Flüssige Mittel	244,37	1,0	862,27	3,5	-617,9
	4.564,78		3.776,74		
Rechnungsabgrenzungsposten	97,93	0,4	105,68	0,4	-7,75
	25.080,32		24.871,38		
Passiva	**31.12.2024**		**01.01.2024**		**Veränderung**
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**
Eigenkapital					
Betriebskapital	8.162,00	32,5	8.162,00	32,8	0
Rücklagen nach § 62 Abs 1 AO	14.699,45	58,6	14.699,45	59,1	0
Rücklagen nach § 62 Abs 3 AO	271,98	1,1	277,52	1,1	-5,54
Bilanzgewinn/ -verlust	-4.468,48	-17,8	-4.126,18	-16,6	-342,3
	18.664,95		19.012,79		
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital					
Pensionsrückstellungen	1.623,06	6,5	1.547,34	6,2	75,72
Steuerrückstellungen	0,00	0,0	1,97	0,0	-1,97
Sonstige Rückstellungen	1.627,74	6,5	1.592,11	6,4	35,63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595,20	2,4	423,8	1,7	171,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	789,35	3,1	632,98	2,5	156,37
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	218,70	0,9	200,11	0,8	18,59
Sonstige Verbindlichkeiten	1.018,06	4,1	942,72	3,8	75,34
	5.872,11		5.341,03		
Rechnungsabgrenzungsposten	543,26	2,2	517,56	2,1	25,7
	25.080,32		24.871,38		

Die Eigenkapitalquote ist leicht auf 74% (Vj. 76%) gefallen. Das Anlagevermögen wird mit 99,4% durch Eigenkapital und die Pensionsrückstellungen gedeckt. Als städtischer Bereich sind die SIE nicht eigenständig rechts- und somit auch nicht insolvenzfähig.

Ertragslage 2024 unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebsbereich				
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	19.843,27	17.832,38	2.010,89	11,3
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	6.806,66	6.353,08	453,58	7,1
Erträge aus Investitionskomponenten	3.333,52	3.065,16	268,36	8,8
Umsatzerlöse nach § 277, 1 HGB	1.358,76	1397,05	-38,29	-2,7
Betriebskostenzuschüsse	897,80	1.824,76	-926,96	-50,8
Sonstige betriebliche Erträge	482,79	541,42	-58,63	-10,8
Betriebsleistung	32.722,80	31.013,85	1.708,95	5,5
Personalaufwand	-25.499,00	-23.759,14	-1.739,86	7,3
Materialaufwand	-6.888,60	-6.887,98	-0,62	0,0
Zentrale Dienstleistungen	-171,10	-143,13	-27,97	19,5
Abschreibungen	-913,30	-889,2	-24,10	2,7
Mieten, Pacht, Leasing	-1.720,97	-1.854,38	133,41	-7,2
Instandhaltungsaufwendungen	-879,44	-571,61	-307,83	53,9
Abgaben und Versicherungen	-392,36	-304,14	-88,22	29,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-703,10	-712,81	9,71	-1,4
	-37.167,87	-35.122,39	-2.045,48	5,8
Ergebnis des Betriebsbereiches	-4.445,07	-4.108,54	-336,53	8,2
Investitions- und Finanzierungsbereich				
Zinsertrag	0,05	3,63	-3,58	-98,6
Zinsaufwand	-28,99	-28,86	-0,13	0,5
Ergebnis im Investitions- und Finanzbereich	-28,94	-25,23	-3,71	14,7
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-4.474,01	-4.133,77		
Verlustvortrag				
Verlustausgleich				
Verbrauch der Rücklagen	5,54	7,59		
Einstellung in die Rücklagen				
Bilanzverlust	-4.468,47	-4.126,18		

Die Betriebsleistung ist um 1.709 T€ gestiegen und damit ca. 336 T€ weniger als die Aufwendungen. Trotz der höheren Entgelte und im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserten Gesamtauslastung (94,88% 24; 91,44% 23) konnte somit die Steigerung im Aufwandsbereich nicht abgefangen werden.

Erfolgsübersicht

		Pflege-betrieb	Betreute Alten-wohnungen	Betrag insgesamt
		T€	T€	T€
1.	Materialaufwand	-6.293.255	-537.779	-6.831.034
2.	Löhne und Gehälter einschließlich			
	Sozialabgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung	-25.142.512	-356.493	-25.499.005
3.	Abschreibungen	-522.220	-391.081	-913.301
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.041	-2.899	-28.940
5.	Andere betriebliche Aufwendungen	-3.406.504	-518.030	-3.924.534
	Summe 1 bis 5	-35.390.532	-1.806.282	-37.196.814
6.	Betriebserträge	31.625.549	1.097.253	32.722.802
	Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	**-3.764.983**	**-709.029**	**-4.474.012**

Vergleich der Planzahlen für das Berichtsjahr mit den Ist-Zahlen

	2024		Veränderung
	T€ Plan	T€ Ist	T€
Pflegeleistungen	29.092	29.983	891
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	803	1359	556
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1322	898	-424
Sonstige betriebliche Erträge	349	483	134
Zwischenergebnis	**31.566**	**32.723**	**1.157**
Personalaufwand	-24.456	-25.500	-1.044
Materialaufwand	-5.511	-6.889	-1.378
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-133	-171	-38
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-247	-392	-145
Mieten, Pachten, Leasing	-1.652	-1.721	-69
Zwischenergebnis	**-31.999**	**-34.673**	**-2.674**
Abschreibungen	-943	-913	30
Instandhaltung	-929	-879	50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-303	-703	-400
Zwischenergebnis	**-2.175**	**-2.495**	**-320**
Zinsergebnis	-29	-29	0
Jahresfehlbetrag	**-2.637**	**-4.474**	**-1.837**

Die Erträge des betreuten Wohnens sind in den Umsatzerlösen nach § 277 HGB enthalten, die Daten lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftplanes nicht vor, während bei den Pflegeleistungen die verbesserte Auslastung zur positiven Abweichung geführt hat. Der Anstieg des Personalaufwands ist auf strukturelle Änderungen sowie den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zurückzuführen. Im Bereich des Materialaufwands resultiert die Steigerung im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Leiharbeit und Wäscherei.

Anlagen:
./.

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14366
öffentlich

Lübeck, 24.06.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Preistarif der Museen der Hansestadt Lübeck - Anpassung der Ticketpreise für Erwachsene

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2025	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 2 beigefügte Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck wird beschlossen und tritt zum 1.4.2026 in Kraft.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die für den neuen Tarif vorgesehenen Änderungen betreffen nicht die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, denen weiterhin ein kostenfreier Eintritt in die Museen gewährt wird.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Der aktuelle Preistarif der Lübecker Museen gilt seit dem 1.4.2024. Die für diesen Tarif von der Bürgerschaft beschlossenen umfänglichen Änderungen hatten zum Ziel, eine größere Transparenz der Ticketstruktur durch Vereinheitlichung und Vereinfachung herzustellen sowie eine niedrigschwellige Zugänglichkeit der Museen zu erreichen, um die Publikumsstrukturen zu diversifizieren und damit eine größere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
Der in 2024 beschlossene Tarif hatte daher vorerst auf pauschale Eintrittspreiserhöhungen verzichtet und stattdessen grundsätzliche strukturelle Änderungen vorgesehen. Wichtigste Maßnahmen für das Erreichen der genannten Ziele waren die Einführung eines neuen Tages- bzw. Zweitagestickets sowie die Ausweitung des kostenfreien Eintritts für Menschen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, für Kinder und Jugendliche sowie für ehrenamtlich Engagierte.
Den Einnahmeverlust, der durch diese erweiterte Kostenfreiheit zu erwarten war, hatten die Lübecker Museen mit 53.000 Euro p.a. kalkuliert. Erhofft wurde eine teilweise Kompensation durch den gesteigerten Verkauf des neuen Tagestickets im Vergleich zum vorherigen Rabattticket.
Der tatsächliche Einnahmeverlust belief sich im ersten Gültigkeitsjahr des Tarifs (1.4.2024 bis 31.3.2025) auf rund 47.946 Euro im Vergleich zu den Einnahmen im Vorjahreszeitraum (1.4.2023 bis 31.03.2024):

Eintrittseinnahmen 01.04.2023 bis 31.03.2024	**Eintrittseinnahmen 01.04.2024 bis 31.03.2025**	**Differenz**
798.671 €	750.725 €	47.946 €

Dass die Einnahmeverluste nicht stärker ausgeglichen werden konnten, ist auch darauf zurückzuführen, dass zwei Häuser des Museumsverbundes für drei Monate (Museum Behnhaus Drägerhaus) bzw. zwei Monate (Günter Grass-Haus) innerhalb des Berechnungszeitraums aufgrund von Sanierungs- bzw. Modernisierungsarbeiten komplett geschlossen werden mussten und das Tages-/Zweitagesticket in dieser Zeit an Attraktivität eingebüßt hat.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und dem unveränderten Zuschussbedarf des Museumsverbundes halten die Lübecker Museen dennoch als weitere Maßnahme eine moderate Erhöhung einiger Eintrittspreise nach zwei Jahren (d.h. zum 1.4.2026) für geboten, um die Erlöse durch Eintrittseinnahmen zu steigern und auf diese Weise einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten.
Dabei ist es den Museen ein Anliegen, die o.g. noch immer gültigen Zielsetzungen nicht aus dem Blick zu verlieren und insbesondere den niedrigschwelligen Zugang durch den kostenfreien Eintritt für die bislang berechtigten Besucher:innengruppen zu erhalten. Die geplante

Erhöhung der Eintrittspreise soll sich daher auf die regulären Tickets für Erwachsene sowie auf die neu eingeführten Tages- und Zweitagestickets beschränken. Insbesondere bei den Tages- und Zweitagestickets handelt es sich um ein Angebot, das vornehmlich von Tourist:innen angenommen wird, die somit die hauptsächlich von der geplanten Preiserhöhung betroffene Zielgruppe stellen.

Finanzielle Auswirkung
Ausgehend von der Anzahl der im Zeitraum 1.4.2024 bis 31.3.2025 verkauften regulären Erwachsenen- und Tages-/Zweitagestickets rechnen die Lübecker Museen mit Mehrerträgen in Höhe von 60.000 Euro für das erste vollständige Gültigkeitsjahr der Eintrittspreiserhöhung (01.04.2026 bis 31.03.2027). Für das Haushaltsjahr 2026 wird demnach ein Mehrertrag in Höhe von 45.000 Euro angesetzt.

Anlagen:
Anlage 1: Formular_Finanzielle_Auswirkungen_Preistarif_2026
Anlage 2: Vergleich_Preistarif_2024_2026

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.041.7 die Lübecker Museen **Anlage zur Vorlage vom 24.06.2025**
Produkt: 251001 **VO-Nr.: VO/2025/14366**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2026	2027	2028	2029
Erträge	**45.000,00**	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	**45.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**
Einzahlungen	**45.000,00**	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	**45.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**

2026	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	**45.000,00**	**45.000,00**	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2026	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	251001 000 4461006	Eintrittsgelder Museen	**45.000,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**45.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	251001 000 6461006	Eintrittsgelder Museen	**45.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**45.000,00**

LÜBECKER MUSEEN

Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck			Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck		
1. Grundsätzliches zur Gültigkeit			**1. Grundsätzliches zur Gültigkeit**		
In allen städtischen Museen und Sammlungen wird – mit Ausnahme des Industriemuseums „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“, für das der Förderverein die Preise für Eintritt und Führungen festsetzt – Eintrittsgeld nach diesem Tarif erhoben. In der Geschichtswerkstatt Herrenwyk gilt dieser Tarif nur, soweit der Förderverein nicht zuständig ist.			In allen städtischen Museen und Sammlungen wird – mit Ausnahme des Industriemuseums Herrenwyk, für das der Förderverein die Preise für Eintritt und Führungen festsetzt – Eintrittsgeld nach diesem Tarif erhoben. Im Industriemuseum Herrenwyk gilt dieser Tarif nur, soweit der Förderverein nicht zuständig ist.		
2. Eintrittspreise	**Standard**	**bei herausragenden Sonderausst.**	**2. Eintrittspreise**	**Standard**	**bei herausragenden Sonderausst.**
a. für Erwachsene	EUR 8,00	EUR 11,00	a. für Erwachsene	EUR 9,00	EUR 12,00
b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	frei	frei	b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	frei	frei
c. Katharinenkirche für Erwachsene	EUR 4,00	---	c. Katharinenkirche für Erwachsene	EUR 4,00	---
d. Katharinenkirche für Erwachsene bei Sonderausstellungen	EUR 6,00	---	d. Katharinenkirche für Erwachsene bei Sonderausstellungen	EUR 6,00	---
e. Katharinenkirche für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband in allen Häusern	frei	frei	e. Katharinenkirche für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband in allen Häusern	frei	frei
Das Museumsquartier St. Annen mit der Kunsthalle und dem St. Annen-Museum kann nur mit einem Tagesticket besucht werden. Sollte ein Hausteil geschlossen sein, werden die Preise von Punkt 2 erhoben.			Das Museumsquartier St. Annen mit der Kunsthalle und dem St. Annen-Museum kann nur mit einem Tagesticket besucht werden. Sollte ein Hausteil geschlossen sein, werden die Preise von Punkt 2 erhoben.		
3. Ermäßigungen			**3. Ermäßigungen**		
a. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Student/innen und Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB erhalten mit Ausnahme der Katharinenkirche 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragene Begleitpersonen erhalten freien Eintritt	frei	frei	a. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Student/innen und Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB erhalten mit Ausnahme der Katharinenkirche 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragene Begleitpersonen erhalten freien Eintritt	frei	frei
b. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person	EUR 7,00	EUR 10,00	b. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person	EUR 8,00	EUR 11,00
c. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 4,00	EUR 5,00	c. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 4,50	EUR 6,00

LÜBECKER MUSEEN

Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck			Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck		
4. **Ausschließlich für das Museum für Natur und Umwelt gelten folgende abweichende Eintrittspreise:**	**Standard**	**bei heraus-ragenden Sonderausst.**	**4.** **Ausschließlich für das Museum für Natur und Umwelt gelten folgende abweichende Eintrittspreise:**	**Standard**	**bei heraus-ragenden Sonderausst.**
a. für Erwachsene	EUR 6,00	EUR 9,00	a. für Erwachsene	EUR 7,00	EUR 10,00
b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	frei	frei	b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	frei	frei
e. für Schüler:innen im Klassenverband	frei	frei	e. für Schüler:innen im Klassenverband	frei	frei
f. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB und Student/innen erhalten 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis	frei	frei	f. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB und Student/innen erhalten 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis	frei	frei
g. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person	EUR 5,00	EUR 8,00	g. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person	EUR 6,00	EUR 9,00
h. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 2,50	EUR 3,50	h. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 3,50	EUR 5,00
k. Gruppen-Führungen 1½ Stunden für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P.	EUR 80,00		k. Gruppen-Führungen 1½ Stunden für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P.	EUR 80,00	
l. Gruppen-Führungen 1 Stunde für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P.	EUR 50,00		l. Gruppen-Führungen 1 Stunde für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P.	EUR 50,00	
j. FamilienSonntag (90 Min.)			j. FamilienSonntag (90 Min.)		
- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 12,00		- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 12,00	
- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 15,00		- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 15,00	
5. **Jahreskarten**			**5.** **Jahreskarte**		
a. Jahreskarte. Gilt für Erwachsene für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist **nicht** übertragbar. 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig	EUR 40,00		a. Jahreskarte. Gilt für Erwachsene für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist **nicht** übertragbar. 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig	EUR 40,00	

LÜBECKER MUSEEN

Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck		Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck	
6. Tages- und Zweitageskarte		**6. Tages- und Zweitageskarte**	
a. Tageskarte. Für alle Museen des Verbundes gültig für einen Tag. Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt.	EUR 12,00	a. Tageskarte. Für alle Museen des Verbundes gültig für einen Tag. Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt.	EUR 14,00
b. 2-Tages-Karte. Für alle Museen des Verbundes gültig für zwei aufeinanderfolgende Tage. Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt.	EUR 16,00	b. 2-Tages-Karte. Für alle Museen des Verbundes gültig für zwei aufeinanderfolgende Tage. Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt.	EUR 18,00
		c. Tageskarte plus. Für alle Museen des Verbundes gültig für einen Tag sowie für die Kooperationspartner (aktuell Besuch der Marienkirche sowie des Turms der Petrikirche). Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt.	EUR 18,00
		d. 2-Tages-Karte plus. Für alle Museen des Verbundes gültig für zwei aufeinanderfolgende Tage sowie für die Kooperationspartner (aktuell Besuch der Marienkirche sowie des Turms der Petrikirche). Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt.	EUR 22,00

LÜBECKER MUSEEN

Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck		Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck	
7. Führungen und Sonderveranstaltungen		**7. Führungen und Sonderveranstaltungen**	
a. Gruppen-Führungen 1½ Stunden zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 100,00	a. Gruppen-Führungen 1½ Stunden zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 100,00
b. Gruppen-Führungen 1 Stunde zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 75,00	b. Gruppen-Führungen 1 Stunde zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 75,00
c. Gruppen-Führungen 1½ Stunden für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 80,00	c. Gruppen-Führungen 1½ Stunden für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 80,00
d. Gruppen-Führungen 1 Stunde für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 50,00	d. Gruppen-Führungen 1 Stunde für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 50,00
e. Für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt aufgrund individueller Vereinbarung mit der Geschäftsführung festgesetzt.	nach Vereinbarung	e. Für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt aufgrund individueller Vereinbarung mit der Geschäftsführung festgesetzt.	nach Vereinbarung
f. Bei Teilnahme von Einzelpersonen an Führungen wird in allen Häusern neben dem Eintrittsgeld ein Führungs-Entgelt erhoben.	EUR 4,00	f. Bei Teilnahme von Einzelpersonen an Führungen wird in allen Häusern neben dem Eintrittsgeld ein Führungs-Entgelt erhoben.	EUR 4,00
g. Gruppen-Führungen 2 Stunden zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 120,00	g. Gruppen-Führungen 2 Stunden zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 120,00
8. Museumspädagogische Angebote		**8. Museumspädagogische Angebote**	
a. FamilienSonntag (90 Min.)		a. FamilienSonntag (90 Min.)	
- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 14,00	- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 14,00
- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 22,00	- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 22,00
b. Kinderfeiern Pauschalpreis für max. 10 Kinder inkl. 2 erw. Begleitpersonen		b. Kinderfeiern Pauschalpreis für max. 10 Kinder inkl. 2 erw. Begleitpersonen	
- 120 Minuten	EUR 170,00	- 120 Minuten	EUR 170,00
- 180 Minuten	EUR 220,00	- 180 Minuten	EUR 220,00

LÜBECKER MUSEEN

Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck	Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck
9. Freier Eintritt wird gewährt an	**9. Freier Eintritt wird gewährt an**
a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
b. Schüler:innen allgemeiner und berufsbildender Schulen, Auszubildende, Student:innen	b. Schüler:innen allgemeiner und berufsbildender Schulen, Auszubildende, Student:innen, Absolvent:innen eines Freiwilligen Jahres, Bundesfreiwilligendienstleistende
c. Begleitpersonen von Schulklassen oder Kindergartengruppen (max. 2 Personen)	c. Begleitpersonen von Schulklassen oder Kindergartengruppen (max. 2 Personen)
d. Vertreter:innen der Medien gegen Vorlage ihres Presseausweises	d. Vertreter:innen der Medien gegen Vorlage ihres Presseausweises
e. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck oder das Museum ein besonderes Interesse haben	e. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck oder das Museum ein besonderes Interesse haben
f. Schwerbehinderte mit mind. 50 GdB und im Ausweis der/des Schwerbehinderten eingetragene Begleitpersonen	f. Schwerbehinderte mit mind. 50 GdB und im Ausweis der/des Schwerbehinderten eingetragene Begleitpersonen
g. Mitglieder des International Councils of Museums (ICOM), DMB (Deutscher Museumsbund) und des Museumsverbandes Schleswig-Holstein gegen Vorlage der Mitgliedskarte	g. Mitglieder des International Councils of Museums (ICOM), DMB (Deutscher Museumsbund) und des Museumsverbandes Schleswig-Holstein gegen Vorlage der Mitgliedskarte
h. Mitglieder der Fördervereine für das jeweilige Museum in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit	h. Mitglieder der Fördervereine für das jeweilige Museum in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit
i. LübeckCard-Inhaber:innen	i. LübeckCard-Inhaber:innen
j. Inhaber:innen der Ehrenamtskarte	j. Inhaber:innen der Ehrenamtskarte
10. Sonderregelung	**10. Sonderregelung**
Für werbliche **und sonstige Aktionen** können durch die Geschäftsleitung der Lübecker Museen Sonderregelungen getroffen werden.	Für werbliche **und sonstige Aktionen** können durch die Geschäftsleitung der Lübecker Museen Sonderregelungen getroffen werden.
11. Reproduktionsentgelte / Nutzungsrechte	**11. Reproduktionsentgelte / Nutzungsrechte**
Für das Recht, Reproduktionen von einem in den städt. Kultureinrichtungen vorhandenen fotografischen Werk zu veröffentlichen sowie für die Gestattung von Film- und Fotoaufnahmen in den städt. Kulturinstitutionen werden Entgelte erhoben.	Für das Recht, Reproduktionen von einem in den städt. Kultureinrichtungen vorhandenen fotografischen Werk zu veröffentlichen sowie für die Gestattung von Film- und Fotoaufnahmen in den städt. Kulturinstitutionen werden Entgelte erhoben.
Von der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Werken wissenschaftlichen Charakters, Dissertationen, Schülerarbeiten und bei Werken, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat.	Von der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Werken wissenschaftlichen Charakters, Dissertationen, Schülerarbeiten und bei Werken, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat.
Das Entgelt beträgt mindestens EUR 80,00	Das Entgelt beträgt mindestens EUR 80,00
bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000 EUR 120,00	bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000 EUR 120,00
bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme,Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks) EUR 150,00	bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme,Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks) EUR 150,00

LÜBECKER MUSEEN

Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck			Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck		
12.	**Nutzung von Museumsräumen**		**12.**	**Nutzung von Museumsräumen**	
	Das Entgelt für die Anmietung wird nach der Raumgröße sowie der Nutzungsdauer gestaffelt, zzgl. evtl. zu zahlender Umsatzsteuer Das Entgelt schließt eine einfache Raumherrichtung sowie innerhalb der Öffnungszeiten den Aufsichtsdienst mit ein. Alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Reinigung, Aufsichts- und Schließdienst werden neben dem Entgelt nach Satz 1 erhoben. Nutzungen durch Dritte, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, können ermäßigt oder entgeltsfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung wird durch die jeweilige Institutsleitung oder durch die Geschäftsleitung getroffen. Für Schäden am Inventar und Gebäude haftet der Nutzer. Durch Nutzer verursachte geldliche Auslagen sind zu erstatten. Die Institutsleitung kann vom Nutzer die Zahlung einer angemessene Kaution verlangen.	mindestens EUR 300,00		Das Entgelt für die Anmietung wird nach der Raumgröße sowie der Nutzungsdauer gestaffelt, zzgl. evtl. zu zahlender Umsatzsteuer Das Entgelt schließt eine einfache Raumherrichtung sowie innerhalb der Öffnungszeiten den Aufsichtsdienst mit ein. Alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Reinigung, Aufsichts- und Schließdienst werden neben dem Entgelt nach Satz 1 erhoben. Nutzungen durch Dritte, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, können ermäßigt oder entgeltsfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung wird durch die jeweilige Institutsleitung oder durch die Geschäftsleitung getroffen. Für Schäden am Inventar und Gebäude haftet der Nutzer. Durch Nutzer verursachte geldliche Auslagen sind zu erstatten. Die Institutsleitung kann vom Nutzer die Zahlung einer angemessene Kaution verlangen.	mindestens EUR 380,00	
13.	**Fälligkeit der Zahlungen**		**13.**	**Fälligkeit der Zahlungen**	
	Die Zahlungen sind wie folgt fällig:			Die Zahlungen sind wie folgt fällig:	
	a. Eintrittsgelder mit Aushändigung der Eintrittskarte			a. Eintrittsgelder mit Aushändigung der Eintrittskarte	
	b. Produktionsentgelte gem. Ziffer 10 mit Erteilung des Nutzungsrechts			b. Produktionsentgelte gem. Ziffer 10 mit Erteilung des Nutzungsrechts	
	c. Raumnutzungsentgelte spätestens am Tag der Veranstaltung			c. Raumnutzungsentgelte spätestens am Tag der Veranstaltung	
	d. für sonstige Leistungen nach diesem Tarif binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungslegung.			d. für sonstige Leistungen nach diesem Tarif binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungslegung.	
14.	**Umsatzsteuer**		**14.**	**Umsatzsteuer**	
	Zu den Entgelten nach diesem Tarif ist die ggfs. zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.			Zu den Entgelten nach diesem Tarif ist die ggfs. zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.	
15.	**Inkrafttreten**		**15.**	**Inkrafttreten**	
	Dieser Preistarif tritt am 1. April 2024 in Kraft und ersetzt den seit 1. Januar 2020 gültigen Tarif.			Dieser Preistarif tritt am 1. April 2026 in Kraft und ersetzt den seit dem 1.April 2024 gültigen Tarif.	

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14264
öffentlich

Lübeck, 15.05.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon: 122 - 4705)

Preistarif I für die Lübecker Schwimmbäder ab 01. 10. 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	
17.07.2025	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Preistarif Öffentliches Schwimmen, Schwimmunterricht und Kurse für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen und zum 01.10.2025 in Kraft gesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Eintritts- und Kurspreise für Kinder werden weniger stark erhöht als für Erwachsene. Insofern wurde auf die Belange von Kindern und Jugendlichen Rücksicht genommen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
Kommunales Abgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (siehe Wirtschaftsplan 2025 und 2026

	der LSB)
	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X Nein
	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Siehe Anlage 1

Anlagen:
Anlage 1 Begründung
Anlage 2 Liste der neuen Preistarife

Senatorin Monika Frank

Anlage 1 zur VO/2025/14264

Begründung:

Die durch die Lübecker Schwimmbäder (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck - LSB) für die Nutzung erhobenen Entgelte wurden seit 2017 nicht angepasst. Zwischenzeitlich sind deutliche Steigerungen der Betriebsausgaben v.a. im Energiebereich eingetreten, und es erfolgten Tariferhöhungen im für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verbindlich anzuwendenden TVöD VKA.

Der aus dem Haushalt der HL abzudeckende Zuschuss stieg in diesem Zeitraum um 61,8 % von 3,588 Mio. € auf 5,806 Mio. €. Die Energiekosten stiegen um 37,5 %, die Tariferhöhungen summieren sich auf 23,47 %. Im gleichen Zeitraum lag das durchschnittliche monatliche Bruttogehalt 2017 bei 3.399 €, in 2024 bei 4.187 € und entspricht einer Steigerung in diesem Zeitraum von 23,1 %.

Insofern und vor dem Hintergrund der Haushaltslage in der Hansestadt Lübeck ist eine Anpassung der Preistarife für die LSB auch angezeigt - gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2004 ist die Verwaltung aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad vorzunehmen. Nicht zuletzt eine Prüfung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein zu kommunalen Schwimmbädern aus dem Jahr 2023 verwies darauf, dass viele Kommunen, darunter insbesondere Lübeck, eine Erhöhung der Einnahmen trotz steigender Ausgaben über Jahre hinweg nicht vornahmen. Diese soll nun in der HL ausgehend von ermittelten Kostendeckungsgraden und Vergleichen mit anderen Kommunen erfolgen.

Dabei sind nur die Eintrittspreise für die allgemeine Öffentlichkeit, also privat Nutzende Gegenstand dieser Vorlage. Bahnentgelte für Schul- und Vereinssport werden noch 2025 in einer gesonderten Vorlage angepasst, nachdem hierzu mit den Vereinen Rücksprachen zur Leistungsfähigkeit bzw. Kompensationserfordernissen aus der Sportförderung erfolgten und bezogen auf den Schulsport Verfahren der internen Verrechnung mit der HL als Schulträger geprüft wurden. Ziel dieser im zweiten Schritt vorzunehmenden Anpassung ist es, Ausgaben für kommunale Pflichtaufgaben als Schulträger und solche für die Sportförderung haushälterisch nicht mehr im kommunalen Zuschuss für die LSB zu ordnen (Ausgleich von der HL „verbilligt“ zur Verfügung gestellten Leistungen), sondern dort/in den Produkten) abzubilden, wo die Leistung verantwortet wird und ggf. subventioniert werden soll.

Der vorgelegte Vorschlag zu den künftigen Eintritts-/Kurspreisen der LSB zielt darauf ab, junge Menschen, Schwimmlernkurse sowie sozial benachteiligte Personen möglichst wenig höher zu belasten. Sofern im Zuge der Konsolidierungserfordernisse für die HL substantiell höhere Einnahmen bei den Lübecker Schwimmbädern erzielt werden sollen, geht dies daher mit deutlich höheren Nutzungsentgelten für erwachsene Personen ohne Ermäßigungsansprüche einher. Gerade in den zahlenmäßig bedeutsamen Sommermonaten/der Freibadsaison werden die Bäder der LSB vor allen von jungen Menschen genutzt bzw. von solchen Bevölkerungsgruppen, die im eigenen Wohnumfeld eher keine Möglichkeiten zum Schwimmen/Aufenthalt im Freien vorfinden oder sich keinen Badeurlaub leisten und/oder Ermäßigungen beanspruchen können. Der Anteil der „Vollzahler“ ist dem Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge entsprechend eher gering.

Die nachstehenden Berechnungen zum Kostendeckungsgrad aus Eintrittsgeldern machen deutlich, dass die HL das Schwimmen der allgemeinen Öffentlichkeit bei Umsetzung der vorgeschlagenen Preistarife weiterhin in erheblichem Umfang subventioniert. Selbst wenn bauliche Maßnahmen wie die Zinsen und Abschreibungen für das neue Sportbad außer Acht gelassen würden, wären die vorgeschlagenen Eintrittspreise für die private Nutzung bei weitem nicht kostendeckend. Faktisch gehören aber auch diese zu einer realistischen Einschätzung und Bewertung derjenigen Ausgaben, die in einer Stadtgesellschaft für das Angebot der LSB durch die Kommune nach politischen Willen getragen werden sollen.

Dies vorangestellt werden im Nachgang die Grundlagen der angestrebten Erhöhung und der Preisermittlung für die öffentliche Nutzung durch Privatpersonen dargestellt.

I. Gesetzliche Grundlagen zur Anpassung von Entgelten öffentlich- rechtlicher Einrichtungen

Die gesetzlichen Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts finden für wirtschaftliche Unternehmen und kommunale Sondervermögen gemäß § 97 Gemeindeordnung SH entsprechend Anwendung.
Den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgend und in Anlehnung an das Kommunale Abgabengesetz SH sollen Entgelte so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung aus § 76 Abs. 2 GO ist die Rangfolge dahingehend einzuhalten, dass erhobene Entgelte der Bäderbetriebe Vorrang vor anderen Finanzmitteln haben sollen.

Viele Kommunen in Deutschland stehen vor diesem Hintergrund vor der Entscheidung öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Schwimmhallen und Freibäder zu schließen, da die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben weit überschritten ist. Dies nicht nur vor dem Hintergrund der laufenden Betriebskosten, sondern auch angesichts der in die Jahre gekommenen und kostenträchtig sanierungsbedürftigen Infrastruktur.

Schwimmhallen und Freibäder sind einerseits ein unverzichtbarer Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge und dienen der Vermittlung von Schwimmunterricht für Kinder und Erwachsene, der Sportförderung durch Vereinsschwimmen, dem Schulschwimmen, der Gesundheitsförderung sowie der Freizeitgestaltung insbesondere in den Freibädern während der Sommersaison.

II. Bericht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (LRH) vom 27. 03. 2023

Sondervermögen der Kommunen / Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen unterliegen nach dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) der Prüfung durch die zuständigen Rechnungsprüfungsämter und der jeweiligen Landesrechnungshöfe.
Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen und Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Entgeltanpassungen den kommunalen Beschlussgremien entgegen zu bringen.
Der LRH hat in den Jahren 2022 / 2023 die Wirtschaftlichkeit kommunaler Schwimmbäder bei den kreisfreien Städten und Mittelstädten in Schleswig-Holstein einer vollumfänglichen Sonderprüfung unterzogen.
Die Gesamtdefizite der laufenden Kosten (ohne Abschreibungen und Zinsen sowie Betriebsführungsentgelte und Steuererträge) stellen sich in den Jahren 2018 bis 2021 nach Auswertung der übermittelten städtischen Daten wie folgt dar:

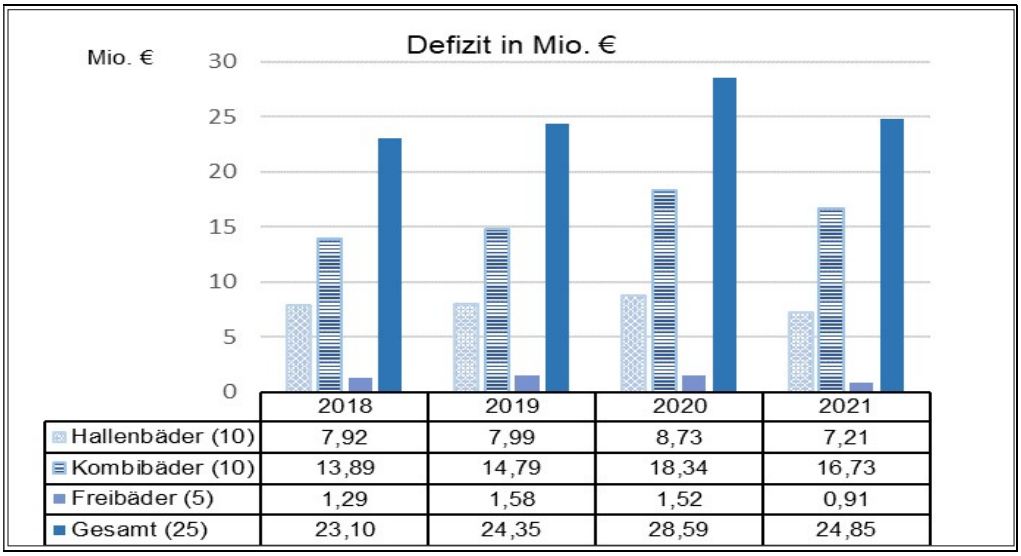

	2018	2019	2020	2021
Hallenbäder (10)	7,92	7,99	8,73	7,21
Kombibäder (10)	13,89	14,79	18,34	16,73
Freibäder (5)	1,29	1,58	1,52	0,91
Gesamt (25)	23,10	24,35	28,59	24,85

Quelle: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein.

Grafik 1

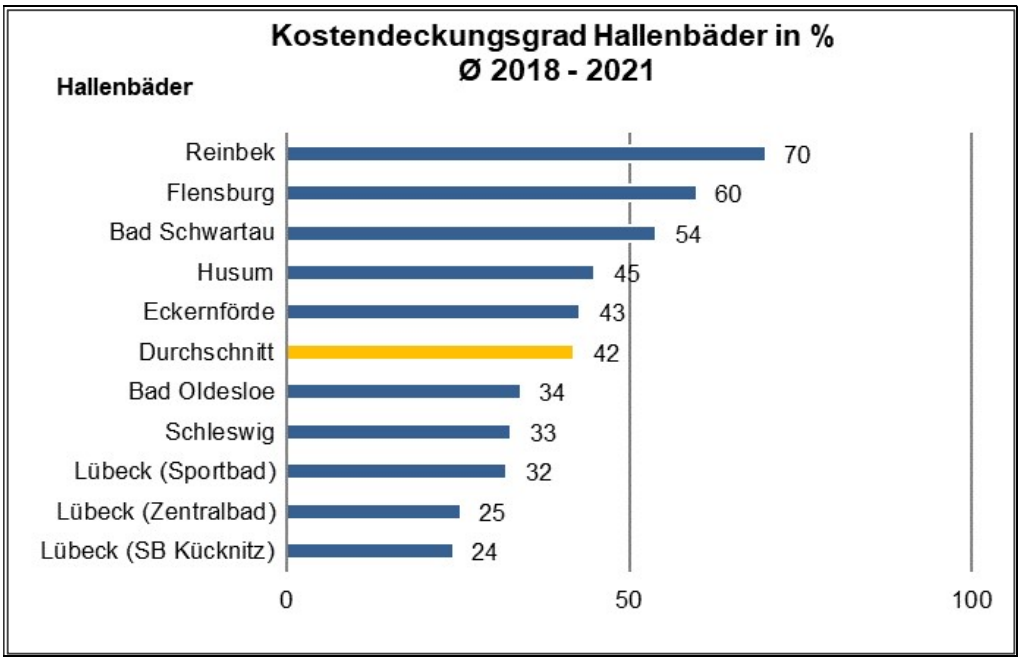

Quelle: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Grafik 2

(Der Kostendeckungsgrad berechnet sich aus den Kosten und Umsatzerlösen durch Eintrittspreise uns sonstige Erlöse.)

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht ausgeführt, dass der Kostendeckungsgrad und die Eintrittspreise der Lübecker Hallenbäder weit unterdurchschnittlich im Landesvergleich sind und die unterste Rangfolge einnehmen.

Bei den Freibädern gestaltet sich die Kostendeckung deutlich anders als bei den Hallen- oder Kombibädern.

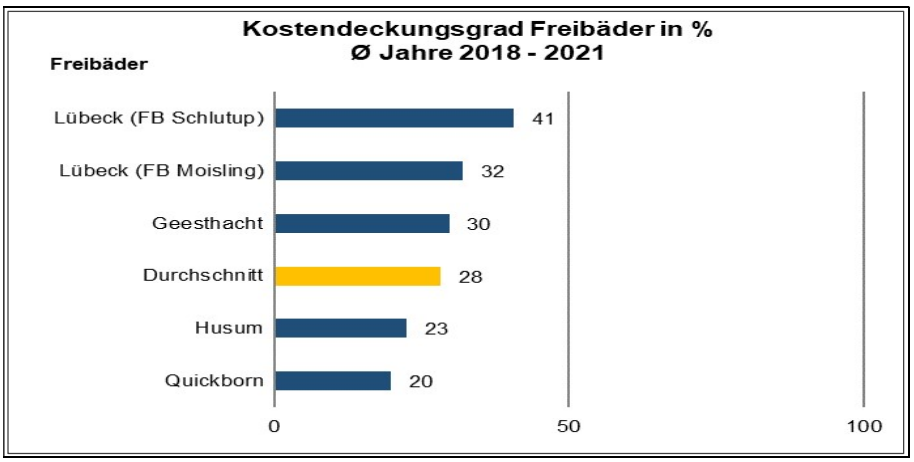

Grafik 3

Kein Freibad erreicht eine Kostendeckung von 50 %. Der wirtschaftliche Erfolg der Freibäder ist stark von den Witterungsverhältnissen abhängig. Zudem weisen die Freibäder im Vergleich zu den Hallen- und Kombibädern im Durchschnitt die geringsten Eintrittspreise und saisonal bedingt die geringsten Besucherzahlen auf.
Quelle: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Die Städte sind daher gehalten, möglichst kostendeckende Entgelte für die angebotene Leistung der Schwimmbadnutzung zu erheben.
(Quelle: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein).

- Positiv sind in Lübeck relativ hohe Einnahmen aus Verpachtung von Nebenbetrieben an Dritte (z.B.: Kioske, Werbeflächen). Diese Form der Erzielung von Einnahmen sollte beibehalten und evtl. noch ausgebaut werden.
- Der LRH stellt einen Vergleich an zwischen den Kosten für verschiedene Formen des Kassenbetriebs (mit Kassenpersonal und/oder Automaten), wobei der Einsatz von Kassenautomaten wirtschaftlicher erscheint. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte für Lübeck auch realisiert werden und ist bereits in Planung.
- Nach der Sanierung des Sportbads St. Lorenz sind die Investitionsbedarfe in den anderen beiden Hallenbädern zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

III. Preiskalkulation

Der LRH hat im Rahmen seiner Prüfung sowohl bei Gebühren- als auch Entgeltkalkulationen Mängel festgestellt. Gesetzliche Kalkulationsanforderungen werden von den meisten Kommunen nicht eingehalten. Lediglich aus den Unterlagen für die Preisermittlung ab 2014 der Stadt Bad Schwartau waren auch Tarife bei einer Kostendeckung von 100 % ersichtlich. Alle übrigen Städte konnten keine konkreten Preiskalkulationsunterlagen vorweisen.
Beispielhaft werden nachfolgend einige Rückmeldungen der Kommunen zu den Kalkulationsmethoden zitiert:

- *„Bei der Preiskalkulation werden nicht alle Kosten berücksichtigt, da dies zu Eintrittspreisen führen würde, die nicht mehr sozial verträglich sind. Aus diesem Grund wurde ein Zuschussbetrag definiert…“*

- *„Eine kalkulatorische Preisberechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten erfolgt nicht. Die Preise orientieren sich im Vergleich zu ähnlichen Bädern am Markt. In dem Vergleich werden die städtisch geführten Bäder der Region herangezogen."*
- *„Politische Beschlüsse, Kalkulationen sind nicht erfolgt."*
- *„Eintrittspreise werden nicht nach betriebswirtschaftlichen Ansätzen ermittelt, da kostendeckende Eintrittspreise bei Schwimmbädern nicht umsetzbar sind…*

Die Aussagen verdeutlichen laut LRH, dass die tatsächlichen Kosten offenbar nur einen begrenzten Einfluss auf die Preisgestaltung haben.
Dabei ist gerade eine transparente Darstellung der Kosten zu den einzelnen Tarifen und das Aufzeigen von kostendeckenden Tarifen in einer Entgeltkalkulation wichtig.
Diese soll den Entscheidungsträgern bewusstmachen, welche Defizite in welchen Bereichen des Schwimmbetriebes entstehen. Zwar werden im Rahmen der Haushalte und Wirtschaftspläne die Defizite beschlossen, jedoch ersetzt dieses nicht eine Kalkulation nach den Vorschriften des KAG.

Der LRH beanstandet die mangelhaften Preiskalkulationen der Städte und fordert sie zu ordnungsgemäßen Kalkulationen auf.

Die Lübecker Schwimmbäder haben ihre letzte Tarifanpassung zum 01.01.2017 vorgenommen. Trotz deutlich gestiegener Kosten für Energie, Personal, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen auf Investitionen (u.a. rund 30 Mio. EUR Sanierungskosten für das Sportbad), sowie stark gestiegener Zinsaufwendungen für Kredite wurden die Preistarife seit über acht Jahren nicht angepasst.
Der LRH hat darauf hingewiesen, dass die Lübecker Schwimmbäder **unterdurchschnittliche Eintrittspreise** erheben. Auffällig ist der niedrige Kostendeckungsgrad der drei Lübecker Hallenbäder (24-32 % in den Jahren 2018 - 2021), der weit unter dem Durchschnitt von 42 % in Schleswig-Holstein liegt.

IV. Entwicklung der Kostendeckung der Lübecker Schwimmbäder – Kalkulationsgrundlagen nach dem Kommunalen Abgabengesetz SH (KAG)

Die LSB haben eine wie vom LRH geforderte Preiskalkulation mit einem rechnerischen KDG von 50 % sowie mit dem durchschnittlichen KDG von 2018 – 2021 in Höhe von 42 % im Vergleich zu dem aktuellen Kostendeckungsrad auf Basis der alten Preistarife für öffentliches Schwimmen durchgeführt.
Basis dieser Kalkulationen waren die Besuchszahlen aus 2019 (Referenzjahr vor Corona, Sanierung des Sportbades und Baumaßnahmen am Freibad Schlutup) sowie die zu berücksichtigenden Kosten und Erträge (ohne Eintrittsentgelte), die sich rechnerisch für den Bereich des öffentlichen Schwimmens für 2024 und 2025 ergaben.
Eine Kalkulation für jede einzelne Betriebsstätte der Lübecker Schwimmbäder (drei Schwimmhallen und zwei Freibäder) ist derzeit nicht realisierbar. Hierzu bedarf es einer detaillierteren Kostenrechnung, die neu aufgebaut werden soll. Die bestehenden Personalvakanzen aufgrund von Fachkräftemangel führen dazu, dass die Mitarbeiter:innen häufig an unterschiedlichen Betriebsstätten eingesetzt werden und kostenmäßig nicht einer Betriebsstätte zugeordnet werden können.

Die Verteilung der Kosten, die für die Preiskalkulationen des öffentlichen Schwimmens zu berücksichtigen sind, erfolgt nach Nutzerstunden für öffentliches Schwimmen, Schulschwimmen und Vereinsschwimmen. Da nach den Corona-bedingten Schließungen sowie nach der Sanierung des Sportbades St. Lorenz keine aktuellen belastbaren Besuchszahlen vorliegen, erfolgen die Kalkulationen für 2025 auf Basis der Besuchszahlen von vor 2020.

In den Besuchszahlen öffentliches Schwimmen sind auch die Teilnahmen von Schwimmunterricht und Schwimmkursen enthalten, da die Kursentgelte zukünftig anders kalkuliert werden (Eintrittspreis bzw. ermäßigter Eintrittspreis + neu kalkuliertes Kursentgelt).
Folgende Kosten und anzurechnende Erträge wurden auf Basis der Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025, die auch die höheren Zinsen und Abschreibungen für die Sanierung des Sportbades St. Lorenz widerspiegelt, zu Grunde gelegt. Zum Vergleich wurden die Kalkulationsgrundlagen des Wirtschaftsjahres 2024 aufgeführt.

Kostenkalkulationsgrundlage gemäß des vorläufigen Jahresergebnisses 2024 und Hochrechnung 2025		
Kosten 2024 / 2025	**HR 2025**	**2024**
Materialaufwand	2.114.000,00 €	870.174,28 €
Personalaufwendungen	2.799.000,00 €	2.180.080,45 €
Abschreibungen des Anlagevermögens	1.185.000,00 €	315.188,84 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	635.000,00 €	595.096,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	969.000,00 €	777.054,49 €
Kapitalertragssteuer 25%	- €	16.044,04 €
Summe Kosten	**7.702.000,00 €**	**4.753.638,10 €**
zu berücksichtigende Erträge 2024 / 2025		
Auflösung Sonderposten (Investitionszuschüsse)	149.000,00 €	
sonstige betriebliche Ertäge (nicht Umsatzerlöse)	363.000,00 €	372.993,04 €
Zinsen und ähnliche Erträge	- €	124.811,67 €
Summe zu berücksichtigende Erträge	**512.000,00 €**	**497.804,71 €**
Kalkulationsgrundlage Kosten 2024 / 2025	**7.190.000,00 €**	**4.255.833,39 €**

Grafik 4

Die Gegenüberstellung der Kosten der LSB in den Jahren 2024 und 2025 verdeutlicht, dass durch die Wiederinbetriebnahme nach der Sanierung des Sportbades St. Lorenz die Aufwendungen der LSB um rund 32 % gestiegen sind.
Die Aufteilung der Öffnungsstunden (Stand vor Corona und Sportbadsanierung) aller Hallen- und Freibäder auf die Benutzergruppen stellt sich wie folgt dar und wird als Referenz für 2025 zu Grunde gelegt:

Aufteilung der Benutzergruppen nach Öffnungszeiten			**Kostenaufteilung**
	Stunden	**Prozent**	**Kostenanteil an den Gesamtkosten 2025**
Öffnungsstunden gesamt einschl. Freibäder	14.120,00	100%	**7.190.000,00 €**
davon belegt durch Schulen	3.234,00	22,90%	1.646.774,79 €
belegt durch Vereine	1.980,00	14,02%	1.008.229,46 €
Öffentlichkeit	**8.906,00**	**63,07%**	**4.534.995,75 €**

Grafik 5

Aufteilung Besuchergruppen nach Anzahl der Besucher 2019 ** als Basis für 2025		
Besuche Hallenbäder gesamt	395.104	
Besuche Freibäder gesamt	55.116	
Besuche gesamt	**452.346**	**100%**
Besuche Öffentlichkeit gesamt *	***240.041***	**53,07%**
davon:		
Besuche Erwachsene	123.444	
Besuche Kinder	74.586	
Ermäßigte Erw. (Schüler,Azubis/Studenten, etc.)	17.483	
Erm. Erwachsene LC	7.261	
Ermä. Kinder LC	5.011	
Besucher mit Schwerbehinderung	11.692	
Besucher Ehrenfreikarte	564	
Schwimmunterricht (Kinder)	*18.910*	*bereits in Besuche Kinder enhalten*
Schwimmunterricht Erwachsene	*386*	*bereits in Besuche Ewachsene enhalten*
Besuche Kurse (Erwachsene)	10.622	*bereits in Besuche Ewachsene enhalten*
Besucher Vereine / KSV	***92.002***	***20,34%***
Besucher Schulen	***105.639***	***23,35%***

Grafik 6

(Erläuterung: * einschl. Besuche Schwimmunterricht und Kurse; gewerbliche Nutzer; ohne Zuschauer, ohne „nur" Duschen; LC = Lübeck-Card-Besitzer; ** 2019 Referenzjahr vor Corona und Sportbadsanierung.)

Kostendeckungsgrad 2024

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad in den Jahren **2018 – 2021** bei den Lübecker Schwimmhallen lag bei **27%** und bei den Freibädern bei **36,5 %.**
In **2024** lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei den Lübecker Hallen- und Freibädern zusammen mit den seit 2017 geltenden Preistarifen nur noch bei **20,03 %.**

Kostenverteilung auf Basis der Ist-Kosten und Öffnungsstunden 2024

Aufteilung der Benutzergruppen nach Öffnungszeiten 2024 mit Teileröffnung Sportbad St. Lorenz			
	Stunden 2024	**Prozent**	**Kostenanteil an den Gesamtkosten 2024**
Öffnungsstunden gesamt einschl. Freibäder (Istzahlen 2024)	**10.715**	**100%**	**4.255.833,39 €**
davon belegt durch Schulen	2.305	21,51%	915.510,59 €
belegt durch Vereine	2.718	25,37%	1.079.547,84 €
belegt durch Öffentlichkeit	5.692	53,12%	**2.260.774,95 €**

Grafik 7

Kostendeckungsgrad 2024 alte Preistarife auf Basis des vorl. Ist 2024 - öffentl. Schwimmen				
Öffentliches Schwimmen ohne Vereine und Schulschwimmen		**Eintrittspreis alt**	**Erlöse öffentliches Schwimmen**	**Kosten-deckungsgrad**
darauf entfallende Kosten 2024	**2.260.774,95 €**		**452.914,00 €**	**20,03%**
Besuche gesamt IST 2024	**281.517**			
Erwachsene	64.123	**4,40 €**	282.141,20 €	
Erwachsene ermäßigt (Schüler, Azubis/Stud., etc. ab 17 J.)	9.560	**2,20 €**	21.032,00 €	
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	4.483	**2,20 €**	9.862,60 €	
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	-	**- €**	- €	
Kinder 3 - 16 Jahre	55.384	**2,20 €**	121.844,80 €	
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	3.210	**1,10 €**	3.531,00 €	
Schwerbehinderte ab 50% *	6.592	**2,20 €**	14.502,40 €	
* freier Eintritt für eine erwachsene Begleitperson bei Schwerbehinderung mit Kennzeichen B.				

Grafik 8

Kostendeckungsgrad mit aktueller Hochrechnung 2025

Aktueller Kostendeckungsgrad alte Preistarife auf Basis der Hochrechnung 2025				
Öffentliches Schwimmen ohne Vereine und Schulschwimmen		**Preistarif alt**	**Erlöse öffentliches Schwimmen**	**Kosten-deckungsgrad**
darauf entfallende Kosten 2025	**4.534.995,75 €**		**792.914,10 €**	**17,48%**
Besuche ö.S. gesamt 2019 *	**240.041**			
Erwachsene	123.444	**4,40 €**	543.153,60 €	
Erwachsene ermäßigt (Schüler, Studenten, Azubis, etc. ab 17 J.)	17.483	**2,20 €**	38.462,60 €	
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	7.261	**2,20 €**	15.974,20 €	
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	564	**- €**	- €	
Kinder 3 - 16 Jahre	74.586	**2,20 €**	164.089,20 €	
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	5.011	**1,10 €**	5.512,10 €	
Schwerbehinderte ab 50% GdB*	11.692	**2,20 €**	25.722,40 €	

(auf Basis der gesicherten Besuchszahlen von vor 2020 – ohne Corona-Auswirkungen)

(Erläuterung: * einschl. Besucher Schwimmunterricht und Kurse,; LC = Lübeck-Card-Besitzer; ** 2019 Referenzjahr vor Corona und Sportbadsanierung.)

Grafik 9

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten für **2025** (QB I/2025) und den noch immer geltenden alten Preistarifen beträgt der Kostendeckungsgrad für öffentliches Schwimmen in den Lübecker Schwimmhallen und Freibädern kumuliert nur noch **17,48 %.** Unberücksichtigt dabei sind die weiteren Rabatte durch Inanspruchnahme von Bonuskarten.

Neue Preiskalkulationen Öffentliches Schwimmen in den Lübecker Bädern

Die nachstehende Tabelle stellt dar, wie hoch die Eintrittspreise bei unterschiedlichen Kostendeckungsgraden ausfallen würden, so wie sie vom Landesrechnungshof im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtung für angemessen gehalten werden:

Öffentliches Schwimmen		Verteilung der Kosten bei 50% KDG	rechnerischer Eintrittspreis auf Basis Besucher 2019*	Verteilung 42% der Kosten	rechnerischer Eintrittspreis bei KDG
		Erlöse	KDG	Erlöse	KDG
darauf entfallende Kosten HR 2025	**4.534.995,75 €**	**2.267.497,88 €**	**50%**	**1.904.698,22 €**	**42%**
Öffentl. Besuche gesamt 2019 (ohne Ehrenkarte)	**239.477**				
Erwachsene	123.444	1.553.257,33 €	**12,58 €**	1.304.736,15 €	**10,57 €**
Erwachsene ermäßigt (Schüler,Azubis / Stud. Ab 17 J.)	17.483	109.991,57 €	**6,29 €**	92.392,92 €	**5,28 €**
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	7.261	45.681,45 €	**6,29 €**	38.372,42 €	**5,28 €**
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	-	- €		- €	
Kinder 3 - 16 Jahre	74.586	469.246,18 €	**6,29 €**	394.166,79 €	**5,28 €**
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	5.011	15.762,96 €	**3,15 €**	13.240,89 €	**2,64 €**
Schwerbehinderte ab 50% *	11.692	73.558,39 €	**6,29 €**	61.789,05 €	**5,28 €**

Grafik 10

Ein 50%-iger KDG hätte eine Verdreifachung des alten Preistarifs zur Folge. Auch bei einem 42 %-igen Kostendeckungsgrad (Durchschnittlicher KDG aller Schwimmbäder in Schleswig-Holstein) lägen die Eintrittspreise um das 2,5-fache über den aktuellen Preisen. Preissteigerungen erscheinen in dieser Höhe realistisch nicht umsetzbar, da sie weder die erforderliche Akzeptanz bei den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern noch bei den Besucher:innen der Schwimmbäder erhalten würden.
Der Kostendeckungsgrad mit den neuen Preistarifen ab 01. 10. 2025 beträgt für 2026 27,48 % (siehe Grafik 15).

V. Kosten- und Zuschussentwicklung der Lübecker Schwimmbäder

Die Zuschussentwicklung der Hansestadt Lübeck für die Lübecker Schwimmbäder zeigt folgende Entwicklung auf:

Grafik 11

(Erläuterung: In 2021 und 2022 Auswirkungen der Schließung auf Grund der Corona-Pandemie; 2023 bis 08/ 2024 Schließung Sportbad St. Lorenz; ab 02/2025 Öffnung des Sportbades St. Lorenz für die Öffentlichkeit.)

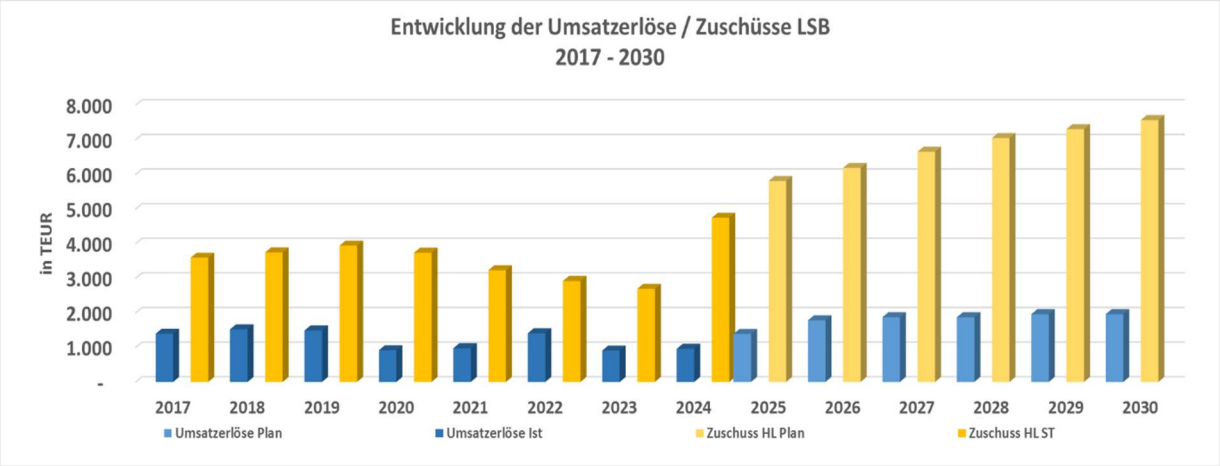

Grafik 12

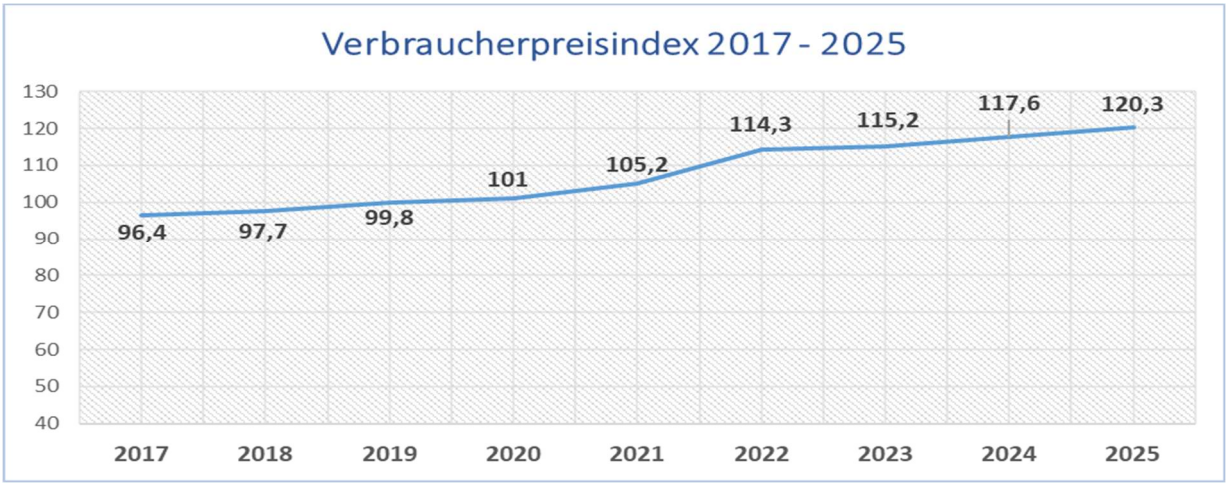

Grafik 13

Personalkostensteigerungen 2017 - 2026 nach TVöD										
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**Summe**
2,35%	**2,85%**	**2,81%**	**0,96%**	**1,40%**	**1,80%**	**Einmalzahlung Inflations-ausgleich**	**5,50%**	**3,00%**	**2,80%**	**23,47%**

Grafik 14

In den kommenden Jahren werden die LSB weitere Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Kücknitz, im Zentralbad sowie in den Frei- und Naturbädern zur Erhaltung der Infrastruktur durchführen müssen. Diese Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls mittels Darlehen finanziert werden müssen und lösen somit für die Zukunft weiter steigende Kosten für Zinsen und Abschreibungen aus.

VI. Neuer Preistarife der Lübecker Schwimmbäder für Öffentliches Schwimmen/privat Nutzende

In Anbetracht der vorstehend geschilderten Notwendigkeit zur Anpassung der Preistarife und der zukünftigen Entwicklungen ist eine für alle Seiten angemessene Preiserhöhung, unumgänglich.

Der neue Preistarif der Lübecker Schwimmbäder zielt darauf ab, die Einnahmesituation im Vergleich zur Zuschussentwicklung nicht wesentlich zu verschlechtern.
Hervorzuheben ist neben den Preiserhöhungen die Angleichung der Freibad- und Hallenbadtarife sowie die Einführung eines dreistündigen Zeittaktes für das Sportbad St. Lorenz. Für alle anderen Hallen und Bäder sind die Eintrittspreise gleichzeitig Tagespreise.

Für Besucher:innen mit Anspruch auf eine Ermäßigung wurde wieder eine Reduzierung der Preistarife um 50 % berücksichtigt. Während der Sommerferien wird weiterhin für Kinder ein Sommerferien-Ticket angeboten.
Von der Einführung eines Frühschwimmertarifs wurde aufgrund der auffallend geringen Inanspruchnahme des Frühschwimmens abgesehen.
Darüber hinaus ist die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder berechtigt, im Rahmen von Marketingmaßnahmen zeitlich befristet Rabatte zu gewähren. Umfassen diese mehr als 5 Aktionstage im Jahr oder einen Abschlag von mehr als 50% vom Eintrittspreis ohne Ermäßigung, ist die Zustimmung der Fachbereichsleitung einzuholen.
Die Lübecker Schwimmbäder beabsichtigen im ersten Schritt eine Anpassung der Eintrittstarife für das Öffentliche Schwimmen und Kurse zum **01.10.2025**.

Öffentliches Schwimmen		KDG neuer Preistarif ab 01. 10. 2025	Vorschlag der LSB Preistarif ab 01. 10. 2025	Eintrittspreis neu
			Ganzjährig kalkulierter Erlös 2025	
darauf entfallende Kosten HR 2025	**4.534.995,75 €**	**26,97%**	**1.222.908,50 €**	
Öffentl. Besucher gesamt 2019 (ohne Ehrenkarte)	**239.477,00 €**			
Erwachsene	123.444,00 €		864.108,00 €	**7,00 €**
Erwachsene ermäßigt (Azubis / Stud.)	17.483,00 €		61.190,50 €	**3,50 €**
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	7.261,00 €		25.413,50 €	**3,50 €**
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	- €		- €	**- €**
Kinder	74.586,00 €		223.758,00 €	**3,00 €**
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	5.011,00 €		7.516,50 €	**1,50 €**
Schwerbehinderte ab 50% *	11.692,00 €		40.922,00 €	**3,50 €**

Grafik 15

Es werden weiterhin Rabatte für Vielschwimmer mittels Bonuskarten „5%, 7,5%, 10%, 15 %“ auf den regulären Eintrittspreis angeboten. Die Inanspruchnahme der Rabatte führen zu einer zusätzlichen Erlösminderung der LSB. Aus diesem Grunde gelten sie nicht für bereits ermäßigte Preise und Kurse sowie Schwimmunterricht.

Die neuen Eintrittspreise für öffentliches Schwimmen ab 01.10.2025 sowie entsprechende Erhöhungen zum 01. 01. 2027 und 01.01. 2029 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Eintrittspreise für öffentliches Schwimmen			
	ab 01. 10. 2025	**ab 01. 01. 2027 ***	**ab 01. 01. 2029 ***
Erwachsene	**7,00 €**	**7,40 €**	**7,80 €**
Erwachsene ermäßigt (Schüler / Azubis / Stud. u.ä.)	**3,50 €**	**3,70 €**	**3,90 €**
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	**3,50 €**	**3,70 €**	**3,90 €**
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	**- €**	**- €**	**- €**
Kinder	**3,00 €**	**3,20 €**	**3,40 €**
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	**1,50 €**	**1,60 €**	**1,70 €**
Schwerbehinderte ab 50% *	**3,50 €**	**3,70 €**	**3,90 €**
** aufgerundet auf volle 10 Cent*			

Grafik 16

Ein Schwimmbadbesuch in 2026 wird unter Berücksichtigung der neuen Eintrittspreise mit 15,80 € pro Besuch durch die Hansestadt Lübeck subventioniert.

Die Kostendeckungsgrade der Jahre 2018 - 2021, die vom LRH schon als unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen Schleswig-Holsteinischen Schwimmbäder bewertet wurden, werden auch mit den geplanten neuen Preisanpassungen zum 01. 10. 2025, 01. 01. 2027 und 01. 01. 2029 nicht erreicht.

Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2026 mit neuen Eintrittspreisen für öffentliches Schwimmen				
Gesamtöffnungsstunden für öffentl. Schwimmen:	*8.906*	Eintrittspreis neu 2025	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kosten-deckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2026	5.022.555,10 €		1.228.754,50 €	24,46%
Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2027 mit neuen Eintrittspreisen für öffentliches Schwimmen				
		Eintrittspreis neu 2027	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kosten-deckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2027	5.373.244,62 €		1.300.503,70 €	24,20%
öffentl. Besucher gesamt 2019	*240.041*			
Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2028 mit neuen Eintrittspreisen für öffentliches Schwimmen				
		Eintrittspreis neu 2027	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kosten-deckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2028	5.622.385,55 €		1.294.991,60 €	23,03%
Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2029				
		Eintrittspreis neu 2029	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kosten-deckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2029	5.839.358,92 €		1.367.074,70 €	23,41%
Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2030 mit neuen Eintrittspreisen für öffentliches Schwimmen				
Gesamtöffnungsstunden für öffentl. Schwimmen:		Eintrittspreis neu 2029	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kosten-deckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2030	6.005.684,15 €		1.367.074,70 €	22,76%

Grafik 17

VII. Preistarife Schwimmbäder in Norddeutschland im Vergleich

Bei einem im April 2025 vorgenommenen Preisvergleich zwischen den norddeutschen Schwimmbädern liegen die neuen Preise der Lübecker Schwimmbäder für Erwachsene mit 0,35 € leicht über dem Mittelwert. Die Eintrittspreise für Kinder liegen dagegen bei den Lübecker Schwimmbäder mit 0,95 € deutlich unterhalb des Mittelwerts.

In die Bildung des Mittelwertes wurden die fünf oberen Schwimmbäder nicht mit einbezogen, da sie mit den Lübecker Schwimmbädern nicht vergleichbar sind und die Eintrittspreise extrem vom Durchschnitt nach oben abweichen.

Preisspiegel Schwimmbäder Norddeutschland 2025			**Stand: April 2025**			
*** mit Lübecker Schwimmbäder vergleichbare Schwimmbäder**			**Stundentakt**	**Stundentakt**		
Standort/Bad	**Tag/Erw.**	**Tag/Kinder**	**2-4 Std. /Erw.**	**2-4 Std. /Kinder**	**er-mäßigt**	**GdB%**
Scharbeutz/Ostsee Therme	26,00 €	20,00 €	18,00 €	12,00 €	23,00 €	70%
Wismar/Wonnemar	22,90 €	19,90 €	14,90 €	12,90 €	12,90 €	-
Fehmarn/FehMare	20,00 €	10,00 €	11,00 €	5,00 €	-	-
Grömitz/Grömitzer Welle	20,00 €	10,00 €	15,00 €	7,00 €	10,00 €	80%
Kaltenkirchen/Holsten Therme	18,20 €	9,20 €	10,90 €	5,50 €	10,90 €	50%,70%
Flensburg/Campusbad * (2-Std.-Takt)	15,00 €	12,00 €	6,00 €	3,50 €	4,50 €	-
Kiel/Hörnbad (2 Std.)	12,00 €	7,00 €	3,50 €	1,75 €	-	-
Alsterbad Hamburg / Sportbad *	11,10 €	5,30 €	9,10 €	4,40 €		
Hamburg/Bäderland * (3 Std.)	10,77 €	5,14 / 2,72 €	8,83 €	4,27 / 2,23	-	-
Freizeitbad Reinbek	8,50 €	6,50 €	7,50 €	5,50 €		
Heide/Dithmarscher Wasserwelt	8,00 €	4,00 €	5,00 €	2,50 €	-	-
Sportbad Heidberg, Braunschweig *	7,90 €	5,90 €	5,20 €	4,20 €	4,90 €	
Badeland Uelzen *	7,00 €	3,50 €			3,50 €	
NEU I Lübecker Schwimmbäder ** (Sportbad 3 Std.)	**7,00 €**	**3,00 €**	**7,00 €**	**3,00 €**	**3,50 / 1,50**	**50%**
Itzehoe/Schwimmzentrum * (2Std.)	6,00 €	4,00 €	5,00 €	3,00 €	5,50 €	-
Fjordarium Schleswig	6,00 €	3,00 €				
Bremen Horner Bad * (2,5 Std.)	5,50 €	4,10 €	5,00 €	4,10 €	4,60 €	
Neumünster/Bad am Stadtwald	5,50 €	3,80 €	-	-	3,80 €	80%
Rendsburg/Aqua City	5,00 €	2,50 €	-	-	-	-
Niendorf/Meerwasserhallenbad	5,00 €	2,00 €			-	-
Husum/Husum Bad	5,00 €	3,50 €	-	-	4,00 €	70%
Ratzeburg/Aqua Siwa	5,00 €	3,00 €	-	-	-	-
Mölln/Möllner Welle	5,00 €	3,00 €	-	-	-	-
Sierksdorf/Panoramic Schwimmhalle	5,00 €	3,00 €	-	-	-	-
Plön/PlönBad	5,00 €	3,00 €	-	-	3,00 €	50%
ALT - Lübecker Schwimmbäder	**4,40 €**	**2,20 €**	**-**	**-**	**2,20 €**	**50%**
Bad Schwartau/Schwimmhalle Bad Schwartau	4,00 €	2,00 €			2,00 €	-
Eutin/Schwimmbad Eutin	4,00 €	2,50 €	-	-	-	-
Bad Oldesloe/Travebad	4,00 €	2,00 €	-	-	-	-
Mittelwert ab Campusbad Flensburg bis Schwimmbad Eutin	**6,74 €**	**3,95 €**	**6,21 €**	**3,55 €**	**3,80 €**	
**** Zeittakt Lübeck nur im Sportbad St. Lorenz; SH Kücknitz und Zentralbad und Freibäder ohne Zeittakt (Tagespreis)**						

Grafik 18

VIII. Kalkulation neue Kursentgelte in den Lübecker Schwimmbädern

Die Lübecker Schwimmbäder unterscheiden bei den angebotenen Kursen in Schwimmunterricht für Erwachsenen und Kinder, Stilschwimmen sowie in Fitnesskurse bzw. Gesundheitskurse im Wasserkursbecken für Erwachsene.

In den bisherigen Kursentgelten waren die Eintrittspreise inkludiert, was zu komplizierten Neuberechnungen an den Kassen führte, sobald die Teilnehmer:innen eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis geltend machen konnten. Zukünftig wird der Eintrittspreis getrennt zum Kursentgelt erhoben. Mit der Erhebung des Eintrittsgeldes ist die Teilkostendeckung für das Schwimm- bzw. Freibad bereits abgegolten. Die Kursteilnehmer:innen können vor oder im Anschluss des gebuchten Kurses das Schwimmbad weiter nutzen.
Mit der Kalkulation der Schwimmkurse und Fitnesskurse sollen die entstehenden zusätzlichen Honorar- bzw. Personalkosten refinanziert werden. Zukünftig wird die Kostenrechnung der Lübecker Schwimmbäder differenzierter aufgebaut werden müssen, um eine noch genauere Kalkulation für die jeweiligen Nutzergruppen durchführen zu können.

Aufgrund des bestehenden Personalmangels in den Lübecker Schwimmbädern und der schwierigen Personalgewinnung aufgrund des Fachkräftemangels müssen die Lübecker Schwimmbäder für die Durchführung des Schwimmunterrichts und der Kurse vermehrt auf externe Honorarkräfte zurückgreifen.
Die Kalkulation der neuen Kursentgelte basiert auf den Honorarkosten, den jeweiligen Kurseinheiten und der durchschnittlichen Teilnehmerzahl.
Kinder mit Anspruch auf BuT-Leistungen können Schwimmkurse über ihren Aktivpass (bis zu 180 € pro Jahr) buchen, die die LSB direkt mit dem jeweiligen Leistungsträger abrechnet.

Eine detaillierte Darstellung der Einzeltarife, Ermäßigungen und Rabatte ist der Anlage 2 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Mit dem vorliegenden Vorschlag empfiehlt die Verwaltung die Tarife für die Lübecker Schwimmbäder gemäß dieser Vorlage anzupassen.

Anlage 2 zur VO/2025/14264

Preistarif Lübecker Schwimmbäder ab 01.10.2025
für öffentliches Schwimmen, Schwimmkurse und Aqua-Fitnesskurse

Sportbad

EINTRITTSPREISE mit Zeittakt im Sportbad St. Lorenz		alt	ab 10/25:	5% + ab 01/27	5% + ab 01/29
Erwachsene	Einzeleintritt	4,40 €	7,00 € / 3 Std.	7,40 € / 3 Std.	7,80 € / 3 Std.
Erwachsene ermäßigt (Erläuterung siehe unten)	Einzeleintritt	2,20 €	3,50 € / 3 Std.	3,70 € / 3Std.	3,90 € / 3 Std.
Kinder ab 3 -17 Jahre	Einzeleintritt	2,20 €	3,00 € / 3 Std.	3,20 € / 3 Std.	3,40 € / 3 Std.
Kinder ermäßigt (siehe unten)	Einzeleintritt	1,10 €	1,50 € /3 Std.	1,60 € / 3Std.	1,70 € / 3 Std.
Bonuskarten	Bonuskarte 5 %	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
für Erwachsene und Kinder (nicht für Ermäßigungen und Kurse)	Bonuskarte 7,5 %	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	Bonuskarte 10 %	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	Bonuskarte 15 %	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Zeitüberschreitung Erwachsene	pro 15 Min.	-	0,50 €	0,50 €	0,60 €
Zeitüberschreitung Kinder	pro 15 Min.		0,20 €	0,20 €	0,30 €

Hallenbäder Zentralbad und Schwimmbad Kücknitz (HB) &
Freibäder Moisling und Schlutup (FB)

EINTRITTSPREISE ohne Zeittakt		alt	ab 10/25:	5% + ab 01/27	5% + ab 01/29
Erwachsene	Einzeleintritt	HB 4,40 € / FB 3,80 €	7,00 €	7,40 €	7,80 €
Erwachsene ermäßigt (Erläuterung siehe unten)	Einzeleintritt	2,20 €	3,50 €	3,70 €	3,90 €
Kinder ab 3 -17 Jahre	Einzeleintritt	HB 2,20 € / FB 2,00 €	3,00 €	3,20 €	3,40 €
Kinder ermäßigt (Erläuterung siehe unten)	Einzeleintritt		1,50 €	1,60 €	1,70 €
Sommerferien-Ticket für Kinder	Sommerferien-Saisonkarte	22,00 €	23,00 €	24,00 €	25,00 €
Bonuskarten					
für Erwachsene und Kinder (nicht für Ermäßigungen und Kurse)	Bonuskarte 5 %	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
	Bonuskarte 7,5 %	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	Bonuskarte 10 %	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	Bonuskarte 15 %	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Ermäßigungen und Bonuskarten siehe Erläuterungen					

Mit dem Kauf der Eintrittskarte werden die jeweils gültige Haus- und Badeordnung und die jeweils gültigen AGB anerkannt.

Erläuterungen:

Alle Preise schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer ein.

Alle Ermäßigungen und Befreiungen werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden, gültigen Ausweises und ggf. Identitätsnachweis, z.B. Personalausweis oder anderes entsprechendes Ausweis- oder Übergangspapier mit Lichtbild, Schüler- und Studentenausweis, FSJ und BFD-Ausweis, Schwerbehindertenausweis gewährt.

Die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder ist berechtigt, im Rahmen von Marketingmaßnahmen zeitlich befristet Rabatte zu gewähren. Umfassen diese mehr als 5 Aktionstage im Jahr oder einen Abschlag von mehr als 50% vom Eintrittspreis ohne Ermäßigung, ist die Zustimmung der Fachbereichsleitung einzuholen.

Befreiung:
Kinder unter 3 Jahren,
Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit **B**-Hinweis im Schwerbehindertenausweis.

Kinder:
Ab 3 bis 17 Jahre.

Ermäßigte:
Schwerbehinderte ab 50 % GdB,
Lübeck-Pass Inhaber:innen,
Schüler:innen,
Studenten:innen,
Auszubildende,
Freiwilligen Dienst (FSJ´ler / FSJ),
Bundesfreiwillige (Buftis / BFD).

Bonuskarten:

Einlösbar nur auf den vollen Einzeltarif Erwachsene und Kinder. Nicht anwendbar auf bereits ermäßigte Tarife und nicht auf Sommerferienticket, Schwimmunterricht und Kurse.

Preise Schwimmkurse + Aquafitness ab 01.10.2025
NEU zuzüglich Einzeleintritt (alt mit Eintritt)

Schwimmschule Erwachsene			5% +	5% +
zuzüglich Eintrittspreis ab 1. 10. 2025	**alt**	**ab 10/25:**	**ab 01/27**	**ab 01/29**
Schwimmkurs Erwachsene 10 x 45 Min.	105,00 €	90,00 €	95,00 €	99,00 €
Einzelunterricht Erwachsene 1 x 45 Min.	38,00 €	45,00 €	47,00 €	50,00 €
Schwimmstilkurs 10 x 45 Min.	54,00 €	90,00 €	95,00 €	99,00 €
Schwimmschule Kinder				
zuzüglich Eintrittspreis ab 1. 10. 2025	**alt**	**ab 10/25:**	**ab 01/27**	**ab 01/29**
Aqua Babys 10 x 30 Min. (1 Elternteil inkl.)	88,00 €	30,00 €	32,00 €	33,00 €
Wassergewöhnung 10 x 45 Min.	70,00 €	50,00 €	53,00 €	56,00 €
Schwimmkurs Kinder Anfänger 10 x 45 Min.	70,00 €	50,00 €	53,00 €	56,00 €
Schwimmkurs Kinder Fortgeschrittene 10 x 45 Min.	70,00 €	50,00 €	53,00 €	56,00 €
Einzelunterricht Kinder 1 x 45 Min.	35,80 €	40,00 €	42,00 €	44,00 €
Abnahme Schwimmabzeichen	**alt**	**ab 10/25**	**ab 01/27**	**ab 01/29**
Abnahme Baddie Abzeichen	4,50 €	4,50 €	5,00 €	5,00 €
Abnahme Seepferdchen Abzeichen	5,00 €	5,00 €	5,50 €	5,50 €
Abnahme Bronze Abzeichen	6,00 €	6,00 €	6,50 €	6,50 €
Abnahme Silber Abzeichen	7,00 €	7,00 €	7,50 €	7,50 €
Abnahme Gold Abzeichen	8,00 €	8,00 €	8,50 €	8,50 €
Schwimmleistungsüberprüfung	7,00 €	7,00 €	8,00 €	8,50 €
Aquafitness-Kurse				
zuzüglich Eintrittspreis ab 1. 10. 2025	**alt**	**ab 10/25:**	**ab 01/27**	**ab 01/29**
Aqua-Gymnastik 10 x 45 Min.	65,00 €	23,00 €	24,00 €	25,00 €
Aquarobic 10 x 45 Min.	94,00 €	38,00 €	40,00 €	42,00 €
Deep Water / Aquajogging 10 x 45 Min.	94,00 €	45,00 €	47,00 €	50,00 €
Geräteaufschlag	99,00 €	50,00 €	52,00 €	55,00 €
Aquaback® 10 x 45 Min. incl. 15 € Geräteaufschlag	135,00 €	60,00 €	62,00 €	65,00 €
Aquaback® für Schwangere 10 x 45 Min. incl. 15 € Geräteaufschlag	90,00 €	50,00 €	52,00 €	55,00 €

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14425
öffentlich

Lübeck, 10.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Björn Dührkoop (E-Mail: bjoern.duehrkoop@luebeck.de Telefon: 122 - 4274)

Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 - Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken
1.160 - Frauenbüro	zur Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind nicht unmittelbar von der Richtlinie betroffen.

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:
§ 15 Abs. 3 KiTaG i. V. m. §§ 86, 86c und 86d Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und angemessenen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen freier Träger beschlossenen Budgetverträge laufen mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aus (VO/2024/13485).

Nicht zuletzt die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) im November 2024 macht eine Anpassung des bestehenden Finanzierungssystems von Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck notwendig.

Hierzu wurde im Austausch mit der Unterarbeitsgemeinschaft Träger der als Anlage 1 beigefügte Richtlinienentwurf, aufgrund der gesammelten Erkenntnisse (s. Bericht, Anlage 2) erarbeitet.

Bestehende und neue Programme, so wie z. B. das aktuell über Budgetverträge finanzierte Programm der Schulminis, werden zukünftig ebenfalls analog der Systematik dieser Richtlinie, jeweils anhand einer noch zu erarbeitenden Richtlinie geregelt werden.

Anlagen:
Anlage 1 – Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Kindertageseinrichtungen
Anlage 2 – Bericht zur Richtlinie nach Anlage 1
Anlage 3 – Anlage 1 zum Bericht – Gesetzesbegründung zum KiTaG
Anlage 4 – Anlage 2 zum Bericht – Evaluationsbericht zum KiTaG
Anlage 5 – Anlage 3 zum Bericht – Krankenstadt in Berufen der Kinderbetreuung, Bertelsmann Stiftung, August 2024

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Präambel

Grundlage für die Förderung nach dieser Richtlinie sind § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) sowie die dazugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung, mit Ausnahme der Regelungen zur Kindertagespflege, § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII.

Die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wird in einer gesonderten Richtlinie geregelt.

§ 1 Ziel und Gegenstand der Förderung, Förderberechtigte, Abrechnungszeitraum

Die Hansestadt Lübeck (Stadt), sowie die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, verfolgen in der Kindertagesbetreuung das gemeinsame Ziel, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten, die Einrichtungen auszulasten und die hierfür notwendige Finanzierung auskömmlich zu gestalten.

Diese Richtlinie regelt die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des KiTaG Schleswig-Holstein. Sie gilt sowohl für die Einrichtungen freier Träger, als auch – soweit anwendbar – für städtische Einrichtungen.

Förderfähig ist jeder Träger einer Kindertageseinrichtung, für den eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII besteht, der als freier Träger der Jugendhilfe gemäß landesrechtlicher Vorgaben anerkannt ist, dessen Plätze in den Bedarfsplan der Hansestadt Lübeck aufgenommen sind und der auf eine Finanzierungsvereinbarung gem. § 15 II Ziff. 3 KiTaG verzichtet.

Abrechnungszeitraum im Sinne dieser Richtlinie ist das Kalenderjahr.

§ 2 Umfang der Förderung,

Die Förderung umfasst

1. die Weiterleitung der, nach KiTaG ermittelten Beträge für das Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM-Mittel) und
2. eine ergänzende Zuweisung zu den betriebsbezogenen Aufwendungen, nach Maßgabe dieser Richtlinie (Betriebskostenförderung).

§ 3 Förderhöhe und Zahlbarmachung der SQKM-Mittel

Die Höhe der SQKM-Mittel bemisst sich nach dem KiTaG, anhand des monatlichen Finanzierungslaufs der Kita Datenbank zum 16. eines Monats. Die Zahlbarmachung des vorgenannten Betrages erfolgt bis zum Ende des Monats.

§ 4 Förderhöhe und Zahlbarmachung der Betriebskostenförderung

Die Betriebskostenförderung wird im Wege eines Abschlages zum 01. eines Monats im Voraus gezahlt und nachrangig zu den SQKM-Mitteln gewährt. Die monatliche Förderhöhe der Betriebskostenförderung beträgt 15 Prozent der, für den Oktober des Vorjahres in der Kita Datenbank ausgewiesenen, SQKM-Mittel der Einrichtung. Sofern für den Monat Oktober des Vorjahres keine Daten vorliegen oder sich seitdem maßgebliche strukturelle Änderungen in der Einrichtung ergeben haben, kann in begründeten Fällen und nach pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltung ein anderer Bezugsmonat herangezogen werden.

§ 5 Zweckbindung der Betriebskostenförderung

Die im Rahmen der Betriebskostenförderung ausgezahlten Mittel sollen zur Förderung der Standardqualität nach Teil 4 KiTaG, zu einem Anteil von

- 40 % für Personalaufwendungen,
- 45 % für gebäudebezogene (Neben-)Kosten und zu
- 15 % für sonstige (Verwaltungs-)Kosten

verwandt werden.

Hierbei gelten die Anteile für Personalaufwendungen und gebäudebezogene (Neben-Kosten) als gegenseitig deckungsfähig und können bei Bedarf verrechnet werden. Der Ansatz für sonstige (Verwaltungs-)Kosten ist ausschließlich zur Deckung zusätzlicher Bedarfe bei den gebäudebezogenen (Neben-)Kosten und Personalaufwendungen einsetzbar; eine Verstärkung der sonstigen (Verwaltungs-)Kosten durch Mittel aus diesen Bereichen ist hingegen unzulässig.

§ 6 Verwendungsnachweis, Übertragung von Mitteln der Betriebskostenförderung

Bis zum 31. Mai des Folgejahres ist ein Nachweis über die nach dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse (SQKM Mittel und Betriebskostenförderung) bei der Hansestadt Lübeck einzureichen. Hierbei sind die, von der Hansestadt Lübeck zur Verfügung zu stellenden Formulare zu nutzen. Soweit der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorliegt, wird die Fehlbedarfsfinanzierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, bis zur Vorlage und abschließenden Prüfung des maßgeblichen Verwendungsnachweises, für die betroffene Einrichtung eingestellt.

Es ist zulässig nicht verausgabte Mittel der Fehlbedarfsfinanzierung bis zu einer Höhe von 20 % der Gesamtsumme der Fehlbedarfsfinanzierung in den kommenden Abrechnungszeitraum auf Antrag hin zu übertragen. Hierbei ist durch den Einrichtungsträger zu begründen, weshalb die im Abrechnungszeitraum nicht verausgabten Mittel in den kommenden Abrechnungszeitraum übertragen werden sollen. Über den Antrag entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßen Ermessen. Eine Übertragung ist ausgeschlossen, wenn diese lediglich dazu dient nicht verausgabte Mittel in den kommenden Abrechnungszeitraum ohne konkrete Maßnahmen zu übertragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, 10. Juli 2025

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Bericht zur Vorlage des Entwurfs einer Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Leser:innen,

nachstehender Bericht bildet die Erwägungsgründe und das Zustandekommen des vorgelegten Entwurfs der der Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab. Der Bericht enthält die nachstehenden -3- Anlagen

Anlage 1
Gesetzesbegründung zum KiTaG, Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode, Drucksache 20/2496, 13. September 2024

Anlage 2
Evaluationsbericht KiTaG SH – Abschlussbericht, Februar 2024

Anlage 3
Krankenstand in Berufen der Kindertagesbetreuung und –erziehung, Bertelsmann Stiftung, August 2024

Rechtsgrundlagen

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt nach § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) sowie die dazugehörigen Verordnungen.

Ausgangslage

Bisher erfolgte die Förderung in der Hansestadt Lübeck über individuell abgeschlossene Budgetverträge mit den einzelnen Einrichtungsträgern. Die überwiegende Anzahl der Verträge wurde vor der im Jahr 2020 erfolgten Kita-Reform nach dem seinerzeit jeweils gültigem Recht geschlossen. Durch Einführung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) und den hiermit verbundenen Verordnungen und Richtlinien, änderte sich die Rechtslage nachhaltig. Die abgeschlossenen Budgetverträge wurden infolgedessen redaktionell an die neuen Rechtsnormen angepasst und im Lichte der neuen Rechtsgrundlagen ausgelegt. Die zum 01. Januar 2025 erfolgte Novellierung des KiTaG verstärkte die Notwendigkeit, eine auf den aktuellen Rechtsgrundlagen beruhende Finanzierungslösung für Kindertageseinrichtungen in der

2023 von 3513 in Zusammenstellung

Hansestadt Lübeck zu finden, nicht zuletzt um Rechtssicherheit und Transparenz für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die ursprünglich zum 31.12.2024 auslaufenden Budgetverträge wurden durch Bürgerschaftsbeschluss (VO 2024/13485) um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Für die Identifizierung der Handlungserfordernisse, -optionen und -möglichkeiten, die spätestens mit der Novellierung des KiTaG in Kraft traten, wurde die Unterarbeitsgemeinschaft (UAG) Träger durch die Arbeitsgemeinschaft (AG) Träger beauftragt. Die AG Träger ist Teil der nach § 78 SGB VIII zu bildenden Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen Jugendhilfe, zu der jeder Einrichtungsträger in der Hansestadt Lübeck Vertreter entsenden kann.

Die UAG Träger setzt sich aus Mitgliedern der Verwaltung, des städtischen Trägers und einer reduzierten Anzahl von Vertretern der freien Träger zusammen, die gemeinsam mehr als 50 Prozent der Kindertageseinrichtungen repräsentieren. Auch Einrichtungsträger mit wenigen Einrichtungen sind bei der Zusammensetzung der UAG angemessen berücksichtigt.

Im Rahmen wiederholter Arbeitssitzungen im ersten Halbjahr 2025 identifizierte die UAG Träger, unter Berücksichtigung der geänderten Rechtslage und den örtlichen wie auch strukturellen Gegebenheiten in der Hansestadt Lübeck, Handlungserfordernisse und Lösungsmöglichkeiten für eine auskömmliche Einrichtungsfinanzierung ab Januar 2026. Hierbei mussten insbesondere die finanzielle Ausgestaltung einer zukünftigen Förderung, die Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck und eine Minimierung des Verwaltungsaufwands bei Umsetzung für Träger, Einrichtungen und Stadtverwaltung berücksichtigt und soweit möglich in Einklang gebracht werden. Erschwerend kam es zu diversen Problemen in der Kita Datenbank, die eine valide Berechnung der Mittel für das Standardqualitätskostenmodell (SQKM) nach Teil 4 des KiTaG erst zum Ende des 1. Quartals 2025 möglich machten. Die Förderung nach KiTaG setzt sich im Wesentlichen aus Pauschalbeträgen für Personalkosten und Sachkosten zusammen. Die Pauschalbeträge wurden hierbei anhand der gesammelten Erkenntnisse aus der landesweiten Evaluation ermittelt. Die landesweiten Evaluationsergebnisse sind nur bedingt auf die strukturellen und örtlichen Gegebenheiten der Hansestadt Lübeck zu übertragen. Im Ergebnis kamen die UAG Mitglieder überein, dass

- Personalkosten,
- gebäudebezogene (Neben-)Kosten und sonstige Kosten / Verwaltungskosten (Sachkosten)

nicht auskömmlich über die nach KiTaG zu ermittelnden SQKM-Beträge finanziert sind.

Personalkosten

Mit Novellierung des KiTaG zum 01. Januar 2025 wurde der ursprünglich gruppenbezogene Fachkraft-Kind-Schlüssel durch eine einrichtungsbezogene Anstellungsspanne mit Personalbudget (§§ 37 – 39 KiTaG) abgelöst. Trägern und Einrichtungen soll damit ein flexiblerer Personaleinsatz ermöglicht werden. Dem Pauschalbetrag für Personalkosten des pädagogischen Personals nach KiTaG liegen hierbei folgende Einflussfaktoren zu Grunde:

- Vergütung nach TVöD mit Erfahrungsstufe 4
- -52- Ausfalltage pro Jahr und Mitarbeitenden

- Mindestanwesenheit von zwei pädagogischen Kräften, wobei eine Fachkraft mind. zur Gruppenleitung befähigt sein muss (Erzieher). Die zweite Fachkraft muss mindestens eine pädagogische Assistenzkraft nach § 28 III KiTaG sein.

Nicht auskömmlich finanziert ist damit die Besetzung von Assistenzstellen (SPA) mit Fachkräften nach § 28 II (i. d. R: Erzieher/-innen), die oftmals aufgrund des Fachkräftemangels bei den Assistenzkräften im Kitabereich erfolgt.

Die Erfahrungsstufe 4 wurde gem. Gesetzesbegründung (Gesetzesbegründung zum KiTaG, Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode, Drucksache 20/2496, Seite 72, 3. Absatz, als Anlage 1 beigefügt) zugrundgelegt, da sich im Rahmen der erfolgten Evaluation (Berücksichtigung von Erhebungswerten aus 2020 bis 2023) die Stufe 4 herauskristallisiert habe. Der Evaluationsbericht führt hierzu aus: „Die erhobenen Ist-Personalkosten entsprechen im Durchschnitt eher einer Einstufung in Erfahrungsstufe 4 der jeweiligen Entgeltgruppe." (Evaluation KiTaG SH – Abschlussbericht – Teil A Los 1 „Struktur und Finanzen", Seite 45, 2. Absatz, als Anlage 2 beigefügt). Ohne das Personalentwicklungsinstrument des vorzeitigen Stufenaufstiegs, welches der TVöD zulässt, benötigt ein Mitarbeitender acht Jahre Berufserfahrung zum Erreichen der Erfahrungsstufe 4 des TVöD. Die Erfahrungsstufe 5 erlangt man regelhaft mit 12 Jahren Berufserfahrung, die Endstufe 6 mit 17 Jahren Berufserfahrung.

Das zur Begründung der Erfahrungsstufe 4 genutzte Datenmaterial ist nunmehr mind. 2 Jahre alt und dürfte, nicht zuletzt aufgrund des zeitlichen Fortschreitens, stärker zu einer Erhöhung der Erfahrungsstufe führen. Dies spiegelt sich auch in der Einrichtungslandschaft der Hansestadt Lübeck wieder. So gibt es diverse Einrichtungen im Stadtgebiet, deren pädagogisches Personal tatsächlich oberhalb der Erfahrungsstufe 4 liegt. Die Differenz zwischen Erfahrungsstufe 4 und 6 liegt pro Monat und Vollzeitäquivalent bei rund 415 Euro (Assistenzkräfte) bzw. 585 Euro (Erzieher/-innen) und wird nicht durch den Personalkostenanteil des SQKM gedeckt.

Bei der Bemessung des notwendigen und förderfähigen pädagogischen Personals wurden -52-Ausfalltage pro Jahr und Vollzeitäquivalent angesetzt. Nach TVöD stehen Mitarbeitenden in Vollzeit 30 Tage Urlaub zzgl. 2 Entlastungstagen zu. Der Krankenstand liegt nach Bertelsmann Untersuchung (Krankenstand in Berufen der Kindertagesbetreuung und –erziehung, August 2024, als Anlage 3 beigefügt) fast bundesweit bei über 30 Tagen pro Vollzeitäquivalent. Allein die vorstehenden Werte führen aufsummiert zu 62 Ausfalltagen pro Vollzeitäquivalent. Auch Fortbildungstage und sog. „Kind-Krank-Tage" wurden nicht berücksichtigt. Von Seiten der Einrichtung und Träger muss damit ein deutlich höherer Personalausfall kompensiert werden, als vom Gesetzgeber bei der Bemessung des Personalbedarfs angenommen.

Die nach KiTaG und SQKM pauschalierten Ansätze berücksichtigen darüber hinaus weder in den Personal- noch in den Sachkosten Aufwand für Zeitarbeitende.

Sachkosten

Gebäudebezogene (Neben-)Kosten und sonstige Kosten / Verwaltungskosten werden im Rahmen des SQKM über die Sachkosten abgegolten.

Die Sachkosten sollen hierbei für die Kosten des nichtpädagogischen Personals (z. B. Küchenpersonal, Hausmeister/in, Verwaltungspersonal außer Personalverwaltung), gebäudebezogene Kosten wie Miete

bzw. Gebäudeabschreibungen, Instandhaltung und Reinigung/Hauswartung/Gartenpflege bei Fremdvergabe der Dienstleistungen sowie den laufenden Sachaufwand (z. B. Mobiliar, pädagogisches Arbeitsmaterial, Hygienebedarf, Strom- und Heizkosten, Wasser- und Abwasserkosten, Kommunikationsaufwand, Beiträge an Verbände, etc.) dienen (vergleiche hierzu Gesetzesbegründung zum KiTaG, Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode, Drucksache 20/2496, Zur Neufassung des § 39, 4. Absatz, Seite 77).

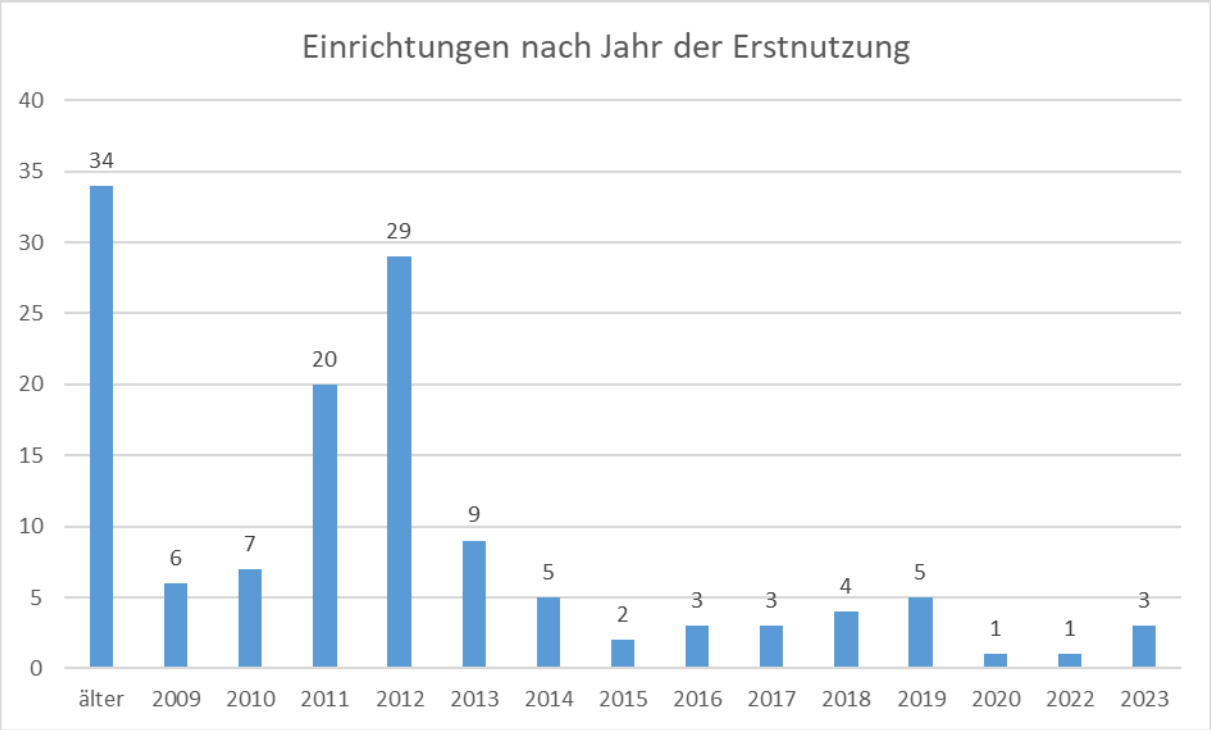

Im Stadtgebiet existieren 132 Kindertageseinrichtungen. Bei lediglich 16,7 Prozent (in absoluten Zahlen: -22-) der Einrichtungen liegt die Erstnutzung des Gebäudes für Kindertagesbetreuung 10 Jahre oder weniger zurück wohingegen knapp ein Drittel (28,5 Prozent, in absoluten Zahlen -40-) der bestehenden Einrichtungen vor 2010 erstmalig für Kindertagesbetreuung genutzt wurde[1]. Mit zunehmendem Alter steigen naturgemäß die Instandhaltungskosten des genutzten Gebäudes (z. B. durch neue Vorschriften zur Energieeffizienz bzw. Brandschutz, technische Veraltung, Verschleiß und Materialermüdung).

Die im Rahmen des SQKM zugestandenen Sachkosten belaufen sich bei einer Regelelementargruppe mit einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 40 Stunden auf 2.725 € bis 2.862 €, abhängig von der Einrichtungsgröße. Dieser Betrag ist in der Regel nicht auskömmlich, um die in den Sachkosten zu berücksichtigenden Positionen zu decken.

[1] Quelle: Excel Hilfsberechnungstool zur Förderung, Kita Datenbank, Stand: 16.06.2025, Reiter „§39(Einrichtung)"

Bewertung

Nach § 15a Abs. 3 KiTaG dürfen für die Bemessung der Fördermittel zur Finanzierung der Standardqualität nach KiTaG keine Eigenmittel des Einrichtungsträgers von Seiten der Standortgemeinde einkalkuliert werden.

Wie vorstehend dargestellt, sind die im Rahmen des SQKM bereitzustellenden Beträge aufgrund diverser Faktoren nicht auskömmlich, um die Standardqualität nach KiTaG zu gewährleisten. Da der Einsatz von Eigenmitteln des Einrichtungsträgers nach § 15a Abs. 3 KiTaG ausgeschlossen ist und Elternbeiträge die gesetzliche Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen verbleibt das Finanzierungsdefizit bei der Standortgemeinde bzw. dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die im Rahmen der Ausgangslage dargestellten Verwerfungen und Herausforderungen bei der Finanzierung der Personalkosten, gebäudebezogenen (Neben-)Kosten und sonstigen bzw. Verwaltungskosten, wären hiermit gelöst. Die -40- Einrichtungsträger der Hansestadt Lübeck stehen finanziell vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen in Bezug auf SQKM. Während einige Einrichtungen berufserfahrenes Personal jenseits der Erfahrungsstufe 4 beschäftigen, werden in anderen Einrichtungen mehr Erzieher-/innen beschäftigt, als über das SQKM refinanziert werden, da es aufgrund des Fachkräftemangels keine geeigneten Assistenzkräfte gibt und bei Nichtbesetzung der Stellen Betreuungszeiten eingekürzt bzw. Einrichtungsgruppen geschlossen werden müssten. Nicht nur die bauliche Substanz der Einrichtungen ist heterogen, sondern auch die Kostenpositionen, die durch den Sachkostenanteil des SQKM abgedeckt werden sollen.

Von Seiten der Verwaltung, wie auch der gesamten UAG Träger, wird empfohlen, dieses Risiko zum Finanzierungsdefizit durch eine, auf das SQKM aufbauende, Betriebskostenförderung zu minimieren. Stichpunktartige Erhebungen bei den Mitgliedern der UAG Träger ergaben, dass zur Deckung der Finanzierung der Standardqualität nach KiTaG die im Rahmen des SQKM ermittelten Fördersätze um rund 15 Prozent zu gering sind. Die vorgelegte Richtlinie käme der Empfehlung der UAG Träger nach, indem ab 01. Januar 2026 die über die Kitadatenbank ausgewiesenen SQKM-Mittel durch städtische Mittel um 15 Prozent erhöht werden.

Die Betriebskostenförderung würde im Rahmen monatlicher Abschläge, nachrangig zu den SQKM Mitteln gewährt werden. Die Verwendung der Mittel wären durch die Einrichtungsträger in Form von jährlich für das Vorjahr zu erbringenden Verwendungsnachweisen nachzuweisen, wobei zu viel gezahlte Mittel an die Stadt zurückzuzahlen sind. Ferner soll den Trägern im Rahmen der Richtlinie ermöglicht werden, auf Antrag hin bis zu 20 Prozent der Betriebskostenförderung unter Vorbehalt der Genehmigung der Hansestadt Lübeck in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen. Da Träger und auch Einrichtungen organisatorisch und strukturell unterschiedlich aufgestellt sind, soll die durch die Hansestadt Lübeck ausgekehrte Betriebskostenförderung anteilsmäßig wie folgt durch Träger/Einrichtung verwandt werden:

- 40 Prozent für Personalkosten
- 45 Prozent für gebäudebezogene (Neben-)Kosten
- 15 Prozent für sonstige Kosten / Verwaltungskosten.

Um den jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten der Träger und Einrichtung Rechnung zu tragen, sollen die Ansätze für Personalkosten und gebäudebezogene (Neben-)Kosten gegenseitig deckungsfähig sein. Der Anteil für sonstige Kosten / Verwaltungskosten soll ausschließlich zur Verstärkung der Personalkosten

bzw. gebäudebezogenen (Neben-)Kosten herangezogen werden können. Eine Verstärkung des Anteils für sonstige Kosten / Verwaltungskosten zulasten der anderen Anteile soll ausgeschlossen werden.

Explizit sollen auch die städtischen Kindertageseinrichtungen in diese Finanzierungssystematik eingebunden werden. Das vorstehend beschriebene Verfahren würde die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck nicht nur transparenter, sondern auch vergleichbarer innerhalb der Trägerlandschaft gestalten. Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Hansestadt Lübeck würden ebenfalls von einer solch allgemeinverbindlichen Lösung profitieren, da potenziellen Bewerbern bereits innerhalb des Verfahrens die voraussichtliche Höhe der zu erwartenden Förderung bekannt wäre und sie nicht auf einen individuell abzuschließenden Budgetvertrag, der erst nach Errichtung und Aufnahme in den Bedarfsplan der Hansestadt Lübeck abzuschließen wäre, angewiesen wären.

Durch die Umstellung von Budgetverträgen auf die vorgeschlagene Finanzierungssystematik werden für die Finanzierung der Standardqualität nach KiTaG in 2026 keine Mehraufwendungen prognostiziert, da der Anstellungsschlüssel und das Personalbudget nach §§37 ff KiTaG erfahrungsgemäß nicht über das gesamte Jahr ausgeschöpft werden kann. So liegt der ausgewiesene Förderbetrag der Kita Datenbank für den Abrechnungsmonat Juni 2025 rund 411.000 € unterhalb des maximal möglichen Nettoförderbetrags bei vollständiger Budgetausschöpfung. [2]

[2] Quelle: Excel Hilfsberechnungstool zur Förderung, Kita Datenbank, Stand: 16.06.2025, Reiter „SQKM Übersicht", Gegenüberstellung Summe Spalte R „Nettoförderbetrag" zu Summe Spalte S „Nettoförderbetrag bei vollständiger Budgetausschöpfung"

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/2496**
20. Wahlperiode 13. September 2024

Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Das Kindertagesförderungsgesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. August 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 686), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) In der Angabe zu § 15 werden die Wörter „des Einrichtungsträgers“ gestrichen.
   b) Nach der Angabe zu § 15 wird folgende Angabe eingefügt:
   „§ 15a Finanzierungsvereinbarungen“
   c) Die Angabe zu § 16 erhält folgende Fassung:
   „§ 16 Ergänzende Förderung“
   d) Nach der Angabe zu § 16 werden folgende Angaben eingefügt:
   „§ 16a Sprach-Kindertageseinrichtungen
   § 16b Perspektiv-Kindertageseinrichtungen“
   e) Die Angabe zu § 22 erhält folgende Fassung:
   „§ 22 Schließtage“
   f) Die Angabe zu § 26 erhält folgende Fassung:
   „§ 26 Mindestpersonalausstattung im Anstellungsschlüssel“

g) Die Angabe zu § 27 erhält folgende Fassung:
„§ 27 Mindestanwesenheit von Betreuungskräften im Anstellungsschlüssel“

h) Die Angabe zu § 35 erhält folgende Fassung:
„§ 35 (weggefallen)“

i) Die Angabe zu § 37 erhält folgende Fassung:
„§ 37 Finanzierung des pädagogischen Personals im Anstellungsschlüssel“

j) Die Angabe zu § 38 erhält folgende Fassung:
„§ 38 Personalbudget im Anstellungsschlüssel“

k) Die Angabe zu § 39 erhält folgende Fassung:
„§ 39 Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten“

l) In der Angabe zu § 42 werden die Wörter „für Platzzahlreduzierungen“ durch die Wörter „bei Verringerung der Gruppengröße“ ersetzt.

m) Nach § 56 erhält die Angabe zu Teil 8 folgende Fassung:
„Teil 8 Übergangs- und Sondervorschriften, Monitoring“

n) In der Angabe zu § 48 werden die Wörter „für Ausfallzeiten“ durch die Wörter „bei Ausfall“ ersetzt.

o) In der Angabe zu § 52 werden die Wörter „Erstattungen der Aufwendungen für Sprach-Kindertageseinrichtungen“ durch die Wörter „Erstattung der Aufwendungen für Sprach- und Perspektiv-Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.

p) Die Angabe zu § 58 erhält folgende Fassung:
„§ 58 Monitoring und Überprüfung der Kalkulationsparameter“

q) Die Angabe zu § 61 erhält folgende Fassung:
„§ 61 (weggefallen)“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe „- Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)“ gestrichen.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Eltern die Personensorgeberechtigten,
2. sind Gastkinder Kinder, die die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nur gelegentlich an einzelnen Tagen oder für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten vorübergehend besuchen,
3. ist das Kindergartenjahr der Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli,
4. sind Schulferien die Ferien an den öffentlichen Schulen am Standort der Einrichtung,
5. ist monatlicher Stichtag der 16. Tag des Monats,
6. ist örtlicher Träger der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Große kreisangehörige Städte, die zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt wurden, sind keine kreisangehörigen Gemeinden im Sinne dieses Gesetzes.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) § 3 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:
      „4. bei Grundschulkindern die Klassenstufe des Kindes,“
      bb) Die bisherigen Nummern 4 bis 7 werden die Nummern 5 bis 8.
   b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Einrichtungsträger übermittelt dem örtlichen Träger über das Verwaltungssystem

1. die Namen, die Vornamen, die arbeitsvertraglichen Wochenarbeitszeiten der Betreuungskräfte, die beruflichen Qualifikationen der Betreuungskräfte, den jeweiligen Einsatz als Einrichtungsleitung, stellvertretende Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, Sprachfachkraft, zusätzliche Fachkraft in der Perspektiv-Kindertageseinrichtung, oder Beauftragte oder Beauftragter für Qualitätsentwicklung und die Angabe, ob die Voraussetzungen des § 26 Absatz 3 jeweils vorliegen,
2. die Namen, die Vornamen und die arbeitsvertraglichen Wochenarbeitszeiten der Verwaltungskräfte, soweit diese nach den §§ 37 und 38 finanziert werden,
3. die Daten nach Absatz 3 Nummer 1 bis 4 aller geförderten Kinder und
4. die für die einzelnen Kinder gebuchten Gruppen und den einzeln und insgesamt vereinbarten zeitlichen Förderungsumfang; als zeitlicher Förderungsumfang gilt die auf eine halbe Stunde abgerundete vereinbarte wöchentliche Förderungszeit des Kindes.“

   c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 werden im einleitenden Halbsatz die Wörter „Das Ministerium, die örtlichen Träger, die kreisangehörigen Gemeinden und Vermittlungsstellen für die Kindertagespflege“ durch die Wörter „Das Ministerium, die örtlichen Träger und die kreisangehörigen Gemeinden“ ersetzt.
      bb) In Satz 1 Nummer 2 wird nach der Angabe „§ 9,“ die Angabe „Prüfung der Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach Teil 4,“ eingefügt.
      cc) In Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 werden die Wörter „der Evaluation“ jeweils durch die Wörter „des Monitorings“ ersetzt.

d) In Absatz 7 Satz 1 Nummer 3 werden nach dem Wort „Anschriften“ folgende Wörter eingefügt: „sowie die Daten der Fortschreibung des Melderegisters nach einer An- oder Abmeldung“.

4. § 4 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Absatz 1 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
   „Er kann das Wahlverfahren zur Kreiselternvertretung durch Satzung regeln.“
   b) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
   „Den Kreiselternvertretungen und der Landeselternvertretung sollen jeweils mindestens
      1. ein Elternteil, dessen Kind in Kindertagespflege gefördert wird und
      2. ein Elternteil, dessen Kind eine Kindertageseinrichtung einer Organisation der dänischen Minderheit besucht,

   angehören.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „ - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II)“ gestrichen.
   b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
   „(3) Ein Kind hat einen Anspruch auf anderweitige Betreuung
      1. während der planmäßigen Schließzeiten der besuchten Kindertageseinrichtung, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann,
      2. bei Ausfall der Kindertagespflegeperson nach Maßgabe des § 48 Satz 2.“
   c) Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
   „Die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe ist nur anspruchserfüllend, wenn die Förderung des Kindes wegen seines heilpädagogischen Förderbedarfs nicht in einer durch dieses Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege geleistet werden kann.“
   d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
   aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 24 SGB VIII“ durch die Angabe „§ 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
   bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
   „Der örtliche Träger muss spätestens bis Ende Mai des Einschulungsjahrs gesondert in Textform in Kenntnis gesetzt werden, wenn der Anspruch auf Förderung nach Absatz 2 zwischen dem Ende des Kindergartenjahres und dem Einschulungstag geltend gemacht werden soll.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
   „(1) Werden mehrere mit Hauptwohnung in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt aufgrund gleichzeitig bestehender Betreuungsverhältnisse in nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen oder nach diesem Gesetz geförderter Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinausgehende Ermäßigungsregelungen treffen, die insbesondere auch in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigen können.“
   b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
   „Lebt ein Kind mit nur einem Elternteil zusammen, tritt dieses an die Stelle der Eltern.“
   bb) Im bisherigen Satz 2 wird die Angabe „§§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (SGB XII)“ durch die Angabe „§§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
   cc) Im bisherigen Satz 6 werden die Angabe „SGB II“ durch die Angabe „Zweiten Buch Sozialgesetzbuch“ und die Angabe „SGB XII“ durch die Angabe „Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
   c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
   „(3) Die Anträge nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 können auch rückwirkend gestellt werden.“
   d) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
   „(5) Örtlich zuständig ist der für die Leistungen nach § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuständige örtliche Träger.“

7. In § 8 Absatz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „Kinder“ die Wörter „auch für Kinder mit erhöhten Unterstützungsbedarfen,“ eingefügt.

8. § 9 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
   „Sie erheben auch die aktuellen und zukünftigen Betreuungsbedarfe der Eltern hinsichtlich Öffnungszeiten, pädagogischer und religiöser Ausrichtungen, Förderung außerhalb der Wohngemeinde, Angeboten von Betrieben und von Organisationen

nationaler Minderheiten und Volksgruppen nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, aktuelle und zukünftige besondere Förder- und Betreuungsbedarfe von Kindern mit Behinderungen sowie Präferenzen für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege.“

9. § 10 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 2 Satz 5 wird gestrichen.
   b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
   „(3) Der Bedarfsplan kann allgemein oder im Einzelfall vorsehen, dass und inwieweit der Einrichtungsträger in eigener Verantwortung Ergänzungs- und Randzeitengruppen einrichten und zwischen Gruppenarten oder Gruppengrößen wechseln kann. Dabei ist ein Einvernehmen mit der Standortgemeinde vorauszusetzen, wenn eine Finanzierungsvereinbarung nach § 15a besteht und sich diese nicht in einer Festbetragsfinanzierung bis zur Höhe des Anspruchs auf Förderung der Standardqualität erschöpft.“
   c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

10. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 werden die Wörter „Bedürfnisse, Wünsche“ durch „Betreuungsbedarfe“ ersetzt.
   b) Satz 3 erhält folgende Fassung:
   „Festlegungen auf eine pädagogische oder religiöse Ausrichtung oder auf eine Betriebs-Kindertageseinrichtung eines bestimmten Betriebes sind im ersten Abschnitt des Bedarfsplans auf Grundlage einer Ermittlung nach § 9 Absatz 2 zulässig.“

11. In § 12 Absatz 1 wird die Angabe „§ 45 SGB VIII“ durch die Angabe „§ 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

12. § 13 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Förderungszeitraum“ die Wörter „für Stammgruppen“ eingefügt.
   b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   aa) In Satz 4 werden die Wörter „Bedürfnisse und Wünsche“ durch die Wörter „aktuellen und zukünftigen Betreuungsbedarfe der Eltern“ ersetzt.

bb) Satz 5 erhält folgende Fassung:
„Einrichtungsträger nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sind vorrangig auszuwählen, wenn ein entsprechender Bedarf besteht.“
cc) Satz 6 und 7 werden gestrichen.

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Die Standortgemeinde soll ein Interessenbekundungsverfahren durchführen, wenn
1. nach den Vorgaben des ersten Abschnitts des Bedarfsplans der Bedarf für die Aufnahme einer oder mehrerer zusätzlicher Gruppen besteht,
2. während des laufenden Förderungszeitraums der bisher geförderte Einrichtungsträger den Betrieb der Gruppe nicht fortführen möchte oder
3. der Förderungszeitraum abgelaufen ist und die Standortgemeinde die Wahl eines anderen Einrichtungsträgers in Betracht zieht.

Ein Interessenbekundungsverfahren findet nicht statt, wenn der erste Abschnitt des Bedarfsplans nach § 11 Absatz 2 Satz 3 eine Festlegung auf eine Betriebs-Kindertageseinrichtung eines bestimmten Betriebes enthält. Das Interessenbekundungsverfahren ist so rechtzeitig zu eröffnen, dass interessierten Einrichtungsträgern eine angemessene Zeit für die Prüfung und Planung verbleibt.“

d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
aa) Satz 2 wird gestrichen.
bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und erhält folgende Fassung:
„In diesem Fall kann mit Zustimmung der Standortgemeinde auch der Kreis die Trägerschaft übernehmen.“

13. §14 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „für einen festgelegten Zeitraum von mindestens zehn Jahren“ gestrichen.

b) Nach Satz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Wird im Optionsgebiet ein Bedarfsplan eingeführt, werden alle zu diesem Zeitpunkt betriebenen Gruppen für einen Förderzeitraum von mindestens drei Jahren in den Bedarfsplan aufgenommen.“

14. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15 Anspruch auf Förderung der Standardqualität

(1) Die kreisangehörige Standortgemeinde hat gegen den örtlichen Träger, in dessen Gebiet die Einrichtung belegen ist, einen Anspruch auf Förderung der Standardqualität nach Maßgabe von Teil 5, wenn eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch besteht und

1. die vorgehaltenen Plätze im Bedarfsplan stehen oder
2. ein Kind in einer Kindertageseinrichtung in einem Gebiet gefördert wird, für das nach § 14 kein Bedarfsplan besteht.

(2) Der Anspruch nach Absatz 1 steht abweichend dem Einrichtungsträger zu,

1. wenn die Plätze der Gruppe ganz oder teilweise den Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines oder mehrerer Betriebe vorbehalten sind und zwischen Standortgemeinde und Einrichtungsträger keine abweichende Vereinbarung besteht,
2. soweit die kreisangehörige Standortgemeinde und der Einrichtungsträger eine Abtretung des Anspruchs vereinbart haben oder
3. soweit die kreisfreie Stadt oder die Große kreisangehörige Stadt, die zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt wurde, mit dem Einrichtungsträger den Verzicht auf eine Finanzierungsvereinbarung nach § 15a vereinbart hat.

(3) Der Einrichtungsträger hat gegen den nach den Vorschriften der §§ 86, 86 c oder 86 d des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Erfüllung des Anspruchs auf Kindertagesförderung zuständigen örtlichen Träger einen Anspruch auf Förderung der Standardqualität nach Maßgabe von Teil 5, wenn ein Kind in einer Kindertageseinrichtung außerhalb Schleswig-Holsteins gefördert wird.

(4) Die Prüfung der Fördervoraussetzungen obliegt dem örtlichen Träger, der diese anlassbezogen prüft. Er kann sich zum Nachweis der Fördervoraussetzungen Belege vorlegen lassen und örtliche Erhebungen durchführen.

(5) Ist die Erfüllung einer Fördervoraussetzung nicht belegt oder war die Kindertageseinrichtung außerplanmäßig geschlossen, kann der örtliche Träger bei schwerwiegenden Mängeln oder wiederholter Nichterfüllung Fördermittel in angemessener Höhe zurückfordern und bei fortdauernden Verstößen kürzen. Er soll die Fördermittel zurückfordern, wenn nach § 31 unzulässig hohe Elternbeiträge verlangt worden sind.

(6) Bei Anhaltspunkten für wiederholte Verstöße gegen § 27 Absatz 1 kann der örtliche Träger dem Einrichtungsträger eine Dokumentation der Mindestanwesenheit über

einen Zeitraum von höchstens einem Monat aufgeben. Rückforderungen nach Absatz 5 Satz 1 sind nur für den Zeitraum der aufgegebenen Dokumentation zulässig.

(7) Stellt der örtliche Träger einen fortdauernden Verstoß gegen die Fördervoraussetzungen fest, soll er dem Einrichtungsträger eine angemessene Frist zur Mangelbeseitigung setzen, die verlängert werden kann. Nach fruchtlosem Fristablauf soll er den Bescheid nach § 13 Absatz 6 Satz 1, erster Halbsatz mit Wirkung zum übernächsten Kalendermonat zurücknehmen oder widerrufen.

15. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

„§ 15a

Finanzierungsvereinbarungen

(1) Wird die Einrichtung nicht von der Standortgemeinde betrieben und steht der Anspruch nach § 15 Absatz 1 der Standortgemeinde zu, hat der Einrichtungsträger einen Anspruch auf Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten mit der Standortgemeinde.

(2) Die Vereinbarung kann insbesondere eine Fehlbedarfsfinanzierung vorsehen und muss den Betrieb der Kindertageseinrichtung unter Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach Teil 4 sicherstellen. Die Vergütung für Fachleistungen der Eingliederungshilfe darf von dem Förderbetrag nicht in Abzug gebracht werden.

(3) Bei der Bemessung der Fördermittel zur Finanzierung der Standardqualität dürfen keine Eigenmittel des Einrichtungsträgers einkalkuliert werden.

(4) Die Standortgemeinde kann Regelungen verlangen, die

1. die Nutzung eines im Eigentum der Standortgemeinde stehenden Gebäudes vorsehen,
2. über die Standardqualität hinausgehende Qualitätsanforderungen oder Elternbeiträge unterhalb der Sätze nach § 31 Absatz 1 vorsehen, soweit diese gegenfinanziert werden, oder
3. eine vorrangige Aufnahme von Kindern aus der Standortgemeinde vorsehen, wenn sich die Finanzierungsverpflichtung der Gemeinde nicht in einer Festbetragsfinanzierung bis zur Höhe des Anspruchs auf Förderung der Standardqualität erschöpft; § 18 Absatz 5 Satz 6 findet Anwendung.

Satz 1 gilt nicht für Finanzierungsvereinbarungen mit Einrichtungsträgern nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.“

16. § 16 erhält folgende Fassung:

„§ 16

Ergänzende Förderung

(1) Die Standortgemeinden können die Einrichtungsträger ergänzend fördern.

(2) Der örtliche Träger gewährt den Standortgemeinden und in den Fällen des § 15 Absatz 2 den Einrichtungsträgern finanzielle Ausgleiche für Strukturnachteile aufgrund der Lage der Einrichtung und legt hierfür Kriterien fest. Er kann die Standortgemeinden und Einrichtungsträger ergänzend fördern.

(3) Der Einrichtungsträger kann aus Eigenmitteln zusätzliche, die Standardqualität übersteigende Angebote bereitstellen.“

16. Nach § 16 werden folgende §§ 16a und 16b eingefügt:

„§ 16a

Sprach-Kindertageseinrichtungen

(1) Das Ministerium erkennt bis zu 230 Kindertageseinrichtungen mit einem regelmäßig überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung auf Antrag für die Dauer von bis zu fünf Jahren als Sprach-Kindertageseinrichtungen an. Der Antrag ist durch die Standortgemeinde und in den Fällen des § 15 Absatz 2 durch den Einrichtungsträger zu stellen. Bei der Auswahl der Einrichtungen berücksichtigt das Ministerium insbesondere

1. die Einrichtungskonzeptionen bezüglich des Handlungsfeldes sprachliche Bildung,
2. die Erfahrungen der Kindertageseinrichtungen im Einsatz von Sprachfachkräften zur Unterstützung der alltagsintegrierten Sprachbildung und in der Arbeit in einem auf Sprachbildung fachlich ausgerichteten Verbund sowie
3. die Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs auf amtlichem elektronischen Formular.

(2) Der Anerkennungsbescheid wird mit den Auflagen versehen, eine Evaluation und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums oder der von ihm bestimmten Stelle zu unterstützen sowie sicherzustellen, dass die Sprachfachkraft kontinuierlich eine Sprachfachberatung und fachspezifische Fortbildungsangebote in Anspruch nimmt. Er kann unter dem Vorbehalt erteilt werden, die Anerkennung für die Zukunft zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen der Erhöhung des Personalkostenanteils nach § 37 Absatz 1 Satz 4 über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nicht vorgelegen

haben. Fortsetzungsanträge können frühestens ein Jahr vor Auslaufen der Anerkennung gestellt werden.

(3) Weitere Sprachförderangebote, welche sich nicht im Rahmen der Standardqualität abbilden lassen, insbesondere die Sprachbildung in den Regionalsprachen und den Sprachen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, fördert das Ministerium nach Maßgabe des Haushalts.

§ 16b

Perspektiv-Kindertageseinrichtungen

(1) Das Ministerium kann auf Antrag bis zu 50 Kindertageseinrichtungen für die Dauer von bis zu fünf Jahren als Perspektiv-Kindertageseinrichtungen anerkennen, die

1. in Kooperation mit einer von dem für allgemeine Bildung zuständigen Ministerium anerkannten Perspektivschule den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule erleichtern,
2. Maßnahmen insbesondere für Kinder mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung im in § 19 Absatz 1 Satz 7 Nummer 2 aufgeführten Bildungsbereich ergreifen und
3. Maßnahmen zur Weiterentwicklung mindestens eines in § 19 Absatz 1 Satz 7 Nummer 1 und 3 aufgeführten Bildungsbereiches oder der Kooperation nach § 19 Absatz 9 zur Stärkung der Familien ergreifen.

Der Antrag ist von der Standortgemeinde und in den Fällen des § 15 Absatz 2 vom Einrichtungsträger zu stellen.

(2) Der Antrag muss ein Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 unter Beteiligung von Eltern und Kindern sowie einer inklusiven Ausrichtung enthalten. Bei der Auswahl der Einrichtungen berücksichtigt das Ministerium insbesondere

1. den Anteil der in der Einrichtung geförderten Kinder mit sozioökonomischer Benachteiligung,
2. den Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule,
3. das Konzept nach Satz 1,
4. bei Folgeanträgen den Bericht zur Umsetzung des Konzepts nach Satz 1 und
5. die Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs auf dem amtlichen elektronischen Formular.

(3) Der Anerkennungsbescheid wird mit den Auflagen versehen,

1. eine Evaluation und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums oder der von ihm bestimmten Stelle zu unterstützen,
2. an einem von dem Ministerium und dem für allgemeine Bildung zuständigen Ministerium gemeinsam initiierten Modellprojekt zur Erhebung und Förderung kindlicher Kompetenzen in Zusammenarbeit mit der Perspektivgrundschule teilzunehmen.

Er kann unter dem Vorbehalt erteilt werden, die Anerkennung für die Zukunft zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen, unter denen „P“ nach § 38 Absatz 2 Satz 3 den Wert 1 annimmt, über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nicht vorgelegen haben. Fortsetzungsanträge können frühestens ein Jahr vor Auslaufen der Anerkennung gestellt werden. Dem Fortsetzungsantrag ist ein Bericht über die Umsetzung des Konzepts nach Absatz 2 Satz 1 beizufügen. Erstmals spricht das Ministerium mit Wirkung vom 1. März 2025 Anerkennungen als Perspektiv-Kindertageseinrichtungen aus. Das Auswahlverfahren zur Anerkennung nach Absatz 1 beginnt am 1. Januar 2025; dabei gelten alle bis zum Ablauf des 31. Januar 2025 vollständig eingegangenen Anträge als zeitgleich eingegangen.“

17. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Kinder, die im Verlaufe eines Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, können bis Mitte September in einer Krippengruppe gefördert werden.“

bb) In Satz 3 wird das Wort „aufgenommen“ durch das Wort „gefördert“ ersetzt.

b) In Absatz 4 Satz 1 und 2 wird das Wort „integrativen“ jeweils durch das Wort „integrative“ ersetzt.

18. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Gastkinder dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Einhaltung der Voraussetzung nach § 25 Absatz 7 dennoch stets gewährleistet werden kann.“

b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Aufnahmekriterien“ durch die Wörter „Vorrangkriterien sowie Stichtage für die Platzvergabe“ ersetzt.

bb) Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Insbesondere können Kinder aus der Standortgemeinde vorrangig aufgenommen werden. Das Freihalten von Plätzen für den Fall, dass vorrangige Kriterien erfüllende Kinder nachgemeldet werden, ist nicht zulässig.“

c) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Der Einrichtungsträger nimmt ein Kind nicht auf, soweit für dieselbe Förderungszeit bereits ein Betreuungsverhältnis mit einer anderen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege besteht. Der Einrichtungsträger lässt sich vor der Aufnahme von den Eltern schriftlich das Nichtvorliegen eines gleichzeitigen Betreuungsverhältnisses bestätigen. Abweichend von Satz 1 kann der Einrichtungsträger das Kind aufnehmen, wenn

1. es als Gastkind gefördert werden soll,
2. die Gesamtkosten des Platzes durch einen örtlichen Träger außerhalb Schleswig-Holsteins oder einen privaten Kostenträger übernommen werden oder
3. die für die Finanzierung beider Plätze zuständigen örtlichen Träger zugestimmt haben.

d) Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden die Absätze 7 bis 9.

e) In Absatz 9 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:

„Der Betreuungsvertrag oder die Satzung müssen für den Fall des Wohnortwechsels die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch die Eltern zum Monatsende mit einer Frist von höchstens drei Monaten ohne Auferlegung zusätzlicher Zahlungspflichten vorsehen; die Beendigung zum Ende des Monats Juni kann ausgeschlossen werden.“

19. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 6 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach den Handlungsprinzipien der demokratischen Partizipation, der Inklusion und Antidiskriminierung sowie der Nachhaltigkeit.“

bb) Satz 8 wird wie folgt geändert:

aaa) Der einleitende Halbsatz erhält folgende Fassung:

„Dabei sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung folgende Bildungsthemen einzubeziehen:“

bbb) Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. Kultur, Gesellschaft, Demokratie und Antidiskriminierung“

ccc) Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. musisch-ästhetische Bildung,“

ddd) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 7 angefügt:

„7. Medien und Digitalisierung.“

b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Beteiligung muss in einer für sie verständlichen und nachvollziehbaren Form geschehen.“

bb) In Satz 2 werden die Wörter „Verfahren der Beteiligung und“ durch die Wörter „Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie“ ersetzt.

c) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Jede Kindertageseinrichtung muss ein Konzept zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern sowie zum Schutz vor Gewalt entwickeln, anwenden und überprüfen. Der Träger hat die zuständige Behörde unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen.“

d) Die Absätze 6 bis 9 werden die Absätze 7 bis 10.

e) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird durch eine systematische alltagsintegrierte Sprachbildung gefördert. Die nach diesem Gesetz finanzierten Fachkräfte nach § 28 Absatz 1 bis 6 müssen spätestens zwei Jahre nach Einstellung über einen entsprechenden Qualifizierungsnachweis verfügen.“

f) In Absatz 8 werden die Wörter „Konzeption der Einrichtung sowie den“ gestrichen.

g) In Absatz 9 werden die Wörter „den Eltern“ durch das Wort „ihnen“ ersetzt.

h) In Absatz 10 wird folgender Satz angefügt:

„Während der Betreuung notwendige und durch Dritte erbrachte heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen sowie Leistungen der Behandlungspflege hat der Einrichtungsträger in seinen Räumen im Rahmen des Zumutbaren kostenfrei zu dulden. Die Duldungspflicht besteht nicht, soweit der Einrichtungsträger diese Leistungen selbst zu vergleichbaren, für den Kostenträger wirtschaftlichen Konditionen anbietet, es sei denn das Wohl des Kindes erfordert eine Leistung durch Dritte.“

i) Der bisherige Absatz 10 wird gestrichen.

20. In § 20 Absatz 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 28 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 28 Absatz 4“ ersetzt.

21. § 22 erhält folgende Fassung:

„§ 22

Schließtage

(1) Eine Gruppe darf an höchstens 20 Tagen im Kalenderjahr, in Einrichtungen mit bis zu drei Stammgruppen an höchstens 30 Tagen im Kalenderjahr, abweichend von den regelmäßigen Öffnungszeiten neben den gesetzlichen Feiertagen planmäßig geschlossen sein. Die Gruppe gilt nicht als geschlossen, wenn eine Förderung aller Kinder in anderen Gruppen der Einrichtung sichergestellt ist.

(2) Höchstens drei planmäßige Schließtage dürfen außerhalb der Schulferien liegen; bewegliche Ferientage sind keine Schulferien im Sinne dieser Norm. Eine Schließung für eine längere Zeitspanne als drei Wochen ist unzulässig. Die planmäßigen Schließtage für das Kalenderjahr sind spätestens zum Ablauf des Vorjahres festzulegen.

(3) Die Anzahl der zulässigen Schließtage nach Absatz 1 bezieht sich auf eine Gruppe mit einer regelmäßigen Öffnungszeit von fünf Tagen pro Woche. Beträgt die regelmäßige Öffnungszeit weniger oder mehr als fünf Tage pro Woche, verringert oder erhöht sich die Anzahl der zulässigen Schließtage entsprechend.

(4) Außerplanmäßige Schließungen, einschließlich Kürzungen der Öffnungszeit, meldet der Einrichtungsträger monatlich dem örtlichen Träger über die Kita-Datenbank.

(5) Eine eingruppige Kindertageseinrichtung gilt nicht als außerplanmäßig geschlossen, wenn eine Förderung aller Kinder in einer nach Satz 2 kooperierenden, nahegelegenen und den Kindern vertrauten Kindertageseinrichtung sichergestellt ist. Die Kooperation setzt voraus, dass

1. das Konzept bindungsspezifische Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt,
2. ein einrichtungsübergreifender Personaleinsatz vereinbart ist und
3. die Kinder nur in der kooperierenden Einrichtung gefördert werden, wenn die Förderung in der Stammeinrichtung trotz Einsatzes von Personal aus beiden Einrichtungen nicht möglich ist.

Die Kooperation ist dem örtlichen Träger anzuzeigen.“

22. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die pädagogisch nutzbare Fläche pro Kind muss mindestens 3,5 m² in Krippengruppen und integrativen Gruppen sowie 2,5 m² in Kindergartengruppen und Hortgruppen betragen (Mindestflächenbedarf).“

bb) In Satz 5 werden die Wörter „bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits betrieben werden“ durch die Angabe „die am 1. Januar 2021 bereits betrieben wurden (Bestandseinrichtungen)“ ersetzt.

b) Absatz 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

„(2) Für Kinder unter drei Jahren sind zusätzliche Schlafräume vorzuhalten, deren Größe 1,2 m² pro gleichzeitig betreutes Kind nicht unterschreiten darf und die außerhalb der Schlafzeit anderweitig genutzt werden können. Absatz 1 Satz 5 gilt entsprechend. Sieht das Einrichtungskonzept das Schlafen in geeigneten Krippenwägen im geschützten Außenbereich vor, lässt der örtliche Träger eine Abweichung von Satz 1 zu, wenn ein Ausweichen auf geeignete Schlafgelegenheiten im Innenraum sichergestellt ist. Für Bestandseinrichtungen und Naturgruppen kann der örtliche Träger eine Abweichung von Satz 1 zulassen, wenn die Einhaltung der Vorgaben mit hohem Aufwand verbunden wäre und andere geeignete Schlafgelegenheiten bestehen.

(3) Es ist für jede Kindertageseinrichtung ein Leitungszimmer und an jedem Standort ein Personalraum vorzusehen. Befinden sich am Standort nur Naturgruppen ist kein Personalraum erforderlich. An Standorten mit höchstens zwei gleichzeitig anwesenden Gruppen kann das Leitungszimmer gleichzeitig als Personalraum dienen; Naturgruppen bleiben bei der Ermittlung der Gruppenzahl unberücksichtigt.

(4) Jeder Standort einer Kindertageseinrichtung soll über eine Außenspielfläche verfügen. Ist dies nicht der Fall, muss ein für die Kinder zu Fuß oder im Kindertransportwagen erreichbarer Spielplatz oder ein anderes geeignetes Außenspielgelände zur Verfügung stehen.“

23. In § 24 Absatz 2 Satz 1 und 2 werden nach dem Wort „Fachkräfte“ jeweils die Wörter „und betreuende Hilfskräfte“ eingefügt.

24. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Einrichtungsträger kann die Gruppe in Regel- und Natur-Kindergartengruppen um zwei Kinder, in mittleren und kleinen Kindergartengruppen um ein Kind erweitern. Altersgemischte Gruppen kann der Einrichtungsträger erweitern, indem er eines der unterdreijährigen Kinder, die den dreißigsten Lebensmonat vollendet haben, nur einfach zählt. Gruppenerweiterungen sind dem örtlichen Träger unverzüglich zu melden."

b) In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „Teilhabeplanung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - (SGB IX) oder der Hilfeplanung nach dem SGB VIII" durch die Angabe „Teilhabeplanung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch oder der Hilfeplanung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch" ersetzt.

c) Nach Absatz 5 werden folgende Absätze 6 bis 8 angefügt:

„(6) Gruppen können bei Bedarf zusammengelegt werden. Hierbei sind bindungsspezifische Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Die Arbeit mit einem offenen Gruppenkonzept ist möglich.

(7) Die Anzahl der anwesenden betreuten Kinder in der Kindertageseinrichtung darf die Summe der Kinderzahlen nach Absatz 1 bis 5 nicht übersteigen.

(8) Die zulässige Zahl der Betreuungsverhältnisse ist auf die Gruppengröße beschränkt, es sei denn, Kinder teilen sich die Betreuungsstunden eines Platzes. Werden Kinder als Gastkinder in die Gruppe aufgenommen, sind diese Betreuungsverhältnisse für Satz 1 unbeachtlich."

25. Die §§ 26 bis 28 erhalten folgende Fassung:

„§ 26

Mindestpersonalausstattung im Anstellungsschlüssel

(1) Die Förderung der Kinder in der Kindertageseinrichtung muss durch eine ausreichende Personalausstattung gewährleistet sein. Vorbehaltlich des Satzes 3 ist die Personalausstattung ausreichend, wenn zum monatlichen Stichtag für je

1. vier Sollbelegungsstunden unterdreijähriger Kinder,
2. neun Sollbelegungsstunden überdreijähriger Kinder vor dem Schuleintritt und
3. zehn Sollbelegungsstunden von Kindern in Hortgruppen

mindestens eine Arbeitsstunde von Fachkräften nach § 28 Absatz 1 bis 4 zur Verfügung steht. Für jeden planmäßigen Schließtag erhöhen sich die Werte nach

Nummer 1 um 0,025, nach Nummer 2 um 0,03 und nach Nummer 3 um 0,035 Sollbelegungsstunden.

(2) Die Sollbelegungsstunden nach Absatz 1 berechnen sich, in dem für jede Altersgruppe die Kinderzahlen bei Vollbelegung der Gruppengrößen nach § 25 Absatz 1 mit den Gruppenöffnungsstunden multipliziert werden. Dabei wird von einer Belegung mit Kindern aus den Altersgruppen nach § 17 Absatz 1 Satz 1 ausgegangen. Für integrative Kindergartengruppen werden 15 Kinder, für altersgemischte Regelgruppen fünf unterdreijährige und zehn überdreijährige Kinder, für altersgemischte Naturgruppen vier unterdreijährige Kinder und acht überdreijährige Kinder und für kleine altersgemischte Gruppen drei unterdreijährige Kinder und vier überdreijährige Kinder zugrunde gelegt.

(3) und integrative Gruppen 15 Plätze, für altersgemischte Naturgruppen 12 Plätze und für kleine altersgemischte Gruppen 7 Plätze zugrunde gelegt.

(4) Mindestens die Hälfte der nach Absatz 1 erforderlichen Arbeitszeit ist von Fachkräften nach § 28 Absatz 1 und 2 zu leisten. Höchstens ein Achtel der Arbeitszeit kann durch quereingestiegene Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach § 28 Absatz 3 Nummer 2 geleistet werden.

(5) Unberücksichtigt bleibt die vereinbarte Arbeitszeit von

1. Kräften, die im Vormonat und im laufenden Monat bis zum monatlichen Stichtag keine Arbeitsleistung erbracht haben und
2. Sprachfachkräften in nach § 16a Absatz 1 Satz 1 anerkannten Sprachkindertageseinrichtungen und zusätzlichen Fachkräften in nach § 16b Absatz 1 Satz 1 anerkannten Perspektiv-Kindertageseinrichtungen im geförderten Umfang.

§ 27

Mindestanwesenheit von Betreuungskräften im Anstellungsschlüssel

(1) In der Kindertageseinrichtung muss stets mindestens eine Betreuungskraft je angefangenem Kontingent von 15 Kindern anwesend sein, wobei die Mindestanzahl an Betreuungskräften zwei beträgt und eine besondere Berücksichtigung von unterdreijährigen Kindern erfolgt, die doppelt gezählt werden. Mindestens eine der anwesenden Betreuungskräfte muss nach § 28 Absatz 2 zur Gruppenleitung befähigt sein. Eine weitere Betreuungskraft muss mindestens eine pädagogische Assistenzkraft nach § 28 Absatz 3 sein, es sei denn, es sind weniger als zehn Kinder anwesend.

(2) Absatz 1 gilt für Ausflüge entsprechend.

§ 28

Personalqualifikation, Verordnungsermächtigung

(1) Zur Einrichtungsleitung und stellvertretenden Einrichtungsleitung befähigt sind folgende Fachkräfte:

1. Absolventinnen oder Absolventen der Bachelorstudiengänge Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik oder gleich- oder höherwertiger Studiengänge,
2. staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Erzieher,
3. staatlich anerkannte Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen oder
4. staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspflege.

(2) Zur Gruppenleitung befähigt sind Fachkräfte, die

1. über eine Qualifikation nach Absatz 1 verfügen oder
2. über eine Qualifikation nach Absatz 3 Nummer 1 und über eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung als pädagogische Assistenzkraft verfügen sowie eine vom Ministerium zertifizierte Weiterbildung zur Gruppenleitung absolviert haben.

(3) Als pädagogische Assistenzkräfte können tätig sein,

1. Fachkräfte, die über eine Ausbildung als staatliche geprüfte sozialpädagogische Assistentin oder staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent oder eine gleich- oder höherwertige pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt im frühpädagogischen Bereich verfügen,
2. quereingestiegene Fachkräfte anderer Berufsgruppen, die aufgrund ihres Ausbildungsniveaus, ihrer beruflichen Kompetenzen und langjährigen beruflichen oder außerberuflichen praktischen Erfahrungen sowie nachgewiesenen praktischen und in einer vom Ministerium zertifizierten Qualifizierung erworbenen theoretischen Kenntnissen die Arbeit in einem der Bildungsbereiche nach § 19 Absatz 1 Satz 7 bereichern.

(4) Den Personen nach Absatz 1 und Absatz 3 gleichgestellt sind solche, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer praktischen Erfahrung in einem frühpädagogischen Arbeitsbereich vergleichbar qualifiziert sind. Dies gilt nicht für die nach Absatz 2 Nummer 2 vorausgesetzte Qualifikation.

(5) Sprachfachkräfte nach § 37 Absatz 1 Satz 2 müssen über eine Qualifikation nach Absatz 1 verfügen, nach Absatz 4 gleichgestellt sein oder berufliche Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und der sprachlichen Bildungsarbeit nachweisen können.

(6) Bei Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern muss die notwendige zusätzliche Förderung dieser Kinder durch

heilpädagogische Kräfte nach Absatz 1 Nummer 3 und 4 oder vergleichbar qualifizierte Kräfte gewährleistet sein.

(7) Betreuende Hilfskräfte verfügen nicht über eine Qualifikation nach Absatz 1 bis Absatz 4 und sind nicht nach § 22 Absatz 1 bis 3 vom Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172), ausgenommen. Sie müssen eine Fortbildung im Bereich des Kinderschutzes absolviert haben oder innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme der Tätigkeit nachholen.

(8) In der Kindertageseinrichtung dürfen keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lassen sich die Einrichtungsträger bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

(9) Das Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über die Gleich- und Höherwertigkeit der Studiengänge nach Absatz 1 Nummer 1 und der Ausbildungen nach Absatz 3 Nummer 1, die vergleichbaren Qualifikationen nach Absatz 4 und 6, die Voraussetzungen für den Quereinstieg nach Absatz 3 Nummer 2 sowie die Zertifizierung der Weiterbildung nach Absatz 2 Nummer 2 und der Qualifizierung nach Absatz 3 Nummer 2 zu treffen.“

26. § 29 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „der Personalplanung“ durch die Wörter „seiner Personaleinsatzplanung regelmäßig“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „vollständig“ das Wort „planmäßig“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „Vollzeitstelle“ das Wort „planmäßig“ eingefügt.

cc) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Einrichtungsträger kann Zeitanteile an andere qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit herausgehobenen Aufgaben in der Einrichtung und im Umfang von bis zu zwei Wochenstunden pro

Gruppe, höchstens aber 13 Wochenstunden auf Verwaltungskräfte übertragen.“

c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Gruppen im Sinne von Absatz 1 und 2 sind nur Stammgruppen.“

27. § 31 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Das Essensgeld ist angemessen, wenn es anhand der voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten kalkuliert ist.“

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Die Möglichkeit der Vereinbarung oder der satzungsmäßigen Regelung von Zahlungspflichten bei vorzeitiger Auflösung des Betreuungsverhältnisses bleibt unberührt.“

28. § 33 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „Satz 1“ gestrichen.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Einrichtungsträger hat die für die Kinder vereinbarten zeitlichen Förderungsumfänge auf Verlangen des örtlichen Trägers nachzuweisen.“

c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Der Einrichtungsträger hat an der Überprüfung der Rahmenbedingungen nach § 58 mitzuwirken und die erforderlichen Daten zu übermitteln.“

29. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Bundesland“ die Wörter „oder im Ausland“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „haben“ ein Komma und die Wörter „soweit dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten für den örtlichen Träger verbunden ist“ eingefügt.

b) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.

c) Absatz 2 wird gestrichen.

30. § 35 wird gestrichen.

31. § 36 erhält folgende Fassung:

„§ 36

Gruppenfördersatz und Fördersatz pro Kind, Verordnungsermächtigung

(1) Der Anspruch nach § 15 Absatz 1 richtet sich auf einen monatlichen auslastungsunabhängigen pauschalen Gruppenfördersatz. Dieser setzt sich aus dem Personalkostenanteil nach den §§ 37 und 38 sowie dem Anteil zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten nach § 39 abzüglich der Abzüge nach § 40 zusammen. Der Gruppenfördersatz ist bis unter 0,50 Euro abzurunden sowie von 0,50 Euro an aufzurunden.

(2) Abweichend von Absatz 1 richtet sich der Anspruch nach § 15 Absatz 1 auf einen monatlichen pauschalen Fördersatz pro zum monatlichen Stichtag betreutem Kind nach Maßgabe von § 41

1. wenn die Plätze der Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise den Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines oder mehrerer Betriebe vorbehalten sind,
2. wenn die Ergänzungs- und Randzeitengruppe nach § 10 Absatz 3 in eigener Verantwortung des Einrichtungsträgers eingerichtet worden ist,
3. in Gebieten, in denen von der Optionsklausel des § 14 Gebrauch gemacht worden ist,
4. wenn sich die Einrichtung außerhalb Schleswig-Holsteins befindet und keine abweichende Vereinbarung zwischen dem Einrichtungsträger und den örtlichen Trägern des Einzugsgebietes besteht.

In den Fällen des Satzes 1 ist ein Widerruf nach § 13 Absatz 6 Satz 3 nicht zulässig.

(3) Sofern nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Auszahlung jeweils bis zum Monatsende.

(4) Das Ministerium kann durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zum Berechnungsverfahren der Fördersätze nach Absatz 1 und 2 treffen. Es stellt eine Software zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung, mit deren Hilfe die Fördersätze berechnet werden können.“

32. Die §§ 37 bis 39 erhalten folgende Fassung:

„§ 37

Finanzierung des pädagogischen Personals im Anstellungsschlüssel

(1) Zur Berechnung des Personalkostenanteils des Gruppenfördersatzes werden zunächst Einzelansätze für jede in der Kindertageseinrichtung beschäftigte Kraft des pädagogischen Personals, die im Vormonat oder im laufenden Monat bis zum

monatlichen Stichtag Arbeitsleistungen erbracht hat, ermittelt. Der Personalkostenanteil entspricht dem Anteil an der Summe der Einzelansätze, der dem Verhältnis des Personalbudgets der Gruppe nach § 38 zur Summe der Personalbudgets der Kindertageseinrichtung entspricht, höchstens aber dem Personalbudget der Gruppe. Für Stammgruppen in anerkannten Sprach-Kindertageseinrichtungen nach § 16a Absatz 2 Satz 1, die über die ausreichende Personalausstattung nach § 26 hinaus im gesamten Monat eine in die Entgeltgruppe S 8b des TVöD-SuE oder vergleichbar eingruppierte Sprachfachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden beschäftigen, erhöht sich der Personalkostenanteil um 2 333 Euro geteilt durch die Anzahl der Stammgruppen der Einrichtung; insoweit finden Absatz 2 und 3 keine Anwendung.

(2) Die Berechnungsbasis des Einzelansatzes bilden

1. für Leitungskräfte und stellvertretende Leitungskräfte nach § 28 Absatz 1 das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe, in die die Leitungskraft oder die stellvertretende Leitungskraft als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter jeweils einzugruppieren wäre,
2. für zur Gruppenleitung befähigte Fachkräfte nach § 28 Absatz 2 sowie Verwaltungskräfte das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe S 8a,
3. für pädagogische Assistenzkräfte nach § 28 Absatz 3 das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe S 3 und
4. für betreuende Hilfskräfte nach § 28 Absatz 7 das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe S 2

nach den Regelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Verwaltung, vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Tarifvertrag vom 22. April 2023, (TVöD-SuE); abweichend gilt als Durchschnittsbelegung die höchstmögliche Belegung aller Gruppen. Maßgeblich sind die Tabellenentgelte der Stufe 4. Der Einzelansatz für Verwaltungskräfte ist auf zwei Wochenstunden pro Gruppe, höchstens aber 13 Wochenstunden, begrenzt.

(3) Zur Berechnung der Einzelfördersätze sind auf das Tabellenentgelt

1. die auf den Kalendermonat umgerechnete anteilige Jahressonderzahlung nach den Bestimmungen des TVöD-SuE,
2. die SuE-Zulage, soweit diese nach den Regelungen des TVöD-SuE zu zahlen ist, und
3. in den Fällen des Absatz 2 Nummer 2 bezogen auf eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden ein Betrag von 10 Euro zur Berücksichtigung der Zulage für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter

aufzuschlagen und die Summe zur Berücksichtigung der Gehaltsnebenkosten und Gemeinkosten mit dem Faktor 1,4 zu multiplizieren.

(4) Der Einzelansatz beträgt 2 210 Euro für

1. Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger sowie zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten,
2. für dual Studierende der Studiengänge Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik.

(5) Wird die praxisintegrierte Ausbildung, das duale Studium oder die Praxiszeit über die Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung des Ministeriums gefördert, werden von den Einzelansätzen folgende Beträge in Abzug gebracht:

1. 1 420 Euro für betreuende Hilfskräfte in geförderten Praxiszeiten,
2. 820 Euro für Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten,
3. 350 Euro für Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher und zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger,
4. 270 Euro für dual Studierende der Studiengänge Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik.

(6) Für Kräfte, die ein freiwilliges soziales Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Praktikum von über einem Monat ableisten, beträgt der Einzelansatz 600 Euro bezogen auf eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden.

(7) Die Einzelansätze sind kaufmännisch auf einen Cent zu runden.

§ 38
Personalbudget im Anstellungsschlüssel

(1) Das Personalbudget jeder Gruppe entspricht den monatlichen Kosten der nach Maßgabe von Absatz 2 bis 5 berechneten Arbeitsstunden.

(2) Die wöchentlichen Arbeitsstunden betragen

1. je Stammgruppe
   a) für Leitungskräfte und stellvertretende Leitungskräfte jeweils 39/G,
   b) für zur Gruppenleitung befähigte Fachkräfte
   F1 * (Z + V + L) * A – ((78 – (19,5 * P)) / G) + K,

c) für pädagogische Assistenzkräfte
F2 * (Z + V) * A,

d) für betreuende Hilfskräfte
E * Z / 2.

2. je Ergänzungs- und Randzeitengruppe

a) für zur Gruppenleitung befähigte Fachkräfte
F1 * Z * A

b) für pädagogische Assistenzkräfte
F2 * Z * A,

c) für betreuende Hilfskräfte
E * Z / 2.

Die Werte der Variablen ergeben sich aus Absatz 3 bis 6.

(3) „F1“ und „F2“ bezeichnen jeweils die Zahl der Fachkräfte nach Maßgabe von Absatz 3, „Z“ die Öffnungszeit der Gruppe in Wochenstunden, „V“ die zu berücksichtigenden Verfügungszeiten nach Maßgabe von Absatz 4, „L“ die zu berücksichtigenden Freistellungszeiten der Leitungskräfte nach Maßgabe von Absatz 5 und „G“ die Anzahl der Stammgruppen. „A“ ist ein Faktor zur Berücksichtigung der Vertretungsstunden und entspricht der Differenz zwischen 1,19921 und der mit dem Faktor 0,00383 multiplizierten Zahl der kalenderjährlichen Schließtage. „P“ nimmt den Wert 1 an, wenn in anerkannten Perspektiv-Kindertageseinrichtungen zum monatlichen Stichtag über die ausreichende Personalausstattung nach § 26 hinaus eine für die Maßnahmen nach § 16b Absatz 1 Satz 2 zuständige und nach § 28 Absatz 2 zur Gruppenleitung befähigte Fachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 19,5 Stunden beschäftigt wird; andernfalls nimmt P den Wert 0 an. "K" nimmt für Stammgruppen eingruppiger Einrichtungen den Wert 7,8 und anderenfalls den Wert 0 an. „E“ nimmt den Wert 1 an, wenn die Gruppe nach § 59 Absatz 1 erweitert ist; andernfalls nimmt „E“ den Wert 0 an.

(4) „F1“ nimmt in eingruppigen Kindertageseinrichtungen für Regelgruppen, integrative Gruppen und Naturgruppen den Wert 2, für mittlere Gruppen eingruppiger Kindertageseinrichtungen den Wert 1,5 und im Übrigen den Wert 1 an. „F2“ nimmt für kleine Gruppen und eingruppige Kindertageseinrichtungen den Wert 0, für mittlere Gruppen mehrgruppiger Kindertageseinrichtungen den Wert 0,5 und im Übrigen den Wert 1 an.

(5) „V“ nimmt folgende Werte an:

1. für Regelgruppen, integrative Gruppen und Naturgruppen 3,9,
2. für mittlere Gruppen 5,2 und

3. für kleine Gruppen 7,8.

(6) „L“ nimmt folgende Werte an:

1. für eingruppige Einrichtungen den Wert von „V“,
2. für Kindertageseinrichtungen mit zwei bis fünf Gruppen 7,8,
3. für Kindertageseinrichtungen mit sechs bis neun Gruppen das Ergebnis aus (39 + (G-5) * 3,9) / G,
4. für Kindertageseinrichtungen mit mindestens zehn Gruppen das Ergebnis aus 58,5 / G.

§ 39

Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten

(1) Der Anteil zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten des Gruppenfördersatzes setzt sich zusammen aus

1. dem Grundbetrag nach Absatz 2 bis 4,
2. für Stammgruppen dem durch die Anzahl der Stammgruppen geteilten Zuschlag für Fachberatung und Qualitätsmanagement nach Absatz 5 und
3. für Stammgruppen in anerkannten Perspektiv-Kindertageseinrichtungen dem durch die Anzahl der Stammgruppen geteilten Zuschlag nach Absatz 6.

(2) Vorbehaltlich Absatz 3 und 4 beträgt der Grundbetrag pro Stammgruppe

1. für kleine Gruppen und Naturgruppen 1 757 Euro,
2. für mittlere Gruppen 2 176 Euro und
3. im Übrigen 2 622 Euro.

(3) Der Grundbetrag verringert sich jeweils um 5 Prozent, wenn

1. der Einrichtungsträger den Mindestflächenbedarf nach § 23 Absatz 1 Satz 1 um bis zu zehn Prozent unterschreitet (§ 23 Absatz 1 Satz 5),
2. der Einrichtungsträger die räumlichen Anforderungen nach § 23 Absatz 2 Satz 1 um bis zu zehn Prozent unterschreitet (§ 23 Absatz 2 Satz 2) oder der örtliche Träger nach § 23 Absatz 2 Satz 3 oder 4 eine Abweichung zugelassen hat oder
3. die Kindertageseinrichtung nicht über eine Außenspielfläche verfügt (§ 23 Absatz 4).

(4) Für Gruppen, deren Gruppenraum zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 25 Jahre zur Kindertagesförderung genutzt worden ist, erhöht sich der Grundbetrag um einen Neubauzuschlag; bei Arbeit im offenen Gruppensystem ordnet der Einrichtungsträger den Gruppen für den Zweck der Berechnung des Grundbetrags einen Gruppenraum zu. Die Höhe des Neubauzuschlags

ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil des Gesetzes ist. Für kleine Gruppen und Naturgruppen verringert sich der Neubauzuschlag um 33 %, für mittlere Gruppen um 17 %. Für provisorische Bauten wird kein Neubauzuschlag gezahlt. Wenn für das Gebäude der Kindertageseinrichtung seit dem Jahr 2008 Fördermittel aus Bundes- und Landesinvestitionsprogrammen und aus Förderprogrammen der örtlichen Träger zum Ausbau von Betreuungsplätzen gewährt worden sind, verringert sich die Summe der Grundbeträge um ein Neunhundertsechzigstel der ausgekehrten Fördermittel geteilt durch die Anzahl der Stammgruppen.

(5) Der Zuschlag für Qualitätsmanagement und Fachberatung beträgt 445 Euro zuzüglich 35 Euro für jede Stammgruppe, beginnend mit der zweiten bis zur zehnten Gruppe.

(6) Anerkannte Perspektiv-Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschlag in Höhe von 250 Euro, wenn die Voraussetzungen, unter denen „P“ nach § 38 Absatz 3 Satz 3 den Wert 1 annimmt, zum monatlichen Stichtag vorliegen.“

33. § 40 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Angabe „12“ durch das Wort „zwölf“ und die Angabe „7“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ein Betrag in Höhe des monatlichen pauschalen Fördersatzes pro gefördertem Kind nach § 41 Absatz 2 ist in Abzug zu bringen, wenn

1. ein Kind entgegen § 18 Absatz 6 aufgenommen wird,
2. eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach § 17 Absatz 2 Satz 3 gefördert wird,
3. die Gesamtkosten des Platzes durch einen privaten Kostenträger übernommen werden,
4. für die Erfüllung des Anspruchs auf Kindertagesförderung nach § 86 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins zuständig oder nach § 89c oder § 89e des Achten Buches Sozialgesetzbuch erstattungspflichtig ist oder
5. das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat; dies gilt nicht, wenn das Kind oder eines seiner im gemeinsamen Haushalt lebenden Geschwisterkinder zuvor seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Schleswig-Holstein hatte und dort in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege

betreut wurde, eine öffentliche Schule nach § 2 Absatz 2 des Schulgesetzes oder eine Ersatzschule nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein besucht oder zumindest eines seiner Elternteile die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt und seinen Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein hat.“

34. § 41 erhält folgende Fassung:

„§ 41
Fördersatz pro Kind

(1) Der Fördersatz pro Kind berechnet sich in den Fällen des § 36 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, indem der Gruppenfördersatz nach § 36 Absatz 1 ohne Berücksichtigung der Abzüge nach § 40 mit dem Subjektfaktor nach Absatz 3 multipliziert und durch die Gruppengröße geteilt und von diesem Quotienten 99% der bei Ausschöpfung der Höchstbeträge für Elternbeiträge nach § 31 Absatz 1 zu erwartenden Einnahmen pro Kind in Abzug gebracht werden. § 40 Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(2) Der Fördersatz pro Kind berechnet sich in den Fällen des § 36 Absatz 2 Nummer 4 auf der Grundlage des jeweiligen Pauschalsatzes pro Kind nach § 53, wobei zur Berechnung des Pauschalsatzes pro Kind abweichend 100 % des Mittelwerts nach § 53 Absatz 2 Nummer 1 berücksichtigt und der Zuschlag nach § 53 Absatz 3 nicht addiert werden. Dieser Betrag wird mit dem jeweiligen Subjektfaktor nach Absatz 3 multipliziert und von dem Produkt 99% der bei Ausschöpfung der Elternhöchstbeträge nach § 31 Absatz 1 zu erwartenden Einnahmen pro Kind in Abzug gebracht.

(3) Der Subjektfaktor beträgt für Krippengruppen, integrative Kindergartengruppen und Hortgruppen 1,064 und für andere Gruppen 1,031.

(4) Der Fördersatz nach Absatz 1 und Absatz 2 ist bis unter 0,50 Euro abzurunden sowie von 0,50 Euro an aufzurunden.

(5) Liegen die Voraussetzungen für einen Abzug nach § 40 Absatz 2 vor, wird für dieses Kind kein Fördersatz gezahlt.“

35. § 42 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „für Platzzahlreduzierungen“ durch die Wörter „bei Verringerung der Gruppengröße“ ersetzt.

b) In Satz 3 wird die Angabe „§ 25 Absatz 3 oder Absatz 4“ durch die Angabe „§ 25 Absatz 4 oder 5“ ersetzt und nach dem Wort „Fördersatz“ die Angabe „nach § 41 Absatz 2“ eingefügt.

36. § 43 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Sind zwei Kindertagespflegepersonen dergestalt nebeneinander tätig, dass sie Neben- und Funktionsräume gemeinsam nutzen, steht dies der Familienalltagsähnlichkeit nicht entgegen, wenn die Förderung in getrennten, den jeweiligen Kindertagespflegepersonen zugewiesenen Räumen erfolgt und die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet ist. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund sowie Vertretungsregelungen für den Fall des Urlaubs oder der Krankheit stehen der individuellen Zuordnung nicht entgegen.“

37. § 44 erhält folgende Fassung:

„§ 44

Gewährung einer laufenden Geldleistung

(1) Der örtliche Träger gewährt geeigneten Kindertagespflegepersonen für die Förderung eines Kindes eine laufende Geldleistung, wenn

1. ein wirksames Betreuungsverhältnis besteht,
2. die Förderung, insbesondere ihr zeitlicher Umfang, mit dem Kindeswohl vereinbar ist,
3. die Kindertagespflegeperson
   a) über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt, wenn sie nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einer Erlaubnis bedarf,
   b) in schriftlicher oder elektronischer Form ihre Daten sowie die Daten des Kindes nach § 3 Absatz 5 übermittelt hat,
   c) mitgeteilt hat, zu welchen Zeiten sie insbesondere wegen Krankheit, Urlaub oder Fortbildung keine Leistung angeboten hat (Ausfall) und gegebenenfalls, dass die Voraussetzungen nach Absatz 4 Satz 2 vorliegen, und
4. der Betreuungsvertrag oder die Satzung für den Fall des Wohnortwechsels die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch die Eltern zum Monatsende mit einer Frist von höchstens drei Monaten ohne Auferlegung zusätzlicher

Zahlungspflichten vorsieht, wobei die Beendigung zum Ende des Monats Juni ausgeschlossen sein kann,

5. für dieselbe Förderungszeit nicht bereits ein Betreuungsverhältnis mit einer anderen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege besteht; § 18 Absatz 6 Satz 2 und Satz 3 Nummer 3 findet entsprechende Anwendung.

(2) Die laufende Geldleistung umfasst

1. einen leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung pro vereinbarter Förderungsstunde,
2. eine Pauschale für den angemessenen Sachaufwand pro vereinbarter Förderungsstunde,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung, die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Förderungsumfang auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Förderungsumfang maßgeblich.

(3) Hat die Kindertagespflegeperson ihren Anspruch auf die laufende Geldleistung an ihren Anstellungsträger abgetreten, zahlt der örtliche Träger die laufende Geldleistung an diesen aus. Der Erstattungsanspruch nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 richtet sich in diesem Fall nach dem Arbeitgeberanteil in voller Höhe; soweit die Vergütung der Kindertagespflegeperson die Höhe des Anerkennungsbetrags übersteigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der daraus resultierenden Sozialversicherungsbeiträge.

(4) Die Zahlung der laufenden Geldleistung erfolgt bis zur Beendigung der Förderung des Kindes auch für Zeiten, in denen das Kind die angebotene Leistung nicht genutzt hat. Die Förderung gilt auch als beendet, wenn

1. das Kind ohne vorherige Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als vier Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt,
2. das Kind mit vorheriger Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als sechs Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt, ohne dass ein triftiger Grund glaubhaft gemacht wird, oder

3. das Kind die Leistung länger als acht Wochen in Folge nicht nutzt, es sei denn, der örtliche Träger sieht zur Vermeidung unbilliger Härten von der Beendigung der Förderung ab.

Die Zahlung der laufenden Geldleistung an gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend und Silvester regelt der örtliche Träger.

(5) Bei Ausfall der Kindertagespflegeperson wird die laufende Geldleistung für die ersten 30 Tage im Kalenderjahr fortgezahlt. Stundenweise Ausfälle werden anteilig angerechnet.

(6) Die Kindertagespflegeperson verlangt mit Ausnahme einer Auslagenerstattung für Ausflüge keine zusätzlichen Elternbeiträge. Vergütungen aufgrund eines Arbeitsverhältnisses zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson sind keine Elternbeiträge. Einnahmen aus entgegen Satz 1 verlangten Elternbeiträgen und einem unangemessenen Elterngeld werden auf die laufende Geldleistung angerechnet. § 31 Absatz 2 Satz 2 und 3 und Absatz 3 findet Anwendung.

(7) Die Satzung des örtlichen Trägers kann vorsehen, dass

1. die laufende Geldleistung für Förderungsstunden, die einen wöchentlichen Förderungsumfang von 40 Stunden übersteigen, nur gezahlt wird, wenn Bedarfskriterien nach § 5 Absatz 1 Satz 2 den Förderungsumfang erfordern oder die regelmäßige Inanspruchnahme des vereinbarten Förderungsumfangs nachgewiesen wird,
2. Kindertagespflegepersonen, die mehr als fünf Kinder in der Woche mit einem Gesamtförderungsumfang von mehr als 200 Stunden, die Anwesenheitszeiten der Kinder nachweisen müssen.

(8) Der örtliche Träger darf weitere Voraussetzungen nur festlegen, soweit die laufende Geldleistung über die gesetzlichen Mindestanforderungen, insbesondere die Mindesthöhen nach den §§ 46 und 47, hinausgeht. Insbesondere darf die Gewährung der laufenden Geldleistung nicht versagt werden, weil für ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stünde.“

38. § 45 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Angabe „§ 44 Absatz 1 Nummer 1“ durch die Angabe „§ 44 Absatz 3 Nummer 1“ und die Angabe „§ 44 Absatz 1 Nummer 2“ durch die Angabe „§ 44 Absatz 3 Nummer 2“ ersetzt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2)Die Kindertagespflegeperson erhält auf Antrag den doppelten Anerkennungsbetrag und eine erhöhte Sachaufwandpauschale für

1. ein Kind, das zu Beginn des Monats den neunten Lebensmonat noch nicht vollendet hat, oder
2. ein Kind mit Behinderung oder ein von Behinderung bedrohtes Kind,

wenn sie die Zahl der gleichzeitig geförderten Kinder ausgehend von der Kinderzahl laut Kindertagespflegeerlaubnis um ein Kind verringert. Im Fall des Satzes 1 Nummer 2 ist Voraussetzung, dass der örtliche Träger aufgrund des zusätzlichen Betreuungsaufwands unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Teilhabeplanung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch oder der Hilfeplanung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch sowie der Zusammensetzung der geförderten Kinder für das Kind einen entsprechenden Bedarf festgestellt hat.“

39. § 46 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe „6,18 Euro“ durch die Angabe „5,90 Euro“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „§ 28“ wird durch die Angabe „§ 28 Absatz 1 bis 4“ ersetzt.

bb) Die Angabe „6,55 Euro“ wird durch die Angabe „6,29 Euro“ ersetzt.

c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Hat sich die Kindertagespflegeperson im vorangegangenen Kalenderjahr regelmäßig fortgebildet, erhöht sich der Anerkennungsbetrag nach Absatz 1 und 2 um mindestens 0,12 Euro. Der örtliche Träger regelt durch Satzung, welche Voraussetzungen für eine regelmäßige Fortbildung erfüllt sein müssen.“

40. § 47 erhält folgende Fassung:

„§ 47

Mindesthöhen für die Sachaufwandpauschale

(1) Die Pauschale für den angemessenen Sachaufwand pro Kind und Stunde beträgt mindestens

1. 0,11 Euro, wenn die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern geleistet wird,
2. 2,08 Euro, wenn die Kindertagespflege in ausschließlich zur Kindertagespflege genutzten Räumen geleistet wird,

3. 1,27 Euro, wenn die Kindertagespflege in anderen Räumen oder überwiegend in der freien Natur geleistet wird.

(2) Die erhöhte Sachaufwandpauschale nach § 45 Absatz 2 beträgt mindestens

1. das Doppelte des Betrags nach Absatz 1 Nummer 1, wenn die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern geleistet wird,
2. 3,78 Euro, wenn die Kindertagespflege in ausschließlich zur Kindertagespflege genutzten Betreuungsräumen geleistet wird,
3. 2,17 Euro, wenn die Kindertagespflege in anderen Betreuungsräumen oder überwiegend in der freien Natur geleistet wird.

(3) Die Sachaufwandpauschale erhöht sich um eine Pauschale für den Verpflegungsaufwand. Diese darf 0,50 Euro pro Kind und Stunde nicht unterschreiten, wenn die Kindertagespflegeperson die Vollverpflegung übernimmt.“

41. § 48 wird wie folgt geändert:
   a) In der Überschrift werden die Wörter „für Ausfallzeiten“ durch die Wörter „bei Ausfall“ ersetzt.
   b) In Satz 1 werden die Wörter „für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen“ durch die Wörter „bei Ausfall der Kindertagespflegeperson“ ersetzt.

42. § 50 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 werden die Wörter „Kostenbeiträge festsetzen“ durch die Wörter „einen Kostenbeitrag sowie ein Essensgeld erheben“ ersetzt.
   b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
   „§ 31 Absatz 1 ist auf den Kostenbeitrag entsprechend anzuwenden.“

43. § 51 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 werden im einleitenden Halbsatz die Wörter „an den örtlichen Träger einen monatlichen Finanzierungsbeitrag, wenn das Kind zum monatlichen Stichtag“ durch die Wörter „dem zuständigen örtlichen Träger einen monatlichen Finanzierungsbeitrag für jedes Kind, das zum monatlichen Stichtag“ ersetzt.
      bb) In Satz 1 Nummer 2 wird die Angabe „und der örtliche Träger nach den Vorschriften der §§ 86, 86c oder 86d SGB VIII zuständig ist“ gestrichen.
   b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
   „(2) Abweichend von Absatz 1 ist kein Finanzierungsbeitrag zu zahlen

1. für Gastkinder,
2. wenn ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 86 SGB des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Erfüllung des Anspruchs auf Kindertagesförderung zuständig oder nach den §§ 89c oder 89e des Achten Buches Sozialgesetzbuch erstattungspflichtig ist oder
3. wenn die Gesamtkosten des Platzes durch einen privaten Kostenträger übernommen werden.

Die Zahlung mehrerer Finanzierungsbeiträge für dasselbe Kind ist ausgeschlossen; in den Fällen des § 18 Absatz 6 Satz 3 Nummer 1 bis 3 und des § 44 Absatz 1 Nummer 3 bemisst sich der zu zahlende Finanzierungsbeitrag an dem jeweils höheren Pauschalsatz pro Kind.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
   aa) Die Angabe „37,65 %“ wird durch die Angabe „37,95 %“ ersetzt.
   bb) Die Angabe „§ 53 Absatz 1 oder Absatz 2“ wird durch die Angabe „§ 53 Absatz 1 oder 5“ ersetzt.
d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

44. § 52 wird wie folgt geändert:
   a) In der Überschrift werden die Wörter „Erstattungen der Aufwendungen für Sprach-Kindertageseinrichtungen“ durch die Wörter „Erstattung der Aufwendungen für Sprach- und Perspektiv-Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.
   b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 wird im einleitenden Halbsatz nach dem Wort „dem“ das Wort „zuständigen“ eingefügt.
      bb) In Satz 1 Nummer 2 werden die Wörter „“, für das er nach den Vorschriften der §§ 86, 86c oder 86d SGB VIII zuständig ist“ gestrichen.
      cc) Satz 2 erhält folgende Fassung:
      „Dies gilt nicht, wenn ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 86 SGB des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Erfüllung des Anspruchs auf Kindertagesförderung zuständig oder nach den § 89c oder § 89e SGB des Achten Buches Sozialgesetzbuch erstattungspflichtig ist oder die Gesamtkosten des Platzes durch einen privaten Kostenträger übernommen werden.“
   c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) In den Fällen des § 18 Absatz 6 Satz 3 Nummer 1 und Nummer 3 zahlt das Land Finanzierungsbeiträge für jeden durch das Kind in Anspruch genommenen Platz.“

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

e) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und erhält folgende Fassung:
„(5) Das Land erstattet den örtlichen Trägern monatlich die Aufwendungen für die erhöhten Personalkostenanteile nach § 37 Absatz 1 Satz 2 und die erhöhten Fördersätze für anerkannte Perspektiv-Kindertageseinrichtungen. Die kreisfreien Städte und die Stadt Norderstedt erhalten die fiktiven Aufwendungen erstattet, die sie bei Zahlung von Fördersätzen an Standortgemeinden gehabt hätten.“

45. § 53 erhält folgende Fassung:

„§ 53
Pauschalsatz pro Kind

(1) Der Pauschalsatz pro Kind für Kindertageseinrichtungen wird berechnet, indem der durchschnittliche Fördersatz nach Absatz 2 und der Zuschlag nach Absatz 3 addiert werden und die Summe durch die Gruppengröße nach § 25 Absatz 1 der relevanten Gruppenart geteilt und das Ergebnis kaufmännisch auf einen Cent gerundet wird.

(2) Der durchschnittliche Fördersatz ergibt sich aus der Summe von:

1. 95 % des Mittelwerts der durch die Anzahl der Gruppen geteilten Personalbudgets einer eingruppigen bis zu einer vier Gruppen umfassenden Einrichtung der relevanten Gruppenart nach Absatz 4, unter Berücksichtigung einer Schließzeit von 18,8 Tagen und ohne zusätzliche Arbeitsstunden für Perspektiv-Kindertageseinrichtungen, und
2. dem Mittelwert der durch die Anzahl der Gruppen geteilten Anteile zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten ohne Abschläge und Zuschläge nach § 39 Absatz 3, 4 und 6 einer eingruppigen bis zu einer zwölf Gruppen umfassenden Einrichtung der relevanten Gruppenart nach Absatz 4 zuzüglich eines Aufschlags in Höhe von 241 Euro im Jahr 2025, 251 Euro im Jahr 2026 und 262 Euro im Jahr 2027.

(3) Der Zuschlag beträgt für Kinder, die die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet hatten, aber nicht eingeschult waren, 4,17 %, ansonsten 7,53 % der bei Ausschöpfung der Höchstbeträge für Elternbeiträge nach § 31 Absatz 1 zu erwartenden Einnahmen.

(4) Die relevante Gruppenart ist

1. eine Regel-Krippengruppe für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet hatten,
2. eine Regel-Kindergartengruppe für ältere Kinder, die zu Beginn des Monats nicht eingeschult waren, und
3. eine Regel-Hortgruppe für Kinder, die zu Beginn des Monats eingeschult waren.

(5) Der Pauschalsatz pro Kind für die Kindertagespflege beträgt 40,02 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

(6) die Berechnung der Pauschalsätze pro Kind ist der zum monatlichen Stichtag vereinbarte auf eine halbe Stunde abgerundete wöchentliche Förderungsumfang des Kindes als Öffnungszeit der Gruppen nach Absatz 2 zugrunde zu legen. Ist für die Schulferien ein längerer Förderungsumfang vorgesehen, wird für die betroffenen Monate der auf eine halbe Stunde abgerundete durchschnittliche Förderungsumfang zugrunde gelegt. Wurden im Vormonat Einzelstunden zum regulär vereinbarten Förderungsumfang hinzugebucht, ist zum regulär vereinbarten Förderungsumfang ein Viertel der gebuchten Einzelstunden hinzuzuaddieren und das Ergebnis auf eine halbe Stunde abzurunden.“

46. In § 54 wird die Angabe „§ 51 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 51 Absatz 3“ ersetzt.

47. § 55 wird wie folgt geändert:

a) In Satz wird die Angabe „den Sachkostenbasiswert nach § 38 Absatz 1 Nummer 2, den Sachkostenzuschlag nach § 38 Absatz 1 Nummer 3,“ durch die Angabe „die Grundbeträge nach § 39 Absatz 2, die Finanzierungsbeträge nach § 39 Absatz 3 und 4,“ ersetzt.

b) Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
„Die Grundbeträge und Finanzierungsbeträge nach § 39 sowie die Mindesthöhen für die Sachaufwandpauschale nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 und 3 und Absatz 2 Nummer 2 und 3 sind jährlich um zwei Prozent, die Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag jährlich um 2,26 Prozent und der Pauschalsatz pro Kind für die Kindertagespflege jährlich um 2,19 Prozent zu erhöhen. Die Mindesthöhe für die Sachaufwandpauschale nach § 47 Absatz 1 Nummer 1 und der Betrag nach § 46 Absatz 3 Satz 1 sind alle vier Jahre beginnend mit dem Jahr 2025 um 0,01 Euro zu erhöhen.“

48. § 56 erhält folgende Fassung:

„§ 56

Fachgremium

(1) Beim Ministerium wird ein Fachgremium eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter

1. der Landeselternvertretung,
2. der kommunalen Landesverbände,
3. von Einrichtungsträgern und Trägerverbänden, die einen wesentlichen Teil der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein repräsentieren,
4. von Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen, die einen wesentlichen Teil der Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein repräsentieren,
5. von Berufsverbänden und Gewerkschaften,
6. der oder des Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und
7. der Wissenschaft zur frühkindlichen Bildung und Betreuung

angehören. Das Ministerium übernimmt die Geschäftsführung und Sitzungsleitung.

(2) Das Fachgremium berät das Ministerium in Fragen der Kindertagesförderung. Es bewertet insbesondere die Ergebnisse des Monitorings und Überprüfung der Kalkulationsparameter nach § 58.“

49. § 57 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 und 2 werden gestrichen.

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 1 und wie folgt geändert:

aa) Nummer 1 wird gestrichen.

bb) Nummer 2 wird Nummer 1 und wie folgt geändert: In Satz 2 wird die Angabe „§ 28 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 28 Absatz 4“ ersetzt.

cc) Nummer 3 wird Nummer 2 und wie folgt geändert: Die Wörter „Kindertageseinrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits betrieben werden,“ werden durch das Wort „Bestandseinrichtungen“ ersetzt.

dd) Nummer 4 wird Nummer 3 und erhält folgende Fassung:

„3. Am 31. Dezember 2024 bereits eingerichtete Randzeitenangebote nach § 10 Absatz 2 Satz 5 dieses Gesetzes in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 geltenden Fassung gelten als in den Bedarfsplan aufgenommene Ergänzungs- und Randzeitengruppen.“

cc) Nummer 5 und 6 werden gestrichen.

c) Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 und 3 eingefügt:
„(2) Betreuende Hilfskräfte, die am 31. Dezember 2024 bereits tätig waren, können die nach § 28 Absatz 7 Satz 2 geforderte Fortbildung bis zum Ende des Jahres 2025 nachholen.
(3) § 19 Absatz 7 Satz 2 findet bis zum 31. Juli 2027 keine Anwendung, fehlende Qualifikationen sind innerhalb dieses Zeitraums nachzuholen.“

50. § 58 erhält folgende Fassung:

„§ 58
Monitoring und Überprüfung der Kalkulationsparameter

(1) Das Ministerium führt ein dauerhaftes Monitoring durch Auswertung der Kita-Datenbank durch, um insbesondere die Entwicklung der Plätze, Kinderzahlen und Betreuungsumfänge zu beobachten.

(2) Für jedes dritte Jahr, erstmalig für das Jahr 2027, erhebt das Ministerium zur Überprüfung der Kalkulationsparameter der Finanzierung insbesondere folgende Daten bei den nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Trägern:

1. die durchschnittliche Stufe, der die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die an den TVöD-SuE gebunden sind, zugeordnet sind,
2. die durchschnittlichen Ausfallzeiten der Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen,
3. die Auslastungsquote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
4. die Aufwendungen der örtlichen Träger nach § 44 Absatz 2 Nummer 3 und für die Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall der Kindertagespflegeperson nach § 48,
5. die Anteile der Kindertagespflegepersonen, die die Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 und § 46 Absatz 2 und 3 erfüllen sowie
6. das Verhältnis der Betreuungsorte nach § 47.“

51. § 59 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift und in Absatz 1 Satz 1 wird jeweils das Wort „Gruppengrößenerhöhung“ durch das Wort „Gruppenerweiterung“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „bei der Erhöhung der Gruppengröße“ durch die Wörter „trotz der Erweiterung“ ersetzt.

c) In Absatz 3 werden die Wörter „Erhöhung der Gruppengröße“ durch das Wort „Gruppenerweiterung“ ersetzt.

d) Absatz 4 Satz 2, Absatz 5 und Absatz 6 werden gestrichen.

52. § 60 Satz 2 wird gestrichen.

53. § 61 wird gestrichen.

54. Dem Gesetz wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage (zu § 39 Absatz 4 Satz 2)

(1) **Jahr der Erstnutzung des Gruppenraums zur Kindertagesförderung**	(2) **monatlicher Neubauzuschlag im Jahr...**		
	2025	**2026**	**2027**
2001	1.424 €	0 €	0 €
2002	1.325 €	1.325 €	0 €
2003	1.204 €	1.204 €	1.204 €
2004	1.114 €	1.114 €	1.114 €
2005	1.076 €	1.076 €	1.076 €
2006	1.163 €	1.163 €	1.163 €
2007	1.283 €	1.283 €	1.283 €
2008	1.303 €	1.303 €	1.303 €
2009	1.204 €	1.204 €	1.204 €
2010	1.099 €	1.099 €	1.099 €
2011	975 €	975 €	975 €
2012	890 €	890 €	890 €
2013	808 €	808 €	808 €
2014	740 €	740 €	740 €
2015	623 €	623 €	623 €
2016	564 €	564 €	564 €
2017	544 €	544 €	544 €
2018	587 €	587 €	587 €
2019	535 €	535 €	535 €
2020	440 €	440 €	440 €

2021	379 €	379 €	379 €
2022	761 €	761 €	761 €
2023	1.214 €	1.214 €	1.214 €
2024	1.601 €	1.601 €	1.601 €
2025	1.633 €	1.633 €	1.633 €
2026	0 €	1.666 €	1.666 €
2027	0 €	0 €	1.699 €

Artikel 2

Weitere Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Das Kindertagesförderungsgesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Angabe zu § 57 folgende Fassung:
   „§ 57 Übergangsvorschrift“

2. § 5 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
      „(5) Der Anspruch nach § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch wird auch erfüllt, wenn die Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Kalenderjahr während der Schulferien planmäßig geschlossen ist.“
   b) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 6 und 7.

3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Nummer 1 wird nach der Angabe „§ 5“ die Angabe „und § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch“ eingefügt.
   b) In Nummer 3 wird nach dem Wort „wenn“ die Angabe „kein Anspruch nach § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch besteht,“ eingefügt.

4. § 22 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
   „(3) Hortgruppen dürfen abweichend von Absatz 1 und 2 höchstens an 20 Tagen im Kalenderjahr und nicht außerhalb der Schulferien geschlossen sein.“
   b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
   In Satz 1 wird die Angabe „Absatz 1“ durch die Angabe „Absatz 1 und 3“ ersetzt.
   c) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.

5. § 44 Absatz 2 Nummer 3 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Buchstabe a wird folgender Buchstabe b eingefügt:
   „b) mit dem örtlichen Träger eine Vereinbarung nach § 8a Absatz 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffen hat und diese Vereinbarung einhält,“
   b) Die bisherigen Buchstaben b und c werden die Buchstaben c und d.

6. § 57 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 1 und 2 werden gestrichen.
   b) Die Absätze 3 und 4 werden die Absätze 1 und 2.

Artikel 3

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 am 1. Januar 2025 in Kraft.
(2) Artikel 2 Nummer 4 tritt am 1. August 2025 in Kraft.
(3) Artikel 2 Nummer 3 und 5 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
(4) Artikel 2 Nummer 1 und 2 tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Im Jahr 2017 wurden die ersten Grundlagen zur Überarbeitung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) gelegt. Das aus dem Jahr 1991 stammende Gesetz war aus Sicht aller am System Beteiligten nicht mehr geeignet, einen gelingenden Rahmen für die quantitative und qualitative Entwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sicherzustellen. So waren sich alle einig, dass eine grundlegende Reform notwendig war.

Die Landesregierung hatte unter Berücksichtigung des enormen Reformbedarfs die frühkindliche Bildung und Betreuung zu einem Leitprojekt der Legislaturperiode 2017-2022 erklärt. Gelingen konnte ein solches Vorhaben ausschließlich, da für gut zwei Jahre Kommunen, Träger, Eltern und Land mit großem Engagement einen bundesweit einmaligen gemeinsamen Prozess zur Entwicklung eines neuen Kita-Gesetzes gestalteten. Im Ergebnis trat am 1. Januar 2021 das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft.

Die Basis aller Neuerungen ist ein grundlegend verändertes transparenteres und landesweit einheitliches Finanzierungssystem – das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM). Hierbei sind die Finanzierungsanteile des Landes, der Wohngemeinden und der Eltern als gemeinsame Finanzierungspartner*innen erstmalig gesetzlich festgelegt worden – einheitlich für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dies sorgt somit für Zuverlässigkeit und Transparenz in der Finanzierung. Mit dem neuen KiTaG ist es erstmalig gelungen, die öffentliche Förderung an Mindeststandards für die pädagogische Qualität zu knüpfen. Es wurde zugleich ein wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Familien im Land geleistet.

Da zum Zeitpunkt der KiTaG-Entwicklung keine ausreichende wissenschaftliche und vor allem datenbasierte Grundlage zur Kostenstruktur der Kindertageseinrichtungen im Land vorlag, haben die Beteiligten bei der Definition der SQKM-Pauschalen auf Annahmen zurückgegriffen. Gleichzeitig wurde die Durchführung einer Evaluation vereinbart und in § 58 KiTaG gesetzlich festgeschrieben, die vor allem die Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit der SQKM-Pauschalen überprüfen sollte.

Mit der Evaluation war das nach § 56 KiTaG eingerichtete Fachgremium beauftragt, das eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben hat. Diese startete im Juni 2021 und wurde mit der Vorlage des Abschlussberichts im Februar 2024 abgeschlossen. Die

Auswahl der externen Wissenschaftler*innen, das Erhebungsdesign und die Umsetzung dieser Studie erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachgremium.

Die Studie wurde im Sinne einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt und teilte sich in zwei Lose auf: Das Los 1 „Strukturen und Finanzen“ hat das FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig (KOWID) durchgeführt. Das Los 2 „Qualität“ hat die pädquis Stiftung Berlin umgesetzt.

Der Abschlussbericht dokumentiert die Arbeit der an der Evaluation beteiligten Institute und die erzielten Ergebnisse. Er knüpft dabei auf die zwei vorausgegangenen Zwischenberichte aus den Jahren 2021 und 2023 an. Der Bericht bietet einen guten Blick auf die quantitative und qualitative Situation und Leistungsfähigkeit des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein.

Als zentrales Prozesselement der gemeinsamen Beratungen der Ergebnisse des Abschlussberichtes wurden in einer Workshopreihe des Fachgremiums zentrale Fragestellungen intensiv diskutiert. Die Workshopreihe mündete in Stellungnahmen der Beteiligten zum Abschlussbericht und in die von der Landesregierung vorgelegten Eckpunkte.

Auf dieser Basis formuliert dieser Gesetzentwurf die notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung des Kita-Systems.

1. **Schließung der Finanzierungslücke**

   Die Evaluation hat ergeben, dass die SQKM-Finanzierung an einigen Stellen unterfinanziert ist und es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um die Kindertageseinrichtungen zu stabilisieren. Eine erste Analyse der Ergebnisse zeigte auf, dass dem aktuellem System ohne Anpassungen ca. 120 Mio. Euro fehlen, das entspricht ca. 7 % der Gesamtsystemkosten von derzeit etwa 1,8 Mrd. Euro.

   Der Gesetzentwurf sieht vor, das gesamte System durch gesetzliche Anpassungen effizienter zu machen. Insbesondere wird die Finanzierung des pädagogischen Personals und der Sachkosten passgenauer. Die damit verbundenen Systemanpassungen führen dazu, dass die Lücke sich verringert und somit ca. 110 Mio. Euro zu schließen sind. Insgesamt verringern die Einspareffekte den zusätzlichen Mittelbedarf wesentlich. Die darüber hinaus verbleibende Finanzierungslücke schließen nach diesem Gesetzentwurf Land und Kommunen gemeinsam, indem sie ab dem Jahr 2025 jährlich jeweils ca. 20 Mio. Euro zusätzlich ins System geben.

2. Keine höheren Elternbeiträge

Der Gesetzentwurf kommt ohne Erhöhung des Elternbeitragsdeckels aus.

3. Stärkung der Fachkräfte

Ab dem Kindergartenjahr 2025/26 werden die über das KiTaG finanzierten Personalstellen für alle Einrichtungen erhöht. Bislang finden die Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten in der Formel zur Berechnung der notwendigen Vertretungsstellen keine Berücksichtigung. Dies ändert sich nunmehr. Entsprechend den Empfehlungen der wissenschaftlichen Studie wird besser gewährleistet, dass Vor- und Nachbereitungen, Elterngespräche, Fortbildungen und Leitungsaufgaben auch bei krankheitsbedingten Personalengpässen, insbesondere bei Ausfall der Einrichtungsleitung, erfüllt werden können. Dafür bedarf es SQKM-Mittel von Land und Kommunen in Höhe von insgesamt jährlich ca. 35 Mio. Euro (2025: ca. 35,0 Mio. Euro, 2026: ca. 36,2 Mio. Euro).

4. Finanzielle Entlastung der Kommunen

Die Gesetzesevaluation hat ergeben, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten der Kindertageseinrichtungen im Evaluationszeitraum die SQKM-Fördersätze überstiegen. Zwar kann nicht in allen Bereichen präzise zwischen den Mehrkosten für die SQKM-Standardqualität und den Kosten eventueller Zusatzqualitäten unterschieden werden. Insgesamt zeigte sich jedoch eindeutig eine Unterfinanzierung der SQKM-Sätze. So decken die Fördersätze bislang nicht alle Gehaltsbestandteile ab, wodurch 2025 ca. 16 Mio. Euro fehlen. Die Differenz zwischen Kosten und SQKM-Satz wird derzeit allein durch die Kommunen getragen. Künftig werden diese Ausgaben zwischen Land und Kommunen fair aufgeteilt.

5. Stärkung der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege im Land hat eine hohe Bedeutung und wird deshalb gestärkt. Den Empfehlungen der wissenschaftlichen Studie folgend werden sowohl die Vergütung der Kindertagespflege als auch die Sachkostenpauschale wesentlich erhöht, damit das Arbeitsfeld attraktiv bleibt und zusätzliche Kindertagespflegepersonen gewonnen werden können. Mit einer Fortzahlungsregelung in Ausfallzeiten wird dem Wunsch vieler Kindertagespflegepersonen entsprochen. Finanziert wird die Stärkung der Kindertagespflege durch eine passgenauere Refinanzierung durch Land und Wohngemeinden.

6. Mehr Personal für kleine Kindertageseinrichtungen

Die kleinen Kindertageseinrichtungen im Land mit nur einer Betreuungsgruppe erhalten zusätzliche Unterstützung. Sie machen rund 13 Prozent aller Einrichtungen in Schleswig-Holstein aus und sind oft zuerst von Schließungen betroffen, wenn Personal ausfällt. Dies betrifft vor allem den ländlichen Raum. Diese Kitas erhalten mehr Personalstellen finanziert. Dafür bedarf es SQKM-Mittel von Land und Kommunen in Höhe von insgesamt jährlich ca. 15 Mio. Euro (2025: ca. 14,4 Mio. Euro, 2026: ca. 14,8 Mio. Euro).

7. Weniger Schließungen durch flexiblen Personaleinsatz

Die Einführung des Anstellungsschlüssels sorgt für einen wesentlich flexibleren Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig nicht mehr der tägliche Fachkrafteinsatz pro Gruppe festgeschrieben wird. Vielmehr wird nur noch das mindestens zu beschäftigende Personal – bezogen auf die gesamte Einrichtung – vorgegeben. Der Träger kann den Personaleinsatz besser an die jeweiligen Kinderzahlen und Betreuungssituationen anpassen. Es stehen mehr Personalressourcen zur Verfügung – insbesondere um Personalausfälle zu kompensieren und Schließungen zu vermeiden.

Mit dieser Maßnahme wird einerseits mehr Verlässlichkeit im KiTa-System geschaffen und andererseits werden die Mittel zielgerichteter verwendet, was die Finanzierungsbeiträge von Land und Wohnortgemeinden minimiert. Die Umstellung vom Betreuungsschlüssel auf eine Mindestpersonalausstattung ermöglicht es, die Personalkosten anhand des tatsächlich beschäftigten pädagogische Personals zu bemessen. So ist sichergestellt, dass die Kita immer das Personal bezahlt bekommt, das es benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten von ca. 1,4 Mrd. Euro aufgrund nicht besetzter Stellen ca. 5 % niedriger ausfallen. Die eingesparten Mittel von jährlich knapp 70 Mio. Euro verbleiben im SQKM.

8. Verbesserte Sachkostenfinanzierung und Neubauanreize

Die Finanzierungslücke bei den Kita-Sachkosten von ca. 40 Mio. Euro wird geschlossen. Eine wesentlich passgenauere Differenzierung bewirkt, dass sich auch Neubauvorhaben rechnen.

9. Bürokratieabbau bei Einrichtungen und Kommunen

Die „Qualitätsaufsicht“ im bisherigen Sinne wird abgeschafft. Den Kindertageseinrichtungen wird damit Vertrauen und Verantwortung zurückgegeben. Die Umstellung von einem Betreuungsschlüssel auf einen flexiblen Personaleinsatz im

Rahmen eines Anstellungsschlüssels macht die tägliche, teilweise stündlich geforderte, Dokumentation des Personaleinsatzes in jeder Gruppe entbehrlich. Dem Prinzip „mehr Vertrauen, weniger Kontrolle“ folgend, entfallen weitere Mitteilungspflichten.

10. Beibehaltung der bewährten Finanzierungssystematik

Derzeit werden die Kindertageseinrichtungen freier Träger über Finanzierungsvereinbarungen mit den jeweiligen Standortgemeinden finanziert. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sieht das KiTaG bislang eine Umstellung der Finanzierung auf eine gesetzliche Pauschalförderung durch die örtlichen Jugendhilfeträger vor. Dieses Änderungsgesetz verzichtet auf die Umstellung und belässt es bei der bewährten Finanzierungssystematik. Nachdem die grundlegende politische Weichenstellung bereits mit dem Vorschaltgesetz getroffen worden ist, werden nunmehr die regulären Gesetzesbestimmungen entsprechend geändert.

Die weitere Einbindung der Standortgemeinden in die Finanzierung folgt dem Subsidiaritätsprinzip und soll das enge Band zwischen den Standortgemeinden und den freien Trägern am Ort erhalten und passgenaue Finanzierungslösungen ermöglichen. Sie entspricht den ausdrücklichen Wünschen der kommunalen Landesverbände und der Trägerverbände. Die finanzielle Letztverantwortlichkeit der Standortgemeinden sorgt für die erforderliche Absicherung der freien Träger.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1 (Inhaltsübersicht)

Es handelt sich um redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nummer 2 (§ 1)

Zu a) Die Anpassung wird aus rechtsförmlichen Gründen vorgenommen (einheitliche Verwendung der Vollzitate des Sozialgesetzbuchs).

Zu b) Es werden zwei weitere Begriffsbestimmungen aufgenommen und die Norm übersichtlicher gestaltet. Die neu aufgenommene Definition von „Gastkind“ ist erforderlich, da neue Regelungen in § 18 Abs. 6 (neu), § 25 Abs. 8 (neu) und § 51 Abs. 2 Nr. 1 (neu) diesen Begriff verwenden. Gastkinder sind insbesondere Kinder, die während der Schließzeiten ihrer Einrichtung eine andere Einrichtung besuchen, Kinder, die probeweise bzw. zum Kennenlernen stunden- oder tageweise kommen, Kinder, die aufgrund von

(Betreuungs-)notfällen gebracht werden oder vorübergehend betreute Kinder beruflich reisender Eltern. Die neu aufgenommene Definition der Schulferien stellt klar, dass es für Kindertageseinrichtungen auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen und für Kindertageseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins auf die dort geltenden, von den regulären Ferienterminen in Schleswig-Holstein abweichenden Ferientermine ankommt.

Zu Nummer 3 (§ 3)

Die Änderung zu a) ergänzt die von den Eltern von Grundschulkindern bei der Voranmeldung anzugebenden und von den Einrichtungsträgern an den örtlichen Träger zu übermittelnden Daten um die Angabe der jeweiligen Klassenstufe. Dies dient der Erhebung nach den §§ 98 Abs. 1 Nr. 1a, 99 Abs. 7c i. V. m. §§ 101 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nummer 10 SGB VIII im Zusammenhang mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

Die Änderung zu b) ergänzt die vom Einrichtungsträger über das Verwaltungssystem der Kita-Datenbank zu übermittelnden Daten um diejenigen Daten, die im Rahmen des Anstellungsschlüssels zur Personalkostenfinanzierung anhand des tatsächlich beschäftigten Personals nach §§ 37, 38 (neu) sowie zur Überprüfung der Einhaltung der neuen Mindestpersonalausstattung nach § 26 (neu) erforderlich sind. Außerdem wird klargestellt, dass auch die für die einzelnen Gruppen und Randzeitenangebote gebuchten Wochenstunden zu übermitteln sind.

Die Änderung zu c) aa) streicht die gesetzliche Ermächtigung zur Verarbeitung der Daten aus der Kita-Datenbank für Kindertagespflege-Vermittlungsstellen aus datenschutzrechtlichen Gründen. Für die Datenverarbeitung durch private Vermittlungsstellen bedarf es eines Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen örtlichem Jugendhilfeträger und dem Träger der Vermittlungsstelle.

Die Änderung zu c) bb) ergänzt die Überprüfung der Fördervoraussetzungen als Datenverarbeitungszweck.

Die Änderungen zu c) cc) ersetzen als Datenverarbeitungszweck die nunmehr abgeschlossene Gesetzesevaluation durch das durch § 58 Absatz 1 (neu) vorgesehene Monitoring.

Die Änderung zu d) erweitert die durch die Meldebehörde (in der Praxis automatisiert) zu übermittelnden Daten um die Daten der Fortschreibung des Melderegisters nach einer An- oder Abmeldung, d. h. um die Informationen, wann das Melderegister wie berichtigt oder vervollständigt worden ist. Denn Daten der gegenwärtigen und früheren Anschriften kann die Kita-Datenbank nur sinnvoll für Refinanzierungszwecke verarbeiten, wenn auch das Datum der Ummeldung mitgeteilt wird.

Zu Nummer 4 (§ 4)

Bei Unstimmigkeiten über das Wahlverfahren und die Anfechtungsmöglichkeiten der Wahl, wie sie in den letzten Jahren bei einzelnen örtlichen Trägern aufgetreten sind, hätte eine das Wahlverfahren regelnde kommunale Satzung für mehr Rechtssicherheit gesorgt. Der Erlass einer solchen wird durch die Änderung zu a) ermöglicht. Die Änderung zu b) ist redaktioneller Natur und dient der sprachlichen Verbesserung.

Zu Nummer 5 (§ 5)

Die Änderung zu a) erfolgt aus rechtsförmlichen Gründen.

Die Änderung zu b) stellt Absatz 3 redaktionell um, da die Maßgabe des § 48 Abs. 2 eine spezifische Vorgabe für die Kindertagespflege darstellt und die Formulierung in Satz 2 „Gleiches gilt…“ dementsprechend nicht passend ist.

Die Änderung zu c) ändert die Formulierung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in heilpädagogischen Kleingruppen. Die bisherige Formulierung in Abs. 4 S. 2 „in besonderen Einzelfällen“ beschränkt dies lediglich auf Ausnahmefälle, ohne inhaltlich zu definieren, wann der Rechtsanspruch auch durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt wird.

Die Änderung zu d) aa) erfolgt aus rechtsförmlichen Gründen.

Die Änderung zu d) bb) betrifft die Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in der sog. Augustlücke. Um dem örtlichen Träger zu ermöglichen, den Anspruch auf Förderung in der sog. Augustlücke sicherzustellen, muss dieser rechtzeitig über den entsprechenden Betreuungswunsch informiert sein. Es wird daher eine gesonderte Inkenntnissetzung bis Ende Mai in Textform (also z. B. per E-Mail) zur Voraussetzung gemacht. Ansonsten hätte der örtliche Träger in diesen Fällen auch sehr kurzfristig für einen Betreuungsplatz zu sorgen. Im Regelfall wird der Kita-Träger das Angebot nach § 18 Abs. 4 S. 2 vorhalten und interessierte Eltern die Förderung während der sog. Augustlücke buchen. In diesem Fall wird der Rechtsanspruch nicht bemüht und es kommt auf die Inkenntnissetzung nicht an. Die Regelung hat daher nur Bedeutung, wenn der Einrichtungsträger kein Angebot vorhalten sollte oder die Eltern versäumen sollten, dieses Angebot anzunehmen. Sie erhöht daher auch nicht den Verwaltungsaufwand.

Zu Nummer 6 (§ 7)

Die Änderung zu a) nimmt Anpassungen bei der Geschwisterermäßigung vor, die den Vorschlägen des Fachgremiums nach § 56 Absatz 3 entsprechen. Der derzeitige Wortlaut der Norm formuliert als eine von mehreren Voraussetzungen relativ offen, dass eine Förderung lediglich in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfolgen

muss. Umfasst sind daher derzeit auch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die nicht durch das KiTaG gefördert werden und demzufolge auch nicht dem Elternbeitragsdeckel unterliegen. Durch die vorgeschlagene Änderung soll eine Beschränkung der Geschwisterermäßigung auf Kinder in nach dem KiTaG geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erfolgen.

Zudem bestehen bei der derzeitigen Fassung der Norm Unklarheiten im Hinblick auf die zeitliche Komponente der Förderung der Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Es ist missverständlich, ob die Geschwisterermäßigung auch dann greift, wenn die Geschwisterkinder nacheinander gefördert werden, das ältere Kind also mittlerweile keine Förderung mehr in Anspruch nimmt („Werden mehrere … Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt … gefördert“). Die vorgeschlagene Änderung soll klarstellen, das für die Geschwisterermäßigung eine Förderung der Geschwisterkinder im selben Zeitraum erforderlich ist.

Außerdem findet die Kindertagespflege als mögliche Betreuungsform schulpflichtiger Kinder Erwähnung.

Die Änderungen zu b) nehmen Anpassungen bei der sozialen Ermäßigung vor. § 90 Abs. 2 S. 2 SGB VIII regelt in Verbindung mit Abs. 4 S. 4, dass in Fällen, in denen ein Kind mit nur einem Elternteil zusammenlebt, nur das Einkommen dieses Elternteils für die Frage der zumutbaren Belastung maßgeblich ist. Diese Norm war versehentlich nicht in § 7 KiTaG übernommen worden. Der Satz wird nunmehr (entsprechend einem Vorschlag des Fachgremiums) eingefügt. Der Verweis auf die Normen des SGB XII zur Feststellung der zumutbaren Belastung wird nach bundesrechtlicher Änderung aktualisiert. Die weiteren Änderungen erfolgen aus rechtsförmlichen Gründen.

Die Änderung zu c) lässt eine rückwirkende Antragstellung ausdrücklich zu. Bereits jetzt können Anträge für rückwirkende Zeiträume (bis zur Grenze der Verjährung) gestellt werden. Die Formulierung „auf Antrag“ regelt die Antragstellung als formell-rechtliche Voraussetzung für die Kostenübernahme, besagt aber nicht, dass eine Leistungsgewährung für Zeiten vor der Antragstellung nicht erfolgt.

Derzeit sehen die Regelungen der örtlichen Jugendhilfeträger die rückwirkende Antragstellung nicht oder nur sehr eingeschränkt vor, was Familien mitunter vor schwerwiegende Probleme stellt, wenn die (erneute) Antragstellung versäumt worden ist. Die Regelung wird in Absatz 3 verortet, dessen bisheriger Regelungsinhalt nach Auslaufen der temporär erweiterten Sozialermäßigung obsolet ist.

Die Änderung zu d) regelt klarstellend die örtliche Zuständigkeit für die Anträge auf Sozial- und Geschwisterermäßigung.

Zu Nummer 7 (§ 8)
Es wird herausgestellt, dass die Bedarfsplanung sicherstellen muss, dass hinreichende dem Bedarf entsprechende Plätze für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen zur Verfügung stehen.

Zu Nummer 8 (§ 9)
In Absatz 2 Satz 2 wird erstens ergänzt, dass für die Bedarfsplanung auch Bedarfe nach einer Förderung in Betriebs-Kitas zu erheben sind, falls hierzu Anlass besteht. Dabei werden die Erhebungen meist durch den Betrieb selbst durchgeführt werden. Zweitens wird die Verpflichtung aufgenommen, aktuelle und zukünftige besondere Förder- und Betreuungsbedarfe von Kindern mit Behinderungen zu erheben. Diese Datenerhebung soll sicherstellen, dass das Platzangebot die bestehenden besondere Förder- und Betreuungsbedarfe berücksichtigt.
Drittens wird die Norm sprachlich gestrafft und „Bedürfnisse und Wünsche“ durch „aktuelle und zukünftige Betreuungsbedarfe“ ersetzt, da für die Kita-Bedarfsplanung weniger augenblickliche Wünsche als langfristige, objektiv prüfbare Bedarfe relevant sind.

Zu Nummer 9 (§ 10)
Um den durch Änderungen des Bedarfsplans bedingten Verwaltungsaufwand zu verringern, wird die Option eines Wechsels der Gruppenart oder Gruppengröße in Trägereigenverantwortung eröffnet. Beispielsweise könnte der Bedarfsplan die Festlegung „Regel-Kindergartengruppe oder altersgemischte Regelgruppe“ oder „kleine oder mittlere Hortgruppe“ treffen. Zudem wird ermöglicht, dass der Einrichtungsträger Randzeiten- und Ergänzungsgruppen in eigener Verantwortung schaffen kann, soweit der Bedarfsplan dies vorsieht. Jeweils ist das Einvernehmen mit der Standortgemeinde erforderlich, wenn diese sich über die Wohngemeindeanteile hinaus finanziell beteiligt.
Die außerhalb des Bedarfsplans geschaffenen Gruppen werden nach § 36 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 subjektbezogen finanziert, sodass der örtliche Träger kein Auslastungsrisiko trägt. Die sog. flexiblen Randzeitenangebote entfallen im Gegenzug, um die Finanzierungssystematik zu vereinfachen und weil ein flexibler Personaleinsatz durch das Entfallen des Betreuungsschlüssels jetzt allgemein möglich ist.

Zu Nummer 10 (§ 11)
Die Änderung zu a) ist eine Folgeänderung zur Änderung in § 9 Absatz 2 Satz 2. Die Ergänzung zu b) hebt hervor, dass der Bedarfsplan auch die Festlegung treffen kann, dass bestimmte Gruppen als Betriebs-Kindertageseinrichtung eines bestimmten Betriebes zu

schaffen sind. Die Festlegung ist – wie die auf eine bestimmte pädagogische/religiöse Ausrichtung – nur auf Basis einer Bedarfsermittlung zulässig.

Zu Nummer 11 (§ 12)
Die Änderung erfolgt aus rechtsförmlichen Gründen.

Zu Nummer 12 (§ 13)
Die Regelungen zur Auswahl des Einrichtungsträgers werden angepasst:

- Zu a) Durch Einfügung der Wörter „für Stammgruppen“ in Absatz 1 Satz 2 bezieht sich der Mindestförderungszeitraum von drei Jahren nicht mehr auf Ergänzungs- und Randzeitengruppen, bei denen der Bedarf weniger gut vorherzusagen und daher nicht selten ein kürzerer Förderungszeitraum sachgerecht ist.
- Zu b) aa) Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Änderung in § 9 Absatz 2 Satz 2.
- Zu b) bb) Die Obliegenheit von Einrichtungsträgern nationaler Minderheiten und Volksgruppen, den Bedarf nachzuweisen, entfällt. Die Ermittlung bestehender Bedarfe ist vielmehr Aufgabe des örtlichen Trägers und der Standortgemeinde.
- Zu b) cc) Die Änderung streicht eine Regelung, die den Standortgemeinden für den Fall des ursprünglich intendierten Zielsystems (Direktförderung durch den örtlichen Jugendhilfeträger mittels gesetzlicher Pauschalen) zubilligen wollte, eine Trägerauswahl von der Bereitschaft zum Abschluss einer Vereinbarung über Inhalte, die nicht die Finanzierung der Standardqualität betreffen, abhängig zu machen. Diese Regelung ist nach der Entscheidung für das Übergangssystem als Zielsystem obsolet, denn die Inhalte können nunmehr Gegenstand der Finanzierungsvereinbarung sein, siehe § 15a (neu).
- Zu c) Bislang ist ausdrücklich nur für den Fall neu geschaffener Gruppen ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschrieben (Soll-Regelung), um der Gemeinde eine vollinformierte Entscheidung zu ermöglichen und einen fairen, ermessensfehlerfreien Auswahlprozess zu gewährleisten. Dieselbe Interessenlage besteht aber auch dann, wenn der bisherige Träger den Betrieb nicht fortsetzen möchte oder der Förderzeitraum abgelaufen ist und die Gemeinde die Wahl eines anderen Trägers in Betracht zieht. Diese Fälle werden – entsprechend der bisherigen Auslegung des Sozialministeriums – aufgrund bestehender Normanwendungsunsicherheiten nunmehr ausdrücklich aufgeführt. Eine Ausnahme von der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens wird für den Fall einer bedarfsplanerischen Festlegung auf eine Betriebs-Kita eines bestimmten Betriebes geregelt.

- Zu d) Die Regelung, die den Kreis zur Verpflichtung der Standortgemeinde ermächtigt, ist entbehrlich, da kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Verfügung stehen, mit denen die Übernahme der Trägerschaft durch die Standortgemeinden erzwungen werden kann.

Zu Nummer 13 (§ 14)

Die Vorschrift setzt bislang voraus, dass sich die Kommunen für zehn Jahre verbindlich auf die Optionsklausel festlegen. Diese Bindungsdauer hält Kommunen von dem Verzicht auf den Bedarfsplan ab, auch wenn ein solcher erwogen wird. Die Regelung wird dadurch ersetzt, dass für den Fall, dass im Optionsgebiet wieder ein Bedarfsplan eingeführt wird, alle betriebenen Gruppen mindestens für die Mindestförderdauer von drei Jahren (siehe § 13 Abs. 1 S. 2) in den Bedarfsplan aufzunehmen sind.

Zu Nummer 14 (§ 15)

§ 15 Absatz 1 bis 3 regelt den Anspruch der Standortgemeinden gegen den Kreis auf Förderung der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet. Die bislang vorgesehene direkte Förderung der Kindertageseinrichtungen durch den örtlichen Jugendhilfeträger bildet nunmehr den Ausnahmefall. Dies bildet die durch den Gesetzgeber bereits mit dem sog. Vorschaltgesetz getroffene Entscheidung ab, bei der Finanzierungssystematik des Übergangssystems zu bleiben. Dementsprechend wird die bislang in § 57 Absatz 2 Nummer 1 geregelte Übergangsvorschrift in die regulären Gesetzesbestimmungen übernommen.

In Absatz 1 werden weiterhin die Voraussetzungen geregelt, unter denen eine Kindertageseinrichtung bei der Förderung berücksichtigt wird. Die Voraussetzung „Erfüllung der Auflagen der betriebserlaubniserteilenden Behörde“ wird ersetzt, indem nunmehr (nur) das Bestehen einer Betriebserlaubnis gefordert wird. Bei Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit nachträglicher Auflagen führte die bisherige Verzahnung von Betriebserlaubnisrecht und Förderrecht zu einer komplizierten Rechtslage.

Die Absätze 2 und 3 enthalten drei Ausnahmefälle, in denen der Einrichtungsträger Anspruchsinhaber ist und somit (wie die Gemeinden für die kommunalen Einrichtungen) eine direkte gesetzliche pauschale Förderung vom örtlichen Jugendhilfeträger erhält.

Die Ausnahme in Nummer 1 berücksichtigt die besondere Interessenlage bei Betriebs-Kitas und Kindertageseinrichtungen mit Belegrechten für Betriebe. In Betriebs-Kitas werden häufig viele Pendlerkinder aus Umlandgemeinden betreut. Zudem planen die Betriebe meist Reserveplätze für Kinder neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Es liegt jedoch nicht im Interesse der Standortgemeinden Defizite der mit auswärtigen Kindern besetzten Plätze und Reserveplätze zu tragen. Die finanzielle Beteiligung des Betriebs

über Eigenanteile ist zukünftig nicht mehr möglich. Zudem wird der Betrieb kaum einen Gemeindekindervorrang für die betrieblich reservierten Plätze akzeptieren. Diese Interessenlage kann die Realisierung von Betriebs-Kitas bremsen.

Die Direktförderung durch den örtlichen Jugendhilfeträger beseitigt diese Hürde und schafft für den Träger der Betriebs-Kita Flexibilität beim Einsatz der Mittel, insbesondere die Möglichkeit zur Rücklagenbildung. Auch hier steht das Gesetz anderen Lösungen vor Ort nicht im Wege: Standortgemeinde und Träger der Betriebs-Kita können sich auch auf eine Finanzierungsvereinbarung statt einer gesetzlichen Pauschalförderung einigen.

Die Optionsklauseln nach Nummer 2 und 3 ermöglichen eine Direktförderung dann, wenn es Standortgemeinde und Einrichtungsträger einvernehmlich so wünschen. Das Gesetz steht damit vor Ort als passend empfundenen Lösungen nicht im Wege.

Die dritte Ausnahme betrifft Kindertageseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins. Wenn diese von einem schleswig-holsteinischen Kind besucht werden, erhält die Einrichtung die Fördermittel – mangels schleswig-holsteinischer Standortgemeinde – (weiterhin) vom örtlichen Jugendhilfeträger.

In Absatz 3 wird geregelt, dass der Einrichtungsträger gegen den nach den Vorschriften der §§ 86, 86 c oder 86 d des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuständigen örtlichen Träger einen Anspruch auf Förderung der Standardqualität nach Maßgabe von Teil 5 hat, wenn ein Kind in einer Kindertageseinrichtung außerhalb Schleswig-Holsteins gefördert wird.

Die bislang in § 15 verorteten Regelungen zum Ausschluss von Trägereigenanteilen und zum Strukturnachteilsausgleich werden in den neuen § 15a bzw. in den § 16 verschoben. Dafür werden mit den Absätzen 4 bis 6 Teile von bislang in § 35 verorteten Regelungen angefügt, die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen regeln.

Die bisherige Regelung wird durch eine weitgehend vertrauensbasierte, wesentlich verwaltungsschlankere Lösung ersetzt. Stichprobenhafte Überprüfungen fallen weg. Dies folgt der Linie, dass die örtlichen Träger nicht mehr unter Inkaufnahme eines hohen Kontrollaufwands als „Qualitätsaufsichten“ agieren sollen. Vielmehr ist ihr Tätigwerden nur dann angezeigt, wenn z. B. nach Mitteilungen von Eltern oder aufgrund von Daten aus der Kita-Datenbank Hinweise auf Verstöße vorliegen. Hier gehen die örtlichen Träger nunmehr in erster Linie zukunftsbezogen vor. Rückforderungen von Fördermitteln sind auf schwerwiegende und wiederholte Nichterfüllungen der Fördervoraussetzungen begrenzt. Von schwerwiegenden Verstößen ist auszugehen, wenn die Nichterfüllung einer Fördervoraussetzung das Kindeswohl gefährdet hat (wie bei Verstößen gegen das Gewaltverbot) oder die Qualität über einen längeren Zeitraum erheblich beeinträchtigt hat, wie eine Überschreitung der Gruppengröße über einen längeren Zeitraum. Die Entscheidung über Rückforderungen liegt in diesen Fällen im Ermessen des örtlichen

Trägers. Bei Überschreitung des Elternbeitragsdeckels soll es zu Rückforderungen kommen.
Wurde ein fortdauernder Verstoß gegen Fördervoraussetzungen festgestellt, soll der örtliche Träger dem Einrichtungsträger eine Frist zur Beseitigung des Mangels setzen. Es wird in Absatz 7 nunmehr ausdrücklich die Möglichkeit einer (ggf. auch mehrmaligen) Verlängerung dieser Frist vorgesehen. Gleichzeitig wird die Aufhebung der Aufnahme in den Bedarfsplan bei fruchtlosem Verstreichen der (ggf. verlängerten) Frist von einer „Kann"- zur „Soll"-Bestimmung. Denn es sind kaum Konstellationen denkbar, in denen ein fortdauernder Verstoß gegen Fördervoraussetzungen geduldet werden kann. Insbesondere nach Entfallen der räumlichen Anforderungen kann die Mangelbeseitigung keine aufwändigen baulichen Maßnahmen mehr erfordern.
Wenn Anhaltspunkte für wiederholte Verstöße gegen die Mindestanwesenheit nach § 27 Absatz 1 vorliegen, kann der örtliche Träger dem Einrichtungsträger die Dokumentation für bis zu einen Monat aufgeben (Absatz 6). Nur wenn es in diesem Zeitraum zu schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kommt, kommt eine Rückforderung in Betracht. Für Zeiträume ohne angeordnete Dokumentation sind Rückforderungen wegen Verstößen gegen die Mindestanwesenheit ausgeschlossen. Dies erspart dem Einrichtungsträger eine aufwändige regelmäßige Dokumentation.

Zu Nummer 15 (§ 15a)
Die eingefügte Norm regelt den Anspruch freier Träger auf den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit und gegenüber der Standortgemeinde, der bislang in der Übergangsvorschrift § 57 Absatz 2 Nummer 2 verortet ist.
Die Voraussetzungen der Finanzierungsvereinbarung werden grundsätzlich aus der Übergangsvorschrift übernommen.
Neu, aber durch das alte Recht in § 15 Absatz 3, § 57 Absatz 2 Nummer 2 Satz 6 und Nummer 3 bereits ab dem 1. Januar 2025 vorgesehen, ist der Ausschluss von Trägereigenanteilen. Der Anspruch wird zukünftig nur durch eine Finanzierungsvereinbarung erfüllt, die keine Trägereigenleistungen zur Finanzierung der Standardqualität einkalkuliert. Zuwendungen Dritter wie Spenden oder Fördermittel, die nicht zur Förderung der Standardqualität zweckbestimmt sind, stellen Eigenmittel dar und können ebenfalls nicht einkalkuliert werden. Es muss insoweit also eine Vollfinanzierung vorgesehen werden.
Die Standortgemeinde kann bestimmte Regelungen in der Finanzierungsvereinbarung voraussetzen. Dies betrifft die Inhalte, die bislang als Beispiele in § 13 Absatz 2 Satz 6 geregelt sind. Es können die vorrangige Aufnahme von Kindern aus der Standortgemeinde, die Nutzung eines im Eigentum der Standortgemeinde stehenden

Gebäudes oder über das KiTaG hinausgehende Standards (soweit diese durch die Standortgemeinde finanziert werden) vorgeschrieben werden. Entsprechend der bisherigen Regelung in § 13 Absatz 2 Satz 7 können diese Regelungen in Finanzierungsvereinbarungen mit Trägern nationaler Minderheiten und Volksgruppen nicht verlangt werden.

Zu Nummer 16 (§ 16)
Die Vorschriften über die ergänzende Förderung über den nach dem Gesetz vorgeschrieben Standard hinaus werden redaktionell an die zukünftige Finanzierungssystematik angepasst. Die objektiv-rechtliche Verpflichtung des örtlichen Trägers zur Gewährung von Strukturnachteilsausgleichen wird auf lagebezogene Strukturnachteile begrenzt. Der örtliche Träger hat Kriterien festzulegen, wann ein Strukturnachteilsausgleich gewährt wird. Die Förderung der Sprach-Kindertageseinrichtungen wird herausgelöst und erhält mit § 16a eine eigene Norm.

Zu Nummer 17 (§§ 16a, 16b)
Die nunmehr in § 16a verortete Regelung der Förderung von Sprach-Kindertageseinrichtungen wird an die zukünftige Finanzierungssystematik angepasst. Der Antrag auf Förderung ist durch den jeweiligen Anspruchsinhaber des Förderanspruchs (Standortgemeinde oder Einrichtungsträger) zu stellen. Eine obsolete Regelung in Absatz 2 Satz 4 wird gestrichen.

Nach § 16b fördert das Land zukünftig Kindertageseinrichtungen durch die Anerkennung als Perspektiv-Kindertageseinrichtungen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der sozioökonomische Status von Familien, ein geringer Bildungsstand von Eltern, Migrationserfahrungen und psychosoziale Belastungen in der Familie signifikante Auswirkungen auf Bildungschancen und Teilhabe von Kindern in Deutschland haben, sollen in entsprechenden Sozialräumen ausgewählte Kitas als Perspektiv-Kindertageseinrichtungen so weiterentwickelt werden, dass sie Familien und ihre Kinder in besonderer Weise und noch gezielter unterstützen können. Dies ist oft in besonders belasteten Sozialräumen der Fall, in denen ein hoher Anteil von Kindern in Armut von Familien mit einer Hilfe zur Erziehung und von Kindern mit Migrationserfahrung zu verzeichnen ist. In der Regel sind dies auch die Einzugsgebiete, in denen Schulen durch das Bildungsministerium als PerspektivSchulen besonders gefördert werden. Die Details zum Konzept PerspektivKitas werden aktuell in einer Projektgruppe zwischen Sozial- und Bildungsministerium abgestimmt.

Perspektiv-Kindertageseinrichtungen erhalten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu erleichtern und Angebote zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang zu intensivieren und auszubauen.

Hierfür setzen Perspektiv-Kindertageseinrichtungen Maßnahmen insbesondere für Kinder mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung um, sodass diese beim Erwerb sprachlicher Kompetenzen, die eine Schlüsselfunktion für Bildung und Teilhabe haben, unterstützt werden. Zusätzlich wählen Perspektiv-Kindertageseinrichtungen je nach Bedarf der von ihnen betreuten Kinder und Familien Maßnahmen im Bildungsbereich mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bildung, dem Bildungsbereich Bewegung und Gesundheit oder der Stärkung von Familien in ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz durch die Intensivierung der Kooperationen im Sozialraum um.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Perspektiv-Kindertageseinrichtung ist außerdem, dass die Perspektiv-Kindertageseinrichtungen Kindern in Kooperation mit einer PerspektivSchule den Übergang in die Grundschule erleichtert. Das Sozialministerium trifft eine Auswahl unter den Kindertageseinrichtungen, für die die Anerkennung als Perspektiv-Kindertageseinrichtungen beantragt worden ist. Der Antrag auf Förderung ist durch den jeweiligen Anspruchsinhaber des Förderanspruchs (Standortgemeinde oder Einrichtungsträger) zu stellen.

Anerkannte Perspektiv-Kindertageseinrichtungen erhalten zusätzliche SQKM-Mittel für eine halbe Fachkraftstelle (TVöD S 8a) sowie Sachkosten, siehe § 38 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a, Abs. 2 Satz 3, § 39 Abs. 6.

Bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt das Sozialministerium insbesondere

- den Anteil der in der Einrichtung geförderten Kinder mit sozioökonomischer Benachteiligung,
- den Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang Kita-Schule,
- das von der Einrichtung bei Antragstellung einzureichende Konzept zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen, aus dem auch hervorgeht, dass die Umsetzung unter Beteiligung von Kindern und Familien sowie im Rahmen einer inklusiven Ausrichtung erfolgt
- die Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs auf amtlichem elektronischem Formular.
- bei Folgeanträgen einen Bericht zur Umsetzung des Konzeptes.

Die Anerkennung wird für die Dauer von bis zu fünf Jahren ausgesprochen. Fortsetzungsanträge können frühestens ein Jahr vor Auslaufen der Anerkennung gestellt

werden, um die Aktualität der Angaben sicherzustellen. Der Anerkennungsbescheid wird mit der Auflage versehen, an einem von Sozial- und Bildungsministerium gemeinsam initiierten Modellprojekt zur Erhebung und Förderung kindlicher Kompetenzen in Zusammenarbeit mit der Perspektivgrundschule teilzunehmen. Ein entsprechendes Modellprojekt, das zunächst auf eine verbindliche und abgestimmte Sprachstanderhebung mit anschließenden Unterstützungsmaßnahmen zum Erwerb sprachlicher Kompetenzen in Kindertageseinrichtung und Grundschule zielt, ist im ersten Quartal 2025 geplant. Die Empfänger der Fördermittel werden zudem verpflichtet, an Evaluation, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums oder der von ihm bestimmten Stelle mitzuwirken.

Die Regelung sieht die Möglichkeit vor, den Anerkennungsbescheid mit einem Widerrufsvorbehalt zu versehen. Dieser soll das Ministerium in die Lage versetzen, einen Anerkennungsbescheid zu widerrufen, wenn der Träger einer anerkannten Perspektiv-Kindertageseinrichtungen die geförderte Fachkraft-Stelle für mehr als ein halbes Jahr nicht besetzt. Die Regelung nimmt einerseits Rücksicht darauf, dass es die (Wieder-)besetzung der Stelle angesichts der Fachkräftesituation längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Andererseits sollen die begrenzten Plätze für anerkannte Perspektiv-Kindertageseinrichtungen nicht für lange Zeiträume durch Einrichtungen besetzt sein, die zwar anerkannt sind, aber mangels beschäftigter Fachkraft nicht gefördert werden.

Die Kosten für die zusätzlichen SQKM-Mittel trägt das Land und erstattet den örtlichen Trägern über § 52 Abs. 5 ihre Aufwendungen. Die Zahl von bis zu 50 anerkannten Perspektiv-Kindertageseinrichtungen folgt aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 2 Mio. Euro. Für jede Kindertageseinrichtung wird mit 40.000 Euro kalkuliert.

Erstmals spricht das Sozialministerium mit Wirkung zum 1. März 2025 Anerkennungen aus. Das Auswahlverfahren hierfür startet mit Inkrafttreten dieses Gesetzes im Januar 2025. Alle bis Ende Januar eingegangenen Anträge gelten als zeitgleich eingegangen.

Zu Nummer 18 (§ 17)

Zu a) Wenn die Schulferien Ende Juli oder Ende August enden (wie z. B. 2024), müssten die dreijährigen Kinder nach der derzeitigen Regelung die Krippengruppe bereits verlassen, bevor die neuen Schulkinder eingeschult werden und die Elementargruppe verlassen haben. Die Möglichkeit, die Krippenkinder längstens bis Mitte September in der Gruppe zu belassen, hilft dieser Problematik ab.

Zu b) Der Wortlaut umfasst bislang nur die „Aufnahme“ Jugendlicher in eine Hortgruppe, nicht aber die Situation, dass die oder der Jugendliche nach Vollendung des 14. Lebensjahres weiter in der Hortgruppe gefördert wird.

Zu c) Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung (grammatikalische Anpassung).

Zu Nummer 19 (§ 18)
Es werden – entsprechenden Vorschlägen des Fachgremiums folgend – Anpassungen bei der Aufnahme von Kindern und der Beendigung von Betreuungsverhältnissen vorgenommen.
Zu a) Es wird – einem Votum des Fachgremiums folgend – klarstellend geregelt, dass die Aufnahme von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Schleswig-Holsteins von der Klärung der Kostenfrage abhängig gemacht werden kann.
Zu b) Die Aufnahme von Gastkindern wird an die Bedingung geknüpft, dass die Einhaltung der höchstmöglichen Kinderzahl stets gewährleistet werden kann. Es muss also feststehen, dass in dem Zeitraum an jedem Tag ein Platz unbelegt und somit für das Gastkind frei ist.
Zu c) Wie entsprechende Anfragen zeigen, bestehen in der Praxis jedenfalls vereinzelt Unklarheiten über die Handhabung der Aufnahmekriterien nach § 18 Abs. 5 KiTaG. Die nach § 18 Abs. 5 S. 1 KiTaG festzulegenden Kriterien sind als Vorrangkriterien, nicht aber als absolute Aufnahmekriterien gemeint, bei deren Nichtvorliegen die Aufnahme abgelehnt werden könnte. Die Regelung wird aus Klarstellungsgründen neu gefasst. Die Handhabung der Vorrangkriterien setzt zudem Stichtage für die Platzvergabe voraus. Die Festlegung von Stichtagen wird obligatorisch.
Zu d) Es kommt vor, dass Eltern für ihr Kind zwei Betreuungsplätze mit sich überschneidenden Betreuungszeiten buchen, weil sie z. B. umziehen oder weil sie mit dem alten Platz unzufrieden waren oder weil sie die Förderungsform (Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege) wechseln möchten. Die Belegung und öffentliche Förderung zweier zeitgleicher Betreuungsplätze durch dasselbe Kind gilt es jedoch grundsätzlich zu vermeiden. Bislang enthält das Gesetz hierzu keine Vorschriften. Durch die Neuregelung wird dem Einrichtungsträger aufzugeben, sich vor Eingehung eines Betreuungsverhältnisses zu versichern, dass für dieses Kind kein anderweitiges Betreuungsverhältnis besteht. Die Inanspruchnahme zweier Plätze wird nur in Ausnahmefällen zugelassen: Die Aufnahme von Gastkindern ist ausgenommen, da diese regelmäßig nicht mit zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand verbunden ist. Ebenso ausgenommen ist der Fall, dass der Platz durch einen örtlichen Jugendhilfeträger eines anderen Bundeslandes oder einen privaten Kostenträger finanziert wird. In den übrigen Fällen hängt die Möglichkeit der Inanspruchnahme zweier Plätze von einer Zustimmung der finanzierungsbeteiligten örtlichen Jugendhilfeträger ab. Wird ein Kind entgegen dieser Vorschriften aufgenommen, obwohl bereits ein anderes Betreuungsverhältnis besteht, wird dieser Platz nicht öffentlich finanziert (Abzug nach § 40 Abs. 2 Nr. 1).

Zu e) Es handelt sich um eine Folgeänderung.

Zu f) Die Betreuungsverträge und Satzungen müssen zukünftig ein Sonderkündigungsrecht der Eltern für den Fall des Wohnortwechsels vorsehen. Eltern muss bei einem Familienumzug ermöglicht werden, zum Monatsende mit einer Frist von höchstens drei Monaten zu kündigen. Die Regelung steht im Zusammenhang mit der Vermeidung zweier sich überschneidender Betreuungsverhältnisse für dasselbe Kind (siehe c). Situationen, in denen eine Familie am neuen Wohnort einen Betreuungsplatz benötigt, den Platz am alten Wohnort jedoch noch nicht wirksam kündigen konnte, sollen minimiert werden. Bestehende Betreuungsverträge sowie Satzungen sind entsprechend anzupassen.

Zu Nummer 19 (§ 19)

Zu a) Demokratischen Partizipation, Inklusion, Antidiskriminierung und Nachhaltigkeit werden zu verbindlichen Handlungsprinzipien für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die bisherige Begrifflichkeit „Bildungsbereiche“ suggeriert, dass diese in sich geschlossen sind. Mit einer Änderung in „Bildungsthemen“ soll deutlich gemacht werden, dass die unterschiedlichen Bildungsthemen miteinander verwoben sind und häufig ineinandergreifen. Diese Änderungen entsprechen den Diskussionsergebnissen im aktuellen wissenschaftlich begleiteten Prozess zur Überarbeitung der Bildungsleitlinien.

Im Bildungsthema „Kultur, Gesellschaft und Demokratie“ wird ausdrücklich die „Antidiskriminierung“ und damit das Gebot einer diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen pädagogischen Praxis verankert. Die Kategorie „Medien“ wird aus dem Bildungsthema „musisch-ästhetische Bildung und Medien“ herausgelöst. Stattdessen verlangt das neue eigenständige Bildungsthema „Medien und Digitalisierung“ Kindern einen verantwortungsvollen, selbstbestimmten und kreativen Umgang mit insbesondere digitalen Medien zu vermitteln.

Zu b) Die Ergänzungen nehmen entsprechende Änderungen in § 8 und § 45 SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf.

Zu c) In dem eingefügten Absatz wird die Verpflichtung zu einem Gewaltschutzkonzept verankert. Zudem nimmt die Norm das bislang in Absatz 10 geregelte Gewaltverbot auf.

Zu d) Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu e) Nach der vorgeschlagenen Neuregelung kann die Qualifizierung in alltagsintegrierter Sprachbildung – die ab dem Kindergartenjahr 2027/28 für alle Fachkräfte verbindlich ist, siehe § 57 Absatz 3 (neu) – in einem Zeitraum von zwei Jahren ab Einstellung nachgeholt werden. Ansonsten könnten neu angestellte Kräfte bis zur Qualifizierung nicht ohne Verstoß gegen die Fördervoraussetzungen eingesetzt werden. Zudem stellt die

vorgeschlagene Änderung – einem Votum des Fachgremiums folgend – klar, dass sich die Vorgabe nur auf die über das KiTaG/SQKM finanzierten Fachkräfte bezieht und damit nicht auf Personal, welches über die EGH oder als Zusatzqualität finanziert wird.

Zu f) Die Vorgabe, bei der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse die Konzeption der Einrichtung zu berücksichtigen, ist schwer nachvollziehbar und jedenfalls entbehrlich. Natürlich können in der Konzeption Vorgaben zur Beobachtung und Dokumentation enthalten sein. Dass ein Träger eventuelle Vorgaben aus seiner eigenen Konzeption zu berücksichtigen hat, muss gesetzlich jedoch nicht angeordnet werden.

Zu g) Die Änderung stellt klar, dass Entwicklungsgespräche auch den Erziehungsberechtigten anzubieten sind, die nicht personensorgeberechtigt sind.

Zu h) Der Einrichtungsträger ist bisher nicht dazu verpflichtet, (bewilligte) Maßnahmen der Eingliederungshilfe sowie medizinische/pflegerische Maßnahmen durch externe Personen zu dulden. Zwar findet im Regelfall eine gute Kooperation zwischen Einrichtung und externem Dienstleister im Sinne des Kindes statt. Eine Weigerung des Trägers im Einzelfall kann für die betroffenen Kinder/Eltern jedoch bedeuten, dass sie einen neuen Betreuungsplatz suchen müssen. Die vorgesehene Regelung wägt die berechtigten Interessen von Kind und Eltern gegen die berechtigten Interessen des Einrichtungsträgers ab und führt eine Verpflichtung zur kostenfreien Duldung unter folgenden Voraussetzungen ein:

1. Die Maßnahmen sind notwendig. Insbesondere ist erforderlich, dass die Leistungen während der Betreuungszeit erbracht werden.
2. Die Duldung der Maßnahmen ist für den Einrichtungsträger zumutbar. Unzumutbar kann die Duldung etwa sein, wenn die Abläufe der Einrichtung erheblich beeinträchtigt würden oder das Vertrauensverhältnis zur externen Kraft gestört ist.
3. Der Einrichtungsträger bietet diese Leistungen selbst nicht oder nicht zu vergleichbaren, für den Kostenträger wirtschaftlichen Konditionen an. Eine Ausnahme ist für den Fall vorgesehen, dass das Wohl des Kindes gerade eine Leistung durch die Drittanbieterin oder den Drittanbieter erfordert (insbesondere vor dem Hintergrund einer personellen Kontinuität).

Zu i) Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nummer 20 (§ 20)

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nummer 21 (§ 22)

Die vorgeschlagene Änderung trifft neue Regelungen zu planmäßigen und außerplanmäßigen Schließtagen.

Gruppen gelten fortan nicht mehr als geschlossen, wenn eine Förderung aller Kinder in einer anderen Gruppe sichergestellt ist. Hintergrund ist das ein bestimmter Personaleinsatz pro Gruppe nicht mehr vorgegeben wird. Dies ermöglicht den Einrichtungen, ihren Personaleinsatz flexibel der jeweils anwesenden Kinderzahl anzupassen und Gruppen ggf. zusammenzulegen. Folglich können mit einer anderen Gruppe zusammengelegte Gruppen nicht mehr als geschlossen gelten.

Mit der Festlegung, dass bewegliche Ferientage nicht als „Schulferien“ im Sinne der Norm gelten, wird eine bislang unklare Rechtslage im Sinne einer elternfreundlichen Regelung beseitigt. Schließungen gelten damit als außerhalb der Schulferien, auch wenn Schulen im Umfeld der Einrichtung den betreffenden Tag als beweglichen Ferientag festgesetzt haben. Eine andere Regelung wäre kompliziert, da es durchaus sein kann, dass im Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung unterschiedliche bewegliche Ferientage festgesetzt worden sind.

Damit Eltern planen können, müssen die planmäßigen Schließtage fortan spätestens zum Ende des Vorjahres festgelegt werden.

In Absatz 4 wird eine Meldepflicht für außerplanmäßige Schließungen normiert. Außerplanmäßige Schließungen sind auch gegeben, wenn Kinder später gebracht oder früher abgeholt werden müssen. Ebenso ist der Fall erfasst, dass die Gruppe nicht für alle Kinder geöffnet ist (sog. Notbetreuung); dies ergibt sich aus § 22 Absatz 1 Satz 2. Die Meldung erfolgt verwaltungsschlank über die Kita-Datenbank.

In eingruppigen Einrichtungen kommt es durch den kleinen Personalkörper schnell zu Personalengpässen. Es besteht nicht die Möglichkeit, durch Zusammenlegung von Gruppen außerplanmäßige Schließungen zu verhindern. Daher wird auf Anregung von Einrichtungsträgern in Absatz 5 die Möglichkeit geschaffen, dass eingruppige Einrichtungen mit einer anderen (ebenfalls eingruppigen oder auch größeren) Einrichtung kooperieren. Werden die in Absatz 5 normierten Voraussetzungen eingehalten, gilt die Einrichtung nicht als außerplanmäßig geschlossen, wenn eine Förderung in der kooperierenden Einrichtung möglich ist. Die Voraussetzungen sind:

- Die Einrichtungen müssen nahe beieinanderliegen, sodass Eltern und Kindern keine wesentlich weiteren Wege zurücklegen müssen.
- Die Kinder müssen mit der anderen Einrichtung vertraut sein, d. h. sie müssen die andere Einrichtung kennenlernen, bevor sie dort aufgrund eines Personalengpasses oder anderer Gründe betreut werden.

- Bindungsspezifische Bedürfnisse der Kinder müssen im Konzept berücksichtigt worden sein.
- Es muss ein einrichtungsübergreifender Personaleinsatz vereinbart sein. Wenn die Betreuung sichergestellt werden kann, indem Personal aus der anderen Einrichtung aushilft, muss dieser Weg gewählt werden. Der Einsatz von Fachkräften aus der anderen Einrichtung muss also Vorrang gegenüber der Betreuung der Kinder in der anderen Einrichtung haben.

Zu Nummer 22 (§ 23)

Es werden Anpassungen bei den räumlichen Anforderungen vorgenommen.

- Die Mindestfläche für Hortgruppen wird fachlich gut vertretbar von 3 m² pro Kind auf 2,5 m² pro Kind geändert und damit dem Elementarbereich gleichgestellt. Damit entfallen die Schwierigkeiten für Hortgruppen, die die neuen Gruppengrößen bislang nicht ausschöpfen konnten. Der bisherige „Mindestraumbedarf“ wird treffender als Mindestflächenbedarf bezeichnet.
- Im Wege der Legaldefinition wird der Begriff „Bestandseinrichtungen“ eingeführt. Dieser bezeichnet Einrichtungen, die bei Inkrafttreten des Stammgesetzes am 1. Januar 2021 bereits betrieben wurden.
- Die geänderten Vorgaben für Schlafräume entsprechen im Wesentlichen den Empfehlungen des Fachgremiums nach § 56 Absatz 3: Es wird einerseits durch das Wort „zusätzliche“ klargestellt, dass die Schlafräume nicht auf den Mindestflächenbedarf nach Absatz 1 angerechnet werden. Andererseits wird klargestellt, dass die Schlafräume außerhalb der Schlafenszeit für andere Zwecke genutzt werden können. Zudem werden die Abweichungsmöglichkeiten von den Vorgaben für Schlafräume klarer geregelt. Erstens wird eine Abweichung zugelassen, wenn das Einrichtungskonzept ein Schlafen in Krippenwägen im geschützten Außenbereich zulässt. Voraussetzung sind eine Eignung der Krippenwägen für diesen Einsatz und das Bereitstehen von geeigneten Schlafgelegenheiten, falls wetterbedingt auf den Innenraum ausgewichen werden muss. Die Ausnahmemöglichkeit für Einrichtungsträger nationaler Minderheiten und Volksgruppen, deren Hintergrund ausschließlich dieses Schlafkonzept war, ist mit dieser für alle Einrichtungsträger geltenden Regelung obsolet. Zweitens wird die Ausnahmemöglichkeit für Bestandseinrichtungen geschärft, indem die Voraussetzung „im begründeten Einzelfall“ durch die Voraussetzung ersetzt wird, dass die Einhaltung der Vorgaben mit hohem Aufwand verbunden wäre. Eine entsprechende Ausnahmemöglichkeit wird für Naturgruppen geschaffen.

- Es wird klargestellt, dass in Kindertageseinrichtungen mit mehreren Standorten jeder Standort über einen Personalraum verfügen muss. Naturgruppen werden vom Erfordernis eines Personalraums ausgenommen. Klargestellt wird, dass auch für Natur-Kindertageseinrichtungen ein Leitungszimmer erforderlich ist. Wie sich aus der Formulierung „für eine Kindertageseinrichtung“ ergibt, kann sich das Leitungszimmer auch außerhalb des Standorts befinden, was insbesondere für Natur-Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen mit mehreren Standorten relevant ist.
- Es wird klargestellt, dass sich das Erfordernis einer Außenspielfläche für Kindertageseinrichtungen mit mehreren Standorten auf jeden Standort bezieht. Es genügt zudem künftig, wenn ein externes Außengelände (Spielplatz, Spielbereich in der freien Natur) in einer Entfernung liegt, die im Krippenwagen bewältigt werden kann.

Zu Nummer 23 (§ 24)
Die Fortbildungsverpflichtung wird auf betreuende Hilfskräfte erstreckt.

Zu Nummer 24 (§ 25)
Zu a) Absatz 3 wird zur sprachlichen Straffung redaktionell überarbeitet. Die Meldepflicht für Erhöhungen der Gruppengröße ist entbehrlich und wird gestrichen. Hierdurch wird Verwaltungsaufwand reduziert. Die Gruppengrößen sind für den örtlichen Jugendhilfeträger ohnehin über die Kita-Datenbank ersichtlich und die Prüfung des Mindestraumbedarfs (siehe § 25 Absatz 3 Satz 4 der bisherigen Fassung) als Meldegrund entfällt.
Zu b) Die Änderung erfolgt aus rechtsförmlichen Gründen.
Zu c) Da die Vorgaben für das in der Gruppe einzusetzende Personal und die flächenmäßigen Vorgaben für die Gruppenräume entfallen, können Gruppenzusammenlegungen bei Bedarf künftig frei vorgenommen werden. Dabei dürfen die bindungsspezifischen Bedürfnisse der Kinder jedoch nicht vernachlässigt werden. Offene Arbeit ist selbstverständlich weiter möglich und wird organisatorisch erleichtert, weil die (bislang durch § 27 Absatz 1 Satz 1 vorgegebene) entsprechende Anwendung des Betreuungsschlüssels entfällt. Die anwesende Kinderzahl pro Gruppe ist nicht auf die Gruppengröße beschränkt; jedoch dürfen in der gesamten Einrichtung nie mehr Kinder betreut werden, als es die addierten Gruppengrößen zulassen. Die Zahl der Betreuungsverhältnisse darf die Gruppengröße grundsätzlich nicht überschreiten. Es ist also nicht zulässig, mit mehr Kindern Betreuungsverhältnisse einzugehen und darauf zu setzen, dass regelmäßig ein Teil der Kinder aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht

gebracht wird. Ausnahmen bilden der Fall des Platz-Sharings und die Aufnahme von Gastkindern (siehe Legaldefinition in § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2).

Zu Nummer 25 (§§ 26 bis 28)

Zur Neufassung des § 26:

Mit der Einführung des Anstellungsschlüssels soll eine deutlich höhere Praxistauglichkeit der Regelungen zum Personaleinsatz erreicht werden. Gleichzeitig wird das das bisherige Qualitätsniveau gehalten bzw. durch zusätzliche Stellenanteile sogar angehoben. Der Anstellungsschlüssel umfasst folgende zentrale Komponenten:

- Die Aufhebung des Betreuungsschlüssels im bisherigen § 26 ermöglicht einen praxisgerechten flexiblen Personaleinsatz.
- Das Personalbudget nach den §§ 37, 38 definiert die nach dem SQKM finanzierte Standardqualität. Innerhalb des Budgets kann der Einrichtungsträger entscheiden, wie viele Betreuungskräfte mit welchen Qualifikationen und Wochenarbeitszeiten er beschäftigt.
- Die Mindestpersonalausstattung (§ 26) definiert jedoch einen mindestens vorzuhaltenden Personalkörper.
- Die Mindestanwesenheitspflicht (§ 27) regelt, wann die Kindertageseinrichtung trotz Personalausfällen noch öffnen darf. So ist sichergestellt, dass immer ein Minimum an Personal im Einsatz ist, um das Wohl der Kinder stets ausreichend zu sichern.

Flexibler Personaleinsatz: Derzeit ist als Fördervoraussetzung ein Betreuungsschlüssel in der Einheit Fachkräfte/Gruppe vorgegeben, der bestimmt, wie viele Fachkräfte stets in der direkten Arbeit mit den Kindern eingesetzt sein müssen. Da der Personaleinsatz unabhängig von der Zahl der anwesenden Kinder und der jeweiligen Situation/Aktivität vorgeschrieben ist, kann der Einrichtungsträger den Einsatz der Fachkräfte nicht flexibel planen und anpassen. Dies erschwert einen praxisnahen pädagogischen und effizienten Umgang mit Personalressourcen. Zudem besteht der Nachteil, dass die erforderliche Kontrolle des Betreuungsschlüssels als Fördervoraussetzung verhältnismäßig aufwändig ist. Sie setzt eine Dokumentation der Anwesenheit der Fachkräfte in den jeweiligen Gruppen voraus. Die Überprüfung ist für die Qualitätsaufsicht und den Einrichtungsträger aufwändig. Eine Unterschreitung des Betreuungsschlüssels insbesondere aufgrund kurzfristiger Personalausfälle lässt sich nicht immer vermeiden. Daher sieht das Gesetz in § 35 Abs. 4 KiTaG vor, dass die Unterschreitung des Betreuungsschlüssels in vielen Fällen förderungsunschädlich toleriert wird. Diese Regelung soll für faire Regelungen im Einzelfall sorgen, hat sich in der Anwendung aber als komplex erwiesen.

Die bisherige Fördervoraussetzung des Betreuungsschlüssels entfällt nunmehr. Dies ermöglicht den Einrichtungsträgern einen flexiblen, eigenverantwortlichen Einsatz des Personals. Durch die Anpassung des Personals an die Zahl der anwesenden Kinder (insbesondere in Randzeiten und Schulferien) werden Personalressourcen frei, die die Hauptbetreuungszeiten stärken können und außerplanmäßige Schließungen vermeiden helfen. Mit dem Entfallen des Betreuungsschlüssels entfällt auch dessen aufwändige Dokumentation und Kontrolle.

Personalbudget: Das Entfallen des Betreuungsschlüssels führt nicht zu einer geringeren Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen. In § 37 (neu) ist geregelt, wie viele Personalstellen über das SQKM finanziert werden (sog. Personalbudget). Die finanzierten Personalstellen werden durch dieses Änderungsgesetz sogar erweitert. Da sich die Finanzierung gemäß § 38 (neu) nicht mehr nach dem Soll-Personal, sondern nach dem Ist-Personal richtet, setzt das Gesetz den Anreiz geförderten Personalstellen auch zu besetzen.

Mindestpersonalausstattung: Da es den Kindertageseinrichtungen nicht immer möglich ist, alle Stellen zu besetzen, kann dies nicht als Förderbedingung formuliert werden. Stattdessen regelt § 26 (neu) eine unbedingt einzuhaltende Mindestpersonalausstattung unterhalb der nach dem SQKM finanzierten Personalausstattung. Vorbild ist eine ähnliche Regelung in der bayerischen Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG). Auf diese wird es angesichts des Anreizes zur Ausschöpfung des Personalbudgets jedoch selten ankommen.
Die Regelung zur Mindestpersonalausstattung ersetzt auch die bisherige Toleranzgrenze für eine Unterschreitung des Personalschlüssels an bis zu 15 % der Öffnungszeit und die Ausnahmebewilligungen für die Arbeit mit einem abgesenkten Betreuungsschlüssel.
Im Elementarbereich orientiert sich die Bemessung der Mindestpersonalausstattung am bisherigen abgesenkten Betreuungsschlüssel von 1,5 Fachkräften/Gruppe. Die über das SQKM finanzierten Arbeitsstunden richten sich nach § 37 und werden durch dieses Änderungsgesetz erweitert. Die Bemessung des Personalkostenanteils nach dem tatsächlich beschäftigten Personal setzt den Anreiz nach Möglichkeit alle über das SQKM finanzierbaren Personalstellen zu besetzen.
Die Kontrolle des Mindestanstellungsschlüssels erfolgt verwaltungsschlank über die Kita-Datenbank, die diese Informationen zur Berechnung der Personalkostenfinanzierung zukünftig ohnehin verarbeitet.
Die Mindestpersonalausstattung wird in einem Verhältnis von Fachkraft-Arbeitsstunden zu Sollbelegungsstunden definiert, das zum monatlichen Stichtag (nach § 1 Absatz 2 Nummer

5 der 16. Tag des Monats) mindestens gegeben sein muss. Sollbelegungsstunden sind die addierten Betreuungsstunden aller Kinder bei Sollbelegung. Die Sollbelegung entspricht der regelmäßigen Gruppengröße. Eine Regel-Kindergartengruppe mit 40 Wochenstunden weist somit wöchentlich 800 Sollbelegungsstunden auf (40 Wochenstunden x 20 Plätze).

Für Einrichtungen ohne Schließtage liegt die Mindestpersonalausstattung im Krippenbereich bei 1:4 (eine Arbeitsstunde auf vier Sollbelegungsstunden), im Elementarbereich bei 1:9 und im Hortbereich bei 1:10. Für jeden Schließtag erhöhen sich die Sollbelegungsstunden pro Arbeitsstunde um 0,025 (U3), 0,03 (Elementarbereich) bzw. 0,035 (Hort).

> Beispiel: In einem Kindergarten mit 60 Plätzen und täglich siebenstündiger Öffnungszeit (2.100 wöchentliche Sollbelegungsstunden) und 20 Schließtagen muss das pädagogische Personal mindestens 218,75 wöchentliche Arbeitsstunden leisten, sodass mindestens ca. 5,6 Vollzeitstellen zu besetzen sind (9,6:1).

Für die Mindestpersonalausstattung werden ausschließlich Fachkräfte berücksichtigt, keine betreuenden Hilfskräfte nach § 28 Absatz 7. Absatz 2 Satz 1 fordert zudem, dass mindestens 50 % der erforderlichen Arbeitsstunden durch Fachkräfte abgedeckt werden, die mindestens über eine Qualifikation zur Gruppenleitung nach § 28 Abs. 2 verfügen. Der Anteil von quereingestiegenen Fachkräften wird auf ein Achtel begrenzt; dies entspricht in etwa der bisherigen Begrenzung in § 28 Absatz 3a auf 25 % der Vollzeitäquivalente für Zweitkräfte.

Arbeitsstunden von Kräften, die im Vormonat und bis zum monatlichen Stichtag des laufenden Monats keine Arbeitsleistung erbracht haben, werden nach Absatz 3 Nummer 1 nicht mehr rechnerisch berücksichtigt. Absatz 3 Nummer 2 schließt die Berücksichtigung der zusätzlich finanzierten Kräfte in Sprach- und Perspektiv-Kitas aus, da diese Kräfte zusätzlich einzusetzen sind.

Wird die Mindestpersonalausstattung unterschritten, setzt die Qualitätsaufsicht nach § 15 Absatz 5 (neu) eine Frist, innerhalb derer zusätzliches Personal anzustellen oder das Angebot einzuschränken ist. Da für die Bemessung der SQKM-Fördersätze zukünftig von vornherein auf das tatsächlich beschäftigte Personal abgestellt wird, kann es bei Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung jedoch nicht zu Rückforderungen von Fördermitteln kommen.

Mindestanwesenheitspflicht: siehe sogleich zu § 27

Zur Neufassung des § 27:

Soweit die Regelungen in § 27 die entsprechende Anwendung der Vorschriften zu Betreuungsschlüssel, Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung auf Einrichtung mit offener Arbeit und Ergänzungs- und Randzeitengruppen anordnen, sind sie obsolet.

Der Ausschluss der Anwendung bestimmter Regelungen auf Ergänzungs- und Randzeitengruppen wird nunmehr in den jeweiligen Normen geregelt. Die Zulässigkeit offener Konzepte wird in § 25 Absatz 6 Satz 2 festgehalten.

In § 27 Absatz 1 (neu) findet sich stattdessen die bislang in § 26 Absatz 4 (und nur für Randzeitenangebote in § 27 Absatz 2) enthaltene Regelung, wie viele Fachkräfte aus Sicherheitsgründen mindestens in der Kindertageseinrichtung anwesend sein müssen.

Während die §§ 37, 38 bestimmen, welche Personalstellen über das SQKM finanziert werden und § 26 die unbedingt einzuhaltende Mindestpersonalausstattung festlegt, regelt § 27 Absatz 1 und 2 unter welchen Bedingungen die Einrichtung trotz Personalausfällen – vorbehaltlich der Vorgaben der Einrichtungsaufsicht und der Anforderungen der Aufsichtspflicht – noch öffnen darf.

Die neue Regelung knüpft nicht mehr an die Gruppenzahl, sondern an den geeigneteren Maßstab der Kinderzahl an. Nunmehr wird (als unbedingt einzuhaltende Untergrenze) vorgeschrieben, dass je angefangenem Kontingent von 15 Kindern (Unterdreijährige zählen doppelt) eine Betreuungskraft in der Einrichtung anwesend sein muss. Mindestens müssen aber zwei Betreuungskräfte anwesend sein, darunter immer eine Fachkraft mit Qualifikation zur Gruppenleitung. Bei der zweiten Kraft, die mindestens anwesend sein muss, muss es sich zumindest um eine pädagogische Assistenzkraft, also insbesondere um eine sozialpädagogische Assistentin oder einen sozialpädagogischen Assistenten handeln. Sind weniger als zehn Kinder anwesend, gelten für die zweite anwesende Kraft keine besonderen Qualifikationsanforderungen; dies erleichtert Früh- und Spätdienste in kleinen Einrichtungen. Betreuungskräfte sind alle Kräfte, die von der Kindertageseinrichtung mit der Betreuung der Kinder betraut sind, somit z. B. auch die (auf die Mindestpersonalausstattung nicht anrechenbaren) zusätzlich finanzierten Kräfte in Sprach- und Perspektiv-Kitas oder Praktikant*innen, nicht aber die für andere Aufgaben anwesenden Kräfte wie z. B. eine externe Kraft, die mit der Eingliederungshilfe für ein Kind betraut ist.

Nach Absatz 2 ist die Regelung nach Absatz 1 entsprechend auf Ausflüge anwendbar. Ausflüge sind somit von mindestens einer Betreuungskraft je angefangenem Kontingent von 15 Kindern (Unterdreijährige zählen doppelt), mindestens aber von zwei Betreuungskräften mit den in Absatz 1 genannten Qualifikationen zu begleiten. Bei Ausflügen besteht bislang eine Regelungslücke.

Die Einhaltung der Mindestanwesenheitsregelung muss nicht regelhaft dokumentiert werden.

Zur Neufassung des § 28:
Die Norm wird redaktionell neu sortiert und in mehreren Punkten infolge der Umstellung vom Betreuungsschlüssel auf eine Mindestpersonalausstattung angepasst:

- Vor dem Hintergrund des weggefallenen Betreuungsschlüssels werden die bisherigen Begriffe erste und zweite Fachkraft in der Gruppe durch die Begriffe „Gruppenleitung“ und „pädagogische Assistenzkraft“ ersetzt.
- Es wird durch Änderung der bislang missverständlichen Bezeichnung klargestellt, dass für den Einsatz erfahrener SPA als Erstkraft keine Weiterbildung zur Einrichtungsleitung, sondern zur Gruppenleitung gefordert wird.
- Die Quote für die Besetzung von Zweitkraftstellen mit Quereinsteigenden und die Nichtanrechnung von Sprachfachkräften werden nunmehr im Rahmen Mindestpersonalausstattung geregelt (§ 26 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Nummer 2).
- Sog. helfende Hände, die bislang nur im Ausnahmefall der Arbeit mit abgesenktem Betreuungsschlüssel über das SQKM finanzierbar waren, können nunmehr als „Hilfskräfte“ in jeder Kindertageseinrichtung tätig sein und finanziert werden. Die Ergänzungskräfte unterstützen die Fachkräfte, indem sie etwa beim Basteln und Vorlesen helfen, den Küchendienst, das An- und Ausziehen bei Ausflügen oder Draußenzeiten oder die Beaufsichtigung auf dem Außengelände mit übernehmen. So verfügen die Fachkräfte über mehr Ressourcen für die pädagogische Arbeit. Nach § 22 Absatz 1 bis 3 des Mindestlohngesetzes ausgenommene Personen gelten nicht als Hilfskräfte im Sinne des Gesetzes. Dies betrifft minderjährige Beschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen in Berufsausbildung sowie ehrenamtlich Tätige.
- Es wird eine Regelung aufgenommen, die förderungsrechtlich den Einsatz einschlägig vorbestrafter Personen in der Kindertageseinrichtung (als pädagogische oder nichtpädagogische Kraft) untersagt und eine Einsichtnahme in das Führungszeugnis vorschreibt. Der Katalog der Straftatbestände entspricht dem in § 72a Abs. 1 SGB VIII.

Zu Nummer 26 (§ 29)

Das finanzierte pädagogische Personal wird nunmehr durch das Personalbudget nach § 38 und das mindestens zu beschäftigende pädagogische Personal durch § 26 definiert. Damit ist die mögliche Spanne der Personalausstattung festgelegt, die dem

Einrichtungsträger für die unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit inklusive Leitungsaufgaben zur Verfügung steht.
Zusätzlich wird für die Personaleinsatzplanung des Personals vorgegeben, dass in den Dienstplänen regelmäßig mindestens 7,8 Stunden pro Woche und Stammgruppe für Verfügungszeiten vorzusehen sind. Das Wort „regelmäßig“ nimmt darauf Rücksicht, dass die Einhaltung durch Personalausfälle erschwert wird und die Bedarfe an Verfügungszeiten im Jahresverlauf schwanken können.

Es verbleibt bei der Vorgabe in Absatz 2, dass die Einrichtungsleitung und in Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen auch die stellvertretende Einrichtungsleitung für bestimmte Zeitanteile vom Gruppendienst freizustellen sind. Eingefügt wird das Wort „planmäßig“, um klarzustellen, dass ein weitergehender Einsatz der (stellvertretenden) Einrichtungsleitung im Gruppendienst bei Personalausfällen nicht ausgeschlossen ist. Neu ist die Möglichkeit, die Leitungsfreistellungsstunden in begrenztem Umfang auf Verwaltungspersonal zu übertragen. Dies berücksichtigt den Umstand, dass die Leitungen in der Praxis auch mit Verwaltungsaufgaben wie z. B. der Datenpflege in der Kita-Datenbank oder die Abrechnung der Eltern- und Verpflegungskostenbeiträge befasst sind.

Zu Nummer 27 (§ 31)
Zu a) Der unbestimmte Rechtsgriff „angemessener“ Verpflegungskostenbeiträge – nunmehr kürzer und praxisnäher als „Essensgeld“ bezeichnet – wird näher erläutert. Angemessen ist das Essensgeld dann, wenn die Kalkulation an den voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten kalkuliert ist; es darf mit anderen Worten keine Marge des Einrichtungsträgers einkalkuliert sein. Anfallende Kosten sind alle Kosten, die ohne das Essensangebot nicht anfallen würden.

Zu b) Es kann Fälle geben, in denen Eltern ein Betreuungsverhältnis vorzeitig beenden möchten, ihnen aber noch keine reguläre Kündigungsmöglichkeit zur Verfügung steht. In diesen Fällen kann es dazu kommen, dass Kinder zwei Betreuungsplätze belegen. Um doppelte Betreuungsverhältnisse für ein Kind möglichst zu vermeiden, wird für Umzugsfälle ein Sonderkündigungsrecht vorgeschrieben (siehe § 18 Abs. 9 S. 2). Für andere Fälle stellt die Regelung in § 31 Absatz 3 klar, dass einvernehmliche Aufhebungen des Betreuungsverhältnisses möglich sind, auch wenn der Einrichtungsträger diese an die Zahlung einer Abfindung knüpft.

Zu Nummer 28 (§ 33)
Zu a) Die Verweisung wird aktualisiert.

Zu b) Der Einrichtungsträger wird verpflichtet, auf Verlangen des örtlichen Trägers die Richtigkeit der über die Kita-Datenbank übermittelten Daten nachzuweisen, soweit die Daten finanzierungsrelevant sind. Der örtliche Träger kann von dem Nachweisverlangen Gebrauch machen, wenn Hinweise auf möglicherweise fehlerhafte Angaben in der Kita-Datenbank vorliegen. Die bisherige Nachweispflicht der Betreuungsumfänge bei subjektbezogener Förderung geht in dieser allgemeinen Verpflichtung auf.
Zu c) Die Teilnahme am Monitoring und der Überprüfung der Kalkulationsparameter nach § 58 wird als Fördervoraussetzung geregelt.

Zu Nummer 29 (§ 34)
Der örtliche Träger ist verpflichtet, bei einem Besuch einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland sicherzustellen, dass der Elternbeitragsdeckel nicht überschritten wird. Für Kindertageseinrichtungen im Ausland gilt dies mit der Einschränkung, dass dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten für den örtlichen Träger verbunden ist. Diese Einschränkung wird auf den Besuch von Einrichtungen in anderen Bundesländern ausgeweitet.

Zu Nummer 30 (§ 35)
Die Vorschriften zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und zur Rückforderung von Fördermitteln werden auf das unbedingt Notwendige beschränkt und in den § 15 verschoben.

Zu Nummer 31 (§ 36)

Der Gruppenfördersatz setzt sich nunmehr aus einem „Personalkostenanteil“ (zur Finanzierung des pädagogischen Personals) nach den §§ 37, 38 und einem „Anteil zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten“ nach § 39 abzüglich der Abzüge nach § 40 (insbesondere für die Elternbeitragseinnahmen) zusammen. Der gesonderte Leitungszuschlag entfällt.

Im Ausnahmefall erfolgt die Förderung auch weiterhin subjektbezogen über einen Fördersatz pro Kind.

Dies gilt nunmehr auch für die nach § 10 Absatz 3 in Trägerverantwortung außerhalb des Bedarfsplans eingerichteten Ergänzungs- und Randzeitengruppen.
Zu Nummer 32 (§§ 37 bis 39)

Zur Neufassung des § 37:
Die Berechnung des Personalkostenanteils im SQKM-Fördersatz wird neu geregelt. Sie legt nicht mehr eine gesetzlich kalkulierte Personalausstattung zugrunde, sondern stellt

auf das tatsächlich beschäftigte pädagogische Personal ab. Die Finanzierung wird damit passgenauer und es werden Anreize gesetzt, möglichst alle Stellen zu besetzen bzw. möglichst schnell nachzubesetzen.

Für jede in der Kindertageseinrichtung beschäftigte Kraft des pädagogischen Personals wird auf Grundlage des Tarifvertrags TVöD-SuE und unter Berücksichtigung der individuellen Wochenarbeitsstunden ein pauschaler Einzelansatz gebildet. Zugrunde gelegt wird die tarifvertragliche Arbeitszeit für Vollzeit-Beschäftigte von 39 Wochenstunden. Nicht berücksichtigt werden Kräfte, die im letzten Monat und bis zum monatlichen Stichtag des laufenden Monats (nach § 1 Absatz 2 Nummer 5 der 16. Tag des Monats) keine Arbeitsleistungen erbracht haben. Dies berücksichtigt in pauschalierender Weise, dass für Kräfte, die sich nicht mehr in der Lohnfortzahlung, in Elternzeit, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot oder Freistellung befinden, geringere oder keine Gehaltskosten anfallen.

Soweit die Mindest-Personalausstattung nach § 26 vorhanden ist, können die Kindertageseinrichtungen frei wählen, in welchem Umfang sie zur Gruppenleitung befähigte Fachkräfte, pädagogische Assistenzkräfte und betreuende Hilfskräfte beschäftigen. Die Obergrenze bildet das Personalbudget nach § 38.

Eine Ausnahme bilden die Sprachfachkräfte in anerkannten Sprach-Kindertageseinrichtungen, die weiterhin mit einem Pauschalbetrag von monatlich 2.333 Euro gefördert werden, wenn sie

- über die Mindest-Personalausstattung nach § 26 hinaus
- im gesamten Monat eine § 28 Absatz 5 qualifizierte Sprachfachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden beschäftigen,
- die in die Entgeltgruppe S 8b des TVöD-SuE oder vergleichbar eingruppiert ist.

Für die Berechnung der Einzelansätze wird für die Einrichtungsleitung und die stellvertretende Einrichtungsleitung das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe entnommen, in die die Kräfte nach den Bestimmungen des TVöD-SuE einzugruppieren wären. Wie bislang schon wird abweichend davon ausgegangen, dass alle stellvertretenden Einrichtungsleitungen als „ständige Vertretungen“ (und nicht nur zur bloßen Abwesenheitsvertretung) bestellt sind. Ebenfalls zugunsten der Standortgemeinden/Einrichtungsträger wird zur Verwaltungsvereinfachung die höchstmögliche Belegung aller Gruppen nach den Regelungen des KiTaG mit der „Durchschnittsbelegung“ im Sinne des TVöD-SuE gleichgesetzt. Dies entspricht der aktuellen Praxis, wird aber nunmehr ausdrücklich geregelt.

Für zur Gruppenleitung befähigte Fachkräfte, für pädagogische Assistenzkräfte und für Hilfskräfte werden wie bislang die Tabellenentgelte der Entgeltgruppen S 8a, S 3 bzw. S 2 bemüht.
Werden in der Kindertageseinrichtung Verwaltungsaufgaben wie z. B. die Datenpflege in der Kita-Datenbank oder die Abrechnung der Eltern- und Verpflegungskostenbeiträge durch Verwaltungspersonal übernommen, werden die hierfür eingesetzten Kräfte – gleichwohl nichtpädagogisches Personal –im Umfang von zwei Wochenstunden pro Gruppe, höchstens aber 13 Wochenstunden, über den Personalkostenanteil finanziert. Zugrunde gelegt wird die Entgeltgruppe S 8a. Die Regelung ermöglicht den Einrichtungen in diesem Umfang ohne Schmälerung des Fördersatzes Verwaltungspersonal einzusetzen, um die Einrichtungsleitung bzw. stellvertretende Einrichtungsleitung von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und die Leitungsfreistellung entsprechend zu reduzieren. Für darüberhinausgehende Wochenstunden des Verwaltungspersonals steht der Anteil zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten nach § 39 zur Verfügung.

Alle Tabellenentgelte werden der (Erfahrungs-)stufe 4 entnommen. Bislang wird die Stufe 5 und für „helfende Hände“ die Stufe 2 zugrunde gelegt. Die Herabsetzung der Stufe entspricht dem Ergebnis der Evaluation. Hiernach liegt die durchschnittliche Erfahrungsstufe der dem TVöD unterliegenden Kindertageseinrichtungen für die Entgeltgruppen S 8a und S 3 im Bereich der Stufe 4. Die Beobachtung der Entwicklung der Durchschnittsstufe unterliegt dem Monitoring nach § 58.
Zur Berechnung des Einzelansatzes sind noch die anteilige Jahressonderzahlung, die SuE-Zulage von derzeit 130 Euro (für die Entgeltgruppen S 2, S 3, S 8a und S9) sowie bei zur Gruppenleitung befähigten Fachkräften (die nicht Einrichtungsleitung oder Stellvertretung sind) ein Betrag von 10 Euro zur Berücksichtigung der Zulage für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter aufzuschlagen und die Summe zur Berücksichtigung der Gehaltsnebenkosten und Gemeinkosten mit dem Faktor 1,4 zu multiplizieren. Bislang soll die Jahressonderzahlung über den Faktor für die Gehaltsnebenkosten abgebildet werden. Nach den Ergebnissen der Evaluation ist dies jedoch nicht vollständig der Fall. Auch andere Gehaltsnebenkosten, insbesondere die VBL-Zusatzversorgung und die tarifliche Leistungsprämie, sind im jetzigen Faktor nicht berücksichtigt. Die SQKM-Sätze sind daher insoweit unterfinanziert. Mit der Neuregelung werden die Jahressonderzahlung und alle Positionen der Gehaltsnebenkosten vollständig eingerechnet. Der Faktor 1,4 beinhaltet einen 29-prozentigen Aufschlag für die Gehaltsnebenkosten und einen 8,5-prozentigen Aufschlag zur Berücksichtigung der Personalgemeinkosten (insbesondere Kosten für Personalverwaltung, Fortbildung,

Personalbeschaffung). Dem 8,5-prozentigen Zuschlag für die Personalgemeinkosten liegt ein Vorschlag der wissenschaftlichen Studie zugrunde, der 9,7 % für „Verwaltungskosten“ vorsah. Die Kosten die sonstige Verwaltung und für Qualitätsmanagement und Fachberatung werden über den Anteil zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten nach § 39 abgebildet.

Für Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) und dual Studierende der Studiengänge Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik werden pauschale Einzelansätze gebildet. Diese bilden die durchschnittlichen Tabellenentgelte über die Ausbildungsjahre nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), Besonderer Teil Pflege, zuzüglich der Jahressonderzahlung, der Gehaltsnebenkosten und Gemeinkosten sowie einem Zuschlag für den Anleitungsaufwand ab.

Erfolgt bereits eine Förderung über die Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung werden pauschale Abzüge vorgenommen, die an den durchschnittlichen Fördermitteln über die Ausbildungsjahre orientiert sind. Dies gilt auch für betreuende Hilfskräfte, die sich in einer über die Richtlinie geförderten Praxiszeit befinden.

Einzelansätze werden auch für Betreuungskräfte gebildet, die ein freiwilliges soziales Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Praktikum von über einem Monat ableisten. Der Einzelansatz beträgt pauschal 600 Euro bei einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden und orientiert sich an der Höhe des Taschengeldes im FSJ und BFD.

Zur Berechnung des Personalkostenanteils für jede Gruppe werden zunächst die Einzelansätze der Einrichtung addiert. Der Personalkostenanteil für jede Gruppe entspricht dem Anteil an der Summe der Einzelansätze, der dem Verhältnis des Personalbudgets der Gruppe nach § 38 zur Summe der Personalbudgets der Kindertageseinrichtung entspricht, höchstens aber dem Personalbudget der Gruppe. In Sprach-Kindertageseinrichtungen erhöht sich der Personalkostenanteil bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 3 um 2.333 € geteilt durch die Anzahl der Stammgruppen der Einrichtung.

Zur Neufassung des § 38:

Nach § 38 berechnet sich das Personalbudget, welches die Obergrenze für den Personalkostenanteil jeder Gruppe nach § 37 bildet. Die Absätze 2 bis 6 legen Wochenarbeitsstunden für Fachkräfte fest und die Kosten dieser Arbeitsstunden, berechnet nach den Regeln des § 37, bilden das Personalbudget in Euro. Die Arbeitsstunden werden ausschließlich zur Kalkulation der Obergrenze festgelegt und binden die Personalplanung der Einrichtungen in keiner Weise.

Dabei liegen der Berechnung der Arbeitsstunden die bisherigen Betreuungsschlüssel, Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten zugrunde; das Personalbudget beinhaltet jedoch zwei wesentliche Verbesserungen:

- Bislang finden die Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten in der Formel zur Berechnung der notwendigen Vertretungsstellen keine Berücksichtigung. Das ändert sich nunmehr, sodass die über das KiTaG finanzierten Personalstellen für alle Einrichtungen erhöht werden. Damit wird besser gewährleistet, dass Vor- und Nachbereitungen, Elterngespräche, Fortbildungen und Leitungsaufgaben auch bei krankheitsbedingten Personalengpässen, insbesondere bei Ausfall der Einrichtungsleitung, erfüllt werden können.
- Eingruppige Einrichtungen werden durch zusätzliche Personalstellen verstärkt. In das Personalbudget werden zusätzliche Mittel in Höhe der Kosten von 0,2 Fachkräften mit Befähigung zur Gruppenleitung eingestellt. Entsprechend der neuen flexiblen Systematik können diese Mittel auch zur Beschäftigung von Betreuungskräften anderer Qualifikationen eingesetzt werden.

Nach Absatz 2 Nummer 1 werden für die Leitungskraft und die stellvertretende Leitungskraft jeweils die Arbeitsstunden einer TVöD-Vollzeitstelle angesetzt.

Nummer 2 und 3 berechnen je Gruppe die Arbeitsstunden der Fachkräfte. Im Falle der Gruppenerweiterung nach § 39 werden zusätzliche Stunden einer betreuenden Drittkraft im Umfang der halben Gruppenöffnungszeit erfasst.

Die Variablen und Werte erklären sich wie folgt:

F1	Anzahl zur Gruppenleitung befähigter Fachkräfte laut bisherigem Betreuungsschlüssel
F2	Anzahl pädagogischer Assistenzkräfte laut bisherigem Betreuungsschlüssel
Z	Öffnungszeit der Gruppe in Wochenstunden
V	Verfügungszeiten nach bisheriger Vorgabe; es werden stets 7,8 Stunden pro Woche und Stammgruppe berücksichtigt
L	Freistellungszeiten der (stv.) Einrichtungsleitung nach bisheriger Vorgabe
G	Anzahl der Stammgruppen (= alle Gruppen außer Ergänzungs- und Randzeitengruppen)
A	von den Schließtagen abhängiger Faktor zur Berücksichtigung der Vertretungsstunden
78	Abzug der bereits in Nummer 1 für die Leitungskräfte berücksichtigten Fachkraftstunden (2x 39)
P	Wert zur zusätzlichen Berücksichtigung von 19,5 Fachkraftstunden in Perspektiv-Kindertageseinrichtungen
K	Wert zur zusätzlichen Berücksichtigung von zusätzlichen Fachkraftstunden in eingruppigen Kindertageseinrichtungen im Umfang von 0,2 VZÄ (0,2 * 39 = 7,8)
E	Wert zur Berücksichtigung der zusätzlichen „helfenden Hand“ bei einer Gruppenerweiterung nach § 59

Die Formeln in Absatz 2 erklären sich wie folgt:

Die Arbeitsstunden der Fachkräfte (sowie im Ausnahmefall der Gruppenerweiterung nach § 59 auch der betreuenden Hilfskräfte) sind für jede Gruppe zu berechnen. Die Arbeitsstunden für die Stammgruppen (alle Gruppen außer Ergänzungs- und Randzeitengruppen) berechnen sich nach Nummer 1, während sich die Arbeitsstunden für Ergänzungs- und Randzeitengruppen nach Nummer 2 berechnen.

Stammgruppen:

Es werden zunächst je 39 Arbeitsstunden (= 1 Vollzeitäquivalent nach TVöD) für die Leitung und die stellvertretende Leitung angesetzt, die durch die Anzahl der Stammgruppen geteilt werden.

Die Berechnung der Arbeitsstunden für zur Gruppenleitung befähigte Fachkräfte („Erstkräfte“) erfolgt nach der Formel F1 * (Z + V + L) * A – ((78 – (19,5 * P)) / G). Ausgangspunkt ist die Zahl der – nach den bisherigen Regelungen zum Betreuungsschlüssel und zur Personalkostenfinanzierung – in der Gruppe berücksichtigten „Erstkräfte“. Normalerweise ist eine „Erstkraft“ einzusetzen; die Ausnahme bilden eingruppige Einrichtungen wo alle Kräfte zur Gruppenleitung befähigt sein müssen, um eine Vertretung zu gewährleisten. Die Zahl der „Erstkräfte“ wird mit der benötigten Stundenzahl multipliziert, die sich aus der Gruppenöffnungszeit, den Verfügungszeiten und der Leitungsfreistellungszeit pro Gruppe (damit die Leitungskraft im Gruppendienst ersetzt werden kann) ergibt.
Die Verfügungszeiten von 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe teilen sich proportional auf die „Erstkraft“ und „Zweitkraft“ auf. In einer Regelgruppe fallen auf beide Kräfte 3,9 Stunden und in mittleren Gruppen 5,2 Stunden auf die „Erstkraft“ und 2,6 Stunden auf die für die Hälfte der Öffnungszeit berücksichtigte „Zweitkraft“.
Anschließend erfolgt eine Multiplikation mit dem Faktor A, der die benötigten Vertretungsstunden abhängig von den jeweiligen planmäßigen Schließtagen bestimmt. Für Einrichtungen ohne Schließtage erfolgt ein Aufschlag von 0,19921, der sich durch die Division von 52 Ausfalltagen durch 261 (Tage pro Jahr ohne Wochenenden) ergibt. Für jeden Schließtag verringert sich der Faktor um 1/52 (0,00383).
Schließlich wird ein durch die Stammgruppenzahl geteilter Anteil der 78 Arbeitsstunden der Leitungskräfte abgezogen, die – soweit nicht freigestellt – als „Erstkräfte“ im Gruppendienst eingesetzt werden. Bei Perspektiv-Kitas wird die zusätzlich finanzierte Kraft (19,5 Arbeitsstunden) berücksichtigt. Für eingruppige Einrichtungen erfolgt durch Addition mit dem Wert K eine Stärkung des Personalkörpers um 0,2 Fachkraftstellen (7,8 Stunden).

Die Berechnung der Arbeitsstunden für pädagogische Assistenzkräfte erfolgt nach der Formel F2 * (Z + V) * A + K. Ausgangspunkt ist die Zahl der in der Gruppe berücksichtigten „Zweitkräfte“. Normalerweise ist eine „Zweitkraft“ einzusetzen; die Ausnahme bilden mittlere Gruppen, in denen eine „Zweitkraft“ für die Hälfte der Öffnungszeit berücksichtigt wird sowie kleine Gruppen und eingruppige Einrichtungen, für die keine Zweitkraft vorgesehen ist. Es erfolgt eine Multiplikation mit der benötigten Stundenzahl, die sich hier aus der Gruppenöffnungszeit und den Verfügungszeiten ergibt. Wiederum erfolgt eine Multiplikation mit dem Faktor A.
Für Gruppen, die nach § 59 erweitert sind, kommen Stunden einer betreuenden Hilfskraft im Umfang der halben Gruppenöffnungszeit hinzu.

Ergänzungs- und Randzeitengruppen:
Für Ergänzungs- und Randzeitengruppen wird die Zahl der berücksichtigten „Erstkräfte“ bzw. „Zweitkräfte“ schlicht mit der Gruppenöffnungszeit und dem Faktor A multipliziert.

Beispiel: Für eine Kindertageseinrichtung mit zwei Regel-Krippengruppen und drei Regel-Elementargruppen mit 35 Stunden Wochenöffnungszeit und 15 Schließtagen im Jahr gilt folgendes Personalbudget:

Berechnung Wochenarbeitsstunden:
Einrichtungsleitung: 39,0 h/Woche (1 VZÄ)
Stv. Einrichtungsleitung: 39,0 h/Woche (1 VZÄ)
Zur Gruppenleitung befähigte Fachkräfte:

$1 * (35 + 3{,}9 + 7{,}8) * 1{,}14176 - \left(\frac{78-(19{,}5*0)}{5}\right)$ = 37,720192 x 5 Gruppen

= 188,60096 h/Woche (ca. 4,84 VZÄ)

Pädagogische Assistenzkräfte:

$1 * (35 + 3{,}9) * 1{,}14176$ = 44,414464 x 5 Gruppen = 222,07232 (ca. 5,69 VZÄ)

Gesamt-VZÄ: 12,5

Berechnung Personalbudget:
1 VZÄ * Kosten TVöD S15 nach § 37 = ca. 7.046 €
1 VZÄ * Kosten TVöD S13 nach § 37 = ca. 6.880 €
4,84 VZÄ * Kosten TVöD S8a nach § 37 = ca. 29.830 €
5,69 VZÄ * Kosten TVöD S3 nach § 37 = ca. 30.672 €
Gesamtbudget Monat = ca. 74.428 €

Die Verbesserung bei der Berechnung der Vertretungsstellen führt im Beispiel zu ca. 0,3 zusätzlichen Stellen bzw. einem zusätzlichen Budget von monatlich über 1.700 Euro.

Zur Neufassung des § 39:

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 38 Absatz 3 in der jetzigen Fassung wird die bisherige Regelung zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten von Kindertageseinrichtungen „durch eine Regelung ersetzt, die die Varianz in der Kostenstruktur der Einrichtungen berücksichtigt“.

Die neue Systematik sieht Grundbeträge pro Gruppe vor, aus deren Summe zuzüglich eines Zuschlags für Fachberatung und Qualitätsmanagement und eventuell eines Zuschlags für Perspektiv-Kindertageseinrichtungen sich der neue monatliche „Anteil zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten“ der Kindertageseinrichtung ergibt.

Die Sachkostenförderung knüpft an die Gruppenanzahl und nicht mehr an den Personalbedarf an, da diese Bezugsgröße nicht zu einer passgenauen Förderung führt. Da der Personalbedarf proportional zu den Öffnungszeiten steigt, steigt derzeit auch die Sachkostenförderung proportional zu den Öffnungszeiten, was die tatsächlichen Kostenverhältnisse nicht abbildet.

Die Grundbeträge sind nach Gruppengröße und der Eigenschaft als Naturgruppe differenziert. Der Grundbetrag für mittlere Gruppen beträgt ca. 83 % und der Grundbetrag für kleine Gruppen und Naturgruppen ca. 67 % des Grundbetrags für Regelgruppen (2.622 Euro). Dies berücksichtigt, dass die Kosten für kleine und mittlere Gruppen aufgrund der geringeren Raumgrößen und Kinderzahlen geringer ausfallen. Für Naturgruppen liegen die Kosten nach dem Ergebnis der Evaluation durchschnittlich bei ca. zwei Dritteln einer Regelgruppe. Der Abschlag für Naturgruppen, der jetzt bei 50 % liegt, wird also wesentlich herabgesetzt, sodass die Sachkostenförderung für Natur-Kitas wesentlich höher ausfällt.

Die Grundbeträge umfassen insbesondere die Kosten des nichtpädagogischen Personals (z. B. Küchenpersonal, Hausmeister/in, Verwaltungspersonal außer Personalverwaltung), gebäudebezogene Kosten wie Miete bzw. Gebäudeabschreibungen, Instandhaltung und Reinigung/Hauswartung/Gartenpflege bei Fremdvergabe der Dienstleistungen sowie den laufenden Sachaufwand (z. B. Mobiliar, pädagogisches Arbeitsmaterial, Hygienebedarf).

Mit Auslaufen des Übergangszeitraums erstmals relevant wird Abzug für Gruppen, die die räumlichen Voraussetzungen zulässigerweise unterschreiten und damit geringere gebäudebezogene Kosten aufweisen (Absatz 3 Satz 2, bislang § 38 Absatz 2).

Die neue Sachkostenfinanzierung differenziert nach dem Erstnutzungsjahr des Gebäude(teils) als Kindertageseinrichtung und damit zwischen älteren, regelmäßig bereits

abbezahlten Gebäuden und Neubauten mit Zinskosten (Absatz 2 Satz 2 und 3). Der Neubauzuschlag soll die zusätzlichen Kosten decken, welche durch die Finanzierung eines Neubaus anfallen und über die eigentlichen Gestehungskosten hinausgehen. Die Höhe des Neubauzuschlags ergibt sich aus der Tabelle in der Anlage. Zur Ermittlung der Werte wurden Baupreisindizes des Statistischen Bundesamts und Bauzinsdurchschnittswerte aus den Datensätzen mehrerer Anbieter gebildet. Damit die individuellen Gegebenheiten in dieser Pauschale möglichst passgenau abgebildet werden, wurde ein gleitender Durchschnitt der Bauzinsen hinterlegt. Es fließt somit für das Bezugsjahr der Bauzinswert des Bezugsjahrs, des Vorjahres und des Folgejahres ein. Die Stufungen der Zeilen der Anlage resultieren aus Sprüngen der Bauzinsen und/oder der Baukosten. Für den Neubauaufschlag erfolgt eine gleichbleibende Hinterlegung über die 25 Jahre des Anspruchszeitraums. Die Summe aller bisherigen Aufschläge wird gleichmäßig auf die 25 Jahre verteilt. Das hat den Vorteil, dass die Standortgemeinden gleichbleibende Einnahmen über 25 Jahre generieren und den Haushalt besser planen können. Der Neubauzuschlag fällt für kleine und mittlere Gruppen sowie für Naturgruppen entsprechend der Regelung beim Grundbetrag geringer aus. Kein Neubauzuschlag wird für provisorische Bauten (Containerlösungen) gezahlt.

Die neue Sachkostenfinanzierung differenziert zudem danach, ob die Kindertageseinrichtung seit dem Jahr 2008 Fördermittel aus Bundes- und Landesinvestitionsprogrammen zum Ausbau von Betreuungsplätzen oder aus entsprechenden Programmen der örtlichen Träger erhalten haben (Absatz 2 Satz 4). Da diese Fördermittel die Abschreibungsbasis und die Zinskosten senken, wird monatlich ein Abschlag in Höhe eines Neunhundertsechzigstel dieser Fördermittel vorgenommen. Dieser Wert orientiert sich an der regelmäßigen Abschreibung des Gebäudes über 80 Jahre.

Zusätzlich zum Grundbetrag wird ein Zuschlag für die Kosten von Qualitätsmanagement und Fachberatung (§ 20) gezahlt. Die Kostenposition wird separat behandelt, um einen Sockel zugunsten kleinerer Einrichtungen zu realisieren, da die Kosten real nicht proportional zur Einrichtungsgröße steigen. Der Sockelbetrag und gleichzeitig Zuschlag für eingruppige Einrichtungen beträgt monatlich 445 Euro und erhöht sich ab der zweiten bis zur zehnten Gruppe um 35 Euro pro Gruppe. Das Gesamtvolumen für den Zuschlag entspricht den inflationsangepassten Gesamtaufwendungen für Qualitätsmanagement und Fachberatung im Evaluationszeitraum von ca. 12,3 Mio. Euro.

Beispiel: Für eine im Jahr 2022 in Betrieb genommene Kindertageseinrichtung mit 3 Regel-Stammgruppen, die 1,1 Mio. Fördermittel aus einem Landesinvestitionsprogramm erhalten hat, beträgt der monatliche Anteil zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten:

Grundbetrag pro Gruppe	2.622,00 €
Neubauzuschlag pro Gruppe 761,00 €	
Zuschlag für QM/Fachberatung pro Gruppe (515,00 €/3 Gruppen)	171,67 €
Abzug nach Absatz 2 Satz 4 381,94 €	
pro Gruppe	3.172,72 €
x 3 Gruppen	9.518,17 €

Für anerkannte Perspektiv-Kindertageseinrichtungen wird ein monatlicher Zuschlag in Höhe von 250 Euro gezahlt (Absatz 4), um die mit den Maßnahmen der Perspektiv-Kindertageseinrichtung verbundenen höheren Sachaufwendungen decken zu können. Voraussetzung ist, dass die zusätzliche, für die Maßnahmen zuständige Fachkraft zum monatlichen Stichtag beschäftigt ist.

Die bisher als „Sachkostenzuschlag“ bezeichnete Kostenposition für den laufenden Sachbedarf (wie z. B. Bastelmaterialien) ist künftig im Grundbetrag enthalten. Die Position „Gemeinkosten“ wurde als „Personalgemeinkosten“ dem Personalkostenanteil zugeschlagen.

Zu Nummer 33 (§ 40)

Der Katalog der Fälle, in denen ein monatlicher pauschaler Fördersatz pro gefördertem Kind in Abzug gebracht wird, wird erweitert. Dies betrifft erstens den Fall, dass ein Kind aufgenommen worden ist, obwohl es bereits einen anderen Platz belegt und keine Ausnahme nach § 18 Abs. 6 S. 3 besteht, und zweitens den Fall, dass der Platz privat finanziert wird.

Die Änderung nimmt zudem redaktionelle Anpassungen vor und korrigiert u. a. einen redaktionellen Fehler einer vorangegangenen Änderung des Absatz 2.

Zu Nummer 34 (§ 41)

Der Fördersatz pro Kind nach Absatz 1 findet auf Betriebs-Kindertageseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen mit Belegrechten für Betriebe, auf in Trägereigenverantwortung eingerichtete Ergänzungs- und Randzeitengruppen und in Gebieten der Optionsklausel

nach § 14 Anwendung. Basis der Berechnung ist der (fiktive) Gruppenfördersatz, um auch hier auf das tatsächlich beschäftigte Personal abzustellen.

Bei Förderung eines Kindes außerhalb Schleswig-Holsteins kommt der monatliche pauschale Fördersatz pro gefördertem Kind zur Anwendung. Gleichzeitig kommt dem Wert als Abzug nach § 40 Absatz 2 und als Zuschlag nach § 42 Satz 3 Bedeutung zu. Zur Berechnung wird auf den Pauschalsatz pro Kind nach § 53 zurückgegriffen, der die Durchschnittskosten eines Platzes abbilden soll und Basis für die Finanzierungsbeiträge von Wohngemeinde und Land ist. Abweichend von der Berechnung des Pauschalsatzes pro Kind werden jedoch der Abschlag von 5 % auf die Personalkosten (wegen angenommener Nichtausschöpfung der Personalbudgets) sowie Zuschlag nach § 53 Absatz 3, mit dem sich Wohngemeinde und Land an den Leerstandskosten beteiligen, nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Betrag wird mit dem jeweiligen Subjektfaktor multipliziert und ein Monats-Elternbeitrag in Deckelhöhe in Abzug gebracht.
Zudem wird geregelt, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 40 Absatz 2 keine Subjektförderung erfolgt. Hier besteht bislang eine Regelungslücke.

Zu Nummer 35 (§ 42)
Die Anpassungen sind redaktioneller Natur. Die Anpassung der Überschrift dient der sprachlichen Einheitlichkeit. Die weiteren Änderungen sind Folgeänderungen.

Zu Nummer 36 (§ 43)
Die Änderung gleicht die landesrechtliche Abgrenzung zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) geänderten bundesrechtlichen Vorgabe in § 22 Absatz 1 Satz 3 und 4 SGB VIII an.

Zu Nummer 37 (§ 44)
Die Bestimmungen zur Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen werden in mehreren Punkten geändert:

- In Absatz 1 Nummer 1 wird klargestellt, dass die Zahlung einer laufenden Geldleistung ein wirksames Betreuungsverhältnis zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson (bzw. deren Anstellungsträger) voraussetzt. Ebenfalls klarstellende Bedeutung hat die neue Formulierung in Absatz 2 Nummer 2, wonach die Förderung allgemein und nicht nur hinsichtlich des zeitlichen Förderungsumfangs mit dem Kindeswohl vereinbar sein muss.

- In Absatz 1 Nummer 4 wird analog zur neuen Regelung in Kindertageseinrichtungen (§ 18 Absatz 9 Satz 2) ein Sonderkündigungsrecht für den Fall des Familienumzugs vorausgesetzt.
- In Absatz 1 Nummer 5 wird analog zur neuen Regelung für die Kindertageseinrichtungen in § 18 Absatz 6 auch die Finanzierung eines Kindertagespflegeplatzes grundsätzlich ausgeschlossen, wenn das Kind bereits über einen anderen Betreuungsplatz für dieselbe Betreuungszeit verfügt.
- In Absatz 5 wird eine Fortzahlungsregelung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson geregelt. Die laufende Geldleistung wird für die ersten 30 Tage fortgezahlt, unabhängig vom Grund des Ausfalls. Die bisherigen Mindesthöhen waren so bemessen, dass sie die ausgefallene Geldleistung an 52 Ausfalltagen kompensieren. Da nach Einführung der Fortzahlungsregelung nur noch 22 Ausfalltage kompensiert werden müssen, wurden die Mindesthöhen entsprechend angepasst. Die Fortzahlungsregelung ist für die öffentliche Hand und die Kindertagespflegepersonen kostenneutral. Sie vermeidet, dass Kindertagespflegepersonen aufgrund des damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteils auf Urlaubstage verzichten oder trotz Krankheit arbeiten.
- Absatz 6 enthält die wesentliche Änderung, dass das Essensgeld nunmehr nicht mehr durch die Kindertagespflegepersonen, sondern – zusammen mit dem Elternbeitrag – durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben wird. Die Sachaufwandpauschalen sind im Gegenzug um eine Pauschale für die notwendigen Kosten der Verpflegung zu erhöhen. Die Neuregelung erspart der Kindertagespflegeperson Verwaltungsaufwand und berücksichtigt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil v. 24. November 2022 – 5 C 9/21), wonach die Verpflegungskosten zu den der Kindertagespflegeperson zu erstattenden Sachaufwendungen zählen.
- Durch Ergänzung in Absatz 7 (bisheriger Absatz 6) wird dem örtlichen Träger ermöglicht, die Zahlung der laufenden Geldleistung von bestimmten weiteren Voraussetzungen abhängig zu machen, die Ausnahmefälle betreffen:

  Die Zahlung für Förderungsstunden, die über 40 Wochenstunden hinausgehen, kann davon abhängig gemacht werden, dass insoweit ein objektiver Bedarf oder die regelmäßige Inanspruchnahme nachgewiesen wird. Die Eltern haben in diesem Fall entweder einen Nachweis zu erbringen, dass die Betreuungszeiten objektiv (z. B. aufgrund entsprechender Arbeitszeiten) benötigt werden. Nur wenn sich die gewählte lange Betreuungszeit nicht auf einen belegbaren objektiven Bedarf zurückführen lässt, muss die Inanspruchnahme dokumentiert werden. Die Möglichkeit zum Ausschluss der Geldleistung für vereinbarte sehr lange, aber kaum

genutzte Betreuungszeiten soll öffentliche Ressourcen schonen. Grundsätzlich definieren die Eltern den Betreuungsbedarf in zeitlicher Hinsicht. Die Regelung geht davon aus, dass sich Elternwünsche nach sehr langen Förderungszeiten auch in einer regelmäßigen Nutzung wiederspiegeln müssen.

Betreut die Kindertagespflegeperson mehr als fünf Kinder im Laufe einer Woche (zulässig sind nach § 43 Absatz 1 bis zu zehn) und erscheint der Gesamtförderungsumfang mit mehr als 200 Stunden nicht ohne Weiteres plausibel, wird der örtliche Träger ermächtigt, die Zahlung vom Nachweis der Anwesenheitszeiten der Kinder abhängig zu machen.

Gleichzeitig stellt die Norm klar, dass die Auferlegung darüberhinausgehender Pflichten zum Nachweis eines Bedarfs oder zu Anwesenheitszeiten des Kindes nicht zulässig ist.

- Die weiteren Änderungen sind redaktioneller Natur.

Zu Nummer 38 (§ 45)

Absatz 2 wird für eine bessere Verständlichkeit redaktionell umformuliert.

Zu Nummer 39 (§ 46)

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Anerkennungsbeträge in Schleswig-Holstein durch die Kita-Reform deutlich erhöht und homogenisiert worden sind, wodurch sich die Einkommenssituation für Kindertagespflegepersonen deutlich verbessert hat.

Dennoch kommt die wissenschaftliche Studie zu dem Ergebnis, dass das tarifliche Einkommensniveau der gewählten Vergleichsentgeltgruppen im TVöD nicht erreicht wird.

- Als Hauptgrund wurde identifiziert, dass bislang nur fünf Tage im Jahr (entspricht etwa einer Stunde pro Woche oder 2,5 % der Vollzeit-Arbeitszeit) als Verfügungszeiten (z. B. Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Verwaltungstätigkeiten) einkalkuliert werden. Die einkalkulierten Verfügungszeiten werden nun auf 20 Tage/Jahr (bzw. 4 Stunden/Woche oder 10 % der Vollzeit-Arbeitszeit) vervierfacht.
- Die Evaluation hat ergeben, dass die durchschnittliche Auslastungsquote mit ca. 91,4 % niedriger lag als der bislang angenommene Wert von 93,7 %. Die Kalkulation wurde entsprechend angepasst.
- Bei der Berechnung der Vergütung wird nunmehr auch der Reformationstag als Feiertag berücksichtigt.
- Die Evaluation hat zudem ergeben, dass die durchschnittliche TVöD-(Erfahrungs)stufe der in Kindertageseinrichtungen beschäftigten Fachkräfte im

Bereich der Stufe 4 (nicht 5, wie bislang einkalkuliert) liegt. Konsequenterweise wird auch für Kindertagespflegepersonen zukünftig die Stufe 4 berücksichtigt.

- Aufgrund der neuen Fortzahlungsregelung ist die bisherige Kompensation für 30 Ausfalltage herauszurechnen. So ist zu erklären, dass trotz die Mindesthöhen trotz der Anpassungen sinken.
- Den Mindestwerten liegt folgende Kalkulation zugrunde:

Kalkulation der Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag in der Kindertagespflege		**Qualifikationsstufe 1**	**Qualifikationsstufe 2**
Tabellenentgelt	Vergleichsentgeltgruppen des TVöD SuE: Qualifikationsstufe 1: Mischwert S2/S3, Stufe 4 Qualifikationsstufe 2: S3, Stufe 4	3.244,79 €	3.467,12 €
SuE-Zulage	laut TVöD SuE	130,00 €	130,00 €
1/12 Jahressonderzahlung	84,51 % laut TVöD SuE	237,67 €	253,33 €
Stundenlohn pro Monat	136,96 Betreuungsstunden/Monat, siehe untere Tabelle	26,38 €	28,11 €
Pro Kind und Stunde	Auslastungsquote 91,4 % = 4,57 Kinder	5,77 €	6,15 €
Anpassung § 55	2,26 %	**5,90 €**	**6,29 €**

Berechnung der Betreuungsstunden/Monat		
Gesamttage pro Jahr		365
Wochenenden	- 104	261
Feiertage auf Werktagen	- 8,29	252,71
Ausfalltage ohne Fortzahlung	- 22	230,71
Verfügungszeiten	- 20	210,71
Betreuungstage pro Monat	/ 12	17,56
Betreuungsstunden pro Monat	×7,8	**136,96**

- Neu ist der in Absatz 3 geregelte Fortbildungsbonus. Als Qualitätsmaßnahme in der Kindertagespflege müssen die Satzungen der örtlichen Träger zukünftig vorsehen, dass Kindertagespflegepersonen, die für das Vorjahr eine regelmäßige Fortbildung nachgewiesen haben, eine um mindestens 0,12 Cent pro Kind und Stunde höhere Vergütung erhalten. Die Anforderungen an eine regelmäßige Fortbildung legt der örtliche Träger fest. Die zusätzlichen Mittel sind in der Höhe am tariflichen Leistungsentgelt orientiert. Im TVöD beträgt das Volumen für die

leistungsorientierte Bezahlung 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Entsprechend wurde der Fortbildungsbonus mit ca. 2 % der Mindesthöhen kalkuliert. So wird die Vergütung der Kindertagespflegepersonen auch insoweit der tariflichen Vergütung angeglichen.

- Die Anpassungen gehen im Ergebnis mit einer ca. 10 % (mit Fortbildungsbonus ca. 12 %) höheren Vergütung für Kindertagespflegepersonen einher. Eine Kindertagespflegeperson mit Qualifikationsstufe 1, die täglich sieben Stunden fünf Kinder fördert, erhält im Jahr 2025 eine jährliche Vergütung von über 47.000 Euro (mit Fortbildungsbonus über 48.000 Euro), während die Vergütung im Jahr 2024 bei etwa 43.000 Euro liegt.

Zu Nummer 40 (§ 47)

Die Mindesthöhen für die Sachaufwandpauschale werden erhöht.

- Die Kostenpositionen wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsabschlussberichtes der Preisentwicklung angepasst und deutlich angehoben. Die für die Kindertagespflege bei gleichzeitiger Förderung von fünf Kindern angemessene Fläche wurde von 45 m² auf 60 m² vergrößert. Dies entspricht der im Rahmen der Evaluation ermittelten durchschnittlichen Fläche.
- Die Mindesthöhen berücksichtigen die Anpassung nach § 55 zum Jahreswechsel 2024/25. Folglich wurden die Sätze (mit Ausnahme der Kindertagespflege
- Da auch hier aufgrund der neuen Fortzahlungsregelung die Kompensation für 30 Ausfalltage herausgerechnet worden sind, fällt die Erhöhung der Sätze deutlich geringer aus als die Erhöhung der Kostenpositionen.
- Eine Kindertagespflegeperson, die im eigenen Haushalt täglich sieben Stunden fünf Kinder fördert, erhält im Jahr 2025 eine im Vergleich zu 2024 um ca. 24 % höhere Sachaufwandpauschale (ohne Kosten der Verpflegung), dies entspricht ca. 2.000 Euro mehr. Werden die Räume ausschließlich für die Kindertagespflege genutzt, beträgt die Steigerung sogar ca. 65 %.
- Dabei wird die Differenzierung der Sachaufwandpauschale geändert. Statt zwischen Kindertagespflege „im Haushalt der Kindertagespflegeperson“ und „in anderen geeigneten Räumen“ zu unterscheiden, wird künftig nach den Kategorien „in ausschließlich zur Kindertagespflege genutzten Räumen“ und „in anderen Räumen oder überwiegend in der freien Natur“ unterschieden. Unverändert ist die Systematik, dass bei Räumlichkeiten, die neben der Kindertagespflege als Wohnraum der Kindertagespflegeperson genutzt werden, nicht die vollen Miet- bzw. Nutzungskosten berücksichtigt werden. Der einkalkulierte Abzug für die Doppelnutzung wird allerdings von 22,2 % auf 50 % angehoben, da der zeitliche

Anteil der privaten Nutzung jedenfalls mindestens 50 % beträgt. Anders als bislang wird der Abzug für die Doppelnutzung auch vorgenommen, wenn die Betreuungsräume in anderer Weise doppelt genutzt werden, z. B. als Wohnraum einer dritten Person oder als Gruppenraum einer Kindertageseinrichtung. Denn auch in diesen Fällen fallen die gebäudebezogenen Kosten nur anteilig für die Kindertagespflege an. Auf den konkreten Umfang der Doppelnutzung kommt es nicht an. Die Kategorie der ausschließlichen Nutzung ist jedoch auch erfüllt, wenn der Betreuungsraum exklusiv für die Kindertagespflege zur Verfügung steht, aber zur Betreuung kaum genutzte Nebenräume doppelt genutzt werden (wie z. B. die Küche einer Kindertageseinrichtung zur Essenszubereitung).

- Den Mindestwerten liegt folgende Kalkulation zugrunde:

	im Haushalt der Eltern	**In ausschließlich zur Kindertagespflege genutzten Betreuungsräumen**	**in anderen Räumen (insbesondere im Haushalt der Kindertagespflegeperson) oder überwiegend in der freien Natur**
Miet-/Nutzungskosten **Annahmen:** **60 m² Fläche, Miete 10 €/m², 50 % Abzug bei Doppelnutzung**	0,00 €	600,00 €	300,00 €
Nebenkosten **Annahme:** **4,00 €/m²**	0,00 €	240,00 €	120,00 €
Stromkosten **Annahmen:** **1.017,53 KWh/Jahr** **0,48 €/KWh**	0,00 €	40,90 €	40,90 €
Reinigungskosten **Annahme:** **TVöD E 2, Stufe 4**	0,00 €	137,06 €	68,53 €
kindbezogener Hygienebedarf	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Wäschereinigung	0,00 €	25,00 €	25,00 €
Spiel-, Beschäftigungs-, Arbeitsmaterial	0,00 €	40,00 €	40,00 €
Einrichtungs-gegenstände	0,00 €	60,00 €	60,00 €
Erhaltungsaufwand (Schönheits-reparaturen)	0,00 €	12,00 €	6,00 €

Bürobedarf/ Verwaltung	27,50 €	27,50 €	27,50 €
Fortbildung	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Versicherungen	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Gesamt pro Monat	**69,50 €**	**1.274,47 €**	**779,94 €**
pro Arbeitsstunde **136,96 Arbeitsstunden, siehe Tabelle zu Nummer 40 (§ 46)**	**0,51 €**	**9,31 €**	**5,69 €**
Pro Kind **Annahme: Auslastung 91,4 % (4,57 Kinder)**	**0,11 €**	**2,04 €**	**1,25 €**
Anpassung nach § 55 für 2025 **Gesamt pro Kind und Stunde**	**0,11 €**	**2,08 €**	**1,27 €**

Zusätzlich sind den Kindertagespflegepersonen nunmehr auch die Kosten der Verpflegung pauschal zu erstatten, da das Essensgeld zukünftig durch den örtlichen Träger und nicht durch die Kindertagespflegepersonen erhoben wird (siehe § 44 Absatz 7, § 50). Übernimmt die Kindertagespflegeperson die Vollverpflegung müssen mindestens 0,50 Euro pro Kind und Stunde angesetzt werden. Geben die Eltern beispielsweise für das Frühstück eine Brotdose mit, kann der Betrag geringer ausfallen.

Zu Nummer 41 (§ 48)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung im Sinne der sprachlichen Einheitlichkeit.

Zu Nummer 42 (§ 50)

Der örtliche Träger wird ermächtigt neben dem Elternbeitrag für die Kindertagespflege ein Essensgeld zu erheben. Dies gilt nicht, wenn bei Kindertagespflege im Haushalt der Eltern die Kosten der Verpflegung bereits durch die Eltern getragen werden.

Zu Nummer 43 (§ 51)

Es werden folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

- In Absatz 2 Nummer 1 wird geregelt, dass für Gastkinder (§ 2 Abs. 2 Nr. 2) keine Finanzierungsbeiträge zu zahlen sind. Gastkinder belegen nach der neuen Regelung in § 25 Absatz 8 Satz 2 keinen regulären Platz, sodass keine wesentlichen zusätzlichen Kosten anfallen.

- Selbstverständlich ist kein Finanzierungsbeitrag zu zahlen, wenn der Platz privat finanziert wird, Absatz 2 Nummer 3.
- Die Zahlung mehrerer Finanzierungsbeiträge für ein Kind wird durch Absatz 2 Satz 2 ausgeschlossen. Belegt ein Kind zulässigerweise (§ 18 Absatz 6 Satz 3 Nummer 1 bis 3 bzw. des § 44 Absatz 1 Nummer 3) zwei Plätze, zahlt die Wohngemeinde nur den jeweils höheren Finanzierungsbeitrag. In diesen Fällen teilen sich das Land und der örtliche Träger die Finanzierung des zweiten Platzes. Das Land zahlt auch für den zweiten Platz einen Finanzierungsbeitrag (§ 52 Absatz 3) und für den entfallenden Wohngemeindebeitrag kommt der örtliche Träger auf (der zuvor seine Zustimmung zur Inanspruchnahme zweier Plätze erteilt hat). Damit wird die bislang unklare Rechtslage im Sinne der Wohngemeinden geklärt.
- Der Finanzierungsanteil der Wohngemeinde wird um 0,3 Prozentpunkte angehoben. Die Mehrkosten durch die gesetzlichen Anpassungen von jährlich ca. 40 Mio. Euro sollen sich Wohngemeinden und Land je zur Hälfte teilen. Da der hälftige Anteil der Kommunen an den Mehrkosten höher liegt als der bisherige Prozentsatz von 37,65 % ergibt sich die Steigerung.

Die übrigen Änderungen sind redaktionell und dienen einer besseren Verständlichkeit und der sprachlichen Straffung.

Zu Nummer 44 (§ 52)

Die Änderungen zu a) sowie b) aa) und bb) sind redaktionell. Die Änderung zu a) cc) stellt klar, dass bei einer privaten Finanzierung eines Betreuungsplatzes kein Finanzierungsbeitrag zu zahlen ist.

Die Änderung zu b) regelt, dass das Land in den Fällen zulässiger Belegung zweier Plätze einen Finanzierungsbeitrag für jeden Platz übernimmt.

Die Erstattungsregelung in Absatz 5 wird durch die Änderung zu c) an die neue Finanzierungssystematik angepasst und um die Aufwendungen für Perspektiv-Kindertageseinrichtungen ergänzt, die vollständig vom Land übernommen werden.

Zu Nummer 45 (§ 53)

Die Berechnung des Pauschalsatzes pro Kind als Basis der Finanzierungsbeiträge von Wohngemeinden und Land wird an die neue Fördersystematik in den §§ 36 bis 39 angepasst. Es verbleibt bei der grundsätzlichen Systematik, dass der Pauschalsatz auf Basis eines mittleren Fördersatzes von Einrichtungen unterschiedlicher Größe berechnet wird. Allerdings wird der Mittelwert nunmehr aus den Werten einer eingruppigen bis viergruppigen (Personalkosten) bzw. einer eingruppigen bis zwölfgruppigen (nichtpädagogisches Personal und Sachkosten) Einrichtung gebildet. Bislang waren für

Personalkosten und Sachkosten einheitlich eine eingruppige bis achtgruppige Einrichtung zur Mittelwertbildung herangezogen worden.

Zudem werden jedoch nur 95 % der Personalbudgets zugrunde gelegt. Denn es wird angenommen, dass die Einrichtungen ihre Personalbudgets insgesamt (mindestens) zu 5 % nicht ausnutzen, da die Fachkräftesituation Einrichtungen zur Arbeit mit einem herabgesetzten Fachkraft-Kind-Schlüssel zwingt und auch unabhängig davon eine nahtlose Neubesetzung von Stellen nicht immer gelingen kann.

Bei der Bestimmung des Mittelwerts für das nichtpädagogische Personal und die Sachkosten werden nur der Grundbetrag und der Zuschlag für Qualitätsmanagement und Fachberatung herangezogen. Durch einen jährlich festzulegenden Zuschlag (2025: 241 Euro) werden die niedrigeren Grundbeträge für kleine und mittlere Gruppen sowie Naturgruppen, die Neubauzuschläge und Abzüge für Fördermittel und die Differenz zwischen Subjekt- und Objektfinanzierung abgebildet und so bei Vollauslastung der Plätze eine Übereinstimmung zwischen Förderung und Refinanzierung erreicht.

Der Pauschalsatz pro Kind für die Kindertagespflege beträgt im Jahr 2025 40,02 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde. Der Pauschalsatz konnte trotz Anhebung der Vergütung abgesenkt werden, weil sich die Refinanzierung in der Evaluation als überauskömmlich herausgestellt hat. Die örtlichen Träger erhalten also mehr Refinanzierungsmittel von Land und Wohngemeinden, als sie für die Kindertagespflegefinanzierung in Höhe der gesetzlichen Mindesthöhen verausgaben. Es wurden daher folgende Anpassungen der Parameter zur Berechnung des Pauschalsatzes vorgenommen:

- Einkalkuliert wurden Aufwendungen in Höhe von 26 % des Anerken-nungsbetrags für die zu erstattenden Sozialversicherungsanteile. Auf Grundlage der durchgeführten Datenerhebung bei den örtlichen Trägern kommt der Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass die örtlichen Träger nur rund 13 % aufzuwenden hatten. Die Differenz führt der Abschlussbericht darauf zurück, dass die ursprüngliche Kalkulation die Senkung des steuerlichen Gewinns und damit der zu zahlenden Sozialversicherungsanteile durch die geltend gemachte Betriebskostenpauschale außer Acht ließ. In die Kalkulation wurden nunmehr folglich 13 % einkalkuliert.
- Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass der Anteil von Kindertagespflegepersonen mit höherem Qualifikationsniveau (300 St.-Qualifizierung oder pädagogische Berufsausbildung) in der bisherigen Kalkulation mit 50 % überschätzt wird. Tatsächlich liegt der Anteil zwischen 36,9 % (2021) und 39,1 % (2022). Der Kalkulation wurde daher ein (gerundeter) Wert von 40 % zugrunde gelegt.

- Der Anteil von Kindern unter neun Monaten, bei deren Förderung nach § 45 Absatz 2 Nummer 1 ein doppelter Anerkennungsbetrag und eine erhöhte Sachkostenpauschale gezahlt wird, wurde auf Grundlage der Daten aus der Kita-Datenbank von 1,4 % auf 0,33 % korrigiert.
- Das Verhältnis der Betreuungsorte (Haushalt der Kindertagespflegeperson/ sonstige geeignete Räume/ Haushalt der Eltern) wurde auf Grundlage der Evaluationsergebnisse von 73 %/24 %/4 % (rundungsbedingt 101 %) auf 64,5 %/35 %/0,5 % angepasst. Diesbezüglich erfolgte die Korrektur zugunsten der örtlichen Träger.
- Die bisher einkalkulierten Kosten des Vertretungssystems bleiben dem System dynamisiert erhalten. Den örtlichen Jugendhilfeträgern stehen 2025 insgesamt ca. 21 Mio. Euro zur Verfügung, um die Vertretung bei Ausfall der Kindertagespflegepersonen zu gewährleisten.

Zu Nummer 46 (§ 54)
Es wird eine Verweisung aktualisiert.

Zu Nummer 47 (§ 55)
Die Grund- und Finanzierungsbeträge nach § 39 lösen bei den Kindertageseinrichtungen den Sachkostenbasiswert und den Sachkostenzuschlag als jährlich anzupassende Werte ab. Die Steigerungsraten bleiben unverändert.
Die Steigerungsrate für den Pauschalsatz pro Kind wird von 2,11 % auf 2,19 % angehoben, da dies die Kostensteigerung infolge der Anpassung der Mindesthöhen besser entspricht. Die Sachaufwandpauschale bei Kindertagespflege im Haushalt der Eltern sowie der Fortbildungsbonus werden alle vier Jahre um 0,01 Euro erhöht, da sich bei Anwendung einer Steigerungsrate von 2 % bzw. 2,26 % rundungsbedingt nie eine Steigerung ergeben würde. Die Steigerung um 0,01 Euro alle vier Jahre bildet die Steigerungsraten in etwa ab.

Zu Nummer 48 (§ 56)
Die Regelungen zum Fachgremium werden angepasst. Die Funktion des Fachgremiums als ein das Ministerium beratender Beirat wird konsequenter umgesetzt, indem das Ministerium selbst nicht mehr selbst Vertreterinnen und Vertreter entsendet. Bislang befindet sich das Ministerium in einer nicht sachgerechten Doppelrolle – als Mitglied im Fachgremium unterbreitet es sich selbst Anpassungsvorschläge. Künftig beschränkt sich das Ministerium auf die Geschäftsführung und Sitzungsleitung.
Der starre Termin zur Vorlegung von Anpassungsvorschlägen entfällt. Zudem werden mit Berufsverbänden und Gewerkschaften sowie Vertreter/innen der Bürgerbeauftragten und

der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen weitere Mitglieder dem Fachgremium angehören, die den Belange der Beschäftigten und Einrichtungsleitungen sowie den Kindern und Eltern stärkeres Gewicht geben werden.

Zu Nummer 49 (§ 57)

Die für das Kindergartenjahr 2021/22 gültige Übergangsregelung zur Wahl der Landeselternvertretung in Absatz 1 ist obsolet und wird gestrichen.

Der in Absatz 2 geregelte Übergangszeitraum wird beendet, indem die Bestimmung gestrichen und das Übergangsfinanzierungssystem zum regulären Finanzierungssystem wird.

Für die ab 2025 entfallenden flexiblen Randzeitenangebote wird in Absatz 1 Nummer 3 (neu) eine Bestandsschutzregelung geschaffen: Soweit Einrichtungsträger Ende 2024 flexible Randzeitenangebote eingerichtet hatten, werden diese bis zum Ende des Kindergartenjahres als Ergänzungs- und Randzeitengruppen fortgeführt, indem ihre Aufnahme in den Bedarfsplan für das laufende Kindergartenjahr fingiert wird.

Betreuenden Hilfskräften, die bereits vor Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes tätig waren, wird durch die neue Übergangsbestimmung in Absatz 2 ermöglicht, die Kinderschutz-Fortbildung innerhalb des Jahres 2025 nachzuholen. Normalerweise sieht die neue Bestimmung in § 28 Abs. 7 S. 2 vor, dass die Fortbildung spätestens ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit nachgeholt wird.

Die Frist zur Nachholung der Qualifikation in alltagsintegrierter Sprachbildung wird um zwei Jahre verlängert, da nach den jüngsten verfügbaren Zahlen erst die gute Hälfte der Fachkräfte über eine entsprechende Qualifikation verfügt.

Zu Nummer 50 (§ 58)

Das Ministerium wird verpflichtet, ein dauerhaftes Monitoring durch Auswertung der Daten der Kita-Datenbank durchzuführen. Darüber hinaus findet im dreijährigen Zyklus, erstmals im Jahr 2028 für das Jahr 2027, eine Datenerhebung über wesentliche Kalkulationsparameter statt.

Zu Nummer 51 (§ 59)

Die Finanzierung der „helfenden Hand“ im Falle einer Gruppenerweiterung wird über das reguläre Finanzierungssystem abgewickelt, sodass die Sonderfinanzierung nach Absatz 5 und 6 obsolet ist. Bei einer Gruppenerweiterung steht dem Einrichtungsträger ein entsprechend erweitertes Personalbudget zur Verfügung, mit dem eine „helfende Hand“ für die Hälfte der Gruppenöffnungszeit finanziert werden kann.

Des Weiteren handelt es sich bei den Änderungen um sprachliche Verbesserungen und eine durch das Entfallen der räumlichen Fördervoraussetzungen bedingte Folgeänderung.

Zu Nummer 52 (§ 60)
Die Ausnahmemöglichkeiten für die Halligen werden durch Streichung der Ausnahmen erweitert.

Zu Nummer 53 (§ 61)
Die obsolete Regelung wird gestrichen.

Zu Artikel 2

Zu Nummer 1 (Inhaltsübersicht)
Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nummer 2 (§ 5)
Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht der mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes eingeführte Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung. Der Anspruch auf Förderung im Hort besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich und gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Nach § 24 Abs. 4 S. 4 n. F. SGB VIII kann Landesrecht eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Hiervon wird mit der Folge Gebrauch gemacht, dass der Rechtsanspruch trotz dieser Schließzeit als erfüllt gilt. Im Übrigen bleibt der Anspruch unberührt und gilt neben den Ansprüchen des § 5.

Zu Nummer 3 (§ 8)
Die Norm wird an die Änderungen des SGB VIII durch das Ganztagsförderungsgesetz angepasst.

Zu Nummer 4 (§ 22)
Damit die Erfüllung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung sichergestellt ist, werden die Schließzeiten in Horten auf den nach Bundesrecht zulässigen Umfang begrenzt.

Zu Nummer 5 (§ 44)
In Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe b wird vorausgesetzt, dass die Kindertagespflegeperson mit dem zuständigen örtlichen Träger (bei Förderung von Kindern aus verschiedenen Zuständigkeitsbereichen mit jedem zuständigen örtlichen Träger) eine Vereinbarung nach §

8a Absatz 5 SGB VIII getroffen hat und diese Vereinbarung einhält. In diesen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeführten Vereinbarungen ist sicherzustellen, dass die Kindertagespflegeperson bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihr betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornimmt und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzieht.

Zu Nummer 6 (§ 57)
Obsolete Übergangsvorschriften entfallen.

Zu Artikel 3

Die Anpassungen des Gesetzes werden mit Jahresbeginn 2025 wirksam. Die Ausnahme bilden

- die Anpassungen an das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes (Artikel 2), die zum 1. August 2026 wirksam werden, da der Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 gilt (die an das Kalenderjahr gebundene Vorgabe für die Schließzeiten von Horten tritt bereits zum Jahresbeginn 2026 in Kraft) und
- die Voraussetzung einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII in der Kindertagespflege, die zum Kindergartenjahr 2025/26 wirksam wird, um Kindertagespflegepersonen und örtlichen Trägern hinreichend Zeit zum Abschluss der Vereinbarungen zu geben.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion

Abschlussbericht

zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG)
Schleswig-Holstein

Februar 2024

Los 1: Struktur und Finanzen

Los 2: Qualität

Evaluationsteam Los 1:
Dr. Michael Cordes (FiBS)
Elena Karrmann (FiBS, bis 08/2022)
Tamara Bayreuther (FiBS, 12/2022-06/2023)
Dr. Stefan Schneider (Difu)
Elisabeth Krone (Difu, bis 12/2021)
Friederike Storch (Difu, bis 06/2022)
Frida von Zahn (Difu, ab 09/2022)
Dr. Mario Hesse (KOWID)
Alexander Kratzmann (KOWID)

Evaluationsteam Los 2:
Dr. Marisa Schneider
Prof. Dr. Katharina Kluczniok
Henrike Aden
Josephine Fitzner
Eric Vogel

Übersicht über die inhaltlichen Abschnitte des Abschlussberichtes

Abstract (losübergreifend)

Einführung (losübergreifend)

Teil A: Los 1 „Strukturen und Finanzen“

Teil B: Los 2 „Qualität“

Teil C: Zusammenfassung – Hauptergebnisse und Empfehlungen (losübergreifend)

Abstract

Mit der Einführung des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG; vollumfänglich in Kraft getreten am 01.01.2021) wurden in Schleswig-Holstein eine grundlegende Umstellung des Finanzierungssystems sowie die Verankerung von gesetzlich genormten Mindestqualitätsstandards unter Ermöglichung darüberhinausgehender zusätzlicher qualitativer Standards (als freiwillige „Zusatzqualität“ durch Standortgemeinden, Kreise, Träger) vorgenommen. Grundlage der Förderung bildet das landesweit einheitliche „Standardqualitätskostenmodell“ (SQKM), welches zur Finanzierung der Mindestqualität pauschale Gruppenfördersätze vorsieht, die sich aus einem Personalkostenanteil, einem Sachkostenanteil und einem gruppenbezogenen Leitungszuschlag zusammensetzen. In der Übergangsphase bis Ende 2024 sind die Umsetzung und Wirkungsweisen des neuen Gesetzes zu überprüfen. Dafür erfolgte im Zeitraum von 14.06.2021 bis 31.12.2023 eine Evaluation in zwei Losen im Sinne einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung (gemäß §58 KiTaG). Durchgeführt wurde die Evaluation für das Los 1 „Strukturen und Finanzen“ durch das FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie aus Berlin in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig (KOWID) und für das Los 2 „Qualität“ durch die pädquis Stiftung Berlin. Der vorliegende losübergreifende Abschlussbericht stellt die Studiendesigns und Evaluationsergebnisse entlang der Evaluationsfragestellungen sowie daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen für den weiteren Reformprozess vor.

Die Evaluation im Los 1 „Strukturen und Finanzen“ analysiert die mit dem Gesetz verbundenen Finanzierungsregelungen hinsichtlich ihrer Wirkung und dem Erreichen der mit der Kita-Reform intendierten Zielsetzungen. Zu diesem Zwecke wurden in drei Befragungswellen Finanzierungsdaten in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege erhoben. Gegenstand der Befragungen waren in diesem Zusammenhang Kosten, Erlöse und Betreuungsstrukturen, soweit diese im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Betrachtung relevant sind. Im Kita-Bereich wurden explizit die Themen Trägerstrukturen, Betreuungsformate und -zeiten, Gruppenkonstellationen, Personalstrukturen und -kosten, Sachaufwendungen, Betriebsverwaltungskosten, gebäudebezogene Kosten, Verpflegungskosten, Investitionskosten, Qualitätskosten und Erlöse abgefragt. Im Bereich der Kindertagespflege standen die laufenden Geldleistungen inklusive Zuschlagsregelungen, Elternbeiträge, Qualifizierungsstrukturen, Ausfallzeiten und Vertretungsregelungen, Betreuungsumfänge, Betreuungsorte sowie die Gesamtfinanzierungsvolumina der örtlichen Träger, Wohngemeinden, Eltern und des Landes im Fokus. Die Befragungen bezogen sich auf die Jahre 2019 (als Vergleichsjahr vor der Reform) sowie die Jahre 2021 und 2022 als die beiden ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des KiTaG. Befragt wurden Einrichtungen, Einrichtungsträger, Standortkommunen sowie im Bereich der Kindertagespflege Kindertagespflegepersonen und örtliche Träger der kommunalen Jugendhilfe. Anhand der Ergebnisse der Befragungen konnten die realen Finanzierungsstrukturen ermittelt und den kalkulativen Ansätzen im SQKM gegenübergestellt werden. Auf diese Weise konnte das SQKM auf Passgenauigkeit und Auskömmlichkeit geprüft werden. Zudem lassen sich aus dem Zeitvergleich Veränderungen, Entwicklungen und mögliche Gesetzeswirkungen ablesen. Die so gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Identifikation von Optimierungspotenzialen. Insbesondere werden Vorschläge und

Impulse für eine Neugestaltung der SQKM-Regelungen unter Berücksichtigung relevanter Strukturfaktoren (wie z.B. Regionalität) entwickelt.

Die Evaluation im Los 2 „Qualität“ untersucht die Umsetzung der zentralen qualitätsbezogenen Reformelementen und gesetzlich normierten Mindestqualitätsstandards sowie Zusammenhänge mit der pädagogischen (Prozess-)Qualität in den Kitas. Die Erhebungen erfolgten als Längsschnitt (zwei Messzeitpunkte), multi-methodisch (schriftliche und mündliche Befragungen und Beobachtungen vor Ort in den Kitas) und multi-perspektivisch (Einrichtungsleitungen, päd. Fachberatungen, Kindertagespflegepersonen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Standortgemeinden, Eltern(-vertretungen) aus Kitas und Kindertagespflege). Im Fokus stehen die Themenbereiche der Gesetzesreform „Leitungsfreistellung“, „Verfügungszeiten“, „Qualitätsmanagement“, „Pädagogische Fachberatung“, „Kindertagespflege“ sowie die „Überprüfung der Mindestqualität und Angebot von Zusatzqualität“. Zudem werden die Themenbereiche „Stärkung der Eltern und finanzielle Entlastung“, „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“, „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich“, „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße im Ü3-Bereich“, „Bedarfsplanung“ und „Personalqualifikation“ in den Blick genommen. Für alle Themenbereich werden die zentralen Ergebnisse vorgestellt. Diese beziehen sich unter anderem auf die Verfügbarkeit, den Umfang, die Inanspruchnahme und Bewertung von Berechnungsgrundlagen von Zeitkontingenten (wie Leitungs- und Verfügungszeiten), Strategien zur Umsetzung der Mindestqualitätsstandards und zur Überprüfung ihrer Einhaltungen sowie diesbezüglicher Trägerstrategien und Qualitätsaufsicht, zur Verfügbarkeit von Zusatzqualität, zur Zufriedenheit mit den zentralen Reformprozesselementen sowie diesbezüglichen Einschätzungen/Bewertungen aus Perspektive der verschiedenen zentralen Akteursgruppen. Zudem werden die Ergebnisse zum Qualitätsniveau aus den Beobachtungen in den Kitas vorgestellt und in Zusammenhang mit zentralen Reformelementen gebracht.

Neben den ausführlichen Darstellungen der beiden Evaluationsstudienteile Los 1 und 2 umfasst der Evaluationsbericht eine losübergreifende Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse und daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen.

1. Einführung

Am 1. Januar 2021 trat in Schleswig-Holstein das neue Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) in Kraft. Mit diesem Gesetz sollen neue, den Lebenswelten von Eltern/Erziehungsberechtigten, Kindern und pädagogischen Fachkräften entsprechende Maßstäbe in der Kindertagesbetreuung gesetzt und ein quantitativ und qualitativ gutes Betreuungsangebot sichergestellt werden. Ziel ist es, nachhaltig und dauerhaft die Qualität in der Kindertagesbetreuung landesweit weiterzuentwickeln und noch bestehende Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten weiter auszugleichen, um eine vergleichbare Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Die wichtigsten Regelungen bzw. Vorschriften des Gesetzentwurfs verlaufen entlang der Bereiche Entlastung der Eltern, Verbesserung der Qualität sowie Entlastung der Kommunen.

Das vollumfängliche Inkrafttreten des neuen KiTaG war zunächst für den 1. August 2020 vorgesehen, wurde aber aufgrund der Coronapandemie auf den 1. Januar 2021 verschoben. Dies sollte sicherstellen, dass die notwendige Zeit gegeben wurde, um die weiteren und vor Ort notwendigen Schritte für die Umsetzung der angestrebten Reformen auf den Weg zu bringen. Ungeachtet der Verschiebung konnten jedoch bereits zum 01.08.2020 wesentliche Aspekte der Reform umgesetzt werden. Darunter fallen u.a. der Elternbeitragsdeckel, das Wunsch- und Wahlrecht für Eltern, Mindestvergütungssätze für die Kindertagespflege und die Einsetzung des Fachgremiums, welches die Wirkung des Gesetzes evaluieren soll. Diesem Fachgremium gehören Vertreter:innen des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (in Folge MSJFSIG)[1], der kommunalen Landesverbände, der Landeselternvertretung und von Verbänden von Einrichtungsträgern und Kindertagespflegepersonen an. Diese repräsentieren einen wesentlichen Teil der Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein. Bei der Evaluation hat sich das Fachgremium externer Dienstleister bedient, die die Evaluation durchgeführt haben.

Die Basis aller Neuerungen ist ein grundlegend verändertes transparentes und landesweit einheitliches Finanzierungssystem, das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM). Das Modell sieht eine gesetzlich normierte Standardqualität vor, die über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu fordernden Voraussetzungen deutlich hinausgehen soll. In Teil 4 des KiTaG wurden entsprechende Fördervoraussetzungen als verpflichtende Mindeststandards festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten, pauschalen Gruppenfördersatzes. Darüberhinausgehende zusätzliche qualitative Standards/Trägerprofile können durch Standortgemeinden/Kreise/Träger finanziert werden. Betriebs-Kitas sollen anderen Kindertageseinrichtungen weitgehend gleichgestellt werden.

In der Übergangsphase geht es darum, die Wirkungsweisen des Gesetzes in jeglicher Hinsicht zu überprüfen und auch zu analysieren, wie ein fließender Übergang in das Zielsystem realisiert werden kann, ohne dass es zu Verwerfungen auf örtlicher Ebene kommt. Insofern handelt es sich um ein „lernendes

[1] Bis Juni 2022: Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

System“. Gemäß § 58 KiTaG ist im Übergangszeitraum eine Evaluation durchzuführen. Dabei sollten die Effekte der neuen Regelungen dargestellt und Optimierungspotenziale sowie ggf. erforderliche Änderungsbedarfe aufgezeigt und begründet werden. Die Evaluation erfolgte zwischen Juni 2021 und Dezember 2023 in den zwei Losen „Struktur und Finanzen“ (Los 1) und „Qualität“ (Los 2). Durchgeführt wurde die Evaluation für das Los 1 durch das FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie aus Berlin in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig (KOWID). Für Los 2 wurde die Berliner pädquis Stiftung mit der Evaluation beauftragt.

Die im Rahmen des Auftrags durchzuführenden Leistungen zielten darauf ab, mittels einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung objektive und fundierte Erkenntnisse zu den Wirkungen des neuen KiTaG zu erhalten. Es sollten die Wirkungen der Regelungen dargestellt, Ansatzpunkte für eine mögliche Verbesserung der Regelungen verdeutlicht und möglicherweise erforderliche Anpassungen an das Gesetz begründet werden.

Aufgabe der Evaluation im Los 1 war, die Wirkung der mit dem neuen Gesetz verbundenen Finanzierungsregelungen hinsichtlich des Erreichens der intendierten Zielsetzungen zu prüfen. In diesem Kontext waren die direkten und indirekten Auswirkungen der Regelungen, ihre Praktikabilität und ihr Umsetzungsstand zu untersuchen. Die Ergebnisse sollen es dem Auftraggeber ermöglichen, Gesetzesfolgen auf Basis empirischer Forschungsdaten abschätzen zu können. Zugleich wurden mit der Evaluation Optimierungspotenziale aufgezeigt und gegebenenfalls Verbesserungsoptionen entwickelt. Kern der Evaluation war eine detaillierte Erhebung und Auswertung der Kosten- und Einnahmestrukturen in Kindertageseinrichtungen sowie Aufwendungen der öffentlichen Hand im Bereich der Kindertagespflege. Die Erhebung brachte umfangreiches Datenmaterial zur Beantwortung der Fragestellungen der Evaluation hervor. Sie war als Vollerhebung angelegt[2] und erfolgte bei sämtlichen Kindertageseinrichtungen/Einrichtungsträgern, Kindertagespflegepersonen und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Schleswig-Holstein. Sie erstreckte sich über drei Wellen, die sich jeweils auf die Finanzierungsdaten der Jahre 2019, 2021 und 2022 bezogen.

Die Evaluationsstudie von Los 2 zielte auf die Aufklärung möglicher Auswirkungen zentraler Elemente der Kitareform auf die pädagogische Qualität der Kindertageseinrichtungen. Die dafür umfangreich erhobenen Daten wurden multiperspektivisch über eine Befragungsstudie bei den zentralen Akteursgruppen Einrichtungsleitungen, pädagogische Fachberatungen, Kindertagespflegepersonen, Eltern (Kita und Kindertagespflege), Einrichtungsträger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Standortgemeinden gewonnen. Die Online-Befragungen waren dabei zu zwei Messzeitpunkten (1. MZP: 2021/2022; 2. MZP: 2023) als Vollerhebungen[3] angelegt. Zusätzlich wurde im Rahmen einer

[2] „Vollerhebung“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass keine Stichprobe gebildet, sondern grundsätzlich zunächst einmal alle Kitas und Kindertagespflegepersonen zur Befragungsteilnahme aufgefordert wurden. Dies sagt noch nichts über die tatsächliche Rücklaufquote aus, allerdings war im Kita-Bereich die Teilnahme für die Berichtsjahre 2021 und 2022 verpflichtend (vgl. Anhang Los 1 „Datenqualität“).

[3] Vgl. Fußnote 2. Im Gegensatz zu Los 1 war die Teilnahme der Einrichtungen und der örtlichen Träger für die beiden Berichtsjahre 2021 und 2022 nicht verpflichtend.

qualitativen Befragung ein Hearing mit pädagogischen Fachberatungen durchgeführt. Mit Bezugnahme auf das national wie international bewährte Struktur-Prozess-Modell pädagogischer Qualität[4] umfasste die Evaluation durch Los 2 neben der Befragungsstudie eine Beobachtungsstudie zur Erfassung der pädagogischen Prozessqualität vor Ort in den Kindertageseinrichtungen. Dafür wurden standardisierte Beobachtungen in einer Stichprobe von Kindergartengruppen zu zwei Messzeitpunkten (1. MZP: 2021/2022; 2. MZP: 2023) sowie in einer Stichprobe von Krippengruppen zu einem Messzeitpunkt (2023; ergänzt um Befragungen anhand einer Krippen-Aktivitätenlisten zu zwei Messzeitpunkten; 1. MZP: 2021/2022; 2. MZP: 2023) anhand der Kindergarten-Skala (KES-RZ, KES-E) und der Krippen-Skala (KRIPS-RZ) durchgeführt.

Beide Evaluationsaufträge wurden im Frühsommer 2021 durch das Fachgremium erteilt. Hinsichtlich des Vorgehens standen die durchführenden Forschungseinrichtungen beider Lose im engen Austausch zueinander, so dass der Evaluation losübergreifend ein konzertiertes Vorgehen zu Grunde lag: Als Arbeitsbasis wurde von den durchführenden Forschungseinrichtungen ein gemeinsames, mit dem Fachgremium abgestimmtes Evaluationskonzept erarbeitet. In Vorbereitung zur Konzepterstellung wurde von den beiden Evaluationsteams auf Basis der eingereichten Angebote zunächst ein gemeinsames Eckpunktepapier erstellt, anschließend die jeweiligen Teilkonzepte erarbeitet und schließlich zu einem gemeinsamen Konzeptentwurf zusammengeführt. Dieses Konzept enthielt die Fragestellungen der beiden Lose, den fachlich-methodischen Ansatz sowie Verfahrensvereinbarungen zum Zeitplan und zur Zusammenarbeit. Die im Evaluationskonzept formulierten Fokusfragen bildeten dabei den Rahmen der Untersuchung. Die Evaluationsarbeiten selbst erfolgten in den beiden Losen – abgesehen von zwei gemeinsamen Datenerhebungen zu Beginn der Untersuchungen – getrennt voneinander. Die innerhalb der Lose erzielten Ergebnisse wurden abgeglichen, um gegebenenfalls Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den Gegenständen der beiden Lose identifizieren zu können.

Der vorliegende Abschlussbericht dokumentiert die Arbeiten der Evaluationsteams und die erzielten Ergebnisse und baut dabei auf die zwei vorausgegangenen Zwischenberichte[5] (FiBS/pädquis-Stiftung/Difu/KOWID 2021, 2023) auf. Der Bericht untergliedert sich in zwei Teile, in denen die Arbeiten

[4] Siehe z.B. Roßbach, H.-G., Kluczniok, K. & Kuger, S. (2008). Auswirkungen eines Kindergartenbesuchs auf den kognitiv-leistungsbezogenen Entwicklungsstand von Kindern. Zeitschrift für Erziehungswissen-schaft, Sonderheft 11, 139-158.

Tietze, W., Roßbach, H.-G. & Grenner, K. (2005). Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung in Kindergarten, Grundschule und Familie. Weinheim: Beltz Verlag.

[5] FiBS & pädquis Stiftung (2021). Zwischenbericht zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein. Abgerufen am 15.01.2024 unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kindertagesstaetten/_downloads/2021_Zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

FiBS & pädquis Stiftung (2023). Zwischenbericht 2022 zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein. Abgerufen am 15.01.2024 unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kindertagesstaetten/_downloads/2022_Zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

und Ergebnisse der beiden Lose vorgestellt werden: im Teil A die Ergebnisse zum Thema „Struktur und Finanzen“ (Los 1), im Teil B die Ergebnisse zum Thema "Qualität“ (Los 2). Beide Teile sind in ihrem Aufbau einander angeglichen, indem zunächst die Fragestellungen innerhalb des Loses und das jeweilige Studienkonzept vorgestellt und anschließend die Ergebnisse entlang der Fragestellungen vorgestellt werden. Dort, wo dies sinnvoll ist, wird auf Ergebnisse des jeweils anderen Loses Bezug genommen, so dass beide Teile miteinander verzahnt sind.

Teil A – LOS 1 „Struktur und Finanzen“ –

des Abschlussberichtes
zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG)
Schleswig-Holstein

Evaluationsteam Los 1:
Dr. Michael Cordes (FiBS)
Elena Karrmann (FiBS, bis 08/2022)
Tamara Bayreuther (FiBS, 12/2022-06/2023)
Dr. Stefan Schneider (Difu)
Elisabeth Krone (Difu, bis 12/2021)
Friederike Storch (Difu, bis 06/2022)
Frida von Zahn (Difu, ab 09/2022)
Dr. Mario Hesse (KOWID)
Alexander Kratzmann (KOWID)

Inhalt

Teil A: Los 1: „Struktur und Finanzen“ 11

1. Zielsetzungen und Fragestellungen der Evaluation 11

1.1. Finanzierungsbezogene Zielsetzungen KiTaG 11

1.2. Fokusfragen der Evaluation zum Bereich „Struktur und Finanzen“ 12

2. Beschreibung der Studie 14

2.1. Untersuchungsdesign: Vorgaben und Ergänzungen 14

2.2. Feldbericht 16

3. Evaluationsergebnisse 18

Betreuungsumfänge 24

3.1. Fokusfrage 1: Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit der im SQKM angelegten Fördersätze 29

3.1.1. Personalkosten 30

3.1.2. Sachkosten 51

3.2. Fokusfrage 2: Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit des Finanzierungsmodells zur KTP 75

3.2.1. Einzelansätze des Finanzierungsmodells 75

3.2.2. Auskömmlichkeit des Pauschalbetrages aus Sicht der örtlichen Träger 93

3.2.3. Ansätze zur Neuberechnung des Pauschalsatzes pro Kind 97

3.3. Fokusfrage 3: Einkommenssituation KTPP 101

3.3.1. Betreuungszeiten und mittelbar pädagogische Arbeitszeiten 101

3.3.2. Modellhafte Berechnung der Nettoeinkünfte von KTPP 102

3.4. Fokusfrage 4: Praktikabilität 107

3.4.1. Kindertageseinrichtungen 107

3.4.2. Kindertagespflege 109

3.5. Fokusfrage 5: Status Quo der Regelumsetzung 111

3.5.1. Kindertageseinrichtungen 111

3.5.2. Kindertagespflege 113

3.5.2.1. Entwicklung der Höhe der laufenden Geldleistungen 113

3.5.2.2. Vertretungsmodelle 119

3.5.2.3. Elternbeiträge 120

3.6. Fokusfrage 6: Anknüpfungspunkte für eine Differenzierung zwischen Einrichtungstypen 122

3.6.1. Möglichkeiten und Grenzen der Pauschalierung – Wann ist eine Pauschale eine “gute” Pauschale? 122

3.6.2. Gebäudebezogene Kosten 125

3.6.3. Verwaltungskosten 127

3.6.4. Laufende Sachkosten 128

3.7. Fokusfrage 7: Regelung von Nachteilsausgleich und Sachkosten 130

3.8. Fokusfrage 8: Auswirkungen der finanzbezogenen Regelungen 134

3.8.1. Kindertageseinrichtungen 134

3.8.2. Kindertagespflege 135

3.9. Fokusfrage 9: Einfluss der neuen Gesetzesregelungen auf Veränderungen in der Finanzierung 138

3.9.1. Kindertageseinrichtungen 138

3.9.2. Kindertagespflege 139

3.10. Fokusfrage 10: Kostenstrukturen und die Finanzierungsanteile der beteiligten Akteure 142

3.10.1. Kindertageseinrichtungen 142

3.10.2. Kindertagespflege 151

3.11. Fokusfrage 11: Erreichen der mit dem Gesetz intendierten Ziele 155

3.11.1. Kindertageseinrichtungen 155

3.11.2. Kindertagespflege 155

3.12. Fokusfrage 12: Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren für die Implementierung der Regelungen 159

3.12.1. Kindertageseinrichtungen 159

3.12.2. Kindertagespflege 160

3.13. Fokusfrage 13: Optimierungs- und Novellierungsbedarf 162

3.13.1. Kindertageseinrichtungen 162

3.13.2. Kindertagespflege 163

Anhang Los 1 166

1. Stichprobenqualität 166

1.1. Stichprobenfehler und Konfidenzintervalle bei Stichprobenerhebungen 166

1.2. Stichprobenqualität und Datenvalidität – Befragung der Kindertageseinrichtungen 167

1.3. Stichprobenqualität und Datenvalidität - Befragungen zur Kindertagespflege 168

2. Tabellen 170

2.1. Tabellen zu Kindertagesstätten 170

Dokumentation Sachkosten 170

Dokumentation Berechnung Pauschale für gebäudebezogene Kosten 172

2.2. Tabellen zur KTP 173

Literatur: 186

Abbildungen

Abbildung 1: Regionale Verteilung der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen 19

Abbildung 2: In den Kindertageseinrichtungen vorhandene Gruppenarten 20

Abbildung 3: Gruppenarten in den Einrichtungen 21

Abbildung 4: Konzeptionelle Ansätze in Prozent 22

Abbildung 5: Träger der Kindertageseinrichtungen in Prozent 23

Abbildung 6: Trägerspezifische Konzepte 24

Abbildung 7: Größe der Einrichtungen nach genehmigten Plätzen in Prozent 25

Abbildung 8: Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppenart. 26

Abbildung 9: Durchschnittliche Anzahl Kinder pro Gruppe 26

Abbildung 10: Betreuungsumfänge (Hauptbetreuungsgruppen) pro Woche in Stunden nach Stadt-Land-Differenzierung. 28

Abbildung 11: Betreuungsumfänge (Hauptbetreuungsgruppen) pro Woche in Stunden nach räumlicher Differenzierung. 28

Abbildung 12: Deckung des Personalbedarfs an Fachkräften 31

Abbildung 13: Vergleich VZÄ der Fachkräfte vor und nach der KiTaG-Reform 32

Abbildung 14: Umfang Leitungsfreistellung 33

Abbildung 15: Abgleich vorgesehener und erhobener VZÄ Leistungsfreistellung 34

Abbildung 16: Vergleich der VZÄ der Leitungskräfte und des Weiteren pädagogischen Personals ... 35

Abbildung 17: Veränderungen beim Umfang der Leitungsfreistellung 36

Abbildung 18: Umfang und Entwicklung von Ausfallzeiten 37

Abbildung 19: Umfang qualitätsbezogener Maßnahmen 38

Abbildung 20: Eingruppierung und Stufe der ersten und zweiten Fachkräfte im Jahr 2022 40

Abbildung 21: Kosten für Fachberatung in kleinen und großen Einrichtungen 41

Abbildung 22: Kosten für Qualitätsmanagement nach Anzahl der Gruppen 42

Abbildung 23: Personalkosten Erste Fachkräfte je VZÄ, n=1.168 43

Abbildung 24: Personalkosten Zweite Fachkräfte je VZÄ, n=1.163 44

Abbildung 25: Durchschnittliche Personalkosten je VZÄ in Abhängigkeit von der Tarifbindung 51

Abbildung 26: Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen nach Filterfragen 53

Abbildung 27: Durch Kinderbetreuungseinrichtungen genutzte Flächen 54

Abbildung 28: Verhältnis Innenfläche zu pädagogisch nutzbarer Fläche 55

Abbildung 29: Rolle von Miete und Eigentum bei Kinderbetreuungseinrichtungen 57

Abbildung 30: Gebäudebezogene Kosten in Euro je genehmigten Platz und Jahr, n=1.167. 59

Abbildung 31: Gebäudebezogene Kosten je m² Gebäudefläche pro Jahr (links) und pro Monat (rechts), n=1.020. 60

Abbildung 32: Gebäudebezogene Kosten je genehmigtem Platz, differenziert nach Typ der Bereitstellung der Immobilie, n=1.167. 61

Abbildung 33: Verwaltungskosten je genehmigtem Platz und Jahr, n=1.168. 62

Abbildung 34: Verwaltungskosten je VZÄ des Gesamtpersonals (links) bzw. des pädagogischen Personals, n = 1.168. 63

Abbildung 35: Veränderung beim nicht-pädagogischen Personal im Zuge der Reform des KiTaG 64

Abbildung 36: Mehrkosten durch externes pädagogisches Personal 65

Abbildung 37: Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro belegten Platz und Jahr, n=1.164. 66

Abbildung 38: Erweiterung der Verpflegungsangebote 67

Abbildung 39: Personaleinsatz zur Bereitstellung von Mahlzeiten 67

Abbildung 40: Verpflegungskosten pro genehmigten Platz, n=1.169. 68

Abbildung 41: Saldo Verpflegungskosten pro genehmigten Platz, n=1.169. 68

Abbildung 42: Kostendeckungsgrade ohne Verpflegung, n=1.169. 69

Abbildung 43: Kostendeckungsgrade ohne Verpflegung, Standardqualität, Einrichtungen unter 50 % und über 150 % KDG ausgeschlossen, n=1.002. 70

Abbildung 44: Kostendeckungsgrade ohne Verpflegung, Standardqualität, SQKM-Pauschale aus der Datenbank des Landes, weitere Erlöse gemäß Fragebogenerhebung, 2022, n=1.169. 71

Abbildung 45: Kostendeckungsgrade durch SQKM-Pauschale und weitere Erlösarten aus der Fragebogenerhebung, n=1.169. 72

Abbildung 46: Durchschnittliche Arbeitszeit von KTPP im Jahr 2022 78

Abbildung 47: Verteilung der Betreuungszeiten und sonstigen Tätigkeiten im Jahr 2022 79

Abbildung 48: Für die Betreuung genutzte Fläche (alle Betreuungsorte, 2022) 82

Abbildung 49: Entwicklung der Qualifikationsniveaus zwischen 2019 und 2022 aus Sicht der örtlichen Träger 84

Abbildung 50: Qualifizierung der KTPP, Angaben der örtlichen Träger und der KTPP im Vergleich 85

Abbildung 51: Anteil der KTPP mit fachpädagogischen Berufsabschlüssen in der KTP 86

Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder in der KTP von 2019 bis 2022 nach Alter 90

Abbildung 53: Entwicklung der wöchentlichen Betreuungszeiten 91

Abbildung 54: Anzahl bewilligter Betreuungsstunden 2019, 2021 und 2022 nach örtlichen Trägern 94

Abbildung 55: Ausgaben für laufende Geldleistungen in den Jahren 2019, 2021 und 2022 nach örtlichen Trägern 95

Abbildung 56: Zur Einkommensermittlung angesetzte kumulierte Beträge pro Kind und Stunde. . 103

Abbildung 57: Errechnetes Nettomonatseinkommen für KTPP vor und nach der Reform. 105

Abbildung 58: Errechnetes Nettomonatseinkommen für KTPP vor und nach der Reform im Vergleich zum TVöD SuE 106

Abbildung 59: Veränderungen bei den Verfügungszeiten durch die Regelumsetzung 111

Abbildung 60: Entwicklung der Schließzeiten 113

Abbildung 61: Entwicklung der Anerkennungsbeträge 115

Abbildung 62: Entwicklung qualifikationsbezogener Zuschläge zum Anerkennungsbetrag 116

Abbildung 63: Entwicklung der Sachaufwandpauschale bei Betreuung im Haushalt der KTPP 117

Abbildung 64: Entwicklung der Höhe laufender Geldleistungen insgesamt 118

Abbildung 65: Verbreitung von Vertretungsmodellen. 119

Abbildung 66: Eignung von Vertretungsmodellen aus Sicht der KTPP 120

Abbildung 67: Schema einer Normalverteilung mit normalem und hohem Kurtosiswert; Quelle: Eigene Darstellung. 122

Abbildung 68: Schema verschiedener Verteilungsformen; Quelle: Eigene Darstellung. 123

Abbildung 69: Möglichkeiten der Pauschalierung in Abhängigkeit von der Verteilungsform 123

Abbildung 70: gebäudebezogene Kosten je belegtem Platz nach räumlicher Strukturierung, n_1.169. 125

Abbildung 71: gebäudebezogene Kosten je m² Gebäudefläche und Monat nach räumlicher Strukturierung, n=1.020. 125

Abbildung 72: Gebäudegrößen und Platzumfänge nach Raumtypen, n=1.169. 126

Abbildung 73: gebäudebezogene Kosten je genehmigten Platz bzw. je m² Gebäudefläche und Monat nach Mietenstufen der Wohngeldverordnung des Bundes, n=1.169. 126

Abbildung 74: gebäudebezogene Kosten je genehmigten Platz nach Natur-Kitas und allen übrigen Formen, n=1.169. 127

Abbildung 75: Verwaltungskosten je genehmigtem Platz nach räumlicher Strukturierung, n_1.169. 128

Abbildung 76: Verwaltungskosten je Personal-VZÄ nach räumlicher Strukturierung, n_1.169. 128

Abbildung 77: laufende Sachkosten je belegtem Platz nach räumlicher Strukturierung, n_1.169. . 129

Abbildung 78: Kostendeckung der Sachkosten (Ist) durch die Sachkostenpauschale nach KiTaG, n=1.169..... 132

Abbildung 79: Kostendeckung der Sachkosten (Ist) durch die modifizierte Sachkostenpauschale gemäß Studienvorschlag, n=1.169 133

Abbildung 80: Gesamtkostendeckung (Ist) durch die modifizierte Sachkostenpauschale gemäß Studienvorschlag und weitere Erlösarten, n=1.169 133

Abbildung 81: Von den Eltern erhobene Beiträge..... 135

Abbildung 82: Veränderungen bei weiteren Einnahmequellen 138

Abbildung 83: Veränderungen bei den Sonderförderungen durch Dritte..... 139

Abbildung 84: Entwicklung der Höhe der Verpflegungsbeiträge durch Eltern..... 141

Abbildung 85: Kostenstrukturen in der Kindertagesbetreuung nach Hauptkostengruppen..... 143

Abbildung 86: Strukturen der Personalkosten in der Kindertagesbetreuung 144

Abbildung 87: Strukturen der Sachkosten in der Kindertagesbetreuung (Standardqualität)..... 145

Abbildung 88: Strukturen der Gesamtkosten in der Kindertagesbetreuung (Standardqualität), kommunale Träger (n=207) oben, freie Träger (n=962) unten. 146

Abbildung 89: Erlösstrukturen in der Kindertagesbetreuung nach Haupterlösgruppen (Erhebungsdaten)..... 147

Abbildung 90: Erlösstrukturen in der Kindertagesbetreuung ohne Verpflegungskosten, Standardqualität (Erhebungsdaten) 148

Abbildung 91: Erlösstrukturen in der Kindertagesbetreuung ohne Verpflegungskosten in kommunalen (oben) und freien (unten) Trägern, Standardqualität (Erhebungsdaten)..... 149

Abbildung 92: Spezifische Auslastungsquoten nach Gruppenarten..... 150

Abbildung 93: Finanzierungsanteil der Elternbeiträge nach Stadt- und Gemeindetyp, n=1.169 151

Abbildung 94: Ausgaben für KTP pro Jahr 152

Abbildung 95: Zur Refinanzierung der KTP aufgebrachte Mittel nach Finanzierungsquelle 153

Tabellen

Tabelle 1: Befragungszeiträume und Rücklaufzahlen 16

Tabelle 2: Durchschnittliche Öffnungszeiten pro Woche in Stunde je Gruppenart. 27

Tabelle 3: Abgleich der Personalkosten (AG-Brutto einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversorgung, ohne Jahressonderzahlung mit den Referenzwerten der Tariftabelle 46

Tabelle 4: Jahresentgelttabelle des TVöD SuE für Kalenderjahr 2022 (12 Monatswerte, ohne Jahressonderzahlung) sowie Vergleich mit Bruttogehältern je VZÄ gemäß Erhebung 47

Tabelle 5: Arbeitgeber-Bruttogehalt nach Jahreswerten der Tariftabelle 2022 (einschließlich Jahressonderzahlung) sowie Vergleich mit Ist-Personalkosten je VZÄ gemäß Erhebung 49

Tabelle 6: Jahresentgelttabelle des TVöD SuE für 2022, einschließlich Jahressonderzahlung sowie Vergleich mit Bruttogehältern je VZÄ gemäß Erhebung 50

Tabelle 7: Zusammensetzung der gebäudebezogenen Kosten 58

Tabelle 8: Abgrenzung der Verwaltungskosten 61

Tabelle 9: Ergebnisübersicht zur Evaluation des SQKM-Modells 74

Tabelle 10: Berechnungskomponenten des Pauschalsatzes pro Kind in der KTP 76

Tabelle 11: Verteilung der Betreuung nach Betreuungsorten – Gegenüberstellung unterschiedlicher Quellen 87

Tabelle 12: Jährliche Ausgaben für KTP nach Pauschalbetrag und nach Angaben der örtlichen Träger 96

Tabelle 13: Zur Einkommensermittlung angesetzte Beträge pro Kind und Stunde. 103

Tabelle 14: Höhe der Anerkennungsbeträge lt. KiTaG 114

Tabelle 15: Höhe der Sachaufwandpauschalen lt. KiTaG 117

Tabelle 16: Statistische Angaben zu gebäudebezogenen Kosten 170

Tabelle 17: Gebäudebezogenen Kosten, Perzentile 170

Tabelle 18: Statistische Angaben zu Verwaltungskosten 171

Tabelle 19: Verwaltungskosten, Perzentile 171

Tabelle 20: Regressionsberechnung zur Pauschale gebäudebezogener Kosten 172

Tabelle 21: Anzahl der in den Kreisen und kreisfreien Städten tätigen KTTP nach örtlichen Trägern 173

Tabelle 22: Anteile fachpädagogischer Berufsabschlüsse 173

Tabelle 23: Verteilung KTPP nach Beschäftigungsstatus 174

Tabelle 24: Anzahl betreuter Kinder und Betreuungszeiten in der KTP 2019, 2021 und 2022 174

Tabelle 25: Betreuungsorte in der KTP 174

Tabelle 26: Betreuungsfläche, alle Betreuungsorte 175

Tabelle 27: Betreuungsfläche bei Betreuung im HH der KTPP 175

Tabelle 28: Betreuungsfläche bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen 176

Tabelle 29: Betreuungsstunden mit erhöhten Förderbeträgen pro Jahr nach Anzahl der KTPP 176

Tabelle 30: Arbeitsumfang in der KTP 177

Tabelle 31: Betreuung während der Randzeiten 177

Tabelle 32: Höhe der Anerkennungsbeträge nach örtlichen Trägern und Qualifikation 178

Tabelle 33: Höhe der Sachaufwandpauschale nach örtlichen Trägern und Qualifikation 179

Tabelle 34: Private Zuzahlungen für Verpflegungsleistungen pro Kind und Monat 180

Tabelle 35: Private Zuzahlungen für Verpflegungsleistungen pro Kind und Monat nach Art der Mahlzeit 180

Tabelle 36: Gesamtsumme der bewilligten Betreuungsstunden im Jahr nach örtlichen Trägern 181

Tabelle 37: Gesamtausgaben für laufende Geldleistungen im Jahr nach örtlichen Trägern 182

Tabelle 38: Gesamtsumme der gezahlten Sozialversicherungsanteile nach örtlichen Trägern 183

Tabelle 39: Anzahl und Höhe der Investitionskostenzuschüsse nach örtlichen Trägern 184

Tabelle 40: Höhe der Investitionskostenzuschüsse nach Geldgeber und örtlichen Trägern 184

Tabelle 41: Vertretungsmodelle, Präferenzen der KTPP 2019, 2021 185

Tabelle 42: Vertretungsmodelle, Präferenzen der KTPP 2022 185

Tabelle 43: Vertretungsmodelle nach Verbreitung 185

Teil A: Los 1: „Struktur und Finanzen“

1. Zielsetzungen und Fragestellungen der Evaluation

1.1. Finanzierungsbezogene Zielsetzungen KiTaG

Mit dem reformierten KiTaG sind in finanzieller Hinsicht weitreichende Vorteile und Erleichterungen für verschiedene Akteursgruppen vorgesehen:

Für **Einrichtungsträger** soll sich im Zielsystem mit der Finanzierung durch das SQKM die Planungssicherheit erhöhen. Zudem sollen im Übergangszeitraum bis 2025 die Eigenanteile der Träger, soweit sie die Standardqualität betreffen, abgeschmolzen werden. Ab 2025 soll der bis dahin bei den Standortgemeinden liegende Förderanspruch gegenüber dem örtlichen Träger auf die Einrichtungsträger übergehen. Dadurch erhalten die Einrichtungsträger die Förderung direkt von den örtlichen Trägern ohne Umweg über die Standortgemeinde.

Im Bereich der **Kindertagespflege** (im Folgenden KTP) werden gesetzliche Mindestvergütungssätze für Kindertagespflegepersonen (KTPP) vorgegeben.

Für **Eltern** wird zunächst eine finanzielle Entlastung durch Deckelung der Elternbeiträge bezweckt. Außer Beiträgen für Verpflegung und Auslagen für Ausflüge sollen keine weiteren Belastungen entstehen. Weitere Vorteile sind Mindestvorgaben für die Geschwisterermäßigung und eine landeseinheitliche Sozialermäßigung.

Für **Kommunen** soll die Reform eine finanzielle Entlastung durch Erhöhung und Dynamisierung der Landesmittel (Finanzierungsanteil pro betreutes Kind) bedeuten. Überdies gehen ab 2025 die Förderansprüche gegenüber den örtlichen Trägern von den Standortgemeinden direkt auf die Einrichtungsträger über. Die Standortgemeinde kann weitere Zusatzqualitäten finanzieren.

Mit dem KiTaG wurde die Finanzierungsstruktur der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein von Grund auf umgestellt. Im Kita-Bereich sind die Gemeinden fortan nicht mehr als Standortgemeinden, sondern als Wohngemeinden der Kinder an der Finanzierung der Standardqualität beteiligt. Die örtlichen Jugendhilfeträger erhalten von Land und Wohngemeinden Finanzierungsbeiträge pro betreutes Kind und zahlen auslastungsunabhängige Gruppenfördersätze an die Einrichtungen bzw. Einrichtungsträger aus. Die Absicht ist, dadurch die Standortgemeinden vom Risiko einer Minderbelegung (sog. Leerstandskosten) zu entlastet. Die örtlichen Jugendhilfeträger tragen nunmehr sowohl das Risiko einer Unterplanung (Rechtsanspruchserfüllung) als auch der Überplanung (Hauptlast des Auslastungsrisikos). Dadurch sollen Konflikte zwischen Kreis (bisher Interesse an möglichst vielen Plätzen) und Standortgemeinde (bisher Träger des Auslastungsrisikos) entfallen.

Die Umstellung der Finanzierung ermöglicht zudem einen auswärtigen Kita-Besuch ohne Zustimmung der Wohngemeinde und ohne Kostenausgleich im Einzelfall (Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts).

1.2. Fokusfragen der Evaluation zum Bereich „Struktur und Finanzen“

Bei der Evaluation geht es zum einen darum, die Kosten und Finanzierungsströme daraufhin zu untersuchen, inwieweit sich die Finanzlasten verteilen oder anders gesagt: wie der Finanzierungsstrom vom Land und Wohnortgemeinden über die örtlichen Träger und Standortgemeinden bis hin zu den Einrichtungsträgern respektive Kindertagespflegepersonen verläuft. Damit werden die finanzbezogenen Wirkungsmechanismen in den Fokus gerückt. Zum anderen geht es darum, die so gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, um das bestehende Finanzierungssystem gegebenenfalls zu modifizieren und zu optimieren.

Die Wirkungen des neuen KiTaG wurden ebenso wie damit verbundene Änderungsbedarfe und Optimierungspotenziale anhand der Bearbeitung von insgesamt 13 Fokusfragen untersucht. Diese Fokusfragen lassen sich clustern in Fragen grundsätzlicher Art (Makroebene) und in Fragen zu bestimmten Einzelaspekten (Mikroebene), wobei letztere auch Fragen beinhalten, die speziell die Bereiche Kindertageseinrichtungen oder KTP betreffen:

Mikroebene:

1. (Kindertageseinrichtungen) Sind die im SQKM angelegten pauschalisierten Gruppenfördersätze (§ 36 Abs. 1 KiTaG) bzw. Fördersätze pro betreutes Kind (§ 36 Abs. 2 KiTaG) nach den dort festgelegten Finanzierungsansätzen auskömmlich und passgenau?
2. (KTP) Ist das zugrunde gelegte Modell zur Finanzierung der KTP nach den dort festgelegten Finanzierungsansätzen und in Anbetracht der gesetzlich vorgesehenen Dynamisierungsparameter für die Finanzierungspartner auskömmlich und passgenau?
3. (KTP) Wie verändert sich die Einkommenssituation von KTPP?
4. Sind die Gesetzesregelungen für die beteiligten Akteure praktikabel?
5. Wie entwickelt sich der Status Quo der Regelumsetzung im Verlauf der Evaluation?
6. Inwiefern ergeben sich Anknüpfungspunkte für eine Differenzierung zwischen Einrichtungstypen bzw. KTPP, um die Passgenauigkeit der Pauschalförderung zu verbessern (z.B. regional, sachlich)?
7. Wie sind der mögliche struktur- oder standortbedingte Nachteilsausgleich und eine neue Sachkostenregelung angemessen zu regeln?

Makroebene:

8. Welche Auswirkungen haben die im Kindertagesförderungsgesetz festgelegten finanzierungsbezogenen Regelungen auf die Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein?
9. Inwieweit sind Veränderungen in der Finanzierung der Kindertagesbetreuung auf die neuen Gesetzesregelungen zurückzuführen?
10. Wie stellen sich die Kostenstrukturen und die Finanzierungsanteile der beteiligten Akteure im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung und KTP dar?

11. Werden die mit dem Gesetz intendierten Ziele mit Blick auf Umstellung der Finanzierung auf das SQKM, auf finanzielle Entlastung der Eltern durch Senkung der Beiträge und auf Entlastung der Kommunen erreicht?
12. Welche Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren lassen sich hinsichtlich einer gelungenen Implementierung der neuen Regelungen feststellen?
13. Inwieweit besteht Optimierungs- und Novellierungsbedarf einzelner Regelungen?

Um diese Fragen beantworten zu können, wurden detaillierte Kosten- und Finanzierungsdaten bei Einrichtungen/Einrichtungsträgern, KTPP, Standortgemeinden und örtlichen Trägern erhoben, ausgewertet und gegenübergestellt.

2. Beschreibung der Studie

2.1. Untersuchungsdesign: Vorgaben und Ergänzungen

Das Erhebungsdesign ist in der Kita-Evaluationsverordnung (KitaEvalVO) festgelegt. Demnach waren auf Basis von drei Befragungswellen Finanzierungsdaten zur Kindertagesbetreuung für die Jahre 2019, 2021 und 2022 zu erheben und auszuwerten. Die Daten des Jahres 2019 dienten der Betrachtung des Ist-Standes vor der Reform, während mit den Daten der Jahre 2021 und 2022 die Finanzierungsstrukturen nach Inkrafttreten des neuen KiTaG untersucht wurden.

Vor Beginn der Evaluation wurden vom Fachgremium Erhebungsinstrumente konzeptioniert, die im späteren Verlauf vom Evaluationsteam in einigen Details modifiziert und in einen Onlinefragebogen überführt wurden. Alle inhaltlichen Anpassungen und Änderungen wurden mit dem Fachgremium besprochen und mit diesem abgestimmt. Mit jeder Befragungswelle wurden Finanzierungsdaten sowohl für den Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch für die KTP erhoben. Die Erhebungsinstrumente richteten sich erstens an Kindertageseinrichtungen bzw. an deren Träger, zweitens an KTPP und drittens an örtliche Träger der kommunalen Jugendhilfe. Entsprechend wurden zur Erhebung von Daten für die Jahre 2019, 2021 und 2022 jeweils drei Befragungen – also insgesamt neun Teilbefragungen – durchgeführt.

Je nach Zielgruppe waren für die Befragungen unterschiedliche Befragungsverläufe und -prozesse vorgegeben:

– Kindertageseinrichtungen sollten ihre Angaben in Kooperation mit ihren Einrichtungsträgern vornehmen. Die erhobenen Daten waren anschließend zunächst an die zuständigen Standortgemeinden und in der ersten Befragungswelle zudem an die örtlichen Träger der kommunalen Jugendhilfe zur Überprüfung weiterzuleiten. Die Teilnahme an der ersten Befragungswelle für das Jahr 2019 war freiwillig, für die zweite (2021) und dritte (2022) Welle verpflichtend.

– Für KTPP war die Teilnahme an der Befragung freiwillig. Der Befragungsweg für das Jahr 2019 war nicht festgelegt. In diesem Jahr wurde die Befragung der KTPP des Loses 1 in eine Befragung derselben Zielgruppe durch die pädquis-Stiftung (Los 2) integriert. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 erhielten die Kindertagespflegepersonen den Zugang zum Fragebogen über die örtlichen Träger.

– Die örtlichen Träger erhielten in allen drei Wellen schließlich einen separaten Fragebogen, mit dem die Finanzierung der KTP erhoben wurde. Diese Befragung bezog sich nur auf den Bereich der KTP, nicht auf den Kita-Bereich.

Über die KitaEvalVO hinaus wurden ergänzend zur Primärdatenerhebung Daten der amtlichen Statistik betrachtet. Für den Bereich der KTP wurden außerdem Modellrechnungen zur Einnahmesituation durchgeführt, um diesbezügliche Veränderungen in Folge des KiTaG festzustellen.

Verantwortlich für die Befragungen der Kindertageseinrichtungen war das Difu. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte ebenfalls vom Difu in enger Kooperation mit dem KOWID. Die Befragungen der KTPP wurde durch das FiBS (2019 in Kooperation mit der pädquis Stiftung) durchgeführt. Die Befragung der örtlichen Träger oblag ebenso wie die Auswertung der Daten zur KTP ebenfalls dem FiBS.

Verglichen mit den beiden Fragebögen für KTPP und örtliche Träger ist der Fragekatalog für Kindertageseinrichtungen von einer außerordentlich hohen Detailtiefe geprägt. Dies schlägt sich in einer entsprechend hohen Komplexität des Onlinefragebogens nieder. Aus diesem Grunde wurde der Fragebogen vor seinem ersten Einsatz im Feld im Oktober 2021 einem umfänglichen Pretest unter Beteiligung von insgesamt elf Standortgemeinden und dort je einer Einrichtung unterzogen. Dabei standen insbesondere die Usability und der Prozess der Datenweitergabe von der Einrichtung hin zur Standortgemeinde im Blickpunkt. Für die beiden wesentlich kürzeren und leichter handhabbaren Erhebungsbögen für KTPP und für örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden teaminterne Pretests durchgeführt.

Die vorgegebenen Erhebungsinstrumente wurden über eine entsprechende Umfragesoftware programmiert, sodass die Bearbeitung online erfolgen konnte. Hierzu erhielten die Befragten jeweils per E-Mail einen Zugangslink.

Eine besondere Herausforderung stellte die Auflage aus der KitaEvalVO dar, dass die von den Einrichtungen und Einrichtungsträgern vorgenommenen Dateneingaben zunächst an die Standortgemeinden (für das Jahr 2019 dann zusätzlich an die örtlichen Träger) zur Prüfung und Plausibilisierung weitergeleitet und von da aus an das Ministerium übermittelt werden sollten. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten oblag dabei den Evaluator:innen. Regelungsgrundlage war in diesem Zusammenhang ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Die Datenverarbeitung durch die Evaluator:innen erfolgte dabei ausschließlich zum Zwecke der Evaluation. Einrichtungsbezogene Einzelauswertungen wurden durch die Evaluator:innen nicht vorgenommen.

Befragungstools sehen ein solches Weitergabeverfahren über mehrere Stationen üblicherweise jedoch nicht vor. Aus diesem Grund wurde für die Evaluation eigens eine Schnittstelle im Fragebogen eingebaut: Hierbei sollten die Einrichtungen nach erfolgter Dateneingabe über einen eigens generierten Link den bearbeiteten Fragebogen an die Standortgemeinden weitergeben und das Bearbeitungsfenster ohne Beendigung der Befragung schließen. Da in den ersten beiden Befragungswellen jedoch in vielen Fällen die Befragung schon von den Einrichtungen beendet und damit für die Standortgemeinden nicht mehr zugänglich war, wurde in der dritten Befragungswelle eine zusätzliche Passwortbarriere eingebaut, die das vorzeitige Schließen der Befragung durch Einrichtungen verhinderte.

2.2. Feldbericht

Kennzahlen zur Erhebung:

	2019	2021	2022
Kindertageseinrichtungen			
Befragungszeitraum	11/2021 – 03/2022	06-10/2022	03-07/2023
Angeschriebene Einrichtungen	1.854	1.855	1.871
Rücklauf	1.499	1.624	1.618
Teilnahmequote	80,8%	87,5%	86,5%
Befragung abgeschlossen	1.195	1.351	1.347
… durch Standortgemeinden geprüft	955	1.020	1.179
… durch örtl. Träger geprüft	766	Entfällt	Entfällt
Kindertagespflegepersonen (KTPP)			
Befragungszeitraum	01-03/2022	06-08/2022	03-06/2023
Angeschriebene Personen	916[1]	Nicht bekannt[2]	Nicht bekannt[3]
Antwortende Personen	340	675	521
Teilnahmequote	37,1% (aller angeschriebenen KTPP)	36,6% (aller KTPP in Schleswig-Holstein)	29,4% (aller KTPP in Schleswig-Holstein)
Befragung abgeschlossen	210	354	355
Örtliche Träger			
Befragungszeitraum	12/2021 – 01/2022	06-07/2022	03-05/2023
Angeschriebene örtliche Träger	16	16	16
Antwortende örtliche Träger	16	16	16
Teilnahmequote	100%	100%	100%
Befragung abgeschlossen	16	16	16

Tabelle 1: Befragungszeiträume und Rücklaufzahlen

Während der Feldphasen wurde eine Support-E-Mail-Adresse für Rückfragen eingerichtet. Zu allen neun Teilerhebungen wurde mindestens ein Reminder versendet.

Insgesamt haben bei jeder Befragungswelle über 80% der Kindertageseinrichtungen im Land Schleswig-Holstein an der Befragung zur Datenerhebung teilgenommen. Rund zwei Drittel der KiTa-Fragebögen wurden von den Standortgemeinden auf Plausibilität geprüft (2019: 64%, 2021: 63%, 2022: 73%). Die erreichten Teilnahmequoten zur Befragung der Kindertageseinrichtungen sind als außerordentlich hoch einzustufen, sodass das Sample Aussagen von sehr hoher statistischer Repräsentativität erlaubt (vgl. im Anhang zu Los 1 das Kap. 1 „Stichprobenqualität“). Systematische Verzerrungen zum Beispiel aufgrund selektiver Nichtteilnahmen konnten nicht festgestellt werden. Die Prüfung der Eingaben durch die Standortgemeinden erhöht die Datenqualität zusätzlich. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich laut §7 Abs. 1 KitaEvalVO um eine Prüfung auf *Plausibilität*, nicht aber um eine datengenaue *Verifikation* handelt. Insofern ist die Plausibilitätsprüfung durch die Standortgemeinden

[1] Die Befragung erfolgte gemeinsam mit einer KTPP-Befragung der pädquis Stiftung.
[2] Die Befragung erfolgte über die örtlichen Träger. Exakte Anzahl angeschriebener KTPP nicht ermittelbar. Gesamtzahl der KTPP in Schleswig-Holstein: 1.844. Stand: März 2021 (Statistikamt Nord, 2022).
[3] Die Befragung erfolgte über die örtlichen Träger. Exakte Anzahl angeschriebener KTPP nicht ermittelbar. Gesamtzahl der KTPP in Schleswig-Holstein: 1.773. Stand: März 2022 (Statistisches Bundesamt, 2023)

in diesem Kontext zwar qualitätsfördernd, zugleich aber kein notwendiges Kriterium für die weitere Berücksichtigung der Daten einer Einrichtung im Rahmen der Auswertung. Dementsprechend konnten also die Eingaben aller teilnehmenden Einrichtungen bei der Datenanalyse berücksichtigt werden, unabhängig von einer zusätzlichen Überprüfung durch die Standortgemeinden.

Im Bereich der KTP beteiligten sich jeweils etwa ein Drittel der (angeschriebenen) KTPP und sämtliche örtlichen Träger an den Befragungen. In der ersten Welle erfolgte die Befragung der KTPP gemeinsam mit der pädquis Stiftung. Da es sich bei der Befragung durch die pädquis Stiftung um eine personalisierte Befragung mit direkter Ansprache der einzelnen KTPP handelte, konnten aus Datenschutzgründen jedoch nicht alle, sondern nur etwa die Hälfte aller KTPP in Schleswig-Holstein angeschrieben werden. Die Überprüfung der Stichprobenqualität ergab jedoch, dass sich im begrenzten Umfang auch im Rahmen dieser ersten Befragung statistisch abgesicherte Aussagen treffen lassen. Bei der zweiten und dritten Befragungswelle konnten deutlich höhere Rücklaufzahlen erreicht werden, was sich in beiden Fällen positiv auf die Stichprobenqualität niederschlug. Systematische Verzerrungen wurden auch bei den drei KTPP-Befragungen nicht festgestellt.

3. Evaluationsergebnisse

Die Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes soll die verschiedenen Auswirkungen der Kitareform in den Blick nehmen und mit den vorab definierten Zielstellungen abgleichen. Neben dem Blick auf das Land Schleswig-Holstein als Ganzes sollen dabei auch regionale Unterschiede und Besonderheiten sowie deren mögliche Ursachen betrachtet werden. Auf dieser Grundlage können beispielsweise Überlegungen für einen struktur- oder standortbedingten Nachteilsausgleich aufsetzen (vgl. Fokusfrage 7).

Voraussetzung ist, die teils sehr differenzierten Strukturen der Kindertagesbetreuung hinreichend zu kennen. Während der Bereich der KTP in dieser Hinsicht weitgehend überschaubar bleibt (dies vor allem bezüglich der Komplexität seiner institutionellen Strukturierung: über 95% aller KTPP sind freiberuflich tätig), bedarf es im Kita-Bereich einer entsprechenden analytischen Darstellung.

Für valide Ergebnisse ist neben der möglichst breiten Beteiligung insgesamt auch eine der regionalen Verteilung der Einrichtungen im Land entsprechende Teilnahme an der Befragung wichtig. Aufgrund der in allen drei Befragungsrunden erreichten sehr hohen Rücklaufquote[4] sind bei diesem Aspekt jedoch nur geringe Abweichungen zu erkennen (vgl. Abbildung 1). Lediglich die Landeshauptstadt Kiel und die Hansestadt Lübeck sind gemessen an der Verteilung in der Grundgesamt etwas unterrepräsentiert, während andere Landkreise wie z. B. Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn etwas stärker vertreten sind. Ein allgemeines regionales Bias[5] kann auf dieser Grundlage jedoch ausgeschlossen werden. Für die Aussagekraft der Ergebnisse ergeben sich keine Einschränkungen. Trotzdem kann es bei einzelnen der abgefragten Teilaspekte signifikante regionale Unterschiede geben. Solche Zusammenhänge werden deshalb immer dann an den entsprechenden Stellen geprüft, wenn kausale Überlegungen einen Einfluss durch die regionale Verortung vermuten lassen.

[4] Zur Befragung wurden alle Einrichtungen im Land Schleswig-Holstein eingeladen, die in der KiTa-DB mit Stand 2021 enthalten waren. Ein Teil der fehlenden Rückmeldungen ist deshalb auch darauf zurückzuführen, dass einzelne Einrichtungen des Jahres 2019 noch nicht in der Kita-DB eingetragen waren.

[5] Der Begriff Bias beschreibt in der Statistik eine systematische Abweichung bzw. Verzerrung in erhobenen Daten, die sich beispielsweise aus einer fehlerhaften Stichprobenziehung (Selection bias) oder einer zu großen Anzahl fehlender Rückmeldungen (Nonresponse bias) ergibt. Beide Aspekte können bei einer Vollerhebung mit hoher Rücklaufquote und vielen Fällen ausgeschlossen werden. Ein Social bias aufgrund unehrlicher bzw. bewusst falscher Angaben ist schwieriger auszuschließen. Anonyme Befragungen sind dafür weniger anfällig, weil die Befragten weniger stark auf einen eventuellen gesellschaftlichen Konsens achten. Im Fall der nicht anonymen KiTa-Befragung wurde einem Social bias mit der vorgesehenen Plausibilitätsprüfung durch die Standortgemeinden vorgebeugt.

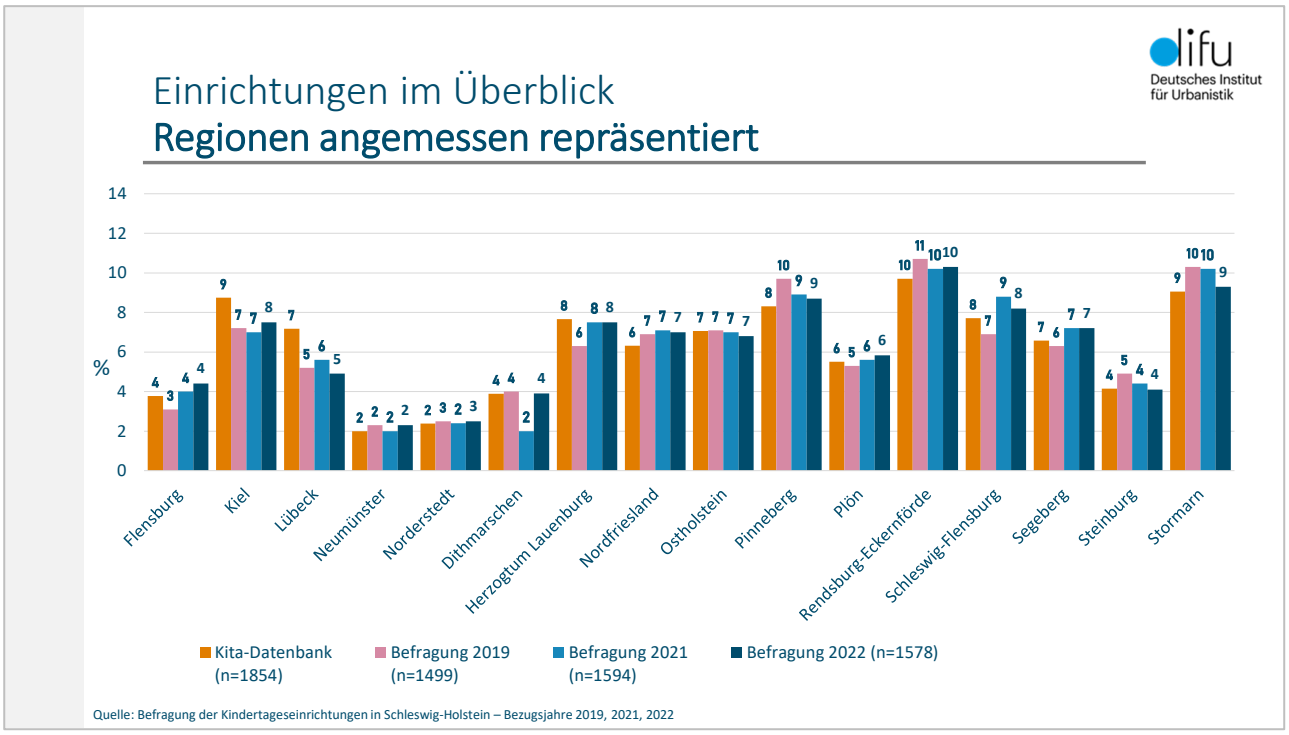

Abbildung 1: Regionale Verteilung der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen

In fast drei von vier der beteiligten Einrichtungen gab es im Jahr 2019 Kindergartengruppen und mehr als jede zweite betreute auch Kleinkinder in Krippengruppen (vgl. Abbildung 2). In mehr als einem Drittel der Kindertageseinrichtungen wurden jüngere und ältere Kinder in altersgemischten Gruppen gemeinsam betreut. Wenn Einrichtungen mit sogenannten Naturgruppen arbeiten, erfolgt dies ganz überwiegend für Kinder im Kindergartenalter. Hortgruppen und integrative Kindergarten-Gruppen gibt es in jeder zehnten Einrichtung. Innerhalb des Betrachtungszeitraums hat sich der Anteil der Einrichtungen mit konventionellen Kindergarten- und Krippengruppen noch etwas weiter erhöht. Hortgruppen und integrative Kindergartengruppen werden im Jahr 2022 von einem etwas kleineren Teil der Einrichtungen angeboten als im Jahr 2019. Der Anteil der Einrichtungen mit Natur-Krippengruppen hat sich mehr als verdoppelt, bleibt aber sehr klein.

Die verschiedenen Gruppenarten bestehen in den Einrichtungen zum Teil nebeneinander und prägen je nach Schwerpunkt deren Charakter. Für spätere vergleichende Analysen stellen die Gruppenarten bzw. deren Kombination deshalb ein zentrales Merkmal dar. Dabei ist jedoch neben dem reinen Vorhandensein entsprechender Gruppen deren Anzahl sowie die Zahl der jeweils betreuten Kinder maßgeblich.

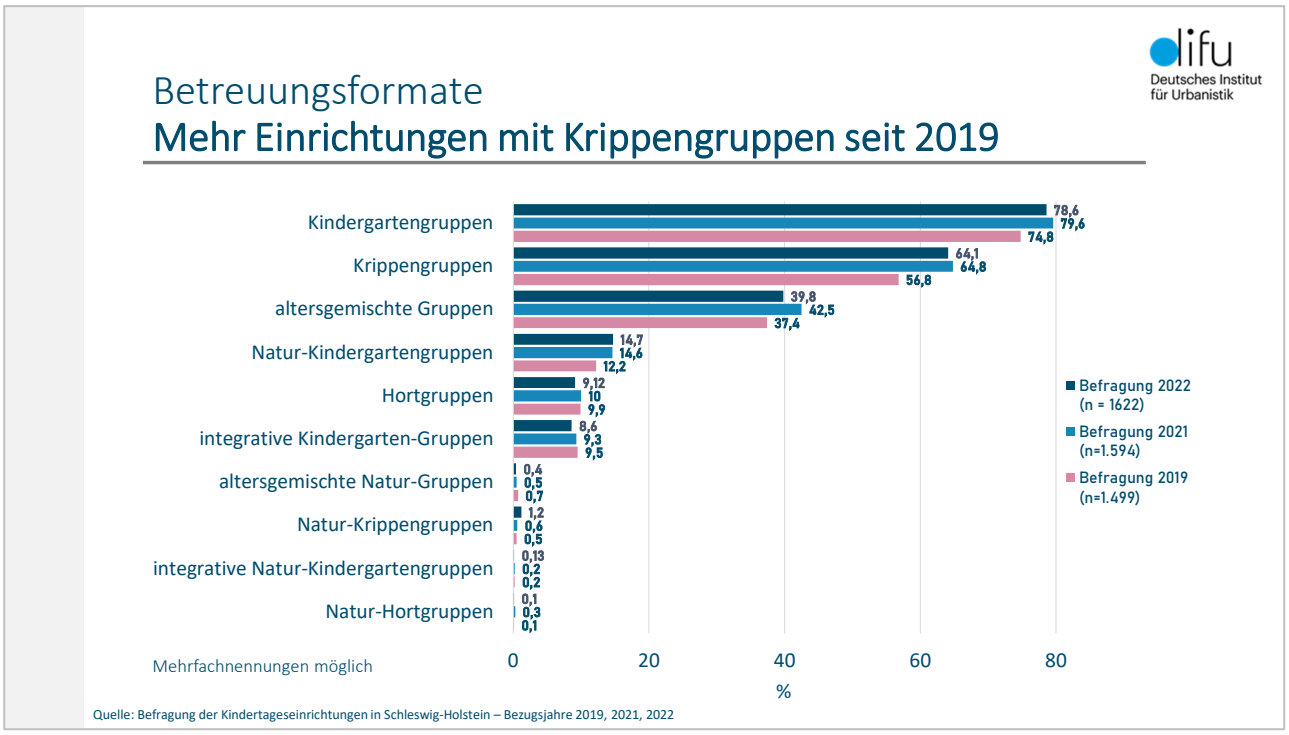

Abbildung 2: In den Kindertageseinrichtungen vorhandene Gruppenarten[6]

In vielen Einrichtungen werden gleichzeitig mehrere Betreuungsformate angeboten. Beinahe jede zweite Einrichtung kombinierte im Jahr 2019 Krippengruppen und Kindergartengruppen. Zum Teil wurden auch Kindergarten- und Hortgruppen in einer Einrichtung zusammengefasst (16 %). Andere Kombinationen waren deutlich seltener und wurden zum Teil nur in wenigen Fällen angegeben (vgl. Abbildung 3). Auch an diesen Strukturen haben sich durch das neue KiTaG keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Die Frage, inwiefern sich die spezifischen Kosten in Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Betreuungsformaten von den Kosten in den auf eine Gruppenart beschränkten Einrichtungen unterscheiden, war jedoch einer der Ansatzpunkte für vertiefende Analysen.

[6] Die Kategorie "Natur-Hortgruppen" konnte im Erhebungsbogen ausgewählt werden, stellt jedoch keine eigene Gruppenart gemäß KiTaG dar.

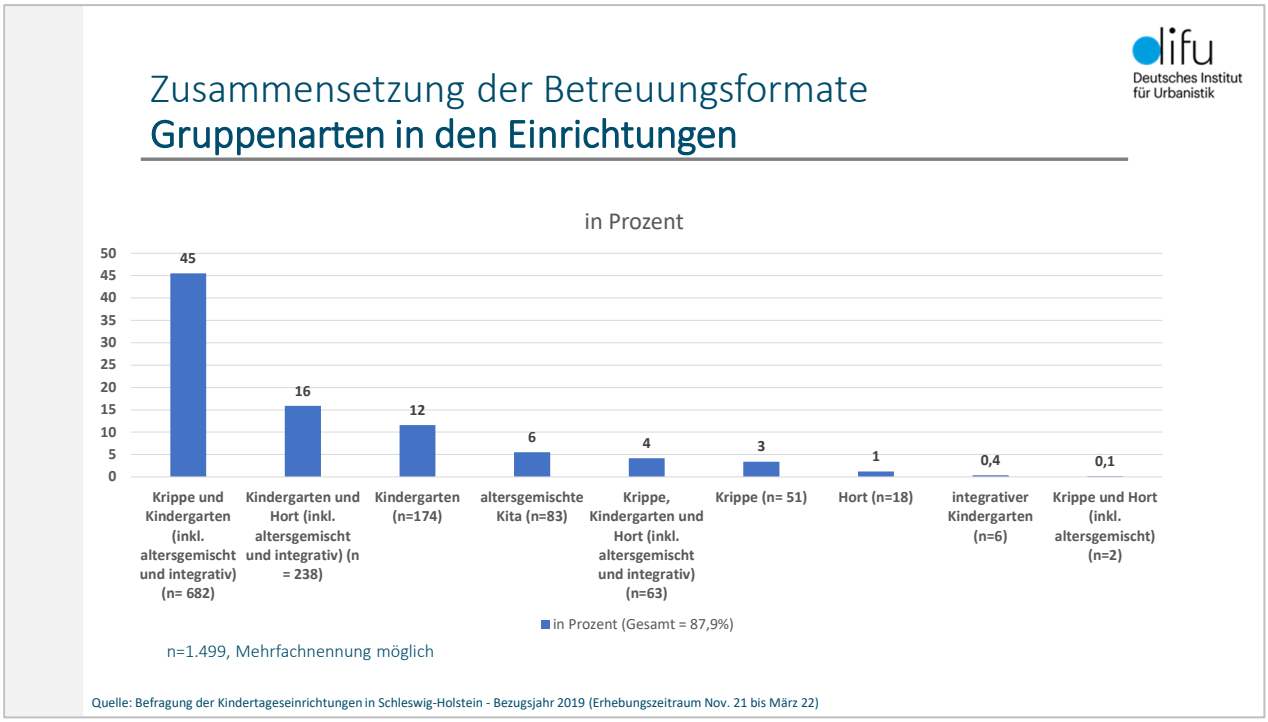

Abbildung 3: Gruppenarten in den Einrichtungen

Darüber hinaus werden das Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Einrichtungen insbesondere durch die Kinder und deren Eltern vor allem von den jeweiligen konzeptionellen Besonderheiten beeinflusst. Mehr als ein Drittel der Kitas arbeiteten im Jahr 2019 nach dem Situationsansatz[7] (34,4 %). Deren Anteil ist im Betrachtungszeitraum noch einmal erkennbar angestiegen, so dass jetzt rund zwei von fünf Betreuungseinrichtungen (38,4 %) nach dem Situationsansatz arbeiten (vgl. Abbildung 4). Ebenfalls noch vergleichsweise oft vertreten ist gemäß den Angaben der Einrichtungen die offene Arbeit[8] (13,2 % im Jahr 2019 bzw. 14,4 % im Jahr 2022). Nur jeweils ein kleiner Teil der Einrichtungen gibt an, Waldorf, Montessori oder einem der weiteren abgefragten besonderen Konzepte zu folgen. Auffällig war in der ersten Befragungsrunde für das Jahr 2019, dass beinahe jede dritte Kita (32,6 %) angegeben hat, mit anderen als den aufgeführten konzeptionellen Besonderheiten zu arbeiten. Die in einem Workshop zur Diskussion erster Zwischenergebnisse am 2. September 2022 aufgeworfene Frage, welche Ansätze sich dahinter verbergen könnten, sollte durch eine entsprechende Abfrage bei der dritten Befragung mit dem Bezugsjahr 2022 geklärt werden. Dies gelang zumindest teilweise, indem die Bedeutung religionspädagogischer Konzepte und mehrsprachiger Angebote erkennbar wurde. Für die weitere Analyse sind diese Ergebnisse jedoch nur von untergeordneter Relevanz.

[7] Beim Situationsansatz steht die Individualität jedes einzelnen Kindes im Vordergrund. Kinder sollen zu selbstständigem Handeln erzogen werden. Gleichzeitig wird gegenseitige Rücksichtnahme auf die Wünsche und Bedürfnisse der Umgebung vermittelt. Die Kinder werden aktiv in die Planung des Tages einbezogen, sodass die Aufgaben der erziehenden Person in unterschiedlichen Situationen stark variieren (vgl. https://www.kita.de/wissen/situationsansatz-paedagogik/).

[8] Die offene Arbeit setzt im Kindergarten auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Jedes Kind soll selbst entscheiden, inwieweit eigene Interessen verfolgt werden. Erziehern und Erzieherinnen werden als Begleitende gesehen, die den Kindern bei dieser Entscheidungsfindung behilflich sind (vgl. https://www.kita.de/wissen/offene-arbeit-konzept/).

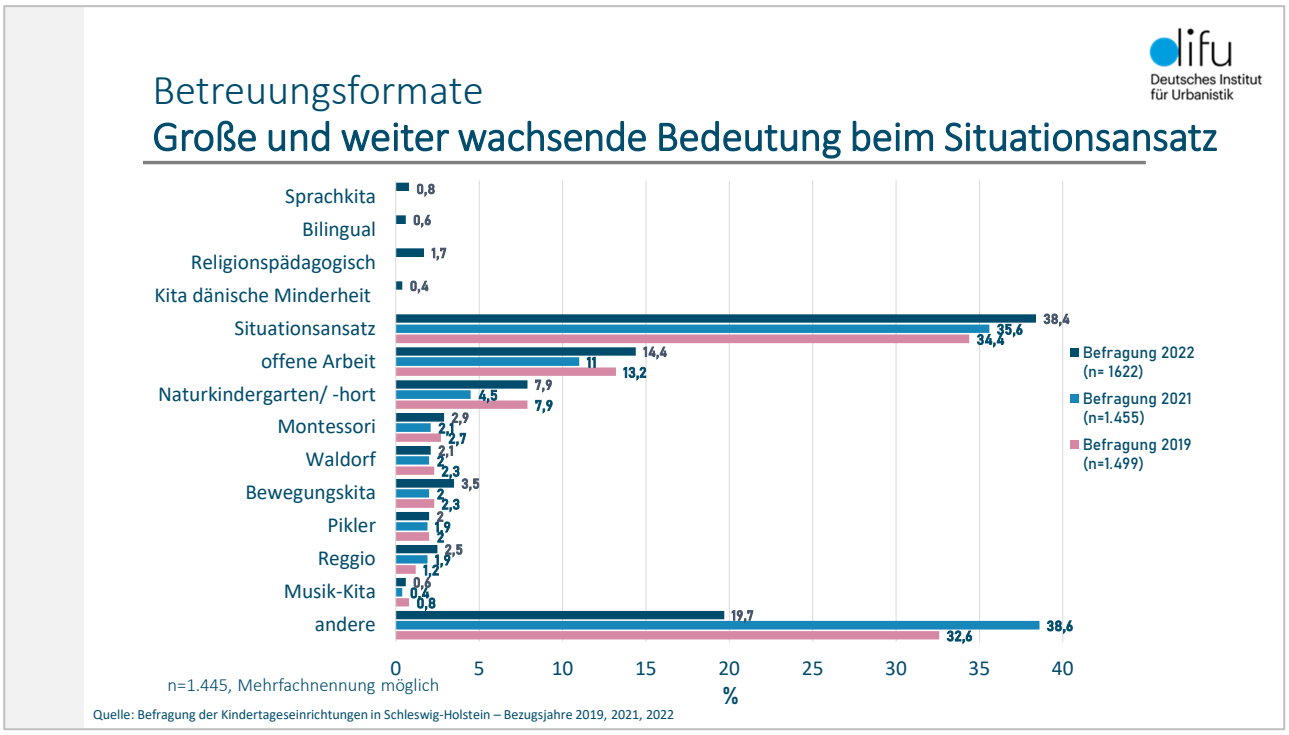

Abbildung 4: Konzeptionelle Ansätze in Prozent

Vier von zehn (39,6 %) Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2019 durch Vereine oder freie Wohlfahrtsverbände getragen. Dies umfasst auch die von Elterninitiativen betriebenen Einrichtungen (5,6 %). Insgesamt ist der Anteil der durch Vereine und Verbände getragenen Einrichtungen im Betrachtungszeitraum konstant geblieben (39,7 % im Jahr 2022). Jede dritte (33,5 %) Kindertageseinrichtung hatte 2019 einen kirchlichen Träger. Jede fünfte (21,7 %) war kommunal. Auch in diesen Bereichen gab es leichte Rückgänge. Privatwirtschaftliche Träger spielten mit 5,2 % im Jahr 2019 im Vergleich zu den anderen Akteuren in Schleswig-Holstein nur eine untergeordnete Rolle. Der erkennbare Zuwachs im Jahr 2022 ändert dies nicht (vgl. Abbildung 5).

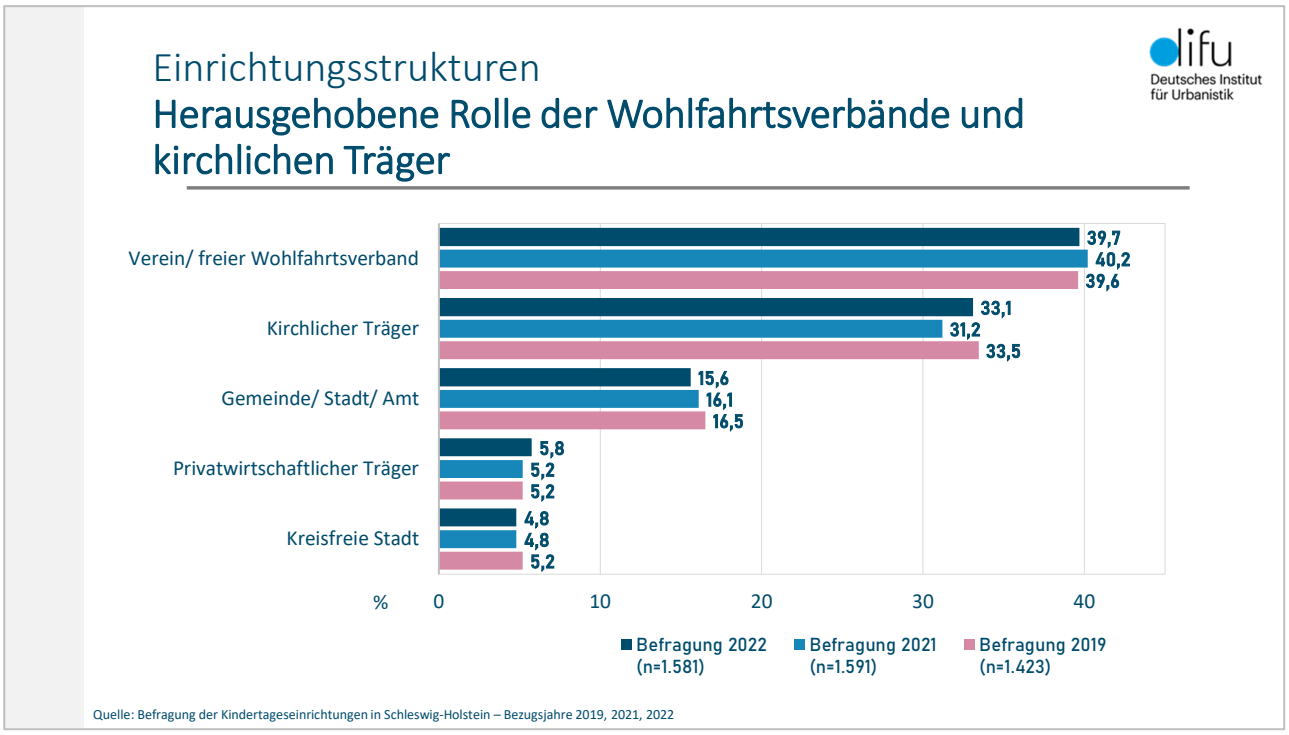

Abbildung 5: Träger der Kindertageseinrichtungen in Prozent

Im Workshop wurde die Frage aufgeworfen, ob es einen Zusammenhang zwischen Konzept und Trägerform gäbe und wie dieser aussehen könnte.

Aus der graphisch dargestellten Verteilung erkennt man, dass bis auf Einrichtungen in kreisfreinen Städten der Situationsansatz und „Sonstige“ Konpzepte überwiegen, die jeweils bei kommunalen Trägern, kirchlichen Trägern und Vereinen/ freien Wohlfahrtsverbänden konzentriert sind (vgl. Abbildung 6). Gefolgt werden diese Ansätze von der offenen Arbeit, die sich vor allem bei kreisfreien Städten, kirchlichen Trägern und Vereinen/ privatwirtschaftlichen Trägern finden. Naturkindergärten kommen ebenfalls besonders gehäuft bei Verinen vor, genauso wie Waldorfansätze.

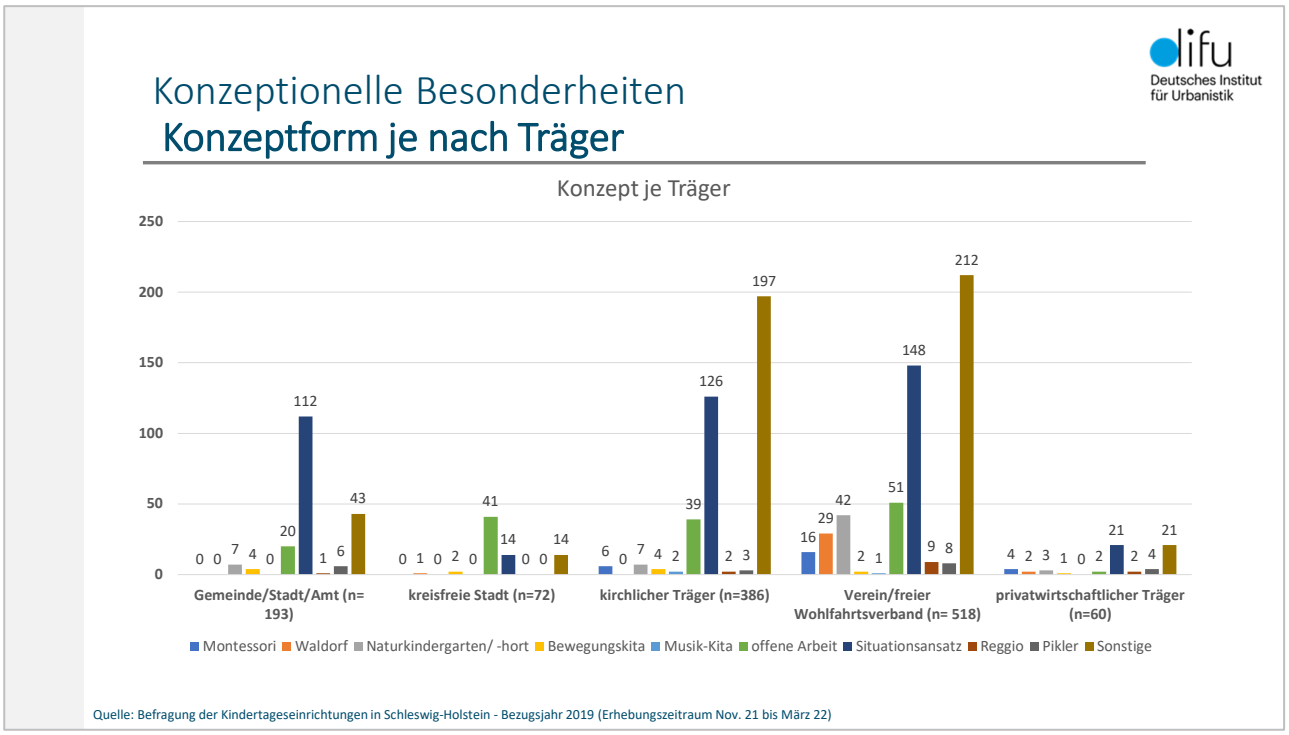

Abbildung 6: Trägerspezifische Konzepte

Betreuungsumfänge

Ein weiteres beschreibendes Kriterium für die durch unterschiedliche Gruppenarten, Träger und Betreuungskonzepte charakterisierten Einrichtungsarten ist die Größe der Einrichtungen gemessen in der Anzahl der genehmigten Plätze.

Weniger als ein Zehntel (< 10 %) der Kitas war im Jahr 2019 so groß, dass mehr als 120 Kinder gleichzeitig betreut werden durften. Jede dritte (33 %) Einrichtung bot 31 bis 60 Betreuungsplätze an. Viele Betreuungseinrichtungen waren auch deutlich kleiner. Insgesamt gesehen hat sich an dieser Struktur nicht viel verändert. Allerdings deutet sich eine Entwicklung hin zu größeren Einrichtungen mit mehr als 60 genehmigten Plätzen an (vgl. Abbildung 7).

Bei der Platzzahl zeigen sich allerdings Unterschiede, die durch die Trägerform der Einrichtung bestimmt werden. Für 2019 wurde ein signifikanter Unterschied festgestellt zwischen kreisfreien Städten als Trägern, bei denen der Mittelwert bei circa 95 Plätzen lag und Vereinen und kirchlichen Trägern, welche einen Mittelwert von 75 respektive 83 Plätzen aufwiesen ($p < 0.05$). Dieser Befund hat sich in den Jahren 2021 und 2022 bestätigt. Diese Unterschiede haben im Jahr 2022 noch einmal zugenommen, da die durchschnittliche Platzzahl in Einrichtungen von kreisfreien Städten bei 92 Plätzen lag, bei kirchlichen Trägern aber bei 72 und bei Vereinen sogar 63. Signifikante regionale Unterschiede bei der Größe der Einrichtungen nach der Anzahl der Plätze wurden im Betrachtungszeitraum nicht festgestellt.

Die Anzahl der genehmigten Plätze begrenzt den Umfang der in einer Einrichtung möglichen Kinderbetreuung und definiert gleichzeitig bestimmte Anforderungen, beispielsweise an die räumlichen Gegebenheiten. Bei der Analyse der Betreuungskosten stellen die genehmigten Plätze deshalb eine wesentliche Kenngröße zur Verteilung der fixen Kosten einer Einrichtung dar. Beide Aspekte können unabhängig von der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder betrachtet werden.

Andere Kostenbestandteile stehen in einem engeren Zusammenhang mit dem realisierten Betreuungsumfang (variable Kosten). In diesen Fällen sind die belegten Plätze die geeignetere Bezugsgröße.

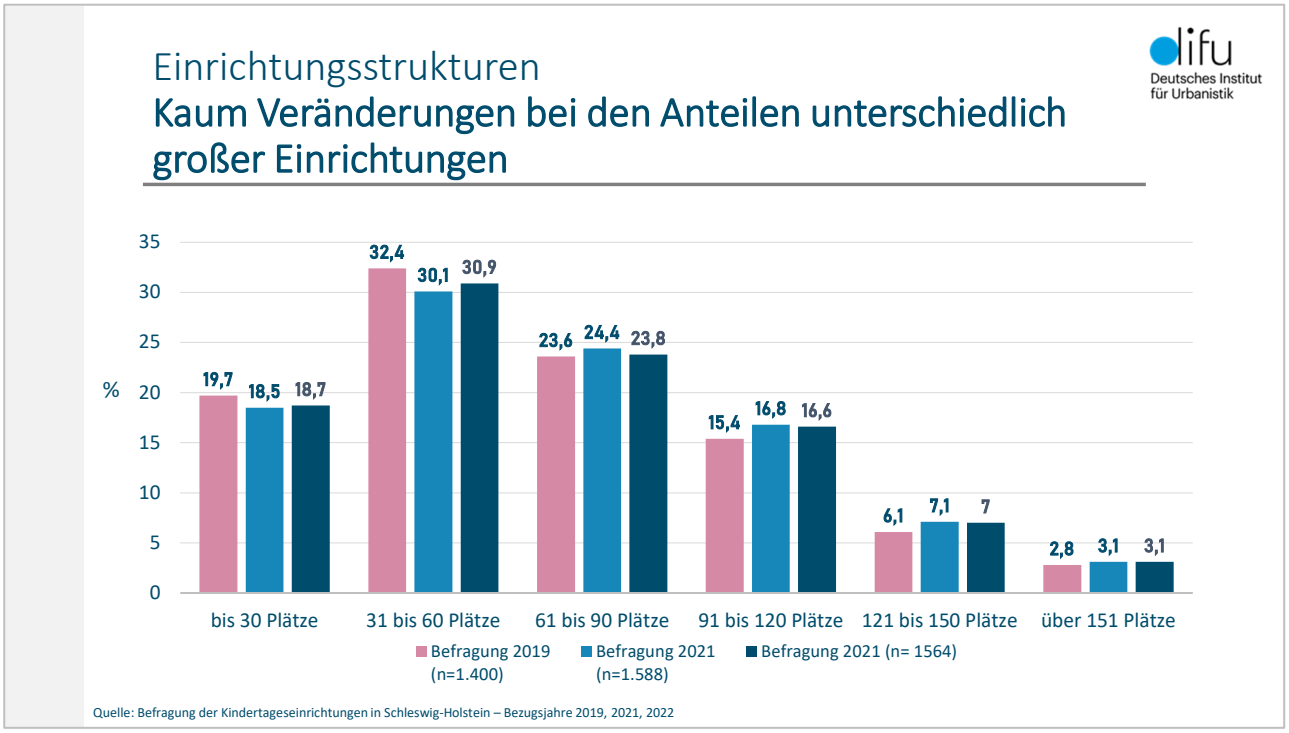

Abbildung 7: Größe der Einrichtungen nach genehmigten Plätzen in Prozent

Basierend auf den Ergebnissen der ersten beiden Befragungswellen wurde im Rahmen der weiteren Evaluation ein Analysemodell entwickelt, dass die erfassten Kostenarten und die jeweils geeignete Bezugsgröße definiert und damit die Kalkulation der spezifischen Kosten unterschiedlicher Betreuungssituationen ermöglicht. Dabei wurden auch noch weitere Aspekte einbezogen (z. B. die Anzahl der Beschäftigten).

Die belegten Plätze sind darüber hinaus auch eine wichtige Kenngröße, um kurzfristige Veränderungen in den Betreuungsstrukturen erfassen und darstellen zu können. Im für die Datenerhebung verwendeten Fragebogen wurde dieser Aspekt deshalb für die Bezugsjahre 2019 und 2022 vergleichsweise differenziert abgefragt.

Für das Jahr 2019 zeigte sich beispielsweise, dass in Einrichtungen mit Kinderkrippengruppen durchschnittlich insgesamt 17 Kinder in dieser Gruppenart betreut werden. In Kindergartengruppen werden im Durchschnitt insgesamt 47 Kinder pro Einrichtung mit entsprechenden Gruppen betreut (vgl. für weitere Gruppenarten Abbildung 8). Diese Angaben beziehen sich dabei nicht auf einzelne Gruppen, sondern auf Gruppenarten pro Einrichtung und sind damit höher als die Kinderzahl pro Gruppe.

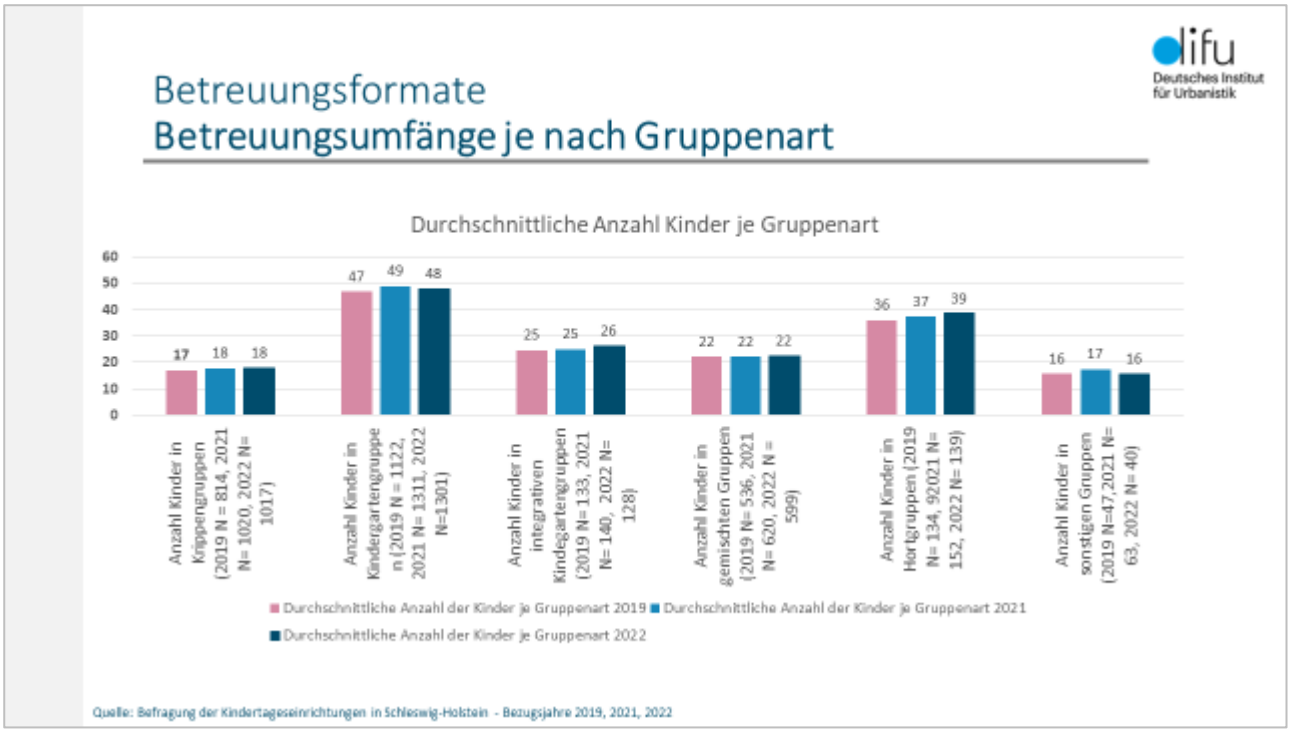

Abbildung 8: Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppenart.

Von Interesse sind neben den Betreuungsumfängen in den verschiedenen Gruppenarten außerdem die Betreuungsumfänge in einzelnen Gruppen. Diese sind in Abbildung 9 nach Gruppenart erfasst und im Durchschnitt dargestellt. Hier reicht die Spanne von durchschnittlich 10 Kindern pro Gruppe in Krippengruppen zu 19 Kindern pro Gruppe in Kindergartengruppen.

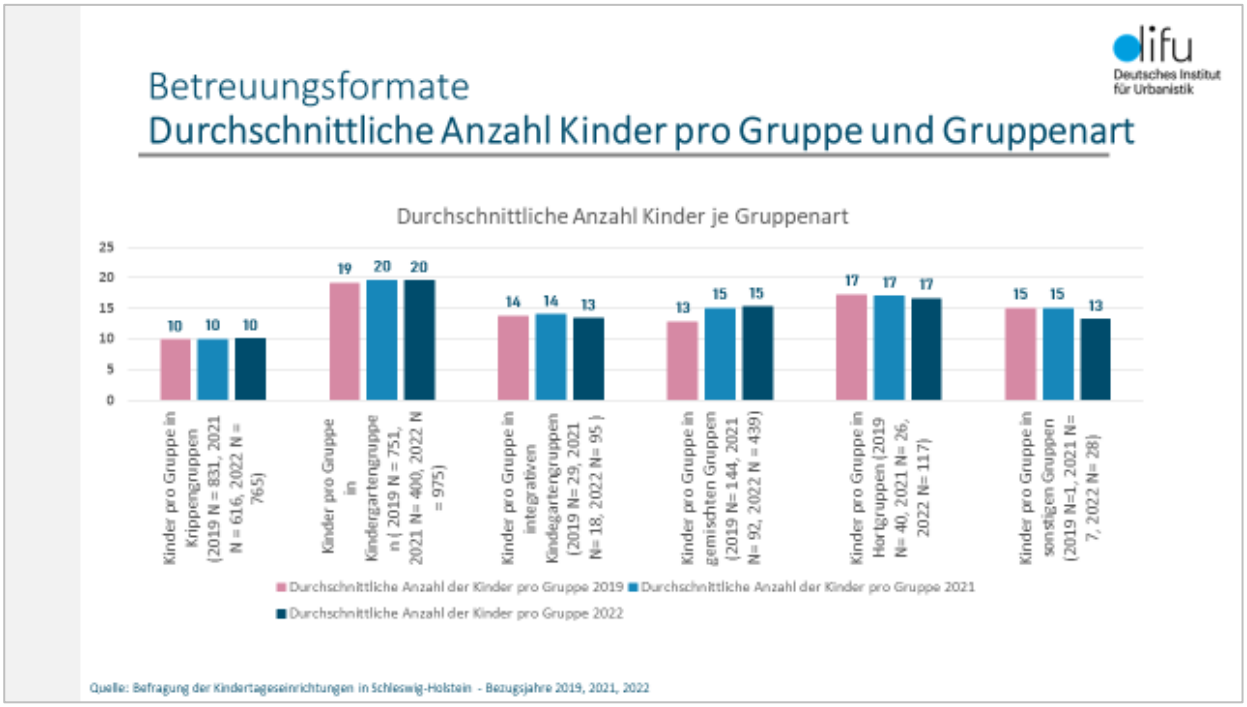

Abbildung 9: Durchschnittliche Anzahl Kinder pro Gruppe

Mit Blick auf das Jahr 2022 sind bei der durchschnittlich betreuten Anzahl an Kindern je Gruppenart keine größeren Veränderungen erkennbar.

Lediglich bei den gemischten Gruppen wird ein Anstieg um zwei Kinder erkennbar. Der Rückgang bei den sonstigen Gruppen kann aufgrund der kleinen Fallzahlen vernachlässigt werden.

Neben der jeweiligen Anzahl der genehmigten und belegten Plätze sind für die Beschreibung des Betreuungsumfangs auch die individuellen Betreuungszeiten von Interesse. Diese lassen sich allerdings mit vertretbarem Aufwand kaum erfassen. Damit trotzdem auch zeitliche Aspekte bei den Betrachtungen berücksichtigt werden können, wurden die Öffnungszeiten bezogen auf einzelne Gruppenarten sowie getrennt für Hauptbetreuungszeiten und Ergänzungs- und Randzeitengruppen abgefragt. In Tabelle 2 sind die durchschnittlichen Öffnungszeiten je Gruppenart in den Hauptbetreuungszeiten aufgelistet. Krippengruppen hatten den Angaben zufolge im Jahr 2019 im Durchschnitt 35h / Woche geöffnet. Gruppen mit größeren Kindern lagen etwas darunter. Vergleichsweise kurze Öffnungszeiten hatten die sonstigen Gruppen (25h/ Woche). Auch bei diesem Aspekt hat die Reform des KiTaG im Betrachtungszeitraum noch keine größeren Veränderungen zur Folge.[9]

Durchschnittliche Öffnungszeiten pro Woche	Krippe	Kindergarten	Integrativer Kindergarten	Altersgemischte Gruppe	Hort	Sonstige
Mittelwert 2019	35,46	32,23	33,56	32,92	26,35	25,88
N	827	1136	133	543	138	49
Mittelwert 2022	34,25	32,00	32,71	32,57	24,72	27,71
N	789	976	89	440	113	26

Tabelle 2: Durchschnittliche Öffnungszeiten pro Woche in Stunde je Gruppenart.

Ein weiterer Aspekt der der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen ist deren unterschiedliche Intensität im Stadt-Land-Vergleich. Hierzu wurde vereinfacht eine Zuteilung der Einrichtungen auf die kreisfreien Städte (Stadt) und kreisangehörigen Gemeinden (Landkreis) vorgenommen (Abbildung 10). Sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich übersteigen die Betreuungsumfänge der städtischen Einrichtungen diejenigen in den eher ländlichen Einrichtungen deutlich. Dies ist vor allem für die kommunalen Einrichtungen festzustellen, für die Einrichtungen freier Träger sind die Unterschiede aber ebenfalls signifikant. Die höhere Inanspruchnahme wird im SQKM automatisch und regelgebunden über die Zuordnung des notwendigen pädagogischen Personals geregelt. Dies ist bei späteren Analysen der Kostenunterschiede zu berücksichtigen.

[9] Betrachtet wurden hier die Hauptbetreuungszeiten. Es können systembedingt mehr Randzeitengruppen gebildet worden sein, wodurch sich die Öffnungszeiten der Hauptbetreuungsgruppen zwar verringert, insgesamt die Betreuungsangebote aber zeitlich erweitert haben.

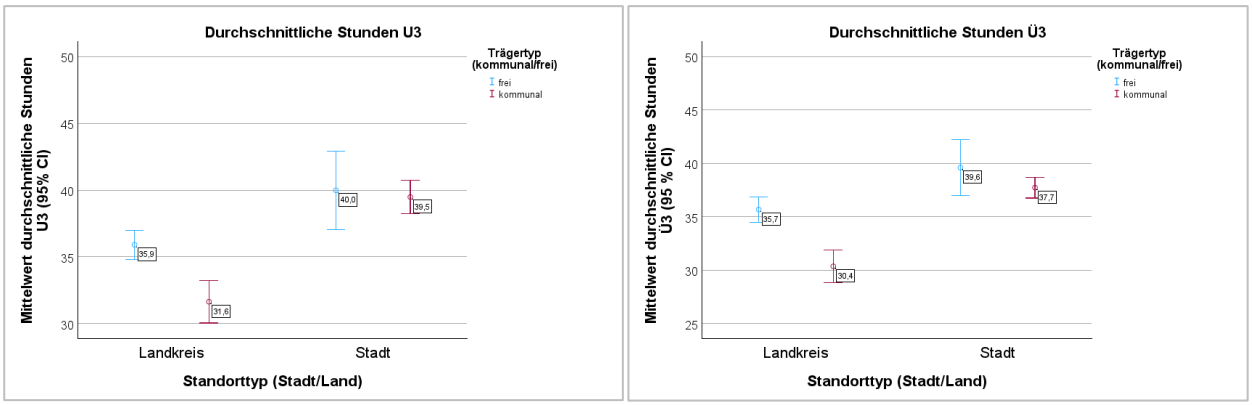

Abbildung 10: Betreuungsumfänge (Hauptbetreuungsgruppen) pro Woche in Stunden nach Stadt-Land-Differenzierung.

Wenn die räumliche Differenzierung noch etwas feiner nach Gemeindetypen vorgenommen wird, so bestätigt sich das Bild, dass in größeren Städten die durchschnittliche Inanspruchnahme (durchschnittliche Gruppenöffnungszeit in den Hauptbetreuungszeiten) umfangreicher ist als in kleineren Gemeinden. Auch im kreisangehörigen Raum sind die durchschnittlichen Umfänge in den Mittel- und Grundzentren höher als in den ländlichen Gemeinden (Abbildung 11).[10]

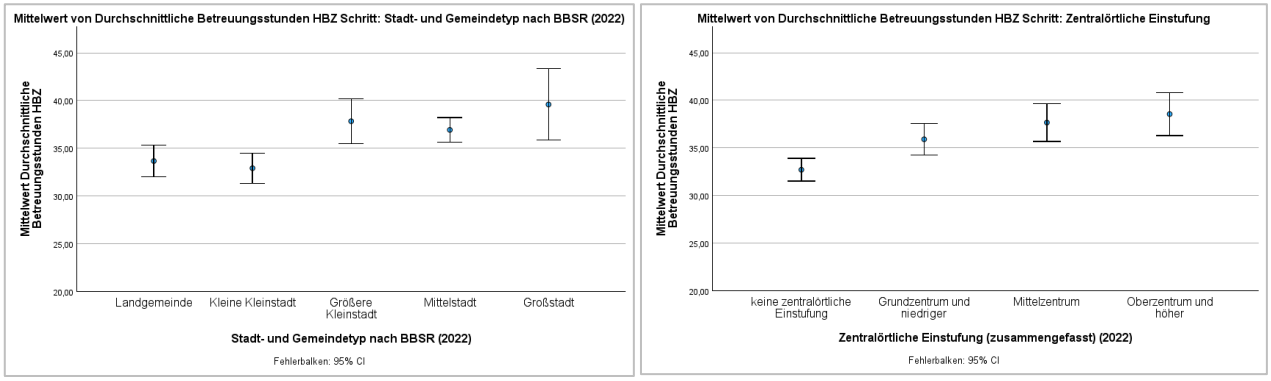

Abbildung 11: Betreuungsumfänge (Hauptbetreuungsgruppen) pro Woche in Stunden nach räumlicher Differenzierung.

[10] Bei den durchschnittlichen Öffnungszeiten der Ergänzungsgruppen sind die Unterschiede weniger eindeutig. Hier unterscheiden sich die Gruppen nur um 1-2 Stunden pro Woche durchschnittlicher Öffnungszeit, sodass die Effekte bei den Hauptbetreuungszeiten nicht konterkariert werden.

3.1. Fokusfrage 1: Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit der im SQKM angelegten Fördersätze

Sind die im SQKM angelegten pauschalisierten Gruppenfördersätze (§ 36 Abs. 1 KiTaG) bzw. Fördersätze pro betreutes Kind (§ 36 Abs. 2 KiTaG) nach den dort festgelegten Finanzierungsansätzen auskömmlich und passgenau?

Die Auskömmlichkeit der SQKM-Fördersätze kann als gegeben angenommen werden, wenn es dem überwiegenden Teil der Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Schleswig-Holstein auf dieser Grundlage möglich ist, die durch ihre Arbeit verursachten Kosten durch entsprechende Erträge zu decken. Die im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) für eine förderfähige Kinderbetreuung definierten Mindestanforderungen (Teil 4 KiTaG insbesondere §§ 22 bis 29) bilden hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Fördersätze den Standardfall ab (Mindestqualität). Führen darüberhinausgehende Leistungen (Zusatzqualitäten) zu höheren Kosten, müssen diese durch eine ergänzende Förderung der Standortgemeinde oder des örtlichen Trägers finanziert werden.

Neben der einrichtungsbezogenen Perspektive kann die Beurteilung der Auskömmlichkeit auch mit Blick auf die Gruppen bzw. einzelnen Plätze in den Einrichtungen erfolgen. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn Einrichtungen mit den bereitgestellten Mitteln in der Gesamtbetrachtung nicht auskommen. Die differenziertere Analyse kann dann Hinweise darauf liefern, in welchen Teilbereichen die SQKM-Fördersätze auch in diesen Einrichtungen die erforderliche Finanzierung ermöglichen und wo ggf. nachgesteuert werden muss.

Die Berechnung der Fördersätze basiert auf einer Reihe von im KiTaG definierten Parametern, wobei der festgestellte Bedarf an Betreuungskapazitäten und der sich daraus ableitende Personalbedarf den Ausgangspunkt definieren. Die Parameter (z.B. die Brutto-Monatsbezüge für die Entgeltgruppe S 8a Stufe 5 als Bewertungsmaßstab oder der Faktor 1,3 für die Berechnung das Gehaltskosten; vgl. § 37 Absatz 1 KiTaG) sollen einerseits eine Pauschalierung der Förderung ermöglichen und gleichzeitig die Passgenauigkeit für unterschiedlich ausgestaltete Betreuungsformate gewährleisten. Zur Beurteilung der Passgenauigkeit gilt es zu überprüfen, inwiefern die verwendeten Parameter geeignet sind, die unterschiedliche Kostenverursachung der verschiedenen Betreuungsangebote angemessen abzubilden.

Sowohl für die Beurteilung der Auskömmlichkeit als auch für die Prüfung der Passgenauigkeit der SQKM-Fördersätze ist eine systematische Erfassung und Darstellung der einrichtungsbezogenen und ggf. nach Gruppen und Plätzen unterschiedlicher Betreuungsformate ausdifferenzierten Kosten erforderlich. Im Rahmen der als Grundlage für die Evaluation erfolgten Datenerhebung wurden die Personalkosten, die gebäudebezogenen Kosten und die weiteren Sachkosten als wesentliche Kostenblöcke betrachtet.

3.1.1. Personalkosten

Die durch die Kinderbetreuung in den Einrichtungen verursachten Personalkosten setzen sich aus den Kosten für pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal zusammen. Im Folgenden wird zunächst das pädagogische Personal betrachtet. Die Kosten für nicht-pädagogisches Personal werden im KiTaG als Teil der Sachkosten (vgl. § 38 KiTaG) behandelt. Diese Zuordnung ist nicht sachgerecht, wird aber im Interesse einer konsistenten Herangehensweise durch den Evaluationsbericht aufgegriffen.

3.1.1.1. Personalbedarf und beschäftigtes pädagogisches Personal

Beim pädagogischen Personal sind die ersten und zweiten Fachkräfte in den Gruppen von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind die Leitung und die stellvertretende Leitung der Einrichtungen, heilpädagogische Kräfte, PiA-Kräfte und Springerkräfte zu berücksichtigen. Das KiTaG stellt bei der Ermittlung der Fördersätze auf Leitung und stellvertretende Leitung sowie erste und zweite Fachkräfte ab und während anderes Personal nicht explizit berücksichtigt wird.

Das KiTaG definiert in § 26 mit den Betreuungsschlüsseln für verschiedene Gruppenarten die Anzahl der Fachkräfte, die in der direkten Arbeit mit Kindern stets mindestens tätig sein müssen. Damit wird zum einen ein wesentliches Merkmal der Betreuungsqualität festgelegt. Gleichzeitig bestimmt diese Vorgabe zu einem großen Teil die verursachten Kosten für pädagogisches Personal.

In einem ersten Analyseschritt wurden deshalb zunächst die durch das SQKM-Fördertool berechneten einrichtungsbezogenen Bedarfe an ersten Fachkräften (in Vollzeitäquivalenten; VZÄ) mit den jeweiligen Daten der Befragung für das Jahr 2022 abgeglichen. Entsprechen die erhobenen VZÄ genau den vorgegebenen VZÄ, ergibt dieser Abgleich den Wert 1. Der Durchschnitt für die Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein liegt mit 0,958 (in der Abbildung 12 blau markiert) relativ nah bei diesem Idealwert. Miteinberechnet wurden dabei die Anteile der stellvertretenden Leitung und der Leitung in Gruppen, die auf die direkte Arbeit mit Kindern entfallen.

Die gleiche Betrachtung wurde auch für die zweiten Fachkräfte durchgeführt. Dabei wurden die PiA-Kräfte und die Springer-Kräfte mitberücksichtigt. Der Durchschnittswert liegt bei 1,149 und damit eigentlich etwas höher als durch das SQKM-Modell für den Standardfall vorgesehen.

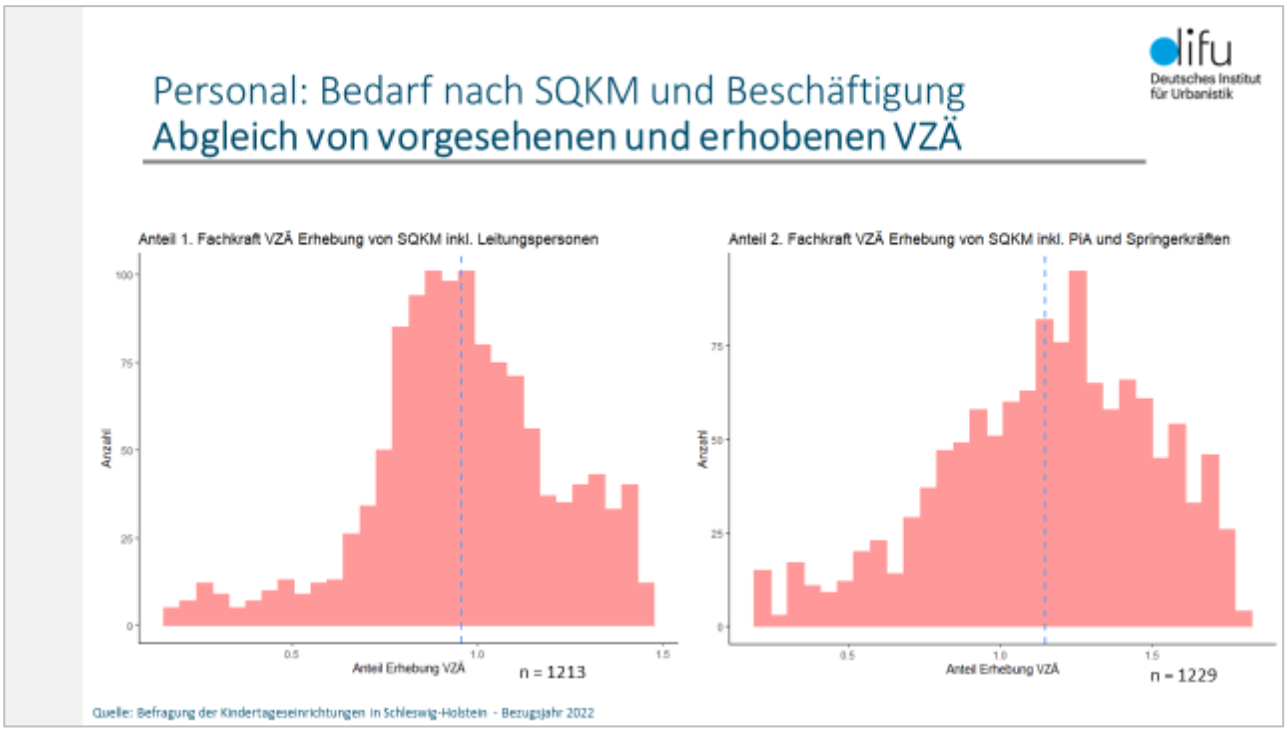

Abbildung 12: Deckung des Personalbedarfs an Fachkräften

Zusätzlich wurde auf regionale Unterschiede und Unterschiede bei Einrichtungsträgern getestet. Hier gibt es vereinzelt signifikante Unterschiede. So liegt bei den ersten Fachkräften der durchschnittliche Anteil in der Gruppe der kreisfreien Städte als Träger mit 86% unter dem Durchschnitt. Bei der Betrachtung der Regionen liegt Kiel mit 108% leicht über dem Durchschnitt, Neumünster mit 79% darunter und der Kreis Segeberg mit 93% ebenfalls leicht darunter.

Im Durchschnitt über alle Einrichtungen passt die Personalausstattung demzufolge sowohl bei den ersten als auch bei den zweiten Fachkräften sowie in der Gesamtbetrachtung gut zu den im SQKM-Modell berücksichtigten Bedarfen. Allerdings gibt es nur einen vergleichsweise kleinen Teil an Einrichtungen, der diese Vorgabe genau umsetzt. Der weitaus größere Teil der Einrichtungen hat entweder weniger oder zu viele VZÄ angegeben. Eine Fördersystematik, die als Standardfall für den Personalbedarf einen Wert zugrunde legt, der wie bei den ersten Fachkräften nahe dem Durchschnitt der Beschäftigung in den Einrichtungen liegt und auch nur diesen finanziell vergütet, ist nur für einen Teil der Einrichtungen in diesem Punkt passgenau, die damit aber zum größten Teil unterhalb der Mindestvorgaben des KiTaG hinsichtlich der Betreuungsschlüssel in den Gruppen liegen. Bei den zweiten Fachkräften ist die Situation ähnlich, sodass auch durch die Zusammensetzung des Personals in den Gruppen kein nennenswerter Ausgleich erkennbar ist.

Sinnvoller wäre es deshalb, im KiTaG nicht mit einem einzelnen Wert den Standardfall zu definieren, sondern stattdessen mit einer Spanne zu arbeiten. Dabei könnte definiert werden, wie viele Fachkräfte mindestens direkt mit den Kindern arbeiten müssen, damit eine Einrichtung überhaupt förderfähig im Sinne des KiTaG ist. Zum anderen wäre ein höherer Wert festzulegen, der die akzeptierten Über- bzw. Reservekapazitäten berücksichtigt, die für die operative Steuerung von Einrichtungen benötigt werden, bei dem aber noch nicht von einer besonderen Zusatzqualität ausgegangen wird.

Wenn dieser zweite Wert dann bei der Berechnung der Fördersätze zur Anwendung kommt, kann für einen größeren Teil der Einrichtungen eine passgenaue und auskömmliche Finanzierung (zunächst in diesem Teilaspekt) erreicht werden.

Wie in der Abbildung 12 zu erkennen, streuen die Angaben zur tatsächlichen Personalausstattung bei annähernder Normalverteilung relativ breit rund um den Durchschnittswert und reichen von VZÄ nahe 0 bis jenseits von 1,5 (erste Fachkräfte) bzw. 2,0 (zweite Fachkräfte). Dieser Befund liefert erste Hinweise für die Festlegung der vorgeschlagenen Spanne für den Standardpersonalbedarf.

Für das Jahr 2019 ist ein Abgleich zwischen dem erst mit der Reform des KiTaG definierten Personalbedarf gemäß SQKM und den tatsächlich verfügbaren Kräften nicht möglich. Es lassen sich aber Veränderungen beim Umfang der Personalkapazitäten in VZÄ sowie beim sich daraus ergebenden Personalschlüssel erkennen. So sind die in den Einrichtungen eingesetzten Kapazitäten der Fachkräfte im Durchschnitt in den meisten Einrichtungsarten in der Summe angestiegen. Die Reform des KiTaG scheint also eine Verbesserung der Betreuungssituation begünstigt zu haben. Dies bestätigt sich auch beim Blick auf die Personalausstattung in den Gruppen und damit hinsichtlich des Betreuungsschlüssels. Auch in diesem Bereich ist bei den meisten Einrichtungsarten ein zum Teil deutlicher Zuwachs der Kapazitäten zu beobachten (vgl. Abbildung 13).

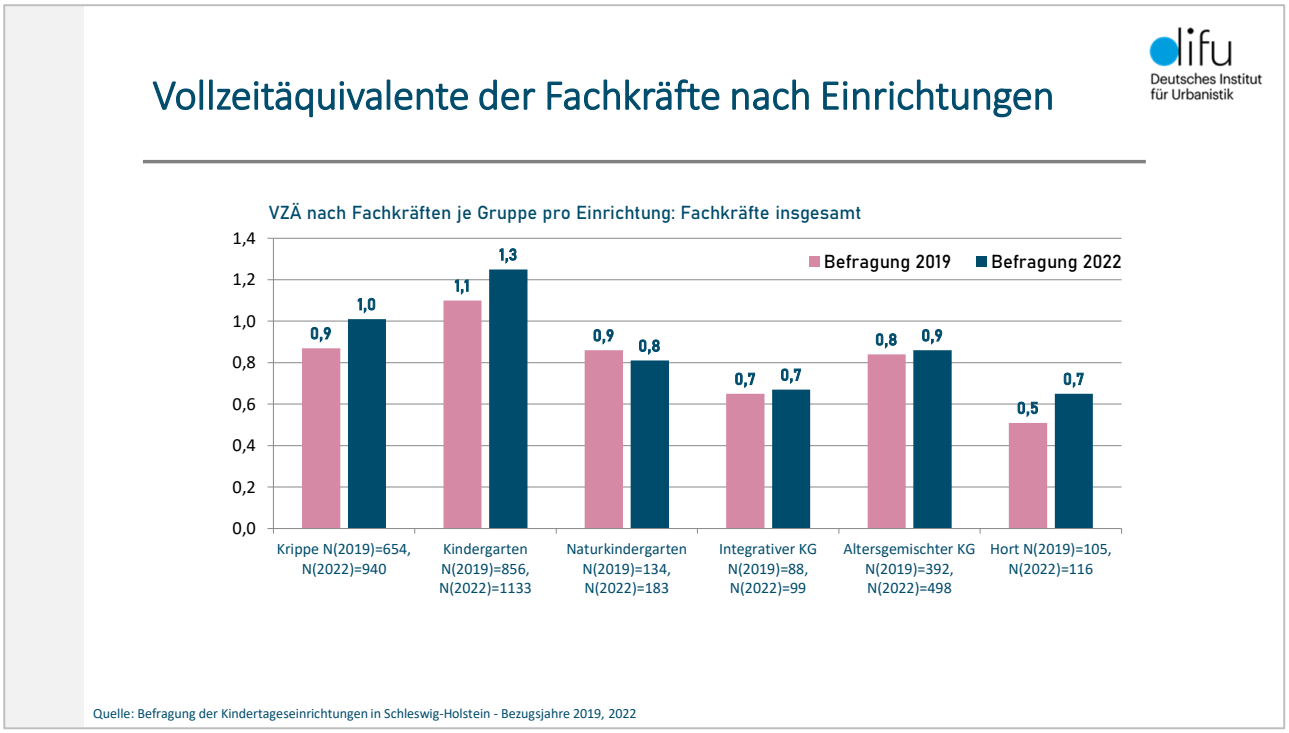

Abbildung 13: Vergleich VZÄ der Fachkräfte vor und nach der KiTaG-Reform

3.1.1.2. Leitungspersonal und Leitungsfreistellung

Je nach Größe der jeweiligen Einrichtung ist das pädagogische Personal in mehr oder weniger großem Umfang für Leitungsaufgaben freigestellt (vgl. Abbildung 14).

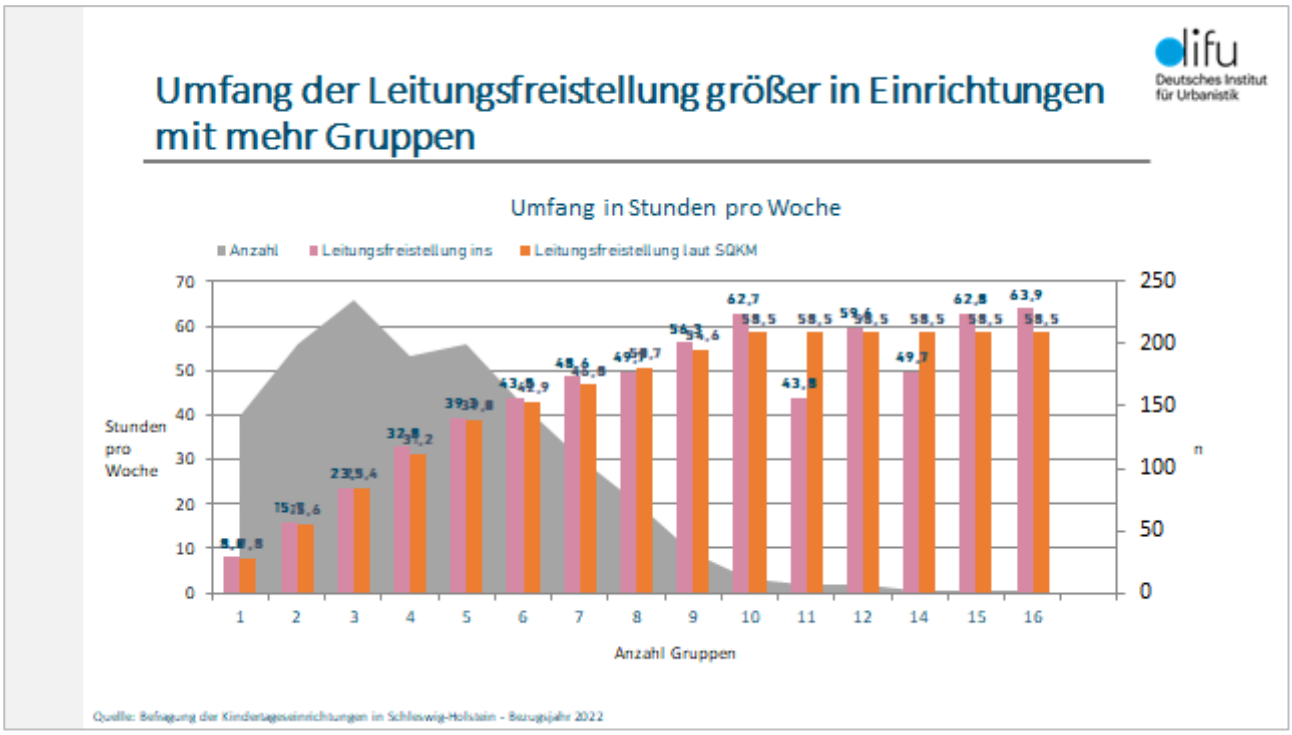

Abbildung 14: Umfang Leitungsfreistellung

Auch hinsichtlich des Leitungspersonals gibt das SQKM-Modell einen standardisierten Personalbedarf vor, der als Baustein in die Berechnung des Fördersatzes eingeht. Analog zu den Betrachtungen bei den ersten und zweiten Fachkräften liefert auch hier der Abgleich zwischen den durch die Einrichtungen angegebenen Leitungskapazitäten in VZÄ und dem Bedarf gemäß der SQKM-Systematik Hinweise hinsichtlich der Passgenauigkeit der zugrundeliegenden Annahmen.

Die Analyse zeigt, dass in den Kinderbetreuungseinrichtungen mit bis zu neun Gruppen im Durchschnitt in etwa die im SQKM-Modell vorgesehene Leitungsfreistellung durch Kapazitäten abgedeckt wird. Auffällig ist, dass rund jede dritte Einrichtung genau den im Fördertool berücksichtigten Wert angegeben hat.

Das sollte jedoch weniger als Hinweis auf eine besondere Passgenauigkeit der entsprechenden Annahme für diesen Teil der Einrichtungen interpretiert werden. Es ist eher davon auszugehen, dass die Abgrenzung und Dokumentation der jeweils für Leitungsaufgaben oder für die direkte Arbeit in den Gruppen aufgewendeten Zeiten für die Einrichtungen schwierig ist und die Befragten deshalb der Einfachheit halber in diesem Punkt den ihnen bekannten Soll-Wert des SQKM-Modells angegeben haben.

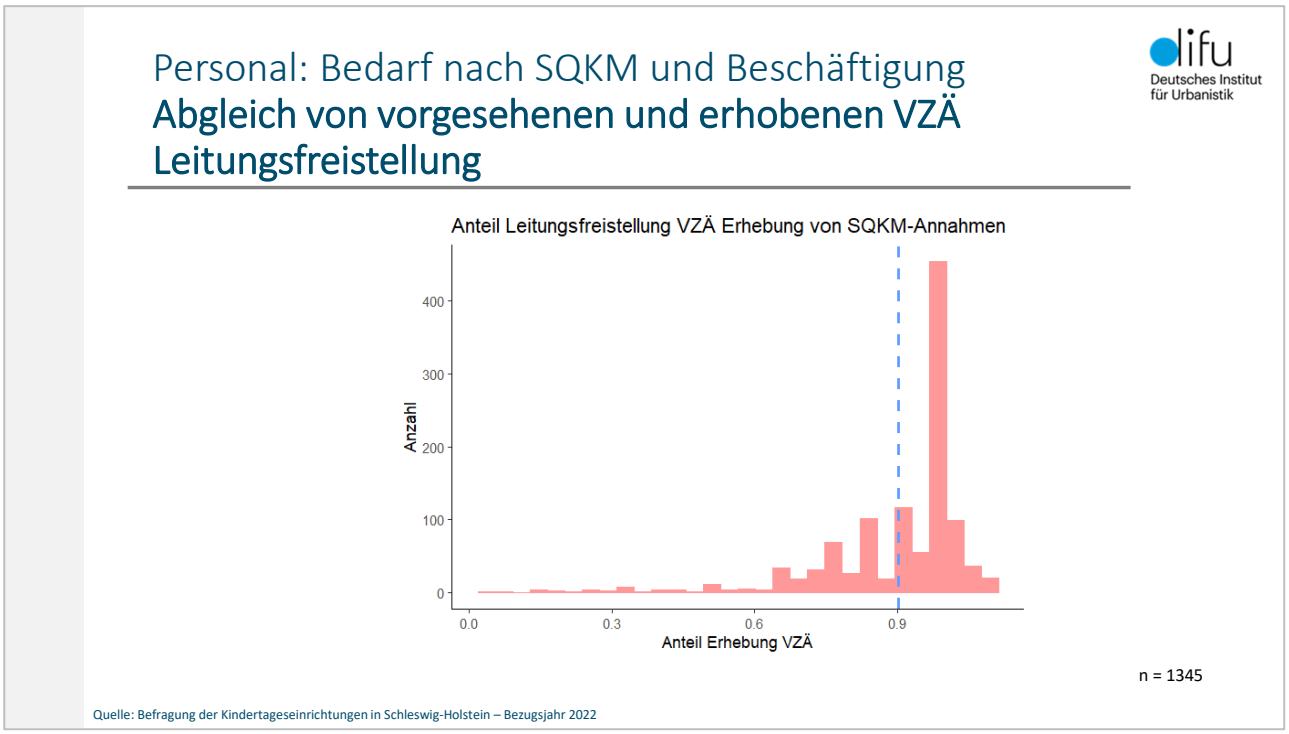

Abbildung 15: Abgleich vorgesehener und erhobener VZÄ Leistungsfreistellung

Der mögliche Einfluss des beschriebenen Antwortverhaltens lässt sich nicht feststellen. In der vorliegenden Form bestätigen die Befragungsergebnisse den im SQKM-Modell angenommenen Wert, da mit diesem viele Einrichtungen hinsichtlich ihrer vorhandenen Leistungskapazitäten abgedeckt sind. Inwiefern die für Leitung verfügbare Arbeitszeit damit auch im organisatorischen Sinne ausreicht, kann allein aus diesen Daten jedoch nicht abgeleitet werden. Hier schließt die Befragung des Los 2 an, die nur geringfügig niedrigere Werte für die tatsächliche Leitungsfreistellung gefunden hat – so liegen hier die Werte circa 1,3 bzw. 1,4h pro Woche unter der vertragliche vereinbarten Leitungsfreistellung (Siehe Abschnitt 5.1, Los 2).

Auch hinsichtlich des Leitungspersonals ist ein Abgleich zwischen dem erst mit der Reform des KiTaG definierten Personalbedarf gemäß SQKM und den tatsächlich verfügbaren Kräften für das Jahr 2019 nicht möglich. Analog zu den Fachkräften kann aber die Entwicklung beim Umfang der Personalkapazitäten in VZÄ analysiert werden. So sind die in den Einrichtungen eingesetzten Kapazitäten der Leitungskräfte im Durchschnitt nahezu gleichgeblieben (vgl. Abbildung 16).

Wie die Abbildung außerdem zeigt, wurde dagegen der Einsatz von PiA- und Springerkräften ausgeweitet. Dabei handelt e/s sich um pädagogische Kräfte, die flexibler und im Vergleich mit den Fachkräften unter Umständen kostengünstiger eingesetzt werden können. Ob die zu beobachtende Entwicklung unmittelbar auf die Reform des KiTaG zurückzuführen ist oder ob sie eher eine Reaktion auf den zunehmenden Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung darstellt, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen.

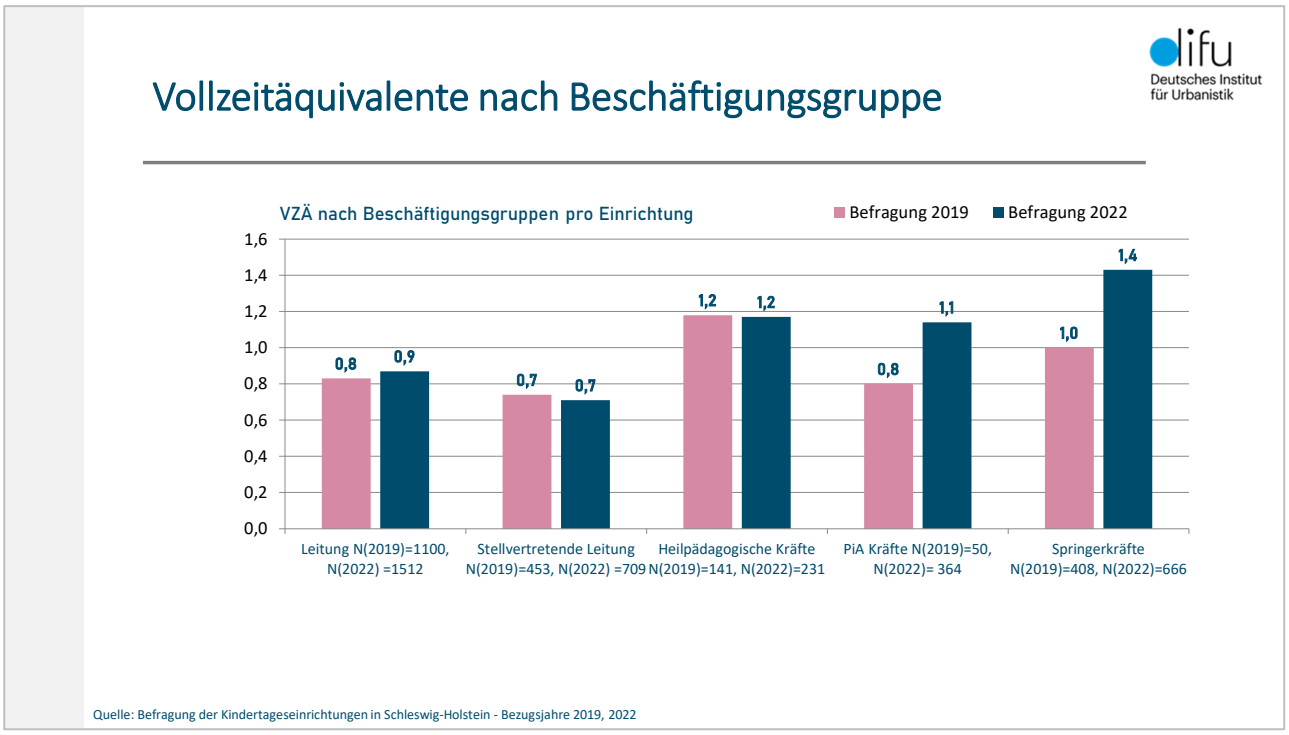

Abbildung 16: Vergleich der VZÄ der Leitungskräfte und des Weiteren pädagogischen Personals

In der Berechnung des Personalbedarfs bei den Fachkräften werden auch Ausfallzeiten beispielsweise für Urlaub, Krankheit oder Fortbildung berücksichtigt. Für die Freistellungsstunden der Leitungskraft und der stellvertretenden Leitungskraft sowie für die Verfügungszeiten werden dagegen derzeit keine Ausfallzeiten für die Ermittlung des Bedarfs und der sich daraus ergebenden Förderung berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse scheint dies unproblematisch. In den Einrichtungen werden überwiegend geringere oder der Vorgabe entsprechende Leitungskapazitäten eingesetzt. Aber auch an dieser Stelle muss die Frage offenbleiben, ob die Antworten der Befragten die Situation in den Einrichtungen umfassend abbilden (können) und ob die finanzierten Leitungskapazitäten tatsächlich ausreichen, um die Erfüllung der Leitungsaufgaben zu gewährleisten.

Hinweise auf die Passgenauigkeit der Ansätze für Leitungskapazitäten und Ausfallzeiten lassen sich aus der beobachteten Entwicklung seit dem Jahr 2019 ableiten. So sind die durchschnittlichen Kapazitäten der Leitung in den Einrichtungen im Betrachtungszeitraum um rund 1,5 Stunden pro Woche gestiegen. Für die stellvertretenden Leitungspersonen steht jedoch in ähnlichem Umfang weniger Zeit zur Verfügung (vgl. Abbildung 17). Die Regelung des KiTaG hatte also möglicherweise Einfluss auf die Verteilung der Kapazitäten zwischen den beteiligten Akteuren. Der Gesamtumfang hat sich dagegen nicht nennenswert verändert.

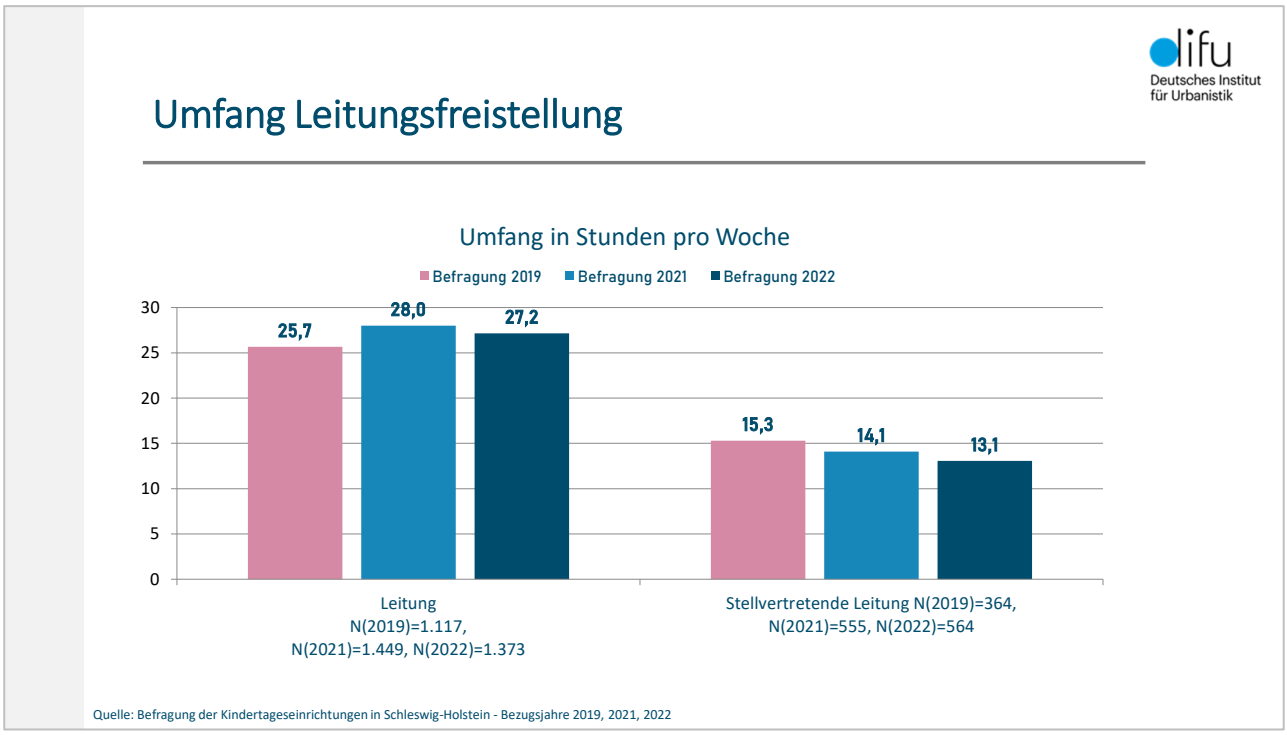

Abbildung 17: Veränderungen beim Umfang der Leitungsfreistellung

Bei der Betrachtung der Ausfall- bzw. Fehltage im Zeitverlauf zeigt sich, dass die durchschnittlichen Fehltage pro Person insgesamt und dabei vor allem der durch die Finanzierung abzudeckende Anteil der Fehltage angestiegen sind (vgl. Abbildung 18). Eine differenzierte Erfassung der verschiedenen Fehlzeiten erfolgte allerdings nur für das Jahr 2022, so dass auf der Grundlage der Erhebungsdaten keine Aussage dazu möglich ist, welche Rolle bestimmte Aspekte bei der Entwicklung spielen.

Laut Information durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung wird für die Berechnung der Fördersätze von 30 Urlaubstagen, 15 Krankheitstagen und 5 Tagen für Fortbildung und sonstige Abwesenheitsgründe ausgegangen. Diese Werte beziehen sich auf Vollzeitstellen mit fünf Arbeitstagen in der Woche. Im Jahr 2022 lagen die Werte im Durchschnitt in Tagen pro Person für Krankheit oberhalb (rund 22 Tage) und für Urlaub (knapp 25 Tage) sowie Fortbildung unterhalb der durch das SQKM-Modell vorgesehenen Ansätze. Insbesondere die angegebenen Fortbildungstage (im Durchschnitt rund ein Tag pro Person) stehen in einem deutlichen Missverhältnis zum im KiTaG angenommenen Wert (5 Tage pro Vollzeitkraft).

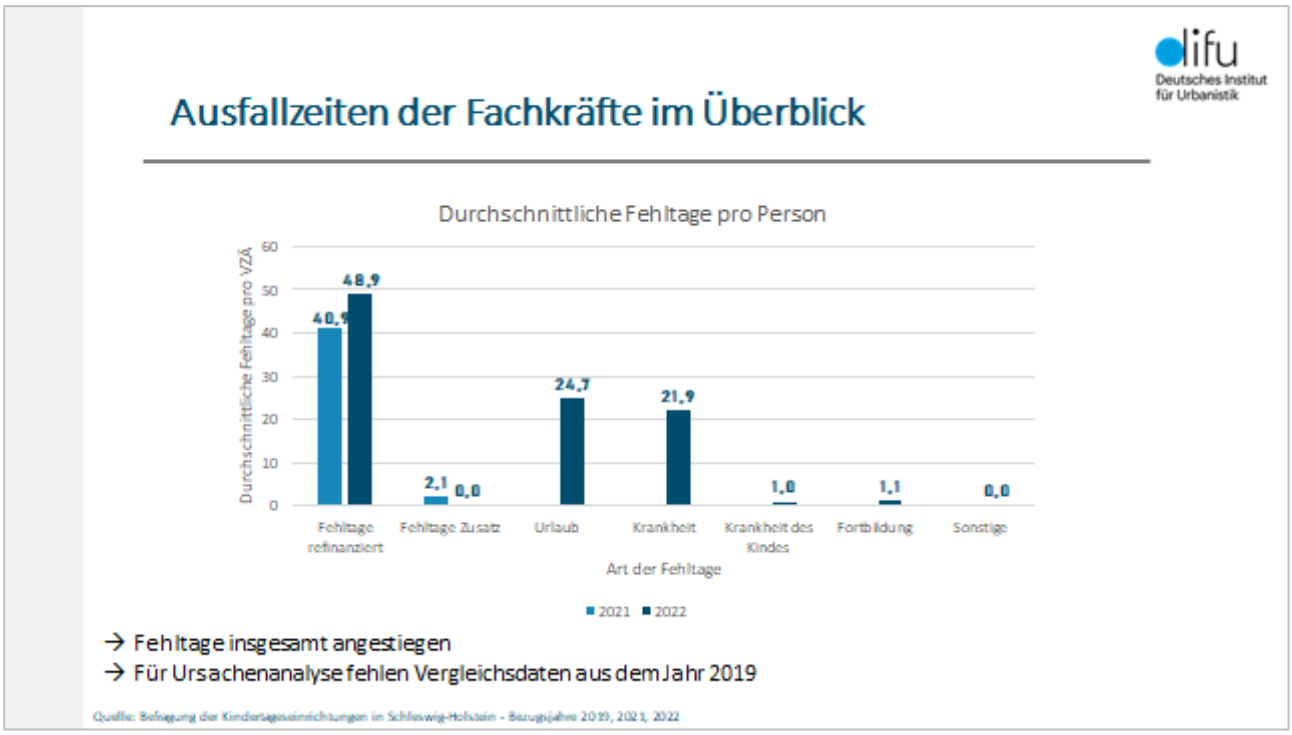

Abbildung 18: Umfang und Entwicklung von Ausfallzeiten[11]

Unabhängig von der Frage der Fehltage wurde das Thema Fort- und Weiterbildung an anderer Stelle im Erhebungsbogen noch einmal erfasst. Dabei ging es in erster Linie um das Verhältnis zwischen verschiedenen qualitätsbezogenen Maßnahmen. Deshalb sind die Angaben zu Fort- und Weiterbildung nicht unmittelbar vergleichbar. Nicht jede Fortbildungsmaßnahme muss zu einem Ausfall von Personal führen. Aber auch hier wird erkennbar, dass die tatsächlichen Zeiten hinter dem Ansatz im SQKM zurückbleiben (vgl. Abbildung 19). Auch im Jahr 2019 war die Situation nicht grundsätzlich anders. Der explizite Ansatz in der Förderung hätte eigentlich eine Zunahme bei den Fortbildungsstunden erwarten lassen. Dieser war bisher jedoch nicht zu beobachten. Aus den verbalen Rückmeldungen im Rahmen der Erhebung wird jedoch erkennbar, dass andere Ausfallzeiten insbesondere durch Krankheit die Möglichkeiten zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung eingeschränkt haben. Insgesamt kann dies als Hinweis auf am Ende dann doch zu knappe Personalkapazitäten interpretiert werden. Eine Reduzierung der entsprechenden Ansätze im KiTaG ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll und wäre ggf. auch kommunikativ ein falsches Signal. Wichtiger wäre es stattdessen, dass die Einrichtungen die finanzierten Fortbildungstage und vergleichbare Maßnahmen auch organisatorisch realisieren können.

[11] Angegeben sind volle Tage pro Kopf. Bei einem nennenswerten Anteil an Teilzeitkräften mit einer reduzierten Anzahl an Wochenarbeitstagen liegt der Wert für Urlaub unter dem Wert für Vollzeitkräfte gemäß TV. Der vergleichsweise niedrige Wert für Ausfalltage aufgrund eines kranken Kindes ergibt sich außerdem daraus, dass analog zu den anderen Angaben als Bezugsgröße die Zahl der Beschäftigten insgesamt verwendet wurde. Innerhalb der Gruppe der Beschäftigten mit eigenen Kindern wäre dieser Wert höher.

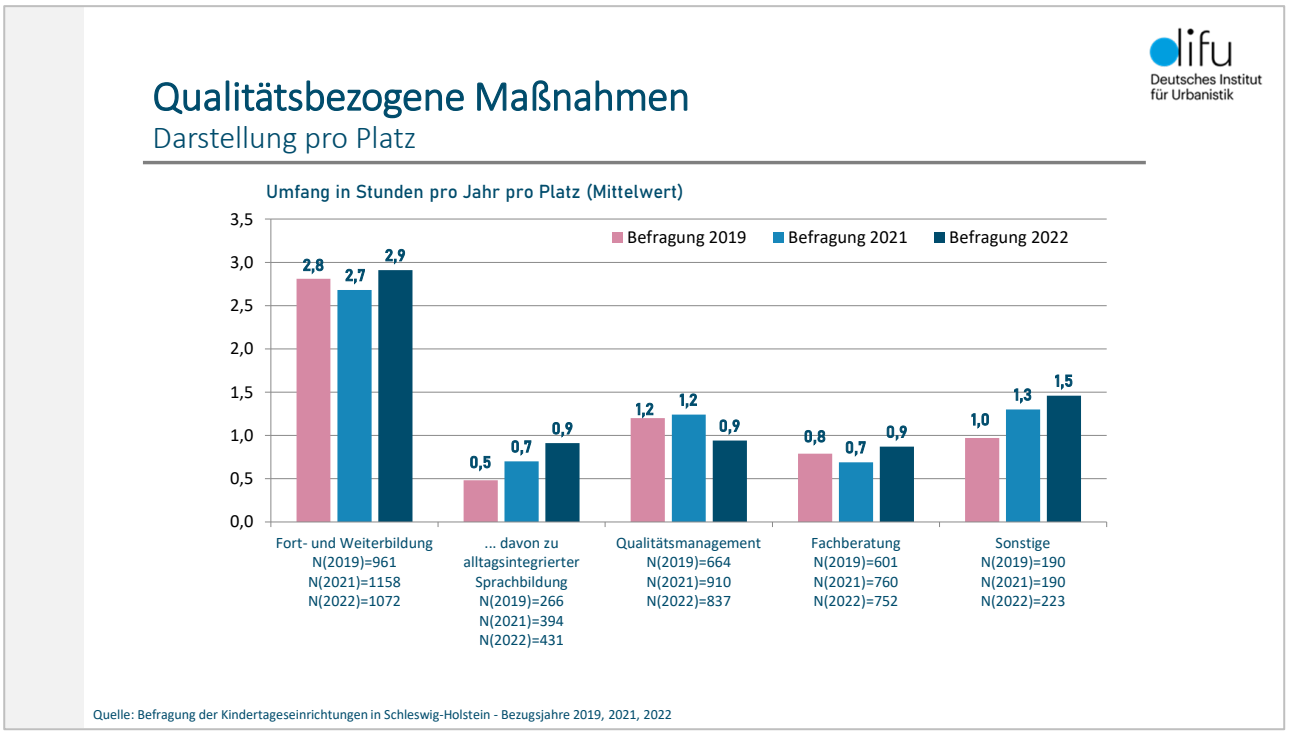

Abbildung 19: Umfang qualitätsbezogener Maßnahmen

In der Summe liegen die Fehlzeiten nur knapp unterhalb der Annahme des SQKM-Modells. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die tatsächliche Anzahl der Fehltage bei Teilzeitstellen und insbesondere bei

Arbeitsverträgen mit weniger als fünf Arbeitstagen pro Woche anders zu bewerten ist als bei Vollzeitstellen. Eine Normierung ist auf der Basis der erhobenen Daten nicht möglich, weil die Angaben zu den Wochenarbeitstagen nicht erfasst wurden. Es kann jedoch plausibel angenommen werden, dass der normierte Wert für die Abwesenheitstage in der Summe oberhalb des derzeitigen Modellansatzes liegt.

Darüber hinaus hat die Analyse des SQKM-Modells ergeben, dass bei der Berechnung der Förderbeträge Ansätze für die durch Leitungsfreistellung und Verfügungszeiten entstehenden Bedarfe an Vertretungskapazitäten fehlen. Obwohl die erhobenen Personalkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen im Durchschnitt die Modellansätze zumindest in der Summe bestätigen, ergibt sich daraus ein nicht durch das Finanzierungsmodell abgedeckter Personalbedarf. Es erscheint nachvollziehbar, dass viele Einrichtungen die entsprechenden Kapazitäten dann auch nicht vorhalten können. Dies ist eine mögliche Erklärung für die auch vom Fachgremium thematisierte Problemlage.

Aus dem zu niedrigen Ansatz für die Fehlzeiten sowie aus den im Modell derzeit noch nicht berücksichtigten Vertretungskapazitäten ergibt sich ein entsprechender Anpassungsbedarf im Berechnungsmodell. Für die genaue Bemessung der Berechnungsparameter ist eine fokussierte und dafür vertiefende Analyse erforderlich.

3.1.1.3. Eingruppierung und Stufe

Neben der Personalausstattung in den Einrichtungen bestimmen die tarifliche Eingruppierung und Einstufung die Höhe der Personalkosten. Für die Ermittlung eines pauschalierten Fördersatzes war es deshalb erforderlich, die als Standard verstandenen Eingruppierungen und Einstufungen im Gesetz zu definieren und im SQKM-Fördertool entsprechend abzubilden.

Das KiTaG orientiert sich in seinen Festlegungen am TVöD SuE. Für die Überprüfung der Passgenauigkeit des Standards mit der tatsächlichen Situation in den Einrichtungen wurden deshalb nur die Einrichtungen berücksichtigt, die ihre Fachkräfte nach dieser tariflichen Grundlage bezahlen.[12] Aufgrund der Fachkräftesituation auf dem Arbeitsmarkt im Bereich Kinderbetreuung wird angenommen, dass sich auch Einrichtungen mit anderen tariflichen Regeln hinsichtlich ihrer tariflichen Bewertung an der Größenordnung des TVöD SuE orientieren, um Nachteile im Wettbewerb um Fachkräfte einerseits und eine durch höhere Eingruppierungen verursachte Finanzierungslücke andererseits zu vermeiden.

Die Auswertung der Befragungsdaten für das Jahr 2022 zeigt, dass die Eingruppierungen bei den ersten Fachkräften mehrheitlich passend zur Bewertung gemäß KiTaG in der Gruppe 8 mit maximal Stufe 5 erfolgt (vgl. Abbildung 20).[13] Die zweiten Fachkräfte werden dagegen in einem großer Teil der Kindertageseinrichtungen (42 %) höher als TVöD SuE 3 eingruppiert.[14] Bei der Einstufung zeigt sich dagegen kein Unterschied zu den ersten Fachkräften.

[12] Weil für die erforderlichen Analysen nur eine Teilmenge der Kindertageseinrichtungen einbezogen wurde, ist das n (Anzahl der ausgewerteten Fälle) geringer als bei den sonst auf alle Einrichtungen bezogenen Darstellungen. Außerdem wurden Durchschnittswerte nach Gruppenarten abgefragt, so dass sich für die Eingruppierung und Einstufung Werte ergeben haben, die im TVöD SuE nicht in der entsprechenden Form vorgesehen sind. Dies ist bei der Interpretation und Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

[13] Für die Auswertung wurden nur die Einrichtungen einbezogen, die an den TVöD SuE gebunden sind und eine Angabe zur Eingruppierung gemacht haben. Die Anzahl der Fälle ist mit 22 bei den ersten Fachkräften und 60 bei den zweiten Fachkräften relativ gering und erlaubt keine weitere Differenzierung.

[14] Zu den in die Auswertung einbezogenen Kitas gehören auch eingruppige Einrichtungen. Für diese sieht das KiTaG auch bei den zweiten Fachkräften eine Eingruppierung in die Gruppe 8 (konkret S8a) vor.

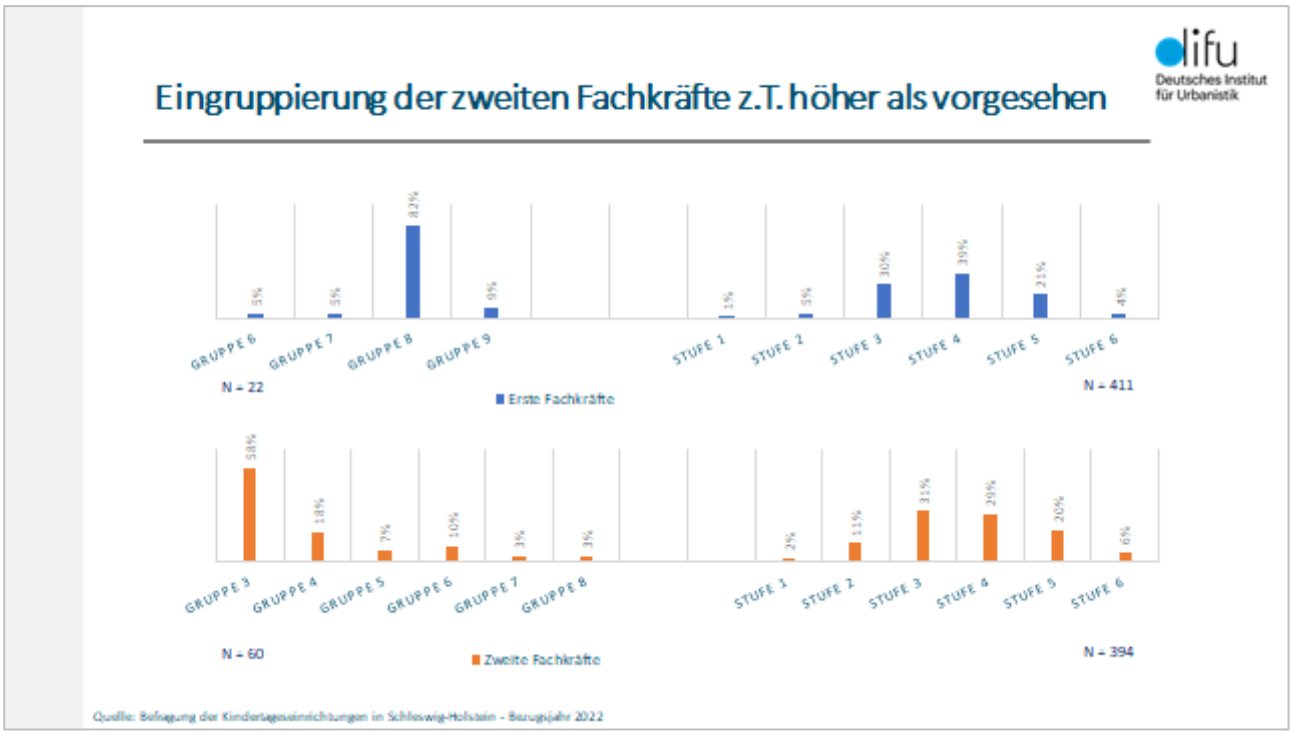

Abbildung 20: Eingruppierung und Stufe der ersten und zweiten Fachkräfte im Jahr 2022

Die dargestellte Vergütungsstruktur hat sich allerdings im Betrachtungszeitraum verändert. Vor der Reform des KiTaG erfolgte die Bewertung der Stellen in deutlich mehr Fällen mit Gruppen oberhalb von S8 (38 % im Jahr 2019) bzw. S3 (56 % im Jahr 2019). Dafür waren allerdings die berücksichtigten Erfahrungsstufen im Durchschnitt etwas niedriger als im Jahr 2022.

Die Fördersätze des SQKM haben offenbar zunächst dazu geführt, dass die Eingruppierung der Fachkräfte durch individuelle Maßnahmen oder durch Veränderungen in der Personalstruktur nach unten angepasst wurde. Im Ergebnis erscheinen die Annahmen im SQKM-Modell passgenau. Offen bleibt allerdings die Frage, wie diese Entwicklung vor dem Hintergrund des Fachkräfteangebots im Bereich Kinderbetreuung zu bewerten ist.

3.1.1.4. Kosten des pädagogischen Personals

Die Überprüfung der im KiTaG und darauf aufbauend dem SQKM-Modell vorgenommenen Festlegungen für einzelne kostenrelevante Aspekte der als Standard definierten Mindestqualität liefert bereits Hinweise insbesondere hinsichtlich der Passgenauigkeit und der wahrscheinlichen Auskömmlichkeit der Fördersätze. Inwiefern die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein den Kinderbetreuungseinrichtungen tatsächlich einen kostendeckenden Betrieb ermöglicht und welches Gewicht gegebenenfalls andere Finanzierungsbausteine haben (müssen) wird jedoch erst durch den Abgleich der spezifischen Personalkosten für verschiedene Betreuungsangebote und –situationen mit den jeweils verfügbaren Fördersätzen möglich.

Vor den entsprechenden Betrachtungen werden jedoch hier zunächst einige spezifische Aspekte dargestellt, die im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz im Rahmen des Evaluationsprozesses immer wieder thematisiert worden sind.

So wurden beispielsweise speziell die Angaben zu den Kosten der Fachberatung ausgewertet und ins Verhältnis zur Anzahl der Gruppen in den Einrichtungen gestellt. In den kleineren Einrichtungen mit bis zu vier Gruppen, zu denen ein großer Teil aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Schleswig-Holstein zu zählen sind, sind die durchschnittlichen Kosten für die Fachberatung pro Einrichtung deutlich angestiegen (vgl. Abbildung 21). Bei den ebenfalls noch häufig vertretenen Einrichtungen mit fünf bis zehn Gruppen- gab es einen Anstieg der durchschnittlichen Kosten im Jahr 2021. Danach gingen die Werte jedoch wieder zurück.

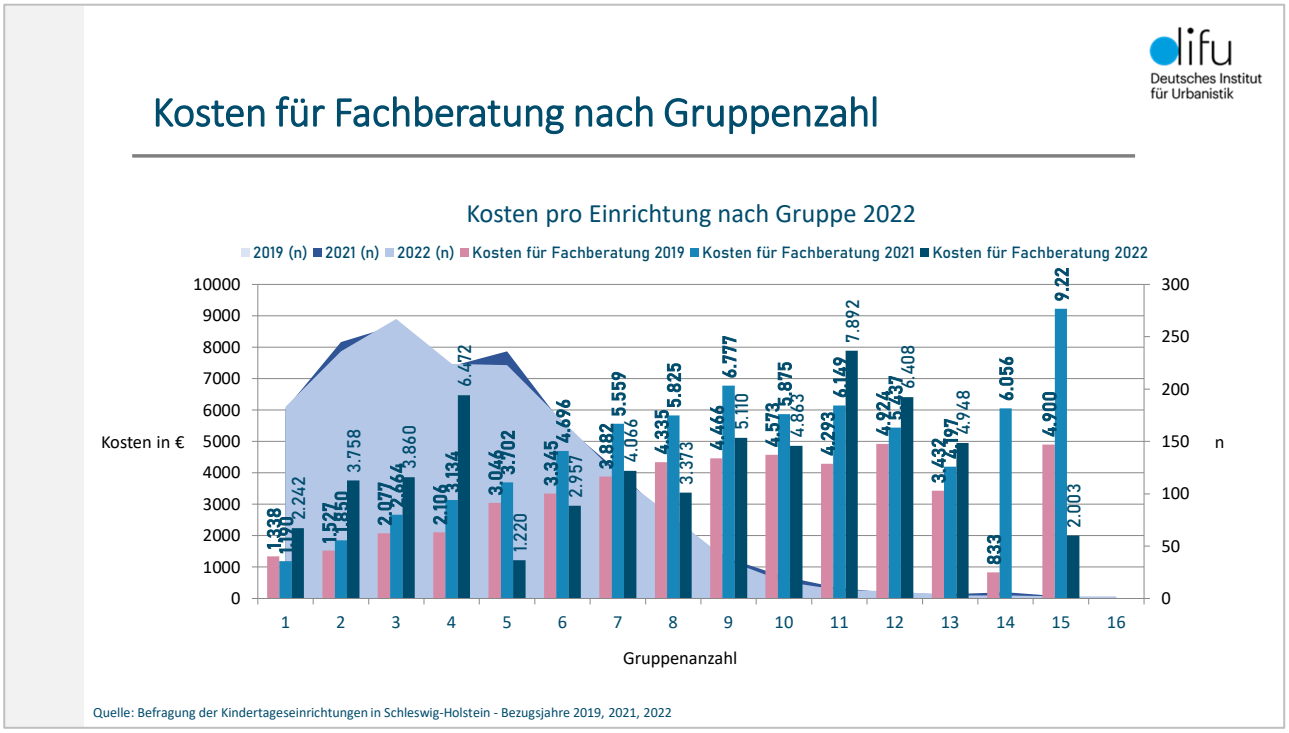

Abbildung 21: Kosten für Fachberatung in kleinen und großen Einrichtungen

Deutlicher als bei den Kosten der Fachberatung ist bei den Kosten für das Qualitätsmanagement der Zusammenhang zur Größe der Einrichtung erkennbar (vgl. Abbildung 22). Bei den kleineren und mittleren Einrichtungen mit bis zu sieben Gruppen hat sich allerdings bezüglich der durchschnittlichen Kosten innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht viel verändert. Erst bei den größeren Einrichtungen sind im Zeitverlauf gesunkene Kosten ausgewiesen, wobei diesen Werten nur noch wenige Angaben zugrunde liegen.

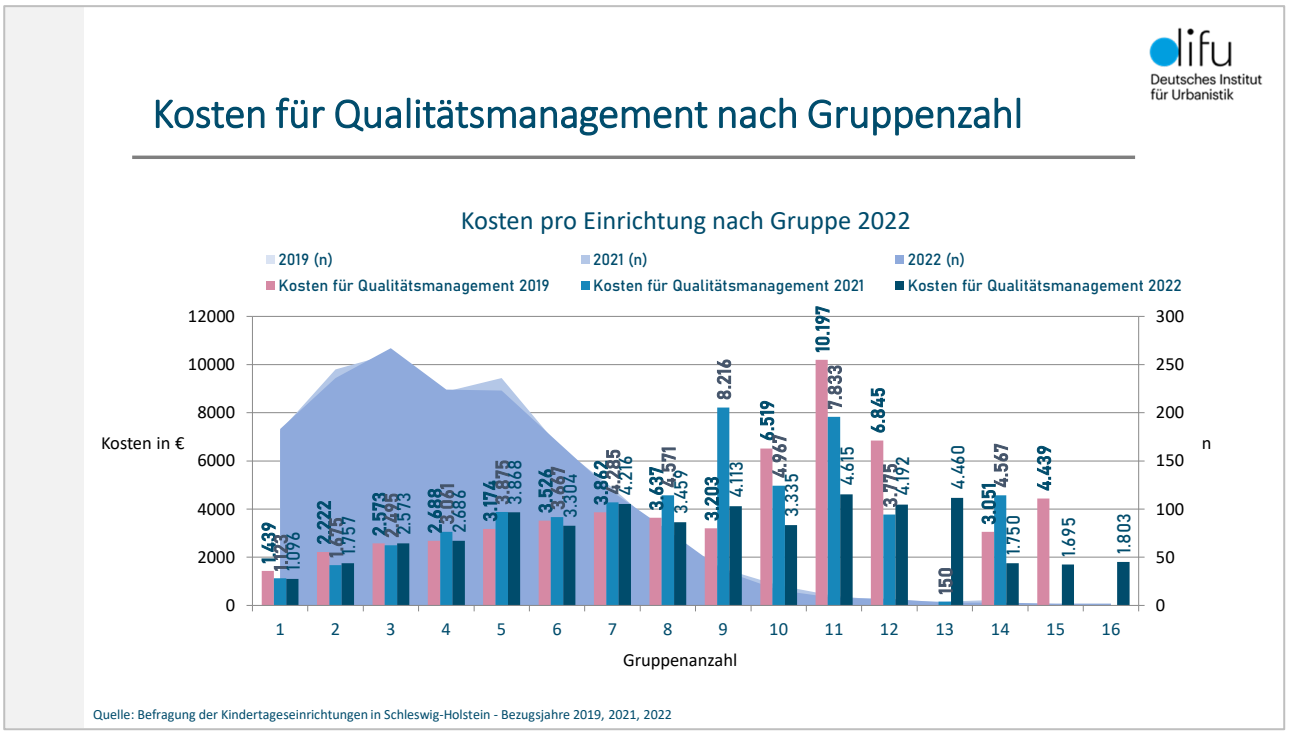

Abbildung 22: Kosten für Qualitätsmanagement nach Anzahl der Gruppen

Zur tieferen Analyse der Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal wurden diese differenziert nach der ersten und zweiten Fachkraft ausgewertet. Während sich das **Mengengerüst** für die Personalausstattung nach der Gruppenkonstellation richtet und durch das KiTaG vorgegeben ist (siehe bisherige Ausführungen), richten sich die Vergütungen für das Personal nach der tariflichen Eingruppierung des beschäftigten Personals (**Preiskomponente** der Personalkosten). Die bisherigen Ausführungen in diesem Abschnitt ordneten vor allem das Mengengerüst in seinen einzelnen Bestandteilen sowie den relevanten Zuschlägen (z.B. Leitungsfreistellung, Ausfallzeiten) ein. Im Hinblick auf die Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit der SQKM-Sätze kann zur Bewertung der **Preiskomponente** der Personalkosten die Soll- Eingruppierung der Fachkräfte gemäß den tarifrechtlichen Vorgaben des TvöD SuE mit den tatsächlichen durchschnittlichen Ist-Personalkosten (für alle Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen tariflichen Grundlage) verglichen werden. Korrespondieren diese typischerweise miteinander, so kann von einer Auskömmlichkeit der Personalkostenfinanzierung ausgegangen werden.[15] Dieser Vergleich kann sinnvoll nur auf der Basis von Vollzeit-Äquivalenten durchgeführt werden, da bei den Kindertageseinrichtungen die Teilzeitbeschäftigung des pädagogischen Personals vorherrschend ist.[16] Angesichts der Heterogenität des konkret eingesetzten Personals, der tariflichen Bindung der Einrichtungsträger sowie regionaler Besonderheiten ist nicht davon auszugehen, dass die Personalkosten in allen Einrichtungen identisch sind. Im Sinne einer pauschalierten und typisierten Bewertung, wie sie für ein Pauschalensystem charakteristisch ist, können die Mittelwerte

[15] Die direkten Nebenkosten des Personals werden durch die Evaluation des Arbeitgeber-Brutto bewertet. Die indirekten Nebenkosten, etwa für die Personalverwaltung, werden vor allem bei den Sachkosten und dort beim Verwaltungskostenzuschlag, bewertet.
[16] Hierbei wird von 39 Arbeitsstunden pro Woche für eine Vollzeitkraft ausgegangen.

der konkreten Verteilungen mit den gesetzlichen Soll-Werten verglichen werden, wobei zu beachten ist, dass keine zu breite Streuung um die Mittelwerte gegeben sein sollte.

Für die ersten Fachkräfte ergibt sich den Resultaten der Erhebung zufolge ein Durchschnittswert von 56.699 Euro je VZÄ-Kraft (Abbildung 23). Das Berechnungsergebnis stützt sich auf die im Fragebogen erhobenen Personalkosten als Arbeitgeber-Brutto (einschließlich der Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung) und bezieht diese auf die durchschnittlichen Beschäftigungsumfänge der ersten Fachkräfte in jeder Einrichtung. Die Einzelwerte je Einrichtung wurden für die Durchschnittsberechnung nach Maßgabe der VZÄ-Zahlen der Einrichtungen gewichtet (personalreiche Einrichtungen gehen mit höheren Gewichten ein als kleinere Einrichtungen). Für die Verteilung ist festzustellen, dass der weit überwiegende Teil der Ausprägungen in einem Intervall zwischen 50.000 Euro und 65.000 Euro liegt, der den relevanten Geltungsbereich der Tarifgruppe 8a des TVöD SuE abdeckt (siehe hierzu später Tabelle 3). Darunter bzw. darüber liegende Ausprägungen sind sehr selten. Sie sind zum Teil auf offensichtliche Fehleintragungen in den Fragebogen beim Personalbestand oder den Personalkosten geprägt (insbesondere Werte weit über 100.000 Euro je VZÄ). Die statistische Standardabweichung um den Mittelwert liegt bei rund 12.100 Euro (unter Ausschluss der Werte < 25.000 Euro und > 100.00 Euro). Insofern kann der gewichtete Mittelwert als typischer Repräsentant der Personalkosten je VZÄ interpretiert werden.

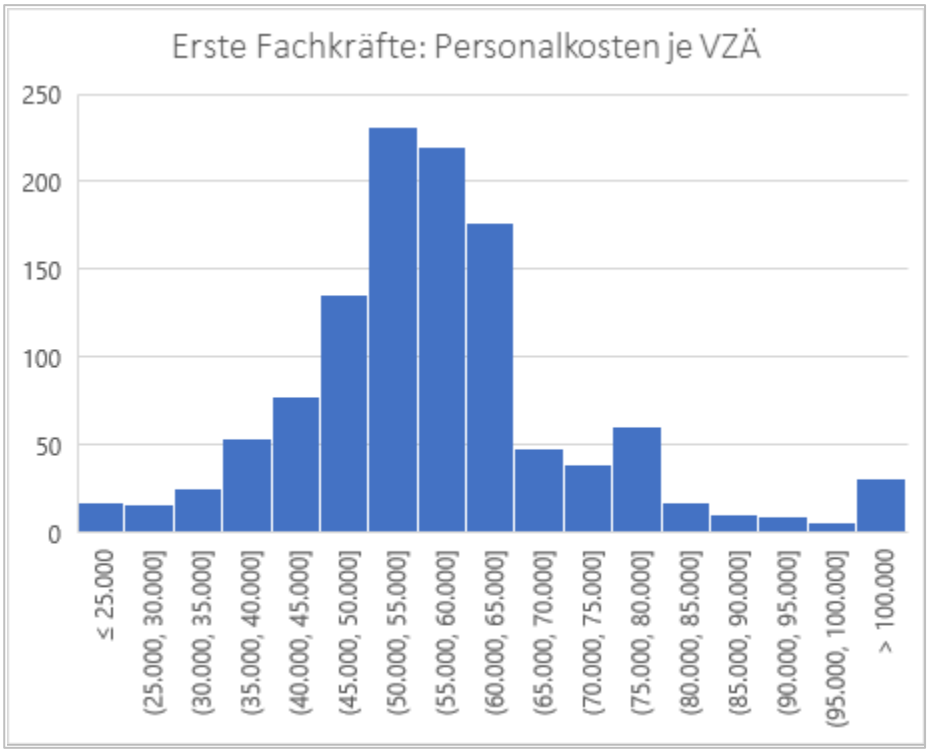

Abbildung 23: Personalkosten Erste Fachkräfte je VZÄ, n=1.168

Für die zweiten Fachkräfte ergibt sich ein vergleichbares Bild – angesichts der niedrigeren tariflichen Einstufung jedoch auf einem geringen Kostenniveau je VZÄ (Abbildung 24). Der gewichtete Durchschnittswert liegt bei 47.964 Euro je VZÄ bei einer statistischen Standardabweichung von rund 10.700 Euro. Ausprägungen unter 30.000 Euro/VZÄ und über 60.000 Euro/VZÄ sind sehr selten. Auch hier

kann der Durchschnittswert als guter Repräsentant einer typischen Kostenhöhe für das pädagogische Personal gelten.

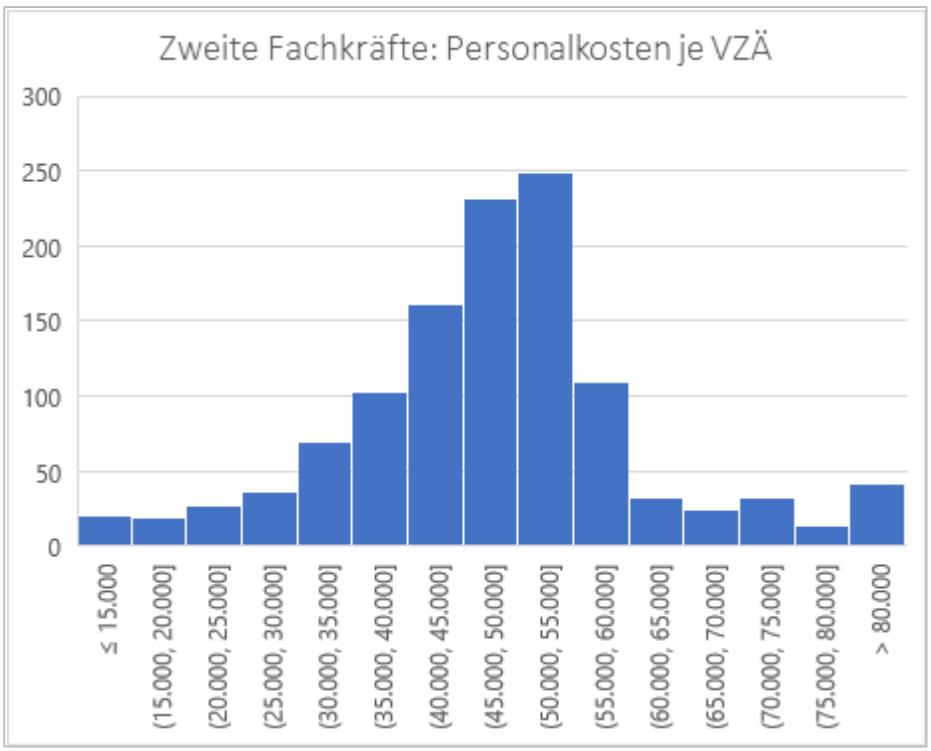

Abbildung 24: Personalkosten Zweite Fachkräfte je VZÄ, n=1.163

Um zu untersuchen, ob die Finanzierung der Personalkosten nach dem SQKM-Modell auskömmlich ist, erfolgt ein Abgleich der empirischen Erhebungsergebnisse zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals (Erste und Zweite Fachkräfte) mit der Tariftabelle des TVöD SuE für das Jahr 2022. Die für das Jahr 2022 relevanten Jahreswerte der Entgelttabelle ergeben sich durch eine monatsgewichtete Mischung aus den Tarifverträgen 2021 und 2022 gemäß der Geltungszeiträume der Tarifverträge (Tabelle 4).[17]

In der bisherigen Praxis der Pauschalenbestimmung wurde auf die laut Tariftabelle einschlägigen Monatswerte zurückgegriffen und diese über das Jahr aufsummiert. Die (anteilige oder einmalige) Jahressonderzahlung blieb bei dieser Berechnungsweise außen vor.

Durch Multiplikation dieser aus Monatswerten berechneten Jahreswerte mit dem im SQKM-Modell verwendeten Faktor von 1,3 erhält man das für den Vergleich mit den Ist-Personalkosten relevante Arbeitgeber-Bruttogehalt (Tabelle 3, der 30% Zuschlag wird in den nachfolgenden Abschnitten evaluiert). In die Ist-Kosten, die auf Grundlage der Fragebogenergebnisse berechnet wurden, gehen sowohl die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ein als auch die Beiträge zur Zusatzversorgung.

[17] Für das Jahr 2022 ist für die ersten drei Monate des Jahres noch die Tariftabelle 2021 und für neun Monate die Tariftabelle des Jahres 2022 einschlägig.

Auf diese Weise wird die Bewertung der Auskömmlichkeit losgelöst vom Mengengerüst vorgenommen, das sich vor allem aus den Personalschlüsseln und der Ableitung der Gruppenlogik des SQKM ergibt.[18]

Das KiTaG sieht für die Ersten Fachkräfte eine Eingruppierung in Entgeltstufe 8a mit Erfahrungsstufe 5, für die Zweiten Fachkräfte in Entgeltstufe 3 mit Erfahrungsstufe 5 vor. Es zeigt sich, dass die mit diesen Einstufungen korrespondierenden Referenzwerte aus der Tariftabelle (12 x Monatswerte) im Durchschnitt etwas höher liegen als die durchschnittlichen Ist-Personalkosten je VZÄ gemäß Erhebung (vgl. Tabelle 3.). Laut der Erhebung lagen die durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttokosten für die erste Fachkraft bei 54.999,27 Euro je VZÄ, für die zweiten Fachkräfte bei 47.469,34 Euro je VZÄ.[19] Der Abstand der Ist-Personalkosten von den genannten Eckwerten der Tariftabelle beträgt für die Ersten Fachkräfte 60 %, für die Zweiten Fachkräfte 3,2 % des jeweiligen Referenzwertes. Damit liegt die Referenzvergütung knapp oberhalb der durchschnittlichen Ist-Vergütung. Die erhobenen Ist-Personalkosten entsprechen im Durchschnitt eher einer Einstufung in Erfahrungsstufe 4 der jeweiligen Entgeltgruppe. Der Bezug auf die Erfahrungsstufen 5 sorgt sowohl für die ersten als auch für die zweiten Fachkräfte dafür, dass auch überdurchschnittliche Kosten, die noch nicht zu den außergewöhnlich hohen Ausprägungen zählen, durch die pauschalierte Erstattung abgedeckt werden. Für die ersten Fachkräfte würde die Erfahrungsstufe 5 für rund 60 % der Einrichtungen die Ist-Kosten überdecken, für die zweiten Fachkräfte liegt der Anteil bei rund 50 %.

[18] Kosten für externes pädagogisches Personal können auf diesem Wege ebenfalls abgebildet werden, Diese sind in der Studie Teil der Personalkosten und belaufen sich auf 1,6% der insgesamt untersuchten Personalkosten.

[19] Hierfür wurden einige wenige Datensätze aus der Berechnung ausgeschlossen, die VZÄ-Kosten von jeweils mehr als 200.000 Euro aufwiesen. Diese Kosten lassen sich nicht auf die tarifliche Vergütung zurückführen. Vielmehr handelt es sich um Fehleingaben bei der Anzahl der VZÄ. Der Umfang der ausgewerteten Stichprobe reduzierte sich hierdurch von 1.169 auf 1.150.

Referenzwerte aus Erhebung:						Differenz br
	erste Fachkräfte je VZÄ:		**54.999,27**	Diff. zu S 8a / 5	-3.516,10	-6,0%
	zweite Fachkräfte je VZÄ:		**47.469,34**	Diff. zu S 3 / 5	-1.585,60	-3,2%
	AG-Brutto					
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
S 18	62.524,57	64.196,77	72.480,72	78.693,15	88.012,08	93.706,86
S 17	57.406,28	61.608,38	68.338,61	72.480,72	80.763,89	85.630,55
S 16	56.167,53	60.262,45	64.818,20	70.409,51	76.622,09	80.349,83
S 15	54.073,66	57.983,91	62.126,34	66.889,25	74.551,46	77.864,55
S 14	53.527,27	57.389,51	61.992,45	66.674,60	71.852,20	75.476,04
S 13	52.201,54	55.964,73	61.090,73	65.232,06	70.409,51	72.998,06
S 12	52.056,03	55.808,77	60.720,31	65.069,00	70.453,46	72.731,41
S 11b	51.326,85	55.026,15	57.625,15	64.252,07	69.429,20	72.535,55
S 11a	50.354,27	53.982,32	56.559,56	63.161,63	68.338,61	71.444,96
S 10	46.870,04	51.631,40	54.012,31	61.125,21	66.927,00	71.692,53
S 9	46.525,25	49.872,97	53.785,25	59.507,02	64.916,94	69.064,36
S 8b	46.525,25	49.872,97	53.785,25	59.507,02	64.916,94	69.064,36
S 8a	45.530,94	48.805,85	52.184,77	55.386,01	58.515,37	61.806,11
S 7	44.349,51	47.538,04	50.710,73	53.882,79	56.262,45	59.848,23
S 4	42.409,54	45.456,10	48.232,12	50.115,86	51.900,38	54.680,46
S 3	39.952,22	42.818,92	45.485,78	47.934,55	49.054,94	50.393,27
S 2	36.923,17	38.679,11	39.978,00	41.388,36	42.974,37	44.560,89

Tabelle 3: Abgleich der Personalkosten (AG-Brutto einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversorgung, ohne Jahressonderzahlung mit den Referenzwerten der Tariftabelle

Die Differenzen sind sowohl auf die Auswahl der Referenzgruppen gemäß Entgelttabelle (vgl. Tabelle 4) als auch auf den Pauschalzuschlag von 30% auf die Bruttogehälter zurückzuführen, der die Approximation an die Arbeitgeber-Bruttokosten herstellen soll. Der pauschale Zuschlag umfasst die Sozialversicherungsbeiträge[20], Leistungen der Zusatzversorgung und weitere mögliche Gehaltsbestandteile.[21] Die Ist-Bruttogehälter der Ersten Fachkräfte (Arbeitnehmer-Brutto, ohne Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgung) liegen gemäß dem Abgleich der Erhebungsdaten mit der Tariftabelle um 5,5%, unterhalb der Referenzwerte gemäß Tariftabelle (ohne Jahressonderzahlung), sodass die Referenzwerte für Arbeitnehmer-Brutto und Arbeitgeber-Brutto einen fast identischen Abstand von den Ist-Durchschnittswerten aufweisen. Für die zweiten Fachkräfte ist das Bild jedoch anders: Hier liegen die Ist-Personalausgaben im Durchschnitt sogar 0,2% oberhalb der tariflichen Eckwerte. Aus dieser Sicht wäre der Personalkostenansatz gemäß KitaG zwar treffsicher, würde jedoch für eine Vielzahl von Einrichtungen absehbar nicht die Ist-Kosten abdecken. Während der pauschale Zuschlag von 30% bei den ersten Fachkräften keinen nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis hat, und damit bestätigt werden kann, sorgt für die zweiten Fachkräfte erst jener Zuschlag für eine Deckung der durchschnittlichen Ist-Kosten einschließlich eines kleinen Puffers von 3,2%. Angesichts der Eingruppierungspraxis

[20] Hierbei werden auch individuelle Abweichungen pauschaliert erfasst, etwa die je nach Familienstatus und Alter unterschiedlichen Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung oder die paritätisch finanzierten Zusatzbeiträge der Gesetzlichen Krankenversicherung.
[21] z. B. Zuschlag für Praxisanleitung.

der Zweiten Fachkräfte, die regelmäßig eine höhere Eingruppierung vorsieht (siehe vorangegangener Abschnitt), ist mindestens dieser zusätzliche Puffer erforderlich, um eine Auskömmlichkeit zu gewährleisten.

Eine noch exaktere Übereinstimmung wäre für die Ersten Fachkräfte bei einem Zuschlag von 29,5% gegeben (dann läge die Differenz sowohl für das AN-Brutto als auch für das AG-Brutto bei 5,6%). In beiden Fällen wäre damit eine fast exakte Übereinstimmung mit der Stufe 4 der Tariftabelle gegeben. Für die Zweiten Fachkräfte wäre eine exakte Übereinstimmung der Differenz bei AN-Brutto und AG-Brutto bereits bei einem Zuschlagssatz von 25,4% gegeben, die Differenz liegt dann allerdings in beiden Fällen bei –0,2%.

	erste Fachkräfte je VZÄ:	**42.524,08**	Diff. zu S 8a /	-2.487,74	-5,5%	
	zweite Fachkräfte je VZÄ:	**37.808,45**	Diff. zu S 3 / !	73,88	0,2%	
Jahresentgelt auf Basis 12 Monate TVÖD SuE 2022	**Gesamtjahr 2022**					
€	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
S 18	48.095,82	49.382,13	55.754,40	60.533,19	67.701,60	72.082,20
S 17	44.158,68	47.391,06	52.568,16	55.754,40	62.126,07	65.869,65
S 16	43.205,79	46.355,73	49.860,15	54.161,16	58.940,07	61.807,56
S 15	41.595,12	44.603,01	47.789,49	51.453,27	57.347,28	59.895,81
S 14	41.174,82	44.145,78	47.686,50	51.288,15	55.270,92	58.058,49
S 13	40.155,03	43.049,79	46.992,87	50.178,51	54.161,16	56.152,35
S 12	40.043,10	42.929,82	46.707,93	50.053,08	54.194,97	55.947,24
S 11b	39.482,19	42.327,81	44.327,04	49.424,67	53.407,08	55.796,58
S 11a	38.734,05	41.524,86	43.507,35	48.585,87	52.568,16	54.957,66
S 10	36.053,88	39.716,46	41.547,93	47.019,39	51.482,31	55.148,10
S 9	35.788,65	38.363,82	41.373,27	45.774,63	49.936,11	53.126,43
S 8b	35.788,65	38.363,82	41.373,27	45.774,63	49.936,11	53.126,43
S 8a	35.023,80	37.542,96	40.142,13	42.604,62	45.011,82	47.543,16
S 7	34.115,01	36.567,72	39.008,25	41.448,30	43.278,81	46.037,10
S 4	32.622,72	34.966,23	37.101,63	38.550,66	39.923,37	42.061,89
S 3	30.732,48	32.937,63	34.989,06	36.872,73	37.734,57	38.764,05
S 2	28.402,44	29.753,16	30.752,31	31.837,20	33.057,21	34.277,61

Tabelle 4: Jahresentgelttabelle des TVöD SuE für Kalenderjahr 2022 (12 Monatswerte, ohne Jahressonderzahlung) sowie Vergleich mit Bruttogehältern je VZÄ gemäß Erhebung

Für eine Weiterentwicklung des Systems ist zu erwägen, die im KitaG vorgesehene Referenzvergütung einschließlich der Jahressonderzahlung zu definieren, wie es im Tarifvertrag vorgesehen ist. Erst dann wäre die Auskömmlichkeit sowohl für die Ersten Fachkräfte als auch für die Zweiten Fachkräfte

klar gegeben. Der Jahreswert enthält in den nachfolgenden beiden Darstellungen neben der monatlichen Vergütung auch die tarifliche Jahressonderzahlung.[22] Weitere Zulagen werden nicht berücksichtigt.[23] Damit würden die bisherigen Referenzwerte des KitaG auf diejenigen des Tarifvertrags SuE angehoben. Für eine Fachkraft in der Tarifgruppe 8a Stufe 5 würden demnach im Jahr 2022 statt 45.011,82 Euro pro Jahr und VZÄ nunmehr 48.135,51 Euro angesetzt (Arbeitnehmer-Brutto). Für die zweiten Fachkräfte würden in der Stufe 5 statt 37.734,75 Euro nunmehr 40.353,25 Euro je VZÄ und Jahr angesetzt (Arbeitnehmer-Brutto). Unter dieser Maßgabe wirkt es sich positiv für die Treffgenauigkeit und Auskömmlichkeit der Förderung aus, dass auf die Eingruppierung in die Stufe 5 abgestellt wird. Der beschriebene Puffer vergrößert sich. Die durchschnittliche Ist-Vergütung verursacht auf der Seite der Arbeitgeber durchschnittliche Kosten, wie sie gemäß der Jahrestabellen für den TVöD SuE für Fachkräfte auf der Erfahrungsstufe 3 zu erwarten sind. Zwischen dieser durchschnittlichen Ist-Vergütung (AG-Brutto) und dem Eckwert aus der Tariftabelle auf Stufe 5 liegen für die Ersten Fachkräfte 12,1% und für die Zweiten Fachkräfte 9,5%. Die Bezugnahme auf den Jahreswert der Tariftabelle (einschließlich Jahressonderzahlung) statt auf 12 Monatswerte (ohne Jahressonderzahlung) würde dazu führen, dass für rund 76% der Einrichtungen die Personalkosten für die Ersten Fachkräfte gedeckt bzw. überdeckt werden. Für die Zweiten Fachkräfte wäre dies in rund 69% der Einrichtungen der Fall. Gegenüber der Nutzung von Tarifwerten ohne Jahressonderzahlung wäre demnach eine bessere Auskömmlichkeit gegeben.

Der im KitaG pauschal angesetzte 30%-ige Arbeitgeberzuschlag hat auf das Ergebnis keine nennenswerte zusätzliche spreizende oder annähernde Wirkung. Er sorgt für eine fast synchrone Aussteuerung der Differenz zwischen den Referenzgehältern (Arbeitnehmer-Brutto) und den Ist-Gehältern für die Fachkräfte. Für die Ersten Fachkräfte liegt die Differenz der AN-Bruttowerte bei 11,7% gegenüber 12,1% aus der AG-Perspektive, bei den Zweiten Fachkräften ist die Differenz mit 6,3% gegenüber 9,5% etwas höher, hier erscheint jedoch mit Blick auf die durchaus heterogene Einstufung der Zweiten Fachkräfte (siehe oben) die Setzung der Pauschale auf 30% ebenfalls sachgerecht. Ein Einbezug der Jahressonderzahlung sollte daher geprüft werden, um die Auskömmlichkeit zu stärken.

[22] Vgl. https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2022&matrix=12.
[23] Hierzu zählen etwa die Zulage für die Praxisanleitung oder auch die leistungsabhängige Bezahlung, die an konkrete in der Person liegende Bedingungen geknüpft ist.

Referenzwerte aus Erhebung:						
	erste Fachkräfte je VZÄ:		**54.999,27**	Diff. zu S 8a / 5	-7.576,90	-12,1%
	zweite Fachkräfte je VZÄ:		**47.469,34**	Diff. zu S 3 / 5	-4.989,88	-9,5%
	AG-Brutto					
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
S 18	66.186,42	67.956,56	76.725,68	83.301,94	93.166,65	99.194,96
S 17	60.768,38	65.216,58	72.340,97	76.725,68	85.493,96	90.645,64
S 16	59.457,08	63.791,83	68.614,38	74.533,16	81.109,59	85.055,65
S 15	57.240,57	61.379,84	65.764,87	70.806,74	78.917,69	82.424,82
S 14	56.662,18	60.750,63	65.623,14	70.579,50	76.060,34	79.896,42
S 13	55.258,81	59.242,40	64.668,62	69.052,49	74.533,16	77.273,31
S 12	55.104,77	59.077,30	64.276,49	68.879,88	74.579,68	76.991,05
S 11b	54.332,89	58.248,86	61.000,06	68.015,10	73.495,44	76.783,72
S 11a	53.303,35	57.143,88	59.872,06	66.860,80	72.340,97	75.629,25
S 10	49.672,12	54.718,40	57.241,56	64.780,91	70.929,56	75.980,09
S 9	49.753,97	53.334,01	57.517,80	63.636,64	69.422,00	73.857,23
S 8b	49.753,97	53.334,01	57.517,80	63.636,64	69.422,00	73.857,23
S 8a	48.690,66	52.192,84	55.806,24	59.229,64	62.576,17	66.095,28
S 7	47.427,25	50.837,05	54.229,91	57.622,11	60.166,91	64.001,53
S 4	45.352,65	48.610,62	51.579,29	53.593,76	55.502,13	58.475,13
S 3	42.724,79	45.790,43	48.642,36	51.261,07	52.459,22	53.890,42
S 2	39.485,53	41.363,33	42.752,37	44.260,60	45.956,67	47.653,30

Tabelle 5: Arbeitgeber-Bruttogehalt nach Jahreswerten der Tariftabelle 2022 (einschließlich Jahressonderzahlung) sowie Vergleich mit Ist-Personalkosten je VZÄ gemäß Erhebung

Referenzwert aus Erhebung:						
	erste Fachkräfte je VZÄ:		**42.524,08**	Diff. zu S 8a /	-5.611,43	-11,7%
	zweite Fachkräfte je VZÄ:		**37.808,45**	Diff. zu S 3 /	-2.544,79	-6,3%
Jahresentgelttabelle TVÖD SuE 2022	**Gesamtjahr 2022**					
€	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
S 18	50.912,63	52.274,28	59.019,75	64.078,42	71.666,66	76.303,82
S 17	46.744,91	50.166,60	55.646,90	59.019,75	65.764,59	69.727,41
S 16	45.736,21	49.070,64	52.780,30	57.333,20	62.391,99	65.427,43
S 15	44.031,21	47.215,26	50.588,36	54.466,72	60.705,92	63.403,71
S 14	43.586,29	46.731,25	50.479,34	54.291,92	58.507,96	61.458,78
S 13	42.506,78	45.571,08	49.745,09	53.117,30	57.333,20	59.441,01
S 12	42.388,29	45.444,08	49.443,46	52.984,52	57.368,99	59.223,88
S 11b	41.794,53	44.806,81	46.923,13	52.319,31	56.534,95	59.064,40
S 11a	41.002,58	43.956,83	46.055,43	51.431,39	55.646,90	58.176,35
S 10	38.209,33	42.091,08	44.031,97	49.831,47	54.561,20	58.446,22
S 9	38.272,29	41.026,16	44.244,46	48.951,26	53.401,54	56.813,26
S 8b	38.272,29	41.026,16	44.244,46	48.951,26	53.401,54	56.813,26
S 8a	37.454,35	40.148,34	42.927,88	45.561,26	48.135,51	50.842,52
S 7	36.482,50	39.105,42	41.715,31	44.324,70	46.282,24	49.231,95
S 4	34.886,65	37.392,79	39.676,38	41.225,97	42.693,94	44.980,87
S 3	32.865,23	35.223,41	37.417,20	39.431,59	40.353,25	41.454,17
S 2	30.373,49	31.817,95	32.886,44	34.046,61	35.351,29	36.656,38

Tabelle 6: Jahresentgelttabelle des TVöD SuE für 2022, einschließlich Jahressonderzahlung sowie Vergleich mit Bruttogehältern je VZÄ gemäß Erhebung

Im Fragebogen wurden verschiedene Formen tariflicher Bindung abgefragt, die einen Einfluss auf die Höhe der Personalkosten entfalten können. Aus den insgesamt 13 Kategorien wurden 3 Gruppen gebildet, die die relevanten Alternativen umfassen: den öffentlichen Tarif (TVöD, SuE), ein Träger- oder Haustarifvertrag und zuletzt Einrichtungen ohne Tarifbindung (sowie „keine Angabe“). Es ist erkennbar, dass die Vergütung nach Träger- oder Haustarifverträgen im Durchschnitt etwas niedriger ausfällt als die Vergütung nach dem TVöD (für die ersten Fachkräfte durchschnittlich 54.399 Euro/VZÄ gegenüber 56.343 Euro/VZÄ; für die zweiten Fachkräfte durchschnittlich 44.985 Euro/VZÄ gegenüber 49.696 Euro/VZÄ) (Abbildung 25). Für die Gruppe der Einrichtungen, die nicht tariflich vergüten bzw. Keine Angabe hierzu gemacht haben (rund 15% der Stichprobe) liegt die Vergütung der Ersten Fachkräfte im Durchschnitt nach den Angaben aus den Fragebögen sogar noch etwas höher als die tarifliche Vergütung, bei den Zweiten Fachkräften liegt sie zwischen dem TVöD und den Haus- und Trägertarifverträgen. Dies könnte einerseits daran liegen, dass die Regelvergütung bei Träger- und Haustarifverträgen etwas niedriger ausfällt, andererseits könnten aber auch abweichende Regelungen bezüglich der Jahressonderzahlung(en) oder weiterer Gehaltsbestandteile vorliegen. Sowohl die kommunalen als auch die freien Träger befinden sich in einem engen Wettbewerb um knappe Fachkräfte bei einem Markt, der sich im Ausbau befindet. Der im Gesetz vorgesehene Bezug auf die Erfahrungsstufen 5 sorgt folglich für eine Abdeckung der typischen Kosten kommunaler Träger. Bereits ohne die Einbeziehung der Jahressonderzahlung korrespondiert der tarifliche Eckwert für die Erfahrungsstufe 5 der Ersten Fachkräfte (Gruppe 8a), 58.515,37 Euro je VZÄ, mit dem oberen Ende der typischen Ist-

Vergütung laut Fragebogenangaben (oberes Ende der Fehlerbalken in der Abbildung). Der Durchschnittswert liegt mit 56.343 Euro wiederum eher nahe der Erfahrungsstufe 4 als der Erfahrungsstufe 5. Der tarifliche Eckwert würde demnach im Durchschnitt auch die Personalkosten derjenigen Einrichtungen ohne Tarifbindung decken (58.202 Euro je VZÄ). Die Einrichtungen mit Träger- oder Haustarifvertrag haben dem gegenüber etwas mehr Puffer. Sehr ähnlich ist es für die Zweiten Fachkräfte. Hier entspricht die durchschnittliche Ist-Vergütung in Einrichtungen, die nach dem TVöD SuE vergüten, mit 49.696 Euro je VZÄ und Jahr ziemlich genau dem Eckwert der Tariftabelle für die Erfahrungsstufe 5 (Tarifgruppe 3). Für die freien Träger, aber auch für die Einrichtungen ohne Tarifbindung, ergibt sich ein Puffer (dort liegen die Durchschnittswerte der Ist-Vergütung bei 44.985 Euro/VZÄ bzw. 48.537 Euro/VZÄ).

Es kann demnach festgestellt werden, dass für die tariflich vergütenden Einrichtungen der Bezug auf die Erfahrungsstufe 5 für die Ersten und Zweiten Fachkräfte sachgerecht und treffsicher ist. Für die Personalkosten freier Träger (Basis: Fragebogenerhebung) kann sogar eine leichte *Überdeckung* der durchschnittlichen Ist-Kosten festgestellt werden. Für freie Träger, die nach einem Träger- oder Haustarifvertrag vergüten, besteht damit die materielle Möglichkeit, das Personal gemäß den Regelungen des TVöD zu vergüten. Insofern ist aus dieser Perspektive die Auskömmlichkeit gegeben. Wie bereits ausgeführt wurde, ist die Auskömmlichkeit insbesondere dann gegeben, wenn die Vergütungen gemäß der Tariftabelle nach Jahreswerten, einschließlich der Jahressonderzahlung, als Referenzwert herangezogen werden.

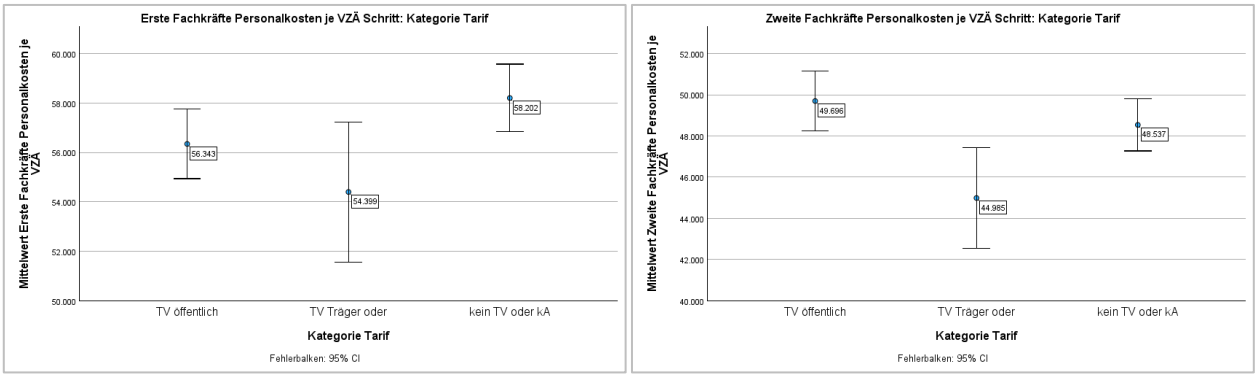

Abbildung 25: Durchschnittliche Personalkosten je VZÄ in Abhängigkeit von der Tarifbindung

3.1.2. Sachkosten

Die Sachkosten werden für die Analyse im Sinne einer späteren Anschlussfähigkeit an die Sachkostenregelungen des KiTaG in insgesamt drei Kategorien unterteilt:

- Gebäudebezogene Kosten (vgl. Abschnitt 3.1.2.1)
- Verwaltungskosten (vgl. Abschnitt 3.1.2.2. Verwaltungskosten sowie
- Pädagogischer Sachaufwand (vgl. Abschnitt 3.1.2.3. Laufender Sachaufwand für die pädagogische Arbeit

Die Verpflegungskosten wurden als separate Kategorie von den Sachkosten abgegrenzt, da hier abweichende Finanzierungsstrukturen vorliegen, die sich zudem sehr stark zwischen den Einrichtungen unterscheiden (vgl. Abschnitt 3.1.2.4. Kosten der Verpflegung).

Für die Darstellung der Sachkosten wird eine abgewandelte Abgrenzung der Kostenarten im Vergleich zur Systematik der Befragung zugrunde gelegt. Der Analyse der Sachkosten geht ferner eine Filterung der Befragungsergebnisse dergestalt voraus, dass der Datensatz auf auswertungsfähige Fälle reduziert wurde. Eine Einrichtung geht als auswertungsfähig in die nachfolgenden Analysen ein, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Genehmigte Plätze wurden dokumentiert
- Belegte Plätze wurden dokumentiert
- Die Anzahl der Gruppen wurde dokumentiert
- Es ist möglich, VZÄ für die Ersten und/oder die Zweiten Fachkräfte zu berechnen
- Personalkosten wurden dokumentiert
- Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal (Erste und Zweite Fachkräfte) wurden dokumentiert
- Sachkosten wurden dokumentiert
- Gesamteinnahmen wurden dokumentiert

Über diese notwendigen Angaben hinaus erfolgte eine Ausreißerkontrolle

- über die Kosten pro Platz (nur Einrichtungen unter dem Schwellenwert von 30.000 Euro je belegtem Platz wurden betrachtet) sowie
- über die Einnahmen pro Platz (nur Einrichtungen unter dem Schwellenwert von 30.000 Euro je belegtem Platz wurden betrachtet),

in deren Folge Einrichtungen mit nicht nachvollziehbar hohen Werten ausgeschlossen wurden.

Eine solche Reduzierung des Datensatzes ist notwendig, damit in späteren Schritten die Sachkosten und die Personalkosten zusammengefasst betrachtet und in einem letzten Schritt den Erlösen (Einnahmen) gegenübergestellt werden können, um die Auskömmlichkeit der Gesamtfinanzierung zu bewerten. Durch die beschriebene Filterung reduziert sich die Anzahl Einrichtungen von 1.735 auf 1.169 auswertungsfähige Fälle, insgesamt 566 Einrichtungen mussten demnach aus der Analyse ausgeschlossen werden (die Ausschlusskriterien überlagern sich zum Teil). Abbildung 26 zeigt, wie viele Einrichtungen bei den einzelnen Filterfragen als nicht auswertungsfähig ausgeschlossen wurden. Im Hinblick auf die genannte Bereinigung ist anzumerken, dass die gesamte Brutto-Stichprobe (1.622 Einrichtungen) durch die Standortgemeinden sowie die örtlichen Träger geprüft wurde und trotzdem zum Teil gravierende Mängel an der Vollständigkeit der Eintragungen vorliegen.

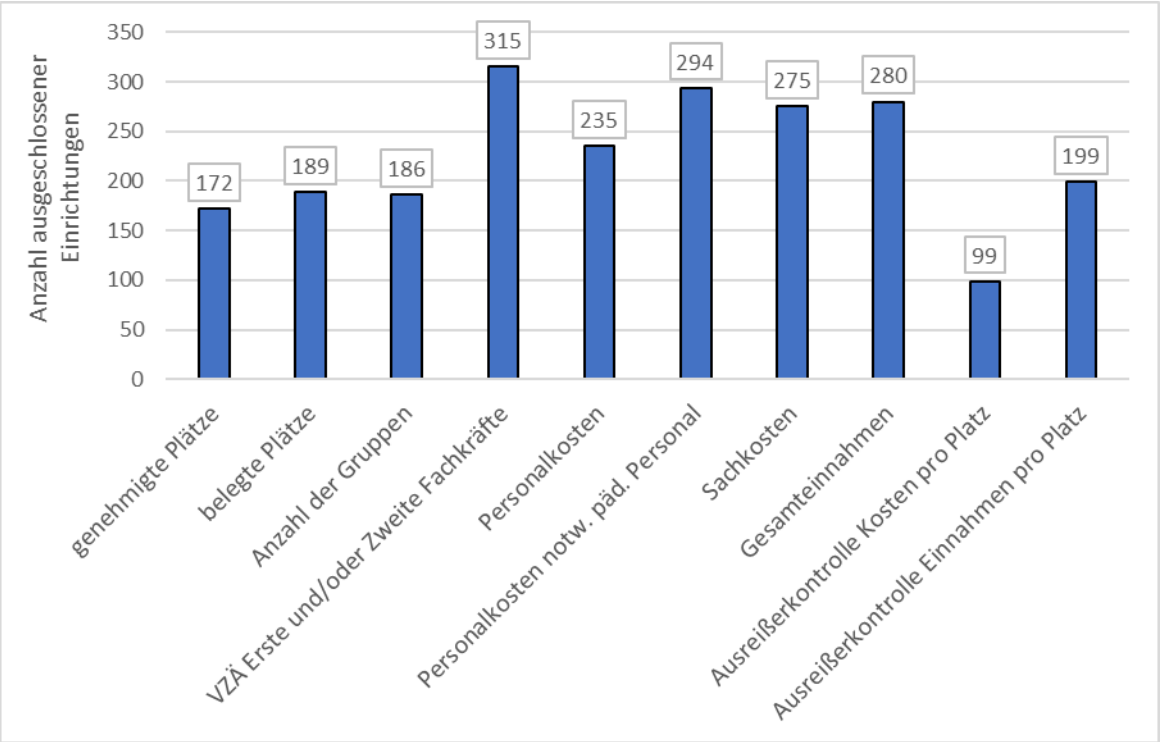

Abbildung 26: Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen nach Filterfragen

3.1.2.1. Gebäudebezogene Kosten

Ein zweiter großer Kostenblock entsteht durch die Nutzung von Gebäuden und Außenanlagen. Auch zu diesem Bereich enthält das KiTaG sowohl mengenmäßige Vorgaben, beispielsweise zu den mindestens vorzuhaltenden pädagogisch nutzbaren Flächen in den Einrichtungen sowie monetäre Kennwerte als Grundlage für die Bemessung der Förderung.

Analog zum Vorgehen bei den Personalkosten werden zur Beurteilung der Passgenauigkeit und Auskömmlichkeit zunächst die dem Gesetz zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich der genutzten Flächen mit den Angaben der Einrichtungen abgeglichen. Dabei werden auch erkennbare Entwicklungstendenzen thematisiert.

Um die gebäudebezogenen Kosten möglichst vollständig abzubilden, müssen gemietete und eigene Immobilien jeweils angemessen betrachtet werden. Als Grundlage dafür erfolgt eine Analyse der entsprechenden Verhältnisse.

Darauf aufbauend werden die Mieten, Pachten und kalkulatorischen Kosten der für die Kindertagesbetreuung genutzten Gebäude und Einrichtungen auf der Basis der Erhebungsdaten bewertet und mit dem Sachkostenbasiswert bzw. der daraus abgeleiteten Förderung abgeglichen. Ergänzend werden die Analyseergebnisse zu weiteren gebäudebezogenen Kosten dargestellt und in die Betrachtungen zur Auskömmlichkeit der Förderung einbezogen.

Pädagogisch nutzbare Fläche, Innenfläche und Außenfläche

Die Gebäude zur Kindertagesbetreuung hatten vor der Reform des KiTaG eine Fläche von im Durchschnitt rund 603 m^2. Als pädagogisch nutzbare Fläche ordneten die befragten Einrichtungen davon

im Durchschnitt einen Anteil von rund 344 m² ein. Im Betrachtungszeitraum der Evaluation ist die durchschnittlich verfügbare Fläche (insgesamt sowie bezogen auf den pädagogisch verwendbaren Teil) nur geringfügig größer geworden.

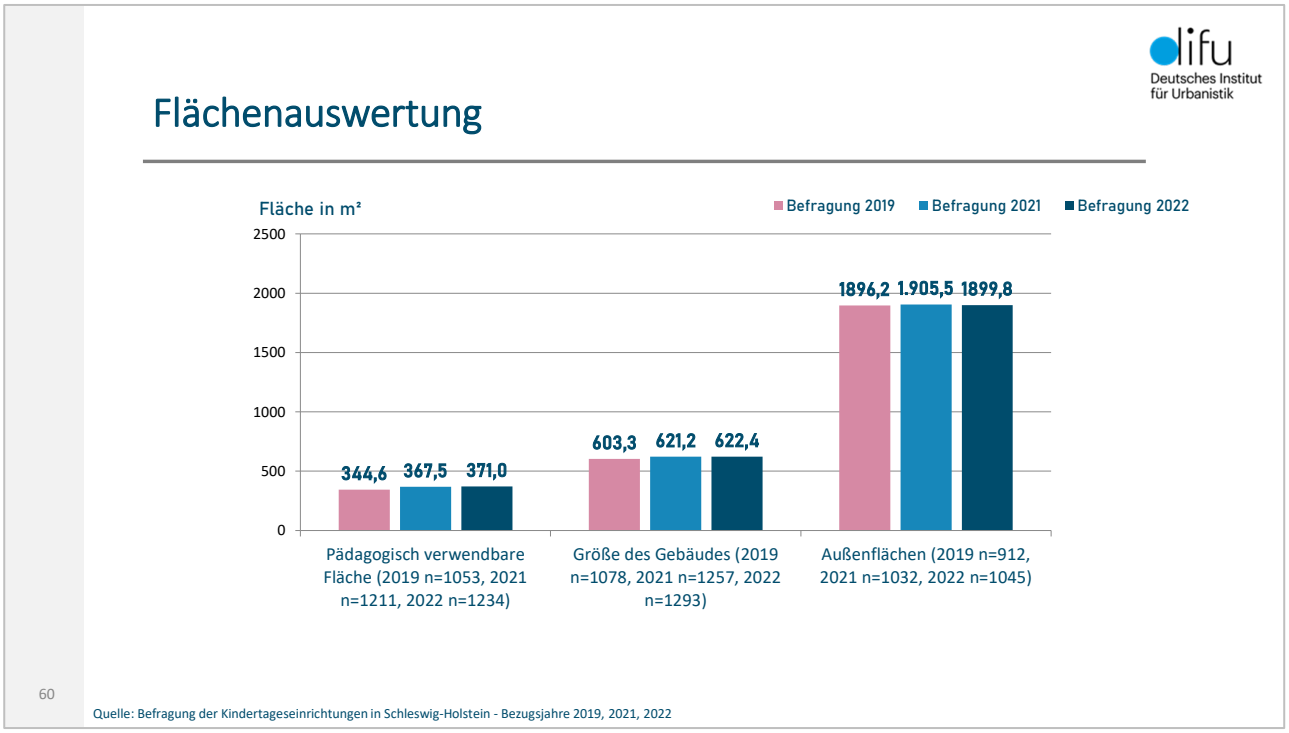

Abbildung 27: Durch Kinderbetreuungseinrichtungen genutzte Flächen

Ergänzend konnten durchschnittlich weitere 1896 m² im Jahr 2019 und 1906 m² im Jahr 2021 in Außenbereichen genutzt werden. Im Jahr 2022 waren es 1900 m². Auch in diesem Bereich gab es also kaum Veränderungen.

Hinsichtlich dieser Außenflächen definiert das KiTaG keine expliziten Anforderungen. Es legt lediglich fest in § 23 Absatz 4 KiTaG fest, dass Kindertageseinrichtungen über eine Außenspielfläche verfügen sollen oder alternativ ein öffentlicher Spielplatz oder eine vergleichbare Fläche fußläufig erreichbar sein muss. Damit bleibt ein Aspekt, der mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein kann, bei der Berechnung der einrichtungsbezogenen Förderung außen vor.

Innerhalb der Gebäude müssen je nach Art der Einrichtung bzw. der Gruppen pädagogisch nutzbare Flächen (insbesondere Gruppenräume) in unterschiedlichem Umfang sowie zum Teil weitere Flächen als separate Schlafräume sowie Personalräume und Leitungszimmer bereitgehalten werden. Die im § 23 KiTaG formulierten Anforderungen sind als Mindestraum-/-flächenbedarf zu verstehen. Sie dürfen um bis zu 10 % unterschritten werden, wenn die jeweilige Einrichtung bereits vor dem Inkrafttreten des KiTaG betrieben worden ist.

Die mit Hilfe der Befragungen erfassten Daten zu den Flächen der Einrichtungen sind nicht so differenziert, dass ein Abgleich mit den einzelnen im Gesetz verankerten Kennwerten möglich wäre. Die Durchschnittswerte für die pädagogisch nutzbare Fläche pro Platz liegen jedoch mit Werten um 5,5

m^2 oberhalb der Vorgaben des KiTaG (je nach Gruppenart pro Platz 2,5 m^2 bis 3,5 m^2 zuzüglich 1,2 m^2 für separate Schlafräume für Kinder unter drei Jahren).

Für die weiteren Flächen quantifiziert das KiTaG den Raumbedarf nicht weiter. Die Erhebungsdaten zeigen, dass die Gesamtinnenfläche der Einrichtungen im Durchschnitt etwa 1,5-1,6-mal so groß ist, wie die vorhandene pädagogisch nutzbare Fläche (vgl. Abbildung 28). Berücksichtigt wurden dabei die Daten von Einrichtungen, die zu beiden Aspekten eine Angabe gemacht haben. Allerdings streuen die Werte für dieses Verhältnis recht breit und liegen in der Regel bei größer als eins. Eine Ausnahme bilden hier Natur-Einrichtungen, bei denen ggf. auch Bereiche außerhalb der Gebäude zu den pädagogisch nutzbaren Flächen gezählt worden sind.

Gebäudebezogene Kosten

Verhältnis der Größe des Gebäudes zur pädagogisch verwendbaren Fläche 2019, 2021 und 2022

lifu Deutsches Institut für Urbanistik

Durchschnittliches Verhältnis der Größe des Gebäudes zur pädagogisch verwendbaren Fläche			
	Durchschnitt 2019	Durchschnitt 2021	Durchschnitt 2022
Durchschnitt	1,59	1,54	1,56
Anzahl	852	970	1011

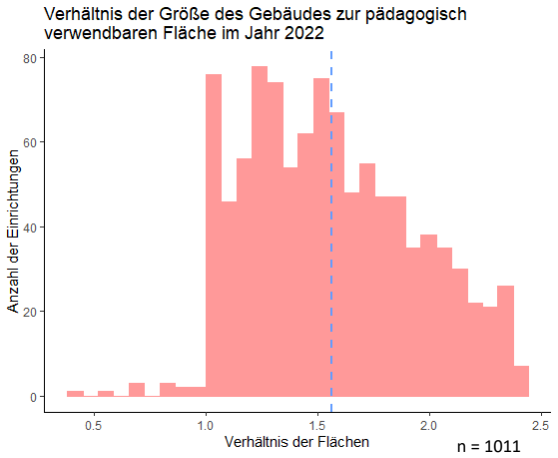

Quelle: Befragung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein - Bezugsjahr 2022

Abbildung 28: Verhältnis Innenfläche zu pädagogisch nutzbarer Fläche

Für die SQKM-Förderung spielt dieser Aspekt keine nennenswerte Rolle, trotz seiner kostentreibenden Wirkung. Es ist lediglich für die Fälle, in denen der Mindestraumbedarf zulässig unterschritten wird, ein Abzug von 5 % beim Sachkostenbasiswert vorgesehen. Allerdings dürfte der Anteil der Einrichtungen recht gering sein, für die eine solche Regelung relevant wäre. Da die SQKM-Datenbank derzeit noch keine Daten zum einrichtungsbezogenen Flächenbedarf enthält, sind jedoch ein Abgleich mit den Erhebungsdaten und damit eine genauere Analyse zu diesem Aspekt nicht möglich.

Sofern Einrichtungen den Mindestraumbedarf nennenswert überschreiten, könnte darin ein zumindest theoretisches Potenzial zur Effizienzsteigerung liegen. Aus den Analysen kann abgeleitet werden, dass jeder „zu viel“ genutzte Quadratmeter die Einrichtungen im Durchschnitt 216 Euro pro Jahr kostet. Dieses Potenzial zu heben, dürfte in den meisten Fällen aber ausgeschlossen sein, weil dies nur durch einen Umzug oder indirekt durch eine für Kinderbetreuungseinrichtungen vermutlich eher untypische (Unter-)Vermietung von Teilflächen möglich wäre. Die oben dargestellte Entwicklung der

Flächenkennzahlen kann als Indiz für die kaum vorhandene Flexibilität in diesem Bereich interpretiert werden.

Eigene und gemietete Gebäude und Flächen

Hinsichtlich der gebäudebezogenen Kosten kann es einen Unterschied ergeben, ob sich ein Objekt im eigenen Eigentum befindet oder angemietet ist. Bei der Miete handelt es sich um aufwandsgleiche Kosten, die in besonderer Weise durch das Marktumfeld und die Renditeerwartungen des Eigentümers bzw. der Eigentümerin beeinflusst werden. Bei einem eigenen Objekt sind die Abschreibungen und Finanzierungskosten zu berücksichtigen. Diese ergeben sich primär aus dem Preis für die Anschaffung des Objekts und sind in der Regel losgelöst von sich verändernden Rahmenbedingungen. Bei stark steigenden Grundstückspreisen wären allerdings für eine umfassende Kostenbetrachtung bei Eigentumsobjekten prinzipiell kalkulatorische Zinsen für das gebundene Kapital zusätzlich relevant. Dieser Kostenbestandteil lässt sich allerdings nur sehr eingeschränkt allgemein bewerten. Stattdessen müsste eine differenzierte Bewertung einzelner Einrichtungen erfolgen. Trotz der im Rahmen der Evaluation erhobenen sehr guten Datengrundlage fehlen dafür wesentliche Informationen. Außerdem wäre eine solche Analyse sehr aufwendig und das Ergebnis aufgrund der Volatilität des Immobilienmarktes in seiner Aussagekraft eng auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt beschränkt.

In der betriebswirtschaftlichen Kalkulation wird aus diesem Grund für die Bewertung der gebäudebezogenen Kosten eigener Objekte statt der genannten Aufwandsarten auf eine kalkulatorische Miete abgestellt. Diese orientiert sich in der Regel an der ortsüblichen Miete für vergleichbare Objekte im näheren bzw. vergleichbaren Umfeld.

Unabhängig von den in folgenden Abschnitten noch ausgeführten Kostenbetrachtungen spricht dies dafür, in der Fördersystematik vor allem auf die Miete als Bewertungsmaßstab für die zu finanzierenden Kosten der Immobilien zu setzen, wobei für eigene Objekte dann ein entsprechender kalkulatorischer Ansatz zu berücksichtigen wäre.

Der Unterschied Eigentum / Miete kann sich darüber hinaus auch indirekt auswirken. So kann ein eigenes Objekt beispielsweise einfacher umgestaltet werden, um die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten zu reduzieren. Bei angemieteten Gebäuden dürfte dies schwieriger sein. Auch lassen sich bestimmte kostenrelevante Standards (z.B. Intensität der Pflege von Außenanlagen) bei eigenen Objekten einfacher im eigenen Interesse anpassen, als dies bei Mietobjekten mit entsprechenden vertraglichen Festlegungen der Fall wäre.

Vor diesem Hintergrund wurde auf der Basis der erhobenen Daten ermittelt, dass im Jahr 2019 rund 45 % aller Einrichtungen Miete zahlten, während sich bei 26 % die Gebäude und Außenanlagen im Eigentum der Einrichtung selbst oder des Trägers befanden (vgl. Abbildung 29). Die restlichen Arten der Gebäudefinanzierung entfielen auf Eigentum entweder der Kommune (10 %) oder des kommunalen Trägers (14 %), das mietfrei zur Verfügung gestellt wurde oder auf Miete, die aber durch die Kommune gezahlt wurde (6 %). In der Summe waren der Anteil der angemieteten Objekte und der als Eigentum genutzten Gebäude und Außenflächen (d.h. ohne Mietzahlung) damit in etwa gleich

auf. Hinsichtlich dieser Strukturen ist über den Betrachtungszeitraum keine nennenswerte Veränderung erkennbar.

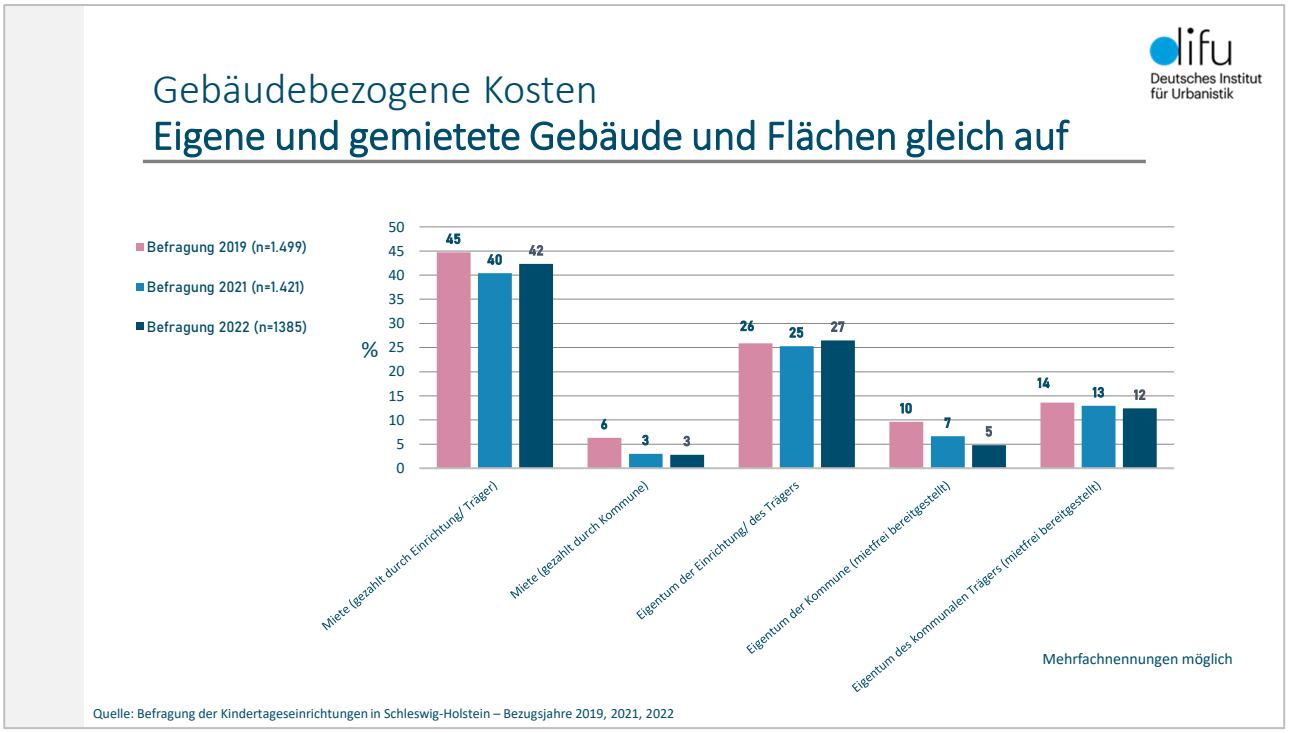

Abbildung 29: Rolle von Miete und Eigentum bei Kinderbetreuungseinrichtungen

Abgrenzung und Höhe der gebäudebezogenen Kosten

Für die Analyse der gebäudebezogenen Kosten wurden aus verschiedenen Teilbereichen des Fragebogens Kostenarten aggregiert. Diese beziehen sich sowohl auf diejenigen Fragen, die direkt die gebäudebezogenen Kosten adressieren als auch Kosten für Fremdleistungen (Reinigung, technische Dienste, Gartenpflege) und nicht-pädagogisches Personal (Reinigungs- und Hausmeisterkräfte). Diese Zusammenfassung ist erforderlich, da sich die Kostenstrukturen zwischen den einzelnen Einrichtungen zum Teil sehr stark unterscheiden und dies den Angaben der Fragebogenauswertung zufolge offenbar auf die konkreten vertraglichen Gegebenheiten zurückzuführen ist. Einige Einrichtungen greifen bei Bewirtschaftungsleistungen auf eigenes Personal zurück, während andere Drittfirmen beauftragen. Hinsichtlich der Miet- und Pachtkosten gibt es unterschiedliche Ausgestaltungen, inwiefern Ver- und Entsorgungsleistungen bereits Teil der Mietnebenkosten sind oder separat bezahlt werden. In ähnlicher Weise gilt dies für technische Anlagen, die mitunter als Teil der Mietverträge behandelt zu werden scheinen. Im Fragebogen erhoben, jedoch nicht im Rahmen der gebäudebezogenen Kosten ausgewertet wurden Investitionen und die Eigenkapitalverzinsung. Bei ersteren handelt es sich nicht um Kosten (nur die Abschreibungen auf die Investitionsgegenstände sind betriebswirtschaftliche Kosten und werden separat erfasst, zumal nur wenige Einrichtungen Angaben zu den Investitionen gemacht haben). Zweitere repräsentieren Ansprüche der Träger an die Profitabilität von Einrichtungen. Sie wurden nur in wenigen Fällen gemeldet und können zudem nicht als Standardkosten aufgefasst werden. Durch den Ausschluss beider Kategorien entsprechen die hier dargestellten Kosten den Standardkosten für Betrieb und Bewirtschaftung der Gebäude.

Kategorie	Unterkategorie
Bewirtschaftungskosten	Strom- und Heizkosten
	Wasserver- und -entsorgung
	Grundstücksabgaben
	Versicherungsbeiträge
	Reinigungs-, Putz- und Verbrauchsmaterial
Mieten und Pachten	Kaltmiete
	Nebenkosten
	Pachten
Instandhaltung	
Abschreibungen	
technische Anlagen	Miet- und Leasingkosten für Fernsprechanlagen
	Miet- und Leasingkosten für EDV-Anlagen
	Sonstige Miet- und Leasingkosten
	Instandhaltung technischer Anlagen (Wartung u. Instandsetzung)
	Abschreibungen technischer Anlagen
Inventar	Instandhaltung Inventar (Wartung u. Instandsetzung)
	Abschreibungen Inventar
	Einrichtungsgegenstände
Zinsaufwendungen / Fremdkapitalkosten	
Fremdleistungen	Fremdreinigung
	Technische Dienste
	Gartenpflege durch Dritte
nicht-pädagogisches Personal	Reinigungsfachkraft
	Hausmeister

Tabelle 7: Zusammensetzung der gebäudebezogenen Kosten

Bei der Zusammenstellung der Kosten ist zu beachten, dass die Einrichtungen sowohl Angaben zu einzelnen Kostenkategorien als auch zu Teilsummen der gebäudebezogenen Kosten machen konnten. Diese Angaben waren in vielen Fällen nicht konsistent (die Summe der Einzelwerte entsprach nicht der Gesamtsumme oder es wurde zwar eine Gesamtsumme angegeben, diese allerdings nicht auf die einzelnen Kostenkategorien aufgeteilt). Daher können über die konkreten Kostenstrukturen keine belastbaren Aussagen abgeleitet werden, über die zusammengefasste Höhe der gebäudebezogenen Kosten allerdings schon. Die Daten sind vor diesem Hintergrund in der Zusammenfassung empirisch belastbar und können zur Bewertung der Standardkosten herangezogen werden.

Der gewichtete Mittelwert je genehmigtem Platz liegt bei 1.596 Euro und Jahr. Hierbei ist zu erkennen, dass die Verteilung der Einzelwerte einer Normalverteilung entspricht und der Großteil der Ausprägungen in einem Bereich zwischen 1.000 Euro und 2.000 Euro je belegtem Platz liegt (Abbildung 30).

Aus der Verteilung der Einzelwerte geht hervor, dass der Großteil der Einzelwerte sich in einem vergleichsweise engen Rahmen um den Mittelwert bewegen. Dennoch sind auch Abweichungen von mehr als 50% vom Mittelwert nicht völlig untypisch. Daher wird im späteren Verlauf der Studie auf die Möglichkeiten der räumlichen Differenzierung dieser Kostenposition eingegangen (Abschnitt 3.6).

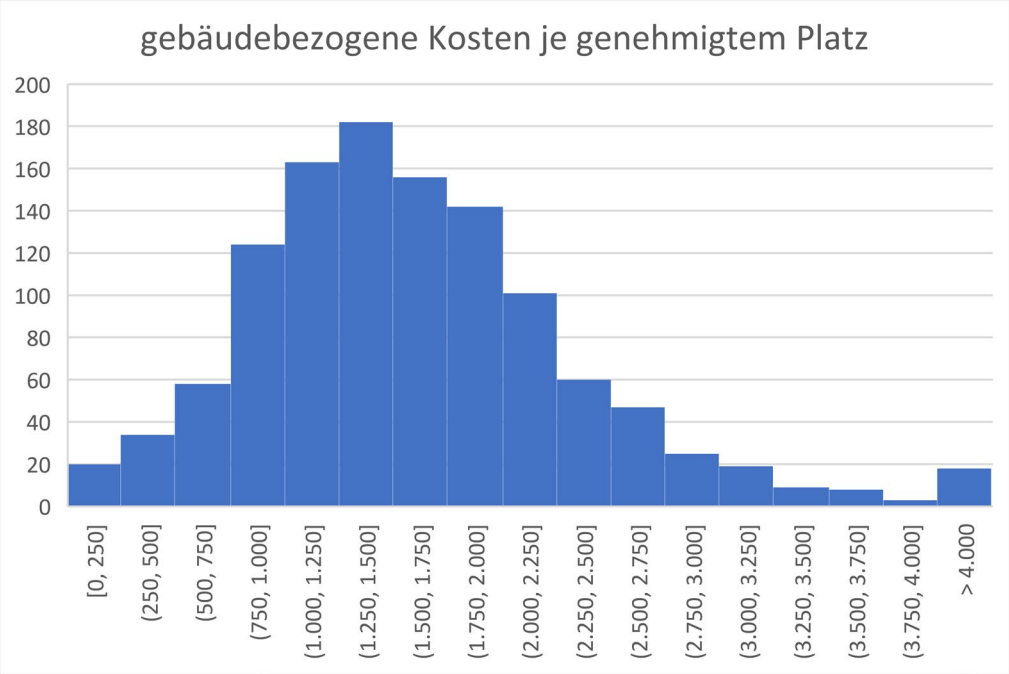

Abbildung 30: Gebäudebezogene Kosten in Euro je genehmigten Platz und Jahr, n=1.167.

Wie bereits zu Beginn dieses Abschnitts gezeigt wurde, liegen bei den Einrichtungen sehr unterschiedliche räumliche Gegebenheiten vor. Daher sind die belegten Plätze möglicherweise kein geeigneter Indikator, um die durchschnittlichen Kosten und die Kostenzusammenhänge zu untersuchen. Daher wurden die gebäudebezogenen Kosten in einem zweiten Schritt auf die Gebäudeflächen bezogen, um daraus durchschnittliche Flächenkosten zu bestimmen (allerdings reduziert sich die auswertbare Stichprobe bei dieser Betrachtung um rund 150 Einheiten, da diese keine Angaben zu den Gebäudeflächen gemacht haben). Pro Jahr liegen die durchschnittlichen gebäudebezogenen Kosten bei 211 Euro je m² und Jahr, was monatlichen Kosten von durchschnittlich 17,56 Euro je m² entspricht.

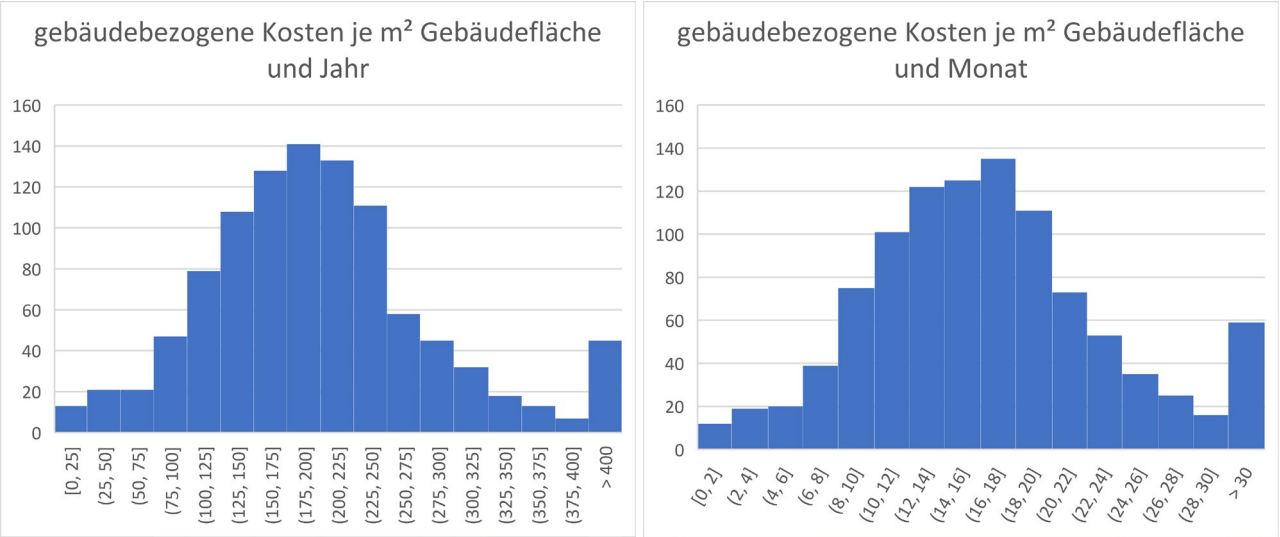

Abbildung 31: Gebäudebezogene Kosten je m² Gebäudefläche pro Jahr (links) und pro Monat (rechts), n=1.020.

Werden Werte über 30 Euro je m² aus der Durchschnittsbildung ausgeschlossen, die in der Gesamtbetrachtung Ausnahmefälle darstellen (6 % der Einrichtungen) und zudem in vielen Fällen vermutlich durch Fehleintragungen in die Fragebögen zustande gekommen sind, reduziert sich der Durchschnitt auf 178 Euro je m² und Jahr bzw. 14,80 Euro je m² und Monat.

Werden zudem jene Einrichtungen ausgeschlossen, für die eine Kostenübernahme der Mieten durch die Standortkommune mit kostenfreier Überlassung für die Einrichtungsträger vorgesehen ist, so ändert sich das zuvor genannte Ergebnis kaum. Der Mittelwerte liegt dann bei 14,95 Euro je m². Dies liegt daran, dass viele Einrichtungen dennoch Angaben zu kalkulatorischen Mieten bzw. Abschreibungen gemacht haben. Insofern geht kein verzerrender Effekt von diesen Einrichtungen aus.

Etwas detaillierter kann der Einfluss der teilweise kostenfreien Überlassung der Immobilien durch die nachfolgende Abbildung illustriert werden. Lediglich für die Gruppe der Einrichtungen, deren Gebäude im Eigentum der Kommune sind und den Einrichtungsträgern kostenfrei überlassen werden, liegen die gebäudebezogenen Kosten je genehmigtem Platz signifikant unter dem Durchschnitt der übrigen Gruppen, die sich nur unwesentlich voneinander unterscheiden.[24] Bei der identifizierten Gruppe handelt es sich lediglich um 55 Einrichtungen, sodass kein wesentlicher Einfluss auf die Höhe der gebäudebezogenen Kosten je genehmigtem Platz ausgeht. Wie bereits ausgeführt wurde, liegen diese für die ausgewertete Gesamtstichprobe durchschnittlich bei 1.596 Euro je genehmigtem Platz und Jahr. In der genannten Gruppe der 55 Einrichtungen sind es nur 1.156 Euro je genehmigtem Platz und Jahr. Wird die Gruppe aus der Betrachtung ausgeschlossen, so steigt der Mittelwert nur geringfügig auf 1.617 Euro je genehmigtem Platz und Jahr. Diese Abweichung von weniger als 2% ist angesichts der Breite der Merkmalsausprägungen über alle Einrichtungen hinweg (Abbildung 33) zu gering, um diese Gruppe auszuschließen oder separat zu untersuchen.

[24] Die Größe der Konfidenzintervalle ist eher auf die unterschiedliche zahlenmäßige Besetzung der Teilgruppen zurückzuführen als wesentliche Unterschiede in den Mittelwerten.

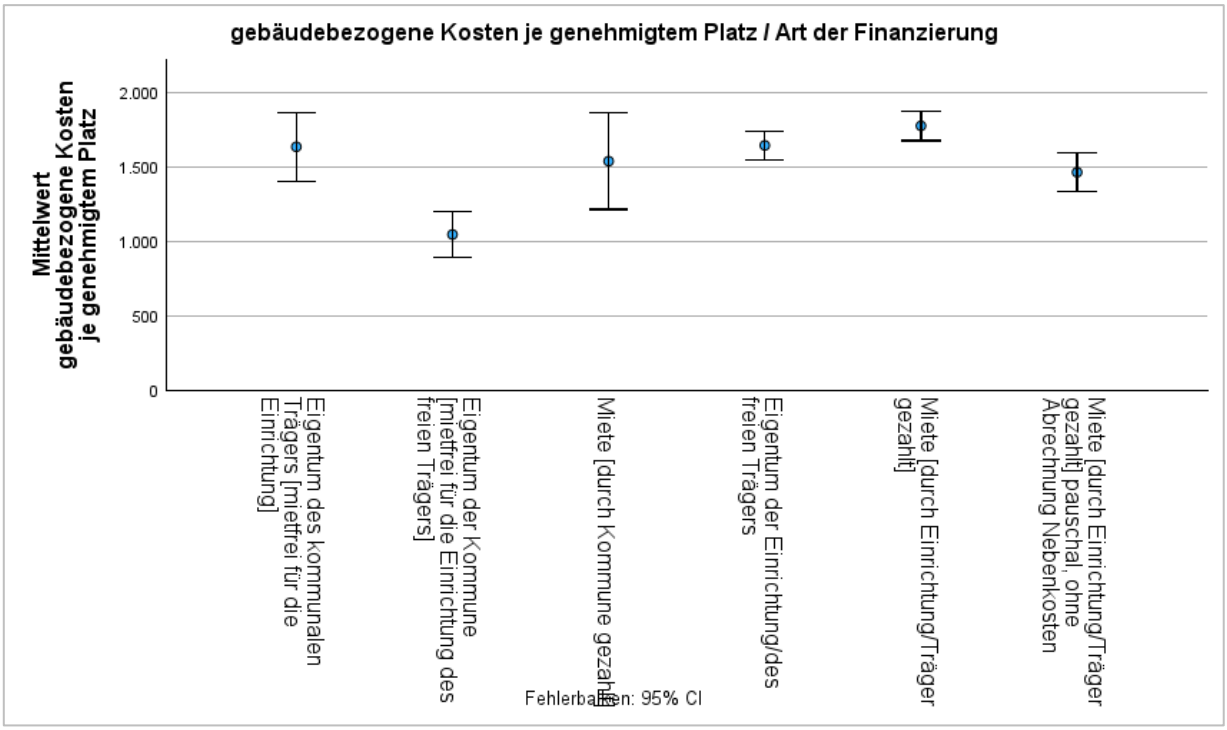

Abbildung 32: Gebäudebezogene Kosten je genehmigtem Platz, differenziert nach Typ der Bereitstellung der Immobilie, n=1.167.

3.1.2.2. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten umfassen neben den Sachaufwendungen für Betriebsverwaltung im Rahmen der hier gewählten Abgrenzung auch die Ausgaben für Verwaltungskräfte sowie Kosten für betriebsärztliche und arbeitsmedizinische Leistungen (Tabelle 8). In der betrachteten Stichprobe beliefen sich die so ermittelten Verwaltungskosten im Jahr 2022 auf knapp 7 % der Gesamtausgaben.

Kategorie	Unterkategorie
Betriebsverwaltung	Büro- u. Geschäftsbedarf, Portokosten, Post- und Telekommunikationsgebühren, Kosten des Geldverkehres
	Fahrt- u. Reisekosten
	Beratungskosten, Prüfungskosten, Gerichts- u. Anwaltsgebühren
	Beiträge zu Fach- u. Spitzenverbänden
	Sachkosten der Zentralverwaltung
	Verwaltungskostenpauschale Zentrale
	Sachbedarf Elternvertretung/Beirat, Fachberatung, Qualitätsmanagement
	Öffentlichkeitsarbeit
	Sonstiger Aufwand
Nicht-pädagogisches Personal	Verwaltungskraft
Fremdleistungen	Betriebsarzt
weitere Personalkosten und weitere durch Personaleinsatz entstehende Kosten	Arbeitsmedizin

Tabelle 8: Abgrenzung der Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten je genehmigtem Platz liegen im Mittel (gewichteter Durchschnitt) bei 780 Euro je genehmigtem Platz. Werte über 1.500 Euro sind untypisch (Abbildung 33). Wie bei den gebäudebezogenen Kosten ist der Bezug zu den Plätzen möglicherweise nicht sachgerecht. Verwaltungskosten fallen zwar durchaus für die Organisation der Betreuungsverträge sowie für die Elternarbeit an, der Schwerpunkt dürfte jedoch auf die Verwaltung des Personals sowie der pädagogischen Arbeit entfallen und damit eher an die Zahl der Beschäftigten als an die Zahl der Betreuungsplätze gebunden sein.

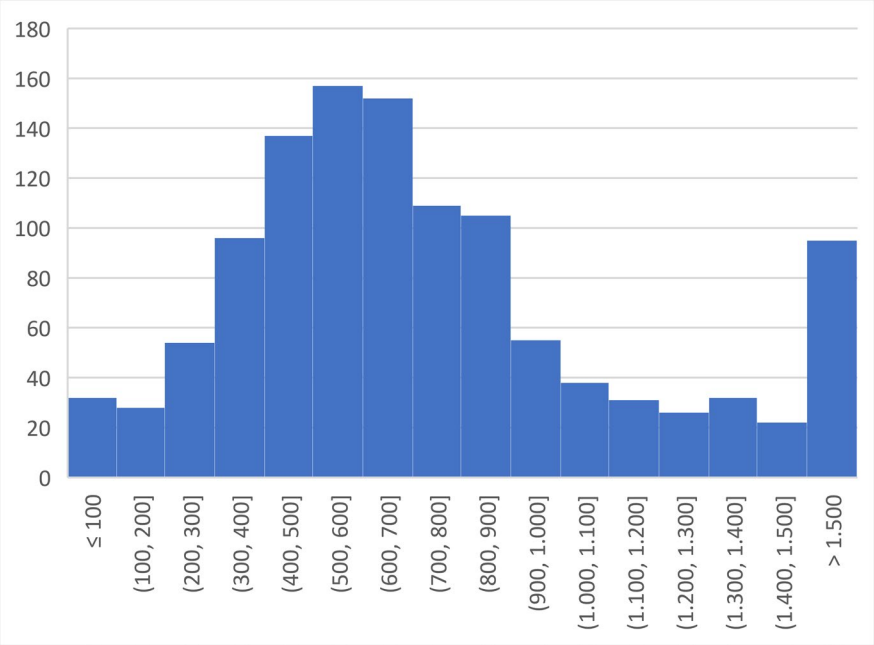

Abbildung 33: Verwaltungskosten je genehmigtem Platz und Jahr, n=1.168.

Werden die Verwaltungskosten auf den Stellenumfang des Gesamtpersonals (pädagogisches Personal einschließlich Leitungspersonal, Küchenpersonal, Hausmeister etc.) bezogen, so ergeben sich durchschnittlich 4.200 Euro je VZÄ und Jahr, wobei Werte über 8.000 Euro/VZÄ in weniger als 10 % der Fälle auftreten und insofern aus statistischer Sicht Ausnahmefälle darstellen. Werden die Verwaltungskosten ausschließlich auf das pädagogische Personal bezogen (einschließlich Leitungspersonal und weiteres pädagogisches Personal über die erste und zweite Fachkraft hinaus), so fallen durchschnittlich 4.899 Euro Verwaltungskosten je VZÄ und Jahr an. Werte über 10.000 Euro sind untypisch und fallen gemäß den Angaben aus den Fragebögen nur in weniger als 8 % der Einrichtungen an. Beide Verteilungskurven ähneln sich sehr stark. Somit kann abgeleitet werden, dass das pädagogische Personal ein vergleichbar guter Prädikator für die Verwaltungskosten sein kann wie der Gesamtpersonalbestand.

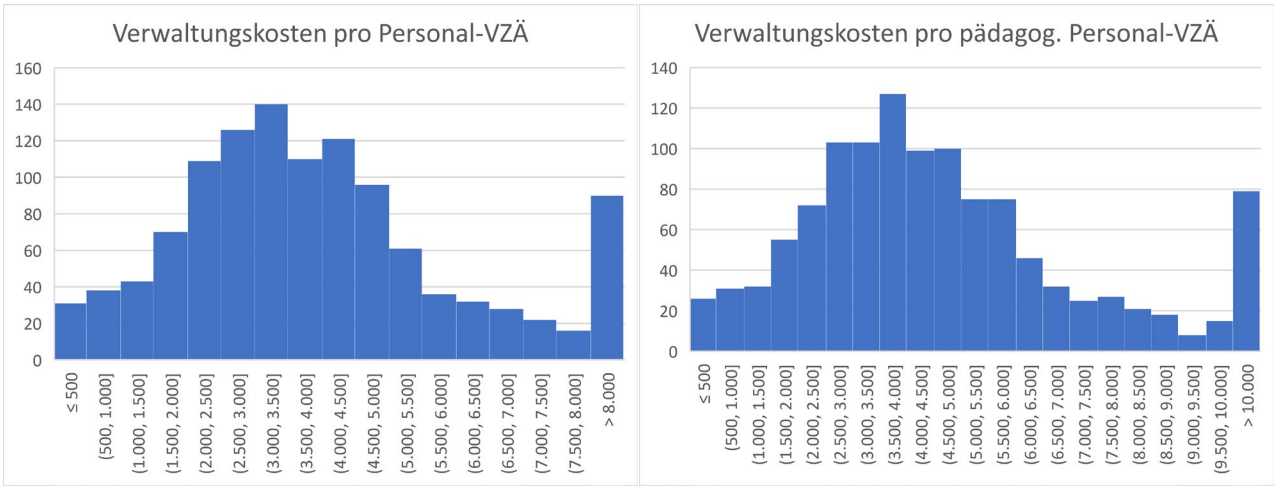

Abbildung 34: Verwaltungskosten je VZÄ des Gesamtpersonals (links) bzw. des pädagogischen Personals, n = 1.168.

Werden die erhobenen Verwaltungskosten auf die Kosten des pädagogischen Personals einschließlich Leitungskräften bezogen, so ergibt sich im Durchschnitt ein Zuschlag von 9,7 %.

3.1.2.3. Laufender Sachaufwand für die pädagogische Arbeit

In § 38 KiTaG wird das nicht-pädagogische Personal dem Sachkostenanteil der Kinderbetreuungskosten zugeordnet. Dahinter mag eine pragmatische Vereinfachungslogik in Bezug auf die zu regelnden Pauschalen stecken. Es handelt sich jedoch um Menschen, die in den Einrichtungen wichtige Aufgaben übernehmen. Diese in der Fördersystematik mit Sachen gleichzusetzen, ist kommunikativ unglücklich und wenig wertschätzend.

Die an die Analyse anschließende Empfehlung sieht vor, die Analyse der Personalkosten auf das pädagogische Personal zu konzentrieren und weiteren Personaleinsatz, der, je nach Typ der konkreten Bewirtschaftung, zum Teil oder komplett auch durch externe Dienstleister erfüllt wird, nach inhaltlichen Kriterien mit den Sachkosten zu bündeln. Gleichwohl wird vor der Betrachtung der Sachkosten ein Blick auf die nicht-pädagogischen Kräfte geworfen, um hier einen Eindruck der aktuellen Strukturen zu gewinnen.

Dabei hat die Bedeutung der nicht-pädagogischen Kräfte in den Einrichtungen im Betrachtungszeitraum erkennbar zugenommen. Im Jahr 2019 setzten die Kindertageseinrichtungen im Durchschnitt nicht-pädagogisches Personal im Umfang von 1,2 Vollzeitäquivalenten ein, um beispielsweise die Aufgaben in der Haustechnik, Gebäudereinigung oder in der Küche wahrnehmen zu können. Im Jahr 2022 ist dieser Wert um 42 % auf 1,7 VZÄ gestiegen (vgl. Abbildung 35: Veränderung beim nicht-pädagogischen Personal im Zuge der Reform des KiTaG). Zum Vergleich: Die Leitungskapazitäten haben sich im gleichen Zeitraum nur wenig verändert.

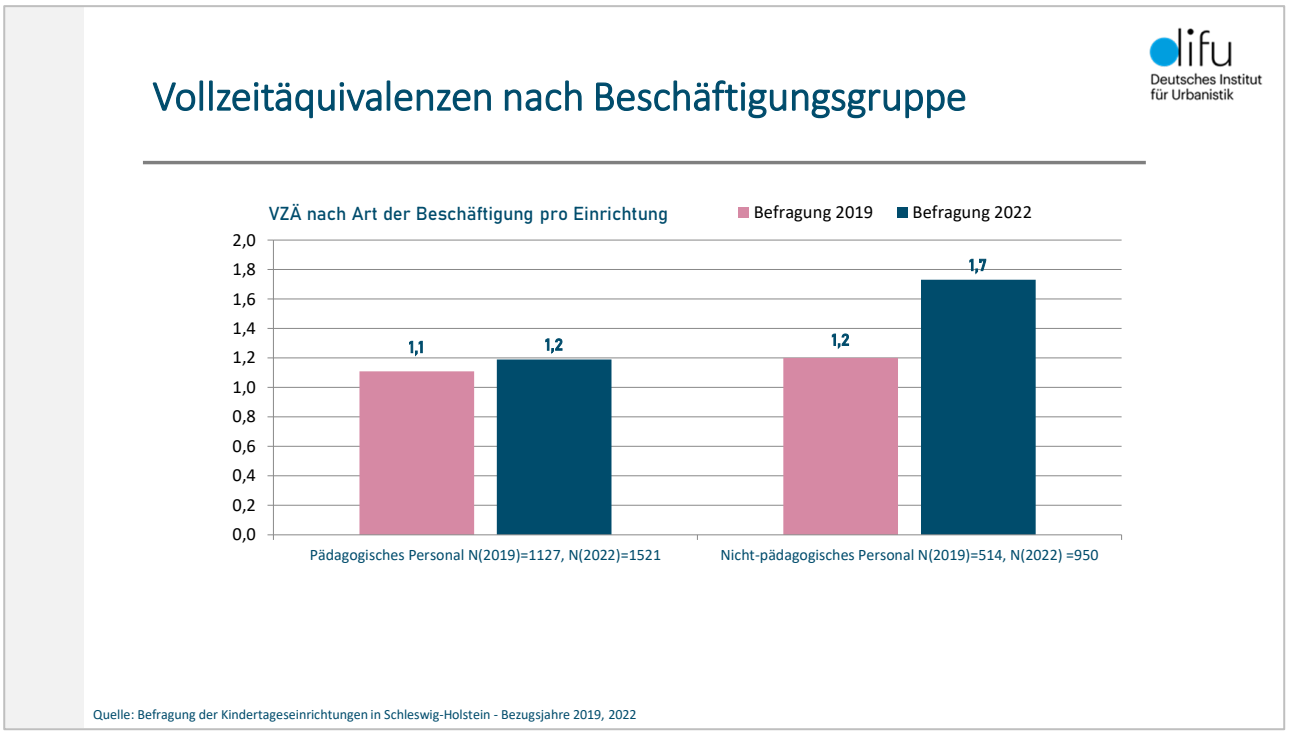

Abbildung 35: Veränderung beim nicht-pädagogischen Personal im Zuge der Reform des KiTaG

Mangels zur Verfügung stehender Fachkräfte und zur Überbrückung von vorübergehenden Personalausfällen werden durch die Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise Zeitarbeitskräfte oder anderes externes Personal eingesetzt. Vor diesem Hintergrund stellte sich im Zuge der Evaluation die Frage, ob durch den Einsatz einer Zeitarbeitskraft Mehrkosten verursacht werden und wie hoch diese ggf. sind. Darüber hinaus stand die Frage im Raum, wie hoch der Anteil von Zeitarbeitskräften unter den Fachkräften insgesamt ist.

Bei der Datenerhebung im Rahmen der Evaluation wurden die Kosten für externes Personal nur sehr grob und ohne dahinterliegende Kapazitäten oder Angaben zu Personen erfasst. Spezifische Mehrkosten, beispielsweise aufgrund einer anderen Gehaltsstruktur, lassen sich daraus nicht unmittelbar erkennen. Andere Mehrkosten im Zusammenhang mit Zeitarbeit können sich aus zusätzlichem Verwaltungsaufwand in der Einrichtung ergeben. Auch zu diesem Aspekt wurden keine spezifischen Daten erhoben.

Allerdings zeigt eine Korrelationsanalyse einen schwachen, aber signifikanten Zusammenhang zwischen den Gesamtkosten pro genehmigten Platz und den Kosten für externes Personal pro Platz. Der Zusammenhang bleibt signifikant, auch wenn für die Größe der Einrichtung (Anzahl der genehmigten Plätze) kontrolliert wird (vgl. Abbildung 36: Mehrkosten durch externes pädagogisches Personal). Das heißt, dass die Kosten pro Platz mit den Kosten für externes pädagogisches Personal steigen. Es ist allerdings zu bedenken, dass diese Kosten nur einen sehr kleinen Anteil der Kosten erklären (R^2 von 0,05) und die Kosten für externes Personal bereits in den Gesamtkosten enthalten sind, weshalb ein Zusammenhang ohnehin naheliegend ist.

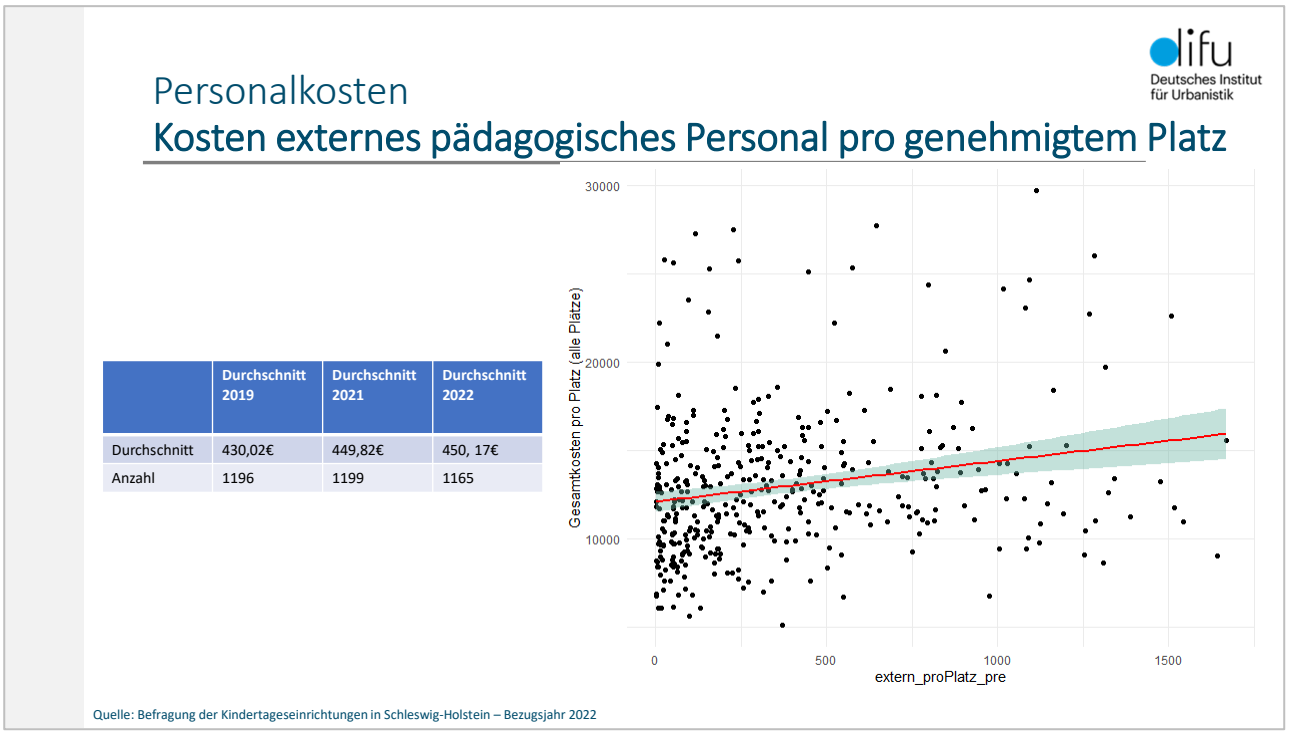

Abbildung 36: Mehrkosten durch externes pädagogisches Personal

Die Sachkosten für die pädagogische Arbeit werden daher in der quantitativen Analyse ausschließlich auf die Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial bezogen. Die Kosten für das nichtpädagogische Personal sind entweder den gebäudebezogenen Kosten oder den Verwaltungskosten zugeschlagen worden (für die Einzelheiten siehe vorangegangene Abschnitte zu dieser Fokusfrage). Die Kosten für das ergänzende pädagogische Personal sind Teil der oben betrachteten Personalkosten. Hinzu kommen in geringem Umfang Kosten für den medizinischen und pflegerischen Sachbedarf, der ebenfalls den Charakter laufender Sachkosten trägt.

Die laufenden Sachkosten für die pädagogische Arbeit liegen durchschnittlich bei 115 Euro je belegtem Platz und Jahr. Werte über 300 Euro je Platz sind untypisch. Der Bezug zu den belegten Plätzen ist an dieser Stelle sachgerecht, da ein enger Bezug zur Arbeit am Kind zu erwarten ist. Demgegenüber sind die bloßen Kapazitäten oder der Personalbestand inhaltlich nicht geeignet, als Referenzgrößen genutzt zu werden. Angesichts der Häufung der meisten Ausprägungen in der Nähe des Mittelwerts und der insgesamt eher geringen Höhe dieser Kostenposition gegenüber den anderen Kostenpositionen ist keine weitere Tiefenanalyse oder Differenzierung nach Einrichtungstypen oder räumlichen Kategorien vorgenommen worden (zur Kostenstruktur siehe Abschnitt 3.10)).

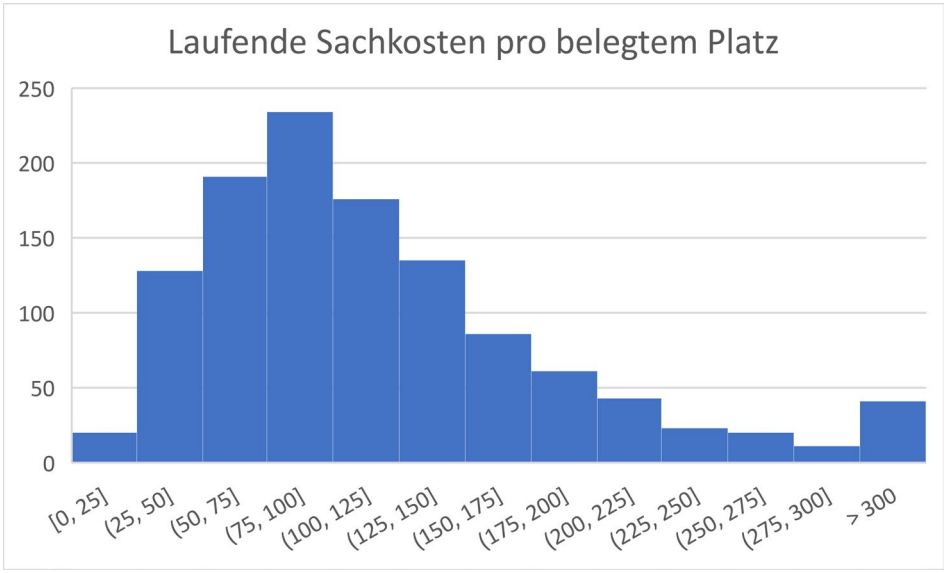

Abbildung 37: Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro belegten Platz und Jahr, n=1.164.

3.1.2.4. Kosten der Verpflegung

Gemessen am eigentlichen Volumen spielen die durch die Verpflegung in den Einrichtungen verursachten Kosten eine untergeordnete Rolle. In der öffentlichen Wahrnehmung sind die Mahlzeiten jedoch ein wichtiges Thema. § 30 KiTaG regelt deshalb insbesondere die qualitätsbezogenen Anforderungen an die Verpflegung in den Einrichtungen. In § 31 KiTaG räumt der Landesgesetzgeber dann zur Finanzierung die Möglichkeit der Erhebung von Verpflegungskostenbeiträgen ein, wobei deren Angemessenheit durch die Elternvertretung und den Beirat der jeweiligen Einrichtung kontrolliert werden kann.

Im Betrachtungszeitraum hat sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die mindestens ein Mittagessen anbieten, von 71 % auf 92 % deutlich gesteigert (vgl. Abbildung 38). Auch Frühstück und andere Zwischenmahlzeiten werden mittlerweile häufiger bereitgestellt.

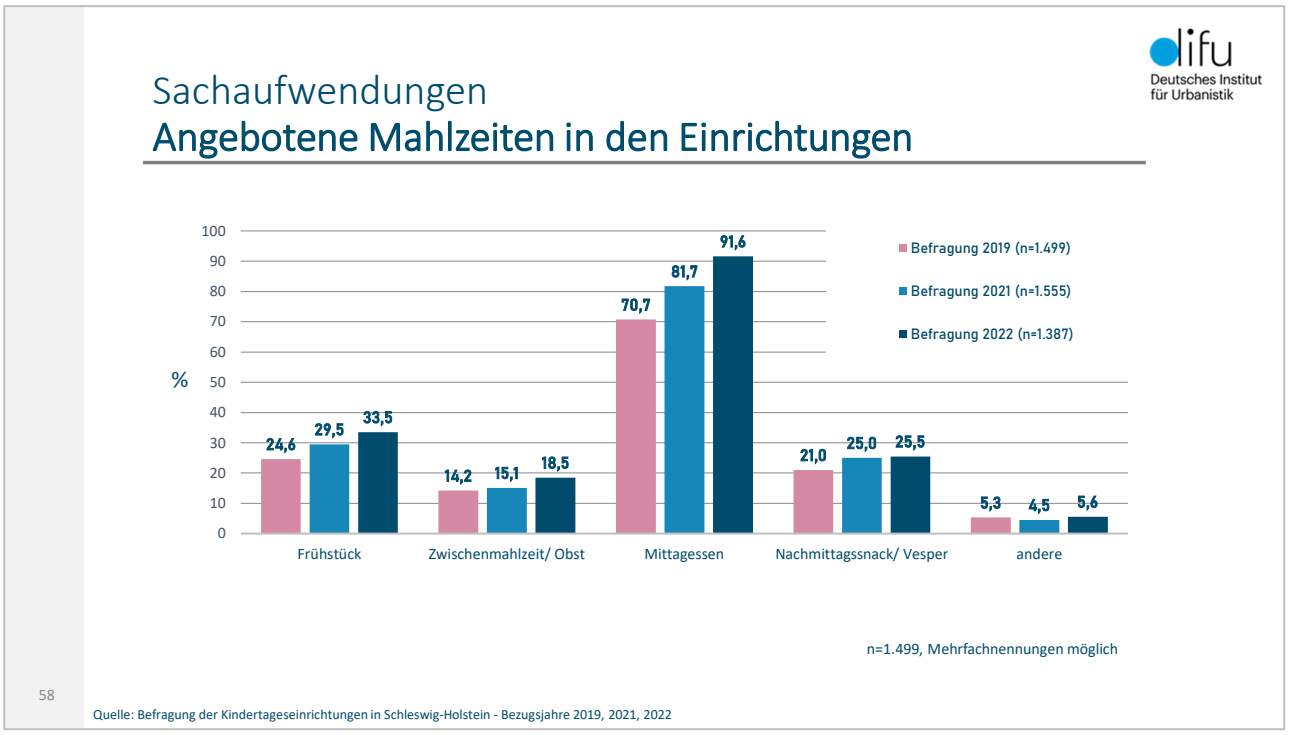

Abbildung 38: Erweiterung der Verpflegungsangebote

Der damit verbundene spezifische Aufwand für das Personal in den Kindertageseinrichtungen hat sich jedoch kaum verändert (vgl. Abbildung 39). Zumindest für das Frühstück und Mittagessen kann festgestellt werden, dass die Angebote auch in den Einrichtungen, die erst in den letzten zwei Jahren damit begonnen haben, ähnlich effizient realisiert werden, wie wenn die Mahlzeiten schon länger angeboten werden würden.

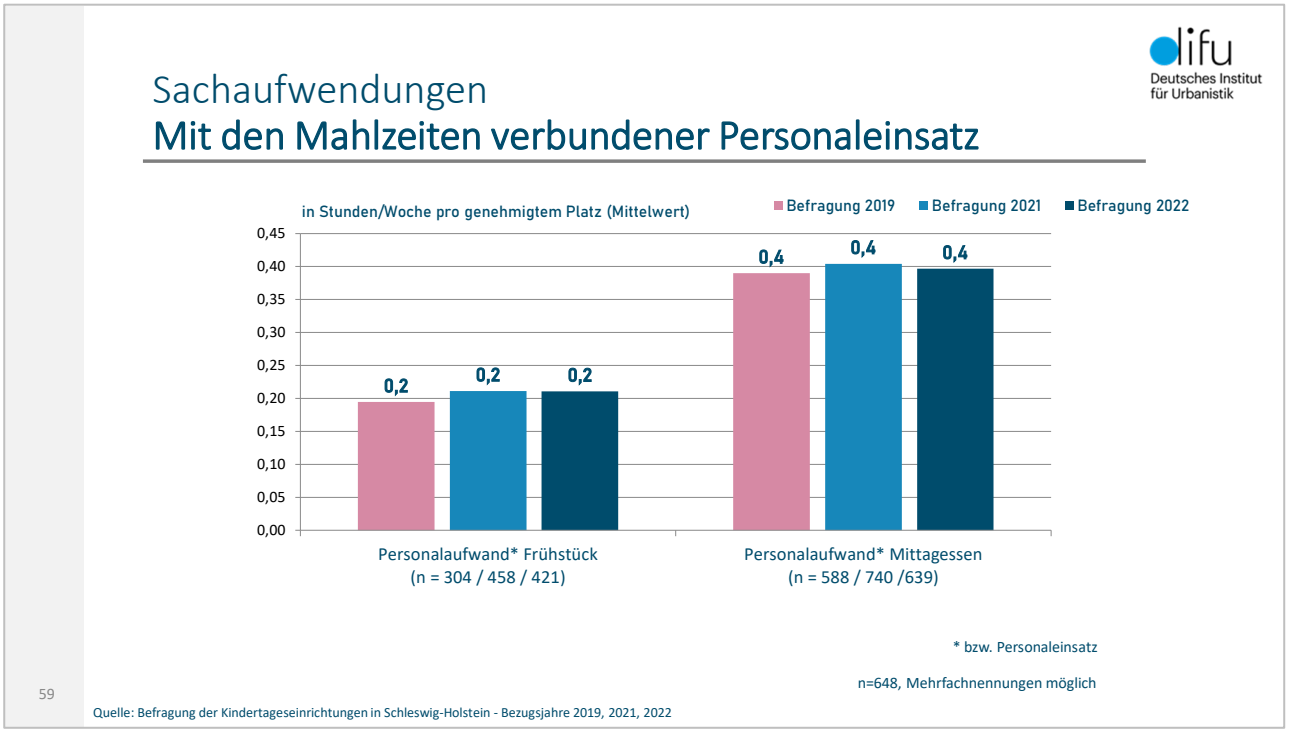

Abbildung 39: Personaleinsatz zur Bereitstellung von Mahlzeiten

Für die Verpflegungskosten, die auf die genehmigten Plätze bezogen wurden, ist eine enorme Spannbreite der Ausprägungen festzustellen, für die das arithmetische Mittel von 670 Euro kein typischer Repräsentant ist.

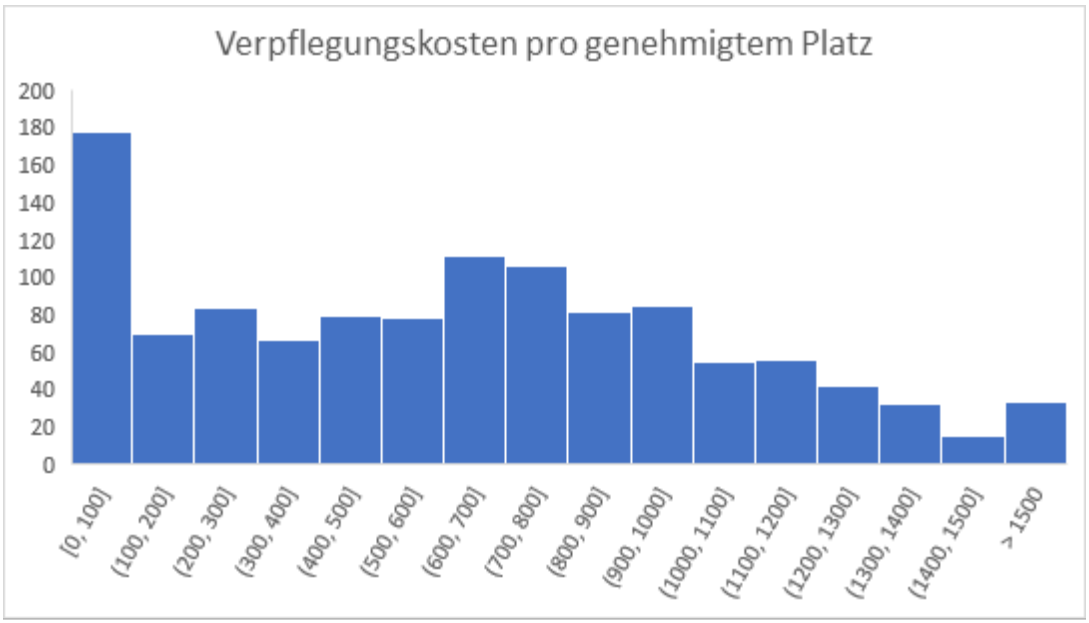

Abbildung 40: Verpflegungskosten pro genehmigten Platz, n=1.169.

Für die Verpflegungskosten, die für den gefilterten Datensatz ein Volumen von 56,2 Mio. Euro betragen, fallen zudem Erlöse an, insbesondere das Essengeld, das durch die Eltern finanziert wird. Diese Erlöse belaufen sich im gefilterten Datensatz auf 33,2 Mio. Euro, sodass netto Kosten in Höhe von 23,0 Mio. Euro verbleiben. Diese verbleibenden Nettokosten werden in den nachfolgenden Schritten der Bestimmung des Kostendeckungsgrades und auch für die übrigen Berechnungen ausgeschlossen. Die Gesamtkosten und Gesamterlöse werden folglich jeweils **ohne die Verpflegungskosten** berechnet.

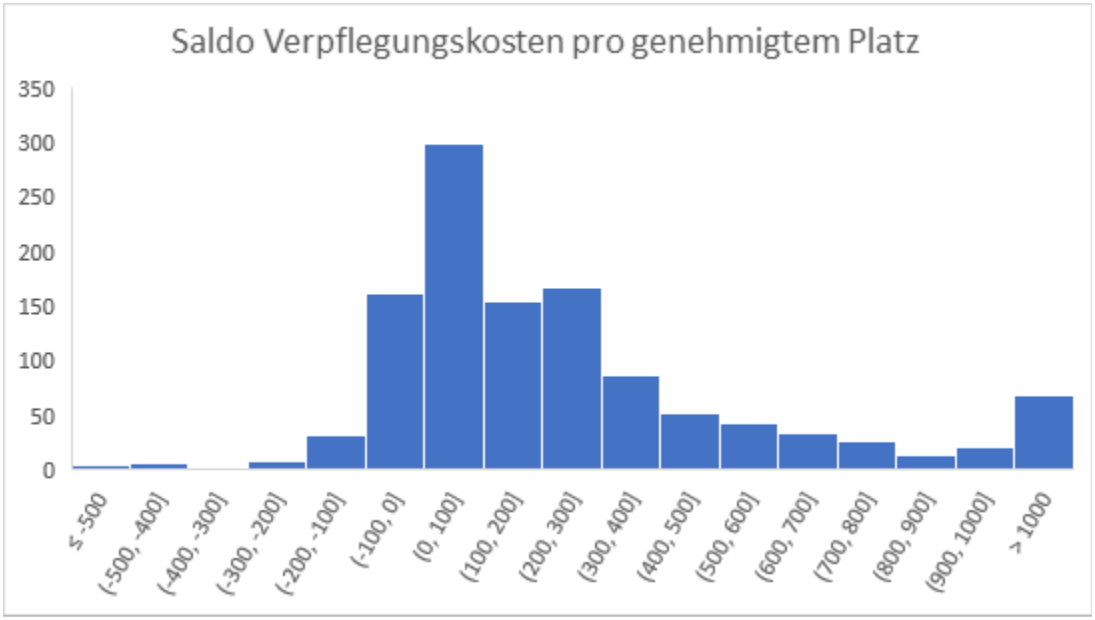

Abbildung 41: Saldo Verpflegungskosten pro genehmigten Platz, n=1.169.

3.1.2.5. Zusammenfassung Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit der SQKM-Fördersätze

Das KiTaG sieht eine Erstattung der notwendigen Personal- und Sachkosten der Einrichtungsträger durch die Standortgemeinden (Basis: Gruppenfördersatz) sowie eine ergänzende Finanzierung durch Elternbeiträge vor. Zusammen genommen sind dies die wesentlichen Erlösquellen, die die Gesamtkosten der Kindertageseinrichtungen decken. Um die Auskömmlichkeit in der Gesamtsicht zu bewerten, werden die Gesamterlöse den Gesamtkosten gegenübergestellt und als Quotient der Kostendeckungsgrad jeder einzelnen Einrichtung berechnet. Hierbei bleiben, wie bereits beschrieben, die Kosten und Erlöse der Verpflegung außen vor.

Nach dem beschriebenen Verfahren ergibt sich ohne weitere Bereinigungen ein durchschnittlicher rechnerischer Kostendeckungsgrad in Höhe von 93,9 %. Aus der Verteilung der Einzelwerte (Abbildung 42) wird jedoch schnell klar, dass dieser Wert durch eine Gruppe von Einrichtungen geprägt ist, die einen rechnerischen Kostendeckungsgrad von unter 50 % aufweisen. In dieser Gruppe von rund 150 Einrichtungen fehlt in der Regel die Angabe der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, sodass die Erlösseite unvollständig ist (die Kosten sind dagegen plausibel dargestellt).[25] Darüber hinaus kann eine kleine Gruppe von rund 30 Einrichtungen mit einem Kostendeckungsgrad von über 150 % (abgeleitet aus den Fragebogenangaben) identifiziert werden. Für diese Gruppe ist typisch, dass die Erlöse aus nicht einzeln nachweisbaren Positionen ungewöhnlich hoch und gleichzeitig die Kosten ungewöhnlich gering sind. Die auf diese Weise dargestellten unbereinigten Kostendeckungsgrade sind demnach nicht geeignet, um belastbare Aussagen zur Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit der Einnahmen zu geben.

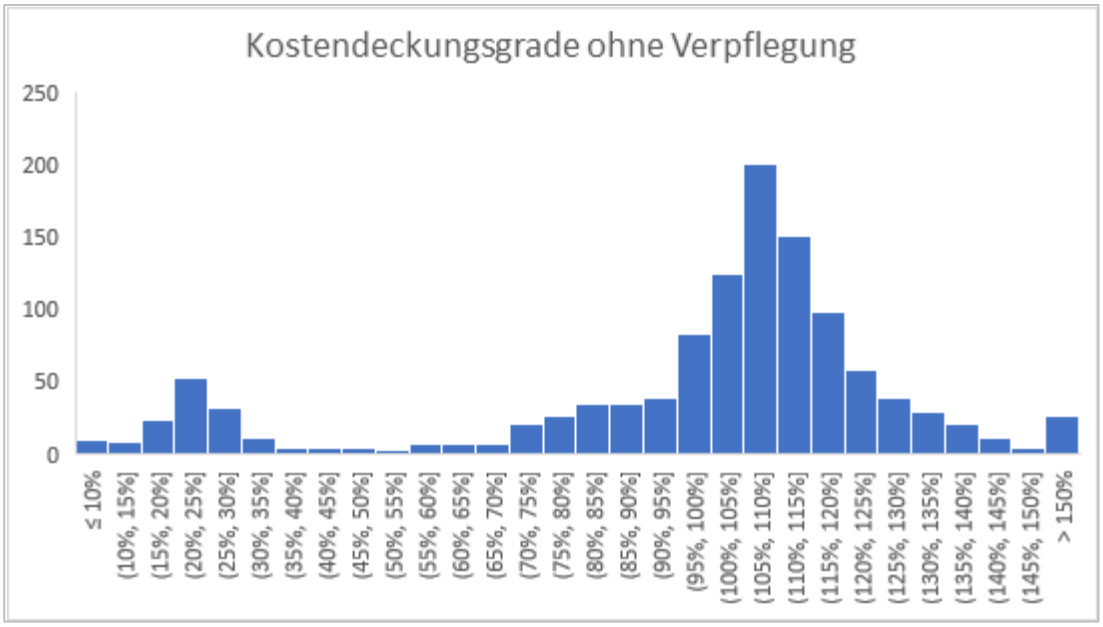

Abbildung 42: Kostendeckungsgrade ohne Verpflegung, n=1.169.

[25] Es ist hier nicht nur die Struktur der Erlöse, die unvollständig ist, sondern die Gesamthöhe der eingenommenen Erlöse ist unvollständig.

Der **erste Schritt**, um diese Fehlstellung zu korrigieren, ist die statistische Herangehensweise der Eliminierung von nachvollziehbar verzerrenden Extremwerden. Diese können angesichts des Verteilungsbildes klar den Rändern der Verteilung zugeordnet werden. Unter Ausschluss der relevanten Extremwerte (unter 50 % und über 150 % Kostendeckungsgrade) und damit der Eingrenzung auf die wirtschaftlich relevanten Wertebereiche – auch im Sinne der Untersuchung der Standardqualität – liegt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 103,4 %. Hierbei ist zu betonen, dass sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite die Leistungsbestand-teile herausgerechnet worden, die sich eher der Zusatzqualität zurechnen lassen.[26] Wie sich aus der Abbildung 43 erkennen lässt, liegt der Schwerpunkt der Verteilung bei Werten über 100 %. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt und in der Mehrheit der Einrichtungen die Kosten des Betriebs durch die Erlöse gedeckt werden konnten. Aus dieser Perspektive ist eine durchschnittliche rechnerische Kostendeckung von durchschnittlich über 100% wenig verwunderlich, da es sich einerseits um Leistungen der Standardqualität handelt und andererseits diese Kosten im Zweifel durch die Standortgemeinden bezuschusst werden, wenn andere Finanzierungsquellen nicht ausreichen.[27]

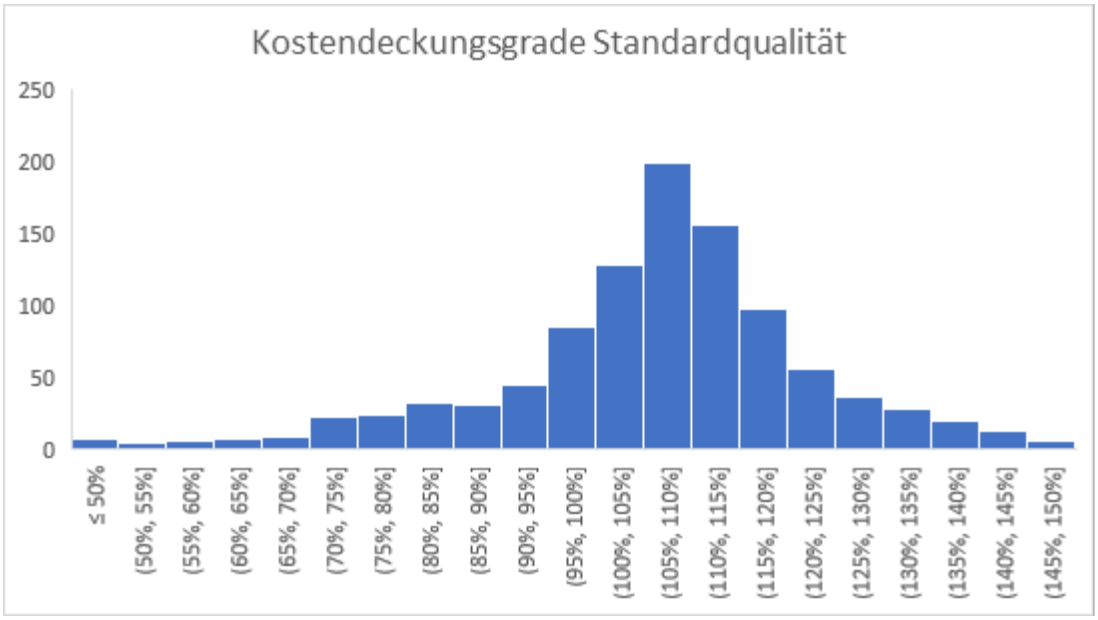

Abbildung 43: Kostendeckungsgrade ohne Verpflegung, Standardqualität, Einrichtungen unter 50 % und über 150 % KDG ausgeschlossen, n=1.002.

In einem **zweiten Schritt** werden die Finanzierungsstruktur näher mit den Datenbeständen des Landes abgeglichen und zudem die Meldeschwierigkeiten bei den Erlösen, die in der bisherigen Betrachtung zu einer Reduzierung des Stichprobenumfangs geführt haben, kompensiert. Hierzu wurde parallel eine Berechnung des Kostendeckungsgrades auf der Grundlage der Angaben aus der SQKM-

[26] Auf der Seite der Kosten sind dies die Positionen ”Fuhrpark und Fremdbeförderung durch Dritte”, ”Sonderförderung durch Dritte” sowie die ”Eigenkapitalverzinsung”. Auf der Erlösseite werden die ”Einnahmen Sonderförderung durch Dritte” abgezogen (damit wird ein nahezu ausgeglichener Saldo mit den korrespondierenden Kosten erreicht), weiterhin die Eigenanteile der Träger, die als Näherungswerte die Mehrkosten trägerbezogener Konzepte darstellen, sowie Spenden, deren Aufkommen sicherlich nicht dazu dienen sollte, Leistungen der Standardqualität zu finanzieren. Erlöse, die als ”sonstige Erlöse” ausgewiesen wurden (ohne weitere inhaltliche Erläuterung), gingen hingegen in die Berechnung ein.

[27] Die Standortgemeinden schließen die Finanzierungsvereinbarung mit dem Einrichtungsträger und erhalten ihrerseits die Finanzierung vom jeweiligen örtlichen Träger.

Datenbank sowie den Fragebogenangaben zu Elternbeiträgen und weiteren gut dokumentierten Erlösarten durchgeführt (Sozial- und Geschwisterermäßigung, sonstige Erlöse).[28] Es handelt sich damit um einen Ansatz mit einer gemischten Datenherkunft.[29] Nach dieser Herangehensweise können wieder 1.169 Einrichtungen als Datenpunkte in die Berechnung eingehen. Es wird erkennbar, dass die SQKM-Pauschale durchschnittlich 74,5% der Gesamtkosten deckt. Auf die Elternbeiträge entfallen durchschnittlich 14,4%, auf die Erlöse aus Sozial- und Geschwisterermäßigungen weitere 5,5%. Diese drei Erlöskategorien decken demnach durchschnittlich 94,4% der Kosten für die Erfüllung der Standardqualität. Werden die Erlöse aus ”sonstigen” Quellen hinzugezogen (dies sind nicht die Eigenleistungen der Einrichtungsträger oder Spenden), ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 97,6%.

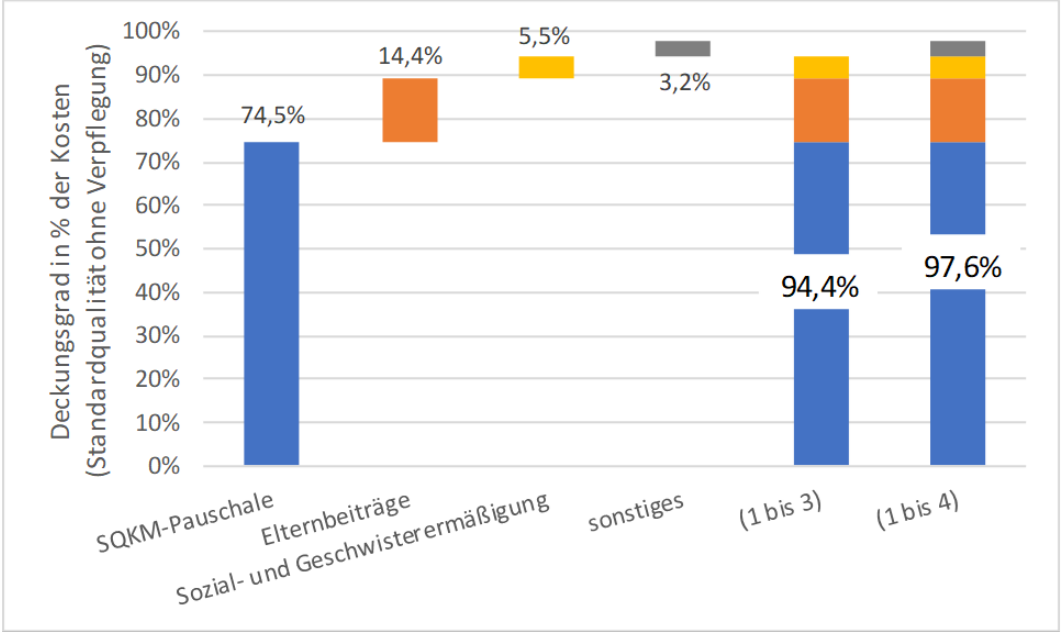

Abbildung 44: Kostendeckungsgrade ohne Verpflegung, Standardqualität, SQKM-Pauschale aus der Datenbank des Landes, weitere Erlöse gemäß Fragebogenerhebung, 2022, n=1.169.

Hieraus kann jedoch nicht unmittelbar auf eine durchschnittliche Unterdeckung der Kosten geschlossen werden, da weitere Erlöse, die von den Befragten nicht eindeutig einer Erlösart zugeordnet werden konnten, nicht in die Berechnung des Kostendeckungsgrades eingegangen sind (siehe hierzu Abschnitt 3.10). Die Werte für die Förderbeträge des Landes sind durch den Abgleich mit der Kita-Datenbank korrekt. Sowohl für die Elternbeiträge als auch für die Sozial- und Geschwisterermäßigungen bilden die dargestellten Anteile jedoch eher die Untergrenzen der wahren Werte.[30] Das Ergebnis zeigt

[28] Die Erlösposition ”Sonderförderung durch Dritte” ist der analog der Kostenseite der Zusatzqualität zugeordnet und wird daher aus dieser Perspektive nicht in die Berechnung des Kostendeckungsgrades einbezogen.
[29] Wie später im Abschnitt 3.10 zu den Erlösstrukturen gezeigt wird, sind vor allem Unsicherheiten bei der Angabe der Erlöse aus öffentlichen Zuschüssen aufgetreten.
[30] Die Analyse zur Erlösstruktur legt nahe, dass beide Positionen tendenziell unterschätzt worden sind, da eine Vielzahl von Einrichtungsträgern (vor allem freie Träger, aber auch kommunale Träger) zwar Erlöse im Fragebogen angegeben haben, diese jedoch nicht lückenlos den Erlösarten zuordnen konnten. Siehe hierzu Abschnitt 3.10.

immerhin, dass die Befragung plausible Ergebnisse liefert und sich nicht wesentlich von einer datenbankgestützten Betrachtung unterscheidet. Die verbleibende Lücke ist der Anteil, der rechnerisch vor allem auf die Standortgemeinden entfallen dürfte. Das Verteilungsmuster ist nachfolgend dokumentiert. Hierbei fällt auf, dass die Verteilung etwas ”breiter” ausfällt und die Ergebnisse sich weniger eng um den Mittelwert gruppieren. Später wird im Abschnitt 3.7 dieser Ansatz noch verfeinert, indem eine modifizierte Sachkostenpauschale nach dem SQKM vorgeschlagen wird.

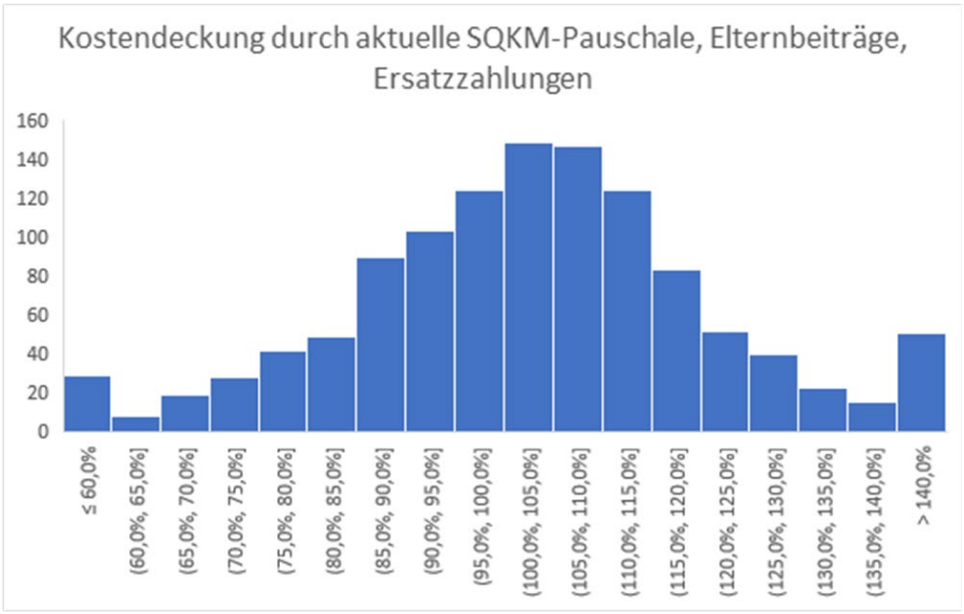

Abbildung 45: Kostendeckungsgrade durch SQKM-Pauschale und weitere Erlösarten aus der Fragebogenerhebung, n=1.169.

In einem **dritten Schritt** können für den Teil der SQKM-Pauschale separat bestimmt, welche Kosten sie deckt. Methodisch ist die Pauschale gemäß § 36 Abs. 1 KitaG aus einem Personalkostenanteil, einem Leitungszuschlag und einem dreiteiligen Sachkostenanteil zusammengesetzt (unter Berücksichtigung eines Abzugs für Elternbeiträge). Hieraus ergibt sich der Förderbetrag netto. Wenn der Sachkostenanteil rechnerisch vollständig der Deckung der Sachkosten zugeordnet wird, ergibt sich hieraus ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 85,3%.[31] Als Restgröße ergibt sich für die Personalkosten ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 71,4% durch die SQKM-Pauschale.[32]

Das zusammengefasste Evaluationsergebnis zur Fokusfrage 1 ist in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

[31] Hierbei wird vereinfachend unterstellt, dass die kalkulatorischen Elternbeiträge nicht zur Deckung der Sachkosten, sondern ausschließlich zur Deckung der Personalkosten eingesetzt werden.
[32] Hierfür wird der Förderbetrag netto abzüglich des Sachkostenanteils ins Verhältnis zu den Personalkosten (einschließlich Leitung) gesetzt.

Überprüfter Teilaspekt	Zusammenfassendes Evaluationsergebnis
Personalkapazitäten erste und zweite Fachkräfte	Im Durchschnitt über alle Einrichtungen passt die Personalausstattung ganz gut zu den im SQKM-Modell berücksichtigten Bedarfen. Allerdings gibt es nur einen vergleichsweise kleinen Teil an Einrichtungen, der diese Vorgabe genau umsetzt. Ein großer Teil der Einrichtungen setzt weniger Personal ein und liegt damit unterhalb der Mindestvorgaben des KiTaG hinsichtlich der Betreuungsschlüssel in den Gruppen. Allerdings sind die in den Einrichtungen eingesetzten Kapazitäten der Fachkräfte im Durchschnitt in den meisten Einrichtungsarten in der Summe angestiegen. Die Reform des KiTaG scheint also eine Verbesserung der Betreuungssituation begünstigt zu haben.
Kapazitäten für Leitung	In der vorliegenden Form bestätigen die Befragungsergebnisse den im SQKM-Modell angenommenen Wert, da mit diesem viele Einrichtungen hinsichtlich ihrer vorhandenen Leistungskapazitäten abgedeckt sind. Die in den Einrichtungen eingesetzten Kapazitäten der Leitungskräfte sind im Durchschnitt über den Evaluationszeitraum nahezu gleichgeblieben, haben sich aber etwas von den stellvertretenden Leitungspersonen hin zur eigentlichen Leitung verschoben.
Arbeitszeitanteile für Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw.	Die durchschnittlichen Fehltage pro Person insgesamt und dabei vor allem der durch die Finanzierung abzudeckende Anteil der Fehltage sind im Evaluationszeitraum angestiegen. Im Jahr 2022 lagen die Werte im Durchschnitt in Tagen pro Person für Krankheit oberhalb und für Urlaub sowie Fortbildung unterhalb der durch das SQKM-Modell vorgesehenen Ansätze. Es gibt Hinweise darauf, dass die Möglichkeiten zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung insbesondere durch Krankheitstage eingeschränkt werden. Es muss berücksichtigt werden, dass die tatsächliche Anzahl der Fehltage bei Teilzeitstellen und insbesondere bei Arbeitsverträgen mit weniger als fünf Arbeitstagen pro Woche anders zu bewerten ist als bei Vollzeitstellen. Es kann plausibel angenommen werden, dass der entsprechend normierte Wert für die Abwesenheitstage in der Summe oberhalb des derzeitigen Modellansatzes liegt. Außerdem fehlen bei der Berechnung der Förderbeträge Ansätze für die durch Leitungsfreistellung und Verfügungszeiten entstehenden Bedarfe an Vertretungskapazitäten. Aus beiden Aspekten ergibt sich ein Anpassungsbedarf im Berechnungsmodell. Für die genaue Bemessung der Berechnungsparameter ist eine fokussierte und dafür vertiefende Analyse erforderlich.
Eingruppierung und Einstufung	Die Eingruppierungen bei den ersten Fachkräften erfolgt in den meisten Einrichtungen passend zur Bewertung gemäß KiTaG in der Gruppe 8 mit maximal Stufe 5. Die zweiten Fachkräfte werden dagegen in einem großen Teil der Einrichtungen im Durchschnitt höher als TVöD SuE 3 eingruppiert. Allerdings erfolgt auch hier häufig eine Einstufung unterhalb der Stufe 5.
Gebäude- und Außenflächen	Im Betrachtungszeitraum der Evaluation ist die durchschnittlich verfügbare Fläche in Gebäuden (insgesamt sowie bezogen auf den pädagogisch verwendbaren Teil) nur geringfügig größer geworden. Die Durchschnittswerte für die pädagogisch nutzbare Fläche pro Platz liegen mit Werten um 5,5 m^2 oberhalb der Vorgaben des KiTaG (je nach Gruppenart pro Platz 2,5 m2 bis 3,5 m2 zuzüglich 1,2 m2 für separate Schlafräume für Kinder unter drei Jahren). Auch bei den verfügbaren Außenflächen gab es im Betrachtungszeitraum kaum Veränderungen. Trotz ihrer Bedeutung hinsichtlich der Gebäudekosten enthält das KiTaG keine Orientierungswerte für diesen Aspekt.
Tarifvergütung	Der Abgleich mit der Tariftabelle zeigt auf, dass die Referenzvergütung nach AG 8a/3 Stufe 5 grundsätzlich auskömmlich ist. Die Ist-Kosten für das pädagogische Personal liegen unter diesen Referenzwerten. Hierbei ist zu beachten, dass die tarifliche Jahressonderzahlung in die Definition der gesetzlichen Referenzwerte ein-

	zubeziehen ist, damit die Auskömmlichkeit gegeben ist. Für freie Träger ermöglicht eine Orientierung nach der Tariftabelle die Vergütung des Personals nach dem TvöD SuE.
Sachkosten	Bei den Sachkosten wurde eine Analyse entlang der inhaltlich zusammenhängenden Kategorien vorgenommen: gebäudebezogene Kosten, Verwaltungskosten und laufende Sachkosten der pädagogischen Arbeit. Auf Grundlage der Analyse wird eine Weiterentwicklung der derzeit im KitaG vorgesehenen Pauschalen empfohlen. Für die gebäudebezogenen Kosten ist eine Differenzierung unter Nutzung der Mietenstufen nach der Wohngeldverordnung des Bundes empfehlenswert, um räumliche Unterschiede in den immobilienbezogenen Kosten abzubilden. Darüber hinaus sind Pauschalen für die Verwaltungskosten sowie für die laufenden Kosten der pädagogischen Arbeit empfehlenswert.
Analyse der Erlöse	Die Analyse der Erlöse ist anspruchsvoller als die Analyse der Kosten. Aus der Fragebogenauswertung konnten Erkenntnisse bezüglich der internen Erlösstruktur gewonnen werden, nicht aber bezüglich der Finanzierungsstrukturen im öffentlichen Sektor.
Allgemeiner Kostendeckungsgrad	Der Allgemeine Kostendeckungsgrad (sämtliche Erlöse decken sämtliche Kosten) liegt bei 103,4%. Hierbei wird sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite die Erbringung der Standardqualität zugrunde gelegt.
Kostendeckungsgrad SQKM-Pauschale	Der Kostendeckungsgrad der SQKM-Pauschale liegt durchschnittlich bei 74,5% der relevanten Kosten (Standardqualität). Einschließlich der Elternbeiträge und ihrer Surrogate (Sozial- und Geschwisterermäßigung liegt der Kostendeckungsgrad bei durchschnittlich 94,4%. Kommen sonstige Erlöse dazu (keine Eigenleistungen der Einrichtungsträger oder Spenden), steigt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad auf 97,6%. Bei einer Reform der Sachkostenerstattung gemäß Studienvorschlag steigt der Kostendeckungsgrad auf durchschnittlich 99,8%.

Tabelle 9: Ergebnisübersicht zur Evaluation des SQKM-Modells

3.2. Fokusfrage 2: Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit des Finanzierungsmodells zur KTP

Ist das zugrunde gelegte Modell zur Finanzierung der KTP nach den dort festgelegten Finanzierungsansätzen und in Anbetracht der gesetzlich vorgesehenen Dynamisierungsparameter für die Finanzierungspartner auskömmlich und passgenau?

Kalkulationsgrundlage für die Ausgaben in der KTP ist ein Finanzierungsmodell, in welchem ausgehend vom Jahr 2020 die verschiedenen Finanzierungsparameter festgelegt, zueinander in Beziehung gesetzt und für die Folgejahre unter Berücksichtigung von Steigerungsraten fortgeschrieben werden. Dieses Finanzierungsmodell enthält sowohl die Ansätze bezüglich der Höhe der laufenden Geldleistungen (also insbesondere den Satz für die Sachaufwandpauschale und den Anerkennungsbetrag) als auch eine Berechnung der insgesamt für die KTP in Schleswig-Holstein anfallenden jährlichen Kosten.

Die zentrale Kenngröße ist dabei der Pauschalsatz pro Kind, der im §53 (2) KiTaG beschrieben ist. Dieser beschreibt einen Referenzwert für die monatsbezogenen Kosten für eine Betreuungswochenstunde unter Berücksichtigung diverser Einflussfaktoren und Verteilungsgrößen. Der Pauschalsatz pro Kind stellt die Basis für die Berechnung der Finanzierungsbeiträge der Wohngemeinden und des Landes dar.

Es ist zu überprüfen, ob die Parameter des Pauschalsatzes adäquat quantifiziert und die errechneten Kostenbeträge ausreichend hoch angesetzt sind. Hierzu werden Daten der eigenen Erhebungen bei örtlichen Trägern und KTPP sowie Daten der amtlichen Statistik herangezogen und den im Finanzierungsmodell erfolgten Ansätzen gegenübergestellt (vgl. 3.2.1. Einzelansätze des Finanzierungsmodells).

Auf dieser Basis ist zu überprüfen, ob der im Gesetz hinterlegte Pauschalbetrag zur Finanzierung der KTP auskömmlich ist. Hierzu wird geprüft, inwieweit die Finanzierung der nach Gesetz festgelegten Mindestqualität im Bereich der KTP tatsächlich gewährleistet ist (vgl. 3.2.2. Auskömmlichkeit des Pauschalbetrages aus Sicht der örtlichen Träger).

Auf der anderen Seite können in einem weiteren Schritt Ansätze für eine neue Kalkulation der Mindesthöhen für Anerkennungsbetrag und Sachaufwandpauschale aufgezeigt und die aus dem Ergebnis resultierenden Folgen für die Bemessungshöhe des Pauschalsatzes dargestellt werden (vgl. 3.2.3. Ansätze zur Neuberechnung des Pauschalsatzes pro Kind). Dabei wird auch geprüft, welche Auswirkungen dies auf die Gesamtkosten hätte.

3.2.1. Einzelansätze des Finanzierungsmodells

3.2.1.1. Ausgangslage: Finanzierungsmodell

Im Finanzierungsmodell zur KTP wird ausgehend vom Jahr 2020 ein Pauschalsatz pro Kind und Stunde i.H.v. 33,52 Euro angesetzt. Die Werte für die Folgejahre ergeben sich unter Berücksichtigung eines jährlichen Steigerungswertes i.H.v. 2,11%, so dass im §53 (2) KiTaG der Pauschalsatz pro Kind mit 34,23 Euro (für 2021) bzw. 34,95 Euro (für 2022) beziffert wird.

Dieser Pauschalsatz setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Komponenten	Abhängig von…	Wertansatz (2020)
1. Anerkennungsbetrag	Qualifikation; Zuschlag für Kinder unter 9 Monaten; Auslastungsquote	7,45 Euro
2. Sachaufwandpauschale	Betreuungsort; Zuschlag für Kinder unter 9 Monaten; Auslastungsquote	
3. Sozialversicherungsanteile	Höhe des Anerkennungsbetrages (26%)	
4. Vertretungskosten	Anzahl der KTPP; Betreuungszeit; Ausfallzeiten; Anzahl Kinder in der KTP	26 Ct/Std
5. Hebefaktor		4,35

Tabelle 10: Berechnungskomponenten des Pauschalsatzes pro Kind in der KTP

Zu 1: Bei der Berechnung des Wertansatzes für die Nr. 1 bis 3 wurde im ursprünglichen Modell von einem Anerkennungsbetrag i.H.v. 4,73 Euro bzw. bei Höherqualifizierung von 5,05 Euro pro Kind und Stunde ausgegangen. Bei einer Betreuung von Kindern unter 9 Monaten nach §45 (2) KiTaG wird dieser Betrag verdoppelt. Die Anerkennungsbeträge orientieren sich am Bruttolohn gemäß TVöD SuE 2 und 3.

Zu 2: Die Sachaufwandpauschale beträgt je nach Betreuungsort 1,10 Euro (im Haushalt der KTPP), 0,06 Euro (im Haushalt des Kindes) oder 1,33 Euro (in anderen geeigneten Räumen). Diese Beträge entstammen einem Modell zur Berechnung der Sachkosten, was im Wesentlichen am Gutachten von Johannes Münder für die Stadt Dresden aus dem Jahr 2017 angelehnt ist (Münder 2017). Bei einer Betreuung von Kindern unter 9 Monaten erhöhen sich diese Werte in der beschriebenen Reihenfolge auf 2,08 Euro, 0,12 Euro oder 2,54 Euro.

Zu 3: Die Sozialversicherungsanteile werden mit 26% des Anerkennungsbetrages angesetzt.

Zu 4: Der Vertretungsstundenzuschlag ergibt sich aus dem Quotienten der kalkulierten Gesamtkosten für Vertretungsregelungen und den jährlich anfallenden Betreuungsstunden. Die Gesamtkosten für Vertretungsregelungen entsprechen dem Produkt aus den Kosten einer Betreuungsstunde (vgl. Nr. 1. bis 3. = 7,45 Euro), der zu erwartenden Fehlzeiten pro KTPP (kalkulierter Wert: 33,3 Fehltage pro Jahr á 6,1 Std. täglicher Betreuungszeit) und der Anzahl der KTPP. Die jährlich anfallenden Betreuungsstunden hängen ab von der Anzahl der Kinder in der KTP und der durchschnittlichen Betreuungszeit.

Für die Errechnung der Wertansätze der Nr. 1 und 2 wurden die in Tabelle 10, Spalte 2 beschriebenen Differenzierungsparameter nach ihrer angenommenen Verteilung gewichtet: Hinsichtlich der Qualifikation wurde eine Gleichverteilung der beiden Qualifikationsstufen gesetzt, also jeweils 50%. Der Anteil der Betreuungsverhältnisse mit Kindern unter 9 Monaten wurde auf 1,4% festgesetzt. Hinsichtlich der Betreuungsorte wurden eine Verteilung von 73% (Haushalt der KTPP) zu 24% (andere geeignete Räume) und 4% (Haushalt des Kindes) zugrunde gelegt. Zur Errechnung des Anerkennungsbetrages und der Sachaufwandpauschale wurde von einer Auslastungsquote von 93,8% bzw. durchschnittlich 4,69 Kindern ausgegangen.

Die Summe der Werte i.H.v. 7,71 Euro (Nr. 1 bis 4, vgl. Tabelle 10) werden mit dem Hebefaktor 4,35 multipliziert, was zum Pauschalbetrag 33,52 Euro führt. Mit dem Hebefaktor ist damit der Pauschalbetrag als die Kosten für eine Wochenstunde pro Monat definiert.

Es sind zunächst die Einzelansätze des Finanzierungsmodells auf Stimmigkeit zu prüfen. Im Einzelnen sind dies:

- Ansätze für die Berechnung des Anerkennungsbetrages
- Ansätze für die Berechnung der Sachaufwandpauschale
- Verteilungsparameter: Verteilung der KTPP nach Qualifikationsstufe; Verteilung der Betreuungsorte; Anteil der Betreuungsverhältnisse mit Kindern unter 9 Monaten
- Auslastungsquote
- Ansatz zur Berechnung der Sozialversicherungsanteile
- Ansätze für die Berechnung der Vertretungskosten: Anzahl der KTPP; Aufwuchsquote; Betreuungsumfang (Wochenbetreuungsumfang); Ausfallzeiten

3.2.1.2. Ansätze zur Berechnung des Anerkennungsbetrags

Der Anerkennungsbetrag variiert gemäß §46 KiTaG über zwei Qualifizierungsstufen, wobei das höhere Qualifizierungsniveau entweder eine Grundqualifizierung über mindestens 300 Unterrichtsstunden oder aber eine Qualifikation als Fachkraft gemäß §28 KiTaG[33] voraussetzt.

Die Höhe des Anerkennungsbetrages orientiert sich dabei an den Entgeltgruppen S2 und S3 des TVöD SuE, jeweils mit Erfahrungsstufe 5. Dabei wird für das untere Qualifizierungsniveau eine fiktive Entgeltgruppe S2,5 als Mittelwert aus S2 und S3 gebildet. Für das obere Qualifizierungsniveau wird die Gruppe S3 zugrunde gelegt. Ausgangspunkt für die weitere Berechnung sind die so gebildeten Monatsgehälter, die unter Berücksichtigung von insgesamt 50 (ab 2023 52) einkalkulierten Fehltagen und einer durchschnittlichen Betreuung von 4,69 Kindern auf einen Stundensatz pro Kind umgerechnet werden.

Unter dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit (vgl. auch Abschnitt 3.3.2. Modellhafte Berechnung der Nettoeinkünfte von KTPP) erscheint es angebracht, auch die im TVöD SuE vorgesehenen Jahressonderzahlungen mit einzubeziehen (wird seit Mai 2023 realisiert). Für TVöD SuE S3, Stufe 5 wären dies im Jahr 2022 insgesamt 2669,26 Euro gewesen. Im Finanzierungsmodell finden dies hinsichtlich der Bemessung des Anerkennungsbetrags keine Berücksichtigung.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die aufgrund einer im Modell zugrunde gelegten Steigerungsrate von 2,26% angenommene Lohnentwicklung kongruent zu den tatsächlichen Gehaltsentwicklungen der Jahre 2020 bis 2022 ist. Hier zeigt sich, dass die Gehaltssteigerungen im besagten Zeitraum sogar etwas niedriger ausgefallen sind und das monatliche Bruttoeinkommen 2021 um 1,7% und 2022 um 1,8% angestiegen ist. Nicht berücksichtigt ist dabei die ab Juli 2022 ausgezahlte SuE-Zulage

[33] Explizit genannt werden im Gesetzestext staatlich anerkannte Erzieher:innen, Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik bzw. gleich- und höherwertige Studiengänge sowie sozialpädagogische Assistent:innen.

in Höhe von 130 €. Würde diese ebenfalls mit einbezogen, dann liegt die Steigerung für 2022 gegenüber dem Vorjahr bei 4%.

Der Reformationstag ist als gesetzlicher Feiertag in Schleswig-Holstein im Finanzierungsmodell nicht berücksichtigt.

Schließlich werden im Finanzierungsmodell fünf Tage pro Jahr als Verfügungszeiten berücksichtigt, die für mittelbar pädagogische bzw. organisatorische Tätigkeiten anfallen. Dies entspricht etwa 2,5% der gesamten Arbeitszeit.[34] Zur Überprüfung des tatsächlichen Anteils mittelbarer Tätigkeiten wurden KTPP in allen drei Erhebungswellen nach ihren Arbeitsumfängen befragt. Als durchschnittliche Wochenarbeitszeit wurden dabei 42,3 Stunden (2019), 43,9 Stunden (2021) und 43,6 Stunden (2022) angegeben. Abbildung 46 zeigt die entsprechende Verteilung. Demnach arbeitet jeweils ein Drittel der KTPP zwischen 35 und 45 Stunden bzw. zwischen 45 und 55 Stunden. Immerhin 16% gaben höhere Arbeitsaufkommen an. Auf weniger als 15 Stunden Betreuungszeit kommen nur 3% aller KTPP.

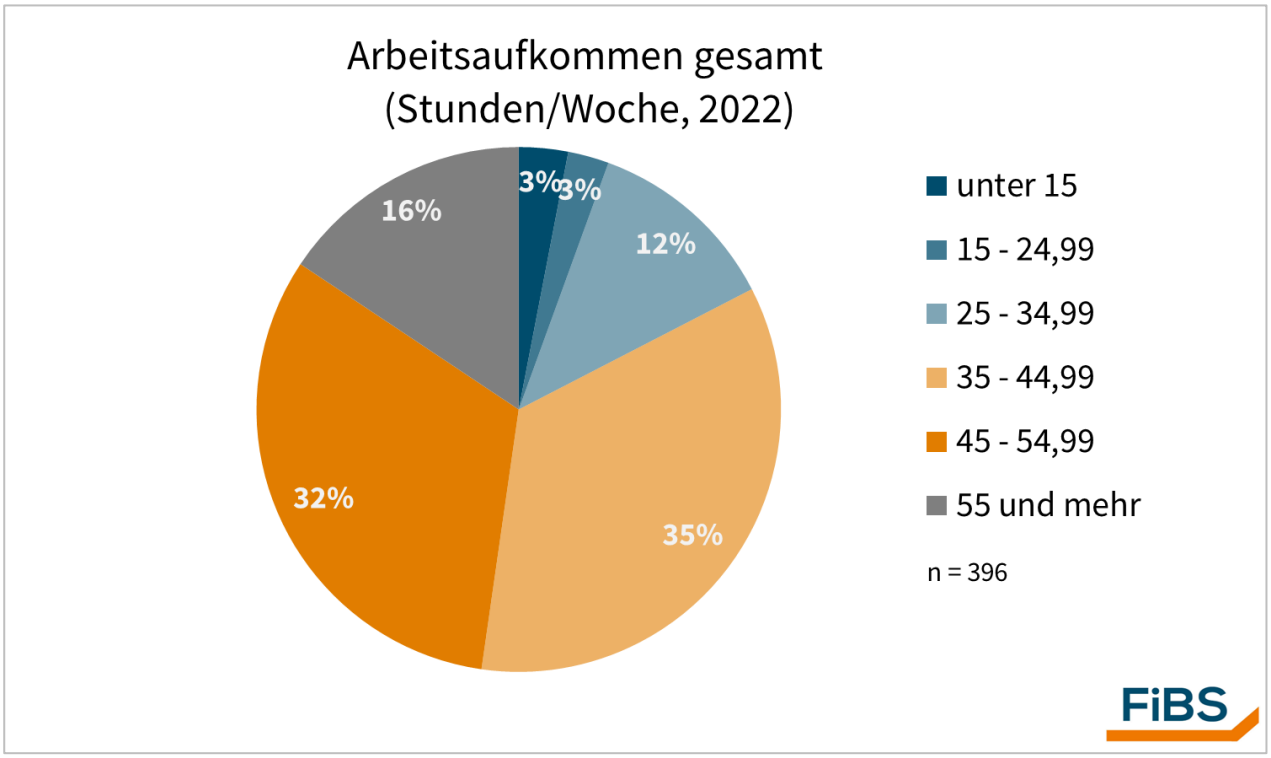

Abbildung 46: Durchschnittliche Arbeitszeit von KTPP im Jahr 2022

Hinsichtlich der mittelbar pädagogischen Arbeitszeit gaben die KTPP einen deutlich höheren Anteil als den im Finanzierungsmodell beschriebenen an. Dieser stieg über den Betrachtungszeitraum, lag 2019 noch bei 14%, 2021 bei 15,9% und 2022 (vgl. Abbildung 47) bereits bei 17,8%.

[34] Der Bundesverband für Kindertagespflege geht davon aus, dass 20% der gesamten Arbeitszeit auf mittelbare Tätigkeiten entfallen (Bundesverband für Kindertagespflege 2019).

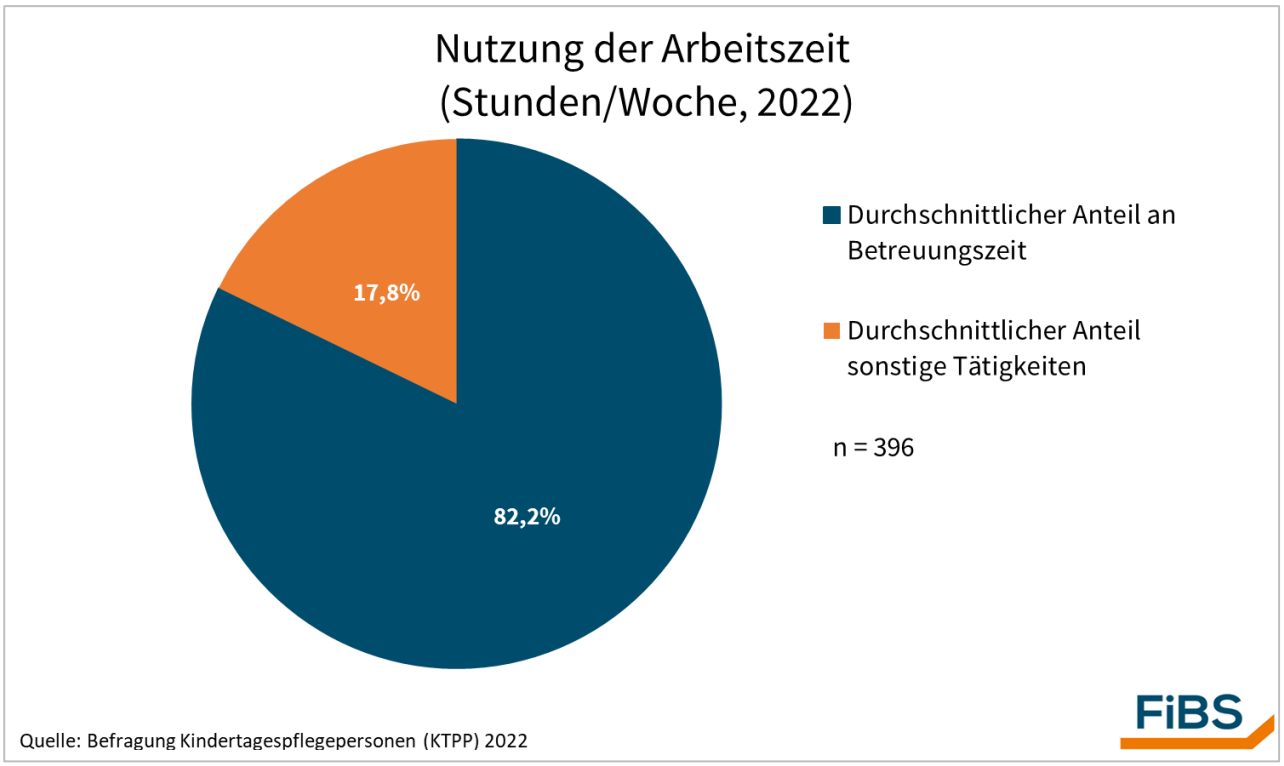

Abbildung 47: Verteilung der Betreuungszeiten und sonstigen Tätigkeiten im Jahr 2022

Bis zur Kita-Reform oblag die Festsetzung der Anerkennungsbeträge (ebenso wie die der Sachaufwandpauschalen) den örtlichen Trägern. Dies hat sich auch mit der Kita-Reform nicht geändert. Mit dem KiTaG wurden jedoch nun Mindesthöhen definiert, die durchweg deutlich oberhalb der früheren Förderleistungen liegen. Der Frage, inwieweit sich dadurch die Einkommenssituation der KTPP verändert hat und diese tatsächlich den im TVöD SuE fixierten Gehältern entspricht, wird im Rahmen der Fokusfrage 3 ausführlich nachgegangen (vgl. Abschnitt 3.3).

3.2.1.3. Ansätze zur Berechnung der Sachaufwandpauschale

Für den Bereich der KTP sind Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit nicht nur hinsichtlich des Pauschalfördersatzes und der Gesamtkosten, sondern schon auf der Mikroebene bei der Berechnung der Sachaufwandpauschale bedeutsam. Hierzu ist zu ermitteln, inwiefern die im Finanzierungsmodell aufgeführten Positionen die Ausgabensparten ausreichend widerspiegeln (passgenau) und ob die in diesem Zusammenhang angenommenen Finanzierungsbeträge für die Bereitstellung des Betreuungsangebotes ausreichen (auskömmlich). Hierzu müssten jedoch die realen Betriebsausgaben der KTPP bekannt sein. Aus den Befragungen der KTPP konnten keine direkten Erkenntnisse dazu gewonnen werden, wie hoch die mit einer Tätigkeit als KTPP verbundenen Ausgaben de facto sind und inwieweit diese durch die Sachaufwandpauschale hinreichend abgedeckt werden können: Zwar wurde nach der Form gefragt, wie die Betriebsausgaben steuerlich angerechnet wurden, jedoch gaben hier fast alle Personen an, den gemessen am Aufwand einfachen Weg des Ansatzes der Betriebskostenpauschale zu gehen. Nur eine verschwindend kleine Minderheit (n < 10) wies dagegen die tatsächlichen Kosten aus (Spitzabrechnung), was bei einer ausreichenden Fallzahl Aufschluss über die Höhe der realen Betriebsausgaben gegeben hätte. Diese Fallzahl wurde jedoch nicht erreicht.

Dennoch lassen sich Passgenauigkeit und Auskömmlichkeit anhand einer Kombination aus erhobenen Primärdaten, Daten der amtlichen Statistik und weiterer Quellen auf Plausibilität prüfen:

Passgenauigkeit:

Das für die Kindertagespflege (KTP) in Schleswig-Holstein eingesetzte Kalkulationsmodell lehnt sich wie oben erwähnt am Gutachten von Johannes Münder an (Münder 2017). Bei den Aufwendungen wird dabei unterschieden zwischen flächenabhängigen Betriebskosten (Miet-/Nutzungskosten, Nebenkosten, Strom, Reinigung), flächenunabhängigen Betriebskosten (Hygienebedarf, Wäschereinigung, Materialien, Einrichtungsgegenstände, Erhaltungsaufwand, Bürobedarf), Fortbildungskosten sowie Versicherungsleistungen außerhalb der Sozialversicherungen.

Im Rahmen der Evaluation des KiTaG wurde nun geprüft, inwieweit die in dem Modell von Münder angelegten Finanzierungsparameter vollständig sind, oder anders gesagt: die in der KTP anfallenden Kostenpositionen vollständig berücksichtigen. Hierzu erfolgte ein Abgleich mit einschlägigen Studien und Fachpublikationen, die sich mit Kostenstrukturen in der KTPP befassen, um auf diesem Wege weitere möglicherweise bestehende Kostenpositionen zu identifizieren, die im eingesetzten Kalkulationsmodell (noch) nicht berücksichtigt sind. Dabei zeigte sich, dass auf Basis der Quellen bis auf zwei Ausnahmen keine weiteren, bislang unberücksichtigten Positionen ermittelt werden konnten:

- Ausnahme 1: Die im Jahr 2017 vom Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg durchgeführte Befragung von KTPP benennt als einen zusätzlichen Sachkostenfaktor Ausgaben für „Werbung und Außendarstellung“ und beziffert diesen mit 3,64 Euro pro Kind und Monat (LV Baden-Württemberg 2018). Im Ranking liegen diese Ausgaben zwischen den Ausgaben für Hygienebedarf (4,11 Euro) und Instandhaltung (3,23 Euro). Dieser Faktor stellt jedoch keine für die Durchführung der Leistung zwingend notwendige Position dar, insofern ist es fraglich, ob Ausgaben für Werbung und Außendarstellung über die Sachaufwandpauschale abzudecken sind.
- Ausnahme 2: Das Schreiben des Bundesfinanzministerium zur ertragsteuerlichen Behandlung der KTP vom 6. April 2023 (BFI 2023) weist mit „Nahrungsmittel“, „Freizeitgestaltung“, „Fahrtkosten“ und „Fachliteratur“ Positionen auf, die den Ansätzen im Kalkulationsmodell nicht direkt zugeordnet werden können, wobei Nahrungsmittel und Freizeitgestaltung (soweit damit Ausflüge gemeint sind) durch Elternbeiträge gemäß §44 (5) KiTaG abgedeckt sind und Fachliteratur den Weiterbildungsausgaben zugeordnet werden kann. Demnach bleibt einzig der Aspekt der entstehenden Fahrtkosten in der Bemessung der Sachaufwandpauschale unberücksichtigt. In welchem Umfang Fahrtkosten in der Praxis jedoch überhaupt anfallen und inwiefern diese gegebenenfalls durch Elternbeiträge (für Ausflüge) gedeckt sind, ist nicht bekannt.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass mit Blick auf Berücksichtigung der Kostenpositionen Passgenauigkeit gegeben ist.

Auskömmlichkeit:

In einem weiteren Schritt wurden die im Kalkulationsmodell hinterlegten Kostenansätze zu den einzelnen Positionen untersucht. Dabei ergab sich, dass diese insgesamt gesehen zu niedrig angesetzt wurden, was mehrere Ursachen hat:

a. Für die Berechnung der Miet-/Nutzungskosten wurde ein m²-Preis von 7,38 Euro, anerkennungsfähige Betriebskosten i.H.v. 2,75 Euro/m², ein Strompreis von 29 Ct/kWh sowie ein Grundpreis für Strom i.H.v. 85,44 Euro angesetzt. Sofern diesen Werten Referenzwerte aus den Jahren *vor* 2020 zugrunde lagen, bleibt offen, inwieweit bis 2020 eine Fortschreibung erfolgte und dabei die teils hohen Preissteigerungen in diesen Sektoren bereits berücksichtigt werden konnten. Mangels Verfügbarkeit von offiziellen Statistiken oder Angaben, die zu Miet- und Nebenkosten Auskunft geben könnten, konnte dieser Frage nur anhand einer Deskresearch nachgegangen werden: Internetrecherchen[35] deuten hier allerdings auf höhere Werte hin: So weist das Portal „Immowelt“ bereits für 2019 als Kaltmiete einen mittleren m²-Preis von 8,50 Euro und für 2021 von 9,50 Euro aus.[36] Für das Jahr 2022 gibt das Portal Miet-Check Miet-/Nutzungskosten i.H.v. 9,43 Euro/m² an.[37] Auch der Strompreis erscheint eher niedrig angesetzt, wenn man bedenkt, dass dieser 2020 im Bundesdurchschnitt bei 32 Ct lag (Bundesnetzagentur, S.15). Angesichts der vergleichsweise hohen Netzentgelte in Schleswig-Holstein (9,6 Ct gegenüber 7,5 Ct im Bundesdurchschnitt, ebd. S.18) liegen die Strompreise hier leicht über diesem Wert.

b. Dem Gutachten Münders folgend wurde eine Betreuungsfläche von 45 m² zugebilligt. Findet die Betreuung im Haushalt der KTPP statt, so werden 22 % für selbstgenutzte Fläche abgezogen und demnach 35 m² angerechnet. Bei einer Betreuung im Haushalt des Kindes entfällt dieser Faktor. Orientierungspunkt für diese Werte war seinerzeit die von der Stadt Dresden anerkannte Fläche. Wie groß nun die Fläche sein soll, die letztendlich anerkannt wird, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Münder selbst verweist darauf, dass bei einer Doppelnutzung häufig auch ein Abschlag von bis zu 50% angesetzt wird, hält die in Dresden praktizierte Variante von 22,2% aber für legitim (Münder 2017, S.9).

   Jedoch zeigen die Ergebnisse der Befragung von KTPP in Schleswig-Holstein, dass in der Praxis von wesentlich größeren Betreuungsflächen auszugehen ist (Abbildung 48): Nur 28,3% der Befragten der dritten Erhebungswelle gaben eine Betreuungsfläche von unter 50 m² an. Mit 53% gab dagegen gut die Hälfte der Befragten eine Fläche zwischen 50 und 99 m² und immerhin knapp 19% eine Fläche von 100 m² und mehr an.

[35] Eine Anfrage beim Mieterbund Schleswig-Holstein ergab, dass ein landesweiter Miet- bzw. Betriebskostenspiegel nicht existiert. Ein Mietspiegel wird lediglich von den vier Städten Kiel, Lübeck, Neumünster und Norderstedt herausgegeben.
[36] Für 2020 liegt keine Angabe vor (vgl. https://www.immowelt.de/immobilienpreise/bl-schleswig-holstein/mietspiegel).
[37] Das Küchenpersonal wurden den Verpflegungskosten zugeordnet und in einem nachfolgenden Schritt aus der Strukturanalyse sowie die Analyse der Auskömmlichkeit ausgeschlossen.

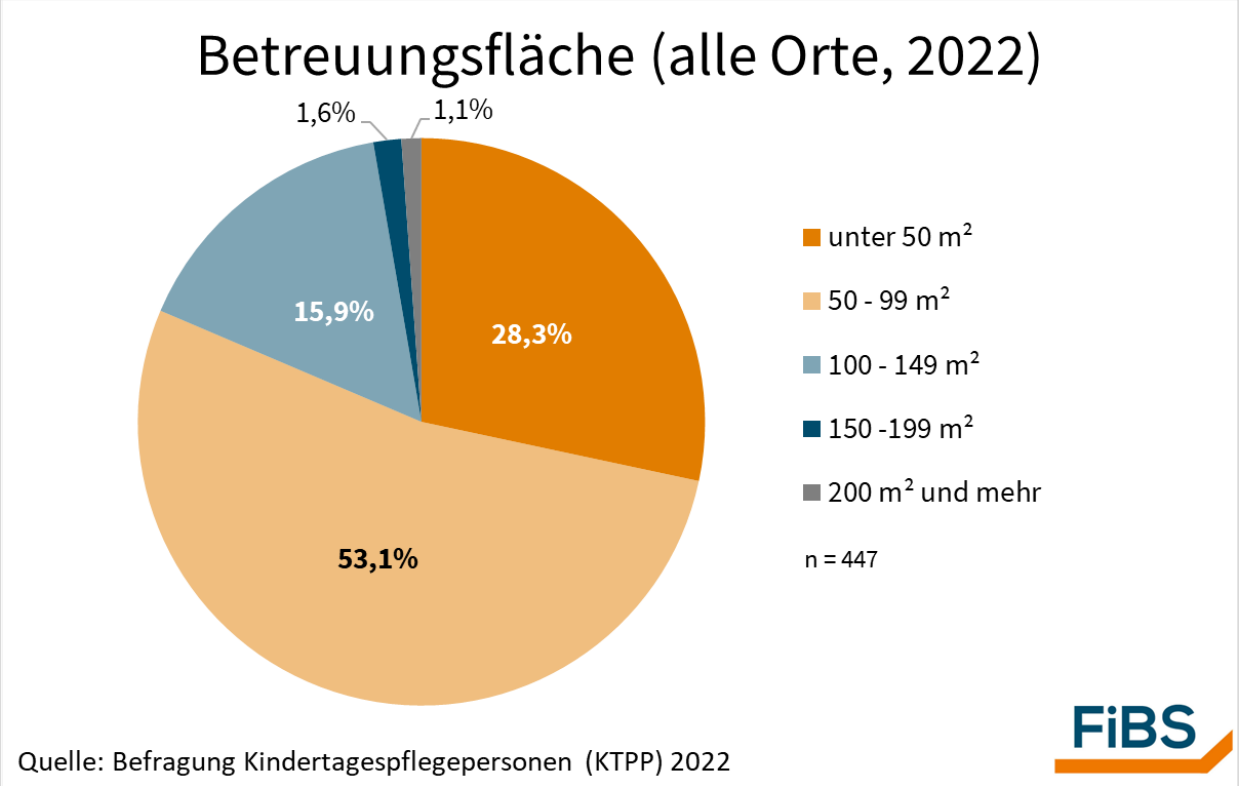

Abbildung 48: Für die Betreuung genutzte Fläche (alle Betreuungsorte, 2022)

Über alle Betreuungsorte hinweg ergab sich damit eine durchschnittlich für die Betreuung genutzte Fläche von 67,1 m². Da dieser Wert Ausreißer empfindlich ist, wurde auch der Median errechnet: Dieser liegt bei 60 m².

Betrachtet man nur die Betreuung im Haushalt der KTPP, liegt der Mittelwert hier bei 58,1 m², der Median bei 50 m². Bei einer Betreuung in anderen geeigneten Räumen liegen die Werte bei durchschnittlich 80,6 m² (Median: 80 m²).

c. Für die flächenunabhängigen Betriebskosten wurden Werte aus dem Gutachten Münders übernommen, welches jedoch wie gesagt aus dem Jahr 2017 stammt und dabei Kostenansätze ab 2015 zugrunde legt (Münder, 2017; S. 8ff). Hier müssten folglich die Preisentwicklungen bis 2020 beachtet werden. Laut Verbraucherpreisindex betrug die Preissteigerung in diesem Zeitraum 5,8% (destatis 2023a). Wird diese berücksichtigt, dann liegen die kalkulierten flächenunabhängigen Betriebskosten pro Monat nicht bei 152,78 (im Haushalt der KTPP) bzw. 155 Euro (in anderen geeigneten Räumen)[38], sondern geringfügig höher bei 161,64 Euro bzw. 163,99 Euro.

d. Für die Fortschreibung der Sachaufwandpauschale wird eine jährliche Steigerungsrate von 2% angesetzt. Auch dieser Wert entspricht nicht der realen Preisentwicklung, die sich für das Jahr 2021 auf 3,1% und für 2022 auf 6,9% jeweils gegenüber dem Vorjahr beläuft (destatis 2023a).

[38] Der Unterschied in den Beträgen je nach Betreuungsort ergibt sich dadurch, dass bei einer Betreuung im Haushalt der KTPP der Erhaltungsaufwand um einen Anteil in Höhe von 22% für selbstgenutzte Fläche reduziert wird.

Auf dieser Basis muss davon ausgegangen werden, dass das zugrunde gelegte Finanzierungsmodell bezüglich der Sachkostenberechnung aus Sicht der KTPP nicht auskömmlich ist. Dies betrifft KTPP mit geringen Betreuungszeiten umso stärker, als dass die mit den Sachkosten verbundenen Ausgaben überwiegend unabhängig von der Betreuungszeit anfallen, die Sachaufwandpauschale dagegen aber stundenbezogen berechnet wird.

Insofern bedarf es Anpassungen sowohl bei den flächenbezogenen als auch den flächenunabhängigen Kosten. Entscheidend ist dabei neben den Berechnungsansätzen für Miete-, Strom- und Nebenkosten vor allem, welche Betreuungsfläche angerechnet wird: Würden bei sonst unveränderten Werten die anerkennungsfähige Betreuungsfläche von 45m² auf 60m² bzw. bei der Betreuung im Haushalt der KTPP von 35m² auf 46,7m² (bei einem anerkennungsfähigen Anteil von 77,8%) angehoben, so würde dies eine deutliche Erhöhung der Sachaufwandpauschale Euro bewirken. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass eine Verringerung des anerkennungsfähigen Anteils der Fläche bei einer Betreuung im Haushalt der KTPP dazu führen würde, dass die Höhe der Sachaufwandpauschale für diese Betreuungsform sinkt, sich zugleich aber die Diskrepanz zur Sachaufwandpauschale bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen im gleichen Maße erhöht. Es ist zu erwarten, dass dies bei KTPP entsprechende Dynamiken hinsichtlich der Wahl des Betreuungsortes auslösen würde.

Schließlich bedarf es einer Inflationsbereinigung der flächenunabhängigen Betriebskosten und einer Anpassung der flächenabhängigen Betriebskosten auf das aktuelle Preisniveau, da die angesetzten Steigerungswerte nicht den realen Preissteigerungen der letzten Jahre entsprechen.

3.2.1.4. Verteilungsparameter

Verteilung der KTPP nach Qualifikationsstufe

Im Finanzierungsmodell wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der KTPP ein höheres Qualifizierungsniveau nach §46 (2) vorweisen kann. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist diesen Wert nicht aus und gibt lediglich die Anzahl der KTPP mit fachpädagogischem Berufsabschluss an. Jedoch konnten im Zuge der Primärdatenerhebung diesbezügliche Erkenntnisse gewonnen werden.

Zum Qualifikationsniveau wurden sowohl die örtlichen Träger als auch die KTPP selbst befragt. Laut Angaben der örtlichen Träger stieg dabei der Anteil derjenigen, die über eine Grundqualifizierung mit mindestens 300 Stunden oder einem pädagogischen Berufsabschluss verfügten, von 25,2% (2019) auf 39,1% (2022, vgl. Abbildung 49).[39] Auf der anderen Seite besaß ein sehr kleiner Teil von weniger als 3% keine Grundqualifizierung. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um KTPP handelt, die sich entweder noch in der Qualifizierungsphase befinden oder aber die aufgrund des von ihnen geleisteten Betreuungsumfangs keiner Erlaubnis zur KTP gemäß §43 (1) SGB VIII bedürfen.

[39] Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass sich die Angaben aus 2019 nur beschränkt für einen Vergleich eignen, da aufgrund der regionalen Zuständigkeiten sich die Qualifizierungsstufen und damit vermutlich auch die Erfassungssystematiken der örtlichen Träger bis 2019 stark unterschieden haben.

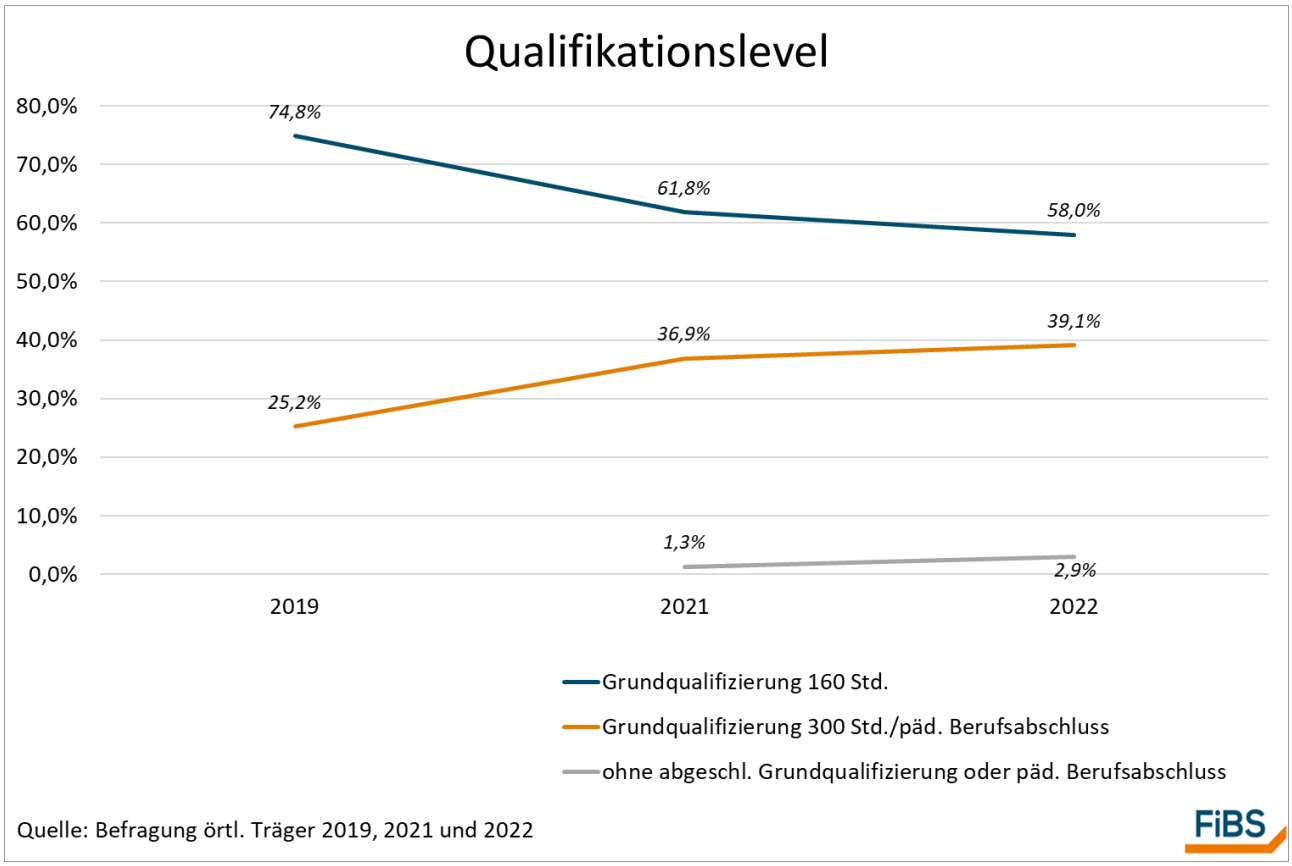

Abbildung 49: Entwicklung der Qualifikationsniveaus zwischen 2019 und 2022 aus Sicht der örtlichen Träger

Interessanterweise decken sich allerdings die Angaben der örtlichen Träger nicht mit denen der KTPP selbst: Von diesen gaben 2021 insgesamt 54,7% und im Folgejahr 48,2% an, über eine höhere Qualifikation zu verfügen. Auch wenn sich damit die Angaben der örtlichen Träger und der KTPP über alle drei Erhebungswellen hinweggesehen annähern, ist ein deutlicher Unterschied erkennbar (vgl. Abbildung 50).

Über die Ursachen für diese Diskrepanz kann letztlich nur spekuliert wird. Denkbar sind Unschärfen bei den im Rahmen der Erhebung getätigten Eingaben der KTPP dahingehend, dass von diesen unterschiedliche Weiterbildungsaktivitäten kumulativ betrachtet und dabei in Summe auf mehr als 300 Unterrichtsstunden beziffert wurden, ohne dass es sich hier jedoch tatsächlich um eine Grundqualifizierung gemäß §46 (2) KiTaG handelt. Umgekehrt könnte eine andere Ursache sein, dass höhere Qualifizierungen der KTPP nicht immer und nicht von allen örtlichen Trägern hinreichend präzise erfasst werden. So konnte für 2022 zum Beispiel aus dem Kreis Stormarn keine Angabe über die Anzahl der KTPP mit einer höheren Qualifizierung gewonnen werden. Insofern dürften beide divergierenden Zahlen zwar nicht exakt sein, sie dürften aber mit den Werten 39,1% (örtliche Träger) und 48,2% (KKTPP) ein Intervall vorgeben, innerhalb dessen der tatsächliche Anteil an Personen mit einer höheren Qualifizierungsstufe zu verorten ist. Hierauf deuten auch entsprechende Ergebnisse aus Los 2 über zwei Messzeitpunkte hin (vgl. Teil B, Abschnitt 5.5.1.): Dort gaben für die beiden Messzeitpunkte 34% bzw. 36% der KTPP an, eine Grundqualifizierung über 300 Stunden zu besitzen. Hinzu kommen diejenigen Personen ohne eine solche Qualifizierung, aber mit fachpädagogischem Berufsabschluss. Wie groß diese Gruppe in den Befragungen von Los 2 ist, lässt sich aus der Erfassungssystematik nicht

erschließen, allerdings befinden sich allein unter denjenigen, die im Los 2 weder eine Grundqualifikation noch eine Qualifikation nach §28 KiTaG angaben, zahlreiche fachpädagogische Nennungen in Form offener Antworten. Allein die Nennung „Erzieher:innen“ macht in beiden Messzeitpunkten jeweils rund 4% aus.

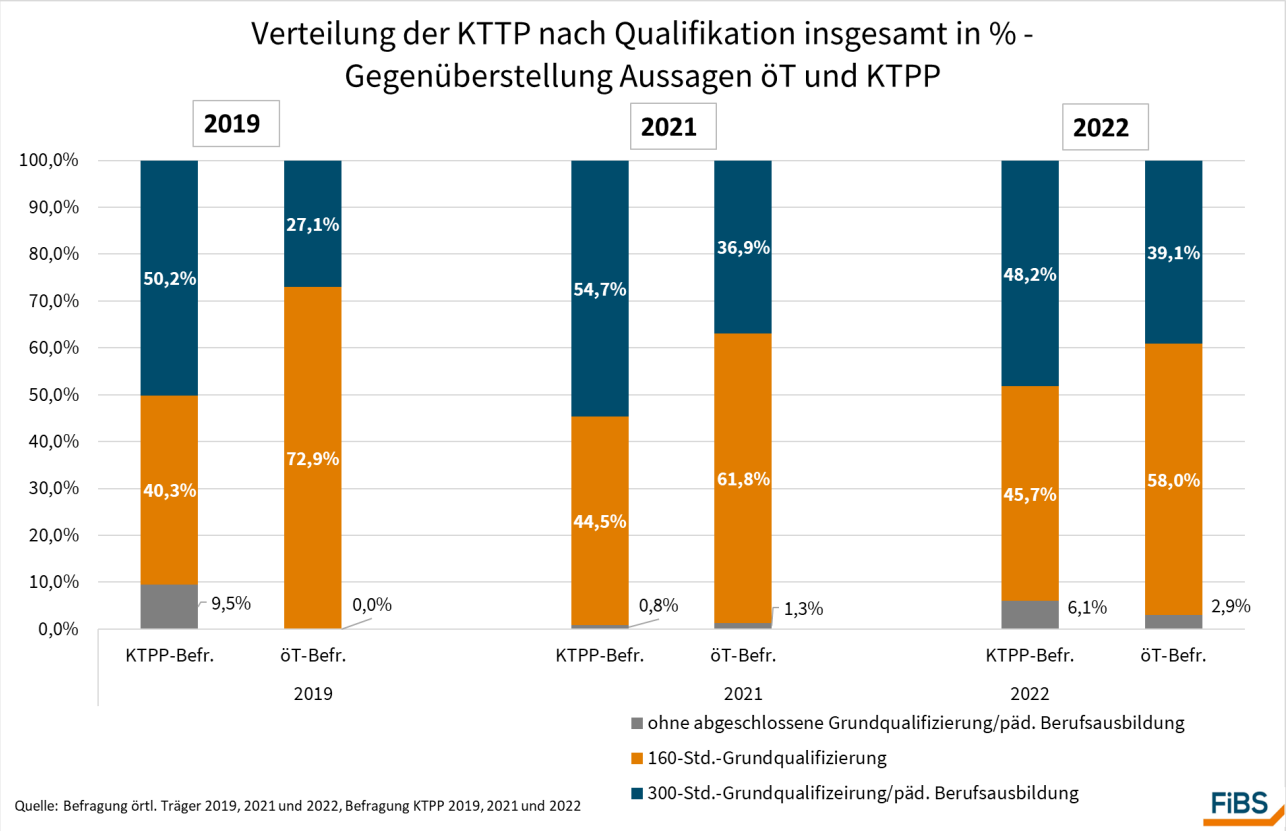

Abbildung 50: Qualifizierung der KTPP, Angaben der örtlichen Träger und der KTPP im Vergleich

Ein wichtiger Faktor bei der Abschätzung der Verteilung des Qualifizierungsniveaus ist demnach, dass eine Höherqualifizierung eben nicht ausschließlich durch das Absolvieren einer dreihundertstündigen Grundqualifizierung, sondern auch durch eine entsprechende fachbezogene Berufsausbildung erreicht werden kann.

Eine solche abgeschlossen zu haben wurde in den drei Erhebungswellen jeweils von ungefähr einem Viertel der befragten KTPP angegeben, wobei es sich in diesen Fällen vor allem um staatlich anerkannte Erzieher:innen und sozialpädagogische Assistent:innen sowie um Personen mit fachbezogenen Hochschulabschluss handelt (Abbildung 51).[40] Dieser Anteil deckt sich weitestgehend mit den Angaben der amtlichen Statistik, die für 2022 einen Anteil von 26,5% aller KTPP mit fachpädagogischen Berufsabschluss ausweist (destatis 2022).

[40] Für das Jahr 2019 nutzen zahlreiche KTPP zur Beschreibung ihrer Qualifikation Freitextangaben, die nicht zugeordnet werden konnten und in Abbildung 6 nicht aufgeführt sind. Entsprechend addieren sich die Werte für 2019 nicht auf 100%. Ab der zweiten Befragungswelle wurde das Befragungsschema angepasst.

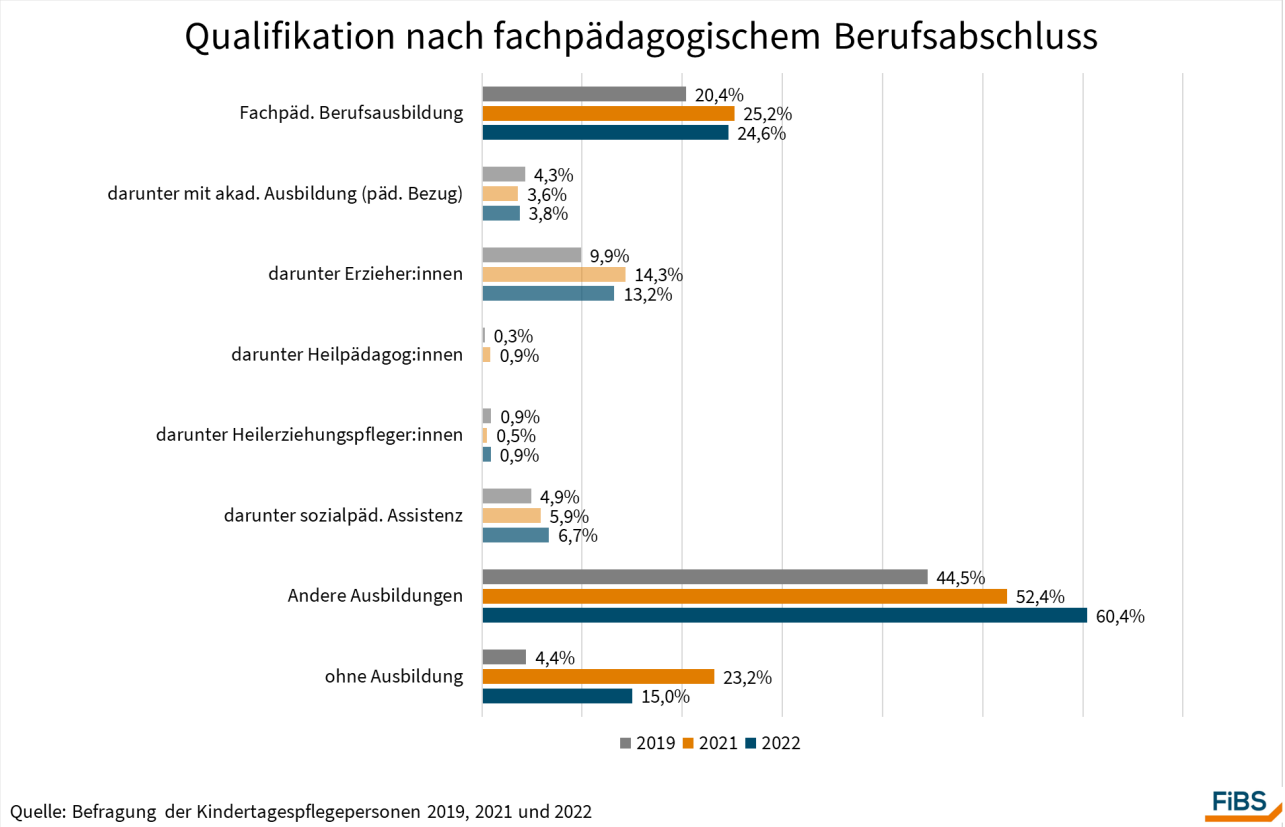

Abbildung 51: Anteil der KTPP mit fachpädagogischen Berufsabschlüssen in der KTP

Legt man nun die Aussagen der örtlichen Träger und der KTPP nebeneinander und vergleicht diese mit dem Finanzierungsmodell, **so wird mit der dort genannten paritätischen Verteilung hinsichtlich der Qualifizierungsstufen der Anteil von Personen mit höherem Qualifikationsniveau leicht überschätzt.**

Verteilung der Betreuungsorte

Im Finanzierungsmodell wird davon ausgegangen, dass die Betreuung in 73% der Fälle im Haushalt der KTPP, zu 24% in anderen geeigneten Räumen und zu 4% im Haushalt des Kindes stattfindet.

Die im Rahmen der Befragung der KTPP gewonnenen Daten für die Jahre 2021 und 2022 bestätigen dies in der Tendenz, zeigen dabei aber leicht abweichende Verteilungswerte, indem der Anteil der Betreuung im eigenen Haushalt (2021: 67,6%, 2022: 60,0%) und im Haushalt des Kindes (2021: 0,3%; 2022: 0,2%) geringer, in anderen geeigneten Räumen dagegen mit 32,1% (2021) und 39,8% (2022) höher ist.

Zu dieser Variable liefert auch die amtliche Statistik Daten, die eher die eigenen Erhebungsergebnisse als die Verteilungsannahmen im Modell bestätigen (vgl. Tabelle 11).

Es fällt auf, dass die Verlagerung der Betreuungsorte mit der Ausdifferenzierung der Sachaufwandpauschale zusammenfällt: Indem KTPP eine deutlich höhere Sachaufwandpauschale bei einer Betreuung in anderen geeigneten Räumen beziehen, stellen sich für diese wirtschaftliche Abwägungsfragen, was möglicherweise ein Grund für den sinkenden Anteil der Betreuung im eigenen Haushalt sein könnte.

	Haushalt KTPP	andere Räume	HH des Kindes
Ansatz im Finanzierungsmodell (2020)	73%	24%	4%
Angaben des Statistischen Bundesamtes			
2019	71,7%	25,4%	3,0%
2020	70,1%	28,4%	1,6%
2021	68,7%	30,5%	1,4%
2022	65,3%	33,9%	k.A.
Eigene Erhebungsergebnisse			
2019	65,9%	32,7%	1,4%
2021	67,6%	32,1%	0,3%
2022	60,0%	39,8%	0,2%

Tabelle 11: Verteilung der Betreuung nach Betreuungsorten – Gegenüberstellung unterschiedlicher Quellen

Fazit: Der im Finanzierungsmodell zugrunde gelegte Verteilungsansatz spiegelt für 2020 eine realistische Verteilung nach Betreuungsorten wider. Um zu präziseren Kostenprognosen für die Zukunft zu gelangen, empfiehlt sich jedoch eine Aktualisierung, die die Entwicklungen zwischen 2020 und 2022 aufgreifen.

Anteil der Betreuungsverhältnisse mit Kindern unter 9 Monaten

Im Finanzierungsmodell wurde an dieser Stelle der Anteil der betreuten Kinder unter 9 Monaten mit 1,4% geschätzt. Nachprüfen lässt sich dieser Wert mangels entsprechender Datenlage nicht. Im Rahmen der Primärdatenerhebungen wurde indes erfasst, für wie viele Betreuungsstunden im Jahr erhöhte Geldleistungen nach §45 (2) Nr. 1 und 2 KiTaG bezogen wurden. Bezogen auf das Jahr 2022[41] antworteten lediglich 17 von 301 KTPP auf diese Frage, dass sie diesbezügliche Leistungen erhalten hätten, davon 13 für weniger als 50 Stunden im gesamten Jahr. Bedenkt man, dass die entsprechende Frage auch erhöhte Förderleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern einschließt, so ist **der im Finanzierungsmodell gesetzte Anteil von 1,4% in jedem Fall als ausreichend hoch** zu betrachten. Bestärkt wird dieser Schluss durch eine Angabe das Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2023, der zufolge der Anteil der Kinder unter *einem* Jahr nur bei 1,7% lag (destatis 2023). Inwieweit der Anteil von 1,4% als *zu* hoch anzusehen ist, lässt sich nicht hinreichend bestimmen.[42]

3.2.1.5. Auslastungsquote

Auch beim Ansatz des Auslastungsgrades stützt sich das Finanzierungsmodell auf das Gutachten Münders (Münder 2017, S.16). Demnach werden als Auslastung 93,7% bzw. 4,69 Kinder angesetzt. Eine Quelle für diesen Wert wird im Gutachten von Münder nicht genannt.

[41] Für 2021 lagen nur von 109 Personen Rückmeldungen zu dieser Frage vor, von denen 10 angaben, erhöhte Förderleistungen bezogen zu haben.

[42] Zur Einordnung der Relevanz des Anteils: Läge der Anteil der betreuten Kinder unter 9 Monaten bei lediglich 0,5%, so würde dies im ursprünglichen Finanzierungsmodell zu geringeren Ausgaben im Umfang von 885 Tsd. Euro führen.

Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe hält entsprechende Angaben nicht vor, allerdings wird in ähnlichem Zusammenhang häufig auf das Verhältnis betreuter Kinder und KTPP referiert. Auf Bundesebene lag dieses im Jahr 2020 bei 3,9, zwei Jahre später bei 4,0, wobei für Schleswig-Holstein mit 4,5 Kinder pro KTPP ein besonders hoher Wert genannt wird (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023, S. 79).

Eine präzise Berechnung der Auslastungsquote würde eine Gegenüberstellung bewilligter und geleisteter Betreuungsstunden erfordern. Derartige Daten sind jedoch nicht verfügbar und konnten auch im Rahmen der eigenen Erhebungen nicht ermittelt werden. Allerdings lässt sich die Auslastungsquote näherungsweise anhand der Betreuungsverhältnisse feststellen. Hierzu wurden die Angaben der KTPP zur Anzahl der genehmigten und der durchschnittlich belegten Betreuungsplätze anhand von Paarvergleichen personenbezogen gegenübergestellt. Im Ergebnis lagen die so erhobenen Werte aus den eigenen Erhebungen geringfügig unterhalb dem im Finanzierungsmodell genannten Wert, wobei über alle drei Erhebungswellen hinweg eine steigende Auslastung von 87,2% (2019, das entspricht 4,36 Kinder) über 92,0% (2021 / 4,60) bis 95,3% (2022 / 4,77) ermittelt werden konnte. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stichprobengrößen ergibt sich eine mittlere Auslastung von 91,5% (4,57 Kinder). Validiert wird dieser Wert durch die oben genannte rechnerische Quote von 4,5 betreuten Kinder pro KTPP, wie sie der Statistik für Kinder und Jugendhilfe entnehmbar ist. Es ist jedoch anzumerken, dass bei einer stundenbezogenen Betrachtung die Auslastungsquote zwangsläufig niedriger ausfällt.

Insgesamt liegt die im Finanzierungsmodell angesetzte Auslastungsquote mit 2,2 Prozentpunkten leicht oberhalb der im Rahmen der Befragungen der KTPP ermittelten Quote.

3.2.1.6. Ansatz zur Berechnung der Sozialversicherungsanteile

Für die durch die örtlichen Träger zu leistenden Sozialversicherungsanteile wurde ein fester Faktor von 26% des Anerkennungsbetrags angesetzt, also 1,23 Euro bei einem Anerkennungsbetrag von 4,73 Euro.

Dieser Wert wäre dann stimmig, wenn die Zahlung der Sozialversicherungsanteile durch die örtlichen Träger unmittelbar an den Anerkennungsbeträgen gekoppelt wäre. Tatsächlich erfolgt die Berechnung dieser Anteile jedoch in der Regel auf Basis der *nachgewiesenen* Aufwendungen für Beiträge. Diese errechnen sich aber nicht anhand der erhaltenen Anerkennungsbeträge, sondern anhand des steuerlichen Gewinns, damit also nach Abzug der Betriebsausgaben. Entsprächen die Betriebskosten nun exakt den aus den Sachaufwandpauschalen erhaltenen Mitteln, so bliebe ein Gewinn in Höhe des Anerkennungsbetrages, oder anders gesagt: In diesem Fall wäre der Anerkennungsbetrag selbst die Bezugsgröße zur Bemessung der Sozialversicherungsanteile. Tatsächlich werden allerdings von fast allen KTPP die Betriebsausgaben in Höhe der Betriebskostenpauschale angesetzt, die bei Vollzeitbetreuung bis 2022 bei 300 Euro pro Kind und Monat lag. Damit werden jedoch von den Einkünften Betriebskosten deutlich oberhalb der erhaltenen Sachaufwandpauschalen abgezogen, was eine Senkung des steuerlichen Gewinns und damit der zu zahlenden Sozialversicherungsanteile bewirkt.

Rechnerisch bestätig wird dies anhand der Angaben der örtlichen Träger: Für 2022 gaben diese an, insgesamt 89,5 Mio. Euro für laufende Geldleistungen ausgegeben zu haben. Geht man davon aus, dass davon rund 20% auf Leistungen im Rahmen der Sachaufwandpauschalen entfallen, bleiben geschätzt etwa 71,6 Mio. Euro, die für Anerkennungsbeträge gezahlt wurden. Dem stehen jedoch nur 9,5 Mio. Euro gezahlter Sozialversicherungsanteile gegenüber, was einem Anteil von rund 13% ausmacht. **Als Kalkulationsgröße im Finanzierungsmodell ist ein Wertansatz der Sozialversicherungsanteile in Höhe von 26% des Anerkennungsbetrages gemäßen an den realen Ausgaben für Sozialversicherungen dementsprechend zu hoch angesetzt.**

3.2.1.7. Ansätze zur Berechnung der Vertretungskosten

Vertretungskosten fließen i.H.v. 26 Ct. multipliziert mit dem Hebesatz in den Pauschalsatz mit ein. Hier stellt sich zunächst die Frage, ob es sich hierbei nicht um eine partielle Doppelfinanzierung handelt: Wenn Vertretungskosten Bestandteil des Pauschalsatzes sind, dann müssten auf der anderen Seite die Ausfallzeiten, die eine Vertretung erst erforderlich machen, gegengerechnet werden. Dies ist im Finanzierungsmodell nicht der Fall.

Ungeachtet dessen sind die Parameter zur Berechnung der Vertretungskosten die Anzahl der KTPP und der in der KTP betreuten Kinder, der Betreuungsumfang sowie die Ausfallzeiten.

Anzahl der KTPP

Die Anzahl der KTPP wurde für das Jahr 2020 im Finanzierungsmodell auf 1752 geschätzt. Grundlage hierfür waren Angaben der amtlichen Statistik aus dem Jahr 2018, denen zur Folge zu diesem Zeitpunkt 1719 Personen in Schleswig-Holstein in der KTP beschäftigt waren. Allerdings zeigen schon die Zahlen für 2020 mit 1837 Personen einen höheren Wert (destatis 2020). Ein Jahr später waren es 1840, wohingegen 2022 ein Rückgang auf 1773 zu verzeichnen ist (destatis 2021, 2022).

Die Anzahl der im Finanzierungsmodell zugrunde gelegten KTPP ist damit für das Jahr 2020 zu niedrig angesetzt, entspricht aber in etwa der tatsächlichen Anzahl im Jahr 2022.

Im geringen Maße hat dies Auswirkungen auf die Höhe der Vertretungskosten, die für das Jahr 2020 bei einem exakten Ansatz um 1,2 Ct/Std. höher ausfallen würden.

Aufwuchsquote

Ausgegangen wurde im Finanzierungsmodell von einem jährlichen Platzzuwachs von 2,47%. Dabei stellte die Anzahl der Kinder in der KTP mit 7866 im Jahr 2018 den Basiswert dar. Für 2020 wurde entsprechend von 8259 Kinder ausgegangen, was sehr genau der tatsächlichen Anzahl mit 8233 entspricht. Bis zum Jahr 2022 ist jedoch ein Rückgang um 2,6% auf 8015 zu verzeichnen, der insbesondere die Betreuung der unter 3- und über 6-Jährigen betrifft, wohin gehend die Betreuung der 3 bis 6-Jährigen im gleichen Zeitraum um 11% von 1390 auf 1543 deutlich zugenommen hat.

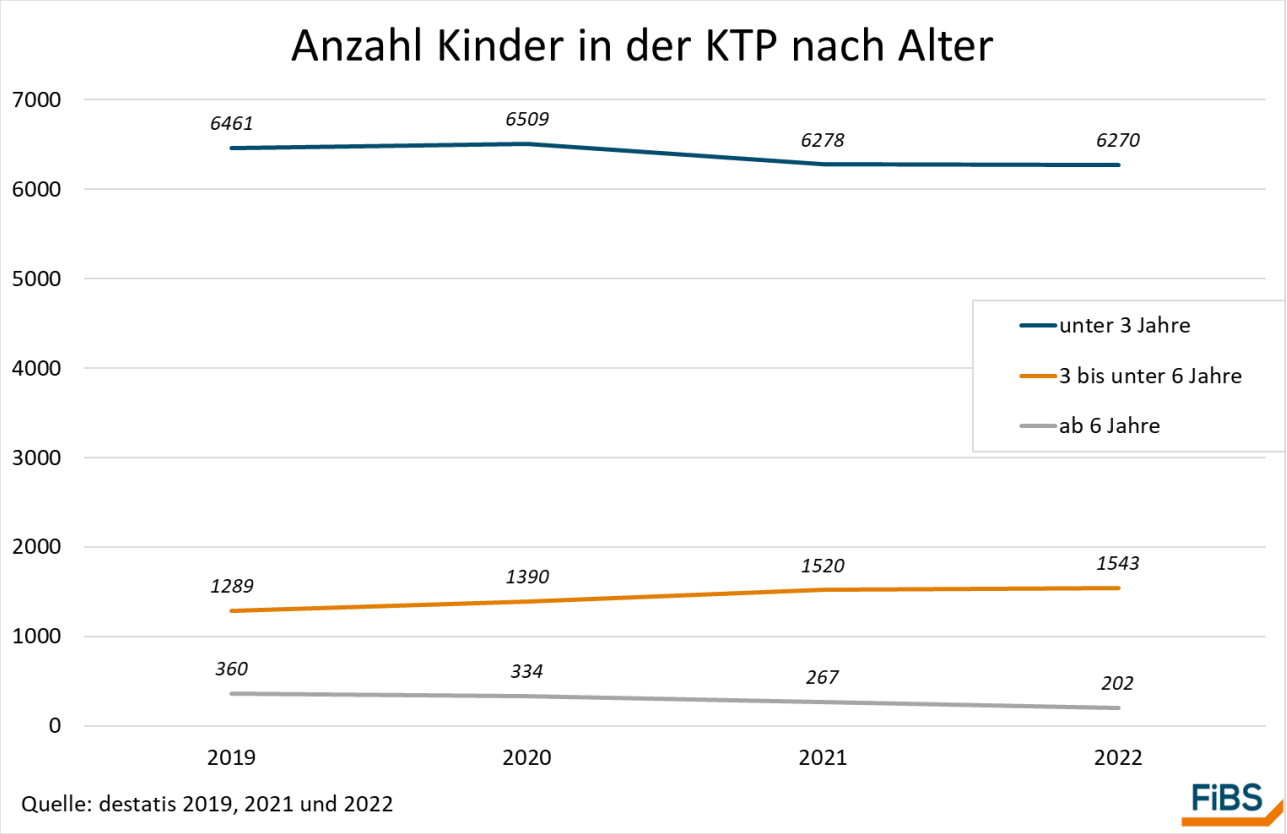

Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder in der KTP von 2019 bis 2022 nach Alter

Die im Finanzierungsmodell verwendete Zahl der in der KTP betreuten Kinder ist für das Jahr 2020 damit passgenau. Entgegen den im Modell getätigten Angaben ist jedoch für die Folgejahre kein Zuwachs, sondern ein leichter Rückgang der Zahlen zu verzeichnen.

Betreuungsumfang (Wochenbetreuungsumfang)

Es wird im Finanzierungsmodell von einem durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungsumfang von 30,5 Stunden pro Kind ausgegangen.

Der Versuch, diese Angabe bei KTPP selbst zu erheben, erwies sich als nicht zielführend: Zahlreiche unplausible oder uneindeutige Angaben machten eine Auswertung dieser Variable unmöglich.[43] Allerdings hilft hier die amtliche Statistik weiter: Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe weist hierzu gruppierte Werte aus, zeigt dabei gleichzeitig einen Anstieg der Betreuungsfälle mit längeren Betreuungszeiten (Abbildung 53).

[43] Ursache könnten fehlerhafte Bezugsgrößen sein, indem die Betreuung auf unterschiedliche Zeiträume oder Kinderzahl (pro Kind, alle Betreuungsverhältnisse) bezogen wurden. Auch Anpassungen am Fragebogen in der zweiten und dritten Erhebungswelle führten hier zu keinen eindeutigen Ergebnissen.

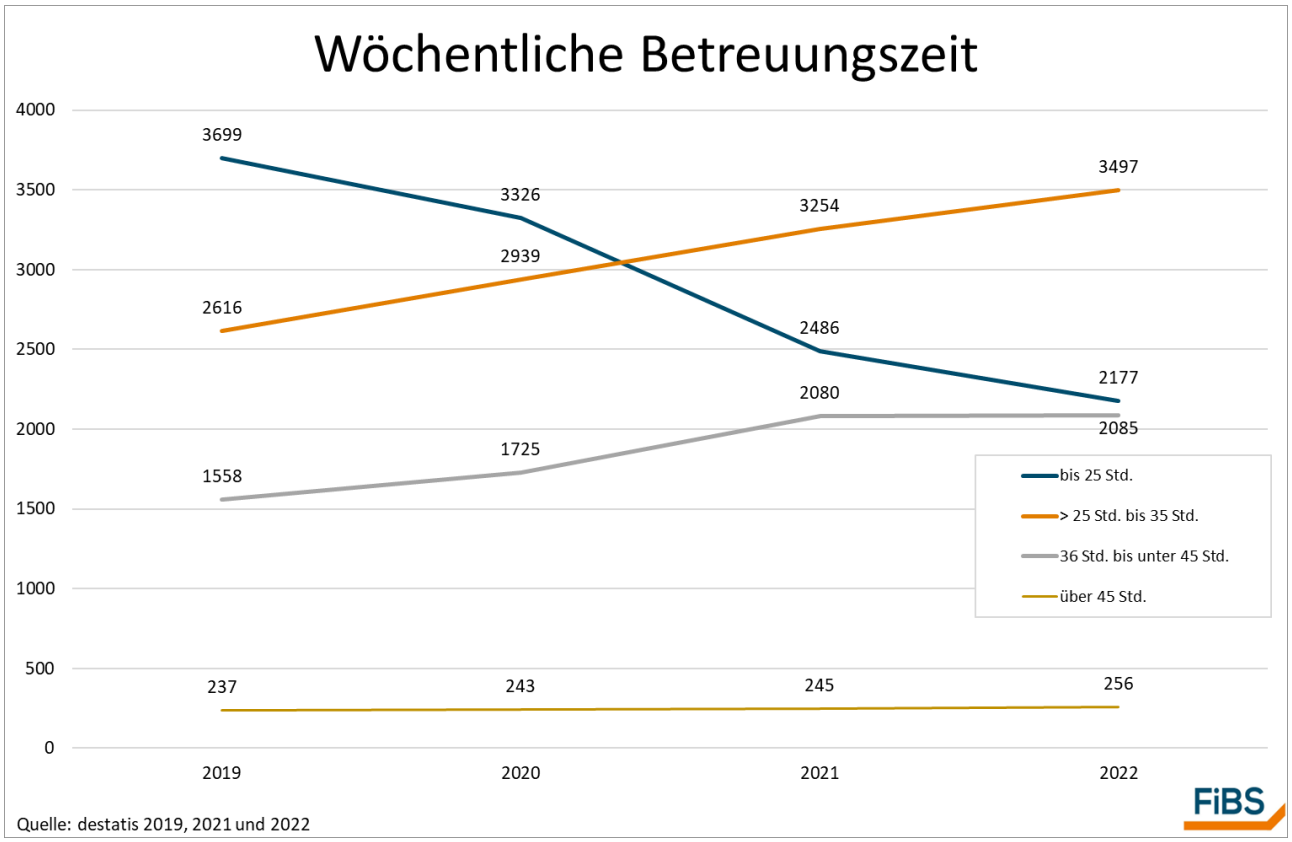

Abbildung 53: Entwicklung der wöchentlichen Betreuungszeiten

Aufgrund der gruppenbezogenen Darstellung lassen sich keine präzisen Durchschnittswerte anhand der amtlichen Statistik berechnen. Näherungsweise lässt sich jedoch die wöchentliche Betreuungszeit anhand der Gruppenmitten bestimmten und mit 28,8 Stunden (2020), 30,4 Stunden (2021) bzw. 30,7 Stunden (2022) quantifizieren.

Auf Bundesebene liegen indes entsprechende Angaben der Statistik für Kinder- und Jugendhilfe vor. Demnach liegen die wöchentlichen Betreuungszeiten bundesweit bei durchschnittlich 29,9 (2020), 30,7 (2021) bzw. 31,1 (2022) Stunden. Erkennbar ist demnach sowohl bei den Berechnungen anhand der gruppierten Werte für Schleswig-Holstein als auch anhand der auf das gesamte Bundesgebiet bezogenen Angaben ein leichter Anstieg der wöchentlichen Betreuungszeit.

Insofern handelt es sich mit den angesetzten 30,5 Stunden aus heutiger Sicht um einen realistischen Wert. Weitere Entwicklungen in den kommenden Jahren sind jedoch zu beachten.

Ausfallzeiten

Für Krankheit, Urlaub und Fortbildung werden im Finanzierungsmodell 50 Ausfalltage berücksichtigt. Diese Tage sind einerseits bei der Bemessung der Anerkennungsbeträge mit einkalkuliert, andererseits beeinflussen die tatsächlichen Ausfalltage auch die Höhe der Vertretungskosten. Da davon auszugehen ist, dass nicht immer alle rein rechnerisch und maximal möglichen Ausfallzeiten tatsächlich auch anfallen, wurde bei der Berechnung der Vertretungskosten ein Faktor von 2/3 (also 33,33 Ausfalltage) angesetzt.

Die Anzahl der Ausfalltage wurde im Zuge der drei Erhebungswellen bei den örtlichen Trägern erfragt. Allerdings erfolgten für 2019 und 2021 von der Mehrheit der örtlichen Träger hierzu keine Angabe. Für 2022 gaben immerhin 10 örtliche Träger die Summe der Ausfalltage an. Setzt man diese zu der dortigen Anzahl der KTPP in Bezug, so kommen auf jede Person durchschnittlich 26,3 Fehltage. Allerdings überrascht hierbei die Spanne: Kamen demnach im Kreis Schleswig-Flensburg 65 Ausfalltage auf jede KTPP, so waren es im Herzogtum Lauenburg gerade einmal 13,9. Auch die Kreise Nordfriesland (15 Ausfalltage pro KTPP) und Stormarn (15,8) fielen durch sehr geringe Zahlen auf. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zwischen den verschiedenen örtlichen Trägern an dieser Stelle unterschiedliche Erfassungsmethoden, Bezugsgrößen oder begriffliche Verständnisse vorliegen (z.B. Umgang mit Feiertagen, (Nicht-)Berücksichtigung der im KiTaG kalkulierten Fehltage etc.). Der errechnete Wert ist damit nur bedingt aussagkräftig.

3.2.1.8. Zwischenfazit zur Betrachtung der Einzelansätze

Mit dem Pauschalsatz pro Kind liegt eine differenzierte Berechnungsgrundlage zur Finanzierung der KTP in Schleswig-Holstein vor. Berücksichtigt werden dabei neben den verschiedenen Parametern der laufenden Geldleistung gemäß §23 (2) SGB VIII unterschiedliche Kenngrößen, die den Umfang der KTP (z.B. Anzahl der KTPP in Schleswig-Holstein, Anzahl in der KTP betreuter Kinder, Wochenbetreuungszeit) sowie die verschiedene Betreuungskontexte (z.B. Betreuungsort, Qualifizierungsniveau, Auslastung, Ausfall und Vertretung) widerspiegeln. Im Basismodell werden im Pauschalsatz dabei Daten aus dem bzw. für das Jahr 2020 zugrunde gelegt, die für die Folgejahre mit definierten Steigerungsraten fortgeschrieben werden.

Für die Vertretungskosten ist im Modell einer Doppelfinanzierung angelegt, indem ein Vertretungszuschlag berücksichtigt ist, auf der anderen Seite aber die entsprechende Ausfallzeit (die eine Vertretung erst erforderlich macht) nicht herausgerechnet wird. Ansonsten ist das System transparent und plausibel. Jedoch zeigt sich aus heutiger Sicht ein Anpassungsbedarf einzelner Berechnungsparameter hinsichtlich aktueller Entwicklungen. So ist festzuhalten, dass in vielen Fällen die aus 2020 fortgeschriebenen Werte schon 2022 nicht mehr den realen Verhältnissen gerecht wurden. Dies betrifft die Lohn- und Betriebskostenentwicklungen, die bezüglich der Anerkennungsbeträge und Sachaufwandpauschalen angenommen wurden, die Aufwuchsquoten und die Entwicklung der Anzahl der KTPP.

Nachbesserungsbedarf besteht weiterhin hinsichtlich der Bemessungshöhe einiger Einzelansätze: Die Orientierung des Anerkennungsbetrags an Gehältern nach TVöD SuE Stufe 2 und 3 ist ein großer Schritt in Richtung Leistungsgerechtigkeit, bedarf aber der Ergänzung um weitere Faktoren (Jahressonderzahlung, Reformationstag als zusätzlicher Feiertag) sowie der Anpassung der Ansätze für mittelbare pädagogische Arbeiten und (im geringen Umfang) der Auslastungsquote. Die Verteilungsparameter sind hinsichtlich des Qualifikationsniveau und der Betreuung von Kindern unter 9 Monaten ebenso wie die angenommene durchschnittliche Wochenbetreuungszeit nachvollziehbar, wobei der Anteil der höherqualifizierten KTPP im Modell leicht überschätzt wird. Dagegen sind hinsichtlich des

Betreuungsortes die Betreuungsverhältnisse im Haushalt der KTPP bzw. des Kindes überrepräsentiert, die Nutzung anderer geeigneter Räume unterrepräsentiert. Überschätzt wird schließlich der Anteil der tatsächlich von den örtlichen Trägern gezahlten Sozialversicherungsbeiträge.

3.2.2. Auskömmlichkeit des Pauschalbetrages aus Sicht der örtlichen Träger

Es stellt sich weiterhin die Frage, inwieweit die der im KiTaG hinterlegte Pauschalsatz pro Kind die tatsächlichen Kosten für die KTP in Schleswig-Holstein abbildet und die darauf begründete Gesamtfinanzierung auskömmlich ist. Um dies zu bestimmen, sind für die Gesamtsumme der bewilligten Betreuungsstunden die Ausgaben, die sich unter Heranziehen des Pauschalbetrages ergeben, denjenigen Ausgaben für laufende Geldleistungen und Sozialversicherungsanteile gegenüberzustellen, die von den örtlichen Trägern angegeben wurden. Dabei ist zu bedenken, dass einige örtliche Träger höhere Anerkennungsbeträge und Sachaufwandpauschalen sowie besondere Zuschläge als im Gesetz vorgesehen gewähren. Betrachtet man dies als „Zusatzqualität“ (im Gegensatz zur „Mindestqualität“ gemäß der Ansätze nach §§ 46 und 47 KiTaG), so sind im Rahmen der Gegenüberstellung diese Mehrkosten von den Ausgaben der örtlichen Träger abzuziehen.

Neben dem Pauschalbetrag sind die zentralen Kenngrößen demnach folgende Angaben der örtlichen Träger:

- Anzahl der Betreuungsstunden,
- Gesamtsumme der Ausgaben für Anerkennungsbeträge, Sachaufwandpauschalen, Sozialversicherungsanteile und Vertretungskosten,
- Höhe der jeweiligen Anerkennungsbeträge und Sachaufwandpauschalen sowie
- die sich daraus ergebenen Ausgaben für Zusatzqualität.

Die erforderlichen Informationen konnten im Rahmen der Datenerhebungen bei den örtlichen Trägern bis auf die Höhe der Vertretungskosten ermittelt bzw. anhand der erhobenen Angaben berechnet werden.[44]

3.2.2.1. Betreuungsstunden:

Die Summe der bewilligten Betreuungsstunden stieg von 2019 bis 2022 stetig: Wurden im Jahr 2019 in Schleswig-Holstein insgesamt noch 10,97 Mio. Stunden bewilligt, waren es zwei Jahre später 12,77 und 2022 bereits 13,68 Mio. Stunden. Fast alle örtlichen Träger verzeichneten im Betrachtungszeitraum in diesem Punkt einen Zuwachs. Nur in Schleswig-Flensburg, Kiel, Norderstedt und Neumünster gingen die absoluten Zahlen der Betreuungsstunden zurück (Abbildung 54).

[44] Fehlende Werte konnten zum Teil anhand von Schätzverfahren ergänzt werden. Darüber hinaus bleibt eine Datenlücken: Die Sozialversicherungsanteile wurden 2019 noch stundenbezogen erfragt. Dies führte dazu, dass die entsprechenden Eingaben von mehreren örtlichen Trägern nicht vorgenommen werden konnten, in anderen Fällen waren die Angaben offenkundig fehlerhaft. Der Befragungsmodus wurde daraufhin in der zweiten Welle geändert.

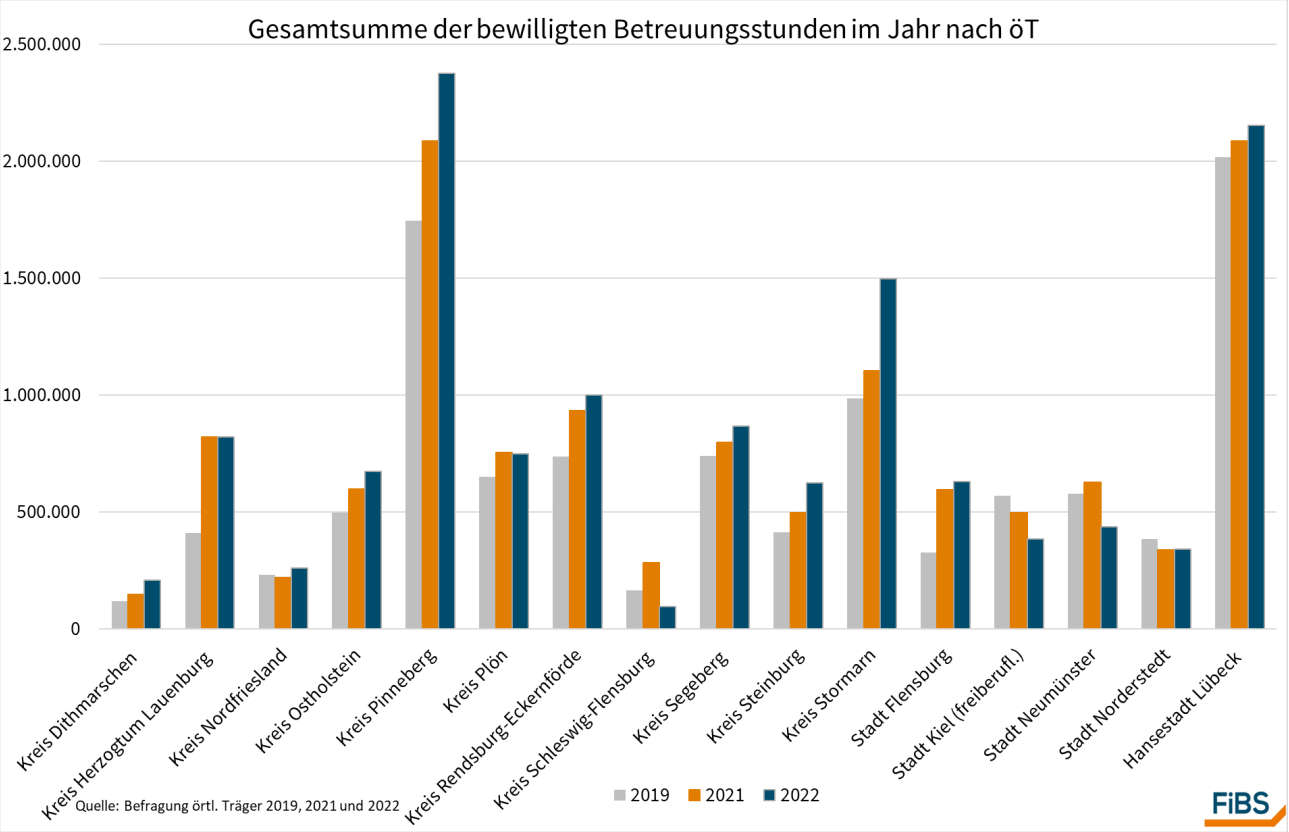

Abbildung 54: Anzahl bewilligter Betreuungsstunden 2019, 2021 und 2022 nach örtlichen Trägern

3.2.2.2. Ausgaben der örtlichen Träger

Die Gesamtkosten für laufende Geldleistungen geben hinsichtlich der Steigerungstendenz ein ähnliches Bild wieder und weisen eine Steigerung von 51,43 Mio. Euro (2019) über 80,62 Mio. Euro (2021) auf 89,46 Mio. Euro (2022) vor (Abbildung 55). Eingeschlossen sind darin auch Ausgaben für die institutionelle KTP. Beschränkt man die Betrachtung auf die freiberufliche KTP, dann liegen die Gesamtausgaben bei 48,18 Mio. Euro (2019), 78,04 Mio. Euro (2021) bzw. 86,67 Mio. Euro (2022).

Anders als die Zahl der Betreuungsstunden mit einem Plus von 24,7% im Betrachtungszeitraum fiel der Anstieg der Ausgaben mit 73,9% deutlich steiler aus. Dies zeigt, dass sich die einzelne Betreuungsleistung mit der Kita-Reform stark verteuert hat.

Um diese Angaben zum Finanzierungsmodell in Bezug setzen zu können, sind zu den Ausgaben für laufende Geldleistungen noch die Sozialversicherungsanteile und die Vertretungskosten zu zählen. Die Sozialversicherungsanteile belaufen sich für das Jahr 2021 auf 8,65 Mio. Euro und für das Jahr 2022 auf 9,51 Mio. Euro. Ohne den Bereich der institutionellen KTP bleiben 8,26 Mio. Euro bzw. 9,06 Mio. Euro.

Das bedeutet: Die bei den örtlichen Trägern ermittelten **Ausgaben für laufende Geldleistungen inklusive der Sozialversicherungsanteile addieren sich** unter Ausklammerung der institutionalisierten KTP **auf zusammen 86,30 Mio. Euro im Jahr 2021 und 95,73 Mio. Euro im Jahr 2022.**

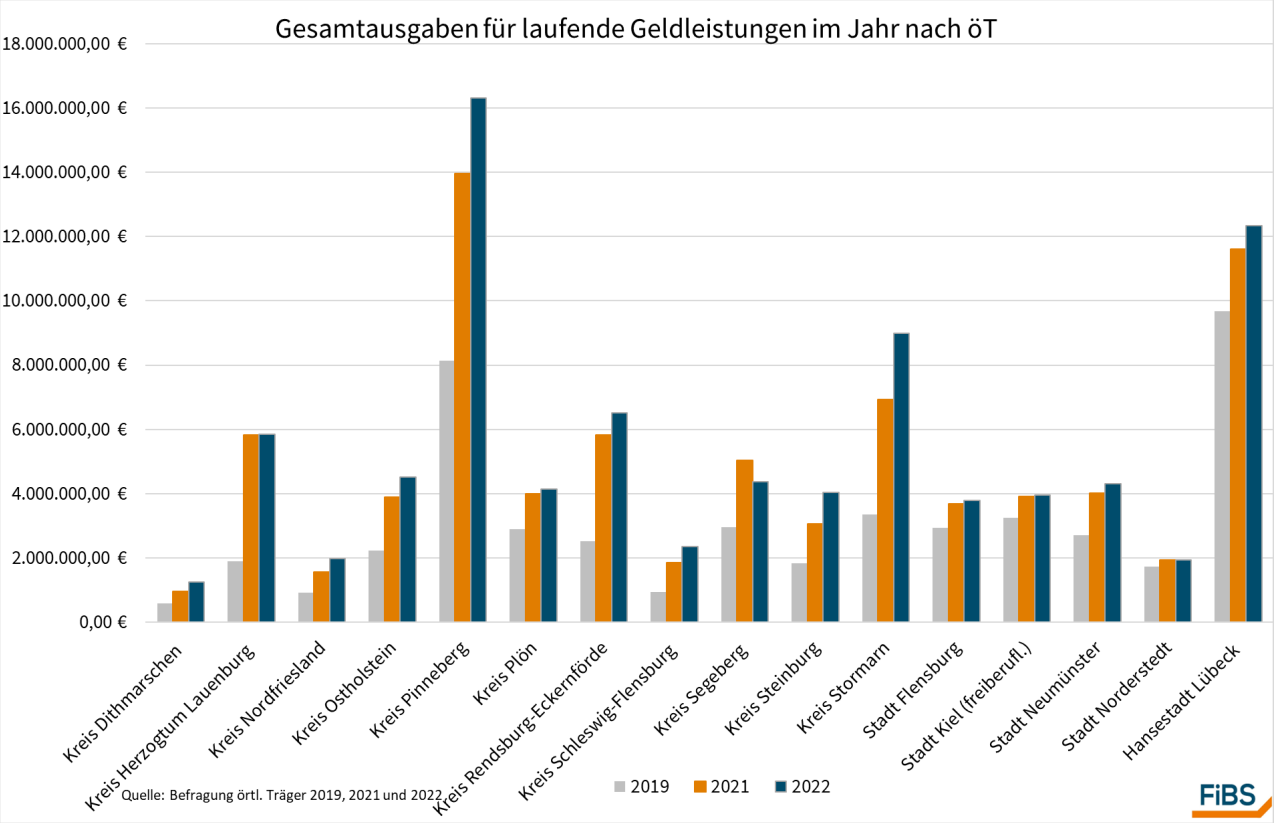

Abbildung 55: Ausgaben für laufende Geldleistungen in den Jahren 2019, 2021 und 2022 nach örtlichen Trägern

Deutlich spekulativer ist allerdings die Schätzung der entstandenen Vertretungskosten: Im Rahmen der Primärdatenerhebung für das Jahr 2022 zeigte sich, dass sich die Vertretungsmodelle teils noch im Aufbau befinden und dementsprechend noch nicht überall diesbezügliche Finanzierungsdaten vorliegen. Letztlich berichteten 2022 nur vier Träger entsprechende Kosten. Werden diese zu den bewilligten Betreuungsstunden in den jeweiligen Kreisen in Bezug gesetzt, so ergibt sich ein Wert i.H.v. 30 Ct pro Stunde. Die im Finanzierungsmodell angesetzten Vertretungskosten mit 0,26 Ct pro Stunde erscheinen damit als etwas zu niedrig, wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich der errechnete Wert eben nur auf Angaben von vier der sechzehn örtlichen Träger basiert. Würden dennoch diese 30 Ct auf alle Betreuungsstunden hochgerechnet, so ergäbe sich ein Wert von 4,02 Mio. Euro, der insgesamt landesweit für Vertretungsleistungen aufgebracht wurde. Für 2021 liegen noch weniger Informationen vor, auf eine entsprechende Auswertung für dieses Jahr wurde daher verzichtet.

3.2.2.3. Zusatzqualität

Mehrere örtliche Träger gewähren Leistungen oberhalb der im KiTaG genannten Mindesthöhen (vgl. auch Abschnitt 3.5.2) sowie weitere Leistungen in Form von Zuschlägen oder Fortzahlungen bei Fehlzeiten. Die Höhe der dadurch bedingten Mehrbelastung ist unbekannt, sie lässt sich jedoch anhand der bewilligten Stunden, der angegebenen Ausgaben und unter Zuhilfenahme der im Finanzierungsmodell zugrunde gelegten Verteilungsparameter abschätzen: Die Differenz zwischen den nach Angaben der örtlichen Träger tatsächlich gezahlten laufenden Geldleistung und dem Produkt aus bewilligten Stunden und nach KiTaG zu zahlenden Mindestbeträgen spiegelt über den Mindeststandard hin-

ausgehende Leistungen der örtliche Träger und damit einen Aspekt der Zusatzqualität wider. Berücksichtigt wurden in dieser Rechnung die regionale Verteilung der KTPP nach Qualifikationslevel sowie die im Finanzierungsmodell zugrunde gelegten Verteilungsschlüssel für den Betreuungsort und für den Anteil besonderer Betreuungsverhältnisse. **Demnach entstanden den örtlichen Trägern für diesen Aspekt im Jahr 2021 Mehrausgaben für Zusatzqualität in Höhe von insgesamt 1,35 Mio. Euro und im Folgejahr von 2,54 Mio. Euro.**

3.2.2.4. Gegenüberstellung der Ausgaben der örtlichen Träger und der Ausgaben gemäß dem Pauschalbetrag

Anhand der Anzahl der von den örtlichen Trägern bewilligten Betreuungsstunden lassen sich die Ausgaben approximativ ermitteln, die sich auf Basis des Pauschalbetrages ergeben würden. Diese können zum einen mit den Ausgabensummen verglichen werden, die in der Kita-DB hinterlegt sind, zum anderen lassen sie sich den von den örtlichen Trägern genannten Ausgabensummen gegenüberstellen. Es ist allerdings zu betonen, dass zum einen nicht alle Einflussfaktoren präzise ermittelbar sind (z.B. die regionale Betrachtung der Verteilung der Betreuungsorte) und zum anderen die Berechnungen auf Befragungsergebnisse beruhen, so dass es sich im Folgenden lediglich um eine Schätzung handelt.

	2021	2022
1. Anzahl der bewilligten Betreuungsstunden	12.402.021	13.294.725
2. Kosten gem. Pauschalbetrag	97.191.076 €	106.816.239 €
3. Kosten gem. Pauschalbetrag (ohne Vertretungszuschlag)	94.366.550 €	103.359.610 €
4. Ausgaben der örtlichen Träger für laufende Geldleistungen und Sozialversicherungsanteile	86.301.622 €	95.729.672 €
5. Ausgaben für Zusatzqualität	1.351.811 €	2.536.217 €
6. Ausgaben der örtlichen Träger für Mindestqualität (Nr. 4 ./. 5)	84.949.811 €	93.193.455 €
Differenz (3 ./. 6)	**9.416.739 €**	**10.166.155 €**

Tabelle 12: Jährliche Ausgaben für KTP nach Pauschalbetrag und nach Angaben der örtlichen Träger

Damit zeigt sich, dass die tatsächlichen Ausgaben der örtlichen Träger für die Mindestqualität die nach Pauschalbetrag angesetzten Mittel für KTP im Jahr 2021 um 9,4 Mio. Euro und 2022 um 10,2 Mio. Euro unterschritten haben. Ursächlich hierfür dürfte zum einen die Summe der gezahlten Sozialversicherungsanteile der örtlichen Träger sein, die weit unterhalb von – wie im Finanzierungsmodell kalkuliert - 26% des Anerkennungsbetrages liegen. Zum anderen wurden bei der Schätzung der Ausgaben für die Mindestqualität die Verteilung der KTPP nach Qualifikationsniveau gemäß den Angaben der örtlichen Träger berücksichtigt. Dabei liegt der Anteil der KTPP mit einer Höherqualifizierung jedoch unterhalb der im Finanzierungsmodell zugrunde gelegten Verteilungswerte, so dass den örtlichen Trägern de facto entsprechend weniger Kosten entstehen.

Da die Vertretungskosten der örtlichen Träger nicht bekannt sind, wurde diese Position zwecks Vergleichbarkeit auch aus dem Pauschalsatz abgezogen. Folgt man jedoch der Logik, dass es sich bei den

im Finanzierungsmodell angesetzten Vertretungskosten um eine Doppelfinanzierung handelt (siehe Abschnitt 3.2.1.7. Ansätze zur Berechnung der Vertretungskosten), dann spielen diese Kosten auf Seite der örtlichen Träger keine Rolle. Dann können jedoch die Vertretungskosten auch nicht aus dem Pauschalbetrag herausgerechnet werden, so dass der Überschuss entsprechend höher ausfällt. In diesem Fall liegt der **Überschuss für 2021 bei geschätzt 12,64 Mio. Euro und für 2022 bei 13,62 Mio. Euro**.

3.2.3. Ansätze zur Neuberechnung des Pauschalsatzes pro Kind

3.2.3.1. Anpassungen der Einzelansätze - Auswirkungen auf den Pauschalsatz

Aus den in Abschnitt 3.2.1. Einzelansätze des Finanzierungsmodells getätigten Ausführungen lassen sich an einigen Stellen Ansätze für eine Neubewertung des Pauschalsatzes ableiten. Diese betreffen zunächst unter Beibehaltung der Sachaufwandpauschale, des Anerkennungsbetrages und der Sozialversicherungsanteile (Bezugsgrößen jeweils für das Jahr 2022)…

- …die Verteilung der KTPP nach Qualifikationsstufe: Statt einer Gleichverteilung der beiden Qualifikationsstufen werden die Ergebnisse der eigenen Erhebung eingesetzt. Dabei wurden die unterschiedlichen Werte der örtlichen Träger bzw. der KTPP gemittelt. Demnach entfallen auf die untere Qualifizierungsstufe 56% der KTPP, auf die obere 44%.
- …die Verteilung der Betreuungsorte: Gemäß den Angaben der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe werden für die Betreuungsorte folgende Werte zugrunde gelegt: 65% der Betreuungen erfolgen im Haushalt der KTPP, 34% in anderen geeigneten Räumen und 1% im Haushalt des Kindes (destatis 2022). Da im Rahmen der Befragung nur rund ein Drittel der KTPP erreicht wurden, wird an dieser Stelle den Informationen der amtlichen Statistik der Vorzug gegeben.
- …Zuschläge für Vertretungsstunden werden überdies nicht gewertet, um eine doppelte Bewertung der Finanzierung der Sachkosten während der Ausfallzeiten zu vermeiden. Damit erübrigt sich zugleich eine Anpassung der Anzahl der KTPP und der betreuten Kinder.

Unverändert bleiben dagegen die angesetzten Werte hinsichtlich des Anteils der Betreuung von Kindern unter 9 Monaten, dem Betreuungsumfang und den Ausfallzeiten, da in diesen Fällen die im Finanzierungsmodell hinterlegten Ansätze sich als schlüssig herausgestellt haben bzw. keine belastbaren Daten vorliegen, die eine Neubewertung nahelegen.

Anhand dieser Parameter ergibt sich ein Pauschalsatz i.H.v. 33,67 Euro, was zum Wert gemäß §53 (2) KiTaG einen Unterschied von 1,28 Euro ausmacht.

Anders sieht es jedoch aus, wenn auch die Höhen der Sachaufwandpauschale, des Anerkennungsbetrags und der Sozialversicherungsanteile modifiziert werden. Um dies zu veranschaulichen, können aufgrund realitätsnaher Wertansätze hypothetische Berechnungen erfolgen. Es bieten sich dabei folgende Parameter für eine Neubewertung an:

Sachaufwandpauschale:

- Die bei der Berechnung der Sachaufwandpauschale zugrunde gelegten Ansätze für die flächenabhängigen Betriebskosten entsprechen auch unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerungsrate nicht dem aktuellen Preisniveau. Das gilt für die Miet-, Mietneben- und Stromkosten. Behelfsweise und ausgehend von Preisrecherchen über einschlägige Internetportale wird für das Jahr 2022 mit Miet-/Nutzungskosten i.H.v. 9,43 Euro/m² [45] und Nebenkosten (inkl. Stromkosten) i.H.v. 6,4 Euro/m² [46] gerechnet.
- Die ebenfalls bei der Berechnung der Sachaufwandpauschale zugrunde gelegten Werte für die flächenunabhängigen Betriebskosten entstammen in ihren Ansätzen dem Jahr 2015. Hier kann ein aktualisierter Preissteigerungsindex für die Jahre 2015 bis 2022 angelegt werden. Dieser liegt bei 17,7% (destatis 2023a).
- Die anerkennungsfähige Betreuungsfläche von 9 m² pro Kind liegt um 3 m² unter der tatsächlich durchschnittlich zur Betreuung eingesetzten Fläche. Hier wäre eine Anhebung zu diskutieren.
- Die Auslastungsquote von 93,7% liegt geringfügig höher als die im Zuge der Primärdatenerhebung ermittelten Quote von 91,5%. Statt des im Finanzierungsmodell hinterlegten Wertes von 4,69 wird in der Neuberechnung von durchschnittlich 4,57 Kindern in der Betreuung ausgegangen. Die Auslastungsquote beeinflusst die Höhe sowohl der Sachaufwandpauschale als auch des Anerkennungsbetrages.

Anerkennungsbetrag:

- Beim Anerkennungsbetrag können aus heutiger Sicht die tatsächlichen Lohnhöhen nach TVöD SuE für 2022 unter Berücksichtigung von Jahressonderzahlungen bei der Berechnung berücksichtigt werden.
- Bei der Berechnung der Arbeitszeit sind neben den Betreuungszeiten selbst auch mittelbare Arbeitszeiten zu berücksichtigen, die beispielsweise für Vor- und Nachbereitung, Einkäufe, administrative Aufgaben etc. aufgewendet werden (vgl. dazu ausführlicher Abschnitt 3.3.1. Betreuungszeiten und mittelbar pädagogische Arbeitszeiten). Im Finanzierungsmodell spielt dies nur eine sehr untergeordnete Rolle, indem pro Jahr fünf Tage als „Verfügungszeiten“ vorgesehen sind. Zu diesem Aspekt wurden in allen drei Erhebungswellen auch die KTPP selbst befragt. Deren Angaben zur Folge stieg über den Betrachtungszeitraum der Anteil der mittelbaren Verfügungszeitenstetig an und lag 2022 bei 17,8%.
- Der Reformationstag als Feiertag wird mitberücksichtigt.
- Ebenso wie bei der Bemessung der Sachaufwandpauschale wird auch hinsichtlich des Anerkennungsbetrages von einer Auslastungsquote von 91,5% ausgegangen.

Sozialversicherungsanteil:

[45] Vgl. https://www.miet-check.de/mietspiegel/bundesland-1/schleswig-holstein/
[46] Vgl. https://www.mineko.de/ratgeber/nebenkostenabrechnung-2023

– Der Sozialversicherungsanteil wird nicht wie bisher mit 26%, sondern nur mit 18,1% angesetzt, was den gesetzlichen Arbeitgeberanteilen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung entspricht.[47]

Anhand dieser Parameter würde sich für den Anerkennungsbetrag je nach Qualifizierungsniveau ein Wert i.H.v. 5,99 Euro bzw. 6,38 Euro ergeben. Die Sachaufwandpauschale läge dann bei 1,72 Euro bei einer Betreuung im Haushalt der KTPP, bei 2,10 Euro bei der Betreuung in anderen geeigneten Räumen und bei 0,07 Euro bei Betreuung im Haushalt des Kindes. Treiber für die Steigerung sind jeweils vor allem die berücksichtigten mittelbaren Arbeitszeiten. **Insgesamt entspräche dies einen Pauschalbetrag pro Kind i.H.v. 40,11 Euro**. Erhöht man zusätzlich die Betreuungsfläche von 9 m² auf 12 m² pro Kind, so steigt die Sachaufwandpauschale je nach Betreuungsort auf 2,08 Euro bzw. 2,57 Euro. Der Pauschalbetrag pro Kind stiege demnach auf 41,80 Euro.

3.2.1.2. Anpassungen der Einzelansätze - Auswirkungen auf die Gesamtkosten

Es stellt sich abschließend die Frage, welche Auswirkungen diese Neuberechnungen auf die Gesamtfinanzierung im Jahr 2022 gehabt hätten. Hierfür ist zunächst ein Blick auf die im Finanzierungsmodell hinterlegten Gesamtkosten erforderlich:

Die für die Finanzierung der KTP benötigten Gesamtkosten werden im Finanzierungsmodell für das Jahr 2020 mit 101,33 Mio. Euro beziffert. Bei einer angenommenen jährlichen Steigerungsrate von 2,11% und einer Aufwuchsquote von 2,47% steigt dieser Werte für das Jahr 2021 auf 106,02 Mio. Euro und für 2022 auf 110,93 Mio. Euro.

Der relevante Parameter für die Gesamtkosten in der KTP ist neben dem Pauschalsatz die Summe der Betreuungsstunden, die sich als Produkt aus der Zahl der zu betreuenden Kinder und dem jeweiligen Betreuungsumfang errechnet. Im Finanzierungsmodell wird für das Basisjahr 2020 von 8259 Kindern und 30,5 Wochenbetreuungsstunden pro Kind ausgegangen. Beide im Finanzierungsmodell angesetzten Werte entspringen der amtlichen Statistik, wobei die Anzahl der betreuten Kinder der Statistik des Jahres 2018 entnommen und ab dann mit einer Aufwuchsquote von 2,47% berechnet wurde. Auf dieser Grundlage ergeben sich durch Multiplikation von Pauschalwert, Kinderzahl und Wochenbetreuungsstunden die für 2022 genannten Gesamtkosten i.H.v. exakt 110.933.823 Euro im Jahr.

Eine Erhöhung des Pauschalbetrages auf 40,11 Euro hätte bei einer korrigierten Anzahl an betreuten Kindern auf 8015 und bei gleichbleibendem durchschnittlichen Wochenbetreuungsumfang zur Folge, dass sich die Gesamtkosten für das Jahr 2022 auf 117,6 Mio. Euro belaufen hätten. Dies wären 6,1%

[47] Alternativ wäre eine zweite Berechnung mit dem in der Erhebung erfassten Sozialversicherungsanteil von 13% denkbar. Allerdings ist zu bedenken, dass mit Anhebung des Anerkennungsbetrages und der Sachaufwandpauschale auch die Einkünfte steigen würden, ohne dass im gleichen Zuge die im Rahmen der Betriebskostenpauschale angesetzten Ausgaben sinken. Dadurch steigt automatisch der prozentuale Anteil der von den örtlichen Trägern übernommenen Sozialversicherungszahlungen an den Einkünften über die angesetzten 13% hinaus.

mehr, als im Finanzierungsmodell beschrieben. Wird außerdem noch eine größere Wohnfläche berücksichtigt, so belaufen sich die Gesamtkosten bei einem Pauschalsatz i.H.v. 41,80 Euro auf insgesamt 122,62 Mio. Euro.

In beiden Rechnungen wurde von einem Sozialversicherungsanteil von 18,1% des Anerkennungsbetrages ausgegangen. Würde man diese für 2022 berechneten hypothetischen Werte als Grundlage für zukünftige Prognosen nutzen, so ist zu bedenken, dass 2023 die Betriebskostenpauschale auf 400 Euro pro Kind und Monat bei Vollbetreuung gestiegen ist. Dies wirkt sich auf die Höhe des steuerlichen Gewinns und damit auf die Sozialversicherungsbeiträge dahingehend aus, dass letztlich von etwas geringeren Gesamtausgaben auszugehen ist.

Diese Rechenbeispiele zeigen: Eine Erhöhung des Pauschalsatzes infolge einer Anhebung des Anerkennungsbetrages und der Sachaufwandpauschale würde durch die zuletzt rückläufigen Betreuungszahlen und eine Anpassung der Sozialversicherungsansätze zumindest teilweise kompensiert.

3.3. Fokusfrage 3: Einkommenssituation KTPP

Wie verändert sich die Einkommenssituation von KTPP?

Das Einkommen der KTPP ist von einer Reihe teils sehr dynamischer Faktoren abhängig. Dadurch ist weder Kontinuität noch interpersonale Vergleichbarkeit in der Einkommensstruktur gegeben. Dies unterscheidet die zumeist freiberuflich tätigen KTPP von festangestellten Erwerbstätigen in Kindertageseinrichtungen.

Um die Auskömmlichkeit der laufenden Geldleistungen aus Sicht der KTPP einschätzen zu können, wird daher eine modellhafte Verdienstberechnung für die gesetzlichen Mindesthöhen durchgeführt. Ziel ist es zu ermitteln, wie hoch das Nettoeinkommen einer KTPP bei angenommener Vollbeschäftigung ist.

3.3.1. Betreuungszeiten und mittelbar pädagogische Arbeitszeiten

Bei den Modellrechnungen werden u.a. Faktoren wie Qualifikation, Anzahl der zu betreuenden Kinder oder Ausfalltage mitberücksichtigt. Diesbezügliche Informationen, die für plausible, realitätsnahe und möglichst typische Modellansätze erforderlich sind, wurden weiter oben im Abschnitt 3.2.1. Einzelansätze des Finanzierungsmodells behandelt.

Maßgeblich ist dabei auch die Arbeitszeit, die sich aus den Betreuungszeiten selbst und aus mittelbaren (und damit üblicherweise nicht durch die laufenden Geldleistungen abgedeckte) Arbeitszeiten zusammensetzt. Solche mittelbaren Arbeitszeiten umfassen z.B. administrative Arbeiten, Einkäufe, gegebenenfalls Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung etc.

Mittelbar pädagogische Arbeitszeiten sind vor allem deshalb ein ausschlaggebender Faktor, weil sie im Finanzierungsmodell nur im sehr geringen Umfang berücksichtigt sind. Indem mit den Modellrechnungen die Einkünfte in der KTP mit Einkommen nach TVöD SuE verglichen werden sollen, ist es jedoch zwecks Vergleichbarkeit erforderlich, von identischen Arbeitsumfängen auszugehen. Der TVöD SuE sieht hier 39 Wochenstunden vor. Soll dieser Arbeitsumfang auch in der Modellrechnung für die Einkünfte der KTPP gelten, so ist es eine zwingende Voraussetzung, den Umfang der mittelbaren Arbeitszeiten zu erfassen und diese als nicht (bzw. nur im geringen Umfang) vergütete, aber letztlich eben anfallende Tätigkeiten in dem genannten Kontingent von 39 Wochenstunden zu integrieren.

Entsprechend ist für die Modellrechnung zum Einkommen wichtig festzustellen, wie hoch der Anteil der mittelbaren Tätigkeit ist. Informationen hierzu lassen sich aus den Befragungen der KTPP gewinnen, denen zu Folge der Anteil von 14% (2021), auf zunächst 15,9% (2921) und 2022 schließlich auf 17,8%.

3.3.2. Modellhafte Berechnung der Nettoeinkünfte von KTPP

Anhand von Modellannahmen wurden Nettoeinkünfte von KTPP für die Jahre 2019, 2021 und 2022 errechnet. Die Absicht war es zu ermitteln, wie hoch die Einkünfte bei angenommener Vollbeschäftigung sind. Ziel war es, anhand modellhafter Berechnungen eine Informationsbasis zu erstellen, um die Einnahmesituation in der KTP im Vergleich zu Festgehältern nach TVöD SuE einzuordnen und Entwicklungen im Zuge des KiTaG aufzeigen zu können.

Eine solche Modellrechnung kann weder den Anspruch erheben, punktgenaue Einkommensprognosen zu erstellen noch die Vielfalt des Berufsbildes zu repräsentieren. Angesichts der Heterogenität des Feldes ist es nicht möglich, sämtliche denkbaren regionalen Regelungen, Zuschlagsvarianten oder Sonderfälle abzubilden. Stattdessen sind vielmehr Vereinheitlichungen erforderlich, um eine Aussagebasis zu schaffen, auf deren Grundlage Vergleichsaussagen nach Regionalität oder bezüglich ausgewählter Variablen angestellt werden können. Voraussetzung ist es demnach, Parameter zu definieren, die den szenarischen Rahmen der Berechnungen abstecken und so eine Vergleichbarkeit überhaupt erst zulassen. Um möglichst realitätsnah zu bleiben, wurden bei der Festsetzung dieser Parameter die Erkenntnisse aus den Befragungen der KTPP und der örtlichen Träger zur Orientierung herangezogen. In diesem Kontext wurden für alle Modellrechnungen folgende Prämissen festgelegt:

- Bezüglich der Betreuungssituation wurde von 90% bzw. von durchschnittlich 4,5 zu betreuenden Kindern ohne besonderen Förderbedarf ausgegangen.
- Die Betreuung erfolgt im Haushalt der KTPP.
- Um eine Vergleichbarkeit zur Einkommenssituation von Festangestellten zu erhalten, wurde von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ausgegangen. Darin enthalten ist ein Anteil von 16%[48] für nicht unmittelbar pädagogische – folglich auch nicht vergütete – Arbeiten.
- Angenommen wurden 50 Fehltage im Jahr.[49]
- Um den „durchschnittlichen“ Szenario in Schleswig-Holstein gerecht zu werden, wurde fernerhin davon ausgegangen, dass 2019 im Schnitt an 19,2 Fehltagen die laufenden Geldleistungen fortgesetzt werden.[50]
- Es wurde davon ausgegangen, dass keine weiteren Einkünfte vorliegen. Ebenso wurden in die Modellrechnung grundsätzlich steuerrelevante Größen wie außergewöhnliche Belastungen, der Altersentlastungsbetrag oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nicht mit einbezogen.
- Mögliche private Zuzahlungen seitens der Eltern/Sorgeberechtigten wurden nicht mit einbezogen. Die direkt von Eltern an die KTPP abgeführten Verpflegungsbeiträge wurden dagegen berücksichtigt.

[48] Hierbei wurden die Befragungsangaben der KTPP zugrunde gelegt. 16% ist der gerundete mittlere Wert für mittelbare Tätigkeiten über alle drei Befragungsjahre (exakt: 16,3%).
[49] Dieser Wert wurde gewählt, da im Anerkennungsbetrag nach dem KiTaG ein Ausfall von exakt 50 Tagen pro Jahr mit einkalkuliert wurde.
[50] Auch hier wurde ein gewichteter Mittelwert errechnet, indem die Anzahl der Fortzahlungstage bei den örtlichen Trägern jeweils zum Anteil der dort bewilligten Betreuungsstunden in Bezug gesetzt wurde.

Für die Berechnungen wurden die in Tabelle 13 und Abbildung 56 dargestellten Wertansetzungen gewählt. Anerkennungsbetrag und Sachaufwandpauschale für das 2019 wurden anhand der nach der Zahl der genehmigten Betreuungsstunden gewichteten Durchschnittswerte ermittelt. Die Werte für die Jahre 2021 und 2022 entsprechen den Vorgaben des KiTaG §§46f. Verpflegungskosten wurden entsprechend den Befragungsergebnissen der KTPP angesetzt und auf Stundensätze bezogen.

	2019	2021	2022
1. Anerkennungsbetrag	3,42 €	4,84 €	4,95 €
2. Sachaufwandpauschale	1,42 €	1,12 €	1,14 €
3. Zuschlag gem. §46 (2)	0,24 €	0,32 €	0,15 €
4. Lfd. GL gesamt (1 / 1+3)	4,66 € / 4,90 €	5,96 € / 6,28 €	6,09 € / 6,42 €
5. Verpflegungsbeitrag	0,15 €	0,31 €	0,28 €
6. Stundensatz gesamt (4+5)	4,81 € / 5,05 €	6,27 € / 6,59 €	6,37 € / 6,70 €

Tabelle 13: Zur Einkommensermittlung angesetzte Beträge pro Kind und Stunde.

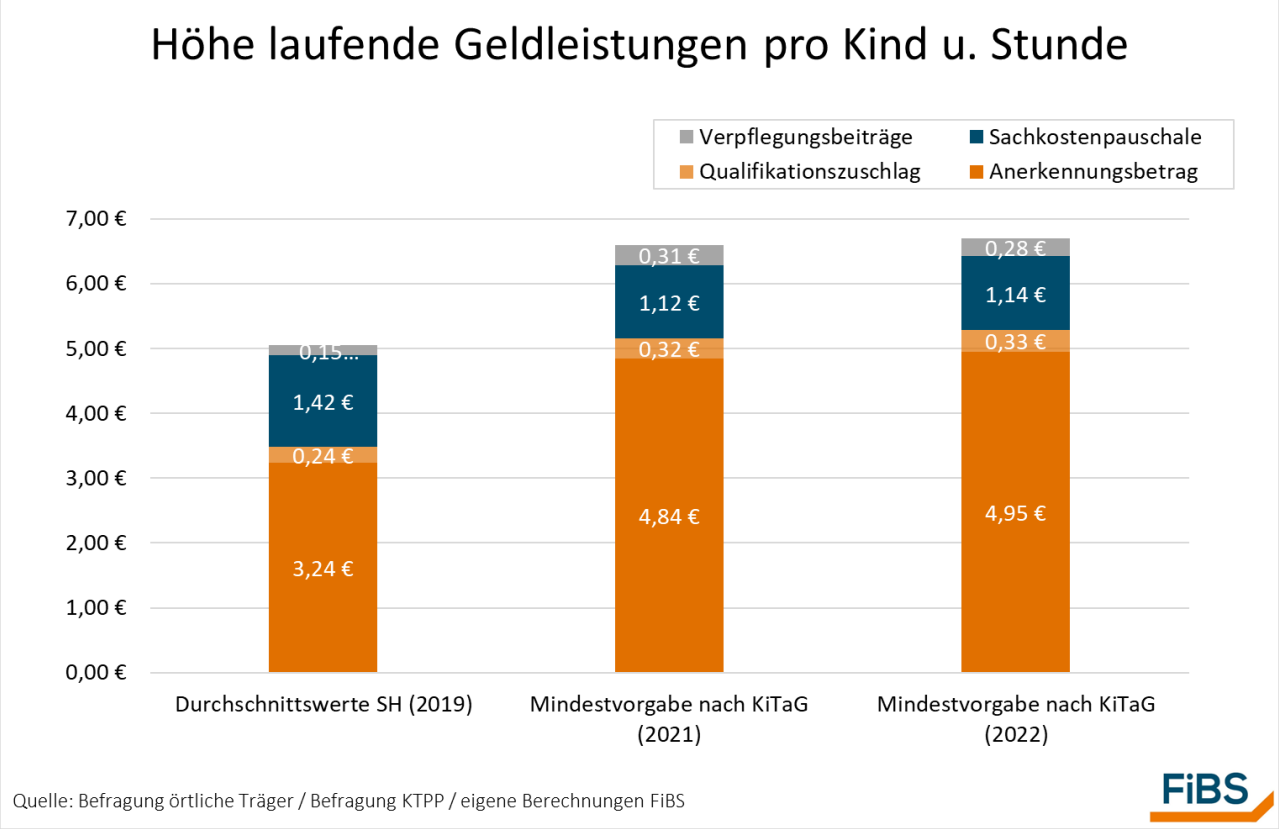

Abbildung 56: Zur Einkommensermittlung angesetzte kumulierte Beträge pro Kind und Stunde.

Ein entscheidender Faktor zur Berechnung der Nettoeinkünfte ist die Höhe der angesetzten Betriebsausgaben, die – wie bei anderen Selbstständigen auch - zur Ermittlung des steuerlichen Gewinns von den Einnahmen abzuziehen sind. Zur Finanzierung der betrieblichen Ausgaben dient ihrer Funktion nach die Sachaufwandpauschale. Betriebsausgaben können in der Kindertagespflege entweder über die Betriebskostenpauschale (BKP) steuerlich angesetzt werden, oder aber es werden die tatsächlich angefallenen Betriebsausgaben per „Spitzabrechnung“ nachgewiesen (BMFSFJ 2022).

Verlässliche Informationen zur tatsächlichen Höhe der betrieblichen Ausgaben liegen nicht vor. Behelfsmäßig werden daher zwei Varianten berechnet.

Variante 1: Es wird angenommen, dass die tatsächlichen Ausgaben der Höhe der BKP entsprechen, oder anders gesagt: dass die Bemessung der BKP ein realistisches Ausgabenszenario repräsentiert. Als BKP konnten in den Vergleichsjahren pro Kind und Monat 300 Euro bei Vollbetreuung geltend gemacht werden (BMF 2016). Im vorliegenden Modell wären dies bei einer angenommenen 39 Stundenwoche und einem abzuziehenden Zeitanteil von 16% für nicht unmittelbar pädagogische Arbeiten 245,70 Euro. Zu bedenken ist dabei, dass die Höhe der Betriebskostenpauschale bereits seit 2009 ungeachtet der Entwicklung des Verbrauchspreisindex in der Folgedekade unverändert gilt. [51] Trotzdem darf angenommen werden, dass in der Praxis die meisten KTPP in ihren Ausgaben unterhalb der Pauschale bleiben. Ein Indiz hierfür ist, dass fast alle befragten KTPP angaben, Ausgaben nicht über Spitzabrechnung, sondern über die BKP steuerlich geltend zu machen.[52] Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass auch Verpflegungskosten im Rahmen der BKP abgedeckt werden. Für die Einkommensberechnung bedeutet das, dass eingenommene Verpflegungsbeiträge zu einem Zuwachs der Einkünfte führen, wohingegen die über die BKP angesetzten Ausgaben davon unberührt bleiben.

Variante 2: Es wird angenommen, dass der bei der Berechnung der Regelsätze nach dem neuen KiTaG zugrunde gelegte Ansatz in Anlehnung am Kalkulationsmodell von Johannes Münder (Münder 2017) greift, dass also in dieser Variante die kalkulierten Kosten den tatsächlichen Ausgaben entsprechen. Zudem wird davon ausgegangen, dass die eingenommenen Verpflegungsbeiträge den Verpflegungskosten entsprechen. Um bei dieser Variante dennoch den Steuervorteil über die BKP zu berücksichtigen, wird in Variante 2 zunächst der identische Rechenweg wie in Variante 1 gewählt, indem auch hier bei der Gewinnermittlung die BKP geltend gemacht wird. Allerdings wird in dieser Variante die Differenz aus BKP und der Summe der Ausgaben nach dem Kalkulationsansatz und für Verpflegungskosten als verfügbares (aber nicht zu versteuerndes) Einkommen interpretiert, was den über den steuerlichen Gewinn errechneten Nettoeinkünften hinzugerechnet wird.

Abbildung 57 zeigt für beide Varianten die unterschiedlichen Höhen des errechneten Nettomonatseinkommens sowohl für die ermittelten Durchschnittswerte (2019) als auch gemäß der Mindestvorgaben nach dem neuen KiTaG (2021 und 2022), jeweils differenziert nach Qualifikationsniveau. Entsprechend der Höhe der laufenden Geldleistungen (vgl. Abbildung 56) liegen natürlich auch die Einkommenshöhen nach den Mindestvorgaben des KiTaG über den für die Durchschnittswerte errechneten Einkommen. Bei einer 160-Stunden-Grundqualifizierung sind dies bezogen auf die beiden Jahre 2019 und 2021 insgesamt 305 Euro, bei einer höheren Qualifizierungsstufe 321 Euro monatlich. Das entspricht jeweils einem Zuwachs von 27%. Die in Variante 2 niedriger angesetzten realen Ausgaben schlagen sich weiterhin auf das Nettoeinkommen je nach Jahr und Qualifikationsniveau in einer Höhe

[51] 2023 wurde dieser Wert auf 400 Euro angehoben. Für die Modellrechnung, die sich auf die Einkommenssituation bis zum Jahr 2022 bezieht, ist dies allerdings irrelevant.

[52] Ein weiterer Grund hierfür könnte jedoch auch sein, dass eine Spitzabrechnung wesentlich aufwendiger ist.

von zwischen 132 Euro und 224 Euro nieder. Nach dieser Variante liegt der Zuwachs von 2019 auf 2021 bei 31%.

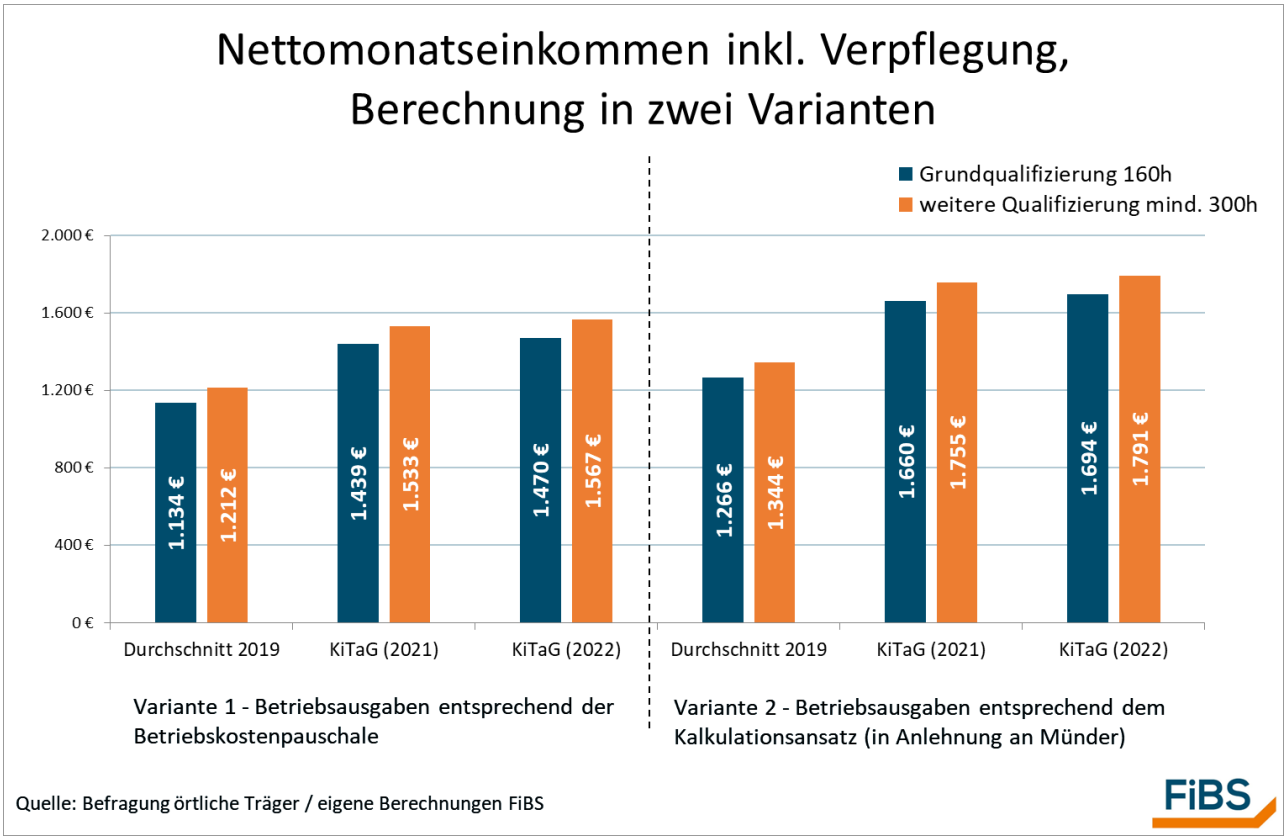

Abbildung 57: Errechnetes Nettomonatseinkommen für KTPP vor und nach der Reform.

Im §23 Abs. 2a Satz 2 SGB VIII ist vorgegeben, dass der „…Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Kindertagespflegeperson (…) leistungsgerecht auszugestalten“ ist, wobei der Begriff „leistungsgerecht“ an gleicher Stelle nicht weiter präzisiert wird. Als Referenz dient in der Praxis daher häufig der TVöD SuE, strittig ist dabei allerdings die Eingruppierung: Welche Eingruppierung der Kindertagespflege gegenübergestellt wird, wird in der Fachwelt durchaus kontrovers diskutiert. Münder (2017, S. 28ff), hält zunächst eine Eingruppierung nach S2 und nach einigen Berufsjahren und bei entsprechenden Fortbildungen nach S3 als angemessenen Orientierungspunkt. S8a wäre nur in individuell gelagerten Einzelfällen der Bezugsrahmen. Der Bundesverband Kindertagespflege BVKTP orientiert sich dagegen grundsätzlich an S4 (BVKTP 2019).

Es kann und soll an dieser Stelle nicht vertieft werden, welche Entgeltgruppen letztlich hinsichtlich der Bemessung der laufenden Geldleistung als Orientierung dienen sollen. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass bei einem Vergleich der Einkünfte mit dem TVöD SuE die jeweils unterschiedlichen Qualifikationsniveaus nicht aus dem Blick gelassen werden können – insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den Berechnungslogiken sowohl des KiTaG als auch vieler örtlicher Träger sowohl diejenigen Personen mit einer 300-Stunden-Qualifizierung als auch diejenigen mit einer fachpädagogischen Ausbildung (was in der TVöD-Logik je nach Art der Ausbildung S3 oder eben auch S8a bedeuten kann) zusammengefasst sind. Werden also unter dem Aspekt der „Leistungsgerechtigkeit“ die ermittelten Einkommenshöhen den Gehältern nach TVöD SuE

gegenübergestellt, so ergibt sich das in Abbildung 58 dargestellte Bild. Zum Vergleich wurden die Entgeltgruppen S2, S3 und S8a jeweils auf Stufe 5 herangezogen.

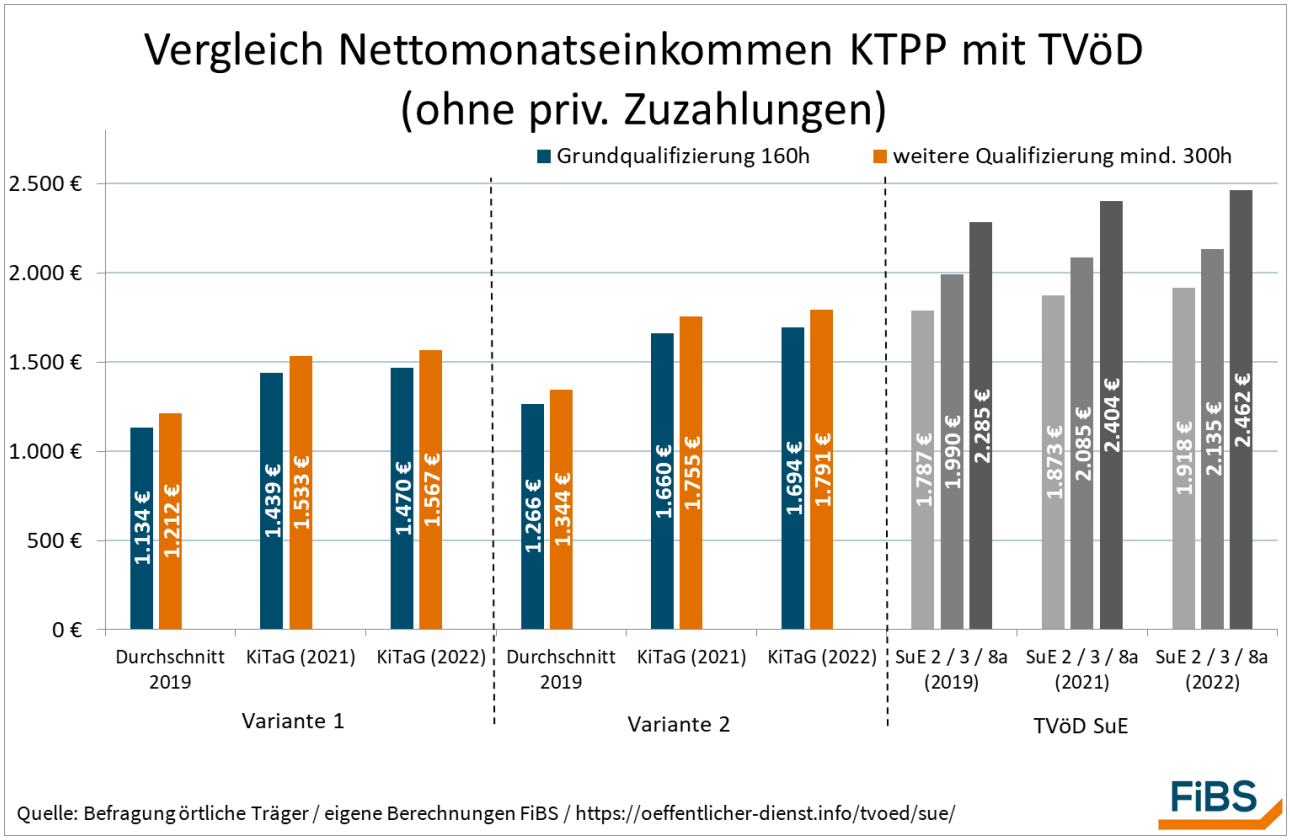

Abbildung 58: Errechnetes Nettomonatseinkommen für KTPP vor und nach der Reform im Vergleich zum TVöD SuE.

Abbildung 58 zeigt nun, dass unter den im Modell getroffenen Annahmen in keinem der Fälle ein Einkommen entsprechend TVöD SuE S2 erzielt wird. Ausschlaggebender Faktor hierfür dürfte vor allem die Einbeziehung der nicht vergüteten mittelbar pädagogischen Arbeiten sein.

3.4. Fokusfrage 4: Praktikabilität

Sind die Gesetzesregelungen für die beteiligten Akteure praktikabel?

3.4.1. Kindertageseinrichtungen

Das Kindertagesförderungsgesetz für Schleswig-Holstein regelt die Aufgaben und Ziele der Kindertagesförderung, den Anspruch der Kinder auf Förderung, organisatorische Aspekte für die verschiedenen beteiligten Ebenen, die von den Kindertageseinrichtungen zu erfüllenden Voraussetzungen sowie insbesondere die Finanzierung der Angebote.

Damit stellt das KiTaG einen umfassenden und verlässlichen Rahmen für die Kindertagesförderung dar. Einrichtungsträger können sich bei der inhaltlichen, räumlichen und organisatorischen Ausgestaltung am Gesetz orientieren. Mit den festgelegten Mindestanforderungen wird der Zugang zur Finanzierung klar geregelt.

Die im Gesetz festgelegten Mindestanforderungen definieren gleichzeitig die Standardqualität, die das Land bei der Ermittlung der Fördersätze zugrunde legt. Alle Kosten, die durch Leistungen verursacht werden, die als Zusatzqualität zu interpretieren sind, müssen durch andere Quellen finanziert werden.

An diesem Punkt knüpft die Beurteilung der Praktikabilität der Gesetzesregelungen an. Diese wäre aus der Perspektive der Evaluation umfassend gegeben, wenn die folgenden Teilaspekte in für die Einrichtungen bzw. deren Träger nachvollziehbarer und handhabbarer Weise geregelt sind:

- Die für die Ermittlung der Fördersätze maßgeblichen Standards sind mit Blick auf die Kostenverursachung vollständig und eindeutig definiert.
- Die Abgrenzung zwischen Standard- und Zusatzqualität ist nachvollziehbar und mit vertretbarem Aufwand möglich.
- Bei der Bemessung der Fördersätze mit Hilfe von Pauschalen werden geeignete Bezugsgrößen verwendet, die die Zusammenhänge bei der Kostenverursachung angemessen abbilden.
- Die Einrichtungen bzw. deren Träger können in den betreffenden Bereichen steuernd Einfluss nehmen, wenn die tatsächlichen Kosten den betreffenden Anteil der SQKM-Förderung übersteigen.

Der im Rahmen der Evaluation erfolgte Abgleich zwischen den maßgeblichen Kostentreibern und den Regelungen im KiTaG hat allerdings ergeben, dass nicht alle kostenrelevanten Aspekte im Sinne einer Mindestqualität eindeutig definiert sind. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben zu den Außenspielflächen. Die Größe des jeweils genutzten Grundstücks hat bei sonst gleichen Bedingungen Einfluss auf die gebäude- bzw. immobilienbezogenen Kosten. Dies betrifft sowohl die Höhe der Miete oder vergleichbarer Kostenarten als auch die Bewirtschaftungskosten oder die Gartenpflege. In § 23 Abs. 4 KiTaG wird jedoch lediglich das Vorhandensein einer Außenspielfläche bzw. die Erreichbarkeit eines Spielplatzes gefordert. Außerdem sind die gebäudebezogenen Kosten aus dem Sachkostenanteil der Förderung gemäß § 38 KiTaG zu finanzieren. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus dem Personal-

bedarf auf der Grundlage des Gemeinkostenzuschlags und des Sachkostenbasiswertes sowie im kleineren Umfang aus der Anzahl der betreuten Kinder (Sachkostenzuschlag). Damit wirken sich vor allem die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel aus. Die räumlichen Anforderungen werden durch den Bezug auf die Platzzahl zwar tangiert, aber nicht entsprechend ihrer Bedeutung bei der Kostenverursachung berücksichtigt.

Dadurch fehlt nicht nur ein Kostenbaustein bei der Ermittlung der notwendigen Finanzierung, sondern es ist auch keine sachgerechte Abgrenzung zwischen Standard- und Zusatzqualität möglich. Diese wäre jedoch als Grundlage für eine zusätzliche Förderung durch die Standortgemeinde erforderlich.

Prinzipiell möglich ist diese Abgrenzung bei den Vorgaben für die in den Gruppen einzusetzenden Fachkräfte. Der Betreuungsschlüssel ist in § 26 KiTaG definiert. In Absatz 2 ist auch eine in geeigneter Weise zu realisierende Aufzeichnungspflicht für den täglichen Personaleinsatz verankert. Beschäftigt eine Einrichtung also relativ gesehen mehr Fachkräfte für die unmittelbare Arbeit mit Kindern und stellt damit eine bessere Förderung der Kinder (also Zusatzqualität) sicher, könnte dies transparent gemacht werden. Der nicht durch die SQKM-Förderung zu finanzierende Personalkostenanteil ließe sich mit diesen Informationen quantifizieren und zur Grundlage einer ergänzenden Finanzierungsvereinbarung machen. Auf diese Möglichkeit zielt die Regelung im KiTaG jedoch gar nicht ab. § 26 Absatz 3 regelt lediglich die Informationspflichten, bei einem temporären Unterschreiten des Betreuungsschlüssels. Wie bereits in Abschnitt 0 dargestellt, stehen viele Einrichtungen aufgrund der Arbeitsmarktsituation im Bereich Kindertagesförderung vor der Herausforderung, überhaupt den geforderten Betreuungsschlüssel sicherzustellen. Ob die prinzipiell sinnvolle tägliche Aufzeichnungspflicht vor diesem Hintergrund für die Akteure praktikabel ist, darf deshalb zumindest in Frage gestellt werden. Eine klare Einschätzung dazu lässt sich aus den erhobenen Daten jedoch nicht ableiten.

In diesem Zusammenhang muss jedoch ein weiterer Aspekt betrachtet werden. Im SQKM orientieren sich die Mindestanforderungen am aktuellen Durchschnitt. Das zeigen die Auswertungen der erhobenen Daten (vgl. Abschnitt 3.1). Dadurch wird zwangsläufig ein großer Teil der Einrichtungen die Anforderungen bei einzelnen Aspekten nicht erfüllen. Gleichzeitig überschreitet in der Regel auch ein großer Teil der Einrichtungen die Vorgaben. Bei einem Standard handelt es sich dem Wortbegriff nach um etwas, was hinsichtlich der Qualität oder eines bestimmten Leistungsumfangs mustergültig bzw. modellhaft ist und nach dem sich anderes richtet (vgl. Duden 2002). Zum Teil wird ein Standard auch als Durchschnitt oder Richtwert interpretiert. Ein solches Begriffsverständnis bringt es mit sich, dass es rund um den Standard(-Wert) ein Spektrum positiv oder negativ abweichender Fälle gibt, die ebenfalls noch akzeptabel sind. Mindestanforderungen müssen also in der Regel niedriger als der festgelegte Standard sein. Wie groß der entsprechende Abstand und damit der Gestaltungsspielraum ist, muss mit Blick auf die Kindertagesförderung in erster Linie gesellschaftlich bzw. politisch ausgehandelt werden. Die derzeitige Ausgestaltung der Fördersystematik lässt durch die Gleichsetzung von Standard und Mindestanforderungen kaum Gestaltungsmöglichkeiten für die Akteure in der Kindertagesförderung zu.

Die Standardqualität und damit die Grundlage für die Ermittlung der Fördersätze setzt außerdem bei Parametern an, die von den Einrichtungen und ihren Trägern zum Teil nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden können. Dies verhindert eine betriebswirtschaftliche Steuerung zur Erreichung bzw. Verbesserung der Kostendeckung. Beispielsweise werden sich die Träger hinsichtlich des Standorts ihrer Einrichtungen regelmäßig am Bedarf vor Ort orientieren. Höhere und ggf. nicht durch den SQKM-Fördersatz abzudeckende gebäudebezogenen Kosten müssen dann in Kauf genommen werden. Auch lassen sich die genutzten Flächen nicht ohne weiteres an sich im Zeitverlauf verändernde Betreuungszahlen anpassen. Das KiTaG lässt zwar für Bestands-Kitas zu, dass diese die räumlichen Voraussetzungen um 10 % unterschreiten, ein Überschreiten ist jedoch nicht vorgesehen. Analog regelt das Gesetz auch für den Betreuungsschlüssel, dass eine Unterschreitung um bis zu 15 % der Öffnungsstunden förderunschädlich ist. Eine (temporärer) etwas höhere Personalausstattung wird dagegen nicht ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gesetzesregelungen im Bereich des Personaleinsatzes und damit des Personalkostenanteils herausfordernd, aber prinzipiell praktikabel erscheinen. Ob der für die Regelumsetzung erforderliche organisatorische Aufwand durch den gewonnenen Nutzen für die Bemessung der Fördersätze vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen in der Kindertagesförderung gerechtfertigt ist, könnte bzw. sollte zum Gegenstand einer vertiefenden Betrachtung gemacht werden.

Hinsichtlich des zweiten großen Kostenbestandteils, den gebäudebezogenen Kosten, erscheinen die Gesetzesregelungen wenig praktikabel. Die Vorgaben lassen wesentliche Aspekte unberücksichtigt und der Zusammenhang zwischen Kostenverursachung und Höhe der Fördersätze ist kaum nachvollziehbar. In diesem Punkt empfiehlt sich eine Neukonzeption des SQKM.

3.4.2. Kindertagespflege

Diese Frage zielt darauf ab herauszufinden, inwieweit die Abwicklung des Finanzflusses nach den neuen Regelungen für die Akteure problemlos verläuft und wo möglicherweise Schwierigkeiten auftreten.

Auf Basis der Erhebungen können Aussagen zur Praktikabilität lediglich aus dem Vergleich der von den örtlichen Trägern angegebenen Regelungen mit den Vorgaben nach dem KiTaG rückgeschlossen werden. Im Rahmen der dritten Erhebungswelle wurden daher zusätzlich die örtlichen Träger aufgefordert, mögliche Umsetzungsschwierigkeiten zu beschreiben. Des Weiteren geben Äußerungen aus dem Fachgremium in den durchgeführten Workshops Aufschluss über praktische Schwierigkeiten mit den neuen Regularien.

Aus den Erhebungsdaten lassen sich wie erwähnt keine unmittelbaren Aussagen zur Praktikabilität gewinnen. Jedoch deutet die weitgehende Umsetzung der neuen Regelungen darauf hin, dass der Übergang ins neue System erfolgreich verlief - zumindest wurden die im KiTaG vorgegebenen neuen Finanzierungsregelungen flächendeckend realisiert (vgl. Abschnitt 3.5.2).

Im Rahmen der dritten Befragung wurde indes gezielt auch nach Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Systemwechsel gefragt. Dabei ging aus den Antworten der örtlichen Träger ungeachtet der erfolgreichen Umsetzung hervor, dass sich im Prozess sehr wohl verschiedene Probleme zeigten. 12 der 16 örtlichen Träger berichteten in diesem Zusammenhang von großen Schwierigkeiten. Genannt wurden dabei insbesondere:

- Ausfallzeiten: Die Regelung, 50 Ausfalltage pro Jahr in die laufenden Geldleistungen mit einzukalkulieren, erwies sich aus Sicht mehrerer örtlicher Träger als problematisch und führte zu zahlreichen Konflikten mit KTPP. In der Tat stellt sich für diese die Situation so dar, dass an Ausfalltagen faktisch keine Einkünfte erzielt werden – unabhängig davon, ob in den Anerkennungsbeträgen und Sachaufwandspauschalen Ausfalltage mit einkalkuliert werden. Hinzu kommt, dass an Ausfalltagen auch keine Sachkosten bezogen werden, obgleich durchaus (zumindest flächenbezogene) Betriebsausgaben anfallen.
- Festangestellte KTPP: Der Anteil angestellter KTPP beläuft sich den Befragungsergebnissen zur Folge auf weniger als 4%. Gleichwohl existiert diese Form, wird aber im neuen Finanzierungssystem nicht als eigenständige Variante abgebildet.
- Verwaltungsaufwand: Mehrere örtliche Träger berichteten von einem gestiegenen Verwaltungsaufwand, ursächlich bedingt durch die Erhöhung der Geldleistungen, durch den Abzug von Ausfalltagen und durch zusätzlichen Bearbeitungsaufwand im Kontext der Kita-DB.
- Vertretungsregelungen: Vertretungsmodelle mussten zunächst aufgebaut werden, teilweise dauert dieser Prozess noch an.

Einen Sonderfall stellt weiterhin das Herzogtum Lauenburg dar, in dem bis 2019 die KTP nach dem Nettoprinzip organisiert war: In diesem System wurde das Betreuungsentgelt zwischen KTPP und Eltern vertraglich geregelt, der örtliche Träger zahlte lediglich einen einkommensabhängigen Zuschuss. Hier stellte die Neuregelung gemäß KiTaG einen grundlegenden Systemwechsel dar.

Inwieweit die genannten Probleme lediglich den Übergang betreffen und damit temporär sind oder aber die Praktikabilität des neuen Systems nachhaltig beeinträchtigen, bleibt offen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest die Aspekte „Ausfallzeiten“ und „Festangestellte KTPP“ nicht vorübergehend sind.

3.5. Fokusfrage 5: Status Quo der Regelumsetzung

Wie entwickelt sich der Status Quo der Regelumsetzung im Verlauf der Evaluation?

3.5.1. Kindertageseinrichtungen

Neben der Frage der Finanzierung der Kindertagesförderung regelt das KiTaG eine Reihe organisatorischer Aspekte, um damit letztlich den angestrebten Rahmen der Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein zu umreißen.

Einige dieser Aspekte werden im Folgenden als Indikatoren für den Umsetzungsstand der veränderten Regeln interpretiert.

Dies betrifft beispielsweise die durch das Gesetz vorgesehenen Verfügungszeiten. Dabei handelt es sich gemäß § 29 Abs. 1 KiTaG um einen Teil der Arbeitszeit des pädagogischen Personals, der insbesondere die Vor- und Nachbereitung, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dienstliche Besprechungen, die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ermöglichen soll. Pro Woche und Gruppe sollen 7,8 Stunden bei der Personalbedarfsplanung berücksichtigt werden, wobei nicht nach Gruppenarten unterschieden wird.

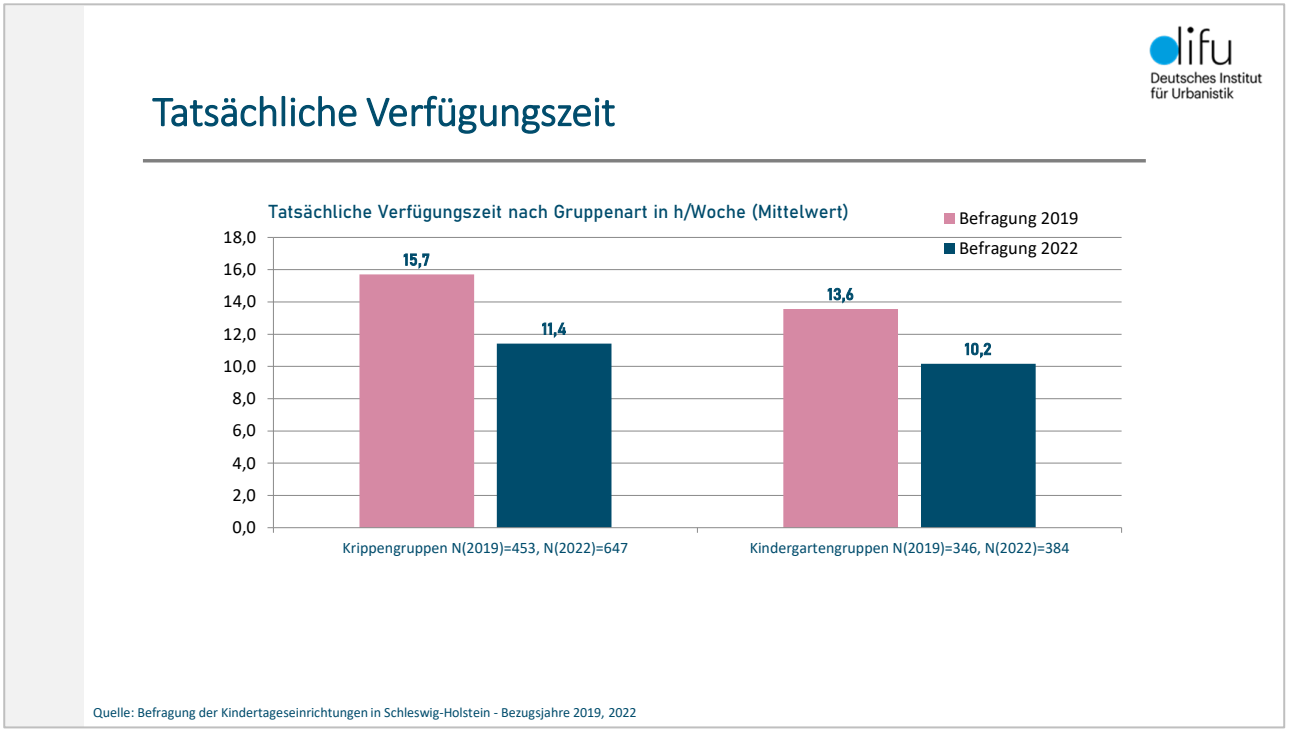

Abbildung 59: Veränderungen bei den Verfügungszeiten durch die Regelumsetzung

Im Rahmen der Evaluation wurden die tatsächlichen Verfügungszeiten als Durchschnitt für verschiedene Zeiträume bei den Einrichtungen abgefragt. Es zeigte sich zunächst, dass die Abgrenzung dieser Arbeitszeitanteile von der übrigen Arbeit insbesondere für das Jahr 2019, also vor der Reform, für viele Einrichtungen nicht zweifelsfrei möglich war. Die erhobenen Daten sind deshalb in diesem Punkt nur eingeschränkt aussagekräftig und sollten mit Vorsicht interpretiert bzw. verwendet werden. Es

lässt sich allerdings durchaus festhalten, dass die für die oben genannten Aufgaben eingesetzten Zeitanteile im Jahr 2019 erkennbar über dem im Zuge der KiTaG-Reform für angemessen erklärten Umfang lagen (vgl. Abbildung 59). Aus den Rückmeldungen zur Datenerhebung wurde erkennbar, dass die Abgrenzung der Verfügungszeiten von anderen Arbeitszeitbestandteilen auch mit der Umsetzung der neuen Regelungen für viele Einrichtungen weiter eine Herausforderung blieb. Insbesondere wurden für die Jahre 2021 und 2022 oft auch die Zeiten für Qualitätsmanagement in die Angabe einbezogen. Diese belaufen sich auf zwei bis fünf Stunden pro Woche und Gruppe und müssten eigentlich abgezogen werden. Dies ist allerdings mit den vorliegenden Informationen nicht sachgerecht möglich.

Trotz dieser Einschränkungen lässt sich aus den Erhebungsdaten jedoch durchaus eine Veränderung und damit ein Hinweis auf die fortschreitende Umsetzung der neuen Regelungen erkennen. Die als Verfügungszeiten angegebenen Werte sind deutlich niedriger als 2019 und würden bei Abzug eines angenommenen Anteils von 3 Stunden pro Woche und Gruppe für das Qualitätsmanagement schon im durch die SQKM-Finanzierung abgedeckten Rahmen liegen. Damit ist allerdings keine Aussage dahingehend verbunden, ob die verfügbaren Zeitanteile für die Bearbeitung der vorgesehenen Aufgaben ausreichen. Die organisatorische Umsetzung einer durch das Finanzierungsmodell angestoßenen Reduzierung in diesem Bereich könnte Auswirkungen auf die Betreuungsqualität haben. An dieser Stelle zeigen die Ergebnisse der Befragung des Los 2 zum Thema Qualität weiterführende Ergebnisse, die keine Problematik durch Summenangaben aufweisen. Hier zeigt sich bspw., dass 53% der Leitungen angeben, dass der Umfang der in Wirklichkeit umgesetzten Verfügungszeit anders ausfällt als laut Vertrag oder Vereinbarung vorgesehen (Siehe. Los 2, Kap. 5.1).

Eine weitere Neuregelung betrifft die zulässigen Schließzeiten. Gemäß § 22 Abs. 1 dürfen die planmäßigen Schließzeiten bezogene auf eine Regelgruppe 20 Tage im Kalenderjahr nicht überschreiten. Mehr als drei Schließtage außerhalb der Schulferien in Schleswig-Holstein und eine längere Zeitspanne als drei Wochen sind unzulässig. § 22 Abs. 2 regelt Ausnahmen beispielsweise für kleine Einrichtungen, die Schließzeiten von bis zu 30 Tagen zulassen.

Die Auswertung der erhobenen Daten zeigt, dass bei Einrichtungen mit vier und mehr Gruppen im Durchschnitt ein Rückgang der Anzahl der Schließtage erfolgt ist. Die begrenzende Vorgabe im KiTaG wirkt. Bei den kleineren Einrichtungen mit bis zu drei Gruppen ist die durchschnittliche Anzahl der Schließtage dagegen leicht gestiegen. Der durch die Ausnahmeregeln geschaffene Spielraum wird offenbar genutzt. Es ist aber auch erkennbar, dass die möglichen 30 Schließtage nur von wenigen Einrichtungen umgesetzt werden. Hier scheint die Orientierung an den Bedarfen und Anforderungen der Kinder und Eltern eine größere Rolle zu spielen als die durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeiten.

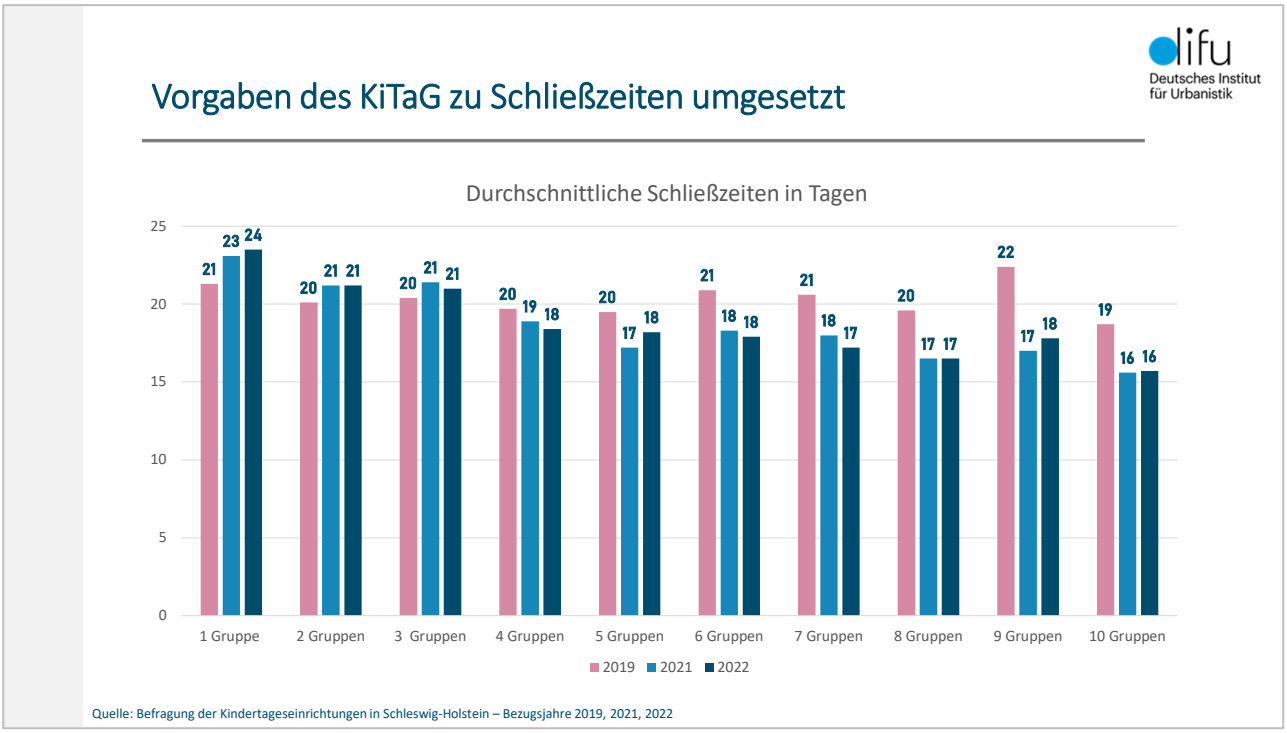

Abbildung 60: Entwicklung der Schließzeiten

3.5.2. Kindertagespflege

Vor der Kita-Reform oblag die Regelung der KTP den örtlichen Trägern. Grundsätzlich ist dies nach wie vor so, allerdings wurden mit dem Teil 6 des KiTaG Mindestanforderungen zur KTP definiert, die teils deutlich höher sind als die früheren Regionalregelungen. Ergo ergibt sich für die örtlichen Träger die organisatorische und kapazitäre Herausforderung, diese neuen Vorgaben aus dem KiTaG umzusetzen und bestehende Regelwerke entsprechend zu modifizieren. Mittelbar betroffen sind von diesem Prozess natürlich auch die KTPP und die Eltern, die insbesondere mit den neuen Zahlungswegen (und -höhen) konfrontiert werden bzw. von diesen profitieren.

Die an dieser Stelle relevanten Regelungen betreffen Vorgaben zu den laufenden Geldleistungen (§§45-47), zur Vertretung (§48) sowie zu Elternbeiträgen (§31 (1)).

3.5.2.1. Entwicklung der Höhe der laufenden Geldleistungen

Bezüglich des Aspekts der laufenden Geldleistungen ergab bereits die zweite Befragungswelle zur Finanzierung der KTP im Jahr 2021, dass in allen 16 Kreisen bzw. kreisfreien Städten das KiTaG - soweit anhand der vorliegenden Daten erkennbar – weitgehend umgesetzt wurden. In den wenigen Fällen, in denen (geringfügige) Abweichungen von den Vorgaben des KiTaG erhoben wurden, konnte jedoch eine deutliche Annäherung an das KiTaG im Gegensatz zur jeweiligen Vorgängerregelung beobachtet werden.

<u>Entwicklung der Anerkennungsbeträge</u>

Regelung des Anerkennungsbetrages im KiTaG

Die Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag sind im §46 KiTaG fixiert. Ein erhöhter Anerkennungsbetrag ist dabei nach §46 (2) zu zahlen, wenn die KTPP einen qualifizierten Lehrgang mit mindestens 300 Unterrichtsstunden erfolgreich absolviert hat oder eine fachpädagogische Berufsausbildung gemäß nach § 28 besitzt. Zudem sieht §45 (2) KiTaG vor, dass ein doppelter Anerkennungsbetrag bei Betreuung eines Kindes unter 9 Monaten oder eines Kindes mit Behinderung oder eines von Behinderung bedrohten Kindes zu leisten ist, sofern sich mit diesem Betreuungsverhältnis die Zahl der gleichzeitig geförderten Kinder um ein Kind verringert.

Als Anerkennungsbetrag sind laut KiTaG vorgesehen:

	2021	2022
Anerkennungsbetrag	4,84 €	4,95 €
Erhöhter Anerkennungsbetrag gem. §46 (2)	5,16 €	5,28 €
Doppelter Anerkennungsbetrag gem. §45 (2)	9,68 € / 10,32 €	9,90 € / 10,56 €

Tabelle 14: Höhe der Anerkennungsbeträge lt. KiTaG

Stand vor der Reform

Die Befragung der örtlichen Träger zur Finanzierung der KTP im Jahr 2019, also vor der Reform, brachte gravierende regionale Unterschiede zu Tage, die nicht allein die Höhe der laufenden Geldleistungen betrafen, sondern auch weitergehende Aspekte wie Zuschläge oder Berechnungsverfahren.

In der Höhe unterschieden sich die von den örtlichen Trägern gezahlten Anerkennungsbeträge 2019 beträchtlich und lagen zwischen 2,27 Euro im Kreis Segeberg und 4,73 Euro in Lübeck. Die Hälfte der örtlichen Träger gewährte überdies qualifikationsbezogene Zuschläge bis zu 50 Ct pro Kind und Stunde, wobei Art und Umfang der zu einem höheren Anerkennungsbetrag berechtigenden jeweiligen Qualifikation regional unterschiedlich vorgegeben war.

Darüber hinaus bringen die regionalen Finanzierungsregelungen neben den qualifikationsbezogenen Zuschlägen eine hohe Variationsbreite hinsichtlich unterschiedlicher Detailfragen mit sich, die sich vor allem in mannigfaltige Zuschlagsvarianten niederschlägt. Für 2019 konnten insgesamt 19 verschiedene Zuschlagsregeln recherchiert werden, die u.a. Übernachtungszeiten, besondere Betreuungszeiten, besondere Förderbedarfe, altersbedingte Förderungen, Vertretungspauschalen, Fixkostenpauschalen oder mittelbar pädagogische Arbeiten betrafen.

Zudem existieren für einige örtliche Träger Besonderheiten, die bei den nachfolgenden Gesamtdarstellungen zu beachten sind. Dies betrifft zum einen den Kreis Stormarn, wo 2019 nicht zwischen Anerkennungsbetrag und Sachaufwandpauschale differenziert wurde, zum anderen das Herzogtum Lauenburg, wo im Jahr 2019 das Nettoprinzip angewendet wurde, demzufolge die Höhe des Betreuungsentgelts zwischen den Personensorgeberechtigten und der KTPP frei ausgehandelt wurde. Vom örtlichen Träger wurde lediglich ein Zuschuss pro Betreuungsstunde in der KTP in Höhe von mindestens 1,50 Euro gezahlt. Dieser Betrag ging direkt an die KTPP. Sofern Eltern bzw. Sorgeberechtigte die verbleibenden an die KTPP abzuführenden Kostenbeiträge nicht leisten konnten, erfolgte eine einkommensbedingte Kostenübernahme bis maximal 4,50 Euro pro Betreuungsstunde.

Entwicklung der Anerkennungsbeträge zwischen 2019 und 2022

Die erfolgreiche Umsetzung der Mindesthöhen des Anerkennungsbetrages lässt sich der folgenden Abbildung entnehmen:

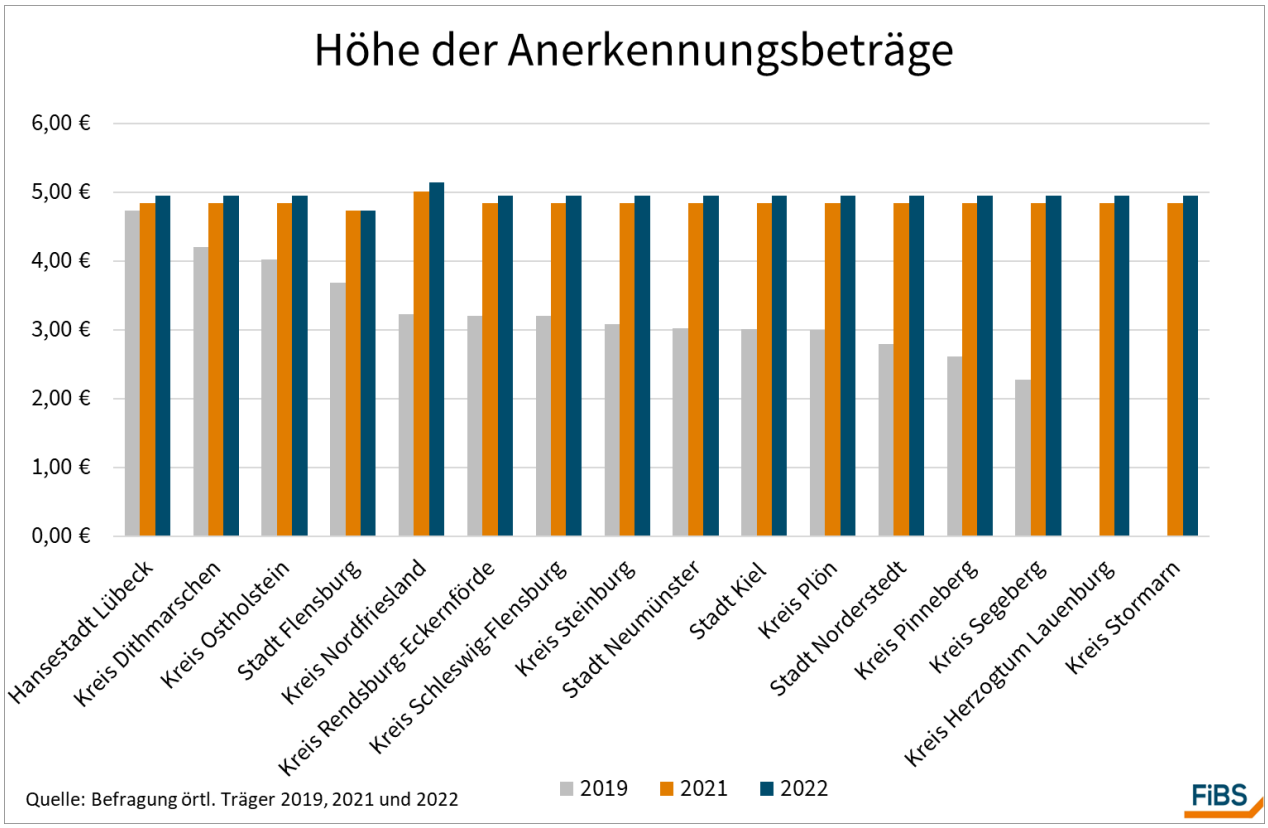

Abbildung 61: Entwicklung der Anerkennungsbeträge

Erkennbar ist eine **deutliche Erhöhung und Homogenisierung der Anerkennungsbeträge** ab 2021.[53] Fast alle Träger zahlten in den Jahren 2012 und 2022 exakt die im KiTaG genannten Beträge. Ausnahmen bildeten nur Flensburg, wo in beiden Jahren 4,73 Euro pro Kind und Stunde gezahlt wurde,[54] und der Kreis Nordfriesland, der mit 5,01 Euro (2021) bzw. 5,14 Euro (2022) über Mindestvorgabe zahlte. Diese beiden Fälle markieren damit auch die Spanne von insgesamt 28 Ct (2021) bzw. 41 Ct (2022) gegenüber 2,46 Euro im Jahr 2019, was die genannte Vereinheitlichung auch in Zahlen verdeutlicht.

Auch hinsichtlich der qualifizierungsbezogenen Zuschläge konnten die Förderhöhen regional angeglichen werden. Abweichungen vom KiTaG sind kaum auszumachen: Lediglich in Flensburg lag der Anerkennungsbetrag bei einer höheren Qualifizierung im Jahr 2022 mit 5,05 Euro unterhalb der Mindesthöhe nach KiTaG, wobei dies in erster Linie auf den geringeren Anerkennungsbetrag selbst (s.o.)

[53] Für das Herzogtum Lauenburg und den Kreis Stormarn konnten aufgrund der dort herrschenden Sonderregelungen keine Angaben für 2019 gemacht werden.

[54] Zur korrekten Einordnung des Betrages sei darauf hingewiesen, dass in Flensburg (wie auch bei einigen anderen örtlichen Trägern) Fortzahlungen bei Ausfalltagen vorgesehen sind. In Flensburg sind dies mit 50 Tagen mehr als überall sonst. Durch diese Fortzahlung relativieren sich die im Vergleich geringeren Anerkennungsbeträge. Dasselbe gilt für die Sachaufwandpauschale.

zurückzuführen ist. Entsprechend sind im Kreis Nordfriesland mit 5,35 Euro und 5,48 Euro höhere Sätze zu verzeichnen. Die reine Zuschlagshöhe schwankt damit in beiden Jahren zwischen 32 und 34 Ct. Dagegen besaßen im Jahr 2019 nur die Hälfte der örtlichen Träger vergleichbare Regelungen, in denen Zuschläge bis maximal 50 Ct. gezahlt wurden.

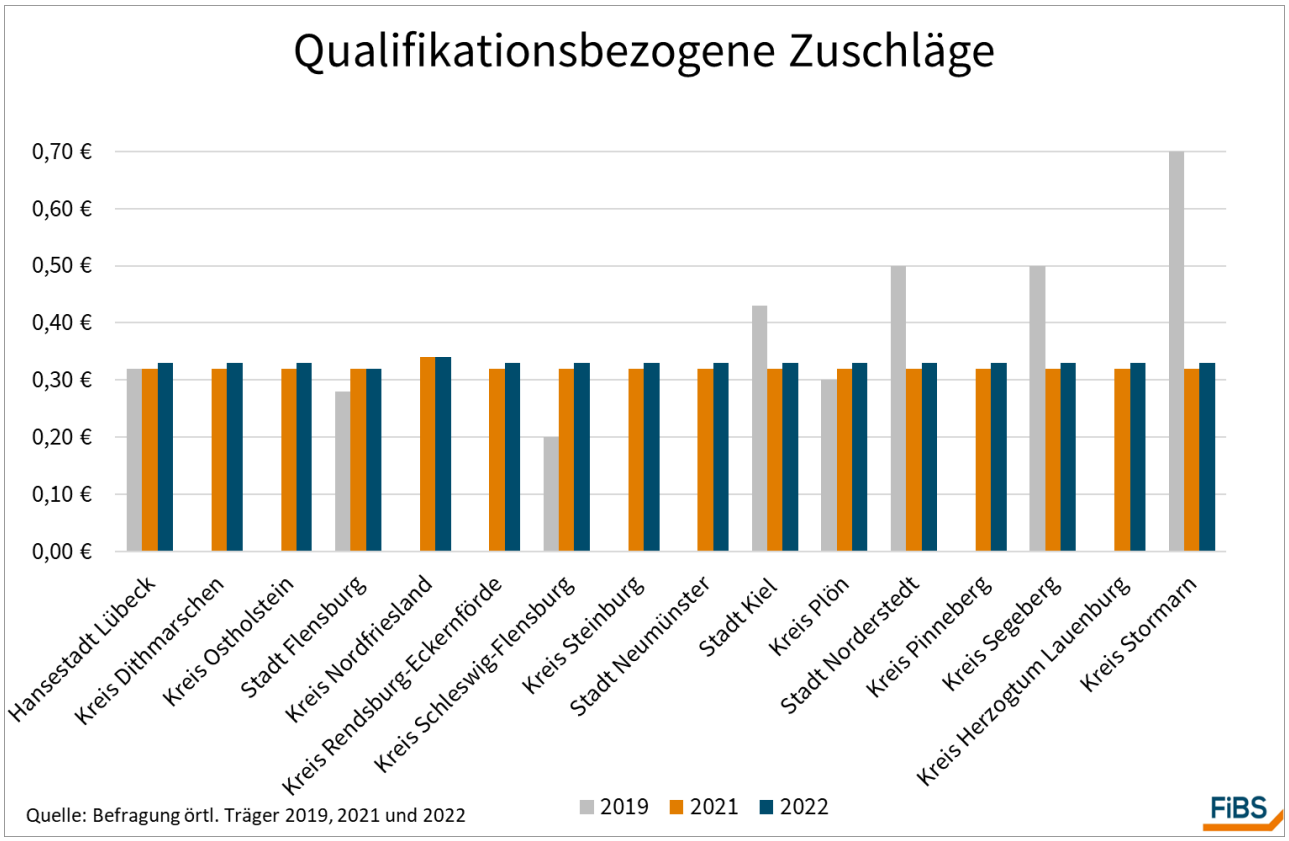

Abbildung 62: Entwicklung qualifikationsbezogener Zuschläge zum Anerkennungsbetrag

Hinsichtlich der doppelten Anerkennungsbeträge für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach §45 (2) KiTaG ist festzuhalten, dass alle örtlichen Träger angaben, die doppelten Beträge zu zahlen. Im Kreis Steinburg werden für diese Betreuungsverhältnisse höhere Zuschläge angesetzt.

Entwicklung der Sachaufwandpauschale

Regelung des Sachaufwandpauschale im KiTaG

Die Höhen der Sachaufwandpauschale sind §47 KiTaG zu entnehmen. Dabei wird nach Betreuungsort differenziert. Nach §45 (2) KiTaG ist zudem eine erhöhte Sachaufwandpauschale bei der Betreuung von Kindern unter 9 Monaten oder Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten Kindern zu zahlen.

Als Sachaufwandpauschalen sind laut KiTaG vorgesehen:

	2021	2022
Betreuung im Haushalt der KTPP	1,12 €	1,14 €
Betreuung in anderen geeigneten Räumen	1,36 €	1,39 €
Betreuung im Haushalt des Kindes	0,06 €	0,06 €
Erhöhte Sachaufwandpauschale gem. §45 (2) KiTaG	2,12 € / 2,59 € / 0,12 €	2,16 € / 2,64 € / 0,12 €

Tabelle 15: Höhe der Sachaufwandpauschalen lt. KiTaG

Stand vor der Reform

Wie auch hinsichtlich der Anerkennungsbeträge ergab die Befragung zum Jahr 2019 eine breite Spanne der Sachaufwandpauschalen. Diese schwankten zwischen 0,80 Euro und 1,80 Euro. Auch hier kann keine Angabe für Stormarn getroffen werden, da dort wie beschrieben hinsichtlich der laufenden Geldleistung nicht zwischen Anerkennungsbetrag und Sachaufwandpauschale differenziert wurde.

In einzelnen Fällen wurden zudem sachkostenbezogene Zuschläge z.B. zu Mieten gezahlt. In Kiel, Lübeck und im Kreis Schleswig-Flensburg wurde bereits 2019 nach Betreuungsorten differenziert. Überdies gaben einige örtliche Träger an, dass auch zu diesem Zeitpunkt bereits Zuschläge zu den Sachkosten bei besonderem Förderbedarf gezahlt wurden.

Entwicklung der Sachaufwandpauschalen zwischen 2019 und 2022

Abbildung 63 illustriert den Umsetzungsstand der Sachkostenregelung exemplarisch bei Betreuung im Haushalt der KTPP:

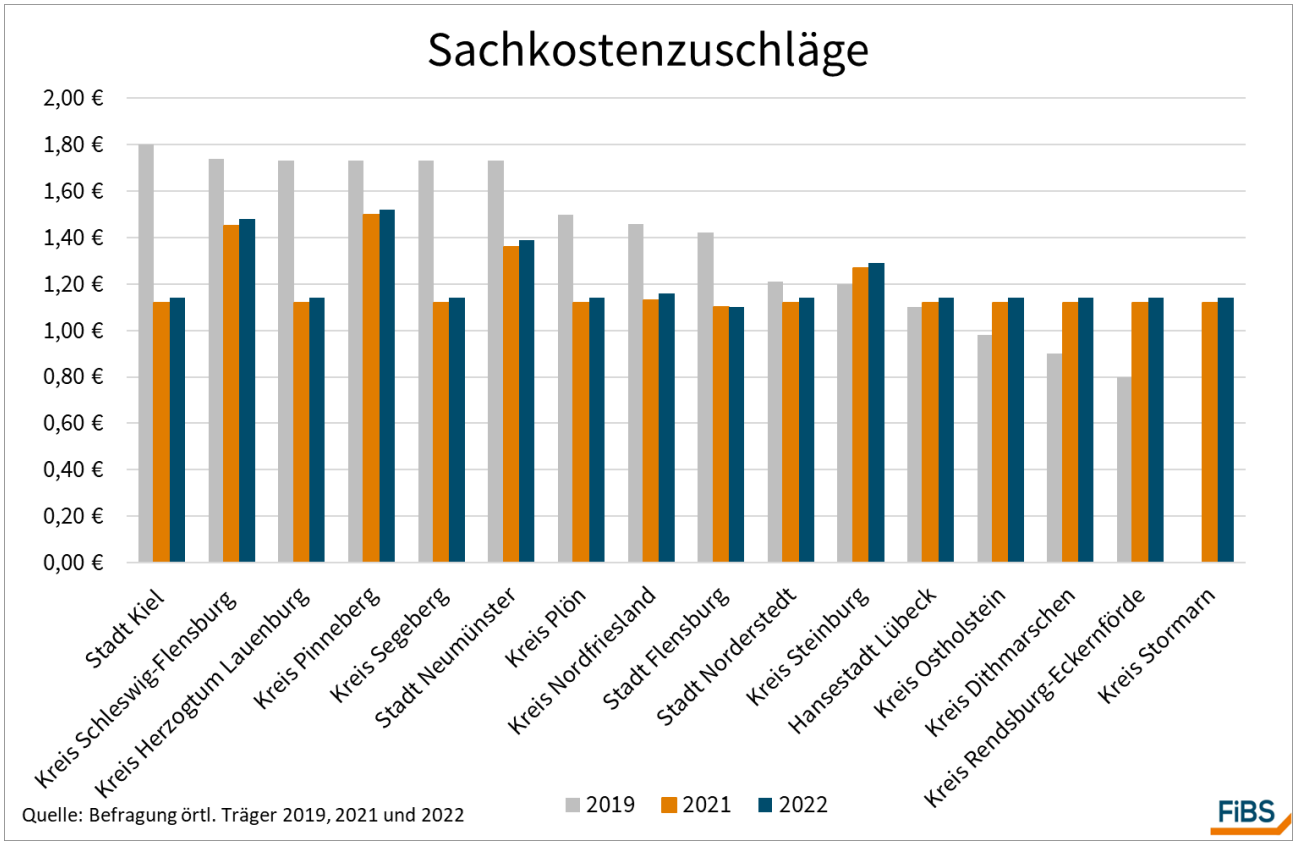

Abbildung 63: Entwicklung der Sachaufwandpauschale bei Betreuung im Haushalt der KTPP

Auch hier ist eine **Homogenisierung der Regelungen** erkennbar. Anders als beim Anerkennungsbetrag gehen jedoch viele örtliche Träger teils deutlich über die Mindesthöhen hinaus, indem für 2022 Beträge bis zu 1,52 Euro bei Betreuung im Haushalt der KTPP und 1,83 Euro bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen gezahlt wurden. In Steinburg werden bei einer Betreuung im Haushalt des Kindes 16 Ct gewährt. Geringere Beträge als im KiTaG vorgegeben werden lediglich in Flensburg gezahlt.

Obgleich die Vorgaben des KiTaG umgesetzt wurden, ist darauf hinzuweisen, dass **sich die Sachkostenzuschläge de facto zwar untereinander angeglichen, in Durchschnitt aber reduziert haben**. Lag 2019 noch der durchschnittliche Sachkostenanteil bei 1,40 Euro, so waren dies bei Betreuung im eigenen Haushalt im Jahr 2021 nur 1,19 Euro und im Jahr 2022 1,21 Euro Bei einer Betreuung in anderen geeigneten Räumen ist dagegen ein leichter Zuwachs auszumachen. Hier lagen die Beträge bei 1,42 Euro (2021) bzw. 1,45 Euro (2022).

Laufende Gelleistungen insgesamt

Betrachtet man Anerkennungsbetrag und Sachaufwandpauschale zusammen, so zeigt Abbildung 64 noch einmal sowohl deren Erhöhung als auch Homogenisierung.

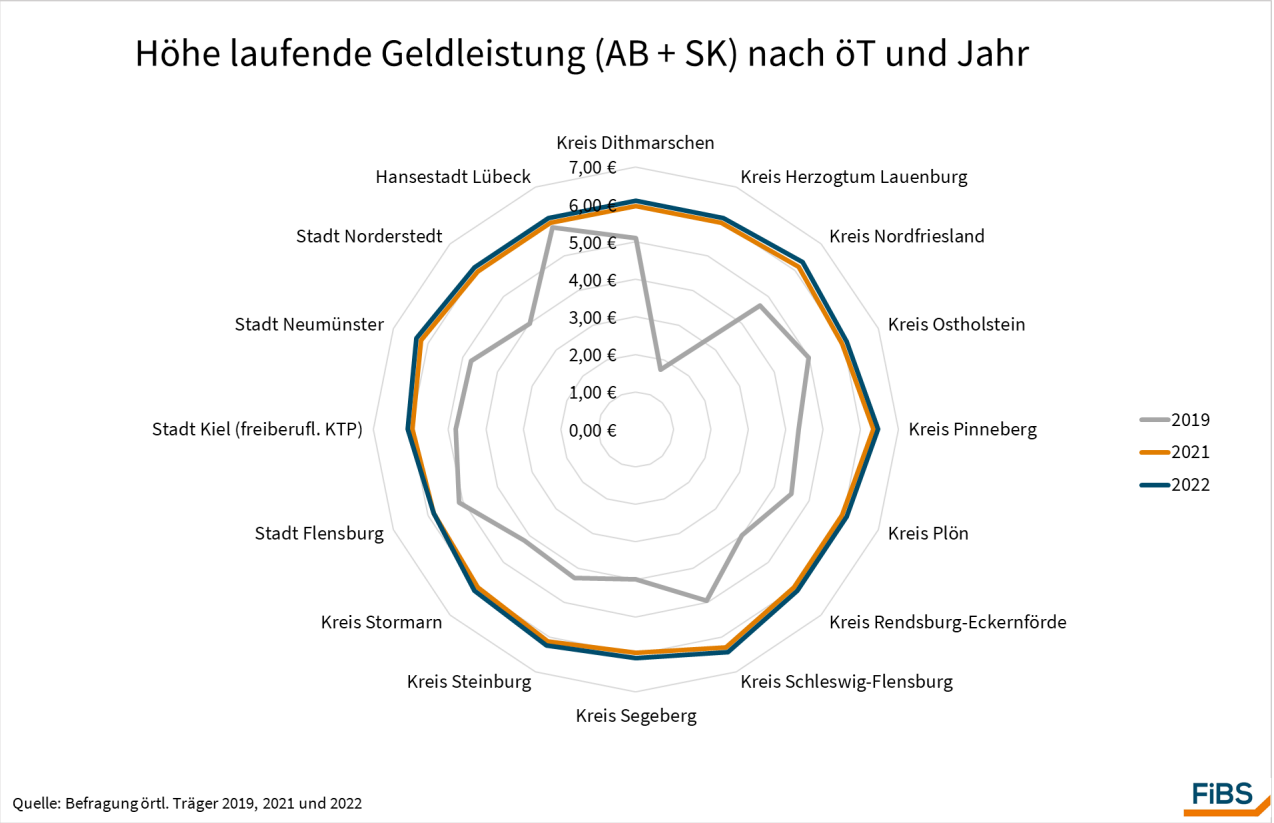

Abbildung 64: Entwicklung der Höhe laufender Geldleistungen insgesamt

Zum Verständnis der Abbildung ist anzumerken, dass für das Herzogtum Lauenburg nur der Sachkostenanteil berücksichtigt ist. Dagegen können die laufenden Geldleistungen als Gesamtwert auch für den Kreis Stormarn ausgewiesen werden.

3.5.2.2. Vertretungsmodelle

Nach §48 KiTaG muss der örtliche Träger sicherstellen, dass bei Ausfall der KTPP eine Betreuungsalternative zur Verfügung steht. Hierzu bedarf es des Aufbaus entsprechender Vertretungsmodelle.

Es hat sich gezeigt, dass dieser Ausbau einer hohen Dynamik unterliegt. Darauf deuten auch Ergebnisse im Los 2 hin die zeigen, dass unterschiedliche Vertretungsmodelle teils eine steigende, teils eine zurückgehende Verbreitung haben. In der Folge bedeutete dies, dass im Rahmen der Erhebungen zur Finanzierung nur punktuelle Angaben gewonnen werden konnten. Für 2022 gaben vier örtliche Träger Kosten für Vertretungsmodelle an. Dagegen verwiesen mehrere andere darauf, dass sich die jeweiligen Vertretungssysteme noch im Aufbau befinden. **Die Umsetzung von Vertretungsregelungen ist demnach derzeit noch nicht flächendeckend abgeschlossen**.

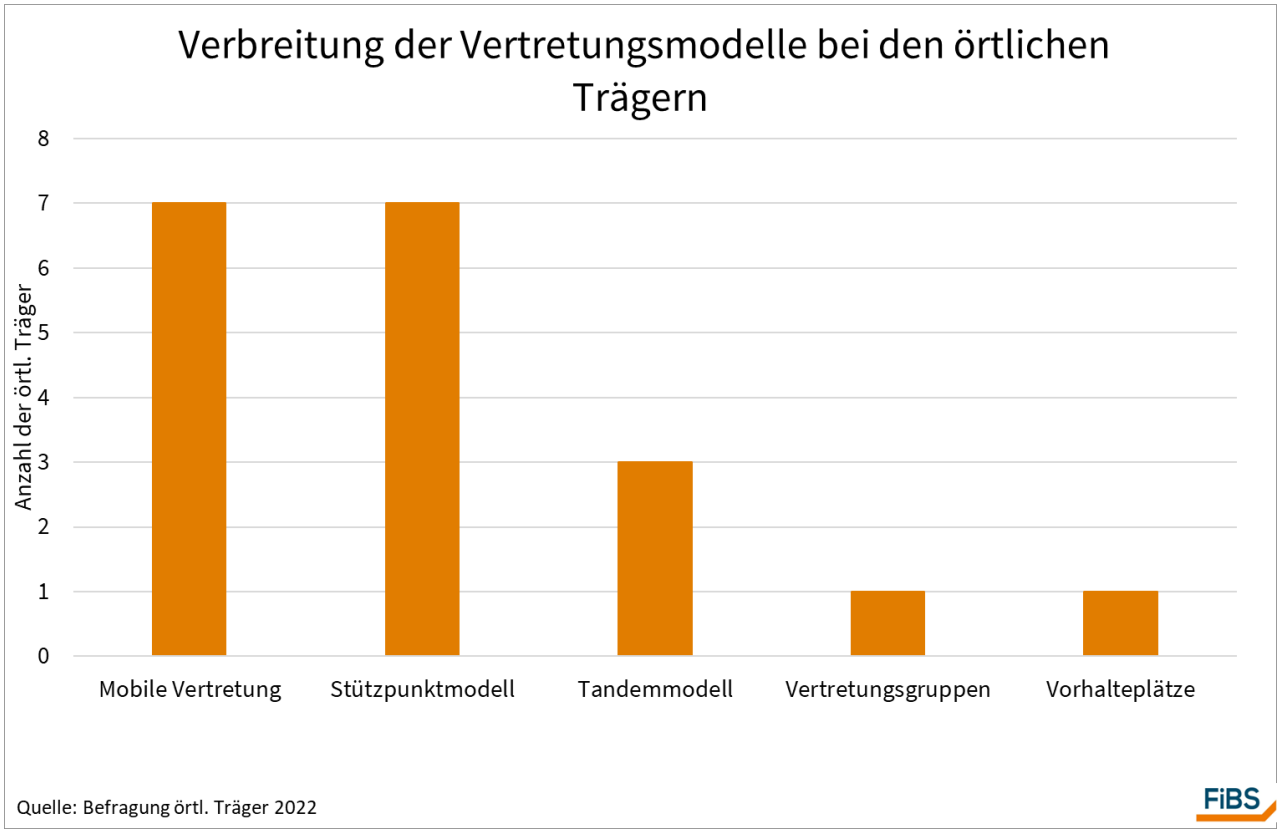

Abbildung 65: Verbreitung von Vertretungsmodellen.

Es zeigen sich allerdings Tendenzen hinsichtlich der favorisierten Systeme. Für 2022 gaben sieben örtliche Träge an, dass in ihrem Einzugsgebiet derzeit mehrere unterschiedliche Vertretungsmodelle praktiziert würden. Vier örtliche Träger gaben keines der im Fragebogen vorgegebenen Modelle an, davon nannten drei jedoch andere Alternativen. Am verbreitetsten ist die mobile Vertretung (eine mit der KTPP kooperierende Vertretungsperson betreut in den Räumen der regulären KTPP) und das

Stützpunktmodell (eine mit mehreren KTPP kooperierende Vertretungsperson betreut in einem Betreuungsstützpunkt wie z.B. eigene Räume der Vertretungsperson oder extra angemietete Räume),[55] welche jeweils bei sieben örtlichen Trägern zum Einsatz kommen. Dies entspricht in etwa den Präferenzen der KTPP. Diese schätzten in der Tendenz ebenfalls die beiden genannten Modelle am häufigsten als geeignet ein (Abbildung 66). Die Unterschiede zu anderen Modellen sind dabei allerdings gering.

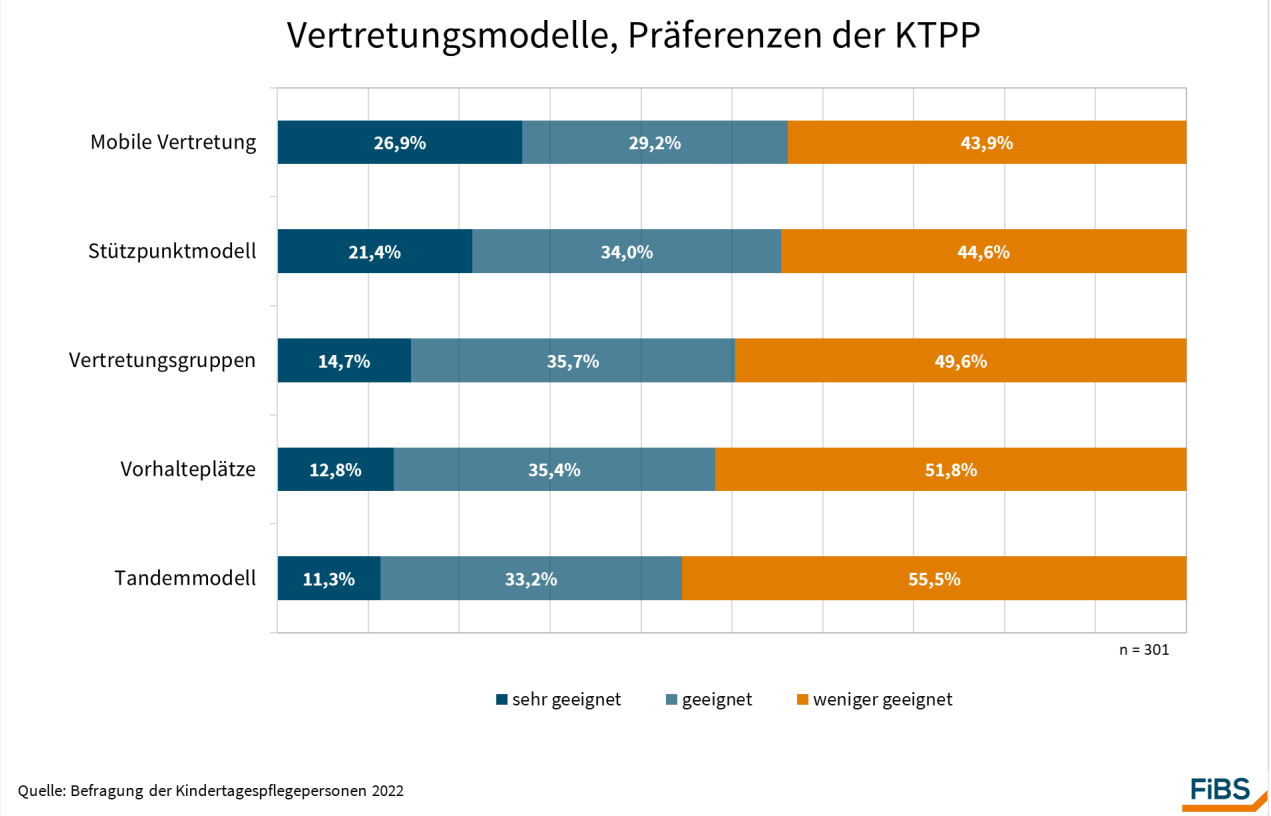

Abbildung 66: Eignung von Vertretungsmodellen aus Sicht der KTPP

Auch im Los 2 wurde die Verbreitung von Vertretungsregelungen untersucht (vgl. Teil B, Abschnitt 5.5.2). Im Detail unterschieden sich die Ergebnisse, was auf unterschiedliche Messzeitpunkte bei gleichzeitig hoher Entwicklungsdynamik zurückzuführen ist. Die Tendenz deckt sich aber mit dem hier Genannten, indem mobile Vertretung und Stützpunktmodell die gängigsten Formen sind.

3.5.2.3. Elternbeiträge

Eine der zentralen Zielsetzungen der Kita-Reform war die Deckelung der Elternbeiträge, die im §31 (1) KiTaG für das Jahr 2022 auf 5,80 Euro für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und 5,66 Euro für die Betreuung älterer Kinder begrenzt sind. Bezugsgröße sind dabei Wochenstunden, die als monatlicher Beitrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde definiert sind.

[55] Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der unterschiedlichen Vertretungsmodelle findet sich auf den Internetseiten des Bundesverbandes für Kindertagespflege (2021).

Die Regelung zur Begrenzung der Elternbeiträge ist von den örtlichen Trägern flächendeckend umgesetzt worden. Keiner der örtlichen Träger gab hierzu höhere Werte an. Von den genannten Beträgen wichen dabei nur drei örtliche Träger ab: Aus Flensburg wurde ein Betrag von 1,45 Euro (U3) bzw. 1,38 (Ü3), aus Neumünster für beide Altersstufen der Betrag 1,05 zurückgemeldet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um Wochenstunden, sondern um Einzelstunden handelt. Auch für Einzelstunden sieht §31 (1) KiTaG Höchstwerte[56] vor, die in beiden Fällen jedoch unterschritten werden. Die Stadt Norderstedt gibt für beide Altersstufen jeweils 4 Euro an.

[56] Die Höchstwerte für Einzelstunden sind 2022 im U3-Bereich. 1,45 Euro, im Ü3-Bereich 1,41 Euro.

3.6. Fokusfrage 6: Anknüpfungspunkte für eine Differenzierung zwischen Einrichtungstypen

Inwiefern ergeben sich Anknüpfungspunkte für eine Differenzierung, um die Passgenauigkeit der Pauschalförderung zu verbessern (z.B. regional, sachlich)?

3.6.1. Möglichkeiten und Grenzen der Pauschalierung – Wann ist eine Pauschale eine “gute” Pauschale?

Eine Normalverteilung kennzeichnet einen Verteilungstyp, der durch ein breites Mittelfeld und wenige Ausreißer nach oben und unten gekennzeichnet ist. Im Idealfall (sog. Gauss’sche Normalverteilung) liegt ein stetiger Verlauf vor, bei dem Median und arithmetisches Mittel zusammenfallen. Die sog. Kurtosis beschreibt, wie stark die Verteilung rund um ihr arithmetisches Mittel bzw. den Median konzentriert ist. Ein positiver Wert für die Kurtosis gibt an, dass sich die Werte stärker um den Mittelpunkt sammeln. Die nachfolgende Abbildung zeigt zwei Normalverteilungen, von denen eine positive Kurtosis aufweist (die andere hat einen Kurtosiswert von =0). In solch einem Fall ist das arithmetische Mittel besonders gut geeignet, als Repräsentant für eine große Zahl von Fällen zu stehen. Abweichungen vom Mittelwert sind zwar möglich, aber selten. Stattdessen sammelt sich ein sehr großer Anteil aller Fälle sehr dicht um den MIttelwert. Je höher der Kurtosiswert ist, je steiler die Verteilung sich also um den Mittelwert sammelt, desto besser ist der Mittelwert geeignet, als typischer Repräsentant zu stehen. In solch einem Fall könnte der Mittelwert sehr gut als Pauschale genutzt werden, der einen großen Teil der Fälle abdeckt.

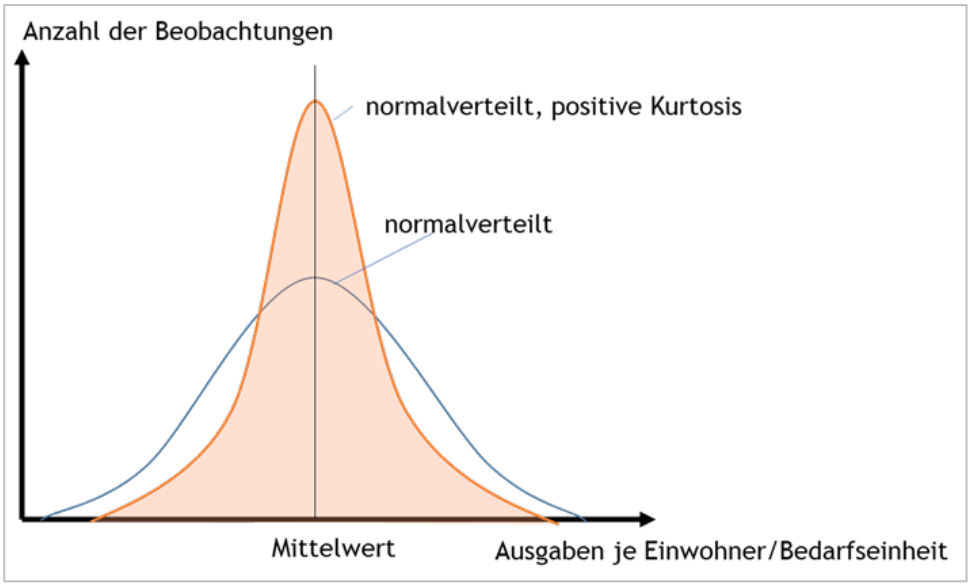

Abbildung 67: Schema einer Normalverteilung mit normalem und hohem Kurtosiswert; Quelle: Eigene Darstellung.

In der darauffolgenden Abbildung sind weitere Verteilungen wiedergegeben, wobei das arithmetische Mittel jeweils identisch ist. Dennoch wäre bei diesen Verteilungsmustern das arithmetische Mittel weniger gut bis überhaupt nicht geeignet, als typischer Repräsentant zu dienen. Bei einer Verteilung mit negativer Kurtosis würden viele Werte in einem breiten Bereich um das arithmetische Mittel liegen. Der Mittelwert wäre für viele Kommunen zu hoch, für ebenso wenige zu niedrig ausgeprägt, um als typisch gelten zu können. Bei einer sehr schiefen Verteilung wäre das arithmetische Mittel

ebenfalls ungeeignet. Für die Sonderform einer U-förmigen Verteilung wäre das arithmetische Mittel besonders ungünstig, da es praktisch keine nennenswerte Anzahl von Fällen repräsentiert.

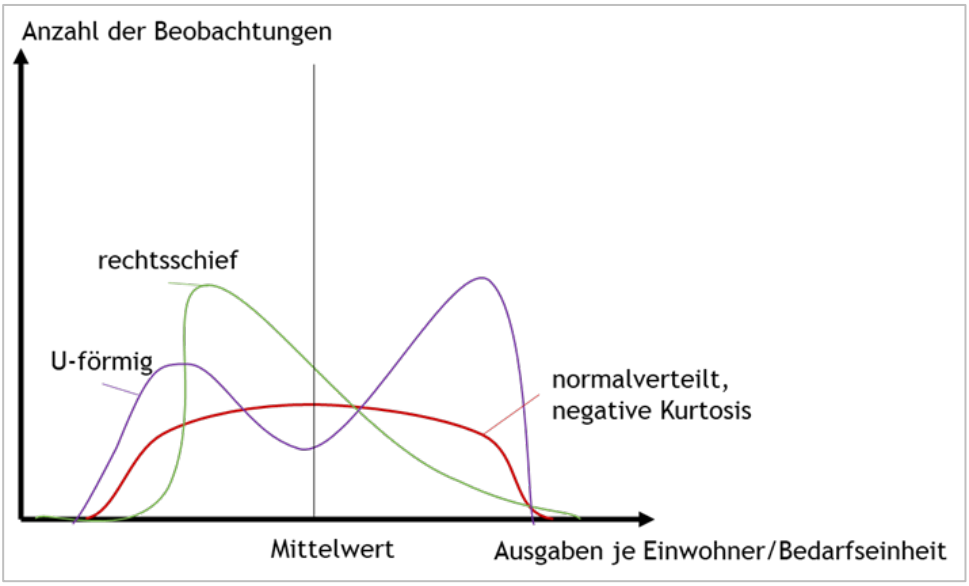

Abbildung 68: Schema verschiedener Verteilungsformen; Quelle: Eigene Darstellung.

Zeigen bestimmte Kostenarten Verteilungsformen, die durch eine Normalverteilung bzw. eine eher spitz zulaufende Form geprägt sind (positive Kurtosis), so sind diese für eine Pauschalierung besonders gut geeignet. Bereits wenn die Pauschale nur geringfügig über dem arithmetischen Mittel liegt, könnten große Teile der Grundgesamtheit (sämtliche Einrichtungen im Land) eine Pauschale erhalten, die ihre Ist-Kosten vollständig abdeckt. In der nachfolgenden Abbildung ist dies schematisch dargestellt. Bei einer negativen Kurtosis (flache Verteilung) oder einem anderen abweichenden Verteilungstyp müsste die Pauschale den Mittelwert dagegen deutlich übersteigen, um für eine Mehrheit der Fälle kostendeckend zu sein.

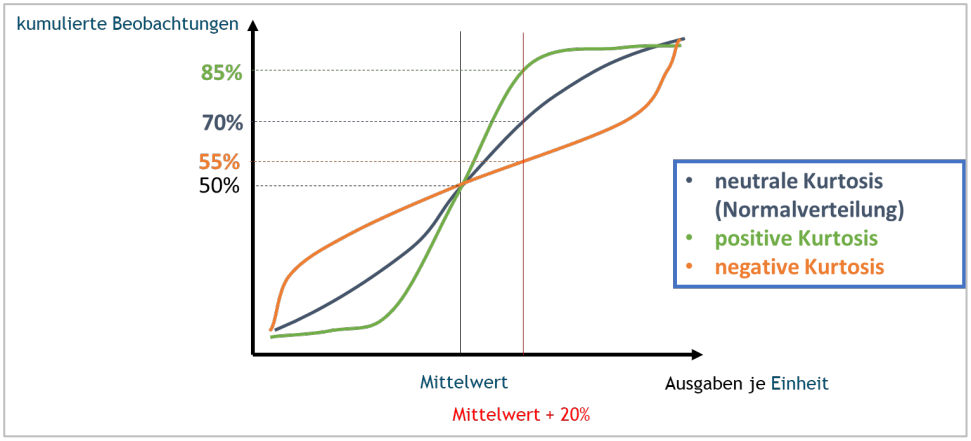

Abbildung 69: Möglichkeiten der Pauschalierung in Abhängigkeit von der Verteilungsform

Die Pauschalförderung für die Kindertageseinrichtungen nach dem KiTaG zerfällt in eine Förderung der Personalkosten nach 37 § KiTaG sowie eine dreigeteilte Sachaufwandpauschale nach § 38 KiTaG.

Für die Personalkosten beziehen sich die Regelungen zur Pauschalierung auf die Preiskomponente der Personalkosten, indem auf die Entgeltgruppen S 8a (erste Fachkraft) bzw. S 3 (zweite Fachkraft) in der jeweiligen Stufe 5 zuzüglich eines Zuschlags von 1,3 zum tariflichen Arbeitnehmer-Brutto verwiesen wird. Diese Preiskomponente bezieht sich auf die Mengenkomponente, die sich aus der Gruppen- und Alterskonfiguration der Einrichtungen zusammensetzt und bereits oben analysiert wurde. Die Tarifzuordnung wurde bereits mit dem Ergebnis diskutiert, dass sie im Durchschnitt eine auskömmliche Finanzierung der notwendigen Beschäftigungs-VZÄ ermöglicht, insbesondere für Träger, die den TVöD direkt anwenden (vor allem kommunale Träger). Freien Trägern, die einen Haus- oder Trägertarifvertrag anwenden, wird ermöglicht, die Konditionen auf der Ebene des TVöD auszugestalten. Eine weitere sachliche Differenzierung ist angesichts dieser Ergebnisse nicht aussichtsreich (etwa nach städtischen/ländlichen oder großen/kleinen Einrichtungen). Unterschiedliche Strukturen werden durch das Mengengerüst direkt adressiert. So wurde etwa bereits gezeigt, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in den größeren Städten Schleswig-Holsteins umfangreicher ausfällt als in den kleineren ländlich geprägten Gemeinden (vgl. Abschnitt 3). Kostenunterschiede je VZÄ artikulieren sich durch die Unterschiede in der Tarifvergütung, darüber finden sich jedoch keine Anhaltspunkte für eine regionale Differenzierung in den Personalkosten je VZÄ.

Folglich richten sich die weiteren Analysen zu regionalen und raumstrukturellen Unterschieden auf die Sachkosten. Diese setzen sich nach § 38 KiTaG aus drei Komponenten zusammen:

- Einem Zuschlag zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals (15 %),
- Einem pauschalen Sachkostenbasiswert, der sich auf den Personalumfang bezieht (552,50 Euro) sowie
- Einem Sachkostenzuschlag von 12,47 Euro pro Platz.

Die Analyse entlang der Sachkostenarten soll zugleich die Basis für die Prüfung dieser Pauschalen darstellen bzw. der Formulierung eines Alternativvorschlags dienen. Daher werden zunächst die Verwaltungskosten, danach die gebäudebezogenen Kosten und zuletzt die laufenden Sachkosten nach raumstrukturellen Merkmalen untersucht.

Da die Differenzierung Stadt-Land, d. h., die Zuordnung der Standortgemeinde zur Gruppe der kreisfreien Städte oder der kreisangehörigen Gemeinden zu grob erscheint, werden nachfolgend zwei Kategorienschemata genutzt: die Einordnung nach Zentralen Orten (Grund-, Mittel-, Oberzentren) sowie nach der Kategorisierung der Städte und Gemeinden des BBSR (Landgemeinde, kleine Kleinstadt, größere Kleinstadt, Mittelstadt, Großstadt). Hiermit können differenzierte Aussagen getroffen werden und zugleich handelt es sich um strategieunanfällige Eingruppierungen, die weder durch die Standortgemeinden noch durch die Einrichtungsträger geändert werden können. Somit könnten diese Kategorien nicht nur zur Einordnung der Unterschiede, sondern auch zur Differenzierung der Pauschalen genutzt werden.

3.6.2. Gebäudebezogene Kosten

Für die gebäudebezogenen Kosten ist eine Untersuchung der raumstrukturellen Unterschiede besonders lohnenswert. Die These ist naheliegend, dass die Einrichtungen in größeren Städten mit anderen Immobilienkosten konfrontiert werden als in kleineren Gemeinden, vor allem angesichts der Unterschiede in den lokalen Mietniveaus. Aber auch andere immobilienbezogene Kosten für Betriebskosten und Bewirtschaftungsleistungen können sich zwischen verdichteten und ländlich geprägten Räumen unterscheiden. Werden zunächst die gebäudebezogenen Kosten je genehmigten Platz untersucht, so zeigt sich, dass in größeren und verdichteten Einheiten tatsächlich höhere durchschnittliche Kosten anfallen (Abbildung 70). Wird die Analyse dagegen auf die durchschnittlichen monatlichen Kosten je m² bezogen, so ist das Bild weniger eindeutig. Neben den spezifischen Kosten je m² kommen im urban geprägten Umfeld auch die höheren Intensitäten der Inanspruchnahme und außerdem größere Einrichtungen mit umfangreicheren Gruppenzahlen und einer insgesamt höheren Gebäudefläche zum Einsatz (Abbildung 72).

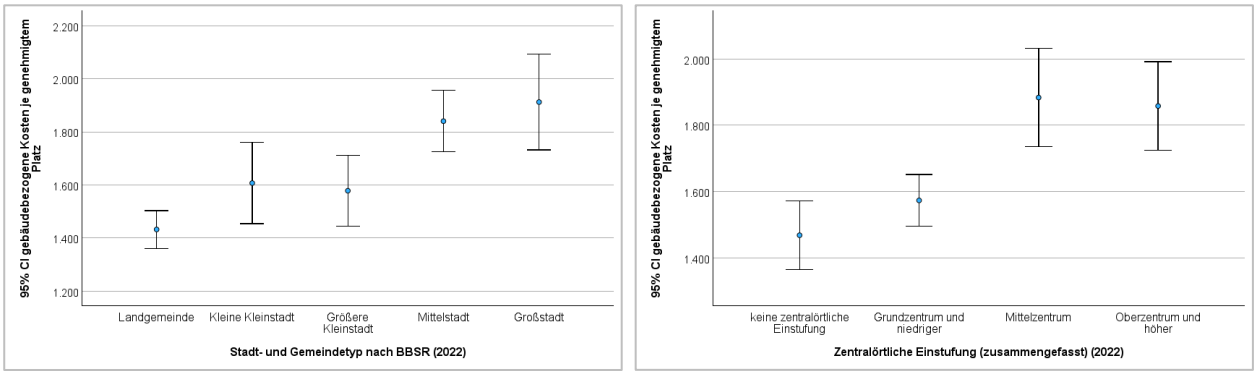

Abbildung 70: gebäudebezogene Kosten je belegtem Platz nach räumlicher Strukturierung, n_1.169.

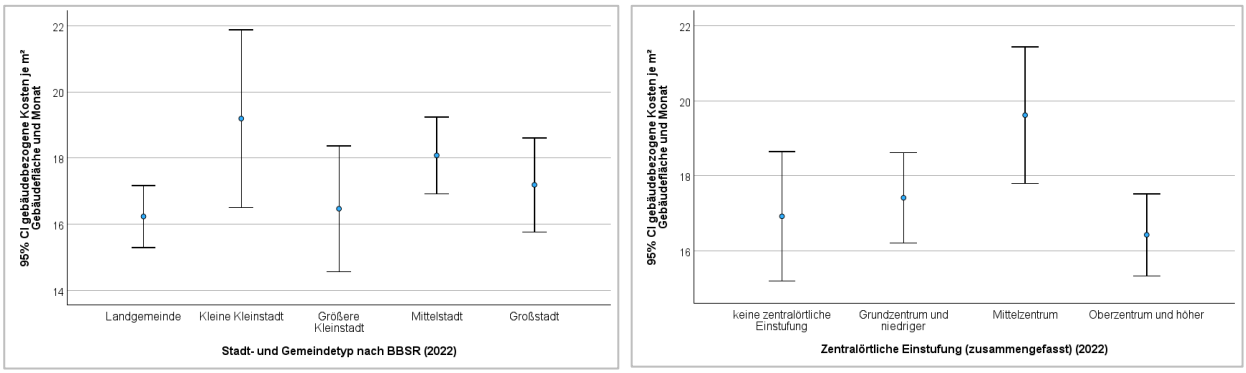

Abbildung 71: gebäudebezogene Kosten je m² Gebäudefläche und Monat nach räumlicher Strukturierung, n=1.020.

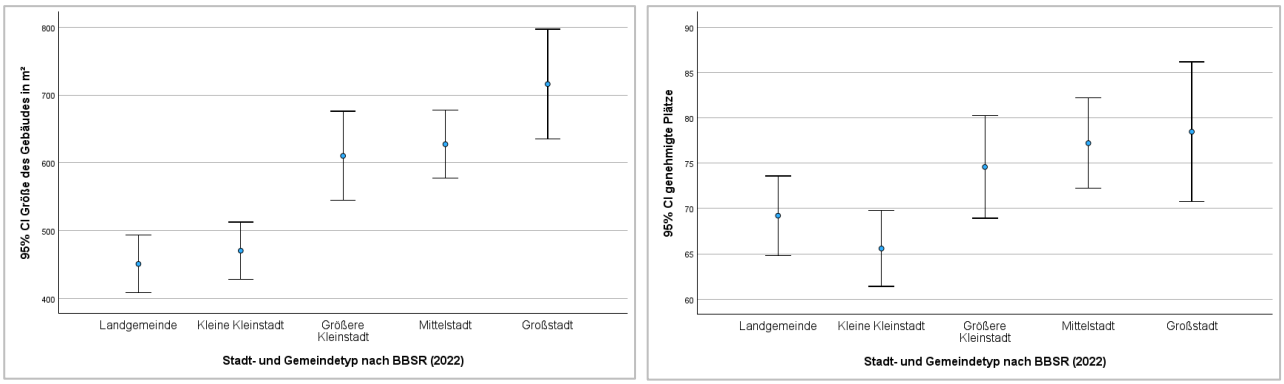

Abbildung 72: Gebäudegrößen und Platzumfänge nach Raumtypen, n=1.169.

Eine Möglichkeit, das Phänomen der Urbanität mit kostensteigernder Folge präziser abzubilden, ist der Rückgriff auf die Mietenstufen der Wohngeldverordnung des Bundes. Hier werden insgesamt sieben Stufen für alle Landkreise und größeren Städte definiert, nach denen sich das Wohngeld bemisst. Da insgesamt nur fünf Einrichtungen auf die Mietstufe 7 entfallen, wurde diese Stufe bei der Analyse ausgeschlossen. Es lässt sich feststellen, dass vor allem in Standortgemeinden, in denen die Mietenstufen 5 und 6 einschlägig sind, höhere Kosten anfallen als dort, wo die Mietenstufen 1 bis 4 die Mietkosten definieren. Die Differenzierung nach Mietenstufen lässt sich demnach als Maßstab für eine spätere Differenzierung der Pauschalen nutzen.

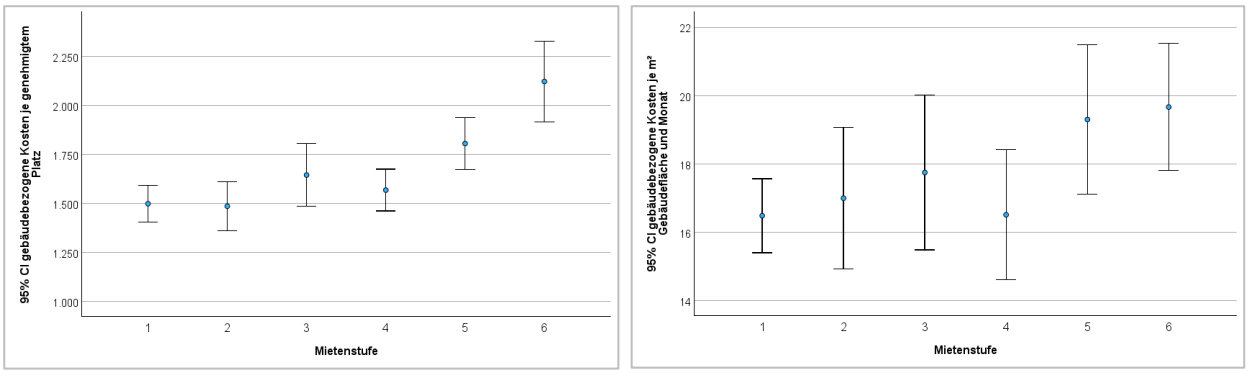

Abbildung 73: gebäudebezogene Kosten je genehmigten Platz bzw. je m² Gebäudefläche und Monat nach Mietenstufen der Wohngeldverordnung des Bundes, n=1.169.

Für Natur-Kitas ist bisher ein 50% Abschlag auf den Sachkostenbasiswert vorgesehen. Zumindest mit dem Fokus auf die gebäudebezogenen Kosten ist dieser zu hoch bemessen. Zwar weisen Natur-Kitas im Durchschnitt tatsächlich geringere gebäudebezogene Kosten auf als alle übrigen Formen. Allerdings ist der Mittelwert mit rund 1.200 Euro je genehmigtem Platz nur rund 30% niedriger als bei den übrigen Einrichtungen. Insofern wäre ein 30%-iger Abschlag für die Natur-Kitas an dieser Stelle ausreichend, um die Unterschiede in den Ist-Kosten angemessen zu berücksichtigen.

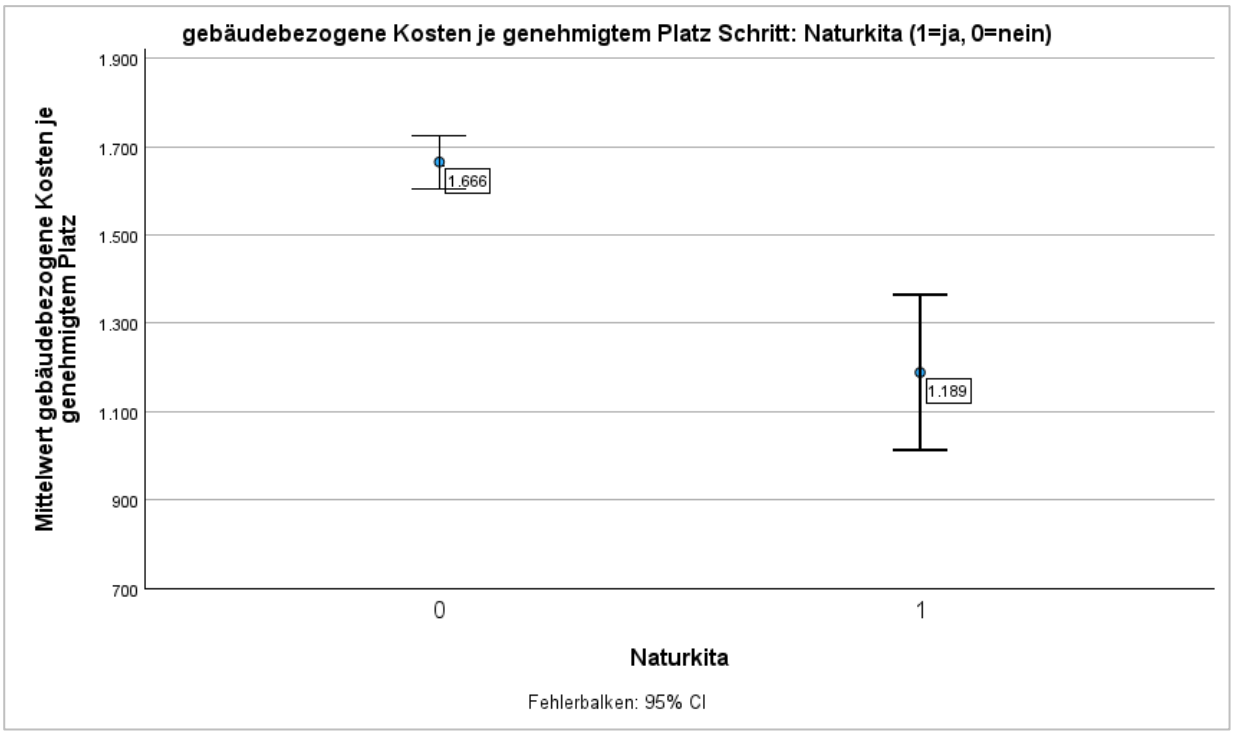

Abbildung 74: gebäudebezogene Kosten je genehmigten Platz nach Natur-Kitas und allen übrigen Formen, n=1.169.

Um angesichts der vorhandenen Schwankungsbreite der Ausprägungen für die die gebäudebezogene Kosten ein höheres Maß an Standardisierung herstellen zu können, müsste diesbezüglich die Datenbasis verbessert werden. Hierzu könnten Daten, wie das Gebäudealter, die energetische Qualität (Energieausweis des Gebäudes) oder Daten zur Ausstattungsqualität erhoben und herangezogen werden.

3.6.3. Verwaltungskosten

Für die Verwaltungskosten ist festzustellen, dass höhere Kosten pro genehmigten Platz in den größeren Städten anfallen (Abbildung 75). Dies könnte, wie eingangs der Analyse gezeigt wurde, mit höheren Betreuungsumfängen in den Städten und entsprechend längeren Öffnungszeiten und mehr Personal in den Einrichtungen zusammenhängen. Dies erfordert offenbar eine professionalisiertere Verwaltung. Wie bereits für die gebäudebezogenen Kosten gezeigt werden konnte, sind die Einrichtungen in den größeren Städten tendenziell größer (bezogen auf die genehmigten Plätze). Dies zieht im Durchschnitt einen höheren Personalbestand nach sich.

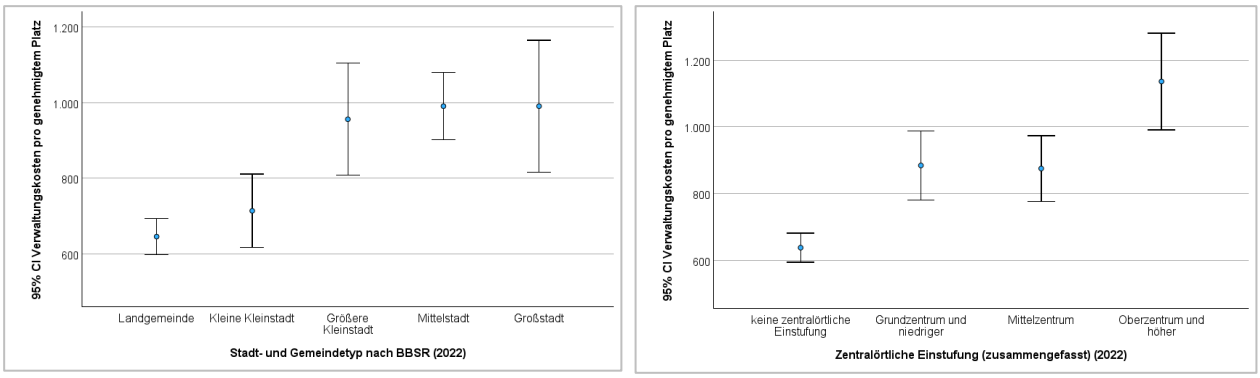

Abbildung 75: Verwaltungskosten je genehmigtem Platz nach räumlicher Strukturierung, n_1.169.

Bezogen auf die Verwaltungskosten je Personal-VZÄ sind die Unterschiede ähnlich, wenngleich sich die Großstädte bzw. Oberzentren nicht in gleichem Maße von den anderen Gruppen absetzen (Abbildung 76). Ein eindeutiger Zusammenhang ist hier nicht erkennbar. Zugleich lässt sich ebenso wenig bestätigen, dass die Einrichtungsgröße (genehmigte Plätze) einen allgemein steigernden Effekt auf die Verwaltungskosten entfaltet. Angesichts dieser Ergebnisse ist keine allgemeine und trennscharfe Differenzierung der Verwaltungskosten nach räumlichen Kategorien naheliegend.

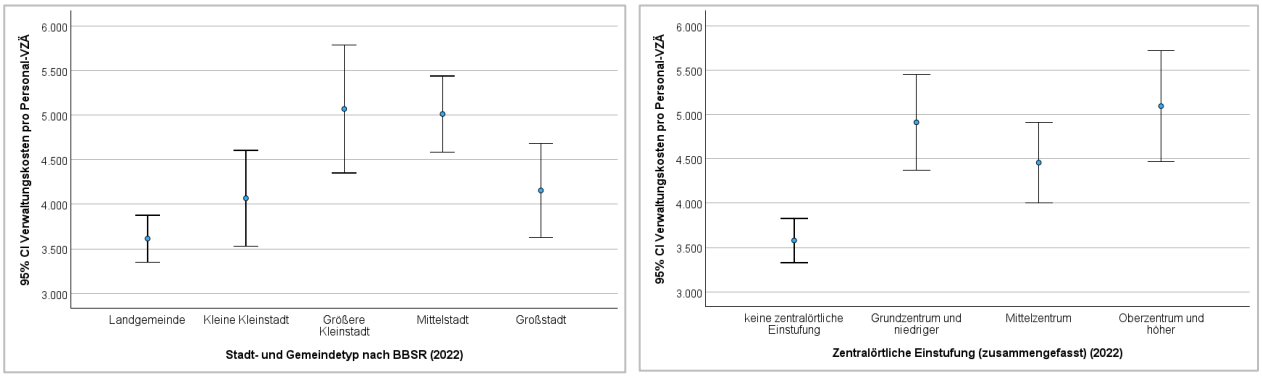

Abbildung 76: Verwaltungskosten je Personal-VZÄ nach räumlicher Strukturierung, n_1.169.

3.6.4. Laufende Sachkosten

Für die laufenden Sachkosten lassen sich keine Anhaltspunkte für eine räumliche bzw. raumstrukturelle Differenzierung finden. Hierbei wird nicht auf die genehmigten, sondern auf die tatsächlich belegten Plätze abgestellt, da diese eher maßgeblich für die Ausgestaltung der alltäglichen pädagogischen Arbeit sein dürften. Eine Differenzierung dieser Kostenkategorie zeigt weder für die Gemeindetypen noch für die zentralörtliche Einstufung durchgängig signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen. In der Tendenz sind die Sachkosten in den größeren Städten höher, allerdings sind die Unterschiede nicht besonders ausgeprägt und innerhalb der Gruppen bestehen jeweils erhebliche Varianzen. Daher kommt für die laufenden Sachkosten mit Blick auf die Ausgestaltung der Pauschalen keine räumliche Differenzierung in Frage.

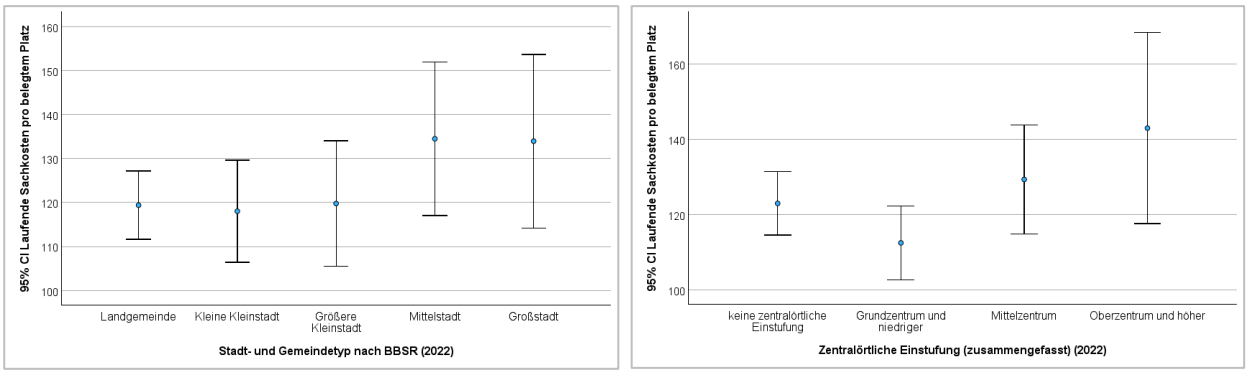

Abbildung 77: laufende Sachkosten je belegtem Platz nach räumlicher Strukturierung, n_1.169.

3.7. Fokusfrage 7: Regelung von Nachteilsausgleich und Sachkosten

Wie sind der mögliche struktur- oder standortbedingte Nachteilsausgleich und eine neue Sachkostenregelung angemessen zu regeln?

Für die Sachkosten konnte bereits die deskriptive Darstellung zeigen, dass die Ist-Kosten der untersuchten Einrichtungen nicht mit den Pauschalen des § 38 KiTaG korrespondieren.

Anders als bei den Personalkosten (siehe tarifliche Vorgaben) herrscht bei den Sachkosten eine breitere Streuung, eine größere Abhängigkeit von lage-, träger- und ortsbezogenen Besonderheiten und eine größere Anfälligkeit gegenüber Ausreißerfällen. Selbst ein auf empirischen Untersuchungen beruhender differenzierter Ausgleich von Sachkosten kann nicht alle Besonderheiten und Strukturen auffangen, wenn er zugleich transparent, mit überschaubarem Verwaltungsaufwand und mit klaren Signalwirkungen für die Einrichtungsträger ausgestaltet werden soll. Dies bedingt, dass eine pauschalierte Lösung stets die typischen Fälle und eine gewisse Bandbreite abdecken kann. Für strukturell abweichende und Ausreißerfälle sollte daher neben der pauschalierten Erstattung die Öffnung zu einem bedarfsorientierten Spitzabrechnungsverfahren für solche Fälle geprüft werden. Dies würde den betroffenen Einrichtungsträgern die Möglichkeit eröffnen, sie aber auch dazu verpflichten, Angaben zu den Kostenstrukturen vor Ort zu machen und sowohl die Notwendigkeit der Kosten als auch die fehlende Auskömmlichkeit der pauschalierten Erlöse darzulegen. Für die öffentlichen Mittelgeber kann dieses Verfahren Sonderfälle auffangen, während der überwiegende Anteil der Träger die pauschalierte Erstattung erhält.

Auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse besteht eine Option zur Veränderung darin, bei einer dreiteiligen Sachaufwandpauschale zu bleiben, diese allerdings nach den drei genannten Sachkostenarten zu differenzieren:

- Pauschale für die gebäudebezogenen Kosten, bezogen auf die genehmigten Plätze mit Zuschlägen für hohe Mietenstufen
- Pauschale für Verwaltungskosten als Festbetrag pro Personal-VZÄ oder Zuschlag zu den Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal
- Pauschale für den laufenden Sachaufwand, bezogen auf die tatsächlich belegten Plätze.

Konkret würden die Pauschalen wie folgt gestaltet sein (Datenbasis 2022). Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Erhebungsdaten des Jahres 2022 unter den voran genannten Bereinigungsschritten (Standardqualität, Ausschluss der Verpflegungskosten, Ausschluss von Extremwerten):

- Pauschale für gebäudebezogene Kosten: 1.336 Euro je genehmigtem Platz und Jahr zuzüglich eines Zuschlags von 87 Euro je genehmigtem Platz und Jahr je Mietenstufe (Dokumentation der Berechnung siehe Anhang, Dokumentation Berechnung Pauschale für gebäudebezogene

Kosten).[57] Die oben gewählte Abgrenzung der gebäudebezogenen Kosten (Abschnitt 3.1.2.1) ermöglicht eine Pauschalierung unabhängig von der organisatorischen und vertraglichen Regelung der Bereitstellung der Immobilie (Immobilie im Eigentum, zur Miete, Überlassung durch Kommune) sowie der Ausgestaltung der Bewirtschaftung (eigenes Personal, externe Dienstleister). Für Natur-Kitas ist für die gebäudebezogenen Kosten ein Abschlag von 30% auf die so berechneten Pauschalbeträge vorzunehmen.

- Pauschale für Verwaltungskosten: Zuschlag von 9,7 % auf die Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals.[58] Die gewählte Differenzierung der Verwaltungskosten (siehe Abschnitt 3.1.2.2. Verwaltungskosten) ermöglicht auch hier einen Zahlungsmechanismus, der verschiedene organisatorische Gestaltungsvarianten gleich behandelt (eigenes Personal, Erfüllung durch Trägerzentrale, externe Dienstleister).
- Pauschale für den laufenden Sachaufwand der pädagogischen Arbeit: 115 Euro pro belegten Platz und Jahr.[59] Die Zusammensetzung dieser Position (Abschnitt 3.1.2.3) erlaubt eine Abgeltung der Kosten v.a. für das Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Eine weitere Differenzierung ist nicht erforderlich.

Die Verwaltungskostenpauschale hat bereits einen dynamischen Charakter, da sie als prozentualer Zuschlag zu den dynamischen Personalkosten des pädagogischen Personals ausgestaltet ist. Hier wird unterstellt, dass auch die Verwaltungsleistungen maßgeblich durch personellen Aufwand geprägt ist, dessen Dynamik nicht wesentlich von der Vergütungsentwicklung im TVöD SuE abweicht. Sowohl für die gebäudebezogenen Kosten als auch für die laufenden Sachkosten der pädagogischen Arbeit sind fixe Beträge vorgesehen. Für eine Dynamisierung wäre eine regelmäßige Evaluation vorzusehen. Um in den Jahren zwischen den Evaluationszeitpunkten ein zu starkes Zurückfallen der Pauschalen hinter die Entwicklung der Ist-Kosten zu vermeiden, ist die Ansetzung pauschaler Zuwachsraten pro Jahr sachgerecht (z.B. automatische Zuwächse um 2% p.a. bis zur nächsten Evaluation).

Mit den Pauschalen werden jeweils die typischen Sachkosten in den genannten drei Kategorien abgedeckt. Angesichts der Kostenverteilungen ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Einrichtungen seine Ist-Kosten mit diesen Pauschalen decken kann. Für die gebäudebezogenen Kosten, die die fiskalisch bedeutendste Position darstellen, können die die Zuschläge für Mietenstufen eine räumliche Differenzierung realisieren, die strategieunanfällig ist und typische Unterschiede gut

[57] Für die Berechnung der Pauschale wurden die Natur-Kitas ausgeschlossen, für die im zweiten Schritt ein Abschlag vorgenommen wird. Darüber hinaus sind Einrichtungen mit Ausprägungen >5.000 Euro je genehmigtem Platz sowie die Einrichtungen aus der Mietenstufe 7 (zu geringer Besatz dieser Subgruppe) aus der Berechnung ausgeschlossen worden. Die Ausschlüsse sichern die statistische Qualität des zugrundeliegenden Schätzmodells, haben allerdings nur geringe Effekte auf die rechnerischen Ergebnisse.

[58] Die Pauschale wurde aus den oben in der Analyse genannten Daten abgeleitet und repräsentiert sowohl eigenes Verwaltungshandeln als auch eingekaufte Dienstleistungen Dritter bzw. Im Zuge der Leistungsverrechnung den Einrichtungen zugeordneten Verwaltungsaufwand aus den Trägerzentralen. Alternativ könnten auch 4.900 Euro und Jahr je VZÄ des notwendigen pädagogischen Personals (Erste und zweite Fachkräfte, zuzüglich Leitungskräfte) angesetzt werden.

[59] Dies entspricht dem Mittelwert der Erhebung 2022 ohne weitere statistische Berechnungen oder Differenzierungen.

erklären kann. Dennoch ist aus der Kostenverteilung erkennbar, dass nicht wenige Einrichtungen wesentlich höhere gebäudebezogene Kosten aufweisen.[60] Sollte es diesen Einrichtungen dauerhaft nicht möglich sein, ihre Sachkosten zu decken, so gefährdet dies die Qualität der Leistungserfüllung und die finanzielle Stabilität der Einrichtungsträger. Daher ist für die gebäudebezogenen Kosten zusätzlich zur Pauschale eine fall- und antragsbezogene Spitzabrechnung in Erwägung zu ziehen. Wenn die Einrichtungsträger nachvollziehbar nachweisen können, dass die Pauschale für ihre Einrichtung trotz wirtschaftlicher Betriebsführung und trotz Übereinstimmung mit den strukturellen Vorgaben des KitaG (z.B. Flächenvorgaben) nicht auskömmlich ist, so könnte die Differenz nach Prüfung ausgleichen werden.

Die rechnerischen Effekte einer auf diese Weise reformierten Sachkostenpauschale werden nachfolgend am Beispiel des Erhebungsjahres 2022 aufgeführt. Aus einem Abgleich der Daten aus der SQKM-Datenbank, die dem Studienteam vorlagen, mit den Daten aus der fragebogengestützten Erhebung konnte berechnet werden, dass die aktuelle Fassung der Sachkostenpauschale rund 85,3% der durchschnittlichen Sachkosten der Einrichtungen abdeckt. Dabei ist eine breite Streuung des Kostendeckungsgrads festzustellen (siehe nachfolgende Abbildung).

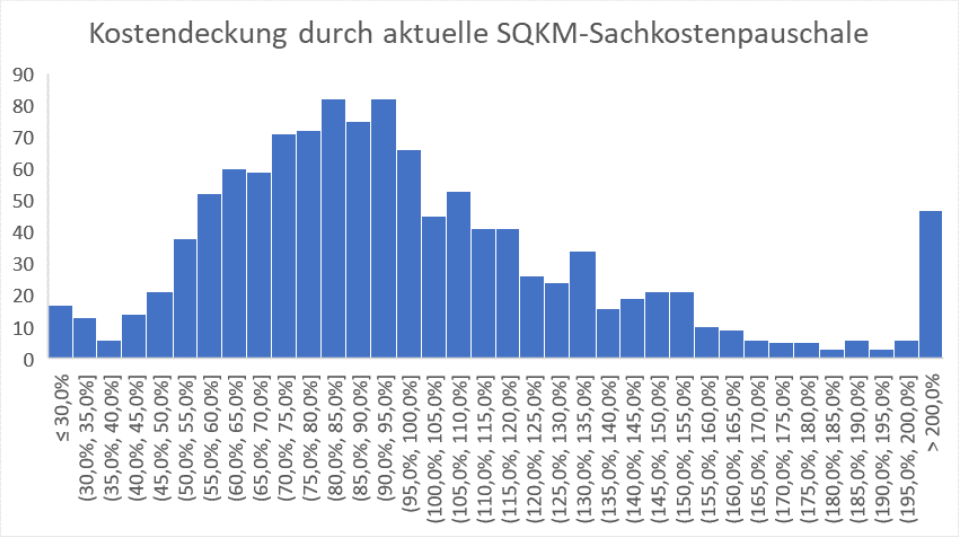

Abbildung 78: Kostendeckung der Sachkosten (Ist) durch die Sachkostenpauschale nach KiTaG, n=1.169.

Wird die Pauschale stattdessen für die einzelnen Einrichtungen gemäß dem unterbreiteten Vorschlag modifiziert (unter Nutzung des prozentualen Zuschlags für die Verwaltungskosten sowie eines Abschlags von 30% für die Natur-Kitas für die gebäudebezogenen Kosten),[61] so liegt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad für die entstandenen Sachkosten stattdessen bei 94,7%. Die modifizierte Sachkostenpauschale ist demnach im Durchschnitt 11,1% höher als die bisherige Pauschale. Auch das Verteilungsmuster ist – wenngleich mit bloßem Auge kaum erkennbar – gegenüber dem Status quo

[60] Dies kann auch daraus abgeleitet werden, dass das empirische Schätzmodell (siehe Anhang) zwar signifikante Schätzvariablen aufweist, die Varianzaufklärung des Gesamtmodells allerdings gering ist.
[61] Dies hat den Vorteil, dass die Verwaltungskosten dynamisiert betrachtet werden und in diesem Sinne automatisch fortgeschrieben werden können, da sie ihrerseits zu einem nicht unerheblichen Teil aus Personalaufwand der Verwaltung bestehen.

verbessert und weist eine höhere Treffsicherheit aus. Gleichzeitig muss betont werden, dass die Pauschalierung bei den Sachkosten immer an die Grenzen der Vielgestaltigkeit in der Praxis stößt. Selbst die empirisch hergeleitete dreiteilige Sachkostenpauschale kann die atypischen Unterschiede nicht vollständig auffangen und macht ggf. eine ergänzende Spitzabrechnung für Ausnahmefälle mit besonders niedrigen Kostendeckungsgraden erforderlich (siehe oben in diesem Abschnitt).

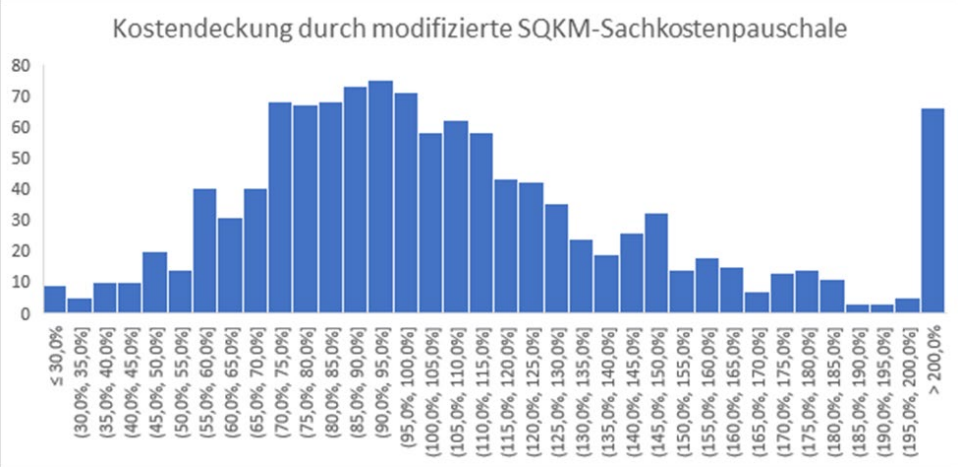

Abbildung 79: Kostendeckung der Sachkosten (Ist) durch die modifizierte Sachkostenpauschale gemäß Studienvorschlag, n=1.169

Wird die reformierte Sachkostenpauschale gemeinsam mit der bisherigen Erstattung der Personalkostenerstattung zusammengefasst und nach dem oben beschriebenen Muster (Abschnitt 3.1.2.5) mit weiteren Erlösarten kombiniert (Elternbeiträge, Sozial- und Geschwisterermäßigung, weitere Erlöse), so erhöht sich der durchschnittliche Kostendeckungsgrad von 97,6% auf 99,8%, wobei immer noch ein Puffer besteht, der auf nicht korrekt zugeordnete Erlöse zurückzuführen ist. Die Modifikation der Sachkostenpauschale würde demnach nicht nur eine bessere Auskömmlichkeit der Sachkostenfinanzierung ermöglichen, sondern auch eine gute Treffgenauigkeit mit Blick auf die Deckung der Gesamtkosten.

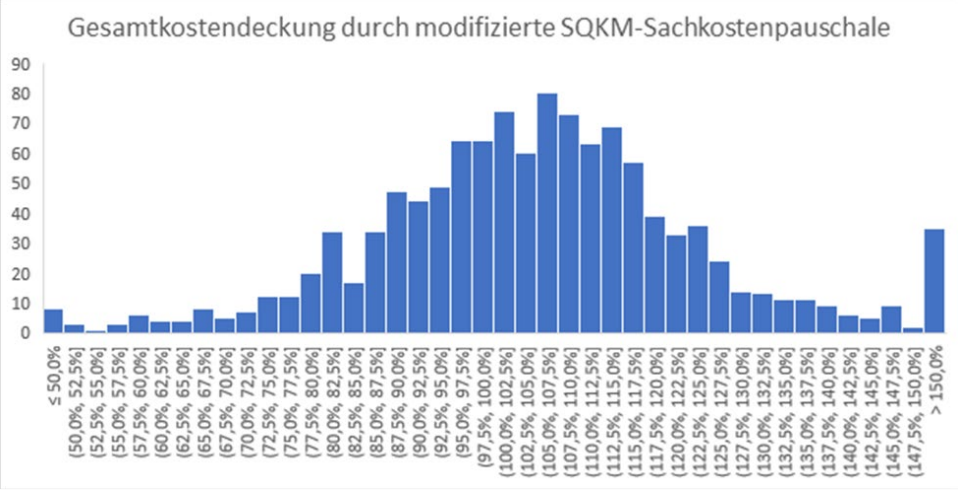

Abbildung 80: Gesamtkostendeckung (Ist) durch die modifizierte Sachkostenpauschale gemäß Studienvorschlag und weitere Erlösarten, n=1.169

3.8. Fokusfrage 8: Auswirkungen der finanzbezogenen Regelungen

Welche Auswirkungen haben die im Kindertagesförderungsgesetz festgelegten finanzierungsbezogenen Regelungen auf die Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein?

3.8.1. Kindertageseinrichtungen

Ein Ziel der Reform des KiTaG war es, bestimmte bisher an der Finanzierung beteiligte Akteure zukünftig zu entlasten (vgl. auch Abschnitt 3.11). Dazu wurde beispielsweise die Höhe der von den Eltern zu erhebenden Beiträge begrenzt. Bei der Entwicklung des Evaluationskonzepts wurde deshalb angenommen, dass die neuen Regelungen des KiTaG die Finanzierungsanteile der beteiligten Akteure verändern würden und dass sich dies anhand von verfügbaren Daten nachvollziehen ließe.

Für das Land, die Wohnortgemeinden, die örtlichen Träger und die Standortgemeinden sollten die finanziellen Auswirkungen anhand der Finanzierungsdaten vor (2019) und nach der Reform (2021/ 2022) dargestellt werden. Als Quellen hierfür waren insbesondere Sekundärdaten wie Haushaltspläne und -rechnungen, amtliche Statistiken etc. vorgesehen. Bei der Durchführung der Evaluation wurden allerdings die Schwerpunkte der Betrachtungen gegenüber dem Evaluationskonzept in Abstimmung mit dem Ministerium verändert und auf die sekundärstatistischen Analysen verzichtet. Ein Grund dafür war, dass sich die vermuteten Auswirkungen bei einem solchen vergleichsweise hohen Aggregationsniveau mit großer Wahrscheinlich erst bei einem längeren Betrachtungszeitraum und mit entsprechender zeitlicher Verzögerung in der amtlichen Statistik widerspiegeln dürften.

Die im Rahmen der drei Befragungsrunden der Evaluation selbst erhobenen Daten zu den Finanzierungsanteilen der beteiligten staatlichen Ebenen waren nicht so aussagekräftig wie erwartet. Aufgrund von Abgrenzungs- und Zuordnungsproblemen wurden die verschiedenen Rollen bei der Finanzierung durch die Einrichtungen zum Teil falsch eingeschätzt.

Erkenntnisse konnten jedoch dahingehend gewonnen werden, inwiefern sich für Einrichtungsträger und Einrichtungen die Refinanzierung durch die Beiträge der Eltern verändert hat. Dazu wurden die Angaben der Einrichtungen zu den durchschnittlichen Elternbeiträgen bei unterschiedlichen Betreuungsumfängen ausgewertet. Das Ergebnis zeigt deutlich, dass die spezifischen Beitragssätze im Betrachtungszeitraum gesunken sind (vgl. Abbildung 81). Hinzu kommt, dass die von einigen am Diskurs zur Reform des KiTaG beteiligten Stimmen befürchtete Steigerung der Verpflegungskostenbeiträge zur Kompensation des Beitragsdeckels bisher weitgehend ausgeblieben ist. Es gab zwar in diesem Bereich relativ gesehen durchaus nennenswerte Steigerungen. Diese passen allerdings eher zur Entwicklung der Nahrungsmittel- und Energiepreise im Betrachtungszeitraum, als dass hier der Ausgleich von reduzierten Elternbeitragseinnahmen vermutet werden könnte. Insgesamt betrachtet kann also davon ausgegangen werden, dass die finanzierungsbezogenen Regelungen des KiTaG zumindest in diesem Punkt die angestrebten Auswirkungen hatten.

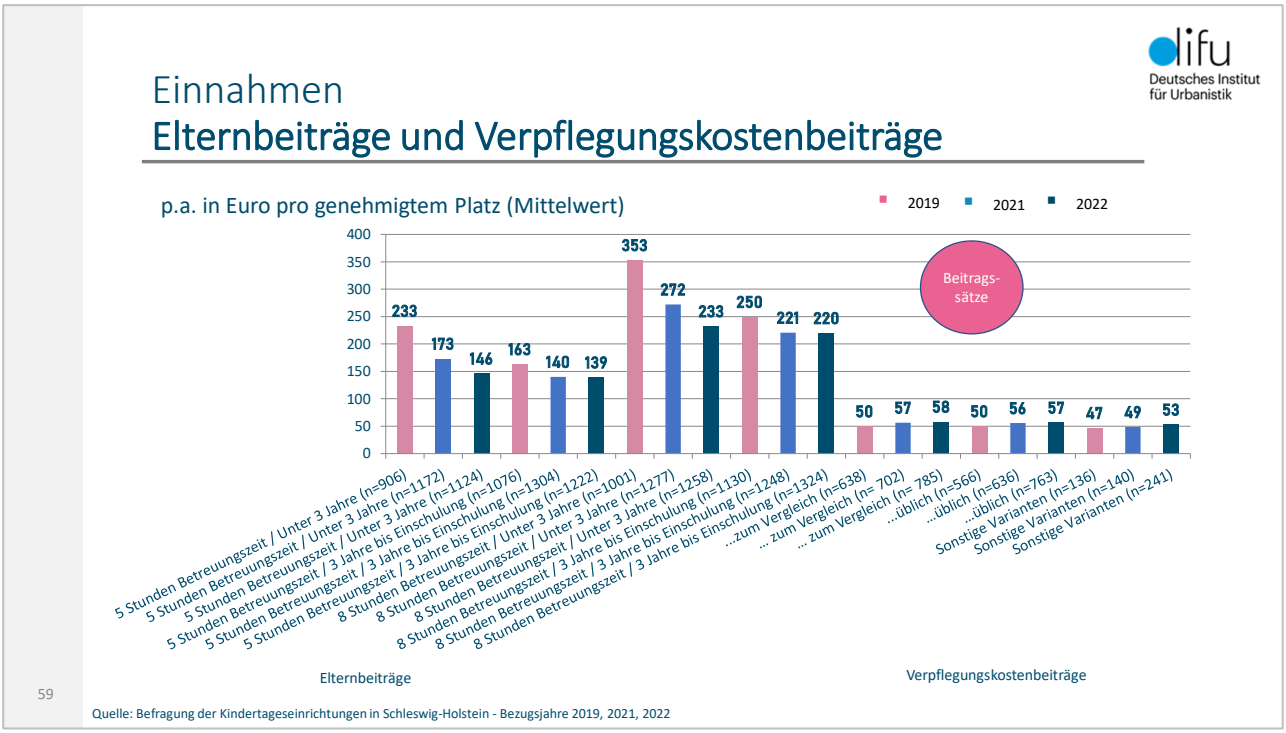

Abbildung 81: Von den Eltern erhobene Beiträge

Auf andere Auswirkungen für die Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein, die sich auch auf finanzbezogene Regelungen zurückführen lassen, wurde bereits an anderer Stelle eingegangen. So lässt sich beobachten, dass auf der Grundlage der Festlegungen zur Personalausstattung bei den Fachkräften eine Verbesserung der Betreuungsschlüssel erfolgt ist (vgl. Abschnitt 3.1.1.1). Bei den Leitungskräften hat sich dagegen gezeigt, dass die durch das KiTaG eingeräumten Spielräume von vielen Einrichtungen nicht ausgenutzt werden. Auch bei den genutzten Flächen konnte wenig Veränderung ausgemacht werden. Ein unmittelbarer Einfluss durch die finanzbezogenen Regelungen scheint nicht vorzuliegen. Allerdings ist der Immobilienbereich im wahrsten Sinne des Wortes auch hinsichtlich der Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen vergleichsweise unbeweglich (vgl. Abschnitt 3.1.2.1).

3.8.2. Kindertagespflege

Die Auswirkungen der neuen Gesetzesregelungen ergeben sich aus der Beantwortung der verschiedenen Fokusfragen und werden daher an dieser Stelle nur zusammengefasst:

Die im Teil 6 des KiTaG hinterlegten Regelungen zur KTP führten zunächst einmal zu einer unverkennbaren **Homogenisierung** des Bereiches in Schleswig-Holstein. Nach wie vor obliegt den örtlichen Trägern die Regelung der KTP, mit dem KiTaG sind jedoch Mindeststandards vorgegeben, die in vielen Fällen von den örtlichen Trägern übernommen wurden. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den angesetzten Höhen der Anerkennungsbeträge, der qualifikationsbezogenen Zuschläge und der Sachaufwandpauschalen (vgl. Abschnitt 3.5.2), hinsichtlich derer deutlich geringere Schwankungen wahrgenommen werden als vor der Reform. Diese Angleichungen erfolgten durchweg in Form von teils erheblichen Anhebungen der Fördersätze, was insgesamt eine **Steigerung der Ausgaben für die KTP**

bewirkte (vgl. auch Abschnitt 3.10.2). Aufgefangen wird diese durch einen erhöhten Anteil der zur Verfügung gestellten Landesmittel.

Gravierende positive Auswirkungen ergeben sich aus dem KiTaG für KTPP, in dem die gestiegenen laufenden Geldleistungen zu einer **deutlich verbesserten Einkommenssituation der KTPP** führten (vgl. Abschnitt 3.3). Einschränkend anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass für einen Teil der KTPP private Zuzahlungen durch die Eltern oder Sorgeberechtigten in einem nicht bekannten Umfang wegfallen, was diese Verbesserungen gegebenenfalls relativiert.

Ebenfalls im KiTaG geregelt ist die durch den örtlichen Träger zu gewährleistende **Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der KTPP**. Dies erfordert den Aufbau geeigneter **Vertretungsmodelle**. Über den Betrachtungszeitraum bis einschließlich 2022 ist erkennbar, dass dieser Prozess noch anhält, so dass noch keine Aussagen über entsprechende Auswirkungen getätigt werden können. Bestätigt wird dies durch Ergebnisse im Los 2, denen zur Folge sich auch zum zweiten Messzeitpunkt von Los 2 insbesondere die Einführung des Stützpunktmodells und der mobilen Vertretung bei mehreren örtlichen Trägern noch in Planung befanden. Weitreichende Implikationen hat die Regelung bei Ausfall der KTPP für diese selbst: Im Finanzierungsmodell sind (u.a.) bei der Bemessung der laufenden Geldleistungen insgesamt 50 Ausfalltage im Jahr einkalkuliert. Die Höhe der Anerkennungsbeträge und Sachaufwandpauschalen ist um einen entsprechenden Faktor angehoben. Dies führt jedoch andersherum gesehen dazu, dass z.B. im Urlaubs- oder Krankheitsfall de facto keine laufenden Geldleistungen bezogen werden, da diese über den regulären Betrag mit abgegolten sind. Eine Fortzahlung an Ausfalltagen ist nicht vorgesehen. In der Praxis führte dies dazu, dass bestehende Ausfallregelungen der örtlichen Träger häufig geändert, zum Teil sogar gänzlich aufgehoben wurden. Mehrere örtliche Träger berichteten im Zuge der dritten Erhebungswelle, dass diese Regelungen zu vielfachen Irritationen seitens der KTPP geführt habe.

Für Eltern sind zwei gegenläufige Wirkeffekte auszumachen: Einerseits führt die im §31 KiTaG vorgegebene und landesweit praktizierte **Deckelung der Elternbeiträge** zu **finanziellen Entlastungen** (vgl. Abschnitt 3.11.2), die überdies durch den Wegfall privater Zuzahlungen verstärkt werden. Auf der anderen Seite brachten die Befragungen der KTPP das Ergebnis hervor, dass von 2019 auf 2021 die Höhe der von diesen eingenommenen **Verpflegungsbeiträge der Eltern deutlich gestiegen** ist: Von den befragten KTPP, die hierzu Angaben machten, gaben für 2019 insgesamt noch 44% an, Verpflegungsgeld zu erheben. 2021 waren es dagegen nur noch 12%. Im Durchschnitt lag der Betrag 2019 bei monatlich 24,96 Euro pro Kind, 2021 bei 50,36 Euro und 2022 bei 46,43 Euro.

Mögliche, aber empirisch nicht nachweisbare Effekte können außerdem in der Neugestaltung der Sachaufwandpauschale liegen. In Abschnitt 3.5.2 wurde beschrieben, dass sich mit der Reform die Höhe der gezahlten Sachaufwandpauschale im Gegensatz zu den Anerkennungsbeträgen insgesamt reduziert hat. Im Abschnitt 3.2.1. Einzelansätze des Finanzierungsmodells wurde außerdem gezeigt, dass bei der Bemessung der Sachaufwandpauschale zum Teil Werte angesetzt wurden, die eine Auskömmlichkeit aus Sicht der KTPP nicht garantieren. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aufgrund einer niedrigen Wochenbetreuungszeit die fixen Kosten nicht adäquat gedeckt sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hierin eine Ursache für tendenziell gestiegene Betreuungsumfänge liegt. Zudem

könnte die Differenzierung der Sachaufwandpauschale nach Betreuungsort dazu geführt haben, dass ein größerer Anteil von KTPP eine Betreuung außerhalb des eigenen Haushaltes in Erwägung zieht. Hierauf deutet der wachsende Anteil an Betreuungsverhältnissen in anderen geeigneten Räumen hin.

Keine Wirkungseffekte konnten hinsichtlich einer verbesserten Qualifizierungsstruktur der KTPP ausgemacht werden. So stieg der Anteil der KTPP mit mindestens einer 300-stündigen Grundqualifizierung laut Angaben der örtlichen Träger von 2021 bis 2022 um lediglich 2,2 Prozentpunkte von 36,9% auf 39,1%. Dieser leichte Anstieg geht indes mit einem zeitgleichen Rückgang der Gesamtzahl der KTPP einher und könnte darauf zurückzuführen sein, dass es sich hier um ein selektives Ausscheiden von Personen mit geringerem Qualifizierungsniveau handelt. Empirisch nachprüfen lässt sich dies indes nicht. Zumindest ist kein unmittelbarer Wirkungszusammenhang mit den Regelungen nach § 46 (2) KiTaG dahingehend zu erkennen, dass die qualifizierungsbezogene Festsetzung der Anerkennungsbeträge einen Impuls zur Höherqualifizierung setzen würde. Wäre dem so, dann müsste ein deutlicher Zuwachs an höherqualifizierten KTPP vor allem in den Regionen auszumachen sein, wo es 2019 noch keine entsprechenden qualifizierungsbezogenen Zuschläge gab. In den Kreisen Steinburg, Nordfriesland, Pinneberg, in Neumünster und im Herzogtum Lauenburg ist dies der Fall, in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Ostholstein dagegen nicht. Ein Vergleich mit der Qualifizierungsstruktur vor der Kita-Reform ist angesichts der unterschiedlichen regionalen Qualifizierungsregelungen und der damit verbundenen Erfassung der Qualifikation nicht zuverlässig möglich (vgl. Abschnitt 3.2.1. Einzelansätze des Finanzierungsmodells).

3.9. Fokusfrage 9: Einfluss der neuen Gesetzesregelungen auf Veränderungen in der Finanzierung

Inwieweit sind Veränderungen in der Finanzierung der Kindertagesbetreuung auf die neuen Gesetzesregelungen zurückzuführen?

3.9.1. Kindertageseinrichtungen

Das neue KiTaG zielt u.a. auf eine Reformierung der Finanzierung in der Kindertagesbetreuung ab. Dies schließt sowohl die Finanzierungssystematik als auch eine veränderte Verteilung der Finanzlasten mit ein. Auf die mit den Datengrundlagen verbundenen Herausforderungen in diesem Bereich wurde bereits eingegangen (vgl. Abschnitt 3.8.1).

Ebenfalls thematisiert wurden bereits die Veränderungen bei den Beiträgen der Eltern zur Finanzierung. Auf eine erneute Darstellung wird deshalb verzichtet. Noch nicht dargestellt wurden dagegen die gemäß Evaluationskonzept relevante Erstattung der Eingliederungshilfe, die Eigenanteile der Träger sowie die sonstigen Einnahmen und Spenden (vgl. Abbildung 82). Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die deutlich geringeren Eigenanteile der Träger. Auch bei den Einrichtungsträgern scheint die durch die KiTaG-Reform angestrebte Entlastung anzukommen.

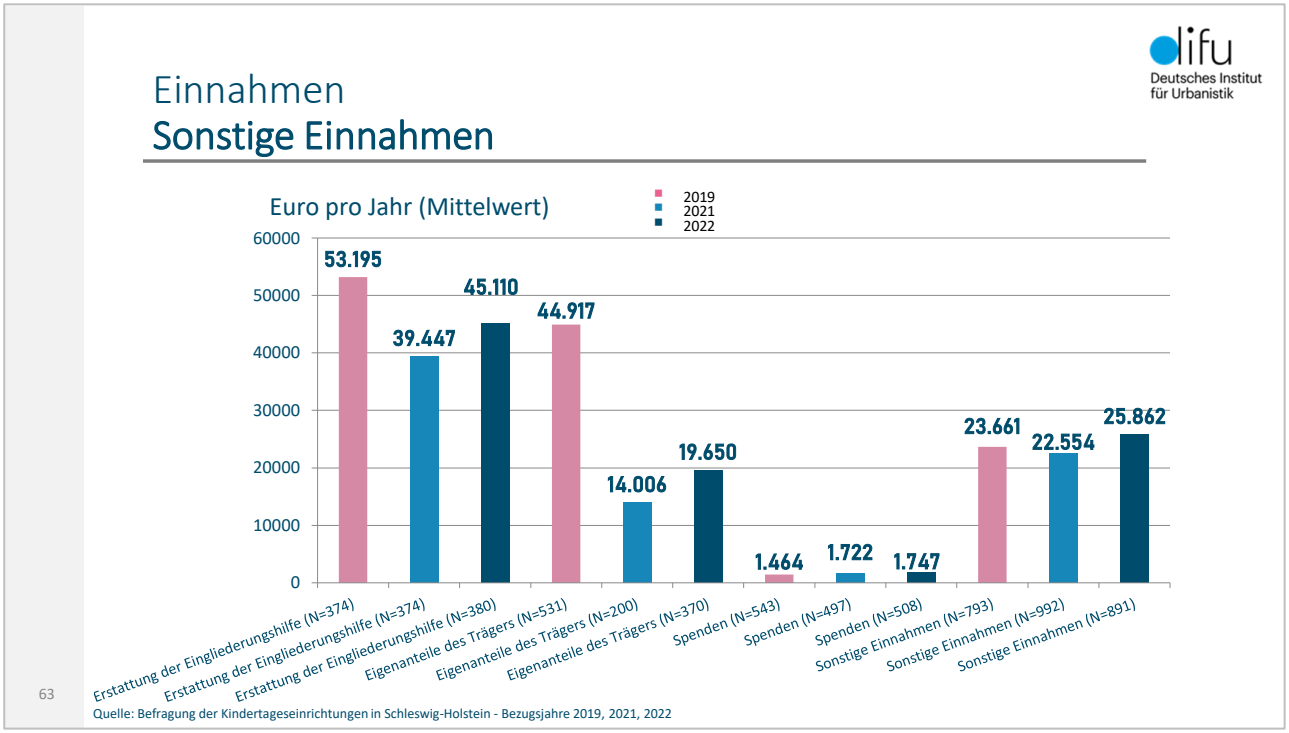

Abbildung 82: Veränderungen bei weiteren Einnahmequellen

Steigende Einnahmen konnten die Einrichtungen den Datenerhebungen zu Folge bei den Sonderförderungen durch Dritte insbesondere Zur Sprachintensiv- und Sprachheilförderung generieren. Gemäß KiTaG finanziert das Land entsprechende Sprachförderangebote über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus, wenn die Haushaltslage dies zulässt. Zumindest im Betrachtungszeitraum war dies offenbar mit steigender Tendenz der Fall.

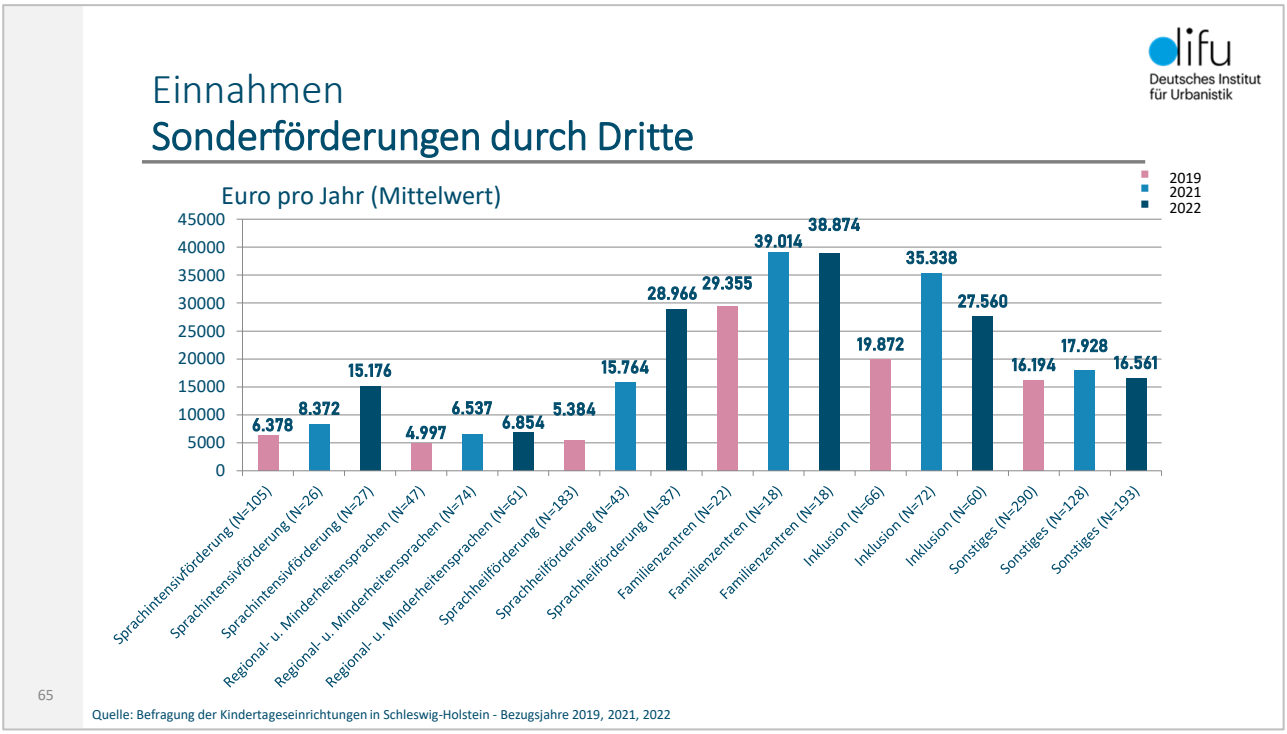

Abbildung 83: Veränderungen bei den Sonderförderungen durch Dritte

3.9.2. Kindertagespflege

Mit der Kita-Reform wurde die Finanzierung der KTP in Schleswig-Holstein von Grund auf neu und erstmals landesrechtlich geregelt. Insofern lässt sich bereits anhand der Umsetzung der Regelungen (vgl. Abschnitt 3.5.2) eine direkte Veränderung ablesen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit anhand der Evaluationsergebnisse Hinweise ausgemacht werden können, ob und in welchem Rahmen durch die neuen Regelungen weitere Folgeeffekte ausgelöst wurden. Zu unterscheiden ist demnach zwischen unmittelbaren und mittelbaren Veränderungswirkungen.

3.9.2.1. Unmittelbare Wirkungseffekte

Unmittelbare Wirkungen gehen von der Umsetzung der im KiTaG verankerten Regelungen selbst aus. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

- die Umstellung des Finanzierungssystems auf Basis eines gesetzlich verankerten Pauschalsatzes pro Kind. Mit dieser Umstellung wird das Finanzierungssystem der KTPP im Grunde umfassend neu geregelt. Insbesondere steht hiermit eine Grundlage für die Berechnung der Finanzierungsanteile von Wohngemeinden und Land zur Verfügung. Auf die Verteilung der Kosten für die KTP nach Beginn der Kita-Reform wird in Fokusfrage 10 eingegangen (vgl. Abschnitt 3.10.2).
- die Einführung von Mindestsätzen hinsichtlich Anerkennungsbetrag und Sachaufwandpauschale. Diese Mindestsätze wurden flächendeckend in Schleswig-Holstein eingeführt. Abweichungen sind nur in Einzelfällen auszumachen. Damit hat sich die Einkommenssituation der KTPP in Schleswig-Holstein in Gegensatz zur vorherigen Situation, die noch von den je nach Sat-

zung der örtlichen Träger stark unterschiedlichen Fördersätzen geprägt war, vereinheitlich. Zudem bewirkten die Neuregelungen neben dieser Angleichung auch eine deutliche Anhebung der Anerkennungsbeträge (bei leicht gegenläufiger Reduktion der Höhe Sachaufwandpauschale, vgl. Abschnitt 3.5.2.1. Entwicklung der Höhe der laufenden Geldleistungen), so dass sich die Einnahmesituation für KTPP spürbar verbessert hat – obgleich eine Anpassung an TVöD SuE 2 bzw. 3 faktisch noch nicht vollständig erreicht werden konnte (vgl. Abschnitt 3.3.2. Modellhafte Berechnung der Nettoeinkünfte von KTPP).

- die Beteiligung der Eltern an den Kosten für KTP. Diese sind absolut gesehen zwischen 2019 und 2022 um rund 23% gesunken (im gleichen Zeitraum ist zugleich die Anzahl der bewilligten Betreuungsstunden um etwa 24,7% gestiegen). Ursächlich ist hierfür die ebenfalls flächendeckend erfolgte Umsetzung der Vorgabe des KiTaG, wonach für die Elternbeiträge Obergrenzen jeweils für die Betreuung von unter Dreijährigen sowie von mindestens dreijährigen Kindern festgeschrieben sind (§31 KiTaG). Ergänzend kommt hinzu, dass mit Einführung des KiTaG für die Eltern private Zuzahlungen abseits von Verpflegungskosten und Erstattung für Ausflüge entfallen.

3.9.2.2. Mittelbare Wirkungseffekte

Aussagen über mittelbare Wirkungen der neuen Finanzierungsregelungen sind mit gewissen Unsicherheiten insofern verbunden, als dass mögliche Störvariablen nicht in jeden Fall identifizierbar, und wenn doch, dann nicht ohne weiteres quantifizierbar sind. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn aus den Befragungsergebnissen Hinweise zu möglichen Auswirkungen abgeleitet werden. Dennoch lassen sich Entwicklungen erkennen, die sich plausibel auf Neuregelungen im Rahmen des KiTaG zurückführen lassen.

Offenkundig ist eine Wirkung des KiTaG bezüglich des Anstiegs der Ausgaben für die KTP von 2019 bis 2022 um rund 70% (vgl. Abschnitt 3.10.2), was nur zum Teil auf das im selben Zeitraum gestiegene Betreuungsvolumen (s.o.) zurückzuführen ist. Mitentscheidend dürfte sich in diesem Zusammenhang die Anhebung des Anerkennungsbetrages auswirken. Belegen lässt sich dies, wenn die jährlichen Ausgaben gemäß amtlicher Statistik (destatis 2023b) zu den jährlich bewilligten Betreuungsstunden in Bezug gesetzt werden: Der Quotient aus beiden Größen lag im Jahr 2019 bei 6,3, im Jahr 2022 bei 8,6. Auch wenn dieser Quotient aufgrund der Gegenüberstellung völlig unterschiedlicher Datenquellen gewisse Unschärfen birgt, illustriert er doch eine Verteuerung der Betreuungsleistung.

Eine weitere Folgeerscheinung könnte die Anhebung der durch Eltern und Sorgeberechtigten zu leistenden Verpflegungsbeiträge sein. Im Gegensatz zu sonstigen privaten Zuzahlungen (abgesehen von Ausflugserstattungen) sind diese nach wie vor möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass viele KTPP diese Option nutzen, um den Wegfall privater Zuzahlungen zu kompensieren. Empirisch sicher belegbar ist dies anhand der Datenlage indes nicht, jedoch ist in diesem Zusammenhang sowohl der Anteil derjenigen KTPP, die entsprechenden Beiträge von den Eltern einfordern, als auch die durchschnittliche Höhe dieser Beträge gestiegen. Abbildung 84 zeigt für beide Aspekte die diesbezüglichen Ergebnisse aus den Befragungen der KTPP: Demnach war der prozentuale Anteil der KTPP, die keine Verpflegungsbeiträge erhoben, 2019 noch um ein Mehrfaches höher als 2021 und

2022. Zugleich zeigt die Grafik, dass in höheren Beitragsgruppen (über 30 Euro pro Kind und Monat) 2019 noch weniger KTPP als 2021 und 2022 verortet waren.

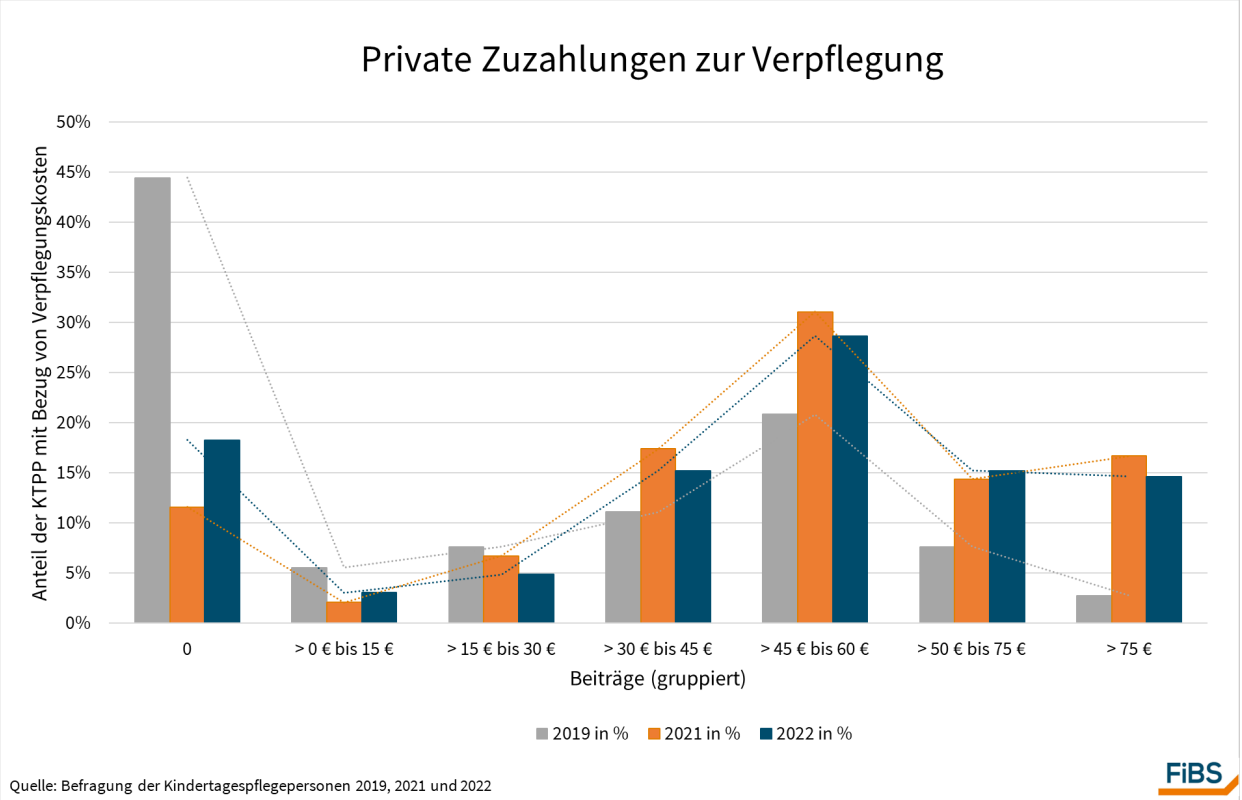

Abbildung 84: Entwicklung der Höhe der Verpflegungsbeiträge durch Eltern

3.10. Fokusfrage 10: Kostenstrukturen und die Finanzierungsanteile der beteiligten Akteure

Wie stellen sich die Kostenstrukturen und die Finanzierungsanteile der beteiligten Akteure im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung und KTP dar?

3.10.1. Kindertageseinrichtungen

3.10.1.1. Kostenstrukturen

Die dargestellten Kostenstrukturen sind aus der Erhebung bei den Kindertageseinrichtungen abgeleitet und umfassen die Stichprobe, die die maximal mögliche Auswertungsfähigkeit bezogen auf alle relevanten Kostenbestandteile zulässt (Personalkosten, Sachkosten). Hiermit wird sichergestellt, dass nicht etwa Einrichtungen in die Betrachtungen eingehen, für die Personalkosten, aber keine Sachkosten gemeldet wurden.[62] Der Umfang der Stichprobe beläuft sich auf insgesamt 1.169 Einrichtungen. Angesichts der umfangreichen Stichprobe können die Strukturen auf die Gesamtheit der rund 2.000 Kindertageseinrichtungen im Land Schleswig-Holstein übertragen und insofern verallgemeinert werden. Die Darstellung der Kosten korrespondiert mit den oben ausgeführten Berechnungen zu den Kostendeckungsgraden der Kindertagesbetreuung im Abschnitt 3.1 (Auskömmlichkeit). Es sind demnach die Kosten, die die Standardqualität umfassen.

Rund drei Viertel der Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung sind Personalkosten der pädagogischen Tätigkeit und Leitung. Das übrige Viertel wird durch Sachkosten repräsentiert, welche sowohl die Bereitstellung als auch die Bewirtschaftung der erforderlichen Immobilien einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen umfasst.

[62] Hierfür ist es nicht erforderlich, dass jede einzelne Kostenkategorie belegt ist. Insbesondere im Sachkostenbereich, aber auch für die Personalkosten ist es typisch, dass, je nach träger- oder standortbezogenen Besonderheiten bestimmte Kosten nicht oder nur in einen stark reduzierten Umfang anfallen.

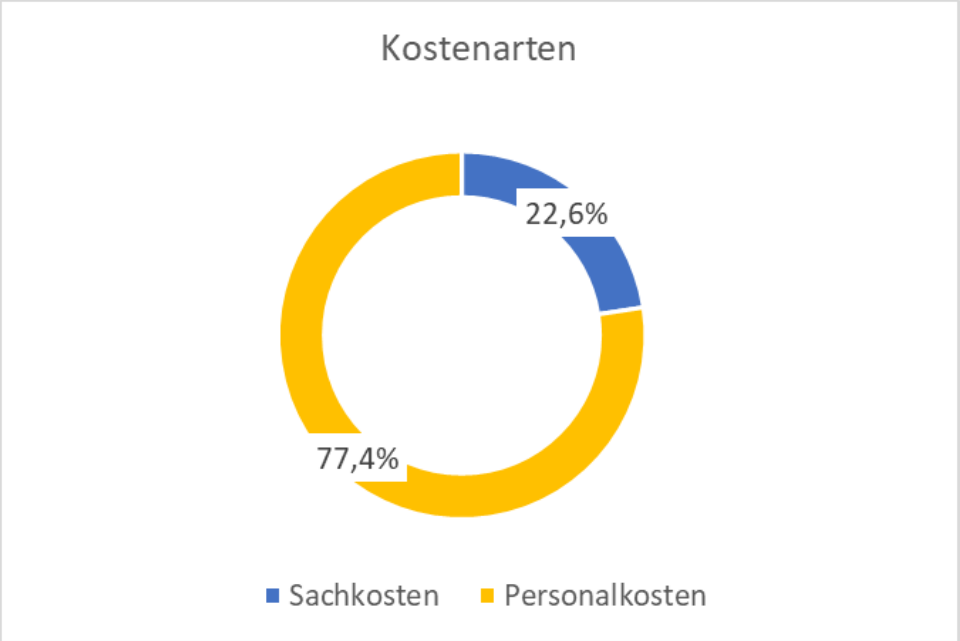

Abbildung 85: Kostenstrukturen in der Kindertagesbetreuung nach Hauptkostengruppen
Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Erhebung 2022, n=1.169.

Innerhalb des Kostenblocks für das Personal machen die ersten und zweiten Fachkräfte wiederum rund 80% aus. Hinzu kommen weitere rund 15% für Leitungskräfte, Springer- und PiA-Kräfte. Von den im Fragebogen angegebenen Personalkosten für das nichtpädagogische Personal wurden das Küchenpersonal, sowie die Verwaltungskräfte, Hausmeister und Reinigungskräfte abgezogen und den Sachkosten zugeordnet (siehe nachfolgender Absatz zu den Sachkosten).[63] Die übrigen Kosten umfassen etwa das Personal für die Fachberatung, dezidierte Sprachbildungskräfte oder FSJ/BFD-Personal. Unter den weiteren Personalkosten, die die übrigen 4,3% der Gesamtpersonalkosten ausmachen, werden etwa Personalkosten für Weiterbildung und Supervision, die Inanspruchnahme von Personaldienstleistern oder die externe Fachberatung zusammengefasst. Die Personalkosten der Kindertagesbetreuung werden demnach ganz wesentlich durch die gesetzlichen Vorgaben zum Mengengerüst (Personalausstattung gemäß SQKM) sowie durch die tarifrechtlichen Impulse (siehe oben, Abschnitt 3.1) geprägt. Nur in einem sehr geringen Umfang werden die Kosten durch träger- und konzeptbezogene Besonderheiten geprägt, die sich außerhalb dieser Strukturen bewegen.

[63] Das Küchenpersonal wurden den Verpflegungskosten zugeordnet und in einem nachfolgenden Schritt aus der Strukturanalyse sowie die Analyse der Auskömmlichkeit ausgeschlossen.

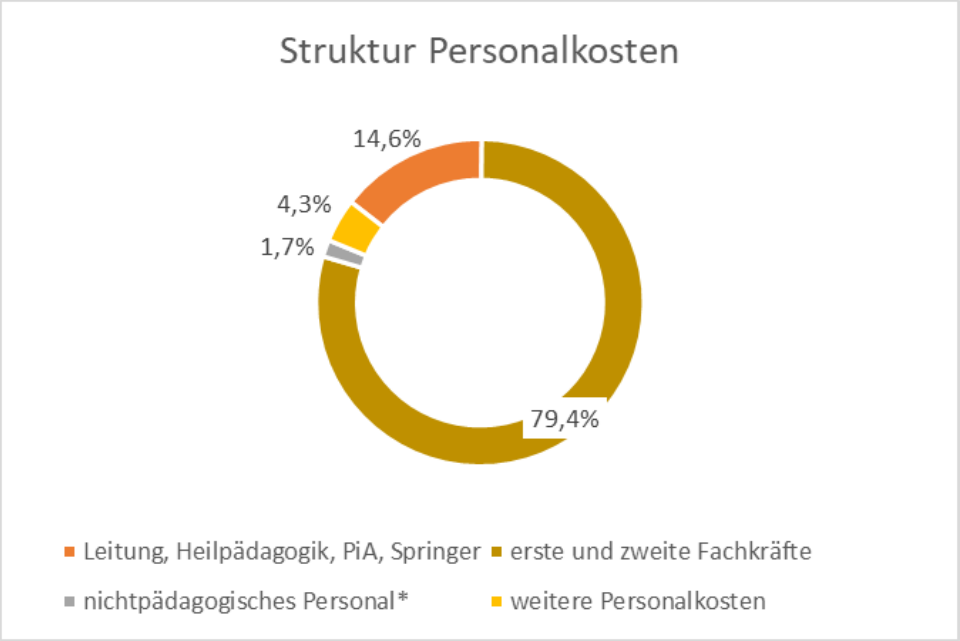

Abbildung 86: Strukturen der Personalkosten in der Kindertagesbetreuung
Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Erhebung 2022, n=1.169.
* nichtpädagogisches Personal nach Verteilung bestimmter Kostenarten auf die Sachkosten.

Die Sachkosten wurden in drei wesentliche Untertypen zerlegt: Verwaltungskosten, laufende Sachkosten für die pädagogische Arbeit sowie gebäudebezogene Kosten (zu den Einzelheiten der lückenlosen Zuordnung siehe oben Abschnitt 3.1.2). Die Zuordnung beruht einerseits auf der Struktur des Erhebungsbogens, in welchem verschiedenste Sachkosten abgefragt wurden und andererseits auf Umwidmungen bestimmter Unterarten der Personalkosten zu den Sachkosten.

Die gebäudebezogenen Kosten machen insgesamt fast zwei Drittel aus (64,1%), was angesichts der typischen Arbeit in einer Tageseinrichtung nicht verwunderlich ist. Hierin sind unter anderem auch die Personalkosten für Hausmeister und Grünflächenpflege eingeschlossen, da diese in einem Austauschverhältnis zu extern eingekauften Dienstleistungen stehen. Verwaltungskosten, die sich vor allem auf die Verwaltung des Personals, aber auch auf die Betreuungsverträge beziehen, machen etwas weniger als ein Drittel aus (31,4%, wobei die Personalkosten der Verwaltung unter dieser Position eingeschlossen wurden). Die Kosten der alltäglichen pädagogischen Arbeit fallen dagegen mit durchschnittlich 4,5% etwas ab, sie werden jedoch angesichts ihrer Bedeutung für die Betreuungsqualität separat ausgewiesen. Verpflegungskosten bilden eine vierte Kategorie der Sachkosten. Sie bleiben jedoch bei dieser Betrachtung außen vor, da für die Verpflegung eigene Finanzierungswege bestehen, die nicht Teil des Standardkostenmodells sind und zudem die Formen der alltäglichen Verpflegung höchst unterschiedlich sind.[64]

[64] Aus diesem Grund bleiben sowohl die Personal- und Sachkosten der Verpflegung, aber auch die damit verbundenen Erlöse außen vor.

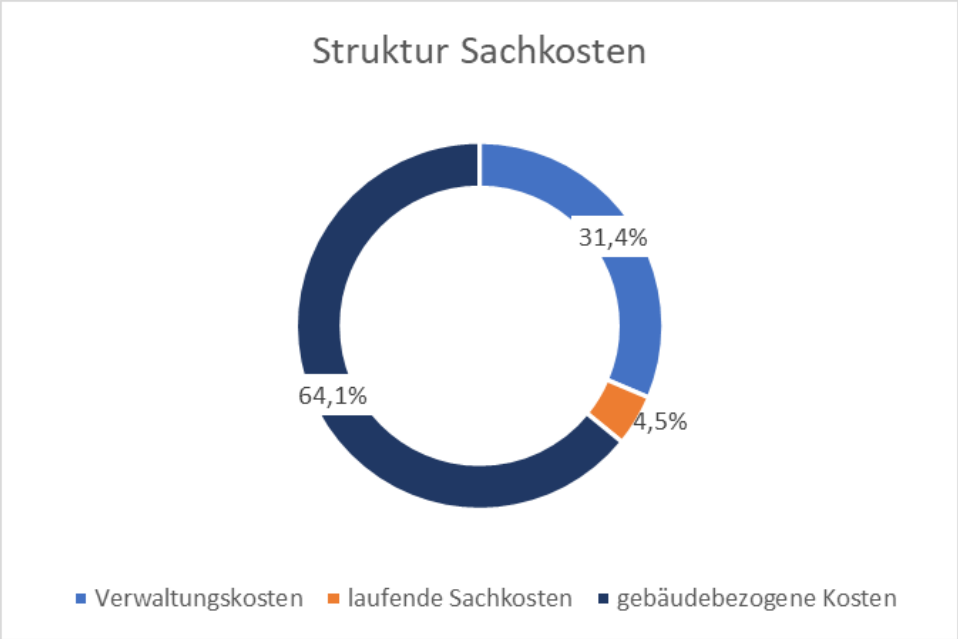

Abbildung 87: Strukturen der Sachkosten in der Kindertagesbetreuung (Standardqualität)
Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Erhebung 2022, n=1.169.

Hinsichtlich der Kostenstrukturen bestehen keine markanten Unterschiede zwischen kommunalen Trägern (Abbildung 88, oben) und freien Trägern (Abbildung 88, unten). Die Personalkosten dominieren in beiden Trägertypen deutlich. Mit Blick auf die Struktur der Personalkosten weisen die kommunal getragenen Einrichtungen etwas höhere Anteile für das Leitungspersonal, heilpädagogische sowie PiA-Kräfte auf. Bei den Sachkosten sind die Kostenstrukturen praktisch identisch. Dies unterstreicht, dass es insbesondere bei der Analyse und Verwendung der Sachkosten der kommunalen Einrichtungen keine nennenswerten verzerrenden Effekte dadurch gibt, dass Leistungen ggf. per verwaltungsinterner Verrechnung zu nicht marktüblichen (Verrechnungs-)Preisen bereitgestellt werden. Dieser Aspekt war bereits bei der Analyse der gebäudebezogenen Kosten untersucht worden (Abschnitt 3.1.2.1).

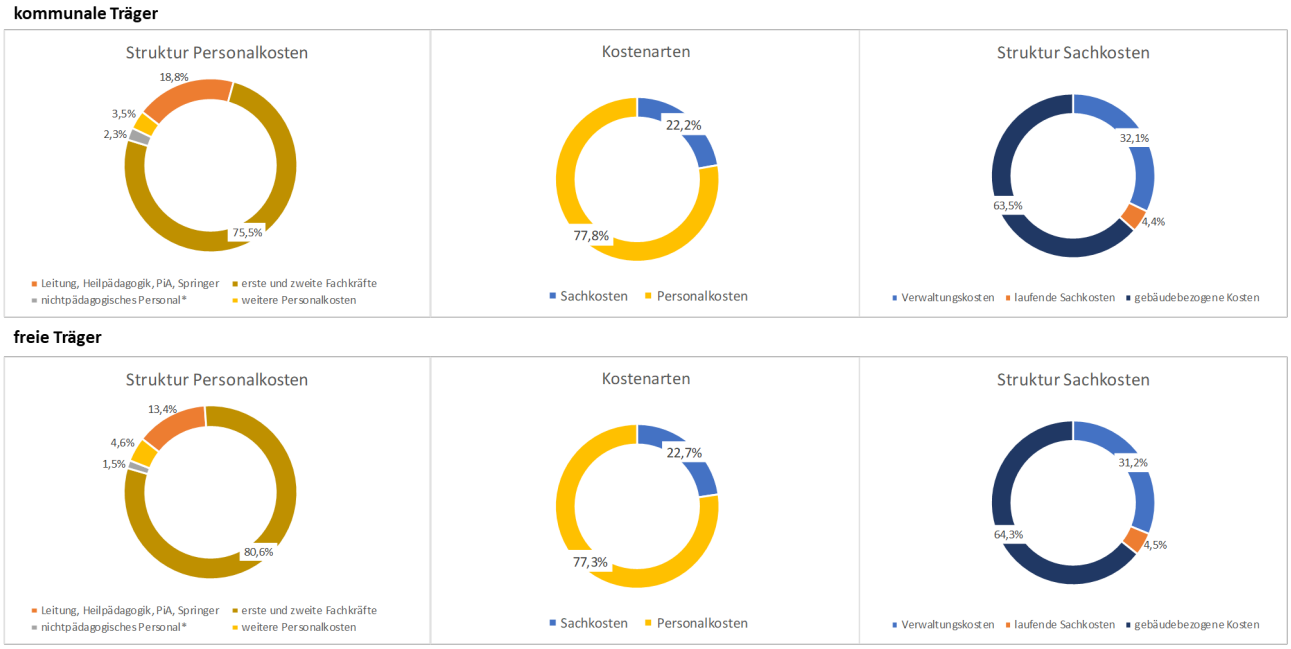

Abbildung 88: Strukturen der Gesamtkosten in der Kindertagesbetreuung (Standardqualität), kommunale Träger (n=207) oben, freie Träger (n=962) unten.
Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Erhebung 2022, n=1.169.

3.10.1.2. Erlösstrukturen

Nach dem Muster der Kosten lassen sich auch die Erlöse der Kindertagesbetreuung strukturieren, woraus sich zugleich Rückschlüsse über die Anteile der verschiedenen Finanzierungsbeteiligten ziehen lassen. Wiederum sind die Angaben aus den Fragebögen maßgeblich für die Darstellungen. Es handelt sich folglich um die Perspektive der Einrichtungsträger, die nicht zwingend deckungsgleich zur Sichtweise der örtlichen Träger, der Wohnsitzkommunen oder des Landes sein müssen. Die wesentlichen Quellen der Finanzierung der Kosten der Kindertagesbetreuung sind Zuschüsse aus öffentlichen Kassen (Landesfinanzierung), Elternbeiträge sowie weitere Erlöse in geringerem Umfang.

Bei der Auswertung der Fragebögen stellte sich heraus, dass den Einrichtungen die Angabe und Strukturierungen der Erlöse wesentlich größere Probleme bereitete als die Aufbereitung der Kosten. Aus der nachfolgenden Abbildung (linke Seite) geht hervor, dass sich zwar Strukturen nachvollziehen lassen, diese jedoch verzerrt scheinen. Der Grund hierfür ist, dass weitere Erlöse zwar angegeben wurden, diese jedoch nicht klar einer der Erlösarten zugeordnet wurden.[65] Wie die rechte Seite der Abbildung zeigt, machen diese nicht einzelnen Positionen zuordenbaren Erlöse reichlich ein Viertel der Gesamterlöse aus. Ein Ausschluss der Einrichtungen, deren Angaben in dieser Hinsicht unvollständig waren, kam nicht in Betracht, da dies fast 40% der Stichprobe betrifft. Durch eine detaillierte Unter-

[65] Im Fragebogen war es möglich, neben den Einzelpositionen auch eine Gesamtposition einzutragen.

suchung der Fälle konnte herausgearbeitet werden, dass die nicht nachgewiesenen Erlöse im Wesentlichen die öffentlichen Zuschüsse betreffen und dieser Kostengruppe zugeordnet werden können.[66]

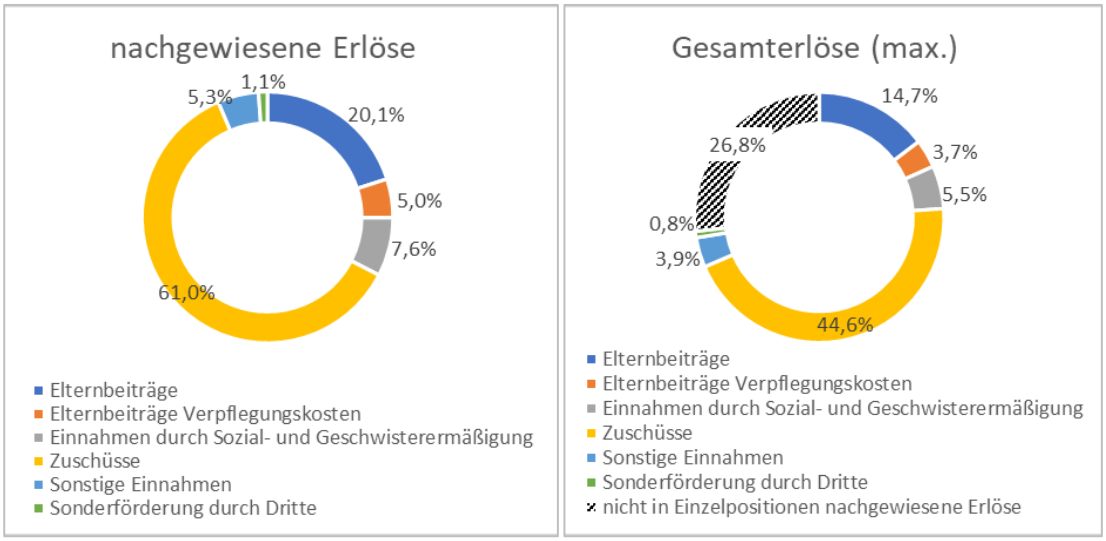

Abbildung 89: Erlösstrukturen in der Kindertagesbetreuung nach Haupterlösgruppen (Erhebungsdaten)
Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Erhebung 2022, n=1.169

Werden darüber hinaus die Erlöse für die Verpflegung analog zu den Kosten aus der Betrachtung ausgeschlossen, so ergibt sich das nachfolgende Bild der Erlösstrukturen. Die Elternbeiträge repräsentieren durchschnittlich 15,4% der Gesamterlöse. Weitere 5,8% fallen im Durchschnitt für Sozial- und Geschwisterermäßigungen an, die Surrogate für Elternbeiträge sind. Unter den 3,4% sonstige Einnahmen sind vor allem die Erstattungen der Eingliederungshilfe zusammengefasst. Im Sinne der Beschränkung auf die Standardqualität wurden Erlöse aus Spenden (durchschnittlich 0,1% der Gesamterlöse) sowie Eigenanteile der Träger (durchschnittlich 0,6% der Gesamterlöse) und kleinere Positionen unter “sonstiges” ausgeschlossen. Letztere wurden der Zusatzqualität zugeordnet. Ebenso wurden Erlöse der Sonderförderung durch Dritte analog zu den daraus entstehenden Kosten der Zusatzqualität zugeordnet. Neben den explizit ausgewiesenen 47,1% Zuschüssen aus öffentlichen Kassen dürften die übrigen 28,2% nicht zuordenbaren Kosten ebenfalls den öffentlichen Zuschüssen zugeordnet werden können (zusammen 75,3%), wobei leichte Unschärfen bei der Zuordnung bleiben.

[66] In den übrigen Erlösarten unterscheiden sich die Teilgruppen mit vollständig und unvollständig nachgewiesenen Erlösen nicht wesentlich voneinander.

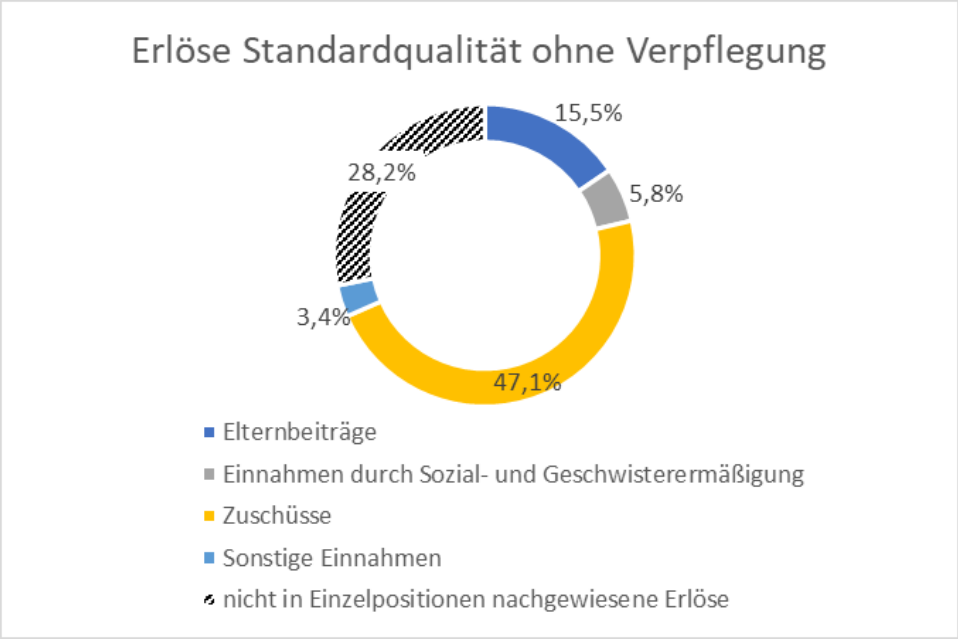

Abbildung 90: Erlösstrukturen in der Kindertagesbetreuung ohne Verpflegungskosten, Standardqualität (Erhebungsdaten)
Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Erhebung 2022, n=1.169

Nicht möglich ist dagegen eine Differenzierung der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen nach unterschiedlichen Quellen, also Landeszuschüssen, Anteilen der Wohnortkommunen sowie der örtlichen Träger. Die Einrichtungsträger als Befragte konnten zu den Finanzierungsstrukturen, die für sie “im Hintergrund” ablaufen, keine verlässlichen Angaben machen.[67] Insofern lassen sich aus der Befragung zu den Erlösstrukturen auch keine Informationen zur Rolle der an der Finanzierung beteiligten öffentlichen Kassen machen. Insbesondere die Finanzierungsanteile der Standortgemeinden (aber auch der Wohngemeinden) lassen sich demnach nicht aus den Befragungsergebnissen ableiten. Diese Daten müssten bei Bedarf idealerweise direkt bei den örtlichen Trägern und den Standortgemeinden erhoben werden.[68]

Werden die Erlösstrukturen zwischen den kommunalen Einrichtungen (Abbildung 91, oben) und den Einrichtungen der freien Träger (Abbildung 91, unten) verglichen, so fällt auf, dass insbesondere die freien Träger Probleme hatten, die im Fragebogen angegebenen Erlöse den einzelnen Erlösarten zuzuordnen. Während der Anteil der nicht in Einzelpositionen nachweisbaren Erlöse bei den kommunalen Trägern bei durchschnittlich 7,8% lag, betrug der Anteil bei den freien Trägern 33,0%. Der nähere Blick auf die Strukturen legt die Vermutung nahe, dass es vor allem Zuschüsse aus öffentlichen Kassen sind, die die freien Träger nicht präzise zugeordnet haben. Darüber hinaus ist jedoch auch

[67] Nach den Angaben, die direkt aus dem Fragebogen stammen, müssten die Landeszuschüsse nur rund ein Drittel ausmachen, die örtlichen Träger mit rund 20% und die Wohnortgemeinden zu rund 50% an der Finanzierung der öffentlichen Zuschüsse beteiligt sein. Diese Anteile stimmen offensichtlich nicht mit den aus den gesetzlichen Regelungen folgenden Finanzierungsanteilen überein.
[68] Eine Analyse der amtlichen Statistik würde hier keine befriedigenden Ergebnisse erbringen, da dort im Produkt für die Kindertageseinrichtungen nicht zwischen den ”normalen” Betriebskosten für eigene Einrichtungen und den Finanzierungsanteilen zur Defizitabdeckung unterschieden wird.

eine Diskrepanz bei den Anteilen der Elternbeiträge festzustellen. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass ein Teil der nicht zugeordneten Erlöse den Elternbeiträgen bzw. Ihren Surrogaten (Sozial- und Geschwisterermäßigung) zuzuordnen ist. Vor allem mit Blick auf die Kostendeckungsgrade ist dieser Umstand zu beachten.

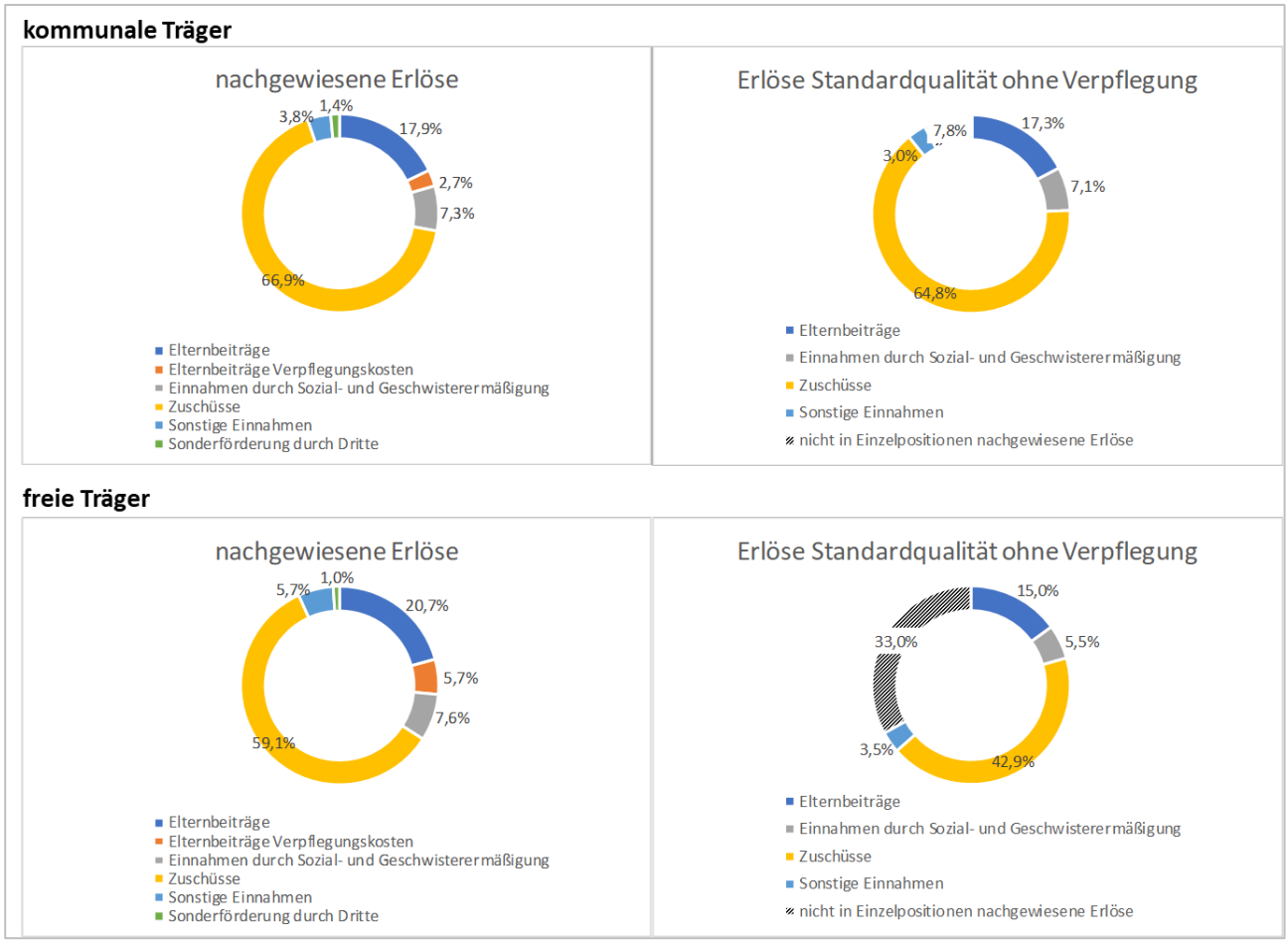

Abbildung 91: Erlösstrukturen in der Kindertagesbetreuung ohne Verpflegungskosten in kommunalen (oben) und freien (unten) Trägern, Standardqualität (Erhebungsdaten)

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Erhebung 2022, n=1.169

3.10.1.3. Elternbeiträge und Auslastungsquoten

Der durch Elternbeiträge erreichbare Deckungsbeitrag in Bezug auf die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung ist unter anderem von der Auslastungsquote abhängig. Je mehr der vorhandenen Betreuungsplätze tatsächlich auch belegt sind, umso größer ist der durch Beiträge gedeckte Fixkostenanteil und umso niedriger sind die verbleibenden spezifischen Kosten pro belegten Platz, die in erster Linie durch die SQKM-Förderung finanziert werden müssen.

Laut Angabe des zuständigen Ministeriums geht das KiTaG von einer Auslastungsquote von 94 % für Krippengruppen und integrative Kindergartengruppen und von 97 % für andere Gruppen (jeweils bemessen an der Regelgruppengröße) aus. Dabei ist berücksichtigt, dass für manche Gruppenarten eine Vergrößerung in Trägerverantwortung nach § 25 Abs. 3 möglich ist. Im Zuge der Evaluation entstand die Anforderung, diese Annahmen zu überprüfen. Bei der Datenerhebung wurden die genehmigten

Plätze jedoch nicht nach Gruppenarten differenziert erfasst. Für die Jahre 2021 und 2022 konnten allerdings entsprechende Informationen aus der Kita-Datenbank mit den Befragungsdaten kombiniert werden.

Ein Vergleich mit der Situation vor der Reform des KiTaG ist nicht möglich, weil für das Jahr 2019 keine Daten vorlagen.

Im Jahr 2021 erreichte ein Großteil der Einrichtungen (über 600) nach eigenen Angaben im Jahresdurchschnitt eine Auslastungsquote von 100 %, d.h. es waren alle vorhandenen Betreuungsplätze belegt. Auch der Durchschnitt insgesamt liegt insgesamt mit 98 % und mit einem Median von 100 % nahe der Vollauslastung und oberhalb der dem KiTaG zugrundeliegenden Annahmen.

Im Folgejahr war die Situation sehr ähnlich, wobei der Durchschnitt insgesamt mit einer Auslastung von 96 % und mit einem Median von 99 % geringfügig niedriger lag.

Um auch Aussagen zu den Auslastungsquoten einzelner Gruppenarten treffen zu können, erfolgte zusätzlich eine Analyse nur für Einrichtungen, deren Angebot im Betrachtungszeitraum auf eine Gruppenart beschränkt war. Betrachtet wurden die drei Gruppenarten, für die das KiTaG von spezifischen Auslastungsquoten ausgeht. Lediglich bei den integrativen Kindergartengruppen lag die durchschnittliche Auslastungsquote im Jahr 2021 mit rund 92 % etwas unter der entsprechenden Annahme (vgl. Abbildung 92). Die beiden anderen Durchschnittswerte für 2021 sowie alle ermittelten Auslastungsquoten im Jahr 2022 lagen oberhalb der Annahmen in der Nähe einer Vollauslastung.

Leerstand

Auslastung für verschiedene Gruppenarten 2021 und 2022

	Durchschnitt 2021	Durchschnitt 2022
Auslastung Krippengruppen	100%	97,7%
Anzahl	59	64
Auslastung Kindergartengruppen	97,4%	96,8%
Anzahl	179	166
Auslastung int. Kindergartengruppen	91,8%	98,8%
Anzahl	13	11

Quelle: Befragung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein – Bezugsjahre 2021, 2022

Abbildung 92: Spezifische Auslastungsquoten nach Gruppenarten

Durch die insgesamt sehr hohe Auslastung der Einrichtungen könnte der durch Elternbeiträge generierte Deckungsbeitrag etwas höher sein als bei der Ausgestaltung des SQKM angenommen. Dadurch

kann ggf. ein geringer als geplant ausgefallener Finanzierungsanteil eines anderen Akteurs ausgeglichen werden oder die Einrichtungen erlangen zum Teil etwas finanziellen Spielraum.

Wie bereits gezeigt wurde, bestehen zwischen kommunalen und freien Trägern nur geringe Unterschiede hinsichtlich der Finanzierungsanteile, die die Elternbeiträge für die Gesamtkosten erbringen. Es bestehen jedoch räumliche Unterschiede. Während in kleineren Städten und Gemeinden die Elternbeiträge regelmäßig rund 16-17% der Gesamtkosten decken, sind es in den Mittel- und Großstädten nur rund 12-13% (siehe Abbildung 93). Dort sind stattdessen höhere Anteile durch Sozial- und Geschwisterermäßigungen typisch, was die Sozialstruktur der urbanen Räume charakterisiert. Zudem wurde bereits gezeigt, dass in den verdichteten Räumen auch die Gesamtkosten höher sind. Insgesamt kann demnach nicht von einer höheren (Re-)Finanzierungsfähigkeit durch Elternbeiträge in den größeren Städten ausgegangen werden.

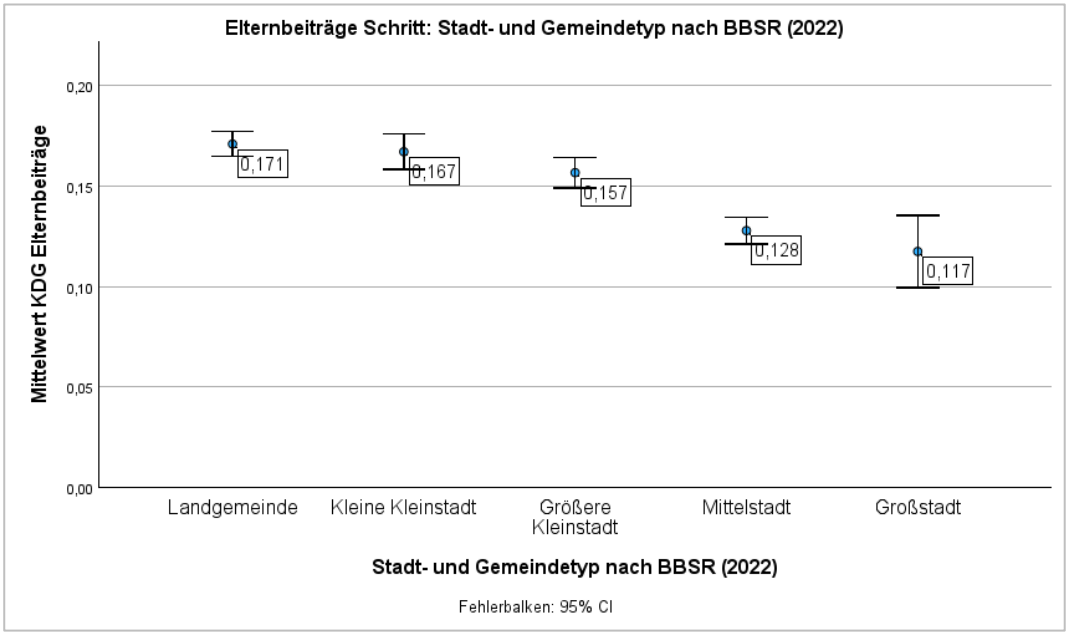

Abbildung 93: Finanzierungsanteil der Elternbeiträge nach Stadt- und Gemeindetyp, n=1.169

3.10.2. Kindertagespflege

Die amtliche Statistik liefert hinsichtlich der Kostenstrukturen in der KTP kaum verwertbare Informationen. In den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe wird lediglich ein Gesamtbetrag der Auszahlungen für KTP angegeben, der sich aus den beiden Teilbeträgen „Leistungen öffentlicher Träger“ und „Zuschüsse an freie Träger“ zusammensetzt. Im Jahr 2019 lagen die Gesamtbeträge in Schleswig-Holstein bei 69 Mio., Euro, 2021 bei 106 Mio. Euro und 2022 bei 117 Mio. Euro[69] (destatis 2023b), was einer **Ausgabensteigerung von 70%** innerhalb von drei Jahren entspricht (Abbildung 94).

[69] Der Anteil der Zuschüsse an freien Trägern lag in den genannten Jahren jeweils zwischen 10 und 11%.

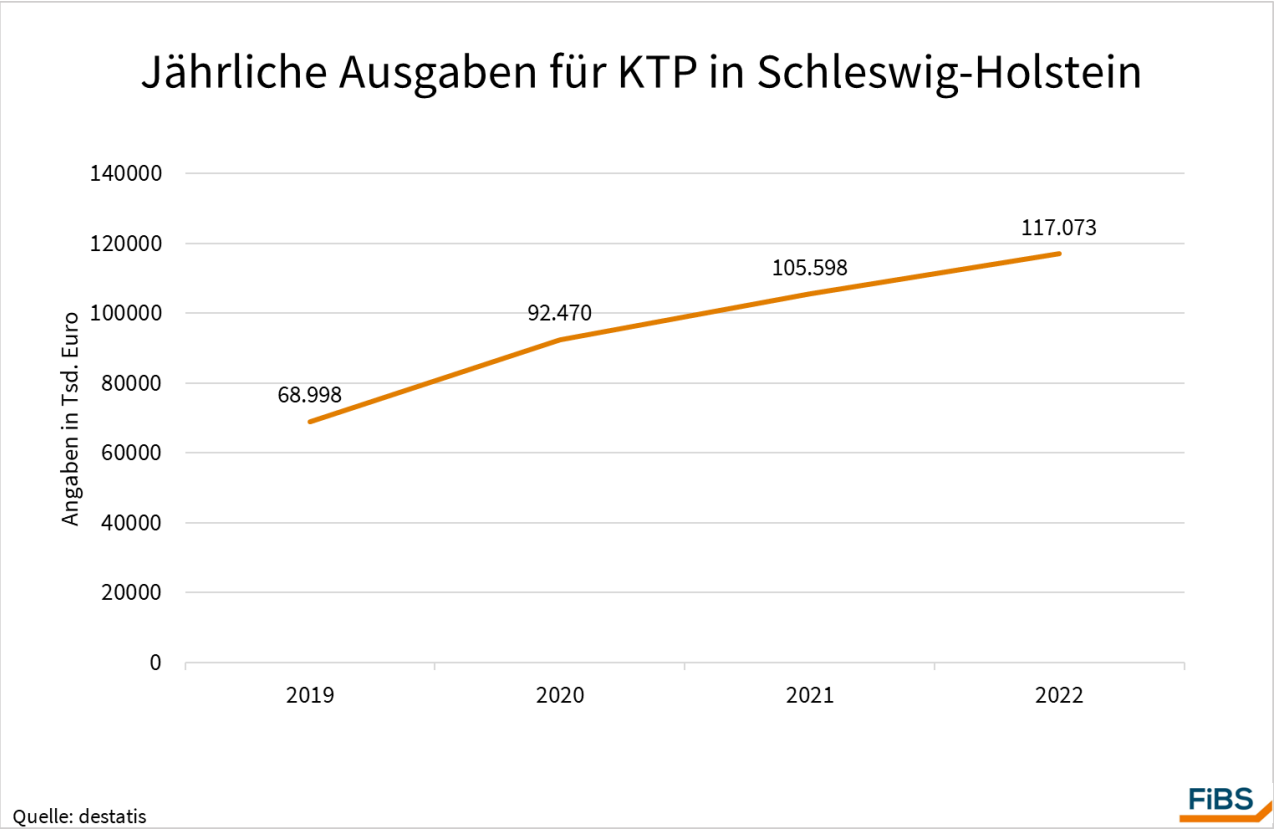

Abbildung 94: Ausgaben für KTP pro Jahr

Differenziertere Daten lassen sich dagegen aus Angaben der Kita-DB gewinnen: Aus dieser liegen für die Jahre 2021 und 2022 die monatsbezogenen Förderbeträge des Landes und der Wohnsitzgemeinden sowie die Summe der von den örtlichen Trägern erhobenen Elternbeiträge in der KTP vor. Zudem wurden mit dem Ziel, bestehende Datenlücken zu schließen, im Rahmen der dritten Befragung die örtlichen Träger rückblickend zur Refinanzierung der KTP in den Jahren 2019, 2021 und 2022 befragt. Insbesondere sollten dadurch das nicht in der Kita-DB hinterlegte Berichtsjahr 2019 sowie abgleichend die realen Elternbeiträge für die genannten Jahrgänge erfasst werden. Allerdings konnten für 2019 kaum Angaben zur Verteilung kommunaler Mittel und Landesmittel getätigt werden, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass für viele der örtlichen Träger in diesem Jahr keine Kostenbetrachtung, die nach KTP einerseits und Kita andererseits differenziert, vorlag.

Für die Jahre 2021 und 2022 stellen sich die Finanzierungsanteile wie folgt dar:

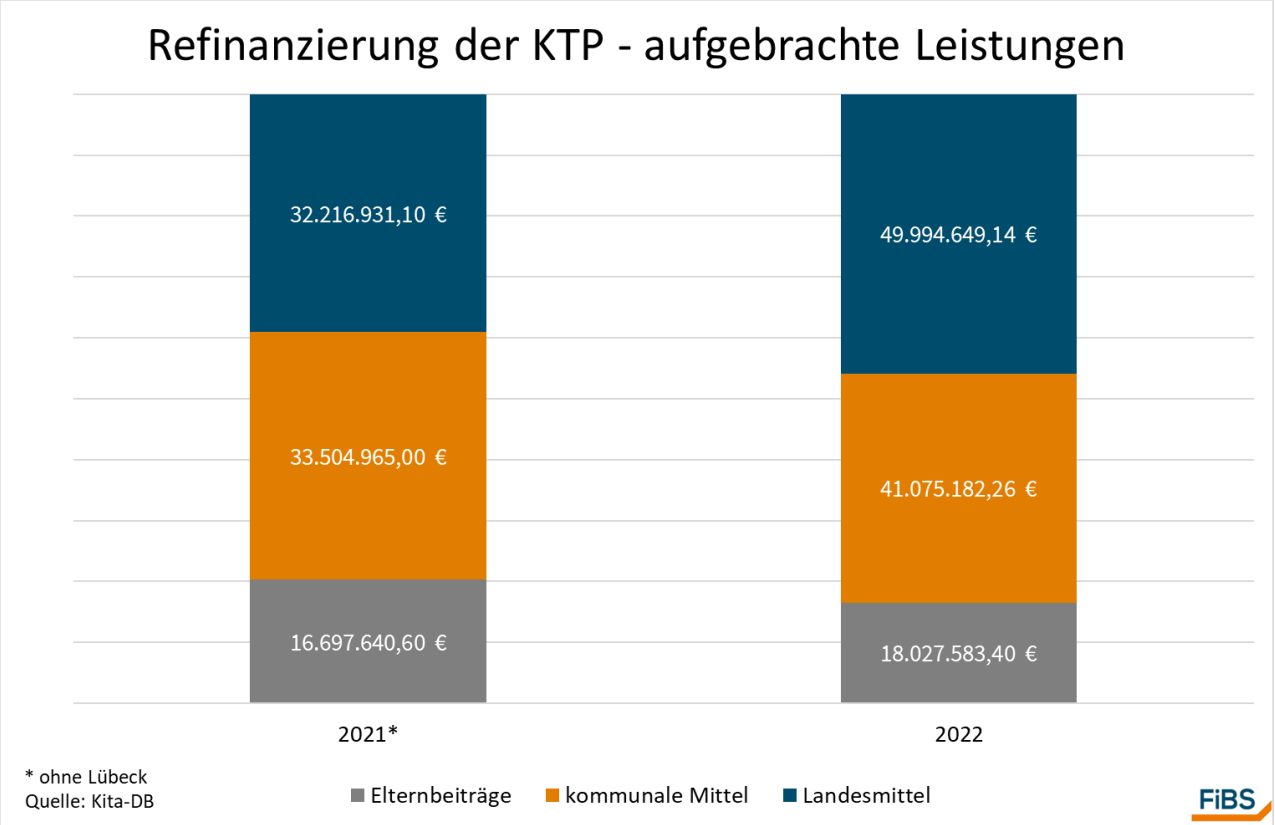

Abbildung 95: Zur Refinanzierung der KTP aufgebrachte Mittel nach Finanzierungsquelle

Demnach lagen laut Angaben aus der Kita-DB die Refinanzierungsmittel im Jahr 2021 bei insgesamt 82,4 Mio. Euro (Daten für Lübeck liegen für dieses Jahr nicht vor) und 2022 bei 109,1 Mio. Euro. Bedenkt man, dass die Kita-DB für Lübeck insgesamt 16,2 Mio. Euro an Ausgaben im Jahr 2022 ausweist und geht man davon aus, dass die Ausgaben im Vorjahr zumindest nicht höher waren, dann belegen diese Daten eine deutliche Steigerung der Ausgaben für KTP interessant und bestätigen damit die Tendenz, die auch aus den Daten der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe hervorgeht.

Von Interesse ist die prozentuale Verteilung der Finanzmittel nach Refinanzierungsquelle: Übersetzt man die Absolutwerte aus Abbildung 95 in Prozentwerte, dann lag 2021 der Finanzierungsanteil der Wohngemeinden bei 40,7%, des Landes bei 39,1% und der Eltern bei 20,3%. Diese Relation hat sich zu Lasten des Landes im Folgejahr verschoben: 2022 sank der Anteil der Wohngemeinden auf 37,7% und der der Eltern auf 16,5%, wohingegen der Anteil des Landes auf 45,8% stieg.

Die Angaben zu den Elternbeiträgen aus der Kita-DB umfassen auch die Anteile der Sozial- und Geschwisterermäßigung, die jedoch den Kommunen zugerechnet werden müsste. Aufschluss geben hier die Angaben der örtlichen Träger zur Refinanzierung aus Elternbeiträgen. Setzt man die von diesen angegebene Summe zur (im Vergleich höheren) Summe der Elternbeiträge laut Kita-DB in Bezug und geht davon aus, dass sich die Differenz aus den Sozial- und Geschwisterermäßigungen erklärt, dann liegt für 2021 der Anteil dieser Ermäßigungen an den Elternbeiträgen bei 25,0%, 2022 bei 20,9%. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese Anteile je nach örtlichem Träger extrem schwanken: In einigen Fällen lagen diese bei über 50%, in anderen ergeben sich negative Anteile.

Ungeachtet dessen erlauben die Angaben aus der Kita-DB auch regionale Betrachtungen hinsichtlich der Verteilung der Finanzlasten. Hier zeigen sich nahezu keine Unterschiede: Hinsichtlich der Anteile der Landesmittel und der kommunalen Mittel betrugen 2021 die Schwankungen zwischen den örtlichen Trägern jeweils weniger als 1,5 Prozentpunkte, hinsichtlich der Elternbeiträge sogar nur 0,8 Prozentpunkte.

3.11. Fokusfrage 11: Erreichen der mit dem Gesetz intendierten Ziele

Werden die mit dem Gesetz intendierten Ziele mit Blick auf Umstellung der Finanzierung auf das SQKM auf finanzielle Entlastung der Eltern durch Senkung der Beiträge und auf Entlastung der Kommunen erreicht?

3.11.1. Kindertageseinrichtungen

Das Evaluationskonzept sah vor, dass die Erreichung der mit der Reform des KiTaG intendierten Ziele basierend auf den Ergebnissen der Fokusfrage 8 zu den Auswirkungen der finanzierungsbezogenen Regelungen auf die Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein noch einmal zusammenfassen betrachtet werden sollten. Weil im Gesetz keine quantifizierten Zielwerte hinsichtlich der Entlastung der Eltern und der Kommunen vorgegeben sind, die als Maßstab für eine Erfolgsbeurteilung dienen könnten, sollten die Analyseergebnisse innerhalb des Projektteams sowie in einem diskursiven Prozess mit dem Ministerium, dem Fachgremium und der pädquis Stiftung interpretiert werden.

Auf die mit den Datengrundlagen verbundenen Herausforderungen bei der Feststellung der durch die finanzierungsbezogenen Regelungen verursachten Auswirkungen wurde bereits eingegangen (vgl. Abschnitt 3.8.1). Diese schränken auch den Blick auf die Zielerreichung ein.

Hinsichtlich der Elternbeiträge wurde jedoch der zu beobachtende Rückgang der durchschnittlichen Beitragssätze schon als Reform-Erfolg angesprochen. Insbesondere bei den Kindern unter drei Jahren wurden die analysierten Beitragssätze der Eltern im Jahr 2022 auf rund zwei Drittel gegenüber 2019 reduziert. Einen Diskurs darüber, wie diese Reduzierung zu bewerten ist und ob dies mit Blick auf die Reform insgesamt als ausreichend angesehen werden kann, gab es aus Zeitgründen innerhalb der Bearbeitungszeit der Evaluation nicht. Diese Diskussion kann aber als Teil des Austauschs über mögliche bzw. notwendige Anpassungen des KiTaG noch geführt werden.

3.11.2. Kindertagespflege

Die mit dem KiTaG verbundenen finanzierungsbezogenen Zielsetzungen lassen sich im Bereich der KTP den beteiligten Akteursgruppen zuordnen:

Kommunen sollen mit der Reform finanziell entlastet werden. Dazu beteiligt sich das Land mit einem verlässlichen Finanzierungsanteil pro betreutes Kind. Zudem wird die Landesförderung dynamisiert, sodass sich der prozentuale Gesamtfinanzierungsanteil der Kommunen nicht weiter erhöht.

Wie im Abschnitt 3.10.2 beschrieben, lassen sich differenzierte Finanzierungsdaten ab 2021 der Kita-DB entnehmen. Für die KTP separierte und nach Finanzierungsquellen aufgeschlüsselte ältere Daten liegen nicht vor. Insofern kann keine unmittelbare Aussage zu den Veränderungen kommunaler Finanzierungsanteile in Folge der Kita-Reform getroffen werden. Erkennbar ist lediglich, dass die Gesamtausgaben für die KTP zwischen 2019 und 2021 um mehr als 50% gestiegen sind (vgl. Abschnitt 3.10.2).

Für die Jahre 2021 und 2022 zeigt sich anhand der Daten der Kita-DB eine Entlastung hinsichtlich des prozentualen Finanzierungsanteils von 40,7% auf 37,7%. Absolut gesehen stieg die finanzielle Belastung der Wohngemeinden (ohne Berücksichtigung der Stadt Lübeck, für die aus der Kita-DB keine Daten für 2021 vorliegen) indes um 4,4% von 33,5 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist u.a. der in den Befragungen der örtlichen Träger ermittelte Anstieg der bewilligten Betreuungsstunden um 7,8% im selben Zeitraum.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass durch gestiegene Betreuungsumfänge die Belastungen der Wohngemeinden absolut gesehen zwar gestiegen sind, zugleich aber durch die erhöhte Beteiligung des Landes weitgehend aufgefangen wird und damit relativ gesehen zurückgeht.

Für KTPP werden gesetzliche Mindestvergütungssätze vorgegeben. Diese sind mit der Beschreibung der Mindesthöhen für die Anerkennungsbeträge im §e6 KiTaG verankert. Die Anerkennungsbeträge sind dynamisiert und unterliegen nach §55 KiTaG einer jährlichen Steigerung um 2,26%.

Diese Zielsetzung wurde schon allein durch die flächendeckende Umsetzung des §46 erreicht. Die Anerkennungsbeträge sämtlicher örtlicher Träger befinden sich seit 2021 auf vergleichbaren Niveau, zugleich stieg der im Durchschnitt gezahlte Anerkennungsbetrag pro Kind und Stunde gegenüber dem Vergleichsjahr 2019 beträchtlich. Aus derzeitiger Sicht lassen sich die vorgegebenen Mindestvergütungsbeträge dabei zugleich als Richtwerte interpretieren: Leistungen, die über den Vorgaben des §46 hinausgehen, konnten bis auf wenige Ausnahmen bei keinem der örtlichen Träger festgestellt werden. Demgegenüber überstiegen die Beträge der Sachaufwandpauschale, die zwar keine Vergütung im eigentlichen Sinne darstellen, nichtsdestotrotz aber als Bestandteil der laufenden Geldleistung großen Einfluss auf die Einkünfte von KTPP besitzen, in mehreren Fällen den Vorgaben des §47 KiTaG (vgl. Abschnitt 3.5.2).

Im Ergebnis bedeuten die Neuregelungen damit für KTPP deutliche Einkommenssteigerungen, soweit die Einkünfte aus laufenden Geldleistungen und aus Verpflegungsbeiträgen der Eltern betrachtet werden (vgl. Abschnitt 3.3). Nicht berücksichtigt ist dabei, dass viele KTPP bis 2019 zusätzliche private Zuzahlungen der Eltern und Sorgeberechtigten bezogen haben, die mit Inkrafttreten des neuen KiTaG wegfielen.

Eltern sollen entlastet werden, indem auch im KTP-Bereich sie Deckelung der Elternbeiträge greift und ihnen darüber hinaus keine zusätzlichen Belastungen jenseits der Beiträge für Essen und Ausflüge entstehen sollen.

Die Gesamtfinanzierungslast der Eltern ist über den Betrachtungszeitraum deutlich zurückgegangen. Dies zeigen die Rückmeldungen zur Refinanzierung der örtlichen Träger im Zuge der dritten Befragungswelle: Lagen die an den örtlichen Träger abgeführten Beiträge seitens der Eltern 2019 noch bei 18,6 Mio. Euro, waren es 2022 nur noch bei 14,3 Mio. Euro. Angesichts des Umstandes, dass für das Jahr 2019 keine Angaben hierzu aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde vorliegen, fällt die Differenz noch größer aus.

Zu berücksichtigen ist zudem das im gleichen Zeitraum gestiegene Betreuungsvolumen in Schleswig-Holstein. Demnach liegt der Quotient aus Elternbeiträgen und bewilligten Betreuungsstunden 2019

noch bei 1,81 Euro/Std., in den beiden Jahren nach der Reform dagegen nur noch bei 1,17 Euro/Std. (2021) bzw. 1,04 Euro/Std. (2022).[70]

Der Rückgang der Elternbeiträge findet seine Begründung im §31 KiTaG, in dem der Beitragsdeckel differenziert nach Altersstufen fixiert wird. Diese liegen für unter dreijährige Kinder bei 5,80 Euro (2021 bei 7,21 Euro) und bei älteren Kindern bei 5,66 Euro pro Monat und wöchentlicher Betreuungsstunde. Die Beiträge für Einzelstunden sind auf 1,45 Euro (U3) bzw. 1,41 Euro (Ü3) begrenzt. Diese Regelung zur Begrenzung der Elternbeiträge wurde von allen örtlichen Trägern umgesetzt (vgl. Abschnitt 3.5.2.3. Elternbeiträge), so dass sich in diesem Punkt eine regional weitgehend vergleichbare Situation ergibt.[71] Für das Jahr 2019 zeigen sich dagegen regionale Variationen hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen: Mehrere Kreise differenzierten hinsichtlich der Elternbeiträge nicht nach dem Alter des zu betreuenden Kindes. In einigen Kreisen wurde dagegen nach dem Betreuungsort unterschieden. Im Herzogtum Lauenburg wurden zum Beispiel keine Elternbeiträge vom örtlichen Träger erhoben und stattdessen die Beiträge direkt zwischen den Eltern und der KTPP verhandelt.[72]

Neben der Begrenzung der erhobenen Elternbeiträge stellt der Wegfall privater Zuzahlungen eine weitere Entlastung von Eltern dar – zumindest dann, wenn die Summe aus den erhobenen Beiträgen und privaten Zuzahlungen den seit 2021 gültigen Elternbeitragsdeckel übersteigt. Inwieweit dies der Fall ist, bleibt offen, da sich keine Aussagen bezüglich der regionalbezogenen durchschnittlichen Höhe der privaten Zuzahlungen treffen lassen. Allerdings hat sich im Gegenzug gezeigt, dass in den Jahren 2021 und 2022 von den Eltern höhere Verpflegungsbeiträge verlangt wurden als 2019. In welcher Höhe sich dies auf die Einzelstunde auswirkt, kann anhand der Rückmeldungen aus der Befragung der KTPP abgeschätzt werden: Legt man deren Angaben zugrunde (vgl. Abschnitt 3.8.2) und überträgt diese auf eine angenommene Betreuungszeit pro Kind von wöchentlich 30,5 Stunden (vgl. Abschnitt 3.2.1. Einzelansätze des Finanzierungsmodells,[73] dann ergibt sich ein geschätzter stundenbezogener Verpflegungsbeitrag von 19 Ct im Jahr 2019, 38 Ct im Jahr 2021 und 35 Ct im Jahr 2022.[74]

Zusammengefasst bedeutet dies hinsichtlich der finanziellen Beteiligung von Eltern und Sorgeberechtigten: Aufgrund des Beitragsdeckels konnten die Ausgaben der Eltern deutlich reduziert werden. Den Evaluationsergebnissen zur Folge ist dabei gegenüber dem Jahr 2019 von einer Belastungsminderung um 71 Ct (2021) bzw. 84 Ct (2022) pro Stunde und Kind auszugehen. Hinzu kommen Verän-

[70] Basis dieser Berechnungen sind wiederum die Angaben der örtlichen Träger. Dabei wurden nur die Fälle in die Berechnung mit einbezogen, für die in den jeweiligen Jahren sowohl eine Angabe zu den bewilligten Betreuungsstunden als auch zu den eingenommenen Elternbeiträgen vorliegt.

[71] In wenigen Fällen werden die Beiträge entweder in Einzelstunden angegeben oder aber die rechtlichen Obergrenzen werden unterschritten (vgl. dazu auch Abschnitt 3.5.2.3.).

[72] Eine Gegenüberstellung der Beitragssätze ist anhand der Daten nicht zuverlässig möglich. Zwar wurde im Zuge der dritten Erhebungswelle die Höhe des Elternbeitrages pro wöchentlicher Betreuungsstunde und Kind für die drei Berichtsjahre abgefragt, die Angaben deuten jedoch darauf hin, dass zum Teil Werte für Einzelstunden statt für wöchentliche Betreuungsstunden angegeben wurden.

[73] Wie im Finanzierungsmodell wird auch hier ein Hebefaktor von 4,35 Wochen im Monat angesetzt.

[74] Die Höhe der auf Stunden umgeschlagenen Verpflegungsbeiträge unterscheidet sich von den Werten, die im Abschnitt 3.3.2. zur modellhaften Berechnung der Einkommen herangezogen wurden (vgl. Tabelle 4). Grund hierfür ist, dass die Bezugsgröße bei den Einkommensberechnungen die Arbeitszeit, nicht die Betreuungszeit war.

derungen hinsichtlich der Beiträge, die direkt an KTPP ausgezahlt werden: Während private Zuzahlung an die KTPP (in unbekannter Höhe) entfallen sind, stellen sich für Eltern durchschnittliche Mehrbelastungen für Verpflegungsleistungen von ca. 15 bis 20 Ct. pro Betreuungsstunde.

3.12. Fokusfrage 12: Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren für die Implementierung der Regelungen

Welche Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren lassen sich hinsichtlich einer gelungenen Implementierung der neuen Regelungen feststellen?

3.12.1. Kindertageseinrichtungen

Hinsichtlich der Finanzierung sind die Regelungen des KiTaG umgesetzt und die Finanzierung durch das Land erfolgt auf der Basis der SQKM-Fördersätze.

Im Verhältnis zwischen den Standortgemeinden und den (freien) Einrichtungsträgern gibt es jedoch mit Blick auf die strukturellen und organisatorischen Vorgaben des KiTaG sowie die angestrebte Reduzierung der Eigenanteile der Träger an der Finanzierung noch Übergangszeiträume. Die Entwicklung und mögliche Hemmnisse bei den Finanzierungs- und sonstigen Vereinbarungen wurden im Rahmen der Evaluation allerdings nicht differenziert erfasst. Die festgestellten Probleme der Einrichtung in Bezug auf die Abgrenzung und Zuordnung einzelner Finanzierungsbausteine deuten allerdings darauf hin, dass die Verständigung über die Umsetzung der Regelungen noch läuft.

Anhand der Befragungsdaten wurde außerdem erkennbar, dass eine Entwicklung in Richtung der Vorgaben des Gesetzes beispielsweise hinsichtlich der Betreuungsschlüssel stattfindet. Es kann allerdings kaum davon ausgegangen werden, dass in absehbarer Zeit die im KiTaG definierten Mindestanforderungen von allen Einrichtungen eingehalten und, mit Blick auf die geförderte Standardqualität, nicht überschritten werden. Insbesondere wenn gleichzeitig die Entlastungsziele bei den Eltern, Trägern und Kommunen erreicht werden sollen.

Einen wesentlichen Einfluss darauf hat die Konstruktion der Mindestanforderungen und der Standardqualität. Deren Gleichsetzung schränkt die Gestaltungsspielräume der Einrichtungen bzw. der Träger stark ein. Die Vorgaben zu den jeweiligen Kenngrößen sowie deren Ausrichtung am Durchschnittswert der jeweiligen Kategorie sollten nachjustiert werden.

Ein zweiter Faktor ist die teilweise unzureichende Kongruenz zwischen Kostenverursachung und Ermittlung der Fördersätze. Die je nach räumlicher Lage unterschiedlich hohen Mietkosten treffen beispielsweise auf einen Sachkostenbasiswert, der die Förderung weitgehend von der spezifischen Kostensituation vor Ort entkoppelt. Das ist wenig plausibel und deshalb gegenüber den Akteuren in den Einrichtungen und bei den Trägern kaum vermittelbar. Hinzu kommt, dass die Förderung damit an Aspekten ansetzt, bei denen in den Einrichtungen unterschiedliche spezifische Kosten entstehen, es gleichzeitig aber an Steuerungsmöglichkeiten fehlt.

Darüber hinaus ist die Implementierung der Regelungen auch durch externe Faktoren beeinflusst. So hat die Corona-Pandemie über den gesamten Betrachtungszeitraum für organisatorische Herausforderungen und Ausnahmesituationen in den Einrichtungen gesorgt. Für viele Akteure war es nur mit großer Mühe machbar, an den Erhebungen für die Evaluation teilzunehmen. Dies zeigen entsprechende Rückmeldungen aus dem Kreis der Befragten sowie die zeitlichen Verlängerungen und Verschiebungen der Befragungsrunden, die auch Anpassungen beim Verlauf der Evaluation insgesamt erforderlich machten. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wahrscheinlich, dass auch die Umsetzung

von strukturellen und organisatorischen Veränderungen in den Einrichtungen häufig am verfügbaren Zeitbudget scheitert.

3.12.2. Kindertagespflege

3.12.2.1. Erfolgsfaktoren

Für die KTP lässt sich bezüglich dieser Fokusfrage zunächst feststellen, dass die Implementierung ja bereits vollzogen wurde und die Regelungen bereits erfolgreich umgesetzt und angewendet werden. Damit ist die Frage nach den Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren für die Implementierung im Grunde obsolet und lediglich von retrospektiven Interesse. Dennoch seien die zentralen Faktoren im Folgenden benannt:

Die Einführung der Regeln bedarf zum einen einer verbindlichen Rechtsgrundlage, die mit dem KiTaG gegeben ist. Zum anderen bedarf es der Akzeptanz des Regelwerkes seitens der beteiligten und für die Umsetzung verantwortlichen Akteure. Aus der Finanzierungsperspektive gesehen können Einführung und Etablierung der neuen Regelungen in der KTP daher nur dann erfolgreich sein, wenn die Finanzierungsfragen hinsichtlich Kostenübernahmen, Förderhöhen, Finanzflüsse und damit verbundener Prozesse **für alle Beteiligten** zufriedenstellend geklärt sind. Ein Faktor ist demnach (selbstredend) die Bereitstellung von Landesmitteln, um entstehende Mehrbelastungen aufzufangen. Nach dem Konnexitätsprinzip ist der Ausgleich kommunaler Mehrbelastungen allerdings ohnehin zwingend. Entscheidender ist dagegen die Frage, inwieweit *Ent*lastungen für Kommunen, Eltern und KTPP herbeigeführt werden. Hinsichtlich kommunaler Mittel mangelt es an Vergleichsdaten aus der Zeit vor der Kita-Reform, um diese Frage zu beantworten. Dagegen ergeben sich für Eltern und für KTPP eindeutig Vorteile aus der Anwendung der neuen Regeln.

Ein Erfolgsfaktor ist demnach die in finanzieller Hinsicht starke Aufwertung der KTP: Mit dem KiTaG verfügt Schleswig-Holstein über ein landesbezogenes Regelwerk in diesem Sektor. Zum Zeitpunkt der Einführung des KiTaG 2021 besaßen bundesweit nur wenige Bundesländer landesspezifische Regelungen, in denen Mindesthöhen für laufende Geldleistungen festgelegt sind: Neben Schleswig-Holstein waren dies Thüringen und die drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Zudem existieren in Baden-Württemberg Empfehlungen zur Gestaltung der laufenden Geldleistungen (Cordes, Karrmann 2022). Im Vergleich zeigt sich, dass von den genannten Bundesländern nur Baden-Württemberg zum Zeitpunkt des Inkrafttreten des KiTaG über die in Schleswig-Holstein definierten Mindesthöhen hinausging. Berlin, Bremen, Hamburg und Thüringen lagen teils deutlich darunter. Entsprechend ist die Einnahmesituation in Schleswig-Holstein für KTPP vergleichsweise günstig, was die Attraktivität des Berufsbildes erhöht und entsprechend als ein wichtiger Erfolgsfaktor gewertet werden darf. Hinzu kommt die (wenn auch nicht vollständig erreichte) Angleichung am TVöD SuE und damit eine Verortung des Berufsbild in die Systematik der TVöD-SuE-Vergütung. Auch dies bedeutet im Vergleich zur vorherigen Situation eine Aufwertung. Als Berufsbild wird KTP damit konkurrenzfähiger.

Ein zweiter wichtiger Erfolgsfaktor ist die Deckelung des Elterndeckels im Verbund mit dem Wegfall privater Zuzahlungen einerseits und dem Anspruch auf Ersatzbetreuung in Ausfallzeiten. Für Eltern macht dies eine Betreuung in der KTP attraktiver, was dazu beiträgt, dass KTP als eine eigenständige Säule in der Kindertagesbetreuung etabliert und wahrgenommen wird.

3.12.2.2. Misserfolgsfaktoren

Auf der anderen Seite haben sich Hemmnisse gezeigt, welche die Einführung der neuen Regelungen erschwert haben:

Im Finanzierungsmodell sind Ausfallzeiten dahingehend mit verrechnet, dass die laufenden Geldleistungen entsprechend einer angenommenen Ausfallzeit pauschal angehoben wurden. Eine Fortzahlung an Ausfalltagen ist dagegen nicht vorgesehen, kann jedoch durch die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Satzungen zusätzlich festgelegt werden. In der Praxis führte dies dazu, dass in mehreren Fällen bestehende Fortzahlungsregelungen mit Einführung des KiTaG gekippt wurden, so dass KTPP vortan an Ausfalltagen auch keine Einkünfte beziehen. In dieser Konsequenz birgt die vorgegebene Regelung bei Ausfallzeiten daher ein latentes Akzeptanzproblem.

Als problematisch ist weiterhin die Bemessung der Sachaufwandpauschale anzusehen. Erstens kann der Sachaufwandpauschale (Bezugsjahr 2022) keine Auskömmlichkeit bescheinigt werden. Insgesamt entsprechen die angesetzten Werte nicht den aktuellen Marktpreisen (vgl. Abschnitt 3.2.1.3. Ansätze zur Berechnung der Sachaufwandpauschale). Zweitens bedingt die stundenbezogene Berechnung eine Benachteiligung von KTPP mit geringem Betreuungsvolumen, da es sich bei den Sachkosten überwiegend um flächenabhängige Kosten handelt, die sich unabhängig der Anzahl der Betreuungsstunden ergeben. Demnach ist bei geringen Betreuungsumfängen die Deckung der Ausgaben durch die Sachaufwandpauschale nicht hinreichend gesichert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierin eine Ursache für steigende Betreuungszeiten zu suchen ist. Drittens stellt die Differenzierung nach Betreuungsort KTPP vor einer Entscheidungssituation, in der abzuwägen ist, ob die Betreuung im eigenen Haushalt wirklich rentabel ist oder ob statt dessen lieber auf externe Räume ausgewichten wird. Die Veschiebungen hinsichtlich der Verteilung der Betreuungsorte sind ein Indiz hierfür.

Noch nicht vollständig geglückt ist die Umsetzung der Vertretungsregelungen. Offenkundig kann hier nur bedingt auf Vorhandenes aufgebaut werden, so dass entsprechende Modelle erst implementiert und praxiserprobt werden müssen.

3.13. Fokusfrage 13: Optimierungs- und Novellierungsbedarf

Inwieweit besteht Optimierungs- und Novellierungsbedarf einzelner Regelungen?

3.13.1. Kindertageseinrichtungen

Die im Rahmen der Evaluation vorgenommenen Analysen haben verschiedene Ansatzpunkte aufgezeigt, an denen Optimierungen der Regelungen sinnvoll erscheinen oder darüber hinaus gehender Novellierungsbedarf besteht. Hervorzuheben sind dabei die folgenden Aspekte:

- Verhältnis Mindestanforderungen und Standardqualität anpassen
  Am Beispiel der Personalausstattung wurde gezeigt, dass der Standardfall im KiTaG nicht mit nur einem einzelnen Wert definiert werden sollte. Stattdessen sollte mit einer Spanne gearbeitet werden. Auf diese Weise entsteht für die Einrichtungen ein gewisser Spielraum bei der Ausgestaltung des Betreuungsangebots, mit dem auf unterschiedliche Kostenstrukturen reagiert werden kann. Ein zusätzlicher, höherer Wert ermöglicht es auch, die akzeptierten Über- bzw. Reservekapazitäten zu definieren, die sich in der operativen Steuerung von Einrichtungen nicht immer vermeiden lassen, bei denen aber noch nicht von einer besonderen Zusatzqualität ausgegangen wird.
- Durchschnittswerte als Fördergrundlage hinterfragen
  Ein Fördersatz, der sich an den Durchschnittskosten der Einrichtungen orientiert, ist regelmäßig für einen großen Teil der Einrichtungen nicht auskömmlich. Dies folgt aus der im Rahmen der Evaluation bestätigten Annahme, dass die tatsächlichen Kosten der Einrichtungen sowohl insgesamt als auch bei einzelnen Kostenarten mehr oder weniger stark rund um den Durchschnittswert streuen. Soll eine Pauschale für möglichst viele Fälle passen und auskömmlich sein, muss diese mit hinreichend Abstand oberhalb des Durchschnittswertes liegen. Die Förderung wird dadurch in der Summe höher sein als die basierend auf dem Durchschnittswert zu deckenden Kosten. Bei Einrichtungen, für die dadurch eine Kostenüberdeckung entstehen würde, könnte den Trägern die Möglichkeit für einen internen Defizitausgleich eingeräumt werden. Zusätzlich oder alternativ könnte den Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, die Mittel auch für zusätzliche Angebote einzusetzen.
- Arbeitszeiten als Datenbasis erfassen
  Im Rahmen der Evaluation sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz Abgrenzungsprobleme erkennbar geworden. Dies betrifft u.a. die Frage der Leitungsfreistellung, den Umfang der Verfügungszeiten oder auch das Thema Fortbildung. Trotz der expliziten Berücksichtigung in der Förderung verbunden mit entsprechend definierten Zeitanteilen, wurden die Spielräume nicht immer in vollem Umfang ausgenutzt. Dies sollte jedoch nicht als mangelnder Bedarf interpretiert werden. Stattdessen dürfte hier ein Steuerungsproblem vorliegen, welches in erster Linie auf fehlende Kenntnis des jeweils entstehenden tatsächlichen Aufwandes zurückzuführen sein dürfte. Eine Arbeitszeiterfassung könnte die erforderlichen Informationen bereitstellen. Die Ausgestaltung kann als permanentes Instrument oder nur temporär oder in einer repräsentativen Stichprobe der Einrichtungen erfolgen.

- Nicht-intendierte Auswirkungen vermeiden
  Zusätzlicher Personalbedarf wird in den Einrichtungen aktuell in besonderer Weise durch den Einsatz von PiA- und Springerkräften gedeckt. Dabei handelt es sich um pädagogische Kräfte, die flexibler und im Vergleich mit den Fachkräften in der Regel kostengünstiger eingesetzt werden können. Dadurch verändert sich aber auch die Beziehung zwischen den Fachkräften und den betreuten Kindern. Die Veränderungen der Vergütungsstrukturen lassen das SQKM-Modell passgenau erscheinen. Vor dem Hintergrund des Fachkräfteangebots im Bereich Kinderbetreuung könnte die Entwicklung langfristig nachteilig wirken.
- Anforderungen und Standards konsistent und vollständig definieren
  Derzeit definiert das KiTaG hinsichtlich der Außenflächen keine expliziten Anforderungen, sondern schreibt lediglich die Zugangsmöglichkeit zu entsprechenden Flächen vor. Damit bleibt ein Aspekt vergleichsweise unkonkret, der mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein kann. Bei anderen Aspekten, z. B. der Fortbildung, wird zwar die Ressourcenseite nach oben begrenzt. Es bleibt aber offen, wie viel Fortbildung im Sinne einer zeitgerechten Weiterentwicklung der Einrichtungen mindestens sein muss.
- Fördersystematik ausdifferenzieren
  Pauschalen sind hilfreich, werden aber in der Regel vielen Einzelfällen nicht gerecht. Das stellt in bestimmten Bereichen kein Problem dar. An anderer Stelle erscheint eine Differenzierung sinnvoll und möglich. Äußere Faktoren, die von den Einrichtungen und ihren Trägern nicht beeinflusst werden können, hinsichtlich der Finanzierung aber zum Nachteil werden, sollten durch geeignete Finanzierungsbausteine ausgeglichen werden. Die Antworten auf die Fokusfragen 6 und 7 zeigen diesbezüglich Möglichkeiten auf. Konkret wird vorgeschlagen, die Sachkostenpauschale auf ein dreiteiliges System umzustellen, dass gebäudebezogene Kosten, Kosten der pädagogischen Arbeit sowie Verwaltungskosten adressiert. Die hierfür als Grundlage gewählten Indikatoren (genehmigte Plätze, belegte Plätze und Personalkosten für das pädagogische Personal) sind kaum strategieanfällig und werden durch die Logik des SQKM-Modells durch die landesrechtlichen Vorgaben mitgeprägt. Die Einbeziehung der Mietenstufen nach der Wohngeldverordnung des Bundes bei der Bemessung der Pauschale für gebäudebezogene Kosten sorgt dabei für eine angemessene räumliche Differenzierung.

3.13.2. Kindertagespflege

Die Evaluation bezog sich auf die drei Berichtsjahre 2019, 2021 und 2022. Im Jahr 2023 wurden weitere umfängliche Anpassungen am KiTaG vollzogen, die nicht Gegenstand der Untersuchung waren. Insbesondere erfolgte eine beträchtliche Anhebung der laufenden Geldleistungen und des Pauschalsatzes pro Kind, welche die im Finanzierungsmodell zugrunde gelegten Steigerungssätze bei weitem übertrifft. Im §53 (2) KiTaG ist für 2023 ein Pauschalsatz i.H.v. 42,23 Euro zzgl. eines Ausgleichsbeitrags für die Energiekostenzuschläge von 0,46 Euro fixiert. Dies überschreitet leicht den Wert, der weiter oben im Zuge der Evaluation der Einzelansätze als angemessener Wert für das Jahr 2022 berechnet wurde (vgl. Abschnitt 3.2.3.1. Anpassungen der Einzelansätze - Auswirkungen auf den Pau-

schalsatz). Die erfolgte Aufwertung des Anerkennungsbetrages erscheinen aus Sicht der Evaluator:innen angemessen und sind daher zu begrüßen! Dennoch ist zu betonen, dass die erfolgte Erhöhung zwar aus den höheren Anerkennungsbeträgen resultiert, jedoch nicht die im Rahmen der Evaluation erfolgten Anpassungen aufgreift und demnach unabhängig von dem für 2022 errechneten Pauschalbetrag zu sehen ist.

Für den Bereich der KTP ergeben sich aus Sicht der Evaluator:innen folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Finanzierungsmodell ist in seiner Konzeption und in der Auswahl der berücksichtigten Parameter weitgehend (Anpassungsvorschläge s.u.) stimmig. Was die Plausibilität der Höhe des Pauschalsatzes anbelangt, besteht jedoch eine hohe Anfälligkeit aufgrund der zugrunde gelegten und zum Teil in §55 KiTaG festgeschriebenen Steigerungswerte. Es hat sich gezeigt, dass eine auf dieser Grundlage erfolgende Fortschreibung der Wertansätze die tatsächlichen Entwicklungen nicht hinreichend zu berücksichtigen vermag. Daher empfiehlt sich eine **regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Berechnungsparameter des Finanzierungsmodells.** Sinnvoll und angemessen erscheint hierbei ein zweijähriger Zyklus. Überprüft und ggf. angepasst werden sollten in diesem Zusammenhang: die Lohnentwicklungen gemäß TVöD SuE 2 und 3, die Entwicklung der Miet- und Energiepreise, die allgemeine Preissteigerung sowie ein regelmäßiger Abgleich der relevanten statistischen Daten zur Anzahl der KTPP, zur Zahl der in der KTP betreuten Kinder, zur durchschnittlichen Betreuungszeit, zum Qualifizierungsniveau und zur Verteilung nach Betreuungsorten.
- Entgegen den Anerkennungsbeträgen, die 2023 massiv angehoben wurden, wurde die Sachaufwandpauschale lediglich im Rahmen der vorgesehenen Steigerung angepasst. Allerdings hat sich gezeigt, dass die angelegten Wertansätze angesichts der realen Kosten keine Deckung der Betriebskosten sichern und demnach erhöht werden müssten. Es empfiehlt sich eine **deutliche Anhebung der Sachaufwandpauschale**. Wie hoch diese ist, muss anhand aktueller Angaben (z.B. für das Jahr 2023) errechnet werden. Zudem wirkt sich die Bezugsgröße „Betreuungsstunde“ für KTPP mit geringer Betreuungsleistung als benachteiligend aus, da der überwiegende Teil der Betriebsausgaben als fixe Ausgaben nicht vom Umfang der Betreuungsleistung abhängt. Eine Lösung würde hier ein monatlicher statt stundenbezogener Bezug bieten.
- Der mit 26% des Anerkennungsbetrag veranschlagte Anteil der zu erbringenden Sozialversicherungsbeiträge hat sich als deutlich zu hoch erwiesen. Es empfiehlt sich hier eine **Neuberechnung des Sozialversicherungsanteils ab 2024.** Eine Referenz hierfür können die tatsächlichen Anteile der örtlichen Träger sein, die in der Regel auf Basis der von den KTPP nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge ausgezahlt werden. Zu bedenken ist hier allerdings die 2023 erfolgte Anhebung der Betriebskostenpauschale auf 400 Euro pro Kind und Monat, was zu einer Erhöhung der Ausgabenseite, damit zu einer Minderung des steuerlichen Gewinns und in weiterer Folge der Sozialversicherungsbeiträge führt.
- Um Leistungsgerechtigkeit gegenüber festangestellten Mitarbeiter:innen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu erreichen, müssen nicht nur die Gehaltshöhen nach TVöD SuE mit dem

Einkommen in der KTP abgeglichen werden, sondern es müssen auch die jeweiligen Arbeitszeiten adäquat berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, **bei laufenden Geldleistungen auch die mittelbare Arbeitszeit angemessen zu berücksichtigen**. Aus den Befragungen ging hervor, dass diese etwa ein Sechstel der Gesamtarbeitszeit ausmacht.

– Die Befragungsergebnisse zeigen eine sehr unterschiedliche Handhabung der Ausfalltage von KTPP. Dies betrifft nicht nur Fortzahlungsregelungen, sondern im Vorfeld bereits das Verständnis und die Erfassung von Ausfalltagen. Zwecks eines geeigneten Monitorings empfiehlt sich hier **ein einheitliches Erfassungssystem von Ausfalltagen**, indem anlassbezogen (z.B. Urlaub/Krankheit, Fortbildung, Feiertage, Sonstiges) die Ausfalltage dokumentiert werden. Die Kita-DB bietet sich hierfür an.
– Die pauschale Umrechnung von Ausfalltagen auf laufende Geldleistungen birgt mehrere Nachteile: Erstens werden Ausfallzeiten berücksichtigt, die tatsächlich gar nicht entstehen, zweitens entsteht an Ausfalltagen aus Sicht der KTPP ein Verdienstausfall und drittens führen unterschiedliche Fortzahlungsregelungen der örtlichen Träger zu regionalen Ungleichheiten. Eine einheitliche Fortzahlungsregelung könnte hier Abhilfe schaffen. Inwieweit eine solche realisierbar ist, kann im Rahmen der Evaluation nicht abschließend geklärt werden. Empfohlen wird jedoch eine entsprechende **Diskussion hinsichtlich einer landeseinheitlichen Fortzahlungsregelung bei Ausfalltagen gemeinsam mit KTP-Verbänden und örtlichen Trägern sowie ggf. einer Prüfung auf Realisierbarkeit**.

Anhang Los 1

1. Stichprobenqualität

1.1. Stichprobenfehler und Konfidenzintervalle bei Stichprobenerhebungen

Mittels einer Stichprobenerhebung soll aus den daraus gewonnenen Ergebnissen (Eigenschaften der Stichprobe) auf die Eigenschaften der jeweiligen Grundgesamtheit geschlossen werden, aus welcher die Stichprobe gezogen wurde (z.B. Mittelwerte, Streuung, Verteilungseigenschaften). Weiterhin können mit Hilfe einer Stichprobe Untersuchungen zu statistischen Zusammenhängen und Unterschieden vorgenommen werden, die idealerweise auf die Grundgesamtheit übertragen werden können. Stichprobenerhebungen sind immer gewissen stochastischen (zufallsgesteuerten) Effekten unterworfen. Je eher davon auszugehen ist, dass die Stichprobe strukturell deckungsgleich zur Grundgesamtheit ist, desto valider ist die Erhebung aus statistisch-methodischer Perspektive. Je umfangreicher die Stichprobe ist, desto eher ist von der benannten Kongruenz auszugehen.

Grundsätzlich gilt: Je genauer und sicherer das Ergebnis einer Stichprobe hinsichtlich der Übertragung auf die Grundgesamtheit sein soll, desto größer muss der Stichprobenumfang sein.[75]

Die **Genauigkeit** wird durch den Stichprobenfehler wiedergegeben. Er beschreibt, in welchem Umfang die gemessenen Eigenschaften der Stichprobe höchstens von den tatsächlichen Eigenschaften der Grundgesamtheit abweichen dürfen, z.B. ob der aus der Erhebung berechnete Mittelwert vom Wert der Grundgesamtheit um 1 %, 5 % oder 10 % (nach oben und unten) abweichen darf.

Die **Sicherheit** wird durch das Konfidenzintervall repräsentiert. Dieses gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit die erhobenen Werte tatsächlich im Rahmen der definierten Genauigkeitsbereiche liegen. Je breiter das Konfidenzintervall vorgegeben ist, desto höher ist diese Wahrscheinlichkeit und umso verlässlicher ist die Stichprobe.

Jede Stichprobenerhebung beinhaltet die Aspekte der Ungenauigkeit und der Unsicherheit. Absolute Sicherheit – im Sinne einer vollständigen Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit – könnte nur eine aufwändige Vollerhebung erbringen, die nur für ausgewählte (aber eben nicht sämtliche relevante) Aspekte der Kindertagesbetreuung bereitgestellt wird.

Für Stichprobenerhebungen ist daher immer ein Abwägungsprozess zwischen Genauigkeit, Sicherheit und den resultierenden Erhebungskosten typisch.[76] Stichprobenumfang, Stichprobenfehler und Konfidenzintervall stehen demnach in einem Dreiecksverhältnis. Üblicherweise wird das Konfidenzintervall festgelegt (auf 90 % oder 95 %), sodass der Stichprobenfehler und der Stichprobenumfang

[75] Für eine überblicksartige und praxisorientierte Darstellung vgl. Bundesverwaltungsamt (2021); zu den Einzelheiten der statistischen Hintergründe und Berechnung vgl. Rottmann/Auer (2019), S. 346 ff.; Urban/Mayerl (2008), S. 133 ff.; Stoetzer (2017), S. 273 ff.

[76] Der Vorteil einer Stichprobenerhebung ist zudem, dass durch die Auswahl und Schichtung der Stichprobe bereits vorab besonders untypische oder durch Sondereffekte geprägte Sachverhalte außen vorgelassen werden können, wenn diese bereits im Vorfeld als irrelevant oder verzerrend eingeschätzt werden.

zwei korrespondierende Größen sind. Die Zusammenhänge sind hierbei quadratisch. D. h., wenn man die Genauigkeit verdoppeln möchte (z. B. von 20 % auf 10 %), vervierfacht sich der Stichprobenumfang. Um statistische Auswertungsverfahren verlässlich zur Anwendung bringen zu können, sollte der Stichprobenumfang zudem nicht kleiner als 30 sein (Bortz, Schuster, 2010, S. 77).

Auf der Grundlage der vorgegebenen Genauigkeit (Stichprobenfehler) und Sicherheit (Konfidenzintervall) kann für die Planung einer Stichprobenerhebung, deren statistische Eigenschaften vorab nicht bekannt sind, näherungsweise der Mindestumfang der Stichprobe bestimmt werden. Andersherum kann für einen gegebenen Stichprobenumfang berechnet werden, welche Größe der erwartete Stichprobenfehler aufweist.

Eventuell vorhandenen Lücken in der Erhebung sind darauf zu prüfen, ob sie Muster aufweisen, die eine systematische Verzerrung der Ergebnisse nach sich ziehen (z. B. strukturelle Über- oder Unterrepräsentation bestimmter Regionen). Wenn die fehlenden Datenpunkte zufällig gestreut sind, dann hat die Unvollständigkeit der Erhebung keinen Einfluss auf die Validität der statistischen Merkmale der Stichprobe (z. B. Mittelwerte, Streuungsmaße etc.) oder auf die auf der Grundlage der Stichprobe berechneten Zusammenhänge.

1.2. Stichprobenqualität und Datenvalidität – Befragung der Kindertageseinrichtungen

In jeder Befragungswelle haben über 80% der Kindertageseinrichtungen im Land Schleswig-Holstein an der Befragung zur Datenerhebung teilgenommen. Rund zwei Drittel der Fragebögen wurden von den Standortgemeinden auf Plausibilität geprüft (2019: 64%, 2021: 63%, 2022: 73%).

Für alle Fragebögen, unabhängig von einer vorherigen Prüfung durch die Standortgemeinden und/oder örtlichen Trägern, erfolgte vor der Auswertung der Daten eine umfassende Plausibilitätsprüfung und Datenbereinigung durch das Evaluationsteam. Dabei wurden zum einen die Anmerkungen und Hinweise der Standortgemeinden und örtlichen Träger in den Datenbestand eingearbeitet. Zum anderen wurden offensichtliche Datenfalscheingaben korrigiert (z. B. bei falschen Zehnerpotenzen) oder entfernt. Außerdem erfolgte für alle Fragen, bei denen ein Zahlenwert einzugeben war, eine Identifizierung von Extremwerten, sodass statistische Ausreißer bei der eigentlichen Auswertung erkannt werden konnten.

Da es sich bei der vorliegenden Umfrage um eine Stichprobe nahe der Vollerhebung handelt, ist der Stichprobenfehler[77] entsprechend gering. Bei einem Stichprobenumfang von 1.499 (2019) liegt der Stichprobenfehler einer Eigenschaft selbst bei einer engen Vorgabe der Sicherheit (Konfidenzintervall von 95 %) bei 1,11%.[78] Für das Jahr 2021 liegt er bei 0,86 für 2022 bei 0,90.

[77] Durch den Stichprobenfehler wird bestimmt, wie genau die Stichprobe in ihren Eigenschaften der Grundgesamtheit entspricht. Je kleiner der Stichprobenfehler ist, umso genauer repräsentiert er die Grundgesamtheit. Der Grenzwert für den Stichprobenfehler wird häufig bei 5% gesetzt.

[78] Die Berechnung erfolgte über folgendes Onlinetool zur Berechnung von Stichprobengrößen: http://www.guldner.com/stichprobenrechner.html

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Überprüfung der Stichprobenqualität eigentlich nicht unbedingt erforderlich. Trotzdem wurde mit Blick auf die regionale Verteilung nach Hinweisen für eine systematische Verzerrung (Bias) der Ergebnisse gesucht. Für die vorliegende Erhebung mit ihrer sehr großen Stichprobe sind jedoch erwartungsgemäß keine Anzeichen für ein regionales Bias durch fehlende Datenpunkte gegeben.

Nicht alle Fragen wurden von allen teilnehmenden Einrichtungen tatsächlich beantwortet. Deshalb ist die Frage der notwendigen Stichprobengröße auch hinsichtlich einzelner Fragestellungen relevant. Sobald im Grundsatz alle Einrichtungen vom jeweils abgefragten Aspekt betroffen sind, gilt eine Mindeststichprobengröße von 323 (Konfidenzintervall von 95 %). Bei allen anderen Fragen lässt sich diese Größe allerdings in der Regel nicht angeben, da die spezifische Grundgesamtheit nicht bekannt ist. Grundsätzlich gilt aber, dass bei n<30 keine statistische Repräsentativität angenommen werden kann.

Von der Einschätzung der statistischen Qualität ist der bereits dargestellte Prozess der inhaltlichen Validierung durch die Standortgemeinden und die Landkreise als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu trennen. Die statistische Qualität der Stichprobe als solche wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass eine inhaltliche Validierung in den vorgesehenen Schritten vorgenommen wird. Eine Beeinträchtigung könnte dann vorliegen, wenn die Validierungen systematisch und strukturell in unterschiedlicher Art und Weise ausgeführt worden wären. Dann könnte eine Verzerrung vorliegen, sodass die auf der Grundlage der Stichprobe berechneten Mittelwerte, Streuungsmaße und Zusammenhänge verfälscht wären. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Validierung zwar in unterschiedlicher Intensität durchgeführt wird, diese Unterschiede jedoch zufällig streuen (über Gemeindetypen, Teilregionen), dann hat dies keinen negativen Einfluss auf die inhaltliche Absicherung der abgeleiteten Ergebnisse. Für die vorliegende Erhebung sind keine Anzeichen für eine systematische Verzerrung durch die Praxis der Validierung durch die Standortgemeinden und Landkreise gegeben.

1.3. Stichprobenqualität und Datenvalidität - Befragungen zur Kindertagespflege

Die erste Befragung der Kindertagespflegepersonen lieferte Daten für das Jahr 2019, die aufgrund ihres Umfangs teilweise nur unter Vorbehalt betrachtet werden können. Ursächlich hierfür war, dass von den insgesamt 1.840 Personen, die 2019 in Schleswig-Holstein in der Kindertagespflege tätig waren (Destatis 2021), nur 916 kontaktiert werden konnten. Vor diesem Hintergrund ist ein Rücklauf von 340 Fragebögen durchaus beachtlich, deckt letztlich aber nur 18,5% der im Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein ab. Für eine Grundgesamtheit von 1840 Personen und einem Konfidenzintervall von 95% liegt bei einem Stichprobenumfang von 340 der Stichprobenfehler einer Eigenschaft bei 4,8%.[79] Für die zweite Befragungswelle liegt der Stichprobenfehler nur noch bei 3,00, für die dritte bei 3,61. Dies beschreibt konventionelle Werte, die Genauigkeit der Erhebungen ist damit statistisch gesehen hoch. Betrachtet man allerdings die Stichprobengrößen zu einzelnen Fragestellungen, so zeigen sich dort aufgrund der Nichtbeantwortung der jeweiligen Frage (no response)

[79] Die Berechnung erfolgte über folgendes Onlinetool zur Berechnung von Stichprobengrößen: http://www.guldner.com/stichprobenrechner.html

geringere Fallzahlen. Grundsätzlich gilt dabei: Bei einer Begrenzung des Stichprobenfehlers auf maximal 10% ist bei der genannten Population und bei einem Konfidenzintervall von 95% eine Stichprobengröße von 92 erforderlich. Sofern in diesen Fällen keine systematische Verzerrung vorliegt, wofür keinerlei Anzeichen festgestellt wurden, erlaubt die Stichprobenqualität in diesen Fällen zumindest fundierte Tendenzaussagen. In jedem Fall ist es allerdings aufgrund der zu geringen Stichprobe ausgeschlossen, Aussagen zur regionalen Differenzierung vorzunehmen.

Auch hier ist bei der Betrachtung einzelner Fragestellung zu beachten, ob diese für alle Kindertagespflegepersonen oder nur für eine Teilgruppe relevant ist, was entsprechend die Bezugsgröße „Gesamtpopulation“ für diese Frage reduzieren würde. Ist das der Fall, lässt sich, soweit die Gesamtgröße der betroffenen Teilgruppe nicht bekannt ist, der Stichprobenfehler nicht berechnen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass sich Stichprobenfehler am Mittelwert bemessen, was demzufolge metrische Daten voraussetzt. Zu einem großen Teil wurden bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen jedoch nominalskalierte Daten erhoben, für die eine Berechnung des Stichprobenfehlers nicht sinnvoll ist. Anhand geeigneter Testverfahren – in diesem Fall ist dies ein Chi^2-Test - kann jedoch bestimmt werden, ob die beobachtete Häufigkeitsverteilung der Stichprobe signifikant von der Häufigkeitsverteilung der Gesamtpopulation abweicht. Aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Destatis 2019, 2021, 2022) bekannt ist die länderbezogene Verteilung bezüglich der Variable „berufliche Qualifikation“, für die sich ein solcher Test durchführen lässt.80 Anhand diesem lassen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede der Verteilungen der eigenen Erhebung gegenüber der Verteilung nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik nachweisen ($p > 0,05$).

Anders als bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen konnte bei der parallel stattfindenden Befragung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei allen drei Erhebungswellen eine Vollerhebung erzielt werden. Alle 16 örtlichen Träger nahmen teil, so dass die Datenqualität für diese Teilbefragung als hoch einzustufen ist. Dass einige Fragen nicht von allen örtlichen Trägern beantwortet werden konnten, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind.

Auch in den Teilbefragungen zur Kindertagespflege werden zur Erhöhung der Datenqualität variablenscharf Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand aus der Befragung der Kindertagespflegepersonen auf Ausreißerwerte und auf nicht realistische beziehungsweise nicht plausible Angaben überprüft. Unrealistische und nichtplausible Werte wurden eliminiert, so dass ein entsprechend bereinigter Datensatz ausgewertet werden konnte. Unplausible oder fehlende Daten in der Teilbefragung der öffentlichen Träger wurden diesen zurückgespiegelt, so dass auf diese Weise an kritischen Stellen eine träger- und variablenbezogene Datenverifikation erfolgen konnte.

[80] Eine zweite geeignete Variable wäre der „Ort der Betreuung“ für die sich jedoch aufgrund einer zu geringen Fallzahl mindestens einer Merkmalsausprägung (hier: Betreuung im Haushalt der Eltern) kein entsprechendes Testverfahren durchführen lässt.

2. Tabellen

2.1. Tabellen zu Kindertagesstätten

Hinweis: Bei den in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Mittelwerten handelt es sich um ungewichtete Mittelwerte. Entsprechend sind Abweichungen zum Haupttext möglich.

Dokumentation Sachkosten

Gebäudebezogene Kosten

Deskriptive Statistiken

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert		Std.-Abweichung
	Statistik	Statistik	Statistik	Statistik	Std.-Fehler	Statistik
Bewirtschaftungskosten	1169	0	3764	229,34	5,244	179,280
Mieten_Pachten	1169	0	3224	350,76	14,151	483,829
Instandhaltung	1169	0	8422	145,88	10,350	353,872
Abschreibungen	1169	0	2998	104,22	6,688	228,676
technischeAnlagen	1169	0	543	29,99	1,807	61,778
Inventar	1169	0	2510	138,04	5,791	198,000
Zinsaufwand_FK	1169	0	959	11,35	1,532	52,396
Fremdreinigung	1169	0	1366	199,87	6,841	233,896
technischeDienste	1169	0	643	24,01	1,649	56,393
Gartenpflege	1169	0	3076	29,82	3,197	109,301
Hausmeister	1169	0	851	76,93	3,506	119,869
Reinigung	1169	0	1640	239,19	7,667	262,136
gebäudebezogeneKosten	1169	0	15644	1633,33	29,290	1001,455
Gültige Werte (listenweise)	1169					

Tabelle 16: Statistische Angaben zu gebäudebezogenen Kosten

Perzentile

		Perzentile						
		5	10	25	50	75	90	95
Gewichtetes Mittel (Definition 1)	Bewirtschaftungskosten	2,00	49,00	128,00	219,00	301,00	392,00	471,50
	Mieten_Pachten	,00	,00	,00	61,00	626,50	1055,00	1316,50
	Instandhaltung	,00	,00	11,00	63,00	170,00	375,00	572,00
	Abschreibungen	,00	,00	,00	,00	99,50	385,00	564,50
	technischeAnlagen	,00	,00	,00	7,00	32,00	78,00	150,50
	Inventar	,00	,00	32,00	89,00	181,50	303,00	393,50
	Zinsaufwand_FK	,00	,00	,00	,00	,00	8,00	78,00
	Fremdreinigung	,00	,00	,00	66,00	381,50	536,00	624,00
	technischeDienste	,00	,00	,00	,00	20,50	83,00	128,50
	Gartenpflege	,00	,00	,00	,00	35,50	87,00	126,50
	Hausmeister	,00	,00	,00	23,00	121,00	201,00	269,00
	Reinigung	,00	,00	,00	198,00	416,50	575,00	697,00
	gebäudebezogeneKosten	515,50	770,00	1097,50	1507,00	1997,00	2550,00	2990,50

Tabelle 17: Gebäudebezogenen Kosten, Perzentile

Verwaltungskosten

Deskriptive Statistiken

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert		Std.-Abweichung
	Statistik	Statistik	Statistik	Statistik	Std.-Fehler	Statistik
Betriebsverwaltung	1169	0	101777	3506,73	145,765	4983,808
Verwaltungskraft	1169	0	11685	658,19	44,273	1513,713
Arbeitsmedizin	1169	0	668	26,45	1,775	60,675
Betriebsarzt	1169	0	678	10,34	1,388	47,472
Verwaltungskosten	1169	10	102831	5111,33	148,226	5067,935
Gültige Werte (listenweise)	1169					

Tabelle 18: Statistische Angaben zu Verwaltungskosten

Perzentile

		Perzentile						
		5	10	25	50	75	90	95
Gewichtetes Mittel (Definition 1)	Betriebsverwaltung	,00	,00	459,00	2929,00	4630,50	6873,00	9232,00
	Verwaltungskraft	,00	,00	,00	,00	578,00	2278,00	4081,00
	Arbeitsmedizin	,00	,00	,00	,00	25,50	94,00	134,00
	Betriebsarzt	,00	,00	,00	,00	,00	,00	71,50
	Verwaltungskosten	1031,00	1748,00	2865,00	4222,00	5847,50	8557,00	11779,50
Tukey-Angelpunkte	Betriebsverwaltung			463,00	2929,00	4627,00		
	Verwaltungskraft			,00	,00	576,00		
	Arbeitsmedizin			,00	,00	25,00		
	Betriebsarzt			,00	,00	,00		
	Verwaltungskosten			2869,00	4222,00	5846,00		

Tabelle 19: Verwaltungskosten, Perzentile

Dokumentation Berechnung Pauschale für gebäudebezogene Kosten

Regression

Aufgenommene/Entfernte Variablen[a]

Modell	Aufgenommene Variablen	Entfernte Variablen	Methode
1	Mietenstufe[b]	.	Einschluß

a. Abhängige Variable: gebäudebezogene Kosten je genehmigtem Platz

b. Alle gewünschten Variablen wurden eingegeben.

Modellzusammenfassung

Modell	R	R-Quadrat	Korrigiertes R-Quadrat	Standardfehler des Schätzers
1	,187[a]	,035	,034	706,19013

a. Einflußvariablen : (Konstante), Mietenstufe

ANOVA[a]

Modell		Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Sig.
1	Regression	19445673,009	1	19445673,009	38,992	<,001[b]
	Nicht standardisierte Residuen	535608632,65	1074	498704,500		
	Gesamt	555054305,65	1075			

a. Abhängige Variable: gebäudebezogene Kosten je genehmigtem Platz

b. Einflußvariablen : (Konstante), Mietenstufe

Koeffizienten[a]

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten		
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta	T	Sig.
1	(Konstante)	1335,881	48,973		27,278	<,001
	Mietenstufe	86,773	13,896	,187	6,244	<,001

a. Abhängige Variable: gebäudebezogene Kosten je genehmigtem Platz

Tabelle 20: Regressionsberechnung zur Pauschale gebäudebezogener Kosten

2.2. Tabellen zur KTP

Anzahl der in den Kreisen und kreisfreien Städten tätigen KTTP nach örtlichen Trägern

	2019	2021	2022
Anzahl der KTPP in Schleswig-Holstein	1840	1844	1773
Örtlicher Träger	abs.	abs.	abs.
insgesamt	**2104**	**2047**	**2143**
Kreis Dithmarschen	38	42	37
Kreis Herzogtum Lauenburg	107	102	105
Kreis Nordfriesland	71	52	56
Kreis Ostholstein	114	121	125
Kreis Pinneberg	301	291	352
Kreis Plön	95	105	114
Kreis Rendsburg-Eckernförde	212	183	189
Kreis Schleswig-Flensburg	37	61	67
Kreis Segeberg	121	139	171
Kreis Steinburg	97	98	105
Kreis Stormarn	292	218	206
Stadt Flensburg	78	80	82
Stadt Kiel (inst.)	45	42	43
Stadt Kiel (freiberufl.)	87	89	84
Stadt Neumünster	86	93	98
Stadt Norderstedt	55	49	46
Hansestadt Lübeck	268	282	263

Tabelle 21: Anzahl der in den Kreisen und kreisfreien Städten tätigen KTTP nach örtlichen Trägern
Quelle: Befragung der örtlichen Träger 2019, 2021, 2022, destatis 2019, 2021, 2022

Hinweis: Da einige KTPP mit mehreren örtlichen Trägern Vereinbarungen abschließen, liegt die Summe der Tätigkeitsverhältnisse in den Kreisen zum Teil über der Gesamtzahl der KTPP.

Anteile fachpädagogischer Berufsabschlüsse

	2019		2021		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
insgesamt	317	100%	599	100%	447	100%
Fachpäd. Berufsausbildung	**66**	21%	**146**	24%	**110**	25%
davon mit akad. Ausbildung (päd. Bezug)	*14*	4%	*21*	4%	*17*	4%
davon Erzieher:innen	*32*	10%	*83*	14%	*59*	13%
davon Heilpädagog:innen	*1*	0%	*5*	1%	*0*	0%
davon Heilerziehungspfleger:innen	*3*	1%	*3*	1%	*4*	1%
davon sozialpäd. Assistenz	*16*	5%	*34*	6%	*30*	7%
Andere Ausbildungen	**141**	44%	**314**	52%	**270**	60%
ohne Ausbildung	**14**	4%	**139**	23%	**67**	15%
unklar	**96**	30%				

Tabelle 22: Anteile fachpädagogischer Berufsabschlüsse
Quelle: Befragung der KTPP 2019, 2021, 2022

Hinweis: In der ersten Erhebungswelle bestand die Möglichkeit zur Freitexteingabe, was zu vielen Einträgen führte, die nicht zugeordnet werden konnten. Durch Änderung im Befragungsmodus war ab 2021 eine eindeutige Zuordnung möglich.

Verteilung KTPP nach Beschäftigungsstatus

	2019		2021		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
insgesamt	**310**	**100%**	**604**	**100%**	**472**	**100%**
freiberuflich	224	72,3%	457	75,7%	338	71,6%
freiberuflich in Kooperation	74	23,9%	125	20,7%	119	25,2%
angestellt	12	3,9%	22	3,6%	15	3,2%

Tabelle 23: Verteilung KTPP nach Beschäftigungsstatus
Quelle: Befragung der KTPP 2019, 2021, 2022

Anzahl betreuter Kinder und Betreuungszeiten in der KTP 2019, 2021 und 2022

	2019	2021	2022	Entw.
Kinder in KTP insgesamt	**8110**	**8065**	**8015**	-1,2%
unter 3 Jahre	6461	6278	6270	-3,0%
3 bis unter 6 Jahre	1289	1520	1543	19,7%
ab 6 Jahre	360	267	202	-43,9%
Betreuungszeit pro Woche				
bis 25 Std.	3699	2486	2 177	-41,1%
> 25 Std. bis 35 Std.	2616	3254	3 497	33,7%
36 Std. bis unter 40 Std.	390	467	527	35,1%
40 Std. bis unter 45 Std.	1168	1613	1 558	33,4%
über 45 Std.	237	245	256	8,0%

Tabelle 24: Anzahl betreuter Kinder und Betreuungszeiten in der KTP 2019, 2021 und 2022
Quelle: destatis 2019, 2021, 2022

Betreuungsorte in der KTP

	2019		2021		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
insgesamt	**211**	**100%**	**589**	**100%**	**465**	**100%**
im eigenen HH	139	65,9%	398	67,6%	279	60,0%
HH der Eltern	3	1,4%	2	0,3%	1	0,2%
andere geignete Räume	69	32,7%	189	32,1%	185	39,8%
…davon angemietet	*52*		*163*		147	
…davon andere Räume	*17*		*26*		38	

Tabelle 25: Betreuungsorte in der KTP
Quelle: Befragung der KTPP 2019, 2021, 2022

Betreuungsfläche, alle Betreuungsorte

	2019		2021		2022	
Häufigkeiten	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
unter 50 m²	28	16,3%	131	23,3%	125	28,3%
50 - 99 m²	88	51,2%	252	44,8%	234	53,1%
100 - 149 m²	42	24,4%	136	24,2%	70	15,9%
150 -199 m²	8	4,7%	27	4,8%	7	1,6%
200 m² und mehr	6	3,5%	17	3,0%	5	1,1%
Statistische Kennzahlen						
n =	172		563		441	
Mittelwert	83,6		81,7		67,1	
Median	75		76		60	
Minimum	15		12		12	
Maximum	220		300		400	

Tabelle 26: Betreuungsfläche, alle Betreuungsorte
Quelle: Befragung der KTPP 2019, 2021, 2022

Betreuungsfläche bei Betreuung im HH der KTPP

	2019		2021		2022	
Häufigkeiten	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
unter 50 m²	22	18,2%	108	27,8%	103	38,6%
50 - 99 m²	53	43,8%	143	36,8%	131	49,1%
100 - 149 m²	32	26,4%	103	26,5%	28	10,5%
150 -199 m²	8	6,6%	24	6,2%	2	0,7%
200 m² und mehr	6	5,0%	11	2,8%	3	1,1%
Statistische Kennzahlen						
n =	121		389		267	
Mittelwert	87,3		81,3		58,1	
Median	75		75		50	
Minimum	15		12		12	
Maximum	220		300		400	

Tabelle 27: Betreuungsfläche bei Betreuung im HH der KTPP
Quelle: Befragung der KTPP 2019, 2021, 2022

Betreuungsfläche bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen

	2019		2021		2022	
Häufigkeiten	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
unter 50 m²	6	12,0%	22	12,8%	22	12,7%
50 - 99 m²	34	68,0%	109	63,4%	103	59,5%
100 - 149 m²	10	20,0%	33	19,2%	41	23,7%
150 -199 m²	0	0,0%	3	1,7%	5	2,9%
200 m² und mehr	0	0,0%	5	2,9%	2	1,2%
Statistische Kennzahlen						
n =	50		172		173	
Mittelwert	75,1		82,1		80,6	
Median	75		80		80	
Minimum	25		20		20	
Maximum	140		222		220	

Tabelle 28: Betreuungsfläche bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen
Quelle: Befragung der KTPP 2019, 2021, 2022

Betreuungsstunden mit erhöhten Förderbeträgen pro Jahr nach Anzahl der KTPP

	2021		2022	
Häufigkeiten	abs.	in %	abs.	in %
keine Betreuungsstunden mit erhöhter Förderung	99	90,8%	285	94,7%
bis 9 Std.	3	2,8%	4	1,3%
bis 49 Std.	4	3,7%	9	3,0%
50 Std. und mehr	3	2,8%	3	1,0%
Statistische Kennzahlen				
n =	109		301	
Mittelwert	5,0		2,4	
Mittelwert für alle n>0	54,1		45,3	
Maximum	225		288	

Tabelle 29: Betreuungsstunden mit erhöhten Förderbeträgen pro Jahr nach Anzahl der KTPP
Quelle: Befragung der KTPP 2021, 2022

Arbeitsumfang in der KTP

	2019		2021		2022	
Häufigkeiten	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
unter 15 Std.	2	1,1%	7	1,8%	12	3,0%
15 - 24,99 Std.	5	2,8%	8	2,1%	10	2,5%
25 - 34,99 Std.	19	10,7%	49	12,6%	47	11,9%
35 - 44,99 Std.	70	39,3%	154	39,7%	138	34,8%
45 - 54,99 Std.	60	33,7%	127	32,7%	127	32,1%
55 Std. und mehr	22	12,4%	43	11,1%	62	15,7%
Verteilung der Arbeitszeit	in %		in %		in %	
Anteil an Betreuungszeit	86,0%		84,1%		82,2%	
Anteil sonstige Tätigkeiten	14,0%		15,9%		17,8%	
Statistische Kennzahlen						
n =	178		388		396	
Mittelwert	42,3		43,9		43,6	
Median	42		45		44	
Minimum	6		9		5	
Maximum	80		80		92	
Anzahl der Wochentage mit Betreuung					abs.	in %
Weniger als vier Tage					11	2,5%
Vier Tage					40	9,1%
Fünf Tage					374	85,4%
Sechs Tage					9	2,1%
Sieben Tage					4	0,9%

Tabelle 30: Arbeitsumfang in der KTP
Quelle: Befragung der KTPP 2019, 2021, 2022

Betreuung während der Randzeiten

	2022		
Häufigkeiten	ja	nein	"ja" in %
Betreuung vor 8:00 Uhr	315	135	70,0%
Betreuung nach 16:00 Uhr	67	383	14,9%
Samstagsbetreuung	23	427	5,1%
Sonntagsbetreuung	14	436	3,1%

Tabelle 31: Betreuung während der Randzeiten
Quelle: Befragung der KTPP 2022

Höhe der Anerkennungsbeträge nach örtlichen Trägern und Qualifikation

Örtlicher Träger	2019		2021		2022	
	160 Std. Grundqualif.	Zuschlag höhere Qualif.	160 Std. Grundqualif.	Zuschlag höhere Qualif.	160 Std. Grundqualif.	Zuschlag höhere Qualif.
Kreis Dithmarschen	4,20 €	0,00 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Herzogtum Lauenburg[1]	entfällt	entfällt	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Nordfriesland	3,22 €	0,00 €	5,01 €	0,34 €	5,14 €	0,34 €
Kreis Ostholstein	4,02 €	0,00 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Pinneberg	2,61 €	0,00 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Plön	3,00 €	0,30 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	3,20 €	0,00 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Schleswig-Flensburg[2]	3,20 €	0,20 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Segeberg	2,27 €	0,50 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Steinburg	3,08 €	0,00 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Kreis Stormarn[3]	entfällt	0,70 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Stadt Flensburg	3,68 €	0,28 €	4,73 €	0,32 €	4,73 €	0,32 €
Stadt Kiel (freiberufl. KTP)	3,01 €	0,43 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Stadt Neumünster	3,02 €	0,00 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Stadt Norderstedt	2,79 €	0,50 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Hansestadt Lübeck	4,73 €	0,32 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Statistische Kennzahlen						
n =	14	15	16	16	16	16
Mittelwert	3,29 €	0,22 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Median	3,14 €	0,20 €	4,84 €	0,32 €	4,95 €	0,33 €
Minimum	2,27 €	0,00 €	4,73 €	0,32 €	4,73 €	0,32 €
Maximum	4,73 €	0,70 €	5,01 €	0,34 €	5,14 €	0,34 €
Spanne	2,46 €	0,70 €	0,28 €	0,02 €	0,41 €	0,02 €

[1] Bis 2019 galt das "Nettoprinzip": Das Betreuungsentgelt wurde zwischen Sorgeberechtigten und KTPP frei ausgehandelt. Durch den Kreis wurde ein einkommensabhängiger Zuschuss i.H.v. mind. 1,50 €, max. 4,50 € gewährt.

[2] Zusätzliche Vergütungsstufe im Kreis Schleswig-Flensburg: 160-Std.-Grundqualifikation + Weiterbildung zur Fachkraft Frühpädagogik 100 Std.: 4,94 (2021) bzw. 5,05 (2022)

[3] Anerkennungsbetrag und Sachkostenpauschale wurden 2019 im Kreis Stormarn zusammengefasst. Gesamthöhe: 4,20 €.

Tabelle 32: Höhe der Anerkennungsbeträge nach örtlichen Trägern und Qualifikation
Quelle: Befragung der örtlichen Träger 2019, 2021, 2022

Höhe der Sachaufwandpauschale nach örtlichen Trägern und Qualifikation

Örtlicher Träger	2019	2021			2022		
		HH KTPP	andere Räume	HH des Kindes	HH KTPP	andere Räume	HH des Kindes
Kreis Dithmarschen	0,90 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	1,73 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Kreis Nordfriesland	1,46 €	1,13 €	1,36 €	0,06 €	1,16 €	1,40 €	0,06 €
Kreis Ostholstein	0,98 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Kreis Pinneberg	1,73 €	1,50 €	1,80 €	0,06 €	1,52 €	1,83 €	0,06 €
Kreis Plön	1,50 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	0,80 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Kreis Schleswig-Flensburg [1]	1,74 €	1,45 €	1,77 €	0,06 €	1,48 €	1,81 €	0,06 €
Kreis Segeberg	1,73 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Kreis Steinburg	1,20 €	1,27 €	1,48 €	0,16 €	1,29 €	1,51 €	0,16 €
Kreis Stormarn [2]	entfällt	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Stadt Flensburg	1,42 €	1,10 €	1,33 €	0,06 €	1,10 €	1,33 €	0,06 €
Stadt Kiel [3]	1,80 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Stadt Neumünster	1,73 €	1,36 €	1,36 €	0,06 €	1,39	1,39 €	0,06 €
Stadt Norderstedt	1,21 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Hansestadt Lübeck [4]	1,10 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Statistische Kennzahlen							
n =	15	16	16	16	16	16	16
Mittelwert	1,40 €	1,19 €	1,42 €	0,07 €	1,21 €	1,45 €	0,07 €
Median	1,46 €	1,12 €	1,36 €	0,06 €	1,14 €	1,39 €	0,06 €
Minimum	0,80 €	1,10 €	1,33 €	0,06 €	1,10 €	1,33 €	0,06 €
Maximum	1,80 €	1,50 €	1,80 €	0,16 €	1,52 €	1,83 €	0,16 €
Spanne	1,00 €	0,40 €	0,47 €	0,10 €	0,42 €	0,50 €	0,10 €

[1] 2019 im Kreis Schleswig-Flensburg: Sachkostenpauschale bei Betreuung im HH der Eltern: 0,15 €

[2] Anerkennungsbetrag und Sachkostenpauschale wurden im Kreis Stromarn bis 2019 zusammengefasst. Höhe: 4,20 €

[3] 2019 in Kiel: 2,20 € bei angemieteten Räumen bis 2. Jahr; 1,90 € bei angemieteten Räumen ab 3. Jahr

[4] 2019 in Lübeck: Sachkostenpauschale bei Betreuung in anderen geeigneten Rüumen 1,33 ³ / im HH der Eltern: 0,06 €

Tabelle 33: Höhe der Sachaufwandpauschale nach örtlichen Trägern und Qualifikation
Quelle: Befragung der örtlichen Träger 2019, 2021, 2022

Hinweis: Für 2019 wurde die Höhe der Sachaufwandpauschale nicht nach Betreuungsort differenziert abgefragt.

Private Zuzahlungen für Verpflegungsleistungen pro Kind und Monat

	2019		2021		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0 €	64	44,4%	50	11,6%	60	18,7%
0,01 bis 15 €	8	5,6%	9	2,1%	10	3,1%
bis 30 €	11	7,6%	29	6,7%	16	5,0%
bis 45 €	16	11,1%	75	17,4%	50	15,6%
bis 60 €	30	20,8%	134	31,1%	94	29,3%
bis 75 €	11	7,6%	62	14,4%	43	13,4%
> 75 €	4	2,8%	72	16,7%	48	15,0%
Statistische Kennzahlen						
n =	144		431		321	
n > 0 =	80		381		261	
Mittelwert	24,96 €		50,36 €		46,43 €	
Mittelwert (für alle n > 0)	44,93 €		56,97 €		56,83 €	
Minimum	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Maximum	86,60 €		280,00 €		120,00 €	

Tabelle 34: Private Zuzahlungen für Verpflegungsleistungen pro Kind und Monat
Quelle: Befragung KTPP 2019, 2021, 2022

Private Zuzahlungen für Verpflegungsleistungen pro Kind und Monat nach Art der Mahlzeit

	Frühstück und Mittag		nur Frühstück		nur Mittag	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0 €	28	12,6%	13	76,5%	19	23,5%
0,01 bis 15 €	7	3,1%	1	5,9%	2	2,5%
bis 30 €	8	3,6%	1	5,9%	7	8,6%
bis 45 €	35	15,7%	1	5,9%	14	17,3%
bis 60 €	69	30,9%	1	5,9%	24	29,6%
bis 75 €	38	17,0%	0	0,0%	5	6,2%
> 75 €	38	17,0%	0	0,0%	10	12,3%
Statistische Kennzahlen						
n =	223		17		81	
n > 0 =	195		4		62	
Mittelwert	51,51 €		6,82 €		40,33 €	
Mittelwert (für alle n > 0)	58,65 €		29,00 €		52,69 €	
Minimum	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Maximum	120,00 €		50,00 €		90,00 €	

Tabelle 35: Private Zuzahlungen für Verpflegungsleistungen pro Kind und Monat nach Art der Mahlzeit
Quelle: Befragung KTPP 2019, 2021, 2022

Gesamtsumme der bewilligten Betreuungsstunden im Jahr nach örtlichen Trägern

Örtlicher Träger	2019	2021	2022
Insgesamt	**10.968.838**	**12.773.315**	**13.678.656**
Kreis Dithmarschen [1]	120.000	148.132	208.250
Kreis Herzogtum Lauenburg [2]	410.741	820.897	820.897
Kreis Nordfriesland	230.490	219.960	260.910
Kreis Ostholstein	498.406	600.300	673.798
Kreis Pinneberg	1.745.765	2.088.267	2.377.528
Kreis Plön	649.844	756.000	750.324
Kreis Rendsburg-Eckernförde	737.313	933.166	1.000.631
Kreis Schleswig-Flensburg	166.788	285.009	95.431
Kreis Segeberg [1]	741.340	798.246	869.116
Kreis Steinburg	412.960	498.884	626.269
Kreis Stormarn	986.648	1.103.940	1.497.315
Stadt Flensburg	326.309	596.440	629.905
Stadt Kiel (institutionell)	392.544	371.294	383.931
Stadt Kiel (freiberufl.)	568.880	497.607	550.753
Stadt Neumünster	577.483	629.065	437.919
Stadt Norderstedt	384.895	339.452	342.255
Hansestadt Lübeck	2.018.432	2.086.656	2.153.424
[1] Wert für 2021 geschätzt			
[2] Wert für 2019 geschätzt			

Tabelle 36: Gesamtsumme der bewilligten Betreuungsstunden im Jahr nach örtlichen Trägern
Quelle: Befragung der örtlichen Träger 2019, 2021, 2022

Hinweis: Angaben laut örtlicher Träger. Daten ggf. gerundet.

Gesamtausgaben für laufende Geldleistungen im Jahr nach örtlichen Trägern

Örtlicher Träger	2019	2021	2022
Insgesamt	**51.431.327,95 €**	**80.623.399,46 €**	**89.460.224,21 €**
Kreis Dithmarschen [1]	586.894,44 €	959.600,00 €	1.255.517,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	1.885.169,88 €	5.826.234,00 €	5.857.039,00 €
Kreis Nordfriesland	922.440,52 €	1.562.776,00 €	1.986.398,00 €
Kreis Ostholstein	2.218.633,00 €	3.883.994,00 €	4.521.368,00 €
Kreis Pinneberg	8.129.249,00 €	13.961.338,00 €	16.305.244,00 €
Kreis Plön	2.900.000 €	3.992.269,00 €	4.145.947,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	2.521.415,00 €	5.834.345,00 €	6.520.877,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	929.710,00 €	1.842.746,00 €	2.347.314,00 €
Kreis Segeberg	2.965.360,41 €	5.035.308,00 €	4.374.132,00 €
Kreis Steinburg	1.829.412,31 €	3.063.145,00 €	4.039.435,00 €
Kreis Stormarn	3.345.307,00 €	6.933.000,00 €	8.981.777,00 €
Stadt Flensburg	2.927.250,61 €	3.676.672,00 €	3.783.666,00 €
Stadt Kiel (institutionell)	2.906.670,69 €	2.585.544,00 €	2.792.992,00 €
Stadt Kiel (freiberufl.)	3.251.473,33 €	3.903.214,00 €	3.961.051,00 €
Stadt Neumünster	2.703.967,00 €	4.026.017,00 €	4.298.115,00 €
Stadt Norderstedt	1.724.412,76 €	1.931.218,00 €	1.940.720,00 €
Hansestadt Lübeck [1,]	9.683.962,00 €	11.605.979,46 €	12.348.632,21 €
[1] Wert für 2021 geschätzt			

Tabelle 37: Gesamtausgaben für laufende Geldleistungen im Jahr nach örtlichen Trägern
Quelle: Befragung der örtlichen Träger 2019, 2021, 2022

Hinweis: Angaben laut örtlicher Träger. Daten ggf. gerundet.

Gesamtsumme der gezahlten Sozialversicherungsanteile nach örtlichen Trägern

Örtlicher Träger	2021	2022
Insgesamt	**8.648.286,94 €**	**9.511.008,05 €**
Kreis Dithmarschen [1]	78.972,00 €	94.137,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	370.780,00 €	391.439,00 €
Kreis Nordfriesland	101.025,00 €	156.395,00 €
Kreis Ostholstein	361.167,00 €	365.632,00 €
Kreis Pinneberg	1.037.534,00 €	1.387.835,00 €
Kreis Plön	250.000,00 €	250.000,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	385.292,00 €	445.818,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	162.107,00 €	220.153,00 €
Kreis Segeberg	383.388,00 €	517.901,43 €
Kreis Steinburg	216.888,00 €	324.244,00 €
Kreis Stormarn	692.000,00 €	847.802,00 €
Stadt Flensburg	393.355,00 €	435.449,00 €
Stadt Kiel (institutionell)	384.520,00 €	448.568,00 €
Stadt Kiel (freiberufl.)	349.582,33 €	329.589,48 €
Stadt Neumünster	343.710,00 €	437.919,00 €
Stadt Norderstedt	169.596,00 €	183.535,00 €
Hansestadt Lübeck	2.968.370,61 €	2.674.591,14 €

[1] Wert für 2021 geschätzt

Tabelle 38: Gesamtsumme der gezahlten Sozialversicherungsanteile nach örtlichen Trägern
Quelle: Befragung der örtlichen Träger 2019, 2021, 2022

Hinweis: Angaben laut örtlicher Träger. Daten ggf. gerundet.

Anzahl und Höhe der Investitionskostenzuschüsse nach örtlichen Trägern

Örtlicher Träger	2019		2021		2022	
	Anzahl	Höhe insg.	Anzahl	Höhe insg.	Anzahl	Höhe insg.
insgesamt	**113**	**157.742 €**	**108**	**118.511 €**	**209**	**281.056 €**
Kreis Dithmarschen	1	1.500 €	12	19.802 €	5	11.780 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	17	25.450 €	12	17.889 €	8	11.950 €
Kreis Nordfriesland	6	7.318 €	3	4.228 €	11	8.100 €
Kreis Ostholstein	10	12.901 €	11	16.267 €	7	9.669 €
Kreis Pinneberg	18	25.342 €	17	23.072 €	45	62.778 €
Kreis Plön	10	13.123 €	6	9.111 €	6	9.811 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	0	0 €	17	missing [1]	27	20.401 €
Kreis Schleswig-Flensburg	9	12.802 €	0	-	26	38.818 €
Kreis Segeberg	11	15.117 €	10	14.430 €	12	17.908 €
Kreis Steinburg	7	9.929 €	2	2.974 €	9	13.525 €
Kreis Stormarn	3	k.A.	10	missing [1]	27	39.345 €
Stadt Flensburg	7	12.926 €	0	-	4	7.973 €
Stadt Kiel (freiberufl.)	6	9.361 €	3	4.034 €	7	8.035 €
Stadt Neumünster	8	11.973 €	0	-	7	10.500 €
Stadt Norderstedt	0	0 €	4	5.204 €	1	1.500 €
Hansestadt Lübeck	k.A.	k.A.	1	1.500 €	7	8.963 €

[1] Die vom Träger angegebenen Werte liegen bei über 100.000 Euro und sind - bezogen auf den Bereich der Tagespflege - in ihrer Höhe nicht plausibel.

Tabelle 39: Anzahl und Höhe der Investitionskostenzuschüsse nach örtlichen Trägern
Quelle: Befragung der örtlichen Träger 2019, 2021, 2022

Höhe der Investitionskostenzuschüsse nach Geldgeber und örtlichen Trägern

Örtlicher Träger	2019			2021			2022		
	komm. Mittel	Landes-mittel	Bundes-mittel	komm. Mittel	Landes-mittel	Bundes-mittel	komm. Mittel	Landes-mittel	Bundes-mittel
insgesamt	**10.897 €**	**100.730 €**	**46.115 €**	**34.232 €**	**60.861 €**	**23.418 €**	**68.411 €**	**146.354 €**	**66.291 €**
Kreis Dithmarschen	1.500 €	-	-	19.802 €	-	-	11.780 €	-	-
Kreis Herzogtum Lauenburg	-	25.450 €	-	-	17.889 €	-	-	11.950 €	-
Kreis Nordfriesland	-	7.318 €	-	-	-	4.228 €	-	2.362 €	5.738 €
Kreis Ostholstein	-	3.500 €	9.401 €	-	11.767 €	4.500 €	-	8.174 €	1.495 €
Kreis Pinneberg	-	9.437 €	15.905 €	-	17.944 €	5.128 €	-	46.059 €	16.719 €
Kreis Plön	-	13.123 €	-	-	9.111 €	-	-	9.811 €	-
Kreis Rendsburg-Eckernförde	-	-	-	-	k.A.	k.A.	20.401 €	-	-
Kreis Schleswig-Flensburg	-	4.352 €	8.449 €	-	-	-	-	17.872 €	20.946 €
Kreis Segeberg	5.101 €	10.016 €	-	14.430 €	-	-	16.420 €	459 €	1.029 €
Kreis Steinburg	-	1.500 €	8.429 €	-	-	2.974 €	-	13.525 €	-
Kreis Stormarn	-	-	-	missing [1]	missing [1]	missing [1]	17.837 €	11.607 €	9.901 €
Stadt Flensburg	2.629 €	9.560 €	737 €	-	-	-	1.973 €	4.500 €	1.500 €
Stadt Kiel (freiberufl.)	1.667 €	4.500 €	3.194 €	-	1.436 €	2.598 €	-	5.035 €	3.000 €
Stadt Neumünster	-	11.973 €	-	-	-	-	-	9.000 €	1.500 €
Stadt Norderstedt	-	-	-	-	1.214 €	3.990 €	-	1.500 €	-
Hansestadt Lübeck	k.A.	k.A.	k.A.	-	1.500 €	-	-	4.500 €	4.463 €

[1] Die vom Träger angegebenen Werte liegen bei über 100.000 Euro und sind - bezogen auf den Bereich der Tagespflege - in ihrer Höhe nicht plausibel.

Tabelle 40: Höhe der Investitionskostenzuschüsse nach Geldgeber und örtlichen Trägern
Quelle: Befragung der örtlichen Träger 2019, 2021, 2022

Vertretungsmodelle, Präferenzen der KTPP 2019, 2021

	2019		2021	
	absolut	absolut	absolut	absolut
Mobile Vertretung	62	18,7%	96	30,1%
Stützpunktmodell	99	29,9%	73	22,9%
Tandemmodell	18	5,4%	18	5,6%
Vertretungsgruppen	54	16,3%	30	9,4%
Vorhalteplätze	54	16,3%	43	13,5%
Andere	44	13,3%	59	18,5%
Insgesamt	331	100%	319	100%

Tabelle 41: Vertretungsmodelle, Präferenzen der KTPP 2019, 2021
Quelle: Befragung KTPP 2019, 2021

Vertretungsmodelle, Präferenzen der KTPP 2022

	absolut			relativ		
	sehr geeignet	geeignet	weniger geeignet	sehr geeignet	geeignet	weniger geeignet
Mobile Vertretung	81	88	132	26,9%	29,2%	43,9%
Stützpunktmodell	61	97	127	21,4%	34,0%	44,6%
Tandemmodell	29	85	142	11,3%	33,2%	55,5%
Vertretungsgruppen	40	97	135	14,7%	35,7%	49,6%
Vorhalteplätze	35	97	142	12,8%	35,4%	51,8%

Tabelle 42: Vertretungsmodelle, Präferenzen der KTPP 2022
Quelle: Befragung KTPP 2022

Hinweis zu Tabelle 41 und Tabelle 42: Die Daten der einzelnen Jahrgänge sind aufgrund unterschiedlicher Befragungsform nicht miteinander vergleichbar: 2019 wurde jedes Modell einzeln binär abgefragt (geeignet/nicht geeignet), 2021 sollte nur eine Präferenz aus allen Optionen angegeben werden. 2022 wurde eine dreistufige Angabe (sehr geeignet, geeignet, weniger geeignet) für jedes Modell ermöglicht.

Vertretungsmodelle nach Verbreitung

	Anzahl örtlicher Träger
Mobile Vertretung	7
Stützpunktmodell	7
Tandemmodell	3
Vertretungsgruppen	1
Vorhalteplätze	1

Tabelle 43: Vertretungsmodelle nach Verbreitung
Quelle: Befragung KTPP 2022

Literatur:

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld

BMF (2023): Ertragsteuerliche Behandlung der Kindertagespflege. BMF vom 06.04.2023 (Dok. 2023/0351535). Abgerufen am 09. November 2023 von https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2023-04-06-ertragsteuerliche-behandlung-der-kindertagespflege.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

BMFSFJ (2022). Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege. Abgerufen am 09. November 2023 von https://www.bmfsfj.de/resource/blob/89194/5cf88fb5f7746b182b26935f371088e6/fakten-kindertagespflege-data.pdf

Bundesnetzagentur (2020): Verbraucher-Kennzahlen. Monitoringbericht 2020. Online abgerufen am 06.11.2023 unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/Monitoringbericht_VerbraucherKennzahlen2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesverband für Kindertagespflege (2019). Das Modell zur Vergütung in der Kindertagespflege. Berlin. Abgerufen am 09. November 2023 unter https://www.bvktp.de/media/190711-bvktp-broschu__re_modell_zur_vergu__tung_aktuell_2019.pdf.

Bundesverband für Kindertagespflege (2021). Analyse und Evaluation von Vertretungsmodellen in der Kindertagespflege. Abgerufen am 23. November 2023 unter https://www.bvktp.de/media/vertretungsmodelle_ktp.pdf

Bundesverwaltungsamt (2021): Ermittlung des Stichprobenumfangs. Abgerufen am 09. November 2023 von: https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/2_Organisationsmanagement/2_4_Ressourcen/2_4_3_Leitfaden/2_4_3_5_Grundlagen/2_4_3_5_5_Vollerhebung/2_4_3_5_5_4_Ermittlung/Ermittlung-node.html.

Cordes, M., E. Karmann (2022): Leistungsgerechte Vergütung und Alterssicherung von Kindertagespflegepersonen als Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Eine Expertise im Auftrag des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. durch das FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Berlin.

Destatis (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019.

Destatis (2020): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020.

Destatis (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021.

Destatis (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022.

Destatis (2023): Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2023 nach Bundesländern. Online abgerufen am 07.11.2023 unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/kinder-tagespflege.html#fussnote-1-118854

Destatis (2023a): Preise. Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihe ab 1948. Online abgerufen am 15.11.2023 unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.html

Destatis (2023b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben (Auszahlungen) der Kinder- und Jugendhilfe: Bundesländer, Jahre, Ausgabenbereiche, Art der Hilfe, Art der Ausgaben. Abgerufen am 29. November 2023 von: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=0&levelid=1701254584113&auswahloperation=abruftabelleAusspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=22551-0003&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb

FiBS & pädquis Stiftung (2021). Zwischenbericht 2021 zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein. Abgerufen am 09. November 2023 unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kindertagesstaetten/_documents/Zwischenbericht.html?nn=c27d416b-d190-4138-92f5-9dd297e0747f

FiBS & pädquis Stiftung (2022). Zwischenbericht 2022 zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein. Abgerufen am 09. November 2023 unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kindertagesstaetten/_documents/Zwischenbericht.html?nn=c27d416b-d190-4138-92f5-9dd297e0747f

Kukula, N., S. Sell (2015): Laufende Geldleistungen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Ergebnisse einer Follow up-Studie 2015. Remagen.

Münder, J. (2017). Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII. Berlin.

Sell, S., N. Kukula (2013): Vergütung der Kindertagespflege. Bestandsaufnahme und Modelle einer leistungsorientierten Vergütungssystematik. Remagen.

Juristische Quellen:

Schleswig-Holstein: Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019.

Schleswig-Holstein: Landesverordnung über das Verfahren der Evaluation nach dem Kindertagesförderungsgesetz (Kita-Evaluationsverordnung – KitaEvalVO).

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.

Teil B – LOS 2 „Qualität“ –

des Abschlussberichtes
zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG)
Schleswig-Holstein

Evaluationsteam Los 2:
Dr. Marisa Schneider
Prof. Dr. Katharina Kluczniok
Henrike Aden
Josephine Fitzner
Eric Vogel

Inhalt (nur Teil B – pädquis)

Teil B.: Los 2: „Qualität“ 18

1. Evaluationskonzept, Evaluationsbereiche und Fragestellungen 18

1.1 Konzeptioneller Rahmen der Evaluation 18

1.2 Fokusbereiche und -fragestellungen der Evaluation 18

2. Beschreibung der Befragungs- und Beobachtungsstudie 20

2.1 Studiendesign, Instrumente und Erhebungs-/Auswertungsphasen Befragungsstudie 20

2.2 Studiendesign, Instrumente und Erhebungs-/Auswertungsphasen Beobachtungsstudie 23

3. Beschreibung der realisierten Stichproben: Befragungsstudie 26

3.1 Einrichtungsleitungen 27

3.2 Pädagogische Fachberatungen 28

3.3 Kindertagespflegepersonen (KTPP) 29

3.4 Einrichtungsträger 30

3.5 Örtliche Träger 31

3.6 Standortgemeinden 31

3.7 Eltern Kita 32

3.8 Eltern Kindertagespflege 33

4. Beschreibung der realisierten Stichproben: Beobachtungsstudie 34

4.1 Kindergartengruppen 36

4.2 Krippengruppen 38

5. Evaluationsergebnisse: Fokusthemen der Evaluation „Qualität“ 41

5.1 Fokusthema „Leitungsfreistellung“ 42

5.1.1 Fokusfrage: Leitungsfreistellungsumfang 42

5.1.2 Fokusfrage: Nutzung der Zeitkontingente 60

5.1.3 Fokusfrage: Stärkung der päd. Leitungsaufgaben / Entlastung und Zufriedenheit 63

5.1.4 Fokusfrage: Übertragung von Zeitanteilen für Leitungstätigkeiten 66

5.1.5 Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Leitungsfreistellung 70

5.1.6 Zusammenfassung und Empfehlungen „Leitungsfreistellung“ 75

5.2 Fokusthema „Verfügungszeiten“ 79

5.2.1 Fokusfrage: Verfügungszeitenumfang 79

5.2.2 Fokusfrage: Nutzung der Zeitkontingente 93

5.2.3 Fokusfrage: Entlastung und Zufriedenheit 95

5.2.4 Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Verfügungszeiten 98

5.2.5 Zusammenfassung und Empfehlungen „Verfügungszeiten“ 101

5.3 Fokusthema „Qualitätsmanagement“ 104

5.3.1 Fokusfrage: Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten 104

5.3.2 Fokusfrage: Zusammenhänge zwischen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung/-weiterentwicklung 110

5.3.3 Fokusfrage: Entlastung und Zufriedenheit 112

5.3.4 Fokusfrage: Qualifikation und Tätigkeitsprofil der/des Qualitätsbeauftragten 123

5.3.5 Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten im Trägersystem 129

5.3.6 Zusammenfassung und Empfehlungen „Qualitätsmanagement“ 131

5.4 Fokusthema „Pädagogische Fachberatung“ 134

5.4.1 Fokusfrage: Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung 134

5.4.2 Fokusfrage: Prozesse, die durch pädagogische Fachberatung unterstützt werden 143

5.4.3 Fokusfrage: Profit von Einrichtung durch kontinuierliche Inanspruchnahme 150

5.4.4 Zusatzfrage: Qualifikation 156

5.4.5 Zusatzfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von pädagogischer Fachberatung 159

5.4.6 Vertiefungsexkurs: Hearing pädagogischer Fachberatungen zum Themenbereich „Fachberatungssystem“ 159

5.4.7 Zusammenfassung und Empfehlungen „Fachberatung“ 165

5.5 Fokusthema „Kindertagespflege“ 169

5.5.1 Fokusfrage: Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen 170

5.5.2 Fokusfrage: Vertretungsregelungen bei Ausfallzeiten 173

5.5.3 Zusatzfrage: Zufriedenheit der Eltern 182

5.5.4 Fokusfrage: Strategien der örtlichen Jugendhilfeträger zur strukturellen Verbesserung im Bereich Kindertagespflege 189

5.5.5 Zusammenfassung und Empfehlungen „Kindertagespflege“ 196

5.6 Zusätzliches Fokusthema: Überprüfung der Mindestqualität (Qualitätsaufsicht) und Angebot von „Zusatzqualität“ 201

5.6.1 Fokusfragen: „Zusatzqualität“ 201

5.6.2 Fokusfragen: Wahrnehmung der Qualitätsaufsicht und Sicherung der „Mindestqualität“ durch die örtlichen Träger 205

5.6.3 Verhältnis bisheriger Träger-Qualitätsstandards zur durch das KiTaG eingeführten Mindestqualität 212

5.6.4 Zusammenfassung und Empfehlungen „Zusatzqualität“ 223

6. Evaluationsergebnisse: Weitere Themen im Fokus der Evaluation „Qualität“ 226

6.1 Zusatzfokusthemen „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ 226

6.1.1 Unterstützung und Beteiligung von Eltern 228

6.1.2 Vertretung der Elternschaft (Setting KTP und Kita) 239

6.1.3 Nutzen für Qualitätsentwicklung, Entlastung und Zufriedenheit 244

6.1.4 Zusammenfassung und Empfehlungen „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ 250

6.2 Zusatzfokusthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte und deren Qualifizierung im Bereich sprachliche Bildung“ 253

6.2.1 Beteiligung der Eltern im Bereich Sprache 253

6.2.2 Konzepte zur Sprachbildung und Monitoringstrategien der Einrichtungsträger 256

6.2.3 Teilnahme an Sprachprogrammen und Qualifikationen der Fachkräfte sowie Leadership-Verständnis 261

6.2.4 Veränderung durch und Zufriedenheit mit der Reform im Bereich Sprachbildung 266

6.2.5 Zusammenfassung und Empfehlungen „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ 270

6.3 Zusatzfokusthema „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich auf 2,0“ 272

6.3.1 Sicherstellung des Betreuungsschlüssels und Umgang mit Personalausfall 273

6.3.2 Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit 278

6.3.3 Zusammenfassung und Empfehlungen „Erhöhung des Betreuungsschlüssels“ 281

6.4 Zusatzfokusthema „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße im Ü3-Bereich auf maximal 20 Kinder“ 282

6.4.1 Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße 283

6.4.2 Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit 284

6.4.3 Zusammenfassung und Empfehlungen „Reduzierung der maximalen Gruppengröße“ ... 287

6.5 Zusatzfokusthema „Bedarfsplanung“ 288
6.5.1 Platzangebot und Aspekte der Bedarfsplanung 288
6.5.2 Erfassung des Fachkräftebedarfs und von Elternbedarfen 293
6.5.3 Nutzen für Qualitätsentwicklung 297
6.5.4 Zusammenfassung und Empfehlungen „Bedarfsplanung“ 299
6.6 Zusatzfokusthema „Personalqualifikation“ 301
6.6.1 Beschäftigung und Qualifikation verschiedener Personengruppen 301
6.6.2 Nutzen für Qualitätsentwicklung 310
6.6.3 Zusammenfassung und Empfehlungen „Personalqualifikation“ 311
7. Evaluationsergebnisse: Beobachtungsstudie zur pädagogischen Prozessqualität 312
7.1 Pädagogische Prozessqualität der beobachteten Kindergartengruppen 313
7.2 Pädagogische Prozessqualität der beobachteten Krippengruppen 319
7.3 Zusammenhänge zwischen zentralen Reformaspekten und pädagogischer Prozessqualität 322
7.4 Zusammenfassung und Empfehlungen „pädagogische Prozessqualität“ 325
Literaturverzeichnis 329

Abbildungen

Abbildung 1: Räumliche Verteilung der teilnehmenden Kindergarten- und Krippengruppen in Schleswig-Holstein 35

Abbildung 2: Regionale Verteilung der Kindergartengruppen: Stichprobe und Grundgesamtheit Schleswig-Holstein 37

Abbildung 3: Trägerverteilung der Kindergartengruppen: Stichprobe und Grundgesamtheit Schleswig-Holstein 38

Abbildung 4: Regionale Verteilung der Krippengruppen: Stichprobe und Grundgesamtheit Schleswig-Holstein 39

Abbildung 5: Trägerverteilung der Krippengruppen: Stichprobe und Grundgesamtheit Schleswig-Holstein 40

Abbildung 6: Wochenstunden für Leitungsfreistellung (Leitungsangaben) und Leitungsfreistellungsregelungen (Trägerangaben) 44

Abbildung 7: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Wochenstunden für Leitungsfreistellung (Leitungsangaben) und Leitungsfreistellungsregelungen (Trägerangaben) 45

Abbildung 8: Regelungen zur Freistellung von stellvertretenden Einrichtungsleitungen 46

Abbildung 9: Tatsächliche Nutzung der vertraglichen Leitungszeit (Leitungsangaben) 47

Abbildung 10: Änderung der Leitungsfreistellung durch Reformprozess 49

Abbildung 11: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Änderung der Leitungsfreistellung durch Reformprozess 50

Abbildung 12: Veränderung der Leitungsfreistellung über die Zeit 52

Abbildung 13: Signifikanztestungen: Veränderung der Leitungsfreistellung über die Zeit 52

Abbildung 14: Einschätzungen zur Angemessenheit des Umfangs der Leitungsfreistellung 54

Abbildung 15: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Angemessenheit des Umfangs der Leitungsfreistellung 55

Abbildung 16: Vergleich nach Einrichtungsgröße und Signifikanztestungen: Angemessenheitseinschätzung *vertraglicher/vereinbarter* Leitungsfreistellungsumfang 55

Abbildung 17: Vergleich nach Einrichtungsgröße und Signifikanztestungen: Angemessenheitseinschätzung *tatsächlicher* Leitungsfreistellungsumfang 56

Abbildung 18: Einschätzungen zur Berechnungsgrundlage der Leitungsfreistellung 57

Abbildung 19: Kategorisierte offene Antworten der Vorschläge für andere Berechnungsgrundlage für den Leitungsfreistellungsumfang 57

Abbildung 20: Weitere zu berücksichtigende Faktoren für die Berechnungsgrundlage des Leitungsfreistellungsumfangs 58

Abbildung 21: Kategorisierte Darstellung weiterer Vorschläge zur Berechnungsgrundlage des Leitungsfreistellungsumfangs 59

Abbildung 22: Kategorisierte Darstellung freie Textantworten mit generellen Anmerkungen zur Leitungsfreistellung und Umfangsberechnung 59

Abbildung 23: Vorhandensein vertraglicher Regelungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungsfreistellung 61

Abbildung 24: Vertragliche Regelung, Wirklichkeit und Wünsche zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungszeit 61

Abbildung 25: Aufgabenbereiche der stellvertretenden Leitung 62

Abbildung 26: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung und Zufriedenheit mit der Umsetzung 65

Abbildung 27: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung und Zufriedenheit mit der Umsetzung 65

Abbildung 28: Übertragung von Leitungsaufgaben innerhalb der Einrichtungen 67

Abbildung 29: Vergleich nach Einrichtungsgröße: Vorhandensein einer stellvertretenden Leitung mit Leitungsaufgaben 67

Abbildung 30: Übertragung von Leitungsaufgaben auf weitere Fachkräfte 69

Abbildung 31: Signifikanztestungen: Übertragung von Leitungsaufgaben auf weitere Fachkräfte 69

Abbildung 32: Trägerstrategien und -aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Leitungsfreistellung 71

Abbildung 33: Angebote des Trägers zur Unterstützung der Leitungen (Leitungsangaben) 72

Abbildung 34: Signifikanztestungen: Angebote des Trägers zur Unterstützung der Leitungen (Leitungsangaben) 73

Abbildung 35: Angebote des Trägers zur Unterstützung der Leitungen (Trägerangaben) 73

Abbildung 36: Einschätzungen zur Unterstützung der Träger bei Leitungsaufgaben 74

Abbildung 37: Verfügungszeiten: Änderung durch Reform 81

Abbildung 38: Prüfung auf Unterschiede zwischen 1.+2.MZP: Änderungen der Verfügungszeitenregelungen (Leitungs- und Trägerangaben) 81

Abbildung 39: Zeitanteile des päd. Personals für Verfügungszeit 84

Abbildung 40: Prüfung auf Unterschiede 1.+2.MZP: Zeitanteile des päd. Personals für Verfügungszeit 84

Abbildung 41: Konkrete Zeitanteile des päd. Personals für Verfügungszeit 85

Abbildung 42: Vergleich nach Einrichtungsgröße und Signifikanztestungen: Verfügungszeiten des päd. Personals 85

Abbildung 43: Aufteilung der Verfügungszeit auf Erst- und Zweitkräfte 86

Abbildung 44: Verfügungszeiten: Einschätzungen zur Angemessenheit des Umfangs 88

Abbildung 45: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Angemessenheit des Umfangs der Verfügungszeiten 89

Abbildung 46: Einschätzungen zur Berechnungsgrundlage der Verfügungszeiten 90

Abbildung 47: Kategorisierte offene Antworten der Vorschläge für andere Berechnungsgrundlage für den Verfügungszeitenumfang 90

Abbildung 48: weitere Faktoren für die Berechnungsgrundlage der Verfügungszeiten 91

Abbildung 49: Kategorisierte Darstellung weiterer Vorschläge zur Berechnungsgrundlage des Verfügungszeitenumfangs 92

Abbildung 50: Kategorisierte Darstellung freie Textantworten mit generellen Anmerkungen zu Verfügungszeiten und Umfangsberechnung 92

Abbildung 51: Vertrag, Wunsch und Wirklichkeit: inhaltliche Ausgestaltung der Verfügungszeiten . 94

Abbildung 52: Signifikanztestungen: inhaltliche Ausgestaltung der Verfügungszeiten in Wirklichkeit 95

Abbildung 53: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten und Zufriedenheit mit der Umsetzung 97

Abbildung 54: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten und Zufriedenheit mit der Umsetzung 97

Abbildung 55: Trägerstrategien und -aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügungszeit 99

Abbildung 56: Signifikanztestungen: Trägeraktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügungszeit 100

Abbildung 57: Art des QM-Verfahrens 105

Abbildung 58: Arbeit mit einem/einer QB 107

Abbildung 59: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Arbeit mit einem/einer QB 107

Abbildung 60: Regelungen und Umfang: Zeitkontingent der/des QB 108

Abbildung 61: Gründe für keine/n QB 109

Abbildung 62: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Gründe für keine/n QB 109

Abbildung 63: Einschätzungen zum QM 111

Abbildung 64: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzungen zum QM 111

Abbildung 65: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich QM 113

Abbildung 66: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich QM 113

Abbildung 67: QM: Auswirkungen der Reform 115

Abbildung 68: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: QM: Auswirkungen der Reform 116

Abbildung 69: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich QB 117

Abbildung 70: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich QB 118

Abbildung 71: QB: Auswirkungen der Reform 119

Abbildung 72: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: QB: Auswirkungen der Reform 120

Abbildung 73: Gründe, weshalb Leitungen sich nicht durch QM entlastet fühlen 121

Abbildung 74: QM und QB: Zufriedenheit mit Reform 122

Abbildung 75: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: QM und QB: Zufriedenheit mit Reform 123

Abbildung 76: Funktion der/des QB 124

Abbildung 77: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Funktion der/des QB 125

Abbildung 78: weitere Aufgaben der/des QB in der Einrichtung 126

Abbildung 79: Tätigkeitsprofil der/des QB 127

Abbildung 80: Zusammenarbeit Leitung/Team und QB 128

Abbildung 81: Qualifizierung der/des QB 129

Abbildung 82: Unterstützung des Trägers bei Einführung QM & QB 130

Abbildung 83: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Unterstützung des Trägers bei Einführung QM & QB 130

Abbildung 84: Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Leitungs-, Einrichtungsträger- und Kindertagespflegepersonenangaben) 136

Abbildung 85: Gründe zur Nichtinanspruchnahme päd. Fachberatung (Leitungs-, Einrichtungsträger- und Kindertagespflegepersonenangaben) 136

Abbildung 86: Kontakthäufigkeit zwischen päd. Fachberatung und Einrichtungen in Beratung (Leitungsangaben) 137

Abbildung 87: Kontakthäufigkeit zwischen päd. Fachberatung und Einrichtungen in Beratung (Fachberatungsangaben) 138

Abbildung 88: Einschätzung zur Angemessenheit der Kontakthäufigkeit zwischen päd. Fachberatung und Einrichtungen in Beratung (Leitungsangaben) 140

Abbildung 89: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzung zur Angemessenheit der Kontakthäufigkeit zwischen päd. Fachberatung und Einrichtungen in Beratung (Leitungsangaben) 140

Abbildung 90: Einschätzung von generellen Veränderungen bezüglich der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Fachberatungsangaben) 142

Abbildung 91: Einschätzung von persönlichen Veränderungen bezüglich der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Fachberatungsangaben) 142

Abbildung 92: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzung von persönlichen Veränderungen bezüglich der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Fachberatungsangaben) 143

Abbildung 93: bearbeitete Themenfelder mit der päd. Fachberatung in den letzten 12 Monaten (Leitungsangaben) 144

Abbildung 94: bearbeitete Themenfelder mit der päd. Fachberatung in den letzten 12 Monaten (Fachberatungsangaben) 145

Abbildung 95: Angaben zur Kontinuität der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Leitungs- und Einrichtungsträgerangaben) 146

Abbildung 96: Themenschwerpunkte im Beratungsprofil päd. Fachberatungen (Fachberatungsangaben) 147

Abbildung 97: gewünschte Beratungsschwerpunkte der Einrichtungen (Fachberatungsangaben) 147

Abbildung 98: Thematische Beratungsschwerpunkte der Einrichtungsträger 149

Abbildung 99: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Thematische Beratungsschwerpunkte der Einrichtungsträger 149

Abbildung 100: Einschätzung zur Nützlichkeit der Angebote der päd. Fachberatung (Leitungs- und Kindertagespflegepersonenangaben) 151

Abbildung 101: Einschätzungen zur Zusammenarbeit mit der päd. Fachberatung (Leitungsangaben) 152

Abbildung 102: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich päd. Fachberatung 153

Abbildung 103: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich päd. Fachberatung 154

Abbildung 104: Zufriedenheit mit der Umsetzung der Reform in Bezug auf Zusammenarbeit mit päd. Fachberatung 155

Abbildung 105: Signifikanztestungen: Zufriedenheit mit der Umsetzung der Reform in Bezug auf Zusammenarbeit mit päd. Fachberatung 155

Abbildung 106: Bildungsabschlüsse päd. Fachberatungen 157

Abbildung 107: Höchster päd. berufsqualifizierender Ausbildungsabschluss päd. Fachberatungen 158

Abbildung 108: Anregung zur Fort- und Weiterbildung durch Gesetzesreform (Fachberatungsangaben) 158

Abbildung 109: (Aus-) Bildungsabschlüsse der KTPP 171

Abbildung 110: Qualifikationen zur KTPP 173

Abbildung 111: KTP: Vertretungsregelungen durch örtliche Träger 175

Abbildung 112: KTP: Vertretungsregelungen der KTPP 177

Abbildung 113: schriftliche Vertretungsvereinbarung zwischen Eltern und KTPP 178

Abbildung 114: Angaben der Eltern KTP zur alternativen Betreuung bei Ausfall der KTPP 178

Abbildung 115: Gründe, weshalb Eltern KTP alternative Betreuung selbst organisieren 179

Abbildung 116: KTP: Umfang von und Gründe für Ausfallzeiten 180

Abbildung 117: KTP: Abrechnung von Ausfallzeiten 181

Abbildung 118: KTP: Einschätzung der Vertretungsmodelle 182

Abbildung 119: KTP: Bedarf und tatsächliche Nutzung alternativer Betreuung durch Eltern KTP ... 183

Abbildung 120: KTP: Kriterien der Eltern für geeignete Vertretungsmodelle 184

Abbildung 121: KTP: Einschätzungen und Zufriedenheit der Eltern 185

Abbildung 122: KTP: Einschätzungen der Eltern zu Veränderungen durch die Reform 186

Abbildung 123: KTP: Einschätzungen der Eltern zu Veränderungen durch die Reform (gruppiert nach Beginn Betreuungsverhältnis) 186

Abbildung 124: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich KTP .. 187

Abbildung 125: KTP: Zufriedenheit mit der Gesetzesreform 188

Abbildung 126: KTP: Aufgaben der örtlichen Träger / Fortbildungsangebote 190

Abbildung 127: KTP: Austausch und Vernetzung 191

Abbildung 128: KTP: Unterstützungsangebote durch örtliche Träger 192

Abbildung 129: KTP: Qualitätsentwicklung durch örtliche Träger 193

Abbildung 130: KTP: Bedarfsplanung durch örtliche Träger 194

Abbildung 131: KTP: Beteiligte an der Bedarfsplanung durch örtliche Träger 195

Abbildung 132: KTP: Erfassung der Elternbedarfe durch örtliche Träger 196

Abbildung 133: Förderung von Zusatzqualität 203

Abbildung 134: Prüfung auf Unterschiede 1. + 2. MZP: Förderung Zusatzqualität (Einrichtungsträger) 203

Abbildung 135: Bereiche, für die Zusatzqualität gefördert wird 204

Abbildung 136: Prüfung der Fördervoraussetzungen durch öT im Bereich Leitungsfreistellung 206

Abbildung 137: Art der Prüfung bzw. Gründe für keine Prüfung im Bereich Leitungsfreistellung ... 206

Abbildung 138: Prüfung der Fördervoraussetzungen durch öT im Bereich Verfügungszeiten 208

Abbildung 139: Art der Prüfung bzw. Gründe für keine Prüfung im Bereich Verfügungszeiten 208

Abbildung 140: Maßnahmen der öT zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels 209

Abbildung 141: Prüfung der Fördervoraussetzungen durch öT im Bereich QM 210

Abbildung 142: Art der Prüfung bzw. Gründe für keine Prüfung im Bereich Qualitätsmanagement 210

Abbildung 143: Prüfung der Fördervoraussetzungen durch öT im Bereich Fachberatung 211

Abbildung 144: Art der Prüfung bzw. Gründe für keine Prüfung im Bereich Fachberatung 212

Abbildung 145: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Leitungsfreistellung (Einrichtungsträger) 213

Abbildung 146: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Leitungsfreistellung (Einrichtungsträger) 214

Abbildung 147: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Verfügungszeiten (Einrichtungsträger) 215

Abbildung 148: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Verfügungszeiten (Einrichtungsträger) 215

Abbildung 149: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich QM (Einrichtungsträger) 216

Abbildung 150: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich QM (Einrichtungsträger) 217

Abbildung 151: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich päd. Fachberatung (Einrichtungsträger) 218

Abbildung 152: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich päd. Fachberatung (Einrichtungsträger) 218

Abbildung 153: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Sprachbildung (Einrichtungsträger) . 219

Abbildung 154: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Sprachbildung (Einrichtungsträger) 220

Abbildung 155: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Betreuungsschlüssel (Einrichtungsträger) 221

Abbildung 156: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Betreuungsschlüssel (Einrichtungsträger) 221

Abbildung 157: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Gruppengröße (Einrichtungsträger) . 222

Abbildung 158: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Gruppengröße (Einrichtungsträger) 223

Abbildung 159: Angebote zur Unterstützung von Eltern (Einrichtungsleitungen, Folie 1) 229

Abbildung 160: Angebote zur Unterstützung von Eltern (Einrichtungsleitungen, Folie 2) 229

Abbildung 161: Prüfung auf Unterschiede 1.+.2. MZP: Angebote zur Unterstützung von Eltern (Einrichtungsleitungen) 230

Abbildung 162: Angebote zur Unterstützung von Eltern (Eltern Kita) 231

Abbildung 163: Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern (Leitungen, Eltern Kita) 233

Abbildung 164: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern (Leitungen) 233

Abbildung 165: Vorgaben durch Einrichtungsträger zur Elternbeteiligung 234

Abbildung 166: Einschätzungen der Eltern zum Einbezug der Eltern 235

Abbildung 167: Einschätzungen der Eltern zur Elterninformation 235

Abbildung 168: Einschätzungen der Eltern zur Passung von Öffnungszeiten 236

Abbildung 169: Veränderungen im Bereich Stärkung der Eltern (Einrichtungsleitungen) 237

Abbildung 170: Veränderungen im Bereich Stärkung der Eltern (Kita-Eltern) 238

Abbildung 171: Vergleich Dauer Betreuungsverhältnis: Veränderungen im Bereich Stärkung der Eltern (Kita-Eltern) 238

Abbildung 172: Vertretung der Elternschaft 241

Abbildung 173: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Vertretung der Elternschaft 241

Abbildung 174: Beteiligung der Elternvertretung (Folie 1) 243

Abbildung 175: Beteiligung der Elternvertretung (Folie 2) 243

Abbildung 176: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Beteiligung der Elternvertretung (Leitungen) ... 244

Abbildung 177: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Stärkung der Eltern 245

Abbildung 178: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Stärkung der Eltern 246

Abbildung 179: Zufriedenheit mit Reformumsetzung im Bereich Stärkung und finanzielle Entlastung der Eltern 247

Abbildung 180: Signifikanztestungen: Zufriedenheit mit Reformumsetzung im Bereich Stärkung und finanzielle Entlastung der Eltern 248

Abbildung 181: Zufriedenheit der Eltern mit Reformumsetzung im Bereich finanzielle Entlastung 249

Abbildung 182: Zufriedenheit der Eltern mit der Kita 250

Abbildung 183: mehrsprachige Angebote für Eltern 254

Abbildung 184: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Anteil Kinder nichtdeutscher Familiensprache 255

Abbildung 185: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: mehrsprachige Angebote für Eltern 255

Abbildung 186: Sprachkonzepte der Einrichtungsträger 256

Abbildung 187: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Sprachkonzepte der Einrichtungsträger 257

Abbildung 188: Zuständigkeiten im Bereich Sprachkonzepte 257

Abbildung 189: Evaluations-/Monitoringstrategien der Einrichtungsträger im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip 259

Abbildung 190: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Evaluations-/Monitoringstrategien der Einrichtungsträger im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip 259

Abbildung 191: Evaluations-/Monitoringstrategien der Einrichtungsträger im Bereich Sprachqualifizierung der Fachkräfte 260

Abbildung 192: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Evaluations-/Monitoringstrategien der Einrichtungsträger im Bereich Sprachqualifizierung der Fachkräfte 260

Abbildung 193: Teilnahme an Programmen zur Sprachbildung 261

Abbildung 194: Anzahl Qualifikationen im Bereich Sprachbildung 262

Abbildung 195: Selbsteinschätzung der Fachberatungen im Bereich Sprachbildung 263

Abbildung 196: Leadership-Verständnis der Leitung: Sprachbildung 264

Abbildung 197: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Leadership-Verständnis der Leitung: Sprachbildung 264

Abbildung 198: Lehr-Lern-Überzeugungen: additive und alltagsintegrierte Sprachförderung 265

Abbildung 199: Prüfung auf Unterschiede 1. + 2. MZP: additive und alltagsintegrierte Sprachförderung 266

Abbildung 200: Einschätzungen zur Reform im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip 267

Abbildung 201: Prüfung auf Unterschiede 1. + 2. MZP: Einschätzungen zur Reform im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip 268

Abbildung 202: Einschätzungen zur Reform im Bereich Sprachqualifizierungen der Fachkräfte 269

Abbildung 203: Prüfung auf Unterschiede 1. + 2. MZP: Einschätzungen zur Reform im Bereich Sprachqualifizierungen der Fachkräfte 270

Abbildung 204: Erfassung des Personalausfalls durch Einrichtungsträger 274

Abbildung 205: Erfassung von Gründen für Personalausfall durch Einrichtungsträger 274

Abbildung 206: Gründe für Personalausfall 275

Abbildung 207: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Gründe für Personalausfall 276

Abbildung 208: Ausgleich von Personalausfall 277

Abbildung 209: Strategien der Einrichtungsträger zur Personalplanung 278

Abbildung 210: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Betreuungsschlüssel 279

Abbildung 211: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Betreuungsschlüssel 280

Abbildung 212: Evaluations- und Monitoringaktivitäten im Bereich Gruppengröße 284

Abbildung 213: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Gruppengröße 286

Abbildung 214: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Gruppengröße 286

Abbildung 215: Platzangebot Kita und KTP 289

Abbildung 216: Datengrundlage für Bedarfsplanung Kita & KTP 291

Abbildung 217: Datengrundlage für Angebotsplanung Kita & KTP 291

Abbildung 218: Beteiligte an der Bedarfsplanung Kita & KTP 292

Abbildung 219: Pädagogische Qualität im Rahmen der Bedarfsplanung 293

Abbildung 220: Einschätzungen zum Fachkräftebedarf 294

Abbildung 221: Erfassung von Elternbedarfen 295

Abbildung 222: offene Antworten zur Erfassung von Elternbedarfen 296

Abbildung 223: Gründe, weshalb Elternbedarfe nicht erfasst werden 296

Abbildung 224: Einschätzungen zur Reform im Bereich Bedarfsplanung 298

Abbildung 225: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzungen zur Reform im Bereich Bedarfsplanung 298

Abbildung 226: Bildungsabschlüsse der Einrichtungsleitungen 302

Abbildung 227: pädagogische Abschlüsse der Leitungen 303

Abbildung 228: pädagogische Abschlüsse der pädagogischen Fachkräfte 303

Abbildung 229: Anzahl Träger mit Beschäftigung vergleichbar Qualifizierter als Erstkraft 305

Abbildung 230: Anzahl Personen mit vergleichbarer Qualifizierung als Erstkraft 305

Abbildung 231: Anzahl Träger mit Beschäftigung vergleichbar Qualifizierter als Zweitkraft 306

Abbildung 232: Anzahl Personen mit vergleichbarer Qualifizierung als Zweitkraft 306

Abbildung 233: Beschäftigung von PiA 307

Abbildung 234: Einschätzungen zu Aspekten der Personalqualifikation 309

Abbildung 235: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzungen zu Aspekten der Personalqualifikation 309

Abbildung 236: Einschätzungen zum Thema Personalqualifikation 310

Abbildung 237: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzungen zum Thema Personalqualifikation 311

Abbildung 238: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert KES-RZ 315

Abbildung 239: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert KES-RZ 315

Abbildung 240: Mittelwerte der 4 Subbereiche und Gesamtwert KES-E 317

Abbildung 241: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Mittelwerte der 4 Subbereiche und Gesamtwert KES-E 317

Abbildung 242: Mittelwerte der 3 Subbereiche und Gesamtwert CIS Kindergartengruppen 318

Abbildung 243: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Mittelwerte der 3 Subbereiche und Gesamtwert CIS Kindergartengruppen 319

Abbildung 244: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert KRIPS-RZ 320

Abbildung 245: Ergebnisse der 8 Subbereiche der Aktivitätenliste (Krippe) 321

Abbildung 246: Mittelwerte der 3 Subbereiche und Gesamtwert CIS Krippengruppen 322

Tabellen

Tabelle 1: Überblick Befragungsstudie: Instrumente und Erhebungsschwerpunkte/Themenblöcke 20

Tabelle 2: Erhebungszeiträume 1. und 2. Messzeitpunkt Befragungsstudie 22

Tabelle 3: Überblick Befragungsstudie: Instrumente und geplante Stichprobengrößen 23

Tabelle 4: Erhebungszeiträume 1. und 2. Messzeitpunkt Beobachtungsstudie 25

Tabelle 5: Übersicht über realisierte Stichproben der Befragungsstudie 26

Tabelle 6: Übersicht Beobachtungsstudie: Stichproben und Erhebungszeiträume 1. und 2. Messzeitpunkt 35

Tabelle 7: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Leitungsfreistellung“ 75

Tabelle 8: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Verfügungszeiten“ 101

Tabelle 9: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Qualitätsmanagement“ 131

Tabelle 10: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Fachberatung“ 165

Tabelle 11: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Kindertagespflege“ 196

Tabelle 12: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Zusatzqualität“ 223

Tabelle 13: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ 250

Tabelle 14: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ 270

Tabelle 15: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Betreuungsschlüssel“ 281

Tabelle 16: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Regelgruppengröße“ 287

Tabelle 17: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Bedarfsplanung“ 299

Tabelle 18: Zusammenfassung und Empfehlungen „Personalqualifikation“ 311

Tabelle 19: Zusammenfassung und Empfehlungen zur pädagogischen Prozessqualität 325

Teil B.: Los 2: „Qualität“

Auftrag der Evaluation Los 2 „Qualität“ ist eine objektive und fundierte Erkenntnisgewinnung zu den Wirkungen des neuen KiTaG in Schleswig-Holstein. Wie in der losübergreifenden Einführung einleitend beschrieben, zielt die Evaluationsstudie von Los 2 dabei auf die Aufklärung der Gesetzesfolgen bzw. Zusammenhänge zwischen der Kitarechtsreform und der pädagogischen Qualität – insbesondere den pädagogischen Prozessen – in den Einrichtungen vor Ort. Im Folgenden werden der konzeptionelle Rahmen der Evaluation sowie die Fokusbereiche und Fragestellungen der Evaluation zusammenfassend dargelegt.

1. Evaluationskonzept, Evaluationsbereiche und Fragestellungen

1.1 Konzeptioneller Rahmen der Evaluation

Das Evaluationsdesign von Los 2 orientiert sich am Ansatz der retrospektiven Gesetzesfolgeabschätzung (Böhret & Konzendorf, 2000, 2001), welches die eingetretenen Folgen einer verabschiedeten Rechtsvorschrift ermittelt, diese mit den zugrundeliegenden Zielen abgleicht und auf dieser Grundlage eventuelle Novellierungsbedarfe identifiziert. Zudem nimmt das Evaluationskonzept Bezug auf das in nationalen und internationalen Studien vielfach zugrunde gelegte Struktur-Prozess-Modell pädagogischer Qualität (Roßbach, Kluczniok & Kuger, 2008; Tietze, Roßbach & Grenner, 2005). Dieses Rahmenmodell aus der frühpädagogischen Qualitätsforschung unterscheidet die zentralen pädagogischen Qualitätsdimensionen Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität sowie Qualität des Familienbezugs und verdeutlicht deren Zusammenhänge. Beide Ansätze wurden in den Zwischenberichten der Evaluation (FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023) sowie im Evaluationskonzept dargestellt, welches im zweiten Evaluationszwischenbericht als Anhang zur Verfügung steht. Auf die Berichte dieses wird an dieser Stelle für eine ausführliche Darstellung der konzeptionellen Rahmung der Evaluation verwiesen.

1.2 Fokusbereiche und -fragestellungen der Evaluation

Im Mittelpunkt der Evaluation durch Los 2 steht die Betrachtung, in welcher Weise die zentralen Gesetzesregelungen des neuen KiTaG zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung beitragen. Dabei stehen gemäß Evaluationsauftrag folgende Fokusthemen im Mittelpunkt der Betrachtungen:

1. Fokusthema „Leitungsfreistellung“ (spätestens volle Freistellung ab der 5. Gruppe und hälftig freigestellte stellvertretende Leitung ab der 10. Gruppe),
2. Fokusthema „Verfügungszeiten“ (7,8 Stunden pro Woche/Gruppe),
3. Fokusthema „Qualitätsmanagement“: Implementierung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens und Einsetzung eines/einer Qualitätsmanagement -Beauftragte/n,
4. Fokusthema „Pädagogische Fachberatung“: Inanspruchnahme und Qualifikation,
5. Fokusthema „Kindertagespflege“: Vertretungsregelungen, Qualifikationsniveau,
6. Zusätzliches Fokusthema „Überprüfung der Mindestqualität (Qualitätsaufsicht) und Angebot von Zusatzqualität“.

Die Betrachtung dieser zentralen Reformprozesselemente umfasst neben ihrer Umsetzung und Auswirkungen auf die Praxis auch, inwieweit die Weiterentwicklung der pädagogischen Prozessqualität durch die mit der Gesetzesreform anvisierte Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen (pädagogische Strukturqualität) im Kita-Bereich gelingt bzw. mit dieser zusammenhängt.

Zusätzlich zu diesen Fokusbereichen werden als Zusatzfokusthemen weitere Regelungen des Gesetzes in ihrer jeweiligen Auswirkung auf die pädagogische Prozessqualität untersucht:

1. Zusatzfokusthema „Stärkung der Eltern und finanzielle Entlastung“,
2. Zusatzfokusthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte und deren Qualifizierung im Bereich sprachliche Bildung“,
3. Zusatzfokusthema „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich auf 2,0“,
4. Zusatzfokusthema „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße im Ü3-Bereich auf maximal 20 Kinder (Erhöhung auf 22 Kinder nach §25 Abs. 3)“,
5. Zusatzfokusthema „Bedarfsplanung“,
6. Zusatzfokusthema „Personalqualifikation“.

Mit dem eingesetzten Evaluationskonzept wird ein multiperspektivischer Ansatz verfolgt, der die folgenden zentralen Akteursgruppen mit ihrem jeweiligen Blick auf den Reformprozess in die Evaluation einbezieht:

- Einrichtungsleitungen,
- pädagogische Fachberatungen,
- Kindertagespflegepersonen,
- Einrichtungsträger,
- örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
- Standortgemeinden,
- Eltern(-vertretungen) Kita,
- Eltern Kindertagespflege.

Die Evaluationsstudie gliedert sich in zwei Teilstudien: A) eine Befragungsstudie, in der alle oben genannten Akteursgruppen einbezogen werden, und B) eine Beobachtungstudie in per Zufall gezogenen schleswig-holsteinischen Kindergartengruppen und Krippengruppen. Für beide Teilgruppen wurde im ersten Zwischenbericht (FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021) sowie im mit dem zweiten Zwischenbericht zur Verfügung gestellten Konzeptpapier (FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2023) ein ausführlicher Überblick über das Evaluationsdesign, die Befragungsgruppen und Stichprobenplanungen, die Erhebungszeitpunkte und die Erhebungsinstrumente mit ihren jeweiligen Erhebungsschwerpunkten gegeben. Mit Verweis auf diese ausführliche Dokumentation wird im Folgenden eine Kurzübersicht über das Studiendesign, die Instrumente und Erhebungs- und Auswertungsphasen der beiden Teilstudien gegeben (s. Kapitel 2), bevor eine ausführliche Beschreibung der realisierten Stichproben vorgenommen wird (s. Kapitel 3 und Kapitel 4).

2. Beschreibung der Befragungs- und Beobachtungsstudie

2.1 Studiendesign, Instrumente und Erhebungs-/Auswertungsphasen Befragungsstudie

Das Design der Befragungsstudie umfasst multiperspektivisch den Einbezug aller im Kapitel 1.2 genannten relevanten Akteursgruppen (Einrichtungsleitungen, pädagogische Fachberatungen, Kindertagespflegepersonen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Standortgemeinden, Eltern Kita, Eltern Kindertagespflege) in Form von schriftlichen Online-Befragungen zu zwei Messzeitpunkten (Ausnahme Eltern: nur ein Messzeitpunkt). Mit einer Substichprobe von pädagogischen Fachberatungen wurde zum zweiten Messzeitpunkt ergänzend eine qualitative Gruppendiskussion (Hearing) durchgeführt. Das Forschungsdesign sieht eine Vollerhebung mit unterschiedlichen Rücklauferwartungen bei den jeweiligen Akteursgruppen vor (Ausnahme Eltern: Stichprobe). Inwiefern die geplanten Rückläufe in der Befragungsstudie realisiert werden konnten, wird in Kapitel 3 dargelegt.

Die Fragebogenentwicklung, welche sich auf die im Kapitel 1.2 benannten zentralen Erhebungsschwerpunkte und Fragestellungen der Evaluation konzentriert, erfolgte durch pädquis in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium und der Unterarbeitsgruppe „Qualität“ (UAG Qualität). Die nachfolgende Tabelle 1 bietet einen Überblick über die Befragungsinstrumente und eingeplanten Messzeitpunkte sowie über die in den jeweiligen Fragebögen enthaltenen Erhebungsschwerpunkte/Themenblöcke.

Tabelle 1: Überblick Befragungsstudie: Instrumente und Erhebungsschwerpunkte/Themenblöcke

Befragungsgruppen	Instrumente, Messzeitpunkte, Stichprobe	Erhebungsschwerpunkte/ Themenblöcke in den Fragebögen (1. und 2. MZP)
Einrichtungsleitungen	• selbstkonstruierter Online-Fragebogen • 2 Messzeitpunkte • Vollerhebung • Rücklauferwartung: 50%	• Strukturfragen zu Einrichtung, Leitung und pädagogischen Fachkräften, • Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung, • Einführung QM-Verfahren und QM-Beauftragten, • Stärkung der Eltern, • Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, • Zufriedenheit, • Berechnungsgrundlagen, • Gelingensbedingungen/Hemmnisse (offene Fragen).
pädagogische Fachberatungen	• selbstkonstruierter Online-Fragebogen • 2 Messzeitpunkte • Vollerhebung • Rücklauferwartung: 50%	• Strukturfragen, • Zusammenarbeit mit Trägern, • Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, • Zusammenarbeit mit weiteren Fachberatungen, • Rolle, Kenntnisse und Zufriedenheit, • Gelingensbedingungen/Hemmnisse (offene Fragen).
	• Qualitative Gruppendiskussion/Hearing • 1 Messzeitpunkt am Ende der Evaluation • Substichprobe	• Fokusthema „pädagogische Fachberatung“ • Fachberatungssystem

Befragungs-gruppen	Instrumente, Messzeitpunkte, Stichprobe	Erhebungsschwerpunkte/ Themenblöcke in den Fragebögen (1. und 2. MZP)
Kindertages-Pflegepersonen (KTPP)	• selbstkonstruierter Online-Fragebogen • 2 Messzeitpunkte • Vollerhebung • Rücklauferwartung: 40%	• Strukturfragen, • Angaben zum Betreuungsangebot, • Angaben zu Ausfallzeiten und Vertretungsregelungen, • Angaben zur Elternvertretung, • Fragen zum Netzwerk, • Zusammenarbeit mit einer Fachberatung zu pädagogischen Fragen, • Kosten und Finanzierung im Jahr 2019 und im Jahr 2021 • Zufriedenheit • Gelingensbedingungen/Hemmnisse (offene Fragen). *+ Fragen LOS 1: Kosten und Finanzen*
Einrichtungs-Träger	• Fragebogen (online) • 2 Messzeitpunkte (Beginn und Ende der Evaluation) • Vollerhebung • Rücklauferwartung: 50%	• Strukturfragen, • Strategien zu strukturellen Verbesserungen, • Qualitätsmanagement in den Kindertageseinrichtungen, • Pädagogische Fachberatung, • Standard- und Zusatzqualität, • Sprachliche Bildung, • Stärkung der Eltern, • Einschätzungen zum Gesetzesreformprozess, • Gelingensbedingungen/Hemmnisse (offene Fragen).
örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe	• Fragebogen (online) • 2 Messzeitpunkte (Beginn und Ende der Evaluation) • Vollerhebung • Rücklauferwartung: 100%	• Qualitätsaufsicht, • Kindertagespflege, • Bedarfsplanung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), • Einschätzungen zum Gesetzesreformprozess, • Gelingensbedingungen/Hemmnisse (offene Fragen).
Standort-gemeinden	• Fragebogen (online) • 2 Messzeitpunkte (Beginn und Ende der Evaluation) • Vollerhebung via Los 1	• Förderung von Zusatzqualität, • Einschätzung zum Thema „Zusatzqualität“
Eltern (-vertretungen) Kita	• Fragebogen (online) • 1 Messzeitpunkt (retrospektiv) • Stichprobe	• Strukturfragen, • Elternvertretung, • Beteiligungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, • Veränderungen durch Kita-Reform, • Zusatzfragen an die Elternvertretung, • Zufriedenheit
Eltern Kindertagespflege	• Fragebogen (online) • 1 Messzeitpunkt (retrospektiv) • Stichprobe	• Strukturfragen, • Ausfallzeiten und Vertretungsregelungen, • Elternvertretung, • Veränderungen durch Kita-Reform, • Zufriedenheit

Im ersten Evaluationszwischenbericht (FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021) wurden der – eng mit der UAG Qualität abgestimmte – Prozess der Fragebogenentwicklung mit den in Tabelle 1 gelisteten Themenblöcken sowie die geplante Kontaktierung und Ansprache der jeweiligen Akteursgruppen ausführlich beschrieben. In der Regel erfolgte die Einladung zur Teilnahme an den akteursgruppenspezifischen Online-Befragungen per E-Mail direkt durch pädquis, mit Unterstützungsschreiben des Sozialministeriums, mit einem Informationsschreiben und einem code-generierten, individuellen Link zum Online-Fragebogen (umgesetzt mittels Umfragesoftware easyfeedback bzw. SoSci Survey). Das jeweilige Vorgehen bei der Kontaktierung und Einladung wird akteursgruppenspezifisch in

den Kapiteln 3.1 bis 3.8 beschrieben. Im zweiten Zwischenbericht (FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2023) wurden zudem bereits Abweichungen zur Planung bei der Umsetzung des ersten Messzeitpunktes erläutert. Die für die Auswertungen und Interpretationen der Evaluationsdaten relevanten Abweichungen bei der Umsetzung der Datenerhebung werden ebenfalls akteursgruppenspezifisch in den Kapiteln 3.1 bis 3.8 für beide Messzeitpunkte zusammenfassend beschrieben. Relevante Abweichungen vom geplanten Vorgehen, die sich auf die Rücklaufquoten – und damit auf die Datenqualität und die Auswertungs- und Aussagemöglichkeiten – auswirken, gab es insbesondere bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen (s. dazu Kapitel 3.3), der Einrichtungsträger (s. dazu Kapitel 3.4) und der Standortgemeinden (s. dazu Kapitel 3.6).

An die in den Zwischenberichten berichtete Fragebogenentwicklungsphasen für den ersten und zweiten Messzeitpunkt (s. FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023) schlossen sich die Feld-/Datenerhebungsphasen an. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Erhebungsphasen beider Messzeitpunkte für die verschiedenen Befragungsgruppen. Bei allen von pädquis durchgeführten Befragungen zum ersten Messzeitpunkt sowie bei einem Teil der Befragungen zum zweiten Messzeitpunkt wurden in Absprache mit der „UAG Qualität“ die ursprünglich geplanten Rückmeldedeadlines ein- oder mehrmalig bedarfsgerecht verlängert, um die Rücklaufquoten zu erhöhen und möglichst viele Akteure in die Befragungen einbeziehen zu können.

Tabelle 2: Erhebungszeiträume 1. und 2. Messzeitpunkt Befragungsstudie

Akteursgruppe		Erhebungsstart	Erhebungsabschluss
Einrichtungs-leitungen	1. MZP	via E-Mail 30.11.2021	26.02.2022
	2. MZP	via E-Mail 04.04.23	01.06.2023
pädagogische Fachberatungen	1. MZP	via E-Mail 30.11.2021	26.02.2022
	2. MZP (geschlossen)	via E-Mail 18.04.2023	08.06.2023
	2. MZP (offen)	via Ministerium 18.04.2023	
Kindertages-Pflegepersonen (KTPP)	1. MZP	via E-Mail 06.01.2022 via örtliche Träger 06.01.2022	16.03.2022
	2. MZP	KTPP mit E-Mail 13.04.23 via Landesverband 13.04.23	01.06.2023
Eltern Kita	1. MZP	keine Befragungen zum ersten Messzeitpunkt vorgesehen	
	2. MZP	via Leitungen 04.04.23	01.06.2023
Eltern KTP	1. MZP	keine Befragungen zum ersten Messzeitpunkt vorgesehen	
	2. MZP	via KTPP 13.04.2023	01.06.2023
Einrichtungs-träger	1. MZP	via Post 29.03.2022	08.06.2022
	2. MZP	via E-Mail 06.04.2023 via Post 06.04.2023	01.06.2023
örtliche Träger	1. MZP	via E-Mail 06.04.2022	11.07.2022
	2. MZP	via E-Mail 26.4.23	27.06.2023
Standort-gemeinden	1. MZP	via Fragebogen Los 1 17.11.2021	21.02.2022 Erhalt der Daten von Los 1 04.04.2022
	2. MZP	via E-Mail 09.06.2023	14.07.2023

An die Feld-/Datenerhebungsphasen schlossen sich zum jeweiligen Messzeitpunkt die Datenauswertungsphasen an. Im gesamten Zeitraum wurde der Umsetzungs- und Auswertungsstand der Evaluation durch pädquis in regelmäßigen Jour fixen, Sitzungen und zudem (mehrtägigen) Workshops mit dem Sozialministerium, mit dem Fachgremium und mit der UAG Qualität besprochen und diskutiert (s. dazu auch Kap. 2 und 4 im zweiten Zwischenbericht; s. FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2023). Die Ergebnisse dieser Datenauswertungsphasen der Befragungsstudie sind Gegenstand der Kapitel 5 und 6 des vorliegenden Evaluationsberichtes.

2.2 Studiendesign, Instrumente und Erhebungs-/Auswertungsphasen Beobachtungsstudie

Neben der Befragungsstudie umfasst die Evaluation durch Los 2 eine Beobachtungsstudie zur Erfassung der Prozessqualität. Diese wurde mit mehreren standardisierten Beobachtungsinstrumenten zu zwei Messzeitpunkten (zu Beginn und am Ende der Evaluation) in zufällig ausgewählten Kindergartengruppen und zu einem Messzeitpunkt (am Ende der Evaluation) in zufällig ausgewählten Krippengruppen durchgeführt (zum Vorgehen bei der Stichprobenziehung s. Kapitel 4).

Die nachfolgende Tabelle 3 bieten zunächst einen Überblick über das Erhebungsdesign, die Stichprobenumfänge sowie die konkreten Beobachtungsinstrumente für beide Settings (Kindergarten und Krippe), die anschließend zusammenfassend beschrieben werden. Für eine ausführlichere Beschreibung des Studiendesigns und insbesondere der Beobachtungsinstrumente wird an dieser Stelle auf den ersten Zwischenbericht (FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021) sowie auf das Evaluationskonzept, das im zweiten Zwischenbericht zur Verfügung steht (FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2023), verwiesen.

Tabelle 3: Überblick Befragungsstudie: Instrumente und geplante Stichprobengrößen

Beobachtungs-gruppen	Instrumente	Stichprobenplanung	Erhebung 1. Welle	Erhebung 2. Welle
Kindergarten-gruppen + päd. Fachkräfte	• Kindergarten-Skala (KES-RZ) • +Erweiterung (KES-E) + ergänzendes Fachkraft-Interview • Caregiver Interaction Scale (CIS)	Stichprobe: 75 Gruppen	alle Instrumente	alle Instrumente
Krippen-gruppen + päd. Fachkräfte	• Krippen-Skala (KRIPS-RZ) + ergänzendes Fachkraft-Interview • Fachkraft-Fragebogen zu Aktivitäten (Aktivitätenliste) • Caregiver Interaction Scale (CIS)	Stichprobe: 60 Gruppen	nur Aktivitätenliste	alle Instrumente

Das Design der Beobachtungsstudie sieht Beobachtungen zur Erfassung der Prozessqualität in einer zufällig ausgewählten Stichprobe von 75 Kindergartengruppen sowie in einer zufällig ausgewählten Stichprobe von 60 Krippengruppen vor. Bei der Zusammenstellung der Gruppenauswahl wurde gemäß Evaluationskonzept kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben, aber verschiedene Faktoren

berücksichtigt (s. dazu Kapitel 4). Im Vorfeld der Erhebungen wurde den beteiligten Kita- und Krippen-Einrichtungen im Rahmen von Informationsveranstaltungen das Beobachtungsverfahren vorgestellt (s. daher ausführlicher den zweiten Zwischenbericht; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2023).

Für den Kindergarten-Bereich wurden als Instrumente zur Erfassung pädagogischer Qualität zu zwei Messzeitpunkten (Beginn und Ende der Evaluation) die Kindergartenskala (KES-RZ; Tietze, Roßbach, Nattefort & Grenner, 2017) sowie deren Erweiterung (KES-E; Roßbach, Tietze, Kluczniok & Nattefort, 2018) eingesetzt. Für den Krippenbereich kam zu einem Messzeitpunkt (Ende der Evaluation) die Krippen-Skala (KRIPS-RZ; Tietze, Roßbach, Nattefort, Lasson & Lee, 2019) zum Einsatz.

Dem Qualitätskonzept dieser Instrumente liegt die Definition zugrunde, dass Qualität in Kindergärten dann gegeben ist, wenn diese die Kinder körperlich, emotional, sozial, sprachlich und kognitiv fördert, dem Wohlbefinden der Kinder und ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Bildung dient und damit auch die Familien in ihrer Verantwortung in Bezug auf Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützt (Tietze et al., 2017).

Die KES-RZ besteht aus 51 Merkmalen, die in den folgenden acht übergreifenden Subbereichen zusammengefasst sind:

- Subbereich I: Platz und Ausstattung (acht Merkmale),
- Subbereich II: Pflege und Routinen (sechs Merkmale),
- Subbereich III: Sprachliche und kognitive Anregungen (vier Merkmale),
- Subbereich IV: Aktivitäten (zehn Merkmale),
- Subbereich V: Interaktionen (sechs Merkmale),
- Subbereich VI: Strukturierung der päd. Arbeit (sieben Merkmale),
- Subbereich VII: Eltern und pädagogische Fachkräfte (sieben Merkmale),
- Subbereich VIII: Übergänge (drei Merkmale).

Die KES-E umfasst vier Subbereiche mit insgesamt 12 Merkmalen. Die Subbereiche beziehen sich hier auf die Aktivitäten und Ausstattung, die speziell für die Entwicklung der Kinder in jedem Bereich konzipiert sind und die pädagogische Arbeit in Bezug auf diese Entwicklung unterstützen. Pädagogische Fachkräfte müssen aktiv an den Bildungsprozessen beteiligt sein und sollen die unterschiedlichen Unterstützungsmaterialen dafür nutzen, verschiedene Erfahrungen den Kindern herzustellen und sie dabei zu begleiten:

- Subbereich II: Mathematik (4 Merkmale),
- Subbereich III: Naturwissenschaft und Umwelt (5 Merkmale),
- Subbereich IV: Individuelle Förderung (3 Merkmale).

Die KRIPS-RZ besteht aus acht Subbereichen mit insgesamt 47 Merkmalen:

- Subbereich I: Räume und Ausstattung (5 Merkmale),
- Subbereich II: Individuelle Pflege und Routinen (6 Merkmale),
- Subbereich III: Zuhören und Sprechen (3 Merkmale),
- Subbereich IV: Aktivitäten (10 Merkmale),
- Subbereich V: Interaktionen (5 Merkmale),
- Subbereich VI: Strukturierung der pädagogischen Arbeit (7 Merkmale),

- Subbereich VII: Eltern und pädagogische Fachkräfte (8 Merkmale),
- Subbereich VIII: Übergänge (3 Merkmale).

Jedes Merkmal der KES-RZ, der KES-E und der KRIPS-RZ wird auf einem siebenstufigen Bewertungssystem der pädagogischen Qualität von 1 = „unzureichend“ bis 7 = „ausgezeichnet“ erfasst. Die ungeraden Skalenstufen (1, 3, 5, 7) sind inhaltlich in Form von Aspekten detailliert beschrieben. Skalenstufe 1 bezeichnet eine unzureichende Qualität. Skalenstufe 3 eine minimale Qualität, Skalenstufe 5 eine gute und Skalenstufe 7 eine ausgezeichnete Qualität. Die geraden Skalenstufen (2,4,6) sind Zwischenstufen. Über alle Stufen hinweg lassen sich drei Qualitätszonen definieren: die Zone unzureichender Qualität mit den Werten unter 3, die Zone mittlerer Qualität mit den Werten von 3 bis unter 5 und die Zone guter bis ausgezeichneter Qualität mit Werten von 5 bis 7. Die Bewertungen kommen auf Grundlage einer mehrstündigen Beobachtung durch geschulte Beobachter:innen zustande, ergänzt um ein anschließendes Interview mit der (gruppenleitenden) pädagogischen Fachkraft, um offen gebliebene Fragen zu klären.

Ergänzend zu den Einschätzskalen der KES-Familie wurde im Kindergarten- und Krippenbereich die „Caregiver Interaction Scale“ (CIS; Arnett, 1989) eingesetzt, um die „Färbung“ der Interaktionen der Fachkraft mit den Kindern und das „Klima“ der pädagogischen Interaktionen zu erfassen. Im Krippenbereich kam neben diesen Instrumenten zudem zur Erfassung weiterer quantitativer Aspekte der Prozessqualität zu beiden Messzeitpunkten ein Online-Fachkraft-Fragebogen zu Aktivitäten (sogenannte „Aktivitätenlisten“) zum Einsatz. Für eine vertiefende Erläuterung der Skalen mit den entsprechenden Subskalen und der weiteren Beobachtungsinstrumente, der Auswertungsmöglichkeiten, welche den Einbezug von zwei Messzeitpunkten (Wiederholungsmessung) ermöglichte, sowie der Strategie zur Vorbeugung von Stichprobenausfällen wird an dieser Stelle auf das Evaluationskonzept im Anhang des zweiten Zwischenberichtes verwiesen (FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2023). Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Erhebungsphasen in den Kitas und Krippen.

Tabelle 4: Erhebungszeiträume 1. und 2. Messzeitpunkt Beobachtungsstudie

Gruppe		Erhebungsstart	Erhebungsabschluss
Kindergartengruppen – Beobachtungen	1. MZP	09.12.2021	Juli 2022
	2. MZP	14.04.2023	Juli 2023
Krippengruppen – Beobachtungen	1. MZP	zum 1. MZP nicht vorgesehen	zum 1. MZP nicht vorgesehen
	2. MZP	14.04.2023	Juni 2023
Krippengruppen – Aktivitätenlisten	1. MZP	26.11.2021	07.04.2022
	2. MZP	14.04.2023	01.06.2023

An die Beobachtungsphasen schlossen sich zum jeweiligen Messzeitpunkt die Datenauswertungsphasen an. Im gesamten Zeitraum wurde der Umsetzungs- und Auswertungsstand der Evaluation durch pädquis in regelmäßigen Jour fixen, Sitzungen und zudem (mehrtägigen) Workshops mit dem Sozialministerium, mit dem Fachgremium und mit der UAG Qualität besprochen und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Datenauswertungsphasen der Beobachtungsstudie sind Gegenstand des Kapitels 7 des vorliegenden Evaluationsberichtes.

3. Beschreibung der realisierten Stichproben: Befragungsstudie

Im Folgenden werden für jede Befragungsgruppe die Kontaktierungswege und die realisierten Stichproben beschrieben. Tabelle 5 gibt dafür zunächst einen Überblick über die geplanten und die realisierten Beteiligungsquoten zu den beiden Messzeitpunkten 1 und 2.

Tabelle 5: Übersicht über realisierte Stichproben der Befragungsstudie

Befragungsgruppe und Messzeitpunkt (MZP)			Grundgesamtheit laut Datenbank SH (bzw. dort bekannte Gesamtheit)	Teilnehmende je MZP	Teilnehmende ausschließlich an diesem einen MZP	Teilnehmende an beiden MZP	Teilnehmende an der Evaluation gesamt (zumindest an einem der MZP; ggf. auch an beiden)
Einrichtungsleitungen (geplanter Rücklauf: 50%)	1. MZP		*N*=1.848	*n*=1.005 (54,4%)	*n*=290	*n*=715	*n*=1.422
	2. MZP		*N*=1.865	*n*=1.132 (60,7%)	*n*=417		
päd. Fachberatungen (geplanter Rücklauf: 50%)	1. MZP		*N*=289	*n*=167 (57,8%)	nicht berechenbar, da kein Matching vorgesehen		
	2. MZP	individuelle Einladung	*N*=279	*n*=97			
		offene Einladung	unbekannt	*n*=89			
		gesamt	unbekannt	*n*= 186			
Kindertagepflegepersonen (geplanter Rücklauf: 40%)	1. MZP		*N*=916 (eingeladen)	*n*=330 (36,0%)	nicht berechenbar, da kein Matching vorgesehen		
	2. MZP		*N*=1017 (eingeladen)	*n*=342 (33,6%)			
Einrichtungsträger (geplanter Rücklauf: 50%)	1. MZP		*N*=742 (eingeladen)	*n*=215 (29,0%)	*n*=57	*n*=158	*n*=389
	2. MZP		*N*=744 (eingeladen)	*n*=332 (44,6%)	*n*=174		
örtliche Träger (geplanter Rücklauf: 100%)	1. MZP		*N*=16	*n*=16 (100%)	*n*=0	*n*=16	*n*=16
	2. MZP		*N*=16	*n*=16 (100%)	*n*=0		
Eltern Kita	keine Befragungen zum ersten Messzeitpunkt vorgesehen						
	2. MZP		unbekannt	*n*=4.192			
Eltern KTP	keine Befragungen zum ersten Messzeitpunkt vorgesehen						
	2. MZP		unbekannt	*n*=162			
Standortgemeinden	1. MZP		unbekannt	*n*=123 (Standortgemeinden)	nicht berechenbar, da kein gewinnbringendes Matching möglich		
	2. MZP		unbekannt	*n*=150 (Ämter)			

3.1 Einrichtungsleitungen

Für die Leitungsbefragung war im Evaluationskonzept eine Vollerhebung mit einer Rücklaufquote von 50% aller schleswig-holsteinischen Einrichtungsleitungen geplant (s. Evaluationszwischenberichte 1 und 2; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023).

Zu beiden Messzeitpunkten wurden die Einrichtungsleitungen per E-Mail mit einem individuellen Link zur Teilnahme an der Onlinebefragung eingeladen. Die Kontaktdaten wurden dabei der KiTa-Datenbank entnommen. Zusätzlich erhielten die Leitungen Informationen zur Elternbefragung (s. dazu Kap. 3.7).

Der anvisierte Rücklauf der Leitungsbefragung konnte zu beiden Messzeitpunkten übertroffen werden. Zum ersten Messzeitpunkt beteiligten sich 1.005 Leitungen an der Befragung, was einem Rücklauf von 54,4% entspricht. Zum zweiten Messzeitpunkt erhöhte sich die Teilnahme auf 1.132 Leitungskräfte und einen entsprechenden Rücklauf von 60,7%. Während 290 Personen ausschließlich zum ersten und 417 ausschließlich zum zweiten Messzeitpunkt an der Befragung teilgenommen haben, haben sich 715 Leitungen zu beiden Messzeitpunkten beteiligt. Dies ist die Gruppe, die für die Berechnungen zu Unterschieden zwischen den beiden Messzeitpunkten herangezogen werden konnten. Insgesamt haben sich an der Evaluation 1.422 Einrichtungsleitungen beteiligt, die entweder zu einem oder zu beiden Messzeitpunkten an der Befragung teilgenommen haben (s. Tabelle 5).

Die Einrichtungsleitungen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind zwischen 24 und 70 Jahren alt, der Altersdurchschnitt liegt zum ersten Messzeitpunkt bei 49 und zum zweiten Messzeitpunkt bei 47 Jahren. Der Großteil der Leitungen ist weiblich (1. MZP: 90%, 2. MZP: 88%). 61% (1. MZP) bzw. 59% (2. MZP) geben als höchsten pädagogischen Abschluss Erzieher:in an, ein Fünftel verfügt zum ersten Messzeitpunkt über einen akademischen Abschluss, zum zweiten Messzeitpunkt ist dies mit rund 11% ein geringerer Anteil. Die Berufserfahrung der Einrichtungsleitungen ist in der Stichprobe zu beiden Messzeitpunkten recht homogen ausgeprägt: Die befragten Leitungen haben im Schnitt zum ersten Messzeitpunkt 22 Jahre und zum zweiten Messzeitpunkt 20 Jahre Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen, davon durchschnittlich 16 Jahre (1. MZP) bzw. 17 Jahre (2. MZP) als pädagogische Fachkraft und zehn Jahre (1. MZP) bzw. neun Jahre (2. MZP) als pädagogische Leitung. Die Berufserfahrung variiert dabei von wenigen Monaten bis hin zu 49 Jahren (1. MZP) bzw. 50 Jahren (2. MZP). In der aktuellen Einrichtung sind die Leitungen im Schnitt seit zwölf (1. MZP) bzw. zehn Jahren (2. MZP) tätig und haben dort zu beiden Messzeitpunkten zumeist die hauptverantwortliche Leitung inne (ohne Abbildung).

Aus allen Regionen haben sich Leitungskräfte an der Befragung beteiligt. Etwa die Hälfte der Einrichtungen der befragten Leitungen gehört zum ersten Messzeitpunkt einem freien Träger an, rund 30% einem kirchlichen und 22% einem kommunalen Träger, was sich in etwa mit den Trägerverteilungen der LOS 1-Erhebungen deckt (im Jahr 2022 36% freie Träger, 33% kirchliche und 16% kommunale; s. Kap. 3.1 im LOS 1-Teil). Sowohl kleine Einrichtungen mit minimal fünf (1. MZP) bzw. zehn Plätzen (2. MZP) und einer einzigen pädagogischen Fachkraft (1. MZP) als auch sehr große Einrichtungen mit bis zu 270 (1. MZP) bzw. 256 Plätzen (2. MZP) und 43 Fachkräften (1. MZP) sind in der Stichprobe vertre-

ten. Durchschnittlich umfassen die Einrichtungen 72 (1. MZP) bzw. 68 Plätze (2. MZP) und beschäftigen im Durchschnitt 13 pädagogische Fachkräfte (1. MZP). Die durchschnittliche Öffnungszeit der Einrichtungen liegt bei 08:37 Stunden (1. MZP) bzw. 08:36 Stunden (2. MZP), wobei auch solche Einrichtungen mit Öffnungszeiten bis zu 24 Stunden vertreten sind. Rund 79% (1. MZP) bzw. 80% (2. MZP) der Einrichtungen, in denen die befragten Leitungen tätig sind, bieten Randzeitenbetreuung an (ohne Abbildung).

3.2 Pädagogische Fachberatungen

Für die Fachberatungsbefragung war im Evaluationskonzept eine Vollerhebung mit einer Rücklaufquote von 50% aller in Schleswig-Holstein tätigen pädagogischen Fachberatungen geplant (s. Evaluationszwischenberichte 1 und 2; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023).

An der Befragung der pädagogischen Fachberatungen haben zum ersten Messzeitpunkt insgesamt 167 und zum zweiten Messzeitpunkt 186 Personen teilgenommen. Mit einem Rücklauf von 57,8% konnte der anvisierte Rücklauf von 50% der *kontaktierbaren* pädagogischen Fachberatungen somit zum ersten Messzeitpunkt übertroffen werden (s. Tabelle 5). Für diese Befragungsgruppe lässt sich allerdings keine verlässliche Aussage zur Rücklaufquote in Hinblick auf die Gesamtheit aller pädagogischen Fachberatungen treffen, was in den Kontaktierungsmöglichkeiten und dem Vorgehen bei der Einladung der Fachkräfte begründet liegt: So stand – anders als im Evaluationskonzept angenommen – keine vollständige Liste aller pädagogischen Fachberatungen zur Verfügung. Kontaktdaten konnten nur für 289 (1. MZP) (freiberufliche) pädagogische Fachberatungen bezogen werden. Die Fachberatungen wurden daher zu beiden Messzeitpunkten über zwei Wege eingeladen, an der Befragung teilzunehmen: zum einen durch eine persönliche E-Mail-Einladung an diejenigen Fachberatungen, deren Kontaktdaten vorlagen, sowie zum anderen über eine offene Einladung, die seitens des Ministeriums über mehrere Verteilerwege (u.a. Fachberatungsnetzwerke sowie Einrichtungsträgerträger und Kindertagespflegepersonen) mit der Bitte um Weiterleitung und Bewerbung der Fachkräftebefragung versendet wurde. Der Altersdurchschnitt der befragten Fachberatungen beträgt 50 Jahre (1. MZP) bzw. 49 Jahre (2. MZP). 16% (1. MZP) bzw. 13% (2. MZP) sind dabei älter als 60 Jahre und werden dementsprechend in absehbarer Zeit altersbedingt aus dem Fachberatungssystem ausscheiden. Männliche Fachberatungen machen zu beiden Messzeitpunkten einen geringen Anteil von 10% (1. MZP) bzw. 15% (2. MZP) in den Stichproben aus. Jede vierte der befragten Fachberatungen (26%) hat zum ersten Messzeitpunkt an der vom Land geförderten Qualifikation zur pädagogischen Fachberatung an der Fachhochschule Kiel teilgenommen. Berufserfahrung im pädagogischen Feld haben sie durchschnittlich seit 22 Jahren (1. MZP) bzw. 21 Jahren (2. MZP) – davon zu beiden Messzeitpunkten im Durchschnitt sieben Jahre als Fachberatung. Knapp die Hälfte der befragten pädagogischen Fachberatungen (1. MZP: 45%, 2. MZP: 42%) ist bei einem Träger angestellt, gut ein Viertel zum ersten Messzeitpunkt und knapp ein Drittel zum zweiten Messzeitpunkt ist freiberuflich tätig (ohne Abbildung).

3.3 Kindertagespflegepersonen (KTPP)

Für die Kindertagespflegepersonenbefragung war im Evaluationskonzept eine Vollerhebung mit einer Rücklaufquote von 40% aller in Schleswig-Holstein tätigen Kindertagespflegepersonen (im Folgenden KTPP) geplant (s. Evaluationszwischenberichte 1 und 2; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023).

Zum ersten Messzeitpunkt haben an der Befragung insgesamt 330 KTPP und zum zweiten Messzeitpunkt 342 KTPP teilgenommen. Der anvisierte Rücklauf von 40% der *kontaktierbaren* KTPP ist somit zwar annähernd, jedoch nicht vollständig, erreicht (1. MZP: 36%, 2. MZP: 34%). Zudem ist zu beachten, dass die hier genannte Grundgesamtheit (1. MZP: *N*=916, 2. MZP: *N*=1017) sich bei der KTPP-Befragung (anders als bei den anderen Befragungen) nicht auf die Gesamtanzahl aller Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein bezieht, sondern auf die Anzahl der KTPP, die von pädquis datenschutzkonform angeschrieben und zur Teilnahme an den Befragungen eingeladen werden durften. Die Abweichung zur anvisierten Stichprobe ergibt sich insbesondere daraus, dass aus Datenschutzgründen nicht – wie im Evaluationskonzept angenommen – auf eine vollständige Liste aller KTPP in Schleswig-Holstein zurückgegriffen werden konnte, sondern nur die KTPP angeschrieben werden durften, welche sich damit über einen entsprechenden Eintrag in der KiTa-Datenbank einverstanden erklärt hatten, per E-Mail kontaktiert zu werden. Zusätzlich zu der direkten Ansprache der KTPP, für welche eine entsprechende Zustimmung bereits vorlag, erfolgte daher zu beiden Messzeitpunkten eine Einladung an die KTPP über die örtlichen Träger mit Informationsschreiben und Link zu einem der eigentlichen Befragung vorgeschalteten Fragebogen, in welchem die KTPP ihre Zustimmung dazu mitteilen konnten, im Rahmen der Evaluation vom Evaluationsteam kontaktiert zu werden. Auch der Landesverband für Kindertagespflege unterstützte zu beiden Messzeitpunkten beim Werben der Kindertagespflege für die Beteiligung an der Befragung. Die KTPP, welche der beim ersten Messzeitpunkt vorgeschalteten Einladung über ihre jeweiligen örtlichen Träger und/oder den Landesverband folgten, wurden anschließend ebenfalls per E-Mail durch pädquis angeschrieben und erhielten ihren individuellen Link zum Online-Fragebogen. Zum zweiten Messzeitpunkt konnten alle KTPP von pädquis per E-Mail angeschrieben und zur Teilnahme eingeladen werden, für die aus der KiTa-Datenbank oder der Abfrage aus dem ersten Messzeitpunkt E-Mail-Adressen vorlagen. Zusätzlich erhielten die KTPP zum zweiten Messzeitpunkt Informationen zur Elternbefragung (s. dazu Kap. 3.8).

Zu beiden Messzeitpunkten wurden intensive Maßnahmen getroffen, um den Rücklauf in der KTPP-Befragung zu erhöhen. So wurde der ursprünglich geplante Erhebungsabschluss des ersten Messzeitpunktes zweimal verlängert und die KTPP wurden über den insgesamt zehnwöchigen Erhebungszeitraum hinweg mehrfach an die Befragung erinnert. Auch zum zweiten Messzeitpunkt fanden mehrfache Erinnerungen sowie eine Verlängerung des ursprünglich geplanten Erhebungsabschlusses statt. Mit der Verlängerung wurden zudem erneut die örtlichen Träger mit der Bitte kontaktiert, die Einladung an die KTPP ihrer jeweiligen Region weiterzuleiten. Da der Rücklauf zu beiden Messzeitpunkten hinter den Rücklauferwartungen des Evaluationskonzeptes zurückblieb, ergeben sich in den Auswer-

tungen mitunter sehr kleine (Sub-)Stichproben, sodass Aussagen – insbesondere zu regionalen Vergleichen – hierzu nicht möglich sind bzw. nicht verallgemeinert, sondern nur als Hinweise und Signale verstanden werden können.

Die KTPP, die an der Befragung zum ersten Messzeitpunkt teilgenommen haben, sind zwischen 22 und 66 Jahren alt und im Altersdurchschnitt 46 Jahre alt, zum zweiten Messzeitpunkt ist die Spannweite mit 20 bis 70 Jahren etwas breiter, der Schnitt liegt mit 44 Jahren geringfügig niedriger. Männliche KTPP sind in beiden Stichproben die Ausnahme (6% im ersten und 4% im zweiten Messzeitpunkt). Aus allen Regionen haben sich zu beiden Messzeitpunkten KTPP an der Befragung beteiligt, wobei der Umfang der Teilnehmenden in den Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt und teilweise sehr klein ist (zwischen einer und 55 KTPP je Region). Fast alle der befragten KTPP der realisierten Stichprobe sind freiberuflich tätig (96% zu beiden Messzeitpunkten), was auch darin begründet liegen kann, dass die KTPP, die mit direkter Ansprache zur Teilnahme an der Befragung eingeladen werden konnten, freiberufliche KTPP sind. Sie haben zum Zeitpunkt der ersten Befragung zwischen null und zehn belegte Betreuungsplätze. Im Durchschnitt waren es beim ersten Messzeitpunkt 4,7 belegte Plätze. Die durchschnittliche *Wochenarbeitszeit* liegt bei 42,1 (1. MZP) bzw. 40,8 Stunden (2. MZP) und die durchschnittliche *Betreuungszeit* bei 36,2 (1. MZP) bzw. 34,9 Wochenstunden (2. MZP). Durchschnittlich werden 6,7 Stunden (1. MZP) bzw. 6,8 Stunden (2. MZP) für Planung/Vor- und Nachbereitung/Öffentlichkeitsarbeit etc. investiert.

3.4 Einrichtungsträger

Für die Trägerbefragung war im Evaluationskonzept eine Vollerhebung mit einer Rücklaufquote von 50% aller schleswig-holsteinischen Einrichtungsträger geplant (s. Evaluationszwischenberichte 1 und 2; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023).

Zu beiden Messzeitpunkten wurden die Einrichtungsträger per E-Mail mit einem individuellen Link zur Teilnahme an der Onlinebefragung eingeladen.

An der Befragung haben zum ersten Messzeitpunkt 215 Trägervertretungen teilgenommen, zum zweiten Messzeitpunkt wurde eine Steigerung auf 332 Teilnahmen erreicht. Der Rücklauf liegt somit zum ersten Messzeitpunkt bei 29,3% und zum zweiten Messzeitpunkt bei 44,6%, wobei als Grundgesamtheit von den *N*=742 (1. MZP) bzw. *N*=744 (2. MZP) Einrichtungsträgern ausgegangen wird, welche zur Befragung eingeladen werden konnten (s. Tabelle 5). Der anvisierte Rücklauf von 50% konnte somit zu beiden Messzeitpunkten nicht erreicht werden – trotz zweifacher Verlängerung des Erhebungszeitraums auf einen Gesamtzeitraum von etwa sechs Wochen zum ersten Messzeitpunkt und einem Gesamtzeitraum von acht Wochen inkl. Verlängerung sowie schriftlicher Erinnerungen zur Teilnahme zum zweiten Messzeitpunkt. Die Gesamtzahl an Trägervertretungen, die sich zu einem oder beiden Messzeitpunkten an der Evaluation beteiligt haben, liegt bei 389. 158 von ihnen haben zu beiden Messzeitpunkten den Fragebogen beantwortet und stellen somit die Gruppe dar, für welche Berechnungen zu Unterschieden zwischen dem ersten und dem zweiten Messzeitpunkt durchgeführt werden konnten (s. Tabelle 5).

Bei der Kontaktierung der Einrichtungsträger musste pädquis anders vorgehen als im Evaluationskonzept vorgesehen: Aus Datenschutzgründen konnte zum ersten Messzeitpunkt nicht – wie im Evaluationskonzept angenommen – auf eine Liste mit den E-Mail-Kontaktdaten aller Einrichtungsträger zurückgegriffen werden. Die Einrichtungsträger wurden daher zum ersten Messzeitpunkt ausschließlich postalisch durch das Evaluationsteam angeschrieben und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Eine Erinnerung zur Teilnahme wurde zudem durch das Sozialministerium über die Trägerverbände organisiert. Zum zweiten Messzeitpunkt wurden alle Träger, welche in der ersten Befragung E-Mail-Adressen hinterlegt hatten, per E-Mail angeschrieben und zur Teilnahme an der zweiten Befragung eingeladen. Alle anderen Träger erhielten die Einladung weiterhin auf dem postalischen Weg.

Zu beiden Messzeitpunkten haben sich aus allen Regionen Einrichtungsträger an der Befragung beteiligt, wobei der Umfang der Teilnehmenden in den Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist (zwischen 4 und 52 Träger je Region). Regionale Vergleiche sind aufgrund der teilweise geringen und ungleichen Fallzahlen in dieser Stichprobe nicht aussagekräftig vornehmbar. Den größten Anteil der teilnehmenden Träger bilden zum ersten Messzeitpunkt kommunale Träger (38%), gefolgt von eingetragenen Vereinen (25%) und dem Diakonischen Werk bzw. anderen der ev. Kirche angeschlossenen Trägern (20%). Zum zweiten Messzeitpunkt hat sich die Verteilung leicht verschoben, es gehören je 31% der teilnehmenden Trägervertretungen kommunalen Trägern und eingetragenen Vereinen an, gefolgt von dem Diakonischen Werk bzw. anderen der ev. Kirche angeschlossenen Trägern (18%). Die Anzahl der Einrichtungen, welche die teilnehmenden Träger insgesamt in Schleswig-Holstein betreiben (Krippen, Kindergärten, Horte und gemischte Einrichtungen), fällt sehr unterschiedlich aus und reicht von einer bis zu 69 Einrichtungen (1. MZP) bzw. 47 Einrichtungen (2. MZP). Entsprechend heterogen ist die Anzahl der festangestellten pädagogischen Fachkräfte, welche die Träger zum ersten Messzeitpunkt im Bereich der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein beschäftigen. Diese liegt zwischen drei und 900 Personen und im Durchschnitt bei 55,9 Personen (ohne Abbildung).

3.5 Örtliche Träger

Zu beiden Messzeitpunkten wurden die örtlichen Träger per E-Mail mit einem individuellen Link zur Teilnahme an der Onlinebefragung eingeladen.

An der Befragung der örtlichen Träger haben zu beiden Messzeitpunkten alle 16 örtlichen Träger teilgenommen. Der anvisierte Rücklauf von 100% (s. Evaluationszwischenberichte 1 und 2; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023) ist somit erreicht und alle Regionen sind an der Befragung beteiligt (s. Tabelle 5).

3.6 Standortgemeinden

Für die Standortgemeinden war im Evaluationskonzept eine Vollerhebung mit einer Rücklaufquote von 50% aller Standortgemeinden in Schleswig-Holstein geplant (s. Evaluationszwischenberichte 1 und 2; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023).

Bei der Befragung der Standortgemeinden wurde ein gänzlich anderes Kontaktverfahren als bei den anderen Akteursgruppen gewählt. Abweichend zum Vorgehen bei den anderen Befragungsgruppen wurde die Befragung der Standortgemeinden zum ersten Messzeitpunkt nicht mit einem eigenen Los 2-Fragebogen durchgeführt. Stattdessen wurden die für Los 2 relevanten Fragen an die Standortgemeinden – um den Aufwand für sie zu reduzieren – in die Online-Befragung von Los 1 integriert (s. Kap. 2.1 im Los 1-Teil).[1]Die zweite Befragung der Standortgemeinden erfolgte hingegen über pädquis in einem eigenen Fragebogen. Die Einladungen dazu wurden per-E-Mail an die vom Sozialministerium genannten Kontakte gesendet.

Bei der Befragung zum ersten Messzeitpunkt durch LOS 1 ergaben sich Herausforderungen beim Weiterreichen der Befragung zwischen den verschiedenen Akteursebenen (Kaskadenmodell) sowie daraus folgend dem Matching der beiden Messzeitpunkte. Die Zahl der gültigen Teilnahmen von Standortgemeinden liegt im ersten Messzeitpunkt (Los 1-Befragung) bei *N*=123. Die zugrundeliegende Kontaktliste, welche pädquis für die Befragung zum zweiten Messzeitpunkt zur Verfügung gestellt und entsprechend genutzt wurde, enthielt alle Ämter Schleswig-Holsteins. Die Ämter sind teilweise für mehrere Standortgemeinden zuständig. Die Zahl der gültigen teilnehmenden Ämter, welche in die Auswertung einfließen, liegt zum zweiten Messzeitpunkt bei *N*=150 (s. Tabelle 5). Folglich ist bei den Analysen und Ergebnisdarstellungen zu beachten, dass die Daten des ersten Messzeitpunktes die Angaben der durch Los 1 befragten *Standortgemeinden* darstellen, während die Daten der zweiten Befragung durch Los 2 die Angaben der befragten *Ämter* abbilden, die eine oder gegebenenfalls mehrere Standortgemeinden verwalten. Somit ist kein gewinnbringendes Datensatzmatching zwischen den beiden Messzeitpunkten möglich[2].

3.7 Eltern Kita

Die Befragung der Eltern mit Kindern in Kitas fand gemäß Evaluationskonzept nur einmalig (retrospektiv) zum zweiten Messzeitpunkt statt. Eingeplant war der Einbezug einer Stichprobe von Eltern, wobei in der Rücklauferwartung insbesondere auf die Funktionsstelle „Elternvertretung“ gesetzt wurde, bei der von einer hohen Partizipation und Interessenslage auszugehen ist (s. Evaluationszwischenberichte 1 und 2; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023).

Die Eltern wurden über Poster-Aushänge und digitale Anschreiben erreicht, die zum einen über die Einrichtungsleitungen und zum anderen über die Landeselternvertretung verbreitet wurden. Somit konnten sie über einen QR-Code bzw. Link, den sie dem in ihrer Einrichtung aushängenden Plakat oder der Einladungs-Mail entnehmen konnten, zur Online-Befragung gelangen. Der Online-Fragebogen wurde in drei verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch und Dänisch) angeboten. Die Anzahl

[1] Hier greifen für den notwendigen Datenaustausch die geschlossenen Datenaustauschvereinbarungen.

[2] Werden die Standortgemeinden für ein Datensatzmatching 1. und 2. Messzeitpunkt auf Ämterebene aggregiert, würde die Anzahl der auszuwertenden Fälle im 1. MZP auf N=47 sinken und es könnten nur noch Mittelwerte (auf Ämterebene) anstelle von Häufigkeiten (auf Standortgemeindeebene) betrachtet werden.

der gültigen Elternteilnahmen liegt bei 4.192. Davon befinden sich zum Zeitpunkt der Befragung 1.335 der Eltern (35%) in der Rolle einer Elternvertretung. Die hohe Teilnahmezahl konnte auch durch eine zweimalige Verlängerung des Befragungszeitraums auf acht Wochen erreicht werden. Da keine genauen Zahlen zur Anzahl der Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten bekannt sind, lassen sich keine Angaben zur prozentualen Rücklaufquote treffen (s. Tabelle 5).

1.772 (47%) der Eltern geben an, dass das Betreuungsverhältnis mit ihrer Einrichtung bereits vor dem 01. Januar 2021, also vor Inkrafttreten des KiTaG, bestand, weitere 1.368 Eltern geben an, dass das Betreuungsverhältnis mindestens seit dem 01. August 2022 oder auch länger besteht. Die Befragten Eltern sind zwischen 17 und 63 und im Durchschnitt 37 Jahre alt. Die Elternvertretungen unter ihnen sind im Durchschnitt 37 Jahre alt, die Spanne reicht hier von 21 bis 56 Jahren. In beiden Befragungsgruppen (alle Eltern und Subgruppe Elternvertretungen) ist die überwiegende Mehrheit weiblich (84% der Eltern und 87% der Elternvertretungen). Die Eltern haben im Kita-Jahr 2022/2023 mindestens eins bis maximal fünf Kinder (im Durchschnitt 1,3 Kinder) in Betreuung, unter den Elternvertretungen sind es durchschnittlich zwei Kinder. Die überwiegende Mehrheit beider Befragungsgruppen (95% bzw. 94% der Elternvertretungen) lebt mit einem/einer Partner:in in einem gemeinsamen Haushalt. Die ebenfalls überwiegende Mehrheit (96 % bzw. 95% der Elternvertretungen) ist erwerbstätig (ohne Abbildung).

3.8 Eltern Kindertagespflege

Die Befragung der Eltern mit Kindern in Kindertagespflege fand gemäß Evaluationskonzept nur einmalig (retrospektiv) zum zweiten Messzeitpunkt statt. Eingeplant war der Einbezug einer Stichprobe von Eltern (s. Evaluationszwischenberichte 1 und 2; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2021, 2023).

Die Kontaktaufnahme zu den Eltern mit Kindern in Kindertagespflege erfolgte durch die Kindertagespflegepersonen sowie über den Landesverband Kindertagespflege. Die Kindertagespflegepersonen wurden zum einen gebeten, selbst an der Befragung teilzunehmen (s. Kapitel 3.3.), zum anderen, die Einladung zur Elternbefragung in ihrer Kindertagespflegestelle auszuhängen/auszulegen und/oder per E-Mail an die Eltern weiterzuleiten. Analog zur Kita-Elternbefragung gelangten die KTP-Eltern über einen QR-Code sowie Link zur Online-Befragung.

An der Befragung der Eltern mit Kindern in Kindertagespflege haben sich insgesamt 162 Eltern beteiligt (s. Tabelle 5). Diese entsprechen im Altersdurchschnitt mit *M*=35 denen der Kita-Eltern, die Spanne reicht von 22 bis 45 Jahren. 91% der teilnehmenden Eltern sind weiblich. Die Eltern haben im Betreuungsjahr 2022/2023 zwischen einem und vier Kindern in Betreuung. Fast alle (94%) leben mit einem/einer Partner:in in einem gemeinsamen Haushalt und gehen einer Erwerbstätigkeit nach (96%; ohne Abbildung).

4. Beschreibung der realisierten Stichproben: Beobachtungsstudie

Im Folgenden werden die Stichprobenziehungen sowie die realisierten Stichproben der Beobachtungsstudie, die den in Kapitel 7 dargestellten Ergebnissen der Beobachtungsdaten zugrunde liegen, beschrieben.

Die Auswahl der laut Evaluationskonzept vorgesehenen 75 Kindergarten- und 60 Krippengruppen für die Beobachtungsstudie erfolgte im Oktober 2021 anhand einer Zufallsauswahl von in der KiTa-Datenbank enthaltenen Kindergartengruppen (*N*=3.934) und Krippengruppen (*N*=2.034) (Grundgesamtheit in Schleswig-Holstein). Bei der Zusammenstellung der Gruppenauswahl wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt (Einrichtung nur einmal vertreten, regionale Verteilung, Trägervielfalt, Gruppengröße, Einrichtungsgröße, Gruppentyp, Sozialraum). Anhand dieser wurden die Zusammensetzung der beiden Stichproben – Kindergarten und Krippe – mit der entsprechenden Zusammensetzung in der Grundgesamtheit von Kindergarten- bzw. Krippengruppen in Schleswig-Holstein verglichen. Dieser Vergleich zeigt auf, dass die im Oktober 2021 zufällig gezogenen Stichproben zwar keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, aber in Hinblick auf die überprüften Faktoren die Verhältnisse und Verteilungen in der Grundgesamtheit an Kindergarten- und Krippengruppen in Schleswig-Holstein gut widerspiegeln und nicht von ihnen statistisch bedeutsam abweichen. Um darüber hinaus abschätzen zu können, inwieweit die Beobachtungsstichprobe eine selektive Stichprobe aus der Gesamtstichprobe darstellt und damit gewissen Verzerrungen unterliegt, wurde die Beobachtungsstichprobe mit der Gesamtstichprobe der Befragungsstudie in verschiedenen (Reform-)aspekten (Regionalität, Migrationsanteil, Ausbildungsabschluss der Leitung, Umfang der Leitungserfahrung, Umfang der Verfügungszeiten (laut Vertrag/Wirklichkeit), Umfang der Leitungsfreistellung (laut Vertrag/Wirklichkeit), Qualitätsmanagement, Fachberatung) verglichen. Dabei konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden, was dafür spricht, dass die Beobachtungsstichprobe nicht selektiv ist und somit die Gesamtstichprobe in den ausgewählten (Reform-)aspekten repräsentiert.

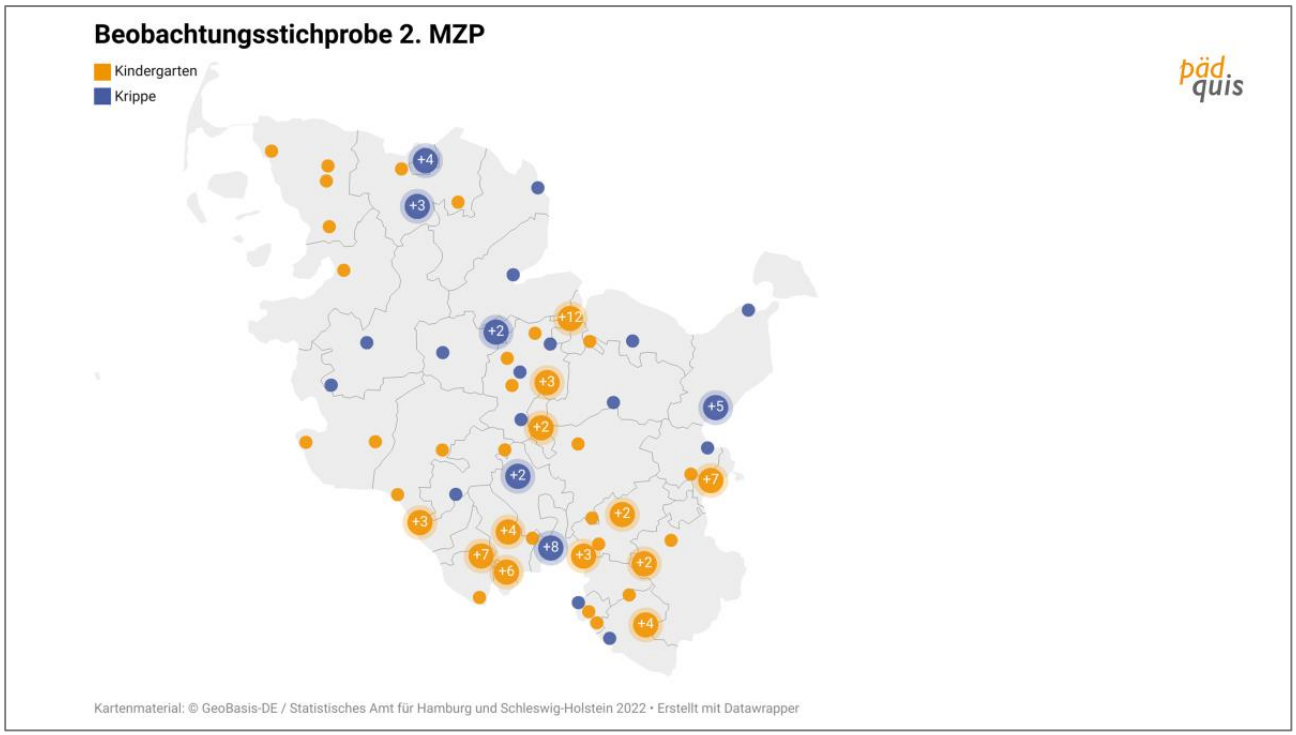

Abbildung 1: Räumliche Verteilung der teilnehmenden Kindergarten- und Krippengruppen in Schleswig-Holstein

(Die Zahlen veranschaulichen, wie viele Kindergarten-/ Krippengruppen der sich dort befindenden Stadt teilgenommen haben, Beispiel: im Norden +12 = 13 Kindergartengruppen aus Kiel.)

Im Folgenden wird ein Überblick über den Umsetzungszeitraum der Beobachtungsstudie gegeben. Tabelle 6 gibt dabei zunächst einen Überblick über die geplanten und realisierten Stichproben zu beiden Messzeitpunkten.

Tabelle 6: Übersicht Beobachtungsstudie: Stichproben und Erhebungszeiträume 1. und 2. Messzeitpunkt

Beobachtungsgruppe	MZP	geplante Stichprobengröße	Beobachtungsdurchführungen
Kindergartengruppen – Beobachtungen	1. MZP	**70**[3] (=100%)	***n*=70** (100%)
	2. MZP		***n*=68** (97%)
Krippengruppen – Beobachtungen	1. MZP	**60** (=100%)	zum 1. MZP nicht vorgesehen
	2. MZP		***n*=57**[4] (95%)
Krippengruppen – Aktivitätenlisten	1. MZP	**60** (=100%)	***n*=60** (100%)
	2. MZP		***n*=54**[5] (90%)

[3] 75 KES-Erhebungen in 70 Einrichtungen/Gruppen (5x offenes Konzept); Änderung von n=70 beim 1. MZP auf n=68 beim 2. MZP, da 2 Kindergärten zum 2. MZP aus der Beobachtungsstichprobe zurückgetreten sind

[4] Realisierbare Durchführungen n=57, da beim 2. MZP 3 Krippen aus der Beobachtungsstichprobe zurückgetreten sind

[5] 6 Krippen haben beim 2. MZP nicht an der Aktivitätenliste teilgenommen, 2 davon deshalb, weil sie vollständig von der Beobachtungsstudie zurückgetreten sind

4.1 Kindergartengruppen

Die Einrichtungen der Kindergartenstichprobe wurden im Oktober 2021 zunächst mit einem Erstanschreiben durch pädquis über die Beobachtungsstudie informiert und zur Teilnahme an der Studie – sowie zur Vorab-Informationsveranstaltung – eingeladen. Einrichtungen, welche der Einladung folgten und über einen codegenierten Link online einen Strukturfragebogen ausfüllten, wurden anschließend zwecks weiterer Absprachen und individueller Terminvereinbarung telefonisch von pädquis kontaktiert. Einrichtungen, welche sich nicht mit einer Zu- oder Absage zurückmeldeten, wurden – soweit wie möglich – ebenfalls telefonisch kontaktiert.

Da die Teilnahme an der Beobachtungsstudie freiwillig war und es – nicht zuletzt auch aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Pandemiebedingungen, unter welchen die Beobachtungsstudie zum ersten Messzeitpunkt stattfand – zahlreiche Absagen seitens der eingeladenen Einrichtungen gab, wurden zweimalig Kindergartengruppen aus der Grundgesamtheit nachgezogen und zur Studienteilnahme eingeladen (im Januar und Mai 2022; s. zur realisierten Kindergartenstichprobe Kap. 3.2.2 im zweiten Zwischenbericht; FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID, 2023). Die letztendlich realisierte Kindergarten-Stichprobe (= die Kindergartengruppen, die am ersten Messzeitpunkt an der Beobachtungsstudie teilgenommen haben) setzt sich leicht anders zusammen als die ursprünglich im Oktober 2021 gezogene Stichprobe (s. dazu weiter unten).

Zum zweiten Messzeitpunkt traten zwei Kindergartengruppen aufgrund fehlender zeitlicher sowie personeller Kapazitäten in den Einrichtungen im genannten Erhebungszeitraum von der Beobachtungsstudie zurück, weshalb sich der Umfang der im Jahr 2023 erhobenen Kitagruppen auf n=68 reduziert. Darüber hinaus ergaben sich zum zweiten Messzeitpunkt zwölf Wechsel der beobachteten Gruppen in den teilnehmenden Einrichtungen, mit denen jedoch zumeist keine relevanten Veränderungen in der Gruppenstruktur einhergingen. Lediglich drei Wechsel haben eine Änderung des Gruppentyps zur Folge: In einer Einrichtung wurde zum zweiten Messzeitpunkt eine Umstellung der Regelgruppe auf eine altersgemischte Gruppe vorgenommen, eine weitere Einrichtung hat auf ein offenes Konzept umgestellt und in einer Einrichtung wurde zum zweiten Messzeitpunkt eine Vorschulgruppe statt der im ersten Messzeitpunkt beobachteten altersgemischten ü3-Gruppe erhoben. Inwieweit diese Dynamiken Einfluss auf die Ergebnisse nehmen, wird in den Auswertungen berücksichtigt und in Kapitel 7 dargelegt.

Der Hauptteil der Beobachtungen fand zum ersten Messzeitpunkt zwischen Januar und Juni 2022 statt, einzelne Erhebungen zudem im Dezember 2021 sowie im Juli 2022. Die Erhebungen wurden mit Erreichung von 75 Kita-Beobachtungen im Juli 2022 abgeschlossen. Zum zweiten Messzeitpunkt starteten die Erhebungen im April 2023 und endeten für die 68 in der Stichprobe verbliebenen Kindergartengruppen im Juli 2023.

Die letztendlich realisierte Kindergarten-Stichprobe wurde in ihrer Zusammensetzung zum ersten Messzeitpunkt mit der entsprechenden Zusammensetzung in der Grundgesamtheit von Kindergartengruppen in Schleswig-Holstein verglichen. Dabei wird kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben, aber es zeigt sich, dass alle Regionen Schleswig-Holsteins vertreten sind und in ihren Anteilen

weitestgehend den Anteilen schleswig-holsteinischer Kindergartengruppen entsprechen (größte Abweichungen: Pinneberg, Stormarn, Steinburg und Schleswig-Flensburg; s. Abbildung 2). Entsprechendes gilt für die Aufteilung auf die drei Trägergruppen „Freie Träger“, „Kirchliche Träger“ und „Kommunale Träger“ (s. Abbildung 3) – wobei die Aussagekraft insofern eingeschränkt ist, als dass nicht für alle Kindergartengruppen der Stichprobe Informationen zur Trägerart zur Verfügung stehen.

Im Mittel weisen die Einrichtungen der Kindergartenstichprobe zum ersten Messzeitpunkt (2022) eine Größe von fünf Gruppen pro Einrichtung auf (*n*=59). Im Bereich der Kinder unter drei Jahren beträgt die durchschnittliche Belegung der Plätze 62 Kinder pro Einrichtung (*n*=61). Acht Einrichtungen geben an, ein Kind oder mehrere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu betreuen. Durchschnittlich verfügen die Leitungen der Kindergartenstichprobe über eine elfjährige Berufserfahrung im Leitungsbereich (*n*=64). Der am häufigsten vertretene Abschluss der Leitungen ist mit 68% (*n*=40) der Abschluss als Erzieher:in. 14% (*n*=8) haben einen Masterabschluss (ohne Abbildung).

Weitere Abgleiche zwischen der Kindergartenstichprobe zum ersten und zum zweiten Messzeitpunkt (deskriptive Drop-out-Analyse) werden in Kapitel 7 beschrieben.

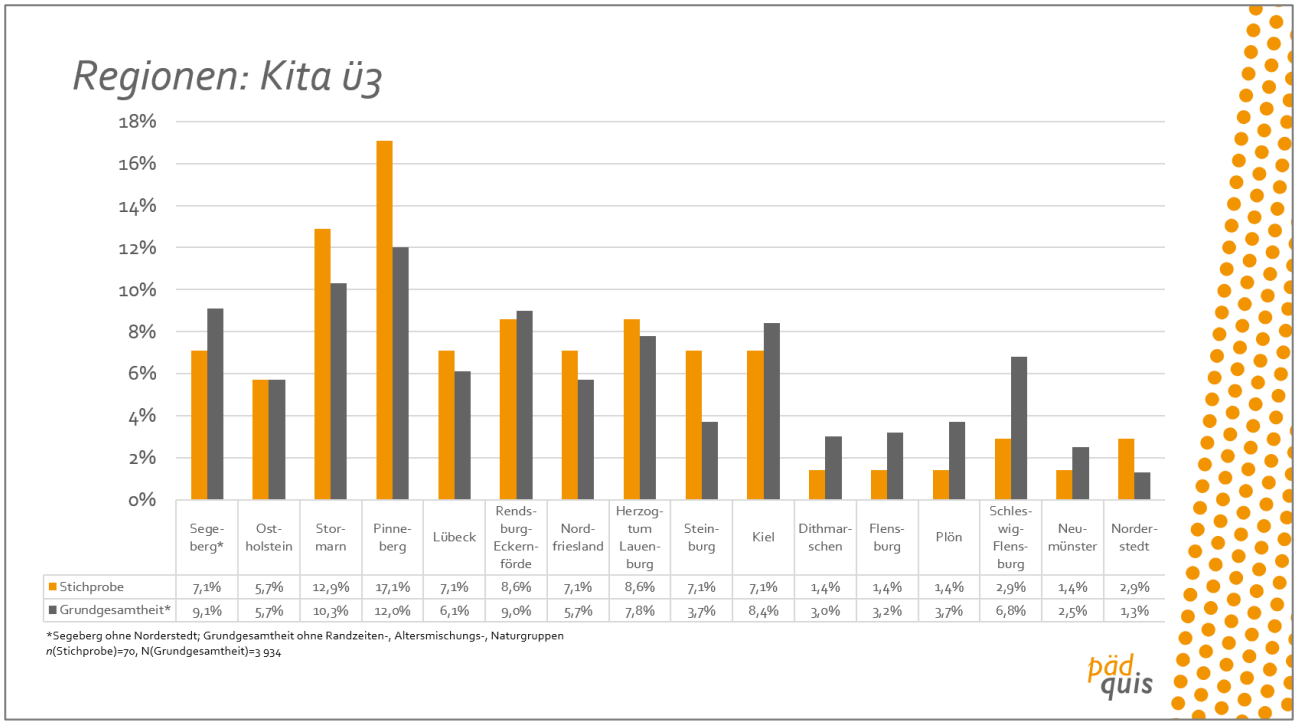

Abbildung 2: Regionale Verteilung der Kindergartengruppen: Stichprobe und Grundgesamtheit Schleswig-Holstein

2655 von 3513 in Zusammenstellung

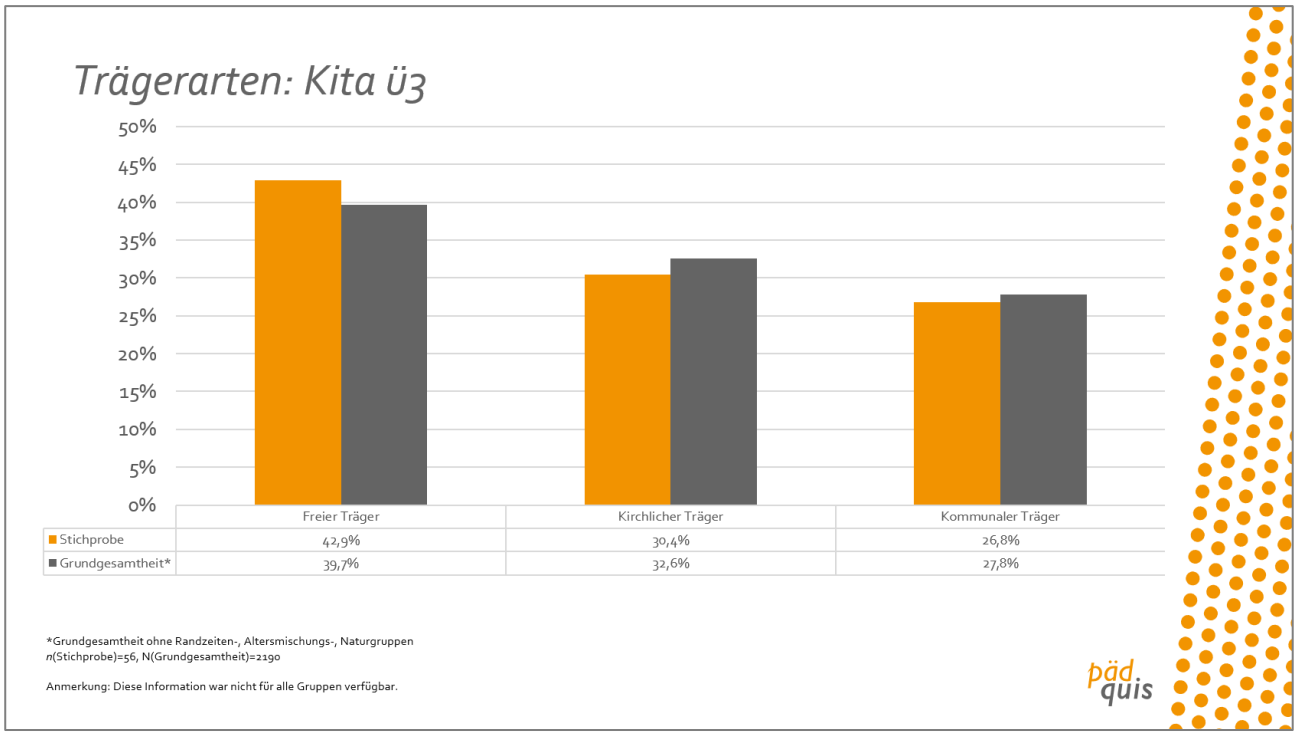

Abbildung 3: Trägerverteilung der Kindergartengruppen: Stichprobe und Grundgesamtheit Schleswig-Holstein

4.2 Krippengruppen

Die Einrichtungen der Krippenstichprobe wurden im November 2021 zunächst mit einem Erstanschreiben durch pädquis über die Beobachtungsstudie und die Online „Aktivitätenliste“ informiert und zur Teilnahme an der Studie – zum ersten Messzeitpunkt durch das Ausfüllen der „Aktivitätenliste“, zum 2. Messzeitpunkt durch die vor-Ort-Beobachtungen zur pädagogischen Prozessqualität – eingeladen. Im Frühjahr 2022 erfolgte zweimalig eine erneute Einladungsrunde für nachgezogene Stichprobeneinrichtungen, um die anvisierte Stichprobe an Krippengruppen zu erreichen. Mit der Erstkontaktierung erhielten die eingeladenen Gruppen auch ein Empfehlungsschreiben des Sozialministeriums sowie den code-generierte Link zur Online-Bearbeitung der „Aktivitätenliste“ (über easyfeedback; versendet im November 2021 an die teilnehmenden Krippen). Im April 2022 wurden die Aktivitätenlisten-Erhebung des ersten Messzeitpunktes abgeschlossen, nachdem alle 60 Krippengruppen diese bearbeitet hatten. Die Aktivitätenlisten-Erhebung des zweiten Messzeitpunktes startete im April 2023 – ebenso wie die nur zum zweiten Messzeitpunkt vorgesehene Beobachtungen in den Krippengruppen. Im Juni wurden diese beiden Feldphasen mit 54 abgeschlossenen Aktivitätenlisten (sechs Krippen haben beim 2. MZP nicht mehr an der Aktivitätenliste teilgenommen) und 57 Krippen-Beobachtungen (drei Einrichtungen sind von der Beobachtungsstudie zurückgetreten) abgeschlossen.

Von den 60 Krippengruppen, die im November 2021 zur Teilnahme an der Beobachtungsstudie eingeladen wurden und sich zum ersten Messzeitpunkt an der Aktivitätenliste beteiligt haben, sind drei Einrichtungen von ihrer Teilnahme an den Vor-Ort-Beobachtungen zurückgetreten. Dies wurde begründet durch personelle Engpässe sowie eine Eingewöhnungsphase, welche auf denselben Zeitraum

wie die geplante Beobachtung fiel. Somit beläuft sich die tatsächlich realisierte Krippen-Beobachtungsstichprobe auf 57 Einrichtungen.

In der Zusammensetzung der Krippen-Stichprobe zeigt sich, dass alle Regionen Schleswig-Holsteins vertreten sind und in ihren Anteilen weitestgehend den Anteilen schleswig-holsteinischer Krippengruppen entsprechen (größte Abweichungen: Lübeck, Nordfriesland und Norderstedt; s. Abbildung 4). Entsprechendes gilt für die Aufteilung auf die drei Trägergruppen „Freie Träger“, „Kirchliche Träger“ und „Kommunale Träger“ (s. Abbildung 5).

Bei 32% der Einrichtungen ist der Standort als ländlich zu beschreiben (entspricht einer Einwohnerzahl von 1.000-5.000), während 68% sich in städtischen Gebieten befinden (entspricht einer Einwohnerzahl von 5.000 -1.000.000). Die belasteten Sozialräume entsprechen in der Stichprobe weitestgehend den Anteilen in Schleswig-Holstein (ohne Abbildung). Im Mittel weisen die Einrichtungen der Krippenstichprobe zum ersten Messzeitpunkt eine Größe von fünf Gruppen pro Einrichtung auf (*n*=55). Im Bereich der Kinder unter drei Jahren beträgt die durchschnittliche Belegung der Plätze 20 Kinder pro Einrichtung (*n*=47). Zehn Einrichtungen geben an, ein Kind oder mehrere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu betreuen. Durchschnittlich verfügen die Leitungen der Krippenstichprobe über eine zehnjährige Berufserfahrung im Leitungsbereich (*n*=54). Der am häufigsten vertretene Abschluss der Leitungen ist mit 74% (*n*=37) der Abschluss als Erzieher:in. Vereinzelt haben sie einen Bachelor- oder Masterabschluss.

Weitere Abgleiche zwischen der Kindergartenstichprobe zum ersten und zum zweiten Messzeitpunkt (deskriptive Drop-out-Analyse) werden in Kapitel 7 beschrieben.

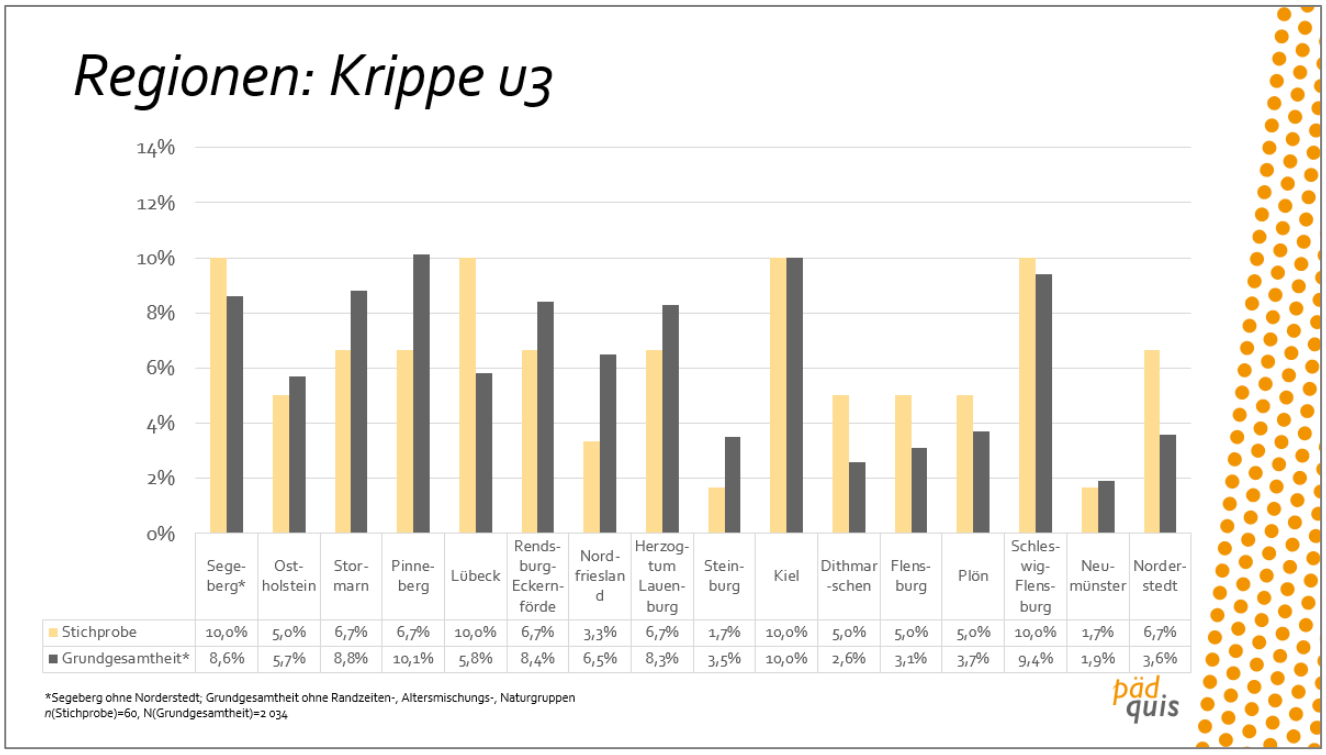

	Segeberg*	Ostholstein	Stormarn	Pinneberg	Lübeck	Rendsburg-Eckernförde	Nordfriesland	Herzogtum Lauenburg	Steinburg	Kiel	Dithmarschen	Flensburg	Plön	Schleswig-Flensburg	Neumünster	Norderstedt
Stichprobe	10,0%	5,0%	6,7%	6,7%	10,0%	6,7%	3,3%	6,7%	1,7%	10,0%	5,0%	5,0%	5,0%	10,0%	1,7%	6,7%
Grundgesamtheit*	8,6%	5,7%	8,8%	10,1%	5,8%	8,4%	6,5%	8,3%	3,5%	10,0%	2,6%	3,1%	3,7%	9,4%	1,9%	3,6%

Abbildung 4: Regionale Verteilung der Krippengruppen: Stichprobe und Grundgesamtheit Schleswig-Holstein

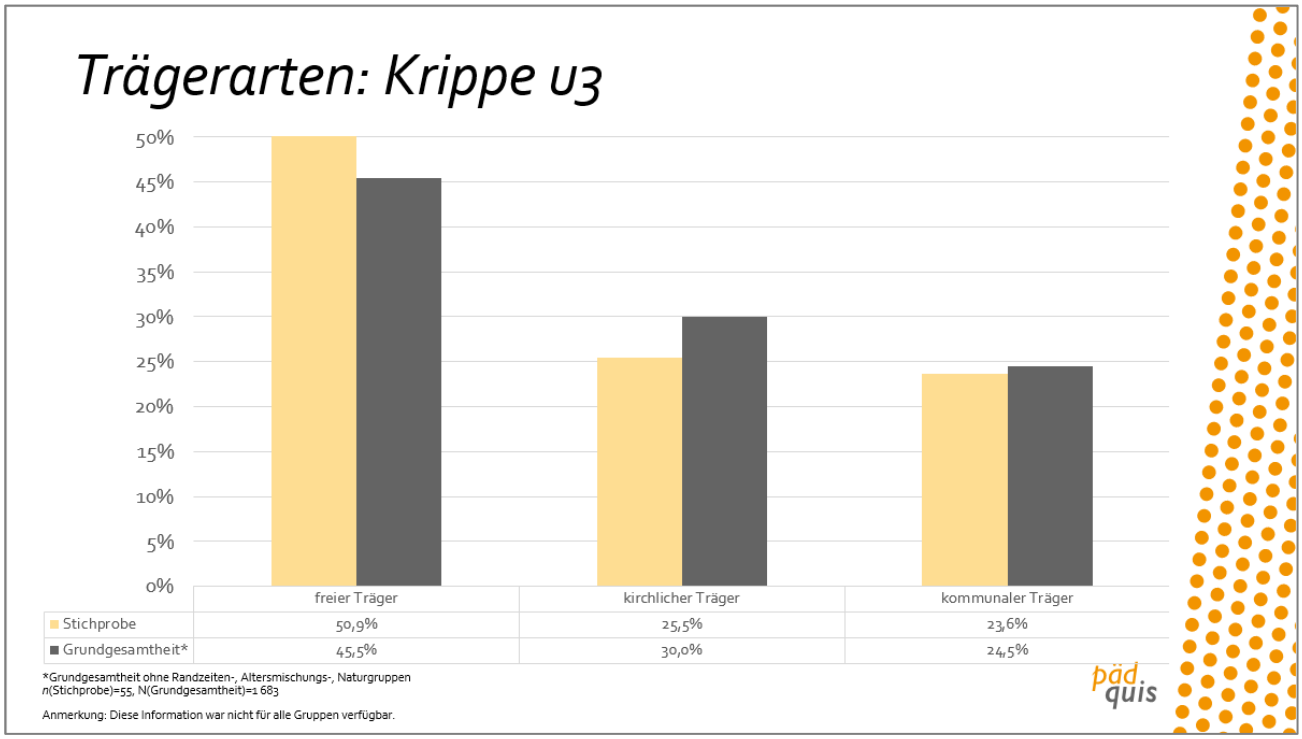

Abbildung 5: Trägerverteilung der Krippengruppen: Stichprobe und Grundgesamtheit Schleswig-Holstein

5. Evaluationsergebnisse: Fokusthemen der Evaluation „Qualität“

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse entlang der gemäß Evaluationsauftrag vereinbarten Fokus- und Zusatzthemen und ihrer Fokus- und Zusatzfragen vorgestellt. Die Betrachtung findet multiperspektivisch und über beide Messzeitpunkte hinweg statt. Wo möglich und sinnvoll werden ergänzend die statistischen Prüfungen auf signifikante, d.h. gegen den Zufall abgesicherte, Unterschiede zwischen dem 1. und 2. Messzeitpunkt innerhalb der Akteursgruppen sowie – wo vereinbart – zwischen Akteursgruppen berichtet. Dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, werden Querbezüge zur Evaluation „Strukturen und Finanzen“ (Los 1) hergestellt und auf entsprechende Stellen im Berichtsteil A verwiesen. Die im vorliegenden Evaluationsbericht verschriftlichten Ergebnisse werden zu großen Teilen um entsprechende Abbildungen ergänzt. Für diese werden folgend einleitende Lesehinweise gegeben.

Lesehinweise zur Darstellung der Evaluationsergebnisse in Abbildungen

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf den erhobenen Daten des ersten (4. Quartal 2021) und zweiten Messzeitpunktes (2. Quartal 2023) der Befragungsstudie im Rahmen der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes KiTaG in Schleswig-Holstein, in die unterschiedliche Akteursgruppen einbezogen waren (s. für einen Überblick zu den Akteursgruppen und jeweiligen Erhebungszeiträumen Kapitel 3).

Farbliche Ergebnisdarstellung je Akteursgruppe in den Abbildungen

Die Ergebnisse sind in den im vorliegenden Bericht enthaltenen Abbildungen im Sinne der Übersichtlichkeit je nach Befragungsgruppe farblich gekennzeichnet. Werden Ergebnisse des ersten und zweiten Messzeitpunktes in einer grafischen Darstellung gemeinsam präsentiert, so handelt es sich bei dem dunkleren Farbton um den ersten und bei dem helleren Farbton um den zweiten Messzeitpunkt.

Multiperspektivische Ergebnisdarstellung innerhalb einer Abbildung

Zahlreiche Fragestellungen wurden mehreren Akteursgruppen gestellt und multiperspektivisch ausgewertet. Zur schnellen Erfassung und Gegenüberstellung der Antworten unterschiedlicher Befragungsgruppen auf die gleiche bzw. ähnliche Fragestellung sind diese Ergebnisse gemeinsam in einer Abbildung dargestellt.

Darstellung von Prozentsätzen und Mittelwerten in Grafik- und Säulendiagramm

Veranschaulicht werden überwiegend Häufigkeiten und Mittelwerte. Häufigkeiten werden in der Regel in Prozent angegeben. Nur die Häufigkeitsangaben der Befragungsgruppe der örtlichen Träger sind in absoluten Zahlen dargestellt, weil die Grundgesamtheit mit 16 Teilnehmenden sehr gering ist, wenngleich es sich hierbei um eine Vollerhebung handelt und folglich alle örtlichen Träger in Schleswig-Holstein im Rahmen der Untersuchung befragt worden sind. Prozentsätze und Mittelwerte sind in der Regel in Grafik- und Säulendiagrammen dargestellt. Die dazugehörigen Zahlenwerte sind hinter den Balken bzw. über den Säulen zu finden. Dabei gilt: Die erste Zahl gibt die Größe der jeweiligen Stichprobe an (*n*); bei der zweiten Zahl handelt es sich um den Prozentsatz bzw. den Mittelwert.

Prüfung auf signifikante Unterschiede durch graues Kästchen gekennzeichnet

Mit einem grauen Kästchen umrahmte Folien enthalten Prüfungen auf signifikante (Mittelwert-)Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Messzeitpunkt innerhalb der Akteursgruppen. Die Stichprobengrößen (*n*) sind hier kleiner als bei den entsprechenden deskriptiven Auswertungen, da nur Daten derjenigen Personen eingehen, die zu beiden Messzeitpunkten auf die jeweilige Frage geantwortet haben.

Signifikante Unterschiede mit Sternchen markiert; Teststatistik grau hinterlegt

Signifikante Unterschiede sind mit Sternchen (*) gekennzeichnet, wobei gilt: *p<.05; **p<.01 und ***p<.001. Die Teststatistik ist unter der jeweiligen Grafik in der Abbildung angegeben und grau hinterlegt. Die Stärke des Effekts der Unterschiede wird mit „*d*“ angegeben, wobei bei einem Wert kleiner als 0,2 von einer kleinen, bei 0,2 bis 0,5 von einer mittleren und bei einem Wert größer als 0,5 von einer großen Effektstärke gesprochen wird.

5.1 Fokusthema „Leitungsfreistellung“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Fokusbereiches „Leitungsfreistellung“ und den hierzu gehörenden Hauptfragestellungen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 29 Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung
(2) In Kindertageseinrichtungen mit einer Gruppe ist die leitende Fachkraft zu einem Fünftel, in Kindertageseinrichtungen mit zwei Gruppen für zwei Fünftel, in Kindertageseinrichtungen mit drei Gruppen für drei Fünftel, in Kindertageseinrichtungen mit vier Gruppen für vier Fünftel einer Vollzeitstelle und in Kindertageseinrichtungen mit fünf oder mehr Gruppen vollständig vom Gruppendienst freizustellen. In Kindertageseinrichtungen mit sechs Gruppen ist die stellvertretende Leitungskraft für ein Zehntel, in Kindertageseinrichtungen mit sieben Gruppen für zwei Zehntel, in Kindertageseinrichtungen mit acht Gruppen für drei Zehntel, in Kindertageseinrichtungen mit neun Gruppen für vier Zehntel und in Kindertageseinrichtungen mit zehn Gruppen oder mehr für die Hälfte einer Vollzeitstelle vom Gruppendienst freizustellen. Der Einrichtungsträger kann Zeitanteile an andere qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit herausgehobenen Aufgaben in der Einrichtung übertragen. Kleine Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen zählen für diese Berechnung als halbe Gruppen; die Anzahl der Gruppen wird auf ganze Gruppen abgerundet.

§ 35 Prüfung der Fördervoraussetzungen, Rückforderung von Fördermitteln
(1) Der örtliche Träger prüft anlassbezogen und durch Stichproben, ob die Fördervoraussetzungen weiter vorliegen. Er kann sich zum Nachweis der Fördervoraussetzungen Belege vorlegen lassen und örtliche Erhebungen durchführen.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zum Themenbereich „Leitungsfreistellung“ entlang der Fokus- und Zusatzfragen vorgestellt.

5.1.1 Fokusfrage: Leitungsfreistellungsumfang

Wie hängen die Regelungen des Gesetzes mit den vertraglichen und real in Anspruch genommenen Freistellungen von Leitungskräften und stellvertretenden Leitungskräften zusammen?

Zusatzfrage: Werden die Regelungen zu den Leitungszeiten als angemessen und die Berechnungsgrundlagen als sinnvoll erachtet?

Um der Frage nachzugehen, wie die Regelungen des neuen KiTaG mit den vertraglichen und real in Anspruch genommenen Freistellungen von Leitungskräften zusammenhängen, wurden die Einrichtungsleitungen und Einrichtungsträger zunächst nach ihren entsprechenden *vertraglichen* Regelungen befragt – ergänzt um die *tatsächliche* Umsetzung.

Umfang der Leitungsfreistellung laut Vertrag und in Wirklichkeit *(Angaben Einrichtungsleitungen):*

Nach Angaben der Einrichtungsleitungen stellt sich der *vertraglich* vereinbarte Umfang an Leitungsfreistellung zu beiden Messzeitpunkten anders dar als der *in Wirklichkeit* realisierte Umfang.

Messzeitpunkt 1: *Laut Vertrag* arbeiten die befragten hauptverantwortlichen Leitungen zum ersten Messzeitpunkt im Durchschnitt 35,5 Stunden pro Woche (*n*=895) und sind davon vertraglich geregelt

durchschnittlich für 27,3 Wochenstunden (*n*=874) für Leitungstätigkeiten freigestellt. Dies deckt sich mit den Daten, die von LOS 1 für das Jahr 2021 erhoben wurden, wonach Leitungen im Schnitt 27,2 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben freigestellt sind (s. Kap. 3.2.1.2 im LOS 1-Teil). *In Wirklichkeit* arbeiten sie im Mittel etwas mehr (37,1 Std./Woche, *n*=822) und verwenden von dieser Arbeitszeit weniger Stunden für Leitungsaufgaben (26,0 Std./Woche, *n*=881) (s. Abbildung 6).

Da § 29, Absatz 2 KiTaG für den Leitungsfreistellungsumfang eine Stufenregelungen je nach Gruppenanzahl vorgibt, ist die Anzahl der Gruppen in den Kitas der befragten Leitungen von Interesse. Mit Blick auf die Gruppenanzahl ergeben sich hier zum ersten Messzeitpunkt signifikante Unterschiede hinsichtlich des *vertraglich vereinbarten* Umfangs an Leitungsfreistellung, welche den gesetzlich vorgesehenen Stufenreglungen entsprechen: Mit ansteigender Anzahl an Gruppen steigt auch der Umfang der vertraglich geregelten Leitungsfreistellung der befragten Leitungen an. Ab einer Anzahl von fünf Gruppen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede im angegebenen Leitungsfreistellungsumfang mehr (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt arbeiten die befragten Leitungen im Durchschnitt 35,6 Stunden pro Woche (*n*=955) und sind davon vertraglich geregelt durchschnittlich für 27,1 Wochenstunden (*n*=948) für Leitungstätigkeiten freigestellt. *In Wirklichkeit* arbeiten sie auch zum zweiten Messzeitpunkt im Mittel etwas mehr (37,3 Std./Woche, *n*=930) und verwenden von dieser Arbeitszeit etwas weniger Stunden für Leitungsaufgaben als zum ersten Messzeitpunkt (25,7 Std./Woche, *n*=897) (s. Abbildung 6).

Vergleich: Leitungsfreistellungsumfang Messzeitpunkt 1 + 2: Bei Betrachtung jener Einrichtungsleitungen, die zu *beiden* Messzeitpunkten ihre vertraglichen und tatsächlichen Arbeitsstunden angegeben haben, zeigen sich sehr ähnliche Werte zu den oben beschriebenen. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Mittelwerten der beiden Messzeitpunkte liegen für keine der genannten Aspekte vor (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 7).

Träger-Regelungen zum Umfang der Leitungsfreistellung *(Angaben Einrichtungsträger):*

Neben den Leitungen wurden die Einrichtungsträger zu ihren Leitungsfreistellungsregelungen befragt.

Messzeitpunkt 1: Gut drei Viertel der Träger (77%, *n*=157) geben zum ersten Messzeitpunkt an, dass ihre Trägerregelungen zur Leitungsfreistellung genau den gesetzlich vorgegebenen Standards entsprechen und 11% (*n*=22), dass diese höher liegen als im KiTaG vorgegeben. Niedriger liegen sie laut Trägeraussagen bei einem geringen Anteil der Träger (4%, *n*=8). Etwa gleich häufig gibt es keine entsprechenden getroffenen Regelungen dazu (3%, *n*=7) (s. Abbildung 6).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt zeigt sich ein ähnliches Bild wie zum ersten Messzeitpunkt. Hier geben nun 78% (*n*=242) der Träger an, dass die Regelungen genau den vorgegebenen Standards entsprechen, und 12% (*n*=38), dass diese höher sind als die gesetzlichen Vorgaben. Niedriger liegen die Regelungen noch bei 2% (*n*=7) der Träger, 4% (*n*=13) haben keine entsprechenden Regelungen (s. Abbildung 6).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Auch unter den Einrichtungsträgern, die zu beiden Messzeitpunkten auf diese Frage geantwortet haben, zeigt sich im Vergleich der Messzeitpunkte ein ähnliches Bild. Ein etwas höherer Anteil (83%) gibt bei dieser Substichprobe im zweiten Messzeitpunkt an, dass die vertraglichen Vorgaben zur Leitungsfreistellung genau den gesetzlichen Standards entsprechen. Es lassen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Werten der beiden Messzeitpunkte finden (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 7).

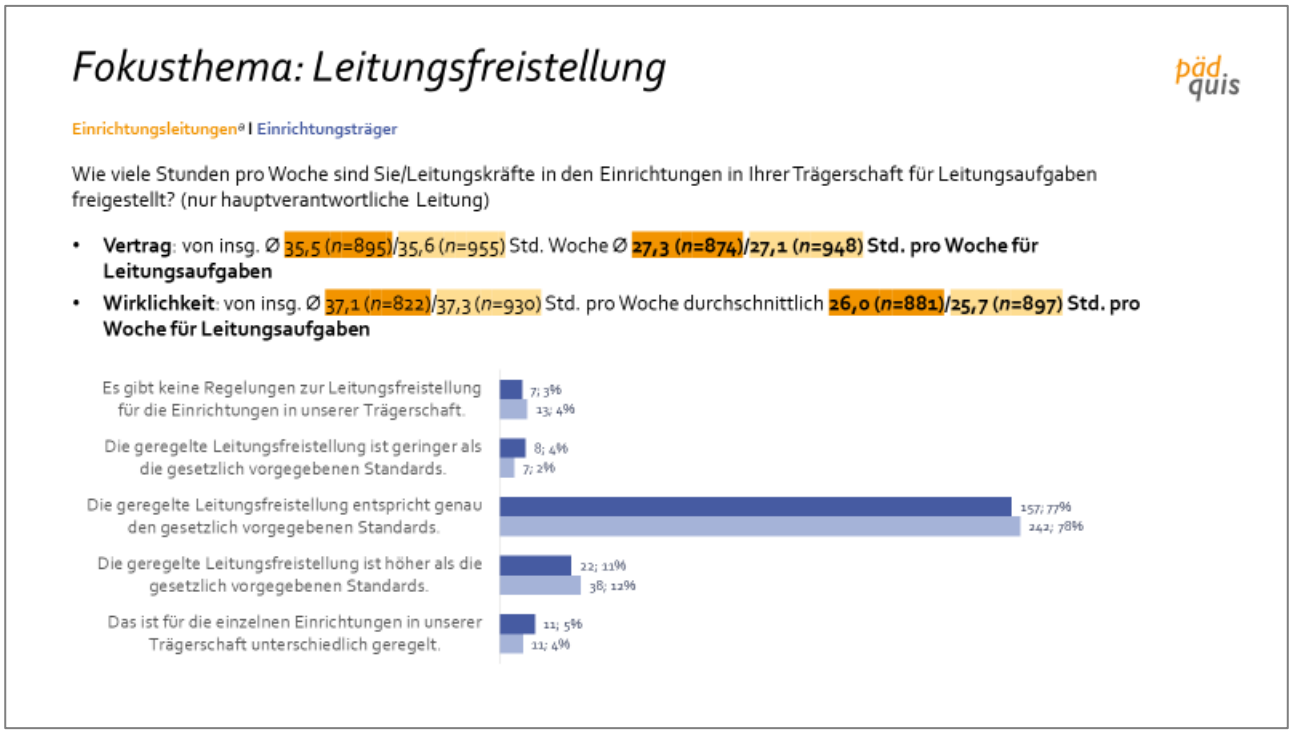

Abbildung 6: Wochenstunden für Leitungsfreistellung (Leitungsangaben) und Leitungsfreistellungsregelungen (Trägerangaben)

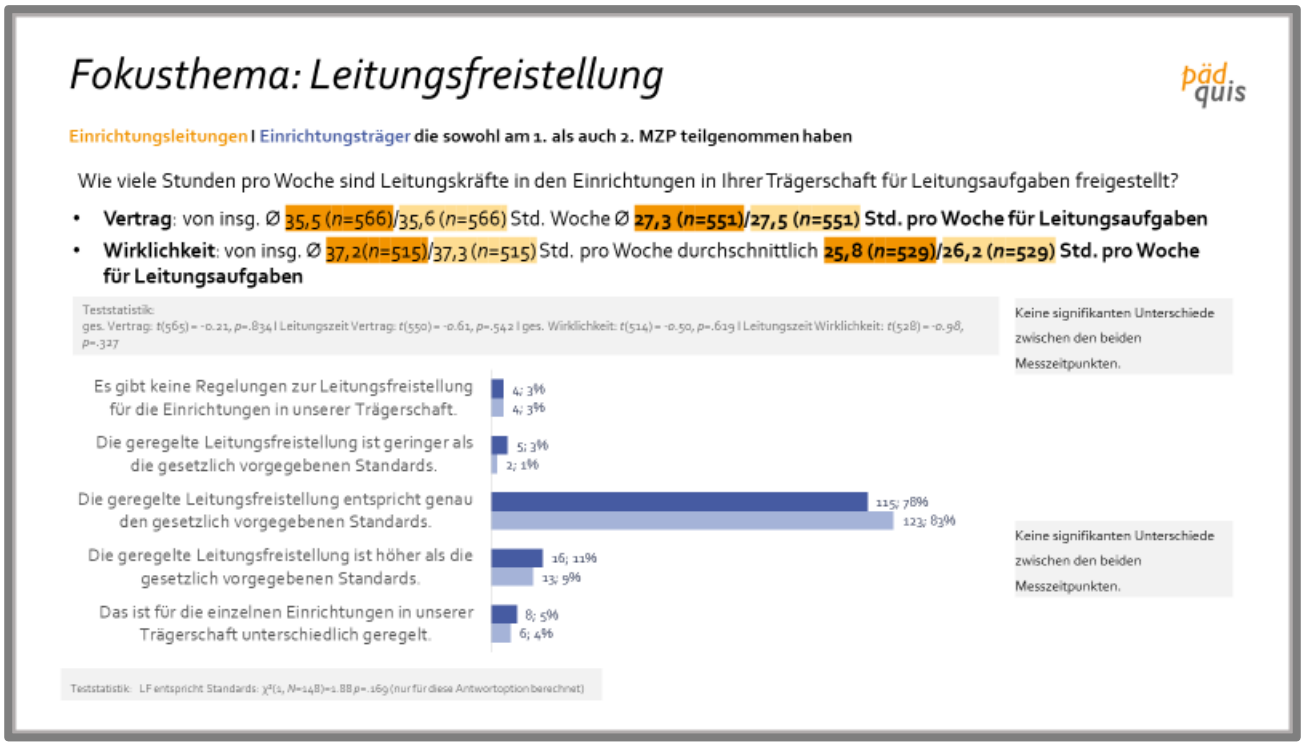

Abbildung 7: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Wochenstunden für Leitungsfreistellung (Leitungsangaben) und Leitungsfreistellungsregelungen (Trägerangaben)

Vorhandensein von stellvertretenden Leitungen *(Angaben Einrichtungsträger):*

Laut § 29 KiTaG sind ab einer Einrichtungsgröße von sechs oder mehr Gruppen auch stellvertretende Leitungskräfte anteilig vom Gruppendienst freizustellen, bei zehn Gruppen oder mehr für die Hälfte einer Vollzeitstelle. Entsprechend dieser Vorgaben wurden die Einrichtungsträger nach ihren Freistellungsregelungen für stellvertretende Leitungen befragt.

Messzeitpunkt 1: 37 von 202 Trägern (18%) geben an, dass sie keine stellvertretenden Leitungen in den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft haben (ohne Abbildung).

Messzeitpunkt 2: Ebenfalls knapp ein Fünftel der Träger (19%, *n*=59) gibt zum zweiten Messzeitpunkt an, dass in den Einrichtungen ihrer Trägerschaft keine stellvertretende Leitung vorhanden ist. Neben den Trägern wurden beim zweiten Messzeitpunkt auch die Leitungen um Angaben zur stellvertretenden Leitung gebeten. 53% der Leitungen (*n*=488) haben eine ständige Stellvertretung. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit dieser beträgt den befragten Leitungen zufolge (*n*=486) laut Vertrag bzw. Vereinbarung 24 Stunden. 65% (*n*=305) der Leitungen geben an, dass die Stellvertretung ein *festes Zeitkontingent* für Leitungsaufgaben hat, das im Durchschnitt 13 Stunden pro Woche beträgt. Dass die Stellvertretung ein *festes Aufgabenpaket* übernimmt, benennen 66% (*n*=321) der Leitungen, die eine stellvertretende Leitung haben (ohne Abbildung).

Träger-Regelungen zur Leitungsfreistellung bei stellvertretenden Leitungen *(Angaben Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1: Für die 165 Einrichtungsträger, welche stellvertretende Leitungen in den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft haben, wurde die Frage ausgewertet, wie viele Stunden diese stellvertretenden Leitungen zum ersten Messzeitpunkt für Leitungsaufgaben freigestellt sind. Während bei der Abfrage der Freistellungsregelungen für Leitungen gut drei Viertel der Einrichtungsträger angeben, dass diese vom Umfang her genau den gesetzlich vorgegebenen Standards entsprechen (s. oben; Abbildung 8), trifft das bei den Freistellungsregelungen für stellvertretende Leitungskräfte nur bei 48% (*n*=97) zu. Sowohl höher ausfallende Freistellungsumfänge (11%, *n*=22) als auch niedrigere (2%, *n*=4) liegen für stellvertretende Leitungen in etwa gleich häufig vor wie für Leitungen. Der Anteil von Trägern, bei welchen es keine diesbezüglichen Regelungen gibt, liegt für stellvertretende Leitungen deutlich höher (14%, *n*=29) als für Leitungen (3%, s. Abbildung 6).

Messzeitpunkt 2: Von den 253 Trägern geben prozentual etwas mehr als im ersten Messzeitpunkt an, dass die Regelungen höher ausfallen als die gesetzlichen Standards (13%, *n*=41), während der Anteil derer, die angeben, die Regelungen seien geringer als gesetzlich vorgeschrieben, weiterhin bei 2% liegt (*n*=6). Bei knapp der Hälfte der Träger entspricht die Regelungen genau den Standards. 15% (*n*=48) haben auch zum zweiten Messzeitpunkt keine Regelungen, hier besteht demnach noch Bedarf, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen (s. Abbildung 8).

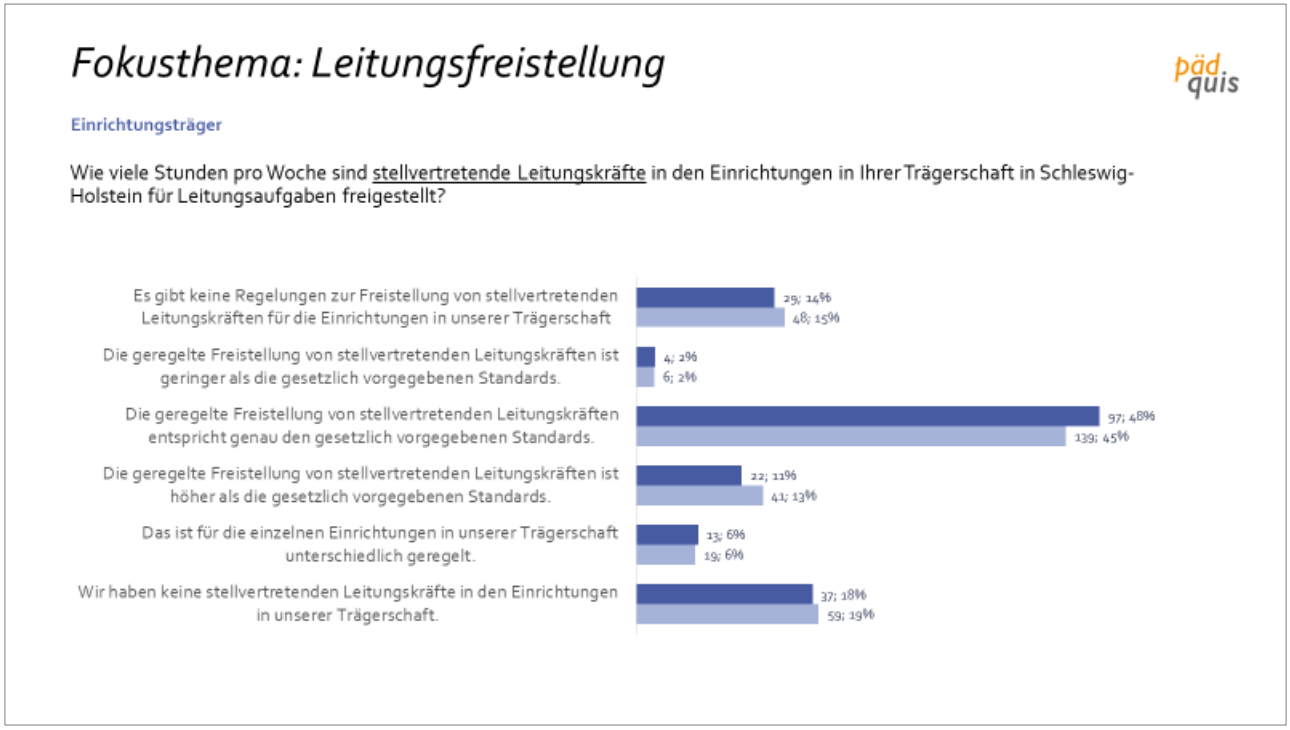

Abbildung 8: Regelungen zur Freistellung von stellvertretenden Einrichtungsleitungen

Nutzung der vertraglich geregelten bzw. vereinbarten Leitungszeit *(Angaben Einrichtungsleitungen):*

Messzeitpunkt 2: Ausschließlich zum zweiten Messzeitpunkt wurden Leitungen zur *tatsächlichen* Nutzung der im Vertrag festgelegten Leitungszeit befragt. Rund vier Fünftel der Leitungen (79%, *n*=790) geben an, dass in ihrer Einrichtung in der Regel der volle zur Verfügung stehende Stundenumfang für Leitungszeit genutzt wird. Die verbleibenden 21% (*n*=213), bei denen nicht der volle Umfang genutzt wird, nennen dafür als häufigste Begründung den Personalausfall pädagogischer Fachkräfte (96%, *n*=153) und damit zusammenhängend die Unterstützung im Gruppendienst (89%, *n*=143). Auch personelle Unterbesetzung bzw. unbesetzte Stellen nennen gut die Hälfte der Leitungen (57%, *n*=91). Personalausfall der Leitung selbst bzw. im Leitungsteam wird hingegen von nur 6% (*n*=9) der Leitungen als Grund benannt (s. Abbildung 9).

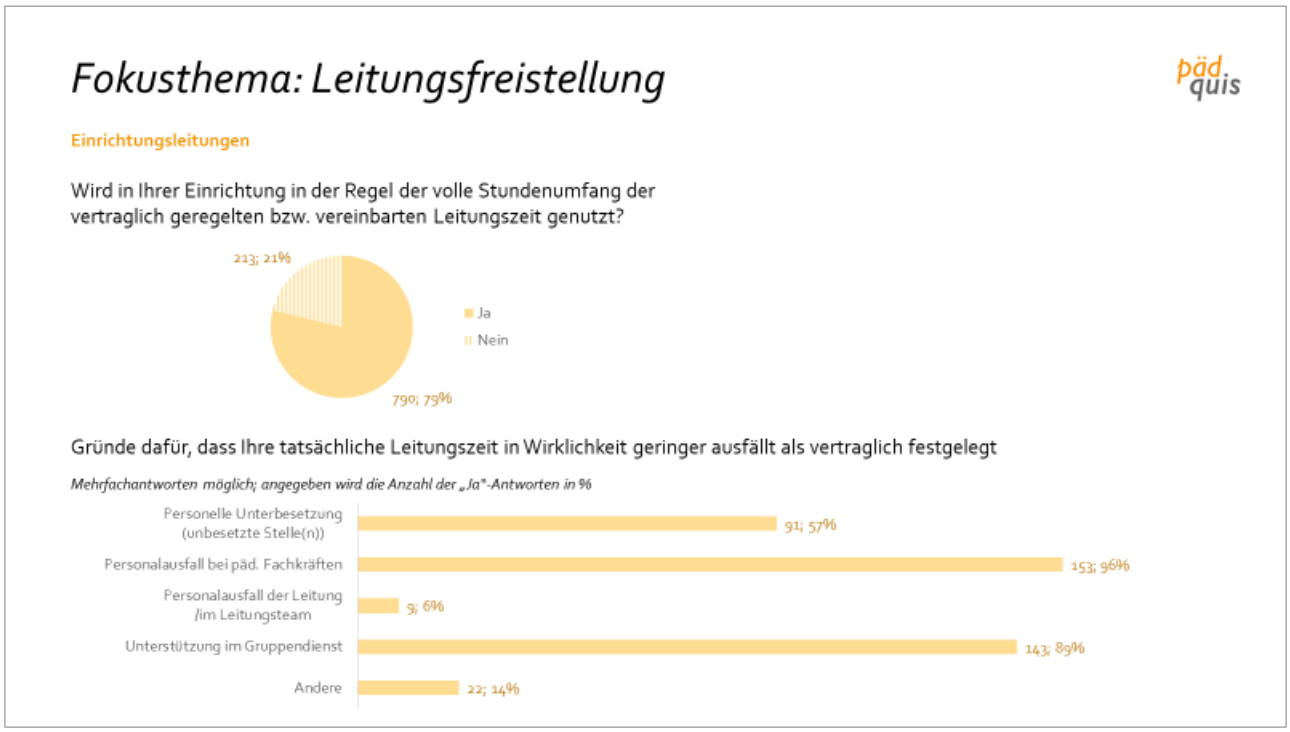

Abbildung 9: Tatsächliche Nutzung der vertraglichen Leitungszeit (Leitungsangaben)

Veränderungen der Leitungsfreistellung seit Inkrafttreten des KiTaG *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger)*:

Hinsichtlich der Frage nach einer Veränderung der Regelungen zum Umfang von Leitungsfreistellung seit Inkrafttreten des neuen KiTaG wurden sowohl Einrichtungsleitungen als auch -träger zu beiden Messzeitpunkten befragt.

Messzeitpunkt 1: Der Vergleich der Daten der beiden Akteursgruppen zeigt zum ersten Messzeitpunkt auf, dass deutlich mehr Leitungen (71%, *n*=658) als Träger (48%, *n*=97) angeben, dass *keine* Änderung der Regelungen zur Leitungszeit stattgefunden hat. Bei diesen Leitungen liegt der Umfang der zum Befragungszeitpunkt bestehenden Vereinbarung bei durchschnittlich 29,0 Stunden (*n*=614).

Umgekehrt geben entsprechend 29% (*n*=272) der Leitungen und rund die Hälfte der Träger (52%, *n*=105) eine Änderung an.

Auch bei den Einrichtungsträgern wurde erfragt, inwiefern eine Änderung bei den Regelungen erfolgt ist. Hier überwiegt der Anteil derer deutlich, bei denen der Freistellungsumfang nun gestiegen ist (36%, *n*=73). Dass es nun erstmals eine Festlegung für die Freistellung der Leitung gibt, kommt in 9% (*n*=18) der Fälle vor. Bei einem kleineren Anteil hat sich der Umfang der Leitungsfreistellung mit Inkrafttreten des KiTaG laut Angaben des ersten Messzeitpunktes verringert (7%, *n*=14) (s. Abbildung 10).

Auch bezüglich der Veränderungen der Leitungsfreistellung wurde bei den Angaben der Leitungen für den ersten Messzeitpunkt die Anzahl der Gruppen ihrer jeweiligen Einrichtung in den Blick genommen. Hinsichtlich der Frage, ob es durch den Reformprozess Veränderungen bzgl. der Leitungsfreistellung im Vertrag gegeben hat, treten hierbei signifikante Unterschiede[6] auf: Leitungen eingruppiger Einrichtungen berichten häufiger von Veränderungen als Leitungen von Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen. Leitungen von Einrichtungen mit zwei, drei oder vier Gruppen berichten häufiger von Veränderungen als Leitungen von Einrichtungen mit fünf oder mehr als fünf Gruppen. Bei Einrichtungen mit einer bis vier Gruppen geben 38%-41% an, dass Änderungen vorgenommen wurden, bei fünfgruppigen Einrichtungen sagen dies 21% und bei Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen 13% (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt liegen die Angaben der Leitungen und Träger etwas näher beieinander als zum ersten Messzeitpunkt, da sich bei beiden Akteursgruppen Verschiebungen zeigen: 60% (*n*=441) der Leitungen (statt 71% im 1. MZP) geben nun an, dass keine Änderungen vorgenommen wurden, während 40% (*n*=288) statt vorher 29% Änderungen angeben. Auch hier liegt der vertraglich vereinbarte Umfang bei den Leitungen, bei denen sich keine Änderungen ergeben haben, genau wie im ersten Messzeitpunkt bei 29,0 Stunden (*n*=412) und somit über dem Durchschnitt aller befragten Leitungen (s. Abbildung 12.) Während zum zweiten Messzeitpunkt mehr Leitungen angeben, dass der Reformprozess eine Änderung des Umfangs der Leitungszeit gebracht hat, stellt sich das Bild nach Aussage der Einrichtungsträger andersherum dar: Während zum ersten Messzeitpunkt die knappe Mehrheit der Träger (52%) angab, Änderungen der Regelungen zur Leitungsfreistellung vorgenommen zu haben, gibt dies zum zweiten Messzeitpunkt die knappe Minderheit (44%, *n*=131) an, während 56% (*n*=167) vorgenommene Änderungen verneinen. Hat eine Änderung stattgefunden, zeigt sich ein ähnliches Bild wie zum ersten Messzeitpunkt: Weiterhin überwiegt mit rund einem Drittel (32%; *n*=95) der Anteil an Trägern, die von einem gestiegenen Umfang berichten, 7% (*n*=20) haben erst zum zweiten Messzeitpunkt erstmals eine Freistellung geregelt und bei 5%, (*n*=16) hat sich im zweiten Messzeitpunkt der Umfang der Leitungsfreistellung verringert (s. Abbildung 10).

[6] Teststatistik: F (5, 874) = 13.76 p = .000

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Um die Veränderungen der Leitungsangaben vom ersten zum zweiten Messzeitpunkt gegen den Zufall abzusichern, wurden die Angaben jener Einrichtungsleitungen verglichen, die zu *beiden* Messzeitpunkten an der Befragung teilgenommen haben. Von dieser verkleinerten Substichprobe geben zum zweiten Messzeitpunkt 42% (*n*=196) – und damit 9% mehr als zum ersten Messzeitpunkt – an, dass sich der Umfang ihrer Leitungsfreistellung mit dem Inkrafttreten des KiTaG verändert hat. Dieser Unterschied zwischen den beiden Messzeitpunkten zeigt sich als statistisch signifikant (s. Abbildung 11). In welche Richtung sich die Veränderung vollzieht und welche konkreten Stundenumfänge durchschnittlich zu welchem Messzeitpunkt für Leitungsfreistellung zur Verfügung stehen, wird im Folgenden beschrieben (s. auch Abbildung 12/Abbildung 13).

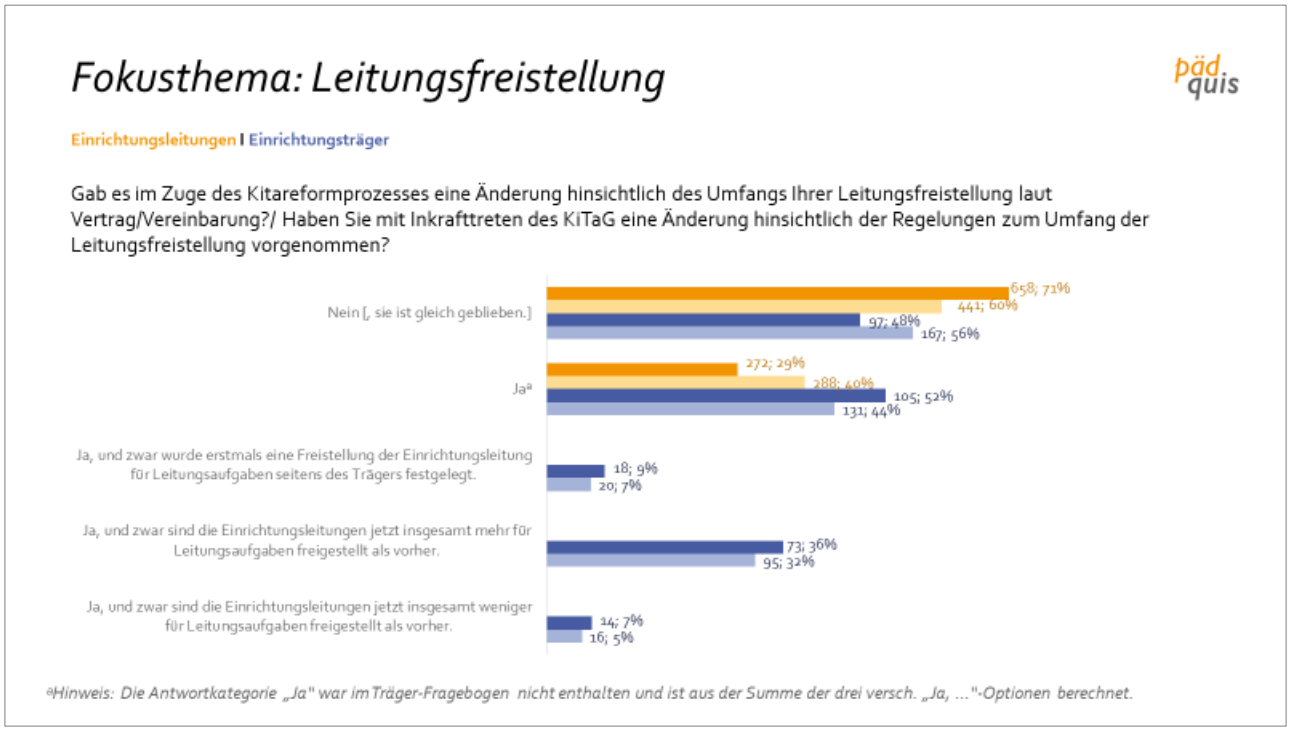

Abbildung 10: Änderung der Leitungsfreistellung durch Reformprozess

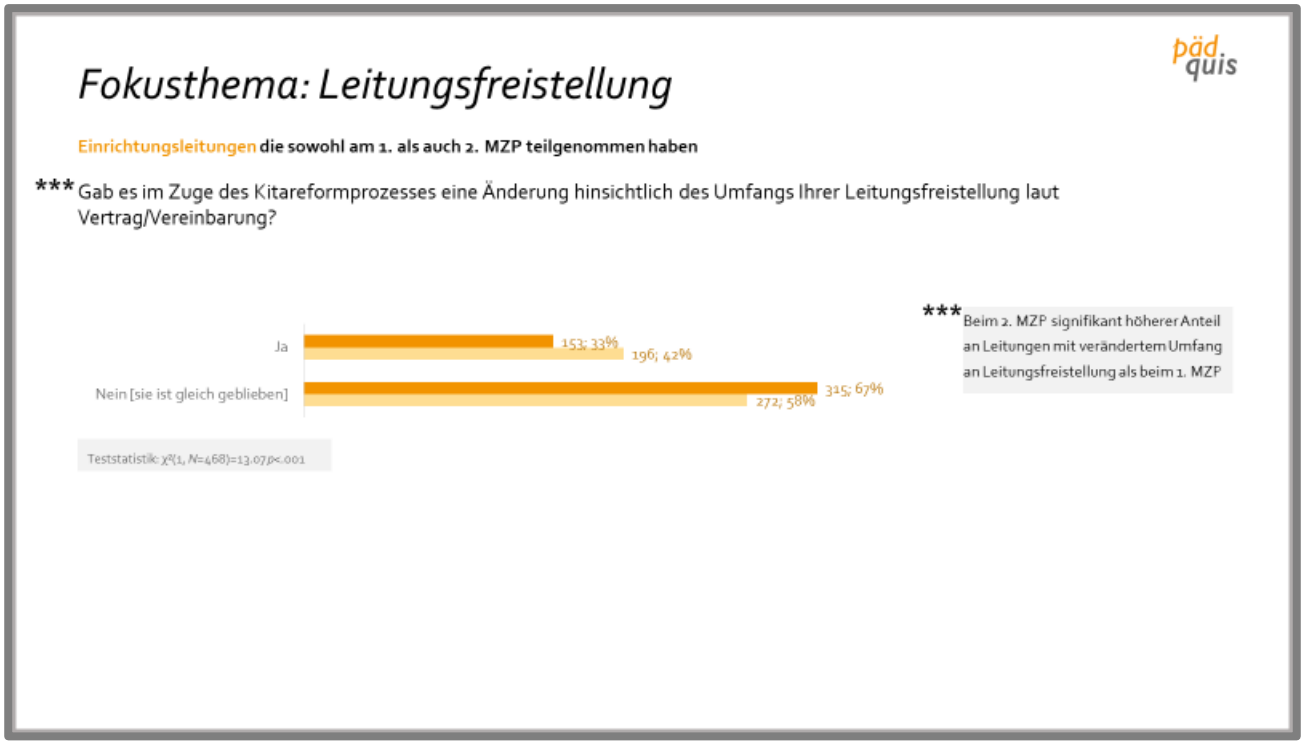

Abbildung 11: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Änderung der Leitungsfreistellung durch Reformprozess

Umfang bei geänderter Leitungsfreistellung seit Inkrafttreten des KiTaG – laut Vertrag und in Wirklichkeit *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Wie oben beschrieben, gibt die Mehrheit der befragten Leitungen zu beiden Messzeitpunkten an, dass sich der *vertragliche* Umfang ihrer Leitungsfreistellung durch den Reformprozess nicht geändert hat, wenngleich der Anteil zum zweiten Messzeitpunkt geringer geworden ist, während mehr Leitungen nun angeben, dass es eine Veränderung des Freistellungsumfangs gegeben hat. Um konkrete Veränderungen des Freistellungsumfangs über die Zeit sichtbar zu machen, wurde der durchschnittliche wöchentliche Umfang von Leitungsfreistellung für drei Zeitpunkte berechnet: vor Inkrafttreten des neuen KiTaG (2019; zum ersten Messzeitpunkt retrospektiv erfragt), zum Zeitpunkt des ersten Messzeitpunktes (Ende 2021/ Anfang 2022) sowie zum Zeitpunkt des zweiten Messzeitpunktes (2023).

Messzeitpunkt 1: Zum ersten Messzeitpunkt wurden Leitungen gebeten, zum einen ihren wöchentlichen Stundenumfang für Leitungsfreistellung sowohl *vertraglich* als auch *tatsächlich* vor Inkrafttreten des neuen KiTaG (Messzeitpunkt 0) und zum anderen den aktuellen Umfang (Messzeitpunkt 1) zu beziffern. Hierfür zeigt sich auf *vertraglicher* Ebene eine Zunahme des Umfangs von durchschnittlich +1,8 Stunden: Der durchschnittliche Umfang der wöchentlichen Leitungsfreistellung betrug vor Inkrafttreten 25,5 Stunden (*n*=868) und liegt zum Zeitpunkt des ersten Messzeitpunktes bei 27,3 Stunden (*n*=874). Wenngleich der Umfang *in Wirklichkeit* niedriger ausfällt als *vertraglich* geregelt, ist auch hier ein Anstieg von durchschnittlich 0,8 Stunden zu finden: Der durchschnittliche *tatsächliche*

Umfang stieg von 25,2 Stunden (*n*=889) vor der Reform auf 26 Stunden (*n*=881) pro Woche zum ersten Messzeitpunkt an (s. Abbildung 12).

Messzeitpunkt 2: Bei Betrachtung der durchschnittlichen Wochenstunden für Leitungsfreistellung zum zweiten Messzeitpunkt zeigt sich sowohl auf *vertraglicher* als auch *tatsächlicher* Ebene ein leichter Rückgang zum ersten Messzeitpunkt, die Durchschnittswerte liegen jedoch nach wie vor über den vorreformlichen. Analog zum ersten Messzeitpunkt fällt der *vertragliche* Umfang mit 27,1 Wochenstunden (*n*=948) höher aus als der in *Wirklichkeit* genutzte (25,7 Wochenstunden, *n*=897) (s. Abbildung 12).

Vergleich: Veränderung beim Leitungsfreistellungsumfang Messzeitpunkt 0, 1 und 2: Zur statistischen Überprüfung der gefundenen Mitttelwertunterschiede wurden die Angaben jener Einrichtungsleitungen verglichen, für die *zu allen drei* Messzeitpunkten Daten zum Freistellungsumfang vorliegen. Bei dieser verkleinerten Substichprobe von Leitungen (*n*=542) zeigt sich eine gegen den Zufall abgesicherte Zunahme des durchschnittlichen *vertraglich geregelten* Freistellungsumfangs über alle drei Messzeipunkte hinweg: Vor Inkrafttreten des KiTaG liegt der Umfang bei durchschnittlich 25,4 Wochenstunden, 2021/22 bei 27,3 Wochenstunden und 2023 bei 27,5 Wochenstunden. Es liegt folglich bei dieser verkleinerten Leitungssubstichprobe (*n*=542) ein gegen den Zufall abgesicherter Anstieg des Freistellungsumfangs von 2,1 Wochenstunden *laut Vertrag* vor. Der *tatsächliche* Umfang dieser Leitungsgruppe (*n*=529) liegt mit durchschnittlich 26,2 Wochenstunden zum 2. Messzeitpunkt etwas niedriger. Für die Werte des *tatsächlichen* Umfangs konnte keine gegen den Zufall anbgesicherte Veränderung über die Messzeipunkte hinweg festgestellt werden, diese lagen bei dieser Substichprobe vor Inkrafttreten des KiTaG bei durchschnittlich 25,2 Wochenstunden, 2021/22 bei 25,8 Wochenstunden und 2023 bei 26,2 Wochenstunden (s. Abbildung 13).

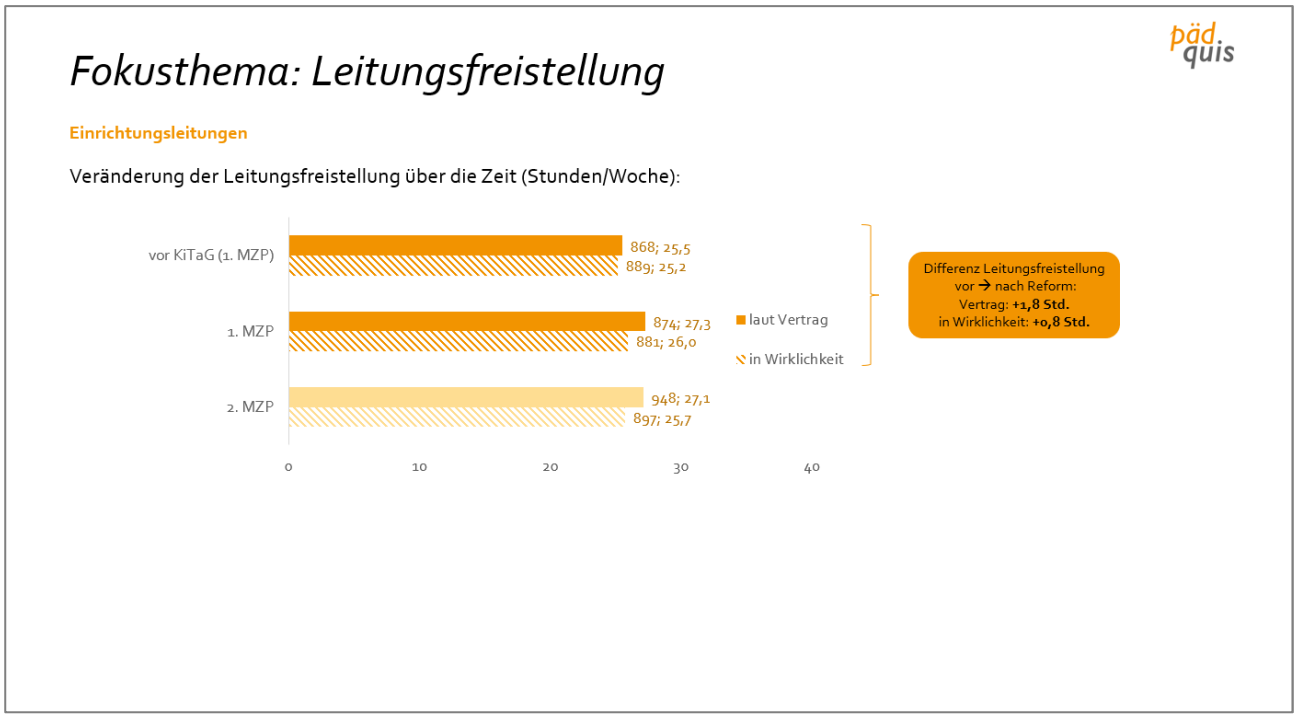

Abbildung 12: Veränderung der Leitungsfreistellung über die Zeit

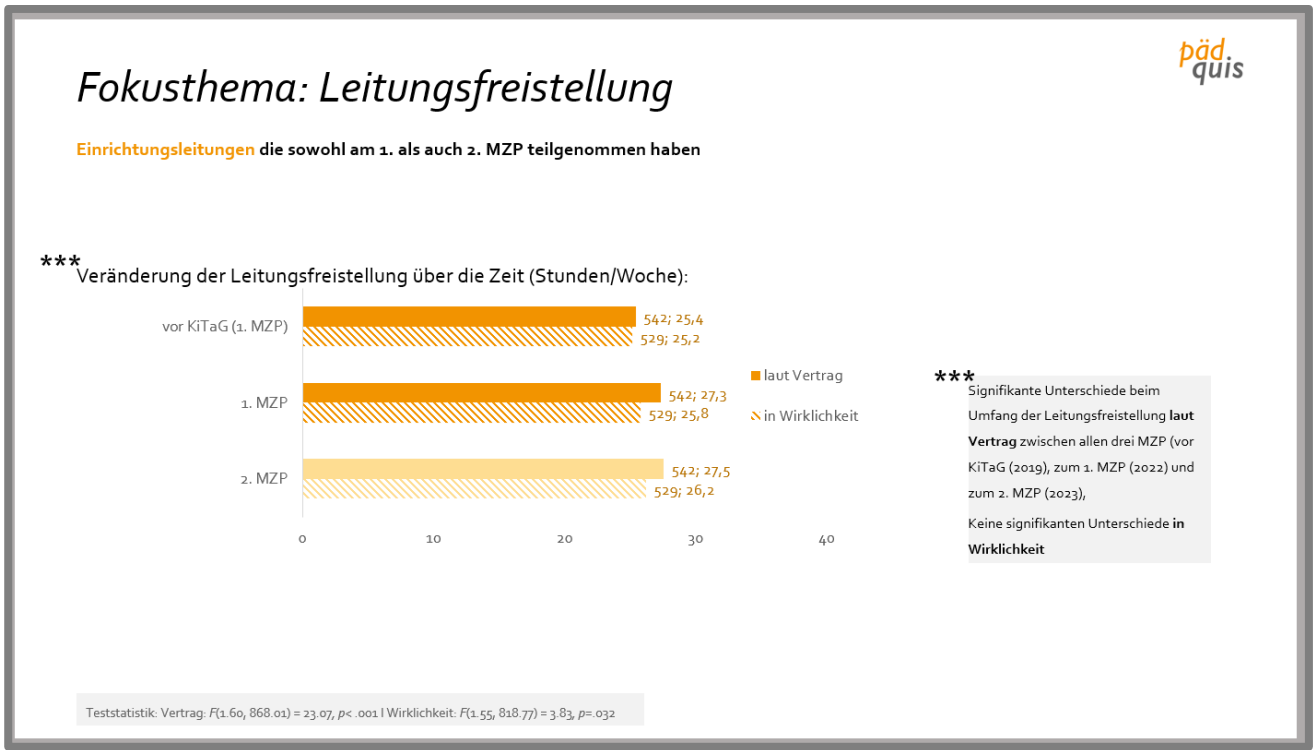

Abbildung 13: Signifikanztestungen: Veränderung der Leitungsfreistellung über die Zeit

Gründe für Verringerung von Leitungsfreistellung *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Einrichtungsträger, welche angegeben haben, dass die Einrichtungsleitungen zum ersten und/oder zweiten Messzeitpunkt insgesamt *weniger* für Leitungsaufgaben freigestellt sind als vor Inkrafttreten des KiTaG, wurden zu beiden Messzeitpunkten zu den Gründen dafür befragt. Aufgrund der geringen Fallzahlen (*n*=15 beim 1. MZP bzw. *n*=17 beim zweiten Messzeitpunkt) dürfen diese Ergebnisse nicht verallgemeinert werden, sondern können lediglich Begründungshinweise geben.

Messzeitpunkt 1 + 2: Zu beiden Messzeitpunkten werden als Gründe für eine Verringerung der Leitungsfreistellung eine Rückführung auf Mindestqualität[7] angegeben (*n*=10 beim 1. MZP, *n*=8 beim zweiten Messzeitpunkt) sowie, dass weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden als zuvor (*n*=6 beim 1. MZP, *n*=9 beim zweiten Messzeitpunkt).

Angemessenheit der Leitungsfreistellung *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Des Weiteren wurde die Einschätzung der Leitungen zur Angemessenheit des Umfangs der Arbeitszeit für Leitungstätigkeiten auf einer vierstufigen Skala[8] (1 = nicht ausreichend bis 4 = ausreichend) ermittelt.

Messzeitpunkt 1: Sowohl den *tatsächlich* (*M*=2,3; *SD*=1,11; *n*=881) als auch den *vertraglich* zur Verfügung stehenden Umfang für Leitungszeit (*M*=2,5; *SD*=1,15; *n*=910) empfinden die Leitungen als eher nicht ausreichend bis eher ausreichend (s. Abbildung 14). Die Einschätzungen streuen hierbei stark: Bezüglich des *vertraglich* festgelegten Stundenumfangs werden die Antwortkategorie „nicht ausreichend“ von 26% (*n*=234) der Leitungen gewählt, „eher nicht ausreichend“ von 25% (*n*=223) „eher ausreichend“ von 23% (*n*=202) und „ausreichend“ von 28% (*n*=251) – und damit alle sehr ähnlich häufig. Zum *tatsächlichen* Stundenumfang wird die Antwortkategorie „nicht ausreichend“ von 31% (*n*=275) der Leitungen – und damit am häufigsten – angegeben, „eher nicht ausreichend“ von 28% (*n*=243) „eher ausreichend“ von 22% (*n*=190) und „ausreichend“ von 20% (*n*=173) (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2: Sowohl der *vertraglich festgelegte* (*M*=2,4; *SD*=1,15; *n*=938) als auch der *tatsächlich* zur Verfügung stehende Leitungsfreistellungsumfang (*M*=2,2; *SD*=1,06; *n*=918) wird von den Leitungen zum zweiten Messzeitpunkt nach wie vor als „eher nicht ausreichend“ bis „eher ausreichend“ eingestuft, wobei die Einschätzung jeweils etwas niedriger ausfällt als zum ersten Messzeitpunkt (s. Abbildung 14). Weiterhin wird der *tatsächliche* Umfang als weniger angemessen empfunden als der Umfang *laut Vertrag/Vereinbarung,* was vor dem Hintergrund verständlich ist, dass der *tatsächliche*

[7] Wenn im Folgenden von „Mindestqualität“ gesprochen wird, ist damit die Qualität nach den im KiTaG vorgeschriebenen Mindestqualitätsstandards gemeint. Diese geht über die Anforderung der Mindestqualität für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach SGB VIII hinaus.

[8] Dabei sind die Werte 3 und 4 als positive Einschätzungen zu bewerten und nicht im Sinne der Schulnote „ausreichend“.

Umfang – wie oben beschrieben – geringer ausfällt als der vertraglich *geregelte/vereinbarte* Umfang (s. Abbildung 14).

Signifikante Mittelwertunterschiede zeigen sich beim zweiten Messzeitpunkt zwischen den Einschätzungen von Leitungen unterschiedlich großer Einrichtungen: So fallen die Angemessenheitseinschätzungen von Leitungen, deren Einrichtungen fünf Gruppen (und für einzelne Befunde auch mehr als fünf Gruppen) umfassen, positiver aus als bei Leitungen zwei- oder dreigruppiger Einrichtungen. Dieses gilt sowohl in Hinblick auf die Einschätzungen zu den Leitungsfreistellungsumfängen *laut Vertrag/Vereinbarung (*s. Abbildung 16) als auch den *tatsächlichen* Umfängen (s. Abbildung 17). Für eingruppige Einrichtungen stellt sich dieser Befund einer signifikant geringeren Angemessenheitseinschätzungen nicht dar, was mit den (Verwaltungs-)strukturen und ggf. auch Leitungsprofilen in entsprechend kleinen Einrichtungen zusammenhängen könnte.

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Mittelwertunterschiede: In der verkleinerten Leitungssubstichprobe, welche die Frage nach der Angemessenheit des Leitungsfreistellungsumfangs *zu beiden* Messzeitpunkten beantwortet hat (*n*=567), fallen die durchschnittlichen Bewertungen sehr ähnlich zu denen in der Gesamtleitungsgruppe aus. Es lassen sich sowohl in Bezug auf den *vertraglich* festgelegten Umfang als auch auf den *tatsächlich* zur Verfügung stehenden Umfang keine signifikanten Mittelwertunterschiede in den Leitungsbewertungen feststellen (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 15).

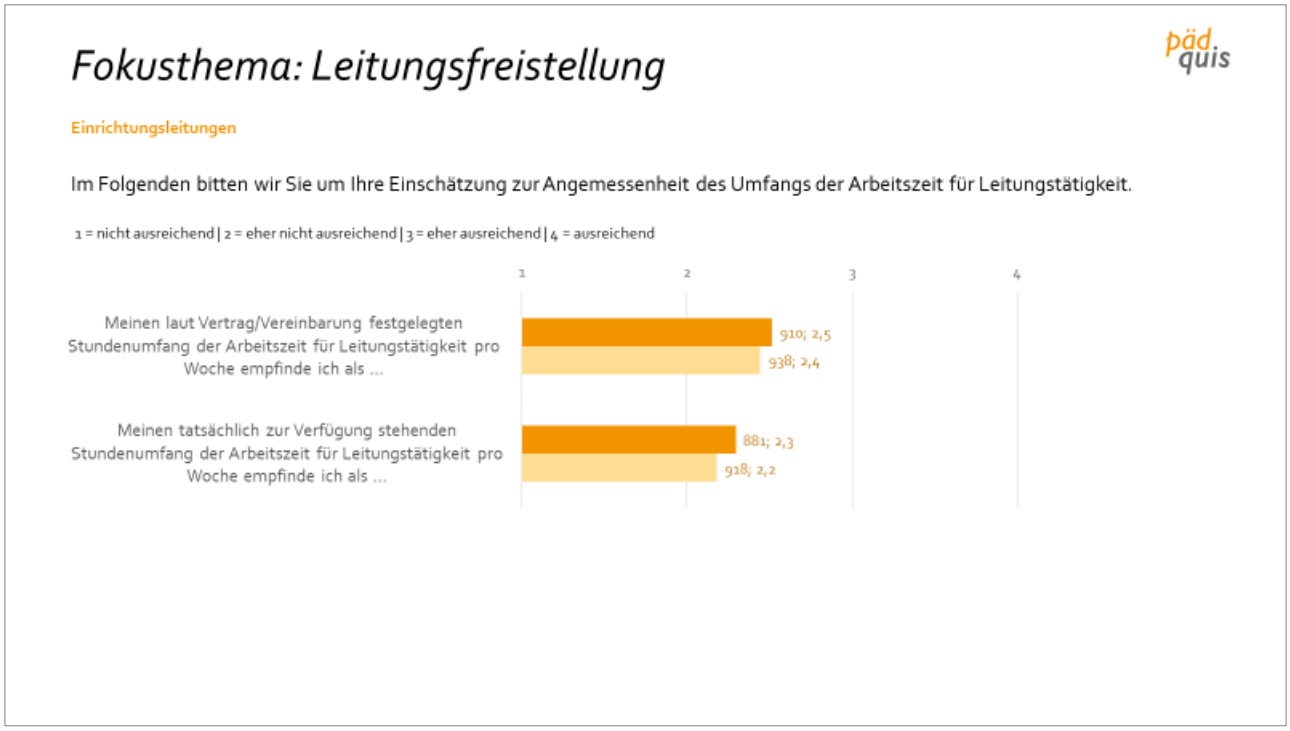

Abbildung 14: Einschätzungen zur Angemessenheit des Umfangs der Leitungsfreistellung

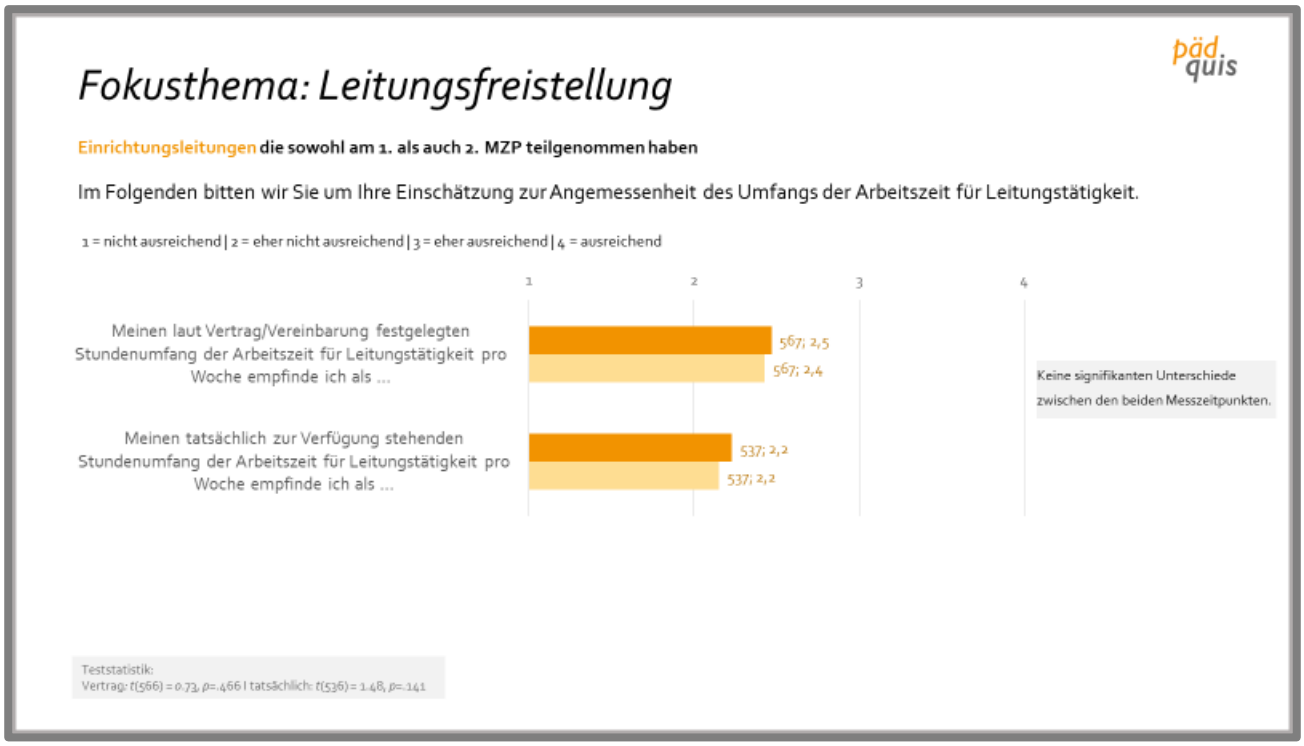

Abbildung 15: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Angemessenheit des Umfangs der Leitungsfreistellung

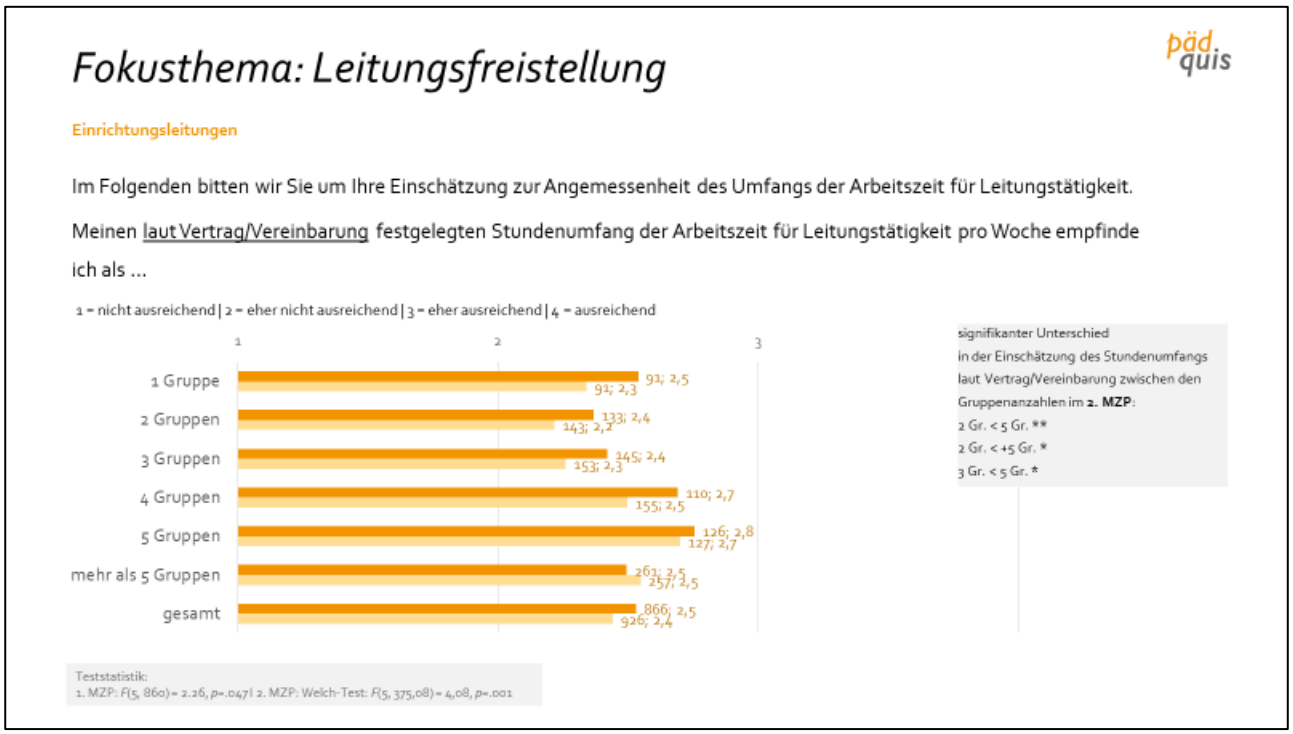

Abbildung 16: Vergleich nach Einrichtungsgröße und Signifikanztestungen: Angemessenheitseinschätzung *vertraglicher/vereinbarter* Leitungsfreistellungsumfang

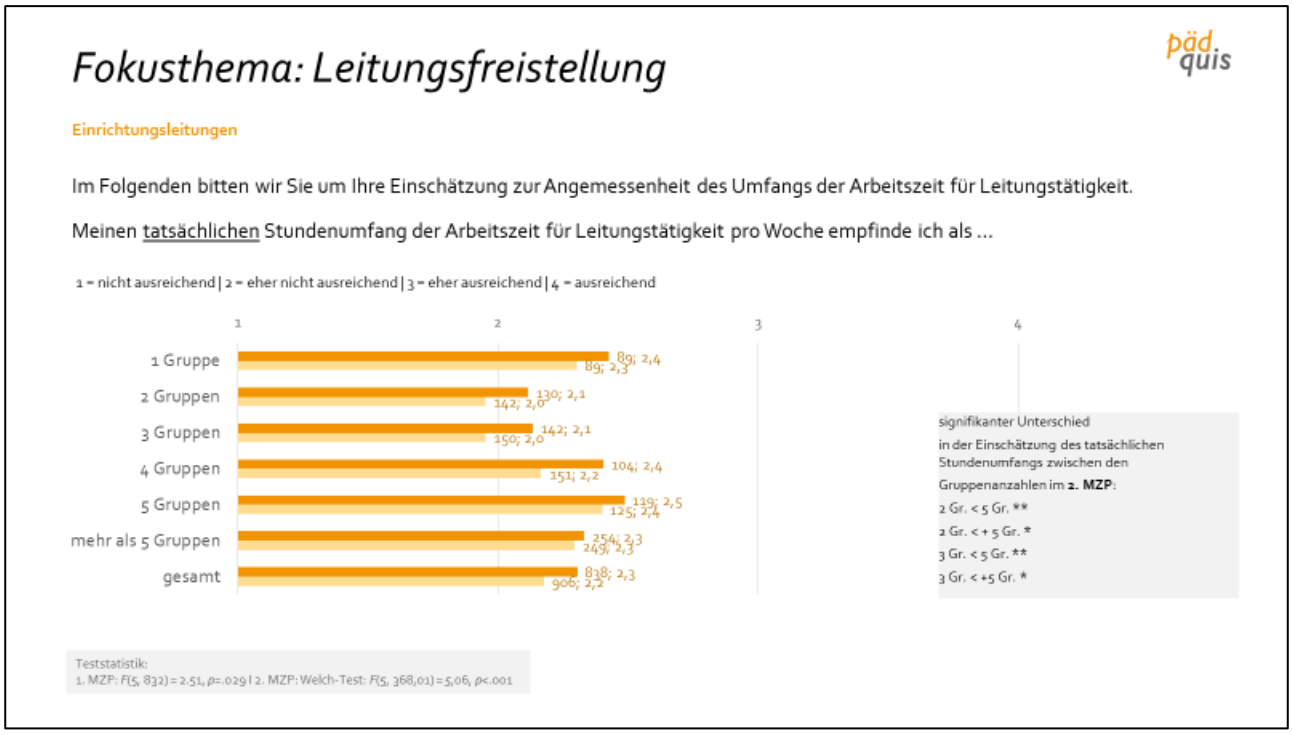

Abbildung 17: Vergleich nach Einrichtungsgröße und Signifikanztestungen: Angemessenheitseinschätzung *tatsächlicher* Leitungsfreistellungsumfang

Rückmeldungen zu den Berechnungsgrundlagen des Leitungsfreistellungsumfangs *(Angaben Einrichtungsleitungen und Einrichtungsträger)*:

Messzeitpunkt 2 (nur hier erfragt): Einrichtungsleitungen und -träger wurden gefragt, ob sie die mit Inkrafttreten des neuen KiTaG getroffenen Regelungen zur Berechnungsgrundlage des Umfangs der Leitungsfreistellung in Ihrer Einrichtung als sinnvoll erachten. 39% der Leitungen (*n*=335) und 55% der Träger (*n*=163) bejahen dieses zum zweiten Messzeitpunkt. Entsprechend stimmen 61% der Leitungen (*n*=535) und 45% der Träger (*n*=131) diesem nicht zu, wobei sich 14% der Leitungen (*n*=120) sowie 9% der Träger (*n*=27) für die „Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe“ von als alternative grundsätzliche Berechnungsgrundlage aussprechen und 12% der Leitungen (*n*=108) sowie 11% der Träger (*n*=33) für die „Anzahl der Betreuungsplätze“ (s. Abbildung 18). Die weiteren 35% der Leitungen (*n*=307) sowie 24% der Träger (*n*=71) haben weitere/andere grundsätzliche Berechnungsgrundlagen frei angegeben (s. für eine kategorisierte Auswertung dieser offenen Antworten Abbildung 19).

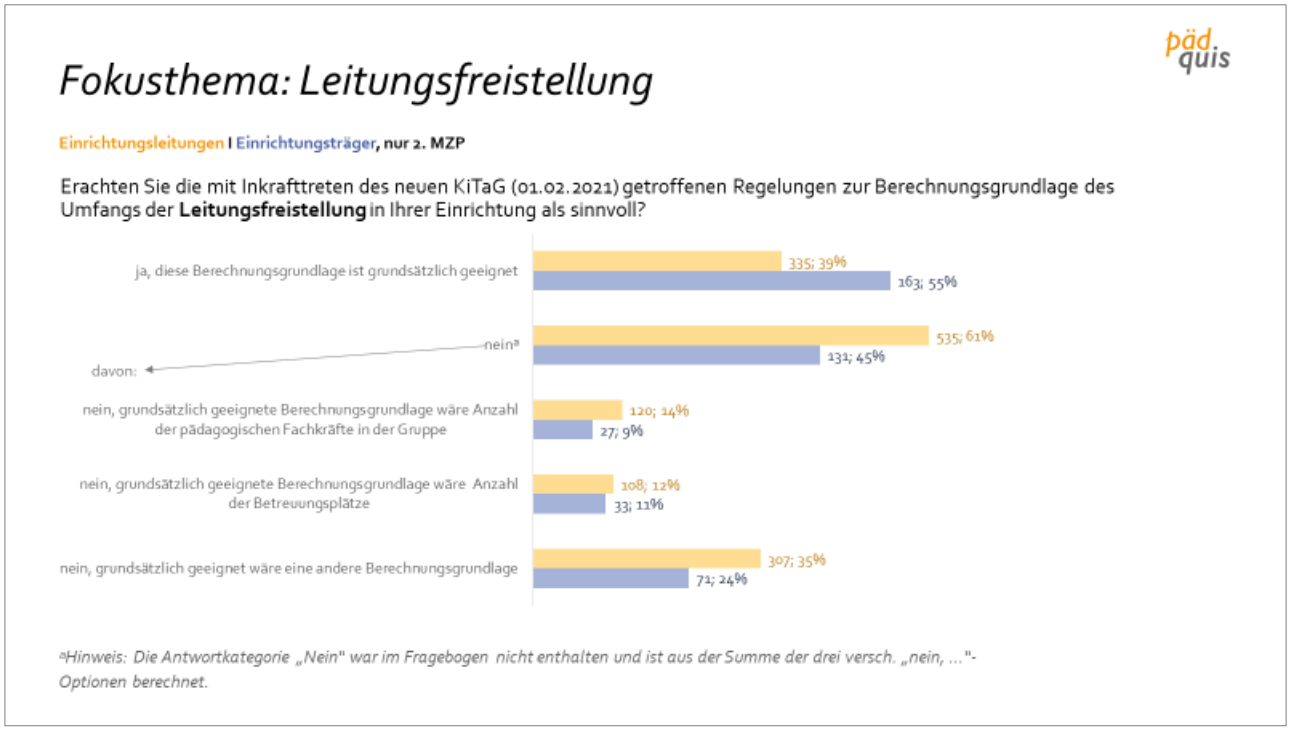

Abbildung 18: Einschätzungen zur Berechnungsgrundlage der Leitungsfreistellung

Leitungsfreistellung

Einrichtungsleitungen, nur 2. MZP

Kategorisierte offene Antworten: Vorschläge für andere Berechnungsgrundlage

generelle Leitungsfreistellung	43
Anzahl des gesamten Personals	41
Leitungsfreistellung je betreutes Kind in der Einrichtung[a]	38
Leitungsfreistellung je Anzahl der pädagogischen Fachkräfte pro Kita[a]	31
Leitungsfreistellung je Fachkraft und Wochenarbeitszeit (z.B. Vollzeit/Teilzeit)	9

[a]Hinweis: ähnliche vorgegebene Antwortmöglichkeit im Fragebogen

Abbildung 19: Kategorisierte offene Antworten der Vorschläge für andere Berechnungsgrundlage für den Leitungsfreistellungsumfang

Zudem wurden weitere Faktoren abgefragt, die aus Sicht der Leitungen und Träger zusätzlich in der Berechnungsgrundlage des Umfangs der Leitungsfreistellung Berücksichtigung finden sollten. Insbesondere ausgewählt wurden hier die Faktoren „Inklusion“ (von 74% der Leitungen, 68% der Träger), „Anleitung zusätzlicher Kräfte“ wie PiA-Auszubildende und Praktikant:innen (von 74% der Leitungen, 80% der Träger) und „Sozialraum“ (von 70% der Leitungen, 51% der Träger). Weniger häufig wurde der Faktor „Quereinsteigende“ angegeben (von 36% der Leitungen, 35% der Träger) (s. Abbildung 20). Die restlichen 27% der Leitungen sowie 24% der Träger haben angegeben, weitere als die im Fragebogen gelisteten Faktoren berücksichtigt haben zu wollen, und machten dazu frei formulierte Vorschläge (s. für eine kategorisierte Auswertung dieser offenen Antworten Abbildung 21).

Neben diesen gezielt offen zu beantwortenden Fragen nach Berechnungsgrundlagen und zusätzlichen Faktoren enthielten die Online-Fragebögen für die verschiedenen Akteursgruppen die Möglichkeit, am Ende der Befragung offen etwas zu den verschiedenen Evaluationsfokusthemen mitzuteilen. Die Abbildung 22 fasst als Ergänzung zu den vorausgegangenen Abbildungen kategorisiert zentrale Aussagen der Leitungen zum Thema „Berechnungsgrundlage Leitungsfreistellungsumfang“ beim zweiten Messzeitpunkt zusammen.

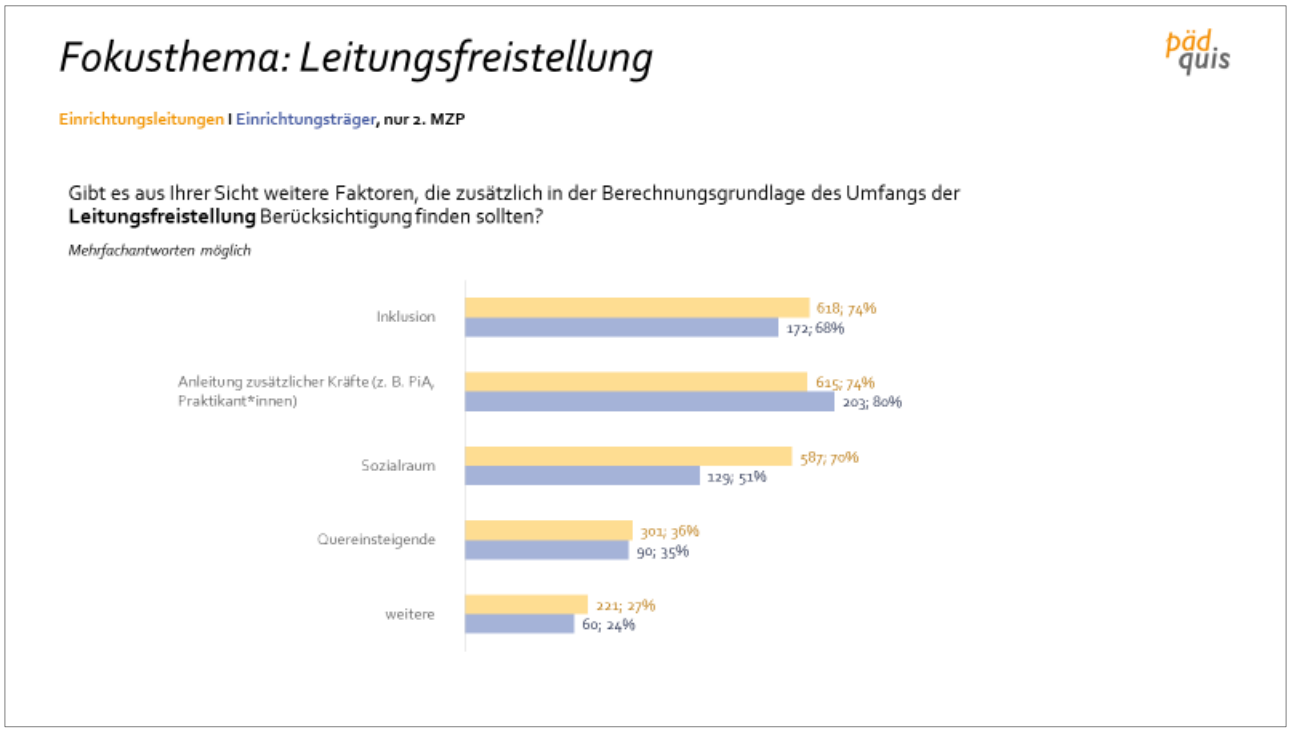

Abbildung 20: Weitere zu berücksichtigende Faktoren für die Berechnungsgrundlage des Leitungsfreistellungsumfangs

Fokusthema: Leitungsfreistellung

Einrichtungsleitungen, nur 2. MZP

Kategorisierte offene Antworten: weitere Faktoren, die zusätzlich in der Berechnungsgrundlage des Umfangs der Leitungsfreistellung Berücksichtigung finden sollten

administrative Aufgaben	92
Bemessung entlang des Aufgaben- und Anforderungsprofils (z.B. Qualitätssicherung)	48
Ausfallzeiten	32
Konzept bzw. pädagogische Ausrichtung	31
Anzahl der Kinder mit erhöhten Förderbedarfen[a]	23
Sozialraumstatus der Einrichtung[a]	19
Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache	15
Anzahl der Standorte der Einrichtung	7
Alter der Kinder	5
Träger	3
Anzahl der Auszubildenden / Anleitungszeit[a]	2

[a]Hinweis: ähnliche vorgegebene Antwortmöglichkeit im Fragebogen

Abbildung 21: Kategorisierte Darstellung weiterer Vorschläge zur Berechnungsgrundlage des Leitungsfreistellungsumfangs

Fokusthema: Leitungsfreistellung

Einrichtungsleitungen, nur 2. MZP

Kategorisierte offene Antworten: generelle Anmerkungen zur Leitungsfreistellung

Leitungsfreistellung für kleine Einrichtungen nicht ausreichend	25
vollständige Freistellung schon bei geringerer Gruppenzahl	23
Bedarf an höherem Grundsockel der Leitungsfreistellung	20
mehr Leitungsfreistellung-Anteile für stellvertretende Leitung	19
Erhöhung der Leitungsfreistellung	15
verbindliche stellv. Leitungskraft	7
Bedarfe der Kinder und Eltern berücksichtigen	5
zusätzliches Verwaltungspersonal	5
Bemessung weniger pauschal, "bedarfsorientiert"	4
Bedarfe des Teams	4
Anmerkungen zu tariflichen Aspekten	2

Abbildung 22: Kategorisierte Darstellung freie Textantworten mit generellen Anmerkungen zur Leitungsfreistellung und Umfangsberechnung

5.1.2 Fokusfrage: Nutzung der Zeitkontingente

Wie /Wofür werden die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente genutzt?

Um der Frage nachzugehen, wofür die zur Verfügung stehenden Leitungszeitkontingente genutzt werden, wurden die Leitungen nach entsprechenden vertraglichen Regelungen/Vereinbarungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungszeit gefragt.

Vorhandensein vertraglicher Regelungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungszeit und Anteile *(Angaben Einrichtungsleitungen):*

Messzeitpunkt 2 (nur hier erfragt): 76% der Einrichtungsleitungen (*n*=643) geben an, dass es vertragliche Regelungen/Vereinbarungen mit ihrem Träger zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungszeit bzw. ihren Aufgaben als Leitung (z. B. in einer Stellenbeschreibung) gibt. Bei der Abfrage danach, welche Leitungsbereiche dabei konkret angesprochen sind, nennen so gut wie alle Leitungen (97%, *n*=618) den Bereich „pädagogische Leitung“, gefolgt von „Qualitätsmanagement“ (88%, *n*=534) und jeweils über 80% „Verwaltung allgemein“ (88%, *n*=587) sowie „Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“ (87%, *n*=530), „Personalmanagement“ (82%, *n*=500). Auch die weiteren gelisteten Themen werden von jeweils mehr als der Hälfte und bis zu drei Viertel der Leitungen genannt – am vergleichsweise seltensten der Bereich „Mitwirkung bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen“ (61%, *n*=301; s. für alle Werte Abbildung 23).

Die Leitungen wurden zusätzlich darum gebeten, anzugeben, welchen Anteil ihrer Leitungszeit sie laut der dazu getroffenen *vertraglichen Regelungen bzw. Vereinbarungen* in welchen „Leitungsbereich“ (=Arbeitsbereiche, die die Leitung im Rahmen ihrer Leitungszeit bearbeitet) investieren sollen, wie viel ihrer Leitungszeit tatsächlich in den jeweiligen Leitungsbereich fließt, und welchen Anteil sie sich für welchen Bereich *wünschen* würden. Es zeigt sich, dass die beiden Bereiche „pädagogische Leitung“ (27%, *n*=517) und „Verwaltung allgemein“ (22%, *n*=511) diejenigen sind, in welche mit Abstand laut *Vertrag/Vereinbarung* die meiste Leitungszeit investiert werden soll – gefolgt von „Personalmanagement“ (13%, *n*=490), „Betriebsorganisation“ (13%, *n*=479) und „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern“ (11%, *n*=488). In *Wirklichkeit* wird durchschnittlich am meisten Leitungszeit in die „Verwaltung“ (26%, *n*=774) investiert, erst dann folgt der Bereich der „pädagogischen Leitung“ (21%, *n*=778). Letzterer ist der Bereich, in welchen die Leitungen ihrem *Wunsch* nach unter allen im Fragebogen gelisteten Leitungsbereiche am meisten Leitungszeit investieren wollen würden (34%, *n*=749). Ein weiterer Bereich, für welche die Leitungen sich mehr Leitungszeitanteile *wünschen* würden als sie sowohl laut *Vertrag/Vereinbarung* als auch *tatsächlich* zur Verfügung haben, ist die „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern“ (Wunsch: 14%, *n*=719; Wirklichkeit: 11%, *n*=746). Deutlich weniger Zeitanteile als laut *Vertrag/Vereinbarung* und in *Wirklichkeit* möchten die

Leitungen hingegen für die „allgemeine Verwaltung“ (12%, *n*=722) aufwenden müssen (s. für alle erfragten Bereiche und die durchschnittlichen Prozentangaben der Leitungen dazu Abbildung 24).

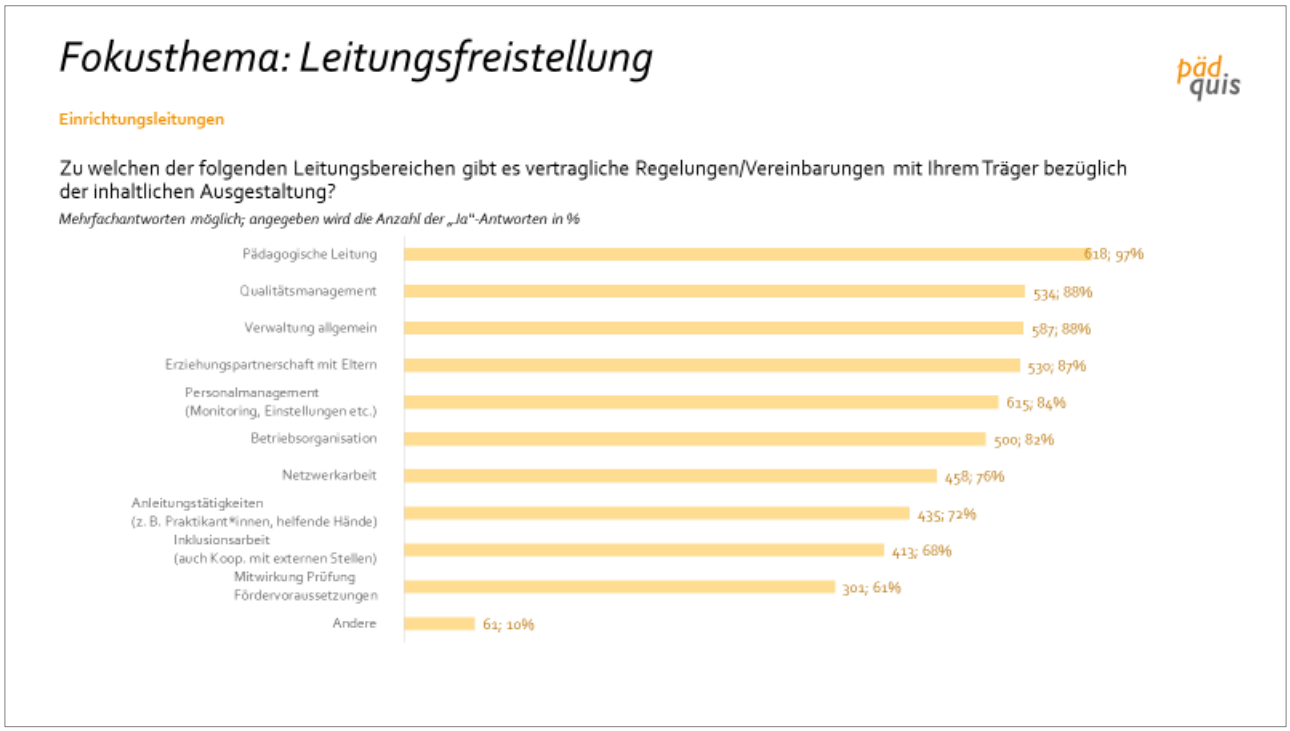

Abbildung 23: Vorhandensein vertraglicher Regelungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungsfreistellung

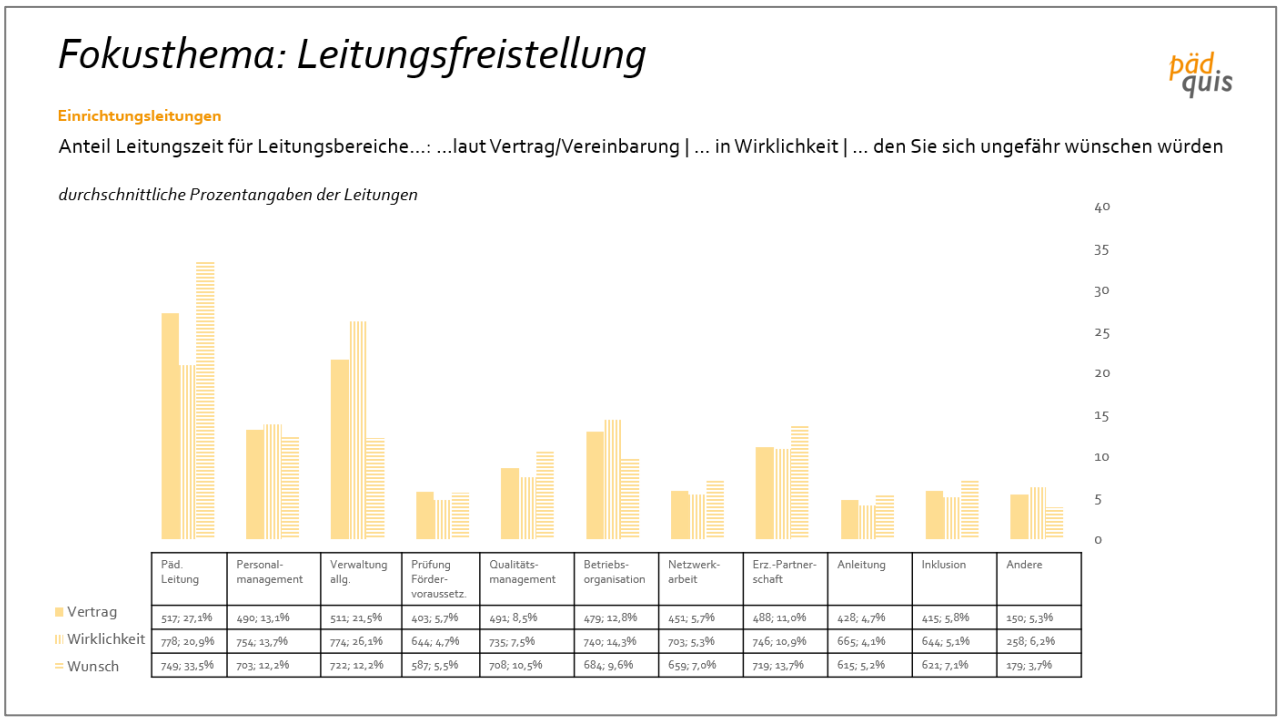

	Päd. Leitung	Personal-management	Verwaltung allg.	Prüfung Förder-voraussetz.	Qualitäts-management	Betriebs-organisation	Netzwerk-arbeit	Erz.-Partner-schaft	Anleitung	Inklusion	Andere
Vertrag	517; 27,1%	490; 13,1%	511; 21,5%	403; 5,7%	491; 8,5%	479; 12,8%	451; 5,7%	488; 11,0%	428; 4,7%	415; 5,8%	150; 5,3%
Wirklichkeit	778; 20,9%	754; 13,7%	774; 26,1%	644; 4,7%	735; 7,5%	740; 14,3%	703; 5,3%	746; 10,9%	665; 4,1%	644; 5,1%	258; 6,2%
Wunsch	749; 33,5%	703; 12,2%	722; 12,2%	587; 5,5%	708; 10,5%	684; 9,6%	659; 7,0%	719; 13,7%	615; 5,2%	621; 7,1%	179; 3,7%

Abbildung 24: Vertragliche Regelung, Wirklichkeit und Wünsche zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungszeit

Leitungsaufgabenbereiche der ständigen stellvertretenden Leitung *(Angaben Einrichtungsleitungen):*

Messzeitpunkt 2 (nur hier erfragt): Einrichtungsleitungen, welche angegeben haben, dass sie eine ständig stellvertretende Leitung haben, wurden zum zweiten Messzeitpunkt danach gefragt, in welchen Bereichen diese feste Leitungsaufgaben selbstständig übernimmt. Den Befunden zufolge sind diese vor allem die Bereiche „allgemeine Verwaltung“ (genannt von 68% der Leitungen; *n*=218) und „Betriebsorganisation“ (genannt von 60% der Leitungen; *n*=193) (für einen Überblick über alle erfragten Bereiche s. Abbildung 25).

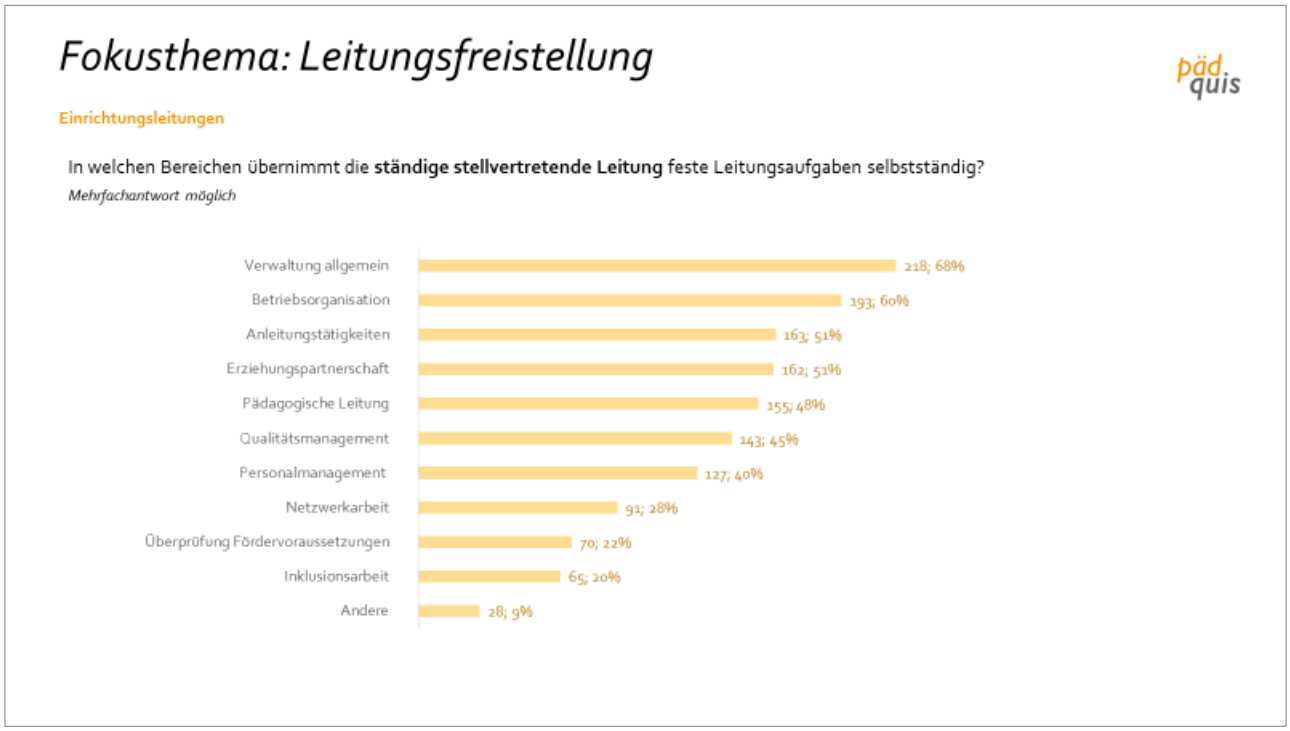

Abbildung 25: Aufgabenbereiche der stellvertretenden Leitung

5.1.3 Fokusfrage: Stärkung der päd. Leitungsaufgaben / Entlastung und Zufriedenheit

Erfährt die Leitung eine wahrgenommene Stärkung ihrer pädagogischen Aufgaben?

Im Sinne von: Zusatzfrage: Wird die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung empfunden?

Im Sinne von: Zusatzfrage: Welche Zufriedenheit liegt zur Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Leitungsfreistellung vor?

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung? *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu wurde zu beiden Messzeitpunkten multiperspektivisch erfragt, für wie hilfreich die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Leitungsfreistellung“ von den verschiedenen Akteursgruppen erachtet wird.

Messzeitpunkt 1: Es zeigt sich, dass Einrichtungsleitungen (*n*=842*; M*=2,8), Einrichtungsträger (*n*=186*; M*=2,7), Fachberatungen (*n*=102*; M*=2,9) und örtliche Träger (*n*=16*; M*=2,9) zum ersten Messzeitpunkt im Durchschnitt eher zustimmen, die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Leitungsfreistellung“ zu empfinden (s. Abbildung 26).

Im Vergleich je nach Einrichtungsgröße ergeben sich bei den Einrichtungsleitungen beim ersten Messzeitpunkt keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung dazu, wie hilfreich die Reform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung ist, in Abhängigkeit der Anzahl der Gruppen. Demnach schätzen Leitungen aus kleinen wie großen Einrichtungen die Gesetzesreform hierfür als ähnlich hilfreich ein (ohne Abbildung).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt liegt die durchschnittliche Zustimmungsrate bei den Einrichtungsträgern (*n*=260; *M*=2,4) und Fachberatungen (*n*=102*; M*=2,8) ähnlich hoch wie bei der ersten Befragung. Bei den örtlichen Trägern (*n*=16*; M*=3,1) fällt die Zustimmung im Durchschnitt etwas höher aus, bei den Einrichtungsträger (*n*=736*; M*=2,3) hingegen deutlich niedriger (s. Abbildung 26).

Vergleich: Einschätzungen zu „wie hilfreich ist die Reform für Qualitätsverbesserung“ Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Einrichtungsleitungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten eine Einschätzung vorgenommen haben (*n*=496), inwieweit die Gesetzesreform hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung ist, fällt die durchschnittliche Zustimmungsrate zum 2. MZP (*M*=2,5) signifikant niedriger aus als zum 1. MZP (*M*=2,8), bei kleiner Effektstärke. Bei den anderen beiden[9] Substichproben Träger und Fachberatungen lassen sich diesbezüglich keine signifikanten Mittelwertsunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. Abbildung 27).

[9] Für die Befragungsgruppe örtliche Träger wurden aufgrund der geringen Gruppengröße (*n*=16) keine Testungen auf signifikante Unterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten vorgenommen.

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Leitungsfreistellung (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):

Die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Leitungsfreistellung wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = unzufrieden zu bis 4 = zufrieden zu beiden Messzeitpunkten bei den Einrichtungsleitungen und den pädagogischen Fachberatungen erfragt.

Messzeitpunkt 1: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Einrichtungsleitungen (*n*=780*; M*=3,0) und der Fachberatungen (*n*=102*; M*=2,9) mit der Umsetzung des Reformaspektes fallen zum ersten Messzeitpunkt sehr ähnlich aus und liegen im Bereich „eher zufrieden“ (s. Abbildung 26).

Messzeitpunkt 2: Bei der zweiten Befragung fällt die durchschnittliche Zufriedenheit sowohl der Leitungen (*n*=715*; M*=2,8) als auch der Fachberatungen leicht niedriger aus als zum ersten Messzeitpunkt (*n*=95*; M*=2,6; s. Abbildung 26).

Vergleich: Zufriedenheit mit der Umsetzung Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Einrichtungsleitungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten angegeben haben, wie zufrieden sie mit der Umsetzung des Gesetzesreformelementes „Leitungsfreistellung“ sind, (*n*=432), fällt die durchschnittliche Zufriedenheit zum zweiten Messzeitpunkt (*M*=2,8) signifikant – wenn auch geringfügig – niedriger aus als zum ersten Messzeitpunkt (*M*=2,9), was als kleine Effektstärke einzustufen ist. Bei der entsprechenden Substichprobe Fachberatungen lässt sich – obwohl der Mittelwertunterschied zwischen den beiden Messzeitpunkten etwas größer ausfällt als bei den Leitungen – keine Signifikanz abbilden, was allerdings auch mit der geringen Substichprobengröße (*n*=47) im Zusammenhang stehen kann (s. Abbildung 27).

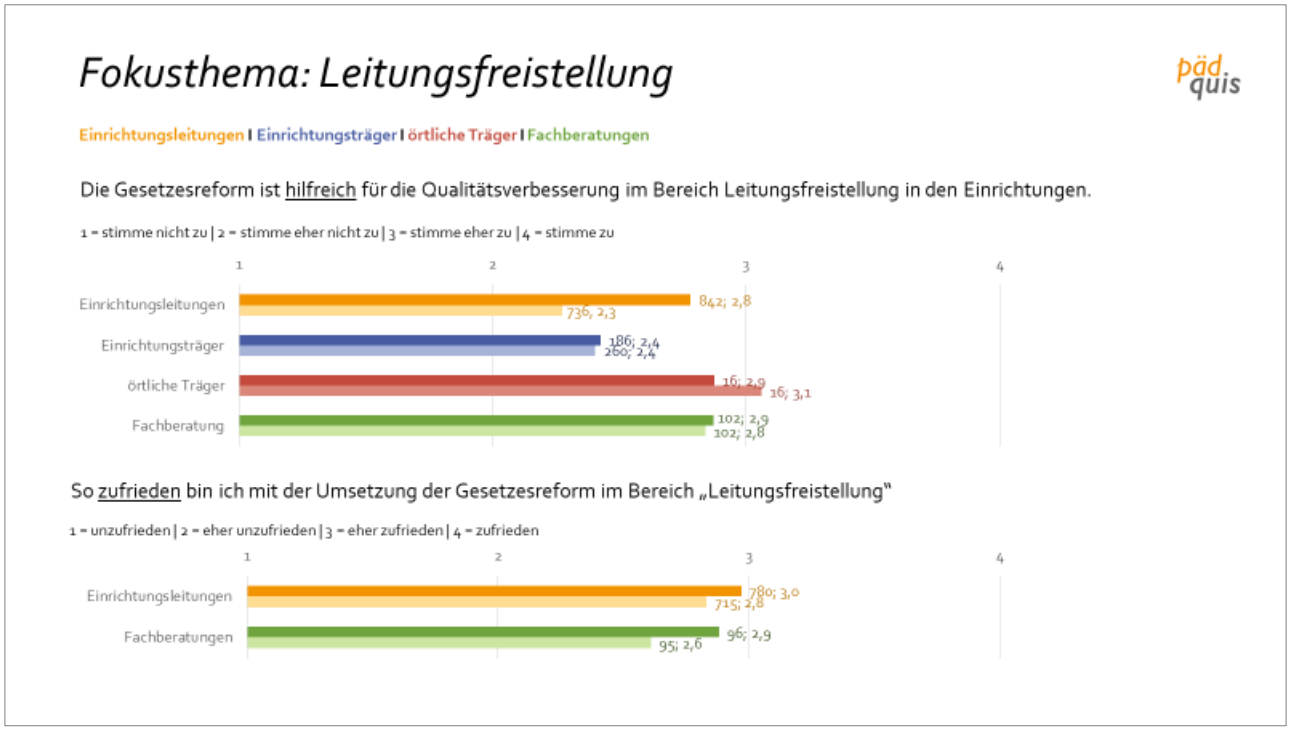

Abbildung 26: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung und Zufriedenheit mit der Umsetzung

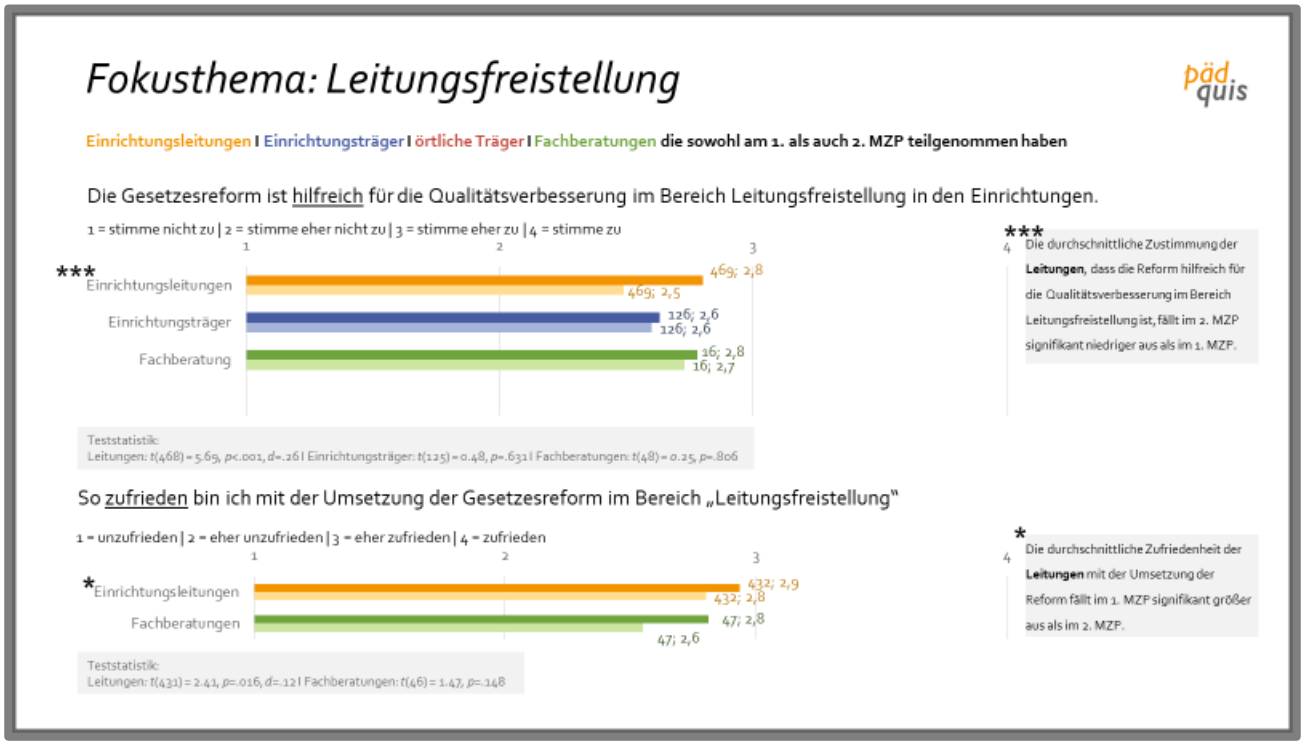

Abbildung 27: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung und Zufriedenheit mit der Umsetzung

5.1.4 Fokusfrage: Übertragung von Zeitanteilen für Leitungstätigkeiten

Werden Zeitanteile an andere qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit herausgehobenen Aufgaben in der Einrichtung übertragen?

Anzahl an Personen, die Leitungsaufgaben übernehmen, und Leitungszeitanteile (*Angaben Einrichtungsleitungen*)

Messzeitpunkt 1 + 2: Einrichtungsleitungen wurden zu beiden Messzeitpunkten gebeten, anzugeben, wie viele Personen in ihrer Einrichtung Leitungsaufgaben übernehmen. So gut wie alle Einrichtungen haben derzeit Personen, die Leitungsfunktionen übernehmen. In den wenigen Fällen, wo derzeit keine hauptverantwortliche Leitung vorhanden ist (2. MZP: 8%; *n*=28), gibt es zumindest andere Leitungsfunktionen wie z. B. eine kommissarische Leitung. Der Großteil der Einrichtungen (85%; *n*=313) hat zum zweiten Messzeitpunkt eine hauptverantwortliche und auch eine stellvertretende Leitung (86%; *n*=324), verfügt also über mindesten zwei Leitungspersonen. Der Anteil der Einrichtungen *ohne* stellvertretende Leitung ist vom ersten zum zweiten Messzeitpunkt von 36% auf 10% (*n*=36) gesunken. Mit Blick auf die Verteilung der Zeitanteile von Leitungszeit zeigt sich, dass, wie erwartbar, die hauptverantwortliche Leitung den Hauptanteil der Leitungszeit übernimmt (im Durchschnitt 78%). Rund ein Viertel der Leitungszeit wird im Durchschnitt auf stellvertretende Leitungskräfte übertragen (26%), während die Abwesenheitsvertretung und die kommissarische Leitung durchschnittlich nur geringe Anteile der Leitungszeit übernehmen (s. für alle ausführlichen Angaben Abbildung 28).
Mit Blick auf das Vorhandensein einer stellvertretenden Leitungskraft in Abhängigkeit zur Größe der Einrichtung zeigt sich, dass der Anteil an Einrichtungen mit einer stellvertretenden Leitungskraft am geringsten ist, wenn die Einrichtung zwei Gruppen umfasst (75% zum 2. MZP). Am häufigsten verfügen Einrichtungen mit drei, fünf und mehr als fünf Gruppen über stellvertretende Leitungskräfte (zwischen 93% und 98%) (s. für alle Einrichtungsgrößen Abbildung 29).

Fokusthema: Leitungsfreistellung

Einrichtungsleitungen

Wie viele Personen übernehmen in Ihrer Einrichtung i.d.R. Leitungsaufgaben (und welche Anteile der vertraglich geregelten bzw. vereinbarten Leitungszeit übernehmen diese Personen in der Regel?)[a]

Anzahl Personen	keine		1		2		3		Ø Anteile der vertraglich geregelten Leitungszeit
Leitungsfunktion	1. MZP	2. MZP	1. MZP	2. MZP	1. MZP	2. MZP	1. MZP	2. MZP	2. MZP
gesamt	0; 0%	1; 0,2%	200; 14%	84; 18%	650; 46%	285; 62%	71; 5%	60; 13%	
als hauptverantwortliche Leitung	19; 2%	28; 8%	866; 93%	313; 85%	45; 5%	26; 7%	2; 0,2%	1; 0,3%	380; 78%
als ständig stellvertretende Leitung	251; 36%	36; 10%	430; 62%	324; 86%	12; 2%	14; 4%	1; 0,1%	1; 0,3%	359; 26%
als Abwesenheitsvertretung	293; 45%	116; 52%	326; 50%	93; 42%	25; 4%	6; 3%	5; 0,8%	3; 1%	192; 13%
als kommissarische Leitung	446; 94%	140; 93%	30; 6%	9; 6%	0; 0%	1; 1%	0; 0%	1; 1%	122; 5%
mit sonstigen Leitungsaufgaben	424; 81%	126; 62%	73; 14%	58; 28%	16; 3%	8; 4%	4; 0,8%	4; 2%	130; 5%

[a]*Hinweis: Die durchschnittlichen zeitlichen Umfänge von Leitungsaufgaben weiterer päd. Fachkräfte wurden nur im 2. MZP erfragt.*

Abbildung 28: Übertragung von Leitungsaufgaben innerhalb der Einrichtungen

Fokusthema: Leitungsfreistellung

Einrichtungsleitungen die sowohl am 1. als auch 2. MZP teilgenommen haben

Vorhandensein einer stellvertretenden Leitung, die i.d.R. Leitungsaufgaben übernimmt, nach Einrichtungsgröße

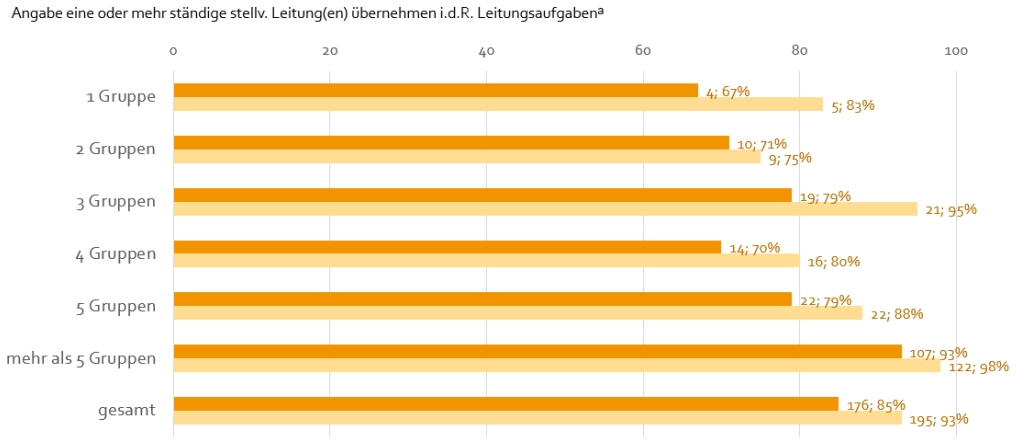

[a]*Hinweis: In die Berechnung sind die Leitungen eingegangen, die zu beiden MZP Angaben dazu gemacht haben, dass und wie viele stellv. Leitungen in ihrer Einrichtung i.d.R. Leitungsaufgaben übernehmen.*

Abbildung 29: Vergleich nach Einrichtungsgröße: Vorhandensein einer stellvertretenden Leitung mit Leitungsaufgaben

Übertragung von Zeitanteilen und Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Messzeitpunkt 1: 16 % der befragten Einrichtungsleitungen geben zum ersten Messzeitpunkt an, dass Leitungsaufgaben auf *weitere pädagogische Fachkräfte* übertragen werden, davon bei den meisten von ihnen (56%) auf genau eine weitere Fachkraft, bei knapp einem Viertel (23%) auf genau zwei weitere Fachkräfte und bei 10% auf genau drei. Vereinzelt werden vier bis 20 pädagogische Fachkräfte angegeben. Der wöchentliche Umfang, welchen die *weiteren* pädagogischen Fachkräfte (ohne Leitungsfunktion) für Leitungsaufgaben übernehmen, liegt dabei über alle Einrichtungsgrößen hinweg bei durchschnittlich 8,7 Stunden. 54% der Leitungen geben zudem an, über ein Unterstützungssystem für Verwaltungstätigkeiten zu verfügen (s. Abbildung 30).

Laut neuem KiTaG ist die stellvertretende Leitungskraft in Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen zu bestimmten Anteilen vom Gruppendienst freizustellen. Daher ist es bei den Betrachtungen übertragener Zeitanteile für pädagogische Leitungsaufgaben von Interesse, die Einrichtungsgröße (hier gemessen an der Gruppenanzahl) zu berücksichtigen. Insgesamt geben nur 29% der befragten Leitungen beim ersten Messzeitpunkt an, dass ihre Einrichtung mehr als fünf Gruppen umfasst. Dies kann ein Grund dafür sein, dass die Anzahl an Leitungen, die angibt, dass Leitungszeit auf weitere Fachkräfte übertragen wird, eher gering ausfällt. Die Mehrheit der insgesamt wenigen Leitungen, die angeben, dass weitere Fachkräfte Zeitanteile für Leitungszeit haben, leitet eine Einrichtung mit mehr als fünf Gruppen, was zu der gesetzlichen Vorgabe zur Freistellung der stellvertretenden Leitungskraft ab einer Einrichtungsgröße von mehr als fünf Gruppen passt.

Messzeitpunkt 2 + Vergleich: Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten Messzeitpunkt 1 + 2: Beim zweiten Messzeitpunkt gibt jede zweite Leitung (50%) an, dass Leitungsaufgaben auf weitere pädagogische Fachkräfte übertragen werden. Damit liegt dieser Wert um ein Vielfaches höher als zum ersten Messzeitpunkt (dort: 16%). Ebenfalls deutlich höher fällt zum zweiten Messzeitpunkt der Anteil an Leitungen aus, der über ein Unterstützungssystem für Verwaltungstätigkeiten verfügt (77% zum 2. MZP im Vergleich zu 54% zum 1. MZP; s. Abbildung 30). Dieser Unterschied zwischen den beiden Messzeitpunkten stellt sich bei Leitungen, die zu beiden Messzeitpunkten dazu Angaben gemacht haben, als statistisch signifikant dar (s. Abbildung 31). Keine statistisch signifikanten Unterschiede zeigen sich in Bezug auf das Vorhandensein eines Unterstützungssystems für Verwaltung bei unterschiedlich großen Einrichtungen.

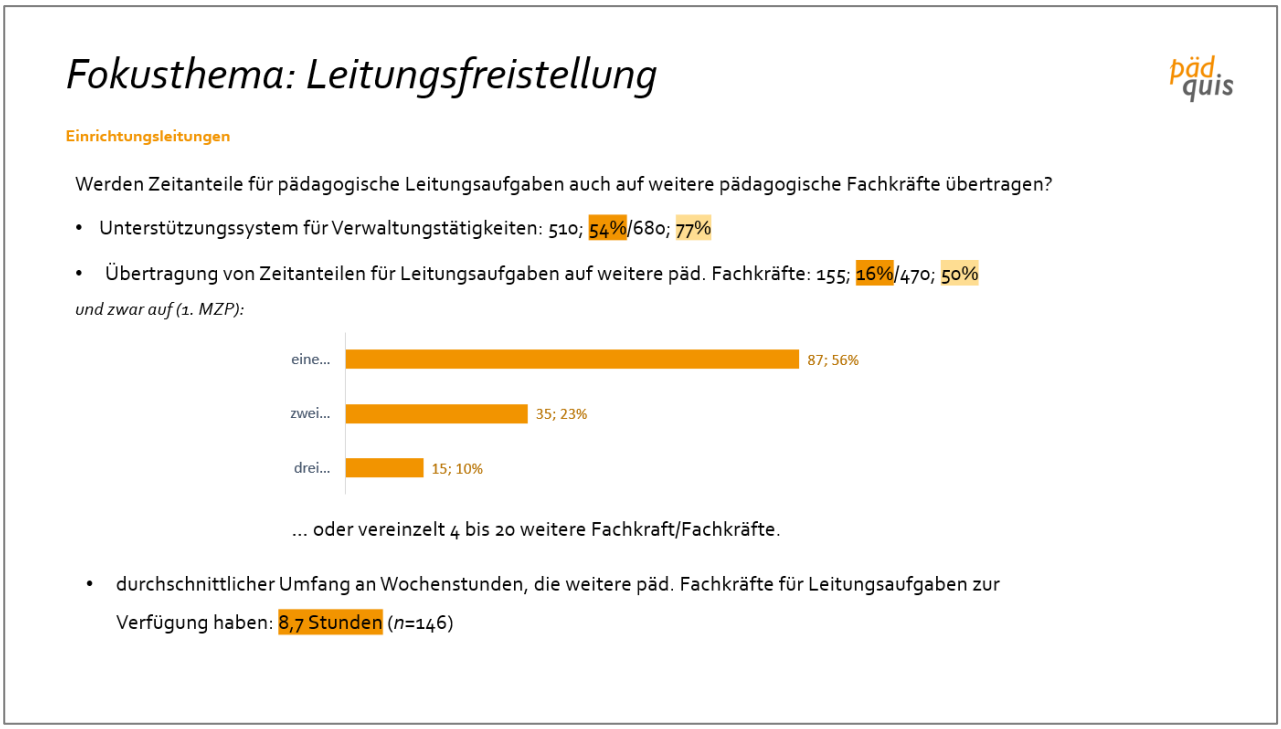

Abbildung 30: Übertragung von Leitungsaufgaben auf weitere Fachkräfte

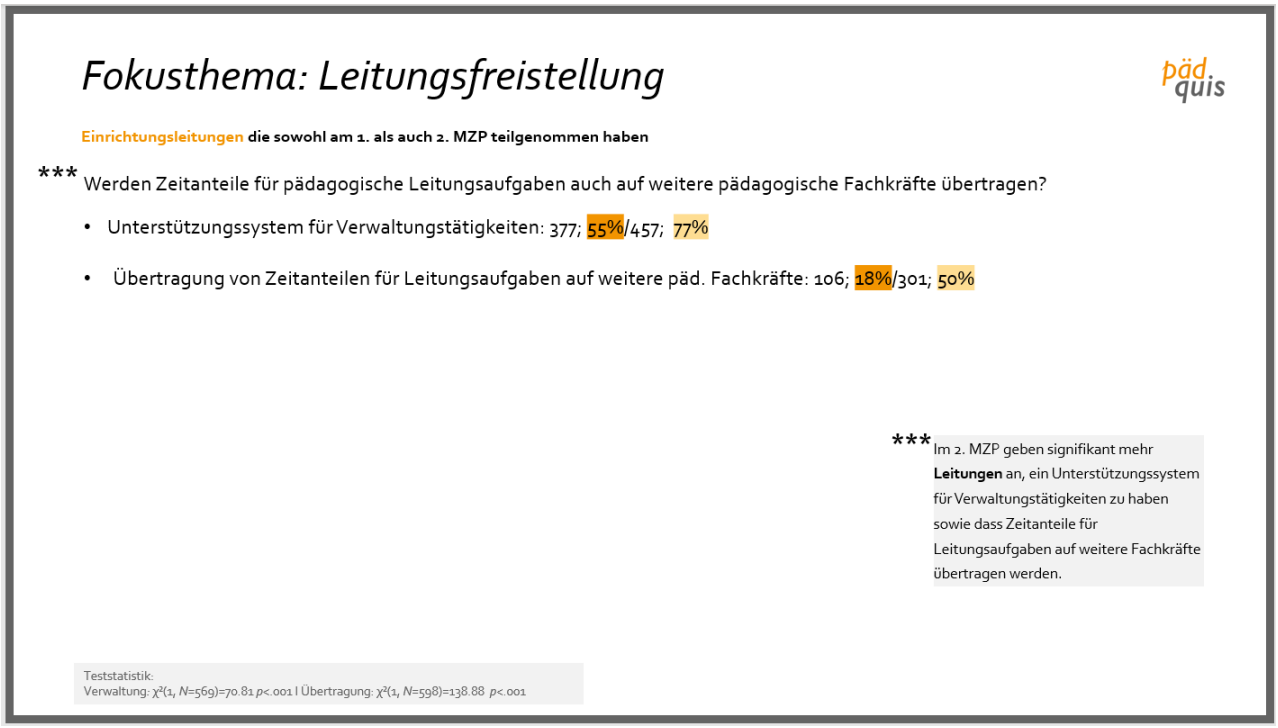

Abbildung 31: Signifikanztestungen: Übertragung von Leitungsaufgaben auf weitere Fachkräfte

5.1.5 Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Leitungsfreistellung

Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung von Leitungsfreistellungen im Trägersystem?

Strategien zur Erfüllung und Überprüfung der Leitungsfreistellungsvorgaben *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Zu beiden Messzeitpunkten wurden die Einrichtungsträger zu ihren Strategien zur Erfüllung der Leitungsfreistellungsvorgaben seit Inkrafttreten des KiTaG (Stichtag 01.01.2021) sowie zur Durchführung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten gefragt.

Messzeitpunkt 1: 37% der Träger (*n*=75) haben als Strategie zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben angegeben, mehr pädagogisches Personal zur Entlastung der Leitung im Gruppendienst einzustellen. Zudem haben 13% (*n*=26) zusätzliches Verwaltungspersonal eingestellt, um verwaltungsbezogene Entlastung zu schaffen (s. Abbildung 32). Demnach zeigt sich, dass zur Umsetzung der Leitungsfreistellungsvorgaben Personaleinstellungen (pädagogisch, verwaltungsbezogen) trotz Fachkräftemangel die zentrale Strategie der Einrichtungsträger beim Umgang mit Leitungsfreistellungsvorgaben ist. 48% der Träger (*n*=97) geben zum ersten Messzeitpunkt an, dass keine Anpassungen notwendig gewesen sind, da die Vorgaben bereits erfüllt waren, 7% (*n*=14) treffen die Aussage, dass sie keine Strategien nutzen (s. Abbildung 32). Passend dazu haben 48% (*n*=97) der Träger beim ersten Messzeitpunkt angegeben, keine Änderung im Zuge des KiTaG hinsichtlich der Leitungsfreistellung vorgenommen zu haben (s. weiter oben Abbildung 10).

In Bezug auf Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Leitungsfreistellungsumsetzung geben zum ersten Messzeitpunkt 18% der Träger (*n*=33) an, entsprechende Aktivitäten erst seit Inkrafttreten des KiTaG umgesetzt zu haben, weitere 34% (*n*=63) haben dieses bereits zu einem früheren Zeitpunkt getan. Bei 43% (*n*=80), gibt es zum ersten Messzeitpunkt noch keine entsprechenden Planungen, bei 4% (*n*=8) ist es zu diesem Zeitpunkt in Planung (s. Abbildung 32).

Messzeitpunkt 2 + Vergleich: Trägerstrategien Messzeitpunkt 1 + 2: Zum zweiten Messzeitpunkt entsprechen die Angaben der Träger zu ihren Strategien weitestgehend denen des ersten Messzeitpunktes. Tendenziell höher liegt nun der Anteil an Trägern, welche als Strategie die Einstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Leitungsfreistellung nutzen (17%; *n*=63 beim zweiten Messzeitpunkt im Vergleich zu 13%; *n*=26 beim ersten Messzeitpunkt – wobei sich dieser Unterschied zwischen den Messzeitpunkten nicht als signifikant darstellt (ohne Abbildung).

Auch bei der Angabe zur Durchführung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Leitungsfreistellungsumsetzung gleicht der prozentuale Anteil derjenigen Träger, welche entsprechende Aktivitäten durchführen, zum zweiten Messzeitpunkt denen des ersten Messzeitpunktes (53%; *n*=229 beim zweiten Messzeitpunkt im Vergleich zu 52%; *n*=96 beim ersten Messzeitpunkt), wobei sich zwischen den Messzeitpunkten die Verteilung dahingehend unterscheidet, ob die

Aktivitäten erst seit Inkrafttreten des KiTaG durchgeführt werden oder schon seit einem früheren Zeitpunkt (s. für die genauen Verteilungen Abbildung 32).

Zum zweiten Messzeitpunkt wurden die Leitungen und Träger zudem dazu befragt, ob sie eine regelmäßige Dokumentation zur Leitungszeit vornehmen. Hier geben 52% der Leitungen (*n*=368) an, die tatsächlich in Anspruch genommenen Leitungszeit regelmäßig zu dokumentieren, und 58% der Träger, dass eine regelmäßige Dokumentation der Leitungszeit pro Gruppe für die Einrichtungen in ihrer Trägerschaft erfolgt (ohne Abbildung).

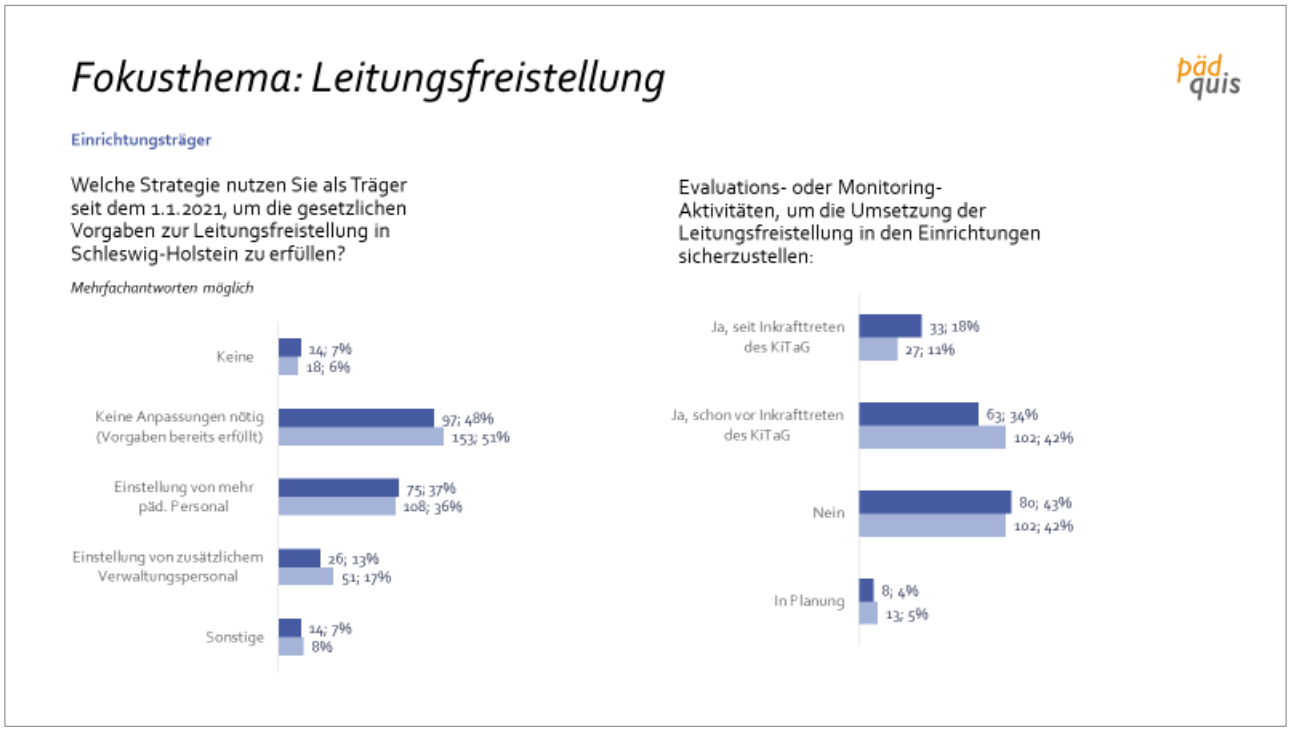

Abbildung 32: Trägerstrategien und -aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Leitungsfreistellung

Unterstützungsangebote durch den Träger für Einrichtungsleitungen *(Angaben Einrichtungsträger, Einrichtungsleitungen)*:

Zu beiden Messzeitpunkten wurden die Einrichtungsleitungen gefragt, welche Angebote ihnen ihr Träger zur Unterstützung bei Leitungsaufgaben macht – und zudem, welche Unterstützungsangebote sie sich durch ihren Träger wünschen würden. Parallel dazu wurden bei den Trägern selbst zum (ausschließlich) ersten Messzeitpunkt erfragt, welche entsprechenden Unterstützungsangebote sie für die Leitungen bereithalten.

Messzeitpunkt 1 + 2: Die häufigste Unterstützungsform durch den Träger stellt nach Angabe der Leitungen zu beiden Messzeitpunkt das Angebot kollegialer Beratung durch Leitungstreffen dar (1. MZP: 83%, *n*=781; 2. MZP: 87%, *n*=764), gefolgt von pädagogischer Fachberatung (1. MZP: 79%, *n*=740; 2. MZP: 75%, *n*=656) und Fort- und Weiterbildungen (1. MZP: 73%, *n*=687; 2. MZP: 78%, *n*=681). Auch bei den Trägerauskünften sind dieses die von den vergleichsweise meisten Trägern zur Verfügung

gestellten Angebote – ergänzt um das Angebot regelmäßiger Feedbackgespräche. Hospitationen in anderen Einrichtungen bieten nach Auskunft der Leitungen (1. MZP: 15%, *n*=143; 2. MZP: 24%, *n*=212) und auch nach Eigenauskunft der Träger (1. MZP: 15%, *n*=31) die wenigsten Einrichtungsträger an. Letzteres gehört zu den Angeboten, für welche der Anteil der Leitungen, welcher sich dieses zum zweiten Messzeitpunkt von ihrem Träger wünschen würde, höher liegt als der Anteil der Leitungen, die angeben, dass sie dieses Angebot von ihrem Träger bereitgestellt bekommen. Gleiches trifft auf das Angebot regelmäßiger Feedbackgespräche und das Angebot von Teamentwicklungsmaßnahmen zu, welche von der Mehrheit der Leitungen gewünscht wird. Hier zeigt sich ein Bedarf, der die Zunahme der Wichtigkeit solcher Angebote und des entsprechenden Unterstützungsbedarfes bei den Leitungen widerspiegelt. Bei den anderen abgefragten Angeboten fällt der Anteil der Leitungen, welcher dieses durch ihre Leitungen als Unterstützungsleistung für ihre Leitungstätigkeit bereitgestellt bekommt, höher aus als der Anteil an Leitungen, welcher sich dieses Angebot tatsächlich wünscht. Insbesondere das Angebot von Leitungstreffen zeigt sich hier mit einem deutlichen Unterschied zwischen Angebotslage und Wunsch (s. für alle konkreten Werte der Leitungsbefragung und der Trägerbefragung Abbildung 33 und Abbildung 35).

Vergleich: Unterstützungsangebote Messzeitpunkt 1 + 2: In der verkleinerten Leitungssubstichprobe, welche die Frage nach Trägerangeboten *zu beiden* Messzeitpunkten beantwortet hat, ist zum zweiten Messzeitpunkt der Anteil der Leitungen signifikant gestiegen, der zur Unterstützung der Leitungsaufgaben Leitungstreffen, regelmäßige Feedbackgespräche und Teamentwicklungsmaßnahmen vom Träger angeboten bekommt. Auch das Angebot der Hospitation wird einem signifikant höheren Anteil an Leitungen gemacht – wenngleich Hospitationen weiterhin vergleichsweise selten von Trägern angeboten werden (s. für die konkreten Werte Abbildung 34).

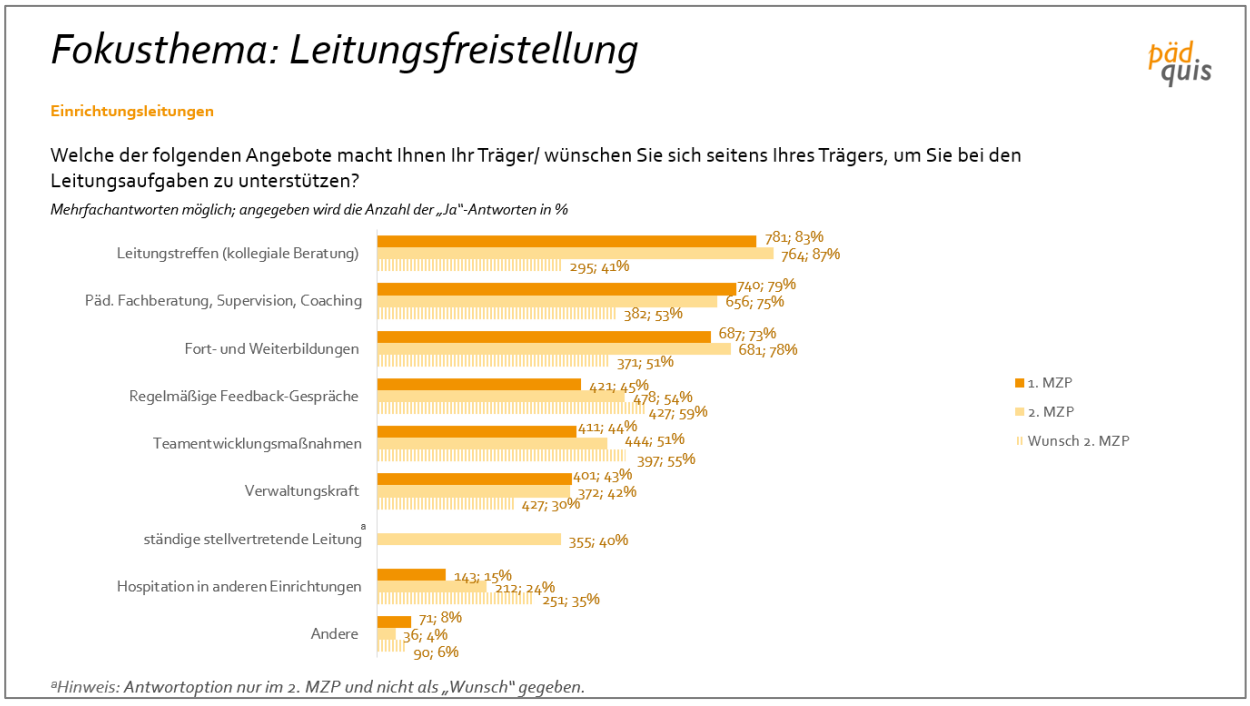

Abbildung 33: Angebote des Trägers zur Unterstützung der Leitungen (Leitungsangaben)

2690 von 3513 in Zusammenstellung

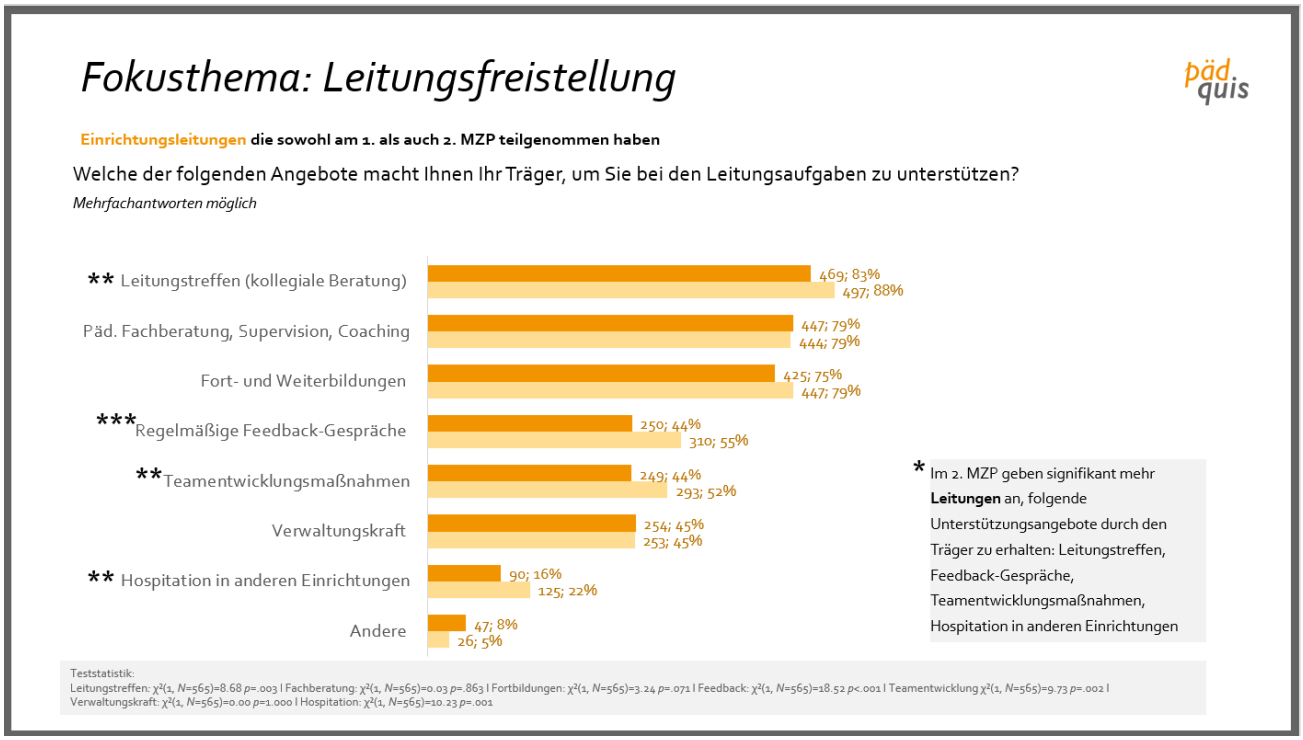

Abbildung 34: Signifikanztestungen: Angebote des Trägers zur Unterstützung der Leitungen (Leitungsangaben)

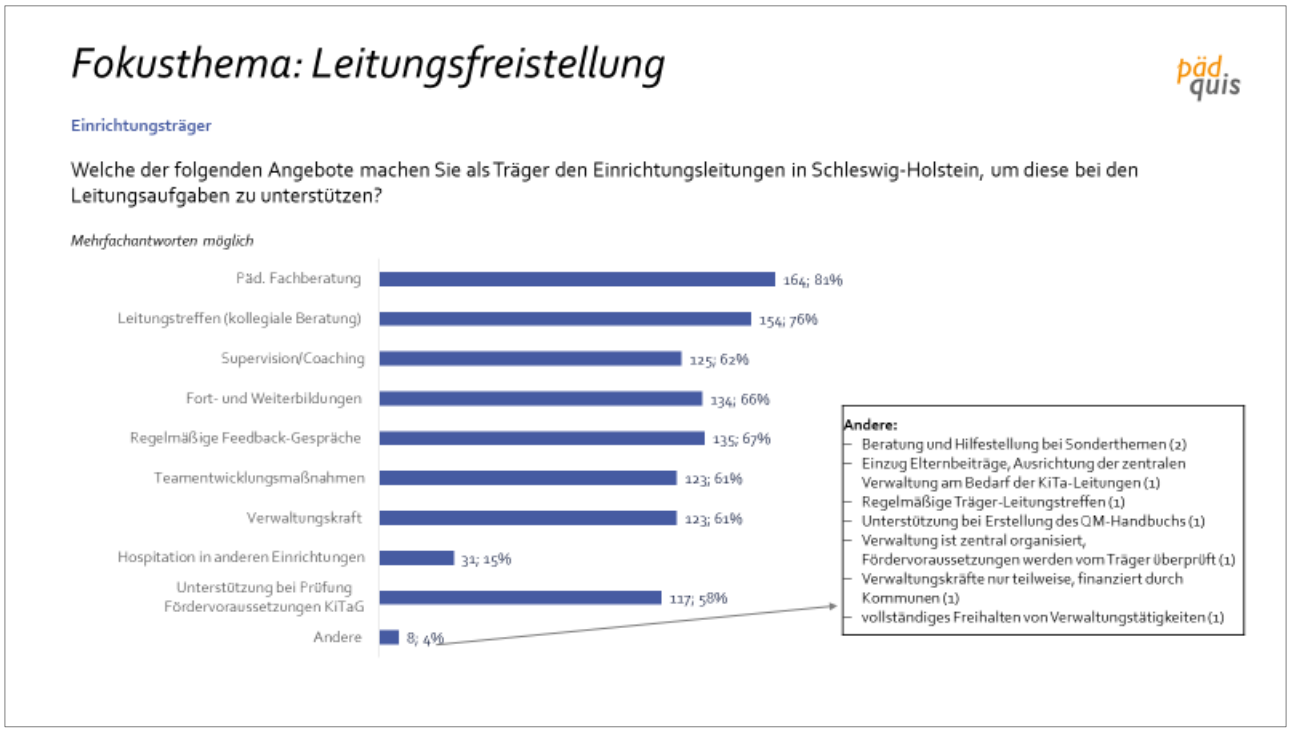

Abbildung 35: Angebote des Trägers zur Unterstützung der Leitungen (Trägerangaben)

Einschätzung zur Unterstützung durch den Träger *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Beim zweiten Messzeitpunkt sollten die Einrichtungsleitungen auf einer vierstufigen Skala[10] (1 = nicht ausreichend bis 4 = ausreichend) angeben, wie sie die Unterstützung einschätzen, welche sie für verschiedene Leitungsbereiche durch ihren Träger erfahren.

Messzeitpunkt 2: Für alle erfragten Leitungsbereiche fällt die durchschnittliche Bewertung, wie viel Trägerunterstützung die Leitungen hierzu erfahren, sehr ähnlich aus und zeigt auf, dass die Leitungen diese im Durchschnitt als „eher angemessen“ empfinden (s. Abbildung 36).

Abbildung 36: Einschätzungen zur Unterstützung der Träger bei Leitungsaufgaben

[10] Dabei sind die Werte 3 und 4 als positive Einschätzungen zu bewerten und nicht im Sinne der Schulnote „ausreichend“.

5.1.6 Zusammenfassung und Empfehlungen „Leitungsfreistellung“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 7 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 5.1 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Fokusthema „Leitungsfreistellung“ gegeben.

Tabelle 7: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Leitungsfreistellung“

Fokusthema „Leitungsfreistellung“ – ZUSAMMENFASSUNG
Fokusfrage: Leitungsfreistellungsumfang *Wie hängen die Regelungen des Gesetzes mit den vertraglichen und real in Anspruch genommenen Freistellungen von Leitungskräften und stellvertretenden Leitungskräften zusammen?* *Zusatzfrage: Werden die Regelungen zu den Leitungszeiten als angemessen und die Berechnungsgrundlagen als sinnvoll erachtet?*
Umfang der Leitungsfreistellung laut Vertrag und in Wirklichkeit (Angaben Einrichtungsleitungen): • Zum 2. MZP liegt die wöchentliche Arbeitszeit der Leitungen *laut Vertrag* bei Ø 35,6 Std./Woche – *in Wirklichkeit* liegt sie höher bei Ø 37,3 Std./Woche. • Zum 2. MZP sind die Leitungen *vertraglich* geregelt für im Ø 27,1 Std./Woche für Leitungstätigkeit freigestellt und *in Wirklichkeit* mit Ø 25,7 Std./Woche etwas weniger. Träger-Regelungen zum Umfang der Leitungsfreistellung (Angaben Einrichtungsträger): • In der Regel geben die Einrichtungsträger an, dass sie die im neuen KiTaG vorgegebenen Leitungsfreistellungsstandards umsetzen oder sogar höhere Freistellungsumfänge ermöglichen; wenige Träger berichten über geringere Umfänge; keine Regelungen dazu bilden die Ausnahme. Vorhandensein von stellvertretenden Leitungen (Angaben Einrichtungsträger) • In Bezug auf stellvertretende Leitungskräfte gibt zu beiden MZP knapp die Hälfte der Träger an, dass die geregelte Freistellung genau den gesetzlich vorgeschriebenen Standards entsprechen, bei einem kleinen Anteil fallen sie höher aus. Niedriger ausfallende Regelungen bilden die Ausnahme. Häufiger sind von Trägerseite noch keine Freistellungsregelungen für die stellvertretenden Leitungskräfte vorgenommen worden. Nutzung der vertraglich geregelten bzw. vereinbarten Leitungszeit (Angaben Einrichtungsleitungen): • Rund vier Fünftel der Leitungen (79%, *n*=790) nutzen in der Regel die zur Verfügung stehende Leitungszeit vollständig. Die häufigsten Begründungen bei Nichtausschöpfung sind Personalausfall pädagogischer Fachkräfte, Unterstützung im Gruppendienst wie auch personelle Unterbesetzung bzw. unbesetzte Stellen. Veränderungen der Leitungsfreistellung seit Inkrafttreten des KiTaG (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger): • Rund die Hälfte der Einrichtungsträger haben mit Inkrafttreten des KiTaG die Regelungen zur Leitungsfreistellung geändert – überwiegend in Form von Erhöhungen der Freistellungsumfänge, aber auch eine Verringerung kommt gelegentlich vor (häufigster Grund: Rückführung auf Mindestqualität). Bei einem kleinen Anteil wurden erstmals Freistellungsregelungen festgelegt. • Leitungen berichten zum 1. MZP deutlich seltener über eine vereinbarte Anpassung im Zuge des Reformprozesses als Einrichtungsträger – Leitungen von eingruppigen Kitas signifikant häufiger als Leitungen von Kitas mit mehr als fünf Gruppen. Zum 2. MZP gibt es einen signifikant höheren Anteil an Leitungen mit verändertem Umfang an Leitungsfreistellung als beim 1. MZP – dieser liegt nun vergleichbar hoch wie der Anteil nach Auskunft der Träger beim 2. MZP. Umfang bei geänderter Leitungsfreistellung seit Inkrafttreten des KiTaG – laut Vertrag und in Wirklichkeit (Angaben Einrichtungsleitungen): • Der *vertraglich* geregelte Freistellungsumfang ist bei Leitungen, die zu beiden Messzeitpunkten befragt wurden, signifikant etwas angestiegen: Vor Inkrafttreten des KiTaG (retrospektiv erfragt) liegt der Umfang

bei Ø 25,4 Std./Woche, 2021/22 (1. MZP) bei Ø 27,3 Std./Woche und 2023 (2. MZP) bei rund Ø 27,5 Std./Woche. Der *tatsächliche* Umfang liegt mit Ø 26,2 Std./Woche zum 2. MZP etwas niedriger.

Gründe für Verringerung von Leitungsfreistellung (Angaben Einrichtungsträger):

- Wenn es bei Trägern zu einer Verringerung der Leitungsfreistellung gekommen ist, werden als häufigste Gründe eine Rückführung auf Mindestqualität angegeben sowie, dass weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden als zuvor.

Angemessenheit der Leitungsfreistellung (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Sowohl den *tatsächlich* als auch den *vertraglich* zur Verfügung stehenden Umfang für Leitungszeit empfinden die Leitungen durchschnittlich zu beiden Messzeitpunkten als „eher nicht ausreichend“ bis „eher ausreichend“, wobei die Einschätzungen zur Angemessenheit des Freistellungsumfangs stark streuen.
- Die Angemessenheitseinschätzungen von Leitungen, deren Einrichtungen fünf Gruppen (und für einzelne Befunde auch mehr als fünf Gruppen) umfassen, fallen zum 2. MZP signifikant positiver aus als bei Leitungen zweigruppiger (und für einzelne Befunde auch dreigruppiger) Einrichtungen. Dieses gilt sowohl in Hinblick auf die Einschätzungen zu den Leitungsfreistellungsumfängen *laut Vertrag/Vereinbarung* als auch im Hinblick auf die *tatsächlichen* Umfänge.

Rückmeldungen zu den Berechnungsgrundlagen des Leitungsfreistellungsumfangs (Angaben Einrichtungsleitungen und Einrichtungsträger):

- 39% der Leitungen und 55% der Träger erachten die Regelungen zur Berechnungsgrundlage des Leitungsfreistellungsumfangs als grundsätzlich geeignet.
- Je ein kleinerer Anteil spricht sich für die „Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe“ oder die „Anzahl der Betreuungsplätze“ als alternative grundsätzliche Berechnungsgrundlage aus. Weitere häufiger eingebrachte Vorschläge für mögliche Berechnungsgrundlagen beziehen sich auf eine generelle Leitungsfreistellung, die Anzahl des gesamten Personals, die Anzahl der betreuten Kinder, die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte bzw. der Fachkraft und Wochenarbeitszeit.
- Als weitere Faktoren, die laut Leitungen bei der Berechnung Berücksichtigung finden sollten, wurden besonders häufig „Inklusion“, „Anleitung zusätzlicher Kräfte“ wie PiA-Auszubildende und Praktikant:innen und „Sozialraum“ genannt. Des Weiteren wurden offen weitere Vorschläge für Faktoren und generelle Anmerkungen zum Themenbereich „Leitungsfreistellung“ eingebracht, die kategorisiert zusammengefasst zur Verfügung stehen.

Fokusfrage: Nutzung der Zeitkontingente

Wie/Wofür werden die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente genutzt?

Vorhandensein vertraglicher Regelungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungszeit und Anteile (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Gut drei Viertel der Einrichtungsleitungen haben vertragliche Regelungen/Vereinbarungen mit ihrem Träger zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungszeit bzw. ihren Aufgaben als Leitung (z. B. in einer Stellenbeschreibung). Konkret angesprochen wird in diesen Regelungen/Vereinbarungen bei so gut wie allen der Bereich „pädagogische Leitung“, bei den allermeisten zudem die Bereiche „Qualitätsmanagement „Verwaltung allgemein“, „Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“ und „Personalmanagement“ und bei jeweils mehr als der Hälfte und bis zu drei Vierteln der Leitungen die Bereiche „Netzwerkarbeit“, „Anleitungstätigkeit“, „Inklusionsarbeit und Mitwirkung bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen“.
- In die Bereiche „pädagogische Leitung“ und „Verwaltung allgemein“ wird sowohl *laut Vertrag* als auch *in Wirklichkeit* laut Leitungseinschätzung mit Abstand die meiste Leitungszeit investiert. In die „pädagogische Leitung“ *wünschen* sich die Leitungen, am meisten Zeit investieren können. Ein weiterer Bereich, für welche die Leitungen sich mehr Leitungszeitanteile *wünschen* würden, als sie sowohl *laut Vertrag/Vereinbarung* als auch *tatsächlich* zur Verfügung haben, ist die „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern“. Deutlich weniger Zeitanteile als *laut Vertrag/Vereinbarung* und *in Wirklichkeit* würden die Leitungen sich hingegen wünschen, für die „allgemeine Verwaltung“ aufwenden zu müssen.

Leitungsaufgabenbereiche der ständigen stellvertretenden Leitung (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Die ständig stellvertretenden Leitungen übernehmen vor allem Aufgaben in den Bereichen „allgemeine Verwaltung“ und „Betriebsorganisation“.

Fokusfrage Stärkung der päd. Leitungsaufgaben / Entlastung und Zufriedenheit

Erfährt die Leitung eine wahrgenommene Stärkung ihrer pädagogischen Aufgaben?
Im Sinne von: Zusatzfrage: Wird die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung empfunden?
Im Sinne von: Zusatzfrage: Welche Zufriedenheit liegt zur Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Leitungsfreistellung vor?

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung? (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Der Aussage, dass die Gesetzesreform hilfreich für eine Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung ist, stimmen zum 1. MZP sowohl Leitungen, Träger als auch örtliche Träger im Durchschnitt eher zu, bei den pädagogische Fachberatungen tendiert die Bewertung in Richtung „stimme eher nicht zu“. Die Leitungseinschätzungen weisen dabei zum 1. MZP keine signifikanten Unterschiede in Abhängigkeit davon auf, wie viele Gruppen es in der Einrichtung gibt. Bei den Einrichtungsleitungen, welche zu beiden Messzeitpunkten Einschätzungen dazu vorgenommen haben, fällt die durchschnittliche Zustimmungsrate zum 2. MZP signifikant etwas niedriger aus als zum 1. MZP (kleine Effektstärke).

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Leitungsfreistellung (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):

- Die Leitungen und Fachberatungen sind mit der Umsetzung des Reformaspektes zu beiden MZP durchschnittlich „eher zufrieden“. Bei den Leitungen, welche zu beiden MZP Angaben dazu gemacht haben, fällt die durchschnittliche Zufriedenheit zum 2. MZP signifikant geringfügig niedriger aus als zum 1. MZP (kleine Effektstärke).

Fokusfrage: Übertragung von Zeitanteilen für Leitungstätigkeiten

Werden Zeitanteile an andere qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit herausgehobenen Aufgaben in der Einrichtung übertragen?

Anzahl an Personen, die Leitungsaufgaben übernehmen, und Leitungszeitanteile (Angaben Einrichtungsleitungen)

- In allen Einrichtungen gibt es derzeit zumindest eine Person, welche Leitungsaufgaben übernimmt (wenn auch in einigen Einrichtungen derzeit keine hauptverantwortliche Leitung zur Verfügung steht) – zumeist gibt es zwei Personen.
- Den Hauptanteil der Leitungszeit übernimmt die hauptverantwortliche Leitung. Stellvertretende Leitungen übernehmen durchschnittlich ein Viertel der geregelten Leitungszeit.

Übertragung von Zeitanteilen und Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Jede zweite Einrichtung gibt zum 2. Messzeitpunkt an, dass sie Zeitanteile für Leitungsaufgaben auf weitere pädagogische Fachkräfte (zumeist auf eine, öfter auch auf zwei und gelegentlich auch drei oder mehr) überträgt. Hier ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum 1. Messzeitpunkt zu verzeichnen (wenn auch nicht gegen den Zufall abgesichert).
- Der Wochenumfang, welchen die weiteren pädagogischen Fachkräfte (ohne Leitungsfunktion) für Leitungsaufgaben übernehmen, liegt bei durchschnittlich 8,7 Stunden.
- Der Anteil von Einrichtungen, die ein Unterstützungssystem für Verwaltungsaufgaben haben, ist zwischen den beiden Messzeitpunkten signifikant von rund 50% auf rund drei Viertel angestiegen.

Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Leitungsfreistellung

Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung von Leitungsfreistellungen im Trägersystem?

Strategien zur Erfüllung und Überprüfung der Leitungsfreistellungsvorgaben (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei der Hälfte der Träger sind keine Strategien/Anpassungen notwendig gewesen, da die Leitungsfreistellungsvorgaben bereits vor dem 1.1.21 erfüllt waren. Bei den weiteren Einrichtungsträgern liegt die Strategie zur Umsetzung der Vorgaben zu beiden MZP überwiegend in der Einstellung von mehr pädagogischem Personal zur Entlastung der Leitung im Gruppendienst und gelegentlich von zusätzlichem Verwaltungspersonal zur verwaltungsbezogenen Entlastung.

- Etwas über die Hälfte der Träger geben zu beiden MZP an, Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Leitungsfreistellungsumsetzung durchzuführen – ein Teil von ihnen hat damit seit Inkrafttreten des KiTaG begonnen. Bei einzelnen Trägern sind entsprechende Aktivitäten derzeit noch in Planung.

Unterstützungsangebote durch den Träger für Einrichtungsleitungen (Angaben Einrichtungsträger, Einrichtungsleitungen):

- Die häufigste Unterstützungsform durch den Träger stellt nach Leitungs- und Trägerangabe zu beiden MZP das Angebot kollegialer Beratung durch Leitungstreffen dar, gefolgt von pädagogischer Fachberatung und Fort- und Weiterbildungen. Hospitationen in anderen Einrichtungen bieten laut Leitungen die wenigsten Einrichtungsträger an.
- In Bezug auf das Angebot von Hospitation, das Angebot von regelmäßigen Feedbackgesprächen und das Angebot von Teamentwicklungsmaßnahmen liegt der Anteil der Leitungen, welche sich dieses zum zweiten MZP von ihrem Träger *wünschen* würden, höher als der Anteil der Leitungen, die dieses Angebot tatsächlich bereits von ihrem Träger bereitgestellt bekommen. Bei den anderen abgefragten Angeboten fällt der Anteil der Leitungen, welcher dieses tatsächlich bereitgestellt bekommt, höher aus als der Anteil der Leitungen, welcher sich dieses Angebot tatsächlich *wünscht* – insbesondere betrifft dieses derzeit das Angebot von Leitungstreffen.

Einschätzung zur Unterstützung durch den Träger (Angaben Einrichtungsträger):

- Für alle erfragten Leitungsbereiche (pädagogische Leitung, Personalmanagement, Verwaltung allgemein, Mitwirkung bei der Überprüfung der Fördervoraussetzungen, Qualitätsmanagement, Betriebsorganisation, Netzwerkarbeit, Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Anleitungstätigkeiten, Inklusionsarbeit) fällt die durchschnittliche Bewertung, wie viel Trägerunterstützung die Leitungen hierzu erfahren, sehr ähnlich aus und zeigt auf, dass die Leitungen diese im Durchschnitt als „eher angemessen“ empfinden.

Fokusthema „Leitungsfreistellung“ – EMPFEHLUNGEN

- Mit der gesetzlichen Regelung von Leitungsfreistellung ist Schleswig-Holstein einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu qualitätsvollen Strukturen gegangen. Die Berechnungsgrundlagen und letztendlich die Regelung zur Leitungsfreistellung sind vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse erneut in den Blick zu nehmen und hinsichtlich vorliegender Vorschläge und Empfehlungen weiter anzupassen. Dafür wird empfohlen, sich an der aktuellen wissenschaftlichen Expertise zum Umfang von Leitungsfreistellung zu orientieren bzw. sich diesem kontinuierlich anzunähern (z. B. Strehmel & Viernickel, 2022; Strehmel, 2016, 2023).

- Zudem sollten die mit der Evaluation erfassten Rückmeldungen und Vorschläge der schleswig-holsteinischen Einrichtungsleitungen und -träger zu *alternativen grundsätzlichen* Berechnungsgrundlagen wie auch der weiteren zu *berücksichtigenden Faktoren* für die Berechnung der Leitungszeit in Schleswig-Holstein beachtet und diskutiert werden (stehen zusammengefasst mit dem vorliegenden Bericht zur Verfügung).

- Mit Blick auf die ermittelte Abweichung der *real* zur Verfügung stehenden Leitungszeiten und der *laut Vertrag/Vereinbarung* ist darauf zu achten, dass zugesicherte Leitungsfreistellungszeiten (inkl. die der stellvertretenden Leitungen) auch im Kitaalltag umsetzbar sind und *tatsächlich* umgesetzt werden können (auch unter Berücksichtigung des vorherrschenden Fachkräftemangels). Hier gilt es, (weitere) Strategien zur Realisierung zu entwickeln, damit Leitungen bei Personalausfall möglichst nicht im Gruppendienst einspringen müssen (z. B. durch den zusätzlichen Einsatz von Springerkräften). Eine weitere Möglichkeit wäre, Leitungen von Verwaltungstätigkeiten und Routinetätigkeiten möglichst zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die pädagogischen Leitungsbereiche (hier u.a. auch für den Bereich der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, in welchen Leitungen sich wünschen, mehr Zeit investieren zu können) *real* zur Verfügung haben (z. B. zur Verfügung stellen eines Verwaltungsunterstützungssystems, wo noch nicht vorhanden, ebenso wie Regelungen mit dem Träger für die Freistellung stellvertretender Leitungskräfte).

- Insgesamt bedarf es – wo noch nicht vorhanden – regelmäßiger Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten, um steuerungsrelevantes Handlungswissen einrichtungsbezogen generieren und bei der Kapazitäten-Planung nutzen zu können.

- Zudem wird empfohlen, dass Träger sich ihre bisherigen Trägerstrategien zur Unterstützung dahingehend ansehen, ob sie den aktuellen Bedarfen und Wünschen der Leitungen entsprechen. Hinweise dazu, in welchen Bereichen/Angeboten sich Leitungen mehr Unterstützung wünschen, sind mit dem vorliegenden Bericht verfügbar.

5.2 Fokusthema „Verfügungszeiten“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Fokusbereiches „Verfügungszeiten“ und den hierzu gehörenden Hauptfragestellungen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 29 Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung
(1) Der Einrichtungsträger hat bei der Personalplanung einen Anteil von mindestens 7,8 Stunden je Woche und Gruppe an der Arbeitszeit des pädagogischen Personals für Verfügungszeiten, insbesondere für die Vor- und Nachbereitung, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dienstliche Besprechungen, die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu berücksichtigen.

§ 35 Prüfung der Fördervoraussetzungen, Rückforderung von Fördermitteln
(1) Der örtliche Träger prüft anlassbezogen und durch Stichproben, ob die Fördervoraussetzungen weiter vorliegen. Er kann sich zum Nachweis der Fördervoraussetzungen Belege vorlegen lassen und örtliche Erhebungen durchführen.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zum Themenbereich „Verfügungszeiten“ entlang der Fokus- und Zusatzfragen vorgestellt.

5.2.1 Fokusfrage: Verfügungszeitenumfang

Wie hängen die Regelungen des Gesetzes mit den vertraglichen und die real in Anspruch genommenen Verfügungszeiten von Fachkräften zusammen?

Zusatzfrage: Wie ist die Aufteilung der Verfügungszeiten auf Erst- und Zweitkraft?

Zusatzfrage: Werden die Regelungen zu den Verfügungszeiten von den Akteur:innen als angemessen und die Berechnungsgrundlagen als sinnvoll erachtet?

Berechnungsgrundlagen als sinnvoll erachtet?

Veränderungen der Verfügungszeit des pädagogischen Personals seit Inkrafttreten des KiTaG *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger)*:

Hinsichtlich der Frage, wie sich die gesetzlichen Regelungen auf die Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte auswirken, wurden sowohl Einrichtungsleitungen als auch -träger danach befragt, ob es seit Inkrafttreten des KiTaG eine Änderung hinsichtlich der Regelungen zum Umfang von Verfügungszeiten gab.

Messzeitpunkt 1: 39% der Einrichtungsleitungen und 41% der Einrichtungsträger geben zum ersten Messzeitpunkt an, dass hinsichtlich des Umfangs von Verfügungszeit des pädagogischen Personals seit Inkrafttreten es KiTaG keine Änderungen vorgenommen wurden. Etwa je 10% der beiden Befragtengruppen benennen, dass zum ersten Messzeitpunkt (2022) erstmals Verfügungszeiten festgelegt wurden. Bei 30% der Träger und bei 25% der Leitungen ist nun seit Inkrafttreten des KiTaG ein höherer Umfang an Verfügungszeit festgelegt als zuvor. Ein ähnlich hoher Anteil an Leitungen (25%) und an Trägern (21%) gibt zum gleichen Zeitpunkt an, dass mit Inkrafttreten des KiTaG weniger Umfang an Verfügungszeiten festgelegt worden ist, als davor zur Verfügung stand (s. Abbildung 37).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt geben 39% der Leitungen und 47% der Träger an, dass seit Inkrafttreten des KiTaG keine Änderungen der Regelungen zum Umfang der Verfügungszeiten vorgenommen wurden. Die Aussage, dass erstmalig ein Umfang an Verfügungszeit mit Inkrafttreten des KiTaG festgelegt wurde, treffen etwas mehr Leitungen (15%) und Träger (13%) als zum ersten Messzeitpunkt. Je ein Viertel der Leitungen und Träger benennt eine Erhöhung des Umfangs, während auch zum zweiten Messzeitpunkt 22% der Leitungen und 16% der Träger angeben, dass seit Inkrafttreten des KiTaG nun theoretisch weniger Verfügungszeit zur Verfügung steht als zuvor (s. Abbildung 37).

Vergleich: Veränderung des Verfügungszeitenumfangs Messzeitpunkt 1 + 2: Bei Betrachtung jener Einrichtungsleitungen und -träger, die zu *beiden* Messzeitpunkten Angaben zu Änderungen der vertraglichen Regelungen zu Verfügungszeiten des pädagogischen Personals gemacht haben, zeigen sich sehr ähnlich Werte zu den oben beschriebenen. Hierbei liegen keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Werten der beiden Messzeitpunkte vor (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 38).

Gründe für weniger Verfügungszeit seit der Reform *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: Einrichtungsträger, die angeben haben, dass ihre Regelungen nun weniger Verfügungszeit beinhalten als vor Inkrafttreten des KiTaG, begründen dieses insbesondere mit einer Rückführung auf Mindestqualität (genannt von 26 (1. MZP) bzw. 29 (2. MZP) Trägern) sowie mit weniger zur Verfügung gestellten Mittel (genannt von 13 (1. MZP) bzw. 21 (2. MZP) Trägern) (s. Abbildung 37).

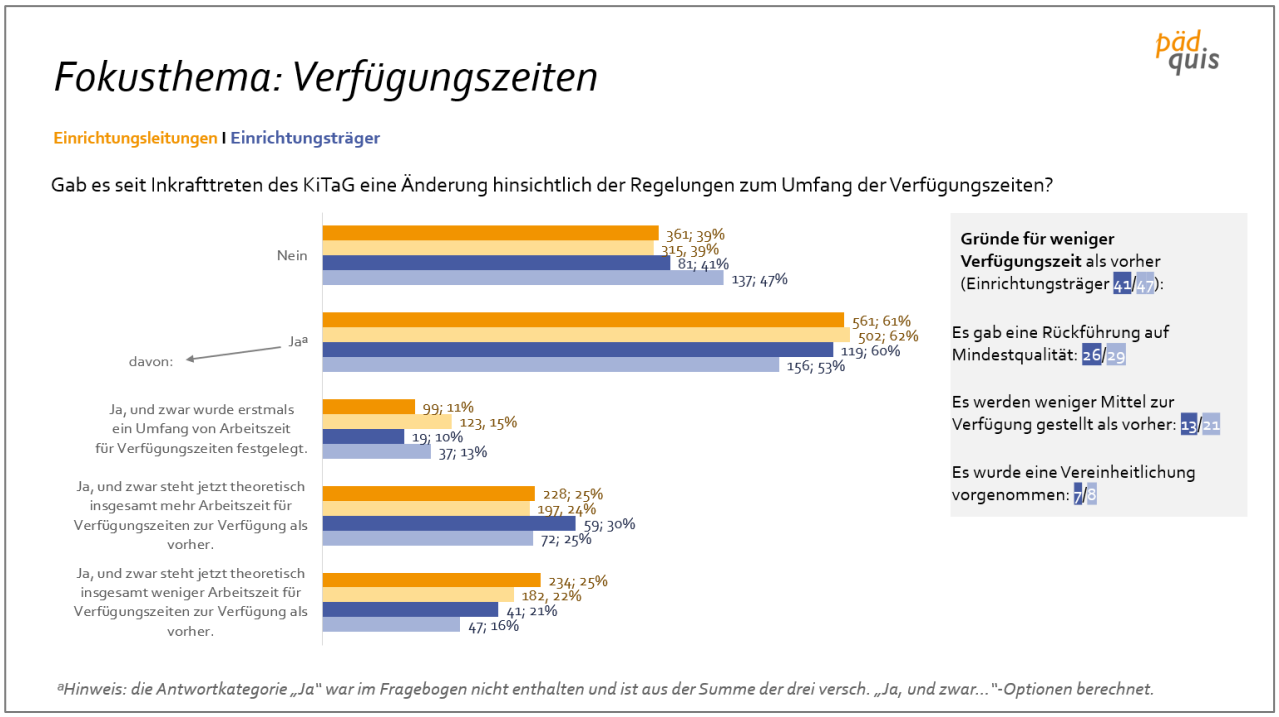

Abbildung 37: Verfügungszeiten: Änderung durch Reform

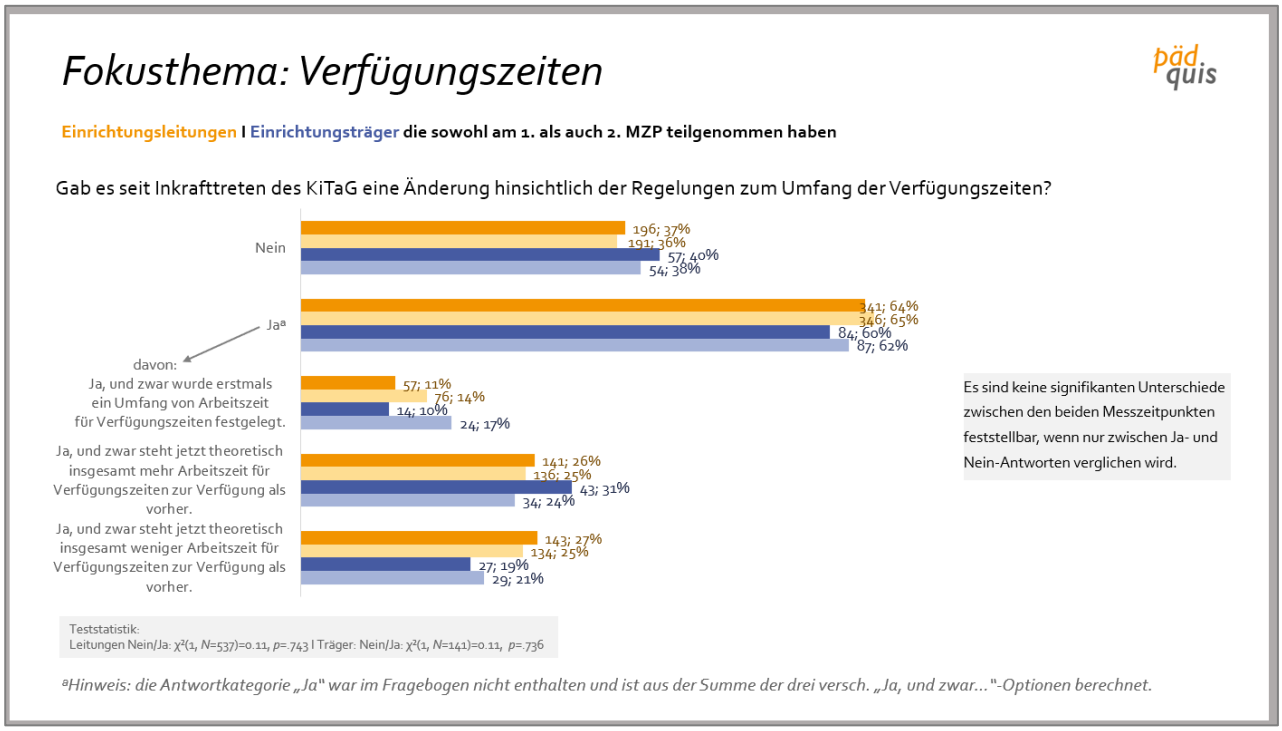

Abbildung 38: Prüfung auf Unterschiede zwischen 1.+2.MZP: Änderungen der Verfügungszeitenregelungen (Leitungs- und Trägerangaben)

Umfang der Verfügungszeit des pädagogischen Personals *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger)*:

Neben den Änderungen der Regelungen wurden Einrichtungsleitungen und -träger zum konkreten Umfang der Verfügungszeiten des pädagogischen Personals befragt.

Messzeitpunkt 1: 64% (*n*=124) der Einrichtungsträger geben zum ersten Messzeitpunkt an, dass *genau* der gesetzlich vorgegebene Mindestumfang von 7,8 Stunden je Woche und Gruppe festgelegt ist – bei den Leitungsangaben sind dies 60% (*n*=554). 29% (*n*=55) der Träger berichten von *mehr* als 7,8 Stunden (und zwar im Schnitt 9,7 Stunden (*n*=48), s. Abbildung 41) – bei den Leitungen sind es 22% (*n*=205) (Schnitt 9,6 Stunden, *n*=195, s. Abbildung 41). Bei 6% (*n*=12) der Träger stehen nun *weniger* als die gesetzlich vorgegebenen 7,8 Stunden je Woche und Gruppe zur Verfügung (und zwar im Durchschnitt 4,4 Stunden, *n*=12). Bei den Leitungsaussagen liegt der Anteil bei 15% (*n*=136) (und im Schnitt 5,1 Stunden, *n*=135). Dass es gar keine entsprechende Festlegung zum Verfügungszeitenumfang gibt, kommt nur vereinzelt vor (1%; *n*=2 der Träger, 3%; *n*=27 der Leitungen) (s. Abbildung 39).

Die hier getroffenen Leitungsaussagen zum Stundenumfang für Verfügungszeit je Woche und Gruppe unterscheiden sich weder signifikant zwischen Leitungen mit unterschiedlicher Einrichtungsgröße (=Gruppenanzahl) noch mit unterschiedlicher Trägerzugehörigkeit (freie, kirchliche und kommunale Träger) (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2 + Vergleich: Verfügungszeitenumfang Messzeitpunkt 1 + 2: Zum zweiten Messzeitpunkt geben weiterhin 60% (*n*=506) der Einrichtungsleitungen an, dass *genau* der gesetzlich vorgegebene Mindestumfang von 7,8 Stunden je Woche und Gruppe für Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte festgelegt ist, die Träger geben dies mit 64% (*n*=201) noch etwas häufiger an als zum zweiten Messzeitpunkt. Während ein geringerer Anteil an Trägern (22%, *n*=66) nun von *mehr* als 7,8 Stunden berichtet (und zwar im Schnitt 10,4 Stunden; *n*=66) und ein höherer Anteil (8%, *n*=24) von *weniger* als 7,8 Stunden (im Schnitt 5,2 Stunden; *n*=24), zeigt sich bei den Leitungen ein umgekehrtes Bild: Weniger Leitungen als zum ersten Messzeitpunkt (12%, *n*=102) berichten von *weniger* als 7,8 Stunden (durchschnittlich 4,9 Stunden; *n*=91), ein Viertel (*n*=213) nun hingegen von *mehr* als 7,8 Stunden je Woche und Gruppe (und zwar 9,5 Stunden, *n*=202).

Leitungen wurden zum zweiten Messzeitpunkt zudem nach dem *tatsächlichen* Umfang der Verfügungszeiten befragt. Hier zeigt sich ein vom vertraglich festgelegten bzw. vereinbarten Umfang deutlich abweichendes Bild. Während nun 16% (*n*=60) von einer Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen 7,8 Stunden und 19% (*n*=72) von mehr als 7,8 Stunden in der Wirklichkeit berichten, liegen die *tatsächlichen* Verfügungszeiten laut 64% (*n*=247) der Leitungen unter 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe, und zwar im Schnitt bei 4,2 Stunden (*n*=184) (s. Abbildung 39/Abbildung 41).

Bei Betrachtung des durchschnittlichen Umfangs der Verfügungszeiten aller Leitungen, die Angaben zum konkreten Umfang der Verfügungszeiten getätigt haben, zeigt sich, dass der *vertragliche* Umfang mit 7,7 Stunden pro Woche und Gruppe (*n*=811) sehr nah an der gesetzlichen Vorgabe von 7,8 Stunden liegt. Der durchschnittliche *tatsächlich* umgesetzte Umfang liegt mit 7,0 Stunden (*n*=649) 0,7

Stunden unter der *vertraglichen* und somit 0,8 Stunden unter der *gesetzlichen* Regelung (s. Abbildung 41). Damit liegen die Werte unter denen, die durch LOS 1 für das Jahr 2022 erhoben wurden (10 Stunden in Krippengruppen, 10,9 Stunden in Kindergartengruppen und 9,5 in altersgemischten Gruppen – s. Kap. 3.6 im LOS 1-Teil)[11].

Die Befunde weisen insgesamt darauf hin, dass die festgelegten Verfügungszeiten zu beiden Messzeitpunkten mehrheitlich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen oder sie sogar übertreffen. Diskussions- und Handlungsbedarf ergibt sich bei den 14% (*n*=122) der Einrichtungen und 7% (*n*=14) der Träger, die auch zum zweiten Messzeitpunkt gar keine oder weniger als die gesetzlich vorgesehenen Mindestverfügungszeiten festgelegt haben. Zudem zeigen die Angaben der Leitungen zur tatsächlich umgesetzten Verfügungszeit einen deutlichen Bedarf, die Wirklichkeit an die vertraglichen Regelungen anzugleichen.

Unter den Leitungen und Trägern, die zu beiden Messzeitpunkten auf diese Frage geantwortet haben, zeigten sich sehr ähnliche Befunde. Beim Anteil, wie viele Leitungen und Träger angeben, dass nun genau 7,8 Stunden festgelegt sind, lassen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Werten der beiden Messzeitpunkte finden (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 40).

Da § 29, Absatz 1 KiTaG ebenso wie für den Leitungszeitenumfang auch für den Verfügungszeitenumfang eine Stufenregelungen je nach Gruppenanzahl vorgibt, ist die Anzahl der Gruppen in den Kitas der befragten Leitungen auch hier von Interesse. Mit Blick auf die Gruppenanzahl ergeben sich hier zum zweiten Messzeitpunkt keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des *vertraglich vereinbarten oder tatsächlichen* Umfangs an Verfügungszeiten des pädagogischen Personals. Der durchschnittliche *vertragliche* Umfang an Verfügungszeit liegt bei Einrichtungen mit vier Gruppen bei 7,5 Stunden pro Woche, bei drei- und mehr als fünfgruppigen Einrichtungen bei 7,7 Wochenstunden und bei ein-, zwei- und fünfgruppigen Einrichtungen bei 7,8 Wochenstunden. Der wirkliche Umfang liegt bei allen Einrichtungsgrößen niedriger als der vertragliche geregelte und reicht von 6,7 Wochenstunden in drei- und mehr als fünfgruppigen Einrichtungen bis zu 7,4 Stunden in Einrichtungen mit nur einer oder zwei Gruppen (s. Abbildung 42).

[11] LOS 1 vermutet als Begründung für die deutliche Überschreitung der gesetzlichen Vorgabe, dass möglicherweise Zeiten für QM in die Angaben eingeflossen sind sowie die Befragten u.U. nicht die Zeiten pro Gruppe angegeben, sondern als Summe der Einrichtung aufsummiert haben.

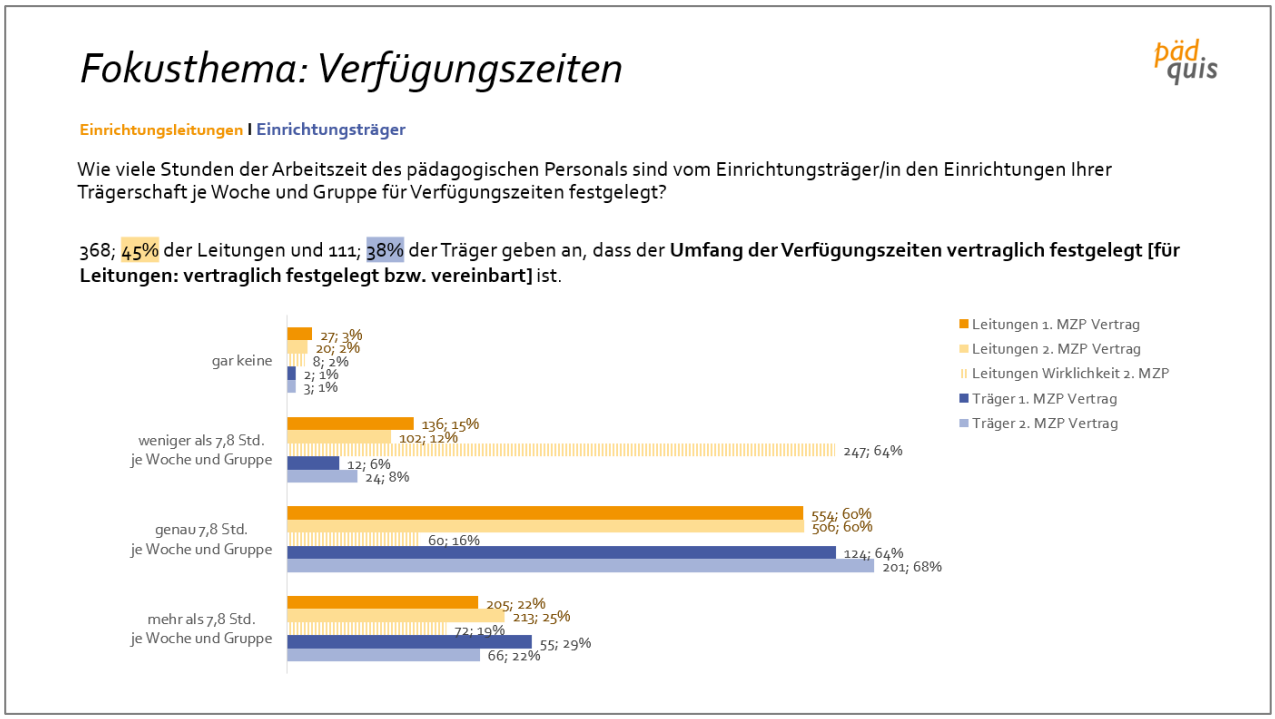

Abbildung 39: Zeitanteile des päd. Personals für Verfügungszeit

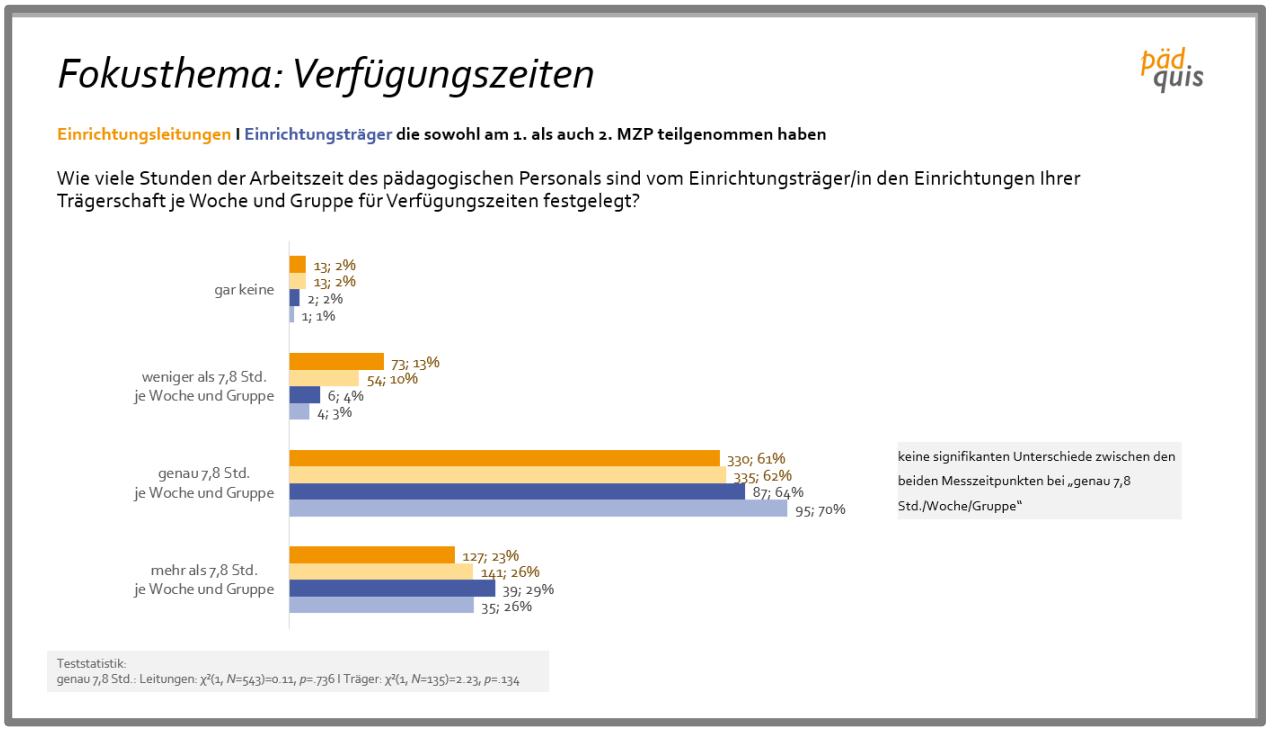

Abbildung 40: Prüfung auf Unterschiede 1.+2.MZP: Zeitanteile des päd. Personals für Verfügungszeit

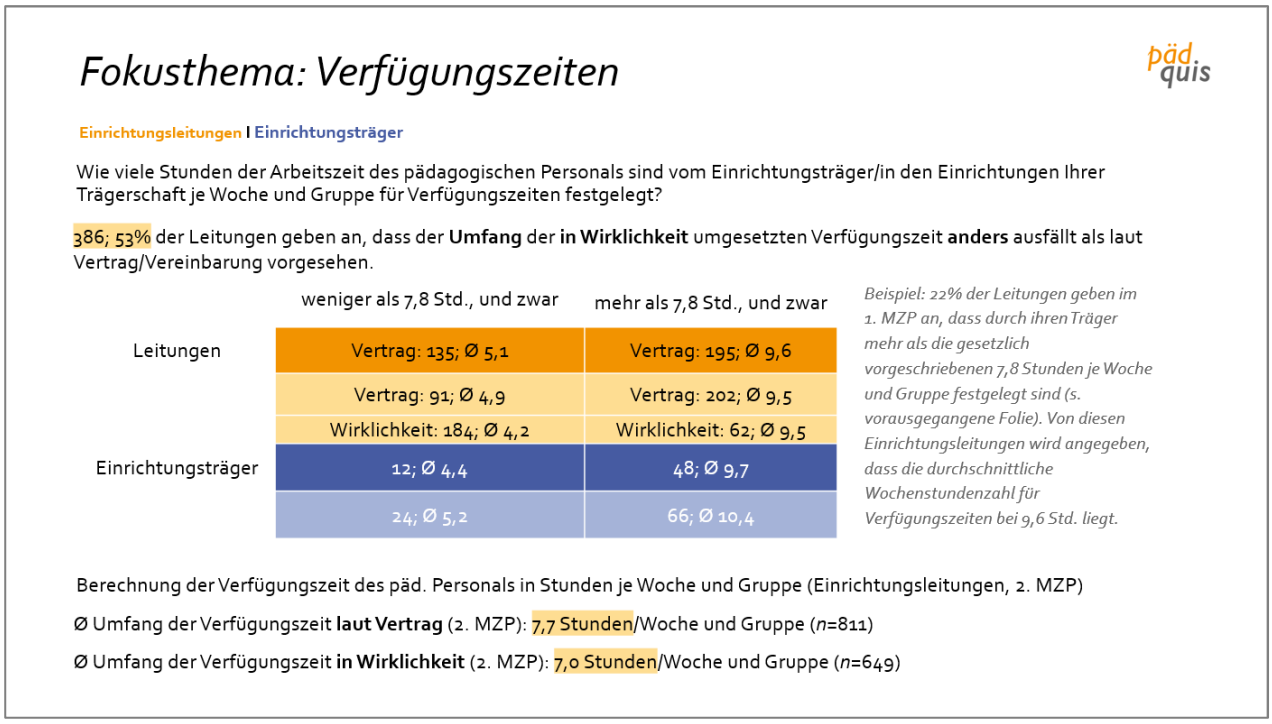

Abbildung 41: Konkrete Zeitanteile des päd. Personals für Verfügungszeit

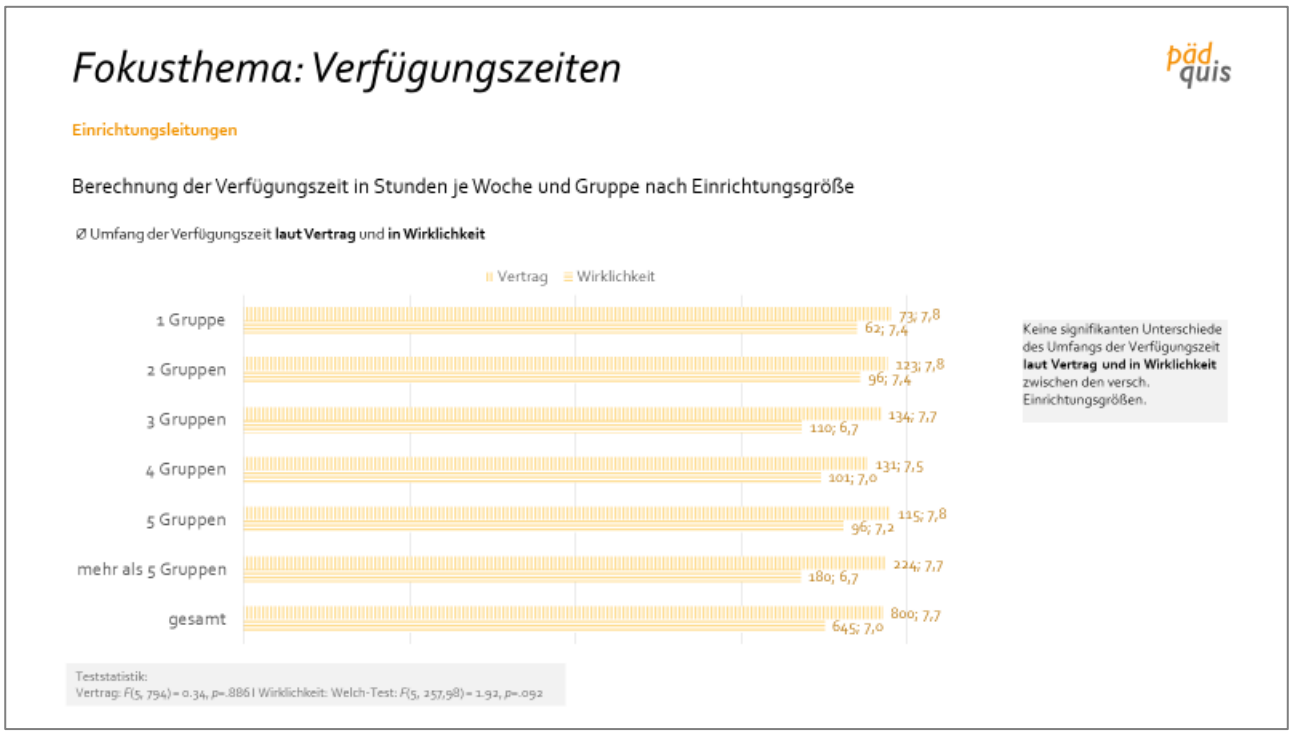

Abbildung 42: Vergleich nach Einrichtungsgröße und Signifikanztestungen: Verfügungszeiten des päd. Personals

Aufteilung der Verfügungszeiten auf Erst- und Zweitkräfte *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger)*:

Sowohl Einrichtungsleitungen als auch -träger wurden gefragt, ob Regelungen zu Aufteilung der Verfügungszeiten auf Erst- und Zweitkräfte bestehen.

Messzeitpunkt 1: Rund ein Viertel (*n*=444) der Einrichtungen und ein Fünftel (*n*=45) der Träger haben keine diesbezüglichen Regelungen. Von denen, die entsprechende Regelungen haben, gibt je knapp die Hälfte beider Befragungsgruppen (*n*=417 Leitungen und *n*=92 Träger) zum ersten Messzeitpunkt an, dass Erst- und Zweitkräfte zu gleichen Anteilen Verfügungszeit haben. Je ein Fünftel (*n*=189 Leitungen und *n*=44 Träger) berichtet, dass der Anteil an Verfügungszeit für Erstkräfte höher ausfällt als für Zweitkräfte (s. für alle Werte Abbildung 43).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt fallen die Angaben der Leitungen sehr ähnlich aus wie zum ersten Messzeitpunkt. 25% der Leitungen (*n*=222) und 23% der Träger (*n*=66) geben an, dass keine Regelungen vorliegen. Die Mehrheit der Befragten (45%; *n*=394 der Leitungen und 47%; *n*=138 der Träger) berichten, dass Erst- und Zweitkräfte zu gleichen Anteilen Verfügungszeit haben. Bei 20% der Leitungen (*n*=178) und 15% der Träger (*n*=44) haben Erstkräfte einen höheren Anteil an Verfügungszeit (s. für alle Werte Abbildung 43).

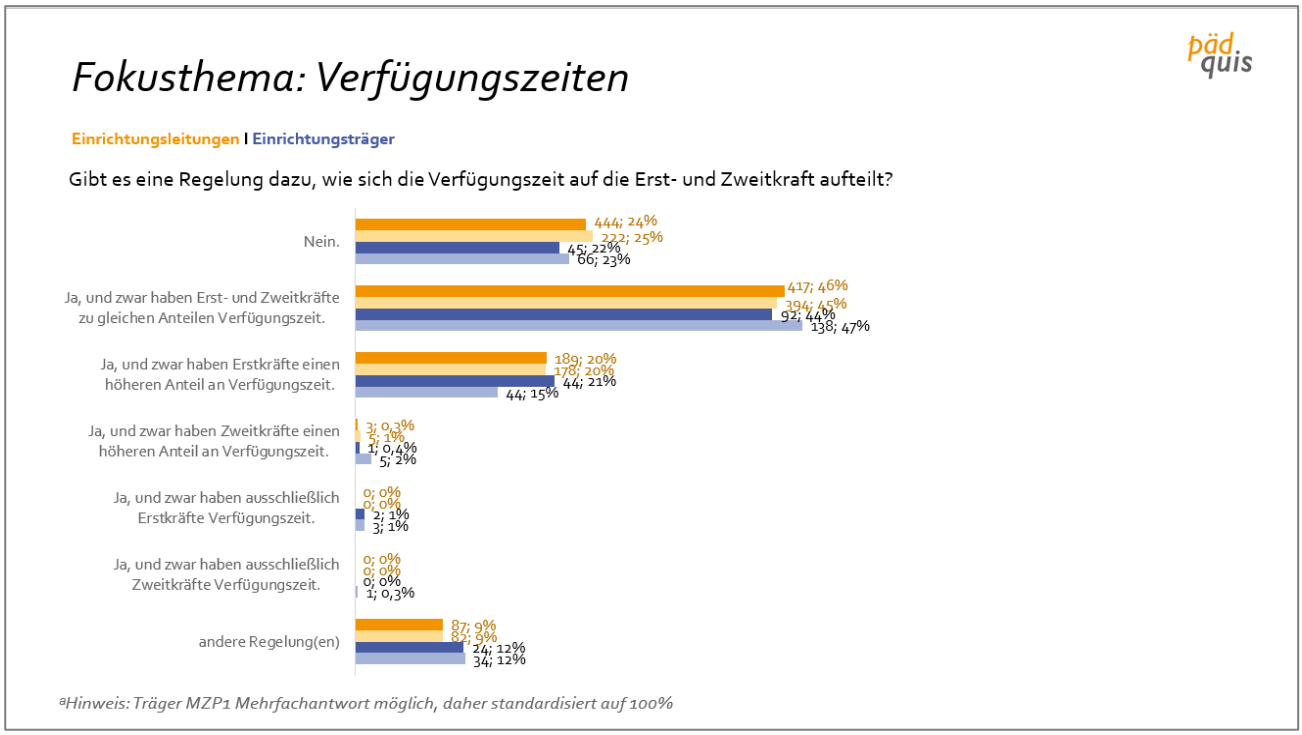

Abbildung 43: Aufteilung der Verfügungszeit auf Erst- und Zweitkräfte

Angemessenheit des Umfangs von Verfügungszeiten *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Die Leitungen wurden zudem nach ihrer Einschätzung der Angemessenheit des Umfangs von Verfügungszeiten gebeten. Gefragt wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = nicht ausreichend zu bis 4 = ausreichend[12].

Messzeitpunkt 1: Sowohl den *tatsächlich* (*M*=2,3; *SD*=1,10; *n*=845) als auch den *vertraglich* zur Verfügung stehenden Umfang für Verfügungszeit (*M*=2,5; *SD*=1,08; *n*=846) empfinden die Leitungen im Durchschnitt als eher nicht ausreichend bis eher ausreichend (s. Abbildung 44).

Bezüglich des *vertraglich festgelegten* Stundenumfangs streuen die Einschätzungen der einzelnen Leitungen stark: die Antwortkategorie „nicht ausreichend“ wird von 23% der Leitungen (*n*=208) gewählt, „eher nicht ausreichend“ von 25% (*n*=225) „eher ausreichend“ von 29% (*n*=261) und „ausreichend“ von 23% (*n*=206) – und damit alle sehr ähnlich häufig. In Bezug auf den *tatsächlichen* Stundenumfang wird die Antwortkategorie „nicht ausreichend“ von 32% (*n*=283) der Leitungen – und damit am häufigsten – angegeben, „eher nicht ausreichend“ von 25% (*n*=224) „eher ausreichend“ von 25% (*n*=221) und „ausreichend“ von 19% (*n*=165) (nicht in Abbildung dargestellt).

Weder im Vergleich nach Trägerart noch nach Gruppenanzahl zeigt sich zum ersten Messzeitpunkt ein signifikanter Unterschied in der Einschätzung der Leitungen zur Angemessenheit der *vertraglich festgelegten* Verfügungszeiten. In Bezug auf den *tatsächlichen* Umfang an Verfügungszeit empfinden die Leitungen von Einrichtungen mit nur einer Gruppe diesen signifikant als angemessener als Leitungen von Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen (F (5, 836) = 3.54, p = .004). Im Vergleich der Trägerzugehörigkeit zeigen sich beim *tatsächlichen* Umfang keine signifikanten Unterschiede (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt schätzen die Leitungen den Umfang der Verfügungszeiten als eher nicht ausreichend bis eher ausreichend ein (vertraglich festgelegt: *M*=2,5; *SD*=1,12; *n*=855, tatsächlich: *M*=2,3; *SD*=1,13; *n*=893) (s. Abbildung 44).

Bezüglich des *vertraglich festgelegten* Stundenumfangs streuen die Einschätzungen der einzelnen Leitungen auch im zweiten Messzeitpunkt stark: die Antwortkategorie „nicht ausreichend“ wird von 24% (*n*=204) der Leitungen gewählt, „eher nicht ausreichend“ von 23% (*n*=198) „eher ausreichend“ von 26% (*n*=220) und „ausreichend“ von 27% (*n*=224) – und damit alle sehr ähnlich häufig. In Bezug auf den *tatsächlichen* Stundenumfang wird die Antwortkategorie „nicht ausreichend“ von 32% (*n*=273) der Leitungen – und damit wie zum ersten Messzeitpunkt am häufigsten – angegeben, „eher nicht ausreichend“ von 27% (*n*=228) „eher ausreichend“ von 20% (*n*=170) und „ausreichend“ von 21% (*n*=174) (nicht in Abbildung dargestellt).

Vergleich der Einschätzung zur Angemessenheit mit Umfang 1.+2. MZP: Bei Betrachtung des Zusammenhangs zwischen den Einschätzungen der Leitungen zur Angemessenheit und dem Umfang, den sie an Verfügungszeit haben, bestätigt sich, dass sowohl der vertragliche als auch der tatsächliche

[12] Dabei sind die Werte 3 und 4 als positive Einschätzungen zu bewerten und nicht im Sinne der Schulnote „ausreichend“.

Umfang als angemessener empfunden werden, je höher der vom Einrichtungsträger festgelegte Umfang an Verfügungszeiten ausfällt. Diese Unterschiede erweisen sich als statistisch signifikant (nicht in Abbildung dargestellt).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: In der verkleinerten Leitungssubstichprobe, welche die Frage nach der Angemessenheit des Verfügungszeitenumfangs *zu beiden* Messzeitpunkten beantwortet hat (*n*=540 bzw. *n*=537), fallen die durchschnittlichen Bewertungen analog zu denen in der Gesamtleitungsgruppe aus. Es lassen sich sowohl in Bezug auf den *vertraglich* festgelegten Umfang als auch auf den *tatsächlich* zur Verfügung stehenden Umfang keine signifikanten Mittelwertunterschiede in den Leitungsbewertungen feststellen (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 45).

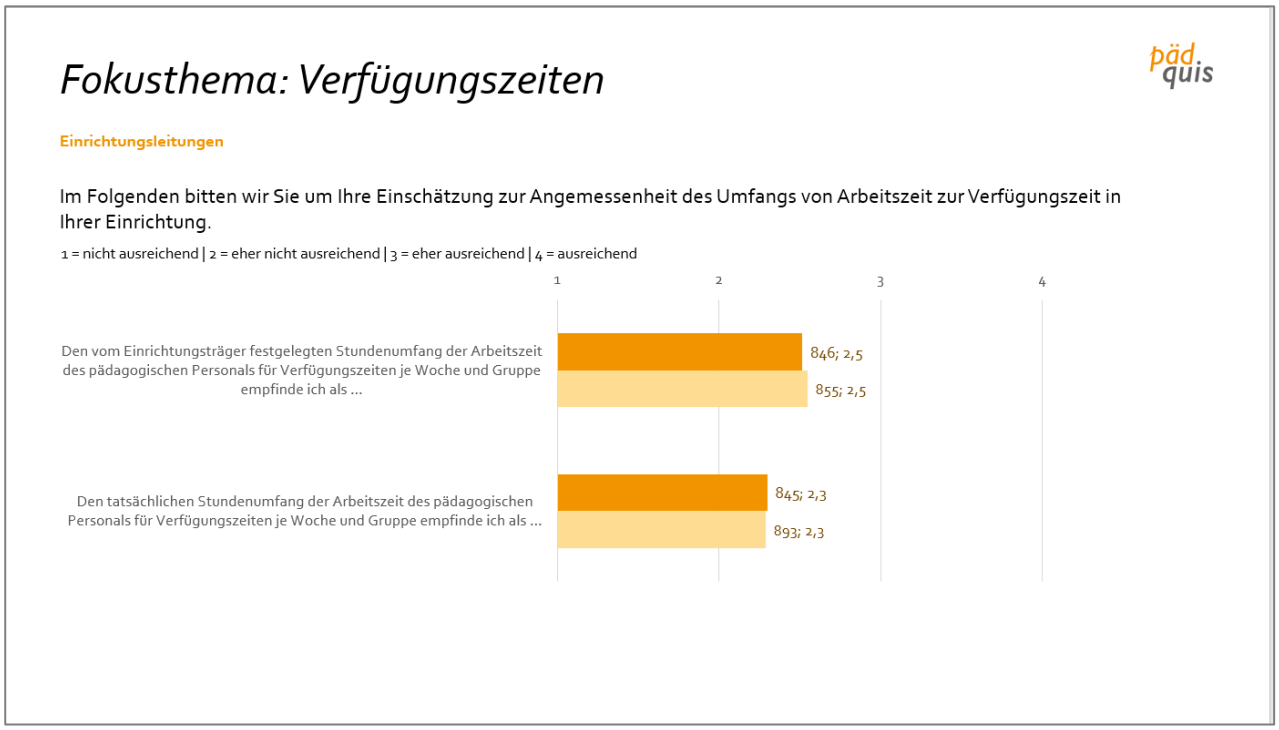

Abbildung 44: Verfügungszeiten: Einschätzungen zur Angemessenheit des Umfangs

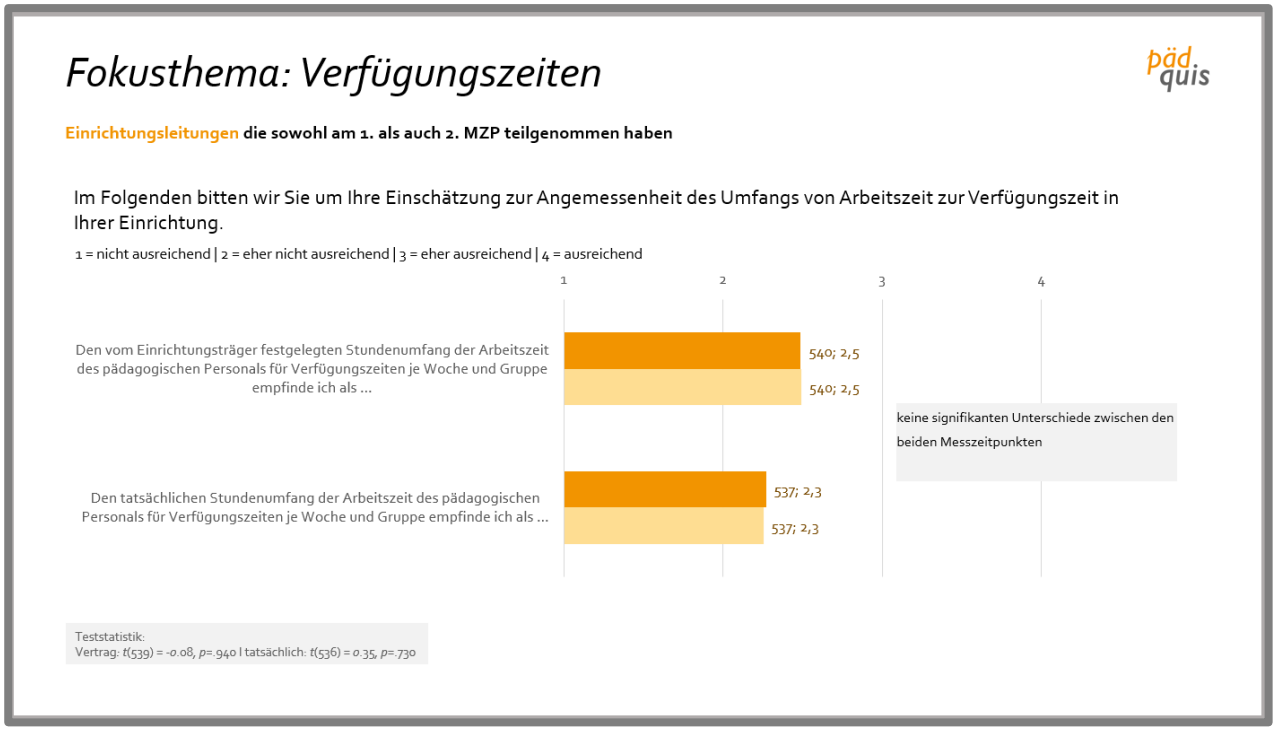

Abbildung 45: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Angemessenheit des Umfangs der Verfügungszeiten

Rückmeldungen zu den Berechnungsgrundlagen des Verfügungszeitenumfangs *(Angaben Einrichtungsleitungen und Einrichtungsträger)*:

Messzeitpunkt 2 (nur hier erfragt): Einrichtungsleitungen und -träger wurden, analog zum Bereich Leitungsfreistellung, gefragt, ob sie die mit Inkrafttreten des neuen KiTaG getroffenen Regelungen zur Berechnungsgrundlage des Umfangs der Verfügungszeiten in Ihrer Einrichtung als sinnvoll erachten. 36% der Leitungen (*n*=335) und 48% der Träger (*n*=136) bejahen dies zum zweiten Messzeitpunkt. Entsprechend stimmen 64% (*n*=535) der Leitungen und 52% (*n*=149) der Träger diesem nicht zu, wobei sich 31% der Leitungen (*n*=120) sowie 28% der Träger (*n*=79) für die „Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe“ als alternative grundsätzlich geeignete Berechnungsgrundlage aussprechen und 10% der Träger (*n*=28), jedoch keine Leitungen, für die „Gruppenöffnungszeiten“ (s. Abbildung 46). Weitere 33% der Leitungen (*n*=108) sowie 15% der Träger (*n*=42) sprechen sich für andere geeignete Berechnungsgrundlagen aus (s. für eine kategorisierte Auswertung dieser offenen Antworten Abbildung 47).

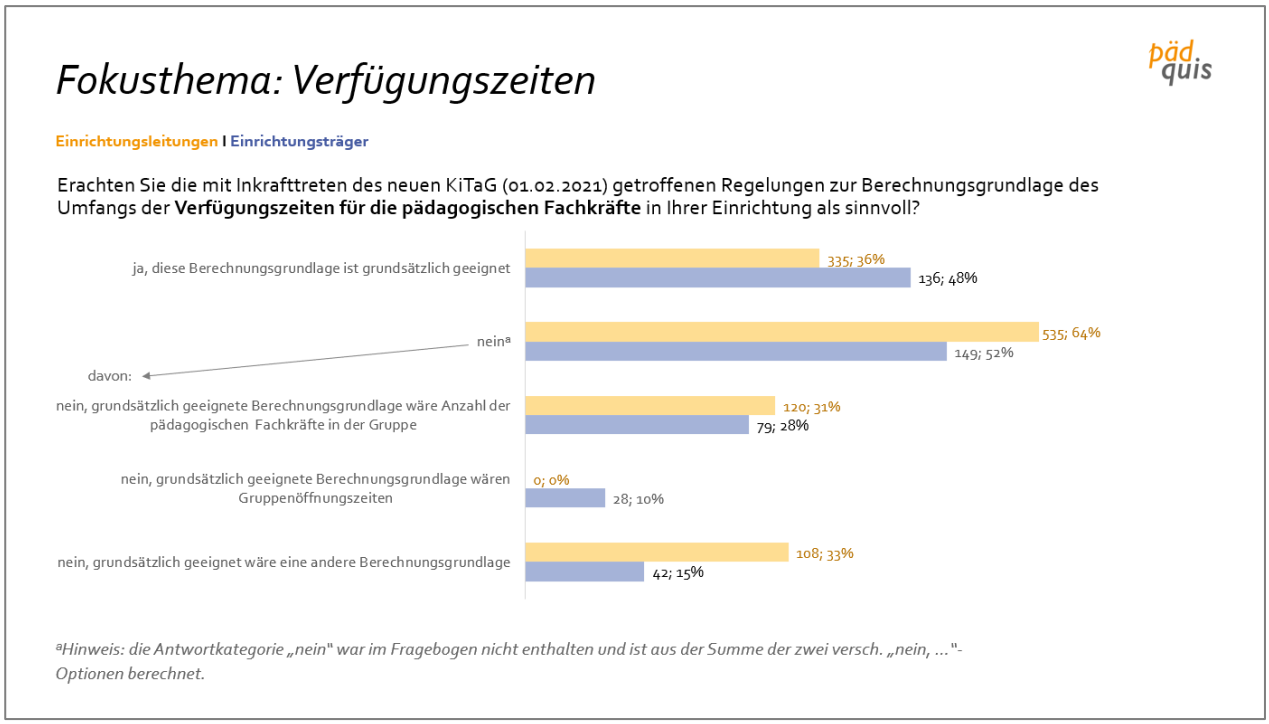

Abbildung 46: Einschätzungen zur Berechnungsgrundlage der Verfügungszeiten

Abbildung 47: Kategorisierte offene Antworten der Vorschläge für andere Berechnungsgrundlage für den Verfügungszeitenumfang

Zudem wurden auch zum Aspekt Verfügungszeiten zum zweiten Messzeitpunkt weitere Faktoren abgefragt, die aus Sicht der Leitungen und Träger zusätzlich in der Berechnungsgrundlage des Umfangs

Berücksichtigung finden sollten. Insbesondere ausgewählt wurden hier die Faktoren „Anleitung zusätzlicher Kräfte, wie PiA-Auszubildene und Praktikant:innen“ (von 84% der Leitungen, 89% der Träger), „Inklusion“ (von 77% der Leitungen, 70% der Träger) und „Sozialraum (von 69% der Leitungen, 49% der Träger). Genau wie im Bereich Leitungsfreistellung wurde weniger häufig der Faktor „Quereinsteigende“ angegeben (von 35% der Leitungen, 37% der Träger) (s. Abbildung 48). Weitere 17% der Leitungen sowie 20% der Träger haben angegeben, weitere als die im Fragebogen gelisteten Faktoren berücksichtigt haben zu wollen, und machten dazu frei formulierte Vorschläge (s. für eine kategorisierte Auswertung dieser offenen Antworten Abbildung 49).

Neben diesen gezielt offen zu beantwortenden Fragen nach Berechnungsgrundlagen und zusätzlichen Faktoren enthielten die Online-Fragebögen für die verschiedenen Akteursgruppen die Möglichkeit, am Ende der Befragung offen etwas zu den verschiedenen Evaluationsfokusthemen mitzuteilen. Die Abbildung 50 fasst als Ergänzung zu den vorausgegangenen Abbildungen kategorisiert zentrale Aussagen der Leitungen zum Thema „Berechnungsgrundlage Verfügungszeitenumfang“ beim zweiten Messzeitpunkt zusammen.

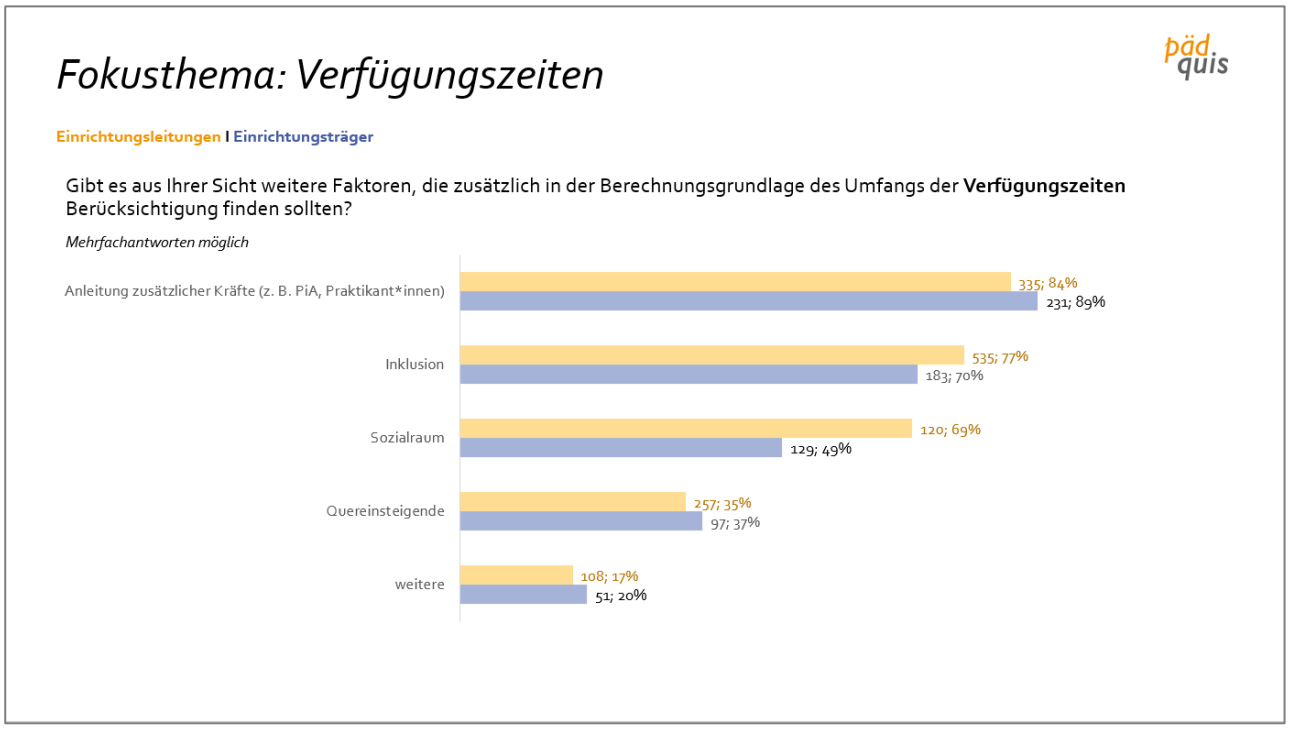

Abbildung 48: weitere Faktoren für die Berechnungsgrundlage der Verfügungszeiten

Fokusthema: Verfügungszeiten

Einrichtungsleitungen, nur 2. MZP

Kategorisierte offene Antworten: weitere Faktoren, die zusätzlich in der Berechnungsgrundlage des Umfangs der Verfügungszeiten Berücksichtigung finden sollten

Konzept bzw. pädagogische Ausrichtung	22
Ausfallzeiten	16
Bemessung entlang des Aufgaben- und Anforderungsprofil an die pädagogische Arbeit	36
...administrative Aufgaben	8
...Dokumentation	6
...mittelbare päd. Tätigkeiten	6
...Qualitätsmanagement	5
Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache	12
Anzahl der Kinder mit erhöhten Förderbedarfen[a]	10
Öffnungszeit der Gruppe	7
Sozialraumstatus der Einrichtung[a]	7
unbesetzte Stellen	6
Fortbildungszeiten	4
Alter der Kinder	4
Anleitungs-/ Einarbeitungszeit[a]	4
Anzahl integrativer Gruppen[a]	3
Träger	1
Zusatzqualität	1

[a]ähnliche vorgegebene Antwortmöglichkeit im Fragebogen

Abbildung 49: Kategorisierte Darstellung weiterer Vorschläge zur Berechnungsgrundlage des Verfügungszeitenumfangs

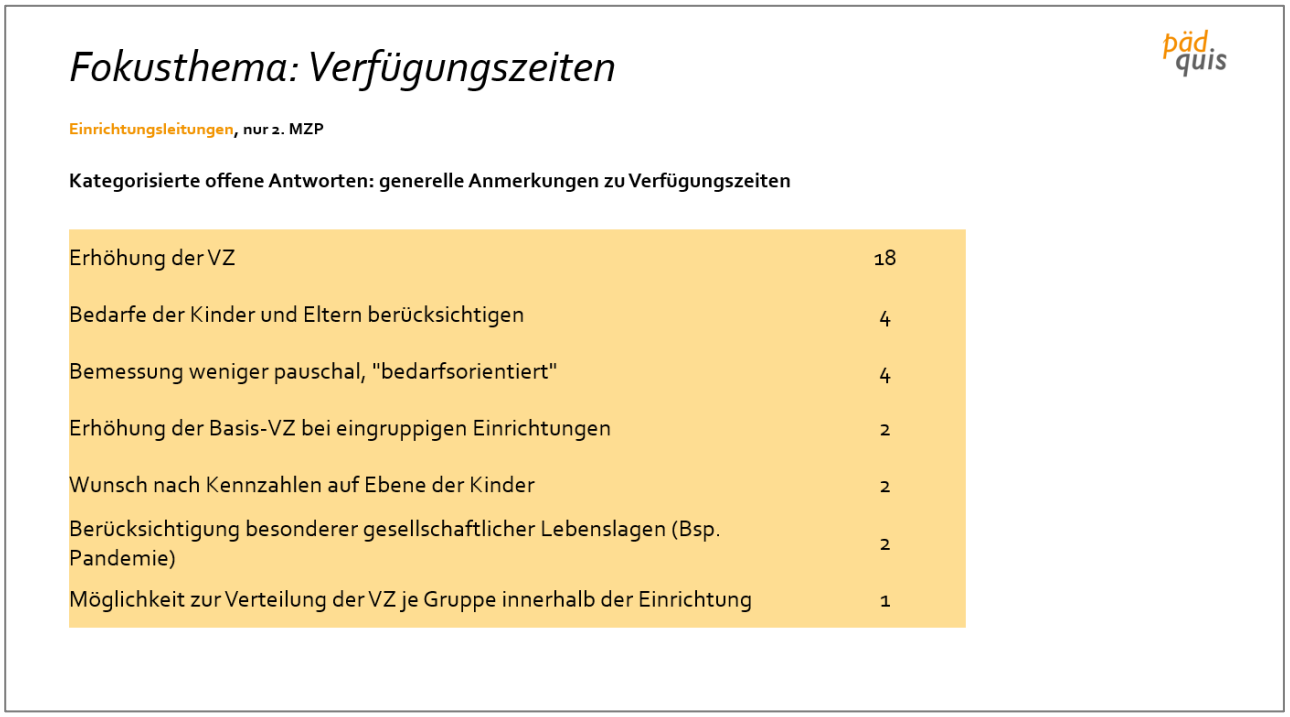

Fokusthema: Verfügungszeiten

Einrichtungsleitungen, nur 2. MZP

Kategorisierte offene Antworten: generelle Anmerkungen zu Verfügungszeiten

Erhöhung der VZ	18
Bedarfe der Kinder und Eltern berücksichtigen	4
Bemessung weniger pauschal, "bedarfsorientiert"	4
Erhöhung der Basis-VZ bei eingruppigen Einrichtungen	2
Wunsch nach Kennzahlen auf Ebene der Kinder	2
Berücksichtigung besonderer gesellschaftlicher Lebenslagen (Bsp. Pandemie)	2
Möglichkeit zur Verteilung der VZ je Gruppe innerhalb der Einrichtung	1

Abbildung 50: Kategorisierte Darstellung freie Textantworten mit generellen Anmerkungen zu Verfügungszeiten und Umfangsberechnung

5.2.2 Fokusfrage: Nutzung der Zeitkontingente

Wie /Wofür werden die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente genutzt?

Aufteilung der Verfügungszeit auf Aufgabenbereiche *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Zur Betrachtung der Zeitkontingentnutzung wurden die Einrichtungsleitungen zum ersten Messzeitpunkt nach ihrer Einschätzung gefragt, wie sich die Verfügungszeit des pädagogischen Personals in einer durchschnittlichen Woche auf bestimmte Aufgabenbereiche *real* aufteilt. Zum zweiten Messzeitpunkt haben sie neben der realen/tatsächlichen Aufteilung zudem eingeschätzt, wie die Aufteilung laut *Vertrag/Vereinbarung* aussieht und welche Aufteilung sie sich *wünschen* würden.

Messzeitpunkt 1: Im Durchschnitt geben Einrichtungsleitungen zum ersten Messzeitpunkt an, dass 33,4% (*n*=818) der gesamten Verfügungszeit des pädagogischen Personals für „pädagogische Vor- und Nachbereitung“[13] genutzt werden. 17,8% (*n*=803) werden im Schnitt für „Teamarbeit“ genutzt – fast gleichviel wie für „Zusammenarbeit mit Eltern“ (15,1%, *n*=794). Nur sehr geringe Anteile entfallen auf „Konzeptionsarbeit“ (3,1%, *n*=695) und „Netzwerk- bzw. Öffentlichkeitsarbeit“ (2,9%, *n*=719) (s. Abbildung 51).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt nennen Einrichtungsleitungen im Durchschnitt „pädagogische Vor- und Nachbereitung“ als den Bereich, für den sowohl *laut Vertrag* (28,3%, *n*=727) als auch in *Wirklichkeit* (28,4%, *n*=719) der größte Anteil der Verfügungszeiten genutzt wird, gefolgt von „Teamarbeit“ (*laut Vertrag*: 21,6%, *n*=728; in *Wirklichkeit*: 23,1%, *n*=726). Die Durchschnittswerte zwischen den Zeitanteilen *laut Vertrag/Vereinbarung,* der *Wirklichkeit* und den von den Leitungen *gewünschten* Anteilen fallen für alle Verfügungszeitenbereiche ähnlich hoch aus (anders als für die Anteilen an Leitungszeit für Leitungsbereiche festgestellt – s. dazu Abbildung 24) (s. für alle Werte Abbildung 51).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: In der verkleinerten Leitungssubstichprobe, welche die Frage nach der *vertraglichen* Aufteilung der Verfügungszeiten zu beiden Messzeitpunkten beantwortet hat, fallen die durchschnittlichen Einschätzungen ähnlich zu denen in der Gesamtleitungsgruppe aus. Es lässt sich eine Verschiebung zum zweiten Messzeitpunkt beobachten: Während nun der Anteil für „pädagogische Vor- und Nachbereitung“ um 4,8% geringer eingeschätzt wird (*n*=446), werden im Schnitt 4,3% mehr Anteile für „Teamarbeit“ verwendet (*n*=440). In beiden Bereichen sind die Mittelwertunterschiede der Leitungseinschätzungen zwischen den beiden Messzeitpunkten signifikant (s. für genauere Angaben und Teststatistik s. Abbildung 52). Hierbei ist zu beachten, dass die Antwortmöglichkeit „Beobachtung und Dokumentation“ zum ersten Messzeitpunkt nicht gegeben war. Folglich ist es denkbar, dass Leitungen diesen Aspekt zum ersten Messzeitpunkt

[13] Beim ersten Messzeitpunkt wurde der Bereich „Beobachtung und Dokumentation“ nicht einzeln abgefragt, sodass zu vermuten ist, dass Zeitanteile, die für diesen Bereich aufgewendet werden, von den befragen Leitungen beim ersten Messzeitpunkt teilweise mit im Bereich „Päd- Vor- und Nachbereitung“ angegeben wurde.

dem Bereich „Pädagogische Vor- und Nachbereitung“ zugeordnet haben, was eine mögliche Erklärung für die Verschiebung darstellen könnte. Für die Zunahme mi Bereich „Teamarbeit“ zum zweiten Messzeitpunkt könnte ein Erklärungsansatz die Coronapandemie sein, die diesen Bereich im Jahr 2022 noch stärker eingeschränkt hat als im Jahr 2023.

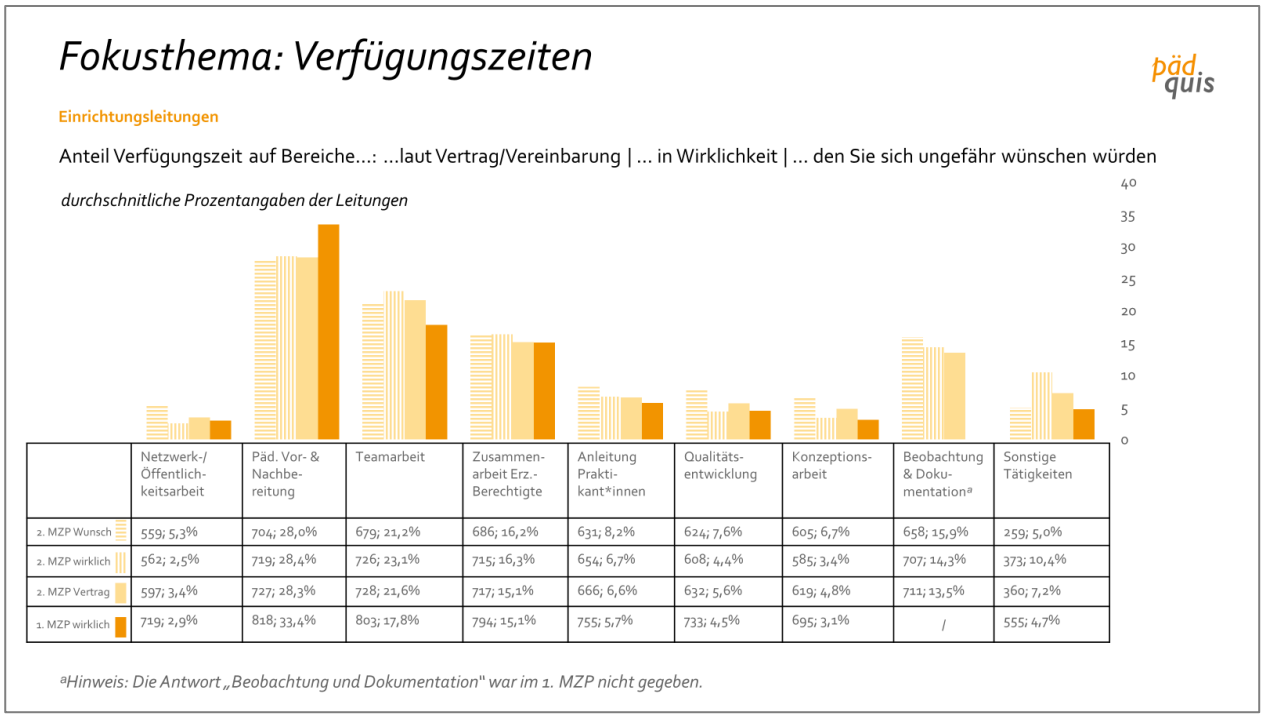

	Netzwerk-/ Öffentlich-keitsarbeit	Päd. Vor- & Nachbe-reitung	Teamarbeit	Zusammen-arbeit Erz.-Berechtigte	Anleitung Prakti-kant*innen	Qualitäts-entwicklung	Konzeptions-arbeit	Beobachtung & Doku-mentation[a]	Sonstige Tätigkeiten
2. MZP Wunsch	559; 5,3%	704; 28,0%	679; 21,2%	686; 16,2%	631; 8,2%	624; 7,6%	605; 6,7%	658; 15,9%	259; 5,0%
2. MZP wirklich	562; 2,5%	719; 28,4%	726; 23,1%	715; 16,3%	654; 6,7%	608; 4,4%	585; 3,4%	707; 14,3%	373; 10,4%
2. MZP Vertrag	597; 3,4%	727; 28,3%	728; 21,6%	717; 15,1%	666; 6,6%	632; 5,6%	619; 4,8%	711; 13,5%	360; 7,2%
1. MZP wirklich	719; 2,9%	818; 33,4%	803; 17,8%	794; 15,1%	755; 5,7%	733; 4,5%	695; 3,1%	/	555; 4,7%

[a]Hinweis: Die Antwort „Beobachtung und Dokumentation“ war im 1. MZP nicht gegeben.

Abbildung 51: Vertrag, Wunsch und Wirklichkeit: inhaltliche Ausgestaltung der Verfügungszeiten

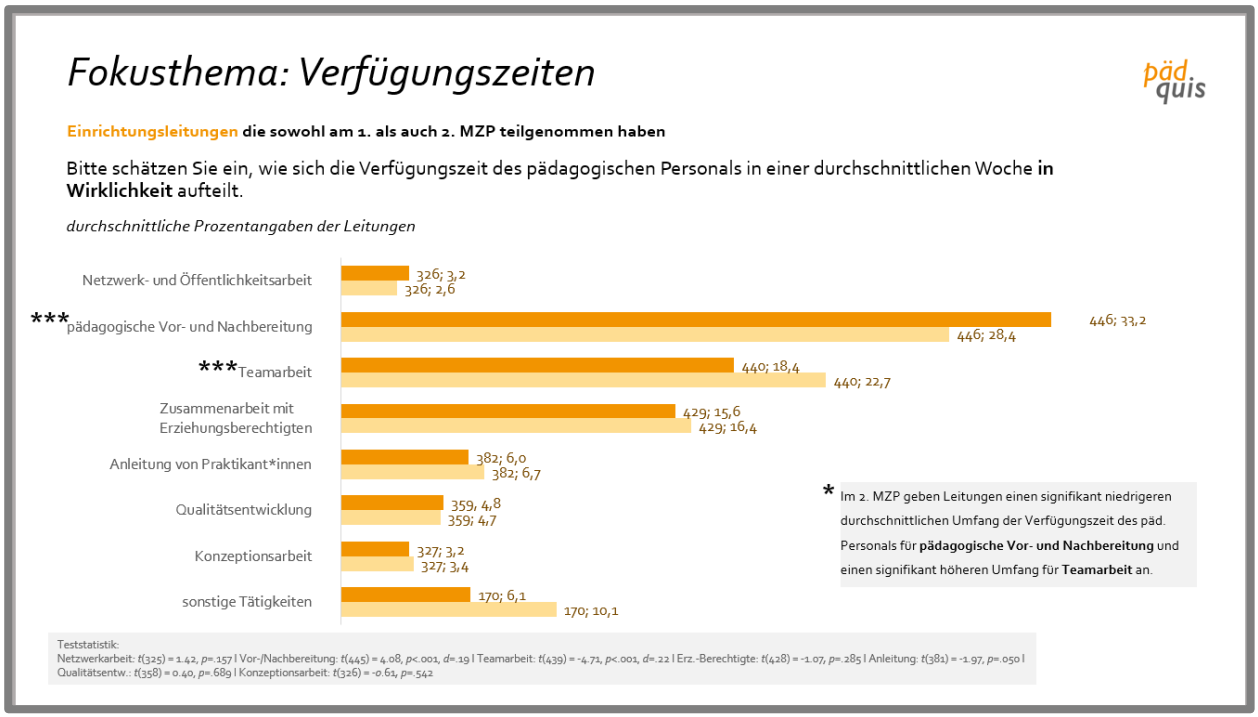

Abbildung 52: Signifikanztestungen: inhaltliche Ausgestaltung der Verfügungszeiten in Wirklichkeit

5.2.3 Fokusfrage: Entlastung und Zufriedenheit

Zusatzfrage: Wird die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten empfunden?

Zusatzfrage: Welche Zufriedenheit liegt zur Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Verfügungszeiten vor?

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu wurde zu beiden Messzeitpunkten multiperspektivisch erfragt, für wie hilfreich die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Verfügungszeiten“ von den verschiedenen Akteursgruppen eingeschätzt wird.

Messzeitpunkt 1: Es zeigt sich, dass Einrichtungsleitungen (*n*=844*; M*=2,5), Einrichtungsträger (*n*=186*; M*=2,5), Fachberatungen (*n*=102*; M*=2,4) und örtliche Träger (*n*=16*; M*=2,6) zum ersten Messzeitpunkt im Durchschnitt eher zustimmen, die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Verfügungszeiten“ zu empfinden (s. Abbildung 53).

Im Gruppenvergleich in Abhängigkeit der Anzahl der Gruppen ergeben sich bei den Einrichtungsleitungen zum ersten Messzeitpunkt keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung

dazu, wie hilfreich die Reform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten ist. Demnach schätzen Leitungen aus kleinen wie großen Einrichtungen die Gesetzesreform hierfür als ähnlich hilfreich ein (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt liegt die durchschnittliche Zustimmungsrate bei den Einrichtungsträgern (*n*=260; *M*=2,5) ähnlich hoch wie bei der ersten Befragung. Bei den Einrichtungsleitungen fällt die Einschätzung im Durchschnitt etwas niedriger aus (*n*=742; *M*=2,4), während sie bei den Fachberatungen (*n*=100; *M*=2,5) etwas höher und bei den örtlichen Trägern (*n*=16*; M*=3,0) deutlich höher ausfällt (s. Abbildung 53).

Vergleich: Einschätzungen zu „wie hilfreich ist die Reform für Qualitätsverbesserung“ Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Einrichtungsleitungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten hier eine Einschätzung vorgenommen haben (*n*=477), fällt die durchschnittliche Zustimmungsrate zum 2. MZP (*M*=2,3) signifikant niedriger aus als zum 1. MZP (*M*=2,5). Diese Veränderung in der Einstellung bei den Leitungen zwischen den beiden Messzeitpunkten ist als kleine Effektstärke einzustufen. Bei den anderen beiden[14] Substichproben Träger und Fachberatungen lassen sich keine signifikanten Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 54).

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Verfügungszeiten (*Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung)*:

Die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Verfügungszeiten wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = unzufrieden zu bis 4 = zufrieden zu beiden Messzeitpunkten bei den Einrichtungsleitungen und den pädagogischen Fachberatungen erfragt.

Messzeitpunkt 1: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Einrichtungsleitungen mit der Umsetzung des Reformaspektes liegen zum ersten Messzeitpunkt im „eher zufriedenen“ Bereich (*n*=822*; M*=2,5), die der Fachberatungen (*n*=90*; M*=2,3) liegen im „eher unzufriedenen“ Bereich (s. Abbildung 53).

Messzeitpunkt 2: Bei der zweiten Befragung fällt die durchschnittliche Zufriedenheit sowohl der Leitungen (*n*=743*; M*=2,5) als auch der Fachberatungen (*n*=95*; M*=2,3) sehr ähnlich aus wie im ersten Messzeitpunkt (s. Abbildung 53).

Vergleich: Zufriedenheit mit der Umsetzung Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Einrichtungsleitungen (*n*=457) und Fachberatungen (*n*=41), welche zu *beiden* Messzeitpunkten angegeben haben, wie zufrieden sie mit der Umsetzung des Gesetzesreformelementes „Verfügungszeiten“ sind, fällt die durchschnittliche Zufriedenheit zum zweiten Messzeitpunkt jeweils geringfügig höher aus als zum

[14] Für die Befragungsgruppe Örtliche Träger wurden aufgrund der geringen Gruppengröße (N=16) keine Testungen auf signifikante Unterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten vorgenommen.

ersten Messzeitpunkt (Leitungen: *M*=2,5, Fachberatungen: *M*=2,3). In beiden Gruppen lässt sich dabei keine Signifikanz abbilden (s. Abbildung 54).

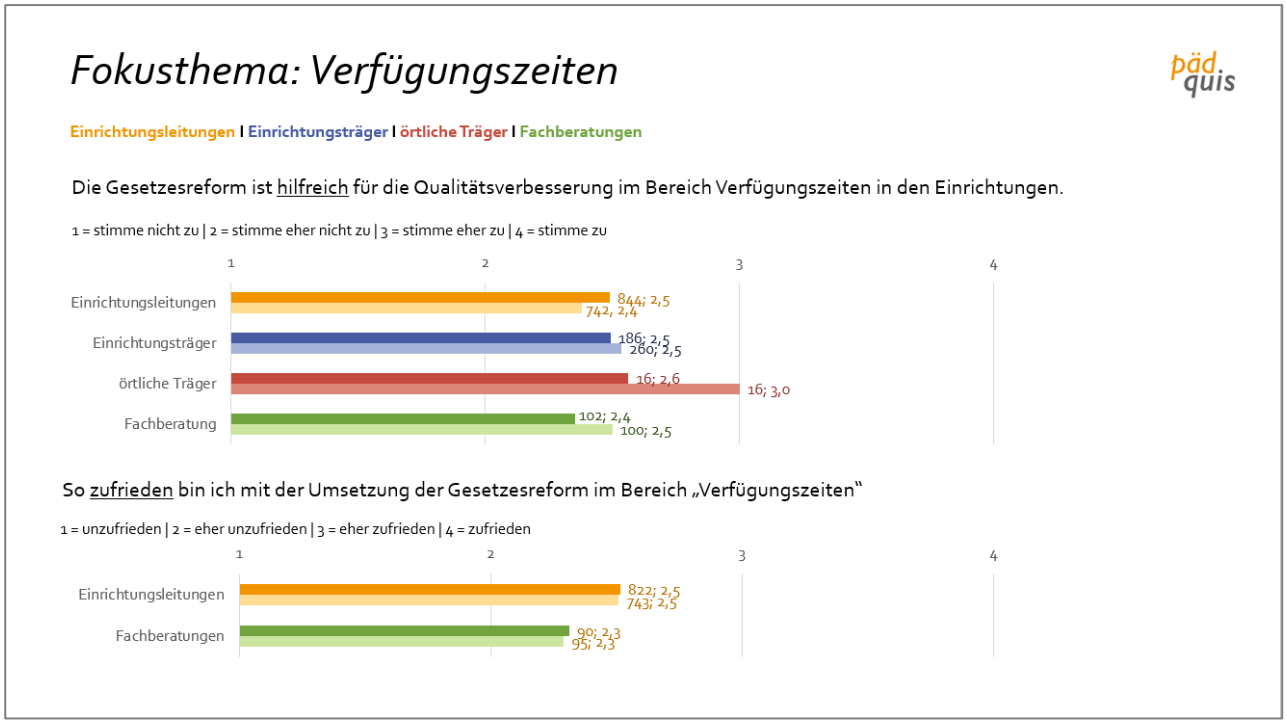

Abbildung 53: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten und Zufriedenheit mit der Umsetzung

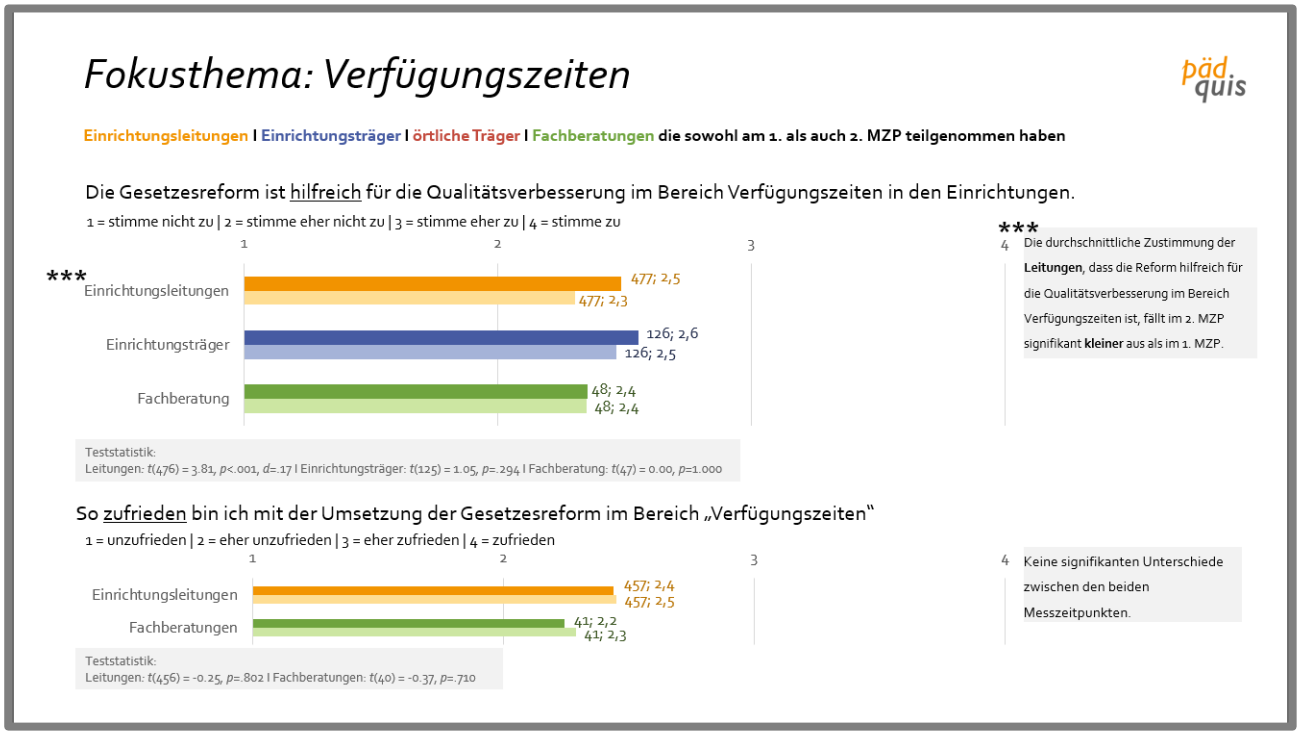

Abbildung 54: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten und Zufriedenheit mit der Umsetzung

5.2.4 Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Verfügungszeiten

Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung von Verfügungszeiten im Trägersystem?

Strategien zur Erfüllung und Überprüfung der Verfügungszeitenvorgaben *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Zu beiden Messzeitpunkten wurden die Einrichtungsträger zu ihren Strategien zur Erfüllung der Verfügungszeitenvorgaben seit Inkrafttreten des KiTaG (Stichtag 01.01.2021) sowie zur Durchführung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten gefragt. Die Strategien zur Umsetzung wurden betrachtet je nachdem, ob ein Umfang an Verfügungszeit mit der Reform erstmalig festgelegt oder erhöht wurde.

Messzeitpunkt 1: 65% und damit die Mehrheit der Träger (*n*=17), die mit der Reform *erstmalig* einen Umfang an Verfügungszeit festgelegt haben, nennen als Strategie zur Umsetzung die Einstellung von mehr pädagogischem Personal. Die Träger, die den *Umfang erhöht* haben, nennen mehrheitlich (76%, *n*=45) die Erhöhung der Stundenumfänge der Mitarbeiter:innen bzw. die Aufstockung der Arbeitszeit und teilweise (15%, *n*=9) die Einstellung von pädagogischen Assistenzkräften, um das pädagogische Personal zu entlasten (s. Abbildung 55). Demnach zeigt sich – ähnlich wie im Bereich Leitungsfreistellung –, dass zur Umsetzung der Verfügungszeitenvorgaben Personaleinstellungen sowie Stundenaufstockungen trotz Fachkräftemangel die zentralen Strategien der Einrichtungsträger darstellen.

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt entsprechen die Angaben der Träger zu ihren Strategien weitestgehend denen des ersten Messzeitpunktes. Je 67% der Träger, die erstmalig einen Umfang festgelegt (*n*=24) oder diesen erhöht haben (*n*=49), nutzen als Strategie zur Umsetzung die Einstellung von mehr pädagogischem Personal. Ebenfalls analog zum ersten Messzeitpunkt nutzen deutlich mehr Träger, die den Umfang der Verfügungszeiten mit dem Inkrafttreten des KiTaG erhöht haben (70%, *n*=51), eine Aufstockung der Stundenumfänge des pädagogischen Personals im Vergleich zu jenen Trägern, die den Umfang erstmals festgelegt haben (56%; *n*=20) (s. Abbildung 55).

Evaluations-/Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Umsetzung der Verfügungszeiten *(Einrichtungsträger)*:

Ebenfalls zu beiden Messzeitpunkten wurden die Einrichtungsträger zur Durchführung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten gefragt, um die Umsetzung der Verfügungszeiten in den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft sicherzustellen.

Messzeitpunkt 1: *D*ie überwiegende Mehrheit der Träger (58%, *n*=105) gibt zum ersten Messzeitpunkt an, entsprechende Aktivitäten umsetzen. 21% der Träger (*n*=38) haben damit seit Inkrafttreten des KiTaG begonnen, weitere 37% (*n*=67) haben dieses schon vorher getan. Bei 37% (*n*=68), gibt es zum ersten Messzeitpunkt noch keine entsprechenden Planungen, bei 5% (*n*=10) ist es zu diesem Zeitpunkt in Planung (s. Abbildung 55).

Messzeitpunkt 2: *Z*um zweiten Messzeitpunkt berichten etwas weniger Träger (16%; *n*=40 im Vergleich zu 21%; *n*=38 beim ersten Messzeitpunkt), erst seit Inkrafttreten des KiTaG entsprechende Aktivitäten durchzuführen. Noch immer geben 37% der Träger (*n*=90) an, keine entsprechenden Aktivitäten durchzuführen, weitere 6% (*n*=15) haben es in Planung (5%; *n*=10 zum ersten Messzeitpunkt) (s. Abbildung 55).

Vergleich: Trägerstrategien Messzeitpunkt 1 + 2: Bei Betrachtung der Träger, die zu beiden Messzeitpunkten Angaben zur Durchführung von Evaluations- und Monitoringaktivitäten getätigt haben, zeigt sich ein ähnliches Bild wie oben beschriebenen. Signifikante Unterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten stellen sich hier nicht dar (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 56).

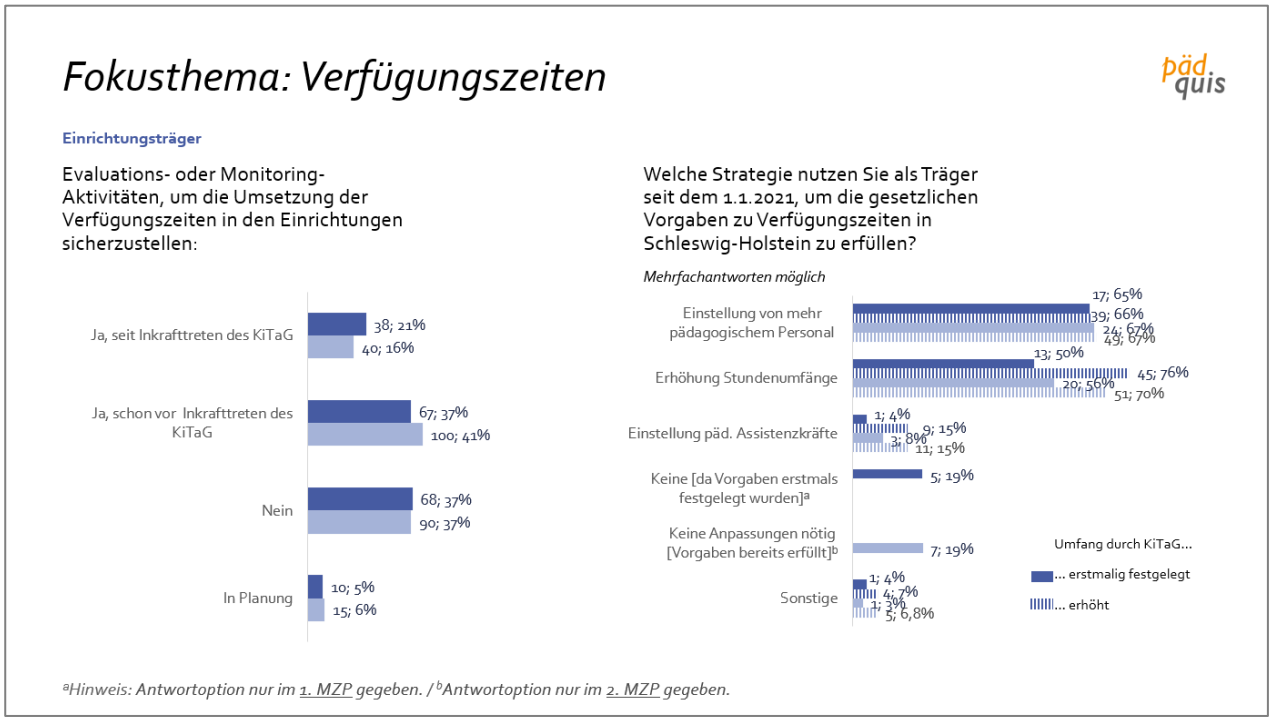

Abbildung 55: Trägerstrategien und -aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügungszeit

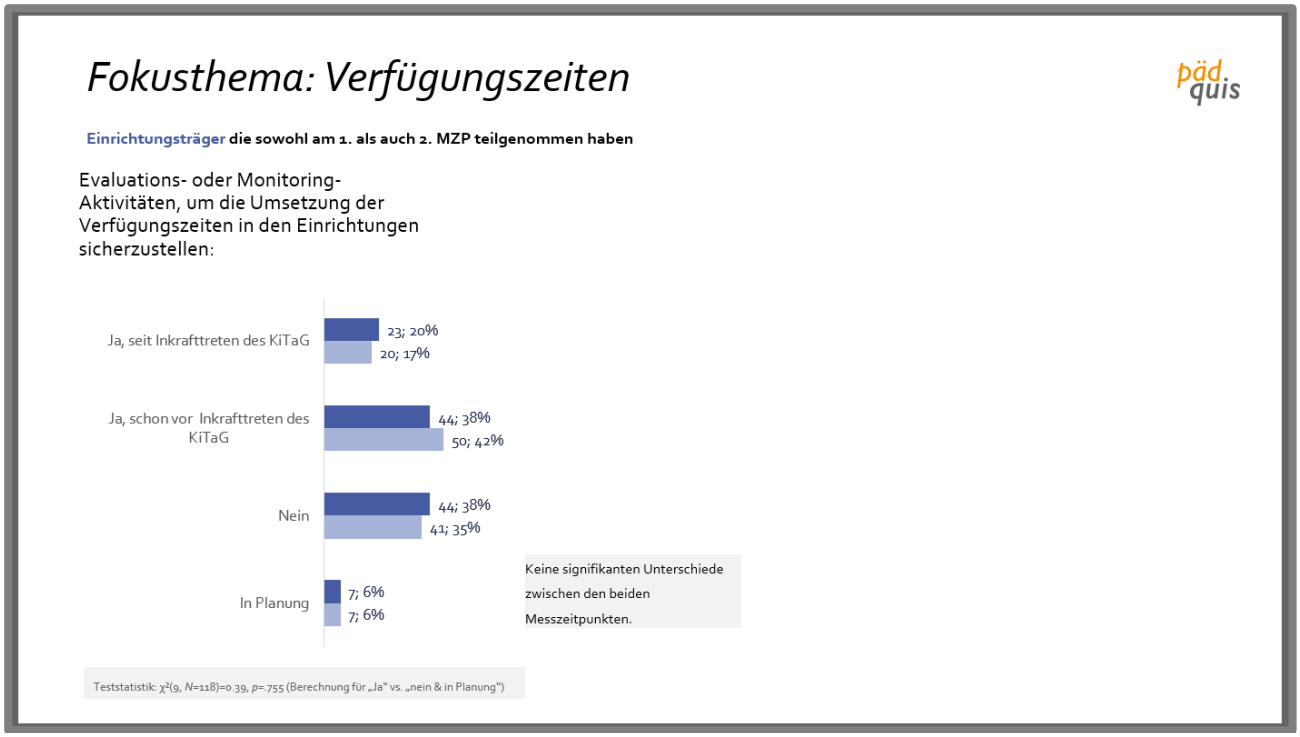

Abbildung 56: Signifikanztestungen: Trägeraktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügungszeit

5.2.5 Zusammenfassung und Empfehlungen „Verfügungszeiten“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 8 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 5.2 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Fokusthema „Verfügungszeiten“ gegeben.

Tabelle 8: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Verfügungszeiten“

Fokusthema „Verfügungszeiten“ - ZUSAMMENFASSUNG
Fokusfrage: Verfügungszeitenumfang *Wie hängen die Regelungen des Gesetzes mit den vertraglichen die und real in Anspruch genommenen Verfügungszeiten von Fachkräften zusammen?* *Zusatzfrage: Wie ist die Aufteilung der Verfügungszeiten auf Erst- und Zweitkraft?* *Zusatzfrage: Werden die Regelungen zu den Verfügungszeiten von den Akteur:innen als angemessen und die Berechnungsgrundlagen als sinnvoll erachtet?*
<u>Veränderungen der Verfügungszeit des pädagogischen Personals seit Inkrafttreten des KiTaG (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger) und Gründe für weniger Verfügungszeit seit der Reform (Angaben Einrichtungsträger):</u> • Es geben mehr Leitungen und Träger zu beiden Messzeitpunkten an, dass bei ihnen seit Inkrafttreten des KiTaG Änderungen der Regelungen zum Umfang der Verfügungszeiten vorgenommen wurden, als dass es keine Änderungen gab. Ein kleiner Anteil benennt, dass erstmals ein Umfang an Verfügungszeit festgelegt wurde. Bei allen anderen gab es Änderungen in beide Richtungen: Rund ein Viertel aller Leitungen und Träger benennt eine *Erhöhung* des Umfangs, rund ein weiteres Viertel, dass theoretisch *weniger* Verfügungszeit zur Verfügung steht als zuvor. • Der seit Inkrafttreten des KiTaG *gesunkene* Umfang an Verfügungszeiten wird von einem Großteil der Einrichtungsträger durch eine Rückführung auf die gesetzlich vorgegebene Mindestqualität begründet, was so interpretiert werden kann, dass die Verfügungszeiten vor der Reform einen größeren Umfang hatten, als es seit der Gesetzesreform als Mindestmaß vorgeschrieben wird. <u>Umfang der Verfügungszeit des pädagogischen Personals (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):</u> • In der Regel geben sowohl Einrichtungsleitungen als auch -träger zu beiden Messzeitpunkten an, dass sie den im neuen KiTaG vorgegebenen Mindestumfang von Verfügungszeiten (=7,8 Std. je Woche und Gruppe) *genau* umsetzen oder ihn sogar *übertreffen*; Angaben von *geringeren* Umfängen und dass es noch *keine* Regelungen dazu gibt, bilden die Ausnahme. Hier zeigt sich allerdings ebenfalls der Unterschied zwischen den theoretischen Verfügungszeiten und der Realität: Gefragt nach den *tatsächlichen* Verfügungszeiten geben gut zwei Drittel aller Leitungen an, dass diese *unter* den gesetzlich vorgegebenen 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe liegen. • Der berechnete Umfang an durchschnittlich in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Verfügungszeit *laut Vertrag* beträgt 7,7 Std pro Woche und Gruppe – und entspricht damit fast exakt den gesetzlichen Vorgaben. Der *tatsächliche* Umfang fällt mit 7,0 Std. pro Woche und Gruppe niedriger aus. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass es sich um Durchschnittswerte handelt. In den Einrichtungen variieren der *vertragliche* und auch der *tatsächliche* Verfügungszeitenumfang stark. <u>Aufteilung der Verfügungszeiten auf Erst- und Zweitkräfte (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):</u> • Rund ein Viertel der Einrichtungen und der Träger haben keine Regelungen zu Aufteilung der Verfügungszeiten auf Erst- und Zweitkräfte. • Knapp die Hälfte gibt an, dass Erst- und Zweitkräfte zu gleichen Anteilen Verfügungszeit haben und rund ein Fünftel, dass die Erstkräfte einen höheren Umfang zur Verfügung haben (Angabe 2. MZP). <u>Angemessenheit des Umfangs von Verfügungszeiten (Angaben Einrichtungsleitungen):</u>

- Die Angemessenheit des vertraglich festgelegten Umfangs an Verfügungszeiten schätzen die Leitungen sehr unterschiedlich ein – der in *Wirklichkeit* umgesetzte Umfang wird überwiegend als nicht ausreichend eingestuft. Im Durchschnitt wird sowohl der *tatsächliche* als auch der *vertragliche* Verfügungszeitenumfang als eher nicht ausreichend bis eher ausreichend empfunden.
- Leitungen von eingruppigen Einrichtungen beurteilen den *tatsächlichen* Umfang der Verfügungszeit im Durchschnitt signifikant angemessener als Leitungen von Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen.

Rückmeldungen zu den Berechnungsgrundlagen des Verfügungszeitenumfangs (Angaben Einrichtungsleitungen und Einrichtungsträger):

- Gut zwei Drittel der Leitungen und rund die Hälfte der Träger erachten die mit Inkrafttreten des neuen KiTaG getroffenen Regelungen zur Berechnungsgrundlage des Umfangs der Verfügungszeiten in Ihrer Einrichtung als nicht sinnvoll. Vorschlagen wurde (in geschlossenen und auch offenen Antworten) eine Vielzahl an *alternativen grundsätzlichen* Berechnungsgrundlagemöglichkeiten (z. B. die Anzahl der päd. Fachkräfte) sowie an Faktoren, welche *zusätzlich* in der Berechnung der Verfügungszeiten Berücksichtigung finden sollten (Angaben 2. MZP).

Fokusfrage: Nutzung der Zeitkontingente
Wie /Wofür werden die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente genutzt?

Aufteilung der Verfügungszeit auf Aufgabenbereiche (Angaben Einrichtungsleitungen):

- In die Bereiche „pädagogische Vor- und Nachbereitungszeit“ wird sowohl *laut Vertrag* als auch in *Wirklichkeit* laut Leitungseinschätzung mit Abstand die meiste Verfügungszeit investiert, gefolgt von Teamarbeit, der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Beobachtung und Dokumentation.
- Zum 2. Messzeitpunkt ist der Anteil an Verfügungszeit, der in Teamarbeit investiert wird, signifikant angestiegen.
- Nur sehr geringe Anteile entfallen auf Konzeptionsarbeit und Netzwerk- bzw. Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Verfügungszeitanteile, die Leitungen sich *wünschen*, in die verschiedenen Bereichen investieren zu können, passen weitestgehend mit dem überein, was *in Wirklichkeit* auch investiert wird.

Fokusfrage: Entlastung und Zufriedenheit
Zusatzfrage: Wird die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten empfunden?
Zusatzfrage: Welche Zufriedenheit liegt zur Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Verfügungszeiten vor?

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten? (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Der Aussage, dass die Gesetzesreform hilfreich für eine Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung ist, stimmen Leitungen, Träger, örtliche Träger und Fachberatungen im Durchschnitt eher zu. Bei den örtlichen Trägern liegt der Durchschnittswert zum zweiten Messzeitpunkt deutlich höher als bei den anderen Akteursgruppen.
- Die Leitungseinschätzungen weisen zum 1. MZP keine signifikanten Unterschiede in Anhängigkeit davon auf, wie viele Gruppen es in der Einrichtung gibt.
- Bei den Einrichtungsleitungen, welche zu beiden Messzeitpunkten Einschätzungen dazu vorgenommen haben, fällt die durchschnittliche Zustimmungsrate zum 2. MZP signifikant etwas niedriger aus als zum 1. MZP (kleine Effektstärke).

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Verfügungszeiten (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):

- Die Leitungen und Fachberatungen sind mit der Umsetzung des Reformaspektes zu beiden MZP durchschnittlich „eher unzufrieden“ bis „eher zufrieden“ – die Leitungen dabei etwas mehr als die Fachberatungen. Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den MZP ausmachen.

Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Verfügungszeiten
Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung von Verfügungszeiten im Trägersystem?

Strategien zur Erfüllung und Überprüfung der Verfügungszeitenvorgaben und Evaluations-/Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Umsetzung (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei zwei Drittel der Einrichtungsträger liegt die Strategie zur Umsetzung der Vorgaben zu beiden MZP überwiegend in der Einstellung von mehr pädagogischem Personal.
- Zu beiden MZP wird die Strategie einer Aufstockung der Stundenumfänge des pädagogischen Personals von deutlich mehr Trägern genutzt, die den Umfang der Verfügungszeiten mit dem Inkrafttreten des KiTaG *erhöht* haben, als von Trägern, welche den Umfang *erstmals* festgelegt haben.
- Über die Hälfte der Träger geben zu beiden MZP an, Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Verfügungszeitenumsetzung durchzuführen – ein kleinerer Teil von ihnen hat damit seit Inkrafttreten des KiTaG begonnen.

Fokusthema „Verfügungszeiten“ – EMPFEHLUNGEN

- Mit der gesetzlichen Festschreibung von Verfügungszeiten ist Schleswig-Holstein einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu qualitätsvollen Strukturen gegangen. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass sich der *Umfang der Verfügungszeiten* als zentraler Indikator für die Realisierung einer guten pädagogischen Prozessqualität vor Ort in den Einrichtungen sowie auch für die Zusammenarbeit mit den Eltern darstellt (s. dazu Kapitel 7.3). Da es die *tatsächlichen* Verfügungszeiten (nicht die *laut Vertag/Vereinbarung*) sind, die nachweislich einen positiven Einfluss auf die Qualität des pädagogischen Geschehens haben, gilt es perspektivisch, die Verfügungszeiten den Fachkräften auch tatsächlich bereitzustellen und auf die Einhaltung zu achten.

- Vor dem Hintergrund, dass der Umfang der *tatsächlichen* Verfügungszeiten im Durchschnitt unterhalb des Umfangs der durchschnittlichen *vertraglichen/vereinbarten* Verfügungszeiten liegt, sollten (weitere) Strategien zur *Realisierung* des Verfügungszeitenanspruchs entwickelt und die *reale* Inanspruchnahme durch die Fachkräfte in den einzelnen Einrichtungen gemonitort werden.

- Der Entwicklung, wonach durch die Rückführung auf Mindestqualität in vielen Einrichtungen der Umfang an Verfügungszeiten seit Inkrafttreten des KiTaG *gesunken* ist, sollte entgegengesteuert werden. Dabei wird empfohlen, die Regelungen zu Berechnungsgrundlagen des Verfügungszeitenumfangs erneut in den Blick zu nehmen und vorliegende Vorschläge und wissenschaftliche Empfehlungen heranzuziehen (z.B. Anders et al., 2023, Strehmel & Viernickel, 2022), wonach mindestens 18% der wöchentlichen Arbeitszeit für jede Fachkraft empfohlen wird.

- Zudem sollten die mit der Evaluation erfassten Rückmeldungen und Vorschläge der schleswig-holsteinischen Einrichtungsleitungen und -träger zu *alternativen grundsätzlichen* Berechnungsgrundlagen wie auch der weiteren zu *berücksichtigenden Faktoren* für die Berechnung der Verfügungszeiten in Schleswig-Holstein beachtet und diskutiert werden (stehen zusammengefasst mit dem vorliegenden Bericht zur Verfügung).

- Das Ergebnis, dass der Anteil an Verfügungszeit, der in Teamarbeit investiert wird, signifikant angestiegen ist, sollte zum Anlass genommen werden, genauer zu betrachten, welche Bedarfe sich ggf. in den Einrichtungen und Teams geändert haben, und was es braucht, um sich daraus ergebende Prozesse zu unterstützen. Eine vertiefte Befragung zu Teamarbeit, Teamklima usw. könnte Aufschluss geben.

- Insgesamt wird empfohlen, die bisherigen und möglichen zukünftigen Trägerstrategien für den Bereich „Verfügungszeiten“ inkl. ihrer Ausgestaltung (Inhalte, Verteilung der Zeitkontingente auf Fachkräfte etc.) systematisch zu evaluieren bzw. zu monitoren, um daraus datenbasiert weitere Handlungsoptionen und ggf. Praxisempfehlungen/Handreichungen ableiten zu können.

5.3 Fokusthema „Qualitätsmanagement“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Fokusbereiches „Qualitätsmanagement“ und den hierzu gehörenden Hauptfragestellungen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 20 Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung
(1) Der Einrichtungsträger hat zur prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtung ein Qualitätsmanagementverfahren zu wählen. Für jede Kindertageseinrichtung wird eine qualifizierte Beauftragte oder ein qualifizierter Beauftragter für Qualitätsentwicklung benannt.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zum Themenbereich „Qualitätsmanagement“ entlang der Fokus- und Zusatzfragen vorgestellt.

5.3.1 Fokusfrage: Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten

Wie hängen die Regelungen des Gesetzes mit der Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten in den Einrichtungen zusammen?

Welche QM-Verfahren wurden etabliert?

Um den Auswirkungen der Regelungen des neuen KiTaG auf die Implementierung eines Qualitätsmanagementverfahrens (im Folgenden QM) nachzugehen, wurden die Einrichtungsleitungen zunächst befragt, ob und seit wann sie mit einem QM arbeiten.

Dauer der Arbeit mit einem QM *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Messzeitpunkt 1: Es zeigt sich, dass 19% der Einrichtungen (*n*=266) zum ersten Messzeitpunkt insgesamt bisher noch kein QM eingeführt hatten. Die Dauer der Arbeit mit einem QM liegt im Durchschnitt bei 6,8 Jahren. Dabei gibt es Einrichtungen, die zum ersten Messzeitpunkt erst seit weniger als einem Jahr und damit erst seit bzw. nach Inkrafttreten des KiTaG ein QM nutzen, während andere dies bereits seit rund 32 Jahren tun (ohne Abbildung).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt haben ähnlich viele Leitungen (18%, *n*=251) angegeben, noch nicht mit einem QM zu arbeiten. Bei jenen, die Angaben zur Dauer gemacht haben, liegt diese im Durchschnitt bei 7,3 Jahren, während – analog zum ersten Messzeitpunkt – sowohl Einrichtungen dabei sind, die erst seit weniger als einem Jahr, also nach Inkrafttreten des KiTaG, mit der Arbeit begonnen haben, während andere dies bereits vor rund 34 Jahren etabliert haben (ohne Abbildung).

Art des QM-Verfahrens *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1: Am häufigsten findet zum ersten Messzeitpunkt das Evangelische Gütesiegel *BETA* Verwendung – was vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass ein größerer Anteil von Einrichtungen dem Diakonischen Werk bzw. zu anderen der ev. Kirche angeschlossenen Trägern angehört. Neben *BETA* werden am zweithäufigsten andere entweder von den Einrichtungen oder von den Trägern selbst entwickelte Systeme genutzt. Auch das erst seit wenigen Jahren angebotene *Kita QualitätsManagementSystem (Kita QMS*) wird von 8% der Einrichtungsleitungen (*n*=116) und 18% der Träger (*n*=35) als etabliertes Verfahren benannt. Daneben werden von etwa einem Fünftel bis einem Viertel sonstige QMs genannt. Hier nennen Einrichtungsträger und -leitungen bspw. die Kindergarten-Skala, KIQUIP, LQK, NKK oder PQ-SYS – und somit auch Verfahren, die nicht als QM-Verfahren einzuordnen sind (s. Abbildung 57).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt dominiert unter den Leitungsangaben die Nutzung des Evangelische Gütesiegels *BETA* 17% (*n*=47). Ein deutlicher Anstieg von 8% (*n*=116) auf 17% (*n*=86) ist laut der Leitungen bei der Nutzung des *QualitätsManagementSystem (Kita QMS*) zu beobachten. Der Anteil an Trägern weisen wenige Veränderung zum ersten Messzeitpunkt auf (s. Abbildung 57).

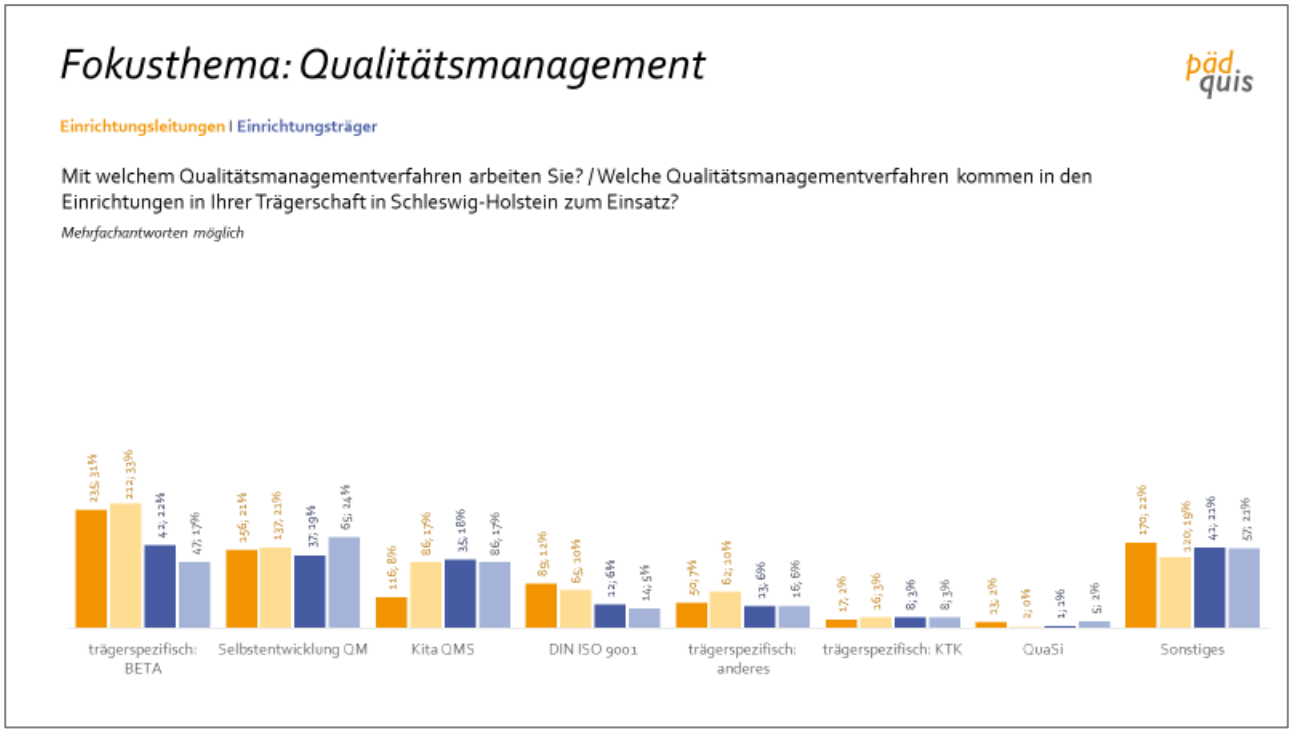

Abbildung 57: Art des QM-Verfahrens

Anstellung eines/einer QB in der Einrichtung *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Neben der Wahl eines Qualitätsmanagementverfahrens verpflichtet das neue KiTaG zur Benennung eines/einer qualifizierten Beauftragten für Qualitätsentwicklung (im Folgenden QB).

Messzeitpunkt 1: Die Frage, ob ein/e QB direkt in der Einrichtung angestellt ist, bejahen zum ersten Messzeitpunkt 78% der Einrichtungsleitungen (*n*=702). Passend geben 74% der Träger (*n*=148) an, dass alle oder zumindest ein Teil der Einrichtungen eine/einen QB benannt haben (s. Abbildung 58). Gut die Hälfte der Leitungen (*n*=298) gibt an, dass verbindliche Regelungen bezüglich des Zeitkontingentes bestehen, welches dem/der QB für die Durchführung der entsprechenden Aufgaben zur Verfügung steht. Das Zeitkontingent dafür liegt durchschnittlich bei 2,4 Stunden pro Woche, variiert dabei aber zwischen den Einrichtungen deutlich und liegt teilweise bei bis zu 12 Wochenstunden (*n*=302) (s. Abbildung 60).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt ist ein Anstieg von Qualitätsbeauftragten in den Einrichtungen zu verzeichnen. 83% (*n*=684) der Leitungen und ebenfalls 83% (*n*=230) der Träger geben an, eine/n Qualitätsbeauftragte/n in den Einrichtungen zu beschäftigen (s. Abbildung 58). Auch zum zweiten Messzeitpunkt gibt knapp jede zweite Einrichtungsleitung an, dass verbindliche Regelungen zum Zeitumfang der/des QB bestehen, und zwar im Schnitt 2,6 Stunden pro Woche (*n*=260) und damit 0,2 Stunden mehr als zum ersten Messzeitpunkt, wobei auch hier wieder deutliche Unterschiede zwischen den Einrichtungen vorliegen (Abbildung 60).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Auch unter den Einrichtungsleitungen und -trägern, die zu beiden Messzeitpunkten auf diese Frage geantwortet haben, zeigt sich im Vergleich der Messzeitpunkte ein Anstieg, der in dieser Subgruppe noch etwas deutlicher ausfällt. 87% der Leitungen (*n*=468) und 84% der Träger (*n*=114) bejahen zum zweiten Messzeitpunkt die Arbeit mit einem/einer QB. Die Veränderungen sind für beide Befragungsgruppen signifikant, es lässt sich also ein gegen den Zufall abgesicherter Anstieg der Einrichtungsleitungen und -träger feststellen, die mit einem/einer QB arbeiten (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 59).

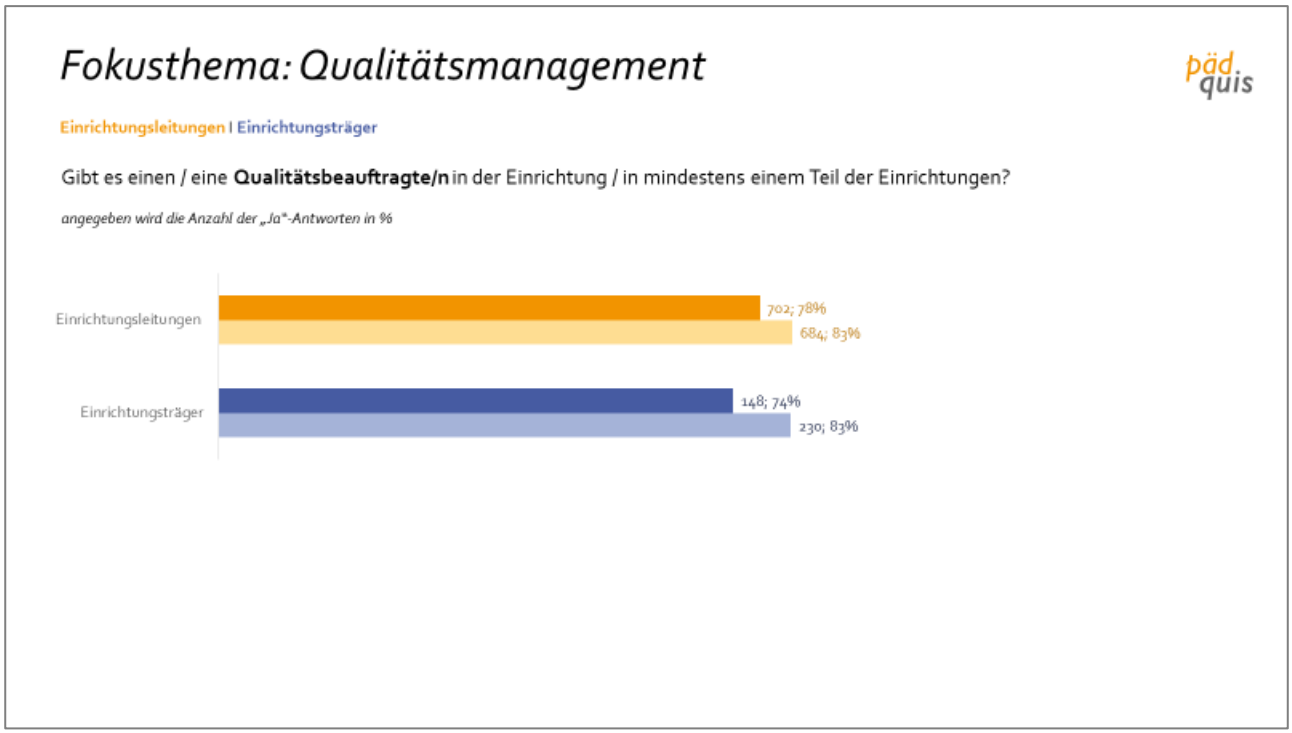

Abbildung 58: Arbeit mit einem/einer QB

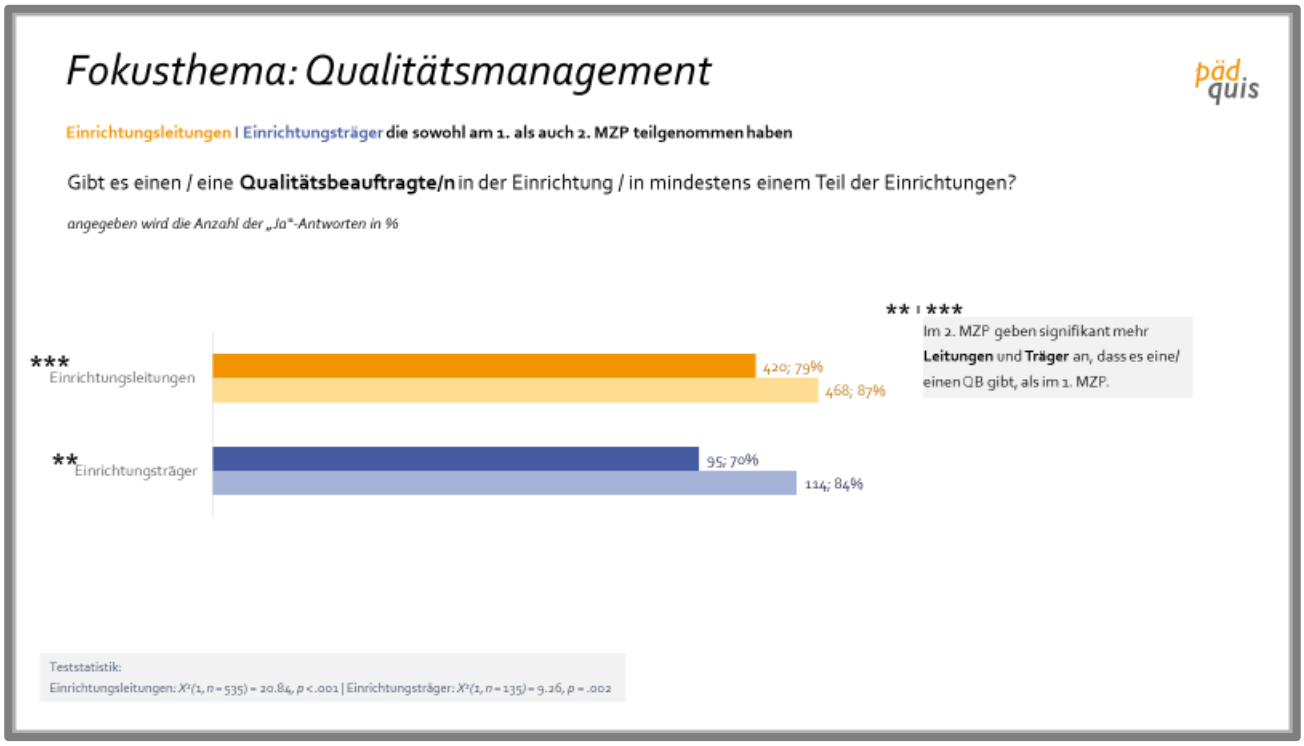

Abbildung 59: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Arbeit mit einem/einer QB

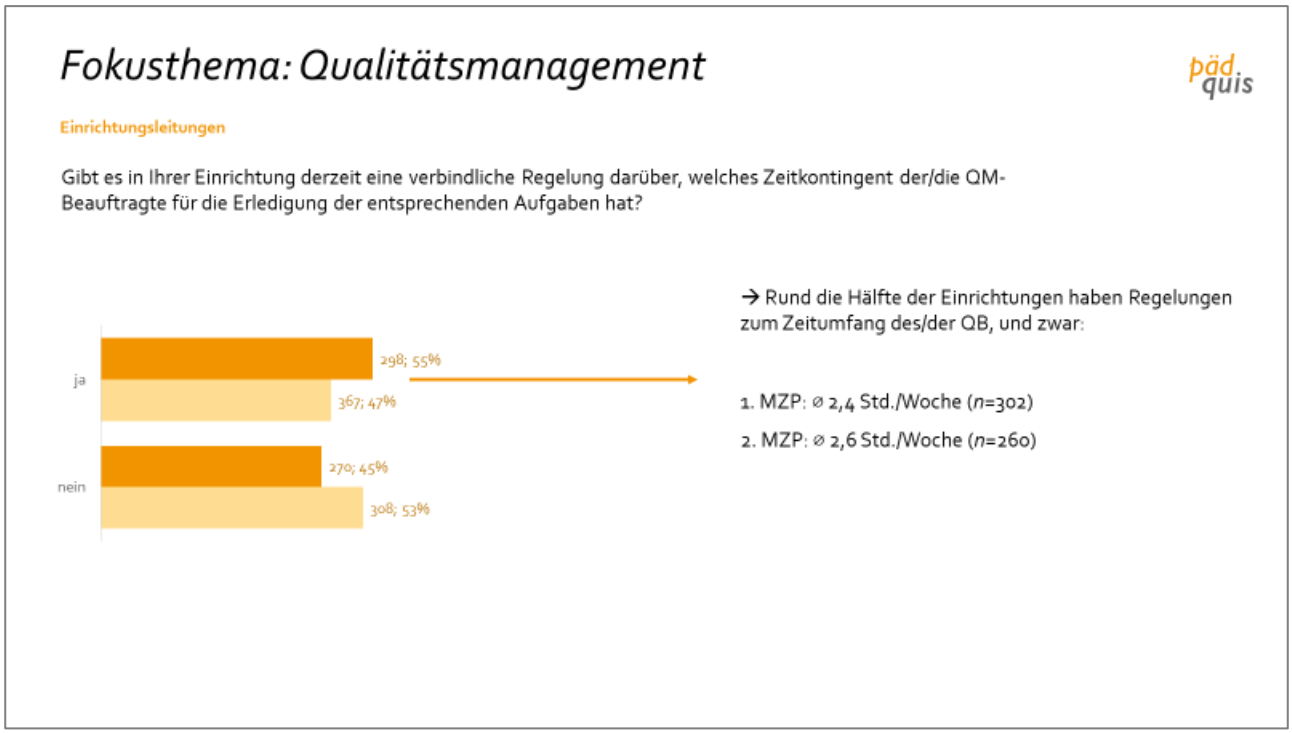

Abbildung 60: Regelungen und Umfang: Zeitkontingent der/des QB

Gründe, weshalb kein/e QB angestellt ist *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1: Bei den Gründen, warum bislang kein/e QB benannt wurde, werden zum ersten Messzeitpunkt vor allem personelle Aspekte benannt (Personalausfall, wird gesucht, keine personellen Ressourcen) (s. Abbildung 61). Insgesamt geben 25 Einrichtungsträger in offenen Textantworten weitere Gründe an. Dabei geht aus einem Großteil der Antworten hervor (15 mal), dass sich die Benennung (teilweise aufgrund der Gesetzesreform) in Planung befindet, weil sich die entsprechende Fachkraft beispielsweise derzeit in der Qualifizierung befindet. Zudem wird des Öfteren (neun Mal) angegeben, dass das Qualitätsmanagement durch das gesamte Team und/oder die Leitung selbst übernommen wird. Zudem scheint bei den Leitungen teilweise Unklarheit über die konkreten Anforderungen zu herrschen oder der Träger wird als dafür verantwortlich genannt, dass derzeit noch keine Person explizit die Rolle im Qualitätsmanagementsystem übernimmt.

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt lässt sich bei den Einrichtungsleitungen ein Anstieg von 34% (*n*=63) auf 46% (*n*=62) der Begründung „keine *personellen* Ressourcen“ feststellen. Während bei den Trägern liegt der Anteil der Begründung „keine *zeitlichen* Ressourcen“ (47%, *n*=36) nun deutlich höher als beim ersten Messzeitpunkt (33%, *n*=22) (s. Abbildung 61).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Bei Betrachtung jener Einrichtungsleitungen und -träger, die zu *beiden* Messzeitpunkten ihre Gründe benannt haben, keine/n QB zu beschäftigen, lassen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Werten der beiden Messzeitpunkte finden (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 62).

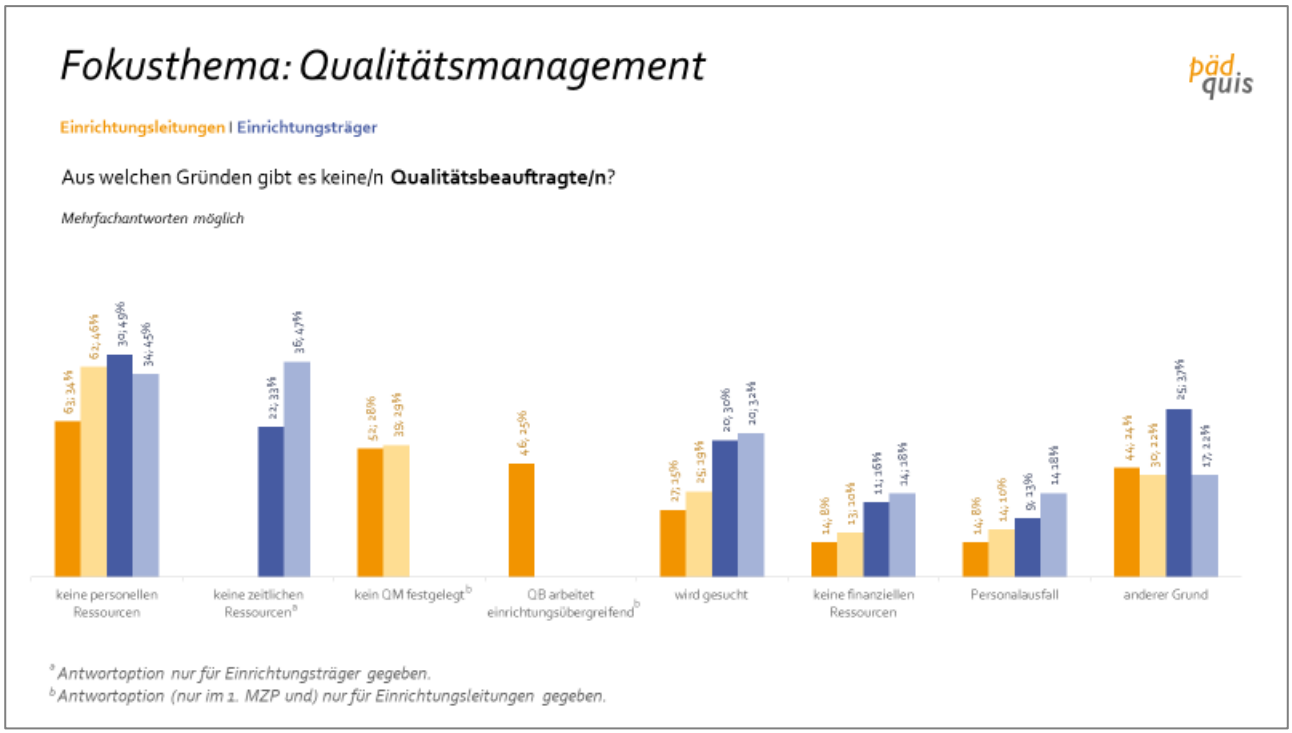

Abbildung 61: Gründe für keine/n QB

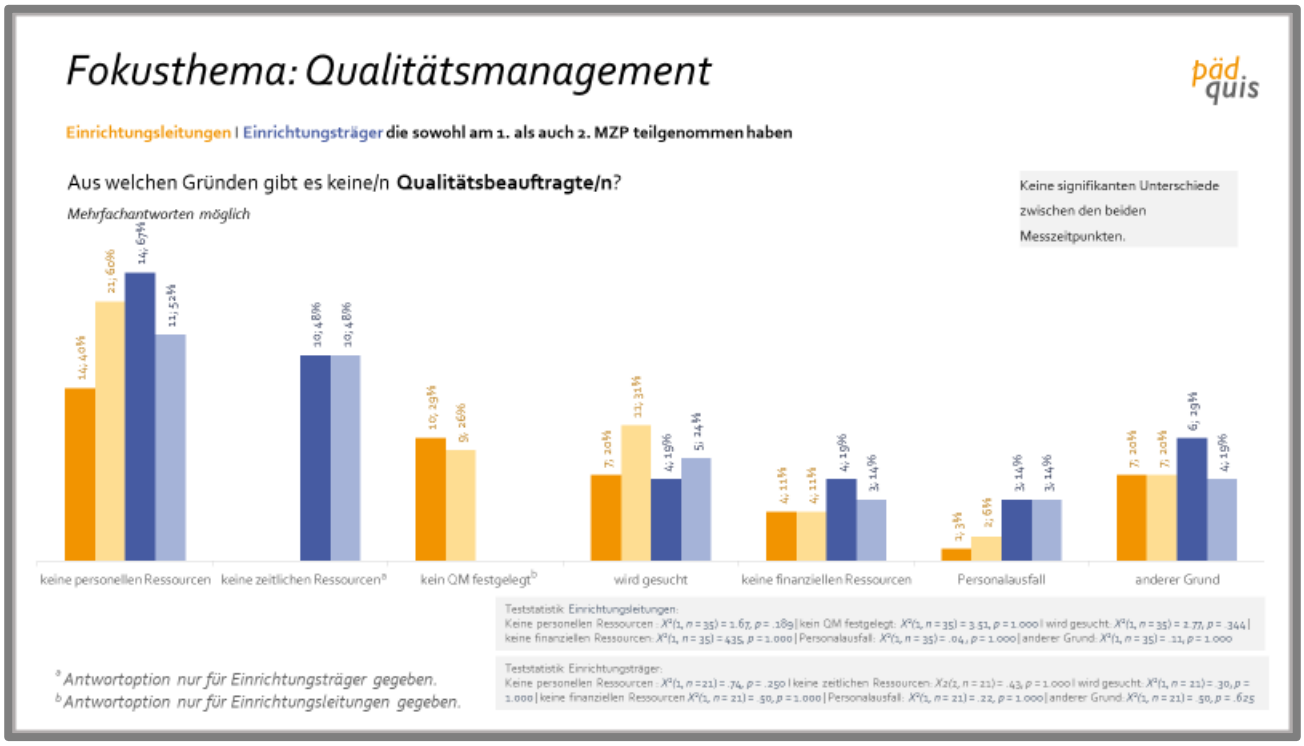

Abbildung 62: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Gründe für keine/n QB

5.3.2 Fokusfrage: Zusammenhänge zwischen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung/-weiterentwicklung

Welche Zusammenhänge zeigen sich zwischen Qualitätsmanagement und der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Einrichtung als Ganzes sowie der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte im Einzelnen?

Einschätzung zu Verbesserungen durch QM *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Der Frage, inwieweit das QM Auswirkungen auf die Qualität der Einrichtungen sowie auf die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte hat, lässt sich unter anderem durch eine Reihe von Einschätzfragen nachgehen, welche sowohl den Einrichtungsleitungen als auch den Einrichtungsträgern gestellt wurden. Gefragt wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu, wie hilfreich das QM für verschiedene Aspekte eingeschätzt wird.

Messzeitpunkt 1: In allen erfassten Aspekten unterscheiden sich die durchschnittlichen Angaben von Leitungen und Einrichtungsträger zum ersten Messzeitpunkt kaum: Beide Befragungsgruppen stimmen im Mittel eher zu, dass das QM hilfreich für die pädagogische Arbeit (Leitung: M=2,9; SD=0,84; n=843; Träger: M=3,0; SD=0,90; n=192), für die Außendarstellung gegenüber der Öffentlichkeit (Leitung: M=3,1; SD=0,84; n=844; Träger: M=3,0; SD=0,91; n=194) sowie gegenüber den Eltern (Leitung: M=3,0; SD=0,86; n=848; Träger: M=3,0; SD=0,87; n=271) ist.

Einrichtungsträger stimmen im Durchschnitt eher zu, dass die Arbeit mit einem QM dabei hilft, die Qualität in den Einrichtungen besser zu evaluieren (M=3,1; SD=0,83; n=191). Etwas weniger Zustimmung (jedoch ebenfalls im Bereich „stimme eher zu“) erhält die Aussage, dass das QM zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beiträgt (Leitung: M=2,7; SD=0,90; n=821; Träger: M=2,7; SD=0,87; n=189). Die im Vergleich geringste Zustimmung erfährt die Aussage, dass die Leitung durch die Einführung des QMs entlastet wird (Leitung: M=2,5; SD=1,01; n=838; Träger: M=2,6; SD=0,92; n=190) (s. Abbildung 63). Die Aussagen der Einrichtungsleitungen bezüglich durch QM herbeigeführte Qualitätsverbesserungen in den genannten Bereichen unterscheiden sich zum ersten Messzeitpunkt nicht statistisch bedeutsam, wenn der Einführungszeitpunkt des QMs (vor oder nach der Reform) berücksichtigt wird (ohne Abbildung).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt zeigt sich zwischen den beiden Akteursgruppen ein ähnlich heterogenes Bild wie zum ersten Messzeitpunkt, Unterschiede zeigen sich kaum. Auch hier bewegen sich die Einschätzungen nach wie vor durchweg im Bereich „stimme eher zu“ (s. Abbildung 63).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Bei Betrachtung jener Einrichtungsleitungen und -träger, die zu *beiden* Messzeitpunkten Einschätzungen zum Thema QM getätigt haben, zeigen sich keine signifikanten Mittelwertunterschiede zwischen den Messzeitpunkten (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 64).

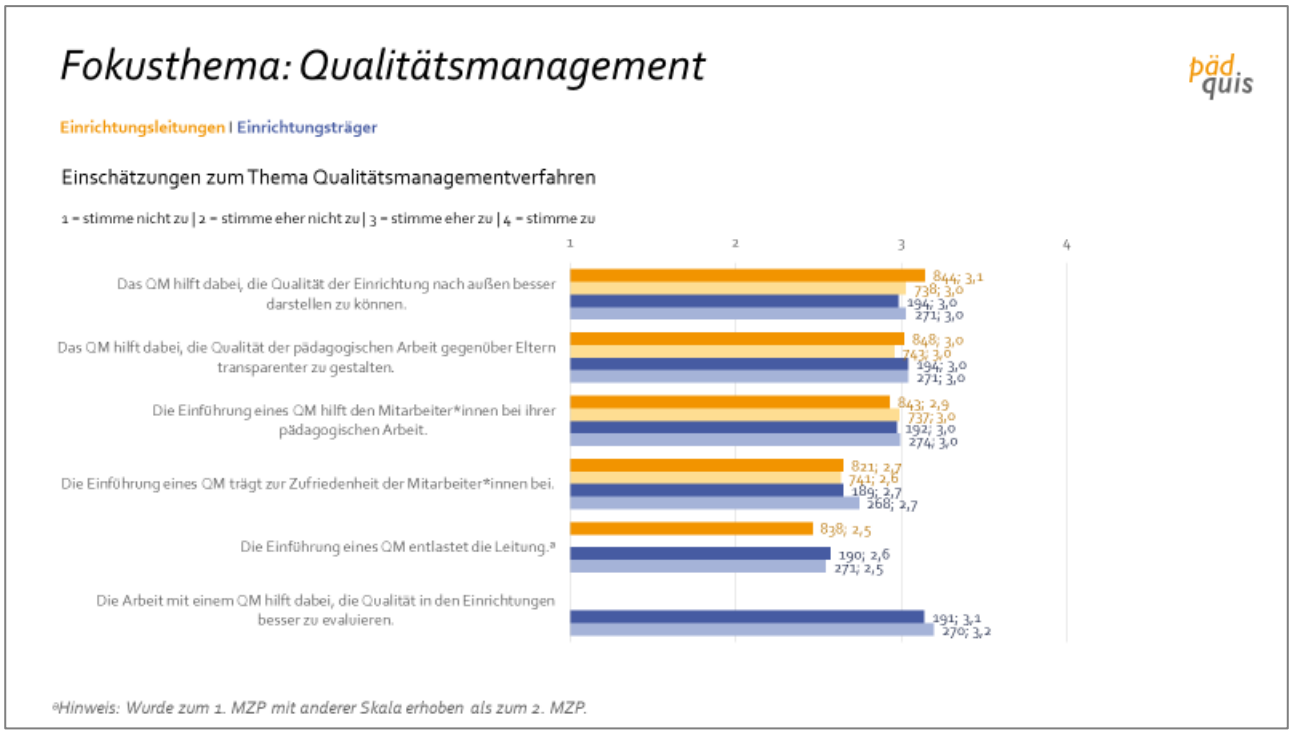

Abbildung 63: Einschätzungen zum QM

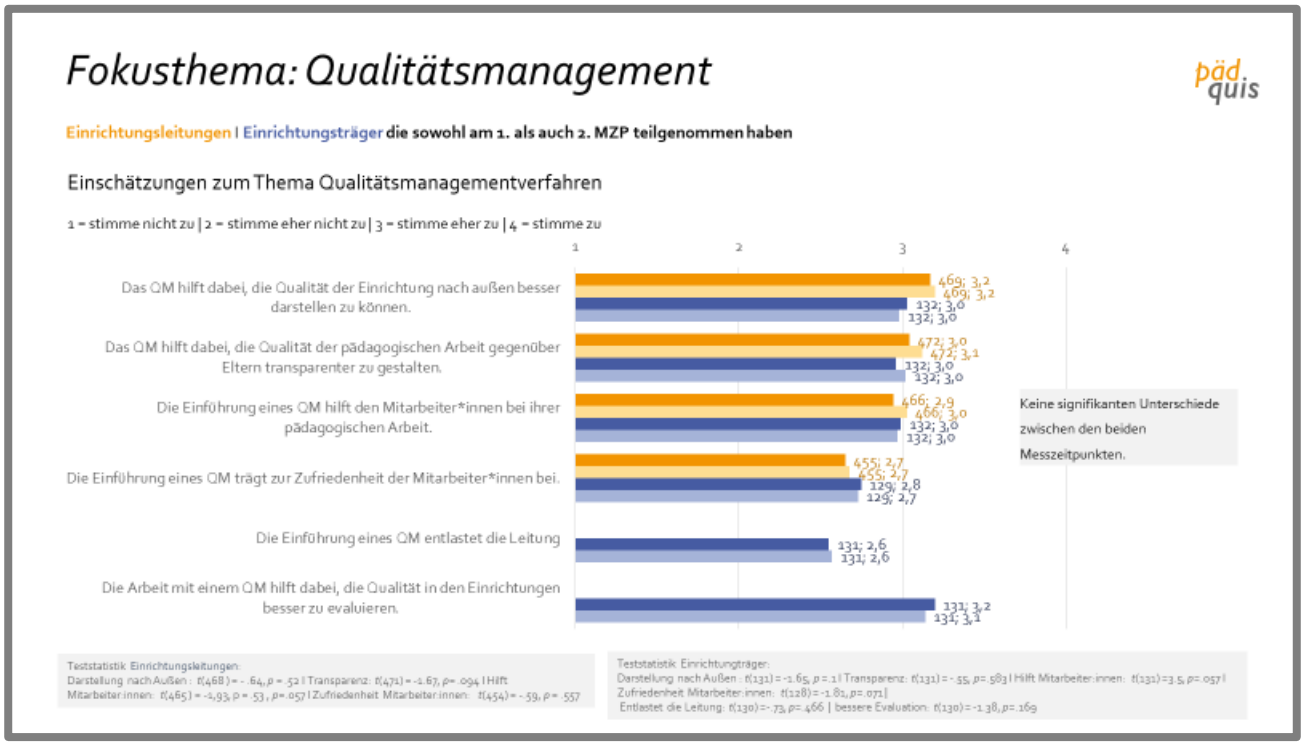

Abbildung 64: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzungen zum QM

5.3.3 Fokusfrage: Entlastung und Zufriedenheit

Zusatzfrage: Wird die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Qualitätsmanagement und Qualitätsbeauftragte empfunden?

Zusatzfrage: Fühlen Leitungen sich durch das QM entlastet?

Zusatzfrage: Welche Zufriedenheit liegt zur Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich QM und QB vor?

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich QM *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Des Weiteren wurden sowohl Einrichtungsleitungen als auch Einrichtungsträger, örtliche Träger und pädagogische Fachberatungen nach ihrer Zustimmung zu der Aussage befragt, dass die Gesetzesreform hilfreich für Qualitätsverbesserungen bei der Arbeit mit einem QM in ihrer/n Einrichtung/en sei. Gefragt wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu.

Messzeitpunkt 1: Alle vier Befragungsgruppen geben zum ersten Messzeitpunkt an, dass sie im Mittel eher zustimmen, die Gesetzesreform sei hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich QM-Verfahren (s. für alle konkreten Werte Abbildung 65).

Beim Gruppenvergleich zwischen Leitungen von Einrichtungen, die bereits vor Inkrafttreten der Reform mit einem QM gearbeitet haben, und von Einrichtungen, die erst ab bzw. mit Inkrafttreten ein QM eingeführt haben (Stichtag: Januar 2021), zeigt sich dabei kein signifikanter Mittelwertsunterschied (ohne Abbildung).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt stimmen alle vier Befragungsgruppen durchschnittlich eher zu, dass die Gesetzesreform hilfreich für die Arbeit mit einem QM ist. Während sich die Durchschnittsangaben der Leitungen und Fachberatungen geringfügig oder nicht geändert haben, lässt sich bei den Einrichtungsträgern ein Anstieg von M=2,7 auf M=2,9 (n=257) und bei den örtlichen Trägern von M=2,9 auf M=3,4 beobachten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum zweiten Messzeitpunkt nur elf statt wie zum ersten Messzeitpunkt 13 örtliche Träger hierauf geantwortet haben (s. Abbildung 65).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Bei Betrachtung jener Befragungsgruppen, die zu *beiden* Messzeitpunkten eingeschätzt haben, wie hilfreich die Reform für die Arbeit mit einem QM ist, zeigt sich ein von der Betrachtung aller Teilnehmenden abweichendes Bild. Die leichte Zunahme der Zustimmung der Fachberatungen bestätigt sich in der Subgruppe nicht als gegen den Zufall abgesichertes Ergebnis; hier sinkt der Wert von M=3,4 auf M=3,1 (n=50). Die Zustimmung der Leitungen zeigt sich hier jedoch als signifikant geringfügig zugenommen (M=2,9 zu M=3,0; n=462; kleine Effektstärke) (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 66).

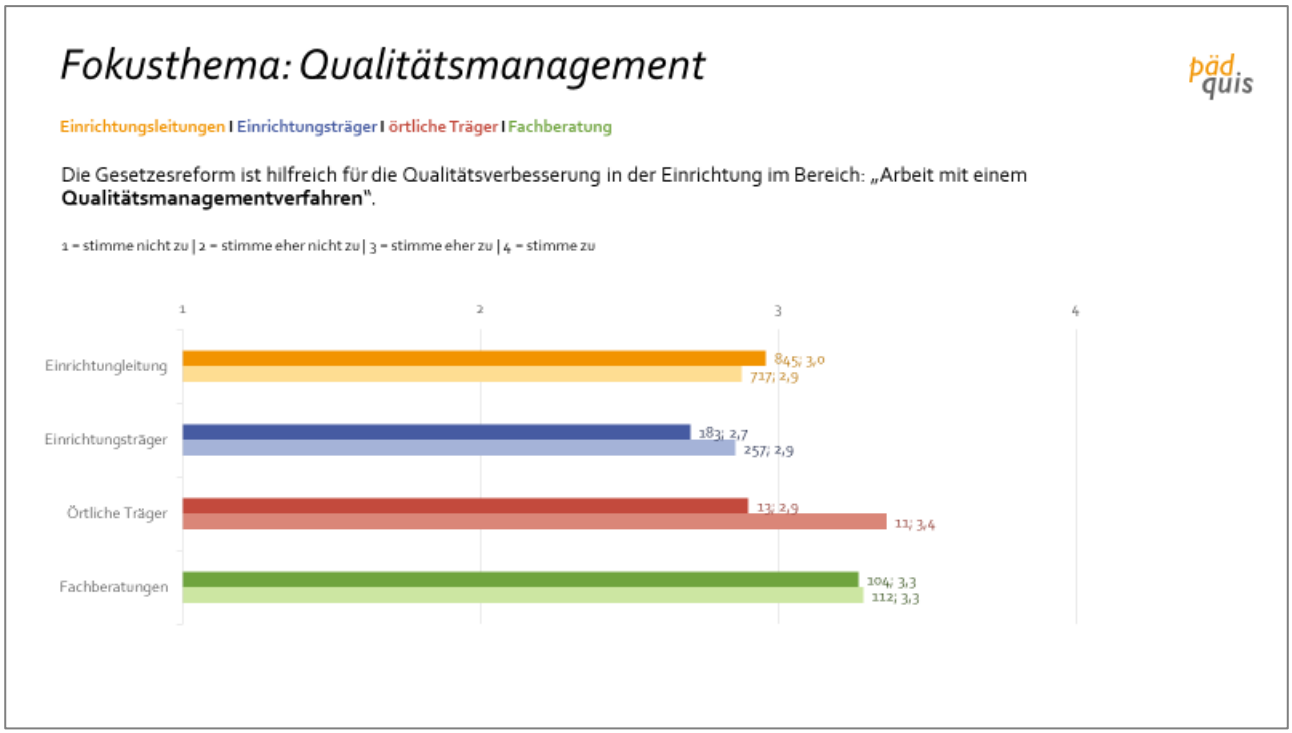

Abbildung 65: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich QM

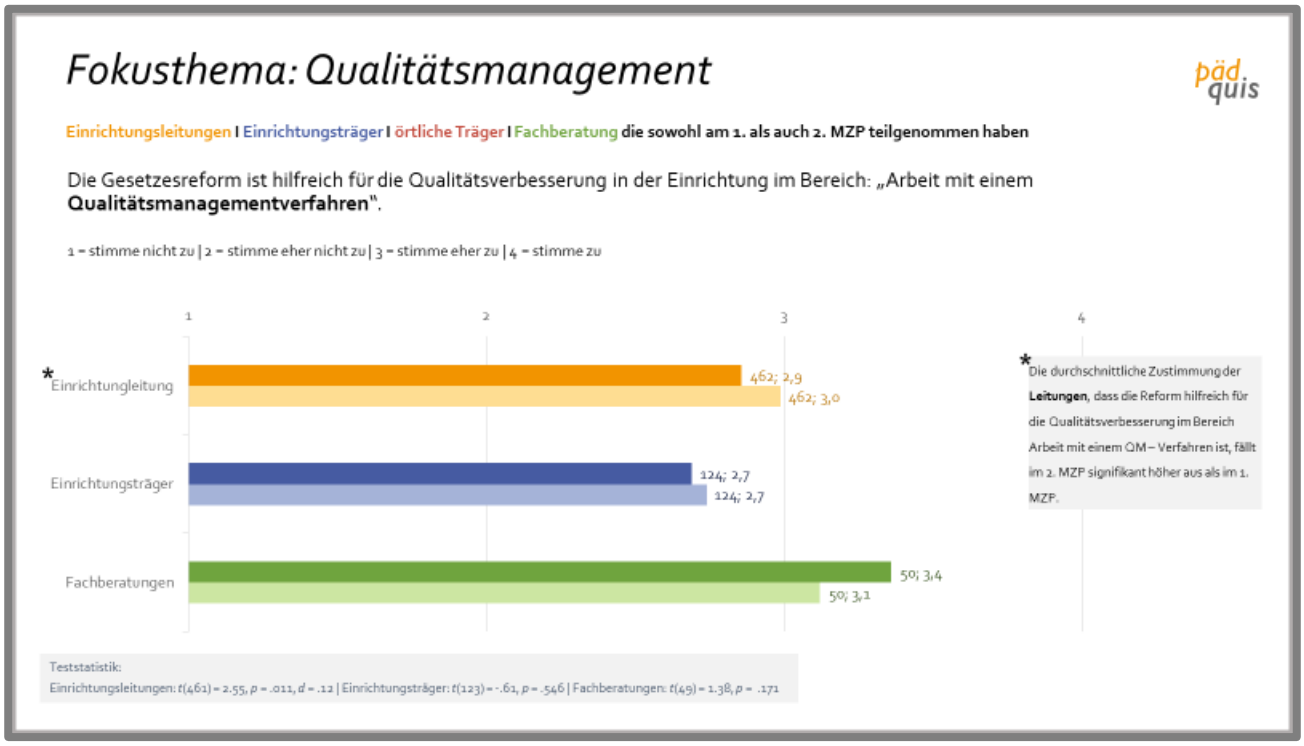

Abbildung 66: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich QM

Voranbringen der Arbeit mit QM durch Reform *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Einrichtungsleitungen und-träger wurden des Weiteren nach ihrer Zustimmung (1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu) zu der Aussage gefragt, dass die Arbeit mit einem QM in ihrer/n Einrichtung/en durch die Gesetzesreform *vorangetrieben* und erleichtert wurde.

Messzeitpunkt 1: Die Frage danach, ob die Arbeit mit einem QM in der/den eigenen Einrichtung(en) durch die Reform *vorangetrieben* wurde, wird sowohl von den Einrichtungsleitungen (*n*=828) als auch von den Einrichtungsträgern (*n*=297) zum ersten Messzeitpunkt im Mittel mit *M*=2,7 eingestuft (s. Abbildung 67); das Antwortverhalten beider Befragungsgruppen variiert jedoch recht stark innerhalb der Gruppen (*SD*[Leitung]=1,13; *n*=828; *SD*[Träger]=1,13; *n*=197; ohne Abbildung).

Beim Gruppenvergleich zwischen Leitungen von Einrichtungen, die bereits vor Inkrafttreten der Reform mit einem QM gearbeitet haben, und von Einrichtungen, die erst ab bzw. mit Inkrafttreten ein QM eingeführt haben (Stichtag: Januar 2021), zeigt sich ein signifikanter Mittelwertunterschied: Während Einrichtungsleitungen, die bereits zuvor mit einem QM gearbeitet hatten, im Mittel weniger stark zustimmen (*M*=2,5, *SD*=1,15), stimmen Einrichtungsleitungen, die erst nach bzw. mit der Reform mit einem QM arbeiten, eher zu (*M*=3,2, *SD*=0,94). Dieses Ergebnis könnte darauf hindeuten, dass die Reform die Einführung eines QMs zumindest in einem Teil der Einrichtungen beschleunigt hat (ohne Abbildung).

Messzeitpunkt 2: Sowohl die durchschnitte Zustimmung der Leitungen als auch der Träger nimmt zum zweiten Messzeitpunkt durchschnittlich um jeweils +0,1 Skalenpunkte zu und bleibt somit im Bereich „stimme eher zu“ (s. Abbildung 67).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Bei Betrachtung jener Einrichtungsleitungen und -träger, die zu *beiden* Messzeitpunkten Einschätzungen zum Thema QM getätigt haben, zeigen sich keine gegen den Zufall abgesicherten Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 68).

Erleichterung der Arbeit mit einem QM durch Reform *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Zudem wurden die Einrichtungsleitungen und-träger nach ihrer Zustimmung (1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu) zu der Aussage gefragt, dass die Arbeit mit einem QM in ihrer/n Einrichtung/en durch die Gesetzesreform *erleichtert* wurde.

Messzeitpunkt 1: Dieser Aussage stimmen sowohl die Einrichtungsleitungen (*M*=2,2; *SD*=1,02; *n*=803) als auch die Einrichtungsträger (*M*=2,0; *SD*=0,96, *n*=192) im Mittel eher nicht zu. Die Mittelwerte zur *Erleichterung* der Arbeit mit dem QM liegen somit deutlich niedriger als bei der Aussage zum *Voranbringen* des QM (s. Abbildung 67).

Die Einschätzungen der Einrichtungsleitungen bezüglich der Erleichterung der Arbeit mit einem QM durch die Reform unterscheiden sich auch hier signifikant voneinander, je nachdem, wann das QM in der Einrichtung eingeführt wurde: Einrichtungsleitungen, in denen ein QM bereits vor der Reform

eingeführt wurde, stimmen im Mittel eher nicht zu (*M*=2,2, *SD*=1,04), Einrichtungsleitungen mit nach der Reform eingeführtem QM tendieren durchschnittlich etwas mehr zu „stimme eher zu“ (*M*=2,4, *SD*=1,02), dass die Reform die Arbeit mit dem QM *erleichtert* hat. Auch dieses Ergebnis kann einen Hinweis darauf darstellen, dass von den QM-Regelungen im neuen KiTaG eher Einrichtungen profitieren, die zuvor nicht mit einem QM gearbeitet haben (ohne Abbildung).

Messzeitpunkt 2: Auch die Zustimmung der Leitungen und Träger zur Aussage, die Reform habe die Arbeit mit einem QM *erleichtert,* nimmt zum zweiten Messzeitpunkt durchschnittlich um +0,1 bzw. +0,2 zu, bleibt aber dabei nach wie vor im Bereich „stimme eher nicht zu“ (s. Abbildung 67).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Während sich (wie oben dargestellt) für die Einschätzungen der Einrichtungsleitungen und -träger, die zu beiden Messzeitpunkten angegeben haben, ob die Arbeit mit einem QM ihrer Ansicht nach durch die Reform *vorangetrieben* wurde, keine gegen den Zufall abgesicherten Änderungen zeigen, erhöht sich die Zustimmung der Träger dazu, dass die Reform die Arbeit mit einem QM *erleichtert* hat, zum zweiten Messzeitpunkt etwas von *M*=1,9 auf *M*=2,1 (*n*=131) signifikant (kleine Effektstärke), bleibt dabei aber nach wie vor im „stimme eher nicht zu“-Bereich (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 68).

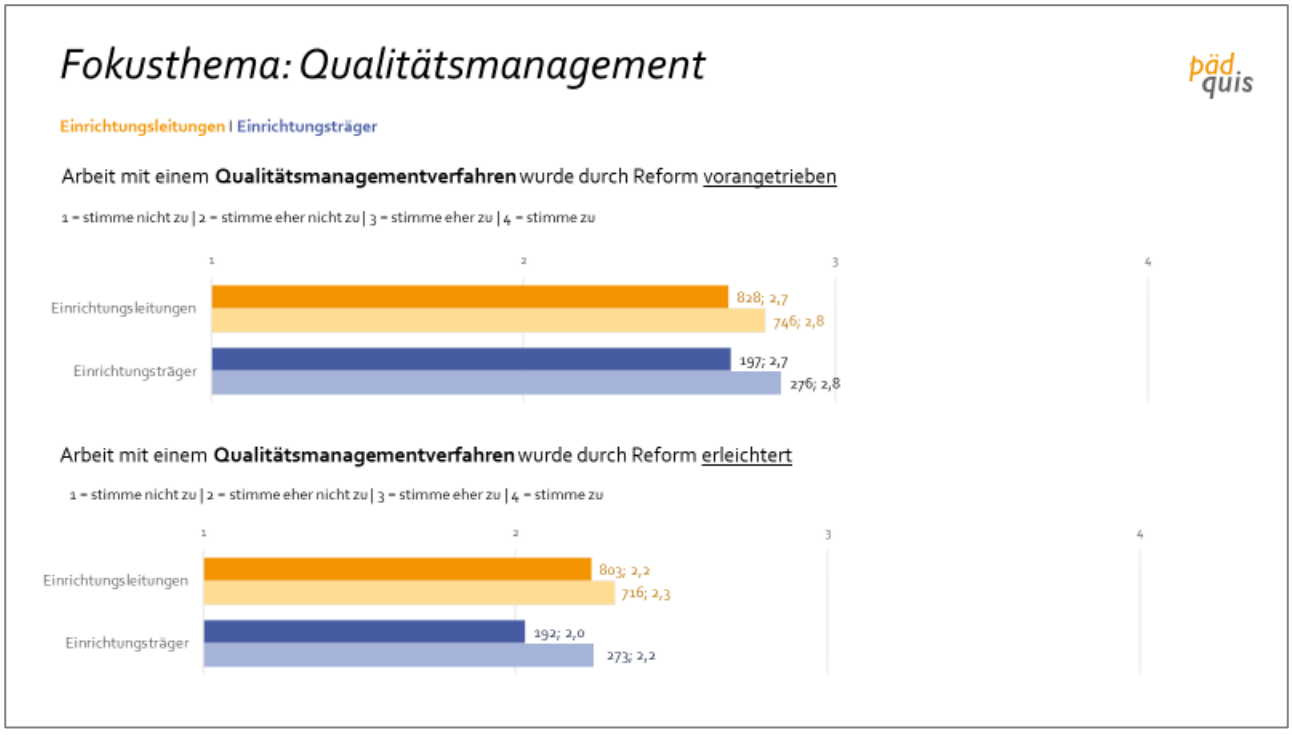

Abbildung 67: QM: Auswirkungen der Reform

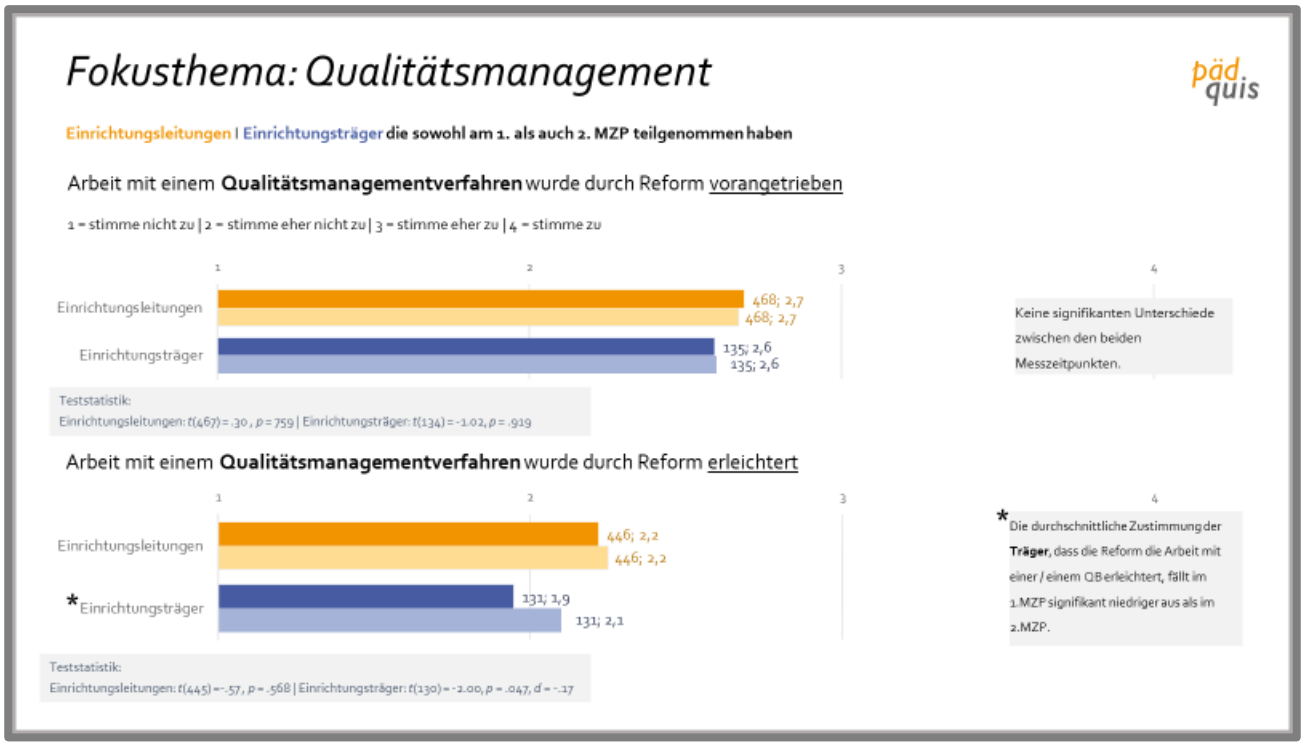

Abbildung 68: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: QM: Auswirkungen der Reform

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich QB? *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Messzeitpunkt 1: Die Frage danach, inwieweit die Reform hilfreich für die Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen ist, wurde im Hinblick auf die Arbeit eines/einer QB zum ersten Messzeitpunkt ähnlich beantwortet wie im Hinblick auf die Arbeit mit einem QM (s. Abbildung 65): Alle vier hierzu befragten Gruppen (Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger und Fachberatungen) tendieren im Durchschnitt dazu, eher zuzustimmen, dass die Reform dafür hilfreich ist. Dabei stimmen auch hier die Einrichtungsträger durchschnittlich (M=2,8) etwas weniger stark zu als die anderen Akteursgruppen und variieren in ihren Aussagen am stärksten (SD=1,06). Bei den örtlichen Trägern (M=3,0) haben zehn von 16 eine Einschätzung vorgenommen (s. Abbildung 69). Die anderen sechs gaben an, dass sie dies nicht einschätzen können.

Die Einschätzung seitens der Einrichtungsleitungen, inwieweit die Regelungen der Reform zur Einführung eines QB hilfreich für die Qualitätsverbesserung in der Einrichtung sind, unterscheidet sich, je nachdem ob eine/ein QB implementiert wurde, signifikant (t(160)=–5,23, p<.001): Einrichtungen mit implementierter/n QB stimmen im ersten Messzeitpunkt im Mittel eher zu, dass die Regelungen zum/zur QB hilfreich für die Qualitätsverbesserung sind (M=3,0; SD=0,95). Hingegen ist die Zustimmung der Leitungen von Einrichtungen ohne QB im Mittel weniger stark ausgeprägt (M=2,5; SD=0,99) (ohne Abbildung).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt stimmen alle vier Befragungsgruppen – ähnlich wie bei den Einschätzungen zum QM – durchschnittlich eher zu, dass die Gesetzesreform hilfreich für

die Arbeit mit einem/einer QB ist. Während sich die Angaben der Leitungen, Einrichtungsträger und Fachberatungen nur geringfügig oder nicht geändert haben, lässt sich bei den örtlichen Trägern ein Anstieg von *M*=3,0 auf *M*=3,3 feststellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum zweiten Messzeitpunkt elf statt wie zum ersten Messzeitpunkt zehn örtliche Träger hierauf geantwortet haben (s. Abbildung 69).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Bei Betrachtung jener Leitungen, Träger und Fachberatungen, die zu beiden Messzeitpunkten Einschätzungen zur Arbeit mit einem QB getätigt haben, zeigen sich keine gegen den Zufall abgesicherten Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten (s. für genauere Angaben und Teststatistik (Abbildung 70).

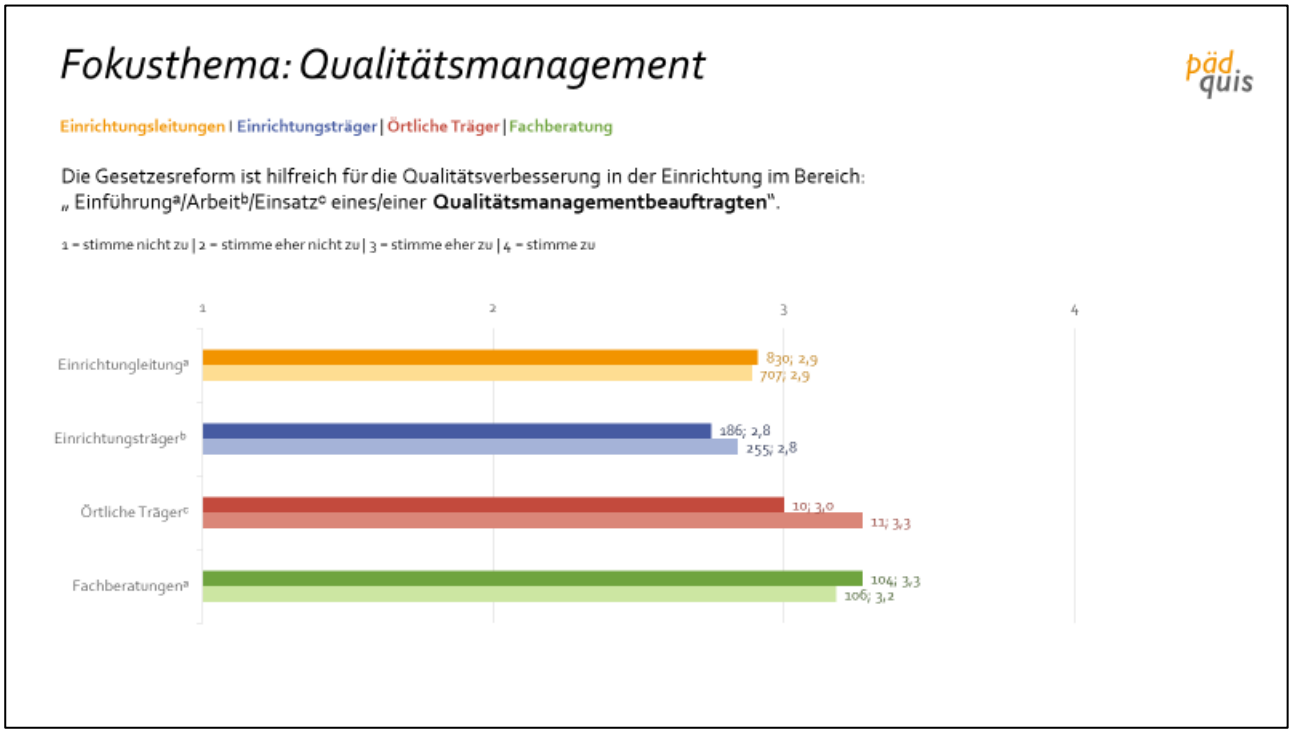

Abbildung 69: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich QB

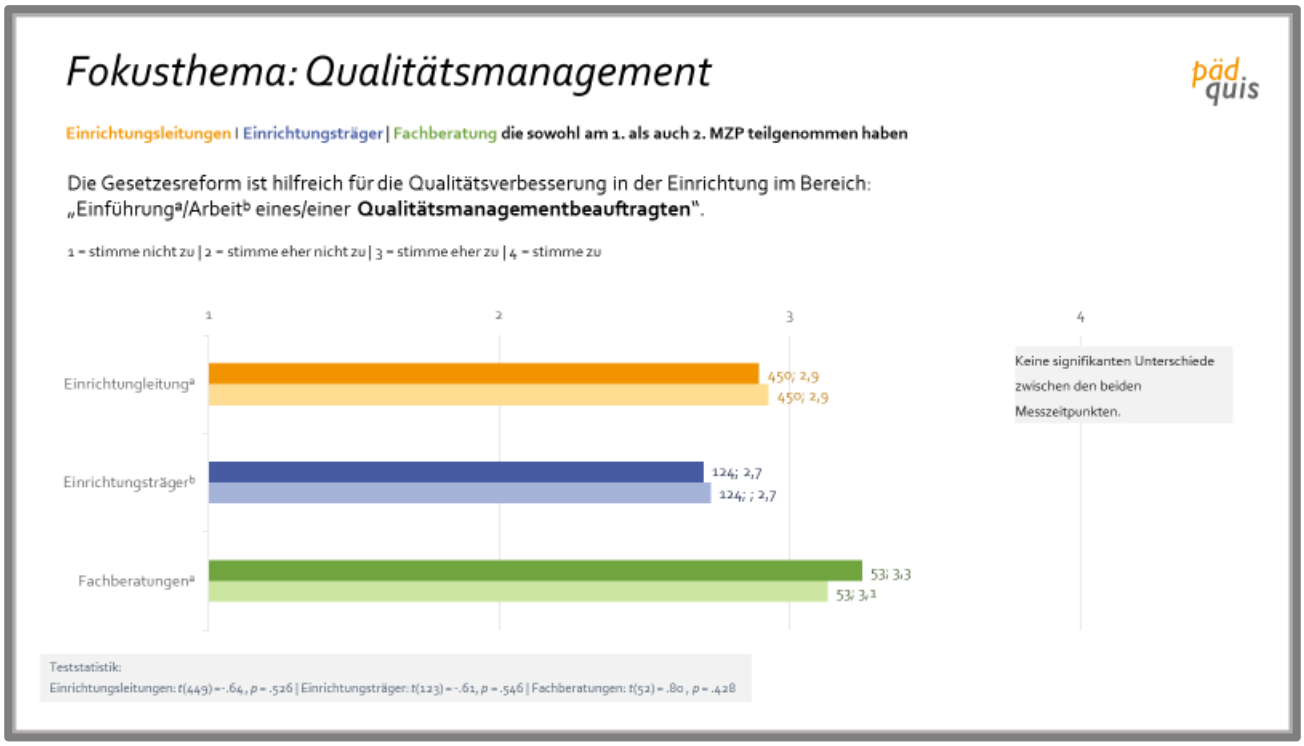

Abbildung 70: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich QB

Arbeit von QB durch Reform vorangetrieben und erleichtert *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1: Bei der Einschätzung, ob die Arbeit eines/einer QB durch die Reform *vorangetrieben* wurde, variieren zum ersten Messzeitpunkt sowohl die Antworten der Einrichtungsleitungen als auch die der Einrichtungsträger: Bei beiden Befragungsgruppen liegt die Antwort im Mittel zwischen „stimme eher zu“ und „stimme eher nicht zu“ (*M*=2,5 bei beiden), wobei die Zustimmungswerte dabei innerhalb beider Gruppen recht stark streuen (*SD*[Leitung]=1,10; *SD*[Träger]=1,11) (s. Abbildung 71).

Der Aussage, dass die Arbeit eines/einer QB durch die Reform *erleichtert* wurde, wird sowohl von den Einrichtungsleitungen (*M*=2,2; *SD*=1,04; *n*=803) als auch von den Einrichtungsträgern (*M*=2,0; *SD*=0,97; *n*=192) im Durchschnitt eher nicht zugestimmt. Die Zustimmenswerte zum Aspekt *„erleichtert“* liegen hier deutlich niedriger als die zu dazu, dass zum Aspekt *„vorangetrieben“* (s. Abbildung 71).

Sowohl die Frage danach, ob die Arbeit eines/einer QB durch die Reform *vorangetrieben* wurde als auch die Frage danach, ob die Arbeit eines/einer QB durch die Reform *erleichtert* wurde, werden von den beiden Gruppen Einrichtungsleitungen *mit* QB und Einrichtungsleitungen *ohne* QB nicht signifikant unterschiedlich beantwortet (ohne Abbildung). Die eher geringe Zustimmung der Leitungskräfte zu positiven Auswirkungen der Reform auf die Arbeit mit einem/einer QB ist demnach unabhängig davon zu verstehen, ob in der Einrichtung mit einem/einer QB gearbeitet wird oder nicht.

Messzeitpunkt 2: Sowohl die Zustimmung dazu, die Reform habe die Arbeit mit einem/einer QB *vorangetrieben* als auch *erleichtert,* nimmt bei beiden Befragungsgruppen zum zweiten Messzeitpunkt zu. Während zum ersten Messzeitpunkt sowohl Einrichtungsleitungen als auch -träger im Mittel zwischen „stimme eher nicht zu“ und „stimme eher zu“ liegen, liegt die Zustimmung bei beiden Gruppen zum zweiten Messzeitpunkt bei „stimme eher zu“ (Leitungen: *M*=2,7; *n*=734; Träger: *M*=2,8; *n*=274) (s. Abbildung 71).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Auch bei Betrachtung jener Einrichtungsleitungen und -träger, die zu beiden Messzeitpunkten angegeben haben, inwiefern die Arbeit mit einem QB ihrer Ansicht nach durch die Reform *vorangetrieben* und *erleichtert* wurde, zeigt sich eine durchschnittlich höhere Zustimmung beider Befragungsgruppen im zweiten Messzeitpunkt. Die Abweichungen fallen allerdings in dieser Subgruppe geringer aus und erweisen sich als nicht signifikant (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 72).

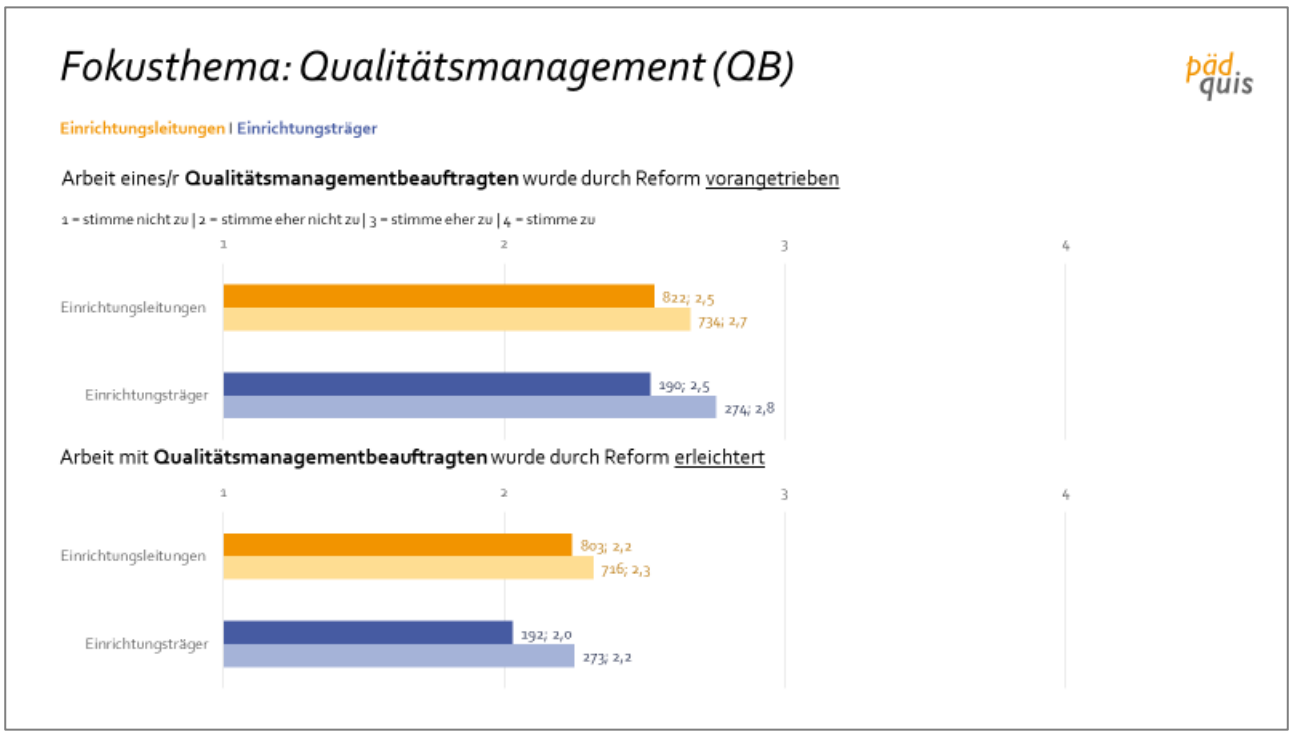

Abbildung 71: QB: Auswirkungen der Reform

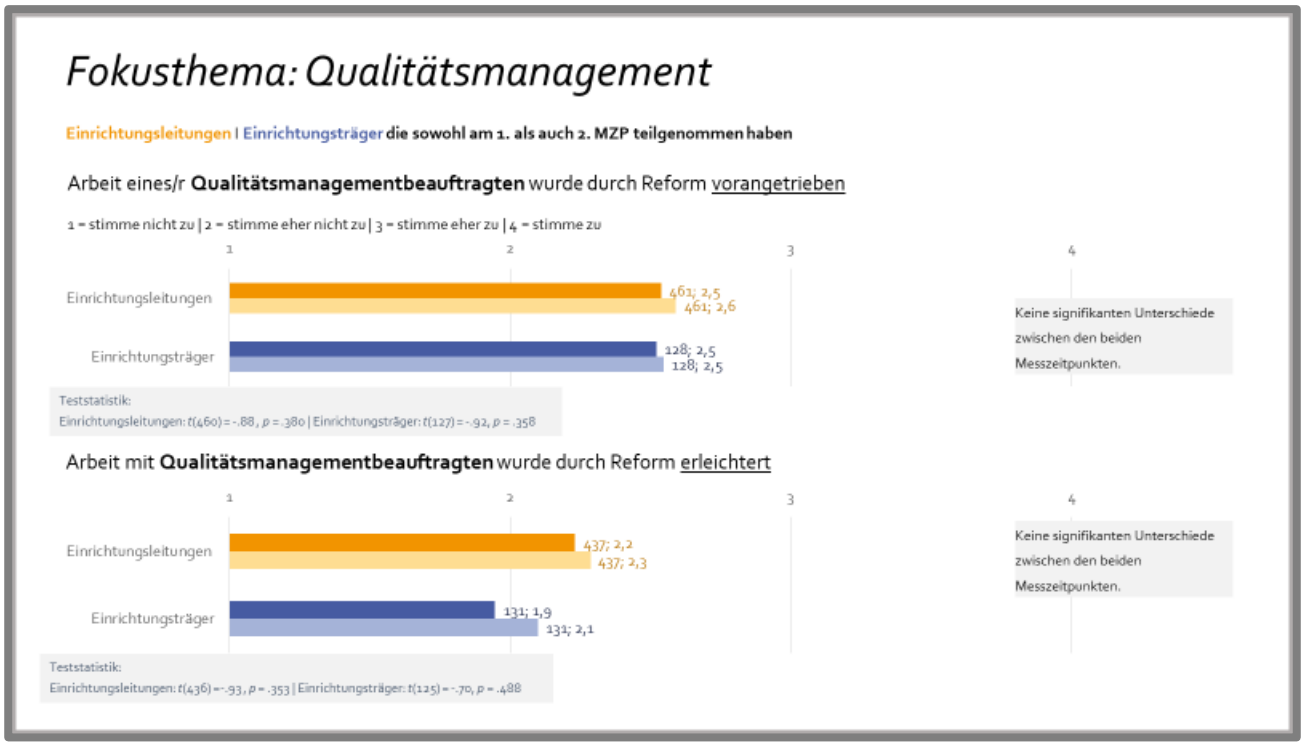

Abbildung 72: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: QB: Auswirkungen der Reform

Entlastung der Leitung durch die Arbeit mit einem QM *(Angaben Einrichtungsleitungen):*

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt wurden die Leitungen zusätzlich gefragt, ob sie sich durch das Qualitätsmanagementverfahren in ihren Leitungsaufgaben grundsätzlich entlastet fühlen. Nur rund ein Drittel der Leitungen (36%, *n*=185) bejaht dies, während umgekehrt rund zwei Drittel der Leitungen sich nicht durch das QM entlastet fühlen (64%, *n*=336) (ohne Abbildung).

Gründe dafür, wenn sie sich durch das QM nicht entlastet fühlen, liegen mehrheitlich vor allem darin, dass der Aufbau des QM grundsätzlich eher einen Mehraufwand als eine Entlastung darstellt (genannt von 84% der Leitungen, *n*=280), ebenso wie dessen Nutzung (genannt von 47% der Leitungen, *n*=159). Hier lässt sich ein Zusammenhang vermuten zu der Aussage, dass nicht ausreichend Zeit für die Umsetzung des Verfahrens zur Verfügung steht, was von rund drei Viertel (78%, *n*=262) der Leitungen angegeben wird, die sich durch das QM nicht entlastet fühlen (s. für alle abgefragten Gründe Abbildung 73).

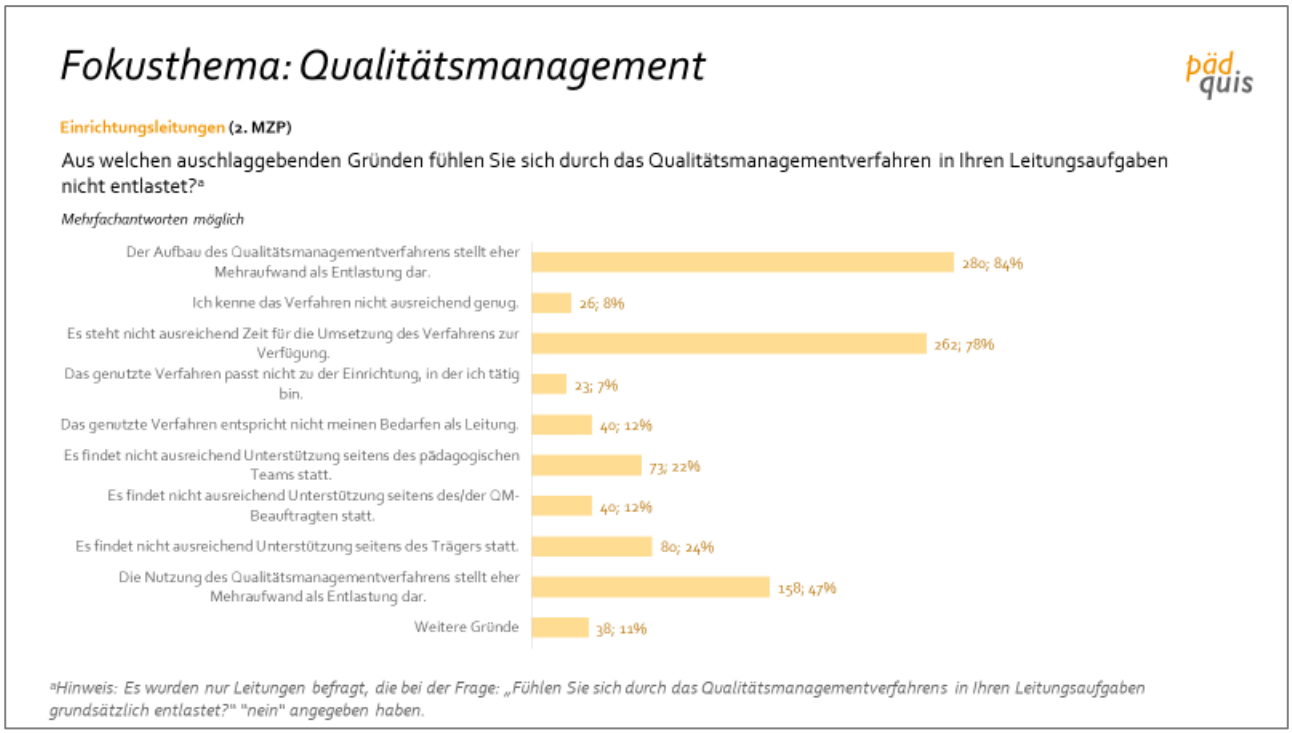

Abbildung 73: Gründe, weshalb Leitungen sich nicht durch QM entlastet fühlen

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich QM und QB (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):

Die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich „Einführung QM“ und „Einführung QB“ wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = unzufrieden bis 4 = zufrieden zu beiden Messzeitpunkten bei den Einrichtungsleitungen und den pädagogischen Fachberatungen erfragt.

Messzeitpunkt 1: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Einrichtungsleitungen (*n*=755*; M*=3,2) und der Fachberatungen (*n*=101*; M*=3,3) mit der Umsetzung der Reform im Bereich „Einführung QM“ fallen zum ersten Messzeitpunkt sehr ähnlich aus und liegen im Bereich „eher zufrieden“. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich für die Zufriedenheit in Bezug auf die den Aspekt „Einführung QB“ (Leitungen: *n*=730*; M*=3,2; Fachberatungen: *n*=94*; M*=3,2) (s. Abbildung 74).

Messzeitpunkt 2: Bei der zweiten Befragung fällt die durchschnittliche Zufriedenheit der Fachberatungen in beiden Aspekten leicht niedriger aus (QM: *n*=101*; M*=3,1; QB: *n*=95; *M*=3,0). Die Zufriedenheit der Leitungen mit dem Aspekt „Einführung QM“ liegt gleichbleibend bei *M*=3,2 (*n*=673), während sie im Bereich „Einführung QB“ leicht zunimmt (*n*=639; *M*=3,3) (s. Abbildung 74).

Vergleich: Zufriedenheit mit der Umsetzung 1. + 2. MZP: Bei den Einrichtungsleitungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten angegeben haben, wie zufrieden sie mit der Umsetzung der Gesetzesreformelemente „Einführung QM“ und „Einführung QB“ sind, treten sich nur sehr geringe, nicht-signifikante Unterschiede zwischen den Messzeitpunkten auf. Gleiches trifft auf die Zufriedenheit der Fachberatungen in Bezug auf die „Einführung QB“ zu. Die Fachberatungen (*n*=46) zeigen sich hinsichtlich der „Einführung QM“ im zweiten Messzeitpunkt jedoch signifikant etwas unzufriedener:

Während die Zufriedenheit im 1. MZP noch im Mittel bei 3,5 liegt – und somit zu „zufrieden“ tendiert –, lässt sich im 2. MZP ein Mittelwert von *M*=3,2 finden (kleine Effektstärke) (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 75).

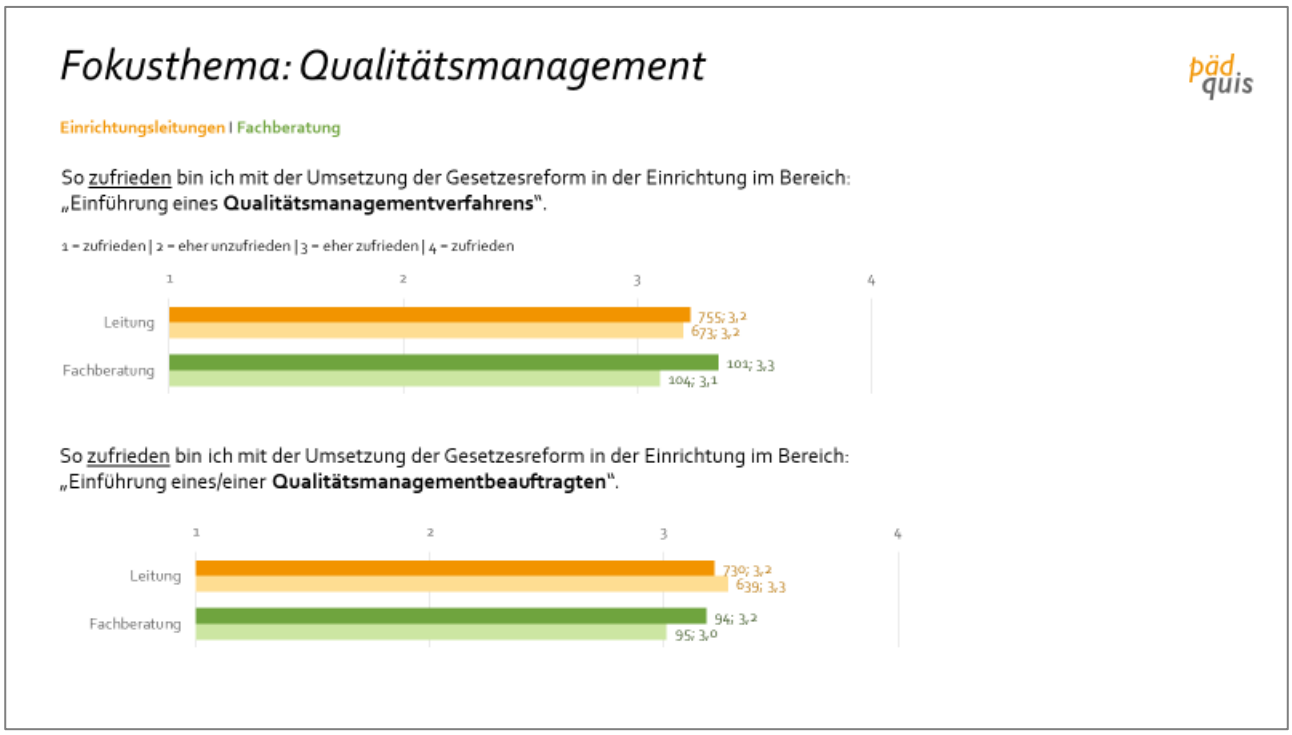

Abbildung 74: QM und QB: Zufriedenheit mit Reform

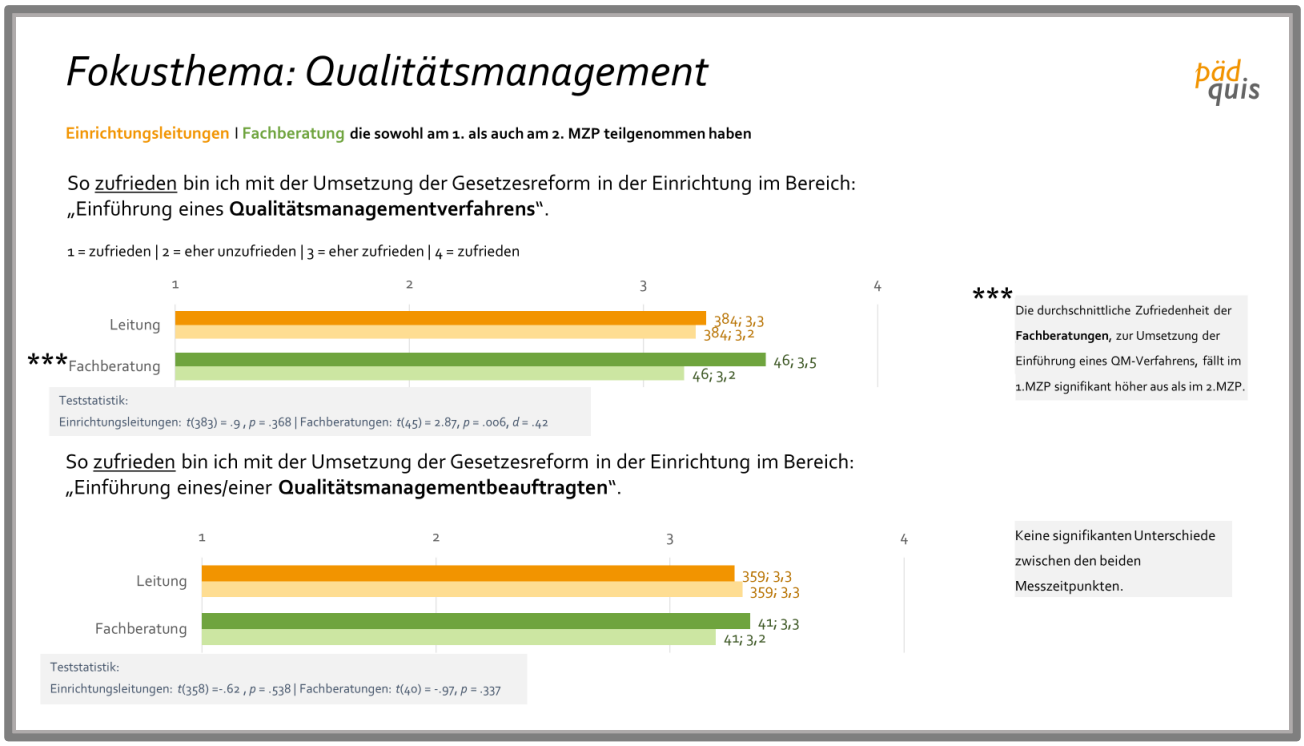

Abbildung 75: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: QM und QB: Zufriedenheit mit Reform

5.3.4 Fokusfrage: Qualifikation und Tätigkeitsprofil der/des Qualitätsbeauftragten

Welche Aufgaben übernimmt der/die Qualitätsbeauftragte?

Welche Qualifikation liegt bei diesem/dieser vor?

Zusatzfrage: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kita und Qualitätsbeauftragten?

4.3.5 Zusatzfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten?

Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten im Trägersystem?

Funktion der/des QB in der Einrichtung (*Angaben Einrichtungsleitungen*)

Messzeitpunkt 1: Mit Blick auf die Funktion, die der/die QB in der Einrichtung einnimmt, zeigt sich, dass die große Mehrheit der Einrichtungen Personen aus der eigenen Einrichtung als QB benennt. Je rund ein Drittel der befragten Einrichtungsleitungen gibt an, dass der/die QB, die in ihrer Einrichtung beschäftigt ist, ein Mitglied des Teams bzw. eine pädagogische Fachkraft des Teams ist oder die Rolle der Einrichtungsleitung oder kommissarischen Leitung innehat. Auch stellvertretende Einrichtungsleitungen übernehmen in 14% der Einrichtungen (*n*=100) die Funktion des/der QB. Auf externe Personen wird hingegen nur selten zurückgegriffen (11%, *n*=79) (s. Abbildung 76).

Messzeitpunkt 2: Dieses Bild der intern arbeitenden QBs verstärkt sich zum zweiten Messzeitpunkt noch. Lediglich 1% der Leitungen (*n*=3) gibt an, dass es sich bei dem /der QB um eine externe Person handelt, während in knapp der Hälfte der Einrichtungen (*n*=229) jemand aus dem Team diese Rolle einnimmt und bei gut der Hälfte die Einrichtungsleitung dieses durch die kommissarische oder die stellvertretende Leitung übernommen wird (*n*=283) (s. Abbildung 76).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Bei den Einrichtungsleitungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten angegeben haben, welche Rolle der/die QB in ihrer Einrichtung übernimmt, (*n*=196 bzw. *n*=163), wurde betrachtet, ob sich Unterschiede zwischen den Einrichtungen zeigen, in denen der/die QB eine Leitungsfunktion einnimmt und denen, in denen die Person eine andere Funktion hat. Sowohl die Verteilung zwischen den beiden Funktionen als auch zwischen den beiden Messzeitpunkten fällt mit jeweils ca. 50% sehr gleichmäßig aus – signifikante Unterschiede lassen sich somit nicht feststellen (s. Abbildung 77).

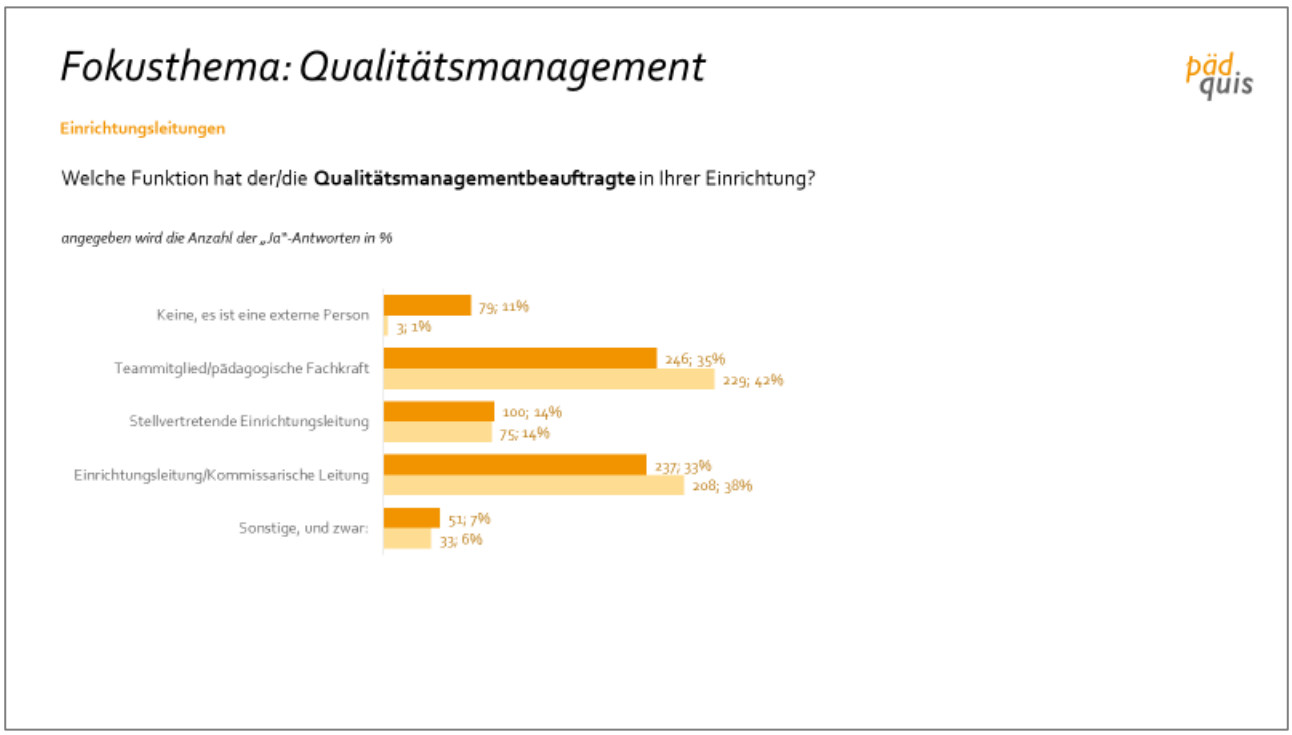

Abbildung 76: Funktion der/des QB

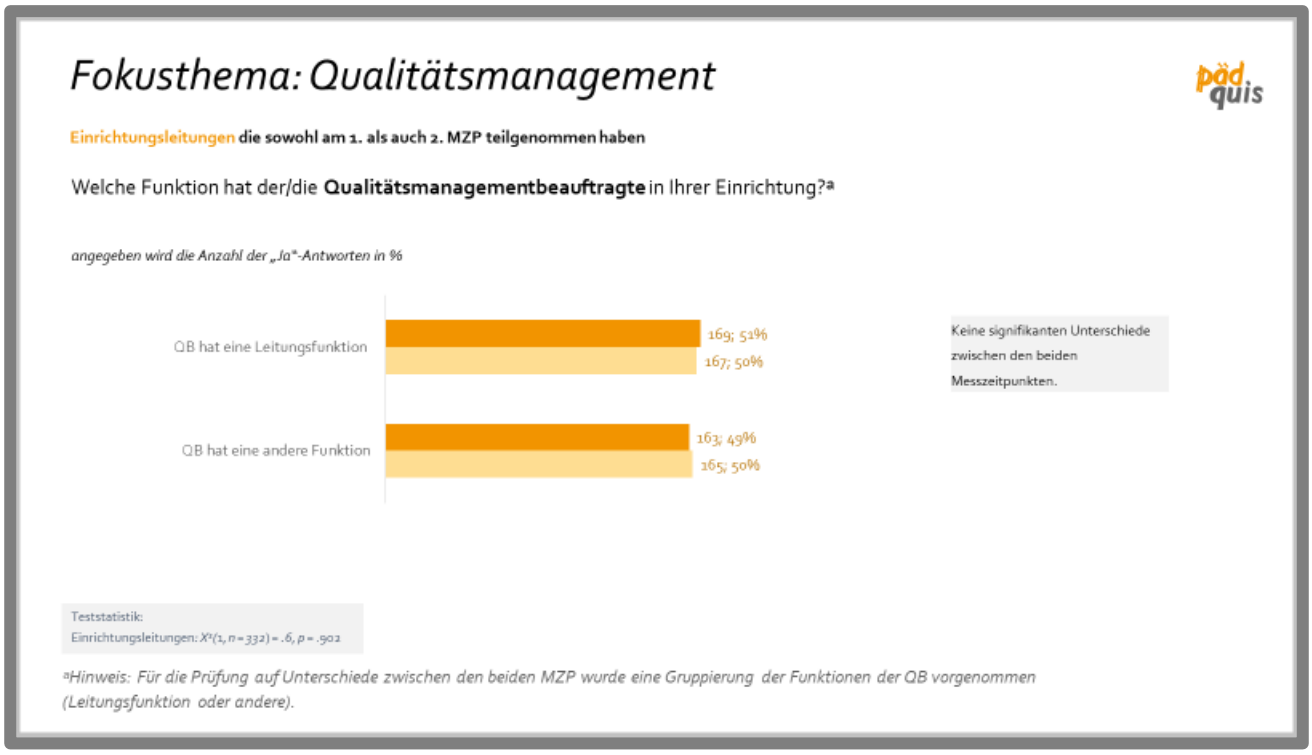

Abbildung 77: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Funktion der/des QB

Weitere/andere Aufgaben der/des QB in der Einrichtung (*Angaben Einrichtungsleitungen*)

Messzeitpunkt 1 + 2: Einrichtungsleitungen wurden gefragt, ob der/die QB in der Einrichtung neben der Tätigkeit als QB weitere Aufgaben übernimmt, beispielsweise mit der Tätigkeit als pädagogische Fachkraft. Passend dazu, dass der Großteil der Einrichtungen mit einem/einer internen QB arbeitet (s. Abbildung 76), geben zu beiden Messzeitpunkten 80% der Leitungen (1. MZP: *n*=543; 2. MZP: *n*=483) an, dass diese/r in der Einrichtung weitere Aufgaben übernimmt, und zwar im Umfang von durchschnittlich 31,7 Stunden pro Woche zum ersten und 30,6 Stunden zum zweiten Messzeitpunkt (s. Abbildung 78).

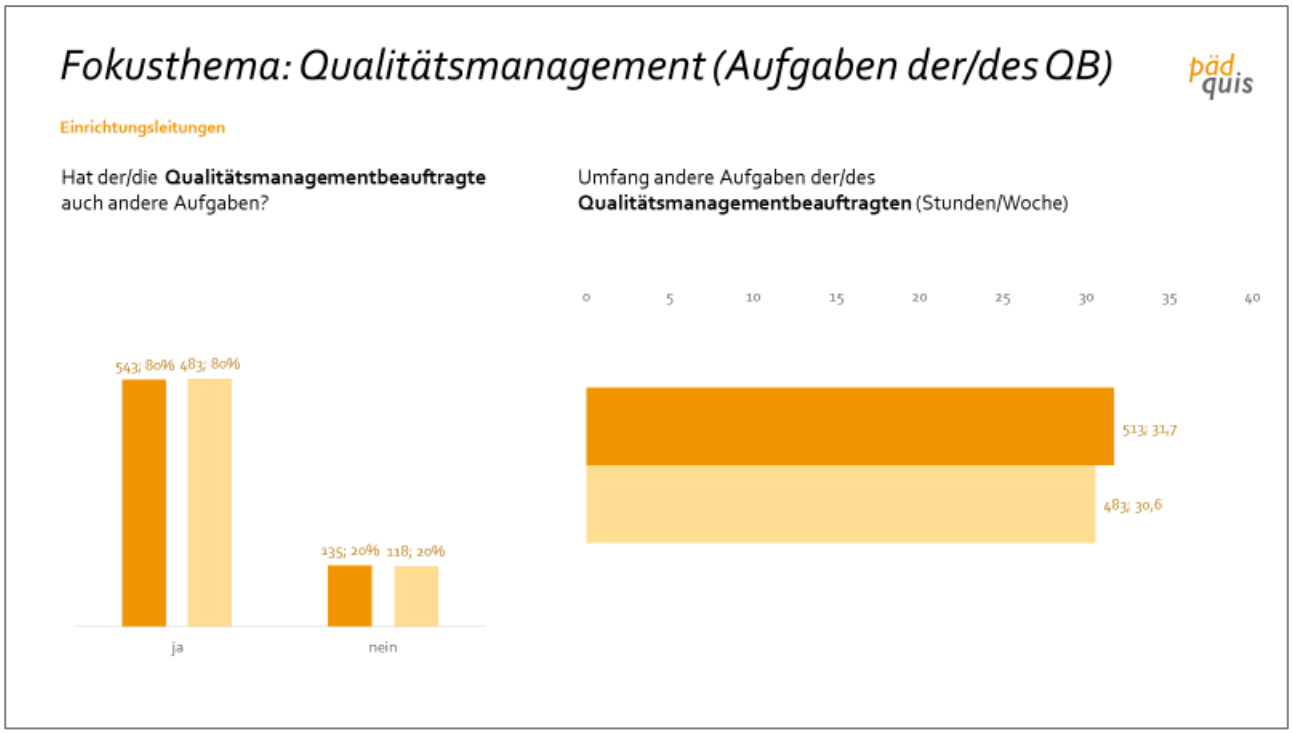

Abbildung 78: weitere Aufgaben der/des QB in der Einrichtung

Tätigkeitsprofil der/des QB (*Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger*)

Messzeitpunkt 1: Sowohl Einrichtungsleitungen als auch -träger wurden befragt, welche konkreten Aufgaben der/die QB in dieser Rolle übernimmt. Von den allermeisten wird hierbei die Aufgabe genannt, *das Team in die Arbeit mit dem QM einzubeziehen* (je 86% der Leitungen und Träger). Weitere von zumindest drei Viertel der Einrichtungsleitungen und Einrichtungsträgern genannte Aufgabengebiete sind die *regelmäßige Reflexion der Prozesse und Ziele in Bezug auf Alltagstauglichkeit und fachliche Standards*, die *Entwicklung eines QM-Verständnisses* sowie die *stetige Aufrechterhaltung der Prozesse und Ziele im pädagogischen Alltag*. Von weniger als der Hälfte der Einrichtungsleitungen und Einrichtungsträger werden die Aufgabengebiete *Qualifizierung der Leitungskräfte und der Fachkräfte einer Einrichtung im Bereich Qualitätsentwicklung/ -sicherung* sowie *Einbezug der Eltern in das QM-Verfahren* genannt (s. Abbildung 79).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt sind der *Einbezug des Teams* (84% der Leitungen; *n*=594 und 88% der Träger; *n*=211), die *Reflexion der Prozesse und Ziele*, die *Entwicklung eines QM-Verständnisses* sowie die *stetige Aufrechterhaltung der Prozesse und Ziele im pädagogischen Alltag* die meistgenannten Aufgabengebiete beider Befragungsgruppen. Sowohl Leitungen als auch Träger wählen zum zweiten Messzeitpunkt etwas häufiger den Aspekt *Qualifizierung bzw. Qualitätsentwicklung* (Leitungen: 32%, *n*=207; Träger: 47%, *n*=114) (s. für alle konkreten Werte Abbildung 79).

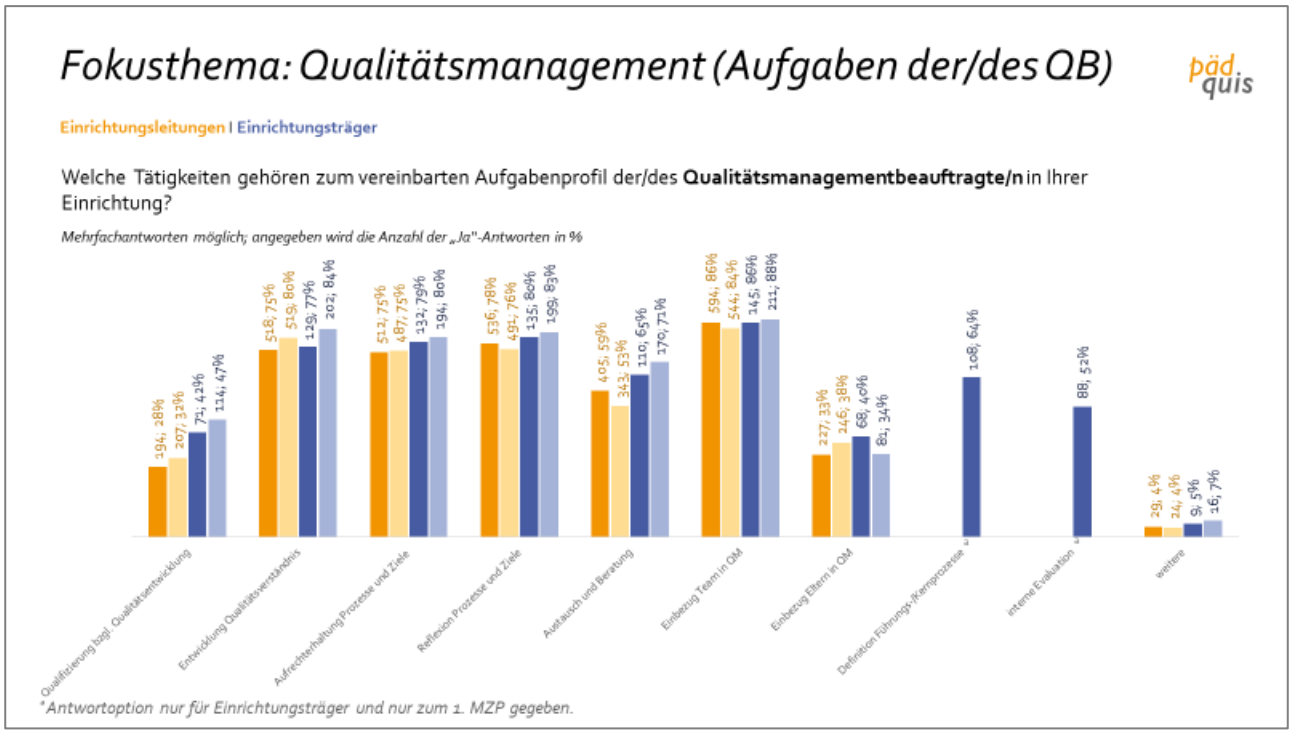

Abbildung 79: Tätigkeitsprofil der/des QB

Zusammenarbeit zwischen Leitung bzw. Team und dem/der QB *(Angaben Einrichtungsleitungen):*

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt wurden Einrichtungsleitungen gebeten, die Zusammenarbeit zwischen ihnen selbst und dem/der QB sowie zum Einrichtungsteam einzuschätzen. Dabei zeigt sich – insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Leitung ein positives Bild: Einer guten Zusammenarbeit zwischen ihnen selbst sowie dem Team mit dem/der QB stimmen die Leitungen im Mittel eher zu – in Bezug auf die Leitung mit deutlicher Tendenz in Richtung „stimme zu“ (Leitung: *M*=2,4; *SD*=0,91; *n*=684; Team: *M*=3,2; *SD*=0,95; *n*=702) (s. Abbildung 80).

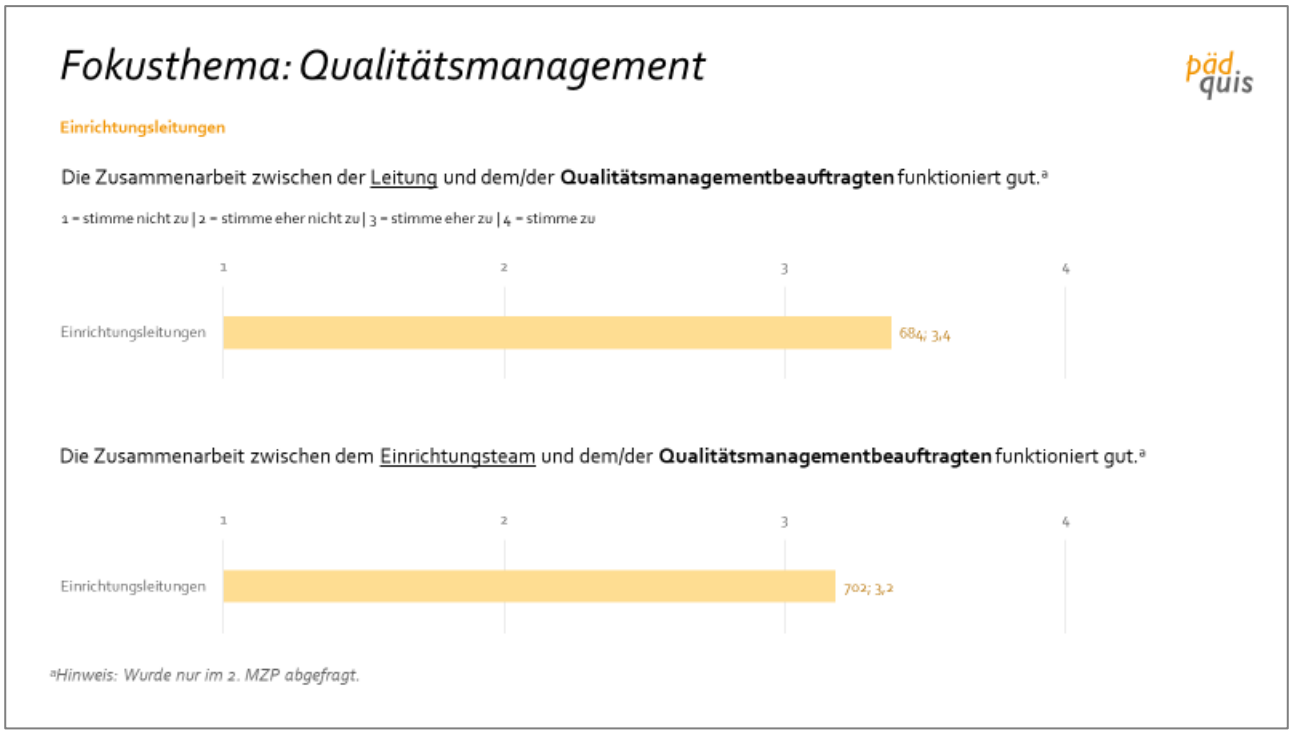

Abbildung 80: Zusammenarbeit Leitung/Team und QB

Qualifikation der/des QB *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1: Ob und welche Qualifikation der/die QB für diese Aufgabe hat, wurde ebenfalls bei Einrichtungsleitungen und -trägern abgefragt. Etwa ein Drittel der Einrichtungsleitungen (33%, *n*=224) und 13% der Einrichtungsträger (*n*=41), welche über einen/eine QB verfügen, geben zum ersten Messzeitpunkt an, dass der/die QB über keine spezifische Qualifikation für diese Aufgabe verfügt, obwohl die Benennung einer Person laut KiTaG eine entsprechende Qualifizierung (wenn auch nicht genauer definiert) voraussetzt (s. Abbildung 81).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt bestätigen deutlich mehr Träger als zum ersten Messzeitpunkt, dass den QB eine Qualifikation für das genutzte QM-Verfahren vorliegt (47%, *n*=136 im Vergleich zu 29%, *n*=95). Weiterhin wird dieses allerdings von weniger als der Hälfte der Träger und auch der Leitungen angegeben (s. für alle konkreten Werte Abbildung 81). Es besteht folglich auch im zweiten Messzeitpunkt noch Nachqualifizierungsbedarf für jene QB, die bislang nicht über eine Qualifizierung für ihre Aufgabe verfügen. Hierbei ist zu beachten, dass im KiTaG § 20, Abs, 1 ein/e „qualifizierte Beauftragte“ vorgeschrieben wird, ohne die konkrete Art der Qualifizierung auszuführen. Folglich besteht in den Einrichtungen möglicherweise eine Unsicherheit bezüglich der konkreten gesetzlichen Anforderungen, die vor allem für die Personen relevant sein dürften, die als Teil des Teams bzw. der Leitungsebene die Funktion des/der QB übernehmen.

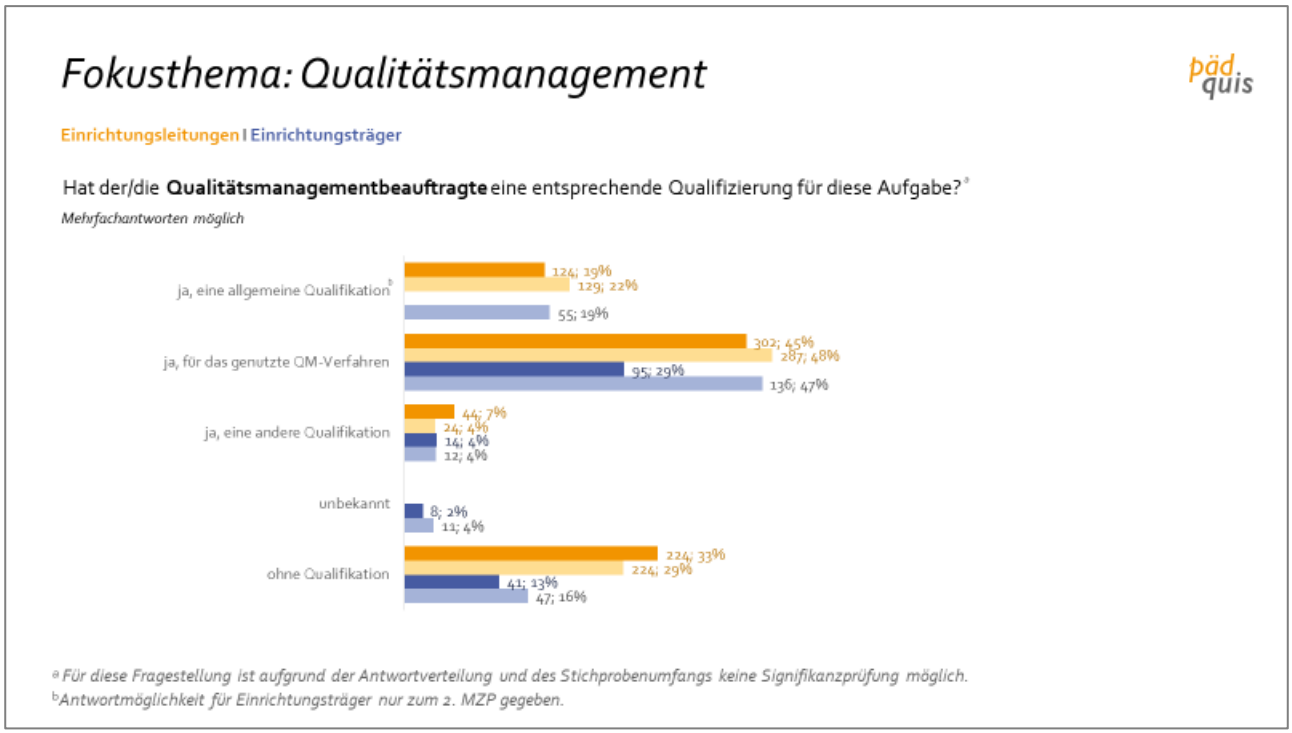

Abbildung 81: Qualifizierung der/des QB

5.3.5 Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten im Trägersystem

Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten im Trägersystem?

Unterstützungsangebote seitens des Trägers bei der Einführung von QM und QB *(Angaben Einrichtungsleitungen):*

Einrichtungsleitungen wurden gebeten, auf einer vierstufigen Likert-Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu die Unterstützung einzuschätzen, die sie seitens ihres Trägers bei der Einführung eines QM sowie einer/eines QB erfahren.

Messzeitpunkt 1: Sowohl der Aussage, dass der Träger bei der Einführung eines QM unterstützt, als auch der Aussage, dass er dieses bei der Einführung eines/einer QB tut, stimmen die Leitungen zum ersten Messzeitpunkt durchschnittlich eher zu (QM: *M*=3,2; *SD*=0,97; *n*=853; QB: *M*=3,0; *SD*=1,06; *n*=826) (s. Abbildung 82), wobei der Blick auf die Standardabweichungen eine relativ breite Streuung zeigt.

Messzeitpunkt 2 + Prüfung auf Signifikanz zwischen MZP 1 + 2: Die Einschätzungen ändern sich zum zweiten Messzeitpunkt nur geringfügig und liegen nach wie vor im Bereich „stimme eher zu“ (s. Abbildung 82). Signifikante Unterschiede lassen sich somit nicht feststellen (s. für genauere Angaben du Teststatistik Abbildung 83).

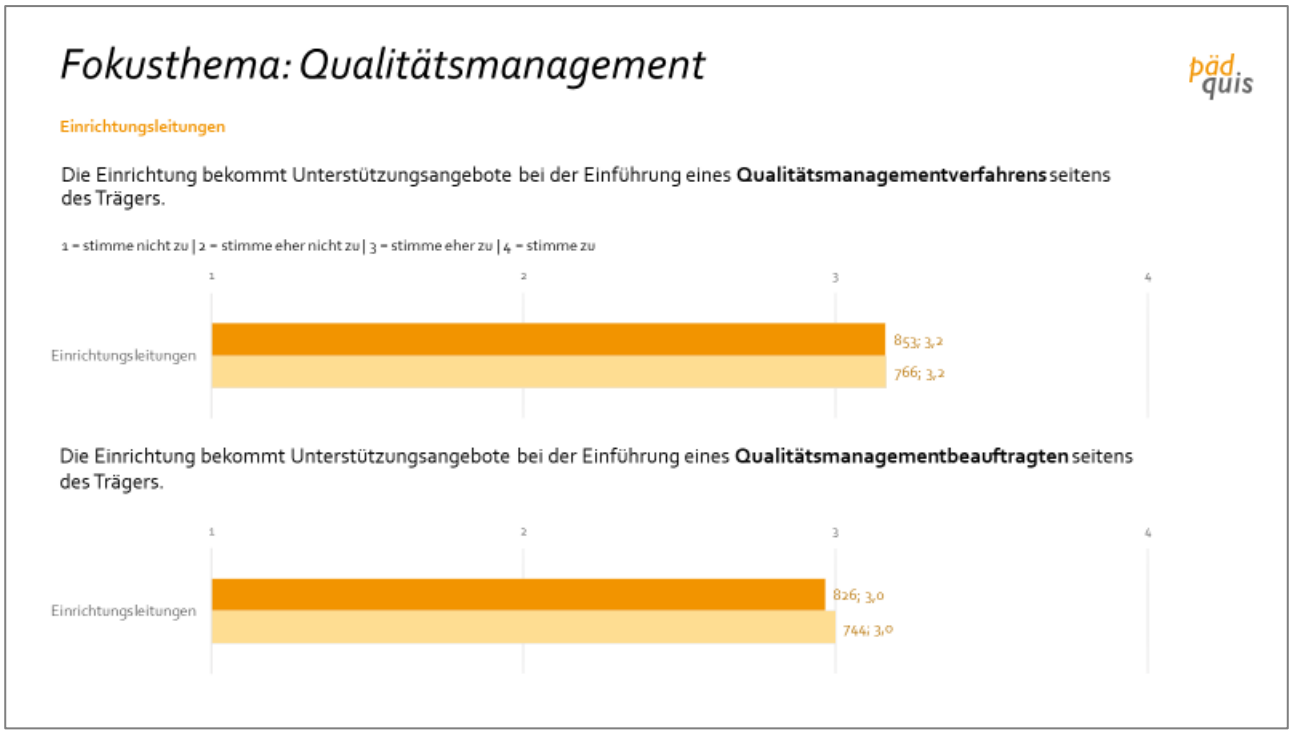

Abbildung 82: Unterstützung des Trägers bei Einführung QM & QB

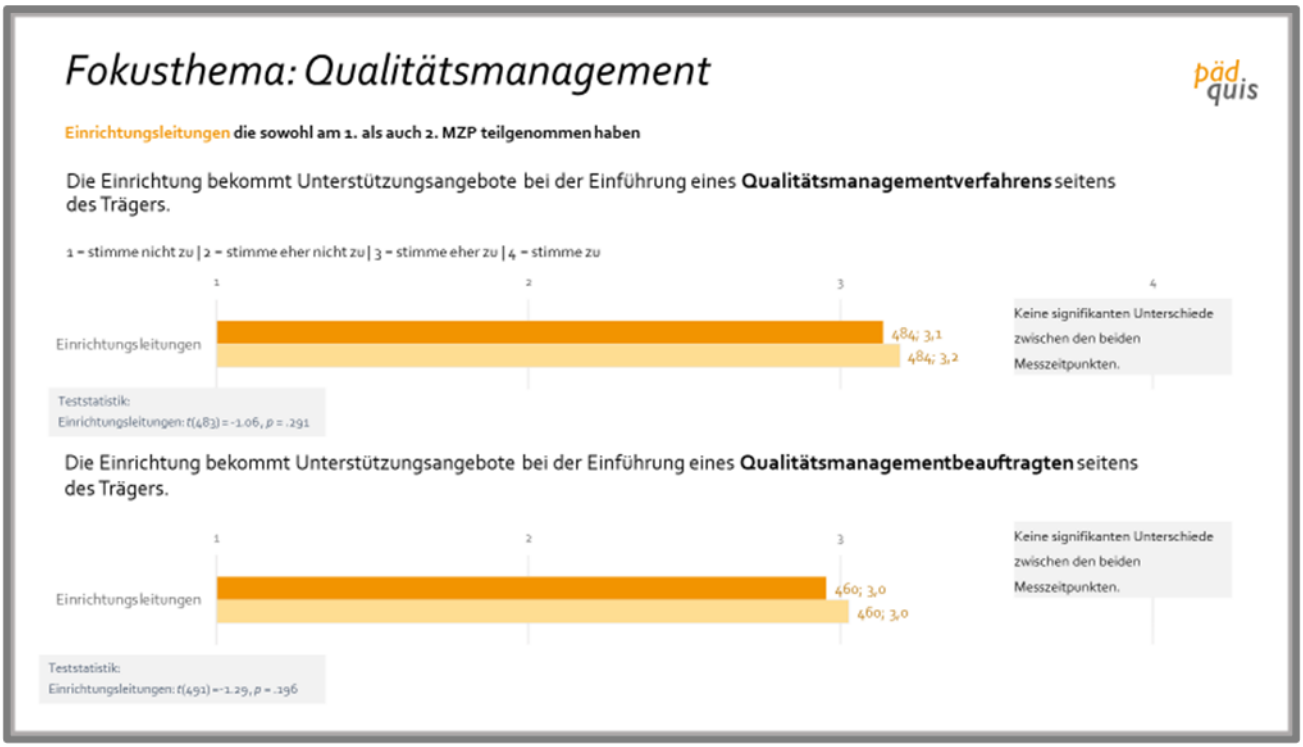

Abbildung 83: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Unterstützung des Trägers bei Einführung QM & QB

5.3.6 Zusammenfassung und Empfehlungen „Qualitätsmanagement“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 9 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 5.3 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Fokusthema „Qualitätsmanagement“ gegeben.

Tabelle 9: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Qualitätsmanagement“

Zusatzfokusthema „Qualitätsmanagement“ – ZUSAMMENFASSUNG
Fokusfrage: Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten *Wie hängen die Regelungen des Gesetzes mit der Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten in den Einrichtungen zusammen?*
Dauer der Arbeit mit einem QM (Angaben Einrichtungsleitungen): • Die Mehrheit der Einrichtungsleitungen arbeitet in ihrer Einrichtung mit einem QM, ein kleinerer Anteil davon dabei erst seit bzw. nach Inkrafttreten des KiTaG. Der Großteil hat jedoch bereits vorher mit einem QM gearbeitet. Art des QM-Verfahrens (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger): • Das Evangelische Gütesiegel BETA wird sowohl von Einrichtungsleitungen als auch -trägern als das am häufigsten genutzte QM-Verfahren benannt – was vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass ein größerer Anteil der Einrichtungen dem Diakonischen Werk bzw. anderen der ev. Kirche angeschlossenen Trägern angehört. Ein deutlicher Anstieg zum zweiten Messzeitpunkt ist laut Leitungsangaben bei der Nutzung des QualitätsManagementSystem (Kita QMS) zu beobachten. Anstellung eines/einer QB in der Einrichtung (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger): • Der Großteil der Leitungen und der Träger gibt an, eine/n Qualitätsbeauftragte/n in den Einrichtungen zu beschäftigen. Zum 2. Messzeitpunkt lässt sich ein signifikanter Anstieg der Einrichtungsleitungen und -träger feststellen, die mit einem/einer QB arbeiten. Wo es keine/n Qualitätsbeauftragte/n gibt, wird dies insbesondere mit fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen begründet. • Etwa jede zweite Einrichtung hat verbindliche Regelungen zum Zeitkontingent der/des QB, das im Durchschnitt bei 2,4 Stunden (1. Messzeitpunkt) und 2,6 Stunden (2. Messzeitpunkt) pro Woche liegt. Mit Blick darauf, dass dies zwischen den Einrichtungen stark variiert, ist zu diskutieren, wie die notwendigen Zeitkontingente auszugestalten und entsprechend finanziell zu hinterlegen sind.
Fokusfrage: Zusammenhänge zwischen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung/-weiterentwicklung *Welche Zusammenhänge zeigen sich zwischen Qualitätsmanagement und der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Einrichtung als Ganzes sowie der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte im Einzelnen?*
Einschätzung zu Verbesserungen durch QM (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger): • Einrichtungsleitungen und -träger stimmen im Durchschnitt eher zu, dass das QM hilfreich für die pädagogische Arbeit, die Außendarstellung gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Eltern sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist. Eine Entlastung der Leitung durch ein QM erfährt die vergleichsweise geringste Zustimmung.
Fokusfrage: Entlastung und Zufriedenheit *Zusatzfrage: Wird die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Qualitätsmanagement und Qualitätsbeauftragte empfunden?* *Zusatzfrage: Fühlen Leitungen sich durch das QM entlastet?* *Zusatzfrage: Welche Zufriedenheit liegt zur Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich QM und QB vor?*
Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich QM (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung): • Sowohl Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, pädagogische Fachberatungen als auch örtliche Träger stimmen im Durchschnitt eher zu, dass die Gesetzesreform *hilfreich* für eine Qualitätsverbesserung im

Bereich QM ist. Mit Blick auf die Einrichtungsleitungen macht es dabei keinen Unterschied, ob das QM schon vor der Reform etabliert war oder erst mit ihr eingeführt wurde. Die durchschnittliche Zustimmung der Leitungen fällt im 2. Messzeitpunkt signifikant höher aus als zum 1. Messzeitpunkt. Auch der Zustimmungswert der örtlichen Träger ist deutlich angestiegen.

Voranbringen der Arbeit mit QM durch Reform (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Der Aussage, dass die Gesetzesreform die Arbeit mit einem QM *vorangetrieben* hat, schwankt bei Einrichtungsleitungen und Einrichtungsträgern zwischen “stimme eher nicht zu” und “stimme eher zu”. Das Antwortverhalten beider Befragungsgruppen variiert zudem recht stark innerhalb der Gruppen.

Erleichterung der Arbeit mit einem QM durch Reform (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Sowohl Einrichtungsleitungen als auch Einrichtungsträger stimmen eher nicht zu, dass die Gesetzesreform die Arbeit mit einem QM *erleichtert* hat. Die Einrichtungsträger lehnen diese Aussage noch etwas stärker ab als Leitungen, zum 2. MZP steigt ihre Zustimmung dazu signifikant leicht an (kleine Effektstärke). Die Mittelwerte zur *Erleichterung* der Arbeit mit dem QM liegen deutlich niedriger als bei der Aussage zum *Voranbringen* des QM.

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich QB? (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger und Fachberatungen tendieren dazu, eher zuzustimmen, dass die Reform hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich QB ist. Dabei stimmen auch hier die Einrichtungsträger durchschnittlich etwas weniger stark zu und variieren in ihren Aussagen am stärksten.

Arbeit von QB durch Reform vorangetrieben und erleichtert (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Bei der Einschätzung, ob die Arbeit eines/einer QB durch die Reform *vorangetrieben* wurde, liegen die Antworten der Leitungen und auch der Einrichtungsträger zum ersten Messzeitpunkt im Mittel zwischen „stimme eher zu“ und „stimme eher nicht zu“, wobei die Zustimmungswerte dabei innerhalb beider Gruppen recht stark streuen. Der Aussage, dass die Arbeit eines/einer QB durch die Reform *erleichtert* wurde, wird sowohl von den Einrichtungsleitungen als auch von den Einrichtungsträgern eher nicht zugestimmt. Zum zweiten Messzeitpunkt liegen die Werte durchgängig etwas höher (nicht gegen den Zufall absicherbar).

Entlastung der Leitung durch die Arbeit mit einem QM (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Rund zwei Drittel der Leitungen fühlen sich durch die Arbeit mit einem QM nicht entlastet. Gründe hierfür liegen mehrheitlich insbesondere darin, dass sowohl der Aufbau als auch die Nutzung des QM grundsätzlich eher einen Mehraufwand darstellt und dass nicht ausreichend Zeit für die Umsetzung des Verfahrens zur Verfügung steht.

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich QM und QB (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):

- Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der Einrichtungsleitungen und Fachberatungen mit der Umsetzung der Reform im Bereich „Einführung QM“ und „Einführung QB“ liegen zum 1. Messzeitpunkt im Bereich „eher zufrieden“. Zum 2. Messzeitpunkt hat sich die Zufriedenheit der Fachberatungen signifikant etwas verringert.

Fokusfrage: Qualifikation und Tätigkeitsprofil der/des Qualitätsbeauftragten
Welche Aufgaben übernimmt der/die Qualitätsbeauftragte?
Welche Qualifikation liegt bei diesem/dieser vor?
Zusatzfrage: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kita und Qualitätsbeauftragten?

Funktion, weitere/andere Aufgaben und Tätigkeitsprofil der/des QB in der Einrichtung, sowie Zusammenarbeit mit Team und Leitung (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger)

- So gut wie alle Einrichtungen haben Personen aus der eigenen Einrichtung als QB benannt. Zumeist übernimmt die Einrichtungsleitung/kommissarische Leitung oder Teammitglieder/pädagogische Fachkräfte diese Rolle, seltener auch die stellvertretende Leitung.

- In einem Großteil der Einrichtungen übernimmt der/die QB weitere Aufgaben, und zwar im Umfang von durchschnittlich 31,7 Std./Woche (1. MP) bzw. 30,6 Std./Woche (2. MZP).
- Die von Leitungen und Trägern meistgenannten Aufgabengebiete der/des QB liegen darin, das *Team in die Arbeit mit dem QM einzubeziehen, regelmäßige Reflexion der Prozesse und Ziele in Bezug auf Alltagstauglichkeit und fachliche Standards vorzunehmen*, die *Entwicklung eines QM-Verständnisses voranzubringen sowie Prozesse und Ziele im pädagogischen Alltag stetig aufrecht zu halten.* Seltener sind die Aufgabengebiete *Qualifizierung der Leitungskräfte und der Fachkräfte einer Einrichtung im Bereich Qualitätsentwicklung/ -sicherung* sowie *Einbezug der Eltern in das QM-Verfahren.*
- Die Leitungen stimmen im Schnitt eher zu, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen der/dem QB und dem Team besteht. Für die Zusammenarbeit zwischen QB und Leitung fällt die Zustimmung dazu etwas höher aus als zur Zusammenarbeit zwischen QB und Team.

Qualifikation der/des QB (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Rund die Hälfte der QB weist laut Leitungsangaben eine Qualifikation für das genutzte QM-Verfahren auf und knapp ein Viertel hat eine allgemeine Qualifikation für die Tätigkeit. Laut Leitungsangaben verfügt allerdings etwa ein Drittel der QB noch über keine entsprechende Qualifikation, sodass Nachqualifizierungsbedarf besteht (Angaben 2. MZP).

Zusatzfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten

Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten im Trägersystem?

Unterstützungsangebote seitens des Trägers bei der Einführung von QM und QB (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Sowohl der Aussage, dass der Träger bei der Einführung eines QM unterstützt, als auch der Aussage, dass er dieses bei der Einführung eines/einer QB tut, stimmen die Leitungen durchschnittlich eher zu, wobei sich eine relativ breite Streuung der Einschätzungen zeigt.

Zusatzfokusthema „Qualitätsmanagement“ – EMPFEHLUNGEN

- Der Befund, dass laut Leitungsangaben rund ein Drittel der QB noch nicht über eine entsprechende Qualifikation für ihre Aufgabe verfügt, verweist auf entsprechend viel Nachqualifizierungsbedarf. Bislang wird im KiTaG § 20, Abs, 1 ein/e „qualifizierte/r Beauftragte/r“ vorgeschrieben, ohne die konkrete Art der Qualifizierung auszuführen. Folglich besteht in den Einrichtungen möglicherweise eine Unsicherheit bezüglich der konkreten gesetzlichen Anforderungen, die vor allem für die Personen relevant sein dürften, die als Teil des Teams bzw. der Leitungsebene die Funktion des/der QB (mit-)übernehmen. Hier gilt es perspektivisch, die Qualifikationsanforderungen klarer zu definieren und entsprechend darüber zu informieren.

- Vor dem Hintergrund des Befundes, dass die *Qualifikation der qualitätsbeauftragten Person* in positivem Zusammenhang mit der Qualität des Interaktionsklimas in den Einrichtungen steht (s. dazu Kap. 7.3), wird empfohlen, die (Nach-)Qualifizierung voranzubringen und entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote systematisch auszubauen.

5.4 Fokusthema „Pädagogische Fachberatung“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Fokusbereiches „Fachberatung“ und den hierzu gehörenden Hauptfragestellungen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 20 Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung
(2) Die Kindertageseinrichtung nimmt kontinuierlich eine pädagogische Fachberatung in Anspruch. Die pädagogische Fachberatung übt keine Dienst- oder Fachaufsicht aus. Die in der pädagogischen Fachberatung Tätigen müssen über eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 Nummer 1 verfügen sowie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, davon mindestens zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung, aufweisen. Die pädagogische Fachberatung kann auch durch Personen mit einer Qualifikation nach § 28 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 erfolgen, die zum 31. Dezember 2020 in der pädagogischen Fachberatung tätig waren.

§ 57 Übergangsvorschriften
(3) Bis zum 31. Juli 2025 gelten folgende abweichende Bestimmungen:
2. Einrichtungsträger, die zum 31. Dezember 2020 Fachkräfte in der Fachberatung einsetzen, die gleichzeitig Dienst- oder Fachaufsicht ausüben, erhalten Gelegenheit, ihre Fachberatung bis zum 1. August 2025 an die Voraussetzungen des § 20 Absatz 2 Satz 2 anzupassen

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zum Themenbereich „pädagogische Fachberatung“ entlang der Fokus- und Zusatzfragen vorgestellt.

5.4.1 Fokusfrage: Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung

Wie hängen die Regelungen des Gesetzes mit der Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung in den Einrichtungen zusammen?

Um der Frage nachzugehen, wie die Regelungen des Gesetzes mit der Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung in den Einrichtungen zusammenhängen, wurden die Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger und Kindertagespflegepersonen zunächst gefragt, ob sie eine pädagogische Fachberatung haben, die sie berät.

Inanspruchnahme päd. Fachberatung durch Kitas (*Angaben Einrichtungsleitungen*):

Messzeitpunkt 1: Zum ersten Messzeitpunkt haben 80% (*n*=731) der Einrichtungsleitungen angeben, über eine pädagogische Fachberatung zu verfügen. In gut einem Viertel der Kitas, deren Leitungen hierzu Angaben machen, ist die pädagogische Fachberatung freiberuflich tätig (nicht in Abbildung dargestellt). Ein geringer Anteil an Kitas (8%; *n*=76) hat laut Auskunft der Einrichtungsleitungen keine pädagogische Fachberatung und bei 12% (*n*=111) war dies zum ersten Messzeitpunkt in Planung. Die Begründung hierfür liegt bei knapp der Hälfte (49%; *n*=39) der Einrichtungsleitungen in der Verfüg-

barkeit, seltener (22%; *n*=17) auch darin, keinen Bedarf in der Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung zu sehen oder (18%; *n*=14) keine zeitlichen Kapazitäten für die Inanspruchnahme zu haben (s. Abbildung 84). Im Durchschnitt sind 1,7 pädagogische Fachberatungen pro Einrichtung laut Angaben der Einrichtungsleitungen in ihren Einrichtungen beschäftigt (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt geben ebenfalls 80% (*n*=681) der Einrichtungsleitungen an, eine pädagogische Fachberatung zu haben. Bei einem geringen Anteil an Kitas (9%; *n*=79) ist dies in Planung und 10% (*n*=87) haben laut Auskunft der Einrichtungsleitungen keine pädagogische Fachberatung. Die Begründung hierfür liegt bei 37% (*n*=31) der Einrichtungsleitungen, weiterhin in der Verfügbarkeit, seltener (26%; *n*=22) auch darin, keine Notwendigkeit in der Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung zu sehen oder keine zeitlichen (22%; *n*=19) oder finanziellen (20%; *n*=17) Ressourcen für die Inanspruchnahme zu haben (s. Abbildung 84).

Inanspruchnahme päd. Fachberatung durch Träger und KTPP (*Angaben Einrichtungsträger, KTPP, Fachberatung*):

Messzeitpunkt 1: Auch Einrichtungsträger lassen sich nach eigenen Aussagen – wenn auch nicht mehrheitlich (44%; *n*=86) – selbst von einer pädagogischen Fachberatung beraten. In Übereinstimmung damit stehen die Angaben der pädagogischen Fachberatungen selbst: Die Hälfte von ihnen gibt an, neben Kitas (75%) auch Träger zu beraten (50%). Von den befragten Kindertagespflegepersonen (KTPP) nimmt nur jede vierte Person Fachberatung zu pädagogischen Fragen in Anspruch (25%; *n*=57). Auch bei der Befragung der Fachberatungen selbst geben nur 23% an, auch im Setting Kindertagespflege zu beraten. In diesem Setting sind in der überwiegenden Mehrheit pädagogische Fachberatungen durch den örtlichen Träger anzutreffen (81%), seltener auch Freiberufliche (9%), pädagogische Fachberatungen des Beschäftigungsgebers (11%) und eines Verbandes (9%) (nicht in Abbildung dargestellt). Die nicht gesehene Notwendigkeit ist bei Einrichtungsträgern (75%; *n*=15) und Kindertagespflegepersonen (84%; *n*=138) zum ersten Messzeitpunkt die mit Abstand häufigste Begründung für eine fehlende Inanspruchnahme (s. Abbildung 85).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt sind einige Änderungen festzustellen. Einrichtungsträger lassen sich nach eigenen Aussagen nun knapp mehrheitlich (54%; *n*=148) selbst von einer pädagogischen Fachberatung beraten. Von den befragten KTPP gibt nun knapp jede Fünfte (18%; *n*=46) an, Fachberatung zu pädagogischen Fragen in Anspruch zu nehmen. Bei etwas mehr befragten KTPP (9%; *n*=23) als zum ersten Messzeitpunkt ist eine Inanspruchnahme geplant. Der nicht gesehene Bedarf ist bei KTPP auch zum zweiten Messzeitpunkt die mit Abstand häufigste Begründung für eine fehlende Inanspruchnahme (80%; *n*=148); bei Einrichtungsträgern ist es nur noch etwas mehr als ein Drittel der Befragten (*n*=5), die diese Angabe machen. Zusätzlich geben sechs Einrichtungsträger zum zweiten Messzeitpunkt fehlende finanzielle Ressourcen oder ein unpassendes Beratungsprofil (*n*=5) als Begründung für die Nichtinanspruchnahme an (s. Abbildung 85).

Ein Vergleich der beiden Messzeitpunkte auf signifikante Unterschiede ist an dieser Stelle aufgrund der Antwortverteilung und des geringen Stichprobenumfangs nicht sinnvoll möglich.

Fokusthema: Fachberatung

päd quis

Einrichtungsleitungen I Einrichtungsträger I Kindertagespflegepersonen

	Ja	in Planung	Nein
Haben Sie derzeit eine päd. Fachberatung, die Sie bei fachlichen, entwicklungs- und organisationsbezogenen Fragen unterstützt?	731; 80%	111; 12%	76; 8%
	681; 80%	79; 9%	87; 10%
Lassen Sie sich als Träger selbst von einer päd. Fachberatung beraten?	86; 44%	*Antwortoption nicht gegeben*	109; 56%
	148; 54%	*Antwortoption nicht gegeben*	125; 46%
Nehmen Sie derzeit eine Fachberatung zur Unterstützung bei päd. Fragen in Anspruch?	57; 25%	12; 5%	163; 70%
	46; 18%	23; 9%	186; 73%

Abbildung 84: Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Leitungs-, Einrichtungsträger- und Kindertagespflegepersonenangaben)

Fokusthema: Fachberatung

päd quis

Einrichtungsleitungen I Einrichtungsträger I Kindertagespflegepersonen **die keine päd. Fachberatung in Anspruch nehmen**

Bitte geben Sie die Gründe an, wieso Sie derzeit keine Fachberatung in Anspruch nehmen (können), die Sie bei pädagogischen Fragen unterstützt.

Mehrfachantworten möglich

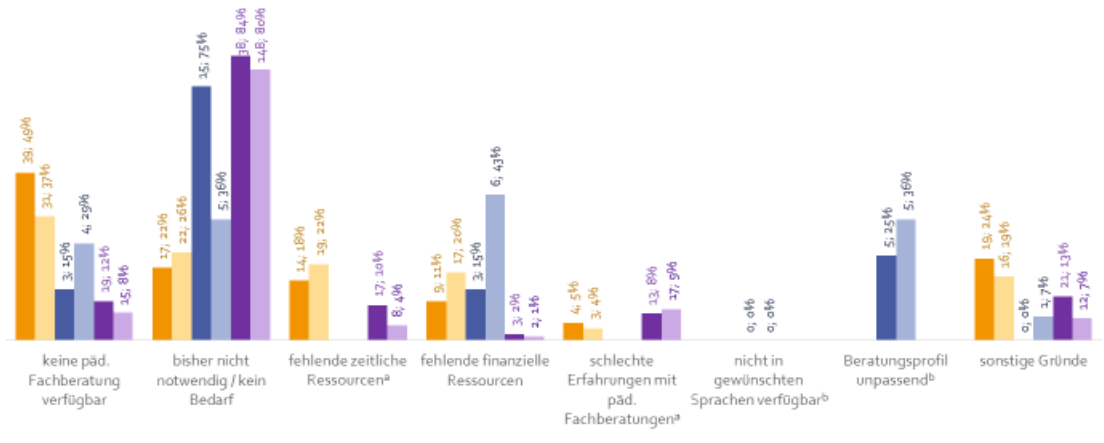

[a]Hinweis: Antwortoption nicht für Träger gegeben. / [b]Hinweis: Antwortoption nur für Träger gegeben.

Abbildung 85: Gründe zur Nichtinanspruchnahme päd. Fachberatung (Leitungs-, Einrichtungsträger- und Kindertagespflegepersonenangaben)

Häufigkeit des Kontaktes (*Angaben Einrichtungsleitungen*):

Messzeitpunkt 1: Wenn eine pädagogische Fachberatung vorhanden ist, wird diese laut Angabe von etwa jeder zweiten Leitung (*n*=341) mindestens einmal pro Monat genutzt, knapp ein Drittel (*n*=210) der Leitungen gibt an, persönlichen, telefonischen oder digitalen Kontakt mindestens quartalsweise zu haben, 12% (*n*=123) der Leitungen haben mindestens wöchentlich Kontakt zu ihrer pädagogischen Fachberatung. Im Durchschnitt liegt der *monatliche* Umfang des Kontakts zum ersten Messzeitpunkt bei 4,1 Stunden (*n*=700) (s. Abbildung 86).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt zeigt sich bzgl. der Kontinuität der Inanspruchnahme ein ähnliches Bild wie zum ersten Messzeitpunkt. Nur selten wird angegeben, dass der Kontakt einmal im Jahr besteht (*n*=50), während knapp ein Drittel der Leitungen quartalsweisen (*n*=216) und knapp die Hälfte der Leitungen monatlichen Kontakt (*n*=327) zur pädagogischen Fachberatung hat. Der Anteil der Leitungen, die mindestens einmal pro Woche persönlich, telefonisch oder digital mit ihrer pädagogischen Fachberatung in Kontakt stehen, steigt auf 17% (*n*=83) und damit fast jede fünfte Einrichtung an. Auch der durchschnittliche monatliche Stundenumfang hat sich zum zweiten Messzeitpunkt leicht erhöht auf 4,3 Stunden (*n*=629) (s. Abbildung 86).

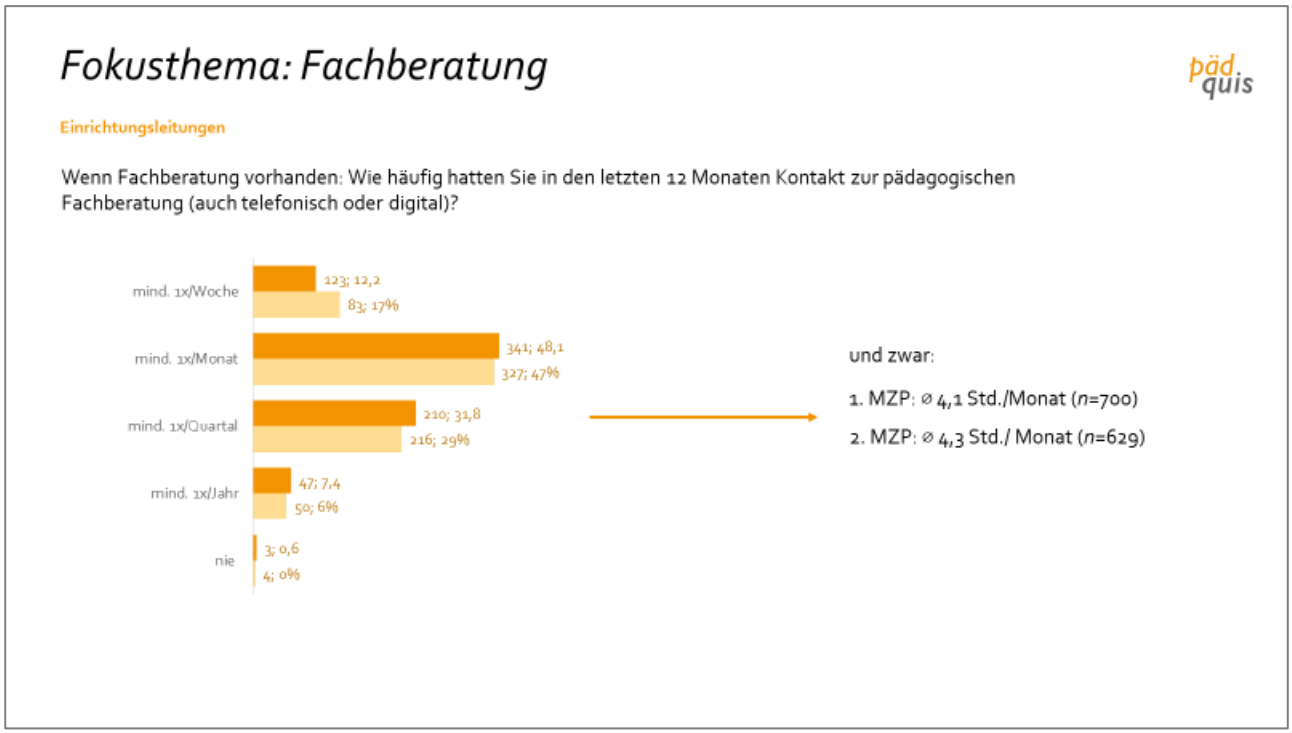

Abbildung 86: Kontakthäufigkeit zwischen päd. Fachberatung und Einrichtungen in Beratung (Leitungsangaben)

Häufigkeit des Kontaktes (*Angaben Fachberatung*):

Messzeitpunkt 1: Die Fachberatungen wurden gefragt, ob und inwieweit sich die Häufigkeit des Kontakts zu den Einrichtungen, die sie beraten, seit Inkrafttreten des neuen KiTaG verändert hat. Eine Veränderung der Kontakthäufigkeit gibt es bei 41% der päd. Fachberatungen, und zwar in beide Richtungen: Knapp zwei Drittel (64%) haben nun mehr Kontakt zu den Einrichtungen, ein Drittel (36%) haben nach eigenen Angaben nun weniger Kontakt. Hier ist zu beachten, dass die Häufigkeit bzw. die Zu- und insbesondere auch die Abnahme des Kontaktes keine Aussage über die Intensität des Kontaktes, den zeitlichen Umfang, die Qualität und die Angemessenheit machen. Auch die Corona-Pandemie kann die Kontakthäufigkeit beeinflusst haben (s. Abbildung 87).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt geben 39% der befragten päd. Fachberatungen eine Veränderung der Kontakthäufigkeit mit den Einrichtungen seit Inkrafttreten des neuen KiTaG an. Nunmehr machen 20% mehr an der Befragung teilgenommene päd. Fachberatungen (84%) die Angabe, dass sich die Kontakthäufigkeit erhöht habe und 20% weniger Teilnehmende, dass sich die Häufigkeit des Kontaktes verringert habe (s. Abbildung 87).

Ein Vergleich der beiden Messzeitpunkte auf signifikante Unterschiede ist an dieser Stelle aufgrund der Antwortverteilung und des geringen Stichprobenumfangs nicht sinnvoll möglich.

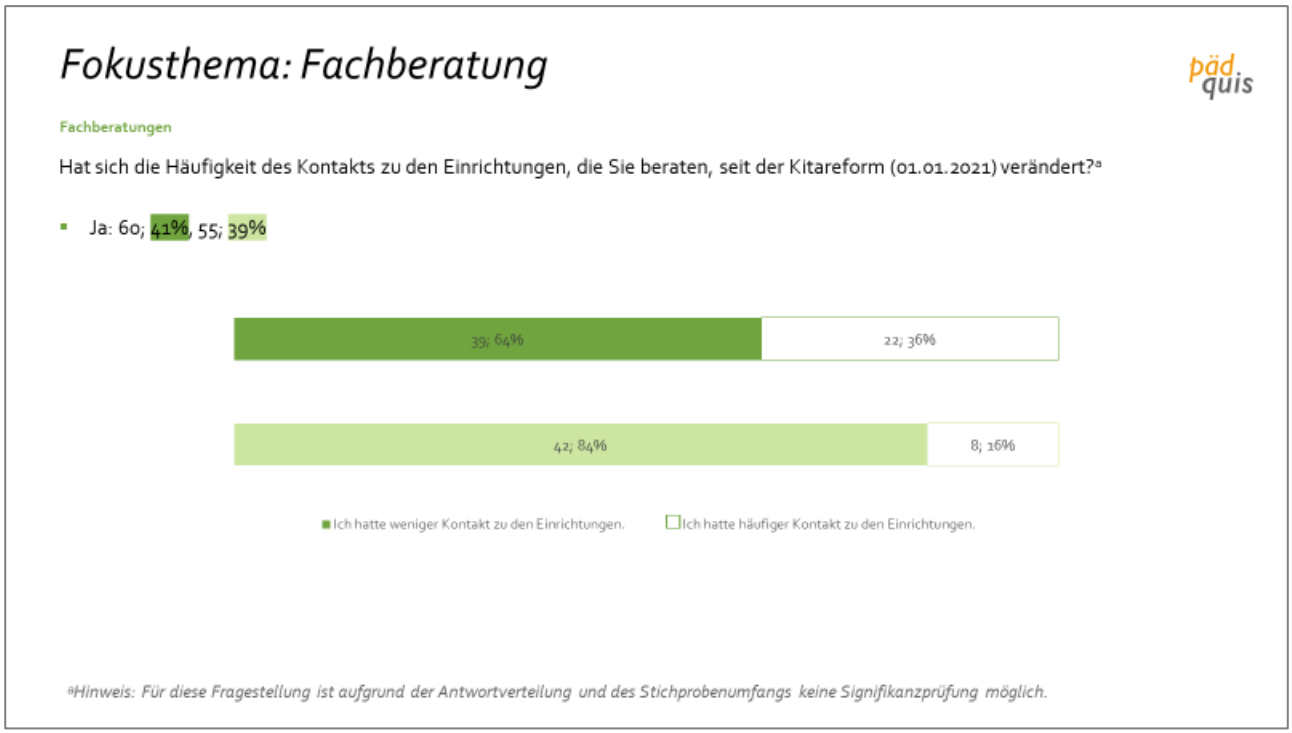

Abbildung 87: Kontakthäufigkeit zwischen päd. Fachberatung und Einrichtungen in Beratung (Fachberatungsangaben)

Angemessenheit des Kontaktes (*Angaben Einrichtungsleitungen*):

Messzeitpunkt 1: Ergänzend können vor dem Hintergrund der Angaben zur Änderung des Kontaktumfangs die Einschätzungen der Einrichtungsleitungen über die *Angemessenheit* der Kontakthäufigkeit und des zeitlichen Umfangs hinzugezogen werden. Durchschnittlich empfinden die Einrichtungsleitungen diese Aspekte zum ersten Messzeitpunkt als eher ausreichend bis ausreichend (s. Abbildung 88).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Die Einschätzung zu allen Aspekten (Kontakthäufigkeit; Stundenumfang; Kontaktintensität; Regelungen über Intensität, Dauer der Inanspruchnahme und Anlässe) bewegt sich durchschnittlich wie zum ersten Messzeitpunkt zwischen eher ausreichend bis ausreichend (s. Abbildung 88).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Mittelwertunterschiede: In der verkleinerten Leitungssubstichprobe, welche die Frage nach der Angemessenheit der Kontakthäufigkeit und des zeitlichen Umfangs zu beiden Messzeitpunkten beantwortet hat, fallen die durchschnittlichen Bewertungen sehr ähnlich zu denen in der Gesamtstichprobe aus. In Bezug auf den Stundenumfang des Kontaktes lassen sich zwischen den Messzeitpunkten signifikante Mittelwertunterschiede feststellen: Diese werden im zweiten Messzeitpunkt (n=387; M=3,3) als signifikant ausreichender empfunden als im ersten Messzeitpunkt (n=387; M=3,2). Zudem lassen sich auch bezüglich der Kontaktintensität signifikante Mittelwertunterschiede feststellen. Auch diese werden im zweiten Messzeitpunkt (n=384; M=3,2) als signifikant ausreichender empfunden als im ersten Messzeitpunkt (n=384; M=3,2). Beide Signifikanzergebnisse sind als mittlere Effektstärken einzustufen (s. Abbildung 89).

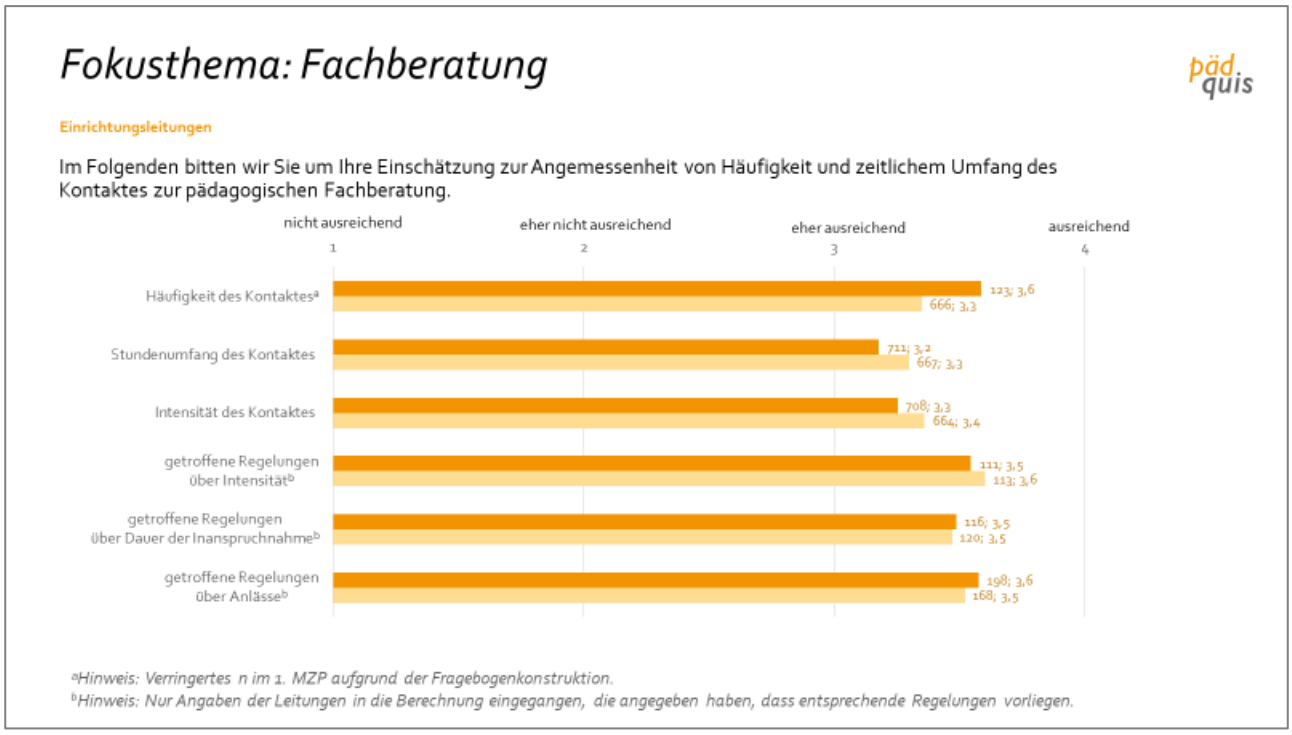

Abbildung 88: Einschätzung zur Angemessenheit der Kontakthäufigkeit zwischen päd. Fachberatung und Einrichtungen in Beratung (Leitungsangaben)

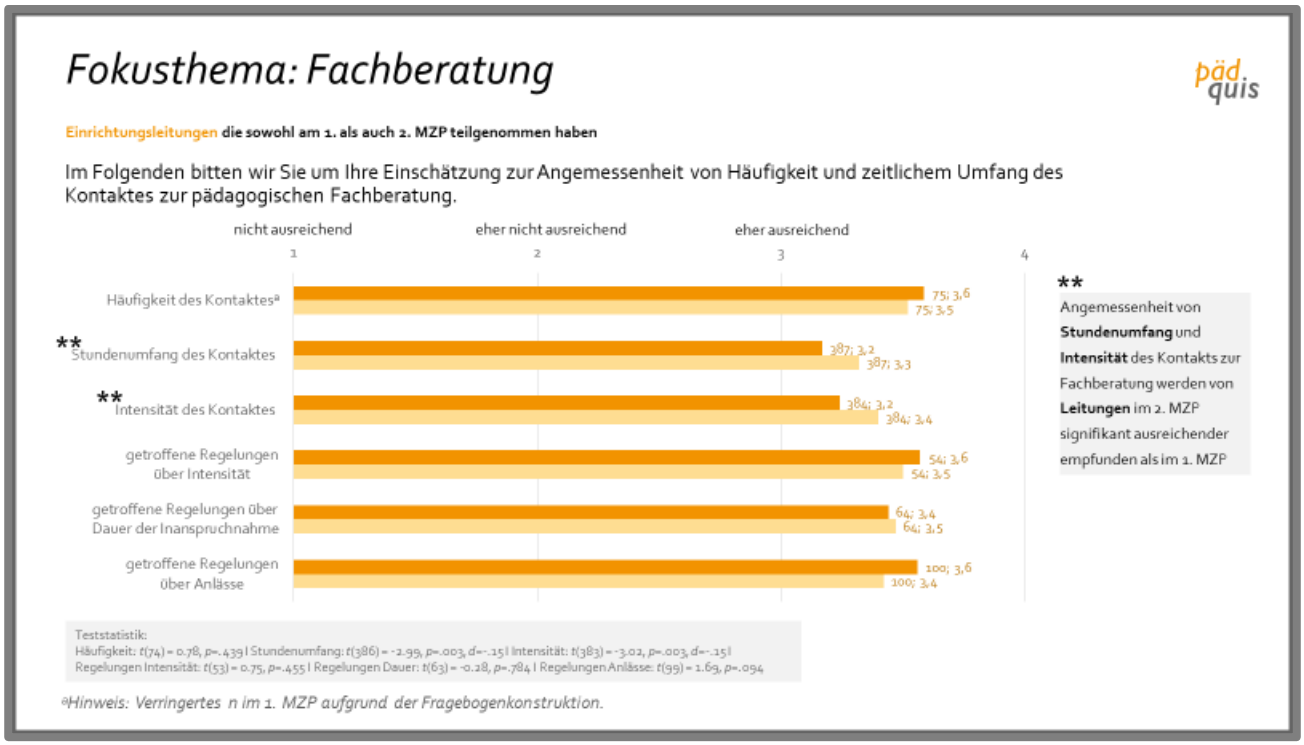

Abbildung 89: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzung zur Angemessenheit der Kontakthäufigkeit zwischen päd. Fachberatung und Einrichtungen in Beratung (Leitungsangaben)

Veränderungen in der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (*Angaben Fachberatung*):

Messzeitpunkt 1: Bei der Nachfrage nach generellen und persönlichen Veränderungen bezüglich der Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung nehmen die befragten päd. Fachberatungen zum ersten Messzeitpunkt vor allem wahr, dass die Nachfrage seitens der Kitas steigt (angegeben von 55%; *n*=72; s. Abbildung 90). Insgesamt *N*=134 päd. Fachberatungen haben zum ersten Messzeitpunkt Angaben hierzu gemacht. Auch die Zahl der Anfragen an die pädagogischen Fachberatungen ist seit dem Inkrafttreten des neuen KiTaG bei fast der Hälfte (48%; *n*=64) gestiegen. Bei einem Drittel der pädagogischen Fachberatungen übersteigen die Anfragen dabei die eigene Kapazität (31%; *n*=42). Aus dem Kindertagespflegebereich wird eine ansteigende Nachfrage deutlich seltener wahrgenommen (12%; *n*=16; s. Abbildung 91), was zu dem vorherigen Befund passt, wonach KTPP zu 70% angegeben haben, keine Fachberatung zu nutzen (s. Abbildung 84).

Hinsichtlich der Änderungen seit Inkrafttreten des neuen KiTaG ist zudem festzustellen, dass gut jede vierte päd. Fachberatung (27%; *n*=36) das Gefühl hat, dass ihre Tätigkeit durch die Gesetzesreform aufgewertet wird. Zudem empfindet ein großer Teil, dass die inhaltlichen Anforderungen an päd. Fachberatungen generell (51%; *n*=68) bzw. an sie selbst (40%; *n*=54) angestiegen sind (s. Abbildung 90).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt haben insgesamt *N*=130 päd. Fachberatungen Einschätzungen zu verschiedenen Veränderungen durch die Reform vorgenommen. Die Befragten machen ähnlich häufig wie bei der ersten Befragung (43%; *n*=56) die Angabe, dass die Anfragen an sie seit dem Inkrafttreten des neuen KiTaG gestiegen seien. Bei nur noch 17% (*n*=22) der pädagogischen Fachberatungen, die an der zweiten Befragung teilgenommen haben, übersteigen die Anfragen dabei die eigene Kapazität. Auch zum zweiten Messzeitpunkt schätzt wieder gut jede vierte befragte päd. Fachberatung (28%; *n*=37) ein, dass ihre Tätigkeit durch die Gesetzesreform aufgewertet wird. Erneut mehr als die Hälfte (55%; *n*=71) der Befragten trifft die Einschätzung, dass die Arbeitsanforderungen an päd. Fachberatungen generell steigen. Etwas weniger Befragte als zum ersten Messzeitpunkt (34%; *n*=44) empfinden, dass die inhaltlichen Anforderungen an sie selbst steigen (s. Abbildung 91).

Vergleich: Veränderungen bei der Inanspruchnahme Messzeitpunkt 1 + 2*:* Hierzu lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten festzustellen (s. für genauere Angaben und Teststatistik Abbildung 92).

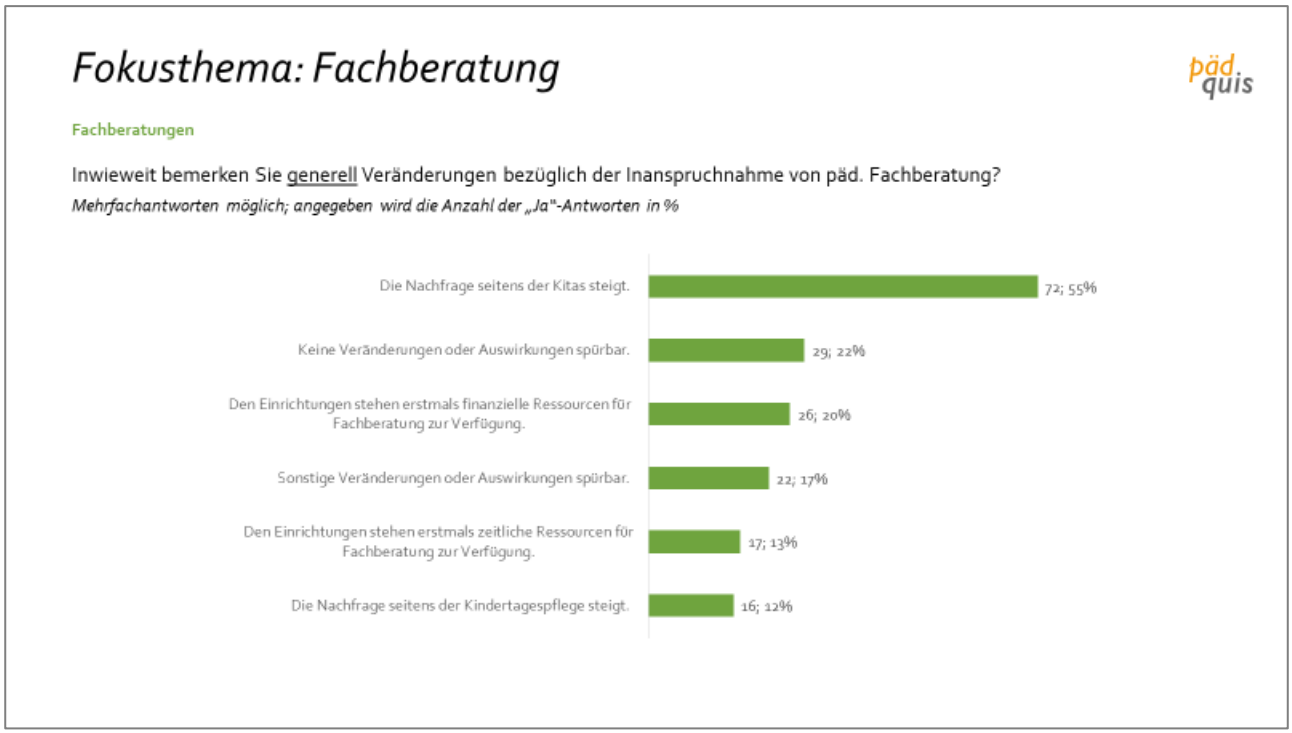

Abbildung 90: Einschätzung von generellen Veränderungen bezüglich der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Fachberatungsangaben)

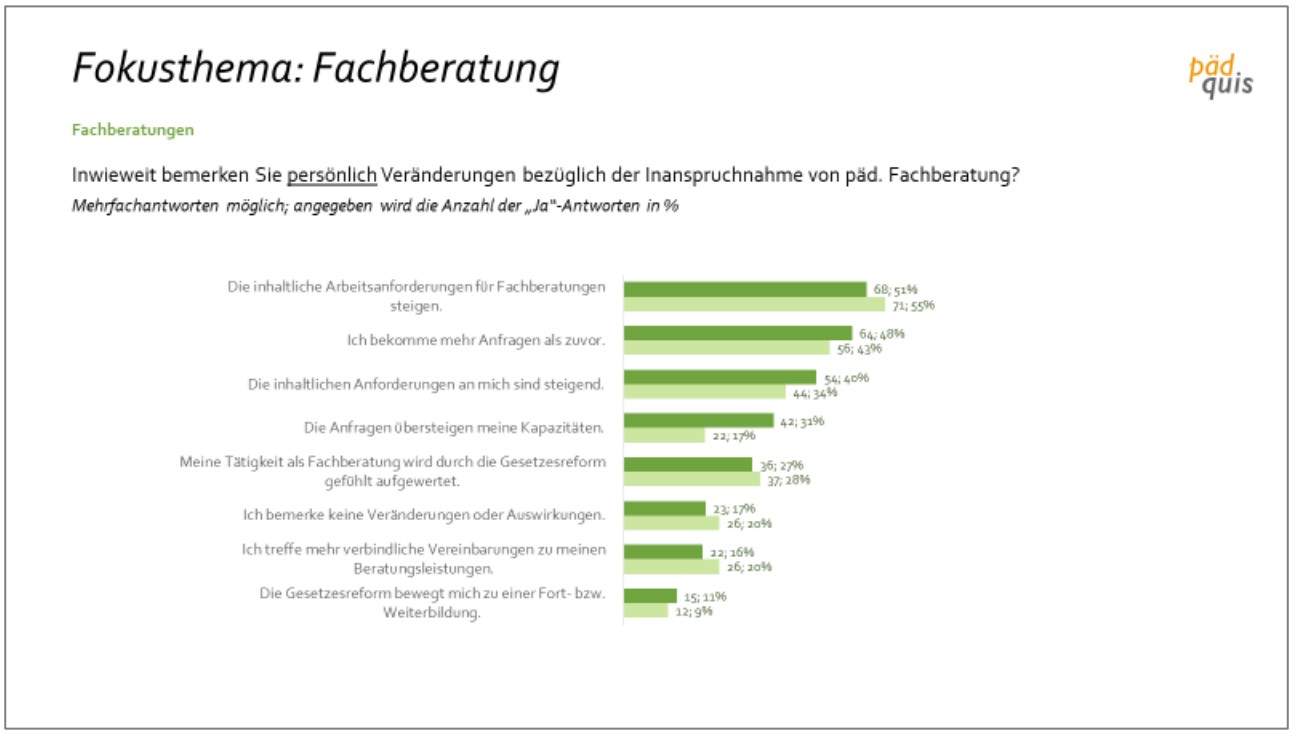

Abbildung 91: Einschätzung von persönlichen Veränderungen bezüglich der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Fachberatungsangaben)

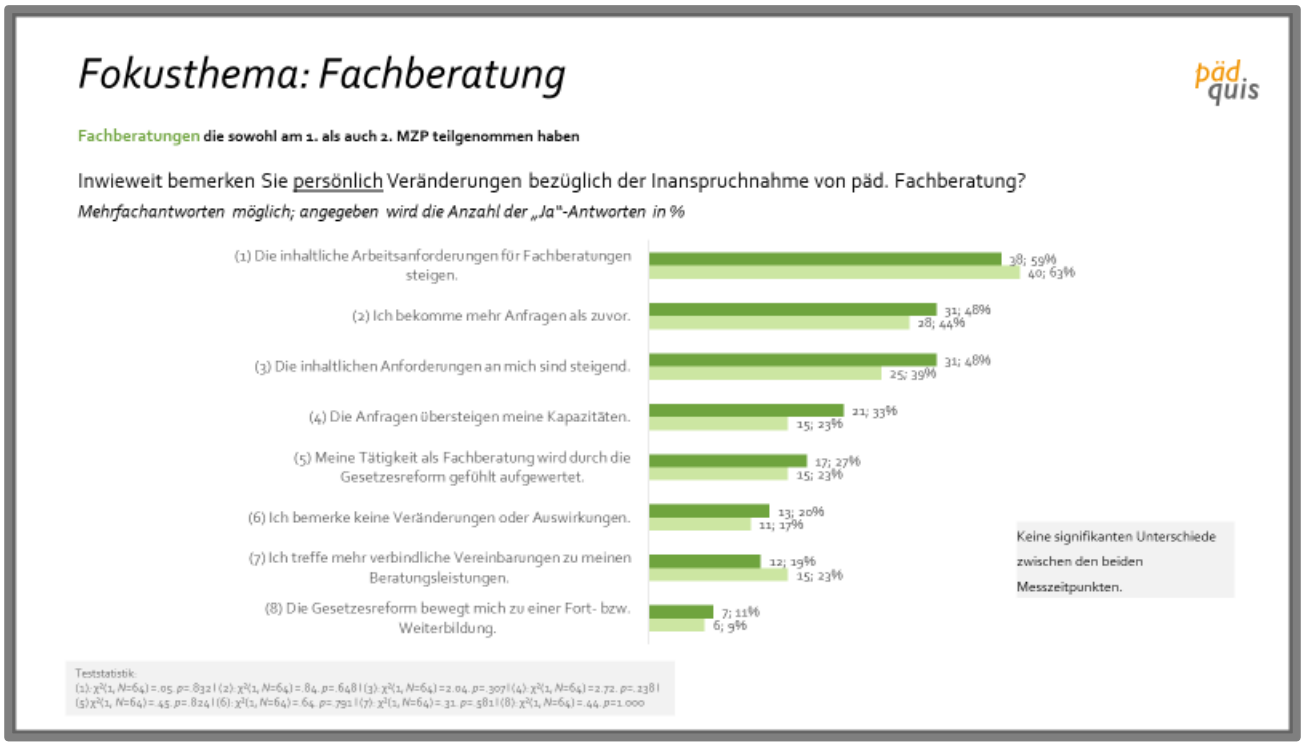

Abbildung 92: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzung von persönlichen Veränderungen bezüglich der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Fachberatungsangaben)

5.4.2 Fokusfrage: Prozesse, die durch pädagogische Fachberatung unterstützt werden

Welche Prozesse werden durch die pädagogische Fachberatung unterstützt?

Zusatzfrage: Inwieweit unterstützt die pädagogische Fachberatung bei der Implementierung nachhaltiger Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozesse bzw. -systeme?

Gemeinsam bearbeitete Beratungsthemen *(Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):*

Um der Frage nachzugehen, welche Prozesse durch die pädagogische Fachberatung unterstützt werden, wurden die Einrichtungsleitungen und Fachberatungen zu beiden Messzeitpunkten zu den Themen befragt, die sie in den letzten zwölf Monaten zusammen bearbeitet haben. Abgefragt wurde die Häufigkeit der Bearbeitung bestimmter Themen (immer, häufig, gelegentlich, selten, nie).

Messzeitpunkt 1: Alle abgefragten Themen wurden bei einem Großteil der Kitas, deren Leitungen zum ersten Messzeitpunkt befragt wurden, in den letzten zwölf Monaten bearbeitet. Der Umfang (immer bis selten) variierte hierbei allerdings sowohl bei den Leitungen als auch den Fachberatungen stark. Der Blick auf die Themenfelder, welche in diesem Zeitraum nie mit der pädagogischen Fachberatung bearbeitet wurden, verdeutlicht, dass Qualifizierung und Weiterbildung/Personalentwicklung (29%; *n*=186 der Leitungen), Konfliktberatung (29%; *n*=187 der Leitungen) und Kooperation/Vernetzung (34%; *n*=219 der Leitungen) bisher weniger Berücksichtigung finden. Auffallend ist, dass die Ein-

richtungsleitungen deutlich häufiger solche Themen als nicht thematisiert angeben als die päd. Fachberatungen. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die jeweilige Bedarfslage in den Einrichtungen hier nicht abgebildet ist; gleichwohl bezieht sich der Befragungszeitraum auf einen vergleichsweise langen Zeitraum von einem Jahr, in dem durchaus auch solche Themen angesprochen werden könnten (s. Abbildung 93 und Abbildung 94).

Messzeitpunkt 2: In der Befragung des zweiten Messzeitpunktes wurde die Fragebatterie um weitere Themen ergänzt. Die Einschätzungen zu den Themenfeldern, die zu zwei Messzeitpunkten Teil der Fragebatterie waren, gleichen überwiegend denen des ersten Messzeitpunktes. Hier gibt es nur Unterschiede um maximal fünf Prozentpunkte. Auch alle neu hinzugekommenen Themenfelder wurden laut Angaben der Befragten bei einem Großteil der Einrichtungen bearbeitet. 37% der befragten Leitungskräfte (*n*=225) - und damit mehr als ein Drittel – und 40% der päd. Fachberatungen (*n*=52) geben jedoch an, dass die „SQKM-Aufsicht“ nie thematisiert wurde (s. Abbildung 93 und Abbildung 94).

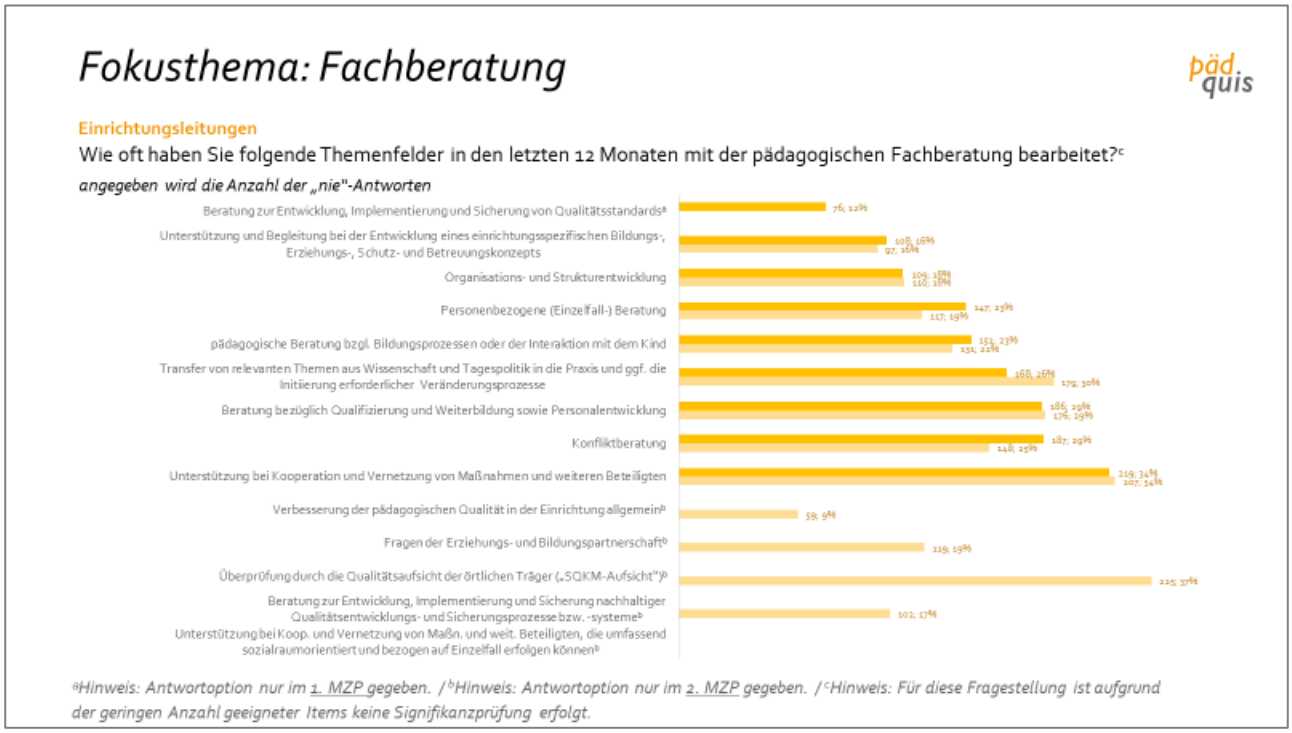

Abbildung 93: bearbeitete Themenfelder mit der päd. Fachberatung in den letzten 12 Monaten (Leitungsangaben)

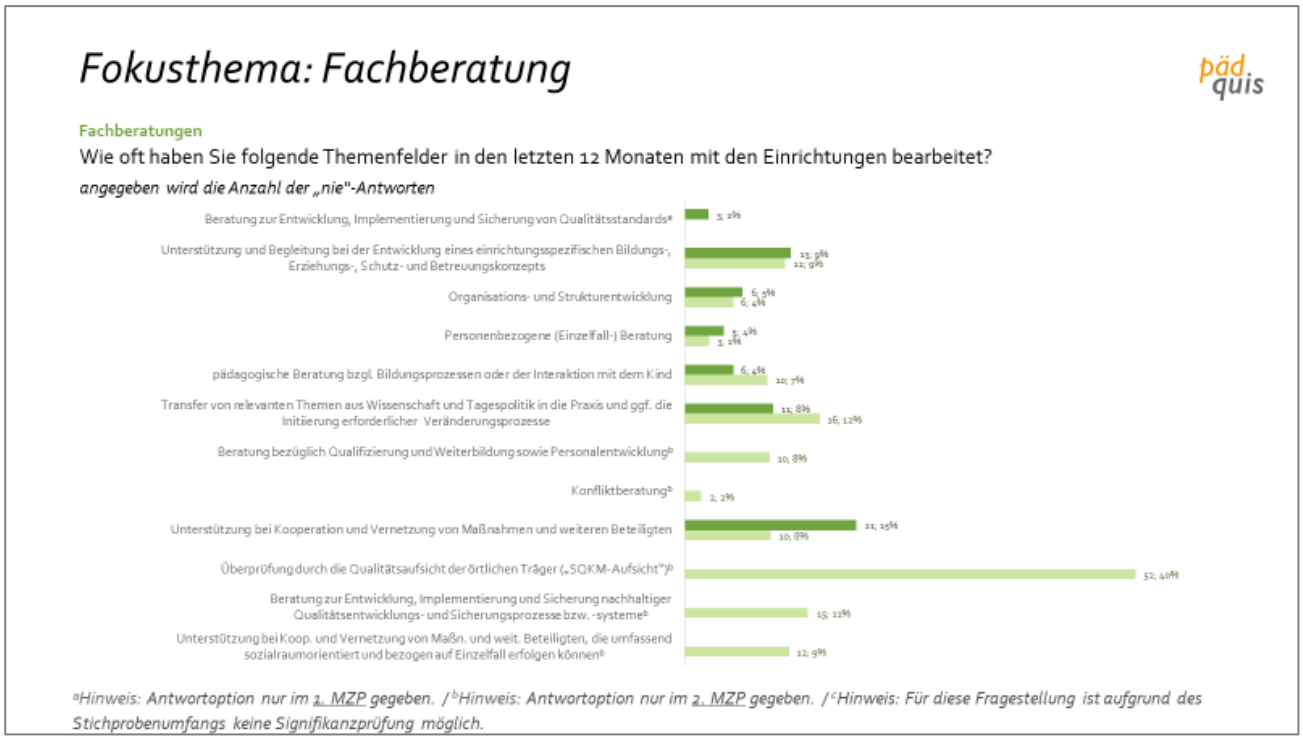

Abbildung 94: bearbeitete Themenfelder mit der päd. Fachberatung in den letzten 12 Monaten (Fachberatungsangaben)

Kontinuität der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Leitungs- und Einrichtungsträgerangaben)

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt wurden Einrichtungsleitungen und -träger zudem gefragt, *wann* sie sich Unterstützung von einer päd. Fachberatung einholen. Hierzu haben insgesamt *n*=678 Leitungskräfte und *n*=147 Einrichtungsträger Aussagen gemacht. Jeweils mehr als drei Viertel der Befragten beider Akteursgruppen geben an, sich *prozesshaft bei Bedarf* beraten zu lassen (Einrichtungsleitungen 81%; *n*=546; Einrichtungsträger 78%; *n*=114). Mehr als die Hälfte beider Akteursgruppen nehmen *im Falle akuter Krisen* Beratung in Anspruch (Einrichtungsleitungen 60%; *n*=408; Einrichtungsträger 59%; *n*=87). Genau die Hälfte der Einrichtungsträger nutzen päd. Fachberatung *kontinuierlich*. Ebenso fast die Hälfte (46%; *n*=308) der Einrichtungsleitungen geben an, päd. *Fachberatungen regelmäßig zu vereinbarten Terminen* in Anspruch zu nehmen.

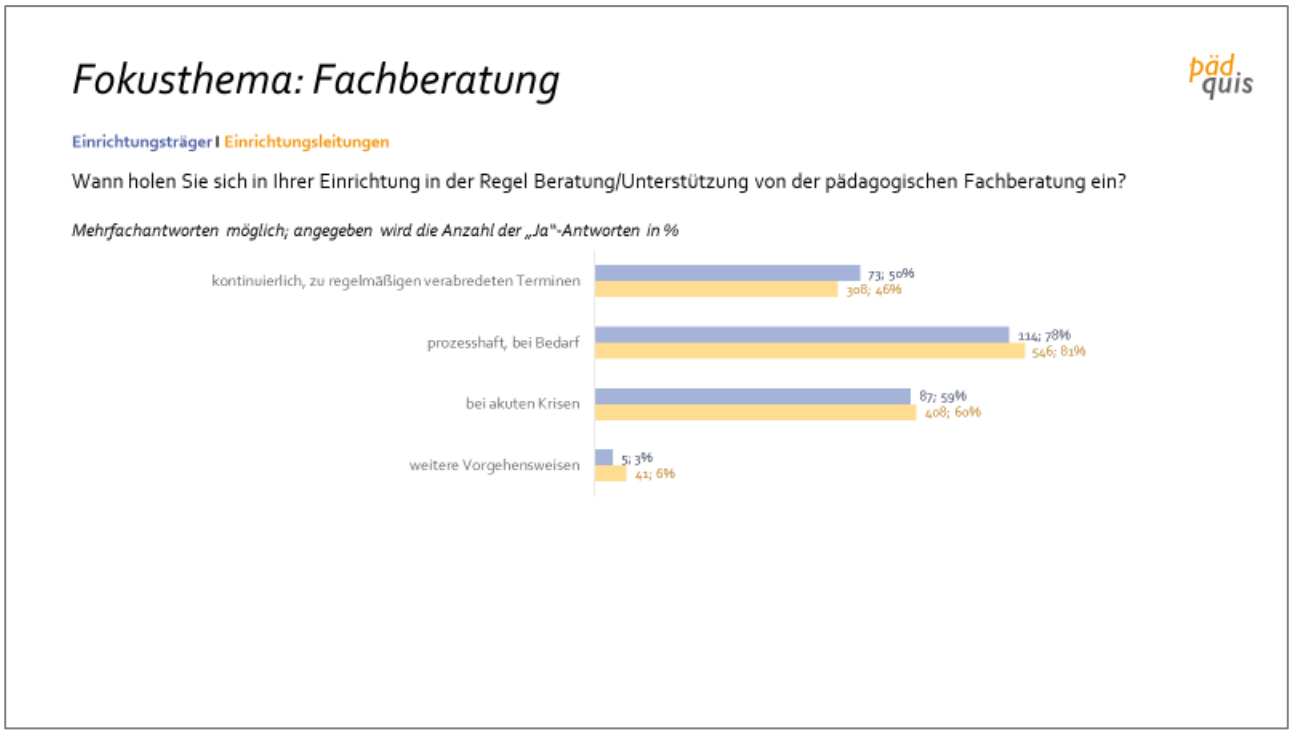

Abbildung 95: Angaben zur Kontinuität der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Leitungs- und Einrichtungsträgerangaben)

Themenschwerpunkte im Beratungsprofil päd. Fachberatungen und bei Anfragen seitens der Einrichtungen

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt wurden die pädagogischen Fachberatungen ergänzend gefragt, ob ihr Beratungsprofil durch einen spezifischen Themenschwerpunkt gekennzeichnet ist, was 43% der päd. Fachberatungen (*n*=67) bejahen. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, das Schwerpunktthema in einer offenen Antwort zu berichten. Die meisten haben das Thema Qualitätsmanagement angegeben (*n*=14). Häufiger genannt wurden auch die Themenschwerpunkte Kinderschutz (*n*=10), Partizipation, Führungsmanagement (je *n*=9) und Teamentwicklung (*n*=8) (s. Abbildung 96). Insgesamt zeigt sich bei den offenen Antworten ein vielfältiges Themenspektrum. Mehr als die Hälfte der päd. Fachberatungen, die eine Antwort auf die Frage gegeben haben, ob sie mit einem spezifischen Beratungsschwerpunkt von den Einrichtungen gebucht worden seien, verneinen dies (57%). Die Auswertung der offenen Antworten jener Teilnehmenden, die auf die Frage mit „Ja“ geantwortet haben, ergibt, dass Einrichtungen gehäuft gezielt nach pädagogischen Fachberatungen mit den Beratungsschwerpunkten Qualitätsmanagement (*n*=16), Kinderschutz (*n*=11) und Zusammenarbeit mit Familien (*n*=6) suchen (s. Abbildung 97).

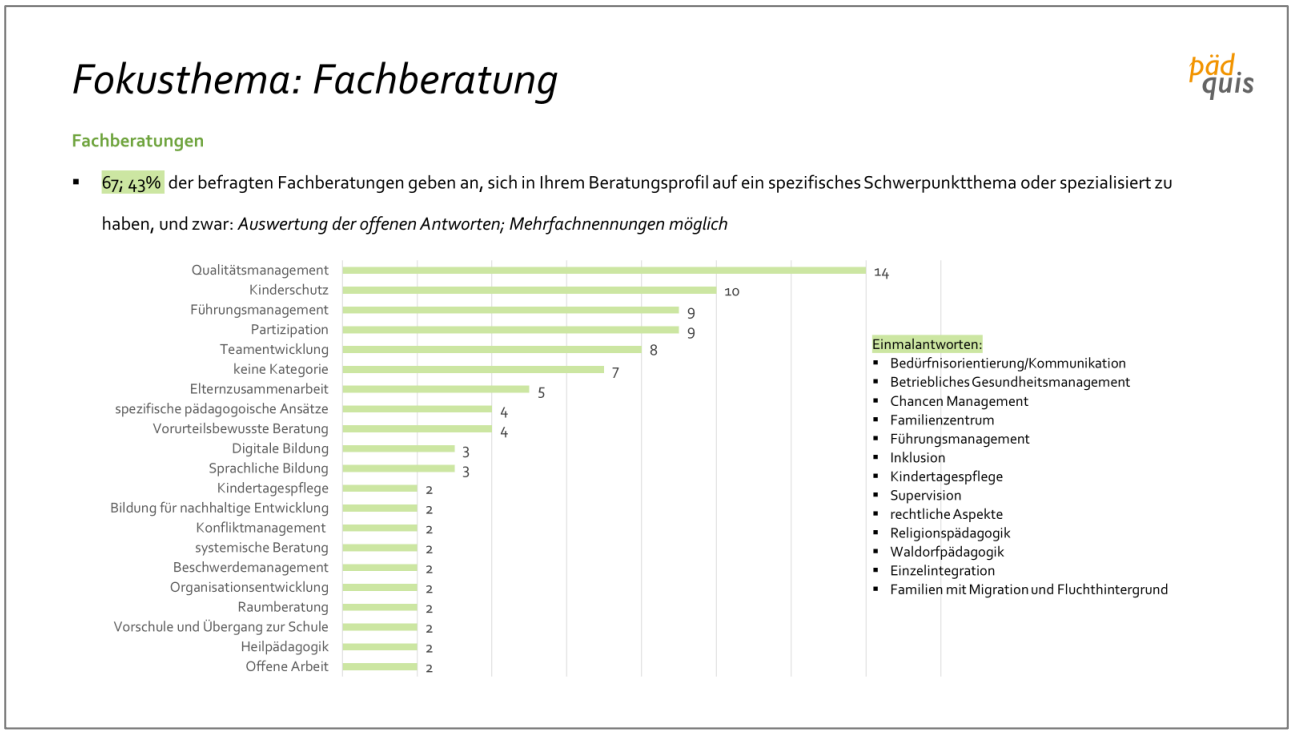

Abbildung 96: Themenschwerpunkte im Beratungsprofil päd. Fachberatungen (Fachberatungsangaben)

Abbildung 97: gewünschte Beratungsschwerpunkte der Einrichtungen (Fachberatungsangaben)

Beratungsthemen bei Trägern (*Angaben Einrichtungsträger*):

Zur Klärung der Frage, welche Prozesse durch die pädagogische Fachberatung unterstützt werden, wurden zudem die Einrichtungsträger dazu befragt, zu welchen Themenbereichen sie sich selbst auch von einer pädagogischen Fachberatung beraten lassen. Zu berücksichtigen ist bei allen Angaben, dass die Träger-Fallzahlen hier klein ausfallen

Messzeitpunkt 1: Insgesamt *n*=87 Einrichtungsträger haben die Frage zum ersten Messzeitpunkt beantwortet. Am häufigsten und von jeweils mehr als der Hälfte der Träger wird zum ersten Messzeitpunkt dabei das Thema Qualitätsmanagement genannt (von 69%; *n*=60), gefolgt von den Themen Organisationsentwicklung (55%; *n*=48), pädagogische Themen (54%; *n*=47) und Personalentwicklung (52%; *n*=45). Mehr als ein Drittel lässt sich zu Kooperation und Netzwerkarbeit beraten (40%; *n*=35). Nur von gut jeder vierten Trägervertretung wurde das Thema Zusammenarbeit mit/Unterstützung von Eltern angegeben (28%; *n*=24) und nur von jedem zehnten das Thema Elternvertretung/Delegierte (10%; *n*=9). Anscheinend sind Eltern(-vertretungs-)bezogene Aspekte weniger im Themenspektrum vorzufinden, zu dem sich Einrichtungsträger Unterstützung durch pädagogische Fachberatung einholen (s. Abbildung 98).

Messzeitpunkt 2: Insgesamt *N*=147 Einrichtungsträger haben sich zum zweiten Messzeitpunkt an der Frage beteiligt. Die Angaben decken sich in Bezug auf das Thema Qualitätsmanagement, das gleichermaßen von mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden angegeben wurde (69%; *n*=102). Ebenso geben erneut mehr als die Hälfte (54%; *n*=79) das Thema Qualitätsentwicklung an. Diesmal geben mehr Einrichtungsträger (61%; +7%; *n*=90) an, sich zu päd. Themen beraten zu lassen. Insbesondere die Themen Personalentwicklung (63%; +11%; *n*=93) und Familienzusammenarbeit (40%; +12%; *n*=58) wurden von den Einrichtungsträgern nun häufiger angegeben. Auch das Thema Elternvertretung und Delegierte ist laut Angaben zum Messzeitpunkt 2 häufiger Beratungsinhalt (17%; +7%; *n*=25). Nichtsdestotrotz bestätigt sich der Eindruck des ersten Messzeitpunktes, dass die Eltern betreffende Themen weniger im Beratungsinteresse der Einrichtungsträger liegen.

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: In der verkleinerten Einrichtungsträgersubstichprobe, welche die Frage nach den Beratungsthemen zu beiden Messzeitpunkten beantwortet hat, ist ein gegen den Zufall abgesicherter Anstieg des Anteils an Trägern, die sich zum Themenbereich „Zusammenarbeit mit Eltern/Unterstützung von Eltern“ von einer pädagogischen Fachberatung beraten lassen (1. MZP: 34%, *n*=25; 2. MZP: 51%, *n*=27) zu finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 99).

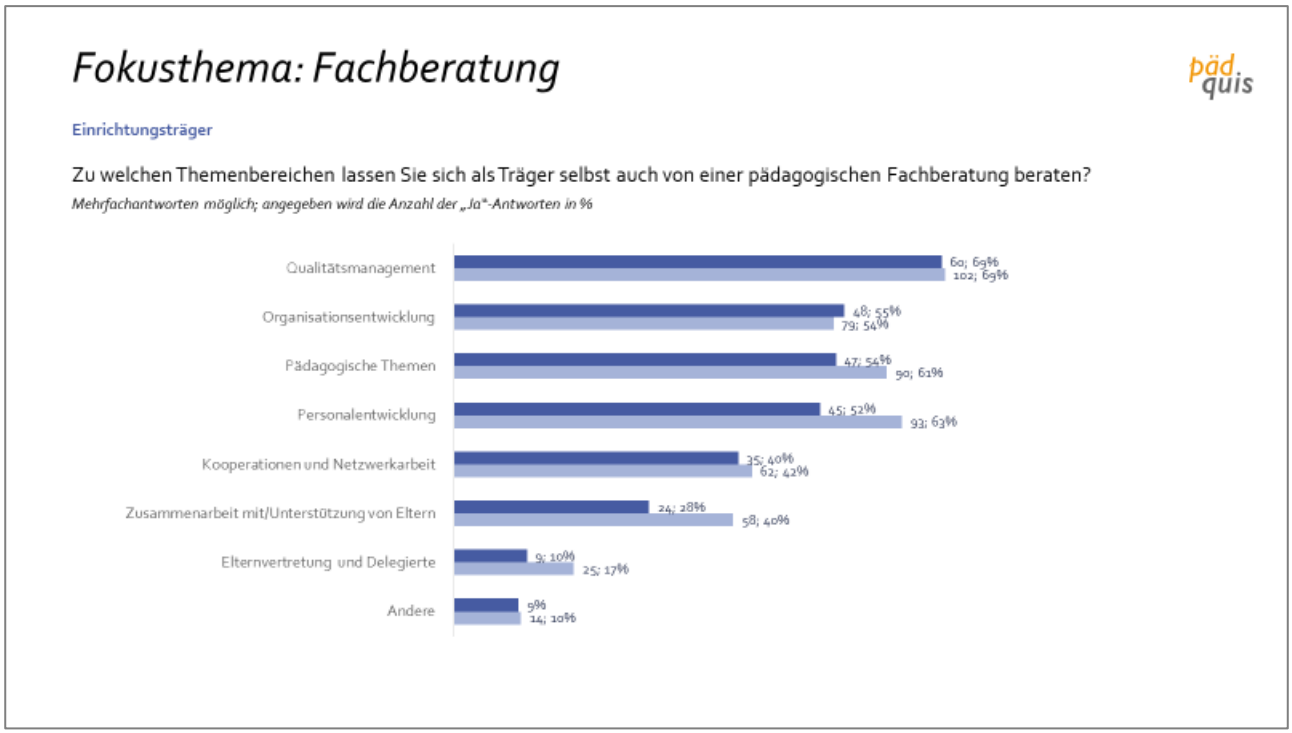

Abbildung 98: Thematische Beratungsschwerpunkte der Einrichtungsträger

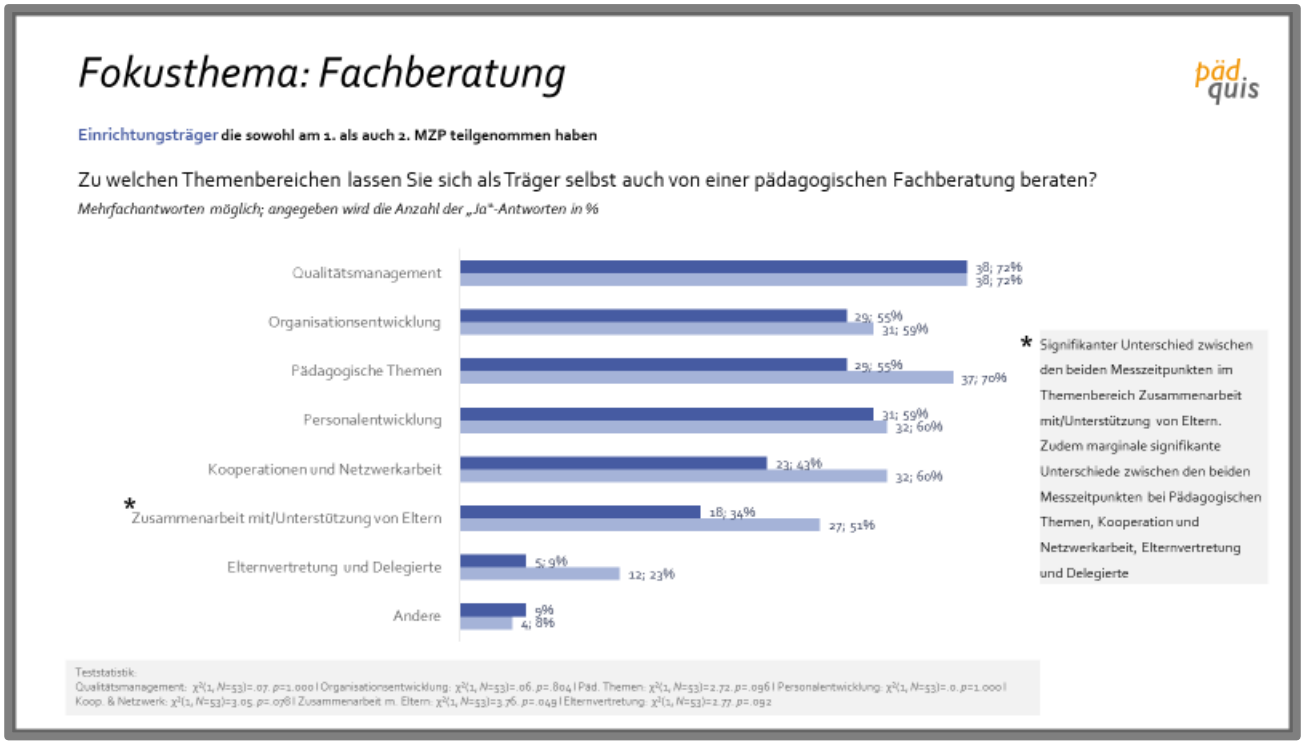

Abbildung 99: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Thematische Beratungsschwerpunkte der Einrichtungsträger

5.4.3 Fokusfrage: Profit von Einrichtung durch kontinuierliche Inanspruchnahme

Inwieweit profitiert die Einrichtung in welchem Maße von einer kontinuierlichen Inanspruchnahme der pädagogischen Fachberatung?

Wie hilfreich werden spezifische Beratungsformate eingestuft? (*Angaben Einrichtungsleitungen, KTPP*):

Zusätzlich zu der Frage, wie hilfreich die Gesetzesreform für den Bereich Fachberatung empfunden wird, wurden Einrichtungsleitungen und KTPP zu beiden Messzeitpunkten gebeten, einzuschätzen, wie hilfreich einzelne Beratungsformate empfunden werden (1 = nicht hilfreich bis 4 = hilfreich). Für die KTPP wurde diese Frage hypothetisch formuliert, da ein Großteil zum Zeitpunkt der Befragung (noch) keine Fachberatung in Anspruch genommen hat.

Messzeitpunkt 1: In allen Bereichen fallen die Einschätzungen der Leitungskräfte, wie hilfreich bestimmte Beratungsformate tatsächlich waren, positiver aus als die Einschätzungen der KTPP, wie hilfreich bestimmte Angebote wären. Die Angaben der Einrichtungsleitungen liegen durchschnittlich zwischen „eher hilfreich“ und „hilfreich“, die der KTPP zwischen „eher nicht hilfreich“ und „eher hilfreich“.

Die durchschnittlich beste Bewertung erhält zum ersten Messzeitpunkt seitens der Leitungen das persönliche Beratungsgespräch (*M*=3,8; *SD*=0,47; *n*=516), gefolgt von telefonischer Beratung (*M*=3,7; *SD*=0,54; *n*=577) und Praxisbesuchen (*M*=3,7; *SD*=0,57; *n*=404). Besonders auseinander gehen die Einschätzungen zu den Angeboten „Videocoaching“ (Einrichtungsleitungen: *M*=3,6; *SD*=0,64; *n*=167; KTPP: *M*=2,0; *SD*=1,04; *n*=194) und „Praxisbesuch“ (Einrichtungsleitungen: *M*=3,7; *SD*=0,57, *n*=404; KTPP: *M*=2,3; *SD*=1,07; *n*=191) (s. Abbildung 100). Diese Einschätzungen passen mit den Ergebnissen zusammen, wonach die KTPP häufig angeben, keinen Bedarf für pädagogische Beratung zu sehen (s. Abbildung 85).

Messzeitpunkt 2: Die Ergebnisse vom zweiten Messzeitpunkt beider Befragungsgruppen fallen sehr ähnlich aus. Eine durchschnittlich höhere Bewertung seitens der KTPP erhält der Praxisbesuch in der Einrichtung (*M=2,9*; +0,7; *n*=233).

Häufigkeit der Wahrnehmung verschiedener Kontaktangebote (*Angaben Fachberatung*):

Messzeitpunkt 1: Ergänzend dazu wurden die pädagogischen Fachberatungen zum ersten Messzeitpunkt gefragt, wie häufig diese Kontaktformate von den Einrichtungen, die sie beraten, wahrgenommen werden. Gefragt wurde auf einer fünfstufigen Skala, wobei 1 = nie, 2 = selten, 3 = gelegentlich, 4 = häufig und 5 = immer bedeutet.

Am häufigsten werden im Durchschnitt persönliche Beratungsgespräche in der Einrichtung (*M*=4,1; *SD*=1,16) und telefonische Beratung (*M*=4,0; *SD*=0,89) wahrgenommen, angebotenes Videocoaching vergleichsweise am seltensten (*M*=2,7; *SD*=1,13; nicht in Abbildung dargestellt).

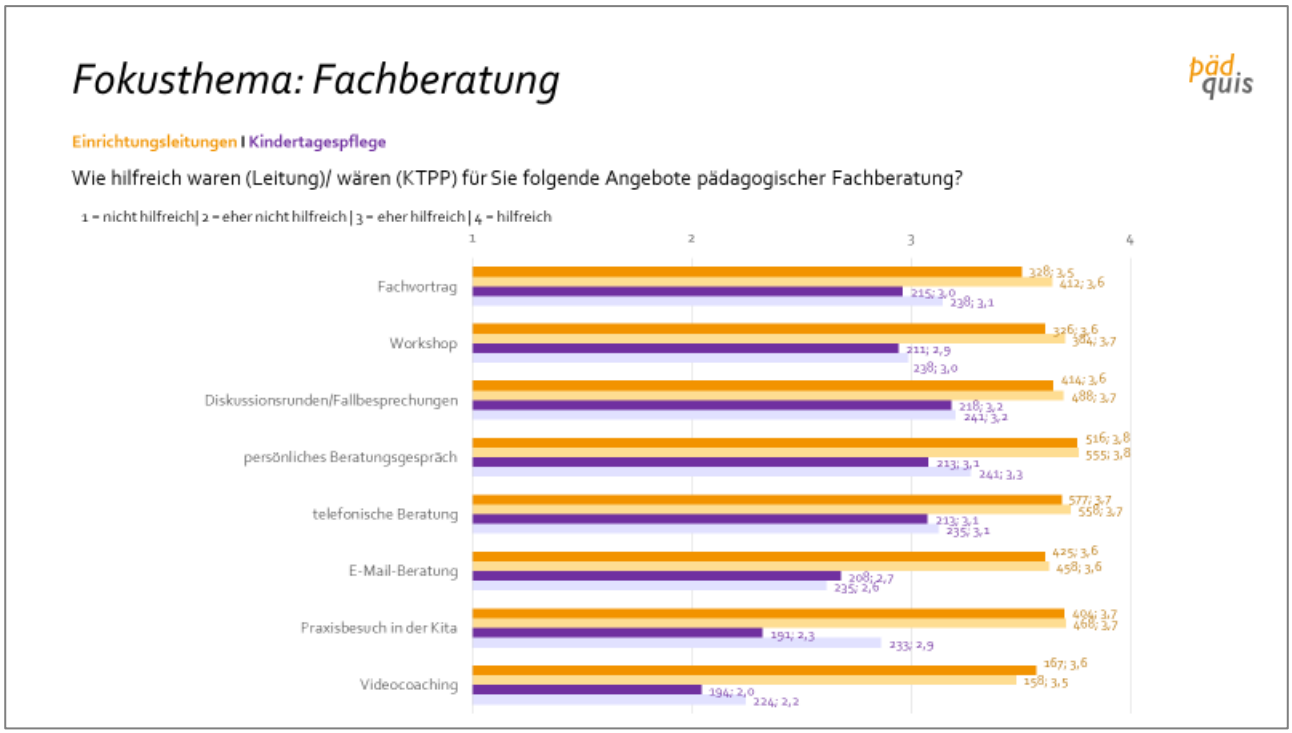

Abbildung 100: Einschätzung zur Nützlichkeit der Angebote der päd. Fachberatung (Leitungs- und Kindertagespflegepersonenangaben)

Einschätzungen zur Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung *(Angaben Einrichtungsleitungen):*

Messzeitpunkt 1: Neben den Einschätzungen verschiedener Akteursgruppen dazu, wie hilfreich die Gesetzesreform für die Qualität hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung ist, können auch Einschätzungen der Einrichtungsleitungen zu spezifischen Aspekten der Zusammenarbeit Hinweise darauf geben, in welchem Maße die Einrichtung von der Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung profitiert. Gefragt wurde auf einer fünfstufigen Skala von 1 = stimme überhaupt nicht zu bis 5 = stimme voll und ganz zu.

Die durchschnittliche Zustimmungsrate von Einrichtungsleitungen über alle erfragten Aspekte hinweg liegt zwischen „teils/teils“ und „stimme eher zu“ (*M*=3,5; *SD*=0,94). Die im Durchschnitt höchsten Zustimmungsraten erfahren dabei die Aussagen, dass die pädagogische Fachberatung zum Nachdenken anregt (*M*=4,1; *SD*=0,95; *n*=683) und dass sie Anregungen für die Arbeit als Einrichtungsleitung gibt (*M*=4,1; *SD*=1,05; *n*=681). Die durchschnittlich niedrigsten Zustimmungsraten („teils/teils“) erhalten die Aussagen, die Fachberatung entlaste bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben (*M*=3,1; *SD*=1,28; *n*=672), rege zu Literaturrecherche zu vertiefter Themenbearbeitung an (*M*=3,2; *SD*=1,25; *n*=665) und teile konkrete Vorstellung bzgl. Wissensvermittlung ans Team mit (*M*=3,3; *SD*=1,16; *n*=665) (s. Abbildung 101).

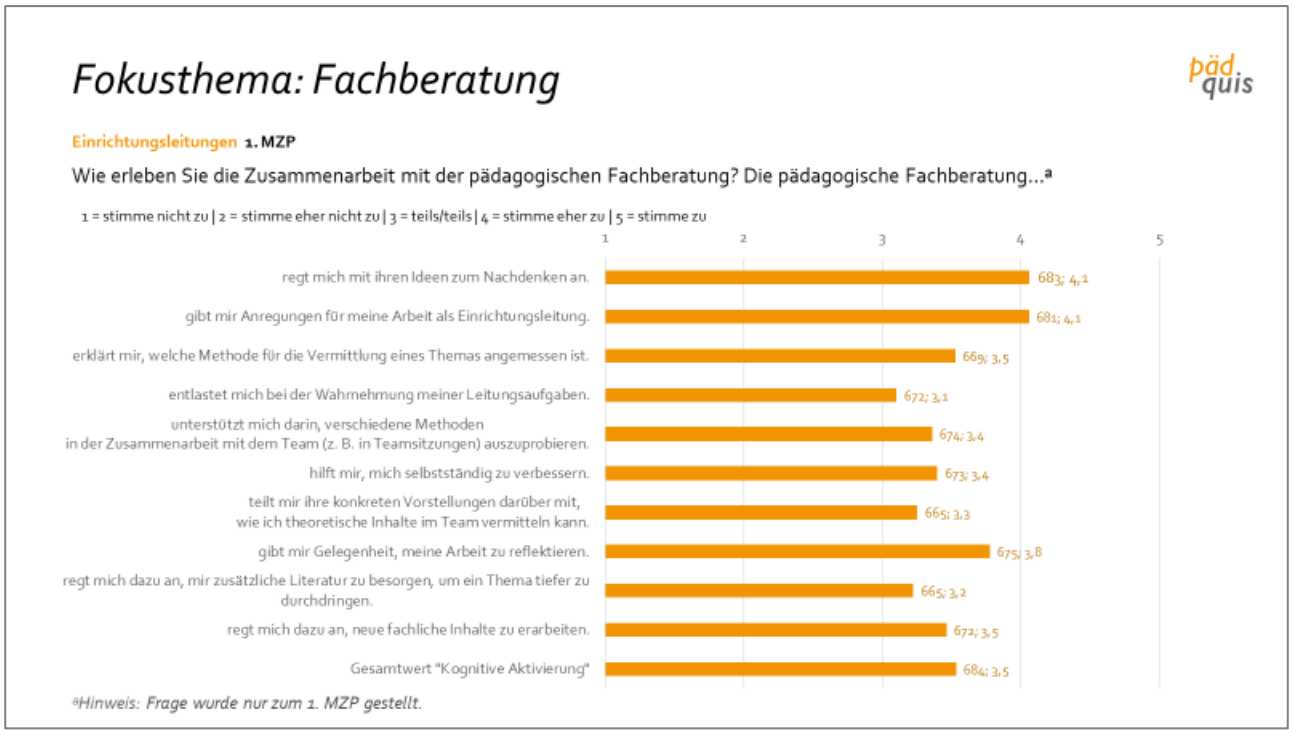

Abbildung 101: Einschätzungen zur Zusammenarbeit mit der päd. Fachberatung (Leitungsangaben)

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung bezüglich der Zusammenarbeit mit päd. Fachberatung? (*Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung*):

Einschätzungen der verschiedenen Akteursgruppen, für wie hilfreich sie die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung erachten, geben Hinweise auf die Frage, inwieweit und in welchem Maße Einrichtungen von einer kontinuierlichen Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung profitieren. Gefragt wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu.

Messzeitpunkt 1: Es zeigt sich, dass Einrichtungsleitungen (*M*=3,1; *SD*=0,93; *n*=841) und Fachberatungen selbst (*M*=3,3; *SD*=0,85; *n*=111) diesen Bereich als eher hilfreich erachten. Die Einrichtungsträger weisen einen Mittelwert von 2,6 (*n*=183) auf, was darauf hindeutet, dass sie die Fachberatungszusammenarbeit durchschnittlich zwischen „eher nicht hilfreich“ und „eher hilfreich“ für die Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen ansiedeln. Dabei fallen die Einschätzungen der Leitungen sehr unterschiedlich aus (*SD*=1,02) (s. Abbildung 102).

Messzeitpunkt 2: Beim zweiten Messzeitpunkt steigt die Einschätzung der örtlichen Träger in Bezug auf die Nützlichkeit der Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen bezüglich der Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung. Während sich deren durchschnittliche Einschätzung beim ersten Messzeitpunkt noch zwischen „stimme eher nicht zu“ und „stimme eher zu“ bewegte, befindet sie sich nun zwischen „stimme eher zu“ und „stimme zu“ (*M=3,4*; +0,7; *n*=13).

Die durchschnittlichen Einschätzungen der anderen Akteursgruppen variieren im Vergleich zum ersten Messzeitpunkt geringfügig (Einrichtungsleitungen: *M*=3,0; *n*=720; Einrichtungsträger: *M*=2,8; *n*=260; Fachberatungen: *M*=3,4; *n*=108) und bewegen sich allesamt im Einschätzungsbereich „eher hilfreich“ (s. Abbildung 102).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Mittelwertunterschiede: In den verkleinerten Substichproben der drei Akteursgruppen Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger sowie Fachberatungen, welche die Frage nach der Nützlichkeit der Gesetzesreform bezüglich der Inanspruchnahme von päd. Fachberatung mit Blick auf Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen zu beiden Messzeitpunkten beantwortet haben, fallen die durchschnittlichen Bewertungen sehr ähnlich zu denen in der Gesamtleitungsgruppe aus. Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. für genaue Angaben und Teststatistik Abbildung 103.)

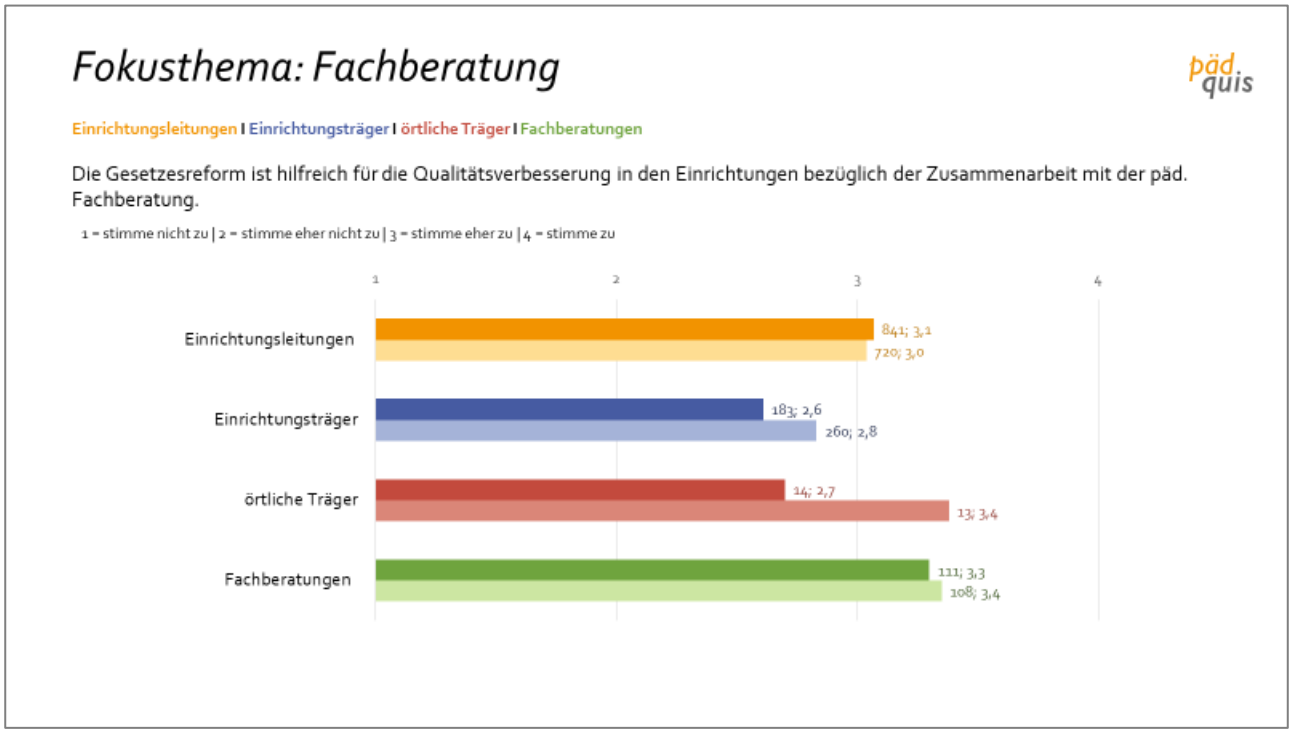

Abbildung 102: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich päd. Fachberatung

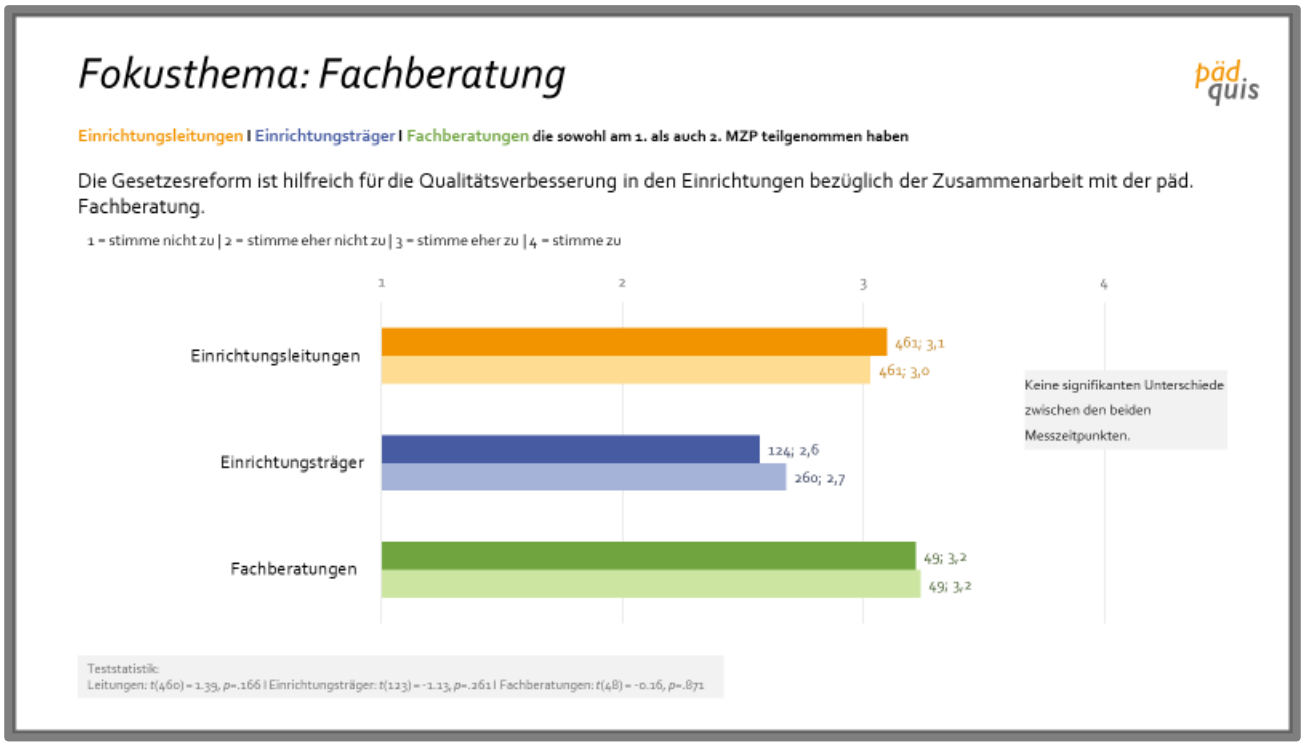

Abbildung 103: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich päd. Fachberatung

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform (*Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung, KTPP*):

Messzeitpunkt 1: Leitungen, Fachberatungen und KTPP wurden zu beiden Befragungszeitpunkten auch danach gefragt, wie *zufrieden* sie mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich „Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung“ sind. Hier zeigt sich ein über die befragten Gruppen hinweg einheitlicher (eher) zufriedener Eindruck. Diese Befunde stellen eine gute Ausgangsbasis für die tatsächliche Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung dar (s. Abbildung 104).

Messzeitpunkt 2: Die durchschnittlichen Bewertungen des zweiten Messzeitpunktes zur Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich „Zusammenarbeit mit der päd. Fachberatung“ sind fast identisch zu denen aus dem ersten Messzeitpunkt, sodass der (eher) zufriedene Eindruck über beide Messzeitpunkte hinweg aufrecht erhalten bleibt (s. Abbildung 104).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Mittelwertunterschiede: In den verkleinerten Substichproben der zwei Akteursgruppen Einrichtungsleitungen und Fachberatungen, welche die Frage zur Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich „Zusammenarbeit mit der päd. Fachberatung“ zu beiden Messzeitpunkten beantwortet haben, fallen die durchschnittlichen Bewertungen fast identisch zu denen in der Gesamtleitungsgruppe aus. Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. für genaue Angaben und Teststatistik Abbildung 105).

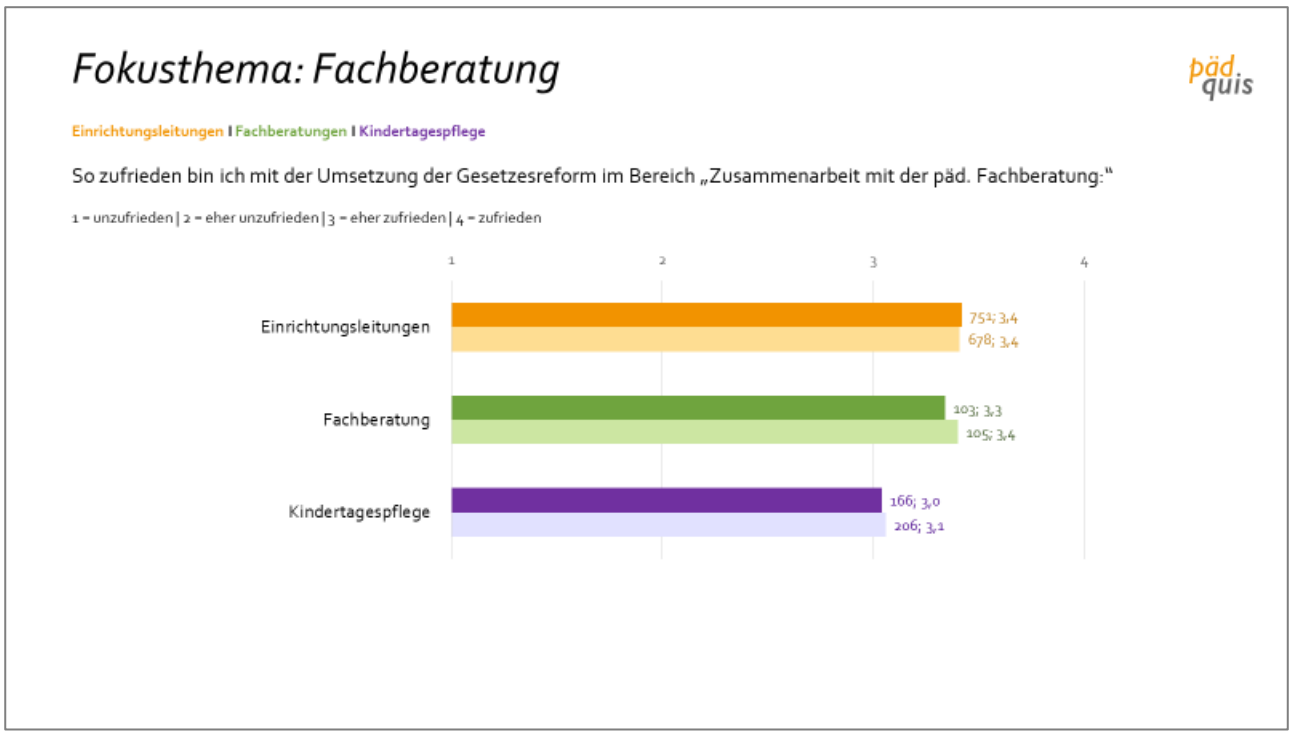

Abbildung 104: Zufriedenheit mit der Umsetzung der Reform in Bezug auf Zusammenarbeit mit päd. Fachberatung

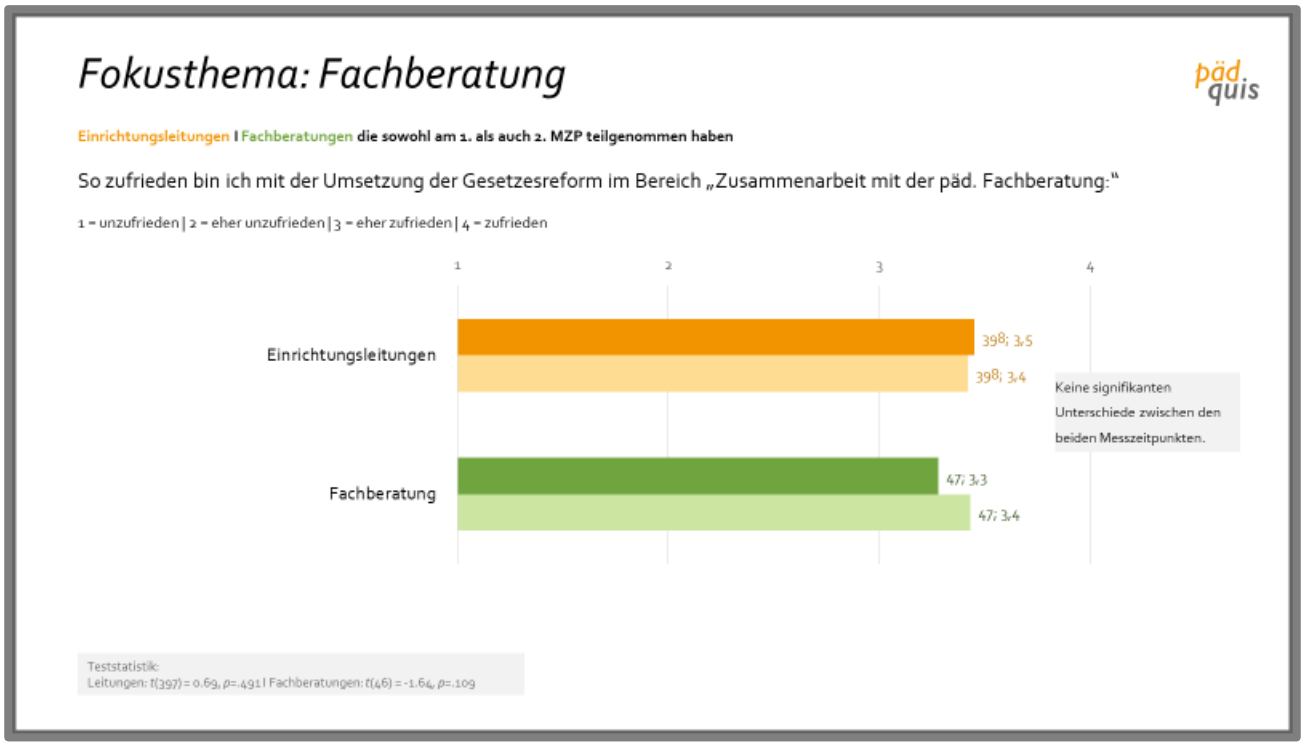

Abbildung 105: Signifikanztestungen: Zufriedenheit mit der Umsetzung der Reform in Bezug auf Zusammenarbeit mit päd. Fachberatung

5.4.4 Zusatzfrage: Qualifikation

Führt die Qualifikationsanforderung zu einer Veränderung der Qualität der Beratung?

Vorliegende Qualifikationen und Motivation durch Gesetzesreform zu Fort-/Weiterbildungen (Angaben Fachberatung):

Um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Qualifikationsanforderung zu einer Veränderung der Qualität der Beratung führt, wurden die pädagogischen Fachberatungen unter anderem nach ihrem höchsten allgemeinen Bildungsabschluss sowie nach ihrem höchsten pädagogischen Ausbildungsabschluss gefragt, der sie für ihren Beruf qualifiziert.

Messzeitpunkt 1: Mehr als die Hälfte (58%; *n*=90) der pädagogischen Fachberatungen gibt an, einen Master oder gleichwertigen Abschluss zu haben. Mehr als jede fünfte päd. Fachberatung (22%; *n*=34) gibt an, eine Ausbildung abgeschlossen zu haben. 15% (*n*=24) machen die Angabe, einen Bachelorabschluss zu haben und 5% (*n*=8) verfügen über eine qualifizierende Weiterbildung als höchster allgemeiner Bildungsabschluss (s. Abbildung 106).

Als höchsten *pädagogischen* Abschluss geben fast die Hälfte (47%; *n*=74) der Befragten einen Master oder etwas Gleichwertiges an. Rund jede fünfte päd. Fachberatung (21%; *n*=33) gibt an, eine Ausbildung zum/zur staatlich anerkennten Erzieher:in abgeschlossen zu haben und 14% (*n*=22) machen die Angabe, ein Bachelorstudium im pädagogischen Bereich absolviert zu haben (s. Abbildung 107).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt gibt mehr als die Hälfte (53%; *n*=25) der an der Befragung teilgenommenen päd. Fachberatungen an, einen Master oder gleichwertigen Abschluss zu haben. Diesmal machen ein Viertel (26%; *n*=12) die Angabe, über einen Bachelorabschluss zu verfügen (+11%) und lediglich 11% (*n*=5) geben einen Ausbildungsabschluss als höchsten allgemeinen Bildungsabschluss an. Zum zweiten Messzeitpunkt geben vier päd. Fachberatung an, eine qualifizierende Weiterbildung gemacht zu haben (+4%). Bei den Auswertungen muss die geringe Stichprobe zum zweiten Messzeitpunkt beachtete werden (s. Abbildung 106).

Zum zweiten Messzeitpunkt steigt die prozentuale Häufigkeit der Bachelorabschlüsse bei den befragten Fachberatungen um 13% im Vergleich zum ersten Messzeitpunkt auf mehr als ein Viertel (27%; *n*=13). Die prozentuale Häufigkeit der Master oder ähnlicher Abschlüsse unter den Befragten sinkt hingegen um 9% im Vergleich zum ersten Messzeitpunkt auf ein gutes Drittel (38%; *n*=18). Ebenso sinkt die prozentuale Häufigkeit der Angabe zu einem Erzieher:innen-Abschluss um acht Prozentpunkte auf 13% (*n*=6). Ebenso machen sechs Personen die Angabe, einen „anderen höchsten pädagogischen berufsqualifizierenden Abschluss“ zu haben (s. Abbildung 107).

Zusätzlich wurden die päd. Fachberatungen gebeten, in offenen Textantworten zu beschreiben, ob die Gesetzesreform sie zu einer Fort- oder Weiterbildung bewegen würde und wenn ja, zu welchem Thema sie sich angeregt fühlen würden, worauf zum ersten Messzeitpunkt *N*=15 und zum zweiten *N*=12 päd. Fachberatungen geantwortet haben. Vier päd. Fachberatungen antworteten darauf, dass

sie sich zur Fort- oder Weiterbildung zum Thema *alltagsintegrierte sprachliche Bildung* angeregt fühlen. Auch *rechtliche Themen* sowie das Thema *Bildung für nachhaltige Entwicklung* wurde je dreimal genannt. Hier sind die sehr geringen Fallanzahlen zu berücksichtigen, die nur Einzeläußerungen in den offenen Antworten abbilden (s. Abbildung 108).

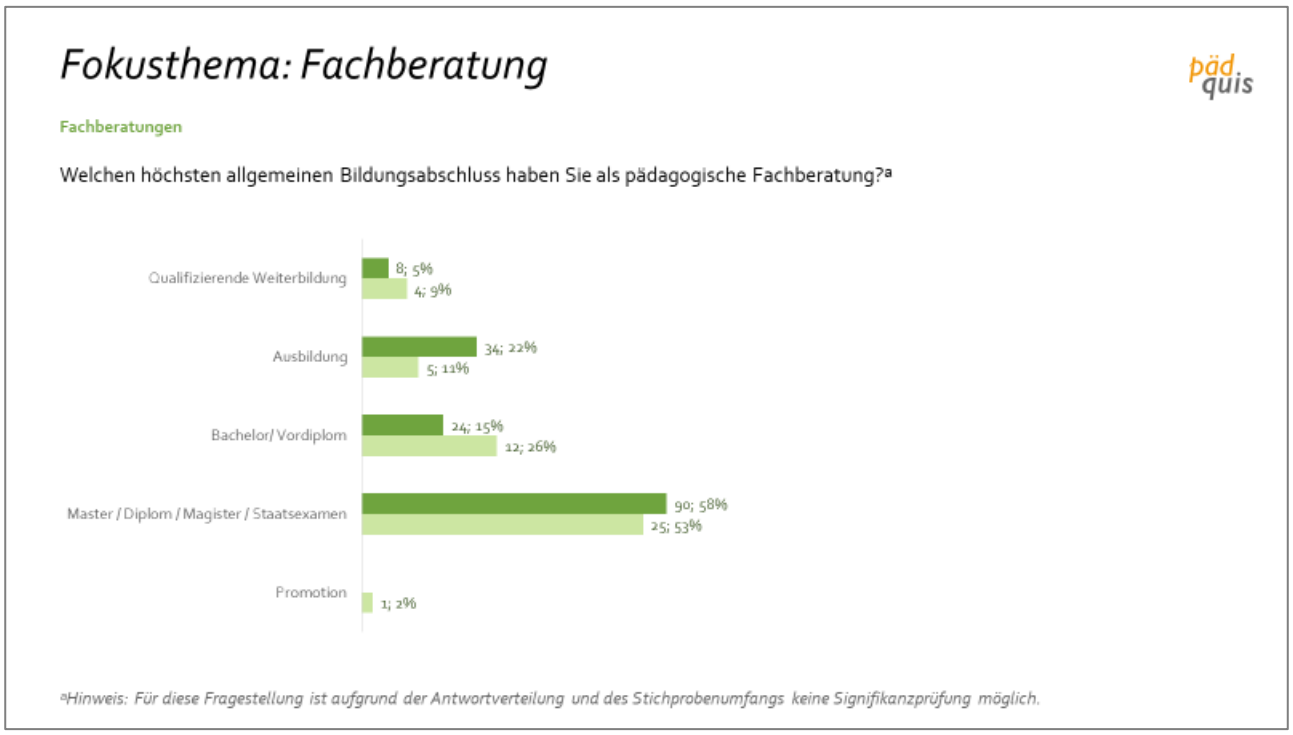

Abbildung 106: Bildungsabschlüsse päd. Fachberatungen

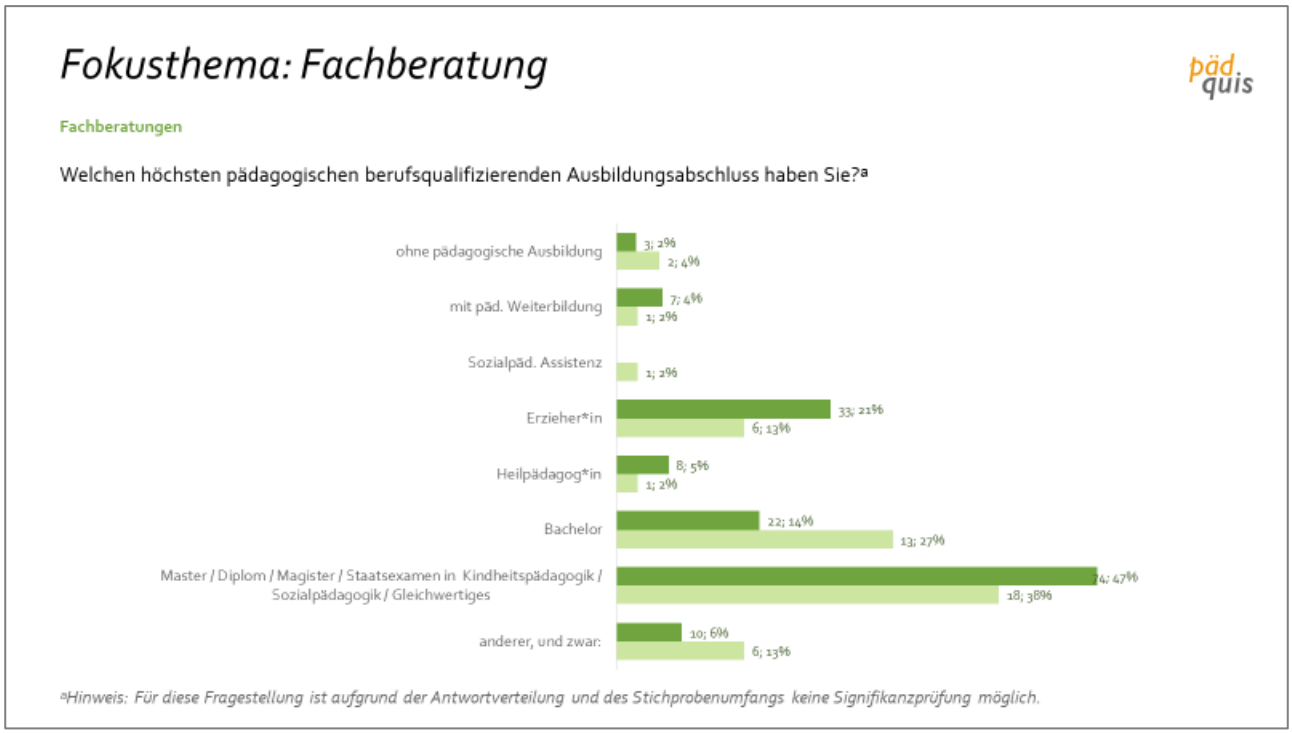

Abbildung 107: Höchster päd. berufsqualifizierender Ausbildungsabschluss päd. Fachberatungen

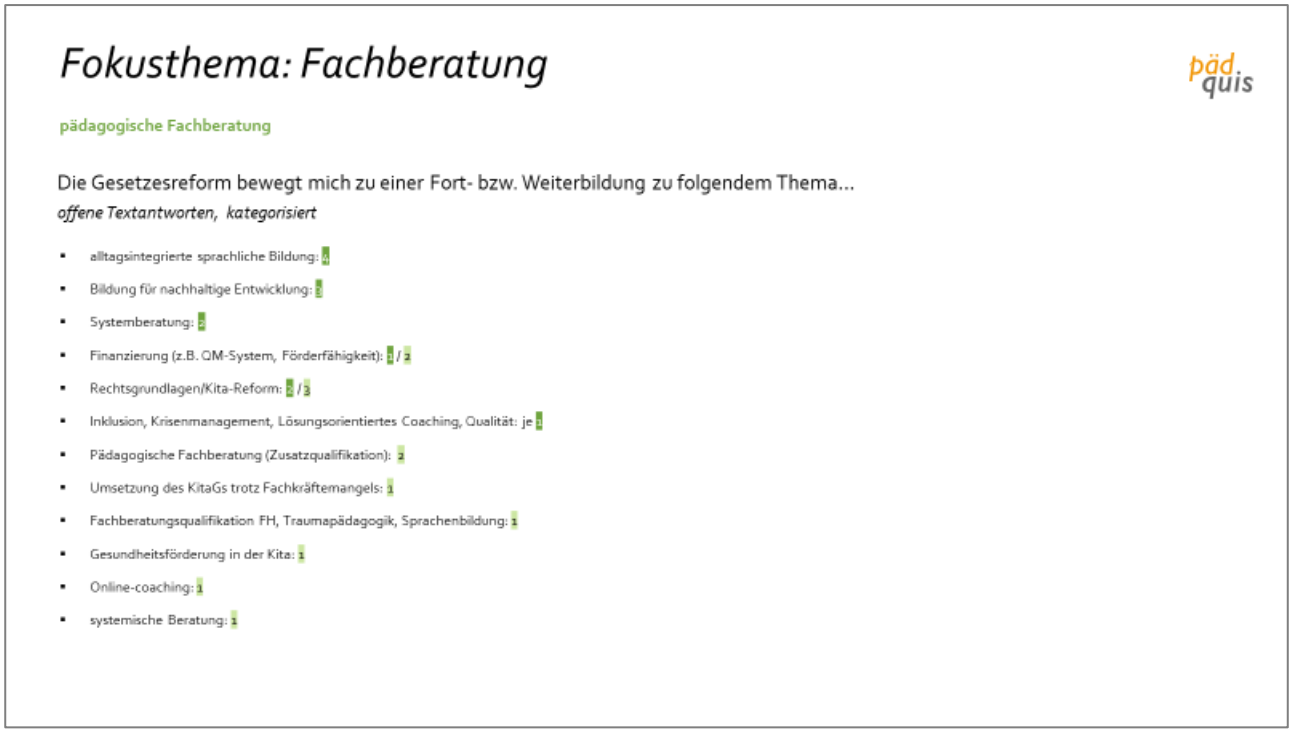

Abbildung 108: Anregung zur Fort- und Weiterbildung durch Gesetzesreform (Fachberatungsangaben)

5.4.5 Zusatzfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von pädagogischer Fachberatung

Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung pädagogischer Fachberatung im Trägersystem?

Angebote des Einrichtungsträgers zur Inanspruchnahme von päd. Fachberatung (Leitungs-, Einrichtungsträgerangaben)

Messzeitpunkt 1: Der Großteil (91%; *n*=210) der befragten Einrichtungsträger gibt zum ersten Messzeitpunkt an, den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft eine Zusammenarbeit mit einer päd. Fachberatung zu ermöglichen, davon 7% (*n*=14) erst seit oder nach Eintreten der Gesetzesreform. Vier von fünf (81%; *n*=166) Einrichtungsträgern machen die Angabe, explizit Einrichtungsleitungen eine Zusammenarbeit zur Unterstützung bei den Leitungsaufgaben anzubieten. Fast alle Einrichtungsträger (93%; *n*=184) unterstützen die Einführung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementverfahrens in den Einrichtungen laut eigenen Angaben mittels päd. Fachberatung. Mehr als die Hälfte (58%; *n*=110) der Einrichtungsträger ermöglichen entsprechend der Angaben zum ersten Messzeitpunkt der oder dem Qualitätsmanagementbeauftragten fachliche Beratung als Unterstützung (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2: Beim zweiten Messzeitpunkt geben weniger (81%; *n*=164) der befragten Einrichtungsträger an, den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft eine Zusammenarbeit mit einer päd. Fachberatung zu ermöglichen. Mehr als die Hälfte (53%; *n*=382) der befragten Einrichtungsleitungen geben den Wunsch an, seitens des Trägers ein Angebot zur Inanspruchnahme fachlicher Beratung zu erhalten. Ein Viertel (25%; *n*=176) der Einrichtungsleitungen geben an, den Umfang der Inanspruchnahme päd. Fachberatung zu dokumentieren (nicht in Abbildung dargestellt).

5.4.6 Vertiefungsexkurs: Hearing pädagogischer Fachberatungen zum Themenbereich „Fachberatungssystem“

Das neue KiTaG fasst unter § 20 Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung erstmalig Regelungen zur Inanspruchnahme sowie Qualifikation der pädagogischen Fachberatung (s. Einleitung Kap. 5.4.1). Anlassbedingt wurde das schleswig-holsteinische Fachberatungssystem im Rahmen einer Gruppendiskussion (Hearing) vertieft in den Blick genommen. Die Gruppendiskussion verfolgte das Ziel, die Sichtweisen der Akteursgruppe zum Einfluss der Gesetzesreform vertieft in den Blick zu nehmen und in einen fachpolitischen und praxisbezogenen Austausch über allgemeine Bedarfe des Fachberatungssystems zu gelangen. Die neunzigminütige Veranstaltung fand zum Ende des Evaluationszeitraumes als Online-Format per Videokonferenzsoftware Teams statt. Teilnahmeberechtigt waren alle pädagogischen Fachberater:innen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und bzw. oder Träger Schleswig-Holsteins. Zur Gesprächsrunde konnten per offenem Mailanschreiben all jene pädagogischen Fachberater:innen eingeladen werden, die dem Evaluationsteam im Rahmen der Befragungsstudie in den Jahren 2022 und 2023 ihre Kontaktdaten freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Zusätzlich unterstützte das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und

Gleichstellung bei der Akquise und leitete die Einladungen über die bekannten Verteiler- bzw. Kontaktwege weiter, um möglichst viele pädagogische Fachberatungen zu erreichen. Zur Diskussion angemeldet haben sich 28 Personen. Letztendlich gab es 18 Teilnehmende, darunter pädagogische Fachberatungen von Trägern oder Trägerverbänden, freiberufliche pädagogische Fachberatungen sowie pädagogische Fachberatungen durch das Jugendamt und die Kommune oder aus einem Bundes- oder Landesprogramm (z. B. "Sprach-Kitas").

Zu Beginn der Veranstaltung erhielt die Teilnehmenden Einblick in zentrale Evaluationsergebnisse aus der Befragungsstudie zu dem Themenbereich „Fachberatungssystem“. Auf dieser Grundlage wurde die Diskussion eröffnet. Zur Entwicklung geeigneter Diskussionsfragen wurden vorab die offenen Antworten der an der Befragungsstudie teilgenommenen pädagogischen Fachberatungen zu Gelingensbedingungen und Hemmnissen zur Umsetzung des Gesetzesreformelementes „Fachberatungssystem“ ausgewertet. Aus der Häufigkeit der in den offenen Antworten angesprochenen Themen wurde geschlossen, was pädagogische Fachberatungen derzeit am meisten zu beschäftigen scheint. Die vom Evaluationsteam auf Grundlage dessen formulierten Fragestellungen wurden zusätzlich mit einer Subgruppe von Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe „Qualität“ („UAG Qualität2) abgesprochen und entwickelt. Folglich wurde die Diskussion entlang der folgenden Fragestellungen geführt:

- Welche zeitlichen Ressourcen und strukturelle Rahmenbedingungen in den Einrichtungen brauchen KiTa-Teams, um päd. Fachberatung gewinnbringend in Anspruch nehmen zu können?
- Was brauchen Sie als päd. Fachberaterin und Fachberater, um KiTas sowohl in Bezug auf die derzeitigen generellen Anforderungen als auch die Umsetzung der Gesetzesinhalte erfolgreich begleiten zu können?
- Inwiefern wäre eine gesetzliche Konkretisierung zu Art und Ziel der Inanspruchnahme von päd. Fachberatung hilfreich oder hinderlich?
- Welche Merkmale der Einrichtungen beeinflussen den Bedarf an Beratungshäufigkeit und –intensität?
- Welche Strategie ist denkbar, um die Suche nach einer geeigneten päd. Fachberatung zu erleichtern?
- Welche Maßnahmen können zur Attraktivierung des Berufsbildes „päd. Fachberatung“ beitragen?
- Welche Maßnahmen können zur Anerkennung der Bedeutsamkeit von Inanspruchnahme der päd. Fachberatung beitragen?

Die Teilnehmenden waren darüber hinaus eingeladen, ihre eigenen thematische Impulse zu setzen. Zur Auswertung der Gesprächsinhalte wurden diese unter Einwilligung aller Beteiligten aufgezeichnet und anschließend vollständig transkribiert. Die Aufnahme erfolgte in Ton und Bild zur Sicherstellung der Güte des Transkripts. Zusätzlich wurde während der Veranstaltung ein Sprecher:innen-Protokoll angefertigt. Die Auswertung der Gruppendiskussion erfolgte nach den Regeln der qualitativen the-

matischen Analysemethode, die einen flexiblen Ansatz zur Identifizierung spezifischer Themen innerhalb der Daten bietet (Boyatzis, 1998; Braun & Clarke, 2006). Zur Kodierung der thematischen Analyse wurde die Software MAXQDA verwendet. Die Software ermöglichte eine strukturierte Analyse entlang der identifizierten Themen und für jeden relevanten Auszug aus dem Transkript. Die Rohdaten wurden gesichtet, indem das Transkript Zeile für Zeile durchgegangen wurde, um relevante Inhalte mit einem induktiven Ansatz und entlang der Fragestellungen aufzunehmen. Im Folgenden werden die Ergebnisse in anonymisierter Form und personenübergreifend, das heißt nicht auf Ebene einzelner pädagogischer Fachberatungen, vorgestellt. Mit Blick auf die Ergebnisdarstellung ist darauf hinzuweisen, dass bei der Rekrutierung der Teilnehmenden kein statistisch repräsentativer Querschnitt möglich war.

Zugangsbarrieren zum Fachberatungssystem

Eine teilnehmende Person ging auf das Ergebnis aus der Befragungsstudie ein, demnach Einrichtungsleitungen und Träger als häufigen Grund für die Nichtinanspruchnahme von päd. Fachberatung deren unzureichende Verfügbarkeit angeben. Sie könne dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Weitere Teilnehmende wiesen außerdem darauf hin, dass vor allem die spontane Suche nach einer geeigneten päd. Fachberatung bei punktuellen Bedarfen herausfordernd sei. Teilnehmende appellierten unter anderem auch deshalb an eine vertraglich festgehaltene kontinuierliche Inanspruchnahme päd. Fachberatung. Eine feste Ansprechperson pro Einrichtung, zu der jederzeit bei Bedarf Kontakt aufgenommen werden könnte, könne laut Teilnehmenden Abhilfe leisten. Zur erfolgreichen Inanspruchnahme päd. Fachberatung benötige es aus Sicht der teilnehmenden Person ebenso einen vereinfachten Zugang, um die Suche nach einem geeigneten Angebot zu erleichtern. Von den Teilnehmenden wurde die Entwicklung einer Vermittlungsstrategie begrüßt; vorgeschlagen wurde eine seitens der Länderverwaltung stetig aktualisierte und frei zugängliche Online-Kontaktliste, in der unter anderem auch Beratungsschwerpunkte, Qualifikationsprofil sowie Kapazitäten einzusehen sein könnten.

Allgemeine Arbeitsbelastung hindert Inanspruchnahme einer päd. Fachberatung

Zusätzlich vermuteten einzelne Teilnehmende, dass die hohe generelle Belastung in den Einrichtungen zur Nichtinanspruchnahme päd. Fachberatung führe. Demnach würde in der Zusammenarbeit ein zusätzlicher Aufwand gesehen und die Bereitschaft, sich mit zusätzlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen, aus Kapazitätsründen gescheut werden.

Abbau von „Kontroll-Image“ durch strikte Trennung von Fachaufsicht und Fachberatung

Einzelne Teilnehmende sehen in erster Linie im Bereich der Kindertagespflege ein noch ausbaufähiges Bewusstsein um die Bedeutsamkeit von Fortbildung, kollegialem Austausch und fachlicher Beratung. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass eine strikte Trennung von Fachaufsicht und Fachberatung dazu beitragen könne, „eine große Scheu bei Kindertagespflegepersonen“ abzubauen, Herausforderungen ohne Angst vor Konsequenzen anzusprechen und eigenmotiviert pädagogische Fachberatungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Qualitätssteigerung durch kontinuierliche Inanspruchnahme päd. Fachberatung

Einig waren sich die Teilnehmenden darüber, dass die Formulierung im Gesetz zur „kontinuierlichen“ Inanspruchnahme einer päd. Fachberatung konkretisiert werden müsse. Demnach sei „Kontinuität“ ein „zu dehnbarer Begriff“, der unter anderem dazu führe, dass Einrichtungen ihren Beratungsbedarf vor Träger, Kommunen und Gemeinden rechtfertigen und um die zur Verfügungstellung entsprechender Beratungsstunden bangen müssten. Insbesondere für kleine Träger und Einrichtungen sei es noch sehr schwer, eine kontinuierliche Inanspruchnahme zu gewährleisten. Die Teilnehmenden waren sich mehrheitlich einig darüber, dass festgelegte Fachberatungsstunden in Abhängigkeit von gewissen Berechnungsgrößen und die Definition von Fördervoraussetzungen orientiert an fachlichen Empfehlungen (z.B. Richtlinie von der AG Fachberatung der BAG BEK e.V.) Trägern und Einrichtungen die Inanspruchnahme päd. Fachberatung erleichtern würde. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der Festlegung eines zeitlichen Rhythmus für die Inanspruchnahme diskutiert, in dem eine päd. Fachberatung zur Einrichtung Kontakt pflegen sollte. Einer festen Taktung standen die Teilnehmenden uneins gegenüber. Jedoch wurde mehrmals angemerkt, dass eine spezifische Beratungsdichte auch vorbeugen könne, dass päd. Fachberatungen nicht nur „nach dem Notfallprinzip wie eine Feuerwehr“ genutzt und Qualitäts- und Teamentwicklung als kontinuierlicher Prozess verstanden würden.

Verbesserte Beratungsqualität durch feste Ansprechperson pro Kita

Mehrheitlich sprachen sich die Teilnehmenden außerdem für eine feste päd. Fachberatung pro Kindertageseinrichtung aus, die Prozesse langfristig begleiten, gelegentlich bei Teamsitzungen dabei sein und ein vertieftes Vertrauen zum Team aufbauen könne. Dem entgegen stand die Argumentation der thematisch vielfältigen Beratungsbedarfe und das Bewusstsein darüber, dass eine päd. Fachberatung nicht alle Beratungsschwerpunkte abdecken könne. Berichtet wurde von einem Zusammenschluss päd. Fachberatungen, um in den fachlichen Kompetenzen breit aufgestellt zu sein, sodass je nach Beratungsbedarf die passende Fachberatung als Ansprechperson ausgewählt werden könne. Eine feste Ansprechperson je Kita würde aus Sicht der Teilnehmenden somit nur funktionieren, wenn auch jede Fachberatung ein Netzwerk hätte, auf dessen Kompetenzen es zurückgreifen könne.

Fachberatungsnetzwerk essenziell für ein starkes Fachberatungssystem

Mehrmals ausgesprochen wurde sich für eine Kompetenzerweiterung durch eine solche Netzwerkarbeit unter den Fachberatungen. Die Teilnehmenden befürworteten eine feste Verankerung von Austausch zwischen den pädagogischen Fachberatungen selbst und zeigten sich sicher, dass dies auch die Beratungsqualität steigern könne. Netzwerkarbeit sollte aus Sicht der Teilnehmenden Teil des Aufgabenprofils päd. Fachberatungen sein.

„Sprach-Kitas“-Programmstrukturen als Vorbild

An dieser und auch weiteren Stellen wurden als Orientierungsbeispiel die Strukturen des Sprachprogramms „Sprach-Kitas“ genannt, in dem sowohl eine Beratungstaktung als auch Beratungsinhalte festgelegt sind sowie eine vertraute Beratungsperson und kontinuierliche Weiterbildung und-entwicklung gegeben seien. Eine Adaption der Strukturen wurde von zahlreichen Teilnehmenden begrüßt.

Zeitliche Kapazitäten als größter Stolperstein bei der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und päd. Fachberatung

Die unzureichend verfügbaren Zeitanteile in den Einrichtungen wurden während der Gruppendiskussion eindeutig als größte Hürde für die Zusammenarbeit mit einer päd. Fachberatung gesehen. Eingeschätzt wurde seitens der Teilnehmenden, dass eine Erhöhung der Umfänge der Leitungsfreistellung und Verfügungszeiten sowie der Fortbildungstage erfolgen müsse. Insbesondere Leitungskräfte würden versuchen, sich aufgrund mangelnder Leitungszeit aus dem Beratungsprozess zu ziehen. Zur Entlastung der Leitungskräfte wurde darüber hinaus der Einsatz von Verwaltungskräften angeregt, sodass mehr Zeit zur Verfügung stünde, um in die Qualitätsarbeit mit den päd. Fachberatungen zu gehen. Ebenso würde die Anzahl von Teamsitzungen, in denen päd. Fachberatung häufig stattfinden würde, in vielen – insbesondere kleinen – Einrichtungen, geschrumpft sein, da die Verfügungszeiten hierfür nicht ausreichen würden. Auch wurde bemerkt, dass Beratungstermine aufgrund eines hohen Krankenstandes abgesagt werden würden, sodass ein kontinuierlicher Prozess nicht entstehen könne.

Nachsteuerungsbedarfe bei den zeitlichen Ressourcen zur Gewährleistung prozesshafter Beratung

Positiv angemerkt seitens der Teilnehmenden wurden Besuche der Einrichtungen und Gruppen vor Ort, in denen es den päd. Fachberatungen möglich ist, „wirklich im Geschehen zu sein“ und mit den einzelnen Teammitgliedern in Kontakt zu treten, um alltagsnahe Begleitung und Beratung anzubieten. Dies würde neue Beratungsbedarfe aufzeigen und dazu führen, dass die päd. Fachberatung mit den päd. Fachkräften in einen vertrauensvollen Austausch gelange und deren Bedürfnisse erfassen. Insbesondere der Anspruch dieser Alltagsbegleitung benötige laut der Diskussionsteilnehmenden mehr Zeit. Ebenso wurde von den Gesprächsteilnehmenden betont, dass Qualitätsentwicklung miteinander im Austausch stattfinden müsse, dies in Einrichtungen jedoch aufgrund der mangelnden zeitlichen Kapazitäten häufig zu kurz käme. Stattdessen würde versucht, Qualitätsmanagement mittels Qualitätshandbüchern aufrechtzuerhalten, über deren Inhalte zu wenig gesprochen werde.

Inanspruchnahme päd. Fachberatung beeinflusst von hierarchischen Strukturen der Einrichtungen

Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich hauptsächlich Leitungskräfte an die päd. Fachberatungen wenden könnten, wodurch Konflikte und Probleme, die innerhalb des Teams oder bei einzelnen päd. Fachkräften brodeln würden, häufig unentdeckt blieben oder nur gefiltert durch die Leitungskraft bei der päd. Fachberatung ankämen. Es wurde daran appelliert, dass stärker hervorgehoben werden müsse, dass auch päd. Fachkräfte sich selbstständig an päd. Fachberatungen wenden könnten. Dieser Faktor hätte laut Teilnehmenden enormen Einfluss darauf, wie viele Einrichtungen pro Fachberatung zu betreuen seien.

Vielseitige Einrichtungsmerkmale beeinflussen Bedarf an Beratungsintensität

An der Stelle wurde diskutiert, wie viele Einrichtungen eine päd. Fachberatung maximal betreuen könne, um eine qualitativ hochwertige Beratung zu gewährleisten und ob es hierzu eine gesetzliche Deckelung geben sollte. Auf die Frage, welche Einrichtungsmerkmale den Bedarf an Beratungshäufig-

keit beeinflussen, nannten die Teilnehmenden zusammengefasst Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und mit mehreren Sonderprogrammen (beispielsweise Familienzentrum). Ebenso auf den Beratungsbedarf einwirken würde ein Leitungswechsel, neue Leitungskräfte mit wenig Erfahrung und Ausbildung im Führungsbereich, eine besonders hohe Fluktuation innerhalb des Teams, eine hausinterne Umstrukturierung oder Vergrößerung der Einrichtung. Auch würden Einrichtungen mit besonders hohem Personalmangel von einer intensiveren Beratung profitieren können.

Die Diskussionsrunde brachte den Vorschlag ein, einen Mindestqualitätsanspruch in Bezug auf die Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung einzuführen. Diese könne in Form eines gewissen Stundenkontingentes oder eines festgelegten zeitlichen Rhythmus erfolgen (z.B.: Besuch einer päd. Fachberatung mindestens einmal pro Quartal). Je nach Einrichtungsgröße und-schwerpunkt und Beteiligung des Trägers müsse dieses Kontingent dann erweitert werden. Mit zunehmender Beratungsintensität müssten laut Teilnehmenden das Zeitkontingent angehoben und die Anzahl der Einrichtungen je päd. Fachberatung reduziert werden.

Definition von thematischen Schwerpunkten unter Berücksichtigung individueller Spielräume

Im Weiteren von einer Teilnehmenden angeregt und diskutiert wurde, ob im Rahmen einer Gesetzesnovellierung auch pädagogische Themen festgelegt werden sollten, zu dessen Bearbeitung alle Einrichtungen angehalten sein könnten. Die weiteren Teilnehmenden standen der Idee aufgeschlossen gegenüber – unter der Bedingung, dass Trägern und KiTas dabei stets ein Spielraum für eigene Beratungsinhalte gelassen werden müsse.

Erweiterung des Fachberatungssystems in die Grundschulphase hinein

Am Rande von den Teilnehmenden angesprochen wurde zusätzlich der Übergang von der Kita in die Grundschule. An dieser Stelle sahen die Diskussionsteilnehmenden Entwicklungspotenziale. Es wurde gewünscht, dass Beratungsinhalte wie Partizipation, Inklusion oder Bedürfnisorientierung in der Grundschule fortgeführt und das Fachberatungssystem bis in die Grundschulzeit hinein weitergedacht werden würden.

Wunsch nach mehr Austauschmöglichkeit mit der Steuerungsebene des frühkindlichen Bildungssystems

Insgesamt zeigten sich die Teilnehmenden wertschätzend gegenüber der Austauschmöglichkeit im Rahmen der Gruppendiskussion und äußerten allgemein den Wunsch nach mehr Dialog zwischen den päd. Fachberatungen und der Ebene Politik und Verwaltung, um unter anderem Fort- und Weiterbildungsbedarfe aufzudecken und in entsprechende Angebote münden zu lassen. Die Teilnehmenden würden es begrüßen, als Akteursgruppe weiterhin in Gremien Berücksichtigung zu finden und zu Wort kommen zu können, damit insbesondere „Aufsicht, Verwaltung und Praxis Hand in Hand gehen“. Mehrere Teilnehmende schilderten die Herausforderung, geeignete Fortbildungen für sich selbst zu finden und äußerten den Wunsch nach einem festgelegten Zeitkontigent für Weiterbildung. Andiskutiert wurde auch die Trägerverantwortung und-qualität mit Blick auf die Trägerhoheit in Bezug auf die Si-

cherstellung eines guten Fachberatungssystems. In diesem Zuge wurde während der Diskussionsrunde mit dem Gedanken eines eigenen Unterstützungsinstitutes auf Landesebene gespielt, das unter anderem zur Koordination beitragen könne. Ferner angeregt wurde der Aufbau eines Verbandes, um das Fachberatungssystem zu stärken und die Entwicklung einer Austauschplattform mit Hinweisen zu Materialien, Veranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Attraktivierung der Berufsgruppe mittels höherer tariflicher Eingruppierung

Insgesamt wird die Wertschätzung der Berufsgruppe insbesondere im pädagogischen Feld als gegeben eingeschätzt. Zur Attraktivierung des Berufsfeldes beitragen könne laut Aussagen der Teilnehmenden in erster Linie eine bessere Vergütung bzw. tarifliche Eingruppierung, die aus Sicht Einzelner nicht länger in absoluter Trägerhoheit sein dürfe. Gesellschaftlich wünschen sich die Diskussionsteilnehmenden eine höhere Anerkennung bei den Familien und ein Bewusstsein darüber, dass Pädagogik umfangreiche Fachkompetenzen und-wissen brauche.

5.4.7 Zusammenfassung und Empfehlungen „Fachberatung“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 10 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 5.4 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Fokusthema „Fachberatung“ gegeben.

Tabelle 10: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Fachberatung“

Fokusthema „Fachberatung“ – ZUSAMMENFASSUNG
Fokusfrage: Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung *Wie wirken sich die Regelungen des Gesetzes auf die Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung in den Einrichtungen aus?*
Inanspruchnahme päd. Fachberatung durch Kitas (Angaben Einrichtungsleitungen): • Die allermeisten Einrichtungsträger ermöglichen den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft die Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung – ein kleiner Anteil von ihnen erst seit Inkrafttreten des KiTaG. • Der Großteil der Einrichtungen erfüllt laut Angabe der Leitungen die im KiTaG vorgeschriebene Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachberatung, rund jede fünfte Einrichtung arbeitet jedoch (noch) nicht mit einer Fachberatung zusammen. Als häufigsten Grund für die Nichtinanspruchnahme geben die Einrichtungsleitungen eine fehlende Verfügbarkeit an. • Der Großteil der Einrichtungen hat einmal im Monat oder einmal im Quartal Kontakt zur pädagogischen Fachberatung (persönlich, telefonisch oder digital), und zwar im Schnitt rund vier Stunden pro Monat. Inanspruchnahme päd. Fachberatung durch Träger und KTPP (Angaben Einrichtungsträger, KTPP, Fachberatungen): • Rund die Hälfte der Einrichtungsträger lässt sich nach eigenen Aussagen selbst von einer pädagogischen Fachberatung beraten, der Anteil ist zum 2. MZP gestiegen. Bei den KTPP nimmt zum 1. MZP nur jede vierte, zum 2. MZP weniger als jede fünfte eine Fachberatung zu pädagogischen Fragen in Anspruch. Begründet wird dies überwiegend damit, dass hierfür kein Bedarf gesehen wird. Die Einrichtungsträger begründen die Nichtinanspruchnahme zusätzlich mit fehlenden finanziellen Ressourcen oder einem unpassenden Beratungsprofil der päd. Fachberatungen. Häufigkeit und Angemessenheit des Kontaktes (Angaben Fachberatungen und Einrichtungsleitungen): • Bei etwas mehr als der Hälfte der päd. Fachberatungen hat sich die Kontakthäufigkeit zu den Einrichtungen, die sie beraten, seit Inkrafttreten des KiTaG nicht geändert. Etwas weniger als die Hälfte der päd. Fachberatungen nehmen hingegen eine Veränderung im Umfang wahr und geben überwiegend an, dass sich die Kontakthäufigkeit mit der Kitareform gesteigert hat.

- Die Einrichtungsleitungen empfinden die Häufigkeit und den Umfang der pädagogischen Fachberatung durchschnittlich als eher ausreichend bis ausreichend.
- Ein Großteil der Einrichtungsträger gibt an, den Einrichtungen ihrer Trägerschaft keine Vorgaben bzgl. der Gestaltung der Inanspruchnahme päd. Fachberatung zu machen. Rund ein Drittel der Einrichtungsleitungen gibt an, an der Entscheidung zur Zusammenarbeit mit der päd. Fachberatung beteiligt gewesen zu sein.

Veränderungen in der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Angaben Fachberatungen):

- Mehr als die Hälfte der päd. Fachberatungen gibt an, dass die Nachfrage seitens der Kitas steigt, wobei nur rund eine von zehn päd. Fachberatungen dies auch seitens der Kindertagespflege anmerkt. Während im Jahr 2022 ein Drittel der päd. Fachberatungen angibt, dass die Nachfrage die eigenen Kapazitäten überstieg, sinkt diese Einschätzung im Jahr 2023 und nur noch jede sechste päd. Fachberatung trifft diese Einschätzung.
- Etwa die Hälfte der pädagogischen Fachberatungen merkt an, dass die inhaltliche Arbeitsanforderung an pädagogische Fachberatungen steigen.
- Mehr als ein Viertel der päd. Fachberatungen erlebt nach eigenen Angaben eine Aufwertung der beruflichen Tätigkeit durch die Gesetzesreform.

Fokusfrage: Beratungsprozesse, die durch pädagogische Fachberatung unterstützt werden
Welche Prozesse werden durch die pädagogische Fachberatung unterstützt?

Gemeinsam bearbeitete Beratungsthemen (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitungen und pädagogische Fachberatungen ist durch eine Breite an Themen (z. B. Kooperationen, Konfliktberatung, Personalentwicklung; abgefragt für die letzten zwölf Monate) charakterisiert. Wie häufig diese in den Sitzungen behandelt wurden (immer bis selten), variiert hierbei allerdings sowohl bei den Leitungen als auch den Fachberatungen stark.
- Themen, die nach Angaben der Einrichtungsleitungen am häufigsten unberücksichtigt bleiben, sind die folgenden: Qualifizierung und Weiterbildung/Personalentwicklung, Konfliktberatung, Kooperation/Vernetzung und SQKM-Aufsicht. Bis auf Letzteres geben die Einrichtungsleitungen solche Themen häufiger als nicht thematisiert an als die pädagogischen Fachberatungen.

Beratungsthemen bei Einrichtungsträgern (Angaben Einrichtungsträger):

- Zu den Themenbereichen, zu denen sich über die Hälfte der Einrichtungsträger von einer pädagogischen Fachberatung beraten lässt, gehören die Themen Qualitätsmanagement, Organisations- und Personalentwicklung sowie pädagogische Themen. Mehr als ein Drittel lässt sich zu Kooperation und Netzwerkarbeit beraten. Mehr Beratung nehmen die Träger zum 2. MZP u.a. für die Themen Zusammenarbeit mit/Unterstützung von Eltern sowie Elternvertretung/Delegierte in Anspruch, wobei Letzteres als Beratungsthema über beide Messzeitpunkt hinweg insgesamt am wenigsten genannt wurde. Elternbezogene Aspekte sind somit nach wie vor anscheinend weniger im Themenspektrum vorzufinden, zu dem sich Einrichtungsträger Unterstützung durch pädagogische Fachberatung einholen.

Kontinuität der Inanspruchnahme päd. Fachberatung (Leitungs- und Einrichtungsträgerangaben):

- Jeweils mehr als drei Viertel der Einrichtungsträger und Kindertageseinrichtungen selbst lassen sich *prozesshaft* bei Bedarf beraten. Mehr als die Hälfte beider Akteursgruppen nehmen *im Falle akuter Krisen* Beratung in Anspruch. Genau die Hälfte der Einrichtungsträger und ebenso fast die Hälfte der Einrichtungsleitungen nutzen päd. Fachberatung *kontinuierlich,* das heißt *regelmäßig zu vereinbarten Terminen*.

Themenschwerpunkte im Beratungsprofil päd. Fachberatungen und bei Anfragen seitens der Einrichtungen (Fachberatungen):

- Etwas mehr als die Hälfte der päd. Fachberatungen hat nach eigenen Angaben keinen Themenschwerpunkt im Beratungsprofil. Genannte Schwerpunktthemen sind vielfältig, wobei Qualitätsmanagement, Kinderschutz, Führungsmanagement, Partizipation und Teamentwicklung besonders häufig angegeben werden. Sind päd. Fachberatungen von den Einrichtungen gezielt zu einem Themenschwerpunkt beauftragt, so handelt es sich dabei vor allem um die Themen Qualitätsmanagement und Kinderschutz.

Fokusfrage: Profit von Einrichtungen durch kontinuierliche Inanspruchnahme
Inwieweit profitiert die Einrichtung in welchem Maße von einer kontinuierlichen Inanspruchnahme der pädagogischen Fachberatung?

Verändert die kontinuierliche Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung die Qualität der Arbeit in der Einrichtung und in welcher Weise?

Wie hilfreich werden spezifische Beratungsformate eingestuft? (Angaben Einrichtungsleitungen, KTPP):

- Am hilfreichsten stufen Einrichtungsleitungen unter den Beratungsformaten das persönliche Beratungsgespräch, telefonische Beratung und Praxisbesuche der pädagogischen Fachberatung in ihrer Einrichtung ein. Kindertagespflegepersonen schätzen alle Beratungsformate als weniger hilfreich ein im Vergleich zu den Kita-Leitungen, was dazu passt, dass sie häufig auch keine Fachberatung bei pädagogischen Fragen in Anspruch nehmen und hierfür häufig auch keinen Bedarf sehen. Praxisbesuche werden von den Kindertagespflegepersonen zum zweiten Messzeitpunkt als hilfreicher eingestuft.

Wie wird Zusammenarbeit mit der päd. Fachberatung erlebt (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Hinsichtlich des Nutzens von pädagogischer Fachberatung liegt die vergleichsweise höchste Zustimmungsrate von Einrichtungsleitungen bei den Aussagen, dass die pädagogische *Fachberatung zum Nachdenken anregt* sowie *Anregungen für die Arbeit als Einrichtungsleitung gibt*. Einer Entlastung bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die pädagogische Fachberatung stimmen die Leitungen vergleichsweise am geringsten zu.

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Zusammenarbeit mit päd. Fachberatungen? (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Der Aussage, dass die Gesetzreform *hilfreich* für die Qualitätsverbesserung im Bereich Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung ist, stimmen Einrichtungsleitungen und pädagogische Fachberatungen selbst im Durchschnitt eher zu. Einrichtungsträger stimmen vergleichsweise etwas weniger zu. Die Zustimmung der örtlichen Träger steigt zum 2. MZP an und liegt damit 2023 ähnlich hoch wie die der Fachberatungen.

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung, KTPP):

- Mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung in der/den eigenen Einrichtung/en zeigen sich sowohl die Einrichtungsleitungen als auch die pädagogischen Fachberatungen als „eher zufrieden“ bis „zufrieden“ und die KTPP als „eher zufrieden“.

Einflüsse der kontinuierlichen Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung auf die Qualität der Arbeit in der Einrichtung (Hearing Fachberatung)

- Nach Angaben vereinzelter päd. Fachberatungen im Rahmen der qualitativen Befragung (Gruppendiskussion) besteht insbesondere dann das Potenzial, die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen positiv zu beeinflussen, wenn den Einrichtungen ausreichend Zeit zur Inanspruchnahme päd. Fachberatung zur Verfügung steht und die Beratung prozesshaft und alltagsnah erfolgen kann.
- Für weitere zentrale Ergebnisse zum Zusammenhang von Fachberatungsinanspruchnahme und pädagogischer Qualität der Einrichtungen wird auf die Zusammenfassung der Ergebnisse der Beobachtungsstudie und der Regressionsanalysen verwiesen (s. Kapitel 7.4).

Fokusfrage: Qualifikation

Führt die Qualifikationsanforderung zu einer Veränderung der Qualität der Beratung?

Vorliegende Qualifikationen und Motivation durch Gesetzesreform zu Fort-/Weiterbildungen (Angaben Fachberatung):

- Der Großteil der päd. Fachberatungen verfügt über einen Studienabschluss in Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik (überwiegend Master, sonst Bachelor), knapp ein Fünftel gibt als höchsten Bildungsabschluss eine päd. Ausbildung an (insbesondere Erzieher:in).

Fokusfrage: Trägerstrategien zur Verankerung von pädagogischer Fachberatung

Welche Strategien gibt es von Seiten der Einrichtungsträger hinsichtlich der Verankerung pädagogischer Fachberatung im Trägersystem?

Angebote des Einrichtungsträgers zur Inanspruchnahme von päd. Fachberatung (Leitungs-, Einrichtungsträgerangaben):

- Die große Mehrheit der Einrichtungsträger ermöglichen Einrichtungen in ihrer Trägerschaft eine Zusammenarbeit mit einer päd. Fachberatung. Ebenso machen Einrichtungsträgern in großer Mehrheit explizit den Einrichtungsleitungen das Angebot einer Inanspruchnahme päd. Fachberatung. Mehr als die Hälfte ermöglichen der oder dem Qualitätsmanagementbeauftragten fachliche Beratung als Unterstützung.

- Mehr als die Hälfte Einrichtungsleitungen geben den Wunsch an, seitens des Trägers ein Angebot zur Inanspruchnahme fachlicher Beratung zu erhalten. Ein Viertel der Einrichtungsleitungen dokumentiert den Umfang der Inanspruchnahme päd. Fachberatung.

Fokusthema „Fachberatung“ – EMPFEHLUNGEN

- Eine wichtige Voraussetzung für die gewinnbringende Inanspruchnahme päd. Fachberatung sind entsprechende zeitliche Ressourcen auf Seiten der Leitungs- und Fachkräfte (vgl. Empfehlungen zur Erweiterung des Umfangs der Verfügungszeiten in Kapitel 5.2.5 und Leitungsfreistellung in Kap. 5.1.6).

- Es wird angeraten, päd. Fachberatung prozesshaft und alltagsbegleitend zu gestalten und strukturell in den KiTas und bei den Trägern als dauerhaftes Element zu verankern. Dazu sollte die im KiTaG genutzte Begrifflichkeit „*kontinuierliche* Inanspruchnahme päd. Fachberatung“ konkretisiert und entsprechend finanziell hinterlegt werden. So könnten sowohl verbindliche Stundenkontingente als auch ein Richtwert zur Kontaktregelmäßigkeit diskutiert werden.

- Des Weiteren wird empfohlen, über eine Erhöhung des Nutzungsanspruchs für Einrichtungen mit (Struktur-) Merkmalen (wie z. B. „Brennpunkt-Kitas“, hohe Fluktuation im Team), die eine höhere Beratungsintensität zur Folge haben, zu diskutieren. Bei der Ermittlung eines angemessenen Zeitkontigents je Einrichtung sollte erörtert und diskutiert werden, welche spezifischen Bemessungsgrundlagen und Faktoren hierbei Berücksichtigung finden sollten. Dabei sollten insbesondere die Einrichtungsleitungen und Fachberatungen selbst einbezogen werden. Bei der Einführung einer Beratungsdichte empfiehlt sich eine wissenschaftliche Begleitung zur Erörterung der Wirkung und etwaiger Nachsteuerungsbedarfe.

- Zur Sicherstellung der Fachberatungsqualität sollte eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungslandschaft für päd. Fachberatungen sichergestellt werden. Die vorliegenden Evaluationsergebnisse zu den Angaben von Fachberatungen zu ihren Kompetenzen und Schwerpunktthemen könnten hierbei Anregung zur Gestaltung der Fort- und Weiterbildungen geben.

- Zudem wird zur Gewährleistung der benötigten fachlichen Kompetenzen und thematisch umfangreichen Beratungstätigkeit der päd. Fachberatungen eine Intensivierung der Netzwerkarbeit im Fachberatungssystem nahegelegt. Hierbei sollte sowohl der Aufbau eines Netzwerkes zwischen den päd. Fachberatungen als auch die Austauschmöglichkeiten mit Politik und Verwaltung gefördert und erweitert werden.

- Um Zugangsbarrieren zum Fachberatungssystem abzubauen und Träger und Einrichtungen dabei zu unterstützen, eine passende pädagogische Fachberatung zu finden, sollten entsprechende einrichtungsübergreifende Strukturen geschaffen werden (wie z.B. eine Online-Plattform zur Vermittlung von päd. Fachberatung).

- Vor dem Hintergrund, dass die Evaluationsergebnisse das Reformelement „Inanspruchnahme von päd. Fachberatung“ nachweislich als einen der Indikatoren für gute pädagogische Prozessqualität der Einrichtungen identifiziert haben (s. dazu die noch folgenden Ergebnisdarstellungen im Kap. 7.3), erscheint es lohnend, weiteren Aspekten pädagogischer Fachberatung (wie z. B. Qualifikationsanforderungen, die Beratungsqualität und Kontaktintensität) in Bezug auf mögliche Zusammenhänge mit der pädagogischen Qualität wissenschaftlich nachzugehen.

5.5 Fokusthema „Kindertagespflege“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Fokusbereiches „Kindertagespflege“ (KTP) und den hierzu gehörenden Hauptfragestellungen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 4 Kreiselternvertretungen und Landeselternvertretung
(1) Die Eltern wählen bis zum 31. Oktober jeden Jahres eine Kreiselternvertretung für jeden örtlichen Träger. Wahlberechtigt und wählbar sind die Delegierten nach § 32 Absatz 1 Satz 2 sowie Delegierte aus den Reihen der Eltern von im Gebiet des örtlichen Trägers in Kindertagespflege geförderten Kindern. Der örtliche Träger schafft ein geeignetes Verfahren zur Auswahl der Delegierten für die Kindertagespflege; die Kreise können die Durchführung auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen. Die Kreiselternvertretung besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen vertreten sein. Die Kreiselternvertretung wählt aus ihren Reihen zwei Vorsitzende, darunter mindestens eine Frau. Der örtliche Träger unterstützt die Kreiselternvertretung insbesondere durch räumliche und personelle Ressourcen bei der Organisation und Durchführung der Wahl und meldet die gewählte Kreiselternvertretung an die Landeselternvertretung und an das Ministerium. Er beteiligt die Kreiselternvertretung bei wesentlichen die Kindertagesförderung betreffenden Fragen.
(2) Jede Kreiselternvertretung entsendet zwei Mitglieder in die Landeselternvertretung. Die entsendeten Mitglieder sollen unterschiedlichen Geschlechts sein. Die Landeselternvertretung wählt aus ihren Reihen bis zum 30. November jeden Jahres zwei Vorsitzende, darunter mindestens eine Frau. Das Ministerium beteiligt die Landeselternvertretung bei wesentlichen die Kindertagesförderung betreffenden Fragen.
(3) Den Kreiselternvertretungen und der Landeselternvertretung soll jeweils mindestens ein Elternteil angehören, dessen Kind in Kindertagespflege gefördert wird. Die Kreiselternvertretungen und die Landeselternvertretung können sich Geschäftsordnungen geben. Ihre Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
(4) Das Land fördert die Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen nach Maßgabe des Haushalts. Das Ministerium unterstützt die Landeselternvertretung auf Anfrage beratend.

§ 8 Planung und Gewährleistung
(1) Die örtlichen Träger planen und gewährleisten ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt.

§ 46 Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag
(1) Der Anerkennungsbetrag pro Kind und Stunde beträgt mindestens 4,95 Euro.
(2) Weist die Kindertagespflegeperson nach, dass sie vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege in einem qualifizierten Lehrgang mit mindestens 300 Unterrichtsstunden erworben hat oder über die Qualifikation einer Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung nach § 28 verfügt, beträgt der Anerkennungsbetrag mindestens 5,28 Euro.

§ 48 Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson
Der örtliche Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen stets eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind zur Verfügung steht. Zwischen dem Kind und der Vertretungsperson soll im Vorfeld der Vertretungssituation eine sichere Bindung aufgebaut werden. Die Zahlung der laufenden Geldleistung darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass die Kindertagespflegeperson die Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten sicherstellt.

§ 49 Fortbildung und Förderung von Zusammenschlüssen
Der örtliche Träger hat für ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote für Kindertagespflegepersonen Sorge zu tragen. Er soll Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen beraten, unterstützen und fördern.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zum Themenbereich „Kindertagespflege“ entlang der Fokus- und Zusatzfragen vorgestellt.

5.5.1 Fokusfrage: Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen

Welche Qualifikationen liegen vor? Inwieweit bestehen Anreize zur Weiterqualifizierung (Stichwort: Mindestvergütung)?

Um die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen (KTPP) zu erfassen, wurden zu beiden Messzeitpunkten insbesondere Schul- und Ausbildungsabschlüsse, Berufserfahrung und der Besuch qualifizierter Lehrgänge erfasst.

Berufserfahrung, Schul- und Ausbildungsabschlüsse *(Angaben KTPP):*

Messzeitpunkt 1 + 2: Es haben zu beiden Messzeitpunkten sowohl KTPP mit wenigen Jahren Berufserfahrung als auch solche mit jahrelanger Berufserfahrung (bis zu 47 Jahre) an der Befragung teilgenommen. Der Durchschnitt liegt bei rund neun Jahren Berufserfahrung. Über die Hälfte der KTPP (1. MZP: 56%; *n*=180; 2. MZP: 51%; *n*=175) gibt als höchsten allgemeinen Bildungsabschluss einen mittleren Schulabschluss, Sekundarschul-/Realschulabschluss, eine Facharbeiterprüfung an und knapp 10% (*n*=30) zum ersten Messzeitpunkt bzw. 16% (*n*=54) zum zweiten Messzeitpunkt einen Fachhochschul-/Hochschul-/Universitätsabschluss.

Als Ausbildungsabschluss (Mehrfachantworten waren möglich) geben 11% (*n*=35) bzw. zum zweiten Messzeitpunkt 13% (*n*=42) an, Erzieher:in zu sein und 6% (*n*=19) bzw. 5% (*n*=16) sozialpäd. Assistent:in. 4% (*n*=14; 1. MZP) haben einen einschlägigen Hochschulabschluss. Zum zweiten Messzeitpunkt betrifft dieses 6% (*n*=20). Gut ein Drittel (1. MZP: 34%; *n*=110; 2. MZP: 37%; *n*=125) hat keinen pädagogischen Abschluss, wohingegen die Hälfte (55%, *n*=176) zum ersten und 41% (*n*=137) zum zweiten Messzeitpunkt angibt, eine andere Ausbildung absolviert zu haben. Diese sind vielfältig (z. B.: kaufmännischer Abschluss, medizinischer oder pflegerischer Abschluss, Dienstleistungsbereich oder Handwerk) (s. Abbildung 109).

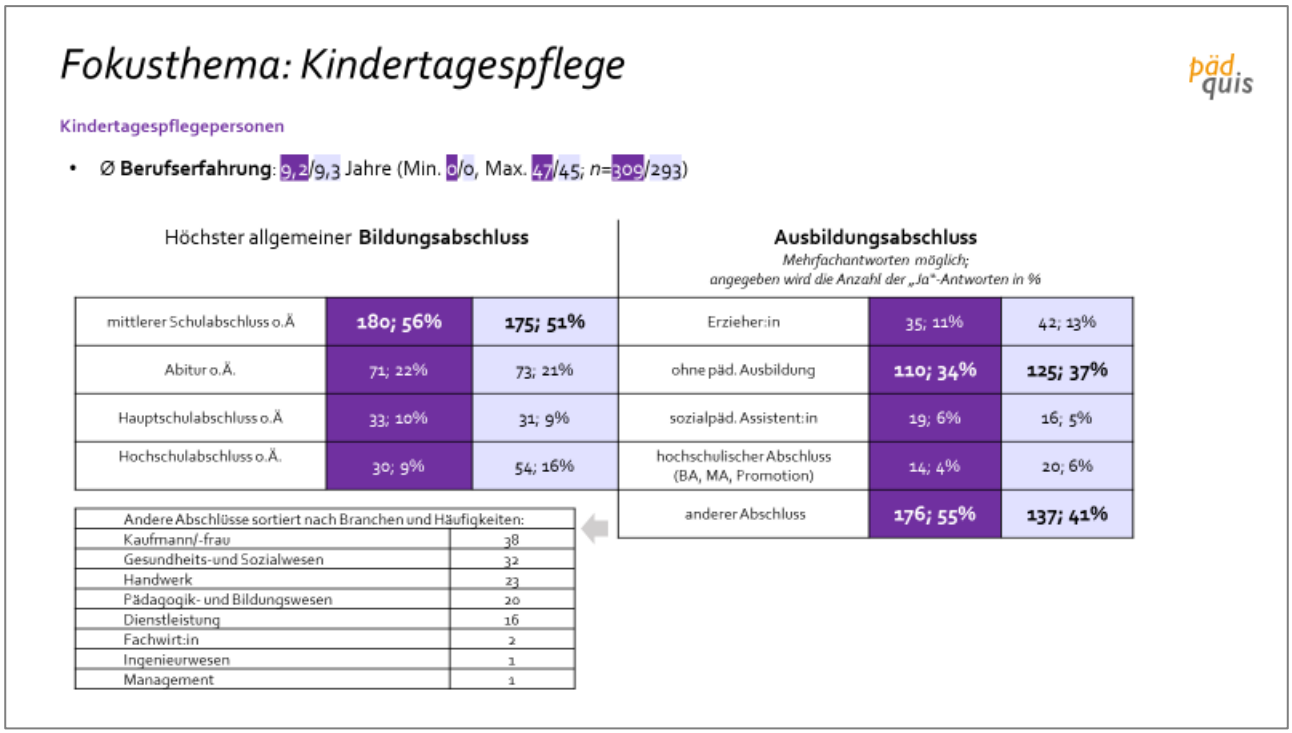

Abbildung 109: (Aus-) Bildungsabschlüsse der KTPP

Absolvierung eines qualifizierten Lehrgangs und Anreize zur Höherqualifizierung *(Angaben KTPP):*

Messzeitpunkt 1 + 2: Fast alle (1. MZP: 90%; *n*=286; 2. MZP: 80%; *n*=280) haben einen qualifizierten Lehrgang zu den Anforderungen der KTPP absolviert; etwa die Hälfte (1. MZP: 56%; *n*=178; 2. MZP: 46%; *n*=158) davon eine Grundqualifikation mit 160 Stunden, gut ein Drittel (1. MZP: 34%; *n*=108; 2. MZP: 36%; *n*=122) mit 300 Stunden. Knapp jede fünfte befragte KTPP (18%; *n*=58) verfügt zum ersten Messzeitpunkt über die Qualifikation einer Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung nach § 28 KiTaG, zum zweiten Messzeitpunkt sind dies 7% (*n*=24). 32% haben zudem zu beiden Messzeitpunkten eine weitere pädagogische Zusatzqualifikation, dabei am häufigsten im Bereich Frühpädagogik (s. Abbildung 110).

Bei der Betrachtung der KTPP, die zum ersten Messzeitpunkt (7%; *n*=22) bzw. zweiten Messzeitpunkt (15%; *n*=52) angeben, dass sie keinen qualifizierten Lehrgang zu den Anforderungen der Kindertagespflege abgeschlossen haben, liegt oftmals ein Abschluss im pädagogischen Bereich (v.a. Erzieher:in, Sozialpädagogische Assistent:in) und/oder weitere pädagogische Zusatzqualifikationen vor (s. für ausführlichere Angaben zu Abschlüssen und Qualifikationen Abbildung 110). Nach §46 KiTaG fallen Personen mit Qualifizierung einer Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung sowie Personen, die einen 300-Stunden Lehrgang absolviert haben, in eine höhere Qualifizierungsstufe und erhalten damit einen erhöhten Stundensatz pro Kind, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist (s. Kap. 3.2.1.4 LOS 1-Teil).

Messzeitpunkt 2: Um der Frage nachzugehen, inwieweit diese Vergütungsregelungen nach §46 einen Anreiz zur Qualifizierung darstellen, wurden die KTPP zum zweiten Messzeitpunkt um ihre Einschätzung bezüglich der Regelungen zur Mindestvergütung gebeten. Der Großteil jener KTPP, die bereits qualifiziert sind (86%; *n*=124), stimmen zu, dass die Regelung einer höheren Mindestvergütung bei Nachweis einer entsprechenden Qualifizierung *allgemein* einen Anreiz zur Weiterqualifizierung darstellt. Die Hälfte gibt hier allerdings an, dass eine entsprechende Qualifikation bereits vor Gesetzeseinführung vorlag und der höhere Anerkennungsbeitrag daher für sie keinen entsprechenden Qualifizierungs-Anreiz darstellt hat (*n*=71). Unter den KTPP, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht über eine Qualifikation verfügten, fallen die Einschätzungen ähnlich aus wie in der Qualifizierten-Gruppe: Für 80% (*n*=128) stellt die erhöhte Mindestvergütung einen allgemeinen Anreiz zur Weiterqualifizierung dar, für 72% (*n*=104) zudem auch einen persönlichen Anreiz (nicht in Abbildung dargestellt).

Vergleich mit LOS 1-Erhebung: KTPP wurden auch durch LOS 1 nach Absolvierung eines Lehrgangs befragt (Kap. 3.2.1.4 LOS 1-Teil). Hier geben für den Zeitraum, welcher bei pädquis der 1. MZP war[15], 1% (statt 7% der von pädquis Befragten) und für den 2. MZP 5% (statt 15% der von LOS 2 Befragten) an, *keinen* Lehrgang absolviert zu haben. Diese Abweichung lässt sich damit erklären, dass in der Befragung durch LOS 1 Personen angesprochen wurden, die über keinen Lehrgang und keine fachpädagogische Berufsausbildung verfügen, was für LOS 2 so nicht berechenbar ist. Während unter den von LOS 2 Befragten 34% zum ersten und 36% zum zweiten Messzeitpunkt eine 300-Stunden-Qualifizierung absolviert haben, sind dies unter den durch LOS 1 Befragten mit 55% bzw. 48% prozentual mehr KTPP. Dies liegt darin begründet, dass auch hier bei LOS 1 Personen ohne 300-Stunden-Qualifizierung aber mit fachpädagogischer Berufsausbildung der Kategorie „300-Std-Grundqualifizierung“ zugeschlagen wurden, was bei LOS 2 so nicht berechnet ist. LOS 1 hat neben den KTPP auch die örtlichen Träger zur Qualifizierung der KTPP befragt, wobei sich niedrigere Werte im Vergleich zur KTPP-Befragung ergaben (s. dazu Kap. 3.2.1.4 LOS 1-Teil).

[15] Anders als pädquis fanden bei LOS 1 Befragungen zu drei Zeitpunkten (Erhebungswellen) statt.

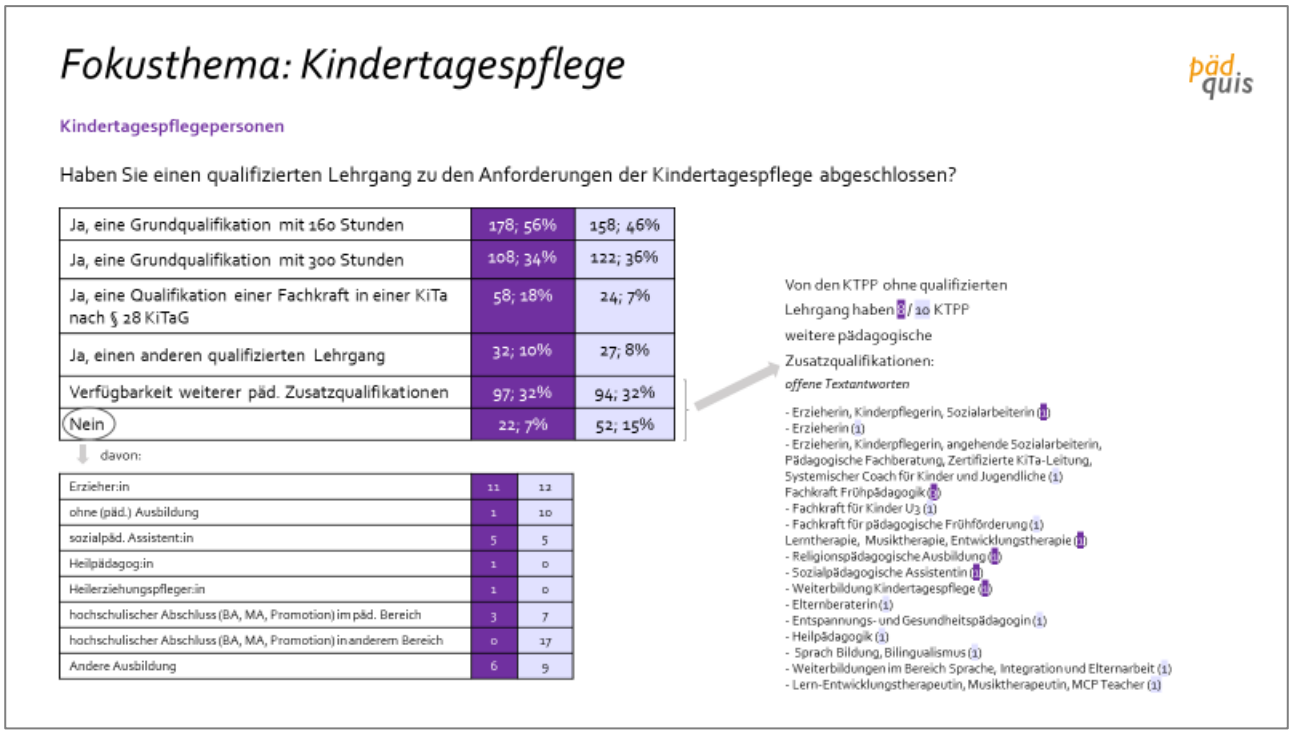

Abbildung 110: Qualifikationen zur KTPP

5.5.2 Fokusfrage: Vertretungsregelungen bei Ausfallzeiten

Welche Formen der Vertretungsregelungen liegen vor?

Welche qualitativen Standards sind mit den Vertretungsregelungen verbunden?

Wie werden die Vertretungsregelungen in der Praxis umgesetzt?

Sicherstellung von Betreuung bei Ausfallzeiten durch den örtlichen Träger *(Angaben örtliche Träger):*

Messzeitpunkt 1 + 2: 10 der 16 örtlichen Träger geben zum ersten Messzeitpunkt an, ihre Verpflichtung zur „Bereitstellung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP („Vertretungsregelungen“)“, wahrzunehmen. Die sechs weiteren örtlichen Träger taten dies laut eigenen Angaben noch nicht, hatten es aber in Planung. Von diesen sechs hat ein Träger die Planung umgesetzt, womit zum zweiten Messzeitpunkt elf der 16 örtlichen Träger der Aufgabe einer Bereitstellung alternativer Betreuungsmöglichkeiten nachkommen. Von den verbleibenden fünf haben vier dies nach wie vor in Planung (s. Abbildung 111).

Die örtlichen Träger wurden des Weiteren gefragt, mit welchen Modellen (mobile Vertretung, Stützpunktmodell, Vorhaltplätze, Tandemmodell, Vertretungsgruppe)[16] sie konkret sicherstellen, dass für Ausfallzeiten einer KTPP eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind zur Verfügung gestellt wird. Am häufigsten werden zu beiden Messzeitpunkten die Unterstützung eines Stützpunktmodells (1. MZP: *n*=5; 2. MZP: *n*=7), die Ermöglichung von Vorhalteplätzen (1. MZP: *n*=5; 2. MZP: *n*=4), und die Organisation eines Tandemmodells (1. MZP: *n*=5; 2. MZP: *n*=3). Auch die Organisation einer mobilen Vertretung hat von zwei auf fünf örtliche Träger zum zweiten Messzeitpunkt zugenommen. Fünf örtliche Träger geben zum ersten und sechs zum zweiten Messzeitpunkt an, dass Vertretungen durch die KTPP ohne Unterstützung des örtlichen Trägers organisiert werden, zum zweiten Messzeitpunkt zudem fünf (und damit drei mehr als zum 1. MZP), dass Eltern die Organisation selbst übernehmen (s. Abbildung 111).

Vergleich mit LOS 1-Erhebung: Die örtlichen Träger wurden zu dieser Thematik auch im Jahr 2023 für das Jahr 2022 durch das LOS 1 befragt, hier zeigen die Ergebnisse teilweise Abweichungen zu denen, die durch pädquis im Jahr 2022 erhoben wurden (s. Kap. 3.5.2.2 LOS 1-Teil). So geben in der LOS 1-Befragung sieben örtliche Träger an, eine mobile Vertretung zu organisieren, was diese Vertretungsform zusammen mit dem Stützpunktmodell (analog zu LOS 2) zur meistgewählten Form macht. Hingegen wählt in Abweichung zur LOS 2-Befragung nur je ein örtlicher Träger die Vorhalteplätze und die Vertretungsgruppen. Diese Abweichungen lassen sich vermutlich durch die Dynamik in diesem Bereich begründen – und zeigen somit eine noch ausbaufähige Stetigkeit in der Bereitstellung der alternativen Betreuungsmöglichkeiten und -modelle seitens der örtlichen Träger.

[16] Eine „mobile Vertretung“ ist eine Vertretungskindertagespflegeperson, die selbst über keine eigenen Räumlichkeiten verfügt und keine eigene Kindergruppe betreut, kooperiert mit mehreren Kindertagespflegepersonen. Ihre Hauptaufgabe ist, bei Abwesenheit der regulären Kindertagespflegeperson die Betreuung der jeweiligen Kinder zu übernehmen. Die Vertretung findet dabei in den Räumlichkeiten der regulären Kindertagespflegeperson statt.
Im „Stützpunktmodell“ existiert ebenfalls eine Kooperation zwischen einer Vertretung und mehreren anderen Kindertagespflegepersonen. Die Vertretung findet jedoch nicht in den Räumlichkeiten der regulären Kindertagespflegeperson statt, sondern in einem sogenannten „Betreuungsstützpunkt“. Dies sind zumeist extra angemietete Räume oder die privaten Räume der Vertretungstagespflegeperson.
Im Modell „Vorhalteplätze“ halten Kindertagespflegepersonen je einen Betreuungsplatz frei, der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vergütet wird. Eltern, die Vertretung benötigen, wenden sich an den entsprechenden örtlichen Träger, der einen der unbesetzten Plätze vermittelt.
Beim "Tandemmodell" vertreten sich immer nur zwei Kindertagespflegepersonen gegenseitig, die zusammen nicht mehr als fünf Pflegeverhältnisse haben.
„Vertretungsgruppe“ bezeichnet einen Zusammenschluss mehrerer Kindertagespflegepersonen, die ihre Kindertagespflegestellen in räumlicher Nähe zueinander haben, zu einem Vertretungs-„Team“. Jede von Ihnen betreut maximal vier Kinder und hält einen Platz frei, um im Vertretungsfall ein zusätzliches Kind aufzunehmen. Benötigt eine Kindertagespflegeperson eine Vertretung, werden die von ihr regulär betreuten Kinder auf die verbleibenden Personen verteilt.

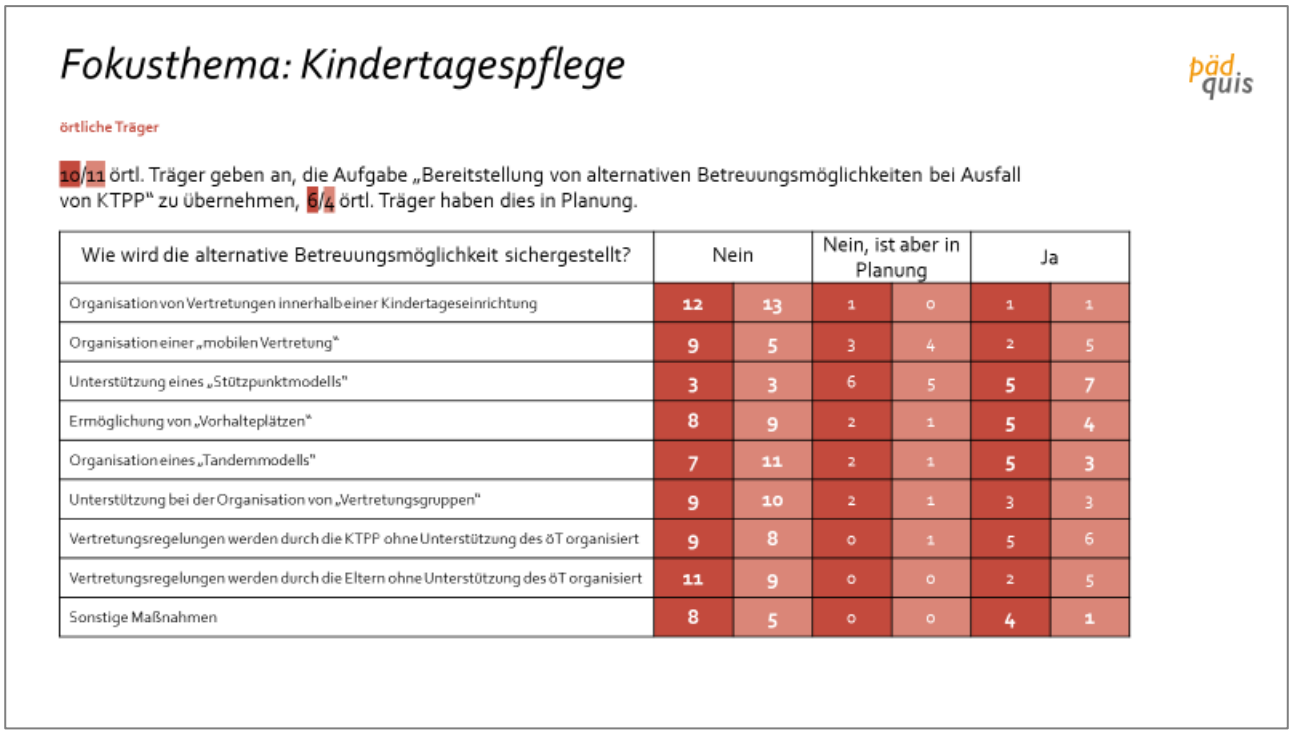

Fokusthema: Kindertagespflege

pädquis

örtliche Träger

10/11 örtl. Träger geben an, die Aufgabe „Bereitstellung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP“ zu übernehmen, 6/4 örtl. Träger haben dies in Planung.

Wie wird die alternative Betreuungsmöglichkeit sichergestellt?	Nein		Nein, ist aber in Planung		Ja	
Organisation von Vertretungen innerhalb einer Kindertageseinrichtung	12	13	1	0	1	1
Organisation einer „mobilen Vertretung“	9	5	3	4	2	5
Unterstützung eines „Stützpunktmodells“	3	3	6	5	5	7
Ermöglichung von „Vorhalteplätzen“	8	9	2	1	5	4
Organisation eines „Tandemmodells“	7	11	2	1	5	3
Unterstützung bei der Organisation von „Vertretungsgruppen“	9	10	2	1	3	3
Vertretungsregelungen werden durch die KTPP ohne Unterstützung des öT organisiert	9	8	0	1	5	6
Vertretungsregelungen werden durch die Eltern ohne Unterstützung des öT organisiert	11	9	0	0	2	5
Sonstige Maßnahmen	8	5	0	0	4	1

Abbildung 111: KTP: Vertretungsregelungen durch örtliche Träger

Betreuung bei Ausfallzeiten und Regelung durch örtliche Träger (*Angaben KTPP*):

Für die Klärung der Frage, welche Vertretungsmodelle im Kindertagespflegesetting laut Angaben der KTPP selbst vorliegen, wurden diese befragt, wo ihre Betreuungskinder in der Regel betreut werden, wenn sie ausfallen, ob es von ihrem örtlichen Träger eine schriftliche Regelung zur Sicherstellung der Betreuung bei Ausfallzeiten gibt und wie hoch ihre Ausfallzeiten tatsächlich ausfallen.

Messzeitpunkt 1: Bei 23%[17] der befragten KTPP (*n*=52) werden die Kinder in den Ausfallzeiten der jeweiligen KTPP zum ersten Messzeitpunkt anderweitig betreut. Am häufigsten wird von diesen KTPP angegeben, dass ihre Betreuungskinder auf Wunsch der Eltern hin durch diese selbst betreut werden, wenn die entsprechende KTPP ausfällt (angegeben von 43%; *n*=23 der hier befragten KTPP). Die Nennung der Betreuung durch eine andere KTPP mit Kooperation (zwei nebeneinander tätige Kindertagespflegepersonen gemäß § 43 Abs. 2 KiTaG) (25%, *n*=13) oder auch ohne Kooperation (21%; *n*=11) fällt zusammengenommen in etwa gleich hoch aus (= 45%). In der Regel geben die befragten KTPP dabei an, dass das Verhältnis ihrer Betreuungskinder zu der vertretenden Person sehr gut oder zumindest gut ist. Die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bei Ausfall der KTPP wird nur sehr vereinzelt genannt (2%; *n*=1). Bei gut einem Viertel der befragten KTPP (26%; *n*=14) gibt es von Fall zu Fall unterschiedliche Regelungen zur Betreuung bei Ausfallzeiten (s. Abbildung 112).

[17] Bezgl. der niedrigen Werte ist zu berücksichtigen, dass hier die Aussagen derjenigen KTPP mit ausgewertet sind, die u. U. nichts von ggf. bestehenden schriftlichen/vertraglichen Vertretungsregelungen wissen.

Bei 34% der befragten KTPP (*n*=76) hält der örtliche Träger laut Angabe der KTPP zum ersten Messzeitpunkt eine schriftliche Regelung zur Sicherstellung der Betreuung bei Ausfallzeiten vor. Von diesen geben 22% (*n*=17) an, eine vertragliche Einzelfallregelungen mit ihrem örtlichen Träger zu haben (s. Abbildung 112).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt steigt die Zahl der KTPP, die angeben, alternative Betreuungsmöglichkeiten bereitzustellen, von 23% auf 34% (*n*=91) an. Über die Hälfte der KTPP gibt jedoch an, dass schriftliche Regelungen seitens des örtlichen Trägers vorliegen (56%; *n*=125). Es besteht demnach eine Abweichung zwischen den schriftlichen Regelungen seitens der örtlichen Träger und deren tatsächlicher Umsetzung in die Praxis.

Die Anzahl derer mit vertraglichen Einzelfallregelungen ist mit 22% gleichbleibend zum ersten Messzeitpunkt.

Auch die Anzahl der KTPP, die angeben, die Eltern würden auf Eigenwunsch die alternative Betreuung selbst organisieren, steigt zum zweiten Messzeitpunkt auf 66% (*n*=59) an. Noch immer ist bei rund einem Viertel der KTPP die Betreuung von Fall zu Fall unterschiedlich (*n*=25), während der Anteil derer, die Vertretungen bei anderen KTPP mit oder ohne Kooperation anbieten, auf insgesamt 18% (*n*=16) (von 46% im 1. MZP) gesunken ist. Die Beziehung zur vertretenden KTPP wird dabei nach wie vor als gut bis sehr gut (*M*=1,5; *n*=51) eingestuft (s. Abbildung 112).

Betreuung bei Ausfallzeiten und Vereinbarungen zwischen KTPP und Eltern (*Angaben Eltern KTP*):

Messzeitpunkt 2: Auch Eltern mit Kindern in Kindertagespflege wurden zum zweiten Messzeitpunkt um ihre Einschätzung zur Qualität der vertretenden Betreuungsperson gebeten. Der Mittelwert liegt hier mit 1,4 und damit „sehr gut“ sogar noch höher als die Angaben der KTPP, wobei das geringe *n* von acht Eltern zu berücksichtigen ist (s. Abbildung 112).

Passend dazu, dass rund ein Drittel der KTPP angibt, anderweitige Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfallzeiten zu haben, gibt ebenfalls ein Drittel der Eltern (*n*=44) an, dass zwischen ihnen und der KTPP eine diesbezügliche schriftliche Regelung besteht. 55% der Eltern (*n*=74) geben hingegen an, dass seitens ihrer KTPP keine alternative Betreuungsmöglichkeit angeboten wird, nur 13% (*n*=17) geben an, dass sie dies auch nicht wünschen und deshalb keine schriftliche Regelung besteht (s. Abbildung 113).

Die Mehrheit der Eltern (77%; *n*=118) gibt auf die Frage, wo ihr Kinder/ihre Kinder in der Regel bei Ausfall der KTPP betreut werden, an, sie würden sich in diesem Fall selbst um die Betreuung kümmern (s. Abbildung 114). Um dem weiter auf den Grund zu gehen, wurden Eltern gebeten, die Gründe zu benennen, weshalb sie sich selbst um die alternative Betreuung kümmern. Während die Hälfte (*n*=57) angibt, dass dies daran liegt, dass kein Alternativangebot zur Verfügung steht, geben 40% der Eltern (*n*=45) an, die Selbstorganisation geschieht auf eigenen Wunsch. Dies deckt sich nicht ganz mit den 66% der KTPP, die angeben, die Eltern würden die alternative Betreuungsmöglichkeit auf Eigenwunsch selbst organisieren. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die befragten Eltern sich nicht den befragten KTPP zuordnen lassen und somit Abweichungen in den Einschätzungen begründet

werden können. Weitere 19% der Eltern (*n*=21) benennen fehlende Erfahrungswerte mit dem Alternativangebot, 12% (*n*=13) empfinden es als strukturell unpassend (s. Abbildung 115).

Die Ergebnisse deuten an, dass sich die Vertretungsregelungen – wie auch die Angaben der örtlichen Träger belegen – derzeit noch in der Entwicklung und Etablierung befinden und Eltern derzeit noch verstärkt auf eine Selbstorganisation eingestellt sind.

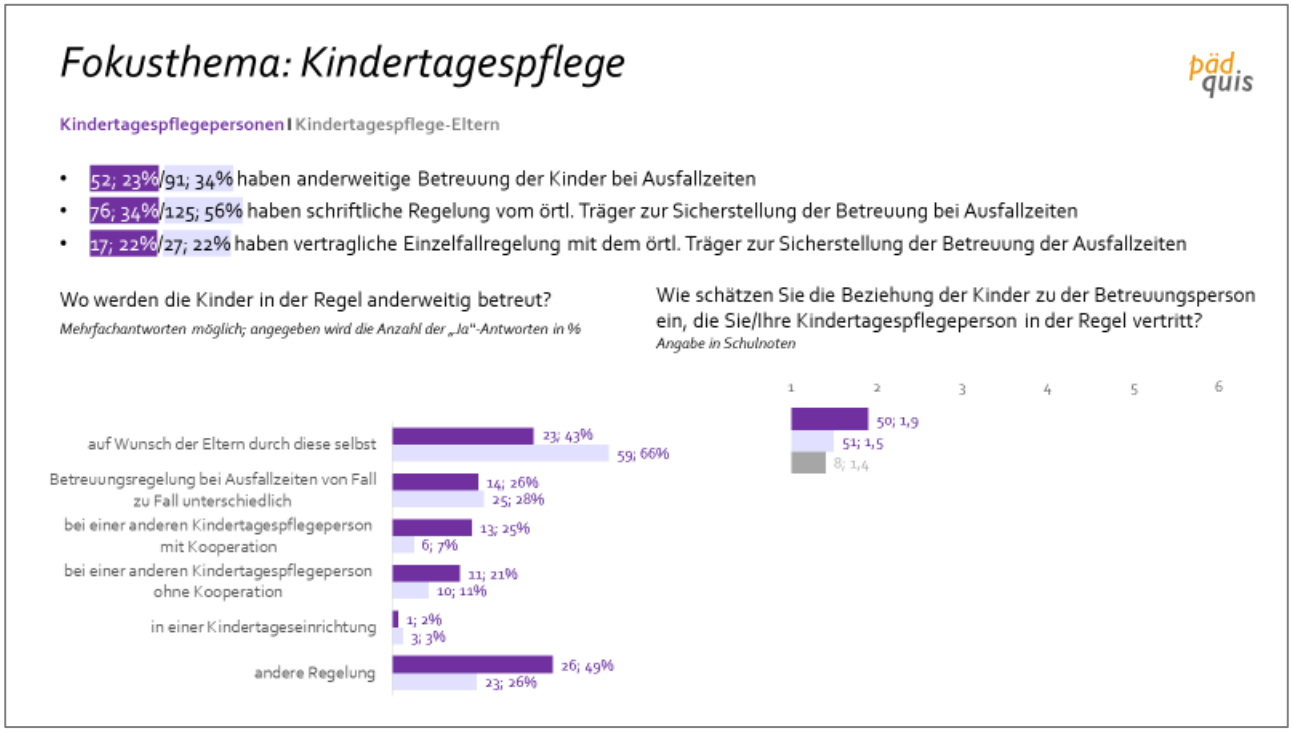

Abbildung 112: KTP: Vertretungsregelungen der KTPP

Abbildung 113: schriftliche Vertretungsvereinbarung zwischen Eltern und KTPP

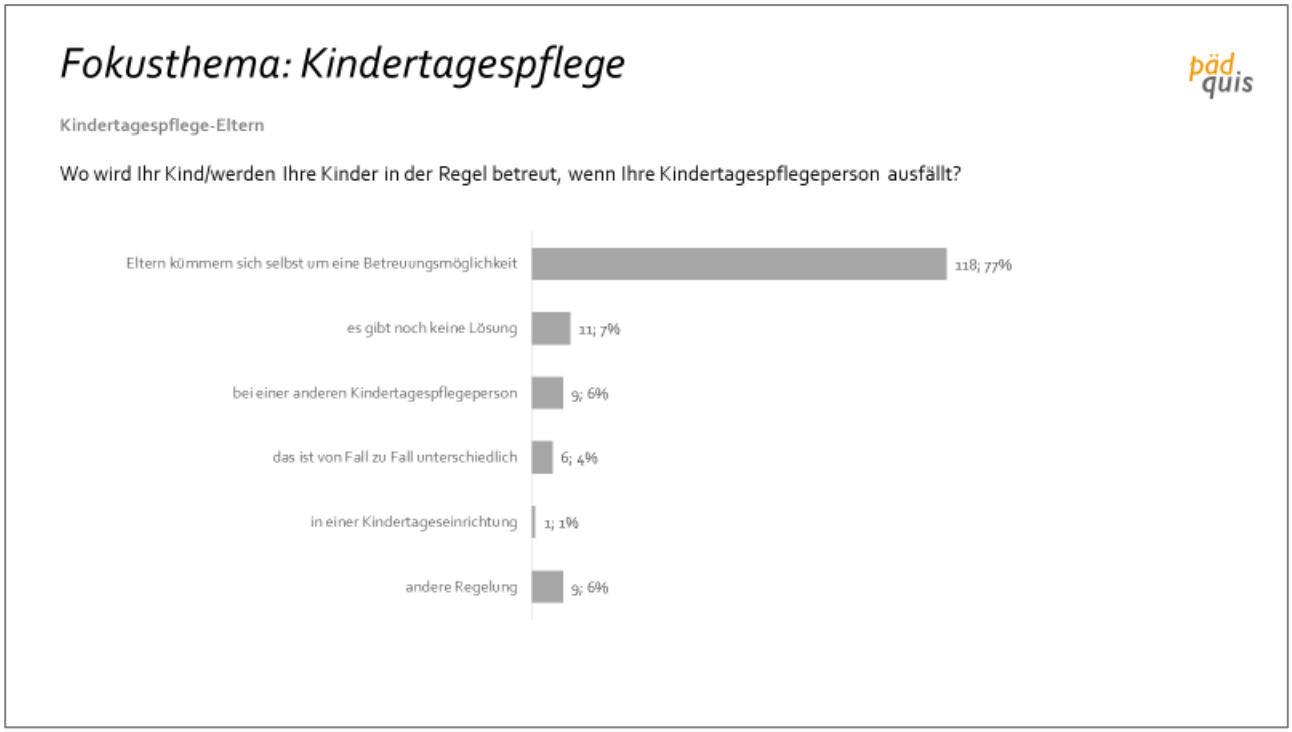

Abbildung 114: Angaben der Eltern KTP zur alternativen Betreuung bei Ausfall der KTPP

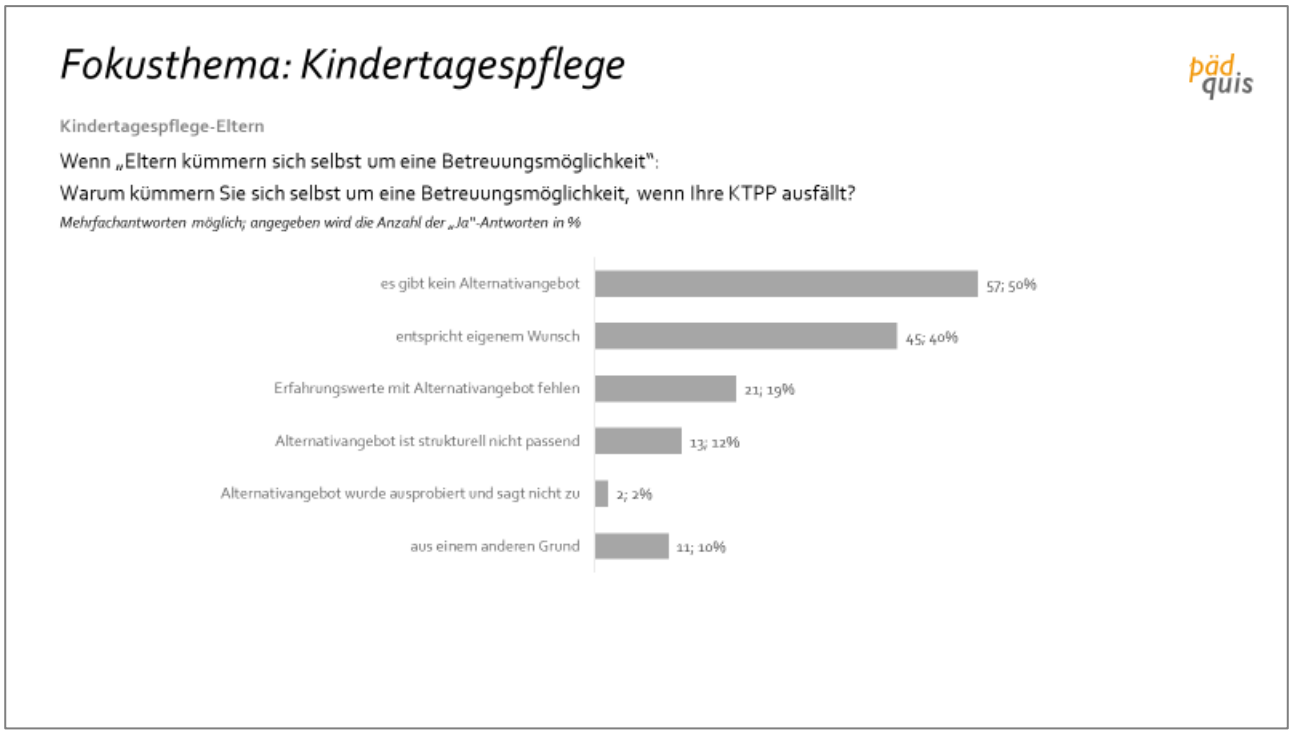

Abbildung 115: Gründe, weshalb Eltern KTP alternative Betreuung selbst organisieren

Ausfallzeiten in den letzten zwölf Monaten und Gründe dafür *(Angaben KTPP):*

Zusätzlich zu den Vertretungsregelungen wurden die KTPP gefragt, wie viele Ausfalltage es in den letzten zwölf Monaten gab, in denen sie keine Kindertagesbetreuung übernehmen konnten, und welche Gründe es für diese Ausfallzeiten gab.

Messzeitpunkt 1: Der Umfang variiert in den Angaben des ersten Messzeitpunktes für die letzten zwölf Monate (also für 2021/22) stark (zwischen einem und 122 Tagen) und liegt im Durchschnitt bei 27 Tagen (*n*=227) bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 42,2 Stunden (*n*=279). Die häufigsten Gründe für diese Ausfalltage sind Urlaub (88%; *n*=193) und Krankheit (49%; *n*=108). Gründe mit Bezug auf eine Infektionsverordnung geben 17% (*n*=38) der befragten KTPP an, Fort- und Weiterbildungen machen einen geringen Anteil aus (genannt von 11%; *n*=24 der KTPP) (s. Abbildung 116). Etwa gleich viele KTPP (13%; *n*=28) geben sonstige Gründe für ihre Ausfalltage an, diese sind laut offener Textantworten Schwangerschaft/Mutterschutz, Mutter-Kind-Kur, besondere Anlässe (Hochzeiten, Trauerfeiern) und Umzug (nicht in Abbildung dargestellt).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt liegt die durchschnittliche Ausfallzeit der KTPP mit 24 Tagen in den letzten zwölf Monaten (*n*=272) geringfügig niedriger als im ersten Messzeitpunkt, auch die Wochenarbeitszeit hat sich leicht reduziert auf im Schnitt 40,8 Stunden (*n*=282). Während der Anteil der KTPP, die aufgrund von Urlaub ausfallen, mit 80% (*n*=187) von 88% zum 1. MZP nur leicht gesunken ist, geben nur 30% mehr KTPP als im Vorjahr an, krankheitsbedingt auszufallen (79%; *n*=183). Auch Fort- und Weiterbildungen (22%; *n*=24) sowie die Infektionsschutzverordnung (21%; *n*=48) werden häufiger als im ersten Messzeitpunkt als Gründe benannt (s. Abbildung 116).

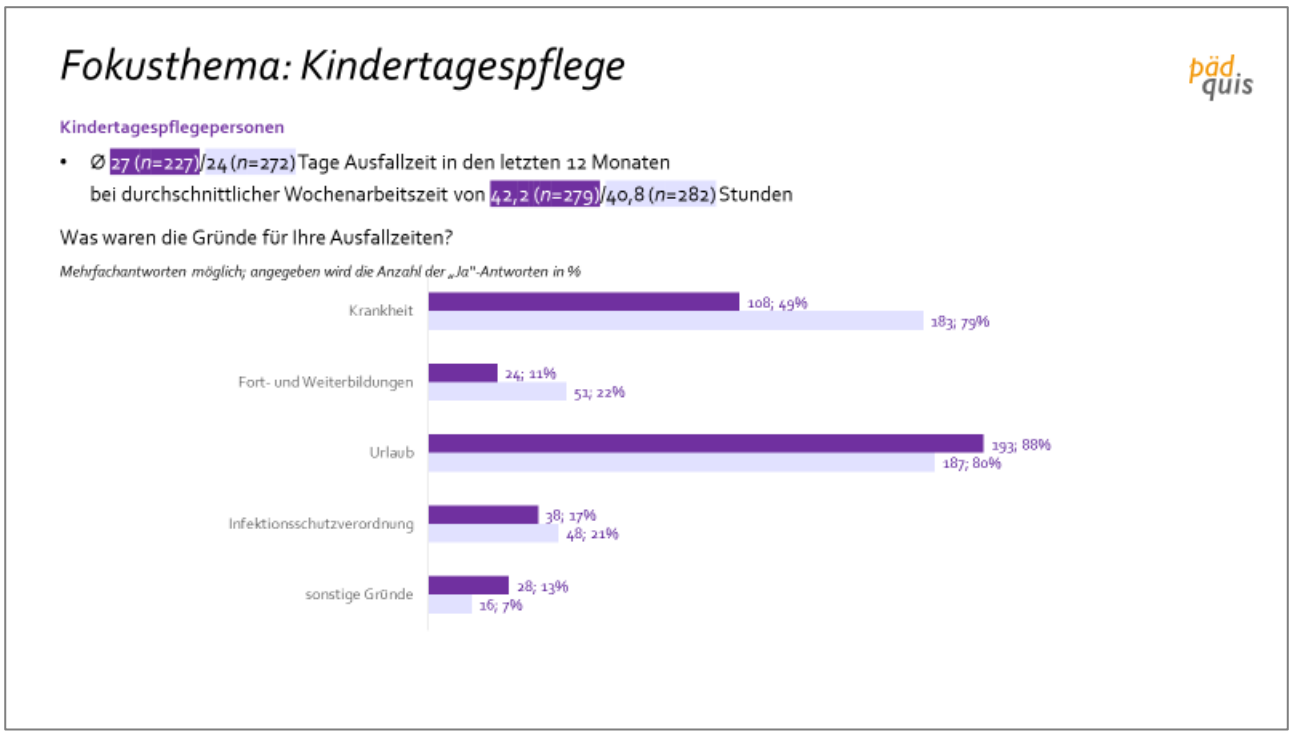

Abbildung 116: KTP: Umfang von und Gründe für Ausfallzeiten

Abrechnung von Ausfalltagen *(Angaben KTPP):*

Messzeitpunkt 1: Die KTPP wurden im ersten Messzeitpunkt gebeten, anzugeben, wie und in welchem Zyklus die Ausfalltage abgerechnet werden. Die Mehrheit (59%; *n*=121) gibt an, dass dies pro Kind und Tag genau geschieht. Weitere 11% (*n*=22) erhalten einen Pauschalsatz und 7% (*n*=14) einen Wochendurchschnitt. Sieben KTPP haben in offenen Textantworten auch angegeben, dass sie hierfür keine Bezahlung erhalten. Die Abrechnung findet mehrheitlich monatlich statt (39%; *n*=81), bei 15% (*n*=31) der KTPP aber auch vierteljährlich und rund ein Viertel (*n*=54) gibt einen jährlichen Zyklus an (s. Abbildung 117).

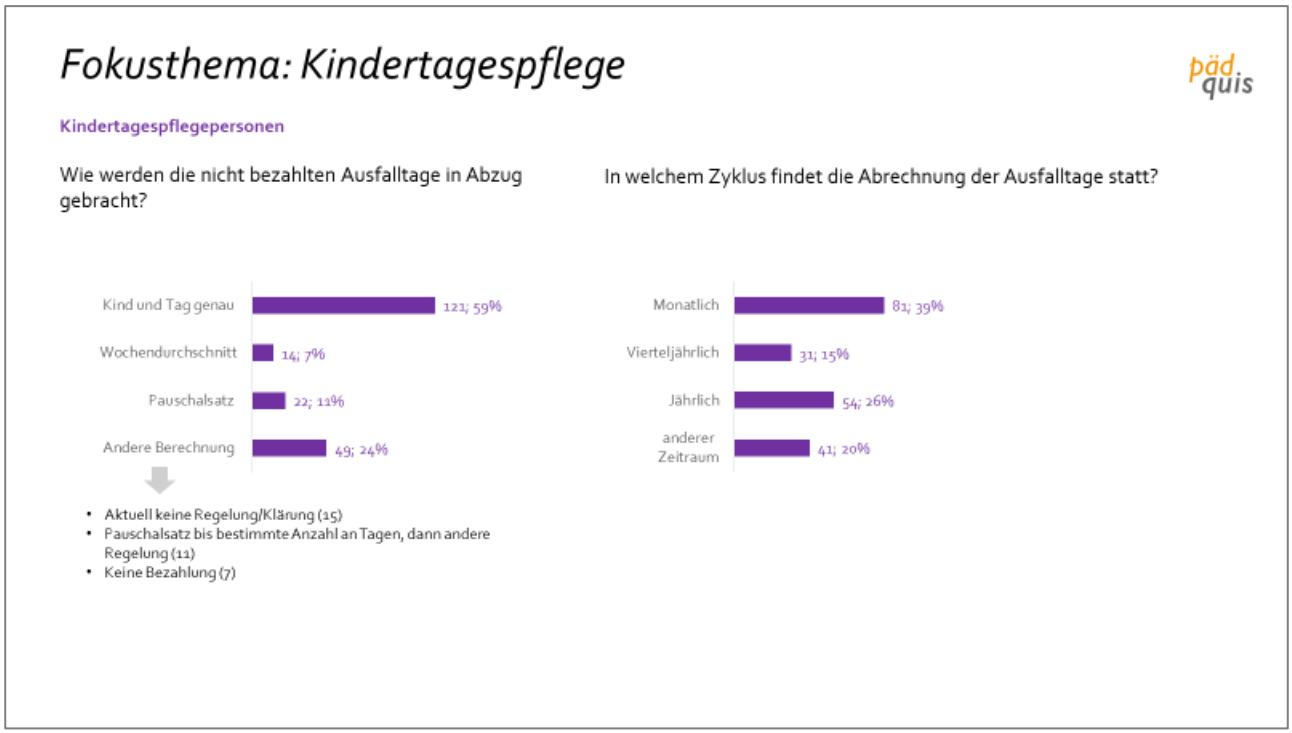

Abbildung 117: KTP: Abrechnung von Ausfallzeiten

Einschätzung der verschiedenen Vertretungsmodelle (*Angaben KTPP*):

Neben den örtlichen Trägern wurden auch die KTPP selbst zu den verschiedenen Vertretungsmodellen befragt. Erfasst wurde, welche der oben genannten Modelle sie als für sich am geeignetsten erachten[18].

Messzeitpunkt 1: Das Vertretungsmodell, welches der größte Anteil der befragten KTPP für sich am geeignetsten erachtet, ist zum ersten Messzeitpunkt das Stützpunktmodell (43%; *n*=97), das am seltensten genannte das Tandemmodell (8%; *n*=18). Die weiteren Modelle werden von rund 23% bis 27% der KTPP als am geeignetsten benannt. 20% (*n*=45) der KTPP gaben weitere Modelle selbst frei an, darunter beispielsweise, dass die KTPP die Vertretung selbst organisiert (s. Abbildung 118).

Messzeitpunkt 2: Auch zum zweiten Messzeitpunkt hält sich das Stützpunktmodell mit einem Zuwachs von +5% als das von den KTPP meistgewählte geeignete Modell (48%; *n*=124). Vertretungsgruppen werden mit einem Abfall von 23% auf 17% etwas weniger gewählt, während beim Tandemmodell ein Zuwachs von +22% zu verzeichnen ist (30%; *n*=77) (s. Abbildung 118).

Vergleich mit LOS 1-Erhebung: Auch zur Eignung der verschiedenen Vertretungsmodelle wurden die KTPP durch LOS1 und LOS 2 befragt. Anders als bei der pädquis-Befragung, in der mehrere Modelle wählbar waren, konnte in der LOS 1-Befragung im Jahr 2021 eine Präferenz aus allen Modellen ausgewählt werden, im Jahr 2022 sollten alle Modelle in absteigender Reihenfolge auf einer Skala von

[18] Hier war auch die Nennung mehrerer Modelle möglich.

sehr geeignet bis weniger geeignet eingestuft werden. Analog zur LOS 2-Befragung für 2022 werden auch hier das Stützpunktmodell und die Mobile Vertretung als am geeignetsten empfunden und das Tandemmodell als am wenigsten geeignet. Während bei pädquis zu beiden Messzeitpunkten aber das Stützpunktmodell am häufigsten als geeignet gewählt wurde, liegt bei LOS 1 jeweils die Mobile Vertretung (knapp) vorne (2021 von 30% der KTPP gewählt, 2022 von 56% als (sehr) geeignet eingestuft). Ein direkter Vergleich der Antwortverteilung ist allerdings aufgrund der Verschiedenheit der Fragestellungen nicht möglich.

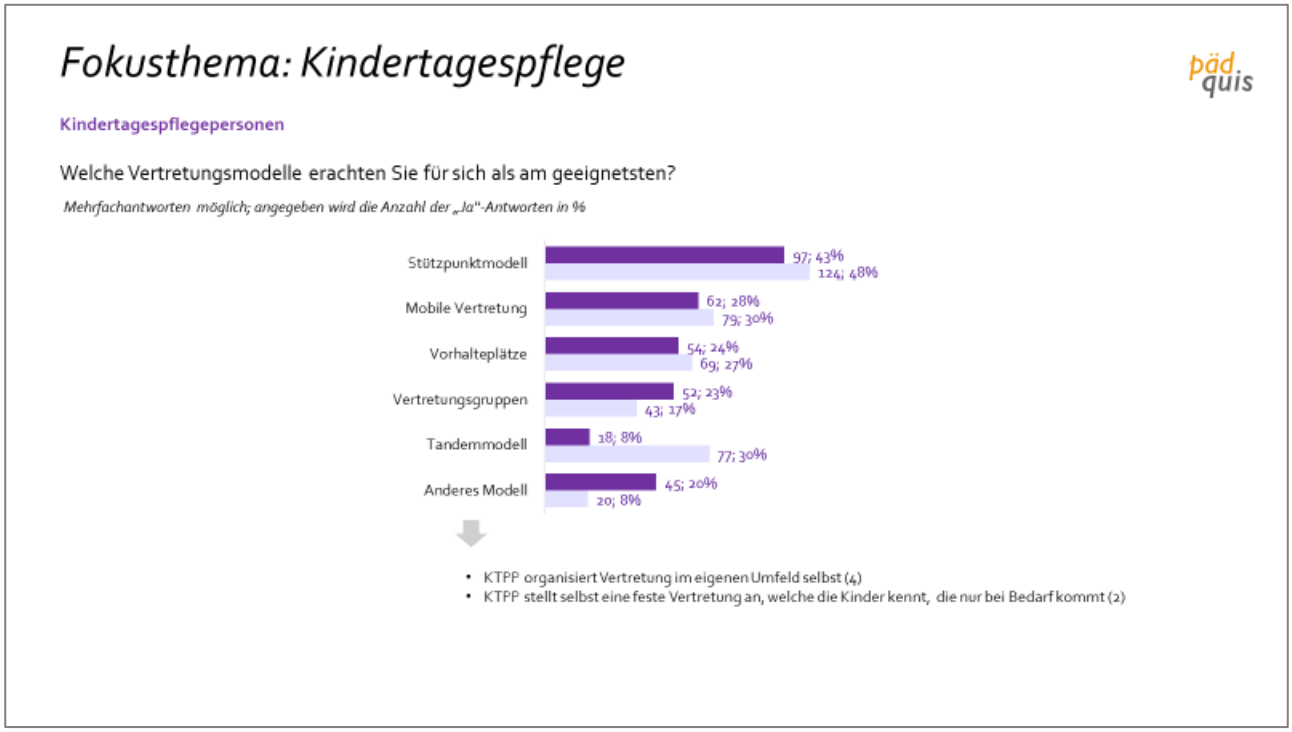

Abbildung 118: KTP: Einschätzung der Vertretungsmodelle

5.5.3 Zusatzfrage: Zufriedenheit der Eltern

Wie zufrieden sind die Eltern hinsichtlich der Vertretungsregelungen?

Um die Praktikabilität der Vertretungsformen für die Eltern und deren Zufriedenheit mit diesen in Erfahrung zu bringen, wurden mit verschiedenen Fragstellungen die Einschätzungen der Eltern eingeholt.

Wunsch nach und tatsächliches Angebot von alternativen Betreuungsmöglichkeiten (*Angaben Eltern KTP*):

Messzeitpunkt 2: Passend dazu, dass 40% der Eltern (s. Abbildung 115) angeben, es entspreche ihrem eigenen Wunsch, die Betreuung bei Ausfallzeit der KTPP selbst zu organisieren, geben 41% (*n*=56) an, nie auf eine alternative Betreuungsmöglichkeit seitens ihrer KTPP angewiesen. 59% (*n*=60) geben jedoch an, dass dies zumindest manchmal (29%, *n*=40) oder sogar oft bzw. immer (je 15%; *n*=20) vorkommt. 71% (*n*=75) der Eltern geben allerdings an, dass seitens der KTPP nie ein solches Angebot

gemacht wird. Nicht allen Eltern, die dies bräuchten, wird somit eine alternative Betreuungsmöglichkeit angeboten. Entsprechend sind die Eltern mit der Vertretungsregelung, die i.d.R. Anwendung findet, im Mittel eher unzufrieden (*M*=2,3; *n*=91; *SD*=1,12) (s. Abbildung 119).

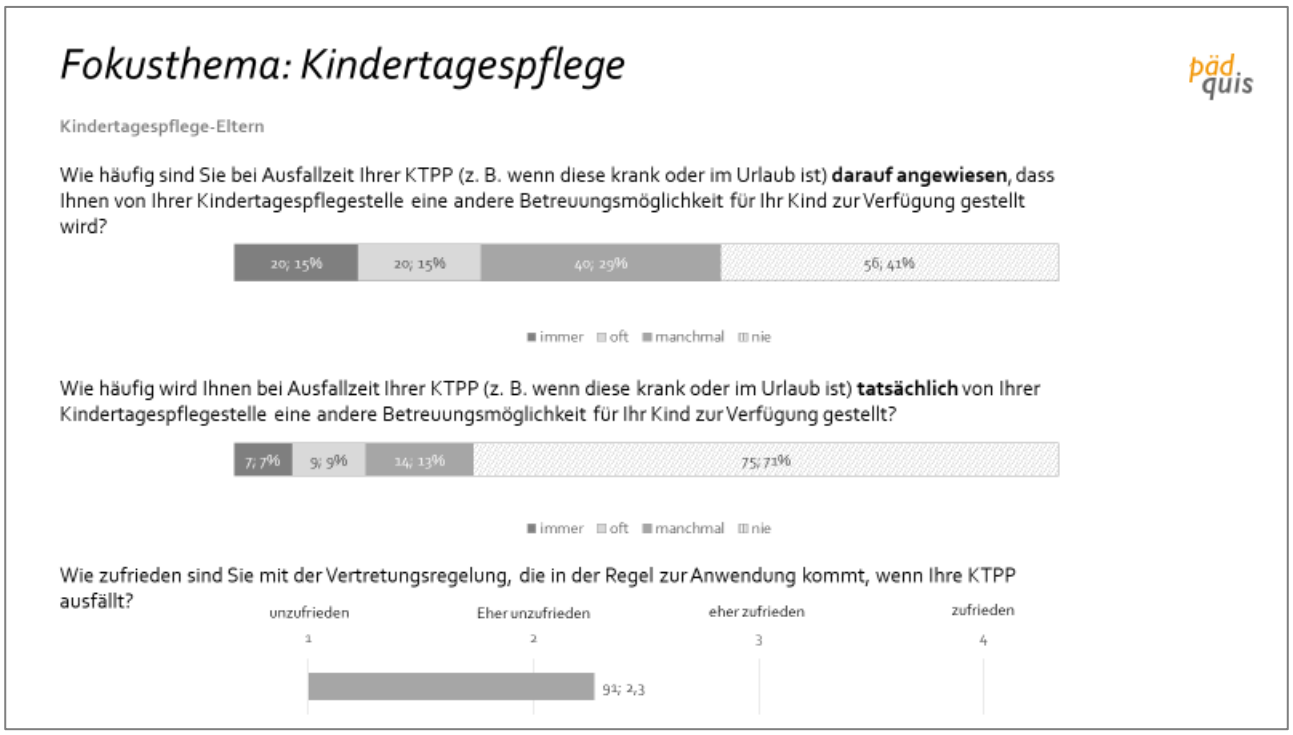

Abbildung 119: KTP: Bedarf und tatsächliche Nutzung alternativer Betreuung durch Eltern KTP

Kriterien für die Eignung eines Vertretungsmodells (*Angaben Eltern KTP*):

Messzeitpunkt 2: Um herauszufinden, was ein Vertretungsmodell benötigt, um den Ansprüchen der Eltern gerecht zu werden, wurden diese gebeten, aus verschiedenen Optionen ein oder mehrere Kriterien auszuwählen, welche/s für sie von grundlegender Bedeutung ist/sind. Ein Großteil der Eltern benennt dabei das vorherige Kennenlernen der Vertretungsperson (83%; *n*=123) und eine gute Beziehung zwischen dieser und dem Kind (74%; *n*=109). Auch praktischere Aspekte wie die gewohnten Betreuungszeiten (69%; *n*=102 und eine gute Erreichbarkeit des Betreuungsortes (59%; *n*=88) sind für die Eltern von Belang. Gut die Hälfte der Eltern benennt zudem die Qualifikation der Betreuungsperson (60%; *n*=89) und vorherige Informationen über das Vertretungsmodell (59%; *n*=87) als relevant. Die gewohnte Verpflegung spielt für die Eltern die geringste Rolle (von 32% der Eltern benannt) (s. Abbildung 120).

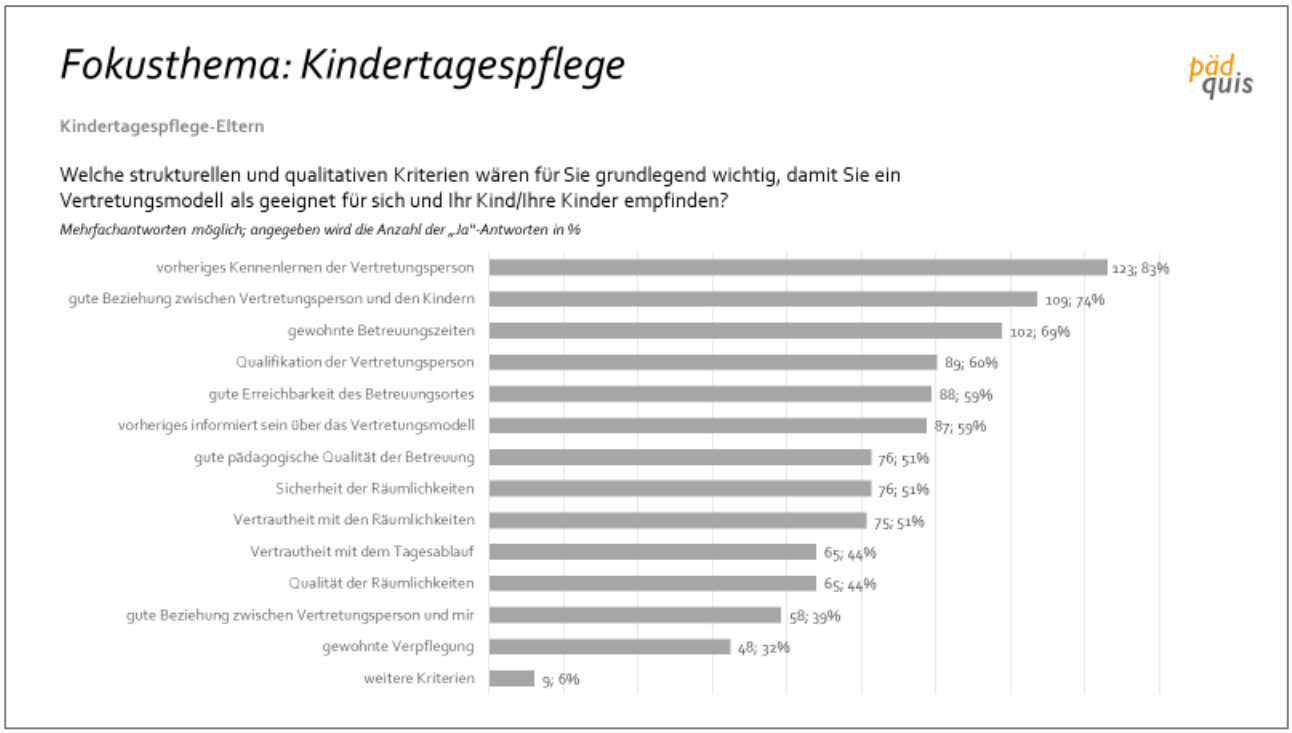

Abbildung 120: KTP: Kriterien der Eltern für geeignete Vertretungsmodelle

Zufriedenheit mit der Kindertagespflegestelle (*Angaben Eltern KTP*):

Messzeitpunkt 2: Eltern wurden gebeten, auf einer vierstufigen Skala von 1 = unzureichend bis 4 = ausgezeichnet die pädagogische Qualität ihrer Kindertagespflegestelle einzuschätzen. Hier zeigt sich eine hohe Zufriedenheit: Mit im Durchschnitt *M*=3,6 (*SD*=0,56) schätzen die *n*=159 Eltern, die hierauf geantwortet haben, diese als ausgezeichnet ein (s. Abbildung 121).

Weitere Aspekte die Zufriedenheit der Eltern betreffend wurden auf einer vierstufigen Skala von 1 = unzufrieden bis 4 = zufrieden abgefragt. Hier zeigt sich eine ebenso hohe Zufriedenheit mit der Kindertagespflegestelle insgesamt: diese wird mit *M*=3,7 (*SD*=0,58; *n*=144) im Durchschnitt als zufrieden eingestuft. Auch was die Kosten betrifft zeigen sich die Eltern im Schnitt eher zufrieden: die Höhe der Auslagen für Ausflüge liegt bei *M*=3,4 (*SD*=0,94; *n*=130), die der monatlichen Verpflegungskostenbeiträge bei *M*=3,0 (*SD*=0,99; *n*=142). Eher unzufrieden sind Eltern hingegen sowohl mit den bestehenden Vertretungsregelungen (*M*=2,4; *SD*=1,11; *n*=142) als auch mit der Umsetzung dieser (*M*=2,4; *SD*=1,15; *n*=134) (s. Abbildung 121). Diese Befunde passen zu den oben beschriebenen Ergebnissen, dass Eltern eher unzufrieden mit den angewandten Vertretungsregelungen sind und eine Differenz besteht zwischen dem Umfang der Eltern, die alternative Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfallzeiten der KTPP benötigen und jenen, die diese tatsächlich erhalten (vgl. Abbildung 121).

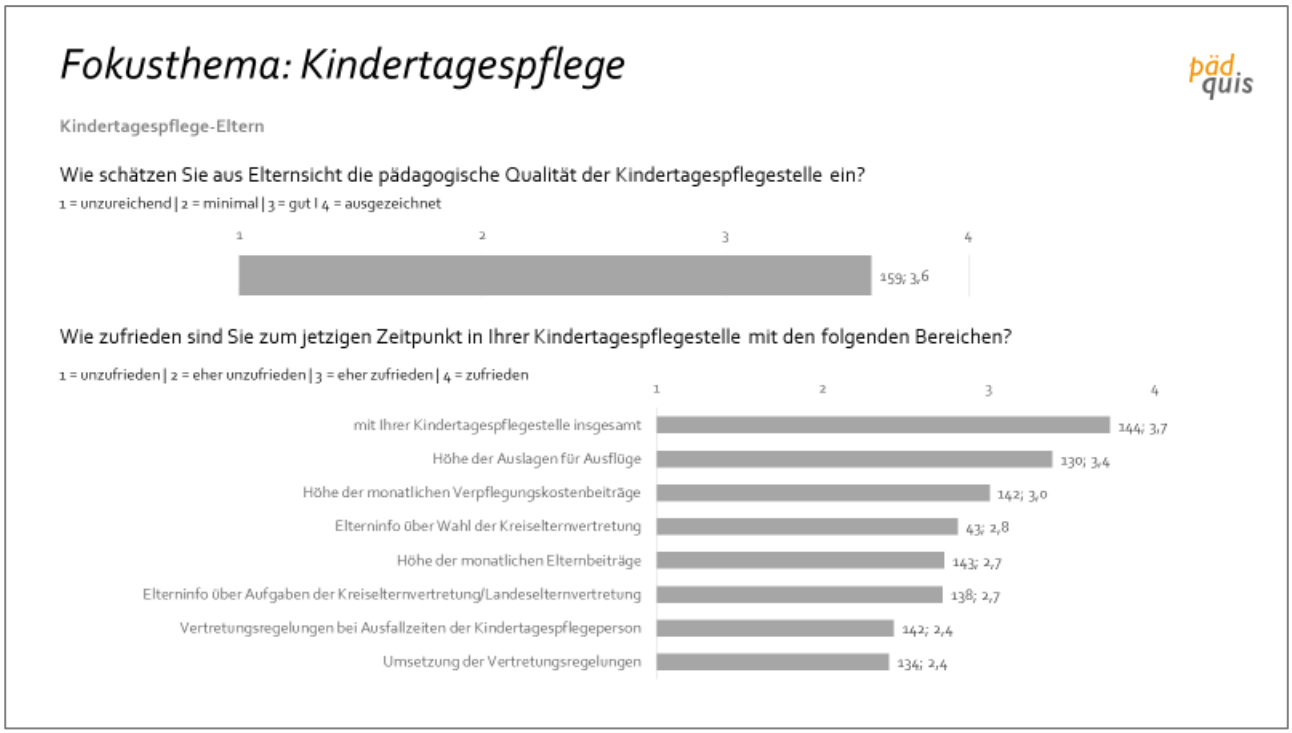

Abbildung 121: KTP: Einschätzungen und Zufriedenheit der Eltern

Veränderung durch die Reform im Bereich KTP (*Angaben Eltern KTP*):

Messzeitpunkt 2: Die KTP-Eltern wurden gebeten, einzuschätzen, inwieweit sie Veränderungen im Bereich KTP seit Inkrafttreten der Reform feststellen. Hierbei werden die Eltern in zwei Gruppen eingeteilt: jene, die angegeben haben, dass ihr Betreuungsverhältnis vor dem 01.01.2021, also vor Inkrafttreten des Gesetzes, begann, und deren Betreuungsverhältnis erst danach begann.

In nahezu allen erfragten Bereichen (Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Vertretungsregelungen und deren Verlässlichkeit, Informiert werden über Elternvertretungswahlen und Delegierte, Höhe der monatlichen Elternbeiträge, Verpflegungskostenbeiträge und Auslagen für Ausflüge) gibt die Mehrheit der Eltern beider Subgruppen mit 2021 an, keine Veränderung wahrzunehmen. Verbesserungen nimmt knapp die Hälfte der Eltern mit Betreuungsverhältnis vor dem 01.01.2021 bei der Höhe der monatlichen Elternbeiträge wahr (47%; *n*=9) sowie zwischen einem und drei Elternteilen in den Vertretungsregelungen und deren verlässlicher Umsetzung, der Information bzgl. Delegiertenwahl und Aufgaben der Kreiselternvertretung sowie der Verpflegungskostenbeiträge. Der Bereich, in dem die meisten Eltern dieser Subgruppe eine Verschlechterung angeben, ist die verlässliche Umsetzung der Vertretungsregelungen (25%; *n*=4). Die Verbesserung der Elternbeiträge nehmen die Eltern mit Betreuungsbeginn nach dem 01.01.2021 seltener wahr (31%; *n*=19). Auch eine Verschlechterung hinsichtlich der Verpflegungskostenbeiträge nehmen in dieser Gruppe 21 Eltern (32%) wahr, während sich Verbesserungen eher im Bereich Kreiselternvertretung zeigen. Bei der Ergebnisinterpretation dieser Fragestellung ist allerdings die geringe Zahl an Eltern zu beachten, die hierauf geantwortet hat (*N*=13 bis 21) (s. Abbildung 122 bzw. Abbildung 123).

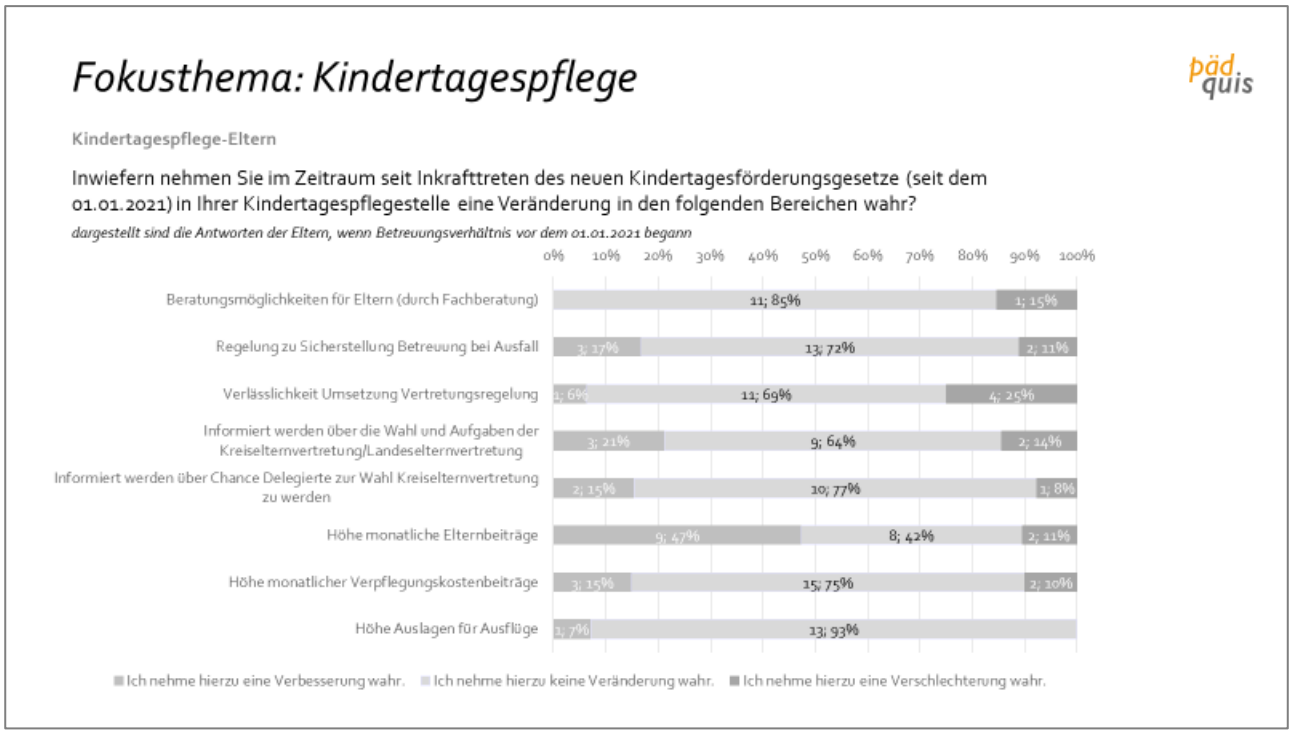

Abbildung 122: KTP: Einschätzungen der Eltern zu Veränderungen durch die Reform

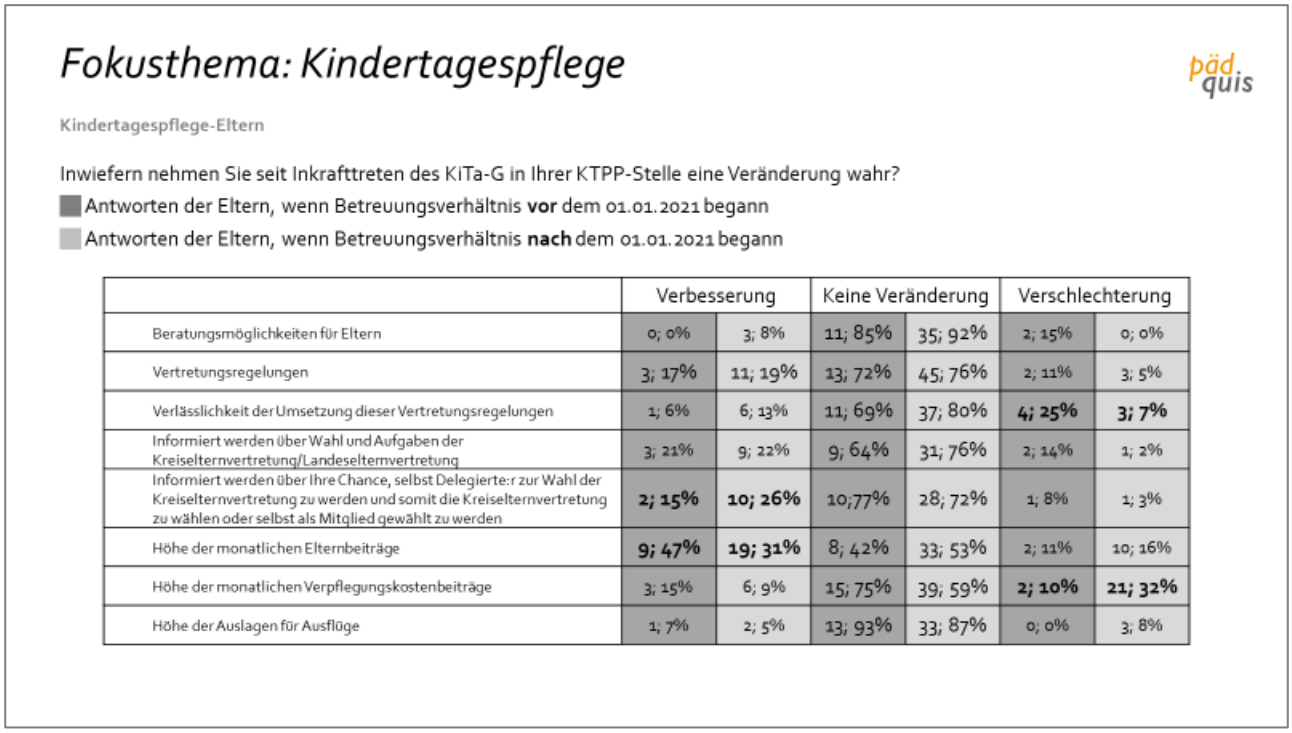

	Verbesserung		Keine Veränderung		Verschlechterung	
Beratungsmöglichkeiten für Eltern	0; 0%	3; 8%	11; 85%	35; 92%	2; 15%	0; 0%
Vertretungsregelungen	3; 17%	11; 19%	13; 72%	45; 76%	2; 11%	3; 5%
Verlässlichkeit der Umsetzung dieser Vertretungsregelungen	1; 6%	6; 13%	11; 69%	37; 80%	**4; 25%**	**3; 7%**
Informiert werden über Wahl und Aufgaben der Kreiselternvertretung/Landeselternvertretung	3; 21%	9; 22%	9; 64%	31; 76%	2; 14%	1; 2%
Informiert werden über Ihre Chance, selbst Delegierte:r zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden	**2; 15%**	**10; 26%**	10;77%	28; 72%	1; 8%	1; 3%
Höhe der monatlichen Elternbeiträge	**9; 47%**	**19; 31%**	8; 42%	33; 53%	2; 11%	10; 16%
Höhe der monatlichen Verpflegungskostenbeiträge	3; 15%	6; 9%	15; 75%	39; 59%	**2; 10%**	**21; 32%**
Höhe der Auslagen für Ausflüge	1; 7%	2; 5%	13; 93%	33; 87%	0; 0%	3; 8%

Abbildung 123: KTP: Einschätzungen der Eltern zu Veränderungen durch die Reform (gruppiert nach Beginn Betreuungsverhältnis)

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich KTP? (*Angaben KTPP, örtliche Träger*):

Neben Fragen zu Strategien der örtlichen Träger wurden die KTPP und örtlichen Träger befragt, für wie hilfreich sie unterschiedliche Aspekte der Gesetzreform für die Qualitätsverbesserung in der Kindertagespflege sehen. Die Abfrage wurde auf einer 4-stufigen Skala (1 = stimme nicht zu, 2 = stimme eher nicht zu, 3 = stimme eher zu, 4 = stimme zu) durchgeführt.

Die durch beide Befragungsgruppen vorgenommene Einschätzung fällt im Durchschnitt vergleichsweise niedrig aus: In so gut wie allen abgefragten Bereichen liegt der Durchschnittswert zwischen 2 und 3 und damit zwischen den Bewertungsstufen „stimme eher nicht zu“ und „stimme eher zu“. Noch eher zustimmen tuen sie diesem für den Bereich „Festlegung einer Mindestvergütung“ (KTPP: 2,9; öT: 3,1). Eine ganze Skalenstufe niedriger liegt in den Angaben der KTPP im Durchschnitt die Zustimmung für den Bereich „Betreuungsmöglichkeiten für Ausfallzeiten“ (1,9 = stimme eher nicht zu). Ebenfalls eine ganze Skalenstufe niedriger liegt in der Befragung der örtlichen Träger im Durchschnitt der Zufriedenheitswert für den Bereich „Möglichkeit, zusätzliche Förderung zu bekommen“ (2,1 = stimme eher nicht zu), was mit den Befunden zum Umgang mit den Ausfallzeiten zusammenpasst. Örtliche Träger stimmen im Gesamten etwas mehr zu, dass die Reform hilfreich für den Bereich KTP ist, als die KTPP selbst (s. Abbildung 124).

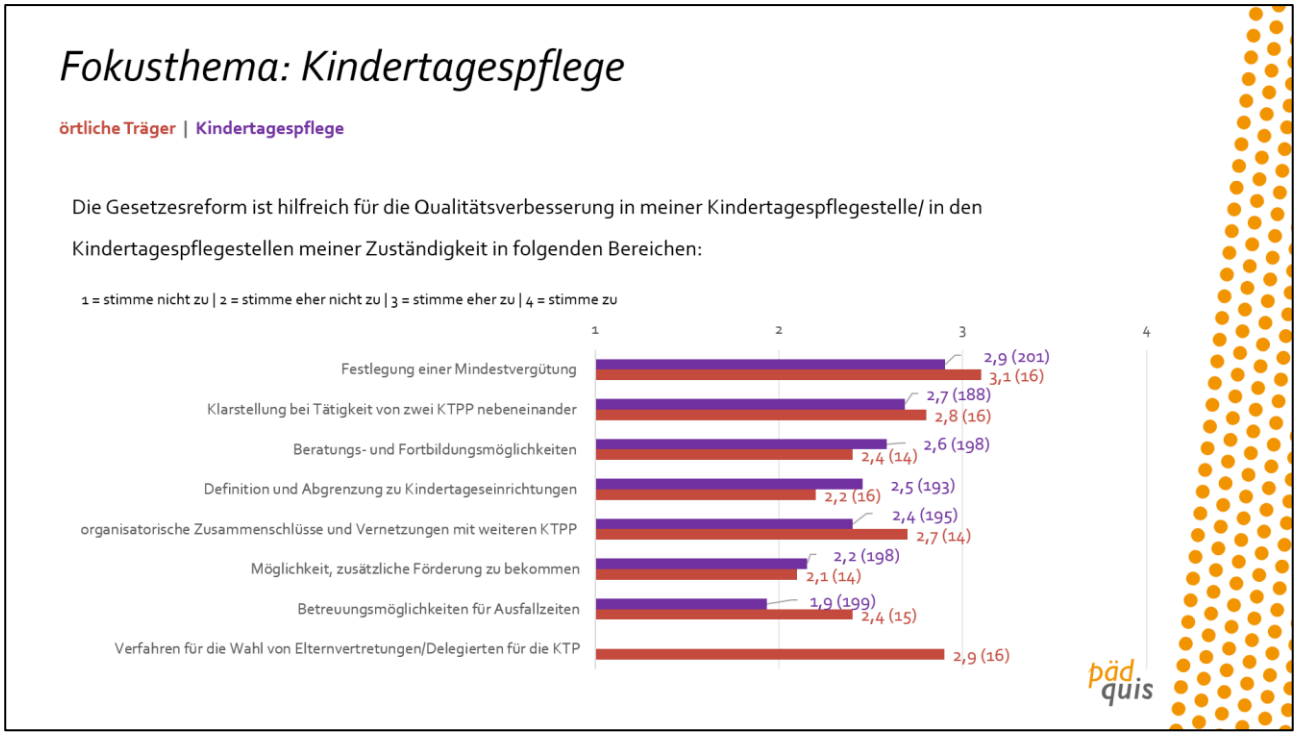

Abbildung 124: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich KTP

Zufriedenheit mit der Gesetzesreform im Bereich Kindertagespflege (*Angaben KTPP*):

Neben der Frage, für wie hilfreich die KTPP und örtlichen Träger bestimmte Gesetzesreformelemente empfinden, wurden die KTPP auch nach ihrer Zufriedenheit mit der Umsetzung in bestimmten Bereichen in ihrer eigenen Kindertagespflegestelle befragt. Die unterschiedlichen Aspekte wurden auch hier mit einer 4-stufigen Zufriedenheitsskala (1 = unzufrieden, 2 = eher unzufrieden, 3 = eher zufrieden, 4 = zufrieden) erfasst.

Die Durchschnittswerte zur persönlichen Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform in der eigenen Kindertagespflegestelle fällt je nach abgefragtem Aspekt sehr unterschiedlich aus. Bei fünf der sieben abgefragten Bereiche liegen sie zwischen den Bewertungsstufen 2,5 (= zwischen „eher unzufrieden“ und „eher zufrieden“) und 3,0 (= „eher zufrieden“). Die vergleichsweise höchste durchschnittliche Zufriedenheit erreicht dabei der Bereich der „Zusammenarbeit mit einer Fachberatung zu pädagogischen Fragen“ (3,0 = „eher zufrieden“).

Die Bereiche „kurzfristiger Wechsel der betreuten Kinder beim Übergang in die Kita während der Vertragslaufzeit“ und „Regelungen zu Vertretungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Ausfallzeiten“ erreichen die am vergleichsweise niedrigsten ausfallenden durchschnittlichen Zufriedenheitswerte von 1,9 bzw. 1,7 – und damit eine Bewertung etwas unterhalb der Bewertungsstufe „eher zufrieden“ (s. Abbildung 125).

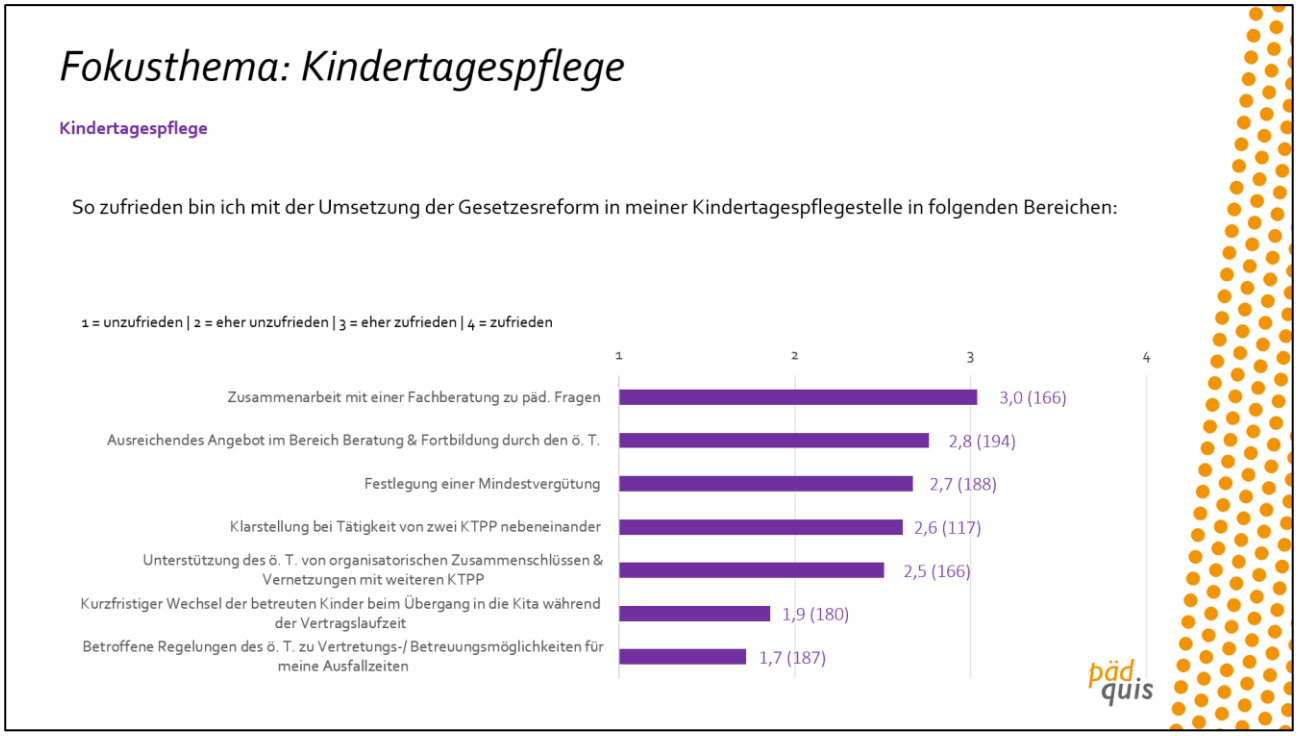

Abbildung 125: KTP: Zufriedenheit mit der Gesetzesreform

5.5.4 Fokusfrage: Strategien der örtlichen Jugendhilfeträger zur strukturellen Verbesserung im Bereich Kindertagespflege

Welche Strategien gibt es von Seiten der örtlichen Jugendhilfeträger hinsichtlich der strukturellen Verbesserungen im Bereich der Kindertagespflege (z.B. pädagogische Begleitung und Vernetzung, Vertretungsregelungen)?

Aufgabenwahrnehmung im Bereich KTP durch den örtlichen Träger (*Angaben örtliche Träger, KTPP*):

Um der Frage nach den Strategien der örtlichen Träger nachzugehen, wurden diese zu dem Wahrnehmen der verschiedenen Aufgaben im Bereich der KTP gefragt, zu denen sie gemäß § 48 und § 49 KiTaG verpflichtet sind.

Messzeitpunkt 1 + 2: Alle 16 örtlichen Träger nehmen zu beiden Messzeitpunkten die Aufgabe der Bereitstellung ausreichender Beratungsangebote für KTPP wahr sowie zum zweiten Messzeitpunkt auch die Bereitstellung von Beratungsmöglichkeiten für Eltern (zum ersten Messzeitpunkt noch 15).

Bei allen weiteren abgefragten Aufgaben gibt es auch zum zweiten Messzeitpunkt jeweils einzelne örtliche Träger, die diese nach eigenen Angaben noch nicht erfüllen bzw. dieses bislang nur in Planung haben: Dieses betrifft die Überprüfung der Abgrenzung von KTP zu Kindertageseinrichtungen (wahrgenommen von 14 (1. MZP) bzw. 15 (2. MZP) örtlichen Trägern), die Bereitstellung alternativer Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP (Vertretungsregelungen; wahrgenommen von zehn bzw. elf örtlichen Trägern), die Förderung von Zusammenschlüssen von KTPP (gemeint sind organisatorische Zusammenschlüsse und Vernetzungen wie z.B. in Vereinen oder Verbänden, nicht gemeint sind Betreuungszusammenschlüsse; wahrgenommen von zwölf bzw. elf örtlichen Trägern), sowie die Bereitstellung von ausreichend Fortbildungsangeboten für KTPP (wahrgenommen von 15 örtlichen Trägern zu beiden MZP, s. Abbildung 126). In vier der sechs gesetzlich vorgeschrieben Bereiche kommen folglich noch nicht alle örtlichen Träger ihrer Verpflichtung nach und geben teilweise auch an, dieses noch nicht in Planung zu haben.

Fortbildungsangebote durch den örtlichen Träger (*Angaben KTPP*):

Messzeitpunkt 1: Passend dazu, dass nahezu alle örtlichen Träger (*n*=15) selbst angeben, Fortbildungsangebote für die KTPP bereitzustellen, bestätigen dies zum ersten Messzeitpunkt fast alle KTPP. 55% (*n*=172) bestätigen, dass ihr öT selbst bzw. die Fachberatung Fortbildungsmöglichkeiten anbietet, 68% (*n*=210) geben an, dass dies durch weitere Anbieter geschieht. Nur 8% (*n*=24) erhalten keine entsprechenden Möglichkeiten (s. Abbildung 126).

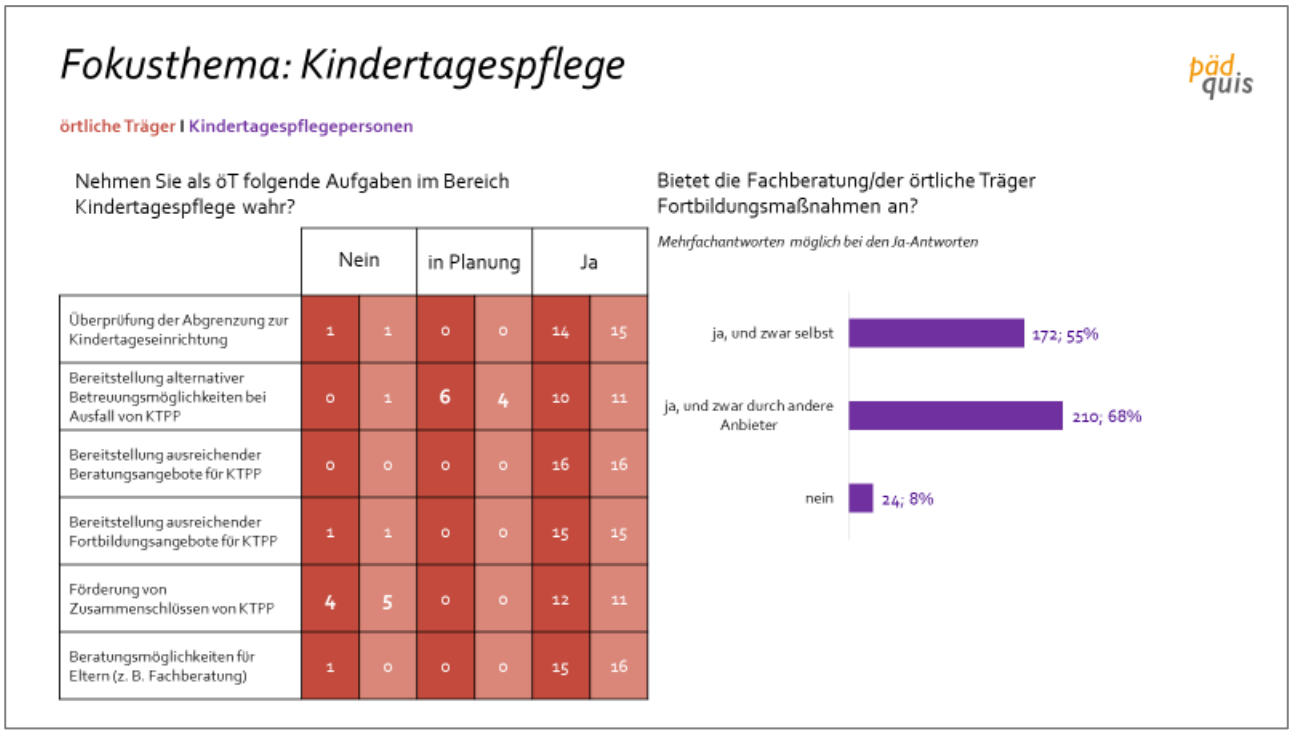

Abbildung 126: KTP: Aufgaben der örtlichen Träger / Fortbildungsangebote

Vernetzung der KTPP (*Angaben KTPP*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Auch zu ihrer Vernetzung wurden die KTPP selbst befragt: Während zwölf (1. MZP) bzw. elf (2. MZP) örtliche Träger angeben, Zusammenschlüsse der KTPP zu fördern, ist es unter den KTPP selbst die Regel, dass sie insgesamt im fachlichen Austausch mit anderen KTPP stehen (1. MZP: 91%; *n*=211; 2. MZP: 94%; *n*=241). 55% (*n*=126; 1. MZP) bzw. 49% (*n*=123; 2. MZP) der KTPP geben zudem an, in einem Verband oder einem sonstigen Zusammenschluss organisiert zu sein. Hier zeigt sich folglich ein hoher Organisationsgrad der Vernetzung, was als Qualitätskriterium im Bereich KTP eingestuft werden kann. 12% (*n*=27) sind zudem zum ersten Messzeitpunkt und 18% (*n*=44) zum zweiten Messzeitpunkt Mitglied im Bundesverband für KTP und 28% (*n*=61), aber zum 2. MZP nur noch 16% (*n*=39) in einem weiteren Verband/Zusammenschluss der KTP (s. Abbildung 127). Bzgl. der Mitgliedszahlen ist zu berücksichtigen, dass mitunter keine Einzelmitgliedschaften, sondern Mitgliedschaften über den Landesverband möglich sind und die Zahl in der Realität entsprechend höher sein könnte. Insgesamt schätzen die meisten KTPP ihren Austausch mit anderen KTPP zu beiden Messzeitpunkten als eher intensiv (1. MZP: 35%; *n*=80; 2. MZP: 46%; *n*=110) bzw. sogar als intensiv (1. MZP: 33%; *n*=76; 2. MZP: 32%; *n*=76) ein. 20% (*n*=48) bzw. 17% (*n*=41) empfinden ihn als eher nicht intensiv. Nur selten wird er als nicht intensiv gewertet (1. MZP: 12%; *n*=28; 2. MZP: 5%; *n*=13) (nicht in Abbildung dargestellt).

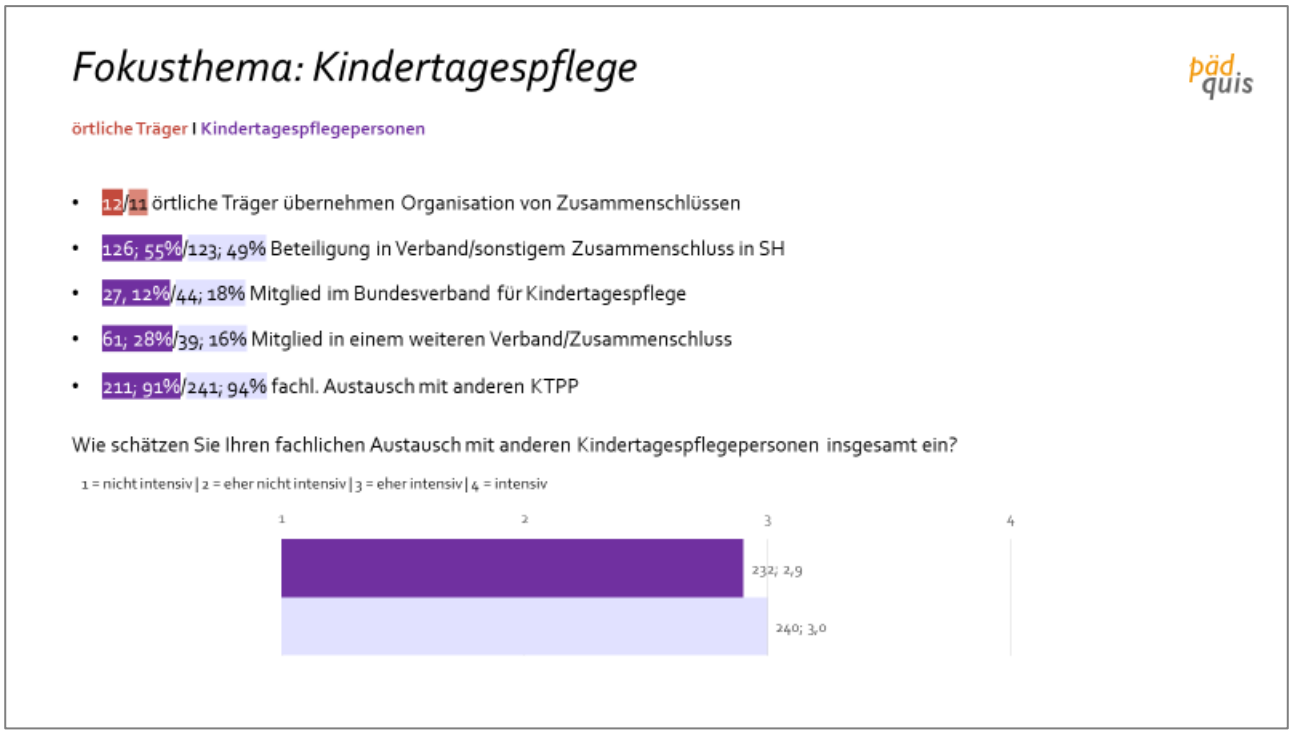

Abbildung 127: KTP: Austausch und Vernetzung

Weitere Angebote der örtlichen Träger für KTPP (*Angaben örtliche Träger*):

Neben den oben beschriebenen Aufgaben, deren Wahrnehmung gesetzlicher Auftrag an die örtlichen Träger ist (s. weiter oben), wurden die örtlichen Träger zu weiteren, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Angeboten zur Beratung/Unterstützung und/oder Förderung von KTPP befragt.

Messzeitpunkt 1 + 2: Alle 16 örtlichen Träger ermöglichen zum zweiten Messzeitpunkt den KTPP in ihrer Zuständigkeit die Inanspruchnahme einer Fachberatung für pädagogische Fragen sowie regelmäßige Austauschmöglichkeiten mit anderen KTPP (zum 1. MZP noch 15 bzw. 14). Bei den anderen abgefragten Angebotsmöglichkeiten zeigt sich zu beiden Messzeitpunkten ein gemischtes Bild davon, ob diese von den örtlichen Trägern angeboten werden oder nicht bzw. ob diese Angebote für KTPP in Planung sind. Am häufigsten mit „Nein“ angegeben werden solche Angebote, welche in der Schnittstelle zwischen KTP und Kindertageseinrichtungen liegen: Hospitationsmöglichkeiten von KTPP in Kindertageseinrichtungen bieten zum 2. MZP elf örtliche Träger nicht an, Austauschmöglichkeiten mit Kindertageseinrichtungen sowie Hospitationsmöglichkeiten von KiTa-Fachkräften in der Kindertagespflegestelle bieten 2023 nur einer bzw. zwei örtliche Träger an. In den Bereichen, in denen sich zum ersten Messzeitpunkt noch einige örtliche Träger in der Planungsphase befanden, wurden überwiegend Beschlüsse getroffen, die zum Teil zur Umsetzung geführt haben, zum Teil aber auch die Planung ohne eine Umsetzung beendet haben. Lediglich im Bereich der Austauschmöglichkeiten mit Kindertageseinrichtungen geben zwei örtliche Träger an, dies nach wie vor zu planen (s. Abbildung 128).

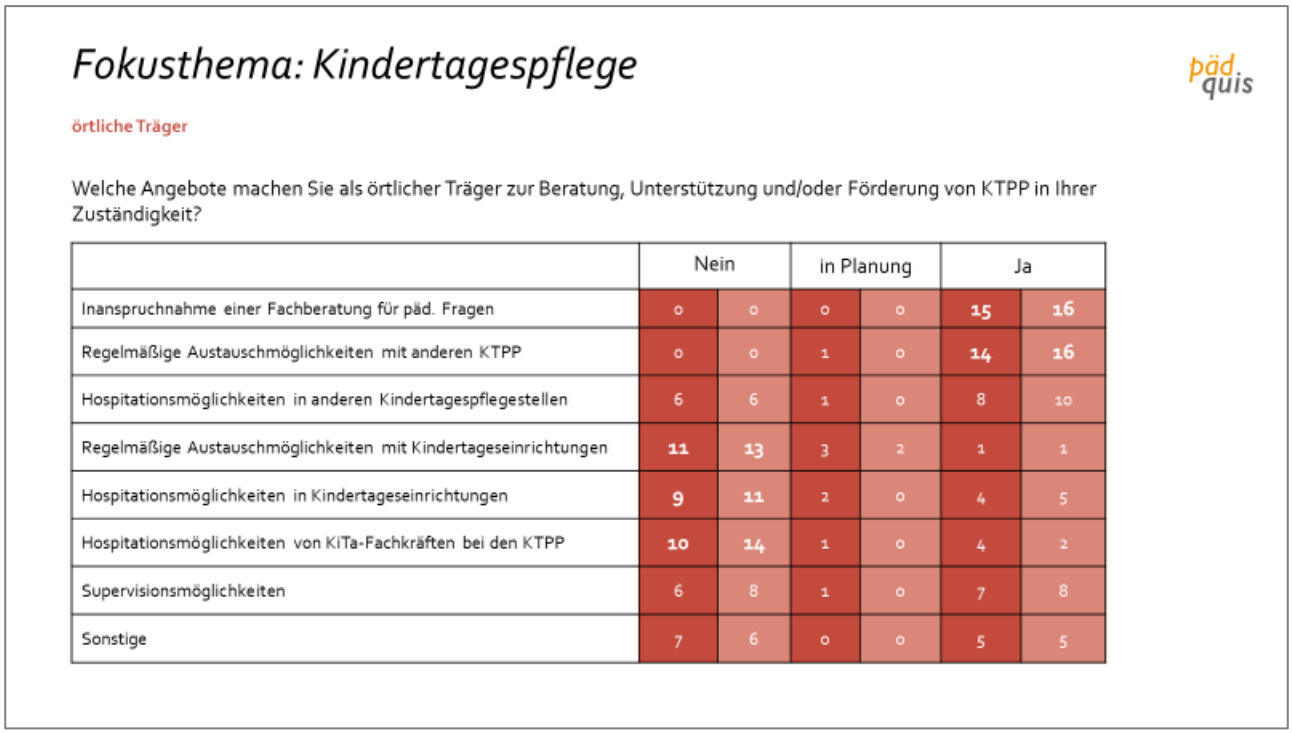

Fokusthema: Kindertagespflege

päd quis

örtliche Träger

Welche Angebote machen Sie als örtlicher Träger zur Beratung, Unterstützung und/oder Förderung von KTPP in Ihrer Zuständigkeit?

	Nein		in Planung		Ja	
Inanspruchnahme einer Fachberatung für päd. Fragen	0	0	0	0	15	16
Regelmäßige Austauschmöglichkeiten mit anderen KTPP	0	0	1	0	14	16
Hospitationsmöglichkeiten in anderen Kindertagespflegestellen	6	6	1	0	8	10
Regelmäßige Austauschmöglichkeiten mit Kindertageseinrichtungen	11	13	3	2	1	1
Hospitationsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen	9	11	2	0	4	5
Hospitationsmöglichkeiten von KiTa-Fachkräften bei den KTPP	10	14	1	0	4	2
Supervisionsmöglichkeiten	6	8	1	0	7	8
Sonstige	7	6	0	0	5	5

Abbildung 128: KTP: Unterstützungsangebote durch örtliche Träger

Verantwortungsübernahme durch örtliche Träger im Bereich Elterndelegierte (*Angaben örtliche Träger, KTPP*):

Explizit wurden die örtlichen Träger auch zur Wahrnehmung ihrer Verpflichtung im Bereich der KTP befragt, ein Verfahren zur Auswahl der Elterndelegierten zu schaffen (§ 4 KiTaG).

Messzeitpunkt 1: 15 der örtlichen Träger sind laut Selbstauskunft dieser Vorgabe im Jahr 2021 nachgekommen. Ein örtlicher Träger machte die Angabe, dass er das Verfahren nicht geschaffen habe, sondern dies durch die Eltern selbst organisiert wurde. Somit wurde bei allen örtlichen Trägern die Gesetzesvorgabe erfüllt. Ebenfalls von allen örtlichen Trägern eingehalten wurde die gesetzliche Vorgabe, die gewählte Kreiselternvertretung an die Landeselternvertretung und das Ministerium zu melden. In einem Fall wurde angemerkt, dass die Meldung durch die Kreiselternvertretung selbst übernommen worden war (nicht in Abbildung dargestellt).

Auch die KTPP wurden zum Themenbereich Elternvertretung/-delegierte befragt: Das Verfahren für die Wahl der Kreiselternvertretung im Jahr 2021 war laut Angaben der teilnehmenden KTPP knapp 80% von ihnen bekannt. Ebenso viele informierten die Eltern darüber, dass sie die Chance hatten, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden. Von den KTPP, welche die Eltern nicht informiert haben, gaben 71% als Grund dafür an, dass ihnen das Wahlverfahren nicht bekannt war. Knapp ein Drittel (30%) gab an, dass sie keine ausreichenden Informationen zur Weitergaben hatten (nicht in Abbildung dargestellt).

Maßnahmen der örtlichen Träger zur Qualitätsentwicklung in der KTPP (*Angaben örtliche Träger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Des Weiteren wurden die örtlichen Träger danach gefragt, ob sie konkrete im Fragebogen gelistete Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Kindertagespflegestellen ihrer Zuständigkeit durchführen. Auch hierbei handelt es sich um Maßnahmen, zu denen die örtlichen Träger nicht gesetzlich verpflichtet sind. Die von den örtlichen Trägern am häufigsten durchgeführte Maßnahmen sind laut Selbstauskunft anlassbezogene und/oder stichprobenartige Inspektionen vor Ort (durchgeführt von 15 örtlichen Trägern zum ersten und allen 16 örtlichen Trägern zum zweiten Messzeitpunkt) sowie Fort- und Weiterbildungsangebote (1. MZP: *n*=13, 2. MZP: *n*=15). Am seltensten werden regelmäßige Evaluationen (zum 2. MZP von vier örtlichen Trägern) und Elternbefragungen (durchgeführt von fünf örtlichen Trägern) angeboten (s. Abbildung 129).

Fokusthema: Kindertagespflege

päd.quis

örtliche Träger

Führen Sie als örtlicher Träger Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung/-sicherung in den Kindertagespflegestellen in Ihrer Zuständigkeit durch?

	Nein		in Planung		Ja	
Regelmäßige Evaluationen (intern und/oder extern)	8	4	6	8	2	4
Regelmäßige Inspektionen vor Ort	2	2	3	0	11	14
Anlassbezogene und/oder stichprobenartige Inspektionen vor Ort	0	0	1	0	15	16
Verpflichtende Fort- und Weiterbildungsangebote	3	1	0	0	13	15
Regelmäßige Inanspruchnahme einer Fachberatung durch die KTPP	5	3	2	2	9	11
Befragungen der KTPP	6	4	3	3	7	9
Befragungen der Eltern	9	8	3	3	4	5
Weitere/andere Maßnahmen	7	9	1	2	3	1

Abbildung 129: KTP: Qualitätsentwicklung durch örtliche Träger

Einschätzung zu Angebot und Nachfrage beim Betreuungsplatzangebot (*Angaben örtliche Träger*):

Auch das Thema Bedarfsplanung gehört zu den Aufgaben von örtlichen Trägern (§ 8 KiTaG). Demnach wurden die örtlichen Träger gefragt, wie sie die Bedarfsplanung in Kindertagespflegestellen vornehmen.

Messzeitpunkt 1 + 2: Alle 16 örtlichen Träger haben zu beiden Messzeitpunkten angegeben, wie sie das Betreuungsangebot in den Kindertagespflegestellen einschätzen. Die Ergebnisse sind je nach Altersgruppe unterschiedlich und verbessern sich zum zweiten Messzeitpunkt nur gering.

Im U3-Bereich wird das Platzangebot zu beiden Befragungszeitpunkten überwiegend als zu gering eingestuft (*n*=11). Dies trifft auf den Ü3-Bereich weniger zu. Hier sind zehn (1. MZP) bzw. elf (2. MZP) örtliche Träger der Ansicht, das Angebot sei ausreichend, jeweils fünf schätzen es als zu gering ein. Ähnliches gilt für das Angebot für Schulkinder, dies ist im Jahr 2023 laut 13 örtlichen Trägern ausreichend.

Als Datengrundlage, auf welcher diese gemachten Einschätzungen zum Platzangebot getroffen wurden, werden für den U- und Ü-3-Bereich zu beiden Messzeitpunkten überwiegend „systematische Erfassungen“ angegeben, oder etwas seltener auch Schätzungen, während das Platzangebot ab Schuleintritt zum zweiten Messzeitpunkt von der Mehrheit der Träger (*n*=7) geschätzt wird (s. Abbildung 130).

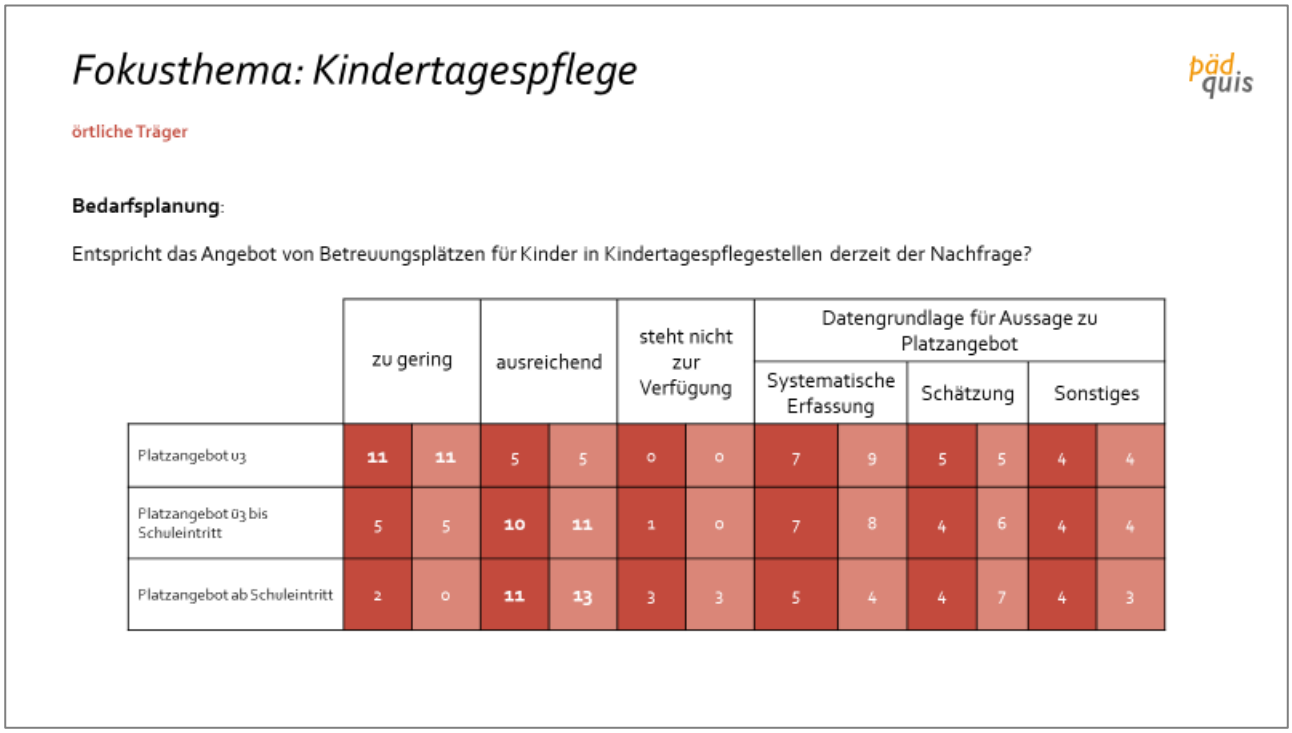

Fokusthema: Kindertagespflege

päd.quis

örtliche Träger

Bedarfsplanung:

Entspricht das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertagespflegestellen derzeit der Nachfrage?

	zu gering		ausreichend		steht nicht zur Verfügung		Datengrundlage für Aussage zu Platzangebot					
							Systematische Erfassung		Schätzung		Sonstiges	
Platzangebot u3	**11**	**11**	5	5	0	0	7	9	5	5	4	4
Platzangebot ü3 bis Schuleintritt	5	5	**10**	**11**	1	0	7	8	4	6	4	4
Platzangebot ab Schuleintritt	2	0	**11**	**13**	3	3	5	4	4	7	4	3

Abbildung 130: KTP: Bedarfsplanung durch örtliche Träger

Beteiligte an der Bedarfsplanung (*Angaben örtliche Träger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Aufbauend auf den Einschätzungen zum Platzangebot im Rahmen der Bedarfsplanung wurde hinsichtlich der Strategien der örtlichen Träger danach gefragt, wer an der Angebotsplanung für Kindertagespflegestellen beteiligt ist. Dies sind nach Auskunft der örtlichen Träger überwiegend und gemäß § 8 Abs. 1 KiTaG die Städte und Gemeinden des Kreises (zu beiden Messzeitpunkten von zehn örtlichen Trägern genannt). Anzumerken ist an dieser Stelle, dass fünf der örtlichen Träger zum zweiten Messzeitpunkt angeben, Städte und Gemeinden des Kreises nicht an der Bedarfsplanung zu beteiligen (s. Abbildung 131).

Andere Kreise/kreisfreie Städte werden zum zweiten Messzeitpunkt von keine und Gemeinden anderer Kreise von einem der örtliche Träger hinzugezogen. Die fünf Träger, die zum zweiten Messzeitpunkt „sonstige Stellen“ an der Bedarfsplanung beteiligen, nennen hierbei Fachberatung und Fachberatungsstellen, freie Träger sowie Kindertagespflegestellen bzw. Personen aus deren Aufsicht.

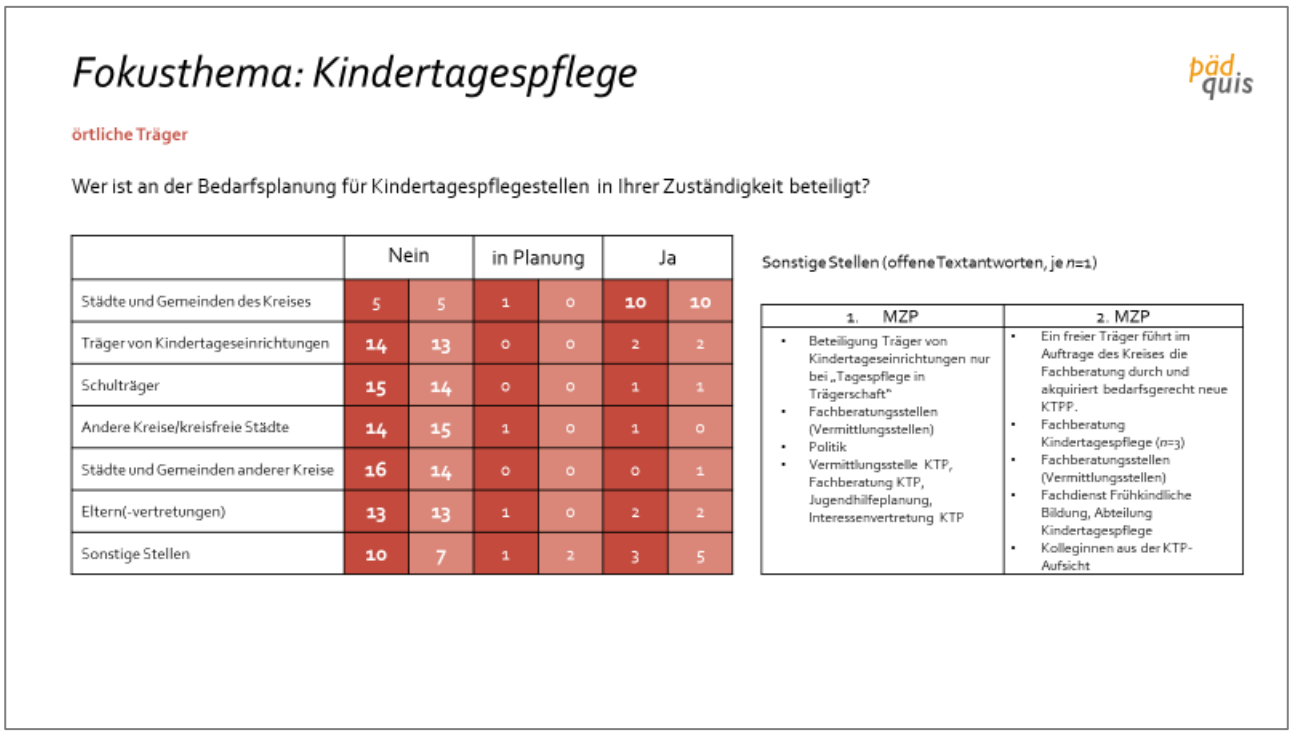

Fokusthema: Kindertagespflege

päd quis

örtliche Träger

Wer ist an der Bedarfsplanung für Kindertagespflegestellen in Ihrer Zuständigkeit beteiligt?

	Nein		in Planung		Ja	
Städte und Gemeinden des Kreises	5	5	1	0	10	10
Träger von Kindertageseinrichtungen	14	13	0	0	2	2
Schulträger	15	14	0	0	1	1
Andere Kreise/kreisfreie Städte	14	15	1	0	1	0
Städte und Gemeinden anderer Kreise	16	14	0	0	0	1
Eltern(-vertretungen)	13	13	1	0	2	2
Sonstige Stellen	10	7	1	2	3	5

Sonstige Stellen (offene Textantworten, je *n*=1)

1. MZP	2. MZP
• Beteiligung Träger von Kindertageseinrichtungen nur bei „Tagespflege in Trägerschaft“ • Fachberatungsstellen (Vermittlungsstellen) • Politik • Vermittlungsstelle KTP, Fachberatung KTP, Jugendhilfeplanung, Interessenvertretung KTP	• Ein freier Träger führt im Auftrage des Kreises die Fachberatung durch und akquiriert bedarfsgerecht neue KTPP. • Fachberatung Kindertagespflege (*n*=3) • Fachberatungsstellen (Vermittlungsstellen) • Fachdienst Frühkindliche Bildung, Abteilung Kindertagespflege • Kolleginnen aus der KTP-Aufsicht

Abbildung 131: KTP: Beteiligte an der Bedarfsplanung durch örtliche Träger

Erfassung des Elternwunsches im Bereich Bedarfsplanung (*Angaben örtliche Träger*):

Auch wurde gefasst, inwieweit die örtlichen Träger systematisch die Wünsche der Eltern bei der Platzvergabe erfassen. Fünf der örtlichen Träger geben zum ersten Messzeitpunkt und sechs zum zweiten Messzeitpunkt an, dies zu tun. Zum ersten Messzeitpunkt wurde zudem erfragt, wie sie dies tun bzw. falls nicht, was die Gründe dafür sind. Auf die offene Frage, wie sie dies tun, haben vier örtliche Träger geantwortet, u.a. werden die Kapazitäten der KTPP erfragt oder Beratungsgespräche geführt.

Von den elf örtlichen Trägern, die den Wunsch der Eltern nicht erfassen, haben zehn zum ersten Messzeitpunkt Gründe dafür angegeben. Am häufigsten wurde damit begründet, dass bisher dafür kein Bedarf dafür gesehen wird (5 Nennungen). Des Weiteren wurde genannt, dass die Kita-Datenbank dieses nicht hergibt (3 Nennungen) und dass keine zeitlichen (3 Nennungen) bzw. finanziellen Kapazitäten (1 Nennung) dafür vorhanden sind (s. Abbildung 132). Interessant ist an dieser Stelle, dass drei örtliche Träger angeben, die Kita-Datenbank gebe die Informationen nicht her, während auf der anderen Seite einer angibt, diese für die Erfassung zu nutzen.

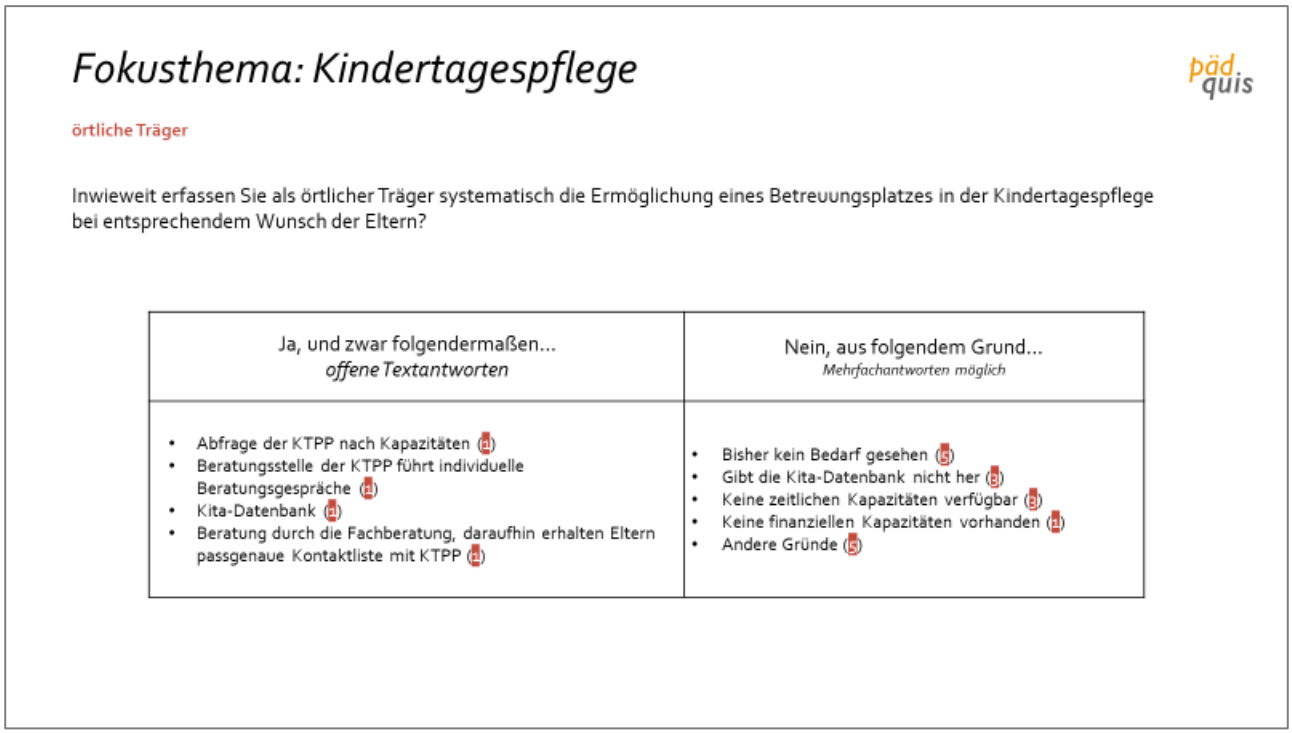

Abbildung 132: KTP: Erfassung der Elternbedarfe durch örtliche Träger

5.5.5 Zusammenfassung und Empfehlungen „Kindertagespflege“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 11 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 5.5 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Fokusthema „Kindertagespflege“ gegeben.

Tabelle 11: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Kindertagespflege“

Fokusthema „Kindertagespflege“ – ZUSAMMENFASSUNG
Vorausgehender Hinweis: Bei der KTPP-Befragung und insbesondere auch bei der Elternbefragung sind die geringen Stichprobengrößen zu beachten. Die Ergebnisse lassen sich nicht verallgemeinern, können aber als Hinweise auf die KTPP- bzw. Elternperspektiven verstanden werden.
Fokusfrage: Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen *Welche Qualifikationen liegen vor? Inwieweit bestehen Anreize zur Weiterqualifizierung (Stichwort: Mindestvergütung)?*
Berufserfahrung, Schul- und Ausbildungsabschlüsse (Angaben KTPP): • Über die Hälfte der KTPP gibt als höchsten allgemeinen Bildungsabschluss einen mittleren Schulabschluss, Sekundarschul-/Realschulabschluss oder eine Facharbeiterprüfung an, einige haben einen Fachhochschul-/Hochschul-/Universitätsabschluss. • Gut ein Drittel der KTPP hat keinen pädagogischen Berufsabschluss, einige sind Erzieher:in oder sozialpäd. Assistent:in. Ein einschlägiger Hochschulabschluss ist die Seltenheit.

Absolvierung eines qualifizierten Lehrgangs und Anreize zur Höherqualifizierung (Angaben KTPP):

- Fast alle KTPP haben einen qualifizierten Lehrgang zu den Anforderungen der KTP absolviert, ca. die Hälfte dabei eine Grundqualifikation mit 160 Stunden, gut ein Drittel mit 300 Stunden. Wenige verfügen zum 2. MZP über die Qualifikation einer Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung nach § 28 KiTaG. Rund ein Drittel hat zudem eine weitere päd. Zusatzqualifikation – dabei am häufigsten im Bereich Frühpädagogik.
- Bei der kleinen Gruppe von KTPP, die angeben, dass sie keinen qualifizierten Lehrgang zu den Anforderungen der KTP abgeschlossen haben, liegt oftmals ein anderer Abschluss im päd. Bereich (v.a. Erzieher:in, sozialpädagogische Assistent:in) und/oder weitere päd. Zusatzqualifikationen vor.
- Der Großteil der KTPP, die bereits qualifiziert sind, stimmen zu, dass die Regelung einer höheren Mindestvergütung bei Nachweis einer entsprechenden Qualifizierung *allgemein* einen Anreiz zur Weiterqualifizierung darstellt. Für gut drei Viertel der KTPP, die noch nicht über eine Qualifikation verfügen, stellt sie zudem auch einen *persönlichen* Anreiz dar, sich weiter zu qualifizieren.

Fokusfrage: Vertretungsregelungen bei Ausfallzeiten
Welche Formen der Vertretungsregelungen liegen vor?
Welche qualitativen Standards sind mit den Vertretungsregelungen verbunden?
Wie werden die Vertretungsregelungen in der Praxis umgesetzt?

Sicherstellung von Betreuung bei Ausfallzeiten durch den örtlichen Träger (Angaben örtliche Träger):

- 11 der 16 örtlichen Träger geben an, ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP wahrzunehmen, die weiteren fünf haben dieses in Planung (Angaben 2. MZP).
- Bei den meisten örtlichen Trägern findet das „Stützpunktmodell“ Anwendung, häufiger auch die Organisation einer „mobilen Vertretung“. Die anderen Modelle finden bei wenigen örtlichen Trägern Anwendung.
- Insgesamt zeigen die Ergebnisse zur Bereitstellung alternativen Betreuungsmöglichkeiten und -modelle – auch im Abgleich mit den für das Los 1 erhobenen Daten – eine erhöhte Dynamik und Varianz, was auf eine noch ausbaufähige Stetigkeit dieser Leistung seitens der örtlichen Träger hinweist.

Betreuung bei Ausfallzeiten und Regelung durch örtliche Träger (Angaben KTPP) und Absprachen zwischen Eltern und KTP (Angaben KTPP, Eltern):

- Gut die Hälfte der KTPP verfügen über schriftliche Regelungen vom örtlichen Träger zur Sicherstellung der Bereuung bei Ausfallzeiten. Allerdings gibt nur rund ein Drittel an, verlässliche alternative Betreuungsmöglichkeiten zu haben (Angaben 2. MZP). Es besteht demnach eine Abweichung zwischen den schriftlichen Regelungen seitens der örtlichen Träger zu Alternativbetreuung bei Ausfallzeiten und deren tatsächlicher verlässlicher Verfügbarkeit.
- Zwei Drittel der KTPP geben beim 2. MZP an, dass bei Ausfallzeiten die Eltern auf Eigenwunsch hin die alternative Betreuung selbst organisieren. Beim 1. MZP gaben das deutlich weniger KTPP an und dafür deutlich mehr als zum 2. MZP, dass die alternative Betreuung bei einer anderen KTPP (mit oder ohne Kooperation) erfolgt.
- Die Beziehung zur vertretenden KTPP zu den Kindern wird dabei von den KTPP durchschnittlich als gut bis sehr gut eingestuft.
- Die Angaben der Eltern (wobei hier auf die sehr kleine Stichprobe zu verweisen ist) decken sich in großen Teilen mit denen der KTPP, teilweise weichen sie aber auch von diesen ab. So deckt sich der Anteil an Eltern und an KTPP, die angeben, dass in Ausfallzeiten die Eltern selbst die alternative Betreuung organisieren, es sagen aber deutlich weniger Eltern als KTPP, dass dies aus elterlichem Wunsch heraus geschieht. Häufiger nennen Eltern, dass dies in fehlenden Alternativangeboten begründet liegt. Nur selten wird die Selbstorganisation damit begründet, dass die angebotenen Alternativbetreuungsmodelle *strukturell* nicht passend sind.
- Die Ergebnisse deuten an, dass sich die Vertretungsregelungen – wie auch die Angaben der örtlichen Träger belegen – derzeit noch in der Entwicklung und Etablierung befinden und Eltern im Kindertagespflegesetting derzeit noch verstärkt auf eine Selbstorganisation eingestellt sind, dieses aber nicht durchgängig ihrem Wunsch entspricht.

Ausfallzeiten in den letzten zwölf Monaten und Gründe dafür (Angaben KTPP):

- Der Umfang der Ausfallzeiten in vorausgegangenen zwölf-Monate-Zeitraum variiert bei den KTPP stark und liegt im Durchschnitt bei 27 Tagen (1. MZP) bzw. 24 Tagen (2. MZP) bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von rund 42 Stunden (1. MZP) bzw. 41 Stunden (2. MZP).
- Die häufigsten Gründe für Ausfalltage sind Urlaub und Krankheit – wobei der Grund „Krankheit“ zum 2. MZP deutlich zunimmt.

Abrechnung von Ausfalltagen (Angaben KTPP):

- Die Mehrheit der KTPP gibt an, dass die Abrechnung der Ausfalltage pro Kind und Tag genau geschieht. Einige erhalten einen Pauschalsatz und wenige einen Wochendurchschnitt.
- Von einzelnen KTPP wurde in offenen Textantworten angegeben, dass sie für Ausfalltage keine Bezahlung erhalten (Angaben 1. MZP).

Einschätzung der verschiedenen Vertretungsmodelle (Angaben KTPP):

- Das Vertretungsmodell, welches rund die Hälfte der KTPP für sich als am geeignetsten erachtet, ist mit Abstand das Stützpunktmodell. Alle anderen Modelle (Tandemmodel, mobile Vertretung, Vorhalteplatz, Vertretungsgruppe) werden von einem deutlich geringeren Anteil von KTPP als geeignetstes Verfahren genannt.

Zusatzfrage: Zufriedenheit der Eltern

Wie zufrieden sind die Eltern hinsichtlich der Vertretungsregelungen?

Wunsch nach und tatsächliches Angebot von alternativen Betreuungsmöglichkeiten (Angaben Eltern KTP):

- Über die Hälfte der Eltern sind manchmal, oft oder immer darauf angewiesen, bei Ausfallzeiten ihrer KTPP eine alternative Betreuungsmöglichkeit angeboten zu bekommen; noch mehr Eltern geben allerdings an, dass seitens der KTPP *nie* ein solches Angebot gemacht wird. Nicht allen Eltern, die dies bräuchten, wird somit eine alternative Betreuungsmöglichkeit angeboten.
- Entsprechend sind die Eltern mit der Vertretungsregelung, die i.d.R. Anwendung findet, im Mittel eher unzufrieden.

Kriterien für die Eignung eines Vertretungsmodells (Angaben Eltern KTP):

- Ein Großteil der Eltern benennt als Eignungskriterien für passende Vertretungsregelungen insbesondere das vorherige Kennenlernen der Vertretungsperson und eine gute Beziehung zwischen dieser und dem Kind, gewohnte Betreuungszeiten sowie eine gute Erreichbarkeit des Betreuungsortes. Gut die Hälfte der Eltern benennt zudem die Qualifikation der Betreuungsperson und vorherige Informationen über das Vertretungsmodell.

Zufriedenheit mit der Kindertagespflegestelle (Angaben Eltern KTP):

- Die Eltern schätzen die pädagogische Qualität ihrer KTP als ausgezeichnet ein.
- Insgesamt sind sie im Mittel mit ihrer KTP zufrieden.
- Was die Kostenaspekte betrifft, zeigen sich die Eltern im Schnitt als eher zufrieden.
- Eher unzufrieden sind Eltern sowohl mit den bestehenden Vertretungsregelungen als auch mit ihrer Umsetzung.

Veränderung durch die Reform im Bereich KTP (Angaben Eltern KTP):

- In nahezu allen erfragten Bereichen (Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Vertretungsregelungen und deren Verlässlichkeit, informiert werden über Elternvertretungswahlen und Delegierte, Höhe der monatlichen Elternbeiträge, Verpflegungskostenbeiträge und Auslagen für Ausflüge) gibt die Mehrheit der Eltern an, keine Veränderung wahrzunehmen.
- Eine Verbesserung nimmt knapp die Hälfte bei der Höhe der monatlichen Elternbeiträge wahr, eine Verschlechterung gibt ein Viertel der Eltern bei der Verlässlichkeit der Umsetzung der Vertretungsregelungen an.

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich KTP? (Angaben KTPP, örtliche Träger):

- Die Zustimmungen dazu, wie hilfreich die Gesetzesreform für Qualitätsverbesserung im KTP-Bereich ist, fällt im Durchschnitt bei KTPP und örtlichen Trägern vergleichsweise niedrig aus – bei den örtlichen Trägern dabei tendenziell noch etwas höher als bei den KTPP. Eher Zustimmung erfährt der Bereich „Festlegung einer Mindestvergütung“.
- Weniger Zustimmung zeigt sich auf Seiten der KTPP für die Bereiche „Betreuungsmöglichkeiten für Ausfallzeiten“ (was mit den Befunden zum Umgang mit den Ausfallzeiten zusammenpasst) und „Möglichkeit, zusätzliche Förderung zu bekommen“; letzteres gilt auch für die örtlichen Träger.

Zufriedenheit mit der Gesetzesreform im Bereich Kindertagespflege (Angaben KTPP):

- Die Durchschnittswerte zur persönlichen Zufriedenheit der KTPP mit der Umsetzung der Gesetzesreform in der eigenen KTP fallen je nach abgefragtem Aspekt sehr unterschiedlich aus. Eher zufrieden sind sie vor allem mit der „Zusammenarbeit mit einer Fachberatung zu pädagogischen Fragen“, eher unzufrieden vor allem mit den Aspekten „kurzfristiger Wechsel der betreuten Kinder beim Übergang in die Kita während der Vertragslaufzeit“ und „Regelungen zu Vertretungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Ausfallzeiten“.

Fokusfrage: Strategien der örtlichen Jugendhilfeträger zur strukturellen Verbesserungen im Bereich der Kindertagespflege

Welche Strategien gibt es von Seiten der örtlichen Jugendhilfeträger hinsichtlich der strukturellen Verbesserungen im Bereich der Kindertagespflege (z.B. pädagogische Begleitung und Vernetzung, Vertretungsregelungen)?

Aufgabenwahrnehmung im Bereich KTP durch den örtlichen Träger (Angaben örtliche Träger, KTPP):

- Alle örtlichen Träger nehmen die Aufgabe der Bereitstellung ausreichender Beratungsangebote für KTPP und Beratungsmöglichkeiten für Eltern wahr.
- Bei den Aufgaben der Überprüfung der Abgrenzung von KTP zu Kindertageseinrichtungen und der Bereitstellung von ausreichend Fortbildungsangeboten für KTPP gibt es je einen örtlichen Träger, welcher dieses *noch nicht* übernimmt. In Bezug auf die Förderung von Zusammenschlüssen und Vernetzungen (z.B. in Vereinen, Verbänden) von KTPP sowie die Bereitstellung alternativer Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP betrifft dieses je vier örtliche Träger, wobei dies teilweise auch *noch nicht in Planung* ist.

Fortbildungsangebote durch den örtlichen Träger (Angaben KTPP):

- Fast alle KTPP bestätigen, dass ihre Fachberatung bzw. ihr örtlicher Träger ihnen Fortbildungsmaßnahmen anbietet (Angaben 1. MZP).

Vernetzung der KTPP (Angaben KTPP):

- In der Regel stehen die KTPP im fachlichen Austausch mit anderen KTPP. Rund die Hälfte von ihnen gibt zudem an, in einem Verband oder einem sonstigen Zusammenschluss organisiert zu sein. Hier zeigt sich ein hoher Organisationsgrad der Vernetzung, was als Qualitätskriterium im Bereich KTP eingestuft werden kann.
- Insgesamt schätzen die meisten KTPP ihren Austausch mit anderen KTPP im Durchschnitt als eher intensiv ein. Nur selten wird er als nicht intensiv gewertet.

Weitere Angebote der örtlichen Träger für KTPP (Angaben örtliche Träger):

- Alle 16 örtlichen Träger ermöglichen den KTPP in ihrer Zuständigkeit die Inanspruchnahme einer Fachberatung für pädagogische Fragen sowie regelmäßige Austauschmöglichkeiten mit anderen KTPP.
- Vergleichsweise viele örtliche Träger halten insbesondere solche Angebote *noch nicht* vor, welche in der Schnittstelle zwischen KTP und Kita liegen, wie Austausch- und auch Hospitationsmöglichkeiten zwischen KTP-Stellen und Kitas.

Verantwortungsübernahme durch örtliche Träger im Bereich Elterndelegierte (Angaben örtliche Träger, KTPP):

- Von allen örtlichen Trägern wurden im Jahr 2021 Verfahren zur Auswahl der Elterndelegierten geschaffen und die gewählte Kreiselternvertretung an die Landeselternvertretung und das Ministerium gemeldet.
- Die überwiegende Mehrheit der KTPP gibt an, dass ihnen im Jahr 2021 das Verfahren für die Wahl der Kreiselternvertretung bekannt war und dass sie die Eltern darüber informiert haben, dass sie die Möglichkeit haben, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu

wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden. Wenn nicht entsprechend informiert wurde, wird dies vor allem damit begründet, dass den KTPP das Wahlverfahren nicht bekannt war oder teilweise auch, dass sie keine ausreichenden Informationen zur Weitergabe hatten.

Maßnahmen der örtlichen Träger zur Qualitätsentwicklung in der KTP (Angaben örtliche Träger):

- Alle Träger geben an, *anlassbezogene und/oder stichprobenartige* Inspektionen vor Ort in den Einrichtungen durchzuführen, fast alle führen auch *regelmäßige* Inspektionen durch und haben zudem verpflichtende Fort- und Weiterbildungsangebote.
- Nur wenige führen Elternbefragungen durch.

Einschätzung zu Angebot und Nachfrage beim Betreuungsplatzangebot (Angaben örtliche Träger):

- Elf der 16 örtlichen Träger geben an, dass das Platzangebot im U3 Bereich zu gering ist, fünf geben dies für den Bereich Ü3 an.

Beteiligte an der Bedarfsplanung (Angaben örtliche Träger):

- Zehn der 16 örtlichen Träger beteiligen Städte und Gemeinden des Kreises an der Bedarfsplanung für KTP-Stellen. Träger von Kitas, Schulträger, andere Kreise/kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden anderer Kreise sowie Eltern(-vertretungen) werden nur von je einem oder zwei der örtlichen Träger beteiligt.

Erfassung des Elternwunsches im Bereich Bedarfsplanung (Angaben örtliche Träger):

- Sechs der 16 örtlichen Träger erfassen systematisch die Wünsche der Eltern bei der Platzvergabe (Angabe 2. MZP). Die anderen örtlichen Träger begründen das Nicht-Erfassen damit, dass bisher kein Bedarf dafür gesehen wird, dass die Kita-Datenbank dieses nicht hergibt und/oder dass keine zeitlichen bzw. finanziellen Kapazitäten dafür vorhanden sind.

Fokusthema „Kindertagespflege“ – EMPFEHLUNGEN

- Als besonders relevant stellen sich im Reformbereich „Kindertagespflege“ die Vertretungsregelungen bei Ausfallzeiten von KTPP und deren Umsetzung dar. Hier gilt es, verlässliche Vertretungsangebote auszubauen, sodass Eltern, welche darauf angewiesen sind, auch tatsächlich entsprechende und zu ihnen passende Betreuungsalternativen bei Ausfallzeiten ihrer KTPP erhalten können.

- Bei den Planungen von Vertretungsregelungen und -modellen sollten die aus Elternsicht relevanten Kriterien (wie vorheriges Kennenlernen der Vertretungsperson, eine gute Beziehung zwischen dieser und dem Kind, gewohnte Betreuungszeiten sowie eine gute Erreichbarkeit des Betreuungsortes) einbezogen werden, damit Betreuungsalternativen auch tatsächlich zu den Bedarfen von Eltern passen und von ihnen in Anspruch genommen werden.

- Der Evaluationsbefund, wonach einzelne oder auch mehrere örtliche Träger ihren Aufgaben im Bereich der KTP bisher noch nicht ausreichend nachkommen (wie Förderung von Zusammenschlüssen von KTPP sowie die Bereitstellung alternativer Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP, Abgrenzung von KTP zu Kindertageseinrichtungen und Bereitstellung von ausreichend Fortbildungsangeboten für KTPP) sollte perspektivisch mit entsprechenden Maßnahmen aufgegriffen werden.

- Bei der Weiterentwicklung der Angebotsplanung auf Seiten der örtlichen Träger sollte sich besonders auf diejenigen Angebotsformate konzentriert werden, welche bisher noch nicht vorgehalten werden (insbesondere Angebote in der Schnittstelle zwischen KTP und Kita wie Austausch- und auch Hospitationsmöglichkeiten).

5.6 Zusätzliches Fokusthema: Überprüfung der Mindestqualität (Qualitätsaufsicht) und Angebot von „Zusatzqualität“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Zusatzbereiches „Mindest- und Zusatzqualität“ und den hierzu gehörenden Themenbereichen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 15 Anspruch des Einrichtungsträgers auf Förderung der Standardqualität
(1) Der Einrichtungsträger hat einen Anspruch auf Förderung der Standardqualität gegen den örtlichen Träger nach Teil 5, wenn er die Fördervoraussetzungen dieses Teils sowie die Auflagen der betriebserlaubniserteilenden Behörde erfüllt und

1. die vorgehaltenen Plätze im Bedarfsplan stehen oder
2. ein Kind, für das der örtliche Träger nach den Vorschriften der §§ 86, 86 c oder 86 d SGB VIII zuständig ist, in einer Kindertageseinrichtung außerhalb Schleswig-Holsteins gefördert wird oder
3. ein Kind in einer Kindertageseinrichtung in einem Gebiet gefördert wird, für das nach § 14 kein Bedarfsplan besteht.

(2) Der örtliche Träger gewährt den Einrichtungsträgern darüber hinaus finanzielle Ausgleiche für Strukturnachteile.
(3) Vom Einrichtungsträger dürfen keine Eigenmittel zur Finanzierung der Standardqualität verlangt werden.

§ 16 Ergänzende Förderung
(1) Die Standortgemeinden und die örtlichen Träger können die Kindertageseinrichtungen ergänzend fördern.
(2) Das Ministerium fördert die Sprachbildung in den Regionalsprachen und den Sprachen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sowie weitere Sprachförderangebote über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus, welche sich nicht im Rahmen der Standardqualität abbilden lassen, nach Maßgabe des Haushalts.
(3) Der Einrichtungsträger kann aus Eigenmitteln zusätzliche, die Standardqualität übersteigende Angebote bereitstellen.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zum Fokusthema „Mindest- und Zusatzqualität“ entlang der Fokusfragen vorgestellt.[19]

5.6.1 Fokusfragen: „Zusatzqualität“

Inwieweit gibt es über die „Mindestqualität“ hinaus weitere Angebote / „Zusatzqualität“ (Leitungsfreistellung, Verfügungszeiten, Qualitätsmanagement)?

Gemäß §16 KiTaG steht es den Standortgemeinden und örtlichen Trägern frei, die Kindertageseinrichtungen ergänzend zur Mindestqualität zu fördern. Diese, die Mindestqualität übersteigenden Angebote, sind aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die Einrichtungsträger, örtlichen Träger und auch die Standortgemeinden wurden entsprechend befragt, ob es Finanzierungsvereinbarungen für eine ergänzende Förderung von Zusatzqualität gibt. Die Ergebnisse der drei Befragungsgruppen werden nachfolgend beschrieben. Hierbei ist anzumerken, dass in der entsprechenden Fragestellung an die Einrichtungsträger nicht konkret darauf hingewiesen

[19] In dieses Kapitel fließen die Befragungen der Standortgemeinden ein, welche zum 1. MZP auf Ebene der einzelnen Standortgemeinden (N=123; durch LOS 1 befragt) und zum 2. MZP auf Ebene der übergeordneten Ämter (N=150; durch LOS 2 befragt) berichtet werden (die Unterscheidung begründet sich durch die unterschiedlichen Kontaktierungswege; s. dazu ausführlicher Kap. 3.6).

wurde, dass explizit Förderung von Zusatzqualität gemeint ist, die durch Eigenmittel des Einrichtungsträgers finanziert wird. Somit ist nicht mit Sicherheit zu sagen, dass die Träger sich bei ihren Angaben tatsächlich nur darauf bezogen haben oder auch Zusatzqualitätsförderung aus kommunalen Finanzierungsmitteln mit angegeben wurde.

Förderung von Zusatzqualität (Angaben Einrichtungsträger, örtliche Träger, Standortgemeinden):

Messzeitpunkt 1 + 2 und Vergleich: Alle drei Befragungsgruppen geben zum zweiten Messzeitpunkt häufiger als zum ersten Messzeitpunkt an, dass Zusatzqualität gefördert wird. Bei den Einrichtungsträgern steigt die Zahl derer, die angeben, einen Teil oder sogar alle Einrichtungen zu fördern, von 33% (*n*=62, 1. MZP) auf 46% (*n*=118, 2. MZP) (s. Abbildung 133). Der Anstieg zeigt sich bei den Trägern, die diese Frage zu beiden Messzeitpunkten beantwortet haben, als statistisch signifikant (s. für die Werte und Teststatistik Abbildung 134). Unter den örtlichen Trägern kommt zum zweiten Messzeitpunkt ein weiterer hinzu, somit fördern neun der 16 örtlichen Träger Zusatzqualität in (zumindest einem Teil der) Einrichtungen. Dies scheint insofern als interessant, als dass die Förderung der Zusatzqualität in der Regel nicht den örtlichen Trägern, sondern den Standortgemeinden obliegt, welche diesbezügliche Vereinbarungen mit den Einrichtungen haben. Bei den Standortgemeinden steigt der Anteil von 45% (*n*=55) auf 56% (*n*=73) an. Weitere 11% (*n*=28) der Einrichtungsträger und 6% der Standortgemeinden (*n*=8) planen zum zweiten Messzeitpunkt die Förderung. Ein kleiner Teil an Befragten hat zudem angegeben, welche Kriterien einer unterschiedlichen Förderung zugrundeliegen, falls nur ein Teil der Einrichtungen gefördert wird.

Falls angegeben wurde, dass Zusatzqualität gefördert wird, wurde zudem erhoben, inwieweit dies zeitlich befristet geschieht. Hier zeigt sich ein heterogenes Bild unter den Akteursgruppen: Während zum zweiten Messzeitpunkt gut zwei Drittel der Einrichtungsträger angeben, die Förderung sei unbefristet (*n*=82), bekundet dies nur knapp ein Drittel der Standortgemeinden (*n*=22). 59% der Standortgemeinden (*n*=48) geben an, dass die Regelungen in allen oder einem Teil der Einrichtungen befristet ist, und zwar größtenteils auf das Ende der Übergangsvorschriften des Gesetzes (31.12.2024) (s. Abbildung 133).

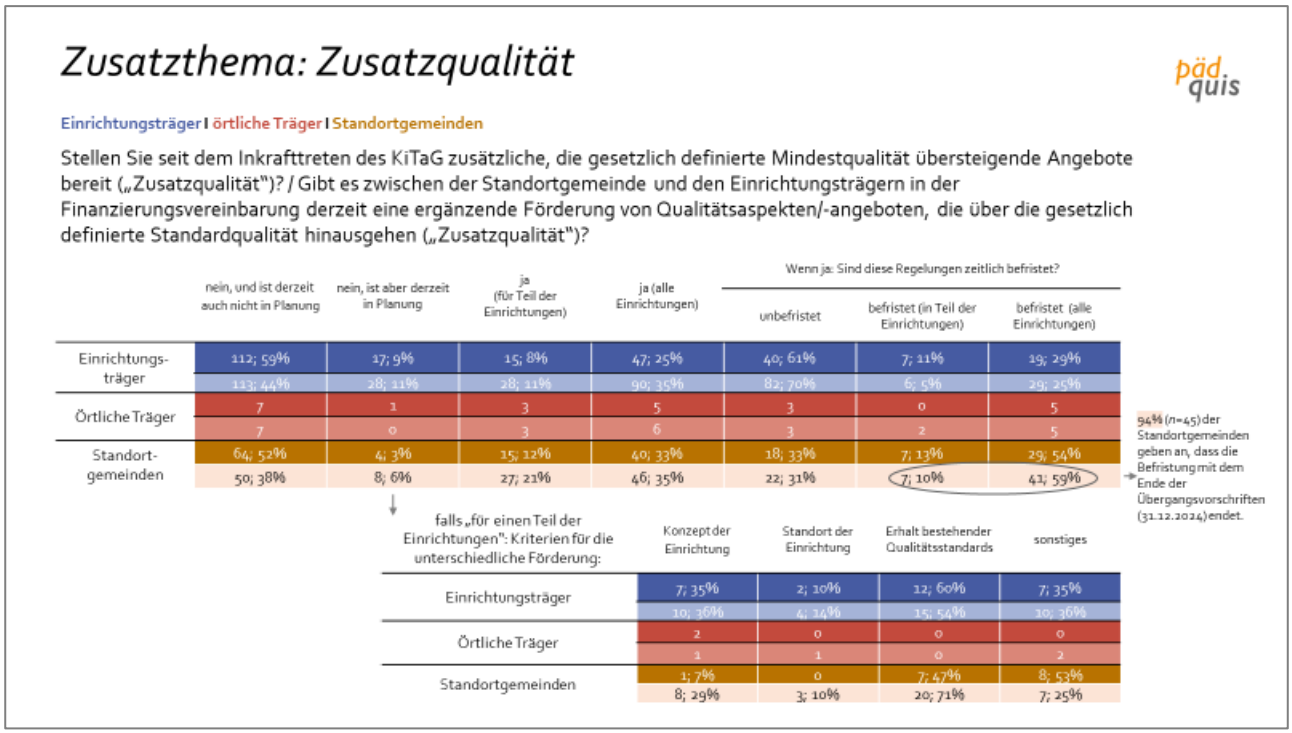

Zusatzthema: Zusatzqualität

päd quis

Einrichtungsträger | örtliche Träger | Standortgemeinden

Stellen Sie seit dem Inkrafttreten des KiTaG zusätzliche, die gesetzlich definierte Mindestqualität übersteigende Angebote bereit („Zusatzqualität“)? / Gibt es zwischen der Standortgemeinde und den Einrichtungsträgern in der Finanzierungsvereinbarung derzeit eine ergänzende Förderung von Qualitätsaspekten/-angeboten, die über die gesetzlich definierte Standardqualität hinausgehen („Zusatzqualität“)?

	nein, und ist derzeit auch nicht in Planung	nein, ist aber derzeit in Planung	ja (für Teil der Einrichtungen)	ja (alle Einrichtungen)	Wenn ja: Sind diese Regelungen zeitlich befristet? unbefristet	befristet (in Teil der Einrichtungen)	befristet (alle Einrichtungen)
Einrichtungsträger	112; 59%	17; 9%	15; 8%	47; 25%	40; 61%	7; 11%	19; 29%
	113; 44%	28; 11%	28; 11%	90; 35%	82; 70%	6; 5%	29; 25%
Örtliche Träger	7	1	3	5	3	0	5
	7	0	3	6	3	2	5
Standortgemeinden	64; 52%	4; 3%	15; 12%	40; 33%	18; 33%	7; 13%	29; 54%
	50; 38%	8; 6%	27; 21%	46; 35%	22; 31%	7; 10%	41; 59%

94% (n=45) der Standortgemeinden geben an, dass die Befristung mit dem Ende der Übergangsvorschriften (31.12.2024) endet.

falls „für einen Teil der Einrichtungen“: Kriterien für die unterschiedliche Förderung:	Konzept der Einrichtung	Standort der Einrichtung	Erhalt bestehender Qualitätsstandards	sonstiges
Einrichtungsträger	7; 35%	2; 10%	12; 60%	7; 35%
	10; 36%	4; 14%	15; 54%	10; 36%
Örtliche Träger	2	0	0	0
	1	1	0	2
Standortgemeinden	1; 7%	0	7; 47%	8; 53%
	8; 29%	3; 10%	20; 71%	7; 25%

Abbildung 133: Förderung von Zusatzqualität

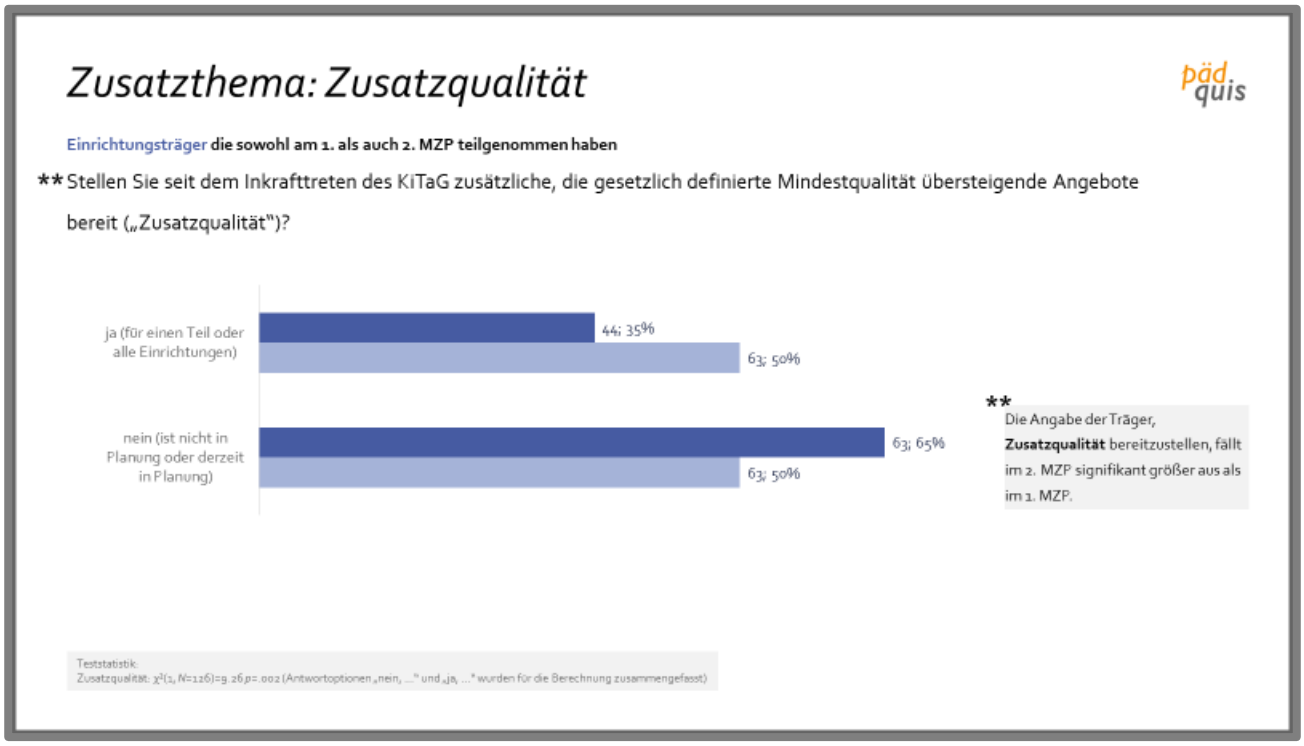

Zusatzthema: Zusatzqualität

päd quis

Einrichtungsträger **die sowohl am 1. als auch 2. MZP teilgenommen haben**

** Stellen Sie seit dem Inkrafttreten des KiTaG zusätzliche, die gesetzlich definierte Mindestqualität übersteigende Angebote bereit („Zusatzqualität“)?

** Die Angabe der Träger, **Zusatzqualität** bereitzustellen, fällt im 2. MZP signifikant größer aus als im 1. MZP.

Teststatistik:
Zusatzqualität: $\chi^2(1, N=126)=9.26, p=.002$ (Antwortoptionen „nein, ...“ und „ja, ...“ wurden für die Berechnung zusammengefasst)

Abbildung 134: Prüfung auf Unterschiede 1. + 2. MZP: Förderung Zusatzqualität (Einrichtungsträger)

Qualitätsaspekte, für die Zusatzqualität gefördert wird (Angaben Einrichtungsträger, örtliche Träger, Standortgemeinden):

Messzeitpunkt 1 + 2: Die Befragten, die angegeben haben, Zusatzqualität zu fördern, wurden zudem gebeten, anzugeben, auf welche Qualitätsaspekte sie sich hierbei konkret beziehen. Rund ein Drittel der Einrichtungsträger ermöglicht im Jahr 2023 ergänzende Förderungen mit Bezug auf die Bereiche *Leitungsfreistellung* (30%; *n*=35), *Verfügungszeiten* (36%; *n*=42) und *Fachkraft-Kind-Schlüssel* (43%; *n*=50), 10% (*n*=11) sowie die *Gruppengröße* (6%; *n*=7). Eine Förderung von konkreten Aspekten berichten zwischen einem und drei örtlichen Trägern im jeweiligen Bereich. Ähnlich zu den Angaben der Einrichtungsträger gibt jeweils rund ein Drittel der Standortgemeinden an, Zusatzqualität mit Bezug zu den Bereichen *Leitungsfreistellung* und *Verfügungszeiten* zu fördern, gefolgt vom Bereich *Fachkraft-Kind-Schlüssel* (27%; *n*=20) (s. Abbildung 135). Von welchen Anteilen der gefragten Gruppen jeweils angegeben wird, dass es für die Zusatzqualität Vorgaben und Refinanzierung durch den örtlichen Träger gibt, kann der Abbildung 135 entnommen werden.

Zusatzthema: Zusatzqualität

päd quis

Einrichtungsträger | örtliche Träger | Standortgemeinden

Auf welche konkreten Qualitätsaspekte/ -angebote bezieht sich die Förderung der Zusatzqualität?

Qualitätsaspekt		Einrichtungsträger		Örtliche Träger		Standortgemeinden	
		1. MZP	2. MZP	1. MZP	2. MZP	1. MZP	2. MZP
Leitungsfreistellung	Bezug ist gegeben	13; 50%	35; 30%	3	2	5; 9%	25; 34%
	Vorgabe und Refinanzierung durch örtlichen Träger	0	19; 54%	3	2	1; 20%	6; 24%
Verfügungszeiten	Bezug ist gegeben	17; 65%	42; 36%	1	2	11; 20%	24; 32%
	Vorgabe und Refinanzierung durch örtlichen Träger	10; 59%	25; 60%	1	1	0	6; 25%
FK-Kind-Schlüssel	Bezug ist gegeben	9; 35%	50; 43%	6	3	6; 11%	20; 27%
	Vorgabe und Refinanzierung durch örtlichen Träger	5; 56%	25; 51%	4	3	1; 17%	4; 20%
Gruppengröße	Bezug ist gegeben	1; 4%	7; 6%	1	1	1; 2%	3; 4%
	Vorgabe und Refinanzierung durch örtlichen Träger	1; 100%	4; 67%	1	1	1; 100%	2; 67%

Abbildung 135: Bereiche, für die Zusatzqualität gefördert wird

5.6.2 Fokusfragen: Wahrnehmung der Qualitätsaufsicht und Sicherung der „Mindestqualität“ durch die örtlichen Träger

In welcher Weise nehmen die örtlichen Träger die Aufgabe der Qualitätsaufsicht wahr (Verfügungszeiten, Fachberatung, Qualitätsmanagement)?

Welche Strategien gibt es von Seiten der örtlichen Jugendhilfeträger hinsichtlich der Sicherung der „Mindestqualität“ im Bereich Leitungsfreistellung, Verfügungszeiten, Fachberatung?

Personaleinsatz zur Wahrnehmung der Qualitätsaufsicht (*Angaben örtliche Träger*):

Laut § 35 KiTaG ist der örtliche Träger verpflichtet, anlassbezogen und durch Stichproben zu prüfen, ob die Fördervoraussetzungen in den jeweiligen Bereichen vorliegen. Hierfür kann er sich Belege vorlegen lassen und örtliche Erhebungen durchführen. Für die Umsetzung dieses Auftrags beschäftigen die 16 örtlichen Träger im Durchschnitt zum zweiten Messzeitpunkt 84 Mitarbeitende in Vollzeitäquivalent, um die Qualitätsbereiche nach Teil 4 KiTaG und zur Beratung der Einrichtungsträger in diesem Kontext umzusetzen (ohne Abbildung).
Im Folgenden wird aufgeschlüsselt auf die einzelnen Förderaspekte des KiTaG beschrieben, inwieweit die örtlichen Träger der Prüfung nachkommen.

Prüfung der Umsetzung der Leitungsfreistellungsvorgaben (*Angaben örtliche Träger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Sieben örtliche Träger geben zum ersten Messzeitpunkt an, bisher keine Prüfungen der Umsetzung der Leitungsfreistellungsvorgaben vorzunehmen. Bei sechs von ihnen war dieses in Planung. Zum zweiten Messzeitpunkt geben neun Träger (und damit zwei mehr als zum 1. MZP) an, keine Prüfung vorzunehmen (s. Abbildung 136). Als Grund, weshalb die Umsetzung und Einhaltung der Leitungszeit nicht geprüft werden, wird im ersten Messzeitpunkt noch vor allem genannt, dass sich das Prüfverfahren noch in der Entwicklung befindet (1. MZP: *n*=7; 2. MZP: *n*=5). Zudem werden von vier (1. MZP) bzw. 8 (2. MZP) der örtlichen Träger zeitliche Gründe genannt (s. Abbildung 137).

Art der Prüfung: Bei den örtlichen Trägern, die angeben, Prüfungen der Fördervoraussetzungen im Bereich Leitungsfreistellung zu übernehmen (stichprobenartig und/oder anlassbezogen und/oder regelmäßig), geschieht dieses zu beiden Messzeitpunkten vor allem (angegeben von sieben örtlichen Trägern) anhand vorgelegter Belege. Vereinzelt werden zum ersten Messzeitpunkt noch Befragungen der pädagogischen Fachkräfte für die Überprüfung genannt, beim zweiten Messzeitpunkt nicht mehr. Auch örtliche Erhebungen und die Nutzung der Kita-Datenbank werden von einzelnen Trägern genutzt (s. Abbildung 137).

Zusatzthema: Mindestqualität & Qualitätsstandards: Leitungsfreistellung

päd quis

örtliche Träger

Bitte geben Sie an, ob Sie das Vorliegen der Fördervoraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen in Ihrer Zuständigkeit im Rahmen Ihrer Qualitätsaufsicht nach §35 KiTaG überprüfen: **Leitungszeiten**.

Mehrfachantworten möglich bei den Ja-Antworten

Wahl Prüfung von Umsetzung und Einhaltung der **Leitungszeiten**	nein	nein, ist aber in Planung	ja, stichprobenartig	ja, anlassbezogen	ja, regelmäßig
1. MZP	1	6	4	5	3
2. MZP	4	5	2	2	3

Abbildung 136: Prüfung der Fördervoraussetzungen durch öT im Bereich Leitungsfreistellung

Zusatzthema: Mindestqualität & Qualitätsstandards: Leitungsfreistellung

päd quis

Falls ja: Wie wird die Fördervoraussetzung geprüft?

Mehrfachantworten möglich

örtliche Träger

Umsetzung und Einhaltung der **Leitungszeiten**	Prüfung vorgelegter Belege	Befragungen päd. Fachkräfte	Örtliche Erhebungen	Kita-Datenbank
1. MZP	7	3	2	0
2. MZP	7	0	2	1

Falls nein: Wieso wird die Fördervoraussetzung (noch) nicht geprüft?

Mehrfachantworten möglich

Umsetzung und Einhaltung der **Leitungszeiten**	Prüfverfahren noch in Entwicklung	Zeitliche Gründe	Bisher kein Einvernehmen bzgl. Regelungen	Regelungen unklar	Regelungen nicht umsetzbar
1. MZP	7	4	0	0	0
2. MZP	5	8	1	1	1

Abbildung 137: Art der Prüfung bzw. Gründe für keine Prüfung im Bereich Leitungsfreistellung

Prüfung der Umsetzung und Einhaltung der Verfügungszeiten (*Angaben örtliche Träger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Sieben örtliche Träger geben zum ersten Messzeitpunkt sieben an, die Umsetzung der Verfügungszeiten *allgemein* noch nicht zu prüfen, sechs von ihnen haben es dabei allerdings in Planung. Zum zweiten Messzeitpunkt wurde dieser Aspekt gesondert für die Einhaltung der Verfügungszeiten *bei der Personalplanung* und bei der *tatsächlichen Inanspruchnahme durch die pädagogischen Fachkräfte* erfragt: Drei örtlichen Träger nehmen 2023 (2. MZP) noch keine Prüfung der Umsetzung und Einhaltung der Verfügungszeiten *bei der Personalplanung* vor und vier prüfen noch nicht hinsichtlich der *tatsächlichen Inanspruchnahme*. Je fünf Träger haben solche Prüfungen in Planung (s. Abbildung 138). Als Grund für die Nicht-Prüfung werden zu beiden Messzeitpunkten vor allem fehlende zeitliche Ressourcen benannt und, dass sich das Prüfverfahren noch immer in der Entwicklung befindet. Von einzelnen Trägern wird zudem mit Unklarheit und fehlender Umsetzbarkeit der Regelungen begründet (s. Abbildung 139).

Art der Prüfung: Bei den örtlichen Trägern, die angeben, Prüfungen der Fördervoraussetzungen im Bereich Verfügungszeiten zu übernehmen, geschieht dies zum zweiten Messzeitpunkt fast ausschließlich anhand vorgelegter Belege. Vereinzelt ziehen örtliche Träger zur Prüfung auch Daten aus Fachkräftebefragungen (nur zum 1. MZP genannt) aus örtlichen Erhebungen oder der Kita-Datenbank (nur zum 2. MZP genannt) durchgeführt (s. Abbildung 139).

Initiativen zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels (offene Antworten): Die örtlichen Träger wurden zu beiden Messzeitpunkten ergänzend gebeten, in offenen Antworten die Maßnahmen und Initiativen zu beschreiben, die sie ergreifen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Vordergründig wird hier die Unterstützung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) angeführt. Weiterhin nennen die örtlichen Träger u.a. Kooperationen mit versch. Beteiligten Akteuren, die Förderung des Quereinstiegs oder gezielte Werbemaßnahmen (s. für alle kategorisierten Antworten Abbildung 140).

Zusatzthema: Mindestqualität & Qualitätsstandards: Verfügungszeiten

päd quis

örtliche Träger

Bitte geben Sie an, ob Sie das Vorliegen der Fördervoraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen in Ihrer Zuständigkeit im Rahmen Ihrer Qualitätsaufsicht nach §35 KiTaG überprüfen: **Verfügungszeiten**.

Mehrfachantworten möglich bei den Ja-Antworten

Umsetzung und Einhaltung der **Verfügungszeiten**	nein	nein, ist aber in Planung	ja, stichprobenartig	ja, anlassbezogen	ja, regelmäßig	Ja, stichprobenartig & anlassbezogen
1. MZP: insgesamt	1	6	5	4	2	/
2. MZP: bei der Personalplanung	3	5	3	2	2	1
2. MZP: bei der tatsächlichen Inanspruchnahme päd. Fachkräfte	4	5	2	2	2	1

Abbildung 138: Prüfung der Fördervoraussetzungen durch öT im Bereich Verfügungszeiten

Zusatzthema: Mindestqualität & Qualitätsstandards: Verfügungszeiten

päd quis

örtliche Träger

Falls ja: Wie wird die Fördervoraussetzung geprüft?

Mehrfachantworten möglich

Umsetzung und Einhaltung der **Verfügungszeiten**	Prüfung vorgelegter Belege	Befragungen päd. Fachkräfte	Örtliche Erhebungen	Kita-Datenbank
1. MZP: insgesamt	7	3	1	0
2. MZP: bei der Personalplanung	8	0	2	1
2. MZP: bei der tatsächlichen Inanspruchnahme päd. Fachkräfte	6	0	2	0

Falls nein: Wieso wird die Fördervoraussetzung (noch) nicht geprüft?

Mehrfachantworten möglich

Umsetzung und Einhaltung der **Verfügungszeiten**	Prüfverfahren noch in Entwicklung	Zeitliche Gründe	Regelungen unklar	Regelungen nicht umsetzbar
1. MZP: insgesamt	7	4	0	0
2. MZP: bei der Personalplanung	4	7	1	1
2. MZP: bei der tatsächlichen Inanspruchnahme päd. Fachkräfte	6	7	1	1

Abbildung 139: Art der Prüfung bzw. Gründe für keine Prüfung im Bereich Verfügungszeiten

Zusatzthema: Mindestqualität & Qualitätsstandards

örtliche Träger

Bitte beschreiben Sie im Folgenden, welche Maßnahmen/Initiativen Sie als örtlicher Träger ergreifen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

offene Textantworten; zusammengefasst

1. MZP: n=14	2. MZP: n=13
Unterstützung durch PiA (n=10)	Unterstützung durch PiA (n=9)
Qualifizierung von Tagespflegepersonen (n=3)	Qualifizierung von Tagespflegepersonen (n=1)
versch. Werbemaßnahmen (z.B. Imagefilm, Online-Werbekampagne) (n=5)	versch. Werbemaßnahmen (z.B. Fachveranstaltungen, Messen) (n=1)
Kooperation/Planung mit versch. beteiligten Akteursgruppen (u.a. BBZ, Fachschulen, Träger, Kreise, Jobcenter) (n=7)	Kooperation/Planung mit versch. beteiligten Akteursgruppen (u.a. BBZ, Fachschulen, Träger, Kreise, Jobcenter) (n=5)
AG zum Fachkräftemangel mit versch. Akteursgruppen (n=3)	AG zum Fachkräftemangel mit versch. Akteursgruppen (n=1)
Förderung Quereinstieg/Helfende Hände / multiprofessionelle Teams / überqualifizierte Fachkräfte (n=2)	Förderung Quereinstieg/Helfende Hände (n=2)
Umsetzung Landesrichtlinie zur Fachkräftegewinnung (n=1)	Umsetzung Landesrichtlinie zur Fachkräftegewinnung (n=2)
verbesserte Rahmenbedingungen/Arbeitsfeld attraktiveren (z.B. Stipendien) (n=1)	verbesserte Rahmenbedingungen/Arbeitsfeld attraktiveren (z.B. Stipendien) (n=3)
Umsetzung PQVO (n=1)	Umsetzung PQVO (n=1)
Erhebung / Meldung Fachkräftebestand (n=1)	Erhebung / Meldung Fachkräftebestand (n=2)

Abbildung 140: Maßnahmen der öT zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels

Prüfung der Fördervoraussetzungen für QM-Einführung und QB-Benennung /-Arbeit *(Angaben örtliche Träger):*

Messzeitpunkt 1 + 2: Im Bereich Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementbeauftragte wurden die örtlichen Träger bezüglich der Prüfung verschiedener Fördervoraussetzungen gefragt: von der verpflichtenden Einführung eines QM und der Benennung sowie der Arbeit eines/einer QB befragt. Hinsichtlich der Einführung von und Arbeit mit einem QM zeigt sich zu beiden Messzeitpunkten, dass elf von 16 örtlichen Trägern zu diesen Fördervoraussetzung zum ersten Messzeitpunkt noch keine Prüfungen vorgenommen haben. Nach wie vor befinden sich auch jeweils sieben örtliche Träger noch in der Planung der Prüfung von Einführung und Arbeit eines/einer QB (s. Abbildung 141). Begründet wird die bisherige Nicht-Prüfung mehrheitlich mit zeitlichen Gründen. Acht bzw. sieben örtliche Träger geben auch 2023 an, das Prüfverfahren befinde sich noch in Entwicklung – und damit sogar mehr als zum ersten Messzeitpunkt (s. Abbildung 142).

Art der Prüfung: ***Messzeitpunkt 1 + 2:*** Die örtlichen Träger, welche derzeit (2. MZP) die Benennung prüfen, realisieren dies vor allem durch die Prüfung vorgelegter Belege. Vereinzelt werden auch örtliche Erhebungen oder Fachkräftebefragungen herangezogen (s. Abbildung 142).

Zusatzthema: Mindestqualität & Qualitätsstandards: Qualitätsmanagement

örtliche Träger

Bitte geben Sie an, ob Sie das Vorliegen der Fördervoraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen in Ihrer Zuständigkeit im Rahmen Ihrer Qualitätsaufsicht nach §35 KiTaG überprüfen.

Mehrfachantworten möglich bei den Ja-Antworten

Umsetzung und Einhaltung der **Einführung** und Arbeit eines **Qualitätsmanagementverfahrens**	nein	nein, ist aber in Planung	ja, stichprobenartig	ja, anlassbezogen	ja, regelmäßig
1. MZP	3	8	3	1	2
2. MZP	3	8	2	2	1
Umsetzung und Einhaltung der **Benennung** einer/s **Qualitätsmanagementbeauftragten**	nein	nein, ist aber in Planung	ja, stichprobenartig	ja, anlassbezogen	ja, regelmäßig
1. MZP	2	8	3	1	3
2. MZP	3	7	2	2	2
Umsetzung und Einhaltung der **Arbeit** einer/s **Qualitätsmanagementbeauftragten**	nein	nein, ist aber in Planung	ja, stichprobenartig	ja, anlassbezogen	ja, regelmäßig
1. MZP	2	10	3	1	1
2. MZP	3	7	5	1	1

Abbildung 141: Prüfung der Fördervoraussetzungen durch öT im Bereich QM

Zusatzthema: Mindestqualität & Qualitätsstandards: Qualitätsmanagement

örtliche Träger

Falls ja: Wie werden die Fördervoraussetzungen geprüft?

Mehrfachantworten möglich

	Einführung und Arbeit eines **QM**		**Benennung** einer/s **QB**		**Arbeit** einer/s **QB**	
Prüfung von vorgelegten Belegen	4	4	6	4	3	3
Durchführung örtlicher Erhebungen	1	1	0	0	1	1
Befragungen der päd. Fachkräfte	0	1	0	2	0	2
Nutzung der Kita-Datenbank	0	0	0	0	1	0
andere/weitere Vorgehensweisen	0	0	0	0	1	1

Falls nein: Warum findet (noch) keine Prüfung statt?

Mehrfachantworten möglich

	Einführung und Arbeit eines **QM**		**Benennung** einer/s **QB**		**Arbeit** einer/s **QB**	
Das Prüfverfahren befindet sich noch in der Entwicklung.	7	8	6	7	7	7
Zeitliche Gründe.	7	8	7	8	8	9
Bisher kein Einvernehmen bzgl. Regelungen mit Beteiligten erzielt.	0	0	0	0	0	1
Regelungen sind unklar.	0	4	0	1	1	1
Regelungen sind nicht umsetzbar.	0	0	0	0	1	1
andere/weitere Gründe	0	0	0	0	0	2

Abbildung 142: Art der Prüfung bzw. Gründe für keine Prüfung im Bereich Qualitätsmanagement

Prüfung der Umsetzung der Inanspruchnahme/Qualifikation päd. Fachberatung (*Angaben örtliche Träger):*

Messzeitpunkt 1 + 2: Von den 16 befragten örtlichen Trägern geben zwei bei der zweiten Befragung an, die Fördervoraussetzungen mit Blick auf die *kontinuierliche Inanspruchnahme* pädagogische Fachberatung nicht zu überprüfen und vier örtliche Träger geben an, die *Qualifikation der pädagogischen Fachberatung* nicht zu überprüfen. Während beides bei jeweils neun örtlichen Trägern in Planung war, planen es 2023 noch sechs bzw. vier örtliche Träger (s. Abbildung 143). Auch noch zum zweiten Messzeitpunkt ist der meistgenannte Grund für die fehlende Prüfung, dass das Prüfverfahren sich noch in der Entwicklung befindet. Jeweils fünf örtliche Träger benennen des Weiteren zeitliche Gründe (s. Abbildung 144). Demnach scheint es hier bei den örtlichen Trägern noch immer Bedarf zu geben, geeignete Prüfverfahren zu etablieren, um die verschiedenen Qualitätsaspekte entsprechend monitoren zu können, was mitunter an mangelnden zeitlichen Kapazitäten zu scheitern scheint.

Art der Prüfung: ***Messzeitpunkt 1 + 2:*** Die örtlichen Träger, welche Prüfungen der Fördervoraussetzungen vornehmen, tun dies – zumindest stichprobenartig – mehrheitlich durch Belegprüfungen. Auch örtliche Erhebungen und Befragungen der Fachkräfte werden zum zweiten Messzeitpunkt vereinzelt angewandt (s. Abbildung 144).

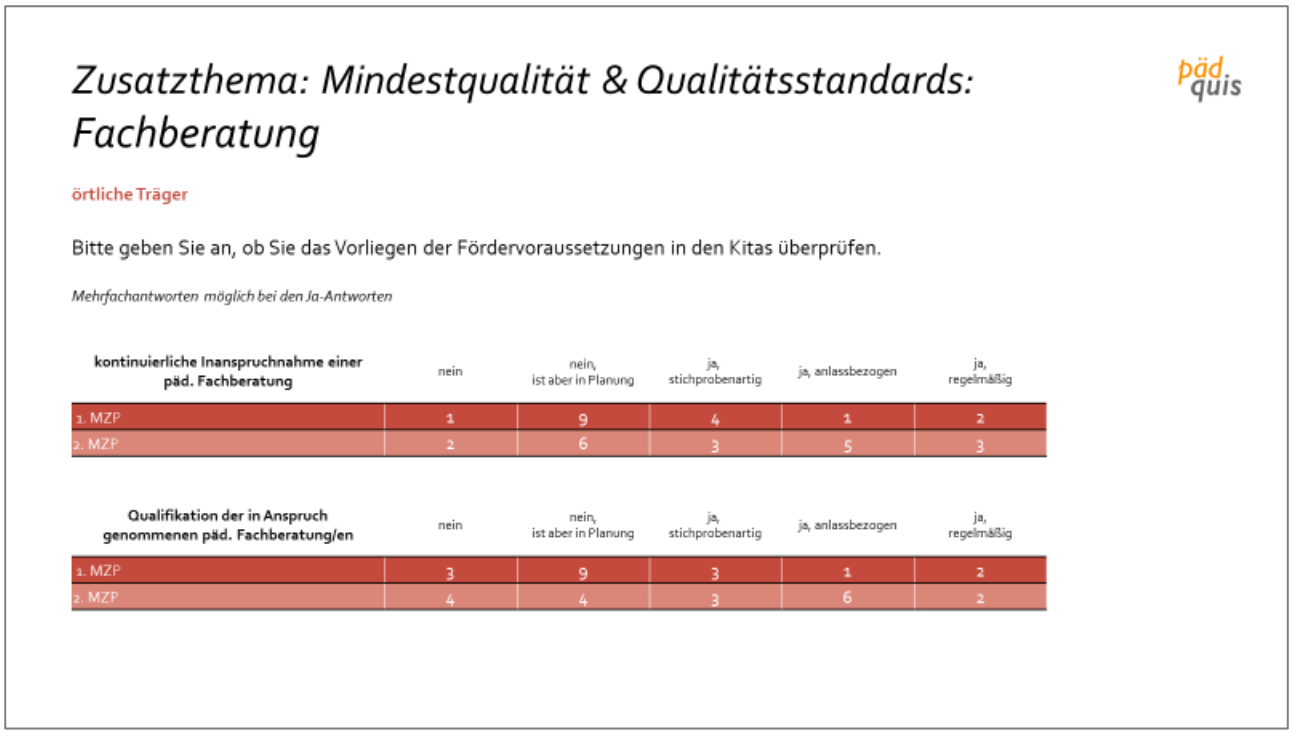

kontinuierliche Inanspruchnahme einer päd. Fachberatung	nein	nein, ist aber in Planung	ja, stichprobenartig	ja, anlassbezogen	ja, regelmäßig
1. MZP	1	9	4	1	2
2. MZP	2	6	3	5	3

Qualifikation der in Anspruch genommenen päd. Fachberatung/en	nein	nein, ist aber in Planung	ja, stichprobenartig	ja, anlassbezogen	ja, regelmäßig
1. MZP	3	9	3	1	2
2. MZP	4	4	3	6	2

Abbildung 143: Prüfung der Fördervoraussetzungen durch öT im Bereich Fachberatung

Zusatzthema: Mindestqualität & Qualitätsstandards: Fachberatung

päd quis

örtliche Träger

Falls ja: Wie werden die Fördervoraussetzungen geprüft?

Mehrfachantworten möglich

	kontinuierliche Inanspruchnahme einer päd. Fachberatung		Qualifikation der in Anspruch genommenen päd. Fachberatung/en	
Prüfung von vorgelegten Belegen	4	5	3	7
Durchführung örtlicher Erhebungen	0	2	0	0
Befragungen der päd. Fachkräfte	0	1	0	0
andere/weitere Vorgehensweisen	1	2	2	3

Falls nein: Warum findet (noch) keine Prüfung statt?

Mehrfachantworten möglich

	kontinuierliche Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachberatung		Qualifikation der in Anspruch genommenen pädagogischen Fachberatung/en	
Zeitliche Gründe.	7	5	8	5
Das Prüfverfahren befindet sich noch in der Entwicklung.	5	7	5	6
Bislang kein Einvernehmen zur Regelung unter Beteiligten.	0	0	1	0
Regelungen sind unklar.	1	0	2	1
Regelungen sind nicht umsetzbar.	1	1	1	2

Abbildung 144: Art der Prüfung bzw. Gründe für keine Prüfung im Bereich Fachberatung

5.6.3 Verhältnis bisheriger Träger-Qualitätsstandards zur durch das KiTaG eingeführten Mindestqualität

Wie stellt sich die mit dem Inkrafttreten des KiTaG eingeführte gesetzlich definierte Mindestqualität im Verhältnis zu den Qualitätsstandards dar, die zuvor durch die Einrichtungsträger verfolgt wurden?

Wie gestalten sich die Träger-Qualitätsstandards seit dem Inkrafttreten des KiTaG für Bereiche, in denen das KiTaG keine konkreten, quantitativen Vorgaben zur Qualität macht?

Die Einrichtungsträger wurden gefragt, in welchem Verhältnis die Träger-Qualitätsstandards für die verschiedenen Qualitätsaspekte im Vergleich zu denen vor dem Inkrafttreten des neuen KiTaG stehen. Um der Frage nachzugehen, inwieweit die Qualitätsentwicklung mit der Förderung von Zusatzqualität zusammenhängt, wurde für die einzelnen Aspekte zudem gegenübergestellt, inwieweit eine Veränderung der vor der Reform herrschenden Qualitätsstandards in Abhängigkeit zu einer generellen oder bereichspezifischen Förderung von Zusatzqualität besteht.

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Leitungsfreistellung“ (*Angaben Einrichtungsträger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Rund die Hälfte der Einrichtungsträger berichtet zu beiden Messzeitpunkten, dass die mit der Reform eingeführte Mindestqualität im Bereich Leitungsfreistellung in etwa gleich hoch liegt wie die bisherigen Träger-Qualitätsstandards (1. MZP: *n*=91; 2. MZP: *n*=138). Wie auch im

Bereich Verfügungszeiten berichten mehr Träger davon, dass die eingeführte Mindestqualität höher liegt als die bisherigen Qualitätsstandards, als dass sie niedriger liegt. In diesem Bereich zeigt sich dieser Unterschied sogar noch deutlicher: Während zum zweiten Messzeitpunkt nur 13% (*n*=33) berichten, dass die Qualität vorher niedriger war, geben 34% (*n*=90) an, dass die neue Mindestqualität höher liegt als die bisherigen Qualitätsstandards (s. Abbildung 145).

Im Vergleich mit dem weiteren zentralen Reformelement der Verfügungszeiten zeigt sich, dass die Reform hier stärker eingewirkt zu haben scheint als im Bereich der Leitungsfreistellung. Während 53% der Träger zum zweiten Messzeitpunkt von einer gleichbleibenden Qualität im Bereich der Leitungszeiten berichten, tun dies für die Verfügungszeiten nur 40%. Von einer Erhöhung der Qualität berichten hingegen gleich viele (35% bzw. 34%). Von den *n*=22 zum ersten bzw. *n*=33 Einrichtungsträgern, bei denen die eingeführte Mindestqualität niedriger ausfällt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, investieren *n*=11 bzw. zum zweiten Messzeitpunkt *n*=23 in Zusatzqualität, *n*=6 bzw. *n*=15 in diesem Bereich (und damit in etwa gleich viele wie im Bereich Verfügungszeiten) (s. Abbildung 146).

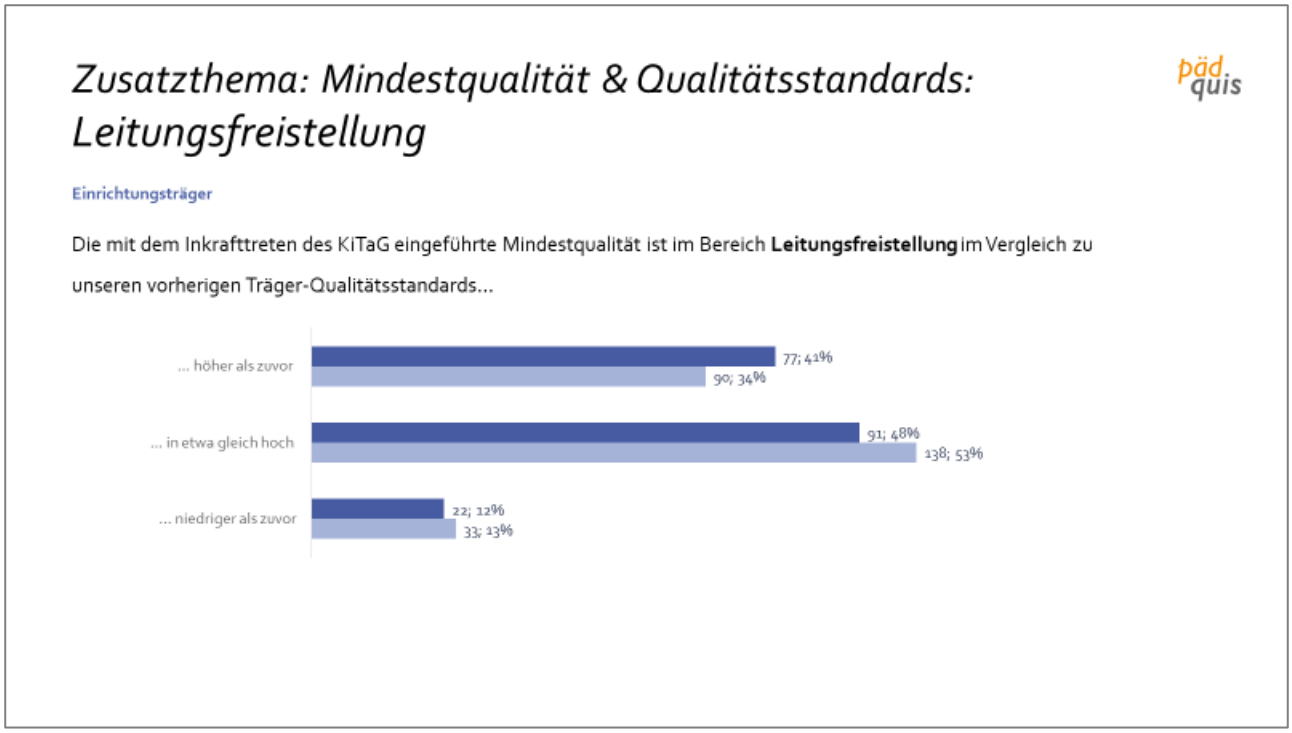

Abbildung 145: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Leitungsfreistellung (Einrichtungsträger)

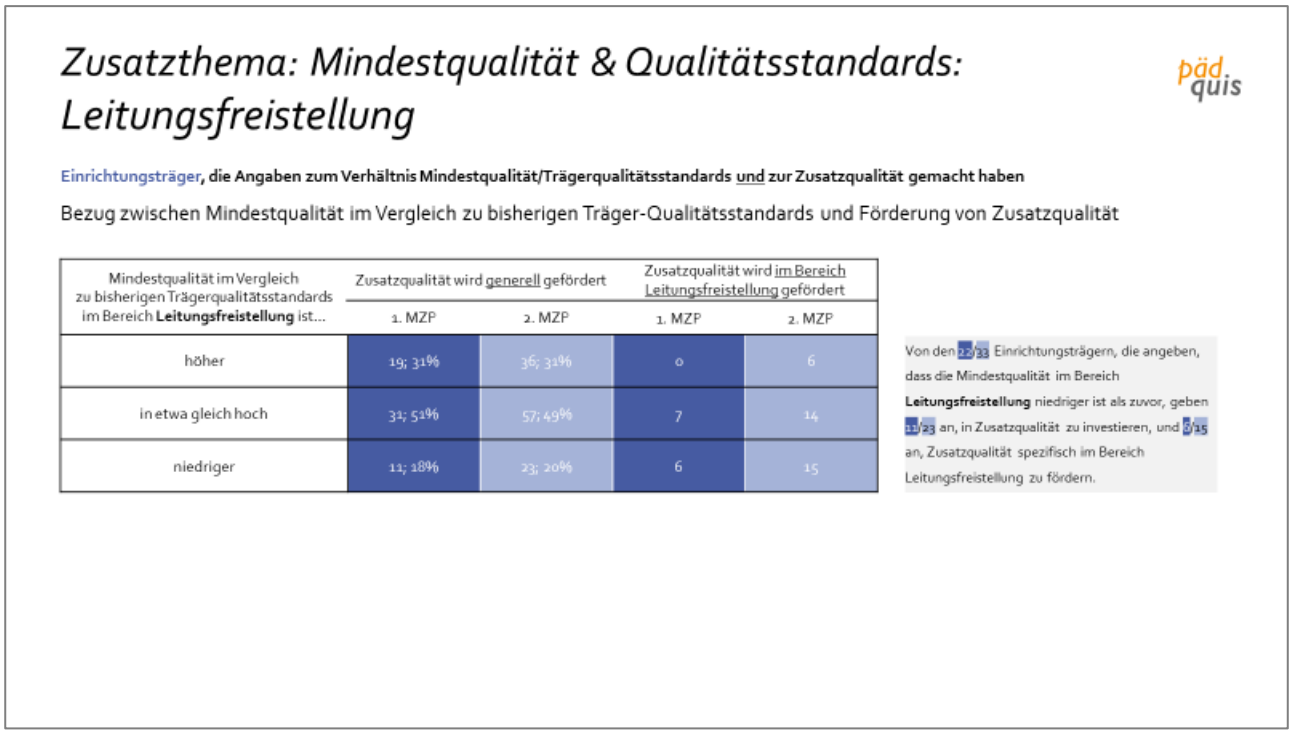

Abbildung 146: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Leitungsfreistellung (Einrichtungsträger)

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Verfügungszeiten“ (*Angaben Einrichtungsträger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: 40% der Einrichtungsträger (*n*=105) geben zum zweiten Messzeitpunkt an, dass ihre Träger-Qualitätsstandards im Bereich Verfügungszeiten in etwa gleich hoch liegen, wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Von den weiteren Trägern geben 35% an, dass die Mindestqualität höher ausfällt als die vorherigen Träger-Qualitätsstandards (*n*=91), und 25%, dass sie niedriger ausfällt (*n*=65) (s. Abbildung 147). Von den *n*=60 Trägern (1. MZP) bzw. *n*=65 Trägern (2. MZP), die berichten, dass die eingeführte Mindestqualität niedriger ausfällt, investieren *n*=19 (1. MZP) bzw. *n*=32 (2. MZP) in *generelle* Zusatzqualität und *n*=8 (1. MZP) bzw. *n*=17 (2. MZP) in *spezifische* Qualität im Bereich „Verfügungszeiten“ (s. Abbildung 148).

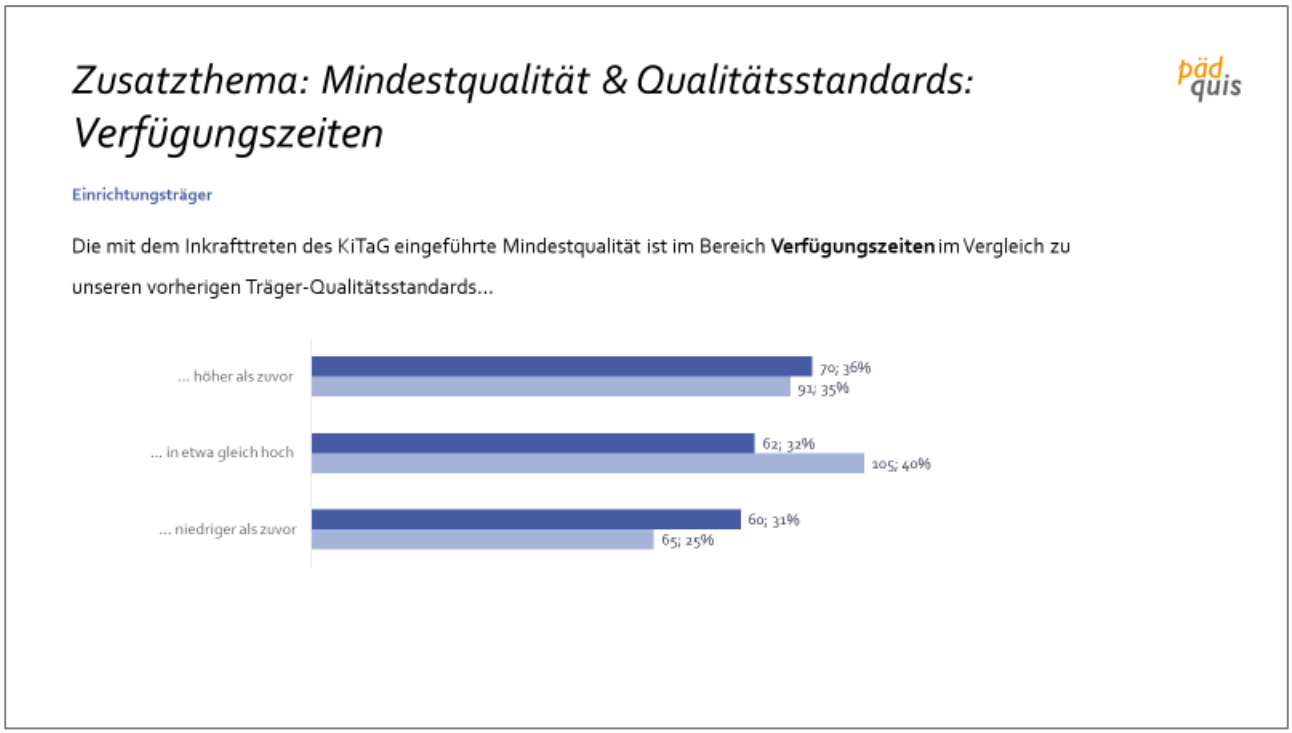

Abbildung 147: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Verfügungszeiten (Einrichtungsträger)

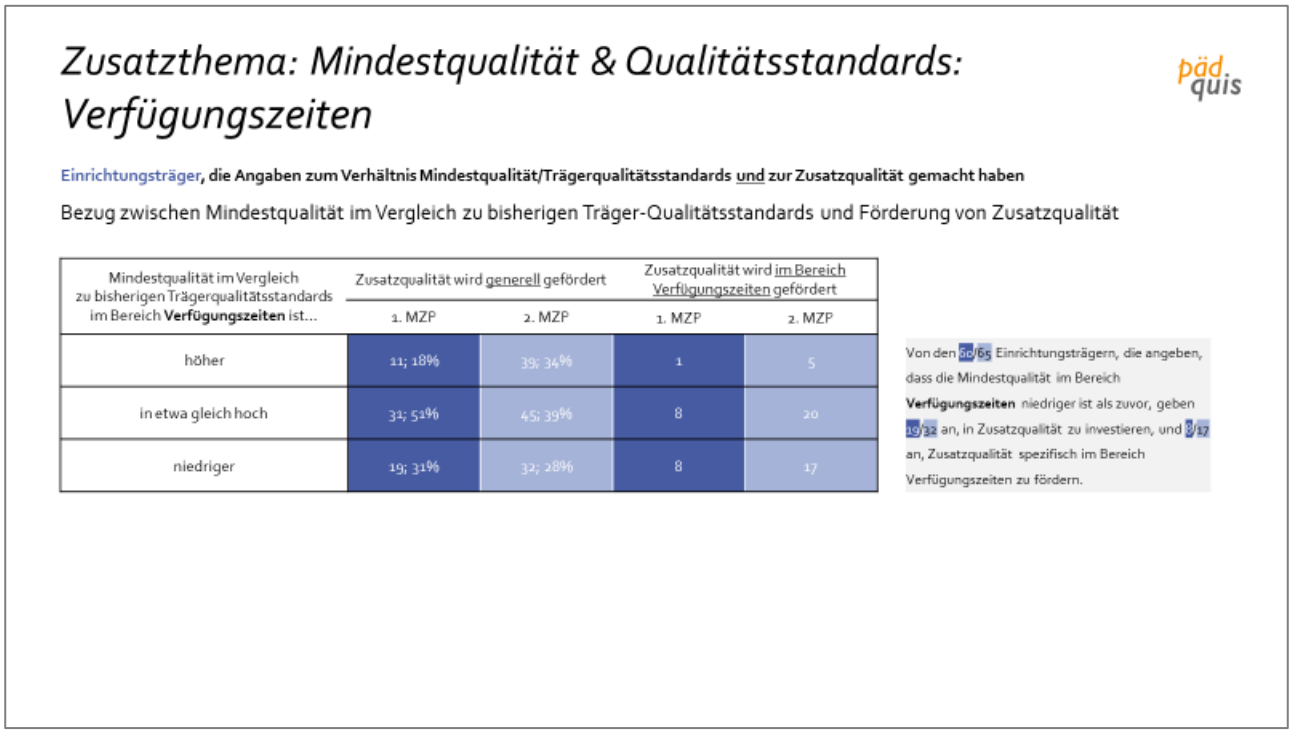

Abbildung 148: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Verfügungszeiten (Einrichtungsträger)

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Qualitätsmanagement“ *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: Die Anzahl der Einrichtungsträger, die von höheren Qualitätsstandards seit Einführung der Reform berichten, ist für den Bereich QM/QB zum zweiten Messzeitpunkt in etwa gleich hoch wie in den Bereichen Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung (je gut ein Drittel). Wie auch für den Bereich päd. Fachberatung gibt das KiTaG auch hier keine konkreten Vorgaben, wobei dennoch zum zweiten Messzeitpunkt nur 9% der Träger angeben, keine Qualitätsstandards zu haben (*n*=9). Die Hälfte der Einrichtungsträger berichtet von gleichbleibenden Qualitätsstandards (47%; *n*=96 zum ersten bzw. 51%; *n*=120 zum zweiten Messzeitpunkt). Niedriger als bisherige Qualitätsstandards ist die neu eingeführte Mindestqualität hingegen bei nur 6% der Träger (s. Abbildung 149).

Von den zwölf im ersten bzw. 16 Einrichtungsträgern zum zweiten Messzeitpunkt, die Angaben zur Zusatzqualität gemacht haben und die angeben, dass die Mindestqualität im Bereich QM mit Reformeinführung niedriger liegt als die bisherigen Qualitätsstandards, geben fünf bei der zweiten Befragung an, in eine generelle Zusatzqualität zu investieren, und drei, in bereichsspezifische Qualität für diesen Aspekt (s. Abbildung 150).

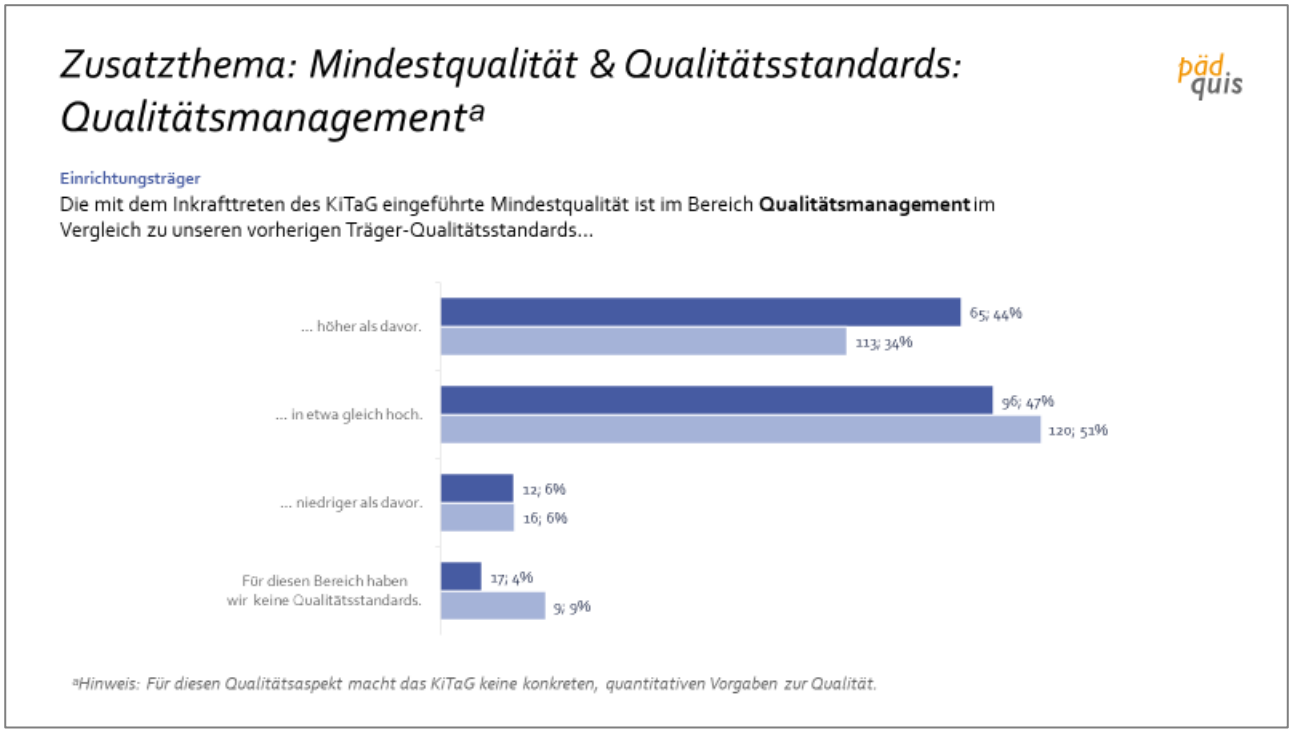

Abbildung 149: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich QM (Einrichtungsträger)

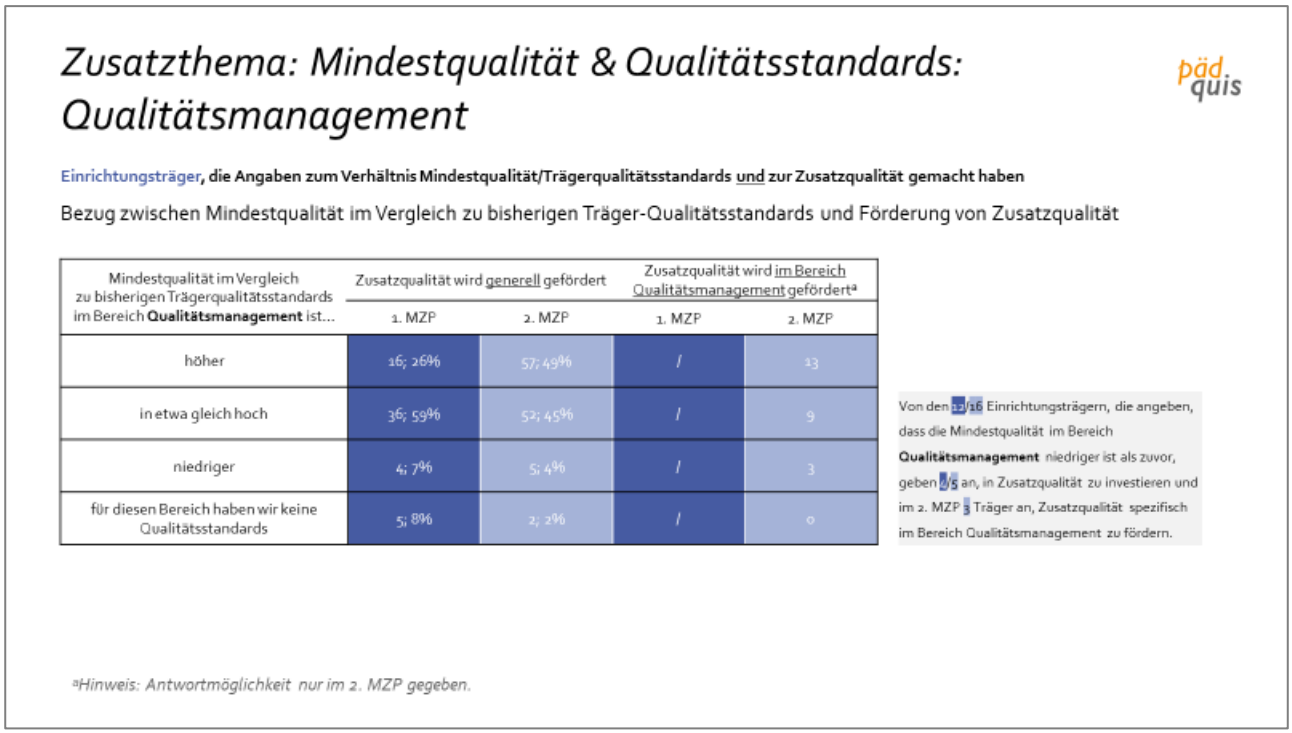

Abbildung 150: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich QM (Einrichtungsträger)

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Pädagogische Fachberatung“ (*Angaben Einrichtungsträger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Bei zwei Dritteln der Einrichtungsträger (1. MZP: 67%; *n*=170; 2. MZP: 66%; *n*=126) hat fällt die gesetzlich eingeführte Mindestqualität in etwa gleich aus wie die bisherigen Träger-Qualitätsstandards. Wenn sich eine Veränderung ergeben hat (1. MZP: 25%; *n*=63; 2. MZP: 21%; *n*=40), sind die Standards nach eigenen Angaben der Träger nun häufiger höher (1. MZP: 21%; *n*=52; 2. MZP: 15%; *n*=29) als niedriger im Vergleich zur Qualität vor der Reform (1. MZP: 4%; *n*=11; 2. MZP: 6%; *n*=11) (s. Abbildung 151). Von diesen elf Trägern geben fünf an, in eine generelle Zusatzqualität zu investieren, und zum zweiten Messzeitpunkt zwei, in bereichsspezifische Qualität für den Aspekt der pädagogischen Fachberatung (s. Abbildung 152). Zu berücksichtigen ist hier, dass das KiTaG für den Aspekt pädagogischer Fachberatung keine konkreten quantitativen Vorgaben macht und Träger die konkreten Umsetzungen folglich selbst bestimmen müssen.

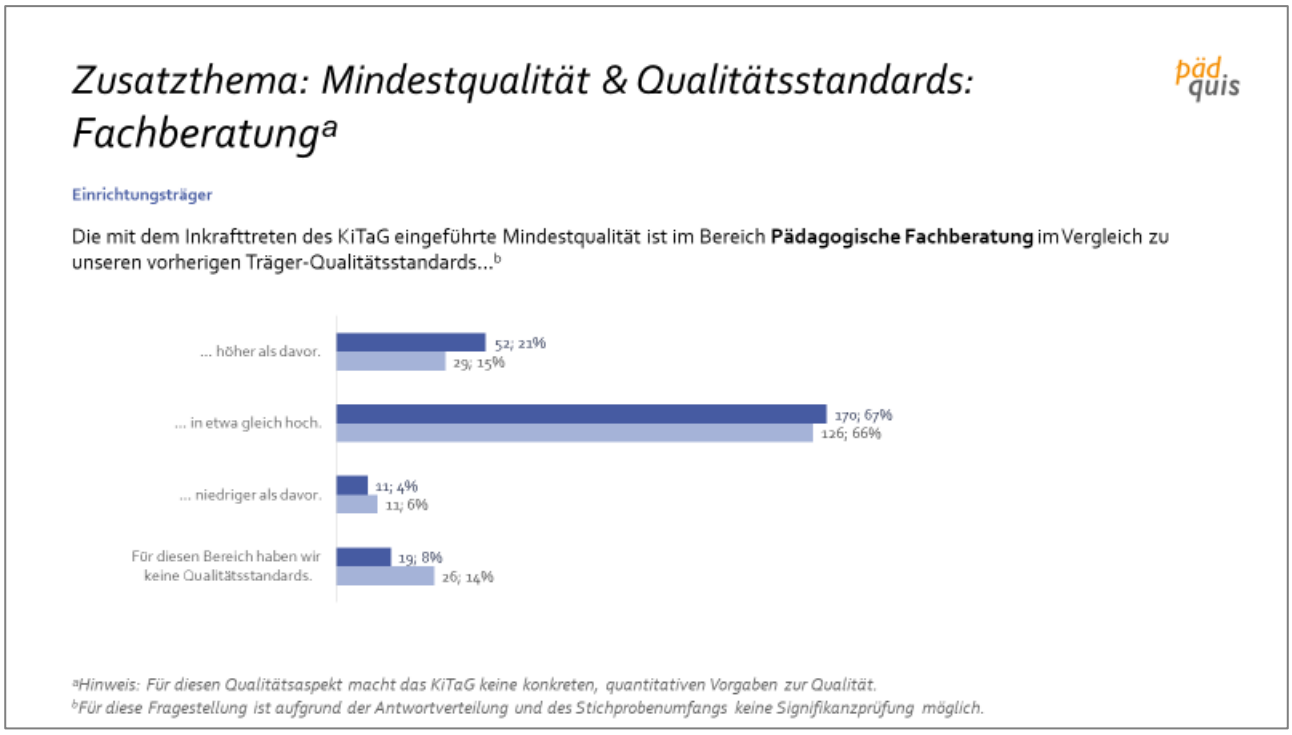

Abbildung 151: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich päd. Fachberatung (Einrichtungsträger)

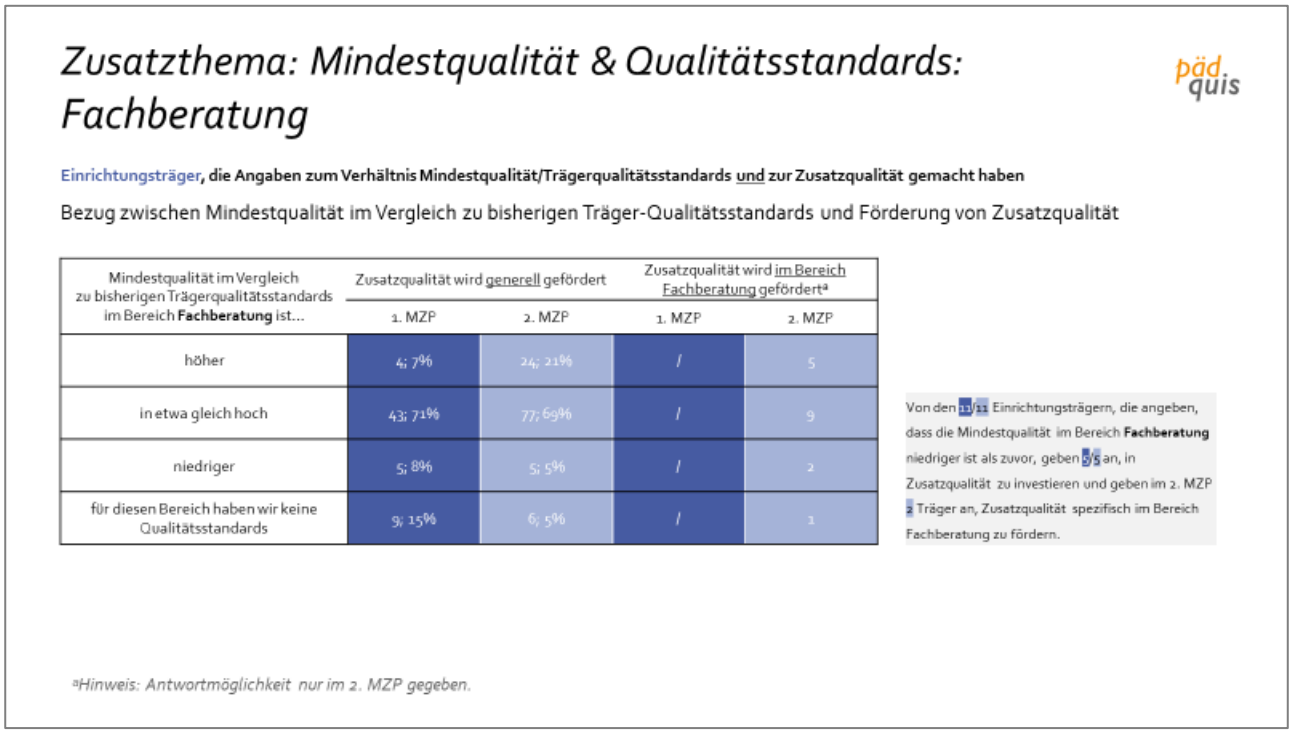

Abbildung 152: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich päd. Fachberatung (Einrichtungsträger)

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „sprachliche Bildung“ *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Im Bereich der sprachlichen Bildung macht das KiTaG keine konkreten Vorgaben zur Qualität, dennoch verfügt der Großteil der Einrichtungsträger in diesem Bereich über Qualitätsstandards (95%; *n*=244 zum 2. MZP).

Messzeitpunkt 1 + 2: Ähnlich zum Bereich der Leitungsfreistellung berichtet rund die Hälfte der Einrichtungsträger zu beiden Messzeitpunkten, dass die mit der Reform eingeführte Mindestqualität im Bereich Sprachbildung im Vergleich zu vorherigen Qualitätsstandards in etwa gleichgeblieben ist (*n*=92 zum ersten bzw. *n*=147 zum zweiten Messzeitpunkt). Analog zu den Bereichen Betreuungsschlüssel, Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, Fachberatung und Qualitätsmanagement berichten mehr Träger von einer nun höheren als von einer nun niedrigeren Qualität: Zum zweiten Messzeitpunkt berichten 11% (*n*=27), die neuen Qualitätsstandards seien niedriger als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, 27% (*n*=70) berichten dagegen, dass die neue Mindestqualität höher liegt als ihre bisherigen Standards (s. Abbildung 153). Von den *n*=25 zum ersten bzw. *n*=27 Einrichtungsträgern, bei denen die eingeführte Mindestqualität niedriger ausfällt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, geben zehn an, in eine generelle Zusatzqualität zu investieren (s. Abbildung 154).

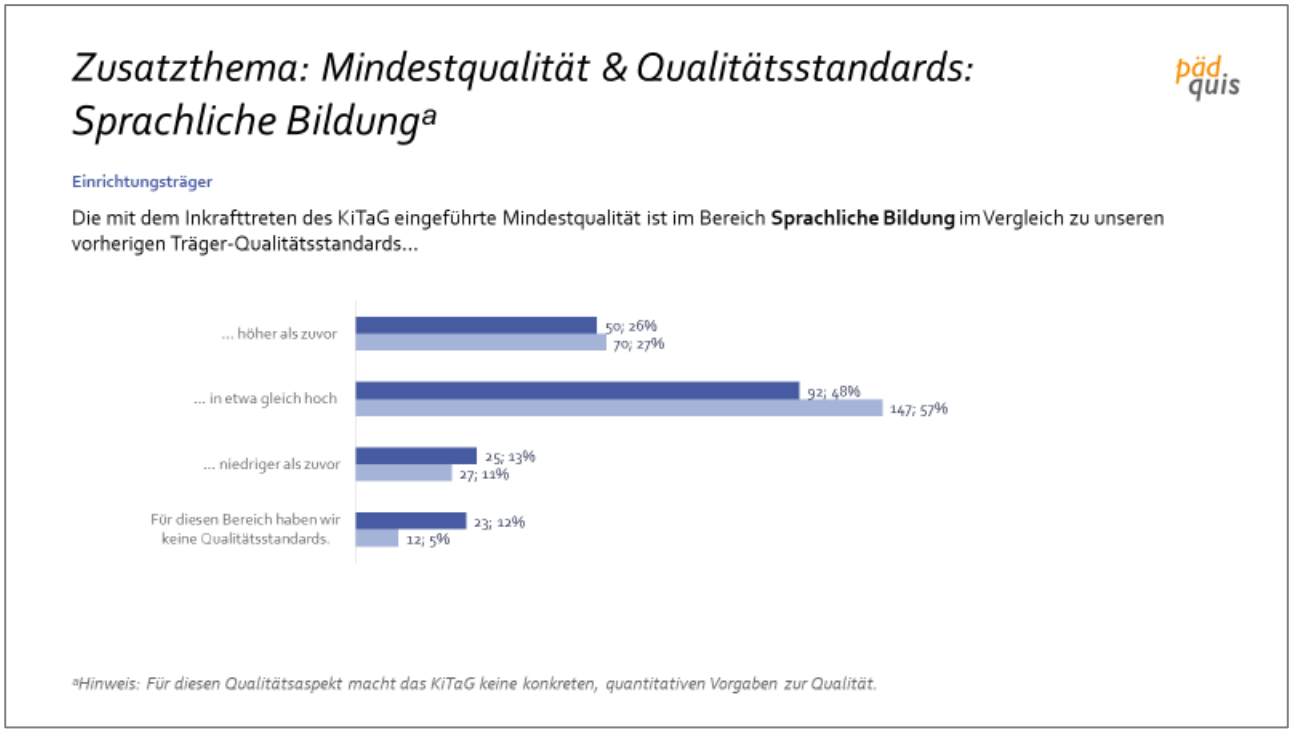

Abbildung 153: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Sprachbildung (Einrichtungsträger)

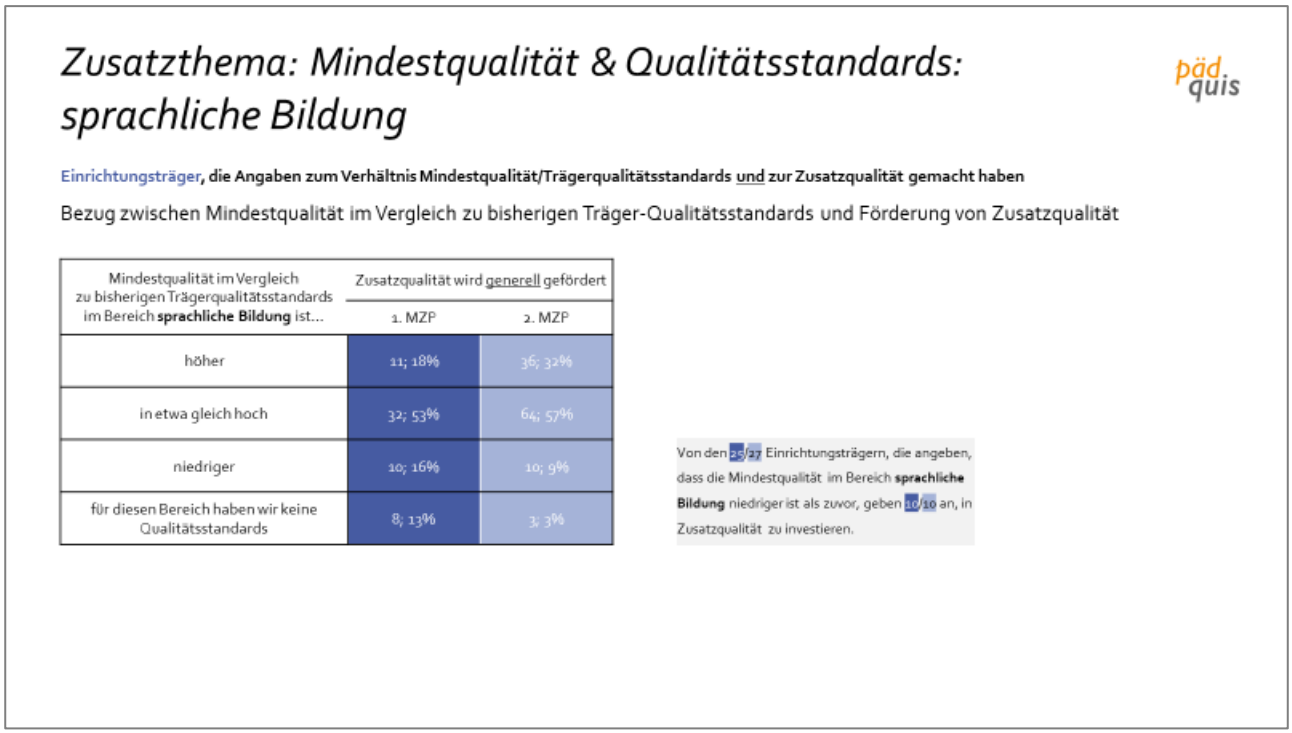

Abbildung 154: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Sprachbildung (Einrichtungsträger)

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Betreuungsschlüssel (*Angaben Einrichtungsträger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Bei zwei Dritteln der Einrichtungsträger liegen die bisherigen Träger-Qualitätsstandards im Bereich „Betreuungsschlüssel“ zum zweiten Messzeitpunkt in etwa gleich hoch, wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität (65%; *n*=166). Wenn ein Unterschied besteht, liegt die Mindestqualität mehrheitlich höher als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards (1. MZP: 36%; *n*=69; 2. MZP: 28%; *n*=72; s. Abbildung 155). Von den elf bzw. 16 Trägern, bei denen die eingeführte Mindestqualität niedriger ausfällt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, geben fünf (1. MZP) bzw. elf (2. MZP) an, in eine *generelle* Zusatzqualität zu investieren und sieben, dass sie (2. MZP) in *spezifische* Qualität im Bereich „Betreuungsschlüssel“ investieren (s. Abbildung 156).

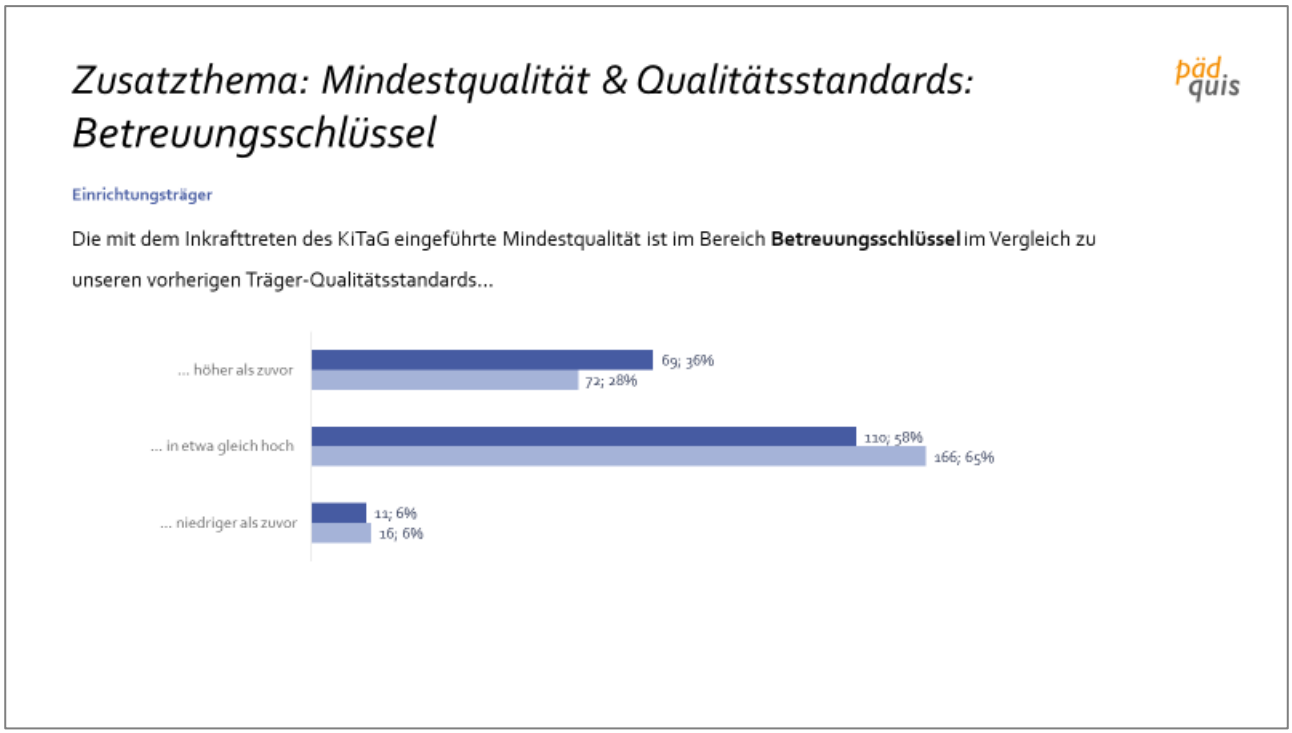

Abbildung 155: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Betreuungsschlüssel (Einrichtungsträger)

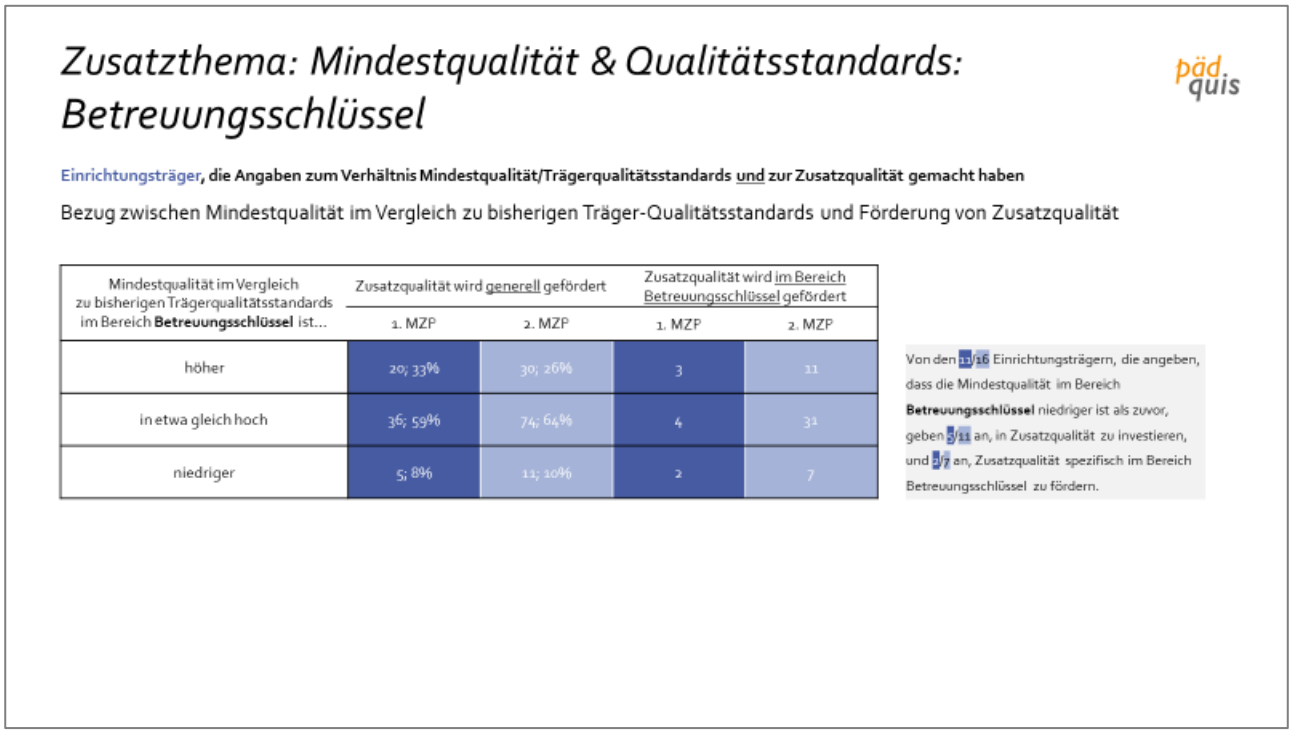

Abbildung 156: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Betreuungsschlüssel (Einrichtungsträger)

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Gruppengröße“ (*Angaben Einrichtungsträger*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Der Bereich Gruppengröße ist der, in welchem im Vergleich zu den weiteren Reformaspekten die meisten Einrichtungsträger berichten, dass die gesetzlich eingeführte Mindestqualität in etwa gleich hoch ist wie ihre bisherigen Qualitätsstandards (84% zu beiden Messzeitpunkten). In etwa gleich viele (9%; *n*=23 bzw. 8%; *n*=20) berichten zum zweiten Messzeitpunkt von höhere oder niedrigerer Mindestqualität im Vergleich zu den bisherigen Standards (s. Abbildung 157). Die Gruppengröße in den Einrichtungen scheint folglich durch die Reform wenig beeinflusst worden zu sein.

Von den *n*=12 zum ersten bzw. *n*=20 Einrichtungsträgern, bei denen die eingeführte Mindestqualität niedriger ausfällt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards und die Angaben zur Zusatzqualität gemacht haben, investieren *n*=4 bzw. zum zweiten Messzeitpunkt *n*=11 in Zusatzqualität, ein Träger fördert zudem Zusatzqualität im Bereich Gruppengröße (s. Abbildung 158).

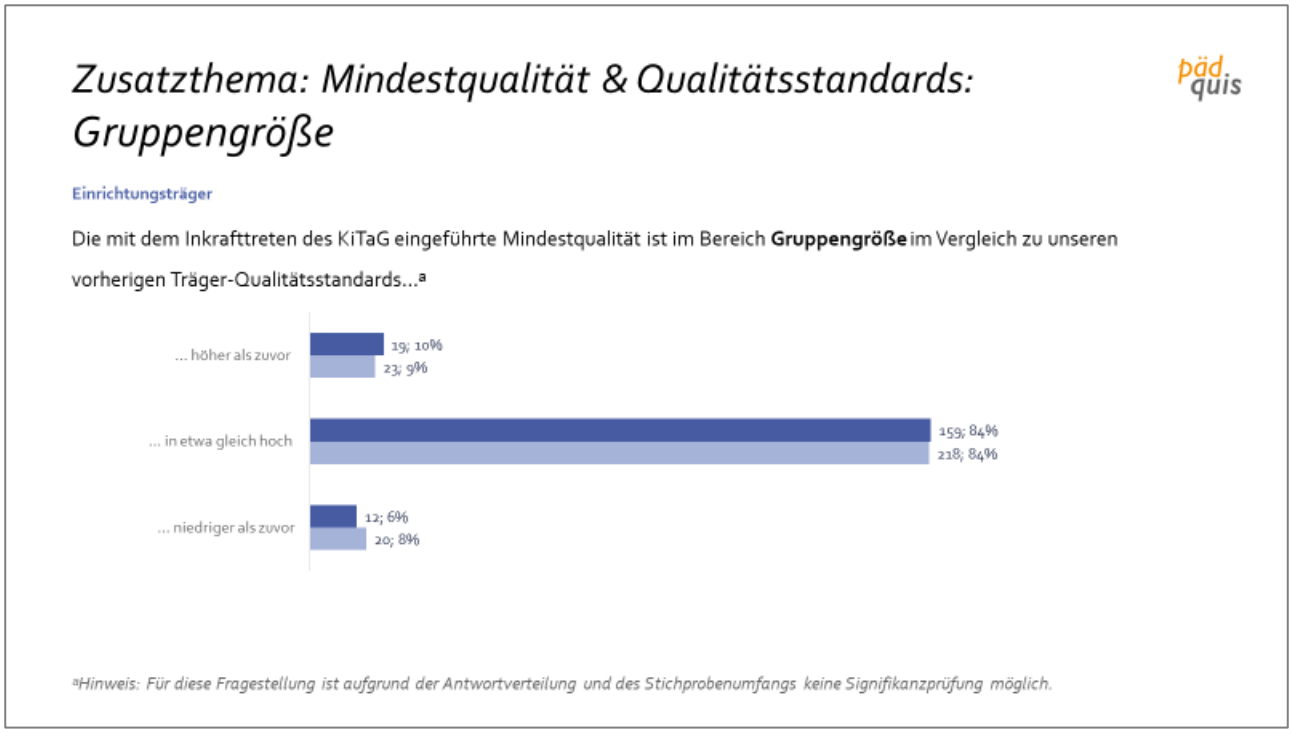

Abbildung 157: Entwicklung der Mindestqualität im Bereich Gruppengröße (Einrichtungsträger)

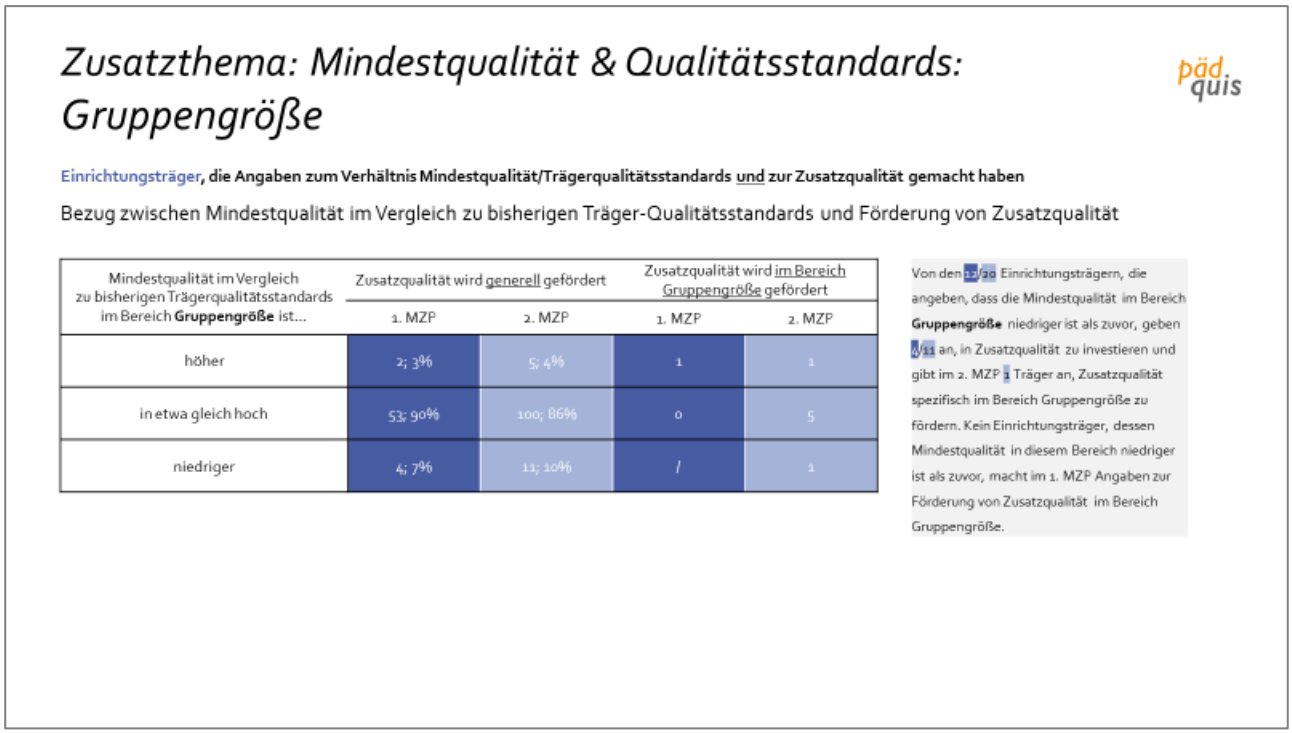

Abbildung 158: Bezug von Mindest- und Zusatzqualität im Bereich Gruppengröße (Einrichtungsträger)

5.6.4 Zusammenfassung und Empfehlungen „Zusatzqualität“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 12 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 5.6 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Fokusthema „Zusatzqualität“ gegeben.

Tabelle 12: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Fokusthema „Zusatzqualität“

Zusätzliches Fokusthema „Zusatzqualität“ – ZUSAMMENFASSUNG
Themenbereich: Zusatzqualität
Förderung von Zusatzqualität (Angaben Einrichtungsträger, örtliche Träger, Standortgemeinden): • Knapp die Hälfte der Einrichtungsträger sowie neun örtliche Träger und gut die Hälfte der Standortgemeinden geben zum 2. Messzeitpunkt an, Zusatzqualität (zumindest in einem Teil ihrer Einrichtungen) zu fördern. Bei einem kleinen Anteil von Trägern und Standortgemeinden ist eine entsprechende Förderung in Planung. • Sehr unterschiedlich fällt aus, ob und inwieweit es bei den Fördervereinbarungen eine zeitliche Befristung gibt. Bei der Mehrheit der Standortgemeinden gibt es eine Befristung bis zum Ende der Übergangsvorschriften des Gesetzes (31.12.2024). Qualitätsaspekte, für die Zusatzqualität gefördert wird (Angaben Einrichtungsträger, örtliche Träger, Standortgemeinden): • Bei rund einem Drittel der Einrichtungsträger und der Standortgemeinden bezieht sich die Förderung der Zusatzqualität im Jahr 2023 (2. MZP) konkret auf die Bereiche *Leitungsfreistellung* und *Verfügungszeiten*, bei etwas mehr als der Hälfte der Träger und bei einem Fünftel der Standortgemeinden auf den *Fachkraft-Kind-Schlüssel.* Auf den Bereich *Gruppengröße* bezieht sich nur ein kleiner Anteil der Träger und der Standortgemeinden mit ihrer Zusatzförderung. • Von den örtlichen Trägern geben sechs einen Bezug auf den Qualitätsaspekt *Fachkraft-Kind-Schlüssel* an, Bezüge zu den anderen Bereichen haben jeweils maximal drei örtliche Träger bei ihrer Zusatzförderung.

Themenbereich: Wahrnehmung der Qualitätsaufsicht und Sicherung der „Mindestqualität“ durch die örtlichen Träger

Personaleinsatz zur Wahrnehmung der Qualitätsaufsicht (Angaben örtliche Träger):

- Die 16 örtlichen Träger beschäftigen zusammengenommen insgesamt 84 Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten, um ihrer Verpflichtung der Überprüfung der Fördervoraussetzungen nach Teil 4 KiTaG (alle Bereiche) und zur Beratung der Einrichtungsträger in diesem Kontext nachzukommen.

Prüfung der Umsetzung der Leitungsfreistellungsvorgaben (Angaben örtliche Träger):

- Neun örtliche Träger (und damit zwei mehr als zum ersten Messzeitpunkt) nehmen 2023 (2. MZP) *keine* Prüfung der Umsetzung der Vorgaben zur Leitungsfreistellung vor (fünf von ihnen haben es dabei in Planung). Als Begründung wird zum zweiten Messzeitpunkt neben zeitlichen Gründen vor allem genannt, dass sich das Prüfverfahren noch in der Entwicklung befindet.
- Die örtlichen Träger, die Prüfungen vornehmen, tun dies in diesem Bereich vor allem anhand vorgelegter Belege.

Prüfung der Umsetzung und Einhaltung der Verfügungszeiten (Angaben örtliche Träger):

- Acht örtliche Träger nehmen 2023 (2. MZP) *keine* Prüfung der Umsetzung und Einhaltung der Verfügungszeiten *bei der Personalplanung* vor und neun prüfen *nicht* hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme von Verfügungszeiten durch die päd. Fachkräfte (fünf von ihnen haben es dabei jeweils in Planung). Als Begründung wird zum zweiten Messzeitpunkt neben zeitlichen Gründen vor allem genannt, dass sich das Prüfverfahren noch in der Entwicklung befindet.
- Die örtlichen Träger, die Prüfungen vornehmen, tun dies in diesen Bereichen vor allem anhand vorgelegter Belege, einzelne örtliche Träger auch durch örtliche Erhebungen oder die Kita-Datenbank.
- Initiativen, welche ergriffen werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden von den örtlichen Trägern in offenen Antworten beschrieben. Vordergründig werden hier eine Unterstützung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) angeführt und zudem auch Kooperationen mit verschiedenen beteiligten Akteuren, eine Förderung des Quereinstiegs und gezielte Werbemaßnahmen.

Prüfung der Fördervoraussetzungen für QM-Einführung und QB-Benennung /-Arbeit (Angaben örtliche Träger):

- Elf örtliche Träger nehmen 2023 (2. MZP) *keine* Prüfung der Umsetzung und Einhaltung bei der Umsetzung und Einhaltung der *Einführung eines QM-Verfahrens* vor (acht von ihnen haben es dabei in Planung). Jeweils zehn örtliche Träger prüfen *nicht* hinsichtlich der *Benennung eines/r QB* und hinsichtlich der *Arbeit der/des QB* (sieben von ihnen haben es dabei jeweils in Planung).
- Als Begründung wird zum zweiten Messzeitpunkt neben zeitlichen Gründen vor allem genannt, dass sich das Prüfverfahren noch in der Entwicklung befindet. Häufiger wird (insbesondere in Bezug auf die Einführung und Arbeit mit dem QB) genannt, dass die Regelungen unklar sind. Ein örtlicher Träger gibt die Regelung zur Arbeit des QB als nicht umsetzbar an.
- Die örtlichen Träger, die Prüfungen vornehmen, tun dies in diesen Bereichen vor allem anhand vorgelegter Belege, einzelne örtliche Träger auch durch Daten aus örtlichen Erhebungen, Fachkräftebefragungen und der Kita-Datenbank.

Prüfung der Umsetzung der Inanspruchnahme/Qualifikation päd. Fachberatung (Angaben örtliche Träger):

- Je acht örtliche Träger nehmen 2023 (2. MZP) *keine* Prüfung der kontinuierlichen *Inanspruchnahme* einer pädagogischen Fachberatung und der *Qualifikation* der in Anspruch genommenen pädagogischen Fachberatung vor (sechs bzw. vier von ihnen haben es dabei in Planung).
- Als Begründung wird zum zweiten Messzeitpunkt neben zeitlichen Gründen vor allem genannt, dass sich das Prüfverfahren noch in der Entwicklung befindet. Ein örtlicher Träger gibt zum zweiten Messzeitpunkt an, dass die Regelungen zur Qualifikation unklar sind.
- Die örtlichen Träger, die Prüfungen vornehmen, tun dies in diesen Bereichen vor allem anhand vorgelegter Belege. In Bezug auf die kontinuierliche Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung nutzen einzelne örtliche Träger auch Daten aus örtlichen Erhebungen und Fachkräftebefragungen.

Themenbereich: Verhältnis bisheriger Träger-Qualitätsstandards zur durch das KiTaG eingeführten Mindestqualität

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Leitungsfreistellung“ (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei rund der Hälfte der Einrichtungsträger liegt die bisherigen Träger-Qualitätsstandards im Bereich „Leitungsfreistellung“ zum 2. Messzeitpunkt in etwa gleich hoch wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Wenn ein Unterschied besteht, liegt die Mindestqualität zumeist höher als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards.
- Die meisten Träger, bei denen die Mindestqualität für diesen Bereich niedriger liegt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, geben zum zweiten Messzeitpunkt an, in *generelle* Zusatzqualität zu investieren, knapp die Hälfte von ihnen auch in *spezifische* Qualität im Bereich „Leitungsfreistellung“.

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Verfügungszeiten“ (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei 40% der Einrichtungsträger liegen die bisherigen Träger-Qualitätsstandards im Bereich „Verfügungszeiten“ zum 2. Messzeitpunkt in etwa gleich hoch wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Wenn ein Unterschied besteht, liegt die Mindestqualität mehrheitlich höher als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards.
- Etwa die Hälfte derjenigen Träger, bei denen die Mindestqualität für diesen Bereich niedriger liegt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards ausfällt, gibt zum zweiten Messzeitpunkt an, in *generelle* Zusatzqualität zu investieren, und etwa ein Viertel von ihnen auch in *spezifische* Qualität im Bereich „Verfügungszeiten“.

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Qualitätsmanagement“ (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei gut der Hälfte der Einrichtungsträger liegen die bisherigen Träger-Qualitätsstandards im Bereich „Qualitätsmanagement“ zum 2. Messzeitpunkt in etwa gleich hoch wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Bei gut einem Drittel liegt die Mindestqualität höher als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards.
- Ein kleiner Anteil an Trägern gibt an, für diesen Bereich keine Qualitätsstandards zu haben.
- Von den ohnehin nur sehr wenigen Trägern, bei denen die Mindestqualität für diesen Bereich niedriger liegt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, geben nur vereinzelt Träger an, in *generelle* Zusatzqualität und/oder in *spezifische* Qualität im Bereich „Qualitätsmanagement“ zu investieren.

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „pädagogische Fachberatung“ (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei zwei Dritteln der Einrichtungsträger liegen die bisherigen Träger-Qualitätsstandards im Bereich „pädagogische Fachberatung“ zum 2. Messzeitpunkt in etwa gleich hoch wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Wenn ein Unterschied besteht, liegt die Mindestqualität häufiger höher als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards.
- Ein kleiner Anteil an Trägern gibt an, für diesen Bereich keine Qualitätsstandards zu haben.
- Ein Viertel derjenigen wenigen Träger, bei denen die Mindestqualität für diesen Bereich niedriger liegt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, gibt zum zweiten Messzeitpunkt an, in *generelle* Zusatzqualität zu investieren. So gut wie keiner von ihnen investiert in *spezifische* Qualität im Bereich „pädagogische Fachberatung“.

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „sprachliche Bildung“ (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei etwas über der Hälfte der Einrichtungsträger liegen die bisherigen Träger-Qualitätsstandards im Bereich „sprachliche Bildung“ zum 2. Messzeitpunkt in etwa gleich hoch wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Wenn ein Unterschied besteht, liegt die Mindestqualität zumeist höher als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards.
- Einzelne Träger geben an, für diesen Bereich keine Qualitätsstandards zu haben.
- Von den wenigen Trägern, bei denen die Mindestqualität für diesen Bereich niedriger liegt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, geben nur vereinzelt Träger an, in *generelle* Zusatzqualität zu investieren. Nach Investition in *spezifische* Qualität wurde für den Bereich „Sprache“ nicht gefragt.

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Betreuungsschlüssel“ (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei zwei Drittel der Einrichtungsträger liegen die bisherigen Träger-Qualitätsstandards im Bereich „Betreuungsschlüssel“ zum 2. Messzeitpunkt in etwa gleich hoch wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Wenn ein Unterschied besteht, liegt die Mindestqualität mehrheitlich höher als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards.

- Die meisten derjenigen Träger, bei denen die Mindestqualität für diesen Bereich niedriger liegt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, geben zum zweiten Messzeitpunkt an, in *generelle* Zusatzqualität zu investieren, knapp die Hälfte von ihnen auch in *spezifische* Qualität im Bereich „Betreuungsschlüssel“.

Verhältnis Träger-Qualitätsstandards/Mindestqualität im Bereich „Gruppengröße“ (Angaben Einrichtungsträger):

- Bei einem sehr großen Anteil der Einrichtungsträger liegt der bisherige Träger-Qualitätsstandard im Bereich „Gruppengröße“ zum 2. Messzeitpunkt in etwa gleich hoch wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Dass die Mindestqualität höher oder niedriger ausfällt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, kommt in etwa gleich selten vor.
- Etwa die Hälfte derjenigen wenigen Träger, bei denen die Mindestqualität für diesen Bereich niedriger liegt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, gibt zum zweiten Messzeitpunkt an, in *generelle* Zusatzqualität zu investieren. So gut wie keiner von ihnen investiert in *spezifische* Qualität im Bereich „Gruppengröße“.

Zusätzliches Fokusthema „Zusatzqualität“ – EMPFEHLUNGEN

- Der Evaluationsbefund, laut dem es bei allen Fördervoraussetzungen, bei welchen die örtlichen Träger zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung verpflichtet sind, örtliche Träger gibt – einzelne bis hin zu einem großen Anteil –, welche ihrer Verpflichtung noch nicht nachkommen, sollte verstärkt in den Blick genommen und Lösungsansätze diskutiert werden. Dazu gehört auch die Klärung von Fragen nach Zuständigkeiten, Verfahren, Aufgaben, Regelungen und Ermächtigungen.
- Dass die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität teilweise niedriger liegt als bisherige Träger-Qualitätsstandards und es dadurch bei Trägern/Einrichtungen zu einer Rückführung der Qualität gekommen ist, die ggf. nicht durch (bereichsspezifische) Zusatzqualität ausgeglichen wird, ist kritisch zu diskutieren.

6. Evaluationsergebnisse: Weitere Themen im Fokus der Evaluation „Qualität“

Im folgenden Kapitel werden die Evaluationsergebnisse entlang der im Evaluationskonzept vereinbarten weiteren Themen („Zusatzfokusthemen“) multiperspektivisch und (wo möglich) über beide Messzeitpunkte hinweg vorgestellt. Anders als bei den Fokusthemen waren für diese Zusatzthemen in der Leistungsbeschreibung und im Evaluationskonzept keine konkreten Leit- und Zusatzfragen formuliert worden. Die Betrachtung der Evaluationsergebnisse findet daher entlang von Themenbereichen statt. Wo möglich und sinnvoll werden auch hier ergänzend die statistischen Prüfungen auf signifikante Unterschiede zwischen dem 1. und 2. Messzeitpunkt innerhalb der Akteursgruppen sowie an gegebenen Stellen zwischen Akteursgruppen berichtet. Dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, werden Querbezüge zur Evaluation „Strukturen und Finanzen“ (Los 1) hergestellt und auf entsprechende Stellen im Berichtsteil A verwiesen. Die im vorliegenden Evaluationsbericht verschriftlichten Ergebnisse werden zu großen Teilen um entsprechende Abbildungen ergänzt. Für einen Lesehinweis dieser Abbildungen sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen im Einleitungsteil des Kapitels 5 verwiesen.

6.1 Zusatzfokusthemen „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung der Zusatzbereiche „Stärkung sowie finanzielle Entlastung der Eltern“ und den hierzu gehörenden Themenbereichen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 31 Elternbeiträge
(1) Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich
1 .7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
2. 5,66 Euro für ältere Kinder
pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Maßgeblich ist der vereinbarte oder dem Nutzungsverhältnis zugrundeliegende Förderungsumfang. Für Eingewöhnungszeiten mit geringerem zeitlichen Förderungsumfang sind die Höchstbeträge für den regulären Förderungsumfang maßgeblich. Beginnt oder endet die Vertragslaufzeit oder das Nutzungsverhältnis im Laufe eines Monats, verringern sich die Beträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Ist in den Schulferien für ein Kind ein längerer Förderungsumfang vorgesehen, wird für die Ermittlung der höchstens zu entrichtenden Elternbeiträge nach Satz 1 die durchschnittliche Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden im Monat zugrunde gelegt. Die Elternbeiträge für gebuchte Einzelstunden dürfen 1,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 1,41 Euro für ältere Kinder nicht übersteigen.
(2) Neben den Elternbeiträgen kann der Einrichtungsträger angemessene Verpflegungskostenbeiträge und eine Auslagenerstattung für Ausflüge verlangen. Die Kalkulation der Verpflegungskostenbeiträge ist der Elternvertretung und dem Beirat offenzulegen.
§ 31 Elternvertretung und Beirat
(1) Der Einrichtungsträger lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 gewählt. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der Einrichtung; Ergänzungs- und Randzeitengruppen bleiben unberücksichtigt. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme pro Kind. Der Einrichtungsträger gestaltet gemeinsam mit den Eltern das Wahlverfahren. Er meldet die gewählte Elternvertretung und die gewählten Delegierten mit ihren Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.
(2) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen. Der Einrichtungsträger unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Er hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei seinen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.
(3) Soweit die Zusammenarbeit nicht in einem anderen geeigneten Format sichergestellt ist, richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zu den Themenbereichen „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ vorgestellt.

6.1.1 Unterstützung und Beteiligung von Eltern

Angebote zur Unterstützung von Eltern *(Angaben Einrichtungsleitungen, Eltern Kita):*

Die Einrichtungsleitungen wurden zu beiden Messzeitpunkten und die Kita-Eltern parallel dazu zum einmaligen Messzeitpunkt der Elternbefragung danach gefragt, welche Angebote zur Unterstützung von Eltern und zur Zusammenarbeit mit ihnen es in den Einrichtungen gibt.

Messzeitpunkt 1 + 2 (Leitungen): Über 90% der Leitungen geben zum Messzeitpunkt 1 und 2 an, dass ihre Einrichtung Entwicklungsgespräche (mind. 1x pro Jahr), Elternabende (mind. 2x pro Jahr), Veranstaltungen mit Eltern/Familien, Elternbriefe, Vermittlung zu Fachdiensten und zu sozialen Diensten gibt. Der Großteil der weiteren im Fragebogen gelisteten Angebotsmöglichkeiten wird zu einem oder auch beiden Messzeitpunkten von der überwiegenden Mehrheit der Leitungen als in ihrer Einrichtung gegeben ausgewiesen. Selten sind hingegen das Angebot von jährlichen Hausbesuchen durch die pädagogischen Fachkräfte (1. MZP: 14%, *n*=123; 2. MZP: 12%, *n*=91) und dass eine mehrsprachige pädagogische Einrichtungskonzeption in Textform vorliegt (1. MZP: 10%, *n*=84; 2. MZP: 15%, *n*=116) (s. für alle Werte aller Angebote laut Leitungen Abbildung 159 und Abbildung 160).

Vergleich: Angebote Messzeitpunkt 1 + 2 (Leitungen): Bei einigen Angeboten ist der Anteil an Leitungen, welche angeben, dieses vorzuhalten, zum zweiten Messzeitpunkt signifikant leicht angestiegen. Dieses betrifft die Dokumentation des pädagogischen Alltags auf Wochenplänen/Schaubildern (1. MZP: 87%, *n*=561; 2. MZP: 91%, *n*=504) sowie Online (1. MZP: 45%, *n*=285; 2. MZP: 48%, *n*=263), Zusatzqualifikationen pädagogischer Fachkräfte im Bereich „Unterstützung von Eltern/Familien“ (1. MZP: 23%, *n*=148; 2. MZP: 29%, *n*=153), das Durchführen/Anbieten von Elterntreffs (1. MZP: 24%, *n*=148; 2. MZP: 29%, *n*=154) und insbesondere Angebote im Bereich der Mehrsprachigkeit – so das Vorhandensein von mehrsprachigem pädagogischen Personal (1. MZP: 54%, *n*=477; 2. MZP: 62%, *n*=480) und einer mehrsprachigen Konzeption (1. MZP: 10%, *n*=84; 2. MZP: 15%, *n*=116) sowie das Führen einer mehrsprachigen schriftlichen Kommunikation (1. MZP: 48%, *n*=423; 2. MZP: 56%, *n*=444) (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 161). Bei der Interpretation der Ergebnisse sind mögliche pandemiebedingte Auswirkungen beim ersten Messzeitpunkt zu bedenken.

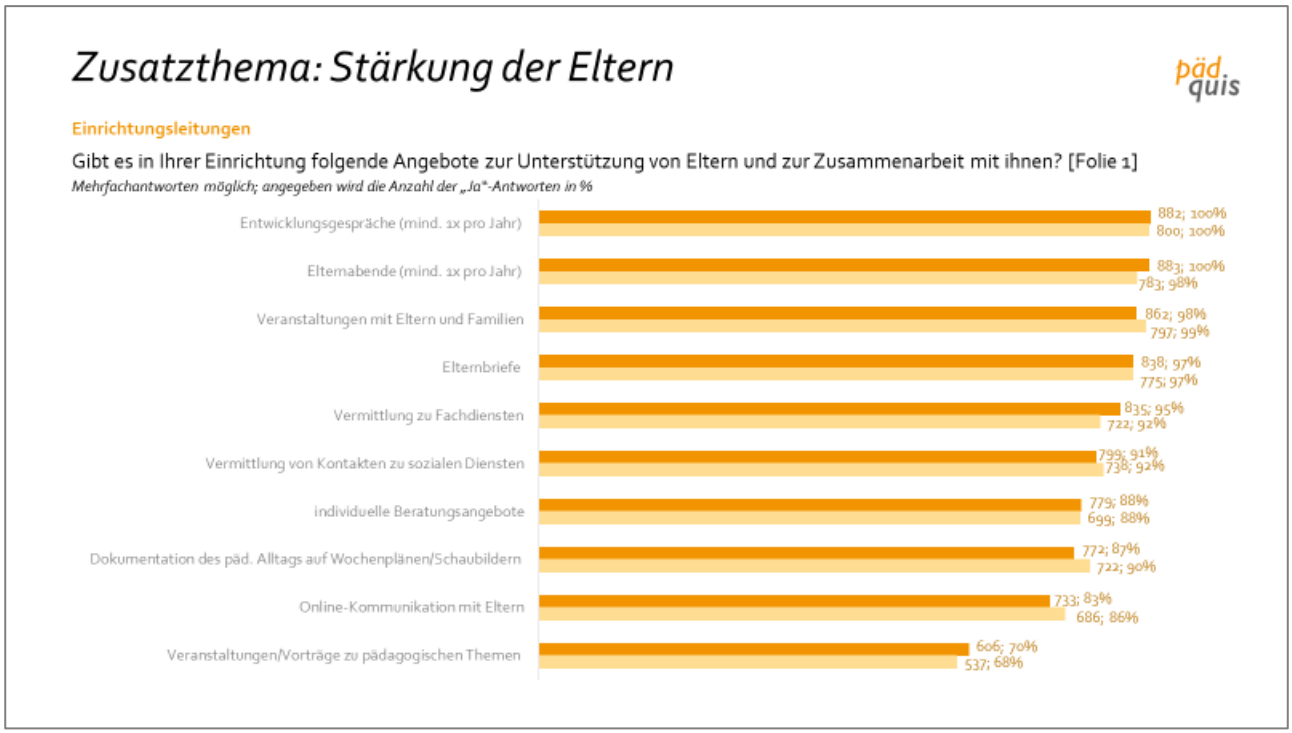

Abbildung 159: Angebote zur Unterstützung von Eltern (Einrichtungsleitungen, Folie 1)

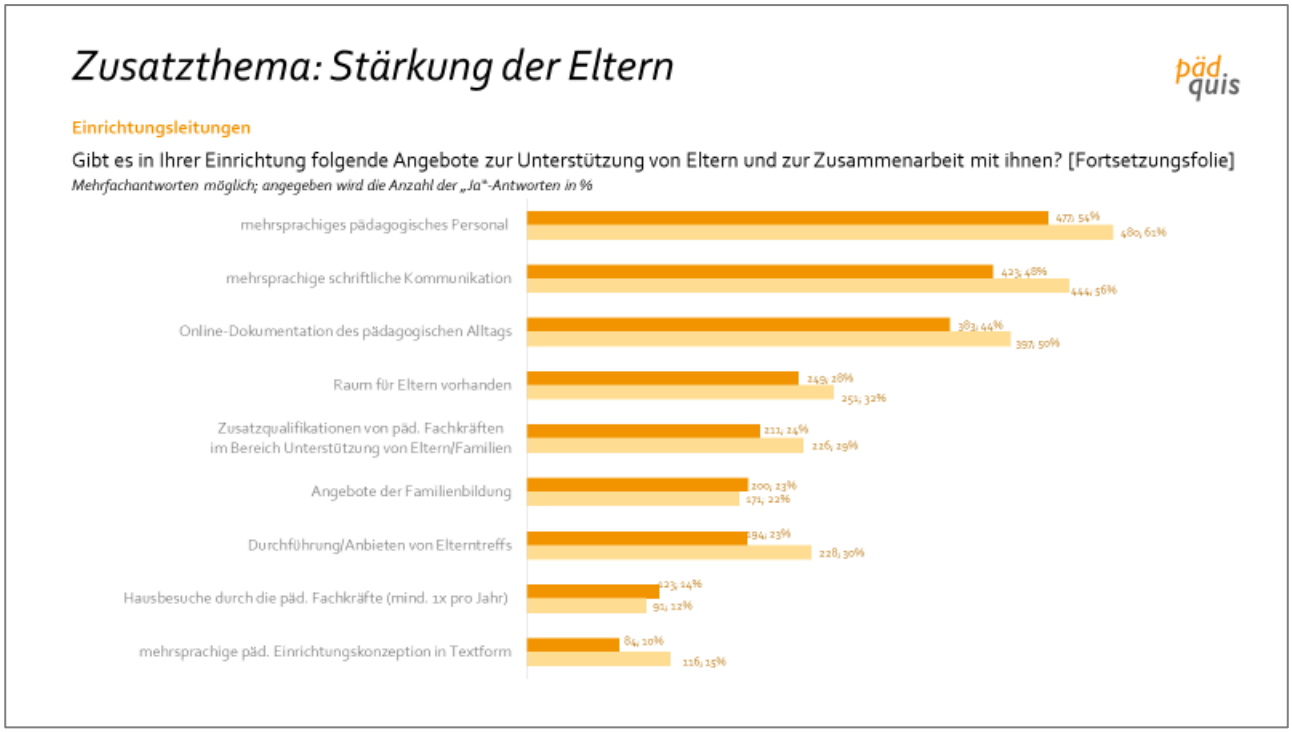

Abbildung 160: Angebote zur Unterstützung von Eltern (Einrichtungsleitungen, Folie 2)

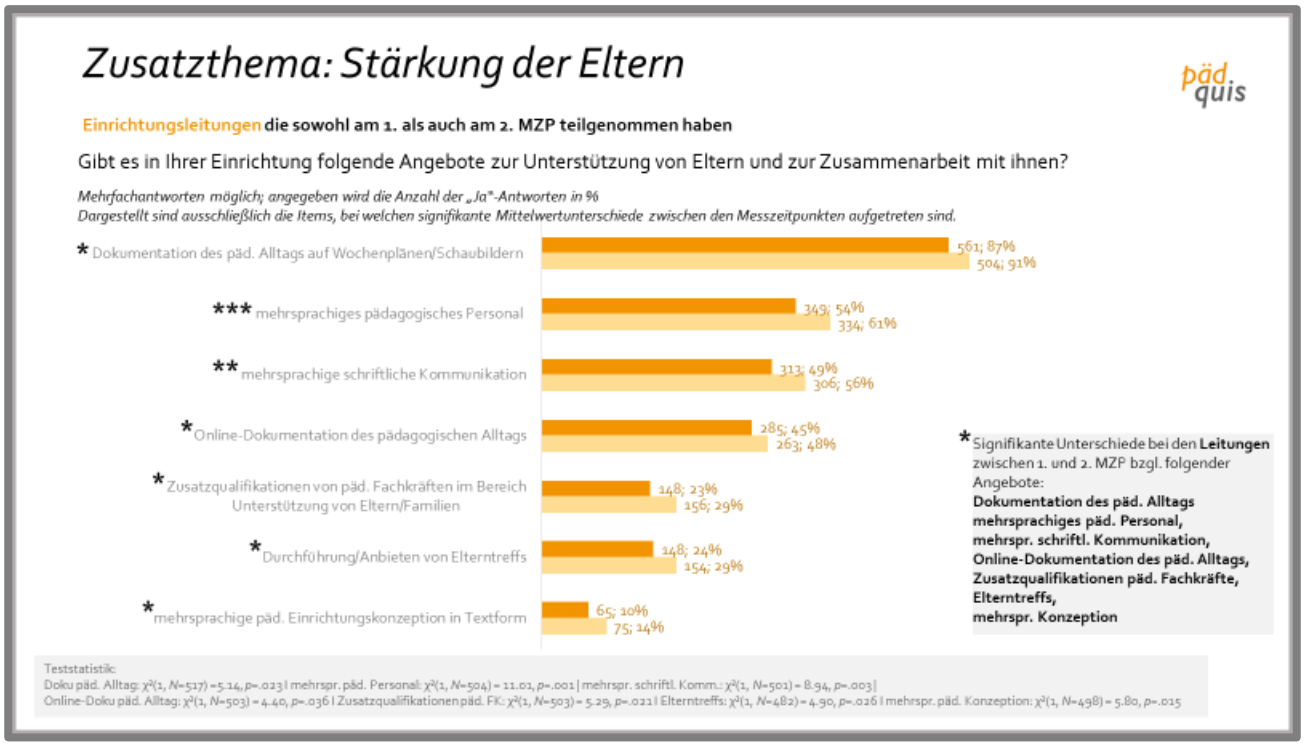

Abbildung 161: Prüfung auf Unterschiede 1.+.2. MZP: Angebote zur Unterstützung von Eltern (Einrichtungsleitungen)

Vergleich: Leitungs- und Elternangaben: Bei den parallelen Angaben der Kita-Eltern zeigt sich, dass durchgängig bei allen Angeboten prozentual weniger Eltern als Leitungen die jeweiligen Angebote als in ihrer Einrichtung vorhanden angeben. Teilweise lassen sich diese Unterschiede dahingehend deuten, dass gewisse Angebote ggf. nur gezielt solchen Eltern angeboten werden, welche diese benötigen und entsprechend nicht alle Eltern wissen, dass es das Angebot prinzipiell gibt (z.B. *Vermittlung zu Fachdiensten*: zum 2. MZP von 92% der Leitungen aber nur 50% der Eltern angegeben). Dies betrifft allerdings auch Angebote, die nicht dahingehend erklärt werden können (z.B. *Veranstaltungen/Vorträge zu pädagogischen Themen*: zum 2. MZP von 69% der Leitungen aber nur 40% der Eltern angegeben oder auch *Anbieten von Elterntreffs*: zum 2. MZP von 30% der Leitungen aber nur 15% der Eltern angegeben) (s. für alle Werte der Angebote laut Eltern Abbildung 162). Mit diesen Ergebnissen deutet sich eine Sprachfähigkeitsherausforderung in den Einrichtungen an, dass Angebote zur Unterstützung für Eltern und zur Zusammenarbeit mit ihnen zwar theoretisch in den Einrichtungen vorgehalten werden (können), aber von den Eltern nicht wahrgenommen werden.

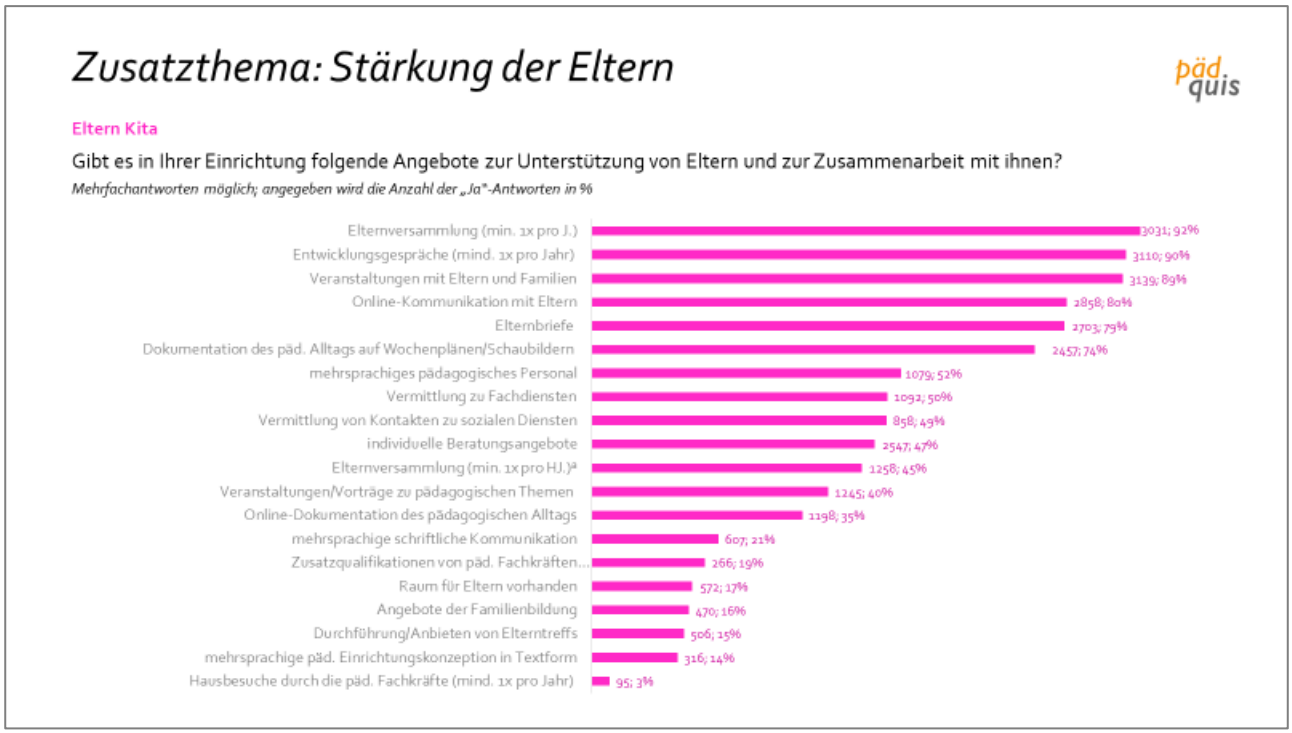

Abbildung 162: Angebote zur Unterstützung von Eltern (Eltern Kita)

Beteiligungs-/Partizipationsmöglichkeiten für Eltern *(Angaben Einrichtungsleitungen, Eltern Kita, Elternvertretungen Kita, Einrichtungsträger):*

Die Einrichtungsleitungen wurden zu beiden Messzeitpunkten und die Kita-Eltern parallel dazu zum einmaligen Messzeitpunkt der Elternbefragung zu Beteiligungs-/Partizipationsmöglichkeiten für Eltern an der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen befragt. Zudem wurden die Träger zum ersten Messzeitpunkt gebeten, anzugeben, ob sie als Träger vorgeben, zu welchen Aspekten Eltern zu beteiligen sind.

Messzeitpunkt 1 + 2: Auch in Bezug auf Beteiligungs-/Partizipationsmöglichkeiten für Eltern geben zu so gut wie allen abgefragten Aspekten zu beiden Messzeitpunkten zumindest drei Viertel und bis zu fast alle Leitungen an, dass diese in ihrer jeweiligen Einrichtung möglich sind. Dazu gehören Beteiligungsmöglichkeiten bei Festen (1. MZP: 99%, *n*=875; 2. MZP: 100%, *n*=802), bei Ausflügen (1. MZP: 87%, *n*=764; 2. MZP: 87%, *n*=700) und bei pädagogischen Angeboten (1. MZP: 74%, *n*=647; 2. MZP: 75%, *n*=603) sowie Möglichkeiten der formalen Äußerung (z.B. Beschwerde-/Ideenkasten;1. MZP: 90%, *n*=795; 2. MZP: 90%, *n*=719), Hospitationsmöglichkeiten (1. MZP: 76%, *n*=764; 2. MZP: 75%, *n*=700). Vergleichsweise seltener – aber ebenfalls mehrheitlich – wird von den Leitungen angegeben, dass mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung durchgeführt wird (1. MZP: 66%, *n*=647; 2. MZP: 75%, *n*=597). Nur in etwa einen Drittel der Einrichtungen gibt es allerdings laut Leitungsangaben die Möglichkeit für Eltern auch bei alltagsorganisatorischen Fragen mitzuwirken (z.B. Planung des Essens, der Schlafenszeiten; 1. MZP: 32%, *n*=273; 2. MZP: 35%, *n*=279).

Auch bei diesen Abfragen zeigt sich (wie schon bei den Unterstützungsangeboten), dass die Eltern – und auch die Gruppe der Elternvertretungen – prozentual gesehen für alle gelisteten Beteiligungsmöglichkeiten durchgängig seltener angeben, dass es diese in der Einrichtung ihres Kindes gibt. Die Unterschiede der Zustimmungsraten zwischen der Leitungs- und der Elterngruppe liegt hier bei bis zu 46% (so in Bezug auf Hospitationsmöglichkeiten, wo 75% (*n*=603) der Leitungen zum 2. MZP angeben, dass es diese gibt und parallel dazu 28% (*n*=680) der Eltern bzw. 29% (*n*=265) der Elternvertretungen. Besonders hoch fällt auch der Unterschied in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten bei Ausflügen und bei pädagogischen Angeboten aus (s. für alle Werte aller Aspekte Abbildung 163). Wie auch für die Unterstützungsangebote lassen die Ergebnisse vermuten, dass hier kommunikativ Herausforderungen darin bestehen können, dass Eltern über theoretisch in den Einrichtungen vorgehalte Beteiligungsmöglichkeiten nicht (ausreichend) informiert sind.

Neben den Leitungen und Eltern wurden die Träger zum ersten Messzeitpunkt zu ihrem Vorgehen in Bezug auf Beteiligungs-/ Partizipationsmöglichkeiten für Eltern befragt. Rund die Hälfte der Träger (48%, *n*=91) gibt an, dass sie den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft keine Vorgaben dazu machen, zu welchen Aspekten Eltern zu beteiligen sind. Wenn es entsprechende Vorgeben gibt, dann am vergleichsweise häufigsten zu Beteiligungsmöglichkeiten bei Festen (angegeben von 41% der Träger, *n*=77) und zur Festlegung der Öffnungszeiten (angegeben von 38% der Träger, *n*=72) (s. für alle Trägerwerte Abbildung 165).

Vergleich: Beteiligungsmöglichkeiten Messzeitpunkt 1 + 2 (Leitungen): Zwischen den Angaben der Leitungen lassen sich keine signifikanten Unterschiede finden (s. für die genauen Werte und die Teststatistik Abbildung 164). In diesem Zeitraum haben demnach keine gegen den Zufall abgesicherten Änderungen von Beteiligungsangeboten stattgefunden.

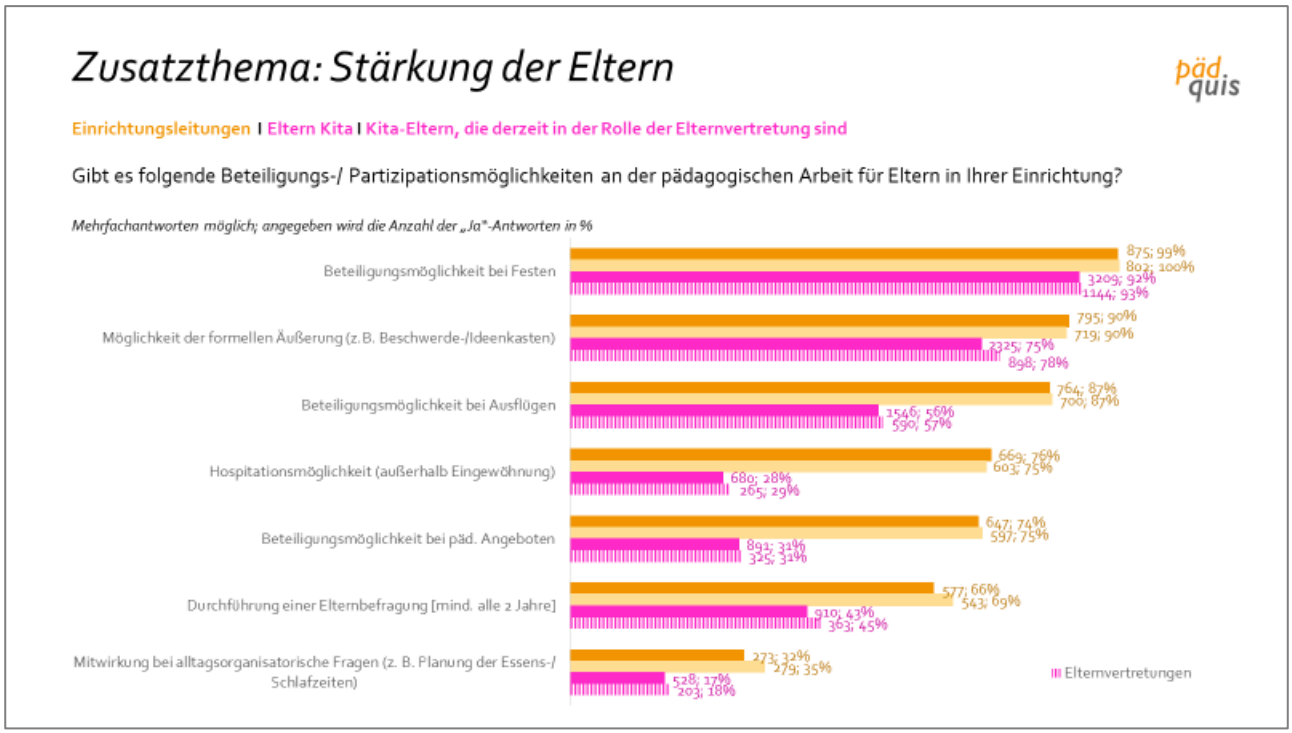

Abbildung 163: Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern (Leitungen, Eltern Kita)

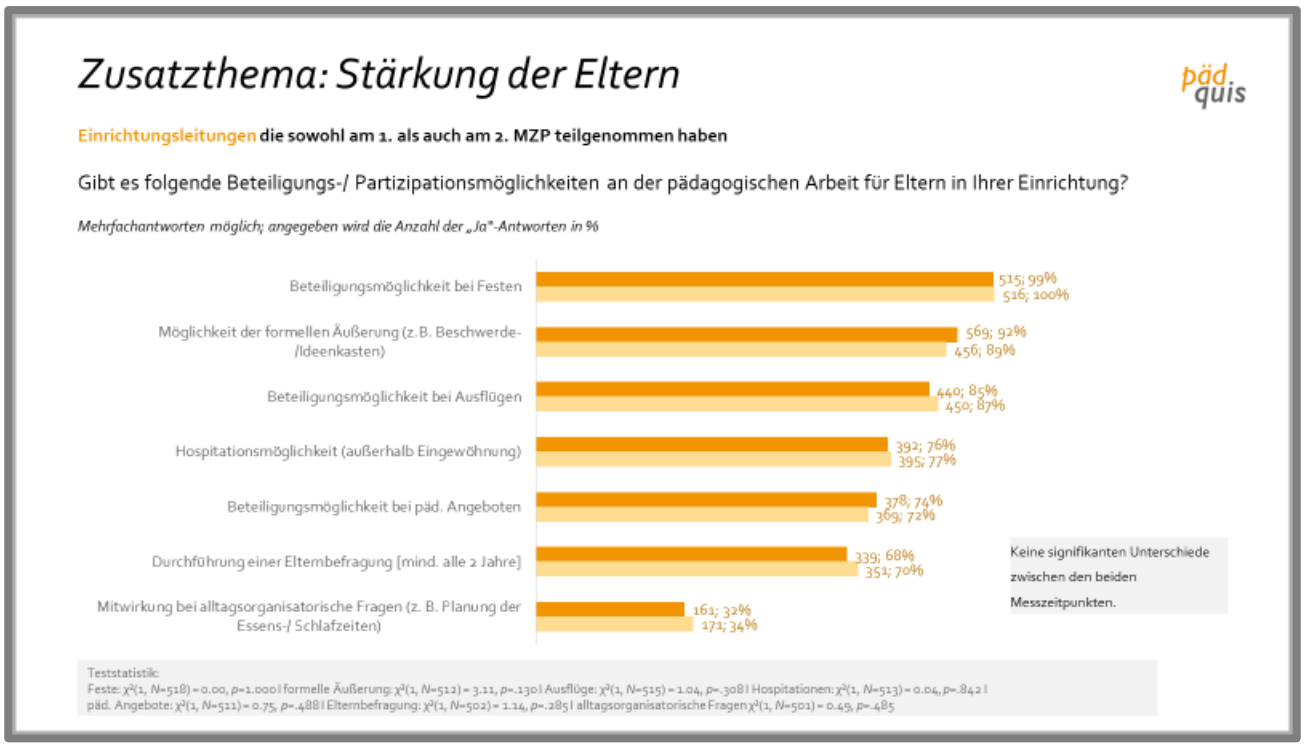

Abbildung 164: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern (Leitungen)

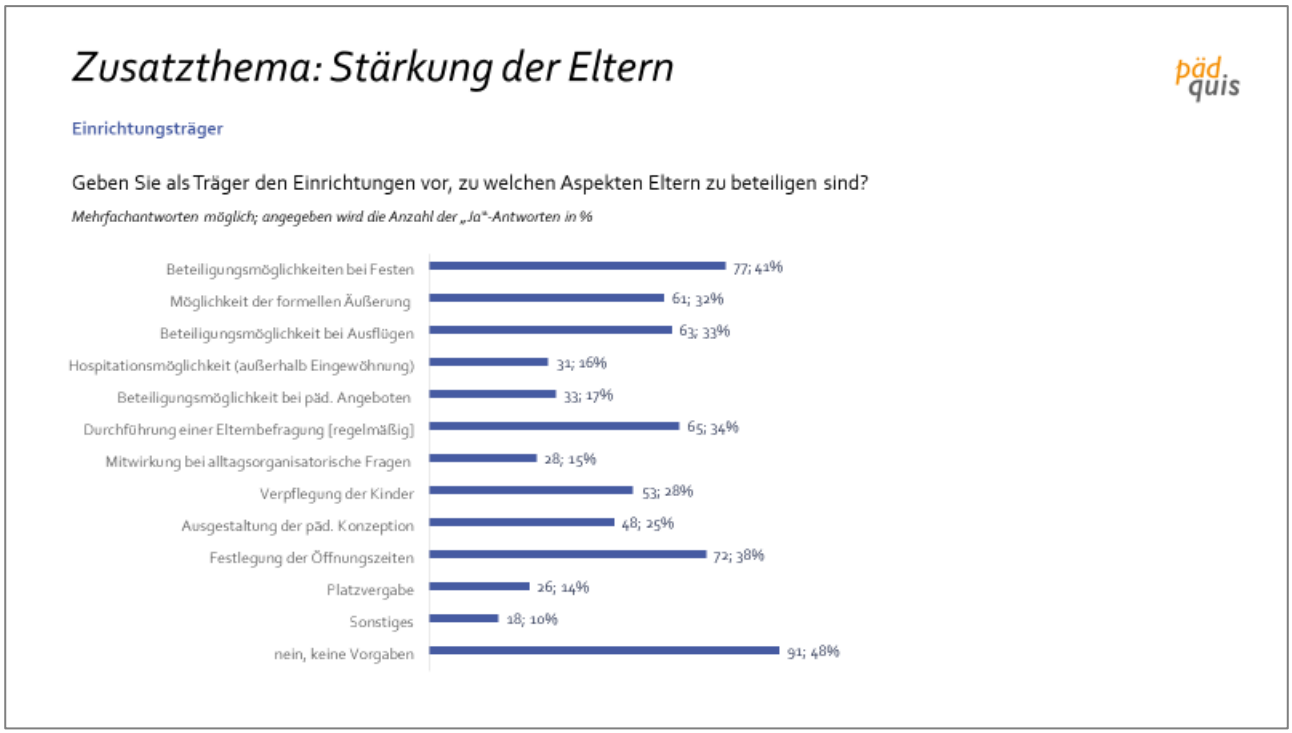

Abbildung 165: Vorgaben durch Einrichtungsträger zur Elternbeteiligung

Einschätzungen zum Einbezug der Eltern, zur Elterninformation und zur Passung der Öffnungszeiten in der eigenen Kita (*Angaben Eltern Kita*):

Zum einmaligen Messzeitpunkt der Elternbefragung wurden den Eltern Aussagen zu den Themenbereichen Einbezug der Eltern, Elterninformation und Passung der Öffnungszeiten vorgelegt, verbunden mit der Bitte, das Zutreffen der Aussagen für die eigene Kita anzugeben. Die Bewertungen erfolgten auf einer fünfstufigen Skala mit 1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher nicht zu, 3 = teils/teils, 4 = trifft eher zu, 5 = trifft voll zu.

Messzeitpunkt 2: Je nach erfragtem Aspekt variieren die durchschnittlichen Zutreffenswerte stark. Bei den Auswertungen sind insbesondere die Aussagen mit niedrigen Durchschnittswerten in den Blick zu nehmen, die anzeigen, dass diese Aussagen im Mittel eher nicht auf die Kitas zutreffen. Dieses betrifft im Bereich Einbezug der Eltern die Aussage, dass die Eltern Einfluss auf die pädagogische Arbeit in der Einrichtung haben (M=2,4; n=3342; s. Abbildung 166) und im Bereich Passung der Öffnungszeiten die Aussagen, dass die Eltern im Bedarfsfall flexibel Betreuungszeiten für ihr Kind in Anspruch nehmen können (M=2,7; n=3344; s. Abbildung 168) und dass die Einrichtung bei Schließzeiten während der Ferien bzw. bei einzelnen Schließtagen für einen Betreuungsersatz bzw. für eine Ersatzbetreuung sorgt (M=1,9; n=3323; s. Abbildung 168) (für alle weiteren Aspekte und Bewertungen s. Abbildung 166, Abbildung 167 und Abbildung 168). Damit zeigen sich hier die Abdeckung und Sicherstellung der für die Kinder benötigten Betreuungszeiten als besonders relevant für die Eltern, die insbesondere in den Blick zu nehmen sind.

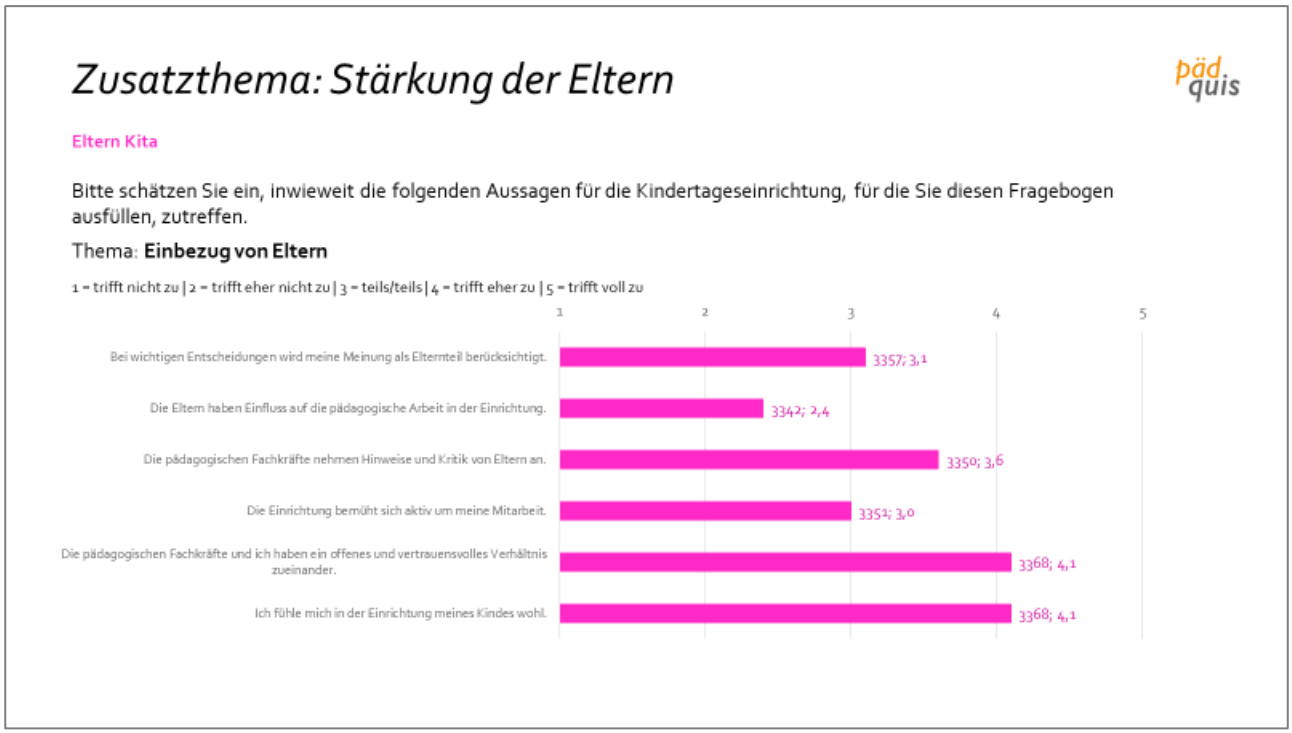

Abbildung 166: Einschätzungen der Eltern zum Einbezug der Eltern

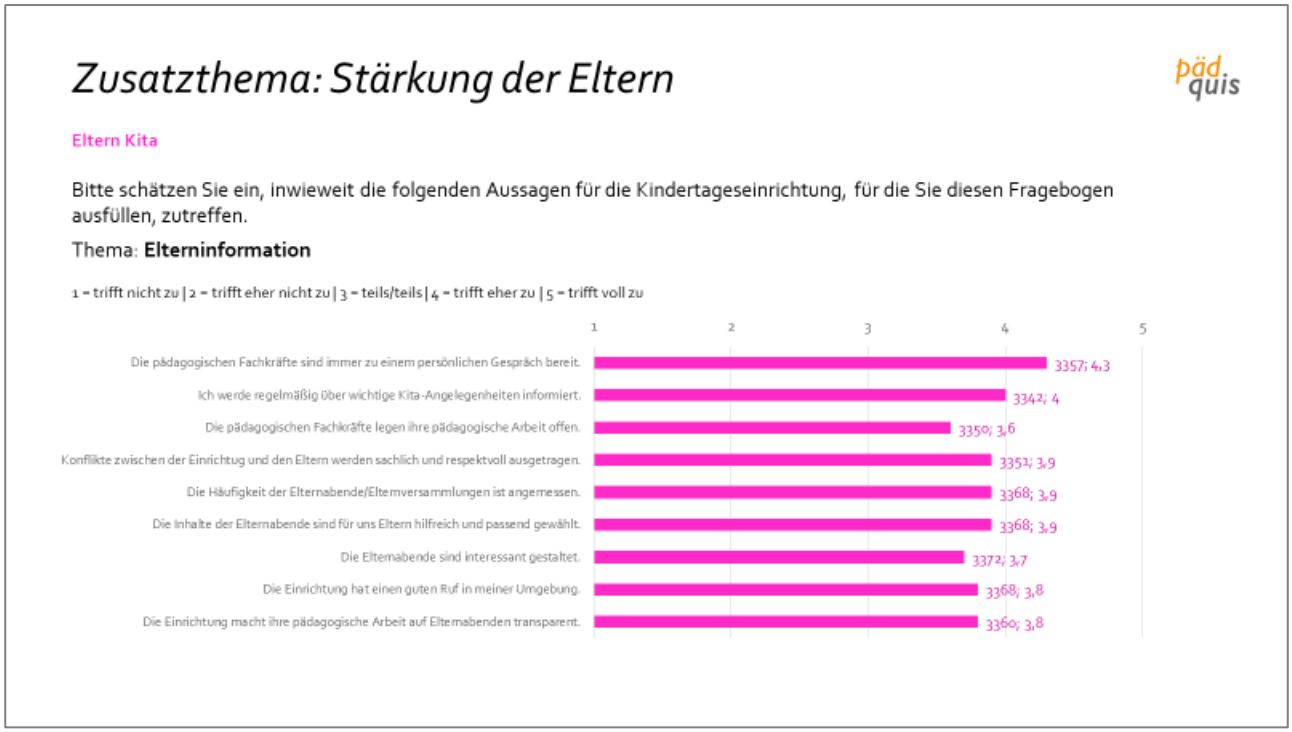

Abbildung 167: Einschätzungen der Eltern zur Elterninformation

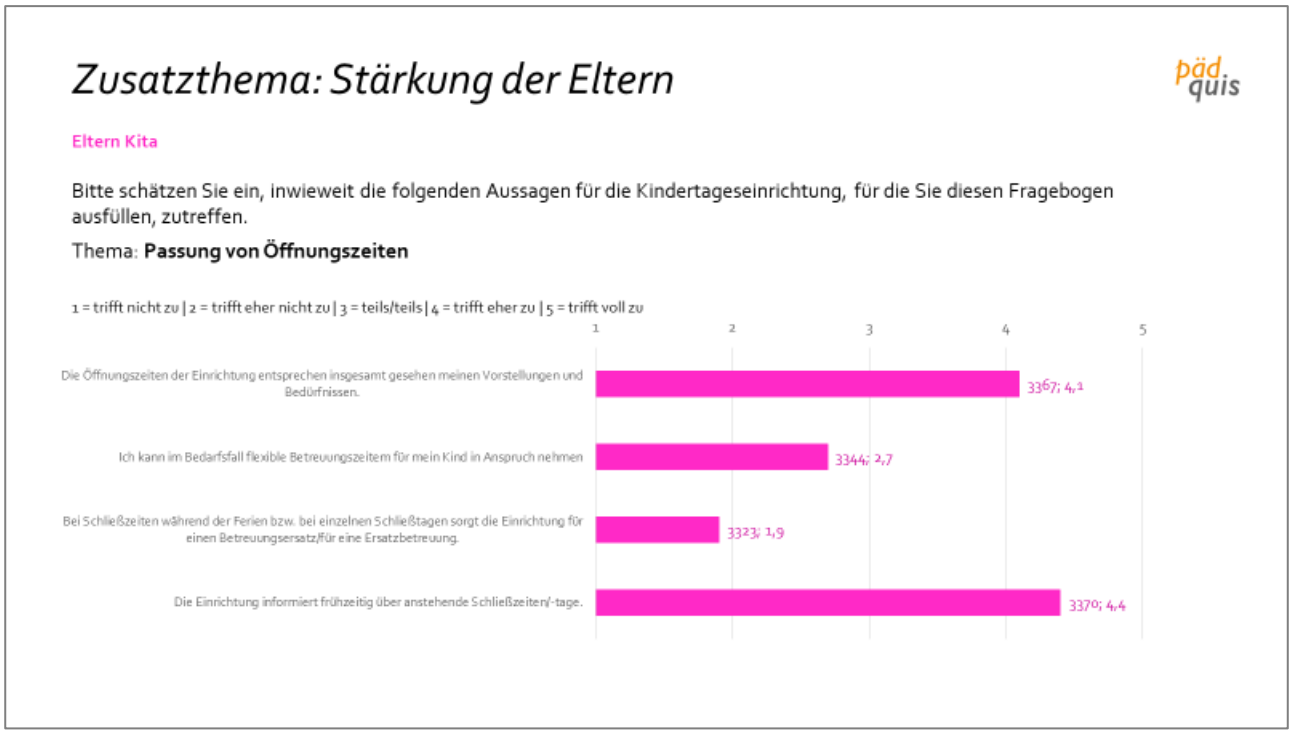

Abbildung 168: Einschätzungen der Eltern zur Passung von Öffnungszeiten

Veränderungen seit Inkrafttreten des KiTaG in den Bereichen der Elternunterstützung, -beteiligung, Stärkung und finanziellen Entlastung *(Angaben Einrichtungsleitungen, Eltern):*

Einrichtungsleitungen und Eltern, bei denen das Betreuungsverhältnis ihres Kindes in der Einrichtung schon vor dem 1.1.21 begonnen hatte, wurden zum zweiten Messzeitpunkt dazu befragt, inwiefern Sie im Zeitraum seit Inkrafttreten des neuen KiTaG (seit dem 01.01.2021) in Ihrer Kindertageseinrichtung eine Veränderung in verschiedenen Bereichen der Elternunterstützung, -beteiligung, Stärkung und finanziellen Entlastung wahrnehmen. Zu Veränderungen hinsichtlich einer finanziellen Entlastung der Eltern wurden zudem die Kindertagespflegepersonen zum zweiten Messzeitpunkt befragt.

Messzeitpunkt 2 (Kita): In Bezug auf die meisten aufgeführten Aspekte nehmen die meisten der Leitungen und der Eltern keine Veränderung seit Inkrafttreten des KiTaG wahr. Bei den Leitungen zeigen sich, dass ein vergleichsweise höherer Anteil hier eine Verbesserung angibt. Dieses betrifft das Informiert werden über die Wahl und die Aufgaben der Elternvertretung, der Kreiselternvertretung und der Landeselternvertretung (Verbesserung angegeben von 35% der Leitungen, *n*=241) sowie in Bezug auf die Höhe der monatlichen Elternbeiträge (Verbesserung angegeben von 31% der Leitungen, *n*=195). Die Angabe von Verschlechterungen ist eher die Ausnahme bei den Leitungen (s. für alle Werte der Leitungen Abbildung 169).

Auch bei den Eltern gibt der Großteil von ihnen für die meisten Aspekte an, hier keine Veränderung seit dem 1.1.21 wahrzunehmen. Besonders hervor tritt dadurch das ambivalente Ergebnis, dass in Bezug auf die Höhe der monatlichen Elternbeiträge gut ein Drittel von ihnen (35%, *n*=504) eine Verbesserung wahrnimmt und gut ein Fünftel (22%, *n*=314) eine Verschlechterung. Zudem geben über

die Hälfte der Eltern an, dass sie eine Verschlechterung bei der Höhe der monatlichen Verpflegungskostenbeiträge wahrnehmen. Neben möglichen Inflationseffekten muss hierbei auch berücksichtigt werden, dass mit den Neuregelungen möglicherweise Eltern erst nun bereit vorher bestehende Verpflegungskostenbeiträge ersichtlich wurden, da sie zuvor nicht separat ausgewiesen wurden, sondern im monatlichen Gesamtkostenbetrag inklusive waren (s. für alle Werte der Eltern, bei denen das Betreuungsverhältnis ihres Kindes bereits vor dem 1.1.21 begonnen hatte Abbildung 170 und als zusätzliche Vergleichsmöglichkeit für alle Eltern mit Betreuungsverhältnisbeginn nach dem 1.1.21 Abbildung 171).

Messzeitpunkt 2 (Kindertagespflege): Von den Kindertagespflegepersonen, bei denen die Tätigkeit bereits vor dem 1.1.21 startetet, geben in Bezug auf finanzielle Aspekte 72% (*n*=113) an, dass sie bei der Höhe der Elternbeträge seit Inkrafttreten des KiTaG eine Verbesserung wahrnehmen (8%, *n*=12 eine Verschlechterung und 20%, *n*=31 keine Veränderung). Die überwiegende Mehrheit von ihnen nimmt keine Veränderung wahr bezüglich der Höhe des monatlichen Verpflegungskostenbeitrages (67%, *n*=99 keine Veränderung, 14%, *n*=21 Verbesserung, 18%, *n*=27 Verschlechterung) und der Höhe der Auslagen für Ausflüge (83%, *n*=99 keine Veränderung, 8%, *n*=10 Verbesserung, 9%, *n*=11 Verschlechterung) (ohne Abbildung).

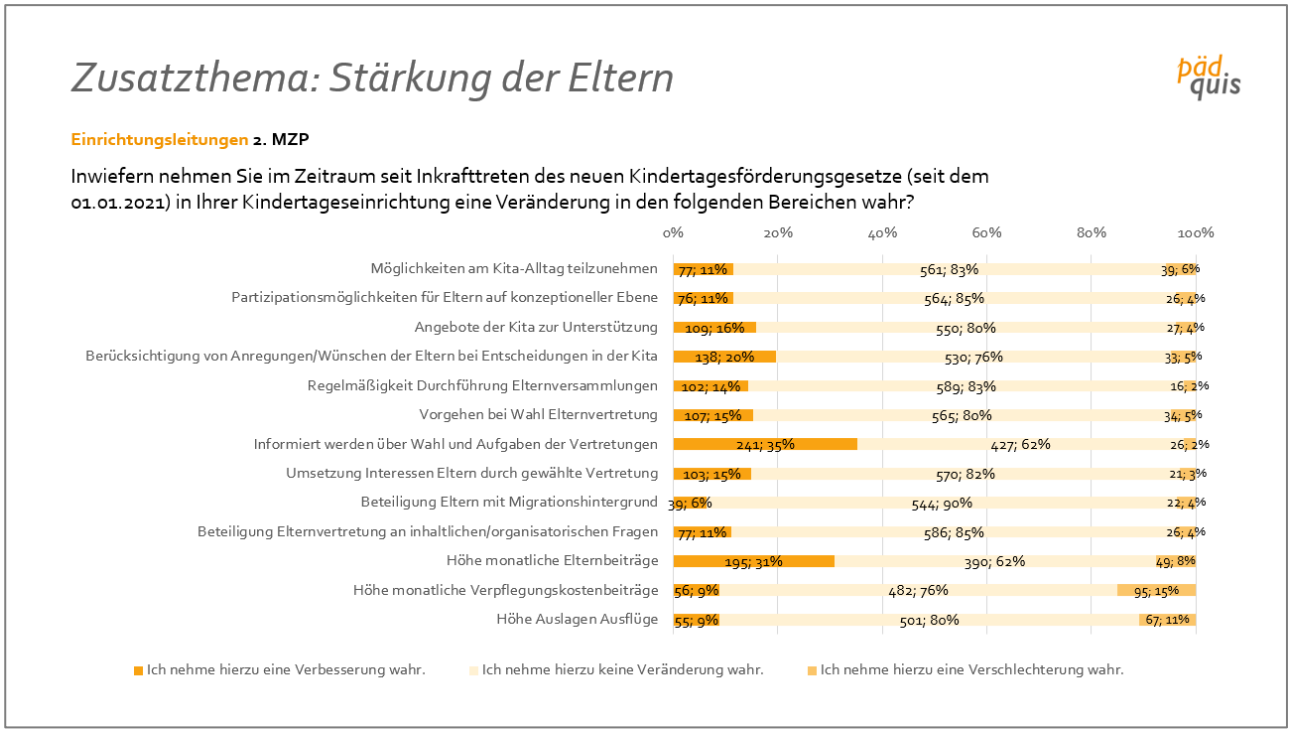

Abbildung 169: Veränderungen im Bereich Stärkung der Eltern (Einrichtungsleitungen)

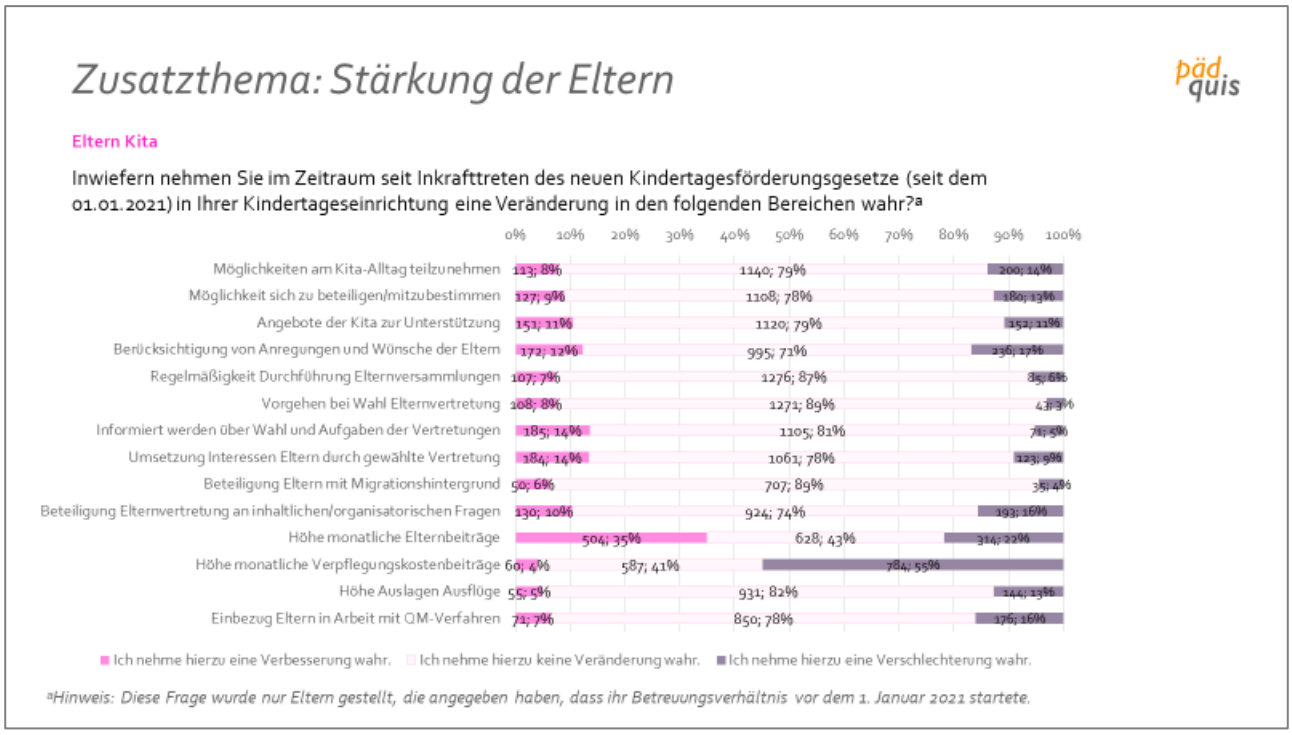

Abbildung 170: Veränderungen im Bereich Stärkung der Eltern (Kita-Eltern)

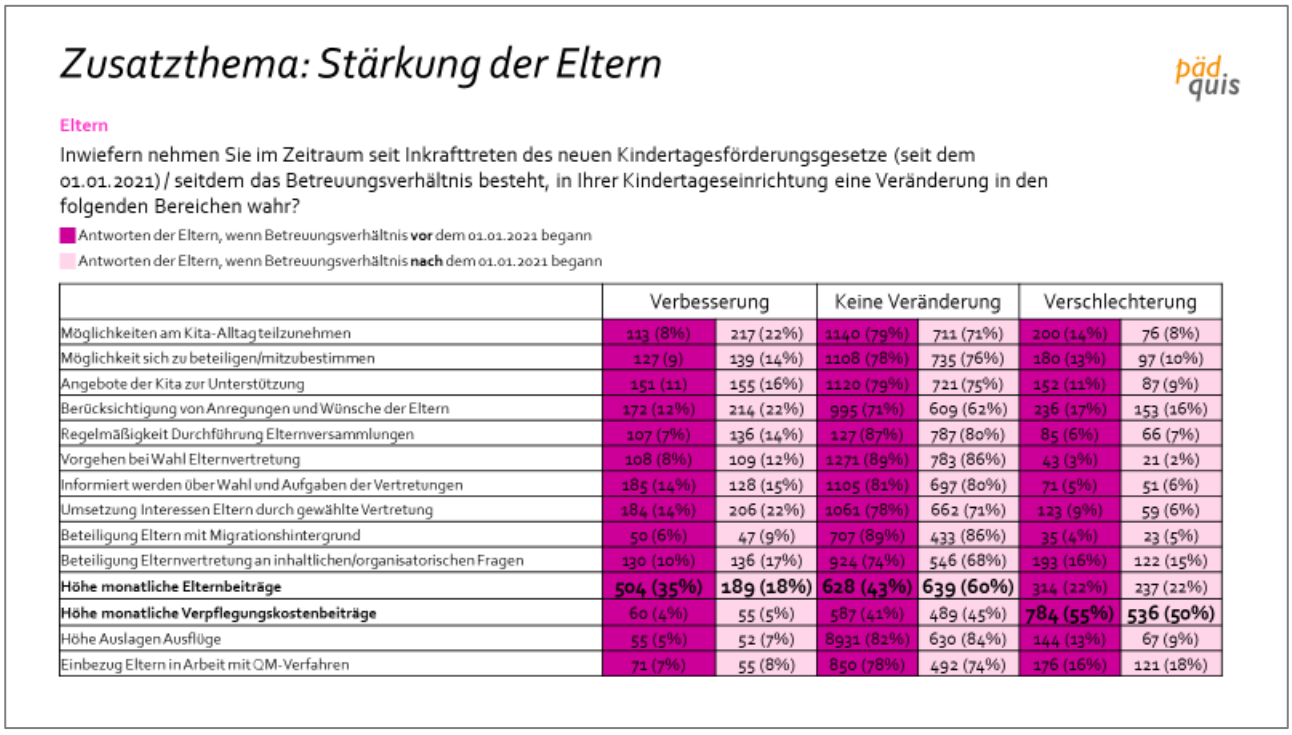

	Verbesserung		Keine Veränderung		Verschlechterung	
Möglichkeiten am Kita-Alltag teilzunehmen	113 (8%)	217 (22%)	1140 (79%)	711 (71%)	200 (14%)	76 (8%)
Möglichkeit sich zu beteiligen/mitzubestimmen	127 (9)	139 (14%)	1108 (78%)	735 (76%)	180 (13%)	97 (10%)
Angebote der Kita zur Unterstützung	151 (11)	155 (16%)	1120 (79%)	721 (75%)	152 (11%)	87 (9%)
Berücksichtigung von Anregungen und Wünsche der Eltern	172 (12%)	214 (22%)	995 (71%)	609 (62%)	236 (17%)	153 (16%)
Regelmäßigkeit Durchführung Elternversammlungen	107 (7%)	136 (14%)	127 (87%)	787 (80%)	85 (6%)	66 (7%)
Vorgehen bei Wahl Elternvertretung	108 (8%)	109 (12%)	1271 (89%)	783 (86%)	43 (3%)	21 (2%)
Informiert werden über Wahl und Aufgaben der Vertretungen	185 (14%)	128 (15%)	1105 (81%)	697 (80%)	71 (5%)	51 (6%)
Umsetzung Interessen Eltern durch gewählte Vertretung	184 (14%)	206 (22%)	1061 (78%)	662 (71%)	123 (9%)	59 (6%)
Beteiligung Eltern mit Migrationshintergrund	50 (6%)	47 (9%)	707 (89%)	433 (86%)	35 (4%)	23 (5%)
Beteiligung Elternvertretung an inhaltlichen/organisatorischen Fragen	130 (10%)	136 (17%)	924 (74%)	546 (68%)	193 (16%)	122 (15%)
Höhe monatliche Elternbeiträge	**504 (35%)**	**189 (18%)**	**628 (43%)**	**639 (60%)**	314 (22%)	237 (22%)
Höhe monatliche Verpflegungskostenbeiträge	60 (4%)	55 (5%)	587 (41%)	489 (45%)	**784 (55%)**	**536 (50%)**
Höhe Auslagen Ausflüge	55 (5%)	52 (7%)	8931 (82%)	630 (84%)	144 (13%)	67 (9%)
Einbezug Eltern in Arbeit mit QM-Verfahren	71 (7%)	55 (8%)	850 (78%)	492 (74%)	176 (16%)	121 (18%)

Abbildung 171: Vergleich Dauer Betreuungsverhältnis: Veränderungen im Bereich Stärkung der Eltern (Kita-Eltern)

6.1.2 Vertretung der Elternschaft (Setting KTP und Kita)

Elternvertretung und Delegiertenwahl: KTPP-Setting *(KTPP, Eltern KTP):*

Zum Themenbereich Elternvertretung und Delegiertenwahl im Kindertagespflegesetting wurden zu beiden Messzeitpunkten die Kindertagespflegepersonen und zu dem einmaligen Messzeitpunkt der Elternbefragungen (am Ende des Evaluationszeitraumes) die Eltern mit Kindern in Kindertagespflege befragt.

Messzeitpunkt 1 + 2: Zum ersten Messzeitpunkt geben 79% (*n*=184) der Kindertagespflegepersonen (im Folgenden KTPP) und zum zweiten Messzeitpunkt 73% (*n*= 192) an, dass ihnen das Verfahren für die Wahl der Kreiselternvertretung im Jahr 2021 bzw. 2022 bekannt war. Über die Chance, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden, haben im Jahr 2021 79% (*n*=182) und 2022 75% (*n*=197) der KTTP die Eltern informiert. Ein deutlich geringerer prozentualer Anteil der Eltern (54%, *n*=80) gibt allerdings zum zweiten Messzeitpunkt an, im Jahr 2022 entsprechend von ihrer jeweiligen KTTP entsprechend informiert worden zu sein.

Wenn Eltern nicht informiert wurden, nennen die KTTP als häufigsten Grund für das Nicht-Informieren, dass ihnen das Verfahren nicht bekannt war (beim 1. MZP genannt von 72% der KTPP, *n*=33; beim 2. MZP von 59%, *n*=39), gefolgt von dem Grund, dass sie nicht ausreichend Informationen zur Weitergabe an die Eltern hatten (beim 1. MZP genannt von 30%, *n*=14 der KTPP, beim 2. MZP von 17%, *n*=11) (ohne Abbildung). Bei der Wertung der Ergebnisse müssen die geringen Fallzahlen bei den KTPP und den Eltern beachtet werden. Dennoch weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Informationslage der Eltern und der Prozess des Informierens der Eltern durch die KTPP – und auch der der KTPP durch die örtlichen Träger – weiter in den Blick zu nehmen ist.

Elternvertretung, Beirat und Delegiertenwahl: Kita-Setting *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, Eltern Kita, Eltern KTP):*

Im Kita-Setting wurden zum ersten und zweiten Messzeitpunkt die Leitungen und Träger dazu befragt, wie in ihrer Einrichtung bzw. in den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft die Elternschaft vertreten wird. Zum zweiten Messzeitpunkt wurden zudem die selbst gebeten dazu Angaben zu machen. Die Träger wurden darüber hinaus zum Informieren der Eltern, zur Meldung der gewählten Elternvertretungen und zu Evaluations-/Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Wahlen befragt.

Messzeitpunkt 1 + 2: Für das Jahr 2021 geben 95% (*n*=183) der Träger und für das Jahr 2022 88% (*n*=237) an, die Eltern in den Einrichtungen in Ihrer Trägerschaft darüber informiert zu haben, dass sie die Chance haben, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen. Bei Trägern, wo dieses nicht erfolgt war, lag nach Trägerangeben der häufigste Grund dafür darin, dass an ausreichend Informationen zur Weitergabe fehlte, dass die Eltern bereits informiert oder dass das Verfahren dem Träger nicht bekannt war (ohne Abbildung). Eine

Meldung der gewählten Elternvertretungen und der gewählten Delegierten durch die Träger an die Kreis- und Landeselternvertretung erfolgte sowohl für 2021 als auch 2022 bei 96% der Träger.

In Bezug auf Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Umsetzung der Wahl von Delegierten zur Wahl der Kreiselternvertretung geben zum zweiten Messzeitpunkt 29% der Träger (*n*=70) an, entsprechende Aktivitäten erst seit Inkrafttreten des KiTaG umgesetzt zu haben, weitere 28% (*n*=68) haben dieses bereits zu einem früheren Zeitpunkt getan. Bei 40% (*n*=98), gibt es zum zweiten Messzeitpunkt noch keine entsprechenden Planungen, bei 3% (*n*=7) ist es zu diesem Zeitpunkt in Planung (ohne Abbildung).

So gut wie alle Leitungen, Träger und Kita-Eltern bestätigen zu beiden Messzeitpunkten, dass es eine gewählte Elternvertretung gibt (Werte zwischen 98% und 100%) und die allermeisten zudem, dass die Elternvertretung im Beirat vertreten ist (Werte zwischen 89% und 93%) sowie, dass Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung gewählt wurden (Werte zwischen 79% und 91%). Dass die Elternvertretung die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger der Kita vertritt, bejahen zum zweiten Messzeitpunkt (nur hier erfragt) 98% (*n*=779) der Leitungen und 95% (*n*=3204) der Eltern, und dass die Elternvertretung auf eine angemessene Beteiligung der Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hinwirkt 64% (*n*=779) der Leitungen und 76% (*n*=1127) der Eltern. Deutlich weniger geben allerdings zu beiden Messzeitpunkten an, dass zu wesentlichen inhaltliche und organisatorischen Entscheidungen *schriftliche* Stellungsnahmen der Elternvertretung eingeholt werden (Werte zwischen 32% für Träger zum 2. MZP und 55% Leitungen zum 1. MZP) (s. für alle Werte Abbildung 172).

Vergleich: Elternvertretung Messzeitpunkt 1 + 2 (Leitungen, Träger): Dass die gesetzliche Regelung umgesetzt wird, zu wesentlichen inhaltliche und organisatorischen Entscheidungen *schriftliche* Stellungsnahmen der Elternvertretung einzuholen, gibt zum zweiten Messzeitpunkt (47%, *n*=236) ein signifikant etwas geringerer Anteil an Leitungen an als zum ersten Messzeitpunkt (54%, *n*=236). Zu den weiteren Aspekten gibt es keine gegen den Zufall abgesicherten Veränderungen zwischen den beiden Messzeitpunkten. Auch für die Trägerangaben lassen sich keine entsprechenden signifikanten Ergebnisse finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 173).

Im folgenden Unterkapitel wird näher auf den Aspekt der Beteiligung von Eltern bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen eingegangen.

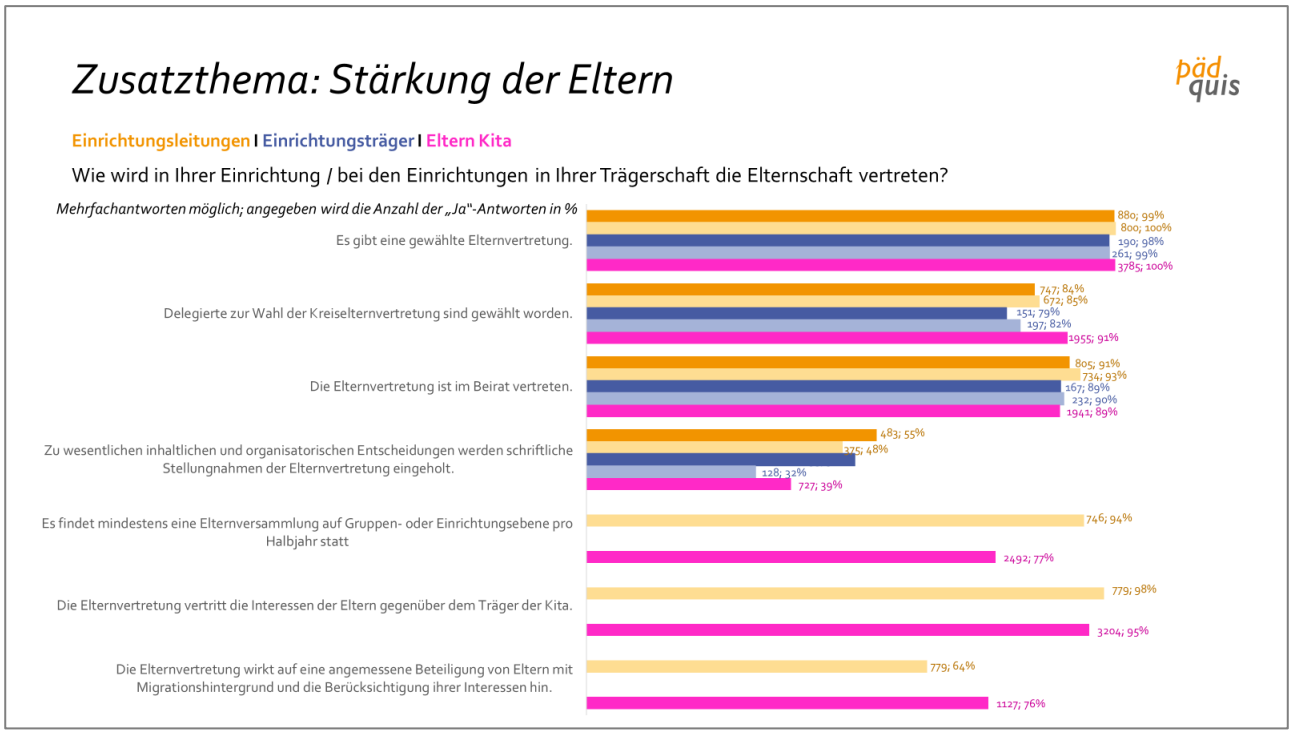

Abbildung 172: Vertretung der Elternschaft

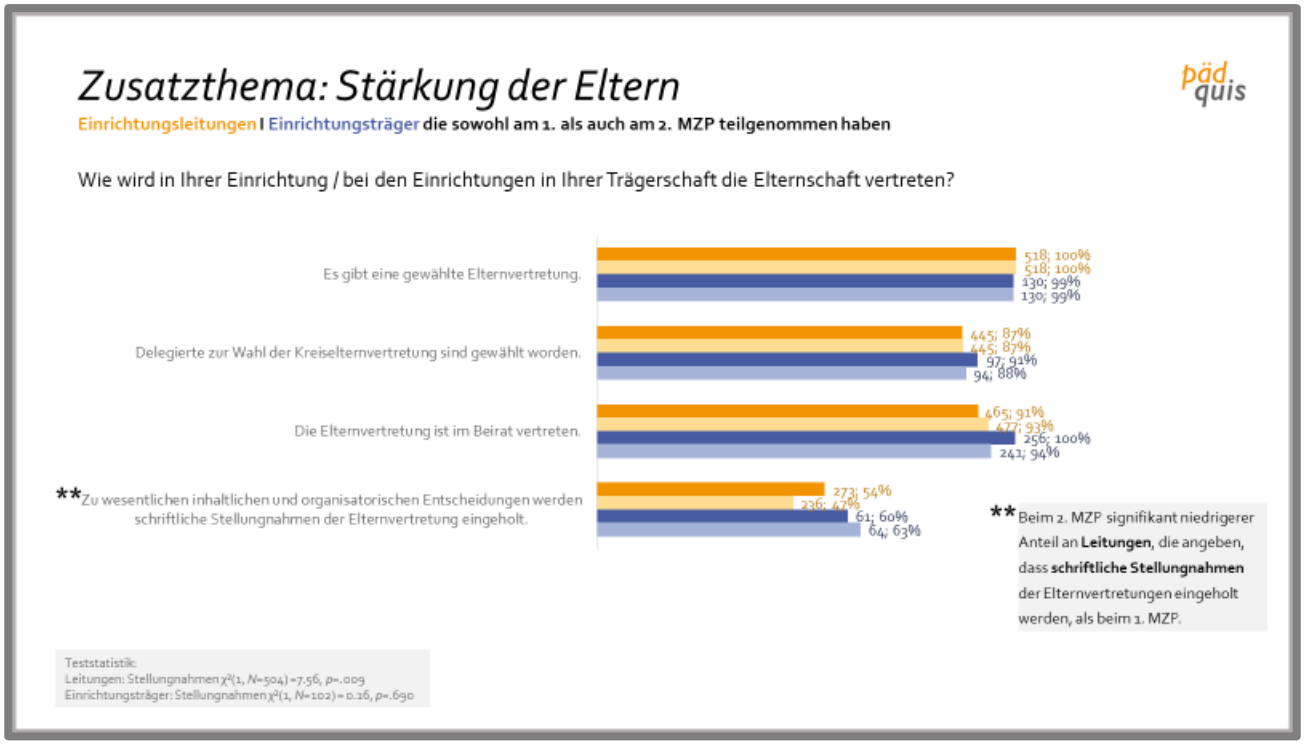

Abbildung 173: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Vertretung der Elternschaft

Konkrete Beteiligung von Eltern(-vertretungen) an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungsprozessen *(Angaben Einrichtungsleitungen, Elternvertretung Kita):*

Vertiefend zum Befund, dass ein vergleichsweise kleiner Anteil an Leitungen, Träger und Kita-Eltern angibt, dass zu wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen schriftliche Stellungsnahmen der Elternvertretung eingeholt werden (s. dazu vorausgegangenes Kapitel), wurden die Leitungen zu beiden Messzeitpunkten und die Elternvertretungen zum einmaligen Messzeitpunkt der Elternbefragung (am Ende des Evaluationszeitraumes) gebeten, anzugeben, an welchen konkreten Entscheidungsprozessen die Elternvertretungen in den Einrichtungen beteiligt wird.

Messzeitpunkt 1 + 2: Je nach erfragtem Aspekt fallen die Anteile der Leitungen und Elternvertretungen, welche angeben, dass hierbei eine Beteiligung der Elternvertretung bei Entscheidungsprozessen stattfindet, sehr unterschiedlich hoch aus. Durchgängig liegen die Anteile der Eltern auch hier bei jedem genannten Aspekt niedriger als bei den Leitungen. Dass es eine Beteiligung gibt, betrifft laut Leitungs- und Elternvertretungsangaben am häufigsten auf den Aspekt *gemeinsamer Feste und Ausflüge* (angegeben zum 2. MZP von 96%, *n*=761 der Leitungen und 76%, *n*=761 der Elternvertretungen), gefolgt vom Aspekt der *Öffnungs- und Schließzeiten* (angegeben zum 1. MZP von 74%, *n*=652 der Leitungen und zum 2. MZP von 73%, *n*=569 der Leitungen und 37%, *n*=408 der Elternvertretungen). In den wenigsten Einrichtungen betrifft das die Aspekte der *Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren* (angegeben zum 1. MZP von 13%, *n*=113 der Leitungen und zum 2. MZP von 16%, *n*=120 der Leitungen und 16%, *n*=516 der Elternvertretungen), *Personalentscheidungen* (angegeben zum 1. MZP von 12%, *n*=101 der Leitungen und zum 2. MZP von 11%, *n*=84 der Leitungen und 8%, *n*=148 der Elternvertretungen) und das *Sprachförderkonzept* (angegeben zum 1. MZP von 9%, *n*=82 der Leitungen und zum 2. MZP von 15%, *n*=107 der Leitungen und 15%, *n*=83 der Elternvertretungen) (s. für alle Werte Abbildung 174 und Abbildung 175).

Auf einer Skala von 1 bis 4 (1 = unzufrieden; 2 = eher unzufrieden; 3 = eher zufrieden; 4 = zufrieden) liegt der Gesamtskalenmittelwert[20] zur Zufriedenheit der Elternvertretungen (*n*=1123) damit, wie sie an wesentlichen inhaltlichen/organisatorischen Entscheidungen der Kita beteiligt werden, bei *M*=2,7 und damit bei „eher zufrieden“ (ohne Abbildung)

Vergleich: Elternvertretung Messzeitpunkt 1 + 2 (Leitungen): Für einzelne Aspekte (*Raum/Ausstattung, Aufnahmekriterien, Gesundheitsförderung, Sprachförderkonzept*), die zu beiden Messzeitpunkten bei den Leitungen erfasst wurden, lassen sich signifikante Unterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkt dahingehend finden, wie hoch der prozentuale Anteil an Leitungen ausfällt, der angeben, dass Elternvertretungen hierzu beteiligt werden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 176). Insbesondere hinsichtlich der Aspekte *Raum/Ausstattung* und *Gesundheitsförderung*, wo die

[20] Hinweis zum Gesamtskalenmittelwert: Die Zufriedenheit mit der Beteiligung der Elternvertretung an 20 abgefragten wesentlichen inhaltlichen/organisatorischen Aspekten wurde zu einem Mittelwert der Zufriedenheit mit der Beteiligung der Elternvertretung (gesamt) zusammengefasst.

Anteile zum zweiten Messzeitpunkt höher liegen als zum ersten Messzeitpunkt, kann vermutete werden, dass hier pandemieumstände mit zu berücksichtigen sind.

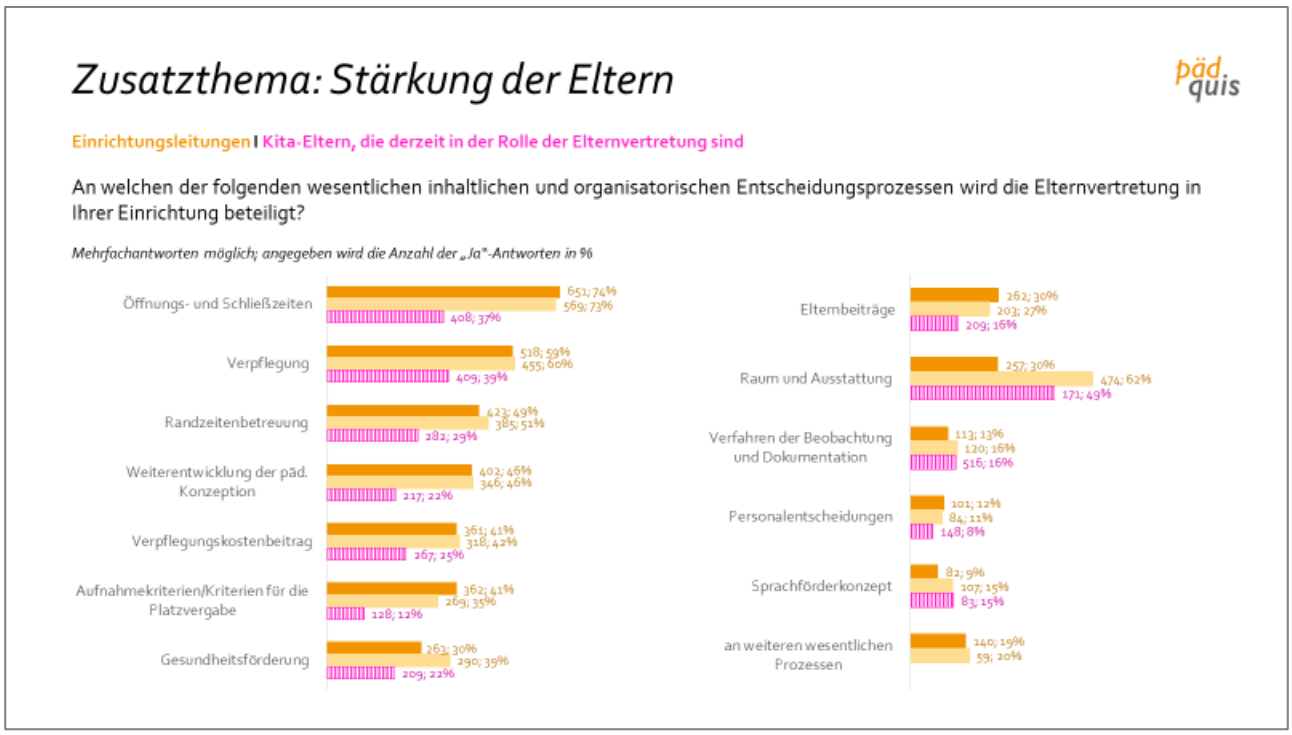

Abbildung 174: Beteiligung der Elternvertretung (Folie 1)

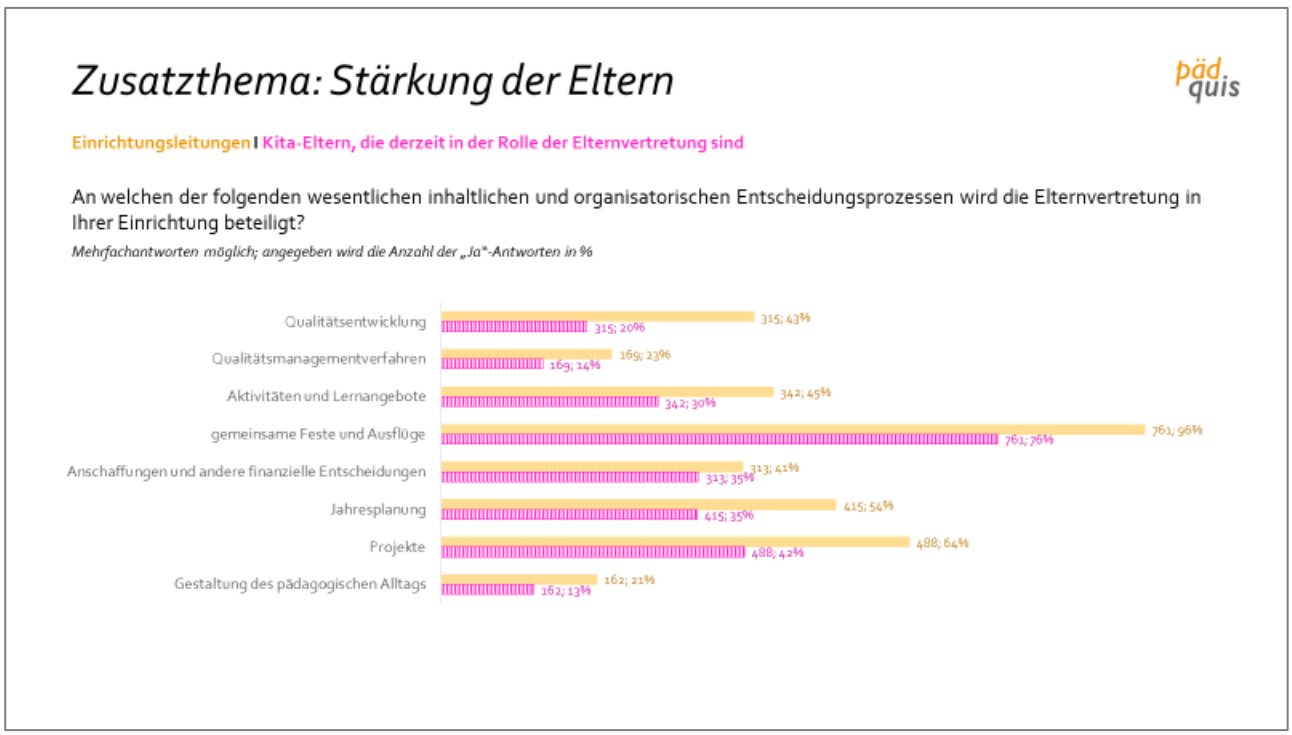

Abbildung 175: Beteiligung der Elternvertretung (Folie 2)

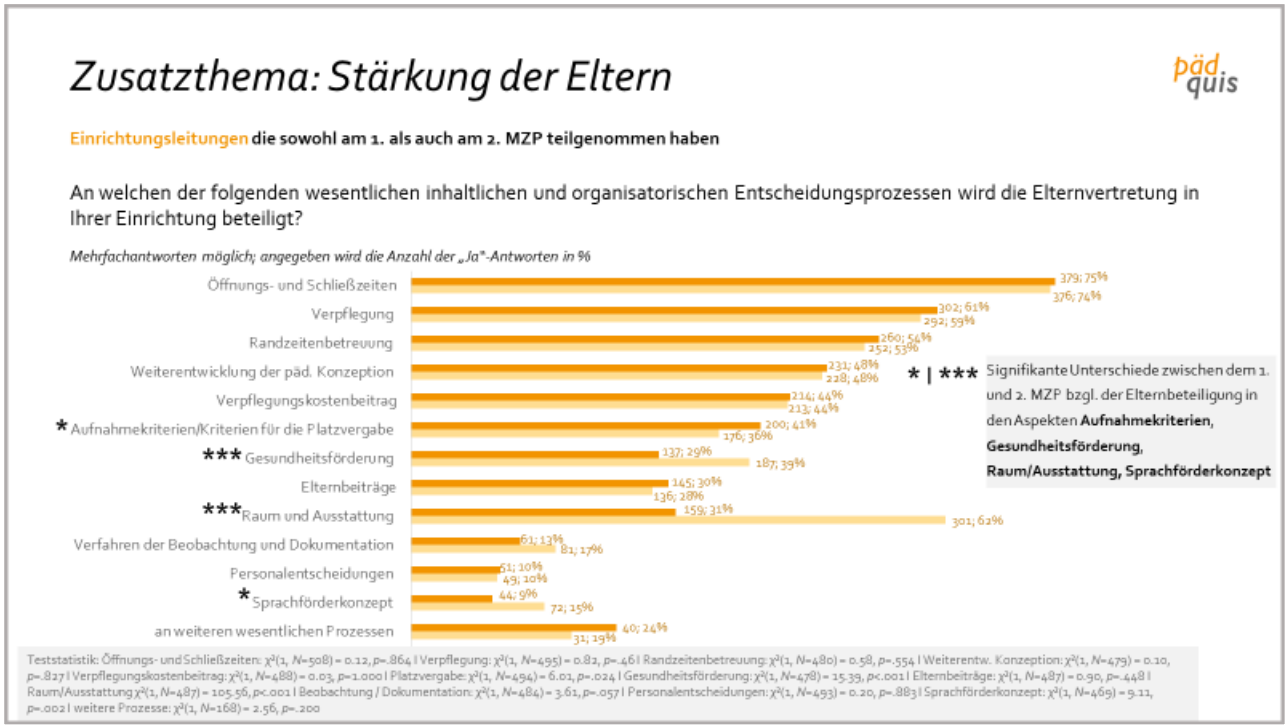

Abbildung 176: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Beteiligung der Elternvertretung (Leitungen)

6.1.3 Nutzen für Qualitätsentwicklung, Entlastung und Zufriedenheit

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung in den Bereichen Elternbeteiligung, Elternvertretereinbezug und finanzielle Entlastung *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme zu wurde zu beiden Messzeitpunkten multiperspektivisch erfragt, für wie hilfreich die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung in Bezug auf die Stärkung der Eltern in Bezug auf „Beteiligungs-/Partizipationsmöglichkeiten“ und im Bezug auf die „Beteiligung der Elternvertretung an wesentlichen Entscheidungsprozessen von den verschiedenen Akteursgruppen erachtet wird. Zudem wurde den Leitungen zum zweiten Messzeitpunkt diese Frage für den Bereich „finanzielle Entlastung“ gestellt.

Messzeitpunkt 1: Es zeigt sich für beide Themenbereiche, dass Einrichtungsleitungen (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: n=839; M=2,7; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: n=841; M=2,7), Fachberatungen (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: n=84; M=3,0; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: n=84; M=2,9) und örtliche Träger (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: n=12; M=3,1; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: n=11; M=2,9) zum ersten Messzeitpunkt im Durchschnitt eher zustimmen, die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung in diesen Bereichen zu empfinden. Die durchschnittliche Zustimmung der Einrichtungsträger liegt zum ersten Messzeitpunkt etwas niedriger (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: n=185; M=2,3; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: n=185; M=2,3) und tendiert zu „stimme eher nicht zu“ (s. Abbildung 177).

Messzeitpunkt 2: Zum zweiten Messzeitpunkt liegt die durchschnittliche Zustimmungsrate bei den Einrichtungsträgern für beide Themen leicht höher (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: *n*=257; *M*=2,5; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: *n*=257; *M*=2,5) und tendiert nun ebenfalls zu „stimme eher zu“. Bei den Einrichtungsleitungen (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: *n*=717; *M*=2,7; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: *n*=718, *M*=2,6), Fachberatungen (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: *n*=92; *M*=2,8; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: *n*=98; *M*=2,8) und örtliche Träger (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: *n*=14; *M*=2,9; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: *n*=14; *M*=2,9) liegen die Durchschnittwerte je tendenziell etwas niedriger als beim ersten Messzeitpunkt, aber ebenfalls weiterhin bei „stimme eher zu“ (s. Abbildung 177).

Auch der Skalenwert zum Bereich „finanzielle Entlastung der Eltern“ (*n*=718; *M*=2,8) zeigt auf, dass die Leitungen durchschnittlich eher zustimmen, dass die Gesetzesreform hilfreich“ für die Qualitätsverbesserung in diesem Bereich ist (ohne Abbildung).

Vergleich: Einschätzungen zu „wie hilfreich ist die Reform für Qualitätsverbesserung“ Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Leitungen, Trägern und pädagogischen Fachberatungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten eine Einschätzung vorgenommen haben, lassen sich sowohl für den Bereich Beteiligungsmöglichkeiten als auch für den Bereich Elternvertretungseinbezug keine gegen den Zufall abgesicherten Unterschiede zwischen den Durchschnittswerten zum ersten und zweiten Messzeitpunkt finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 178).

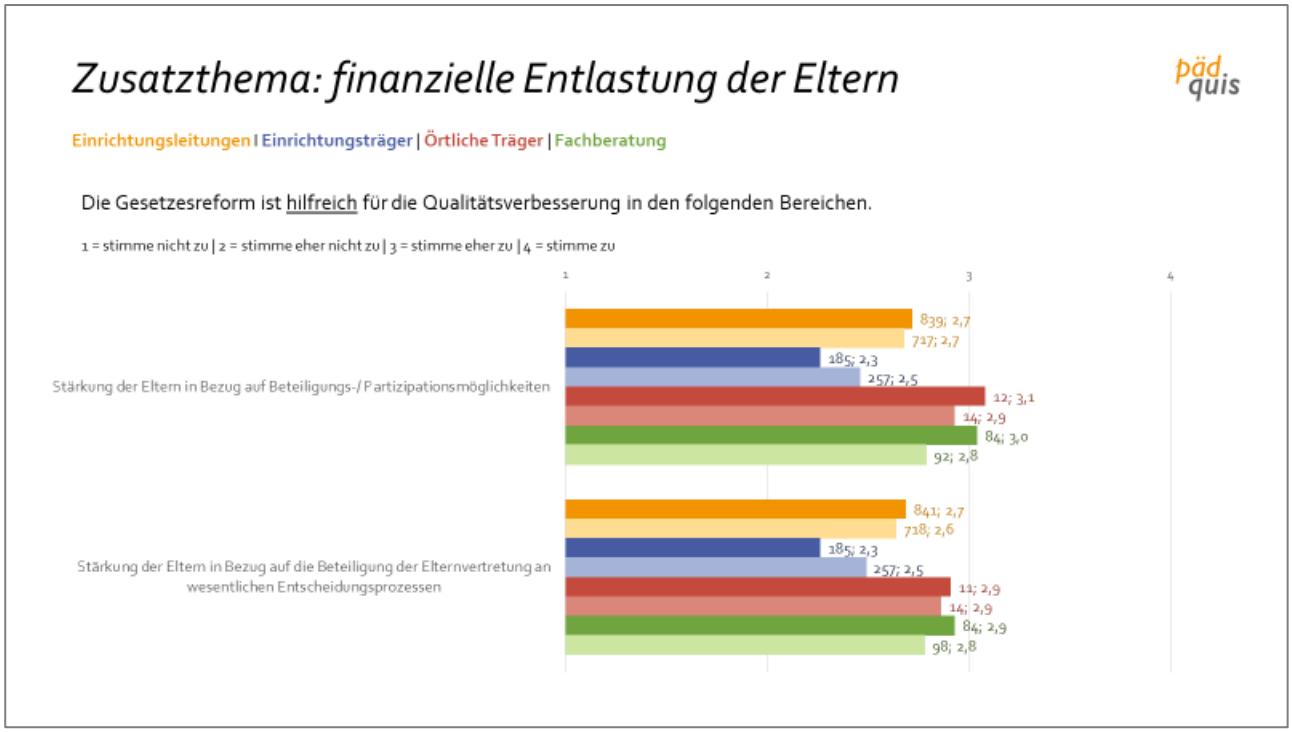

Abbildung 177: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Stärkung der Eltern

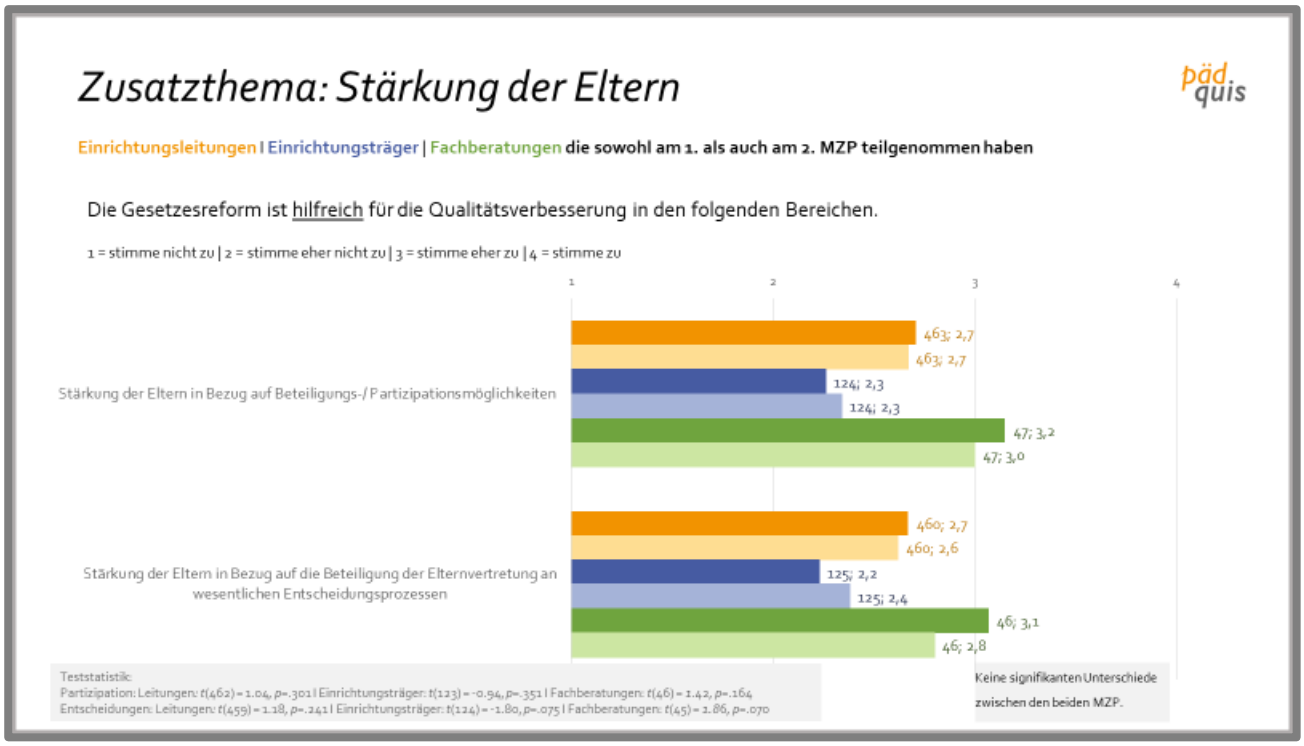

Abbildung 178: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Stärkung der Eltern

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform in den Bereichen Elternbeteiligung, Elternvertretereinbezug und finanzielle Entlastung (*Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung*):

Die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform in den Bereichen Elternbeteiligung, Elternvertretereinbezug und finanzielle Entlastung wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = unzufrieden zu bis 4 = zufrieden zu beiden Messzeitpunkten bei den Einrichtungsleitungen und den pädagogischen Fachberatungen erfragt. Zudem gaben die Leitungen zum zweiten Messzeitpunkt ihre Zufriedenheit mit dem Bereich „finanzielle Entlastung“ an.

Messzeitpunkt 1: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Einrichtungsleitungen (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: *n*=799; *M*=3,1; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: *n*=808, *M*=3,1) und der Fachberatungen (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: *n*=84; *M*=3,0; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: *n*=84; *M*=2,9) mit der Umsetzung der beiden Reformaspekte fallen zum ersten Messzeitpunkt sehr ähnlich aus und liegen im Bereich „eher zufrieden“ (s. Abbildung 179).

Messzeitpunkt 2: Bei der zweiten Befragung fällt die durchschnittliche Zufriedenheit bei den Leitungen tendenziell leicht höher aus als zu ersten Messzeitpunkt (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: *n*=681; *M*=3,1; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: *n*=686; *M*=3,1), bei den Fachberatungen hingegen leicht niedriger (in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten: *n*=92; *M*=2,8; in Bezug auf Elternvertretungseinbezug: *n*=98; *M*=2,8) , bei beiden Akteursgruppen aber weiterhin im Bereich „eher zufrieden“ s. Abbildung 179).

Der Zufriedenheitswert zum Bereich „finanzielle Entlastung der Eltern“ (*n*=686; *M*=3,1) zeigt auf, dass die Leitungen hier im Durchschnitt ebenfalls „eher zufrieden“ durchschnittlich eher zustimmen mi der Umsetzung sind (s. Abbildung 179).

Vergleich: Zufriedenheit mit der Umsetzung Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Leitungen und pädagogischen Fachberatungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten ihre Zufriedenheit mit der Umsetzung vorgenommen haben, lassen sich sowohl für den Bereich Beteiligungsmöglichkeiten als auch für den Bereich Elternvertretungseinbezug keine gegen den Zufall abgesicherten Unterschiede zwischen den Durchschnittswerten zum ersten und zweiten Messzeitpunkt finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 180).

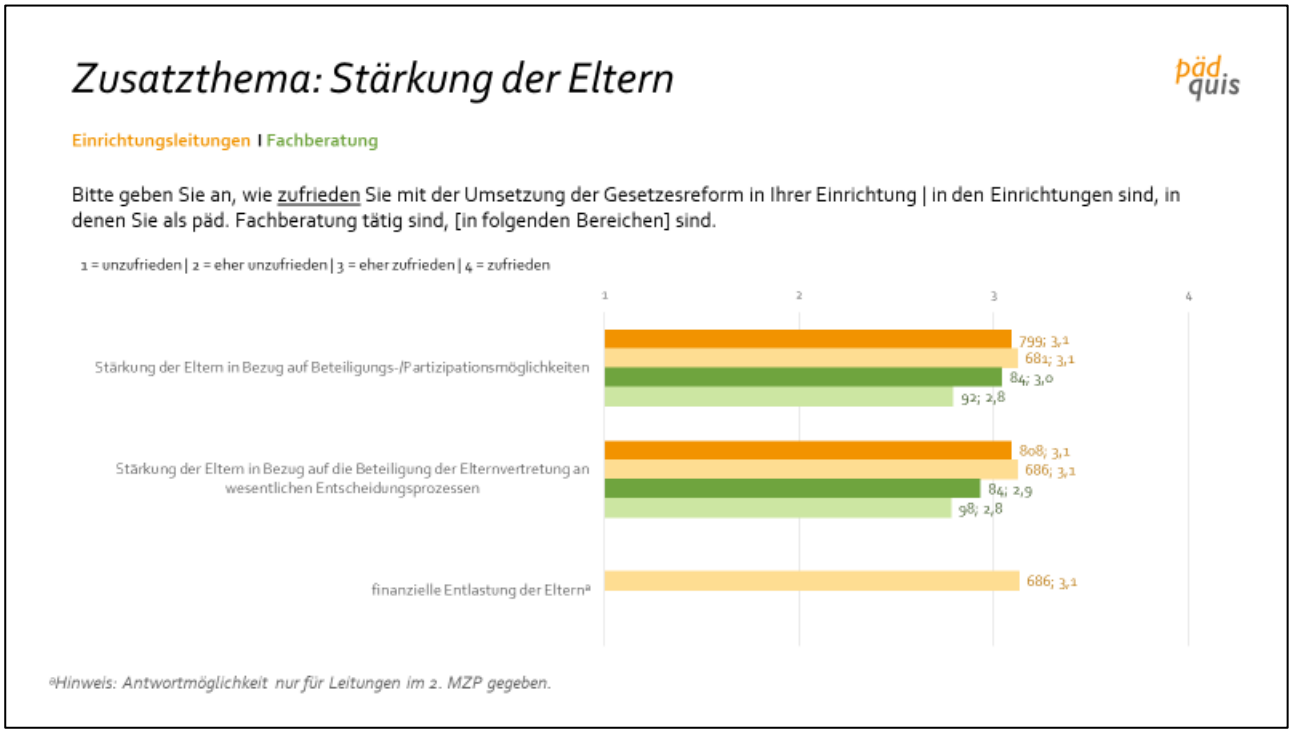

Abbildung 179: Zufriedenheit mit Reformumsetzung im Bereich Stärkung und finanzielle Entlastung der Eltern

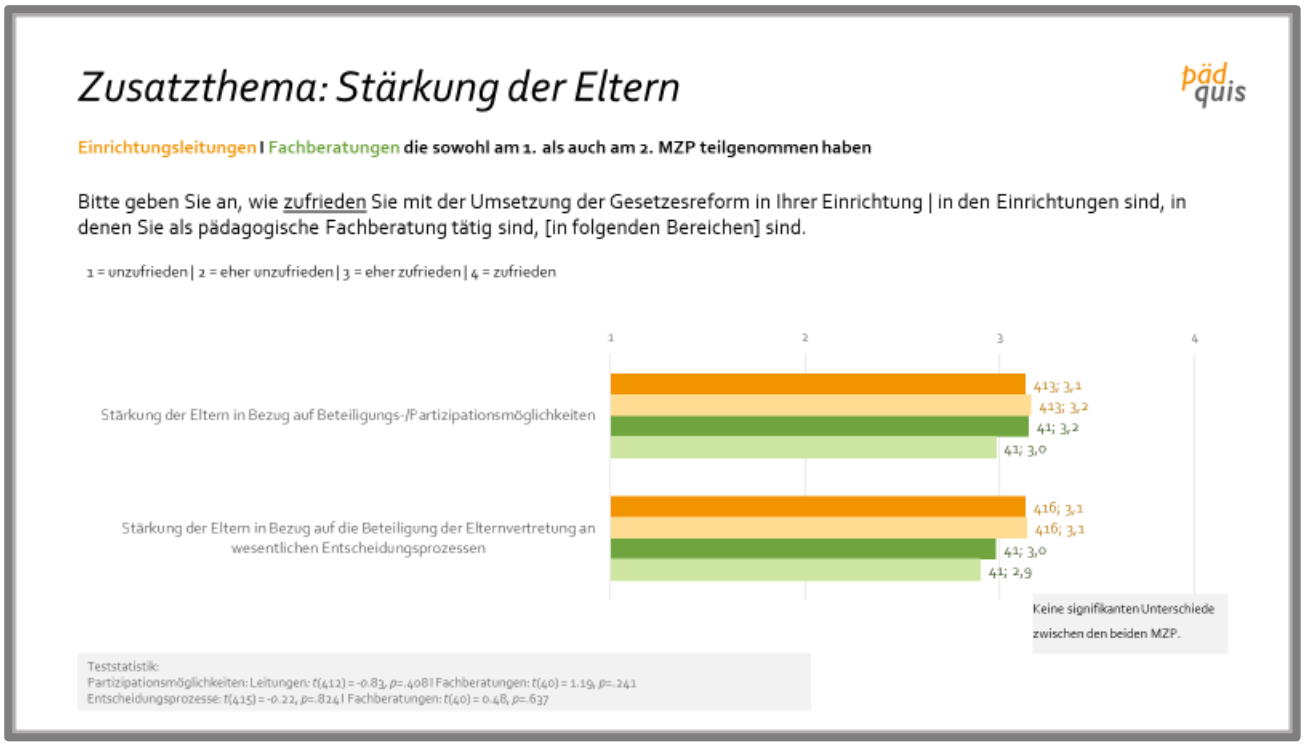

Abbildung 180: Signifikanztestungen: Zufriedenheit mit Reformumsetzung im Bereich Stärkung und finanzielle Entlastung der Eltern

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform in den Bereichen Höhe der monatlichen Elternbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge und Auslagen für Ausflüge (*Angaben Eltern Kita, Eltern KTP*):

Die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform in den Bereichen der monatlichen Elternbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge und Auslagen für Ausflüge wurde ebenfalls auf der vierstufigen Zufriedenheitsskala (von 1 = unzufrieden zu bis 4 = zufrieden) beim einmaligen Messzeitpunkt der Elternbefragung sowohl bei den Kita-Eltern als auch den KTP-Eltern erfragt.

Messzeitpunkt 2: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Eltern fällt für die drei verschiedenen erfragten Themen und teilweise auch zwischen den Akteursgruppen sehr unterschiedlich aus. Für Höhe der Auslagen für Ausflüge liegt der Durchschnittswert sowohl bei den Kita-Eltern (n=2138) als auch den KTP-Eltern (n=130) bei M=3,4 – und damit zwischen „eher zufrieden“ und „zufrieden“. In Bezug auf die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform in den anderen beiden Bereichen liegen die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der KTP-Eltern jeweils tendenziell bei „eher zufrieden“ (in Bezug auf Elternbeiträge: n=143; M=2,7; in Bezug auf Verpflegungskostenbeiträge: n=142; M=3,0) und damit höher als bei den Kita-Eltern, für welche die Werte in Richtung „eher unzufrieden“ tendieren (in Bezug auf Elternbeiträge: n=3154; M=2,2; in Bezug auf Verpflegungskostenbeiträge: n=3082; M=2,4) (s. Abbildung 181).

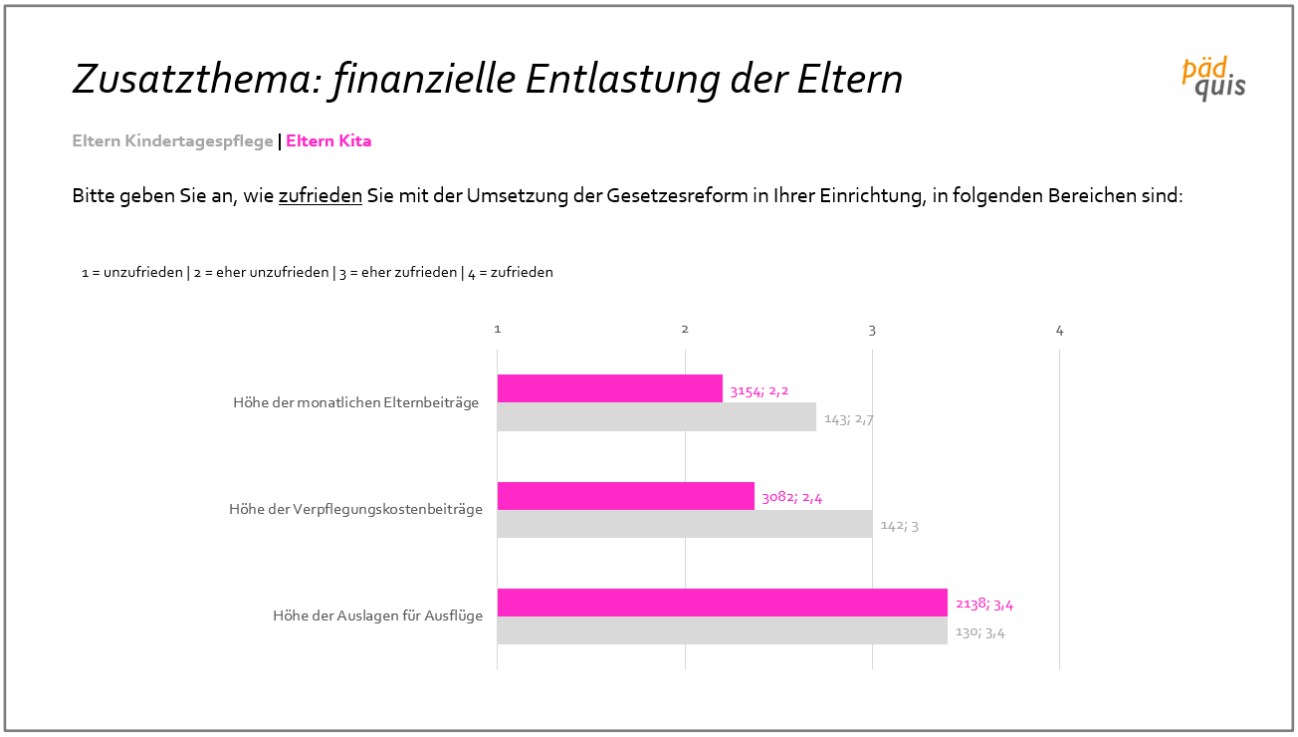

Abbildung 181: Zufriedenheit der Eltern mit Reformumsetzung im Bereich finanzielle Entlastung

Zufriedenheit mit der Kita insgesamt (*Angaben Eltern Kita*):

Neben der Abfrage der Zufriedenheit mit der Umsetzung verschiedener Gesetzesreformelementen wurden die Eltern zum einmaligen Elternbefragungszeitpunkt auch zu ihrer Zufriedenheit mit weiteren Aspekten ihre Kita, der Kita allgemein und ihrem Wohlbefinden in der Kita befragt (ebenfalls auf der vierstufigen Skala; von 1 = unzufrieden zu bis 4 = zufrieden).

Messzeitpunkt 2: Je nach erfragtem Aspekt fallen die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der Eltern sehr unterschiedlich aus und streuen zudem stark. Sie liegen zwischen *M*=2,2 (*n*=1954; für Einbezug der Eltern in die Arbeit mit dem Qualitätsmanagementverfahren der Kita) und *M*=3,6 (*n*=3212; Vorgehen bei der Wahl der Elternvertretung (für alle konkreten Aspekte und Werte s. Abbildung 182). Der Zufriedenheitswert der Eltern für die eigene Kita insgesamt liegt durchschnittlich bei *M*= 3,3 (*n*=3362) und damit in Richtung „eher zufrieden“ (s. Abbildung 182).

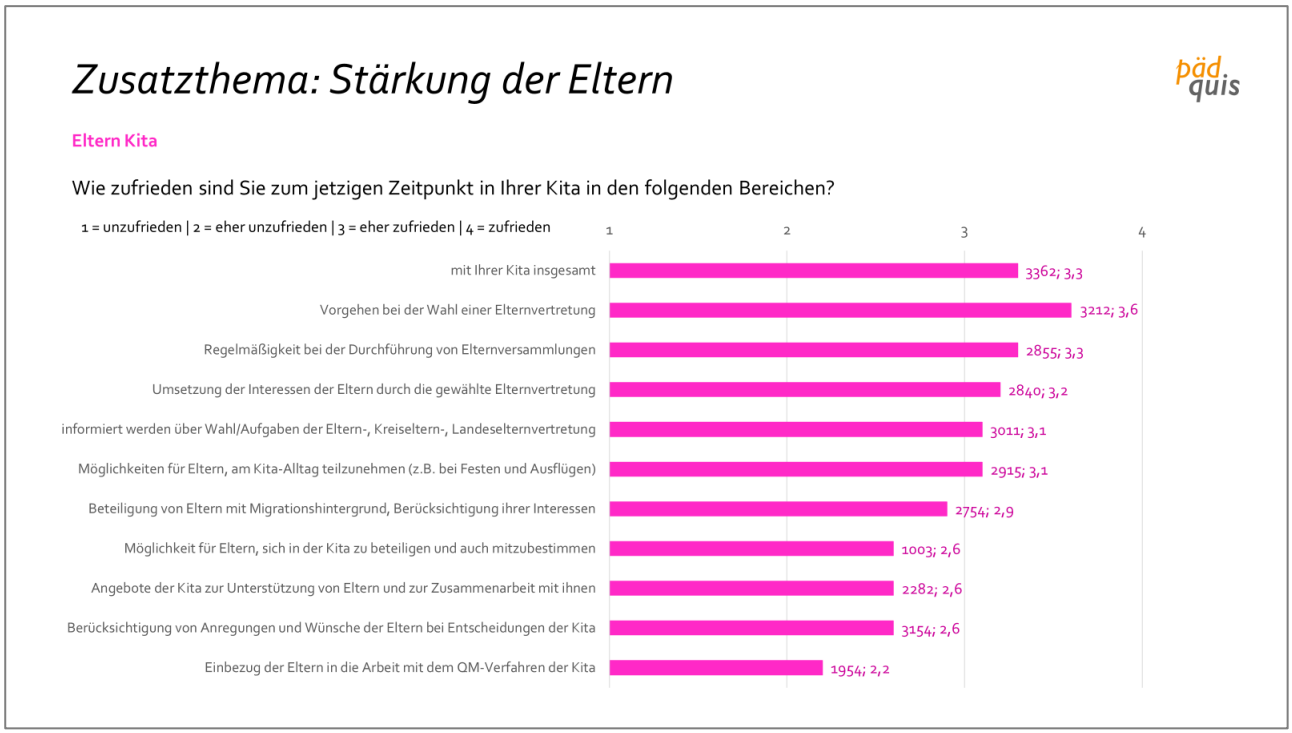

Abbildung 182: Zufriedenheit der Eltern mit der Kita

6.1.4 Zusammenfassung und Empfehlungen „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 13 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 5.1 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Zusatzfokusthema „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ gegeben.

Tabelle 13: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“

Fokusthema „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ – ZUSAMMENFASSUNG
Themenbereich: Unterstützung und Beteiligung von Eltern
Angebote zur Unterstützung von Eltern, Beteiligungsmöglichkeiten (Angaben Einrichtungsleitungen, Eltern(-vertretungen) Kita, Einrichtungsträger): • In Bezug auf verschiedene mögliche Unterstützungsangebote (z. B. Entwicklungsgespräche, Elternabende und andere Veranstaltungen) und Partizipationsmöglichkeiten (z. B. bei Festen, Ausflügen, durch formelle Äußerungen) gibt ein Großteil der Leitungen an, dass diese in ihrer Einrichtung für Eltern verfügbar sind. • Tendenziell signifikant steigend ist der Anteil an Einrichtungen, die unter anderem Elterntreffs und insbesondere Angebote im Bereich der Mehrsprachigkeit (mehrsprachiges päd. Personal, mehrsprachige Konzeption mehrsprachige schriftlichen Kommunikation) anbieten, wie auch, dass es päd. Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen im Bereich „Unterstützung von Eltern/Familien“ in den Einrichtungen gibt. • Bei den parallelen Angaben der Kita-Eltern zeigt sich, dass durchgängig bei allen Angeboten prozentual weniger Eltern und Elternvertretungen als Leitungen die jeweiligen Angebote als in ihrer Einrichtung vorhanden angeben.

- Rund die Hälfte der Träger macht den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft keine Vorgaben, zu welchen Aspekten Eltern zu beteiligen sind.

Einschätzungen zum Einbezug der Eltern, zur Elterninformation und zur Passung der Öffnungszeiten in der eigenen Kita (Angaben Eltern Kita):

- Die Angaben der Eltern variieren stark, inwieweit sie in die Kita einbezogen und von der Kita informiert werden sowie inwieweit die Öffnungszeiten zu ihren Bedarfen passen.
- Dieses betrifft insbesondere die Aussagen, dass die Eltern Einfluss auf die pädagogische Arbeit in der Einrichtung haben, dass die Eltern im Bedarfsfall flexibel Betreuungszeiten für ihr Kind in Anspruch nehmen können und dass die Einrichtung bei Schließzeiten während der Ferien bzw. bei einzelnen Schließtagen für einen Betreuungsersatz bzw. für eine Ersatzbetreuung sorgt.

Veränderungen seit Inkrafttreten des KiTaG in den Bereichen der Elternunterstützung, -beteiligung, Stärkung und finanziellen Entlastung (Angaben Einrichtungsleitungen, Eltern):

- Zumeist nehmen Leitungen und Eltern keine Veränderung seit Inkrafttreten des KiTaG in Bezug auf die Bereiche Elternunterstützung, -beteiligung, Stärkung und finanziellen Entlastung wahr.
- Ein vergleichsweiser höherer Anteil an Leitungen sieht eine Verbesserung in Bezug auf das Informiert werden über die Wahl und die Aufgaben der Elternvertretung, der Kreiselternvertretung und der Landeselternvertretung sowie in Bezug auf die Höhe der monatlichen Elternbeiträge.
- Bei den Kita-Eltern zeigt sich insbesondere in Bezug auf die Höhe der monatlichen Elternbeiträge ein ambivalentes Bild: Gut ein Drittel nimmt hier eine Verbesserung wahr, gut ein Fünftel eine Verschlechterung. Zudem sehen die Hälfte der Eltern eine Verschlechterung bei der Höhe der monatlichen Verpflegungskostenbeiträge.
- Bei den Kindertagespflegepersonen, die schon vor Inkrafttreten des KiTaG als KTPP tätig gewesen sind, sehen knapp drei Viertel eine Verbesserung bei der Höhe der Elternbeträge. Keine Veränderung nimmt die überwiegende Mehrheit der KTPP bei der Höhe des monatlichen Verpflegungskostenbeitrages sowie bei der Höhe der Auslagen für Ausflüge wahr.

Vertretung der Elternschaft (Setting KTP und Kita)

Elternvertretung und Delegiertenwahl: KTPP-Setting (KTPP, Eltern KTP):

- Rund drei Viertel der KTPP war das Verfahren für die Wahl der Kreiselternvertretung 2021 und 2022 bekannt und sie haben die Eltern über die Möglichkeit, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden, informiert.
- Ein deutlich geringerer Anteil der Eltern gibt an, entsprechend von der KTPP informiert worden zu sein.

Elternvertretung, Beirat und Delegiertenwahl im Kita-Setting und Beteiligung von Eltern(-vertretungen) an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungsprozessen (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, Eltern Kita):

- Im Kita-Setting erfolgte das Informieren der Eltern wie auch die Meldung der gewählten Elternvertretungen und der gewählten Delegierten an die Kreis- und Landeselternvertretung bei so gut wie allen Trägern.
- Ein größerer Anteil an Trägern führt bisher noch kein Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Umsetzung der Wahl von Delegierten zur Wahl der Kreiselternvertretung durch.
- So gut wie alle Leitungen bestätigen, dass es eine gewählte Elternvertretung gibt, und die allermeisten geben an, dass die Elternvertretung im Beirat vertreten ist, dass Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung gewählt wurden, und dass die Elternvertretung die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger der Kita vertritt.
- Deutlich seltener – und zum 2. MZP bei den Leitungsangaben signifikant weiter abnehmend – ist, dass zu wesentlichen inhaltliche und organisatorischen Entscheidungen schriftliche Stellungsnahmen der Elternvertretung eingeholt werden. Eltern geben dieses noch seltener an als Leitungen.

Themenbereich: Nutzen Qualitätsentwicklung, Entlastung und Zufriedenheit

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung in den Bereichen Elternbeteiligung, Elternvertretereinbezug und finanzielle Entlastung (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Der Aussage, dass die Gesetzesreform hilfreich für eine Qualitätsverbesserung in den Bereichen Elternbeteiligung und Elternvertretereinbezug wie auch finanzielle Entlastung der Eltern (letzteres nur bei den Leitungen abgefragt) ist, stimmen Leitungen, Fachberatungen und örtliche Träger zu beiden Messzeitpunkten im Durchschnitt eher zu. Bei den Trägern tendiert der Durchschnittswert zum 1. Messzeitpunkt zu „stimme eher nicht zu“, zum 2. Messzeitpunkt fällt er etwas höher aus (nicht signifikant), liegt aber weiterhin niedriger als bei den anderen Akteursgruppen.

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform in den Bereichen Elternbeteiligung, Elternvertretungseinbezug und finanzielle Entlastung (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):

- Mit der Umsetzung der Gesetzesreform in den Bereichen Elternbeteiligung und Elternvertretungseinbezug wie auch finanzielle Entlastung der Eltern (letzteres nur bei den Leitungen abgefragt) sind die Leitungen und Fachberatungen zu beiden Messzeitpunkten durchschnittlich „eher zufrieden“. Bei den Fachkräften fallen die Zufriedenheitswerte dabei durchgängig etwas geringer aus als bei den Leitungen.

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform in den Bereichen Höhe der monatlichen Elternbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge und Auslagen für Ausflüge und Zufriedenheit mit der Kita insgesamt (Angaben Eltern Kita, Eltern KTP):

- Die Zufriedenheit der Eltern fällt für die drei Themen unterschiedlich aus. In Bezug auf die Höhe der Auslagen für Ausflüge liegen die Durchschnittswerte der Kita-Eltern und die KTP-Eltern zwischen „eher zufrieden“ bis „zufrieden“. Mit der Höhe der monatlichen Elternbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge sind die KTP-Eltern im Durchschnitt eher zufrieden, die Kita-Eltern tendieren zu „eher unzufrieden“.
- Insgesamt geben die Eltern im Durchschnitt an, dass sie mit ihrer Kita eher zufrieden sind.

Fokusthema „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ – EMPFEHLUNGEN

- In der Fülle an Unterstützung- und Beteiligungsmöglichkeiten, die mit der Evaluation angesprochen wurden, sollten insbesondere die Angebote in den Blick genommen werden, welche bislang weniger in den Einrichtungen verfügbar sind (z. B. Hospitationsmöglichkeiten, Elterntreffs, Mitsprache bei alltagsorganisatorischen Fragen), sowie die, welche sich als für die Eltern zentral darstellen (z. B. Sicherstellung verlässlicher und flexibler Betreuungszeiten)

- Der Evaluationsbefund, wonach Eltern und Elternvertretungen fast durchgängig seltener Angebote in ihrer Einrichtung als vorhanden wahrnehmen als Leitungen, deutet insofern auf eine unzureichende Kommunikation in den Einrichtungen hin, als dass entsprechende Angebote zwar theoretisch vorgehalten, aber von den Eltern nicht als für sie verfügbar wahrgenommen werden. Hier braucht es perspektivisch effektivere Kommunikationsformen, um die Eltern zu informieren.

- Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf einen Diskussionsbedarf zur gesetzlichen Vorgabe der Elternpartizipation allgemein und der Beteiligung von Elternvertretungen an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtungen konkret – und zwar sowohl hinsichtlich der Interpretation des Umfangs und der Reichweite als auch der Erwartungen und Einstellungen der verschiedenen Akteursgruppen. So bedarf es unter anderem transparenter Verfahren der Entscheidungsprozesse, damit das Verständnis von Beteiligung klar definiert und für alle Akteursgruppen einheitlich verständlich ist. Neben transparenter Kommunikation hierüber braucht es für die Einrichtungen Erprobungen passender Beteiligungs- und Mitentscheidungsformate für Eltern.

- Der Dialog und die Verständigung über das Thema Beteiligung/Partizipation sollte dabei neben der Elternpartizipation auch die Partizipation von Kindern im Einrichtungsalltag umfassen.

- Wo dies noch nicht erfolgt, wird zur Durchführung und Auswertung diesbezüglicher Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten geraten – z. B. durch regelmäßige und systematische Elternbefragungen, die neben den Abfragen zum Vorhandensein und zur Nutzung von Unterstützungs- und Beteiligungsangeboten auch die Elternzufriedenheit und Elternbedarfe erfassen.

- In Bezug auf die Möglichkeit für Eltern, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden, sollte die Informationslage von Kindertagespflegepersonen und Eltern noch weiter gestärkt werden.

- Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge und der Verpflegungskostenbeiträge stellt sich als zentrales und weiter in den Blick zu nehmendes Thema dar. Bei allen weiteren Reformentscheidungen ist zu berücksichtigen, dass der Reformaspekt der finanziellen Entlastung von Eltern nicht *gegen* Qualitätsaspekte der pädagogischen Arbeit vor Ort in den Kitas ausgespielt werden darf. An dieser Stelle wird auf die diesbezüglichen Ausführungen und die Empfehlungen im Evaluationsbericht zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) verwiesen (BMFSFJ, 2023).

6.2 Zusatzfokusthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte und deren Qualifizierung im Bereich sprachliche Bildung“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Zusatzbereiches „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ und den hierzu gehörenden Themenbereichen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 19 Pädagogische Qualität
(6) Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zu dem Themenbereich „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ vorgestellt.

6.2.1 Beteiligung der Eltern im Bereich Sprache

Mehrsprachige Angebote (*Angaben Einrichtungsleitungen*)

Messzeitpunkt 1 + 2 und Vergleich: Da die Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache einen wichtigen Aspekt im Bereich Sprachförderung ausmacht, wurden Einrichtungsleitungen befragt, inwieweit die Einrichtung gezielte mehrsprachige Angebote bereitstellt. Zunächst wurde dafür der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache betrachtet. Dieser beträgt bei den unter Dreijährigen durchschnittlich 3,8% zum ersten bzw. 3,3% zum zweiten Messzeitpunkt. Unter den Kindern, die älter als drei Jahre alt sind, liegt der Anteil mit im Schnitt 13,4% bzw. 13,0% der Kinder höher (s. Abbildung 183). Bei Betrachtung der Angaben von Leitungen, die diese zu beiden Messzeitpunkten gemacht haben, zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang mittlerer Effektstärke: Der Anteil der Kinder nichtdeutscher Familiensprache unter den älter als Dreijährigen wächst zum zweiten Messzeitpunkt von 12,4% auf 14,5% an.

Zu berücksichtigen und auch für die folgenden Auswertungen zu beachten sind die niedrigen Werte im Vergleich zu weiteren öffentlich zugänglichen thematisch einschlägigen deutschlandweiten Statistiken, demnach der Anteil der Kinder, die 2022 eine Kindertageseinrichtung besuchten und in Familien leben, in denen vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wurde, beispielsweise bei 21% liegt (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023).

Während gut die Hälfte der Leitungen zum zweiten Messzeitpunkt angibt, schriftliche mehrsprachige Kommunikation anzubieten (Aushänge, Infoblätter etc.) sowie mehrsprachiges päd. Personal zu beschäftigen (2. MZP: 61%; *n*=480), bietet hingegen nur ein sehr geringer Anteil von 10% bzw. 15% (*n*=116) zum zweiten Messzeitpunkt ihre Konzeptionen in mehreren Sprachen an. Ein ebenso kleiner Anteil gibt an, die Elternvertretung am Sprachförderkonzept der Einrichtung zu beteiligen. Der Anteil steigt allerdings unter jenen Leitungen, die dies zu beiden Messzeitpunkten beantwortet haben, von 9% auf 15% statistisch signifikant an. Auch für alle drei mehrsprachigen Angebote zeigen sich in dieser Subgruppe signifikante Anstiege zum zweiten Messzeitpunkt (s. für genaue Werte und Teststatistiken Abb. Abbildung 184, Abbildung 185).

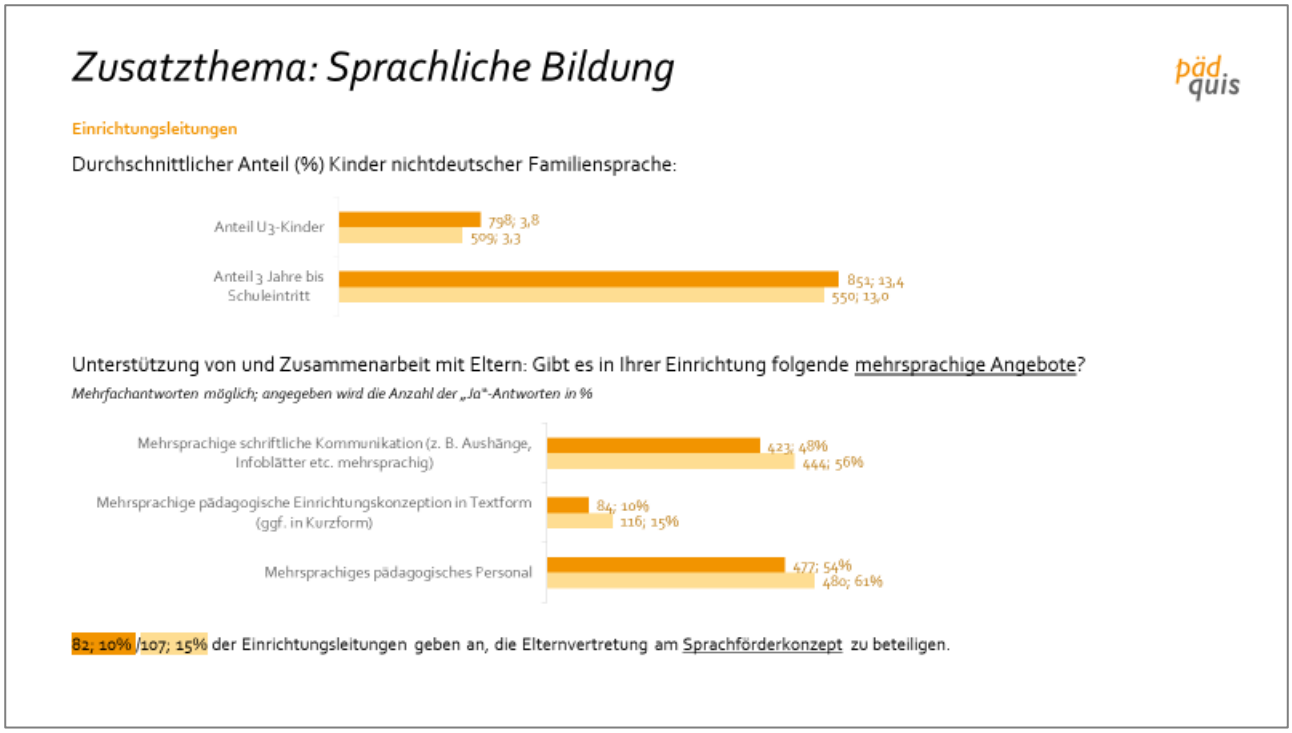

Abbildung 183: mehrsprachige Angebote für Eltern

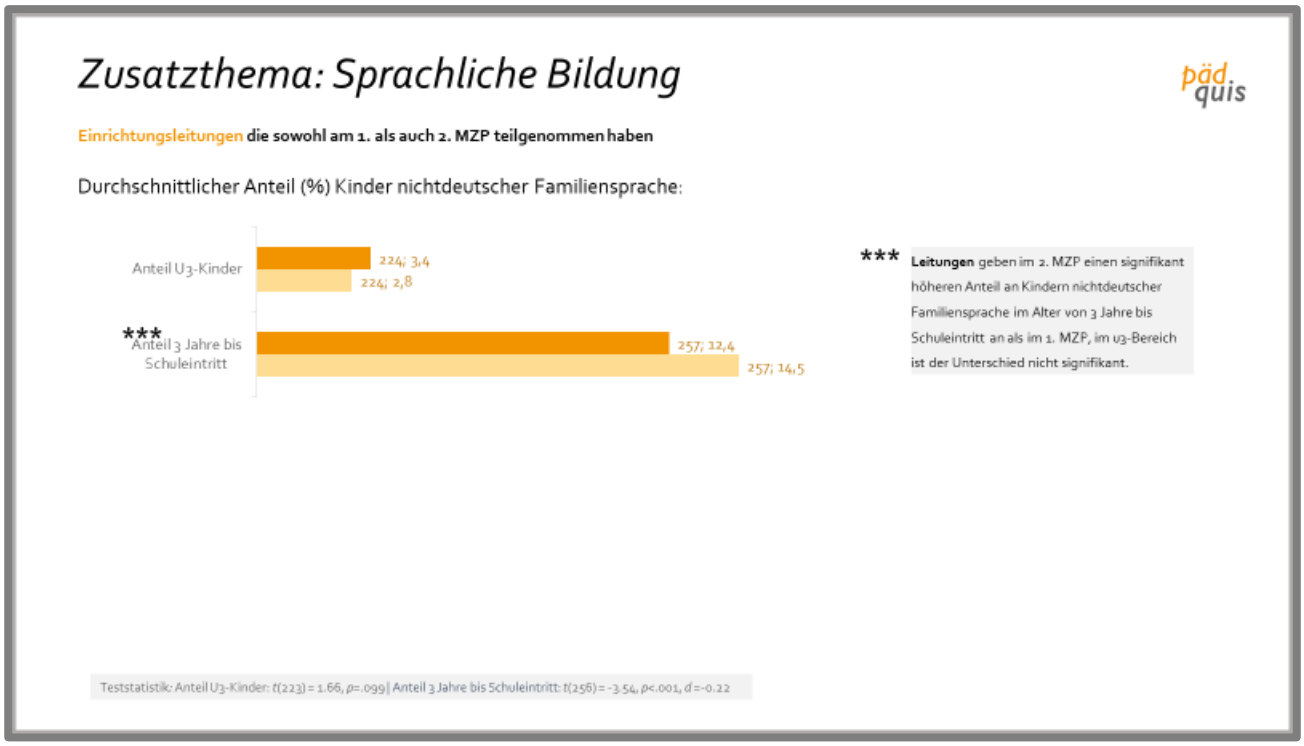

Abbildung 184: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Anteil Kinder nichtdeutscher Familiensprache

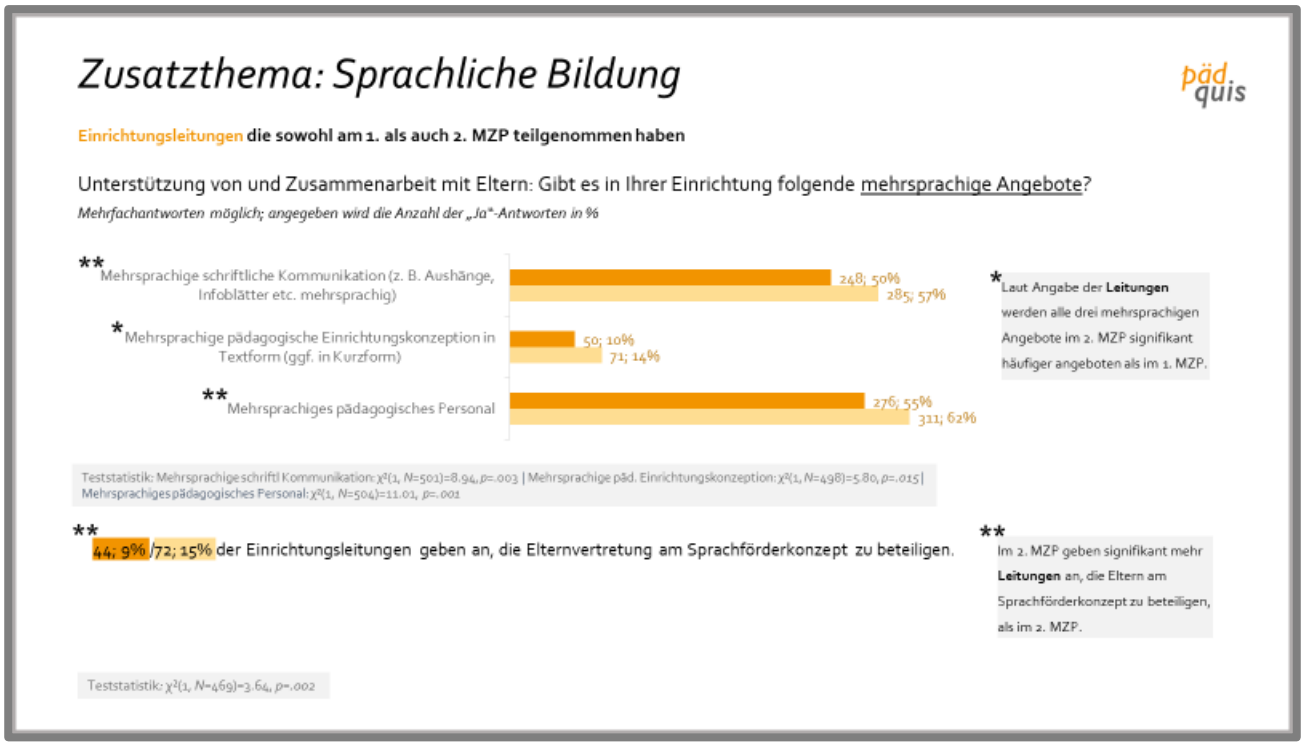

Abbildung 185: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: mehrsprachige Angebote für Eltern

6.2.2 Konzepte zur Sprachbildung und Monitoringstrategien der Einrichtungsträger

Sprachförderkonzepte und Zuständigkeiten (*Angaben Einrichtungsträger*)

Messzeitpunkt 1 + 2 und Vergleich: Rund 60% der Einrichtungsträger geben zu beiden Messzeitpunkten an, kein spezifisches Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung in den Einrichtungen ihrer Trägerschaft zu nutzen. Die übrigen Träger nutzen meist einen eigenen Ansatz (33%; *n*=63 zum ersten bzw. 36%; *n*=94 zum zweiten Messzeitpunkt), während fremde Konzepte nur vereinzelt genutzt werden (s. Abb. Abbildung 186). Signifikante Unterschiede zeigen sich bei Betrachtung der Subgruppe, die zu beiden Messzeitpunkten an der Befragung teilgenommen hat, nicht (s. Abbildung 187).

Passend zum Umfang der Träger, die angeben, kein Sprachförderkonzept zu nutzen, gibt ein ähnlich hoher Anteil von 68% (*n*=139) zum ersten Messzeitpunkt an, die diesbezügliche Zuständigkeit bei den einzelnen Einrichtungen selbst zu sehen, während nur 5% angeben, diese liege beim Träger (s. Abbildung 188).

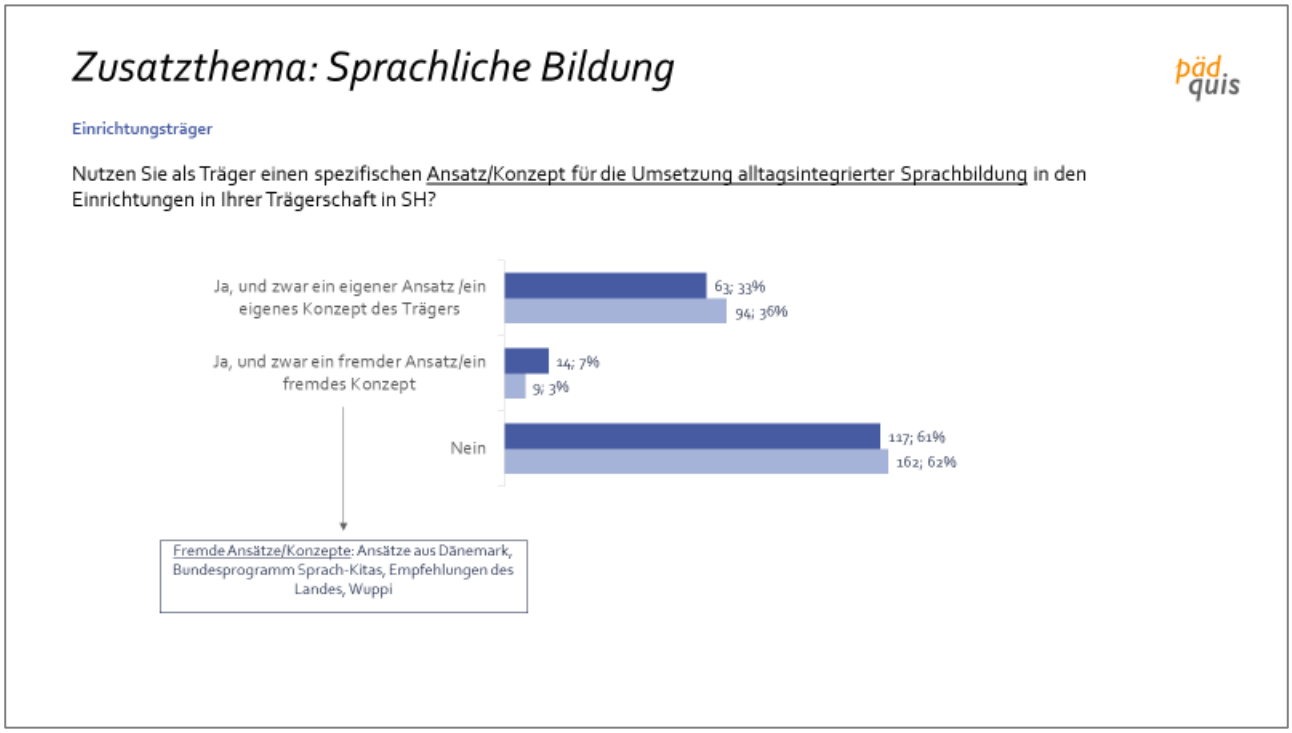

Abbildung 186: Sprachkonzepte der Einrichtungsträger

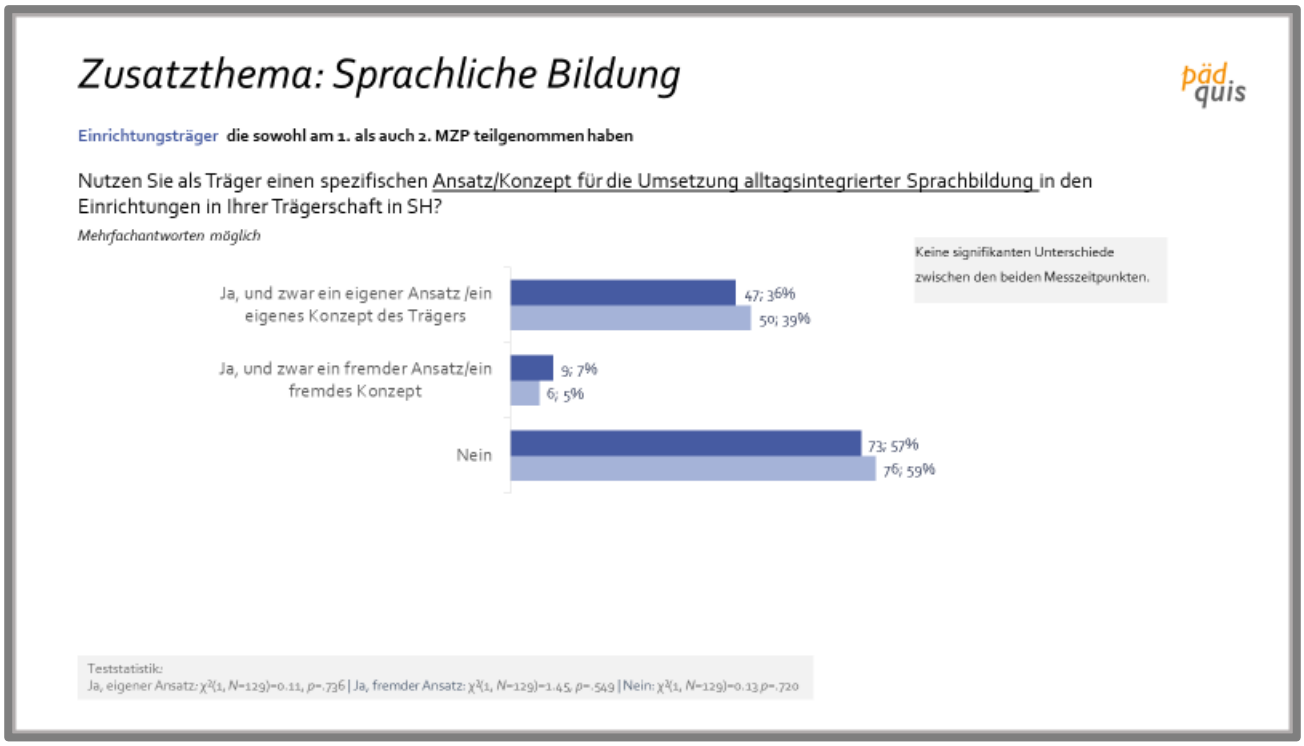

Abbildung 187: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Sprachkonzepte der Einrichtungsträger

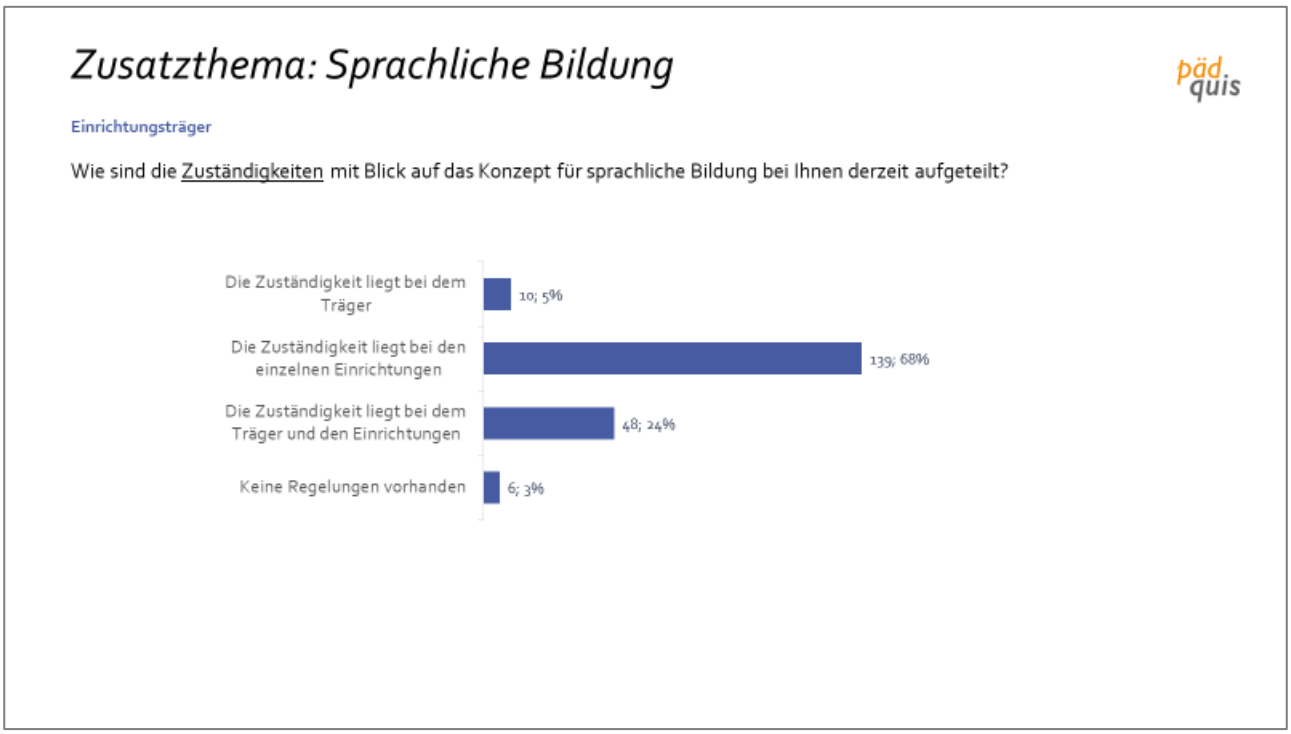

Abbildung 188: Zuständigkeiten im Bereich Sprachkonzepte

Strategien zur Umsetzung der Gesetzesinhalte im Bereich alltagsintegrierte Sprachbildung *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Zu beiden Messzeitpunkten wurden die Einrichtungsträger zur Durchführung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung befragt.

Messzeitpunkt 1 + 2: „Alltagsintegrierte Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip“: In Bezug auf Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Umsetzung der Reform in diesem Bereich geben zum ersten Messzeitpunkt 21% der Träger (*n*=38) und 24% (*n*=59) an, entsprechende Aktivitäten erst seit Inkrafttreten des KiTaG umgesetzt zu haben. Weitere 35% (*n*=64) bzw. 32% (*n*=78) haben dieses bereits zu einem früheren Zeitpunkt getan. Bei 28% (*n*=52) gab es zum ersten Messzeitpunkt noch keine entsprechenden Planungen, dieser Anteil hat sich zum zweiten Messzeitpunkt auf 34% (*n*=83) gesteigert, während noch immer 10% entsprechendes planen (*n*=25); das sind 6% weniger als zum ersten Messzeitpunkt (s. Abbildung 189). Signifikante Unterschiede zeigen sich bei Betrachtung der Einrichtungsträger, die zu beiden Messzeitpunkten ihre entsprechenden Aktivitäten beschrieben haben, nicht (s. Abbildung 190).

Messzeitpunkt 1 + 2: „Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Sprachbildung“: Rund ein Drittel der Träger, und damit etwas mehr als im Bereich der Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip, geben zu beiden Messzeitpunkten an, mit Inkrafttreten des KiTaG Monitoringaktivitäten für den Bereich der Fachkraftqualifizierungen durchzuführen. Ein hingegen kleinerer Anteil von 16% tat dies bereits vor der Gesetzesreform, während der Anteil der Träger, die entsprechendes nicht tun, mit 33% zum zweiten Messzeitpunkt ähnlich hoch ausfällt wie für den o.g. Bereich. Während 29% der Träger dies zum Zeitpunkt der ersten Befragung noch planten, sind dies 2023 nur noch 15% (*n*=37) (s. Abbildung 191). Auch für diesen Aspekt zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Einrichtungsträgern, die zu beiden Messzeitpunkten ihre entsprechenden Aktivitäten beschrieben haben (s. Abbildung 192).

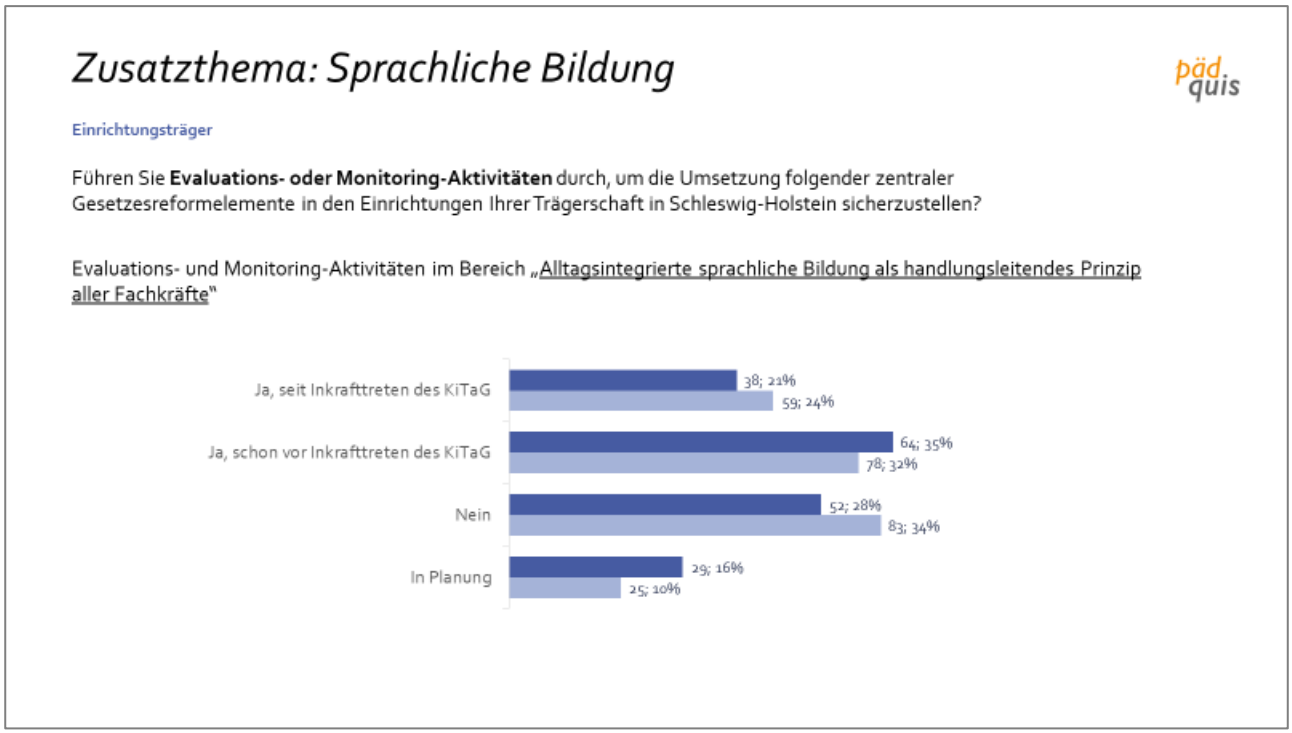

Abbildung 189: Evaluations-/Monitoringstrategien der Einrichtungsträger im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip

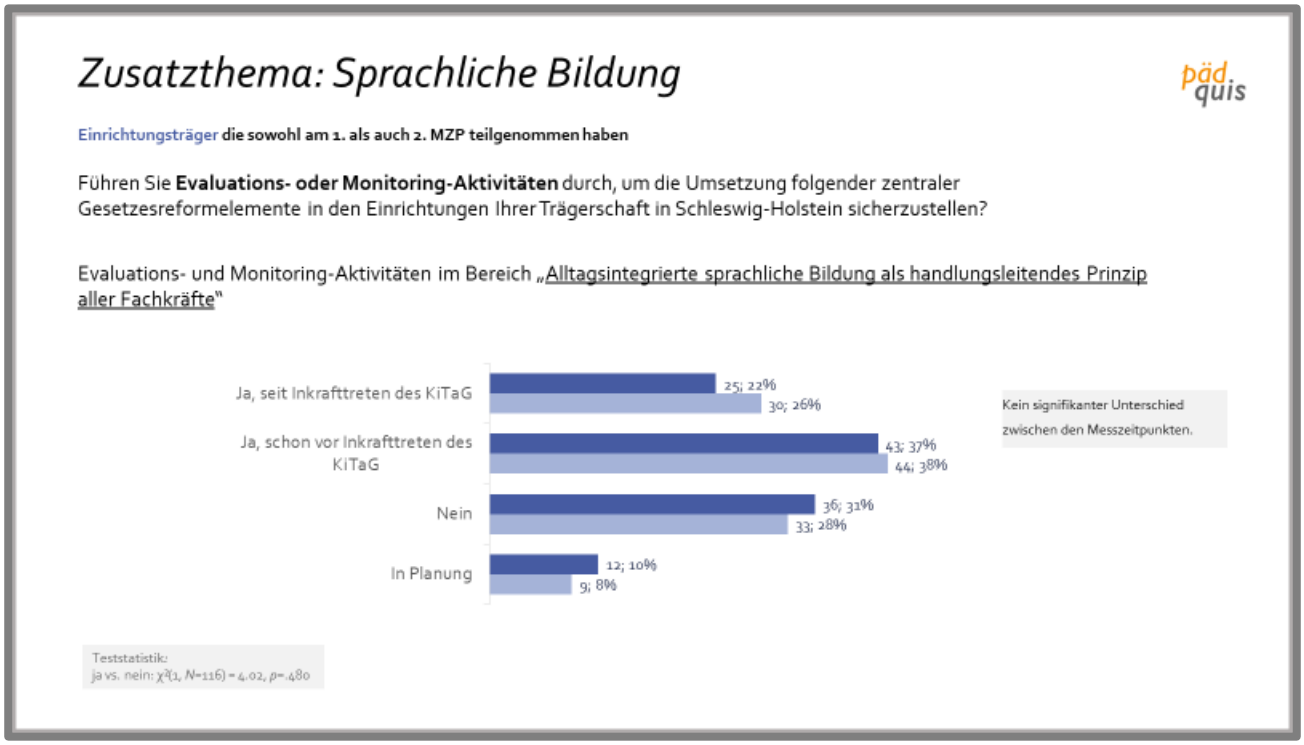

Abbildung 190: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Evaluations-/Monitoringstrategien der Einrichtungsträger im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip

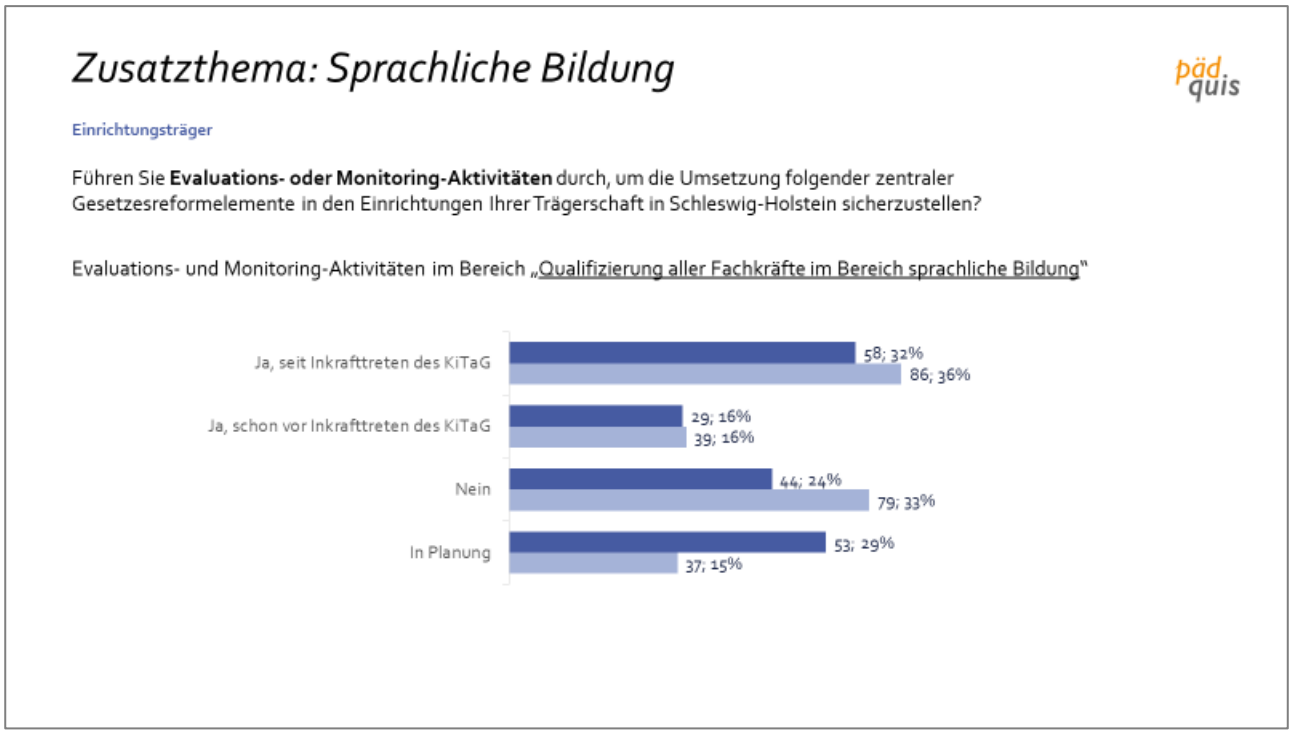

Abbildung 191: Evaluations-/Monitoringstrategien der Einrichtungsträger im Bereich Sprachqualifizierung der Fachkräfte

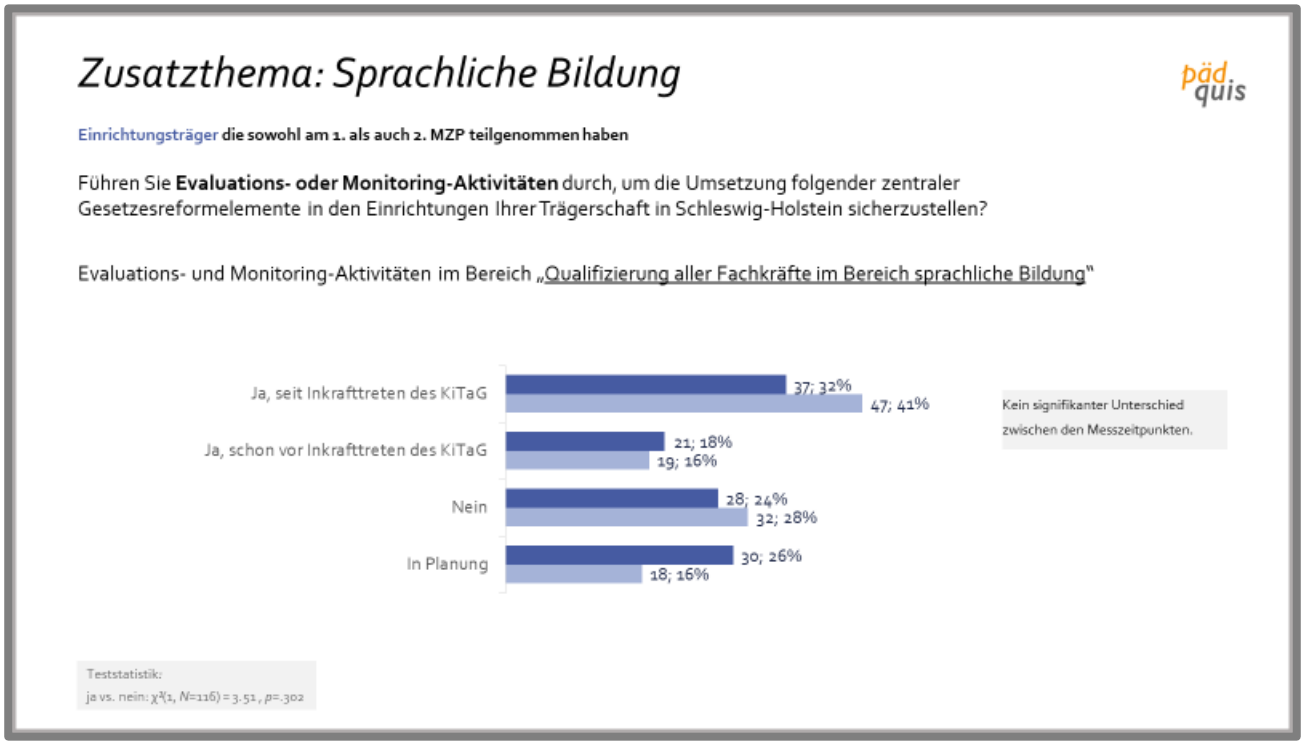

Abbildung 192: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Evaluations-/Monitoringstrategien der Einrichtungsträger im Bereich Sprachqualifizierung der Fachkräfte

6.2.3 Teilnahme an Sprachprogrammen und Qualifikationen der Fachkräfte sowie Leadership-Verständnis

Teilnahme an Bundes- oder Landesprogrammen (*Angaben Einrichtungsleitungen*):

Messzeitpunkt 1 + 2: Einrichtungsleitungen wurden zu beiden Messzeitpunkten befragt, inwieweit ihre Einrichtungen verschiedene Sprachprogramme durchführen, die auf Bundes- oder Landesebene gefördert werden. Hierbei konnten sie aus verschiedenen Angeboten eines oder mehrere auswählen. Bei allen Programmen zeigt sich ein rückläufiges Bild zum zweiten Messzeitpunkt. Das meistgewählte Programm (von 57%; *n*=380) der Leitungen war zum ersten Messzeitpunkt noch „SPRINT“, während dies zu Messzeitpunkt 2 nur noch 39% (*n*=304) auswählen, es aber dennoch das meistgewählte bleibt. Auch Programme „zur speziellen Sprachförderung bezogen auf Kleingruppen/einzelne Kinder“ führte zum ersten Messzeitpunkt noch die Hälfte der Leitungen (*n*=328) durch, 2023 ist es nur noch jede Vierte Einrichtung (*n*=195) (s. Abbildung 193).

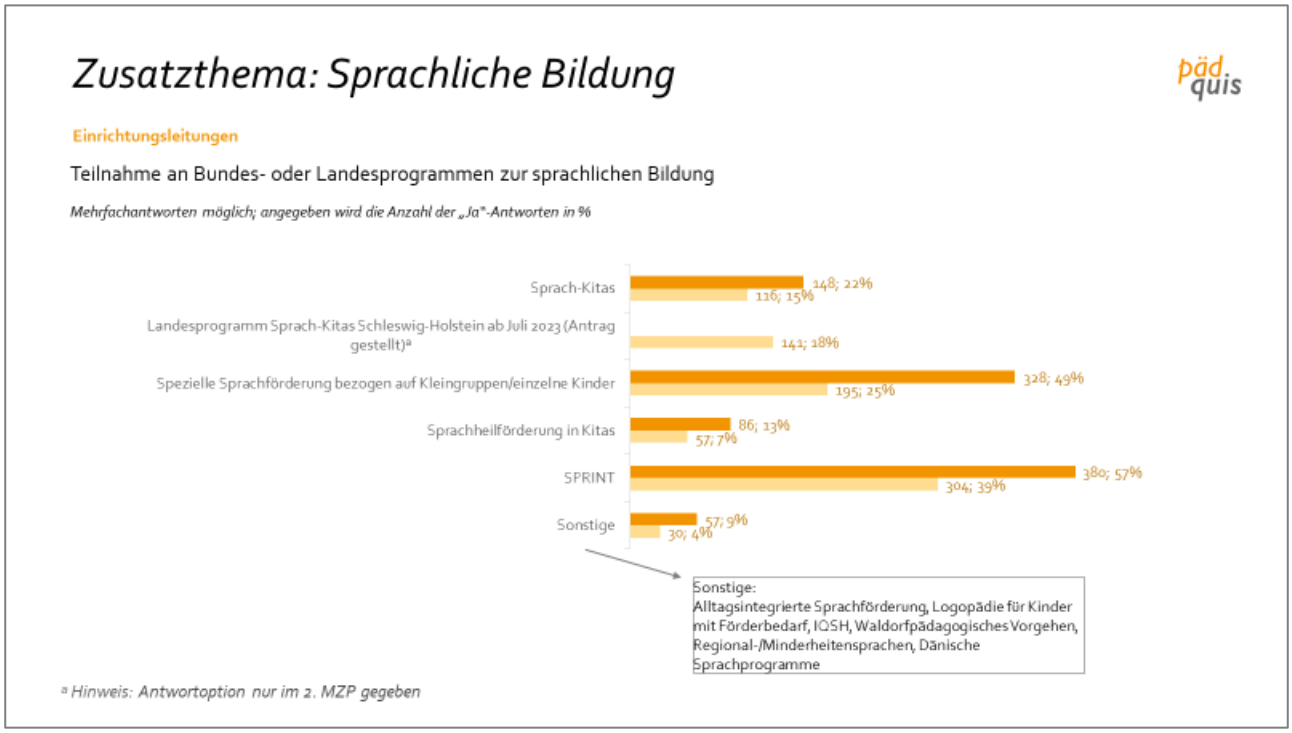

Abbildung 193: Teilnahme an Programmen zur Sprachbildung

Qualifikationen der Fachkräfte im Bereich Sprachbildung *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: §19 des KiTaG schreibt „eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte“ im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung vor. Daher wurde für beide Messzeitpunkte berechnet, wie viele Personen laut Träger- und Leitungsangaben insgesamt jeweils bereits qualifiziert sind und noch qualifiziert werden müssen. Bei beiden

Akteursgruppen zeigt sich wie zu erwarten, dass die Zahl der bereits Qualifizierten zum zweiten Messzeitpunkt steigt, während die der Nachzuqualifizierenden abnimmt. Konkret bedeutet das in den Leitungsangaben: Zum zweiten Messzeitpunkt sind in den Einrichtungen, aus welchen dazu Angaben der Leitungen vorliegen, 5.253 Personen qualifiziert, während 4.127 noch nachqualifiziert werden müssen. Träger geben bei der ersten Befragung eine Gesamtzahl von 2.490 qualifizierten Personen an, die 2023 auf 4.676 gestiegen ist. Für 3.476 Personen steht laut Trägerangaben die Qualifizierung noch immer aus. Die Angaben der Leitungen und Träger weichen jeweils deutlich voneinander ab. Es ist unklar, inwieweit die Befragten einen Überblick über die Qualifizierungen der päd. Fachkräfte haben und ob die Angaben der Akteursgruppen geschätzt sind oder aus einer Dokumentation stammen. Außerdem ist zu bedenken, dass Träger und Leitungen in den Befragungsgruppen nicht zwingend zusammengehören, wodurch abweichende Zahlen entstehen können. Die im Schnitt größte Zahl an noch zu qualifizierenden Personen findet sich in den großen Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen, hier liegt die Zahl zum zweiten Messzeitpunkt bei zehn Personen, was auch damit zusammenhängt, dass in diesen Einrichtungen insgesamt mehr Fachkräfte tätig sind (s. Abbildung 194). Um eine Aussage darüber treffen zu können, wie viele Personen in Schleswig-Holstein zum Zeitpunkt der Leitungsbefragung zum zweiten Messzeitpunkt in etwa noch nachzuqualifizieren sind, wurden diese Angaben für das gesamte Bundesland hochgerechnet. Ausgehend von den Angaben in der Kita-Datenbank (N=1.852 Einrichtungen) und gewichtet nach Einrichtungsgröße (Gruppenanzahl) müssen auf Grundlage der befragten Einrichtungsleitungen noch 10.924 Personen im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung nachqualifiziert werden (Stand Frühjahr 2023).

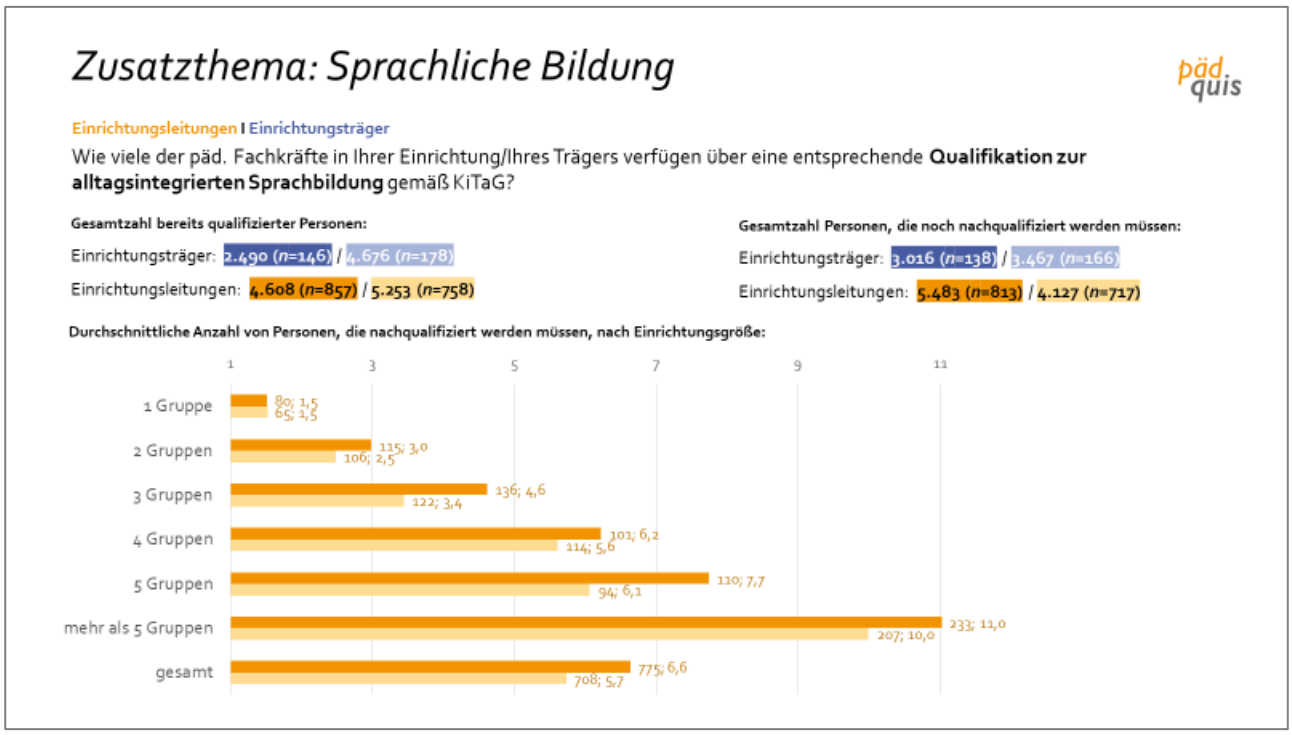

Abbildung 194: Anzahl Qualifikationen im Bereich Sprachbildung

Selbsteinschätzungen im Bereich Sprachbildung *(Angaben Fachberatungen)*:

Messzeitpunkt 1: Da pädagogische Fachberatungen die Einrichtungen auch im Themengebiet der Sprachbildung beraten und unterstützen, wurden diese zum ersten Messzeitpunkt gefragt, wie sie ihre diesbezüglichen Kenntnisse auf einer Fünfer-Skala von 1 = sehr gut bis 5 = mangelhaft selbst einschätzen würden. Mit 39% (*n*=53) schätzen die päd. Fachberatungen ihre Kenntnisse mehrheitlich als „gut“ ein, der Mittelwert liegt bei 2,4 (*n*=136); 14% geben aber auch an, nur ausreichende oder sogar mangelhafte Kenntnisse zu haben (*n*=19). Jede fünfte päd. Fachberatung hält die eigenen Kenntnisse für „sehr gut“ (s. Abbildung 195).

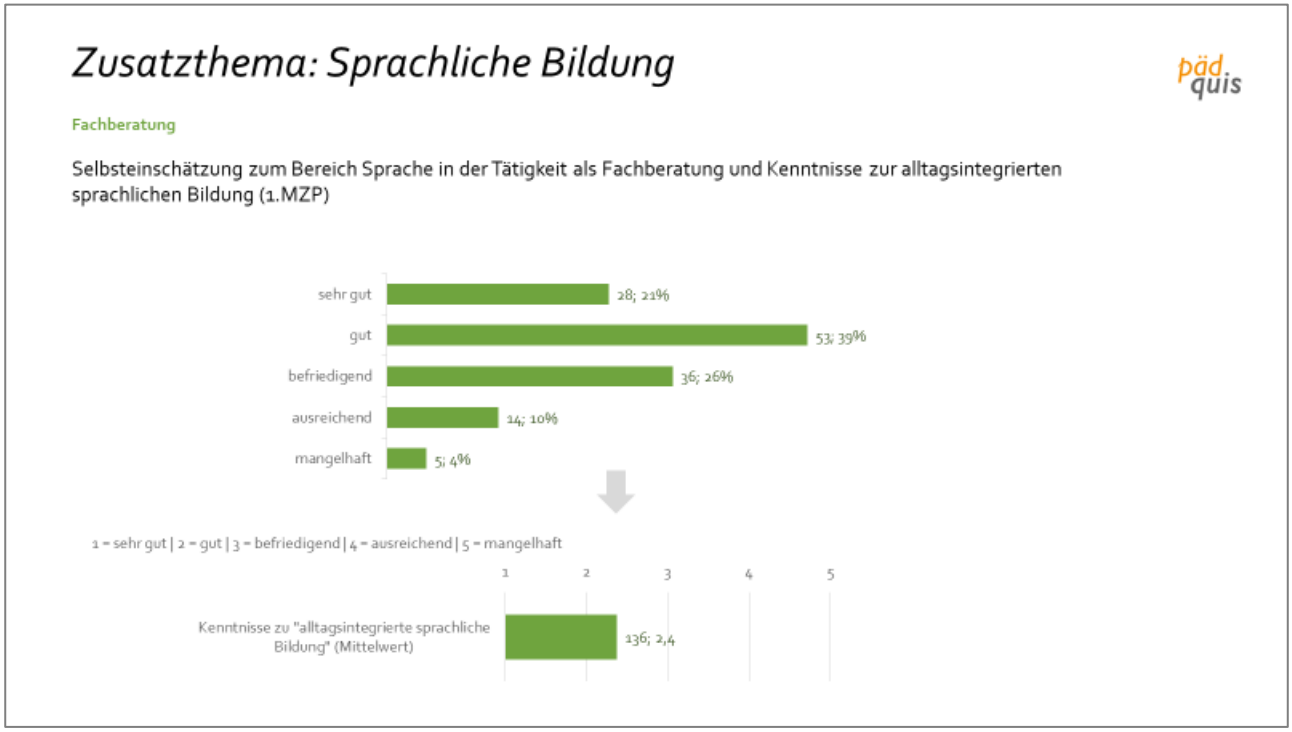

Abbildung 195: Selbsteinschätzung der Fachberatungen im Bereich Sprachbildung

Leadership-Verständnis im Bereich Sprachbildung *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: Zu beiden Messzeitpunkten wurden Einrichtungsleitungen zur Einschätzung ihres Leadership-Verständnisses bezüglich sprachlicher Bildung in ihrer Einrichtung auf einer standardisierten Skala mit vier Items gebeten (1 = *stimme überhaupt nicht* zu bis 5 = *stimme voll und ganz zu)*. Höhere Gesamtskalenwerte gehen dabei einher mit einem ausgeprägteren Leadership-Verständnis (z.B. gemeinsame Ziele und Visionen, Organisation fachlichen Austauschs). Der ermittelte Gesamtskalenwert liegt zu beiden Messzeitpunkten mit *M*=4,2 im Bereich „stimme eher zu“ (s. für die Werte aller Items Abbildung 196). Signifikante Unterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten zeigen sich für keine der Items (s. für genaue Angaben und Teststatistik Abbildung 197).

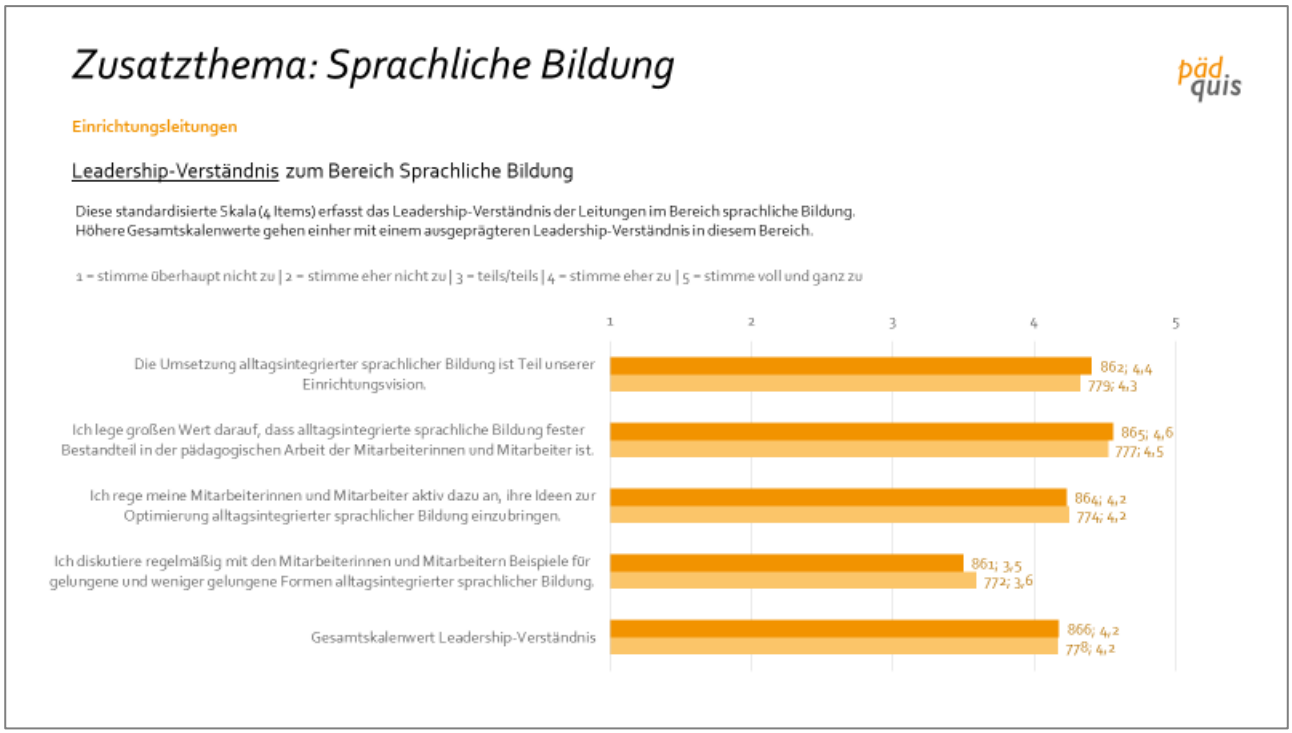

Abbildung 196: Leadership-Verständnis der Leitung: Sprachbildung

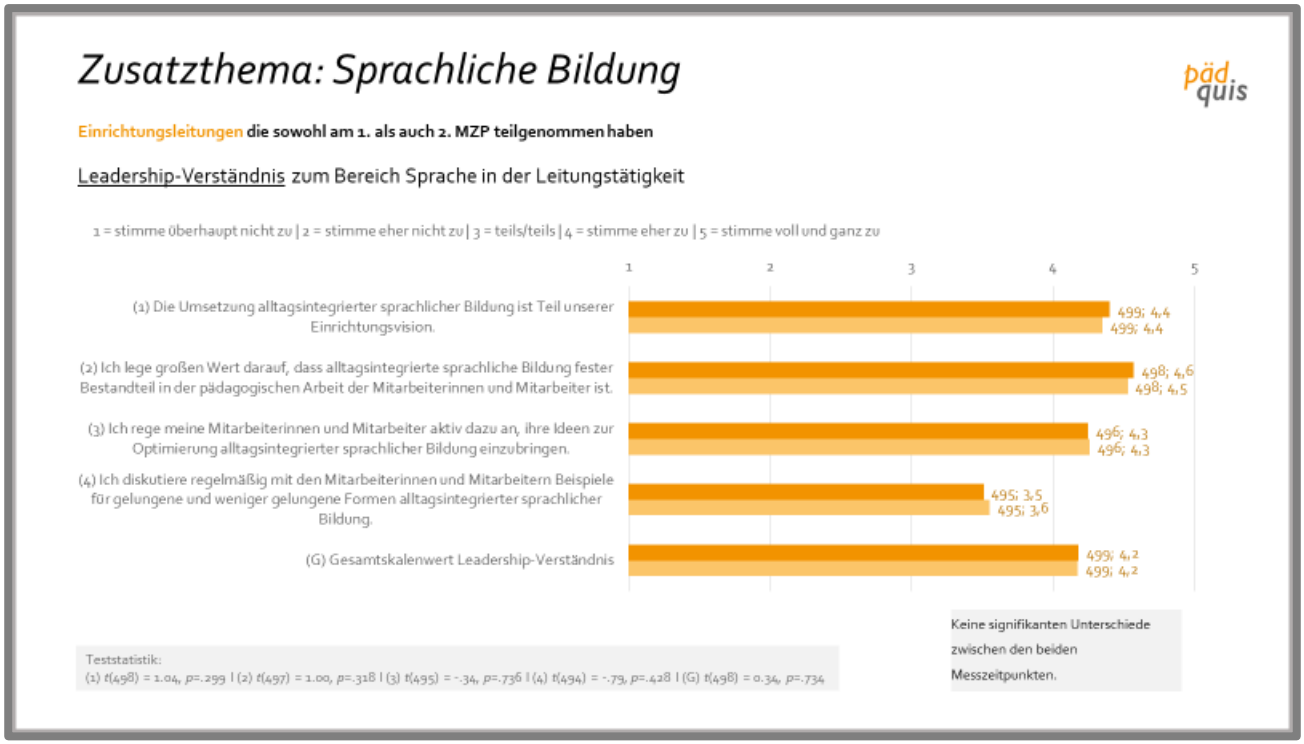

Abbildung 197: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Leadership-Verständnis der Leitung: Sprachbildung

Sprachbezogene Lehr-Lern-Überzeugungen *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: Auf ebenfalls standardisierten Fünfer-Skalen (nach Wieduwilt 2022) wurden die Einstellungen und Überzeugungen frühpädagogischer Fachkräfte in den Bereichen additive Sprachförderung sowie die *alltagsintegrierte sprachliche Bildung* durch die Leitungen erhoben. Diese beiden Skalen umfassen fünf bzw. neun Items, aus denen der Gesamtskalenwert berechnet wurde. Für Lehr-Lern-Überzeugungen im Bereich der additiven Sprachförderung fällt der Gesamtwert mit *M*=2,9 zum ersten bzw. *M*=2,8 zum zweiten Messzeitpunkt eher niedrig aus (Bereich „teils/teils“). Dieser Unterschied zeigt sich bei Betrachtung der Teilnehmenden beider Messzeitpunkte als statistisch signifikant (s. für genaue Angaben und Teststatistik Abbildung 199). Hoch liegt der Wert hingegen im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung (*M*=4,6 zu beiden Messzeitpunkten - „stimme voll und ganz zu“; s. für die Werte aller Items Abbildung 198).

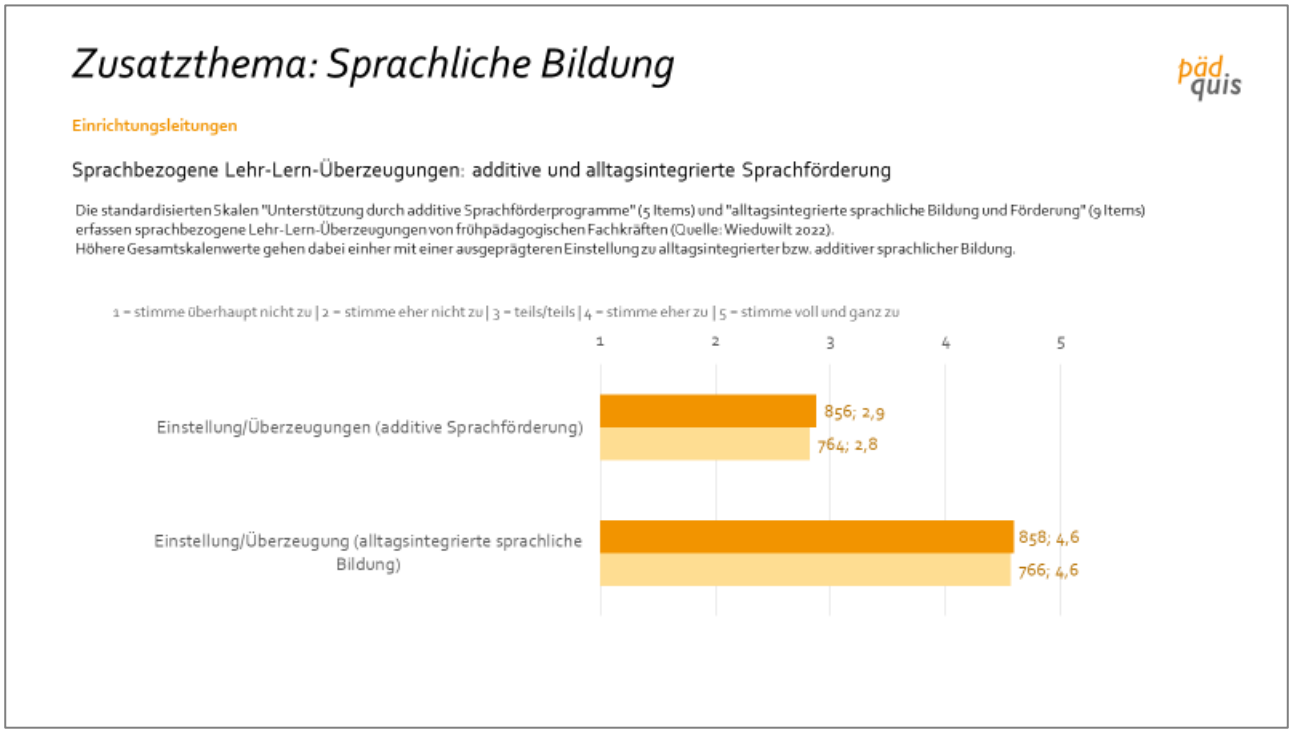

Abbildung 198: Lehr-Lern-Überzeugungen: additive und alltagsintegrierte Sprachförderung

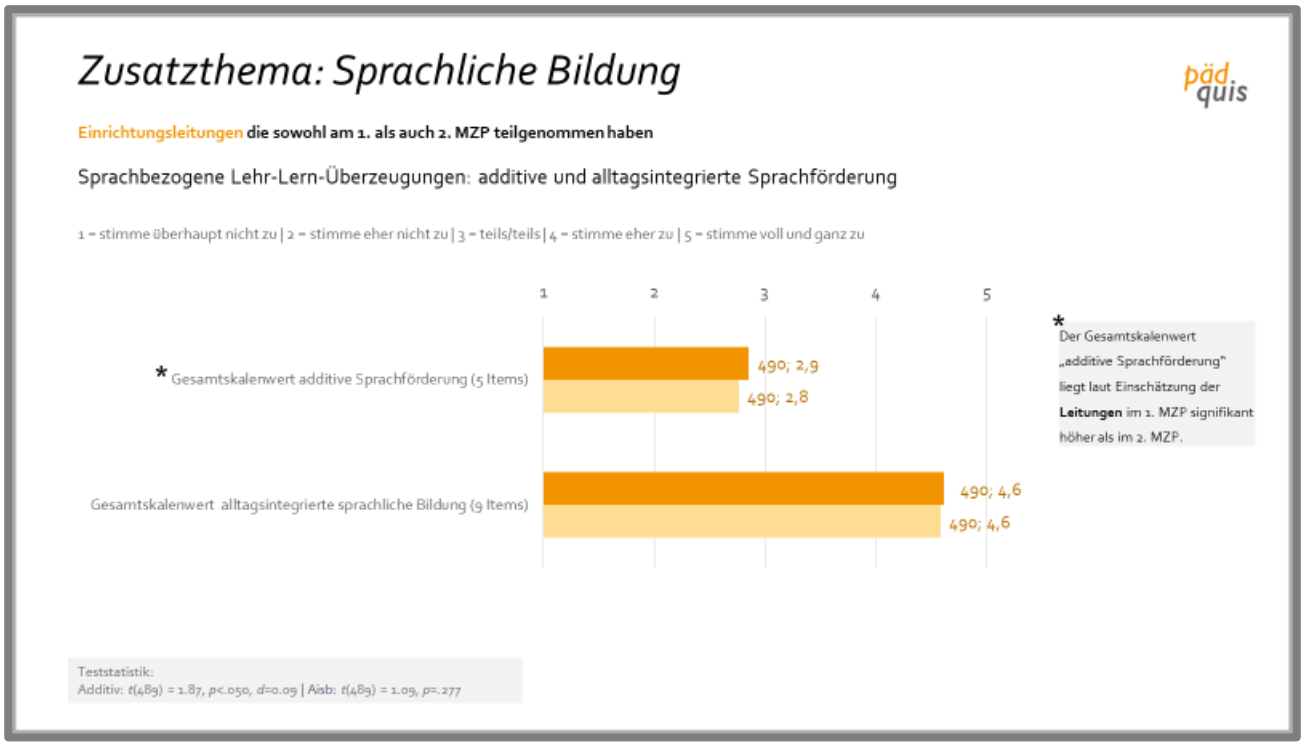

Abbildung 199: Prüfung auf Unterschiede 1. + 2. MZP: additive und alltagsintegrierte Sprachförderung

6.2.4 Veränderung durch und Zufriedenheit mit der Reform im Bereich Sprachbildung

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich „alltagsintegrierte Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte“ in der Einrichtung *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Zu beiden Messzeitpunkten wurde auch zum Thema Sprachbildung auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme multiperspektivisch erfragt, für wie hilfreich die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung hierzu von den verschiedenen Akteursgruppen erachtet wird.

Messzeitpunkt 1 + 2: Es zeigt sich, dass Einrichtungsleitungen (1. MZP: *M*=3,1; *n*=839; 2. MZP: *M*=3,0; *n*=733), Einrichtungsträger (1. MZP: *M*=2,8; *n*=188; 2. MZP: *M*=2,8; *n*=257), Fachberatungen (1. MZP: *M*=3,2; *n*=108; 2. MZP: *M*=3,1; *n*=103) und örtliche Träger (1. MZP: *M*=2,8; *n*=13; 2. MZP: *M*=3,3; *n*=13) zu beiden Messzeitpunkten im Durchschnitt eher zustimmen, die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich „alltagsintegrierte Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte“ zu empfinden (s. Abbildung 200).

Vergleich: Einschätzungen zu „wie hilfreich ist die Reform für Qualitätsverbesserung“ Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Leitungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten hier eine Einschätzung vorgenommen haben (*n*=474), stellt sich der geringe Mittelwertunterschied von *M*=3,1 zu *M*=3,0 zum zweiten Messzeitpunkt als signifikant dar. Bei den anderen beiden Substichproben Träger und Fachberatungen lassen sich keine signifikanten Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 201).

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich „Alltagsintegrierte Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte“ (*Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung)*:

Die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Sprachbildung wurde auch für den Bereich Sprachbildung auf einer vierstufigen Skala von 1 = unzufrieden zu bis 4 = zufrieden zu beiden Messzeitpunkten bei den Einrichtungsleitungen und den pädagogischen Fachberatungen erfragt.

Messzeitpunkt 1 + 2: „Qualifizierung aller Fachkräfte im Bereich Sprachbildung“: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Einrichtungsleitungen mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich der Sprache als handlungsleitendes Prinzip liegen zu beiden Messzeitpunkten rund um den Bereich „eher zufriedenen“, bei den Leitungen mit Tendenz zu „zufrieden“ (1. MZP: *M*=3,3; *n*=822; 2. MZP: *M*=3,3; *n*=718), die der Fachberatungen etwas niedriger (1. MZP: *M*=2,9; *n*=93; 2. MZP: *M*=2,8; *n*=95) (Abbildung 200).

Vergleich: Zufriedenheit mit der Umsetzung Messzeitpunkt 1 + 2: Sowohl bei den Einrichtungsleitungen (*n*=440) als auch bei den Fachberatungen (*n*=42), welche zu *beiden* Messzeitpunkten angegeben haben, wie zufrieden sie mit der Umsetzung des Gesetzesreformelementes in diesem Bereich sind, zeigen sich keine signifikanten Mittwertunterschiede zwischen den durchschnittlichen Zufriedenheitswerten der beiden Messzeitpunkte (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 201).

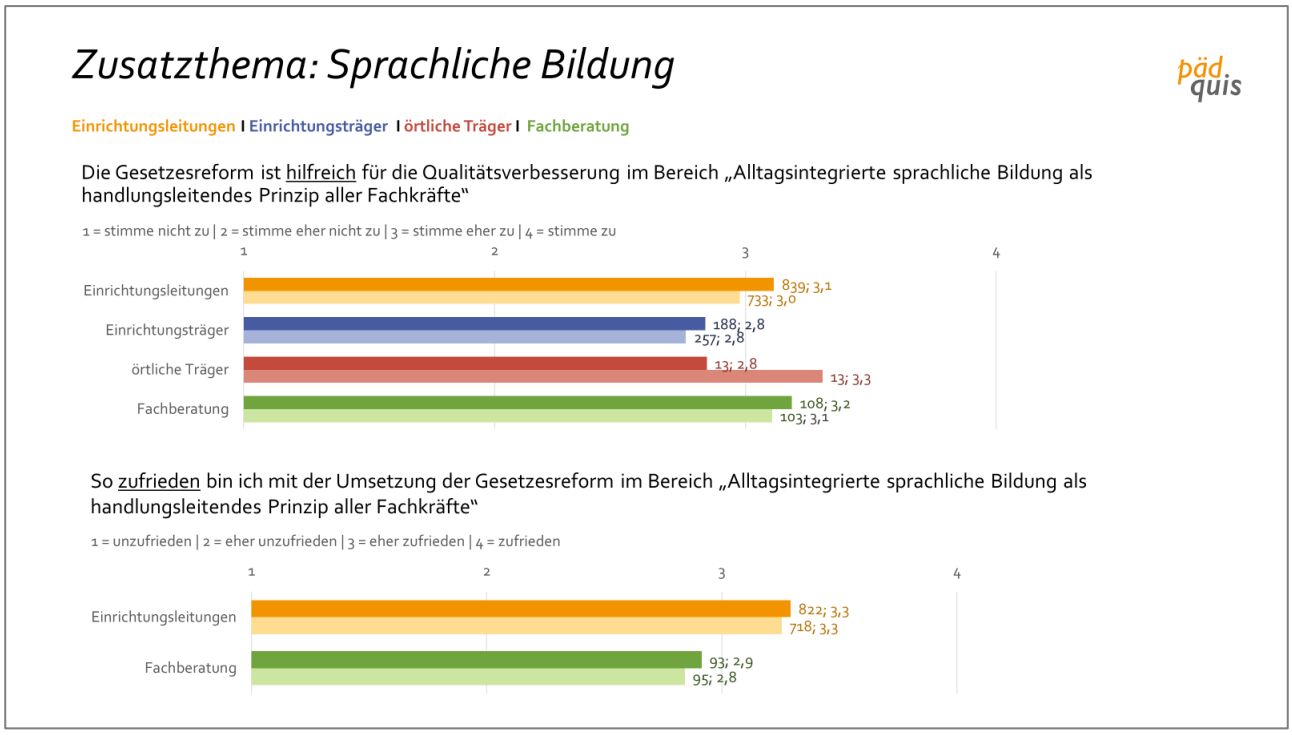

Abbildung 200: Einschätzungen zur Reform im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip

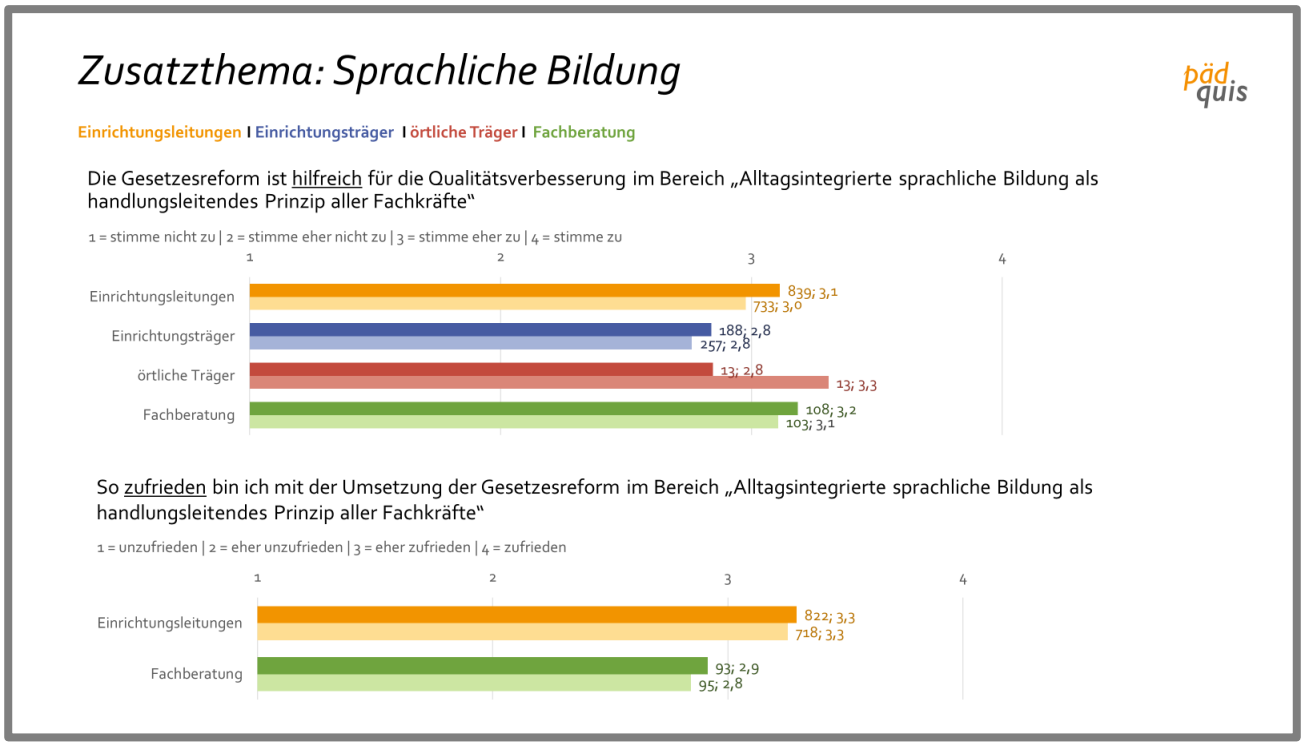

Abbildung 201: Prüfung auf Unterschiede 1. + 2. MZP: Einschätzungen zur Reform im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Qualifizierung aller Fachkräfte im Bereich Sprachbildung“ in der Einrichtung *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: Es zeigt sich auch in diesem Bereich der Sprachbildung, dass Einrichtungsleitungen (1. MZP: *M*=3,1; *n*=844; 2. MZP: *M*=2,9; *n*=730), Einrichtungsträger (1. MZP: *M*=2,8; *n*=188; 2. MZP: *M*=2,9; *n*=258), Fachberatungen (1. MZP: *M*=3,3; *n*=106; 2. MZP: *M*=3,1; *n*=99) und örtliche Träger (1. MZP: *M*=3,0; *n*=14; 2. MZP: *M*=3,6; *n*=16) zu beiden Messzeitpunkten im Durchschnitt eher zustimmen, die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Qualifizierung der Fachkräfte“ zu empfinden. Als auffällig zeigt sich der Mittelwert der örtlichen Träger, der zunächst zum zweiten Messzeitpunkt deutlich höher liegt als der bei den anderen Akteursgruppen und in Richtung „stimme zu“ tendiert, und damit auch vom ersten zum zweiten Messzeitpunkt deutlich angestiegen ist. Zu beachten ist allerdings, dass 2023 zwei Träger mehr diese Frage beantwortet haben (s. Abbildung 202).

Vergleich: Einschätzungen zu „wie hilfreich ist die Reform für Qualitätsverbesserung“ Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Leitungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten hier eine Einschätzung vorgenommen haben (*n*=472), stellt sich auch in diesem Aspekt der Sprachbildung eine signifikante Veränderung zwischen den Messzeitpunkten heraus: der Mittelwert fällt zum zweiten Messzeitpunkt von *M*=3,1 auf *M*=2,9. Bei den anderen beiden Substichproben Träger und Fachberatungen lassen sich keine

signifikanten Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 203).

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich „Qualifizierung aller Fachkräfte im Bereich Sprachbildung“ (*Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: „Qualifizierung aller Fachkräfte im Bereich Sprachbildung“: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Einrichtungsleitungen mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich der Sprachqualifizierungen der Fachkräfte liegen ebenfalls zu beiden Messzeitpunkten rund um den Bereich „eher zufriedenen“ (Leitungen: 1. MZP: *M*=3,1; *n*=824; 2. MZP: *M*=3,0; *n*=725), die der Fachberatungen liegen etwas niedriger (1. MZP: *M*=2,8; *n*=96; 2. MZP: *M*=2,7; *n*=97) (s. Abbildung 202).

Vergleich: Zufriedenheit mit der Umsetzung Messzeitpunkt 1 + 2: Sowohl bei den Einrichtungsleitungen (*n*=450) als auch bei den Fachberatungen (*n*=46), welche zu *beiden* Messzeitpunkten angegeben haben, wie zufrieden sie mit der Umsetzung der Reform im Bereich der Fachkräftequalifizierung sind, zeigen sich keine signifikanten Mittwertunterschiede zwischen den durchschnittlichen Zufriedenheitswerten der beiden Messzeitpunkte (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 203).

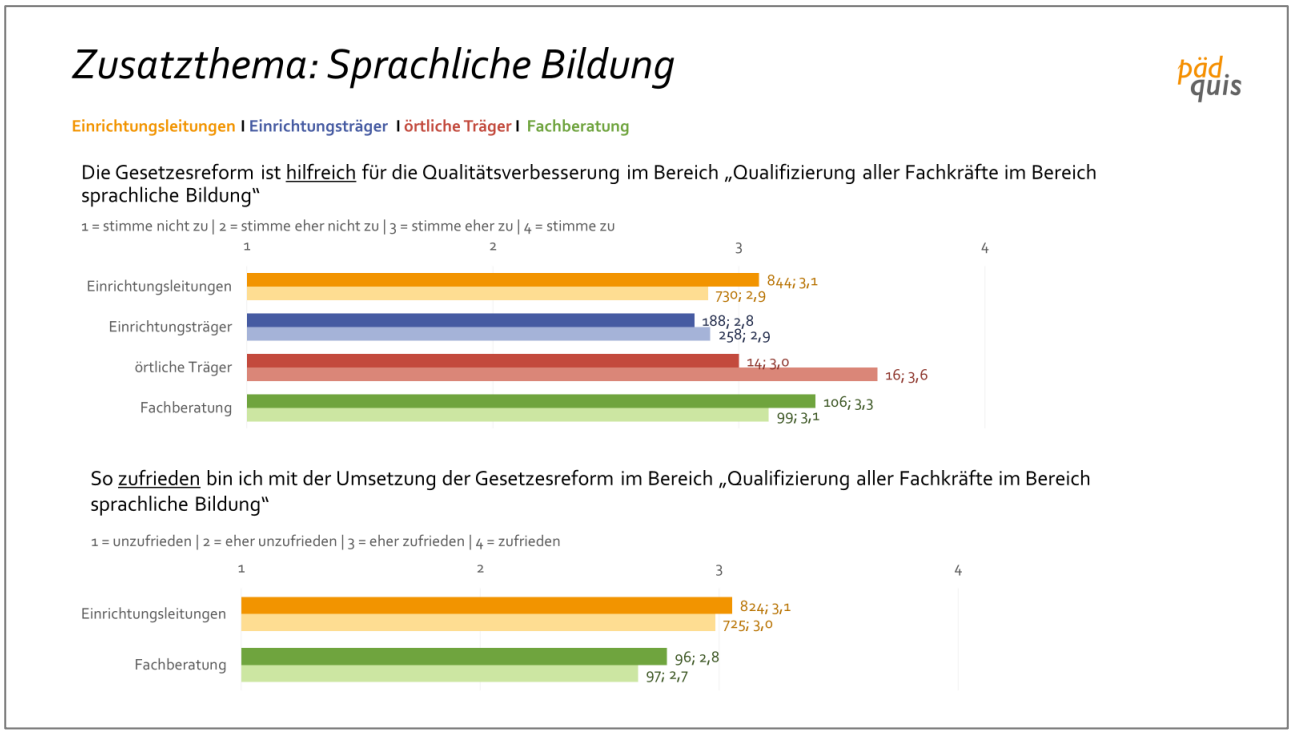

Abbildung 202: Einschätzungen zur Reform im Bereich Sprachqualifizierungen der Fachkräfte

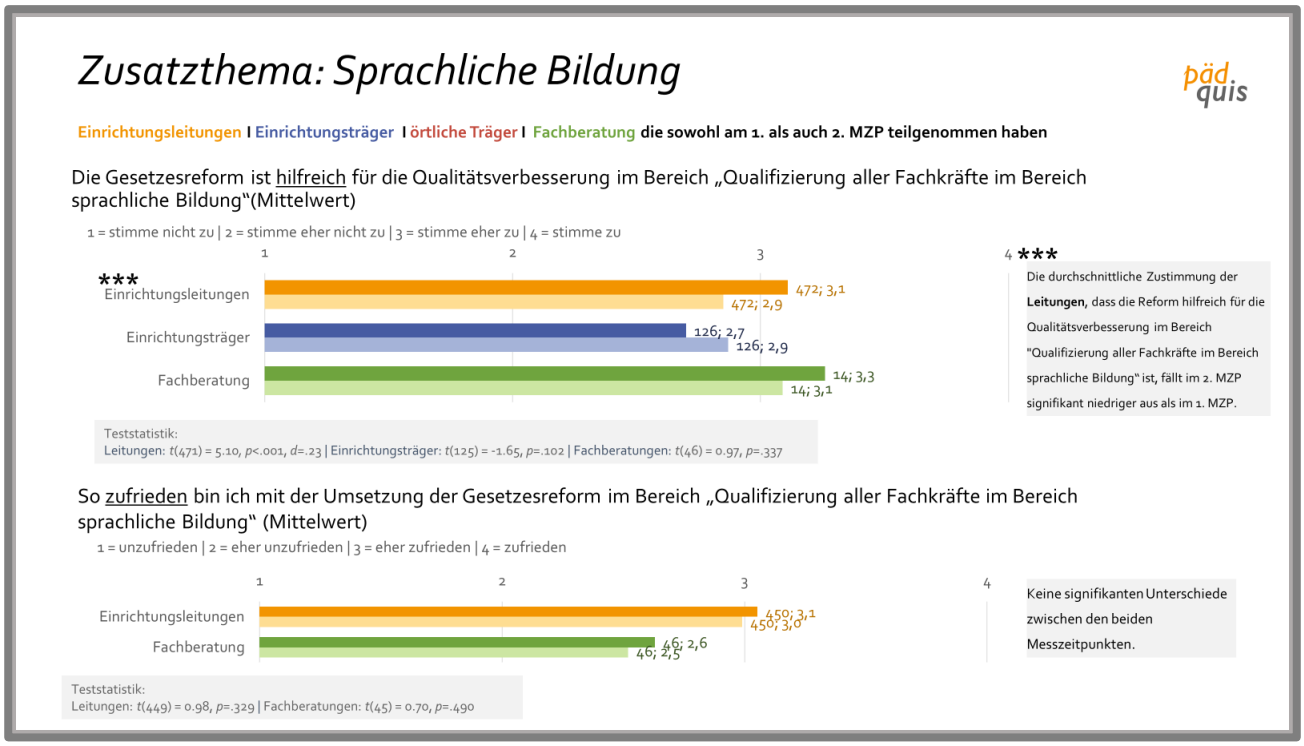

Abbildung 203: Prüfung auf Unterschiede 1. + 2. MZP: Einschätzungen zur Reform im Bereich Sprachqualifizierungen der Fachkräfte

6.2.5 Zusammenfassung und Empfehlungen „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 14 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 6.2 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Zusatzfokusthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ gegeben.

Tabelle 14: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“

Zusatzfokusthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte und deren Qualifizierung im Bereich sprachliche Bildung“ – ZUSAMMENFASSUNG
• Laut Angaben der Einrichtungsleitungen liegt der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in den Einrichtungen bei den unter Dreijährigen zwischen 3 und 4%; bei den über Dreijährigen bei rund 13%. Im Vergleich zu anderen einschlägigen deutschlandweiten Statistiken fallen diese Werte sehr niedrig aus (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023).
Themenbereich: Beteiligung der Eltern im Bereich Sprache
mehrsprachige Angebote (Angaben Einrichtungsleitungen): • Die Hälfte der Kindertageseinrichtungen beschäftigt mehrsprachiges päd. Personal und bietet schriftliche mehrsprachige Kommunikation für die Familien an. • Die Einrichtungskonzeption hingegen ist nur in einem kleinen Anteil der Einrichtungen in mehreren Sprachen verfügbar. In ebenso vielen Einrichtungen wird die Elternvertretung am Sprachförderkonzept beteiligt.
Themenbereich: Konzepte zur Sprachbildung und Monitoringstrategien der Einrichtungsträger
Sprachförderkonzepte und Zuständigkeiten (Angaben Einrichtungsträger):

- Drei von fünf und damit die Mehrheit der Einrichtungsträger nutzen kein spezifisches Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung in den Einrichtungen ihrer Trägerschaft. Ein Drittel nutzt einen eigenen Ansatz. Vereinzelt werden „fremde“ Konzepte verwendet.
- Mehr als zwei Drittel der Einrichtungsträger sehen die Zuständigkeit diesbezüglich bei den einzelnen Einrichtungen selbst.

Strategien zur Umsetzung der Gesetzesinhalte im Bereich alltagsintegrierte Sprachbildung (Angaben Einrichtungsträger):

- Rund die Hälfte der Einrichtungsträger bestätigt die Durchführung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten im Bereich der *Alltagsintegrierten sprachlichen Bildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte*, mitunter führen Einrichtungsträger entsprechende Aktivitäten seit Inkrafttreten des KiTaG durch, während rund ein Drittel aller Einrichtungsträger entsprechende Aktivitäten bereits vor Inkrafttreten des KiTaG durchführte. Ein ebensolcher Anteil plant solche Aktivitäten in Zukunft.
- Ebenfalls rund die Hälfte der Einrichtungsträger gibt an, Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur *Fachkraftqualifizierungen* im Bereich alltagsintegrierte Sprachbildung durchzuführen, ein kleiner Teil davon bereits vor Inkrafttreten des KiTaG. Rund ein Drittel hat bislang keine entsprechenden Aktivitäten, ein kleiner Anteil hat dies in Planung.

Themenbereich: Teilnahme an Sprachprogrammen und Qualifikationen der Fachkräfte sowie Leadership-Verständnis

Teilnahme an Bundes- oder Landesprogrammen (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Mit Blick auf die Teilnahme an Sprachprogrammen auf Bundes- oder Landesebene zeigt sich insgesamt ein rückläufiges Bild, was sicherlich auch bedingt ist durch im Evaluationszeitraum auslaufende Programme wie z. B. Sprach-Kitas.
- Die meisten Einrichtungen nehmen am Programm „SPRINT“ teil, wenngleich die Teilnahmequote von mehr als die Hälfte (57%) auf 39% gesunken ist.
- Im Jahr 2022 hat die Hälfte der Einrichtungen angegeben, spezielle Sprachförderprogramme bezogen auf Kleingruppen/einzelne Kinder durchzuführen, während dies im Jahr 2023 nur noch auf jede Vierte zutrifft.

Qualifikationen der Fachkräfte im Bereich Sprachbildung (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Die Anzahl der Qualifizierten im Bereich Sprachbildung nimmt zu, gleichzeitig sinkt die die Anzahl der Nachzuqualifizierenden.

Selbsteinschätzungen im Bereich Sprachbildung (Angaben Fachberatungen):

- Am häufigsten (39%) schätzen die päd. Fachberatungen ihre Kenntnisse im Themenfeld der Sprachbildung als „gut“ ein. Während jede fünfte päd. Fachkraft von sehr guten Kenntnissen berichtet, halten 14% ihre Kenntnisse nur für ausreichend oder sogar mangelhaft.

Leadership-Verständnis im Bereich Sprachbildung und sprachbezogene Lehr-Lern-Überzeugungen (Angaben Einrichtungsleitungen):

- Das Leadership-Verständnis der Leitungen im Bereich der sprachlichen Bildung ist stark ausgeprägt, wonach die Einrichtungsleitungen z. B. klare Zielvorstellungen zur Sprachbildung angeben und einen fachlichen Austausch im Team anregen.
- Die Leitungen weisen ausgeprägte Lehr-Lern-Überzeugungen im Bereich Alltagsintegrierter sprachliche Bildung auf, wohingegen die Überzeugungen zur additiven Sprachförderung eher gemischt (teils/teils) ausfallen.

Themenbereich: Veränderung durch und Zufriedenheit mit der Reform im Bereich Sprachbildung

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Alltagsintegrierte Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte“ in der Einrichtung (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Die Gesetzesreform wird von allen Akteursgruppen eher als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Alltagsintegrierte Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte“ empfunden.

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich „Alltagsintegrierte Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte“ (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):

- Leitungen und Fachberatungen sind eher zufrieden bezüglich der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip, wobei die Zufriedenheit der Leitungen tendenziell etwas höher ausfällt als die der Fachberatungen.

Zusatzfokusthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte und deren Qualifizierung im Bereich sprachliche Bildung“ – EMPFEHLUNGEN

- Es wird empfohlen, die Elternbeteiligung im Bereich Sprachbildung auszuweiten. Angestrebt werden sollte, dass
  - möglichst alle Kindertageseinrichtungen schriftliche mehrsprachige Kommunikation entsprechend der Familienzusammensetzung der Einrichtung anbieten.
  - die Konzeption in weiteren Familiensprachen zur Verfügung steht.
  - die Elternvertretung am Sprachförderkonzept beteiligt wird, um die Bedarfe der Eltern zu erfassen und in der päd. Arbeit zu berücksichtigen.

- Ein spezifisches Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung sollte Grundlage der sprachlichen Bildungsarbeit in den Einrichtungen sein.

- Ebenso wird zur Ausweitung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten in den Bereichen der Alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und der entsprechenden Fachkräftequalifizierung auf Seiten der Träger angeraten.

- Ein bedarfsgerechtes Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich der sprachlichen Bildung ist nachhaltig vorzuhalten. Zudem wird auch für päd. Fachberatungen eine entsprechende Qualifizierung empfohlen.

6.3 Zusatzfokusthema „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich auf 2,0“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Zusatzbereiches „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich auf 2,0“ und den hierzu gehörenden Themenbereichen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 26 Betreuungsschlüssel
(1) In der direkten Arbeit mit den Kindern müssen stets mindestens tätig sein
1. eine Fachkraft in kleinen Gruppen,
2. eine Fachkraft für die gesamte Öffnungszeit und eine zweite Fachkraft für die Hälfte der wöchentlichen Öffnungszeit in mittleren Gruppen sowie
3. zwei Fachkräfte in Regelgruppen, integrativen Kindergartengruppen und Naturgruppen.

(2) Um den Nachweis der Einhaltung des Betreuungsschlüssels erbringen zu können, hat der Einrichtungsträger auf geeignete Weise täglich festzuhalten, welche Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig waren.

(3) Der Einrichtungsträger meldet dem örtlichen Träger unverzüglich, wenn der Betreuungsschlüssel in einer Gruppe über einen Zeitraum von mehr als fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen nicht sichergestellt worden ist oder absehbar nicht wird sichergestellt werden können.
(4) Unabhängig von dem Betreuungsschlüssel muss die Zahl der in der Kindertageseinrichtung anwesenden Fachkräfte stets die Anzahl der geöffneten Gruppen übersteigen. Eine nach § 28 Absatz 1 qualifizierte Fachkraft muss jederzeit anwesend sein.
§ 27 Offene Arbeit, Ergänzungs- und Randzeitenförderung
(1) Die Vorschriften über geförderte Gruppen, zur Gruppengröße und zum Betreuungsschlüssel gelten für Kindertageseinrichtungen mit offener Arbeit sowie Ergänzungs- und Randzeitengruppen (§ 10 Absatz 2 Satz 4) entsprechend. Ergänzungs- und Randzeitengruppen gelten nicht als Gruppen im Sinne des § 22 Absatz 2 Nummer 1, des § 29 Absatz 2 und des § 39 Absatz 2. § 29 Absatz 1 findet auf sie keine Anwendung.
(2) In Randzeitenangeboten nach § 10 Absatz 2 Satz 5 muss in der direkten Arbeit mit den Kindern stets mindestens eine Fachkraft je zehn anwesende Kinder, in Naturgruppen je acht anwesende Kinder, tätig sein. Eine Fachkraft muss über eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 verfügen. Jeweils zwanzig anwesende Kinder zählen als Gruppe nach § 26 Absatz 4 Satz 1. Sind während des Randzeitenangebots in einer Einrichtung nicht mehr als zehn Kinder anwesend, genügt es abweichend von § 26 Absatz 4 Satz 1, dass neben der nach § 28 Absatz 1 qualifizierten Fachkraft eine weitere Betreuungskraft anwesend ist. Kinder unter drei Jahren sowie Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aus Integrationsgruppen und nach § 25 Absatz 4 werden für die Berechnungen nach Satz 1 bis 3 doppelt, Kinder unter neun Monaten vierfach gezählt.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zu dem Themenbereich „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich auf 2,0“ vorgestellt.

6.3.1 Sicherstellung des Betreuungsschlüssels und Umgang mit Personalausfall

Sicherstellung des Betreuungsschlüssels, Erfassung von Personalausfall und seinen Gründen (*Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1 + 2: Zum ersten Messzeitpunkt (Ende 2021/Anfang 2022) wurden die Leitungen gefragt, ob es seit dem 01.01.2021 in ihrer Einrichtung vorkam, dass der vorgesehene Betreuungsschlüssel über einen Zeitraum von mehr als fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen nicht sichergestellt werden konnte. Dieses bejahen 41% (*n*=375) der Leitungen geben an. Im Durchschnitt kam dieses in diesem Zeitraum 21 Mal vor (*n*=267, Min. 1 Mal, Max. 200 Mal) und durchschnittlich an 37 Tagen (*n*=278, Min. 1 Tag, Max. 355 Tage) (ohne Abbildung).

Zusätzlich wurden die Träger zu beiden Messzeitpunkten gebeten anzugeben, ob sie den Personalausfall in den Einrichtungen in Ihrer Trägerschaft erfassen. Dieses bestätigen zu beiden Messzeitpunkten so gut wie alle Träger (93%).

In Bezug auf Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung des Betreuungsschlüssels geben knapp ein Viertel der Träger an, entsprechende Aktivitäten erst seit Inkrafttreten des KiTaG umgesetzt zu haben (1. MZP: 22%, *n*=41 und 2. MZP: 23%, *n*=56). Weitere gut ein Drittel der Träger geben an, dieses bereits zu einem früheren Zeitpunkt getan zu haben (1. MZP: 37%, *n*=68 und 2. MZP: 33%, *n*=80). Bei 37% (*n*=67, 1. MZP) bzw. 41% (*n*=100, 2. MZP), gibt es noch keine entsprechenden Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten (s. Abbildung 204).

Von den Trägern, welche den Personalausfall in Ihren Einrichtungen erfassen, erfassen zu beiden Messzeitpunkten etwas über die Hälfte (1. MZP: 54%, *n*=105; 2. MPZ: 54%, *n*=153) *immer* die Gründe für den Personalausfall. Bei einigen Trägern findet eine solche Erfassung nur statt, wenn durch den Ausfall der gesetzliche Betreuungsschlüssel nicht sichergestellt werden kann (1. MZP: 12%, *n*=25; 2.

MPZ: 12%, *n*=35) und bei einzelnen Trägern, wenn er über mehrere Tage nicht sichergestellt werden kann (1. MZP: 5%, *n*=10; 2. MPZ: 6%, *n*=18) (s. Abbildung 205).

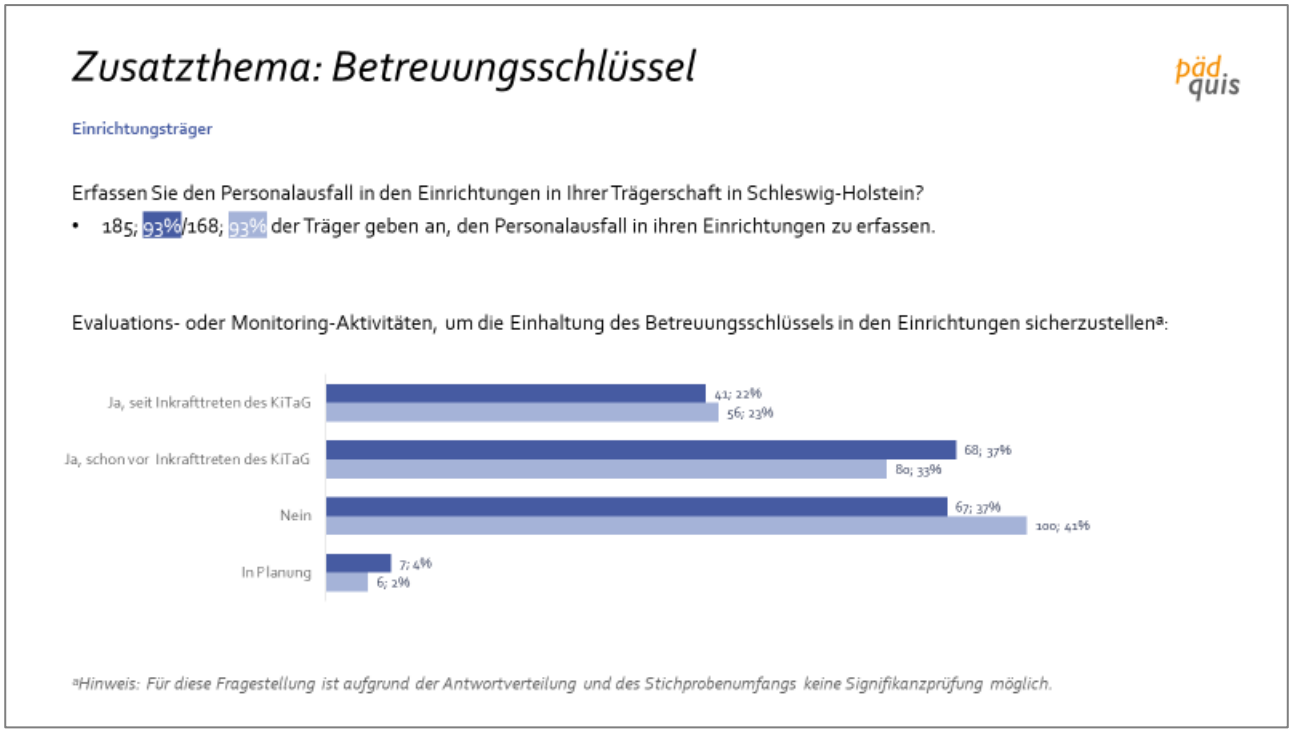

Abbildung 204: Erfassung des Personalausfalls durch Einrichtungsträger

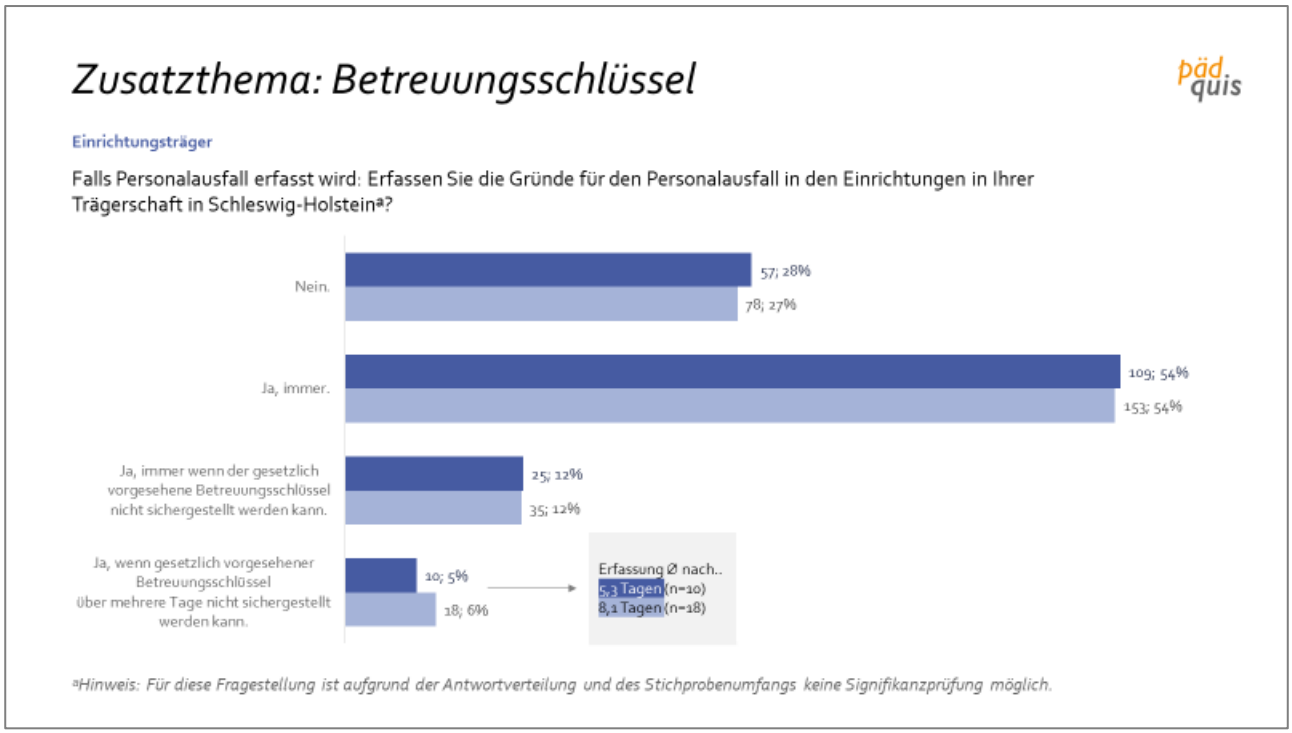

Abbildung 205: Erfassung von Gründen für Personalausfall durch Einrichtungsträger

Konkrete Gründe für Ausfall und Ausgleich (*Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1 + 2: Als Begründung für seit dem 1.1.2021 tatsächlich stattgefundenen, erfassten Personalausfall werden neben Krankheit und Urlaub von einem Großteil der Träger (dazu befragt zu beiden Messzeitpunkten) und/oder Leitungen (dazu befragt nur zum ersten Messzeitpunkt) unbesetzte Stellen und Mutterschutz/Elternzeit genannt. Viele Träger geben als Gründe zudem Fort- und Weiterbildungen an sowie die Infektionsschutzverordnung (Letzteres insbesondere zum ersten Messzeitpunkt. Beides benennt ein deutlich geringerer Anteil der Leitungen (s. für alle konkreten Werte Abbildung 206). Ergänzend dazu berichtet LOS 1 von durchschnittlich 38,4 Fehltagen je Vollzeitäquivalent aufgrund von Urlaub und 34,1 Tage aufgrund von Krankheit für das Jahr 2022 (s. Kap. 3.2.1.2 im LOS 1-Teil).

Vergleich: Gründe für Personalausfall Messzeitpunkt 1 + 2: Der Anteil an Trägern, welche die Infektionsschutzverordnung als Grund angeben, geht zum zweiten Messzeitpunkt signifikant deutlich zurück – was anhand der Pandemieentwicklung nachvollziehbar ist. Für alle weiteren Begründungen lassen sich bei den Trägerangaben keine gegen den Zufall abgesicherten Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 207).

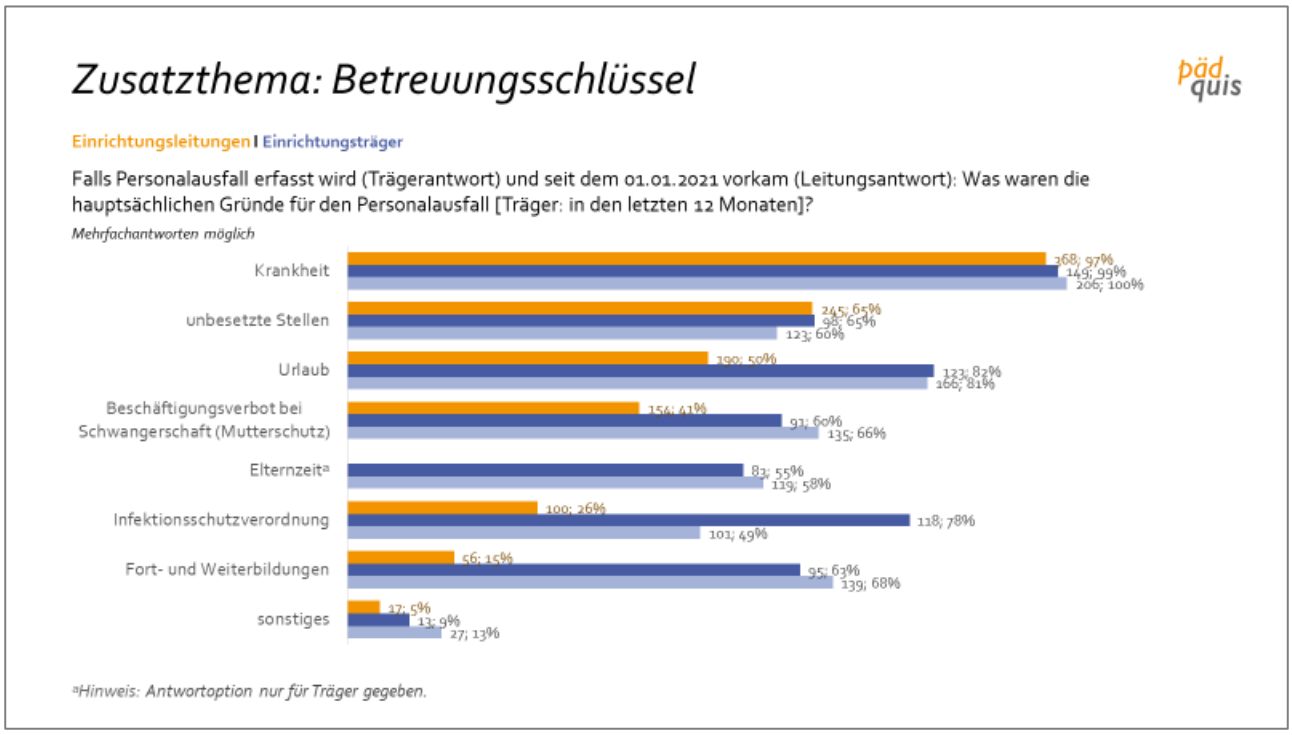

Abbildung 206: Gründe für Personalausfall

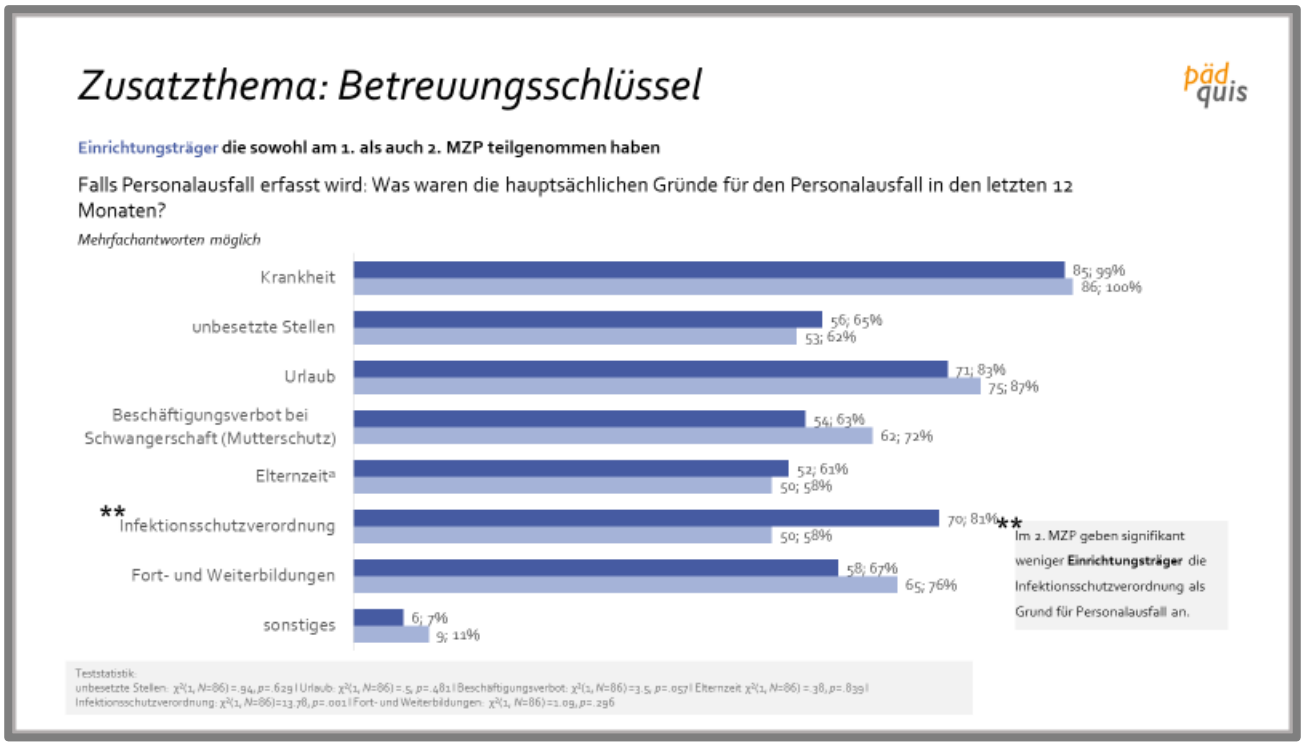

Abbildung 207: Prüfung Unterschiede 1.+2. MZP: Gründe für Personalausfall

Umgang mit Personalausfall (*Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Leitungen, in deren Einrichtungen seit dem 1.1.2021 Personalausfall vorkam, wurde zum ersten Messzeitpunkt erfragt, wie sie diesen ausgeglichen haben, und bei den Träger, welche diesen erfasst haben, zu beiden Messzeitpunkten parallel dazu, welche Strategien sie nutzen, um mit kurzfristigen Personalausfällen in den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft umzugehen.

Messzeitpunkt 1 + 2: Fast alle Leitungen nennen zum ersten Messzeitpunkt Überstunden des pädagogischen Personals (96%; *n*=341) sowie Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung (94%; *n*=332) und ein Großteil zudem das Zusammenlegen von Gruppen (86%; *n*=263), Verkürzungen der Öffnungszeiten (73%; *n*=208), den Einsatz von Springerkräften (72%; *n*=219) sowie auch eine vorübergehende Schließung (65%; *n*=182) als Strategien zum Umgang mit Personalausfall. Die parallele Befragung der Träger dazu, ob sie als Träger diese Maßnahmen bei sich als etablierte Strategie oder als Vorgehen bei Notfällen nutzen oder nie anwenden (erfragt zum ersten und zweiten Messzeitpunkt), weist teilweise deutlich Abweichungen von den Angaben der Leitungen auf. Unter anderem zeigt sich, dass der Einsatz von einrichtungsübergreifenden Springerkräften (2. MZP: 19%; *n*=44 als etablierte Strategie; 12%; *n*=30 in Notfällen) und auch von freiberuflichen pädagogischen Fachkräften (2. MZP: 5%; *n*=11 als etablierte Strategie; 6%; *n*=14 in Notfällen) nur von vergleichsweise wenigen Trägern als Strategie genutzt wird (s. für alle genauen Angaben Abbildung 208).

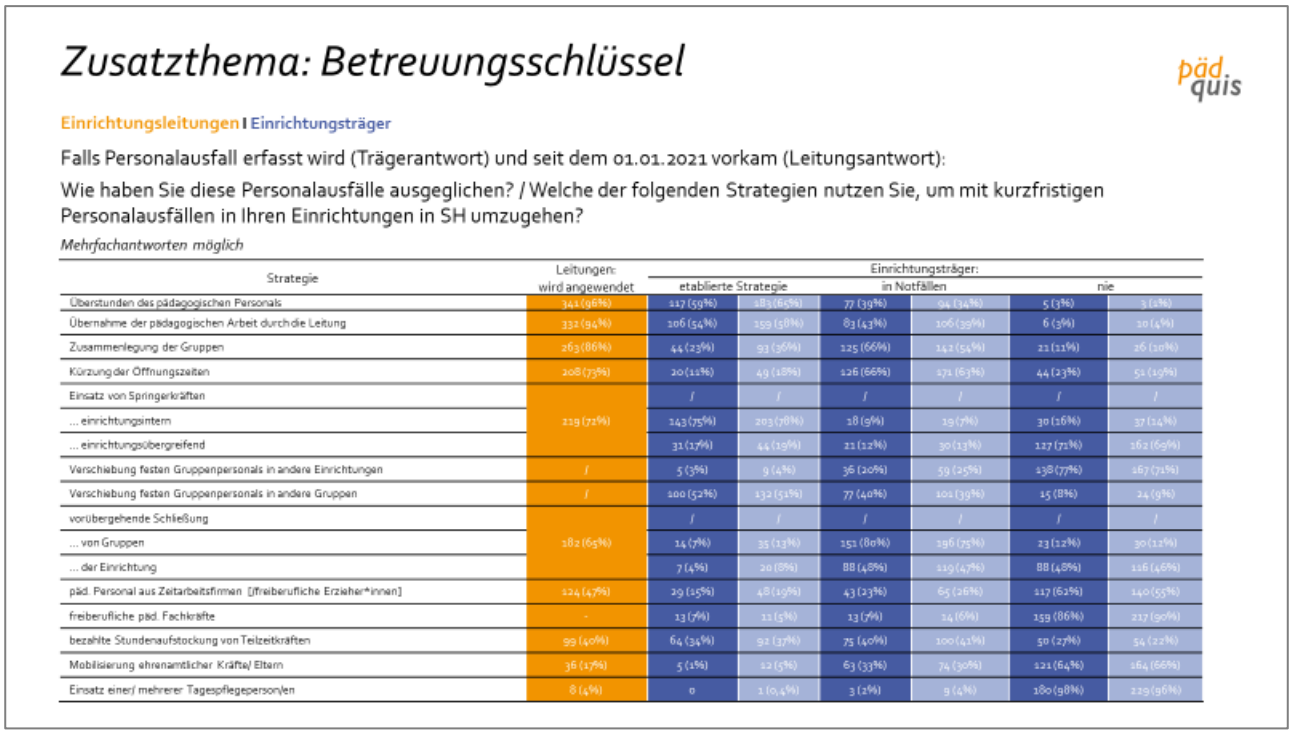

Zusatzthema: Betreuungsschlüssel

päd quis

Einrichtungsleitungen | Einrichtungsträger

Falls Personalausfall erfasst wird (Trägerantwort) und seit dem 01.01.2021 vorkam (Leitungsantwort):

Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen? / Welche der folgenden Strategien nutzen Sie, um mit kurzfristigen Personalausfällen in Ihren Einrichtungen in SH umzugehen?

Mehrfachantworten möglich

Strategie	Leitungen: wird angewendet	Einrichtungsträger: etablierte Strategie		in Notfällen		nie	
Überstunden des pädagogischen Personals	341 (96%)	217 (59%)	183 (65%)	77 (39%)	94 (34%)	5 (3%)	3 (1%)
Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	332 (94%)	106 (54%)	159 (58%)	83 (43%)	106 (39%)	6 (3%)	10 (4%)
Zusammenlegung der Gruppen	263 (86%)	44 (23%)	93 (36%)	125 (66%)	142 (54%)	21 (11%)	26 (10%)
Kürzung der Öffnungszeiten	208 (73%)	20 (10%)	49 (18%)	126 (66%)	171 (63%)	44 (23%)	51 (19%)
Einsatz von Springerkräften		/	/	/	/	/	/
... einrichtungsintern	239 (72%)	143 (75%)	203 (78%)	38 (9%)	39 (7%)	30 (16%)	37 (14%)
... einrichtungsübergreifend		31 (17%)	44 (19%)	21 (12%)	30 (13%)	127 (72%)	162 (69%)
Verschiebung festen Gruppenpersonals in andere Einrichtungen	/	5 (3%)	9 (4%)	36 (20%)	59 (25%)	138 (77%)	167 (71%)
Verschiebung festen Gruppenpersonals in andere Gruppen	/	100 (52%)	132 (51%)	77 (40%)	101 (39%)	15 (8%)	24 (9%)
vorübergehende Schließung		/	/	/	/	/	/
... von Gruppen	182 (65%)	14 (7%)	35 (13%)	151 (80%)	196 (75%)	23 (12%)	30 (12%)
... der Einrichtung		7 (4%)	20 (8%)	88 (48%)	119 (47%)	88 (48%)	116 (46%)
päd. Personal aus Zeitarbeitsfirmen [freiberufliche Erzieher*innen]	124 (47%)	29 (15%)	48 (19%)	43 (23%)	65 (26%)	117 (62%)	140 (55%)
freiberufliche päd. Fachkräfte	-	13 (7%)	11 (5%)	13 (7%)	14 (6%)	159 (86%)	217 (90%)
bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	99 (40%)	64 (34%)	92 (37%)	75 (40%)	100 (41%)	50 (27%)	54 (22%)
Mobilisierung ehrenamtlicher Kräfte/ Eltern	36 (17%)	5 (3%)	12 (5%)	63 (33%)	74 (30%)	121 (64%)	164 (66%)
Einsatz einer/ mehrerer Tagespflegeperson/en	8 (4%)	0	1 (0,4%)	3 (2%)	9 (4%)	180 (98%)	229 (96%)

Abbildung 208: Ausgleich von Personalausfall

Strategien zur Personalplanung, zum Entgegenwirken des Personalmangels und Personalausfalls (*Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1: 16% der Träger (*n*=30) geben an, über ein Konzept der mittel- und längerfristigen strategischen und nachhaltigen lebensphasenorientierten Personalplanung zu verfügen. 84% (*n*=162) geben entsprechend an, dass dieses nicht der Fall ist.

Über die Hälfte bis hin zu einem Großteil der Träger erachtet dafür folgende Strategien als sinnvoll und wendet diese auch an: einen *strategischen Blick auf die Altersstrukturen des Personals* (als sinnvoll erachtet von 82%; *n*=126; bereits angewendet von *n*=28 Träger), *Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf* (als sinnvoll erachtet von 77%; *n*=118; bereits angewendet von *n*=20 Trägern) und *Arbeitszeitmodelle* (als sinnvoll erachtet von 60%; *n*=91; bereits angewendet von *n*=18 Trägern). Deutlich seltener werden Wechselmöglichkeiten in andere Arbeitsfelder (als sinnvoll erachtet von 17%; *n*=26; bereits angewendet von *n*=6 Trägern) und Digitalisierungsstrategien (als sinnvoll erachtet von 30%; *n*=46; bereits angewendet von *n*=12 Trägern) genannt (s. für alle Angaben Abbildung 209).

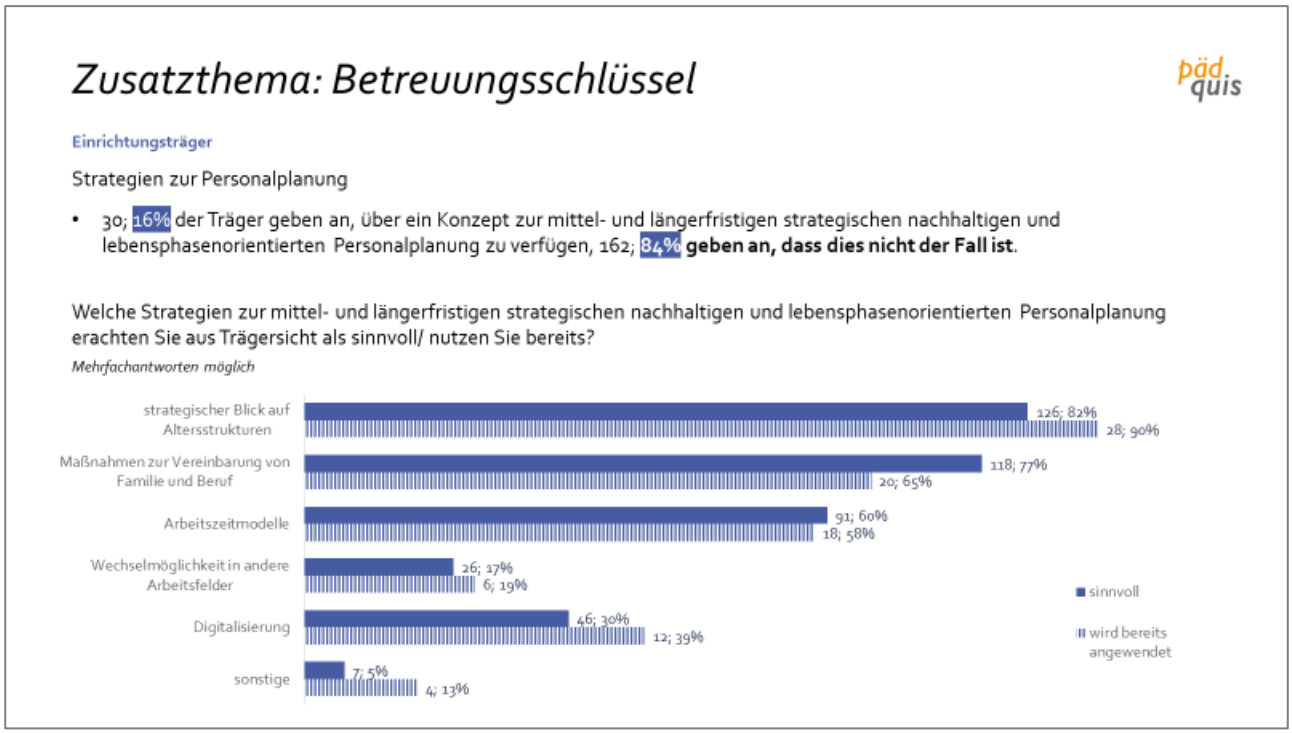

Abbildung 209: Strategien der Einrichtungsträger zur Personalplanung

6.3.2 Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Betreuungsschlüssel in der Einrichtung (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

Zu beiden Messzeitpunkten wurde auch zum Thema Betreuungsschlüssel auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme multiperspektivisch erfragt, für wie hilfreich die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung hierzu von den verschiedenen Akteursgruppen erachtet wird.

Messzeitpunkt 1 + 2: Es zeigt sich, dass Einrichtungsleitungen (1. MZP: *M*=3,1; *n*=840; 2. MZP: *M*=3,1; *n*=731), Einrichtungsträger (1. MZP: *M*=3,0; *n*=186; 2. MZP: *M*=3,1, *n*=260), Fachberatungen (1. MZP: *M*=3,4, *n*=109; 2. MZP: *M*=3,1, *n*=104) und örtliche Träger (1. MZP: *M*=3,1, *n*=15; 2. MZP: *M*=3,3, *n*=16) zu beiden Messzeitpunkten im Durchschnitt eher zustimmen, die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Betreuungsschlüssel“ zu empfinden. Als auffällig zeigt sich der Mittelwert der Fachberatungen, der zunächst zum ersten Messzeitpunkt deutlich höher liegt als der bei den anderen Akteursgruppen und in Richtung „stimme zu“ tendiert, dann zum zweiten Messzeitpunkt allerdings deutlich sinkt (s. Abbildung 210).

Vergleich: Einschätzungen zu „wie hilfreich ist die Reform für Qualitätsverbesserung“ Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Fachberatungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten hier eine Einschätzung vorgenommen haben (*n*=50), stellt sich der Mittelwertunterschied zwischen dem im Vergleich zu denen anderen Gruppen hoch ausfallenden Wert des ersten Messzeitpunktes (*M*=3,5) und dem dann zurückgehenden Wert des zweiten Messzeitpunktes (*M*=3,1) als signifikant dar. Bei den anderen beiden

Substichproben Träger und Leitungen lassen sich keine signifikanten Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 211).

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Betreuungsschlüssel (*Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung)*:

Die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Betreuungsschlüssel wurde auf einer vierstufigen Skala von 1 = unzufrieden zu bis 4 = zufrieden zu beiden Messzeitpunkten bei den Einrichtungsleitungen und den pädagogischen Fachberatungen erfragt.

Messzeitpunkt 1 + 2: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Einrichtungsleitungen mit der Umsetzung des Reformaspektes „Betreuungsschlüssel“ liegen zu beiden Messzeitpunkten zwischen den Bereichen „eher zufrieden“ und „zufrieden“ (1. MZP: *M*=3,3; *n*=760; 2. MZP: *M*=3,3; *n*=690), die der Fachberatungen bei „eher zufrieden“ (1. MZP: *M*=3,1; *n*=100; 2. MZP: *M*=2,9; *n*=97) (s. Abbildung 210).

Vergleich: Zufriedenheit mit der Umsetzung Messzeitpunkt 1 + 2: Sowohl bei den Einrichtungsleitungen (*n*=412) als auch bei den Fachberatungen (*n*=46), welche zu *beiden* Messzeitpunkten angegeben haben, wie zufrieden sie mit der Umsetzung des Gesetzesreformelementes „Betreuungsschlüssel“ sind, zeigen sich keine signifikanten Mittwertunterschiede zwischen den durchschnittlichen Zufriedenheitswerten der beiden Messzeitpunkte (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 211).

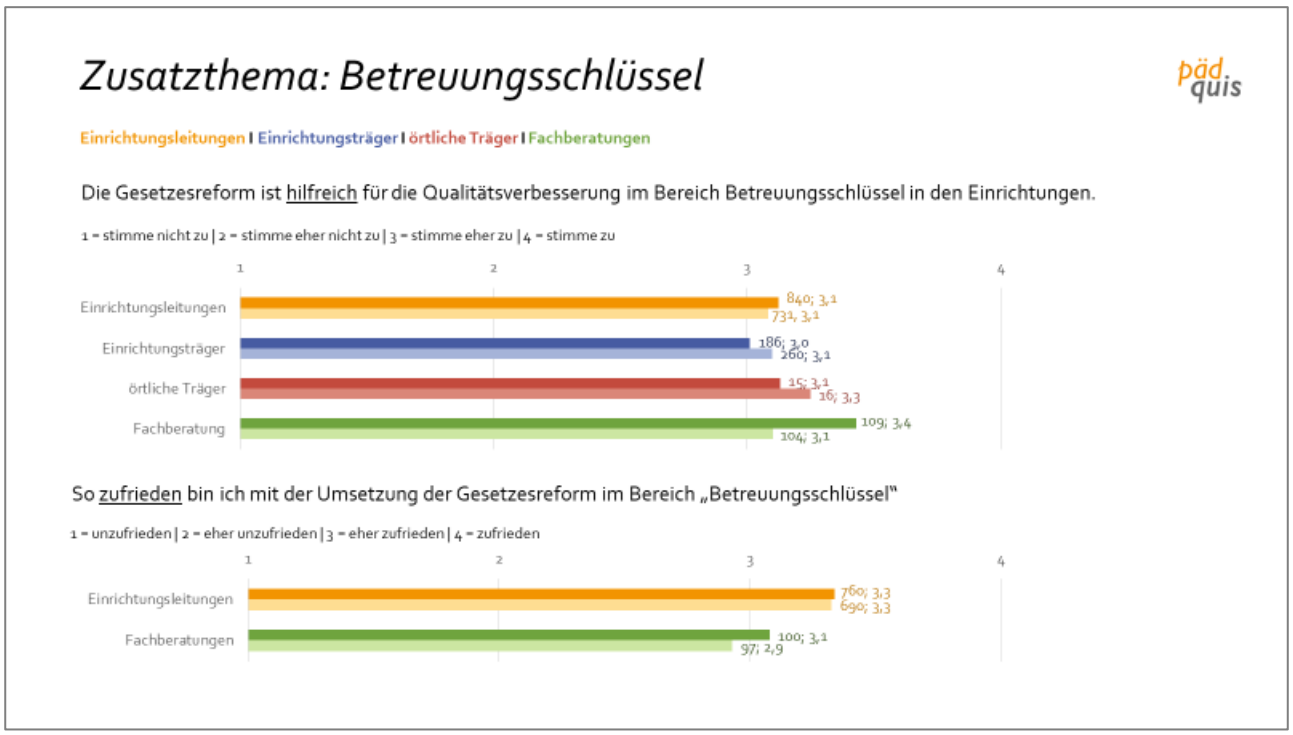

Abbildung 210: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Betreuungsschlüssel

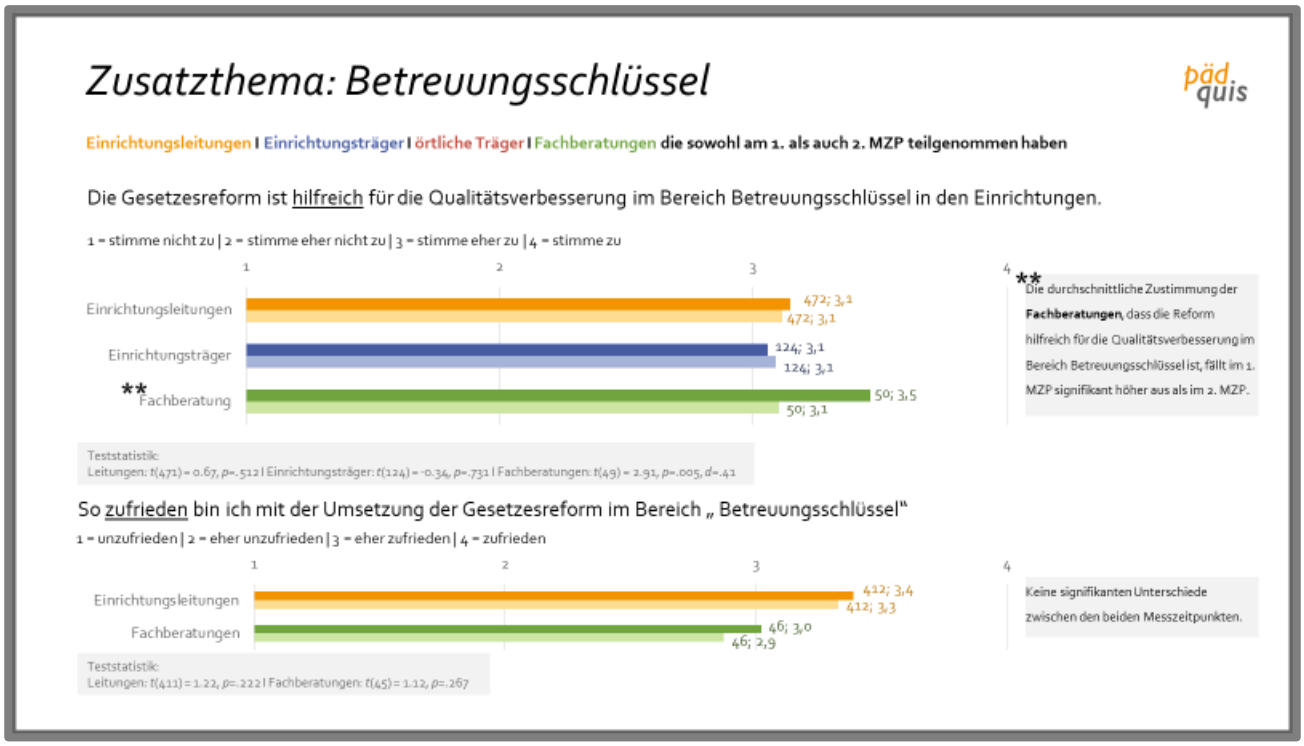

Abbildung 211: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Betreuungsschlüssel

6.3.3 Zusammenfassung und Empfehlungen „Erhöhung des Betreuungsschlüssels“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 15 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 6.3 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Zusatzfokusthema „Erhöhung des Betreuungsschlüssels“ gegeben.

Tabelle 15: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Betreuungsschlüssel“

Zusatzfokusthema „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich auf 2,0“ – ZUSAMMENFASSUNG

Themenbereich: Sicherstellung des Betreuungsschlüssels und Umgang mit Personalausfall

Sicherstellung des Betreuungsschlüssels, Erfassung von Personalausfall und seinen Gründen (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Bei einem großen Anteil an Einrichtungen kam es seit Inkrafttreten des KiTaG vor, dass der vorgesehene Betreuungsschlüssel über einen Zeitraum von mehr als fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen nicht sichergestellt werden konnte.
- So gut wie alle Träger geben an, dass sie den Personalausfall in den Einrichtungen immer erfassen, bei einigen Trägern nur dann, wenn durch den Ausfall der gesetzliche Betreuungsschlüssel (ggf. über mehrere Tage hinweg) nicht sichergestellt werden kann.
- Über die Hälfte der Träger führt Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung des Betreuungsschlüssels durch – teilweise erst seit Inkrafttreten des KiTaG. Ein großer Anteil an Trägern führt noch keine entsprechenden Aktivitäten durch.

Konkrete Gründe für Ausfall und Ausgleich (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Der Personalausfall wird vor allem mit Krankheit und Urlaub, unbesetzten Stellen und Mutterschutz/Elternzeit begründet. Zum ersten Messzeitpunkt nennen über drei Viertel der Träger zudem als Grund die Infektionsschutzverordnung (signifikant zurückgehend zum 2. Messzeitpunkt, was pandemiebedingt plausibel ist).

Umgang mit Personalausfall (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Fast alle Leitungen nennen als Strategien zum Umgang mit Personalausfall Überstunden des päd. Personals, Übernahme der päd. Arbeit durch die Leitung, Zusammenlegen von Gruppen, Verkürzungen der Öffnungszeiten, Einsatz von Springerkräften und vorübergehende Schließung. Bei den Strategien der Träger gibt es solche, die regelmäßig genutzt werden wie auch solche, die nur in Notfällen oder teilweise auch nie zur Anwendung kommen.
- Der Einsatz von einrichtungsübergreifenden Springerkräften und freiberuflichen pädagogischen Fachkräften wird nur von vergleichsweise wenigen Trägern als Strategie zum Umgang mit Personalausfall genutzt.

Strategien zur Personalplanung, zum Entgegenwirken des Personalmangels und Personalausfalls (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger):

- Die allermeisten Träger verfügen noch über kein Konzept der mittel- und längerfristigen strategischen und nachhaltigen lebensphasenorientierten Personalplanung.
- Über die Hälfte bis hin zu einem Großteil der Träger erachtet dafür folgende Strategien als sinnvoll und wendet diese auch an: einen strategischen Blick auf die *Altersstrukturen* des Personals, *Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf* und *Arbeitszeitmodelle*.
- Deutlich seltener werden *Wechselmöglichkeiten in andere Arbeitsfelder* und *Digitalisierungsstrategien* als sinnvoll erachtet.

Themenbereich: Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Betreuungsschlüssel in der Einrichtung (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Leitungen, Träger, Fachberatungen und örtliche Träger stimmen zu beiden Messzeitpunkten im Durchschnitt eher zu, die Gesetzesreform als hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich *Betreuungsschlüssel* zu empfinden.

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Betreuungsschlüssel (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung):

- Die durchschnittliche Zufriedenheit der Leitungen und Fachberatungen mit der Umsetzung des Reformaspektes „Betreuungsschlüssel“ liegt bei „eher zufrieden“, wobei die der Durchschnittswert der Leitungen tendenziell etwas höher ausfällt als der der Fachberatungen.

Zusatzfokusthema „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich auf 2,0“ – EMPFEHLUNGEN

- Um die gesetzlich festgelegte Erhöhung des Betreuungsschlüssels umsetzen zu können, bedarf es gelingender Strategien zum Umgang mit Personalausfall sowie zur mittel- und längerfristigen strategischen und nachhaltigen lebensphasenorientierten Personalplanung. Etablierte und neuere Ansätze (dazu gehören auch die Themen PiA, „Helfende Hände", Quereinstieg etc.) gilt es hierfür vertieft in den Blick zu nehmen und zu diskutieren.

6.4 Zusatzfokusthema „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße im Ü3-Bereich auf maximal 20 Kinder“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Zusatzbereiches „Reduzierung der Regelgruppengröße“ und den hierzu gehörenden Themenbereichen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 25 Gruppengröße
(1) Die Gruppengröße beträgt für
1. Regel-Krippengruppen zehn Kinder,
2. Natur-Krippengruppen acht Kinder,
3. kleine Krippengruppen fünf Kinder,
4. altersgemischte Regelgruppen 20 rechnerische Kinder,
5. altersgemischte Naturgruppen 16 rechnerische Kinder,
6. kleine altersgemischte Gruppen 10 rechnerische Kinder,
7. Regel-Kindergartengruppen 20 Kinder,
8. integrative Kindergartengruppen 19 rechnerische Kinder,
9. Natur-Kindergartengruppen 16 Kinder,
10. mittlere Kindergartengruppen 15 Kinder,
11. kleine Kindergartengruppen zehn Kinder,
12. Regel-Hortgruppen 20 Kinder,
13. Natur-Hortgruppen 16 Kinder,
14. mittlere Hortgruppen 15 Kinder und für
15. kleine Hortgruppen zehn Kinder.

(2) Zur Ermittlung der rechnerischen Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen die Kinder unter drei Jahren und in integrativen Kindergartengruppen die Kinder mit Behinderung und die Kinder, die von Behinderung bedroht sind, doppelt gezählt. Kleine altersgemischte Gruppen sind nur als Ergänzungs- und Randzeitengruppen (§ 10 Absatz 2 Satz 3) mit einer wöchentlichen Öffnungszeit bis zu 15 Stunden förderfähig.
(3) Der Einrichtungsträger kann die Gruppengröße in Regel- und Natur-Kindergartengruppen sowie in Regel- und Natur-Hortgruppen um zwei Kinder, in mittleren und kleinen Kindergarten- und Hortgruppen um ein Kind erhöhen. Die Erhöhung der Gruppengröße ist dem örtlichen Träger unverzüglich anzuzeigen. Sie ist unzulässig, wenn der Mindestraumbe-

darf nach § 23 Absatz 1 Satz 1 unterschritten würde. Für altersgemischte Gruppen kann der Einrichtungsträger die Gruppengröße erhöhen, indem er ein unterdreijähriges Kind, das den dreißigsten Lebensmonat vollendet hat, nur einfach zählt.
(4) Bei Förderung eines Kindes, das zu Beginn des Monats den neunten Lebensmonat noch nicht vollendet hat, ist die Gruppengröße in Krippengruppen um ein Kind und die rechnerische Kinderzahl in altersgemischten Gruppen um zwei Kinder zu verringern.
(5) Die Gruppengröße ist bei Förderung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern ausgehend von der Regelgruppengröße zu verringern, wenn der örtliche Träger aufgrund des zusätzlichen Betreuungsaufwands der Kinder unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Teilhabeplanung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (SGB IX) oder der Hilfeplanung nach dem SGB VIII sowie der Zusammensetzung der Gruppe einen entsprechenden Bedarf festgestellt hat. Der örtliche Jugendhilfeträger stellt auf Antrag des Einrichtungsträgers oder von Amts wegen im Einzelfall fest, um wie viele Plätze die Gruppengröße zu verringern ist. Die Verringerung ist zum nächstmöglichen Monatsbeginn umzusetzen.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zu dem Themenbereich „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße im Ü3-Bereich auf max. 20 Kinder“ vorgestellt.

6.4.1 Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße

Minimale und Maximale Gruppengrößen (*Angaben Einrichtungsträger):*

Messzeitpunkt 1 + 2: Zu beiden Messzeitpunkten erfolgte die Abfrage bei den Einrichtungsträgern, wie groß die Gruppen der Kindertageseinrichtungen in ihrer Trägerschaft derzeit minimal und maximal sind. Konkret wurden die Träger gebeten, die Anzahl der betreuten Kinder in der Gruppe mit der *geringsten Größe* sowie die die Anzahl der betreuten Kinder in der Gruppe mit der *größten Größe.*

In den Gruppen mit den geringsten Kinderanzahlen werden nach Trägerangaben zwischen einem bis zu 115 Kinder und im Durchschnitt 15,1 Kinder betreut, in den Gruppen mit der höchsten Kinderanzahlen zwischen vier und bis zu 160 Kindern und im Durchschnitt zum zweiten Messzeitpunkt 26,3 Kinder (ohne Abbildung). An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass kein Abgleich zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Größe von Ü3-Gruppen anhand der durch Los 2 erhobenen Daten möglich ist, da die Angaben der Träger inklusive dem U3-Bereich sowie teilweise unter Einbezug der Gesamtkinderanzahl offener Gruppen getätigt wurden. Zu genaueren Gruppengrößen für den Ü3-Bereich wird daher an dieser Stelle auf die Auswertungen von LOS 1 in Teil A Kap. 3.1 verwiesen, die im Jahr 2022 einen Durchschnitt von 16,5 Kindern pro Gruppe berichten.

Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße (*Angaben Einrichtungsträger):*

In Bezug auf Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße geben zu beiden Messzeitpunkten einige Einrichtungsträger an, entsprechende Aktivitäten erst seit Inkrafttreten des KiTaG umgesetzt zu haben (1. MZP: 11%, *n*=20 und 2. MZP: 13%, *n*=32). Des Weiteren gibt fast die Hälfte der Träger an, dieses bereits zu einem früheren Zeitpunkt getan zu haben (1. MZP: 48%, *n*=87 und 2. MZP: 46%, *n*=112). Zu beiden Messzeitpunkten gibt es aber auch bei 38% der Träger (1. MZP: *n*=69; 2. MZP: *n*=92) keine entsprechenden Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten (s. Abbildung 212).

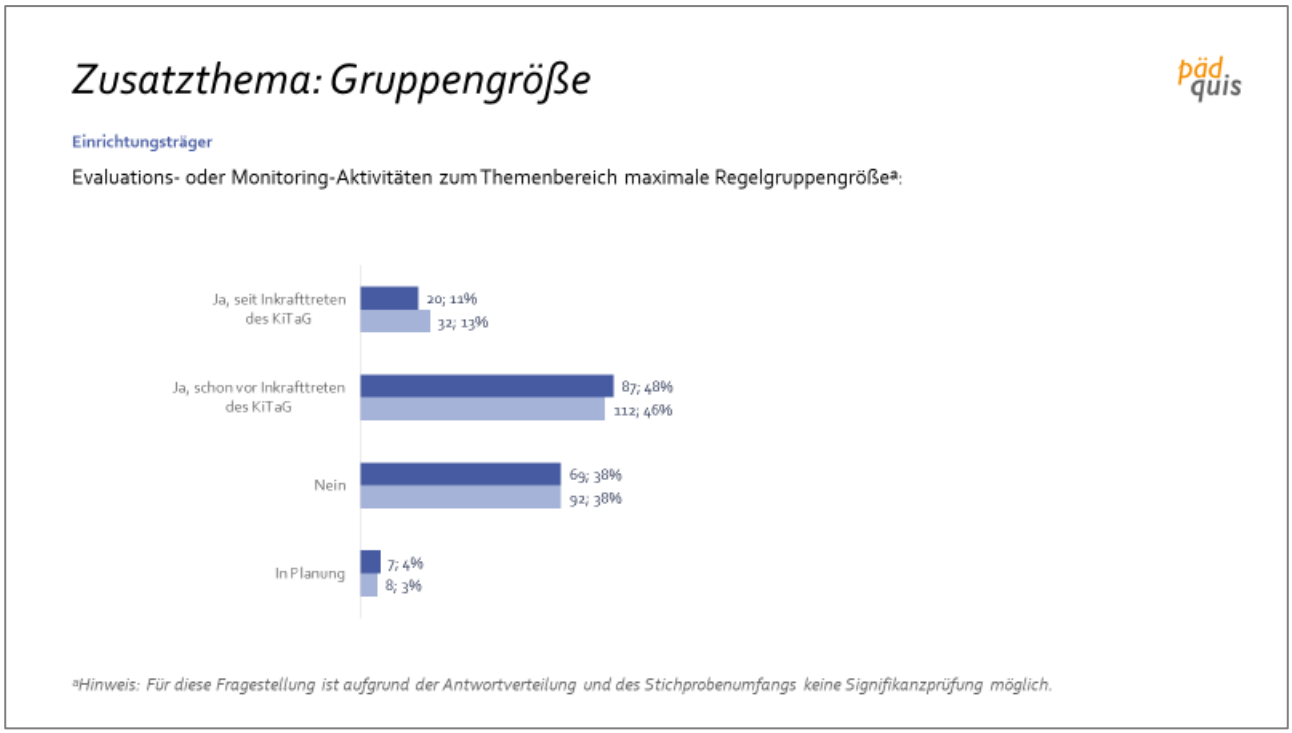

Abbildung 212: Evaluations- und Monitoringaktivitäten im Bereich Gruppengröße

6.4.2 Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Betreuungsschlüssel in der Einrichtung *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Auch zum Reformaspekt „Erhöhung des Betreuungsschlüssels“ wurde multiperspektivisch auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme erfragt, für wie hilfreich die verschiedenen Akteursgruppen die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung in diesem Bereich einschätzen.

Messzeitpunkt 1 + 2: Während die durchschnittliche Zustimmung bei den Leitungen (1. MZP: *M*=3,1; *n*=840; 2. MZP: *M*=3,1; *n*=731) und den Trägern (1. MZP: *M*=3,0; *n*=186; 2. MZP: *M*=3,1; *n*=260) zu beiden Messzeitpunkten ähnlich hoch ausfallen und im Bereich „stimme eher zu“ anzusiedeln sind, variieren sie bei den örtlichen Trägern (1. MZP: *M*=3,1; *n*=15; 2. MZP: *M*=3,3; *n*=16) und insbesondere den Fachberatungen (1. MZP: *M*=3,4; *n*=109; 2. MZP: *M*=3,1; *n*=104) stark. Bei beiden fallen die Zustimmungsmittelwerte dabei zum zweiten Messzeitpunkt höher aus als zum ersten Messzeitpunkt, wobei der des örtlichen Trägers nun zum Bereich „stimme zu“ tendiert (s. Abbildung 213).

Vergleich: Einschätzungen zu „wie hilfreich ist die Reform für Qualitätsverbesserung“ Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Fachberatungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten hier eine Einschätzung vorgenommen haben, sinkt die Stichprobengröße stark (*n*=47). Anhand dieser reduzierten Stichprobe lässt sich der oben beschriebene Mittelwertsunterschied (vergleichsweis niedrige durchschnittliche Zustim-

mung zum 1. MZP und dann deutlich höhere Zustimmung zum 2. MZP) nicht abbilden – und entsprechend auch nicht gegen den Zufall absichern. Dieser Befund verdeutlicht allerding die große Varianz bei den Aussagen der Fachberatungen bei dieser Abfrage sowie die Abhängigkeit des diesbezüglichen Ergebnisses davon, welche Fachberatungen man hierzu fragt. Bei den Leitungen und auch den Trägern stimmen die Mittelwerte der reduzierten Stichprobe mit den oben genannten weitestgehend überein. Signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten lassen sich auch hier weder für die Leitungen noch für die Träger finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 214).

Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Reduzierung der maximalen Gruppengröße (*Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der befragten Einrichtungsleitungen mit der Umsetzung des Reformaspektes „Betreuungsschlüssel“ liegen – wie auch beim Themenbereich „Betreuungsschlüssel“ – zu beiden Messzeitpunkten zwischen den Bereichen „eher zufrieden“ und „zufrieden“ (1. MZP: *M*=3,4; *n*=735; 2. MZP: *M*=3,5; *n*=655), die der Fachberatungen niedriger bei „eher zufrieden“ (1. MZP: *M*=3,2; *n*=98; 2. MZP: *M*=2,9; *n*=97) (s. Abbildung 213).

Vergleich: Zufriedenheit mit der Umsetzung Messzeitpunkt 1 + 2: Sowohl bei den reduzierten Stichproben der Einrichtungsleitungen (*n*=382) als auch bei den Fachberatungen (*n*=46), die zu *beiden* Messzeitpunkten angegeben haben, wie zufrieden sie mit der Umsetzung des Gesetzesreformelementes „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße“ sind, zeigen sich keine signifikanten Mittwertunterschiede zwischen den durchschnittlichen Zufriedenheitswerten der beiden Messzeitpunkte (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 214).

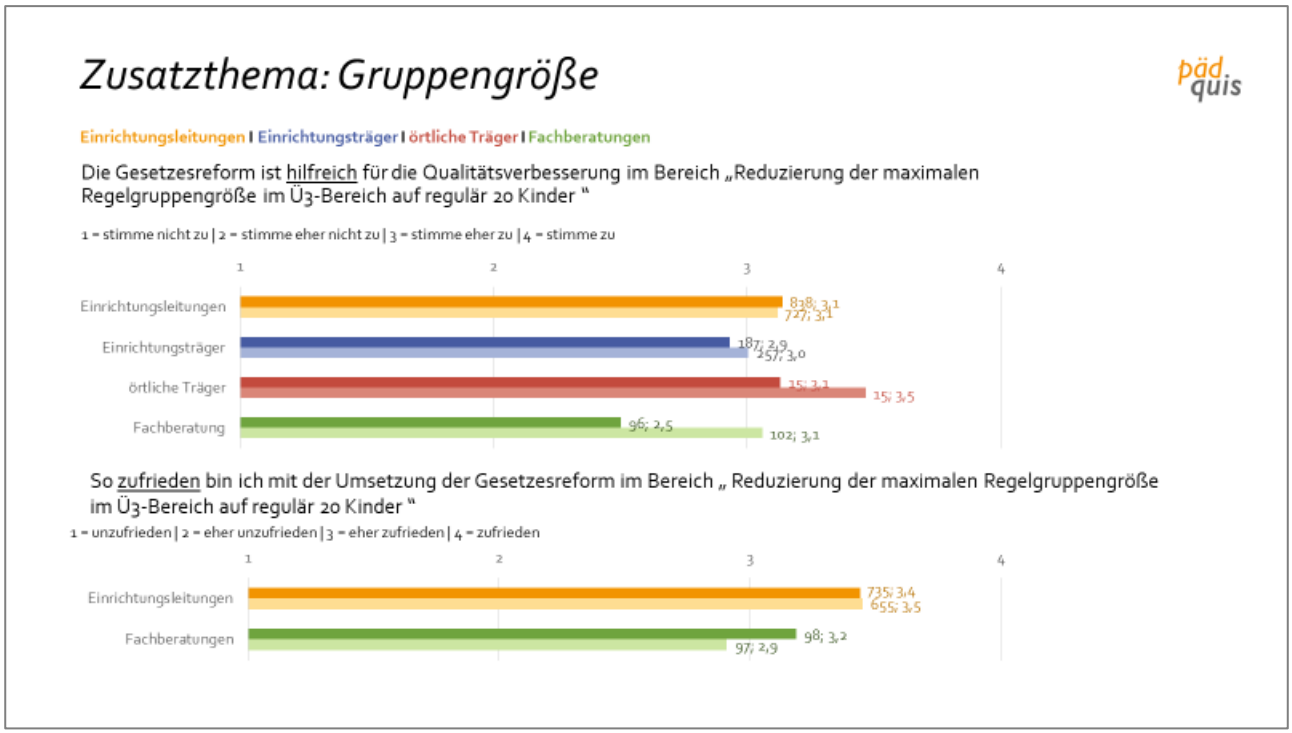

Abbildung 213: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Gruppengröße

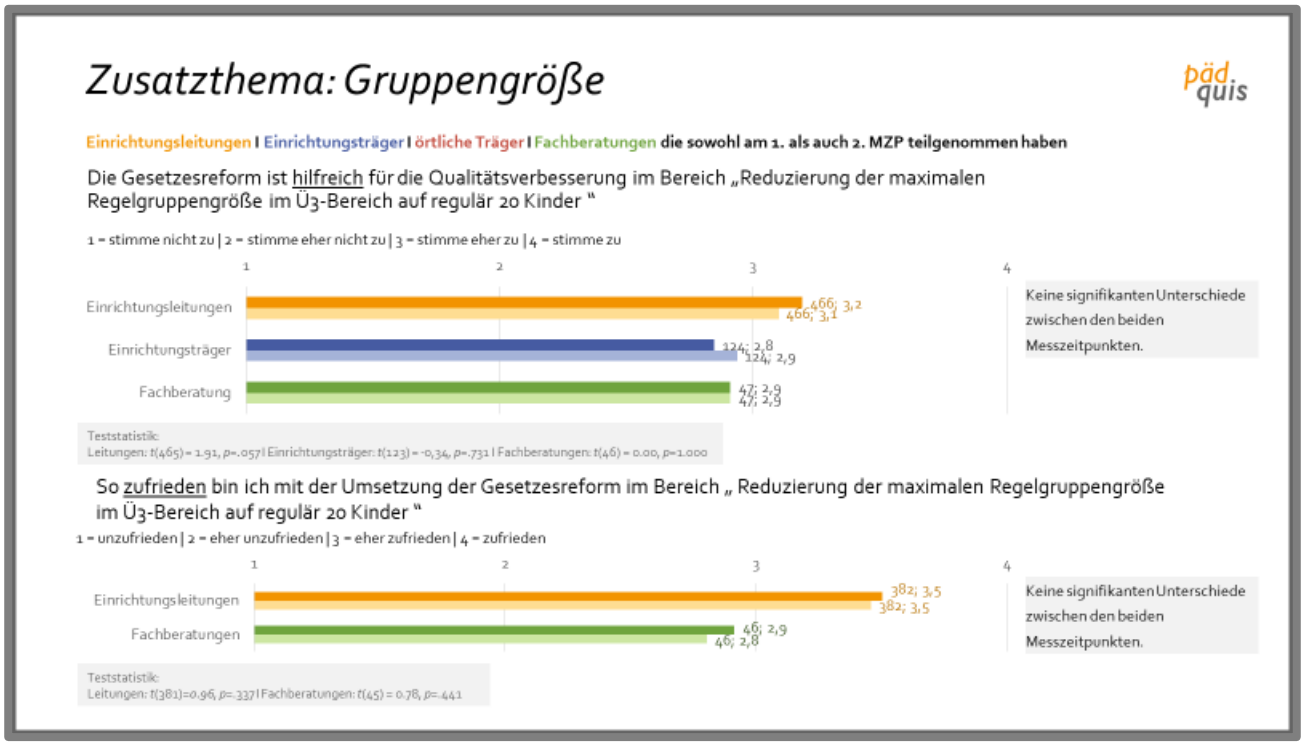

Abbildung 214: Signifikanztestungen: Einschätzungen zur Reform in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Bereich Gruppengröße

6.4.3 Zusammenfassung und Empfehlungen „Reduzierung der maximalen Gruppengröße“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 16 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 6.4 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Zusatzfokusthema „Reduzierung der maximalen Gruppengröße“ gegeben.

Tabelle 16: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Regelgruppengröße“

Zusatzfokusthema „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße“ – ZUSAMMENFASSUNG
Themenbereich: Sicherstellung der Gruppengröße
minimale und maximale Gruppengrößen (Angaben Einrichtungsträger): • Einrichtungsträger berichten zum 2. MZP für die kleinsten Gruppen ihrer Trägerschaft durchschnittlich 15,1 Kinder pro Gruppe und für die größten Gruppen 26,3 Kinder, wobei sowohl der U3- als auch der Ü3-Bereich und auch offene Gruppen mit hoher Gesamtkinderanzahl in die Berechnungen mit eingegangen sind. Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße (Angaben Einrichtungsträger): • Über die Hälfte der Einrichtungsträger führt Evaluations-/Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße durch, einzelne haben dieses noch in Planung. Gut ein Drittel der Träger führt noch keine entsprechenden Aktivitäten durch.
Themenbereich: Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit
Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Reduzierung der maximalen Gruppengröße in der Einrichtung (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung): • Die Leitungen und Trägern stimmen zu beiden Messzeitpunkten eher zu, dass die Gesetzesreform hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich „Reduzierung der maximalen Gruppengröße“ ist. Die Fachberatungen stimmen zum 1. Messzeitpunkt am vergleichsweise wenigsten zu, zum 2. Messzeitpunkt ist ihre durchschnittliche Zustimmung vergleichbar mit der der Leitungen und Träger. Die örtlichen Träger sind zum 2. Messzeitpunkt deutlich zufriedener im Vergleich zu den anderen Akteursgruppen. Zufriedenheit mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich Reduzierung der maximalen Gruppengröße (Angaben Einrichtungsleitungen, Fachberatung): • Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der Leitungen bezüglich der Umsetzung des Reformaspektes „Reduzierung der maximalen Gruppengröße“ liegen zu beiden Messzeitpunkten zwischen den Bereichen „eher zufriedenen“ und „zufrieden“, die der Fachberatungen bei „eher zufrieden“.
Zusatzfokusthema „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße“ – EMPFEHLUNGEN
• Wo noch nicht vorhanden sollten von den Trägern regelmäßige Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße durchgeführt werden, um steuerungsrelevantes Handlungswissen einrichtungsbezogen zu generieren und die Strategien danach auszurichten.

6.5 Zusatzfokusthema „Bedarfsplanung“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Zusatzbereiches „Bedarfsplanung“ und den hierzu gehörenden Themenbereichen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 10 Bedarfsplan
(1) Die örtlichen Träger erstellen einen Bedarfsplan, in dem sie das in den kreisangehörigen Gemeinden erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart (§ 17), Gruppengröße (§ 25 Absatz 1) und Öffnungszeit sowie das erforderliche Angebot in Kindertagespflege für die nächsten Kindergartenjahre (erster Abschnitt) und die geförderten Einrichtungsträger (zweiter Abschnitt) festlegen. Sie schreiben den Bedarfsplan kontinuierlich fort.
(2) Die Öffnungszeiten der Gruppe werden im ersten Abschnitt des Bedarfsplans auf höchstens 50 Wochenstunden festgelegt. Die Öffnungszeiten einer Gruppe sind auf die halbe Stunde anzugeben. Der Bedarfsplan kann einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen der Einrichtungsträger die Öffnungszeiten festlegen kann. Er kann Gruppen vorsehen, in denen Kinder außerhalb ihrer Stammgruppen gefördert werden (Ergänzungs- und Randzeitengruppen). Soweit der Bedarfsplan nichts Abweichendes regelt, kann der Einrichtungsträger darüber hinaus in eigener Verantwortung Randzeitenangebote schaffen, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden.
(3) Die Kreise nehmen die Aufstellung und Änderungen des ersten Abschnitts des Bedarfsplans im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden vor. Die örtlichen Träger beteiligen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig und umfassend. Gleiches gilt für die Einrichtungsträger, die infolge der Änderung von einem Widerruf nach § 13 Absatz 6 Satz 3 betroffen sein können. Benachbarte örtliche Träger stimmen das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen aufeinander ab. Das Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter wird mit den Schulträgern abgestimmt.
(4) Das Recht nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, eigene Kindertageseinrichtungen zu errichten und zu betreiben, wird gewährleistet und muss bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden.
§ 11 Inhaltliche Vorgaben für die Bedarfsplanung
(1) Die Bedarfsplanung soll gewährleisten, dass Kindertageseinrichtungen je nach Bedürfnis der Eltern möglichst wohnungs- oder arbeitsplatznah zur Verfügung stehen. Der örtliche Träger beachtet die wohnbauliche Entwicklung und die Nähe zu anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen, die von den Familien und ihren Kindern genutzt werden. Besondere Bedarfe von Kindern mit Behinderung werden berücksichtigt. Es ist im Bedarfsplan Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
(2) Die nach § 9 Absatz 2 Satz 2 ermittelten Bedürfnisse, Wünsche und Präferenzen sowie das bestehende örtliche Angebot an Plätzen in Kindertagespflege sind zu berücksichtigen. Dabei ist auch die Vielfalt der Bedürfnisse der Eltern nach verschiedenen Förderungsumfängen zu berücksichtigen. Festlegungen für pädagogische und religiöse Ausrichtungen im ersten Abschnitt des Bedarfsplans sind auf Grundlage einer Ermittlung nach § 9 Absatz 2 zulässig.
(3) Der erste Abschnitt des Bedarfsplans und jede Änderung sind dem Ministerium zur Kenntnis zu geben.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zu dem Themenbereich „Bedarfsplanung“ vorgestellt.

6.5.1 Platzangebot und Aspekte der Bedarfsplanung

Derzeitiges Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen *(Angaben örtliche Träger)*:

Zu beiden Messzeitpunkten wurden die örtlichen Träger sowohl für den Kita-Bereich aus auch den KTP-Bereich gefragt, ob das Angebot von Betreuungsplätzen der Nachfrage entspricht.

Messzeitpunkt 1 + 2 Kindertageseinrichtungen: Alle 16 örtlichen Träger haben Angaben zur derzeitigen Betreuungsplatzlage in ihrer Trägerschaft getätigt. Dabei zeigt sich, dass zu beiden Messzeitpunkten alle 16 örtlichen Träger das derzeitige Platzangebot im Krippenbereich (U3) als zu gering einstufen. Das Angebot Ü3 bis zum Schuleintritt: nur drei Träger stufen dieses als ausreichend ein. Für den Hortbereich geben zehn örtliche Träger ein ausreichendes Angebot an, von fünf örtlichen Trägern wird es zum zweiten Messzeitpunkt als zu gering eingeschätzt (s. Abbildung 215).

Messzeitpunkt 1 + 2 Kindertagespflege: Das Platzangebot in Kindertagespflegestellen fällt in allen Bereichen besser aus als in den Kindertageseinrichtungen. Doch auch hier geben noch elf örtliche Träger ein zu geringes Angebot im U3-Bereich an und fünf im U3-Bereich. Im Hortbereich berichten zum zweiten Messzeitpunkt 13 örtliche Träger ein ausreichendes Angebot (s. Abbildung 215).

Zusatzthema: Bedarfsplanung

päd quis

örtliche Träger

Entspricht das Angebot von Betreuungsplätzen derzeit der Nachfrage?

Angebot ist...	zu gering		ausreichend		zu groß		nicht verfügbar	
Angebot von Betreuungsplätzen in **Kindertageseinrichtungen**								
U3-Jährige	16	16	0	0	0	0	0	0
3 Jahre bis Schuleintritt	13	13	3	3	0	0	0	0
ab Schuleintritt (Hort)	4	5	10	10	0	0	1	1
Angebot von Betreuungsplätzen in **Kindertagespflegestellen**								
U3-Jährige	11	11	5	5	0	0	0	0
3 Jahre bis Schuleintritt	5	5	10	11	0	0	1	0
ab Schuleintritt (Hort)	2	0	11	13	0	0	3	3

Abbildung 215: Platzangebot Kita und KTP

Datengrundlage für die Einschätzung der Platzkapazität und die Angebotsplanung *(Angaben örtliche Träger)*:

Messzeitpunkt 1 + 2 Kindertageseinrichtungen: Auch zur Datengrundlage, auf welcher die Einschätzungen der örtlichen Träger zur vorgenommenen Platzkapazität basieren, haben alle örtlichen Träger Angaben getätigt. Zumeist liegen den Angaben der örtlichen Träger systematische Erfassungen offener Bedarfe zugrunde. Bei einigen örtlichen Trägern werden Schätzungen genutzt – für den KTP-Bereich dabei etwas häufiger als für den Kita-Bereich (s. für alle genauen Werte Abbildung 216).

Auf die Frage, welche Daten für die *Angebotsplanung* herangezogen werden, geben die örtlichen Träger für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zu beiden Messzeitpunkten in der großen Mehrheit die Kita-Datenbank an (*n*=15), und auch die amtliche Statistik, die eigene Einwohnerstatistik und Daten der kreisangehörigen Gemeinden an (je *n*=12 zu beiden Messzeitpunkten). Auch Trägerbefragungen wenden 2023 sieben örtliche Träger an. Eltern- Fachkräfte- und KTPP-Befragungen werden hingegen meist nicht durchgeführt (s. Abbildung 217).

Die örtlichen Träger beziehen in die Bedarfsplanung vordergründig die Städte und Gemeinden des jeweiligen Kreises ein (*n*=14), zum zweiten Messzeitpunkt zudem elf Mal die Kita-Träger (dies haben zum ersten Messzeitpunkt noch *n*=15 örtliche Träger getan). Auch Kreiselternvertretungen werden 2023 von sechs örtlichen Trägern in die Planung integriert (s. Abbildung 218).

Messzeitpunkt 1 + 2 Kindertagespflege: Im Bereich der Kindertagespflege werden von den örtlichen Trägern häufiger Schätzungen angewandt, um das *Platzangebot* festzustellen, als im Kita-Bereich. Neun örtliche Träger erfassen das U3-Angebot systematisch, acht das Ü3-Angebot. Das Hort-Angebot wird überwiegend geschätzt (von sieben öT zum 2. MZP) (s. Abbildung 216). Der Platzbedarf wird auch im KTP-Bereich mehrheitlich durch die Kita-Datenbank festgestellt (zum zweiten Messzeitpunkt von *n*=15 öT), Statistiken und Gemeindedaten nutzen zehn bis zwölf örtliche Träger. Auch für diesen Bereich werden die KTPP nur von vier örtlichen Trägern befragt, zwei planen dies im Jahr 2023 (s. Abbildung 217).

Insgesamt werden im Bereich der Kindertagespflege seltener weitere Akteure an der Bedarfsplanung beteiligt als im Bereich der Kindertagesbetreuung. Zehn örtliche Träger beziehen die Städte und Gemeinden der Kreise ein, weitere Stellen und Akteursgruppen werden nur vereinzelt beteiligt, entsprechende Änderungen sind nicht geplant (s. Abbildung 218).

Zusatzthema: Bedarfsplanung

päd quis

örtliche Träger

Auf welcher Datengrundlage wird die Aussage zur Deckung der Platznachfrage getroffen?

Mehrfachantworten möglich

	systematische Erfassung offener Bedarfe		Schätzung		Sonstiges	
Angebot von Betreuungsplätzen in **Kindertageseinrichtungen**						
U3-Jährige	10	15	3	1	3	2
3 Jahre bis Schuleintritt	10	15	3	1	3	2
ab Schuleintritt (Hort)	6	10	4	5	4	3
Angebot von Betreuungsplätzen in **Kindertagespflegestellen**						
U3-Jährige	7	9	5	5	4	4
3 Jahre bis Schuleintritt	7	8	4	6	4	4
ab Schuleintritt (Hort)	5	4	4	7	4	3

Abbildung 216: Datengrundlage für Bedarfsplanung Kita & KTP

Zusatzthema: Bedarfsplanung

päd quis

örtliche Träger

Welche Daten ziehen Sie für die Bedarfsplanung/Angebotsplanung in Ihrer Zuständigkeit hinzu?

	Kindertageseinrichtungen						**Kindertagespflege**					
	nein		nein, ist aber in Planung		ja		nein		nein, ist aber in Planung		ja	
Kita-Datenbank	0	0	1	1	15	15	1	1	2	0	13	15
amtliche Statistik (Statistikamt Nord)	4	4	0	0	12	12	5	4	0	0	11	12
eigene Einwohnerstatistik	2	4	0	0	13	12	3	5	0	0	12	11
Daten der kreisangehörigen Gemeinden	4	3	0	0	12	12	6	4	0	0	10	10
Elternbefragungen	6	10	6	5	3	1	8	12	4	2	3	1
Trägerbefragungen	6	8	1	1	9	7	13	14	0	0	2	2
Befragungen des päd. Personals in Kitas	14	14	0	0	2	2	15	15	0	0	0	0
Befragungen von KTPP	14	11	0	2	2	3	10	10	1	2	5	4
sonstige Daten	8	10	0	0	6	5	11	11	0	1	3	2

Abbildung 217: Datengrundlage für Angebotsplanung Kita & KTP

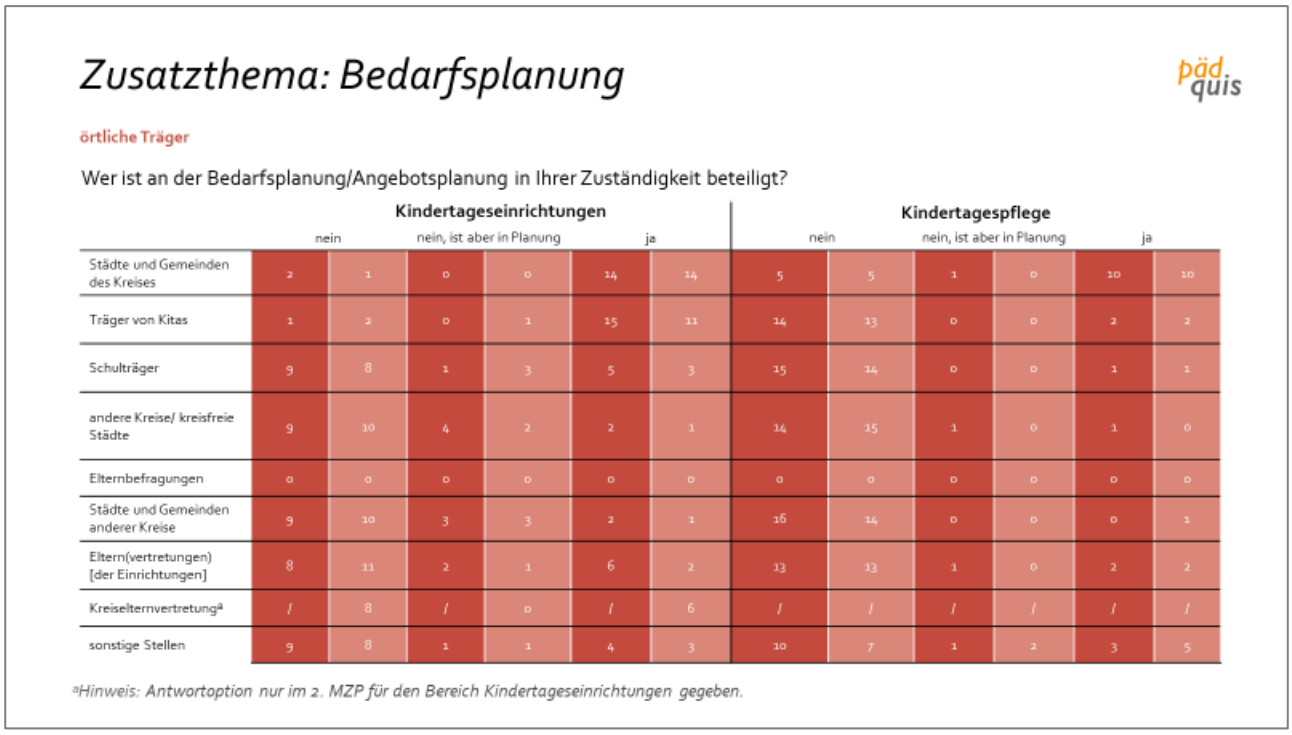

Zusatzthema: Bedarfsplanung

päd quis

örtliche Träger

Wer ist an der Bedarfsplanung/Angebotsplanung in Ihrer Zuständigkeit beteiligt?

	Kindertageseinrichtungen						Kindertagespflege					
	nein		nein, ist aber in Planung		ja		nein		nein, ist aber in Planung		ja	
Städte und Gemeinden des Kreises	2	1	0	0	14	14	5	5	1	0	10	10
Träger von Kitas	1	2	0	1	15	11	14	13	0	0	2	2
Schulträger	9	8	1	3	5	3	15	14	0	0	1	1
andere Kreise/ kreisfreie Städte	9	10	4	2	2	1	14	15	1	0	1	0
Elternbefragungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Städte und Gemeinden anderer Kreise	9	10	3	3	2	1	16	14	0	0	0	1
Eltern(vertretungen) [der Einrichtungen]	8	11	2	1	6	2	13	13	1	0	2	2
Kreiselternvertretung[a]	/	8	/	0	/	6	/	/	/	/	/	/
sonstige Stellen	9	8	1	1	4	3	10	7	1	2	3	5

[a]Hinweis: Antwortoption nur im 2. MZP für den Bereich Kindertageseinrichtungen gegeben.

Abbildung 218: Beteiligte an der Bedarfsplanung Kita & KTP

Pädagogische Qualität im Rahmen der Bedarfsplanung *(Angaben örtliche Träger)*:

Die örtlichen Träger wurden zudem dazu gefragt, ob Fragen der pädagogischen Qualität eine Rolle bei der Bedarfsplanung für Kitas spielen.

Messzeitpunkt 1 + 2 Kindertageseinrichtungen: In Bezug auf die einzelnen erfragten Aspekte (bei *räumlichen Anforderungen*, bei *Schließzeiten,* bei der *Planung der Ressourcen pädagogischer Fachberatung*, bei der *Planung des Einsatzes von Fachkräften zur Sprachbildung-/Förderung* und bei der *Qualität der Verpflegung*) geben je zehn bis zwölf örtliche Träger zu beiden Messzeitpunkten an, dass hierzu Fragen der Qualität bislang keine Rolle bei der Bedarfsplanung spielen. Je fünf örtliche Träger geben zum zweiten Messzeitpunkt die Berücksichtigung pädagogische Qualität bei den *räumlichen Anforderungen* (z. B. Steigerung der Qualität durch Bevorzugung eines Anbieters mit besserem Raumangebot) und in Bezug auf die *Schließzeiten* (z. B. Steigerung der Qualität durch Bevorzugung eines Anbieters mit geringen Schließzeiten) an und je drei bei *der Planung von Ressourcen pädagogischer Fachberatung* (z.B. Steigerung der Qualität durch dargelegte Planung der Versorgung der Einrichtungen mit pädagogischer Fachberatung – auch trägerübergreifend) und bei der *Planung des Einsatzes von Fachkräften zur Sprachbildung und -förderung* (z. B. Steigerung der Qualität durch dargelegte Planung der Versorgung der Einrichtungen mit Sprachfachkräften – auch trägerübergreifend) (s. für alle Daten Abbildung 219).

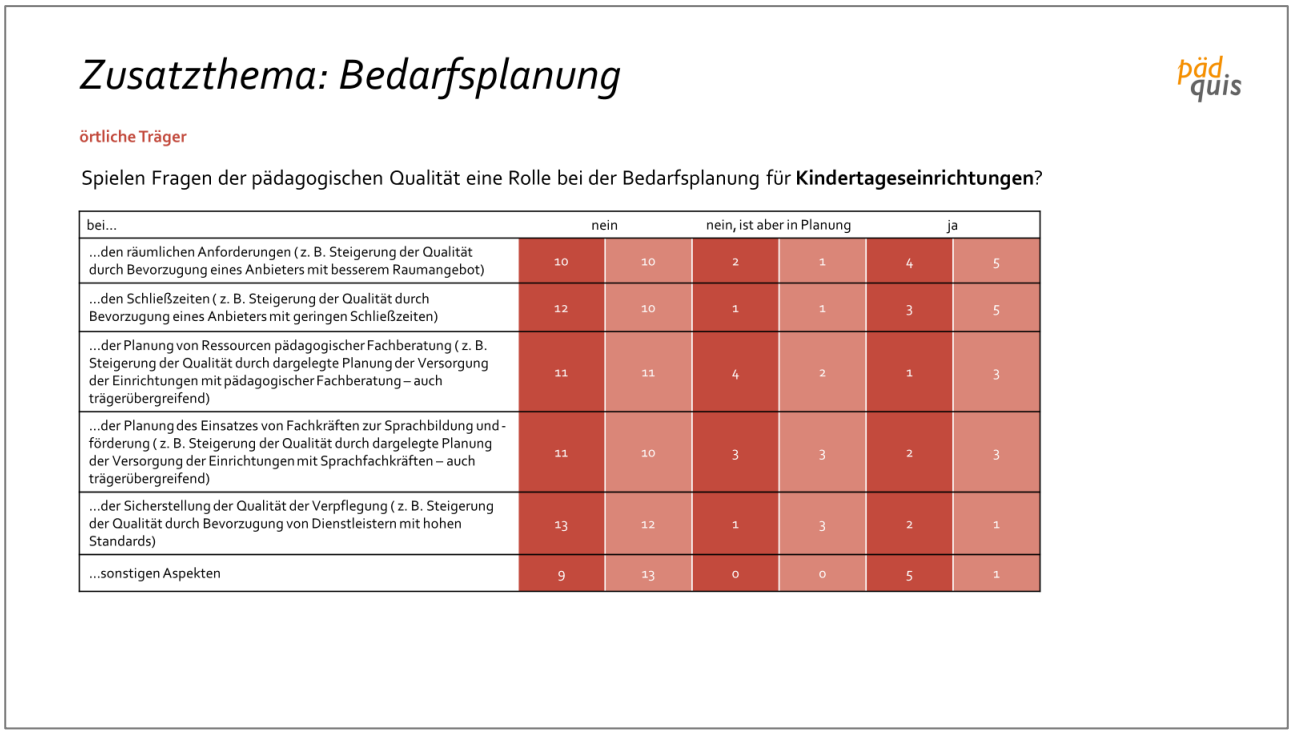

bei...	nein		nein, ist aber in Planung		ja	
...den räumlichen Anforderungen (z. B. Steigerung der Qualität durch Bevorzugung eines Anbieters mit besserem Raumangebot)	10	10	2	1	4	5
...den Schließzeiten (z. B. Steigerung der Qualität durch Bevorzugung eines Anbieters mit geringen Schließzeiten)	12	10	1	1	3	5
...der Planung von Ressourcen pädagogischer Fachberatung (z. B. Steigerung der Qualität durch dargelegte Planung der Versorgung der Einrichtungen mit pädagogischer Fachberatung – auch trägerübergreifend)	11	11	4	2	1	3
...der Planung des Einsatzes von Fachkräften zur Sprachbildung und -förderung (z. B. Steigerung der Qualität durch dargelegte Planung der Versorgung der Einrichtungen mit Sprachfachkräften – auch trägerübergreifend)	11	10	3	3	2	3
...der Sicherstellung der Qualität der Verpflegung (z. B. Steigerung der Qualität durch Bevorzugung von Dienstleistern mit hohen Standards)	13	12	1	3	2	1
...sonstigen Aspekten	9	13	0	0	5	1

Abbildung 219: Pädagogische Qualität im Rahmen der Bedarfsplanung

6.5.2 Erfassung des Fachkräftebedarfs und von Elternbedarfen

Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen *(Angaben örtliche Träger)*:

Die örtlichen Träger wurden zudem zu beiden Messzeitpunkten gebeten, anzugeben, ob sie systematisch den Fachkräftebedarf in Ihrem Zuständigkeitsbereich erfassen, ob der Fachkräftebedarf derzeit in Ihrem Zuständigkeitsbereich abgedeckt ist und ob sie als örtliche Träger davon ausgehen, dass er in den nächsten Jahren abgedeckt sein wird?

Messzeitpunkt 1 + 2 Kindertageseinrichtungen: Die Angaben hierzu fallen unter den örtlichen Trägern heterogen aus: Eine systematische Erfassung des Fachkräftebedarfes nimmt die eine Hälfte der örtlichen Träger zum zweiten Messzeitpunkt vor (je acht im U3- und Ü3-Bereiche und sechs im Hortbereich), die andere nicht (je sieben im U3- und Ü3-Bereiche und acht im Hortbereich). Einen nicht abgedeckten Fachkräftebedarf geben zum zweiten Messzeitpunkt je zwölf örtliche Träger für U3- und Ü3-Bereich an und sieben örtliche Träger für den Hort-Bereich. Für die nächsten Jahre prognostizieren alle örtlichen Träger in Bezug auf den U3- und Ü3-Bereich und in Bezug auf den Hort-Bereich 13 örtliche Träger, dass der zukünftige Fachkräftebedarf nicht abgedeckt sein wird (s. Abbildung 220).

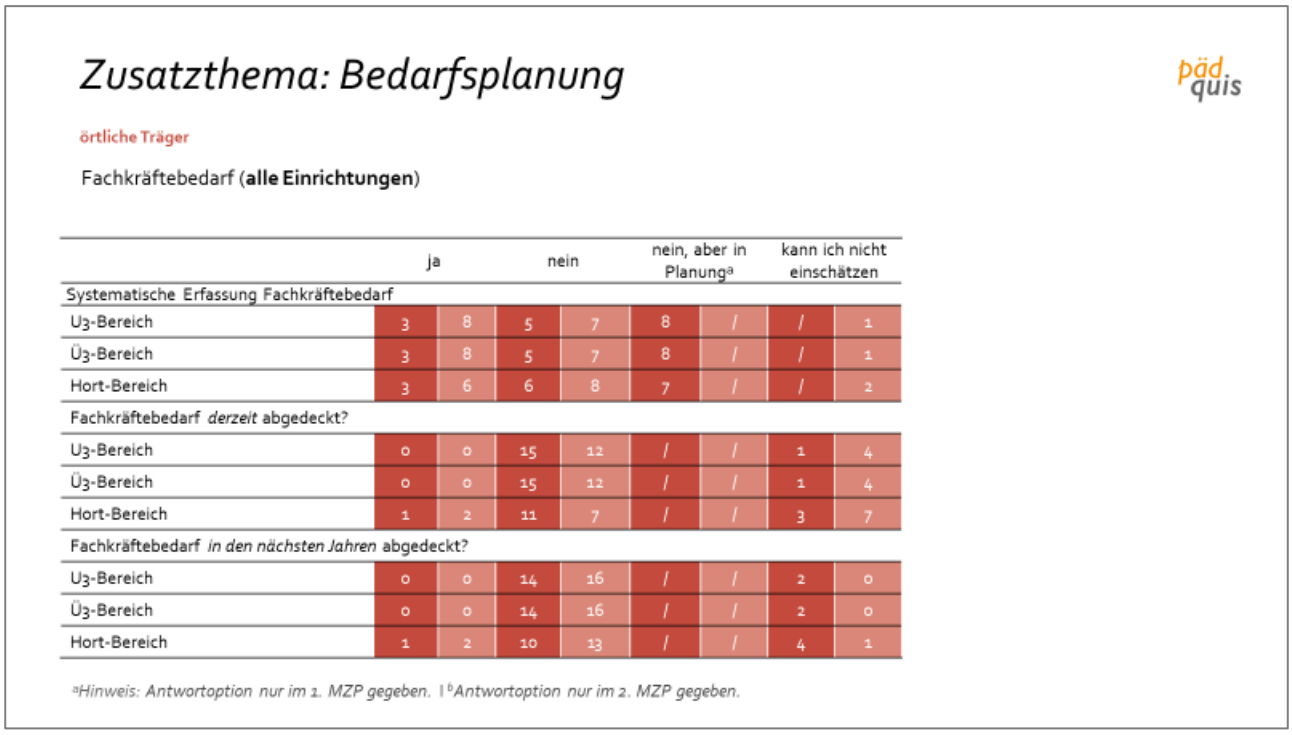

Zusatzthema: Bedarfsplanung

päd quis

örtliche Träger

Fachkräftebedarf (**alle Einrichtungen**)

	ja		nein		nein, aber in Planung[a]		kann ich nicht einschätzen	
Systematische Erfassung Fachkräftebedarf								
U3-Bereich	3	8	5	7	8	/	/	1
Ü3-Bereich	3	8	5	7	8	/	/	1
Hort-Bereich	3	6	6	8	7	/	/	2
Fachkräftebedarf *derzeit* abgedeckt?								
U3-Bereich	0	0	15	12	/	/	1	4
Ü3-Bereich	0	0	15	12	/	/	1	4
Hort-Bereich	1	2	11	7	/	/	3	7
Fachkräftebedarf *in den nächsten Jahren* abgedeckt?								
U3-Bereich	0	0	14	16	/	/	2	0
Ü3-Bereich	0	0	14	16	/	/	2	0
Hort-Bereich	1	2	10	13	/	/	4	1

[a]*Hinweis: Antwortoption nur im 1. MZP gegeben.* | [b]*Antwortoption nur im 2. MZP gegeben.*

Abbildung 220: Einschätzungen zum Fachkräftebedarf

Erfassung von Elternbedarfen *(Angaben örtliche Träger, Eltern Kita)*:

Die örtlichen Träger wurden danach gefragt, inwieweit Sie systematisch Aspekte im Bereich „Elternbedarfe“ erfassen (auch wenn sie nicht in der alleinigen Verantwortung dafür stehen und hier keine gesetzliche Verpflichtung besteht).

Messzeitpunkt 1 + 2 (örtliche Träger): Bei den allermeisten örtlichen Trägern findet keine systematische Erfassung von Elternbedarfen statt. Wie lagen Eltern auf einen Betreuungsplatz warten müssen, erfasst bisher nur ein einzelner örtlicher Träger, drei haben es zum zweiten Messzeitpunkt in Planung. Ob die Ermöglichung eines Platzes in der „Wunschkita“ der Eltern möglich gemacht werden konnte, nehmen zum zweiten Messzeitpunkt drei örtliche Träger in den Blick (bei einem weiteren in Planung) und ob bei entsprechendem Wunsch der Eltern ein Betreuungsplatz in der KTP realisiert wurde, sechs örtliche Träger (s. Abbildung 221).

Die jeweiligen Träger, welche Trägeraspekte erfassen, haben in offenen Textantworten beschrieben, wie sie dies tun oder planen. Die Aussagen stehen zusammengefasst in der in Abbildung 222 zur Verfügung.

Wenn *keine* Erfassung von Elternbedarfen stattfindet, begründen die örtlichen Träger dieses zum ersten Messzeitpunkt vor allem mit Zeitmangel und damit, dass die Kita-Datenbank dieses nicht her-

gibt. Sieben örtliche Träger geben als Grund an, dass sie für die Erfassung der Realisierung eines Platzes in der „Wunschkita“ bislang keinen Bedarf gesehen haben, fünf auch nicht für die Erfassung der Ermöglichung eines gewünschten KTP-Platzes (s. Abbildung 223).

Messzeitpunkt 2 (Eltern Kita): Passend dazu, dass nur wenige örtlichen Träger systematisch Elternbedarfe für die Bedarfsplanung erfassen, gibt auch nur ein Anteil von 19% (*n*=13) der (Kreis-)Elternvertretung an, an der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers beteiligt zu werden (*n*=13). Nur einzelne (Kreis-)Elternvertretung (9%, *n*=6) nehmen seit dem Inkrafttreten des KiTaG eine Verbesserung beim Einbezug der Elternvertretung in die Bedarfsplanung wahr, während 67% (*n*=44) keine Veränderung und 24% der (Kreis-)Elternvertretung (*n*=16) eine Verschlechterung wahrnehmen. Bei diesen Angaben musss allerdings die kleine Elternvertreterstichprobe berücksichtig werden, die eine Generalisierung der Befunde nicht ermöglicht, sondern nur Hinweise auf Elternperspektiven geben kann (s. Abbildung 221).

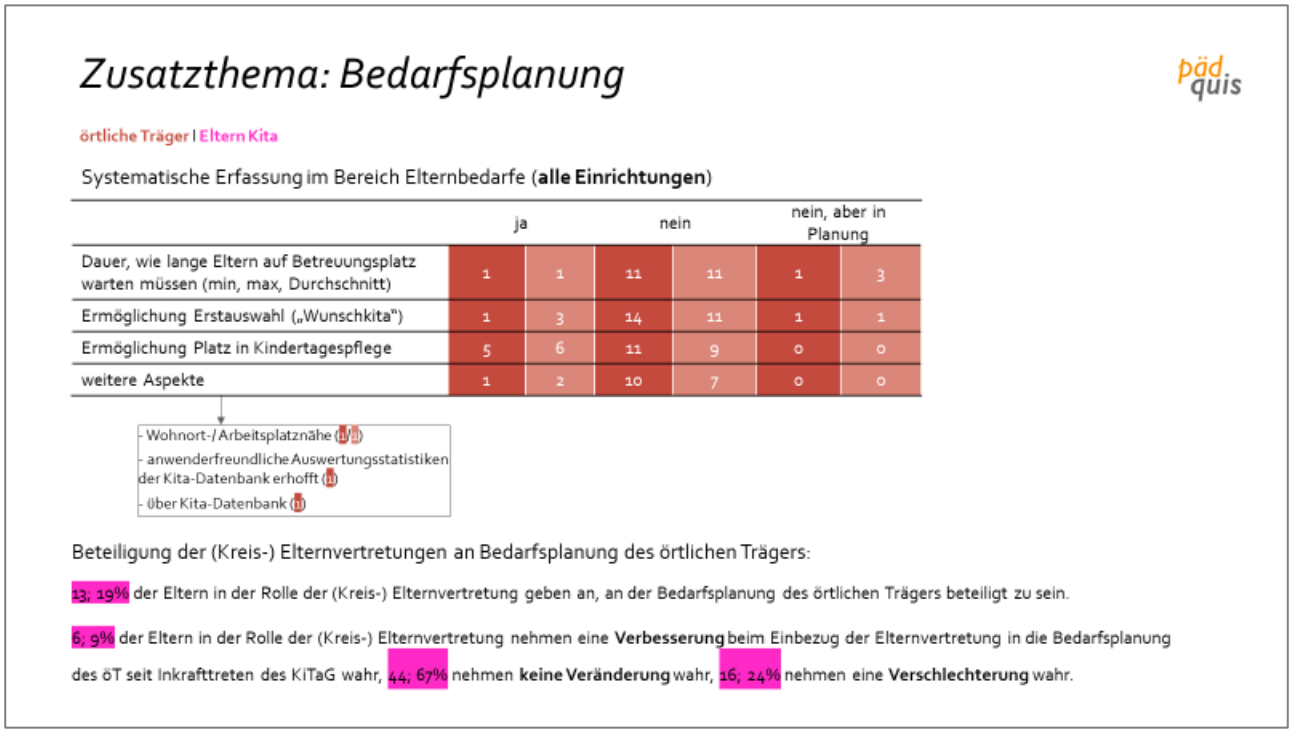

Zusatzthema: Bedarfsplanung

päd quis

örtliche Träger | Eltern Kita

Systematische Erfassung im Bereich Elternbedarfe (**alle Einrichtungen**)

	ja		nein		nein, aber in Planung	
Dauer, wie lange Eltern auf Betreuungsplatz warten müssen (min, max, Durchschnitt)	1	1	11	11	1	3
Ermöglichung Erstauswahl („Wunschkita")	1	3	14	11	1	1
Ermöglichung Platz in Kindertagespflege	5	6	11	9	0	0
weitere Aspekte	1	2	10	7	0	0

- Wohnort-/Arbeitsplatznähe (1/1)
- anwenderfreundliche Auswertungsstatistiken der Kita-Datenbank erhofft (1)
- über Kita-Datenbank (1)

Beteiligung der (Kreis-) Elternvertretungen an Bedarfsplanung des örtlichen Trägers:

13; 19% der Eltern in der Rolle der (Kreis-) Elternvertretung geben an, an der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers beteiligt zu sein.

6; 9% der Eltern in der Rolle der (Kreis-) Elternvertretung nehmen eine **Verbesserung** beim Einbezug der Elternvertretung in die Bedarfsplanung des öT seit Inkrafttreten des KiTaG wahr, 44; 67% nehmen **keine Veränderung** wahr, 16; 24% nehmen eine **Verschlechterung** wahr.

Abbildung 221: Erfassung von Elternbedarfen

Zusatzthema: Bedarfsplanung

örtliche Träger **1. MZP**

Wenn erfasst wird: Bitte beschreiben Sie im Folgenden [Ihre bisherige Planung dazu], was Sie konkret bei den folgenden Aspekten erfassen und wie diese Daten ermittelt werden.

Offene Textantworten, jeweils n=1

Aspekt	derzeitige Erfassung	geplante Erfassung
Dauer, wie lange Eltern auf Betreuungsplatz warten müssen (min, max, Durchschnitt)	- Erfassung bei der Erstberatung (Bedarfsanmeldung). Anmeldung über das Kitaportal. Vorsprache in den einzelnen Einrichtungen.	- Anhand von Daten aus der Datenbank Tolina - Auswertung der in der Kita DB zur Verfügung stehenden Datensätze zur Antragsstellung und Vertragsbeginn der Leistung. - entsprechende Wartelistenübermittlung.
Ermöglichung Erstauswahl („Wunschkita“)	- Im Beratungsgespräch erklären die Familien, ob Wohnortnähe/ Arbeitsortnähe/ Geschwisteranbindung/ etc. für sie Priorität haben und ob noch weitere Faktoren zu berücksichtigen sind. Es wird nach Möglichkeit entsprechend dem individuellen Bedarf und Wunsch ein Platzangebot gemacht.	- Kita-Datenbank
Ermöglichung Platz in Kindertagespflege	- Abfrage der Kindertagespflegepersonen nach freien Kapazitäten - Die Beratungsstelle KTP klärt in individuellen Beratungsgesprächen mit Familien, ob und in wieweit eine Betreuung in der KTP für die Familie in Frage kommt. Auch in der allgemeinen Erstberatung wird das Angebot KTP immer als geleichwertige Alternative mit genannt und hierhin beraten, wenn der entsprechende Wunsch bei den Familien besteht. - Kita-Datenbank - Wir stellen über Informationen in der Datenbank sicher, dass alle Eltern über die Fachberatung zur Betreuung in Kindertagespflege beraten werden. Nach der Ermittlung des individuellen Betreuungsbedarfs erhalten die Eltern eine passgenaue Liste mit Kontakten zu Kindertagespflegepersonen. Losgelöst von der Datenbank pflegen wir in (...) weiterhin Listen zur Bedarfsanmeldung, die eine Interessenbekundung zur Kindertagespflege beinhalten. Da KTPP selbständig sind und kein Gemeindekindervorrang besteht, kann nicht erfasst werden, wie viele auswärtige Kinder in (...) in Kindertagespflege betreut werden.	/

Abbildung 222: offene Antworten zur Erfassung von Elternbedarfen

Zusatzthema: Bedarfsplanung

Örtliche Träger **1. MZP**

Wenn **nicht** erfasst wird: Gründe, weshalb keine systematische Erfassung stattfindet

Mehrfachantworten möglich

	gibt die Kita-Datenbank nicht her	fehlende finanzielle Kapazitäten	fehlende zeitliche Kapazitäten	bisher kein Bedarf gesehen
Dauer, wie lange Eltern auf Betreuungsplatz warten müssen (min, max, Durchschnitt)	8	1	7	2
Ermöglichung Erstauswahl („Wunschkita“)	6	1	8	7
Ermöglichung Platz in Kindertagespflege	3	1	3	5
weiter Aspekte	1	0	1	3

weitere Gründe
(offene Textantworten, zusammengefasst):

- fehlende Personalressourcen (3)
- Betreuungsplatzmangel (2)
- über Kita-Datenbank (1)
- Vermittlung über Kooperationspartner (2)
- KTP-Angebot ist ausreichen (2)
- fehlende Transparenz der Kita-Datenbank (1)

Abbildung 223: Gründe, weshalb Elternbedarfe nicht erfasst werden

6.5.3 Nutzen für Qualitätsentwicklung

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Bedarfsplanung (u.a. Fachkräftebedarf und Elternbedarfe) *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Zu beiden Messzeitpunkten wurde auch zum Thema Bedarfsplanung auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme multiperspektivisch erfragt, als wie hilfreich die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung von den verschiedenen Akteursgruppen eingeschätzt wird.

Messzeitpunkt 1 + 2: Bei Einrichtungsleitungen (1. MZP: *M*=2,5; *n*=827; 2. MZP: *M*=2,4; *n*=714), Fachberatungen (1. MZP: *M*=2,5; *n*=90; 2. MZP: *M*=2,3; *n*=96) und Einrichtungsträger (1. MZP: *M*=2,3; *n*=180; 2. MZP: *M*=2,4; *n*=256) liegt die durchschnittliche Zustimmung zu der Aussage, dass die Gesetzesreform hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Bedarfsplanung ist, zwischen „stimme eher nicht zu“ und „stimme eher zu“. Der Mittelwert der örtlichen Träger fällt zum ersten Messzeitpunkt vergleichbar mit dem der anderen Akteursgruppen aus, steigt zum zweiten Messzeitpunkt deutlich an und liegt dann bei „stimme eher zu“ (s. Abbildung 224).

Vergleich: Einschätzungen zu „wie hilfreich ist die Reform für Qualitätsverbesserung“ Messzeitpunkt 1 + 2: Bei den Einrichtungsleitungen, welche zu *beiden* Messzeitpunkten hier eine Einschätzung vorgenommen haben (*n*=451), stellt sich der sehr kleine Mittelwertunterschied zwischen den beiden Messzeitpunkten als signifikant dar (1. MZP: *M*=2,5; *n*=451; 2. MZP: *M*=2,4; *n*=451). Bei den anderen beiden Substichproben, Träger und Fachberatungen lassen sich keine signifikanten Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Messzeitpunkten finden (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 225).

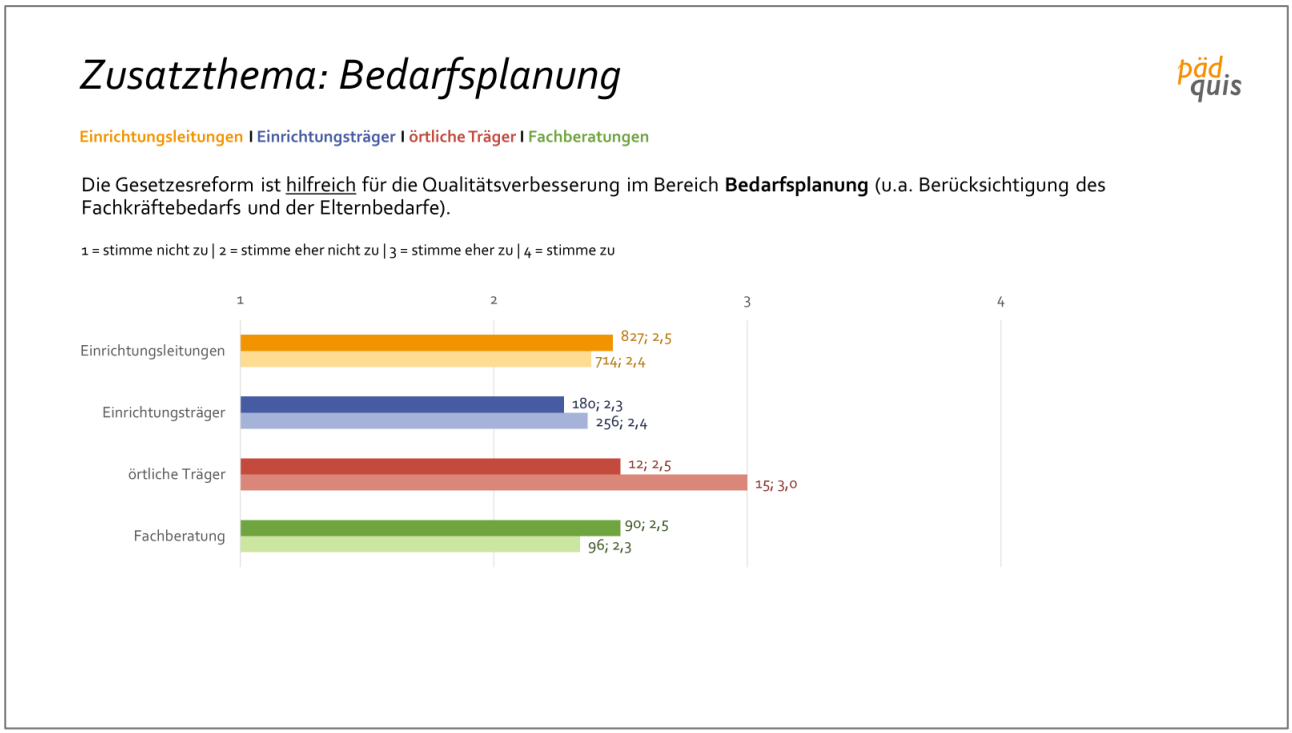

Abbildung 224: Einschätzungen zur Reform im Bereich Bedarfsplanung

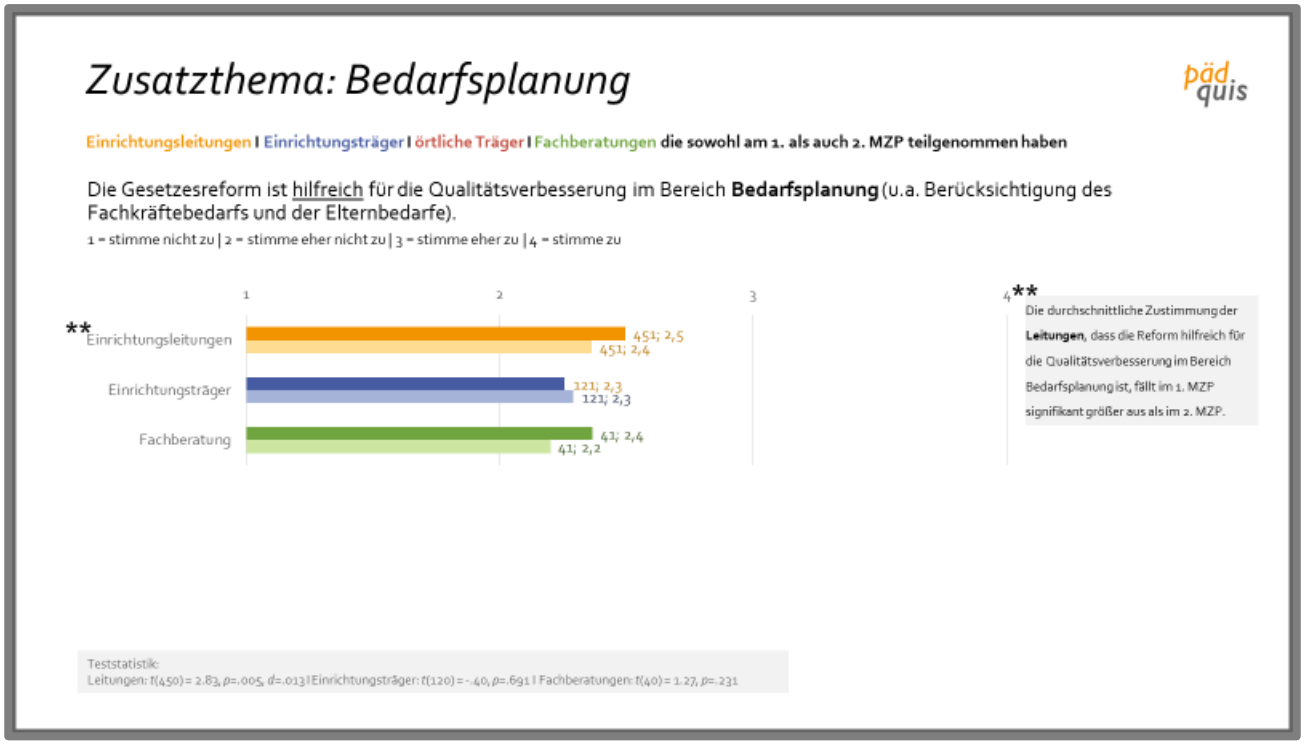

Abbildung 225: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzungen zur Reform im Bereich Bedarfsplanung

6.5.4 Zusammenfassung und Empfehlungen „Bedarfsplanung“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 17 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 6.5 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Zusatzfokusthema „Bedarfsplanung“ gegeben.

Tabelle 17: Zusammenfassung und Empfehlungen zum Zusatzthema „Bedarfsplanung“

Zusatzfokusthema „Bedarfsplanung“ – ZUSAMMENFASSUNG

Themenbereich: Platzangebot und Aspekte der Bedarfsplanung

Derzeitiges Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen und Datengrundlage für die Kapazitäteneinschätzung (Angaben örtliche Träger):

- Dass das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen im Kita-Bereich (bemessen an der Nachfrage) zu gering ausfällt, geben für den U3-Bereich alle 16 örtlichen Träger an, für den Ü3-Bereich 13 örtliche Träger und für den Hortbereich vier (1. MZP) bzw. fünf (2. MZP) örtliche Träger.
- In Bezug auf die KTP geben für den U3-Bereich elf örtliche Träger ein zu geringes Platzangebot an, für den Ü3-Bereich fünf örtliche Träger und für den Hortbereich zwei örtliche Träger (1. MZP) bzw. keiner der örtliche Träger (2. MZP).

Datengrundlage für die Kapazitäteneinschätzung und Angebotsplanung (Angaben örtliche Träger):

- Zumeist erfolgt die Einschätzung der örtlichen Träger zur Deckung der Platznachfrage auf Grundlage einer systematischen Erfassung der offenen Bedarfe. Bei einigen örtlichen Trägern basieren die Aussagen auf Schätzungen – für den KTP-Bereich häufiger als für den Kita-Bereich.
- Für die Bedarfs-/Angebotsplanung im Kita-Bereich und im KTP-Bereich werden zu beiden Messzeitpunkten von der großen Mehrheit der örtlichen Träger die Kita-Datenbank, die amtliche Statistik, die Einwohnerstatistik und Daten der kreisangehörigen Gemeinden herangezogen. Von einem größeren Anteil werden auch Trägerbefragungen verwendet.
- Die örtlichen Träger beziehen in die Bedarfsplanung im Kita-Bereich vordergründig die Städte und Gemeinden des jeweiligen Kreises ein sowie die Kita-Träger. Kreiselternvertretungen werden von einem kleineren Anteil der örtlichen Träger in die Kita-Bedarfsplanung integriert. Im KTP-Bereich werden seltener Akteursgruppen an der Bedarfsplanung beteiligt als im Kita-Bereich. Ein größerer Anteil bezieht die Städte und Gemeinden des Kreises ein, weitere Stellen und Akteursgruppen werden nur von einzelnen örtlichen Trägern beteiligt.

Aspekte pädagogischer Qualität im Rahmen der Bedarfsplanung (Angaben örtliche Träger):

- In Bezug auf die einzelnen erfragten Aspekte (bei räumlichen Anforderungen, bei Schließzeiten, bei der Planung der Ressourcen pädagogischer Fachberatung, bei der Planung des Einsatzes von Fachkräften zur Sprachbildung/-förderung und bei der Qualität der Verpflegung) geben je zehn bis zwölf örtliche Träger zu beiden Messzeitpunkten an, dass hierzu Fragen der Qualität bislang *keine* Rolle bei der Bedarfsplanung spielen.

Themenbereich: Erfassung des Fachkräftebedarfs und von Elternbedarfen

Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Angaben örtliche Träger):

- Eine systematische Erfassung des Fachkräftebedarfes nimmt bisher rund die Hälfte der örtlichen Träger vor. Für den U3- und Ü3-Bereich geben die meisten örtlichen Träger an, dass der Fachkräftebedarf derzeit nicht abgedeckt ist, für die nächste Jahre prognostizieren das *alle* örtlichen Träger.

Erfassung von Elternbedarfen (Angaben örtliche Träger, Eltern Kita):

- Bei den allermeisten örtlichen Trägern findet keine systematische Erfassung dazu statt, wie lange Eltern auf einen Betreuungsplatz warten müssen, ob die Ermöglichung eines Platzes in der „Wunschkita“ der Eltern oder bei entsprechendem Wunsch der Eltern in der KTP realisiert werden konnte.

- Wenn keine entsprechende Erfassung stattfindet, begründen die örtlichen Träger dies mit Zeitmangel oder damit, dass die Kita-Datenbank dies nicht hergibt, und auch damit, dafür bisher keinen Bedarf gesehen zu haben.
- Rund jede fünfte (Kreis-)Elternvertretung gibt an, an der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers beteiligt zu werden. Zwei Drittel nehmen bei ihrer diesbezüglichen Beteiligung keine Veränderung seit Inkrafttreten des KiTaG wahr, und ein Viertel eine Verschlechterung. Bei diesen Angaben musss allerdings die kleine Elternvertretungsstichprobe berücksichtig werden, die eine Generalisierung der Befunde nicht ermöglicht, sondern nur Hinweise auf Elternperspektiven geben kann.

Themenbereich: Nutzen für Qualitätsentwicklung

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Bedarfsplanung (u.a. Fachkräftebedarf und Elternbedarfe) (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Bei Einrichtungsleitungen, Fachberatungen und Einrichtungsträger liegt die durchschnittliche Zustimmung zu der Aussage, dass die Gesetzesreform hilfreich für die Qualitätsverbesserung im Bereich Bedarfsplanung ist, zwischen „stimme eher nicht zu“ und „stimme eher zu“. Der Mittelwert der örtlichen Träger fällt zum ersten Messzeitpunkt vergleichbar mit dem der anderen Akteursgruppen aus, steigt zum zweiten Messzeitpunkt deutlich an und liegt dann bei „stimme eher zu“. Die Leitungen stimmen der Aussage zum zweiten Messzeitpunkt weniger zu als zum ersten Messzeitpunkt.

Zusatzfokusthema „Bedarfsplanung“ – EMPFEHLUNGEN

- Perspektivisch gilt es, Strategien zu entwickeln, um die Platzbedarfe zu decken. Dies erscheint umso wichtiger vor dem Hintergrund, dass alle örtlichen Träger einheitlich für die nächsten Jahre weiterhin einen Fachkraftmangel prognostizieren.
- Bei der Bedarfsplanung sind weitere Faktoren, wie z. B. demografische Entwicklungen in Form veränderter Kinderzahlen, zu berücksichtigen.
- Zudem ist sowohl für den Kita-Bereich als auch den KTP-Bereich zu überlegen, welche Akteursgruppen stärker als bislang an der Bedarfsplanung beteiligt werden sollten.

6.6 Zusatzfokusthema „Personalqualifikation“

Folgende mit dem KiTaG getroffenen Regelungen liegen der Betrachtung des Zusatzbereiches „Personalqualifikation“ und den hierzu gehörenden Themenbereichen der Evaluation zugrunde:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

§ 28 Personalqualifikation
(1) Die Leitungskraft der Kindertageseinrichtung, die stellvertretende Leitungskraft und die erste Fachkraft in der Gruppe müssen
1. Absolventinnen oder Absolventen der Bachelorstudiengänge Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik oder gleich- oder höherwertiger Studiengänge,
2. staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Erzieher,
3. staatlich anerkannte Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen oder
4. staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger sein.

(2) Die zweite Fachkraft in der Gruppe muss sozialpädagogische Assistentin oder Assistent sein oder über eine gleich- oder höherwertige pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt im frühpädagogischen Bereich verfügen.
(3) Den Personen nach Absatz 1 und Absatz 2 gleichgestellt sind solche, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer praktischen Erfahrung in einem frühpädagogischen Arbeitsbereich vergleichbar qualifiziert sind.
(4) Bei Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern muss die notwendige zusätzliche Förderung dieser Kinder durch heilpädagogische Kräfte nach Absatz 1 Nummer 3 und 4 oder vergleichbar qualifizierte Kräfte gewährleistet sein.
(5) Das Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über die Gleich- und Höherwertigkeit der Studiengänge nach Absatz 1 Nummer 1 und der Ausbildungen nach Absatz 2 sowie die vergleichbaren Qualifikationen nach Absatz 3 und 4 zu treffen.

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zu dem Themenbereich „Personalqualifikation“ vorgestellt.

6.6.1 Beschäftigung und Qualifikation verschiedener Personengruppen

Abschlüsse der Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte *(Angaben Einrichtungsleitungen)*:

Das KiTaG (§28) schreibt für Leitungen und stellvertretende Leitungen sowie die Erstkraft der Gruppe einen pädagogischen Abschluss vor. Abweichende Vereinbarungen zu vergleichbaren Qualifikationen und Abschlüssen sind möglich. Zunächst werden daher die Abschlüsse der Einrichtungsleitungen sowie der pädagogischen Fachkräfte in den Blick genommen.

Messzeitpunkt 1 + 2 (Einrichtungsleitungen): Die verschiedenen Bildungsabschlüsse sind unter den befragten Einrichtungsleitungen relativ gleichhäufig vertreten und unterscheiden sich zwischen den Messzeitpunkten kaum: In beiden Befragungen verfügt je rund ein Drittel über einen mittleren Schulabschluss (2. MZP: 36%; *n*=237), ein Abitur (2. MZP: 29%; *n*=194) oder einen Hochschulabschluss (2. MZP: 33%; *n*=219) (s. Abbildung 226). Befragt nach dem berufsqualifizierenden Abschluss zeigt sich, dass die Mehrheit (gut jede zweite Leitung) Erzieher:in ist (1. MZP: 61%; *n*=565; 2. MZP: 59%; *n*=385). Ein Bachelor- (15%; *n*=101) oder Masterabschluss (11%; *n*=75) liegt zum zweiten Messzeitpunkt seltener vor (s. Abbildung 227).

Messzeitpunkt 1 + 2 (pädagogische Fachkräfte): Um einen Überblick über die Abschlüsse des festangestellten pädagogischen Personals zu erhalten, wurden alle Personen mit gemäß Leitungsangaben jeweiligem pädagogischen Abschluss aufsummiert und deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der beschäftigten pädagogischen Fachkräfte berechnet. Dabei zeigt sich, dass die Mehrheit der Fachkräfte (wie auch unter den Leitungen) den Abschluss als Erzieher:in hat (insg. 7.518 Personen; 62%). Jede:r vierte Fachkraft (insg. 3.159 Personen) ist Sozialassistent:in oder Kinderpfleger:in (was als Voraussetzung für die Tätigkeit als Zweitkraft festgelegt ist). Alle anderen erfragten Abschlüsse sind mit nur geringen Anteilen von 1% bis 3% vertreten (s. für alle Zahlen Abbildung 228).

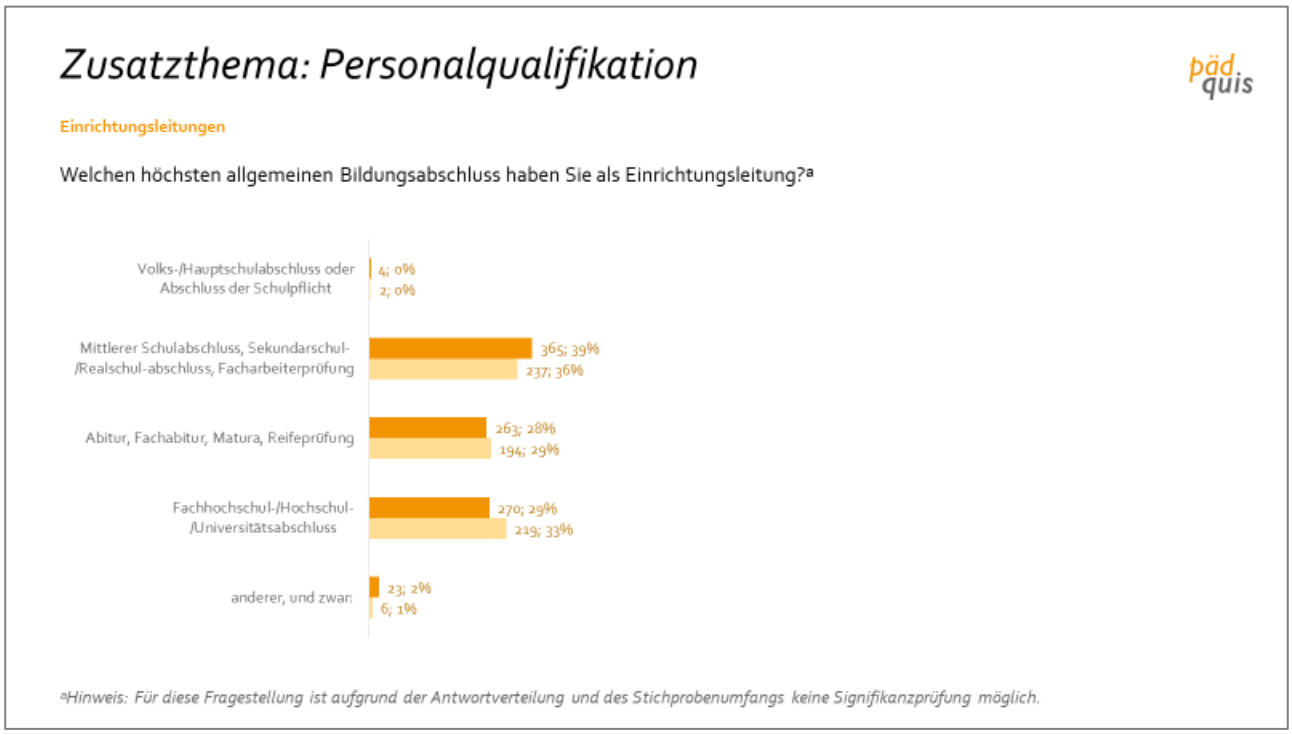

Abbildung 226: Bildungsabschlüsse der Einrichtungsleitungen

Zusatzthema: Personalqualifikation

Einrichtungsleitungen

Welchen höchsten pädagogischen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss haben Sie?[a]

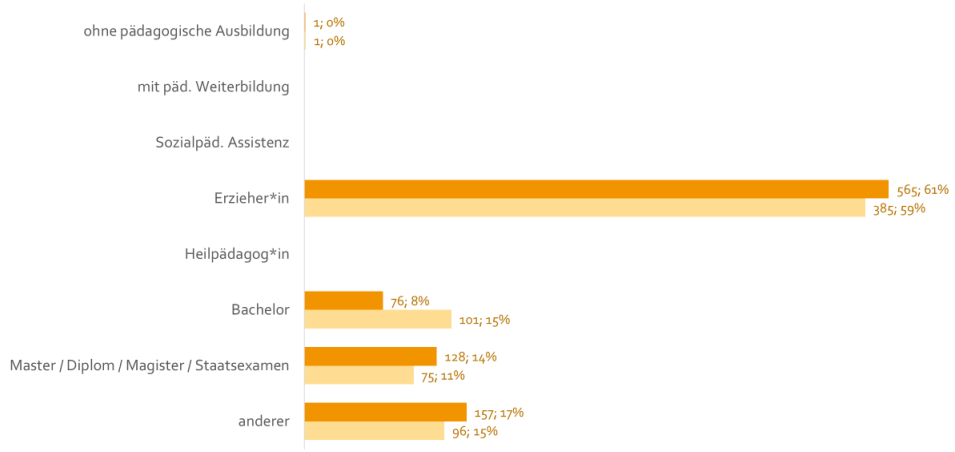

[a]*Hinweis: Für diese Fragestellung ist aufgrund der Antwortverteilung und des Stichprobenumfangs keine Signifikanzprüfung möglich.*

Abbildung 227: pädagogische Abschlüsse der Leitungen

Zusatzthema: Personalqualifikation

Einrichtungsleitungen **1. MZP**

Wie viele Personen Ihres festangestellten pädagogischen Personals haben folgenden höchsten pädagogischen Abschluss?

Abschluss	einrichtungsübergreifend aufsummierte Gesamtanzahl an Personen mit entsprechendem Abschluss
ohne päd. Abschluss (Leitungsangaben dazu: *n*=468)	335; 3%
Erzieher:in (Leitungsangaben dazu: *n*=932)	7518; 62%
Sozialpädagogische Assistent:innen oder Kinderpfleger:innen (Leitungsangaben dazu: *n*=852)	3159; 26%
Heilpädagog:innen (Leitungsangaben dazu: *n*=459)	290; 2%
Heilerziehungspfleger:innen (Leitungsangaben dazu: *n*=435)	269; 2%
Bachelor (Leitungsangaben dazu: *n*=412)	230; 2%
Master/Diplom/Magister/Staatsexamen (Leitungsangaben dazu: *n*=403)	169; 1%
Promotion (Leitungsangaben dazu: *n*=237)	1; 0,01%
anderer päd. Abschluss (Leitungsangaben dazu: *n*=375)	119; 1%

Abbildung 228: pädagogische Abschlüsse der pädagogischen Fachkräfte

Beschäftigung von vergleichbar qualifizierten päd. Fachkräften *(Angaben Einrichtungsträger)*:

Das KiTaG (§28 Abs. 1 + 3) beschreibt die Regelungen für den Einsatz vergleichbar qualifizierter Fachkräfte in der Gruppe. Einrichtungsträger wurden gefragt, ob und wie viele Personen sie in den Einrichtungen ihrer Trägerschaft beschäftigen, die nach §3 PQVO entsprechend vergleichbar qualifiziert sind.

Messzeitpunkt 1 + 2 Erstkräfte: Für die ersten Fachkräfte der Gruppe geben *n*=51 (1. MZP) bzw. *n*=53 (2. MZP) Einrichtungsträger an, *Diplompädagog:innen, Diplomerziehungswissenschaftler:innen, Absolvent:innen entsprechender Ein-Fach-Bachelor und Ein-Fach- Masterabschlüsse in Pädagogik oder in der Erziehungswissenschaft* zu beschäftigen, und zwar zum zweiten Messzeitpunkt insgesamt 121 Personen, was einen Anteil von 23% aller Erstkräfte ausmacht, für die Aussagen zur Qualifikation vorliegen. *n*=27 Träger beschäftigen zum zweiten Messzeitpunkt Personen, deren *Qualifikationen nach § 6 PQVO als vergleichbar anerkannt sind.* Dies sind im Jahr 2023 insgesamt 356 Personen und ein Anteil von 67%[21] der Erstkräfte, für die Angaben zur Qualifikation vorliegen (s. für alle Angaben Abbildung 229 und Abbildung 230).

Messzeitpunkt 1 + 2 Zweitkräfte: Unter den Zweitkräften ist die Gruppe der *Schüler:innen in der Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher:in während ihrer Präsenzzeiten* die unter den Trägern meistvertretene (*n*=44 Träger im 1. MZP und *n*=58 Träger im 2. MZP). Entsprechend machen diese mit insgesamt 193 Personen 2023 ein Viertel der Zweitkräfte aus. *n*=26, und damit ähnlich viele Träger wie in der Erstkraftbesetzung, beschäftigen zudem zum zweiten Messzeitpunkt Personen, deren *Qualifikationen nach § 6 PQVO als vergleichbar anerkannt worden sind.* Dies sind im Jahr 2023 337 Personen und ein Anteil von 4%[22] der Zweitkräfte, für die Angaben zur Qualifikation vorliegen (s. für alle Angaben Abbildung 231 und Abbildung 232).

[21] Dass diese Zahl deutlich höher ausfällt als die der erstgenannten Gruppe, ist darin begründet, dass ein Träger zum 2. MZP angegeben hat, 273 Personen entsprechender Qualifizierung zu beschäftigen.

[22] Dass diese Zahl deutlich höher ausfällt als die der erstgenannten Gruppe, ist darin begründet, dass ein Träger zum 2. MZP angegeben hat, 281 Personen entsprechender Qualifizierung zu beschäftigen.

Zusatzthema: Personalqualifikation

päd quis

Einrichtungsträger

Beschäftigen Sie als Träger folgende Personengruppen als **erste Fachkraft** in Schleswig-Holstein, die nach § 3 PQVO vergleichbar qualifiziert sind wie Personen nach § 28 Absatz 1 und 3 KiTaG?

Mehrfachantworten möglich

Qualifizierung	Anzahl Einrichtungsträger, die Personen beschäftigen	
Diplompädagogen*innen, Diplomerziehungswissenschaftler*innen, Absolventen*innen entsprechender Ein-Fach-Bachelor und Ein-Fach- Masterabschlüsse in Pädagogik oder in der Erziehungswissenschaft	51	53
Diplompsycholog*innen sowie Absolvent*innen entsprechender Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterabschlüsse in Psychologie mit relevanten Studieninhalten insbesondere im Bereich kindliche Entwicklung, sprachliche Bildung oder Grundlagen zur Erziehung[a]	/	9
Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt beziehungsweise mit zweitem Staatsexamen für Grundschulen oder Sonderpädagogik	9	11
Absolventen*innen eines mit dem Master of Education (M. Ed.) abgeschlossenen Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik sowie Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, die im Zweitfach Pädagogik studiert und eine Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Umfang von 480 Stunden absolviert haben	6	6
Personen deren Qualifikation nach § 6 PQVO als vergleichbar anerkannt worden sind	18	27

[a]Hinweis: Antwortoption im 1. MZP nicht gegeben

Abbildung 229: Anzahl Träger mit Beschäftigung vergleichbar Qualifizierter als Erstkraft

Zusatzthema: Personalqualifikation

päd quis

Einrichtungsträger

Wie viele Personen beschäftigen Sie als Träger als **erste Fachkraft** in Schleswig-Holstein, die nach § 3 PQVO vergleichbar qualifiziert sind wie Personen nach § 28 Absatz 1 und 3 KiTaG?

Mehrfachantworten möglich

Gesamtanzahl an von Trägern beschäftigten Personen (Erste Fachkraft) je Qualifizierungsgruppe

Qualifizierung	trägerübergreifend aufsummierte Gesamtanzahl an Personen mit entsprechender Qualifizierung	
Diplompädagogen*innen, Diplomerziehungswissenschaftler*innen, Absolventen*innen entsprechender Ein-Fach-Bachelor und Ein-Fach-Masterabschlüsse in Pädagogik oder in der Erziehungswissenschaft (Trägerangaben dazu: *n*=168/202)	397; 77%[b]	121; 23%
Diplompsycholog*innen sowie Absolvent*innen entsprechender Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterabschlüsse in Psychologie mit relevanten Studieninhalten insbesondere im Bereich kindliche Entwicklung, sprachliche Bildung oder Grundlagen zur Erziehung[a] (Trägerangaben dazu: *n*=184)	/	16; 3%
Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt beziehungsweise mit zweitem Staatsexamen für Grundschulen oder Sonderpädagogik (Trägerangaben dazu: *n*=150/186)	28; 5%	12; 2%
Absolventen*innen eines mit dem Master of Education (M. Ed.) abgeschlossenen Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik sowie Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, die im Zweitfach Pädagogik studiert und eine Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Umfang von 480 Stunden absolviert haben (Trägerangaben dazu: *n*=157/182)	17; 3%	23; 4%
Personen deren Qualifikation nach § 6 PQVO als vergleichbar anerkannt worden sind (Trägerangaben dazu: *n*=155/189)	72; 14%	356; 67%[b]

[a]Hinweis: Antwortoption im 1. MZP nicht gegeben
[b]große Veränderung zwischen den MZP aufgrund hoher Angabe eines einzelnen Trägers

Abbildung 230: Anzahl Personen mit vergleichbarer Qualifizierung als Erstkraft

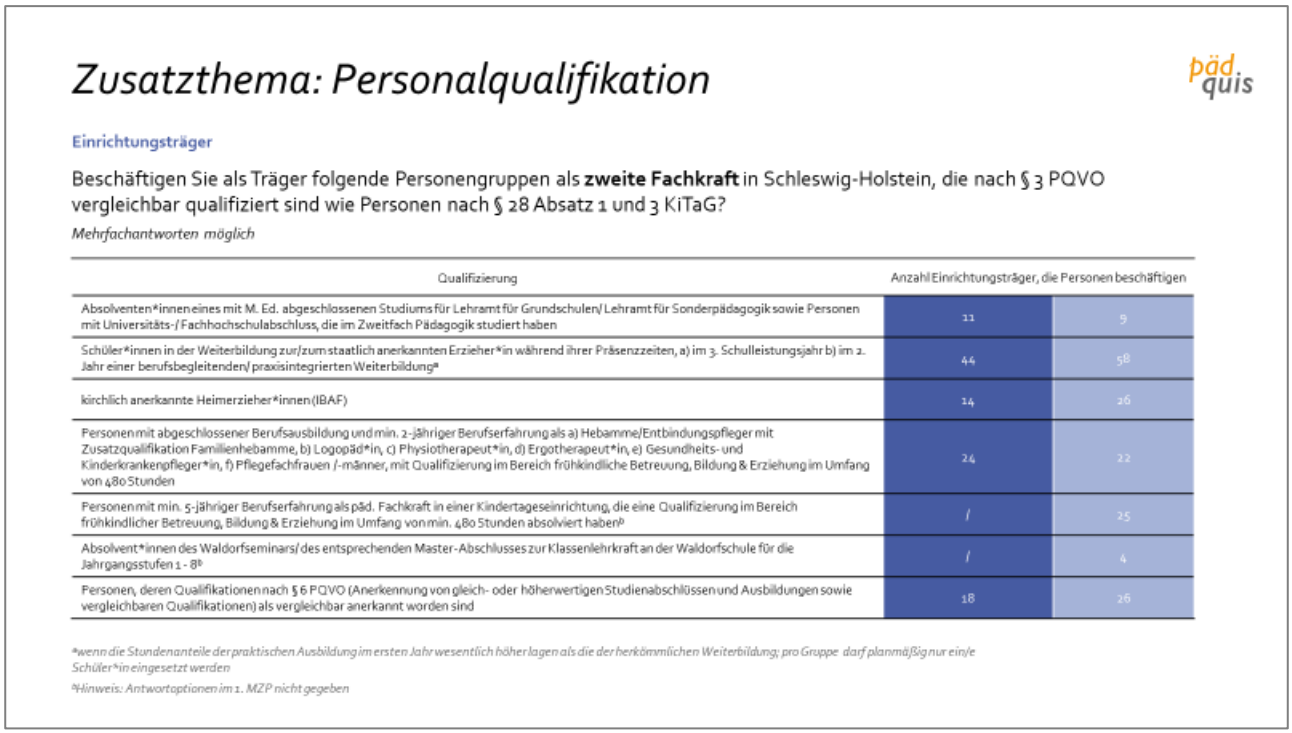

Zusatzthema: Personalqualifikation

päd quis

Einrichtungsträger

Beschäftigen Sie als Träger folgende Personengruppen als **zweite Fachkraft** in Schleswig-Holstein, die nach § 3 PQVO vergleichbar qualifiziert sind wie Personen nach § 28 Absatz 1 und 3 KiTaG?

Mehrfachantworten möglich

Qualifizierung	Anzahl Einrichtungsträger, die Personen beschäftigen	
Absolventen*innen eines mit M. Ed. abgeschlossenen Studiums für Lehramt für Grundschulen/ Lehramt für Sonderpädagogik sowie Personen mit Universitäts-/ Fachhochschulabschluss, die im Zweitfach Pädagogik studiert haben	11	9
Schüler*innen in der Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in während ihrer Präsenzzeiten, a) im 3. Schulleistungsjahr b) im 2. Jahr einer berufsbegleitenden/ praxisintegrierten Weiterbildung*	44	58
kirchlich anerkannte Heimerzieher*innen (IBAF)	14	26
Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und min. 2-jähriger Berufserfahrung als a) Hebamme/Entbindungspfleger mit Zusatzqualifikation Familienhebamme, b) Logopäd*in, c) Physiotherapeut*in, d) Ergotherapeut*in, e) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, f) Pflegefachfrauen /-männer, mit Qualifizierung im Bereich frühkindliche Betreuung, Bildung & Erziehung im Umfang von 480 Stunden	24	22
Personen mit min. 5-jähriger Berufserfahrung als päd. Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung, die eine Qualifizierung im Bereich frühkindlicher Betreuung, Bildung & Erziehung im Umfang von min. 480 Stunden absolviert haben[b]	/	25
Absolvent*innen des Waldorfseminars/ des entsprechenden Master-Abschlusses zur Klassenlehrkraft an der Waldorfschule für die Jahrgangsstufen 1 - 8[b]	/	4
Personen, deren Qualifikationen nach § 6 PQVO (Anerkennung von gleich- oder höherwertigen Studienabschlüssen und Ausbildungen sowie vergleichbaren Qualifikationen) als vergleichbar anerkannt worden sind	18	26

*wenn die Stundenanteile der praktischen Ausbildung im ersten Jahr wesentlich höher lagen als die der herkömmlichen Weiterbildung; pro Gruppe darf planmäßig nur ein/e Schüler*in eingesetzt werden

[b]Hinweis: Antwortoptionen im 1. MZP nicht gegeben

Abbildung 231: Anzahl Träger mit Beschäftigung vergleichbar Qualifizierter als Zweitkraft

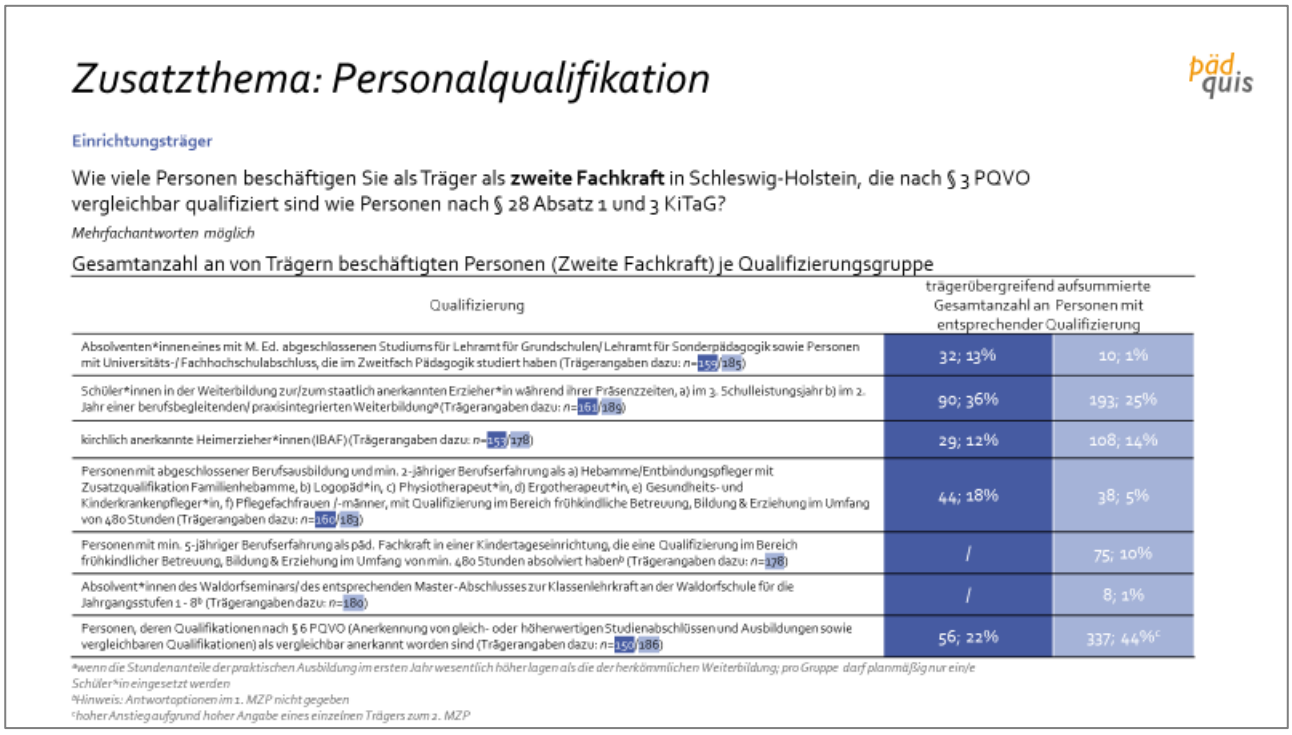

Zusatzthema: Personalqualifikation

päd quis

Einrichtungsträger

Wie viele Personen beschäftigen Sie als Träger als **zweite Fachkraft** in Schleswig-Holstein, die nach § 3 PQVO vergleichbar qualifiziert sind wie Personen nach § 28 Absatz 1 und 3 KiTaG?

Mehrfachantworten möglich

Gesamtanzahl an von Trägern beschäftigten Personen (Zweite Fachkraft) je Qualifizierungsgruppe

Qualifizierung	trägerübergreifend aufsummierte Gesamtanzahl an Personen mit entsprechender Qualifizierung	
Absolventen*innen eines mit M. Ed. abgeschlossenen Studiums für Lehramt für Grundschulen/ Lehramt für Sonderpädagogik sowie Personen mit Universitäts-/ Fachhochschulabschluss, die im Zweitfach Pädagogik studiert haben (Trägerangaben dazu: *n*=159/185)	32; 13%	10; 1%
Schüler*innen in der Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in während ihrer Präsenzzeiten, a) im 3. Schulleistungsjahr b) im 2. Jahr einer berufsbegleitenden/ praxisintegrierten Weiterbildung[a] (Trägerangaben dazu: *n*=161/189)	90; 36%	193; 25%
kirchlich anerkannte Heimerzieher*innen (IBAF) (Trägerangaben dazu: *n*=155/178)	29; 12%	108; 14%
Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und min. 2-jähriger Berufserfahrung als a) Hebamme/Entbindungspfleger mit Zusatzqualifikation Familienhebamme, b) Logopäd*in, c) Physiotherapeut*in, d) Ergotherapeut*in, e) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, f) Pflegefachfrauen /-männer, mit Qualifizierung im Bereich frühkindliche Betreuung, Bildung & Erziehung im Umfang von 480 Stunden (Trägerangaben dazu: *n*=160/183)	44; 18%	38; 5%
Personen mit min. 5-jähriger Berufserfahrung als päd. Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung, die eine Qualifizierung im Bereich frühkindlicher Betreuung, Bildung & Erziehung im Umfang von min. 480 Stunden absolviert haben[b] (Trägerangaben dazu: *n*=178)	/	75; 10%
Absolvent*innen des Waldorfseminars/ des entsprechenden Master-Abschlusses zur Klassenlehrkraft an der Waldorfschule für die Jahrgangsstufen 1 - 8[b] (Trägerangaben dazu: *n*=180)	/	8; 1%
Personen, deren Qualifikationen nach § 6 PQVO (Anerkennung von gleich- oder höherwertigen Studienabschlüssen und Ausbildungen sowie vergleichbaren Qualifikationen) als vergleichbar anerkannt worden sind (Trägerangaben dazu: *n*=150/186)	56; 22%	337; 44%[c]

*wenn die Stundenanteile der praktischen Ausbildung im ersten Jahr wesentlich höher lagen als die der herkömmlichen Weiterbildung; pro Gruppe darf planmäßig nur ein/e Schüler*in eingesetzt werden

[b]Hinweis: Antwortoptionen im 1. MZP nicht gegeben

[c]hoher Anstieg aufgrund hoher Angabe eines einzelnen Trägers zum 2. MZP

Abbildung 232: Anzahl Personen mit vergleichbarer Qualifizierung als Zweitkraft

Beschäftigung von Personen in praxisorientierter Ausbildung (PiA) *(Angaben Einrichtungsträger, örtliche Träger)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: Es zeigt sich, dass die Möglichkeit, Auszubildende in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zu beschäftigen, verstärkt genutzt werden. 38% der Einrichtungsträger (*n*=107), und damit 7% mehr als im Vorjahr, beschäftigen PiA-Schüler:innen (signifikante Unterschiede zeigen sich hier nicht). Über die Hälfte dieser Träger nutzt dabei die Möglichkeit, die Auszubildenden bereits in deren zweitem Jahr als Fachkräfte in den Gruppen einzusetzen. Dieses Ergebnis passt zu dem Befund, dass die *Anleitung zusätzlicher Kräfte (z.B. PiA, Praktikant:innen)* der Aspekt ist, welcher laut dem vergleichsweise größten Anteil der Einrichtungsleitungen und Träger bei der Berechnung des Verfügungszeiten- und des Leitungsfreistellungsumfangs berücksichtigt werden sollte (s. weiter vorne im Bericht Abbildung 20, Abbildung 48).

Auch der Blick auf die örtlichen Träger bestätigt eine Etablierung der PiA-Auszubildenden: 13 örtliche Träger geben an, diese in den Einrichtungen ihrer Zuständigkeit zu beschäftigen, in zum zweiten Messzeitpunkt neun Fällen schon im zweiten Ausbildungsjahr als Fachkräfte (s. Abbildung 233).

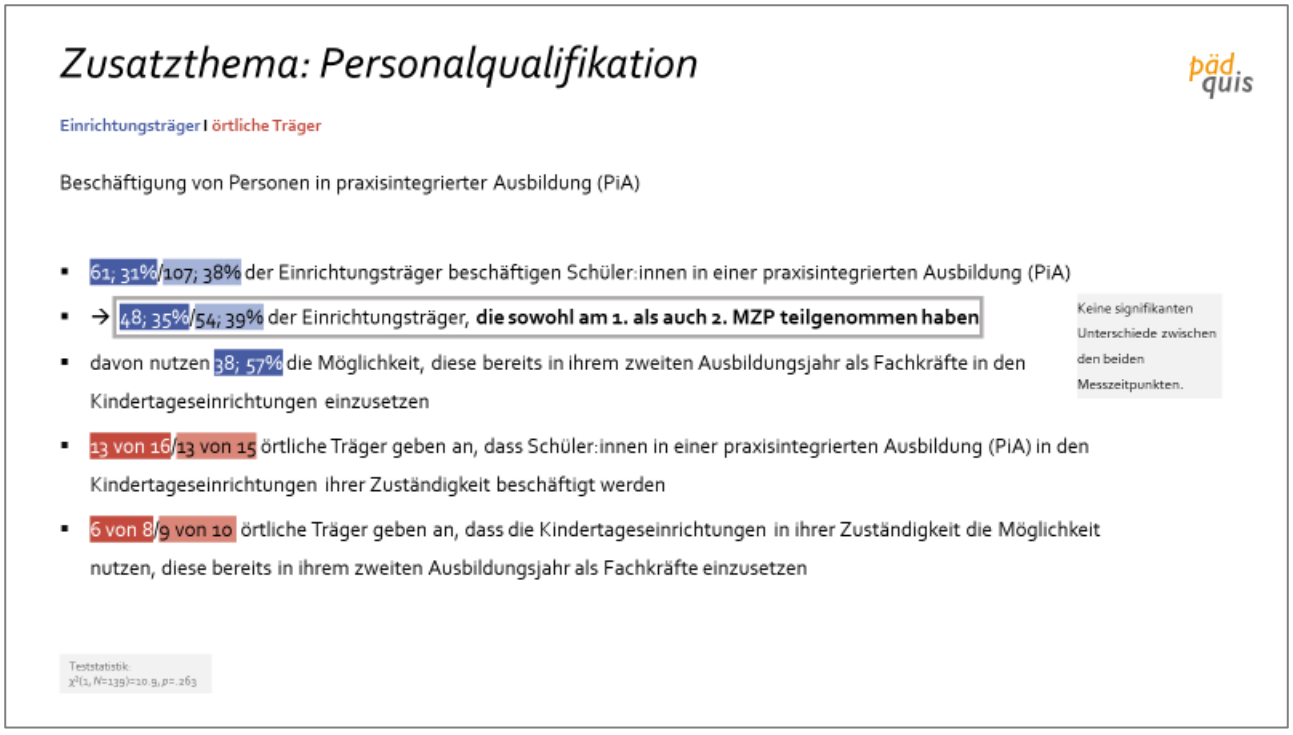

Abbildung 233: Beschäftigung von PiA

Einschätzungen zur Beschäftigung verschiedener Personengruppen *(Angaben Einrichtungsträger, örtliche Träger)*:

Messzeitpunkt 1 + 2: Passend zur oben beschriebenen Etablierung des Einsatzes von PiA-Schüler:innen stimmen Einrichtungsträger und örtliche Träger eher zu bis zu, dass durch diese Ausbildungsform

eine besser Bindung der Auszubildenden an die Einrichtung gelingt (öT: *M*=3,6; *n*=16 zu beiden Messzeitpunkten; Einrichtungsträger: 1. MZP: *M*=3,3; *n*=192; 2. MZP: *M*=3,5; *n*=263). Diese bereits im zweiten Ausbildungsjahr als Zweitkraft einzusetzen, empfinden die örtlichen Träger hingegen als eher ungeeignet (*M*=2,3; *n*=16). Allen weiteren erfragten Aspekten stimmen die Einrichtungsträger und örtlichen Träger im Durchschnitt zu beiden Messzeitpunkten eher zu, insgesamt lässt sich folglich festhalten, dass der Einsatz vergleichbar qualifizierter Personen begrüßt wird. Dies kann möglicherweise damit zusammenhängen, dass auf diesem Wege dem vorherrschenden Fachkräftemangel (s. Kap. 6.5) begegnet werden kann. (s. Abbildung 234).

Vergleich 1. + 2. MZP auf signifikante Unterschiede: Mit Blick auf jene Einrichtungsträger, die zu beiden Messzeitpunkten die Beschäftigung anderweitig Qualifizierter eingeschätzt haben, zeigen sich deutlich niedrigere Werte für den Aspekt, dass durch die PiA eine bessere Bindung der Auszubildenden an die Einrichtung gelingt: Während die Werte unter allen Befragten bei *M*=3,3 zum ersten bzw. *M*=3,5 zum zweiten Messzeitpunkt liegen, sinken sie in der verkleinerten Subgruppe auf *M*=1,7 bzw. *M*=1,6. Ähnliches zeigt sich für den Aspekt, dass Sozialpädagogische Assistent:innen unter bestimmten Voraussetzungen auch als Erstkräfte in der Gruppe eingesetzt werden sollten: diesem wird in der Gesamtteilnehmendenschaft mit *M*=2,9 bzw. *M*=3,0 eher zugestimmt, während die Subgruppe (eher) nicht zustimmt (1. MZP: *M*=1,5; 2. MZP: *M*=1,4). Zudem zeigt sich ein signifikant niedrigerer Wert mit kleiner Effektstärke für die Aussage, dass Beschäftigung von Personen, die nach § 3 und 4 PQVO vergleichbar qualifiziert sind, als gut erachtet wird (*n*=127; 1. MZP: *M*=3,0; 2. MZP: *M*=2,8). Die Zustimmung steigt hingegen signifikant dafür, dass zur Erweiterung multiprofessioneller Teams Personen mit nicht-pädagogischer Ausbildung eingesetzt werden sollten (*n*=136; 1. MZP: *M*=3,4; 2. MZP: *M*=3,5), diese Veränderung erweist sich als mittelstarke Effektstärke (s. Abbildung 235).

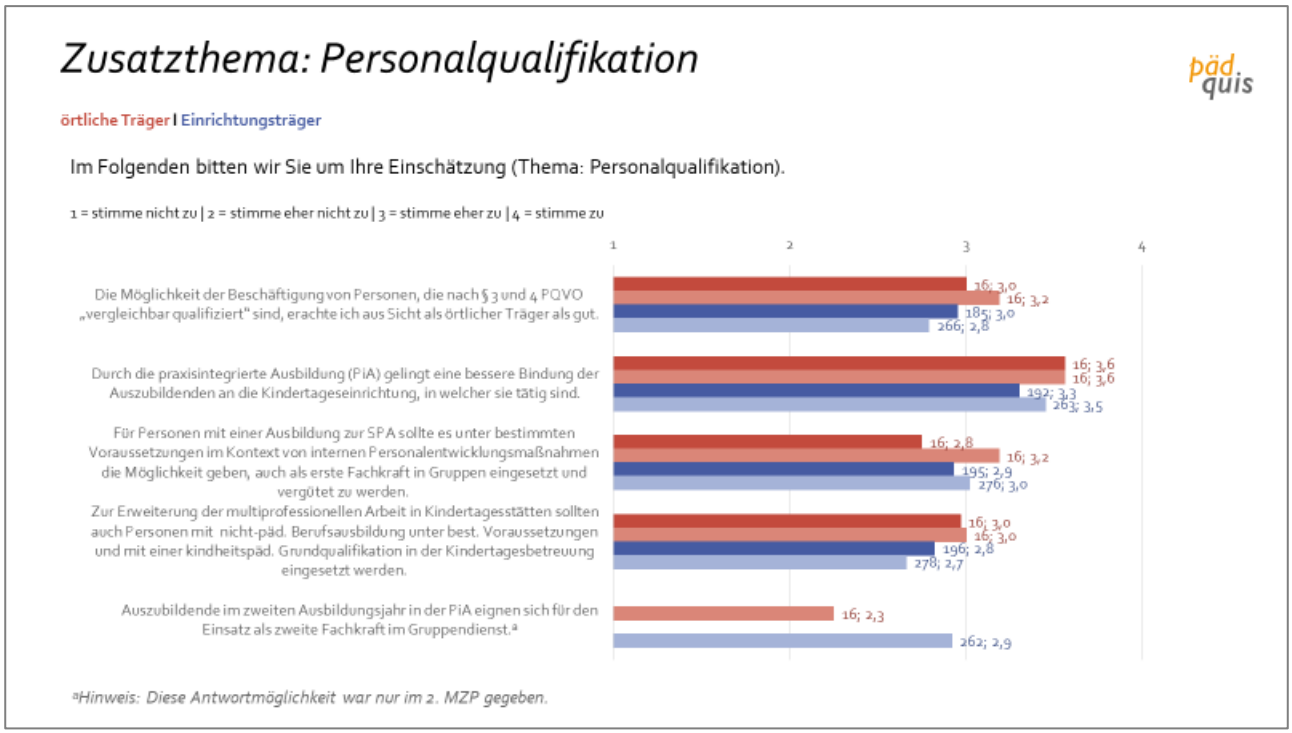

Abbildung 234: Einschätzungen zu Aspekten der Personalqualifikation

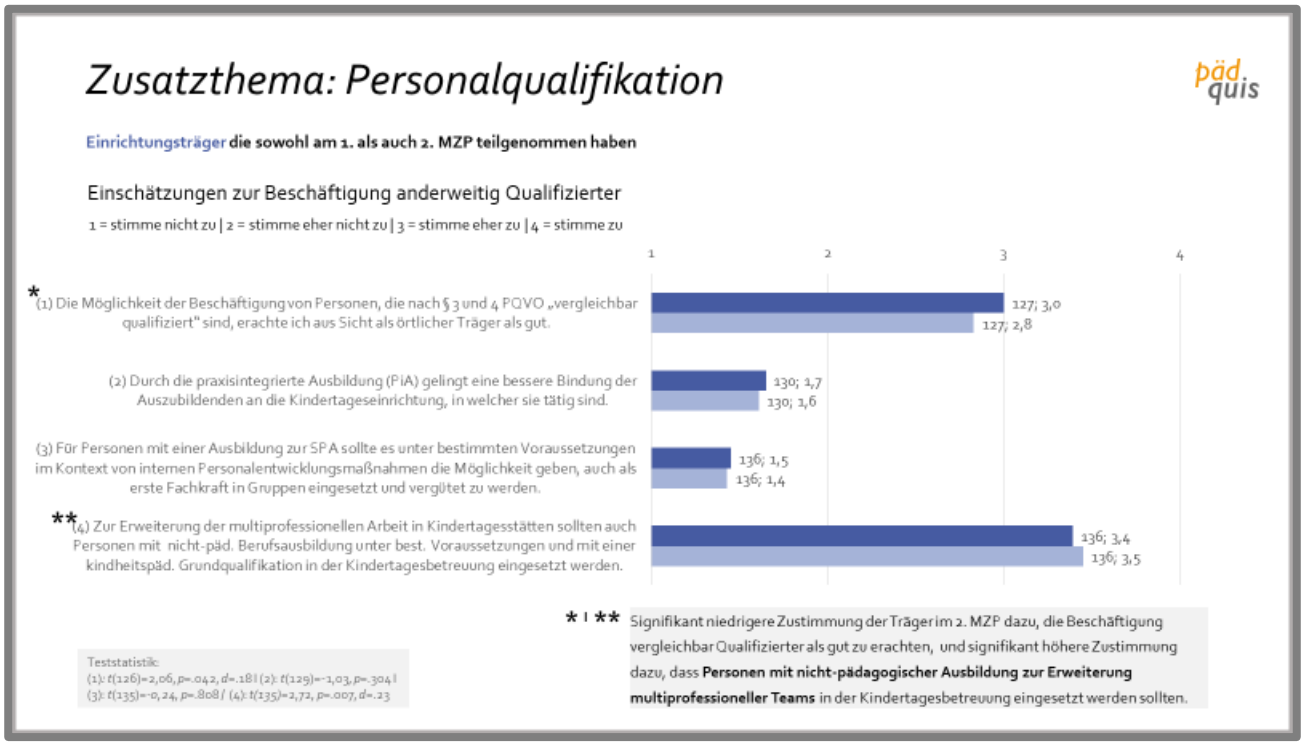

Abbildung 235: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzungen zu Aspekten der Personalqualifikation

6.6.2 Nutzen für Qualitätsentwicklung

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Personalqualifikation *(Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung)*:

Zu beiden Messzeitpunkten wurde auch zum Thema Personalqualifikation auf einer vierstufigen Skala von 1 = stimme nicht zu bis 4 = stimme multiperspektivisch erfragt, als wie hilfreich die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung von den verschiedenen Akteursgruppen eingeschätzt wird.

Messzeitpunkt 1 + 2: Einrichtungsleitungen (1. MZP: *M*=2,3; *n*=180; 2. MZP: *M*=2,4; *n*=256), Einrichtungsträger (1. MZP: *M*=2,3; *n*=180; 2. MZP: *M*=2,4; *n*=256) und Fachberatungen (1. MZP: *M*=2,3; *n*=180; 2. MZP: *M*=2,4; *n*=256) stimmen zu beiden Messzeitpunkten im Durchschnitt eher nicht zu, dass die Reform hilfreich für den Bereich der Personalqualifikation ist. Als auffällig zeigt sich der Mittelwert der örtlichen Träger, der zum zweiten Messzeitpunkt deutlich steigt und mit *M*=3,0 den Bereich „stimme eher zu“ erreicht - somit höher liegt als der Wert der anderen drei Akteursgruppen. Dieses ähnliche Bild wie im Bereich Bedarfsplanung kann auch hier mit den zwei örtlichen Trägern zusammenhängen, die zum zweiten Messzeitpunkt erstmalig auf diese Fragestellung geantwortet haben (s. Abbildung 236). Bei der Subgruppe jener Befragten, die zu beiden Messzeitpunkten Angaben im Bereich Personalqualifikation gemacht haben, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede im Vergleich der beiden Messzeitpunkte (s. für alle Werte und die Teststatistik Abbildung 237).

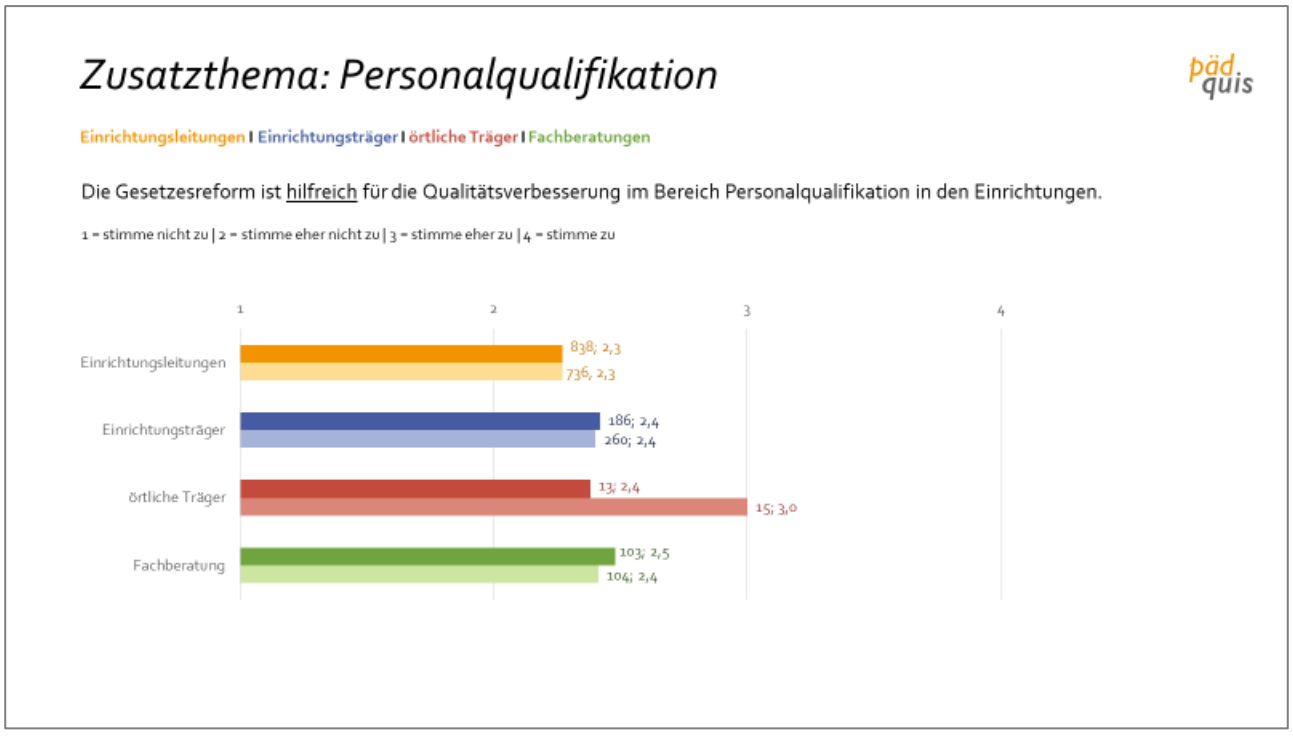

Abbildung 236: Einschätzungen zum Thema Personalqualifikation

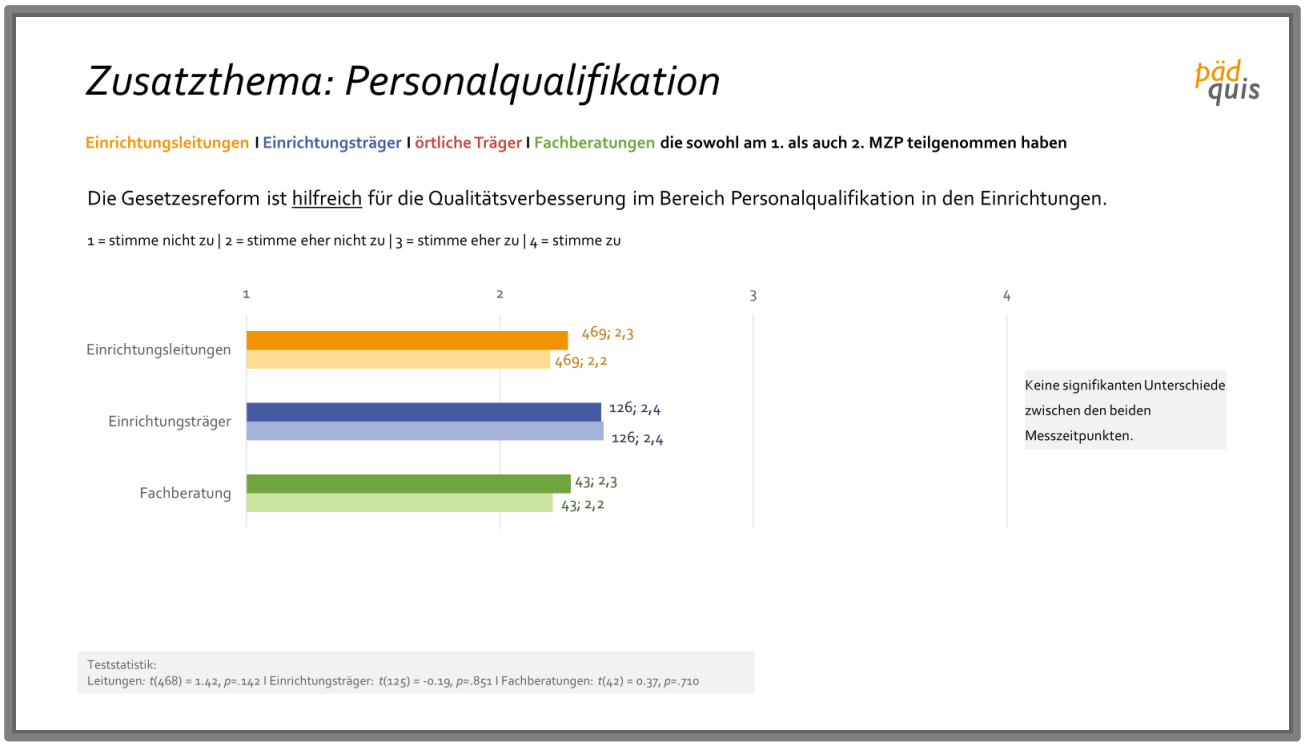

Abbildung 237: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Einschätzungen zum Thema Personalqualifikation

6.6.3 Zusammenfassung und Empfehlungen „Personalqualifikation“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 18 eine Zusammenfassung über die im Kapitel 6.6 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen zum Zusatzfokusthema „Personalqualifikation“ gegeben.

Tabelle 18: Zusammenfassung und Empfehlungen „Personalqualifikation“

Zusatzfokusthema „Personalqualifikation“ – ZUSAMMENFASSUNG
Themenbereich: Beschäftigung und Qualifikation verschiedener Personengruppen
Abschlüsse der Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte (Angaben Einrichtungsleitungen): • Je ein Drittel der Einrichtungsleitungen verfügt über eine mittlere Reife bzw. Abitur. • Die Mehrheit der Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte haben einen berufsqualifizierenden Abschluss zur/zum staatlich anerkannten Erzieher:in. Ein Drittel der Leitungen verfügt über einen Hochschulabschluss. • Jede vierte päd. Fachkraft hat einen Abschluss zur staatlich anerkannten Sozialassistenz oder zur/zum Kinderpfleger:in. Beschäftigte Personengruppen, Erst- und Zweikraft (Angaben Einrichtungsträger): • Rund die Hälfte der Einrichtungsträger beschäftigt als Erstkraft der Gruppe Diplompädagog:innen, Diplomerziehungswissenschaftler:innen, Absolvent:innen entsprechender Ein-Fach-Bachelor und Ein-Fach-Masterabschlüsse in Pädagogik oder in der Erziehungswissenschaft zu einem Anteil von knapp einem Viertel der Gesamtbeschäftigten. • Die zweitmeiste von den Einrichtungsträgern als Erstkraft beschäftigte Personengruppe sind solche, deren Qualifikationen nach § 6 PQVO als vergleichbar anerkannt worden sind.

- Ein Viertel der Zweitkräfte machen Schüler:innen in der Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher:in während ihrer Präsenzzeiten aus.

Beschäftigung von vergleichbar qualifizierten päd. Fachkräften (Angaben Einrichtungsträger, örtliche Träger):

- Verstärkt genutzt wird von mehr als einem Drittel der Einrichtungsträger und mehr als drei Viertel der örtlichen Träger die Möglichkeit, Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zu beschäftigen. Hier ist ein steigender Trend zu beobachten.

Einschätzungen zum Bereich Personalqualifikation (Angaben Einrichtungsträger, örtliche Träger):

- Einrichtungs- und örtliche Träger schätzen eine bessere Bindung der Auszubildenden an die Einrichtungen durch die PiA-Ausbildungsform ein.
- Die örtlichen Träger stimmen eher nicht zu, dass sich PiA-Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr zum Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe eignen.

Themenbereich: Nutzen für Qualitätsentwicklung

Wie hilfreich ist die Gesetzesreform für die Qualitätsverbesserung im Bereich Personalqualifikation (Angaben Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger, örtliche Träger, Fachberatung):

- Alle befragten Akteursgruppen stimmen im Durchschnitt eher nicht zu, dass die Reform hilfreich für den Bereich der Personalqualifikation ist.

Zusatzfokusthema „Personalqualifikation“ – EMPFEHLUNGEN

- Vor dem Hintergrund der vielfältigen beruflichen Qualifikationen wird empfohlen, die Einführung und Nutzung von Aufgabenverteilung und Multiplikator:innen-Rollen in den Einrichtungen voranzubringen und Profile im pädagogischen Team herauszuarbeiten, um die verschiedenen Schwerpunktsetzungen der Fachkräfte einzubinden und bestmöglich im Kita-Alltag nutzen zu können.

- Die Entwicklung der PiA und der Einsatz von PiA-Auszubildenden in den Einrichtungen sollte wissenschaftlich begleitet werden.

7. Evaluationsergebnisse: Beobachtungsstudie zur pädagogischen Prozessqualität

Qualität in Kindertageseinrichtungen ist ein vieldimensionaler und facettenreicher Untersuchungsgegenstand. Auf die Frage „Was macht Qualität in Kindertageseinrichtungen aus?“ fallen die Antworten je nach Akteursgruppe unterschiedlich aus. So stehen für Eltern, pädagogische Fachkräfte oder Träger unterschiedliche Gesichtspunkte im Vordergrund. Alle verschiedenartigen Perspektiven sind legitim und doch müssen das Kind und dessen Perspektive, Wohlbefinden, Entwicklungschancen, Interessen und Bedürfnisse zum Maßstab für Qualität in Kindertageseinrichtungen genommen werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde in der Beobachtungsstudie schwerpunktmäßig die Kindergartenskala (KES-RZ; Tietze et al., 2017) sowie ihre Erweiterung um bereichsspezifische Aspekte (KES-E, Roßbach et al., 2018) als Instrumente zur Erfassung pädagogischer Qualität in Bereichen mit Drei-bis Sechsjährigen eingesetzt, die diesem Anspruch folgt. Dem Qualitätskonzept dieses Instrumentes liegt die Definition zugrunde, dass Qualität in Kindergärten dann gegeben ist, wenn diese die Kinder körperlich, emotional, sozial, sprachlich und kognitiv fördert, dem Wohlbefinden der Kinder und ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Bildung dient und damit auch die Familien in ihrer Ver-

antwortung in Bezug auf Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützt (Tietze et al., 2017). Ergänzend wurde die Caregiver Interaction Scale (CIS, Arnett, 1989) eingesetzt, die das Interaktionsklima einer Gruppe erfasst.

7.1 Pädagogische Prozessqualität der beobachteten Kindergartengruppen

In diesem Kapitel werden die Evaluationsergebnisse der Beobachtungen zur pädagogischen Qualität in den per Zufall ausgewählten Kindergartengruppen anhand der Kindergarten-Skala (KES-RZ und KES-E) sowie der Caregiver-Interaction-Scale (CIS; Arnett, 1989) zu beiden Messzeitpunkten vorgestellt (s. zur Erläuterung der Instrumente, ihres Aufbaus und ihrer Anwendung Kapitel 2.2). Die Betrachtung erfolgt über die zwei Messzeitpunkte hinweg – einschließlich der Darstellung der statistischen Prüfungen auf signifikante Mittelwertsunterschiede. Bei der Interpretation muss auf die vergleichsweise geringe Stichprobe hingewiesen werden, die keine Rückschlüsse auf alle Kitas in Schleswig-Holstein zulässt. Eine Verzerrung zwischen der Beobachtungsstichprobe im Vergleich zur Befragungsstichprobe kann in ausgewählten (Reform-)aspekten ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 4).

Der KES-RZ-Gesamtwert als Indikator für globale Prozessqualität liegt auf der siebenstufigen Skala (1=unzureichende, 3=minimale, 5=gute, 7=ausgezeichnete Qualität; s. dazu Kapitel 2.2) zum 1. Messzeitpunkt bei *M*=4,32 (*SD*=0,59) und zum 2. Messzeitpunkt bei *M*=4,10 (*SD*=0,77) und befindet sich damit in der Zone mittlerer Qualität (s. Abbildung 238). Überprüft man die beiden Mittelwerte daraufhin, ob sie sich statistisch bedeutsam unterscheiden, so lässt sich eine signifikante, d.h. gegen den Zufall abgesicherte, Veränderung feststellen (s. Abbildung 239; die hier dargestellten Mittelwerte unterscheiden sich geringfügig von Abbildung 238, da beim Vergleich der beiden Messzeitpunkte nur Kita-Gruppen berücksichtigt werden konnten, die zu beiden Messzeitpunkten an der Beobachtungsstudie teilgenommen haben).

Die acht Subbereiche der KES-RZ (s. dazu Kapitel 2.2) beziehen sich auf die Förderung der Kinder im physischen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Bereich und schließen dabei auch Anforderungen an die Ausstattung der Einrichtung und deren Nutzung sowie an Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Ausgeprägte Stärken zeigen sich zu beiden Messzeitpunkten im Subbereich *Interaktionen* (1. MZP: *M*=5,69, *SD*=0,92; 2. MZP *M*=5,22, *SD*=1,30). Die teilnehmenden Kitas erreichen hier Werte in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität, wobei der Subbereichswert zum 1. Messzeitpunkt signifikant höher ausfällt als zum zweiten Messzeitpunkt. Der Blick in die Einzelitems dieses Subbereichs zeigt, dass die Veränderung im Subbereichswert vor allem an den Merkmalen zur Beaufsichtigung/Begleitung der Kinder liegt. Auch der Subbereich *Sprachliche und kognitive Anregungen* ist zum 1. Messzeitpunkt in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität zu verorten (*M*=5,30, *SD*=1,07), sinkt dann allerdings zum 2. Messzeitpunkt statistisch bedeutsam in die Zone mittlerer Qualität ab (*M*=4,30, *SD*=1,44). Die Veränderung im Subbereichswert kann insbesondere auf die Merkmale Anregung zur Kommunikation, Nutzung der Sprache zur Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Allgemeiner Sprachgebrauch zurückgeführt werden, die zum 2. Messzeitpunkt teilweise über einen Skalenpunkt niedriger ausfallen. Die vergleichsweise hohen Standardabweichungen von über

einem Skalenpunkt deuten zudem auf eine große Heterogenität zwischen den Kitas im Bereich der sprachlichen und kognitiven Anregung hin.

Die Mehrheit der Subbereiche der KES-RZ liegt in der Zone mittlerer Qualität und dies zu beiden Messzeitpunkten (*Räume und Ausstattung*: 1. MZP: *M*=4,59, *SD*=0,79; 2. MZP: *M*=4,13, *SD*=0,99; signifikante Veränderung zum 2. MZP; *Aktivitäten*: 1. MZP: *M*=3,94, *SD*=0,89; 2. MZP: *M*=3,64, *SD*=0,90; signifikante Veränderung zum 2. MZP; *Strukturierung der pädagogischen Arbeit*: 1. MZP: *M*=4,51, *SD*=0,81; 2. MZP: *M*=4,26, *SD*=1,07; keine signifikante Veränderung zum 2. MZP; *Übergänge*: 1. MZP: *M*=4,21, *SD*=1,06; 2. MZP: *M*=3,86, *SD*=1,12; keine signifikante Veränderung zum 2. MZP). Bei zwei Subbereichen lassen sich statistisch bedeutsame Verbesserungen zum 2. Messzeitpunkt feststellen: So liegt der Subbereich *Pflege und Routinen*[23] zum 2. Messzeitpunkt in der Zone mittlerer Qualität (1. MZP: *M*=2,67, *SD*=1,14; 2. MZP: *M*=3,28, *SD*=1,10), wobei die Standardabweichungen auf eine große Spannweite innerhalb der Kitas hinweisen. Der Blick in die Einzelitems weist darauf hin, dass vor allem die Begrüßungs-/Verabschiedungssituationen deutlich besser (über 2 Skalenpunkte) ausfallen sowie in geringerem Ausmaß auch die hygiene- und sicherheitsbezogenen Merkmale. Der Bereich *Eltern und pädagogische Fachkräfte* ist in der mittleren Qualitätszone zu verorten, der Qualitätswert steigt zum 2. Messzeitpunkt signifikant an (MZP 1: *M*=4,04, *SD*=0,74; MZP 2: *M*=4,25, *SD*=0,76), was insbesondere auf das Merkmal Zusammenarbeit mit Eltern zurückzuführen ist. Insgesamt lassen sich die Befunde zum Qualitätsniveau aus den untersuchten Einrichtungen in Schleswig-Holstein mit Ergebnissen aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen vergleichen.

[23] Der Subbereich Pflege und Routinen erzielt erfahrungsgemäß die niedrigsten Werte in der Skala. Die Einschätzung ist u.a. an in der Beobachtungsskala vorgegebene hohen Hygiene- und Ernährungsstandards geknüpft, denen viele Einrichtungen nicht entsprechen (z.B. DGE-Standards und hohe Sicherheitsauflagen).

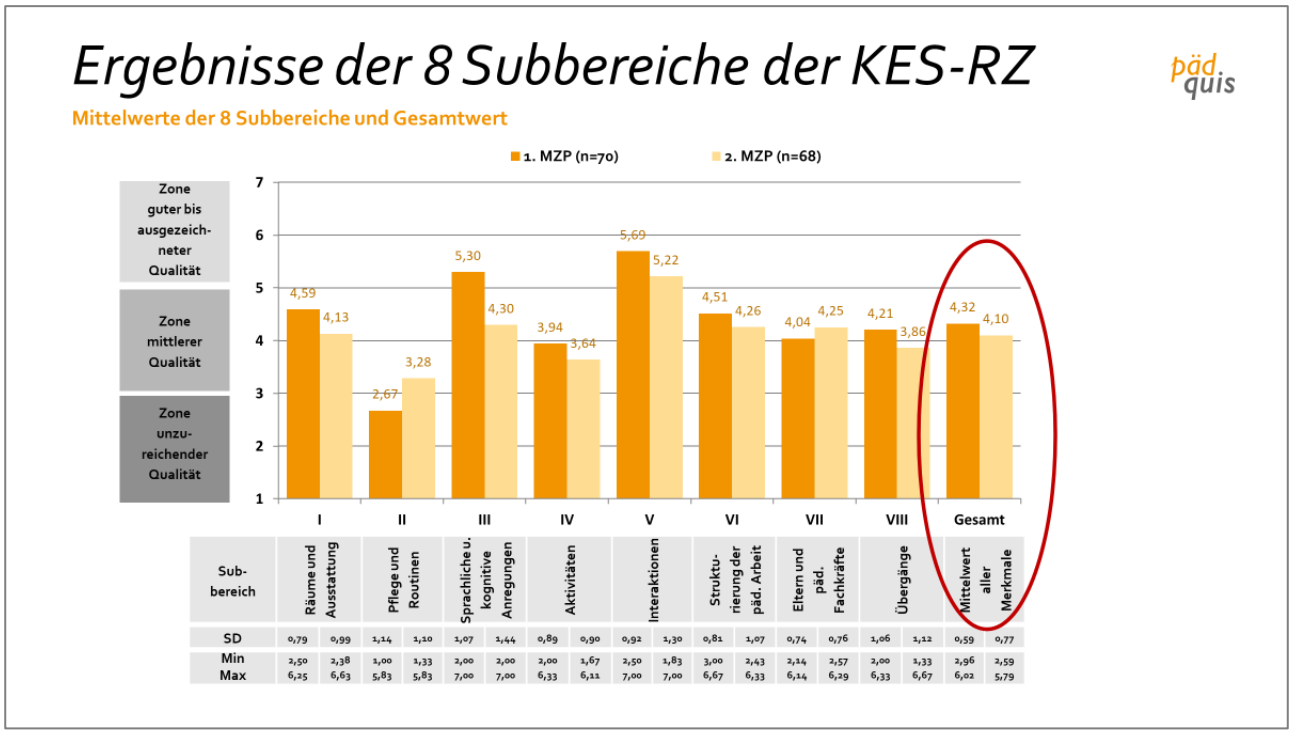

Abbildung 238: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert KES-RZ

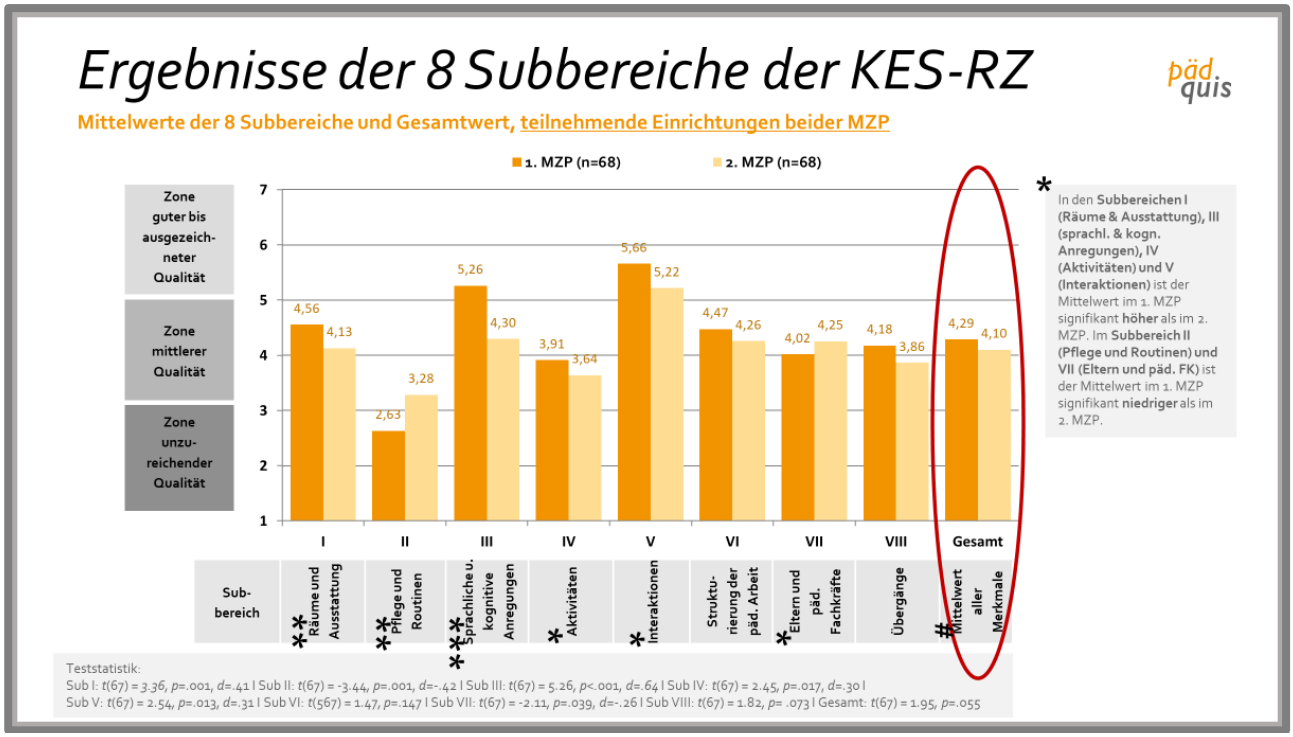

Abbildung 239: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert KES-RZ

In den Kindergartengruppen wurde zu beiden Messzeitpunkten zusätzlich zur globalen Prozessqualität mit der KES-RZ auch die bereichsspezifische Prozessqualität anhand der KES-E untersucht. Diese Skala betrachtet die Qualität der vier Subbereiche *Sprache, Mathematik, Naturwissenschaft und Umwelt* sowie *Individuelle Förderung* (s. ausführlicher Kapitel 2.2). Die Subbereiche beziehen sich auf die

Aktivitäten und Ausstattung, die speziell für die Entwicklung der Kinder in jedem Bereich konzipiert sind und die pädagogische Arbeit in Bezug auf diese Entwicklung unterstützen. Pädagogische Fachkräfte müssen aktiv an den Bildungsprozessen beteiligt sein und sollen die unterschiedlichen Unterstützungsmaterialen dafür nutzen, verschiedene Erfahrungen den Kindern herzustellen und sie dabei zu begleiten.

Der KES-E-Gesamtwert als Indikator für bereichsspezifische Prozessqualität liegt auf der siebenstufigen Skala (1=unzureichende, 3=minimale, 5=gute, 7=ausgezeichnete Qualität) zum 1. Messzeitpunkt bei *M*=2,64 (*SD*=0,66) und zum 2. Messzeitpunkt bei *M*=2,61 (*SD*=0,80) und befindet sich damit in der Zone unzureichender Qualität (s. Abbildung 240). Zwischen den beiden Messzeitpunkten lässt sich keine signifikante Veränderung feststellen. Betrachtet man ergänzend die bereichsspezifische Qualität in den Bereichen *Mathematik* (1. MZP: *M*=2,37, *SD*=0,83; 2. MZP: *M*=2,49, *SD*=0,98), *Naturwissenschaften und Umwelt* (1. MZP: *M*=2,68, *SD*=1,18; 2. MZP: *M*=2,42, *SD*=1,11) und *Individuelle Förderung* (1. MZP: *M*=2,07, *SD*=0,90; 2. MZP: *M*=2,11, *SD*=1,00), so liegen diese Qualitätswerte ebenfalls in der Zone unzureichender Qualität. Auffallend sind zudem die Standardabweichungen um einen Skalenpunkt, was auf eine große Heterogenität in der bereichsspezifischen Qualität zwischen den Kitas hinweist. Der Subbereich *Sprache* liegt in der Zone mittlerer Qualität (1. MZP: *M*=3,04, *SD*=0,75; 2. MZP: *M*=3,02, *SD*=0,86). Die Subbereiche unterscheiden sich zwischen den beiden Messzeitpunkten nicht signifikant voneinander, d.h. es liegen keine statistisch bedeutsamen Veränderungen vor. Insgesamt weisen die Befunde auf deutliche Entwicklungsbedarfe in der bereichsspezifischen Qualität hin, die mit gezielten Maßnahmen adressiert werden sollten. Vergleicht man diese Qualitätswerte mit Befunden aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen, so kann allerdings festgestellt werden, dass sich dieses Befundmuster in ähnlicher Weise auch dort wiederfindet. Daraus lässt sich schließen, dass die Bildungspläne der Länder zwar den Anspruch erheben, bereichsspezifische Bildungsprozesse in den Kitas anzuregen, dies sich aber noch nicht in einer besseren Qualität niederschlägt (vgl. Faas & Kluczniok, 2023).

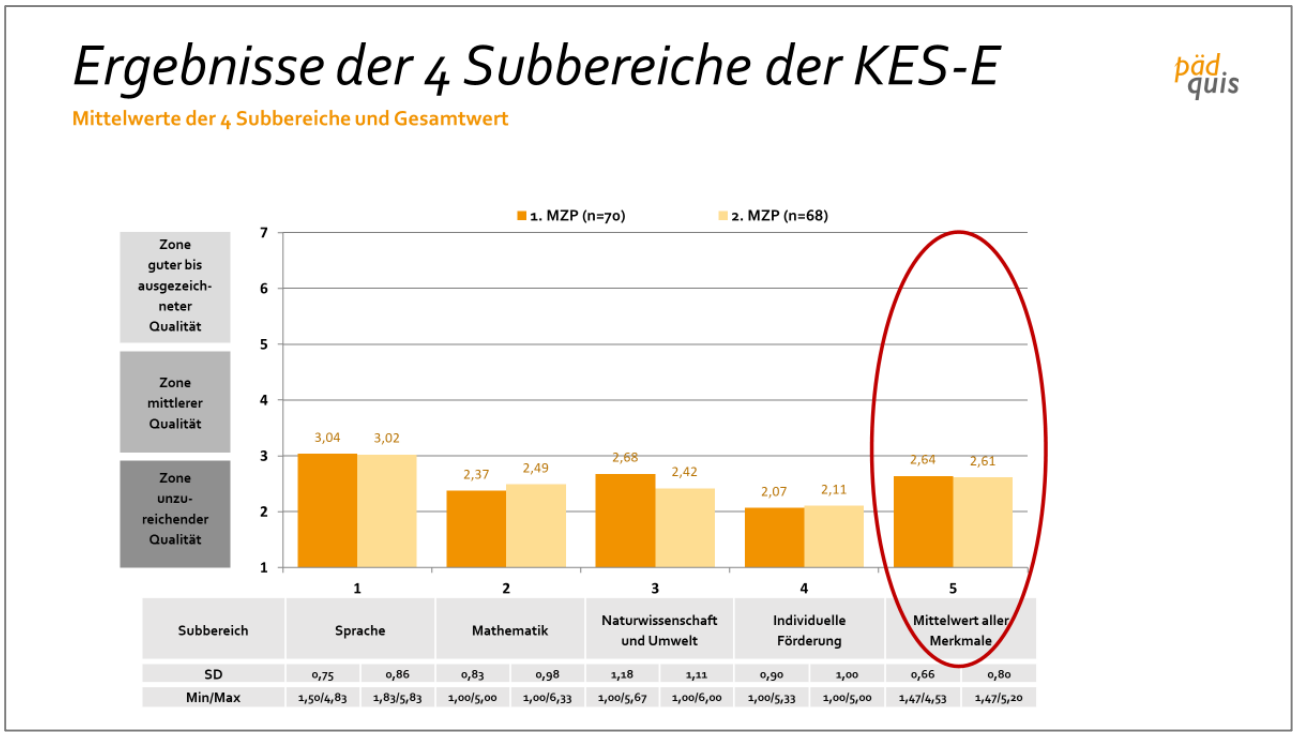

Abbildung 240: Mittelwerte der 4 Subbereiche und Gesamtwert KES-E

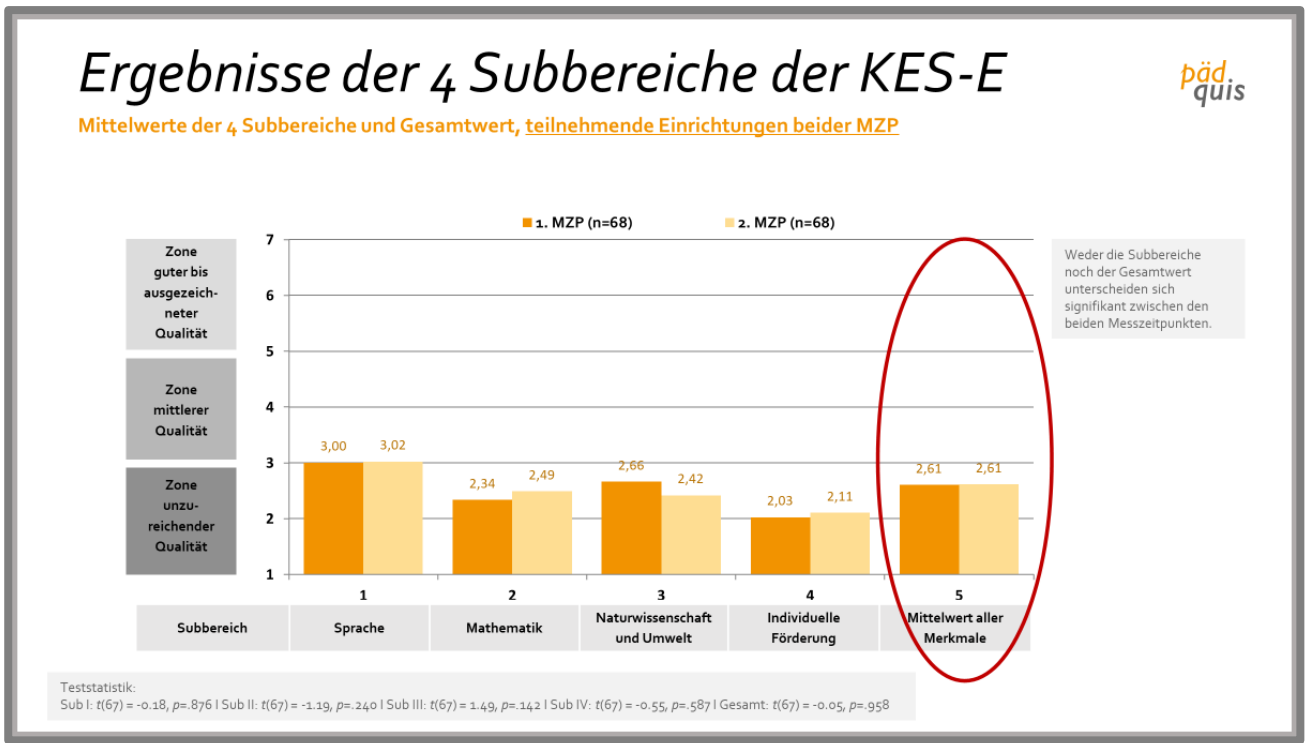

Abbildung 241: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Mittelwerte der 4 Subbereiche und Gesamtwert KES-E

Neben den globalen und bereichsspezifischen Qualitätaspekten wurde auch das Interaktionsklima bzw. die Atmosphäre in den Einrichtungen mit der Caregiver Interaction Scale (CIS: Arnett, 1989) eingeschätzt. Die CIS erfasst auf einer vierstufigen Skala (1=trifft überhaupt nicht zu, 2=trifft etwas

zu, 3=trifft ziemlich zu und 4=trifft sehr zu) die *Sensitivität*, *Involviertheit/Beteiligung* der Fachkräfte sowie die *Akzeptanz* der Kinder durch die Fachkräfte.

Der Gesamtwert der CIS und die Werte der drei Subbereiche liegen zum ersten Messzeitpunkt auf der vierstufigen Skala zwischen *M*=3,49 und *M*=3,76 bei geringen Standardabweichungen und indizieren somit insgesamt ein sehr gutes Interaktionsklima in den untersuchten Einrichtungen. Zum zweiten Messzeitpunkt finden sich teilweise statistisch bedeutsame Veränderungen. So liegt der Mittelwert des Subbereichs *Sensitivität* der Fachkräfte im Vergleich zum ersten Messzeitpunkt signfikant niedriger bei *M*=2,92 (*SD*=0,57). Dies trifft ebenfalls auf den Subbereich *Involviertheit* der Fachkräfte (2. MZP: *M*=3,47, *SD*=0,50) und den Gesamtwert zu (2. MZP: *M*=3,12, *SD*=0,54). Insgesamt muss aber festgehalten werden, dass das Interaktionsklima auch zum zweiten Messzeitpunkt noch sehr hoch bzw. positiv ausgeprägt ist und sich ein homogenes Bild zwischen den Einrichtungen zeigt. Dieses Befundmuster deckt sich mit anderen durch pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen.

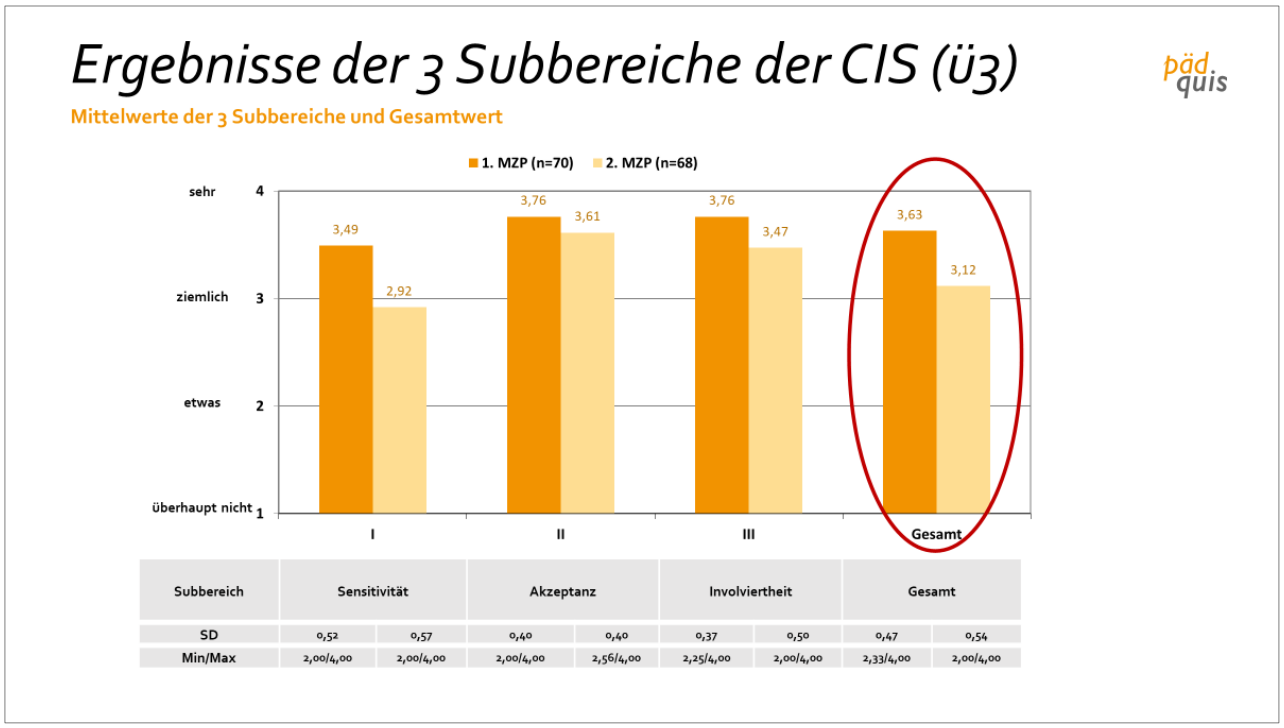

Abbildung 242: Mittelwerte der 3 Subbereiche und Gesamtwert CIS Kindergartengruppen

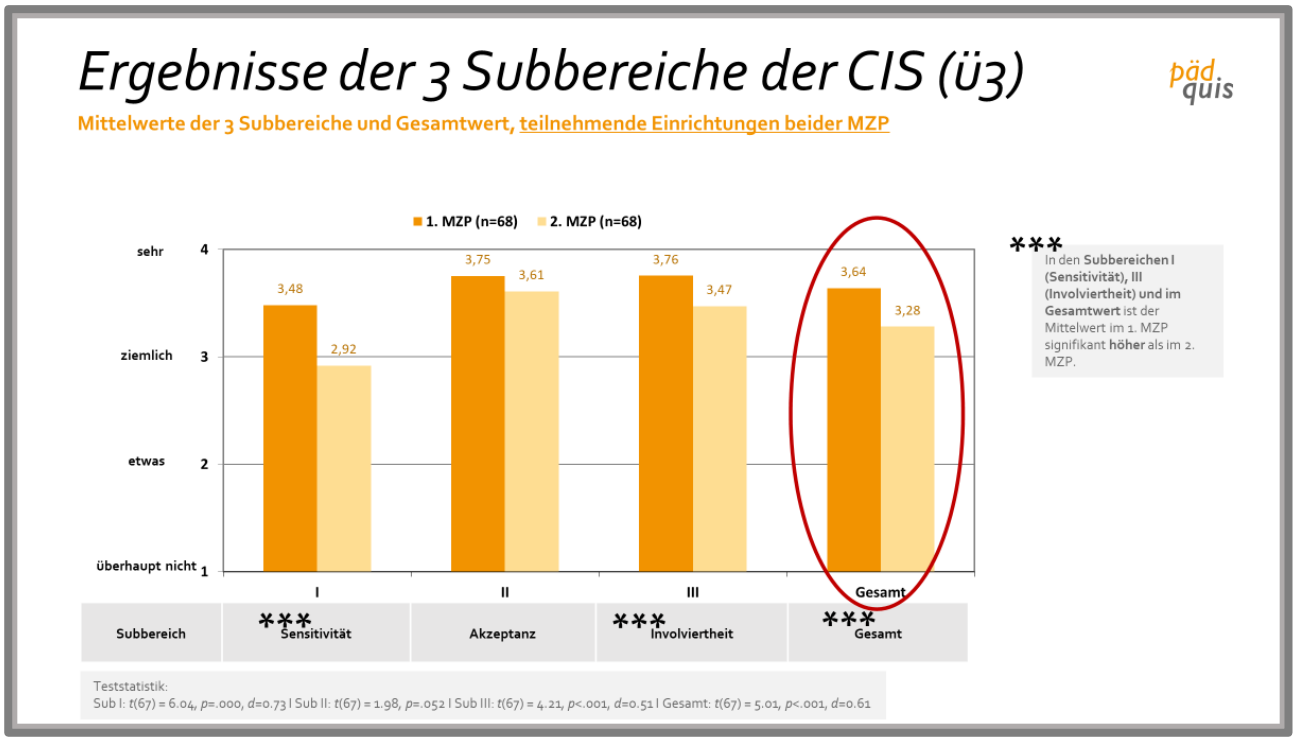

Abbildung 243: Prüfung auf Unterschiede 1.+2. MZP: Mittelwerte der 3 Subbereiche und Gesamtwert CIS Kindergartengruppen

7.2 Pädagogische Prozessqualität der beobachteten Krippengruppen

In diesem Kapitel werden die Evaluationsergebnisse der Beobachtungen zur pädagogischen Qualität in den per Zufall ausgewählten Krippengruppen anhand der Krippen-Skala (KRIPS-RZ) sowie der Caregiver-Interaction-Scale (CIS; Arnett, 1989) zu einem Messzeitpunkt (am Ende der Evaluation) vorgestellt. Bei der Interpretation muss die vergleichsweise geringe Stichprobe berücksichtigt werden, die keine Rückschlüsse auf alle Krippen in Schleswig-Holstein zulässt.

Der KRIPS-RZ-Gesamtwert als Indikator für globale Prozessqualität liegt auf der siebenstufigen Skala (1=unzureichende, 3=minimale, 5=gute, 7=ausgezeichnete Qualität; s. dazu Kapitel 2.2) bei *M*=4,18 (*SD*=0,75) und befindet sich damit in der Zone mittlerer Qualität (s. Abbildung 244).

Die Subbereiche der KRIPS-RZ beziehen sich auf die Förderung der Kinder im physischen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Bereich und schließen dabei auch Anforderungen an die Ausstattung der Krippe und deren Nutzung sowie an Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Ausgeprägte Stärken zeigen sich in den Subbereichen *Interaktionen* (*M*=5,73, *SD*=1,15) sowie *Zuhören und Sprechen* (*M*=5,06, *SD*=1,25). Die teilnehmenden Krippen erreichen hier Werte in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität. Die Mehrheit der Subbereiche der KRIPS-RZ liegt in der Zone mittlerer Qualität (*Räume und Ausstattung*: *M*=4,65, *SD*=1,06; *Aktivitäten*: *M*=3,70, *SD*=0,94; *Strukturierung der pädagogischen Arbeit*: *M*=4,19, *SD*=0,94); *Eltern und pädagogische Fachkräfte*: *M*=4,27,

SD=0,84 und *Übergänge*: *M*=4,53, *SD*=1,18). Der Subbereich *Individuelle Pflege und Routinen*[24] ist in der Zone unzureichender Qualität zu verorten (*M*=2,53, *SD*=0,85). Insgesamt fallen die Standardabweichungen relativ hoch aus (etwa ein Skalenpunkt), was auf eine große Spannweite pädagogischer Qualität innerhalb der Krippen hindeutet.
Insgesamt lassen sich die Befunde zum Qualitätsniveau aus den untersuchten Krippen in Schleswig-Holstein mit Ergebnissen aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen vergleichen.

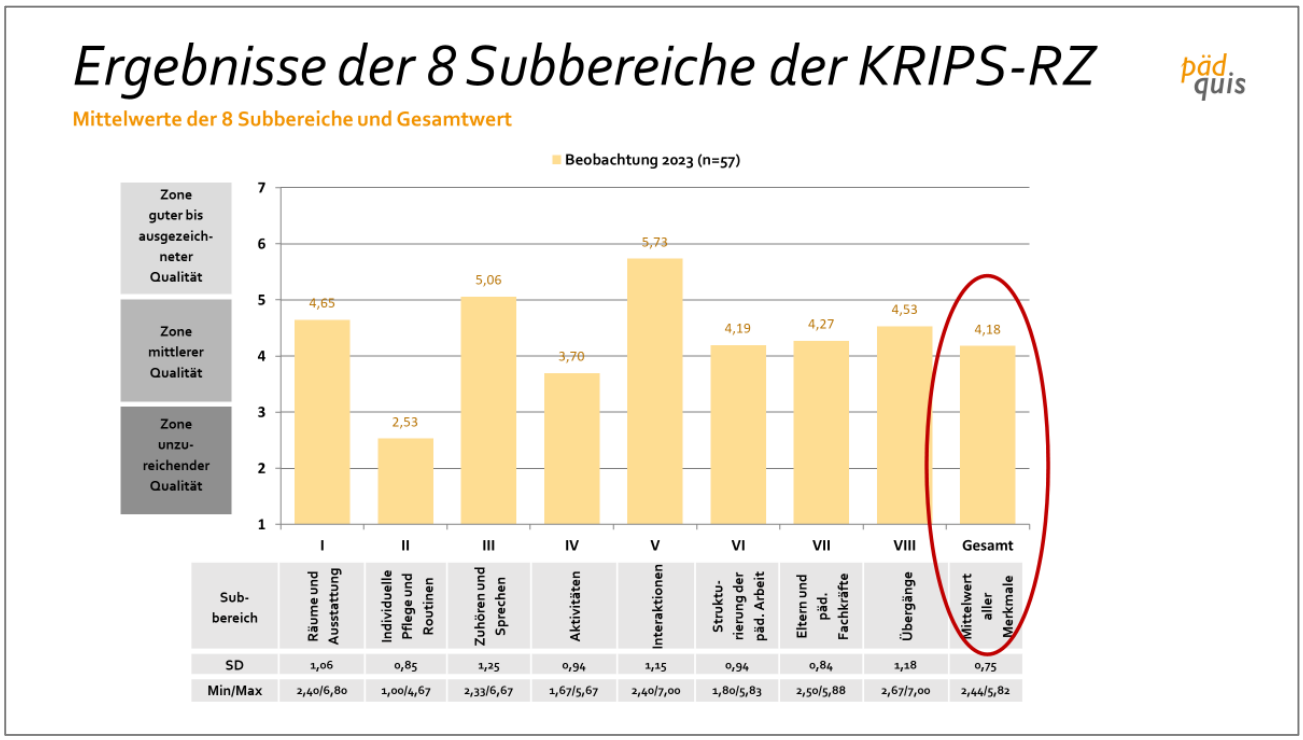

Abbildung 244: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert KRIPS-RZ

In Ergänzung zur KRIPS-RZ und CIS wurde in den Krippen auch eine Aktivitätenliste eingesetzt, bei der die Fachkräfte die Häufigkeit verschiedener Aktivitäten im Krippenbereich protokollierten (1=nie, bis 8=mehrmals täglich). Somit liegen neben der Prozessqualität auch ein Indikator für die Quantität von Aktivitäten vor. Im Ergebnis zeigt sich (vgl. Abbildung 245), dass Aktivitäten aus dem Bereich “Alltägliche Routinen” (z.B. Morgenkreis, Mahlzeiten als Lern- und Interaktionssituation) am häufigsten (einmal täglich) stattfinden, gefolgt von sprachlichen Aktivitäten (z.B. Bilderbuchbetrachtung, Aktivitäten zur Erweiterung des kindlichen Wortschatzes), die mehrmals in der Woche bis täglich stattfinden. Seltener werden Aktivitäten aus dem Bereich “Mathematik, Naturwissenschaft, Umwelt, Technik” (z.B. Aktivitäten mit Sand/Wasser, zum Zählen, Vergleichen, Zuordnen) sowie “Soziales und kulturelles Leben, emotionale Entwicklung (z.B. Rollenspiele) durchgeführt (jeweils zwischen mehrmals im

[24] Der Subbereich Pflege und Routinen erzielt erfahrungsgemäß die niedrigsten Werte in der Skala. Die Einschätzung ist u.a. an in der Beobachtungsskala vorgegebene hohen Hygiene- und Ernährungsstandards geknüpft, denen viele Einrichtungen nicht entsprechen (z.B. DGE-Standards und hohe Sicherheitsauflagen).

Monat bis einmal pro Woche). Insgesamt unterscheiden sich die Aktivitätsmuster zu den beiden Messzeitpunkten kaum voneinander.

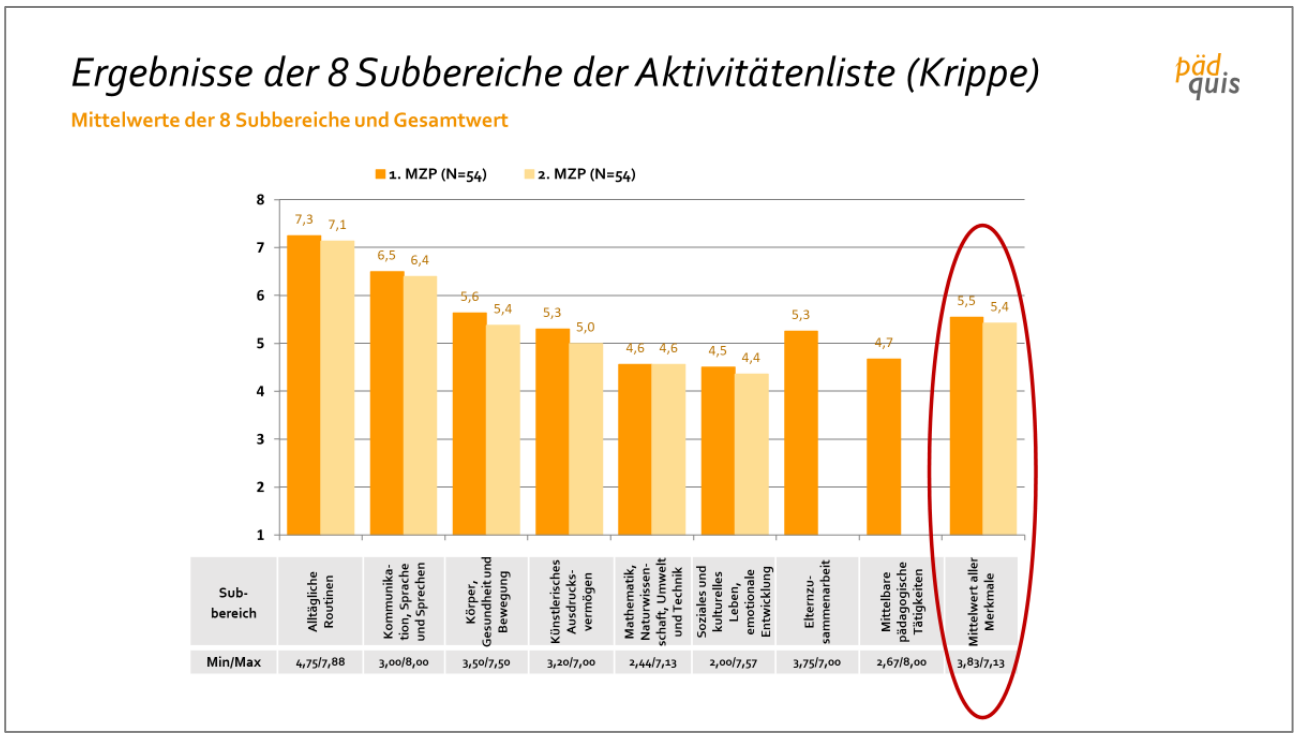

Abbildung 245: Ergebnisse der 8 Subbereiche der Aktivitätenliste (Krippe)

Neben den globalen Qualitätaspekten der KRIPS-RZ wurde auch im Krippenbereich das Interaktionsklima bzw. die Atmosphäre in den Krippen mit der Caregiver Interaction Scale (CIS: Arnett, 1989) eingeschätzt. Die CIS erfasst auf einer vierstufigen Skala (1=trifft überhaupt nicht zu, 2=trifft etwas zu, 3=trifft ziemlich zu und 4=trifft sehr zu) die *Sensitivität*, *Involviertheit/Beteiligung* der Fachkräfte sowie die *Akzeptanz* der Kinder durch die Fachkräfte.

Der Gesamtwert der CIS und die Werte der drei Subbereiche liegen auf der vierstufigen Skala zwischen *M*=3,18 und *M*=3,76 bei geringen Standardabweichungen und weisen somit insgesamt auf ein sehr gutes Interaktionsklima, gekennzeichnet durch Sensitivität, Akzeptanz der Kinder und Involviertheit der pädagogischen Fachkräfte, in den untersuchten Krippen hin (s. Abbildung 246).

Dieses Befundmuster deckt sich mit anderen durch pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen.

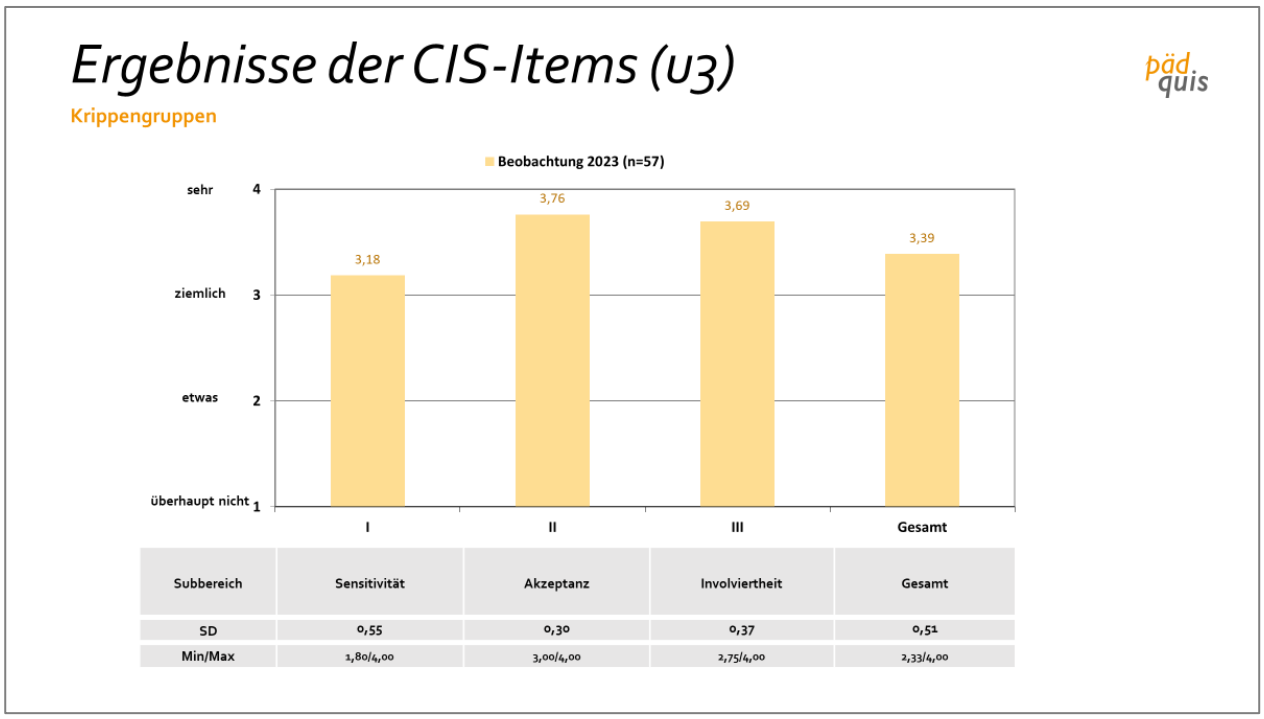

Subbereich	Sensitivität	Akzeptanz	Involviertheit	Gesamt
SD	0,55	0,30	0,37	0,51
Min/Max	1,80/4,00	3,00/4,00	2,75/4,00	2,33/4,00

Abbildung 246: Mittelwerte der 3 Subbereiche und Gesamtwert CIS Krippengruppen

7.3 Zusammenhänge zwischen zentralen Reformaspekten und pädagogischer Prozessqualität

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Korrelations- und Regressionsanalysen vorgestellt, die mögliche Zusammenhänge zwischen zentralen Reformaspekten und der Prozessqualität (gemessen mit der KES-RZ, KRIPS-RZ, CIS; zu den Instrumenten Kapitel 2.2 und Kapitel 7.1 und 7.2) untersuchen. In die Analysen einbezogen wurden dabei verschiedene Indikatoren der Fokusthemen „Leitungsfreistellung“, „Verfügungszeiten“, „Fachberatung“ und „Qualitätsmanagement“ sowie Angaben aus der Elternbefragung zur wahrgenommenen Zufriedenheit und Qualität sowie ihrem Wohlbefinden und der Leitungsbefragung zur Zufriedenheit mit verschiedenen Reformaspekten. Im Folgenden werden die Befunde zusammenfassend dargestellt, auf Einzelbefunde wird dabei verzichtet.

Eine signifikant bessere globale Prozessqualität in Kitas (gemessen mit KES-RZ) findet sich bei einem höheren Umfang der *tatsächlichen* Verfügungszeiten zum ersten Messzeitpunkt. Dies gilt für den KES-RZ-Gesamtwert sowie für fast alle Subbereiche. Des Weiteren zeigt sich eine signifikant höhere Prozessqualität (gemessen mit der KES-RZ) bei einem (häufigeren) Kontakt mit der Fachberatung (1. Messzeitpunkt). So fallen in den Kitas die globale Prozessqualität (KES-RZ-Gesamtwert) sowie die Subbereiche *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und *Eltern und pädagogische Fachkräfte* besser aus, wenn Fachkräfte eine Fachberatung zur Verfügung haben und wenn sie zudem auch häufiger Kontakt zu ihrer Fachberatung haben.

Ergänzend zeigen die Befunde aus den Krippen, dass eine bessere globale Prozessqualität in den Krippen (gemessen mit der KRIPS-RZ) signifikant mit einem höheren Umfang der *tatsächlichen* Verfügungszeiten in Verbindung steht. Dies gilt für den Gesamtwert der KRIPS-RZ sowie für die Subbereiche *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und *Eltern und pädagogische Fachkräfte*.

Bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Qualität des Interaktionsklimas (gemessen mit der CIS) und Indikatoren des Reformprozesses weisen die Befunde des ersten Messzeitpunkts in eine ähnliche Richtung. So fällt das Interaktionsklima in den Gruppen signifikant besser aus, je umfangreicher die *tatsächlichen* Verfügungszeiten ausfallen und je häufiger der Kontakt zur Fachberatung besteht. Zudem weisen Einrichtungen, die eine qualitätsbeauftragte Person mit entsprechender Qualifikation verfügbar haben, ein signifikant besseres Interaktionsklima auf.

Im Nachgang zu den korrelativen Ergebnissen wurden Regressionsanalysen für den Indikator „Verfügungszeiten“ gerechnet, um die Befunde weiter abzusichern und mögliche Drittvariablen als Störgrößen (strukturelle Merkmale: Fachkraft-Kind-Schlüssel, Einrichtungsgröße, Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, Stadt/Land) für diese Zusammenhänge auszuschließen. Dabei zeigt sich folgendes Befundmuster für den ersten Messzeitpunkt: Auch unter Kontrolle der Störvariablen (= Merkmale der Strukturqualität) beeinflussen die *tatsächlichen* Verfügungszeiten die globale Prozessqualität in den Kitas (gemessen mit der KES-RZ) positiv. So weisen Kitas, in den die Fachkräfte mehr Verfügungszeiten *in Wirklichkeit* verfügbar haben, eine signifikant bessere globale Prozessqualität (Gesamtwert der KES-RZ), eine bessere Qualität in den *sprachlichen und kognitiven Anregungen*, in den *Interaktionen* mit den Kindern, in der *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und bei *Übergängen* auf, unter Berücksichtigung der strukturellen Merkmale.

Diese Befunde gelten in abgeschwächter Form auch für die Krippen. Auch hier steht unter Berücksichtigung der Strukturmerkmale ein höherer Umfang an *tatsächlicher* Verfügungszeit mit einer besseren globalen Prozessqualität (gemessen mit KRIPS-RZ) in Verbindung.

Auch für die Qualität des Interaktionsklimas wurden entsprechende Regressionsmodelle gerechnet. Diese kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Die *tatsächlichen* Verfügungszeiten stehen auch in den Regressionsmodellen in positivem Zusammenhang zur Qualität des Interaktionsklimas (gemessen mit der CIS) unter Kontrolle der oben genannten Strukturmerkmale. Allerdings kann dieser Befund nur auf dem 10%-Niveau gegen den Zufall abgesichert werden, satt wie bei den anderen Befunden auf dem 5%-Niveau. Des Weiteren steht die Qualifikation der qualitätsbeauftragten Person in positivem Zusammenhang mit der Qualität des Interaktionsklimas, d.h. Einrichtungen, die über eine entsprechend qualifizierte beauftragte Person verfügen, weisen auch ein besseres Interaktionsklima auf. Auch dieser Befund kann in den Regressionsanalysen nur auf dem 10%-Niveau gegen den Zufall abgesichert werden. Schließlich erweist sich auch die Kontakthäufigkeit mit der Fachberatung als bedeutsam für die Qualität des Interaktionsklimas. Je mehr Kontakt zur Fachberatung besteht, desto höher fällt das Interaktionsklima hinsichtlich der Involviertheit der Fachkräfte aus.

Darüber hinaus zeigen korrelative Befunde aus der Elternbefragung, dass die befragten Eltern die Qualität der Einrichtung höher *einschätzen* und insgesamt *zufriedener* mit der Kita sind und sich dort auch *wohler fühlen*, wenn den Fachkräften ein höherer Umfang an Verfügungszeiten (hier sowohl der

tatsächlichen als auch *laut Vertrag*) zur Verfügung steht. Das lässt darauf schließen, dass eine qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Eltern, die diese entsprechend auch als solche wahrnehmen, Rahmenbedingungen im Sinne von zeitlichen Ressourcen auf Seiten der Fachkräfte bedarf. Dieser Befund hebt ebenfalls die Bedeutung des Reformaspekts „Verfügungszeiten” hervor – und zwar den *tatsächlich* zur Verfügung stehenden Verfügungszeitenumfang, nicht nur den *laut Vertrag/Vereinbarung*.

Und schließlich weisen auch die korrelativen Ergebnisse aus der Leitungsbefragung einerseits darauf hin, dass Leitungen in Einrichtungen, in denen die *tatsächlichen* Verfügungszeiten umfangreicher ausfallen, auch *zufriedener* mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich *Verfügungszeiten* sind. Andererseits geben Leitungen, bei denen den Fachkräften ein höherer Umfang an *tatsächlichen* Verfügungszeiten ermöglicht wird, auch eine höhere *Zufriedenheit* mit der Umsetzung der Gesetzesreform im Bereich *Stärkung der Eltern/Elternpartizipation* an.

Insgesamt lässt sich aus den Befunden ein Gesamtbild verdichten, wonach der Reformindikator *tatsächliche Verfügungszeiten* für die Realisierung einer guten Prozessqualität und Zusammenarbeit mit den Eltern in den Einrichtungen eine bedeutsame Rolle spielt. Demzufolge gilt es perspektivisch dranzubleiben, die Verfügungszeiten den Fachkräften auch *tatsächlich* bereitzustellen und auf die Einhaltung zu achten, denn diese haben nachweislich Einfluss auf die Qualität des pädagogischen Geschehens in den Einrichtungen, wie die verschiedenen Befunde eindrücklich zeigen.

7.4 Zusammenfassung und Empfehlungen „pädagogische Prozessqualität“

Im Folgenden wird mit der Tabelle 19 eine Zusammenfassung über die in den Kapiteln 7.1 bis 7.3 berichteten Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Empfehlungen im Bereich „pädagogische Prozessqualität“ gegeben.

Tabelle 19: Zusammenfassung und Empfehlungen zur pädagogischen Prozessqualität

Pädagogische Prozessqualität der beobachteten Kindergartengruppen – ZUSAMMENFASSUNG

Hinweise zur Beobachtungsstudie und -stichprobe

- Zur Beobachtung der pädagogischen Qualität in den per Zufall ausgewählten Kindergartengruppen kamen zu zwei Messzeitpunkten die Kindergarten-Skala für globale Qualitätsaspekte (KES-RZ), ihre Ergänzung für bereichsspezifische Prozessqualität (KES-E) sowie die Caregiver-Interaction-Scale (CIS) für das Interaktionsklima bzw. die Atmosphäre in den Einrichtungen zum Einsatz.
- Die Analysen erfolgten über die zwei Messzeitpunkte hinweg – einschließlich der Darstellung der statistischen Prüfungen auf signifikante Mittelwertsunterschiede. Bei der Interpretation muss auf die vergleichsweise geringe Stichprobe hingewiesen werden, die keine Rückschlüsse auf alle Kitas in Schleswig-Holstein zulässt, allerdings in verschiedenen Faktoren (z.B. Trägervielfalt, Regionalität, Gruppengröße) mit der Grundgesamtheit von Kindergartengruppen in Schleswig-Holstein abgeglichen wurden.
- Eine Verzerrung zwischen der Beobachtungsstichprobe im Vergleich zur Befragungsstichprobe kann in ausgewählten (Reform-)aspekten ausgeschlossen werden.

Globale Prozessqualität anhand der Kindergarten-Skala (KES-RZ):

- Der KES-RZ-Gesamtwert als Indikator für globale Prozessqualität liegt über alle beobachteten Kitas hinweg zu beiden Messzeitpunkten in der Zone mittlerer Qualität, wobei der Qualitätswert zum 1. Messzeitpunkt signifikant höher ausfällt als zum 2. Messzeitpunkt.
- Die acht Subbereiche der KES-RZ beziehen sich auf die Förderung der Kinder im physischen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Bereich und schließen dabei auch Anforderungen an die Ausstattung der Einrichtung und deren Nutzung sowie an Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Ausgeprägte Stärken zeigen sich zu beiden Messzeitpunkten im Subbereich *Interaktionen* mit Werten in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität, wobei der Subbereichswert zum 1. Messzeitpunkt signifikant höher ausfällt als zum zweiten Messzeitpunkt (insbes. aufgrund von Merkmalen zur *Beaufsichtigung/Begleitung* der Kinder)
- Auch der Subbereich *Sprachliche und kognitive Anregungen* ist zum 1. Messzeitpunkt in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität zu verorten, sinkt zum 2. Messzeitpunkt allerdings statistisch bedeutsam in die Zone mittlerer Qualität. Zudem lässt sich für diesen Subbereich eine große Heterogenität zwischen den Kitas finden.
- Die Mehrheit der Subbereiche der KES-RZ liegt in der Zone mittlerer Qualität und dies zu beiden Messzeitpunkten, wobei sich für einzelne Subbereiche zum 2. Messzeitpunkt statistisch signifikant verringerte Qualitätswerte zum 2. MZP finden lassen (so für *Räume und Ausstattung* sowie *Aktivitäten*) und bei anderen Subbereichen statistisch bedeutsame Verbesserungen (so für *Pflege und Routinen* sowie *Eltern und pädagogische Fachkräfte* – hier insbesondere zurückzuführen auf das Merkmal der *Zusammenarbeit mit Eltern*).
- Insgesamt lassen sich die Befunde zum Qualitätsniveau aus den untersuchten Einrichtungen in Schleswig-Holstein mit Ergebnissen aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen vergleichen.

Bereichsspezifische Prozessqualität anhand der Kindergarten-Skala-Erweiterung (KES-E):

- Der KES-E-Gesamtwert als Indikator für bereichsspezifische Prozessqualität liegt in der Zone unzureichender Qualität.
- In den Subbereichen *Mathematik, Naturwissenschaften und Umwelt* und *Individuelle Förderung* liegen diese Qualitätswerte ebenfalls in der Zone unzureichender Qualität, wobei hier hohe Standardabweichungen auf eine große Heterogenität in der bereichsspezifischen Qualität zwischen den Kitas hinweisen.
- Der Subbereich *Sprache* liegt in der Zone mittlerer Qualität.
- Weder beim KES-E-Gesamtwert noch bei den Subbereichen liegen statistisch bedeutsame Veränderungen zwischen den Messzeitpunkten vor.

- Insgesamt weisen die Befunde auf deutliche Entwicklungsbedarfe in der bereichsspezifischen Qualität hin, die mit gezielten Maßnahmen adressiert werden sollten. Vergleicht man diese Qualitätswerte mit Befunden aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen, so kann allerdings festgestellt werden, dass sich dieses Befundmuster in ähnlicher Weise auch dort wiederfindet. Daraus lässt sich schließen, dass die Bildungspläne der Länder zwar den Anspruch erheben, bereichsspezifische Bildungsprozesse in den Kitas anzuregen, dies sich aber noch nicht in einer besseren Qualität niederschlägt.

Interaktionsqualität bzw. Atmosphäre in den Einrichtungen anhand der Caregiver-Interaction-Scale (CIS):

- Der Gesamtwert der CIS und die Werte der drei Subbereiche (*Sensitivität, Involviertheit/Beteiligung der Fachkräfte* sowie die *Akzeptanz der Kinder durch die Fachkräfte*) indizieren insgesamt ein sehr gutes Interaktionsklima in den Einrichtungen.
- Zum 2. Messzeitpunkt finden sich beim Gesamtwert sowie bei den Subbereichen *Sensitivität* und *Involviertheit der Fachkräfte* im Vergleich zum ersten Messzeitpunkt signifikant niedrige Werte, insgesamt kann aber festgehalten werden, dass das Interaktionsklima auch zum 2. Messzeitpunkt noch sehr hoch bzw. positiv ausgeprägt ist und sich ein homogenes Bild zwischen den Einrichtungen zeigt. Dieses Befundmuster deckt sich mit anderen durch pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen.

Pädagogische Prozessqualität der beobachteten Krippengruppen

- Zur Beobachtung der pädagogischen Qualität in den per Zufall ausgewählten Krippengruppen kamen zu einem Messzeitpunkt die Krippen-Skala für globale Qualitätsaspekte (KRIPS-RZ) sowie die Caregiver-Interaction-Scale (CIS) für das Interaktionsklima bzw. die Atmosphäre in den Einrichtungen zum Einsatz.
- Bei der Interpretation muss auf die vergleichsweise geringe Stichprobe hingewiesen werden, die keine Rückschlüsse auf alle Krippen in Schleswig-Holstein zulässt, allerdings in verschiedenen Faktoren (z. B. Trägervielfalt, Regionalität, Gruppengröße) mit der Grundgesamtheit von Krippengruppen in Schleswig-Holstein abgeglichen wurden.

Globale Prozessqualität anhand der Krippen-Skala (KRIPS-RZ):

- Der KRIPS-RZ-Gesamtwert als Indikator für globale Prozessqualität in Krippengruppen liegt in der Zone mittlerer Qualität.
- Die acht Subbereiche der KRIPS-RZ beziehen sich auf die Förderung der Kinder im physischen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Bereich und schließen dabei auch Anforderungen an die Ausstattung der Krippe und deren Nutzung sowie an Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte mit ein.
- Ausgeprägte Stärken zeigen sich in den Subbereichen *Interaktionen* sowie *Zuhören und Sprechen*. Die teilnehmenden Krippen erreichen hier Werte in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität.
- Die Mehrheit der Subbereiche der KRIPS-RZ liegt in der Zone mittlerer Qualität (so für *Räume und Ausstattung, Aktivitäten, Strukturierung der pädagogischen Arbeit, Eltern und pädagogische Fachkräfte* sowie *Übergänge*). Der Subbereich *Individuelle Pflege* und *Routinen* ist in der Zone unzureichender Qualität zu verorten.
- Insgesamt fallen die Standardabweichungen relativ hoch aus, was auf eine große Spannweite pädagogischer Qualität innerhalb der Krippen hindeutet.
- Insgesamt lassen sich die Befunde zum Qualitätsniveau aus den untersuchten Krippen in Schleswig-Holstein mit Ergebnissen aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen vergleichen.

Aktivitäten im Krippenbereich (Aktivitätenliste):

- In den Krippen finden im Schnitt einmal pro Tag Aktivitäten aus dem Bereich „Alltägliche Routinen” (z. B. Morgenkreis, Mahlzeiten als Lern- und Interaktionssituation) statt, gefolgt von sprachlichen Aktivitäten (z. B. Bilderbuchbetrachtung, Aktivitäten zur Erweiterung des kindlichen Wortschatzes), die mehrmals in der Woche bis täglich vorkommen.
- Seltener werden Aktivitäten aus dem Bereich „Mathematik, Naturwissenschaft, Umwelt, Technik” (z. B. Aktivitäten mit Sand/Wasser, zum Zählen, Vergleichen, Zuordnen) sowie „Soziales und kulturelles Leben, emotionale Entwicklung“ (z. B. Rollenspiele) durchgeführt (jeweils zwischen mehrmals im Monat bis einmal pro Woche).

Interaktionsqualität bzw. Atmosphäre in den Einrichtungen anhand der Caregiver-Interaction-Scale (CIS):

- Der Gesamtwert der CIS und die Werte der drei Subbereiche (*Sensitivität, Involviertheit/Beteiligung der Fachkräfte* sowie die *Akzeptanz der Kinder durch die Fachkräfte*) weisen insgesamt auf ein sehr gutes Interaktionsklima in den untersuchten Krippen hin.
- Dieses Befundmuster deckt sich mit anderen durch pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen.

Zusammenhänge zwischen zentralen Reformaspekten und pädagogischer Prozessqualität

- Vorgenommen wurden Korrelations- und Regressionsanalysen, die mögliche Zusammenhänge zwischen zentralen Reformaspekten und der Prozessqualität (gemessen mit der KES-RZ, KRIPS-RZ, CIS) untersuchen. In die Analysen einbezogen wurden verschiedene Indikatoren der Fokusthemen „Leitungsfreistellung“, „Verfügungszeiten“, „Fachberatung“ und „Qualitätsmanagement“ sowie Angaben aus der Elternbefragung zur „wahrgenommenen Zufriedenheit" und „wahrgenommene Qualität“ sowie ihrem „Wohlbefinden“ und der Leitungsbefragung zur „Zufriedenheit mit der Umsetzung verschiedener Reformaspekte“.

Korrelative Befunde (KES-RZ, KRIPS-RZ und CIS):

- Eine signifikant bessere globale Prozessqualität in Kitas findet sich zum 1. Messzeitpunkt bei einem höheren Umfang der *tatsächlichen Verfügungszeiten* (gefunden für den KES-RZ-Gesamtwert und fast alle Subbereiche der KES-RZ) sowie bei einem (häufigeren) *Kontakt mit der Fachberatung* (gefunden für den KES-RZ-Gesamtwert und die Subbereiche *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und *Eltern und pädagogische Fachkräfte*).
- Auch in den Krippen steht eine bessere globale Prozessqualität (gemessen mit der KRIPS-RZ) signifikant mit einem höheren Umfang der *tatsächlichen Verfügungszeiten* in Verbindung (gefunden für den KRIPS-RZ-Gesamtwert und die Subbereiche *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und *Eltern und pädagogische Fachkräfte*).
- Das Interaktionsklima in den Gruppen (Kita und Krippe; gemessen mit der CIS) fällt signifikant besser aus, je umfangreicher die *tatsächlichen Verfügungszeiten* ausfallen und je häufiger der *Kontakt zur Fachberatung* besteht. Zudem weisen Einrichtungen, die *eine qualitätsbeauftragte Person mit entsprechender Qualifikation* verfügbar haben, ein signifikant besseres Interaktionsklima auf.

Regressionsanalytische Befunde zum Reformaspekt „Verfügungszeiten“:

- Auch unter Kontrolle verschiedener Störvariablen (= Merkmale der Strukturqualität: *Fachkraft-Kind-Schlüssel*, *Einrichtungsgröße*, *Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund*, *Stadt/Land*) stehen die *tatsächlichen Verfügungszeiten* mit der globalen Prozessqualität in den Kitas (gemessen mit der KES-RZ) in einem positiven Zusammenhang (gefunden für den KES-RZ-Gesamtwert und in den *sprachlichen und kognitiven Anregungen*, in den *Interaktionen* mit den Kindern, in der *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und bei *Übergängen*).
- Diese Befunde gelten in abgeschwächter Form auch für die Krippen. Auch hier steht unter Berücksichtigung der Strukturmerkmale ein höherer Umfang an *tatsächlicher Verfügungszeit* mit einer besseren globalen Prozessqualität (gemessen mit der KRIPS-RZ) in Verbindung.
- Die *tatsächlichen Verfügungszeiten* stehen auch in den Regressionsmodellen (unter Kontrolle der oben genannten Strukturmerkmale) in positivem Zusammenhang zur Qualität des *Interaktionsklimas*. Des Weiteren steht die *Qualifikation der qualitätsbeauftragten Person* in positivem Zusammenhang mit der Qualität des *Interaktionsklimas* – insofern, dass Einrichtungen, die über eine entsprechend qualifizierte beauftragte Person verfügen, ein günstigeres Interaktionsklima aufweisen (beide Ergebnisse gefunden mit der CIS; hier allerdings nur auf einem 10%-Niveau gegen den Zufall abgesichert, statt wie bei den anderen Befunden auf dem 5%-Niveau).
- Zudem erweist sich auch die *Kontakthäufigkeit mit der Fachberatung* als bedeutsam für die Qualität des *Interaktionsklimas:* Je mehr Kontakt zur Fachberatung besteht, desto höher fällt das Interaktionsklima aus (gefunden für die CIS-Subskala *Involviertheit der Fachkräfte).*
- Korrelative Befunde aus der Elternbefragung zeigen, dass Eltern die *Qualität der Einrichtung* höher *einschätzen* und insgesamt *zufriedener* mit der Kita sind und sich dort auch *wohler fühlen*, wenn den Fachkräften ein höherer Umfang an *tatsächlichen* Verfügungszeiten sowie auch *laut Vertrag* zur Verfügung steht. Das lässt darauf schließen, dass eine qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Eltern, die diese entsprechend auch als solche wahrnehmen, Rahmenbedingungen im Sinne von zeitlichen Ressourcen auf Seiten der Fachkräfte bedarf. Dieser Befund hebt ebenfalls die Bedeutung des Reformaspekts „Verfügungszeiten” hervor – und

zwar den *tatsächlich* zur Verfügung stehenden Verfügungszeitenumfang, nicht nur den *laut Vertrag/Vereinbarung*.

- Korrelative Ergebnisse aus der Leitungsbefragung weisen darauf hin, dass Leitungen in Einrichtungen, in denen die *tatsächlichen Verfügungszeiten* umfangreicher ausfallen, auch *zufriedener mit der Umsetzung der Gesetzesreform* im Bereich *Verfügungszeiten* und zudem auch im Bereich *Stärkung der Eltern/Elternpartizipation* sind.
- Insgesamt lässt sich aus den Befunden ein Gesamtbild verdichten, wonach eindrücklich aufgezeigt wird, dass der Reformindikator *tatsächliche Verfügungszeiten* nachweislich in einem positiven Zusammenhang mit der Qualität des pädagogischen Geschehens in den Einrichtungen hat und für die Realisierung einer guten Prozessqualität und Zusammenarbeit mit den Eltern eine bedeutsame Rolle spielt.

Pädagogische Prozessqualität der beobachteten Kindergartengruppen – EMPFEHLUNGEN

- Insgesamt lassen sich die Befunde zum Niveau der globalen päd. Qualität aus den untersuchten Kitas (gemessen mit der KES-RZ) und Krippen (gemessen mit der KRIPS-RZ) in Schleswig-Holstein mit Ergebnissen aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen vergleichen. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sollten sich auf die Bereiche konzentrieren, die den Evaluationsbefunden zufolge im niedrigen Qualitätsbereich liegen (z. B. Pflege/Routinen) sowie auf die Bereiche mit Qualitätseinbußen im Verlauf der Evaluation (z. B. Interaktionen, sprachliche und kognitive Anregungen).

- Bezüglich der bereichsspezifischen Qualität der Kitas in Schleswig-Holstein (gemessen mit der KES-E) weisen die Befunde auf deutliche Entwicklungsbedarfe hin, die mit gezielten Maßnahmen adressiert werden sollten (z. B. sprachliche Anregung). Vergleicht man diese Qualitätswerte mit Befunden aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen, so kann allerdings ebenfalls festgestellt werden, dass sich dieses Befundmuster in ähnlicher Weise auch dort wiederfindet.

- Die Beobachtungsstudie gibt einen ersten Überblick zur pädagogischen Qualität in den Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Es wird empfohlen, daran anzusetzen und perspektivisch regelmäßig umfangreichere Daten zur pädagogischen Qualität im Land zu erfassen und auszuwerten. Damit können weitere Handlungsempfehlungen abgeleitet und Bildungspolitik, Trägerhandeln sowie die pädagogische Arbeit vor Ort noch gezielter und empirisch fundiert gestaltet werden (Stichwort: landesweites datenbasiertes Qualitätsmonitoring).

- Neben der Betrachtung der globalen und bereichsspezifischen pädagogischen Qualität in Kitas und Krippen empfiehlt es sich, dabei auch den Hort- und Ganztagsangebotebereich und die Kindertagespflege in den Blick zu nehmen. Dabei könnten auch inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, z. B. sprachliche Anregungsqualität, Qualität der Partizipation von Kindern und Eltern.

Literaturverzeichnis

Anders, Y., Wolf, K. & Enß, C. (2023). *Expertise „Bundesweite Standards in der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung“.* BMFSFJ.

Arnett, J. (1989). Caregivers in day-care centers: Does training matter? Journal of Applied Developmental Psychology, 10 (4), 541-552.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): FACHKRÄFTEBAROMETER Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte: Bielefeld.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005). Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. Abgerufen am 8. Februar 2021 unter https://www.bmfsfj.de/blob/jump/112224/12-kinder-und-jugendbericht-data.pdf.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023). Stellungnahme der Bundesregierung zu den Abschlussberichten der Evaluationsstudien zur Umsetzung und Wirksamkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Berlin. Abgerufen am 18.12.2023 unter https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228532/e277c994e4e58be8c31031f045eb58ef/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-kiqutg-data.pdf.

Böhret, C. & Konzendorf, G. (2000). Moderner Staat – Moderne Verwaltung. Leitfaden zur Gesetzesfolgenabschätzung. Berlin und Stuttgart: Bundesministerium des Inneren & Innenministerium Baden-Württemberg. Abgerufen am 8. Februar 2021 unter http://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Presse__Archiv/leitfaden_zur_gesetzesfolgenabschaetzung.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1.

Böhret, C. & Konzendorf, G. (2001). Handbuch Gesetzesfolgenabschätzung (GFA), Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften. Baden-Baden: Nomos.

Boyatzis, R. E. (1998). Transforming qualitative information: Thematic analysis and code development. Sage.

FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID (2021). Zwischenbericht zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein. Abgerufen am 15.01.2024 unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kindertagesstaetten/_downloads/2021_Zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

FiBS, pädquis Stiftung, Difu, & KOWID (2023). Zwischenbericht 2022 zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein. Abgerufen am 15.01.2024 unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kindertagesstaetten/_downloads/2022_Zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Roßbach, H.-G., Kluczniok, K. & Kuger, S. (2008). Auswirkungen eines Kindergartenbesuchs auf den kognitiv-leistungsbezogenen Entwicklungsstand von Kindern. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 11, 139-158.

Roßbach, H.-G., Tietze, W., Kluczniok, K. & Nattefort, R. (Hrsg.). (2018). Kindergarten-Skala-Erweiterung (KES-E). Deutsche Fassung der ECERS-E. The Four Curricular Subscales Extension to the Early Childhood Environment Rating Scale (ECERS-R)

Strehmel, P. (2015). Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bensel & G. Haug-Schnabel (Hrsg.), Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (S. 131-252). Freiburg, Basel, Wien.

Strehmel, P. (2016). Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen: Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, C., Bensel, J. & Haug-Schnabel, G. (Hrsg.), Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (S. 131-252). Herder.

Strehmel, P. (2023). Kita-Leitung zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Anforderungsprofil Forschungsergebnisse und Empfehlungen. GEW-Kita-Leitungstag am 1. März 2023 in Stuttgart. Abgerufen am 18.12.2023 unter https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=131755&token=5dfe1b6b8fe7e10a6006b1ba5e791af8591d21f2&sdownload=&n=230301-GEW-Kitaleitungstag-Vortrag-Petra-Strehmel.pdf.

Strehmel P. & Viernickel, S. (2022). Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hamburg und Leipzig (unveröffentlicht).

Tietze, W., Roßbach, H.-G. & Grenner, K. (2005). Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung in Kindergarten, Grundschule und Familie. Weinheim: Beltz Verlag.

Tietze, W., Roßbach, H.-G. (Hrsg.), Nattefort, R., Lasson, A. & Lee, H.-J. (2019). Krippen-Skala. Revidierte Fassung mit Zusatzmerkmalen (KRIPS-RZ). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen. Deutsche Fassung der Infant/Toddler Environment Rating Scale – Revised Edition von Thelma Harms, Richard M. Clifford und Debby Cryer. Weimar: verlag das netz.

Tietze, W., Roßbach, H.-G., Nattefort, R. & Grenner, K. (2017). Kindergarten-Skala. Revidierte Fassung mit Zusatzmerkmalen (KES-RZ). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen. Deutsche Fassung der Early Environment Rating Scale – Revised Edition von Thelma Harms, Richard M. Clifford und Debby Cryer. Weimar: verlag das netz.

Juristische Quellen:

Schleswig-Holstein: Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019.

Teil C – Losübergreifende Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse und Empfehlungen

des Abschlussberichtes
zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG)
Schleswig-Holstein

Inhalt Teil C – Losübergreifende Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse und Empfehlungen

Hintergrund und Evaluationsauftrag 3

Evaluationskonzept, Studiendesign und Stichproben beider Lose 3

Los 1: Evaluationskonzept, Studiendesign und Stichproben 3

Los 2: Evaluationskonzept, Studiendesign und Stichproben 4

Zusammenfassung zentraler Evaluationsergebnisse beider Lose 6

Hauptergebnisse zu Strukturen und Finanzen im Kita-Bereich (Los 1) 6

Hauptergebnisse zu Strukturen und Finanzen im Kindertagespflege-Bereich (Los 1) 12

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten – entlang der Fokusthemen und Zusatzfokusthemen (Los 2) 15

Zusammenfassung zentraler Empfehlungen beider Lose 33

Empfehlungen zu Strukturen und Finanzen im Kita-Bereich (Los 1) 33

Empfehlungen zu Strukturen und Finanzen im Kindertagespflege-Bereich (Los 1) 34

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten – entlang der Fokusthemen und Zusatzfokusthemen (Los 2) 35

Losübergreifende Zusammenfassung der zentralen Evaluationsergebnisse und Empfehlungen beider Lose

Hintergrund und Evaluationsauftrag

Mit dem am 01.01.2021 in Kraft getretenen KiTaG wurde in Schleswig-Holstein das seit 1991 gültige Kindertagesstättengesetz abgelöst. Die Intention der Einführung des neuen KiTaG war und ist es, flächendeckend ein hochwertiges und zeitgemäßes Betreuungsangebot für Kinder zu gewährleisten. Die Hauptziele sind dabei eine Verbesserung der Qualität bei gleichzeitiger Entlastung sowohl der Eltern als auch der Kommunen.

Im Jahr 2022 wurden in Schleswig-Holstein über 127.000 Kinder in Kitas und in Kindertagespflege-Settings betreut. Die Betreuung erfolgte durch über 1.800 Einrichtungen in überwiegend freier Trägerschaft sowie von rund 8.000 überwiegend freiberuflich tätigen KTPP. Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität wurden hierzu entsprechende Mindeststandards im KiTaG gesetzlich verankert („Mindestqualität“). Zugleich wurde das Finanzierungssystem von Grund auf umgestellt. Dabei wurde, um den genannten Zielsetzungen gerecht zu werden, der Finanzierungsanteil des Landes deutlich erhöht. Die örtlichen Träger erhalten nun vom Land und von den Wohngemeinden für jedes betreute Kind Finanzierungsbeiträge, die in Form von Gruppenfördersätzen an die Einrichtungsträger weitergeleitet werden. Ergänzend kommen für Einrichtungsträger Elternbeiträge und Eigenmittel hinzu. Zudem besteht die Möglichkeit einer Zusatzförderung durch die Standortgemeinden auf freiwilliger Basis („Zusatzqualität“). Mit dem so veränderten Finanzierungssystem sollen die Standortgemeinden auch vom Risiko einer möglichen Minderbelegung entlastet werden, das als mögliches Ausbauhemmnis insbesondere bei Kindertagesstätten angesehen wird. Grundlage der Förderung ist nun das Standardqualitätskostenmodell (SQKM). Dieses sieht zur Finanzierung der Mindestqualität pauschale Gruppenfördersätze vor, die nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenziert sind.

§58 KiTaG legt fest, dass die Wirkungen des Gesetzes im Sinne einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung zu evaluieren sind. Dazu wurden für die beiden Lose „Struktur und Finanzen“ (Los 1) und „Qualität“ (Los 2) entsprechende Evaluationsaufträge vergeben. Die Ergebnisse der Evaluation beider Lose wurden in diesem Bericht vorgestellt.

Evaluationskonzept, Studiendesign und Stichproben beider Lose

Los 1: Evaluationskonzept, Studiendesign und Stichproben

Um die mit dem Gesetz verbundenen Finanzierungsregelungen hinsichtlich ihrer Wirkung und dem Erreichen der mit der Kita-Reform intendierten Zielsetzungen zu untersuchen, wurden in drei Befragungswellen Finanzierungsdaten in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege erhoben. Gegenstand der Befragungen waren in diesem Zusammenhang Kosten, Erlöse und Betreuungsstruk-

turen, soweit diese im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Betrachtung relevant sind. Die Befragungen bezogen sich auf die Jahre 2019 (als Vergleichsjahr vor der Reform) sowie die Jahre 2021 und 2022 als die beiden ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des KiTaG. Befragt wurden Einrichtungen, Einrichtungsträger, Standortkommunen sowie im Bereich der Kindertagespflege Kindertagespflegepersonen und örtliche Träger der kommunalen Jugendhilfe. Die Evaluation im Los 1 trennte dabei streng nach den beiden Bereichen KiTa und KTP. Beide Bereiche wurden unabhängig voneinander untersucht.

Im Kita-Bereich wurden explizit die Themen Trägerstrukturen, Betreuungsformate und -zeiten, Gruppenkonstellationen, Personalstrukturen und -kosten, Sachaufwendungen, Betriebsverwaltungskosten, gebäudebezogene Kosten, Verpflegungskosten, Investitionskosten, Qualitätskosten und Erlöse abgefragt. Befragt wurden alle Einrichtungen in Schleswig-Holstein, die gemeinsam mit ihren Einrichtungsträgern den Fragebogen bearbeiten sollten. Die Teilnahme für die Jahre 2021 und 2022 war verpflichtend, für 2019 freiwillig. Die von den Einrichtungen bzw. Einrichtungsträgern bearbeiteten Fragebögen wurden an die Standortgemeinden zur Plausibilitätsprüfung weitergeleitet und flossen erst dann in die Auswertung ein. Teilgenommen haben insgesamt 81% (2019), 88% (2021) und 87% (2022) aller Einrichtungen, so dass eine außerordentlich breite und repräsentative Datengrundlage gewonnen werden konnte.

Im Bereich der Kindertagespflege standen die laufenden Geldleistungen inklusive Zuschlagsregelungen, Elternbeiträge, Qualifizierungsstrukturen, Ausfallzeiten und Vertretungsregelungen, Betreuungsumfänge, Betreuungsorte sowie die Gesamtfinanzierungsvolumina der örtlichen Träger, Wohngemeinden, Eltern und des Landes im Fokus. Im KTP-Bereich wurden zwei Teilbefragungen durchgeführt: Befragt wurden jeweils die örtlichen Träger, für die die Teilnahme verpflichtend war, und auf freiwilliger Basis KTPP. Alle örtlichen Träger nahmen an allen drei Befragungswellen teil. Von den KTPP nahmen in der ersten Welle knapp ein Fünftel, in der zweiten gut ein Drittel und in der dritten knapp ein Drittel an der Befragung teil.

Los 2: Evaluationskonzept, Studiendesign und Stichproben

Im Mittelpunkt des Evaluationsstudienteils „Qualität“ (Los 2) durch die pädquis Stiftung steht im Sinne der retrospektiven Gesetzesfolgeabschätzung die Betrachtung, ob und in welcher Weise die zentralen qualitätsbezogenen Reformelemente und gesetzlich normierten Mindestqualitätsstandards des neuen KiTaG umgesetzt werden und inwiefern sich Zusammenhänge mit der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen ableiten lassen.

In die Evaluation einbezogen werden die Fokusthemen „Leitungsfreistellung“, „Verfügungszeiten“, „Qualitätsmanagement“, „Pädagogische Fachberatung: Inanspruchnahme und Qualifikation“, „Kindertagespflege“ und das Zusatzfokusthema „Überprüfung der Mindestqualität (Qualitätsaufsicht) und Angebot von Zusatzqualität“ sowie die Zusatzthemen „Stärkung der Eltern und finanzielle Entlastung“, „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“, „Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Ü3-Bereich“, „Reduzierung der maximalen Regelgruppengröße im Ü3-Bereich“, „Bedarfsplanung“ und „Personalqualifikation“.

Die Evaluationsstudie im Los 2 gliedert sich in zwei Teilstudien mit je zwei Messzeitpunkten.

Die Teilstudie A umfasst eine Befragungsstudie, in der mit multiperspektivischem Ansatz die folgenden Akteursgruppen schriftlich befragt wurden (Online-Fragebögen; angestrebte Vollerhebungen mit unterschiedlichen Rücklauferwartungen): *Einrichtungsleitungen* (1. MZP: n=1.005, 2. MZP n=1.132), *pädagogische Fachberatungen* (1. MZP: n=167, 2. MZP n=186), ergänzend qualitative Gruppendiskussion/Hearing (Substichprobe), *Kindertagespflegepersonen* (1. MZP: n=330, 2. MZP n=342), *Einrichtungsträger* (1. MZP: n=215, 2. MZP n=332), *örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe* (1. MZP: n=16, 2. MZP n=16), *Standortgemeinden* (1. MZP: n=123; 2. MZP: n=150), *Eltern(-vertretungen) mit Kindern in Kitas* (nur ein MZP: n=4.192) *und Eltern mit Kindern in Kindertagespflege* (nur ein MZP: n=162).

Den Studienteil B bildet – aufbauend auf das Struktur-Prozess-Modell pädagogischer Qualität – eine Beobachtungsstudie in per Zufall gezogenen schleswig-holsteinischen Kindergartengruppen (1. MZP: n=70, 2. MZP n=68) und Krippengruppen (nur ein MZP: n=57-60), in welchen die pädagogische Prozess-Qualität der Einrichtungen vor Ort mit den standardisierten Beobachtungsinstrumenten „Kindergarten-Skala“ (KES-RZ und KES-E, ergänzt um ein Fachkraft-Interview), „Krippen-Skala“ (KRIPS-RZ, ergänzt um ein Fachkraft-Interview und einen Krippen-Aktivitäten-Fragebogen) und der Caregiver Interaction Scale (CIS) von dafür qualifizierten Erherber:innen erhoben wurden.

Zusammenfassung zentraler Evaluationsergebnisse beider Lose

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Evaluation in Los 1 und Los 2 zusammenfassend dargestellt. Analog zur ausführlichen Ergebnisdarstellung in den Berichtsteilen A (Los 1) und B (Los 2) sind die Ergebnisse des Loses 1 aufgegliedert in den Kita-Bereich und den Kindertagespflegebereich, für das Los 2 in die einzelnen Themenbereiche (Fokusthemen und Zusatzfokusthemen sowie Ergebnisse der Beobachtungen zur Prozessqualität). Aufgrund des hohen Umfangs und der thematischen Breite der Ergebnisse im Los 2 handelte sich bei den diesbezüglich dargestellten Ergebnissen an dieser Stelle um *komprimierte Zusammenfassungen*. Umfangreichere Zusammenfassungen finden sich im Teil B des vorliegenden Abschlussberichtes in tabellarischer Übersicht direkt hinter dem jeweiligen Ergebniskapitel.

Hauptergebnisse zu Strukturen und Finanzen im Kita-Bereich (Los 1)

Für den KiTa-Bereich wurden im Los 1 die Kosten- und Einnahmestrukturen für die Jahre 2019, 2021 und 2022 ermittelt. Aufgrund der außerordentlich hohen Beteiligungsquote von deutlich über 80% aller Einrichtungen im Land Schleswig-Holstein in jeder der drei Befragungswellen konnte dabei ein sehr klares Bild des Zustandes vor und nach der Kitareform gewonnen werden. Auf dieser Basis konnten die im KiTaG zugrunde gelegten Finanzierungsansätze geprüft werden. Im Zentrum standen dabei zunächst die Erhebung von Strukturmerkmalen beziehungsweise deren Veränderungen im Zuge des KiTaG sowie als maßgebliche Finanzierungsbereiche die Analyse der Personalkosten, der Sachkosten und der Erlösseite.

Hinsichtlich der Betreuungsstrukturen wurden zwischen der ersten Befragungswelle für das Jahr 2019 (vor der Reform) und den beiden Befragungswellen für die Jahre 2021 und 2022 nach der Reform nur sehr geringfügige Veränderungen festgestellt. Sehr leichte Tendenzen lassen sich dahin gehend erkennen, dass 2022 ein etwas größerer Anteil der Einrichtungen Krippengruppen vorweist (64,1%), als dies 2019 noch der Fall war (56,8%). Leichte Veränderungen ergaben sich hinsichtlich der Größe der Einrichtungen: Im Jahr 2019 besaßen noch 52,1% der KiTas bis 60 Plätze und entsprechend 47,9% mehr als 60 Plätze. Dieses Verhältnis hat sich bis 2022 in etwa umgedreht, indem nur noch 49,6% der Einrichtungen bis zu 60 und 50,5% über 60 Plätze besaßen. Inwieweit diese Veränderungen zufällig sind oder eine Entwicklung beschreiben bleibt abzuwarten. Veränderungen in der Verteilung nach Trägerformen sind nicht feststellbar.

Hinsichtlich der Personalkosten ist zunächst einmal festzuhalten, dass die im SQKM zugrunde gelegten Bedarfe für die erste und zweite Fachkraft der tatsächlichen Personalausstattung entspricht. Die Analyse zeigt aber auch, dass die Einrichtungen im Durchschnitt weniger Kapazitäten für Leitungsaufgaben einsetzen als im SQKM vorgesehen. Im Vergleich zu 2019 hat sich die Leitungskapazität um ca. 1,5 Stunden pro Woche erhöht, in etwa gleichem Umfang nahm jedoch die Kapazität für stellvertretende Leitung ab. Allerdings wurde bei der Auseinandersetzung mit dem SQKM-Modell festgestellt, dass die Ansätze für Fehlzeiten zu gering sind. Außerdem bleiben in der Berechnung die erforderlichen Vertretungskapazitäten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Leitungsfreistellung und den Verfügungszeiten unberücksichtigt. Für die genaue Bemessung der Berechnungsparameter als

Grundlage für eine Anpassung des Modells ist eine fokussierte und dafür vertiefende Analyse erforderlich.

Was die Eingruppierung des Personals angeht, wird im SQKM für die Berechnung von einer Eingruppierung nach TVöD SuE 8a (erste Fachkraft) beziehungsweise TVöD SuE 3 (zweite Fachkraft), jeweils mit Erfahrungsstufe 5, ausgegangen. Diese Ansätze stimmen hinsichtlich der ersten Fachkraft mit der Realität überwiegend (82% der Fälle) überein. Die zweiten Fachkräfte werden dagegen in vielen Einrichtungen (42 %) im Durchschnitt höher als TVöD SuE 3 eingruppiert. Hinsichtlich der Erfahrungsstufe werden dagegen die meisten Fachkräfte unterhalb der Stufe 5 eingestuft. Allerdings zeigt sich bezüglich der Eingruppierung und Einstufung eine Entwicklung ab: Im Jahr 2019 erfolgte die Stellenbewertung deutlich häufiger oberhalb von S8 (38 %) bzw. S3 (56 %). Zugleich waren jedoch die Erfahrungsstufen im Durchschnitt etwas niedriger als im Jahr 2022.

Der Abgleich mit den Vorgaben der Tariftabellen nach dem TVöD SuE zeigt, dass der Bezug zur Stufe 5 für eine auskömmliche Finanzierung sorgt. Für die Träger, die nach Haus- oder Trägertarifvertrag vergüten besteht ein Puffer, der es ermöglicht, das eigene Personal in Anlehnung an den TVöD zu vergüten. Zur Sicherung der Auskömmlichkeit sollte sich der Personalkostenanteil zukünftig an den Jahres-Tarifwerten einschließlich der Jahressonderzahlung orientieren. Letzteres ist bisher noch nicht der Fall.

Der Sachkostenanteil im SQKM setzt sich aus einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 15% des Personalkostenanteils, einem nicht näher differenzierten Sachkostenbasiswert von 563,55 Euro multipliziert mit dem pädagogischen Personalbedarf sowie einem Sachkostenzuschlag von 12,72 Euro pro Platz zusammen. Diese Werte zu evaluieren, setzte eine Differenzierung der Sachkosten voraus, in diesem Fall in gebäudebezogene Kosten, Verwaltungskosten, pädagogischen Sachaufwand und, als Sonderkategorie, Verpflegungskosten. Dabei stand die Frage im Vordergrund, in welcher Höhe tatsächlich Sachkosten anfallen.

Zu Gebäudekosten enthält das SQKM mengenmäßige Vorgaben wie z.B. zur pädagogischen Nutzfläche oder zu monetären Kennwerten als Bemessungsgrundlage der Förderung. Die Befragungen haben gezeigt, dass die Werte für die pädagogische Nutzfläche oberhalb der Vorgaben des KiTaG liegen. Weitere Anforderungen zur sonstigen Fläche oder zur Außenspielfläche werden vom Gesetz nicht im Detail definiert. Für die Gesamtinnenfläche zeigen die Erhebungen jedoch, dass diese im Durchschnitt etwa 1,5- bis 1,6-mal so groß ist, wie die pädagogisch nutzbare Fläche. Auch für die genutzten Außenflächen liefert die Erhebung Informationen. Obgleich diese Aspekte im SQKM bisher nicht berücksichtigt sind, stellen sie einen für die Einrichtungen gegebenen und zumindest im Bestand nicht flexibel gestaltbaren Kostenfaktor dar. Bezüglich der Gebäudekosten ist des Weiteren zu berücksichtigen, ob es sich um Eigentum oder um angemietete Gebäude handelt. Auf Grundlage der Erhebungen ist davon auszugehen, dass knapp die Hälfte aller Einrichtungen Miete zahlt. Aber auch die Nutzung eigener Gebäude verursacht Aufwand, der bei Kostenbetrachtungen kalkulatorisch einzubeziehen ist. Daneben entstehen weitere Kosten für Bewirtschaftung, Inventar, technische Anlagen, Zinsaufwendungen bzw. Fremdkapitalkosten, Fremdleistungen (Reinigung, technische Dienste, Gartenpflege) oder für nicht-pädagogisches Personal (Reinigungs- und Hausmeisterkräfte). Die zusammengefasste

Höhe gebäudebezogener Kosten liegt pro genehmigten Platz bei 1.596 Euro oder auf die Fläche bezogen bei 211 Euro je m² und Jahr.

Verwaltungskosten umfassen Aufwendungen für Betriebsverwaltung, Ausgaben für Verwaltungskräfte und Kosten für betriebsärztliche und arbeitsmedizinische Leistungen. 2022 lag der Anteil der Verwaltungskosten bei 7% der Gesamtausgaben. Die Kosten belaufen sich pro genehmigten Platz auf durchschnittlich 780 Euro oder auf den Stellenumfang des pädagogischen Personals bezogen auf durchschnittlich 4.899 Euro je VZÄ jährlich.

Als laufenden Sachkosten für die pädagogische Arbeit wurden durchschnittlich 115 Euro je belegtem Platz und Jahr berechnet.

Bezüglich der Verpflegungskosten ist zunächst festzuhalten, dass 2022 ein deutlich höherer Anteil an Einrichtungen Mahlzeiten angeboten haben. Beim Mittagessen stieg dieser von 71% (2019) auf 92% (2022), beim Frühstück im selben Zeitraum von 25% auf 34% der Einrichtungen. Der Durchschnittswert für Verpflegungskosten pro genehmigten Platz liegt bei jährlich 680 Euro, ist aber aufgrund einer sehr heterogenen Verteilung und einer breiten Spanne wenig repräsentativ.

Insgesamt hat sich anhand des Abgleichs von Daten der SQKM-Datenbank mit den erhobenen Befragungsdaten gezeigt, dass die aktuelle Fassung der Sachkostenpauschale nur rund 85,3% der durchschnittlichen Sachkosten der Einrichtungen abdeckt.

Für die Weiterentwicklung des Systems wird eine Umstellung der Sachkostenfinanzierung auf eine dreiteilige Pauschale empfohlen:

- Für Verwaltungskosten ein Zuschlag von 9,7% auf die Personalkosten für das pädagogische Personal
- Für die laufenden Sachkosten der pädagogoischen Arbeit ein Betrag von 115 Euro je belegtem PLatz und Jahr

Für die gebäudebezogenen Kosten eine Pauschale von 1.136 Euro je genehmigtem Platz und Jahr mit einem Zuschlag von 87 Euro je nach der Mietenstufe der Standortgemeinde (gemäß Wohngeldverordnung des Bundes). Natur-Kitas erhalten hierbei einen Abschlag von 30%.Die reformierte Sachkostenpauschalierung sichert zum einen eine bessere Treffgenauigkeit und zum anderen eine höhere Auskömmlichkeit (die rechnerische Deckung der Sachkosten steigt von 85,3% auf 94,7%.

Im Verhältnis zueinander ergaben die Auswertungen, dass ein Anteil von 77,4% der Kosten auf Personalkosten und entsprechend 22.6% auf Sachkosten entfällt. Im Kostenblock Personal entfallen weiterhin rund 80% auf die ersten und zweiten Fachkräfte, weitere 15% auf Leitungskräfte, Springer und PiA-Kräfte. Bei den Sachkosten entfallen 64,1% auf gebäudebezogene Kosten und 31,4% auf Kosten der Betriebsverwaltung. Laufende Sachkosten machen lediglich 4,5% aus. Verpflegungskosten bleiben in dieser Betrachtung insofern außen vor, als dass diese eigenen Finanzierungswegen außerhalb des SQKM unterliegen.

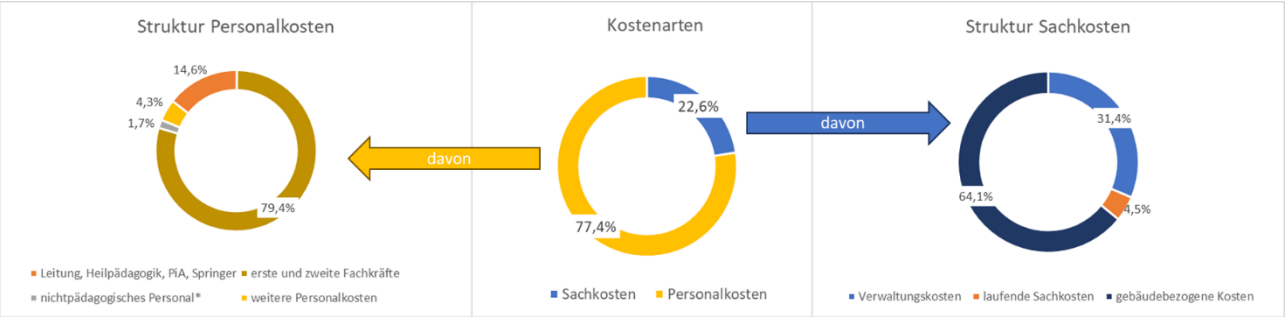

Auf der Erlösseite steht mit 26,8% ein vergleichsweise hoher Anteil an Erlösen, die im Rahmen der Befragung von den Einrichtungen nicht in Einzelpositionen nachgewiesen werden konnten. 44,6% entfielen auf Zuschüsse, 18,4% auf Elternbeiträge (davon etwa ein Fünftel auf Verpflegungskosten), 5,5% auf Einnahmen durch Sozial- und Geschwisterermäßigung, 0,8% auf Sonderförderung durch Dritte und 3,9% auf sonstige Einnahmen.

Betrachtungen zum Kostendeckungsgrad sehen sich mit gewissen Unsicherheiten konfrontiert, die aus der unvollständigen Beantwortung der Erhebungsfragebögen resultieren. Aus der Gegenüberstellung sämtlicher Kosten und Erlöse (unter Abgrenzung der Standardqualität) ergibt sich eine Kostendeckung von knapp über 100%, die jedoch mit Blick auf die Finanzierungsstrukturen näher zu untersuchen war. Auf der Grundlage einer gemischten Datenbasis (SQKM-Datenbank und Erhebungsdaten) konnte herausgearbeitet werden, dass die SQKM-Pauschale durchschnittlich 74,5% der Gesamtkosten (Standardqualität) deckt, auf Elternbeiträge entfallen 14,4% und auf Sozial- und Geschwisterermäßigungen weitere 5,5%. Zusammen decken diese Erlösbestandteile demnach durchschnittlich 94,4% der Gesamtkosten. Unter Hinzuziehung weiterer 3,2% “sonstige” Erlöse wird ein Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 97,6% erreicht.

Eine zusammengefasste Übersicht der Ergebnisse der Prüfung des SQKM-Modells können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Überprüfter Teilaspekt	Zusammenfassendes Evaluationsergebnis
Personalkapazitäten erste und zweite Fachkräfte	Im Durchschnitt über alle Einrichtungen passt die Personalausstattung ganz gut zu den im SQKM-Modell berücksichtigten Bedarfen. Allerdings gibt es nur einen vergleichsweise kleinen Teil an Einrichtungen, der diese Vorgabe genau umsetzt. Ein großer Teil der Einrichtungen setzt weniger Personal ein und liegt damit unterhalb der Mindestvorgaben des KiTaG hinsichtlich der Betreuungsschlüssel in den Gruppen. Allerdings sind die in den Einrichtungen eingesetzten Kapazitäten der Fachkräfte im Durchschnitt in den meisten Einrichtungsarten in der Summe angestiegen. Die Reform des KiTaG scheint also eine Verbesserung der Betreuungssituation begünstigt zu haben.
Kapazitäten für Leitung	In der vorliegenden Form bestätigen die Befragungsergebnisse den im SQKM-Modell angenommenen Wert, da mit diesem viele Einrichtungen hinsichtlich ihrer vorhandenen Leistungskapazitäten abgedeckt sind. Die in den Einrichtungen einge-

	setzten Kapazitäten der Leitungskräfte sind im Durchschnitt über den Evaluationszeitraum nahezu gleichgeblieben, haben sich aber etwas von den stellvertretenden Leitungspersonen hin zur eigentlichen Leitung verschoben.
Arbeitszeitanteile für Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw.	Die durchschnittlichen Fehltage pro Person insgesamt und dabei vor allem der durch die Finanzierung abzudeckende Anteil der Fehltage sind im Evaluationszeitraum angestiegen. Im Jahr 2022 lagen die Werte im Durchschnitt in Tagen pro Person für Krankheit oberhalb und für Urlaub sowie Fortbildung unterhalb der durch das SQKM-Modell vorgesehenen Ansätze. Es gibt Hinweise darauf, dass die Möglichkeiten zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung insbesondere durch Krankheitstage eingeschränkt werden. Es muss berücksichtigt werden, dass die tatsächliche Anzahl der Fehltage bei Teilzeitstellen und insbesondere bei Arbeitsverträgen mit weniger als fünf Arbeitstagen pro Woche anders zu bewerten ist als bei Vollzeitstellen. Es kann plausibel angenommen werden, dass der entsprechend normierte Wert für die Abwesenheitstage in der Summe oberhalb des derzeitigen Modellansatzes liegt. Außerdem fehlen bei der Berechnung der Förderbeträge Ansätze für die durch Leitungsfreistellung und Verfügungszeiten entstehenden Bedarfe an Vertretungskapazitäten. Aus beiden Aspekten ergibt sich ein Anpassungsbedarf im Berechnungsmodell. Für die genaue Bemessung der Berechnungsparameter ist eine fokussierte und dafür vertiefende Analyse erforderlich.
Eingruppierung und Einstufung	Die Eingruppierungen bei den ersten Fachkräften erfolgt in den meisten Einrichtungen passend zur Bewertung gemäß KiTaG in der Gruppe 8 mit maximal Stufe 5. Die zweiten Fachkräfte werden dagegen in einem großen Teil der Einrichtungen im Durchschnitt höher als TVöD SuE 3 eingruppiert. Allerdings erfolgt auch hier häufig eine Einstufung unterhalb der Stufe 5.
Gebäude- und Außenflächen	Im Betrachtungszeitraum der Evaluation ist die durchschnittlich verfügbare Fläche in Gebäuden (insgesamt sowie bezogen auf den pädagogisch verwendbaren Teil) nur geringfügig größer geworden. Die Durchschnittswerte für die pädagogisch nutzbare Fläche pro Platz liegen mit Werten um 5,5 m^2 oberhalb der Vorgaben des KiTaG (je nach Gruppenart pro Platz 2,5 m2 bis 3,5 m2 zuzüglich 1,2 m2 für separate Schlafräume für Kinder unter drei Jahren). Auch bei den verfügbaren Außenflächen gab es im Betrachtungszeitraum kaum Veränderungen. Trotz ihrer Bedeutung hinsichtlich der Gebäudekosten enthält das KiTaG keine Orientierungswerte für diesen Aspekt.
Tarifvergütung	Der Abgleich mit der Tariftabelle zeigt auf, dass die Referenzvergütung nach AG 8a/3 Stufe 5 grundsätzlich auskömmlich ist. Die Ist-Kosten für das pädagogische Personal liegen unter diesen Referenzwerten. Hierbei ist zu beachten, dass die tarifliche Jahressonderzahlung in die Definition der gesetzlichen Referenzwerte einzubeziehen ist, damit die Auskömmlichkeit gegeben ist. Für freie Träger ermöglicht eine Orientierung nach der Tariftabelle die Vergütung des Personals nach dem TvöD SuE.
Sachkosten	Bei den Sachkosten wurde eine Analyse entlang der inhaltlich zusammenhängenden Kategorien vorgenommen: gebäudebezogene Kosten, Verwaltungskosten und laufende Sachkosten der pädagogischen Arbeit. Auf Grundlage der Analyse wird eine Weiterentwicklung der derzeit im KitaG vorgesehenen Pauschalen empfohlen. Für die gebäudebezogenen Kosten ist eine Differenzierung unter Nutzung der Mietenstufen nach der Wohngeldverordnung des Bundes empfehlenswert, um räumliche Unterschiede in den immobilienbezogenen Kosten abzubilden.

	Darüber hinaus sind Pauschalen für die Verwaltungskosten sowie für die laufenden Kosten der pädagogischen Arbeit empfehlenswert.
Analyse der Erlöse	Die Analyse der Erlöse ist anspruchsvoller als die Analyse der Kosten. Aus der Fragebogenauswertung konnten Erkenntnisse bezüglich der internen Erlösstruktur gewonnen werden, nicht aber bezüglich der Finanzierungsstrukturen im öffentlichen Sektor.
Allgemeiner Kostendeckungsgrad	Der Allgemeine Kostendeckungsgrad (sämtliche Erlöse decken sämtliche Kosten) liegt bei 103,4%. Hierbei wird sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite die Erbringung der Standardqualität zugrunde gelegt.
Kostendeckungsgrad SQKM-Pauschale	Der Kostendeckungsgrad der SQKM-Pauschale liegt durchschnittlich bei 74,5% der relevanten Kosten (Standardqualität). Einschließlich der Elternbeiträge und ihrer Surrogate (Sozial- und Geschwisterermäßigung liegt der Kostendeckungsgrad bei durchschnittlich 94,4%. Kommen sonstige Erlöse dazu (keine Eigenleistungen der Einrichtungsträger oder Spenden), steigt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad auf 97,6%. Bei einer Reform der Sachkostenerstattung gemäß Studienvorschlag steigt der Kostendeckungsgrad auf durchschnittlich 99,8%.

Der Ausbau der Kindertagesförderung schreitet im Land Schleswig-Holstein voran. Es entstehen allerdings nicht in großem Umfang neue Betreuungseinrichtungen, sondern die vorhandenen erweitern zum Teil ihr Angebot, nicht zuletzt im Bereich der U3-Betreuung. Das neue KiTaG gewährleistet demzufolge durchaus die Finanzierung der Einrichtungen. Es scheint aber wenig Anreize für den Eintritt neuer Akteure zu bieten. Der kurze Betrachtungszeitraum lässt noch keine Rückschlüsse auf stabile Trends zu. Sollte sich das angedeutete Größenwachstum der Einrichtungen jedoch fortsetzen und stärker ausprägen, könnte dies ein Hinweis auf die Suche nach effizienteren Angebotsformen sein. Betriebswirtschaftlich und fiskalisch erscheint dies durchaus sinnvoll. Aus gesellschaftlicher und pädagogischer Perspektive wäre eine solche Entwicklung jedoch zu hinterfragen, insbesondere wenn sie durch die Regelungen des KiTaG angetrieben wird.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der wesentlichen Kostenfaktoren zeichnet die Evaluation ein im Großen und Ganzen positives Bild.

Insbesondere die vorhandene Personalausstattung, die tarifliche Einordnung und die Berücksichtigung von Leitungsaufgaben passen insgesamt betrachtet zu den Vorgaben des KiTaG. Viele Einrichtungen orientieren sich also an der im Gesetz normierten und der Finanzierung als Standard zugrunde gelegten Mindestqualität. Die erhobenen Daten zeigen aber auch, dass die tatsächliche Personalausstattung in der Praxis in einem großen Teil der Einrichtungen nach oben oder unten von den Vorgaben der Standardqualität abweicht. Ein umfangreicherer Personaleinsatz kann dabei im Sinne einer höheren Betreuungsqualität durch die Einrichtungen gewollt sein. Andere Abweichungen weisen dagegen eher darauf hin, dass die individuelle Situation in den Einrichtungen sehr unterschiedlich sein kann. Eine pauschale Finanzierung, die Mindestanforderungen und Standardvorgabe gleichsetzt und

von Durchschnittswerten für alle Einrichtungen ausgeht, wird damit per se einem großen Teil der Einrichtungen nicht gerecht.

Dies gilt im Grundsatz auch bei den Gebäudekosten. Allerdings sind die Vorgaben im Gesetz hinsichtlich der finanzierten Mindestausstattung ungenau bzw. unvollständig, beispielsweise hinsichtlich der Außenspielflächen. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der Einrichtungen, sich an veränderte Vorgaben durch das Gesetz anzupassen, bei Immobilien noch geringer als beim Personal. Die erhobenen Daten lassen bei aller Unschärfe erkennen, dass die Einrichtungen sehr oft größere Flächen bereitstellen, als dies durch die Vorgaben im KiTaG begründet wäre. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass es sich in der Mehrheit dieser Fälle um eine bewusst angebotene Zusatzqualität handelt. Stattdessen sind die Einrichtungen auf die Nutzung der verfügbaren Gebäude angewiesen und können das Raumprogramm im Bestand kaum beeinflussen. Die Finanzierung dieser Mehrflächen den Einrichtungen trotz fehlender Steuerungsmöglichkeiten selbst zu überlassen, erscheint vor dem Hintergrund der Zielstellungen der KiTaG-Reform kontraproduktiv. Auch in diesem Bereich empfiehlt sich also neben klareren Parametern vor allem ein größerer Spielraum zwischen vorgegebener Mindest- und finanzierter Standardqualität.

Bei den Verwaltungskosten und den laufenden Sachkosten sind die Steuerungsmöglichkeiten der Einrichtungen größer. Das KiTaG enthält keine konkreten Vorgaben zu den entsprechenden Ausstattungsmerkmalen oder organisatorischen Abläufen. Dadurch sind Einsparungen und eine effizientere Arbeit möglich. Allerdings machen diese Kostenkategorien nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Gesamtkosten aus. Gleichzeitig sind Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit oder andere Qualitätsaspekte nicht auszuschließen. Und anders als bei den Personal- und Gebäudekosten hängen die Sachkosten stärker von Preisentwicklungen auf zum Teil sehr volatilen Märkten (z. B. für Heizenergie) ab. Insgesamt spricht dies für eine Finanzierungspauschale, die sich am aktuellen Durchschnittswert orientiert und zukünftige Preisentwicklungen durch einen Index oder eine vergleichbare Regelung berücksichtigt.

Hauptergebnisse zu Strukturen und Finanzen im Kindertagespflege-Bereich (Los 1)

Im **Bereich der KTP** wurden analog zum KiTa-Bereich die Finanzierungsdaten der Jahre 2019, 2021 und 2022 erhoben. Befragt wurden dazu einerseits die örtlichen Träger, andererseits die KTPP selbst. Seitens der örtlichen Träger liegen für alle drei Befragungsjahre (wenn auch nicht in allen Fällen vollständige) Angaben vor. Die Befragungsteilnahme der KTPP war freiwillig, dennoch konnten für die Jahre 2021 und 2022 von etwa einem Drittel aller KTPP in Schleswig-Holstein Auskünfte erhoben werden. Demgegenüber lag die Beteiligung der KTPP bezüglich der Finanzierungsdaten von 2019 bei unter einem Fünftel, was die Aussagekraft der Ergebnisse zu bestimmten Fragestellungen einschränkt.

Für die KTP lässt sich festhalten, dass die wesentlichen mit dem KiTaG verbundenen Zielsetzungen erreicht wurden, nichtsdestotrotz aber hinsichtlich einiger Punkte noch Nachbesserungsbedarf besteht. Die neuen Regelungen des KiTaG wurden in Schleswig-Holstein weitgehend umgesetzt, lediglich der flächendeckende Aufbau geeigneter Vertretungsmodelle war zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht überall abgeschlossen.

Die Gesamtfinanzierungslast der Eltern ist über den Betrachtungszeitraum absolut gesehen zurückgegangen. Ungeachtet des Anstiegs an bewilligten Betreuungsstunden um 24,7% zwischen 2019 und 2022 hat sich im selben Zeitraum das von Eltern aufgebrachte Finanzierungsvolumen den Angaben der örtlichen Träger zur Folge um 23% reduziert. Rechnerisch spiegelt sich dies am Quotienten aus Elternbeiträgen und bewilligten Betreuungsstunden wider, der 2019 noch bei 1,81 Euro/Stunde, in den beiden Jahren nach der Reform dagegen nur noch bei 1,17 Euro/Stunde (2021) beziehungsweise 1,04 Euro/Stunde (2022) lag. Verantwortlich für diese Entlastung ist die Deckelung der Elternbeiträge, die von allen örtlichen Trägern umgesetzt wurde. Neben der Begrenzung der Elternbeiträge stellt außerdem der Wegfall privater Zuzahlungen an die KTPP (außerhalb von Verpflegungsbeiträgen und Auslagenerstattungen für Ausflüge), die mit der Einführung des neuen KiTaG entfallen sind, eine weitere Entlastung für Eltern dar. Im Gegenzug haben sich allerdings Verpflegungsbeiträge für Eltern erhöht. Rechnet man die diesbezüglichen Erhebungsdaten auf eine Betreuungsstunde um, so beträgt für das Jahr 2022 der Mehraufwand pro Betreuungsstunde 13 Cent gegenüber 2019.

Was die kommunalen Mittel betrifft, lässt sich mangels entsprechender Datenlage keine Aussage zur Entwicklung zwischen 2019 und 2022 treffen: Für 2019 liegen von den meisten örtlichen Trägern keine Daten zur Höhe der aufgebrachten kommunalen Finanzierungsmittel vor, die eindeutig der KTP zugeordnet werden können. Für die beiden Jahre 2021 und 2022 lässt sich indes sagen, dass Angaben der Kita-DB zur Folge zwar das absolute Finanzierungsvolumen der Kommunen von 33,5 Mio. Euro (dies allerdings ohne Mittel der Hansestadt Lübeck, für die für dieses Jahr keine Angabe vorliegt) auf 41,1 Mio. Euro gestiegen ist, der kommunale Finanzierungsanteil dabei aber aufgrund des höheren Gesamtvolumens von 40,7% auf 37,7% gesunken ist. Im Gegenzug stieg der Anteil der Landesmittel prozentual gesehen von 39,1% auf 45,8%. Der Elternanteil sank in diesem Zeitraum von 20,3% auf 16,5%.

Mit der Einführung einer Mindesthöhe für Anerkennungsbetrag und Sachaufwandspauschale wurden die laufenden Geldleistungen landesweit vereinheitlicht – Abweichungen von diesen Mindesthöhen treten nur in wenigen Fällen auf und betreffen dann zumeist regionale Regelungen zu den Sachaufwandspauschalen. Gleichzeitig wurde die Heterogenität regionaler Regelungen dadurch reduziert, dass vielerorts Sonderregelungen und besondere Zuschläge (z.B. Übernachtungspauschalen, besondere Betreuungszeiten, altersbedingte Förderungen, Fixkostenpauschalen) entfallen sind.

Zugleich haben Modellrechnungen gezeigt, dass die deutliche Anhebung der Anerkennungsbeträge die Einkommenssituation in der KTP verbessert haben dürfte. Das angestrebte Niveau TVöD SuE 2,5 (als Durchschnittswert der Gruppen 2 und 3) beziehungsweise bei Höherqualifizierung TVöD SuE 3 wird jedoch nicht erreicht. Ursächlich ist hierfür zum einen, dass in den Anerkennungsbeträge Verfügungszeiten nur in sehr beschränktem Umfang einkalkuliert werden. Im Finanzierungsmodell wird hier lediglich von fünf Tagen pro Jahr ausgegangen; die Befragung der KTPP ergab dagegen einen Arbeitsaufwand für nicht unmittelbar pädagogische Arbeiten zwischen (je nach Befragungswelle) 14% und 18%. Zum anderen wurden im Anerkennungsbetrag mit Jahressonderzahlungen und dem Reformationstag als zusätzlicher Feiertag Leistungen nicht berücksichtigt, die aber Bestandteil des TVöD SuE sind. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wären mit Bezug auf das Jahr 2022 Anerkennungsbeträge in Höhe von 5,99 Euro bzw. bei Höherqualifizierung 6,38 Euro statt wie im KiTaG vorgesehen 4,95 Euro / 5,28 Euro sachgerecht. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bereits im Folgejahr 2023 die Anerkennungsbeträge maßgeblich angehoben wurden.

Hinsichtlich der Verbesserung der Einkommenssituation ist außerdem einschränkend anzumerken, dass mögliche Einkünfte aus privaten Zuzahlungen, nicht Gegenstand der Modellrechnung waren. In welchem Umfang 2019 solche privaten Zuzahlungen erfolgten, konnte aufgrund zu geringer Antwortzahlen nicht erhoben werden. Bedenkt man diese privaten Zuzahlungen mit, so fallen die in den Modellrechnungen ermittelten Einkommensverbesserungen geringer aus.

Ambivalent zu sehen ist überdies die pauschale Einberechnung von Ausfalltagen. In die Bemessung der laufenden Geldleistungen werden 50 (ab 2023 52) Ausfalltage mit einkalkuliert, unabhängig davon, ob diese anfallen oder nicht. Zwar steigert dies die Summe der laufenden Geldleistungen, auf der anderen Seite führt dies dazu, dass KTPP an Ausfalltagen selbst jedoch faktisch keine Einkünfte erzielen, sofern keine regionalen Fortzahlungsregelungen greifen.

Kritisch anzumerken ist die Bemessung der Sachaufwandspauschale, die im Gegensatz zum Anerkennungsbetrag im Vergleich zum Landesdurchschnitt 2019 sogar gesunken ist. Die Befragungsergebnisse legen nahe, dass die faktische Reduktion der Sachaufwandspauschale zu verschiedenen Effekten geführt hat: Zum einen zeigt sich ein Trend zur Erhöhung der durchschnittlichen Betreuungszeit – belegt durch die amtliche Statistik, die einen starken Rückgang an Betreuungsverhältnissen bis zu 25 Wochenstunden bei einem zugleich deutlichen Anstieg an umfangreicheren Betreuungsverhältnissen beschreibt. Eine naheliegende Ursache könnte sein, dass mit einer niedrigen Zahl an Betreuungsstunden die anfallenden Betriebsausgaben für KTPP nicht ausreichend gedeckt sind. Zum anderen deuten die Verschiebungen hinsichtlich der Anteile der Betreuungsorte und damit verbunden die Verlagerung der Betreuung im Haushalt der KTPP in andere geeignete Räumlichkeiten darauf hin, dass die betreuungsortsbedingt unterschiedlich bemessenen Sachaufwandspauschalen ein Faktor bei der Wahl des Ortes sein könnten: Demnach könnte sich für viele KTPP die Frage nach kostengünstigen Alternativen zum eigenen Haushalt stellen. Insgesamt gesehen muss konstatiert werden, dass die Bemessung der Sachaufwandspauschale zu niedrig ist. Zwar werden alle zentralen Parameter berücksichtigt, jedoch beruhen die Wertansätze auf Daten aus dem Jahr 2020, die bereits zu diesem Zeitpunkt in Teilen als überaltet anzusehen sind. Viel entscheidender ist jedoch, dass der Dynamisierungsparameter, der eine Fortschreibung der Sachaufwandspauschale von jährlich 2% vorsieht, den Preissteigerungen der letzten Jahre nicht gerecht wird. Den im Zuge der Evaluation angestellten Berechnungen zur Folge wäre bezogen auf das Jahr 2022 daher eine Sachaufwandspauschale in Höhe von 1,73 Euro bei Betreuung im Haushalt der KTPP beziehungsweise 2,10 Euro bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen angemessen. Das KiTaG sieht an dieser Stelle für 2022 lediglich 1,14 Euro / 1,39 Euro vor.

Kernelement zur Finanzierung der KTP ist der Pauschalsatz pro Kind, der die Kosten für eine Betreuungswochenstunde pro Monat beschreibt. Die einzelnen Ansätze wurden im Teil 1, Kapitel 3.2. dieses Berichtes beschrieben und auf Stimmigkeit überprüft. Dabei zeigte sich, dass der Pauschalbetrag mit 34,95 Euro (2022) als nicht auskömmlich zu bewerten ist. Angemessen wäre ein Pauschalbetrag in Höhe von 40,11 Euro, wobei die Differenz in erster Linie höheren Ansätzen beim Anerkennungsbetrag und bei der Sachaufwandspauschale geschuldet sind. Einen geringen Einfluss auf die erfolgte Neubewertung haben aktualisierte Daten zur Verteilung der KTPP nach Qualifizierungsstufe und nach Betreuungsort. Weiterhin sind im Finanzierungsmodell Vertretungskosten mit einberechnet, für die im Grunde die mit der Vertretung verbundene Ausfallzeit gegengerechnet werden müsste. Dies ist jedoch nicht der Fall, Ausfallzeiten werden nicht herausgerechnet, so dass an dieser Stelle eine Doppelfinanzierung entsteht.

Auf der anderen Seite wird im Finanzierungsmodell die Höhe der Sozialversicherungsanteile stark überschätzt: Ausgegangen wird von einem Sozialversicherungsanteil in Höhe von 26% des Anerkennungsbetrages. Tatsächlich werden jedoch die von den KTPP nachgewiesenen Sozialversicherungsleistungen hälftig erstattet. Diese bemessen sich jedoch nicht an den eingenommenen Anerkennungsbeträgen, sondern an den gesamten Einkünften (bestehend aus Anerkennungsbetrag und Sachaufwandspauschalen) abzüglich der Betriebsausgaben. Für letztere wird jedoch in aller Regel die Betriebskostenpauschale herangezogen, die im Vergleich zu den eingenommenen Sachaufwandspauschalen höher ausfällt, damit den steuerlichen Gewinn stärker reduziert und zu niedrigeren Sozialversicherungsanteilen – und damit auch zu niedrigeren Erstattungen seitens der örtlichen Träger - führt. Die Erhebungsdaten deuten darauf hin, dass tatsächlich nicht 26%, sondern nur etwa 13% der für Anerkennungsbeträge aufgebrachten Mittel zusätzlich für Sozialversicherungsleistungen zu Buche stehen.

Es bleibt die Frage, inwieweit die auf Basis des Pauschalbetrages pro Kind bemessenen Mittel auskömmlich sind. Hier zeigten die Evaluationsergebnisse eine Überauskömmlichkeit: Betrachtet man ausgehend von der Anzahl der bewilligten Betreuungsstunden die Summe der von den örtlichen Trägern gezahlten laufenden Geldleistungen (beschränkt auf Mindestqualität gemäß §§ 46f KiTaG) und setzt dem die für diese Betreuungsstunden anfallenden Mittel gemäß des Pauschalbetrags gegenüber, so ergibt sich eine Überfinanzierung in Höhe von insgesamt 12,6 Mio. Euro für 2021 und 13,6 Mio. Euro für 2022. Verantwortlich dürften hierfür die de facto geringere Summe der Sozialversicherungsanteile sein.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Leitungsfreistellung“ (Los 2)

Leitungsfreistellungsumfang: *Vertraglich* geregelt sind die Einrichtungsleitungen in Schleswig-Holstein im Durchschnitt für 27,1 Std./Woche für Leitungstätigkeit freigestellt, *in Wirklichkeit* steht ihnen mit durchschnittlich 25,7 Std./Woche etwas weniger freigestellte Zeit zur Verfügung. Die allermeisten Einrichtungsträger geben an, dass sie die im neuen KiTaG vorgegebenen Leitungsfreistellungsstandards umsetzen oder sogar höhere Freistellungsumfänge ermöglichen. In Bezug auf stellvertretende Leitungskräfte benennt knapp die Hälfte der Träger, dass die geregelten Freistellungen genau den gesetzlich vorgeschriebenen Standards entsprechen. Nicht selten sind allerdings für stellvertretende Leitungen noch gar keine Freistellungsregelungen von Trägerseite aus festgelegt worden. Rund vier Fünftel der Leitungen nutzen in der Regel die zur Verfügung stehende Leitungszeit auch vollständig. Die häufigsten Begründungen bei Nichtausschöpfung sind Personalausfall pädagogischer Fachkräfte, Unterstützung im Gruppendienst wie auch personelle Unterbesetzung bzw. unbesetzte Stellen.
Zum konkreten Zusammenhang mit dem neuen KiTaG zeigt sich, dass sich in rund der Hälfte der Einrichtungen mit dessen Inkrafttreten die Regelungen zur Leitungsfreistellung geändert haben – überwiegend in Form von Erhöhungen der Freistellungsumfänge, aber auch eine Verringerung kommt gelegentlich vor (häufigster Grund: Rückführung auf Mindestqualität). Bei einem kleinen Anteil von Einrichtungen wurden mit der Gesetzesreform erstmals Freistellungsregelungen festgelegt. Sowohl den *tatsächlich* als auch den *vertraglich* zur Verfügung stehenden Umfang für Leitungszeit empfinden die Leitungen durchschnittlich (allerdings stark variierend) als „eher nicht ausreichend“ bis „eher ausreichend“, die Berechnungsgrundlagen erachtet gut die Hälfte der Träger und

weniger als die Hälfte der Leitungen als grundsätzlich geeignet. Alternative grundsätzliche Berechnungsgrundlagen sowie zu berücksichtigende Faktoren sind von ihnen im Rahmen der Befragungen eingebracht worden und stehen zusammengefasst mit dem vorliegenden Evaluationsbericht zur Verfügung.

Nutzung der Zeitkontingente: In Bezug auf die Nutzung der zur Verfügung stehenden Leitungsfreistellungskontingente geben gut drei Viertel der Einrichtungsleitungen an, vertragliche Regelungen/Vereinbarungen mit ihrem Träger zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leitungszeit bzw. ihren Aufgaben als Leitung zu haben (z. B. in einer Stellenbeschreibung). Sowohl laut Vertrag als auch in Wirklichkeit wird die meiste Leitungszeit in die Bereiche „Pädagogische Leitung“, „Qualitätsmanagement“ und „Verwaltung allgemein“ investiert. In Ersteres würden sie gerne mehr Zeit investieren können, in Letzteres deutlich weniger.

Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit: Der Aussage, dass die Gesetzesreform hilfreich für eine Qualitätsverbesserung im Bereich Leitungsfreistellung ist, liegt die durchschnittliche Zustimmung der befragten Akteursgruppen zwischen „stimme eher zu“ und „stimme eher nicht zu“, bei den Leitungen über den Evaluationszeitraum hinweg mit sinkender Tendenz. Mit der Umsetzung dieses Gesetzesreformaspektes sind die Leitungen und pädagogischen Fachberatungen durchschnittlich „eher zufrieden“.

Übertragung von Zeitanteilen für Leitungstätigkeiten: Zumeist gibt es in den Einrichtungen neben der hauptverantwortlichen Leitung zumindest eine weitere Person, auf die Leitungsaufgaben mit übertragen werden (mit zunehmender Tendenz). Stellvertretende Leitungen übernehmen durchschnittlich ein Viertel der geregelten Leitungszeit – insbesondere Aufgaben im Verwaltungsbereich und in der Betriebsorganisation. Rund drei Viertel der Einrichtungen haben inzwischen ein Unterstützungssystem für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.

Trägerstrategien zur Verankerung von Leitungsfreistellung: Bei Trägern, bei welchen zur Erfüllung der neuen Leitungsfreistellungsvorgaben Anpassungen notwendig waren, liegt die Strategie überwiegend in der Einstellung von mehr pädagogischem Personal zur Entlastung der Leitung im Gruppendienst und gelegentlich auch von zusätzlichem Verwaltungspersonal zur verwaltungsbezogenen Entlastung. Etwas über die Hälfte der Träger führen Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Leitungsfreistellungsumsetzung durch. Als häufigste Unterstützungsformen bieten sie den Einrichtungen Angebote kollegialer Beratung durch Leitungstreffen, pädagogische Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Im Durchschnitt empfinden die Leitungen die Unterstützung bei Leitungsaufgaben durch ihren Träger als „eher angemessen“.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Verfügungszeiten“ (Los 2)

Verfügungszeitenumfang: Bei der überwiegenden Mehrheit der Einrichtungen gab es seit Inkrafttreten des KiTaG Änderungen der Regelungen des Verfügungszeitenumfangs, wobei die diese gleichsam in beide Richtungen weisen: Bei rund einem Viertel gab es eine *Erhöhung* des Umfangs, bei in etwa ebenso vielen eine *Verringerung* (häufigste Begründung: Rückführung auf Mindestqualität). In der Regel geben sowohl Einrichtungsleitungen als auch -träger zu beiden Messzeitpunkten

an, dass sie den im neuen KiTaG vorgegebenen Mindestumfang von Verfügungszeiten (=7,8 Std. je Woche und Gruppe) *genau* umsetzen oder ihn sogar *übertreffen*. Angaben von *geringeren* Umfängen und dass es noch *keine* Regelungen dazu gibt, bilden die Ausnahme. Hier zeigt sich allerdings ein Unterschied zwischen den *theoretischen* Regelungen und den *tatsächlich* zur Verfügung stehenden Verfügungszeiten: Gefragt nach den *tatsächlichen* Verfügungszeiten geben gut zwei Drittel aller Leitungen an, dass diese *unter* den gesetzlich vorgegebenen 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe liegen.

Vertraglich geregelt liegt der Verfügungszeitumfang für Fachkräfte im Durchschnitt bei 7,7 Std. pro Woche/Gruppe. Der *tatsächliche* Umfang fällt mit 7,0 Std. pro Woche/Gruppe niedriger aus.

In Bezug auf die Aufteilung der Verfügungszeiten auf Erst- und Zweitkräfte haben ein Viertel der Einrichtungen und der Träger keine entsprechenden Aufteilungsregelungen getroffen. Bei knapp der Hälfte der Einrichtungen haben die Erst- und Zweitkräfte zu gleichen Anteilen Verfügungszeit, bei rund einem Fünftel steht den Erstkräften ein höherer Umfang zur Verfügung.
Sowohl der *tatsächliche* als auch der *vertragliche* Verfügungszeitenumfang wird im Durchschnitt von den Leitungen als eher nicht ausreichend bis eher ausreichend empfunden, die Berechnungsgrundlagen erachten gut zwei Drittel der Leitungen und rund die Hälfte der Träger als nicht sinnvoll. Vorschlagen wurde eine Vielzahl an *alternativen grundsätzlichen* Berechnungsgrundlagemöglichkeiten sowie an Faktoren, welche *zusätzlich* in der Berechnung der Verfügungszeiten Berücksichtigung finden sollten.

Nutzung der Zeitkontingente: Mit Abstand die meiste Verfügungszeit wird in die Bereiche „Pädagogische Vor- und Nachbereitungszeit“, gefolgt von „Teamarbeit“ (mit steigender Tendenz), der „Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten“ und „Beobachtung und Dokumentation“ investiert.

Entlastung und Zufriedenheit: Der Aussage, dass die Gesetzesreform hilfreich für eine Qualitätsverbesserung im Bereich Verfügungszeiten ist, stimmen alle befragten Akteursgruppen im Durchschnitt eher zu. Mit der Umsetzung dieses Gesetzesreformaspektes sind die Leitungen durchschnittlich „eher zufrieden“, Fachberatungen eher unzufrieden.

Trägerstrategien zur Verankerung von Verfügungszeiten: Bei zwei Dritteln der Einrichtungsträger liegt die Strategie zur Umsetzung der Vorgaben zu beiden MZP überwiegend in der Einstellung von mehr pädagogischem Personal. Über die Hälfte der Träger führen Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Verfügungszeitenumsetzung durch.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Qualitätsmanagement“ (Los 2)

Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsbeauftragten: Die Mehrheit der Einrichtungsleitungen arbeitet in ihrer Einrichtung mit einem QM (zumeist bereits vor Inkrafttreten des KiTaG etabliert) und der Großteil beschäftigt eine/n Qualitätsbeauftragte/n in den Einrichtungen (steigender Anteil). Wo es noch keine/n Qualitätsbeauftragte/n gibt, wird dies insbesondere mit fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen begründet.

Qualitätssicherung/-weiterentwicklung, Entlastung und Zufriedenheit: In Bezug auf das QM stimmen alle dazu befragten Akteursgruppen im Durchschnitt eher zu, dass das QM *hilfreich für die pädagogische Arbeit*, die *Außendarstellung gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Eltern* sowie die *Zufriedenheit der Mitarbeitenden* ist. Einer *Entlastung* der Leitung durch ein QM wird weniger zugestimmt. Auch der Aussage, dass die Gesetzesreform *hilfreich für eine Qualitätsverbesserung* im Bereich QM ist, stimmen sie im Durchschnitt eher zu (Zustimmung bei Leitungen, Trägern und örtlichen Trägern tendenziell steigend). Der Aussage, dass die Gesetzesreform die Arbeit mit einem QM *vorangetrieben* hat, wird im Durchschnitt eher zugestimmt, dass sie die Arbeit mit einem QM *erleichtert* hat, im Durchschnitt eher nicht.

In Bezug auf die Arbeit der qualitätsbeauftragten Person (QB) stimmen alle dazu befragten Akteursgruppen der Aussage, dass die Gesetzesreform *hilfreich für eine Qualitätsverbesserung* im Bereich QB ist, im Durchschnitt eher zu, dass die Arbeit der qualitätsbeauftragten Person durch die Reform *vorangetrieben* wurde, wird im Mittel eher nicht bis eher zugestimmt und dass die Arbeit der qualitätsbeauftragten Person durch die Reform *erleichtert* wurde, eher nicht.

Rund zwei Drittel der Leitungen fühlen sich durch die Arbeit mit einem Qualitätsmanagement nicht entlastet. Gründe hierfür liegen mehrheitlich insbesondere darin, dass sowohl der Aufbau als auch die Nutzung des QM grundsätzlich eher einen Mehraufwand darstellen und dass nicht ausreichend Zeit für die Umsetzung des Verfahrens zur Verfügung steht. Mit der *Umsetzung* der Reform im Bereich „Einführung QM“ und „Einführung QB“ zeigen sich die dazu befragten Akteursgruppen eher zufrieden (mit sinkender Tendenz bei den Fachberatungen).

Qualifikation und Tätigkeitsprofil der/des Qualitätsbeauftragten: So gut wie alle Einrichtungen haben inzwischen Personen aus der eigenen Einrichtung als qualitätsbeauftragte Person benannt. Zumeist übernehmen die Einrichtungsleitung/kommissarische Leitung oder Teammitglieder/pädagogische Fachkräfte diese Rolle, seltener auch die stellvertretende Leitung.

Die von Leitungen und Trägern meistgenannten Aufgabengebiete der/des QB liegen darin, das *Team in die Arbeit mit dem QM einzubeziehen, regelmäßige Reflexion der Prozesse und Ziele in Bezug auf Alltagstauglichkeit und fachliche Standards vorzunehmen*, die *Entwicklung eines QM-Verständnisses voranzubringen* sowie *Prozesse und Ziele im pädagogischen Alltag stetig aufrechtzuhalten*. „Die Leitungen stimmen im Schnitt eher zu, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen der/dem QB und den Leitungen selbst sowie dem Team besteht.“

Rund die Hälfte der QB weist laut Leitungsangaben eine Qualifikation für das genutzte QM-Verfahren auf und knapp ein Viertel hat eine allgemeine Qualifikation für die Tätigkeit. Laut Leitungsangaben verfügt allerdings etwa ein Drittel der QB bislang noch über keine entsprechende Qualifikation.

Unterstützungsangebote seitens des Trägers: Den Aussagen, dass der Träger bei der Einführung eines QM sowie auch bei der Einführung eines/einer QB unterstützt, stimmen die Leitungen durchschnittlich eher zu.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Päd. Fachberatung“ (Los 2)

Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung: Die allermeisten Einrichtungsträger ermöglichen den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft die Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung und der Großteil der Einrichtungen nimmt diese auch in Anspruch. Wenn dieses nicht erfolgt, wird das durch die Einrichtungsleitungen am häufigsten mit fehlender Verfügbarkeit begründet. Rund die Hälfte der Einrichtungsträger lässt sich selbst von einer pädagogischen Fachberatung beraten (Anteil im Evaluationszeitraum steigend). Bei Kindertagespflegepersonen fällt die Inanspruchnahme-Quote deutlich geringer aus. Begründet wird dies überwiegend damit, dass hierfür kein Bedarf gesehen wird, teilweise zudem mit fehlenden finanziellen Ressourcen oder einem unpassenden Beratungsprofil der zur Verfügung stehenden pädagogischen Fachberatungen.

Bei gut einem Drittel der pädagogischen Fachberatungen hat sich die *Kontakthäufigkeit* zu den Einrichtungen, die sie beraten, seit Inkrafttreten des KiTaG geändert – überwiegend in Form einer Steigerung. Der Großteil der Einrichtungen hat einmal im Monat oder einmal im Quartal Kontakt zur pädagogischen Fachberatung (persönlich, telefonisch oder digital), und zwar im Schnitt rund vier Stunden pro Monat. Die Einrichtungsleitungen empfinden die Kontakthäufigkeit und den Umfang der pädagogischen Fachberatung durchschnittlich als eher ausreichend bis ausreichend. Ein Großteil der Einrichtungsträger macht den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft keine Vorgaben bzgl. der Gestaltung der Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung.

Mehr als die Hälfte der päd. Fachberatungen gibt an, dass die Nachfrage seitens der Kitas seit Inkrafttreten des KiTaG steigt, seitens der Kindertagespflege trifft dieses nicht zu. Etwa die Hälfte der pädagogischen Fachberatungen bemerkt eine steigende inhaltliche Arbeitsanforderung an pädagogische Fachberatungen, mehr als ein Viertel erlebt eine Aufwertung ihrer beruflichen Tätigkeit.

Beratungsprozesse, die durch pädagogische Fachberatung unterstützt werden: Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitungen und pädagogischen Fachberatungen ist durch eine Breite an Themen charakterisiert. Wie häufig diese in den Sitzungen behandelt werden, variiert stark. Zu den Themenbereichen, zu denen sich über die Mehrheit der Einrichtungsträger beraten lassen, gehören Qualitätsmanagement, Organisations- und Personalentwicklungsthemen sowie pädagogische Themen. Der Großteil der Einrichtungsträger und Kindertageseinrichtungen lässt sich *prozesshaft* bei Bedarf beraten, aber auch Beratungen *im Falle akuter Krisen* sowie auch *regelmäßig zu vereinbarten Terminen* sind gängig.

Profit von Einrichtungen durch kontinuierliche Inanspruchnahme: Besonders zufrieden zeigen die Einrichtungsleitungen sich damit, dass die *pädagogische Fachberatung sie zum Nachdenken anregt* sowie ihnen *Anregungen für die Leitungsarbeit gibt*. Der Aussage, dass die Gesetzreform *hilfreich* für die Qualitätsverbesserung bezüglich der Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung ist, stimmen alle befragten Akteursgruppen im Durchschnitt eher zu – am höchsten die Fachberatungen selbst. Mit der *Umsetzung* der Gesetzesreform im Bereich der Zusammenarbeit zeigen sich sowohl die Einrichtungsleitungen als auch die pädagogischen Fachberatungen als „eher zufrieden“ bis „zufrieden“ und die KTPP als „eher zufrieden“.

Nach Angaben einzelner pädagogischer Fachberatungen, die im Rahmen der Evaluation an einer qualitativen Gruppendiskussion (Hearing) teilgenommen haben, besteht insbesondere dann das Potenzial, die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen durch Fachberatung positiv zu beeinflussen, wenn den Einrichtungen ausreichend Zeit zur Beratungsinanspruchnahme zur Verfügung steht und die Beratung prozesshaft und alltagsnah erfolgen kann.

Qualifikation: Der Großteil der päd. Fachberatungen verfügt über einen Studienabschluss in Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik (überwiegend Master, sonst Bachelor), knapp ein Fünftel gibt als höchsten Bildungsabschluss eine päd. Ausbildung an (insbesondere Erzieher:in).

Trägerstrategien zur Verankerung von pädagogischer Fachberatung: In großer Mehrheit machen Einrichtungsträger den Einrichtungsleitungen explizit das Angebot einer Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung. Mehr als die Hälfte ermöglicht der/dem Qualitätsmanagementbeauftragten fachliche Beratung als Unterstützung. Ein Viertel der Einrichtungsleitungen dokumentiert den Umfang der Inanspruchnahme päd. Fachberatung.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Kindertagespflege“ (Los 2)

Bei der KTPP-Befragung und insbesondere auch bei der Elternbefragung sind die geringen Stichprobengrößen zu beachten. Die Ergebnisse lassen sich nicht verallgemeinern, können aber als Hinweise auf die KTPP- bzw. Elternperspektiven verstanden werden.

Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen: Über die Hälfte der KTPP gibt als höchsten *allgemeinen* Bildungsabschluss einen mittleren Schulabschluss an, einige haben einen Fachhochschul-/Hochschul-/Universitätsabschluss. Gut ein Drittel hat *keinen pädagogischen Berufsabschluss*. Fast alle KTPP haben einen qualifizierten Lehrgang zu den Anforderungen der KTP absolviert, rund die Hälfte dabei eine Grundqualifikation mit 160 Stunden, gut ein Drittel mit 300 Stunden. Bei den KTPP, die keinen qualifizierten Lehrgang abgeschlossen haben, liegt oftmals ein anderer Abschluss im pädagogischen Bereich (v.a. Erzieher:in, sozialpädagogische Assistent:in) und/oder weitere pädagogische Zusatzqualifikationen vor.

Der Großteil der KTPP, die noch nicht über eine Qualifizierung verfügen, sieht in den neuen Vergütungsregelungen einen persönlichen Anreiz zur Weiterqualifizierung.

Ausfallzeiten und Vertretungsregelungen: Der Umfang der Ausfallzeiten variiert bei den KTPP stark und liegt bei der Abfrage im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 24 Tagen in den vorausgegangenen 12 Monaten bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von rund 41 Stunden. Die häufigsten Gründe für Ausfalltage sind Urlaub und Krankheit (letzteres zunehmend).

Der Großteil der örtlichen Träger gibt an, die Verpflichtung zur Bereitstellung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP wahrzunehmen, alle anderen haben dieses in Planung. Bei den meisten örtlichen Trägern findet das „Stützpunktmodell“ Anwendung, häufiger auch die Organisation einer „mobilen Vertretung“. Das „Stützpunktmodell“ ist auch das Vertretungsmodell, welches rund die Hälfte der KTPP für sich als am geeignetsten erachtet.

Gut die Hälfte der KTPP verfügen über *schriftliche Regelungen* vom örtlichen Träger zur Sicherstellung der Betreuung bei Ausfallzeiten, wobei nur rund ein Drittel angibt, dass *tatsächlich* alternative Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Zwei Drittel der KTPP berichten, dass es dem *Eigenwunsch der Eltern* entspricht, wenn diese die Betreuung ihrer Kinder in Ausfallzeiten selbst organisieren. Dies wird jedoch nur von einem geringeren Anteil der Eltern bestätigt. Häufiger nennen Eltern, dass sie dieses selbst organisieren müssen, weil ihnen keine Alternativen bei Ausfall ihrer KTPP angeboten werden. Nur ein kleiner Anteil an Eltern wünscht keine Alternativbetreuungsangebote für das eigene Kind bei Ausfallzeiten. Über die Hälfte der Eltern sind hingegen manchmal, oft oder immer darauf angewiesen, bei Ausfallzeiten ihrer KTPP eine alternative Betreuungsmöglichkeit angeboten zu bekommen; viele Eltern geben allerdings an, dass seitens der KTPP *nie* ein solches Angebot gemacht wird. Nicht allen Eltern, die dies bräuchten, wird somit eine alternative Betreuungsmöglichkeit angeboten.

Eignungskriterien für passende Vertretungsregelungen sind für einen Großteil der Eltern insbesondere das vorherige Kennenlernen der Vertretungsperson und eine gute Beziehung zwischen dieser und dem Kind, gewohnte Betreuungszeiten sowie eine gute Erreichbarkeit des Betreuungsortes. Gut die Hälfte der Eltern benennt zudem die Qualifikation der Betreuungsperson und vorherige Informationen über das Vertretungsmodell als wichtige Kriterien.

Insgesamt zeigt sich bei der Bereitstellung alternativer Betreuungsmöglichkeiten und -modelle eine erhöhte Dynamik und noch geringe Stetigkeit.

Zufriedenheit der Eltern: Die Eltern schätzen die pädagogische Qualität ihrer Kindertagespflegestelle als ausgezeichnet ein und sind auch insgesamt mit dieser zufrieden. Was die Kostenaspekte betrifft, zeigen sich die Eltern im Schnitt als eher zufrieden. Eher unzufrieden sind Eltern sowohl mit den bestehenden Vertretungsregelungen als auch mit ihrer Umsetzung.

In nahezu allen erfragten reformbezogenen Aspekten, welchen den Bereich der Kindertagespflege betreffen (wie Vertretungsregelungen, Elternvertretungswahlen und Delegierte, Beratung und Information der Eltern und Elternbeiträge) gibt die Mehrheit der Eltern an, keine Veränderung seit Inkrafttreten des KiTaG wahrzunehmen. Eine Verbesserung nimmt knapp die Hälfte bei der *Höhe der monatlichen Elternbeiträge* wahr, eine Verschlechterung gibt ein Viertel der Eltern bei der *Verlässlichkeit der Umsetzung der Vertretungsregelungen* an.

Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit: Die Zustimmungen dazu, wie *hilfreich* die Gesetzesreform *für Qualitätsverbesserung* im KTP-Bereich ist, fällt im Durchschnitt bei KTPP und örtlichen Trägern vergleichsweise niedrig aus. Mit der Zusammenarbeit mit einer Fachberatung zu pädagogischen Fragen sind die KTPP im Durchschnitt eher zufrieden, mit den „Regelungen zu Vertretungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Ausfallzeiten“ eher unzufrieden.

Strategien und Angebote der örtlichen Jugendhilfeträger im Bereich KTP: Alle örtlichen Träger geben an, die Aufgabe der Bereitstellung ausreichender Beratungsangebote für KTPP und Beratungsmöglichkeiten für Eltern wahrzunehmen. Bei den Aufgaben der Überprüfung der Abgrenzung von KTP zu Kindertageseinrichtungen und der Bereitstellung von ausreichend Fortbildungsangeboten für KTPP gibt es je einen örtlichen Träger, welcher dieses noch nicht übernimmt. In Bezug auf die Förderung

von Zusammenschlüssen und Vernetzungen (z.B. Vereine, Verbände) von KTPP sowie die Bereitstellung alternativer Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP betrifft dieses je vier örtliche Träger. Alle örtlichen Träger ermöglichen den KTPP in ihrer Zuständigkeit regelmäßige Austauschmöglichkeiten mit anderen KTPP. In der Regel stehen die KTPP im fachlichen Austausch mit anderen KTPP, rund die Hälfte ist in einem Verband oder einem sonstigen Zusammenschluss organisiert und insgesamt schätzen die meisten KTPP ihren Austausch mit anderen KTPP im Durchschnitt als eher intensiv ein. Vergleichsweise viele örtliche Träger halten insbesondere solche Angebote *noch nicht* vor, welche in der Schnittstelle zwischen KTP und Kita liegen (wie Austausch- und auch Hospitationsmöglichkeiten zwischen KTP-Stellen und Kitas).

Verantwortungsübernahme durch örtliche Träger im Bereich Elterndelegierte: Von allen örtlichen Trägern wurden im Jahr 2021 Verfahren zur Auswahl der Elterndelegierten geschaffen und die gewählte Kreiselternvertretung an die Landeselternvertretung und das Ministerium gemeldet. Die überwiegende Mehrheit der KTPP gibt an, dass ihnen im Jahr 2021 das Verfahren für die Wahl der Kreiselternvertretung bekannt war und dass sie die Eltern darüber informiert haben, dass sie die Möglichkeit haben, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden. Wenn nicht entsprechend informiert wurde, wird dies vor allem damit begründet, dass den KTPP das Wahlverfahren nicht bekannt war oder teilweise auch, dass sie keine ausreichenden Informationen zur Weitergabe hatten.

Maßnahmen der örtlichen Träger zur Qualitätsentwicklung in der KTP (Angaben örtliche Träger): Alle Träger geben an, *anlassbezogene und/oder stichprobenartige* Inspektionen vor Ort in den Einrichtungen durchzuführen, fast alle führen auch *regelmäßige* Inspektionen durch und haben zudem verpflichtende Fort- und Weiterbildungsangebote.

Bedarfsplanung und Erfassung der Elternwünsche: Der Großteil der örtlichen Träger gibt an, dass das KTP-Platzangebot im U3-Bereich zu gering ist, einige geben dies zudem für den Ü3- Bereich an. Ebenfalls der Großteil beteiligt Städte und Gemeinden des Kreises an der KTP-Bedarfsplanung. Träger von Kitas, Schulträger, andere Kreise/kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden anderer Kreise sowie Eltern(-vertretungen) werden nur von einzelnen örtlichen Trägern beteiligt. Weniger als die Hälfte der örtlichen Träger erfasst bislang systematisch die Wünsche der Eltern bei der Platzvergabe. Begründet wird das Nicht-Erfassen damit, dass bisher kein Bedarf dafür gesehen wird, dass die Kita-Datenbank dieses nicht hergibt und/oder dass keine zeitlichen bzw. finanziellen Kapazitäten dafür vorhanden sind.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusätzliches Fokusthema: „Überprüfung der Mindestqualität (Qualitätsaufsicht) und Angebot von Zusatzqualität“ (Los 2)

Zusatzqualität: Knapp die Hälfte der Einrichtungsträger sowie neun örtliche Träger und gut die Hälfte der Standortgemeinden geben 2023 an, Zusatzqualität (zumindest in einem Teil ihrer Einrichtungen) zu fördern. Bei einem kleinen Anteil von Trägern und Standortgemeinden ist eine entsprechende Förderung in Planung, bei der Mehrheit der Standortgemeinden gibt es eine Befristung bis zum Ende der Übergangsvorschriften des Gesetzes (31.12.2024). Bei rund einem Drittel der Einrichtungsträger

und der Standortgemeinden bezieht sich die Förderung der Zusatzqualität konkret auf die Bereiche *Leitungsfreistellung* und *Verfügungszeiten*, bei etwas mehr als der Hälfte der Träger und bei einem Fünftel der Standortgemeinden auf den *Fachkraft-Kind-Schlüssel.* Auf den Bereich *Gruppengröße* bezieht sich nur ein kleiner Anteil der Träger und der Standortgemeinden mit ihrer Zusatzförderung. Von den örtlichen Trägern geben sechs einen Bezug auf den Qualitätsaspekt *Fachkraft-Kind-Schlüssel* an, Bezüge zu den anderen Bereichen haben jeweils maximal drei örtliche Träger bei ihrer Zusatzförderung.

Wahrnehmung der Qualitätsaufsicht und Sicherung der „Mindestqualität“ durch die örtlichen Träger:

Neun örtliche Träger nehmen 2023 noch keine Prüfung der Umsetzung der *Leitungsfreistellungsvorgaben* wie auch der *tatsächlichen Inanspruchnahme von Verfügungszeiten* vor. In Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung der *Verfügungszeiten bei der Personalplanung* wie auch der *kontinuierlichen Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachberatung* sowie deren *Qualifikation* betrifft dieses je acht örtliche Träger, in Bezug auf die *Einführung eines QM-Verfahrens* elf örtliche Träger, in Bezug auf die *Benennung eines/r QB* und auch die Arbeit der/des QB je zehn örtliche Träger. In allen genannten Bereichen geben noch einige örtliche Träger an, dass sie das Durchführen von diesbezüglichen Prüfungen zwar bislang noch nicht vorhaben, dieses aber in Planung ist.

Verhältnis bisheriger Träger-Qualitätsstandards zur durch das KiTaG eingeführten Mindestqualität: Im Bereich *Leitungsfreistellung* liegen die bisherigen Träger-Qualitätsstandards bei rund der Hälfte der Einrichtungsträger in etwa gleich hoch wie die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität. Im Bereich *Verfügungszeiten* betrifft dieses 40% der Einrichtungsträger, im Bereich *Qualitätsmanagement* gut die Hälfte, im Bereich *pädagogische Fachberatung* zwei Drittel, im Bereich *sprachliche Bildung* etwas über der Hälfte, im Bereich *Betreuungsschlüssel* zwei Drittel und im Bereich *Gruppengröße* einen sehr großen Anteil der Einrichtungsträger.

Wenn ein Unterschied zwischen den bisheriger Träger-Qualitätsstandards und der eingeführten Mindestqualität besteht, dann liegt die Mindestqualität in allen Bereichen zumeist höher als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards.

Ob und inwiefern die Einrichtungsträger, bei denen die Mindestqualität niedriger liegt als die bisherigen Träger-Qualitätsstandards, in *generelle* und /oder *spezifische* Zusatzqualität investieren, fällt je nach Themenbereich sehr unterschiedlich aus.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ (Los 2)

Unterstützung und Beteiligung von Eltern: In Bezug auf verschiedene mögliche Unterstützungsangebote (z. B. Entwicklungsgespräche, Elternabende und andere Veranstaltungen) und Partizipationsmöglichkeiten (z. B. bei Festen, Ausflügen, durch formelle Äußerungen) gibt ein Großteil der Leitungen an, dass diese in ihrer Einrichtung für Eltern verfügbar sind. Das Angebot von Elterntreffs, päd. Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen im Bereich „Unterstützung von Eltern/Familien“ sowie Unterstützungsangebote im Bereich der Mehrsprachigkeit (mehrsprachiges päd. Personal, mehrsprachige

Konzeption mehrsprachige schriftlichen Kommunikation) nehmen tendenziell zu. Allerdings sind es durchgängig bei allen erfragten Angeboten prozentual weniger Eltern als Leitungen, die angeben, dass die jeweiligen Angebote in ihrer Einrichtung vorhanden sind.

Die Angaben der Eltern dazu, inwieweit und in welchen Bereichen sie in die Kita einbezogen und von der Kita informiert werden und was ihnen an Unterstützung zur Verfügung steht, variieren stark. Während rund drei Viertel der Eltern die Möglichkeit der formellen Äußerung angeben, gibt nur knapp ein Fünftel an, bei alltagsorganisatorischen Fragen mitwirken zu können.

Zumeist nehmen Leitungen und Eltern keine Veränderung seit Inkrafttreten des KiTaG in Bezug auf die Bereiche Elternunterstützung, -beteiligung, Stärkung und finanzielle Entlastung wahr. Ein vergleichsweiser höherer Anteil an Leitungen sieht eine Verbesserung in Bezug auf das Informiertwerden über die Wahl und die Aufgaben der Elternvertretung, der Kreiselternvertretung und der Landeselternvertretung sowie in Bezug auf die Elternbeiträge. Bei den Kita-Eltern zeigt sich insbesondere in Bezug auf die Höhe der monatlichen Elternbeiträge ein ambivalentes Bild: Gut ein Drittel nimmt hier eine Verbesserung wahr, gut ein Fünftel eine Verschlechterung. Zudem sehen die Hälfte der Eltern eine Verschlechterung bei der Höhe der monatlichen Verpflegungskostenbeiträge. Knapp drei Viertel der KTPP sehen eine Verbesserung bei der Höhe der Elternbeträge.

Vertretung der Elternschaft (Setting KTP und Kita): Im KTP-Setting war das Verfahren für die Wahl der Kreiselternvertretung 2021 und 2022 rund drei Viertel der KTPP bekannt und sie haben die Eltern über die Möglichkeit, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden, informiert. Ein deutlich geringerer Anteil der Eltern im KTPP-Setting gibt hingegen selbst an, entsprechend von der KTPP informiert worden zu sein.

Im Kita-Setting erfolgte das Informieren der Eltern wie auch die Wahl und Meldung der Elternvertretungen und der gewählten Delegierten an die Kreis- und Landeselternvertretung bei der großen Mehrheit der Akteure. Lediglich rund ein Drittel der Eltern und gut die Hälfte der Leitungen gibt an, dass zu wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen schriftliche Stellungnahmen der gewählten Elternvertretung eingeholt werden.

Ein größerer Anteil an Trägern führt bisher noch keine Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Umsetzung der Wahl von Delegierten zur Wahl der Kreiselternvertretung durch.

Nutzen Qualitätsentwicklung, Entlastung und Zufriedenheit*:* Der Aussage, dass die Gesetzesreform *hilfreich für eine Qualitätsverbesserung* in den Bereichen Elternbeteiligung und Elternvertretungseinbezug wie auch finanzielle Entlastung der Eltern (letzteres nur bei den Leitungen abgefragt) ist, stimmen Leitungen, Fachberatungen und örtliche Träger im Durchschnitt eher zu, Träger tendieren hingegen mehr dazu, dem eher nicht zuzustimmen. Mit der *Umsetzung* dieser Gesetzesreformelemente sind die Leitungen und Fachberatungen durchschnittlich eher zufrieden. In Bezug auf die *Höhe der Auslagen für Ausflüge* liegen die Durchschnittswerte der Kita-Eltern und der KTP-Eltern zwischen

„eher zufrieden“ bis „zufrieden“. Mit der *Höhe der monatlichen Elternbeiträge* und auch der *Verpflegungskostenbeiträge* sind die KTP-Eltern im Durchschnitt eher zufrieden, die Kita-Eltern tendieren zu „eher unzufrieden“. Insgesamt geben die Eltern im Durchschnitt an, dass sie mit ihrer Kita eher zufrieden sind.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ (Los 2)

Beteiligung der Eltern im Bereich Sprache: Die Hälfte der Einrichtungen beschäftigt mehrsprachiges pädagogisches Personal und bietet schriftliche mehrsprachige Kommunikation für die Familien an. Die Einrichtungskonzeption ist allerdings nur in einem kleinen Anteil der Einrichtungen in mehreren Sprachen verfügbar. Auch die Beteiligung der Elternvertretung am Sprachförderkonzept ist eher selten.

Konzepte zur Sprachbildung und Monitoringstrategien der Einrichtungsträger: Die Mehrheit der Einrichtungsträger nutzt kein spezifisches Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung in den Einrichtungen ihrer Trägerschaft. Ein Drittel nutzt einen eigenen Ansatz, vereinzelt werden „fremde“ Konzepte verwendet.

Rund die Hälfte der Einrichtungsträger bestätigt die Durchführung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten sowohl im Bereich der *Alltagsintegrierten sprachlichen Bildung* und der als auch in Bezug auf die *Fachkraftqualifizierung im Bereich Sprachbildung*.

Teilnahme an Sprachprogrammen und Qualifikationen der Fachkräfte sowie Leadership-Verständnis: Mit Blick auf die Teilnahme an Sprachprogrammen auf Bundes- oder Landesebene zeigt sich im Befragungszeitraum insgesamt ein rückläufiges Bild. Die Anzahl der Qualifizierten im Bereich Sprachbildung nimmt hingegen zu, wobei weiterhin eine hohe Anzahl an noch Nachzuqualifizierenden besteht. Die überwiegende Mehrheit der pädagogischen Fachberatungen schätzt ihre Kenntnisse im Themenfeld der Sprachbildung als „gut“ bis „sehr gut“ ein, ein kleiner Anteil als ausreichend oder sogar mangelhaft.

Das Leadership-Verständnis der Leitungen im Bereich der sprachlichen Bildung ist stark ausgeprägt, wonach die Einrichtungsleitungen z. B. klare Zielvorstellungen zur Sprachbildung angeben und einen fachlichen Austausch im Team anregen. Die Angaben der Leitungen weisen zudem auf ausgeprägte Lehr-Lern-Überzeugungen ihrer pädagogischen Fachkräfte im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung hin.

Veränderung durch und Zufriedenheit mit der Reform im Bereich Sprachbildung: Die Gesetzesreform wird von allen Akteursgruppen eher als *hilfreich für die Qualitätsverbesserung* im Bereich „Alltagsintegrierte Sprachbildung als handlungsleitendes Prinzip aller Fachkräfte“ empfunden. Leitungen und Fachberatungen sind eher zufrieden bezüglich der *Umsetzung* der Gesetzesreform in diesem Bereich, wobei die Zufriedenheit der Leitungen tendenziell etwas höher ausfällt als die der Fachberatungen.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Erhöhung des Betreuungsschlüssels“ (Los 2)

Sicherstellung des Betreuungsschlüssels und Umgang mit Personalausfall: Bei einem großen Anteil an Einrichtungen kam es seit Inkrafttreten des KiTaG vor, dass der vorgesehene Betreuungsschlüssel über einen Zeitraum von mehr als fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen nicht sichergestellt werden konnte. So gut wie alle Träger geben an, dass sie den Personalausfall in den Einrichtungen immer erfassen, bei einigen Trägern nur dann, wenn durch den Ausfall der gesetzliche Betreuungsschlüssel (ggf. über mehrere Tage hinweg) nicht sichergestellt werden kann.

Über die Hälfte der Träger führt Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung des Betreuungsschlüssels durch – teilweise erst seit Inkrafttreten des KiTaG. Ein großer Anteil an Trägern führt noch keine entsprechenden Aktivitäten durch. Personalausfall wird vor allem mit Krankheit und Urlaub, unbesetzten Stellen und Mutterschutz/Elternzeit begründet, zum ersten Messzeitpunkt zudem mit der Infektionsschutzverordnung.

Fast alle Leitungen nennen als Strategien zum Umgang mit Personalausfall Überstunden des päd. Personals, Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung, Zusammenlegen von Gruppen, Verkürzungen der Öffnungszeiten, Einsatz von Springerkräften und vorübergehende Schließungen. Der Einsatz von einrichtungsübergreifenden Springerkräften und freiberuflichen pädagogischen Fachkräften wird nur von vergleichsweise wenigen Trägern als Strategie zum Umgang mit Personalausfall genutzt. Die allermeisten Träger verfügen noch nicht über ein Konzept der mittel- und längerfristigen strategischen und nachhaltigen lebensphasenorientierten Personalplanung.

Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit: Alle dazu befragten Akteursgruppen stimmen im Durchschnitt eher zu, die Gesetzesreform als *hilfreich für die Qualitätsverbesserung* im Bereich „Betreuungsschlüssel“ zu empfinden. Die durchschnittliche Zufriedenheit der Leitungen und der Fachberatungen mit der *Umsetzung* dieses Reformaspektes liegt bei „eher zufrieden“.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Reduzierung der maximalen Gruppengröße“ (Los 2)

Sicherstellung der Gruppengröße: Über die Hälfte der Einrichtungsträger führt Evaluations-/Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße durch, einzelne haben dieses noch in Planung. Gut ein Drittel der Träger führt noch keine entsprechenden Aktivitäten durch.

Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit: Alle befragten Akteursgruppen stimmen zu beiden Messzeitpunkten eher zu, dass die Gesetzesreform *hilfreich für die Qualitätsverbesserung* im Bereich „Reduzierung der maximalen Gruppengröße“ ist, bei den örtlichen Trägern liegt die Durchschnittliche Zustimmung dabei am höchsten und tendiert in Richtung „stimme zu“. Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der Leitungen bezüglich der *Umsetzung* dieses Reformaspektes liegen zwischen „eher zufriedenen“ und „zufrieden“, die der Fachberatungen bei „eher zufrieden“.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Bedarfsplanung“ (Los 2)

Platzangebot und Aspekte der Bedarfsplanung: Alle örtlichen Träger geben an, dass das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen im U3-Bereich (bemessen an der Nachfrage) zu gering ausfällt, die allermeisten geben dieses auch für den Ü3-Bereich an, einige ebenfalls für den Hort-Bereich.

Zumeist erfolgt die Einschätzung der örtlichen Träger zur Deckung der Platznachfrage auf Grundlage einer systematischen Erfassung der offenen Bedarfe. Bei einigen örtlichen Trägern basieren die Aussagen auf Schätzungen – für den KTP-Bereich häufiger als für den Kita-Bereich. Für die Bedarfs-/Angebotsplanung im Kita- und im KTP-Bereich werden zu beiden Messzeitpunkten von der großen Mehrheit der örtlichen Träger die Kita-Datenbank, die amtliche Statistik, die Einwohnerstatistik und Daten der kreisangehörigen Gemeinden herangezogen. Von einem größeren Anteil werden im Kita-Bereich auch Trägerbefragungen genutzt. Die örtlichen Träger beziehen in die Bedarfsplanung im Kita-Bereich vordergründig die Städte und Gemeinden des jeweiligen Kreises ein sowie die Kita-Träger. Kreiselternvertretungen werden von einem kleineren Anteil der örtlichen Träger integriert. Im KTP-Bereich werden seltener Akteursgruppen an der Bedarfsplanung beteiligt als im Kita-Bereich. Ein größerer Anteil bezieht die Städte und Gemeinden des Kreises ein, weitere Stellen und Akteursgruppen werden nur von einzelnen örtlichen Trägern beteiligt.

In Bezug auf die einzelnen erfragten Aspekte (bei räumlichen Anforderungen, bei Schließzeiten, bei der Planung der Ressourcen pädagogischer Fachberatung, bei der Planung des Einsatzes von Fachkräften zur Sprachbildung/-förderung und bei der Qualität der Verpflegung) gibt die überwiegende Mehrheit der örtlichen Träger an, dass hierzu Fragen der Qualität bislang *keine* Rolle bei der Bedarfsplanung spielen.

Erfassung des Fachkräftebedarfs und von Elternbedarfen: Eine systematische Erfassung des Fachkräftebedarfes nimmt bisher rund die Hälfte der örtlichen Träger vor. Für den U3- und Ü3-Bereich geben die meisten örtlichen Träger an, dass der Fachkräftebedarf derzeit nicht abgedeckt ist, für die nächsten Jahre prognostizieren das *alle* örtlichen Träger.

Bei den allermeisten örtlichen Trägern findet keine systematische Erfassung dazu statt, wie lange Eltern auf einen Betreuungsplatz warten müssen und ob die Ermöglichung eines Platzes in der „Wunschkita“ der Eltern oder bei entsprechendem Wunsch der Eltern in der KTP realisiert werden kann. Wenn keine entsprechende Erfassung stattfindet, begründen die örtlichen Träger dies mit Zeitmangel oder damit, dass die Kita-Datenbank dies nicht hergibt, und auch damit, dafür bisher keinen Bedarf gesehen zu haben. Rund jede fünfte (Kreis-)Elternvertretung gibt an, an der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers beteiligt zu werden. Zwei Drittel nehmen bei ihrer diesbezüglichen Beteiligung keine Veränderung seit Inkrafttreten des KiTaG wahr, und ein Viertel eine Verschlechterung. Bei diesen Angaben musss allerdings die kleine Elternvertretungsstichprobe berücksichtig werden, die eine Generalisierung der Befunde nicht ermöglicht, sondern nur Hinweise auf Elternperspektiven geben kann.

Nutzen für Qualitätsentwicklung: Bei Einrichtungsleitungen, Fachberatungen und Einrichtungsträgern liegt die durchschnittliche Zustimmung zu der Aussage, dass die Gesetzesreform *hilfreich* für die

Qualitätsverbesserung im Bereich Bedarfsplanung ist, zwischen „stimme eher nicht zu“ und „stimme eher zu“, bei den örtlichen Trägern bei „stimme eher zu“.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Personalqualifikation“ (Los 2)

Beschäftigung und Qualifikation verschiedener Personengruppen: Die Mehrheit der Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte haben einen berufsqualifizierenden Abschluss zur/zum staatlich anerkannten Erzieher:in, jede vierte päd. Fachkraft zur staatlich anerkannten Sozialassistenz oder zur/zum Kinderpfleger:in. Ein Drittel der Leitungen verfügt über einen Hochschulabschluss.

Laut Trägerangaben sind knapp ein Viertel aller beschäftigten Erstkräfte Diplompädagog:innen, Diplomerziehungswissenschaftler:innen, Absolvent:innen entsprechender Ein-Fach-Bachelor und Ein-Fach-Masterabschlüsse in Pädagogik oder in der Erziehungswissenschaft.

Von mehr als einem Drittel der Einrichtungsträger wird die Möglichkeit genutzt, Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zu beschäftigen. Hier ist ein steigender Trend zu beobachten. Einrichtungs- und örtliche Träger schätzen eine bessere Bindung der Auszubildenden an die Einrichtungen durch die PiA-Ausbildungsform ein. Die örtlichen Träger stimmen allerdings eher nicht zu, dass sich PiA-Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr zum Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe eignen.

Nutzen für Qualitätsentwicklung: Alle befragten Akteursgruppen stimmen im Durchschnitt eher nicht zu, dass die Reform *hilfreich* für den Bereich der Personalqualifikation ist, einzig örtliche Träger stimmen dem eher zu.

Hauptergebnisse zur „pädagogischen Prozessqualität“ in Kindergarten- und Krippengruppen (Los 2)

Zur Beobachtung der pädagogischen Qualität in den per Zufall ausgewählten Kindergartengruppen kamen zu zwei Messzeitpunkten die Kindergarten-Skala für globale Qualitätsaspekte (KES-RZ), ihre Ergänzung für bereichsspezifische Prozessqualität (KES-E) sowie die Caregiver-Interaction-Scale (CIS) zum Einsatz, in den ausgewählten Krippengruppen zu einem Messzeitpunkt die Krippen-Skala für globale Qualitätsaspekte (KRIPS-RZ) sowie die CIS und zu zwei Messzeitpunkten zudem eine Aktivitätenliste. Bei der Interpretation muss auf die vergleichsweise geringen Stichprobengrößen hingewiesen werden, die keine Rückschlüsse auf alle Einrichtungen in Schleswig-Holstein zulassen, allerdings in verschiedenen Faktoren (z. B. Trägervielfalt, Regionalität, Gruppengröße) mit der Grundgesamtheit von Kindergarten- und Krippengruppen in Schleswig-Holstein abgeglichen wurden. Eine Verzerrung zwischen der Beobachtungsstichprobe im Vergleich zur Befragungsstichprobe kann in ausgewählten Aspekten ausgeschlossen werden.

Globale Prozessqualität anhand der Kindergarten-Skala (KES-RZ): Der KES-RZ-Gesamtwert als Indikator für globale Prozessqualität liegt über alle beobachteten Kitas hinweg zu beiden Messzeitpunkten in der Zone mittlerer Qualität, wobei der Qualitätswert zum 1. Messzeitpunkt marginal signifikant höher ausfällt als zum 2. Messzeitpunkt. Die acht Subbereiche der KES-RZ beziehen sich auf die Förderung der Kinder im physischen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Bereich und schließen dabei auch Anforderungen an die Ausstattung der Einrichtung und deren Nutzung sowie

an Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Ausgeprägte Stärken zeigen sich zu beiden Messzeitpunkten im Subbereich *Interaktionen* mit Werten in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität, wobei der Subbereichswert zum 1. Messzeitpunkt signifikant höher ausfällt als zum zweiten Messzeitpunkt (insbes. aufgrund von Merkmalen zur *Beaufsichtigung/Begleitung* der Kinder). Auch der Subbereich *Sprachliche und kognitive Anregungen* ist zum 1. Messzeitpunkt in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität zu verorten, sinkt zum 2. Messzeitpunkt allerdings statistisch bedeutsam in die Zone mittlerer Qualität. Zudem lässt sich für diesen Subbereich eine große Heterogenität zwischen den Kitas finden. Die Mehrheit der Subbereiche der KES-RZ liegt in der Zone mittlerer Qualität und dies zu beiden Messzeitpunkten, wobei sich für einzelne Subbereiche zum 2. Messzeitpunkt statistisch signifikant verringerte Qualitätswerte zum 2. MZP finden lassen (so für *Räume und Ausstattung* sowie *Aktivitäten*) und bei anderen Subbereichen statistisch bedeutsame Verbesserungen (so für *Pflege und Routinen* sowie *Eltern und pädagogische Fachkräfte* – hier insbesondere zurückzuführen auf das Merkmal der *Zusammenarbeit mit Eltern*).

Insgesamt lassen sich die Befunde zum Qualitätsniveau aus den untersuchten Einrichtungen in Schleswig-Holstein mit Ergebnissen aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen vergleichen.

Bereichsspezifische Prozessqualität anhand der Kindergarten-Skala-Erweiterung (KES-E): Der KES-E-Gesamtwert als Indikator für bereichsspezifische Prozessqualität liegt in der Zone unzureichender Qualität. In den Subbereichen *Mathematik, Naturwissenschaften und Umwelt* und *Individuelle Förderung* liegen diese Qualitätswerte ebenfalls in der Zone unzureichender Qualität, wobei hier hohe Standardabweichungen auf eine große Heterogenität in der bereichsspezifischen Qualität zwischen den Kitas hinweisen. Der Subbereich *Sprache* liegt in der Zone mittlerer Qualität. Weder beim KES-E-Gesamtwert noch bei den Subbereichen liegen statistisch bedeutsame Veränderungen zwischen den Messzeitpunkten vor.

Insgesamt weisen die Befunde auf deutliche Entwicklungsbedarfe in der bereichsspezifischen Qualität hin, die mit gezielten Maßnahmen adressiert werden sollten. Vergleicht man diese Qualitätswerte mit Befunden aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen, so kann allerdings festgestellt werden, dass sich dieses Befundmuster in ähnlicher Weise auch dort wiederfindet. Daraus lässt sich schließen, dass die Bildungspläne der Länder zwar den Anspruch erheben, bereichsspezifische Bildungsprozesse in den Kitas anzuregen, dies sich aber noch nicht in einer besseren Qualität niederschlägt.

Interaktionsqualität bzw. Atmosphäre in den Kindergärten anhand der Caregiver-Interaction-Scale (CIS): Der Gesamtwert der CIS und die Werte der drei Subbereiche (*Sensitivität, Involviertheit/Beteiligung der Fachkräfte* sowie die *Akzeptanz der Kinder durch die Fachkräfte*) indizieren insgesamt ein sehr gutes Interaktionsklima in den Einrichtungen. Zum 2. Messzeitpunkt finden sich beim Gesamtwert sowie bei den Subbereichen *Sensitivität* und *Involviertheit der Fachkräfte* im Vergleich zum ersten Messzeitpunkt signifikant niedrigere Werte, insgesamt kann aber festgehalten werden, dass das

Interaktionsklima auch zum 2. Messzeitpunkt noch sehr positiv ausgeprägt ist und sich ein homogenes Bild zwischen den Einrichtungen zeigt. Dieses Befundmuster deckt sich mit anderen durch pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen.

Globale Prozessqualität anhand der Krippen-Skala (KRIPS-RZ): Der KRIPS-RZ-Gesamtwert als Indikator für globale Prozessqualität in Krippengruppen liegt in der Zone mittlerer Qualität.

Die acht Subbereiche der KRIPS-RZ beziehen sich auf die Förderung der Kinder im physischen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Bereich und schließen dabei auch Anforderungen an die Ausstattung der Krippe und deren Nutzung sowie an Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Ausgeprägte Stärken zeigen sich in den Subbereichen *Interaktionen* sowie *Zuhören und Sprechen*. Die teilnehmenden Krippen erreichen hier Werte in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität. Die Mehrheit der Subbereiche der KRIPS-RZ liegt in der Zone mittlerer Qualität (so für *Räume und Ausstattung, Aktivitäten, Strukturierung der pädagogischen Arbeit, Eltern und pädagogische Fachkräfte* sowie *Übergänge*). Der Subbereich *Individuelle Pflege und Routinen* ist in der Zone unzureichender Qualität zu verorten. Die Standardabweichungen fallen insgesamt relativ hoch aus, was auf eine große Spannweite pädagogischer Qualität innerhalb der Krippen hindeutet.

Insgesamt lassen sich die Befunde zum Qualitätsniveau aus den untersuchten Krippen in Schleswig-Holstein mit Ergebnissen aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen vergleichen.

Aktivitäten im Krippenbereich (Aktivitätenliste): In den Krippen finden im Schnitt einmal pro Tag Aktivitäten aus dem Bereich „Alltägliche Routinen” (z. B. Morgenkreis, Mahlzeiten als Lern- und Interaktionssituation) statt, gefolgt von sprachlichen Aktivitäten (z. B. Bilderbuchbetrachtung, Aktivitäten zur Erweiterung des kindlichen Wortschatzes), die mehrmals in der Woche bis täglich vorkommen. Seltener werden Aktivitäten aus dem Bereich „Mathematik, Naturwissenschaft, Umwelt, Technik” (z. B. Aktivitäten mit Sand/Wasser, zum Zählen, Vergleichen, Zuordnen) sowie „Soziales und kulturelles Leben, emotionale Entwicklung“ (z. B. Rollenspiele) durchgeführt (jeweils zwischen mehrmals im Monat bis einmal pro Woche).

Interaktionsqualität bzw. Atmosphäre in den Krippen-Einrichtungen anhand der Caregiver-Interaction-Scale (CIS): Der Gesamtwert der CIS und die Werte der drei Subbereiche (*Sensitivität, Involviertheit/Beteiligung der Fachkräfte* sowie die *Akzeptanz der Kinder durch die Fachkräfte*) weisen insgesamt auf ein sehr gutes Interaktionsklima in den untersuchten Krippen hin. Dieses Befundmuster deckt sich mit anderen durch pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen.

Zusammenhänge zwischen zentralen Reformaspekten und pädagogischer Prozessqualität: Vorgenommen wurden Korrelations- und Regressionsanalysen, die mögliche Zusammenhänge zwischen zentralen Reformaspekten und der Prozessqualität (gemessen mit der KES-RZ, KRIPS-RZ, CIS) untersuchen. In die Analysen einbezogen wurden verschiedene Indikatoren der Fokusthemen „Leitungsfreistellung“, „Verfügungszeiten“, „Fachberatung“ und „Qualitätsmanagement“ sowie Angaben aus der Elternbefragung zur „wahrgenommenen Zufriedenheit" und „wahrgenommenen Qualität“ sowie

ihrem „Wohlbefinden“ und der Leitungsbefragung zur „Zufriedenheit mit der Umsetzung verschiedener Reformaspekte“.

Korrelative Befunde (KES-RZ, KRIPS-RZ und CIS):

Eine signifikant bessere globale Prozessqualität in Kitas findet sich zum 1. Messzeitpunkt bei einem höheren Umfang der *tatsächlichen Verfügungszeiten* (gefunden für den KES-RZ-Gesamtwert und fast alle Subbereiche der KES-RZ) sowie bei einem (häufigeren) *Kontakt mit der Fachberatung* (gefunden für den KES-RZ-Gesamtwert und die Subbereiche *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und *Eltern und pädagogische Fachkräfte*).

Auch in den Krippen steht eine bessere globale Prozessqualität (gemessen mit der KRIPS-RZ) signifikant mit einem höheren Umfang der *tatsächlichen Verfügungszeiten* in Verbindung (gefunden für den KRIPS-RZ-Gesamtwert und die Subbereiche *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und *Eltern und pädagogische Fachkräfte*).

Das Interaktionsklima in den Gruppen (Kita und Krippe; gemessen mit der CIS) fällt signifikant besser aus, je umfangreicher die *tatsächlichen Verfügungszeiten* ausfallen und je häufiger der *Kontakt zur päd. Fachberatung* besteht. Zudem weisen Einrichtungen, die *eine qualitätsbeauftragte Person mit entsprechender Qualifikation* verfügbar haben, ein signifikant besseres Interaktionsklima auf.

Auch unter Kontrolle verschiedener Merkmale der Strukturqualität („Störvariablen“) *Fachkraft-Kind-Schlüssel*, *Einrichtungsgröße*, *Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund*, *Stadt/Land*) stehen die *tatsächlichen Verfügungszeiten* mit der globalen Prozessqualität in den Kitas (gemessen mit der KES-RZ) in einem positiven Zusammenhang (gefunden für den KES-RZ-Gesamtwert und in den *sprachlichen und kognitiven Anregungen*, in den *Interaktionen* mit den Kindern, in der *Strukturierung der pädagogischen Arbeit* und bei *Übergängen*). Diese Befunde gelten in abgeschwächter Form auch für die Krippen. Auch hier steht unter Berücksichtigung der Strukturmerkmale ein höherer Umfang an *tatsächlicher Verfügungszeit* mit einer besseren globalen Prozessqualität (gemessen mit der KRIPS-RZ) in Verbindung.

Die *tatsächlichen Verfügungszeiten* stehen auch in den Regressionsmodellen (unter Kontrolle der oben genannten Strukturmerkmale) in positivem Zusammenhang zur Qualität des *Interaktionsklimas*. Des Weiteren steht die *Qualifikation der qualitätsbeauftragten Person* in positivem Zusammenhang mit der Qualität des *Interaktionsklimas* – insofern, dass Einrichtungen, die über eine entsprechend qualifizierte beauftragte Person verfügen, ein günstigeres Interaktionsklima aufweisen (beide Ergebnisse gefunden mit der CIS; hier allerdings nur auf einem 10%-Niveau gegen den Zufall abgesichert, statt wie bei den anderen Befunden auf dem 5%-Niveau).

Zudem erweist sich auch die *Kontakthäufigkeit mit der Fachberatung* als bedeutsam für die Qualität des *Interaktionsklimas:* Je mehr Kontakt zur Fachberatung besteht, desto höher fällt das Interaktionsklima aus (gefunden für die CIS-Subskala *Involviertheit der Fachkräfte).*

Korrelative Befunde aus der Elternbefragung zeigen, dass Eltern die *Qualität der Einrichtung* höher *einschätzen* und insgesamt *zufriedener* mit der Kita sind und sich dort auch *wohler fühlen*, wenn den

Fachkräften ein höherer Umfang an *tatsächlichen* Verfügungszeiten sowie auch *laut Vertrag* zur Verfügung steht. Das lässt darauf schließen, dass eine qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Eltern, die diese entsprechend auch als solche wahrnehmen, Rahmenbedingungen im Sinne von zeitlichen Ressourcen auf Seiten der Fachkräfte bedarf. Dieser Befund hebt ebenfalls die Bedeutung des Reformaspekts „Verfügungszeiten” hervor – und zwar den *tatsächlich* zur Verfügung stehenden Verfügungszeitenumfang, nicht nur den *laut Vertrag/Vereinbarung*.

Korrelative Ergebnisse aus der Leitungsbefragung weisen darauf hin, dass Leitungen in Einrichtungen, in denen die *tatsächlichen Verfügungszeiten* umfangreicher ausfallen, auch *zufriedener mit der Umsetzung der Gesetzesreform* im Bereich *Verfügungszeiten* und zudem auch im Bereich *Stärkung der Eltern/Elternpartizipation* sind.

Insgesamt lässt sich aus den Befunden ein Gesamtbild verdichten, wonach eindrücklich aufgezeigt wird, dass der Reformindikator *tatsächliche Verfügungszeiten* nachweislich in einem positiven Zusammenhang mit der Qualität des pädagogischen Geschehens in den Einrichtungen steht und für die Realisierung einer guten Prozessqualität und Zusammenarbeit mit den Eltern eine bedeutsame Rolle spielt.

Zusammenfassung zentraler Empfehlungen beider Lose

Aus den Ergebnissen der Evaluation wurden in beiden Losen zentrale Handlungsempfehlungen abgeleitet, welche im Folgenden zusammengefasst werden. Auch hier wird analog zur Gliederung in den Berichtsteilen A (Los 1) und B (Los 2) für das Los 1 aufgegliedert in den Kita-Bereich und den Kindertagespflegebereich und für das Los 2 in die einzelnen Themenbereiche (Fokusthemen und Zusatzfokusthemen sowie Ergebnisse der Beobachtungen zur Prozessqualität).

Empfehlungen zu Strukturen und Finanzen im Kita-Bereich (Los 1)

- Es empfiehlt sich, das Verhältnis Mindestanforderungen und Standardqualität dahingehend anzupassen, dass statt fixierter Werte Spannbreiten zugelassen werden. Diese ermöglichen Einrichtungen Spielräume, um flexibel auf Anforderungen oder Begebenheiten reagieren zu können.
- Es empfiehlt sich mit Blick auf die Verteilungscharakteristika der verschiedenen Kostenarten grundsätzlich, an einem auf Pauschalen fußenden System festzuhalten.
- Es empfiehlt sich, dass überall dort, wo Pauschalansätze angelegt werden, sich diese (zumindest leicht) oberhalb des jeweiligen Durchschnittswertes orientieren. Durchschnittswerte erweisen sich an dieser Stelle insofern als bedingt geeignet, als dass ein Teil der Einrichtungen zwangsläufig diesen Wert überschreitet, so dass am Durchschnitt ausgerichtete Fördersätze für diese Einrichtungen nicht auskömmlich sind.
- Es empfiehlt sich, bei der Eingruppierung die Erfahrungsstufe 5 *nicht* zu ändern. Zwar zeigen die Befragungsergebnisse im Schnitt eine niedrigere Einstufung, die Beibehaltung der Stufe 5 hätte hier aber einen Puffereffekt, so dass in dieser Hinsicht Auskömmlichkeit gewährleistet wäre. Zudem würde dadurch eine möglichen Unterbietungsdynamik verhindert werden können.
- Es empfiehlt sich, Arbeitszeiten differenziert zu erfassen. Es hat sich gezeigt, dass bestimmte Tätigkeiten im Rahmen von Verfügungszeiten, Fortbildungen oder Leitungstätigkeiten seitens der Einrichtungen bislang nicht präzise quantifizierbar sind. Eine hinreichend präzise Erfassung von Arbeitszeiten könnte hier ungeachtet der Auswirkungen auf die Förderung für die Einrichtungen die Funktion eines Steuerungselementes haben.
- Es empfiehlt sich, die bestehende Anforderungssystematik weiter zu definieren. Insbesondere werden hinsichtlich der Außenflächen keine konkreten Anforderungen formuliert. Der Aspekt der Außenflächen ist indes mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, die im bestehenden SQKM einen blinden Fleck darstellen.
- Es empfiehlt sich eine weitere Ausdifferenzierung der Fördersystematik. Dies betrifft insbesondere die Sachkostenregelung, deren Pauschalen gemäß §38 KiTaG nicht mit den tatsächlichen Kosten der Einrichtungen korrespondieren. So lassen sich z.B. keine Anhaltspunkte für eine räumliche bzw. raumstrukturelle Differenzierung finden. Eine Empfehlung lautet in die-

sem Zusammenhang, die Sachkosten in gebäudebezogene Kosten (differenziert nach Mietenstufen der Wohngeldverordnung des Bundes), in Verwaltungskosten und in laufenden Sachaufwand bezogen auf belegte Plätze aufzufächern.

- Es empfiehlt sich, hinsichtlich der Sachkosten für strukturell abweichende und begründete Sonderfälle neben der pauschalierten Erstattung die Öffnung zu einem bedarfsorientierten Spitzabrechnungsverfahren zu prüfen. Dies würde dem Umstand gerecht, dass gerade bei den Sachkosten eine große Streuung mit starken Abhängigkeiten von lage-, träger- und ortsbezogenen Besonderheiten besteht. Dies dürfte insbesondere für gebäudebezogene Kosten der Fall sein.

Empfehlungen zu Strukturen und Finanzen im Kindertagespflege-Bereich (Los 1)

- Es empfiehlt sich eine Neubemessung der Sachaufwandspauschale anhand aktueller Marktdaten. In diesem Zusammenhang sind auch die Fortschreibungswerte den realen Preissteigerungen anzupassen. Zudem würde es KTPP mit geringen Betreuungsleistungen entgegenkommen, statt eines stundenbezogenenen Pauschalsatzes einen monatsbezogenen Pauschalsatz zu definieren, um nicht vom Betreuungsumfang abhängige Fixkosten abzudecken. Inwieweit sich ein solcher Ansatz im bestehenden Finanzierungssystem abbilden ließe, ist nicht Gegenstand der Evaluation und wäre entsprechend zu prüfen.
- Es empfiehlt sich, bei der Berechnung der Anerkennungsbeträge nicht unmittelbar pädagogische Arbeitszeiten stärker zu berücksichtigen. Diese machen den Befragungsergebnissen zu Folge rund ein Sechstel der Arbeitszeit aus. In Anstellungsverhältnissen werden derartige Tätigkeiten als Arbeitszeit betrachtet und entsprechend vergütet, wobei in der KTP zu bedenken ist, dass es sich in der Regel um selbständige Tätigkeiten handelt, die entsprechend andere Tätigkeitskonstellationen mit sich bringen.
- Es empfiehlt sich, im Finanzierungsmodell die Höhe der Sozialversicherungsanteile neu zu berechnen. Die Erhebung zeigt, dass statt der kalkulierten 26% der Summe des Anerkennungsbetrages nur etwa 13% für diese Leistungen aufgebracht werden. Dieser Wert kann jedoch nicht als Referenz dienen, da sich mit der Erhöhung der Betriebskostenpauschale im Jahr 2023 die Berechnungsfaktoren maßgeblich verändert haben.
- Es empfiehlt sich eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der wesentlichen Berechnungsparameter des Finanzierungsmodells möglichst alle zwei Jahre. Diese könnte gesetzlich verankert werden. Wesentliche Berechnungsparameter sind die Lohnentwicklungen gemäß TVöD SuE, Miet- und Energiepreise, die allgemeine Preissteigerung sowie die statistischen Daten zur Anzahl der KTPP, zur Zahl der in der KTP betreuten Kinder, zur durchschnittlichen Betreuungszeit, zum Qualifizierungsniveau und zur Verteilung nach Betreuungsorten.
- Es empfiehlt sich, mit Blick auf ein verwertbares Monitoring ein einheitliches Erfassungssystem für Ausfalltage zu implementieren, indem örtliche Träger die Fehltage von KTPP dokumentieren (gegebenenfalls anlassbezogen) können. Mit der Kita-DB steht ein entsprechendes

Tool bereits zur Verfügung. Weiterhin empfiehlt es sich, gemeinsam mit KTP-Verbänden und örtlichen Trägern die Realisierbarkeit einer landeseinheitlichen Fortzahlungsregelung bei Ausfalltagen zu diskutieren. Der bestehende Ansatz, Ausfalltage pauschal in die Finanzierung mit einzukalkulieren, ohne dass jedoch an solchen Tagen eine Fortzahlung laufender Geldleistungen erfolgt, geht an der berufsalltäglichen Praxis von KTPP vorbei.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Leitungsfreistellung“ (Los 2)

- Mit der gesetzlichen Regelung von Leitungsfreistellung ist Schleswig-Holstein einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu qualitätsvollen Strukturen gegangen. Die Berechnungsgrundlagen und letztendlich die Regelung zur Leitungsfreistellung sind vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse erneut in den Blick zu nehmen und hinsichtlich vorliegender Vorschläge und Empfehlungen weiter anzupassen. Dafür wird empfohlen, sich an der aktuellen wissenschaftlichen Expertise zum Umfang von Leitungsfreistellung zu orientieren bzw. sich diesem kontinuierlich anzunähern (z. B. Strehmel & Viernickel, 2022; Strehmel, 2016, 2023).
- Zudem sollten die mit der Evaluation erfassten Rückmeldungen und Vorschläge der schleswig-holsteinischen Einrichtungsleitungen und -träger zu alternativen grundsätzlichen Berechnungsgrundlagen wie auch der weiteren zu berücksichtigenden Faktoren für die Berechnung der Leitungszeit in Schleswig-Holstein beachtet und diskutiert werden (stehen zusammengefasst mit dem vorliegenden Bericht zur Verfügung).
- Mit Blick auf die ermittelte Abweichung der real zur Verfügung stehenden Leitungszeiten und der laut Vertrag/Vereinbarung ist darauf zu achten, dass zugesicherte Leitungsfreistellungszeiten (inkl. die der stellvertretenden Leitungen) auch im Kitaalltag umsetzbar sind und tatsächlich umgesetzt werden können (auch unter Berücksichtigung des vorherrschenden Fachkräftemangels). Hier gilt es, (weitere) Strategien zur Realisierung zu entwickeln, damit Leitungen bei Personalausfall möglichst nicht im Gruppendienst einspringen müssen (z. B. durch den zusätzlichen Einsatz von Springerkräften). Eine weitere Möglichkeit wäre, Leitungen von Verwaltungstätigkeiten und Routinetätigkeiten möglichst zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die pädagogischen Leitungsbereiche (hier u.a. auch für den Bereich der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, in welchen Leitungen sich wünschen, mehr Zeit investieren zu können) real zur Verfügung haben (z. B. zur Verfügung stellen eines Verwaltungsunterstützungssystems, wo noch nicht vorhanden, ebenso wie Regelungen mit dem Träger für die Freistellung stellvertretender Leitungskräfte).
- Insgesamt bedarf es – wo noch nicht vorhanden – regelmäßiger Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten, um steuerungsrelevantes Handlungswissen einrichtungsbezogen generieren und bei der Kapazitäten-Planung nutzen zu können.
- Zudem wird empfohlen, dass Träger sich ihre bisherigen Trägerstrategien zur Unterstützung dahingehend ansehen, ob sie den aktuellen Bedarfen und Wünschen der Leitungen entsprechen. Hinweise dazu, in welchen Bereichen/Angeboten sich Leitungen mehr Unterstützung wünschen, sind mit dem vorliegenden Bericht verfügbar.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Verfügungszeiten“ (Los 2)

- Mit der gesetzlichen Festschreibung von Verfügungszeiten ist Schleswig-Holstein einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu qualitätsvollen Strukturen gegangen. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass sich der Umfang der Verfügungszeiten als zentraler Indikator für die Realisierung einer guten pädagogischen Prozessqualität vor Ort in den Einrichtungen sowie auch für die Zusammenarbeit mit den Eltern darstellt. Da es die tatsächlichen Verfügungszeiten (nicht die laut Vertag/Vereinbarung) sind, die nachweislich einen positiven Einfluss auf die Qualität des pädagogischen Geschehens haben, gilt es perspektivisch, die Verfügungszeiten auch tatsächlich für Fachkräfte bereitzustellen und auf die Einhaltung zu achten.
- Vor dem Hintergrund, dass der Umfang der tatsächlichen Verfügungszeiten im Durchschnitt unterhalb des Umfangs der durchschnittlichen vertraglichen/vereinbarten Verfügungszeiten liegt, sollten (weitere) Strategien zur Realisierung des Verfügungszeitenanspruchs entwickelt und die reale Inanspruchnahme durch die Fachkräfte in den einzelnen Einrichtungen gemonitort werden.
- Der Entwicklung, wonach durch die Rückführung auf Mindestqualität in vielen Einrichtungen der Umfang an Verfügungszeiten seit Inkrafttreten des KiTaG gesunken ist, sollte entgegengesteuert werden. Dabei wird empfohlen, die Regelungen zu Berechnungsgrundlagen des Verfügungszeitenumfangs erneut in den Blick zu nehmen und vorliegende Vorschläge und wissenschaftliche Empfehlungen heranzuziehen (z.B. Anders et al., 2023, Strehmel & Viernickel, 2022), wonach mindestens 18% der wöchentlichen Arbeitszeit für jede Fachkraft empfohlen wird.
- Zudem sollten die mit der Evaluation erfassten Rückmeldungen und Vorschläge der schleswig-holsteinischen Einrichtungsleitungen und -träger zu alternativen grundsätzlichen Berechnungsgrundlagen wie auch der weiteren zu berücksichtigenden Faktoren für die Berechnung der Verfügungszeiten in Schleswig-Holstein beachtet und diskutiert werden (stehen zusammengefasst mit dem vorliegenden Bericht zur Verfügung).
- Das Ergebnis, dass der Anteil an Verfügungszeit, der in Teamarbeit investiert wird, signifikant angestiegen ist, sollte zum Anlass genommen werden, genauer zu betrachten, welche Bedarfe sich ggf. in den Einrichtungen und Teams geändert haben, und was es braucht, um sich daraus ergebende Prozesse zu unterstützen. Eine vertiefte Befragung zu Teamarbeit, Teamklima usw. könnte Aufschluss geben.
- Insgesamt wird empfohlen, die bisherigen und möglichen zukünftigen Trägerstrategien für den Bereich „Verfügungszeiten“ inkl. ihrer Ausgestaltung (Inhalte, Verteilung der Zeitkontingente auf Fachkräfte etc.) systematisch zu evaluieren bzw. zu monitoren, um daraus datenbasiert weitere Handlungsoptionen und ggf. Praxisempfehlungen/Handreichungen ableiten zu können.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Qualitätsmanagement“ (Los 2)

- Der Befund, dass laut Leitungsangaben rund ein Drittel der QB noch nicht über eine entsprechende Qualifikation für ihre Aufgabe verfügt, verweist auf entsprechend viel Nachqualifizierungsbedarf. Bislang wird im KiTaG § 20, Abs, 1 ein/e „qualifizierte/r Beauftragte/r“ vorgeschrieben, ohne die konkrete Art der Qualifizierung auszuführen. Folglich besteht in den Einrichtungen möglicherweise eine Unsicherheit bezüglich der konkreten gesetzlichen Anforderungen, die vor allem für die Personen relevant sein dürften, die als Teil des Teams bzw. der Leitungsebene die Funktion des/der QB (mit-)übernehmen. Hier gilt es perspektivisch, die Qualifikationsanforderungen klarer zu definieren und entsprechend darüber zu informieren.
- Vor dem Hintergrund des Befundes, dass die Qualifikation der qualitätsbeauftragten Person in positivem Zusammenhang mit der Qualität des Interaktionsklimas in den Einrichtungen steht, wird empfohlen, die (Nach-)Qualifizierung voranzubringen und entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote systematisch auszubauen.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Pädagogische Fachberatung“ (Los 2)

- Eine wichtige Voraussetzung für die gewinnbringende Inanspruchnahme päd. Fachberatung sind entsprechende zeitliche Ressourcen auf Seiten der Leitungs- und Fachkräfte.
- Es wird angeraten, päd. Fachberatung prozesshaft und alltagsbegleitend zu gestalten und strukturell in den KiTas und bei den Trägern als dauerhaftes Element zu verankern. Dazu sollte die im KiTaG genutzte Begrifflichkeit „*kontinuierliche* Inanspruchnahme päd. Fachberatung“ konkretisiert und entsprechend finanziell hinterlegt werden. So könnten sowohl verbindliche Stundenkontingente als auch ein Richtwert zur Kontaktregelmäßigkeit diskutiert werden.
- Des Weiteren wird empfohlen, über eine Erhöhung des Nutzungsanspruchs für Einrichtungen mit (Struktur-) Merkmalen (wie z. B. „Brennpunkt-Kitas“, hohe Fluktuation im Team), die eine höhere Beratungsintensität zur Folge haben, zu diskutieren. Bei der Ermittlung eines angemessenen Zeitkontigents je Einrichtung sollte erörtert und diskutiert werden, welche spezifischen Bemessungsgrundlagen und Faktoren hierbei Berücksichtigung finden sollten. Dabei sollten insbesondere die Einrichtungsleitungen und Fachberatungen selbst einbezogen werden. Bei der Einführung einer Beratungsdichte empfiehlt sich eine wissenschaftliche Begleitung zur Erörterung der Wirkung und etwaiger Nachsteuerungsbedarfe.
- Zur Sicherstellung der Fachberatungsqualität sollte eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungslandschaft für päd. Fachberatungen sichergestellt werden. Die vorliegenden Evaluationsergebnisse zu den Angaben von Fachberatungen zu ihren Kompetenzen und Schwerpunktthemen könnten hierbei Anregung zur Gestaltung der Fort- und Weiterbildungen geben.

- Zudem wird zur Gewährleistung der benötigten fachlichen Kompetenzen und thematisch umfangreichen Beratungstätigkeit der päd. Fachberatungen eine Intensivierung der Netzwerkarbeit im Fachberatungssystem nahegelegt. Hierbei sollte sowohl der Aufbau eines Netzwerkes zwischen den päd. Fachberatungen als auch die Austauschmöglichkeiten mit Politik und Verwaltung gefördert und erweitert werden.
- Um Zugangsbarrieren zum Fachberatungssystem abzubauen und Träger und Einrichtungen dabei zu unterstützen, eine passende pädagogische Fachberatung zu finden, sollten entsprechende einrichtungsübergreifende Strukturen geschaffen werden (wie z.B. eine Online-Plattform zur Vermittlung von päd. Fachberatung).
- Vor dem Hintergrund, dass die Evaluationsergebnisse das Reformelement „Inanspruchnahme von päd. Fachberatung“ nachweislich als einen der Indikatoren für gute pädagogische Prozessqualität der Einrichtungen identifiziert haben, erscheint es lohnend, weiteren Aspekten pädagogischer Fachberatung (wie z. B. Qualifikationsanforderungen, die Beratungsqualität und Kontaktintensität) in Bezug auf mögliche Zusammenhänge mit der pädagogischen Qualität wissenschaftlich nachzugehen.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Fokusthema „Kindertagespflege“ (Los 2)

- Als besonders relevant stellen sich im Reformbereich „Kindertagespflege“ die Vertretungsregelungen bei Ausfallzeiten von KTPP und deren Umsetzung dar. Hier gilt es, verlässliche Vertretungsangebote auszubauen, sodass Eltern, welche darauf angewiesen sind, auch tatsächlich entsprechende und zu ihnen passende Betreuungsalternativen bei Ausfallzeiten ihrer KTPP erhalten können.
- Bei den Planungen von Vertretungsregelungen und -modellen sollten die aus Elternsicht relevanten Kriterien (wie vorheriges Kennenlernen der Vertretungsperson, eine gute Beziehung zwischen dieser und dem Kind, gewohnte Betreuungszeiten sowie eine gute Erreichbarkeit des Betreuungsorte) einbezogen werden, damit Betreuungsalternativen auch tatsächlich zu den Bedarfen von Eltern passen und von ihnen in Anspruch genommen werden.
- Der Evaluationsbefund, wonach einzelne oder auch mehrere örtliche Träger ihren Aufgaben im Bereich der KTP bisher noch nicht ausreichend nachkommen (wie Förderung von Zusammenschlüssen von KTPP sowie die Bereitstellung alternativer Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall von KTPP, Abgrenzung von KTP zu Kindertageseinrichtungen und Bereitstellung von ausreichend Fortbildungsangeboten für KTPP) sollte perspektivisch mit entsprechenden Maßnahmen aufgegriffen werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Angebotsplanung auf Seiten der örtlichen Träger sollte sich besonders auf diejenigen Angebotsformate konzentriert werden, welche bisher noch nicht vorgehalten werden (insbesondere Angebote in der Schnittstelle zwischen KTP und Kita wie Austausch- und auch Hospitationsmöglichkeiten).

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusätzliches Fokusthema „Überprüfung der Mindestqualität (Qualitätsaufsicht) und Angebot von Zusatzqualität“ (Los 2)

- Der Evaluationsbefund, laut dem es bei allen Fördervoraussetzungen, bei welchen die örtlichen Träger zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung verpflichtet sind, örtliche Träger gibt – einzelne bis hin zu einem großen Anteil –, welche ihrer Verpflichtung noch nicht nachkommen, sollte verstärkt in den Blick genommen und Lösungsansätze diskutiert werden. Dazu gehört auch die Klärung von Fragen nach Zuständigkeiten, Verfahren, Aufgaben, Regelungen und Ermächtigungen.
- Dass die mit dem KiTaG eingeführte Mindestqualität teilweise niedriger liegt als bisherige Träger-Qualitätsstandards und es dadurch bei Trägern/Einrichtungen zu einer Rückführung der Qualität gekommen ist, die ggf. nicht durch (bereichsspezifische) Zusatzqualität ausgeglichen wird, ist kritisch zu diskutieren.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Stärkung der Eltern“ und „finanzielle Entlastung der Eltern“ (Los 2)

- In der Fülle an Unterstützung- und Beteiligungsmöglichkeiten, die mit der Evaluation angesprochen wurden, sollten insbesondere die Angebote in den Blick genommen werden, welche bislang weniger in den Einrichtungen verfügbar sind (z. B. Hospitationsmöglichkeiten, Elterntreffs, Mitsprache bei alltagsorganisatorischen Fragen), sowie die, welche sich als für die Eltern zentral darstellen (z. B. Sicherstellung verlässlicher und flexibler Betreuungszeiten).
- Der Evaluationsbefund, wonach Eltern und Elternvertretungen fast durchgängig seltener Angebote in ihrer Einrichtung als vorhanden wahrnehmen als Leitungen, deutet insofern auf eine unzureichende Kommunikation in den Einrichtungen hin, als dass entsprechende Angebote zwar theoretisch vorgehalten, aber von den Eltern nicht als für sie verfügbar wahrgenommen werden. Hier braucht es perspektivisch effektivere Kommunikationsformen, um die Eltern zu informieren.
- Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf einen Diskussionsbedarf zur gesetzlichen Vorgabe der Elternpartizipation allgemein und der Beteiligung von Elternvertretungen an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtungen konkret – und zwar sowohl hinsichtlich der Interpretation des Umfangs und der Reichweite als auch der Erwartungen und Einstellungen der verschiedenen Akteursgruppen. So bedarf es unter anderem transparenter Verfahren der Entscheidungsprozesse, damit das Verständnis von Beteiligung klar definiert und für alle Akteursgruppen einheitlich verständlich ist. Neben transparenter Kommunikation hierüber braucht es für die Einrichtungen Erprobungen passender Beteiligungs- und Mitentscheidungsformate für Eltern.
- Der Dialog und die Verständigung über das Thema Beteiligung/Partizipation sollte dabei neben der Elternpartizipation auch die Partizipation von Kindern im Einrichtungsalltag umfassen.

- Wo dies noch nicht erfolgt, wird zur Durchführung und Auswertung diesbezüglicher Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten geraten – z. B. durch regelmäßige und systematische Elternbefragungen, die neben den Abfragen zum Vorhandensein und zur Nutzung von Unterstützungs- und Beteiligungsangeboten auch die Elternzufriedenheit und Elternbedarfe erfassen.
- In Bezug auf die Möglichkeit für Eltern, Delegierte zur Wahl der Kreiselternvertretung zu werden und somit die Kreiselternvertretung zu wählen oder selbst als Mitglied gewählt zu werden, sollte die Informationslage von Kindertagespflegepersonen und Eltern noch weiter gestärkt werden.
- Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge und der Verpflegungskostenbeiträge stellt sich als zentrales und weiter in den Blick zu nehmendes Thema dar. Bei allen weiteren Reformentscheidungen ist zu berücksichtigen, dass der Reformaspekt der finanziellen Entlastung von Eltern nicht gegen Qualitätsaspekte der pädagogischen Arbeit vor Ort in den Kitas ausgespielt werden darf. An dieser Stelle wird auf die diesbezüglichen Ausführungen und die Empfehlungen im Evaluationsbericht zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) verwiesen.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ (Los 2)

- Es wird empfohlen, die Elternbeteiligung im Bereich Sprachbildung auszuweiten. Angestrebt werden sollte, dass
  - möglichst alle Kindertageseinrichtungen schriftliche mehrsprachige Kommunikation entsprechend der Familienzusammensetzung der Einrichtung anbieten.
  - die Konzeption in weiteren Familiensprachen zur Verfügung steht.
  - die Elternvertretung am Sprachförderkonzept beteiligt wird, um die Bedarfe der Eltern zu erfassen und in der päd. Arbeit zu berücksichtigen.
- Ein spezifisches Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung sollte Grundlage der sprachlichen Bildungsarbeit in den Einrichtungen sein.
- Ebenso wird zur Ausweitung von Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten in den Bereichen der Alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und der entsprechenden Fachkräftequalifizierung auf Seiten der Träger angeraten.
- Ein bedarfsgerechtes Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich der sprachlichen Bildung ist nachhaltig vorzuhalten. Zudem wird auch für päd. Fachberatungen eine entsprechende Qualifizierung empfohlen.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Erhöhung des Betreuungsschlüssels“ (Los 2)

- Um die gesetzlich festgelegte Erhöhung des Betreuungsschlüssels umsetzen zu können, bedarf es gelingender Strategien zum Umgang mit Personalausfall sowie zur mittel- und längerfristigen strategischen und nachhaltigen lebensphasenorientierten Personalplanung. Etablierte und neuere Ansätze (dazu gehören auch die Themen PiA, „Helfende Hände", Quereinstieg etc.) gilt es hierfür vertieft in den Blick zu nehmen und zu diskutieren.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Reduzierung der maximalen Gruppengröße“ (Los 2)

- Wo noch nicht vorhanden sollten von den Trägern regelmäßige Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung der maximalen Regelgruppengröße durchgeführt werden, um steuerungsrelevantes Handlungswissen einrichtungsbezogen zu generieren und die Strategien danach auszurichten.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Bedarfsplanung“ (Los 2)

- Perspektivisch gilt es, Strategien zu entwickeln, um die Platzbedarfe zu decken. Dies erscheint umso wichtiger vor dem Hintergrund, dass alle örtlichen Träger einheitlich für die nächsten Jahre weiterhin einen Fachkraftmangel prognostizieren.
- Bei der Bedarfsplanung sind weitere Faktoren, wie z. B. demografische Entwicklungen in Form veränderter Kinderzahlen, zu berücksichtigen.
- Zudem ist sowohl für den Kita-Bereich als auch den KTP-Bereich zu überlegen, welche Akteursgruppen stärker als bislang an der Bedarfsplanung beteiligt werden sollten.

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten: Zusatzfokusthema „Personalqualifikation“ (Los 2)

- Vor dem Hintergrund der vielfältigen beruflichen Qualifikationen wird empfohlen, die Einführung und Nutzung von Aufgabenverteilung und Multiplikator:innen-Rollen in den Einrichtungen voranzubringen und Profile im pädagogischen Team herauszuarbeiten, um die verschiedenen Schwerpunktsetzungen der Fachkräfte einzubinden und bestmöglich im Kita-Alltag nutzen zu können.
- Die Entwicklung der PiA und der Einsatz von PiA-Auszubildenden in den Einrichtungen sollte wissenschaftlich begleitet werden.

Empfehlungen zur „pädagogischen Prozessqualität“ (Los 2)

- Insgesamt lassen sich die Befunde zum Niveau der globalen päd. Qualität aus den untersuchten Kitas (gemessen mit der KES-RZ) und Krippen (gemessen mit der KRIPS-RZ) in Schleswig-Holstein mit Ergebnissen aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluatio-

nen vergleichen. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sollten sich auf die Bereiche konzentrieren, die den Evaluationsbefunden zufolge im niedrigen Qualitätsbereich liegen (z. B. Pflege/Routinen) sowie auf die Bereiche mit Qualitätseinbußen im Verlauf der Evaluation (z. B. Interaktionen, sprachliche und kognitive Anregungen).

- Bezüglich der bereichsspezifischen Qualität der Kitas in Schleswig-Holstein (gemessen mit der KES-E) weisen die Befunde auf deutliche Entwicklungsbedarfe hin, die mit gezielten Maßnahmen adressiert werden sollten (z. B. sprachliche Anregung). Vergleicht man diese Qualitätswerte mit Befunden aus anderen von pädquis durchgeführten bundesweiten Evaluationen, so kann allerdings ebenfalls festgestellt werden, dass sich dieses Befundmuster in ähnlicher Weise auch dort wiederfindet.
- Die Beobachtungsstudie gibt einen ersten Überblick zur pädagogischen Qualität in den Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Es wird empfohlen, daran anzusetzen und perspektivisch regelmäßig umfangreichere Daten zur pädagogischen Qualität im Land zu erfassen und auszuwerten. Damit können weitere Handlungsempfehlungen abgeleitet und Bildungspolitik, Trägerhandeln sowie die pädagogische Arbeit vor Ort noch gezielter und empirisch fundiert gestaltet werden (Stichwort: landesweites datenbasiertes Qualitätsmonitoring).
- Neben der Betrachtung der globalen und bereichsspezifischen pädagogischen Qualität in Kitas und Krippen empfiehlt es sich, dabei auch den Hort- und Ganztagsangebotebereich und die Kindertagespflege in den Blick zu nehmen. Dabei könnten auch inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, z. B. sprachliche Anregungsqualität, Qualität der Partizipation von Kindern und Eltern.

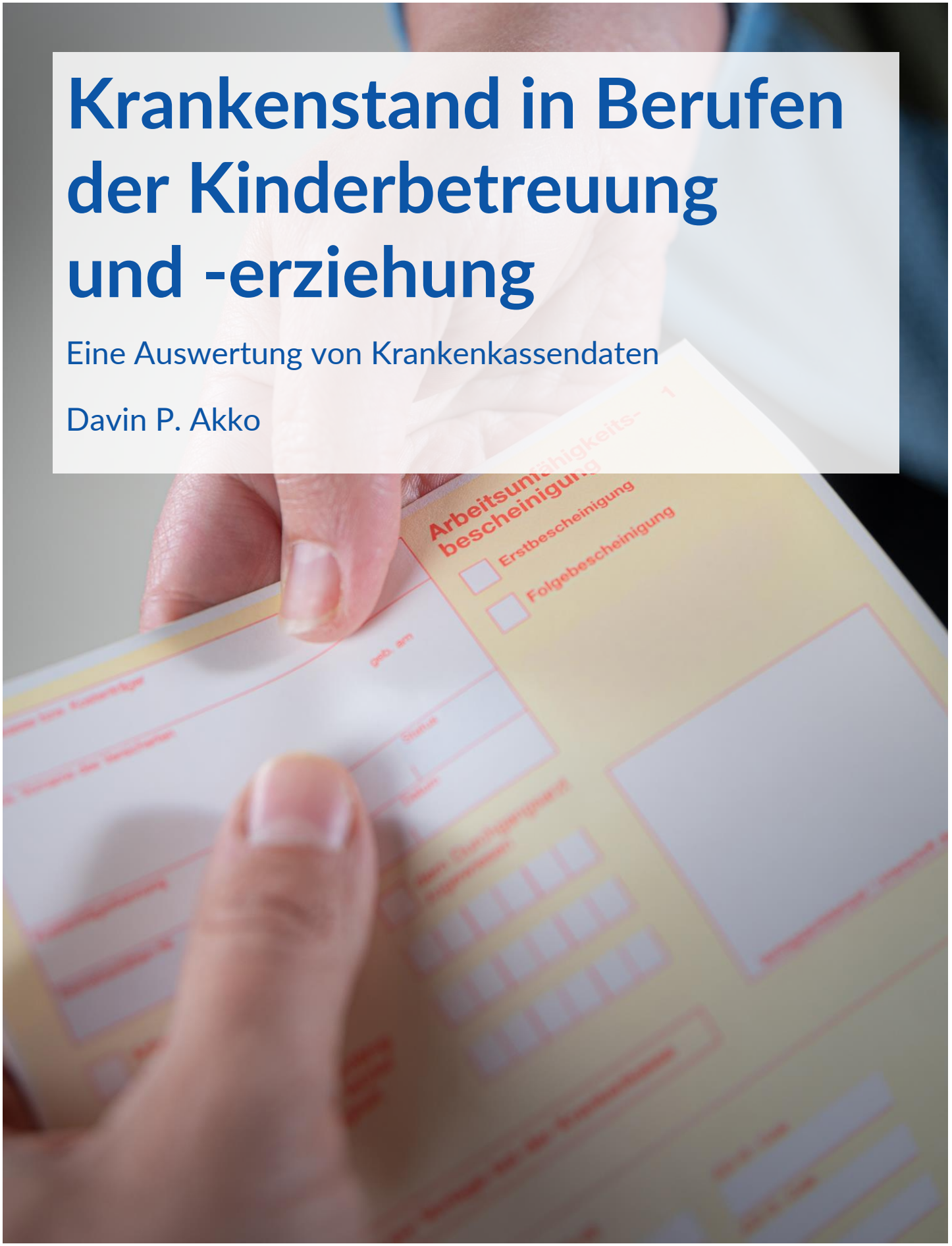

Krankenstand in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung

Eine Auswertung von Krankenkassendaten

Davin P. Akko

BertelsmannStiftung

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
August 2024

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Anette Stein
Director Bildung und Next Generation
Telefon +49 5241 81-81274

anette.stein@bertelsmann-stiftung.de
bertelsmann-stiftung.de

© Titelfoto: mpix-foto, Adobe Stock

DOI-Nummer: 10.11586/2024108

Krankenstand in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung

Eine Auswertung von Krankenkassendaten

Autor:

Davin P. Akko

Über uns

Frühkindliche Bildung

Das Projekt "Frühkindliche Bildung" setzt sich für Chancengerechtigkeit und ‚gute' Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder in KiTas ein. Um diese zu gewährleisten, braucht es professionelle frühkindliche Bildungssysteme, die wir mit unseren Projektaktivitäten unterstützen möchten. Die Beteiligung aller am FBBE-System beteiligten Menschen steht für uns dabei im Mittelpunkt.

Das Angebot und die Qualität der Kindertagesbetreuung unterscheiden sich in Deutschland stark je nach Wohnort eines Kindes und seiner Familie. In einigen Bundesländern sind Fachkräfte in KiTas für doppelt so viele Kinder verantwortlich wie in anderen. Aber auch innerhalb der Bundesländer erfahren Kinder je nach Region sehr unterschiedliche KiTa-Qualität.

Um für alle KiTa-Kinder unabhängig von ihrem Wohnort vergleichbare Bildungschancen zu gewährleisten, unterstützen wir mit dem Projekt "Frühkindliche Bildung" professionelle frühkindliche Bildungssysteme durch drei Handlungsansätze. Sie zeichnen unser Gesamtprojekt „Frühkindliche Bildung“ und die dazugehörigen Teilprojekte aus:

- Transparenz herstellen – Kommunikation und Dialog fördern
- Professionalität unterstützen – Eigenverantwortung stärken
- Beteiligung ermöglichen – Empowerment fördern

Inhalt

1 Hintergrund....2

2 Ergebnisse....3

3 Schlussfolgerung....6

4 Methodische Hinweise....7

5 Literaturverzeichnis....8

1 Hintergrund

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten vollendeten Lebensjahr, zum 01.08.2013, hat sich die Zahl der pädagogisch Tätigen in KiTas von 491.789 (2013) auf 722.043 (2022) Fachkräfte erhöht (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2023). Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich hingegen nicht genügend verbessert. Anhand des Personalschlüssels lässt sich erkennen, dass im Jahr 2022 62 % der Krippengruppen und 54 % der Kindergartengruppen einen Personalschlüssel aufweisen, der deutlich ungünstiger ist als empfohlen (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2023). Zudem weist eine Vielzahl von Studien darauf hin, dass der gesetzlich verankerte Förderauftrag mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht erfüllt werden kann (vgl. Bock-Famulla et al., 2024; Klusemann et al., 2022). In einer Umfrage gaben 58,1 % des pädagogischen Personals an, in ihrem Arbeitsalltag häufig oder konstant mit Personalmangel konfrontiert zu sein (vgl. Hildebrandt et al., 2023). Unter diesen Bedingungen entsteht für die Fachkräfte eine Mangelsituation zwischen den pädagogischen Ansprüchen auf der einen und den verfügbaren Ressourcen auf der anderen Seite (vgl. Klusemann et al., 2022). Diese erschwerten Arbeitsbedingungen werden seitens des pädagogischen Personals zunehmend als Belastung wahrgenommen. Hierbei werden das unangemessene Gehalt, Unterbrechungen und Störungen bei der Arbeit, zu wenige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung sowie die geringe Anerkennung als besonders belastend empfunden (vgl. Gambaro et al., 2021).

Es besteht mittlerweile ein umfangreicher Forschungskonsens darüber, dass eine permanent überhöhte Arbeitsbelastung sowohl physische als auch mentale Auswirkungen bei den Beschäftigten nach sich ziehen kann (vgl. Akko et al. 2024; Dettmers et al., 2020). Darüber hinaus berichten die Krankenkassen TK, AOK sowie DAK den bisher höchsten Anstieg des Krankenstandes im Jahr 2022 (vgl. Techniker Krankenkasse 2023; Badura et al., 2023; vgl. Hildebrandt et al., 2023). Eine Studie ergab, dass Beschäftigte in Branchen mit hohem Personalmangel besonders häufig von Schmerzen, Schlafstörungen und Erschöpfung betroffen sind. Dies resultiert in einer Zunahme der Arbeitsunfähigkeitstage in entsprechenden Berufsgruppen (vgl. Hildebrandt et al., 2023). Hingegen liegen derzeit keine Daten vor, die Aussagen über die Entwicklung der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeitstage des pädagogischen Personals in den jeweiligen Bundesländern ermöglichen. Der vorliegende Beitrag liefert mit Hilfe einer Sonderauswertung der DAK-Gesundheit wertvolle Erkenntnisse in diesem Kontext.

Im Folgenden wird anhand von bereitgestellten Daten der DAK-Gesundheit analysiert, inwieweit das KiTa-Personal in den Jahren 2020 bis 2023 von Arbeitsunfähigkeit betroffen war. Berechnungsgrundlage sind die DAK-Gesundheitsreports 2021 bis 2024 (vgl. Marschall et al., 2021; Schuhmann et al., 2022; Hildebrandt et al., 2023; Dehl et al., 2024) sowie eine Sonderauswertung für die Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung der DAK-Gesundheit. Weitere Informationen zum methodischen Vorgehen finden Sie in dem Abschnitt „Methodische Hinweise“.

2 Ergebnisse

Im Jahr 2023 weist das KiTa-Personal in nahezu allen Bundesländern eine durchschnittliche Anzahl von mehr als 30 Arbeitsunfähigkeitstagen auf (vgl. Tabelle 1). Lediglich die Bundesländer Baden-Württemberg (22,6 AU-Tage) und Bayern (23,8 AU-Tage) weisen verhältnismäßig geringe Arbeitsunfähigkeitstage auf. Darüber hinaus werden in Ostdeutschland mit 34,0 Tagen deutlich höhere Arbeitsunfähigkeitsmeldungen registriert als in Westdeutschland (28,9 AU-Tage). Im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen ist das KiTa-Personal im Jahr 2023 durchschnittlich 9,5 Tage mehr aufgrund von Arbeitsunfähigkeit abwesend. Die größten Diskrepanzen zwischen allen Berufsgruppen und dem KiTa-Personal treten 2023 in den Stadtstaaten Berlin (+15,3 AU-Tage) und Hamburg (+14,3 AU-Tage) auf (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1
Durchschnittliche Anzahl der AU-Tage je DAK-Versicherungsjahr in allen Berufsgruppen (alle BG) und in den Berufen in der Kinderbetreuung und -erziehung (BG KiTa) nach Datenjahren

	2020			2021			2022			2023		
	Alle BG	BG KiTa	Differenz	Alle BG	BG KiTa	Differenz	Alle BG	BG KiTa	Differenz	Alle BG	BG KiTa	Differenz
BW	12,6	18,7	6,1	11,9	18,5	6,6	17,2	25,4	8,2	17,1	22,6	5,5
BY	13,7	19,7	6,0	13,2	19,4	6,2	18,2	26,8	8,6	17,5	23,8	6,3
BE	15,4	27,1	11,7	14,3	27,0	12,7	19,6	33,7	14,1	20,4	35,7	15,3
BB	18,9	30,2	11,3	18,7	29,6	10,9	24,7	36,8	12,1	23,8	34,6	10,9
HB	15,0	26,2	11,2	13,9	22,0	8,2	19,3	34,1	14,8	21,6	33,4	11,8
HH	13,1	23,4	10,4	12,9	22,7	9,8	18,4	33,7	15,3	18,9	33,2	14,3
HE	15,0	22,8	7,8	14,5	22,6	8,1	20,4	30,4	10,0	20,9	30,7	9,8
MV	18,2	27,2	9,0	17,9	26,5	8,6	24,9	37,4	12,5	24,0	34,7	10,7
NI	15,0	24,4	9,5	14,6	25,1	10,5	20,6	33,0	12,5	20,8	31,2	10,4
NW	14,9	22,3	7,4	14,3	24,0	9,7	19,7	30,2	10,5	20,7	30,5	9,9
RP	16,0	24,1	8,1	15,4	25,8	10,4	20,8	33,0	12,2	21,4	30,3	8,9
SL	18,1	25,3	7,2	17,3	23,5	6,2	22,9	33,9	11,0	24,3	32,4	8,1
SN	16,9	30,7	13,8	16,4	26,5	10,1	21,2	33,2	12,0	21,3	33,0	11,7
ST	19,2	29,3	10,1	19,2	29,9	10,7	24,8	34,6	9,8	24,7	34,0	9,3
SH	15,0	20,7	5,7	14,6	21,9	7,3	20,1	31,5	11,4	21,1	32,0	11,0
TH	18,6	28,7	10,1	18,6	29,9	11,3	24,0	38,4	14,4	23,2	31,9	8,7
OST	18,5	29,4	10,9	18,2	28,7	10,5	24,1	36,4	12,3	23,5	34,0	10,5
WEST	14,5	22,1	7,6	13,9	22,6	8,7	19,4	30,0	10,6	19,7	28,9	9,2
DE	15,0	23,2	8,2	14,5	23,5	9,0	20,0	31,0	11,1	20,1	29,6	9,5

Anmerkung: Weitere Informationen zu der methodischen Aufbereitung dieser Tabelle finden Sie in dem Abschnitt „Methodische Hinweise“.

Bei Betrachtung der zeitlichen Entwicklung wird ersichtlich, dass die Anzahl der AU-Tage in nahezu allen Bundesländern im Jahr 2022 den höchsten Stand aufwies. Obgleich die Werte im Jahr 2023 eine leichte Abnahme verzeichnen, befinden sich die AU-Tage im Jahr 2023 im Vergleich zu den Daten aus den Jahren 2020 und 2021 nach wie vor auf einem außerordentlich hohen Niveau. In den Ländern Berlin (35,7 AU-Tage), Hessen (30,7 AU-Tage) und Schleswig-Holstein (32,0 AU-Tage)

sind die Arbeitsunfähigkeitsmeldungen im Jahr 2023 sogar am höchsten (vgl. Tabelle 1). Als Ursachen für die enormen Anstiege seit 2022 werden seitens der Krankenkassen insbesondere eine Zunahme von Atemwegserkrankungen sowie die verbesserte Daten-Erhebung durch die neu eingeführte digitale Krankmeldung genannt (vgl. DAK-Gesundheit, 2023). Darüber hinaus tragen jedoch im großen Maße auch psychische Erkrankungen zu den hohen AU-Tagen des KiTa-Personals bei.

Abbildung 1
Entwicklung der durchschnittlichen AU-Tage je DAK-Versicherungsjahr nach Berufsgruppen, Deutschland und Ost- bzw. Westdeutschland

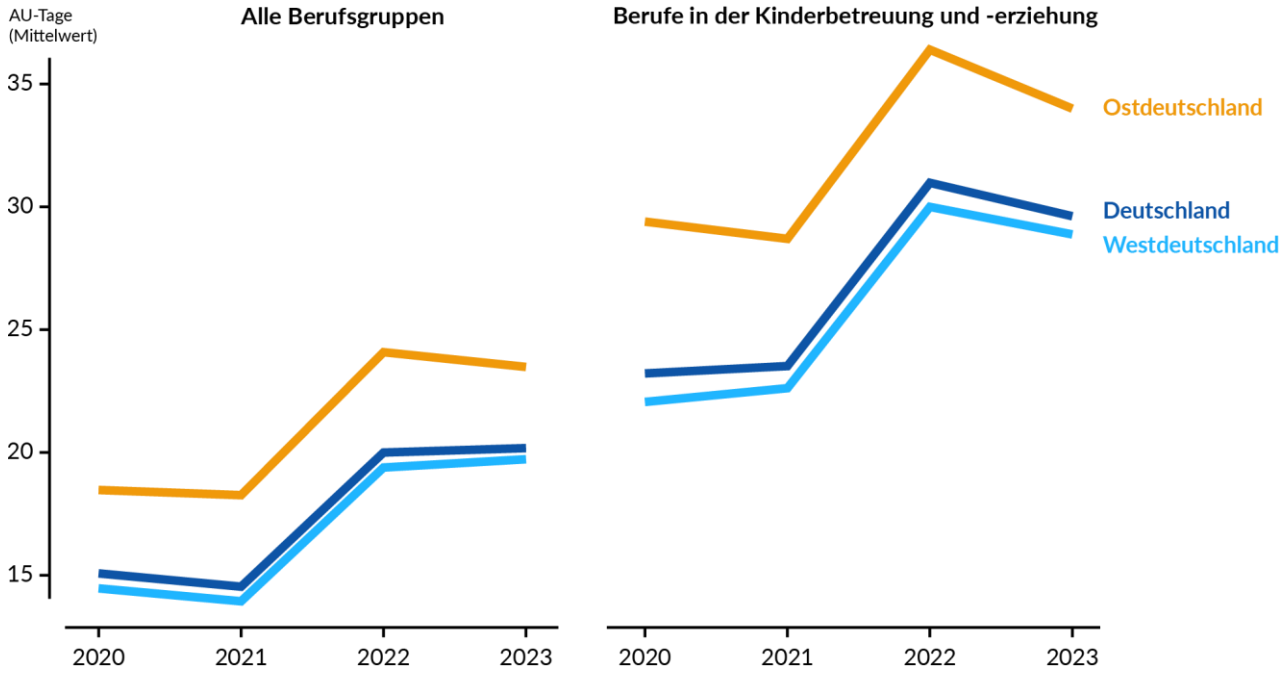

Anmerkung: Weitere Informationen zu der methodischen Aufbereitung dieser Abbildung finden Sie in dem Abschnitt „Methodische Hinweise“.

Gemessen an der Anzahl der AU-Tage je versicherter Person sind psychische Erkrankungen in Berufen in der Kinderbetreuung und -erziehung laut Techniker Krankenkasse der zweithäufigste Grund für Fehlzeiten (vgl. Techniker Krankenkasse, 2024). Darüber hinaus deuten erste Analysen darauf hin, dass die Anzahl der AU-Tage aufgrund psychischer Erkrankungen auch im Jahr 2024 weiterhin steigt (vgl. DAK-Gesundheit, 2024).

Bei der Entwicklung der AU-Tage aufgrund von psychischen Erkrankungen fällt auf, dass sich beim KiTa-Personal bundesweit ein Anstieg von durchschnittlich 5,2 (2020) auf 6,0 (2023) AU-Tage ergibt (vgl. Tabelle 2). Berufsgruppenübergreifend lagen die Werte 2020 bei 2,65 (vgl. Marschall et al., 2021) und 2023 bei 3,23 (vgl. Dehl et al., 2024). Folglich ist die Anzahl der Fehltage aufgrund einer psychischen Erkrankung beim KiTa-Personal nahezu doppelt so hoch im Vergleich zu allen anderen Berufsgruppen. Mit 8,4 Tagen ist der Anteil der Arbeitsunfähigkeiten aufgrund psychischer Erkrankung beim KiTa-Personal im Saarland 2023 besonders hoch. Es folgen Hamburg mit 7,9 und Bremen mit 7,7 AU-Tagen.

Betrachtet man den prozentualen Anteil der AU-Tage aufgrund psychischer Krankheiten an allen AU-Tagen bei Personen in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung, so fällt auf, dass der bundesweite Anteil insbesondere in 2020 (22,5 %) und 2021 (25,5 %) Höchststände erreicht (vgl. Tabelle 2). Diese Entwicklung deckt sich mit den Ergebnissen einer Studie des Robert Koch-Instituts, welche während der Coronapandemie eine Zunahme von Depressionen und Angstsymptomen feststellte (vgl. Robert Koch-Institut, 2022). Die höchsten Anteile psychisch bedingter Arbeitsunfähigkeitstage treten im Datenjahr 2021 für Hamburg (33,9 %) und das Saarland (30,1 %) auf (vgl. Tabelle 2). Im Jahre 2022 fallen die Anteile der AU-Tage aufgrund psychischer Krankheit in allen Bundesländern deutlich ab. Grund hierfür ist der bereits beschriebene prozentuale Anstieg der Atemwegserkrankungen im Jahr 2022 (vgl. DAK-Gesundheit, 2023). 2023 entwickeln sich die Anteile in den Bundesländern sehr unterschiedlich. In einigen Bundesländern sinken (BW, HH, RP), in anderen steigen (BY, BE, BB, HE, SL, ST, SH) die Anteile der AU-Tage aufgrund psychischer Erkrankung. Deutschlandweit machen sie 2023 20,3 % aller AU-Tage des KiTa-Personals aus (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2
Prozentualer Anteil der AU-Tage je DAK-Versicherungsjahr aufgrund psychischer Erkrankungen in den Berufen in der Kinderbetreuung und -erziehung

	2020		2021		2022		2023	
	AU-Tage	% an allen AU-Tagen	AU-Tage	% an allen AU-Tagen	AU-Tage	% an allen AU-Tagen	AU-Tage	% an allen AU-Tagen
BW	3,6	19,30 %	4,4	23,60 %	4,4	17,20 %	3,8	16,90 %
BY	4,5	22,60 %	4,7	24,20 %	4,8	18,10 %	4,9	20,70 %
BE	6,2	23,10 %	7,2	26,70 %	5,4	15,90 %	7,3	20,50 %
BB	6,9	22,70 %	7,3	24,80 %	6,1	16,50 %	7,2	20,80 %
HB	7,5	28,90 %	5	22,90 %	8,1	23,70 %	7,7	23,00 %
HH	6,8	29,20 %	7,7	33,90 %	9	26,70 %	7,9	23,70 %
HE	5,2	22,80 %	5,2	22,90 %	5,7	18,70 %	6,2	20,20 %
MV	6	21,90 %	6,4	24,10 %	7,7	20,50 %	7,4	21,50 %
NI	5	20,60 %	7,5	29,90 %	6,7	20,20 %	6,4	20,50 %
NW	5,5	24,50 %	6,1	25,20 %	5,9	19,40 %	6,2	20,20 %
RP	5,1	21,30 %	7,1	27,30 %	7	21,30 %	5,3	17,40 %
SL	6,7	26,50 %	7,1	30,10 %	7,2	21,20 %	8,4	26,00 %
SN	7,7	25,00 %	5,7	21,60 %	6,1	18,50 %	6,2	18,80 %
ST	5,8	19,70 %	6,4	21,20 %	5,7	16,30 %	7,6	22,30 %
SH	4,4	21,40 %	6,1	28,00 %	6,6	20,80 %	7,6	23,90 %
TH	5,4	18,90 %	7,2	24,00 %	6,7	17,40 %	5,9	18,60 %
OST	6,4	21,90 %	6,8	23,60 %	6,4	17,60 %	7	20,60 %
WEST	5	22,60 %	5,9	25,90 %	5,8	19,30 %	5,8	20,20 %
DE	5,2	22,50 %	6	25,50 %	5,9	19,00 %	6	20,30 %

Anmerkung: Weitere Informationen zu der methodischen Aufbereitung dieser Tabelle finden Sie in dem Abschnitt „Methodische Hinweise“.

3 Schlussfolgerung

Die vorliegenden Daten bestätigen, dass das KiTa-Personal mit deutlich höheren Arbeitsunfähigkeitsmeldungen konfrontiert ist als alle Berufsgruppen insgesamt. Zudem lässt sich seit 2022 ein enormer Anstieg der AU-Tage beim KiTa-Personal beobachten, der sich auch über alle Berufsgruppen hinweg abzeichnet. Darüber hinaus ist der Anteil der Arbeitsunfähigkeiten aufgrund psychischer Erkrankung in Berufen in der Kinderbetreuung und -erziehung im Durchschnitt deutlich höher im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen. Die bisherige Studienlage sowie die hier ausgewiesenen Ergebnisse lassen ein Muster erkennen, welches sich in besonderem Maße nachteilig auf die Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) auswirkt: Der ohnehin hohe, strukturell bedingte, Personalmangel führt zu ungünstigen Arbeitsbedingungen (vgl. Bock-Famulla et al., 2024), was sich wiederum in einer höheren Arbeitsbelastung des Personals niederschlägt (vgl. Gambaro et al., 2021). Eine höhere Arbeitsbelastung kann weiter zu erhöhten krankheitsbedingten Fehlzeiten beitragen (vgl. Hildebrandt et al., 2023), und so zu einem zusätzlichen Anstieg des Personalmangels führen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2
Möglicher Kreislauf von Personalmangel und Fehlzeiten

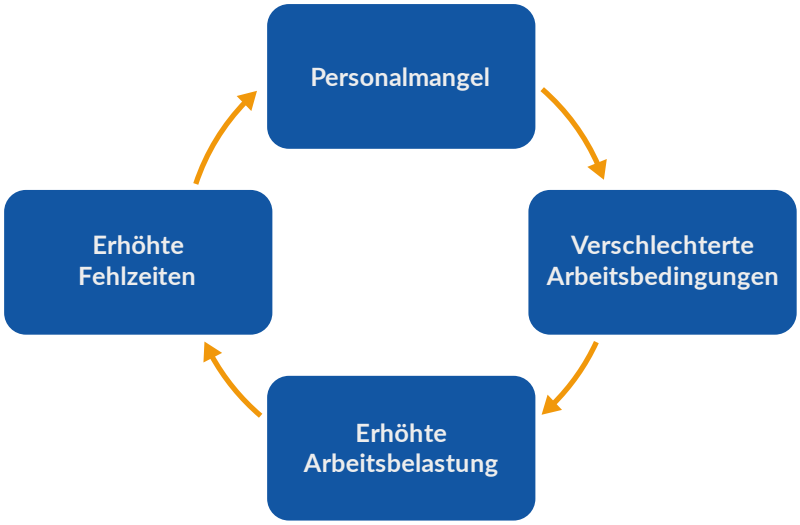

Die vorliegenden Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit einer zusätzlichen Personalausstattung für Vertretung. Eine verlässliche Kompensation der Ausfallzeiten könnte die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals verbessern und die Arbeitsbelastung sowie weitere krankheitsbedingte Ausfälle reduzieren.

4 Methodische Hinweise

Die Kategorie „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung“ (KldB = 8311) beinhaltet die folgenden Berufsgruppen: Helfer:innen- und Anlerntätigkeiten (z. B. Kindergartenhelfer:innen, Tagesmütter / Tagesväter, Kinderpflegehelfer:innen oder Au-pairs), fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (z. B. sozialpädagogische Assistent:innen oder Kinderpfleger:innen) und komplexe Spezialist:innentätigkeiten (z. B. Krippen- und Kindergartenerzieher:innen, Erzieher:innen in Jugendheimen und Kinderdörfern, Heimerzieher:innen oder Horterzieher:innen). Die hier dargestellten Daten beziehen sich daher hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, auf das pädagogische Personal in KiTas.

Nicht alle der 2,4 Mio. erwerbstätigen Mitglieder sind ganzjährig bei der DAK versichert. Deshalb werden die Mitglieder auf „ganzjährig versicherte Mitglieder“ umgerechnet, die sogenannten Versicherungsjahre. Wer beispielsweise im Jahr 2023 nur sechs Monate bei der DAK versichert war, entspricht demnach 0,5 Versicherungsjahren. Insgesamt kommt die DAK im Jahr 2023 auf 2,1 Mio. Versicherungsjahre.

In der Berufsgruppe „Kinderbetreuung und -erziehung“ (KldB = 8311) werden im Jahr 2023 bundesweit 85.782 Versicherungsjahre bei der DAK gezählt (2020 sind es 87.898, 2021 sind es 87.847 und 2022 sind es 86.471 Versicherungsjahre). Vergleicht man die Anzahl der Versicherungsjahre der DAK 2023 mit der Anzahl des pädagogischen Personals am 01.03.2023 (702.205 Personen; vgl. Statistisches Bundesamt 2024), so repräsentieren die Daten der DAK einen Anteil von 12,2 % des KiTa-Personals. Da die Berufsgruppen in der DAK-Statistik und der KJH-Statistik unterschiedlich gebildet werden, sind diese Werte allerdings nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Eine Arbeitsunfähigkeit kann nur dann von der DAK erfasst werden, wenn diese durch einen Arzt oder eine Ärztin bescheinigt wurde. Da einige Arbeitgeber:innen in der Regel erst ab dem vierten Kalendertag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Fehlzeiten mit einer Dauer von 1-3 Tagen in dieser Statistik nicht erfasst wird. Somit handelt es sich bei den hier ausgewiesenen AU-Tagen lediglich um die ärztlich bescheinigten Fehlzeiten. Darüber hinaus werden Fehlzeiten im Zusammenhang mit Schwangerschaften (mit Ausnahme von Schwangerschaftskomplikationen) und Kuren nicht mitgezählt.

Vereinzelnd kommt es in den Daten der DAK in der Berufsgruppe 8311 zu Fällen, die sich keinem deutschen Bundesland zuordnen lassen (beispielsweise aufgrund von Auslandaufenthalten). Beispielsweise betrifft dies im Datenjahr 2023 140,4 Versicherungsjahre. Diese Fälle werden in den hier ausgewiesenen Daten nicht berücksichtigt.

In diesem Beitrag wurde die Formulierung „psychische Erkrankungen“ gewählt. Genaugenommen handelt es sich dabei um alle AU-Tage, die aufgrund der Diagnose psychische- und Verhaltensstörung (ICD-10, F00-F99) erfolgt sind. Der Anteil der AU-Tage aufgrund psychischer Erkrankungen meint den prozentualen Anteil der AU-Tage aufgrund psychischer und -Verhaltensstörungen an allen AU-Tagen in der Berufsgruppe Kinderbetreuung und -erziehung (KldB = 8311).

Berlin gehört krankenversicherungsrechtlich zum Rechtskreis West und wird deshalb in den ausgewiesenen Daten nicht zu Ostdeutschland, sondern zu Westdeutschland gezählt.

5 Literaturverzeichnis

Akko, D. P., & Dettmers, J. (2024). Parents' work demands on next day's cortisol awakening response-the moderating role of family-to-work conflict. Psychoneuroendocrinology, 167, 107107.

Badura, B., Ducki, A., Baumgardt, J., Meyer, M., & Schröder, H. (Eds.). (2023). Fehlzeiten-Report 2023: Zeitenwende-Arbeit gesund gestalten. Springer.

Bertelsmann Stiftung. (2023). Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme. https://www.laendermonitor.de/de/startseite. Zugegriffen: 13. August 2024.

Bock-Famulla, K., Berg, E., Girndt, A., Akko, D.P., Krause, M. & Schütz, J. (2024). Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023: Transparenz schaffen - Governance stärken. Verlag Bertelsmann Stiftung.

DAK-Gesundheit. (2023). Negativrekordwert: 2022 höchster Krankenstand seit einem Vierteljahrhundert. https://www.dak.de/dak/bundesthemen/negativrekordwert-2022-hoechster-krankenstand-seit-einem-vierteljahrhundert-2597674.html#/. Zugegriffen: 13. August 2024.

DAK-Gesundheit. (2024). Starker Anstieg bei psychischen Erkrankungen im ersten Halbjahr 2024. https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/76676/data/ac146e192f5dd7f33455244d37cad0e5/240718-download-pm-krankenstand-2024-1-halbjahr.pdf. Zugegriffen: 13. August 2024.

Dehl, T., Hildebrandt, S., Zich, K., Nolting, H. D., & Storm, A. (2024). Gesundheitsreport 2024: Analyse der Arbeitsunfähigkeiten. Gesundheitsrisiko Hitze. Arbeitswelt im Klimawandel. medhochzwei.

Dettmers, J., Wendt, C., Biemelt, J., 2020. Already exhausted when arriving at work? A Diary Study of Morning Demands, Start-of-work-day Fatigue and Job Performance and the Buffering Role of Temporal Flexibility. Eur. J. Work Organ. Psychol. 29, 806–821. https://doi.org/10.1080/1359432X.2020.1810666.

Gambaro, L., Spieß, C. K., & Westermaier, F. (2021). Erzieherinnen empfinden vielfache Belastungen und wenig Anerkennung. DIW Wochenbericht, 88(19), 324-332.

Hildebrandt, S., Dehl, T., Zich, K., Nolting, H. D., & Storm, A. (2023). Gesundheitsreport 2023: Analyse der Arbeitsunfähigkeiten. Gesundheitsrisiko Personalmangel: Arbeitswelt unter Druck. medhochzwei.

Klusemann, S., Rosenkranz, L., Schütz, J., Bock-Famulla, K. (2022). Professionelles Handeln im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Beltz Juventa.

Marschall, J., Hildebrandt, S., Gerb, J., Nolting, H. D. (2021). Gesundheitsreport 2021: Coronakrise und Digitalisierung. medhochzwei.

Robert Koch-Institut. (2022). Faktenblatt: Entwicklung der psychischen Gesundheit in der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland während der COVID-19-Pandemie.

https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/MHS/COVID-Pandemie-und-psychische-Gesundheit-Erwachsener.html. Zugriff: 13. August 2024.

Schumann, M., Marschall, J., Hildebrandt, S., Nolting, H. D. (2022). Gesundheitsreport 2022: Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten Risiko Psyche: Wie Depressionen, Ängste und Stress das Herz belasten. medhochzwei.

Statistisches Bundesamt. (2024). Kita-Betreuung: 51 % mehr pädagogisches Personal im März 2023 als zehn Jahre zuvor. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_N004_p002.html#:~:text=Im%20M%C3%A4rz%202023%20waren%206,%25)%3A%20auf%2040%20200%20Personen. Zugegriffen: 13. August 2024.

Techniker Krankenkasse. (2023). Gesundheitsreport 2023 – Arbeitsunfähigkeiten. https:// www.tk.de/resource/blob/2146912/44b10e23720bf38c1559538949dd1078/gesundheitsreport-au-2023-data.pdf. Zugegriffen: 13. August 2024

Techniker Krankenkasse. (2024) TK-Fehlzeitentool. https://fehlzeitentool.tk.de/ Zugegriffen: 13. August 2024.

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
bertelsmann-stiftung.de

Anette Stein
Director Bildung und Next Generation
Telefon +49 5241 81-81274
anette.stein@bertelsmann-stiftung.de
www.bertelsmann-stiftung.de/LfB

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14447
öffentlich

Lübeck, 17.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Elke Kruse (E-Mail: elke.kruse@luebeck.de Telefon: 122-3942)

Bewerbung beim Projekt Meeresschutzstädte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2025	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
16.09.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt, dass Lübeck Meeresschutzstadt wird und eine Bewerbung in Form eines Letter of Intent beim Projekt „Meeresschutzstädte“ einreicht.

2. Unter der Voraussetzung, dass die Klimaleitstelle entsprechende Fördermittel einwerben kann, wird die Klimaleitstelle als zentrale Stelle und Ansprechpartnerin innerhalb der Hansestadt Lübeck für die städtischen und nicht-städtischen Akteur:innen sowie gegenüber dem Team des Ocean Summit fungieren. Eine Ausweitung des Stellenplans ist hierfür nicht vorgesehen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Liste siehe S. 5 der Anlage 1 (Prüfbericht)	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Vorlage nicht betroffen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen der Projektplanung und -umsetzung.

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [x] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [x] Ja – Begründung: Es gibt verschiedene neue Maßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen: Eine davon ist die Pflanzung neuer bzw. Ergänzung bestehender Seegraswiesen. Seegraswiesen sind wichtige Kohlenstoffsenken und spielen eine bedeutende Rolle bei der CO2-Speicherung. Sie können große Mengen an Kohlendioxid aus dem Wasser aufnehmen und im Sediment speichern. Diese Unterwasserökosysteme tragen somit aktiv zum Klimaschutz bei, indem sie den Kohlenstoff langfristig binden und gleichzeitig die Biodiversität in Meeren und Küstenregionen fördern.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Anlass

Der Bürgermeister wurde von der Bürgerschaft am 28.11.2024 beauftragt zu prüfen, ob eine Bewerbung beim Projekt „Meeresschutzstädte“ sinnvoll ist (vgl. VO/2024/13586). Für den Fall, dass es sinnvoll ist, sollte ein Letter of Intent erstellt werden. Die Klimaleitstelle hat diese Prüfung durchgeführt.

Ergebnisse der Prüfung:

Die Prüfung und die Gespräche mit zahlreichen Akteur:innen haben ergeben, dass eine Bewerbung als Meeresschutzstadt sinnvoll ist (siehe Anlage 1 „Bericht zum Prüfauftrag“). So kann Lübeck im Rahmen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung die Sicherung der natürlichen Ressourcen deutlich verstärken. Auch aus Sicht des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der touristischen Belange und im Sinne des Nachhaltigkeitsziels 14 „Leben unter Wasser“ wird der Einsatz für den Meeresschutz für die Hansestadt von Nutzen sein. Als Schlussfolgerung lässt sich sagen, dass Meeresschutz nicht nur aus ökologisches Sicht notwendig ist, sondern auch eine soziale, ökonomische und politische Chance für Lübeck darstellt.

Der Letter of Intent wurde erstellt und ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt. Anlage 3 beinhaltet eine Zusammenstellung der bereits bestehenden sowie der denkbaren Maßnahmen für Lübeck als Meeresschutzstadt.

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht zum Prüfauftrag
Anlage 2 – Letter of Intent
Anlage 3 – Bestehende und denkbare Maßnahmen

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

Bewerbung beim Projekt „Meeresschutzstädte“

Bericht zum Prüfauftrag

VO/2024/13586: Prüfauftrag der Bürgerschaft zum Dringlichkeitsantrag von Bündnis 90/Die Grünen & CDU: Lübeck wird Meeresschutzstadt

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Klimaleitstelle
Kronsforder Allee 2–6 | 23560 Lübeck
(0451) 115
klimaleitstelle@luebeck.de
www.luebeck.de

Bericht zum Prüfauftrag

Der Bürgermeister wurde von der Bürgerschaft am 28.11.2024 beauftragt zu prüfen, ob eine Bewerbung beim Projekt „Meeresstädte“ sinnvoll ist (VO/2024/13586). Die Klimaleitstelle hat diese Prüfung durchgeführt und stellt im Folgenden die Ergebnisse vor.

Die Krise in den Meeren

Neben der Klimakrise hat sich auch in den Weltmeeren eine ernsthafte Krise entwickelt. Besonders betroffen ist die Ostsee, die für Lübeck von großer Bedeutung ist. Drängende Probleme sind Meeresverschmutzungen, Überfischung und Überdüngung. In Kombination mit dem Klimawandel machen sie die Krise in der Ostsee noch komplexer und dringlicher, da sie die natürlichen Ressourcen und die Lebensräume in der Region erheblich bedrohen.

Denn durch den Klimawandel steigen die Temperaturen des Meerwassers, was das ökologische Gleichgewicht in der Ostsee weiter stört. Im südwestlichen Teil der Ostsee lagen die Temperaturen von März bis Mai 2025 mehr als zwei Grad über dem Langzeitmittel. Damit handelt es sich dort um den wärmsten je gemessenen Frühjahrswert. Die höheren Temperaturen begünstigen neben den hohen Nährstoffeinträgen von Land das Wachstum von schädlichen Algen und verringern den Sauerstoffgehalt im Wasser. Das führt zu größeren sauerstofffreien Bereichen am Grund der Ostsee, den sogenannten "Toten Zonen", in denen kein Leben mehr möglich ist. Außerdem können sich Fischembryonen und laichbereite Fische nur schwer an die steigenden Wassertemperaturen anpassen. Das führt dazu, dass bereits überfischte Fischpopulationen sich nicht mehr so gut erholen können.

Die Zuständigkeit für die Meere liegt beim Land. Doch die aufgeführten Probleme der Meere sind durch die Menschen an Land entstanden. Somit könnten sie auch durch einen achtsameren Umgang mit dem Meer und unterstützenden Maßnahmen ihren Beitrag zum Meeresschutz leisten.

Lübecks bisheriger Betrag zum Meeresschutz

Die maritime Wirtschaft in Lübeck profitiert von unserem heimischen Meer genauso wie der Tourismus, die lokale Bevölkerung und die Nutzer:innen mariner Ressourcen. Somit ist es nicht nur für ihre Belange sinnvoll, dass Lübeck Meeresschutzstadt wird, sondern es ist auch aus Sicht des Klimaschutzes und des globalen Nachhaltigkeitsziels 14 „Leben unter Wasser“ (SDG 14) folgerichtig.

Es passiert in der Hansestadt Lübeck schon viel in Bezug auf den Schutz der Meere. Die vorhandenen Maßnahmen und Akteur:innen der Hansestadt haben somit bereits den Grundstein zur Meeresschutzstadt gelegt (siehe Anhang 3). Überdies hat Lübeck mit dem beschlossenen Masterplan Klimaschutz (VO/2023/11957-02), dem Klimaanpassungskonzept (VO/2020/09071), der Gründachförderung, dem Masterplan Stadtentwässerung und mit der Unterzeichnung der UN-Nachhaltigkeitsziele (VO/2019/08415) Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Klimafolgenanpassung übernommen. Dabei gibt es große Überschneidungen mit Maßnahmen zum Schutz der Meere.

Klimaanpassung trägt indirekt, aber wesentlich zum Schutz der Meere bei. Sie hilft durch naturnahe Maßnahmen, Überflutungen in Städten in Folge von Starkregen zu reduzieren, z.B. durch den Bau von Gründächern und naturnahen Rückhalteflächen. So wird bei Starkregen das Regenwasser dort gespeichert und die Kanalisation entlastet. Weniger Mischwasser (häusliches oder gewerbliches

Abwasser vermischt mit Niederschlagswasser) muss in Kläranlagen oder – im schlimmsten Fall – ungereinigt in Flüsse und anschließend in die Meere geleitet werden. Klima-anpassungsmaßnahmen, wie die Wiederherstellung von Dünen, Salz- oder Seegraswiesen, schützen die Küste bei Sturmfluten und bieten gleichzeitig Lebensraum für viele Meeresarten.

Maßnahmen des Klimaschutzes tragen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei, sodass die Erderwärmung verlangsamt wird. Das ist wichtig, weil die Erwärmung der Erde auch die Meere beeinflusst. Neben dem Anstieg der Wassertemperatur in der Ostsee führt der Klimawandel auch zu einem Anstieg des Meeresspiegels und zur Versauerung der Ozeane. So kann der Schutz des Klimas auch die Meere bewahren, ihre Ökosysteme erhalten und die Lebensgrundlagen vieler Tiere und Menschen sichern.

Wenn die Hansestadt Lübeck sich aktiv zu ihrer Rolle im Meeresschutz bekennt, kann sie die vorhandenen Kompetenzen im Bereich Meeresschutz und Meerespolitik bündeln. Als Meeres-schutzstadt kann sie diese Expertise durch verschiedenste Maßnahmen der Öffentlichkeit näherbringen und so das Bewusstsein für den Schutz der Meere in der heimischen Bevölkerung und bei den Lübecker Gästen stärken.

Mögliche weitere Maßnahmen für den Meeresschutz in Lübeck

Der Bezug zum Meer ist bereits in vielen Handlungsfeldern der Hansestadt vorhanden. Auch Meeresschutz wird schon in vielen Bereichen aktiv gelebt. Daran lässt sich anknüpfen und das eröffnet vielfältige Chancen für Lübeck, konkrete Maßnahmen für den Meeresschutz in den verschiedensten Handlungsfeldern zu verankern und viele Menschen bei der Umsetzung dabei einzubinden.

Die Stadt kann unterschiedlichste Maßnahmen zur Förderung des Meeresschutzes durchführen, die von Bildung über Abfallentsorgung bis hin zur Tourismus- und Wirtschaftsförderung reichen. Konkrete Maßnahmen wären zum Beispiel:

- Meeresschutz im Stadtmarketing und bei Veranstaltungen verankern
- Programme an der Ostsee oder virtuelle Ostsee-Erlebnisse im Bildungsbereich einführen
- Tag der Meeresfilme bei den Nordischen Filmtagen im InfinityDome mit 360°-Meeresfilmen
- Seegras zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt pflanzen
- Beteiligung am „International Coastal Cleanup Day“
- Müllentsorgung verbessern, z.B. durch möwensichere Mülleimer an den Stränden
- Klärwerke um die vierte Reinigungsstufe erweitern (siehe EU-Kommunalabwasserrichtlinie)
- Kanalsystem weiter zur Trennentwässerung ausbauen (siehe Masterplan Stadtentwässerung mit dem Ziel der Mischwasserfreiheit 2037)
- Blaue-Flagge-Zertifizierungen im touristischen Hafenbereich, z.B. im Passathafen, anstreben
- Informationskampagne zum unverpackten Einkauf von Fleisch, Wurst, Fisch oder Molkerei-produkten auf Märkten mit Mehrwegbehältnissen
- Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung ausweiten und fördern, um Überflutungen in Folge von Starkregen zu reduzieren, unterstützt durch die aufgelegte Gründachförderung

- Sukzessive Umsetzung des Klimaschutzplanes Hafen und Nature Inclusive Planning im Zuge der Umsetzung des Hafenentwicklungsplanes HEP2030, z.B. nachfrageorientierter Ausbau von Landstromanlagen für Schiffe im öffentlichen Hafen
- öffentlichen Personennahverkehr durch den „Lübeck-Takt“ noch stärker ausbauen, um CO_2 zu reduzieren und so die Meere zu schützen

Im der Anlage 3 sind die möglichen Maßnahmen ausführlich dargestellt.

Zentrale Anlaufstelle für den Meeresschutz und geplante Finanzierung

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung von Meeresschutzmaßnahmen ist eine aktive Rolle der Verwaltung, um den Austausch zwischen städtischen und nicht-städtischen Akteur:innen zu organisieren und die Kooperation mit den anderen Meeresschutzstädten kontinuierlich zu pflegen.

Aufgrund der fachlichen Überschneidungen mit Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Nachhaltigkeit sollte diese zentrale Stelle an die Klimaleitstelle angedockt werden. Voraussetzung ist, dass die Klimaleitstelle entsprechende Fördermittel einwerben kann, beispielsweise im Rahmen des geplanten EU-Forschungsprojektes „*DISCO-ADAPT* – Demonstrating innovative solutions for climate adaptation“ (vgl. VO/2025/14461). Eine Ausweitung des Stellenplans ist hierfür nicht vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Sollte der Beschluss gefasst werden, dass Lübeck Meerschutzstadt werden soll, wird – parallel zur Umsetzung bereits begonnener Maßnahmen – ein umfassendes Konzept als gemeinsamer Handlungsrahmen erarbeitet. Dieser Prozess sollte gemeinsam mit Akteur:innen aus Bildung, Forschung, Kultur, Tourismus, Naturschutz, Wirtschaft, Politik, Wassersport und weiteren gesellschaftlichen Bereichen gestaltet werden. Ziel ist es, die Zukunftsvisionen der Bevölkerung sowie weitere konkrete Maßnahmen in das Konzept einzubinden und ehrenamtliche Akteur:innen für den Meeresschutz zu gewinnen.

Unterstützen kann dabei das Team des Ocean Summit, ein gemeinsames Projekt der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein (SH) und des BUND SH. Sie haben bereits erfolgreich die Initiativen zur Meeresschutzstadt in Kiel und Flensburg begleitet. Die inhaltliche Zuarbeit sowie die geplanten Workshops und Veranstaltungen, die als Grundlage für das Konzept der Meeresschutzstadt Lübeck dienen, können dabei durch Fördermittel – beispielsweise aus der Bingo-Umweltlotterie – finanziell ermöglicht werden. Auch einige der aus dem Prozess resultierenden Maßnahmen, könnten dann von NGOs und ehrenamtlicher Unterstützung durchgeführt werden, wofür ebenso Fördermittel eingeworben werden.

Fazit

Für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung Lübecks halten es die im Rahmen der Prüfung beteiligten Bereiche für sinnvoll, dass Lübeck Meeresschutzstadt wird. Denn als Stadt an der Ostsee profitiert Lübeck sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht davon. Der entsprechende Letter of Intent ist als Anhang 2 der Vorlage beigefügt.

Intakte marine Ökosysteme sichern Fischbestände und bieten natürlichen Erosionsschutz, was wesentlich für die regionale Fischerei und den Küstenhochwasserschutz ist. Weniger Schadstoffe

und Müll im Meer verbessern langfristig die Wasserqualität und führen zu saubereren Stränden. Das stärkt den Tourismus, macht die Stadt attraktiver für nachhaltige Reisende und verleiht ihr ein modernes, verantwortungsbewusstes Image.

Der Status „Meeresschutzstadt“ bietet Anknüpfungspunkte für vielfältige Bildungsangebote in allen Altersgruppen. Das schafft eine breite gesellschaftliche Basis für nachhaltiges Verhalten und aktiven Umweltschutz. Außerdem eröffnet Lübeck als Meeresschutzstadt innovative Möglichkeiten für die lokale Wirtschaft und erhöht die Standortattraktivität für zukunftsorientierte Unternehmen.

Eine aktive Rolle im Meeresschutz bringt Gestaltungs- und Mitspracherechte in Netzwerken, Ausschüssen oder Projekten auf Landes- und Bundesebene. Dies ist insbesondere für den (Küsten-) Hochwasserschutz in Lübeck interessant. Außerdem setzt die Stadt ein starkes Zeichen für die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, insbesondere SDG 14 „Leben unter Wasser“. Als Schlussfolgerung lässt sich sagen, dass Meeresschutz nicht nur aus ökologisches Sicht notwendig ist, sondern auch eine soziale, ökonomische und politische Chance für Lübeck darstellt.

Aufgestellt:
Svenja Beilfuß, 3.390 UNV, Klimaleitstelle

In Abstimmung mit den folgenden Bereichen:
2.830 Kurbetrieb Travemünde
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
3.390 Umwelt, Natur und Verbraucherschutz
4.041 Nordische Filmtage
4.401 Bereich Schule und Sport
4.416 Stadtbibliothek
5.610 Stadtplanung und Bauordnung
5.660 Stadtgrün und Verkehr
5.691 Lübeck Port Authority (LPA)
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)
Lübeck und Travemünde Marketing (LTM GmbH)
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Lübeck, 28.07.2025

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.000 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Bereich: Büro des Bürgermeisters
Gebäude: Breite Straße 62
Auskunft: Herr Jan Lindenau
Zimmer: 1
Tel. (0451) 122-1000
E-Mail: buergermeister@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: jl
Datum: 30.07.2025

Letter of Intent der Hansestadt Lübeck Meeresschutzstadt zu werden

Sehr geehrtes Ocean Summit Team,

nicht nur das Klima befindet sich in der Krise – auch die Weltmeere sind zunehmend in einem kritischen Zustand, der weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat. Angesichts der vielfältigen ökologischen Herausforderungen in der Ostsee und der zentralen Bedeutung des Meeres für Lübeck als maritimer Wirtschafts-, Tourismus- und Lebensraum erscheint es folgerichtig und zukunftsweisend, dass die Hansestadt offiziell Meeresschutzstadt wird. Die bereits bestehenden Strukturen, Programme und das politische Engagement Lübecks – etwa durch den Masterplan Klimaschutz, das Klimaanpassungskonzept und die Verpflichtung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen – bilden ein starkes Fundament für diesen Schritt. Im Anhang findet sich eine Übersicht der verschiedenen Handlungsfelder in der Hansestadt, in denen der Bezug zum Meer bereits vorhanden ist oder Meeresschutz sogar schon aktiv gelebt wird.

Die Ostsee ist ein wertvolles Natur- und Lebensgut, dass es gemeinsam zu schützen gilt. Als traditionsreiche Hansestadt bekennt sich Lübeck klar zu ihrer Verantwortung für den Meeresschutz und möchte ihre vorhandenen Kompetenzen bündeln und gezielt für den Erhalt der Meere einsetzen. Denn nur durch gemeinsame Anstrengungen und nachhaltige Nutzung können wir sicherstellen, dass auch kommende Generationen von der Schönheit, Vielfalt und den Ressourcen der Ostsee profitieren.

Meeresschutz betrifft viele Lebens- und Verwaltungsbereiche – von der Stadtentwicklung über den Tourismus bis hin zur Bildung. Diese Vielfalt bietet der Hansestadt die Chance, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, breite Bevölkerungskreise einzubeziehen und nachhaltige Veränderungen anzustoßen. Im Anhang sind ebenfalls die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung mit denkbaren Maßnahmen aufgeführt. Durch diese Maßnahmen kann der Meeresschutz präsent gemacht und mit der Bevölkerung und unseren Gästen gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft der Meere eingetreten werden.

Um den Meeresschutz langfristig und wirkungsvoll in der Stadt zu verankern, ist eine zentrale Koordinierungsstelle geplant, für die Fördermittel noch eingeworben werden sollen. So kann Lübeck gezielte Projekte zur Bildung, Vernetzung und Beteiligung initiieren und im kommunalen Meeresschutz sichtbar werden – lokal, national und international.

Wir freuen uns, dass Lübeck sich auf den Weg macht Meeresschutzstadt zu werden. Daher würden wir gerne gemeinsam mit dem Team des Ocean Summit und den Akteur:innen aus Bildung, Forschung, Kultur, Tourismus, Naturschutz, Wirtschaft, Politik, Wassersport und weiteren gesellschaftlichen Bereichen der Hansestadt ein umfassendes Konzept erarbeiten. So können die Zukunftsvisionen der Bevölkerung sowie weitere konkrete Maßnahmen in das Konzept eingebunden und ehrenamtliche Akteur:innen für den Meeresschutz gewonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau

Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

Anlage 3

Bestehende maritime Aktivitäten und denkbaren Maßnahmen der Hansestadt Lübeck

3016 von 3513 in Zusammenstellung

Bestehende maritime Aktivitäten der Hansestadt Lübeck

Viele der vorhandenen Aktivitäten und Akteur:innen der Hansestadt, haben bereits den Grundstein zur Meeresschutzstadt gelegt. Hier ist eine Übersicht der verschiedenen Handlungsfelder, in denen der Bezug zum Meer bereits vorhanden ist oder Meeresschutz sogar schon aktiv gelebt wird.

Natur- und Umweltschutz

- FFH- und europ. Vogelschutzgebiet „DE- 1931-301 Ostseeküste am Brodtener Ufer “
- Naturstrand Brodtener Ufer und auf dem Priwall mit unter Naturschutz stehender Dünenlandschaft und anschließendem Küstenwald
- Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. betreut Priwalldünen und Küstenwald
- Interreg-Projekt „CAPonLITTER“ Aktionsplan aktiv gegen Meeresmüll (2022/23)
- Verbundprojekt „Forum der Vielfalt im Hotspot 28“ zur biologischen Vielfalt naturnaher Küstenökosysteme an Wismar- und Lübecker Bucht sowie am Grünen Band

Klimaschutz, Ernährung und Mobilität

- Politischer Beschluss zu Klimaneutralität der Hansestadt Lübeck bis 2035
- Beschluss des Klimaanpassungskonzeptes (2020) und seitdem Umsetzung von Maßnahmen, z.B. Gestaltung wassersensibler Straßenräume, Gründachförderung
- Prioritäre Umsetzung des Masterplans Stadtentwässerung mit dem Ziel der Mischwasserfreiheit bis 2037 leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Ostsee
- Unterzeichnung der „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene“ (SDG 14)
- Kampagne der Fairtrade-Stadt Lübeck: z.B. Bio+Faire Produkte in Schultüten unterstützt klima- und meeresfreundliches Handeln
- Stärkung des ÖPNV: vergünstigtes Deutschlandticket für Schüler:innen und Mitarbeiter:innen der Stadt setzt Anreize für klima- und damit meeresfreundliches Handeln
- Kampagne Stadtradeln und der neue Radschnellweg Ratzeburger Allee stärken den Fahrradverkehr und damit klima- und meeresfreundliches Handeln
- Beach-Shuttle zu den Stränden, um das Meer leicht erlebbar zu machen
- Beach Clean-ups durch die Surfrider Foundation

Bildung, Forschung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

- Präsentation von Filmen bei der 67. Ausgabe der Nordischen Filmtage im November 2025, die sich künstlerisch mit dem Thema Ozean auseinandersetzen
- Ostseestation Travemünde vermittelt als außerschulischer Bildungsort Schulklassen meeresbiologische Inhalte
- Greenpeace Lübeck führt u.a. Kampagnen zum Meeresschutz durch
- Wasser Marionetten Theater der Wasserkunst e.V. bietet Zugang zur Unterwasserwelt

Politik und Verwaltung

- Kooperation und Austausch mit La Rochelle, einer Partnerstadt am Meer

Wirtschaft

- Stadt als Standort für Start-Ups im Bereich des Meeresschutzes
  - Veganer Räucherlachs von TastyV (Thiemann Food Innovation)
  - Fischstäbchen, im Labor aus Zellen von Fischen gezüchtet; von Bluu Seafood
- TH Wissenschaftler unterstützen Blaue Bioökonomie
  - Projekt AQUATOR: Wandel hin zum umweltfreundlicheren Wirtschaftssystem
  - BIOREM: Optimierung der Erntetechnik von Mikroalgen aus Gewässern

Schifffahrt

- Nachhaltigkeitsmanagement bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) setzt Maßnahmen zum Schutz der Meere um
- Landstromanlagen am Skandinavienkai für Schiffe senken die Schadstoff- und CO_2-Emmissionen der im Hafen liegenden Schiffe
- Umweltrabatte für klimafreundlichere Schiffe
- Hybrid-Fähre zwischen Travemünde und Priwall senkt den CO_2-Ausstoß der Fähre

Tourismus

- Rad- und Wanderwege an der Küste stärken klima- und meeresfreundliches Handeln
- Auszeichnung des Lübecker Motorboot Club e.V. mit der Blauen Flagge (Umweltzeichen aus dem Bereich des nachhaltigen Tourismus)

Wassersport

- Kostenlos Green Kayaks ausleihen, um Lübecks Gewässer von Müll zu befreien; finanziert durch Lübeck Port Authority (LPA) und Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)
- Travemünder Woche stellt einen Bezug zum Meer her

Denkbaren Maßnahmen für Lübeck als Meeresschutzstadt

❖ Klimaleitstelle

Die Klimaleitstelle kann als koordinierende Stelle die Vernetzung der Lübecker Akteur:innen im Bereich des Meeresschutzes und der Meerespolitik übernehmen. Ein kontinuierlicher Austausch mit den anderen Meeresschutzstädten in Schleswig-Holstein sollte angestrebt werden, um neue Ideen anzustoßen, Wissen auszutauschen und innovative Lösungen zu entwickeln.

In einer Kampagne kann der enge Zusammenhang von Klimaschutz, Klimaanpassung und Meeresschutz verständlich aufzeigt und Informationsorte und -möglichkeiten geschaffen werden. Außerdem könnte Lübeck die Förderung von Dachbegrünung auf Fassadenbegrünung und Entsiegelung ausweiten, um die Stadt in Zukunft noch besser vor Überschwemmungen durch Starkregen zu schützen und so den Schad- und Nährstoffeintrag ins Meere zu reduzieren.

❖ Lübeck und Travemünde Marketing (LTM GmbH)

Meeresschutz zahlt in die Vision der Tourismusstrategie der Hansestadt Lübeck und des Seebades Travemünde als klimafreundliche Reiseziele ein. Bei großen städtischen Veranstaltungen, wie der Travemünder Woche, kann die Hansestadt in Zukunft als Meeresschutzstadt präsentiert und entsprechende Informationsangebote passend zur jeweiligen Veranstaltung integriert werden. Es können Veranstaltungen zum Thema Meeresschutz durchgeführt werden, die die Stadtverwaltung unterstützt und dort als Partnerin auftritt.

❖ Bereich Schule und Sport

Im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann ein Programm für Schulen entwickelt werden, das auf digitalem Weg das Meer erlebbar macht. Dies könnte z.B. durch VR-Brillen mit Unterwasser-Filmen der Ostsee umgesetzt und mit Mitteln von der EU oder dem Bund gefördert werden.

Für die ersten Klassen in der Grundschule kann es Wassergewöhnungskurse in der Ostsee geben, um den Kindern eine positive Beziehung zum Meer zu ermöglichen. Schüler:innen der dritten und vierten Klasse können an Ostseeprogrammen mit Keschern teilnehmen und so die biologische Vielfalt der Ostsee hautnah erleben. Ab der sechsten Klasse sind Schnorchelexkursionen im Meer eine tolle Möglichkeit, die faszinierende Unterwasserwelt der Ostsee kennenzulernen und wertzuschätzen. Mit Schwimmern im jugendlichen Alter besteht die Option des Angebots eines Rettungsschwimmer Projekts.

Es könnte angestrebt werden, für den Passathafen Travemünde die Zertifizierung der Blaue Flagge zu erwerben. Die Passat könnte somit auch Botschafterin der Meere werden, indem sie für umweltfreundliche Praktiken wirbt, nachhaltigen Tourismus stärkt und Bildungsangebote für den Schutz der Meere anbietet. Dies könnten Workshops zu Müll im Meer oder Ähnliches sein. Weiterhin kann die Ausstellung in Bezug auf den Meeresschutz aktualisiert werden.

❖ Nordische Filmtage

Bei den Nordischen Filmtagen kann der Infinity Dome am Dienstag vor Festivalstart als Tag der Meeresfilme genutzt werden und lädt Schulklassen als außerschulischen Lernort mit ausgewählten 360°-Meeresfilmen ein.

❖ Stadtbibliothek

Der Bereich würde sich zum Beispiel mit einer Meeresschutz-Themenwoche beteiligen, die in den Büchereien stattfinden kann. Auch die Ausstellungsfläche in der Zentralbibliothek kann für Meeresschutzthemen genutzt werden.

❖ Lübeck Port Authority (LPA)

Die Lübeck Port Authority ist für den bedarfsgerechten Ausbau von Hafeninfrastrukturen im öffentlichen Hafen zuständig. Der Hafenentwicklungsplan HEP2030 wurde im Mai 2020 von der Lübecker Bürgerschaft verabschiedet. Der HEP definiert die Leitlinien für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Entwicklung des Gesamthafenstandortes Lübeck. Diverse Aufgabenbereiche beschäftigen sich neben der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Hafeninfrastruktur, unter anderem mit der Hinterlandanbindung des Hafens, der Digitalisierung und auch mit Naturschutz (Arbeitsbereich 3 – Nature Inclusive Planning) und Klimaschutz (Arbeitsbereich 7 – Klimaschutzplan für den Hafen). Im Zuge der Klimaschutzvorgaben auf EU, Bundes- und kommunaler Ebene soll der Klimaschutzplan für den Hafen einen Beitrag leisten, klimaschädliche Emissionen und Luftschadstoffe zu reduzieren. Hier kann ein nachfrageorientierter Ausbau von Landstromanlagen an den öffentlichen Hafenterminals erforderlich werden, auch um den internationalen Anforderungen der IMO (International Maritime Organization) an eine klimafreundliche Schifffahrt zu entsprechen. Als erstes Pilotprojekt sei hier der Green Shipping Corridor zwischen Travemünde und Trelleborg erwähnt. Hierbei liegt der Fokus in der Entwicklung einer klimafreundlichen Hafenlogistik und Seeschifffahrt zwischen Travemünde und Trelleborg.

Aufgrund der direkten Nähe des Hafens zum FFH-Gebiet Untertrave will die LPA einen Beitrag zur ganzheitlichen und übergreifenden Naturraumentwicklung bei gleichzeitiger nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Hafenentwicklung leisten. Unter dem Konzept Nature Inclusive Planning zählt hierzu unter anderem auch die ökologische Entwicklung von in die Trave mündenden Fließgewässern, entsprechend der Bestrebungen des Klimaanpassungskonzeptes der Hansestadt Lübeck.

❖ Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Um den Schutz unserer Meere zu fördern, soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch den „Lübeck-Takt“ weiter ausgebaut werden. Mit der Umstellung der Bus-Flotte auf CO_2-freie Antriebe soll dazu beigetragen werden, dass langfristig keine fossilen Brennstoffe im ÖPNV mehr eingesetzt werden.

❖ Wirtschaft und Liegenschaften

Unverpacktes Einkaufen hat sich für Obst und Gemüse auf den Wochenmärkten bereits etabliert. An Ständen mit Fleisch, Wurst, Fisch, Molkereiprodukten oder andere Waren zum Abfüllen besteht jedoch noch Optimierungsbedarf. Durch Mehrwegbehältnisse kann dieser Teil der regionalen Lebensmittelversorgung nachhaltiger gestalten. Dies könnte durch eine zielgerichtete Informationskampagne zu Mehrweg und praxisnahe Unterstützung für Händler:innen und Kund:innen angegangen werden. Denn weniger Plastikmüll und CO_2-Ausstoß bedeuten einen entscheidenden Schritt hin zu einem besseren Schutz der Meere.

❖ Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck könnten Aktivitäten, wie den „International Coastal Cleanup Day“ unterstützen. Das ist die größte jährliche Strandmüllsammelaktion der Welt, um die Zivilgesellschaft für den Meeresschutz zu begeistern. Darüber hinaus werden die Klärwerke sukzessive um die vierte Reinigungsstufe erweitert, um einen weiteren Beitrag zum Schutz unserer Meere zu leisten (siehe EU-Kommunalabwasserrichtlinie). Zusätzlich soll das Kanalsystem weiter zur Trennentwässerung ausgebaut werden, um einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Binnengewässer und der Ostsee zu leisten.

❖ Kurbetrieb Travemünde

Der Kurbetrieb Travemünde könnte gemeinsam mit der LTM GmbH Aktivitäten wie Seegraspflanzungen fördern, die sowohl zum Küstenschutz beitragen als auch CO_2 binden. Diese Maßnahme kann in Zusammenarbeit mit der heimischen Bevölkerung und Gästen durchgeführt werden, um das Bewusstsein für den Meeresschutz zu stärken. Eine weitere Möglichkeit, den Menschen ein nachhaltiges Verständnis für den Meeresschutz näher vermitteln, kann durch die Einbindung beim Besatz von Lachsen geschehen.

Der Kurbetrieb wird zukünftig möwensichere Mülleimer an den Stränden aufstellen, um das Meer vor Müll zu schützen. Diese tragen nicht nur dazu bei, die Umwelt sauber zu halten, sondern sorgen auch für ein gepflegtes Erscheinungsbild der Strände. Darüber hinaus wird im hohen Maße, ganz im Sinne der Nachhaltigkeit, auch Arbeitszeit und Treibstoffe eingespart.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14461
öffentlich

Lübeck, 29.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Elke Kruse (E-Mail: elke.kruse@luebeck.de Telefon: 122-3942)

Teilnahme Lübecks im EU-Forschungsprojekt "DISCO-ADAPT"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme Lübecks als Praxispartnerin am geplanten europäischen Forschungsprojekt „DISCO-ADAPT – Demonstrating innovative solutions for climate adaptation“ wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Hansestadt Lübeck im geplanten Forschungsprojekt zu vertreten und gegenüber dem Konsortium als Ansprechpartnerin zu fungieren.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Vorlage nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	x	Ja – Begründung:

Es gibt verschiedene neue Maßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen:

Eine davon ist die Pflanzung neuer bzw. Ergänzung bestehender Seegraswiesen. Seegraswiesen sind wichtige Kohlenstoffsenken und spielen eine bedeutende Rolle bei der CO2-Speicherung. Sie können große Mengen an Kohlendioxid aus dem Wasser aufnehmen und im Sediment speichern. Diese Unterwasserökosysteme tragen somit aktiv zum Klimaschutz bei, indem sie den Kohlenstoff langfristig binden und gleichzeitig die Biodiversität in Meeren und Küstenregionen fördern.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Klimaleitstelle Lübeck wurde von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Global Climate Forum e.V. Berlin angefragt, ob die Hansestadt Lübeck Interesse an der Mitarbeit in einem neuen europäischen Forschungsprojekt hat. Hierfür wird aktuell ein kommunaler Partner aus Deutschland gesucht. Dieser hat die Möglichkeit, bei zeitnaher Zusage im September ein sogenannter beneficiary partner zu werden und über das Projekt sowohl Personal- als auch Sachkosten in Höhe von insgesamt ca. 1,0 Mio. Euro für die Laufzeit von 4 Jahren zu beantragen (Förderquote 100 %). Aktuell sind für Lübeck ca. 400.000 € für Personalkosten und ca. 600.000 € als investive Mittel vorgesehen. Die Aufgabe kann von der Klimaleitstelle durch Umorganisation übernommen werden, eine Ausweitung des Stellenplans ist hierfür nicht erforderlich.

Der Antrag soll im September 2025 bei der EU eingereicht werden. Während des Sommers werden die Inhalte abgestimmt, Partner:innen ausgewählt und das Budget zusammengestellt.

Der Forschungsaufruf
Der geplante Antrag bezieht sich auf den europäischen Call "HORIZON-MISS-2025-01-CLIMA-03 – Demonstrating solutions to help hotspots in coastal regions to adapt to climate change“ im Rahmen der EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel“. Der Aufruf richtet sich an regionale und lokale Behörden in europäischen Küstengebieten, die innovative Lösungen erproben und demonstrieren möchten. Folgende generelle Projektziele sollen im Rahmen des Projektes erreicht werden:

- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit besonders gefährdeter Küstenregionen Europas
- Erprobung und Demonstration von innovativen Lösungen zur Anpassung an Klimarisiken wie Meeresspiegelanstieg, Küstenerosion und Überflutungen

Das Forschungs-Konsortium
Das Konsortium der Forschungspartner:innen setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- **Spanien**: Universität der Balearen (Lead) und Nationalparkverwaltung (Fallstudie: Mallorca)

- **Deutschland**: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Global Climate Forum Berlin e.V. und Hansestadt Lübeck (Fallstudie: Lübeck)
- **Niederlande**: HZ University of Applied Sciences und evtl. Rijkswaterstaat als (assoziierter) Partner (Fallstudie: Eastern Scheldt Bucht)
- **Großbritannien**: National Oceanography Centre, University of East Anglia und Bournemouth, Christchurch and Poole (BCP) Council (Fallstudie: Bournemouth)

Geplante Inhalte des Projektes mit Bezug zur Hansestadt Lübeck
Die HL plant, im Rahmen dieses Forschungsantrages folgende Arbeitspakete in das Projekt einzubringen:

- den Bau und Einsatz von temporären Hochwasserschutzsystemen und/oder mobilen Schlauchdämmen mit Längen von ca. 200 – 400 m zum Schutz der öffentlichen Infrastruktur prüfen, umsetzen und testen. Infrage kämen hier bspw. die Kläranlage Priwall, Pumpwerke oder Verteilerkästen der Stadtwerke. Die Auswahl eines geeigneten Testbereichs und sinnvoller Maßnahmen wird zu Beginn des Projektes mit den relevanten Akteur:innen vor Ort konkretisiert und entschieden. Die Wirkungsweise der Schutzsysteme wird zusätzlich durch die Forschungspartner modelliert;
- ein digitales Dashboard als Informationsplattform und Frühwarnsystem für die Hansestadt sowie deren Eigenbetriebe im Falle eines Küstenhochwassers für alle im Katastrophenschutz und Risikomanagement beteiligten Personen entwickeln und installieren. So können alle Beteiligten auf einheitliche Datengrundlagen zugreifen
- bestehende Seegraswiesen vor dem Brodtener Steilufer ergänzen bzw. neue an geeigneter Stelle pflanzen als Maßnahme des natürlichen Küstenschutzes.

Diese Arbeitspakete werden aktuell im Hinblick auf die Budgetplanung noch mit dem Konsortium abgestimmt. Für die Umsetzung der Arbeitspakete ist jeweils eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachabteilungen innerhalb der Hansestadt sowie bei der Ergänzung bzw. Pflanzung von Seegraswiesen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MEKUN) bzw. dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) notwendig. Die entsprechenden Ansprechpartner sind der Klimaleitstelle bekannt.

Dafür benötigt die Hansestadt Lübeck sowohl Personal- als auch Sachmittel in Höhe von ca. 1,0 Mio Euro zur Koordination und Umsetzung der Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse Lübecks zugeschnitten sind und die über das Projekt zu 100 % gefördert werden könnten. Die Aufgabe könnte von der Klimaleitstelle, Team „Klimaanpassung, Nachhaltigkeit und Bildung“ übernommen werden, da hiermit die Maßnahmen M11 „Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln“ des Lübecker Klimaanpassungskonzeptes (vgl. VO/2020/09071) umgesetzt werden würde. Die Aufgabenübernahme würde durch eine Umorganisation innerhalb der Klimaleitstelle gewährleistet werden. Eine Ausweitung des Stellenplans ist hierfür nicht erforderlich. Andere Bereiche werden bei Bedarf in die Konkretisierung der Planung einbezogen (insbesondere Feuerwehr, EBL, Stadtwerke und ggf. weitere Abteilungen aus FB 5). Die Einrichtung einer permanenten Arbeitsgruppe ist aus derzeitiger Sicht nicht notwendig.

Handlungsnotwendigkeiten für die Hansestadt Lübeck
Da das novellierte Landeswassergesetz im November 2024 den Kommunen eine erweiterte Verantwortung beim Hochwasserschutz zugewiesen hat (vgl. §57 LWG), ergeben sich aus der aktiven Mitarbeit Lübecks als beneficiary partner innerhalb des Forschungsprojektes DISCO-ADAPT zahlreiche Vorteile:

- **Erkenntnisgewinn für Aufstellung von kommunalen Hochwasserschutz-konzepten:**
  Das Landeswassergesetz fordert die Kommunen sowie die Wasser- und Bodenverbände auf, kommunale Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen. Hier muss Lübeck

agieren. Vor allem, da sich die Vergabe von Fördergeldern durch das Land daran orientiert, ob ein entsprechendes Hochwasserschutzkonzept vorhanden ist.
Das letzte schwere Ostseesturmhochwasser war am 20./21. Oktober 2023 mit dem höchsten gemessenen Scheitelwasserstand von 2,27 m NHN in Flensburg. Dieses Hochwasser hat einen Schaden an Küsten, Stränden, Hochwasserschutzanlagen, Häfen und Booten in Deutschland von etwa 200 Millionen Euro verursacht. In Lübeck lag der höchste gemessene Wasserstand 50 cm niedriger als in Flensburg. Wäre die Windrichtung jedoch eine andere gewesen, wäre es auch in Lübeck zu deutlich größeren Schäden gekommen.

Erste Lösungsansätze für ein Hochwasserschutzkonzept könnten durch das neue Forschungsprojekt DISCO-ADAPT konkretisiert werden. Die HL hat so die Möglichkeit zu testen, ob und vor allem an welchen Stellen temporäre Hochwasserschutzsysteme und/oder Schlauchdämme geeignet sind, potentielle Schäden an wichtigen Infrastrukturen in Lübeck zu minimieren oder ob ggf. andere oder ergänzende Maßnahmen zum Einsatz kommen müssen. Diese Ergebnisse sollen als Basis für ein kommunales Hochwasserschutzkonzept dienen.

- **Optimierung des Katastrophenschutzes im Falle eines Hochwassers:**
  Im Zuge der Folgeveranstaltung zum DWA-Überflutungsaudits der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) haben im Januar 2025 Teilnehmende der Veranstaltung u.a. Ideen für die Optimierung des Katastrophenschutzes entwickelt. Hierzu zählt insbesondere die Entwicklung und Erstellung eines Dashboards. Vorteile:
  - Festlegung einheitlicher Datengrundlagen zur Situationsbeurteilung
  - Sicherstellung einer schnellen und übersichtlichen Zugriffsmöglichkeit auf wichtige Daten für den relevanten Personenkreis
  - Themen: Küstenhochwasser und ggf. Starkregen / Dauerregen

- **Positive Synergien mit dem Prüfauftrag „Meeresschutzstadt Lübeck**“:
  Mit Blick auf den Prüfauftrag der Bürgerschaft zum Dringlichkeitsantrag Bündnis 90/Die Grünen & CDU „Meeresschutzstadt Lübeck“ (vgl. VO/2024/13586) ergeben sich folgende positive Überscheidungen:
  - Integration der zentralen Stelle zum Meeresschutz in das Forschungsprojekt DISCO-ADAPT, da es zahlreiche Überschneidungen bei den städtischen und nicht-städtischen Akteur:innen gibt. Wie oben schon erwähnt wurde, muss hierfür der Stellenplan nicht erweitert werden.
  - Bereitstellung finanzieller Mittel für die Umsetzung möglicher Maßnahmen im Rahmen von DISCO-ADAPT, bspw. für die Ergänzung bestehender Seegraswiesen vor dem Brodtener Steilufer bzw. die Pflanzung neuer Wiesen als Maßnahme des natürlichen Küstenschutzes an geeigneter Stelle

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14331
öffentlich

Lübeck, 16.06.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Melanie Witt (E-Mail: melanie.witt@luebeck.de Telefon: 122 - 6158)

Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB.
   Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
   Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.
   Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Die von der Planung betroffenen Bereiche wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beteiligt. Zu den Ergebnissen wird auf den Auswertungsbericht der durchgeführten Beteiligungsverfahren (Anlage 1) verwiesen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	X	Nein- Begründung:
		Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüberhinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan in besonderem Maße berührt werden.
Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch:
		BauGB
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein (Zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Kap. 8 der Begründung)
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:
siehe Anlage 5

Anlagen:

Anlage 1	Prüf- und Abwägungsbericht zu den im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 2	Bebauungsplan 01.70.00, Fassung zum Satzungsbeschluss (Planoriginal)
Anlage 3	Teil A - Planzeichnung mit Legende (DIN-A3-Druckfassung)
Anlage 4	Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung)
Anlage 5	Begründung zum Bebauungsplan 01.70.00, Fassung zum Satzungsbeschluss

Senatorin Joanna Hagen

Anlage 1

Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz –

Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen

Vorbemerkung:

Der vorliegenden Prüf- und Abwägungsberichte sind nach den durchgeführten Beteiligungsschritten gliedert. Im Einzelnen beinhaltet er die Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus den folgenden Beteiligungsschritten:

Teil A: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Seite 2 bis 8)

Teil B: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Hinweis: parallel zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) (Seite 9 bis 17)

Teil C: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Seite 18 bis 25)

Teil D: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Hinweis: parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) (Seite 26 bis 42)

Bebauungsplan 01.70.00
- Wallhalbinsel / Holstentorplatz –

Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Teil A: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorbemerkung:
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (05.08.2024 - 09.09.2024) nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Öffentlichkeit beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Anregungen und Fragen werden thematisch geordnet aufgeführt:

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1		
1.1 Zurücknahme von Teilen der Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Deutschen Bundesbank Mit Schreiben vom 24. April 2024 hat die Deutsche Bundesbank Einwendungen gegen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz erhoben. Die Hansestadt Lübeck hat daraufhin einen Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in dem die Einwendungen der Deutschen Bundesbank nicht berücksichtigt wurden, veröffentlicht. Die Deutsche Bundesbank hat ihre Einwendungen in Auseinandersetzung mit der Begründung der Hansestadt Lübeck deshalb mit Schreiben vom 9. September 2024 erneuert und ergänzt. Am 8. November 2024 kam es schließlich zu einem Verkauf der Lübecker Dienstliegenschaft, die Gegenstand der Überplanung ist, an das Land Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund nimmt die Deutsche Bundesbank nun teilweise ihre Einwendungen gegen den Bebauungsplan 01.70.00 Wallhalbinsel / Holstentorplatz zurück.	Der Hinweis zur tlw. Zurücknahme der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
1.2 Anpassung der Begründung Es bleibt dabei, dass die Hansestadt Lübeck in der veröffentlichten Begründung den Sachverhalt verkürzt, indem sie ignoriert, dass die Liegenschaft ab dem Jahr 2015 noch als Außenstelle der Filiale Hamburg weiter betrieben wurde.	Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt.	berücksichtigen
1.3 Zweckentfremdung des Gebietes / Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 11 BauNVO Gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen (und zu ändern), sobald (Zeitpunkt) und soweit (sachlicher und räumlicher Umfang) es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Hieraus ergibt sich für die gemeindliche Entscheidungsbefugnis über die Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die gesetzliche Vorgabe, dass die Aufstellung von Bauleitplänen verboten ist, wenn sie nicht iS des § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB erforderlich ist (vgl. Battis/Krautzberger/Löhr/Battis, 15. Aufl. 2022, BauGB § 1, Rn. 25). Die Hansestadt Lübeck könnte die angestrebte Nutzung des Plangebiets für öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie eine „Hochschulnutzung“ ohne weiteres bereits im Rahmen der bestehenden Festsetzung als Kerngebiet realisieren. Hierzu wäre nur die Abgabe eines ausreichenden Gebotes im öffentlichen Bieterverfahren, aber keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Weiter sind die Voraussetzungen des § 11 BauNVO für die Festsetzung eines Sondergebiets vorliegend nicht erfüllt. Hiernach sind als sonstige Sondergebiete nur solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO *wesentlich* unterscheiden. Zunächst soll keines der in § 11 Abs. 2 BauNVO aufgeführten Gebiete festgesetzt werden, insbesondere dürfte sich die angestrebte „Hochschulnutzung“ eines Gebäudeteils nicht mit der Festsetzung eines Hochschulgebietes	Es ist zutreffend, dass die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Ziel der Hansestadt Lübeck ist die Fläche für ausschließlich öffentliche Nutzungen vorzubereiten. Eine Planung kann nach der Rechtsprechung aber grundsätzlich auch dann für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB und damit rechtmäßig sein, wenn sie durch den Wunsch ausgelöst wurde, ein (konkretes) Vorhaben zu verhindern. Der Planung muss dann jedoch zugleich eine städtebauliche Planungskonzeption mit positiver Zielsetzung zugrunde liegen, die nicht bloß zufällig, sondern erforderlich und auch gewollt ist. Die städtebauliche Erforderlichkeit der Bauleitplanung wird in der Begründung des B-Plans 01.70 00 insbesondere in den Kapitel 1.2 und 4. hervorgehoben. Die Feststellung der Bundesbank, dass die angestrebte Nutzung des Plangebiets für öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie eine Hochschulnutzung für sich gesehen grundsätzlich auch im Rahmen der vormals bestehenden Festsetzung als Kerngebiet hätte realisiert werden können, ist vorliegend nichtzutreffend. Die Voraussetzungen für ein Sondergebiet sind erfüllt, da sich das von der Hansestadt Lübeck verfolgte planungsrechtliche Ziel nicht mehr mit dem bestehenden Gebietstyp des Kerngebietes durch differenzierte Festsetzungen nach § 1 (5) und/oder (9) schaffen lässt. Durch die einschränkende Festsetzung einer gezielten Nutzungsstruktur, bleibt die allgemeine Zweckbestimmung des Kerngebietes ansonsten nicht mehr gewahrt.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
gleichsetzen lassen. Für ein solches Gebiet bedürfte es ganz anderer, nämlich deutlich größerer Flächen. In seinem Urteil v. 28. Mai 2009 stellt das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich fest, dass die Festsetzung eines Sondergebiets ausscheidet, wenn die planerische Zielsetzung der Gemeinde durch die Festsetzung eines Baugebiets nach den §§ 2 bis 10 BauNVO in Kombination mit den Gestaltungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO verwirklicht werden kann (BVerwG NVwZ 2010, 40 f. - vgl. hierzu auch BeckOK BauNVO/Köpfler, 32. Ed. 15.1.2023, BauNVO § 11, Rn. 3). Das Bestreben der Hansestadt Lübeck, eine weitere Hotelnutzung zu verhindern, ließe sich auch durch Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 BauNVO treffen. Dabei erscheint dieses Bestreben vor dem Hintergrund der in der Begründung zitierten Ziele und Grundsätze der Landesplanung *„eines Oberzentrums (zentraler Bereich) mit einer verdichteten Raumstruktur und als Schwerpunkt für Tourismus und Erholung“* ebenso fraglich. Die Rückschlüsse, welche die Hansestadt Lübeck aus dem vorzitierten Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 28. Mai 2009 für ihr eigenes Vorgehen ziehen möchte, treffen nicht zu. In dem vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelten Fall wurden in dem Sondergebiet gerade zentralen Einrichtungen der Verwaltung ausgeschlossen (BVerwG Urt. v. 28.5.2009 - 4 CN 2.08, BeckRS 2009, 35957). Weiter unterschied sich jener Fall von dem vorliegenden maßgeblich dadurch, dass ein erheblicher Teil der von der Hansestadt Lübeck mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgten Ziele bauplanungsrechtlich unzulässig sind (eigene Beschaffungsabsichten, Ausschluss privater Investoren). Die Ziele, die sich bauplanungsrechtlich rechtfertigen ließen, könnten alle mit den Gestaltungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO verwirklicht werden. Schließlich wären bei der Völkerkundesammlung, der städtischen Verwaltung und der Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein die Anforderungen an die Zentralität erfüllt. Alle diese Nutzungen wären in einem Kerngebiet zulässig, sodass das BVerwG nach seiner in der vorzitierten Entscheidung zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung zur Unzulässigkeit der vorliegenden Festsetzung eines Sondergebiets durch die Hansestadt Lübeck käme.	Darüber hinaus verneint das BVerwG im Urteil vom 28.5.2009 (Az. 4 CN 2.08) ein Kerngebiet exemplarisch dann, wenn in dem Gebiet zentrale Einrichtungen der (Gemeinde-)Verwaltung, zentrale Einrichtungen der Wirtschaft (Banken, Sparkassen) sowie Einzelhandelsbetriebe und Beherbergungsbetriebe nicht zulässig sind. Ein auf Verwaltung, Kultur, Hochschule beschränktes Baugebiet lässt sich keinem der in den §§ 2 bis 9 BauNVO geregelten Gebietstypen zuordnen. Zudem kommt dem in dem Plangebiet vorgesehenen Nutzungen (Verwaltung, Kultur, Hochschule) eine den Gebietscharakter abschließend bestimmende Wirkung zu. Die seitens der HL angestrebte Nutzung der Liegenschaft für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke und Hochschulnutzung“ hätte durch andere Festsetzungen als die eines Sondergebiets nicht erreicht werden können. Denn hierdurch wäre im Ergebnis der Kerngebietscharakter entscheidend verändert worden. Zudem wäre der Festsetzung des Kerngebietes nicht mehr Rechnung getragen, sobald mehr Nutzungen ausgeschlossen werden als zulässig sind. Eine solche Negativfestsetzung ist mit den Vorgaben des BauGB nicht vereinbar. Die planerische Zielsetzung lässt sich folglich nur in einem sonstigen Sondergebiet verwirklichen (vgl. BeckOK BauNVO/Köpfler, 33. Ed. 15.4.2023, BauNVO § 11 Rn. 3.1). Die Voraussetzungen des § 11 BauNVO werden somit im hiesigen Einzelfall für erfüllt und damit die Festsetzung des avisierten Sondergebiets für grundsätzlich rechtmäßig beurteilt. Denn § 11 BauNVO schafft gerade und gezielt die Möglichkeit, in Bebauungsplänen Baugebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten der §§ 2-10 BauNVO zwar wesentlich unterscheiden, aber gleichermaßen die in den Baugebietsvorschriften enthaltene Typik beibehalten und nicht selbst neue Baugebietstypen gem. §§ 2-10 BauNVO erfinden (BVerwG Beschl. v. 25.11.2021 – 4 BN 13.21). Da bereits Sondergebiete für ein Seniorenzentrum, für Schulen, für ein Staatstheater etc. zugelassen worden sind (König/Roeser/Stock/Stock BauNVO § 11 Rn. 29-30), bestehen auch hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Sondergebiets für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“,	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	also für ausschließlich öffentliche Nutzungen, grundsätzlich keine Zweifel. Ein „Nutzungsmix“ ist außerhalb der Möglichkeiten der §§ 2–10 für ein Sondergebiet dann zulässig, wenn sich die Verträglichkeit der Nutzungen aus den Regelungen der BauNVO herleiten lässt (vgl. BVerwG BeckRS 2009, 35957 Rn. 15). Dies ist vorliegend zu bejahen. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BauNVO wird bei der finalen Entwicklung die Typik der Baugebietsvorschriften eingehalten und die Zweckbestimmung des Sondergebiets sowie die zulässige Art der Nutzung konkret festgesetzt. Der Flächennutzungsplan stellt zudem als vorbereitender Bauleitplan, aus dem die B-Pläne zu entwickeln sind, für das Grundstück Holstentorplatz 2 eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kultur, Freizeit, Fremdenverkehr“ dar. Diese Sonderbaufläche wurde im Flächennutzungsplan sehr großräumig gefasst. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans soll nun eine kleinräumige Nutzungsbestimmung erzielt werden. Auch vor diesem Hintergrund steht einer Festsetzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO im Rahmen einer Gebietsüberplanung nichts entgegen.	
1.4 Festsetzung der Baugrenzen Wenn sich die Hansestadt Lübeck schon nicht von der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes abbringen lässt, widerspricht die Deutsche Bundesbank der erneuten Festsetzung der Baugrenzen, welche offensichtlich ausschließlich dazu dienen sollen, jede zukünftige auch nur geringste Veränderung an den Bestandsgebäuden zu verhindern. Dies gilt in besonderem Maße für die nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude. Besonders deutlich wird dies daran, dass die aus rein architektonischen Gründen wellenförmig errichtete Außenfassade des Neubaus genauso wellenförmig mit der Baugrenze nachgezeichnet wird, der Technikraum auf dem Dach mit einer Baugrenze und Festsetzung von 3 Vollgeschossen abgebildet wird und der Übergang zwischen dem Neubau und dem denkmalgeschützten Gebäude von äußerst eng liegenden Baugrenzen mit nur einem Vollgeschoss eingeschlossen wird. Die Hansestadt Lübeck führt selbst aus: *„Wenn auch die unmittelbare Bezugnahme auf den „Leerstand der Gebäude“ zunächst eine*	Die Baugrenzen werden aus dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan 01.72.01 übernommen, um die städtebaulich sinnvolle Abgrenzungen der Bestandsgebäude beizubehalten, wie es in der Begründung in Kapitel 5.3. hervorgehoben wird. Das vorrangige städtebauliche Ziel ist die Nutzungsänderung und somit die Änderung der Art der baulichen Nutzung. Zur damaligen Planung des neueren Gebäudes wurde hinsichtlich der Architektur an dem Wasserstandort (z. B. wellenförmige Form) eine Formsprache entwickelt, die bauplanungsrechtlich weiterhin gesichert werden soll. Auch aus der Begründung des Bebauungsplans 01.72.01 geht bereits hervor, dass mit den Baugrenzen ein „deutliches Absetzen von Alt- und Neubau“ sowie eine „Baukörperwirkung als „Solitär im Grünen““ verfolgt wird. Diese Herleitung für die Festsetzung gilt unverändert fort.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
unzulässige Gebäudebezogenheit der vorgetragenen städtebaulichen Gründe befürchten lässt, wurde auf die Besonderheiten des ehemaligen Bundesbankgebäudes wie beispielsweise die technische Ausstattung des Gebäudes jedoch richtigerweise nicht abgestellt,“ Die Hansestadt Lübeck erkennt selbst die *„unzulässige Gebäudebezogenheit“* ihrer Zielsetzung, die Gebäude der Bundesbank für bestimmte eigene Zwecke zu reservieren. Anstatt dies zum Anlass zu nehmen, auf die städtebaulich nicht vertretbare Änderung des Bebauungsplans zu verzichten, dokumentiert sie selbst mit der erneuten Festsetzung der Baugrenzen weiter die unzulässige Gebäudebezogenheit. Die festgesetzten Baugrenzen lassen keinerlei plausible Regelung der Inanspruchnahme von Grund- und Boden erkennen, sondern dienen einzig und allein der vollständigen Konservierung der vorhandenen Gebäude, von deren Außenhülle damit keinerlei Abweichungen möglich sind. Damit wird der zulässige Regelungsbereich des Bauplanungsrechts überschritten.	Insbesondere im Hinblick auf die Belange des Denkmalschutzes und des Bodenschutzes wird an den bisher festgesetzten und bestehenden Anordnungen der Baugrenzen festgehalten. Die Ausnutzung wird als hinreichend groß beurteilt.	
<u>1.5 Ungenügende Festsetzung der Nebenanlagen</u> Weiter widerspricht die Bundesbank dem weiteren Ausschluss von auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen bislang zulässigen Nebenanlagen. Mit den neuen Festsetzungen wären nur noch Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen, zulässig. Nachdem durch die vorgenannten Baugrenzen ohnehin eine massive Beschränkung der Überbaubarkeit eintritt, ist eine weitere Beschränkung der gesetzlich bislang zulässigen Nebenanlagen nicht nachvollziehbar und wird von der Hansestadt Lübeck auch nicht begründet. Dies ist besonders kritisch für eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes, welchen z.B. das Land Schleswig-Holstein für seine Musikhochschule benötigen würde. Ein Außenaufzug, welcher einen solchen barrierefreien Zugang ermöglichen würde, ist regelmäßig als Nebenanlage im Sinne § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO zu qualifizieren (vgl. VG Karlsruhe, Urteil vom 11.09.2014-2 K 1499/14) und wäre nach den neuen Festsetzungen nicht einmal mehr ausnahmsweise zulässig.	Zu den Nebenanlagen wird folgende Regelung getroffen: *„Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß §§ 12 Absatz 6 und 14 Absatz 1 BauNVO nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind notwendige Zufahrten sowie Fahrradabstellflächen und -räume, Nebenanlagen zum Sammeln von Müll, Mülltonnen und Müllbehälter sowie Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen.“* Folglich sind Nebenanlagen in einem angemessenen Ausmaß zulässig. Mit dieser Festsetzung wird der Zielsetzung des Bebauungsplans 01.72.01 ebenso entsprochen, da der „Baukörperwirkung als „Solitär im Grünen““ Rechnung getragen wird.	nicht berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
1.6 Eigentumsverhältnisse in der Begründung Entgegen der Darstellung in der Begründung stehen die Gebäude im Eigentum der Deutschen Bundesbank und nicht der Landeszentralbank Hamburg.	Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt.	berücksichtigen
1.7 Zeichendarstellung in der Planzeichnung In dem Bebauungsplan ist ein „€"-Zeichen eingetragen, welches in der Legende nicht beschrieben wird. Dies dürfte zudem kein zulässiger Eintrag nach der Planzeichenverordnung sein.	Das betitelte €-Zeichen wird nicht durch die Planzeichnung des Bebauungsplans selbst hervorgerufen, sondern ist Bestandteil der ALKIS-Plangrundlage. Das Zeichen wird -aufgrund der nicht mehr vorhandenen Nutzung als Bankstandort- nachrichtlich aus der Plangrundlage entnommen.	berücksichtigen
1.8 Uneindeutige Festsetzung der Tiefgarage In dem aktuell gültigen Bebauungsplan sind mit Verweis auf § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB sowohl eine Umgrenzung von Flächen für die oberirdischen Stellplätze als auch für die Stellplätze in der Tiefgarage vorgesehen. Die Festsetzungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB erlaubt die räumliche Verortung von Flächen (hierzu etwa VGH Mannheim Urt. v. 12.9.1994- 8 S 1031/94, BauR 1995, 209 (210); Battis/Krautzberger/Löhr/Mitschang/Reidt, 15. Aufl. 2022, BauGB § 9 Rn. 37). Dabei wird nicht klar zwischen oberirdischen und unterirdischen Flächen unterschieden, weshalb hier ein Auslegungsspielraum zu bestehen scheint. In den textlichen Festsetzungen des Entwurfs heißt es zwar, dass die rote Umrandung nur für oberirdische Stellplätze geltend soll und in der Begründung, dass Tiefgaragenstellplätze im gesamten überbaubaren Bereich, dessen Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehen, zulässig sein sollen. Aus der Begründung geht indessen nicht hervor, weshalb nun von den bisherigen Festsetzungen abgewichen wird. Aus unserer Sicht muss mindestens klarstellend in die Legende aufgenommen werden, dass die rote Linie nun statt zur *„Umgrenzung von Flächen für Stellplätze"* zur Umgrenzung von Flächen für oberirdische Stellplätze dienen soll. Andernfalls wird die textliche Festsetzung nicht konsequent in der Planzeichnung nachvollzogen. Zudem sollten in die Begründung die Beweggründe für die Änderung der Festsetzung aufgenommen werden. Falls mit dem Wegfall der Darstellung der unterirdischen Stellplätze eine Erschwernis für deren Nutzung oder Nachteile für die Bebaubarkeit einhergehen, widerspricht	Aufgrund der Überlagerung mehrerer Darstellungen in der Planzeichnung, wurde die Linie der Abgrenzung zur Tiefgarage durch die orange Schraffur überdeckt. Dies wurde klarstellend berichtigt. Der Planungswille zur Übernahme der Festsetzung der Tiefgarage kann der Begründung entnommen werden kann, vgl. Kap. 5.5. Es wird die Unterscheidung mittels der Beschriftung „St" für Stellplätze und „TGa" getroffen. Eine Unterscheidung zwischen oberirdischen Stellplätzen und Stellplätzen unterhalb der Geländeoberfläche ist in den Planunterlagen (vgl. textliche Festsetzung in der Planzeichnung sowie Begründung Kap. 5.5 & 5.9.1) bereits vorhanden.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
die Deutsche Bundesbank dieser bislang nicht nach vollziehbaren Änderung.		
1.9 Abgrenzung des Geltungsbereichs Es wird explizit ein Ein- und Ausfahrtsbereich im Bebauungsplan festgesetzt. Aus unserer Sicht müsste für diesen Bereich mit Blick auf die Überfahrtsgenehmigung für den Fahrrad- und Fußgängerweg sowie den Grünstreifen ggfs. eine Regelung aufgenommen werden (z.B. ein Geh- und Fahrrecht). Auf Grund der dicken Balken, die den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans abgrenzen, lässt sich für uns derzeit nicht ausreichend sicher beurteilen, ob der Fahrrad- und Gehweg sowie der Grünstreifen noch vom Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasst werden oder nicht. Daher nehmen wir diese Einwendung vorsorglich auf.	Der angrenzende, öffentliche Straßenraum befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs. Es handelt sich um eine bereits seit langem bestehende Überfahrt. Ein Geh- und Fahrrecht ist nicht erforderlich. Der Ein- und Ausfahrtsbereich wird in der Planzeichnung, in Rot über der Geltungsbereichslinie, dargestellt. Der Geltungsbereich verläuft, wie auch schon der Ursprungsbebauungsplan, entlang der Grenze des Grundstücks und des Fuß-und Radwegs, s. nachstehende Abbildung mit Topografie. 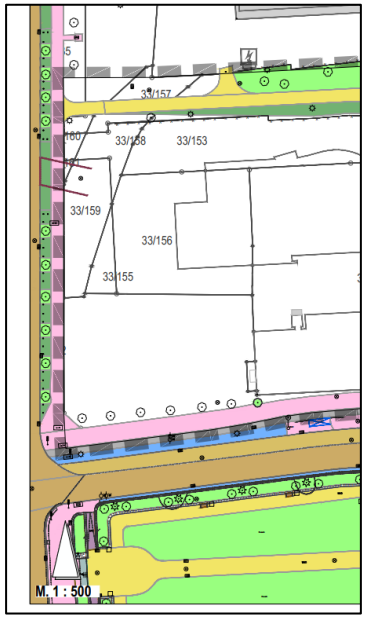 Da auch kein Fuß-und Radweg bzw. Grünstreifen in dem Bereich festgesetzt wurde, ergibt sich die Abgrenzung bereits aus diesem Sachverhalt.	zur Kenntnis nehmen

Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

Teil B: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorbemerkung:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes bis einschließlich 09.09.2024 aufgefordert.

a) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit bebauungsplanrelevanten Inhalten vor:

1. HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 09.09.2024)
2. Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 09.09.2024)
3. HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung Natur- und Immissionsschutz sowie Klimaleitstelle (Schreiben vom 16.09.2024)
4. HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung untere Abfallentsorgungsbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde, Altlasten (Schreiben vom 06.08.2024)
5. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 05.08.2024)

b) Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht bebauungsplanrelevante Hinweise gegeben:

- HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Archäologie (Schreiben vom 13.08.2024)
- HL, Bereich 5.691 Lübeck Port Authority (Schreiben vom 12.08.2024)
- TenneT TSO GmbH (Schreiben vom 06.08.2024)
- Gasunie Deutschland Services GmbH (Schreiben vom 07.08.2024)
- Bundesnetzagentur (Schreiben vom 05.08.2024)
- Polizeidirektion Lübeck (Schreiben vom 06.08.2024)
- BIL eG Leitungsauskunft (Schreiben vom 07.08.2024)

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1 HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 09.09.2024)		
1.1 <u>Hinweise zu Widmungen</u> In der mitgelieferten Planzeichnung werden die geplanten Festsetzungen dargestellt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr macht darauf aufmerksam, dass sich die Festsetzungen nicht mit den derzeit vorherrschenden Widmungen decken. Um dies zu korrigieren, sind ggf. Einziehungs- bzw. Widmungsverfahren erforderlich.	Gemäß der telefonischen Rücksprache mit dem Bereich, wird das Umwidmungsverfahren von Seiten des Bereichs Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Auf die vorliegende Bauleitplanung hat der Hinweis keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
1.2 <u>Hinweis zu vorhandenen Grünstrukturen</u> Unter 2.2 „Natur und Umwelt“, „Landschaftsbild und Erholung“ der Begründung steht: „…und im südlichen Plangebiet durch vorhandene Grünstrukturen (Hecken und Einzelbäume) aus“. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr bittet die Formulierung zu prüfen, da im Süden keine Hecken stehen.	Die Begründung wird entsprechend angepasst.	berücksichtigen
1.3 <u>Hinweis zu Baumscheiben</u> In der Begründung unter 5.9.1 im 4. Absatz steht: „Ausnahmsweise darf die Baumscheibe […] reduziert werden.“ Der Bereich Stadtgrün und Verkehr merkt an, dass eine Reduzierung nur dann zulässig ist, wenn eine entsprechende Ausnahme im B-Plan definiert wird. Außerdem widerspricht diese Aussage der Bemerkung unter 5.7.1, dass „dem Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck sowie dem Masterplan Klimaschutz Rechnung“ getragen werden würde.	Dem Hinweis wird gefolgt. Die textliche Festsetzung Nr. 5.2 sowie das Kapitel 5.9.1 der Begründung werden entsprechend angepasst.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 2 Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 09.09.2024)		
2.1 Hinweise zum Regenwasser Zu Punkt 2.1 Entwässerung: Es ist zu ergänzen, dass zukünftige Änderungen einer Genehmigung bedürfen. Diese muss durch das stellen eines Entwässerungsantrages erfolgen.	In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis redaktionell aufgenommen.	berücksichtigen
2.2 Hinweise zum Schmutzwasser Zu Punkt 2.1 Entwässerung: Es ist zu ergänzen, dass zukünftige Änderungen einer Genehmigung bedürfen. Diese muss durch das stellen eines Entwässerungsantrages erfolgen.	In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis redaktionell aufgenommen.	berücksichtigen
2.3 Hinweise zur Abfallentsorgung Durch den B-Plan ergibt sich für die Abfallentsorgung keine Änderung.	Auf die Bebauungsplanung hat der Hinweis keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
2.4 Hinweise zum Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) Zur Planzeichnung: Die GFL für die EBL der bestehenden Schmutz- und Regenwasser Sammler in dem Bereich sind eingetragen und die Trassen sind mit den entsprechenden Abständen berücksichtigt und gesichert worden. Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
2.5 Hinweise zum Abwägungsbericht Zu 4.1 und 4.2: Es wird geschrieben, dass von keiner Änderung der Schmutz- und Regenwassermengen ausgegangen wird. In der Begründung wird geschrieben, dass Änderungen nicht ausgeschlossen sind. Das widerspricht sich und sollte abgeglichen werden (siehe oben). Sollten sich bauliche Änderungen ergeben, ist die Entwässerungssituation nach den gültigen Anforderungen hin neu zu bewerten (A-RW1). Der wesentliche Punkt der Trassensicherung für die EBL ist erfolgt und wurde berücksichtigt.	Die Abwägung und die Begründung wurden redaktionell aufeinander abgestimmt.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
2.6 Weitere Hinweise Bäume sind nicht auf bestehende oder neue Haltungen der EBL zu Pflanzen und mit ausreichend Abstand dazu zu platzieren. Drainagen sind nicht an die öffentliche Entwässerung anzuschließen. Die EBL sind weiterhin im Verfahren zu beteiligen. Alle bisher gemachten Aussagen zu den Anfragen und Abstimmungen gelten weiterhin.	Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebiet mit vorhandener Bebauung. Die nebenstehenden Ausführungen sind allgemeine Hinweise, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen. Auf die vorliegende Bauleitplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 3 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung Natur- und Immissionsschutz sowie Klimaleitstelle (Schreiben vom 16.09.2024)		
3.1 Hinweise aus landschaftsplanerischer Sicht Aus Sicht der Landschaftsplanung, bestehen zum Verfahrensstand nach § 4 (2) BauGB, des o.g. BPlans, keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
3.2 Hinweise zu Eingriffe in die Natur Aufgrund der Planinhalte und –ziele der Bestandssicherung, sowie der Lage im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Siedlungskontext, wird der B-Plan im beschleunigten Genehmigungsverfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Diesbezüglich bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Bedenken. Wie in der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB bereits erwähnt, möchten wir nochmalig hervorheben, dass im Rahmen der weiteren Planung und der Umsetzung zukünftiger Planungen, zum Wurzelschutz des ökologisch wertvollen Großbaumbestandes und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke, generell ein Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen ist, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB sind einzuhalten und in den Teil IV. Hinweise aufzunehmen.	In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Die Baumreihe entlang der Willy-Brand-Allee befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches und wird somit nicht überplant. Die Hinweise zum Wurzelschutz wird redaktionell in die Planunterlagen übernommen.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
3.3 Hinweise zum Artenschutz Es bestehen artenschutzrechtlich keine Bedenken, sofern die Hinweise E und die Festsetzungen 5.5 und 5.6 vollumfänglich eingehalten werden. Natura 2000 Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
3.4 Hinweise zur Klimaanpassung Die Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden berücksichtigt. Aus Sicht der Klimaanpassung bestehen somit keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planungen des o.g. B-Planes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
3.5 Hinweise zum Klimaschutz Keine weiteren Anmerkungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
3.6 Hinweise zum Immissionsschutz Es gibt keine Anmerkungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 4 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung untere Abfallentsorgungsbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde, Altlasten (Schreiben vom 06.08.2024)		
4.1 Stellungnahme der unteren Abfallentsorgungsbehörde Bei Abbruch und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden ist darauf zu achten, dass schadstoffhaltige/gefährliche Abbruchabfälle, wie asbesthaltige Abfälle, polychlorierte Biphenylhaltige Abfälle und alte Dämmmaterialien mit künstlichen Mineralfasern, zur Entsorgung anfallen. Diese sind unter Einhaltung spezifischer Schutzmaßnahmen getrennt zu sammeln und zu entsorgen (§ 9a Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)). Zur Förderung der stofflichen Verwertung der ungefährliche Bau- und Abbruchabfälle, wie Glas, Kunststoff, Metall, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel, Fliesen und	Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebiet mit vorhandener Bebauung. Die nebenstehenden Ausführungen sind allgemeine Hinweise, die sich nicht konkret auf das vorliegende Bebauungsplanverfahren beziehen. Die nebenstehenden Hinweise betreffen die Ausführungsplanung. Auf die vorliegende Bauleitplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Keramik, die im Rahmen von Abbruch und Sanierungsarbeiten anfallen, sind auch diese vom Zeitpunkt ihrer Entstehung getrennt zu sammeln und zu entsorgen (§ 8 Abs.1 Gewerbeabfallverordnung). Abfälle die nicht verwertet werden können (z.B. gefährliche Abfälle mit Verwendungsverbot), sind zur Beseitigung andienungspflichtig an die Entsorgungsbetriebe Lübeck als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (§ 4 Abfallwirtschaftssatzung Hansestadt Lübeck, § 17 Abs.1 KrWG).		
4.2 Stellungnahme untere Bodenschutzbehörde Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Im Umgriff des Plangebietes sind altlastenrelevante Nutzungen bekannt. Im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung wurde 1995 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Eine Gefährdung der Schutzgüter Boden, Grundwasser und menschliche Gesundheit wurde dabei nicht festgestellt. Im Boden wurden jedoch teilweise deutlich erhöhte Schadstoffgehalte nachgewiesen. Bei Eingriffen in den Untergrund oder geplanten Nutzungsänderungen ist die untere Bodenschutzbehörde im Vorwege zu beteiligen. Erdarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Ggf. anfallender Bodenaushub ist fachgerecht zu entsorgen.	Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebiet mit vorhandener Bebauung. Die nebenstehenden Ausführungen sind allgemeine Hinweise, die sich nicht konkret auf das vorliegende Bebauungsplanverfahren beziehen. Die nebenstehenden Hinweise betreffen die Ausführungsplanung. Auf die vorliegende Bauleitplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
4.3 Stellungnahme der unteren Wasserbehörde AwSV: keine Bedenken Grundwasser: Erlaubnispflichtig nach §§ 8 und 9 WHG sind folgende Benutzungen: - eine Bauwasserhaltung, also das Abpumpen und damit Absenken von Grundwasser zur Trockenlegung der Baugrube und Einleiten des geförderten Wassers in das Grundwasser oder im Ausnahmefall in ein oberirdisches Gewässer - das durch Baukörper oder Baugrubenumschließungen verursachte zeitweise oder andauernde Aufstauen, Umleiten und Absenken von Grundwasser - das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (Baukörper oder Baustoffe, z. B. Hochdruckinjektionen, Bohrpfähle, Fundamente, Gebäude im Grundwasser) Zum Schutz des Grundwassers ist der Eintrag von Treib- und Schmierstoffen sowie von Beschichtungsstoffen für den Korrosionsschutz grundsätzlich auszuschließen. Ein Konzept zum Umgang mit Havariesituationen ist der uWB vor Beginn der Baumaßnahme vorzulegen. Für Grundwasserabsenkungen während der Bauphase sind spätestens acht Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde schriftlich die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist beim Entnehmen von Grundwasser > 5.000 m³ eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nötig. Dadurch verlängert sich ggf. die Antragsbearbeitung entsprechend. Geothermie: Bei einer geothermischen Nutzung sind im Hinblick auf die (aktuell nicht bekannte) Anlagengröße weitere Vorplanungen in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) erforderlich. Bei einer Anlagengröße mit einer Heizleistung ≥ 30 kW bis 100 kW ist grundsätzlich eine analytische Berechnung in Verbindung mit eine Geothermal-	Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebiet mit vorhandener Bebauung. Die nebenstehenden Ausführungen sind allgemeine Hinweise, die sich nicht konkret auf das vorliegende Bebauungsplanverfahren beziehen. Die nebenstehenden Hinweise betreffen die Ausführungsplanung. Auf die vorliegende Bauleitplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Response-Test/s erforderlich. Sollte die Heizleistung der Anlage >100 kW sein, ist darüber hinaus eine thermohydrodynamische Modellierung vorzunehmen. Die allgemeinen Forderungen der UWB im Rahmen der Vorplanung wurden in der Stellungnahme vom 10.12.2021 erwähnt. Drainagen: Eine dauerhafte Drainage von Gebäuden und Abführung des Wassers in das Kanalnetz ist nicht genehmigungsfähig. Grund ist die Überlastung des Kanalnetzes sowie die Schädigung des Wasserhaushalts. Sollten Gebäude durch Keller, Tiefgaragen etc. tiefer in den Boden eingebunden werden, müssen entsprechend notwenige Bauanpassungen für feuchte Böden bzw. Bauen in der gesättigten Zone vorgenommen werden, z. B. Bauen mit weißer Wanne. Niederschlagswasser: Grundsätzlich keine Bedenken. Falls Umbau/ Neubauarbeiten stattfinden ist eine Wasserhaushaltsbilanz nach A- RW 1 zu erstellen. Ein hoher Verdunstungsanteil ist anzustreben. Dächer sind zu begrünen und Oberflächenbefestigungen sind wasserdurchlässig auszuführen. Falls eine Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in die Trave erfolgt, ist zu prüfen ob eine Behandlung des Niederschlagswassers benötigt wird. Dafür ist das Arbeitsblatt DWA A-102- Teil 2 anzuwenden. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer ist dann bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.		

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 5 Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 05.08.2024)		
5.1 <u>Hinweise zu Kampfmittelvorkommen</u> In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung vorhanden.	zur Kenntnis nehmen

Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Teil C: Stellungnahmen aus frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorbemerkung:
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (03.04.2023 – 21.04.2023) nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis der Beteiligung ist insgesamt eine Stellungnahme beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung eingegangen. Die Anregungen und Fragen werden thematisch geordnet aufgeführt:

Inhalt der Anregungen und Fragen	**Prüfung und Abwägung**	**Ergebnis**
Nr. 1		
1.1 Die Bundesbank ist nach § 4 BauGB zu beteiligen Die Deutsche Bundesbank ist nach Maßgabe des § 4 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bauleitplans zu beteiligen. Die Deutsche Bundesbank hat nach § 29 Bundesbankgesetz (BBankG) die Stellung einer (obersten) Bundesbehörde und ist Eigentümerin der Liegenschaft, die mit dem Bebauungsplan 01.70.00 überplant werden soll. Wir gehen davon aus, dass die Hansestadt Lübeck ihren Pflichten nach § 4 BauGB im weiteren Verfahren nachkommen wird.	Die Behauptung, dass die Deutsche Bundesbank gem. § 4 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bauleitplans zu beteiligen ist, ist unzutreffend. Die Hauptverwaltungen und Filialen der Bundesbank haben nach § 29 BbankG zwar die Stellung von Bundesbehörden, maßgeblich für die Festlegung der zu beteiligenden Behörden ist allerdings nicht das bloße Bestehen der Behördeneigenschaft als solche, sondern vielmehr die Abwägungsrelevanz, d. h. die Frage, ob die Aufgabenbereiche und damit – so § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Behördenbeteiligung – die „Belange“ durch die beabsichtigte Bauleitplanung berührt werden (EZBK/Krautzberger BauGB § 4 Rn. 31-33). Der Aufgabenbereich kann dann betroffen sein, wenn sie Aufgaben wahrnehmen, deren Erfüllung von der Bauleitplanung tangiert werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie die in § 1 Abs. 6 BauGB beispielhaft aufgezählten Belange zu vertreten haben (BeckOK BauGB/Spannowsky BauGB § 4 Rn.4). Der Aufgabenbereich der Bundesbank ist in § 3 BBankG dargelegt und besteht insbesondere in geldpolitischen Aufgaben mit dem Ziel,	nicht berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Preisstabilität zu gewährleisten und die Währungsreserven der BRD zu verwalten. Die dienstliche Nutzung der Bundesbankliegenschaft (Holstentorplatz 2), dessen Grundstück nun überplant werden soll, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt umfassend aufgegeben worden. Vor diesem Hintergrund ist nicht anzunehmen, dass die Erfüllung der Aufgaben der Bundesbank von der Bauleitplanung tangiert wird. Die geldpolitischen Aufgaben sind somit nicht an diesen genauen Standort gebunden.	
1.2 Die Begründung umfasst nicht derzeitige Nutzung Die Hansestadt Lübeck verkürzt in der veröffentlichten Begründung den Sachverhalt, wenn es dort nur heißt, die Planung habe keine Auswirkungen auf bereits ausgeübte Nutzungen, da die Gebäude leer stünden. Ab dem Jahr 2015 wurde die Liegenschaft als Außenstelle der Filiale Hamburg weiter betrieben. Im September 2022 hatten wir die Hansestadt Lübeck über den anstehenden Verwertungsprozess informiert.	Die Nutzung mit einer Außenstelle umfasst keine an dem Standort gebundene Tätigkeiten. Die Bundesbank hat die Hansestadt Lübeck informiert, dass sie das Grundstück zum Verkauf ausschreiben wird. Hiernach ist ein Standortbezug nicht mehr gegeben. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.70.00 war schließlich gerade die Steuerung der zukünftigen Nutzungen der leerstehenden Gebäude der Bundesbank vorzunehmen.	nicht berücksichtigen
1.3 Eingriff ins öffentliche Bieterverfahren Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt -wie der Hansestadt Lübeck im September 2022 schriftlich mitgeteilt- ihre Liegenschaft im Wege eines öffentlichen Bieterverfahrens zu veräußern. Hintergrund des öffentlichen Bieterverfahrens ist, dass die Deutsche Bundesbank das für sie als eine der Zentralbanken des Eurosystems geltende Verbot der monetären Staatsfinanzierung gemäß Art. 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die haushaltsrechtlichen Vorgaben nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) einzuhalten hat. Das Verbot monetärer Staatsfinanzierung bedingt, dass für den Fall eines Liegenschaftsverkaufs an eine öffentliche Stelle, wozu u.a. Städte zählen, ausgeschlossen werden muss, das bei der erwerbenden öffentlichen Stelle ein finanzieller Vorteil entsteht. Bei einem öffentlichen Bieterverfahren erhält jeder Kaufinteressent dieselbe Erwerbschance und es wird ein Marktpreis für die Kaufsache erzielt. Die Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens ist deswegen mit Rücksicht auf Art. 123 AEUV erforderlich.	Ausreichend ist, dass im Ergebnis der Verkehrswert im Sinne von § 194 BauGB für die Kaufsache erzielt wird. Hierbei handelt es sich um den bestimmten Preis eines Grundstücks, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Vermittlung bezieht (Wertermittlungsstichtag nach § 2 Abs.4 ImmoWertV)), im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen wäre. Sofern der Verkehrswert der Liegenschaft als Kaufpreis zugrunde gelegt würde, könnte sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand als Erwerberin kein finanzieller Vorteil durch den Kauf der Liegenschaft entsteht. Wir weisen jedoch darauf hin, dass gegenwärtig nicht beurteilt werden kann, inwieweit durch das Bebauungsplanverfahren der gutachterlich zu ermittelnde Verkehrswert der Liegenschaft (§ 194 BauGB) beeinflusst/ geschmälert würde. Eine Minderung des Verkehrswerts der Liegenschaft kann in Anbetracht der geplanten eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden bzw. ist anzunehmen, vgl. auch § 5 Abs.1 ImmoWertV. Der Bundesbank ständen für den Fall einer kausalen Schmälerung des Verkehrswerts keine Entschädigungsansprüche nach § 42 BauGB zu.	nicht berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Mit dem Planaufstellungsbeschluss instrumentalisiert die Hansestadt Lübeck das Bauplanungsrecht zum Zwecke der Beschaffung der Liegenschaft der Deutschen Bundesbank, insbesondere indem sie andere, private Bieter von der Abgabe von Geboten abhält, und beeinträchtigt damit die rechtmäßige Verwertung im Wege des öffentlichen Bieterverfahrens durch die Deutsche Bundesbank: Für andere potentielle Bieter als die Hansestadt Lübeck wird eine Nutzungsmöglichkeit durch die beabsichtigte Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ und dem damit verbundenen Wegfall der Festsetzung als Kerngebiet weitgehend ausgeschlossen. Andere Kaufinteressenten werden somit bereits jetzt von dem Bieterverfahren ferngehalten. Im Ergebnis wird erreicht, dass die Abgabe anderer Kaufgebote unwahrscheinlich und die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit der Hansestadt Lübeck somit höchstwahrscheinlich wird. Dies stellt eine Instrumentalisierung des Bauplanungsrechtes für sachfremde Zwecke sowie eine Verzerrung des Bieterwettbewerbs dar. Durch das veröffentliche Umplanungsvorhaben wird auch der gutachterlich ermittelte Verkehrswert der Liegenschaft (§ 194 BauGB) geschmälert. Auch insofern greift die Hansestadt Lübeck zu ihren Gunsten in unzulässiger Weise in den Bieterwettbewerb ein, was angesichts des Verbotes der monetären Staatsfinanzierung gemäß Art. 123 AEUV als besonders kritisch erscheint.	Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die ursprüngliche Festsetzung eines Kerngebietes seit 1996 (in Kraft treten des Bebauungsplanes 01.72.01 -Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)-) keine Umsetzung hinsichtlich der zulässigen Nutzungen und dem Mischgebietscharakter enthaltenem Mischungszwang gefunden hat. Von daher kann keine Verletzung des Abwägungsgebotes darin gesehen werden, dass der Satzungsgeber das Interesse an der Beibehaltung des über Jahre ausschließlich mit öffentlich-rechtlichen Nutzungen belegte und letztlich rein rechtlich existierende Kerngebiet geringer bewertet, als das Interesse die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 (2) S. 1 BauNVO zu schaffen.	
<u>1.4 Zweckentfremdung des Gebietes / Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 11 BauNVO</u> Gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen (und zu ändern), sobald (Zeitpunkt) und soweit (sachlicher und räumlicher Umfang) es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Hieraus ergibt sich für die gemeindliche Entscheidungsbefugnis über die Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die gesetzliche Vorgabe, dass die Aufstellung von Bauleitplänen verboten ist, wenn sie nicht iS des § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB erforderlich ist (vgl. Battis/Krautzberger/Löhr/Battis, 15. Aufl. 2022, BauGB § 1, Rn. 25).	Es ist zutreffend, dass die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Ziel der Hansestadt Lübeck ist die Fläche für ausschließlich öffentliche Nutzungen vorzubereiten. Eine Planung kann nach der Rechtsprechung aber grundsätzlich auch dann für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich i.S.v. § 1 Abs.3 BauGB und damit rechtmäßig sein, wenn sie durch den Wunsch ausgelöst wurde, ein (konkretes) Vorhaben zu verhindern. Der Planung muss dann jedoch zugleich eine städtebauliche Planungskonzeption mit positiver Zielsetzung zugrunde	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Die Hansestadt Lübeck könnte die angestrebte Nutzung des Plangebiets für öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie eine „Hochschulnutzung“ ohne weiteres bereits im Rahmen der bestehenden Festsetzung als Kerngebiet realisieren. Hierzu wäre nur die Abgabe eines ausreichenden Gebotes im öffentlichen Bieterverfahren, aber keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Dies belegt nicht nur, dass es an den Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB fehlt, sondern die Instrumente der Bauleitplanung vorliegend für Beschaffungszwecke zweckentfremdet werden sollen. Weiter sind die Voraussetzungen des § 11 BauNVO für die Festsetzung eines Sondergebiets vorliegend nicht erfüllt. Hiernach sind als sonstige Sondergebiete nur solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich unterscheiden. Zunächst soll keines der in § 11 Abs. 2 BauNVO aufgeführten Gebiete festgesetzt werden, insbesondere dürfte sich die angestrebte „Hochschulnutzung“ eines Gebäudeteils nicht mit der Festsetzung eines Hochschulgebietes gleichsetzen lassen. Für ein solches Gebiet bedürfte es ganz anderer, nämlich deutlich größerer Flächen. In seinem Urteil v. 28. Mai 2009 stellt das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich fest, dass die Festsetzung eines Sondergebiets ausscheidet, wenn die planerische Zielsetzung der Gemeinde durch die Festsetzung eines Baugebiets nach den §§ 2 bis 10 BauNVO in Kombination mit den Gestaltungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO verwirklicht werden kann (BVerwG NVwZ 2010, 40 f. - vgl. hierzu auch BeckOK-BauNVO/Köpfler, 32. Ed. 15.1.2023, BauNVO § 11, Rn. 3). Das Bestreben der Hansestadt Lübeck, eine weitere Hotelnutzung zu verhindern, ließe sich auch durch Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 BauNVO treffen. Dabei erscheint dieses Bestreben vor dem Hintergrund der in der Begründung zitierten Ziele und Grundsätze der Landesplanung „eines Oberzentrums (zentraler Bereich) mit einer verdichteten Raumstruktur und als Schwerpunkt für Tourismus und Erholung“ ebenso fraglich.	liegen, die nicht bloß zufällig, sondern erforderlich und auch gewollt ist. Gerade hierin liegt die besondere Herausforderung, in diesem Einzelfall plausibel eine städtebauliche Erforderlichkeit für die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 Abs.2 S.1 BauNVO darzulegen/ zu entwickeln, ohne dabei den Eindruck einer unzulässigen „Verhinderungsplanung“ entstehen zu lassen. Die städtebauliche Erforderlichkeit der Bauleitplanung wurde in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss des B-Plans 01.70 00 insbesondere in den Kapitel 1.2 und 4. hervorgehoben. Zum einen soll die Planung für das denkmalgeschützte Gebäude, im Einklang mit der Intention des TEK 2030 ein weiteres Hotel sowie auch andere Nutzungen, wie Einzelhandelsbetriebe, kirchliche oder gesundheitliche Zwecke, ausschließen. Eine Agglomeration gleichartiger Einrichtungen (hier: Hotels) soll explizit vermieden werden, da diese einer gewünschten Nutzungsmischung des innerstädtischen Bereichs entgegensteht. Dadurch, dass das Umfeld bereits Monostrukturen mit Hotels aufweist und das Angebot an Hotel ausreicht, soll an diesem Standort mithilfe des sonstigen Sondergebietes die Nutzungen gesteuert werden, um bisherige Nutzung durch die öffentliche Hand beizubehalten. Ziel ist die Bestandsgebäude für Nutzungen vorzuhalten, die dringend benötigt werden, wie zur Unterbringung der Völkerkundesammlung und der städtischen Verwaltung und der Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein. Die von der Hansestadt Lübeck gewünschte planungsrechtliche Situation lässt sich nicht mehr mit dem bestehenden Gebietstyp des Kerngebietes durch differenzierte Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 und/oder (9) schaffen, weil durch die einschränkende Festsetzung einer so einseitigen Nutzungsstruktur die allgemeine Zweckbestimmung des Kerngebietes nicht mehr gewahrt bleibt. Die planerische Zielsetzung lässt sich nur in einem sonstigen Sondergebiet verwirklichen (vgl. BeckOK BauNVO/Köpfler, 33. Ed. 15.4.2023, BauNVO § 11 Rn. 3.1).	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Wenn auch die unmittelbare Bezugnahme auf den „Leerstand der Gebäude“ zunächst eine unzulässige Gebäudebezogenheit der vorgetragenen städtebaulichen Gründe befürchten lässt, wurde auf die Besonderheiten des ehemaligen Bundesbankgebäudes wie beispielsweise die technische Ausstattung des Gebäudes jedoch richtigerweise nicht abgestellt, sodass sich die notwendige Flächen-/Grundstücksbezogenheit -insbesondere als hoch touristisch Frequentierter Platz- der vorgetragenen Gründe hinreichend begründen lässt. Dies gilt umso mehr, als die Bezugnahme auf die Gebäude hier rein deskriptiv zur Umgrenzung des zu überplanenden Bereichs zu verstehen ist und für sich gesehen gerade nicht zur Begründung der städtebaulichen Erforderlichkeit herangezogen wird. Auch bauordnungsrechtliche Erwägungen, wie sie der LBO in Bezug auf Gesichtspunkte der Gefahrenabwehr (z.B. Belichtung, Brandschutz) zu Grunde liegen, wurden als Begründung für die avisierte Festsetzung eines Sondergebiets richtigerweise unterlassen. Durch Formulierungen wie „*die Stadt Lübeck sucht bspw. seit Jahren Flächen für öffentliche Nutzungen, u. a. für die städtische Verwaltung, für städtische Archive der Museen und auch für die Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein*“ wird insbesondere auch das positive planerische Ziel der Hansestadt Lübeck nach Raum für öffentliche Nutzungen etc. in den Fokus gerückt und untermauert. Ferner war es nach hiesiger Auffassung auch erforderlich, die „Vorgeschichte“ (z.B. Abschluss der „Reservierungsvereinbarung“ zwischen der Bundesbank und der HL) in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss in Gänze unerwähnt zu lassen, um so den Vorwurf der „Verhinderungsplanung“ nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Unabhängig von dem Vorwurf einer Instrumentalisierung der Bauleitplanung und dem Verstoß gegen § 1 Abs.3 S. 1 BauGB, ist die Feststellung der Bundesbank, dass die angestrebte Nutzung des Plangebiets für öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie eine Hochschulnutzung für sich gesehen grundsätzlich auch im Rahmen der vormals bestehenden Festsetzung als Kerngebiet hätte realisiert werden können, vorliegend nichtzutreffend.	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Das BVerwG verneint im Urteil vom 28.5.2009 (Az. 4 CN 2.08) ein Kerngebiet exemplarisch dann, wenn in dem Gebiet zentrale Einrichtungen der (Gemeinde-)Verwaltung, zentrale Einrichtungen der Wirtschaft (Banken, Sparkassen) sowie Einzelhandelsbetriebe und Beherbergungsbetriebe nicht zulässig sind. Die seitens der HL angestrebte ausschließliche Nutzung der Liegenschaft für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke und Hochschulnutzung“ und die zeitgleich angestrebte Verhinderung der Nutzung der Liegenschaft als - wie auch immer geartetes - privates Investmentobjekt hätte durch andere Festsetzungen als die eines Sondergebiets nicht erreicht werden können. Denn hierdurch wäre im Ergebnis der Kerngebietscharakter entscheidend verändert worden. Das planerische Ziel, im Geltungsbereich der Planänderung ausschließlich Verwaltung-, Kultur-, und Hochschulnutzungen zuzulassen und eine Agglomeration gleichartiger Einrichtungen zu vermeiden, ist nicht über die Ausweisung einer anderen Gebietsart und Ausnutzung der – hier in Betracht zu ziehenden – Gestaltungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO hätte verwirklicht werden können. Denn die Gestaltungsmöglichkeiten nach § 1 Abs. 5 BauNVO und die nur im Rahmen dieser Bestimmung eröffnete Möglichkeit einer weiteren Differenzierung nach § 1 Abs. 9 BauNVO setzen voraus, dass die allgemeine Zweckbestimmung des festgesetzten Baugebietes erhalten bleibt. Das schließt es etwa aus, ein auf die Zulässigkeit von Verwaltung, Kultur, Hochschule beschränktes Kerngebiet (§ 7 BauNVO) auszuweisen (vgl. zu diesem Beispiel Fickert/Fieseler, Baunutzungsverordnung, 6. Aufl. 1990, § 1 Rdnr. 2; Ziegler in Brügelmann, BauGB, § 11 BauNVO, Rdnrn. 7, 8, 9). Ein auf Verwaltung, Kultur, Hochschule beschränktes Baugebiet lässt sich keinem der in den §§ 2 bis 9 BauNVO geregelten Gebietstypen zuordnen. Zudem kommt dem in dem Plangebiet vorgesehenen integrierten drei Nutzungen (Verwaltung, Kultur, Hochschule) eine den Gebietscharakter abschließend bestimmende Wirkung zu. Darüber hinaus erfüllen Kerngebiete zentrale Funktionen innerhalb des städtebaulichen Ordnungsgefüges (vgl. Urt. V. 25.11.1983 -4 C 64.79 – BVerGE 68,207), indem sie vielfältige Nutzungen und ein urbanes Angebot an Gütern und Dienstleistungen für die Besucher	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	der Stadt und für die Wohnbevölkerung eines größeren Einzugsgebietes bieten (vgl. B. v. 06.12.2000 – 4 B 4.00 BauR 2001, 605). Auch dies ist innerhalb des Stadtgebietes der Fall. Somit wäre die allgemeine Zweckbestimmung bzw. die zentrale Funktion des vertypten Baugebiets des Kerngebiets nicht mehr gewahrt (vgl. BVerwG NVwZ 2010, 40 f.). Entgegen den Ausführungen der Bundesbank hält die HL die Voraussetzungen des § 11 BauNVO im hiesigen Einzelfall für erfüllt und damit die Festsetzung des avisierten Sondergebiets für grundsätzlich rechtmäßig. Denn § 11 BauNVO schafft gerade und gezielt die Möglichkeit, in Bebauungsplänen Baugebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten der §§ 2-10 BauNVO zwar wesentlich unterscheiden, aber gleichermaßen die in den Baugebietsvorschriften enthaltene Typik beibehalten und nicht selbst neue Baugebietstypen gem. §§ 2-10 BauNVO erfinden (BVerwG Beschl. v. 25.11.2021 – 4 BN 13.21). Da bereits Sondergebiete für ein Seniorenzentrum, für Schulen, für ein Staatstheater etc. zugelassen worden sind (König/Roeser/Stock/Stock BauNVO § 11 Rn. 29-30), bestehen auch hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Sondergebiets für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“, also für ausschließlich öffentliche Nutzungen, grundsätzlich keine Zweifel. Ein „Nutzungsmix“ ist außerhalb der Möglichkeiten der §§ 2–10 für ein Sondergebiet dann zulässig, wenn sich die Verträglichkeit der Nutzungen aus den Regelungen der BauNVO herleiten lässt (vgl. BVerwG BeckRS 2009, 35957 Rn. 15). Dies ist vorliegend zu bejahen. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BauNVO wird bei der finalen Entwicklung die Typik der Baugebietsvorschriften eingehalten und die Zweckbestimmung des Sondergebiets sowie die zulässige Art der Nutzung konkret festgesetzt. Der Flächennutzungsplan stellt zudem als vorbereitender Bauleitplan, aus dem die B-Pläne zu entwickeln sind, für das Grundstück Holstentorplatz 2 eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kultur, Freizeit, Fremdenverkehr“ dar. Diese Sonderbaufläche	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	wurde im Flächennutzungsplan sehr großräumig gefasst. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans soll nun eine kleinräumige Nutzungsbestimmung erzielt werden. Auch vor diesem Hintergrund steht einer Festsetzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO im Rahmen einer Gebietsüberplanung nichts entgegen.	

Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

Teil D: Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorbemerkung:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bis einschließlich 23.02.2024 aufgefordert.

a) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit bebauungsplanrelevanten Inhalten vor:

1. HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 23.02.2024)
2. HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Archäologie (Schreiben vom 21.02.2024)
3. HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege (Schreiben vom 21.02.2024)
4. Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 23.02.2024)
5. HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung Natur- und Immissionsschutz sowie Klimaleitstelle (Schreiben vom 23.02.2024)
6. HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung untere Abfallentsorgungsbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde (Schreiben vom 23.02.2024)
7. Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck (Schreiben vom 19.02.2024)
8. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 22.02.2024)
9. HL, Bereich 3.370 Feuerwehr (Schreiben vom 22.02.2024)
10. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat IV 52; Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (Schreiben vom 07.02.2024)

b) Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht bebauungsplanrelevante Hinweise gegeben:

- Landesamt für Landwirtschaft u. nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde (Schreiben vom 22.02.2024)
- HL, Bereich 2.500.2 Wohnungsbauförderung / Wohnungsvermittlung (Schreiben vom 19.02.2024)

- HL, Bereich 4.401 Schule und Sport (Schreiben vom 07.02.2024)
- HL, Bereich 2.280.3 Bereich Wirtschaft und Liegenschaften (Schreiben vom 13.02.2024)
- HL, Bereich 5.691Lübeck Port Authority (Schreiben vom 08.02.2024)
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Schreiben vom 06.02.2024)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee (Schreiben vom 12.02.2024)
- Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (Schreiben vom 22.02.2024)
- Wasser und Bodenverband Ostholstein (Schreiben vom 05.02.2024)
- Senior:Innen Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Schreiben vom 12.02.2024)
- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Schreiben vom 2102.2024)
- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Schreiben vom 09.02.2024)
- Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (Schreiben vom 06.02.2024)
- Eisenbahn-Bundesamt (Schreiben vom 15.02.2024)
- Travenetz GmbH (Schreiben vom 20.02.2024)
- TenneT TSO GmbH (Schreiben vom 06.02.2024)
- Gasunie Deutschland Services GmbH (Schreiben vom 05.02.2024)
- BIL eG Leitungsauskunft (Schreiben vom 09.02.2024)

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1 HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 23.02.2024)		
1.1 <u>Hinweise zu Festsetzungen zum Fußweg, zur Parkanlage sowie zu Einzelbäumen</u> In der Begründung unter Punkt 5 werden bereits konkrete Flächenfestsetzungen des B-Plan Entwurfs erläutert. So soll zum einen die Festsetzung „Fußweg“ aus dem vorherigen B-Plan 01.72.01 übernommen und gesichert werden. Weiterhin sollen offensichtlich Parkanlagen und Einzelbaumfestsetzungen übernommen werden. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hätte es daher bevorzugt, wenn ein entsprechender Planzeichnungsentwurf den Unterlagen beigefügt gewesen wäre. Es scheint so, dass die aus dem bestehenden B-Plan 01.72.01 übernommenen Festsetzungen (Fußweg und Parkanlage) nicht mit den aktuellen Widmungen übereinstimmen. Die Einzelbäume aus dem B-Plan 01.72.01 decken sich hinsichtlich der Anzahl nicht mit den aktuell vorhandenen Bäumen auf den besagten Flächen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aufgrund des anstehenden Bauleitplanverfahrens Einziehungen / Widmungen erforderlich werden können. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt, die Festsetzung „Fußweg“ dahingehend zu erweitern, dass die Flächen rechtssicher auch von Radfahrenden genutzt werden können.	Es ist richtig, dass die Festsetzungen zum Fußweg und zur Parkanlage aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen werden. In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Der Hinweis hinsichtlich Widmungen wurde überprüft. Die gewidmeten Bereiche wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Der Anregung bezüglich der Festsetzung zum Fußweg, wird im Rahmen des Bebauungsplans 01.70.00 gefolgt und entsprechend ein „Fuß- und Radweg“ festgesetzt.	berücksichtigen
1.2 <u>Hinweis zur Flurstücksbenennung</u> In der Begründung unter Punkt 1.1 werden im 2. Absatz die betroffenen Flurstücke aufgeführt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr macht darauf aufmerksam, dass es das letztgenannte Flurstück 33/15 nicht gibt. Vermutlich soll es hier 33/157 heißen.	Die Begründung wird entsprechend angepasst.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
1.3 Hinweis zu Feuerwehraufstellflächen und Müllentsorgung Der Begründung sind keine Informationen zu etwaigen Feuerwehraufstellflächen zu entnehmen. Weiterhin wird nicht dargelegt, wie bzw. über welche Flächen die Müllentsorgung erfolgen soll. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr stellt vorsorglich klar, dass bei der Erstellung eines B-Plan-Entwurfs darauf zu achten ist, dass sich Feuerwehraufstellflächen und Flächen für die Müllentsorgung nicht in öffentlichen (Neben-)Anlagen befinden sollen, da sie private Belange betreffen.	Die Erreichbarkeit der vorhandenen Gebäude für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist über die öffentlichen Erschließungsstraßen bereits sichergestellt. Die Feuerwehr wurde im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens zudem beteiligt. Die Feuerwehraufstellflächen und Flächen für die Müllentsorgung werden durch den Bebauungsplan nicht auf öffentlichen Flächen verortet. Eine Änderung an der Bestandssituation wird durch den Bebauungsplan nicht vorgenommen. Der Bebauungsplan gibt lediglich einen zulässigen Nutzungsrahmen vor. Da es sich um eine Bestandssituation handelt, müssen auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Feuerwehraufstellflächen gegeben sein. Flächen für die Müllentsorgung lässt der Bebauungsplan lediglich innerhalb des sonstigen Sondergebietes zu, also folglich innerhalb der privaten Flächen. Im Bauantrags- bzw. Umnutzungsantragsverfahren ist dies abschließend zu prüfen.	zur Kenntnis nehmen
1.4 Hinweis zur Zufahrt des Plangebietes Gemäß Begründung soll die baulich vorhandene Zufahrt auch zukünftig die ausschließliche Anbindung des MIV an das vorhandene Straßennetz darstellen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr begrüßt, dass der Ein- und Ausfahrtbereich an der Willy-Brandt-Allee im B-Plan festgesetzt wird. Da bisher keine registrierte Überfahrtsgenehmigung vorliegt, empfiehlt der hiesige Bereich, im Zusammenhang mit einem zukünftigen Antrag auf Nutzungsänderung auch die Überfahrt zu regeln.	Die Überfahrtsgenehmigung ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung. Auf die Bebauungsplanung hat der Hinweis keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
1.5 Hinweis zum Brückenersatzneubau Für Mitte der 2030er Jahre ist ein Ersatzneubau der Holstenbrücke im Brücken-Arbeitsprogramm des hiesigen Bereichs aufgenommen worden. Die Abteilung Brückenbau weist vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Verkehre, die die Brücke regelmäßig passieren, insbesondere des ÖPNV, vermutet wird, dass während der Bauzeit eine Behelfsbrücke	Auf die Bebauungsplanung hat der Hinweis zum Ersatzneubau der Brücke keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
errichtet werden muss. Die etwaige Lage der Behelfsbrücke ist der Anlage 1 zu entnehmen. Dieser Umstand ist zu berücksichtigen. 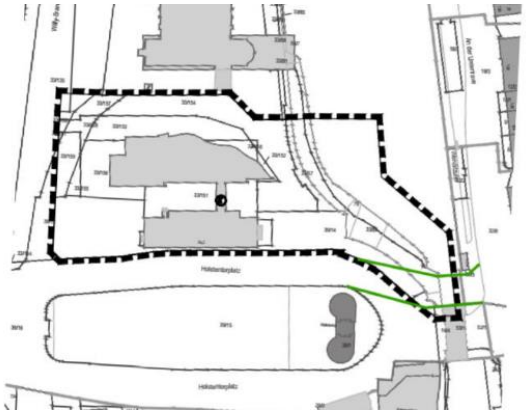		
1.6 Hinweise zur Begründung Wie unter 1.1 bereits kritisiert, kann aufgrund eines fehlenden B-Plan-Entwurfs keine konkrete Rückmeldung auf etwaige Flächenfestsetzungen erfolgen. Zur Begründung sind aus freiraumplanerischer Sicht folgende Anmerkungen zu berücksichtigen: Unter Pkt. 2.2 „Landschaftsbild und Erholung“ ist zu den aufgeführten „Einzelbäumen“ zu ergänzen: „wertvolle Altbäume, zum Teil Alleebäume, uferbegleitende Gehölzstrukturen“. Der unter Pkt. 2.4 dargestellte Flächenumgriff stimmt nicht mit dem Flächenumgriff des vorliegenden B-Plans überein. Die Grenzen sollten aufeinander abgestimmt sein. Unter Pkt. 5 werden die gemäß B-Plan 01.72.01 als zu erhalten festgesetzten Bäume erwähnt. Es wird gefordert, die angrenzenden - genauso alten Bäume - ebenfalls mit dieser Festsetzung zu ergänzen. Die Bäume entlang der Willy-Brandt-Allee besitzen Allee-Schutz. Unter Pkt. 5 „Erhalt von Einzelbäumen“ ist die Formulierung „5,00 m von Stammmitte“ zu ändern, da sie nicht DIN-gerecht und somit nicht für den Baumerhalt ausreichend ist.	Die nebenstehenden Hinweise werden berücksichtigt und die Begründung an den betreffenden Stellen überarbeitet.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Bodenauf- und abgrabungen etc. sind im Wurzelbereich (Kronentraufe +1,50 m) nicht erlaubt (siehe DIN 18920 und https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1539/inline).		
Nr. 2 HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Archäologie (Schreiben vom 21.02.2024)		
2.1 <u>Hinweise zum Bodendenkmal / Wallanlagen</u> Das Planungsgebiet befindet sich in einem historisch äußerst sensiblen Bereich. Hinzuweisen ist auf das gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH erkannte und eingetragene Bodendenkmal Wallanlagen. Von diesem sind beim Bau des Reichsbankgebäudes 1934 massive hölzerne Fundamentreste erfasst worden. Auch 1996 sind bei der Errichtung weiterer Gebäude der Landeszentralbank erneut Holzstrukturen aufgetreten. Mit diesen Befundlagen ist weiterhin zu rechnen. Außerdem befindet sich im Planungsgebiet der vermutlich zugeschüttete Teufelsgraben (ebenfalls zu den Befestigungsanlagen gehörig). Hinzuweisen ist auch auf die im Uferbereich der Trave ehemals gelegene Lastadie. Dies ist das seit spätestens dem 16. Jahrhundert für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen verwendete Gebiet der Wallhalbinsel, welches in seiner größten Ausdehnung vom Holstentor bis zur nördlichen Wallhalbinsel reichte. Auch hiervon können sich noch Reste im Boden erhalten haben. Sollten die Planungen auch den Wasserlauf der Trave betreffen, ist ebenfalls mit archäologischen Funden oder Befunden zu rechnen. Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Abteilung Archäologie keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, allerdings sind die Belange des Denkmalschutzes gemäß § 4 Abs. 1 DschG zu berücksichtigen und eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, zumal noch kein städtebaulicher Entwurf vorliegt. Weiterhin sind alle Bodeneingriffe in diesem Gebiet nach § 12 DSchG SH genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind frühzeitig – mindestens drei Monate vor	Die Hinweise zum Denkmalschutz werden zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt. Da der vorliegende Bebauungsplan baulichen Bestandsschutz und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht, ist von keiner Beeinträchtigung des Bodendenkmals auszugehen. Der Wasserlauf der Trave wird durch den Bebauungsplan nicht geändert.	berücksichtigen / zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Beginn jeglicher Maßnahmen - beim Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, zu stellen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen. In diesem Zusammenhang ist eine Einbindung in bzw. die Durchführung von Bodenuntersuchungen (Schürfen) zwingend erforderlich. Auch diese Vorhaben sind nach § 12 DSchG SH genehmigungspflichtig. Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal bzw. eine archäologische Fundstelle hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Ungenehmigte Maßnahmen, die vorsätzlich archäologische Kulturdenkmäler zerstören oder beschädigen, können nach § 19 DSchG S-H als Straftat geahndet werden. Funde sind gem. § 15 DSchG S-H umgehend zu melden. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Holzkonstruktionen und Natur- oder Kunststeinbefunde.		
Nr. 3 HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege (Schreiben vom 21.02.2024)		
3.1 <u>Hinweise zu Kulturdenkmalen</u> Das Objekt Holstentorplatz ist gemäß § 2 Abs. 2 DSchG SH als Kulturdenkmal erkannt worden. Gleiches gilt für die als Kulturdenkmal erfasste Grünanlage am westlichen Traveufer. Die Belange des Denkmalschutzes sind gemäß § 4 Abs. 1 DSchG SH zu berücksichtigen. Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich.	Da der vorliegende Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zum Art und Maß der baulichen Nutzung und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht (Baugrenzen werden aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen), ist von keiner Beeinträchtigung des Denkmalschutzes auszugehen. Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise somit keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Rechtsgrundlage: Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG SH in der Fassung des Gesetzes vom 30. Dezember 2014; GVOBl. Schl.-H. Nr. 1, 2015).		
Nr. 4 Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 23.02.2024)		
4.1 Hinweise zum Regenwasser Es findet sich dazu keinerlei Aussagen in der Begründung. Es liegt ein RW- Hausanschluss (HA) zur Nutzung (aktuell/zukünftig) vor. Die Wasserhaushaltbilanz nach A-RW 1 und eine Beurteilung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist durchzuführen. Ebenfalls ist die Kategorisierung der Flächen nach A-102 durchzuführen und zu beschreiben.	Da der vorliegende Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zum Art und Maß der baulichen Nutzung und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht (Baugrenzen werden aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen), ist von keiner Veränderung der Regenwassermengen auszugehen. In die Begründung wird trotz dessen vorsorglich ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	teilweise berücksichtigen
4.2 Hinweise zum Schmutzwasser Das Thema wird nicht erwähnt. Durch die Nutzungsänderung sind ggf. sich ändernde SW-Mengen zu erwarten. Diese sind den EBL mitzuteilen. Es liegt ein SW- HA (aktuell/zukünftig) vor.	Da der vorliegende Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zum Art und Maß der baulichen Nutzung und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht (Baugrenzen werden aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen), ist von keiner Veränderung der Schmutzwassermengen auszugehen. In die Begründung wird trotz dessen vorsorglich ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	teilweise berücksichtigen
4.3 Hinweise zur Abfallentsorgung Das Thema wird nicht erwähnt. Die EBL gehen davon aus, dass sich durch die Umnutzung nichts ändert und die Entsorgung sichergestellt ist. Ansonsten ist dies zu ergänzen und zu erläutern.	Die Entsorgungssituation bleibt unverändert. Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
4.4 Hinweise zur aufzunehmenden Trasse in die Planzeichnung Eine Planzeichnung liegt nicht vor. Das Grundstück (Grünfläche in Eigentum der HL) ist belastet, da sich ein öffentlicher SW-Sammler der EBL darauf befindet. Die Trasse (4m breit) ist im B-Plan darzustellen und die GFL sind für die EBL zu sichern (siehe Abbildung unten, Trasse im Südwestlichen Bereich des Gebietes).	Dem Hinweis wird gefolgt und die Trasse im Bebauungsplan mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger versehen.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Notwasserwege sind festzusetzen. 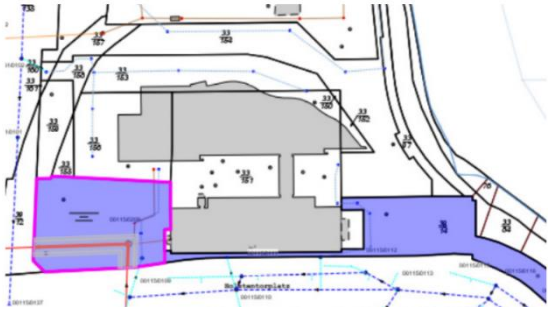		
Nr. 5 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung Natur- und Immissionsschutz sowie Klimaleitstelle (Schreiben vom 23.02.2024)		
5.1 <u>Hinweise aus landschaftsplanerischer Sicht zum Baumbestand</u> Der Geltungsbereich des o.g. B-Planes befindet sich derzeit innerhalb des rechtskräftigen B-Plans Nr. 01.72.01 (Stand: 09.02.1996) der Hansestadt Lübeck. Die Flächen sind bereits durch die vorhandene Bebauung, deren Freiflächengestaltung und einen beachtlichen Großbaumbestand geprägt. Grundsätzlich dient die Planung der Nutzungssteuerung bereits in Anspruch genommener und z. T: versiegelter Flächen, was zunächst ausdrücklich befürwortet wird. Aus Sicht der Landschaftsplanung bestehen zum Verfahrensstand nach § 4 (1) BauGB, zu dem o.g. B-Planverfahren, i. V. m. der Anpassung des F-Planes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, zunächst keine grundsätzlichen Bedenken, sofern folgender Hinweis berücksichtigt wird. Der ortsbildprägende Großbaumbestand mit seinem homogenen Kronenbild innerhalb des Geltungsbereiches, ist gegenüber jeglichem nachteiligen Einfluss zu schützen und langfristig zu erhalten, da andernfalls erhebliche und nachhaltige Störungen des Ortsbildes und des wertvollen Stadtlebensraums zu erwarten sind.	In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Ergänzungspflanzungen können innerhalb der öffentlichen Grünfläche unabhängig vom Bebauungsplan durchgeführt werden. Eine gesonderte Festsetzung erfolgt nicht.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
In diesem Zusammenhang sind, über die in der Begründung erläuterte Übernahme der festgesetzten Einzelbäume des Bestandsplanes hinaus, Ergänzungspflanzungen zu prüfen, um die vorhandene Strukturen sinnvoll zu erweitern. Dies ist zudem über weitere Festsetzungen im B-Plan abzusichern.		
5.2 Hinweise zu Bestandsbäumen Das Verfahren zur Entwicklung der Innenbereichsflächen wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt (vgl. Kap. 1.3 der Begründung), da die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Im Rahmen der weiteren Planung und der Umsetzung des B-Planes, ist zum Wurzelschutz der Bestandsbäume und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke, genereller in Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen, um eine Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 ("Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen"), Ausgabe 2014-07, einzuhalten. Wir weisen zudem darauf hin, dass es sich bei der Baumreihe im westlichen Teil des Geltungsbereiches – entlang der Willy-Brand-Allee – um einen Abschnitt einer gesetzlich geschützten Allee gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG handelt. Der aktuelle Großbaumbestand ist hinsichtlich seiner Erhaltung qualifiziert zu erfassen, zu bewerten und über die vorgesehene Übernahme der Festsetzungen von Einzelbäumen gem. § 9 (1) Nr. 25 b) BauGB aus dem Ursprungsplan hinaus, festzusetzen. Gleiches gilt für die weiteren Gehölzstrukturen im Geltungsbereich.	In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Die Hinweise zum Wurzelschutz wird in die Begründung übernommen. Die Baumreihe entlang der Willy-Brand-Allee befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches und wird somit nicht überplant.	teilweise berücksichtigen
5.3 Hinweise zum Artenschutz Aus der Sicht des Artenschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude, Bäume, Sträucher und Fassadenbegrünungen können besonders bzw. streng geschützte Fort-	Da der vorliegende Bebauungsplan baulichen Bestandsschutz und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht, ist von keiner Beeinträchtigung des Artenschutzes auszugehen. Vorsorglich wird jedoch ein Hinweis die Begründung und in die Planzeichnung aufgenommen.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
pflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln und Fledermäusen ausweisen, so dass es bei Baumaßnahmen an den Gebäuden und Eingriffen in die Gehölzbestände zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen kann. Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Planungsverzögerungen zu vermeiden, sollten eventuelle artenschutzrechtliche Konflikte möglichst frühzeitig ermittelt und ggf. durch geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden. Um dies sicher zu stellen, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig eine artenschutzfachliche Begutachtung durch ein ornithologisch und fledermauskundlich kompetentes Biologenbüro zu veranlassen. Die fledermauskundliche Begutachtung sollte sich an den Empfehlungen der in Schleswig-Holstein maßgeblichen „Arbeitshilfe zur Beachtung der Artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben“ (LBV-SH 2011) orientieren. Der derzeit vorhandene gläserne Gang zwischen dem Altbau und dem Erweiterungsbau (Tresor) stellt eine erhebliche Gefährdung für besonderes geschützte Vögel dar (siehe beigefügte Beispielfotos unten). Aufgrund von Kollisionen kann es hier zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die lokalen Vogelpopulationen kommen, was einen Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG darstellt. Im Zuge der vorgesehenen Nutzungsänderungen muss der Verbindungsgang zurückgebaut oder mit geeigneten Maßnahmen so umgebaut werden, dass das Kollisionsrisiko für Vögel minimiert wird. Fachliche Empfehlungen sind z.B. dem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) empfohlenen aktuellen Leitfaden "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" zu entnehmen (link: Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht | BFN).	Im Bebauungsplan wird eine Festsetzung zu geeigneten Glasflächen unter Berücksichtigung des Leitfadens aufgenommen.	
5.4 <u>Hinweise zur Klimaanpassung, insb. Dachbegrünung</u> Aus Sicht der Klimaanpassung bestehen zum Stand nach § 4 (1) BauGB keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Umsetzung der Planungen des o.g. B-Planes.	Zum Schutz des Artenreichtums und zur Verbesserung des Mikroklimas soll im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplanes die Bepflanzung und Begrünung von neu zu errichtenden Dachflächen gesteuert werden. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB wird festgesetzt, dass Dachflächen von neu errichteten Hauptgebäuden mit einer Dachneigung von	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Zur lokalklimatischen Verbesserung bei Hitzeereignissen wird empfohlen, den Grünanteil im Bestand zu Erhalten und über entsprechende Festsetzungen nach Möglichkeit zu erhöhen, um ausgleichende Kühleffekte durch Verschattung und Verdunstung weiterhin zu begünstigen sowie die Aufenthaltsqualität langfristig zu sichern. Sollten Festsetzungen für die Dachbegrünung im weiteren Verfahren eine Berücksichtigung finden, sind diese um konkrete Vorgaben für die Dachbegrünung, wie Kräuter- und Gräser-Anteile, zu ergänzen. Informationen diesbezüglich sind der Anlage dieser Stellungnahme - „Lübecker Naturdach“ - zu entnehmen.	weniger als 15 Grad dauerhaft und flächendeckend zu begrünen sind. Diese Festsetzung greift im Falle eines Neubaus des von der Straße aus rückliegenden Gebäudes (Holstentorplatz 2a). Sofern eine Dachbegrünung und/oder eine PV-Anlage für das denkmalgeschützte Gebäude angestrebt wird, sind geeignete Lösungen zu prüfen, die sich mit den Denkmalschutzanforderungen vereinbaren lassen.	
5.5 Hinweise zur Wärmeversorgung Aus Sicht des Klimaschutzes gibt es keine Bedenken, gegen die Planungen. Es wird angeregt, möglichst frühzeitig die Potentiale für eine erneuerbare Wärmeversorgung zu untersuchen – beispielsweise ob Erdsonden auf den Freiflächen eine Option sind. Weiterhin ob PV-Anlagen in Verbindung mit der extensiven Dachbegrünung möglich sind. Es muss für ausreichend hochwertige Fahrradabstellanlagen gesorgt werden. Außerdem wäre der Standort geeignet für eine öffentlich zugängliche Fahrradreparaturstation.	Die Anregungen hinsichtlich der Wärmeversorgung, der Fahrradabstellanlagen sowie einer potenziellen Fahrradreparaturstation sind im Rahmen der jeweiligen Gebäudeplanung/Bauausführung zu berücksichtigen und nicht die Aufgabe der Bauleitplanung. Hinsichtlich der Wärmeversorgung ist dies Gegenstand einer bestandsorientierten Sanierung. Es wird jedoch eine textliche Festsetzung zu PV-Anlagen in Verbindung mit der Dachbegrünung für neu zu errichtende Gebäude in den Bebauungsplan aufgenommen.	berücksichtigen
5.6 Hinweise zum Immissionsschutz Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den o.g. B-Plan.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 6 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung untere Abfallentsorgungsbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde (Schreiben vom 23.02.2024)		
6.1 Stellungnahme der unteren Abfallentsorgungsbehörde Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
6.2 Hinweise zu Altlasten Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Im Umgriff des Plangebietes sind altlastenrelevante Nutzungen bekannt. Im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung wurde 1995 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Eine Gefährdung der Schutzgüter Boden, Grundwasser und menschliche Gesundheit wurde dabei nicht festgestellt. Im Boden wurden jedoch teilweise deutlich erhöhte Schadstoffgehalte nachgewiesen. Bei Eingriffen in den Untergrund oder geplanten Nutzungsänderungen ist die untere Bodenschutzbehörde im Vorwege zu beteiligen. Erdarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Ggf. anfallender Bodenaushub ist fachgerecht zu entsorgen.	Die Begründung wird um die Darlegung zu den Altlasten ergänzt.	berücksichtigen
6.3 Stellungnahme der unteren Wasserbehörde Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 7 Naturschutzbeirat der Hansestadt Lübeck (Schreiben vom 19.02.2024)		
7.1 Hinweise zum Baumerhalt Der Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck nimmt zu den Planungen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung: Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Für das weitere Verfahren wird um die Beachtung folgender Hinweise gebeten: 1. Erhaltung des Baumbestandes Im Kronentraufbereich der Bestandsbäume sind Bodenauf- und abgrabungen, Boden- und Materialablagerungen sowie Flächenversiegelungen jeglicher Art unzulässig. Abweichungen können im Einzelfall im Einvernehmen mit der UNB zugelassen werden.	In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Die Festsetzung wird entsprechend formuliert.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Abgänge oder Beseitigungen von Baumbestand sind vom Eingriffsverursacher innerhalb des Grundstücks nach Maßgabe der UNB zu ersetzen.		
7.2 Hinweise zu artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten Aufgrund der längeren Zeit der Nichtnutzung der Gebäudekomplexe ist vor Aufnahme von Bau- und Nutzungsmaßnahmen eine Bestandsbegutachtung nach Maßgabe der UNB vorzusehen um die Wahrung spezieller Artenschutzbelange sicher zu stellen.	Da der vorliegende Bebauungsplan baulichen Bestandsschutz und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht, ist von keiner Beeinträchtigung des Artenschutzes auszugehen. Zudem betrifft der Hinweis geltendes Recht. Vorsorglich wird jedoch ein Hinweis die Begründung und in die Planzeichnung aufgenommen.	teilweise berücksichtigen
7.3 Hinweise zum Flächenverbrauch und Stellflächen Bestehende Stellflächen auf dem Gelände sollen reduziert und zurückgebaut werden. Parkplätze sind dort nicht erforderlich und stehen in der direkten Umgebung sowie einer bestehenden Tiefgarage in ausreichendem Maße zu Verfügung. Die Anbindung an den ÖPNV ist optimal vorhanden.	Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan 01.72.01 setzt neben einer Fläche für eine Tiefgarage auch eine Fläche für Stellplätze fest. Diese Flächen werden planungsrechtlich aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen. Weitere Stellplatzflächen sind darüber hinaus nicht zulässig.	zur Kenntnis nehmen
7.4 Hinweise zur PV-Nutzung und Energie-/Wärmeversorgung Die Festsetzung von PV und Dachbegrünung auf den geeigneten Flachdachbereichen des nördlichen Gebäudes (Tresorgebäude) ist zu prüfen. Dabei sind bezüglich der PV geeignete Lösungen zu prüfen, die sich mit den Denkmalschutzanforderungen der Umgebungsgebäude vereinbaren lassen. Für die Energieversorgung und deren erforderliche Infrastruktur ist ein Energiekonzept (ggf. im Verbund mit umliegenden Gebäuden) aufzustellen, welches die (zukünftige) Festsetzung eines Anschluss- u. Benutzungszwanges (z.B. bei Realisierung einer Fernwärmeversorgung o.ä.) verbindlich vorsieht bzw. zukünftige Eigentümer verbindlich darauf hinweist. Durch die effiziente Nutzung insbesondere von regenerativen Energien werden Umwelt und Natur nachhaltiger geschützt und der Flächenverbrauch reduziert.	Wie in der Begründung erläutert, wird sich die textliche Festsetzung zur Dachbegrünung und zu PV-Anlagen lediglich auf das nichtdenkmalgeschützte Gebäude beziehen. Von einer Erstellung eines Energiekonzeptes wird abgesehen, da es sich bei der Bebauungsplanaufstellung lediglich um Festsetzung zur Art und Maß der baulichen Nutzung handelt. Zukünftige Eigentümer/Bauherrn haben die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu berücksichtigen.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
7.5 Hinweise zum Klimaanpassungskonzept Das Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck ist bezüglich seiner Leitlinien und Maßnahmen anzuwenden. Dabei ist den Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes hohe Bedeutung beizumessen.	Ein Kapitel zum Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck wird in die Begründung aufgenommen.	berücksichtigen
Nr. 8 Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 22.02.2024)		
8.1 Hinweise zu Kampfmittelvorkommen In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Die Begründung wird um einen Hinweis ergänzt.	berücksichtigen
Nr. 9 HL, Bereich 3.370 Bereich Feuerwehr (Schreiben vom 22.02.2024)		
9.1 Hinweise zu Feuerwehraufstellflächen 1. Die Erreichbarkeit der vorhandenen und ggf. zukünftig geplanten Gebäude ist für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr über die öffentlichen Erschließungsstraßen sicherzustellen. Für die Planung, Bemessung und Ausführung der erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen innerhalb des B-Plangebietes wird auf die Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr: 2009-10 lfd. Nr. A2.2.1.1 und Anlage A2.2.1.1/1 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Schl.-H. (VVTBSH), in der jeweils aktuellen Fassung, verwiesen.	Die Erreichbarkeit der Bestandsgebäude wird sich durch die Bebauungsplanaufstellung nicht verändern, da es sich überwiegend um Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung handelt. Zukünftige Eigentümer/Bauherrn haben die Anforderungen im Rahmen der jeweiligen geplanten Maßnahme zu berücksichtigen. Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
9.2 Hinweise zum Löschwasserbedarf Der für das B-Plangebiet erforderliche Löschwasserbedarf wird auf Grundlage der aus den Antragsunterlagen ergebenen Eckdaten in Verbindung mit dem DVGW-Arbeitsblatt W405 auf mind. 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden als Grundschutz festgesetzt. Spätere vom B-Plan abweichende Bebauungen können zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung einen höheren Löschwasserbedarf erfordern, der dann als Objektschutz vom Bauherrn nachzuweisen wäre.	Es ist von keiner Veränderung des Löschwasserbedarfs auszugehen. Trotz dessen wird vorsorglich ein Hinweise zum Löschwasserbedarf in die Begründung aufgenommen.	berücksichtigen
9.3 Hinweise zur Bereitstellung des Löschwasserbedarfs 3. Der Löschwasserbedarf, der über die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt, wird im Bestand über Hydranten sichergestellt und ist auch zukünftig über geeignete Hydranten sicherzustellen.	Die Bereitstellung des Löschwasserbedarfs über Hydranten wird sich durch die Bebauungsplanaufstellung nicht verändern, da es sich überwiegend um Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung handelt. Zukünftige Bauherrn haben die Anforderungen im Rahmen der jeweiligen Bauantragsverfahren zu berücksichtigen. Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 10 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat IV 52; Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (Schreiben vom 07.02.2024)		
10.1 Hinweise zur Raumordnung Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, in dem Gebiet „östlich der Trave, westlich der WillyBrandt-Allee“ eine Steuerung der zukünftigen Nutzungen der leerstehenden Gebäude der Bundesbank vorzunehmen. Konkret ist geplant Hotelnutzungen, Einzelhandelsbetriebe und Nutzungen für kirchliche und gesundheitliche Zwecke auszuschließen. Die Gebäude sollen vielmehr für öffentliche Nutzungen (Verwaltung, Archive, Musikhochschule) genutzt werden. Im Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend geändert werden. Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:	Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan 2004 für den Planungsraum II (alt). Das Plangebiet ist bereits vollständig bebaut und befindet sich innerhalb des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes des Oberzentrums Lübeck. Die Oberzentren sind Versorgungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wissenschafts- und Kulturzentren von überregionaler und landesweiter Bedeutung nach Ziffer 3.1.1 Abs. 1 LEP-Fortschreibung 2021. In diesen Funktionen sind sie zu stärken und weiterzuentwickeln. Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Lübeck keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.		

01.70.00 TEIL A - PLANZEICHNUNG

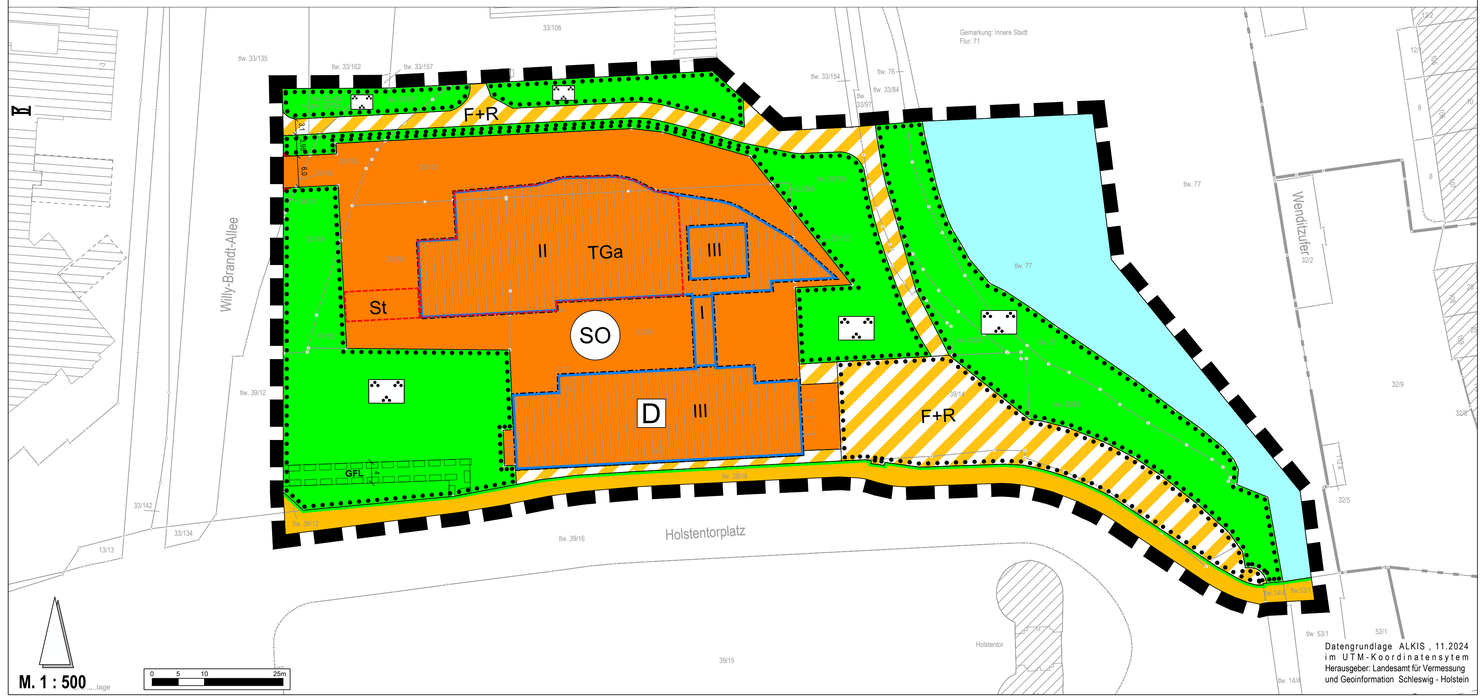

Datengrundlage ALKIS , 11.2024
im UTM-Koordinatensytem
Herausgeber: Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Schleswig - Holstein

PLANZEICHENERKLÄRUNG

TOP 5.13

FESTSETZUNGEN

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO — sonstigen Sondergebietes (SO) (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, mit der Zweckbestimmung:

F+R — Fuß- und Radweg

Ein- und Ausfahrtsbereich

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche, mit der Zweckbestimmung:

Parkanlage

WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserfläche, hier: die Trave

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6 BauGB)

D — Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

St — Stellplätze

TGa — Tiefgaragenstellplätze

GFL — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GFL) zugunsten der Entsorgungsbetriebe Lübeck und der Stadtwerke Lübeck (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Zweckbestimmungen (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 9 Abs. 1 Ziffer 9 BauGB)

18 — Bemaßung von Festsetzungen in Metern

PLANUNTERLAGE

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

54/3 — Flurstücksnummer

Gebäude, Bestand

TEIL B - TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauNVO)

1.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen" sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:

1. Anlagen für die öffentliche Verwaltung,
2. Anlagen für kulturelle Zwecke,
3. Hochschulnutzungen,
4. Räume für freie Berufe.

Im sonstigen Sondergebiet (SO) können die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen als Ausnahme zugelassen werden.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Die zulässige Grundfläche ergibt sich aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.

3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

3.1 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) gem. § 12 Abs. 6 BauNVO und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gem. § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. Dies gilt nicht für Fahrradabstellanlagen, Anlagen zum Abstellen von Abfallbehältern und Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen.

4. Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1 Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze zulässig. Stellplätze unterhalb der Geländeoberfläche sowie deren Zufahrten und Fahrradabstellflächen sind durch diese Regelung nicht betroffen.

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

5.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind neu anzulegende Wegeflächen, Fahrradabstellanlagen sowie oberirdische Stellplatzanlagen einschließlich ihrer Zufahrten im Sinne des § 12 BauNVO im luft- und wasserdurchlässigen Aufbau (z. B. Sickersteine, wassergebundene Decke, Schotterrasen oder Rasenpflaster mit einer Fuge von mind. 1,5 cm, Fugenanteil mind. 10 %) herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenguss, Asphaltierung und Betonierung sind unzulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.2 Neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern. Hierzu ist je angefangene fünf Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum (gemäß Pflanzliste A) mit folgenden Anzuchtformen und Mindestqualitäten - Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, dreimal verschult, mit Ballen - in einer offenen mindestens 12 m² umfassenden Baumscheibe mit einem durchwurzelbaren Substratvolumen von mindestens 18 m³ im Bereich der jeweiligen Stellplatzanlage zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sowie fachgerecht zu pflegen. Die Baumscheiben sind mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im sonstigen Sondergebiet (SO) zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.3 Neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als vier Stellplätzen sind an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste A einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang oder Beseitigungen vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.4 Standflächen von Müllsammelanlagen, die nicht in Gebäuden oder Nebenanlagen integriert sind, sind ab einer Grundfläche von 2 m² an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang, innerhalb eines Jahres, zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.5 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind bei zusammenhängenden Glasflächen von mehr als 2 Quadratmetern, ohne Leistenunterteilung, Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % (reflexionsarmes Glas) zu verwenden, das entweder transluzent ist, oder eine flächige Markierung auf den Außenscheiben aufweist.

Bei flächigen Markierungen mit linearen Strukturen ist eine Linienstärke von mindestens 3 mm bei 50 mm Kantenabstand (horizontale Linien) beziehungsweise 5 mm bei 100 mm Kantenabstand (vertikale Linien) mit einem Deckungsgrad von mindestens 15 % zu verwenden. Bei Verwendung von Punktrastern müssen diese einen Deckungsgrad von mindestens 25 % und einem Punktdurchmesser von mindestens 10 mm im 90 mm-Raster aufweisen. Von der Festsetzung kann abgewichen werden, wenn im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass mit anderen Maßnahmen ein gleichwertiger Vogelschutz erzielt wird (beispielsweise Profilglas, Glasbausteinen, Drahtglas, Milchglas, Verwendung von Stegplatten, Vorbau feinmaschiger Strukturen wie Drahtgeflechte, Holzgitter, Schnüre oder Netze). (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.6 Innerhalb des Geltungsbereiches ist die notwendige Beleuchtung von Straßen, Wegen, Nebenanlagen und Werbeanlagen mit fledermaus- und insektenverträglichen Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur von max. 2700 Kelvin auszuführen. Bei Verwendung von Amber-LEDs mit gelblichem Licht ist eine Farbtemperatur von max. 2200 Kelvin zulässig. Die Leuchten sind so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur nach unten auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt, bspw. mit abgeschirmten Leuchten mit geschlossenem Gehäuse. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

5.7 Dachflächen von neu errichteten Hauptgebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 15 Grad sind dauerhaft und flächendeckend zu begrünen. Mindestens 60 % dieser Dachflächen sind dauerhaft und fachgerecht mit einer stark durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 12 cm fachgerecht zu versehen, extensiv zu begrünen und zu unterhalten, sodass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsfläche gewährleistet ist. Zu verwenden sind niedrige, trockenheitsresistente Pflanzen (zum Beispiel Gräser, bodenbedeckende Gehölze oder Wildkräuter). Grundsätzlich sind standortgerechte Saat- und Pflanzgüter regionaler Herkunft zu verwenden. Ausgenommen sind Flächen für technische Dachaufbauten. Ausnahmsweise sind Lichtkuppeln, Glasdächer und Terrassen zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck des Gebäudes dienen und untergeordnet sind. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

5.8 Die Dachflächen von neu zu errichtenden Fahradabstellräumen sowie von Nebenanlagen zum Sammeln von Müll, Mülltonnen und Müllbehälter sind mit einem mindestens 10 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau fachgerecht auszustatten, mit standortgerechten heimischen Arten (für sonnenexponierte Dachflächen: ca. 3/4 Kräuteranteil, 1/4 Gräseranteil; für halbschattige Dachflächen: ca. 2/3 Kräuteranteil, 1/3 Gräseranteil) zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

5.9 Innerhalb der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sind die dort vorhandenen Grünstrukturen auf Dauer zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig (entsprechend ihres Gehöltztyps (Baum oder Strauch)), innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB)

6. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

6.1 Das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ist zugunsten der Entsorgungsbetriebe und der Stadtwerke Lübeck als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten. Das Leitungsrecht umfasst auch das Betretungs- und Befahrungsrecht der Fläche für Wartung und Pflege der Leitung.

7. Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB)

7.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind mindestens 40 % der Bruttodachfläche von neu errichteten Hauptgebäuden mit Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn ein Energiekonzept realisiert wird, bei dem eine mindestens gleich große regenerative Energiemenge, z. B. durch regenerative Kraft-Wärme-Kopplung oder im Verbund mit anderen Dachflächen, bereitgestellt wird. Die Pflicht zur Dachbegrünung gemäß Festsetzung Nr. 5.7 bleibt unberührt.

II. VERHÄLTNIS ZU ANDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN

Ersetzen des Bebauungsplanes 01.72.01

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bauplanungs- und baugestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) des Bebauungsplanes 01.72.01 -Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)- (1996), außer Kraft.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE

A Denkmalschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz (DSchG S-H) geschütztes Baudenkmal, das gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen wird. Es handelt sich dabei um das Gebäude am Holstentorplatz 2a (Denkmalliste Nr.: 587). Sämtliche Baumaßnahmen am Baudenkmal selbst sowie in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

B Einsichtnahme in Vorschriften

Die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) stehen in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 12 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

C Kampfmittelräumdienst

Gemäß Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein handelt es sich bei der Plangebietsfläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche (Stand: 19.01. 2022). Somit besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf. Die Gültigkeit der Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren, bis zum 19.01.2027, befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder erdeingreifenden Maßnahmen eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung erforderlich.

D Archäologische Bodenfunde, Kulturdenkmale

Aufgrund älterer archäologischer Funde/Untersuchungen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Im Untergrund ist mit archäologischen Befunden (vor allem Holzkonstruktionen) zu rechnen. Alle Bodeneingriffe sind daher nach § 12 und 13 DSchG SH genehmigungspflichtig. Daher sind baubegleitend ggf. archäologische Untersuchungen vorzusehen. Mitarbeiter:innen der Abteilung Archäologie ist ggf. Zutritt für Fundbergungen und Dokumentationen zu gewähren. Der Bereich Archäologie ist möglichst rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vorher, über den Beginn der Erdarbeiten unter Angabe der ausführenden Baufirma mit Kontaktdaten des Bauleiters zu informieren. Funde und Befunde sind gem. § 15 Denkmalschutzgesetz S-H unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Befunde können sein: Steinbefunde aus Natur- und Kunststeinen, Holzkonstruktionen, Erdverfärbungen und Gruben. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist auch der ausführenden Baufirma mitzuteilen. Mitteilungen sind schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck, Tel.: (0451) 122-7155, e-mail: archaeologie@luebeck.de, zu richten.

E Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

Maßnahmen zur Baufeldfreimachung (Gehölzrodung, Abräumung der Wiese und Ruderalflächen, Abgrabung von Boden) dürfen nur außerhalb der Brutperiode, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar, stattfinden und die Errichtung von Neubauten muss rechtzeitig vor der Brutperiode einsetzen, also vor dem 01. März, damit sich Brutvögel innerhalb des definierten Wirkraums an die Störeinflüsse anpassen können. Alternativ können die Abriss- oder Sanierungsarbeiten nach der Hauptbrutperiode (ab ca. 01. September), nach einem durch eine ökologische Baubegleitung erbrachten Negativnachweis, beginnen. Hinsichtlich des Wurzelschutzes des Großbaumbestandes und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke ist generell ein Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB sind einzuhalten.

ANLAGE (zu den textlichen Festsetzungen Nrn. 5.2, 5.3)

Pflanzliste A: Einzelbäume

Artenauswahl Einzelbäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Buche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn, Spitzahorn	Acer campestris, A. platanoides
Vogelbeere, Scheinbaum, Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahnendorn, Apfeldorn	Crataegus crus-galli, C. x lavallei
Wildkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Weiden	Salix alba u.a.
Obstbäume	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Pflanzgrößen:	
Mind. Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, 3xv, m.B.	

ANLAGE (zu der textlichen Festsetzung Nrn. 5.4)

Pflanzliste B: Laubholzhecken

Artenauswahl für standortgeschnittene Hecken (verbindlich):	
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestris
Liguster	Ligustrum vulgare
Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna
Anlaufformen und Mindestqualitäten:	
Heckenpflanzen, mind. 80/100 cm, zw.einal.verschult (2 x v.), Pflanzdichte: 4 Pflanzen/m²	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 06.03.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 02.04.2023 erfolgt.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung | Bauordnung
Im Auftrag — Im Auftrag

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 04.04.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB ist vom 03.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 02.04.2023 erfolgt.

4. Der Bauausschuss hat am 01.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz - mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt.

L. S. — Joanna Hagen, Bausenatorin — Karsten Schröder, Bereichsleiter

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 05.08.2024 bis zum 09.09.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht sowie ergänzend öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet ist mit den Hinweisen nach § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1-4 BauGB am 04.08.2024 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden unter https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom ....., in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Lübeck, ...
L. S. — Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig - Holstein

8. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung | Bauordnung
Im Auftrag

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

L. S. — Karsten Schröder, Bereichsleiter

10. (Ausfertigung:)
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, ...
L. S. — Jan Lindenau, Der Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung | Bauordnung
Im Auftrag
L. S. — Karsten Schröder, Bereichsleiter

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 Abs. 4 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz -

Anlage 2

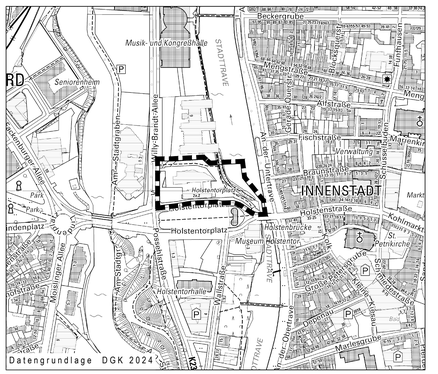
Musik- und Kongresshalle
Seniorenheim
Willy-Brandt-Allee
Stadtgraben
Holstentorplatz
Holstentor
Holstentorbrücke
Museum Holstentor
Holstentorhalle
Holstentorhalle Nr.2
Holstentorterrassen
Holstentorterrassen Nr.2
Holstentorterrassen Nr.3
Holstentorterrassen Nr.4
Holstentorterrassen Nr.5
Holstentorterrassen Nr.6
Holstentorterrassen Nr.7
Holstentorterrassen Nr.8
Holstentorterrassen Nr.9
Holstentorterrassen Nr.10
Holstentorterrassen Nr.11
Holstentorterrassen Nr.12
Holstentorterrassen Nr.13
Holstentorterrassen Nr.14
Holstentorterrassen Nr.15
Holstentorterrassen Nr.16
Holstentorterrassen Nr.17
Holstentorterrassen Nr.18
Holstentorterrassen Nr.19
Holstentorterrassen Nr.20
Holstentorterrassen Nr.21
Holstentorterrassen Nr.22
Holstentorterrassen Nr.23
Holstentorterrassen Nr.24
Holstentorterrassen Nr.25
Holstentorterrassen Nr.26
Holstentorterrassen Nr.27
Holstentorterrassen Nr.28
Holstentorterrassen Nr.29
Holstentorterrassen Nr.30
Holstentorterrassen Nr.31
Holstentorterrassen Nr.32
Holstentorterrassen Nr.33
Holstentorterrassen Nr.34
Holstentorterrassen Nr.35
Holstentorterrassen Nr.36
Holstentorterrassen Nr.37
Holstentorterrassen Nr.38
Holstentorterrassen Nr.39
Holstentorterrassen Nr.40
Holstentorterrassen Nr.41
Holstentorterrassen Nr.42
Holstentorterrassen Nr.43
Holstentorterrassen Nr.44
Holstentorterrassen Nr.45
Holstentorterrassen Nr.46
Holstentorterrassen Nr.47
Holstentorterrassen Nr.48
Holstentorterrassen Nr.49
Holstentorterrassen Nr.50
Holstentorterrassen Nr.51
Holstentorterrassen Nr.52
Holstentorterrassen Nr.53
Holstentorterrassen Nr.54
Holstentorterrassen Nr.55
Holstentorterrassen Nr.56
Holstentorterrassen Nr.57
Holstentorterrassen Nr.58
Holstentorterrassen Nr.59
Holstentorterrassen Nr.60
Holstentorterrassen Nr.61
Holstentorterrassen Nr.62
Holstentorterrassen Nr.63
Holstentorterrassen Nr.64
Holstentorterrassen Nr.65
Holstentorterrassen Nr.66
Holstentorterrassen Nr.67
Holstentorterrassen Nr.68
Holstentorterrassen Nr.69
Holstentorterrassen Nr.70
Holstentorterrassen Nr.71
Holstentorterrassen Nr.72
Holstentorterrassen Nr.73
Holstentorterrassen Nr.74
Holstentorterrassen Nr.75
Holstentorterrassen Nr.76
Holstentorterrassen Nr.77
Holstentorterrassen Nr.78
Holstentorterrassen Nr.79
Holstentorterrassen Nr.80
Holstentorterrassen Nr.81
Holstentorterrassen Nr.82
Holstentorterrassen Nr.83
Holstentorterrassen Nr.84
Holstentorterrassen Nr.85
Holstentorterrassen Nr.86
Holstentorterrassen Nr.87
Holstentorterrassen Nr.88
Holstentorterrassen Nr.89
Holstentorterrassen Nr.90
Holstentorterrassen Nr.91
Holstentorterrassen Nr.92
Holstentorterrassen Nr.93
Holstentorterrassen Nr.94
Holstentorterrassen Nr.95
Holstentorterrassen Nr.96
Holstentorterrassen Nr.97
Holstentorterrassen Nr.98
Holstentorterrassen Nr.99
Holstentorterrassen Nr.100
Holstentorterrassen Nr.101
Holstentorterrassen Nr.102
Holstentorterrassen Nr.103
Holstentorterrassen Nr.104
Holstentorterrassen Nr.105
Holstentorterrassen Nr.106
Holstentorterrassen Nr.107
Holstentorterrassen Nr.108
Holstentorterrassen Nr.109
Holstentorterrassen Nr.110
Holstentorterrassen Nr.111
Holstentorterrassen Nr.112
Holstentorterrassen Nr.113
Holstentorterrassen Nr.114
Holstentorterrassen Nr.115
Holstentorterrassen Nr.116
Holstentorterrassen Nr.117
Holstentorterrassen Nr.118
Holstentorterrassen Nr.119
Holstentorterrassen Nr.120
Holstentorterrassen Nr.121
Holstentorterrassen Nr.122
Holstentorterrassen Nr.123
Holstentorterrassen Nr.124
Holstentorterrassen Nr.125
Holstentorterrassen Nr.126
Holstentorterrassen Nr.127
Holstentorterrassen Nr.128
Holstentorterrassen Nr.129
Holstentorterrassen Nr.130
Holstentorterrassen Nr.131
Holstentorterrassen Nr.132
Holstentorterrassen Nr.133
Holstentorterrassen Nr.134
Holstentorterrassen Nr.135
Holstentorterrassen Nr.136
Holstentorterrassen Nr.137
Holstentorterrassen Nr.138
Holstentorterrassen Nr.139
Holstentorterrassen Nr.140
Holstentorterrassen Nr.141
Holstentorterrassen Nr.142
Holstentorterrassen Nr.143
Holstentorterrassen Nr.144
Holstentorterrassen Nr.145
Holstentorterrassen Nr.146
Holstentorterrassen Nr.147
Holstentorterrassen Nr.148
Holstentorterrassen Nr.149
Holstentorterrassen Nr.150
Holstentorterrassen Nr.151
Holstentorterrassen Nr.152
Holstentorterrassen Nr.153
Holstentorterrassen Nr.154
Holstentorterrassen Nr.155
Holstentorterrassen Nr.156
Holstentorterrassen Nr.157
Holstentorterrassen Nr.158
Holstentorterrassen Nr.159
Holstentorterrassen Nr.160
Holstentorterrassen Nr.161
Holstentorterrassen Nr.162
Holstentorterrassen Nr.163
Holstentorterrassen Nr.164
Holstentorterrassen Nr.165
Holstentorterrassen Nr.166
Holstentorterrassen Nr.167
Holstentorterrassen Nr.168
Holstentorterrassen Nr.169
Holstentorterrassen Nr.170
Holstentorterrassen Nr.171
Holstentorterrassen Nr.172
Holstentorterrassen Nr.173
Holstentorterrassen Nr.174
Holstentorterrassen Nr.175
Holstentorterrassen Nr.176
Holstentorterrassen Nr.177
Holstentorterrassen Nr.178
Holstentorterrassen Nr.179
Holstentorterrassen Nr.180
Holstentorterrassen Nr.181
Holstentorterrassen Nr.182
Holstentorterrassen Nr.183
Holstentorterrassen Nr.184
Holstentorterrassen Nr.185
Holstentorterrassen Nr.186
Holstentorterrassen Nr.187
Holstentorterrassen Nr.188
Holstentorterrassen Nr.189
Holstentorterrassen Nr.190
Holstentorterrassen Nr.191
Holstentorterrassen Nr.192
Holstentorterrassen Nr.193
Holstentorterrassen Nr.194
Holstentorterrassen Nr.195
Holstentorterrassen Nr.196
Holstentorterrassen Nr.197
Holstentorterrassen Nr.198
Holstentorterrassen Nr.199
Holstentorterrassen Nr.200
Holstentorterrassen Nr.201
Holstentorterrassen Nr.202
Holstentorterrassen Nr.203
Holstentorterrassen Nr.204
Holstentorterrassen Nr.205
Holstentorterrassen Nr.206
Holstentorterrassen Nr.207
Holstentorterrassen Nr.208
Holstentorterrassen Nr.209
Holstentorterrassen Nr.210
Holstentorterrassen Nr.211
Holstentorterrassen Nr.212
Holstentorterrassen Nr.213
Holstentorterrassen Nr.214
Holstentorterrassen Nr.215
Holstentorterrassen Nr.216
Holstentorterrassen Nr.217
Holstentorterrassen Nr.218
Holstentorterrassen Nr.219
Holstentorterrassen Nr.220
Holstentorterrassen Nr.221
Holstentorterrassen Nr.222
Holstentorterrassen Nr.223
Holstentorterrassen Nr.224
Holstentorterrassen Nr.225
Holstentorterrassen Nr.226
Holstentorterrassen Nr.227
Holstentorterrassen Nr.228
Holstentorterrassen Nr.229
Holstentorterrassen Nr.230
Holstentorterrassen Nr.231
Holstentorterrassen Nr.232
Holstentorterrassen Nr.233
Holstentorterrassen Nr.234
Holstentorterrassen Nr.235
Holstentorterrassen Nr.236
Holstentorterrassen Nr.237
Holstentorterrassen Nr.238
Holstentorterrassen Nr.239
Holstentorterrassen Nr.240
Holstentorterrassen Nr.241
Holstentorterrassen Nr.242
Holstentorterrassen Nr.243
Holstentorterrassen Nr.244
Holstentorterrassen Nr.245
Holstentorterrassen Nr.246
Holstentorterrassen Nr.247
Holstentorterrassen Nr.248
Holstentorterrassen Nr.249
Holstentorterrassen Nr.250
Holstentorterrassen Nr.251
Holstentorterrassen Nr.252
Holstentorterrassen Nr.253
Holstentorterrassen Nr.254
Holstentorterrassen Nr.255
Holstentorterrassen Nr.256

TEIL A - PLANZEICHNUNG

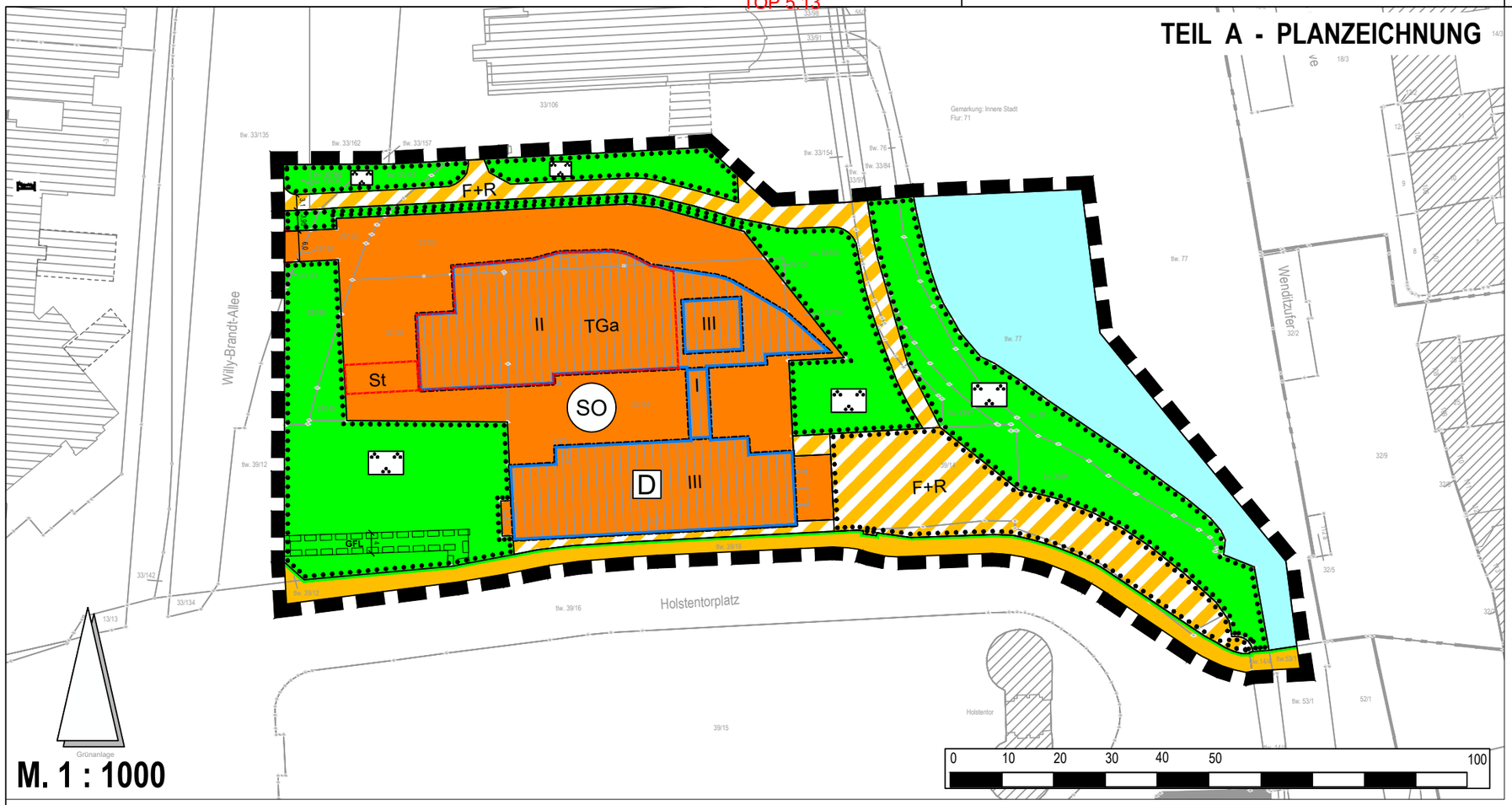

M. 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichen- verordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO — sonstigen Sondergebietes (SO) (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, mit der Zweckbestimmung:

F+R — Fuß- und Radweg

Ein- und Ausfahrtsbereich

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche, mit der Zweckbestimmung:

Parkanlage

WASSERFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserfläche, hier: die Trave

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

D — Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

St — Stellplätze

TGa — Tiefgaragenstellplätze

GFL — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GFL) zugunsten der Entsorgungsbetriebe Lübeck und der Stadtwerke Lübeck (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Zweckbestimmungen (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 9 Abs. 1 Ziffer 9 BauGB)

7.0 — Bemaßung von Festsetzungen in Metern

PLANUNTERLAGE

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

54/3 — Flurstücksnummer

Gebäude, Bestand

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung

B-Plan 01.70.00
- Wallhalbinsel / Holstentorplatz -
Anlage 3
Planzeichnung mit Legende

3070 von 3513 in Zusammenstellung

Bebauungsplan 01.70.00
- TEIL B - Text (Auszug aus dem Planoriginal)

Stand: Satzungsbeschluss

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauNVO)

1.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:

1. Anlagen für die öffentliche Verwaltung,
2. Anlagen für kulturelle Zwecke,
3. Hochschulnutzungen,
4. Räume für freie Berufe.

Im sonstigen Sondergebiet (SO) können die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen als Ausnahme zugelassen werden.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Die zulässige Grundfläche ergibt sich aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.

3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

3.1 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) gem. § 12 Abs. 6 BauNVO und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gem. § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. Dies gilt nicht für Fahrradabstellanlagen, Anlagen zum Abstellen von Abfallbehältern und Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen.

4. Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1 Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze zulässig. Stellplätze unterhalb der Geländeoberfläche sowie deren Zufahrten und Fahrradabstellflächen sind durch diese Regelung nicht berührt.

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

5.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind neu anzulegende Wegeflächen, Fahrradabstellanlagen sowie oberirdische Stellplatzanlagen

einschließlich ihrer Zufahrten im Sinne des § 12 BauNVO im luft- und wasserdurchlässigen Aufbau (z. B. Sickersteine, wassergebundene Decke, Schotterrasen oder Rasenpflaster mit einer Fuge von mind. 1,5 cm, Fugenanteil mind. 10 %) herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenguss, Asphaltierung und Betonierung sind unzulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.2 Neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern. Hierzu ist je angefangene fünf Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum (gemäß Pflanzliste A) mit folgenden Anzuchtformen und Mindestqualitäten – Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, dreimal verschult, mit Ballen – in einer offenen mindestens 12 m² umfassenden Baumscheibe mit einem durchwurzelbaren Substratvolumen von mindestens 18 m³ im Bereich der jeweiligen Stellplatzanlage zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sowie fachgerecht zu pflegen. Die Baumscheiben sind mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im sonstigen Sondergebiet (SO) zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.3 Neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als vier Stellplätzen sind an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste A einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang oder Beseitigungen vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.4 Standflächen von Müllsammelanlagen, die nicht in Gebäuden oder Nebenanlagen integriert sind, sind ab einer Grundfläche von 2 m² an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang, innerhalb eines Jahres, zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.5 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind bei zusammenhängenden Glasflächen von mehr als 2 Quadratmetern, ohne Leistenunterteilung, Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % (reflexionsarmes Glas) zu verwenden, das entweder transluzent ist, oder eine flächige Markierung auf den Außenscheiben aufweist.
Bei flächigen Markierungen mit linearen Strukturen ist eine Linienstärke von mindestens 3 mm bei 50 mm Kantenabstand (horizontale Linien) beziehungsweise 5 mm bei 100 mm Kantenabstand (vertikale Linien) mit einem Deckungsgrad von mindestens 15 % zu verwenden. Bei Verwendung von Punkrastern müssen diese einen Deckungsgrad von mindestens 25 % und einem Punktdurchmesser von mindestens 10 mm im 90 mm-Raster aufweisen. Von der Festsetzung kann abgewichen werden, wenn im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass mit anderen Maßnahmen ein gleichwertiger Vogelschutz erzielt wird (beispielsweise Profilglas, Glasbausteinen, Drahtglas, Milchglas, Verwendung von Stegplatten, Vorbau feinmaschiger Strukturen wie Drahtgeflechte, Holzgitter, Schnüre oder Netze). (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.6 Innerhalb des Geltungsbereiches ist die notwendige Beleuchtung von Straßen, Wegen, Nebenanlagen und Werbeanlagen mit fledermaus- und insektenverträglichen Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur von max. 2700 Kelvin auszuführen. Bei Verwendung von Amber-LEDs mit gelblichem Licht ist eine Farbtemperatur von max. 2200 Kelvin zulässig. Die Leuchten sind so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur nach unten auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt, bspw. mit abgeschirmten Leuchten mit geschlossenem Gehäuse. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

5.7 Dachflächen von neu errichteten Hauptgebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 15 Grad sind dauerhaft und flächendeckend zu begrünen. Mindestens 60 % dieser Dachflächen sind dauerhaft und fachgerecht mit einer stark durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 12 cm fachgerecht zu versehen, extensiv zu begrünen und zu unterhalten, sodass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsfläche gewährleistet ist. Zu verwenden sind niedrige, trockenheitsresistente Pflanzen (zum Beispiel Gräser, bodenbedeckende Gehölze oder Wildkräuter). Grundsätzlich sind standortgerechte Saat- und Pflanzgüter regionaler Herkunft zu verwenden. Ausgenommen sind Flächen für technische Dachaufbauten. Ausnahmsweise sind Lichtkuppeln, Glasdächer und Terrassen zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck des Gebäudes dienen und untergeordnet sind. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

5.8 Die Dachflächen von neu zu errichtenden Fahrradabstellräumen sowie von Nebenanlagen zum Sammeln von Müll, Mülltonnen und Müllbehälter sind mit einem mindestens 10 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau fachgerecht auszustatten, mit standortgerechten heimischen Arten (für sonnenexponierte Dachflächen: ca. 3/4 Kräuteranteil, 1/4 Gräseranteil; für halbschattige Dachflächen: ca. 2/3 Kräuteranteil, 1/3 Gräseranteil) zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

5.9 Innerhalb der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sind die dort vorhandenen Grünstrukturen auf Dauer zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig (entsprechend ihres Gehölztyps (Baum oder Strauch)), innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB)

6. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

6.1 Das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ist zugunsten der Entsorgungsbetriebe und der Stadtwerke Lübeck als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten. Das Leitungsrecht umfasst auch das Betretungs- und Befahrungsrecht der Fläche für Wartung und Pflege der Leitung.

7. Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB)

7.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind mindestens 40 % der Bruttodachfläche von neu errichteten Hauptgebäuden mit Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn ein Energiekonzept realisiert wird, bei dem eine mindestens gleich große regenerative Energiemenge, z. B. durch regenerative Kraft-Wärme-Kopplung oder im Verbund mit anderen Dachflächen, bereitgestellt wird. Die Pflicht zur Dachbegrünung gemäß Festsetzung Nr. 5.7 bleibt unberührt.

II. VERHÄLTNIS ZU ANDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN

Ersetzen des Bebauungsplans 01.72.01

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bauplanungs- und baugestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) des Bebauungsplanes 01.72.01 -Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)- (1996), außer Kraft.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE

A Denkmalschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz (DSchG S-H) geschütztes Baudenkmal, das gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen wird. Es handelt sich dabei um das Gebäude am Holstentorplatz 2a (Denkmalliste Nr.: 587). Sämtliche Baumaßnahmen am Baudenkmal selbst sowie in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

B Einsichtnahme in Vorschriften

Die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) stehen in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 12 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

C Kampfmittelräumdienst

Gemäß Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein handelt es sich bei der Plangebietsfläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche (Stand: 19.01. 2022). Somit besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf. Die Gültigkeit der Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren, bis zum 19.01.2027, befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder erdeingreifenden Maßnahmen eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung erforderlich.

D Archäologische Bodenfunde, Kulturdenkmale

Aufgrund älterer archäologischer Funde/Untersuchungen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Im Untergrund ist mit archäologischen Befunden (vor allem Holzkonstruktionen) zu rechnen. Alle Bodeneingriffe sind daher nach § 12 und 13 DSchG SH genehmigungspflichtig.
Daher sind baubegleitend ggf. archäologische Untersuchungen vorzusehen. Mitarbeiter:innen der Abteilung Archäologie ist ggf. Zutritt für Fundbergungen und Dokumentationen zu gewähren. Der Bereich Archäologie ist möglichst rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vorher, über den Beginn der Erdarbeiten unter Angabe der ausführenden Baufirma mit Kontaktdaten des Bauleiters zu informieren. Funde und Befunde sind gem. § 15 Denkmalschutzgesetz S-H unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Befunde können sein: Steinbefunde aus Natur- und Kunststeinen, Holzkonstruktionen, Erdverfärbungen und Gruben. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist auch der ausführenden Baufirma mitzuteilen.

Mitteilungen sind schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck, Tel.: (0451) 122-7155, e-mail: archaeologie@luebeck.de, zu richten.

E Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

Maßnahmen zur Baufeldfreimachung (Gehölzrodung, Abräumung der Wiese und Ruderalflächen, Abgrabung von Boden) dürfen nur außerhalb der Brutperiode, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar, stattfinden und die Errichtung von Neubauten muss rechtzeitig vor der Brutperiode einsetzen, also vor dem 01. März, damit sich Brutvögel innerhalb des definierten Wirkraums an die Störeinflüsse anpassen können. Alternativ können die Abriss- oder Sanierungsarbeiten nach der Hauptbrutperiode (ab ca. 01. September), nach einem durch eine ökologische Baubegleitung erbrachten Negativnachweis, beginnen.

Hinsichtlich des Wurzelschutzes des Großbaumbestandes und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke ist generell ein Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB sind einzuhalten.

ANLAGE (zu den textlichen Festsetzungen Nrn. 5.2, 5.3)

Pflanzliste A: Einzelbäume

Artenauswahl Einzelbäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Esche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn, Spitzahorn	Acer campestre, A. platanoides
Vogelbeere, Schwed. Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahnendorn, Apfeldorn	Crataegus crus-galli, C. x lavallei
Wildkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Weiden	Salix alba u.a.
Obstbäume	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Pflanzgrößen:	
Mind. Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, 3xv, m.B.	

ANLAGE (zu der textlichen Festsetzung Nrn. 5.4)

Pflanzliste B: Laubholzhecken

Artenauswahl frei wachsende/geschnittene Hecken (verbindlich):	
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Liguster	Ligustrum vulgare
Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna
Anzuchtformen und Mindestqualitäten: Heckenpflanzen, mind. 80/100 cm, zweimal verschult (2 x v.), Pflanzdichte: 4 Pflanzen/m²	

BEGRÜNDUNG

zum

Bebauungsplan 01.70.00
- Wallhalbinsel / Holstentorplatz -

Stand: Satzungsbeschluss

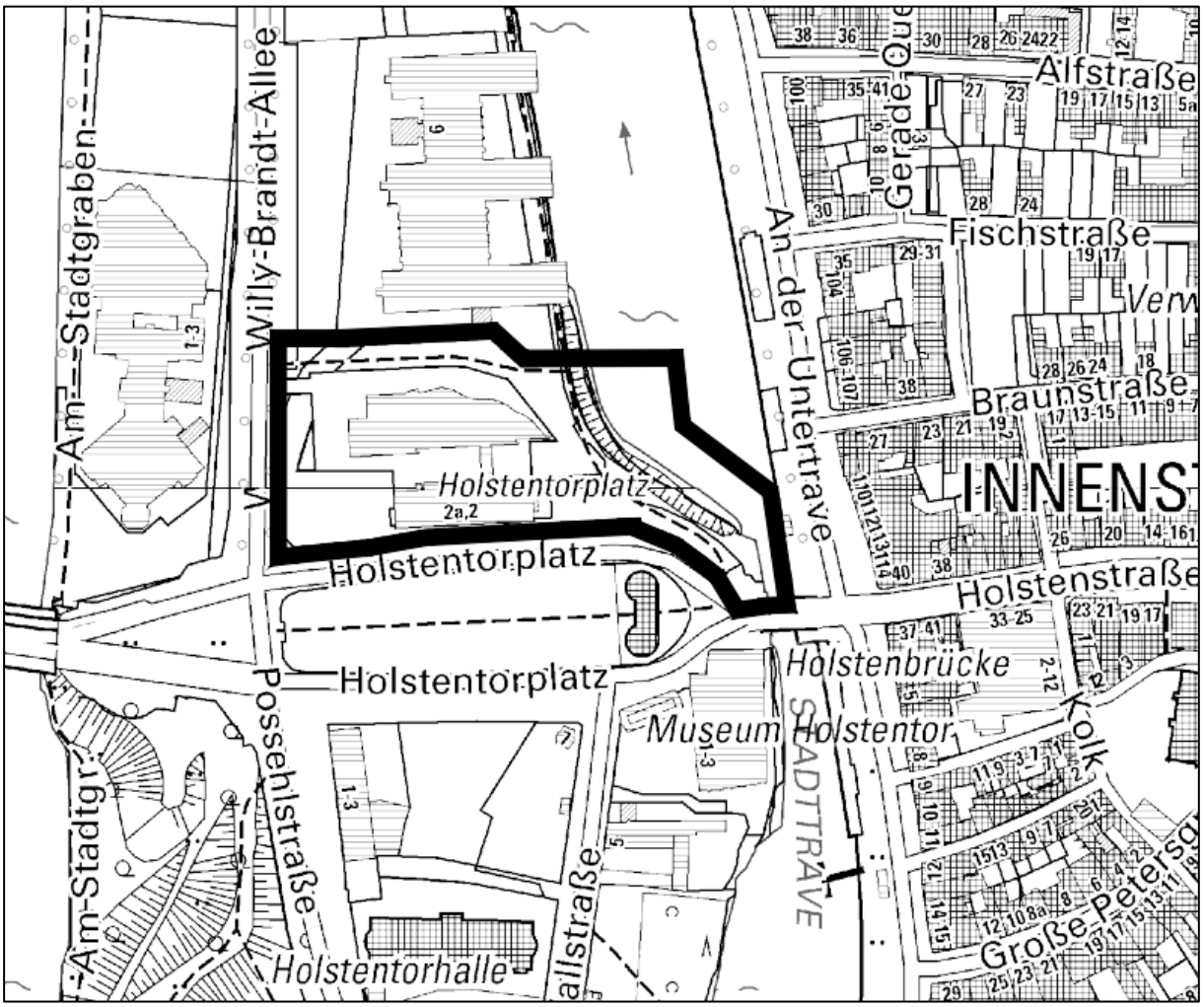

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**4**
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	4
1.2	Anlass und Erfordernis der Planaufstellung	4
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	5
2.	**Ausgangssituation**	**5**
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	5
2.2	Natur und Umwelt	6
2.3	Standorteignung nach Klimaschutzkriterien	7
2.4	Eigentumsverhältnisse	8
2.5	Bisheriges Planungsrecht	8
3.	**Übergeordnete Planungen**	**9**
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	9
3.2	Darstellungen des Flächennutzungsplanes	9
3.3	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)	9
3.4	Rahmenplan Innenstadt	10
3.5	Tourismusentwicklungskonzept Lübeck. Travemünde 2030	10
3.6	Denkmalschutz, UNESCO-Welterbe	10
3.7	Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt“	11
3.8	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck	11
3.9	Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck	11
4.	**Ziele und Zwecke der Planung**	**11**
5.	**Inhalt der Planung**	**12**
5.1	Art der baulichen Nutzung	12
5.2	Maß der baulichen Nutzung	13
5.3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	13
5.4	Verkehrsflächen	13
5.4.1	Straßenverkehrsflächen	13
5.4.2	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (hier: Fuß- und Radweg)	13
5.4.3	Ein- bzw. Ausfahrtbereiche und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche	14
5.5	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen	14
5.6	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	14
5.7	Grünfläche	14
5.7.1	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“	14
5.8	Wasserflächen	14
5.9	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	15
5.9.1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	15

5.9.2 Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen 19
5.10 Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme o-der Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB) 20
5.11 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz 21
5.11.1 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen 21
5.12 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften 21
5.13 Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise 21

6. Wesentliche Auswirkungen der Planung 22
6.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung 22
6.2 Verkehrliche Auswirkungen 23
6.3 Folgebedarfe im Bereich der technischen Infrastruktur 23
6.4 Auswirkungen auf die Umwelt 23
6.4.1 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft / Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote 23

7. Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans 23

8. Finanzielle Auswirkungen 24
8.1 Ausgaben (Kosten und Finanzierung) 24

9. Verfahren und Rechtsgrundlagen 24
9.1 Verfahrensübersicht 24
9.2 Rechtsgrundlagen 25

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtteil Innere Stadt, im Norden begrenzt durch eine Hotelliegenschaft, im Osten durch die Trave, im Süden durch den Holstentorplatz sowie im Westen durch die Willy-Brandt-Allee.

Es werden folgende Flurstücke erfasst: Gemarkung Innere Stadt, Flur 71: 39/14, 33/150, 33/151, 33/152, 33/153, 33/155, 33/156, 33/158 und 33/159. Anteilig werden die Flurstücke 76, 33/84, 33/97, 33/154 und 33/157 erfasst.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,27 ha.

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans 01.70.00 ist die Steuerung der zukünftigen Nutzungen der leerstehenden Gebäude der Bundesbank, mit dem Ziel, diese erforderlichen Nutzungen zuzuführen und gleichzeitig die Nutzung zum Zweck öffentlicher Verwaltung bzw. Körperschaften weiterhin aufrecht zu erhalten.

Es handelt sich um das denkmalgeschützte Gebäude (Holstentorplatz 2a) und um den Erweiterungsbau mit Tresor, welche durch die Bundesbank genutzt wurden und derzeit überwiegend leer stehen.

Bei Betrachtung der näheren Umgebung wird deutlich, dass diese insbesondere von Hotels (Park Inn by Radisson Lübeck, Radisson Blu Senator, Mercure Hotel Lübeck City Center, Premier Inn Lübeck City Stadtgraben, B+B-Hotel, Hotel Lindenhof Lübeck, Motel One etc.) geprägt wird. Im Dezember 2023 wurde zudem das Intercity Hotel am ZOB eröffnet.

Im Jahr 2020 wurde das „Tourismusentwicklungskonzept Lübeck. Travemünde 2030“ (TEK 2030) beschlossen. Ziel des TEK 2030 ist, keine quantitativen Ausbauziele für Hotels zu verfolgen, wie es noch in der bisherigen Wachstumsstrategie 2020 (Stand Juli 2012) der Fall war. Es sollen möglichst keine weiteren Hotelnutzungen entstehen, weil die Angebote mehr als ausreichend bewertet wurden. Liegenschaften sind daher vorrangig anderen notwendigen Nutzungen zuzuführen.

Zur Beförderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und im Einklang mit der Intention des TEK 2030 ist ein Ziel der Planung, an diesem Standort ein weiteres Hotel auszuschließen. Dies ist zudem städtebaulich begründet: Unmittelbar nördlich wie östlich grenzen bereits zwei große Hotelkomplexe an. Würde diesen beiden benachbart ein drittes hinzugefügt, würde der Bereich nördlich des Holstentors durch drei Hotels durch Monostruktur geprägt. Aber auch andere Nutzungen, wie bspw. Einzelhandelsbetriebe, kirchliche oder gesundheitliche Zwecke sollen innerhalb des Geltungsbereiches ausgeschlossen werden.
Übergeordnetes Ziel ist es, die Bestandsgebäude für öffentliche Nutzungen vorzuhalten, die dringend benötigt werden. Die Stadt Lübeck benötigt Flächen für öffentliche Nutzungen, u. a. für die städtische Verwaltung und für städtische Archive der Museen. Das Land bedarf zudem Erweiterungsflächen für die Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um den Bebauungsplan an die Ziele der Stadt anzupassen und im Geltungsbereich Flächen für die erforderlichen Nutzungen zu sichern.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Der Bebauungsplan 01.70.00 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit Durchführung der in den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehenen Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung aufgestellt werden.

Da die Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter, die der Anwendung des § 13 a BauGB entgegenstehen.
Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 abgesehen.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck ist nach Abschluss des Bebauungsplans im Rahmen einer Berichtung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs- und Nutzungsstruktur

Ab 1936 hatte die Reichsbank-Hauptstelle Lübeck ihren Sitz im Gebäude Holstentorplatz 2a. Von 1948 bis 1957 diente das Gebäude der Hauptstelle Lübeck der Landeszentralbank von Schleswig-Holstein als Sitz, anschließend war die Hauptstelle Lübeck der Deutschen Bundesbank dort ansässig. Am 31. März 2015 wurde die Bundesbankfiliale geschlossen. Die Liegenschaft wurde nachfolgend noch als Außenstelle der Filiale Hamburg weiter betrieben.

Das Reichsbankgebäude steht als bauliche Anlage unter Denkmalschutz und ist mit der Nummer 587 in die Denkmalliste der Hansestadt Lübeck eingetragen.
Im Kontrast zum roten Mauerwerk des Altbaus aus den 1930er Jahren erhielt der rückwärtige, durch einen gläsernen Gang mit ihm verbundene Erweiterungsbau (Tresor) eine helle, linear entwickelte Sandsteinfassade.
In der direkten Umgebung befindet sich das Holstentor sowie die Altstadtinsel. Südlich des Holstentorplatzes befinden sich das DGB-Gebäude mit der Touristeninformation im Erdgeschoss, öffentliche Parkanlagen und die denkmalgeschützte Holstentorhalle mit Musikübungsräumen der Musikhochschule Lübeck (MHL). Direkt nördlich befindet sich das Radisson Blu Senator Hotel und westlich das Park Inn by Radisson Lübeck mit einem Casino. In der weiteren Umgebung befinden sich der Hauptbahnhof, Gastronomieangebote, weitere Hotels und Geschäfte. Östlich verläuft die Trave mit einem Wanderweg.

Verkehrliche Erschließung

Die Gebäude im Plangebiet werden über den südlich gelegenen Holstentorplatz sowie über die westlich gelegene Willy-Brandt-Allee erschlossen. Eine Stellplatzanlage für die ehemalige Nutzung befindet sich im westlichen Plangebiet.

ÖPNV-Anbindung

Durch die Bushaltestellen am Holstentorplatz und die fußläufige Nähe zum Hauptbahnhof ist das Plangebiet sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

Fuß- und Radwegeanbindung

Für Fußgänger:innen und Radfahrende ist das Plangebiet sehr gut erschlossen.

Entwässerung

Es liegt ein Regen- und Schmutzwasseranschluss zur Nutzung vor. Durch die Nutzungsänderung sind sich ändernde Schmutzwassermengen nicht auszuschließen, diese sind von zukünftigen Nutzern den EBL mitzuteilen und bedürfen einer Genehmigung. Diese muss durch das stellen eines Entwässerungsantrages erfolgen.

Feuerwehraufstellflächen, Löschwasserbedarf

Die Erreichbarkeit der Gebäude ist für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr über die öffentlichen Erschließungsstraßen sichergestellt.
Der für das Plangebiet erforderliche Löschwasserbedarf auf Grundlage der vorliegenden Eckdaten in Verbindung mit dem DVGW-Arbeitsblatt W405 wird auf mind. 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden als Grundschutz festgelegt. Die Anforderungen sind bei zukünftigen Veränderungen des Plangebietes zu berücksichtigen.

Denkmalschutz

Im Plangebiet ist das Gebäude am Holstentorplatz 2a als bauliche Anlage in das Denkmalbuch (Nr.: 587) der Hansestadt Lübeck eingetragen. Weitere Ausführungen sind dem Kap. 3.6 dieser Begründung zu entnehmen.

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Das Plangebiet weist eine Geländehöhe von 4,00 m über NHN auf und befindet sich nicht im Hochwasser gefährdeten Bereich.

Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet zeichnet sich durch öffentliche Grünflächen vorhandene Grünstrukturen (u.a. Hecken und Einzelbäume) aus. Es sind wertvolle Bestandsbäume, wie Alleebäume sowie uferbegleitende Gehölzstrukturen vorhanden.

Natur- und Artenschutz

Da lediglich die Nutzungen gesteuert werden, sind keine Beeinträchtigung des Natur- und Artenschutzes ersichtlich.

Boden, Wasser, Altlasten, Kampfmitteln

Ein Eingriff in schützenswerte Oberbodenstrukturen und das Schutzgut Wasser wird durch den Bebauungsplan nicht vorbereitet.

In der Umgebung des Plangebiets sind altlastenrelevante Nutzungen bekannt. Im Rahmen einer orientierenden Untersuchung wurde 1995 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Eine Gefährdung der Schutzgüter Boden, Grundwasser und menschliche Gesundheit wurde nicht festgestellt. Im Boden wurden jedoch teilweise deutlich erhöhte Schadstoffgehalte nachgewiesen. Bei Eingriffen in den Untergrund oder geplanten Nutzungsänderungen ist die untere Bodenschutzbehörde im Vorwege zu beteiligen. Erdarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Ggf. anfallender Bodenaushub ist fachgerecht zu entsorgen.

Im Plangebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Zukünftige Bauträger haben sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung zu setzen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

2.3 Standorteignung nach Klimaschutzkriterien

Die Bürgerschaft hat am 25.06.2020 *49 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020* beschlossen (VO/2019/07727-01). Gemäß Maßnahme „F01 - Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren“ ist im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohn- und Gewerbeflächen die Inanspruchnahme des betreffenden Standortes unter Klimaschutzaspekten zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt einheitlich nach sieben vorgegebenen Klimaschutzkriterien unter Verwendung einer fünfstufigen Bewertungsskala.

Sehr gute Standorteignung	Gute Standorteignung	Mittlere Standorteignung	Geringe Standorteignung	Keine Standorteignung
++	**+**	**o**	**-**	**- -**

Die klimaschutzbezogene Bewertung der Eignung des Standortes am Holstentorplatz 2a für die beabsichtigte Entwicklung als Sondergebiet ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Klimaschutzkriterium	**Eignung**	**Erläuterung**
Flächenrecycling / -aufwertung *Je geringer der Eingriff in ökologisch / landwirtschaftlich wertvolle Flächen, desto besser die Standorteignung*	**++**	Maßnahme der Innenentwicklung / Erhaltung der Bestandsgebäude, Grün- und Freiflächen sowie der Grünstrukturen
Verkehrsvermeidende Lage *Je mehr Infrastruktur in der Nähe (z.B. Nahversorgung, Schule, Kita, Naherholung), desto besser die Standorteignung*	**++**	Innenstadtlage mit guter Infrastrukturausstattung
Verkehrsreduzierende Lage *Je besser die Anbindung an den Umweltverbund (z. B. ÖPNV, Fuß-*	**++**	Sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Rad und mit dem ÖPNV

und Radwegenetz), desto besser die Standorteignung		
Gefährdung gegenüber Starkregen *Je geeigneter die Fläche für die Pufferung von Starkregenereignissen (insb. hinsichtlich Versickerung), desto besser die Standorteignung*	**++**	Erhaltung der Grün- und Freiflächen
Stadtklimatische Verhältnisse *Je weniger bedeutsam die Fläche für das (lokale) Stadtklima, desto besser die Standorteignung*	**++**	Keine Veränderung des Bestands
Wärmeversorgungspotenziale *Je größer die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. Wärmenetze, Geothermie), desto besser die Standorteignung*	**o**	Im Rahmen des Umbaus sind erneuerbare Energien möglich
Besitzverhältnisse *Je besser der Zugriff auf die Flächen durch die Stadt, desto besser die Standorteignung*	**o**	Die öffentlichen Grünflächen und Fuß- und Radwege sind im Besitz der Hansestadt Lübeck, s. Punkt 2.4.

Fazit: Die Bauleitplanung hat keine negativen Auswirkungen auf die Klimaschutzbelange.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die in der nachstehenden Abbildung weiß dargestellten Flächen sowie die grau dargestellten Bestandsgebäude befand sich bis November 2024 im Eigentum der Deutschen Bundesbank. Seitdem ist die neue Eigentümerin das Land Schleswig-Holstein.

Abbildung: Auszug aus dem Geoportal Lübeck über die Liegenschaften

Die übrigen Flächen befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck.

2.5 Bisheriges Planungsrecht

Es gilt der rechtskräftige Bebauungsplan 01.72.01 -Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)-, welcher am 09.02.1996 in Kraft getreten ist.
Der Bebauungsplan 01.72.01 weist für die überbaubaren Flächen des Geltungsbereiches ein Kerngebiet (MK) aus. Innerhalb des MK gem. BauNVO 1990 sind folgende Nutzungen zulässig: Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für kirchliche, kulturelle,

soziale und gesundheitliche Zwecke, sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen/Betriebsinhaber. Die GRZ wurde mit 0,49 und die GFZ mit 1,3 bestimmt. Zudem wurden eine geschlossene Bauweise sowie eine Traufhöhe von max. 16,00 m festgesetzt. Ebenso wurde die Anzahl der Vollgeschosse (I-III) sowie eine Gestaltung des Daches in Form eines Satteldaches bestimmt.
Darüber hinaus werden Flächen für Tiefgaragen und Stellplätze sowie Einzelbäume, öffentliche Grünflächen und Fußgängerbereiche ausgewiesen.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (LEP-VO 2021) und dem Regionalplan für den Planungsraum II (veröffentlicht im Amtsbl. Schl.-H. am 22.11.2004). Das Plangebiet wird als Oberzentrum (zentraler Bereich) mit einer verdichteten Raumstruktur und als Schwerpunkt für Tourismus und Erholung dargestellt. Das Planungsziel ist mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung vereinbar.

3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Hansestadt Lübeck in der derzeit geltenden Fassung stellt das Plangebiet sowie die nördlich und westlich angrenzenden Flächen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kultur, Freizeit, Fremdenverkehr“ dar.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird nach Abschluss des Bebauungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)

Basierend auf definierten Handlungsfeldern entwirft das ISEK 2010 den zehn Lübecker Stadtteilen zugeordnete städtische Entwicklungsziele. Aufgrund der Lage des Plangebiets unmittelbar vor der Altstadt und ihrer historisch bedeutsamen, teilweise denkmalgeschützten, Gebäude und Anlagen lassen sich folgende Entwicklungsziele aus den definierten Handlungsfeldern (HF) ableiten:

- (HF 1): Kommunikation und Nachbarschaft befördern,
- (HF 2): Innenstadt zwischen Tradition und Moderne entwickeln, qualitätsvolle Entwicklung des öffentlichen Raumes für Straßen und Plätze mit Aufenthaltsqualität,
- (HF 3): soziale und kulturelle Integration fördern. Qualitative und energetische Bestandsentwicklung vorantreiben,
- (HF 4): Neugier auf Neues und Dialog zw. Wirtschaft, Wissenschaft und Bürger:innengesellschaft fördern,
- (HF 5): Welterbe und kulturelles Erbe bewahren, vielfältige Kunst und Kultur fördern und Kultursensibilität vermitteln, grüne und umweltgerecht handelnde Stadt am Wasser mit kulturellem Kern für Bewohnende und Besuchende weiterentwickeln.

3.4 Rahmenplan Innenstadt

Der Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept wurde 2019 beschlossen. Ein ausgewogenes Miteinander zentraler Nutzungen in der Lübecker Innenstadt sowie auch in Eingangsbereichen ist als ein wichtiges Ziel hervorgehoben. Die Innenstadt soll als Wohn-, Kultur-, und Wirtschaftsstandort gleichermaßen gestärkt werden. Daneben zeigt die Abb. 17 die Beherbergungsbetriebe in der Innenstadt sowie die Hotels, die direkt an das Plangebiet angrenzen, auf. Ebenso wird die Schaffung von qualitativ hochwertigen Beherbergungen sowie die Vermeidung von Massentourismus (keine Sondererlaubnis für Reisebusse) als eine weitere Zielsetzung formuliert.

Mit der Zielsetzung der ausgewogenen Nutzungsmischung und der Steuerung der Flächen für erforderliche Nutzungen für Verwaltung und Kultur wird dem Rahmenplan Innenstadt entsprochen.

3.5 Tourismusentwicklungskonzept Lübeck. Travemünde 2030

Im Jahr 2020 wurde das „Tourismusentwicklungskonzept Lübeck. Travemünde 2030“ (kurz TEK 2030) beschlossen.
Ziel ist, grundsätzlich keine quantitativen Ausbauziele für Hotels mehr zu verfolgen, wie es in der bisherigen Wachstumsstrategie 2020 (Stand Juli 2012) noch der Fall war.
Hinsichtlich der Bettenauslastung wird zwar die Zielmarke von 45 % (Touristische Wachstumsstrategie 2020+) mit 47,7 % im Jahr 2019 leicht übertroffen, jedoch wird damit auch deutlich, dass die Bettenauslastung der vorhandenen Beherbergungsbetriebe bereits annähernd der wirtschaftlich verträglichen Zielmarke von 45 % entspricht. Zwischenzeitlich sind zudem weitere Hotels entstanden bzw. genehmigt worden (Premier Inn Lübeck, Hotels am Bahnhof etc.), die ggfs. bereits zu einer geringeren Auslastungsquote führen.
Da das Ziel in einem im Einzelfall zu prüfenden marktgerechten, qualitativen Wachstum bei privaten Investitionen (Nischenentwicklung) liegt, sollten vorrangig keine weiteren Hotels geschaffen werden.
Mit dem planerischen Ziel, keine weitere Hotelnutzung im Plangebiet zulässig zu machen, wird dem TEK 2030 entsprochen.

3.6 Denkmalschutz, UNESCO-Welterbe

Im Plangebiet ist folgendes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen:

- Holstentorplatz 2a: bauliche Anlage, Denkmalliste Nr.: 587: platzrahmender Großbau am historischen Standort/dreigeschossiges, 15-achsiges Backsteingebäude mit ziegelgedecktem Walmdach (ehem. Reichsbank), erbaut 1934. Von diesem sind beim Bau des Reichsbankgebäudes 1934 massive hölzerne Fundamentreste erfasst worden. Auch 1996 sind bei der Errichtung weiterer Gebäude der Landeszentralbank erneut Holzstrukturen aufgetreten.

Der mit dem Denkmal verbundene Erweiterungsbau (Tresor) ist nicht denkmalgeschützt. Der Bereich unterliegt jedoch dem Umgebungsschutz.
Außerdem befindet sich im Planungsgebiet der vermutlich zugeschüttete Teufelsgraben (ebenfalls zu den Befestigungsanlagen gehörig).
Weiterhin sind alle Bodeneingriffe in diesem Gebiet gemäß § 12 DSchG SH genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind frühzeitig -mindestens drei Monate vor Beginn jeglicher Maßnahmen- beim Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie der Hansestadt Lübeck, zu stellen.

Zudem ist auf die im Uferbereich der Trave ehemals gelegene Lastadie hinzuweisen. Dies ist das seit spätestens dem 16. Jahrhundert für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen verwendete Gebiet der Wallhalbinsel, welches in seiner größten Ausdehnung vom Holstentor bis zur nördlichen Wallhalbinsel reichte. Auch hiervon können sich noch Reste im Boden erhalten haben.

Da der vorliegende Bebauungsplan lediglich eine Nutzungsänderung und keine großflächigen baulichen Änderungen der vorhandenen Gebäude vorsieht, ist zur Zeit der Erstellung der Planunterlagen von keiner Beeinträchtigung des Denkmals auszugehen.

3.7 Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt“

Ziel des Managementplanes ist die Bewahrung der Integrität und Authentizität der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Dies betrifft nicht nur die Bewahrung der originalen Bausubstanz, sondern insbesondere auch die Bewahrung der besonderen städtebaulichen Strukturen der Altstadt, worunter auch der Erhalt der Multifunktionalität der Altstadt und Steigerung der Attraktivität für Bewohnende und Besuchende fällt.

Das Plangebiet befindet sich in der Pufferzone, direkt angrenzend an die Zone 2, welche dem Umgebungsschutz dient, die Integrität des Welterbes bewahren und mit dem Welterbestatus unvereinbare Bauvorhaben in der Umgebung verhindern soll. Der Erhalt der Bestandsgebäude im Plangebiet und dem Vorbehalt von Flächen für erforderliche Nutzungen entspricht folglich dem Managementplan Welterbe.

3.8 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Der Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck stellt den Geltungsbereich in der Bestandsdarstellung als Stadtlandschaft Siedlung dar.
Im Entwicklungs- und Schutzgebietskonzept werden keine detaillierten Aussagen zum Plangebiet getroffen.

3.9 Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck

Im Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck (2020) liegt das Plangebiet innerhalb der Flächen für „Fördergramme für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten“. Zudem werden die Wasserflächen als „Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung“ dargestellt (Blatt 1). Darüber hinaus soll das Plangebiet als klimatischer Ausgleichs- und Wirkraum sowie als Luftaustauschbahn erhalten und klimaangepasst entwickelt werden. Ebenso wird die Fläche als Fläche mit hoher Bedeutung für das Bioklima der besiedelten Flächen dargestellt, welche bei Bedarf schonend entwickelt werden soll (Blatt 2).
Das Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck ist bezüglich seiner Leitlinien und Maßnahmen anzuwenden.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 01.70.00 soll ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO entwickelt werden, um den Gebäudebestand für öffentliche Nutzungen wie städtische Verwaltung, städtische Museen und für Hochschulzwecke des Landes vorzusehen.

Wie bereits unter 1. angeführt, sollen in diesem Zusammenhang unerwünschte Nutzungen, wie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Einzelhandelsstrukturen und Anlagen für kirchliche oder gesundheitliche Zwecke im Plangebiet nicht mehr zulässig sein. Planerisches Ziel ist es, die bislang für Bundeszwecke genutzte Gebäude für notwendige öffentliche Nutzungen vorzubehalten. Eine Agglomeration gleichartiger Einrichtungen soll vermieden werden, da diese einer gewünschten Nutzungsmischung des innerstädtischen Bereichs entgegensteht.
Vorrangig sollten Einrichtungen für öffentliche Verwaltung, Hochschulen und Anlagen für kulturelle Zwecke ermöglicht werden, da hierfür Bedarfe bestehen. Mögliche Nutzungen sind bspw. die Unterbringung der Völkerkundesammlung und der städtischen Verwaltung, oder Räumlichkeiten für die Musikhochschule.

5. Inhalt der Planung

5.1 Art der baulichen Nutzung

Im vorliegenden Fall bedarf es zur Umsetzung des Planungsziels den besonderen Baugebietstyp eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO, der speziell auf die angestrebten planungsrechtlich abzusichernden Nutzungen zugeschnitten werden kann.

Das planerische Ziel, im Geltungsbereich der Planänderung ausschließlich Verwaltung-, Kultur-, und Hochschulnutzungen zuzulassen und eine Agglomeration gleichartiger Einrichtungen zu vermeiden, kann nicht über die Ausweisung einer anderen Gebietsart und Ausnutzung des § 1 Abs. 5 und 9 verwirklicht werden. Aus diesem Grund wird das bislang festgesetzte Kerngebiet (MK) überplant.
Denn die Gestaltungsmöglichkeiten nach § 1 Abs. 5 BauNVO und die nur im Rahmen dieser Bestimmung eröffnete Möglichkeit einer weiteren Differenzierung nach § 1 Abs. 9 BauNVO setzen voraus, dass die allgemeine Zweckbestimmung des festgesetzten Baugebietes erhalten bleibt.
Die vorgesehenen Nutzungen schreiben dem Gebietscharakter jedoch eine abschließend bestimmende Wirkung zu. Die angestrebte Nutzung der Liegenschaft für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke und Hochschulnutzung“ hätte durch andere Festsetzungen als die eines Sondergebiets nicht erreicht werden können. Denn hierdurch wäre im Ergebnis der Kerngebietscharakter entscheidend verändert worden.

Zur Sicherung des Planungsziels wird folgende textliche Festsetzung getroffen:
Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:

1. Anlagen für die öffentliche Verwaltung,
2. Anlagen für kulturelle Zwecke,
3. Hochschulnutzungen,
4. Räume für freie Berufe.

Im sonstigen Sondergebiet (SO) können die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen als Ausnahme zugelassen werden.
Mit den bestimmten Nutzungen wird somit eine der räumlichen Situation angemessene Gebietsentwicklung koordiniert, die zudem mit den umliegenden Nutzungen verträglich sind.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Für die Bestandsgebäude innerhalb des Plangebiets ergibt sich die zulässige Grundfläche jeweils aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.

Das Maß der baulichen Nutzung wird ergänzend über die zulässige Zahl der Vollgeschosse baulicher Anlagen gem. § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO definiert. In Übereinstimmung mit Bauhöhe der Bestandsgebäude und dem Bebauungsplan 01.72.01 werden entsprechend I-III Vollgeschosse festgesetzt.
Für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude werden alle darüber hinaus gehenden Festsetzungen durch den Denkmalschutz geregelt. Sämtliche Baumaßnahmen in der Umgebung der Denkmäler bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

5.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die Baugrenzen werden aus dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan 01.72.01 übernommen, um die städtebaulich sinnvolle Abgrenzungen der Bestandsgebäude beizubehalten. Aus der Begründung des Bebauungsplans 01.72.01 geht hervor, dass mit den Baugrenzen ein „deutliches Absetzen von Alt- und Neubau“ sowie eine „Baukörperwirkung als „Solitär im Grünen““ verfolgt wird. Diese Herleitung für die Festsetzung gilt unverändert fort. Die Formsprache des Gebäudes wird somit bauplanungsrechtlich weiterhin gesichert.
Darüber hinaus wird eine Regelung zu Nebenanlagen getroffen: Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß §§ 12 Absatz 6 und 14 Absatz 1 BauNVO nicht zulässig. Dies gilt nicht für Fahrradabstellanlagen, Anlagen zum Abstellen von Abfallbehältern und Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen.

Folglich sind Nebenanlagen in einem angemessenen Ausmaß zulässig. Mit dieser Festsetzung wird der Zielsetzung des Bebauungsplans 01.72.01 ebenso entsprochen, da der „Baukörperwirkung als „Solitär im Grünen““ Rechnung getragen wird.

5.4 Verkehrsflächen

5.4.1 Straßenverkehrsflächen

Ein Teilbereich der vorhandenen, öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Holstentorplatz) wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt, um eine sinnvolle Abgrenzung des Geltungsbereiches zu erwirken.

5.4.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (hier: Fuß- und Radweg)

Um die vorhandenen Wegeverbindungen für den nichtmotorisierten Individualverkehr (NMIV) zu sichern, werden die Fußwege über Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB planungsrechtlich übernommen und somit gesichert. Die Zweckbestimmung wird im Vergleich zum Bebauungsplan 01.72.01 um die Bezeichnung der Radwege ergänzt. Ebenso wurde die Wegeführung an die in der Örtlichkeit vorhandene Wegeverbindung angepasst.

5.4.3 Ein- bzw. Ausfahrtbereiche und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche

Mit der Festsetzung eines Ein- und Ausfahrtsbereichs soll auch zukünftig nur eine Ein- und Ausfahrt an die übergeordnete Verkehrsstraße Willly-Brandt-Allee für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sichergestellt werden. Diesbezüglich wird für das sonstige Sondergebiet (SO) gem. § 9 Nr. Abs. 1 Nr. 4 BauGB ein Ein- und Ausfahrtsbereich festgesetzt, um verkehrlich ungünstige Anschlüsse an die übergeordnete Verkehrsstraße zu vermeiden.

5.5 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen

Zur Deckung des Stellplatzbedarfes wurde bereits innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans 01.72.01 eine Fläche für oberirdische Stellplätze sowie eine Tiefgarage festgesetzt. Diese Flächen werden entsprechend übernommen. Weitere Stellplatzflächen sind darüber hinaus nicht zulässig. Aufgrund dessen wird folgende textliche Festsetzung aufgenommen:
Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze zulässig. Stellplätze unterhalb der Geländeoberfläche sowie deren Zufahrten und Fahrradabstellflächen sind durch diese Regelung nicht berührt.
Die Tiefgarage ist folglich weiterhin unter dem nicht denkmalgeschützten Gebäudeteil, innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, möglich.

5.6 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB ist zugunsten der Entsorgungsbetriebe und der Stadtwerke Lübeck als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf einer Breite von 4,00 m zu belasten, um die Bewirtschaftung der vorhandenen Leitung zu gewährleisten. Das Leitungsrecht umfasst somit auch das Betretungs- und Befahrungsrecht der Fläche für Wartung und Pflege der Leitung.

5.7 Grünfläche

5.7.1 Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“

Zur Berücksichtigung des gestalterischen und sozialen Aspekts werden die öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB aus dem Bebauungsplan 01.72.01 übernommen. Wie bereits in Kapitel 5.4.2 beschrieben, wurde der Anteil der Grünflächen innerhalb des Plangebiets erweitert, um zum einen die Durchgrünung des Gebietes zu sichern und zum anderen dem Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck sowie dem Masterplan Klimaschutz Rechnung zu tragen.

5.8 Wasserflächen

Die Wasserfläche, hier: die Trave, wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB aus dem Bebauungsplan 01.72.01 übernommen und entspricht somit auch dem Bestand.

5.9 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

5.9.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fahrradabstellanlagen und Stellplatzanlagen

Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) sind neu anzulegende Wegeflächen (sowohl für den MIV und den NMIV), Fahrradabstellanlagen sowie oberirdische Stellplatzanlagen einschließlich ihrer Zufahrten mit wasser- und luftdurchlässigen Belägen sowie entsprechend mit wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen, um bei einer Neuerrichtung dieser Flächen im Plangebiet die Versiegelung möglichst zu reduzieren.

Demgemäß sind innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO neu anzulegende Wegeflächen, Fahrradabstellanlagen sowie oberirdische Stellplatzanlagen einschließlich ihrer Zufahrten im Sinne des § 12 BauNVO im luft- und wasserdurchlässigen Aufbau (z. B. Sickersteine, wassergebundene Decke, Schotterrasen oder Rasenpflaster mit einer Fuge von mind. 1,5 cm, Fugenanteil mind. 10 %) herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenguss, Asphaltierung und Betonierung sind unzulässig.

Mit dieser Festsetzung wird der Versiegelungsgrad minimiert sowie zur Unterstützung des Luft-Boden-Wasserhaushaltes beigetragen, so dass ein gewisser Anteil des anfallenden Oberflächenwassers durch Versickerung in die darunterliegenden Bodenbereiche eindringen kann. Die versickerungsfähigen Pflasterflächen sichern neben der wirkungsvollen Befestigung der Außenfläche auch ökologische Anforderungen, da das Regenwasser zwischen den breiten Fugen gut versickern kann. Damit können auch die oftmals überlasteten Abwasserleitungen der Kanäle entlastet werden.

Darüber hinaus wird festgesetzt, dass neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB durch Baumpflanzungen zu gliedern sind. Hierzu ist je angefangene fünf Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum (gemäß Pflanzliste A) mit folgenden Anzuchtformen und Mindestqualitäten – Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, dreimal verschult, mit Ballen – in einer offenen mindestens 12 m² umfassenden Baumscheibe mit einem durchwurzelbaren Substratvolumen von mindestens 18 m³ im Bereich der jeweiligen Stellplatzanlage zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sowie fachgerecht zu pflegen. Die Baumscheiben sind mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im sonstigen Sondergebiet (SO) zu ersetzen.

Folgende Einzelbäume sind möglich:

Artenauswahl Einzelbäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Esche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn, Spitzahorn	Acer campestre, A. platanoides
Vogelbeere, Schwed. Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahnendorn, Apfeldorn	Crataegus crus-galli, C. x lavallei
Wildkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Weiden	Salix alba u.a.

Obstbäume	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Pflanzgrößen:	
Mind. Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, 3xv, m.B.	

Tabelle: Pflanzliste A Einzelbäume

Hinweis: Angesichts der immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) ist es zukünftig ggf. notwendig, auch nicht einheimische Baumarten bei der Auswahl und Pflanzung von Straßenbäumen zu berücksichtigen, da diese gegenüber den veränderten Anforderungen besser gewappnet sind.

Ebenso sind neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als vier Stellplätzen an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang oder Beseitigungen vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen.

Folgende Laubholzhecken sind möglich:

Artenauswahl frei wachsende/geschnittene Hecken (verbindlich):	
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Liguster	Ligustrum vulgare
Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna
Hundsrose (Friesenwall)	Rosa canina
Anzuchtformen und Mindestqualitäten: Heckenpflanzen, mind. 80/100 cm, zweimal verschult (2 x v.), Pflanzdichte: 4 Pflanzen / m²	

Tabelle: Pflanzliste B Laubholzhecken

<u>Müllsammelanlagen</u>

Als weitere Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 sind Standflächen von Müllsammelanlagen, die nicht in Gebäuden oder Nebenanlagen integriert, sind ab einer Grundfläche von 2 m² an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B (s. vorherige Tabelle) einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang, innerhalb eines Jahres, zu ersetzen.

<u>Glasflächen</u>

Der vorhandene gläserne Gang zwischen dem denkmalgeschützten Gebäude am Holstentorplatz 2a und dem Erweiterungsbau stellt eine Kollisionsgefahr für lokale Vogelpopulationen dar. Um einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die lokalen Vogelpopulationen entgegenzuwirken und somit einen Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu verhindern, wird eine Festsetzung für Glasflächen aufgenommen, welche durch fachliche Empfehlungen, wie bspw. dem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) empfohlenen aktuellen Leitfaden „vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, erarbeitet wurde:
Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind bei zusammenhängenden Glasflächen von mehr als 2 Quadratmetern, ohne Leistenunterteilung,

Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % (reflexionsarmes Glas) zu verwenden, das entweder transluzent ist, oder eine flächige Markierung auf den Außenscheiben aufweist.
Bei flächigen Markierungen mit linearen Strukturen ist eine Linienstärke von mindestens 3 mm bei 50 mm Kantenabstand (horizontale Linien) beziehungsweise 5 mm bei 100 mm Kantenabstand (vertikale Linien) mit einem Deckungsgrad von mindestens 15 % zu verwenden. Bei Verwendung von Punkrastern müssen diese einen Deckungsgrad von mindestens 25 % und einem Punktdurchmesser von mindestens 10 mm im 90 mm-Raster aufweisen. Von der Festsetzung kann abgewichen werden, wenn im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass mit anderen Maßnahmen ein gleichwertiger Vogelschutz erzielt wird (beispielsweise Profilglas, Glasbausteinen, Drahtglas, Milchglas, Verwendung von Stegplatten, Vorbau feinmaschiger Strukturen wie Drahtgeflechte, Holzgitter, Schnüre oder Netze)[1].
Der in der Örtlichkeit bestehende Verbindungsgang zwischen den Bestandsgebäuden ist mit geeigneten Maßnahmen entsprechend der textlichen Festsetzung umzubauen, um einen ganzheitlichen Vogelschutz zu erreichen.

Beleuchtung

Auch soll eine zukünftige Beleuchtung innerhalb des Plangebiets, mit dem Ziel einer geringeren Wirkung auf Tiere und Menschen, gesteuert werden.

Zu diesem Zweck die folgende textliche Festsetzung aufgenommen:
Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB ist die notwendige Beleuchtung von Straßen, Wegen, Nebenanlagen und Werbeanlagen innerhalb des Geltungsbereiches mit fledermaus- und insektenverträglichen Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur von max. 2700 Kelvin auszuführen. Bei Verwendung von Amber-LEDs mit gelblichem Licht ist eine Farbtemperatur von max. 2200 Kelvin zulässig. Die Leuchten sind so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur nach unten auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt, bspw. mit abgeschirmten Leuchten mit geschlossenem Gehäuse.

Mit der ausgewählten Beleuchtung werden deutlich weniger Insekten angezogen und die Störung des zirkadianen Rhythmus (unter anderem Schlaf-Wach-Rhythmus) von Wirbeltieren ist geringer als bei neutralem oder kaltem Licht mit höheren Blauanteilen im Licht[2].
Auch sind Amber-LEDs aufgrund des nicht vorhandenen Blauanteils sehr insektenfreundlich und wird deutlich weniger in den Nachthimmel gestreut als weißes Licht. Bei Verwendung von Amber-Leuchten wird bspw. bei Nebel deutlich weniger gestreut als weißes Licht. Grund dafür ist der nicht vorhandene Blauanteil. Eine bessere Sicht und damit höhere Sicherheit sind die Folge.
Zudem ist der Einbau von Bewegungssensoren oder Dimmern sinnvoll. Über diesen bedarfsgerechten Betrieb besteht nicht nur die Möglichkeit, Energie zu sparen, sondern auch wildlebende Organismen weniger zu beeinträchtigen und die Lichtverschmutzung insgesamt zu reduzieren.

[1] vergleiche: Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach
[2] vergleiche: ebd.

Dachflächen

Zum Schutz des Artenreichtums und zur Verbesserung des Mikroklimas soll im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplans die Bepflanzung und Begrünung von neu zu errichtenden Dachflächen gesteuert werden. Die Erhöhung des Grünanteils im Stadtgebiet ist ein wichtiger Baustein zum Schutz des Klimas und eine Möglichkeit der Anpassungen an die Folgen des Klimawandels, wie z.B. Hitzewellen oder die Zunahme von Starkregenereignissen. Pflanzen senken Temperaturen durch Beschattung und Verdunstungskühle, filtern Staub und Lärm, nehmen Kohlendioxid auf, spenden Sauerstoff, verbessern den Wasserhaushalte und dienen damit der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB wird festgesetzt, dass Dachflächen von neu errichteten Hauptgebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 15 Grad dauerhaft und flächendeckend zu begrünen sind. Mindestens 60 % dieser Dachflächen sind dauerhaft und fachgerecht mit einer stark durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 12 cm fachgerecht zu versehen, extensiv zu begrünen und zu unterhalten, sodass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsfläche gewährleistet ist. Zu verwenden sind niedrige, trockenheitsresistente Pflanzen (zum Beispiel Gräser, bodenbedeckende Gehölze oder Wildkräuter). Grundsätzlich sind standortgerechte Saat- und Pflanzgüter regionaler Herkunft zu verwenden. Ausgenommen sind Flächen für technische Dachaufbauten, zum Beispiel für Photovoltaikanlagen. Ausnahmsweise sind Lichtkuppeln, Glasdächer und Terrassen zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck des Gebäudes dienen und untergeordnet sind. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen.

Auch die Dachflächen von neu zu errichtenden Fahrradabstellräumen sowie von Nebenanlagen sollen zukünftig als Gründächer erstellt werden. Somit sind die Dachflächen von neu zu errichtenden Fahrradabstellräumen sowie von Nebenanlagen zum Sammeln von Müll, Mülltonnen und Müllbehälter mit einem mindestens 10 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau fachgerecht auszustatten, mit standortgerechten heimischen Arten (für sonnenexponierte Dachflächen: ca. 3/4 Kräuteranteil, 1/4 Gräseranteil; für halbschattige Dachflächen: ca. 2/3 Kräuteranteil, 1/3 Gräseranteil) zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen.

Für die Artenzusammensetzung der Extensivbegrünungen werden folgende Pflanzen empfohlen:

Artenauswahl für sonnenexponierte Dachflächen:	
Arenaria serphyllifolia	Quendelblättriges Sandkraut
Armeria maritima	Strand-Grasnelke
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Cerastium arvense	Acker-Hornkraut
Cerastium semidecandrum	Fünfmänniges Hornkraut
Clinopodium vulgare	Wirbeldost
Dianthus deltoides	Heidenelke
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel
Fragaria vesca	Walderdbeere
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut
Papaver argemone	Sandmohn
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle

Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Rumex acetosella	Kleiner Sauerampfer
Saxifraga granulata	Knöllchensteinbrech
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Thymus pulegioides	Gewöhnlicher Thymian
Briza media	Gewöhnliches Zittergras
Corynephorus canescens	Silbergras
Festuca ovina	Schafschwingel
Saatgutmischung 1	
Kräuteranteil: 50%, Gräseranteil: 50%, Ansaatstärke 1,5g/m² + 25g/m² Sedumsprossen zur schnelleren Begrünung	

Tabelle: Pflanzliste Extensive Dachbegrünung für sonnenexponierte Dächer

Die nachfolgende Pflanzenliste eignet sich für halbschattige Dachflächen, wenn z.B. auch schattenwerfende Solar- oder Photovoltaikanlagen auf dem Dach installiert werden.

Artenauswahl für halbschattige Dachflächen:	
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe
Armeria maritima	Strand-Grasnelke
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Clinopodium vulgare	Wirbeldost
Dianthus deltoides	Heidenelke
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel
Fragaria vesca	Walderdbeere
Geranium robertianum	Stinkender Storchschnabel
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost
Papaver rhoeas	Klatschmohn
Prunella vulgaris	Kleine Braunelle
Rumex acetosella	Kleiner Sauerampfer
Saponaria officinalis	Echtes Seifenkraut
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Silene dioica	Rote Lichtnelke
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut
Thymus pulegioides	Gewöhnlicher Thymian
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras
Brachypodium sylvaticum	Waldzwenke
Briza media	Gewöhnliches Zittergras
Festuca ovina	Schafschwingel
Saatgutmischung 2	
Kräuteranteil: 70%, Gräseranteil: 30%, Ansaatstärke 1,5g/m² + 25g/m² Sedumsprossen zur schnelleren Begrünung	

Tabelle: Pflanzliste Extensive Dachbegrünung für halbschattige Dächer

5.9.2 Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, werden Flächen mit

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB sichergestellt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen.

Innerhalb der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB, sind die dort vorhandenen Grünstrukturen auf Dauer zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig (entsprechend ihres Gehölztyps (Baum oder Strauch)), innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. Verwiesen wird dazu auf die Bekanntmachung der Hansestadt Lübeck „Baumschutz auf Baustellen“: https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1539/inline. Abweichungen können im Einzelfall im Einvernehmen mit der UNB zugelassen werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass während Bauarbeiten Schutzmaßnahmen gem. RAS - LP 4 und DIN 18920 vorzusehen sind. Hinsichtlich des Wurzelschutzes des Großbaumbestandes und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke ist generell ein Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB sind einzuhalten.

Zudem wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Baumreihe angrenzenden an den westlichen Teil des Geltungsbereiches, entlang der Willy-Brand-Allee, um einen Abschnitt einer gesetzlich geschützten Allee gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG handelt.

5.10 Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB)

Mit der Aufnahme der Festsetzung zu Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen möchte die Hansestadt Lübeck eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gem. § 1 Abs. 5 S. 2 BauGB sicherstellen. Dadurch wird der Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB entsprochen. Gerade Photovoltaikanlagen bieten ein großes, einfach nutzbares Potenzial, zur lokalen, schadstofffreien Stromproduktion und Luftreinhaltung. Photovoltaikanlagen haben den Vorteil, dass von ihrem Betrieb keinerlei Emissionen ausgehen. Bei der Stromerzeugung durch PV-Anlagen entstehen im Gegensatz zur Stromerzeugung in Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, weder CO_2 noch andere Luftschadstoff-Emissionen. Zudem können Photovoltaikanlagen ideal mit Ladesäulen kombiniert werden, was wiederrum zu einer lokalen Entlastung von Luftschadstoffen beiträgt.

Folglich sind innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO mindestens 40 % der Bruttodachfläche von neu errichteten Hauptgebäuden mit Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn ein Energiekonzept realisiert wird, bei dem eine mindestens gleich große regenerative Energiemenge, z. B. durch regenerative Kraft-Wärme-Kopplung oder im Verbund mit anderen Dachflächen, bereitgestellt wird. Die Pflicht zur Dachbegrünung gemäß Festsetzung Nr. 5.7 bleibt unberührt.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kombination von Dachbegrünung und Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaik und Solarthermie) zulässig ist. Photovoltaikanlagen auf den Dächern sollen dabei in die Dachbegrünung integriert werden. In der Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaik-Modulen besteht der positive Synergieeffekt darin, dass durch die Dachbegrünung ein

natürlicher Kühlungseffekt entsteht, welches sich positiv auf den Wirkungsgrad der Photovoltaik-Module und die Stromausbeute auswirken kann.

Diese Festsetzung greift im Falle eines Neubaus des von der Straße aus rückliegenden Gebäudes (Holstentorplatz 2a). Sofern eine Dachbegrünung und/oder eine PV-Anlage für das denkmalgeschützte Gebäude angestrebt wird, sind geeignete Lösungen zu prüfen, die sich mit den Denkmalschutzanforderungen vereinbaren lassen.

5.11 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

5.11.1 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz (DSchG S-H) geschütztes Baudenkmal, das gem. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen wird. Es handelt sich dabei um das Gebäude am Holstentorplatz 2a (Denkmalliste Nr.: 587). Sämtliche Baumaßnahmen am Baudenkmal selbst sowie in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Zu den archäologischen Belangen ist außerdem darauf hinzuweisen, dass im Untergrund mit umfangreichen archäologischen Befunden (vor allem Holzkonstruktionen) zu rechnen ist. Alle Bodeneingriffe sind daher nach § 12 und 13 DSchG SH genehmigungspflichtig.

5.12 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Ersetzen des Bebauungsplans 01.72.01

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bauplanungs- und baugestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) des Bebauungsplans 01.72.01 - Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)- (1996), außer Kraft.

5.13 Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

Denkmalschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz (DSchG S-H) geschütztes Baudenkmal, das gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen wird. Es handelt sich dabei um das Gebäude am Holstentorplatz 2a (Denkmalliste Nr.: 587). Sämtliche Baumaßnahmen am Baudenkmal selbst sowie in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Einsichtnahme in Vorschriften

Die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) stehen in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 12 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

Kampfmittelräumdienst

Gemäß Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein handelt es sich bei der Plangebietsfläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche (Stand: 19.01. 2022). Somit besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer

Handlungsbedarf. Die Gültigkeit der Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren, bis zum 19.01.2027, befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder erdeingreifenden Maßnahmen eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung erforderlich.

Archäologische Bodenfunde, Kulturdenkmale

Aufgrund älterer archäologischer Funde/Untersuchungen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Im Untergrund ist mit archäologischen Befunden (vor allem Holzkonstruktionen) zu rechnen. Alle Bodeneingriffe sind daher nach § 12 und 13 DSchG SH genehmigungspflichtig.
Daher sind baubegleitend ggf. archäologische Untersuchungen vorzusehen. Mitarbeiter:innen der Abteilung Archäologie ist ggf. Zutritt für Fundbergungen und Dokumentationen zu gewähren. Der Bereich Archäologie ist möglichst rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vorher, über den Beginn der Erdarbeiten unter Angabe der ausführenden Baufirma mit Kontaktdaten des Bauleiters zu informieren. Funde und Befunde sind gem. § 15 Denkmalschutzgesetz S-H unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Befunde können sein: Steinbefunde aus Natur- und Kunststeinen, Holzkonstruktionen, Erdverfärbungen und Gruben. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist auch der ausführenden Baufirma mitzuteilen.

Mitteilungen sind schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck, Tel.: (0451) 122-7155, E-Mail: archaeologie@luebeck.de, zu richten.

Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

Maßnahmen zur Baufeldfreimachung (Gehölzrodung, Abräumung der Wiese und Ruderalflächen, Abgrabung von Boden) dürfen nur außerhalb der Brutperiode, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar, stattfinden und die Errichtung von Neubauten muss rechtzeitig vor der Brutperiode einsetzen, also vor dem 01. März, damit sich Brutvögel innerhalb des definierten Wirkraums an die Störeinflüsse anpassen können.

Alternativ können die Abriss- oder Sanierungsarbeiten nach der Hauptbrutperiode (ab ca. 01. September), nach einem durch eine ökologische Baubegleitung erbrachten Negativnachweis, beginnen.

6. Wesentliche Auswirkungen der Planung

6.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung

Die Planung hat keine Auswirkungen auf bereits ausgeübte Nutzungen, da die Gebäude leer stehen.
Da die Zulässigkeit der Nutzungen im festgesetzten Kerngebiet gemäß des Bebauungsplans aus dem Jahr 1996 bereits länger als sieben Jahre besteht, jedoch (bis auf die Nutzung der Landeszentralbank = Körperschaft öffentlichen Rechts) nicht genutzt wurde, sind Entschädigungsansprüche, die mit dem zukünftigen Ausschluss der im aktuellen Bebauungsplan zulässigen Nutzungen begründet werden können (gemäß § 42 Abs. 3 BauGB) da ausgeschlossen, wo diese Nutzungen in den letzten sieben Jahren nicht ausgeübt wurden. Da dies für den vorliegenden Geltungsbereich zutrifft, sind Entschädigungsansprüche nicht begründet.

6.2 Verkehrliche Auswirkungen

Aufgrund der guten Anbindung und die geplante Vernetzung des ÖPNV-Angebotes, ist keine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch ein Mehr an Pkw zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung ableitbar.
Sollten sich die Verkehrsmengen durch einen Eigentümer- und/oder Nutzerwechsel verändern, sind die Zahlen vom Eingriffsverursacher an die Hansestadt Lübeck, Abteilung Stadtentwicklung (5.610.2), zu übermitteln.

6.3 Folgebedarfe im Bereich der technischen Infrastruktur

Das Plangebiet ist bereits umfassend bebaut und entwickelt. Notwendige Einrichtungen und Anlagen der technischen Infrastruktur sind demnach bereits vorhanden.

6.4 Auswirkungen auf die Umwelt

6.4.1 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft / Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote

Durch die überwiegende geplante Nutzungsänderung ohne große bauliche Änderungen sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

Allerdings ist es geboten, den besonderen Artenschutz bereits in der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen, da ein Bebauungsplan, der wegen dauerhaft entgegenstehender rechtlicher Hinderungsgründe (hier entgegenstehende Verbote des besonderen Artenschutzes bei der Umsetzung) nicht verwirklicht werden kann, vollzugsunfähig ist.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vermeidungsgrundsätze des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind demnach bei der Realisierung der Planung zu beachten. Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude, Bäume, Sträucher und Fassadenbegrünungen können besonders bzw. streng geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln und Fledermäusen ausweisen, so dass es bei Baumaßnahmen an den Gebäuden und Eingriffen in die Gehölzbestände zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen kann. Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Planungsverzögerungen zu vermeiden, sollten eventuelle artenschutzrechtliche Konflikte möglichst frühzeitig ermittelt und ggf. durch geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden. Um dies sicher zu stellen, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig eine artenschutzfachliche Begutachtung durch ein ornithologisch und fledermauskundlich Fachbüro zu veranlassen. Die fledermauskundliche Begutachtung sollte sich an den Empfehlungen der in Schleswig-Holstein maßgeblichen „Arbeitshilfe zur Beachtung der Artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben“ (LBV-SH 2011) orientieren.

7. Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans

<u>Bodenordnung</u>

Für die Umsetzung des Bebauungsplans sind keine bodenordnenden Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch erforderlich.

Städtebaulicher Vertrag / Durchführungsvertrag

Die geplante Nutzungsänderung sind keine neuen Verträge notwendig.

8. Finanzielle Auswirkungen

Der Hansestadt Lübeck entstehen durch die Planung und Umsetzung der Planung keine Kosten.

8.1 Ausgaben (Kosten und Finanzierung)

Der Hansestadt Lübeck entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten, da die Hansestadt den Bebauungsplan selbstständig ausführt und keine Gutachten erforderlich sind.

Die Umsetzung des Bebauungsplans bedarf der weiterhin anfallenden Unterhaltungskosten für die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen.

9. Verfahren und Rechtsgrundlagen

9.1 Verfahrensübersicht

Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsbeschluss

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 06.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplan 01.70.00 – Wallhalbinsel / Holstentorplatz – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan / Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck in der derzeit geltenden Fassung stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kultur, Freizeit, Fremdenverkehr“ dar. Die geplante Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplans als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 (2) S. 1 BauNVO deckt sich demnach nicht mit den bestehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird nach Abschluss des Bebauungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 03.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 durch Aushang in Räumen der Bauverwaltung über die Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet. Während der Aushangszeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Kinder- und Jugendlichenbeteiligung

Kinder und Jugendliche hatten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Äußerungen hierzu vorzubringen. Auf eine über die allgemeine Information und Beteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konnte verzichtet werden, weil die bei Bebauungsplanung zu berücksichtigenden Belange von Kindern- und Jugendlichen frühzeitig ermittelt worden sind.

9.2 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert am 06. Dezember 2021 (GVOBI. 2021 S. 1422),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2240)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert am 06. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1002)

Lübeck, den 16.06.2025

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

5.610.4 / Mw

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14517
öffentlich

Lübeck, 02.09.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Christian Kunz (E-Mail: christian.kunz@luebeck.de Telefon:)

Projektfreigabe "Theater Lübeck - Bestandserhaltende Maßnahmen; Förderprogramm" Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
13.10.2025	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Erteilung der Projektfreigabe für die Baumaßnahme „Theater Lübeck – Bestandserhaltende Maßnahmen; Förderprogramm“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
4.000 Fachbereich 4 – Kultur und Bildung	zustimmend
4.491 Denkmalpflege - Baudenkmalpflege	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Eine konkrete Beteiligung ist für die vorgesehenen baulichen Sanierungsmaßnahmen nicht möglich und erforderlich.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [X] Ja – Begründung: Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird eine geringfügige CO2-Einsparung erreicht, da die neuen Bauteile zu geringeren Wärmeverlusten führen werden.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Im November 2020 wurde hinsichtlich einer möglichen finanziellen Förderung von Sanierungsmaßnahmen eine formlose Anfrage nach Nr. 1 Verfahrensregelungen RZBau für investive Kulturmaßnahmen gemäß Beschlussfassung des Bundestages vom 29.11.2019 eingereicht. Zuständig hierfür ist der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Referat K 55 – Bauangelegenheiten und Baukultur.

Beinhaltet waren Maßnahmen zur Bauwerkssanierung für einen nachhaltigen Substanzerhalt des kulturellen Erbes (u.a. Sanierung von Fluchttreppen im Außenbereich, Dachflächensanierungen, Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung) und Maßnahmen zur Modernisierung der technischen Infrastruktur (u.a. Umstellung auf LED-Beleuchtung, Erhalt technischer Infrastruktur zur Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Theaterbetriebs). Die Anfrage weist vor dem Hintergrund einer Bundes- und Landesförderung in Höhe von 4,5 Mio. € einen Investitionsbedarf als groben Kostenrahmen in Höhe von 9 Mio. € aus.

Im Jahr 2021 erfolgte keine Aufnahme des Projektes in den Finanzhaushalt der Hansestadt Lübeck, sondern erst ab 2022, so dass die Vergabeverfahren für Architekten und Fachplaner zum Erstellen vollständiger Planungskonzepte erst im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt wurden. Neben Planungsbüros wurde im Projekt zudem ein spezialisiertes Projektsteuerungsbüro beauftragt.

In den durchgeführten Koordinierungsgesprächen mit den Fördergebern wurde kommuniziert, dass aus den notwendigen Sanierungsmaßnahmen ein Paket zusammengestellt wird, welches im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt werden soll. Des Weiteren wurde seitens des Fördergebers erläutert, dass die vom Bund reservierten Mittel bis Ende 2025 bereitstehen, dies also die Frist zur Einreichung des zugehörigen Fördermittelantrags darstellt. Da eine vorgelagerte Prüfung der Antragsunterlagen seitens des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein (GMSH) durchgeführt wird, müssen die Unterlagen dort im Sommer 2025 eingereicht werden.

Für das Einreichen des Fördermittelantrags ist die grundsätzliche Projektfreigabe durch den Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck notwendig.

Über den Stand des Umfangs an erforderlichen Maßnahmen im Gesamtprojekt Theatersanierung wird mit separatem Bericht (VO/2025/14519) informiert.

Im August 2025 wurde seitens des Fördermittelgebers kommuniziert, dass die avisierte Förderung weiterhin Bestand hat, wenn die geplanten Maßnahmen abgeschlossene Arbeiten zum Bestandserhalt sind. Dies trifft auf die geplanten Maßnahmen zu.

Maßnahmenbeschreibung:
Aus dem Gesamtsanierungsumfang wurden für die vorliegende EW-Bau förderfähige Maßnahmen zusammengestellt, welche folgende Anforderungen erfüllen:

- Maßnahmen zur Bauwerkssanierung,
- Maßnahmen zum Substanzerhalt,
- möglichst abgeschlossene, großflächige Maßnahmen,
- Maßnahmen, welche ohne langfristige Unterbrechung des Theaterbetriebs umgesetzt werden können

Vorgesehen sind im Paket dabei folgende geplante Maßnahmen:

Außenfenster und Außentüren
Die Außenfenster sind eines der prägenden Gestaltungsmittel des Theaterkomplexes von 1908. Dabei handelt es sich um Holzfenster mit Sprossung und einer Einfachverglasung. Die Fenster befinden sich in unterschiedlichem Erhaltungszustand, sind teilweise noch bauzeitlich oder zumindest historisch. Ein Teil der Fenster im Gebäudeensemble wurde bereits erneuert. Die noch bauzeitlichen und/oder älteren Holzfenster sind in schlechtem Zustand. Das Schadensbild reicht von abgewittertem, rissigem Anstrich über fehlende Verkittung bis hin zu Substanzverlust an Rahmen- und Flügelteilen.

Im Rahmen der Maßnahmen zum Fördermittelantrag werden alle geschädigten Fenster zum Erhalt der Bausubstanz im Umfang ihrem Schädigungsgrad („leicht“, „mittel“, „stark“) entsprechend saniert. Dabei geht Sanierung des Bestands vor Neu- bzw. Nachbau. Wo erforderlich werden tischlerseitige Ausbesserungen vorgesehen. Neuanstriche der Fenster, Gang und Schließbarmachung, nach Möglichkeit unter Beibehaltung der Bestandsbeschläge, sind in den Maßnahmen erfasst.

Im Bestand derzeit nicht erfüllte, brandschutztechnische Anforderungen an Außenfenster und -türen werden nur insoweit umgesetzt, als dass sie keine bauordnungsrechtlichen Prüfungen erfordern und ohne zusätzlichen Aufwand durchgeführt werden können. Die durch den Brandschutz im Rahmen der Stellungnahme zum Fördermittelantrag aufgeführten Maßnahmen (wie z. B. Ertüchtigung Fenster der Werkstätten unter Glasgang auf F90, zweiter Rettungsweg Schneiderei) sind kostenseitig berücksichtigt.

Die Sanierung der Außenfenster und -türen ist ein wichtiger Schritt zum Erhalt der historischen Bausubstanz. Darüber hinaus führt die Sanierung der Außenfenster und -türen zum Teil auch zu energetischen Verbesserungen und zu Verbesserungen im Gebrauchswert z. B. unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes.

Außenfenster Kammerspiele
Bei der Fassade der Kammerspiele kommt erschwerend hinzu, dass die Fenster und Türen der Kammerspielebene (Kammerspielsaal, -Bühne und Studio) mit zum Teil massiven Wandelementen verstellt sind. Sie sind in diesen Bereichen von innen nicht zugänglich. Diese Situation entstand im Zuge der Umnutzung der Kammerspielebene von Festsälen zu Spielstätten.

Im Kammerspielsaal verstellen ein über die ganze Länge reichendes, akustisch wirksames Wandelement und die ansteigende Zuschauertribüne die Fenster-Türenelemente. Es gibt in dieser Wand Glasausschnitte mit einer Verdunklung, aber die Lüftung, Wartung und das Öffnen der Fenster und Betreten der Balkone sind nicht möglich. Die Fenster im Bühnenbereich sind massiv vermauert. Im Studio verstellen Holzwandelemente die Fenster. Zusätzlich befindet sich davor ein über die ganze Länge angeordneter Heizkörper.

Zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit und Wartungsmöglichkeit der Fenster unter Beibehaltung der Nutzung als Spielstätten ist folgendes Sanierungskonzept vorgesehen:

- Rückbau Treppenstreifen Tribüne,
- Rückbau Wandelemente und Verschlüsse unter Berücksichtigung der Tragwerksplanung,
- Rückbau Technik,
- Sanierung Fenster- Türenelemente,
- Neueinbau Vorsatzwände und Verschlüsse mit Möglichkeit der Revisionierbarkeit zur Nutzung und Wartung der Fenster- Türenelemente unter Berücksichtigung des Schallschutzes, der Raumakustik, der Verdunkelung und den Belangen der Bauphysik,
- Wiederherstellung Technik unter Berücksichtigung der Revisionierbarkeit der Verschlüsse und der Wartungsmöglichkeit der Fenster- Türenelemente,
- Neueinbau verfahrbarer Treppen als Teleskopelemente für die Zugänglichkeit der Fenster- Türenelemente.

Die revisonierbar auszuführende Vorsatzwand im Kammerspielsaal mit dem einfahrbaren Treppenelement stellt einen Zwischenstand dar, der den vorläufigen Weiterbetrieb des Kammerspielsaals im aktuellen Betriebsmodus und die Zugänglich der Fenster-Türenelemente ermöglicht. Im Rahmen der Gesamtsanierung ist diese Lösung hinsichtlich des Gesamtkonzeptes für den Kammerspielsaal weiterzuentwickeln. Die Verschlüsse im Bühnenbereich und im Studio sind als revisionierbare permanente Lösung geplant.

Geländer-, Absturzkonstruktionen
Die Gitter, Geländer als Absturzsicherungen und Roste, die im Zusammenhang mit den Außenfenstern, -türen oder Dächern stehen, werden überarbeitet, d. h. Korrosionsschäden werden beseitigt und mit einem neuen Schutzanstrich versehen.

Auf der Südfassade betrifft die Überarbeitung die bauzeitlichen Balkongeländer der Kammerspielebene, die bauzeitlichen Absturzsicherungen vor den Lichtschächten auf Straßenniveau, die Abdeckungen der Lichtschächte und die bauzeitlichen Gitter vor den Fenstern des Kassenbüros im Erdgeschoss.

Auf der Nordfassade sind die bauzeitlichen Gitter der Fenster des Sockelbereichs im Erdgeschoss von der Überarbeitung betroffen. Die Flachdachbereiche zu dem Großen und Kleinen Innenhof Ost sind zu den Höfen mit Geländern abgesichert. Sie werden im Zuge der Dachsanierungen überarbeitet, ebenso die Gitter vor den Fenstern der Gastronomieküche. Die Geländer der Stahltreppen sind in der Sanierung der Stahltreppen beinhaltet.

Wie die Flachdachbereiche zum Innenhof Ost sind auch diese zum Innenhof West mit Geländern abgesichert und werden im Zuge der Dachsanierung überarbeitet. Zusätzlich sind Fenster, wie die zum großen Stimmzimmer, der Werkstatt Maske oder die Fenster zu den Herren-WC‘s Eingangshalle Kammerspiele mit Gittern versehen, die zu überarbeiten sind.

Grundsätzlich ist kein Austausch vorgesehen, sondern die Überarbeitung im Bestand. Dabei sind bei den bauzeitlichen bzw. historischen Gittern, Geländern und Absturzsicherungen Farbproben zu nehmen um den originalen Anstich bestimmen zu können. Der Aufwand ist bei den bauzeitlichen Elementen kostenmäßig höher angesetzt, als bei den neueren Elementen.

Stahltreppen Innenhöfe
Die Stahltreppen in den Innenhöfen sowie die gewendelten Stahltreppen am Bühnenturm Bauteil 1A sind bauaufsichtlich notwendige Treppen und dienen der Entfluchtung des Großen Saals bzw. des Bühnenturms. Sie sind bauzeitlichen Ursprungs und aus geschraubten Stahlelementen. Die Geländer sind genietet. Insbesondere die Treppen in den Innenhöfen sind ein besonderes Gestaltungsmerkmal der Hofbereiche und waren zum Zeitpunkt des Theaterbaus eine innovative Konstruktion.

Vermutlich gab es die Rundstützen im äußeren Auflagerbereich der Treppenläufe nicht. Sie sind erst nach Schadensschwächung der Konstruktion ergänzt worden. Es ist anzunehmen, dass das Tragwerk nur aus den tief in das Gebäude ragenden und nach außen auskragenden Stahlträgern und den aussteifenden Treppenläufen bestand. Die Treppen weisen einen sehr schlechten Erhaltungszustand auf. Es zeigen sich an den Konstruktionen umfassende Korrosionsschäden, die in Knoten- und Auflagerpunkten zu erheblichem Substanzverlust und Einschränkung der Tragfähigkeit führen. An der östlichen Innenhoftreppe und der westlichen gewendelten Treppe wurden schon einmal umfassendere Reparaturen vorgenommen, die aber als oberflächlich angesehen werden müssen. Nach bisherigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich weitere Korrosionsschäden an den Trägern im verdeckten Wand- und Deckenbereich befinden.

Es sind im weiteren Planungsverlauf vertiefende statische Untersuchungen notwendig, die dann Planungsgrundlage werden. Grundsätzlich lösen die Anschlüsse darüber hinaus Feuchteschäden an der Fassade und an den Konstruktionselementen aus.

Für die Stahltreppenkonstruktionen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Überarbeitung aller Oberflächen mit Vorarbeiten je nach Schädigungsgrad inkl. der Geländer,
- wo Überarbeitung und Ertüchtigung der Konstruktionselemente, Knoten- und Auflagerpunkte nicht möglich ist: Erneuerung der Konstruktionselemente bis hin zu einer neuen Konstruktion,
- Sanierung der Konstruktionen im verdeckten Bereich,
- Überarbeitung oder Austausch von Stufen und Bodenblechen,
- Überarbeitung und Neukonzeption der Wandanschlüsse zum Ausschluss von Schadensursachen.

Dachflächen
In den Inspektionsprotokollen für Dachflächen sind erhebliche Mängel an den Flachdachaufbauten und z. T. an den Steildächern festgestellt worden. Diese betreffen sowohl die Eindeckung der Steildächer bzw. die Dachabdichtung der Flachdächer als auch die Bauteile des Klempnergewerks. Die Bestandsuntersuchung des beauftragten Architekturbüros von 2024 bestätigt diese Mängel. Zur Sicherung der historischen Bausubstanz ist die Behebung dieser Mängel erforderlich. Im Rahmen dieser Maßnahme werden alle Flachdächer des Ensembles erneuert.

Steildächer werden im Rahmen des Fördermittelantrags dort instandgesetzt, wo sie innenseitig unverbaut sind. Der überwiegende Teil der Steildächer kann aufgrund der erforderlichen, aufwendigen Rückbaumaßnahmen, der bestehenden Nutzung und der daraus resultierenden energetischen und brandschutztechnischen Wiederherstellung der Innendachflächen erst im Rahmen einer Generalsanierungsmaßnahme saniert werden.

Für die hier betrachteten Bereiche sind Maßnahmen zum partiellen Austausch geschädigter Holzkonstruktionen (z. B. Sparren der Steildächer) vorgesehen. Ein Ansatz zur Überarbeitung von Feuchte- und Korrosionsschäden an Betondächern der Rohbaukonstruktionen der Flachdächer ist berücksichtigt.

Maßnahmen zu Absturzsicherungen auf den Flachdächern sind in Form von Sekuranten (seilgeführt und Einzelanschlagpunkte) kalkuliert. Lichtkuppeln werden mit Durchsturzsicherungen ausgestattet. Vorhandene Geländer an Dachrändern werden saniert und ertüchtigt.
Die Sanierung erfolgt im laufenden Betrieb abschnittsweise.

Die Maßnahmen an den Dächern werden in der weiteren Planung mit den denkmalpflegerischen Anforderungen abgestimmt. Hierzu gehören u.a. der Umgang mit vorhandenen Dacheindeckungen (Erhalt / Neueinbau von Dachziegeln, Farbe und Form von Ziegeln) oder der Umgang mit historischen Geländern, soweit diese Bestandteile der Maßnahmen sind.

Der Warmdachaufbau aller Flachdächer wird einschließlich aller Klempnerarbeiten (An- und Abschlüsse, Rinnen, Fallleitungen, Schneefanggitter, Durchdringungen, etc.) sowie Blitzschutzanlagen erneuert. Vorgesehen ist der Abtrag der Bestandsdachdeckung bis auf die Rohdecke unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schadstoffgutachten (kontaminierte Dichtungsbahnen und Dämmstoffe). Der neue Aufbau beginnt mit der Instandsetzung des tragenden Untergrunds und wird ab unterseitiger Dampfsperre komplett neu hergestellt.

Die Dacheindeckungen der unausgebauten Steildächer werden aufgenommen und erneuert bzw. ausgebessert (Lagesicherung, Schlagregendichtigkeit). Fehlende bzw. schadhafte Unterspannbahnen werden nachgerüstet bzw. erneuert. Schadhafte oder fehlende Rinnen, Fallleitungen, An- und Abschlüsse sowie Schneefanggitter und Leiterhaken werden erneuert. Die aus der erforderlichen energetischen Ertüchtigung notwendigen Dämmmaßnahmen werdend auf der obersten Geschoßdecke durchgeführt. Ein Ausbau der derzeit ungenutzten Dachflächen erfolgt im Rahmen des Fördermittelantrags nicht. Dieser ist im Zuge einer Generalsanierung zu betrachten.

Oberlichter und Dachflächenfenster werden im Zuge der Instandsetzung der als Teil der Fördermaßnahme erneuert. Geltende Anforderungen u. a. an Brandschutz, Arbeitsschutz und energetische Belange werden dabei berücksichtigt.

Gerüste Außenwand
Für die Sanierung der Außenfenster, -türen und Dächer werden Gerüste gestellt. In diesem Zuge werden auch Reparaturen an der Außenwandbekleidung vorgenommen. Diese sind zum einen als Folgearbeiten der Sanierungen an Außenfenstern, -türen und Dächern notwendig, aber auch um an Fehlstellen den Wetterschutz zu gewährleisten und wiederherzustellen. Dabei beschränken sich die Maßnahmen aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf die dringlichsten Reparaturarbeiten zum Substanzschutz und der Vermeidung von Folgeschäden. Im Planungsprozess wurden neben den Architekten noch folgende Fachplanungsdisziplinen im Projekt beteiligt:

- Technische Ausrüstung: Haustechnikplanung,
- Tragwerksplanung,
- Bauphysik: Wärmeschutz und Schallschutz,
- Brandschutz,
- Schadstoffgutachten,
- Bodengutachten,
- externe Projektsteuerung.

Die geplanten Maßnahmen berücksichtigen zum allergrößten Teil hochbauliche Themen. Bei der Haustechnik ist lediglich der Blitzschutz betroffen, ebenso gibt es Leistungen der Veranstaltungstechnik, weil die Fenster im Bereich der Kammerspiele zugänglich gemacht werden müssen und hier Technik ab- wieder angebaut werden muss.

Ansonsten wurde das Maßnahmenpaket so gewählt, dass möglichst ohne aufwändige Eingriffe in den Betrieb an der Hülle saniert werden kann. Bei den großen Sanierungspunkten haustechnischer Anlagen würde sonst in Systeme eingegriffen, bei denen sich zwangsläufig weitere Folgearbeiten ergeben. Diese sollen im Zuge der vorgesehenen Gesamtsanierung berücksichtigt werden.

Denkmalpflege:
Im Zuge der bisherigen Planungen wurden die notwendigen, konstruktiven Eingriffe in die Bausubstanz des Gebäudes bereits mit der Denkmalpflege kommuniziert und die Rahmenbedingungen abgestimmt. Nach erfolgter Projektfreigabe erfolgt die Beantragung der denkmalrechtlichen Genehmigung.

Klimatechnische Bewertung der Sanierung:
Die vorgesehenen Maßnahmen dienen vorrangig der Bauwerkssanierung des Theaterensembles. Durch den Einsatz modernerer (im Rahmen der Möglichkeiten des Denkmalschut-

zes) Fenster und den Einbau zusätzlicher Wärmedämmungen im Zuge der Dachflächensanierung wird sich jedoch eine Energieeinsparung ergeben. Aufgrund des Status als Baudenkmal werden die energetischen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes soweit erfüllt, dass das Baudenkmal in seinem Erscheinungsbild nicht beeinflusst wird.
Die rechnerisch erzielten Einsparungen werden im Zuge der Planungen für die Gesamtmaßnahmen in einem späteren Schritt ausgewiesen.

Kosten:
Die erstellte EW-Bau wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegt. Der Leistungsumfang des Gesamtprojektes ist in der vorliegenden EW-Bau zusammengestellt worden und umfasst einen Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln i. H. v. 9.300.000 EUR brutto.

Die Kosten teilen sich auf wie folgt:

Kostengruppe		Kostenstand, Kostenberechnung Mai 2025 (inkl. 19% USt)
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten + Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	5.806.082,00 €
400	Bauwerk – TGA	286.438,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung / Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	2.077.951.00 €
	KG 200 – 700	8.170.471,00 €
900	Risikokosten	1.129.529,00 €
Summe		9.300.000,00 €

Seitens der externen Projektsteuerung wurden mit Blick auf die geplanten Maßnahmen, der vorhandenen Bausubstanz, der Gebäudegröße, den vorgesehenen Terminplan und den Bauablauf möglichst im laufenden Theaterbetrieb im Rahmen der Kostengrupp 900 projektspezifische Risikokosten berücksichtigt. Diese Risikokosten beinhalten z. B.:

- Baupreissteigerungen,
- Bausubstanzschäden (z. B. nicht sichtbare Schäden, die erst mit Bauausführung sichtbar werden),
- Standortrisiken (z. B. Kosten für befristete Freiräumung von Bereichen im Innenraum oder kurzfristige Auslagerungen von Nutzungsbereichen),
- Planungsrisiken (z. B. durch geänderte Anforderungen der Denkmalpflege bei neuem Kenntnisstand durch restauratorische Befunde),
- Mengenrisiken (z. B. Mengenabweichungen, insbesondere bei „Arbeiten im Bestand“).

Durch die Berücksichtigung der Risikokosten wird die Kostenermittlung komplettiert.

Das Projekt der Theatersanierung wurde bisher langfristig mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. € angemeldet. Im Rahmen dieser Maßnahme müssten die Mittel für die Haushaltsjahre 2026-2028 entsprechend der Finanziellen Auswirkungen angemeldet werden.

Die Maßnahme ist unter dem PSK 111029 575 7851000 geordnet.

Projektablauf:
Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

2025: Freigabe des Projekts, Einreichung Fördermittelantrag, Genehmigungsplanung für denkmalrechtliche Genehmigungen
2026: Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe, Ausschreibung
2027: Bauausführung
2028: Bauausführung; Fertigstellung 1. Quartal 2028

Begründung Dringlichkeit:

Um den Förderantrag gemäß der in den Koordinierungsgesprächen zur Förderung kommunizierten Terminschiene zu erstellen und einzureichen, ist es dringend erforderlich, die Freigabe zur Umsetzung der Baumaßnahme zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkung
Anlage 2: Auszug Planunterlagen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 Gebäudemanagement
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 02.09.2025
VO-Nr.: VO/2025/14517
INVESTIV

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2025	2026	2027	2028
Erträge					
Aufwendungen	**-9.300.000,00**				-174.375,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-9.300.000,00**	Fertigstellung 03/2028			-174.375,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-9.300.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-4.185.000,00**	-279.000,00	-279.000,00	-279.000,00	-279.000,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-9.300.000,00**	**-300.000,00**	-800.000,00	-5.400.000,00	-2.800.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-9.300.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2025	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**		x		
Haushalts**belastend**		x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	x			

Haushaltsjahr 2025	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	**111029 575 7851000**	Gebäudemanagement, Theater Grundsanierung, Hochbaumaßnahmen	**-300.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-300.000,00**

LÜBECK
THEATER - BESTAND

SANIERUNG
FLACHDACHBEREICHE

Aktueller Zustand Flachdächer:

- sämtliche Oberflächen sind stark abgewittert, mehrfach geflickt und teilweise nicht mehr dicht
- teilweise sind die Dämmungen durchfeuchtet
- Dachan- und Abschlüsse sind teilweise offen und hinterläufig
- Dachdurchdringungen sind teilweise offen und hinterläufig
- Fluchttreppen- und Leitern sind teilweise stark geschädigt
- Andichtungen und an Dachluken sind nicht mehr intakt
- Sicherheitsmaßnahmen zu Wartungszwecken entsprechen teilweise nicht mehr den Standards

Maßnahmen:

Sämtliche Flachdachbereiche sind zu erneuern dies beinhaltet

- sämtliche Abdichtungen inkl. des Dachaufbaus
- sämtliche Wandanschlüsse
- sämtliche Dachabschlüsse und Dachränder
- sämtliche Dachentwässerungen
- sämtliche Dachdurchdringungen
- sämtliche Fluchttreppen- und leitern
- sämtliche Sicherungen für Wartungsmaßnahmen
- Blitzschutz

Foto: Fluchttreppe Dach 11

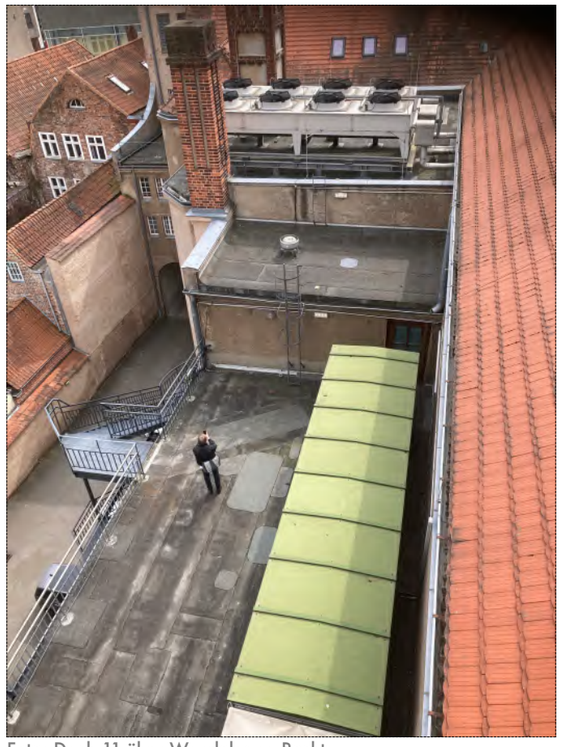

Foto: Dach 11 über Wandelgang Rechts

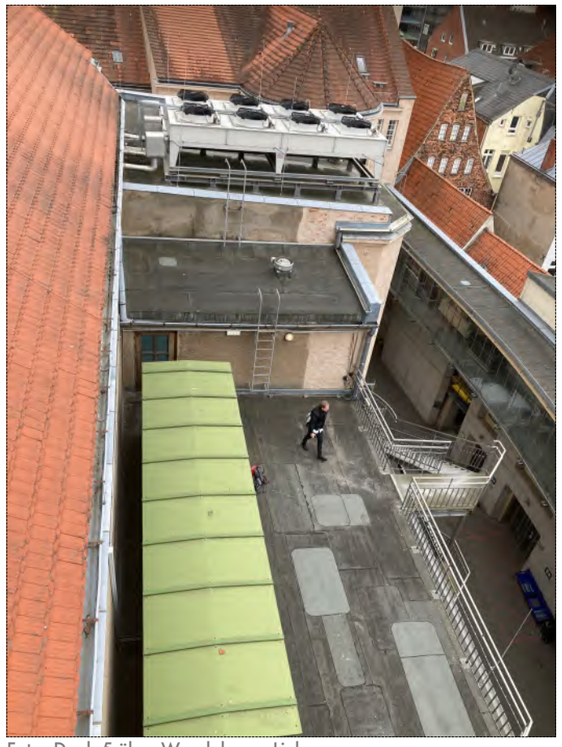

Foto: Dach 5 über Wandelgang Links

Foto: Übergang zwischen Dach 11 und 10

Foto: Dach 14 über Anrichte Foyer

Foto: Dach 5 mit Fluchtreppe

LÜBECK
THEATER - BESTAND

SANIERUNG SCHRÄGDÄCHER

Aktueller Zustand Schrägdächer:

- sind verschieden stark bewittert
- sind teilweise von innen verkleidet
- haben nur teilweise eine Unterspannbahn
- sind nur teilweise gedämmt
- Ziegel sind teilweise verschoben
- die Lagersicherung der Ziegel nicht mehr überall vollumfänglich gegeben
- Wandanschlüsse bzw. Kehlen undicht

Umfang:

In diesem ersten Schritt sollen nur unverkleidete Bereiche berücksichtigt werden:

- sämtliche Dachflächen Bauteil 4
- die Dachflächen über dem Mittelrangfoyer Bauteil 1B

Foto: Dach 16.3 Dachraum über Mittelrangfoyer

Foto: Dach 16.3 Dachraum über über Mittelrangfoyer

Foto: Dach 16.1und 16.2 Bauteil 4

Foto: Dachinnenraum über Mittelrangfoyer

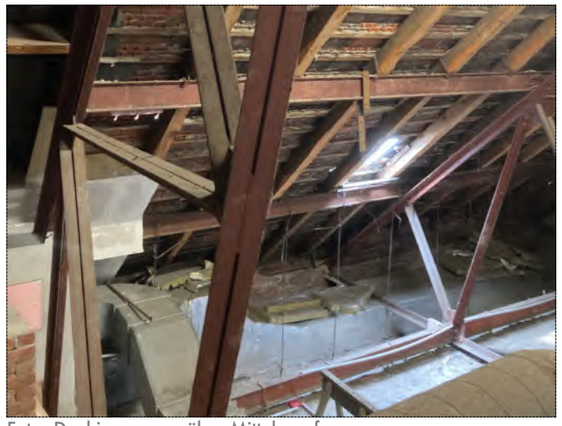
Foto: Dachinnenraum über Mittelrangfoyer

Foto: Dachinnenraum Bauteil 4

LÜBECK

THEATER - BESTAND

ANLAGE ZUM FORDERMITTELANTRAG

SANIERUNG DÄCHER

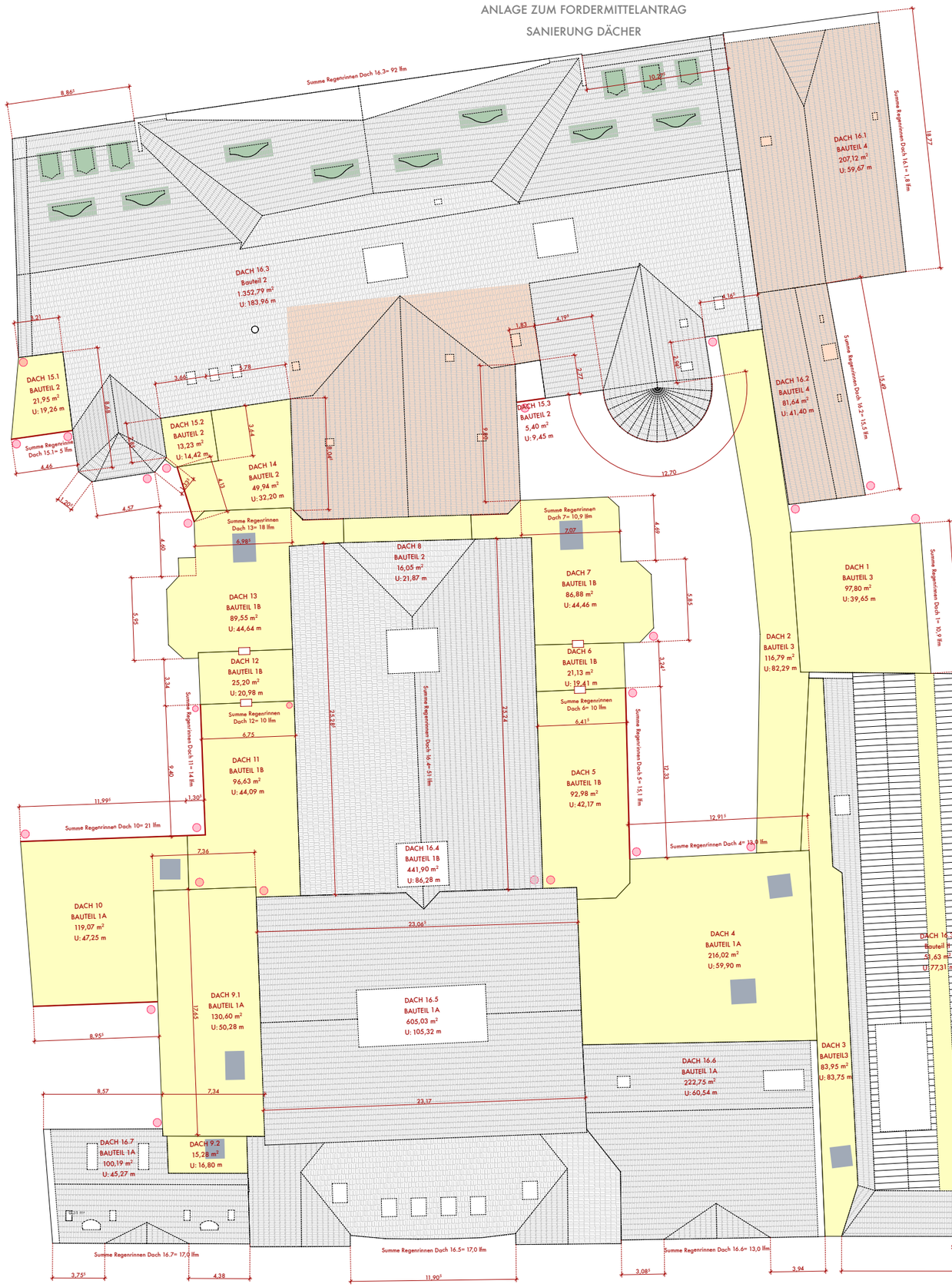

THEATER LÜBECK

CR Schwabe BAUREALISIERUNG

- Flachdach:
  - Klebung + Dämmung aufnehmen
  - Untergrund
  - Dampfsperre, Gefälledämmung, Klebung erneuern
  - An- und Abschlüsse erneuern
  - Regenrinnen und Fallleitungen erneuern
  - Lichtkuppeln mit Durchsturzsicherung erneuern
- Steildach:
  - Ziegel aufnehmen
  - Unterspannbahn
  - Ziegel erneuern
- Fensteranschlüsse + Verblechung Gauben erneuern
- Lichtkuppel
- Regenfallrohr

LÜBECK
THEATER - BESTAND

THEATER LÜBECK

ANLAGE ZUM FÖRDERMITTELANTRAG

ANSICHTEN MIT RAUMNUMMERN AUSSENFENSTER- UND TÜREN

CR Schwabe
BAUREALISIERUNG

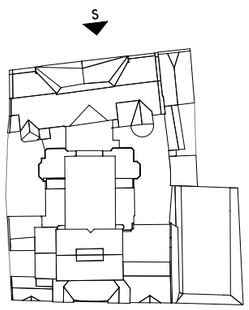

0 1 3 5 10

ANSICHTEN BECKERGRUBE

LÜBECK
THEATER - BESTAND

THEATER LÜBECK

ANLAGE ZUM FÖRDERMITTELANTRAG

ÜBERSICHT TYPEN AUSSENFENSTER- UND TÜREN

CR Schwabe BAUREALISIERUNG

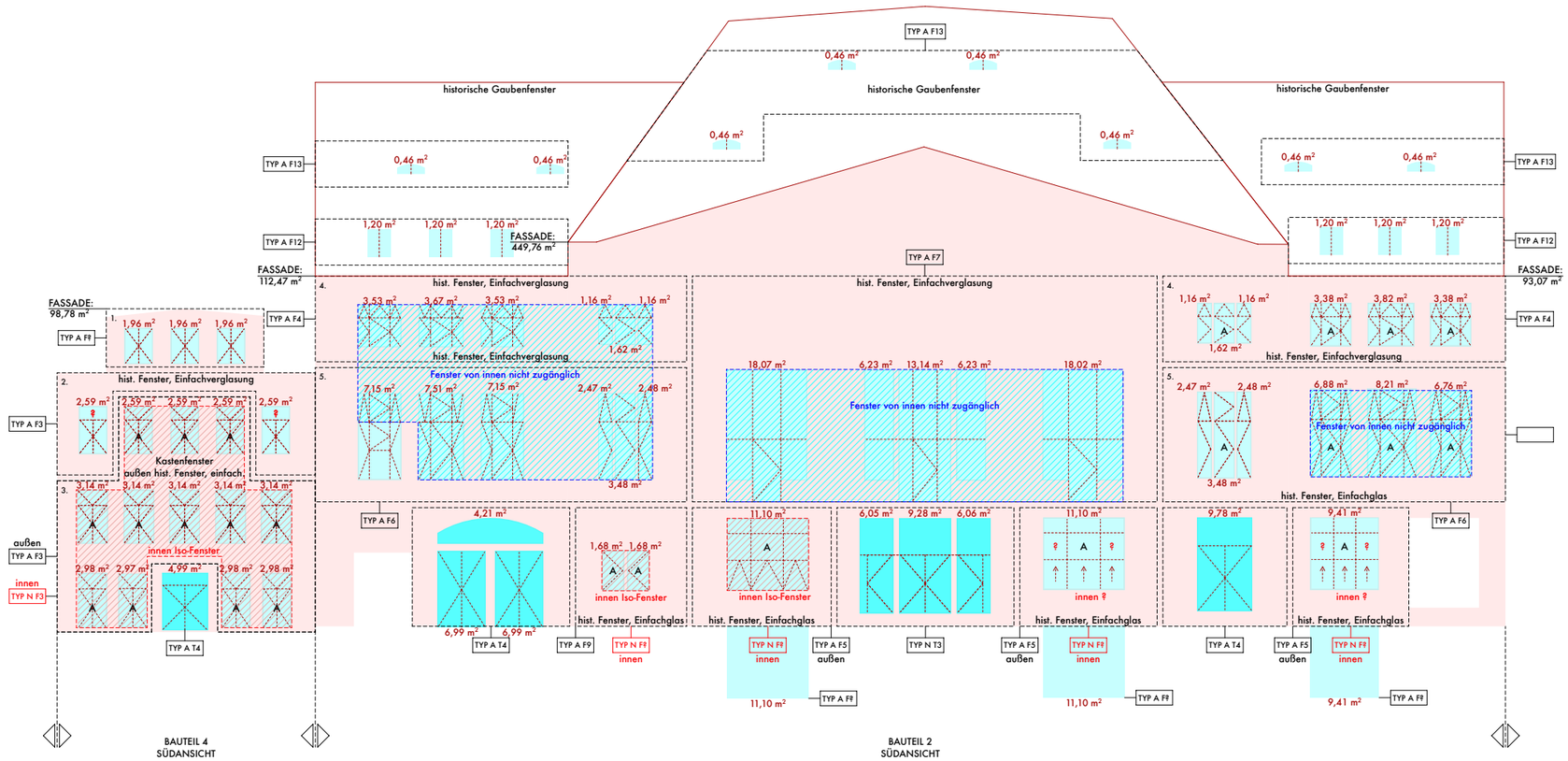

FENSTER ALT

FENSTER NEU

TÜR ALT

TÜR NEU

FENSTER MIT 2 EBENE

NICHT ZUGÄNGLICH

A AUFENTHALTSRAUM

0 1 3 5 10

ANSICHTEN SÜD BECKERGRUBE

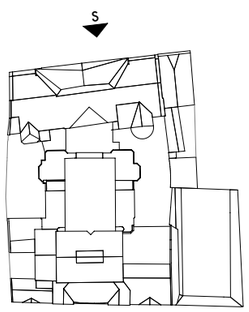

LÜBECK
THEATER - BESTAND

CR Schwabe BAUREALISIERUNG

SANIERUNG FENSTER
BÜHNENBEREICH KAMMERSPIELE

Ursprünglicher Raum ist nicht mehr erhalten:

- heute Bühnenbereich
- mit Einbauten für Veranstaltungstechnik
- Massive Wand im Innenbereich zur Fassade

Veränderungen zum ursprünglichen Zusand:

- ursprünglich kleiner Festsahl
- Geschosshöhe damals wie großer Festsaal
- für Bühne wurden 2 Deckenebenen entfernt
- Fenster mit massiven Wanden verstellt

Schadensbild:

- Fenster stark beschädigt
- von innen nicht zugänglich
- teilweise verstellt durch Veranstaltungstechnik

Maßnahmen:

- Rückbau Technik Wandbereich
- Rückbau Treppe und Teilaufnahme Bühnenboden vor der Wand
- Rückbau der Wandverschlüsse Fenster
- Sanierung der Fenster
- Wiederherstellung der Wandverschlüsse in revisionierbarer Form
- Wiederherstellung der Treppe und des Bühnenbodens
- Wiederherstellung der Technik

Hinweis:

Es könnte sinnvoll sein im Zuge der Fenstersanierung den abgenutzten Bühnenboden gleich in Gänze mit zu erneuern.

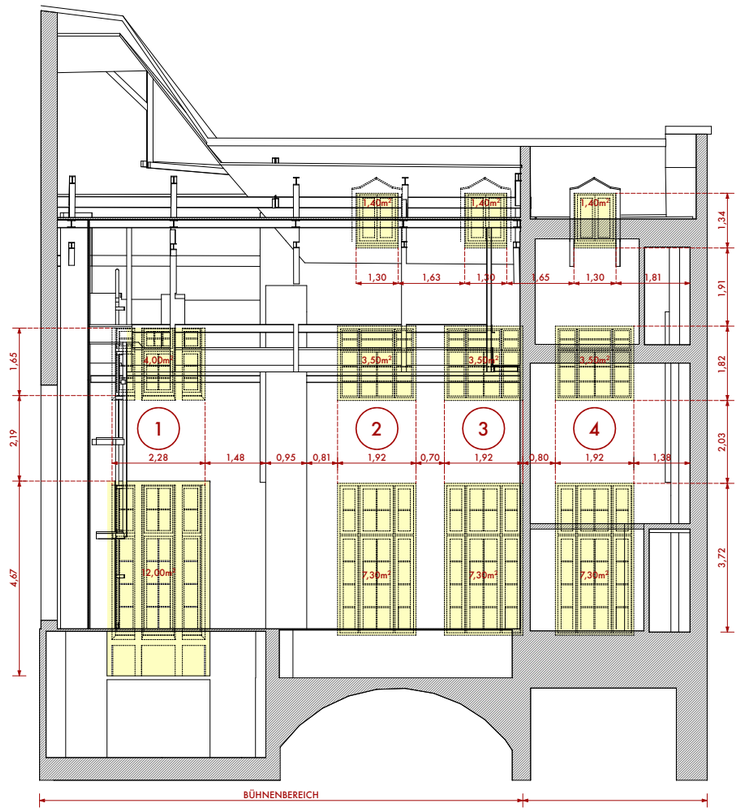

Abbruch und revisionierbarer Wiederverschluss

SCHNITT BÜHNENBEREICH KAMMERSPIELE

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/13418
öffentlich

Lübeck, 26.06.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.07.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.10.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.10.2024	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
14.10.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck nimmt die Potenzialanalyse für eine Straßenbahn zur Kenntnis.
2. Die Einführung eines Straßenbahnsystems wird im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) nicht berücksichtigt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	zustimmend
1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie	zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
3.370 Feuerwehr	zustimmend
3.390 Umwelt, -Natur- und Verbraucherschutz	zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe	zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	zustimmend
Lübeck Travemünde Marketing	zustimmend
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL Mobil, Travenetz)	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ☐ Ja

gem. § 47 f GO ist erfolgt:	x	Nein- Begründung: Da es sich zunächst um eine Potenzialanalyse handelt, wurde nur eine verwaltungsinterne Beteiligung durchgeführt.
Die Maßnahme ist:		neu
	x	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	x	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Anlass und Verfahren

In Lübeck soll der Weg frei gemacht werden für fundamentale Verbesserungen im ÖPNV, denn das Mobilitätsverhalten in Lübeck ist derzeit noch geprägt von einem hohen Anteil des Autoverkehrs. Dies hat negative Folgewirkungen in Bezug auf den CO_2-Ausstoß oder eine starke Belastung der Wohnquartiere durch den ruhenden Verkehr. Um hier eine Verkehrswende zu erreichen, muss Lübeck verstärkte Anstrengungen unternehmen, um den Umweltverbund zu befördern. Dies soll insbesondere durch sogenannte „Pull-Maßnahmen“ erfolgen – also Maßnahmen, die durch verbesserte Angebote Menschen dazu bewegen, den Umweltverbund stärker als bisher zu nutzen.

Erster Schritt in diese Richtung soll der 5. Regionale Nachverkehrsplan (RNVP) sein, der für die kommenden Jahre deutliche Verbesserungen im Busverkehr vorsieht. Neben der Einführung von 10-Minuten-Taktachsen soll ein sog. Integraler Taktfahrplan implementiert werden, der optimierte Anschlüsse, insbesondere an den Bahnhaltepunkten sowie die Einführung einer stadtweiten Fahrplansymmetrie vorsieht. Die mögliche Einführung einer Straßenbahn bietet darauf aufbauend eine langfristige Perspektive für die Weiterentwicklung des ÖPNV.

Der ebenfalls in Aufstellung befindliche Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für das Zieljahr 2040 stellt eine integrierte Planung dar, die für sämtliche Verkehrsarten den Bedarf prognostiziert, damit das Verkehrsnetz darauf hin ausgelegt werden kann. Dabei sind politische Zielwerte für den zukünftigen Verkehr zu berücksichtigen und Maßnahmen aufzuzeigen, wie diese Zielwerte erreicht werden können. In der VO 2020/09617 sowie der VO 2021/10558-

08-01 wurde beschlossen, den Modal Split-Anteil nach Wegen des ÖPNV (d. h. Hauptwege mit Bus, Bahn und Taxi) gemäß Grundlagenbeschluss für den VEP von derzeit 11 % auf 20 %, sowie den Modal Split-Anteil des ÖPNV nach Verkehrsleistung von derzeit 27 % auf 40 % zu erhöhen und damit die Verkehrswende in Lübeck voranzubringen.

Zentrale Herausforderung wird dabei sein, die Anforderungen der verschiedenen Verkehrsarten übereinander zu bringen. Die Ausweitung des ÖPNV – insbesondere die Einführung einer Straßenbahn – wird zwangsläufig auch zu Konfliktpunkten in der Flächenkonkurrenz mit dem Kfz- und dem Radverkehr geraten. Insbesondere die Verteilung des öffentlichen Raums wird daher ein wichtiges Thema im VEP darstellen. Das Straßenbahngutachten klammert diese möglichen Zielkonflikte zunächst aus. Es obliegt dem VEP-Hauptgutachten, am Ende die unterschiedlichen Anforderungen in Einklang zu bringen und bei begrenztem öffentlichen Raum sinnvolle Kompromisse aufzuzeigen.

Methodik

Das Straßenbahngutachten umfasst kurz zusammengefasst folgende Arbeitsschritte:

1. **Prognose des Fahrgastpotenzials im Stadtraum**
   Um möglichst viel Nachfrage zu generieren, wurden im städtischen Verkehrsmodell Linienverläufe unterstellt, die ein hohes Maß an Wohnbevölkerung (verdichtetes Wohnen) und wichtige Quelle-Ziel-Standorte (zentrale Versorgungsbereiche, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, …) bedienen können.

2. **Prüfung der Machbarkeit**
   Die in Frage kommenden Korridore wurden grob auf ihre bauliche Machbarkeit geprüft. Hierbei wurden Korridore ausgeschlossen, für die die Indikation des Verkehrsmodells zwar hinreichende Nachfrage aufzeigte, aber baulich deutliche Herausforderungen aufweisen und für die ein gleichwertiger anderer Korridor existiert. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Durchfahrbarkeit der Altstadt sowie realisierbare Führungsformen gelegt.

3. **Festlegung straßenbahnwürdiger Korridore und Ableitung Liniennetz**
   … auf Basis der beiden ersten Arbeitsschritte, die iterativ erfolgen.

4. **Entwicklung eines ergänzenden Busnetzes**
   Auch bei einem realisierten Straßenbahnnetz sind weiterhin Buslinien zur Erschließung der nicht von der Straßenbahn erschlossenen Stadtteile notwendig. Das begleitende Busnetz wurde aufbauend auf das Straßenbahnnetz ausgearbeitet.

5. **Abschätzung der Aufwendungen**

Mit Hilfe des neuen Verkehrsmodells der Hansestadt Lübeck konnten die Nachfrageeffekte der unterschiedlichen Trassenvarianten untersucht werden. Dadurch wird gewährleistet, dass das erarbeitete Liniennetz verkehrlich sinnvoll den größtmöglichen Potentialen folgt.

Ausprägungen des Liniennetzes

Verkehrsplanerisch können die Ergebnisse des Gutachtens wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Lübecker Stadtgebiet sowie in die angrenzenden Kommunen Stockelsdorf und Bad Schwartau bestehen mehrere Korridore, auf denen eine hohe potenzielle Fahrgastnachfrage besteht, welche die Einführung einer Straßenbahn rechtfertigen. Es wurden zunächst vier Straßenbahnlinien definiert, auf denen die potenzielle Nachfrage besonders hoch ist und durch welche man eine hohe Netzabdeckung erreicht. Auch handelt es sich um Trassen, bei denen der bauliche Aufwand im Vergleich weniger hoch ausfällt.

- Derzeit kommt der ÖPNV (mit Bus, Bahn und Taxi) noch auf 194.732 Personenfahrten pro Werktag in der Region Lübeck und 73.300 Personenfahrten im Lübecker Binnenverkehr. Durch die Einführung einer Straßenbahn mit Busergänzungsnetz belaufen sich diese Zahlen auf insgesamt täglich 234.018 Fahrten in der Region und 100.966 im Binnenverkehr. Eine höhere Anzahl ist möglich, wenn das Liniennetz ausgeweitet wird.
- Die Umsetzung einer Straßenbahn in Lübeck ist baulich möglich, auch wenn nicht überall im Stadtgebiet optimale Voraussetzungen bestehen. So ist die Durchfahrbarkeit der Altstadt zwar möglich, stellt aber gleichzeitig einen begrenzenden Faktor dar. Eine separate Führungsform als „besonderer Bahnkörper“ ist grundsätzlich optimal, ist aber nur in bestimmten Abschnitten möglich (23% des Netzes in beide Richtungen, 33% in eine Richtung). An vielen Stellen müsste die Straßenbahn gemeinsam mit den Kfz im Mischverkehr geführt werden (41% des Netzes). 3% verlaufen eingleisig.

Ein mögliches Straßenbahnnetz in Lübeck würde vier Linien vorsehen, die im Zehn-Minuten-Takt verkehren würden (vgl. Abb. 1):

- Linie 1: Bad Schwartau – UKSH (11,7 km)
- Linie 2: Cleverhof – Hochschulstadtteil (11,4 km)
- Linie 3: Stockelsdorf – Eichholz (9,6 km)
- Linie 4: Buntekuh – Marli / Kaufhof (9,1 km)

Mit diesem Straßenbahnnetz werden die Stadtteile und Hauptziele (z. B. Hbf / ZOB, Innenstadt, Universität, UKSH) mit dem größten Fahrgastpotenzial erschlossen. Aus dem Netz mit vier Linien auf der Altstadtinsel ergibt sich auch die Möglichkeit, weniger Busse im Kerngebiet der Altstadt fahren zu lassen. Daraus ergeben sich auch Chancen für die städtebauliche Aufwertung des Straßenbahnumfelds. Die vier Linien fahren jeweils im Zehn-Minuten-Takt und gewährleisten damit einen leicht merkbaren und attraktiven Fahrplan mit sechs Abfahrten pro Stunde in Haupt- und Nebenverkehrszeit. Aus Überlagerungen im Linienverlauf ergeben sich Taktverdichtungen, beispielsweise bei den Linien 1 und 2, die im gemeinsamen Abschnitt im exakten Fünf-Minuten-Takt verkehren. Darüber hinaus wird insbesondere in der Altstadt das Angebot durch Linienüberlagerungen verdichtet, weil hier alle vier Linien verkehren und die Hauptrelation zum Hauptbahnhof bedienen.

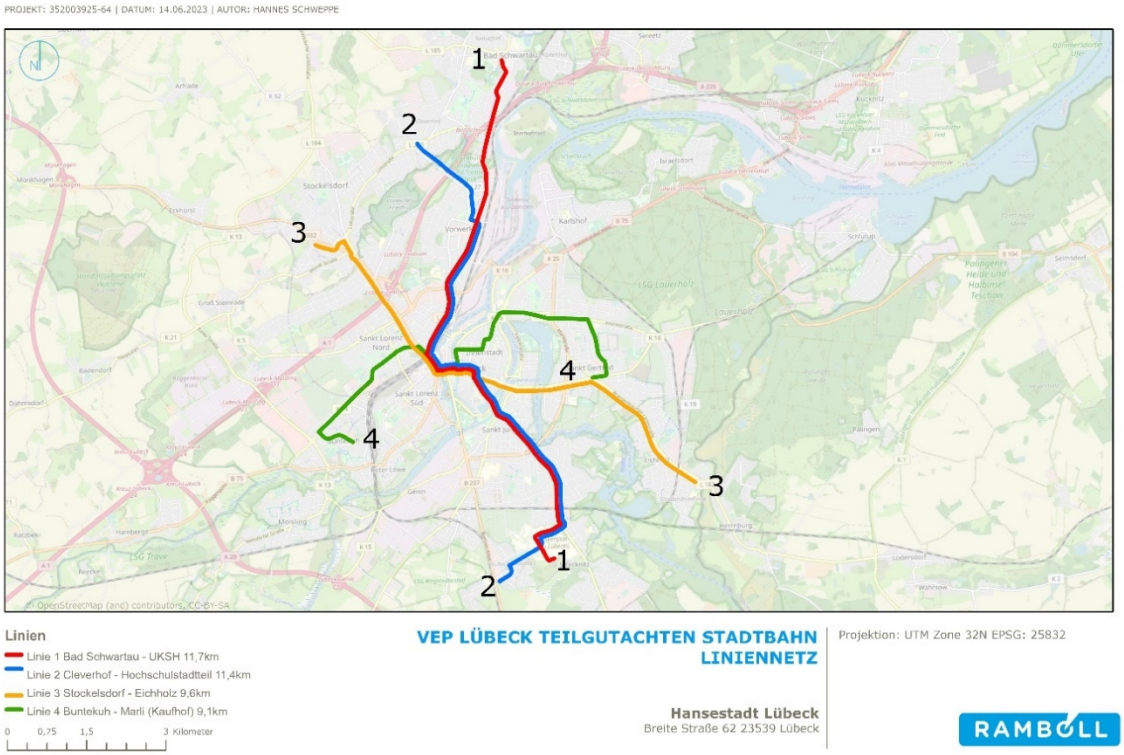

Abb. 1: Straßenbahn-Liniennetz

Die Neuimplementierung eines Stadtbahnnetzes zeichnet sich durch folgende Parameter aus:

- Straßenbahnen gelten als wichtiges Instrument zur Verkehrswende im straßengebundenen ÖPNV, wenn es um eine besonders große Hebelwirkung in Bezug auf die Fahrgastzahlen geht; durch den im Vgl. zu einem Busverkehrssystem deutlich erhöhten Komfort (sog. Schienenbonus), gelingt es mit einer Straßenbahn deutlich mehr wahlfreie Fahrgäste anzusprechen – dies sind Fahrgäste, die theoretisch auch mit dem eigenen Auto fahren könnten
- Städte mit schienengebundenen Nahverkehrssystemen (Straßen- / Stadtbahn, U-Bahn) erreichen im Durchschnitt einen deutlich höheren ÖPNV-Anteil am Modal Split; mit einem Anteil von 20,2 % nach Hauptwegen liegt dieser fast doppelt sich hoch wie bei anderen Städten (11,5%). Der höhere ÖPNV-Anteil verringert dabei vorwiegend Wege mit dem MIV
- Straßenbahnsysteme weisen höhere Beförderungskapazitäten pro Fahrzeug (mehr als 200 Fahrgäste) im Vgl. zum Bus (100 Fahrgäste pro Gelenkbus) auf und ermöglichen dadurch eine erhebliche Kapazitätserhöhung auf dicht belegten Innenstadtrelationen, die so mit dem Bus nicht möglich wäre (im Fall von Lübeck: Zugang für deutlich mehr Menschen pro Stunde auf die Altstadtinsel im Vgl. zu Bus oder Auto)
- Straßenbahnen gelten als einziges innerstädtisches Verkehrsmittel, deren Infrastruktur dank des Rasengleises Flächenversiegelung aktiv entgegenwirken kann und für eine Verbesserung des Mikroklimas sorgt (Schaffung 0,5 ha urbaner Grünflächen pro Strecken-km mit Rasengleis)
- die Frage nach einer klimaneutralen Ausgestaltung des ÖPNV geht abseits einer Straßenbahn, die seit vielen Dekaden ausgereifte E-Mobilität bietet, mit technischen Herausforderungen einher. Die ersten Elektrobusse befahren bereits die Lübecker Straßen, allerdings sind diese in Bezug auf Einsatzmöglichkeiten und Reichweite den Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor noch deutlich unterlegen; Klimaneutralität kann hier wahrscheinlich nur mit deutlich verbesserten Batterien, Oberleitungs- oder Wasserstoff-basierten Lösungen erzielt werden

Aufwendungen

Insgesamt ist für die Realisierung einer Straßenbahn mit investiven Baukosten von ca. 640 Millionen € zu rechnen. Insbesondere für die Herrichtung der Verkehrswege (einschließlich z.B. Brückenbau) stehen jedoch attraktive Förderprogramme bereit. Der städtische Anteil beliefe sich bei einem angenommenen Förderanteil von 90 % aus GVFG-Mitteln (wird so derzeit von Kiel angestrebt) dadurch voraussichtlich auf ca. 64 Mio. €. Bei diesen Werten handelt es sich um Pauschal- bzw. Schätzwerte. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind diese zu verifizieren. Zudem hat das Land Schleswig-Holstein angekündigt die GVFG-Mittel dauerhaft zu reduzieren. Erhebliche Kosten entstehen darüber hinaus durch Investitionen in Betriebshöfe und Fahrzeuge, die nicht förderfähig sind. Diese belaufen sich auf ca. 171 Mio. € für Fahrzeuge und ca. 95 Mio. € für den Betriebshof.

Als weiterer Kostenpunkt wären zusätzliche Personalstellen in der Bauverwaltung erforderlich. In Kiel sind derzeit acht Personen in der Stabstelle Mobilität mit der Einführung der Straßenbahn betraut. Diese ist federführend für die Stadtbahnplanung zuständig. Für die nächste Planungsphase ist ein weiterer Aufwuchs vorgesehen, aktuell steht die Ausschreibung fünf weiterer Stellen an. Hinzu kommen in den meisten beteiligten Fachämtern Projektkoordinator:innen, die die Stadtbahnbelange bearbeiten. Diese Stellen verteilen sich auf das Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt, Grünflächenamt und den Eigenbetrieb Beteiligungen (Vorhabenträger ÖPNV). Hierbei sind nicht alle Stellen besetzt, aber insgesamt acht Stellen eingeplant.

Neben den hohen Kosten sind die umfangreichen Bauarbeiten nicht zu vernachlässigen. Es muss davon ausgegangen werden, dass dort, wo die Straßenbahn fahren soll, der komplette Straßenraum umgebaut werden muss – über- und unterirdisch – wodurch erhebliche Belastungen für die Einwohner:innen Lübecks entstehen. Dies wird nicht überall gleichzeitig passieren, aber über viele Jahre hinweg. Zahlreiche Brücken müssen ertüchtigt werden. Betroffene Bahnübergänge müssen mit entsprechenden Über- bzw. Unterführungen niveaufrei umgebaut werden. Das genaue Ausmaß hiervon wäre ebenfalls im Rahmen einer vertiefenden Studie zur Machbarkeit zu ergründen. Der Umbau des kompletten Straßenraums bietet gleichzeitig jedoch die Chance, den Straßenraum neu zu ordnen und zu gestalten.

Erforderliche weitere Schritte und Umsetzung

Entscheidend für die Inanspruchnahme von Fördermitteln (teils bis zu 90 % der Umsetzungskosten) wäre eine Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), die einen Wert von >1 erzielen muss. Dies sollte der nächste Schritt sein.

Ursprünglich war die Durchführung einer NKU im Rahmen des vorliegenden Gutachtens vorgesehen. Allerdings zeigten sich hierbei im Prozess mehrere Probleme: An einigen Punkten kann das als Potentialanalyse gedachte Gutachten noch nicht die entsprechende Detailtiefe erreichen, die für diese Berechnung notwendig ist. Zum anderen ist für die Berechnung der NKU der Vergleich mit einem sogenannten Ohnefall notwendig. Der Ohnefall ist hierbei das „Verkehrswendeszenario“ als das Szenario, in dem die zugrundeliegenden verkehrsplanerischen Ziele mit anderen Mitteln – in diesem Fall nur mit Bussen – erreicht werden sollen. Das „Verkehrswendeszenario“ konnte aufgrund der Abhängigkeiten im Prozess mit dem 5. Regionalen Nahverkehrsplan (5. RNVP) erst parallel zum Straßenbahngutachten fertiggestellt werden.

Im Gutachten wurden ausschließlich jene Linientrassen näher betrachtet, die die größten Potentiale aufweisen und gleichzeitig baulich gut umsetzbar erscheinen. Darüber hinaus wäre es denkbar, weitere Trassenverläufe detaillierter zu prüfen, um ggf. ein umfangreicheres Netz weiter zu verfolgen. Hierzu zählen z. B. auch Linienäste nach Kücknitz und Moisling, die zunächst aufgrund baulicher Herausforderungen nicht berücksichtigt worden sind.

Auch wenn die vorliegende Studie bereits einige Aspekte der Machbarkeit geprüft hat, handelt es sich noch nicht um eine vollwertige Machbarkeitsstudie. In einer solchen müssen alle Trassenverläufe festgelegt werden und die Machbarkeit detailliert betrachtet werden. Die Kostenberechnung erfolgt dann nicht mit Pauschalwerten. In einer solchen vertiefenden Untersuchung müssten dann auch im Detail bspw. die Belange der Feuerwehr vor allem im Hinblick auf Flächen zur Sicherstellung der zweiten Rettungswege aus den Obergeschossen berücksichtigt werden. Hierbei sind die einschlägigen Regelwerke und Fachempfehlungen zu berücksichtigen. Ebenso würden hierbei dann auch mit an sämtliche Bedarfe der Abfallentsorgung gedacht. Ebenfalls zu berücksichtigen wären dann auch die vorhandenen Leitungen unter möglichen Straßenbahn-Trassen (Regen- und Schmutzwasser, Versorger, Telekommunikation etc.). Im Allgemeinen verbleibt diese Infrastruktur nicht unter einer Trasse, um bei späteren Bauarbeiten keine Sperrung des Straßenbahnnetzes notwendig werden zu lassen. Die Verlegung wird ebenfalls gefördert, ist aber frühzeitig zu planen.

Auf Grundlage einer vertieften Machbarkeitsstudie könnte dann endgültig beschlossen werden, ob eine Straßenbahn umgesetzt werden soll. Auf Basis einer zu erstellenden Genehmigungsplanung und der zu erteilenden Genehmigung (Planfeststellung) könnte bestenfalls noch in den 2030ern gebaut werden.

Gleichwohl ist im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung zu konstatieren, dass Straßenbahnprojekte trotz der einschlägigen Vorteile keinesfalls Selbstläufer sind und auch immer wieder zu beobachten ist, dass diese Widerstand aus der Bevölkerung ausgesetzt sind, bei dem es vor allem um die notwendigen Bauarbeiten, die Baukosten und die Flächenkonkurrenz mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) geht. Beispiele für Projekte, die bei Bürgerentscheiden gescheitert sind, sind u. a. in Aachen, Plankstadt, Wiesbaden und Tübingen zu finden. Jüngst sprach sich in zwei Bürgerentscheiden in Bayern, die im Zuge der Europawahl am 09.06.2024 durchgeführt wurden, eine knappe Mehrheit in Erlangen (52,4 %) für die Realisierung einer Straßenbahn aus und in Regensburg eine knappe Mehrheit (53,6 %) gegen die Realisierung einer Straßenbahn aus.

Zusammenspiel 5. RNVP (VO/2024/13416), „Verkehrswendeszenario“ (VO/2024/13415) und Potenzialanalyse Straßenbahn und Fazit

Können die politisch beschlossenen Ziele für den ÖPNV in Lübeck erreicht werden? Das im Rahmen des 5. RNVP neu entwickelte Busnetz kann spürbar mehr Nachfrage von 10 % in der Hauptverkehrszeit generieren. Bei dem Zielwert von 20 % ÖPNV-Modal-Split-Anteil nach Wegen handelt es sich allerdings um eine sehr ambitionierte Vorgabe, die durch den 5. RNVP bei weitem noch nicht erreicht werden kann. Eine zehnprozentige Steigerung bei einem derzeitigen Modal-Split-Anteil von 11 % wird zu einer Steigerung des Modal Split-Anteils nach Wegen von 1 bis 2 Prozentpunkten führen.

Das im Rahmen des 5. RNVP beauftragte „Verkehrswendeszenario“ soll aufzeigen, wie und ob die Zielwerte langfristig mit einem reinen Busverkehrssystem erreicht werden können. Dabei wurden allerdings nur Angebotsmaßnahmen unterstellt – keine Push-Maßnahmen. Bei der Angebotsstruktur wurde darauf geachtet, dass ein sinnvolles Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand gewahrt wird. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei einem reinen Bussystem mit vertretbaren Maßnahmen rd. 16 % Modal-Split-Anteil erreicht werden können. Die Zielmarke von 20 % Modal-Split-Anteil kann damit allerdings nicht erreicht werden, da auf vielen Achsen eine Nachfragesättigung auftritt (d. h. eine dann noch dichtere Taktung würde nicht weiter zu einer höheren Nachfrage führen) und die Strecken mit Bussen in der Altstadt dann bereits am Ende ihrer Kapazität angekommen sind.

Das Straßenbahngutachten kommt in der aufgezeigten Form mit den vier unterstellten Straßenbahnlinien und dem Busergänzungsnetz auf einen ÖPNV-Modal-Split-Anteil nach Wegen von 15,4 % (alle ÖPNV-Hauptwege in/aus/nach Lübeck mit Bus, Bahn und Taxi). Dabei sind allerdings zwei Aspekte zu bedenken:

1. Das heutige Busnetz kommt auf 31.000 Wagenkilometer / Tag. Dies ist der Leistungsumfang, der mit den Bussen und dem Fahrpersonal erbracht wird. Dieser Leis-

tungsumfang wird im „Verkehrswendeszenario“ um 117 % auf 67.000 Wagenkilometer / Tag erhöht. Entsprechend müssen mehr als doppelt so viele Busse und Fahrer:innen eingesetzt werden. Mit der Straßenbahn erhöht sich die Leistung dagegen lediglich um 7,5 % auf 33.000 Wagenkilometer / Tag. Dies bedeutet, dass ein vergleichbarer Nachfragewert mit deutlich geringerem Einsatz von Fahrzeugen und Personal erreicht werden kann. Die laufenden Betriebskosten sind damit niedriger – allerdings bei deutlich höheren Aufwendungen zur Implementierung der Straßenbahn.

2. Das Straßenbahnnetz kann theoretisch über die vier Linien hinaus ausgeweitet werden, um einen noch höheren Modal-Split-Wert zu erreichen – hierbei steht jedoch die Frage im Raum, ob dies das Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht verschlechtert.

Die Empfehlung, ob langfristig eher die Straßenbahn oder das Verkehrswendeszenario empfohlen werden sollte, hat sich die Verwaltung nicht leicht gemacht. Grundsätzlich besteht in der Stadt- und Verkehrsplanung Einigkeit, dass eine Straßenbahn ein hervorragendes Instrument darstellt, als potentiell klimaneutrales Transportmittel die Verkehrswende voranzubringen – sie stellt eine echte Chance für die Lübecker Stadtentwicklung dar. Dem stehen allerdings aus Sicht der Verwaltung erhebliche Risiken gegenüber:

- Die dargestellten Kosten sind (trotz Förderung) extrem hoch. Auch wenn sich die derzeitige finanzielle Situation der Hansestadt zukünftig bessert, wäre die Implementierung der Straßenbahn eine enorme Belastung des städtischen Haushalts.
- Die jetzige Baustellensituation in Lübeck wird von weiten Teilen der Einwohner:innen bereits als sehr negativ wahrgenommen. Der Bau der Straßenbahn würde dieses negative Stimmungsbild voraussichtlich vervielfachen.
- Vor allem im Bereich der engen Altstadt steht der Bau der Straßenbahn womöglich in Konkurrenz zum Ausbau der Wärmenetze, da diese in der Regel nicht übereinander gebaut werden.
- Auch stellt der Bau einer Straßenbahn eine Festlegung auf einen Verkehrsträger für viele Jahrzehnte dar. Es ist nicht absehbar, wie sich Mobilitätstechnologien in den kommenden Jahren entwickeln werden. Es wäre bedauerlich, wenn die Straßenbahn eines Tages erneut als nicht zukunftsgerecht wahrgenommen würde.
- Trotz anfänglicher Begeisterung und weit fortgeschrittener Planungen können Straßenbahnprojekte kurz vor Baubeginn noch gestoppt werden, wie zahlreiche Beispiele verdeutlichen. Dies stellt auch mit Blick auf den Personal- und Ressourceneinsatz der Verwaltung ein erhebliches Risiko dar.

Letztlich ist der zu erwartende Nutzen aber auch geringer ausgefallen als erwartet. Der prognostizierte Modal-Split-Wert von 15,4 ist dann doch zu weit von der 20 %-Zielmarke entfernt, als dass er große Euphorie hervorrufen würde. Diese bräuchte es aber – und zwar in der gesamten Stadtgesellschaft und auch dauerhaft – um so eine Generationenaufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, von weiteren Planungsschritten für eine Straßenbahn abzusehen. Dadurch besteht Klarheit für die Ausgestaltung des VEP, der sich bei der Gestaltung der Verkehrswende zielgerichtet auf die Planung von Bustrassen, Velorouten und die Regio-S-Bahn fokussieren kann.

Anlagen:

Anlage 1: Teilgutachten Straßenbahn VEP Lübeck

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Teilgutachten Straßenbahn

Verkehrsentwicklungsplan Lübeck

Potenzialanalyse Straßenbahn Hansestadt Lübeck

Untersuchung des Potenzials und der Machbarkeit einer Straßenbahn in Lübeck unter Berücksichtigung nachfrageseitiger, technischer und wirtschaftlicher Faktoren.

Hansestadt Lübeck
Planen und Bauen
Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklung
Mühlendamm,12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
stadtplanung@luebeck.de
www.luebeck.de

24.06.2024

Teilgutachten Straßenbahn

Verkehrsentwicklungsplan Lübeck

Autoren

Ben-Thure von Lueder, Gertz-Gutsche-Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

Nils Jänig, Hannes Schweppe, Johanna Zoe Hartmann, Ramboll Deutschland GmbH

Abbildungsverzeichnis 5

Tabellenverzeichnis 10

Abkürzungsverzeichnis 12

1. Einleitung 13

2. Rahmenbedingungen und Kontext 15
2.1 Rahmenbedingungen und Kontext 15
2.2 Straßenbahn im Kontext der historischen Lübecker Altstadt 15
2.3 Renaissance der Straßenbahn in Europa 18
2.4 Verkehrspolitische Ziele bzw. Beschlusslage in Lübeck 18

3. Planungsparameter 19
3.1 Hochwertiger Straßenbahnbetrieb 20
3.2 Betriebsform 20
3.3 Fahrzeuge 21
3.4 Barrierefreiheit, Bahnsteighöhe und Einstiegssituation 22
3.5 Energieversorgung 22
3.6 Regelquerschnitte 24
3.7 Lichtraumbedarf in engen Radien (Altstadt) 25
3.8 Umgang mit Kreisverkehren 26

4. Analyse und Netzkonzeption 26
4.1 Analyse von Korridoren 26
4.1.1 Verkehrsnachfrage und Verkehrsmodellierung 27
4.1.2 Korridor Nord (Bad Schwartau inklusive Cleverbrück) 29
4.1.3 Korridor Nordwest (Stockelsdorf) 29
4.1.4 Korridor Südwest (Buntekuh und Moisling) 30
4.1.5 Korridor Nordost (Kücknitz und Karlshof, Eric-Warburg-Brücke) 31
4.1.6 Korridor Ost (Schlutup und Eichholz) 32
4.1.7 Korridor Süd (UKSH und Universität) 33
4.2 Realisierbarkeit einer Straßenbahn in der Altstadt 34
4.2.1 Bauwerke 35
4.2.2 Knotenanalyse 36
4.2.3 Straßenbreiten 38
4.2.4 Fazit Querung Altstadt 40
4.3 Netzkonzeption 40
4.3.1 Entwicklung Netzvarianten 40
4.3.2 Zielnetz und -konfiguration 42
4.3.2.1 Straßenbahnlinien 43
4.3.2.2 Begleitendes Busnetz 44
4.3.3 Oberbauformen 46
4.3.4 Nachfragemodellierung 48
4.3.5 Betriebskonzept (Takt, Fahrzeiten, Umläufe) 50
4.3.6 Standort Betriebshof 50
4.3.7 Schnittstellen zu Dritten 53
4.4 Kostenschätzung 54
4.5 Fördermöglichkeiten 55
4.5.1 Brückenbauwerke 56
4.5.2 Förderanteile 56

5. Bewertung der Netzkonzeption und Vergleich mit reinem Busnetz 58

6. Fazit 60

7. Anhang 62
7.1 Anhang 1: Regelquerschnitte 62
7.1.1 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ1: Besonderer Bahnkörper mit innenliegendem Mast 62
7.1.2 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ2: Besonderer Bahnkörper mit außenliegendem Mast 63
7.1.3 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ3: Besonderer Bahnkörper mit Zäunen bei höheren Geschwindigkeiten 64
7.1.3.1 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ4: Besonderer Bahnkörper mit Querüberspannung 64
7.1.4 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ5: Straßenbündiger Bahnkörper 65
7.1.5 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ6: Besonderer Bahnkörper auf Brückenbauwerk 66
7.2 Anhang 2: Bauwerke Altstadt 67
7.2.1 Burgtor 67
7.2.2 Brücken 72
7.2.2.1 BW002 Holstenbrücke 72
7.2.2.2 BW004 Moltkebrücke 72
7.2.2.3 BW005 Mühlentorbrücke 72
7.2.2.4 BW006 Burgtorbrücke 73
7.2.2.5 BW011 Puppenbrücke 73
7.2.2.6 BW016 Mühlenbrücke 74
7.2.2.7 BW025 Rehderbrücke 74
7.3 Anhang 3: Analyse Anbindung und Querung Altstadt 75
7.3.1 Knoten 1: Koberg 76
7.3.2 Knoten 2: Beckergrube/An der Untertrave 77
7.3.3 Knoten 3: Beckergrube/Fünfhausen 83
7.3.4 Knoten 4: Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße 84
7.3.5 Knoten 5: Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße 89
7.3.6 Knoten 6: Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße 94
7.3.7 Knoten 7: Kohlmarkt/Wahmstraße/Breite Straße/Sandstraße 100
7.3.8 Knoten 8: Wahmstraße/Königstraße 101
7.3.9 Knoten 9: Sandstraße/Schmiedestraße/Mühlenstraße (Klingenberg) 106
7.3.10 Knoten 10: Mühlenstraße/Königstraße 107
7.3.11 Zusammenfassung Querung Altstadt 108
7.3.12 Straßenbreiten Altstadt Kernnetz 109
7.4 Anhang 4: Großräumige Potentialanalyse 109
7.5 Anhang 5: Ortsbesichtigung 120
7.6 Anhang 6: Analyse Straßenbahnnetz hinsichtlich Straßenbreiten und Querschnitten 121
7.7 Anhang 7: Regionalbuslinien 123
7.8 Anhang 8: Stadtbuslinien 125
7.9 Anhang 9: Städtebauliche Skizzen 129

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Historisches Straßenbahnnetz Lübeck, zentraler Bereich 1950er Jahre (Quelle Stadtarchiv Lübeck) 16

Abbildung 2: Historisches Straßenbahnnetz Lübeck 17

Abbildung 3: Beispiel Straßenbahn Bordeaux, Unesco-Weltkulturerbe (Quelle: Wikipedia) 17

Abbildung 4: Betriebsform Straßenbahn (Quelle: Ramboll) 21

Abbildung 5 : Anzustrebende Einstiegssituation, Quelle: VDV7011, Kapitel 3.1, 11/2000 22

Abbildung 6 : Straßenbahn Angers (links, Quelle Ingolf Berger, Ramboll) und Straßenbahn Luxemburg (rechts, Quelle Ramboll) 23

Abbildung 7 : Straßenbahn Luxemburg, Stromzuführung aus dem Gleisbett an den Haltestellen (Quelle: Stadt Luxemburg) 24

Abbildung 8: Untersuchte Korridore außerhalb der Innenstadt 28

Abbildung 9: Karte mit untersuchten Knoten in der Altstadt und den zugehörigen Korridoren 36

Abbildung 10: 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9m bei 25m Radius (rot) und Trassenbreite von 8,00m bei 23m Radius (grün)) 37

Abbildung 11: Realisierbarkeit der Altstadt - Abbiegemöglichkeiten und Brückenbauwerke 38

Abbildung 12: Straßenbreiten in der Lübecker Altstadt 39

Abbildung 13: Netz der Straßenbahnlinien, farbig unterschieden 43

Abbildung 15: Liniennetz Straßenbahn mit begleitendem Busnetz im Vertiefungsbereich Kernstadt Lübeck 45

Abbildung 16: Mögliche Oberbauformen im Kernnetz 46

Abbildung 17: Mögliche Querschnitte im Kernnetz, Verteilung in % 47

Abbildung 18: Mögliche Querschnitte im Kernnetz 48

Abbildung 19: Nachfrage Straßenbahn und Bus-Zielnetz 1 49

Abbildung 20: Schematische Darstellung für Konzepte von zentralen und dezentralen Betriebshofstandorten 51

Abbildung 21: Ortsfeste Infrastruktur – Infrastrukturkosten (Stand 2022) 54

Abbildung 22: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ1: Besonderer Bahnkörper mit innenliegendem Mast 62

Abbildung 23: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ2: Besonderer Bahnkörper mit außenliegendem Mast 63

Abbildung 24: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ3: Besonderer Bahnkörper mit Zäunen bei höheren Geschwindigkeiten 64

Abbildung 25: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ4: Besonderer Bahnkörper mit Querüberspannung 65

Abbildung 26: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ5: Straßenbündiger Bahnkörper 65

Abbildung 27: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ6: Besonderer Bahnkörper auf Brückenbauwerken 66

Abbildung 28: GIS-Karte betroffene Bestandsbauwerke im Kernnetz 67

Abbildung 29: Burgtor, Ortsbesichtigung November 2022 68

Abbildung 30: Burgtor, historischer Plan mit Dimensionen Nr. 1 (genaues Datum unbekannt) 68

Abbildung 31: Burgtor, historischer Plan mit Dimensionen Nr. 2 (genaues Datum unbekannt) 69

Abbildung 32: Burgtor, Durchfahrt Straßenbahn 2,65 m, linkes Tor 70

Abbildung 33: Burgtor, Durchfahrt Straßenbahn 2,65 m, rechtes Tor 71

Abbildung 34: Karte mit untersuchten Knoten in der Altstadt und den zugehörigen Korridoren 76

Abbildung 35: Knoten Koberg – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite 7,9 m bei 25 m Radius) 77

Abbildung 36: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius 8,00 m bei 23 m Radius) 78

Abbildung 37: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius und 4,8 m bei 23 m Radius) 78

Abbildung 38: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 3. Variante Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,3 m bei 25 m Radius und 7,4 m bei 23 m Radius) 79

Abbildung 39: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 5. Variante Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,4 m bei 25 m Radius und 7,5 m bei 23 m Radius) 80

Abbildung 40: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 6. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius und 4,55 m bei 23 m Radius) 80

Abbildung 41: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 7. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 6,8 m bei 25 m Radius und 6,9 m bei 23 m Radius) 81

Abbildung 42: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - Variante 8: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,70 m bei 25 m Radius und 3,80 m bei 23 m Radius) 81

Abbildung 43: Knoten Beckergrube/Fünfhausen – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius) 84

Abbildung 44: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – Variante 1: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m und 8,00 m bei 23 m Radius) 85

Abbildung 45: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius und 4,8 m bei 23 m Radius) 85

Abbildung 46: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – 3. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius und 7,40 m bei 23 m Radius) 86

Abbildung 47: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – Variante 4: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,4 m bei 25 m Radius und 7,5 m bei 23 m Radius) 87

Abbildung 48: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – Variante 6: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite (Trassenbreite von 6,80 m bei 25 m Radius und 6,90 m bei 23 m Radius) 87

Abbildung 49: Knoten Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße Drehgestellfahrzeug – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius) 89

Abbildung 50: Knoten Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße – 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,70 m bei 25 m Radius) 90

Abbildung 51: Knoten Holstenstraße/An der Untertrave/Holstenbrücke – 3. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius und 7,40 m bei 23 m Radius) 90

Abbildung 52: Knoten Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße - 4. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius) 91

Abbildung 53: Knoten Holstenstraße/An der Untertrave/Holstenbrücke – 7. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius und 7,40 m bei 23 m Radius) 92

Abbildung 54: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius) 94

Abbildung 55: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 0m bei 25 m Radius und 4,80 m bei 23 m Radius) 95

Abbildung 56: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – 3. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius und 7,40m bei 23m Radius) 95

Abbildung 57: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – 4. Variante Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,70 m bei 25 m und 3,80 m bei 23 m Radius) 96

Abbildung 58: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße - Variante 5: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,4 m bei 25 m Radius und 7,5 m bei 23 m Radius) 97

Abbildung 59: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – Variante 6: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius und 4,55 m bei 23 m Radius) 97

Abbildung 60: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – Variante 7: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 6,80 m bei 25 m Radius und 6,90m bei 23m Radius) 98

Abbildung 61: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – Variante 8: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,45 m bei 25 m Radius und 3,50 m bei 23 m Radius) 98

Abbildung 62: Knoten Kohlmarkt/Wahmstraße/Breite Straße/Sandstraße – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius) 101

Abbildung 63: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius) 102

Abbildung 64: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius und 4,8 m bei 23 m Radius) 102

Abbildung 65: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 4. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,7 m bei 25 m Radius und 3,8 m bei 23 m Radius) 103

Abbildung 66: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 6. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius und 4,55 m bei 23 m Radius) 104

Abbildung 67: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 8. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,7 m bei 25 m Radius und 3,8 m bei 23 m Radius) 104

Abbildung 68: Knoten Sandstraße/Schmiedestraße/Mühlenstraße (Klingenberg) – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius) 106

Abbildung 69: Knoten Mühlenstraße/Königstraße – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9m bei 25m Radius) 107

Abbildung 70: Umlegung der Gesamtnachfrage im Werktagsverkehr auf alle (baulich) in Frage kommenden Korridore 109

Abbildung 71: Bündelungspotentiale einzelner Korridore bei einer Bestweg-Umlegung 112

Abbildung 72: Grundszenario 1 mit Nord-Süd-Linie 114

Abbildung 73: Grundszenario 2 ohne Nord-Süd-Linie 114

Abbildung 74: Zielnetz 1 mit neuer Trave-Querung (Prioritätsstufe 1) 117

Abbildung 75: Zielnetz 1 mit neuer Trave-Querung (Prioritätsstufe 2) 117

Abbildung 76: Zielnetz 2 ohne neue Trave-Querung (Prioritätsstufe 1) 118

Abbildung 77: Zielnetz 2 ohne neue Trave-Querung (Prioritätsstufe 2) 118

Abbildung 78: Zielnetz 2 ohne neue Trave-Querung (Prioritätsstufe 2) mit Ergänzungen 119

Abbildung 79: Straßenbreiten im Verlauf des Kernnetzes 121

Abbildung 80: Straßenbreiten Kernnetz – Verteilung in % 122

Abbildung 81: Straßenbahn am Burgtor (Visualisierung) 129

Abbildung 82: Straßenbahnen mit Rasengleis am Holstentorplatz (Visualisierung) 130

Abbildung 83: Straßenbahn am zentralen Umsteigepunkt auf der Altstadtinsel, Ecke Sandstraße/Kohlmarkt (Visualisierung) 131

Abbildung 84: Straßenbahn in der Fackenburger Allee in Fahrtrichtung stadtauswärts (Visualisierung) 131

Abbildung 85: Umgestaltete Werner-Kock-Straße mit Straßenbahnhaltestelle "Hauptbahnhof" in Seitenlage (Visualisierung) 132

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abschätzung Lichtraumbedarf im Radius 25 m 25

Tabelle 2: Abschätzung Lichtraumbedarf im Radius 23 m 25

Tabelle 4: Änderung im Angebot der Stadtbuslinien 44

Tabelle 5: Oberbauform Kernnetz 46

Tabelle 6: Anteile der Querschnittsformen 47

Tabelle 7: Betriebskonzept Zielnetz 50

Tabelle 8: Gegenüberstellung zentrale und dezentrale Betriebshofstrategie 51

Tabelle 9: Zusammenstellung der Technische Grundlagen Betriebshof Straßenbahn 52

Tabelle 10: Teilindikatoren und Nutzen-Kosten-Indikator 57

Tabelle 11: Vergleich Mengengerüste zum Verkehrswendeszenario 58

Tabelle 12: BW002 Holstenbrücke 72

Tabelle 13: BW004 Holstenbrücke 72

Tabelle 14: BW005 Mühlentorbrücke 73

Tabelle 15: BW006 Burgtorbrücke 73

Tabelle 16: BW011 Puppenbrücke 73

Tabelle 17: BW016 Mühlenbrücke 74

Tabelle 18: BW025 Rehderbrücke 74

Tabelle 19: Knoten 2, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug 82

Tabelle 20: Knoten 2, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug 83

Tabelle 21: Knoten 4, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug 88

Tabelle 22: Knoten 4, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug 88

Tabelle 23: Knoten 5, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug 93

Tabelle 24: Knoten 5, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug 93

Tabelle 25: Knoten 6, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug 99

Tabelle 26: Knoten 6, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug 99

Tabelle 27: Knoten 8, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug 105

Tabelle 28: Knoten 8, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug 105

Tabelle 29: Zusammenfassung der technische Machbarkeit der Querungen Altstadt 108

Tabelle 30: Korridore für die Potentialanalyse 111

Tabelle 31: Verknüpfung der Einzelkorridore zu einem sinnvollen Grundnetzentwurf für die Potentialanalyse 113

Tabelle 32: Ergänzungsbausteine für die Potentialanalyse 116

Tabelle 33: Anteile der Straßenbreiten Kernnetz in % 122

Abkürzungsverzeichnis

BOStrab	Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen
DF	Drehgestellfahrzeug
EAÖ	Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs
ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HVZ	Hauptverkehrszeit
Kfz	Kraftfahrzeug
MIV	motorisierter Individualverkehr
MG	Multigelenkfahrzeug
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RNVP	Regionaler Nahverkehrsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

1. Einleitung

Die Hansestadt Lübeck ist ein Oberzentrum mit ca. 222.000 Einwohner:innen und etwa 105.000 Arbeitsplätzen, Wissensstandort mit über 10.000 Studierenden und Smart City. Die historische Lübecker Altstadt als UNESCO-Welterbestätte, das Seebad Travemünde und diverse Kulturveranstaltungen beleben den nachhaltigen Tourismus mit über 2.200.000 Übernachtungen jährlich. Nicht zuletzt aufgrund der engen Pendelverflechtungen mit dem Umland ist das täglich zu bewältigende Verkehrsaufkommen relativ hoch in Lübeck, der flächenmäßig größten Stadt in Schleswig-Holstein.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit dem Grundlagenbeschluss zum Entwurf der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VO/2021/10558-08-01) das verkehrspolitisch ambitionierte Ziel gesetzt, den prozentualen Anteil an (Haupt-)Wegen, der mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurückgelegt wird, von 11 % auf 20 % und den prozentualen Anteil des ÖPNV an der gesamten Verkehrsleistung nach Personenkilometern sukzessive auf 40 % bis zum Jahr 2040 zu steigern. Vor dem Hintergrund des Klimanotstandes, den die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 28. Mai 2019 festgestellt hat, und dem beschlossenen Lübecker Masterplan Klimaschutz (VO/2023/11957) mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035, stellt sich ferner die Frage, wie die Attraktivität des ÖPNV als einem stadt- und umweltfreundlichen Verkehrssystem umfassend gesteigert werden kann.

Über die Einführung eines hochwertigen schienengebundenen Verkehrsmittels wie z. B. der Straßenbahn[1] als Rückgrat des ÖPNV wurde in Lübeck bereits Ende der 1990er-Jahre diskutiert. Ein Basisnetz für ein hochwertiges schienengebundenes ÖPNV-System wurde im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes der Hansestadt Lübeck im Jahr 2000 vorgeschlagen. Allerdings konnte die Frage, ob die Einführung einer Straßenbahn für Lübeck zweckmäßig ist, seinerzeit nicht abschließend ermittelt werden, sodass vertiefende Untersuchungen empfohlen wurden.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes der Hansestadt Lübeck soll mit dem vorliegenden Gutachten die Fragestellung aufgegriffen werden, ob das Potenzial für die Einführung eines Straßenbahnsystems in Lübeck vorhanden ist. Darüber hinaus soll die Machbarkeit der Einführung eines hochwertigen schienengebundenen ÖPNV-Systems unter Berücksichtigung der topografischen und städtebaulichen Randbedingungen wie z. B. der Straßenquerschnitte und der historischen Lübecker Altstadt als UNESCO-Welterbestätte erörtert werden.

In Deutschland gibt es nur wenige Großstädte mit mehr als 200.000 Einwohner:innen, die über kein hochwertiges schienengebundenes ÖPNV-System verfügen[2]. Ambitionierte verkehrspolitische Ziele wie die beträchtliche Steigerung des ÖPNV-Anteils am Modal Split[3] können in der Regel nicht mit reinen Busverkehrssystemen realisiert werden. Dies ist auch für Lübeck zutreffend, was mit dem sog. „Verkehrswendeszenario“ als Randuntersuchung des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) modellbasiert nachgewiesen wird.

---

[1] Als Begriff für ein hochwertiges schienengebundenes Verkehrsmittel des ÖPNV, das mit elektrischer Energie betrieben wird, wird in diesem Gutachten einheitlich „Straßenbahn“ verwendet.

[2] Aachen, Kiel, Lübeck, Mönchengladbach, Münster und Wiesbaden sind deutsche Großstädte mit über 200.000 Einwohnerinnen, die bislang über keinen hochwertigen schienengebundenen kommunalen Nahverkehr verfügen. Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat mit der Drucksache 0786/2022 gleichwohl die Planung eines hochwertigen ÖPNV-Systems als Tram-System (modernes Stadtbahnsystem) beschlossen.

[3] Verteilung des Personen-Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel nach der Anzahl der Wege oder der zurückgelegten Personenkilometer.

Das vorliegende Gutachten wurde ergebnisoffen erarbeitet und soll Aufschluss darüber geben, ob die Einführung eines Straßenbahnsystems in Lübeck dazu beitragen kann,

- den prozentualen Anteil an (Haupt-)Wegen, der mit dem ÖPNV zurückgelegt wird, auf 20 % und den prozentualen Anteil des ÖPNV an der gesamten Verkehrsleistung nach Personenkilometern sukzessive auf 40 % bis zum Jahr 2040 zu steigern,
- und die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors zu reduzieren
- sowie der Frage nachgehen, wie eine Straßenbahn (inkl. Busergänzungsnetz) im direkten Vergleich mit einem nachdrücklich ausgeweiteten reinen Busverkehrsangebot (sog. „Verkehrswendeszenario“) hinsichtlich verschiedener Parameter (z. B. Effizienz, Gewinn wahlfreier Fahrgäste, Fahrzeuge, Fahrer:innen) abschneidet.

Die Hansestadt Lübeck steht in Anbetracht der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes vor der Grundsatzentscheidung, ob der Systemwechsel von einem reinen Busverkehrssystem zu einem kombinierten System aus Bus und Straßenbahn sinnvoll ist. Sofern das Potenzial und die Machbarkeit einer Straßenbahn nachgewiesen werden können, bedarf es der Beschlussfassung der zuständigen politischen Gremien, ob auf Basis der vorliegenden Ergebnisse die Planungen fortgeführt werden und bei der weiteren Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Berücksichtigung finden sollen.

Eingangs werden die Randbedingungen und der Kontext in Kapitel 2 beschrieben.

Die Planungsparameter, die der Potenzial- und Machbarkeitsstudie für die Einführung eines neuen Straßenbahnsystems in Lübeck zugrunde gelegt werden, werden in Kapitel 3 dargelegt.

Die Arbeitsschritte – von der Analyse der Gesamtverkehrsströme des Verkehrsmodells der Hansestadt Lübeck bis zur Modellierung des vorliegenden ÖPNV-Systems – werden in Kapitel 4 transparent gemacht. Die Analyse umfasst zum einen die verkehrliche Betrachtung unterschiedlicher Korridore und zum anderen die technische Realisierbarkeit der Einführung eines modernen Straßenbahnsystems in der historischen Lübecker Altstadt. Darauf aufbauend erfolgt die Konzeption des potenziellen Straßenbahnnetzes. Gegenstand sind z. B. das Straßenbahnliniennetz, das Buslinienergänzungsnetz, die unterschiedlichen möglichen Oberbauformen des sog. Straßenbahnkernnetzes, aus denen bspw. Abschnitte mit besonderem Bahnkörper oder Mischverkehr ersichtlich werden, ein mögliches Betriebskonzept sowie die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Lage eines zentralen Standortes mit mehreren dezentralen Standorten für einen Betriebshof.

Abschließend werden das Potenzial und die Machbarkeit der Einführung eines neuen Straßenbahnsystems in Lübeck fachgutachterlich in Kapitel 5 bewertet sowie der direkte Vergleich mit einem nachdrücklich ausgeweiteten reinen Busverkehrsangebot sog. „Verkehrswendeszenario“ gezogen.

Weitere Informationen wie die Regelstraßenquerschnitte mit einer Straßenbahn, die Bestandsaufnahme und Ersteinschätzung von Bauwerken (z. B. Burgtor und Holstenbrücke), die Prüfung der Schleppkurven mit unterschiedlichen Fahrzeugtypen und –breiten an Knotenpunkten der historischen Altstadt, die Ausgangsbasis der Gesamtverkehrsströme im Detail, die Analyse von Straßenbreiten und –querschnitten eines potenziellen Straßenbahnnetzes

und skizzenartige Visualisierungen einer modernen Straßenbahn an unterschiedlichen Orten in Lübeck sind dem Kapitel 7.9 – Anhang 9 zu entnehmen.

2. Rahmenbedingungen und Kontext

2.1 Rahmenbedingungen und Kontext

In diesem Kapitel werden die Voraussetzungen der Wiedereinführung der Straßenbahn beschrieben, insbesondere die grundsätzlichen Bedingungen.

Die Kernbereiche Lübecks umfassen die Altstadtinsel und die historisch gewachsenen umliegenden Stadtteile. Die historisch gewachsene Struktur mit der Altstadt im Zentrum der Stadt ist in Lübeck von der Umrandung durch die Trave und Wakenitz geprägt. Daraus ergeben sich Herausforderungen bei der Erschließung der Altstadtinsel und verkehrliche Zwänge (z.B. vorhandene Brückenbauwerke, Denkmalschutz). Die mittelalterlich geprägte Stadtstruktur der Altstadtinsel wird durch die heutigen Anforderungen vor Herausforderungen gestellt. Das UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ auf der Altstadtinsel stellt einen Publikumsmagnet dar, der überregionale Tourist:innenströme anlockt. Aber auch innerhalb der Stadt Lübeck gibt es erhebliche Binnenverkehre, die sich ebenso stark auf die Altstadtinsel konzentrieren. Das Busverkehrssystem in Lübeck hat im Bestand seinen wichtigsten Umsteigeknoten am Hauptbahnhof, an dem der ZOB angegliedert ist. Die meisten Buslinien bedienen die Altstadt und fahren ab dem ZOB über den Holstentorplatz. Die Linie 5 quert die Altstadt beispielsweise in Ost-West-Richtung und verkehrt ganztägig im 10-Minuten-Takt, was sie zur taktstärksten Linie in Lübeck macht. Die abseits der Altstadt gelegenen Stadtteile bedingen eine gute Anbindung an die zentralen Bereiche der Stadt, insbesondere die Großwohnsiedlungen von Kücknitz, Moisling, Buntekuh und Eichholz sind Nachfrageschwerpunkte.

Die heutige Situation ist durch einen für eine Stadt dieser Größe niedrigen Modal-Split im ÖV von rund 11 % geprägt, vergleichbar mit Kiel. Die Klimaschutzziele (siehe Hauptwerk Verkehrsentwicklungsplan Lübeck) sind mit diesem ÖV-Anteil nicht zu erreichen, der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) selbst wird Aussagen tätigen, wie diese Situation zu verbessern ist. Die Innenstadt, die ursprünglich nicht für das Auto geplant wurde und die längste Zeit ihrer Geschichte autofrei war, ist heute sehr deutlich durch den Kfz-Verkehr und Busverkehr geprägt. Der Hauptbahnhof als zentraler Bahnknoten mit ZOB liegt in westlicher Richtung außerhalb der Innenstadt.

2.2 Straßenbahn im Kontext der historischen Lübecker Altstadt

Die Straßenbahn ist 1959 in Lübeck geschlossen worden, es gab aber mal ein recht umfangreiches Netz, wie die folgende Abbildung 1 zeigt:

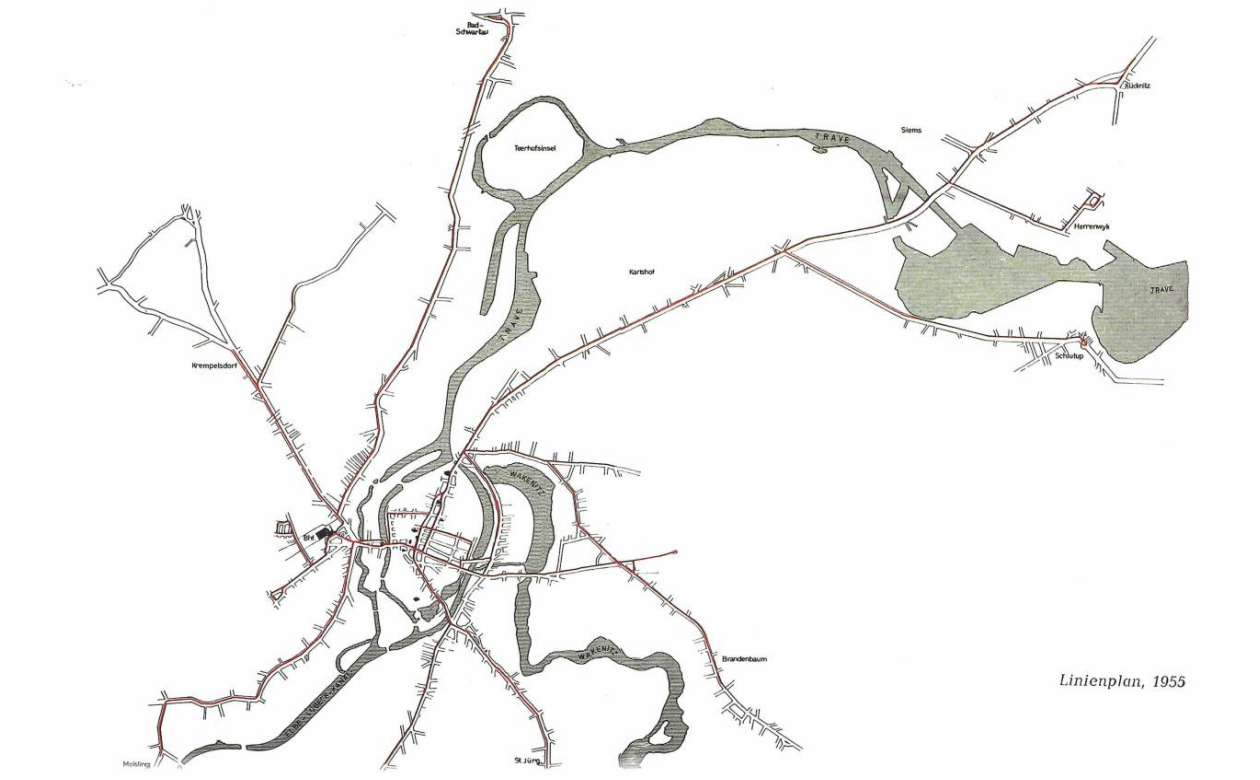

Abbildung 1: Historisches Straßenbahnnetz Lübeck, zentraler Bereich 1950er Jahre (Quelle Stadtarchiv Lübeck)

Neue Straßenbahnfahrzeuge, die deutlich breiter als die alten Straßenbahnfahrzeuge sind, müssten auch die Innenstadt mit ihren engen Straßenräumen und Kurven durchqueren. Sonst ist aufgrund der topographischen Lage auch im Zusammenhang mit der Trave und den vielen Brücken, die alle unter Denkmalschutz stehen, keine sinnvolle Anbindung der Innenstadt und Durchbindung von Linien denkbar. Für den Fall von Überlegungen, ein Straßenbahnsystem nicht in die historische Innenstadt führen zu wollen – also ein Szenario „Straßenbahn nur außerhalb der Innenstadt“ müsste diese noch durch viele Buslinien erschlossen werden, was auf den Außenästen zwangsläufig zu parallelen Bedienungen führen würde, was wirtschaftlich und planerisch nicht sinnvoll ist. Dementsprechend wird in dieser Untersuchung ein Fokus auch auf die Altstadt gelegt. Hier sinnvolle Querungs- und Bedienmöglichkeiten zu ermitteln und daraus ein Liniennetz mit ausreichender Nachfrage zu entwickeln ist von zentraler Bedeutung für das gesamte Teilgutachten.

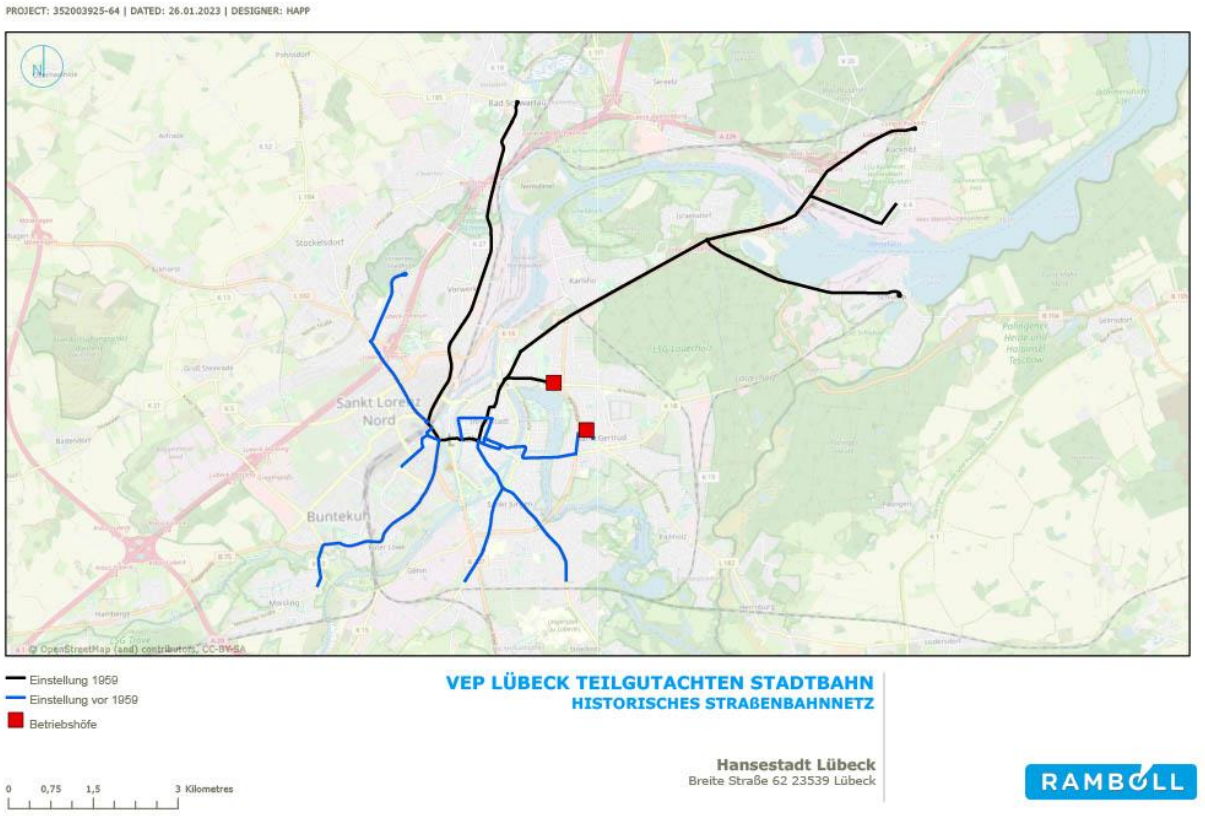

Abbildung 2: Historisches Straßenbahnnetz Lübeck

Zu beachten ist dabei der UNESCO-Weltkulturerbe-Status der Innenstadt als Ensemble. Hier ist Lübeck vergleichbar mit Bordeaux, welches diesen Status heute auch hält, ihn aber insbesondere mit der Einführung der Straßenbahn ohne Oberleitung in der Innenstadt erhalten hat (siehe folgende Abbildung 3). Der UNESCO-Weltkulturerbe-Status und eine Straßenbahn schließen sich also nicht aus, wenn diese behutsam in den städtebaulich sensiblen Bereich eingefügt wird.

Abbildung 3: Beispiel Straßenbahn Bordeaux, Unesco-Weltkulturerbe (Quelle: Wikipedia)

2.3 Renaissance der Straßenbahn in Europa

Ein Blick in unser Nachbarland Frankreich zeigt, dass dort in den letzten drei Jahrzehnten über 25 Städte (z.T. bereits ab 40.000 Einwohner:innen) neue Straßenbahnsysteme eingeführt haben. Waren dort Mitte der 1980er Jahre nur noch drei Straßenbahnsysteme in Betrieb (in Lille, St Etienne, Marseille), könnte in naher Zukunft das 130.000 Einwohner:innen zählende Annecy die 30. Straßenbahnstadt in Frankreich werden. Langzeiterfahrungen in französischen Straßenbahnstädten zeigen, dass hier oftmals eine Vervielfachung der Fahrgastzahlen im Vergleich zum vorher verkehrenden Bussystem möglich wurde sowie zusätzlich positive Effekte auf den innerstädtischen Einzelhandel feststellbar sind. Die neuen Systeme bewiesen sich als wichtiger Standortfaktor: So trat in Städten mit wiedereingeführten Straßenbahnen – beispielsweise in Strasbourg – eine Attraktivitätssteigerung und Belebung der Stadtkerne ein (mehr Passant:innen, weniger Emissionen). Hierdurch stiegen sowohl der Absatz des Handels als auch die Grundstückswerte. In Strasbourg konnten bereits drei Jahre nach der Eröffnung der ersten Straßenbahnlinie 43% mehr Menschen im Gesamtnetz des ÖPNV gezählt werden. Insgesamt konnte dort der ÖPNV-Anteil am Modal Split verdoppelt, der Autoverkehr um 17% verringert, sowie das Aufkommen an Fußgänger:innen in den Einkaufsstraßen um 20% gesteigert werden. In Grenoble in den französischen Alpen, wo bereits 1987 die Straßenbahn wiedereingeführt wurde, konnten die Fahrgastzahlen im ÖPNV-Gesamtnetz mittlerweile im Vergleich zu Vor-Straßenbahn-Zeiten mehr als verdoppelt werden, ebenso im südfranzösischen Montpellier (+115 % Fahrgäste), wo ab dem Jahr 2000 ein immer größer werdendes Netz aufgebaut werden konnte. Ähnliche Erfolgszahlen sind im Nachbarland Dänemark zu verzeichnen: In Aarhus, das seit dem 21. Dezember 2017 wieder eine Straßenbahn hat, lag das Fahrgastaufkommen bereits 100 Tage nach der Eröffnung knapp 40% über dem Niveau der zuvor auf den nun durch die Straßenbahn bedienten Busrelationen. Auch in Odense nahm 2022 ein neues Stadtbahnsystem den Betrieb auf, in Kopenhagen soll die neue Stadtbahn 2025 eröffnet werden. In Lund, Schweden, wurde der Betrieb einer neuen Straßenbahn 2020 aufgenommen.

2.4 Verkehrspolitische Ziele bzw. Beschlusslage in Lübeck

Das Thema Wiedereinführung einer Straßenbahn wurde in Lübeck in den letzten Jahren immer wieder diskutiert, war im alten VEP von 2000, sowie im ersten und zweiten Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) der Hansestadt Lübeck enthalten. So schlug der VEP 2000 die „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch 'Systemsprung' auf die Stadtbahn“ vor und empfahl die weitere Vertiefung dieses Themas. Entsprechend wurde die Stadtverwaltung am 24.02.2011 von der Bürgerschaft damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Straßenbahn durchführen zu lassen (TOP 12.3, Drs. Nr. 29). Dies konnte jedoch infolge anderer Prioritätensetzung zunächst nicht umgesetzt werden, sodass für die Klärung der vor dem Hintergrund der Verkehrswende strategisch wichtigen Grundsatzfrage pro oder contra Straßenbahnsystem bis dato eine fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage fehlte.

Die hiermit vorgelegte Untersuchung hat somit eine hohe Relevanz für die politische Entscheidungsfindung und für den zukünftigen Verkehrsentwicklungsplan: Dieser soll generell aufzeigen, wie das Lübecker Verkehrssystem im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden muss. Vor dem Hintergrund ist gleich zu Beginn des Prozesses die Frage zu klären, ob eine Straßenbahn bei der Aufstellung des VEP mitgedacht werden soll oder nicht. Das Gutachten soll dabei auf den Punkt bringen, wie und ob eine Straßenbahn dazu beitragen kann,

die Ziele der Bürgerschaft zum VEP (20 % ÖV-Modal Split-Anteil nach Wegen, 40 % nach Leistung) sowie die Ziele der Bürgerschaft zum Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035) zu erreichen. Darüber hinaus soll geklärt werden, wie eine Straßenbahn (mit Busergänzungsnetz) im direkten Vergleich zu einem deutlich verbesserten Busverkehrssystem im Hinblick auf Punkte, wie Effizienz, Gewinn wahlfreier Fahrgäste, verfügbare Kapazitäten der Altstadtinsel, den Einsatz von Fahrzeugen und Fahrer:innen abschneidet.

Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, ob ein Systemsprung auf die Straßenbahn eine Strategie ist, auf die die Hansestadt Lübeck setzen sollte, oder ob die Potenziale zu gering sind, um dieses Vorhaben hinreichend zu begründen.

3. Planungsparameter

In diesem Kapitel werden die grundsätzlichen technischen Planungsparameter für eine hochwertige, moderne Straßenbahn definiert. Es wird erläutert, wie diese auf die Hansestadt Lübeck angewendet werden können, welche Annahmen der weiteren Planung dieser Machbarkeitsstudie zugrunde liegen und welche Parameter noch flexibel sind.

Eine Straßenbahn sollte auf eigener Trasse möglichst unabhängig vom Straßenverkehr geführt werden, um einen verlässlichen und störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Auch für die Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist eine Mindestquote von 50% eigenem Bahnkörper relevant.

Sollte ein eigener Bahnkörper nicht möglich sein, was im Allgemeinen an den verfügbaren Straßenraumbreiten (von Fassade zu Fassade) oder der verringerten Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs liegt, ist auch eine Führungsform als Mischbetrieb mit Lage von Gleisen im Straßenraum möglich. In diesem Falle sollte durch moderne Methoden der Verkehrslenkung eine gute Priorisierung der Straßenbahn erreicht werden, damit diese möglichst wenig durch andere Verkehrsteilnehmende beeinträchtigt wird. Auch das ist eine Voraussetzung für die Förderung nach GVFG (siehe Kapitel 4.5).

Grundsätzlich sind in den Straßenzügen, welche für die Straßenbahn in Frage kommen, die verfügbaren Straßenraumbreiten zu klären. Dabei sind alle Verkehrsträger angemessen zu berücksichtigen. Ein klassischer Querschnitt beinhaltet Raum für den Fußverkehr, Radverkehrsanlagen, Parken/Anliefern, Bäume, Straßen, Straßenbahn, Signale/Schilder/Lichtsignalanlagen, Masten der Stromversorgung oder Straßenbeleuchtung sowie ggf. Haltestellen. Für alle Verkehrsträger gibt es Mindestmaße, die weitgehend in den Empfehlungen für Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ), den Richtlinien für Anlagen von Stadtstraßen (RASt) oder den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) geregelt sind. Zwischen den Verkehrsträgern sind dabei auch Sicherheitsabstände zu berücksichtigen. Für die Straßenbahn gilt die Verordnung für Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrab).

Die nach BOStrab maximal mögliche Fahrzeugbreite beträgt 2,65 m. Grundsätzlich wurde deswegen für diese Machbarkeitsstudie diese Breite von 2,65 m unterstellt, welche die höchste Fahrgastkapazität und damit Wirtschaftlichkeit pro Fahrgast bietet. Diesen Weg geht aktuell die Stadt Kiel mit 54 und 45 m langen Straßenbahnfahrzeugen der Breite 2,65 m. Für Lübeck muss aber die Altstadt mitberücksichtigt werden, so dass die Breite von 2,40 m, die aus städtebaulichen

Gründen viele französische Systeme (oder Deutsche Systeme aus historischen Gründen) aufweisen, mit in Betracht gezogen wird. Die Fahrzeugbreite ist also nicht vorab festgelegt.

Die notwendige Fahrzeuglänge und damit auch Haltestellenlänge ergibt sich aus der Nachfrage und wurde für diese Studie grob abgeschätzt.

3.1 Hochwertiger Straßenbahnbetrieb

Folgende Grundsätze kommen zur Anwendung, welche bei einer späteren Fortführung der Planung auch gelten werden. D.h. von diesen sollte nicht abgewichen werden:

- Führung so viel wie möglich auf eigener zweigleisiger/zweispuriger Trasse, wenn es von den Straßenbreiten möglich ist und die anderen Verkehrsträger den notwendigen Platz erhalten sowie die Straßenleistungsfähigkeit noch angemessen ist.
- Volle 100 % Priorisierung an Kreuzungen für attraktive Fahrzeiten ist anzustreben, wobei insbesondere der Einfluss auf die Knotenleistungsfähigkeit zu prüfen ist.
- Der Betrieb muss „hochwertig" für den Fahrgast erfahrbar sein, durch einen möglichst hohen Beförderungskomfort, insbesondere im Vergleich zum Ist-Zustand.
- Für ein attraktives Angebot ist ein dichter Takt von mindestens 10 Minuten (zur Hauptverkehrszeit) auf den Außenästen einzurichten.
- Fahrzeuge verkehren im Zwei-Richtungsbetrieb ohne Wendeschleifen (die oft mehr Platz benötigen).
- Es besteht ein hoher städtebaulicher Anspruch**,** mit besonderer Sensibilität in der Innenstadt von Lübeck vor dem Hintergrund des UNESCO-Welterbes
- Haltestellenabstand
  - Im Kernbereich liegt dieser bei 300 bis 400 m,
  - Außenbereich gilt der Zielwert von 700m – 1000m (höhere Reisegeschwindigkeit)
- Zielwert für die Durchschnittsgeschwindigkeit einer Straßenbahn in Lübeck ist 18-20 km/h
  - Gute Balance zwischen attraktiven Fahrzeiten (auch im Vergleich zum MIV) und Nachteilen für andere Verkehrsteilnehmende.
  - Effekt der Altstadt mit langsamen Geschwindigkeiten ist dabei berücksichtigt.

3.2 Betriebsform

Folgende Möglichkeiten kommen für die Straßenbahn in Frage:

- Typ 1 Besonderer Bahnkörper: 2-gleisig; ungestörter Betrieb auf eigenem Gleiskörper (besonderer Bahnkörper gem. BOStrab) als Grundsatz der gesamten Studie
- Typ 2 Straßenbündiger Bahnkörper (Mischbetrieb mit IV im Straßenraum): Diese Ausprägung ist nur die Ausnahme - wenn möglich unter Einsatz der dynamischen Straßenraumfreigabe. Idealerweise sollte ein möglichst geringer Teil des gesamten Netzes als Mischbetriebstrasse ausgeführt werden, um die Projektziele zu erreichen. Bei hohen Werten sollten zukünftige betriebliche Simulationen zeigen, wie die Effekte auf die Fahrzeitberechnung sich insgesamt auswirken und die Projektziele - insbesondere ein positiver volkswirtschaftlicher Nutzen-Kosten-Indikator - trotzdem erreichbar sind. Bei

diesem Typ kann auch ein Gleis im Straßenraum liegen, und das andere als eigener Gleiskörper ausgeführt werden.
- Typ 3 Eingleisige Abschnitte: Diese Betriebsform ist grundsätzlich zu vermeiden und nur in Ausnahmefällen (z.B. städtebauliche Gründe, enge Platzverhältnisse) denkbar; sie ist bei Fortführung der Planung auf ihre betrieblichen Folgewirkungen (geringe Kapazität und Betriebsstabilität) im Netz mit einem Betriebsmodell zu prüfen.

Abbildung 4: Betriebsform Straßenbahn (Quelle: Ramboll)

3.3 Fahrzeuge

Folgende Grundsätze kommen zur Anwendung:

- Modernes attraktives Niederflursystem mit 100% Barrierefreiheit, die gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Der Einstiegsbereich der Fahrzeuge liegt ca. 50 mm höher als die Bahnsteighöhe. Eine Standardbahnsteighöhe für neue Systeme ist normalerweise 300 mm, was ein guter Kompromiss zwischen der notwenigen Barrierefreiheit, der Wirtschaftlichkeit von Fahrzeugen (Instandhaltung und Anschaffung) und der städtebaulichen Integration von Haltestellen darstellt. Die Bahnsteighöhe ist aber für Lübeck noch nicht festgelegt.
- Die Fahrzeuglänge ist abhängig von Nachfrage und bestimmt auch die Länge der Haltestellen. Beides ist aktuell für Lübeck noch nicht festgelegt, erste grobe Abschätzungen wurden getroffen.
- Es gibt eine klare Tendenz bei neuen Straßenbahnsystemen zu längeren Fahrzeugen, die nicht mehr in zweifach-Traktion gekuppelt fahren. Die Unterschiede zwischen Hauptverkehrs- und Schwachlastzeiten nehmen generell ab, Stärken- und Schwächen von Fahrzeugeinheiten wird damit weniger relevant. Das wurde auch für Lübeck unterstellt, ist aber nicht final festgelegt.
- Die Fahrzeugbreite sollte aus wirtschaftlichen Gründen die maximale Breite von 2,65 m nach BOStrab ausnutzen, eine geringere Breite von 2,40 m sollte aber auch aufgrund der engen Platzverhältnisse in der Altstadt geprüft werden. Die Fahrzeugbreite ist somit nicht festgelegt.
- Bei einer Fahrzeugbreite von 2,30 m sind nur noch 2+1 Sitze in einer Reihe möglich, was langfristig zu einer zu geringen Kapazität führt und für ein neues System nicht zu empfehlen ist. Diese Breite wurde in der Machbarkeitsstudie deswegen nicht berücksichtigt.
- Die minimale Fahrzeughöhe mit abgezogenem Stromabnehmer beträgt 3,80 m, was für die Prüfung bei engen Durchfahrten (z.B. Burgtor) wichtig ist.
- Es wird noch keine Vorentscheidung für einen Fahrzeugtyp getroffen, die wesentlichen Typen werden in dieser Machbarkeitsstudie geprüft:
  - Drehgestellfahrzeug, d.h. unter dem Fahrzeug sind frei ausdrehbare Drehgestelle angebracht, die im Allgemeinen eine gute Laufruhe, hohen Fahrgastkomfort und

geringeren Lärm in Kurvefahrten aufweisen sowie zu weniger Verschleiß (Instandhaltungskosten) führen.
- Multigelenkfahrzeug, d.h. nur geringfügig ausdrehbare Fahrgestelle unter dem Fahrzeug, welche aber zu einem großzügigeren Innenraum und dessen Konfigurationsmöglichkeiten führen. Multifunktionsbereiche und Türen können freier angeordnet werden. Die meisten der modernen französischen Systeme sind Multigelenkfahrzeuge, die aber im Allgemeinen mehr Verschleiß und Instandhaltungskosten nach sich ziehen.

3.4 Barrierefreiheit, Bahnsteighöhe und Einstiegssituation

Die vollständige Barrierefreiheit ist zu gewährleisten. Das ist eine gesetzliche Vorgabe ab 2022 in allen ÖV-Netzen. In dem zum 1. Januar 2013 erneuerten PBefG kommt der Barrierefreiheit im ÖPNV eine deutlich erhöhte Bedeutung zu. Die aktualisierte Vorschrift des § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Bahnsteige für moderne neue Straßenbahn-Systeme weisen eine Höhe von 250 bis 300 mm auf (siehe auch Kapitel 3), die genaue Höhe muss zum aktuellen Zeitpunkt nicht festgelegt werden. Die Einstiegshöhe des Fahrzeugs liegt rund 50 mm im leeren unbeladenen Zustand über der Bahnsteighöhe.

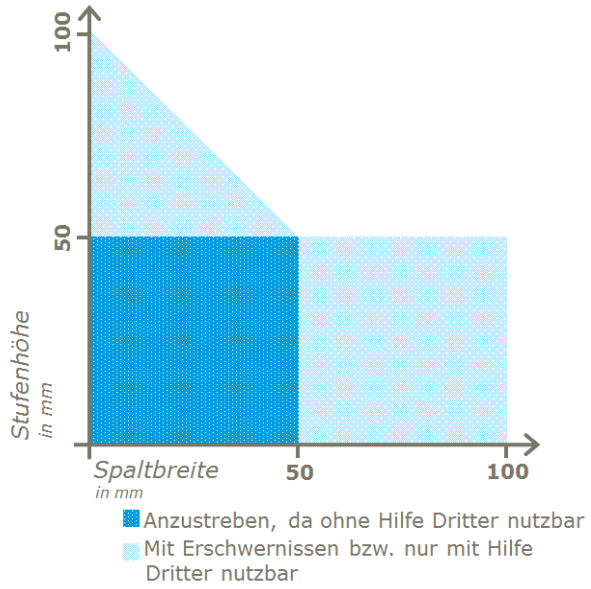

Abbildung 5 : Anzustrebende Einstiegssituation, Quelle: VDV7011, Kapitel 3.1, 11/2000

3.5 Energieversorgung

Die gegenwärtig am häufigsten verwendete Technologie und somit die herkömmlichste Antriebstechnologie im Bahnsektor ist das Fahren unter Fahrdraht. Die Oberleitung ist ein sehr bewährtes System, das sich nicht nur als wirtschaftlichste Lösung der Stromversorgung für Straßen- und Straßenbahnen kennzeichnet, sondern auch einen geringen ökologischen

Fußabdruck aufweist. Auch was den Wirkungsgrad (Ausnutzungsgrad der zu Verfügung gestellten Primärenergie) angeht, ist der Fahrdraht mit 80 % die bestmögliche Lösung (Quelle: Miklautz, 2019). Die Erfahrungen der seit den 1990er Jahren in Frankreich neu entstandenen Netze zeigen, dass eine städtebaulich verträgliche Integration (auch Oberleitung ohne Tragseil) auch bei der klassischen Oberleitung machbar ist.

Deswegen ist die klare Empfehlung außerhalb der Altstadt eine Oberleitung mit 750 V zu installieren, Unterwerke sind alle 1,5 bis 2 km notwendig. Das sollte in zukünftigen Planungsphasen auch berücksichtigt werden.

Für die Altstadt stellt sich die Lage anders dar. Hier wird ein oberleitungsloser Betrieb aus städtebaulichen Gründen empfohlen. Die genaue technische Lösung steht zu einem so frühen Zeitpunkt aber nicht fest. Grundsätzlich ist dabei folgendes zu beachten bzw. folgende Lösungen kommen in Frage:

- UNESCO-Welkulturerbe Status: Nach der Ortsbesichtigung ist nach Auffassung von Ramboll eine Oberleitung kaum vorstellbar oder technisch teilweise nicht möglich (z.B. Burgtor Durchfahrtshöhe)
- Mögliches Vorbild ist die Straßenbahn in Bordeaux, die im Innenstadtbereich ohne Oberleitung verkehrt; dessen Lösung der Stromzuführung aus dem Gleisbereich (APS) ist aber teuer und technisch anspruchsvoll; in Deutschland ist das System bisher nicht realisiert und nicht zugelassen worden.
- Die Batterietechnik auf den Fahrzeugen entwickelt sich immer weiter und stellt eine sinnvolle Alternative zur Oberleitung auf kürzeren Abschnitten dar. Gesamte Systeme, die nur mit Batterieenergie ohne weitere Aufladung verkehren, gibt es bisher nicht. Nachteilig ist das höhere Gewicht der Fahrzeuge und insbesondere die Auswirkungen auf die vielen Brücken in Lübeck.
- Für Lübeck kommt nach Einschätzung von Ramboll eine Lösung wie in Luxemburg ohne Oberleitung mit kurzer Aufladung von Fahrzeugbatterien an zentralen Haltestellen in der Altstadt in Frage; die Aufladung kann aus dem Gleisbett erfolgen, um die Fahrzeuge nicht mit zu schweren und großen Batterien ausstatten zu müssen.

Abbildung 6 : Straßenbahn Angers (links, Quelle Ingolf Berger, Ramboll) und Straßenbahn Luxemburg (rechts, Quelle Ramboll)

- Die wesentlichen Merkmale aus Luxemburg sind:

- Das Fahrzeug verfügt über einen Stromabnehmer für den Betrieb in Außenbereichen- In der zentralen Innenstadt wird der Strom (auch 750 V) über einen sogenannten „ausfahrbaren Schuh“ unter dem Drehgestell an Haltestellen zugeführt.
- Die Stromschiene im Gleis an den Haltestellen führt nur Strom, wenn das Fahrzeug darüber fährt, d.h. es ist eine aufwändigere Sicherung notwendig. Das System ist deutlich komplexer und auch teurer als eine konventionelle Oberleitung.
- Batterien/Super-Caps werden an den Haltestellen kurz aufgeladen, was für den Betrieb in der Innenstadt ausreicht.
- Die Kapazität der Batterien/Super-Caps ist so bemessen, dass die Innenstadt auch bei technischen Fehlern der Stromschiene (Frage nach der Verfügbarkeit des Systems) eingeschränkt durchfahren werden kann. Wichtig ist die Redundanz des Gesamtsystems.

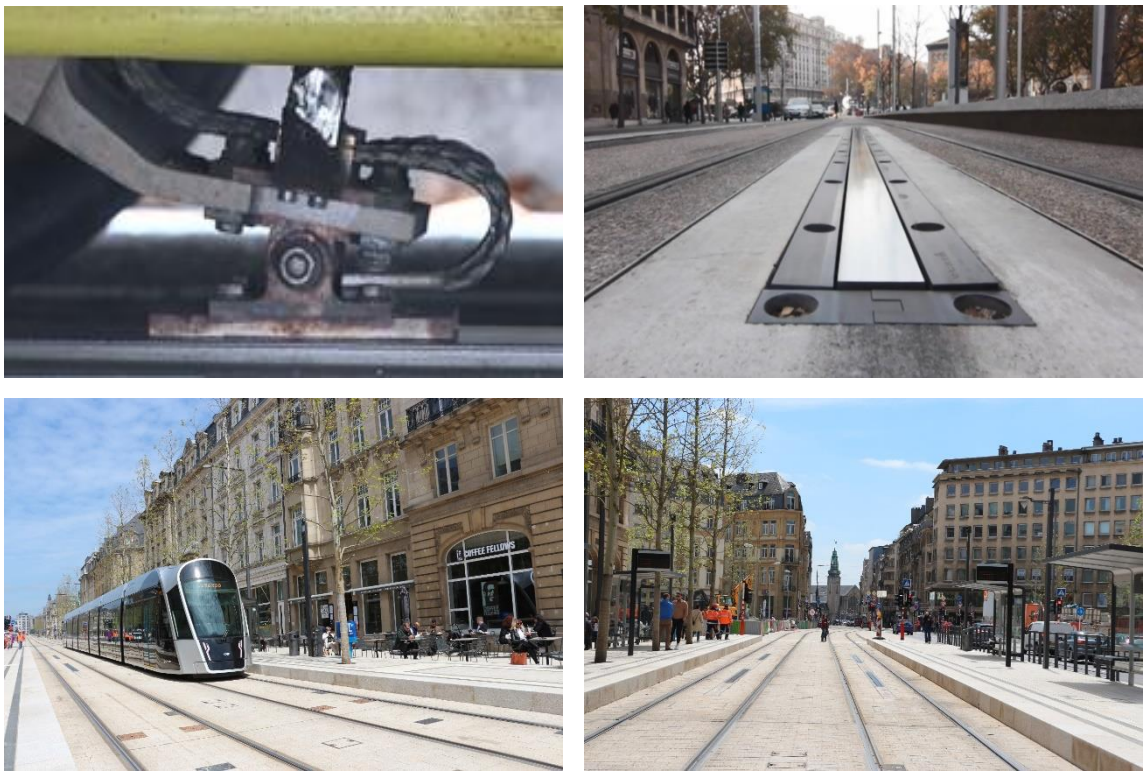

Abbildung 7 : Straßenbahn Luxemburg, Stromzuführung aus dem Gleisbett an den Haltestellen (Quelle: Stadt Luxemburg)

3.6 Regelquerschnitte

Die Regelquerschnitte beziehen sich nur auf den Bereich der Fahrbahn der Straßenbahn, die Planung und Dimensionierung von Kfz-Fahrspuren, Radwegen oder Gehwegen erfolgt nach den einschlägigen Regelwerken bzw. nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den lokalen Standards, die hier nicht aufgelistet werden.

Die vorgeschlagenen Regelquerschnitte beruhen auf:

- Betriebsordnung Straßenbahn, BOStrab
- Empfehlungen für Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs, EAÖ-Ausgabe 2013
- Richtlinien für Anlagen von Stadtstraßen, RASt 2006

- Dem Lichtraumbedarf von Fahrzeugen der Breite 2,65 m mit Zuschlägen (siehe auch Kapitel 7.1 - Anhang 1

Es wurden 6 Regelquerschnitte entwickelt, welche in Kapitel 7.1 – Anhang 1 dokumentiert sind:

- Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ1: Besonderer Bahnkörper mit innenliegendem Mast
- Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ2: Besonderer Bahnkörper mit außenliegendem Mast
- Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ3: Besonderer Bahnkörper mit Zäunen bei höheren Geschwindigkeiten
- Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ4: Besonderer Bahnkörper mit Querüberspannung
- Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ5: Straßenbündiger Bahnkörper
- Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ6: Besonderer Bahnkörper auf Brückenbauwerk

3.7 Lichtraumbedarf in engen Radien (Altstadt)

In engen Radien ist der Standardlichtraum der Regelquerschnitte aufzuweiten, da Straßenbahnfahrzeuge in verschiedenen Konfigurationen, d.h. in Abhängigkeit der Länge und Anordnung von Wagenkästen und Drehgestellen bzw. Fahrwerken, nach innen und außen „ausschlagen“ und mehr Platz als im geraden Gleis benötigen. Da zu diesem Zeitpunkt noch kein Fahrzeugtyp ausgewählt wurde (siehe Kapitel 3.3) ist aufgrund von vergleichbaren Projekten der notwendige Zuschlag für enge Radien abgeschätzt worden. Das ist für die beiden in Frage kommenden Fahrzeugbreiten von 2,40 m und 2,65 m erfolgt.

Generell gilt, dass der Verschleiß Rad-Schiene in engen Radien deutlich ansteigt und ein wesentlicher Kostentreiber ist. Auch nimmt das sogenannte „Kurvenquietschen“ zu und damit das Lärm- und Erschütterungsrisiko. Deswegen wurden die minimalen Radien, die für moderne Fahrzeuge noch sinnvoll zu betreiben sind, auf 25 bzw. 23 m gesetzt. Der Zielwert ist 25 m, 23 m der Ausnahmewert. Davon sollte auch in zukünftigen Planungen nicht abgewichen werden.
Insbesondere die Straßenräume in der Altstadt werden einer detaillierten Betrachtung mit diesen Radien unterzogen.

Die folgenden Annahmen für minimalen Lichtraumbedarf der Trasse in engen Kurvenradien bei geringen Geschwindigkeiten und 15 cm Zuschlag für den dynamischen Lichtraum ohne Sicherheitsbereich (50 cm in den Regelquerschnitten, siehe Kapitel 7.1 - Anhang 1) wurden getroffen. Mit diesen Werten wurden die Querungsmöglichkeiten der Altstadt berechnet:

Tabelle 1: Abschätzung Lichtraumbedarf im Radius 25 m

Kurvenradius=25 m	Multigelenkfahrzeug	Drehgestellfahrzeug
Fahrzeugbreite: 2,65 m; 2 Gleise	7,30 m	7,90 m
Fahrzeugbreite: 2,40 m; 2 Gleise	6,80 m	7,40 m
Fahrzeugbreite: 2,65 m; 1 Gleis	3,70 m	4,70 m
Fahrzeugbreite: 2,40 m; 1 Gleis	3,45 m	4,45 m

Tabelle 2: Abschätzung Lichtraumbedarf im Radius 23 m

Kurvenradius=23 m	Multigelenkfahrzeug	Drehgestellfahrzeug
Fahrzeugbreite: 2,65 m; 2 Gleise	7,40 m	8,00 m
Fahrzeugbreite: 2,40 m; 2 Gleise	6,90 m	7,50 m

Fahrzeugbreite: 2,65 m; 1 Gleis	3,80 m	4,80 m
Fahrzeugbreite: 2,40 m; 1 Gleis	3,55 m	4,55 m

3.8 Umgang mit Kreisverkehren

Eine im Vergleich zu anderen Städten besondere verkehrliche Situation ergibt sich in der Hansestadt Lübeck durch die Vielzahl groß dimensionierter, teils mehrspuriger und großteils bisher nicht signalisierter Kreisverkehrsplätze, die “Teller” genannt werden.

Die Dimensionen würden ein Ausfahren der Kreisfahrbahn durch die Straßenbahn zwar teilweise sogar zulassen, aus verkehrstechnischer und fahrdynamischer Sicht stellt dies jedoch keine sinnvolle Lösung dar. Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, dass bei einer Umgestaltung der Kreisverkehre mit entsprechender Signalisierung eine gradlinge Führung der Straßenbahn über die Kreisverkehrsmitte baulich machbar ist. Hierfür existieren aus umgesetzten Straßenbahnprojekten im In- und Ausland auch entsprechende Umsetzungsbeispiele, die sowohl die baulichen, als auch die regulatorischen Anforderungen erfüllen.

Aufgrund der beschriebenen besonderen Situation in Lübeck, der teils im heutigen Bestand nachgewiesenen Unfallhäufung und der Auswirkungen der teils sehr innenstadtnah liegenden “Teller” auf den Fuß- und Radverkehr und das Stadtbild sollte jedoch stets im Einzelfall betrachtet werden, welche anderen Führungsformen machbar sind. Da für einen Straßenbahnkorridor ohnehin der Straßenraum umverteilt wird, besteht hier auch eine Chance, historisch gewachsene, aber nicht mehr zeitgemäße Strukturen zu ersetzen und die geförderten Baukosten der Straßenbahn auch für die Zwecke der anderen Verkehrsträger einzusetzen.

Der in Erarbeitung befindliche Verkehrsentwicklungsplan ist ein Bindeglied der Anforderungen der einzelnen Verkehrsträger und soll optimale Lösungen ableiten, die trotz der Konkurrenz um die begrenzten Flächen eine verbesserte Gesamtsituation ergeben. Hierbei werden auch die Lübecker Teller mit ihren Besonderheiten betrachtet und Erkenntnisse abgeleitet werden, die für den Umsetzungsprozess einer Straßenbahn hilfreich sein werden.

4. Analyse und Netzkonzeption

4.1 Analyse von Korridoren

Nachfolgend wird beschrieben, mit welchen Eingangsdaten die denkbaren Varianten geprüft wurden und welche Erkenntnisse hierbei gewonnen wurden. Die gesamte Phase der Netzkonzeption wurde mit dem Verkehrsmodell begleitet, sodass transparent und vergleichbar Aufwand und Wirkungen der Ansätze in Relation gebracht werden konnten.

Zunächst sollen in Kapitel 4.1.1 das Verkehrsmodell und die daraus gewonnenen Daten beschrieben werden, anschließend werden für jeden Korridor die Ergebnisse der Abwägung dargestellt.

4.1.1 Verkehrsnachfrage und Verkehrsmodellierung

Für die Hansestadt Lübeck wurde in den vergangenen Jahren ein neues regionales multimodales Verkehrsnachfragemodell erarbeitet. Zu Beginn der Bearbeitung des "Teilgutachten Straßenbahn" lag aus diesem der finalisierte Analysestand vor, wohingegen die Prognose noch in Abstimmung war. Aus diesem Grund wurde für das Teilgutachten Straßenbahn ein mehrstufiges Vorgehen gewählt. Die Grobanalyse der einzelnen Korridore wurde basierend auf dem Analysestand durchgeführt. Die Erkenntnisse aus der Modellierung wurden zur Veredelung der Modellstände im Sinne der Fragestellung genutzt, die in das Grundmodell einflossen. Parallel wurde der Prognosestand finalisiert und erarbeitet, sodass für die Bewertung der Gesamtnetzvarianten auf diesen zurückgegriffen werden konnte.

Die Verkehrsströme im Analysefall sind anhand von Zählwerten der Jahre 2016-2019 sowie 2022 kalibriert, um Effekte durch die Corona-Pandemie auszublenden. Die Strukturdatenbasis (z. B. Einwohner:innenzahlen, Beschäftigte etc.) wurde für den Analysefall auf das Basisjahr 2021 festgesetzt. Für den Prognosefall sind die Strukturdaten auf das Prognosejahr 2035 fortgeschrieben worden, wobei hier insbesondere auch künftig geplante Aufsiedlungen von Wohnen und Gewerbe im Stadtgebiet und angrenzenden Umland im Modell berücksichtigt sind. Weiterhin sind beispielsweise auch Veränderungen der demographischen Struktur der Bevölkerung sowie die Umsetzung bestimmter Verkehrsprojekte im Straßen- und Schienenverkehr berücksichtigt. Für den Straßenverkehr handelt es sich um die Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs der Bundesverkehrswegeplanung sowie kommunale Maßnahmen mit fortgeschrittenem Planungsstadium. Für den ÖPNV lag ein landesweites Prognosenetz 2030+ der NAH.SH vor, welches u. a. neue Halte und verdichtete Betriebsleistung im Schienenverkehr vorsieht. Dieses wurde für den Prognosenullfall des Teilgutachtens Straßenbahn berücksichtigt, um mögliche Wechselwirkungen zwischen SPNV-Ausbau und einer städtischen Straßenbahn zu erkennen und zu bewerten.

Das Modell wurde als zentrales Werkzeug an diversen Stellen im Bearbeitungsprozess eingesetzt, welche nachfolgend dokumentiert werden:

Phase 1 – Anhand der heutigen Gesamtverkehrsströme aus dem Verkehrsmodell und der vorhandenen Nachfrage im ÖPNV wurde ermittelt, auf welchen Grobkorridoren die Einführung einer Straßenbahn nachfrageseitig Sinn ergeben könnte. Die in Frage kommenden Korridore wurden hiernach grob auf ihre bauliche Machbarkeit geprüft. Hierbei wurden Korridore ausgeschlossen, die zwar die hinreichende Nachfrage aufweisen, aber baulich deutliche Herausforderungen aufweisen und für die ein gleichwertiger anderer Korridor existiert.

Phase 2 – Modellierung und Bewertung der Bündelungswirkung eines Straßenbahn-Angebots in unterschiedlichen Korridoren bezogen auf gewonnene Neufahrgäste und Bündelung von Bestandsfahrgästen.
Mittels eines unterstellten Grundnetzes und korridorweisen "Ergänzungsbausteinen" wurden die einzelnen Ansätze auf ihre Wirksamkeit untersucht. Der Fokus hierbei lag auf der Anzahl gewonnener Neufahrgäste und der Bündelungsfähigkeit der Achse (Querschnittsbesetzung).

Phase 3 – Iterative Weiterentwicklung von Variantenansätzen in Korridoren in Abhängigkeit der baulichen und betrieblichen Restriktionen sowie qualitativen Auswirkungen auf das Gesamtnetz.

Für Korridore, in denen mehrere mögliche Laufwege und Bedienansätze bestanden, wurden diese einzeln bewertet. Sofern die Ergebnisse gleichrangig waren, wurden beide Varianten in die Gesamtnetzkonzeption weitergetragen. Sofern sich eine eindeutige Vorzugsvariante ergab, wurde nur diese für die Gesamtnetze verwendet.

Phase 4 – Kopplung der Einzelkorridore und der für die Korridore vorliegenden Alternativvarianten in Gesamtnetze, die betrieblich und baulich machbar erscheinen.

Phase 5 – Weiterentwicklung der Gesamtnetze und Priorisierung möglicher Bauabschnitte in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck für ein realistisches Gesamtszenario.

Phase 6 – Entwicklung eines flankierenden Busnetzes für das Gesamtszenario mit iterativer Prüfung von unterschiedlichen Ansätzen in den nicht von der Straßenbahn erschlossenen Gebieten.

Phase 7 – Modellierung des finalen Gesamtszenarios und Ergebnisdarstellung.

Abbildung 8: Untersuchte Korridore außerhalb der Innenstadt

Nachfolgend werden die Erkenntnisse für die einzelnen Korridore in den jeweiligen Phasen dargestellt und die Auswirkungen auf die Untersuchungen beschrieben. Dabei bleibt die Innenstadt vorerst unbetrachtet, da eine Führung aller Linien über die zentrale Altstadt als notwendig gilt und die exakte Verortung der Durchfahrung der Innenstadt hierbei nicht

entscheidend ist. Die technische Realisierbarkeit wird daher erst in den folgenden Kapiteln erörtert.

4.1.2 Korridor Nord (Bad Schwartau inklusive Cleverbrück)

Der Korridor weist bereits eine hohe Nachfrage im Bestand und zusätzlich hohe zusätzliche Nachfragepotentiale für ein Straßenbahn-Angebot auf. Durch die Lage im Netz besteht eine sehr hohe Bündelungsfähigkeit und ohne zusätzliche Travequerung auch keine Alternativtrasse (siehe Kapitel 4.1.5). Da die Nachfrage im südlichen Teil für einen 10-Minuten-Takt bereits zu hoch ist, wurde eine Aufspaltung auf zwei Linienäste als betrieblich beste Lösung angesehen. Diese stellen bis Vorwerk die notwendige Kapazität mit einem überlagerten 5-Minuten-Takt sicher. Für die beiden Außenäste drängt sich die Linienführung aus den heutigen starken Busachsen auf. In Phase 3 wurden diverse Untervarianten im Bereich Vorwerk sowie weitere Verlängerungen im Bereich Cleverbrück - Bad Schwartau ausgeschlossen, da für den zu erwartenden Mehraufwand keine hinreichende zusätzliche Nachfrage oder eine Reduktion der Busbetriebsleistung zu erwarten wäre. Vielmehr stellte sich eine starke tangentiale Busachse zwischen Stockelsdorf, Clever Landstraße und Bad Schwartau, die alle drei Straßenbahn -Radialen vernetzt, als beste Lösung in diesem Korridor heraus.

Alternative Linienführungen mit besserer Feinerschließung des Stadtbezirks Holstentor-Nord wurden verworfen, da hier straßenräumlich keine Eignung für eine Straßenbahn gegeben ist.
Auch eine baulich einfacher zu realisierende Führung gebündelt mit dem Korridor in Richtung Stockelsdorf bis zur Lohmühle und Weiterführung über den breiteren Straßenquerschnitt im Verlauf “Bei der Lohmühle” bis Vorwerk wurde bereits in Phase 2 ausgeschlossen, da den denkbaren baulichen Umsetzungsvorteilen eine erheblich schlechtere Erschließungswirkung gegenüber steht, die Verkehrsbelastung hoch ist und zudem für die südliche Schwartauer Allee weiter ein dichtes Busangebot finanziert werden müsste.

4.1.3 Korridor Nordwest (Stockelsdorf)

In diesem Korridor weist die direkte radiale Führung bis ins Stadtzentrum Stockelsdorf eine hohe Nachfrage aus, die mit einem 10-Minuten-Takt kapazitativ kongruiert. Da eine Verdichtung der Achse somit nicht zwingend nötig ist, verursachen weitere Außenäste höhere Betriebskosten bei geringerem Nutzen. Denkbare Abschnitte in Richtung Dornbreite, Schönböcken, Groß Steinrade und Stockelsdorf-Nord wurden aufgrund der geringen Nachfragewirkung bei höheren Betriebkosten und baulichsteils schwierig umzusetzenden Rahmenbedingungen bereits in Phase 2 ausgeschlossen. Eine Führung der Achse in Richtung Cleverbrück (siehe 4.1.2) über die Friedhofsallee wurde in Phase 3 verworfen, da ein deutlich geringeres Nachfragepotential als über die Schwartauer Allee und Vorwerk besteht und sich dort eine weitere Linie aus Kapazitätsgründen als notwendig herausgestellt hat.

Das Linienende in Stockelsdorf wurde in Phase 3 in verschiedenen Varianten geprüft. Die im Zielnetz unterstellte Endstelle am Ravensbusch mit räumlich feinerschließender Durchfahrung des Zentrums via Ahrensböker Str. und Marienburgstr. hat sich hierbei als zielführend erwiesen,

da hierdurch die meiste Einsparung an Buskilometern bei guter Erschließungswirkung möglich ist.

4.1.4 Korridor Südwest (Buntekuh und Moisling)

In den Phasen 1+2 wurde die hohe Bündelungswirkung und das hohe Nachfragepotential über die Ziegelstraße bestätigt. In Phase 3 wurde geprüft, ob eine Verdichtung mit einer zweiten Linie die Nachfrage weiter steigern kann. Hierbei wurden auch verschiedene Endstellen und Erschließungsvarianten im Bereich Buntekuh überprüft. Die Nachfragewirkung blieb verglichen mit anderen Korridoren jedoch unterdurchschnittlich, sodass eine Verdichtung mit einer zweiten Linie für die ersten Umsetzungsstufen verworfen wurde. Über Buntekuh hinaus besteht nur im Korridor in Richtung Moisling ein ausreichend hohes Nachfragepotential, welches jedoch innerhalb von Moisling auf drei Korridore aufgespalten wird. Eine alle Nachfragebereiche erschließende Lösung ist nicht möglich und Varianten mit optimaler Erschließung stellten sich baulich als schwierig heraus. Da auch weiterhin starke Busachsen in Richtung Moisling über Sankt-Lorenz-Süd bestehen und insbesondere der Bahnhof Moisling auch aus verschiedenen Korridoren angefahren werden sollte, weswegen weitere Busleistungen notwendig sind, hat sich auch aus Sicht der Betriebsleistung eine Durchbindung nach Moisling nicht als vorteilhaft erwiesen. Da die grundsätzliche Nachfrage jedoch vorhanden ist und mit einer möglichen Alternativführung mit neuer Travequerung im Bereich Hohenstiege auch eine optimierte Variante besteht, wird der Korridor Moisling für eine mögliche weitere Ausbaustufe empfohlen und nicht verworfen.

Über Buntekuh hinausgehend wurden mögliche weitere Endpunkte am CITTI-Park Herrenholz, im Bereich Moislinger Baum oder Hamburger Str. Untersucht. Alle Varianten wiesen nur geringe zusätzliche Nachfrageeffekte bei gleichzeitig höheren Baukosten auf und werden daher nicht zur Umsetzung empfohlen. Eine konsequente Ausrichtung des Busverkehrs auf die Haltestelle Buntekuh mit optimierten Umsteigebeziehungen hat sich auch als betrieblich effizienteste Lösung herausgestellt. Zur optimalen Erschließung von Buntekuh hat es sich als ausreichend erwiesen eine Verlängerung der Trasse von der Ziegelstraße bis zum Quartierszentrum vorzunehmen. Eine rückwärtige Führung über Fregattenstraße weist gegenüber einer direkten Führung über die Ziegelstraße ein geringeres Nachfragepotential auf und wurde daher verworfen. Eine Optimierung der Fußwegebeziehungen in Richtung Ziegelstraße bzw. Quartierszentrum ist für eine Hebung der Nachfragepotentiale ausreichend.

Ein zusätzlicher Linienast im Bereich Sankt Lorenz-Nord in Richtung Beethovenstraße bis zur Schönböckener Str. / Hugo-Distler-Straße hat in den Phasen 1+2 ebenfalls eine hinreichend hohe Nachfrage gezeigt. Jedoch würde hierfür eine weitere Linie benötigt, für die auf der anderen Seite der Innenstadt kein passender Gegenast besteht. Zudem wären weiter Busangebote in Richtung Roggenhorst/Groß Steinrade nötig und eine bauliche Machbarkeit über Artlenburger Str. oder Beethovenstraße erscheint ebenfalls herausfordernd. Daher wurden im Abgleich zu anderen potentiellen Ästen diese Varianten in Sankt Lorenz-Nord zum Ende der Phase 3 verworfen.

Der Korridor Innenstadt – Moisling via Moislinger Allee bzw. durch weitere Straßenzüge in Sankt Lorenz-Süd wurde ebenfalls geprüft. Das grundsätzliche Potential ist hier ebenfalls als straßenbahnwürdig einzustufen. Eine Führung über Wendische Straße wurde hierbei jedoch

aufgrund der Fahrbahnbreiten und Radien bereits in Phase 2 ausgeschlossen. Ebenso wurde die Führung über die Moislinger Allee aufgrund der geringen Restbreiten und des kurvigen Verlaufs als herausfordernd angesehen. Da nachfrageseitig für Varianten in Richtung Moisling (s.o.) zudem der Korridor über Ziegelstraße die höhere Wirkung erzielte, wurden die Varianten über die Moislinger Allee in Phase 3 zurückgestellt. Im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer direkteren Verbindung aus Richtung Hauptbahnhof in Richtung SANA-Klinikum und Hochschulstadtteil wurde auch eine tangentiale Führung über Lachswehrallee und Berliner Allee untersucht. Hierbei würde auch das Drägerwerk als Arbeitsplatzschwerpunkt direkt angebunden. Um zusätzlich auch den Hauptbahnhof anzubinden, wäre eine Führung über den Töpferweg denkbar, wenn eine direkte Fortführung auf die Lachswehrallee möglich wäre. Aufgrund der geringeren Nachfrage dieser Ergänzungsachse gegenüber der Stammstrecke über Mühlenstraße und Ratzeburger Allee (siehe Kapitel 4.1.7) wird diese Ergänzung für eine weitere Umsetzungsstufe zurückgestellt. Zudem wurde geprüft ob eine Teilrealisierung, z.B. mit Endpunkt am Drägerwerk nachfrageseitig sinnvoll wäre. Hierbei stellte sich heraus, dass aufgrund des weiter dichten Busangebots in Richtung Moisling keine ausreichend hohe Zusatzwirkung der Straßenbahn entsteht, sondern diese nur eintritt, wenn eine Fortführung bis mindestens zum SANA-Klinikum umgesetzt würde.

4.1.5 Korridor Nordost (Kücknitz und Karlshof, Eric-Warburg-Brücke)

Der Korridor in Richtung Kücknitz und Travemünde weist bereits durch die Status-Quo-Nachfrage ein straßenbahnwürdiges Potential auf, welches in den Untersuchungen bestätigt wurde. Jedoch wurden travequerende Varianten in Richtung Kücknitz für diese Untersuchung nicht weiter verfolgt, da eine bauliche Realisierbarkeit und die zu erwartenden Kosten den auf anderen Korridoren leichter hebbaren Nachfragepotentialen gegenüberstanden. Zudem ist eine durchgehende Führung bis Travemünde auch nachfrageseitig als schwierig einzuschätzen, da sich die Nachfrage auf mehrere Teilkorridore aufteilt. Eine Brechung der Achse in Kücknitz würde erfordern, dass die Busverkehre aus Travemünde dort ebenfalls gebrochen werden, womit Direktverbindungen gegenüber heute verloren gehen würden. Da die grundsätzliche Nachfrage bis Kücknitz jedoch vorhanden ist und mit der Solmitzstraße auch eine optimal feinerschließende potentielle Führung vorliegt, wird die Variante nicht verworfen, sondern für weitere Umsetzungsstufen empfohlen. Hierbei sollte das Augenmerk insbesondere auf möglichen Travequerungen liegen, wo mehrere Optionen (Nutzung Herrentunnel, neue Umweltverbund-Brücke bei Schlutup) sich als denkbar erweisen. Ohne neue Travequerung wäre zudem auch eine bahnparallele Führung ab Vorwerk über Dänischburg-Siems denkbar, wenn beispielsweise ein Ast des Korridors Schwartauer Allee (siehe Kapitel 4.1.1) sich als nicht umsetzbar erweist.

Demgegenüber weist die Führung einer Straßenbahn in Richtung Karlshof oder Israelsdorf keine hinreichend hohe Nachfrage auf, die auch durch ein dichtes Fahrplanangebot nicht auf ein sttraßenbahnwürdiges Niveau angehoben werden konnte. Lediglich Karlshof könnte als Endpunkt herangezogen werden, wenn ein freier Linienast aus Richtung Innenstadt zur Verfügung stünde, da sich hier im Verlauf zwischen Gustav-Radbruch-Platz und Karlshof noch höhere Nachfragepotentiale befinden. Jedoch hat sich in Phase 3 die Führung nach Karlshof als betrieblich ineffizient herausgestellt, da weiter ein starkes Busangebot in Richtung Kücknitz und Travemünde benötigt wird, welches die Nachfragepotentiale der südlichen Travemünder Allee ebenso heben kann. Die Führung nach Marli (siehe Kapitel 4.1.6) wurde daher ab Phase 3 weiterverfolgt und der Endpunkt Karlshof verworfen.

Da sich in Phase 3 herausstellte, dass mehr potentielle Äste auf der Westseite der Innenstadt ein hohes Nachfragepotential aufweisen als auf der Ostseite, wurde zudem überlegt, ob eine Entzerrung der Verkehre über den Holstentorplatz möglich ist, indem Verkehre in Richtung Vorwerk und Bad Schwartau ganz oder teilweise mit einer Linienführung über Gustav-Radbruch-Platz und Eric-Warburg-Brücke abgewickelt werden. Hierbei stellte sich heraus, dass bei entsprechender Netzverknüpfung hier ein ausreichendeswürdiges Bündelungspotential auf Nachfrageniveau einer Straßenbahn bestünde, obwohl dort heute kein regelmäßig verkehrendes ÖPNV-Angebot angeboten wird. Da jedoch eine bauliche Umsetzung als herausfordernd erscheint, wird diese Lösung analog zur Travequerung in Richtung Kücknitz als mögliche weitere Ausbauvariante zurückgestellt, während für die Grundvariante die Variante ohne Nutzung der Eric-Warburg-Brücke festgelegt wird.

4.1.6 Korridor Ost (Schlutup und Eichholz)

Die Achse nach Eichholz über die Brandenbaumer Landstraße wurde bereits in das Basisnetz integriert, da hier eine durchweg gute Querschnittsbelastung vorliegt, insbesondere da sich am Linienende auch eine Arbeitsplatzagglomeration befindet. Eine Verlängerung bis zum Bahnhof Herrnburg hat sich als nicht potentialträchtig erwiesen, da gegenüber dem Laufweg des Busverkehrs die Wohngebiete schlechter feinerschlossen werden können und auch eine Verknüpfung mit dem SPNV die Fahrgastzahlen nicht deutlich steigern konnte, da die Verflechtungen in diesen Korridor zu gering sind. Allenfalls eine kurze Verlängerung bis zum Kreisverkehr Herrnburg wäre denkbar, erfordert jedoch größere Eingriffe in die Natur und die Beteiligung weiterer Gebietskörperschaften. Da ohnehin ein Busangebot in Richtung Herrnburg aufrecht erhalten bleiben muss, kann dieses auch weiterhin bis zur vorgesehenen Endhaltestelle Eichholz geführt werden. Die Endstelle Eichholz/Teich ist als Sensitivität geprüft worden und verändert die Nachfrageabschöpfung des Korridors kaum. Es kann also je nach baulicher Umsetzung der dortigen Gleisquerung bzw. Umsetzung eines Übergangspunktes zwischen Straßenbahn, Bus und potentieller Regio S-Bahn flexibel entschieden werden.

Der Korridor nach Schlutup weist nicht die notwendigen Fahrgastmengen für einen 10-Minuten-Betrieb auf, die einen Ausbau der Gesamtstrecke rechtfertigen würden. Aufgrund der großen Streckenlänge müsste der Nutzen hier auch entsprechend höher sein, als bei kürzeren Ausbaustrecken. Wenn die bestehenden Gleisanlagen ab Kirschenallee mitgenutzt werden könnten, würde sich eventuell ein anderes Bild ergeben, da hiermit deutliche Ausbaukostenersparnisse einhergehen. Allerdings ist unklar ob und wie Straßenbahn, eine geplante Regio S-Bahn und der Güterverkehr zum Schlutupkai auf diesem Abschnitt harmonsiert werden können. Auch verkürzte Ausbauten mit einer Endhaltestelle an der Wesloer Brücke über Schlutuper Straße oder Arnimstraße wurden geprüft. Da von Schlutup entweder ein Umstieg nötig wäre (schlechterer Nutzen) oder der direkte Busverkehr parallel aufrecht erhalten werden müsste (höhere Kosten) und die Fahrgasteffekte in den Teilabschnitten auf der Schlutuper Str. bzw. Arnimstraße nur gering waren, wurden diese Varianten verworfen.

Für das Zielnetz wurde daher eine Variante gewählt, die gute Adaptionsmöglichkeiten für zukünftige Weiterentwicklungen besitzt. Der Linienverlauf verstärkt die Äste Hauptbahnhof – Innenstadt – Gustav-Radbruch-Platz zum 5-Minuten-Takt und den Korridor Innenstadt – Marli zu einem angenäherten 5-Minuten-Takt über verschiedene Laufwege mit unterschiedlichen

Zwischenzielen. Für den Abschnitt zwischen Gustav-Radbruch-Platz und Marli wurden die Varianten über Marlistraße oder Marliring geprüft. Die Variante Marliring schnitt hierbei nachfrageseitig besser ab, da die Erschließungswirkung der Trasse bis in die dicht besiedelten Wohngebiete entlang der Arnimstraße reicht. Zudem ermöglicht die Einführung dieses Linienasts von Osten in die Haltestelle Kaufhof eine später denkbare Verlängerung dieser Linie in Richtung St. Jürgen und Universität, womit eine halbringförmige Tangentialerschließung im Osten der Innenstadt entstünde.

Eine Führung der Verstärkerlinie über die Wahmstraße in Richtung Kaufhof wurde ebenfalls geprüft. Hierbei zeigte sich, dass die Nachfrageabschöpfung zwar bis Kaufhof ähnlich hoch ist, jedoch bereits in der 1. Ausbaustufe Zielnetz die maximale Aufnahmefähigkeit der Wahmstraße erreicht wäre. Insbesondere wenn zukünftig sowohl eine mögliche Erweiterung in Richtung Schlutup, als auch eine tangentiale Ergänzung in Richtung Universität möglich bleiben sollen, sollte die Variante über Gustav-Radbruch-Platz für die erste Baustufe präferiert werden.

4.1.7 Korridor Süd (UKSH und Universität)

Der Korridor aus der Altstadt in Richtung Ratzeburger Allee ist bereits für das Basiszenario zwingend gesetzt, da hier mit Abstand die größten Potentiale im Gesamtverkehr liegen. Es stellte sich bereits früh heraus, dass eine Bedienung mit nur einer Linie kapazitativ nicht ausreichend ist, weswegen von Beginn an mit zwei überlagerten Linien geplant wurde, die einen 5-Minuten-Takt herstellen. Mögliche Varianten über die Possehlstraße statt der Altstadtinsel wurden ausgeschlossen, da sich die Nachfrageabschöpfung massiv schlechter darstellte. Eine Führung über den Mönkhofer Weg statt der Ratzeburger Allee wurde aus baulichen Gründen für das Basisnetz ebenfalls zunächst ausgeschlossen, sodass bis zur Kreuzung Universitätsstraße eine gradlinige Führung gewählt wurde. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass für die Ratzeburger Allee die Umsetzung eines Radschnellwegs mit entsprechenden Flächenbedarfen beschlossen wurde. Daher stellen sich die im Status Quo noch günstigen Rahmenbedingungen für die Integration einer straßenunabhängigen Führung der Straßenbahn in einem Fall mit Radschnellweg anders dar, sodass nur eine gemeinsame Führung von MIV und Straßenbahn möglich erscheint. Diese Situation wäre aber am dem Mönkhofer Weg, als einziger möglicher Parallelachse gleich, sodass hier bei einer geänderten Führung der Straßenbahn keine Vorteile entstehen würden. Da zudem die Nachfrageabschöpfung einer Trasse über Mönkhofer Weg oder Ratzeburger Allee annähernd gleich ist, wurde für das Basisnetz die Variante über die Ratzeburger Allee beibehalten.

Für die Führung über den Campus wurden verschiedene Varianten untersucht. Die konkrete Umsetzung hängt sehr von der baulichen Machbarkeit und den Möglichkeiten einer konfliktarmen und schnellen Trassierung ab. Die Studie greift diesem komplexen Punkt nicht vorweg, sondern simuliert nur einen denkbaren Verlauf, der die Nachfrageeffekte gut widerspiegelt.

Für das Basisnetz wurde eine der beiden Linien über den Campus weiter in den Hochschulstadtteil geführt, die Führung beider Linien dorthin wurde als Unterplanfall untersucht. Ausgehend von diesem Netz wurden verschiedene Optionen für den zweiten Linienast geprüft,

u.a. mit einer Führung über den Campus, die ab Audimax nach Süden abschwenkend weiter den Verlauf bis St. Hubertus bedient. Diese Variante erzielte zwar gewisse Nachfragezuwächse im direkten Einzugsbereich, machte aber aus Richtung Süden entweder eine Parallelführung der Busse bis mindestens auf den Campus oder eine Brechung der Linien kurz vor einem der wichtigen Zielorte nötig, die entsprechend negative Nachfragewirkungen hatte. Eine Endstelle St. Hubertus wird daher nicht empfohlen, stattdessen sollten die von dort einbrechenden Busverkehre optimal mit der Straßenbahn vernetzt werden und beispielsweise im dichten Überlagerungstakt den Korridor Universität - Berliner Allee – Hauptbahnhof bedienen. Dieser Korridor wurde ebenfalls als Erweiterungsbaustein im Straßenbahnnetz geprüft, wird für die erste Ausbaustufe jedoch nicht empfohlen, da kein passender Gegenast besteht und auch Kannibalisierungseffekte mit der Hauptachse über die Ratzeburger Allee bestehen. Für weitere Ausbaustufen, insbesondere wenn die maximalen Zugzahlen in der Innenstadt überschritten sind, stellt die Trasse Uni – Hauptbahnhof via SANA-Klinikum eine wichtige tangentiale Ausweichrelation dar.

Sollten sich im Zuge der Umsetzungsplanung auf der Ratzeburger Allee wegen der Flächenkonkurrenz mit Radverkehr und MIV bauliche oder betriebliche Schwierigkeiten ergeben, steht zusätzlich zur Variante Mönkhofer Weg auch die weiträumigere Umfahrung über Berliner Allee und Kronsforder Allee zur Verfügung, die auch deswegen als Erweiterungsstufe vorgeschlagen wird. Diese Erweiterungsstufe kann zum Beispiel ins Basisnetz aufgestuft werden, wenn über die Ratzeburger Allee nur Kapazitäten für die Abwicklung einer Linie bestehen.

Insbesondere bei Führung der Busverkehre aus Süden weiter in Richtung Berliner Allee über Hochschulstadtteil schwindet die Notwendigkeit der Führung beider Straßenbahn-Äste in diese Richtung. Daher wurde die als Ergänzungsbaustein gerechnete Verlängerung beider Linien bis in den Hochschulstadtteil verworfen, da kaum zusätzliche Nachfrage abgeschöpft werden konnte. Stattdessen wurde auch eine abzweigende Endstelle im südlichen Campus gerechnet, die die Nachfrage dort besser auf die Straßenbahn konzentrieren kann. Mit einer solchen Lösung sind sowohl eine bessere Erschließung des Campus als auch mögliche Verlängerungen in Richtung Süden in Zukunft weiterhin möglich, weswegen diese als Vorzugslösung empfohlen wird.

4.2 Realisierbarkeit einer Straßenbahn in der Altstadt

Um die Querung der Altstadt mit der Straßenbahn einschätzen zu können, wurde nach einer Ortsbesichtigung (siehe Kapitel 7.5 – Anhang 5 eine grundsätzliche Analyse durchgeführt. Ausgangspunkt der Analyse ist die Annahme, dass für ein zukünftiges Netz mindestens eine durchgehende Ost-West-Querung möglich sein sollte und ein Abzweig nach Süden vorhanden ist. Zudem sollte geprüft werden, wie die nördliche Altstadt und der Gustav-Radbruch-Platz in das Netz eingebunden werden können und auf welchen Laufwegen eine durchgehende Nord-Süd-Verbindung realisiert werden könnte.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung in der Altstadt Lübecks wurden mögliche Korridore zur Aufnahme von Straßenbahnstrecken identifiziert. Diese Korridore orientieren sich an den heute genutzten Achsen des Busverkehrs und den Straßenzügen mit besten Voraussetzungen zur Aufnahme einer Straßenbahn. Die Führungen in der Altstadt wurden im Anschluss an die nachfrageseitige Untersuchung in Kapitel 4.1 Analyse von Korridoren durchgeführt. Die Auswahl

orientiert sich dabei an den heutigen Führungen im Busbereich, zumal ein Großteil der Straßenzüge aufgrund ihrer Breite vorab ausgeschlossen werden konnten. Gleichwohl wurde auf eine möglichst offene Betrachtung besonders Wert gelegt und auch technisch aufwändige Varianten geprüft. Im weiteren Schritt wurde die technische Machbarkeit dieser Korridore vertiefend untersucht, insbesondere an Knoten, an denen Korridore abknicken und somit für den Betrieb eines hochwertigen Straßenbahnsystems kritische Radien entstehen. Die Knoten wurden im Rahmen der Analyse nummeriert (siehe Abbildung 9). Diese Nummerierung wurde bei der vertieften Untersuchung, die in Kapitel 7.3 - Anhang 3 beigefügt ist, genutzt.

4.2.1 Bauwerke

Die Querung der Innenstadt erfordert die Befahrung der Brückenbauwerke, die vor allem die Altstadtinsel erschließen.

Für die in der Bestandsaufnahme ermittelten Bauwerke entlang relevanter Korridore sind keine vertieften Analysen oder Berechnungen durchgeführt worden, sondern es wurde eine erste Einschätzung über zu erwartende Problembereiche gegeben, in der Analogieschlüsse, sofern möglich, zu Bauwerken aus der Trassenstudie Stadtbahn Kiel gezogen wurden.
Folgende Bauwerke wurden in die Machbarkeitsstudie mit einbezogen:

- BW002 Holstenbrücke
- BW004 Moltkebrücke
- BW005 Mühlentorbrücke
- BW006 Burgtorbrücke
- BW011 Puppenbrücke
- BW016 Mühlenbrücke
- BW025 Rehderbrücke
- Bahnhofsbrücke

Für alle Bauwerke wurden auf Basis der von HL zu Verfügung gestellten Unterlagen folgende Punkte, die im 7.2- Anhang 2 zu finden sind, analysiert:

- Baujahr
- Brückenklasse
- Zustandsnote
- Standsicherheit für Verkehrslasten aus Straßenbahn
- Breite und Einschätzung, welche Trasse (eigener Gleiskörper oder Mischbetrieb) möglich ist
- Einschätzung, ob ein Neubau erforderlich ist

Die Analyse hat gezeigt, dass die meisten Brücken ertüchtigt oder neu gebaut werden müssen. Falls weitere Planungsphasen für die Straßenbahn anstehen, sind die Bauwerke auch vertieft zu untersuchen.

4.2.2 Knotenanalyse

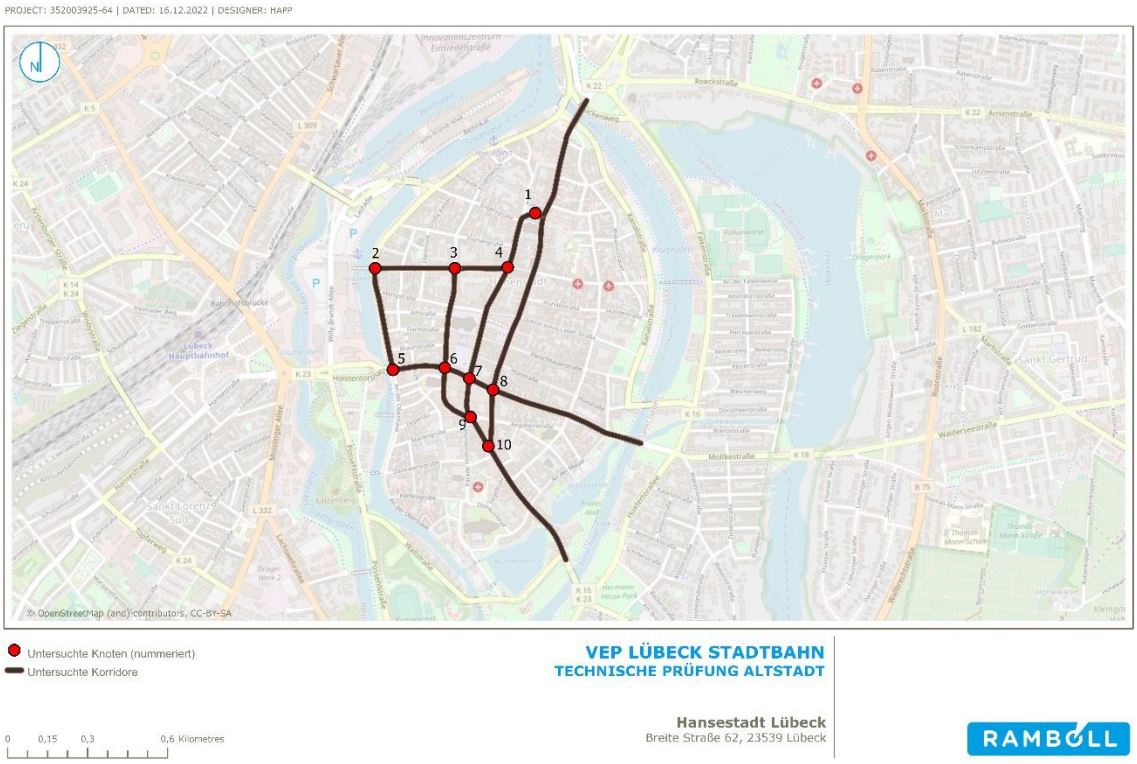

Abbildung 9: Karte mit untersuchten Knoten in der Altstadt und den zugehörigen Korridoren

Wie bei den Untersuchungen vorgegangen wurde, lässt sich aus Abbildung 10 entnehmen. Die breiteste Fahrzeug- und Infrastrukturkonfiguration wurde zuerst gewählt und anschließend die Parameter so verändert, dass die Unterbringung der Trasse möglich wird. Die dafür angepassten Parameter umfassen den Fahrzeugtyp (Drehgestell- und Multigelenkfahrzeug), die Fahrzeugbreite (2,40 m und 2,65 m) und den Kurvenradius (25 m und 23 m) (siehe Tabellen Kapitel 7.3 - Anhang 3). In Abbildung 10 ist der Knoten 2 beispielhaft für ein Drehgestellfahrzeug mit 2,65 m Breite untersucht worden. Im Rahmen der Untersuchung wurden weitere Konfigurationen geprüft, die den Eingriff in die Uferpromenade an der Stadttrave reduzieren können. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Umsetzung nach Abschluss der technischen Grobprüfung als möglich herausgestellt hat.

Abbildung 10: 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9m bei 25m Radius (rot) und Trassenbreite von 8,00m bei 23m Radius (grün))

Anschließend wurden die Ergebnisse der Untersuchung in einer Tabelle (siehe Kapitel 7.3 - Anhang 3, Tabelle 28) zusammengefasst. Aufgrund des Eingriffs in die Gehwege wurde geschlussfolgert, dass ein Abbiegen hier nur mit Eingriff in die Mindestgehwegbreite möglich ist. Durch andere Fahrzeugkonfigurationen können die Eingriffe gemindert werden, was Kapitel 7.3 - Anhang 3 zu entnehmen ist. Die genannte Tabelle wurde auch noch einmal in kartographischer Form zusammengefasst. Diese Karte fasst als Abbildung 11 die Erkenntnisse der technischen Machbarkeitsprüfungen in der Altstadt zusammen.

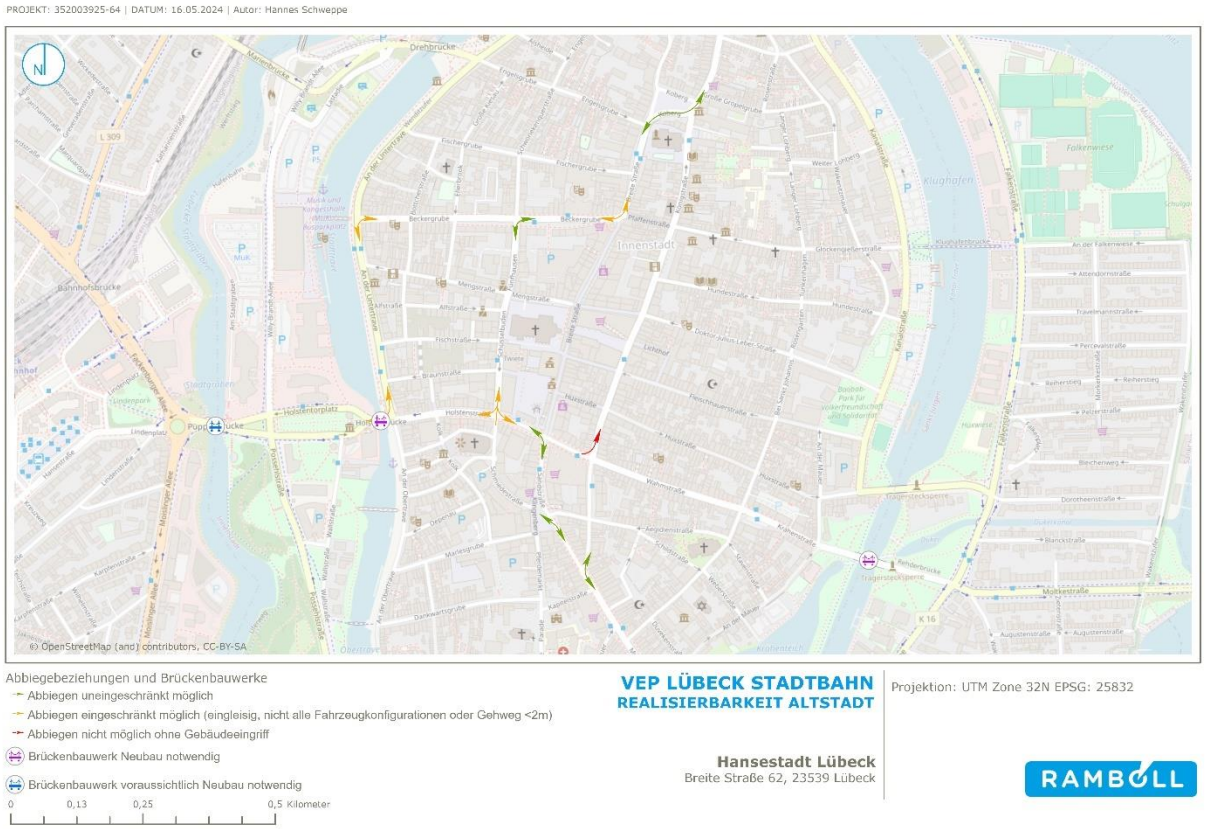

Abbildung 11: Realisierbarkeit der Altstadt - Abbiegemöglichkeiten und Brückenbauwerke

Die Abbildung 11 zeigt, wie die Altstadt durchfahren werden kann. An mehreren Knoten ist die Trassierung voraussichtlich nur realisierbar, wenn die Parameter Fahrzeugtyp, Ein-/Zweigleisigkeit und Kurvenradius angepasst werden.

Insgesamt ist die Durchfahrung der Altstadt entlang der Ost-West-Achse über Holstenstraße, Wahmstraße und Krähenstraße technisch möglich. Auch das Abbiegen vom Kohlmarkt in die Sandstraße ist aufgrund der verhältnismäßig großzügigen Platzverhältnisse in diesem Bereich der Lübecker Altstadt machbar. Das Abbiegen aus „An der Untertrave“ in die Beckergrube erfordert bei den breiteren Fahrzeugkonfigurationen einen Eingriff in den Uferbereich an der Trave. Ebenfalls untersucht wurde das Abbiegen aus der westlichen Holstenstraße in die Schüsselbuden, was allerdings nur eingleisig möglich ist. Auch die Durchfahrt aus der Schmiedestraße in die Schüsselbuden ist nur eingleisig möglich. Darüber hinaus können die Schüsselbuden ebenfalls nur eingleisig vom Kohlmarkt aus erreicht werden.

4.2.3 Straßenbreiten

Um einen möglichst störungsfreien Straßenbahnbetrieb zu gewährleisten, sind möglichst hohe Anteile von besonderem Bahnkörper förderlich. Insbesondere die in den letzten Jahrzehnten neu entstandenen Straßenbahnsysteme zeichnen sich durch einen hohen Anteil von besonderem Bahnkörper aus, der eine effektive Priorisierung der Straßenbahn im Straßenraum ermöglicht. Klar ist, dass in der Lübecker Altstadt der Fokus auf eine behutsame Integration der Straßenbahn in die bestehende Stadtstruktur gelegt werden sollte. Die verfügbaren Straßenbreiten,

städtebauliche Gestaltungsoptionen und Nutzungsanforderungen an den Straßenraum bedingen die Straßenraumaufteilung. In der Lübecker Altstadt stehen neben der Wahrung des UNESCO-Titels die städtebauliche Aufwertung durch die Straßenbahn im Vordergrund. Die Straßenbahn kann die Straßenräume nachhaltig umgestalten.

In der Lübecker Altstadt bestehen allerdings teilweise Straßenräume, die die Integration der Straßenbahn aller Voraussicht nach herausfordernd machen. Die Holstenstraße weist als Beginn der Ost-West-Achse immer eine Breite von mindestens 15 m auf. Im weiteren Verlauf bis Kohlmarkt steigt die Breite auf über 20 m an. Dort ist eine Straßenbahn gut integrierbar. Auch der Ast in südlicher Richtung zum Mühlentor weist durchweg hohe Straßenbreiten auf. Die Ost-West-Verbindung weist im weiteren Verlauf der Wahmstraße Straßenbreiten von nur knapp zehn Metern auf. Hier ist eine Sonderlösung möglich, die eine eingleisige Führung im Beidrichtungsbetrieb vorsieht. Da es sich um einen kurzen Abschnitt handelt, der im zentralen Innenstadtbereich liegt, erscheint hier allerdings eine Taktverdichtung dichter als ein 10-Minuten-Takt wenig realistisch und ist mit erheblichen betrieblichen Risiken behaftet. Die Strecke entlang der Untertrave weist hohe Straßenbreiten von über 20 m auf. Hier scheint eine Priorisierung der Straßenbahn gegenüber dem Individualverkehr realistisch. In der Beckergrube wechseln die Breiten des Straßenraums mehrfach, sind allerdings deutlich weniger herausfordernd als in der Wahmstraße und erfordern voraussichtlich nicht die Einrichtung eines eingleisigen Abschnitts.

Folgende Abbildung 11 zeigt die Straßenbreiten für das in Kapitel 4.3 hergeleitete Straßenbahnnetzstruktur.

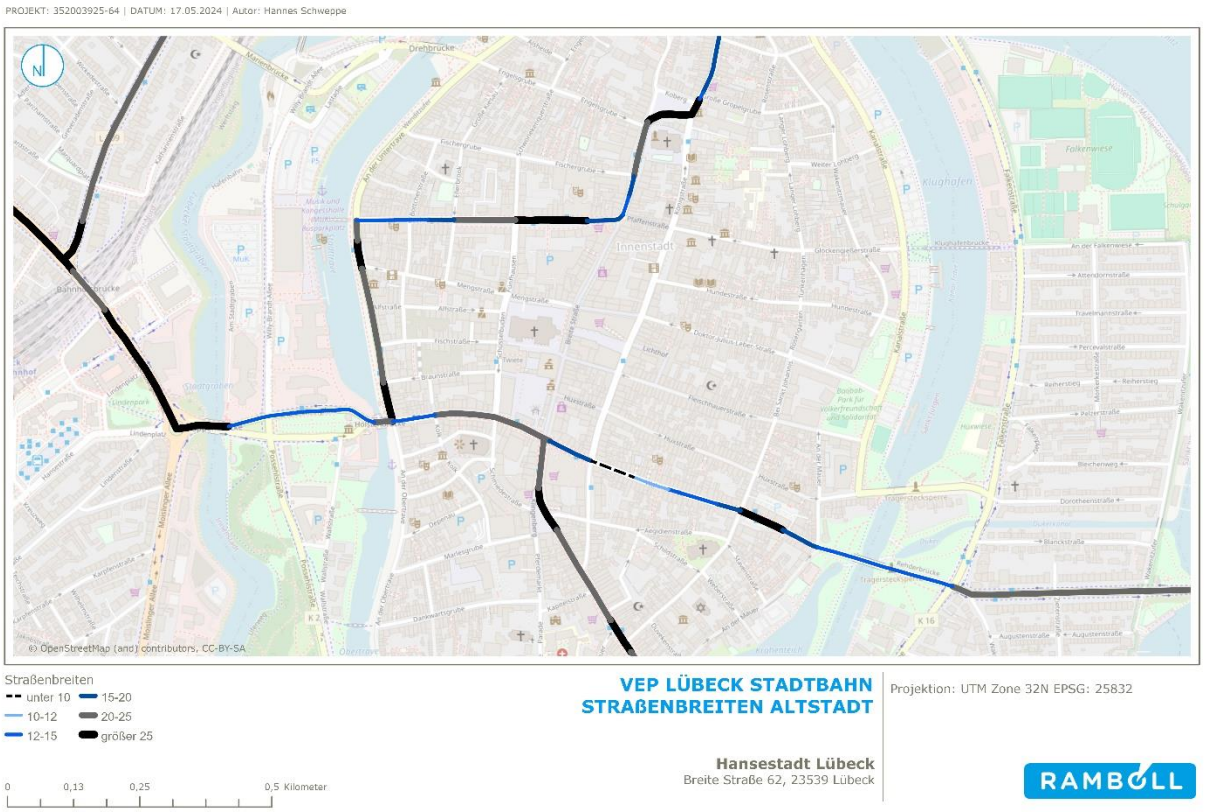

Abbildung 12: Straßenbreiten in der Lübecker Altstadt

4.2.4 Fazit Querung Altstadt

Schlussfolgerung für die gesamte Innenstadt:

- Es wird empfohlen die weitere Untersuchung auf den minimalen Infrastrukturparametern wie folgt zu basieren: 2,65 m breites Multigelenkfahrzeug mit einem Mindestradius von 23 m in Kurvenbereichen. Das Multigelenkfahrzeug ermöglicht eine größere Flexibilität bei der Trassierung, insbesondere im Innenstadtbereich und erhält größere Platzreserven für andere Verkehrsarten als das Drehgestellfahrzeug. Die Breite von 2,65 m wird empfohlen, da diese Fahrzeuge eine höhere Fahrgastkapazität (Wirtschaftlichkeit) aufweisen und diese Breite das Standardmaß moderner Straßenbahnsysteme ist.

Genauere Untersuchungen zur technischen Machbarkeit und der Trassierung können andere Parameter als empfehlenswert hervorbringen und müssen mit den weiteren Planungsphasen zu Beginn einhergehen. Diese Schlussfolgerung fußt auf der erfolgten Grobuntersuchung. Die Altstadt ist wie in Abbildung 11 dargestellt auf der Ost-West-Achse durchfahrbar. Dafür muss auf die Sonderbauform mit einem eingleisigen Abschnitt in der Wahmstraße gesetzt werden. Auch die Trasse in Richtung Südosten (Mühlentor) ist durchfahrbar. In Richtung Norden ergeben sich Änderungen zum Bestand, die Straßenbahn kann nicht wie die bestehenden Busverkehre die Königstraße nutzen, da der Knoten Wahmstraße/Königstraße aus Gründen des Kurvenradius nicht machbar ist. Die Nutzung der Beckergrube in beide Fahrtrichtungen ermöglicht Fahrgästen eine leichtere Orientierung als heute (Bündelung der ÖV-Verkehre entlang der Achse Beckergrube-Koberg-Burgtor). An den Knoten Holstenbrücke/An der Untertrave und Beckergrube/Breite Straße sind Eingriffe in die Gehwegbreite von zwei Metern bei der empfohlenen Fahrzeugkombination nicht auszuschließen. Insgesamt zeigt sich, dass die gewählten Parameter voraussichtlich die Einführung der Straßenbahn in Lübeck nicht ausschließen. In weiteren Planungsphasen wären in dem Fall weitere Untersuchungen zur technischen Machbarkeit notwendig.

4.3 Netzkonzeption

Nachdem in Kapitel 4.1 die grundsätzlich nachfragewirksamen Korridore im Zulauf und in Kapitel 4.2 die Durchfahrung durch die Innenstadt hergeleitet wurden, wird in diesem Kapitel die konkrete Netzkonzeption beschrieben, die sich auf die vorhergehenden Ergebnisse bezieht.

4.3.1 Entwicklung Netzvarianten

Auf Grundlage der Analyseergebnisse konnten erste Überlegungen für Verknüpfungen von Korridoren getroffen werden. Dabei steht neben der generierten Nachfrage und passenden Takten auch eine Ausgeglichenheit der Anzahl der Linienäste im Zu- und Ablauf zur Innenstadt im Fokus. Hintergrund ist, dass möglichst eine gleiche Anzahl von Ästen westlich wie östlich des Holstentors bestehen sollte, um ein sinnvolles Betriebskonzept zu ermöglichen. Im Rahmen der Netzvariantendiskussion wurde eine Vielzahl von Lösungen diskutiert. Die gesamthafte Erschließung der Altstadt mit der Straßenbahn erfordert die Aufspaltung der Verkehre vom

Hauptbahnhof kommend in drei Äste, die jeweils den nördlichen, östlichen und südlichen Teil der Altstadt erschließen. Auf dem Südast werden hierbei kapazitativ zwei Linien benötigt, sodass insgesamt 4 Linienäste durch die Innenstadt verlaufen sollten.

1. Nord-Süd-Strecke

Nachfrageseitig hat sich gezeigt, dass eine mögliche Nord-Süd-Strecke ein großes Verkehrsbedürfnis befriedigen kann. Dem steht gegenüber, dass eine Nord-Süd-Strecke mit erheblichen Schwierigkeiten der technischen Machbarkeit verknüpft ist. Sowohl das Abbiegen in die Schüsselbuden ist nur eingleisig machbar, ebenso die Durchfahrt aus der Schmiedestraße in die Schüsselbuden. Um ein attraktives Angebot zu ermöglichen, sollte ein 10-Minuten-Takt gewährleistet sein. Sowohl die Einrichtung einer eingleisigen Trasse in der Schmiedestraße als auch ein eingleisiges Abbiegen in die Schüsselbuden birgt erhebliche betriebliche Risiken. Bei der Schmiedestraße scheint die Machbarkeit in baulicher Hinsicht sehr herausfordernd und ungewiss. Ein eingleisiges Abbiegen aus dem Kohlmarkt in die Schüsselbuden wirkt sich direkt auf andere hier verkehrende Linien aus.

2. Ausgeglichenheit der Linienäste

Für eine sinnvolle Konfiguration des Gesamtnetzes ist es förderlich, dass die Äste des Netzes im Gleichgewicht sind. Nachfrageseitig sind die Äste nach Eichholz, Stockelsdorf, zur Universität und nach Bad Schwartau am stärksten belastet. Außerdem hat sich nachfrageseitig gezeigt, dass sich zur Universität zwei Linien im überlagerten 5-Minuten-Takt positiv auswirken. Hierbei sollte angestrebt werden, dass eine möglichst lange Überlagerungsstrecke besteht, um durchgehende Verbindungen im dichten Takt anbieten zu können. Daher wurden die Linien 1 und 2 mit einem gemeinsamen Laufweg zwischen Vorwerk und Uni-Campus festgelegt, wo sich die Fahrten zum 5-Minuten-Takt überlagern.

3. Zweite Westzufahrt

Aufgrund der sich abzeichnenden dichten Belegung der Trasse im Abschnitt vom Hauptbahnhof zur Holstenstraße wurden auch weitere Möglichkeiten zur Erschließung der Altstadt aus Westen untersucht. Die anfängliche Fokussierung auf die Trasse am Holstentor entlang ergibt sich aus der heutigen Bedeutung im Busbereich. Es wurde zur Entlastung auch eine weitere Erschließung der Altstadt diskutiert. Eine mögliche Führung sah dabei ein neues Brückenbauwerk von der Musik- und Kongresshalle (MuK) zur Altstadtinsel vor. Die Diskussion dieser Führung stand im Zeichen des Neubaus der Radverkehrsbrücke über den Stadtgraben. Damit wäre eine zweite Erschließung der Altstadt gegeben. Eine Brücke an der MuK kann auch eine mögliche Trasse über die Marienbrücke zur Schwartauer Allee ermöglichen. Daraus würden sich neue Netzvarianten ergeben, die grundsätzlich mit den Konzeptionsüberlegungen harmonieren. Aufgrund der zu erwartenden ähnlichen Nachfragewirkungen wurden diese Optionen nicht vertiefter untersucht, sondern die Stammstrecke im Laufweg über den Holstentorplatz belassen.

4. Hauptbahnhof

Am Hauptbahnhof wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, eine gute Verknüpfung der Straßenbahn zum SPNV sicherzustellen. Da die nachfragestarken Äste in Richtung Stockelsdorf, Schwartauer Allee und Buntekuh über die Bahnhofsbrücke verkehren,wäre eine Haltestelle auf der Brücke mit Treppenabgängen zu den Bahnsteigen eine Variante, die Umstiege erleichtern würde und gleichzeitig die Fahrzeit für durchfahrende Fahrgäste stark verkürzen würde. Zudem kann die verkehrliche Leistungsfähigkeit durch den Entfall der Abbiegebeziehungen der Busse aus bzw. in Richtung ZOB deutlich gesteigert werden.

Aus betrieblicher Sicht sollte jedoch auch weiterhin eine Endstelle im Bereich des Hauptbahnhofs zur Verfügung stehen, um ggf. Verstärkerfahrten zu Nachfragespitzen abwickeln zu können. Diese könnte über eine entsprechende Ausschleifung aus der Stammstrecke an verschiedenen Stellen realisiert werden,

Auf Basis der Analyseergebnisse wurden entlang der nachfragewürdigen potentiellen Straßenbahnkorridore unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse und Planungsparameter zwei zusammenhängende Zielnetze entwickelt. Die Vorgehensweise ist in Kapitel 4.2 beschrieben. Da eine Vorfestlegung auf die Variante ohne zusätzliche Travequerung erfolgte, werden die nachfolgenden Details nur für das Zielnetz 1 dargestellt. Für eine valide Bewertung wurden hierbei auch Anpassungen im Busnetz vorgenommen, da die Straßenbahn diesen auf vielen Abschnitten ersetzt und das System als Zubringersystem grundlegend neu organisiert werden muss.

4.3.2 Zielnetz und -konfiguration

Das Zielnetz sieht die Einführung von vier Straßenbahnlinien vor, da bei einer höheren Linienanzahl aufgrund der dichten Belegung der Innenstadt-Stammstrecke keine 10-Minuten-Taktung je Linie mehr möglich wäre, was zu einer inkonsistenten Bedienung von Außenästen führen würde. Die Straßenbahnlinien übernehmen im Mitfall die Hauptlast des ÖPNVs in der Hansestadt Lübeck. In diesem Zuge wird das gesamte Busnetz überplant und umstrukturiert. Künftig übernehmen die Buslinien schwerpunktmäßig eine Zubringerfunktion zur Straßenbahn. Lediglich die Abschnitte, die erst für weitere Ausbaustufen der Straßenbahn vorgesehen sind, erhalten weiter eine direkte Anbindung in die Innenstadt im Sinne eines hochwertigen Bussystems, während auf vielen anderen Relationen ein einmaliger Umstieg auf die Straßenbahn notwendig wird.

4.3.2.1 Straßenbahnlinien

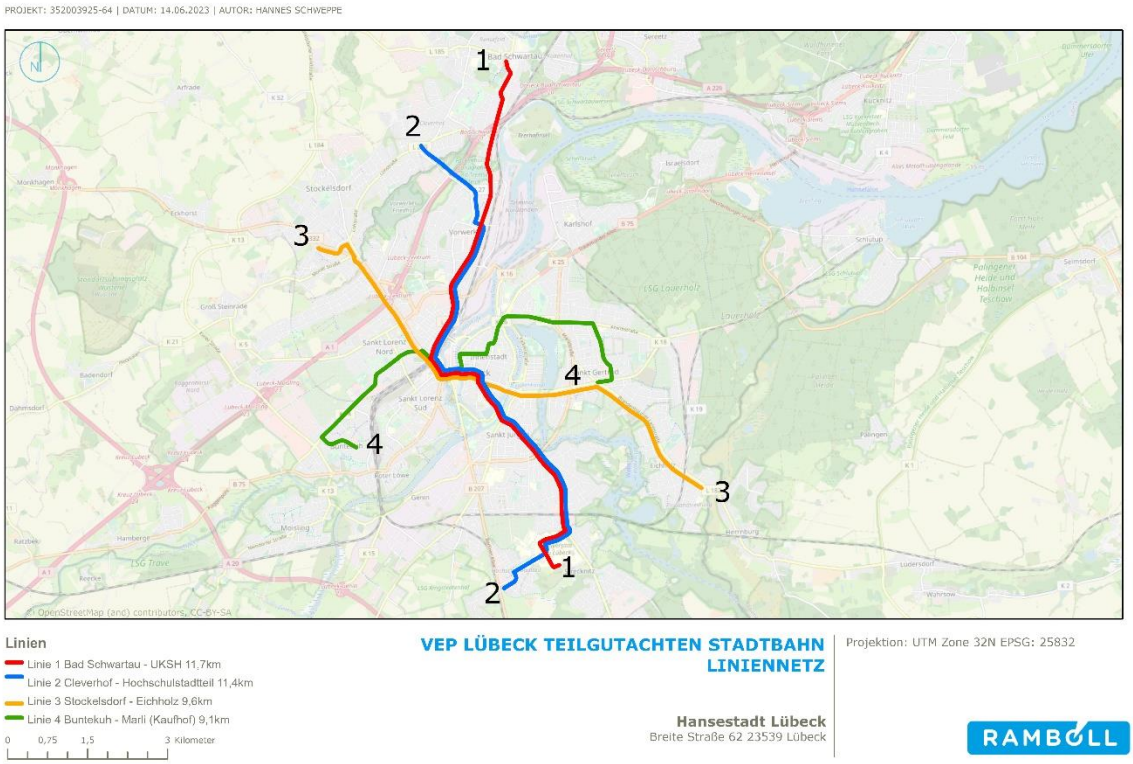

Abbildung 13: Netz der Straßenbahnlinien, farbig unterschieden

Das Netz der geplanten Straßenbahn in Lübeck sieht vier Linien vor, die in der Hauptverkehrszeit (HVZ) allesamt im Zehn-Minuten-Takt bedient werden:

- Linie 1: Bad Schwartau – UKSH (11,7 km)
- Linie 2: Cleverhof – Hochschulstadtteil (11,4 km)
- Linie 3: Stockelsdorf – Eichholz (9,6 km)
- Linie 4: Buntekuh – Marli/Kaufhof (9,1 km)

Mit diesem Straßenbahnnetz werden die Stadtteile und Hauptziele (Bsp. Universität, UKSH) mit dem größten Fahrgastpotenzial erschlossen. Aus dem Netz mit vier Linien auf der Altstadtinsel ergibt sich die Möglichkeit, weniger Busse im Kerngebiet der Altstadt fahren zu lassen. Daraus ergeben sich auch Chancen für die städtebauliche Aufwertung des Straßenbahnumfelds. Die vier Linien fahren jeweils im Zehn-Minuten-Takt und gewährleisten damit einen leicht merkbaren und attraktiven Fahrplan mit sechs Abfahrten pro Stunde in Haupt- und Nebenverkehrszeit.

Aus Überlagerungen im Linienverlauf ergeben sich Taktverdichtungen, beispielsweise bei den Linien 1 und 2, die im exakten Fünf-Minuten-Takt verkehren. Darüber hinaus wird insbesondere in der Altstadt das Angebot durch Linienüberlagerungen verdichtet, weil hier alle vier Linien verkehren und die Hauptrelation zum Hauptbahnhof bedienen.

4.3.2.2 Begleitendes Busnetz

Auch bei einem realisierten Zielnetz (siehe Kapitel 5) sind weiterhin Buslinien zur Erschließung der nicht von der Straßenbahn erschlossenen Stadtteile notwendig. Das begleitende Busnetz aufbauend auf das Straßenbahnnetz mit seinen vier Linien ausgearbeitet.

Für die Durchführung einer standardisierten Bewertung sollten möglichst wenige Linien und Linienführungen verändert werden, um eine Vergleichbarkeit zum Ohnefall sicherzustellen und die Bewertung von Kosten und Nutzen transparent durchführen zu können.

Die nachfragestärksten Relationen des heutigen Busnetzes werden mit dem vorliegenden Zielnetz von der Straßenbahn übernommen. Einige Linien entfallen daher komplett. Um Parallelverkehre zu vermeiden, werden weitere Buslinien verkürzt und einige Linienäste neu verknüpft. Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf die Zubringerfunktion und ergänzende Tangentiallinien in Ergänzung zur Straßenbahn gelegt. Gleichwohl bleiben für viele Stadtteile, die nicht Teil des Straßenbahnnetzes sind, attraktive Verbindungen erhalten.

Die heutigen Regionalbuslinien bleiben im Konzept unverändert bestehen, da Parallelverkehre zur Straßenbahn auf den meisten Korridoren vernachlässigbar sind. Einzige Ausnahme stellt die aus Ostholstein ins Stadtgebiet einbrechende Linie 500 dar, die auf gesamter Länge zwischen Bad Schwartau und Hauptbahnhof parallel zur Straßenbahnlinie 1 verkehren würde. Hier zeigte sich in Nachfrageberechnungen, dass eine tangentiale Verschwenkung der Buslinie ab Vorwerk über Gustav-Radbruch-Platz in Richtung Marli und Eichholz sinnvoll ist. Für die Erreichbarkeit von Hauptbahnhof und Innenstadt ist aus Richtung Ostholstein zwar ein Umstieg nötig, dieser kann jedoch an einem kombinierten Bahnsteig stattfinden und ist aufeinander abgestimmt. Durch die tangentiale Weiterführung werden aus Richtung Ostholstein, Bad Schwartau und Vorwerk zahlreiche Ziele in der nördlichen Altstadt und im Lübecker Südosten erstmals direkt erreicht, sodass die Nachfragegewinne durch die Netzeffekte den Malus des Umstiegs deutlich überlagern.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungen im Stadtbusnetz gegenüber dem Fahrplan 2024 dargestellt.

Änderungen im Angebot der Stadtbuslinien

Tabelle 3: Änderung im Angebot der Stadtbuslinien

Linie	Verlauf	Takt HVZ
5	**Moisling** – Drägerwerk – ZOB – Kohlmarkt – Gustav-Radbruch-Platz – Kücknitz – **Travemünde** (bis Kohlmarkt wie heutige Linie 5, ab Siems 2 Äste via Kücknitzer Scheide, 1 Ast via Seelandstraße)	10
9	**Bad Schwartau Bf**.-Bad Schwartau West-Clever Landstraße – **Stockelsdorf Mitte** (verkürzter Laufweg der heutigen Linie)	10
10 (neu)	**Schlutup**-Wesloer Brücke-Kaufhof-Fahlenkampsweg-Bf. St. Jürgen-Uni/UKSH-**Grillenweg**	10
11	**Klein Wesenberg/Moorgarten**-Moisling-**Buntekuh** (wie heutige Linie 11 im verkürzten Laufweg)	30
12 (neu)	**Blankensee/Groß Grönau**-St. Hubertus-Uni/UKSH-Hochschulstadtteilt-SANA-Klinikum-Lachswehrallee-ZOB	10 außen 20

13	**Klein Wesenberg/Moorgarten**-Moisling-Buntekuh (wie heutige Linie 11 im verkürzten Laufweg)	30
14	**Groß Parin**-Bad Schwartau-Bf. Bad Schwartau-LUV-Sereetz	30
21	**Gleisdreieck**-Wesloer Brücke-Arnimstraße-Gustav-Radbruch-Platz (wie heutige Linie 21 im verkürzten Laufweg)	30
500	**Ratekau/Scharbeutz/Timmendorfer Strand**-Bad Schwartau Markt-Tremskamp-Hochstraße-Gustav-Radbruch-Platz-Kaufhof-Wesloer Brücke-Eichholz-**Herrnburg** (nördlich von Bad Schwartau mit heutigen diversen Endpunkten)	30
Linien 2+7+12+15+16+17+18+33+35+38+39+40 verkehren **wie im Fahrplan 2024**, teilweise anschlussoptimiert auf die Straßenbahn		
Entfall der heutigen Linien 1+3+4+5+6+8+10+12+30+31+32		

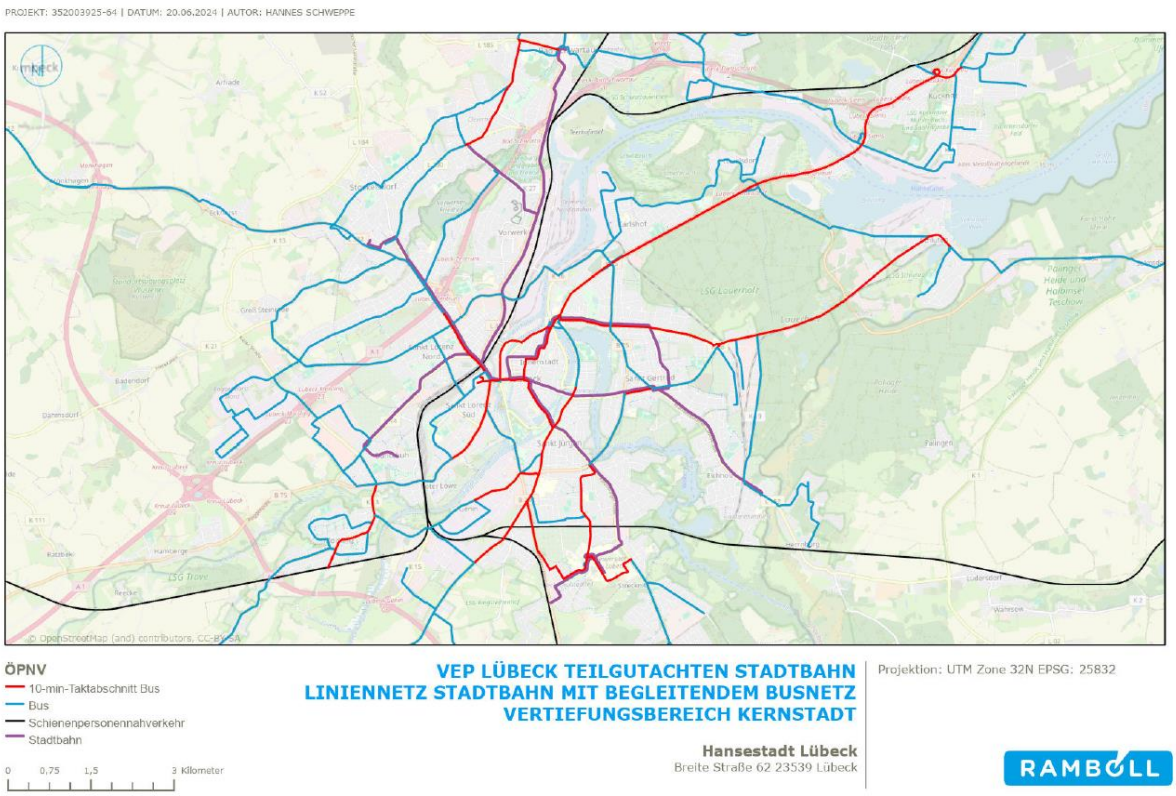

Abbildung 14: Liniennetz Straßenbahn mit begleitendem Busnetz im Vertiefungsbereich Kernstadt Lübeck

Etwaige weitere Änderungen, insbesondere die Neugestaltung ganzer Korridore oder des Gesamtnetzes sollten entweder vorab erfolgen und somit bereits im Ohnefall übernommen werden oder als Ergänzungsbaustein im Nachgang umgesetzt werden. Erste Empfehlungen für weitergehende Änderungen im Kontext eines Straßenbahnnetzes sind in Kapitel 7.7 – Anhang 7 für den Regionalbusverkehr und in Kapitel 7.8 – Anhang 8 für den Stadtbusverkehr enthalten.

4.3.3 Oberbauformen

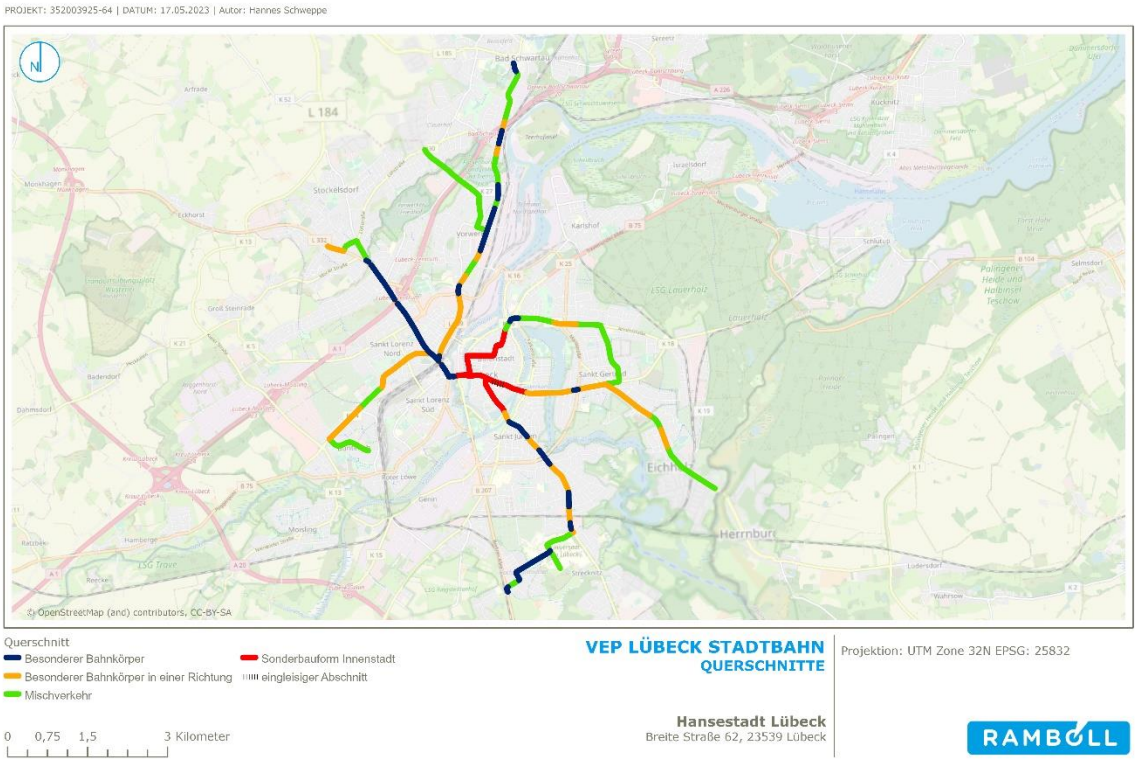

Abbildung 15: Mögliche Oberbauformen im Kernnetz

Tabelle 4: Oberbauform Kernnetz

Oberbauform	Länge km
Besonderer Bahnkörper	6,7
Besonderer Bahnkörper in einer Richtung	9,3
Mischverkehr	12
Sonderbauform Innenstadt	3,4
Sonderbauform Innenstadt eingleisig	0,3

Das erarbeitete Netz der Straßenbahn sieht eine Gesamtstreckenlänge von 31,4 Kilometern vor. Im Rahmen der zuvor untersuchten Breite der Straßenräume in Kapitel 4.2.3 wurden die Querschnitte katalogisiert. Daraus können in der Konzepterstellung Führungen der Straßenbahn im Straßenraum abgeleitet werden, die prinzipiell technisch möglich sind. Es handelt sich hierbei um eine ausschließlich technische Abschätzung auf Grundlage des Straßenraums, die die lokalen Gegebenheiten wie beispielsweise Baumbestand außen vor lässt. Aus den Untersuchungen ergibt sich ein Anteil besonderen Bahnkörpers von 23 % in beiden Richtungen sowie weiteren 33 % in eine Richtung. Diese Untersuchung gilt für die Annahme, dass 2,65 m breite Fahrzeuge verwendet werden. Entsprechend kann der Anteil an besonderem Bahnkörper im Nachhinein durch Anspassung der Planungsparameter noch weiter erhöht werden.

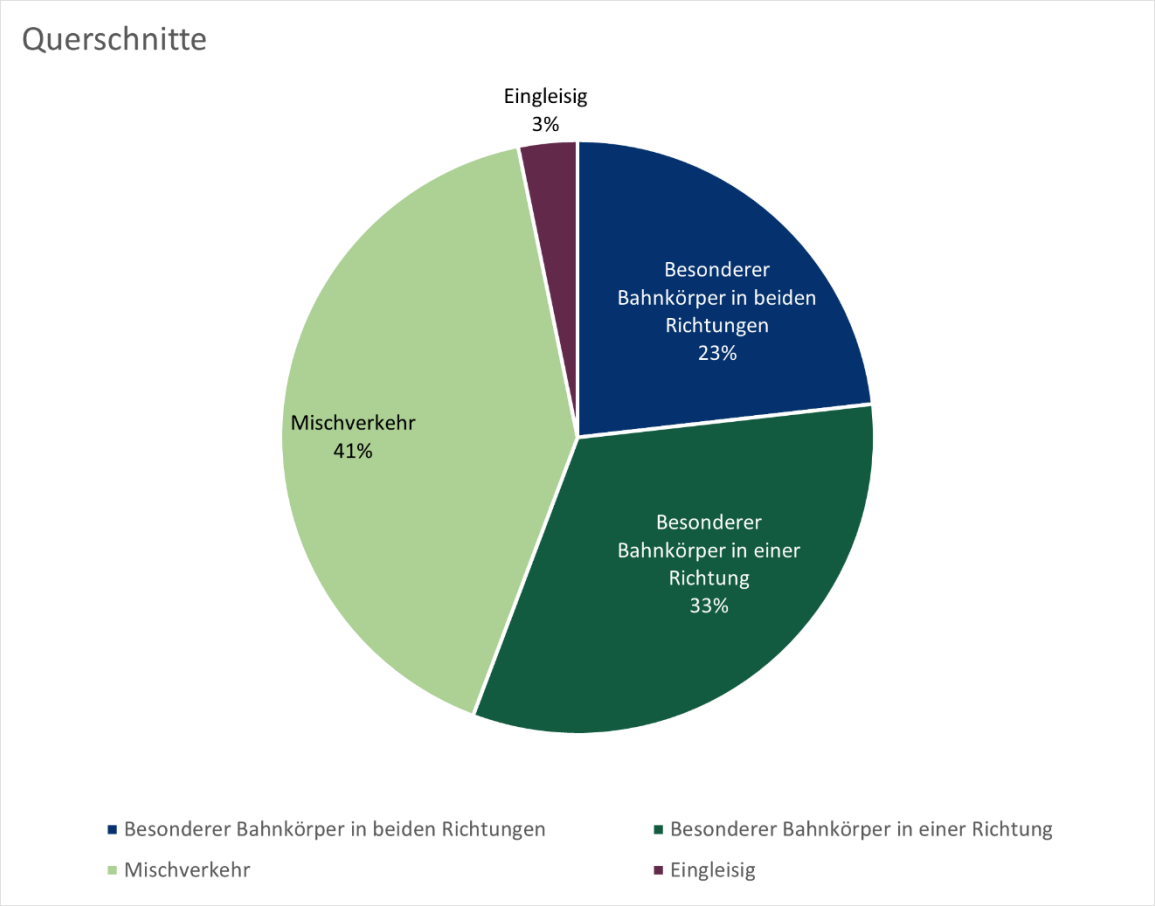

Abbildung 16: Mögliche Querschnitte im Kernnetz, Verteilung in %

Tabelle 5: Anteile der Querschnittsformen

Querschnitt	Anteil
Besonderer Bahnkörper in beiden Richtungen	23 %
Besonderer Bahnkörper in einer Richtung	33 %
Mischverkehr	41 %
Eingleisig, genaue Gestaltung offen	3 %

Aus den Straßenbreiten ergeben sich die entsprechenden Querschnitte, was den besonderen Bahnkörper vor allem in den breiten Ausfallstraßen, z.B. Fackenburger Allee, Ratzburger Allee und Schwartauer Allee ermöglicht (siehe Abbildung 17).

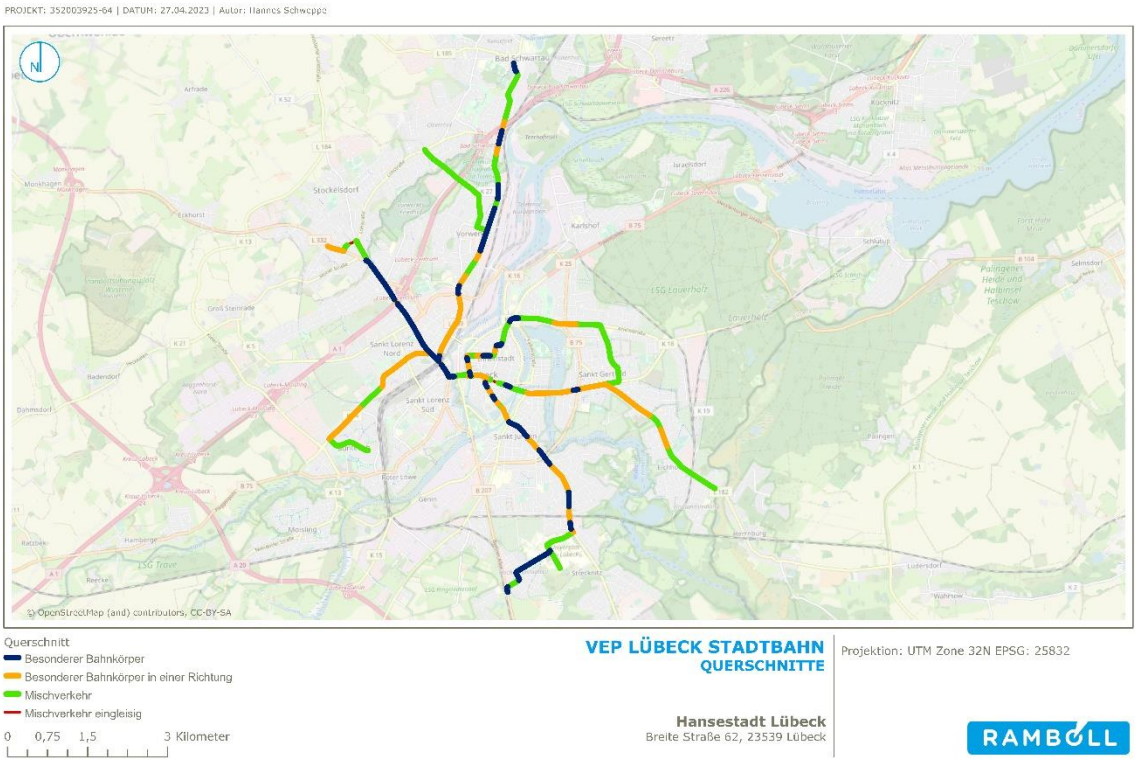

Abbildung 17: Mögliche Querschnitte im Kernnetz

4.3.4 Nachfragemodellierung

Während die grundsätzlichen Konzeptionsbetrachtungen und die Herleitung der Zielnetze mit dem multimodalen Verkehrsnachfragemodell der Hansestadt Lübeck bewertet wurden, gelten für die Einflussgrößen der Nachfrage für die standardisierte Bewertung abweichende Rahmenbedingungen und –parameter. Daher wurde hierfür gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck ein Zielnetz ausgewählt, für welches bereits in diesem Projektstadium die Adaption auf die Berechnungsverfahren der Standardisierten Bewertung erfolgte., Dadurch sind die Ergebnisse dieser Studie noch einmal konservativer verglichen mit einer herkömmlichen Betrachtung im Verkehrsmodell der Hansestadt Lübeck, da das Berechnungsverfahren der Standardisierten Bewertung auf die sichere Seite geht. Die Erfahrungen aus vielen realisierten Straßenbahnprojekten zeigen, dass die tatsächliche Nachfrage deutlich höher, als die mit Berechnungsverfahren ermittelte liegt.

Ausgewählt wurde das Zielnetz ohne zusätzliche Travequerung, welches in den vorhergehenden Kapiteln bereits beschrieben wurde Für dieses Zielnetz wurden folgende alle notwendigen Kennziffern für Kosten und Nutzenkomponenten der standardisierten Bewertung ermittelt.

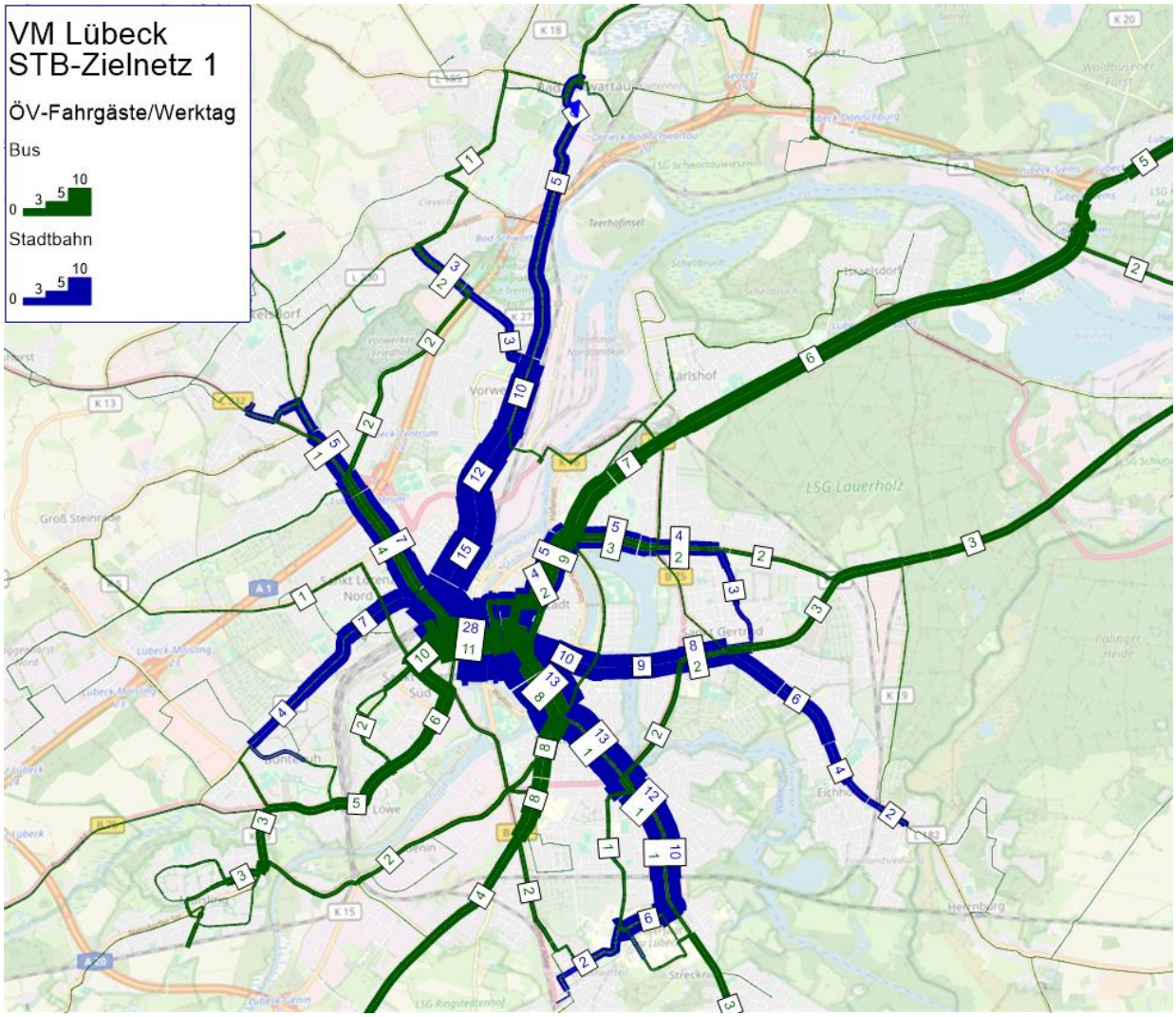

Abbildung 18: Nachfrage Straßenbahn und Bus-Zielnetz 1

4.3.5 Betriebskonzept (Takt, Fahrzeiten, Umläufe)

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen betrieblichen Kennzahlen für die vier Linien zusammen und weist die Fahrzeuganzahl mit Reserve (15 %) aus.

Tabelle 6: Betriebskonzept Zielnetz

Linie	Länge [km]	V [km/h]	Fahrzeit [min]	Umlauf [min]	Takt [min]	Anzahl Fahrzeuge
1	11,74	19	37,1	90	10	9
2	11,36	19	35,9	90	10	9
3	9,62	18	32,1	80	10	8
4	9,13	18	30,4	70	10	7
Summe	41,84	18,5				33 (ohne Reserve) 38 (mit Reserve)

Die Fahrzeuglänge ergibt sich aus dem Abgleich der nachfragstärksten Querschnitte (siehe Kapitel 4.1.1) bei dem 10-Minuten-Takt. Dabei wird von einer Ausnutzung von 65 % der Fahrzeugkapazität (alle Sitzplätze besetzt und 4 Personen / m² Stehplätze) ausgegangen, welche als Dimensionierungskriterium gemäß VDV für die Standardisierte Bewertung vorgegeben ist (analoges Vorgehen Stadtbahn Kiel).

Der stärkste Querschnitt im aktuellen Modell liegt an der Schwartauer Allee nördlich des Hbf mit 15.000 Fahrgästen/Werktag für beide Richtungen. Die notwendige Kapazität errechnet sich auf dieser Basis wie folgt: 15000/2=7500 je Richtung, Annahme 15 % Spitzenstunde bei 65% Auslastung, 2 Linien, d.h. 12 Kurse: Kapazität 144 Fahrgäste.

Die notwendige Kapazität je Fahrzeug beträgt demnach mindestens 150 Personen (alle Sitzplätze besetzt und 4 Personen / m² Stehplätze). Das kann aber nur ein erster Hinweis sein.

Es wird klar empfohlen hier nicht zu konservativ zu planen, die aktuellen Modellzahlen sind eine Art „Worst-Case-Szenario“, da sie den Formeln der Standardisierten Bewertung folgen und die zusätzlichen (nachfragesteigernden) VEP-Maßnahmen nicht integriert sind. Auch hat sich in fast allen neuen Straßenbahnsystemen gezeigt, dass nach Einführung die tatsächliche Nachfrage deutlich höher, als in den Modellen prognostiziert, war.

Da der Fahrzeugtyp noch nicht vorgegeben ist, führt dies zu einem 30 bis 40 m langen Fahrzeug der Breite 2,40 m oder 2,65 m. Ein Fahrzeug dieser Größe kann rund 200 -250 Personen befördern (bei 2,65 m sogar etwas mehr).

4.3.6 Standort Betriebshof

Gemäß der nachfolgenden Darstellung wird die zentrale und dezentrale Lage des Betriebshofes in der Anzahl und der Lage der Standorte unterschieden. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Trennung von Werkstatt und Abstellung.

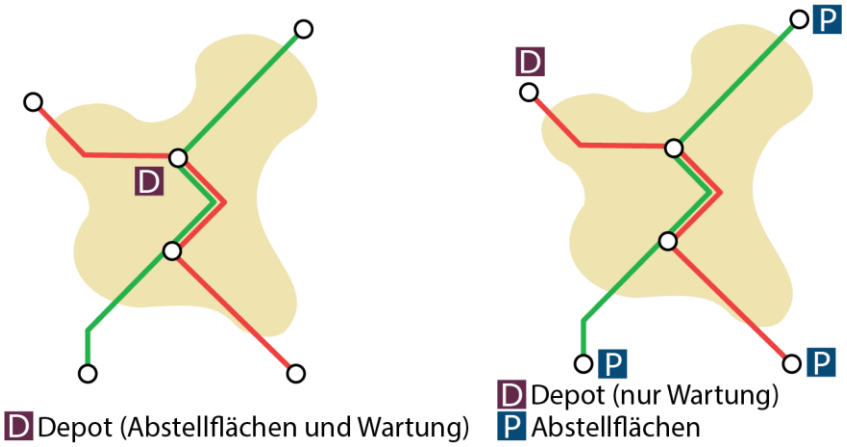

Abbildung 19: Schematische Darstellung für Konzepte von zentralen und dezentralen Betriebshofstandorten

Vergleicht man die beiden möglichen Strategien so ergeben sich daraus die folgenden grundsätzlichen Unterschiede.

Tabelle 7: Gegenüberstellung zentrale und dezentrale Betriebshofstrategie

Input	zentraler Betriebshof		dezentraler Betriebshof	
Länge Strecke zum Betriebsnetz	minimal da Standort zentral im Netz liegt	+	Standortbedingt lang für einzelne Streckenäste	-
Linienbeginn der Strecke	kann lang sein in Bezug auf einzelnen Streckenästen	-	Standortbedingt kürzer, vor allem für die Abstellung	+
Wirtschaftlichkeit	Höher, da sich Synergien bei Werkstatt und Abstellung ergeben	+	Geringer, da u.a. längere Leerfahrten zwischen Werkstatt und Abstellung notwendig sind	-
Platzbedarf je Standort	Am zentralen Standort ist der Platzbedarf höher, da alle Funktionen an einem Standort zusammengefasst werden	-	Funktionen werden auf mehrere Standorte verteilt mit geringerem Platzbedarf je Standort	+
Platzbedarf gesamt	Platzbedarf gesamt ist geringer als bei dezentralen Standorten	+	Platzbedarf gesamt ist höher da mehrere Standorte benötigt werden	-
Fahrbetrieb	Minimiert Leerkilometer und Personalkosten	+	Höherer Aufwand und erhöhte Personalkosten	-
Fahrzeuginstandhaltung	Vorteilhaft, da die Infrastruktur für alle Arbeiten an einem Standort konzentriert wird und die Auslastung höher ist	+	Keine Nachteile, wenn Fahrfertig machen jeweils mit der Abstellung kombiniert wird, ansonsten müssen Funktionen mehrfach vorgesehen werden und Auslastung u.U. geringer	-
Grunderwerbskosten	In der Regel geringer, da der Platzbedarf niedriger ist	+	Höher, da mehrere Standorte, die auch nicht zusammenhängend sind	-

Die Gegenüberstellung in Tabelle 7 demonstriert sehr gut, dass viele Vorteile für einen zentralen Standort sprechen. Dazu kommt, dass bei einem neuen ÖPNV-System, welches zumindest im Fall der Straßenbahn auch eine neue Organisationsform benötigt, die Konzentration an einem

Standort zu empfehlen ist. Daher wird für die Standortsuche ein zentraler Betriebshofstandort mit allen Funktionen empfohlen.

Am Ende sind jedoch auch die tatsächlich zur Verfügung stehenden Standorte maßgebend. Selbst wenn alle Argumente aus der Tabelle 7 für eine zentrale Betriebshofstrategie sprechen, braucht es dafür den passenden Standort. Das bedeutet, dass aufgrund der zur Auswahl stehenden Grundstücke die gewählte Strategie unter Umständen noch einmal modifiziert werden muss.

Die notwendigen Anforderungen für das Straßenbahn-System werden in der folgenden Tabelle definiert.

Tabelle 8: Zusammenstellung der Technische Grundlagen Betriebshof Straßenbahn

Input	Straßenbahn
Anzahl Fahrzeuge	40 (aufgerundet aus Betriebskonzept, Abschätzung)
Länge	Bis zu 45 m (das beinhaltet eine mögliche Verlängerung von Fahrzeugen für die Zukunft)
Anzahl der Arbeitsstände	6
Notwendige Größe	40.000 m²
Instandhaltungstiefe	100 %
Abstellmöglichkeit	ja
Erweiterungsflächen	nicht zugrunde gelegt

Auf Basis des in der vorstehenden Tabelle angegebenen Flächenbedarfs hat die Stadt Lübeck grob geprüft, welche Flächen als mögliche Standorte in Frage kämen. Zwei Flächen wurden als besonders geeignet identifiziert: Kleingartenfläche nahe Ziegelstraße sowie das SWL-Betriebsgeländer am Seeetzer Weg.

- Fläche nahe Ziegelstraße: Das ist eine Kleingartenanlage, welche nicht mehr im besten Zustand ist und deren Umnutzung denkbar erscheint. Es besteht die Schwierigkeit, dass der Boden schlecht für die Versickerung von Regenwasser geeignet ist. Daher müssen evtl. zusätzliche Versickerungsflächen eingeplant werden.
- Das Betriebsgelände von SWL am Sereetzer Weg: Wie viel Fläche nutzbar wäre, wäre in einer Folgephase mit SWL mobil zu klären. Attraktiv könnte in diesem Fall die Konzentration aller Werkstattflächen an diesem Standort sein. Zustätzlich wären aber dann wahrscheinlich weitere Abstellanlagen notwendig – evtl. auch nur für Busse. Ein ähnliches Vorgehen wurde in Kiel mit dem Depot und Werkstatt in der Dietrichstraße gewählt.

Weitere denkbare Flächen, die aber nur deutlich weniger geeignet erscheinen, sind:

- Fläche nahe Gewerbegebiet Genin: Wenig genutzte Gewerbeflächen, nur bei Trasse über Kronsforder Allee anbindbar.
- Fläche am Tremser Teich Schwartauer Landstraße/Warthestraße: Private Fläche, für die eine Nachnutzung gesucht wird – bisher aber keine Absprache mit Eigentümer:innen; nur ca. 3 ha.
- Fläche nahe Ziegelstraße/Padelügger Weg: Private Fläche, für die eine Umnutzung ansteht – bisher aber keine Absprache mit Eigentümer:innen.

- Fläche nahe An den Schießstände): Kleingartenanlage, Prüffläche des FNP; Anbindung direkt nach Querung des Industriegleises wahrscheinlich herausfordernd.

Falls eine Straßenbahn in Lübeck weiterverfolgt wird, sollte diese Standortsuche und Bewertung in detaillierterer Form durchgeführt werden. Das Ergebnis an dieser Stelle ist nur als vorläufig zu bewerten und gibt einen Hinweis, dass grundsätzlich Flächen der richtigen Größe zu Verfügung stehen.

4.3.7 Schnittstellen zu Dritten

Bei Einführung eines neuen Straßenbahnsystems sind viele Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern, vorhandener Infrastruktur, Flora und Fauna, Anwohner:innen, vorhandenen Gebäuden etc. zu beachten. Diese Themen können in späteren Planungsphasen iterativ behandelt werden – im vorliegenden Gutachten wurde im Wesentlichen die Frage der Straßenraumbreite in der Altstadt und die Frage der grundsätzlichen Tragfähigkeit der Brücken betrachtet.

Die Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern beinhalten z. B. die Querbarkeit einer Straßenbahntrasse für Fußgänger:innen (Sicherheit, Leistungsfähigkeit) oder parallele oder querende Wege für Radfahrer:innen[4]. So wird aktuell in der Vorplanung der Stadtbahn Kiel die Veloroutenplanung eng mit den konkreten Vorzugsvarianten der Stadtbahn abgestimmt, damit Konflikte vermieden werden.

Eine andere wesentliche Schnittstelle besteht zum MIV. Die Leistungsfähigkeit des geänderten Straßennetzes ist nachzuweisen, was im Allgemeinen kleinräumig (mit VISSIM oder HBS wie für die Stadtbahn Kiel nun in der Vorplanung) oder großräumig mit einem Verkehrsmodell (VISUM, auch in Kiel in der Nutzung) erfolgt.

Schnittstellen zu vorhandener Infrastruktur sind zu beachten, im Allgemeinen ist Grunderwerb von privaten Dritten zu minimieren (das ist eine der Planungsmaximen der Stadtbahn Kiel aktuell), da das die finanziellen und rechtlichen Risiken bei der Realisierung steigert. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die vorhandenen Leitungen unter der Trasse (Regen- und Schmutzwasser, Versorger, Telekommunikation etc.). Im Allgemeinen verbleiben diese parallel nicht unter einer Trasse und werden verlegt. Das wird auch anteilig gefördert, ist aber zeitlich früh zu planen und wird oft vorlaufend bereits umgesetzt, um die Dauer der eigentlichen späteren Bauphase der Straßenbahn zu minimieren.

Schnittstellen zu Flora und Fauna betreffen oft den existierenden Baumbestand oder geschützte Naturgebiete in städtischen Räumen. Gutachten dazu sind in den späteren Planungsphasen notwendig, oft kann der bestehende Baumbestand nicht komplett erhalten werden und es sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig. In der Vorplanung der Stadtbahn Kiel wird eine genaue Baumbilanz erstellt, das Grünflächenamt plant, ein Baumkonzept für die gesamten 36 km Stadtbahnstrecken erstellen zu lassen.

[4] Es sollte vermieden werden, Radverkehr auf einer neuen Straßenbahntrasse zu führen, da Radfahrer:innen sonst leicht in die Rillenschiene gelangen und stürzen können. Systeme, in denen die Rillenschiene mit Gummielementen aufgefüllt wird, welche die Straßenbahn bei Überfahrt „freifährt", haben sich bisher nicht bewährt, besonders nicht bei den Wetterbedingungen Regen und Schnee.

Weitere Schnittstellen zu Anwohner:innen und anderen Gebäuden betreffen Themen wie Lärm und Erschütterung oder die elektromagnetische Verträglichkeit - EMV (insbesondere mit Forschungsinstitutionen). Auch hier sind Gutachten in den späteren Planungsphasen zu erstellen.

Im weiteren Planungsprozess sind auch betriebliche Schnittstellen zur Feuerwehr, Rettungsverkehren oder der Müllabfuhr zu beachten. So wird bei der Stadtbahn Kiel in der Vorplanung der grundsätzliche Dialog mit der Feuerwehr geführt, um besondere Anforderungen integrieren zu können. Grundsätzlich ist das städtische Rettungskonzept unter Berücksichtigung der Anleiterung und Befahrbarkeit zu berücksichtigen.

4.4 Kostenschätzung

Die Kosten werden auf Basis vereinfachter Einheitskostensätze vergleichbarer Projekte abgeleitet. Für die Infrastruktur Straßenbahn werden die ermittelten Längen des Zielnetzes herangezogen, wobei Analogieschlüsse anhand des laufenden Projekts Trassenstudie Kiel herangezogen werden können (Stand Ende 2022). Dort wurde in der Trassenstudie bis Ende 2022 eine detaillierte Kostenermittlungen auf Basis einer Planung 1:2.2500/1:1.000 nach den Positionen der Standardisierte Bewertung durchgeführt. Für Lübeck werden noch keine Pläne erstellt.

Die notwendigen Investitionskosten im ergänzenden Busnetz beinhalten die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Straßenbahn erforderlich werden und die es ohne das Straßenbahnnetz allein nicht gegeben hätte. Das sind z.B. Umsteigeanlagen/Mobilitätshubs oder Busspuren im Zubringernetz. Laut Standardisierter Bewertung werden pauschal 10% der Baukosten als Planungskosten angesetzt.

Anlagenteil Nr.	Anlagenteilbezeichnung	Kosten [€]
Teil A: Verkehrswege ÖPNV		
10	Grunderwerb (nichtstädtische Flächen)	€2.954.108
20	einmalige Aufwendungen	€53.501.832
60	Brücken inkl. Bahnsteigunter-/-überführungen	€86.721.152
72	Gleise: Feste Fahrbahn	€98.860.467
73	Weichen inkl. Heizungen und Antriebe	€11.220.000
74	Oberbau Straßen und Wege inkl. Busspuren	€961.510
81	Betriebs-, Verkehrs- und Sozialgebäude (oberirdisch)	€503.691
90	Haltestellenausstattung und Zubehör	€1.420.000
100	Bahnsteige und Rampen (inkl. Überdachungen)	€12.780.000
110	Sicherungs- und Signalanlagen inkl. BÜ-Sicherungsanlagen	€20.710.000
120	Fernmeldeanlagen, Leitsysteme, Telekommunikationsanlagen, DFI	€5.680.000
131	Fahr- und Speiseleitungen (inkl. Masten), Stromschienen	€20.243.645
132	Umformwerke, Unterwerke (elektrischer und maschineller Teil)	€20.057.700
170	Landschaftsbau, Bepflanzungen	€925.425
Teil B: Verlegung von Anlagen Dritter (sonstige Infrastruktur)		
300	Straßen und Wege inkl. Ausstattung	€163.389.130
310	Stützmauern	€1.177.378
340	Leitungen für Strom, Telekom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme	€29.375.402
Zwischensumme		**€578.224.770**
400	10 % Planungsleistungen	€57.822.477
Gesamtsumme		**€636.047.247**

Abbildung 20: Ortsfeste Infrastruktur – Infrastrukturkosten (Stand 2022)

Die Fahrzeugkosten können nur grob geschätzt werden, da weder Typ noch genaue Länge feststehen. Für die 38 Fahrzeuge wird ein mittlerer Fahrzeugpreis von 4,5 Mio € angesetzt, was zu 171 Mio. € führt.

Auch für den Betriebshof liegt keine Planung vor, aus Vergleichsprojekten kann von durchschnittlichen Kosten pro Fahrzeug von 2,0 bis 2,5 Mio € ausgegangen werden, das führt zu 95 Mio. € (oberer Wert).

D.h. die Gesamtkosten für die Infrastruktur, Fahrzeuge und den Betriebshof (Stand 2022) können grob auf rund 900 Mio € abgeschätzt werden, was aber ohne Planungen nur als ein erster Hinweis dienen kann. In dieser Summe sind bisher keine Zuschläge und Risikopuffer enthalten.

4.5 Fördermöglichkeiten

Der Bund stellt für die Förderung von ÖPNV-Vorhaben insbesondere das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Der Bundesanteil beträgt üblicherweise 75 % der förderfähigen Kosten.

Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich aus verschiedenen Landesprogrammen, insbesondere zu nennen ist hier das GVFG-SH, welches durch das Land Schleswig-Holstein aufgestellt wurde.

Im Landes-GVFG Schleswig-Holstein (GVFG-SH) wird – analog dem Bundes GVFG – eine Maximalfinanzierung von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten genannt. Es ist allerdings auf Grund der finanziellen Ausstattung dieses Etatpostens eher unwahrscheinlich, dass diese Förderquote für ein Projekt in der Größenordnung der Straßenbahn Lübeck allein aus Mitteln des Landes SH erreicht werden könnte. Nicht fixiert ist auch die Komplementärfinanzierung des Landes, die bei einer Förderung durch Bundes-GVFG durch das Land SH beigesteuert würde. Erfahrungen aus anderen Straßenbahnprojekten in Schleswig-Holstein gibt es bisher nicht. In anderen Bundesländern beträgt der Landesanteil in der Regel 15 %, sodass von diesem zumindest als Basisszenario ausgegangen wird. So wurde auch in Kiel für das Straßenbahnprojekt vorgegangen. Beispiele finden sich in Ulm (neue Straßenbahn Kuhberg/Science Park), Heidelberg (Mobilitätskonzept, u.a. Straßenbahn in die Bahnstadt) oder dem Straßenbahntunnel in Karlsruhe (Kombilösung).

Auf Grund der aktuell noch frühen Planungsphase mussten sowohl bei der Kostenschätzung als auch bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Anteile einige Annahmen getroffen werden. Bisher noch nicht berücksichtigt und im weiteren Planungsverlauf zu betrachten sind dabei der Wertausgleich für Anpassungen an sowohl städtischen Anlagen als auch solchen im Eigentum Dritter – dies kann insbesondere bei bereits vorhandenen (und damit teilweise abgeschriebenen Anlagen) relevant werden, die für die Straßenbahn umgebaut oder neu erstellt werden, z.B. Lichtsignalanlagen oder Versorgungsleitungen.

Grundsätzlich ist dem Zuwendungsgebenden gegenüber immer das Erfordernis der (Teil-) Maßnahme für das Gesamtprojekt Straßenbahn darzulegen, da nur in diesem Fall die grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit gegeben ist.

4.5.1 Brückenbauwerke

Insbesondere bei Brückenbauwerken ergeben sich einige Themen, die gesondert zu den übrigen Anlagenteilen des Straßenbahn-Projektes zu betrachten sind.

Für Kreuzungsbauwerke, die andere Verkehrswege queren, kommen teilweise neben dem GVFG weitere Gesetzesregelungen zum Tragen, um diese Bauwerke (ggf. anteilig) zu fördern bzw. es tritt eine gesetzlich geregelte Kostenfolge ein. Diese ist beispielsweise im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) zu untersuchen. Für Lübeck ergibt sich die Besonderheit der denkmalgeschützten Bauwerke im Innenstadtbereich, die besondere Aufmerksamkeit erfordert.

4.5.2 Förderanteile

(1) Die Länder können folgende Vorhaben durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen fördern, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden:

1. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der
   a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
   b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
   c) Seilbahnsysteme, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen,

Für die Einführung eines Straßenbahnsystems kann für die Kostenteile A und B (siehe Tabelle) eine Förderung gemäß Bundes-GVFG von 75 % angenommen werden. Der Kostenteil C (Baunebenkosten und Risiken) kann lediglich für den Teil der Planungskosten mit der Pauschalen Förderung von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß Bundes-GVFG mit 75 % gefördert werden. Eine Risikoposition findet bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten keine Anwendung, da eine Förderung lediglich auf tatsächlich anfallende Kosten erfolgen kann. Für den Kostenteil D wird keine Förderung für Fahrzeuge, Betriebshof und Betriebshofstrecke angenommen, da diese im Rahmen des Bundes-GVFG nicht Fördertatbestand sind.

Möglichkeiten ergeben sich ggf. über Förderprogramme für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben oder für Ladeinfrastruktur. Zielgerichteter erscheint zum aktuellen Zeitpunkt aber eine Debatte auf politischer Ebene, ob auf Grund der Erfordernis insbesondere der Betriebshofanlagen – ohne die die Einführung einer Straßenbahn ja gar nicht möglich wird – eine Förderung denkbar wird. Gleiches gilt auf Landesebene zum Thema Fahrzeugförderung, welches für ein städtisches System anders zu bewerten ist als für Eisenbahnverkehre, da die betrieblichen Kosten des Stadtverkehrs nicht durch Regionalisierungsmittel unterstützt werden.

Städtebauliche Aufwertungen und parallele Maßnahmen, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Straßenbahn-Projekt stehen sind in aller Regel nicht zuwendungsfähig. Das ausgearbeitete Straßenbahnnetz ist so ausgeplant, dass nach aktuellem Stand von einem Anteil an besonderem Bahnkörper von 56 % ausgegangen werden kann (siehe Kapitel 6.1.3). Um die Anforderung gemäß §2 GVFG zu erfüllen, dass die Straßenbahnen „überwiegend auf besonderem Bahnkörper“ verkehrt, sollte in weiteren Planungsschritten ein Hauptaugenmerk auf die Steigerung des Anteils des besonderen Bahnkörpers gelegt werden. Hierfür ist insbesondere eine vertiefende Untersuchung der Straßenbreiten notwendig, um genauere Aussagen über mögliche Querschnittsbreiten treffen zu können. Auch für die nicht im besonderen Bahnkörper trassierten Abschnitte wäre eine gleichwertige Bevorrechtigung, z.B via Lichtsignalanlagen zu erreichen. Diese Planungsgrundsätze wären in den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen.

Tabelle 9: Teilindikatoren und Nutzen-Kosten-Indikator

Teil	Beschreibung	GVFG (Bund)	GVFG (Land)	Eigenanteil Hansestadt Lübeck	Bemerkung
Teil A	**Verkehrswege ÖPNV** Grunderwerb Trassen Bauwerke Gleise inkl. Weichen Haltestellen inkl. -ausstattung Telekommunikation Unterwerke Landschaftsbau und Bepflanzungen	75 %	15 %	10 %	Aufhebung Bahnübergänge (EKrG)
Teil B	**Verlegung von Anlagen** Bauwerke Leitungen Gewässer	75 %	15 %	10 %	Thema Leitungsverlegung, evtl.- Wertausgleich oder Folgepflicht nicht förderfähig
Teil C	**Baunebenkosten und Risiken** Fachplanung Baunebenkosten	Ca. 40 %	Ca. 7,5 %	Ca. 52,5 %	Teilweise nicht förderfähig (Baunebenkosten)
Teil D	**Betriebshof und Fahrzeuge**	0 %	0 %	100 %	Nicht förderfähig gemäß Bundes GVF, Annahme keiner Landesförderung
Teil E	**Städtebauliche Aufwertungen**	0 %	0 %	100 %	Als nicht förderfähig angesetzt

5. Bewertung der Netzkonzeption und Vergleich mit reinem Busnetz

Im Zuge der Erstellung des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) sind auch die Potentiale einer Erweiterung eines reinen Busnetzes umfangreich hergeleitet worden. Mit diesem Verkehrswendeszenario sollte geprüft werden, wie weit der Modal Split des ÖPNV mit Angebotsausweitungen gesteigert werden kann, ohne bestimmte Rahmenbedingungen, wie die Belastung der Strecken in der Innenstadt, zu verletzen. Die Details der Herleitung sind dem eigenständigen Bericht zu entnehmen.

Analog zur Weiterentwicklung der Netzvarianten im vorliegenden Gutachten ist auch das Verkehrswendeszenario ausgehend von einem Basisnetz Schritt für Schritt weiterentwickelt worden, bis ein möglichst hohes Fahrgastwachstum mit optimiertem Gesamtnetz erzielt werden konnte. Bei der Interpretation zu beachten ist, dass für das Verkehrswendeszenario einige Streckenabschnitte auf dem Kreisgebiet Ostholstein in das Konzept einbezogen und aufgewertet wurden, während im Straßenbahnkonzept nur die bisherigen Lübecker Stadtbuslinien in die Überarbeitung einbezogen wurden. Eine Vergleichbarkeit besteht jedoch trotzdem.

Tabelle 10: Vergleich Mengengerüste zum Verkehrswendeszenario

	Vergleichsfall o. Maßnahmen	Zielnetz Straßenbahn	Verkehrswendeszenario
Anzahl Straßenbahnlinien	-	4	-
Anzahl Buslinien	31	19	25
Anzahl Fahrten / Werktag	2.323	2.443	3.889
Wagenkilometer / Werktag	30.912	33.240	67.282
ÖV-Wege / Werktag Gesamtraum	194.732	234.018	242.063
ÖV-Wege / Werktag Binnen HL	73.300	100.966	103.532
Modal-Split ÖV – Lübeck	11,1%	15,4%	16,0%

Es wird deutlich, dass im Verkehrswendeszenario insgesamt ein höheres Fahrgastwachstum erzielt wird, als im hergeleiteten Straßenbahn-Zielnetz (inkl. Busergänzungsnetz).

Im Unterschied zum Verkehrswendeszenario bestand im Teilgutachten der Straßenbahn jedoch die Anforderung, die Leistungsausweitung in einem engen Rahmen zu halten und möglichst viel Busverkehrsleistung 1:1 durch die Straßenbahn zu substituieren. Um eine Finanzierung der Straßenbahn aus Bundes- und Landesmitteln förderfähig zu gestalten, ist zwingend ein Kosten-Nutzen-Faktor > 1 zu erzielen. Da hierbei auch die laufenden Betriebskosten, der effiziente Fahrzeugeinsatz und andere Parameter berücksichtigt werden, muss ein Zielnetz für eine Straßenbahn immer stark auf Effizienz fokussiert werden. Im Verkehrswendeszenario stand hingegen vor allem die Steigerung von Fahrgastzahlen im Vordergrund, da abgeprüft werden sollte, wieviele Fahrgäste mit Angebotsmaßnahmen für den ÖPNV gewonnen werden können. Zwar wurden auch hier durch das iterative Vorgehen besonders unwirtschaftliche Ausweitungen wieder zurückgenommen, jedoch nicht in dem hohen Maße wie beim Teilgutachten Straßenbahn. Dies führt dazu, dass die beiden Ansätze zwar grundsätzlich vergleichbar sind, aber bedacht werden sollte, dass die Fahrgastzahlen des Straßenbahnnetzes ebenfalls noch steigerbar wären, wenn mehr Verkehrsleistung vorgesehen würde.

Deutlich wird der Unterschied der beiden Szenarien beim Blick auf die erbrachte Betriebsleistung. Während das Zielnetz Straßenbahn mit 33.240 Wagenkilometern gegenüber dem Fahrplan 2024 nur eine Mehrleistung von 7,5 % enthält, wird im Verkehrswendeszenario das Volumen mehr als verdoppelt (+117 %). Diese Ausweitung hat auch erhebliche Folgen auf die benötigte Anzahl an Fahrzeugen und somit auch die Betriebshofstandorte. Zudem wäre ein erheblicher Personalaufwuchs nötig. Diese Zahlen verdeutlichen, dass bereits eine Steigerung des Modal-Split auf 16 % erhebliche Aufwendungen notwendig machen würde und das Netz zudem nur eine beschränkte Aufnahmefähigkeit für weitere Verkehre besitzt.

Im Straßenbahn-Netz hingegen wird trotz der erheblich geringeren Leistungsausweitung ebenfalls eine deutliche Steigerung des Modal-Split auf 15,4 % erzielt.Ein Abgleich der abgeschöpften Nachfrage nach Teilkorridoren zeigt, dass im Verkehrswendeszenario vor allem auf den Abschnitten außerhalb des Straßenbahn-Kernnetzes und auf den Tangentialen noch Fahrgastmengen gewonnen werden konnten, während die Abschöpfung innerhalb der Korridore des Straßenbahn-Kernnetzes trotz des erheblich üppigeren Angebots in etwa auf einem Niveau ist. Diese Erkenntnis ist folgelogisch, da im Verkehrswendeszenario insbesondere in den Außenbereichen teils massive Angebotsverdichtungen enthalten sind, die aus beschriebenen Gründen im Straßenbahn-Netz nicht umgesetzt wurden.

Es ist davon auszugehen, dass mit den Erkenntnissen des Verkehrswendeszenarios auch im Straßenbahn-Szenario weitere Leistungsausweitungen möglich wären, die den Modal-Split noch weiter steigern können. Aufgrund der höheren Massenleistungsfähigkeit und der höheren Attraktivität einer Straßenbahn sind jedoch bei weitem keine so hohen Ausweitungen wie im Verkehrswendeszenario erforderlich.

Bei einer generellen Steigerung des Leistungsvolumens ist auch eine Ausbildung fester Hierarchiestufen im Netz deutlich einfacher umzusetzen. Im Verkehrswendeszenario konnte nachgewiesen werden, dass ein System aus starken Achsen und starken tangentialen Ergänzungslinien auch zur Entlastung der Kapazitäten in besonders stark nachgefragten Korridoren beiträgt. Auch der gezielte Einsatz von Expressverbindungen bei hohem Punkt-zu-Punkt-Aufkommen über einen langen Laufweg hat sich als effizient und nachfragesteigernd erwiesen.

Die im Verkehrswendeszenario hergeleitete Hierarchieebene eines “Metrobus” wird im Straßenbahn-Szenario weitestgehend durch die Straßenbahn ersetzt.

Bei einem Straßenbahn-System besteht durch das Produkt an sich bereits eine hochwertige und hoch leistungsfähige Netzebene, bei denen aufgrund der höheren Massenleistungsfähigkeit grundsätzlich auch weniger Kapazitätsengpässe auftreten, als in einem vergleichbaren Busnetz. Dennoch gilt auch für das Straßenbahn-System, dass eine tangentiale Ergänzung notwendig ist, um die Nachfrage auf besonders stark belasteten Korridoren zu entzerren. Dies gilt insbesondere für die Ratzeburger und Schwartauer Allee, wo durch tangentiale Ergänzungslinien verhindert werden konnte, dass noch größere Fahrzeuge oder noch engere Takte eingesetzt werden müssten.

Zudem ist auch die hochwertigere Angebotsebene auf Niveau eines “Metrobus” auch im Straßenbahn-Szenario sinnvoll, da aufgrund nötiger baulicher Abwägung bzw. aus betrieblichen Gründen (vgl. Kap. 4) nicht auf allen grundsätzlich nachfragewürdigen Strecken eine gleichzeitige

Umsetzung einer Straßenbahn in der 1. Stufe möglich ist. Diese Teilstrecken werden daher als potentielle Erweiterungsbausteine. Somit verbleibt der Bus auf diesen stark nachgefragten Korridoren als “Vorläufer”. Aufgrund des nachgewiesenen hohen Potentials sollten hier dieselben Planungsparameter wie für eine Straßenbahn gelten, was gradlinige Laufwege, einheitliche Takte und einen ganztägigen 10-Minuten-Takt (oder dichter) umfasst. Für die betreffenden Achsen wurde daher auch ein gradliniger Laufweg durch die Altstadt vorgesehen, um den Fahrgästen dieser Korridore einerseits einen direkten Innenstadtzugang und andererseits einen optimalen Übergang auf das Straßenbahn-Netz zu bieten.

Auch im Straßenbahn-Szenario zeigt sich die im Verkehrswendeszenario beschriebene Überlastung bestimmter Korridore in der Innenstadt, wenngleich in geringer ausgeprägter Form. Zur Entlastung der Innenstadt wurden daher viele Ergänzungslinien, die nicht als Metrobus klassifiziert wurden, tangential abgeleitet. Hierbei wurden jedoch optimierte Umsteigepunkte mit direktem Übergang zur Straßenbahn vorgesehen, zudem werden im tangentialen Laufweg auch mehrere andere Achsen erreicht, sodass für die Fahrgäste zwar teilweise ein Umstieg mehr entsteht, dafür aber andere Ziele und Korridore direkter und öfter erreicht werden. Diese Logik des “gebrochenen Verkehrs” mit einem zusätzlichen Umstieg führt zu einer besseren Bündelung in der kapazitativ leistungsfähigen Straßenbahn, während mit der eingesparten Betriebsleistung der Busse die tangentiale Ergänzung und dichtere Takte kompensiert werden können.

Die im Verkehrswendeszenario beschriebenen hochwertigen Umsteigepunkte sind auch auf ein Straßenbahn-Netz übertragbar. Hiermit sind insbesondere die Kreuzungsstellen der radialen auf die Innenstadt zulaufenden Straßenbahn-Linien mit den tangentialen Busachsen gemeint. Ein Beispiel stellt die Haltestelle Fahlenkampsweg dar, die im Verkehrswendeszenario als “Südkreuz” fungiert. Hier kann die starke Nachfrage der Ratzeburger Allee durch ein dichtes Busangebot auf dem Ring (St. Jürgen-Ring-Wallbrechtstraße) entzerrt werden, wenn gute Übergänge angeboten werden. Da für die Straßenbahn ohnehin neue Haltestellen gebaut würden und der öffentliche Raum umgestaltet wird, kann somit auch eine optimierte Haltestellenlage mit optimaler Verknüpfung mit möglichst kurzen Fußwegen ausgearbeitet werden. Insbesondere am Beispiel Südkreuz stellen sich hierbei aufgrund der Situation im MIV mit dem kreuzenden Brückenbauwerk und den Rampen und den parallelen Anforderungen aus dem Rad- und Fußverkehr besondere bauliche Herausforderungen, die nur integriert mit dem Blick auf die Belange aller Verkehrsträger gelöst werden können. Diese integrierte Betrachtung wird maßgeblicher Bestandteil des zur Zeit in Erarbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans sein, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

6. Fazit

Das Teilgutachten Straßenbahn hat gezeigt, dass technisch – auch in der Innenstadt – eine Straßenbahn in Form einer modernen Stadtbahn in der Hansestadt Lübeck eingeführt werden kann. Die Ergebnisse des Verkehrswendeszenarios zeigen, dass ein erweitertes Bussystem sehr bald an die Grenzen der Leistungsfähigkeit kommt. Der Vergleich Zielnetz Straßenbahn mit den Ergebnissen des Verkehrswendeszenarios des 5. RNVP legt nahe, dass das verkehrspolitische Ziel, den prozentualen Anteil an (Haupt-)Wegen, der mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurückgelegt wird, von 11 % auf 20 % und den prozentualen Anteil des ÖPNV an der gesamten Verkehrsleistung nach Personenkilometern sukzessive auf 40 % bis zum Jahr 2040 zu steigern, nicht mit einem reinen verbesserten Busverkehrssystem erreicht werden kann. Im dargestellten Straßenbahn-Zielnetz werden mangels Ausweitung der Gesamtverkehrsleistung

zwar die Ziele auch nicht erreicht, im Unterschied zum Verkehrswendeszenario sind jedoch bei weitem noch nicht alle potentialträchtigen Elemente aktiviert, sodass sowohl Restkapazitäten im Netz als auch potentialträchtige Maßnahmenansätze vorliegen. Zudem kommt der sogenannte "Schienenbonus“ zum Tragen, d. h. nur eine Straßenbahn ist in der Lage (im Vergleich zum Bus) deutlich mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Daher wird die Erreichung des politischen Modal-Split-Ziels mit einer Straßenbahn als möglich angesehen.

Die Investitionen in die ortsfeste Infrastruktur, Fahrzeuge und Betriebshof einer Straßenbahn wurden mit ca. 900 Mio. € für das vorgeschlagene Netz grob abgeschätzt. Die Anteile für die Infrastruktur sind nach GVFG mit bis zu 90% förderfähig. Diese GVFG-Förderung beinhaltet auch Zuschüsse für Brückensanierungen oder Zuschüsse zur Umlegung von Leitungen, was bei ohnehin anstehenden Sanierungen oder Erneuerungen genutzt werden kann.

Im Gesamtzusammenhang sollte auch das Projekt Stadtbahn Kiel noch einmal erwähnt werden. Dieses 36 km Netz ist aktuell in der Vorplanung und schreitet mit großem lokalen Engagement voran. Eine Straßenbahn in Lübeck kann davon profitieren und es gibt sicher viele Synergieeffekte zwischen den Projekten, wenn sie in ähnlichen Zeitkorridoren geplant und realisiert werden.

Wie in Kiel darf die Straßenbahn nicht nur als reines Transportmittel gesehen werden. Die französischen Vorbilder der neuen Straßenbahnen der letzten 30 Jahre zeigen, wie eine Straßenbahn zur städtebaulichen Aufwertung und Erneuerung beitragen und diese voranbringen kann. Diese Chance besteht auch in Lübeck und ist positiv zu bewerte. Die ersten Visualisierungen (siehe Kapitel 7.9 – Anhang 9) deuten diese Potentiale an.

Risiken, die mit der Einführung einer Straßenbahn verbunden sind, sind in dieser Studie nicht im Detail ausgearbeitet worden, müssen aber auch genannt werden. Hier sind insbesondere die Beeinträchtigungen, die mit den notwendigen Bauphasen einhergehen, zu erwähnen. Dafür sind profunde Konzepte mit Kommunikationsstrategien zu entwickeln.

Es wird empfohlen als nächste Schritte folgendes zu untersuchen:

- Detaillierte Trassenauswahl für ein zukünftiges Straßenbahnnetz
- Vertiefte technische Machbarkeit für ein zukünftiges Straßenbahnnetz
- Standardisierte Bewertung (Nutzen-Kosten-Untersuchung)

7. Anhang

7.1 Anhang 1: Regelquerschnitte

7.1.1 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ1: Besonderer Bahnkörper mit innenliegendem Mast

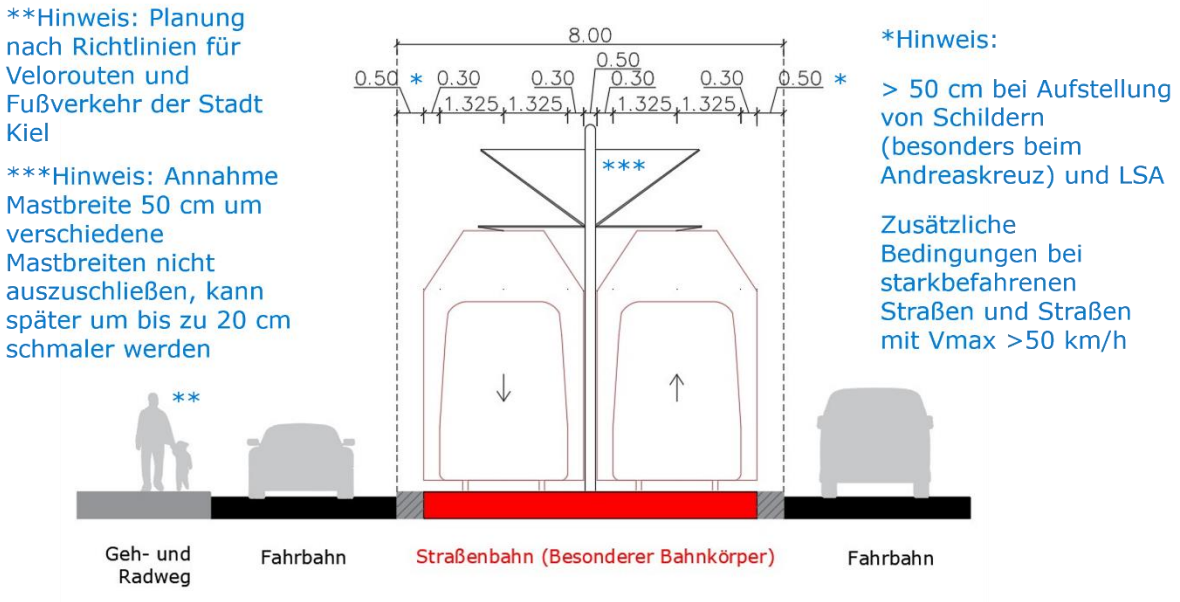

Abbildung 21: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ1: Besonderer Bahnkörper mit innenliegendem Mast

Der gesamte Querschnitt hat eine Breite von 8,00 m, wobei jeweils 0,5 m Straßensicherheitsraum mit eingerechnet sind. Die Straßenbahntrasse mit dynamischem Lichtraumprofil benötigt 7,00 m. Der dargestellte Gleisachsabstand von 3,75 m gilt bei Stahlmasten mit 0,50 m Querschnittsbreite. Für den Abstand zwischen Gleisachse und Bordsteinkante der Fahrbahn zur Straße wird berücksichtigt:

- halbe Fahrzeugbreite 2,65 m/2 +
- dynamischer Zuschlag Lichtraum 0,3 m +
- Sicherheitsraum der Straße 0,5 m (nicht zu verwechseln mit dem BOStrab-Sicherheitsraum, dieser beträgt ab dem dynamischen Lichtraum 0,7 m, darf aber in der Straße liegen, da hier kein festes Hindernis zwischen Straße und Straßenbahntrasse liegt)
- Summe = 2,125 m

In Bereichen mit niedrigeren Fahrgeschwindigkeiten als 50 km/h kann der Querschnitt schrittweise auch um bis zu 0,50 m reduziert werden, was aber von Fall zu Fall lokal zu entscheiden ist. So könnte der Querschnitt von 8,00 m auf 7,50 m reduziert werden. Weitere Reduktionen sind bei der Auswahl schmalerer Mastformen möglich, was aber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Auch der BOStrab-Sicherheitsraum in Höhe von 0,70 m (vgl. § 19 (2) BOStrab) wird in diesem Querschnitt eingehalten, da es zulässig ist, dass der Sicherheitsraum auch im Verkehrsraum des Individualverkehrs liegt (vgl. §19 (4) BOStrab und EAÖ, S. 28).

7.1.2 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ2: Besonderer Bahnkörper mit außenliegendem Mast

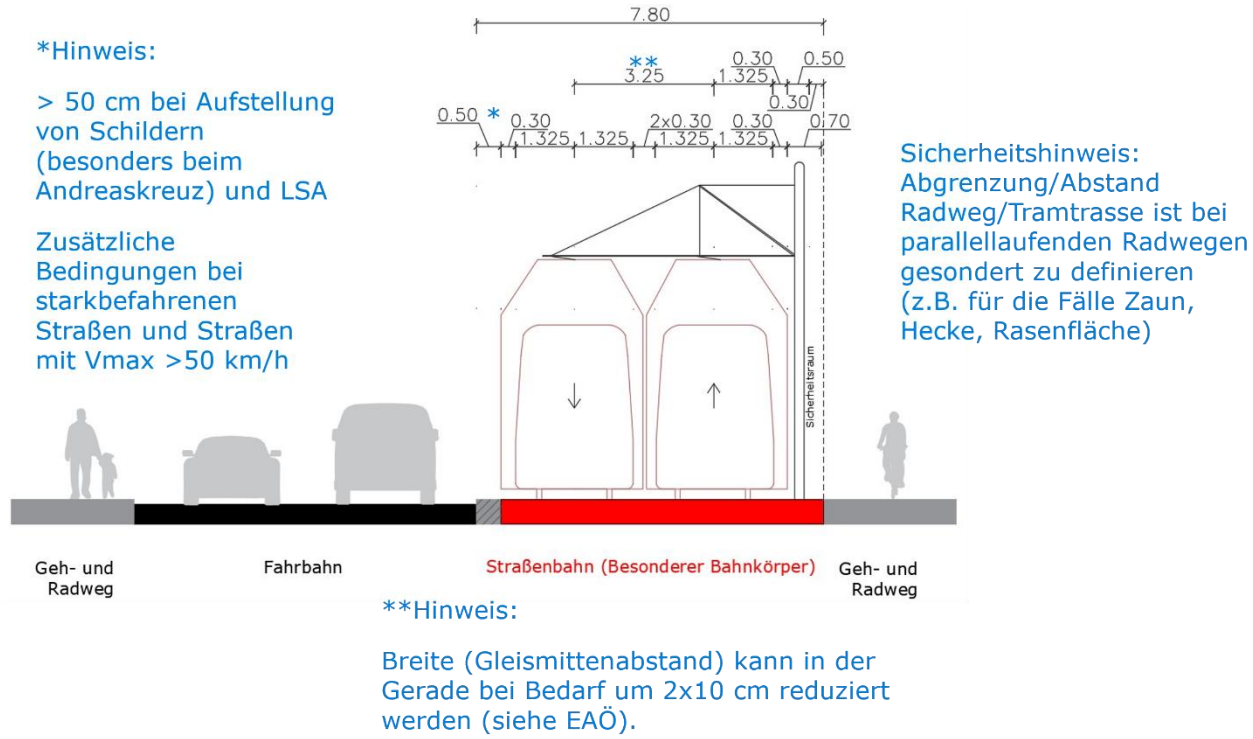

Abbildung 22: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ2: Besonderer Bahnkörper mit außenliegendem Mast

Grundsätzliche Erläuterungen siehe Straßenbahn RQ1.

Unterbrechungen des Sicherheitsraums von 0,70 m (vgl. § 19 (2) BOStrab) durch Einbauten, insbesondere durch Stützen oder Signalanlagen (hier Fahrleitungsmast), sind auf kurzen Längen zulässig, wenn dabei zwischen den Einbauten und dem Fahrzeug ein Abstand von mindestens 0,45 m vorhanden ist (vgl. § 19 (3) BOStrab).

In Bereichen mit niedrigeren Fahrgeschwindigkeiten als 50 km/h kann der Querschnitt schrittweise auch um bis zu 0,25 m reduziert werden (nur auf der Seite zur Straße hin), was aber von Fall zu Fall lokal zu entscheiden ist. So könnte der Querschnitt von 8,00 m auf 7,55 m reduziert werden. Weitere Reduktionen sind bei der Auswahl schmalerer Mastformen möglich, was aber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

7.1.3 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ3: Besonderer Bahnkörper mit Zäunen bei höheren Geschwindigkeiten

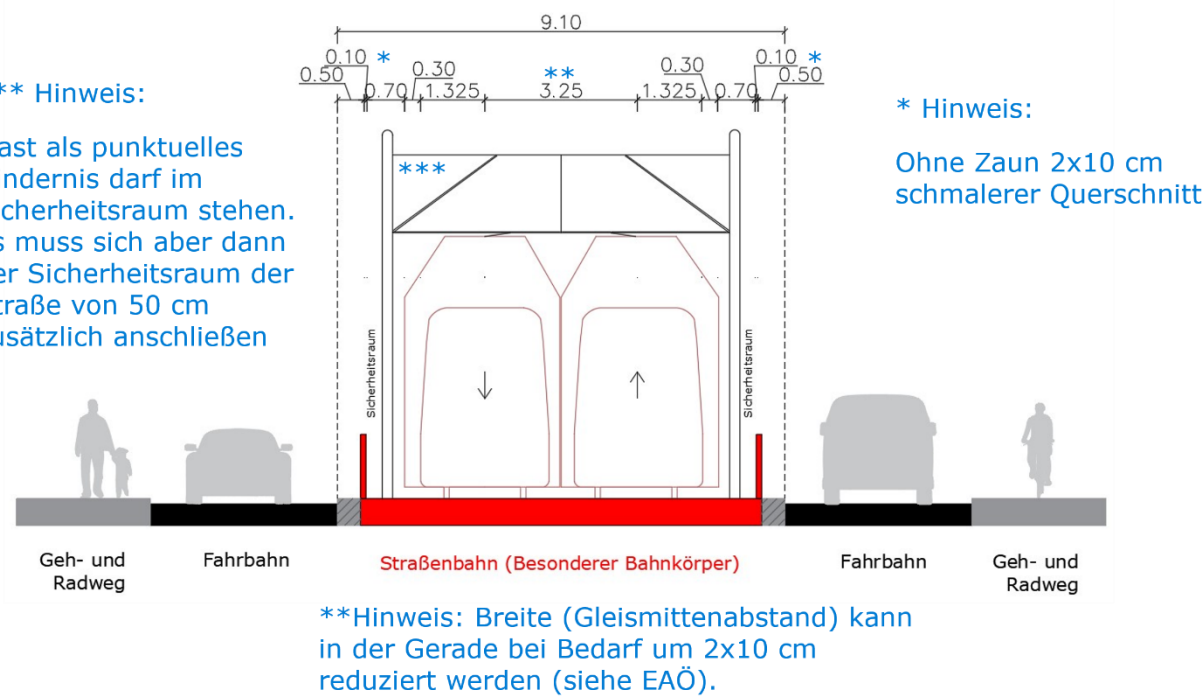

Abbildung 23: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ3: Besonderer Bahnkörper mit Zäunen bei höheren Geschwindigkeiten

Grundsätzliche Erläuterungen siehe Straßenbahn RQ1.

Auf der Straßenbahnseite der Geländer ist ein Sicherheitsraum von 0,70 m (vgl. § 19 (2) BOStrab) vorzusehen, wohingegen auf der Straßenseite ab Bordsteinkante ein seitlicher Sicherheitsraum von 0,50 m einzuhalten ist. Dieses Maß kann bei Fahrgeschwindigkeiten von ≤ 30 km/h auf 0,30 m reduziert werden (vgl. EAÖ, S. 29).

7.1.3.1 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ4: Besonderer Bahnkörper mit Querüberspannung

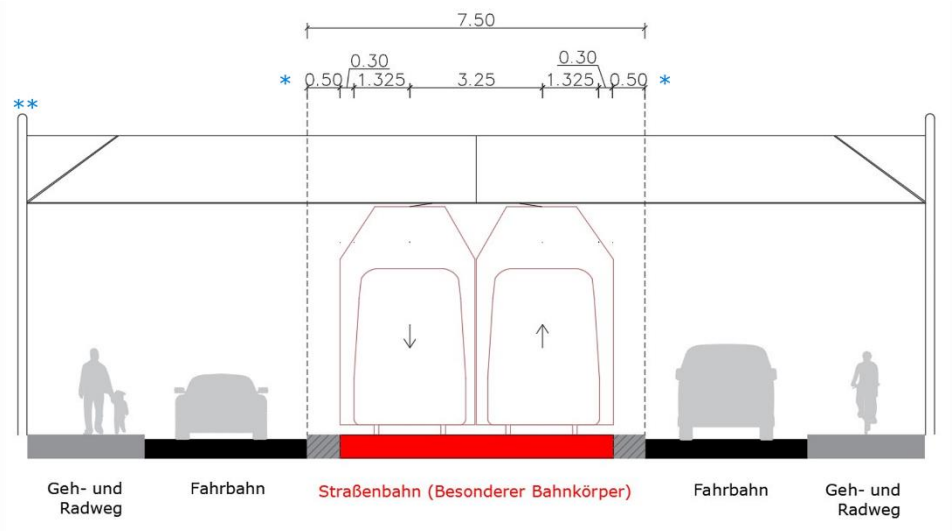

Abbildung 24: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ4: Besonderer Bahnkörper mit Querüberspannung

Grundsätzliche Erläuterungen siehe Straßenbahn RQ1.

In Bereichen mit niedrigeren Fahrgeschwindigkeiten als 50 km/h kann der Querschnitt schrittweise auch um bis zu 0,50 m reduziert werden, was aber von Fall zu Fall lokal zu entscheiden ist. So könnte der Querschnitt von 7,50 m auf bis zu 7,00 m reduziert werden.

7.1.4 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ5: Straßenbündiger Bahnkörper

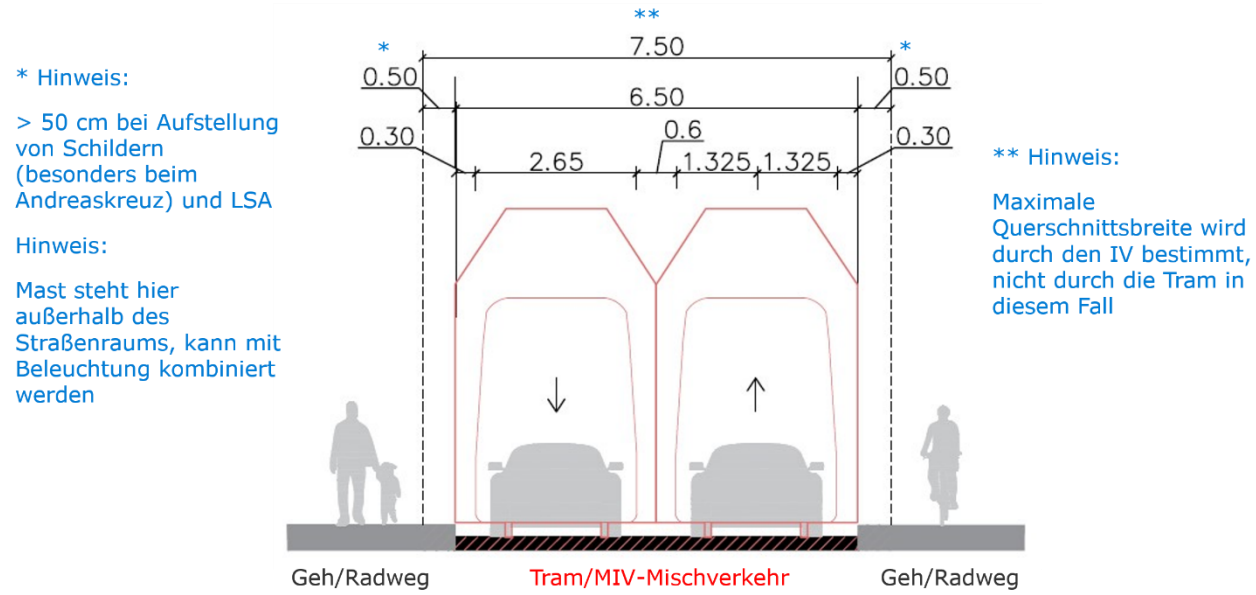

Abbildung 25: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ5: Straßenbündiger Bahnkörper

Der angezeigte Regelquerschnitt gilt für Bereiche mit Fahrgeschwindigkeiten bis 50 km/h. Die Fahrleitungen sind der individuellen Situation vor Ort anzupassen. Maßgebend für die Bemessung ist das Grundmaß für den Verkehrsraum beim Begegnen von Linienbussen (6,50 m von Bordstein zu Bordstein, wie im Fall Straßenbahn hier). Die Freihaltung des lichten Raumes für den Straßenbahnverkehr ist dagegen nicht maßgebend (vgl. EAÖ, S. 28). Im Falle eines an die Straßenbahn angrenzenden Radverkehrsstreifens ist ein Abstand vom Straßenbahnverkehrsraum zum Bord in Höhe von ≥1,60 m (≥1,30 m ohne Überholmöglichkeiten im Radverkehr) bzw. zu Parkstreifen ≥2,10 m (≥1,80 m ohne Überholmöglichkeiten im Radverkehr) vorzusehen (vgl. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, 2010, ERA, S. 31).

7.1.5 Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ6: Besonderer Bahnkörper auf Brückenbauwerk

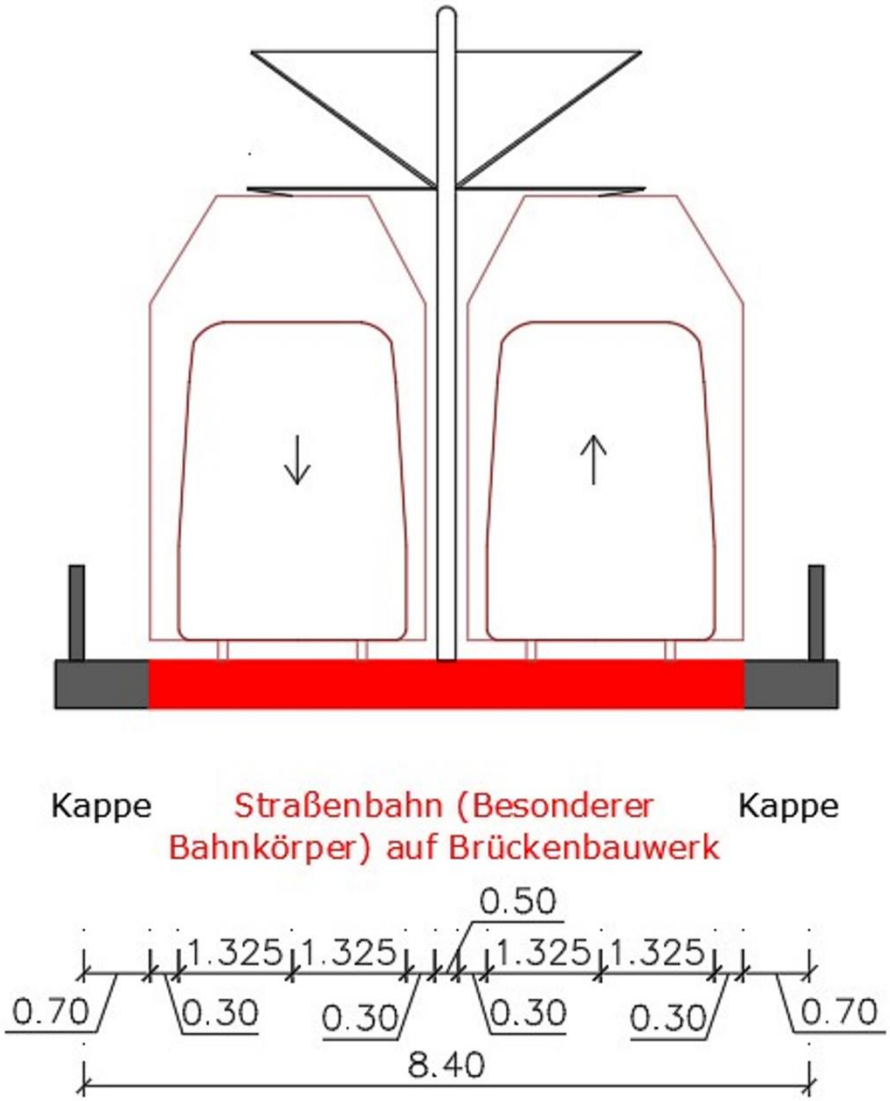

Abbildung 26: Straßenbahn-Regelquerschnitt RQ6: Besonderer Bahnkörper auf Brückenbauwerken

Grundsätzliche Erläuterungen siehe Straßenbahn RQ1.

In Bereichen mit niedrigeren Fahrgeschwindigkeiten besteht in diesem Querschnitt kein Optimierungspotential, nur eine schmalere Mastform ändert die Dimensionen etwas. Der BOStrab Sicherheitsraum von 0,70 m kann nicht reduziert werden.

Der Mast kann auch als Seitenmast gestellt werden, dann ändert sich der Querschnitt analog der anderen Beispiele.

7.2 Anhang 2: Bauwerke Altstadt

Bestandsbauwerke: Für die in der Bestandsaufnahme ermittelten Bauwerke entlang relevanter Korridore werden keine vertieften Analysen oder Berechnungen durchgeführt, sondern eine erste Einschätzung über zu erwartende Problembereiche gegeben, indem Analogieschlüsse, sofern möglich, zu Bauwerken (besonders aus Kiel) gezogen werden.

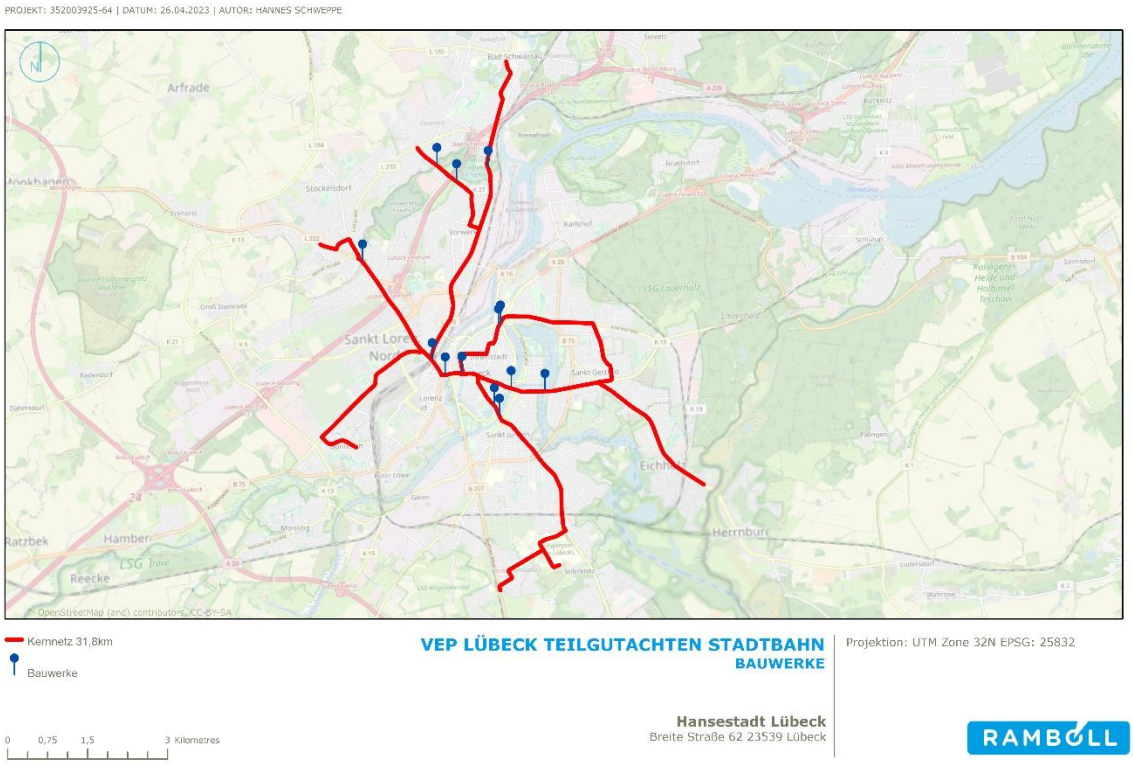

Abbildung 27: GIS-Karte betroffene Bestandsbauwerke im Kernnetz

7.2.1 Burgtor

Im Norden kann die Altstadt nur durch das Burgtor erschlossen werden. Dort verkehrte in der Vergangenheit bis 1957 auch die Straßenbahn, aber mit einer Fahrzeugbreite von 2,20 m. Es besteht aus zwei Tordurchfahrten mit folgenden Dimensionen (Fahrtrichtung stadteinwärts):

- Linkes Tor
  - Breite 4,30 m
  - Höhe in der Mitte am Scheitelpunkt 4,50 m
- Rechtes Tor
  - Breite 4,0 m
  - Höhe in der Mitte am Scheitelpunkt 4,50 m

Abbildung 28: Burgtor, Ortsbesichtigung November 2022

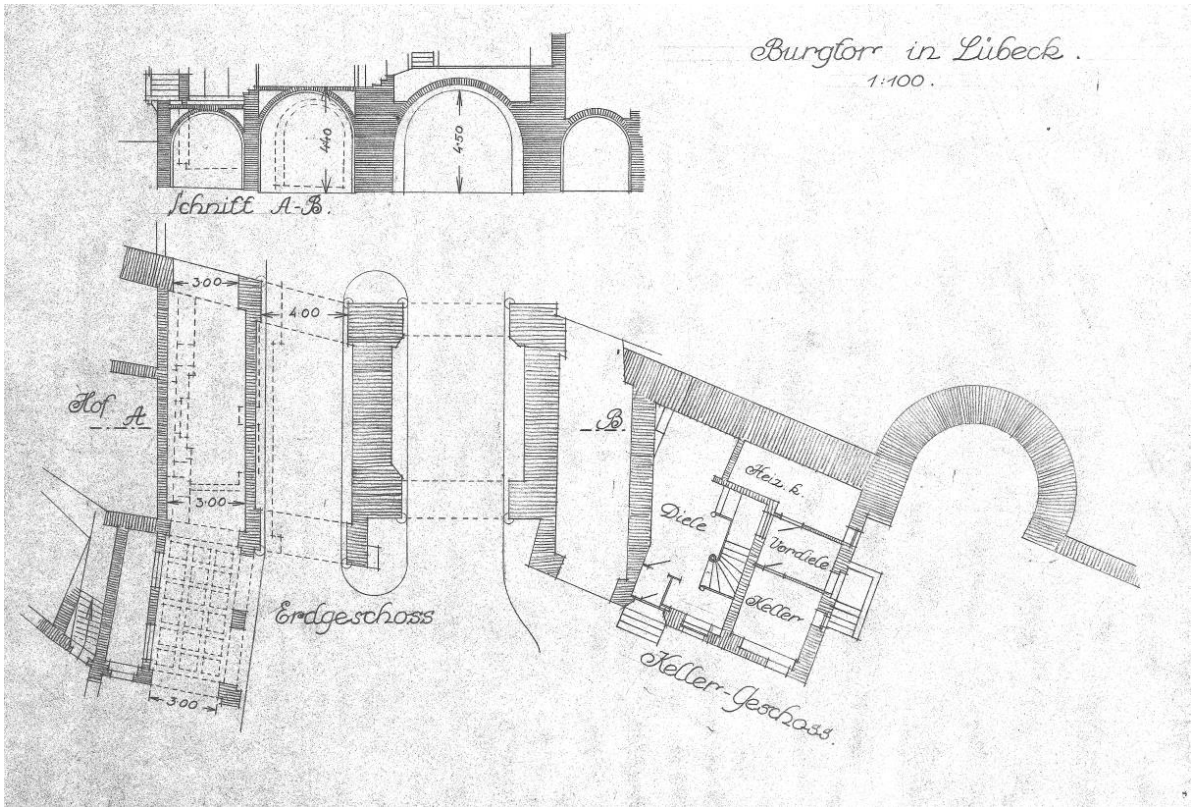

Abbildung 29: Burgtor, historischer Plan mit Dimensionen Nr. 1 (genaues Datum unbekannt)

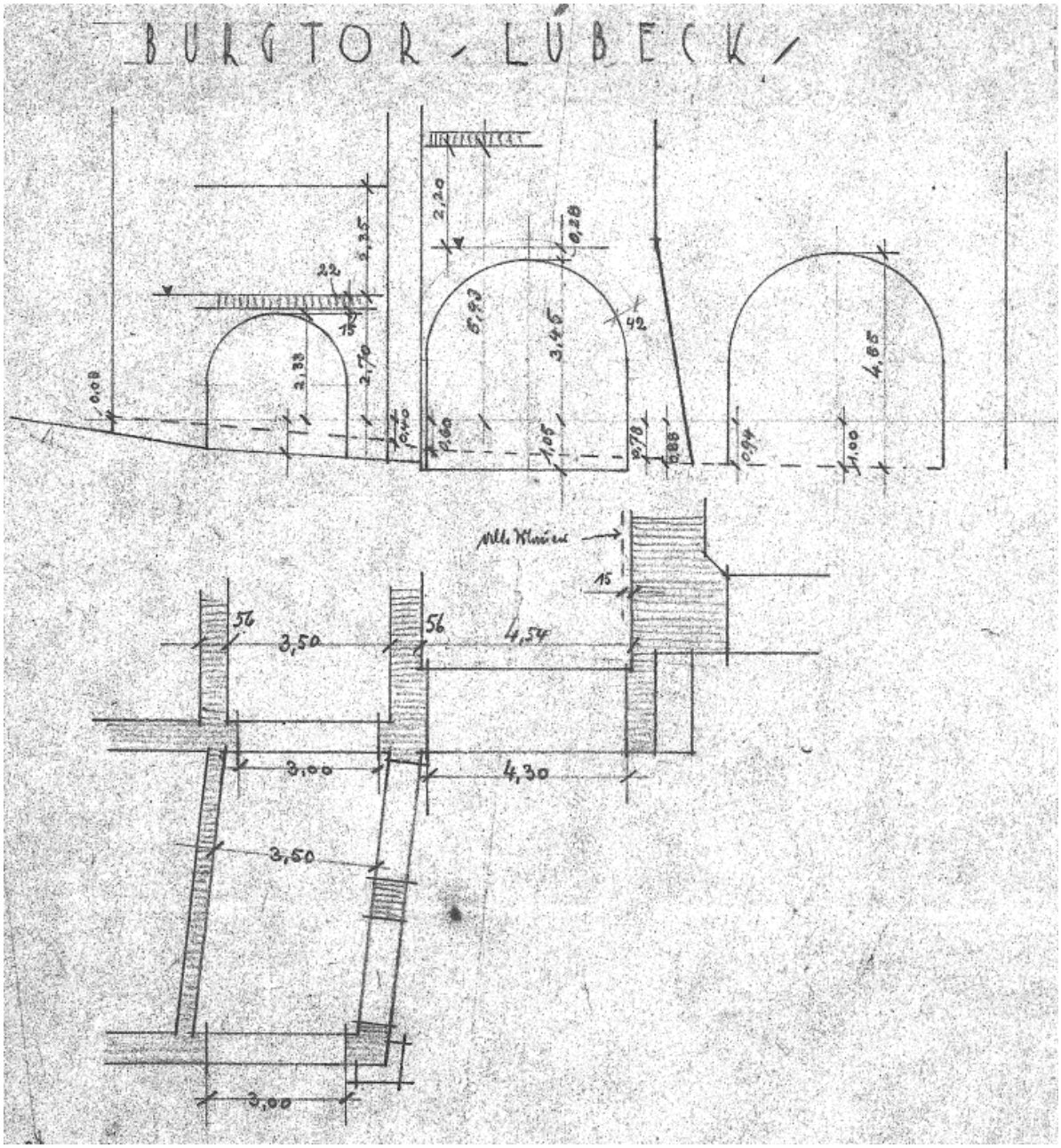

Abbildung 30: Burgtor, historischer Plan mit Dimensionen Nr. 2 (genaues Datum unbekannt)

Für die beiden in Frage kommenden Fahrzeugbreiten 2,40 m und 2,65 m wurde ermittelt, ob eine Durchfahrt mit modernen Fahrzeugen grundsätzlich möglich ist. Dafür wurde das „Quetschmaß“ gemäß BOStrab unterstellt, welches für die Unterbrechung von Sicherheitsräumen gilt, auch wenn dieser formal immer auf der der anderen Seite liegen kann (Zweirichtungsfahrzeuge mit Türen auf beiden Seiten). Trotzdem wurde dieser mit 500 mm angesetzt, um auf der sicheren Seite zu sein. Der BOStrab Sicherheitsraum ist mit 700 mm anzusetzen. Für ein Fahrzeug der Breite 2,65 m ergibt sich dann folgendes Bild:

- Prüfung Durchfahrt Burgtor (Lichtraum): Linkes Tor
  - Breite Durchfahrt 4.300 mm
  - Höhe am Scheitelpunkt 4.500 mm
  - Gleis in der Geraden

- Fahrzeughöhe mit abgezogenem Stromabnehmer 3.600 mm
- Dynamischer Sicherheitsraum um das Fahrzeug 150 mm (Vmax 15 km/h, anstelle von 300 mm in den Regelquerschnitten)
- Fahrzeugbreite 2.650 mm
- Quetschmaß zum Gebäude 500 mm (beinhaltet 150 mm Sicherheitsraum bei Sperrung für Rad- und Fußverkehr)
- Sicherheitsraum BOStrab 700 mm
- Benötigte Breite: 2.650 + 2x150 + 500 + 700 mm = 4.150 mm
- Verfügbare Breite 4.300 mm
  - Schlussfolgerung: Durchfahrt für ein Fahrzeug Breite 2,65 m möglich

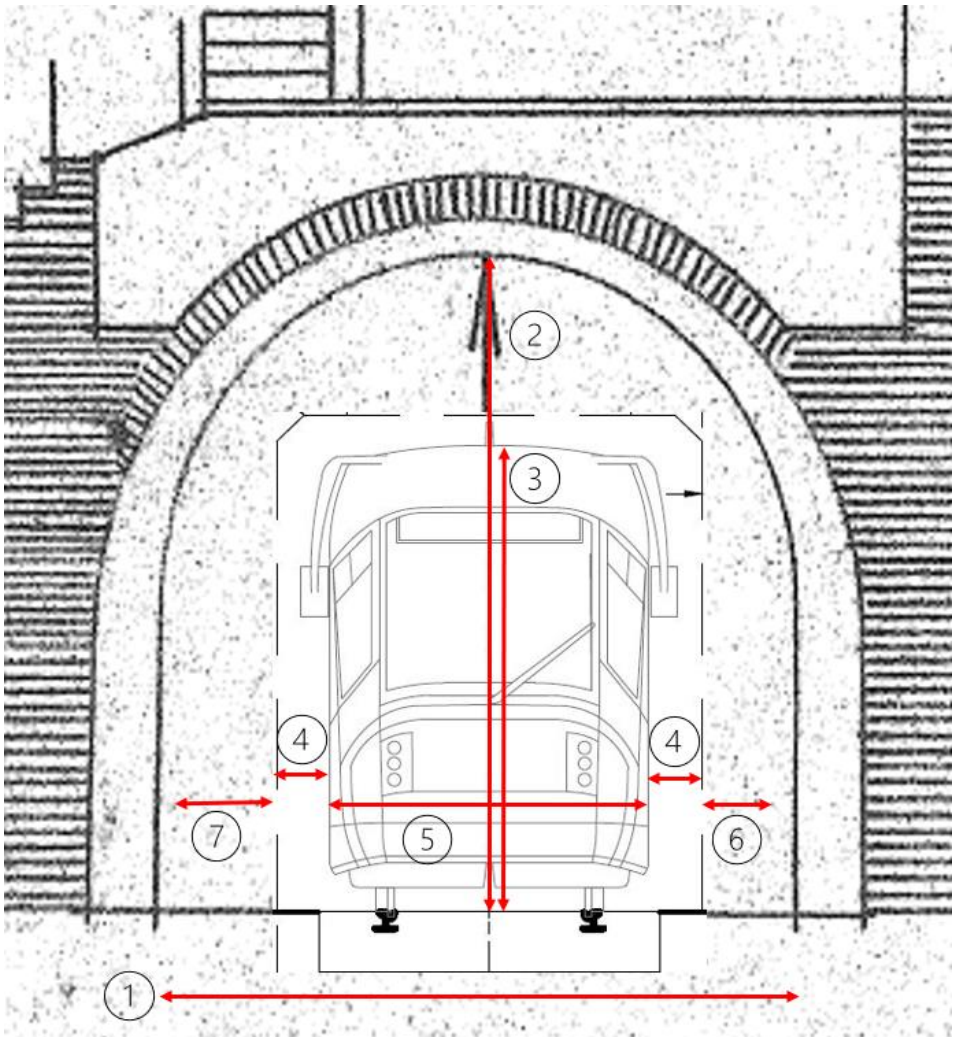

Abbildung 31: Burgtor, Durchfahrt Straßenbahn 2,65 m, linkes Tor

- Prüfung Durchfahrt Burgtor (Lichtraum): Rechtes Tor
  - Breite Durchfahrt 4.000 mm
  - Höhe am Scheitelpunkt 4.500 mm
  - Gleis in der Geraden
  - Fahrzeughöhe mit abgezogenem Stromabnehmer 3.600 mm
  - Dynamischer Sicherheitsraum um das Fahrzeug 150 mm (Vmax 15 km/h, anstelle von 300 mm in den Regelquerschnitten)

- Fahrzeugbreite 2.650 mm
- Quetschmaß zum Gebäude 500 mm (beinhaltet 150 mm Sicherheitsraum bei Sperrung für Rad- und Fußverkehr)
- Sicherheitsraum BOStrab 700 mm
- Benötigte Breite: 2.650 + 1x150 + 500 + 700 mm = 4.000 mm
- Verfügbare Breite 4.000 mm
  - Schlussfolgerung: Durchfahrt mit Fahrzeugen Breite 2,65 m möglich

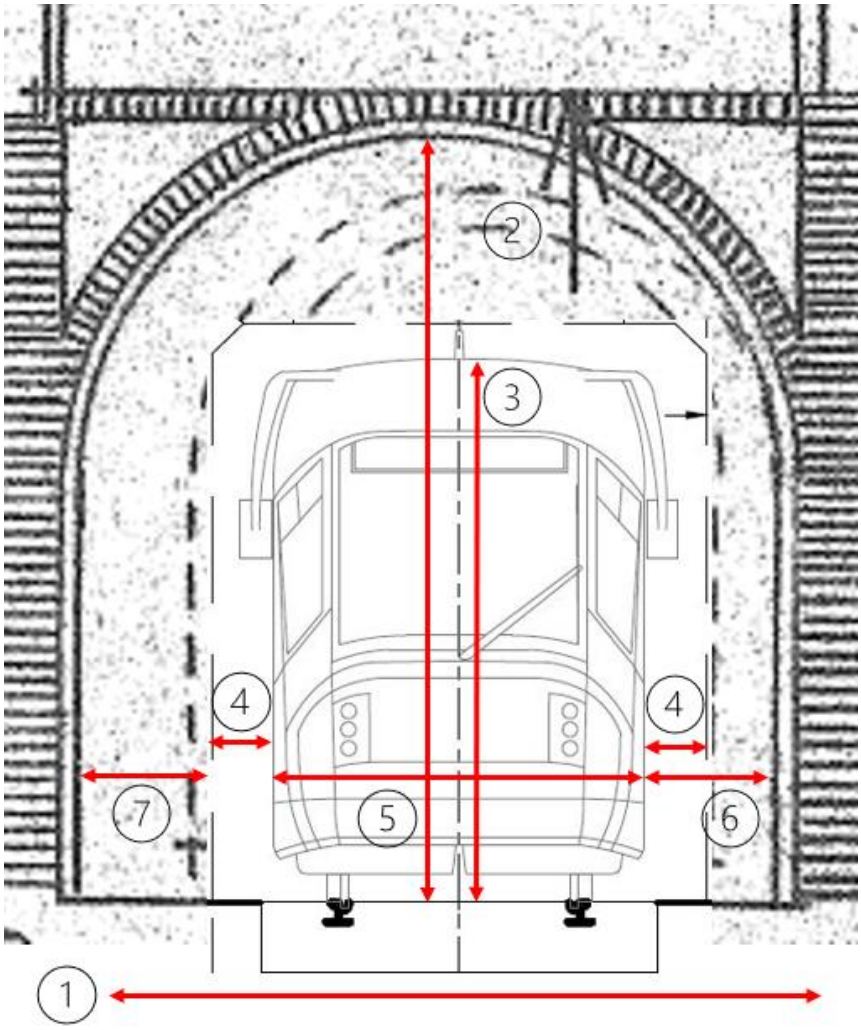

Abbildung 32: Burgtor, Durchfahrt Straßenbahn 2,65 m, rechtes Tor

Die grobe Prüfung zeigt, dass auch moderne Fahrzeuge der Breite 2,65 m oder 2,40 m durch das Burgtor verkehren können, sogar eine Oberleitung ist in diesem Bereich denkbar, wenn auch nicht empfohlen.

Es gibt einige prominente Beispiele von anderen historischen Tordurchfahrten mit Straßenbahnen, auch wenn es keine Neusysteme sind. Das zeigt aber generell, dass solche engen Durchfahrten machbar sind:

- Potsdam – Nauener Tor: Nauener Tor – Wikipedia
- Freiburg – Schwabentor: Schwabentor (Freiburg im Breisgau) – Wikipedia
- Freiburg – Martinstor: Martinstor – Wikipedia

- Freiburg – Günterstäler Tor: Günterstal – Wikipedia
- Bern – Käfigturm: Käfigturm – Wikipedia
- Prag auf der Kleinseite: Praha (Prag) – Tordurchfahrt Foto & Bild | bus & nahverkehr, straßenbahnen, verkehr & fahrzeuge Bilder auf fotocommunity

7.2.2 Brücken

7.2.2.1 BW002 Holstenbrücke

- Baujahr 1854
- Brückenklasse 45
- Zustandsnote 3,5 (ungenügend)
- Standsicherheit für Verkehrslasten aus Straßenbahn voraussichtlich nicht gegeben

Tabelle 11: BW002 Holstenbrücke

Kriterium	Antwort
eigener Gleiskörper Straßenbahn und MIV möglich (Breite ausreichend)	geom. ja
Mischverkehrstrasse 2-gleisig Straßenbahn und MIV	nein
Mischformen (z.B. Mischverkehrstrasse in eine Richtung MIV und Straßenbahn, die andere Richtung Eigener Bahnkörper oder nur 1 eigenes Gleis Straßenbahn, d.h. eingleisiger auf einem kurzen Abschnitt, und eines oder zwei MIV)	nein
Umwandlung in reine Straßenbahn-Brücke 2-gleisig, kein MIV mehr	ggf.
Neubau notwendig	Ja, ist bereits avisiert

7.2.2.2 BW004 Moltkebrücke

- Baujahr 1973
- Brückenklasse 60
- Zustandsnote 1,7 (gut)
- Standsicherheit für Verkehrslasten aus Straßenbahn voraussichtlich nicht gegeben

Tabelle 12: BW004 Holstenbrücke

Kriterium	Antwort
eigener Gleiskörper Straßenbahn und MIV möglich (Breite ausreichend)	nein
Mischverkehrstrasse 2-gleisig Straßenbahn und MIV	ggf.
Mischformen (z.B. Mischverkehrstrasse in eine Richtung MIV und Straßenbahn, die andere Richtung Eigener Bahnkörper oder nur 1 eigenes Gleis Straßenbahn, d.h. eingleisiger auf einem kurzen Abschnitt, und eines oder zwei MIV)	ggf.
Umwandlung in reine Straßenbahn-Brücke 2-gleisig, kein MIV mehr	ggf.
Neubau notwendig	ggf.

7.2.2.3 BW005 Mühlentorbrücke

- Baujahr 1898
- Brückenklasse 60

- Zustandsnote: 3,9 (ungenügend)
- Standsicherheit für Verkehrslasten aus Straßenbahn voraussichtlich nicht gegeben

Tabelle 13: BW005 Mühlentorbrücke

Kriterium	Antwort
eigener Gleiskörper Straßenbahn und MIV möglich (Breite ausreichend)	nein
Mischverkehrstrasse 2-gleisig Straßenbahn und MIV	ggf.
Mischformen (z.B. Mischverkehrstrasse in eine Richtung MIV und Straßenbahn, die andere Richtung Eigener Bahnkörper oder nur 1 eigenes Gleis Straßenbahn, d.h. eingleisiger auf einem kurzen Abschnitt, und eines oder zwei MIV)	ggf.
Umwandlung in reine Straßenbahn-Brücke 2-gleisig, kein MIV mehr	ggf.
Neubau notwendig	voraussichtlich

7.2.2.4 BW006 Burgtorbrücke

- Baujahr 1898
- Brückenklasse 60
- Zustandsnote: 3,5 (ungenügend)
- Standsicherheit für Verkehrslasten aus Straßenbahn voraussichtlich nicht gegeben

Tabelle 14: BW006 Burgtorbrücke

Kriterium	Antwort
eigener Gleiskörper Straßenbahn und MIV möglich (Breite ausreichend)	nein
Mischverkehrstrasse 2-gleisig Straßenbahn und MIV	ggf.
Mischformen (z.B. Mischverkehrstrasse in eine Richtung MIV und Straßenbahn, die andere Richtung Eigener Bahnkörper oder nur 1 eigenes Gleis Straßenbahn, d.h. eingleisiger auf einem kurzen Abschnitt, und eines oder zwei MIV)	ggf.
Umwandlung in reine Straßenbahn-Brücke 2-gleisig, kein MIV mehr	ggf.
Neubau notwendig	voraussichtlich

7.2.2.5 BW011 Puppenbrücke

- Baujahr 1906
- Brückenklasse 45
- Zustandsnote: 3,0 (nicht ausreichend)
- Standsicherheit für Verkehrslasten aus Straßenbahn voraussichtlich nicht gegeben

Tabelle 15: BW011 Puppenbrücke

Kriterium	Antwort
eigener Gleiskörper Straßenbahn und MIV möglich (Breite ausreichend)	geom. ja
Mischverkehrstrasse 2-gleisig Straßenbahn und MIV	nein
Mischformen (z.B. Mischverkehrstrasse in eine Richtung MIV und Straßenbahn, die andere Richtung Eigener Bahnkörper oder nur 1 eigenes Gleis Straßenbahn, d.h. eingleisiger auf einem kurzen Abschnitt, und eines oder zwei MIV)	nein
Umwandlung in reine Straßenbahn-Brücke 2-gleisig, kein MIV mehr	ggf.

Neubau notwendig	voraussichtlich

7.2.2.6 BW016 Mühlenbrücke

- Baujahr 1913
- Brückenklasse 60
- Zustandsnote: 3,5 (ungenügend)
- Standsicherheit für Verkehrslasten aus Straßenbahn voraussichtlich nicht gegeben

Tabelle 16: BW016 Mühlenbrücke

Kriterium	Antwort
eigener Gleiskörper Straßenbahn und MIV möglich (Breite ausreichend)	nein
Mischverkehrstrasse 2-gleisig Straßenbahn und MIV	ggf.
Mischformen (z.B. Mischverkehrstrasse in eine Richtung MIV und Straßenbahn, die andere Richtung Eigener Bahnkörper oder nur 1 eigenes Gleis Straßenbahn, d.h. eingleisiger auf einem kurzen Abschnitt, und eines oder zwei MIV)	ggf.
Umwandlung in reine Straßenbahn-Brücke 2-gleisig, kein MIV mehr	ggf.
Neubau notwendig	voraussichtlich

7.2.2.7 BW025 Rehderbrücke

- Baujahr 1936
- Brückenklasse 12 (sehr gering)
- Zustandsnote: 3,5 (ungenügend)
- Standsicherheit für Verkehrslasten aus Straßenbahn voraussichtlich nicht gegeben
- Breite ca. 11 m zwischen den Geländern

Tabelle 17: BW025 Rehderbrücke

Kriterium	Antwort
eigener Gleiskörper Straßenbahn und MIV möglich (Breite ausreichend)	nein
Mischverkehrstrasse 2-gleisig Straßenbahn und MIV	nein
Mischformen (z.B. Mischverkehrstrasse in eine Richtung MIV und Straßenbahn, die andere Richtung Eigener Bahnkörper oder nur 1 eigenes Gleis Straßenbahn, d.h. eingleisiger auf einem kurzen Abschnitt, und eines oder zwei MIV)	nein
Umwandlung in reine Straßenbahn-Brücke 2-gleisig, kein MIV mehr	nein
Neubau notwendig	ja

Insgesamt wird festgehalten, dass die vielen denkmalgeschützten Brücken, die der Erschließung der Altstadt dienen, in den seltensten Fällen für die Straßenbahn nutzbar sein können. Entsprechend muss in potentiell folgenden Projektschritten das Thema der Brückenbauwerke vertieft untersucht werden.

7.3 Anhang 3: Analyse Anbindung und Querung Altstadt

Die Altstadt wird separat behandelt, da hier andere Kriterien als für das übrige Netz gelten. Es kommt vielmehr auf die städtebauliche Integration an. Es wird geprüft, ob sich hier Strecken im Zusammenhang mit den Hauptkorridoren anbieten. Dabei wird neben der Breite von 2,65 m auch die Fahrzeugbreite von 2,40 m mit einem schmaleren Lichtrauprofil geprüft.

Auf Grundlage der Ortsbesichtigung wurden die Straßenräume in der Altstadt vertiefend untersucht. Insbesondere im Bereich der Knoten, an denen ein Abbiegen der Straßenbahn erforderlich ist, wurde der Platzbedarf für die Straßenbahn in den minmalen Kurvenradien 23 m und 25 m auf Basis der HL-Daten aus dem GIS-Systems abgeschätzt. Das erfolgte für die zwei in den Planungsparametern beschriebenen Fahrzeugtypen, deren Platzbedarf unterschiedlich ist: Das Drehgestell- und das Multigelenkfahrzeuge.

Folgende Faktoren wurden in die Untersuchung einbezogen:

- Fahrzeugtyp (Drehgestellfahrzeug, Multigelenkfahrzeug)
- Fahrzeugbreite (2,40 m, 2,65 m)
- Minimaler Kurvenradius (23 m, 25 m)
- Ggf. eingleisige Abschnitte (bei unzureichenden Platzverhältnissen für Zweigleisigkeit)

Folgende grundsätzlich Annahmen wurden dafür getroffen, die mit HL abgestimmt wurden:

- Kurvenradius Standard 25 m, wenn dieser nicht passt, minimaler Radius 23 m, da sonst bei niedrigeren Radien der Verschleiß und auch die Lärmbelastung (u.a. Kurvenquietschen) lokal zu hohe Werte annehmen.
- Zwei Meter Gehweg pro Seite erhalten/herstellen. Wenn dieser nicht möglich ist, wird bis zu einer Mindestbreite von 1 m geprüft, ob eine Trasse integrierbar ist.
- Zwei verschiedene Fahrzeugtypen prüfen, deren Lichtraum sich in Kurvenbereichen unterscheiden. Ein Drehgestellfahrzeug benötigt rund 1 m mehr Platz, als ein Multigelenkfahrzeug.
- Sollte der breiteste Querschnitt für eine Planung sich in den Straßenraum integrieren lassen, wird von weiteren Untersuchungen für schmalere Querschnitte (beispielsweise eingleisig) abgesehen.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung in der Altstadt Lübecks wurden mögliche Korridore zur Aufnahme von Straßenbahnstrecken identifiziert. Diese Korridore orientieren sich an den heute genutzten Achsen des Busverkehrs und den Straßenzügen mit besten Voraussetzungen zur Aufnahme einer Straßenbahn. Dabei wurden die schnellsten (=direktesten) mit möglichst wenig Kurven für die weitere Untersuchung favorisiert, zumal ein Großteil der Straßenzüge aufgrund ihrer Breite vorab ausgeschlossen werden konnten. Gleichwohl wurde auf eine möglichst offene Betrachtung besonders Wert gelegt und auch technisch aufwändige Varianten geprüft. Im weiteren Schritt wurde die technische Machbarkeit dieser Korridore vertiefend untersucht, insbesondere an Knoten, an denen Korridore abknicken und somit für den Betrieb eines hochwertigen Straßenbahnsystems kritische Radien entstehen. Die Abbildung 33 zeigt die untersuchten Straßenzüge und Knotenpunkte.

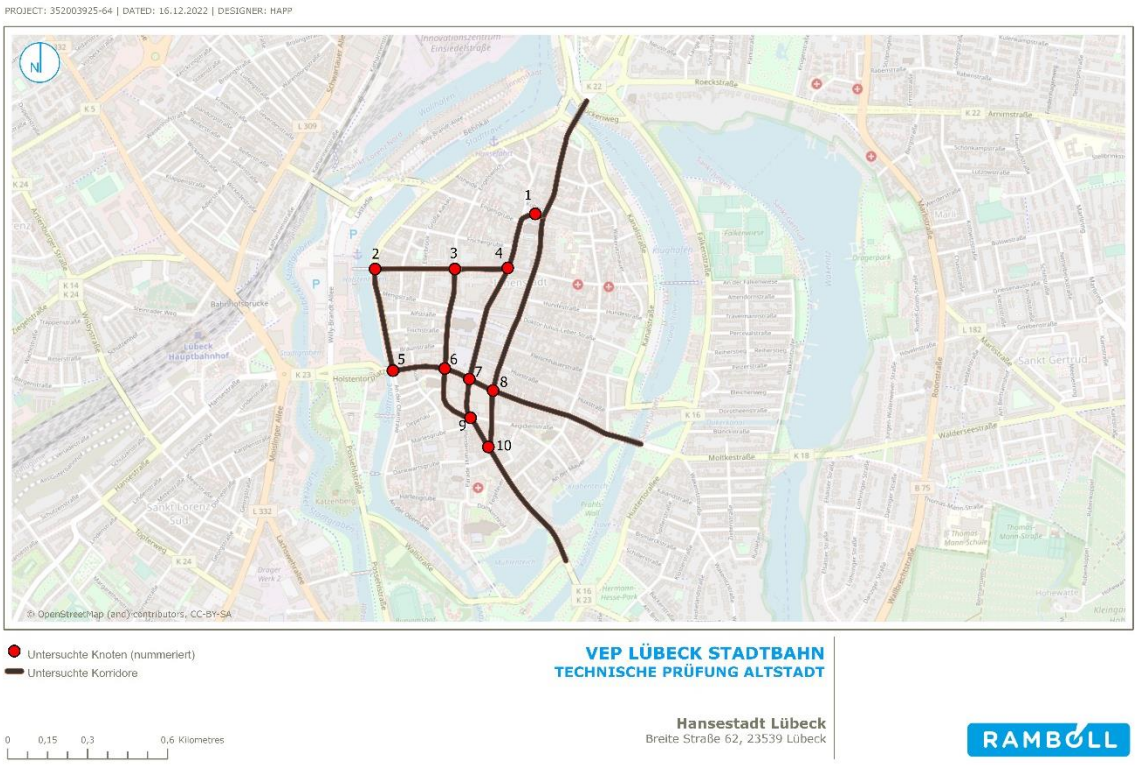

Abbildung 33: Karte mit untersuchten Knoten in der Altstadt und den zugehörigen Korridoren

7.3.1 Knoten 1: Koberg

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (orangene Darstellung))

Abbildung 34: Knoten Koberg – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite 7,9 m bei 25 m Radius)

Schlussfolgerung

Die Prüfung des Straßenraums hat ergeben, dass sich eine 7,9 m breite Trasse für eine zweigleisige Trasse mit 2,65 m Drehgestellfahrzeugen integrieren lässt, und dabei die minimale Gehwegbreite von zwei Metern nicht unterschritten wird. Entsprechend wird auf weitere Untersuchungen in diesem Bereich verzichtet, da damit auch alle anderen Fahrzeugkonfigurationen in diesem Bereich frei verkehren können. Der Mindestradius von 25 m wird in der Darstellung nicht erreicht.

7.3.2 Knoten 2: Beckergrube/An der Untertrave

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (rot) und Trassenbreite von 8,00 m bei 23 m Radius (grüne Darstellung))
- Variante 2: Drehgestellfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius (blau) und Trassenbreite von 4,8 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung))
- Variante 3: Multigelenkfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,3 m bei 25 m Radius (rot) und Trassenbreite von 7,4 m bei 23 m Radius (grüne Darstellung))

Abbildung 35: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius 8,00 m bei 23 m Radius)

Abbildung 36: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius und 4,8 m bei 23 m Radius)

Abbildung 37: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 3. Variante Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,3 m bei 25 m Radius und 7,4 m bei 23 m Radius)

Fahrzeug mit 2,40 m Breite

- Variante 5: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,40 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 7,50 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 6: Drehgestellfahrzeug, eingleisige Führung Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 4,55 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung))
- Variante 7: Multigelenkfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 6,80 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 6,90 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 8: Multigelenkfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,70 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 3,80 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung))

Abbildung 38: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 5. Variante Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,4 m bei 25 m Radius und 7,5 m bei 23 m Radius)

Abbildung 39: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 6. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius und 4,55 m bei 23 m Radius)

Abbildung 40: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - 7. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 6,8 m bei 25 m Radius und 6,9 m bei 23 m Radius)

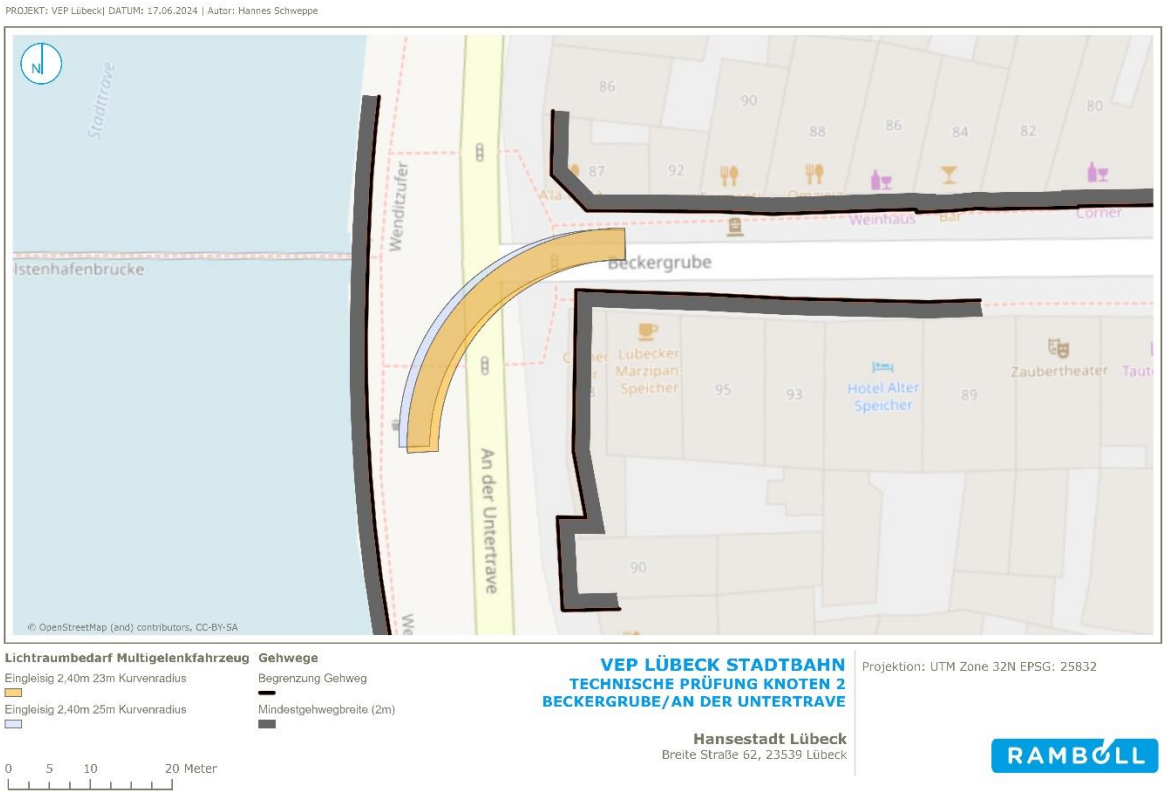

Abbildung 41: Knoten Beckergrube/An der Untertrave - Variante 8: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,70 m bei 25 m Radius und 3,80 m bei 23 m Radius)

Schlussfolgerung

2,65 m Breite

Tabelle 18: Knoten 2, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindest-abstand 1 m	Eingriff in Gehweg (Mindestbreite 2 m) bzw. Uferpromenade	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,90 m)	Drehgestell	Nein	Nein / Ja	Nicht machbar, Uferpromenade nicht mehr nutzbar
2-gleisig, 23 m (8 m)	Drehgestell	Nein	Nein / Ja	Nicht machbar, Uferpromenade nicht mehr nutzbar
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Nein / Ja	Machbar, geringer Eingriff in Uferpromenade
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein / Ja	Machbar, geringer Eingriff in Uferpromenade
2-gleisig, 25 m (7,30 m)	Multigelenk	Nein	Nein / Ja	Nicht machbar, Uferpromenade nicht mehr nutzbar
2-gleisig, 23 m (7,40 m)	Multigelenk	Nein	Nein / Ja	Nicht machbar, Uferpromenade nicht mehr nutzbar
1-gleisig, 25 m (3,7 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Machbar, geringer Eingriff in Uferpromenade
1-gleisig, 23 m (3,8 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Machbar, geringer Eingriff in Uferpromenade

2,40 m Breite

Tabelle 19: Knoten 2, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,40 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (7,50 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
2-gleisig, 25 m (6,80 m)	Multigelenk	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (6,90 m)	Multigelenk	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (3,45 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (3,55 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung

Es wird für die weiteren Planungsschritte empfohlen, die Gehwegbreite (insbesondere im Bereich An der Untertrave im Promenadenbereich) und die Zweigleisigkeit (Kapazität), miteinander abzuwägen. Ein zweigleisiger Querschnitt benötigt einen weiteren Lichtraum, dessen Breite durch die Nutzung von 2,40 m- bzw. Multigelenkfahrzeugen gemindert werden kann. Ein eingleisiger Abschnitt wird nur im Ausnahmeverfall zur Weiterverfolgung empfohlen, da dieser den Betriebsablauf verkompliziert und die Kapazität reduziert. Allerdings können die örtlichen Gegebenheiten (beispielsweise durch Umgestaltung der Promenade) einen eingleisigen Abschnitt erzwingen.

7.3.3 Knoten 3: Beckergrube/Fünfhausen

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (grüne Darstellung) und Trassenbreite von 8,00 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung))

Abbildung 42: Knoten Beckergrube/Fünfhausen – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius)

Schlussfolgerung

Die Prüfung des Straßenraums hat ergeben, dass sich eine 7,9 m breite Trasse für eine zweigleisige Trasse mit 2,65 m Drehgestellfahrzeugen integrieren lässt, und dabei die minimale Gehwegbreite von zwei Metern nicht unterschritten wird. Entsprechend wird auf weitere Untersuchungen in diesem Bereich vorerst verzichtet, da damit auch alle anderen Fahrzeugkonfigurationen in diesem Bereich frei verkehren können. Der Mindestradius von 25 m bzw. 23 m wird in der Darstellung vollständig ausgeschöpft.

7.3.4 Knoten 4: Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 8,00 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 2: Drehgestellfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 4,8 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung))
- Variante 3: Multigelenk-Fahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 7,40 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))

Abbildung 43: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – Variante 1: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m und 8,00 m bei 23 m Radius)

Abbildung 44: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius und 4,8 m bei 23 m Radius)

Abbildung 45: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – 3. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius und 7,40 m bei 23 m Radius)

Fahrzeug mit 2,40 m Breite

- Variante 4: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,4 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 7,5 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung)
- Variante 6: Multigelenkfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 6,80 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 6,90 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung)

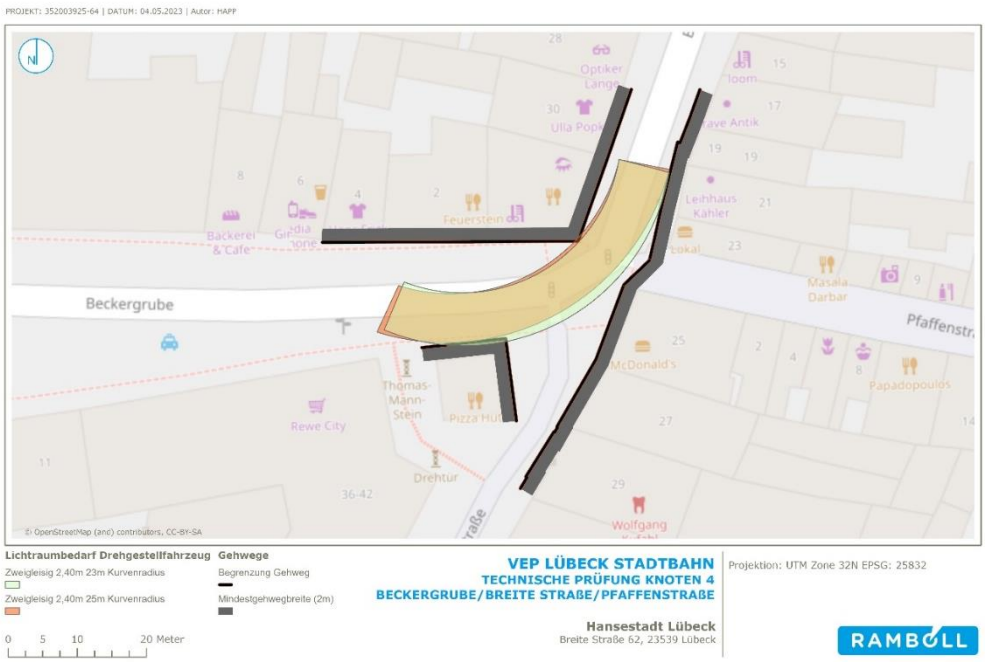

Abbildung 46: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – Variante 4: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,4 m bei 25 m Radius und 7,5 m bei 23 m Radius)

Abbildung 47: Knoten Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße – Variante 6: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite (Trassenbreite von 6,80 m bei 25 m Radius und 6,90 m bei 23 m Radius)

Schlussfolgerung

2,65 m Breite

Tabelle 20: Knoten 4, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,90 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (8 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
2-gleisig, 25 m (7,30 m)	Multigelenk	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (7,40 m)	Multigelenk	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (3,7 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (3,8 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung

2,40 m Breite

Tabelle 21: Knoten 4, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,40 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (7,50 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
2-gleisig, 25 m (6,80 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (6,90 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen

1-gleisig, 25 m (3,45 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (3,55 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung

7.3.5 Knoten 5: Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 8,00 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 2: Drehgestellfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,70 m bei 25 m Radius))
- Variante: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 8,00 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 3: Multigelenkfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 7,40 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))

Abbildung 48: Knoten Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße Drehgestellfahrzeug – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius)

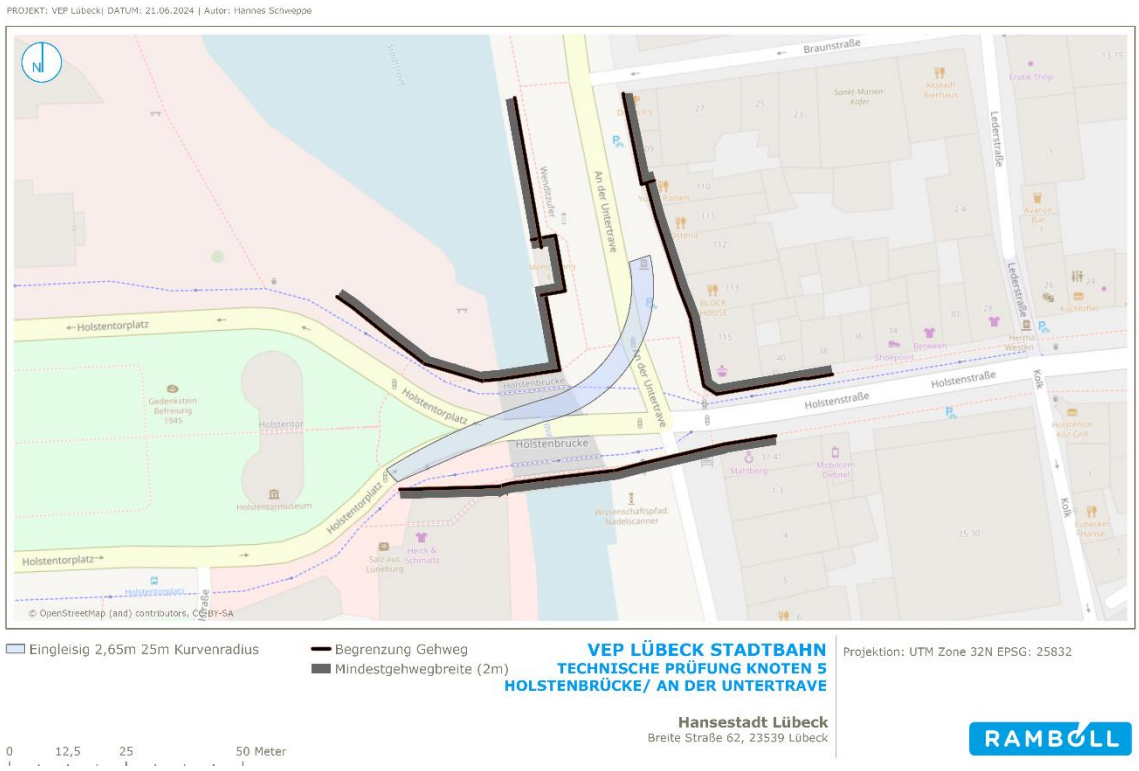

Abbildung 49: Knoten Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße – 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,70 m bei 25 m Radius)

Abbildung 50: Knoten Holstenstraße/An der Untertrave/Holstenbrücke – 3. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius und 7,40 m bei 23 m Radius)

Fahrzeug mit 2,40 m Breite

- Variante 5: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 8,00 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung)
- Variante 7: Multigelenk-Fahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 7,40 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung)

Abbildung 51: Knoten Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße - 4. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius)

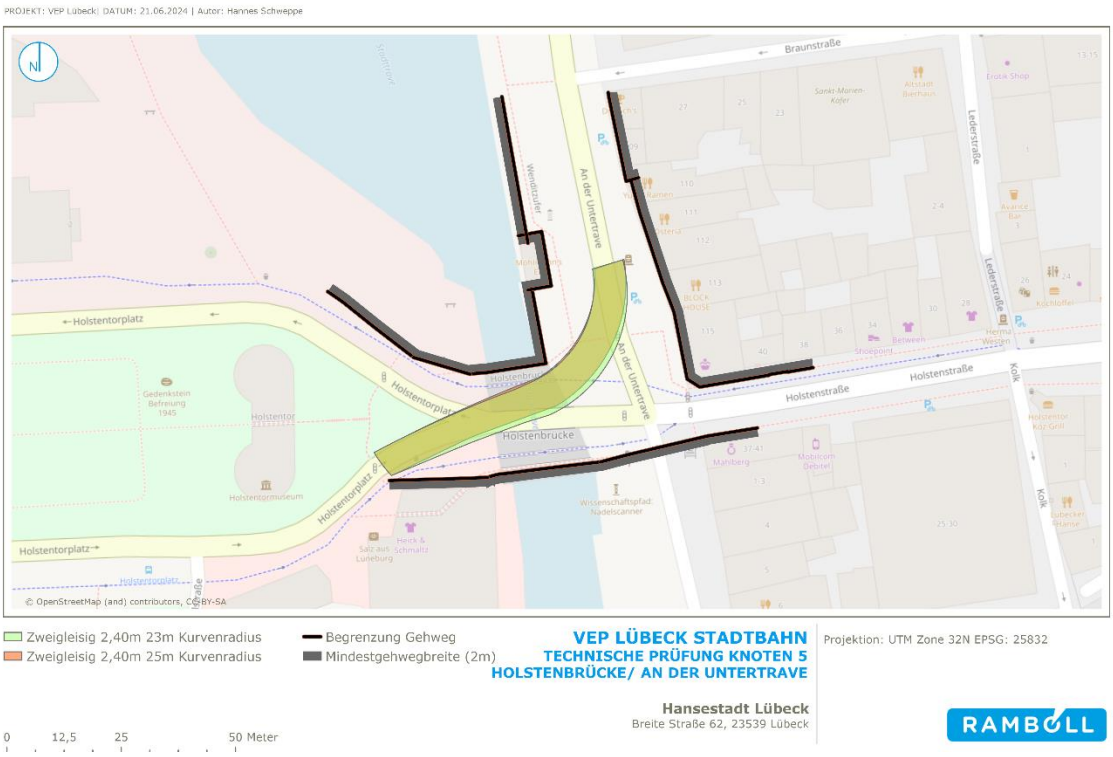

Abbildung 52: Knoten Holstenstraße/An der Untertrave/Holstenbrücke – 7. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius und 7,40 m bei 23 m Radius)

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

Tabelle 22: Knoten 5, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,90 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (8 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
2-gleisig, 25 m (7,30 m)	Multigelenk	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (7,40 m)	Multigelenk	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (3,7 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (3,8 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung

2,40 m Breite

Tabelle 23: Knoten 5, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,40 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (7,50 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
2-gleisig, 25 m (6,80 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 23 m (6,90 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 25 m (3,45 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung

1-gleisig, 23 m (3,55 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung

7.3.6 Knoten 6: Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 8,00 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 2: Drehgestellfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 0m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 4,80 m bei 23 m Radius (orange Darstellung))
- Variante 3: Multigelenkfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 7,40m bei 23m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 4: Multigelenkfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,70 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 3,80 m bei 23 m Radius (orange Darstellung))

Abbildung 53: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius)

Abbildung 54: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 0m bei 25 m Radius und 4,80 m bei 23 m Radius)

Abbildung 55: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – 3. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,30 m bei 25 m Radius und 7,40m bei 23m Radius)

Abbildung 56: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – 4. Variante Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,70 m bei 25 m und 3,80 m bei 23 m Radius)

Fahrzeug mit 2,40m Breite

- Variante 5: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,4 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 7,5 m bei 23 m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 6: Drehgestellfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 4,55 m bei 23 m Radius (orange Darstellung))
- Variante 7: Multigelenkfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 6,80 m bei 25 m Radius (hellgrüne Darstellung) und Trassenbreite von 6,90m bei 23m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 8: Multigelenkfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,45 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 3,50 m bei 23 m Radius (orange Darstellung))

Abbildung 57: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße - Variante 5: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,4 m bei 25 m Radius und 7,5 m bei 23 m Radius)

Abbildung 58: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – Variante 6: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius und 4,55 m bei 23 m Radius)

Abbildung 59: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – Variante 7: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 6,80 m bei 25 m Radius und 6,90m bei 23m Radius)

Abbildung 60: Knoten Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße – Variante 8: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,45 m bei 25 m Radius und 3,50 m bei 23 m Radius)

Schlussfolgerung

2,65 m Breite

Tabelle 24: Knoten 6, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,90 m)	Drehgestell	Ja, Abriss erforderlich	Ja, Minimum von 1m nicht herstellbar	Keine Umsetzung
2-gleisig, 23 m (8 m)	Drehgestell	Ja, Mindestabstand unterschritten	Ja, Minimum von 1m nicht herstellbar	Keine Umsetzung
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 25 m (7,40 m)	Multigelenk	Ja, Mindestabstand unterschritten	Ja	Keine Umsetzung
2-gleisig, 23 m (7,50 m)	Multigelenk	Ja, Mindestabstand unterschritten	Ja	Keine Umsetzung
1-gleisig, 25 m (4,45 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 23 m (4,55 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen

2,40 m Breite

Tabelle 25: Knoten 6, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,40 m)	Drehgestell	Ja	Ja	Keine Umsetzung
2-gleisig, 23 m (7,50 m)	Drehgestell	Ja	Ja	Keine Umsetzung
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen

1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen
2-gleisig, 25 m (6,80 m)	Multigelenk	Ja	Ja	Keine Umsetzung
2-gleisig, 23 m (6,90 m)	Multigelenk	Nein	Ja	Keine Umsetzung
1-gleisig, 25 m (3,45 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen
1-gleisig, 23 m (3,55 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Weiter zu verfolgen

Bei der Untersuchung des Knotens hat sich gezeigt, dass die Herstellung einer zweigleisigen Strecke nur mit Eingriffen in die Gebäudestruktur möglich ist. Des Weiteren sind mit den Querschnitten von sieben bzw. acht Metern Breite die Gehwege nicht mit der minimal zu Grunde gelegten Breite herstellbar. Auch in Abbildung 11 die den Knoten mit 4,70 m Querschnitt zeigt, wird deutlich, dass diese eingleisige Trasse nur mit Eingriff in den Gehweg (gestrichelt) möglich ist, wenn der Kurvenradius exakt bei 25 m belassen wird. Der Querschnitt mit 3,70 m ermöglicht eine eingleisige Führung der Trasse, die auch einen durchgängigen Gehweg mit mindestens zwei Metern Breite zulässt.

7.3.7 Knoten 7: Kohlmarkt/Wahmstraße/Breite Straße/Sandstraße

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (hellrote Darstellung)

Abbildung 61: Knoten Kohlmarkt/Wahmstraße/Breite Straße/Sandstraße – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius und 8,00 m bei 23 m Radius)

Schlussfolgerung

Die Prüfung des Straßenraums hat ergeben, dass sich eine 7,9 m breite Trasse für eine zweigleisige Trasse mit 2,65 m Drehgestellfahrzeugen integrieren lässt, und dabei die minimale Gehwegbreite von zwei Metern nicht unterschritten wird. Entsprechend wird auf weitere Untersuchungen in diesem Bereich verzichtet, da damit auch alle anderen Fahrzeugkonfigurationen in diesem Bereich frei verkehren können.

7.3.8 Knoten 8: Wahmstraße/Königstraße

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (hellrote Darstellung))
- Variante 2: Drehgestellfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 4,8 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung))
- Variante 4: Multigelenkfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,7 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 3,8 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung)

Abbildung 62: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius)

Abbildung 63: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 2. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,7 m bei 25 m Radius und 4,8 m bei 23 m Radius)

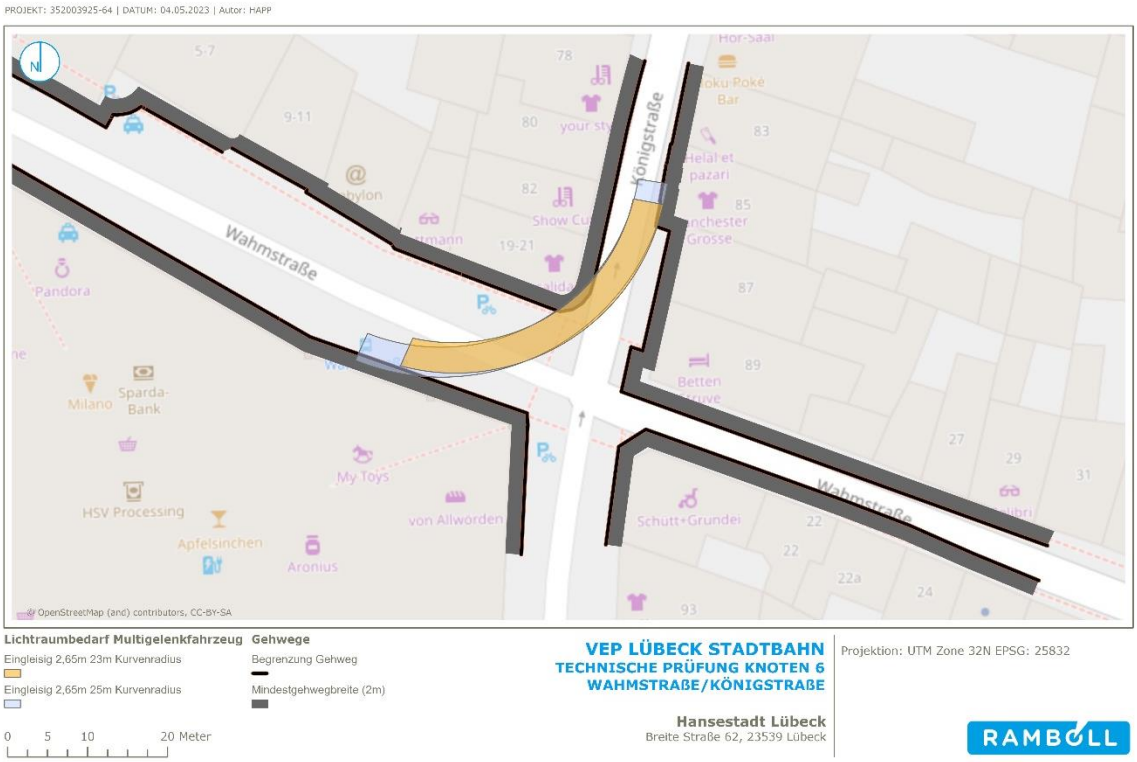

Abbildung 64: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 4. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,65 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,7 m bei 25 m Radius und 3,8 m bei 23 m Radius)

Fahrzeug mit 2,40 m Breite

Die Untersuchung hat ergeben, dass bereits eingleisige Führungen an diesem Knoten nicht möglich sind. Entsprechend wurde auf weitere Untersuchungen mit breiteren Trassen verzichtet.

- Variante 6: Drehgestellfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 4,55 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung))
- Variante 8: Multigelenkfahrzeug, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,7 m bei 25 m Radius (hellblaue Darstellung) und Trassenbreite von 3,8 m bei 23 m Radius (orangene Darstellung))

Abbildung 65: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 6. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 4,45 m bei 25 m Radius und 4,55 m bei 23 m Radius)

Abbildung 66: Knoten Wahmstraße/Königstraße – 8. Variante: Multigelenkfahrzeug 2,40 m Breite, eingleisige Führung (Trassenbreite von 3,7 m bei 25 m Radius und 3,8 m bei 23 m Radius)

Schlussfolgerung

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

Tabelle 26: Knoten 8, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,65 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,90 m)	2,65 m	Ja, Abriss erforderlich	Ja, Minimum von 1m nicht herstellbar	Keine Umsetzung
2-gleisig, 23 m (8 m)	2,65 m	Ja, Mindestabstand unterschritten	Ja, Minimum von 1m nicht herstellbar	Keine Umsetzung
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	2,65 m	Nein	Ja	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	2,65 m	Nein	Nein	Keine Umsetzung
2-gleisig, 25 m (7,40 m)	2,40 m	Ja, Mindestabstand unterschritten	Ja	Keine Umsetzung
2-gleisig, 23 m (7,50 m)	2,40 m	Ja, Mindestabstand unterschritten	Ja	Keine Umsetzung
1-gleisig, 25 m (4,45 m)	2,40 m	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (4,55 m)	2,40 m	Nein	Nein	Keine Umsetzung

Fahrzeug mit 2,40 m Breite

Tabelle 27: Knoten 8, Zusammenfassung der Untersuchung für 2,40 m Fahrzeug

Querschnitt, Radius (Breite)	Fahrzeug	Eingriff in Gebäude, Mindestabstand 1 m	Eingriff in Gehweg	Empfehlung
2-gleisig, 25 m (7,40 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Keine Umsetzung
2-gleisig, 23 m (7,50 m)	Drehgestell	Nein	Ja	Keine Umsetzung
1-gleisig, 25 m (4,70 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (4,80 m)	Drehgestell	Nein	Nein	Keine Umsetzung
2-gleisig, 25 m (6,80 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung

2-gleisig, 23 m (6,90 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 25 m (3,45 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung
1-gleisig, 23 m (3,55 m)	Multigelenk	Nein	Nein	Keine Umsetzung

Knoten 8 weist ohne Eingriff in bestehende Gebäudestrukturen keine ausreichende technische Machbarkeit auf, da die Mindestabstände zu den Häusern nicht eingehalten werden können. Daher wird eine Weiterverfolgung dieser Trassenführung ausdrücklich nicht empfohlen.

7.3.9 Knoten 9: Sandstraße/Schmiedestraße/Mühlenstraße (Klingenberg)

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius (orangene Darstellung))

Abbildung 67: Knoten Sandstraße/Schmiedestraße/Mühlenstraße (Klingenberg) – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65 m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9 m bei 25 m Radius)

Schlussfolgerung

Die Prüfung des Straßenraums hat ergeben, dass sich eine 7,9 m breite Trasse für eine zweigleisige Trasse mit 2,65 m Drehgestellfahrzeugen integrieren lässt, und dabei die minimale Gehwegbreite von zwei Metern nicht unterschritten wird. Entsprechend wird auf weitere Untersuchungen in diesem Bereich verzichtet, da damit auch alle anderen Fahrzeugkonfigurationen in diesem Bereich frei verkehren können.

7.3.10 Knoten 10: Mühlenstraße/Königstraße

Fahrzeug mit 2,65 m Breite

- Variante 1: Drehgestellfahrzeug, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9m bei 25m Radius (hellgrüne Darstellung))

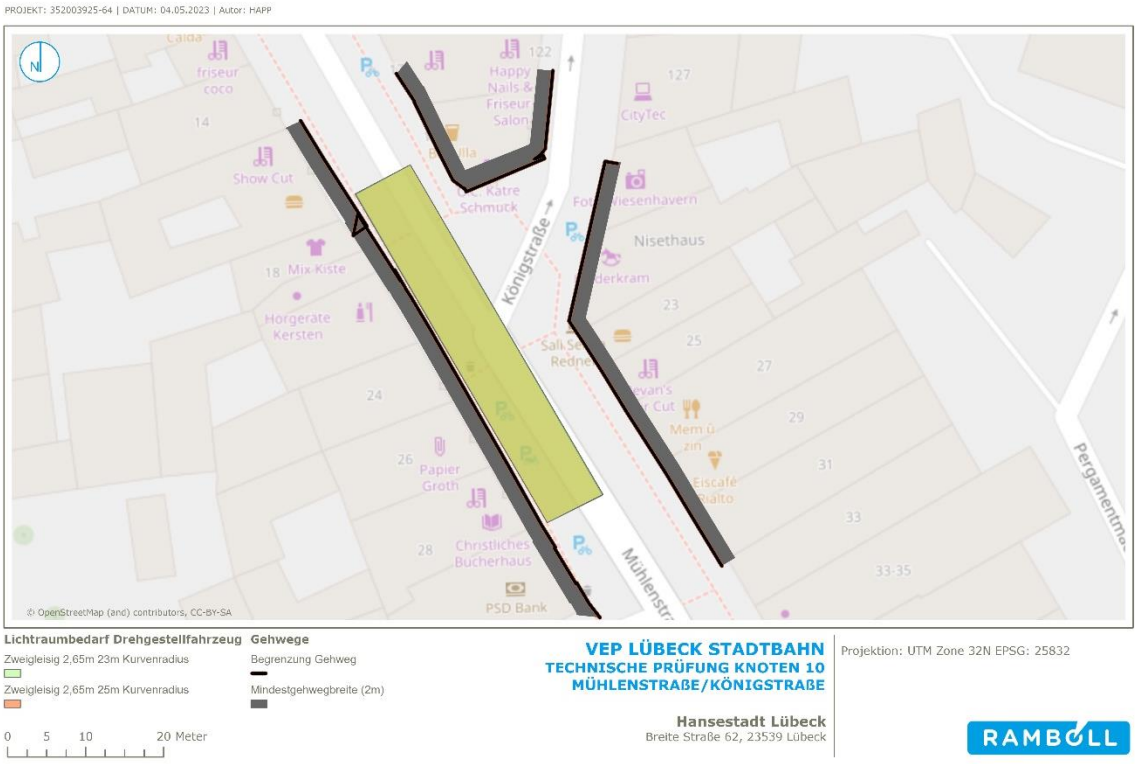

Abbildung 68: Knoten Mühlenstraße/Königstraße – 1. Variante: Drehgestellfahrzeug 2,65m Breite, zweigleisige Führung (Trassenbreite von 7,9m bei 25m Radius)

Schlussfolgerung

Die Prüfung des Straßenraums hat ergeben, dass sich eine 7,9 m breite Trasse für eine zweigleisige Trasse mit 2,65 m Drehgestellfahrzeugen integrieren lässt, und dabei die minimale Gehwegbreite von zwei Metern nicht unterschritten wird. Entsprechend wird auf weitere Untersuchungen in diesem Bereich verzichtet, da damit auch alle anderen Fahrzeugkonfigurationen in diesem Bereich frei verkehren können.

7.3.11 Zusammenfassung Querung Altstadt

Tabelle 28: Zusammenfassung der technische Machbarkeit der Querungen Altstadt

Knoten	Technische Machbarkeit (Ein-/Zweigleisig oder nicht machbar), zur Weiterverfolgung empfohlene Variante(n)
Knoten 1: Koberg	Zweigleisig (MG od. DF), Trasse ohne Einschränkungen herstellbar
Knoten 2: Beckergrube/An der Untertrave	Zweigleisig (MG od. DF), Gehwegbreite von 2 m bei DF 2,65 m, 2,40 m und MG 2,65m unterschritten, mit MG 2,40 m zweigleisige Trasse ohne Einschränkungen herstellbar
Knoten 3: Beckergrube/Fünfhausen	Zweigleisig (MG od. DF), Trasse ohne Einschränkungen herstellbar
Knoten 4: Beckergrube/Breite Straße/Pfaffenstraße	Zweigleisig (MG od. DF), Gehwegbreite von 2 m bei DF 2,65 m, 2,40 m und MG 2,65 m unterschritten, mit MG 2,40m zweigleisige Trasse ohne Einschränkungen herstellbar
Knoten 5: Holstenbrücke/An der Untertrave/Holstenstraße	Zweigleisig (MG od. DF), Gehwegbreite von 2 m bei DF 2,65 m, unterschritten, bei MG 2,65 m, MG 2,40 m und DF 2,40 m zweigleisige Trasse ohne Einschränkungen herstellbar
Knoten 6: Holstenstraße/Schüsselbuden/Kohlmarkt/Schmiedestraße	Zweigleisig (MG 2,40 m, R=23 m mit Unterschreitung von 2 m Gehwegbreite), oder eingleisig ohne Einschränkungen herstellbar
Weitere Untersuchung: Gleisdreieck Fünfhausen-Kohlmarkt Weitere Untersuchung: Trasse Schmiedestraße-Schüsselbuden	Zweigleisig (DF/MG 2,65 m unterschreitet Gehwegbreite von 2 m), DF/MG 2,40 m oder eingleisig ohne Einschränkungen herstellbar
	Nur Eingleisig (MG oder DF) machbar, technische Machbarkeit abhängig von baulichen Gegebenheiten (s. Abb. 21)
Knoten 7: Kohlmarkt/Wahmstraße/Breite Straße/Sandstraße	Zweigleisig (MG od. DF), Trasse ohne Einschränkungen herstellbar
Knoten 8: Königstraße/Wahmstraße	Technisch nicht machbar ohne Gebäudeabriss oder unter komplettem Entfall Gehweg, daher nicht zur Weiterverfolgung empfohlen
Knoten 9: Sandstraße/Schmiedestraße/Mühlenstraße (Klingenberg)	Zweigleisig (MG od. DF), Trasse ohne Einschränkungen herstellbar
Knoten 10: Mühlenstraße/Königstraße	Zweigleisig (MG od. DF), Trasse ohne Einschränkungen herstellbar

7.3.12 Straßenbreiten Altstadt Kernnetz

Für die (nach der Knotenanalyse) verbleibenden Abschnitte sind auf Basis von HL-Kartenmaterial die verfügbaren Straßenbreiten der relevanten Straßenzüge in der Altstadt ermittelt worden. Diese sind in der folgenden Abbildung 12 festgehalten und in die Analyse eines möglichen Netzes mit eingeflossen.

7.4 Anhang 4: Großräumige Potentialanalyse

In Kapitel 4 wurde beschrieben, nach welcher Vorgehensweise aus der Gesamtzahl von 54 denkbaren Korridore diejenigen ermittelt wurden, welche für eine Straßenbahn-Bedienung grundsätzlich in Frage kommen. In diesem Teil des Anhangs soll die Ausgangsbasis der Gesamtverkehrsströme detaillierter beschrieben werden:

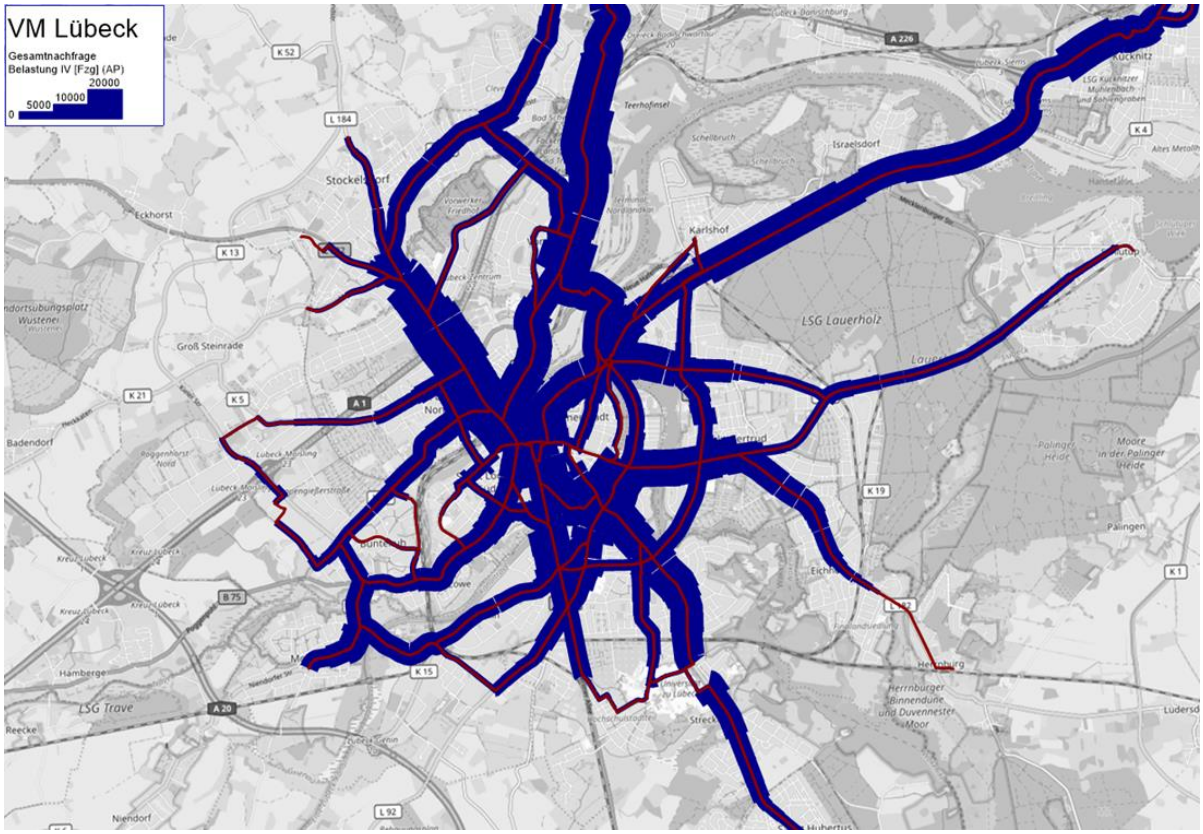

Abbildung 69: Umlegung der Gesamtnachfrage im Werktagsverkehr auf alle (baulich) in Frage kommenden Korridore

Die Abbildung illustriert die Ausgangsbasis, bei der das Gesamtverkehrsvolumen über alle Verkehrsträger, welches die Wegelänge von 1,5 km Kilometern überschreitet, im Bestweg-Verfahren auf die Korridore umgelegt wurde.

Hierbei wurden zunächst Korridore ausgeschlossen, die mangels Masse auch unter den gewählten bestmöglichen Umständen keine Aussicht auf hinreichende Bündelungsfähigkeit für eine Straßenbahn-System besitzen. Parallele Korridore wurden hierbei zusätzlich auf ein mögliches Bündelungspotential auf einem der beiden Äste untersucht. Hierdurch konnten 9 Korridore ausgeschlossen werden.

Zudem wurden Korridore ausgeschlossen, die über ein im Vergleich unterdurchschnittliches Nachfragepotential bei erschwerten baulichen Bedingungen verfügen und/oder deren Umsetzung baulich eine hohe Fragwürdigkeit aufweisen würde. Hierdurch wurden 15 weitere Varianten ausgeschlossen. Für weitere Korridore wurde festgelegt diese aufgrund der baulichen Herausforderungen nicht im Grundnetz zu betrachten, sondern als separaten Ergänzungsbaustein zu bewerten.

Der nachfolgender Tabelle 29 können die grundsätzlich überprüften Korridore und die vorgenommenen Ausschlüsse entnommen werden. Die letzte Spalte gibt hierbei Auskunft darüber, ob die Varianten in die feinere Modellierung übernommen wurden.

Tabelle 29: Korridore für die Potentialanalyse

von	via	baulich machbar?	Ausschlussgrund?	Übernahme Modellierung
INNENSTADT WEST (via BAHNHOFSBRÜCKE)				ja
Korridor Ziegelstraße				ja
Moisling	Niendorfer Str. - Buntekuh - Ziegelstr.	mit Prüfbedarf	-	ja
Moisling	Hohenstiege - Buntekuh - Ziegelstr.	mit Prüfbedarf	-	ja
CITTI-Park	Buntekuh - Ziegelstr.	ja	-	ja
Moislinger Baum	Buntekuh - Ziegelstr.	ja	-	ja
Buntekuh Mitte	Ziegelstr.	ja	-	ja
Buntekuh Mitte	Korvettenstr. - Fregattenstr. - Ziegelstr.	ja	-	ja
Hugo-Distler-Str.	Beethovenstr. - Ziegelstr.	nein		nein
alle Abschnitte des Korridors jenseits der BAB1		ja	Ausschluss mangels Masse	nein
Korridor Krempelsdorfer Allee				ja
Sdf./Ravensbusch	Marienburgerstr. - Ahrensböker Str.	ja	-	ja
Vorwerker Friedhof	Friedhofsallee	erschwert	Ausschluss mangels Masse	nein
Schönböcken	Schönböckener Straße	erschwert	Ausschluss mangels Masse	nein
weitere Abschnitte in Stockelsdorf bzw. HL-Dornbreite		nein		nein
Korridor Schwartauer Allee				ja
Schwartau/Clever Landstr.	Vorwerk/Oderstr. - Peenestieg - Zum Vorwerk	ja	-	ja
Schwartau/Markt	Vorwerk - Tremser Teich - Schwartauer Landstr.	ja	-	ja
weitere Abschnitte in Holstentor-Nord, Vorwerk bzw. Bad Schwartau		nein		nein
Korridor Bei der Lohmühle				nein
mangels Potential am Korridor nur Rückfallebene zur Schwartauer Allee (Süd)				nein
				ja
INNENSTADT WEST (via BAHNHOFSVORPLATZ)				ja
Korridor Moislinger Allee				ja
Moisling	Moislinger Allee - Wendische Str.	nein		nein
Moisling	Moislinger Allee - Töpferweg	nein		nein
Moisling	Moislinger Allee - Lindenplatz	nein		nein
Drägerwerk	Töpferweg - Hansestr.	erschwert	-	ja
weitere Abschnitte in St. Lorenz-Süd		nein		nein
Korridor Lindenplatz - Lachswehrallee				ja
UKSH/Campus	Berliner Platz - SANA-Klinik - Berliner Allee	ja	-	ja
SANA-Klinik	Berliner Platz	ja	-	ja
Korridor Töpferweg - Drägerwerk - Lachswehrallee				nein
Alternativführung zum Lindenplatz denkbar, aber Prüfung der Machbarkeit nötig				nein
Korridor Lachswehrallee - Berliner Platz - Kronsforde/Genin/Moisling				nein
zurückgestellt wegen Überzahl an Ästen im Westen, Prüfung über Mühlenstraße				nein
INNENSTADT WEST (via POSSEHLSTR.)				nein
Ausschluss mangels Masse				nein
				nein
INNENSTADT NORD (via BURGTOR)				ja
Korridor Travequerung - Josephinenbrücke - Hochstraße				ja
Schwartau/Clever Landstr.	Vorwerk/Oderstr. - Peenestieg - Zum Vorwerk	mit Prüfbedarf	-	ja
Schwartau/Markt	Vorwerk - Tremser Teich - Schwartauer Landstr.	mit Prüfbedarf	-	ja
Regio-Stadtbahn	z.B. Schwartau / Kücknitz / Travemünde etc.	mit erh. Prüfbedarf	-	ja
Korridor Karlshof				ja
Torneiweg	Luisenstr. - Eschenburgstr.	ja	-	ja
Korridor Israelsdorf				nein
Ausschluss mangels Masse				nein
Korridor Herrenwyk - Kücknitz - Travemünde				nein
Klärung möglicher Travequerung nötig (Nutzung Herrentunnel etc.)				nein
Korridor Travemünder Allee - Heiligen-Geist-Kamp				nein
Ausschluss mangels Masse				nein
Korridor Roeckstraße				ja
Wesloer Brücke	Arnimstraße - Roeckstraße	ja	-	ja
Wesloer Brücke	Schlutuper Str. - Kaufhof - Marlistr. - Heiligen-Geist-Kamp	ja	-	ja
Marliring/JVA	Kaufhof - Marlistr. - Heiligen-Geist-Kamp	ja	-	ja
Herbartweg	Kaufhof - Marlistr. - Heiligen-Geist-Kamp	ja	-	ja
Varianten nach Schlutup zurückgestellt mangels Masse bereits bis Wesloer Br., EBO-Gleisen etc.				nein
				ja
INNENSTADT OST (via WAHMSTRASSE)				ja
Korridor Falkenstraße & Korridor Hüxtertorallee				nein
Ausschluss mangels ausreichender Masse und eingeschränkter Kapazität Wahmstraße, ggf. Rückfallebene zum Burgtor				nein
Korridor Moltkestraße				ja
Herrnburg Bf.	Eichholz - Brandenbaumer Landstr. - Kaufhof	mit Prüfbedarf	-	ja
Eichholz	Brandenbaumer Landstr. - Kaufhof	ja	-	ja
weitere Abschnitte bis Herbartweg/Wesloer Brücke oder darüber hinaus		siehe Korridor Roeckstraße		nein
weitere Abschnitte in Brandenbaum		nein	-	nein
Korridor Moltkestraße - Marlistraße - Heiligen-Geist-Kamp				nein
zurückgestellt wegen eingeschränkter Kapazitäten in der Wahmstraße				nein
				ja
INNENSTADT SÜD (via MÜHLENSTRASSE)				ja
Korridor Kronsforder Allee				ja
Moisling	Stecknitzstr. - Geniner Str.	nein		nein
Genin	Geniner Str.	ja	Ausschluss mangels Masse	nein
Malmöstraße	Kronsforder Allee (Süd)	nein		nein
SANA-Klinik	Kronsforder Allee (Nord)	ja		ja
weitere Varianten zwischen SANA-Klinik und Campus		nein		nein
Korridor Ratzeburger Allee - Mönkhofer Weg				nein
Ausschluss wegen niveaugleicher Bahnquerung und räumlichen Bedingungen				nein
Korridor Ratzeburger Allee - Campus				ja
Bf. Hochschulstadtteil	Technische HS - UKSH Nord	ja	-	ja
St. Hubertus	Campus Südwest - Technische HS - UKSH Nord	mit Prüfbedarf	-	ja
weitere Trassierungsvarianten im Bereich UKSH		erst nach Detailbetrachtung sinnvoll prüfbar		nein
weitere Varianten südlich des Campus		ja	Ausschluss mangels Masse	nein

Die Fahrgastzahlen für einzelne Korridore können nachfolgender Darstellung entnommen werden:

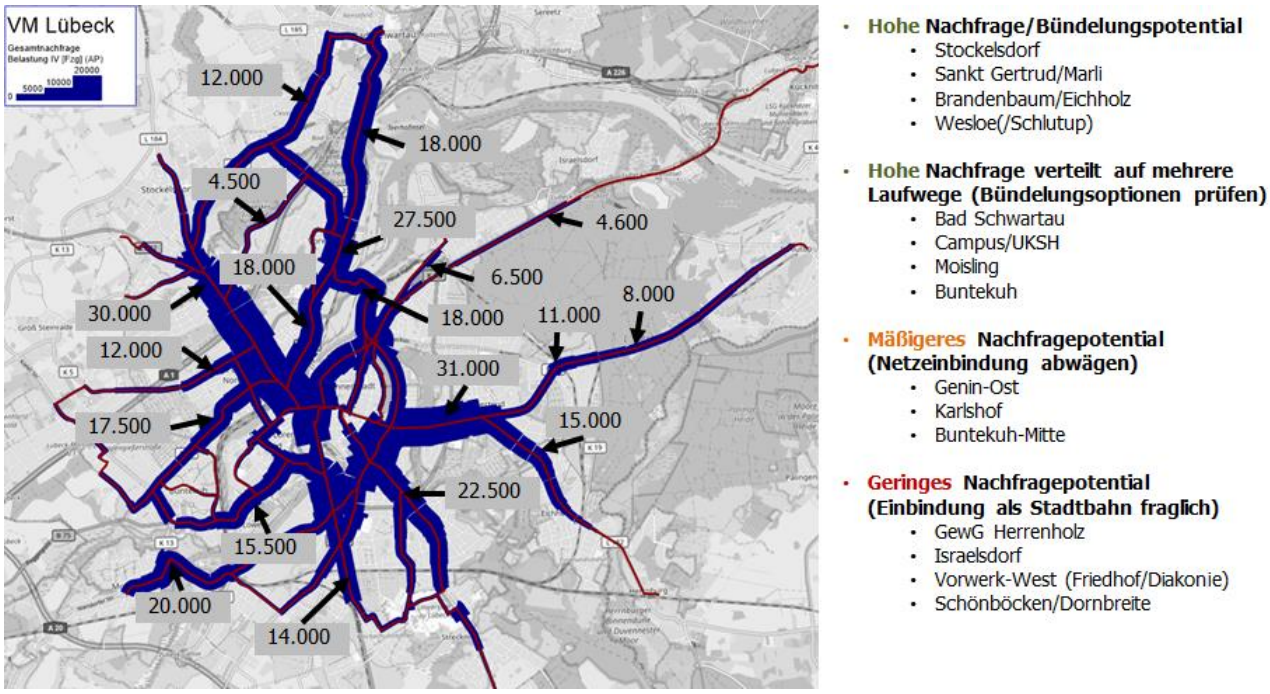

Abbildung 70: Bündelungspotentiale einzelner Korridore bei einer Bestweg-Umlegung

Für die zur weiteren Modellierung übernommenen Korridore erfolgte eine Verknüpfung der Einzelkorridore zu einem sinnvollen Grundnetzentwurf, welcher die höchsten Nachfragepotentiale bündelt und baulich in 1-2 Stufen umsetzbar erscheint. Bei Trassenparallelen mit ähnlicher Nachfragewirkung und Bündelungspotential wurde die baulich einfacher umzusetzende Variante gewählt.

Folgende Korridore/Abschnitte wurden hierbei übernommen:

Tabelle 30: Verknüpfung der Einzelkorridore zu einem sinnvollen Grundnetzentwurf für die Potentialanalyse

von	via	baulich machbar	in Modellszenar
INNENSTADT WEST (via BAHNHOFSBRÜCKE)			
Korridor Ziegelstraße			
Buntekuh Mitte	Korvettenstr. - Fregattenstr. - Ziegelstr.	ja	1+2
Korridor Krempelsdorfer Allee			
Sdf./Ravensbusch	Marienburgerstr. - Ahrensböker Str.	ja	1+2
Korridor Schwartauer Allee			
INNENSTADT NORD (via BURGTOR)			
Korridor Travequerung - Josephinenbrücke - Hochstraße			
Korridor Karlshof			
Torneiweg	Luisenstr. - Eschenburgstr.	ja	1+2
Korridor Roeckstraße			
Marliring/JVA	Kaufhof - Marlistr. - Heiligen-Geist-Kamp	ja	1+2
INNENSTADT OST (via WAHMSTRASSE)			
Korridor Moltkestraße			
Eichholz	Brandenbaumer Landstr. - Kaufhof	ja	1+2
INNENSTADT SÜD (via MÜHLENSTRASSE)			
Korridor Kronsforder Allee			
Korridor Ratzeburger Allee - Campus			
Bf. Hochschulstadtteil	Technische HS - UKSH Nord	ja	1+2

Dieses Grundnetz stellt die Grundlage der weiteren Bearbeitung dar. Da sich eine reine Nord-Süd-Linie nachfrageseitig teilweise als vorteilhaft darstellte, jedoch nur in bestimmten Linienkonstellationen betrieblich sinnvoll eingebunden werden kann, wurden zwei Grundnetze gebildet, die auf derselben Infrastruktur basieren.

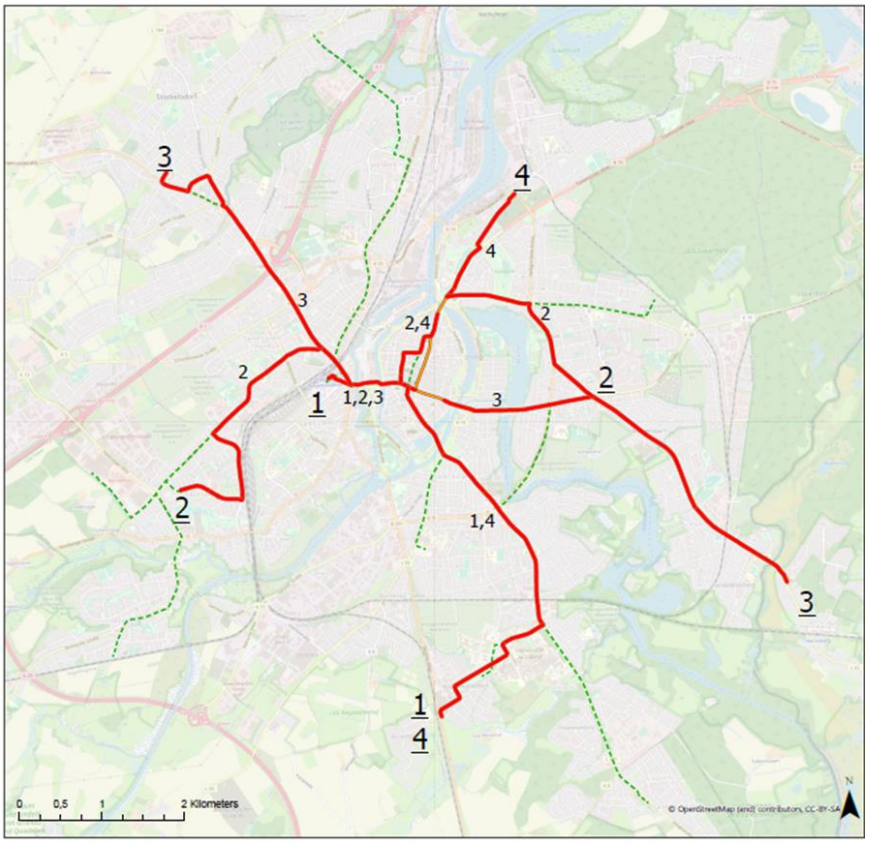

Abbildung 71: Grundszenario 1 mit Nord-Süd-Linie

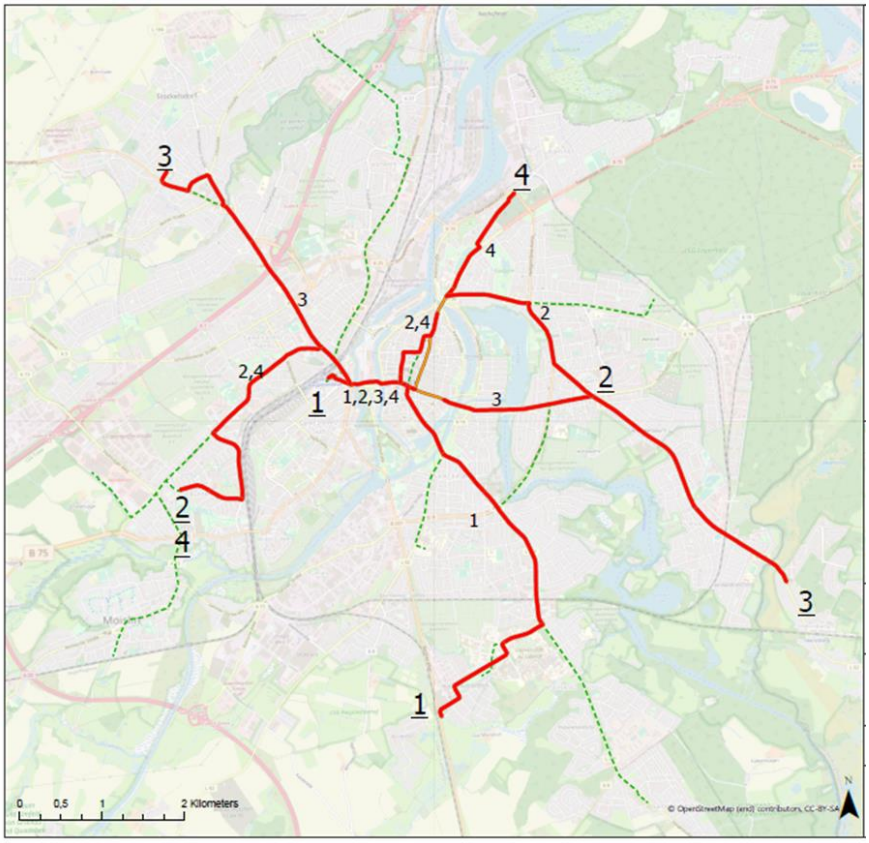

Abbildung 72: Grundszenario 2 ohne Nord-Süd-Linie

Beide Grundnetze weisen hohe Fahrgasteffekte mit ca. 40.000 neu für den ÖPNV gewonnenen täglichen Wegen auf. Durch einschränkende Maßnahmen im Busnetz, die im finalen Netz für eine effiziente Betriebsleistung notwendig sind, ist zu erwarten, dass diese Nachfragewerte leicht unterschritten werden, die Bündelungswirkung auf den Straßenbahnkorridoren jedoch noch ansteigt.

Basierend auf den Grundnetzen ergaben sich aus der Potentialanalyse 17 Ergänzungsbausteine, die einzeln auf ihren Nutzen überprüft wurden und für die jeweils passende Grundvariante als Basis herangezogen wurde. Hierbei handelte sich sowohl um radiale Verlängerungen von Linienästen, als auch um Verschwenkungen der Korridore in Teilabschnitten. Zudem wurden mehrere tangentiale Abwandlungen der Netzkonzeption überprüft.

Folgende Ergänzungsbausteine wurden betrachtet:

Tabelle 31: Ergänzungsbausteine für die Potentialanalyse

von	via	baulich machbar	in Modellszenar
INNENSTADT WEST (via BAHNHOFSBRÜCKE)			
Korridor Ziegelstraße			
Moisling	Niendorfer Str. - Buntekuh - Ziegelstr.	mit Prüfbedarf	2L
Moisling	Hohenstiege - Buntekuh - Ziegelstr.	mit Prüfbedarf	2L1
CITTI-Park	Buntekuh - Ziegelstr.	ja	2C
Moislinger Baum	Buntekuh - Ziegelstr.	ja	2I
Buntekuh Mitte	Ziegelstr.	ja	1Q
Korridor Krempelsdorfer Allee			
Korridor Schwartauer Allee			
Schwartau/Clever Landstr.	Vorwerk/Oderstr. - Peenestieg - Zum Vorwerk	ja	1O
Schwartau/Markt	Vorwerk - Tremser Teich - Schwartauer Landstr.	ja	1O
INNENSTADT WEST (via BAHNHOFSVORPLATZ)			
Korridor Moislinger Allee			
Drägerwerk	Töpferweg - Hansestr.	erschwert	1J
Korridor Lachswehrallee			
UKSH/Campus	Berliner Platz - SANA-Klinik - Berliner Allee	ja	1T
INNENSTADT NORD (via BURGTOR)			
Korridor Travequerung - Josephinenbrücke - Hochstraße			
Schwartau/Clever Landstr.	Vorwerk/Oderstr. - Peenestieg - Zum Vorwerk	mit Prüfbedarf	2M
Schwartau/Markt	Vorwerk - Tremser Teich - Schwartauer Landstr.	mit Prüfbedarf	2M1
Regio-Stadtbahn	z.B. Schwartau / Kücknitz / Travemünde etc.	mit erh. Prüfbedarf	1P
Korridor Karlshof			
Korridor Roeckstraße			
Wesloer Brücke	Arnimstraße - Roeckstraße	ja	2K
Wesloer Brücke	Schlutuper Str. - Kaufhof - Marlistr. - Heiligen-Geist-Kamp	ja	2H
Herbartweg	Kaufhof - Marlistr. - Heiligen-Geist-Kamp	ja	1S
INNENSTADT OST (via WAHMSTRASSE)			
Korridor Moltkestraße			
Herrnburg Bf.	Eichholz - Brandenbaumer Landstr. - Kaufhof	mit Prüfbedarf	2D
INNENSTADT SÜD (via MÜHLENSTRASSE)			
Korridor Kronsforder Allee			
Campus	SANA-Klinik - St. Jürgen Süd	ja	1R
Korridor Ratzeburger Allee - Campus			
St. Hubertus	Campus Südwest - Technische HS - UKSH Nord	mit Prüfbedarf	1B

Die untersuchten Bausteine wiesen zusätzliche Nachfrageeffekte zwischen -2.500 und +6.500 Wegen gegenüber den Grundnetzen auf.

Für das Zielnetz wurden alle Ergänzungsbausteine mit positiver Nachfragewirkung und betrieblicher Kompatibilität aufgenommen.

Einen Sonderfall nimmt hierbei das nachgewiesen hohe Nachfragepotential einer Travequerung zwischen nördlicher Altstadt und Vorwerk ein.

Da hier bauliche Machbarkeit und zu erwartende Kosten nicht abschließend geklärt werden konnten und eine Umsetzung parallel erhebliche Auswirkungen auf die Linienführungen hat, wurden analog zu den Grundnetzen auch für die Zielnetze zwei Varianten entwickelt, von denen eine die Travequerung beinhaltet und die andere diese ausschließt. Aufgrund der Vielzahl an Linienästen wurde zudem eine Unterteilung in zwei Ausbaustufen vorgenommen.

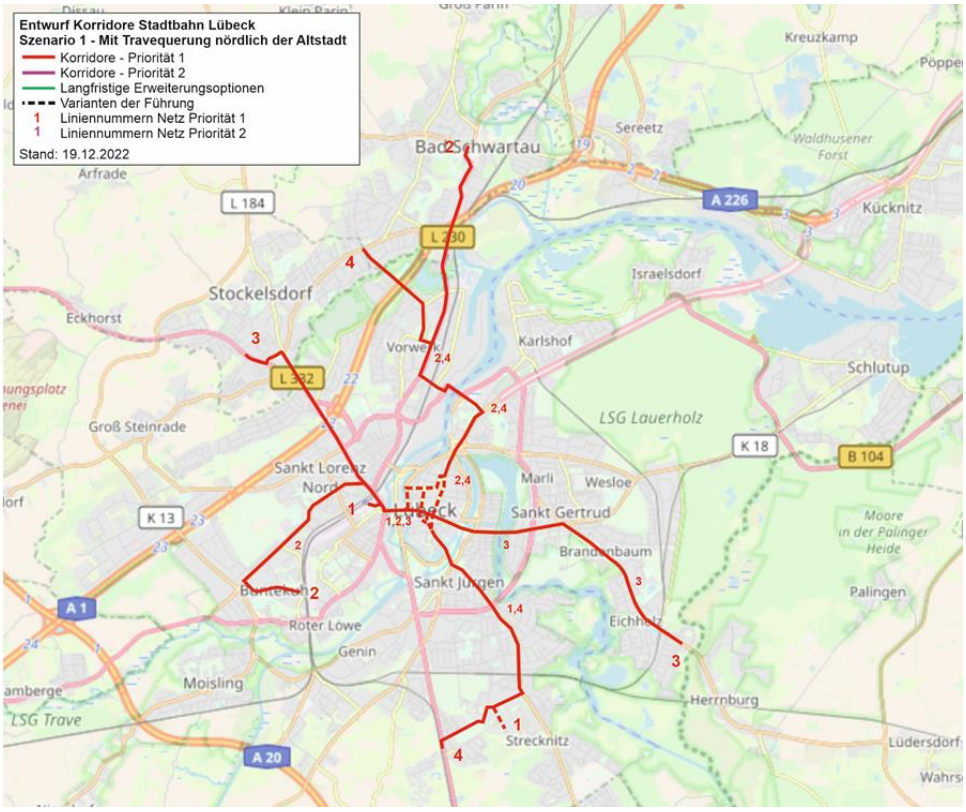

Abbildung 73: Zielnetz 1 mit neuer Trave-Querung (Prioritätsstufe 1)

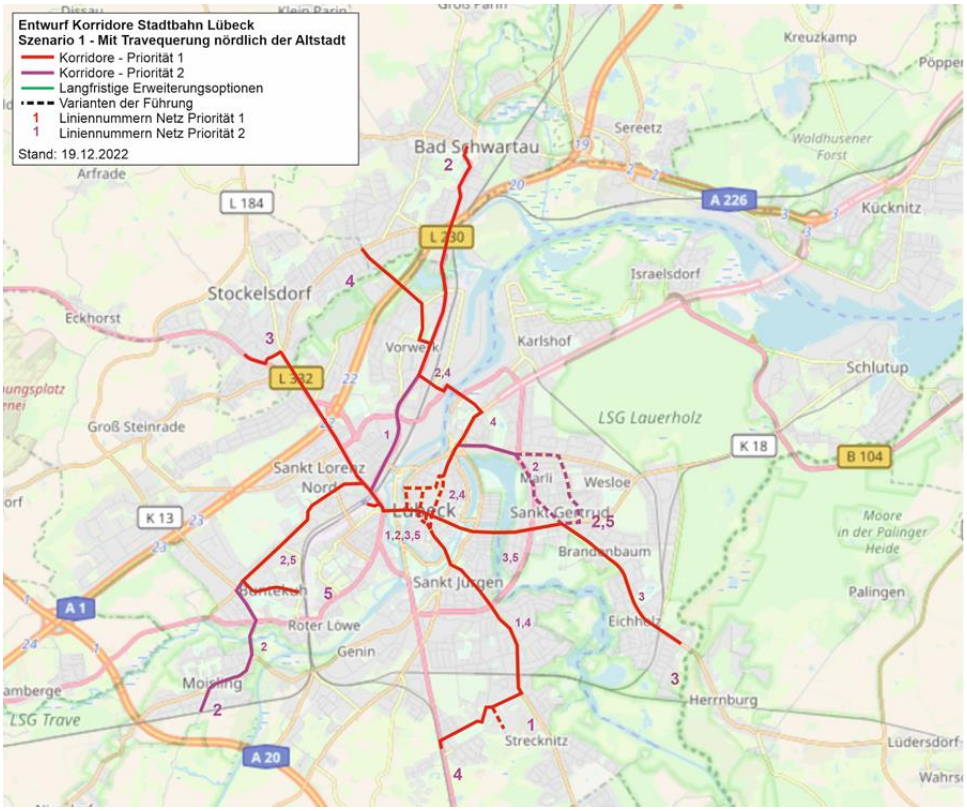

Abbildung 74: Zielnetz 1 mit neuer Trave-Querung (Prioritätsstufe 2)

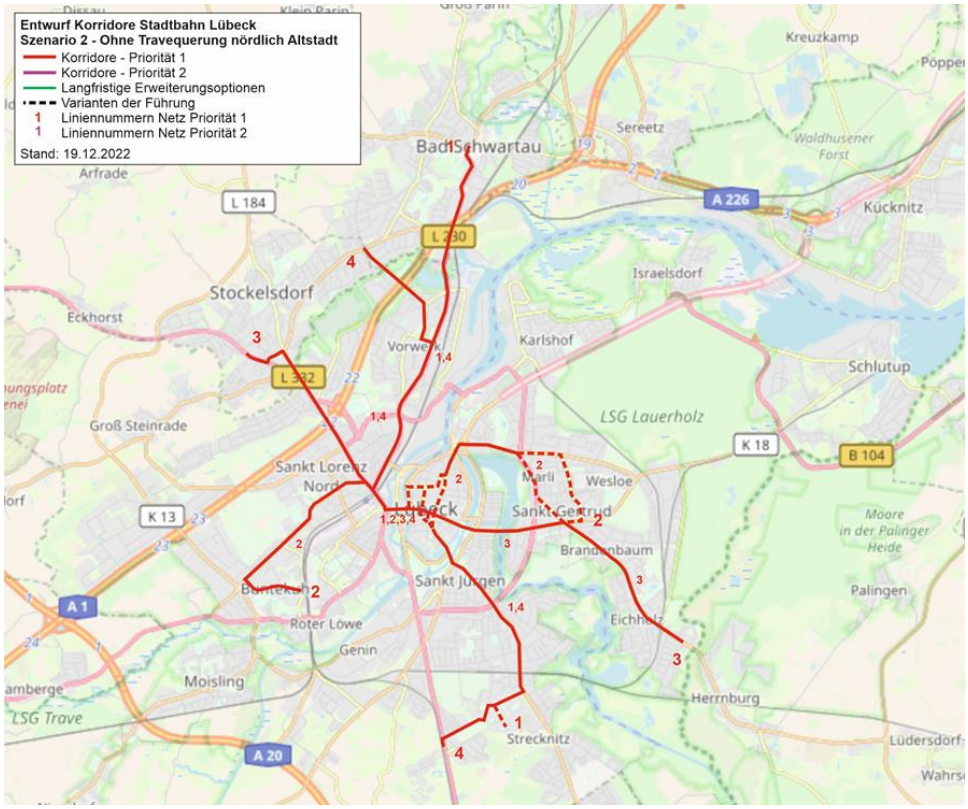

Abbildung 75: Zielnetz 2 ohne neue Trave-Querung (Prioritätsstufe 1)

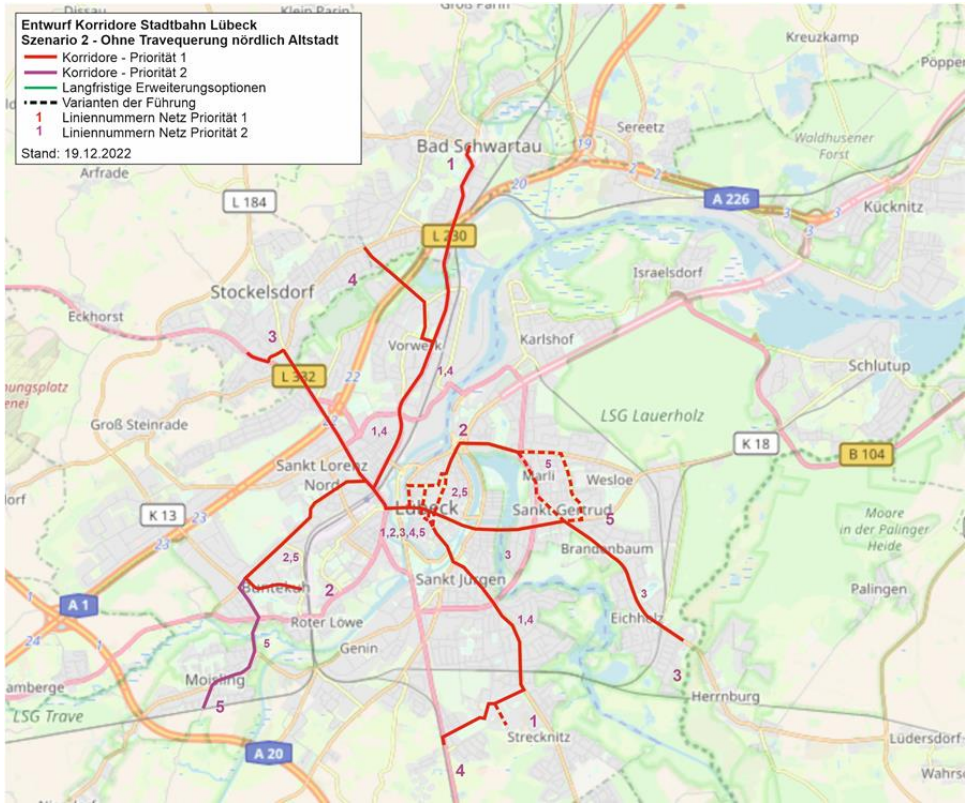

Abbildung 76: Zielnetz 2 ohne neue Trave-Querung (Prioritätsstufe 2)

Zudem wurden langfristig denkbare Ergänzungsoptionen des Liniennetzes dargestellt, die z.B. bei weiteren Siedlungsentwicklungen oder Kapazitätsengpässen im Netz zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden könnten. Diese Bausteine weisen gegenüber den bisherigen Zielnetzen entweder ein (noch) zu geringes Fahrgastpotential auf oder sind baulich aufwendiger, weisen aber eine betriebliche Kompatibilität auf und können zudem helfen stark belastete Korridore zu entlasten. Die denkbaren Ergänzungsbausteine sind in nachfolgender Abbildung nachrichtlich in grün dargestellt und gelten für beide Zielnetze.

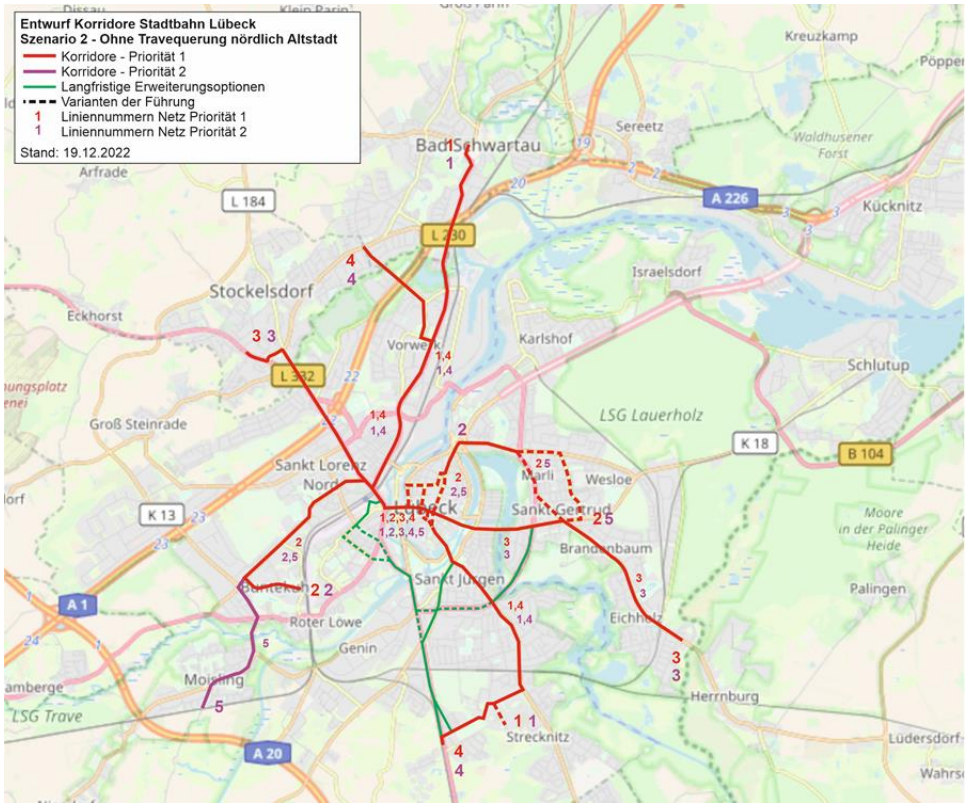

Abbildung 77: Zielnetz 2 ohne neue Trave-Querung (Prioritätsstufe 2) mit Ergänzungen

7.5 Anhang 5: Ortsbesichtigung

Am 15.11.2022 fand die durchzuführende Ortsbesichtigung statt. Dabei wurden die angedachten Korridore besichtigt und grob untersucht. Die Ortsbesichtigung begann am Hauptbahnhof, und umschloss folgende Stadtteile (mit Straßen in Klammern):

- Innenstadt (Holstenstraße, Königstraße, Wahmstraße, Koberg, Breite Straße, Sandstraße, Mühlenstraße, Rehderbrücke, Hüxterdamm, An der Mauer)
- Sankt Gertrud (Moltkestraße, Wallbrechtstraße und -brücke, Walderseestraße)
- Sankt Jürgen (Mühlenkreisel, Ratzeburger Allee, Mönkhofer Weg, UKSH-Gelände, Technische Hochschule, Paul-Ehrlich-Straße)
- Moisling (August-Bebel-Straße, Am Moislinger Baum, Stecknitzstraße)
- Sankt Lorenz (Moislinger Allee, Fackenburger Allee, Puppenbrücke, Wendische Straße, Hansestraße)
- Buntekuh (Korvettenstraße, Fregattenstraße, Ziegelstraße)

7.6 Anhang 6: Analyse Straßenbahnnetz hinsichtlich Straßenbreiten und Querschnitten

Im Rahmen der Ortsbesichtigung Kapitel 7.5 – Anhang 5 wurden erste Erkenntnisse zur technischen Machbarkeit gewonnen. Im weiteren Projektverlauf wurden die Straßenbreiten analysiert. In die Analyse ging eine Betrachtung des gesamten Straßenraumes mit ein (von Hauswand zu Hauswand). Es hat sich gezeigt, dass vor allem in den Außenkorridoren (Fackenburger Allee, Ratzeburger Allee und Schwartauer Allee) große Straßenräume vorhanden sind. Gleichzeitig ist die Querung der Altstadtinsel, die integraler Bestandteil des Netzes ist, technisch herausfordernd. Nicht nur die schmalen Straßen, sondern auch die Kurvenradien stellen die technische Machbarkeit in Frage. Aus diesen Gründen wurde die Innenstadt besonders detailliert betrachtet und auf technische Ausschlusskriterien untersucht (vgl. ab Kapitel 4.2). Die heterogenen Straßenzüge der Altstadt machen lokal zugeschnittene Lösungen notwendig, die Teil von künftigen Planungsschritten sind. Gleichwohl hat sich in der Untersuchung gezeigt, dass in bestimmten Straßenabschnitten die Unterbringung leichter ist als in anderen. In der Altstadt sind vor allem die Straßen Mühlenstraße, An der Untertrave, Holstenstraße und Beckergrube für die Aufnahme einer Straßenbahn Trasse geeignet, da ihre Breite meist über 15 m beträgt und somit mehr Gestaltungsspielräume lässt. Die Wahmstraße weist stellenweise eine Breite von unter 10 m auf, hier sind besondere Lösungen gefragt (Vorschlag Ramboll: Fußgängerzone mit eingleisigem Querschnitt).

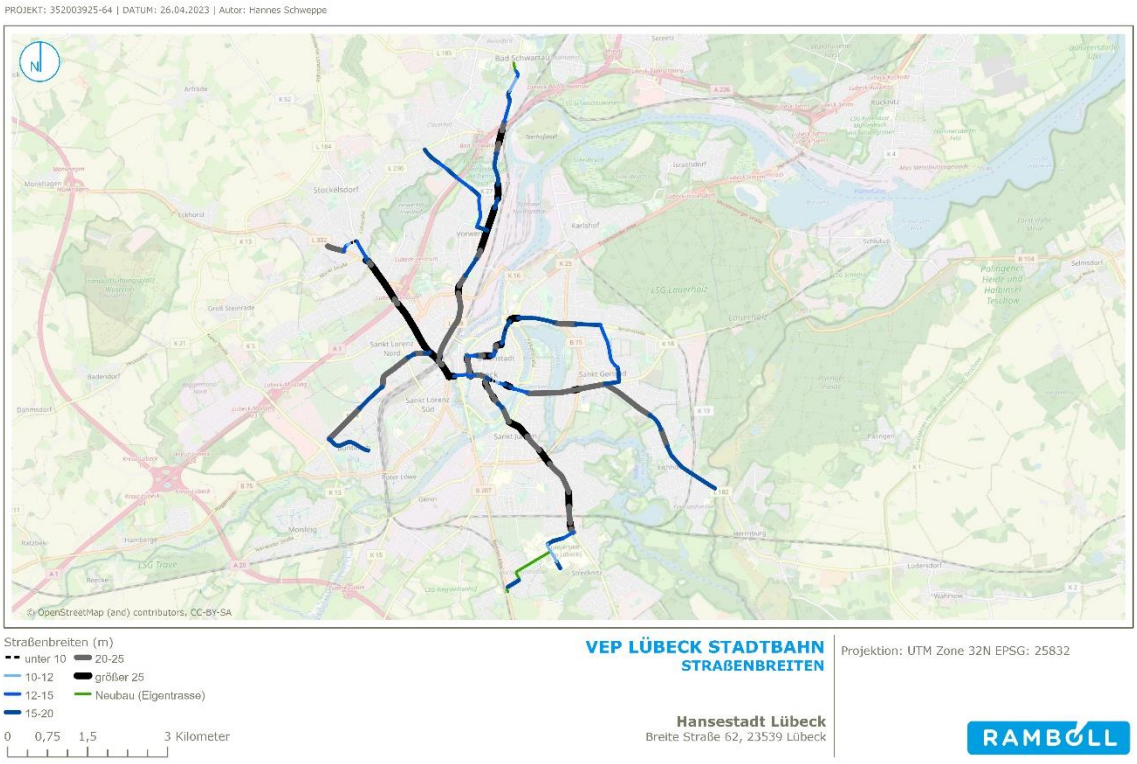

Abbildung 78: Straßenbreiten im Verlauf des Kernnetzes

Die Einführung der Straßenbahn in Lübeck erfordert eine Neuaufteilung des Straßenraums. Als Idealquerschnitt mit ausreichend verfügbaren Raum zur bestmöglichen Unterbringung aller Verkehrsarten sind circa 50 m notwendig. Diese sind real aber eine Utopie – von daher ist jede Neuaufteilung des Straßenraums ein Kompromiss aller Verkehrsträger. In den nachfolgenden Tabellen sind die Anteile der Straßenbreiten aufgeführt.

Tabelle 32: Anteile der Straßenbreiten Kernnetz in %

Straßenbreite	Prozentualer Anteil im Kernnetz
Über 25 m	19 %
20 m - 25 m	32 %
15 m - 20 m	28 %
12 m - 15 m	13 %
10 m - 12 m	3 %
Unter 10 m	1 %
Neubautrasse	4 %

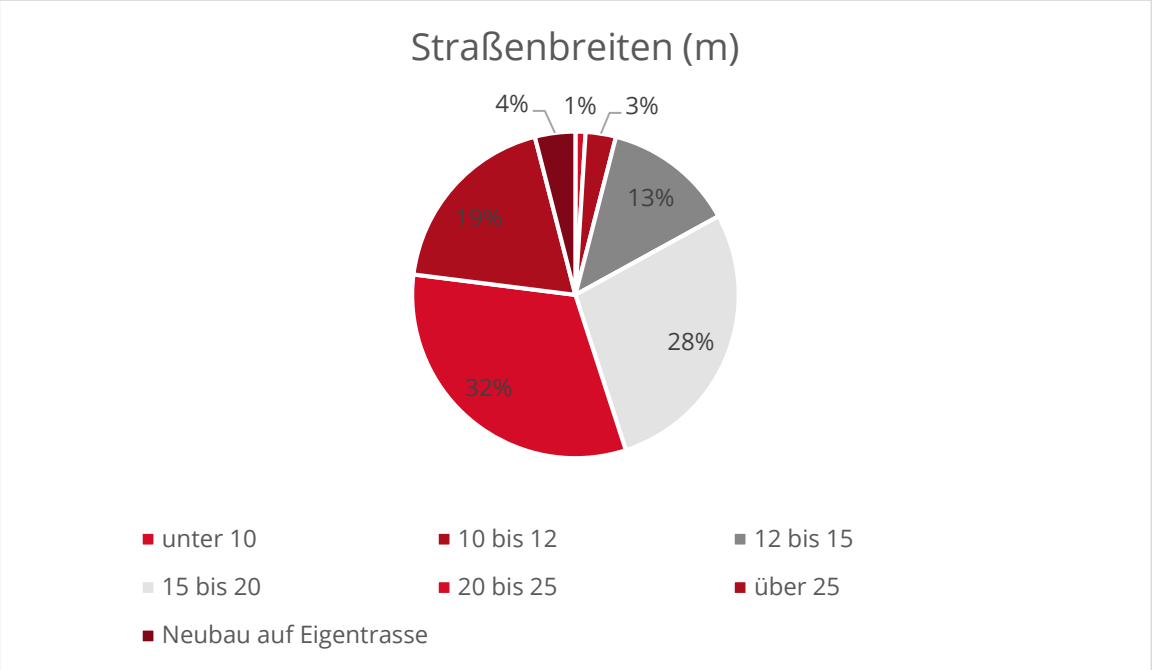

Abbildung 79: Straßenbreiten Kernnetz – Verteilung in %

7.7 Anhang 7: Regionalbuslinien

Für das Gutachten wurde das Busnetz bestandsnah adaptiert, um keine Effekte zu vermischen und die Wirkungen einer Straßenbahn transparent darzustellen. Im Regionalbusverkehr erfolgten daher keine Änderungen über das bisherige Prognosenetz 2030 hinaus.

Weitergehende Eingriffe in den Busverkehr können zusätzliche Nachfragepotentiale an die Straßenbahnachsen heranführen, die Wirkungen sind jedoch nicht unmittelbar der Straßenbahn zuzuschreiben. Daher ist es ratsam die einzelnen Bausteine im Busverkehr eng verzahnt mit der Straßenbahn zu betrachten und zu entscheiden welche Maßnahmen auch unabhängig von der Straßenbahn umgesetzt werden können und somit im Ohnefall unterstellt werden. In den Mitfällen können diese Wirkungen dann durch eine Verzahnung mit der Straßenbahn ggf. noch gesteigert werden bzw. betrieblich effizienter abgewickelt werden. Für weitergehende Eingriffe in den Busverkehr sind jedoch umfangreiche Abstimmungen nötig, im Falle der Regionalbuslinien auch mit benachbarten Aufgabenträgern. Die nachfolgende Darstellung stellt daher eine aus Sicht des Straßenbahnnetzes idealtypische Neuorganisation der Regionalbusverkehre dar, die als Basis für die Diskussion von Ohnefall und Mitfall dienen kann.

Linie 7650
Die Regionalbuslinie 7650 beginnt in Bad Segeberg ZOB und führt über Geschendorf und Mönkhagen nach Stockelsdorf. Sie verläuft parallel zur Straßenbahnlinie 3 zum ZOB und folgt anschließend der Moislinger und Lachswehrallee in Richtung Genin. Über die Geniner Straße und Malmöstraße führt die Linie nach Krummesse und endet dort. Diese Linie wird im 30-Minuten-Takt bedient.

Linie 300 und 310
Die Linie 300 verbindet Grevesmühlen mit Moisling im 60-Minuten-Takt. Diese Linie ist mit der Linie 310 aus Schönberg vertaktet. Ab Schlutup ergänzen sich diese Linien mit der Stadtbuslinie 10 zum durchgängigen 10-Minuten-Takt. Die Linien führen über die Wesloer Straße und Arnimstraße zum Gustav-Radbruch-Platz. Im weiteren Verlauf wird die Altstadtinsel über Koberg und Schüsselbuden erschlossen. Über den Holstentorplatz, wo Anschlussmöglichkeiten an alle Straßenbahnlinien bestehen, wird der ZOB erreicht. Über die Moislinger Allee und Am Moislinger Baum führen die Linien nach Moisling. In Moisling wird der Gebrüder-Grimm-Ring erschlossen. Die Linien enden am Haltepunkt Moisling.

Linie 315
Die Linie 315 beginnt in Dassow und führt über Pötenitz nach Priwall. Dort wird die Priwallfähre genutzt und die Weiterfahrt in Travemünde fortgesetzt. Es wird der Hafenbahnhof angefahren und schließlich endet die im 60-Minuten-Takt verkehrende Linie in Warnsdorf.

Linie 8710
Linie 8710 dient als Schnellbus von Ratzeburg in Richtung Lübeck und verkehrt über Groß Sarau und Groß Grönau. Die im 30-Minuten-Takt bediente Linie fährt zum UKSH und Universität und verläuft über SANA-Kliniken und Lachswehrallee zum ZOB.

Linie 8720
Die Linie 8720 beginnt in Trittau und führt über Krummesse zur Geniner Straße. Die Linie endet nach der Fahrt über die Lachswehrallee und Moislinger Allee am ZOB und verkehrt im 60-Minuten-Takt.

Linie 8770
Linie 8770 beginnt in Mölln und fährt über Berkenthin und Krummesse nach Lübeck. Diese Linie verkehrt im 60-Minuten-Takt. In Lübeck wird die Linie über die Geniner Straße zum ZOB geführt.

7.8 Anhang 8: Stadtbuslinien

Für das Gutachten wurde das Busnetz bestandsnah adaptiert, um keine Effekte zu vermischen und die Wirkungen einer Straßenbahn transparent darzustellen. Im Stadtbusverkehr erfolgten daher nur partielle Eingriffe zum Abbau von Parallelverkehren und besseren Anschlüssen zwischen Bus und Straßenbahn. Zudem wurden einzelne Umstiegshaltestellen optimiert.

Weitergehende Eingriffe in den Busverkehr können zusätzliche Nachfragepotentiale an die Straßenbahnachsen heranführen, die Wirkungen sind jedoch nicht unmittelbar der Straßenbahn zuzuschreiben. Daher ist es ratsam die einzelnen Bausteine im Busverkehr eng verzahnt mit der Straßenbahn zu betrachten und zu entscheiden welche Maßnahmen auch unabhängig von der Straßenbahn umgesetzt werden können und somit im Ohnefall unterstellt werden. In den Mitfällen können diese Wirkungen dann durch eine Verzahnung mit der Straßenbahn ggf. noch gesteigert werden bzw. betrieblich effizienter abgewickelt werden. Für weitergehende Eingriffe in den Busverkehr sind jedoch umfangreiche Abstimmungen nötig. Hierfür wurden parallel zur Erarbeitung des Gutachtens mit dem 5. Regionalen Nahverkehrsplan wertvolle Erkenntnisse geliefert, wie das Stadtbus-Netz umgestaltet werden könnte.

Die nachfolgende Darstellung stellt daher eine aus Sicht des Straßenbahnnetzes mögliche Neuorganisation der Stadtbusverkehre dar, die als Basis für die Diskussion von Ohnefall und Mitfall dienen kann.

Die verwendeten Linienbezeichnungen stellen keine Hierarchisierung des Netzes dar, sie sind Arbeitsbezeichnungen, dienen vorrangig der Orientierung und bieten die Möglichkeit für textliche Stellungnahmen zur Erklärung der zu Grunde gelegten Systematik des Netzes. Die vergebenen Farben stellen vertaktete Linienbündel dar, die überlagert einen Zehn-Minuten-Takt in weiten Teilen des Linienverlaufs ergeben.

Linie 10
Die Stadtbuslinie 10 verdichtet die aus Grevesmühlen und Schönberg kommenden Regionalbuslinien ab Schlutup zu einem 10-Minuten-Takt (Linienbündel). Dabei wird der Linienweg über die Arnimstraße gewählt, um eine attraktive Verbindung des Straßenzuges in die Innenstadt und in Richtung des Hauptbahnhofes zu gewährleisten. Ab dem ZOB folgt das Linienbündel der Moislinger Allee zum Haltepunkt in Moisling. Für die Stadtteile Moisling und Schlutup bleibt so der direkte Weg in die Innenstadt erhalten, damit diese nachfragestarken Stadtteile auch ohne Straßenbahn-Anschluss eine attraktive Verbindung aufweisen können.

Linienbündel 11/12/13
Die Linien 11 und 12 bedienen Moorgarten, Klein Wesenberg und den Haltepunkt Moisling und verdichten sich ab Moisling zum 10-Minuten-Takt. Fahrten ab HP Moisling sind so getaktet, dass sie halbstündlich auf die Halte der Regionalexpresse von/nach Hamburg abgestimmt sind. Daraus ergibt sich die Weiterführung der anderen Fahrten nach Moorgarten und Klein Wesenberg, die jeweils auch im 30-Minuten Takt bedient werden. Im weiteren Verlauf über Vorrader Straße und Hüxterdamm wird die Altstadtinsel tangential erschlossen unter Einbeziehung von Umsteigemöglichkeiten am Mühlen- und Hüxtertor. In der Kanalstraße und der Willy-Brandt-Allee entstehen neue Haltestellen, am Holstentor wird der Umstieg auf die Straßenbahn in nächster Nähe gewährleistet. Die Linien bedienen das Märkische Viertel und fahren über Roter Löwe nach

Buntekuh, dort ist der Endpunkt der Linie – inklusive Umstieg auf die Straßenbahnlinie 4 (vertaktet).

Linienbündel 14/15/16
Das Linienbündel übernimmt die Verbindung von Travemünde bzw. Scharbeutz zur Universität und fungiert als Schnellbus für die Anbindung von Travemünde im 10-Minuten-Takt. Die Linie 14 bedient dabei den Weg über das Pommernzentrum, die Linien 15 und 16 den Weg über Skandinavienkai. Über Kücknitz und den Umsteigeknoten an der Seelandstraße fahren alle Linien den direkten Weg Richtung Innenstadt über die Travemünder Allee. Am Gustav-Radbruch-Platz bestehen Umsteigemöglichkeiten zur Straßenbahnlinie 4. Über die Altstadt und das Mühlentor fahren die Linien zum Sana-Klinikum. Anschließend enden die Linien an der Universität bzw. dem UKSH und bedienen dabei die Strecke über die Berliner Allee unter Anbindung des Hochschulstadtteils.

Linienbündel 17/18/19
Das Linienbündel 17, 18 und 19 bildet ab Kaufhof einen 10-Minuten-Takt zur Wesloer Brücke. Am Kaufhof entsteht ein Rendezvous-Halt mit den hier verkehrenden Straßenbahnlinien 3 und 4. Dort werden die Linien gebrochen, da mit den Straßenbahnlinien 3 und 4 gute Fahrtmöglichkeiten in Richtung Innenstadt bestehen. Eine Brechung der Linien ergibt insofern Sinn, um eine Überbedienung auszuschließen und die Straßenbahn und Busverkehre sinnvoll zu trennen. Das erlaubt auch die hochwertige Gestaltung der Infrastruktur der Straßenbahn beispielsweise durch den Einbau von Rasengleis etc. Die Linien 17 und 18 enden dabei an den bereits heute genutzten Endstellen Heiweg und Gleisdreieck. Die Linie 19 dient der Feinerschließung von Eichholz und endet am Bahnhof von Herrnburg unter Anschluss der Wohngebiete im Bereich Am Staunsfeld. Am Bahnhof Herrnburg wird der zum Halbstundentakt verdichtete RE4 erreicht (Annahme) und bietet eine schnelle Verbindung in Richtung des Lübecker Hauptbahnhofs und gen Osten.

Linienbündel 20/21/22
Das Linienbündel beginnt am UKSH und dient als Tangentialverbindung in Richtung Norden. Die Linien bedienen den nicht von den Straßenbahnlinien 1 und 2 erschlossenen Mönkhofer Weg. An der Haltestelle Fahlenkampsweg bestehen Umsteigemöglichkeiten zu diesen Straßenbahnlinien. Über die Wallbrechtsbrücke und Walderseestraße wird der Kaufhof erreicht. Die Linien 20, 21 und 22 sind hier in den vorgesehenen Rendezvous-Halt eingebunden. Im weiteren Verlauf wird über Marlistraße und Heiligengeistkamp die Haltestelle Ehrenfriedhof erreicht, die Umsteigemöglichkeiten zu den Schnellbuslinien in Richtung Travemünde bietet. Während die Linie 22 bereits in Karlshof am Niels-Bohr-Ring endet, fährt die Linie 20 weiter nach Kücknitz über die Travemünder Allee. Die Linie 21 übernimmt die Erschließung von Israelsdorf und endet in Schlutup am Zarnewenzweg.

Linie 23
Die Linie 23 bietet eine schnelle Anbindung aus Gothmund (Normannenweg) in Richtung Hauptbahnhof/ZOB im 30-Minuten-Takt. Die Linie 23 verläuft über die Travemünder Allee zum Gustav-Radbruch Platz. Die Altstadtinsel wird westlich über An der Untertrave und Willy-Brandt-Allee tangiert und schließlich der Hauptbahnhof erreicht. Im weiteren Verlauf führt die Linie über die Sankt-Lorenz-Brücke und Wisbystraße nach Schönboken, schließlich wird der Taktknoten am Bauernweg erreicht. Die Linie bindet das Industriegebiet Roggenhorst an und endet in Buntekuh an der Straßenbahnlinie 4.

Linie 24
Die Linie 24 ist eine Tangente von Moisling zur Universität. An die halbstündlichen Regionalexpressverbindungen von/nach Hamburg ist diese Linie angepasst, es wird über die Geniner Straße zum SANA-Klinikum gefahren. Im weiteren Verlauf wird das Gebiet Sudetenstraße in Sankt Jürgen erschlossen. Unter Nutzung des Mönkhofer Weges wird der Bahnhof Sankt Jürgen angebunden. Im weiteren Verlauf führt die Linie zum UKSH und endet schließlich am Grillenweg im Stadtteil Strecknitz.

Linie 25
Die Linie 25 übernimmt die Anbindung der peripher gelegenen Stadtteile an den Bahnhalt in Moisling und verkehrt im 30-Minuten-Takt. Die Linie beginnt in Bad Schwartau und führt über die Hindenburgstraße zur Endstelle der Straßenbahnlinie 2. Hier wird der Anschluss in Richtung Innenstadt gewährleistet. Im weiteren Verlauf wird über den Rensefelder Weg Stockelsdorf erreicht. Über die Morier Straße fährt die Linie nach Groß Steinrade und ist in den Konferenzhalt am Bauernweg eingebunden. Die Linie bedient die Schönbökener Straße und bildet über Bei der Lohmühle und Einsiedelstraße unter Nutzung der Eric-Warburg-Brücke eine nördliche Umfahrung der Altstadtinsel. Am Gustav-Radbruch-Platz werden viele Anschlüsse in andere Stadtteile erreicht. Über die Falkenstraße und Kronsforder Allee wird das Industriegebiet Genin erreicht. Nach der Fahrt über Hinter den Kirschkaten und Malmöstraße endet die Linie am Estlandring. Gegebenenfalls kann die Linie auch am Gustav-Radbruch-Platz gebrochen werden, um den Linienweg in zwei kürzere Abschnite zu entzerren.

Linie 26
Linie 26 bietet eine Tangentialverbindung nördlich der Trave. Die Linie beginnt in Stockelsdorf an der Marienburgstraße und führt über die Lohstraße zum Endpunkt der Straßenbahnlinie 2. Über den Stockelsdorfer Weg und die Rantzauallee geht es zum Bahnhof von Bad Schwartau. Im weiteren Verlauf wird der Haltepunkt in Lübeck Dänischburg erreicht. Der weitere Streckenverlauf führt die Linie über die Siemser Landstraße zum Umsteigeknoten Seelandstraße. Die Linie endet am Hirtenbergweg und bindet auf dem Weg noch den Stadtteil Herrenwyk an.

Linie 27
Die Linie 27 startet am Sereetzer Weg und führt über die Friedhofsallee nach Stockelsdorf. An der Kreuzung Friedhofsallee/Segeberger Straße bestehen Umsteigemöglichkeiten zur Straßenbahnlinie 3. Im weiteren Verlauf fährt die Linie über Dornbreite ins Industriegebiet Roggenhorst, hier wird im Gegensatz zur Linie 23 der direkte Weg über die Kieler Straße Richtung CITTI-Park gefahren. Gleichwohl ist die Linie 27 in den Umsteigeknoten am Bauernweg eingebunden. Über die Grapengießerstraße wird die Endstelle in Buntekuh mit Umsteigemöglichkeiten zu diversen Stadtbus- und der Straßenbahnlinie 4 gewährleistet.

Linie 28
Linie 28 bietet im 30-Minuten-Takt eine Tangentialverbindung von Krummesse zum UKSH. Über Wulfsdorf und den Flughafen, wo Anschlüsse zum Regionalverkehr bestehen, wird Sankt Hubertus angeschlossen. Schließlich endet die Linie am UKSH, wo attraktive Umsteigemöglichkeiten zur Straßenbahn und den anderen Buslinien bestehen.

Linie 29
Die Linie 29 bedient von Groß Parin ausgehend den nördlichen Teil Bad Schwartaus und führt weiter über die Ludwig-Jahn-Straße zum Bahnhof Bad Schwartau. Über die Kaltenhöfer Straße

wird der Haltepunkt Dänischburg erreicht. Im weiteren Verlauf führt die Linie nach Sereetz und endet an der Endhaltestelle „Am Rugenberg“.

Linie 30

Die Linie 30 dient als Ortsbus von Travemünde. Ausgehend vom Strandbahnhof wird das Neubaugebiet „Neue Teutendorfer Siedlung“ angebunden. Außerdem wird der Teutendorfer Weg bedient. Der Ortsbus von Travemünde endet am Hafenbahnhof und stellt Anschlüsse zum Regionalverkehr in Richtung Lübeck Hbf her.

Weitere Angebote

Für die im vorgelegten Netz nicht bedienten Gebiete Bornkamp und Dorothea-Erxleben-Straße kann ein Kleinbus Anschlüsse an den städtischen ÖPNV bieten, insbesondere zu den Straßenbahnlinien 1 und 2.

7.9 Anhang 9: Städtebauliche Skizzen

Im Rahmen des Projekts wurden in Absprache mit der Stadt Lübeck fünf verschiedene Orte zur Visualisierung gewählt. Diese umfassen:
1. Burgtor, Blick gen Norden
2. Holstentorplatz, Blick gen Osten
3. Sandstraße, Blick gen Süden
4. Fackenburger Allee, Blick gen Westen
5. Hauptbahnhof/Werner-Kock-Straße, Blick gen Osten

Abbildung 80: Straßenbahn am Burgtor (Visualisierung)

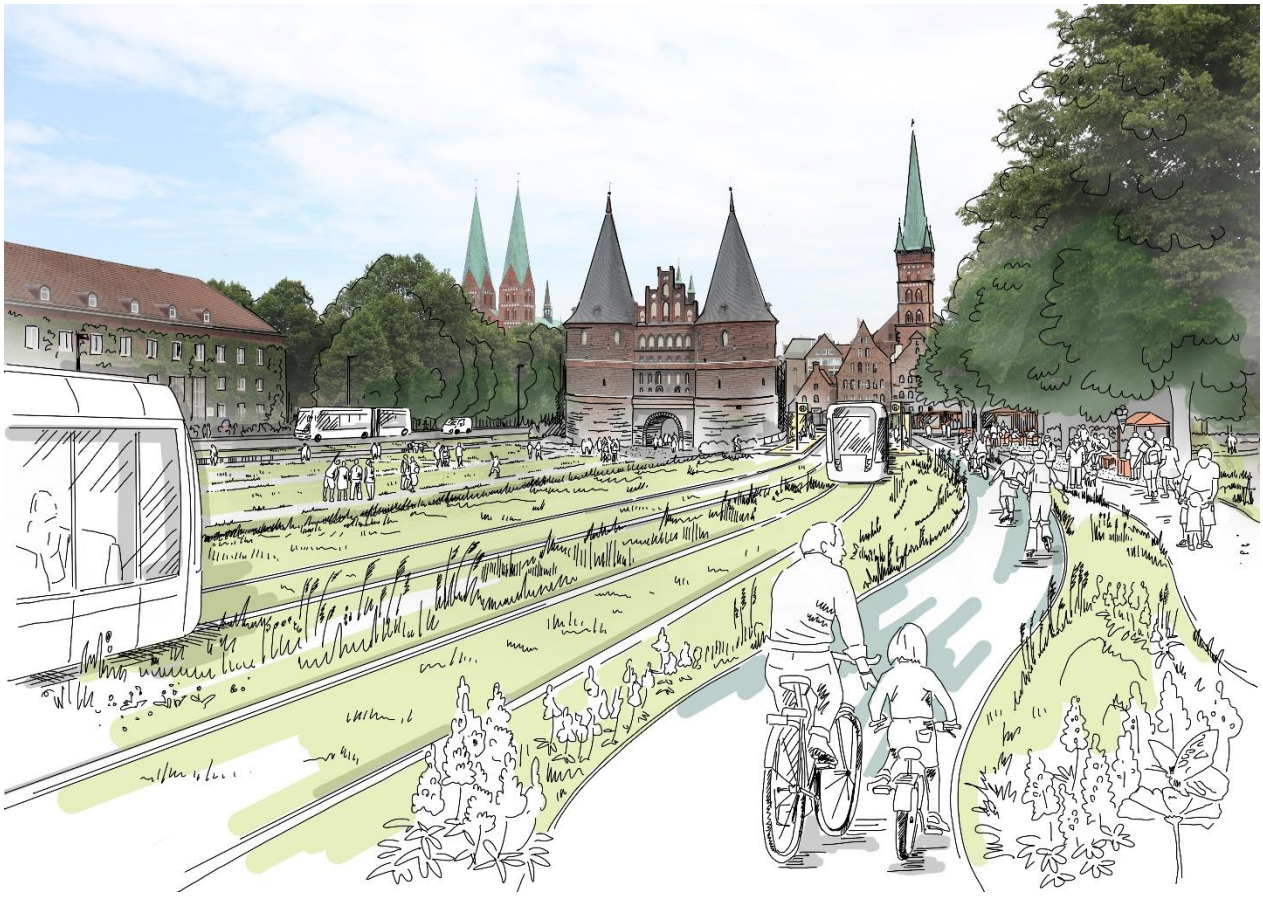

Abbildung 81: Straßenbahnen mit Rasengleis am Holstentorplatz (Visualisierung)

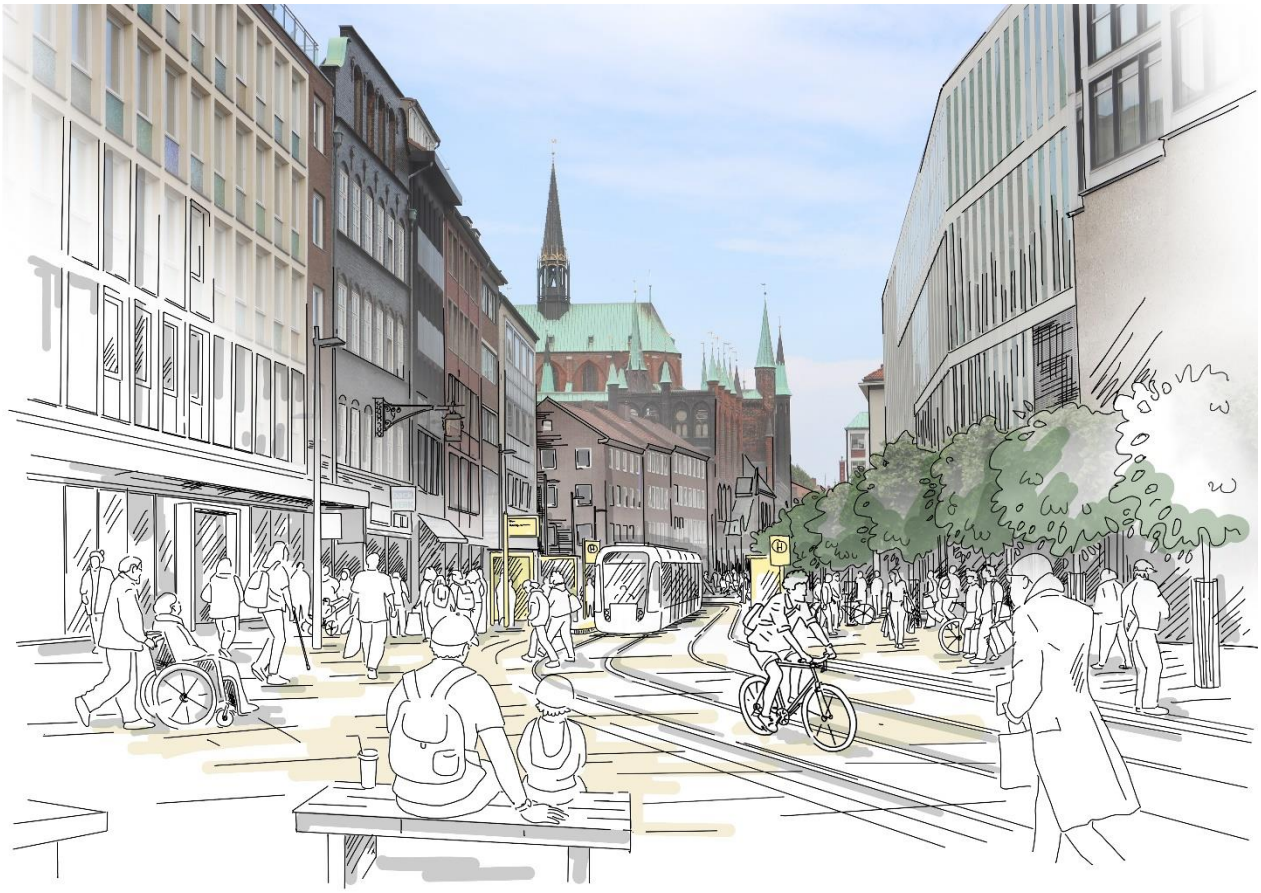

Abbildung 82: Straßenbahn am zentralen Umsteigepunkt auf der Altstadtinsel, Ecke Sandstraße/Kohlmarkt (Visualisierung)

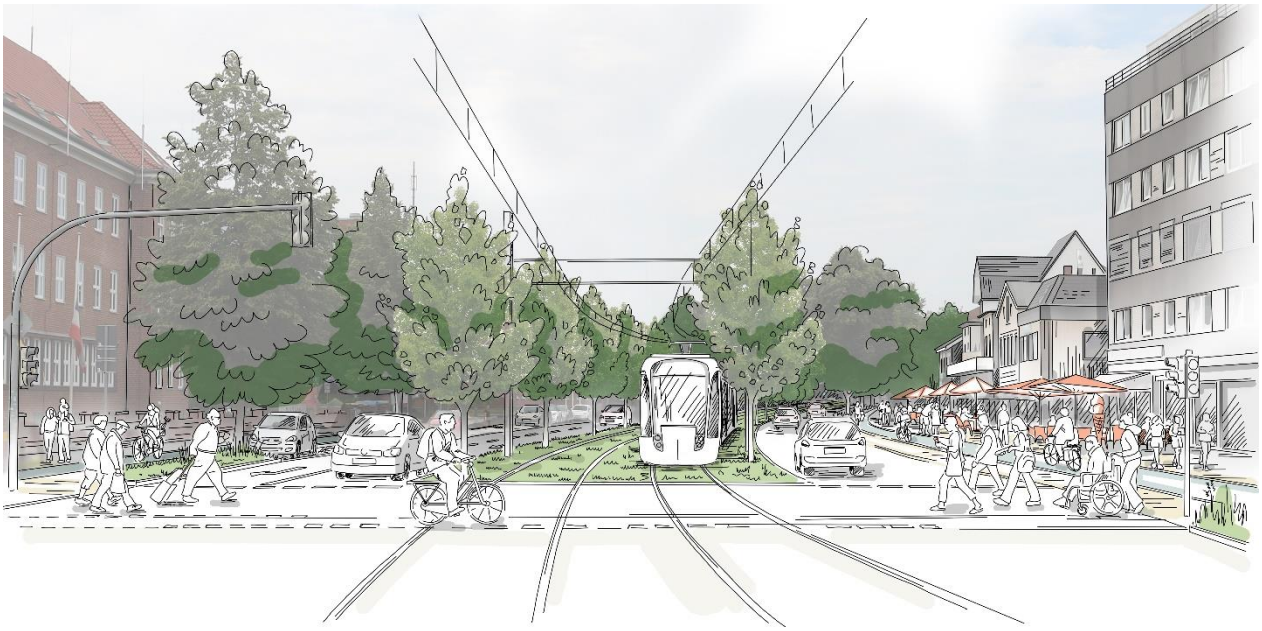

Abbildung 83: Straßenbahn in der Fackenburger Allee in Fahrtrichtung stadtauswärts (Visualisierung)

Abbildung 84: Umgestaltete Werner-Kock-Straße mit Straßenbahnhaltestelle "Hauptbahnhof" in Seitenlage (Visualisierung)

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/13939
öffentlich

Lübeck, 31.01.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Sandra Krüger (E-Mail: sandra.krueger@luebeck.de Telefon: 122 - 6032)

Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.04.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.04.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschriebene Vorzugsvariante ,,Variante 2 Kreuzungspunkt mit Lichtsignalanlage“ umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
3.390 UNV Abt. 2 Naturschutz, Landschaftsplanung, Immissionsschutz	zustimmend (für Variante 2)
5.660 Stadtgrün und Verkehr / Straßenverkehrsbehörde	zustimmend (für Variante 2)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Das Vorhaben wird auch im Runden Tisch Radverkehr beraten, an dem das Stadtschülerparlament beteiligt ist.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:
StVO

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	x	Ja – Begründung:
		Durch die Baumaßnahme entsteht vorübergehend ein zusätzlicher CO2 Ausstoß.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Seit Jahrzenten ist der o. a. Kreisverkehr ein Unfallschwerpunkt an allen seinen Zufahrten – vorwiegend in der Konfliktsituation Radfahrende/Pkw, was auch den jährlich herausgegebenen Verkehrssicherheitsberichten der Polizei zu entnehmen ist.

Unfallstellen-Auswertung Hansestadt Lübeck
Mühlentorplatz 01.01.2017 bis 14.06.2022 (Zuarbeit Polizeidirektion)

→ insgesamt 188 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle

- 111 aufgenommen
- 77 aufnahmefreie Verkehrsunfälle (ohne Personenschaden)

→ bei 92 Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurden

- 4 Verkehrsteilnehmende schwer
- 101 Verkehrsteilnehmende leicht verletzt
- davon verunglückten 77 Radfahrer:innen

→ Häufigste Unfallursachen:

- 54 x Fehler beim Herausfahren aus dem Verkehrsverteiler (Typ: Abbiegen)
- 38 x Fehler beim Einfahren in den Verkehrsverteiler (Typ: Einbiegen/Kreuzen)

98 Verkehrsunfälle wurden von PKW-Fahrer:innen verursacht.

Somit werden durchschnittlich 20 Unfälle/Jahr polizeilich aufgenommen, wovon zehn Unfälle gleichen Typs registriert werden.

Gemäß Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen wird eine Unfallhäufungsstelle (innerorts an Knotenpunkten) deklariert, wenn in einem Jahr fünf Unfälle vom gleichen Typ festgestellt wurden.

In Schleswig-Holstein gilt der Grenzwert für eine Unfallhäufungsstelle, gemäß Ministeriumserlass, von drei Unfällen gleichen Typs. Dieser Wert ist am Mühlentorplatz deutlich überschritten. Im Rahmen der Unfallkommission wird seit Jahren von der Fachaufsicht der Straßenverkehrsbehörde, dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein dringender Handlungsbedarf angemahnt.

Die zwischenzeitlich eingerichtete Interimslösung hat nach ersten polizeilichen Erkenntnissen zu einer Verringerung (zehn Unfälle, davon fünf Unfälle gleichen Typs seit 01.11.2023 bis 16.09.2024) geführt. Zudem hat sich das Sicherheitsgefühl insbesondere beim Fahrzeugverkehr in Bezug auf die Wahrnehmung des Radverkehrs im Kreisverkehr verstärkt.

Der Mühlentorplatz wird stark von Schüler:innenverkehren frequentiert und ist daher insbesondere in Bezug auf die Schulwegsicherung zu betrachten.

Es wurde eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben, die, vor allem im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Vorschläge zum Umbau des Kreisverkehrsplatzes erarbeiten sollte.

Folgende Varianten wurden näher betrachtet:

- Variante 1: (Regelkonformer) Kreisverkehr,
- Variante 2: Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage
- Variante 3: Über-/bzw. Unterführung

Nachfolgend werden die Varianten 1 bis 3 kurz vorgestellt und hinsichtlich Verkehrssicherung, Leistungsfähigkeit und Machbarkeit eingeordnet.

1. Variante 1 (Regelkonformer) Kreisverkehr

In **Variante 1** wurde ein regelkonformer Kreisverkehr mit einstreifigen Kfz Ein- und Ausfahrten, einer einstreifigen Kreisfahrbahn und der Führung des Radverkehrs auf einer gesonderten Radverkehrsanlage sowie abgesetzten Furten für den Rad- und Fußverkehr untersucht.

Die Führung des Radverkehrs auf übergeordneten Furten (Radverkehr hat Vorrang) wird in allen Untersuchungen zu dem Thema als unsicherste Führungsform für Kreisverkehre ausgewiesen. Dies war bei dem hohen Radverkehrsanteil, insbesondere von Schüler: innen entscheidend mit zu betrachten.

Auch im Hinblick auf die Unfallentwicklung nach Herstellung des Interimszustandes, kann ein regelkonformer Kreisverkehr unter den gegebenen Randbedingungen (hoher Radverkehrsanteil) nicht als verkehrssichere Lösung betrachtet werden.

Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit ergibt sich eine sog. Qualitätsstufe E*. Hierbei sind die Querenden über die jeweiligen Ausfahrten nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Ströme verschlechtert sich die Qualitätsstufe hin zu E-F. Zur Verbesserung der Qualitätsstufe wird die Anlage von Anlage von (zwei) zusätzlichen Bypässen empfohlen, die jedoch nur bei einem Neubau der Mühlentorbrücke möglich gewesen wären. Ein Brückenneubau ist jedoch nicht entschieden worden.

Für einen signalisierten Kreisverkehr ist die Fläche des Kreisels zu gering (keine Möglichkeit zur Aufstellung von Fahrzeugen innerhalb der Kreisfahrbahn). Weiterhin sind bei dem zeitweise auftretenden hohen Radverkehrsaufkommen die zur Verfügung stehenden Warteflächen für notwendige Verkehrsinseln zu gering

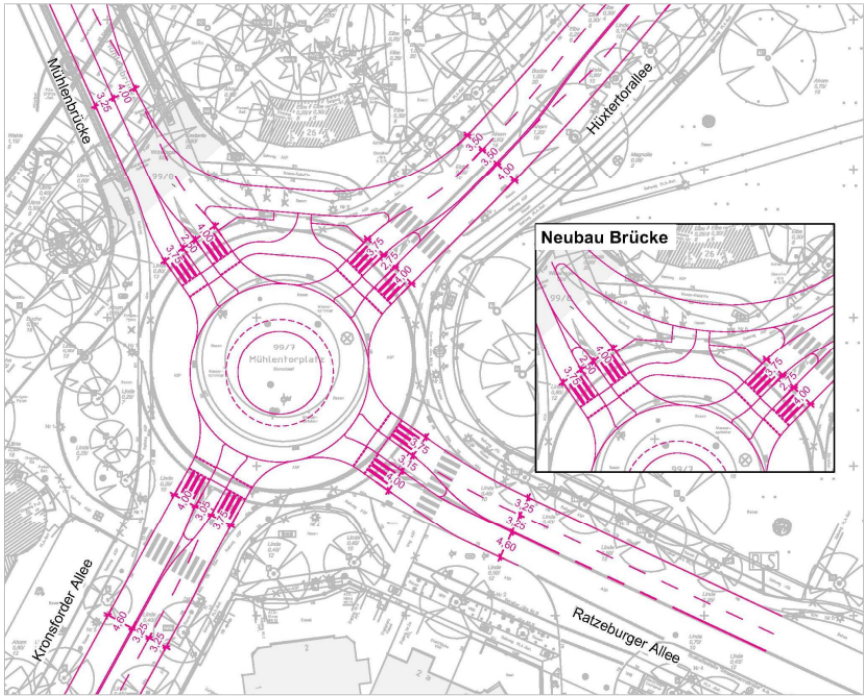

Variante 1 (Regelkonformer) Kreisverkehr mit einem Bypass

2. Variante 2 Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage

In **Variante 2** wurde der Umbau des bisherigen Kreisverkehrs zu einem Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage untersucht. Der Radverkehr wird wie bisher auf Radwegen zum Knotenpunkt geführt und quert die Knotenarme, wie der Fußverkehr, über signalisierte Furten. Die Signalisierung wurde zugunsten einer möglichst sicheren Führung der querenden Fußgänger- bzw. Radverkehrsströme ausgearbeitet.

Die Freigabezeit (Grünzeit) der rechtsab- bzw. einbiegenden Kfz soll weitestgehend getrennt vom parallelen Fuß- und Radverkehr erfolgen, auch wenn dies zu Lasten der Leistungsfähigkeit erfolgt.

Die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr wird gegenüber dem Bestand deutlich erhöht. Der Konflikt zwischen rechts ab- bzw. einbiegenden Kfz und dem Fuß- und Radverkehr wird durch die weitestgehend getrennte Freigabe vermieden. Die Wartezeiten für den Fuß- und Radverkehr sind notwendiger Weise höher als im Bestand.

Die Lichtsignalanlage kann mit dem Knotenpunkt (KP) Mühlenstraße / Wallstraße koordiniert betrieben werden. Um evtl. Rückstau bis zu diesem KP zu vermeiden kann der Zufluss aus der Wallstraße entsprechend reguliert werden (Pförtnerampel).

Die Qualität des Verkehrsablaufs wird gemäß HBS** 2015 mit „E“ (Berechnung der Festzeitsteuerung für die Spitzenstunde) auf Grundlage der Verkehrserhebung von 2020 angegeben. Tatsächlich stellt sich in der Regel in der verkehrsabhängigen Steuerung ein besserer Ablauf ein. Unter Berücksichtigung einer aktuelleren Verkehrserhebung aus dem Jahr 2024 hat sich der Verkehr etwas verringert und es wird insgesamt die Qualitätsstufe „D“ erreicht.

* Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes: Es gibt die Stufen A bis F. A ist die beste und F die schlechteste Stufe. Gemäß Einführungserlass zum HBS (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2015) soll im Neu-, Um- und Ausbau, mindestens die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes (QSV) D erreicht werden. Sollte bei der Planung eines Neubauvorhabens eine QSV besser als D erreicht werden, so ist nachzuweisen, dass bei einer sparsameren Variante die QSV D nicht erreicht wird.

** HBS: Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen

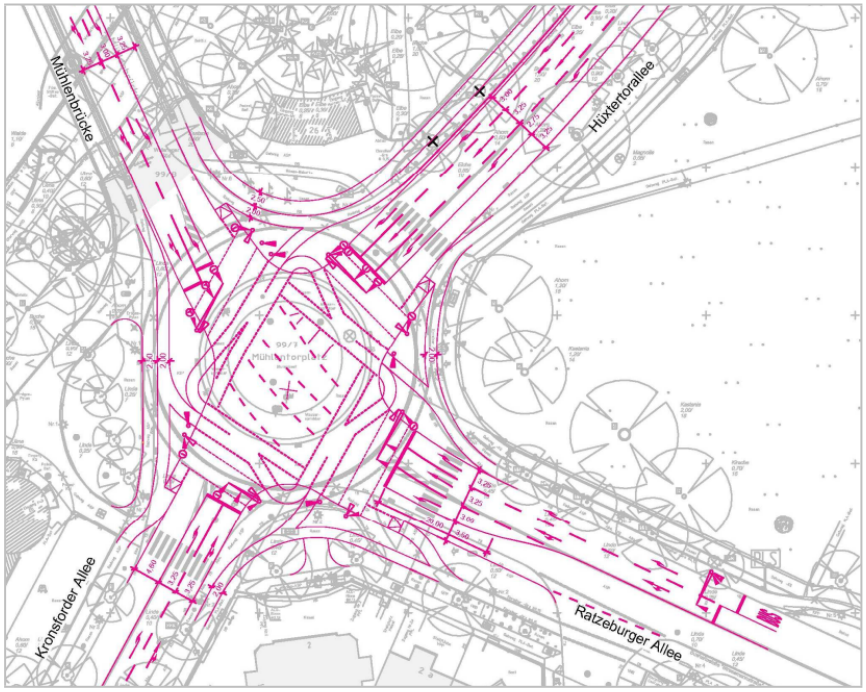

Variante 2: Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage

3. Modifizierte Variante 2 Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage und Erweiterung einer Zu- und Abfahrt

Um die Leistungsfähigkeit der Variante 2 für den Kfz-Verkehr zu erhöhen könnte die Zufahrt Kronsforder Allee und daraus folgend die Abfahrt Hüxtertorallee um jeweils einen Fahrstreifen erweitert werden.

Das bedingt aber einen erheblichen Eingriff in den Baumbestand. Gegenüber der vorgestellten Variante 2, in der 3 Bäume gefällt werden müssten, ist für die modifizierte Variante 2 die Fällung von ca. 16 Bäumen notwendig.

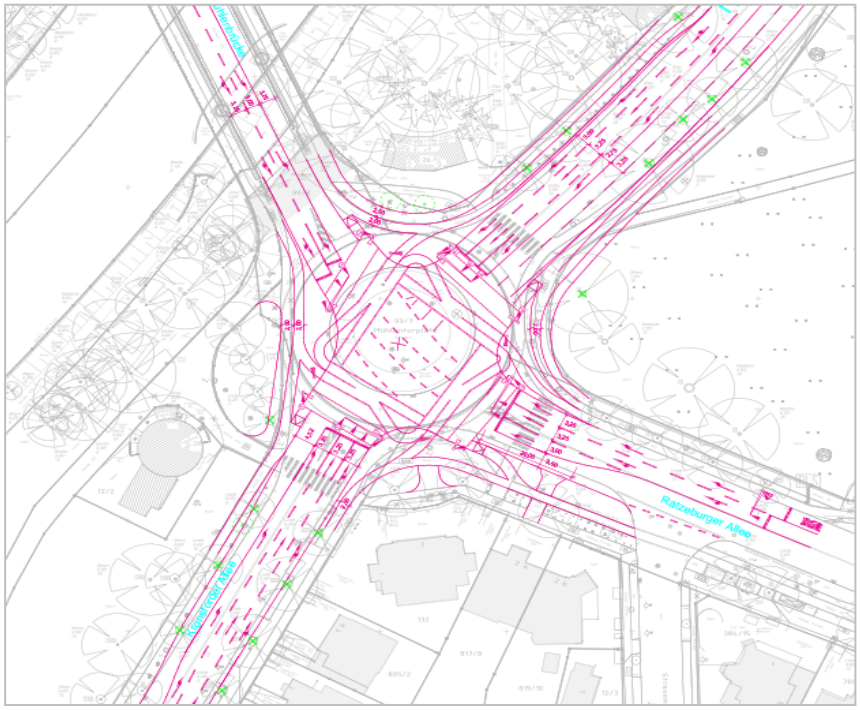

Modifizierte Variante 2: Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage

Die umfangreiche Fällung von Bäumen, auch in Bereichen, die als Allee ausgewiesen werden, sollte auch in Abstimmung mit dem Bereich UNV (Abt. 2 Naturschutz, Landschaftspla-

nung und Immissionsschutz) nicht weiterverfolgt werden. Eine Zustimmung zur modifizierten Variante 2 liegt seitens der UNV daher nicht vor.

4. Variante 3 Über- bzw. Unterführung

In der ***Variante 3,*** einer planfreien Lösung (zwei Ebenen), wird der Fuß- und Radverkehr getrennt vom Kfz-Verkehr auf einer zweiten Ebene geführt. Wobei die Führung auf beiden Ebene jeweils mit einem Kreisverkehr erfolgen könnte. Es sind Rampen erforderlich, um den Fuß- und Radverkehr auf der „höheren“ Ebene zu führen.

Die Neigungen müssten so ausgebildet sein, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen diese nutzen könnten. Somit ergibt sich durch das vom Fuß- und Radverkehr zu nutzende Brückenbauwerk und die erforderlichen Rampenlängen eine Verlagerung des Knotenpunktes in Richtung Süden. Auch mit dieser Verlagerung können die erforderlichen Neigungen nur im Maximalbereich eingehalten werden. Umliegende Grundstücke würden teilweise nicht mehr erreicht werden, auch die Stresemannstraße müsste ggf. zur Sackgasse ausgebildet werden.

Daher wurde Variante 3 auf Grund erheblicher Flächenkonflikte und der ungünstigen Neigungen verworfen. Auch erhebliche Eingriffe in den Baumbestand wären notwendig.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Verkehrssicherheit durch die Trennung des Fuß- und Radverkehrs vom Kfz-Verkehr von einer sehr sicheren Führung ausgegangen werden kann.

Die Leistungsfähigkeit wird mit Qualitätsstufe „C“ ausgewiesen.

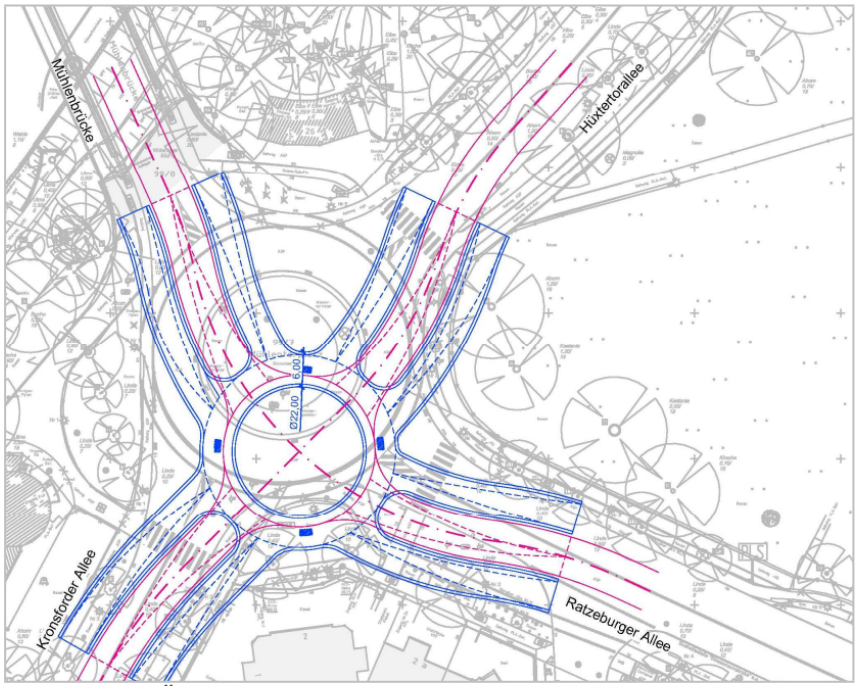

Variante 3: Über- bzw. Unterführung

Fazit

Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung ist festzustellen, dass die ***Variante 2*** „Lichtsignalanlage (LSA)“ unter den priorisierten Aspekt der Verkehrssicherheit (u.a. Schulwegsicherung) die optimalste Lösung darstellt.

Die Varianten wurden auch mit der Fachaufsicht der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und den Stadtwerken Lübeck Mobil GmbH (SWLM) erörtert und es wurde Variante 2 als Vorzugsvariante zugestimmt.

Zeitplan

Eine bauliche Umsetzung ist bevorzugt im Zuge der Brückensanierung (vorgesehen 2026-2027) geplant. In diesem Zeitraum ist die Verkehrsbelastung am Mühlentorplatz durch die Umleitungsführung über den Berliner Platz voraussichtlich geringer und es müssen nicht alle Verkehrsbeziehungen aufrechterhalten werden (Ratzeburger Allee kann über den Knoten Ratzeburger Allee / Wallbrechtstraße und über den Berliner Platz umgeleitet werden).

Finanzierung

Kostenseitig wird der Knotenumbau gemäß vorliegender Vorplanung mit 2,3 Mio. € (brutto) beziffert. Unter der Berücksichtigung von möglichen Kostensteigerungen und eine Kostenvarianz auf Grund der Komplexität der Maßnahme werden 3 Mio. € geschätzt. Die HH-Mittel sind auf dem Sachkonto 7852000 geordnet. Die Einwerbung von Fördermitteln wird geprüft.

Empfehlung

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt, die beschriebene Vorzugsvariante (Variante 2) zur weiteren Planungsbearbeitung / Umsetzung zu beschließen. Die Fachaufsicht der Straßenverkehrsbehörde erwartet, dass die Hansestadt Lübeck zeitnah bei diesem Unfallschwerpunkt handelt.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Pläne

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom 31.01.2025**
Produkt: 542001 | **VO-Nr.: VO/2025/13939**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2025	2026	2027	2028
Erträge	0,00				
Aufwendungen	-3.500.000,00				
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	0,00				
Abschreibungen (AfA)	-3.499.999,00				
Anlagenabgang	-1,00				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-3.500.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-1.575.000,00				
Einzahlungen	0,00				
Auszahlungen	-3.500.000,00	-130.000,00	-150.000,00	-1.620.000,00	-1.600.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-3.500.000,00	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2025	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**		x		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**		x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2025	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	542001.146.7852000	Kreisstraßen/Mühlentorplatz /Tiefbaumaßnahmen	-130.000,00
		Saldo Finanzplan	-130.000,00

A2 594mm x 420mm

Mühlentorplatz, Lübeck

TOP 5.16

Legende:

konzeptionelle Planung

nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Vermessung, Gierke, VI, Stand 03/2021

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB
Adenauerdamm 59
20099 Hamburg
www.argus-hh.de
Telefon: +49 (40) 309 709-0
Telefax: +49 (40) 309 709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Variante 1

Lageplan
Konzept - Kreisverkehr

Zeichnungsnummer	Maßstab	Bearbeitet	Datum
2020290-00-201	1:500	DC/SW	09.07.2021

Mühlentorplatz, Lübeck

Mühlenbrücke

Hüxtertorallee

Kronsforder Allee

Ratzeburger Allee

TOP 5.16

Kanal-Trave

Gebhardweg

Stresemannstraße

Bäckerstraße

Antonistraße

Ausbau Kronsforder Allee

Legende:

konzeptionelle Planung

nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Vermessung, Gierke, VI, Stand 03/2021

ARGUS
STADT UND VERKEHR PARTNERSCHAFT mbB
Adenauerdamm 59 Telefon: +49 (40) 209 709-0
20459 Hamburg Telefax: +49 (40) 209 709-299
www.argus-hh.de E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Variante 2

Lageplan
Konzept - Ausarbeitung Vorzugsvariante

Zeichnungsnummer	Maßstab	Bearbeitet	Datum
2020290-00-206	1:500	DC/UK	21.07.2022

Mühlentorplatz, Lübeck

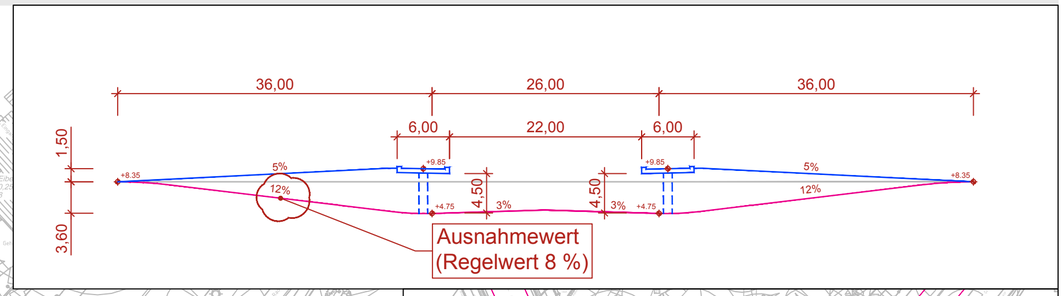

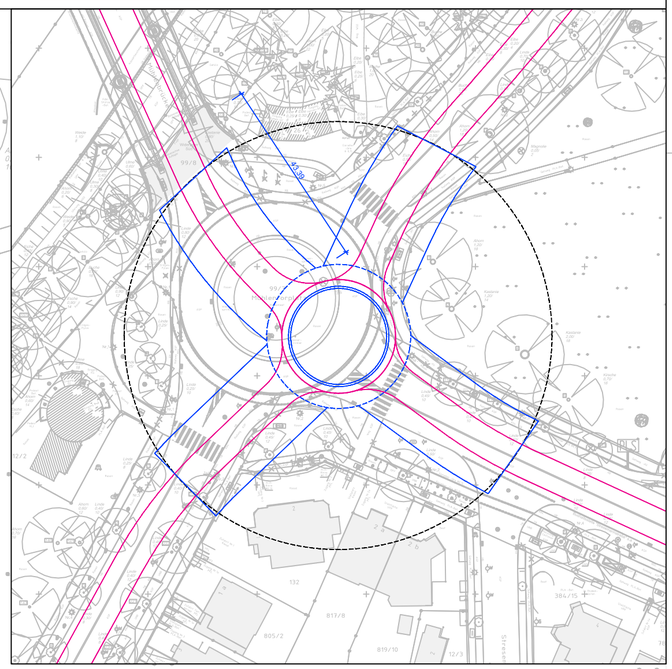

TOP 5.16

Verflechtungsbereich
Gehweg/Rampe

Mindestdurchmesser (keine
fahrgeometrische Prüfung)

Baum im Bereich des
Bauwerks

Baum im Bereich des
Bauwerks

Keine Busprioriserung

Überschneidung mit
Einmündungsberiech

Höhenversprung auf Bestands-
höhe des Grundstücks ca. 1,50 m

Zufahrt nicht erreichbar bzw.
Rampe nicht umzusetzen

Legende:

konzeptionelle Planung (Unterführung Kfz-Verkehr)

konzeptionelle Planung (Überführung Fuß-/Radverkehr)

nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Vermessung, Gierke, VI, Stand 03/2021

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB
Jarrestraße 20 · 22303 Hamburg
Telefon: +49 (40) 309 209-0
Telefax: +49 (40) 309 209-250
www.argus-hh.de
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Variante 3

Lageplan

Konzept - teilplanfreier Kreisverkehr

Zeichnungsnummer	Maßstab	Bearbeitet	Datum
2020290-00-205	1:500	DC/SW	11.05.2021

Mühlentorplatz, Lübeck

TOP 5.16

Kanal-Trave

Mühlenbrücke

Hüxtertorallee

Radfahrerschleuse

Bäckerstraße

Ratzeburger Allee

Kronsforder Allee

Gebhardweg

Stresemannstraße

Hermann-Hesse-Weg

Anronistraße

Mühlentorplatz

Widerlager Nord

St. Jürgen Brücke

Legende:

konzeptionelle Planung

nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Vermessung, Gierke, VI, Stand 03/2021

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB
Adenauerdamm 59 Telefon: +49 (40) 309 709-0
20459 Hamburg Telefax: +49 (40) 309 709-290
www.argus-hh.de E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Variante 2 modifiziert

Lageplan
Konzept - Lichtsignalanlage Priorisierung NMIV

Zeichnungsnummer	Maßstab	Bearbeitet	Datum
2020290-00-206	1:500	DC/UK	07.03.2022

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14431
öffentlich

Lübeck, 11.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Finn Hendrik Witt (E-Mail: finnhendrik.witt@luebeck.de Telefon: 122-6928)

Elbe-Lübeck-Kanal - Positionierung der Hansestadt Lübeck zur Aktivierung des vorhandenen Transportpotenzials auf dem Elbe-Lübeck-Kanal

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Aktivierung des vorhandenen Transportpotenzials des Elbe-Lübeck-Kanals wird zur Kenntnis genommen. Die Lübecker Bürgerschaft unterstützt die beschriebenen Maßnahmen und Aktivitäten zur Aktivierung der vorhandenen Transportkapazität ausdrücklich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die skizzierten Maßnahmen und Aktivitäten zur Aktivierung der bestehenden Transportkapazität des Elbe-Lübeck-Kanals über die Dachmarke Port of Lübeck auszuarbeiten bzw. umzusetzen und regelmäßig zu berichten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Einleitung

Am 16. Juni 1900 fand nach nur vierjähriger Bauzeit die feierliche Eröffnung des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) gemeinsam mit Kaiser Wilhelm II statt. Damit jährt sich dieses Ereignis in diesem Jahr zum 125. Mal. Die Hansestadt Lübeck möchte den 125. Geburtstag zum Anlass nehmen, das Thema der Hinterlandanbindung des Port of Lübeck über die Binnenwasserstraße erneut in den Fokus zu rücken. Die damals visionäre Planung des Wasserbaudirektors Peter Rehder, gemeinsam mit Ludwig Hottop, macht den Kanal in seinem noch heute fast vollständigen Originalzustand weltweit einzigartig. Erst mit dem ELK konnten umfangreiche Güter effizient über die Wasserstraße aus dem Binnenland nach Lübeck gebracht werden. Den Kanal schon damals für Schiffe zu bauen, die es sogar noch 100 Jahre später geben würde, dürfte aus heutiger Sicht immer noch sehr visionär sein. Heute ist und bleibt der ELK die einzige und wichtige Anbindung des Port of Lübeck ans deutsche Binnenwasserstraßennetz, die es mindestens zu erhalten gilt.

Hintergrund

Zur Umsetzung einer zielführenden Verkehrswende im Güterverkehrssektor bedarf es grundsätzlich dringend einer verkehrsträgerübergreifenden Betrachtung der Hinterlandanbindung des Port of Lübeck. Hierzu hat die Hansestadt Lübeck mit der Vorlage VO/2023/11950 bereits eine Unterlage in die politischen Gremien gebracht, in der die Kapazitäten der einzelnen Verkehrsträger miteinander verglichen und erforderliche Anpassungsbedarfe skizziert wurden. Dabei stellte sich heraus, dass die Kapazitäten der Straßen- und Schienenanbindung an ihre Grenzen geraten. Allerdings liegt mit dem ELK eine Transportkapazität brach, die es zu nutzen gilt. Um weiterhin die Schiene vor dem Hintergrund der Festen Fehmarnbeltquerung und des geplanten Deutschlandtaktes als effiziente Hinterlandanbindung für schnell drehende Verkehre (Container, Trailer) nutzen zu können, bedarf es der Aktivierung des Transportpotenzials des ELKs. Dadurch entstünde die Möglichkeit, langsam drehende Verkehre (Massengüter, Schüttgüter) auf das ELK-gängige Binnenschiff zu verlagern und trotzdem den Straßenanteil im modal split des Hafenhinterlandverkehrs zugunsten des Klimaschutzes zu reduzieren.

Es bestehen zwei Lösungsansätze, wie die Transportkapazität des ELKs aktiviert werden könnte. Bisher wurde im Zuge der Bundesverkehrswegeplanung der vollständige Ausbau des ELK für die Durchgängigkeit mit dem Großmotorgüterschiff in den vordringlichen Bedarf

eingestuft. Entwicklungen in diese Richtung sind jedoch nicht erkennbar. Ebenfalls wurden angestoßene Planungen pausiert.

Eine zweite Möglichkeit bestünde im Bau von klimafreundlichen Schiffen, die den ELK passieren können. Dies jedoch stets vor dem Hintergrund, die Schleusen im erforderlichen Falle eines Neubaus auf die Nutzung mit dem Großmotorgüterschiff zu verlängern und Brücken zu erhöhen.

Mit diesem Bericht soll letzterer Lösungsansatz skizziert werden, um die dringend erforderliche Verkehrswende voranzutreiben und klimafreundliche Logistik zum Port of Lübeck zu ermöglichen, denn die Bahn wird vorliegenden Gutachten zur Folge keine ausreichenden Kapazitäten für alle Verkehre der Zukunft bieten können (vgl. VO/2023/11950). Eine weitere Verlagerung oder Übernahme von Transportkapazitäten auf die Straße ist nicht im Interesse der Hansestadt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck sieht hier auch eine Reaktion auf immer häufiger auftretende Niedrigwasserstände im Bundeswasserstraßennetz infolge des Klimawandels. So könne mit klimafreundlichen und tiefgangsoptimierten Binnenschiffen trotz Niedrigwasser zumindest noch ein anteiliger Güterverkehr auf den Wasserstraßen realisiert werden, wenn es sonst nicht mehr möglich wäre.

Die Hansestadt Lübeck wird sich hierzu positionieren und sich für den ELK einsetzen, damit wirtschaftliches Handeln im Hafen weiterhin möglich bleibt.

Allgemeines zum Elbe-Lübeck-Kanal und seinem derzeitigen Zustand

Der ELK ist eine im Jahr 1900 eröffnete künstliche Wasserstraße und verbindet als solche den Port of Lübeck direkt mit dem deutschen und europäischen Binnenwasserstraßennetz. Der Kanal ist eine Wasserstraße des Bundes und befindet sich daher im Eigentum und in der Unterhaltung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt ist das WSA Elbe mit Sitz in Lauenburg.

Um den 61,5 km langen Wasserweg von Lauenburg an der Elbe bis nach Lübeck an der Trave zurückzulegen, müssen sieben Schleusen passiert werden. Von denen wurde 2006 die Lauenburger Schleuse als erste und bisher einzige neu gebaut und eröffnet. Im Gegensatz zu den alten Bestandsschleusen bietet sie Platz für Großmotorgüterschiffe mit einer Länge von 110 m, 11,40 m Breite und 2,80 m Tiefgang. In den übrigen sechs Schleusen finden Schiffe bis 80 m Platz.

Die verbliebenen sechs Schleusen werden noch heute nach dem Hottop'schen Schleusenprinzip betätigt, bei dem ausschließlich Druckluft und Vakuum benötigt werden, um die Schleuse zu betreiben. Hierfür wurden damals eigens technische und infrastrukturelle Möglichkeiten entwickelt, an der Schleuse Druckluft und Vakuum selbst zu erzeugen. Lediglich für die heute notwendige Signal- und Kommunikationstechnik wird Strom benötigt. Was beim Bau des Kanals aus Ermangelung an elektrischem Strom entstand, ist zwar heute in die Jahre gekommene Technik, jedoch vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Energieeinsparung noch immer besonders und ein Alleinstellungsmerkmal.

Für das Europa-Schiff bzw. die Johann-Welker-Klasse mit einer maximalen Länge von 80 m, 9,50 m Breite und 2,50 m Tiefgang ist der Kanal heute vollständig durchgängig. Doch auch diese Schiffe können den Kanal nur mit einer maximalen Abladetiefe von 2,20 m befahren, wie es die aktuellen Regelungen zum Befahren des ELKs vorschreiben, da der derzeitige Unterhaltungszustand eine größere Wassertiefe nicht zulässt. Lediglich bis zur Verladestelle „Horster Damm“ kurz nach der Durchfahrt in den ELK durch die Schleuse Lauenburg, ist der Kanal mit einem Großmotorgüterschiff befahrbar.

Aufgrund des Alters der Schleusen und des zulässigen Schiffsraums, der den ELK noch befahren kann, besteht für eine weitere effizientere Nutzung Handlungsbedarf. Dies hatte die Bundesregierung mit der Einstufung des Ausbaus des ELKs in den vordringlichen Bedarf im

Bundesverkehrswegeplan 2030 gewürdigt. Hiernach sollte der Kanal vollständig für vollabgeladene Großmotorgüterschiffe ausgebaut werden, der auch einen zweilagigen Containerverkehr gewährleisten kann.

Tatsächlich hat die WSV nun jedoch den vorläufigen Stopp der Planungen und des Ausbaubegehrens des ELKs veranlasst. Eine erneute Bedarfsbegründung bzw. Überprüfung dieser soll zum nächsten Bundesverkehrswegeplan erfolgen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich über die Ausschöpfung des vorhandenen Transportpotenzials des ELKs sowie des aktuell verfügbaren ELK-Schiffsraums und dem vergleichbar betroffenen Wasserstraßennetz zu diskutieren. In erster Linie hält der Port of Lübeck grundsätzlich an der Maßnahme des Vollausbaus des ELKs fest, jedoch ist davon auszugehen, dass das noch viele Jahre dauern wird.

Forderungen des Port of Lübeck

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen, fordert der Hafenstandort Port of Lübeck folgende Maßnahmen, um unter anderem das jetzt brachliegende Transportpotenzial des ELKs und der Binnenschifffahrt im Allgemeinen zu aktivieren und einen Beitrag für die Verkehrswende zu leisten:

1. Grundinstandsetzung oder Sanierung der Infrastrukturen im Bestand – ein regelmäßiger schriftlicher Hinweis bzw. ein regelmäßiger Austausch ist aus Sicht des Port of Lübeck überaus wichtig (Adressat: WSV, BMV, Wimi SH).

2. Erstellung einer realistischen Potenzialanalyse zum Binnenschiffstransport auf dem ELK mit Ableitung von Szenarien und Bedarfsanforderungen für den Hafenstandort (nach Erstellung Adressat: WSV, BVM, Wimi SH)

3. Intensivierung der Vermarktung des Transportmittels Binnenschiff über den Elbe-Lübeck-Kanal sowie transparente hafenübergreifende Kommunikation von Transportanfragen (mit den Hafenbetreibern des Standorts, Binnenschiffverbände)

4. Entwicklung eines klimafreundlichen ELK-tauglichen Schiffes. Hierzu gehört auch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, bei der eine Kostenermittlung und betriebswirtschaftliche Berechnungen durchgeführt werden (nach Erstellung Adressat: WSV, BMV, NOW, Wimi SH).

5. Förderung des Schiffsneubaus (Adressat: BMWE, BMV, NOW, Wimi SH)

6. Geeignete Lobbyarbeit, Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Schifffahrt, Personalrekrutierung, Werbekampagne für die Binnenschifffahrt (mit den Hafenbetreibern des Standorts, Binnenschiffverbände)

7. Standortbedingungen für die Binnenschiffer überprüfen und ggf. verbessern oder steigern

Nach dem Bundesverband der Binnenschiffer und einer Studie zu konstruktiv optimierten Binnenschiffen liegen die Anschaffungskosten für neue Binnenschiffe mit moderner konventioneller Antriebstechnik in der ELK-gängigen Größe bei etwa 4-5 Mio. Euro. Gemäß der genannten Studie (https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/forschungsprojekt-foerderung-kleinere-konstruktiv-optimierte-binnenschiffe.pdf?__blob=publicationFile) liegen bei kleineren Binnenschiffen nicht nur die Anschaffungskosten sondern auch die laufenden Betriebskosten im Vergleich zu größeren Schiffen bei modernen Neubauten relativ betrachtet höher. Da Binnenschiffsreedereien häufig relativ kleine und mittelständische Familienunternehmen sind, die solch hohe Investitionen in die Zukunft unter Umständen nicht tragen können, gilt es seitens des Bundes Anreize in Form von Flottenerneuerungsprogrammen für die Binnenschifffahrt zu schaffen und so seine ordnungspolitische Verantwortung zur Gestaltung

der Verkehrswende wahrzunehmen. Der Port of Lübeck fordert die Politik hierzu auf, wenn die Verkehrswende gelingen soll.

Empfehlungen der Lübeck Port Authority

Die Bemühungen, das vorhandene Transportpotenzial des ELKs besser auszunutzen und die brachliegende Infrastruktur neu zu aktivieren, haben leider bisher noch nicht den gewünschten Erfolg verzeichnen können. Das Ziel, den Transportweg Wasserstraße und Binnenschiff als Hinterlandanbindung des Port of Lübeck effektiver zu nutzen, besteht jedoch vor dem Hintergrund der notwendigen Verkehrswende als Beitrag zum Klimaschutz weiterhin. Aus Sicht der LPA gilt es insgesamt vier Bausteine zu bearbeiten:

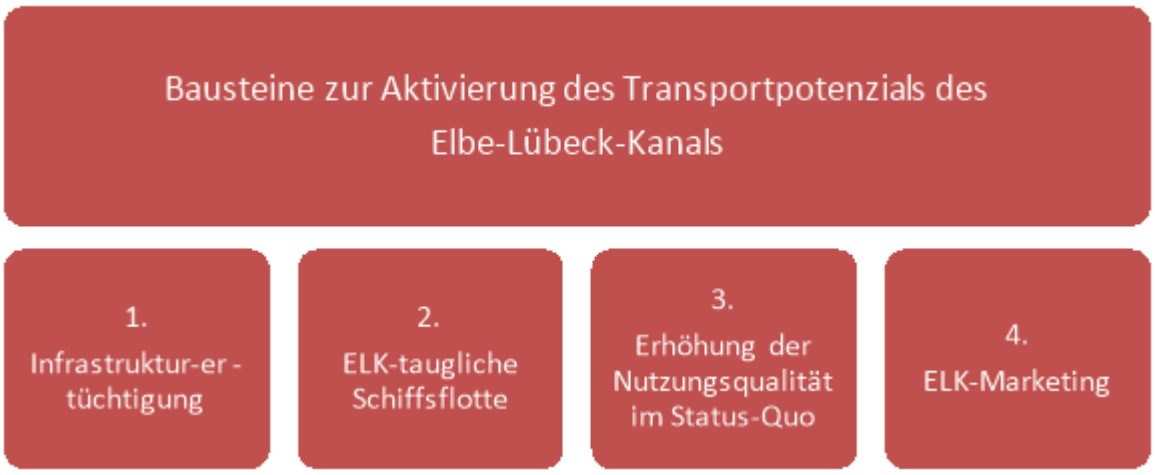

Nach wie vor wird es aus Sicht der Hansestadt Lübeck erforderlich sein, den grundsätzlichen Ausbau des Kanals zu fordern. Den abgeschlossenen Vollausbauzustand in einem wirtschaftlich sinnvollen Zeitrahmen zu erreichen, hält die LPA aufgrund langer Planungs-, Genehmigungs- und Baufristen für unwahrscheinlich. Sind jedoch Schleusen aufgrund ihrer mangelnden Standsicherheit abgängig, empfiehlt es sich, diese für die Nutzung mit den modernen Schiffsgrößen anzupassen. Als Teilausbau sollte daher mindestens die Anpassung der Schleusen im Sanierungsfall sowie die Erhöhung der Brücken definiert sein. Diesen Standpunkt gilt es in der Bearbeitung und Kommunikation zum Thema ELK zu vertreten. Im Falle von Sanierungsmaßnahmen besteht jedoch die Gefahr, dass der ELK für mehrere Monate, wie im Herbst 2024 die Donnerschleuse in Lankau, für die Passage gesperrt ist. In dem Fall ist der Port of Lübeck für das Binnenschiff nicht erreichbar.

Die Zahl der für den ELK passenden Schiffe in Deutschland sinkt aufgrund der Altersstruktur der Flotte. Die letzten größeren Neubauprogramme fanden in der Zeit bis 1980 statt, wie Abb. 1 zeigt.

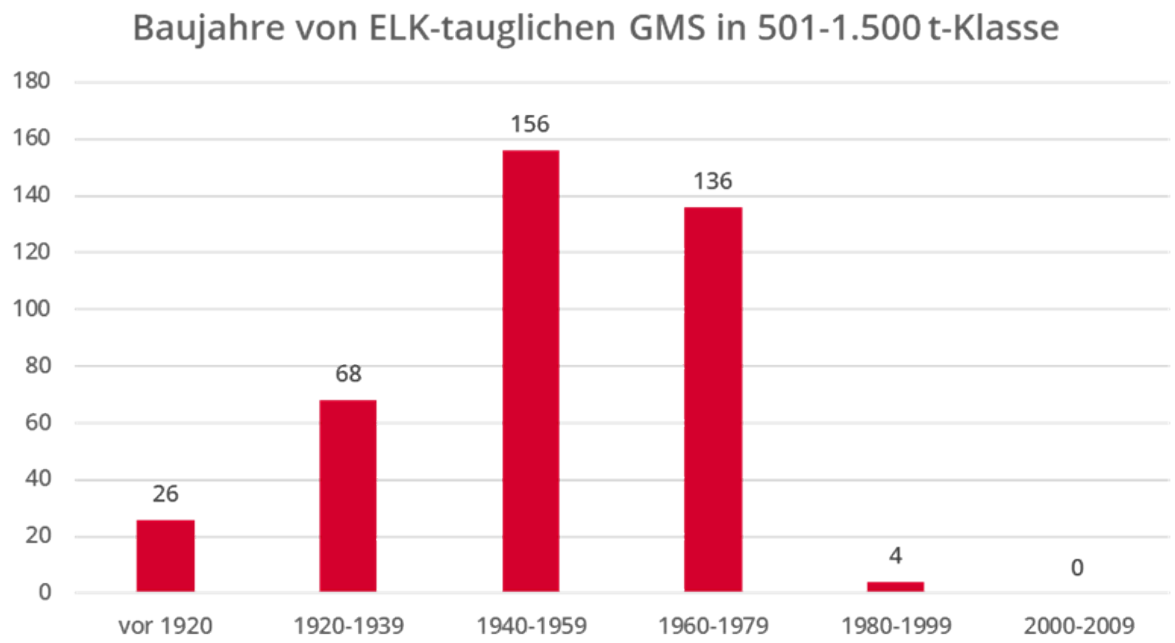

Abb. 1: Anzahl von Neubauten ELK-tauglicher Schiffe (Quelle: Daten der Zentralen Binnenschiffsbestandsdatei der GDWS)

Neubauten werden aus wirtschaftlichen Gründen meist in größeren Größen beauftragt, um pro Fahrt mehr Ladung transportieren zu können. Da eine Flottenerneuerung in diesem Schiffssegment jedoch nicht nur dem ELK, sondern dem gesamten Wasserstraßennetz in Deutschland zugutekommen dürfte, sollte an der Erweiterung oder der Entwicklung einer klimafreundlichen Schiffsflotte für den ELK (Johann-Welker Schiffsklasse) gearbeitet werden. Dafür gilt es entsprechende Förderprogramme seitens des Bundes aufzulegen, um so die höheren Transportkosten gegenüber größeren Binnenschiffen auf ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Maß zu reduzieren.

Um auch die Attraktivität des Standortes Port of Lübeck für die Binnenschifffahrt zu steigern, wird die Hansestadt Lübeck im Rahmen einer Bestandsanalyse die vorhandenen Binnenschiffsliegeplätze untersuchen, um diese zeitgemäß herzurichten und zu erhalten. Hierbei soll auch die Servicequalität des Standortes insgesamt verbessert werden.

Für den ELK gibt es kein einheitliches und standortübergreifendes Marketing. Vielmehr fällt der Kanal in Medien durch negative Trends und Schlagzeilen auf. Auch die Akquise von neuen Geschäftsfeldern wird nicht zentral in Lübeck gesteuert. Werden Verladeanfragen von Gütern bei einem potenziellen Betreiber abgelehnt, ist ein Lübeck-interner Verweis auf andere Betreiber nicht gesichert. Aus diesem Grunde sieht die LPA das Erfordernis über die Marke Port of Lübeck Umschlagsanfragen in Lübeck zu streuen und Kontakte herzustellen. Die Möglichkeit eines klimafreundlicheren Transportes über Binnenwasserstraßen ist in Lübeck einmalig im Vergleich zu anderen Ostseehäfen. Diesen Standortvorteil gilt es strategisch zu nutzen.

Anlagen:

Anlage 1 Aktivierung des Transportpotenzials des Elbe-Lübeck-Kanals

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, 19. Januar 2024

Lübeck Port Authority: Strategische Hafenentwicklung

Elbe-Lübeck-Kanal: Aktivierung der vorhandenen Verkehrskapazität im Zuge der Verkehrswende

Einleitung

Am 16. Juni 1900 fand nach nur vierjähriger Bauzeit die feierliche Eröffnung des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) gemeinsam mit Kaiser Wilhelm II statt. Damit jährte sich dieses Ereignis in diesem Jahr zum 125. Mal. Die Hansestadt Lübeck möchte den 125. Geburtstag zum Anlass nehmen, das Thema der Hinterlandanbindung des Port of Lübeck über die Binnenwasserstraße erneut in den Fokus zu rücken. Die damals visionäre Planung des Wasserbaudirektors Peter Rehder, gemeinsam mit Ludwig Hottop, macht den Kanal in seinem noch heute fast vollständigen Originalzustand weltweit einzigartig. Erst mit dem ELK konnten umfangreiche Güter effizient über die Wasserstraße aus dem Binnenland nach Lübeck gebracht werden. Den Kanal schon damals für Schiffe zu bauen, die es sogar noch 100 Jahre später geben würde, dürfte aus heutiger Sicht immer noch sehr visionär sein. Heute ist und bleibt der Elbe-Lübeck-Kanal die einzige und wichtige Anbindung des Port of Lübeck ans deutsche Binnenwasserstraßennetz, die es mindestens zu erhalten gilt.

Der Kanal ist eine Wasserstraße des Bundes und befindet sich daher im Eigentum und in der Unterhaltung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt ist das WSA Elbe mit Sitz in Lauenburg.

Um den 61,5 km langen Wasserweg von Lauenburg an der Elbe bis nach Lübeck an der Trave zurückzulegen, müssen sieben Schleusen passiert werden. Von denen wurde 2006 die Lauenburger Schleuse als erste und bisher einzige neu gebaut und eröffnet. Im Gegensatz zu den alten Bestandsschleusen bietet sie Platz für Großmotorgüterschiffe mit einer Länge von 110 m, 11,40 m Breite und 2,80 m Tiefgang. In den übrigen sechs Schleusen finden Schiffe bis 80 m Platz. Die verbliebenen sechs Schleusen werden noch heute nach dem Hottop'schen Schleusenprinzip betätigt, bei dem ausschließlich Druckluft und Vakuum benötigt wird, um die Schleuse zu betreiben. Lediglich für die heute notwendige Signal- und Kommunikationstechnik wird Strom benötigt. Was beim Bau des Kanals aus Ermangelung an elektrischem Strom entstand, ist zwar heute in die Jahre gekommene Technik, jedoch vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Energieeinsparung noch immer eine besondere Technik.

Für das Europa-Schiff bzw. die Johann-Welker-Klasse mit einer maximalen Länge von 80 m, 9,50 m Breite und 2,50 m Tiefgang ist der Kanal heute vollständig durchgängig. Doch auch diese Schiffe können den Kanal nur mit einer maximalen Abladetiefe von 2,20 m befahren, wie es die aktuellen

3276 von 3513 in Zusammenstellung

Regelungen zum Befahren des ELK vorschreiben. Lediglich bis zur Verladestelle „Horster Damm“ kurz nach der Durchfahrt in den Elbe-Lübeck-Kanal durch die Schleuse Lauenburg, ist der Kanal mit einem Großmotorgüterschiff befahrbar.

Aufgrund des Alters der Schleusen und des zulässigen Schiffsraums, der den ELK noch befahren kann, besteht für eine weitere effizientere Nutzung Handlungsbedarf. Dies hatte die Bundesregierung mit der Einstufung des Ausbaus des Elbe-Lübeck-Kanals in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 gewürdigt. Hiernach sollte der Kanal vollständig für vollabgeladene Großmotorgüterschiffe ausgebaut werden, der auch einen zweilagigen Containerverkehr gewährleisten kann.

Zur Umsetzung einer zielführenden Verkehrswende im Güterverkehrssektor bedarf es grundsätzlich dringend einer verkehrsträgerübergreifenden Betrachtung der Hinterlandanbindung des Port of Lübeck. Hierzu hat die Hansestadt Lübeck mit der Vorlage VO/2023/11950 bereits eine Unterlage in die politischen Gremien gebracht, in der die Kapazitäten der einzelnen Verkehrsträger miteinander verglichen und erforderliche Anpassungsbedarfe skizziert wurden. Dabei stellte sich heraus, dass die Kapazitäten der Straßen- und Schienenanbindung an ihre Grenzen geraten. Allerdings liegt mit dem ELK eine Transportkapazität brach, die es zu nutzen gilt. Um weiterhin die Schiene vor dem Hintergrund der Festen Fehmarnbeltquerung und des geplanten Deutschlandtaktes als effiziente Hinterlandanbindung für schnell drehende Verkehre (Container, Trailer) nutzen zu können, bedarf es der Aktivierung des Transportpotenzials des ELKs. Dadurch entstünde die Möglichkeit, langsam drehende Verkehre (Massengüter, Schüttgüter) auf das ELK-gängige Binnenschiff zu verlagern und trotzdem den Straßenanteil im modal split des Hafenhinterlandverkehrs zugunsten des Klimaschutzes zu reduzieren,

Es bestehen zwei Lösungsansätze, wie die Transportkapazität des ELKs aktiviert werden könnte. Bisher wurde im Zuge der Bundesverkehrswegeplanung der vollständige Ausbau des ELKs für die Durchgängigkeit mit dem Großmotorgüterschiff in den vordringlichen Bedarf eingestuft.

Tatsächlich hat die WSV nun jedoch den vorläufigen Stopp der Planungen und des Ausbaubegehrens des Elbe-Lübeck-Kanals veranlasst. Eine erneute Bedarfsbegründung bzw. Überprüfung dieser soll zum nächsten Bundesverkehrswegeplan erfolgen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich über die Ausschöpfung des vorhandenen Transportpotenzials des Elbe-Lübeck-Kanals sowie des aktuell verfügbaren ELK-Schiffsraums und dem vergleichbar betroffenen Wasserstraßennetz zu diskutieren. Nachfolgendes Papier soll hierfür einen Einstieg bieten.

Mit diesem Bericht soll letzterer Lösungsansatz skizziert werden, um die dringend erforderliche Verkehrswende voranzutreiben und klimafreundliche Logistik zum Port of Lübeck zu ermöglichen, denn die Bahn wird vorliegenden Gutachten zur Folge keine ausreichenden Kapazitäten für alle Verkehre der Zukunft bieten können (vgl. VO/2023/11950). Eine weitere Verlagerung oder Übernahme von Transportkapazitäten auf die Straße ist nicht im Interesse der Hansestadt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck sieht hier auch eine Reaktion auf immer häufiger auftretende Niedrigwasserstände im Bundeswasserstraßennetz infolge des Klimawandels. So könne mit klimafreundlichen und tiefgangsoptimierten Binnenschiffen trotz Niedrigwasser zumindest noch ein anteiliger Güterverkehr auf den Wasserstraßen realisiert werden, wenn es sonst nicht mehr möglich wäre.

277 von 3513 in Zusammenstellung

Rolle des ELK für den Port of Lübeck

Der Port of Lübeck ist der am weitesten südwestlich gelegene Hafenumschlagplatz an der Ostsee. Somit bietet er das am nächsten zum skandinavischen und baltischen Raum gelegene Tor zum Hafen Hamburg und damit einem leistungsstarken Knotenpunkt in der weltweiten Logistikkette. Als trimodal angeschlossene Infrastruktureinrichtung sichert der Port of Lübeck mit seinen leistungsfähigen Infra- und Suprastrukturen den Warenübergang von einem zum anderen Verkehrsträger.

Vorrangig werden über den Port of Lübeck Güter im RoRo-Verfahren transportiert. Hierbei handelt es sich meist um Trailer oder im geringeren Maße auch Container. Zusätzlich werden jedoch auch Schüttgüter, Stückgüter und Flüssiggüter umgeschlagen. Ins Hinterland des Hafens werden diese über die drei Verkehrsträger Binnenschiff, Straße und Schiene weitertransportiert und umgekehrt. Abbildung 1 zeigt die Aufteilung des Weitertransports der Waren ins Hinterland sowie umgekehrt – den so genannten modal split – gemäß Hafenentwicklungsplan HEP2030.

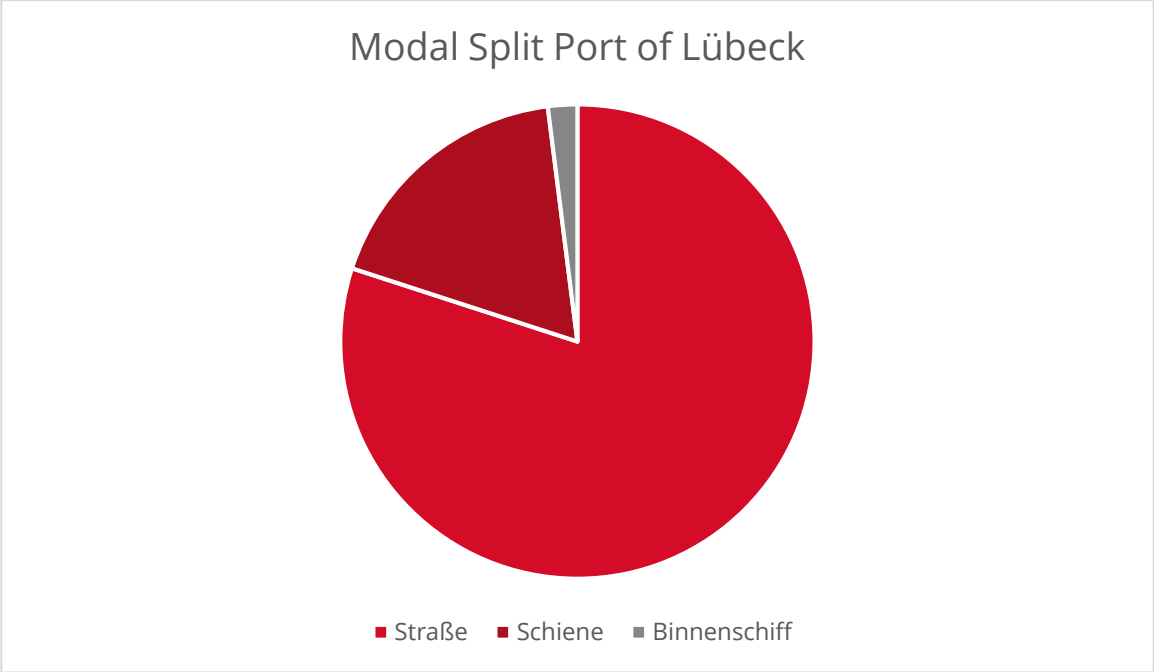

Abbildung 1: Modal Split des Port of Lübeck basierend auf eigenen Auswertungen der LPA und des Hafenentwicklungsplans HEP2030

Augenscheinlich spielt damit das Binnenschiff eine eher untergeordnete Rolle im Hinterlandverkehr. Dass nur rund 2 Prozent der transportierten Waren und Güter über den Elbe-Lübeck-Kanal abgewickelt werden, hängt jedoch heute mit mehreren Herausforderungen zusammen, denen sich die Binnenschifffahrt konfrontiert sieht. Es bedarf jedoch zunächst einer ganzheitlichen Betrachtung sämtlicher Verkehrsträger, bevor Rückschlüsse auf nur einen der Verkehrsträger gezogen werden können.

Im Rahmen des Verkehrswendepapiers der LPA (VO/2023/11950) wurden die Kapazitäten der Verkehrsträger vor dem Hintergrund der Festen Fehmarnbeltquerung und der damit verbundenen

3278 von 3513 in Zusammenstellung

Rolle des Port of Lübeck betrachtet. Dabei war festzustellen, dass der Verkehrsträger Schiene heute schon überlastet ist. Der Knotenpunkt in Hamburg und die wachsenden Anforderungen des Personenschienenverkehrs sorgen regelmäßig für überlastete Infrastrukturen und entsprechende Verspätungen. Der Verkehrsträger Straße ist zwar besonders flexibel und in der Transportkette bis zum Endkunden dringend erforderlich. Außerdem sind nur bestimmte Güter für den Transport per Schiene oder Kanal geeignet. Jedoch werden aufgrund der mangelnden Infrastrukturkapazitäten und wirtschaftlichen Aspekte auf der Schiene und der Wasserstraße ebenso lange Transportwege auf der Straße absolviert, die eigentlich hätten auf der Wasserstraße oder Schiene umgesetzt werden können. Diese Transporte sind heute aus klimatischer und kapazitiver Sicht problematisch zu bewerten.

Der Verkehrsträger Wasserstraße bzw. Binnenschiff hingegen bietet grundsätzlich eine hohe Kapazität, Ladungen zuverlässig und unter Berücksichtigung der pro transportierter Tonne ausgestoßene Menge an Treibhausgasen effizient zu transportieren. Abbildung 2 zeigt eine Ganglinie der Gütermengen in Tonnen, die seit 2000 auf dem Elbe-Lübeck-Kanal transportiert wurden. Es wird deutlich, dass um die Jahrtausendwende herum bereits über 1,0 Mio. Tonnen Güter transportiert wurden. Dabei ist festzuhalten, dass damals die Schleuse Lauenburg noch nicht neu gebaut war. Die Schiffe waren im Verhältnis zu ihrer Gesamtlebensdauer „nur“ rund 20 Jahre jünger als heute, und die Schleusen waren ebenfalls schon damals relativ alt. Es lässt sich also grundsätzlich unterstellen, dass die Infrastruktur im Grunde leistungsfähig genug ist, um bei Einhaltung aller anderen Randbedingungen noch ausreichend Kapazität zur Verfügung zu stellen. Heute werden noch rund 350.000 Tonnen Güter über den Kanal transportiert. Es ist eine deutlich negative Trendlinie ersichtlich. Das Transportpotenzial dürfte bei Betrachtung der Abbildung 2 mindestens bei der doppelten Menge, also etwa 700.000 Tonnen pro Jahr liegen. Hierbei gilt es grundsätzlich zu beachten, dass sich die gesamten ELK-Gütermengen von den zu oder ab Lübeck transportierten Mengen differenzieren, da es auch direkte Umschlagstellen am Kanal gibt. Abbildung 3 stellt hierzu exemplarisch für das Jahr 2022 den Güterstrom durch den Kanal grafisch dar.

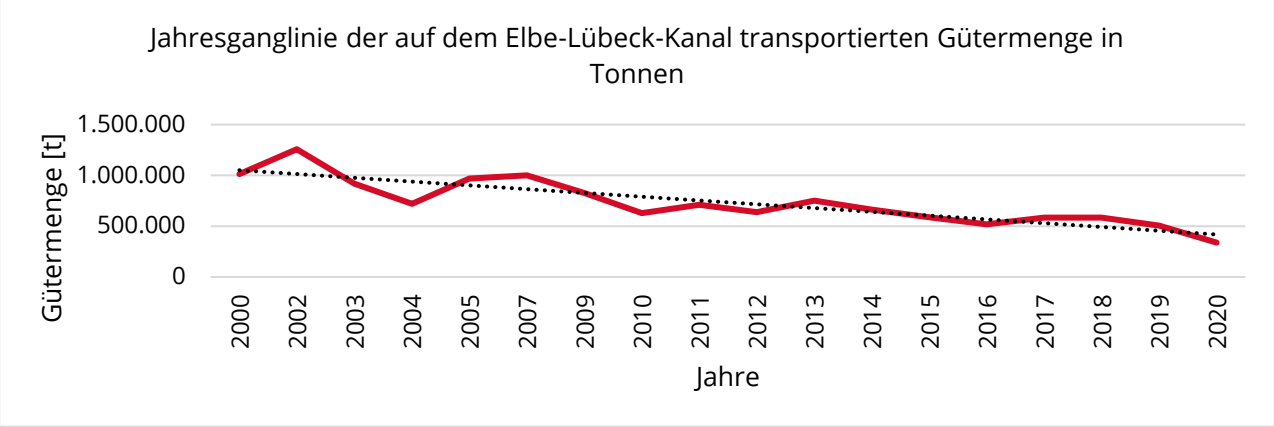

Abbildung 2: Auf dem Elbe-Lübeck-Kanal transportierte Gütermenge seit 2000, zeigt einen deutlichen negativen Trend

Das mit dem ELK große Transportkapazitäten in der Binnenschifffahrt brachliegen, ist aus heutiger Sicht in folgenden Punkten zu begründen.

279 von 3513 in Zusammenstellung

Abbildung 3: Güterstrom am Elbe-Lübeck-Kanal im Jahr 2022; voneinander abweichende Ein- und Ausgänge können mit den am Kanal ansässigen Umschlagstellen zusammenhängen

3280 von 3513 in Zusammenstellung

Herausforderungen der Binnenschifffahrt

Personalmangel

Im Jahr 2008 veröffentlichte das Bundesamt für Güterverkehr einen Sonderbericht[1] einer Marktbeobachtung zur Personalentwicklung in der deutschen Binnenschifffahrt. Demnach wurden seit 1999 Beihilfen zur Ausbildungsförderung seitens des Bundes eingeführt. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Ausbildungsbemühungen und zeigte auch bis 2007/2008 deutliche Erfolge. Es musste jedoch auch festgestellt werden, dass aufgrund der Arbeitsbedingungen nicht alle ausgebildeten Binnenschiffer:innen dauerhaft in dem Bereich tätig blieben. Trotz der damals wachsenden Ausbildungszahlen beklagten viele Unternehmen einen Fachkräftemangel.

„Zurückzuführen ist letzteres u.a. auf die geringe Ausbildungstätigkeit in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Statt selber auszubilden, griffen deutsche Binnenschifffahrtsunternehmen nach der Liberalisierung des Marktes verstärkt auf Personal aus Mittel- und Osteuropa zurück. In Verbindung mit der steigenden Nachfrage an fahrendem Personal führte dies in den vergangenen Jahren zu einem Abschmelzen des am Markt bestehenden Arbeitskräfteangebots. Dies spiegelt der Rückgang der arbeitslosen Binnenschiffer deutlich wider. In Ermangelung eines Sockels an verfügbaren Arbeitskräften, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, entstehen deutschen Binnenschifffahrtsunternehmen, die nicht in ausreichendem Umfang ausbilden, personelle Engpässe gegenwärtig vor allem dann, wenn ein bestehender Personalbedarf kurzfristig auf dem externen Arbeitsmarkt gedeckt werden muss.“ [1]

Trotz einer damals guten Ausbildungslage konnte demnach der Bedarf an fahrendem Personal nicht dauerhaft gedeckt werden. Mögen die Gründe heute ggfs. andere sein, so ist das Problem

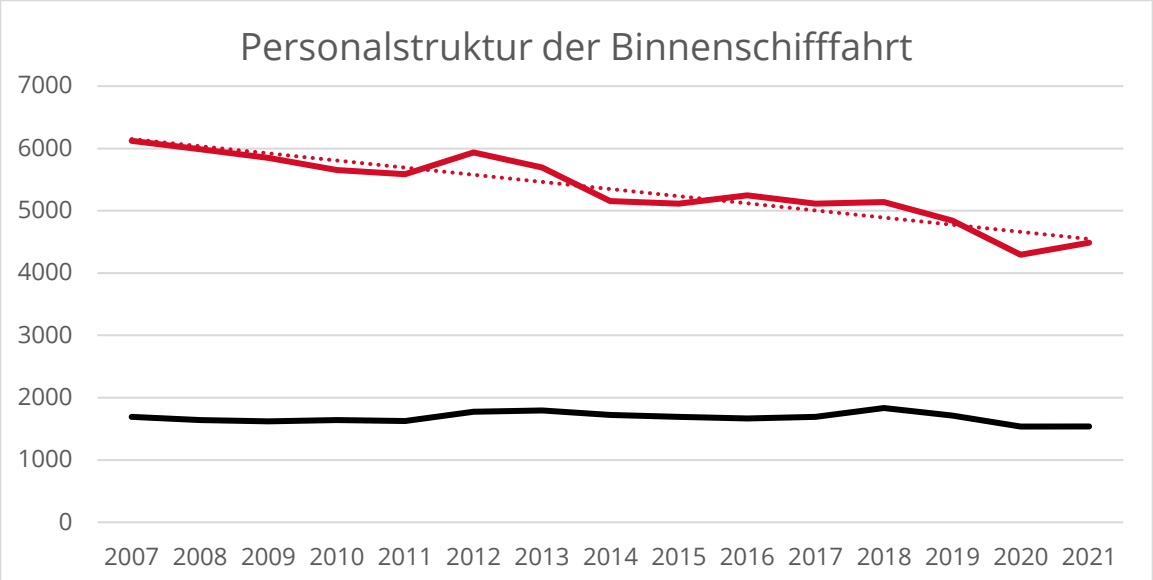

Abbildung 4 Personal der Binnenschifffahrt, Quelle: Daten & Fakten, hersg. des Bundesverbands der Binnenschifffahrt basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes

[1] **Sonderber_Personalsituation_in_der_deutschen_Binnenschifffahrt.pdf (bund.de)**

des Fachkräftemangels heute in nahezu allen Sektoren deutlich spürbar. Wie heute in nahezu allen Sektoren lässt sich schon seit Jahren ein stetig wachsender Fachkräftemangel in der Binnenschifffahrt beobachten. Der Bundesverband der Binnenschifffahrt (BDB) hat hierzu in den jährlich erscheinenden Broschüren „Daten & Fakten“ das in der Binnenschifffahrt tätige Personal jährlich veröffentlicht. Die Ausgaben von 2008/2009 bis 2022/2023 wurden hierzu ausgewertet, wobei die Daten vom Statistischen Bundesamt stammen. Abbildung 4 zeigt die Personalstruktur von damals bis heute.

Die Darstellung zeigt, dass seit 2007 die Anzahl der in der Binnenschifffahrt Beschäftigten tendenziell gesunken ist. Dies betrifft vor allem das fahrende Personal auf dem Schiff. Zwar sind gewisse konjunkturelle Schwankungen mit leichtem Zuwachs um 2011/2012 herum zu erkennen, jedoch zeigt sich eindeutig ein abnehmender Trend.

Über die genauen Hintergründe hierfür lässt sich nur spekulieren. Jedoch kommt der damalige Bericht des Bundesamtes für Güterverkehr zu dem Schluss, dass die Arbeitszeiten und Bedingungen schwer mit der Pflege von sozialen Kontakten und einem eigenen Familienleben vereinbar seien. Hier gilt es ggfs. dezidierte Untersuchungen und Lobbyarbeit zu leisten. Die Initiative Pro Binnenschifffahrt hat im Jahr 2024 eine Kampagne für die Binnenschifffahrt gestartet, um das augenscheinlich negative Image des Sektors zu verbessern.

Veraltete Infrastrukturen

Am Elbe-Lübeck-Kanal liegt ein Wartungs- und Investitionsstau vor, der sich schlussendlich in der Qualität und Zuverlässigkeit des Verkehrsträgers niederschlägt. So führte eine Sperrung der Donnerschleuse in Neu-Lankau von Herbst 2024 bis Frühjahr 2025 zu einem Komplettausfall der Binnenschifffahrt nach Lübeck. Bisher wurden in der Zeit seit der Einstufung des Ausbaus in den vordringlichen Bedarf zwei Straßenbrücken im Süden und Norden des Kanals neu gebaut. Ein weiterer Brückenneubau ist nach Kenntnis der LPA im Süden in Planung.

Dennoch sind weiterhin sechs Schleusen in den nächsten Jahren mindestens grundhaft zu sanieren oder neu zu bauen, um den Binnenschiffgüterverkehr auf dem Kanal weiterhin zu gewährleisten. Es sind folglich Investitionen auch auf Seiten der Infrastruktur zu tätigen.

Grundsätzlich ist die WSV verpflichtet, die Instandhaltung zur Aufrechterhaltung des Verkehrswegs Elbe-Lübeck-Kanals als Bundeswasserstraße zu leisten. Der Standort Port of Lübeck sollte hierbei regelmäßig diese einfordern. Aufgrund des Alters des Kanals ist zu befürchten, dass die Zuverlässigkeit dieses Verkehrswegs schwindet.

3282 von 3513 in Zusammenstellung

Mangelnder Schiffsraum

Neben dem Mangel an Personal und veralteten Infrastrukturen liegt es auch an dem immer weiter zurückgehenden verfügbaren Schiffsraum, der den Elbe-Lübeck-Kanal noch befahren kann. Aufgrund der Längenbegrenzung durch die Schleusen, kommen nur bestimmte, relativ kleine Schiffe der Europaschiffs- oder Johann-Welker-Klasse in Betracht, den Kanal zu befahren. Hierbei handelt es sich jedoch zumeist um sehr alte Schiffe, die zum Teil aufgrund ihres Alters fortschreitend für den Güterverkehr aufgegeben werden. Neue Schiffe sind in der Regel größer, um möglichst viel Ladung auf einmal zu transportieren und so den Gütertransport möglichst effizient zu gestalten. Diese neuen, großen Schiffe können den Kanal jedoch nicht mehr befahren. Somit sinkt der grundsätzlich vorhandene Schiffsraum nicht für den Transport auf dem Elbe-Lübeck-Kanal mit jeder Außerdienststellung der veralteten Schiffe. Es gilt daher Strategien zu entwickeln, wie künftig Schiffe, klimafreundlichen und wirtschaftlichen Verkehr auf dem Elbe-Lübeck-Kanal ermöglichen. Darüber hinaus bestehen im Netz der Binnenwasserstraßen weitere Abschnitte, die ebenfalls nur mit dem Europaschiff befahrbar sind. Ein Neubauprogramm in dieser Größenklasse würde damit das Transportpotenzial auch dieser Wasserstrassen erschließen. Des Weiteren kann bei der Strategie auch die Klimawandelresillienz der Flotte, dass heißt insbesondere die Fähigkeit mit den stark schwankenden Wasserständen in den Flüssen umgehen zu können, berücksichtigt werden.

Klimawandel

In den letzten Sommern wurde über Beeinträchtigungen des Binnenschiffsverkehrs aufgrund Wassermangel und zu geringen Fahrwassertiefen in den großen deutschen Strömen berichtet. Hier ist vor allem die Elbe im oberen Lauf bei Dresden als auch der Rhein zu nennen. Klimamodelle sagen für die Zukunft voraus, dass häufiger mit beeinträchtigenden Niedrigwasserereignissen gerechnet werden muss (Heinzelmann, Wurms, & Patzwahl, 2021). Werden also Schiffe für den staugeregelten ELK konzipiert, sind diese auch hinsichtlich der Niedrigwassersituation in den Flussläufen zu optimieren, um einen durchgängigen und verlässlichen Transport zu gewährleisten. Zusätzlich sind verkehrswasserbauliche Anpassungsoptionen für die Hauptverkehrswege zu prüfen.

Das Hinterland des Elbe-Lübeck-Kanals besteht zum großen Teil aus den Elbe-Gebieten und dem Kanalnetz, mit dem Elbe-Seitenkanal und Mittellandkanal. Während es sich bei dem ELK um ein künstliches staugeregeltes Gewässer handelt, ist die Elbe ein natürlicher staugeregelter Fluss. Das Wehr in Geesthacht sorgt dabei bis oberhalb von Lauenburg für einen für die Binnenschifffahrt ausreichenden Wasserstand mit einer ausreichenden Fahrrinnentiefe.

3283 von 3513 in Zusammenstellung

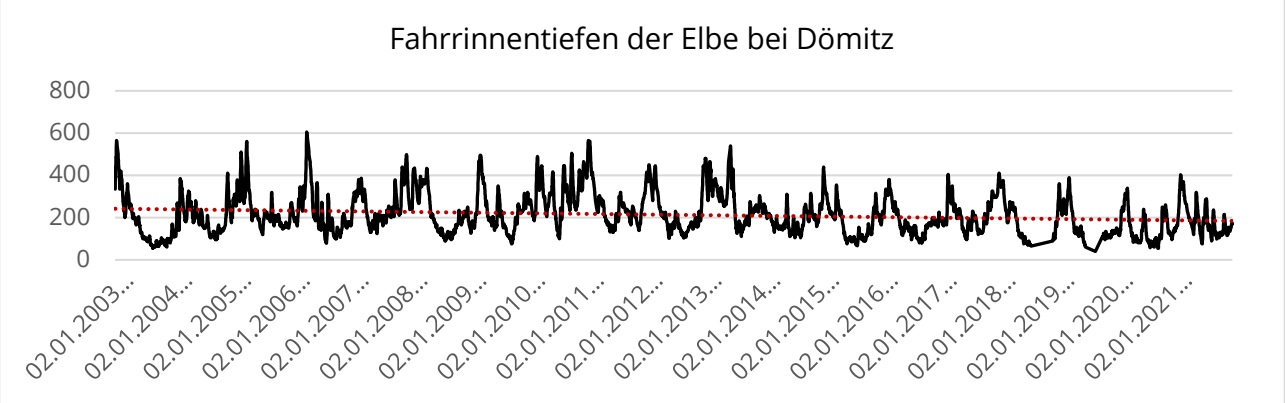

Abbildung 5: Beispielhafte Ganglinie der Fahrrinnentiefe bei Dömitz; zu erkennen ist eine fallende Trendlinie, die grundsätzlich einen Trend sinkender Wasserstände zeigt sowie ausgeprägte Niedrigwasserphasen im Sommer von deutlich unter 1,50 m Wassertiefe

Anhand der Ganglinie der Fahrrinnentiefe bei Dömitz (oberhalb von Lauenburg) kann ein grundsätzlicher Trend sinkender Fahrwassertiefen in dem betreffenden Abschnitt der Elbe aufgezeigt werden. Die WSV ist für die Sicherstellung einer definierten Fahrwassertiefe im Rahmen der Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Es gilt die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zu gewährleisten. (WSV, 2025)
Für die Elbe wurde von der WSV ein Gesamtkonzept erarbeitet, nachdem die Voraussetzungen für eine Fahrrinnentiefe von mindestens 1,40 m geschaffen werden sollen. Es handelt sich hier um ein sehr komplexes und langfristiges Thema, da viele Faktoren die Fahrrinnentiefe beeinflussen. Der Klimawandel trägt nicht zuletzt dazu bei, dass die definierten Ziele zur Gewährleistung einer ausreichenden Fahrrinnentiefe immer schwerer zu erreichen sind.

Das Problem von extremem Niedrigwasser wird in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach, deutlich an Relevanz gewinnen. Mittels geeigneter Forschung und Entwicklung wird bereits an Lösungen für dieses Problem gearbeitet, um den Verkehrsträger Binnenwasserstraße zuverlässiger zu gestalten und auf die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Schiffbarkeit des deutschen Binnenwasserstraßennetzes

Das Bundeswasserstraßen-Netz ist in verschiedene Kategorien der Befahrbarkeit eingeteilt. Sie reichen von I bis VIc. Die Einteilung in diese Kategorien richtet sich nach der Befahrbarkeit mit verschiedenen Schiffstypen unterschiedlicher Längen und Breiten sowie Tiefgänge. Als derzeit größter Schiffstyp gilt das Großmotorgüterschiff bzw. das „Große Rheinschiff“. Es hat eine Länge von 95 bis 110 m, eine Breite bis 11,40 m sowie einen Tiefgang von 2,50 bis 2,80 m. Dabei können bis zu 3000 Tonnen Ladung transportiert werden. Größer sind nur noch Schubverbände, wie sie zum Beispiel auf dem Rhein verkehren. Die kleinste Schiffsklasse ist das „Peniche westlich der Elbe“ mit einer Länge von 38,50 m, 5,05 m Breite und 1,8 bis 2,20 m Tiefgang. Für den Elbe-Lübeck-Kanal ist der Schiffstyp Johann Welker oder das Europaschiff maßgebend. Demnach ist der Kanal mit Schiffen mit einer maximalen Länge von 80 m, 9,50 m Breite und 2,50 m Tiefgang befahrbar. Die technisch mögliche zu transportierende Ladungsmenge pro Schiff liegt dabei, je nach konkreter Abmessung bei rund 1.000-1.500 t. Aufgrund von Tiefgangsbeschränkungen können jedoch nur 2,20 m tiefgehende Schiffe den Kanal passieren.

3284 von 3513 in Zusammenstellung

Um eine Aussage über die Auslastung der Binnenschiffe, die Lübeck über den ELK erreichen, treffen zu können, wurde die Statistik für das Jahr 2023 ausgewertet. Demnach passierten insgesamt 358 Schiffe die nördlichste und damit Lübeck am nächsten gelegene Schleuse Büssau. Die insgesamt damit mögliche Tragfähigkeit liegt bei 378.047 t. Die durch Büssau geschleuste Ladungsmenge betrug allerdings nur 160.616 t. Insgesamt wurden 144 Leerfahrten bei den Güterschiffen erfasst. Die durchschnittliche Auslastung der beladenen (nicht leeren) Schiffe lag somit bei 71 %. Die derzeitigen geometrischen Randbedingungen des Elbe-Lübeck-Kanals und seine Tiefgangsbeschränkungen führen also dazu, das durchschnittlich 30 % der vorhandenen Ladungskapazitäten nicht genutzt werden können.

Für sämtliche Wasserstraßen in Deutschland lassen sich die Schiffsklassen grafisch bestimmen. Aus der Abbildung 6 geht hervor, dass mit dem Europaschiff oder der Johann-Welker-Schiffsklasse (im Folgenden nur noch Europaschiff) alle Fahrgebiete in Deutschland erreicht werden können. Somit lässt sich das Rheinland, Bayern und Mitteldeutschland über die Elbe und die entsprechenden Kanäle vom Port of Lübeck aus erreichen. Darüber hinaus ist auch der Anschluss Berlins mit dem Europaschiff sichergestellt. Damit lässt sich feststellen, dass für den Elbe-Lübeck-Kanal geeigneter Schiffsraum im Grunde dem gesamten Binnenwasserstraßennetz, aber insbesondere den Regionen Berlin, Mitteldeutschland und dem Rheinland zugutekommt.

Eine Stärkung des Schiffsraumes in diesem Segment erscheint aus dem Grund mindestens geboten und notwendig, da so eine große derzeit unterdurchschnittlich genutzte Transportkapazität erschlossen werden kann.

Hinsichtlich der Befahrbarkeit des Bunddeswasserstraßennetzes mit Großmotorgüterschiffen fällt auf, dass die Berliner Region nicht mit einem entsprechend großen Schiff zu erreichen ist. Ebenso der Bereich Kassel / Hann Münden ist mit der nicht ausreichend ausgebauten Weser nicht mit einem Großmotorgüterschiff zu erreichen. Hinsichtlich der Befahrbarkeit lässt sich daher feststellen, dass neben dem Elbe-Lübeck-Kanal weitere Wasserstraßen (Weser, Saale, Elbe-Havel-Kanal, Havelkanal etc.) nicht die ausreichenden Randbedingungen für eine Durchgängigkeit des GMS erfüllen. Im Falle eines Ausbaus des ELK wären also trotzdem weiterhin Engpässe nach Berlin, Kassel und Halle zu erwarten.

3286 von 3513 in Zusammenstellung

Abbildung 6: Übersichtskarte Binnenwasserstraßennetz des Bundes

3286 von 3513 in Zusammenstellung

Tabelle 1: Schiffstypen Klassifizierung der deutschen Binnenwasserstraßen

Graphisches Symbol auf der Karte	Klasse der Binnen-wasser-straße	MOTORSCHIFFE UND SCHLEPPKÄHNE Typ des Schiffes: Allgemeine Merkmale					SCHUBVERBÄNDE Art des Schubverbandes: Allgemeine Merkmale					Brücken-durchfahrts-höhe
		Bezeichnung	Länge L (m)	Breite B (m)	Tiefgang d (m)	Tonnage T (t)	Formation	Länge L (m)	Breite B (m)	Tiefgang d (m)	Tonnage T (t)	
	I	Peniche Westlich der Elbe	38,5	5,05	1,8-2,2	250-400						4,0
		Gross Finow Östlich der Elbe	41	4,7	1,4	180						3,0
	II	Kempenaar Westlich der Elbe	50-55	6,6	2,5	400-650						4,0-5,0
		BM-500 Östlich der Elbe	57	7,5-9,0	1,6	500-630						3,0
	III	Gustav Koenigs Westlich der Elbe	67-80	8,2	2,5	650-1000						4,0-5,0
		Östlich der Elbe	67-70	8,2-9,0	1,6-2,0	470-700		118-132	8,2-9,0	1,6-2,0	1000-1200	4,0
	IV	Johann Welker	80-85	9,5	2,5	1000-1500		85	9,5	2,5-2,8	1250-1450	5,25 od. 7,0
	Va	Große Rheinschiffe	95-110	11,4	2,5-2,8	1500-3000		95-110	11,4	2,5-4,5	1600-3000	5,25 od. 7,00 od. 9,1
	Vb							172-185	11,4	2,5-4,5	3200-6000	
	VIa							95-110	22,8	2,5-4,5	3200-6000	7,0 od. 9,1
	VIb		140	15	3,9			185-195	22,8	2,5-4,5	6400-12000	
	VIc							270-280 195-200	22,8 33,0-34,2	2,5-4,5	9600-18000	9,1

nicht klassifizierte BinWaStr keine BinWaStr

Diese Abbildung zeigt die Legende, aus der im Zusammenhang mit der Übersichtskarte die Einschränkungen der Fahrtgebiete mit dem Großmotorgüterschiff zu erkennen sind.

Grundsätzlich erscheint es insbesondere vor dem Klimawandel und der Frage nach Energieeinsparpotenzialen geboten, den für den ELK und weiteren Binnenwasserstraßen notwendigen klimafreundlichen Schiffsraum zu fordern und zu fördern. Hinsichtlich der Klimabeeinträchtigungen durch die verschiedenen Transportmittel hat das Umweltbundesamt im Jahr 2013 eine Studie herausgegeben. Tabelle 2 zeigt hierzu die CO2-Äquivalent-Emissionen im Güterverkehr des Jahres 2008, wobei der Bau, Unterhalt und Betrieb sowie der Bau und Unterhalt der Fahrzeuge mit eingeflossen sind. Der Blick in die Tabelle offenbart einen deutlichen Klimavorteil der Schiene und der Wasserstraße gegenüber der Straße. Insgesamt werden bei der Straße 95,9 g/tkm, bei der Wasserstraße dagegen nur 38,3 und Schiene sogar 36 g/tkm an Treibhausgasen ausgestoßen. Wird nur der Fahrbetrieb der Verkehrsmittel berücksichtigt, so lässt sich feststellen, dass die Schiene noch einen geringfügigen Vorteil gegenüber dem Binnenschiff hervorbringt, da rund 4,4 g/tkm weniger Treibhausgase emittiert werden. Somit ist festzustellen, dass über die Schiene im Bau und Unterhalt der Infrastruktur immerhin 1,3 g/tkm weniger Treibhausgase emittiert werden als über das Binnenschiff. Unterm Strich relativiert sich die Aussage des vermeintlich deutlichen und gravierenden Unterschieds hinsichtlich des Treibhausgasausstoßes zwischen Wasserstraße und Schiene. Hier sollte jedoch beachtet werden, dass die Schiene in vielen Bereichen insbesondere für den Güterverkehr elektrifiziert wird. Hier ist ein Fortschritt und deutlicher Klimavorteil für die Schiene zu erkennen. Langfristig ist davon auszugehen, dass sowohl auf der Schiene durch eine fortschreitende Elektrifizierung der Trassen und als auch auf der Wasserstraße durch erneuerbare Energien eine Reduktion der Treibhausgasemissionen erfolgen wird.

227 von 3513 in Zusammenstellung

Tabelle 2: Spezifische CO_2- und CO_2-Äquivalent-Emissionen im Güterverkehr in Deutschland im Jahr 2008 unter Einbezug des Baus, Unterhalt und Betriebs der Infrastruktur sowie des Baus und Unterhalt der Fahrzeuge

	Güterverkehr							
	Grenzüberschreitende Luftfracht		Last- und Sattelzug 40 t		Binnenschifffahrt		Bahn	
	g/tkm	Anteil in %	g/tkm	Anteil in %	g/tkm	Anteil in %	g/tkm	Anteil in %
CO_2 insgesamt	**931,5**	**100%**	**93,6**	**100%**	**37,8**	**100%**	**33,6**	**100%**
Fahrbetrieb (inkl. Vorkette)	895,1	96%	77,5	83%	29,7	79%	23,7	71%
Bau/Unterhalt Infrastruktur	9,4	1%	13,9	15%	7,3	19%	6,0	18%
Betrieb Infrastruktur	26,8	3%	0,1	0%	0,2	1%	2,2	7%
Bau/Unterhalt Fahrzeuge	0,18	0,02%	2,1	2%	0,5	1%	1,7	5%
CO_2-Äquivalente insgesamt	**945,5**	**100%**	**95,9**	**100%**	**38,3**	**100%**	**36,0**	**100%**
Fahrbetrieb (inkl. Vorkette)	907,2	96%	78,6	82%	29,8	78%	25,4	71%
Bau/Unterhalt Infrastruktur	9,8	1%	14,9	15%	7,7	20%	6,4	18%
Betrieb Infrastruktur	28,3	3%	0,1	0%	0,2	1%	2,3	6%
Bau/Unterhalt Fahrzeuge	0,19	0,02%	2,3	2%	0,6	2%	1,9	5%

(Quelle: Endbericht Treibhausgasemissionen durch Infrastruktur und Fahrzeuge, UBA 2013)

Es gibt bereits umfangreiche Förderprogramme für eine Umrüstung von Binnenschiffen auf klimafreundlichere Antriebe. Die Idee, emissionsarmen Schiffsraum zur Ertüchtigung der ELK-Flotte sowie weiterer Binnenschiffsgebiete zu fördern erscheint vor dem Hintergrund der stillgelegten Ausbauplanungen sinnvoll, um auch bundesweit den Binnenschiffstransport zu stärken und die Auslastung des ELK zu erhöhen.

3288 von 3513 in Zusammenstellung

Maßnahmen aus Sicht des Port of Lübeck

Zur Bewältigung der genannten Herausforderungen fordert der Port of Lübeck folgende Maßnahmen, um unter anderem das brachliegende Transportpotenzial des Elbe-Lübeck-Kanals und der Binnenschifffahrt im Allgemeinen zu aktivieren und einen Beitrag für die Verkehrswende zu leisten:

1. Grundinstandsetzung oder Sanierung der Infrastrukturen im Bestand – ein regelmäßiger schriftlicher Hinweis bzw. ein regelmäßiger Austausch ist aus Sicht des Port of Lübeck überaus wichtig (Adressat: WSV, BVM, Wimi SH).
2. Erstellung einer realistischen Potenzialanalyse zum Binnenschiffstransport auf dem ELK mit Ableitung von Szenarien und Bedarfsanforderungen für den Hafenstandort (nach Erstellung Adressat: WSV, BVM, Wimi SH)
3. Intensivierung der Vermarktung des Transportmittels Binnenschiff über den Elbe-Lübeck-Kanal sowie transparente hafenübergreifende Kommunikation von Transportanfragen (mit den Hafenbetreibern des Standorts, Binnenschiffverbände)
4. Entwicklung eines klimafreundlichen ELK-tauglichen Schiffes. Hierzu gehört auch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, bei der eine Kostenermittlung und betriebswirtschaftliche Berechnungen durchgeführt werden (nach Erstellung Adressat: WSV, BVM, NOW, Wimi SH).
5. Förderung des Schiffsneubaus (Adressat: BMWE, BVM, NOW, Wimi SH)
6. Geeignete Lobbyarbeit, Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Schifffahrt, Personalrekrutierung, Werbekampagne für die Binnenschifffahrt (mit den Hafenbetreibern des Standorts, Binnenschiffverbände)
7. Standortbedingungen für die Binnenschiffer überprüfen und ggf. verbessern oder steigern

Diese Maßnahmen sind über die Dachmarke Port of Lübeck zu organisieren und zu koordinieren und an die benannten Adressaten zu versenden bzw. zu verteilen.

Nach dem Bundesverband der Binnenschiffer und einer Studie zu konstruktiv optimierten Binnenschiffen[2] liegen die Anschaffungskosten für neue Binnenschiffe mit moderner konventioneller Antriebstechnik in der ELK-gängigen Größe bei etwa 4-5 Mio. Euro. Gemäß der genannten Studie liegen bei kleineren Binnenschiffen nicht nur die Anschaffungskosten sondern auch die laufenden Betriebskosten im Vergleich zu größeren Schiffen bei modernen Neubauten relativ betrachtet höher. Da Binnenschiffsreedereien häufig relativ kleine und mittelständische Familienunternehmen sind, die solch hohe Investitionen in die Zukunft unter Umständen nicht tragen können, gilt es seitens des Bundes Anreize in Form von Flottenerneuerungsprogrammen für die Binnenschifffahrt zu schaffen. Der Port of Lübeck fordert die Politik hierzu auf, wenn die Verkehrswende gelingen soll.

Vorschlag Kommunikationskonzept

Um die oben genannten Forderungen zu adressieren, bedarf es aus Sicht der LPA eines Grobkonzeptes zur Kommunikation. Im Zuge der Bearbeitung dieses Papiers hat die LPA eine Liste von Akteuren erstellt, die auf verschiedenste Weise am Transportsystem Elbe-Lübeck-Kanal partizipieren.

[2] **https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/forschungsprojekt-foerderung-kleinere-konstruktiv-optimierte-binnenschiffe.pdf?__blob=publicationFile**

3289 von 3513 in Zusammenstellung

Hierzu zählen neben dem Eigentümer der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe (WSV; WSA Elbe), die Reedereien, kommunale Politiker:innen, Werften, umliegende Landkreise, Lübecker Hafenbetriebe und Spediteure. Ziel der Kommunikation soll es sein, mit einem größeren Kreis an Beteiligten in den Dialog zu gehen, und den beschriebenen Ansatz zur Aktivierung des Transportpotenzials am ELK zu diskutieren und voranzutreiben.

Aus Sicht der LPA sollte hier in folgenden Schritten vorgegangen werden:

1. Zustimmung der Kommunalpolitik einholen
2. Nach Verabschiedung der Vorlage, Verteilung des Papiers an die nächste politische Instanz, wie Landkreise und Landespolitik → Per Anschreiben vom Bürgermeister
3. Weitere Bearbeitung durch das Land, um die oben genannten Forderungen an die Bundespolitik zu stellen.
4. Gemeinsame Gespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
5. Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm für den ELK von der WSV konkret einfordern
6. Interessenbekundungsverfahren bei Reedereien: Was wäre, wenn es neue Schiffe gäbe?
7. Verbände der Binnenschiffer und regionale Binnenschiffer mit einbeziehen.
8. Mit Forschungsinstitut DST kooperieren.

Empfehlungen der Lübeck Port Authority

Die Bemühungen, das vorhandene Transportpotenzial des Elbe-Lübeck-Kanals besser auszunutzen und die brachliegende Infrastruktur neu zu aktivieren, haben leider bisher noch nicht den gewünschten Erfolg verzeichnen können. Das Ziel, den Transportweg Wasserstraße und Binnenschiff

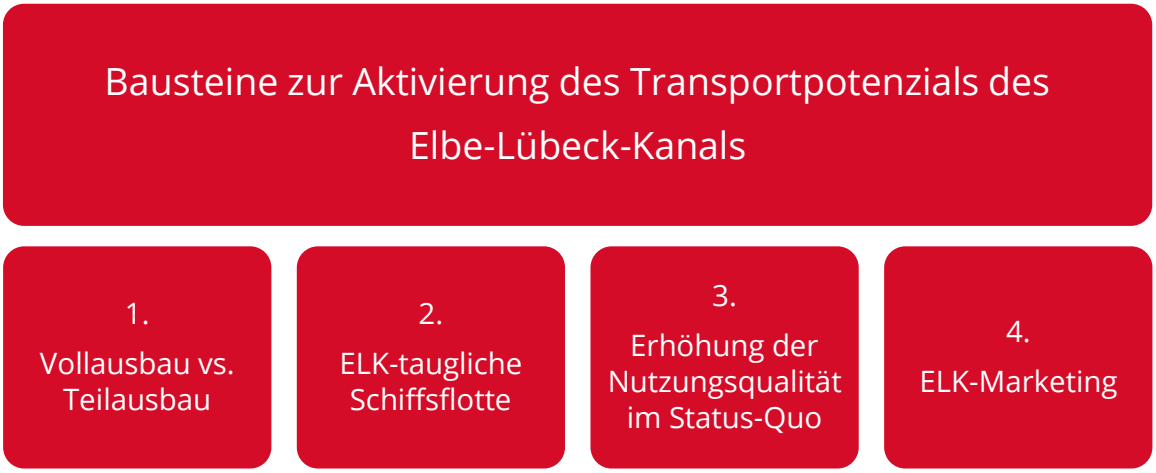

3290 von 3513 in Zusammenstellung

als Hinterlandanbindung des Port of Lübeck effektiver zu nutzen, besteht jedoch vor dem Hintergrund der notwendigen Verkehrswende als Beitrag zum Klimaschutz weiterhin. Aus Sicht der LPA gilt es insgesamt vier Bausteine zu bearbeiten:

Nach wie vor wird es aus Sicht der Hansestadt Lübeck erforderlich sein, den grundsätzlichen Ausbau des Kanals zu fordern. Den Vollausbauzustand zu erreichen, hält die LPA für unwahrscheinlich. Sind jedoch Schleusen aufgrund ihrer mangelnden Standsicherheit abgängig, empfiehlt es sich, diese für die Nutzung mit den modernen Schiffsgrößen anzupassen. Als Teilausbau sollte daher mindestens die Anpassung der Schleusen im Sanierungsfalls sowie die Erhöhung der Brücken definiert sein. Diesen Standpunkt gilt es in der Bearbeitung und Kommunikation zum Thema Elbe-Lübeck-Kanal zu vertreten. Im Falle von Sanierungsmaßnahmen besteht jedoch die Möglichkeit, dass der ELK für mehrere Monate, wie im Herbst 2024 die Donnerschleuse in Lankau, für die Passage gesperrt ist. In dem Fall ist der Port of Lübeck vollständig für das Binnenschiff nicht erreichbar.

Wie aufgezeigt sinkt die Zahl der für den ELK passenden Schiffe in Deutschland. Neubauten werden aus wirtschaftlichen Gründen meist in größeren Größen beauftragt, um pro Fahrt mehr Ladung transportieren zu können. Da eine Flottenerneuerung in diesem Schiffssegment wie dargestellt jedoch nicht nur dem ELK, sondern dem gesamten Wasserstraßennetz in Deutschland zugutekommen dürfte, sollte an der Erweiterung oder der Entwicklung einer klimafreundlichen Schiffsflotte für den ELK (Johann-Welker Schiffsklasse) gearbeitet werden. Dafür gilt es entsprechende Förderprogramme seitens des Bundes zu fördern, um die höheren Transportkosten gegenüber größeren Binnenschiffen auf ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Maß zu reduzieren.

Um auch die Attraktivität des Standortes Port of Lübeck für die Binnenschifffahrt zu steigern, wird die Hansestadt Lübeck im Rahmen einer Bestandsanalyse die vorhandenen Binnenschiffsliegeplätze untersuchen, um diese zeitgemäß herzurichten und zu erhalten. Hierbei soll auch die Servicequalität des Standortes insgesamt verbessert werden.

Für den Elbe-Lübeck-Kanal gibt es kein einheitliches und standortübergreifendes Marketing. Vielmehr fällt der Kanal in Medien durch negative Trends und Schlagzeilen auf. Auch die Akquise von neuen Geschäftsfeldern wird nicht zentral in Lübeck gesteuert. Werden Verladeanfragen von Gütern bei einem potenziellen Betreiber abgelehnt, ist ein Lübeck-interner Verweis auf andere Betreiber nicht gesichert. Aus diesem Grunde sieht die LPA das Erfordernis über die Marke Port of Lübeck Umschlagsanfragen in Lübeck zu streuen und Kontakte herzustellen. Die Möglichkeit eines klimafreundlicheren Transportes über Binnenwasserstraßen ist in Lübeck einmalig im Vergleich zu anderen Ostseehäfen. Diesen Standortvorteil gilt es strategisch zu nutzen.

3291 von 3513 in Zusammenstellung

Fraktion LINKE + GAL
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2025/14000-01
öffentlich

Lübeck, 25.02.2025

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Fraktion Linke & GAL, AT: Einrichtung einer Energieagentur / eines Kompetenzzentrums Klimaneutralität

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gründung und Einrichtung einer kommunalen Energieagentur / eines Kompetenzzentrums Klimaneutralität zu initiieren.
Damit soll in Lübeck eine Anlaufstelle geschaffen werden, die nach dem Konzept einer „One-Stop-Agency“ aus einer Hand Beratung und Unterstützung anbietet sowie motivierende Beteiligungs- und Informationsformate für Bürger:innen, Unternehmen, Organisationen und Vereine organisiert und lokale Akteur:innen vernetzt.

Bis zur Bürgerschaftssitzung im Juli 2025 soll ein Konzept vorgelegt werden, das den finanziellen Mittel- und Personalstellenbedarf darstellt und Finanzierungsmöglichkeiten durch u.a. Fördermittel aufzeigt.

Sofern umliegende Gemeinden Interesse zeigen, sich an einer Energieagentur zu beteiligen, sollen die Möglichkeiten einer regionalen Ausweitung der Angebote und Aufgaben sowie der erweiterte Personalbedarf aufgezeigt werden.

Einzubindende Gruppen sind weitere Bereiche der Hansestadt Lübeck, Stadtwerke Lübeck, Wirtschaftsförderung Lübeck, Handwerkerschaft, Klima pro Lübeck, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, Finanzinstitute, Förder- und Finanzierungsexpert:innen, Hochschulen, bestehende Bürgerenergiegenossenschaften und ggf. weitere.

Zukünftige Aufgaben einer Wärme- und Energieagentur:

- Kampagnen zur Wärmewende und zum Klimaschutz für Bürger:innen und im Gewerbe[1] durchführen
- Beratung für Gebäudeeigentümer:innen zur Wärmewende, zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Fördermöglichkeiten für die Energiewende im Gewerbe[2] und für Bürger:innen[3] aufzeigen und bereitstellen
- Information, Beratung und Unterstützung für die Gründung von Genossenschaften als Betreibermodell von Wärmenetzen in Quartieren, die nicht für den Anschluss ans Fernwärmenetz vorgesehen sind
- Projekte entwickeln und umsetzen, wie z.B.
    - (Quartiers-)Befragungen durchführen und Beteiligungsformate entwickeln, die in Kooperation mit Handwerksbetrieben, Energieberater:innen sowie Förder- und Finanzierungsexpert:innen für Bürger:innen und Gewerbetreibende in den Quartieren durchgeführt werden
    - Organisation von Informationsveranstaltungen wie „Tag der offenen Tür“, um erfolgreiche Musterbeispiele für energetische Sanierungen und Heizsysteme für unter-

schiedliche Gebäudetypen erlebbar zu machen und zu zeigen, wie Klimaschutzmaßnahmen direkt den Alltag verbessern, z.B. durch geringere Energiekosten

- Einrichtung und organisatorische Unterstützung eines fachkundigen Beirats (bestehend aus Akteur:innen der Zivilgesellschaft, sozialen Trägern, Kirchengemeinden, lokalem Handwerk, Architekt:innen, Wohnungswirtschaft, Mieterbund, politischen Parteien, Umweltschutzorganisationen, Stadtwerke und ggf. weitere) als Netz von Multiplikator:innen zur Verbesserung des Informationsflusses und des Dialogs.

Begründung:

Der Transformationsprozess zu Klimaneutralität betrifft die gesamte Lübecker Bevölkerung sowie ansässige Unternehmen und ist auf breite gesellschaftliche Unterstützung angewiesen.

Deshalb ist eine der größten Herausforderungen beim Klimaschutz, neben der Bereitstellung personeller Ressourcen und finanzieller Mittel, eine umfassende, gute Beteiligung und Mobilisierung der lokalen Akteur:innen, Bürger:innen und Gewerbetreibenden.

Dies gilt insbesondere für die Wärmewende. Nur wenn es gelingt, Gebäudeeigentümer:innen als Partner:innen für die aktive Teilnahme zu gewinnen, kann die Wärmewende gelingen.

Sofern bestehende Gebäude zukünftig nicht oder nicht zeitnah an geplante Fern- oder Nahwärmenetze angeschlossen werden können, stehen viele Gebäudeeigentümer:innen vor der Frage, für welche dezentrale Lösung oder Zwischenlösung (z.B. Mietheizung) sie sich entscheiden sollen, wann der richtige Zeitpunkt für den Umstieg ist, welche Fördermittel es gibt und welche Investitionen in energetische Sanierungen sinnvoll sind.

„Um Bürger:innen über Klimaschutz zu informieren und zur Teilnahme zu mobilisieren, existieren derzeit viele verschiedene Beratungsangebote, Kampagnen und gemeinschaftliche Initiativen. Dabei steht in der Regel ein Teilaspekt im Fokus. Für Klimaschutzmaßnahmen wie etwa das Umgestalten eines Altbaus hin zur Klimaneutralität müssen Bürger:innen häufig viele separate Beratungsstellen aufsuchen und sich mit den folgenden Themen befassen: Heizungsanlage, Einsatz von erneuerbaren Energien, Wärmedämmung, Denkmalschutz, Gebietssatzungen, kommunale Wärmeplanung, Lärmschutz, Auflagen Wasser & Boden, Finanzierungs- und Fördermittelberatung. Durch die unterschiedlichen Blickwinkel der Auskunft gebenden Stellen werden teilweise sich widersprechende Ratschläge erteilt.
Zum Klimaschutz motivierte Bürger:innen stellen sich mit Glück – wenn auch unbefriedigt – der Herausforderung. Unmotivierte Bürger:innen werden so nicht gewonnen. Zusätzlich zur Beratung ist Motivation und Unterstützung, auch finanzielle, für die erste Gruppe hilfreich und für die zweite Gruppe notwendig. Die vorhandenen Beratungsangebote in Lübeck reichen nicht aus, um das Ziel der Treibhausgasneutralität schnell zu erreichen.“ (MAKS, Anhang C, S. 355)

Eine Energieagentur als zentrale Servicestelle für Bürger:innen und Unternehmen ermöglicht dagegen die effiziente Bündelung von Fachwissen und Ressourcen und bietet insbesondere Bürger:innen, die noch nicht in ausreichendem Maße mit dem Thema Klimaschutz und der Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung vertraut sind, erleichterten Zugang zu Informations- und Beratungsangebote aus einer Hand. Dies steigert auch die Motivation.

Gleichzeitig ist eine Energieagentur Schnittstelle und kommunikatives Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung, lokalen Akteur:innen, Bürger:innen und Unternehmen im Lübecker Stadtgebiet. Ideen und Anregungen von Bürger:innen und Gewerbetreibenden oder die Benennung von Schwierigkeiten können so frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen werden.

Durch die Organisation und Durchführung von Informations- und Austauschveranstaltungen in Stadtteilen und Quartieren, soll der Dialog mit Bürger:innen, Handwerksbetrieben, Energieberater:innen und weiteren Expert:innen ausgeweitet und gefördert werden.

Auch sollen in Kooperation mit Bürger:innen und Unternehmen Veranstaltungsformate wie „Tage der offenen Tür“ oder des „offenen Heizungskellers“ initiiert werden, bei denen Sanierungsbesichtigungen stattfinden und Bürger:innen sich selbst ein Bild von einem Gebäude machen können, in dem eine klimaneutrale Wärmetechnik verbaut wurde. Geschichten über erfolgreiche energetische Sanierungen,

sowie Abwägungs- und Entscheidungsprozesse können hierbei von den Gebäudeeigentümer:innen selbst erzählt werden.

Um die gesellschaftliche Unterstützung und Akzeptanz bei der Wärmewende weiter wachsen zu lassen, soll der genossenschaftliche Betrieb von Wärmenetzen angeregt und unterstützt werden. Diese haben sowohl ökonomisch als auch sozial und ökologisch Relevanz und führen zu einer hohen Identifikation der Bürger:innen mit dem Wärmenetz und stärken den sozialen Zusammenhalt.

Ein Beirat, bestehend aus den im Antragstext genannten Akteur:innen, ist ebenfalls hilfreich, um regelmäßig zum Stand der Planungen zu informieren und zu Rückmeldungen einzuladen. Ein solcher Beirat vergrößert das Netz von Multiplikator:innen und kann dafür sorgen, dass die Wärmewende an vielen Stellen zum Thema wird.

Fußnoten:

1 Das Gewerbe ist ein maßgeblicher Verursacher von Treibhausgasen in Lübeck. Wärme- und Prozessenergie, Stromverbrauch und Wirtschaftsverkehr verursachen zusammen über 40 Prozent der Emissionen. Nur eine kleine Minderheit der Gewerbebetriebe wird ohne externe Motivation bis 2035/2040 klimaneutral wirtschaften (zumindest ohne das Instrument der Kompensation zu beanspruchen).

2 Für den Gewerbesektor existieren derzeit etwa 390 Förderprogramme für Klimaschutz (EU, Bund, Land), um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die finanzielle Förderung des Gewerbes im Wesentlichen eine übergeordnete Aufgabe ist. Auf regionaler Ebene soll hauptsächlich zu diesen Fördermöglichkeiten beraten werden. Daneben gibt es einige Lücken, die durch kommunale Förderung ergänzt werden sollen, um passgenau die regionalen Notwendigkeiten abzudecken.

3 Für Bürger:innen existieren derzeit etwa 200 Förderprogramme für Klimaschutz (EU, Bund, Land), um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die finanzielle Förderung im Wesentlichen eine übergeordnete Aufgabe ist. Auf regionaler Ebene soll hauptsächlich zu diesen Fördermöglichkeiten beraten werden. Daneben gibt es einige Lücken, die durch kommunale Förderung ergänzt werden sollen, um passgenau die regionalen Notwendigkeiten abzudecken.

Quellen:
VO/2023/11957-01 Masterplan Klimaschutz (MAKS), Anhang C S. 355-358;
VO/2024/13808 Kommunale Wärmeplanung für Lübeck;
„Gesellschaftliche Unterstützung für eine erfolgreiche Wärmewende“, Umweltbundesamt Gesellschaftliche Unterstützung für eine erfolgreiche Wärmewende | Umweltbundesamt

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion LINKE + GAL

**AfD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2025/14326
öffentlich

Lübeck, 16.06.2025

Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka-luebeck@afd-sh.de Telefon: 122-1056)

AfD: Beflaggung an Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Dienstgebäude und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck sind, soweit ein Fahnenmast vorhanden ist, ganzjährig mit der Nationalflagge zu beflaggen.

Zudem ist zu prüfen, an welchen Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck die Aufstellung eines Fahnenmastes möglich ist, um auch dort die Nationalflagge ganzjährig zu hissen. Bei der Prüfung ist eine Kostenanalyse zu erstellen. Diese Maßnahmen sollen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen zur Beflaggung des Bundes und der Länder erfolgen und in den Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck aufgenommen werden. Andere Nationalflaggen dürfen nur zu besonderen Anlässen, z.B. beim Empfang von Gästen einer Städtepartnerschaft und zusätzlich zur deutschen Nationalflagge gehisst werden.

Begründung:
Die Nationalflagge, das Symbol unserer Einheit und unserer Werte, repräsentiert den Staat der Bundesrepublik Deutschland, die Freiheit und das Wohlstandstreben des Volkes sowie den demokratischen Konsens, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Sie ist nicht nur ein bedeutendes Wahrzeichen, sondern auch ein Symbol des Stolzes und der Verantwortung gegenüber der Nation und ihrer kulturellen Vielfalt. Die Beflaggung von Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck mit der Nationalflagge würde sowohl der Identifikation der Bürger mit ihrem Land dienen als auch die Bedeutung des Rechtsstaates und der Demokratie in unserem täglichen Leben unterstreichen.
Darüber hinaus würde es den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken und ein Zeichen der Solidarität sowie der Anerkennung der Leistungen unseres Staates setzen. Die Nationalflagge ist ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit und sollte in der Öffentlichkeit präsent sein, um unsere kulturelle Identität und Geschichte zu würdigen. Besonders in Zeiten politischer und gesellschaftlicher Umbrüche ist es von zentraler Bedeutung, klare Zeichen der Nation und ihrer Prinzipien zu setzen. Die Beflaggung von Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck mit der deutschen Nationalflagge würde ein klares Statement für den Erhalt und die Pflege unserer nationalen Identität abgeben und die Bürger der Hansestadt Lübeck zu einem respektvollen Umgang mit den Symbolen unseres Staates anregen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der AfD-Fraktion

► Nr. VO/2025/14433-01
öffentlich

Lübeck, 22.07.2025

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: info@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AT - CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP zu: Initiative zur Entlastung der Verwaltung kommunales Vorschlagwesen zum Bürokratieabbau auf drei Ebenen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein und unter Berücksichtigung des bereits vereinbarten Entbürokratisierungspaktes zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, einen ähnlich strukturierten Prozess innerhalb der Stadt zu starten.

Ziel ist es, einen Prozess durchzuführen, bei dem alle Mitarbeitenden aufgefordert sind, Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltung zu benennen – auf folgenden Ebenen:

Kommunale Ebene:
- Welche eigenen Vorschriften, Verfahren oder Satzungen können gestrichen, vereinfacht oder digitalisiert werden?

Landesebene:
- Welche landesrechtlichen Vorgaben erschweren eine flexible oder kosteneffiziente kommunale Praxis und sollten geändert werden?

Bundesebene:
- Welche bundesgesetzlichen Regelungen verursachen vermeidbaren Aufwand und sollten angepasst oder abgeschafft werden?

Verfahren:
Das verwaltungsinterne Vorschlagswesen / Ideenmanagement kommuniziert die Maßnahme verwaltungsintern, ruft zur Beteiligung auf, sammelt Vorschläge und wertet sie aus.

Alle auf den Ergebnissen basierende kommunalen Vorschläge werden in einer Liste aggregiert dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen kreisfreien Städten erstellt das verwaltungsinterne Vorschlagswesen ein konsolidiertes Maßnahmenpaket für das Land sowie ein weiteres Paket für den Bund.

Diese Listen werden über die kommunalen Spitzenverbände an das Land Schleswig-Holstein und den Bund übermittelt – analog zum bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Prozess.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► ***Nr. VO/2025/14550***
öffentlich

Lübeck, 11.09.2025

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: info@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Christopher Lötsch (CDU), AM Dr. Axel Flasbarth (BÜ90/DIE GRÜNEN), AM Thorsten Fürter (FDP): Erstellung eines Konzepts zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
23.09.2025	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft folgendes zu beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit der zügigen Entwicklung und Umsetzung eines verantwortungsvollen Konzepts zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Lübeck.

1. *Dienstvereinbarung zur KI-Nutzung:*
   Erstellung einer verbindlichen Regelung zur Anwendung von KI-gestützten Tools (z.B. ChatGPT, CoPilot, etc.) unter Einbeziehung von Datenschutz, Personalvertretung und IT.

2. *„KI-Pass“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:*
   Einführung eines Fortbildungs- und Freigabeverfahrens für die sichere Nutzung von KI in der Verwaltung.

3. *Pilotprojekt „Lübecker KI-Werkstatt“:*
   Start eines technischen abgesicherten Pilotprojekts zur Erprobung praxistauglicher KI-Anwendungen.

4. *Künstliche Intelligenz in der Gremienarbeit:*
   Es soll geprüft werden, inwieweit die Gremien der kommunalen Selbstverwaltung durch moderne KI-Tools in ihrer Arbeit unterstützt werden können. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie den Fraktionen ein datensicherer Zugang zu den Daten und Dokumenten in ALLRIS für die KI-Analyse gegeben werden kann.

5. *Steigerung der Verwaltungseffizienz mithilfe Künstlicher Intelligenz:*
   Es soll ein Konzept vorgelegt werden, das die Effizienz der Verwaltung dadurch steigert, dass die Aufgaben in der Verwaltung von KI-gestützten Agenten übernommen oder unterstützt werden. Elemente dieses Konzepts sind:
   - *Ansatz zur Priorisierung der Verwaltungsvorgänge für KI-Einsatz nach der Höhe des Personalbedarfs und Umsetzungsaufwandes.*

- *Projektorganisation für Priorisierung und Umsetzung.*
- *Liste der ersten Quick-Wins.*
- *Zeitplan.*

Die Verwaltung wird gebeten, bis spätestens Ende des Jahres erste Umsetzungsoptionen vorzulegen. Dabei sollen die zur Verfügung stehenden Smart City Fördermittel genutzt werden, um Leistungen bei Kapazitätsengpässen vornehmlich auch an Drittdienstleister zu vergeben.

Begründung:
KI-Technologien bieten erhebliche Effizienzpotenziale für Verwaltung und Bürgerservice. Die Stadt Kiel hat im April 2025 mit einem pragmatischen, datenschutzkonformen Vorgehen einen bundesweit beachteten Weg eingeschlagen, bei dem durch das Schließen einer Dienstvereinbarung zwischen Bürgermeister und Gesamtpersonalrat der Grundstein für den erfolgreichen Einsatz von Künstlicher Intelligenz innerhalb der Stadtverwaltung gelegt wurde.

Wir schlagen vor, dass Lübeck diesem Beispiel folgt – technologieoffen, verantwortungsvoll und mit Einbindung der Mitarbeitenden und der städtischen Gesellschaften.

Anlagen:

Ausschussmitglied

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14386
öffentlich

Lübeck, 29.07.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Elke Sasse (E-Mail: elke.sasse@luebeck.de Telefon: 122-1610)

Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Bürgerschaft nimmt den 1. Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck zur Kenntnis.

Bericht:
Am 30. Mai 2024 beschloss die Lübecker Bürgerschaft mit großer Mehrheit (VO/2024/13280):

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft folgende Optionen auf Umsetzbarkeit zu prüfen, sowie die erforderlichen Finanzmittel zu benennen, um Frauen in Lübeck, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, umfassender und schneller zu unterstützen und bestehende Schutzlücken zu schließen:

   a) schnellere Vermittlungen von Wohnungen für Frauen, denen bereits ein Auszug aus dem Frauenhaus möglich wäre,

   b) Einrichtung mindestens einer Schutzwohnung als Notmaßnahme für jene Lübecker Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und für die kein Platz zur Aufnahme in einem Frauenhaus kurzfristig verfügbar ist und

   c) verbesserte und zuverlässige telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde, des Jobcenters und der Sozialen Sicherung für Frauenhäuser

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Lübeck zu entwickeln und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei ist auf die Bestandserfassung der vorhandenen präventiven und interventiven Angebote zur geschlechtsspezifischen Gewalt in der Stadt durch das Frauenbüro und dort sichtbar gewordene Lücken aufzubauen. Nun müssen daraus die konkreten Handlungsschritte entwickelt werden.

Zudem ist Fachexpertise einzubeziehen und vorhandene Angebote vorrangig darauf zu prüfen, ob eine Erweiterung bzw. Umschichtung sinnvoller ist, als neue Angebote zu schaffen. Der Aktionsplan soll Aussagen zur zeitlichen Umsetzbarkeit, Kosten und auch zur Zuständigkeit (Bund, Länder, Kommunen) enthalten.

Folgende Punkte sind bei der Erstellung des Aktionsplanes insbesondere zu berücksichtigen:

a) für vulnerable Gruppen sind Angebote zu prüfen, also für Frauen mit Fluchterfahrung, mit Behinderungen, mit Abhängigkeitserkrankungen, mit psychischen Erkrankungen und für wohnungslose/obdachlose Frauen.
b) Schaffung eines Präventionskonzeptes, das nicht nur die Bedarfe von Frauen und Kindern berücksichtigt, sondern insbesondere auch die von Jungen und Männern sowie nicht-binären Personen.

Punkt 2 des Beschlusses ging zur federführenden Bearbeitung an das Frauenbüro.
Unter Einbeziehung der Fachexpertise (siehe S.9f) wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und finden sich im vorliegenden 1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 57 Maßnahmen die Handlungsfelder der Istanbul-Konvention betreffend (siehe Anhang ab S. 36).
Neben diesen Maßnahmen aus Teil I, die quasi „im Bestand“ bearbeitet werden können und sollen, gibt es, dank des komplexen und umfänglichen Austausches mit den Lübecker Fachexpert:innen, eine Reihe von als notwendig und sinnvoll erachteten Maßnahmen, um das Thema „Gewalt gegen Frauen“ im Sinne von weniger Gewalt und Schutz in und für Lübeck zu verbessern, die nicht aus dem Bestand zu bewerkstelligen sind, und somit politischer Beschlüsse und insbesondere Finanzmittel benötigen würden (siehe Teil II, S. 26ff).
Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Hansestadt Lübeck wird eine Umsetzung dieser als durchaus für sinnvoll gehaltenen Maßnahmen im Teil II zum jetzigen Zeitpunkt nicht für umsetzbar gehalten; dennoch soll die eingebrachte Fachexpertise incl. der kostenintensiven Maßnahmen zur Vervollständigung der Ergebnisse der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben werden.

Anlagen:
Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck 2025

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/istanbulkonvention

Impressum

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Bürgermeister
Frauenbüro
Fischstr. 1-3 | 23552 Lübeck
(0451) 122-1615
frauenbuero@luebeck.de
www.luebeck.de/frauenbuero

Texte: Sandra Birkoben
Redaktion: Elke Sasse
Lektorat: Wiebke Schmidt
Foto: © Christine Rudolf

Lübeck, August 2025

Inhalt

Vorwort Gleichstellungsbeauftragte 4

Einführung: Die Istanbul-Konvention in Lübeck 6
1 Die Istanbul-Konvention 6
1.1 Begriffe der Istanbul-Konvention 6
1.2 Grundsätze bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention 7
1.3 Bundes- und landesweite Umsetzung der Istanbul-Konvention 8
2 Der Weg zum Aktionsplan für Lübeck 8
3 Aufbau des Aktionsplans 11

Teil I
Der Aktionsplan – Maßnahmen „im Bestand“ und Handlungsempfehlungen 12
Handlungsfeld 1: Ineinandergreifende politische Maßnahmen 12
Handlungsfeld 2: Prävention 14
Handlungsfeld 3: Schutz und Unterstützung 20
Handlungsfeld 4: Strafverfolgung und Justiz 24

Teil II
Kostenintensive Maßnahmen sowie weitere Handlungsempfehlungen 26
1 Übersicht über kostenintensive Maßnahmen 26
2 Erläuterung zu den einzelnen Projekten und Kosten 27
3 Exkurs: Wohnraum und geschlechtsspezifische Gewalt 34
4 Ausblick 34
5 Anhang: Maßnahmen zu Teil I 36

Vorwort Gleichstellungsbeauftragte

Mit dem Auftrag der Lübecker Bürgerschaft vom Mai 2024, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Lübeck zu entwickeln, erkannte die Bürgerschaft die Notwendigkeit der Umsetzung von lokalen Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an.
Der vorliegende Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Den Anspruch, alle Themen- und Handlungsfelder abzudecken, hat der vorliegende Aktionsplan nicht –, aber er kann Ansatzpunkt sein, um auch deutlich zu machen, wo es noch an konkretem Tun fehlt.
Die engagierte Beteiligung an den durchgeführten Fachgesprächen, trotz der extremen Arbeitsbelastung, macht deutlich, welche Bedeutung die Lübecker Fachexpertise der Umsetzung der Istanbul-Konvention beimisst.
Insgesamt wurden 57 Maßnahmen entwickelt, die jetzt koordiniert und vernetzt und in Zusammenarbeit mit dem Kommunalpräventiven Rat bearbeitet werden sollen.
Im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist Prävention das A und O. Deshalb war es auch nicht möglich, im Rahmen des o. g. Bürgerschaftsauftrages zeitgleich ein systematisch durchdachtes und fachlich fundiertes Präventionskonzept für Lübeck vorzulegen. Das geforderte Präventionskonzept ist als eine Maßnahme (Nr. 36) in den Aktionsplan eingeflossen.
Dennoch sind die vielen (41!) Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld 2 „Prävention“ ein wichtiger Schritt, der auch zeigt: Gewalt gegen Frauen gibt es in unterschiedlichsten Alltagssituationen und Prävention von Gewalt bedarf auch der Handlungsansätze in diesen unterschiedlichen Alltagssituationen.
Die Beteiligungen des VfB Lübeck (Nr. 27) oder der LTM (Nr. 38) beispielsweise stehen neben Maßnahmen von Facheinrichtungen zum Thema. Jede einzelne Maßnahme kann und soll ein Baustein sein für Prävention gegen Gewalt einerseits und für Schutz von Frauen und ihren Kindern andererseits.
Die Gesamtheit der Maßnahmen sensibilisiert nicht nur die unterschiedlichen Akteur:innen zum Thema, sondern alle Lübecker:innen an ihrem Ort: im Stadtteil, in der Schule, an der Arbeitsstätte, auf der Straße und an vielen weiteren Orten in ihrem Alltag.
Insbesondere der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Betroffenen ist extrem hoch, wie auf S. 32 ff. deutlich wird. Umso dramatischer ist es, dass benötigte Finanzmittel zur Stärkung der Unterstützungsangebote aufgrund der aktuellen Haushaltslage auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nicht bzw. deutlich zu wenig vorhanden sind.
Jetzt, wo die juristischen Grundlagen gelegt sind, mit dem Gewalthilfegesetz auf Bundesebene einerseits und dem „Gesetz zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung“ im Land Schleswig-Holstein andererseits, werden finanzielle Mittel mehr denn je benötigt – und fehlen.
Die 57 Maßnahmen im Teil I zeigen: es gibt eine hohe Bereitschaft, innovativ, vernetzt und engagiert zum Thema zusammenzuarbeiten. Die benannten Handlungsbedarfe im Teil II zeigen aber

auch: nach fachlicher Einschätzung geht es nicht ohne zusätzliches Geld – trotz aller Bemühungen, fach- und behördenübergreifend mit der Zielsetzung einer effektiveren Bearbeitung im Sinne der Klient:innen zusammenzuarbeiten.
Der zeitgleich vorgelegte „2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer“ (VO/2025/14385) korrespondiert mit dem hier vorliegenden Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: denn Gleichstellung verhindert Gewalt und so ist jede Maßnahme im 2. Aktionsplan mittelbar auch eine Maßnahme zum Schutz vor Gewalt.
In diesem Sinne sind die Vielzahl und die Vielfalt der Maßnahmen wertzuschätzen und ist insbesondere den dahinter stehenden Akteur:innen zu danken – für ihren Beitrag für ein gewaltfreie(re)s Leben in Lübeck.

Elke Sasse
Gleichstellungsbeauftragte

Einführung: Die Istanbul-Konvention in Lübeck

Die Lübecker Bürgerschaft hat im Mai 2024 mit großer Mehrheit die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck beauftragt (VO/2024/13280). Hierbei sollen sowohl die Ergebnisse der Bestandsaufnahme einfließen als auch die Fachexpertise einbezogen werden. Des Weiteren sind in den zu erstellenden Maßnahmen die Bedarfe vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen, wie Frauen mit Fluchterfahrung, mit Behinderungen, mit Abhängigkeits- und psychischen Erkrankungen sowie wohnungslose/obdachlose Frauen.
Der zweite Teil des Bürgerschaftsbeschlusses sieht die Erstellung eines Präventionskonzeptes zur geschlechtsspezifischen Gewalt für Lübeck vor, das auch die Bedarfe von Jungen und Männern sowie nicht-binären Personen berücksichtigen soll.
Aufgrund der Umfänglichkeit beider Aufträge, wurden sie zeitlich voneinander abgekoppelt. Das zu erstellende Präventionskonzept wurde als eine Maßnahme (Nr. 35) in den vorliegenden Aktionsplan aufgenommen.

1 Die Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention wurde 2011 als Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Istanbul verabschiedet. Mit der Ratifizierung durch Deutschland im Jahr 2018 ist die Istanbul-Konvention als Bundesgesetz und Völkerrechtsvertrag in Kraft getreten. Dies impliziert, dass die Konventionsartikel auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen sind; allerdings fallen nicht alle – aber doch ein großer Teil – der 81 Artikel auch in den Verantwortungsbereich der Kommunen.
Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu:

- Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen,
- einen Beitrag gegen Diskriminierung zu leisten und echte Gleichstellung der Geschlechter auch durch die Stärkung der Rechte von Frauen zu fördern,
- Schutz und Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu leisten,
- Organisationen und Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen, um geschlechtsspezifische Gewalt wirksam zu beseitigen,
- internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern.

1.1 Begriffe der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention versteht Gewalt gegen Frauen als eine schwere **Menschenrechtsverletzung**, die „Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur

Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben“.[1]
Gewalt gegen Frauen wird somit nicht als „Beziehungstat“ definiert, sondern als strukturell in unserer Gesellschaft verankert und benötigt deshalb gesellschaftlich strukturelle Antworten bzw. Strategien.
Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist „Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“.[2] **Geschlecht** meint hierbei das soziale Geschlecht, d. h. „die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht.“[3]
Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention umfasst dabei **alle Formen von Gewalt**, d. h. körperliche, psychische, sexuelle, wirtschaftliche und digitale[4] Gewalt sowie die Androhung solcher Handlungen, die Nötigung und den Freiheitsentzug. **Häusliche Gewalt** bezieht sich auf die Ausübung dieser Gewaltformen in einer Familie oder eines Haushaltes sowie zwischen (Ex-) Partner:innen unabhängig davon, ob sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben oder hatten.
Die Konvention schließt neben Frauen alle **Mädchen** mit ein und ermutigt, „dieses Übereinkommen auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden“.[5]

1.2 Grundsätze bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Leitgebend für die Umsetzung sind die Grundsätze der Istanbul-Konvention, so erkennt das Übereinkommen das **Recht auf ein gewaltfreies Leben** für jede Person an. Zugleich wird die Diskriminierung der Frau als Nährboden dafür gesehen, dass Gewalt toleriert wird.[6] Entsprechend verlangt sie zum einen Maßnahmen, die die Gleichstellung der Geschlechter befördern und zum anderen, dass die Umsetzung auf einem **diskriminierungsfreien Ansatz** fußt.
D. h. alle Umsetzungsbemühungen haben frei von Diskriminierung hinsichtlich „des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus´ oder des sonstigen Status´“ zu sein. Das impliziert nicht, dass jede Maßnahme alle vulnerablen Gruppen inkludieren muss, bedeutet aber, dass jeder Frau die Möglichkeit für Schutz, Unterstützung und letztlich auch Prävention zur Verfügung stehen muss.
Mit einer regelmäßigen Evaluation wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den einzelnen unterzeichnenden Ländern durch GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against

[1] Council of Europe (Hg.): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 2011, S. 3, Präambel. Im Folgenden werden als Verweis nur noch die jeweiligen Artikel der Istanbul-Konvention angegeben.
[2] Art. 3.
[3] Ebd.
[4] Als die Istanbul-Konvention 2011 verabschiedet wurde, spielte digitale Gewalt noch keine Rolle, so dass die Istanbul-Konvention diese Gewaltform noch nicht explizit benennt.
[5] Art. 2.
[6] Art. 4.

Women and Domestic Violence) überwacht. Der erste Länderbericht für Deutschland erschien 2022.[7]

1.3 Bundes- und landesweite Umsetzung der Istanbul-Konvention

Auf Bundesebene wurde im letzten Jahr von der Bundesregierung eine Gewaltschutzstrategie mit 120 Maßnahmen sowie die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen.
Die lange erhofften und geforderten Schritte wurden ergänzt durch das 2025 verabschiedete Gewalthilfegesetz (GewHG), das gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern einen bundesweiten Rechtsanspruch auf kostenlose und niedrigschwellige Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ab 2032 zusichert. Leider umfasst der Beschluss des Bundestages nicht, diesen Rechtsanspruch auch für geflüchtete Frauen sowie Trans-, Inter- und nicht-binäre Frauen geltend zu machen, obwohl die Istanbul-Konvention dieses explizit vorsieht und fordert.
Im Frühjahr 2025 hat Schleswig-Holstein sowohl das Gesetz zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz elektronischer Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes verabschiedet sowie die Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention veröffentlicht.

2 Der Weg zum Aktionsplan für Lübeck

Gemäß der Istanbul-Konvention als auch des Bürgerschaftsauftrages wurde der vorliegende Lübecker Aktionsplan Istanbul-Konvention unter Beteiligung verschiedenster staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie mit Lübecker Bürger:innen erstellt.
Als Auftakt wurde eine Bürger:innen-Beteiligung für den 2. Aktionsplan Gleichstellung|Queer (inklusive einer Kinder- und Jugendbeteiligung) genutzt, um auch Handlungsfelder aus Sicht der Bürger:innen für das Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“ zu erfassen. Darüber hinaus fanden zu fünf verschiedenen Schwerpunkten Fachgespräche mit Workshop-Charakter statt.

Januar 2025	gemeinsamer Beteiligungsworkshop der Aktionspläne Gleichstellung | Queer und Istanbul-Konvention für Bürger:innen inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung
Februar 2025	Fachgespräch: Gewalt gegen wohnungslose und suchterkrankte Frauen
Februar 2025	Fachgespräch: Gewalt gegen Frauen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte
Februar 2025	Runder Tisch Prostitution Lübeck
März 2025	Fachgespräch: Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen

[7] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, Berlin 2022.

März 2025	Fachgespräch: Gewalt gegen Frauen mit Behinderung
März 2025	Fachgespräch: Kinder und Jugendliche im Kontext der Istanbul-Konvention

Zu jedem Fachgespräch waren jeweils Vertreter:innen aus der Verwaltung, unterschiedlicher Behörden sowie der freien Trägerlandschaft vertreten; Polizei und die Frauenhäuser waren bei jedem der Fachgespräche anwesend. Insgesamt nahmen an den Fachgesprächen 105 Menschen und an der Bürger:innenbeteiligung noch mal rund 100 Personen teil.
Letztlich kann der partizipative Ansatz als eine erste Maßnahme des Aktionsplans betrachtet werden, der zur Sensibilisierung geschlechtsspezifischer Gewalt und Vernetzung der unterschiedlichsten Akteur:innen beitrug.
Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren gab es insbesondere mit der Stadtverwaltung, aber auch mit den unterschiedlichen Vertreter:innen der Lübecker Hilfelandschaft, eine Vielzahl an Gesprächen, um die zusammengetragenen Ideen und Vorschläge fachlich einzuordnen, Machbarkeiten zu prüfen sowie Umsetzungsmöglichkeiten zu besprechen und vor allem Verantwortliche für die einzelnen Maßnahmen zu finden.
Da der Bürgerschaftsauftrag auch vorsieht, zu prüfen, inwieweit es sinnvoller wäre, vorhandene Angebote zu erweitern bzw. umzuschichten als neue zu schaffen, wurde zusätzlich eine Abfrage bei einigen Trägern zu ihrer Aus- und Belastung sowie der fachlichen Einschätzung von erweiterten, notwendigen Angeboten gestellt.

Am Beteiligungsverfahren teilgenommene Institutionen und Akteur:innen:

- Amtsgericht Lübeck
- Aranat e.V.
- Aranat e.V., Tara-Migrationsberatung
- Autonomes Frauenhaus
- AWO, Frauenhaus
- AWO, Fachzentrum für Suchtfragen
- AWO, Kinderschutzzentrum
- biff Beratung und Information für Frauen* Lübeck e.V.
- CliC e.V., Suchthilfe für Alkohol- und Mehrfachabhängige
- Diakonie Nord Nord Ost, Beratungsstelle für Frauen
- Diakonie Nord Nord Ost, Präventionsbeauftragte Arbeit und berufliche Bildung
- Diakonie Nord Nord Ost, Sozialpädagogischer Dienst
- Diakonie Nord Nord Ost, Suchthilfe
- Die Brücke, Psychosoziale Beratung für Menschen mit Migrationserfahrung
- Die Brücke, Sozialpädagogische Familienhilfe
- DRK Lübeck, Flucht und Migration (Flüchtlingsunterkünfte)
- DRK, Stadtgebietsleitung
- EUTB, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Städtische Kitas
- Familienhilfen/Jugendamt

- Frauen*notruf
- Gemeindediakonie, Beratungszentrum Hüxterdamm
- Gemeindediakonie, Jugendmigrationsdienst
- Gemeindediakonie, See me!
- Gesundheitsamt, Kinder- und Jungendärztlicher Dienst
- Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Gesundheitsamt, Beratungsstelle für alkoholerkrankte Menschen
- Gesundheitsamt, Beratungsstelle für Flüchtlinge
- Gesundheitsamt, Suchthilfekoordination
- Humanistische Union
- IB Nord, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
- Jobcenter Lübeck
- Jugendarbeit/Jugendamt – Jugendzentren
- Jugendarbeit/Jugendamt - Nachbarschaftsbüros
- Kita Werk
- Koordinatorin KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt
- Marli GmbH
- Marli GmbH, Frauenbeauftrage
- Mixed Pickles e.V. Landesnetzwerk für Mädchen* und Frauen* mit und ohne Behinderungen in Schleswig-Holstein
- Polizeidirektion Lübeck
- pro familia Schleswig-Holstein
- Soziale Sicherung, Bereichsleitung
- Soziale Sicherung, Sozialpädagogische Eingliederungshilfe
- Soziale Sicherung, Unterkunftssicherung
- Sozialpädagogische Eingliederungshilfe
- Sprungtuch e.V., Komm´mit
- Sprungtuch e.V., Psychosoziale Beratung
- Stabsstelle Migration und Ehrenamt
- Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.
- VHS, Mama lernt Deutsch
- Weißer Ring e.V.
- Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein
- Zentrum für Integrative Psychiatrie, Sucht
- Zentrum für Integrative Psychiatrie, Flucht und Migration

3 Aufbau des Aktionsplans

Gewaltschutz und Gewaltprävention kosten Geld und sind nicht umsonst zu haben. Deshalb ist der Aktionsplan in zwei Teile geteilt:
Während **Teil I** Maßnahmen enthält, die aus den laufenden Haushalten der verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung bzw. der unterschiedlichen Träger und – trotz in allen Bereichen sehr angespannten Personalressourcen – zu bewerkstelligen sind, enthält **Teil II** konkrete Maßnahmen, die mit Kosten verbunden sind und politischer Beschlüsse bedürfen.

Teil I folgt in seinem Aufbau den vier Säulen der Istanbul-Konvention: ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung, Prävention, Schutz und Unterstützung sowie Strafverfolgung.

Jedes Handlungsfeld gliedert sich in:

- Beschreibung der kommunal relevanten Artikel der Istanbul-Konvention
- Auflistung der Maßnahmen[8],
- weitere Handlungsbedarfe, die zum Teil politisch und finanziell unterstützt werden müssen, um umgesetzt werden können

Noch nicht bearbeitete Teile aus dem o. g. Bürgerschaftsbeschluss, wie die Erstellung eines Präventionskonzeptes, die Berücksichtigung der vulnerablen Gruppe der psychisch erkrankten Frauen, aber auch die der Frauen mit Seh- und Hörbehinderungen sind als durchzuführende Maßnahme in den Aktionsplan aufgenommen worden[9].
Teil II des Aktionsplans beschreibt größtenteils Maßnahmen, die mit einem Finanzvolumen zu hinterlegen sind. Zu einzelnen Maßnahmen ist eine Kurzbeschreibung, das Ziel, der zugrundeliegende Bedarfe sowie die Kostenhöhe aufgeführt.
Zudem wird in diesem Teil als **Exkurs** auf das Thema Wohnraum und geschlechtsspezifische Gewalt verwiesen, das in jedem Fach- und Einzelgespräch problematisiert wurde – auch mit dem Wunsch, dieses an die Politik zu adressieren.
Es folgen im **Anhang** die Maßnahmen aus Teil I in ausführlicher Darstellung.

[8] Maßnahmen, die Schnittmengen zu mehreren Handlungsfeldern haben, wurden jeweils nur einem Handlungsfeld zugeordnet.
[9] siehe Maßnahmen 9, 10 und 35.

Teil I
Der Aktionsplan – Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung

Mit dem Handlungsfeld sollen die Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen werden, um ganzheitliche Antworten und Ansätze in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu entwickeln.

Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen (Artikel 7)
Der Artikel verlangt, dass landesweit wirksame, umfassende und koordinierte politische Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden, um allen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt effektiv entgegenzuwirken. Dafür haben einschlägige Behörden, Einrichtungen und Organisationen wirksam zusammenzuarbeiten. Die Rechte der Opfer stehen bei allen Maßnahmen im Mittelpunkt.

Finanzielle Mittel (Artikel 8)
Für die Umsetzung von Maßnahmen sowie Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sollen angemessene finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft (Artikel 9)
Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist die Arbeit der nicht-staatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft anzuerkennen, zu fördern und zu unterstützen. Eine wirkungsvolle Umsetzung bedarf der Einbindung dieser Organisationen.

Koordinierungsstelle (Artikel 10)
Für die Koordination, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Maßnahmen nach der Konvention sind Koordinierungsstellen einzusetzen.
Auf Bundesebene wurde die Einrichtung einer entsprechenden Stelle erst 2024 mit der Gewaltschutzstrategie beschlossen. Verschiedene Bundesländer und auch Kommunen[10] arbeiten hingegen schon länger mit Koordinierungsstellen, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention vor Ort zu befördern.

Datensammlung und Forschung (Artikel 11)
Aussagen über die Formen und das Ausmaß von Gewalt, aber auch über die Wirksamkeit von Maßnahmen lassen sich nur treffen, wenn entsprechende Daten erhoben werden. Zudem muss die Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gefördert werden.

[10] z.B. Flensburg, Göttingen, Oldenburg, Freiburg, Frankfurt a.M., Dortmund.

Maßnahmen

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
1	Planung und Durchführung eines Runden Tisches zum Thema Gewaltprävention und Behinderung in Lübeck	Diakonie Nord Nord Ost	lfd. Haushalt
2	Auf – und Ausbau der verwaltungs-internen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
3	Prüfung eines Betroffenenrates für Lübeck	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
4	Gendermonitoring zum Thema „Gewalt“ ausbauen	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
5	Ausbau von Vernetzung, inklusive Fall-besprechung	2.530 Suchtkoordination	lfd. Haushalt
6	Stärkung der multidisziplinären Beratung von Migrantinnnen	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	Mischfinanzierung
7	statistische Erfassung v. Gewaltvorkomm-nissen in städtischen Jugendzentren	4.513 Jugendarbeit / Jugendamt	lfd. Haushalt
8	Ausbau und Vernetzung in Form von fallbezogenen Besprechungen	4.513 Jugendarbeit / Jugendamt	lfd. Haushalt
9	Gewalt gegen Frauen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung sichtbar machen	1.160 Frauenbüro	lfd. Mittel
10	Gewalt gegen Frauen mit psychischer Erkrankung sichtbar machen	1.160 Frauenbüro	lfd. Mittel

weitere Handlungsempfehlungen

- Ausbau der Vernetzung unterschiedlicher Akteur:innen vor allem zwischen den allgemeinen und den spezialisierten Diensten, insbesondere auf der alltäglichen Handlungsebene.
- Ausbau von Austausch und Vernetzung, um vorhandene Angebote zu inklusiven Angeboten für die verschiedenen vulnerablen Gruppen auszubauen oder ggf. spezialisierte Angebote zu entwickeln.
  - ➔ Teilhabe und Inklusion sind dabei jedoch Aufgaben, die gesamtkommunal gedacht und befördert werden müssen.
- Sichtbarmachung von Folgekosten geschlechtsspezifischer Gewalt in Lübeck.

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Hansestadt Lübeck zur lokalen Umsetzung der Istanbul-Konvention.[11]

Handlungsfeld 2: Prävention

Unter Prävention werden vorbeugende Maßnahmen verstanden, die dazu beitragen, ein unerwünschtes Verhalten bzw. Ereignis zu verhindern. Die Istanbul-Konvention nimmt dabei sowohl die primäre, sekundäre als auch tertiäre Prävention in den Blick.
Primäre Prävention zielt darauf ab, Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Informieren und Sensibilisieren aller Bevölkerungsgruppen zu Ursachen, Formen und Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewaltschutzkonzepte, aber auch die Stärkung sozialer Kompetenzen oder Sexualaufklärung stehen hier im Fokus.
Die **sekundäre Prävention** wendet sich an gefährdete Personen und will zugleich die Wiederholung einer bereits aufgetretenen Gewalt verhindern.
Bei der **tertiären Prävention** ist die eigentlich zu verhindernde Gewalt bereits voll ausgeprägt. Ziel ist es, ein Fortschreiben der Gewalt abzuwenden.
In dem Handlungsfeld geht es also darum, Gewalt zu verhindern, bevor sie entsteht bzw. fortgesetzt wird. Prävention nimmt somit eine zentrale Rolle im Gewaltschutz und der Umsetzung der Istanbul-Konvention ein.

Allgemeine Verpflichtungen (Artikel 12)
Der Artikel verweist auf die Umfänglichkeit und Tiefe von Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention: Es geht um soziale und kulturelle Veränderungen von Verhaltensmustern, um Rollenzuweisungen von Männern und Frauen sowie darum, die Vorstellung von der Unterlegenheit der Frauen zu beseitigen. Prävention bezieht sich auf alle Formen von Gewalt. Jungen und Männer sollen zudem explizit ermutigt werden, sich aktiv an der Verhütung von Gewalt zu beteiligen und für Frauen sollen Programme zur Verfügung gestellt werden, die zu ihrer Stärkung beitragen.

Bewusstseinsbildung (Artikel 13)
Der Artikel verpflichtet dazu, mittels regelmäßiger und nachhaltiger Kampagnen sowie Programmen ein Bewusstsein für alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, deren Auswirkungen für die Opfer und ihre Kinder und die Notwendigkeiten, Gewalt zu verhüten, zu schaffen. Zugleich sollen Informationen über bestehende Angebote vorgehalten und verbreitet werden.

Bildung (Artikel 14)
Themen wie die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitiger Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, ge-

[11] siehe auch Fußnote 10.

schlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und das Recht auf die Unversehrtheit der Person sollen in die offiziellen Lehrpläne aufgenommen und in der informellen und non-formalen Bildung gefördert werden.

Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (Artikel 15)
Der Artikel verpflichtet dazu, für alle Berufsgruppen, die regelmäßig mit Opfern oder Täter:innen geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben, ausreichend Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten – inklusive Folgeveranstaltungen[12] – vorzuhalten. Dazu gehören z. B. Bedienstete der Justizbehörden, Rechtspraktiker:innen, Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit, Sozialarbeit und Bildung.
Der erste GREVIO-Bericht fordert „die deutschen Behörden dazu auf, zu gewährleisten, dass alle Fachkräfte, die mit Opfern oder Tätern aller Formen von Gewalt zu tun haben […] eine systematische und obligatorische Erstausbildung und Fortbildung erhalten“[13]. Im Bericht wird zudem die Besorgnis geäußert, dass die Wahl der Fortbildungsthemen bei Richtern in deren freiem Ermessen liegt und sie nicht zu spezifischen Inhalten verpflichtet werden.[14]

Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme (Artikel 16)
Für Täter, die geschlechtsspezifische Gewalt verübt haben, sind ausreichend Maßnahmen und Programme einzurichten oder die Täter dabei zu unterstützen, weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.

Beteiligung des privaten Sektors und der Medien (Artikel 17)
Der private Sektor und die Medien sollen ermutigt werden, sich an der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu beteiligen und Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Würde der Opfer zu erhöhen. Zudem sind für Kinder, Eltern und Erzieher:innen Maßnahmen zu entwickeln und zu fördern, die die kritische Medienkompetenz erhöhen, um sich so vor schädlichen und herabwürdigenden Inhalten sexueller und gewalttätiger Natur zu schützen.

[12] Council of Europe (Hg.): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 2011, S. 3, Präambel. Im Folgenden werden als Verweis nur noch die jeweiligen Artikel der Istanbul-Konvention angegeben, S. 61.
[13] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, Berlin 2022, S. 41.
[14] wie 13, S. 39.

Maßnahmen

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
	Sensibilisierung und Bewusstseinsänderung		
11	Wanderbank – Kein Platz für Gewalt gegen Frauen	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
12	Plakataktion „Männlichkeit entscheidest Du!“	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
13	Laufend gegen Gewalt	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
14	Ausweitung und Verstetigung der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
15	Nimm Platz gegen Gewalt!	Autonomes Frauenhaus Lübeck	angestrebt durch Fördermittel
16	Mit den Augen einer Frau	Autonomes Frauenhaus Lübeck	angestrebt durch Fördermittel
17	Lesungsreihe	Autonomes Frauenhaus Lübeck	angestrebt durch Fördermittel
18	Kein Fußbreit für genderbasierte Gewalt	Autonomes Frauenhaus Lübeck	angestrebt durch Fördermittel
19	Eine laufende Geschichte 2.0	Autonomes Frauenhaus Lübeck	spendenfinanziert
20	Öffentlichkeitskampagne – STOP Gewalt gegen Frauen	Polizeidirektion Lübeck	Eigenmittel
21	Kampagne zu sexueller Belästigung in den Lübecker Schwimmbädern	4.525 Lübecker Schwimmbäder	lfd. Haushalt
22	Fotoausstellung: Sexworkers. Das ganz normale Leben	2.530 Beratungs-stelle für sexuell übertragbare Infektionen und HIV (Gesundheitsamt)	lfd. Haushalt
23	Durchführung der Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“ in Lübeck	Diakonie Nord Nord Ost	lfd. Haushalt
24	Sensibilisierung und Stärkung von Fachkräften zu Tabuthemen wie Genitalbeschneidung und Zwangsheirat	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	Mischfinanzierung
25	Sensibilisierung zum Thema Geschlechtsspezifische Diskriminierung im Ehrenamt	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	angestrebt durch Fördermittel

26	Migrant:innenorganisationen gegen Häusliche Gewalt	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	Mischfinanzierung
27	VfB Lübeck setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen	VfB Lübeck	lfd. Haushalt
28	WenDo-Schnupperkurs	4.513 Nachbarschaftsbüros	Fördermittel
	Schutzkonzepte		
29	Erstellung eines Informationsvideos zum Gewaltschutzkonzept der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH	Diakonie Nord Nord Ost	lfd. Haushalt
30	Fortbildungsangebot zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für alle Jugend-zentren der Stadt	1.160 Frauenbüro	lfd. Mittel
31	Fortführung und Etablierung von Awareness auf dem SUPERKUNSTFESTIVAL	Kulturakademie Diakonie Nord Nord Ost	teils Eigenmittel, teils unklar: Förderung nötig, Art 13, 18, 20
32	Angsträume minimieren	5.660 Stadtgrün und Verkehr	lfd. Haushalt
33	Umfrage: Angsträume	5.660 Stadtgrün und Verkehr	lfd. Haushalt
34	Gründung einer Kinderschutzgruppe und eines Kinderschutzkonzeptes im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)	lfd. Haushalt
35	Vergütung der Präventionsarbeit zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern für Kinderärzt:innen und Gynäko-log:innen	2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)	lfd. Haushalt
36	Präventionskonzept	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
37	Weiterentwicklung und Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes	Marli GmbH	PETZE Förderung vom Land Schleswig-Holstein
38	Ausbau und Etablierung von Awareness bei Veranstaltungen	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Veranstaltungsbudget bzw. entsprechende Förderung
39	Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für die städtischen Jugendzentren	4.513 Jugendarbeit/ Jugendamt	lfd. Haushalt
	Fortbildung		
40	Fortbildungen zum Thema Häusliche Gewalt für die Polizeidirektion Lübeck	Polizeidirektion Lübeck	lfd. Mittel

41	Fortbildung zu sexueller Belästigung – für Mitarbeitende im Bereich „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ und Kassenpersonal der Lübecker Schwimmbäder	4.525 Lübecker Schwimmbäder	lfd. Haushalt
42	Präventionsschulungen gegen sexuelle Gewalt: schrittweise Einführung für alle Mitarbeitenden	Stadtwerke Lübeck	lfd. Haushalt
43	Fortbildung für Sprachmittler:innen	Sprungtuch e.V. / Komm´mit	lfd. Mittel
44	Fortbildung zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Gesundheitsamt	2.530 Gesundheitsamt/ Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	lfd. Mittel
45	Gewaltprävention in der Schwangerschaft	Humanistische Union	lfd. Haushalt
46	Fachveranstaltung FGM/C am UKSH, Campus Lübeck	Frühe Hilfen am UKSH	Mischfinanzierung
47	Fachtag Gewalt gegen Flinta* mit Suchtgeschichte und/oder Wohnungslosigkeit	2.530 Suchtkoordination	noch unklar
48	Digitale Gewalt	Frauen helfen Frauen e.V., Lübecker Stadtmütter	lfd. Haushalt
49	Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur geschlechtsspezifischen Gewalt	3.322 Ausländerbehörde	lfd. Haushalt
50	Vortrag im Frühe Hilfen Netzwerk zum Thema Häusliche Gewalt	4.510 Frühe Hilfen Koordination (Jugendamt)	lfd. Haushalt
	Beteiligung der Medien		
51	Gewalt gegen Frauen als Themenschwerpunkt im Lüttbecker	Lüttbecker – das Familienmagazin für Lübeck u. Umgebung	lfd. Mittel

Handlungsempfehlungen

Letztlich ist der Ausbau von Prävention an zu schaffende Personalstellen geknüpft. Trotz der damit verbundenen Kosten ist die Förderung von Gewaltprävention im Verhältnis zu den Kosten von Gewalt eine lohnenswerte und volkswirtschaftlich verantwortungsvolle Investition**.** Laut einer Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen kostet Gewalt gegen Frauen Deutschland jährlich fast 54 Milliarden Euro; das sind 148 Millionen Euro täglich. Die Kosten summieren sich u. a. als Folgekosten der Gewalt im Gesundheitssystem, bei der Polizei, bei Gericht, durch den Arbeitsausfall der Betroffenen und sich anschließender staatlicher Transferleistungen.[15]

- Gewaltschutz, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Intersektionalität und Teilhabe aller Gruppen müssen als selbstverständliche Querschnittsthemen in der Verwaltung und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen gesehen und eingeflochten werden.
- Die Stellen der Präventionsbeauftragten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sollten mit einem klar benannten auskömmlichen Stundenkontingent unterlegt sein, das vertraglich geregelt ist.
- Flächendeckender Ausbau von sexueller Bildung und Selbstbestimmungskursen für Menschen mit Behinderung.
- Kampagnen und allgemeine Präventionsarbeit müssen besonders vulnerable Gruppen, wie Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Wohnungslose oder Frauen mit Behinderung stärker in den Blick nehmen und möglichst an der Entwicklung beteiligen.
- Stärkere Einbeziehung des Sozialraumes in Kampagnen.
- Flächendeckende und wiederkehrende Fortbildungen für alle relevanten Bereiche in der Stadtverwaltung (siehe Art. 15 und 20).
- Bewusstsein für alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt schaffen.
- Awareness-Konzepte für Großveranstaltungen in Lübeck, inklusive konkreter Ansprechpersonen, geschulter Awareness-Teams und eines Leitfadens für aufmerksamkeitsgeleitete Veranstaltungen.

Weitere Handlungsempfehlungen zur Prävention werden durch das noch zu erstellende Präventionskonzept konkretisiert.

[15] European Institute for Gender Equality: The costs of gender-based violence in the European Union. Luxembourg 2021, S. 24.

Handlungsfeld 3: Schutz und Unterstützung

Das Handlungsfeld zielt auf verpflichtende gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen, um Opfer vor weiteren Gewalttaten zu schützen. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen einschlägigen staatlichen Stellen, wie Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei, Behörden und nicht-staatlichen Organisationen sicherzustellen.
Alle Maßnahmen unterliegen folgenden Leitlinien:

- Die Sicherheit des Opfers und die Menschenrechte stehen im Vordergrund.
- Das Verhältnis von Opfer, Täter:in, Kindern und sozialem Umfeld muss berücksichtigt werden.
- Sekundäre Viktimisierung[16] muss verhindert werden.
- Ziel muss sein, die Rechte und wirtschaftliche Unabhängigkeit der gewaltbetroffenen Frauen zu stärken.
- Ggf. ist die Unterbringung verschiedener Schutz- und Hilfsdienste in einem Gebäude zu erwägen und zu ermöglichen.
- Besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen, insbesondere der Kinder, müssen berücksichtigt werden.

Informationen (Artikel 19)
Es muss sichergestellt werden, dass Opfer angemessen und rechtzeitig über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden.

Allgemeine Hilfsdienste (Artikel 20)
Alle gewaltbetroffenen Frauen sollen Zugang zu Diensten haben, die ihre Genesung nach der Gewalterfahrung erleichtern. Dazu gehören rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Unterkunft, Ausbildung, Schulung und Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie die Gesundheits- und Sozialdienste im Allgemeinen. Die Konvention betont an dieser Stelle erneut die Notwendigkeit von Schulungen und Fortbildungen der allgemeinen Dienste, um gewaltbetroffene Frauen unterstützen und ggf. an geeignete Stellen verweisen zu können.

Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22)
Es ist durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass allen Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt sowie deren Kindern spezialisierte Dienste mit sofortiger, kurz-, mittel- und langfristiger Hilfe zur Verfügung steht.

Schutzunterkünfte (Artikel 23)

[16] Mit sekundärer Viktimisierung wird ein Prozess beschrieben, bei dem das Opfer einer Gewalttat durch unangemessene Interaktionen, z. B. durch Familie, Mediziner:innen, Polizei, bei Gericht erneut zum Opfer gemacht wird. Dieses kann u. a. durch Nicht-Glauben, direkte oder indirekte Vorwürfe oder Schuldzuweisung, wie „Sie trug einen zu kurzen Rock." erfolgen.

Die Vertragspartner:innen treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern zur Verfügung zu stellen.

Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)
Opfern sexueller Gewalt und Vergewaltigung ist in ausreichender Zahl eine sofortige medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchung, Traumahilfe und Beratung zur Verfügung zu stellen.

Schutz und Unterstützung für Kinder als Zeuginnen und Zeugen (Artikel 26)
Es müssen ausreichend Schutz- und Hilfsdienste zur Verfügung stehen, um die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeug:innen von der hier benannten Gewalt geworden sind, sicherzustellen und gebührend zu berücksichtigen. Die Zeugenschaft bezieht sich dabei nicht nur auf das direkte Miterleben von Gewalt, sondern auch auf das Ausgesetzsein eines von Partnerschaftsgewalt geprägten Umfeldes und deren längerfristiger Wirkung.
Der Artikel verlangt, dass der Opferstatus der betroffenen Kinder sowie deren Anspruch auf Hilfe anerkannt und respektiert wird. Die Maßnahmen umfassen auch eine altersgerechte psychosoziale Beratung und berücksichtigen gebührend das Wohl des Kindes.

Maßnahmen

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
52	Wegweiser für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen gegen Rassismus und Diskriminierung	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	Kommunales Integrationskonzept
53	Überblick über bestehende Beratungsangebote für Frauen* mit Behinderungen in Lübeck schaffen	Suse-Netzwerk Lübeck (Landesnetzwerk Mixed Pickles)	lfd. Mittel (Land)
54	Anonyme Sprechstunde für Trans-Personen zum Thema Gewalt*	Autonomes Frauenhaus	lfd. Haushalt
55	Informationen zum Lübecker Hilfesystem auslegen	2.530 Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	lfd. Haushalt
56	Fortführung der individuellen Beratung zu FGM/C und Geburtshilfe	Frühe Hilfen am UKSH, Campus Lübeck	lfd. Haushalt
57	Individuelle Beratung und Diagnostik ausbauen und verstetigen	Familienhebamme	größtenteils ehrenamtlich

*Die Maßnahme ist auch Teil des parallel entwickelten 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer.

Handlungsempfehlungen

Bei Vergegenwärtigung der jährlichen Kosten von 54 Milliarden Euro, die geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland verursachen, fallen die Kosten für die Unterstützungsangebote im Verhältnis dazu gering aus: 2022 wurden für die Schutzeinrichtungen, Interventions- und Frauenfachberatungsstellen bundesweit rund 270 Millionen Euro ausgegeben.[17]

- Gewaltschutz muss stärker in den Allgemeinen Diensten als Querschnittsaufgabe verankert werden.

Beratungsstellen

- Konzept der schnellen und direkten Erreichbarkeit und Klärung von Fällen (Fastlane) sollte ausgeweitet werden auf Beratungsstellen.

Frauenhäuser:

- Ausbau von Frauenhausplätzen: 2024 konnten in Lübeck 440 Frauen und 411 Kinder nicht von den Frauenhäusern aufgenommen werden. Allein im Mai 2025 konnte das Autonome Frauenhaus 45 Frauen mit 52 Kindern nicht aufnehmen, im Juni waren es 31 Frauen mit 39 Kindern. Darunter waren vier Frauen mit Behinderung. → Aufgabe des Landes
- Personalschlüssel in Frauenhäuser auf 1:4 verbessern. In den Frauenhäusern gibt es aktuell einen festen Personalschlüssel von 1:6. Die zunehmende Zahl von Frauen mit multikomplexen Problemlagen mit gestiegenem Unterstützungsbedarf auch in Alltagskompetenzen, die Zunahme der digitalen Gewalt, die auch die Mitarbeiterinnen fordert, zeitaufwendige Antragsverfahren, aber auch eine veränderte Gruppendynamik auf Grund der langen Aufenthaltsdauer der Frauen und ihrer Kinder führen zu einem hohen Mehraufwand, der sich nicht im bisherigen Personalschlüssel widerspiegelt. → Aufgabe des Landes
- Gesonderte Zahlungen für Bereitschaftsdienste bei einer 24/7-Erreichbarkeit der Frauenhäuser → Aufgabe des Landes
- Austausch mit Behörden (Soziale Sicherung, Ausländerbehörde, Jugendamt) verbessern → Fastlane ausbauen
- Ausbau des Therapieangebots für Erwachsene und Kinder ausbauen bzw. therapeutische Stellen schaffen
- Einrichtung eines Härtefallfonds oder Überbrückungsgeldes, um Frauenhaus-Bewohner:innen bei Nicht- oder sehr späten Gewährung von Sozialleistungen die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes zu gewähren.

Kinder

- Ausbau der Therapiemöglichkeiten für Kinder
- Ausbau der Angebote für gewaltbetroffene Kinder
- erleichterter Zugang zu Kitaplätzen für Kinder in Frauenhäusern

[17] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Berlin 2023, S. 33 ff.

- stabilisierende Gruppenangebote für Kinder in Frauenhäusern

Mädchen

- Eruieren des Schutz- und Unterstützungsbedarfs von Mädchen

Vulnerable Gruppen

- Schutz und Unterstützungsmöglichkeiten zielgruppenspezifischer bekannter machen.
- Konkreten Bedarf an Schutzmöglichkeiten für Frauen mit Behinderung ermitteln.
- Ausbau der Beratungsstellen, auch um mobile Beratungsangebote dort zu ermöglichen, wo vulnerable Frauen, z. B. Geflüchtete, leben.
- Schutzmöglichkeiten für alle vulnerablen Frauen bereithalten, ggf. spezifische Schutzräume schaffen, z. B. für wohnungslose und suchterkrankte Frauen, Frauen mit Behinderung, Trans-, Inter- und nicht-binäre Personen etc.
- Ausbau von Unterkünften für allein geflohene Frauen und deren Kinder sowie Schaffung von diskriminierungsfreien Unterkunftsmöglichkeiten für Trans-, Inter- und nicht-binäre Personen.
- Kostenlose Rechtsberatung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht für Frauen (und Männer).

Stadtverwaltung

- Schaffung von ausreichenden Personalkapazitäten in den allgemeinen Diensten der Stadtverwaltung, um die Istanbul-Konvention und Konzepte wie z. B. die Fastlane in der Sozialen Sicherung oder Ausländerbehörde umsetzen zu können.

Handlungsfeld 4: Strafverfolgung und Justiz

Das Handlungsfeld umfasst Umsetzungsvorgaben zur Strafverfolgung und Justiz. Entsprechend fallen die Artikel in die Zuständigkeit des Bundes und der Länder, haben zugleich allerdings Rückkopplungen und Auswirkungen auf die kommunale Ebene und das lokale Hilfesystem.
Ein Ziel ist, die Straffreiheit von Gewalttätern zu beenden und sie in die Verantwortung zu nehmen. Als Grundlage dazu werden in diesem Kapitel verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt benannt, die von den Ländern, die die Konvention unterzeichnet haben, unter Strafe zu stellen sind, wie zum Beispiel psychische Gewalt (Artikel 33), Nachstellung (Artikel 34), körperliche Gewalt (Artikel 35), sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Artikel 36) oder Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation (Artikel 39).
Ebenso werden hier Vorgaben zum **Besuchs- und Sorgerecht (Artikel 31)** gemacht. Hier sieht die Konvention vor, dass bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vorgefallene Gewalttaten in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden müssen und insbesondere die Sicherheit und der Schutz der Mutter als auch der Kinder nicht gefährdet werden darf.
Des Weiteren geht es um die Verpflichtung von Soforthilfe, Prävention und Schutz (Artikel 50), Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement (Artikel 51), Eilschutzanordnungen (Artikel 52), Kontakt- und Näherungsverbote sowie Schutzanordnungen (Artikel 53), Ermittlung und Beweise (Artikel 54), Verfahren auf Antrag und von Amts wegen (Artikel 55), Schutzmaßnahmen während der Ermittlungen und beim Gerichtsverfahren (Artikel 56), Rechtsberatung (Artikel 57) und Verjährungsfrist (Artikel 58).
Ziel ist, dass zum Thema geschulte Strafverfolgungsbehörden den Betroffenen sofort und angemessen Schutz anbieten können, die Ermittlungen und Gerichtsverfahren zügig und die Ermittlungen und Strafverfolgungen wirksam durchgeführt werden.

Handlungsempfehlungen

Da dieses Handlungsfeld sehr komplex und in der Bundes- und Landesgesetzgebung verankert ist, lassen sich hier derzeit nur Handlungsempfehlungen benennen.

- Anpassung der Personalstellen aller beteiligten Einrichtungen (Beratungsstellen, Täterarbeit, Frauenhäuser, Jugendamt etc.) an die zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen, die durch das Hochrisikomanagement hinzugekommen sind.
- Anpassung der Personalstellen aller beteiligten Einrichtungen, insbesondere der Erstberatungsstelle nach polizeilichen Einsätzen, an die zusätzlichen Aufgaben, die durch die Änderung des Landesverwaltungsrechts entstehen werden.
- Sicherstellen, dass Verfahrensbeistände in Fällen häuslicher Gewalt zu Gewaltdynamiken, Folgen von Partnerschaftsgewalt für Kinder etc. geschult sind.
- Kindgerechte Aufklärung / Materialien zum Sorgerecht.

- Inklusive und interkulturelle Öffnung und Anpassung der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz an Ansprache und spezifische Bedarfe von vulnerablen Gruppen.
- Umsetzung der Forderungen des GREVIO-Berichtes:[18]
  → Spezielle Schulungen für alle relevanten Gruppen, einschließlich Sozialarbeiter:innen, Jugendamtsmitarbeitende, Justiz, Sachverständige, Psycholog:innen, die in Entscheidungen zum Sorgerecht und Besuchsrecht involviert sind, um sicherzustellen, dass sie Kenntnis über die gravierenden Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder haben.
  → Analyse der Rechtsprechung und Erhebung von Daten über richterliche Entscheidungen in Zusammenhang von Sorge- und Besuchsrecht und häuslicher Gewalt.
  → flächendeckende Fortbildung in der Justiz zur Dynamik von Gewalt in Paarbeziehungen und Tötungsdelikten und die Ursachen und Folgen von Partnerschaftsgewalt in der Justiz.
  → Ausstattung der Polizei mit technischen Mitteln, um einen Verdacht von digitaler Gewalt untersuchen und darauf reagieren zu können.
  → Analyse der strafrechtlichen Kette von der Strafverfolgung bis zu den Gerichten, um die geringen Verurteilungsraten zu verstehen und offen werdende Lücken zu schließen.

[18] GREVIO (2022), S. 77 – 99.

Teil II
Kostenintensive und abstimmungspflichtige Maßnahmen sowie weitere Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden zum einen Maßnahmen aufgeführt, die aus fachlicher Sicht als notwendig gesehen werden, um das Hilfesystem zu entlasten und dem gewachsenen Bedarf von gewaltbetroffenen Frauen sowie deren Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung gerecht zu werden. Zum anderen werden Maßnahmen gelistet, die als zusätzliche Maßnahme für relevant gehalten werden, weil hier eine Versorgungslücke deutlich geworden ist. Diese Maßnahmen lassen sich bereits ganz konkret benennen und mit greifbaren Kosten unterlegen.

1 Übersicht über kostenintensive und abstimmungspflichtige Maßnahmen

Handlungsempfehlung	Summe / p. a.
a) StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt	60.000 €
b) Aufstockung des Beratungsangebotes „See me!“ um eine halbe Stelle plus Sachkosten	45.700 €
c) Schutzwohnungen	90.000 €
d) Etat Frauenbüro 1.160 für Unterstützung von Kleinprojekten und Maßnahmen, Veranstaltungen/Öffentlichkeits-/Präventionsarbeit, Fortbildungen zum Themenkomplex	20.000 €
e) Schutz- und Beratungsmöglichkeit für gewaltbetroffene wohnungslos- und suchterkrankte Frauen	zu klären
f) Handlungsempfehlung zur Erweiterung und zum Ausbau vorhandener Beratungsstellen	225.000 €

Erläuterung zu den einzelnen Projekten und Kosten

a) StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt

Ziel ist es, Einwohner:innen im Stadtteil für Partnergewalt und deren Folgen nachhaltig zu sensibilisieren, Gewalt zu enttabuisieren, zu ermutigen, nicht wegzuschauen und sich zu solidarisieren, um so zu einer nachhaltigen Bewusstseins- und Verhaltensänderung beizutragen.

Kurzbeschreibung:
StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt ist ein von Prof. Dr. Sabine Stövesand wissenschaftlich fundiertes und praktisch evaluiertes Projekt zur Prävention bei partnerschaftlicher Gewalt, das in einigen Kommunen Deutschlands und vor allem in Österreich umgesetzt wird.[19] Das Projekt setzt dort an, wo geschlechtsspezifische Gewalt am häufigsten stattfindet: im Sozialraum. StoP knüpft an bestehende Strukturen im Gemeinwesen an und verwebt sich mit diesen.
Das Projekt StoP beinhaltet eine Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements, die Gewinnung von Multiplikator:innen und Aktionsgruppen vor Ort sowie Öffentlichkeitsarbeit und dient dem Aufbau unterstützender sozialer Netzwerke mit Fokus auf Partnerschaftsgewalt im Stadtteil und fördert dabei zugleich eine gute Nachbarschaft. Über den niedrigschwelligen, auf Vertrauen fußenden Ansatz können zudem bestehende Angebote in der Stadt bekannter gemacht und Überleitungen erleichtert werden.
Voraussetzung für die Durchführung von StoP ist eine mehrmodulige Schulung, in der die acht Umsetzungsschritte des Projektes vermittelt werden sowie die personelle Ressource mindestens einer halben Stelle, die in dem Stundenumfang ausschließlich dem Projekt zur Verfügung steht. Aufgrund der Anknüpfung an das Gemeinwesen und die Gemeinwesenarbeit beschränkt sich StoP immer auf nur einen Stadtteil.
Zugleich ist StoP als langfristiges Projekt zu verstehen, daher ist eine Regelfinanzierung sinnvoll oder eine Finanzierung von mindestens drei Jahren. Aus der Erfahrung heraus ist StoP am ehesten an bestehende Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, wie z. B. den Nachbarschaftsbüros anzudocken, wodurch im besten Fall auch keine zusätzlichen Raumkosten entstehen. Die städtischen Nachbarschaftsbüros begrüßten ein solches Projekt aus fachlicher Sicht.
Bei der einzurichtenden Koordinationsstelle handelt es sich um zusätzlichen Personalbedarf, der nicht von bereits vorhandenen Stundenkontingenten in den Nachbarschaftsbüros übernommen werden kann.

Handlungsbedarf:
Viele Gewaltpräventionsprojekte finden nur punktuell statt, dabei ist Prävention wirksamer, wenn sie wiederholt wird. Die meisten Angebote zur geschlechtsspezifischen Gewalt sind in Lübeck

[19] Siehe: **https://stop-partnergewalt.org/**. In Deutschland arbeiten u. a. bereits Glinde, Hamburg, Berlin, Buxtehude, Freiburg und Dresden mit StoP. In Österreich sind bis 2026 47 StoP-Standorte geplant, für die Österreich 3,25 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Mittlerweile gibt es StoP-Projekte auch in Frankreich, Rumänien, Belgien, Tschechien, Uganda und den USA.

räumlich auf die Innenstadt konzentriert. StoP setzt auf Verstetigung von Gewaltprävention und findet im Alltäglichen und der Lebenswelt der Bewohner:innen im Stadtteil statt.

Kosten

WAS	Kosten
voraussetzende Schulung	1.700 € + Fahrkosten u. ggf. Übernachtung
½ Stelle	45.000 €
Materialkosten	(geschätzt) 10.000 €

StoP beziffert eine sinnvolle Finanzierung auf 60.000 €/p.a.

b) Aufstockung des Beratungsangebotes „See me!“ um eine halbe Stelle

Ziel:

- Anpassung der personellen Ressource an den hohen Beratungsbedarf Lübecker Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt direkt erlebt haben oder in einem Umfeld häuslicher Gewalt aufwachsen
- Opferstärkung und Opferschutz
- Entlastung der Mitarbeiterin
- Ermöglichung, dem Präventionsauftrag nachzukommen

Kurzbeschreibung

„See me!“ bietet prozesshafte Beratung, Krisenintervention und psychosoziale Unterstützung für Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren an, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder waren, wobei die ratsuchenden Minderjährigen auch ohne Wissen der Erziehungsberechtigten die Beratungsstelle aufsuchen können.
Der Fokus liegt auf der Stabilisierung im Alltag, der parteilichen Interessenwahrung der Kinder und Jugendlichen und falls notwendig, der Weiterleitung in eine psychotherapeutische Behandlung.
Die Arbeit findet zumeist aufsuchend statt, um das Angebot möglichst niedrigschwellig zu halten.
Derzeit finanziert das Land Schleswig-Holstein die Beratungsstelle, wobei die finanzierte Vollzeitstelle für den gesamten Landesgerichtsbezirk Lübeck zuständig ist, dazu gehören: die Hansestadt Lübeck, die Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Ostholstein. Für die Hansestadt ergibt sich daraus ein Stundenkontingent von 25 %, was 9,75 Stunden die Woche entspricht.
Die Beratungsstelle fußt auf der rechtlichen Grundlage des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein. Ziel ist Opferschutz und Opferstärkung.

Hintergrund:

Unabhängig davon, ob Kinder direkt von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeug:innen in einem Umfeld partnerschaftlicher Gewalt aufwachsen, sind sie Opfer der Gewalt mit gravierenden

Folgen für ihre Gesundheit und Entwicklung. 30 bis 40 % der betroffenen Kinder weisen klinisch relevante Auffälligkeiten auf, 20 bis 25 % der Kinder entwickeln eine posttraumatische Belastungsstörung.[20] Partnerschaftsgewalt ist eine potenzielle Kindeswohlgefährdung. Zugleich sind Frauen, die in ihrer Kindheit körperliche Gewalt zwischen den Eltern bzw. in der Partnerschaft des Elternteils miterlebten, als Erwachsene mehr als doppelt so häufig von Partnerschaftsgewalt betroffen, als Frauen, die ohne die häusliche Gewalt aufwuchsen.[21]
Frühe Angebote helfen, eine generative Weitergabe von Gewaltmustern zu durchbrechen.

Bedarf:
2024 wurden 49 % aller „See me!"-Beratungen für Kinder und Jugendliche aus Lübeck durchgeführt, in diesem Jahr sind es bereits 59 %. Zugleich gibt es eine zweistellige Warteliste mit einer Wartezeit von vier Monaten, was einer niedrigschwelligen Beratung mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren nicht zuträglich ist.
Das Land hat signalisiert, keine Aufstockung der Beratung vorzunehmen.
Sowohl in der Bestandsaufnahme als auch in den Beteiligungsworkshops wurde von unterschiedlichen Fachkreisen hervorgehoben, dass Kinder im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt zu häufig aus dem Blick fallen und es nicht genügend Angebote gibt, diese Kinder zu stärken.
Die Arbeit im Gewaltschutz sollte zudem zum Schutze der Mitarbeiter:in als auch als Qualitätsmerkmal nie von einer „Einzelkämpferin" geleistet werden, sondern sollte üblicherweise aus einem Team von mindestens zwei Personen bestehen.
Des Weiteren ist „See me!" verpflichtet, Präventionsarbeit und Fachberatung durchzuführen. Diese können aufgrund fehlender zeitlicher und personeller Kapazitäten derzeit nur sporadisch wahrgenommen werden, zumal auch die Zeit für konzeptionelle Vorarbeit fehlt.

Kosten ½ Stelle „See me!"

WAS	**Kosten**
½ Stelle (Personalkosten)	45.000 €
Supervision	500 €
Fahrkosten	200 €

c) Schutzwohnungen

Bei dem oben genannten von der Bürgerschaft verabschiedeten Antrag erging zugleich ein Prüfantrag an die Soziale Sicherung, um zu klären, inwieweit die Einrichtung von mindestens einer Schutzwohnung umsetzbar sei. Die beiden Frauenhäuser haben jeweils ein Konzept zur Realisie-

[20] Meysen, Thomas, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies (Hg.) (2022): „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht". Heidelberg, S. 90.
[21] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, o. O. 2024, S. 268.

rung von Schutzwohnungen entwickelt; die Bürgerschaft hat für die Anmietung von entsprechenden Wohnungen für das Jahr 2025 bereits 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Kurzbeschreibung:
Die Schutzwohnungen sollen als Notmaßnahme für jene Lübecker Frauen und deren Kinder dienen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und für die kein Platz in einem Frauenhaus kurzfristig verfügbar ist. Zugleich kann eine Schutzwohnung unter Umständen die Aufnahme von Frauen mit erschwertem Zugang oder besonderen Bedarfen erleichtern.

Bedarf:
Ausgangspunkt für den Prüfantrag war die große Zahl von akut gewaltbetroffenen Frauen, die aufgrund von Platzmangel nicht in den Lübecker Frauenhäusern aufgenommen werden konnten. Diese Entwicklung setzt sich fort. Wie auf Seite 22 ausgeführt, konnte das Autonome Frauenhaus alleine im Mai diesen Jahres 45 Frauen mit 52 Kindern und im Juni 31 Frauen mit 39 Kindern keinen Schutz gewähren.
In Lübeck gibt es 69 Frauenhausplätze, von denen elf von der Kommune finanziert werden.[22] Auch wenn die Anzahl der Plätze für eine Kommune dieser Größenordnung zunächst viel erscheint,[23] ist die Belegungsquote sehr hoch und die Zahl der Plätze entsprechen nicht dem tatsächlichen Bedarf.

Voraussetzung:
Voraussetzung für die Schaffung von Schutzwohnungen ist, dass sie sich in räumlicher Nähe zu den vorhandenen Frauenhäusern befinden, um die professionelle Beratung und Begleitung zu gewähren und die Infrastruktur der „Stammhäuser“ nutzen zu können. Die Einrichtung von Schutzwohnungen setzt ein Sicherheitskonzept voraus.

Kosten 2 Schutzwohnungen, 5 Plätze bzw. Betten

WAS	Kosten
Gesamt	mind. 90.000 € *

* Die hier vorliegenden Zahlen fußen auf den Konzepten der Frauenhäuser und beziehen sich auf zwei Wohnungen mit insgesamt fünf Plätzen.

[22] 25 % des Platzkostensatzes und der Miete der kommunal geförderten Plätze für 2025 und 2026 werden vom Land zurückerstattet.
[23] im Vergleich: Kiel hat 52 Plätze.

d) Etat Frauenbüro 1.160 für Unterstützung von Kleinprojekten und Maßnahmen, Veranstaltungen, Öffentlichkeits-/Präventionsarbeit und Fortbildungsangebote zum Themenkomplex

Um Maßnahmen wie

- Unterstützung und Ermöglichung kleiner Projekte aus der Trägerschaft,
- konkrete Workshops zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für Träger/Schulen,
- Präventionsangebote an Schulen etc.,
- Ausstellungen zum Thema,
- Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und vieles mehr

finanzieren zu können, bedarf es eines jährlichen Etats im Frauenbüro, der nicht aus dem bisherigen Budget bestritten werden kann.

Etat Frauenbüro für Maßnahmen Istanbul-Konvention

WAS	**Kosten**
Sachkosten	20.000 €

e) Schutz- und Beratungsmöglichkeit für gewaltbetroffene wohnungslose und suchterkrankte Frauen

Ziel:
Schutz- und Beratungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene wohnungslose und suchterkrankte Frauen schaffen.

Hintergrund:
Wohnungslose Frauen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen. Der Wohnungslosenbericht spricht davon, dass 79 % der Frauen, die auf der Straße leben und 54 % der Frauen, die in der verdeckten Wohnungslosigkeit leben, Gewalt erfahren haben. 36 % der wohnungslosen Frauen wurden Opfer sexueller Übergriffe, 13 % Opfer von Nötigung zur Prostitution.[24]
Auch suchtkranke Frauen erleben überdurchschnittlich häufig geschlechtsspezifische Gewalt, wobei die Sucht nicht nur Ursache, sondern oft auch Folge von Gewalterfahrungen ist. Durch Wohnungslosigkeit und Beschaffungsdruck befinden sich die Frauen oft in Abhängigkeitsverhältnissen zu Partnern, Bekannten, zur Zweckgemeinschaft oder zu Suchtmittelinhabern, die sie besonders vulnerabel für Beschaffungsprostitution und geschlechtsspezifische Gewalt machen.

[24] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022. Bonn 2022, S. 12 u. 35.

Bedarf:
Vorhandene Lübecker Beratungsstellen, wie die Beratungsstelle für Frauen oder die Suchtberatungsstellen fußen auf einer anderen gesetzlichen Grundlage und decken den Bereich der Gewalterfahrung und des Gewaltschutzes nicht explizit und systematisch ab. Zugleich sind für die betroffenen Frauen die vorhandenen Angebote nicht niedrigschwellig und zielgruppenspezifisch genug, so dass sie in der Regel nicht im Hilfesystem ankommen.
Zugleich gibt es für suchterkrankte und wohnungslose Frauen keine adäquaten Schutzmöglichkeiten.
Frauenhäuser können den spezifischen Bedarf dieser Frauen nicht abdecken, Suchterkrankungen und meist begleitende ausgeprägte psychische Erkrankungen sind nur schwer in das Zusammenleben im Frauenhaus mit vielen Frauen und deren Kindern zu integrieren und stellen zudem nicht selten ein Sicherheitsrisiko dar. Allein beim AWO-Frauenhaus konnten 2024 28 wohnungslose und suchterkrankte Frauen mit neun Kindern nicht aufgenommen werden. Vom Sophie-Kuhnert-Haus, das einen anderen gesetzlichen Auftrag[25] hat und laut Istanbul-Konvention auch nicht als Schutzeinrichtung gilt, wurden im letzten Jahr trotz allem 15 akut von Gewalt betroffene Frauen kurzfristig aufgenommen. Auf Grund ihrer anderen fachlichen Ausrichtung entspricht diese Aufnahme weder räumlich noch personell und fachlich den Standards von Schutzräumen für akut gewaltbetroffene Frauen.

Handlungsempfehlung:
- Prüfauftrag zur Einrichtung von Schutzräumen für von Gewalt betroffene wohnungslose und suchterkrankte Frauen mit professioneller Beratung und Begleitung sowie nachhaltige Perspektiventwicklung (nach den Standards der Frauenhäuser),
- Konzeptentwicklung, um gewaltbetroffenen suchterkrankten und wohnungslosen Frauen eine professionelle Beratung und Begleitung (auch ohne Aufenthalt im Schutzraum) zu ermöglichen, die sowohl ihren spezifischen Bedarfen als auch der Gewaltbetroffenheit gerecht wird

f) Handlungsempfehlung zur Erweiterung und zum Ausbau vorhandener Beratungsstellen

Die Bestandsaufnahme und der Beteiligungsprozess zeigten, dass Lübeck in weiten Teilen über ein gut vernetztes Hilfesystem verfügt, das allerdings sowohl in der Trägerlandschaft als auch in den Behörden stark be- und überlastet ist. Zum einen sind die Anfragen und Bedarfe gestiegen, zum anderen sind die Probleme multikomplexer geworden.
Auch wenn an dieser Stelle ausschließlich Handlungsempfehlungen zu den Beratungsstellen und Frauenhäusern aufgelistet werden, sollte das nicht darüber hinwegtäuschen, dass ebenso die staatlichen Behörden, wie z. B. Jugendamt, Soziale Sicherung oder Ausländerbehörde, entlastet

[25] § 67 SGB XII.

und personell gestärkt werden müssen, um das Hilfesystem und die Regelleistungen und damit die demokratischen Strukturen aufrechtzuerhalten.

Ist-Situation

Die beiden niedrigschwelligen Frauenfachberatungsstellen Aranat und biff haben derzeit Wartezeiten bis zu drei Monaten.
Die dritte Frauenfachberatungsstelle in Lübeck, der Frauen*Notruf, gab an, dass sie der Abfrage aus zeitlichen bzw. personellen Kapazitäten nicht nachkommen könne.
Hohe Anfragen und Arbeitsdichte führen dazu, dass notwendige Fortbildungen, fachliche Vernetzung, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptarbeit, das Stellen von Anträgen und vor allem die Prävention auf der Strecke bleiben, obwohl Prävention Teil der Zielvereinbarungen ist.
Die biff e.V. konnte in diesem Jahr beispielsweise ein Präventionsangebot, das eine Krankenkasse zusammen mit der Beratungsstelle an allen Lübecker Schulen zum Thema Essstörung durchführen wollte, aus personellen Gründen nicht umsetzen.
Das Kinderschutzzentrum hat 2024 Präventionsanfragen von Schulen, Kitas und Kooperationspartner:innen aufgrund nicht ausreichender personeller Kapazitäten ablehnen müssen. Ebenso sah sich das Kinderschutzzentrum gezwungen, die Arbeit zur Prozessbegleitung nach 30 Jahren zu beenden. Auch das Beratungszentrum am Hüxterdamm hat seine präventiven Aufgaben in Kitas und Schulen zu Themen wie Wut und Aggression, Strategien zur Affektregulierung, Wege aus der Brüllfalle drastisch gesenkt und Gruppenangebote ganz eingestellt.
Um dem Bedarf, der in den Beratungsstellen ankommt, gerecht zu werden, die Mitarbeitenden zu schützen, Überstunden zu reduzieren und die bestehenden Angebote aufrechtzuerhalten, ist eine Aufstockung der Personalstellen notwendig.

Handlungsempfehlung

Beratungsstelle	**Zusätzliche Personalstelle**	**Kosten**
Aranat	Mind. 0,5 Stelle (um bestehendes Angebot aufrechtzuerhalten)	45.000 €
biff	1,5 Stellen (1 Stelle Beratung, 0,5 Prävention)	135.000 €
Beratungszentrum Hüxterdamm	0,5 Stelle	45.000 €

Die Istanbul-Konvention fordert, dass allen gewaltbetroffenen Frauen eine Beratung zur Verfügung gestellt werden soll. Langfristig – bzw. bis 2032, wenn das Gewalthilfegesetz in Kraft tritt – müssen entsprechende Beratungsangebote z. B. auch in leichter Sprache vorgehalten werden. Hierfür fehlen aktuell eine konkrete Bedarfsermittlung als auch konzeptionelle Ideen zur Umsetzung.

Exkurs: Wohnraum und geschlechtsspezifische Gewalt

Sowohl in der Bestandsaufnahme als auch im Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Aktionsplans gab es ein sich durchziehendes Thema, das weder von der Verwaltung noch der Hilfelandschaft zu lösen ist: **bezahlbarer Wohnraum**.

Beengter Wohnraum kann ein Katalysator für partnerschaftliche und häusliche Gewalt sein. Nicht vorhandener und bezahlbarer Wohnraum verhindert zudem, dass Frauen gewaltvolle Beziehungen verlassen, insbesondere, weil bei einer Trennung finanzielle Einschnitte bis hin zur Armut drohen. Das trifft vor allem Frauen mit Kindern. 42 % der alleinerziehenden Frauen sind armutsgefährdet.[26]

Fehlender bezahlbarer Wohnraum verhindert aber auch, dass gewaltbetroffene Frauen die Frauenhäuser verlassen können, wenn sie soweit stabilisiert sind. 2024 konnte das Autonome Frauenhaus lediglich 54 Frauen aufnehmen, weil die Aufenthaltsdauer der Bewohner:innen sich zum Vorjahr um durchschnittlich einen Monat verlängerte. Hauptgrund für den längeren Aufenthalt war der Wohnungsmarkt. Durch das lange Verbleiben im Frauenhaus werden nicht nur Plätze blockiert, sondern auch die Prozesse hin zu einem gewaltfreien Leben und Genesung für die Frauen und Kinder bedroht. Die Perspektivlosigkeit und Stagnation erhöhen zudem die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau in ihre gewaltvolle Beziehung zurückkehrt.

Ohne verfügbaren und bezahlbaren Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wird sich der Bedarf an Frauenhausplätzen nicht lösen lassen, ganz gleich wie viele neue Frauenhäuser zusätzlich errichtet würden.

Hier braucht es politische Strategien und kreative Lösungen: für alle gewaltbetroffenen Frauen und letztlich auch für weitere vulnerable Personengruppen. Bezahlbarer Wohnraum könnte zu einer Entlastung des gesamten sozialen Hilfesystems führen.

Ausblick

Der Aktionsplan kam nur zustande dank vieler über die Maßen engagierter Akteur:innen. In der kurzen Spanne des Prozesses haben sich bereits viele neue Netze spannen lassen und Öffnungen für das Thema geschlechtsspezifischer Gewalt ergeben. Manche Themen wurden angestoßen, haben es aber nicht mehr in den Aktionsplan geschafft und werden dennoch weiterverfolgt, andere Ideen und Notwendigkeiten wiederum mussten verworfen werden.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird vom Frauenbüro begleitet, evaluiert und weiterentwickelt. Zugleich kann der erste Aktionsplan nur ein Auftakt sein.

Insbesondere tiefgreifende und strukturelle Veränderungen brauchen Zeit, die für diesen Aktionsplan nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung stand. Einige Bereiche, wie die Soziale Sicherung hätten sich über den Austausch hinaus gerne mit eigenen Maßnahmen eingebracht, konnten dieses auf Grund der Arbeitsbelastung jedoch nicht leisten. Andere, wie die Frauenfachberatungsstellen kämpfen schon seit Jahrzehnten tagtäglich an der Umsetzung der Istanbul-Konvention und

[26] Bertelsmann Stiftung (Hg.): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland. Gütersloh 2024, S. 2.

für die Sicherheit und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen. Auch ihnen war ein darüberhinausgehender Part mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich.
Wie schon in der Bestandsaufnahme wurde auch bei der Erstellung des Aktionsplans deutlich: Es geht nicht nur darum, Frauen vor der geschlechtsspezifischen Gewalt zu schützen. Ziel muss es auch sein, die Akteur:innen der Hilfelandschaft und allgemeinen Dienste – häufig Frauen – vor der immensen Arbeitslast zu schützen und zu stärken.
Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist als eine langfristige Querschnittsaufgabe angelegt, entsprechend müssen weitere Aktionspläne und koordinierte Strategien folgen.
Der nächste Aktionsplan sollte nach einer Evaluierung des 1. Aktionsplans für 2028/29 angedacht werden.

Anhang: Maßnahmen „im Bestand“ zu Teil I

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 1: Planung und Durchführung eines Runden Tisches zum Thema Gewaltprävention und Behinderung in Lübeck	
verantwortlicher Bereich / Institution: Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Planung und Durchführung eines ersten Netzwerktreffens in Form eines Runden Tisches zum Thema Gewaltprävention und Behinderung in Lübeck. Die Umsetzung der Maßnahme richtet sich maßgeblich nach den verfügbaren personellen Ressourcen der Mitarbeitenden der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH. Ein konkreter Termin wird festgelegt, sobald die internen Kapazitäten eine verlässliche Planung und Durchführung ermöglichen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, regionale Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen miteinander zu vernetzen sowie den fachlichen Austausch zu fördern.
Zielgruppe	Fachkräfte aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vertreterinnen von Beratungsstellen, Selbstvertretungen, kommunale Ansprechpartnerinnen, sowie Fachpersonen aus den Bereichen Prävention, Gewaltschutz und Inklusion.
einzubindende Akteur:innen	siehe Zielgruppe
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 2: Auf– und Ausbau der verwaltungsinternen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro**	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Istanbul-Konvention ist eine Querschnittsaufgabe und sieht die Zusammenarbeit und Vernetzung als eine grundlegende Voraussetzung an, um eine nachhaltige und ganzzeitliche Umsetzung zu ermöglichen. Durch gezielten Austausch, aber auch Informationsformate soll die Istanbul-Konvention in der Stadtverwaltung bekannter und die konventionsbezogene Zusammenarbeit ausgebaut werden. Zugleich sollen die Vorgaben der Istanbul-Konvention stärker in relevante Arbeitskreise getragen werden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Verwaltungsinterne Sensibilisierung zur Istanbul-Konvention
Zielgruppe	Stadtverwaltung
einzubindende Akteur:innen	Verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss, Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 3: Prüfung eines Betroffenenrates für Lübeck

verantwortlicher Bereich / Institution:

1.160 Frauenbüro

Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)	**Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention als langfristige Aufgabe scheint es hilfreich zu sein, Maßnahmen nicht nur für Betroffene zu entwickeln, sondern sie als Expertinnen miteinzubeziehen und ihnen eine Stimme zu geben. Deshalb soll geprüft werden, inwieweit, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Strukturen ein Betroffenenrat für Lübeck sinnvoll wäre.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Austausch mit Betroffenen, unterschiedlichen Fachbereichen und anderen Kommunen bzw. Bundesländern	
Zielgruppe	Betroffene von Gewalt	
einzubindende Akteur:innen	Betroffene, unterschiedliche Fachbereiche	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales, Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 4: Gendermonitoring zum Thema „Gewalt“ ausbauen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro**	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Istanbul-Konvention verpflichtet zur Erhebung von Daten zur geschlechtsspezifischen Gewalt. Das Frauenbüro bereitet seit Jahren im Rahmen des Gendermonitorings www.luebeck.de/gendermonitoring auch die Daten zur Gewalt, insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie die der Lübecker Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen auf. Das bisherige Monitoring soll erweitert werden, um ein umfänglicheres Bild des Gewaltgeschehens zu erhalten.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Austausch in verschiedenen Netzwerken, welche Daten sinnvoller Weise erfasst werden sollen und können. - Zusammenfügen und aufarbeiten der verschiedenen Daten
Zielgruppe	Träger und Behörden, die mit gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Kontakt haben
einzubindende Akteur:innen	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss, Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 5: Ausbau von Vernetzung, inklusive Fallbesprechung	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.530 Suchtkoordination**	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Um Doppelstrukturen zu vermeiden und direkte Hilfe bereitzustellen, ist es sinnvoll, im Sinne eines Case Managements gemeinsame Fallbesprechungen zu Flinta* mit Gewalterfahrungen und Kindern, Wohnungslosigkeit, Sucht etc. zu etablieren. Best Practice für Kinder von suchtkranken Personen, wie das "connect" in Hamburg können dabei Anregungen geben.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Vermittlung und Hilfen können nahtlos ineinander übergehen - Steuerung - bessere Versorgung
Zielgruppe	Flinta* (Sucht, Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen) mit Kindern
einzubindende Akteur:innen	Einrichtungen der Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Gewaltschutz, Datenschutz, SPDi, Eingliederungshilfe ...
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 6: Stärkung der multidisziplinären Beratung von Migrantinnen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt**	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte erleiden häufig mehrfache Hürden und Diskriminierungen, die eine chancengerechte Teilhabe verhindern. Um diese Frauen erfolgreich zu beraten und eine chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen, müssen verschiedene Beratungsstellen und Regeldienste in enger Absprache zusammenarbeiten und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse wertschätzend miteinander teilen und Maßnahmen aufeinander abstimmen. Eine chancengerechte und gewaltfreie Teilhabe steht dabei an erster Stelle. Hierfür müssen die bestehenden Strukturen, nach Bedarf, interkulturell geöffnet werden. Es müssen allen Beteiligten transparente und verlässliche Austauschstrukturen und ein starkes Schnittstellen-management zur Verfügung stehen. Konkrete Handlungsschritte sind hierbei: - Unterstützung und Absicherung von netzwerkrelevanten Arbeitskreisen - Organisation von Fachaustauschen - Bedarfsanalysen - Prozessdarstellung, -anpassung und -erstellung - Maßnahmenentwicklung und -implementierung - Leitfaden für die Erstellung von Stellungnahmen und Instrumente der Informationsweitergabe
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Bedarf der einzubindenden Akteur:innen ist analysiert und veröffentlicht - Prozesskette ist optimiert, implementiert und veröffentlicht

Zielgruppe	primär: Lübecker Migrantinnen, Frauen mit geringen Deutschkenntnissen sekundär: Berater:innennetzwerk und Regeldienste
einzubindende Akteur:innen	Migrationsberatungsstellen, KIK-Netzwerkpartner:innen, Forum für Migrant:innen, Migrant:innenorganisationen, Regeldienste für die Verweisberatung, nach aktuellem Bedarf Frauenberatungsstellen und andere Regeldienste, wie z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schuldnerberatung usw.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	teilweise finanziert durch das Kommunale Integrationskonzept sowie durch die FAG Mittel der Koordinator:innen für Integration und Teilhabe, Integrationsfonds, Stiftungs-, Landes- und Bundesmittel etc. der Förderer der Akteur:innen

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 7: Statistische Erfassung von Gewaltvorkommnissen in städtischen Jugendzentren	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.513 Bereich Jugendarbeit/Jugendamt**	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	In jedem der sieben städtischen Jugendzentren gibt es sowohl Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt oder Gewalt in ihrem Umfeld betroffen sind als auch gewalttätige Übergriffe unter jungen Menschen in den Einrichtungen selbst. Diese sollen künftig statistisch erfasst werden, um einen genaueren Überblick über die Fälle zu bekommen und entsprechende Handlungskonzepte entwickeln zu können.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Bis Jahresende wurde mit den Jugendzentren eine verbindliche Methode der Erfassung der Daten entwickelt, so dass ab Januar 2026 mit der Zählung begonnen werden kann.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 27 Jahren
einzubindende Akteur:innen	Mitarbeitende der Jugendzentren, Abteilungs- und ggf. Bereichsleitung, ggf. Jugendhilfeplanung
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 8: Ausbau der Vernetzung in Form von fallbezogenen Besprechungen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.513 Bereich Jugendarbeit/Jugendamt**	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Jährlich besuchen tausende junger Menschen auf freiwilliger Basis in ihrer Freizeit die Lübecker Jugendzentren. Die Mitarbeitenden werden mit zahlreichen Schicksalen, Problemen, Verhaltensauffälligkeiten und Belastungen konfrontiert, die diese Menschen mit sich bringen. Vielfach ähneln sich die Fälle in den unterschiedlichen Einrichtungen. Eine Vernetzung unter den Mitarbeitenden, in der sich über Unterstützungsmöglichkeiten, Handlungsoptionen und -sicherheit ausgetauscht werden kann, ist daher sinnvoll und notwendig. schrittweiser Aufbau einer regelmäßigen Fallwerkstatt als Format
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Bis Jahresende wurden erste Formate für eine Fallwerkstatt entwickelt und ausprobiert
Zielgruppe	Mitarbeitende der Jugendzentren
einzubindende Akteur:innen	Mitarbeitende der Jugendzentren (städtisch und freie Träger, Abteilungs- und ggf. Bereichsleitung
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 9: Gewalt gegen Frauen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung sichtbar machen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 - Frauenbüro**	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Situation und Bedarfe von Frauen mit Seh- und Hörbehinderung in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt sollen sichtbar gemacht und erfasst werden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Schutz und Unterstützung auf Bedarfe von Frauen mit Seh- und Hörbehinderung anpassen.
Zielgruppe	Frauen mit Seh- und Hörbehinderung
einzubindende Akteur:innen	Verbände, Interessenvertretung, Betroffene
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 10: Gewalt gegen Frauen mit psychischer Erkrankung sichtbar machen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 - Frauenbüro**	
Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Der Bürgerschaftsauftrag sieht vor, dass bei der Entwicklung von Maßnahmen die Belange psychisch erkrankter Frauen Berücksichtigung finden. Entsprechend sollen die Situation von psychisch erkrankten Frauen sowie deren Bedarfe im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar gemacht werden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Langfristig Schutz und Unterstützung von Frauen mit psychischer Erkrankung.
Zielgruppe	Frauen mit psychischer Erkrankung
einzubindende Akteur:innen	Akteur:innen des Arbeitsfeldes, Frauenfachberatungsstellen, Polizei, Kliniken, Krankenkassenvereinigung, Betroffene etc.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 11: Wanderbank – Kein Platz für Gewalt gegen Frauen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Orange Bänke sind in vielen Städten ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Das Frauenbüro ist gerade in Zusammenarbeit mit dem Stadtwald dabei, eine Bank mit der Aufschrift „Kein Platz für Gewalt“ herzustellen. Über einen QR-Code an der Bank wird man auf die Lübecker Hilfesysteme verwiesen. Die Bank ist beweglich, so dass sie in Zukunft ausgeliehen werden und als sichtbares Bekenntnis auf Wanderschaft gehen kann.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Sensibilisierung der Lübecker Bürger:innen - Sichtbares Mittel für Kampagnen
Zielgruppe	- Behörden, Institutionen, Einzelhandel, Kulturbetriebe etc., die die sich mit der Bank gegen geschlechtsspezifische Gewalt aussprechen und die Bank eine Weile bei sich stehen haben möchten - Lübecker Bürger:innen
einzubindende Akteur:innen	siehe Zielgruppe
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung Istanbul-Konvention

Nr. 12: Plakataktion „Männlichkeit entscheidest Du!“	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Gewalt gegen Frauen ist die Folge historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern und patriarchaler Rollenmuster. Die Plakataktion „Männlichkeit entscheidest Du!“ lädt Männer ein, über stereotype Bilder von Männlichkeit nachzudenken und neue zu entwerfen und auszuprobieren. Die portraitierten Männer sind Lübecker, die sich öffentlich gegen Gewalt an Frauen bekennen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Männer stehen gegen Gewalt an Frauen ein, geben stereotype Männlichkeitsbilder auf - Kampagne wird in Lübeck durchgeführt.
Zielgruppe	Männer
einzubindende Akteur:innen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	teils lfd. Haushalt des Frauenbüros, teils Geldakquise notwendig

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 13: Laufend gegen Gewalt	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro / Turn und Sportverbund Lübeck e.V.**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen (25. November) ist unter dem Motto „Laufend gegen Gewalt“ eine Laufdemo geplant.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Sichtbares Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt - Über das sportliche Element können neue Personengruppen der Stadt erreicht und sensibilisiert werden.
Zielgruppe	Lübecker:innen, Männer wie Frauen
einzubindende Akteur:innen	Kooperationspartner:in: TSB Lübeck, Zonta-Club Lübeck u. a.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt und Fördermittelakquise

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 14: Ausweitung und Verstetigung der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“

verantwortlicher Bereich / Institution:
1.160 Frauenbüro

Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Seit über 20 Jahren findet in ganz Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern in der Woche um den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ statt. Mit speziell bedruckten Brötchentüten soll auf geschlechts-spezifische Gewalt und Partnerschaftsgewalt aufmerksam und das bundesweite Hilfetelefon bekannter gemacht werden. In Lübeck ist diese Aktion bisher noch nicht so weit verbreitet und angenommen worden. Deshalb soll sie nun auf die Verkaufsstände in den Lübecker Berufsschulen ausgeweitet werden. Neben den Brötchentüten erhalten die Berufsschulen Infomaterialen zum Lübecker Hilfesystem. Die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ ist eine Initiative der Landesgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, des Landesinnungsverbandes des Bäckerhandwerks, der Bündnisse gegen Gewalt und des KIK-Netzwerkes in Schleswig-Holstein.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Alle Lübecker Berufsschulen werden eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen und nehmen teil.
Zielgruppe	Lübecker Berufsschulen
einzubindende Akteur:innen	Lübecker Berufsschulen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt des Frauenbüros

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 15: Nimm Platz gegen Gewalt!	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Autonomes Frauenhaus Lübeck**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte, und Zeitplan	In Lübeck wurde bereits die erste beschriftete Bank vor dem „Haus der Kulturen“ aufgestellt. Wir bemühen uns um Spenden für die weitere Umsetzung des Projektes. Wir möchten im Jahr 2025 eine zweite Bank in Lübeck platzieren. Die Suche nach einem Ort dafür wird im Herbst gestartet. Die entsprechende Genehmigung muss dann erfolgen. Es ist angedacht, sie zum 25.11.2025, am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, der Öffentlichkeit zu präsentieren. Zwei weitere Bänke sollen im Jahr 2026 angeschafft werden. Sie werden zusätzlich mit Braille-Schrift beschriftet, um sie inklusiver zu gestalten.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Im Jahr 2025 möchten wir zwei Bänke in Lübeck platzieren. Im Jahr 2026 sollen zwei weitere Bänke aufgestellt werden.
Zielgruppe	Lübecker Bürger:innen
einzubindende Akteur:innen	Spender:innen, Vereine oder Firmen, vor deren Vereins- oder Firmensitze die Bänke platziert werden könnten.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	spendenfinanziert

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 16: „Mit den Augen einer Frau“	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Autonomes Frauenhaus Lübeck**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Frauen erleben aufgrund ihres Geschlechts Gewalt in vielen Formen: körperlich, psychisch, auch im digitalen Raum und ganz unabhängig von Alter, Bildung oder sozialer Schicht. Diese Gewalt hat einen strukturellen Ursprung und spiegelt die historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen wider. Geplant ist eine Fotoausstellung mit dem Titel „Gewalt gegen Frauen“ im öffentlichen Raum (z. B. Klingenberg), die sich unter anderem mit der Istanbul-Konvention und den Lebensrealitäten von Frauen in verschiedenen Kontexten beschäftigt. Mit der Ausstellung soll auf die Herausforderung für die gesamte Gesellschaft aufmerksam gemacht werden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Die Ausstellung thematisiert auch häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt in Konflikten und macht auf die Istanbul-Konvention aufmerksam. Sensibilisierung und Sichtbarkeit.
Zielgruppe	Lübecker Bürger:innen
einzubindende Akteur:innen	Hansestadt Lübeck und Frauenbüro
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales und Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	spendenfinanziert

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 17: Lesungs-Reihe		
verantwortlicher Bereich / Institution: **Autonomes Frauenhaus Lübeck**		
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)	**Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Wir organisieren und gestalten eine Lesungs-Reihe zu unterschiedlichen Themen der Demokratieförderung. Unter anderem sollen die Themen Diskriminierungsformen und Prävention von Diskriminierung, Sexismus, gesellschaftliche Ungleichheiten, genderbezogene Gewalt und Gewaltschutz angeboten werden.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Öffentlichkeitsarbeit zu den oben genannten Themen zwecks Sensibilisierung	
Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit, Fachpersonal, Betroffene	
einzubindende Akteur:innen	Autor:innen, Location in Lübeck	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	spendenfinanziert	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 18: Kein Fußbreit für genderbasierte Gewalt	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Autonomes Frauenhaus Lübeck**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Aufklärung über die Arbeit des Autonomen Frauenhauses erfolgt auf verschiedenen Wegen. Gerne sprechen wir über unsere Arbeit bei Veranstaltungen, in Schulklassen oder schreiben Stellungnahmen. Stellung bezieht jede Person anders, manche beteiligen sich an Diskussionen, manche fertigen Transparente an und wieder andere zeigen dies in Form ihrer Kleidung. Mit unseren Bewohner:innen planen wir die Gestaltung von Socken, die mit einem entsprechenden Design (Spruch, LOGO oder Grafik) versehen, ein Zeichen setzen. Dem Druckauftrag gehen Diskussionen und Auseinandersetzungen voraus, in denen Diskriminierungen, Gewaltverzicht und Zivilcourage thematisiert werden. Eine Kooperation wird gesucht, um entsprechende Verpackungen zu gestalten. Wir planen 50 Sockenpaare mit 10 Motiven zu gestalten.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Positionierung im öffentlichen Raum, Empowerment, Verteilen der fertigen Socken
Zielgruppe	Lübecker Bürger:innen
einzubindende Akteur:innen	Frauenhausbewohner:innen, Verpackungsunternehmen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	spendenfinanziert

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 19: Eine laufende Geschichte 2.0	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Autonomes Frauenhaus Lübeck**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Frauen und Kinder möchten erzählen, wie sie ins Frauenhaus gekommen sind. Unsere Maßnahme „Die laufende Geschichte“ geht in die zweite Runde und lässt die Kinder zu Wort kommen und einen eigenen Beutel gestalten. Zusätzlich möchten wir einen Beutel beschriften, der mit einer Geschichte in leichter Sprache bedruckt ist. Aufgrund vieler Anfragen wird ein Regenbogenbeutel gestaltet und mit einer Geschichte einer queeren Person bedruckt. Die Beutel werden alle unter Beteiligung von Bewohner:innen gestaltet und designt. Wir möchten 50 Beutel je Motiv (50 x 3) in den nächsten Jahren gestalten und in Lübeck verteilen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Herstellung von drei verschiedenen Beuteln unter Beteiligung von Frauenhausbewohner:innen - als Kinderbeutel, in leichter Sprache und als Regenbogenbeutel. Die Beutel werden nacheinander in stärkenden Kreativabenden geplant und gestaltet, danach in Druck gegeben. Die Verteilung der Beutel erfolgt bei Aktionen.
Zielgruppe	Lübecker Bürger:innen
einzubindende Akteur:innen	Frauenhausbewohner:innen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	spendenfinanziert

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 20: Öffentlichkeitskampagne – STOP Gewalt gegen Frauen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Polizeidirektion Lübeck**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Wie auch bereits im Jahr 2024 werden in 2025 während des Zeitraumes der Orange Days alle Dienstkraftfahrzeuge und Dienstgebäude mit wiederverwendbaren Aufklebern versehen. Aufkleber: Farbe orange, Durchmesser etwa 35 cm, weißer Schriftzug „STOP Gewalt gegen Frauen“. Zudem werden in 2025 in den Eingangsbereichen der Polizeidienststellen in Lübeck und Ostholstein Bodenaufkleber aufgebracht. Bodenaufkleber: Farbe orange, Größe etwa 60 cm x 60 cm, Schriftzug „STOP Gewalt gegen Frauen“ o. ä. (Größe der Aufkleber und Schriftzug stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.)
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung sowohl behördenintern, als auch der Öffentlichkeit für das Thema HG, deutliche Signalsetzung der Polizeidirektion Lübeck, dass Gewalt gegen Frauen keine Privatangelegenheit ist, Förderung der Zivilcourage (Hinschauen statt Wegsehen), Ermutigung der Opfer, sich Hilfe zu holen
Zielgruppe	Betroffene von häuslicher Gewalt oder deren Angehörige, Zeugen von häuslicher Gewalt
einzubindende Akteur:innen	Keine
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	eigene Mittel

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 21: Kampagne zu sexueller Belästigung in den Lübecker Schwimmbädern	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Bereich 4.525 Lübecker Schwimmbäder**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Lübecker Schwimmbäder planen und entwickeln eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Thema sexuelle Belästigung in den Lübecker Schwimmbädern und führen diese durch.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel: - Schutz der Besucher:innen vor sexueller Belästigung - Sensibilisierung für grenzverletzendes Verhalten - Ermutigung der Besucher:innen, sich an die Mitarbeitenden des Schwimmbades zu wenden Erfolgsindikation: - In allen Lübecker Schwimmbädern ist die Kampagne für die Besucher:innen sichtbar.
Zielgruppe	Besucher:innen der Schwimmbäder
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung dere Istanbul-Konvention

Nr. 22: Fotoausstellung: Sexworkers. Das ganz normale Leben	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.530 Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit (Gesundheitsamt)**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	In Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Lübeck und cara*SH (Fachberatungsstelle für Prostituierte in Schleswig-Holstein) plant die Beratungsstelle für sex. Gesundheit des Gesundheitsamts Lübeck die Fotoausstellung „Sexworkers – das ganz normale Leben“ für ca. sechs Wochen in Lübeck zu zeigen. Die Ausstellung sensibilisiert die Lübecker Bürger:innen für die verschiedenen Lebens- und Arbeitsrealitäten von Sexarbeitenden. Außerdem ermöglicht die Wanderausstellung die Auseinandersetzung mit der emotionalen Debatte zwischen Sexkaufverbot und sexueller Selbstbestimmung. Als Eröffnungsabend wird der 2. Juni (Welthurentag) angezielt. An diesem Tag laden cara*SH und die Beratungsstelle für sex. Gesundheit zu einem Abendvortrag mit anschließender Diskussion und Führung ein. Die Ausstellung selbst verbleibt anschließend ca. sechs Wochen in der Stadtbibliothek.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Sensibilisierung, Enttabuisierung, Entstigmatisierung, Antidiskriminierung für die Berufsgruppe der Sexarbeit und Sichtbarmachung bzw. Verständnis für die Themen sexuelle Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung entwickeln.
Zielgruppe	Gesamte Lübecker Bevölkerung/Öffentlichkeit
einzubindende Akteur:innen	Stadtbibliothek Lübeck; cara*SH Fachberatungsstelle für Prostituierte in Schleswig-Holstein
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Die Wanderausstellung wird aus dem laufenden Haushalt finanziert. Die Stadtbibliothek stellt die Räume kostenfrei zur Verfügung. Der Abendvortrag von cara*SH wird ebenfalls kostenfrei angeboten.

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 23: Durchführung der Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“ in Lübeck	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Durchführung der Ausstellung „Echt mein Recht!“ in Lübeck. Die Diakonie Nord Nord Ost gGmbH hat die Ausstellung für April 2026 unverbindlich vorreserviert. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem PETZE-Institut und umfasst begleitende pädagogische Materialien und ggf. Schulungen. Rahmenbedingungen: Die Realisierung der Maßnahme ist maßgeblich abhängig von der Verfügbarkeit eines geeigneten, barrierefreien Ausstellungsraums in Lübeck. Der Raum muss den Anforderungen der Ausstellung hinsichtlich Fläche, Zugänglichkeit und notwendigen weiteren Anforderungen entsprechen. Die verbindliche Buchung erfolgt nach erfolgreicher Raumsichtung und -zusage.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Die Durchführung der Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“ stellt eine präventive Maßnahme im Rahmen des bestehenden Gewaltschutzkonzepts der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH dar. Sie dient der Stärkung, der Selbstbestimmung und der Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für ihre Rechte, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Durch die interaktive und barrierearme Aufbereitung der Inhalte leistet die Ausstellung einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zur Förderung eines sicheren und respektvollen Miteinanders in der Einrichtung.
Zielgruppe	Menschen mit Behinderung sowie Fachkräfte und Begleitpersonen.
einzubindende Akteur:innen	-
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Mittel

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 24: Sensibilisierung und Stärkung von Fachkräften zu Tabuthemen wie Genitalbeschneidung und Zwangsheirat

verantwortlicher Bereich / Institution:
2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt

Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Wenn Fachkräfte auf polarisierende Tabuthemen treffen, die selten an die Oberfläche treten, kommt es häufig zur Verunsicherung. Es handelt sich einerseits um drastische Menschenrechtsverletzungen und Straftaten, andererseits muss ein vertrauensvoller und sensibler Umgang bewahrt werden. Sensibilisierung von Fachkräften in den Strukturen und Prozess-ketten zu den Themen Zwangsheirat und Genitalbeschneidung, mit Blick auf kulturelle Besonderheiten und gesetzliche Möglichkeiten sind hier besonders wichtig. Handlungsschritte: Aufbau und Anschuborganisation verlässlicher Netzwerkstrukturen, Bedarfs- und Akteur:innenanalyse mit transparenter Informationssammlung für ein gutes Informationsmanagement, Veranstaltung zur Sensibilisierung , Einbeziehen aller Akteur:innen insbesondere Migrant:innenorganisationen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Festes transparentes Netzwerk in Lübeck Ansprechpartner:innen sind den Fach- und Regeldiensten bekannt Fachtag zur Sensibilisierung in HL kollegiale Fortbildung zum interkulturellen Dialog über Tabuthemen, z. B. FGM
Zielgruppe	primär: betroffene Frauen sekundär: Berater:innen und Helfernetzwerk inklusive medizinischem Fachpersonal
einzubindende Akteur:innen	Migrationsberatungsstellen, KIK-Netzwerkpartner, Forum für Migrant:innen, Migrant:innenorganisationen, ABH, Soziale Sicherung, Frauenberatungsstellen und andere Regeldienste

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Teilweise finanziert durch das Kommunale Integrationskonzept sowie durch die FAG Mittel der Koordinator:innen für Integration und Teilhabe, Integrationsfonds, Stiftungs-, Landes- und Bundesmittel etc. der Förderer der Akteur:innen

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 25: Sensibilisierung zum Thema Geschlechtsspezifische Diskriminierung im Ehrenamt	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	• Beteiligungsworkshop mit ehrenamtlichen Akteur:innen zur Erfassung der Situation • Workshops zur Sensibilisierung, sowohl offen als auch vereinsintern • Workshops zu Handlungsstrategien für Betroffene
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	• Es hat ein Beteiligungsworkshop zur Erhebung der Situation stattgefunden. • Es haben Workshops zur Sensibilisierung für Projektkoordinator:innen stattgefunden. • Es haben Workshops zur Sensibilisierung für ehrenamtlich Engagierte stattgefunden. • Es haben Workshops für Betroffene stattgefunden. • Die Maßnahme wurde durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
Zielgruppe	Haupt- und ehrenamtliche Projektkoordinator:innen und ehrenamtlich Engagierte aus ehrenamtlichen Initiativen, Projekten, Vereinen und Organisationen
einzubindende Akteur:innen	Ehrenamtliche Initiativen, Projekte, Vereine und Organisationen in der Hansestadt Lübeck
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	angestrebt durch Fördermittel

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 26: Migrant:innenorganisationen gegen Häusliche Gewalt

verantwortlicher Bereich / Institution:

2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt

Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Auch neu zugewanderte Frauen können, wie deutsche Frauen, Opfer von häuslicher Gewalt und Hilflosigkeit sein. Mit der zusätzlichen Erschwernis, die deutsche Sprache sowie Helferstrukturen kaum zu verstehen. Um einen muttersprachlichen Zugang zu einer chancengerechten und gewaltfreien Teilhabe zu erhalten, sollen Migrant:innenorganisationen (MOs) und Frauen mit Migrationsgeschichte sensibilisiert und geschult werden. Sie sollen durch interkulturelle, niedrigschwellige Arbeit Frauen in ihrem sozialen Umfeld stärken und Hilflosigkeit frühzeitig verhindern. Sie sollen als Multiplikator:innen Gewalt gegen Frauen als eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte benennen und mit einem klaren Bekenntnis ihrer Organisation zur Prävention, zum Schutz, zur Unterstützung und Bestrafung beitragen. Konkrete Handlungsschritte sind hierbei: - Unterstützung und Absicherung von netzwerkrelevanten Arbeitskreisen - Organisation von Fachaustauschen - Bedarfsanalysen - Prozessdarstellung, -anpassung und -erstellung - Maßnahmenentwicklung und -implementierung
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Aktive Multiplikator:innen aus den MOs und der Lübecker Stadtmütter fördern eine chancengerechte und gewaltfreie Teilhabe für nicht deutschsprachige Frauen in Lübeck - Regelmäßige Fortbildungen der Lübecker Stadtmütter - Indikator: 2 Multiplikator:innenschulungen für MOs im Jahr

	- Unterzeichnetes Manifest der Multiplikator:innen und Vorstände der MOs gegen häusliche Gewalt.
Zielgruppe	primär: Lübecker Migrantinnen, Frauen mit geringen Deutschkenntnissen sekundär: Forum für Migrant:innen, Migrant:innenorganisationen, Lübecker Stadtmütter
einzubindende Akteur:innen	Forum für Migrant:innen, Migrant:innenorganisationen, Lübecker Stadtmütter, Frauen helfen Frauen, Aranat Frauenkommunikations-zentrum
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Teilweise finanziert durch das Kommunale Integrationskonzept sowie durch die FAG Mittel der Koordinator:innen für Integration und Teilhabe, Integrationsfonds, Budgetverträge, Stiftungs-, Landes- und Bundesmittel etc. der Förderer der Akteur:innen

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 27: VfB Lübeck setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen

verantwortlicher Bereich / Institution:

VfB Lübeck

Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)	**Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Verschiedene Studien zeigen, dass Gewalt gegen Frauen nach Fußballspielen ansteigt. Der VfB Lübeck positioniert sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und plant eine öffentlichkeitswirksame Kampagne.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Sensibilisierung der Fußballfans - Öffentlichkeit schaffen - Positionierung des Vereins für Gewaltfreiheit	
Zielgruppe	Fußballfans	
einzubindende Akteur:innen		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Mittel	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 28: WenDo-Schnupperkurs á 10 Stunden für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.513 Jugendarbeit Jugendamt - Nachbarschaftsbüros**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	• jährliches Angebot für Frauen
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	• Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls von Frauen im Stadtteil Bewerbung des Angebots bei Bedarf incl. Kinderbetreuung • Durchführung des 10stündigen Angebots .
Zielgruppe	Frauen im Einzugsgebiet der Nachbarschaftsbüros
einzubindende Akteur:innen	Frauen*notruf Lübeck
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Fördermittel

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 29: Erstellung eines Informationsvideos zum Gewaltschutzkonzept der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH	
verantwortlicher Bereich / Institution: Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Rahmen des bestehenden Gewaltschutzkonzepts wird ein Video in Leichter Sprache produziert. Es erklärt anschaulich und niederschwellig die wichtigsten Inhalte des Konzepts. Diese Maßnahme ist Bestandteil des bestehenden Gewaltschutzkonzepts der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH und ergänzt die schriftliche Fassung in Alltagssprache und Leichter Sprache durch ein visuelles, auditives Medium. Die konkrete zeitliche Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der aktuellen Auslastung und dem Auftragsniveau von 20 Heads.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Die Maßnahme fördert die Teilhabe aller Beteiligten. Sie trägt zur Sensibilisierung für das Thema Gewalt bei und unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie gesetzlicher Anforderungen an barrierefreie Kommunikation.
Zielgruppe	Diakonie Nord Nord Ost g GmbH
einzubindende Akteur:innen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 30: Fortbildungsangebot zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für alle Jugendzentren der Stadt

verantwortlicher Bereich / Institution:
1.160 Frauenbüro

Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)	**Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Jugendzentren sind gesetzlich zur Erstellung eines Schutzkonzeptes verpflichtet. Um diese dabei zu unterstützen, wird eine Fortbildung zum Thema „Schutzkonzepte für Jugendzenten“ angeboten. An der Fortbildung können trägerübergreifend alle Jugendzentren teilnehmen.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Jugendzentren werden eingeladen und die Fortbildung hat stattgefunden.	
Zielgruppe	alle Jugendzentren der Stadt	
einzubindende Akteur:innen	Externe Anbieter	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt des Frauenbüros	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 31: Fortführung und Etablierung von Awareness auf dem SUPERKUNSTFESTIVAL	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Kulturakademie der Diakonie Nord Nord Ost**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	2023 wurde im Rahmen des SUPERKUNSTFESTIVALs ein Awareness-Konzept entwickelt. Es umfasst u. a. ein Awareness-Team, einen Safer Space, einen Raum der Stille sowie regelmäßige Rundgänge. Ziel ist es, geschützte Rückzugsorte zu schaffen, für ein respektvolles Miteinander zu sensibilisieren und bei Bedarf unterstützend einzugreifen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel: - Förderung eines sicheren und diskriminierungssensiblen Festivalumfelds, Nutzung des Angebots, Rückmeldungen, Sichtbarkeit. - Ausbau der Ausstattung Meilensteine: - Workshop zum Thema Awareness - Etablierung des Awareness-Teams, jährliche Umsetzung, Weiterentwicklung der Maßnahmen
Zielgruppe	Festivalbesucher:innen, Künstler:innen, Helfer:innen und alle Mitwirkenden auf dem Festival
einzubindende Akteur:innen	Festivalbesucher:innen, Künstler:innen, Helfer:innen und alle Mitwirkenden auf dem Festival
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Die bisherige Umsetzung wurde über Diakonie Nord Nord Ost finanziert. Für die weitere Durchführung der Maßnahme wären Fördermittel für einen Ausbau der Ausstattung und ein Workshop zum Thema Awareness wünschenswert.

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 32: Angsträume minimieren	
verantwortlicher Bereich / Institution: **5.660 Stadtgrün und Verkehr**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Rahmen der 2020 durchgeführten Online-Umfrage zum Thema „Angsträume“ haben Bürger:innen Orte und Wegebeziehungen benannt, bei denen sie Unsicherheitsgefühle wegen subjektiv gefühlter, nicht ausreichender Beleuchtung haben. Seitdem erhielten verschiedene genannte Angsträume, wie z. B. die Unterführung der Travemünder Allee oder die Katharinenstraße eine bessere Beleuchtung. Darüber hinaus wurde 2023 ein gesamt-städtisches Beleuchtungskonzept erstellt. Das Konzept enthält eine Prioritätenliste, die sukzessive abgearbeitet werden soll.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Beleuchtung Radweg Travemünder Allee fertig 2025 - fortlaufende Umrüstung auf LED für ein besseres Helligkeitsgefühl im gesamten Stadtgebiet - Weg Marienbrücke/Altstadt bessere Beleuchtung
Zielgruppe	Bürger:innen und Besucher:innen der Hansestadt
einzubindende Akteur:innen	Untere Naturschutzbehörde bei Wegebeziehungen in Grünanlagen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Bauausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 33: Umfrage: Angsträume	
verantwortlicher Bereich / Institution: **5.660 Stadtgrün und Verkehr**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Angsträume sind nicht statisch, sondern können sich verändern. Deshalb soll eine neue Umfrage gestartet werden, um herauszufinden, welche öffentlichen Räume und Plätze Angst- und Unsicherheitsgefühle auslösen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	• Planung und Durchführung der Umfrage • Auswertung der Umfrage und Identifizierung aktueller Angsträume • Veröffentlichung der Ergebnisse
Zielgruppe	Bürger:innen und Besucher:innen der Hansestadt
einzubindende Akteur:innen	Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunalpräventiver Rat, Frauenbüro
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Bauausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 34: Gründung einer Kinderschutzgruppe und eines Kinderschutzkonzeptes im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Implementierung einer Kinderschutzgruppe am Gesundheitsamt. Ab September 2025 sind regelmäßige Treffen / Fallkonferenzen geplant. Das Kinderschutzkonzept ist für die Abteilung bereits fertiggestellt worden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit bei möglichen Kindeswohlgefährdungen, Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche, die im Rahmen der Untersuchungen am Gesundheitsamt insbesondere im Kinder- und Jugendärztlichen, zahnärztlichen oder Eltern, die im sozialpsychiatrischen Dienst gesehen werden
einzubindende Akteur:innen	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Zahnärztlicher Dienst , Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 35: Vergütung der Präventionsarbeit zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern für Kinderärzt:innen und Gynäkolog:innen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Kontaktaufnahme mit anderen Kassenärztlichen Vereinigungen, bei denen dies bereits vergütet wird und dann von deren Erfahrungen lernen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Mehr Präventionsarbeit in den Praxen.
Zielgruppe	Kinderärzt:innen und Frauenärzt:innen
einzubindende Akteur:innen	Kinderärzt:innen, Frauenärzt:innen, Kassenärztliche Vereinigung SH und andere
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Zielsetzung ist Finanzierung über die Krankenkassen

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 36: Erstellen eines Präventionskonzeptes	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Das Frauenbüro erstellt gemäß Bürgerschaftsauftrag von Mai 2024 ein Präventionskonzept zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Lübeck unter Beteiligung der Fachexpertise.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Erfassen der Ausgangslage - Erfassen der Bedarfe - Handlungsempfehlungen geben
Zielgruppe	Lübecker Bevölkerung
einzubindende Akteur:innen	Fachexpertise aus den unterschiedlichsten Bereichen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales, Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt des Frauenbüros; allerdings wird eine spätere Umsetzung nur möglich sein, wenn in den Folgejahren hierfür Finanzmittel zur Verfügung stehen

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 37: Weiterentwicklung und Implementierung eines Gewaltschutzkonzepts	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Marli GmbH**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Weiterentwicklung eines Gewaltschutzkonzepts in Zusammenarbeit mit dem PETZE-Institut für Gewaltprävention: - Bildung einer Steuerungsgruppe bestehend aus Experten in eigener Sache (Menschen mit Behinderung) und Fachkräften - Schulungen der Mitglieder der Steuerungsgruppe - Durchführung einer Potential- und Risikoanalyse und Ableitung von Maßnahmen und deren Umsetzung
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Weiterentwickelte Fortbildungskonzepte für Menschen mit Behinderung und Fachkräfte zur Sensibilisierung; Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensampeln
Zielgruppe	Fachkräfte und Leistungsberechtigte
einzubindende Akteur:innen	PETZE-Institut für Gewaltprävention
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Über die PETZE Förderung vom Land Schleswig-Holstein

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 38: Ausbau und Etablierung von Awareness bei Veranstaltungen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Lübeck und Travemünde Marketing GmbH**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Bereits laufend: Awarenessbanner inkl. Angabe von Notrufnummern werden auf Veranstaltungen der LTM platziert. Eine Unterseite der Website der LTM widmet sich dem Thema Awareness bei Veranstaltungen (Notrufnummern, Aufruf zu Respekt, gegen Diskriminierung) Geplant: Einsatz von Awarenessteams bei festivalähnlichen Veranstaltungen (z. B. Hansekulturfestival)
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Erhöhtes Sicherheitsgefühl bzw. Erhöhung der tatsächlichen Sicherheit bei Veranstaltungen
Zielgruppe	Veranstaltungsbesucher:innen
einzubindende Akteur:innen	speziell Awareness geschultes Personal von Sicherheitsfirmen oder Sanitätsdiensten (die Awarenesspersonen werden zusätzlich zu Sicherheits- und Sanitätsdienst eingesetzt)
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	aus Veranstaltungsbudget bzw. entsprechender Förderung

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 39: Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für die städtischen Jugendzentren	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.513 Jugendarbeit/Jugendamt**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Für jedes der sieben städtischen Jugendzentren soll bis spätestens Ende 2026 ein Gewaltschutzkonzept erstellt werden, das zum einen Schutzräume für junge Menschen in Lübecker Einrichtungen gewährleistet, zum anderen Mitarbeitenden Handlungssicherheit bietet, wenn sie mit von Gewalt Betroffenen arbeiten. Hierzu soll mit einem externen Anbieter zunächst geschult und dann in gemeinsamen Workshops ein Konzept erarbeitet werden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Bis 31.12.2026 liegt für jedes städtische Jugendzentrum ein Gewaltschutzkonzept vor.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 27 Jahren
einzubindende Akteur:innen	Mitarbeitende der Jugendzentren, Abteilungs- und ggf. Bereichsleitung, externer Veranstalter (z. B. Wendepunkt e. V.)
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 40: Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt für die Polizeidirektion Lübeck

verantwortlicher Bereich / Institution:

Polizeidirektion Lübeck

Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Etablierung verstetigter behördeninterner Fortbildungsangebote für die Polizeidirektion Lübeck und eigene Vorträge bei externen Netzwerkpartnern über polizeiliche Möglichkeiten und Maßnahmen bei Vorliegen von häuslicher Gewalt. Die behördeninternen Fortbildungen erfolgen durch polizeieigene Vortragende und externe Referent:innen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Intern: Erhöhung der Handlungssicherheit und Sensibilisierung, Ausbildung von Mulitplikator:innen Extern: Aufklärung über polizeiliche Arbeit im Zusammenhang mit Einsätzen häuslicher Gewalt, Abbau etwaiger Hemmnisse, die Polizei zu kontaktieren, Stärkung der Zivilcourage, Stärkung der Netzwerkarbeit
Zielgruppe	Polizeivollzugsbeamt:innen der Polizeidirektion Lübeck und externe Netzwerkpartner
einzubindende Akteur:innen	KIK-Netzwerk
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	eigene Mittel

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 41: Fortbildung zu sexueller Belästigung - für Mitarbeitende im Bereich „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ und Kassenpersonal der Lübecker Schwimmbäder	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.525 Lübecker Schwimmbäder**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Lübecker Schwimmbäder führen eine Fortbildung zum Thema sexuelle Belästigung durch.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Sensibilisierung der Mitarbeitenden im relevanten Bereich für sexuelle Belästigung in den Schwimmbädern, Vermittlung von Wissen und Stärkung der Mitarbeitenden im Umgang mit sexueller Belästigung im Schwimmbadbetrieb.
Zielgruppe	Mitarbeitende der Lübecker Schwimmbäder - Fachangestellte für Bäderbetriebe - Rettungsschwimmer/Beckenpersonal - Kassenkräfte/Servicepersonal
einzubindende Akteur:innen	Referent:in
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 42: Präventionsschulungen gegen sexuelle Gewalt: Schrittweise Einführung für alle Mitarbeitende

verantwortlicher Bereich / Institution:

Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte Stadtwerke Lübeck

Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Jährlich finden Schulungsangebote für alle Mitarbeiter:innen zum Thema „sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz“ statt. Darin wird Wissen hinsichtlich von Merkmalen, Strukturen und möglicher Handlungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung und Begleitung vermittelt. Die Schulung wird zunächst weiterhin für Auszubildende angeboten, im zweiten Schritt für Führungskräfte und Ausbilder:innen umgesetzt. Die Schulungen sollen stufenweise auf alle Mitarbeitenden ausgeweitet und verpflichtend für alle Führungskräfte und Ausbilder:innen organisiert werden. 2025 wird eine Schulung für Führungskräfte und Ausbilder:innen angeboten, ab dem Jahr 2026 werden dann mehrere Termine jährlich angeboten werden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, sukzessive alle Mitarbeitenden zu dem Thema zu schulen und zu sensibilisieren sowie dies regelmäßig zu wiederholen. Bereits erfolgt ist die Schulung der Auszubildenden. Folgen sollen Schulungen für Führungskräfte und Ausbilder:innen, die dann im letzten Schritt für alle Mitarbeitenden geöffnet und angeboten werden.
Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Lübeck
einzubindende Akteur:innen	Personalentwicklung (Stadtwerke Lübeck)
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	eigene Finanzierung

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 43: Fortbildung für Sprachmittler:innen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Vermittlungsstelle Komm´Mit / Sprungtuch e.V.**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Lübecker Sprach- und Kulturmittlung führt regelmäßig Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt durch und implementiert dieses Angebot als ein regelhaftes für die Sprachmittler:innen. Die Maßnahme wird im Jahr 2025 vorbereitet und 2026 umgesetzt
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel: - Vermittlung von Wissen über zu dolmetschende Themen - Sensibilisierung der Sprachmittler:innen - Abbau von Vorurteilen - Qualitätssteigerung des Übersetzten Erfolgsindikatoren: - die Schulung findet 2 mal im Jahr statt
Zielgruppe	Sprachmittler:innen
einzubindende Akteur:innen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 44: Fortbildungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Gesundheitsamt	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☒ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Fortbildungen der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes zum Themenkomplex geschlechtsspezifische Gewalt und Partnerschaftsgewalt, Kinder als Zeug:innen von Gewalt, traumasensible Kommunikation und Istanbul-Konvention durch Online-Schulung im Rahmen der wiederkehrenden Fortbildungen am Gesundheitsamt.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Sensibilisierung und Bewusstmachen der Herausforderung und Gefahren für Kinder im Rahmen von häuslicher Gewalt, Schaffung von Handlungssicherheit durch die Mitarbeitenden im Umgang oder bei Verdacht auf häusliche geschlechtsspezifische Gewalt
Zielgruppe	Mitarbeitende des Gesundheitsamtes
einzubindende Akteur:innen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 45: Gewaltprävention in der Schwangerschaft	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Humanistische Union - Beratungsstelle für Frauen, Familien & Jugendliche**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Webinar & Live-Vorträge zum Thema „Gewaltprävention in der Schwangerschaft“. Geplant ist ein Live-Event für Multiplikator:innen (z. B. gynäkologische Praxen und Hebammen), um dann mit deren Hilfe/Unterstützung in Werbung und Verbreitung ein wiederkehrendes Webinar anbieten zu können, das sich direkt an schwangere Personen bzw. Eltern mit kleinen Kindern richtet. Im Webinar wird über die Formen von Partnerschaftsgewalt aufgeklärt. Und es wird vermittelt, was Menschen tun können, sollten sie selbst von Partnerschaftsgewalt betroffen sein.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel 1: Fertigstellung der Powerpoint-Präsentation für diesen Zweck Ziel 2: Live-Event für Multiplikator:innen Ziel 3: Webinar mit teilnehmenden Schwangeren & Eltern
Zielgruppe	Multiplikator:innen & Schwangere und Eltern, die womöglich von Partnerschaftsgewalt betroffen sind
einzubindende Akteur:innen	Gynäkologische Praxen, Hebammen, Frühe Hilfen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Finanzierung durch die Mittel der Beratungsstelle

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 46: Fachveranstaltung FGM/C am UKSH, Campus Lübeck	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Frühe Hilfen am UKSH**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation/Cutting kurz FGM/C) stellt eine Menschenverletzung dar, bei der die äußeren Genitalien der Frau ganz oder teilweise ohne medizinische Indikation entfernt werden. Die Fachveranstaltung FGM/C am UKSH, Campus Lübeck möchte kultursensibel über FGM/C, die Auswirkungen und Herausforderungen informieren und die Möglichkeit zum Austausch bieten. Zugleich stellen verschiedene Akteur:innen ihre Arbeit und Möglichkeiten zum Thema vor. Ergänzt wird der Fachtag durch eine digitale interaktive Ausstellung zu FGM/C.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Gut besuchte Veranstaltung und Themenspeicher für einen Fachtag in 2026, Wissensvermittlung über FGM/C, bessere Betreuung der Betroffenen, Prävention
Zielgruppe	Fachpersonal: Frühe Hilfen Beratungsstellen, freiberufliche Hebammen, niedergelassene Fachärztinnen, Stadtmütter, Kinder- und Jugendhilfe, Gleichstellungsbeauftragte, terre des femmes
einzubindende Akteur:innen	Verschiedene Bereiche des UKSH, Frühe Hilfen Koordination, Humanistische Union, Stabstelle Migration und Ehrenamt, Frauenbüro, Fachstelle Tabu, Terre des femmes
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Referentinnenkosten müssen akquiriert werden

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 47: Fachtag Gewalt gegen Flinta*mit Suchtgeschichte und/oder Wohnungslosigkeit

verantwortlicher Bereich / Institution:

2.530 Suchthilfekoordination, Sozialpsychiatrischer Dienst (Gesundheitsamt)

Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Flintas* (Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans- und agender Personen) mit Suchtgeschichte und / oder, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, erleben überdurchschnittlich häufig geschlechtsspezifische Gewalt. Der Fachtag möchte: - die Aufmerksamkeit für wohnungslose Flinta* mit Konsumstörungen und ggf. Kindern erhöhen. - Bedarfe/Überlastungen sichtbar machen - Angebotsstrukturen sichtbar machen und Zugänge erleichtern - Neue Bedarfe erkennen und Zusammenarbeit dafür stärken Geplant ist der Fachtag für Mitte 2026 oder Anfang 2027.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Die verschiedenen Akteur:innen wissen um die unterschiedlichen Angebote - Bessere Zusammenarbeit für das Klientel - Neue Angebote werden angestoßen
Zielgruppe	Träger der Suchthilfe und der Wohnungslosenhilfe sowie genderspezifischen Arbeit
einzubindende Akteur:innen	Brücke, Sozialpsychiatrischer Dienst, AWO, DNNO, CliC, Kliniken, Wohnungslosenhilfe (Träger), Genossenschaften u. v. m.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	unklar

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 48: Schulung zur digitalen Gewalt	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Frauen helfen Frauen e.V., Lübecker Stadtmütter**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Der Kurs der Lübecker Stadtmütter wird ein Modul zum Thema Gewalt gegen Frauen anbieten. In diesem Modul wird das Thema „digitale Gewalt“ thematisiert. Handlungsschritte: - Referentinnen einladen für den 2. Kurs in 2025 und zwei weitere Kurse im Jahr 2026. Expert:innen hinzuziehen: - Autonomes Frauenhaus: Gewalt an Frauen/Gewalt an Kindern - Polizei: häusliche Gewalt und Cyber-Kriminalität - Medienpädagog:innen: Umgang mit Mediennutzung - Frauennotruf - Thematisierung von Frauen- und Kinderrechten
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Aufklärung und Wissensvermittlung - Aufklärung aller Gewaltformen, speziell digitale Gewalt - Frauen soll als Multiplikatorinnen dienen - Durch Expert:innen, niedrigschwelliger Zugang zu verschiedenen Beratungsstellen
Zielgruppe	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Kinder, alleinerziehende Frauen
einzubindende Akteur:innen	Polizei, Rechtsanwält:in, Autonomes Frauenhaus Lübeck, Frauennotruf, Medienpädagog:in
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 49: Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Ausländerbehörde zur geschlechtsspezifischen Gewalt	
verantwortlicher Bereich / Institution: **3320.4 Ausländerbehörde**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	a) Mitarbeitende der Ausländerbehörde werden im Rahmen einer Dienstbesprechung zur geschlechtsspezifischen Gewalt und der lokalen Hilfsangebote sensibilisiert. b) Alle Mitarbeitenden der Ausländerbehörde machen sich mit dem vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung überarbeiteten „Leitfaden für die Mitarbeitenden in der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung zum Thema: Die Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht im Rahmen von räumlichen Beschränkungen, Wohnsitzregelungen sowie der Erteilung einiger Aufenthaltstitel, insbesondere der Erteilung eines eigenständigen, ehegattenunabhängigen Aufenthaltsrechts und anderen Regelungen“ vertraut und wenden diesen proaktiv an.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Mitarbeitende sind sensibilisiert für geschlechtsspezifische Gewalt und kennen die sich daraus ergebenden Konsequenzen/ Optionen im Asyl- und Aufenthaltsgesetz. - Mitarbeitende der Ausländerbehörde sind gestärkt im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt. - Mitarbeitende der Ausländerbehörde kennen die wichtigen Anlaufpunkte des Hilfesystems und verweisen ggf. dorthin.
Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Ausländerbehörde
einzubindende Akteur:innen	KIK-Netzwerk Koordinatorin
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 50: Vortrag im Frühe Hilfen Netzwerk zum Thema häusliche Gewalt	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.510 Frühe Hilfen Koordination (Jugendamt)**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Netzwerktreffen Frühe Hilfen in 2026 soll es einen Input-Vortrag zum Thema häusliche Gewalt geben, um die Fachkräfte für das Thema zu sensibilisieren. Eine Mitarbeiterin des Frauennotrufs (Koordinatorin KIK-Netzwerk) wird dazu eingeladen, um zu referieren
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Sensibilisierung von Fachkräften. An dem Netzwerktreffen nehmen mindestens 25 Fachpersonen teil
Zielgruppe	Alle Akteur:innen des Frühe Hilfen Netzwerks, die mit Schwangeren und Familien mit Kindern bis 3 Jahren arbeiten
einzubindende Akteur:innen	Frauennotruf – Koordinatorin KIK-Netzwerk
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 51: Gewalt gegen Frauen als Themenschwerpunkt im Lüttbecker	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Lüttbecker – das Familienmagazin für Lübeck und Umgebung**	
Handlungsfeld 2 Prävention	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Wir planen eine 6-teilige Serie zum Thema ab Ausgabe 5/2025 im Printmagazin und werden es online begleiten/erweitern.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Es ist 1/6 Ausgaben zum Themenschwerpunkt Gewalt gegen Frauen erschienen.
Zielgruppe	Familien und Leser:innen des Lüttbecker
einzubindende Akteur:innen	Interviewpartner:innen aus verschiedenen Bereichen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Mittel des Magazins

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 52: Wegweiser für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen gegen Rassismus und Diskriminierung

verantwortlicher Bereich / Institution:

2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt

Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Erstellung eines Wegweisers für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen und zu Informationen für die Verweisberatung (siehe 10-Punkte-Aktionsplan zum Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V.) Der Wegweiser wird sich u. a. an den im AGG genannten Merkmalen orientieren und somit auch Beratungs- und Informationsstellen zum Merkmal ‚Geschlecht' aufführen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Druck der Wegweiser-Broschüre: 2.000 Stück - Veröffentlichung der Broschüre: 2026
Zielgruppe	Lübecker:innen, die von Rassismus und Diskriminierung berührt sind. Akteur:innen, die an zuständige Stellen verweisen möchten.
einzubindende Akteur:innen	Zuständige Beratungs-, Informations- bzw. Präventionsstellen, Arbeitskreis Migration u. ä.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	finanziert durch das Kommunale Integrationskonzept

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 53: Überblick über bestehende Beratungsangebote für Frauen* mit Behinderungen in Lübeck schaffen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Suse-Netzwerk Lübeck (Landesnetzwerk Mixed Pickles e.V.)**	
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Rahmen des Suse-Netzwerks Lübeck soll ein Überblick über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen* mit Behinderungen in Lübeck erstellt werden. Ziel ist es, Transparenz über vorhandene Angebote herzustellen, Zugangshürden zu identifizieren und Grundlagen für die Weiterentwicklung eines inklusiven Gewaltschutzsystems zu schaffen. Handlungsschritte: - Erhebung und Recherche bestehender Hilfsangebote - Bewertung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Angebote - Austausch mit lokalen Beratungsstellen und Selbstvertretungsgruppen - Erstellung einer Übersicht
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Übersicht erstellt Barrierefreiheit dokumentiert Bedarfslücken im Hilfesystem identifiziert
Zielgruppe	Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in Lübeck Fachkräfte im Gewaltschutz- und Beratungssystem Multiplikator:innen
einzubindende Akteur:innen	Lübecker Frauen*projekte Eingliederungshilfe, Selbstvertretungsgruppen, Beirat Gleichstellungsbeauftragte
zuständiger Fachausschuss	Soziales, Gesundheit & Gleichstellung des Landes
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Suse-Projektmittel (Landesfinanzierung)

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 54: Anonyme Sprechstunde für Trans-Personen zum Thema Gewalt

(siehe auch Maßnahme 2.7.9 im Aktionsplan Gleichstellung | Queer)

verantwortlicher Bereich / Institution:
Autonomes Frauenhaus Lübeck, Frauen helfen Frauen e.V.

Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Das Autonome Frauenhaus Lübeck bietet Schutzräume und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bis 18 Jahren. Auch betroffene Frauen ohne Aufenthalt im Frauenhaus können dort Gewaltschutzberatung und Unterstützung erhalten. Da non-binäre, intergeschlechtliche und Trans-Frauen sich bisher kaum als Zielgruppe angesprochen fühlten, möchte das Frauenhaus sein Angebot im Queeren Zentrum gezielt für diese Gruppen erweitern. Die Beratung umfasst Sprechstunden und individuelle Fallbesprechungen, angepasst an Bedarf und Ressourcen, um geschlechterbezogener Gewalt entgegenzuwirken.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Öffentlichkeitsarbeit/Bekanntmachung des Angebots regelmäßiges Angebot Auswertung und Weiterentwicklung aufgrund des Bedarfs und der Themenfelder
Zielgruppe	erwachsene Trans-Personen
einzubindende Akteur:innen	Verein „Queeres Zentrum“, lambda::nord, LuebeckPride u. a.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Das Beratungsangebot wird für den festzulegenden Zeitraum lediglich an einem anderen Ort angeboten, um die Zielgruppe zu erweitern; keine weiteren Kosten.

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 55: Informationen zum Lübecker Hilfesystem auslegen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)**	
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030)
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Vorhalten von Infomaterial zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Infos zum Lübecker Hilfesystem
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Informationsflyer liegen im Wartebereich aus oder werden bei Bedarf von den Mitarbeiter:innen den betroffenen Familien bzw. Kindern ausgehändigt
Zielgruppe	betroffene Kinder und ihre Familien
einzubindende Akteur:innen	Mitarbeiter:innen im Gesundheitsamt
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	wird nicht benötigt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 56: Fortführung der individuellen Beratung zu FGM/C und Geburtshilfe	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Frühe Hilfen am UKSH, Campus Lübeck**	
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Einzelberatung zu Unterstützungsmöglichkeiten bei FGM/C und gewünschter oder bestehender Schwangerschaft Abbau von Ängsten vor einer Schwangerenuntersuchung Abbau von Ängsten vor der Geburtshilfe Einführung ins deutsche Gesundheitssystem am Beispiel der Schwangerenversorgung und Präventionsangebote für Kinder.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Gelingende Versorgung der Betroffenen Prävention vor FGM/C bei Bedarf Wegweisung zur Rekonstruktions-OP
Zielgruppe	FGM/C-Betroffene, ihre Partner:innen und Unterstützungspersonen
einzubindende Akteur:innen	Klinikpersonal, freiberufliche Hebammen, evtl. Medibüro Frühe Hilfen Beratungsstellen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 57: Individuelle Beratung und Diagnostik ausbauen und verstetigen	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Kathrin Schumacher, Familienhebamme**	
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Individuelle Beratung bei FGM/C und Kinderwunsch, Schwangerschaft oder Mutterschaft. Diagnostik und Begutachtung von FGM/C Wegweisung zur Rekonstruktions-OP
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Adäquate medizinische und psycho-soziale Beratung von FGM/C-Betroffenen
Zielgruppe	FGM/C-Betroffene
einzubindende Akteur:innen	Netzwerk Frühe Hilfen, Gynäkologin, Fachstelle Tabu
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	ehrenamtlich oder Krankenkassen-finanziert, evtl. Spende

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14385
öffentlich

Lübeck, 30.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Elke Sasse (E-Mail: elke.sasse@luebeck.de Telefon: 122-1610)

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft stimmt dem 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer 2025 – 2028 zu.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Fachbereiche 1-5	Eingebunden, siehe Anlage

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [x] Ja
- [ ] Nein- Begründung:

Beteiligungsformat am 18. Januar 2025

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch:

Beschluss Bürgerschaft 20.6.2019

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)
- [x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [x] Nein
- [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:
Am 20.06.20219 beschloss die Lübecker Bürgerschaft einstimmig, der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten; am 20.12.2019 unterzeichnete Bürgermeister Lindenau dann offiziell die Charta.

Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtete sich die Hansestadt Lübeck zur Aufstellung von Aktionsplänen mit konkreten Maßnahmen „vor Ort“, die dem grundgesetzlichen Auftrag der Geschlechtergleichheit näher kommen.

Am 25.08.2022 wurde unter der Federführung des Frauenbüros der Hansestadt Lübeck der 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung für die Jahre 2022 – 2024 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt (VO/2022/11236) und mit großer Mehrheit verabschiedet.

Zwischenergebnisse und den Fortlauf des Prozesses konnten alle Interessierten unter www.luebeck.de/charta verfolgen.

Der Abschlussbericht zum 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung lag am 30. Januar 2025 der Bürgerschaft unter der Vorlagennummer VO/2025/13847 vor.

Die Aufstellung des jetzt vorliegenden 2. Lübecker Aktionsplans erfolgte erneut mit einem breiten Beteiligungsformat:

Samstag, 18. Januar 2025	Beteiligungsworkshop für Bürger:innen inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung im Übergangs-Haus	ca. 100 Teilnehmer:innen
Mittwoch, 26. Februar 2025	Beteiligungsworkshop für Stakeholder:innen in der Hanse-Schule	45 Teilnehmer:innen
Mittwoch, 02. April 2025	Beteiligungsworkshop mit den städtischen Einheiten / Stadtverwaltung in der VHS Falkenplatz	38 Teilnehmer:innen

Bei der Veranstaltung am 18. Januar 2025 erfolgte parallel eine Kinder- und Jugendbeteiligung, die hier ebenfalls im vorliegenden 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer eingeflossen ist.

Aktionsplan Gleichstellung UND Queer
Parallel lag ein weiterer Bürgerschaftsbeschluss vom 25.02.2021 vor:
„…unter Beteiligung der in Lübeck agierenden queeren Vereine, Verbände und Netzwerke einen Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI zu entwickeln, der u.a . folgende Säulen berücksichtigen soll: Aufklärung über die Lebensrealitäten von LSBTI* Abbau von Diskriminierungen von LSBTI* Empowerment für LSBTI*. Ziel ist, LSBTI* sichtbar zu machen, Öffentlichkeit zu schaffen, durch Sensibilisierungsmaßnahmen Diskriminierung abzubauen und die Akzeptanz zu fördern. Die Unterstützung der LSBTI* Community und die enge Zusammenarbeit mit der Community soll wesentlicher Bestandteil sein. Durch die Beteiligung in alle Arbeits- und Lebensbereiche soll ein Bewusstsein für LSBTI* geschaffen werden, damit vorhandene Angebote ausgeweitet und bei neuen Angeboten die Belange von LSBTI* mitgedacht werden. Die Vielfalt der Bereiche, z.B. Jugend, Alter, Behinderung, Sport, Herkunft, Familie, Gesundheit, Arbeit und Kultur zeigt den Umfang der Aufgabe. (…)“* (VO/2020/08766-01).

Dieser wurde federführend vom Fachbereich Wirtschaft und Soziales in der Stabsstelle Ehrenamt hinsichtlich der Koordinierten Rahmenkonzepterstellung bearbeitet.
Zu Vermeidung von Doppelstrukturen, wurde zwischen Bürgermeister, FB-Leitung Wirtschaft

und Soziales und der Gleichstellungsbeauftragten verabredet, bei der Aufstellung des 2. Aktionsplans Gleichstellung auch den zuletzt genannten Bürgerschaftsauftrag mitzuberücksichtigen.

Hierzu wurden vom Frauenbüro auch –mit Unterstützung von Dr. Jens Ilse, Stabsstelle Migration und Ehrenamt – unterschiedliche Akteur:innnen entsprechend des o.g. Bürgerschaftsauftrages eingebunden.
Die große Beteiligung der queeren Community an der Aufstellung des 2. Lübecker Aktionsplans Gleichstellung | Queer zeigt den großen Bedarf und das starke Interesse, zum Thema auch hier in der Stadt sichtbar zu werden und eine LSBTIQ+-Identität in dieser Stadt leben zu können.
Aus der queeren Community waren neben verschiedenen Einzelpersonen bei den Workshops folgende Netzwerke und Vereine vertreten:

- CSD Lübeck
- lambda::nord
- Lübecker Enby Club
- trans.sh
- Verein Queeres Zentrum Lübeck

Von den insgesamt 63 Maßnahmen sind 12 dem Handlungsfeld VII „Queeres Lübeck“ zuzuordnen – angesichts einer erstmaligen Kooperation und Annahme dieses Themas im Frauenbüro ein Zeichen für die produktive und offene Zusammenarbeit beiderseits.

Zwei wesentliche Forderungen wurden von der queeren Community vorrangig nach vorne getragen:

1. ein Queeres Zentrum für Menschen ab 27 Jahren
2. eine Person als „Queer-Beauftragte:r“, die die unterschiedlichen Themen und Anliegen zentral steuert, koordiniert und befördert

Die Einrichtung eines „Queeren Zentrum“ wurde durch die moderierende Begleitung diverser Workshops durch die Stabsstelle Migration und Ehrenamt in den Jahren 2023 bis 2025 begleitet. Ein Rahmenkonzept hierfür liegt vor.
Sowohl ein „Queeres Zentrum“ als auch die Einrichtung der Funktion „Queer-Beauftragte:r“ wird durchaus als sinnvoll angesehen, kann aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Hansestadt Lübeck zur Zeit nicht empfohlen werden. Die Einführung derartiger Vorhaben hat keine gesetzliche Grundlage und wird als sogenannte freiwillige Leistung bezeichnet. Regelmäßig werden freiwillige Leistungen von der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein, die den Haushalt genehmigen muss, konkret in Frage gestellt und deren Höhe bzw. ein weiter Aufwuchs, vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Hansestadt Lübeck bemängelt.

Themenfeld „Gut und frei leben ohne Gewalt“

Das im 1. Aktionsplan Gleichstellung vorhandene Handlungsfeld III „Gut und frei leben ohne Gewalt“ mit immerhin 12 der damals 52 Maßnahmen wird im 2. Aktionsplan Gleichstellung | Queer außen vor gelassen.

Denn: ein weiterer Bürgerschaftsauftrag vom 30.05.2024 (VO/2024/13280) verlangt die Aufstellung eines „Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck“.

Parallel zum 2. Aktionsplan Gleichstellung | Queer bringt das Frauenbüro deshalb auch diesen Aktionsplan in der Bürgerschaft im September 2025 ein, siehe VO/2025/14386 mit ebenfalls mehr als 50 Maßnahmen, die zum Themenfeld „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ für Lübeck erarbeitet wurden.

Der hier vorliegende 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer hat insgesamt 63 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern und lebt von der Beteiligung von zahlreichen Akteur:innen. Er konnte nur in dieser Form vorgelegt werden, weil im Frauenbüro andere Themenfel-

der liegen blieben bzw. nur marginal bearbeitet wurden.
Denn durch den personellen Ausfall der fachlich zuständigen Mitarbeiterin für die Europäische Charta nach dem Workshop 1 gab es aufgrund umfangreichen Aufgabenfelder und auch gesetzlicher Aufgaben die Überlegung, das laufende Beteiligungs-Verfahren und damit auch die Aufstellung des 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung auszusetzen bzw. abzubrechen.
Aufgrund des fortgeschrittenen Gangs der Beteiligung und der involvierten Moderations-Firma wurde sich jedoch entschieden, den Beteiligungsprozess fortzusetzen, um der Bürgerschaft im 3. Quartal einen 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung vorlegen zu können.

Zurückgestellt bzw. deutlich reduziert wurden hierfür im Frauenbüro im wesentlichen

- die kontinuierliche Fortsetzung des Gender-Monitorings (siehe www.luebeck.de/gendernonitoring)
- die Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren (von Januar bis Juni 2025 nur Teilnahme an 15 (von sonst i.d.R. 25) Vorstellungsgesprächen; im 1. Halbjahr 2025 20x keine Teilnahme (trotz Erfordernis) im Vergleich zu sonst 8-10x keine Teilnahme (trotz Erfordernis) im vergleichbaren Zeitraum.

Die Durchführung der Beteiligungsformate einerseits, die anschließende Entwicklung konkreter Maßnahmen mit den Akteur:innen andererseits implizierte einen Arbeitsaufwand, der nicht ohne diese temporäre Prioritätenverschiebung einhergehen konnte.

Deutlich wurde erneut, wie bereits im erwähnten Abschlussbericht von 1/2025 auf S. 4 benannt, dass insbesondere die kontinuierliche personelle Begleitung der Maßnahmen und Akteur:innen (Funktion der:des Kümmerer:in) notwendig ist für eine erfolgreiche Begleitung und Umsetzung.

Blick auf die europäische Ebene für den 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung:

Wie bereits im Abschlussbericht auf S. 4f erwähnt, wurde 2022 der Text der Europäischen Charta vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) aktualisiert und erweitert, siehe hier.
Es wurde u.a.

- die Lesbarkeit der ursprünglichen 30 Artikel durch eine einfachere und klarere
- Sprache verbessert.
- der aktualisierte Text neu in 27 Sprachen übersetzt (teilweise mit inklusiver Übersetzung).
- eine leicht lesbare englische Version erstellt, die die Charta für Menschen mit Lern- oder
  Sprachschwierigkeiten leichter zugänglich macht
- ein intersektionaler Ansatz und eine inklusive Sprache in die Artikel integriert.

Zudem wurden neun neue Artikel in die Charta aufgenommen, die, 15 Jahre nach Erstveröffentlichung der Charta, eine Anpassung und Weiterentwicklung aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen aufzeigen und die bisherigen 30 Artikel ergänzen. Hier der neue Text der Charta. Der vorliegende 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer berücksichtigt auch die Neufassung der Charta-Texte.

Anlagen:
2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer 2025-2028

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

2. Lübecker Aktionsplan

Gleichstellung | Queer 2025 - 2028

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/charta

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck
Fischstr. 1-3
23552 Lübeck
Tel: (0451) 122 – 16 15
frauenbuero@luebeck.de
www.luebeck.de/frauenbuero

Redaktion: Elke Sasse, Petra Schmittner
Lektorat: Wiebke Schmidt
Fotos: Jan Lindenau: © Olaf Malzahn; Elke Sasse: © Christine Rudolf;
alle anderen: Adobe Stock – stock.adobe.com
Stand: August 2025

3404 von 3513 in Zusammenstellung

Lübeck, 1. September 2025

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Inhalt

Vorwort Bürgermeister 4

Vorwort Gleichstellungsbeauftragte 6

1. Die Europäische Charta für die Gleichstellung – ein Rahmenwerk für die kommunale Ebene 8

2. Prozessverlauf in Lübeck: Vom ersten zum zweiten Aktionsplan 9

3. Sechs Handlungsfelder – ohne Nummer III 9

I. Parität/Beteiligung – Gute Entscheidungen für Lübeck mit 50 % Frauen 11

II. Geschlechterstereotype abbauen: Frauen können alles – Männer auch 13

IV. Gute Arbeit existenzsichernd 15

V. Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ... Arbeit und Kinder und Haushalt und Pflege vereinbaren können 17

VI. Ressourcen geschlechtergerecht verteilen 19

VII. Queeres Lübeck 21

4. Hinweise zu den Maßnahmen 22

5. Ausblick 24

6. Beteiligte Akteur:innen am 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer 25

7. Anhang: Maßnahmen 26

3405 von 3513 in Zusammenstellung

Vorwort Bürgermeister

Vor Ihnen liegt heute bereits der 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Der Beitritt der Hansestadt Lübeck zur Charta im Jahr 2019 war und ist ein starkes öffentliches Bekenntnis zur Gleichstellung – über die Landes- und Bundesgrenzen hinweg.

Der daraus resultierende 1. Lübecker Aktionsplan 2022 – 2024 mit 52 Maßnahmen machte deutlich: Lübeck lebt Gleichstellung und unterschiedlichste Institutionen und Personen arbeiten daran. Die gemeinsame Sichtbarmachung und das Wissen voneinander hilft und stärkt nicht nur die Stadtgesellschaft insgesamt, sondern beschleunigt und bekräftigt auch das gleichstellungsrelevante Tun jeder und jedes Einzelnen.

Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit geht uns alle etwas an. Es ist kein „Frauenthema“. Gleichstellung als Gesellschaftsaufgabe betrifft alle Politikfelder und Lebensbereiche. Und diese beginnt vor Ort, hier bei uns.

Deshalb gibt es im 2. Lübecker Aktionsplan im Handlungsfeld VII „Queeres Lübeck“ zwölf Maßnahmen, die deutlich machen: die Hansestadt Lübeck steht für Vielfalt – auch über die klassische Zuschreibung von „Frau“ und „Mann“ hinweg. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts erleben häufig auch Menschen, die sich nicht als Frau oder Mann definieren oder in homosexuellen Beziehungen leben. Sich für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen bedeutet auch, dieser Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu begegnen.

Seit 1989, in mehr als 35 Jahren hat das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck viel geleistet, erstritten und weiterentwickelt und das Thema Gleichstellung ins öffentliche Bewusstsein in Lübeck gerückt. Die erst 2024 etablierten Gleichstellungsbeauftragten bei den städtischen Gesellschaften ebenso wie die nach wie vor stark nachgefragte „Wegweiserin für Frauen* und Mädchen*“, die

erst im Juli diesen Jahres in der 12. Auflage erschien, sind einerseits neue und andererseits bewährte Aktivitäten Im Sinne der Umsetzung von Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz.

Der 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung 2022 – 2024 brachte neuen Schwung, denn hier bündelten sich Aktivitäten ganz unterschiedlicher Akteur:innen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit – und die vielfältigen engagierten Beiträge dazu stärkten sowohl jede einzelne Maßnahme als auch die Akteur:innen selbst und darüber hinaus das gesamtstädtische Bewusstsein dazu.

Auch für den 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer 2025 – 2028 gab es bei den Beteiligungsformaten großes Interesse und Engagement – nicht nur, um Ideen einzubringen, sondern auch, aktiv dabei sein zu wollen.

Die Vielzahl der Maßnahmen zeigt, dass der Aktionsplan und die Charta in der Stadt, in der Stadtgesellschaft angekommen ist – und es ein großes Interesse gibt, dabei zu sein. Mich freut insbesondere, dass auch die eingebundene queere Community stark vertreten war und die Einladung, hier erste Maßnahmen zu etablieren, angenommen hat. Der 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer hat 63 Maßnahmen, davon zwölf im Handlungsfeld VII „Queeres Lübeck“.

Erneut wird deutlich: Die Lübecker Stadtgesellschaft lebt und will die Gleichstellung und die Vielfalt der Geschlechter. Aktive Gleichstellungsarbeit ist aktive Demokratiearbeit – deshalb ist der 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Demokratie und Gleichstellung.

Begleiten Sie uns und machen Sie mit.

Jan Lindenau
Bürgermeister

Vorwort Gleichstellungsbeauftragte

Als die Lübecker Bürgerschaft im Sommer 2019 beschloss, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten, war Lübeck nach Flensburg erst die zweite Kommune in Schleswig-Holstein, die der Charta beigetreten war, und somit Vorreiterin. Als dritte Kommune in Schleswig-Holstein ist seit 2020 auch Glinde dabei.

Mit der Erfahrung des 1. Lübecker Aktionsplans Gleichstellung 2022 – 2024 kann ich sagen: der Mehrwert und die Sinnhaftigkeit dieses Beitritts sind insbesondere die **Akteur:innen** des Aktionsplans. Denn das Zusammenspiel in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen agierender Personen und Institutionen in der Stadt – aber alle mit der Zielsetzung, an ihrem Platz, in ihrem Handlungsradius, das Thema Geschlechtergerechtigkeit zu befördern, bereichert und befördert eine gesamtstädtische Gleichstellungsstrategie.

Dass im 2. Aktionsplan 63 Maßnahmen mit stadtweit mindestens 50 Akteur:innen zusammenarbeiten, zeigt den Erfolg des 1. Aktionsplans und den Mehrwert der Charta und der dazugehörigen Aktionspläne.

Es gab ein großes Interesse der Akteur:innen, beim 2. Lübecker Aktionsplan dabei zu sein, weil sie „davon gehört“ haben, wie bereichernd es insbesondere ist, im Austausch mit anderen in der Lübecker Stadtgesellschaft zu sein – und dadurch mit den eigenen Aktivitäten sichtbarer.

Wenn nicht nur die kommunale Gleichstellungsbeauftragte und das Frauenbüro, das neben der klassischen Frauenförderung entsprechend des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes und der Gemeindeordnung viele gesamtstädtische Themen mit Gender-Blick begleiten, sondern lokale Akteur:innen aus Kammern oder Hochschulen, Einzelpersonen oder Vereine und viele mehr – dann bestärkt das nicht nur die Arbeit des Frauenbüros, sondern jede:n einzelne:n Akteur:in der Stadt.

In der aktuellen Situation, wo es wieder verstärkt Anfeindungen gegen Frauen und Gender und queere Menschen gibt und Antifeminismus und Gender-Bashing en vogue geworden sind, braucht es diese Bestärkungen mehr denn je.

Die Gleichstellung der Geschlechter zu befördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzubauen kann nur gelingen, wenn jede:r Einzelne und wir alle gemeinsam dazu beitragen. Deshalb haben wir – in Abstimmung mit dem Bürgermeister und Senatorin Steinrücke – die Aufgabe, Maßnahmen für die Gleichstellung von LSBTI*“ zu entwickeln, (siehe VO/2020/08766-01), aufgenommen – und freuen uns sehr, dass das Angebot, sich einzubringen, von der queeren Community so breit angenommen wurde.

Als Gleichstellungsbeauftragte weiß ich um dieses wichtige Thema – sehe jedoch auch, dass das nicht einfach so „mitgemacht“, d. h. mitbearbeitet werden kann von uns im Frauenbüro – es braucht eigene fachkundige Expertise und Ansprechpersonen, die auch bei Diskriminierungserfahrung kompetent und schnell unterstützen können.

Auch der 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer wurde mit der Zielsetzung entwickelt, ganz konkrete Projekte und Verantwortliche zu identifizieren.
Lübeck braucht kein Papier für die Schublade, sondern realistische Maßnahmen für Lübeck und Menschen, die sie anpacken. Aus vielen kleinen Schritten werden so – als Trend gegen den aktuell populären Antifeminismus als Weltanschauung – mittel- und langfristig Meilenschritte in Sachen Geschlechtergleichstellung und -vielfalt für Lübeck.

Machen wir gemeinsam aus Meilenschritten Meilenstiefel für Geschlechtergerechtigkeit und damit für eine vielfältigere und lebenswertere Hansestadt Lübeck!

Elke Sasse
Gleichstellungsbeauftragte

1. Die Europäische Charta für die Gleichstellung – ein Rahmenwerk für die kommunale Ebene

Der 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung 2022 – 2024 beschreibt ausführlich die europäische Einbindung für die kommunale Ebene (VO/2022/11236).
Im Abschlussbericht (VO/2025/13847) zum 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung, der im Januar 2025 der Bürgerschaft vorlag, wurden auf Seite 4 f. des Berichtes auch Veränderungen auf europäischer Ebene vorgestellt, die jetzt im 2. Lübecker Aktionsplan | Queer integriert sind.:

Blick auf die europäische Ebene für den 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung:
2022 wurde der Text der Europäischen Charta vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) aktualisiert und erweitert. Es wurde u. a.
- *die Lesbarkeit der ursprünglichen 30 Artikel durch eine einfachere und klarere Sprache verbessert.*
- *der aktualisierte Text neu in 27 Sprachen übersetzt (teilweise mit inklusiver Übersetzung).*
- *eine leicht lesbare englische Version erstellt, die die Charta für Menschen mit Lern- oder Sprachschwierigkeiten leichter zugänglich macht*
- *ein intersektionaler Ansatz und eine inklusive Sprache in die Artikel integriert.*

Zudem wurden neun neue Artikel in die Charta aufgenommen, die, 15 Jahre nach Erstveröffentlichung der Charta, eine Anpassung und Weiterentwicklung aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen aufzeigen und die bisherigen 30 Artikel ergänzen. (...)
Der 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung soll auch die erweiterte Fassung auf europäischer Ebene beinhalten.

Mit dem Betritt zur Charta verpflichtete sich die Hansestadt Lübeck: zu verbindlichen Gleichstellungsaktionsplänen mit konkreten Maßnahmen, diese in einem gegebenen Zeitraum umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.
Der vorliegende 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer setzt diese Verpflichtung um.
2022 waren 1.906 Kommunen Teil der Europäischen Charta für die Gleichstellung, heute sind es bereits mehr als 2.000 in 36 Ländern, in Deutschland waren es 2022 60, heute sind es 64[1] - siehe hier.
Wie Lübeck arbeitet die Mehrheit der Beitrittskommunen mit Aktionsplänen, einige bereits in der dritten oder vierten Fortschreibung.
Aufgrund des Beschlusses der Lübecker Bürgerschaft vom Mai 2024 (VO/2024/13280), einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck zu erarbeiten, wird das komplexe Thema struktureller Gewalt gegen Frauen hier nicht abgebildet, sondern im parallel eingebrachten Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (VO/2025/14386). Somit finden sich hier auch keine Maßnahmen zum damaligen Handlungsfeld III „Gut und frei leben ohne Gewalt“, die im 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung noch zwölf der 52 Maßnahmen ausmachten.

[1] siehe hier die Liste der beteiligten Kommunen in Deutschland.

3410 von 3513 in Zusammenstellung

2. Prozessverlauf in Lübeck: Vom ersten zum zweiten Aktionsplan

Der o. g. Abschlussbericht (VO/2025/13847) stellte bereits dar, wie das Beteiligungsvorhaben für die Aufstellung des 2. Lübecker Aktionsplans Gleichstellung | Queer angedacht war, das dann auch so umgesetzt wurde:

Samstag, 18. Januar 2025	Beteiligungsworkshop für Bürger:innen inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung im Übergangshaus	ca. 100 Teilnehmer:innen
Mittwoch, 26. Februar 2025	Beteiligungsworkshop für Stakeholder:innen in der Hanse-Schule	45 Teilnehmer:innen
Mittwoch, 2. April 2025	Beteiligungsworkshop mit den städtischen Einheiten/Stadtverwaltung in der VHS Falkenplatz	38 Teilnehmer:innen

Alle drei Beteiligungsformate hatten eine große Resonanz; die Dokumentationen dazu finden sich unter www.luebeck.de/charta.

3. Sechs Handlungsfelder – ohne Nummer III

Auch der 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer ist ein konkreter Arbeitsplan.
Im Mittelpunkt stehen die einzelnen Maßnahmen, die es umzusetzen gilt. Er beinhaltet keine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation der Gleichstellung in Lübeck. Weder ist Zweck des Aktionsplans, alle Artikel der Charta abzudecken (dies wäre kaum möglich und wird auch nicht von der Charta gefordert), vielmehr setzt der Aktionsplan Prioritäten für unsere Stadt nach den ermittelten Handlungsbedarfen aufgrund der Beteiligung.
Der vorliegende Aktionsplan definiert die wichtigsten strategischen Handlungsfelder für die Bekämpfung von Gleichstellungsdefiziten auf kommunaler Ebene Lübecks. Diese sind:

I. Parität/Beteiligung
II. Geschlechterstereotype abbauen
~~III. Gut und frei Leben ohne Gewalt~~
IV. Gute Arbeit existenzsichernd
V. Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen
VI. Ressourcen geschlechtergerecht verteilen
VII. Queeres Lübeck

Handlungsfeld III wurde, wie bereits auf Seite 8 erwähnt, in den Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention überführt, neu hinzugekommen ist das Handlungsfeld VII Queeres Lübeck.
Die benannten Ziele und Maßnahmen zeigen die vielfältigen Bemühungen der Hansestadt Lübeck für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt:

- durch die Entwicklung neuer Ideen und neuer Konzepte,
- durch die Fortführung bestimmter Programme und Arbeitszusammenhänge.

341 von 3513 in Zusammenstellung

Mit dem 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer werden in Lübeck Aktivitäten fortgesetzt, intensiviert oder erst begonnen. Es gibt Maßnahmen, die eine Fortschreibung aus dem 1. Aktionsplan sind, weil sie einer längeren Laufzeit bedürfen.
Darüber hinaus beinhaltet der Aktionsplan Maßnahmen, die nur indirekt im Einflussbereich der Verwaltung stehen. Hier kommt es auf die Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und anderen Akteur:innen an.
Einige Maßnahmen sind, die sechs Handlungsfelder betreffend, themenübergreifend; hier werden sie ihrem Haupthandlungsfeld zugeordnet.
Eine aktualisierte inhaltliche Einführung und Einordnung zu den Handlungsfeldern mit aktuellen Zahlen für Lübeck konnte aufgrund der Personalengpässe nicht vorgelegt werden; grundsätzlich hat sich an dargelegten Zahlen in ihren Ausprägungen wenig verändert.
Für den 3. Aktionsplan Gleichstellung ab dem Jahr 2028 hoffen wir jedoch, mit personeller Verstärkung die inhaltliche Einordnung auch aktualisiert vornehmen zu können.

34 12 von 3513 in Zusammenstellung

Handlungsfeld I:
Parität/Beteiligung – Gute Entscheidungen für Lübeck mit 50 % Frauen

Eine der wirksamsten Formen, Gleichstellung und Gleichberechtigung zu erzielen, ist die der Beteiligung. Anhand einer repräsentativen Vertretung der Geschlechter in den politischen Entscheidungsprozessen (Parität) und anderen Gremien soll erreicht werden, dass die Belange von beiden Geschlechtern ausreichend Gehör finden und die Entscheidungsträger:innen direkten Einfluss auf entsprechende Gestaltungsbereiche nehmen können. Denn es zeigt sich immer wieder, dass das Interesse, Problembewusstsein oder der politische Wille, Dinge zu verändern, tendenziell von der eigenen Betroffenheit motiviert wird.
Parität ist einerseits ein Ziel der Gleichstellung und andererseits ein Mittel zur Gleichstellung.
Um gleichberechtigte politische Teilhabe zu ermöglichen, müssen sich auch die Rahmenbedingungen dafür ändern. Dazu gehört: eine andere Sitzungs-, Gremien- und Diskussionskultur, zum Beispiel durch Flexibilisierung der Sitzungszeiten (u. a. auch digital) oder durch Kinderbetreuungsangebote während der Gremiensitzungen.
Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zielen darauf ab, strukturelle Hindernisse für unterrepräsentierte Bevölkerungsteile abzubauen und insbesondere Frauen das Thema Kommunalpolitik näherzubringen und sie darin zu bestärken, sich auf lokaler Ebene einzubringen.

3413 von 3513 in Zusammenstellung

Handlungsfeld I:
Parität/Beteiligung – Gute Entscheidungen für Lübeck mit 50 % Frauen

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
2.1.1.	Stärkung unterrepräsentierter Gruppen im Ehrenamt	2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt	Stiftung, Landes- und Bundesförderungen
2.1.2.	Arbeitsgruppe Gleichstellung interkultureller Interessen aus migrantischer Sicht	2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt	FAG Landesmittel, Integrationskonzept
2.1.3.	Frauen verbinden Welten – Interkultureller Frauentreff	Haus der Kulturen	-
2.1.4.	Frauen in die Kommunalpolitik	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt und Fördermittel
2.1.5.	Frauen*geschichte(n) und Queer in Lübeck erleben	1.160 Frauenbüro Universität zu Lübeck, ZKFL	lfd. Haushalt und Förderanträge
2.1.6.	Erinnerungsgarten für Frauen auf dem Burgtorfriedhof	DFR, Ortsgruppe Lübeck	Eigenmittel und Fördermittel
2.1.7.F	Gleichstellungsbeauftragte: Beteiligt! Gesicherte Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in Prozessbeschreibungen innerhalb der Stadtverwaltung	1.103 Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie	lfd. Haushalt
2.1.8.	Gewerkschaftsarbeit für ALLE	Ver.di Frauenrat Lübeck	-
2.1.9.	Netzwerk Frauen*Werke	Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte Stadtwerke Lübeck	Stadtwerke-intern
2.1.10.	EXIST Women SH	GründerCube HIC	Förderprogramm BMWK
2.1.11.F	Politische Teilhabe von Frauen stärken	4.513.4 Bereich Jugendarbeit, NBBs	noch offen
2.1.12.	Digitales Empowerment für Frauen*	1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie	aus Mitteln MPSC bis Ende 2027
2.1.13.	Digital Women – Frauen gestalten den digitalen Wandel (Frauen-Netzwerk)	1.103 DOS und EnergieCluster	ohne
2.1.14.	Klimabildung	3.390.01 Klimaleitstelle	Förderung durch BMUKN
2.1.15.	Frauen-Sportangebote im Stadtteil – inklusiv und im geschützten Raum	4.513 Bereich Jugendarbeit, NBBs und 4.401 Schule und Sport	noch offen, lfd. Haushalt und / oder Fördermittel-Akquise

3414 von 3513 in Zusammenstellung

Handlungsfeld II:
Geschlechterstereotype abbauen: Frauen können alles – Männer auch

Auch wenn der Vater mit Kinderwagen und die Busfahrerin inzwischen zum gängigen Stadtbild gehören, halten sich klischeehafte Vorstellungen von „typisch männlich“ und „typisch weiblich“ in unser aller Köpfe weiterhin hartnäckig. Weil wir uns unserer Denk- und Verhaltensmuster oft wenig bewusst sind, nehmen wir unreflektiert überalterte Rollenannahmen auf und geben sie weiter. Das zementiert die ungleiche Behandlung der Geschlechter.
Ein Aufbrechen aus diesem Korsett erweitert unsere Entfaltungsmöglichkeiten. Aber noch werden wir dabei mit größeren Hürden konfrontiert, z. B. wenn ein Vater für eine längere Phase in die Elternzeit gehen oder in Teilzeit arbeiten möchte.
Auch das Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen ist nach wie vor stark von Rollenstereotypen geprägt. Dies engt die Handlungsoptionen beider Geschlechter ein und Karrierechancen in den jeweils untypischen Arbeitsbereichen werden nicht genutzt. Dabei benötigen Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels gerade alle Talente, ganz gleich ob männlich, weiblich oder divers. Die Geschlechterstereotypisierung fängt sehr früh, lange vor der Berufswahl, an, schon mit der frühkindlichen Erziehung. Die Forschungen zeigen, dass z. B. Schwierigkeiten von Jungen in Schulen vor allem vom Alter und der sozialen Schicht abhängigen Inszenierungen einer bildungsfernen, mit Bildungsanstrengungen nicht verträglichen Männlichkeit beruhen. Die Stilisierung von Fachkulturen (z. B. bei naturwissenschaftlich-technischen Fächern, Informatik, Mathematik) als

3415 von 3513 in Zusammenstellung

„männlich“ hat auf Mädchen eine abschreckende Wirkung.[2] Geschlechterstereotype sorgen auch dafür, dass Mädchen nicht von ihrem Bildungsgewinn, also dass sie in der Schule erfolgreicher sind, profitieren.

Handlungsfeld II:
Geschlechterstereotype abbauen: Frauen können alles – Männer auch

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
2.2.1.	Projektakquise zur Sensibilisierung zur Gleichstellung von Frauen mit Migrationsgeschichte	2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt	Integrationsfonds, Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt, Stiftungen, Landes- und Bundesförderungen
2.2.2.F	Gender-Identität, Projekte an Schulen	4.401 Schule und Sport	lfd. Haushalt
2.2.3.	Antidiskriminierungs-Workshops	Tontalente e.V.	über Stiftungen
2.2.4.	Väter als Zielgruppe der Frühen Hilfen	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	lfd. Haushalt
2.2.5.F	MINT4girls Lübeck	Bildungswerk der Wirtschaft HH und SH e.V.	durch Nordmetall, AGV Nord und Agentur für Arbeit
2.2.6.F	MINT girls 4 future	Stadtwerke Lübeck, Gleichstellungsbeauftragte	hausintern
2.2.7.F	TH Lübeck Junior Campus	TH Lübeck	TH u. a.
2.2.8.F	Sensibilisierung städt. Führungskräfte für Gleichstellung	1.160 Frauenbüro	kostenneutral
2.2.9.	Früh übt sich – sensibilisieren für Geschlechterstereotype in der Kindertagespflege	Verbund Kindertagespflege Lübeck	lfd. Haushalt des Verbundes
2.2.10.	Women in Architecture	AG WIA SH des BDA	Fördermittel und Sponsoring

Handlungsfeld III:
Gut und frei leben ohne Gewalt

siehe hierzu den „Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ VO/2025/14386

[2] Vgl. Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung, Januar 2011.

3416 von 3513 in Zusammenstellung

Handlungsfeld IV:
Gute Arbeit existenzsichernd

Vielfach sind die beschriebenen Rollenstereotype und Rollenaufteilungen, die mit schlecht bezahlten sogenannten Frauenberufen, Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung in Verbindung stehen, die Hauptursachen dafür, dass Armut überproportional weiblich ist. Aber auch bei gleicher und gleichwertiger Arbeit gibt es in der Praxis laut offizieller Statistik eine ungleiche Bezahlung zwischen den Geschlechtern.
Die Maßnahmen in diesem Aktionsplan wollen den Zugang zum Einstieg, Aufstieg und Wiedereinstieg in den Beruf verbessern, vor allem für Menschen in bestimmten Lebens- und Altersphasen.

Handlungsfeld IV: Gute Arbeit existenzsichernd

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
2.4.1.F.	Prof.Me – Mentoring-Programm für Frauen an der TH Lübeck	TH Lübeck, Gleichstellungsbeauftragte	Professorinnenprogramm
2.4.2.	Von der TH zur Trave GmbH	Trave GmbH + TH Lübeck	neutral
2.4.3.	Frauen stark im Beruf: Meine Zukunft bin ICH!	Frau & Beruf / FAW	ESF, Land SH
2.4.4.	Lübeck zahlt fair – Equal Pay Netzwerk	Gleichstellungsbeauftragte SWHL und 1.160, Frauenbüro, DGB Region SH Südost, Frauennetzwerk zur Arbeitssituation	lfd. Kosten
2.4.5.	Ausbau mehrsprachiger, interkulturell geöffneter und diskriminierungsfreier Beratung für Frauen mit Migrationsgeschichte	2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt	FAG Mittel für Integration und Teilhabe
2.4.6.	Veranstaltungen zur Geschlechtergerechtigkeit im globalen Kontext	FairTrade Stadt Lübeck	Fördermittel und Eigenmittel
2.4.7.	JobSharing in Führung bei der HL – Pilotprojekt	1.110 Bereich Personal	lfd. Haushalt
2.4.8.	Führung auf Probe – Pilotprojekt für potenzielle Führungskräfte	1.110 Bereich Personal	lfd. Haushalt

3418 von 3513 in Zusammenstellung

Handlungsfeld V:
Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen … Arbeit und Kinder und Haushalt und Pflege vereinbaren können

Im Zusammenhang mit Partnerschaft, Elternschaft und der Verbindung von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit greifen geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen im Lebensverlauf von Frauen und Männern besonders stark. Der individuelle Handlungsspielraum wird – bewusst oder unbewusst – oft eingeschränkt.
Gesellschaftliche Veränderungen bedeuten einen neuen, individuellen Aushandlungsprozess für Frauen und Männer und alle Personen in Partner- und Elternschaft. Die Maßnahmen sollen dabei unterstützen.

Handlungsfeld V:
Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen … Arbeit und Kinder und Haushalt und Pflege vereinbaren können

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
2.5.1.F	Ausbildung in Teilzeit stärken	Handwerkskammer Lübeck, Agentur für Arbeit, JobCenter, Hansestadt Lübeck, Stadtwerke, LHG	Projektförderung von „TZ-Ausbildung für alle“; SHIBB – schleswig-holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
2.5.2. F	Ausbildung in Teilzeit bei der HL	1.110 Bereich Personal	lfd. Haushalt
2.5.3.F	Väter vernetzen sich – Aufbau eines Väternetzwerkes bei der Hansestadt Lübeck	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt Frauenbüro
2.5.4.	Ferienbetreuungsangebote für Kinder städt. Mitarbeiter:innen	1.110 Personal	noch zu klären
2.5.5.	Studium in Teilzeit f. d. Studium B.A. Public Administration bei der HL	1.110 Personal	lfd. Maßnahme
2.5.6.	Hausaufgabenunterstützung für Kinder städt. Mitarbeiterinnen	1.110 Personal	noch zu klären
2.5.7.F	Deutsch für Alle – Mama lernt Deutsch	4.503 VHS	Landesmittel SH, Possehl-Stiftung, Spenden
2.5.8	Alleinerziehende vernetzen im Stadtteil	Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“	kostenneutral
2.5.9.	Veranstaltungen rund ums Geld, Finanzen und Verträge	4.503 VHS	lfd. Haushalt Frauenbüro
2.5.10.	Bildungsurlaub mit Kinderbetreuung	4.503 VHS	VHS, Eigenmittel der TN

Handlungsfeld VI:
Ressourcen geschlechtergerecht verteilen

Die Dienstleistungen der Hansestadt Lübeck müssen – insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung der Kommunen – allen Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung stehen bzw. von ihnen genutzt werden können.

Handlungsfeld VI: Ressourcen geschlechtergerecht verteilen

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
2.6.1.	Gender Budgeting im kommunalen Haushalt der HL	1.160 Frauenbüro in Kooperation mit 1.201 Haushalt und Steuerung	lfd. Haushalt; externe Beratung finanziert über MSGFJS SH
2.6.2.	Hygieneartikel in öffentlichen Gebäuden kostenfrei	2.530 Gesundheitsamt	lfd. Haushalt
2.6.3.	Arbeitsgruppe „Pflege“ ressourcenorientiert und interkulturell	2000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt	FAG Landesmittel, Integrationskonzept
2.6.4.	Mehr Gendergerechtigkeit beim Lärmschutz	3.390.01 Klimaleitstelle	noch zu klären
2.6.5.	Mehr Gendergerechtigkeit bei der Hitzevorsorge	2.530 Gesundheitsamt und 3.390.01 Klimaleitstelle	lfd. Haushalt
2.6.6.	Umbau des Ost- und Westpreußenrings zur Klimastraße	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte mit 3.390.01 Klimaleitstelle	noch zu klären
2.6.7.	Wohnen für Alleinerziehende	Grundstücksgesellschaft „Trave“	über Wohnraumförderung gegeben
2.6.8.	Angebote für Jungen* und junge Männer* in Lübeck sichtbar machen	1.160 in Kooperation mit dem „AK Männer für Jungs“	ldf. Haushalt

Handlungsfeld VII:
Queeres Lübeck

Die Hansestadt Lübeck steht für Vielfalt in der Bevölkerung, aber auch als touristisches Ziel.
Der Bürgermeister ist Schirmherr der Lübeck Pride Veranstaltungen, die jährlich tausende Menschen erreichen. In Lübeck gibt es eines der wenigen öffentlichen Mahnmale für die Verfolgten und Ermordeten der NS-Diktatur, auch dank des Engagements des CSD-Vereins.
Die Hansestadt Lübeck fördert im Vergleich zu anderen Kommunen in Schleswig-Holstein bereits vorbildlich die queere Kinder- und Jugendarbeit, die sich allerdings nur an junge Menschen bis zum Erreichen der Altersgrenze von 27 Jahren richtet. Angebote für ältere LSBTIQA+ und sogenannte Regenbogenfamilien sowie die Stärkung der Selbsthilfe sind jedoch deutlich ausbaufähig.
LSBTIQA+ sind Teil der Gesellschaft. Dennoch sind sie nach wie vor von Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen. Für Angehörige einer marginalisierten Minderheit sind der Kontakt und Austausch mit der eigenen Community wichtige Stabilisierungsfaktoren. Gezielte Angebote stabilisieren die psychosoziale Verfassung der Nutzer:innen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Selbsthilfe.

In Deutschland identifizieren sich mittlerweile 11% der Erwachsenen als queer. Dennoch ist diese Vielfalt nicht allen Menschen bewusst und bei einigen entsteht ein Gefühl der Trennung zwischen „wir“ und „die anderen“. Die Maßnahmen sollen auch dazu dienen, diese Barrieren abzubauen.

Handlungsfeld VII: Queeres Lübeck

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
2.7.1.	Offene Bühne für Queers und Allies	2.530 Gesundheitsamt	lfd. Haushalt
2.7.2.	Queere Angebote auf **www.luebeck.de** sichtbar	1.160 Frauenbüro	lfd. Haushalt
2.7.3.	Queer History Lübecks sichtbar machen	Christian Rathmer und Dr. Gerd Eickenbusch	über Stiftungen
2.7.4.	SIE – mit queersensibler Pflege	SeniorInnenEinrichtungen	lfd. Haushalt
2.7.5.	Konzeptentwicklung „Queeres Zentrum“	2.002, Stabsstelle Migration und Ehrenamt	muss noch eruiert werden
2.7.6.	Unisex-Toiletten an Schulen	5.651 GMHL	lfd. Haushalt GMHL
2.7.7.	Unisex-Toiletten bei öffentlichen Toiletten	Entsorgungsbetriebe Lübeck	noch offen
2.7.8.	Aufklärungsarbeit „Queer“ für pädagogische Fachkräfte und Zivilgesellschaft	Prof. Dr. Carla Schriever (IU)	Haushalt 1.160 bzw. zu beantragende Förderungen
2.7.9.	Sprechstunde anonym für Trans-Personen zum Thema Gewalt	Autonomes Frauenhaus Lübeck	lfd. Haushalt
2.7.10.	Berufliche (Neu-)Orientierung für queere Menschen	CuT Coaching und Training zur beruflichen Eingliederung	ehrenamtlich
2.7.11.	Schüli-Gruppe	Lambda::nord	lfd. Haushalt Lambda
2.7.12.	Elterngruppe	Lambda::nord	lfd. Haushalt Lambda

3424 von 3513 in Zusammenstellung

4. Hinweise zu den Maßnahmen

Der vorliegende 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer für Lübeck besteht aus 63 Maßnahmen. Diese gehen sowohl auf stadtverwaltungsinterne Einheiten als auch auf externe Akteur:innen aus unterschiedlichsten Bereichen zurück, die für die Durchführung ihrer jeweiligen Maßnahme hauptverantwortlich zeichnen.
Es stehen große Maßnahmen neben kleinen; laufende Programme neben einmaligen Aktionen; komplexe Unterfangen neben niedrigschwelligen Angeboten, die sich in Umfang und Ausmaß deutlich unterscheiden.
Für viele Akteur:innen ist die Involvierung in einem solchen Aktionsrahmen und -radius eine neue, aber gewollte, Erfahrung und zeigt die große Bereitschaft und die Ernsthaftigkeit, das Thema Geschlechtergerechtigkeit befördern zu wollen.
Mit einer Maßnahme im 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer dabei zu sein, bedeutet auch die Bereitschaft zu Transparenz und die Bereitschaft für einen gemeinsamen Lernprozess aller Beteiligten.
Die Zielgruppen der Maßnahmen sind sehr unterschiedlich. Es gibt durchaus Maßnahmen, die sich an alle Geschlechter richten. Der Gleichstellungsaspekt ergibt sich hier aus dem thematischen Kontext, wenn es etwa um die Vereinbarkeit von Care-Aufgaben und Beruf geht oder darum, mit Genderstereotypen aufzuräumen. Bei anderen Maßnahmen wiederum liegt der Hauptfokus nicht auf Gleichstellung; sie beinhalten jedoch für die Geschlechtergerechtigkeit relevante Gesichtspunkte, vornehmlich Maßnahmen mit Bezug zur Intersektionalität.
Ebenso variieren die Laufzeiten der einzelnen Maßnahmen. Einige

- sind im laufenden Programm und werden mit ihrer Aufnahme in den Aktionsplan stärker verankert und verzahnt;
- sind Fortsetzungen aus dem 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung;
- sind zwischen 1. und 2. Aktionsplan entstanden, da die Zusammenarbeit der Akteur:innen eine neue Dynamik hervorbrachte;
- beginnen erst nach Beschlussfassung des Aktionsplans;
- sind kurzfristig und/oder mittel- oder langfristig angelegt
- Maßnahmen brauchen für eine erfolgreiche Umsetzung neben Verantwortlichkeiten auch eine Zielsetzung mit Zeitschiene, Indikatoren und die notwendige Finanzierung.

Ein Großteil der Maßnahmen wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt und bedürfen keiner weiteren Bezuschussung. Es gibt Maßnahmen, die durch Sponsoring, Akquise von Zuschüssen, Einnahmen oder Landes- bzw. Bundesmitteln (mit-)finanziert werden. Andere wiederum bedürfen der Finanzierung – denn ein Aktionsplan Gleichstellung kann nicht ohne konkrete Budgetmittel auskommen; Gleichstellung gibt es selten zum Nulltarif.
Die einzelnen Maßnahmen werden den Artikeln der Europäischen Charta zugeordnet.

5. Ausblick

Mit dem 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer erfüllt die Hansestadt Lübeck eine Hauptverpflichtung der Charta und gibt mit der Bandbreite an Maßnahmen dem Thema der Geschlechtergerechtigkeit in Lübeck neuen Auftrieb.
Von der Gleichstellung profitieren alle Lübecker:innen, denn sie sorgt für ein besseres Miteinander und für eine größere persönliche Entfaltungsfreiheit.
Der 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer soll eine Laufzeit von drei Jahren haben. Denn der 1. Aktionsplan zeigte, dass Gleichstellungsaktivitäten, die erfolgreich wirken sollen, einfach langwierig sind.
Die Maßnahmen werden von den benannten Hauptverantwortlichen umgesetzt und bedürfen, nach den Erfahrungen anderer Beitrittskommunen und der Erfahrung mit dem 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung, der kontinuierlichen personellen Begleitung.
Aus dem 1. Durchlauf wissen wir, dass ein regelmäßiger Austausch der Akteur:innen erfolgversprechend ist, da er Gelegenheit zum Netzwerken bietet, zum Voneinander-Lernen und zur gegenseitigen Unterstützung.
Nach der diesmal dreijährigen Laufzeit des Aktionsplans soll im Herbst 2028 eine Phase der Auswertung, Evaluierung und Durchführung erneuter Beteiligungsformate beginnen: für den dann folgenden 3. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer.
Wie und in welcher Größe das Handlungsfeld VII „Queeres Lübeck“ als fester Baustein dabei sein wird und ob das Handlungsfeld III „Gut und frei leben ohne Gewalt“ hier wieder integriert oder der nächste Aktionsplan einen Themenschwerpunkt haben wird (das wird aktuell auch in einigen Kommunen verfolgt), wird die Umsetzung des 2. Lübecker Aktionsplans Gleichstellung | Queer zeigen – und sicherlich Grundlage für die Aufstellung des 3. Aktionsplans sein.

3426 von 3513 in Zusammenstellung

6. Beteiligte Akteur:innen[3] am 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

- Agentur für Arbeit Lübeck, BCA
- Arbeitskreis „Männer für Jungs“
- Autonomes Frauenhaus Lübeck
- *Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie*
- *Bereich Gebäudemanagement*
- *Bereich Haushalt und Steuerung*
- *Bereich Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen*
- *Bereich Personal*
- *Bereich Schule und Sport*
- *Bereich Stadtgrün und Verkehr*
- *Bereich Umwelt, Natur und Verbraucherschutz / Klimaleitstelle*
- Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.
- CuT Coaching und Trainig zur beruflichen Wiedereingliederung
- Deutscher Frauenring, Ortsgruppe Lübeck
- DGB Lübeck
- Eickenbusch, Dr. Gerd
- Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)
- Fairtrade Stadt Lübeck
- *Frauenbüro der Hansestadt Lübeck*
- Energiecluster Lübeck
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation
- Frau und Beruf, Beratungsstelle
- *Gesundheitsamt Lübeck*
- GründerCube HIC
- Handwerkskammer Lübeck
- Haus der Kulturen
- JobCenter Lübeck, BCA
- Lambda::Nord
- Lübecker Hafengesellschaft (LHG), Gleichstellungsbeauftragte
- *Nachbarschaftsbüros der Hansestadt Lübeck*
- *Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“*
- Rathmer, Christian
- Schriever, Prof. Dr. Carla (IU)
- *Städtische Senior:inneneinrichtungen (SIE)*
- *Stabsstelle Migration und Ehrenamt*
- *Stadtbibliothek Lübeck*
- Stadtführerinnen
- Stadtpräsident Henning Schumann
- Stadtwerke Lübeck, Gleichstellungsbeauftragte
- Technische Hochschule Lübeck (TH)
- Tontalente e.V.
- Trave Lübeck GmbH
- Universität zu Lübeck, ZKFL
- ver.di. Frauenrat
- *VHS Lübeck*
- Women in Architecture SH

[3] Ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die in kursiv aufgelisteten Akteur:innen gehören zur Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

7. Anhang: Maßnahmen

Legende der Nummerierung (Folge bzw. Bedeutung der Ziffern)

2 = 2. Aktionsplan

1 = Nummer des Handlungsfeldes

2 = Nummerierung innerhalb des Handlungsfeldes

F = Fortsetzung aus 1. Aktionsplan

3428 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.1. **Maßnahmen-Titel: Stärkung unterrepräsentierter Gruppen im Ehrenamt**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt**	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung **Artikel Charta** 2 – Politische Vertretung 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung 10 – Multiple und sich überschneidende Diskriminierung oder Benachteiligung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Förderung von Parität und die Steigerung der Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen im Ehrenamt soll fest in der Engagementstrategie verankert werden. Im dazugehörigen Beteiligungsverfahren sollen explizite Maßnahmen entwickelt werden, die die Gleichstellung aktiv fördern.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Förderung von Parität und die Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen im Ehrenamt. Feste Verankerung der Thematik in der Engagementstrategie
Zielgruppe	unterrepräsentierte Gruppen im Ehrenamt
einzubindende Akteur:innen	Ehrenamtliche, Engagierte, Migrant:innenorganisationen, Vereine, Initiativen etc.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Stiftungen, Landes- und Bundesförderungen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.2. **Maßnahmen-Titel: Arbeitsgruppe Gleichstellung interkultureller Interessen aus migrantischer Sicht**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt**	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung **Artikel Charta** 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung 10 – Multiple und sich überschneidende Diskriminierung oder Benachteiligung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Gründung einer migrantischen Arbeitsgruppe zum Thema „Gleichstellung“. Die AG soll die Interessen von Personen mit Migrationsgeschichte und insbesondere Frauen und Alleinerziehende koordinieren und in verschieden Gremien und Austauschrunden einbringen. Die AG soll im Forum für Migrant:innen ansässig sein und wird in der Organisation durch die Stabsstelle Migration und Ehrenamt unterstützt.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Vertretung der migrantischen Sicht zum Thema Gleichstellung, Interkulturelle Öffnung Bildung einer AG mit mindestens 4 verschiedenen Nationen und 6 Terminen im Jahr.
Zielgruppe	zwei Ebenen: 1. Personen mit Migrationsgeschichte, internationale Frauen 2. Stadtgesellschaft, Organisationen, Einrichtungen
einzubindende Akteur:innen	Migrant:innen, Forum für Migrant:innen, Organisationen, Initiativen und Vereine
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	FAG Landesmittel, Integrationskonzept

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.3. **Maßnahmen-Titel: Frauen verbinden Welten – Interkultureller Frauentreff**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Haus der Kulturen – Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.**	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung **Artikel Charta** 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Durch den interkulturellen Frauentreff werden Frauen gestärkt, Ängste abgebaut und ihr Selbstbewusstsein gefördert. Mit den wöchentlichen Treffen wird ein geschützter Raum geschaffen, in dem Frauen aller Kulturen und jeden Alters sich miteinander austauschen und vernetzen können. Verschiedene kreative und fortbildende Workshops zu allen Themen helfen dabei, die Ziele eines Frauen-Empowerments zu erreichen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, Frauen herkunfts- und altersübergreifend zu empowern und zu vernetzen. Durch die regelmäßigen Treffen und Workshops gibt es eine gute Gruppendynamik, Teamgeist und der freie Meinungsaustausch wird gefördert.
Zielgruppe	Alle Frauen (herkunfts-, altersübergreifend)
einzubindende Akteur:innen	Künstlerinnen und Workshopleiterinnen sowie Moderatorinnen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	-

3431 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.4. Maßnahmen-Titel: Frauen in die Kommunalpolitik – verschiedenen Formate	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.160 Frauenbüro	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung **Artikel Charta** 2 – Politische Vertretung 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Veranstaltungsformate zu „Mehr Vielfalt in die K-Politik – Frauen sind dabei“ Anregungen aus Studien vermitteln, um kommunal- und parteipolitische Strukturen familien- und frauenfreundlicher zu gestalten und damit mehr Menschen eine Teilhabe an Kommunalpolitik zu ermöglichen
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Mögliche Formate (nicht abschließend): VHS-Kurs „Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik“ | Besuch des Landtages für Frauen | frauenpolitische Rathausführung | kommunalpolitisches Glossar – online als Nachschlagewerk verfüg- und ausbaubar machen | Flyer zu Kommunalpolitik in leichter Sprache | FAQs zu Kommunalpolitik auf www.luebeck.de/frauenbuero um mindestens 5 Fragen + Antworten erweitern | Mitarbeit an landesweitem Online-Angebot für Kommunalpoitiker:innen
Zielgruppe	Lübecker Einwohner:innen und Kommunalpolitiker:innen
einzubindende Akteur:innen	Stadtpräsident, VHS, Nachbarschaftsbüros, Stadtmütter, Parteien, ggf. weitere Kooperationspartner:innen wie das Willy-Brandt-Haus u. a.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt des Frauenbüros und externe Fördermittel für Veranstaltungen

3432 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.5. **Maßnahmen-Titel: Frauen*geschichte(n) und Queer in Lübeck erleben**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro der HL gemeinsam mit dem ZKFL, Universität zu Lübeck**	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ II Geschlechterstereotype abbauen ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 13 – Bildung und lebenslanges Lernen 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Ziel ist, Frauen* und queere Geschichte im Lübecker Stadtbild dauerhaft sichtbarer zu machen. Es geht darum, vorhandenes Wissen zu erfassen, Geschichten zu bündeln und gemeinsam mit Lübecker Fach-Expertisen Formate der Vermittlung zu entwickeln, die die Geschlechtergeschichte in Lübeck im öffentlichen Stadtbild sichtbarer machen. In einem ersten Schritt sollen Stadtführer:innen mit ihrem Wissen zu Wort kommen – zur Erfassung von Geschichten „unbekannter“ Akteur:innen, deren Biografien nur unzureichend sichtbar sind. Dabei steht die Entwicklung von Formaten der Vermittlung im Fokus unter der Prämisse der Leitfragen: Wie wird erinnert? Wer wird erinnert? Welche Identifikationsmöglichkeiten für die Gegenwart können geschaffen werden?
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Workshop mit Stadtführer:innen für Erhebung „oralen Wissens“ mit mindestens 15 TN Sammlung von Formaten zur Darstellung in der Stadt Sammlung möglicher Orte zur Darstellung Vernetzung mit Lübecker Einrichtungen und Akteur:innen Geldmittel-Akquise
Zielgruppe	Alle Lübecker:innen und Gäste der Stadt
einzubindende Akteur:innen	Archiv der HL, Stadtbibliothek, Museen der HL, Theater, einzelne fachkundige Akteur:innen

3433 von 3513 in Zusammenstellung

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	zunächst aus lfd. Haushalt; dann über Förderanträge

3434 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.6.
Maßnahmen-Titel: Erinnerungsgarten der Frauen auf dem Burgtorfriedhof

verantwortlicher Bereich / Institution:
Deutscher Frauenring, Ortsgruppe Lübeck

Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 24 – Nachhaltige Entwicklung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Freiwerdende Grabflächen und Steine als „Erinnerungsgarten der Frauen“ zur möglichen letzten Ruhestätte für Lübeckerinnen jeglicher Glaubensrichtungen machen (in Anlehnung an den „Garten der Frauen“ in Hamburg-Ohlsdorf, www.garten-der-frauen.de) mit Steinen oder Tafeln individualisierte Gemeinschaftsgrabflächen (siehe Bestattungsgärten Vorwerk/Burgtor) Schaffung von Erinnerungssteinen für zu ehrende Lübeckerinnen, Opfer häuslicher und allgemeiner Gewalt im Sinne der Nachhaltigkeit werden alte Grabsteine neu beschriftet und genutzt
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Widmung einer entsprechenden Fläche auf dem Burgtorfriedhof in Absprache mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr ggf. notwendige Anpassung der Friedhofssatzung Entwicklung eines Werbe-Formats für den Erinnerungsgarten Entwicklung von Finanz-Modellen für potenzielle Interessentinnen Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes für die Fläche Gewinnung von Finanzmitteln für die Erstellung der Rahmen-Anlage Gewinnung von Finanzmitteln für „Erinnerungssteine“ (s. o.) und für Interessentinnen mit geringen eigenen Finanzmitteln
Zielgruppe	Frauen; Lübecker Bevölkerung (zwecks Erinnerung)
einzubindende Akteur:innen	Bereich Stadtgrün und Verkehr, ggf. Bestattungsunternehmen und Friedhofsgärtnereien

3435 von 3513 in Zusammenstellung

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Bauausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	über Eigenmittel der Interessentinnen und noch einzuwerbende Fördermittel

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nr. 2.1.7.F **Maßnahmen-Titel: Gleichstellungsbeauftragte: Beteiligt!** **gesicherte Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in Prozessbeschreibungen innerhalb der Stadtverwaltung**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie**	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung **Artikel Charta** 9 - Gleichstellungsprüfung 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Rahmen der digitalen Transformation bedarf es einer Modernisierung und Anpassung der internen Verwaltungsstrukturen. Prozessmanagement bietet der Stadtverwaltung eine zielgerichtete Steuerung und Optimierung der Arbeitsabläufe. Es wird eine Richtlinie mit zahlreichen Maßnahmen erarbeitet, mit denen das Prozessmanagement innerhalb der Stadtverwaltung integriert und strategisch weiterentwickelt werden soll. Die Richtlinie wird Maßnahmen beinhalten, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in den Prozessen sicher und regelhaft verankert.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (GB) gemäß GStG als Teil der Dienststelle wird als fester Bestandteil in Prozessbeschreibungen verankert vorhandener Richtlinienentwurf liegt vor und geht in verwaltungsinterne Abstimmung und Finalisierung
Zielgruppe	Stadtverwaltung
einzubindende Akteur:innen	1.160 Frauenbüro
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.8. Maßnahmen-Titel: Gewerkschaftsarbeit für ALLE - in unserer Gesellschaft tatsächlich unverzichtbar	
verantwortlicher Bereich / Institution: ver.di Frauenrat Lübeck	
Handlungsfelder ☒ I Parität / Beteiligung ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd **Artikel Charta** 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Der ver.di Frauenrat wird in verschiedenen Aktionen darüber aufklären, welche Errungenschaften zu Gleichstellung und Frauenrechten durch die Gewerkschaften erreicht bzw. befördert wurden und welche weiteren Verbesserungen angestrebt werden 2025: Infostand am 8. März vor dem Rathaus, weitere Planungen von Infoveranstaltungen für Herbst 25 2026: Infostände rund um den 8. März; weitere Planungen zu Informationsveranstaltungen 2027: dito
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	erste Kampagnen in 2025 erfolgt
Zielgruppe	Lübecker Bevölkerung / potenzielle Gewerkschaftsmitglieder
einzubindende Akteur:innen	sind in Planungen mit DGB SH Südost
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	-

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.9.
Maßnahmen-Titel: Gründung des Netzwerks „Frauen*Werke“

verantwortlicher Bereich / Institution:
Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte Stadtwerke Lübeck

Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ II Geschlechterstereotype abbauen ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Es wird ein internes Netzwerk gegründet für alle FLINTA Personen. Es steht allen interessierten Mitarbeiter*innen offen und arbeitet eng mit relevanten Unternehmensbereichen zusammen. (z. B. Personalentwicklung, Diversity Board, Stab und Steuerung). Das Netzwerk zielt auf: 1. Karriereförderung und Sichtbarkeit Ein Netzwerk schafft Raum für informellen Austausch über interne Stellenausschreibungen, Beförderungschancen und Entwicklungswege. Frauen erhalten so Zugang zu Informationen, die sonst oft nur über inoffizielle Kanäle zirkulieren. 2. Strategische Mitgestaltung Im Netzwerk können Frauen* ihre Perspektiven in strategische Diskussionen einbringen – sei es zu Unternehmenszielen, neuen Projekten oder Themen wie Diversität und Nachhaltigkeit. Gemeinsam lässt sich gezielt Einfluss auf die Ausrichtung des Unternehmens nehmen. 3. Kultureller Wandel und Empowerment Ein starkes Netzwerk fördert eine Unternehmenskultur, die Gleichstellung aktiv lebt. Frauen* erleben gegenseitige Unterstützung, was das Selbstvertrauen stärkt und traditionelle Rollenmuster aufbricht. 4. Gezielte Weiterentwicklung Das Netzwerk bietet die Möglichkeit, sich über gewünschte Formate – wie Mentoring, Trainings, interne Labs – auszutauschen und diese mitzugestalten. Gerade hier entsteht ein Raum, um Bedarfe zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, die relevant sind.

3439 von 3513 in Zusammenstellung

	5. Interdisziplinäre und hierarchieübergreifende Verbindungen Ein Frauen*netzwerk vernetzt Kolleginnen aus unterschiedlichen Abteilungen und Ebenen – das fördert Kooperation, Inspiration und neue Denkansätze. Oft entstehen daraus bereichsübergreifende Initiativen und neue Innovationsimpulse.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist die Gründung eines effizienten und unternehmensweit sichtbaren Netzwerks. Der Erfolg des Netzwerks wird gemessen an der Anzahl der Teilnehmer:innen und qualitativ erhobener Rückmeldungen.
Zielgruppe	FLINTA Mitarbeiter:innen der Stadtwerke Lübeck
einzubindende Akteur:innen	intern
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	intern

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.10. **Maßnahmen-Titel: EXIST Women SH**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **GründerCube, HIC Lübeck**	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz 13 – Bildung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Förder- und Mentoringprogramm für Gründerinnen und gründungsinteressierte Frauen: Gründerinnen und Gründungsinteressierte erhalten während des Jahres Begleitung durch eine:n Mentor:in, Gründungsberatung und können an Workshops und Netzwerkveranstaltungen teilnehmen. Zeitplan: • 09/25 Beantragung EXIST Women 2026 • 12/25 Abschluss Jahrgang 2025 • 01/26 Beginn Jahrgang 2026 (bei positiver Bewilligung des Förderantrags) • 09/26 Beantragung EXIST Women 2027 • 12/26 Abschluss Jahrgang 2026 (bei positiver Bewilligung des Förderantrags) • 01/27 Beginn Jahrgang 2027 (bei positiver Bewilligung des Förderantrags) • 12/27 Abschluss Jahrgang 2027 (bei positiver Bewilligung des Förderantrags)
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel: Erhöhung des Frauenanteils bei Startups-Gründer*innen, insbesondere im Hochschulkontext. Erfolgsindikatoren: Anzahl Bewerbungen für das Programm, Anzahl Gründungen der Teilnehmerinnen Meilensteine: Jährliche erfolgreiche Beantragung der Förderung
Zielgruppe	Frauen mit Bezug zur Hochschule z. B. aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen, vom Gründungsnetzwerk betreute Mitglieder eines bestehenden Gründungsteams und interessierte Frauen, die Mitglied eines Hochschulgründungsteams werden wollen.

einzubindende Akteur:innen	Technische Hochschule Lübeck, Universität zu Lübeck jährliche Kooperationsanfragen beim ZfE Kiel der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Muthesius Kunsthochschule, Startup Bridge der Fachhochschule Wedel, Jackstädt-Zentrum der Europa-Universität Flensburg
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Förderung durch EXIST Women-Programm des BMWK

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.11.F

Maßnahmen-Titel: Politische Teilhabe von Frauen stärken – Nachbarschaftsbüros Hansestadt Lübeck

verantwortlicher Bereich / Institution:
4.513.4 Nachbarschaftsbüros, Bereich Jugendarbeit

Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung **Artikel Charta** 03 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen 18 – Soziale Kohäsion 20 – Kultur, Sport und Freizeit	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Nachdem Frauen aus dem Einzugsgebiet der Nachbarschaftsbüros im Zuge von Maßnahmen im 1. Aktionsplan Gleichstellung Einblicke in die Kommunal-, Landes- und Bundespolitik erhalten haben, wird das erworbene Wissen erweitert. Ein erneuter Besuch des Landtages in Kiel soll stattfinden und Politikerinnen sollen in die Frauengruppen der Nachbarschaftsbüros eingeladen werden. Zudem sollen die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten im kommunalen Bereich aufgezeigt werden. Zu dem Thema „Wie funktioniert Kommunalpolitik?“ werden interessierte Frauen in Kooperation mit dem Lübecker Frauenbüro zu Multiplikatorinnen geschult, die ihr erworbenes Wissen dann im Tandem mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin an ihre Gruppen weitergeben. Handlungsschritte: 1. Ein erstes Informationstreffen hat bereits stattgefunden 2. Weitere interessierte Frauen werden akquiriert 3. Schulungsworkshops werden geplant 4. Finanzierungsmöglichkeiten werden geklärt 5. Schulungen werden durchgeführt 6. Der Landtag in Kiel wird besucht 7. Politikerinnen werden eingeladen 8. Das erworbene Wissen wird weitergegeben Zeitplan: 1.-2.: bis Ende 2025

3443 von 3513 in Zusammenstellung

	3.-7.: in 2026 und 2027 8. in 2027 ff.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Frauen nehmen an der Schulung teil Der Landtag in Kiel wurde besucht Politikerinnen wurden eingeladen Das erworbene Wissen aus den Schulungen wird weitergegeben
Zielgruppe	Alle interessierten Frauen
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro der Hansestadt Lübeck
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	noch offen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.12. Maßnahmen-Titel: Empowerment für Frauen* - Workshops & Seminare zu Digitalisierung	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.103 Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 36 – Digitalisierung und digitale Teilhabe	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Ziel ist, digitales Wissen niedrigschwellig mittels Informationsveranstaltungen, Seminaren oder Workshops zu vermitteln: 2025: Durchführung eines Workshops zur KI-Nutzung für Frauen 2026-2028: jährlich Durchführung mind. eines Workshops für Frauen zum Thema „Digitalisierung“ 2027: Klärung Finanzierung der Workshops nach 2028
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	2025: Durchführung 1. Veranstaltung 27.6.2025 (Digitaltag) 2026 – 2028: Durchführung je eines weiteren Seminars
Zielgruppe	Frauen*
einzubindende Akteur:innen	VHS, Frauenbüro und ggf. weitere
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	2025 – Ende 2027 aus Mitteln von DOS (MPSC)

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.13. Maßnahmen-Titel: Digital Women / Frauen gestalten den digitalen Wandel Aufbau eines Netzwerks von Frauen* in Lübeck und Umgebung	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.103. DOS & AG Social Smart City des Energieclusters Lübeck	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd **Artikel Charta** 32 – Cybergewalt 36 – Digitalisierung und digitale Teilhabe	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Lübecker Digitalisierungs-Strategie ist menschenzentriert und auf die Teilnahme und Teilhabe aller ausgelegt. Daher möchten wir ein Netzwerk von Frauen aufbauen, die in digitalen Arbeitsfeldern arbeiten bzw. sich damit beschäftigen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	2025/2026: Vorstellung der Idee in der AG Social Smart City (Energiecluster) u. a. vorhandenen Netzwerken, Sammlung interessierter Frauen, Erstellung eines Konzepts 2026/2027: Prüfung einer Auftakt-Veranstaltung Verstetigung und mögliche Verselbständigung des Netzwerks
Zielgruppe	Frauen, die in digitalen Arbeitsfeldern arbeiten, damit zu tun haben oder sich dafür interessieren
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro Lübeck, Sprungtuch, Stadtwerke Lübeck, Gleichstellungsbeauftragte der TH Lübeck, Gleichstellungsbeauftragte der Uni Lübeck, Forum für Migrant:innen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	kostenneutral

3446 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.14. **Maßnahmen-Titel: Klimabildung an Lübecker Schulen, Berufs- und Hochschulen**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **3.390.01 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / Klimaleitstelle**	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 13 – Bildung und lebenslanges Lernen 24 – Nachhaltige Entwicklung 28 – Umwelt	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die städtische Klimaleitstelle (KLS) nimmt an Aktionstagen oder Projektwochen der Lübecker Schulen teil, wie Katharineum, Johanneum, Ernestinenschule und Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen. Angeboten wird z. B. für weiterführende Klassen ein Rollenspiel unter dem Motto „Klimaschutz vor Ort umsetzen“. Der Austausch mit den Schulen zum Thema Klimaschutz findet in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Energieteam des Gebäudemanagements der HL und dem dortigen Projekt „Lübecker Klimaschulen“ statt. Zudem ist die KLS Mitglied im Netzwerk Lübecker Klimaschulen, welches Lehrkräfte und Schülerschaft ermutigt und unterstützt, eigene Klimaprojekte an den Schulen umzusetzen. Zukünftig ist geplant, eine Schulung der Lehrkräfte an einer Berufsschule des Dachdeckerhandwerks in Lübeck zum Bereich Klimaanpassung und Möglichkeiten von Anpassungsmaßnahmen durchzuführen und die Berufsschüler:innen an der Dorothea-Schlözer-Schule für das Thema Hitzevorsorge zu sensibilisieren. Geschlechtsspezifische Aspekte für das jeweilige Berufsfeld werden vermittelt. Zudem hält die KLS regelmäßig Vorträge im Rahmen von Summer Schools und Vorlesungen der TH Lübeck zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung incl. der geschlechtsspezifischen Auswirkungen, um zukünftige Fachkräfte in diesen Themenfeldern zu schulen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Echte Partizipation, Wissensvermittlung, Neugierde wecken, Arbeitsfeld & Aufgaben der kommunalen Klimaarbeit vorstellen

Zielgruppe	Schüler:innen, Berufsschüler:innen, Student:innen, Lehrkräfte, Dozent:innen
einzubindende Akteur:innen	Lehrkräfte der Schulen, Berufsschulen und Dozent:innen der Technischen Hochschule Lübeck, anlassbezogen städtische Bereiche wie Schule und Sport sowie GMHL
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Das Projekt Lübecker Klimaschulen basiert auf einer Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative (Energiesparmodelle an Schulen). Die Schulung von Lehrkräften und Studierenden sowie die aktive Teilnahme an Summer Schools erfolgt im Rahmen der Förderung für das Anschlussvorhaben (A.2) zur Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die HL durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.1.15.
Maßnahmen-Titel: Sportangebote für Frauen im Stadtteil – inklusiv und im geschützten Raum

verantwortlicher Bereich / Institution:
4.401 Schule und Sport und 4.513 Jugendarbeit (Nachbarschaftsbüros)

Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 4 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Durch die Erfahrung mit Sportangeboten in den Nachbarschaftsbüros haben sich besondere Bedarfe verdeutlicht. Frauen sind häufiger von intersektionalen Benachteiligungen betroffen und nehmen dadurch weniger an Sportangeboten teil (z. B. geringere Mobilität, Vereinbarkeit mit Care-Arbeit, kein eigenes oder geringes Einkommen). Dazu kommen oft noch gesundheitliche Einschränkungen und kulturelle oder individuelle Besonderheiten (z. B. dass Frauen sich beim Training in geschlechtergemischten Gruppen nicht wohlfühlen und sich geschützte Räume wünschen). Zudem fehlen qualifizierte weibliche Übungsleitungen. Handlungschritte: 1. Sichtung des Bedarfs und der Möglichkeiten in den Stadtteilen 2. Auswahl eines Stadtteils, in dem ein Angebot umgesetzt wird 3. ggf. Kooperationspartner:innen finden 4. Raum finden 5. qualifizierte Trainer:innen akquirieren oder Qualifizierung fördern 6. ggf. weitere Bedarfe klären (z. B. Kinderbetreuung) 7. Finanzierungsmöglichkeiten klären 8. Angebot umsetzen 9. Evaluation 10. Übertragung auf andere Stadtteile prüfen

	Zeitplan: 1.-6.: bis Mitte 2026 7.: für das erste Angebot bis Mitte 2026, für weitere bis Ende 2027 8.: bis Ende 2026 9.: bis Ende 2027 10.: bis Herbst 2028
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Zugangshemmnisse zu Sportangeboten für Frauen abbauen durch niedrigschwellige, diversitätssensible, inklusive Angebote in den Stadtteilen, die gesundheitsfördernd sind und Verankerung und Vernetzung im Stadtteil schaffen. Erfolgsindikatoren: - Anzahl der o. g. Sportangebote für Frauen in den Stadtteilen - Inanspruchnahme der o. g. Sportangebote im Stadtteil Meilensteine: Der Stadtteil ist ausgewählt. Ein Angebot in dem Stadtteil ist umgesetzt. Das Angebot ist evaluiert. Möglichkeiten für eine Übertragung auf andere Stadtteile (inkl. Finanzierungsmöglichkeiten) sind aufgezeigt.
Zielgruppe	Alle Frauen. Insbesondere diejenigen mit Zugangshemmnissen zu Angeboten im Sportverein oder bei anderen Sportanbieter:innen.
einzubindende Akteur:innen	Mögliche Kooperationspartner:innen: Frauenbüro, Sportvereine, VHS, Familienzentren, Organisationen im Stadtteil (z. B. Marli GmbH oder Diakonie Nord Nord Ost)
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Schul- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	noch offen. Finanzierungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Maßnahme geprüft.

3450 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.2.1. **Maßnahmen-Titel: Projektakquise zur Sensibilisierung zur Gleichstellung von Frauen mit Migrationsgeschichte**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt**	
Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen **Artikel Charta** 10 – Multiple oder sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Neuzugewanderte Frauen mit geringen Deutschkenntnisse benötigen basisorientierte Projekte in den Stadtteilen, die Koordinator:innen für Integration und Teilhabe koordinieren Bedarfe, akquirieren und unterstützen Migrant:innenorganisationen, Initiativen und Vereine zur Projektentwicklung und Fördermittel-gewinnung. Sie beraten diese zur Antragsstellung von Förder-mitteln, sowie der Nutzung und Finanzierungen von Übersetzungstools, insbesondere durch Sprachmittlung von KommMit.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	mindestens 2 Projekte zur Sensibilisierung zur Gleichstellung von Frauen mit Migrationsgeschichte pro Jahr
Zielgruppe	Frauen mit Migrationsgeschichte, Migrant:innenorganisationen, Institutionen und Vereine
einzubindende Akteur:innen	Migrant:innenorganisationen, Vereine, Initiativen etc.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Integrationsfonds, Maßnahmen für Teilhaben und Zusammenalt, Stiftungen, Landes- und Bundesförderungen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nr. 2.2.2.F **Maßnahmen-Titel: Gender-Identität, Projekte in Schulen**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.401 Schule und Sport**	
Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	▪ Umsetzung von Angeboten zur Genderidentität durch die Schulsozialarbeit in Schulen, z. B. wöchentlich stattfindende Mädchen-, Jungen- bzw. Queergruppe oder Aktionstage ▪ Intensive Beschäftigung mit Gender-Thematik im Rahmen von Sozialkompetenztrainings, Auseinandersetzung mit eigener Rolle und Genderidentität durch bspw. Spiele zur Geschlechterrolle ▪ Fortbildungen zum Selbstbehauptungstraining „Aufrecht in die Welt gehen“ mit Gender-Aspekten ▪ Angebote freier Träger in Schulen zur Geschlechteridentität
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	15 Genderangebote pro Jahr, 5 Gendergruppen pro Jahr, 400 erreichte Schüler:innen pro Jahr
Zielgruppe	Schülerinnen vom 1. bis 13. Jahrgang aller Schultypen
einzubindende Akteur:innen	Schulamt, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Schul- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

3452 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.2.3. Maßnahmen-Titel: Antidiskriminierungs-Workshops	
verantwortlicher Bereich / Institution: Tontalente e.V.	
Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 6 – Kampf gegen Stereotype 9 – Gleichstellungsprüfung 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025 - 2030) ☒ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Antidiskriminierungsworkshops „Diskriminierungssensibel auftreten“. Leitung: Diversitätstrainerinnen und Musikpädagoginnen Isabel Kuczewski und Filiz Gülsular von 1,5-stündigen Sensibilisierungs-Workshops bis hin zu mehrjähriger Begleitung zu transkultureller Öffnung
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Reflexion und Anerkennung der Strukturen im eigenen Umfeld, Starten von Veränderungsprozessen
Zielgruppe	Menschen in Leitungsfunktion; aber auch für Teams und Multiplikator:innen
einzubindende Akteur:innen	-
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	über Stiftungen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.2.4.
Maßnahmen-Titel: Väter als Zielgruppe der Frühen Hilfen – Sorgearbeit fair verteilen

verantwortlicher Bereich / Institution:
Familienhilfen – Jugendamt; Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“

Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 16 – Kinderbetreuung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	In den nächsten 24 Monaten findet eine verstärkte Sensibilisierung von Fachkräften zur Thematik „Väter als Zielgruppe der Frühen Hilfen? Sorgearbeit fair verteilen“ statt. Väter sollen aktiver in die Frühen Hilfen einbezogen werden, um ihnen Raum für Austausch und Vernetzung zu geben sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz zu erzielen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	1. Spezifisches Ziel Väter erhalten durch die Frühen Hilfen Informationen und Unterstützung zu Themen wie Vaterschaft, Elternschaft, emotionale Bindung und Erziehungsfragen. Planung eines Fachaustausches zur Sensibilisierung von Fachkräften zur Einbindung von Vätern in die Frühen Hilfen Angebote. 2. Messbarkeit Planung und Durchführung einer Veranstaltung zur Sensibilisierung von Fachkräften. 3. Erreichbarkeit In den nächsten 24 Monaten die Veranstaltung durchführen und mindestens 20 Fachkräfte erreichen. 4. Relevanz Die Fachkräfte im Frühe Hilfen Netzwerk für die Bedürfnisse von Vätern sensibilisieren, um deren Teilnahme an den Frühen Hilfen-Angeboten zu erhöhen. 5. Zeitgebundenheit

	Die Veranstaltung soll innerhalb der nächsten 24 Monate durchgeführt worden sein.
Zielgruppe	Fachkräfte, die mit Vätern und Familien von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr arbeiten.
einzubindende Akteur:innen	Frühe Hilfen Beratungsstellen, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Schwangerenberatungsstellen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Finanzierung der Institutionen durch die jeweilige Förderung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.2.5.F **MINT4girls Lübeck – Mädchen für Technik begeistern!**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.**	
Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	MINT4girls bietet eine umfassende MINT-Berufsorientierung für Mädchen. Durch spannende Praxiseinblicke und das Erleben der eigenen MINT-Kompetenzen sollen Stereotype und Hemmschwellen abgebaut und die Schülerinnen zu einer beruflichen Zukunft im MINT-Bereich ermutigt werden. Auf diesem Wege soll zudem dem Fachkräftemangel in dem Bereich entgegengewirkt werden. Das Projekt wird seit 2021 an Lübecker Gemeinschaftsschulen durchgeführt, am Durchgang 2025 nehmen 47 Mädchen von sechs Schulen teil. Nach den Projektwochen im Frühjahr absolvieren die Mädchen im Herbst 2025 ihre MINT-Praktika. Der Durchgang wird mit Abschlussworkshops und einer Abschlussveranstaltung Ende 2025/Anfang 2026 beendet.
Ziele/ Erfolgsindikatoren/ Meilensteine	Anzahl der beteiligten Schulen; Anzahl der Teilnehmerinnen; der durch eine Abschlussevaluation erhobene Kenntnisstand und die Haltungsänderung zum Thema MINT und den Berufen der MINT-Branche; Anzahl der MINT-Praktika
Zielgruppe	Schülerinnen der 8. und 9. Klassen an Gemeinschaftsschulen
einzubindende Akteur:innen	Lübecker Schulen, regionale MINT-Arbeitgeber:innen, außerschulische MINT-Lernorte und Bildungseinrichtungen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-

Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Die Finanzierung erfolgt durch NORDMETALL - Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V., AGV-NORD - Allgemeiner Verband der Wirtschaft Norddeutschlands e.V. und die Agentur für Arbeit Lübeck.

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nr. 2.2.6.F **MINT Girls 4 Future**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Stadtwerke Lübeck, Gleichstellungsbeauftragte**	
Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Geschlechter-stereo-type 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	In jedem Jahr werden gruppenweit für Schülerinnen MINT-Praktika in den entsprechenden Fachbereichen angeboten und durchgeführt. Mit diesen sollen Mädchen und junge Frauen an MINT-Berufe herangeführt werden und konkrete Einblicke in die Berufsfelder erreichen. Die Praktikumsstellen werden über die Stadtwerke Lübeck und Partner:innen ausgeschrieben.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, in jedem Jahr Schülerinnen mit den Praktikumsangeboten zu erreichen und Praktika umzusetzen. Es erfolgt ein jährliches Monitoring der Maßnahme.
Zielgruppe	Mädchen und junge Frauen
einzubindende Akteur:innen	Stadtwerke Lübeck intern
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	intern

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.2.7.F **Maßnahmen-Titel: JuniorCampus – FRAGEN, FORSCHEN UND BEGREIFEN! MINT-Nachwuchsförderung an der TH Lübeck**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **TH Lübeck, Team Junior Campus**	TECHNISCHE HOCHSCHULE LÜBECK
Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Geschlech-terstereo-type 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Wieso? Weshalb? Warum? Im JuniorCampus dreht sich alles um Forschendes Lernen im MINT-Bereich für diverse Altersgruppen in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten. Wissenschaftliches Interesse wird bereits im frühen Kindesalter gelegt und entwickelt sich mit zunehmendem Alter nur noch geringfügig. Aus diesem Grund ist es wichtig, bereits Kinder in jungen Jahren für Naturwissenschaften, Technik und Medizin zu begeistern.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Interesse an den Angeboten und entsprechende Anmeldungen. Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote
Zielgruppe	Kindergartenkinder, Schüler:innen (Jahrgänge 1-12/13, Schultyp-unabhängig), Pädagog:innen (Mitarbeiter:innen in Kindertagesstätten/Lehrkräfte in Schulen – Schultyp-unabhängig/Mitarbeiter:innen im offenen Ganztag), Allgemeine Öffentlichkeit
einzubindende Akteur:innen	Präsidium, Fachbereiche, Gleichstellungsbeauftragte (der Fachbereiche), Lehrende der TH Lübeck, Fördergebende
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Stiftungen, Haushaltsmittel der TH Lübeck (der Fachbereiche), Wirtschaftsunternehmen, Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen/Verbänden, …

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nr. 2.2.8.F „Gleichstellung für Führungskräfte“; Input für städtische Mitarbeiter:innen	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.160 Frauenbüro	
Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Das Thema Gleichstellung ist für Führungskräfte noch immer eine Herausforderung und fordert insbesondere eine hohe Sensibilisierung. Neben den Fortbildungen, die im Fortbildungszentrum der Hansestadt Lübeck angeboten werden, sollen Informationen dazu jederzeit für Führungskräfte im Intranet abrufbar sein, ebenso wie Ansprechpartner:innen bei Beratungsbedarf.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Online-Input „Pick up: gendersensible Führungskultur“ wird weiterentwickelt und angepasst - Online-Kurzschulung für Führungskräfte findet regelmäßig statt - Abstimmung mit weiteren Akteur:innen (PE, FBZ, ggf. weitere) zu Möglichkeiten der Einbindung des Themas „Gleichstellung und Führung“ in bestehende bzw. zu entwickelnde Fortbildungs- und Qualifizierungsformate.
Zielgruppe	Führungskräfte bei der Hansestadt Lübeck
einzubindende Akteur:innen	Personalentwicklung, Fortbildungszentrum
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.2.9. **Maßnahmen-Titel: Früh übt sich – sensibilisieren für Geschlechterstereotype in der Kindertagespflege**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Verbund Kindertagespflege in Lübeck**	
Handlungsfeld ☒ II Geschlechterstereotype abbauen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 13 – Bildung und lebenslanges Lernen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Jahr werden ca. 60 Fortbildungen für ca. 255 Kindertagespflegepersonen angeboten. Davon werden zwei Fortbildungen à je 2 Unterrichtseinheiten für 20 Kindertagespflegepersonen zum Thema „Sensibilisierung für Geschlechterrollenstereotype“ (z. B. bzgl. Kinderbücher) angeboten
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Teilnahme von mindestens 10 Kindertagespflegepersonen je Angebot
Zielgruppe	Kindertagespflegepersonen; mittelbar: betreute Kinder
einzubindende Akteur:innen	Fortbildungsteam LAKI (Leben und Arbeiten mit Kindern) / BQL
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	aus lfd. Fortbildungsetat des Verbundes

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.2.10. **Maßnahmen-Titel: WIA – Woman in Architecture 2025 ff.**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Women in Architecture, Arbeitsgruppe WIA-SH** c/o BDA-SH, Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ II Geschlechterstereotype abbauen **Artikel Charta** Artikel 6 - Kampf gegen Stereotype	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	WIA 2025 ist das erste bundesweite Festival zur Sichtbarmachung von Frauen in Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Freiraumplanung sowie Bau- und Ingenieurbaukunst und Baukultur. WIA 2025 setzt sich dafür ein, den Diskurs über Frauen in Architektur, Stadt- und Freiraumplanung sowie Baukunst zu fördern und die Gleichstellung von Planerinnen sowie die Diversität in der Baukultur zu stärken. Das gelingt gemeinsam: Als dezentrale Netzwerkveranstaltung fördert WIA 2025 die breite Vernetzung und den Austausch von Institutionen, Verbänden und Initiativen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Stärkung von Frauen in Architekur- und Planungsberufen, insbesondere für Leitungspositionen. Meilenstein: Ausstellung im Übergangshaus mit Eröffnungsveranstaltung Ziel: weitere Ausstellungen (u. a. auf der NORDBAU und an der TH Lübeck in 11/2025 und Diskussionsveranstaltungen Planerinnen-Salon als regelmäßiges Veranstaltungsformat etablieren
Zielgruppe	Frauen in planenden Berufen, auch Schülerinnen und Studentinnen
einzubindende Akteur:innen	TH Lübeck, Stadtmarketing, Berufsverbände
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Sponsoring, Förderung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.4.1.F **Maßnahmentitel: Prof:Me – Mentoring für Frauen an der TH Lübeck**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Gleichstellungsbeauftragte der TH Lübeck**	TECHNISCHE HOCHSCHULE LÜBECK
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Das Mentoringprogramm wurde 2022 aufgebaut, um Frauen der TH bei ihrer beruflichen (wissenschaftlichen) Karriere zu unterstützen. Im Mai 2025 startete die 4. Kohorte und läuft jeweils ein Jahr. Eine Programmkoordination berät und begleitet die Tandems, organisiert Netzwerktreffen sowie Workshops. Das Programm wird regelmäßig evaluiert. Die Finanzierung steht bis 2030 über Mittel durch Projektförderung.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Bekanntheit des Programms wird kontinuierlich gesteigert. Das Matching ist erfolgreich. Teilnehmerinnen kommen ihren Mentoring-Zielen näher. Angestrebt wird eine Verstetigung des Programms.
Zielgruppe	Masterstudentinnen und -absolventinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Promovendinnen, (neue) Professorinnen, interessierte Frauen an der TH Lübeck
einzubindende Akteur:innen	potenzielle Mentor:innen, Gleichstellungsbeauftragte der Fachbereiche, Mentoringprogramm-Beirat, Führungskräfte, Präsidium
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	–
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	durch Förderung freiwerdende Mittel (Professorinnenprogramm)

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.4.2. **Maßnahmen-Titel: Von der TH zur TRAVE: Förderung von Studentinnen in technischen Studiengängen**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **TH Lübeck, Gleichstellungsbüro und TRAVE GmbH, Personal**	
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotpye 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Zielsetzung ist, Masterstudentinnen der TH Lübeck zu gewinnen, ihre Masterarbeit in Zusammenarbeit mit der TRAVE GmbH zu schreiben. Das Berufs- und Aufgabenfeld bei einer öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft wird somit den Studentinnen nähergebracht und gleichzeitig gibt es eine Win-Win-Situation für beide Seiten: Thema der Masterarbeit für die Studentin – Ergebnis der Masterarbeit ggf. relevant für die praktische Arbeit der Trave
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Infoblatt der Trave erstellen für potenzielle Studentinnen; mögliche Themenfelder bei der TRAVE identifizieren; Kontaktaufnahme mit Professor:innen und Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs Bauwesen; konkretes Matching Studentin – Trave zwecks Nachwuchsförderung, Berufseinstieg durch frühzeitige Bindung. Gestaltung praxisnaher Abschlussarbeiten
Zielgruppe	Studentinnen aus Architektur/ Bauingenieurwesen/ Stadtplanung
einzubindende Akteur:innen	Professor:innen und Gleichstellungsbeauftragte des FB Bauwesen; Gleichstellungsbeauftragte und Fh Technik bei der TRAVE GmbHB
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	kostenneutral

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.4.3.
Maßnahmen-Titel: Frauen stark im Beruf: Meine Zukunft bin ICH!

verantwortlicher Bereich / Institution:
FRAU & BERUF (FAW)

Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Maßnahme zielt darauf ab, Frauen in ihrer beruflichen Orientierung, Weiterbildung und Karriereentwicklung gezielt zu unterstützen. Die Beratungsstelle FRAU & BERUF Lübeck möchte durch ihre individuellen und neutralen, beruflichen Beratungen, spezifischen Angebote, Sensibilisierung und Netzwerkbildung die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Zielgruppenspezifische Angebote zur beruflichen Orientierung, Persönlichkeitsentwicklung, Qualifizierung und Stärkung der Selbstwirksamkeit. Die Beratungen und Veranstaltungen sind kostenfrei, unabhängig und vertraulich. Handlungsschritte 1. Bedarfsanalyse (fortlaufend): Ermittlung konkreter Herausforderungen, Wünsche und Unterstützungsbedarfe von Frauen in Lübeck im Hinblick auf berufliche Entwicklung. 2. Angebotsentwicklung (fortlaufend): Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote zur beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Stärkung der Selbstwirksamkeit in Form von Austauschrunden für Frauen im Bewerbungsprozess und Workshops bspw. Mental Load und Mental Load für Alleinerziehende. 3. Kooperationen (fortlaufend): Stärkung des tragfähigen Netzwerks zur Förderung beruflicher Gleichstellung. 4. Öffentlichkeitsarbeit: Marketingkampagne, Sichtbarkeit der Angebote erhöhen, Frauen gezielt ansprechen 5. Evaluation und Verstetigung: Nachhaltigkeit und Qualität der Maßnahme sichern.

3465 von 3513 in Zusammenstellung

Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Erreichen der Zielkennzahlen von mehr als 600 Erstberatungen im Jahr. Veranstaltungsangebot jeden Monat. Regelmäßige Teilnahme an Austauschrunden
Zielgruppe	Alle Frauen und andere Personen ab 18 Jahre, deren Geschlechtsidentität weiblich ist.
einzubindende Akteur:innen	Handwerkskammer Lübeck Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Frauenbüro der Hansestadt Lübeck Agentur für Arbeit Lübeck (BCA) Jobcenter Lübeck (BCA) Volkshochschule Lübeck MY TURN Frauen mit Migrationserfahrung starten durch weitere Vernetzungspartner:innen in Lübeck und Umgebung Netzwerk: Lübeck.Vernetzt.Feministisch.Bewegt Netzwerk Chancen für Frauen weitere Arbeitskreise in Lübeck
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027; Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Schleswig-Holstein

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.4.4. **Maßnahmen-Titel: Lübeck zahlt fair - Equal Pay Netzwerk**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro, DGB, Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V., Gleichstellungsbeauftragte der Stadtwerke Lübeck**	
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	„Lübeck zahlt fair“ ist ein regionales Netzwerk, das sich für faire Entlohnung und den Abbau von Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen* über alle Branchengrenzen hinweg einsetzt. Mit praxisnahen Workshops und inspirierenden Vortragsreihen wird das Netzwerk Impulse für mehr Transparenz und Selbstbewusstsein im Umgang mit Gehaltsstrukturen geben. Im Rahmen unserer Arbeit planen wir: - Aufbau eines Netzwerks von engagierten Personen und Institutionen, die sich für gerechte Bezahlung stark machen - Aktionen zum Equal Pay Day, um auf die Lohnlücke aufmerksam zu machen und Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen - Veranstaltungen und Maßnahmen, die zur Aufklärung, Sensibilisierung und Veränderung beitragen (z. B. Gehaltsverhandlungen, Selbstmarketing, Kompetenzanalyse, Entgelttransparenzgesetz)
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, eine Plattform zu schaffen, die den Austausch zwischen Frauen* sowohl in tarifgebundenen als auch tarifungebundenen Unternehmen fördert und insbesondere Frauen* befähigt, souverän in Gehaltsverhandlungen zu gehen. Übergeordnetes Ziel ist die Entgeltgleichheit zwischen Frauen* und Männern. Meilensteine: Kick-off-Meeting - Ziel: Erstes Treffen mit engagierten Interessierten, Austausch von Ideen und Definition der Kernbotschaften.

	Aufbau regionaler Partnerschaften - Ziel: Gewinnung von mind. fünf festen Netzwerkpartner:innen aus relevanten Bereichen (Unternehmen, Gewerkschaften, Frauenverbände).
Zielgruppe	Frauen*, die wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen möchten; Frauen* im öffentlichen Dienst, in tarifgebundenen und tarifungebundenen Unternehmen, Personaler:innen, Gewerkschafter:innen, Gleichstellungsbeauftragte
einzubindende Akteur:innen	DGB Lübeck Südost (Lara Gerecke), Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. (Sarah Teut)
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	verantwortliche Institutionen und Kooperationspartner:innen aus lfd. Haushalt, keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich; ggf. Fördermittelakquise

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.4.5. **Maßnahmen-Titel: Ausbau mehrsprachiger, interkulturell geöffneter und diskriminierungsfreier Beratung für Frauen mit Migrationsgeschichte**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt**	
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung und Benachteiligung 15 – Soziale Betreuung und soziale Dienste 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Neuzugewanderte Frauen mit geringen Deutschkenntnissen benötigen gut vernetzte Beratungs- und Anlaufstellen sowie Projekte mit hohen interkulturellen Kompetenzen und einer flexiblen Sprach- und Kulturmittlung bei Bedarf. Diese Frauen sollen motiviert, informiert und begleitet werden, um chancengerecht die Möglichkeiten für Frauen in Deutschland nutzen zu können. Die Koordinator:innen für Integration und Teilhabe koordinieren die Vernetzung der Beratungsstellen und nehmen Bedarfe zur interkulturellen Öffnung auf. Organisation von kollegialen Fortbildungen, Beratungen, Arbeitskreisen und Austauschrunden für Berater:innen. Beratung zur Nutzung und Finanzierung von Übersetzungstools, insbesondere durch Sprachmittlung von KommMit. Sie geben das Wissen in die Communities, um migrantische Frauen zu erreichen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Sensibilisierung und Fortbildung der Beratungsstellen und Träger; 1 x Fortbildung im Jahr; Steigerung der Beratungsfälle von Frauen mit Sprachmittler:innennutzung; 2 x jährlich TOP im AK Migration und in den Vorstandssitzungen des Forums für Migrant:innen
Zielgruppe	Frauen mit Migrationsgeschichte
einzubindende Akteur:innen	Beratungsstellen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	FAG Mittel Koordinator:innen für Integration und Teilhabe

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.4.6. Maßnahmen-Titel: Veranstaltungen zur Geschlechtergerechtigkeit im globalen Kontext	
verantwortlicher Bereich / Institution: Fairtrade Stadt Lübeck	
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen 24 – Nachhaltige Entwicklung 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Durchführung von Veranstaltungsformaten, die Geschlechtergerechtigkeit im globalen Kontext aufgreifen. Mögliche Themen sind dabei beispielsweise: - Arbeitsbedingungen von Frauen in globalen Lieferketten - Möglichkeiten des Fairen Handels zur Förderung von mehr Gleichberechtigung - Lebensrealitäten von Frauen und queeren Menschen im Globalen Süden Für das Jahr 2025 ist folgender Vortrag in Kooperation mit Oekocredit geplant: „Blickpunkt Indien: Frauen stärken“ Donnerstag, 18.9.2025, 17:00-19:00 Uhr, Übergangshaus Lübeck. Bei der Veranstaltung wird aufgezeigt, wie Mikrokredite Frauen unterstützen können, sich eine Erwerbsmöglichkeit aufzubauen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel: Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für Geschlechtergerechtigkeit im globalen Kontext Erfolgsindikator: Durchführung von mindestens einer Veranstaltung mit Bezug zu Gleichstellungsthemen pro Jahr
Zielgruppe	Lübecker Öffentlichkeit
einzubindende Akteur:innen	verschiedene Akteur:innen aus der Steuerungsgruppe der Fairtrade Stadt Lübeck

	Koordinierungsstelle für kommunale Entwicklungspolitik in der Klimaleitstelle (Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz).
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	–
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Fördermittel und Eigenmittel von Fairtrade Stadt Lübeck e.V. und Mittel aus dem geförderten Projekt zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik.

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.4.7. Maßnahme: Jobsharing in Führung bei der HL – Pilotprojekt	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.110 Bereich Personal	
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd **Artikel Charta** 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Gleichstellungsplan 2024 - 2028 ist das Pilotprojekt als Maßnahme D4 festgeschrieben. Es wird ein Pilotprojekt „Jobsharing“ ausgeschrieben, mit dem gezielt vor allem auch Führungskräfte angesprochen werden sollen. 1. Recherche: wie läuft es in anderen Kommunen? (Mitte 2026) 2. Rahmenbedingungen für Pilotprojekt festlegen (Ende 2026) 3. Pilotprojekt ausschreiben (Anfang 2027) 4. Pilot durchführen und evaluieren (Mitte 2027 – Ende 2028) 5. Leitfaden für die HL erstellen (begleitend bis Ende 2028)
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, mit einem Pilotprojekt Jobsharing für Fach- und Führungskräfte zu erproben.
Zielgruppe	Führungskräfte der HL und Bewerber:innen für Führungspositionen bei der HL
einzubindende Akteur:innen	Frauenbeauftragte, Gesamtpersonalrat, FB-Leitungen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.4.8. **Maßnahme: Führung auf Probe – Pilotprojekt für potenzielle Führungskräfte**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.110 Bereich Personal**	
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd **Artikel Charta** 8 – Allgemeine Selbstverpflichtungen 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Gleichstellungsplan 2024 - 2028 ist das Pilotprojekt als Maßnahme D5 festgeschrieben. Ziel ist es, potenzielle Führungskräfte in dem Schritt, Führungsverantwortung zu übernehmen, zu bestärken, indem eventuelle Befürchtungen/Barrieren abgebaut werden. Dies soll auch dadurch erfolgen, dass eine Führungsposition zunächst einmal auf Probe übertragen wird, so dass alle Beteiligten (Mitarbeitende wie auch Dienstherrin/Arbeitgeberin) feststellen können, ob eine dauerhafte Übernahme von Führungsverantwortung zielführend erscheint. Dabei kann der:die Mitarbeitende auch feststellen, ob sich die Führungsposition mit seiner:ihrer individuellen Vorstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Einklang bringen lässt. 1. Analyse der Rechtslage für beide Statusgruppen (Q4 2025 – Q1 2026) 2. Erarbeitung der Rahmenbedingungen für eine probeweise Übertragung einer Führungsposition (Q1 – Q3 2026) 3. Ausschreibung einer solchen Position im Rahmen einer Pilotierung – mit Einverständnis eines betroffenen Bereichs (Q4 2026) 4. Auswertung (je nach Dauer der Erprobungsphase, voraussichtlich nach 2 Jahren, deshalb: Q4 2028)
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, zu prüfen, unter welchen rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen eine Führungsposition zur Probe übertragen werden kann und ob dies nach erfolgter Prüfung sinnvoll erscheint. Im Bejahensfall soll im Rahmen eines Pilotprojekts anhand einer konkreten Ausschreibung und Stellenbesetzung geprüft werden, ob diese Option tatsächlich attraktiv sowohl für Mitarbeitende als auch

	für Bereiche ist, ob sich insbesondere auch Mitarbeitende mit Betreuungsaufgaben dadurch verstärkt angesprochen fühlen.
Zielgruppe	An Führung interessierte Mitarbeitende, insbesondere Frauen
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro, Gesamtpersonalrat, FB-Leitungen, Bereichsleitungen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nr. 2.5.1.F
Ausbildung in Teilzeit stärken

verantwortlicher Bereich / Institution:
Handwerkskammer Lübeck in Kooperation mit:
Agentur für Arbeit und Jobcenter (BCAs), Hansestadt Lübeck, Stadtwerke Lübeck, LHG

Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	1. Das Projekt „Teilzeitausbildung für alle“ der HWK bietet in Zukunft mindestens jährlich Informationsveranstaltungen für Interessent*innen in Kooperation mit den Akteur*innen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Stadtwerke ...) 2. Informationsangebote für Betriebe werden jährlich in Veranstaltungen/Vorträgen angesprochen 3. Mulitplikator:innen, Beratungsstellen u. ä. werden zur Teilzeitausbildung geschult. 4. Netzwerktreffen TZA für Lübecker Ausbilder:innen in Präsenz bei den Stadtwerken zum Erfahrungsaustausch mit Expert:innen 5. Offener Brief an das SHIBB zur Öffnung der Berufsschule in Anpassung an die Teilzeitausbildung 6. Vorbilder über Social Media Posts zeigen, 3 pro Jahr. In Kooperation mit Stadtwerken, mit crossposting auf den verfügbaren Kanälen
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Jobcenter/Agentur /Stadt ... für Interessent:innen wurden durchgeführt Schulungen für Multiplikator:innen durchgeführt Informationsveranstaltungen für Betriebe durchgeführt Brief veröffentlicht Netzwerktreffen organisiert Rolemodels bei Social Media veröffentlicht

3476 von 3513 in Zusammenstellung

Zielgruppe	Betriebe, Multiplikator:innen, Eltern, an einer Ausbildung in TZ Interessierte
einzubindende Akteur:innen	HWK, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Hansestadt Lübeck, Stadtwerke Lübeck, LHG
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Projektförderung von „Teilzeitausbildung für alle“: SHIBB – Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer. 2.5.2.F **Maßnahmen-Titel: Ausbau der Ausbildung in Teilzeit bei der HL**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.110 Bereich Personal**	
Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz 13 – Bildung und lebenslanges Lernen	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	TZ-Ausbildung wird bei der HL, insbesondere als Modell der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie (z. B. Kinderbetreuung) bereits grundsätzlich ermöglicht. Bislang überwiegen allerdings die Teilzeitangebote in den frauendominierten Berufen wie z. B. Verwaltungsfachangestellte oder Erzieher:in. Um die Attraktivität der Ausbildungsberufe gerade auch für weibliche Nachwuchskräfte im gewerblichen Bereich zu erhöhen, soll ein TZ-Angebot auch hier, soweit möglich, eingeführt und damit das TZ-Angebot für Nachwuchskräfte insgesamt erweitert werden. Mit den ausbildenden Bereichen sowie der HWK und IHK werden dafür gemeinsame Umsetzungsstrategien entwickelt.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ein erster gewerblicher Ausbildungsberuf der HL bietet TZ-Ausbildungsplätze an. Das Angebot wird proaktiv bekannt gemacht, die konkrete Nachfrage ermittelt und ausgewertet.
Zielgruppe	Bewerber:innen für eine Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro, Gesamtpersonalrat, JAV, HWK, IHK, Bildungsministerium
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer. 2.5.3.F **Maßnahmen-Titel: Väter vernetzen sich – Aufbau eines Väternetzwerkes bei der HL**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro**	
Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 11 – Rolle als Arbeitgeber 16 – Kinderbetreuung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Zielsetzung ist, mehr Männer, die bei der HL beschäftigt sind, darin zu unterstützen, ihre Care-Aufgaben wahrnehmen zu können und so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	- Regelmäßige Netzwerktreffen innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten werden angeboten - Online-Informationsveranstaltungen zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben stattgefunden - Gute Beispiele für Vereinbarkeit der Väter wurden ins Intranet gestellt
Zielgruppe	Männer* mit Care-Aufgaben bei der HL
einzubindende Akteur:innen	die Betroffenen, Führungskräfte
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt des Frauenbüros; keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.5.4. Maßnahmen-Titel: Ferienbetreuungsangebote für Kinder städt. Mitarbeiter:innen	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.110 Bereich Personal	
Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz 16 – Kinderbetreuung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 -2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Gleichstellungsplan 2024 - 2028 als Maßnahme B13 festgeschrieben. „Mit der Zielsetzung, Fachkräfte für die Hansestadt Lübeck zu gewinnen und zu halten, wird die Möglichkeit weiterer Unterstützungsangebote (wie z. B. Ferienbetreuungsangebote, Hausaufgabenunterunterstützung o. ä.) fortlaufend mit Blick auch auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft und vorangetrieben.“ 1. Analyse des Ist-Standes in der HL zur Ferienbetreuung und Ferienangeboten – Angebote der Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung an Schulen in den Schulferien (umgesetzt: Ende 2025) 2. Informationen zur vorhandenen Ferienbetreuungsangeboten in Lübeck und Umgebung im Intranet für Mitarbeitende einstellen (Mitte 2026) 3. Prüfung von Angeboten zur Ferienbetreuung als Arbeitgeberin und deren Finanzierbarkeit (Ende 2026) 4. Ggf. Bedarfsabfrage bei Mitarbeitenden mit betreuungspflichtigen Kindern, wenn Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit gegeben (Mitte 2027) 5. ggf. Erprobung der Ferienbetreuung durch Pilotierung (Ende 2027) 6. Entscheidung über Ausweitung/Verstetigung nach Pilotierung (Ende 2028)

Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, zu prüfen, ob eine Ferienbetreuung/Ferienangebote ergänzend zu den bereits vorhandenen Angeboten in der HL eine sinnvolle und realisierbare Maßnahme zur Arbeitgeberattraktivität (Vereinbarkeit Beruf und Familie) sein können
Zielgruppe	Beschäftigte bei der Hansestadt Lübeck mit betreuungspflichtigen Kindern
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro, Gesamtpersonalrat, FB 4
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	noch zu klären

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.5.5. Maßnahmen-Titel: Studium in Teilzeit für das Studium B.A. Public Administration bei der HL	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.110 Bereich Personal	
Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 11 – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz 16 – Kinderbetreuung 17 – Weitere Betreuungspflichten	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	TZ-Ausbildung wird in der HL, insbesondere als Modell der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie (z. B. Kinderbetreuung) bereits grundsätzlich ermöglicht. Um auch eine Vereinbarkeit von Studium und Familie verstärkt zu ermöglichen, soll ein TZ-Angebot auch hier, soweit möglich, eingeführt werden. Zunächst ist hier das Studium B.A. Public Administration für die Beamt:innenanwärter:innen im Fokus. Hier kommt es im Wesentlichen auf die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz (FHVD) an. Eine kurzfristige Realisierung für die Praxisphasen ist durch Änderung der Studien- und Prüfungsordnung möglich. Mittelfristig ist eine Realkreditierung des Studiengangs nötig. In beiden Fällen ist die FHVD federführend. Die HL unterstützt den Prozess durch aktives Einreichen von Vorschlägen bei der FHVD.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	1. Die Praxisphase kann in Teilzeit absolviert werden 2. Der Studiengang kann von Beginn an in Teilzeit absolviert werden.
Zielgruppe	Bewerber:innen für eine Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro, Gesamtpersonalrat, JAV, FHVD
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.5.6. Maßnahmen-Titel: Hausaufgabenunterstützung für Kinder städtischer Mitarbeiter:innen	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.110 Bereich Personal	
Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 11 – Gleilchstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz 13 – Bildung und lebenslanges Lernen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Gleichstellungsplan 2024 - 2028 als Maßnahme B13 festgeschrieben. „Mit der Zielsetzung, Fachkräfte für die Hansestadt Lübeck zu gewinnen und zu halten, wird die Möglichkeit weiterer Unterstützungsangebote (wie Ferienbetreuungsangebote, Hausaufgabenunterunterstützung o. ä.) fortlaufend mit Blick auch auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft und vorangetrieben.“ 1. Analyse des Ist-Standes in der HL zur Hausaufgabenunterstützung – Angebote in der Schulkindbetreuung der HL im Allgemeinen (umgesetzt: Ende 2025) 2. Prüfung von (Online) Angeboten zur Hausaufgabenunterstützung und deren Finanzierbarkeit (Mitte 2026) 3. Bei Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit ggf. Erprobung der Hausaufgabenunterstützung durch Pilotierung (Anfang 2027) 4. Entscheidung über Ausweitung/Verstetigung nach Pilotierung (Mitte 2028)
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ist Hausaufgabenunterstützung ergänzend zu den Angeboten der Schulkindbetreuung der HL eine sinnvolle und realisierbare Maßnahme zur Arbeitgeberattraktivität? (Vereinbarkeit Beruf u. Familie)
Zielgruppe	Beschäftigte bei der HL mit betreuungspflichtigen Kindern
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro, Gesamtpersonalrat, FB 4
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	noch zu klären

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer. 2.5.7.F **Maßnahmen-Titel: Deutsch für Alle - Mama lernt Deutsch**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.403 VHS Lübeck**	
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 10 – multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierungen oder Benachteiligungen 13 – Bildung und lebenslanges Lernen 16 – Kinderbetreuung 18 – Soziale Inklusion	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Deutsch lernen in Mutter-Kind-Sprachlerngruppen für Frauen mit kleinen Kindern; ein Familiengruppenkurs, an dem auch Väter mit kleinen Kindern teilnehmen können; aktueller Förderzeitraum 2025 - 2027
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	niedrigschwelliger Zugang zu Deutschlernangebot für Mütter und ggf. Väter; unterschiedliche Lernniveaus werden berücksichtigt; Unterstützung der Kinder bei ihrer Entwicklung, Kontakt zur deutschen Sprache und zu Kindern und Bezugspersonen außerhalb ihrer Familie; Vernetzung und Nutzung von Angeboten im Wohnumfeld und innerhalb von Lübeck; regelmäßige Teilnahme an MLD-Kurs und Kennenlernen von Bildungsstrukturen sowie unterstützenden Angeboten; Qualitätssicherung mit trägerübergreifender Zusammenarbeit
Zielgruppe	Mütter mit Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter, die aufgrund der Familienarbeit nicht die Möglichkeit haben, an Sprachintensivkursen teilzunehmen, sowie ein Familiengruppenkurs auch für Väter, die aufgrund der Familienarbeit nicht die Möglichkeit haben, an Sprachintensivkursen teilzunehmen
einzubindende Akteur:innen	Familienzentren, Frühe Hilfen, Nachbarschaftsbüros, Schulen, Frauenbüro, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Stabsstelle Migration & Ehrenamt

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Schul- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Landesmittel SH; Possehl-Stiftung; Spenden, die Träger in Kooperation erhalten

3484 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.5.8. **Maßnahmen-Titel: Alleinerziehende vernetzen im Stadtteil**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.510 Familienhilfen – Jugendamt, Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“**	
Handlungsfeld ☒ IV Gute Arbeit existenzsichernd ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 16 – Kinderbetreuung 17 – weitere Betreuungspflichten	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Bestehende Angebote in den Frühe Hilfen Beratungsstellen sowie den Lübecker Familienzentren, Familienbildungsstätten und Schwangerenberatungsstellen werden bezüglich des Themas „Alleinerziehende vernetzen im Stadtteil“ überprüft und Fachkräfte sensibilisiert.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Allgemein: Vernetzung und Anbindung von Alleinerziehenden, um die Familien miteinander in Kontakt zu bringen und die soziale Integration der Familien mit ihren Kindern zu verbessern, bei Erziehungsfragen zu unterstützen, die Erziehungs- und Elternkompetenz zu fördern. 1. Spezifisches Ziel Die bestehenden Angebote in den jeweiligen Beratungsstellen werden gesichtet und dahingehend überprüft, inwiefern Alleinerziehende, in diese eingebunden bzw. angesprochen werden können. 2. Messbarkeit Innerhalb von 24 Monaten mindestens 5 Angebote der Beratungsstellen besuchen und hinsichtlich der oben genannten Zielgruppe überprüfen. 3. Erreichbarkeit Es werden ausgewählte bestehende Angebote in den Beratungsstellen besucht, um zu überprüfen, inwiefern diese Alleinerziehende erreichen bzw. einbinden. 4. Relevanz Die Angebote für Gruppen hinsichtlich der Einbindung von Alleiner-

	ziehenden betrachten und Fachkräfte bei Bedarf dahingehend sensibilisieren. 5. Zeitgebundenheit In den nächsten 24 Monaten die Bedürfnisse von Alleinerziehenden besser zu erfassen und das Programm ggf. entsprechend anzupassen und Fachkräfte sensibilisieren. Durch Befragungen können die Bedürfnisse der Zielgruppe erfasst werden.
Zielgruppe	Alleinerziehende mit ihren Kindern von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr
einzubindende Akteur:innen	Frühe Hilfen Beratungsstellen, Familienzentren, Familienbildungsstätten und Schwangerenberatungsstellen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Fördergelder der entsprechenden Richtlinien.

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.5.9. **Maßnahmen-Titel: Veranstaltungen rund um Geld, Finanzen und Verträge**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.403 VHS Lübeck in Kooperation mit 1.160 Frauenbüro**	
Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 13 – Bildung und lebenslanges Lernen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Durchführung von 4 Veranstaltungen für Frauen* zu den Themen: - Ehe- und Partnerschaftsverträge (Kurs oder Vortrag) - Frauen & Absicherung im Alter (Kurs oder Vortrag) - ggf. weitere Veranstaltungen im Format Bildungsurlaub - ggf. Veranstaltungen zum Equal Pay Day
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Durchführung von 2 Veranstaltungen im Jahr 2026 und 2 Veranstaltungen im Jahr 2027
Zielgruppe	Frauen*
einzubindende Akteur:innen	Verbraucherzentrale SH und/oder Deutsche Rentenversicherung in Absprache mit dem Frauenbüro
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Schul- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Honorarzahlung über lfd. Haushalt des Frauenbüros; keine anfallenden Kosten für Raum- oder Medienmiete, da durch VHS übernommen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.5.10. **Maßnahmen-Titel: Bildungsurlaub mit Kinderbetreuung**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **4.503 VHS Lübeck**	
Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen **Artikel Charta** 13 – Bildung und lebenslanges Lernen 16 - Kinderbetreuung	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Durchführung von mind. zwei Bildungsurlauben für Alleinerziehende /Eltern mit Kinderbetreuung zu den Themen: - kulturelle Bildung - Entspannung
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Durchführung von einer Veranstaltung im Jahr 2026 und einer weiteren bis 2030.
Zielgruppe	Eltern, Alleinerziehende
einzubindende Akteur:innen	Familienbildungsstätte der Gemeinnützigen und weitere Kooperationspartner:innen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	TN-Entgelte, Fördermittel der Gemeinnützigen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.6.1. **Maßnahmen-Titel: Gender Budgeting im kommunalen Haushalt der HL**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro in Kooperation mit 1.201 Bereich Haushalt und Steuerung und 1.102, Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen**	
Handlungsfeld ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 9 - Gleichstellungsprüfung	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025 - 2030) ☒ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Zu genderrelevanten Themenfeldern Finanzdaten des Haushaltes der HL mit geschlechtsspezifischen Daten mit der Zielsetzung verknüpfen, mittelfristig aussagekräftige Daten vorliegen haben, wie kommunale Gelder sich auf die Geschlechter verteilen. Die im IKVS bereits hinterlegten SDG-Ziele (hier: SDG-Ziel 5 „Gender Equality“) sollen mit Daten aus dem Gender Monitoring der HL www.luebeck.de/gendermonitoring so verknüpft werden, dass mittelfristig Aussagen und Zusammenhänge dargestellt werden können und somit eine Entscheidungshilfe für Verwaltungsleitung einerseits und Kommunalpolitiker:innen andererseits sein können, einen geschlechtergerechten Haushalt aufzustellen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Für den Haushalt 2026: Darstellung von ersten Daten und Verknüpfungen (Frauenerwerbsquote/Kinderbetreuungsquote) und Zahlen zu paritätischer Besetzung politischer Gremien. Für die Folgejahre: pro Haushaltsjahr möglichst 2 Produkte bzw. Kennzahlen
Zielgruppe	Verwaltungsleitung, Bürgerschaftsmitglieder, Lübecker Bevölkerung
einzubindende Akteur:innen	Bereich 1.103 (Digitalisierung, Organisation und Strategie) regelhaft; jährlich möglichst 2 weitere Produkte bzw. Kennzahlen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss / Bürgerschaft
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt; externe Beratung finanziert durch MSGFJ SH

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.6.2. Maßnahmen-Titel: Hygieneartikel in öffentlichen Gebäuden kostenfrei	
verantwortlicher Bereich / Institution: 2.530 Gesundheitsamt	
Handlungsfeld ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht Verteilen **Artikel Charta** 14 - Gesundheit 18 Soziale Inklusion	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	In öffentlichen Gebäuden in Lübeck sollen dem Publikum auf den Toiletten kostenfreie Hygieneartikel zur Verfügung gestellt werden, um der Periodenarmut zu begegnen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Pilotbereiche testen Nutzung und Frequenz, siehe VO/2022/10995-01-01 nach erfolgreicher Durchführung: dauerhafte Ausstattung der Pilotbereiche und Behindertentoiletten Abfrage bei allen Schulen, städtischen Einheiten mit Publikumsverkehr und Übergangshaus, ob Nutzung erwünscht ausrollen auf alle Bereiche mit Ausgabe von Piktogrammen, die darauf hinweisen, wo im EG des Gebäudes entsprechende Toiletten mit kostenfreien Hygieneartikeln zu finden sind. Aufnahme des Hygieneartikelspenders in den Warenkatalog der HL nach Etablierung: alle 2 Jahre Abfrage von publikumsnahen Bereichen, ob Bedarf sich erweitert/verändert hat (Zielsetzung: weitere öffentliche Gebäude mit kostenfreien Hygieneartikeln bestücken)
Zielgruppe	menstruierende Personen, die öffentliche Gebäude in Lübeck nutzen
einzubindende Akteur:innen	GMHL, Frauenbüro
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales, Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	einmalige Anschaffung des Hygieneartikelspenders durch die jeweiligen Bereiche; ansonsten lfd. Haushalt

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.6.3. **Maßnahmen-Titel: Arbeitsgruppe Pflege ressourcenorientiert und interkulturell**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt**	
Handlungsfeld ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 10 – Multiple und sich über-schneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 14 – Gesundheit	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Gründung einer migrantischen Arbeitsgruppe zum Thema Pflege und geschlechtergerechten Verteilung von Ressourcen. Die AG soll die Interessen von Personen mit Migrationsgeschichte und insbesondere pflegender Frauen koordinieren und in verschiedenen Gremien und Austauschrunden einbringen, wie z. B. bei Leben und Wohnen im Alter sowie der Steuerungsgruppe Pflege. Die AG soll im Forum für Migrant:innen ansässig sein und wird in der Organisation durch die Stabsstelle Migration und Ehrenamt unterstützt.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Vertretung der migrantischen Sicht zum Thema Pflege und Ressourcen geschlechtergerechter Verteilung, Interkulturelle Öffnung Bildung einer AG mit mind. 4 verschiedenen Nationen und 6 Terminen im Jahr.
Zielgruppe	zwei Ebenen: 1. Personen mit Migrationsgeschichte, insbesondere Pflegende und zu pflegende Personen, in der Regel Frauen 2. Stadtgesellschaft, Organisationen, Einrichtungen, Pflegeplanung
einzubindende Akteur:innen	Migrant:innen, Forum für Migrant:innen, Organisationen, Initiativen und Vereine
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	FAG Landesmittel, Integrationskonzept

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.6.4.
Maßnahmen-Titel: Mehr Gendergerechtigkeit beim Lärmschutz

verantwortlicher Bereich / Institution:
3.390.01 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / Klimaleitstelle

Handlungsfeld ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 14 – Gesundheit 19 – Wohnen 25 – Stadt- und Regionalplanung 26 – Mobilität und Verkehr 30 – Umwelt 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025 - 2030) ☒ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Alle 5 Jahre erstellt die Hansestadt Lübeck einen neuen Lärmaktionsplan (LAP), zuletzt 2024. Es werden insbesondere Lärmbelästigungen durch Verkehr, Industrie und andere Lärmquellen bewertet. Ziel des LAP ist, die Lärmbelastung für Menschen und Umwelt zu verringern und lärmbedingte Gesundheitsrisiken zu minimieren. Für den neuen LAP in 5 Jahren soll mehr Fokus auf Gendergerechtigkeit gesetzt werden und damit auf die Gebiete, wo sich ganztags eine Vielzahl von Menschen zu Hause aufhalten. Folgende Handlungsschritte sind dafür vorgesehen: - sensible Gebiete identifizieren, z. B. KITAs, Spielplätze, Schulen, Pflegeeinrichtungen - Wohnraum mit stark lärmbelasteten Bewohner:innen mit geringerem Einkommen identifizieren - konkrete Maßnahmen für wirksamen Lärmschutz erarbeiten und umsetzen
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	wirksamen Lärmschutz an sensiblen Einrichtungen sicherstellen
Zielgruppe	Kinder, Senior:innen, Menschen mit geringem Einkommen
einzubindende Akteur:innen	Straßenverkehrsbehörde, Stadtplanung, Statistikstelle
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Bauausschuss

Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	noch zu prüfen, ob Fördermittel vom Bund oder Land beantragt werden können, z. B. zur einkommensabhängigen Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.6.5.
Maßnahmen-Titel: Mehr Gendergerechtigkeit bei der Hitzevorsorge

verantwortlicher Bereich / Institution:
3.390.01 Klimaleitstelle und 2.530 Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck

Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 14 – Gesundheit 24 – Nachhaltige Entwicklung 28 – Umwelt 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☐ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Rahmen des Lübecker Hitzeaktionsplans, der durch das Gesundheitsamt in enger Kooperation mit der Klimaleitstelle koordiniert wird, liegt der Fokus vor allem auf vulnerablen Gruppen, zu denen insbesondere Kinder, Schwangere und Senior:innen gehören. Dabei werden sowohl relevante, geschlechtsbedingte Unterschiede des gesundheitlichen Risikos in den Blick genommen (z. B. die Erläuterung des erhöhten Risikos für Frauen) als auch der Zusammenhang zwischen stark hitzegefährdeten Gebieten gemäß Stadtklimaanalyse und Bewohner:innen mit geringem Einkommen. Folgende Maßnahmen werden aktuell durch das Gesundheitsamt durchgeführt/angeboten, u. a.: - Bereitstellung von umfassenden Informationen für soziale und medizinische Einrichtungen, z. B. durch Ausgabe von Flyern und Broschüren sowie Musterhitzeschutzpläne auf dem Hitzeportal der HL - aktive Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Aktionen für ältere Menschen: Informationstag „Älter werden in Lübeck“, Vorträge in Senior:innentreffs, Podcast „Älter werden in Lübeck“ - Angebot für soziale Einrichtungen für eine Beratung vor Ort. Dabei können individuelle Vorgaben und Rahmenbedingungen der Einrichtung berücksichtigt sowie Fachpersonen, zu betreuende Personengruppen und/oder deren Angehörige zum Thema zielgruppengerecht informiert und sensibilisiert werden - Angebot von Veranstaltungsformaten für medizinische Einrichtungen zur Information und zum fachlichen Austausch innerhalb

	Lübecks, i. d. R. mit externen Referent:innen (Bsp.: Austauschforum der Krankenhäuser zur Verbesserung des gesundheitlichen Hitzeschutzes in Krankenhäusern in HL, 2024 und 2025) - Informationen und Anregung für Fortbildungsmöglichkeiten über folgende Verteiler: Ärztenetz HL, Hebammenverband SH, Hebammenverteiler HL Folgende Maßnahmen sind perspektivisch geplant, z. B.: - Einbindung des Themas über die Qualitätszirkel von Kinder- und Frauenärzt:innen in Kooperation mit den Frühen Hilfen - Präsenz der Thematik bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Aktionen für Familien: Spielmobil, Familientreffs etc. - Angebot von Veranstaltungsformaten für Senior:inneneinrichtungen Zudem bringt die Klimaleitstelle die hitzesensible Stadtentwicklung zur langfristigen Hitzevorsorge stark belasteter Quartiere in entsprechende städtebauliche Projekt ein, wie z. B. bei der Beckergrube in der Lübecker Altstadt.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen und/oder deren Bezugspersonen sollen wissen, wie sie ihre Gesundheit während kommender Hitzeereignisse schützen können. Soziale und medizinische Einrichtungen in der Hansestadt Lübeck, welche die Lebenswelt einer solchen vulnerablen Bevölkerungsgruppe darstellen, haben die Möglichkeiten, sich selbst über das Thema umfänglich fachlich zu informieren und vom Gesundheitsamt beraten zu werden (ggf. mit externer Expertise).
Zielgruppe	Gesamtbevölkerung HL, insbesondere Risikogruppen wie Kinder, Frauen, Schwangere; Senior:innen
einzubindende Akteur:innen	Städtische und nicht-städtische Kinderbetreuungseinrichtungen, Eltern, Fachberatung Kinderbetreuungseinrichtungen, städtische und nicht-städtische Alten- und Pflegeeinrichtungen, Soziale Sicherung/Älter werden in Lübeck/Aktivitäten im Alter, Ärztenetz und Arztpraxen, Hebammen und Hebammenverband, Krankenhäuser, städt. NachbarschaftsBÜROS und –Nachbarschaftstreffs von Wohnungsunternehmen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales, Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und ggf. Bauausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.6.6. **Maßnahmen-Titel: Umbau des Ost- und Westpreußenrings zur Klimastraße**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte, in enger Kooperation mit 3.390.01, Klimaleitstelle**	
Handlungsfeld ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 24 – Nachhaltige Entwicklung 25 – Stadt- und Regionalplanung 26 – Mobilität und Verkehr 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Zur Anpassung Lübecks an die Klimafolgen, insbesondere häufigere Hitzeperioden und Starkregenereignisse, sollen sogenannte Klimastraßen mit blau-grüner Infrastruktur geschaffen werden (vgl. Klimaanpassungskonzept, Maßnahme M19 „Wassersensible Straßenräume“, VO/2020/09071). Der Ost- und Westpreußenring dient als Pilotprojekt zur Umsetzung dieses Ansatzes (vgl. VO/2022/11023). Neben einer stärkeren Durchgrünung und einer fuß- und radverkehrsfreundlichen Gestaltung soll der Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmenden sicher und barrierefrei umgebaut werden, die Fahrgeschwindigkeit und das Lärmaufkommen reduziert und der anfallende Regenabfluss von den öffentlichen Flächen vor Ort bspw. in begrünten Mulden, Tiefbeeten oder Baumrigolen versickert und Notwasserwege zur Überflutungsvorsorge im Falle von Starkregenereignissen vorgesehen werden. Die Auftaktveranstaltung für die dazugehörige Bürgerbeteiligung fand bereits im Herbst 2022 statt. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat jeweils zwei Regelquerschnitte für die Umgestaltung des Ost- und Westpreußenrings entwickelt. Diese gilt es nun durch ein externes Planungsbüro auf den gesamten Straßenraum zu übertragen und die entsprechenden Planungsunterlagen zu erstellen (Vorentwurf, Entwurf, Genehmigungs- und Ausführungsplanung). Da die körperlichen Auswirkungen von Hitzeperioden bei Frauen und Männern unterschiedlich sind (Frauen sind stärker betroffen) ist die Maßnahme geschlechterrelevant.

3496 von 3513 in Zusammenstellung

Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	ZIEL: überflutungs- und hitzegefährdete Straßenräume Schritt für Schritt zu Klimastraßen umzubauen und diese Straßenräume sicher und attraktiv für alle Verkehrsteilnehmenden zu gestalten. MEILENSTEINE: - Beschluss Vorentwurf / Entwurf; - Fortsetzung Bürgerbeteiligung: Feedback zum (Vor-)Entwurf - Beschluss Genehmigungs- / Ausführungsplanung bzw. Beauftragung Umbaumaßnahme; - Fertigstellung Umbau Westpreußenring; - Fertigstellung Umbau Ostpreußenring
Zielgruppe	Lübecker Bevölkerung
einzubindende Akteur:innen	verschiedenste Akteur:innen innerhalb der Stadtverwaltung, u. a. weitere Abteilungen aus den Bereichen Stadtgrün und Verkehr, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Entsorgungsbetriebe, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauordnung, Wirtschaft und Liegenschaften, Politik, Anwohnende, Kinder und Jugendliche, Beirat für Senior:innen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Bauausschuss und Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	ist noch zu klären

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.6.7. Maßnahmen-Titel: Wohnen für Alleinerziehende	
verantwortlicher Bereich / Institution: Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 18 – Soziale Inklusion 19 – Wohnen	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) Fertigstellung NB Ende 2026/2027 ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	In der Schönböckener Straße 55/55a entstehen auf dem autofreien Grundstück 14 Häuser mit 139 Mietwohnungen. Neben den freifinanzierten Wohnungen gibt es über den 1. und 2. Förderweg geförderte Wohnungen, die auch für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen tragbar sind. Die Mietwohnungen mit 2, 3, 4 und 5 Zimmern sind zum Teil barrierefrei und somit auch für Menschen mit Behinderung geeignet. Die Fertigstellung der ersten Wohnungen ist Ende 2026/2027 geplant. Bei der Vermietung nach Fertigstellung würden 10 % der Wohnungen unterschiedlichster Wohnungstypen der Personengruppe Alleinerziehende angeboten.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Vermietung von 10 % der Wohnungen bei der Erstbelegung im Neubauquartier „Musikerhöfe“ an die Personengruppe Alleinerziehende
Zielgruppe	Alleinerziehende
einzubindende Akteur:innen	keine
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine erforderlich, da bereits Wohnraumfördermittel eingebunden sind

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nr. 2.6.8. Maßnahmen-Titel: Angebote für Jungen* und junge Männer* in Lübeck sichtbar machen	
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.160 Frauenbüro in Kooperation mit dem „AK Männer für Jungs“	
Handlungsfeld ☒ V Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☒ VI Ressourcen geschlechtergerecht verteilen **Artikel Charta** 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 6 – Kampf gegen Stereotype	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Angebote für Jungen* und Männer* in Lübeck werden bis Mitte 2026 gesammelt. Als Ergebnis sind diese digital sichtbar (bis Ende 2026). Ansprechpersonen und -institutionen sind angefragt und stellen ihre Angebote zur Verfügung. Die Angebote werden auf den Internetseiten der Stadt Lübeck online veröffentlicht und durch Akteur:innen der Stadt und der freien Träger verbreitet (in Beratungen, HPGs, Juzen, in ambulanten und stationären Einrichtungen).
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Veröffentlichung der Angebote auf www.luebeck.de
Zielgruppe	Jungen* und junge Männer*, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Interessierte
einzubindende Akteur:innen	Bereiche Jugendarbeit, Schule & Sport, ggf. weitere
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.1. Maßnahmen-Titel: Offene Bühne für Queers* und Allies	
verantwortlicher Bereich / Institution: 2.530 Gesundheitsamt Lübeck, Beratungsstelle sexuelle Gesundheit	
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 6 – Kampf gegen Stereotype 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Offene Bühne für Queers* und Allies Queere Menschen und alle, die sie unterstützen als Verbündete (Ally) können bei der Offenen Bühne mit 5-minütigen Kurzbeiträgen eine Bühne bekommen. Zielsetzung ist, die Themen Queeres Leben und Outing in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Es geht um Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und für die Queers* um ein Empowern.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Nach dem erfolgreichen ersten Durchlauf im Jahr 2024 mit 14 Beiträgen von 11 Personen wird das Format in 2025 fortgesetzt und soll auch 2026 ff. als regelhaftes Format etabliert werden.
Zielgruppe	Queers*, Verbündete – insbesondere auch die gesamte Lübecker Bevölkerung/Öffentlichkeit
einzubindende Akteur:innen	Stadtbibliothek Lübeck (wg. Nutzung der Bühne im dortigen Scharbausaal)
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales, Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich die aktiven Künstler:innen stellen ihr Angebot kostenfrei zur Verfügung; Gesundheitsamt und Stadtbibliothek bieten eine kostenfrei nutzbare Bühne

3500 von 3513 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.2. **Maßnahmen-Titel: Queere Angebote auf www.luebeck.de sichtbar**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **1.160 Frauenbüro**	
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Unter www.luebeck.de soll mit speziellem Short-Link auf Beratungsstellen und Angebote für LSBTIQ+ in Lübeck hingewiesen werden
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Konzepterstellung für die Unterseite erstellen Rückkopplung mit 2.000.2 und 1.101.3 und CSD-Seite u. a. Umsetzung/Realisierung der Seite
Zielgruppe	Lübecker:innen und Tourist:innen
einzubindende Akteur:innen	2.000.2 (Stabsstelle Migration und Ehrenamt), 1.101.3 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), CSD Lübeck u. ä.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.3. **Maßnahmen-Titel: Queer History Lübecks sichtbar machen**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Christian Rathmer (Historiker) und Dr. Gerd Eikenbusch**	
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich über-schneidende Formen von Diskriminierung und Benachteiligung 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die bereits geleistete Recherchearbeit zur Verfolgung homosexueller Männer in Lübeck im Nationalsozialismus soll nicht nur online unter www.erinnern-luebeck.de rudimentär sichtbar sein, sondern auch im Rahmen einer Veröffentlichung dargestellt und somit allgemein für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Vervollständigung der Veröffentlichung um eine historische Einordnung Akquise von Geldern für Lektorat und Veröffentlichung Veröffentlichung
Zielgruppe	Lübecker Bevölkerung
einzubindende Akteur:innen	Lübecker CSD e.V, Christian Till; Archiv der Hansestadt Lübeck, Dr. Nils Meyer
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	über Stiftungen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.4. **Maßnahmen-Titel: SIE – mit queersensibler Pflege**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **SIE, städtische SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck**	
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 14 - Gesundheit 15 – Soziale Betreuung und soziale Dienste 17 – Weitere Betreuungspflichten 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☒ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Queersensible Pflege und dahingehende Öffentlichkeitsarbeit mit Partnern für gleichgeschlechtlich lebende Menschen mit und ohne Immunkrankheiten.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Akzeptanz und Nutzung durch das angesprochene Klientel
Zielgruppe	gleichgeschlechtlich lebende Menschen
einzubindende Akteur:innen	Aidshilfe Lübeck und andere
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	-

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.5. Maßnahmen-Titel: Konzeptentwicklung „Queeres Zentrum“	
verantwortlicher Bereich / Institution: 2.000.2. Stabsstelle Migration und Ehrenamt	
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 10 - Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☒ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Gemeinsam mit Akteur:innen der queeren Community wurden im Zeitraum 2023 bis 2025 in vier Beteiligungsworkshops Zielsetzungen, Rahmenbedingungen, Angebotsstrukturen und Notwendigkeiten für ein „Queeres Begegnungs- und Beratungszentrum“ für Erwachsene (über 27 Jahre) entwickelt. Das Rahmenkonzept soll bis 09/2025 fertiggestellt und der FB-Leitung FB 2 vorgelegt werden.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Rahmenkonzept „Queeres Begegnungs- und Beratungszentrum“ liegt als Bericht vor; Gründung eines Trägervereins; Umsetzung erster Maßnahmen des Konzeptes und Eruierung der Finanzierung durch den Trägerverein
Zielgruppe	LSBTIQ* Personen in Lübeck über 27 Jahre und ihre Angehörigen sowie Fachkräfte
einzubindende Akteur:innen	u. a. Queeres Zentrum Lübeck e. V. | Trans SH | Sprungtuch e. V. | Rechtsfürsorge e. V. | Enby Treff Lübeck | KISS/KinderWege gGmbH | Frauenbüro Lübeck | Gesundheitsamt Lübeck | lambda::nord e. V. | Lübecker CSD e. V. | Autonomes Frauenhaus Lübeck | Aidshilfe Lübeck für sexuelle Gesundheit e. V. | Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* bei der Polizei SH | Echte Vielfalt / LSBTIQ*-Netzwerk | WEISSER RING e. V.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	liegt im Akquise-Bereich des Trägervereins

3604 von 3613 in Zusammenstellung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.6.
Maßnahmen-Titel: Unisex-Toiletten an Schulen

verantwortlicher Bereich / Institution:
5.651 GMHL

Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 8 – Allgemeine Selbstverpflichtungen 10 – Multiple und sich über-schneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 11 – Gleichstellung am Arbeitsplatz 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025-2030) ☒ langfristig (>2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Bei allen laufenden Baumaßnahmen an Schulen, welche die WC-Sanierung beinhaltet, findet das Thema „Unisex-Toiletten“ Berücksichtigung. In Abstimmung mit Bereich Schule und Sport und den Schulleitungen werden Unisex-Toiletten eingeplant, z. B. Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Paul-Gerhardt-Schule u. a. In der Albert-Schweitzer-Schule wurden bereits in 2022 sämtliche WC-Anlagen als Unisex-Toiletten umgebaut. Ebenso wurden am Johanneum, an der Baltic-Schule und für das Lehrpersonal an der Schule Tremser Teich „Unisex-Toiletten“ eingebaut. Weiterhin haben bereits viele Schulen bestehende WC-Anlagen zu Unisex-Anlagen umgebaut: z. B. im Johanneum und der Hanse-Schule. Darüber hinaus gibt es an vielen Schulen bestehende WC-Anlagen, die als Einzelanlagen vor Jahrzehnten geplant und errichtet wurden, z. B. Turnhalle der Heinrich-Mann-Schule. Der Zeitplan und die Umsetzung von Unisex-Toiletten wird auf politische und finanzielle Rahmenbedingungen abgestimmt und in den Projektdurchführungen entsprechend verbindlich festgeschrieben.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Grundsätzlich wird derzeit sowie zukünftig bei der Planung von Sanitäranlagen an Schulen standardmäßig das Thema „Unisex-Toiletten“ berücksichtigt und je nach Bedarf eingeplant und umgesetzt. Die Berücksichtigung von Unisex-Toiletten an Schulen ist mittlerweile auch in allgemeinen Richtlinien aufgenommen, z. B. VDI 6000 Ausstattung von Sanitärräumen.

Zielgruppe	Schüler:innen / Lehrkräfte / Eltern
einzubindende Akteur:innen	Schulleitung / Bereich Schule und Sport
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Bauausschuss / Schul- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt des GMHL

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.7. **Maßnahmen-Titel: Unisex-Toiletten bei öffentlichen Toiletten**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck**	
Handlungsfeld ☒ I Parität / Beteiligung ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Das noch in finaler Bearbeitung befindliche „Handlungskonzept zur Vorhaltung und zum Betrieb von Bedürfnisanstalten in der HL“ wird auch Kriterien für die Einrichtung von Unisex-Toiletten an öffentlichen Standorten enthalten.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	siehe „Handlungskonzept“
Zielgruppe	Lübecker Bürger:innen, Tourist:innen
einzubindende Akteur:innen	Kurbetrieb Travemünde, LTM, Beirat für Senior:innen, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Ordnungsamt, Frauenbüro Lübeck, Stadtplanung, Stadtgrün und Verkehr, Stadtschüler:innenparlament, kommunalpräventiver Rat, SWL-Mobil
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Werkausschuss EBL und Bauausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	noch offen

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.8. Maßnahmen-Titel: Aufklärungsarbeit „Queer“ für pädagogische Fachkräfte und Zivilgesellschaft	
verantwortlicher Bereich / Institution: Prof. Dr. Carla Schriever (IU) in Kooperation mit lambda::Nord	
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 21 - Sicherheit 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☐ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	In 3 Workshops à 4 Stunden sollen pädagogische Fachkräfte und interessierte Zivilgesellschaft geschult werden zwecks Umgang mit queerem Klientel, Elternarbeit etc. Teil 1: Geschichte und Hintergrund Teil 2: aktuelle Situation Teil 3: Handlungsmöglichkeiten – Umsetzung in den Alltag Erstellung eines Readers für die TN als „Nachschlagewerk“ für den Arbeitsalltag
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Durchführung der 3 Workshops mit jeweils mindestens 12 TN
Zielgruppe	Schulsozialarbeiter:innen; Lehrkräfte, Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit
einzubindende Akteur:innen	CSD, Verein „Queeres Zentrum“ Lübeck
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im 1. Schritt über Haushaltsmittel von 1.160; weitere Sponsoring-Mittel müssen eingeworben werden

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.9. **Maßnahmen-Titel: Anonyme Sprechstunde für Trans-Personen zum Thema Gewalt**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **Autonomes Frauenhaus Lübeck, Frauen helfen Frauen e. V.**	
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 22 – Geschlechtsspezifische Gewalt 33 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☐ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Das Autonome Frauenhaus Lübeck bietet Schutzräume und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bis 18 Jahre. Auch betroffene Frauen ohne Aufenthalt im Frauenhaus können dort Gewaltschutzberatung und Unterstützung erhalten. Da non-binäre, intergeschlechtliche und Trans-Frauen sich bisher kaum als Zielgruppe angesprochen fühlten, möchte das Frauenhaus sein Angebot im Queeren Zentrum gezielt für diese Gruppen erweitern. Die Beratung umfasst Sprechstunden und individuelle Fallbesprechungen, angepasst an Bedarf und Ressourcen, um geschlechterbezogener Gewalt entgegenzuwirken.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Öffentlichkeitsarbeit/Bekanntmachung des Angebots regelmäßiges Angebot Auswertung und Weiterentwicklung aufgrund des Bedarfs und der Themenfelder
Zielgruppe	erwachsene Trans-Personen
einzubindende Akteur:innen	Verein „Queeres Zentrum“, lambda::nord, LuebeckPride u. a.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Das Beratungsangebot wird für den festzulegenden Zeitraum lediglich an einem anderen Ort angeboten, um die Zielgruppe zu erweitern; keine weiteren Kosten.

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.10.
Maßnahmen-Titel: Berufliche (Neu-)Orientierung für queere Menschen

verantwortlicher Bereich / Institution:
CuT Coaching und Training zur beruflichen Eingliederung

Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich über-schneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☐ bereits laufende Maßnahme ☒ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☐ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☐ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Beratungsangebote im Queeren Zentrum sind u. a.: - Outing und Diskriminierung am Arbeitsplatz - Betriebe, die bei Personal-Akquise auf Queer-Freundlichkeit setzen - Förderung und Finanzierung von Maßnahmen, Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen etc. - Coaching zur beruflichen Eingliederung (u. a. Perspektivklärung, Bewerbungen, Vorstellungsgespräche) - Fallmanagement nach medizinischer Rehabilitation - BEM (betriebliches Eingliederungsmanagement) - LTA (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziele: - Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung am Arbeitsplatz für queere Menschen. - Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem sich queere Mitarbeitende sicher und akzeptiert fühlen. - Verbesserung der beruflichen Perspektiven und Integration queerer Menschen in den Arbeitsmarkt. Erfolgsindikatoren: - Erhöhung der Anzahl queerer Menschen, die eine Beschäftigung aufnehmen oder behalten. - Steigerung der Zufriedenheit und des Wohlbefindens queerer Mitarbeitender im Arbeitsumfeld. - Reduktion von Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz, gemessen durch Umfragen.

	- Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Diversity und Inklusion. Meilensteine: - Entwicklung und Implementierung von Diversity- und Inklusionsrichtlinien in Unternehmen. - Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsprogrammen für Mitarbeitende und Führungskräfte. - Aufbau von Netzwerken und Unterstützungsangeboten speziell für queere Mitarbeitende. - Erreichen einer bestimmten Quote an queeren Mitarbeitenden in verschiedenen Branchen oder Unternehmen.
Zielgruppe	queere Menschen, Arbeit gebende Organisationen und Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Ausbildungsbetriebe, Gewerkschaften und Berufsverbände, gesellschaftlich und politisch aktive Personenkreise/Organsiationen/Einrichtungen.
einzubindende Akteur:innen	Verein Queeres Zentrum, Lamda::Nord, Agentur für Arbeit, Jobcenter
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	ehrenamtlich kostenlose Beratung

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.11. **Maßnahmen-Titel: Elterngruppe für nicht-binäre und trans*-Kinder, -Jugendliche und -Jungerwachsene**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **lambda::nord**	
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☒ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	NaSowas (lambda::nord) bietet eine „Elterngruppe“ für Eltern von nicht-binären und trans*-Kindern, -Jugendlichen und jungen -Erwachsenen an. Die Gruppe wird geleitet durch eine Fachkraft (psychologische:r Berater:in) Bewerbung über Jugendhilfekanäle.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Mindestens 4 Veranstaltungen/Jahr. Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe. Förderung der Elternkompetenzen im Themenfeld geschlechtliche Identität.
Zielgruppe	Eltern
einzubindende Akteur:innen	NaSowas, Jugendarbeit, Familienhilfe, Familienberatung, Familienzentren
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen Mittel beim Träger lambda::nord erforderlich

2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer

Nummer 2.7.12. **Maßnahmen-Titel: Schüli-Gruppe**	
verantwortlicher Bereich / Institution: **lambda:nord**	lambda::nord Der lesbisch schwule bi trans* inter* queere Jugendverband
Handlungsfeld ☒ VII Queeres Lübeck **Artikel Charta** 5 – Zusammenarbeit mit Partner:innen zur Förderung der Gleichstellung 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung 13 – Bildung und lebenslanges Lernen 34 – Intersektionalität und Diversität	**Stand** ☒ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme **Zeitliche Umsetzung** ☒ kurzfristig (2025/2026) ☒ mittelfristig (2025 - 2030) ☒ langfristig (> 2030) **Bürgerschaftsbeschluss** ☐ nötig ☒ vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	lambda::nord bietet eine „Schüligruppe“ für queere Schüler:innen und Allies in Lübeck an. Darüber hinaus etablieren sich Veranstaltungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen, um Impulse und kollegialen Austausch zu queersensibler Praxis zu ermöglichen. Bewerbung über Schul- und Jugendhilfekanäle.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Mindestens eine Schule in Lübeck wird „Schule der Vielfalt“. Mindestens 2 Veranstaltungen für Fachkräfte im Jahr, mindestens 6 Veranstaltungen für Schüler:innen im Jahr.
Zielgruppe	Schüler:innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit
einzubindende Akteur:innen	QU:ALLE (lambda::nord), Schulen
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Schule und Sport
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen Mittel beim Träger lambda::nord erforderlich

3513 von 3513 in Zusammenstellung